Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Protokoll

der 1. - 5. Sitzung, Amtsjahr 2023 / 2024

Mittwoch, den 8. Februar 2023, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr
Mittwoch, den 15. Februar 2023, um 09:00 Uhr, 15:00 Uhr und 20:00 Uhr

Vorsitz:	*Bülent Pekerman, Grossratspräsident*
Protokoll:	*Beat Flury, I. Ratssekretär* *Tamara La Scalea, II. Ratssekretärin* *Kathrin Lötscher und Andrea Steffen, Texterfassung*
Abwesende:	
8. Februar 2023, 09:00 Uhr 1. Sitzung	Amina Trevisan (SP); Nicolas Goepfert (GAB); Lorenz Amiet (SVP).
8. Februar 2023, 15:00 Uhr 2. Sitzung	Amina Trevisan (SP); Nicolas Goepfert (GAB); Lorenz Amiet (SVP); Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP); Karin Sartorius (FDP).
15. Februar 2023, 09:00 Uhr 3. Sitzung	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP), Lydia Isler-Christ (LDP), Lisa Mathys (SP), Oliver Thommen (GAB), Amina Trevisan (SP), Lea Wirz (GAB).
15. Februar 2023, 15:00 Uhr 4. Sitzung	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP), Lydia Isler-Christ (LDP), Adrian Iselin (LDP), Lisa Mathys (SP), Sasha Mazzotti (SP), Oliver Thommen (GAB), Amina Trevisan (SP), Lea Wirz (GAB).
15. Februar 2023, 20:00 Uhr 5. Sitzung	Lorenz Amiet (SVP), Salome Bessenich (SP), René Brigger (SP), Tobias Christ (GLP), Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP), Edibe Gölgeli (SP), Balz Herter (die Mitte/EVP), Lydia Isler-Christ (LDP), Lisa Mathys (SP), Karin Sartorius (FDP), Oliver Thommen (GAB), David Trachsel (SVP), Amina Trevisan (SP), Lea Wirz (GAB).

Verhandlungsgegenstände:

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung. 4
2. Entgegennahme der neuen Geschäfte 7
3. Wahl von zwei Mitgliedern der Wirtschafts- und Abgabekommission 7
4. Wahl von zwei Mitgliedern der Petitionskommission (Nachfolge Fleur Weibel, GAB und Corinne Eymann-Baier, LDP) 8
5. Wahl von zwei Mitgliedern der Disziplinarkommission (Nachfolge Beatrice Messerli, GAB und Mark Eichner, FDP) 8
6. Wahl von zwei Mitgliedern der Bildungs- und Kulturkommission (Nachfolge Beatrice Messerli, GAB und Thomas Müry, LDP) 9
7. Wahl von zwei Mitgliedern der Begnadigungskommission (Nachfolge Beatrice Messerli, GAB und Thomas Müry, LDP) 10
8. Wahl eines Mitglieds der Umwelt-, Verkehrs- und Kommission (Nachfolge Thomas Müry, LDP) 10
9. Wahl eines Mitglieds der Regiokommission (Nachfolge Thomas Müry, LDP) 11
10. Wahl eines Mitglieds der Finanzkommission (Nachfolge Mark Eichner, FDP) 11
11. Bericht und Vorschlag zur Wahl eines Richters am Strafgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2022 - 2027 11
12. Bericht des Ratsbüros betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) und der Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (AB) sowie Bericht zum Anzug Barbara Heer und Konsorten betreffend virtuelle Teilnahme an Grossratssitzungen für Mitglieder des Grossen Rats während des gesetzlichen Mutter- resp. Vaterschaftsurlaubs sowie Bericht zum Anzug André Auderset und Konsorten betreffend Effiziensteigerung der Ratsarbeit 12

22. Neue Interpellationen. 51

1. Interpellation Nr. 1 Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend Wohnschutz in der Sackgasse 52
2. Interpellation Nr. 2 Michael Hug betreffend beabsichtigte Planung der Überbauung des Bäumlihof-Areals 52
3. Interpellation Nr. 3 Eric Weber betreffend abgesagte Bundesrats-Feier 53
4. Interpellation Nr. 4 Heidi Mück betreffend Provisorium für die Primarschule Kleinhüningen auf dem ExEsso-Areal an der Uferstrasse 53
5. Interpellation Nr. 5 Christoph Hochuli betreffend Mieteinnahmen für das Musical Theater Basel 54
6. Interpellation Nr. 6 Beat Braun betreffend den Schutz kritischer Infrastrukturen vor Cyber-Risiken 54
Mitteilungen 54
7. Interpellation Nr. 7 Oliver Thommen betreffend Schulwegsicherheit an der Güterstrasse 55
8. Interpellation Nr. 8 Anina Ineichen betreffend Radstreifen an der Grenzacherstrasse 55
9. Interpellation Nr. 9 Jessica Brandenburger betreffend Übertritt von geflüchteten Jugendlichen an weiterführende Mittelschulen 55
10. Interpellation Nr. 10 Catherine Alioth betreffend Förderung der Mobilität von Basler Studierenden 55
11. Interpellation Nr. 11 Lydia Isler-Christ betreffend Täterschutz bei der Beschaffungskriminalität von Opiaten und Psychopharmaka 55
12. Interpellation Nr. 12 Lorenz Amiet betreffend temporäre Asylunterkunft “Zu den drei Linden” 56
13. Interpellation Nr. 13 Christian von Wartburg betreffend die Auswirkungen der Neuerung per 01.01.2022 der Richtlinien für die Gewährung von Betreuungsbeiträgen 56
14. Interpellation Nr. 14 Johannes Sieber betreffend Lebensraum am Rhein bei Stadtentwicklung Klybeckquai & Westquai 56
15. Interpellation Nr. 15 David Wüest-Rudin betreffend ideale gesetzliche Rahmenbedingungen für die Wohnbau- und Gewerberaumentwicklung auf Transformationsarealen 57
16. Interpellation Nr. 16 Tonja Zürcher betreffend die Unterstützung der Forderungen nach einer klimagerechten Schweizerischen Nationalbank (SNB) 57
17. Interpellation Nr. 17 Barbara Heer betreffend 1 Franken fürs Znüni Tagesfamilien hören auf 58
13. Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung für die Beendigung der Ausbildung Bühnentanz EFZ auf Ende des Schuljahrs 2022/2023; Bereitstellung der finanziellen Mittel zuhanden der Ballettschule Theater Basel und der ipso Bildung AG 58
14. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an das Stadtkino Basel für die Jahre 2023 bis 2026 67
15. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die Programm- und Strukturförderung Orchester des Kantons Basel-Stadt für den Zeitraum August 2023 bis Juli 2027/2030 72
16. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an das Sinfonieorchester Basel für den Zeitraum vom 1. August 2023 bis 31. Juli 2027 73
17. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung für den gemeinsamen Fachausschuss Tanz und Theater der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft für das Jahr 2023 Partnerschaftliches Geschäft 75
18. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung für Finanzhilfe an den Verein Männerbüro Region Basel für die Jahre 2023-2026 76
19. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung zur Umsetzung der Zwischennutzung am Erlenmattplatz (2023 bis 2027) 79
20. Ausgabenbericht 3Land - Planungsphase 2022-2025 81
21. Ausgabenbericht betreffend Staatsbeitrag für Verein slowUp Basel-Dreiland zur Durchführung des slowUp Basel-Dreiland für die Jahre 2023-2026 84
23. Vorgezogene Budgetpostulate zum Budget 2024 1 bis 3 85
1. Budgetpostulat Barbara Heer betreffend Erziehungsdepartement, Dienststelle 290, Jugend, Familie und Sport, Personalaufwand (Öffnungszeiten der Gartenbäder) 85
2. Budgetpostulat Barbara Heer betreffend Erziehungsdepartement, Dienststelle 290, Jugend, Familie und Sport, Personalaufwand (Frühschwimmen in Gartenbädern) 88
3. Budgetpostulat Heidi Mück betreffend Erziehungsdepartement, Dienststelle 290, Jugend, Familie und Sport, Transferaufwand (offene Kinder- und Jugendarbeit) 88
24. Motionen 1 - 3 94
1. Motion Raffaela Hanauer und Konsorten zur Erstellung einer Klimastrategie mit Klimaaktionsplan nach Annahme des Gegenvorschlags zur Klimagerechtigkeitsinitiative 94
2. Motion Melanie Eberhard und Konsorten betreffend Anpassung von §12 des Staatsbeitragsgesetzes 98
3. Motion Michael Hug und Tobias Christ betreffend Verbesserung der Arbeitsbedingungen für Kantonsangestellte im Schicht- und Wochenenddienst 103
25. Anzüge 1 bis 11: 106
1. Anzug Thomas Müry betreffend thermographische Aufnahmen zur Feststellung von Energieverlusten im Gebäudebereich 106
2. Anzug Michela Seggiani und Konsorten betreffend Barrierefreiheit bei öffentlichen Gebäuden und Dienstleistungen 107
3. Anzug Franz-Xaver Leonhardt und Konsorten betreffend negative CO2-Emissionen Zertifikate zur Kompensation von Treibhausgasen 107

4. Anzug Georg Mattmüller und Konsorten für verpflichtend betriebliche Berufsbildung in Institutionen und Organisationen mit Pflegeleistungen -fehlende Berufsbildende als Flaschenhals in der Pflege 107
5. Anzug Melanie Eberhard und Konsorten zur Situation der Nachhol- und Weiterbildungen bei Gesundheitsberufen 108
6. Anzug Beda Baumgartner und Konsorten betreffend Bekämpfung des Fachkräftemangels mehr Lernende im Bereich der Informations-und Kommunikationstechnik in der Verwaltung 109
7. Anzug Oliver Thommen und Konsorten betreffend wasser- und energiesparsamer Stadtentwicklung 110
8. Anzug Alex Ebi und Konsorten betreffend Entschädigung für baustellengeplagte Kleinunternehmen 112
9. Anzug Eric Weber betreffend beim Amtsantritt hat jedes Mitglied des Parlaments das Amtsgelübde abzulegen 113
10. Anzug Daniel Albietz betreffend Berichterstattung zu Volksinitiativen sowie parlamentarischen Vorstössen, von denen die Mitglieder des Regierungsrats unmittelbar persönlich betroffen sind 113
11. Anzug Joël Thüring betreffend “Massnahmen gegen die überfüllte Notfallstation und die Überbelastung des Personals in den Spitälern” 116
26. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Patrick Hafner betreffend Beseitigung von Schrottfahrzeugen auf Allmend 116
27. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Talha Ugur Camlibel und Konsorten betreffend Strategie “Auto-Poser” 116
28. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 142 Sasha Mazzotti betreffend Feuerwerk rund um den Jahreswechsel 2022/2023 116
29. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 146 Nicola Goepfert betreffend Demonstrationsstatistik 2022 117
30. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 140 Eric Weber betreffend befördert Basel die illegale Migration? 117
31. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Laurin Hoppler und Konsorten für eine allgemeine und niederschwellige Sammlung und Verwertung von Bioabfällen für alle 117
32. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Michael Hug und Konsorten betreffend Erstellung eines Konzeptes für die Wasserversorgung 120
33. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Sasha Mazzotti und Konsorten betreffend eine befristete Übernahme der BVG-Beiträge (abschreiben); Edibe Gölgeli und Pascal Pfister betreffend Neustart 2020: Zukunftsgerichtete, nachhaltige Investition in die Weiterbildung zur Stärkung der Arbeitnehmenden nach dem Corona-Lockdown (abschreiben) und Lydia Isler-Christ und Konsorten betreffend Bekämpfung von Arbeitslosigkeit und Sozialhilfe-Abhängigkeit (stehen lassen) 122
34. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michela Seggiani und Konsorten betreffend zukunftsgerichtete, nachhaltige Investitionen in die digitale Transformation zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes nach der Corona-Krise 122
35. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Joël Thüring und Konsorten betreffend Eindämmung überbordender Bürokratie 122
36. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Edibe Gölgeli und Konsorten betreffend interkulturelle Sozialarbeit zur Prävention von Radikalisierung 125
37. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annina von Falkenstein und Konsorten betreffend Nachholbildungsmöglichkeiten bei Defiziten in den Grundkompetenzen Lesen, Schreiben und Rechnen sowie zum Anzug Sandra Bothe und Konsorten betreffend fit durch Weiterbildung auf dem Arbeitsmarkt 125
38. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jessica Brandenburger und Konsorten betreffend Hygieneartikel an kantonalen Schulen 127
39. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Georg Mattmüller und Konsorten betreffend Psychiatrische Versorgung im Kinder- und Jugendalter 127
40. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Otto Schmid und Konsorten betreffend Verstärkung der Schadensminderung durch Drogentests 129
41. Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Joël Thüring und Konsorten betreffend kundenfreundliche Öffnungszeiten beim Bau- und Gastgewerbeinspektorat 129
42. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beat Leuthardt und Konsorten betreffend politische Plakatierung durch die APG 131
43. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 141 Tim Cuénod betreffend der Sperrung der Meret Oppenheim-Strasse und den Auswirkungen auf das Gundeldinger Quartier, die Verkehrsteilnehmer:innen und den öffentlichen Verkehr 131

Anhang A: Abstimmungsergebnisse 134
Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisungen) 228
Anhang C: Neue Vorstösse 231

Beginn der 1. Sitzung
Mittwoch, 8. Februar 2023, 09:00 Uhr

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.

[08.02.23 09:01:00, MGT]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident:

Antrittsrede
als Präsident des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt
8. Februar 2023

Sehr geehrter Herr Statthalter
Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen des Grossen Rates
Sehr geehrter Herr Regierungspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsrätinnen und Regierungsräte
Sehr geehrter Herr Vorsitzender des Gerichtsrates
Sehr geehrte Mitarbeitende des Parlamentsdienstes und der Staatskanzlei
Sehr geehrte Medienvertreter und Medienvertreterinnen
Sehr geehrte Gäste auf der Tribüne und an den Bildschirmen
Liebe Familie und Freunde

Bitte nehmen Sie Platz und schnallen Sie sich an, begleiten Sie mich auf eine Reise durch Raum und Zeit. Es wird Sie verwundern, dass gerade der erste grünliberale Grossratspräsident Sie zu einer Fernreise einlädt, aber machen Sie sich keine Sorgen: Wir reisen vollkommen CO2-neutral nur im Kopf. Unser imaginärer DeLorean befördert uns nicht in die Zukunft, sondern zurück ins Jahr 1977. Zwei Jahre nach dem Abzug der Amerikaner aus Vietnam und zwei Jahre vor dem Einmarsch der Sowjets in Afghanistan, wurde ich in der türkischen Provinz Konya in einem kleinen kurdischen Dorf namens Kelhasan geboren. Mein Dorf war mit 1000 Einwohnern genauso gross wie unser Bettingen. Fernab der Sorgen dieser Welt verbrachte ich meine Kindheit in einem Umfeld, in welchem es weder Telefon noch Radio, geschweige denn einen Fernseher gab.

In diesen Tagen bestimmt meine Heimatregion die medialen Schlagzeilen, und auch ich verfolge mit tiefer Trauer und Bestürzung die Nachrichten aus dem Erdbebengebiet in der Türkei und in Syrien. Meine Gedanken sind in diesen schrecklichen Stunden, in denen ich mich eigentlich unbeschwert über mein neues Amt freuen wollte, bei den Opfern dieser Naturkatastrophe. Meine Gedanken sind auch bei den vielen Menschen in Basel, die in der betroffenen Region Verwandte haben und die teilweise noch ohne Kontakt in grosser Sorge um ihre Liebsten sind. Es fällt mir schwer, unter diesen Umständen mein Grossratspräsidium anzutreten, aber ich werde es umso engagierter tun, im Wissen um die Schwere der Schicksale vieler Menschen auf dieser Welt. Möge es uns gelingen, einen Beitrag zur Linderung des Leids wenigstens im uns möglichen Rahmen zu leisten.

Anfang der 80er Jahre musste mein Vater, wie Millionen andere junge Männer, seine Frau und die Kinder verlassen, um im nördlichen Europa ein wirtschaftliches Auskommen für die Familie zu suchen. Als mein Vater Richtung Schweiz aufbrach, fuhren junge europäische Männer über den Atlantik, um im Falklandkrieg zu sterben und zu töten. Von meinem Vater hörten wir nicht viel. In einer Zeit ohne Whatsapp, E-Mail und in einem Dorf ohne Telefon bedeutete die Auswanderung für Familien eine radikale Trennung und viel emotionale Entbehrung. Ab und zu erreichte uns eine Postkarte aus der Schweiz, auf welcher immer satte, grüne Wiesen und Berge zu sehen waren. Es war eine andere Natur als die, die ich kannte, und ich hatte das Gefühl, dass in der Schweiz immer Frühling sei.

Wenn andere Männer aus den umliegenden Gemeinden zum Urlaub nach Hause kamen, brachten Sie uns immer wieder Geschenke meines Vaters mit. Die Schweizer Buntstifte, Hefte, Blöcke und Kugelschreiber waren sowohl in meiner Primarschule in Kelhasan als auch später in der Sekundarschule in Konya ein Highlight. Nach fünf Jahren Trennung, die mein Vater auf dem Bau, im Gastrogewerbe und zuletzt als Taxifahrer verbrachte, war er auf einmal wieder da. Er hatte nicht nur das erste Mal Ferien bei uns, sondern mittlerweile auch eine B-Bewilligung. Ich erfuhr, dass auch wir bald in die Schweiz reisen würden. 1991 war es dann so weit. Da meine zwei ältesten Schwestern schon zu alt für den Familiennachzug waren, gingen die dritte und die vierte zu Papa in die Schweiz und ein Jahr darauf folgten meine Mutter und ich mit zwei weiteren Geschwistern. In Basel stellte ich fest, dass es doch nicht nur grüne Wiesen und Berge gab, und

obschon ich für die Sekundarschule nach Konya gezogen war, erschien mir in dieser neuen Grossstadt alles fremd und merkwürdig. Ich kam in die Fremdsprachenklasse der Thomas Platter-Schule und sollte erst Jahre später erfahren, dass mein Schulhaus nach einem Migranten benannt war: Platters Wallis war 1535 noch mindestens so weit weg wie 1992 mein Anatolien.

Unsere Klasse bestand aus Fremden in der Fremde. Meine neuen Freunde stammten aus Indien, Kosovo, Sri Lanka, Bosnien und Serbien. Heute sind sie wie ich, in die Jahre gekommene Basler. Meine Mitschüler aus dem Balkan hatten in Basel gerade Zuflucht vor dem schrecklichen Bosnien-Krieg gefunden und mittlerweile hatte ich das Alter und die technischen Mittel, um zu erkennen, wie viel Elend es auf der Welt gibt und wie privilegiert mein neues Leben in Basel, trotz aller Anfangsschwierigkeiten, sein würde.

Frau Stoffel, meine damalige Lehrerin, schlug mich nach einem Jahr fürs Gymnasium vor. So verbrachte ich die nächsten vier Jahre am Bäumlihof-Gymnasium mit Blick auf die satten, grünen Wiesen und in nächster Nähe zu Riehen. Auch hier hatte ich wieder «Gspönli» aus anderen Ländern, die aber offensichtlich nicht mehr fremd in Basel waren. Ihre Namen klangen ungarisch und tschechisch, spanisch und italienisch. Noch mehr italienische und spanische Baslerinnen und Basler traf ich an der DMS 4, nachdem ich das Abenteuer Gymnasium leider abbrechen musste. Mein Ziel war es, Primarlehrer zu werden, wofür ich sogar das Gitarrenspielen lernte.

Auf Anraten meines Vaters machte ich die Taxi-Prüfung, um mir mit diesem Zusatzverdienst das Lehrersemi in Liestal zu finanzieren. Dieser provisorische Schülerjob stellte sich als so lukrativ heraus, dass ich hängen blieb und das Semi erst gar nicht antrat. 2003 folgte ich dann doch meiner pädagogischen Berufung und wurde Fahrlehrer. In diesem Beruf sollte ich manche Grundfähigkeiten erlernen, die auch in der Politik nützlich sind. Wie im Verkehr muss man sich auch in der Politik einen Überblick verschaffen: Innenspiegel – Aussenspiegel – Seitenblick – und nebst den eigenen Überzeugungen und Fähigkeiten das Verhalten und die Vorstellungen der anderen berücksichtigen.

Politik ist ein dauernder Aeschenplatz. Es drängelt von hinten, es drückt von links, es hupt von rechts. Es braucht klare Regeln, viel gegenseitigen Respekt, Rücksichtnahme und gesunden Menschenverstand, am Ende jedoch auch Entschlossenheit, um voranzukommen und ein bestmögliches Miteinander zu erreichen.

2005 heiratete ich meine Freundin Hatice aus Bielefeld. Für mich war das ein riesiger Glücksfall und eine enorme Stütze, für Basel sollte es eine statistische Anekdote unserer multikulturellen Normalität werden. Denn diese Heirat führte dazu, dass heute sowohl der Präsident des Regierungsrates Beat Jans als auch ich als Präsident des Grossen Rates mit einer nicht in der Schweiz geborenen Baslerin verheiratet sind.

Ich selbst wurde im Jahre 2007 eingebürgert, sodass meine Tochter Lorîn 2008 und mein Sohn Ronî 2013 schon als Schweizer geboren wurden, heimisch in der neuen Heimat. Kaum eingebürgert, durfte ich bei der Gründung der GLP mitwirken, und als ich gerade mal ein Jahr lang Schweizer war, kandidierte ich für diesen Grossen Rat und hatte auch die Ehre von 2009 bis 2013 demselben angehören zu dürfen. Da ich 2012 und 2016 nicht wiedergewählt wurde, nutzte ich die Zeit, um die eidgenössische Matura nachzuholen und 2017 das Studium der Rechtswissenschaften zu beginnen. Als angehender Jurist lerne ich nun den Umgang mit den Gesetzen, die wir hier produzieren. 2020 gewährte mir das Basler Stimmvolk wieder Einsitz ins Parlament, und es ist mir eine unendliche Freude dieses nun präsidieren zu dürfen. Basel-Stadt ist kulturell so vielfältig, dass ich es mir nicht anmasse, alle Menschen dieses Kantons zu repräsentieren. Aber ich wünsche mir, in diesem Jahr als Türöffner und kultureller Brückenbauer wirken zu können, gerade für jene Menschen, die gegenüber der Politik und ihren Behörden eine Hemmschwelle bekunden.

Sie als Grossratsmitglieder können von mir erwarten, dass ich unsere Sitzungen wie ein Fahrlehrer leiten werde. Ich werde zurückhaltend eingreifen und nur im Notfall auf die Bremse treten.

Ich werde alles daran setzen, dass wir als Parlament den Respekt und die Umsicht vorleben, die unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger von uns erwarten, und das in einem Umfeld, das von internationaler Spannung und Verunsicherung geprägt ist. Erneut wirft die Weltpolitik ihren Schatten auf Basel, und wieder sind wir von den Auswirkungen eines Krieges betroffen. An unseren Schulen integriert unser Lehrpersonal nun Kinder aus der Ukraine und manch anderem, vergessenen Konfliktgebiet. Auch viele dieser Kinder werden irgendwann am Rheinknie ihre Heimat haben und bald unsere Gesellschaft und vielleicht unser Parlament bereichern. Dies alles erinnert uns daran, dass Krieg, Elend und Gewalt bedauerlicherweise in der Geschichte die Normalität waren und zu jeder Zeit an irgendeinem Ort der Welt das Leben und die Lebensträume von Menschen zerstörten.

Unser Basel und mit ihm die ganze Schweiz sowie das westliche Europa stellen seit wenigen Generationen eine Ausnahme in Raum und Zeit dar. Es liegt an uns, die wir politisch aktiv sind, den Weg der friedlichen Koexistenz und demokratischen Konfliktbewältigung nicht nur weiter zu gehen, sondern auch als Vorbild in die Welt zu tragen. Seien wir uns stets bewusst, welches Glück wir haben und dass wir nicht nur ein kleines Parlament in der helvetischen Provinz sind, sondern für viele Menschen in allen Ecken der Welt ein anstrebenswertes Vorbild, von welchem sie durch Erzählungen ihrer Basler Verwandten erfahren.

Lassen Sie uns nun den DeLorean vor der verkehrsberuhigten Innenstadt in einer Tiefgarage parken und mit dem Velo zurück zum Rathaus fahren, um gemeinsam ans Werk zu gehen.

Besten Dank für Ihre Begleitung und Aufmerksamkeit.
Hiermit eröffne ich das dritte Amtsjahr der 44. Legislatur des Grossen Rats Basel-Stadt.

[langanhaltender Applaus]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen vorerst folgende Mitteilungen zu machen:

Neue Ratsmitglieder

Ich habe die Freude, vier neue Mitglieder in unserem Rat zu begrüssen und bitte die Angesprochenen, sich jeweils kurz von ihren Sitzen zu erheben.

- Christine Keller (SP) anstelle der zurückgetretenen Salome Hofer
- Daniel Seiler (FDP) anstelle des zurückgetretenen Mark Eichner
- Fina Girard (GAB) anstelle der zurückgetretenen Beatrice Messerli
- Nicole Kuster (LDP) anstelle des zurückgetretenen Thomas Müry

Ich wünsche allen für ihre verantwortungsvolle Aufgabe alles Gute und heisse sie hier herzlich willkommen.
[Applaus]

Rücktritt einer Richterin

Francesca Pesenti hat ihren sofortigen Rücktritt als Richterin am Zivilgericht eingereicht. Da sie aus dem Kanton weggezogen ist, scheidet sie gemäss Gerichtsorganisationsgesetz § 19 Abs. 1 von Gesetzes wegen aus und ihr frühzeitiger Rücktritt ist nicht zu genehmigen. Ich danke der Zurückgetretenen für die dem Kanton geleisteten Dienste. Das Geschäft geht an die Wahlvorbereitungskommission.

Stellvertretung in der Petitionskommission

Die Fraktion SP teilt mit, dass Franziska Roth bis Ende April Toya Krummenacher in der Petitionskommission vertritt.

Neue Interpellationen

Es sind 17 neue Interpellationen eingegangen.
Die Interpellationen Nr. 2, 5 und 11 werden mündlich beantwortet.

Präsidiumsfeier

Gerne informiere ich Sie, dass meine Präsidiumsfeier am Samstag, den 29. April stattfinden wird.

Fotograf und Videograf im Saal

Heute Vormittag macht der Fotograf Michael Fritschi neue Bilder zu unserem Parlamentsgeschehen. Die Bilder werden in einigen Tagen auf der Homepage des Grossen Rates, in der Bilder-Galerie, aufgeschaltet und sind frei zum Download. Ebenso ist Özgür Sakar hier im Saal er wird einige Videoaufnahmen vom Ratsgeschehen machen.

Hinweis auf den Sitzungskalender

Im Amtsjahr 2023/2024 sind für Januar 2024 wieder drei Sitzungstage geplant. Am 10./17. und 24. Januar. Der Schlussabend wird am 24. Januar stattfinden. Falls Sie den Sitzungskalender als Internetkalender abonniert haben sind diese Daten sichtbar. Falls Sie jedoch nur einmalig die Termine in Ihren Kalender importiert haben kann es sein, dass das Datum vom 24. Januar 2024 noch nicht in Ihrem Kalender ist.

Tagesordnung

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Tagesordnung zu genehmigen**.

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

[08.02.23 09:17:28, ENG]

Zuweisungen

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang B zu diesem Protokoll) **zu genehmigen**.

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat beschliesst

Kenntnisnahme von den im Geschäftsverzeichnis zur Kenntnisnahme beantragten Geschäften gemäss Anhang B zu diesem Protokoll.

3. Wahl von zwei Mitgliedern der Wirtschafts- und Abgabekommission

[08.02.23 09:18:10]

Ich beantrage Ihnen, die Wahlen bei den Traktanden 3 bis 10 offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind, also nicht mehr Kandidaturen vorliegen, als Sitze zu vergeben sind.

Die Abstimmungen werden einzeln durchgeführt.

Für offene Wahlen braucht es die Zustimmung eines Zweidrittelmehrs, also doppelt so viele JA-Stimmen wie NEIN-Stimmen

Abstimmung

JA heisst offene Wahlen, NEIN heisst geheime Wahlen

Ergebnis der Abstimmung

90 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 487, 08.02.23 09:19:12]*

Der Grosse Rat beschliesst

offene Wahlen bei den Traktanden 3 - 10.

Für die Wahl als Mitglied der Wirtschafts- und Abgabekommission
von der Fraktion GAB vorgeschlagen wurde Fina Girard

Wählbar sind Mitglieder der Fraktion GAB

Abstimmung

Wahl von Fina Girard
JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

76 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 488, 08.02.23 09:21:37]*

Der Grosse Rat wÃ¤hlt

Fina Girard als Mitglied der Wirtschafts- und Abagabekommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.
Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Für die Wahl als Mitglied der Wirtschafts- und Abgabekommission
von der Fraktion SP vorgeschlagen wurde Christine Keller

Wählbar sind Mitglieder der Fraktion SP

Abstimmung
Wahl von Christine Keller
JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung
89 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 489, 08.02.23 09:22:58]*

Der Grosse Rat wÃ¤hlt
Christine Keller als Mitglied der Wirtschafts- und Abagabekommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.
Dieser Beschluss ist zu publizieren.

4. Wahl von zwei Mitgliedern der Petitionskommission (Nachfolge Fleur Weibel, GAB und Corinne Eymann-Baier, LDP)

[08.02.23 09:23:34, WAH]

Für die Wahl als Mitglied der Petitionskommission von der Fraktion GAB vorgeschlagen wurde Harald Friedl

Wählbar sind Mitglieder der Fraktion GAB

Abstimmung
Wahl von Harald Friedl
JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung
91 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 490, 08.02.23 09:24:22]*

Der Grosse Rat wÃ¤hlt
Harald Friedl als Mitglied der Petitionskommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.
Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Die Fraktion LDP hat noch keine Person für die Wahl als Mitglied der Petitionskommission vorgeschlagen. Die Wahl wird nächsten Monat erneut traktandiert.

5. Wahl von zwei Mitgliedern der Disziplinarkommission (Nachfolge Beatrice Messerli, GAB und Mark Eichner, FDP)

[08.02.23 09:25:02, WAH]

Für die Wahl als Mitglied der Disziplinarkommission von der Fraktion GAB vorgeschlagen wurde Fina Girard
Wählbar sind Mitglieder der Fraktion GAB

Abstimmung
Wahl von Fina Girard
JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

91 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 491, 08.02.23 09:25:53]*

Der Grosse Rat wählt
Fina Girard als Mitglied der Disziplinarkommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.
Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Für die Wahl als Mitglied der Disziplinarkommission von der Fraktion FDP vorgeschlagen wurde Daniel Seiler.
Wählbar sind Mitglieder der Fraktion FDP

Abstimmung
Wahl von Daniel Seiler
JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung
90 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 492, 08.02.23 09:26:51]*

Der Grosse Rat wählt
Daniel Seiler als Mitglied der Disziplinarkommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.
Dieser Beschluss ist zu publizieren.

6. Wahl von zwei Mitgliedern der Bildungs- und Kulturkommission (Nachfolge Beatrice Messerli, GAB und Thomas Müry, LDP)

[08.02.23 09:27:27, WAH]

Die Fraktion GAB nominiert Heidi Mück (GAB) als Mitglied der Bildungs- und Kulturkommission.
Wählbar sind Mitglieder der Fraktion GAB.

Abstimmung
Wahl von Heidi Mück
JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung
92 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 493, 08.02.23 09:28:10]*

Der Grosse Rat wählt
Heidi Mück als Mitglied der Bildungs- und Kulturkommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.
Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Die Fraktion LDP nominiert Nicole Kuster (LDP) als Mitglied der Bildungs- und Kulturkommission.
Wählbar sind Mitglieder der Fraktion LDP.

Abstimmung
Wahl von Nicole Kuster
JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung
92 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 494, 08.02.23 09:29:13]*

Der Grosse Rat wählt
Nicole Kuster als Mitglied der Bildungs- und Kulturkommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

7. Wahl von zwei Mitgliedern der Begnadigungskommission (Nachfolge Beatrice Messerli, GAB und Thomas Müry, LDP)

[08.02.23 09:29:36, WAH]

Die Fraktion GAB nominiert Fina Girard (GAB) als Mitglied der Begnandigungskommission.
Wählbar sind Mitglieder der Fraktion GAB.

Abstimmung
Wahl von Fina Girard
JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung
90 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 495, 08.02.23 09:30:33]*

Der Grosse Rat wählt
Fina Girard als Mitglied der Begnadigungskommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.
Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Die Fraktion LDP nominiert Annina von Falkenstein (LDP) als Mitglied der Begnandigungskommission.
Wählbar sind Mitglieder der Fraktion LDP.

Abstimmung
Wahl von Annina von Falkenstein
JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung
92 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 496, 08.02.23 09:31:38]*

Der Grosse Rat wählt
Annina von Falkenstein als Mitglied der Begnadigungskommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.
Dieser Beschluss ist zu publizieren.

8. Wahl eines Mitglieds der Umwelt-, Verkehrs- und Kommission (Nachfolge Thomas Müry, LDP)

[08.02.23 09:32:19, WAH]

Die Fraktion LDP nominiert Daniel Hettich (LDP) als Mitglied der Umwelt- Verkehrs- und Energiekommission.
Wählbar sind Mitglieder der Fraktion LDP.

Abstimmung
Wahl von Daniel Hettich
JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung
89 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 497, 08.02.23 09:32:51]*

Der Grosse Rat wählt
Daniel Hettich als Mitglied der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.
Dieser Beschluss ist zu publizieren.

9. Wahl eines Mitglieds der Regiokommission (Nachfolge Thomas Müry, LDP)

[08.02.23 09:34:03, WAH]

Für die Wahl als Mitglied der Regiokommission von der Fraktion LDP vorgeschlagen wurde Philip Karger.
Wählbar sind Mitglieder der Fraktion LDP

Abstimmung
Wahl von Philip Karger
JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung
90 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 498, 08.02.23 09:34:03]*

Der Grosse Rat wählt
Philip Karger als Mitglied der Regiokommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.
Dieser Beschluss ist zu publizieren.

10. Wahl eines Mitglieds der Finanzkommission (Nachfolge Mark Eichner, FDP)

[08.02.23 09:34:49, WAH]

Für die Wahl als Mitglied der Finanzkommission von der Fraktion FDP vorgeschlagen wurde Daniel Seiler.
Wählbar sind Mitglieder der Fraktion FDP

Abstimmung
Wahl von Daniel Seiler
JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung
91 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 499, 08.02.23 09:35:14]*

Der Grosse Rat wählt
Daniel Seiler als Mitglied der Finanzkommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.
Dieser Beschluss ist zu publizieren.

11. Bericht und Vorschlag zur Wahl eines Richters am Strafgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2022 - 2027

[08.02.23 09:36:11, WVKo, 22.5526.02, WAH]

Die Wahlvorbereitungskommission beantragt, Marco Gasser als Richter am Strafgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer zu wählen.

Gemäss § 31 Abs. 1 GO findet die Wahl geheim statt. Wenn nicht mehr Kandidatinnen oder Kandidaten vorgeschlagen sind, als gewählt werden können, kann der Grosse Rat mit zwei Dritteln der Stimmen offene Wahl beschliessen. Ich beantrage Ihnen Offene Wahl.

Abstimmung
JA heisst offene Wahl, NEIN heisst geheime Wahl

Ergebnis der Abstimmung
90 Ja, 1 Nein. *[Abstimmung # 500, 08.02.23 09:37:29]*

Der Grosse Rat beschliesst
offene Wahl.

Abstimmung
Wahl von Marco Gasser
JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung
86 Ja, 1 Nein. *[Abstimmung # 501, 08.02.23 09:38:17]*

Der Grosse Rat wählt
Marco Gasser als Richter am Strafgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer.
Dieser Beschluss ist zu publizieren.

12. Bericht des Ratsbüros betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) und der Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (AB) sowie Bericht zum Anzug Barbara Heer und Konsorten betreffend virtuelle Teilnahme an Grossratssitzungen für Mitglieder des Grossen Rats während des gesetzlichen Mutter- resp. Vaterschaftsurlaubs sowie Bericht zum Anzug André Auderset und Konsorten betreffend Effiziensteigerung der Ratsarbeit

[08.02.23 09:38:44, Ratsbüro, 22.5563.01 21.5305.02 21.5814.02, BER]

Das Ratsbüro beantragt, den Beschlussvorlagen zuzustimmen.

David Jenny Sprecher des Ratsbüros: Wir beschäftigen uns heute mit uns selber respektive mit den Regeln, die wir uns teilweise unter Referendumsvorbehalt auferlegen. Nach dem bisherigen Verständnis von § 8 der Geschäftsordnung, in dem der Ausstand geregelt ist, müssen Sie bei diesem Geschäft nicht in Ausstand treten, obwohl es Sie durchaus persönlich betrifft. Es gibt auch keine Vorauswirkung einer allfälligen Änderung von § 8 gemäss Vorschlag FDP. Sie müssen nicht zu Beginn jeden Votums darlegen, dass Sie Mitglied des Grossen Rats sind, wir wissen es.

Das Ratsbüro legt Ihnen von Zeit zu Zeit Vorschläge zur Änderungen von Bestimmungen der GO und der Ausführungsbestimmungen vor. Das Paket, über das Sie heute zu befinden haben, ist ein gewichtiges. Das Ratsbüro hat einerseits die eigene Pendenzenliste abgearbeitet, andererseits liegen von Ihnen überwiesene Vorstösse vor, und wir haben auch Anliegen der Regierung aufgenommen. Einen grossen Einfluss auf das, was Ihnen nun vorliegt, haben auch die Erfahrungen der Pandemiezeit gehabt.

Bewusst legen wir Ihnen keine Vorschläge vor, die eine Verfassungsänderung notwendig machen würden. Dies bedeutet insbesondere, dass Teilnahmen an Plenumssitzungen in Abwesenheit, falls Sie unseren Vorschlägen zustimmen, nur beschränkt möglich sein werden und dass ein Stellvertretungssystem nicht vorgeschlagen wurde.

Die erste Version der Vorschläge des Ratsbüros wurde den Fraktionen und der Regierung in einer Sitzung vorgestellt. Danach folgte eine schriftliche Vernehmlassung, an der sich alle Fraktionen und der Regierungsrat beteiligten. Der zentrale Rechtsdienst der Regierung äusserte sich sehr detailliert zu einzelnen vorgeschlagenen Bestimmungen. Das Ratsbüro hat sich mit allen erhaltenen Rückmeldungen intensiv auseinandergesetzt. Es hat sich bewusst dafür entschieden, in einzelnen Themenbereichen Vorschläge zu unterbreiten, deren Schicksal hier und heute durchaus ungewiss ist. Wir werden somit in keiner Weise beleidigt sein, wenn einzelne Vorschläge in unserem Bericht nicht übernommen werden. Unsere Hoffnung ist aber, dass nach gewalteter Debatte und Abstimmung gewisse Themen für eine parlamentarische Generation, somit für etwas zwei Legislaturen erledigt sein werden. Wir streben an, dass GO und Ausführungsbestimmungen eine gewisse Stabilität aufweisen. Verhältnisse wie im US-Repräsentantenhaus, wo die GO

jeweils nach einem Mehrheitswechsel grundlegend verändert wird, erachtet das Ratsbüro überraschenderweise nicht als erstrebenswert.

Ich werde die wesentlichen Aspekte unseres Berichts zusammenfassen, zu umstrittenen Bestimmungen werde ich in der Detailberatung Stellung nehmen. Sie haben einige Änderungsanträge unterbreitet, das Ratsbüro hatte nicht die Gelegenheit, zu diesen Stellung zu nehmen. Teilweise widersprechen sie unseren Vorschlägen, dann ist die Haltung relativ klar, teilweise bringen sie neue Aspekte hinein, dann werde ich einfach meine persönliche Auffassung in der Detailberatung darlegen.

Eine Reihe von Änderungsanträgen des Ratsbüros können als Begriffsklärungen und -präzisierungen umschrieben werden. So sind wir entgegen einer Fraktion der Auffassung, der neu eingeführte Begriff Session helfe, gewisse bestehende Unklarheiten zu beseitigen. Klargestellt wird, dass eine Amtsperiode jeweils am 1. Februar beginnt, das war bis heute unklar. Somit können neu gewählte Mitglieder ab diesem Zeitpunkt Vorstösse einreichen. Dass das Ratsbüro den Grossen Rat in Rechtsverfahren aller Art vertritt und dass das aus pragmatischen Gründen die einzige Lösung ist, entspricht jahrzehntelanger Praxis, wurde aber gesetzlich nie ausdrücklich festgehalten.

Die Befugnisse des Präsidenten resp. der Präsidentin und des Ratsbüros bezüglich Wahrung des parlamentarischen Anstands und der Handhabung des Disziplinarrechts wurden ebenfalls präzisiert und leicht vertretbar ausgeweitet. Weitere kleinere oder präzisierende Änderungen betreffen die Frist beim Stehenlassen einer Motion.

Ganz neu sind die Bestimmungen bezüglich Abstimmungen in Abwesenheit. Wir unterscheiden zwischen Krisensituationen und Abwesenheiten aus persönlichen Gründen. Ich werde mich, da Anträge vorliegen, dazu in der Detailberatung äussern. Ob nebst Interpellationen auch andere persönliche Vorstösse beschränkt werden sollen, ist umstritten. Ich verweise daher auch auf die Detailberatung.

Das Ratsbüro beantragt Ihnen die Abschreibung zweier Anzüge, der Anzug Barbara Heer wird unseres Erachtens erfüllt werden, wenn Sie unseren Vorschlägen folgen. Wenn Sie diesen folgen, haben Sie sich dazu entschieden, den Anzug nicht zu erfüllen, er kann also ebenfalls abgeschrieben werden. Den Vorschlag im Anzug André Auderset, keine Eintretensdebatte zu führen, wenn der Beschluss der vorberatenden Kommission ohne Gegenstimme geblieben ist, ist unseres Erachtens nicht zielführend. Wir schlagen andere effizienzsteigernde Massnahmen vor, andererseits bezweifeln wir die Wirksamkeit dieses Vorschlags. Als Beispiel wurde auch der Kanton Basel-Landschaft aufgeführt, ich glaube, die Pendenzenliste in Basel-Landschaft ist um einiges länger als unsere Pendenzenliste, die wir in der letzten Sitzung von Jo Vergeat erfolgreich abgetragen haben. Die Umsetzung würde auch stark in die Rechte fraktionsloser Mitglieder eingreifen. Ich will auch daran erinnern, dass es Zeiten gab, in denen mehr als eine Person fraktionslos waren. Der Anzug Auderset ist daher auch abzuschreiben.

Zu bedanken hat sich die Subkommission des Ratsbüros und das gesamte Ratsbüro für die äusserst kompetente Unterstützung durch die zweiten Ratssekretärin Tamara La Scalea. Ihnen allen danke ich für das grosse Interesse an dieser Materie, das sich schon in der Vernehmlassung und nun in Ihren Anträgen manifestiert hat. Ich bin gespannt auf die weitere Beratung.

Joël Thüring (SVP): Wir danken dem Sprecher des Ratsbüros für die Einführung. Die SVP-Fraktion unterstützt grossmehrheitlich die Änderungen der GO, die vorgesehen sind. Wir sind auch der Meinung, dass es richtig ist, dass die GO von Zeit zu Zeit revidiert wird. Hier geht es auch darum, dass man lernt, was man für die nächste GO-Revision besser machen kann. Wir sind der Meinung, es sollte vor allem auch immer darum gehen, dass man Verbesserungen im Sinne von Vereinfachungen anstrebt. Das scheint uns bei dieser GO-Revision nur teilweise gelungen zu sein, wir haben deshalb doch einige Anträge eingereicht, die dazu führen sollen, dass das Parlament, so wie wir es kennen, weiterhin Bestand haben kann. Wir werden dann in der Detailberatung diese Anträge erläutern, wie es auch der Sprecher des Ratsbüros noch machen wird.

Ganz grundsätzlich waren wir etwas erstaunt darüber, dass von den Vernehmlassungsantworten, die eingegangen sind, doch nur sehr wenig aufgenommen wurden. Das führt nun dazu, dass wir heute eine Vielzahl von Anträgen vor uns liegen haben. Wir hätten uns gewünscht, dass das Ratsbüro diese Vernehmlassungen doch auch etwas ernster nimmt. Ansonsten ist eine Vernehmlassung eine Farce. Das kennen wir sonst nur vom Regierungsrat, der Vernehmlassungen macht und dann doch alles so bleibt, wie es war. Wir hätten uns gerade von einer Parlamentskommission etwas mehr Offenheit gewünscht. Das ist sicher etwas, das man bei einer nächsten GO-Revision besser machen sollte.

Schliesslich hat der SVP-Fraktion sehr widerstrebt, dass diverse Vorschläge in dieser Revision aufgenommen sind, die eigentlich bisher in diesem Hohen Haus keine Mehrheit gefunden haben. Wir haben in der Vergangenheit schon des öftern darüber diskutiert, ob man die Vorstossmenge begrenzen soll. Der Grosse Rat hat immer bisher Nein dazu gesagt. Die letzten diesbezügliche Diskussion war derart klar, dass die antragstellende Fraktion vor Behandlung des Vorstosses diesen bereits zurückgezogen hat, weil sie gesehen hat, dass diese Idee chancenlos ist. Dass das Ratsbüro dann diese Idee wieder aufnimmt und sie so formuliert, dass wir heute darüber diskutieren müssen, erachtet die SVP-Fraktion für nicht sehr geschickt. Wir hätten uns gewünscht, dass vor Kurzem gefällte Parlamentsentscheide ernst genommen werden. Deshalb haben wir in diesem Zusammenhang heute dazu Anträge gestellt. Wir werden diese noch ausführen.

Ansonsten können wir festhalten, dass wir bei den meisten Anträgen für die Änderung der GO dem Ratsbüro folgen werden. Auch die Klärungen und Präzisierungen hinsichtlich des parlamentarischen Anstands erachten wir als sinnvoll. Wenn ich den Medienspiegel von heute Morgen lese würde ich mir wünschen, dass dieser parlamentarische Anstand auch an Parteiversammlungen gelten würde. Aber das ist ein anderes Thema.

Wir beantragen Ihnen deshalb grundsätzlich Zustimmung zu diesen Änderungen und werden bei der Detailberatung den einen oder anderen Antrag begründen.

André Auderset (LDP): Ich widerspreche zwar ungern aber umso kräftiger Joël Thüring. Wir haben uns auch mit einer ausführlichen Stellungnahme in dem Vernehmlassungsverfahren geäussert und finden uns durchaus im heutigen Entwurf wieder. Vielleicht lag das auch daran, dass wir nicht sehr viel Opposition hatten aber durchaus das eine oder andere anregten. Es scheint, dass das teilweise durchaus berücksichtigt wurde.

Insofern können wir mitteilen, dass die LDP-Fraktion dem Bericht und den Vorschlägen des Ratsbüros zustimmt und eigentlich gar keine Änderungen wünscht. Trotzdem haben wir einen Änderungsantrag eingereicht. Das klingt paradox, liegt aber daran, dass wir einen Änderungsantrag der SP nicht besonders gelungen finden und einen Gegenvorschlag unterbreiten, der das Anliegen teilweise berücksichtigt. Mehr dazu werden wir in der Detailberatung berichten.

Zu einigen wichtigen Punkten: Wir finden es gut, dass man Begriffe geklärt hat, die bisher nicht geklärt waren. Ich erinnere mich, dass in meiner mehrjährigen Amtszeit immer wieder diskutiert wurde, was eigentlich eine Sitzung ist, ob das ein Halbtag ist, ob das ein ganzer Tag ist, ob die beiden Mittwoche, die normalerweise gesetzt sind, als eine Sitzung gelten. Mit der Unterscheidung, dass es eine Session pro Monat gibt und diese mehrere Sitzungen umfasst, können wir uns einverstanden erklären, auch wenn wir uns gewünscht hätten, ein gescheiteres Wort als Session zu finden, denn bei den eidgenössischen Räten ist die Session ja vier Mal im Jahr und geht über mehrere Wochen hinweg. Insofern könnte das etwas verwirrend sein. Allerdings gebe ich zu, dass wir auch keinen gescheiteren Ausdruck gefunden haben, deshalb lassen wir es einfach dabei.

Ein weiterer wichtiger Punkt, der bereits vom Sprecher des Ratsbüros erwähnt wurde, betrifft die künftigen Jokertage sowie die Tage, an denen man in Abwesenheit trotzdem abstimmen kann. Wir befürworten dies nach intensiven Diskussionen und nicht ganz einstimmig, aus dem Argument, dass wir ein Milizparlament sind, das auch andere Aufgaben hat, wo man die Prioritäten manchmal anders setzen muss, und dass dies eine gute Möglichkeit ist, trotzdem am politischen Geschehen teilnehmen zu können, auch wenn eine dringende berufliche oder private Verpflichtung dazwischen kommt. Und es handelt sich ja um vier solche Jokertage pro Legislatur, also um einen pro Jahr. Das ist ein vertretbarer Kompromiss. Dass man das Problem des Schwangerschaftsurlaubs gelöst hat, ist sehr zu begrüssen. Hier sollte schon lange auf Bundesebene eine gute Lösung gefunden werden.

Der Sprecher des Ratsbüros hat es erklärt, die Regeln des parlamentarischen Anstands wurden etwas klarer gefasst und teilweise etwas verschärft. Wir haben uns überlegt, ob es wirklich sinnvoll ist, wegen einer betreffenden Person Änderungen vorzunehmen. Ich finde, eine parlamentarische Demokratie kann einiges ertragen, auch ein Ausreisser nach links oder nach rechts. Ausserdem sind wir der Überzeugung, dass es dem, der nicht weiss, was parlamentarischer Anstand ist, auch nicht helfen wird, wenn es noch genau definiert wird.

Insgesamt können wir sagen, dass es ein gelungenes Gesamtwerk ist. Wir haben uns gefragt, ob es sinnvoll ist, die Anzahl der parlamentarischen Vorstösse zu beschränken. Auch hier ist praktisch niemand von uns betroffen. Wir finden aber, angesichts der doch relativ grosszügigen Beschränkung, kann man dem doch zustimmen.

Insofern als einen herzlichen Dank an die Subkommission des Büros, die dieses Gesamtwerk erarbeitet hat. Wir stimmen den Änderungen mehrheitlich zu, einige wenige Änderungen sind in der Detailberatung noch genauer zu prüfen.

Erich Bucher (FDP): Die FDP-Fraktion bedankt sich beim Ratsbüro für die Ausarbeitung der neuen Geschäftsordnung. Die Fraktion stimmt vielen, jedoch nicht allen vorgeschlagenen Anpassungen zu. Angesichts der vielen Änderungsanträge beantrage ich jetzt bereits präventiv, dass wir nach dieser Debatte eine zweite Lesung machen, um sicher zu sein, dass alle Änderungen wirklich so sind, wie wir sie gewünscht haben.

Lassen Sie mich einige Bemerkungen zum Vorschlag machen. Dabei folge ich der Einfachheit halber dem Bericht des Ratsbüros. Zuerst einmal zum Begriff der Session. Dieser ist wirklich gewöhnungsbedürftig. Da uns aber kein besserer Begriff einfällt, können wir ihn so akzeptieren.

Zum § 21 Abs. 6, Vorstösse, die den parlamentarischen Anstand verletzen: Wir können nachvollziehen, wie dieser Artikel entstanden ist. Trotzdem empfindet es ein Teil der Fraktion als sehr problematisch, dass die Kompetenzen des Präsidiums so stark ausgebaut werden.

Zum § 28 b, Abstimmungen in Abwesenheit aus persönlichen Gründen: Die FDP-Fraktion lehnt es ab, Jokertage einzuführen. Wir beantragen die Option e aus dem Gesetz zu streichen. Diskussionen ergaben sich jedoch auch bei der Option d, Abwesenheit bei Krankheit und Unfall. Auch hier wollte ein Teil der Fraktion die Option streichen, wir bleiben aber dabei.

Zu den §§ 42, 44 und 57, Einschränkungen der parlamentarischen Rechte: Die FDP bestreitet die Notwendigkeit der Beschränkung der Anzahl Vorstösse. Wir beantragen Ihnen deshalb die vorgeschlagenen Ergänzungen des Gesetzes nicht zu übernehmen, entsprechende Anträge haben wir eingereicht.

Alle drei Ergänzungen beginnen übrigens jeweils mit “Ein Ratsmitglied darf höchstens...”. Was bedeutet dies konkret, wenn ich als Ratsmitglied einen Antrag mitunterzeichne? Gemäss unserer Lesart werde ich automatisch ebenfalls Antragsteller. Bedeutet das, dass ich dann nur vier Anträge mitunterzeichnen darf? Gemäss unserer Lesart ist man automatisch ein Antragsteller, ich muss ja auch zustimmen, falls der Antrag zurückgezogen wird. Dies bedeutet, dass die Anzahl Mitunterzeichnender limitiert wird, was sicher nicht die Idee des Ratsbüros war. Hier braucht es eine klare Definition und bedingt allenfalls einer Korrektur des Gesetzes. Das ist mit ein Grund, wieso wir die Limitierung klar ablehnen.

Es gab immer wieder Diskussionen zur Offenlegung der Interessensverbindungen. Ich erinnere an die letzte Grossratssitzung. Wir beantragen Ihnen deshalb eine Ergänzung zum Artikel 7. Der fordert bei einer Rede im Rat oder in

der Kommission eine Offenlegung, wenn eine wie in unserem Antrag umschriebenen vorliegt.

Und noch zu den Ausführungsbestimmungen. Die FDP kann sich mit elektronischen Abstimmungen auch in den Kommissionen nicht wirklich anfreunden. Wir verstehen jedoch die Notwendigkeit, solche bei Krisensituationen durchführen zu können. Deshalb beantragen wir Ihnen, § 1 Abs. 2 entsprechend anzupassen.

Ich hoffe, dass Sie unseren Anträgen folgen.

David Wüest-Rudin (GLP): Auch die Grünliberalen begrüssen die GO-Revision. Sie greift insbesondere zwei wesentliche Anliegen auf, die die Grünliberalen schon früher formuliert haben und wir sind erfreut, dass sie nun in die GO aufgenommen werden. Das eine ist das Anliegen, dass wir möglichst auch bei Abwesenheit, die in jedem Leben auftreten können, abstimmen können. Dank neuer Technologie und Nutzung der digitalen Möglichkeiten können wir die demokratischen Rechte und das demokratische Amt ausüben. Es scheint uns richtig zu sein, dass wir diese Möglichkeiten pragmatisch und im Rahmen des Zumutbaren nutzen und einführen. Die Erfahrungen mit der Pandemie haben uns gezeigt, dass gerade in Krisensituationen, in denen viele von uns nicht teilnehmen können oder die Sitzung des Parlaments grundsätzlich in Frage gestellt ist, die fortschrittliche Nutzung von digitalen Technologien eine Lösung darstellen kann. Entsprechend wurde die GO geändert, und das begrüssen wir ausdrücklich und sehr.

Der zweite Punkt betrifft die Frage der Gleichstellung von Mann und Frau. Frauen bekommen Kinder, gehen in die Mutterschaftszeit. Sie erinnern sich an die intensive Diskussion um die Anwesenheit von Babys im Grossen Rat. Wir Grünliberalen haben damals reagiert und eine Lösung für den Mutterschaftsurlaub gefordert. Es wurde die Stellvertreterregelung diskutiert. Wir sind nun froh, dass gerade in dem Bereich auch Lösungen gefunden wurden und wir unterstützen diese explizit. Frauen, die schwanger sind oder kurz nach ihrer Niederkunft stehen, sollten die Möglichkeit haben, am Ratsbetrieb im angemessenen Rahmen teilzunehmen bzw. abzustimmen, um somit ihr demokratisches Mandat wahrnehmen zu können. Das ist wichtig und richtig, und es ist für uns der zweite Meilenstein, der mit der GO-Revision realisiert wird.

Es gibt einige weitere Punkte, die wir in der Breite auch unterstützen. Einen Punkt empfinden wir als kritisch und nicht direkt nachvollziehbar, nämlich die Frage der Rückweisung von Vorstössen durch das Präsidium. Wir stellen diesbezüglich einen Antrag, zu dem ich mich dann in der Detailberatung äussere.

Insgesamt finden wir das Reformpaket gut, ausgewogen und richtig. Zwei wichtige Meilensteine wurden umgesetzt, wie ich erwähnt habe. Deswegen empfehlen wir Ihnen im Grundsatz die Annahme der GO-Revision und äussern uns zu den Änderungsanträgen in der Detailberatung.

Jo Vergeat (GAB): Ich möchte vorweg sagen, dass das GAB eine zweite Lesung unterstützt. Ich möchte auch kurz zur Arbeit im Ratsbüro Stellung nehmen. Ich war in dieser Subkommission und ich glaube, es ist wichtig, dass wir ganz viele unterschwellige Debatten zu unserer Arbeit im Parlament nun klar adressieren mit einem konkreten Vorschlag, über den wir befinden können. Dann können wir in zukünftigen Effizienzdebatten auch auf diese klare Haltung des Parlaments zurückgreifen.

Wir als GAB stehen zum grossen Teil hinter dieser GO-Revision, die sich mit vielen Anpassungen an die heutigen Gegebenheiten der parlamentarischen Arbeit anpasst. Wir stehen ihr auch grundsätzlich sehr positiv gegenüber. Darum möchte ich als erstes allen danken, vor allem auch Tamara La Scalea, die sehr intensiv in dieser Subkommission mitgearbeitet haben und auch dem Ratsbüro. Im Wissen um die komplexe Debatte beschränke ich mir weitgehend auf die Punkte, die bei uns in der Fraktion zu viel Diskussionen Anlass gegeben haben. Wir werden auch in der Detailberatung zu den einzelnen Anträgen Stellung nehmen. Als Fraktion haben wir aber nicht zu jedem Änderungsantrag eine geschlossene Haltung. Es ist doch einiges zusammengekommen, und es gibt auch Punkte, zu denen wir uns jeweils als einzelne Mitglieder verhalten.

Wir begrüssen auf jeden Fall die Vereinheitlichung der Begriffe und die Anpassung an die heutige Handhabung der parlamentarischen Arbeit. Wir können uns alle an einen neuen Begriff gewöhnen. Weiter steht das GAB auch klar hinter der genauen Definition des parlamentarischen Anstands. Es hat sich immer wieder gezeigt, dass es sinnvoll wäre, eine bessere Orientierung zu haben und die Orientierung an den Grundrechten definiert für uns den Begriff sehr sinnvoll. Sie erweitert ihn auch und lässt dem Präsidium dennoch genügend Spielraum. Wir können unseren Präsidien dementsprechend vertrauen, da sie durch das Ratsbüro und somit durch ein Mitglied jeder Fraktion überprüft und unterstützt werden.

Dieser Spielraum bei der Definition des parlamentarischen Anstands aber auch der parlamentarischen Gepflogenheiten ist auch etwas, das es in anderen kantonalen und Gemeindeparlamenten gibt. Das ist nicht etwas, das wir hier ganz speziell einführen, und deshalb denke ich, dass es durchaus sinnvoll ist, dass wir das so offen halten.

Nicht einverstanden ist meine Fraktion mit der möglichen Rechtsvertretung des Grossen Rates durch das Ratsbüro. Dazu wird ein Änderungsantrag eingereicht und genauer Stellung genommen. Grob geht es darum, dass die Legitimation des Ratsbüros für so einen Entscheid durch den Grossen Rat meiner Fraktion fehlt und dass es für die Fraktion nicht eine genügend klare Eingrenzung ist, die den Begriff, die rechtlichen Belange umfassen würde.

Die Änderungsanträge zu den §§ 20 und 21 der GLP lehnen wir beide ab. Auch hier sind die beiden betroffenen Paragraphen wirklich sinnvoll für das Präsidium, sie geben den nötigen Handlungsspielraum und sichern ein anständiges und faires Miteinander. Wir müssen uns davon auch nicht einschüchtern lassen, denn bis jetzt wurde vieles schon so gehandhabt, wir haben es hier einfach noch einmal explizit im Gesetz abgebildet. Ganz viele Dinge werden bereits praktiziert. So ist es zum Beispiel bei der Rückweisung von Vorstössen. Wir mussten auch schon einmal einen Vorstoss

zurückgeben, weil eine Persönlichkeitsrechtsverletzung stattgefunden hat, weil ein Name oder eine Firma genannt wurden, die nicht hätten genannt werden dürfen. Dann geht es um eine Anpassung. Der Vorstoss kann trotzdem eingereicht werden, einfach vielleicht einen Monat später. Das ist eine sehr sinnvolle Möglichkeit, einen Einschub zu machen.

Zu § 28 werde ich in der Detailberatung genauer Stellung nehmen. Wir vom GAB finden aber die gesamte Möglichkeit der digitalen Abstimmungen sinnvoll, also in Krisen, bei Krankheit, Unfall, Mutterschaftsurlaub, Adoptionsurlaub, Vaterschaftsurlaub und auch bei persönlichen Belangen. Das vor allem aus der Sicht der Vereinbarkeit nicht nur mit der Familie, sondern auch mit anderen Lebensrealitäten, die uns als Milizparlamentarierinnen und -parlamentarier immer wieder begegnen und die mitunter auch dazu führen, dass Kolleginnen und Kollegen von uns, weil sie aus ganz plausiblen Gründen nicht anwesend sein können, wegen einzelnen Abstimmungsresultaten regelrecht durch die Medien gezogen werden und vor die Parteipräsidien zitiert werden. Wir kennen alle diese Situationen und ich finde es wichtig, dass wir hiermit einen Schritt auf unsere Vereinbarkeit von Milizparlament und Berufsleben/Lebensrealität eingehen. Wir haben unseren Änderungsantrag zurückgezogen betreffend die Pflege von Angehörigen. Dazu wird Heidi Mück noch kurz Stellung beziehen.

Weiter ist es bei uns ähnlich wie bei anderen Fraktionen. Ein Grossteil des GAB wehrt sich gegen die Einschränkung der politischen Rechte und möchte keine Reduktion der Anzahl Vorstösse. Vor allem aber auch, da diese Reduktion keinen direkten Nutzen für die Effizienz hat, weil die Einschränkung so gross gefasst wird, dass sie sich nicht wirklich auszahlt. In diesem Sinne sieht das GAB den Sinn dieser Einschränkung nicht ein und es möchte sogar noch weiter gehen. Die Einschränkung ist am grössten und spürbarsten laut meiner Fraktion bei den Interpellationen. Deshalb gibt es den entsprechenden Änderungsantrag.

Zu allem anderen nehme ich gerne in der Detailberatung Stellung. Die Anzüge möchten wir alle abschreiben.

Alexandra Dill (SP): Es mag auf den ersten Blick etwas selbstinvolviert wirken, wie der Grosse Rat sich heute mit sich selbst beschäftigt. Ob wir in Zukunft Jokertage bekommen sollen oder nicht, wie viele Motionen oder Interpellationen wir künftig einreichen dürfen, ob wir Sitzung oder Session sagen - nicht alles, aber doch einiges dessen, das wir heute debattieren und für uns künftig festlegen werden, ist aber demokratiepolitisch höchst relevant. Und nicht zuletzt geht es heute auch um die Art und Weise, wie wir als Parlamentsmitglieder zusammenarbeiten und auch menschlich miteinander umgehen wollen. Es geht also um mehr als eine Nabelschau, sondern ganz fest auch darum, auf welche Werte wir uns stützen, wie wir die Bevölkerung vertreten und unsere Grundlagen gestalten.

Darum haben wir in der SP-Fraktion gerne und ausgiebig uns mit dem Geschäft auseinandergesetzt. Für die Ausarbeitung dieser Teilrevision bedanken wir uns bei allen Involvierten. Wie der Präsident der Subkommission ausgeführt hat, wurde einiges auf einen Stand gebracht, der der heutigen parlamentarischen Realität Rechnung trägt. Die SP-Fraktion hat es sehr geschätzt, dass sie in einem Vernehmlassungsverfahren einbezogen wurde und bedankt sich für die Aufnahme einiger wichtiger Anstösse, wie zum Beispiel die Aufnahme der in der Kantonsverfassung verankerten Grundrechte und Grundrechtsziele oder die inkludierende Wortwahl Redeliste anstelle der nicht mehr so zeitgemässen Rednerliste. Das ist keine Kleinigkeit. Es zeigt auf, wie die parlamentarische Kultur patriarchal geprägt ist, wer reden darf und wer eigentlich schweigen sollte. Dass wir uns heute davon lösen, ist damit mehr als ein Symbol.

Inklusion und Vereinbarkeit, das sind für uns die Werte, die wir mit der Teilrevision gestärkt sehen. Dass Menschen in verschiedenen fordernden Lebenslagen, wie längere Krankheit oder Elternschaft, nicht ausgeschlossen sind von einer Stimmabgabe, erachten wir als eine Verbesserung der Demokratie und Repräsentanz. Eine internationale Untersuchung hat gezeigt, dass Parlamente, die bezüglich Elternschaftsurlaub keine Lösung haben, Parlamente sind mit einem hohen Altersdurchschnitt. Die SP-Fraktion ist klar der Ansicht, dass Menschen aller Altersklassen gleichermassen eine Teilhabe an der Demokratie möglich sein muss. Nur so können wir als Parlament die Anliegen der ganzen Bevölkerung ernst nehmen und in Lösungen einfliessen lassen, die dann auch von der breiten Bevölkerung mitgetragen werden können. Die Zugänglichkeit des Parlaments wird durch Vereinbarkeitshürden nicht allen gleich erschwert. Wie die Untersuchung zeigt, sind die Hürden alters- und geschlechtsspezifisch, wenn die Vereinbarkeit mit frischer Elternschaft in Frage gestellt ist und mit dem Mutterschutz konfligiert.

Es gibt aber auch weitere Vereinbarkeitshürden, welche wir mit dieser Teilrevision zumindest lindern können, um gerechter zu werden gegenüber den anderen privaten und beruflichen Aufgaben und Herausforderungen im Leben einer Parlamentarierin oder eines Parlamentariers. Für mich persönlich sollen die unterschiedlichsten Lebensentwürfe vereinbar sein mit dem Parlamentsmandat. Ich finde es beispielsweise enorm bereichernd, wenn Menschen, die mit beiden Beinen im Leben stehen und sich vielfältig anderswo engagieren, auch die Politik mitgestalten. Wenn Menschen aus der Praxis kommen, aus einem reichhaltigen Berufsalltag beispielsweise. Mir ist es wichtig, dass mit den Jokertagen auch für sie das Amt im Grossen Rat vereinbarer wird. Ein Teil der SP-Fraktion sieht das aber anders und möchte die Jokertage nicht einführen.

Der gesamten und vereinten SP-Fraktion liegt die Ermöglichung der Abstimmungen in Abwesenheit, wenn es um die Vereinbarkeit mit Elternschaft geht, sehr am Herzen. Denn unsere Gesellschaft delegiert enorm viele Aufgaben an die spezifischen Eltern. Doch Elternschaft ist mehr als ein individueller Lebensentwurf oder eine persönliche Entscheidung. Reproduktion ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Wer schwanger ist oder im Eltern- oder Adoptionsurlaub, widmet dieser gesamtgesellschaftlichen Aufgabe gerade wahnsinnig viel Engagement und persönliche Ressourcen. Darum haben wir mit dem Anzug Barbara Heer und Konsorten Ihnen den Auftrag gegeben, diesem Umstand mit der Möglichkeit einer Abstimmung in Abwesenheit Rechnung zu tragen.

Wir erachten diesen Anzug in der vorliegenden Teilrevision nur teilweise als erfüllt. Der Anzug fordert auch eine virtuelle Teilnahme für Schwangere. Die vorliegende Teilrevision sieht dies nur vor, wenn eine Krankschreibung ab zwei Monaten

vorliegt. Oft sind aber Krankschreibungen in der Schwangerschaft kürzer, es geht um den Gesundheitsschutz der schwangeren Person und des ungeborenen Kindes in den letzten zwei, drei oder vier Wochen vor der Geburt. Darum werden wir einen entsprechenden Änderungsantrag stellen. Bei diesem bitten wir insbesondere die damals den Anzug mitüberweisenden Fraktionen um Zustimmung, damit wir dann den Anzug von Barbara Heer auch guten Gewissens als erledigt erklären können.

Die SP-Fraktion wird auch weitere Änderungsanträge stellen und sie teilweise separat ausführen und begründen. So sehen wir die Beschränkung unserer parlamentarischen Instrumente ebenfalls als sehr kritisch und im vorgeschlagenen Masse auch nicht das Ziel der Effizienzsteigerung erreichend. Was die SP-Fraktion verhindern will ist die Senkung der Frist von drei auf zwei Wochen, innert welcher die Geschäftsunterlagen zugestellt werden müssen. Auch dies ist für uns ein klares Mittel der Vereinbarkeit des Parlamentsmandats mit sämtlichen anderen Lebenssituationen. Denn unsere Vorbereitungszeit würde damit zu stark gekürzt, was für ein Milizparlament doch eher schwierig ist.

Eine weitere Hürde abbauen möchte die SP-Fraktion, indem sie fürs Ratsbüro, so wie es alle anderen Kommissionen schon haben, eine Stellvertretung ermöglichen will. Im Grundsatz stimmen wir der Teilrevision zu und ich freue mich auf die Debatte. Ich bin froh, dass uns ein Fahrlehrer sicher durch die Debatte navigiert.

Eric Weber (fraktionslos): beantragt Nichteintreten und Rückweisung an das Ratsbüro.

Sie schlagen sich mit Ihren eigenen Waffen. Ich freue mich sehr, denn Sie haben alle etwas vergessen. Ich merke schon, Sie sind alles neue Grossräte, nur Eric Weber ist seit vierzig Jahren dabei als alter Hase und Profi. Was haben Sie vergessen bei dieser Lex Eric Weber? Ein fraktionsloser Grossrat hat nur eine Redezeit von einer Minute. So ist es im Bundestag, so ist es im Europaparlament, dort sind es sogar nur 30 Sekunden, und so haben fraktionslose Abgeordnete auch im Landtag Sachsen oder Sachsen-Anhalt nur eine Minute Redezeit. Von all diesen Parlamenten habe ich den Hausausweis.

Kommen wir zur Sache: Es gibt ein gutes Sprichwort, das haargenau zu dieser Vorlage passt. Meine Popularität verdanke ich meinen Feinden. Was hier gemacht wird, ist eine Lex Eric Weber: Weniger Redezeit, weniger Anfragen stellen. Das hatten wir alles schon vor 40 Jahren. Da wurde wegen mir die Redezeit von 10 auf 5 Minuten begrenzt. Wegen mir wurde eingeführt, nur noch eine Interpellation pro Monat einreichen zu dürfen. Was fällt Ihnen eigentlich ein? Noch einmal nach 40 Jahren eine erneute Verschärfung zu machen! Ich erkläre Ihnen Ihren Misserfolg. Auch wegen mir wurde das Wahlgesetz fünf Mal geändert. 1994 kam die 5%-Klausel, 2004 wurde auf 4% geändert, 2015 und 2016 wollte dieses Parlament eine höhere Prozenthürde wegen mir. Aber in der Volksabstimmung vom Februar 2017 wurden zum Glück alle Prozenthürden abgeschafft.

Viele Juristen sagen mir seit 40 Jahren, dass ich stolz sein könne, dass es meinetwegen immer wieder neue Gesetze gebe. Wenn Sie dieses Gesetz durchbringen, muss ich Ihnen den Wahlkampf erklären und gehe sofort in Dauerwahlkampf und werde ihn erst Ende Oktober 2024 beenden. Das ist meine legitime Rache wegen der Lex Eric Weber. Ich stelle daher diese Anträge auf Nichteintreten und Rückweisung an die Kommission.

Ich bin erschrocken, als ich heute Morgen im Radio die Debatte zu dieser Diskussion gehört habe. Dort hat Barbara Heer etwas gesagt, das nicht stimmt. Sie hat gesagt, dass es nicht gehe, dass wir 12 Stunden pro Tag im Parlament sind. Das stimmt nicht. Wenn man rechnet, sind es drei Stunden am Morgen, drei Stunden am Nachmittag, das sind sechs Stunden, plus eventuell eine Nachtsitzung, die nicht länger dauert als zweieinhalb Stunden. Früher gab es Nachtsitzungen bis halb zwölf.

André Auderset hat gesagt, dass wir das wegen einer Person einführen. Ich danke ihm dafür, aber bitte, ich habe einen Namen. Ich werde zu den anderen Geschäften nicht reden, aber weil mich dieses Geschäft beschäftigt, werde ich auch nachher bei einem Zweitvotum zu meinen Vorrednern Stellung nehmen. Wir sind gut bezahlt, damit wir Fragen stellen. Es ist ein Recht, dass man als Grossrat so viele Fragen stellen kann wie man will.

David Jenny Sprecher des Ratsbüros: Es wurde der Antrag gestellt auf eine zweite Lesung. Vorgesehen ist, dass wir nach Eintreten die Detailberatung der GO durchführen, dann die Detailberatung der Ausführungsbestimmungen und dann entscheiden wir, ob eine zweite Lesung notwendig ist oder nicht. Das hängt schon von der Anzahl Änderungen ab. Dann käme gegebenenfalls die Schlussabstimmung oder die zweite Lesung nächste Woche.

Bezüglich der Frage nach der Anzahl Vorstösse, die man unterzeichnen kann, möchte ich Folgendes zu Protokoll geben: Es war nie etwas anderes gedacht - das geben auch die Materialien und Auswertungen wieder - als die Erstunterzeichnung als massgebende Grösse. Wenn niemand widerspricht, ist das damit festgehalten. Es braucht keine Klärung. Die Interpretation meiner Fraktion ist sehr scharfsinnig, ich war dabei nicht beteiligt.

Ich werde zu allen weiteren Anträgen entsprechende Ausführungen machen in der Detailberatung. Zur Frage, ob die Vernehmlassung gut ausgewertet wurde oder nicht, hat sich nur eine Fraktion negativ geäussert. Daher nehme ich an, dass wir gesamthaft einen nicht so schlechten Job in der Auswertung der Vernehmlassung gemacht haben. Es liegt eben im Wesen einer Vernehmlassung, dass nicht alles aufgenommen werden kann, weil sich ja auch Vieles widerspricht. Ich bin nun gespannt auf die Detailberatung.

Abstimmung

über das Eintreten

JA heisst Eintreten, NEIN heisst Nichteintreten

Ergebnis der Abstimmung
91 Ja, 1 Nein. *[Abstimmung # 502, 08.02.23 10:28:16]*

Der Grosse Rat beschliesst
auf das Geschäft einzutreten.

Abstimmung
über die Rückweisung
JA heisst Rückweisung, NEIN heisst keine Rückweisung.

Ergebnis der Abstimmung
1 Ja, 88 Nein. *[Abstimmung # 503, 08.02.23 10:29:12]*

Der Grosse Rat beschliesst
den Bericht nicht zurückzuweisen.

Detailberatung
Titel und Ingress
I.
§ 1 Abs. 2 (geändert)

Antrag
Hier liegt ein Änderungsantrag der Fraktion SVP vor. Sie beantragen auf die Einführung des Begriffs Session zu verzichten.

Joël Thüring (SVP): Wir beantragen Ihnen, das Wort Session nicht zu verwenden. Wir finden auch die Begründung, weil es zu Unklarheiten geführt hat, etwas an den Haaren herbeigezogen. Wir glauben nicht, dass es notwendig ist, den Begriff Sitzung zu ändern. Wir haben damit in der Vergangenheit gute Erfahrungen gemacht. Eine Session wäre an einem Stück, wie etwa im Kanton Bern, wo sie sich einige Tage nacheinander treffen. Wir sind hier auch nicht im National- oder Ständerat, die sich viermal jährlich zu einer Session treffen. Da dürfen wir durchaus pragmatisch beim einfachen Begriff Sitzung bleiben.

Wenn es tatsächlich gravierende Unklarheiten gegeben hätte, hätte man andere Möglichkeiten finden können. Ich spreche vor allem den Ausschluss von Sitzungen an, die dann anders zu regeln ist. Inskünftig von Sessionen zu sprechen, halten wir nicht für zielführend und auch nicht notwendig. Im eigenen Sprachgebrauch ist das Wort Sitzung weitaus verbreiteter. Für die Menschen auf der Strasse, reicht es, wenn wir weiterhin von der Grossratssitzung sprechen.

Wir beantragen Ihnen deshalb, hier und bei allen anderen Ausformulierungen im Gesetz auf diesen Ausdruck zu verzichten und bei der bestehenden Version zu bleiben.

David Jenny Sprecher des Ratsbüros: Ich kann auf André Auderset, einen kritischen Geist, verweisen, der gesagt hat, dass er schon mehrere Male Unklarheiten festgestellt habe. Diese sind aufgetaucht im Zusammenhang mit dem Disziplinarrecht. Session ist ein parlamentarischer Begriff. Ich glaube nicht, dass wir in Grössenwahnsinn verfallen, wenn wir diesen hier gebrauchen. Eine Session ist, wenn Sie ein Büchlein zugeschickt erhalten, mit dem Sie für mehrere Sitzungen eingeladen werden. Es ist viel einfacher, wenn Sie es so belassen, wie vorgeschlagen. Dann kommen wir vielleicht auch um eine zweite Lesung herum.

André Auderset (LDP): Ich hatte mich eingetragen, bevor der Kommissionssprecher seine Ausführungen gemacht hat. Ich kann dem nur noch wenig beifügen. Ich bestreite vor allen Dingen sehr, dass die bisherige Bezeichnung nicht zu Missverständnissen geführt hat im Disziplinarbereich. Es gibt unlogische Aspekte, indem Sie zum Beispiel zu einer Grossratssitzung eingeladen werden mit diversen Terminen. Gleichzeitig erhalten Sie ein Sitzungsgeld, das Sie wiederum nicht für den gesamten März erhalten, sondern für jeden Halbtag, den Sie hier sitzen. In diesem Sinn ist es sehr missverständlich.

Ich stimme Joël Thüring zu, dass Session nicht der glücklichste aller Ausdrücke ist. Wenn er einen besseren Ausdruck liefert, würde ich einem weiteren Antrag sicher auch zustimmen. So aber beantrage ich Ihnen namens der LDP in Ermangelung eines besseren Ausdrucks auf den Ausdruck Session, wie von der Subkommission und vom Büro vorgeschlagen, zu wechseln.

Eric Weber (fraktionslos): Hier werden Dinge verdreht. Wenn Sie in der Schule aufgepasst haben, dann wissen Sie, dass wir in der Schweiz ein Parlament haben, das sich Nationalrat nennt. Dort gibt es vier Sessionen pro Jahr. Wichtig ist, dass eine Session aus zusammenhängenden Tagen besteht. Man geht nach Bern an die Session. Darum nennt sich das Session. Ein anderes Wort für Session wäre die Sitzungswoche. Ich finde es unfair, wenn man sagt, dass das in unserem Sprachgebrauch nicht üblich sei. Wir haben diesen Mittwoch eine Grossratssitzung und am nächsten Mittwoch noch einmal. Das ist keine Sitzungswoche. Das sind einzelne Tage. Auch das Europaparlament kennt die Sitzungswoche.

Joël Thüring hat richtig gesagt, dass man konsequent sein muss. Wir könnten das Session nennen, wenn wir am Mittwoch und Donnerstag Sitzung hätten. Eine Session wäre, wenn wir am Mittwoch und Donnerstag nachfolgend Sitzung hätten. Aber Session dürfen wir nicht benutzen für einzelne Tage, die über drei Wochen verstreut sind. Machen wir uns nicht lächerlich und zum Fasnachtsgespött. Sicherlich muss man keine Doktorarbeit wegen eines Begriffs schreiben, aber es ist nicht okay, wenn wir mit Begriffen um uns schlagen, die mit einem Provinzparlament nichts zu tun haben.

David Jenny hat selber gesagt, dass wir nicht in Grössenwahn verfallen wollen. Man muss sich das Wort auf der Zunge zergehen lassen. Bei der Bevölkerung kommt das nicht gut an. David Jenny hat gesagt, dass wir pro Monat mehrere Sitzungen hätten. Aber auch das stimmt nicht, es sind genau zwei Sitzungen pro Monat. Darum würde ich mich freuen, wenn es eine zweite Lesung gäbe. Ich unterstütze die Anträge der SVP.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

10 Ja, 80 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 504, 08.02.23 10:40:11]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Änderungsantrag abzulehnen.

Detailberatung

§7

Antrag

Zu § 7 liegt ein Änderungsantrag der Fraktion FDP vor. Es soll ein neuer Abs. 2bis eingeführt werden. Der Antrag liegt ihnen schriftlich vor.

Erich Bucher (FDP): Immer wieder gibt es Diskussionen zur Offenlegung der Interessensbindungen. Deshalb schlagen wir Ihnen vor, dass wir § 7 mit 2bis ergänzen, damit, wenn am Pult oder in der Kommission gesprochen wird, mögliche Interessensverbindungen offengelegt werden.

Ich möchte ein Beispiel nennen. Wenn wir hier eine Debatte zur Pflanzenzucht führen würden, würde das bedeuten, dass ich hier am Pult sagen müsste: “Ich als Besitzer eines Pflanzenzuchtunternehmens rede in diesem Kontext.” Dann wäre es für sämtliche Zuhörer klar, wovon wir sprechen. Deshalb bitte ich Sie, diesen Paragraphen aufzunehmen.

David Jenny Sprecher des Ratsbüros: Das Ratsbüro hatte keine Gelegenheit, über diesen Antrag zu diskutieren. Daher überlasse ich Ihnen die Entscheidung. Ich möchte nur eine ganz kurze Bemerkung anbringen. Hier wird das Plenum oder die Kommission genannt, nicht aufgeführt ist das Ratsbüro. Ich mache darauf aufmerksam, dass das Ratsbüro keine Kommission im Sinne der Geschäftsordnung ist. Dieser Fehler wird auch sonst manchmal gemacht.

Joël Thüring (SVP): Wir sind sehr dankbar um diesen Antrag. Er nimmt etwas auf, was wir hier öfters monieren, dass nämlich Personen, die von einem Geschäft sehr direkt betroffen sind, daran teilnehmen. Das haben wir letzten Monat wieder schmerzlich erfahren müssen. Insofern ist es sicherlich richtig, dass wir die Formulierung so in die GO einbauen. Ich bin einverstanden mit dem Sprecher des Ratsbüros, dass man das Ratsbüro allenfalls auch noch erwähnen müsste. Ansonsten unterstützen wir das sehr. Wir möchten unterstreichen, dass es etwas ist, das wichtig wird. Es schafft einerseits zusätzliche Transparenz und es bändigt einen teilweise, wenn man selber bei einem Geschäft eine Interessensbindung hat, allzu sehr diese Interessensbindung zu vergessen. Deshalb bitten wir Sie, dem Antrag der FDP-Fraktion zu folgen.

Auderset, André

Eine kleine Umfrage in meiner Fraktion hat ergeben, dass wir diesem Antrag nicht fundamental entgegenstehen, aber doch eher kritisch gegenüberstehen. Wir finden, das gehört zum Thema des politischen Anstands. Wer diesen hat, wird er über seine Interessensbindung informieren und entsprechend in Ausstand treten, wenn er wirklich persönlich betroffen ist. Man kann nicht alles in einem Gesetz regeln, irgendwo muss auch der gesunde Menschenverstand noch Platz haben.

David Wüest-Rudin (GLP): Wir haben uns in der Fraktion nicht abgesprochen, deshalb rede ich als Einzelsprecher. Ich finde den Antrag der FDP sachlich und mit Blick auf Vorkommnisse in diesem Grossen Rat sehr nachvollziehbar. Aber ich schliesse mich dezidiert André Auderset an. Man muss sich überlegen, was das für den praktischen Alltag bedeutet. Ich muss mir vor jedem Votum überlegen, ob ich irgendwie mit meinen Interessen oder denjenigen von Dritten, zu denen ich eine nahe Beziehung haben, betroffen bin. Was passiert, wenn ich eine Beziehung vergesse und mir das dann vorgehalten wird? Ich habe dann gleich einen Gesetzesbruch begangen und man muss sich fragen, welche Konsequenzen das hat. Werde ich gerügt, werde ich zur Ordnung gerufen, wer stellt fest, dass ich die GO verletzt habe? Ich kann mir das praktisch nicht vorstellen. Es wird in diesem Saal eine Stimmung kreieren, bei der man dauernd aufpassen muss, dass man nicht die GO verletzt.

Wir haben bei der Diskussion um vergangene Abstimmungen gesehen, dass es einen gewissen Interpretationsspielraum gibt, wann die Interessen unmittelbar berührt sind. Sind sie das, wenn ich Lohnempfängerin oder Lohnempfänger des Staats bin und über Teuerungszulagen abstimme? Da gibt es Interpretationsspielraum, und wir öffnen eine Türe für epische Diskussionen in diesem Saal über Interessensbindungen, die nicht mehr abebben. Das sind meine Bedenken. Ich verstehe das Anliegen, aber ich denke im Sinne von André Auderset, dass man nicht zu allem und jedem eine gesetzliche Regelung schaffen muss, vor allem wenn die Konsequenzen und die Durchsetzung nicht klar sind. Daher empfehle ich Ihnen, diesen Antrag abzulehnen.

Bruno Lötscher (die Mitte/EVP): Das ist ein interessantes Anliegen, für das ich ein gewisses Verständnis habe, aber ich warne davor. Es ist ein Schnellschuss, der nicht genügend reflektiert worden ist. Wenn wir noch einmal genüsslich lesen, welche Maulkörbe wir uns damit anlegen wollen. Es ist mir völlig unverständlich, warum der Grosse Rat sich das antun will. Die Regeln sind vorgegeben in der Kantonsverfassung. Diese sagt, wie wir uns zu verhalten haben, sie schreibt, dass man in den Ausstand treten soll, wenn man selber unmittelbar persönlich betroffen ist. Dann haben wir eine Regel, die besagt, dass wir alle unsere Interessenbindungen öffentlich machen müssen. Wir haben in den letzten Tagen genau diese Interessenbindungen wieder gezeigt. Es ist unsere Aufgabe zu lesen, was dort steht. Wir machen uns selber unglaubwürdig. Verletzen wir die Anstandsregeln des Parlaments, wenn wir das nicht einhalten? Werden wir ausgeschlossen? Ein solche Ordnung müsste noch in Krisenzeiten gewährleistet sein, sie kann dann auch leicht missbraucht werden.

Wir haben eigentlich genügend Regeln. Es gilt für uns alle, uns diesen Regeln entsprechend zu verhalten und den parlamentarischen Anstand zu wahren. Bei Interessenkonflikten, die die Verfassung vorgibt, müssen wir uns zurückhalten. Aber dass wir selbst die Interessen eines Dritten, dem wir nahe stehen, offenlegen müssen, geht zu weit. Es ist unsere Aufgabe, in diesem Parlament Interessen zu vertreten. Ich würde vorschlagen, diesen Antrag abzulehnen.

Christian von Wartburg (SP): Ohne Rücksprache mit meiner Fraktion und als Einzelsprecher möchte ich auch beliebt machen, diesen Antrag abzulehnen. Es ist die Idee des Gesetzgebers, dass wir ein Milizparlament sind, dass wir zusammenkommen mit unseren unterschiedlichen Interessen, mit unseren unterschiedlichen parteiischen Interessen. Ich stehe ein für die Grundrechte, die mir sehr wichtig sind. Ich stehe für dieses Interesse ein. Ich bin jedes Mal, wenn wir über Grundrechte debattieren, unmittelbar berührt. Trotzdem will ich nicht vor jeder Debatte, in der es um Grundrechte geht, erklären, meine Interessenbindungen bekannt zu geben.

Wichtig ist, dass wir in der Verfassung eine klare Regel haben, wann jemand in den Ausstand zu treten hat, nämlich dann, wenn er unmittelbar persönlich betroffen ist. Das ist etwas ganz anderes als wenn seine Interessen unmittelbar berührt sind. Das ist viel zu breit formuliert, und wir tun gut daran, wenn wir an solchen Regeln, die sich über die Jahrzehnte bewährt haben, nicht herumoperieren, sondern sie so belassen, wie sie sind. Wir geben jedes Jahr von Neuem unsere Interessenbindungen öffentlich bekannt, sodass jeder Wähler und jede Wählerin nach vier Jahren Legislatur wieder entscheiden kann, ob er oder sie diesen Vertreter oder diese Vertreterin wieder in den Grossen Rat schicken will. Ich bitte Sie deshalb, diesen Antrag abzulehnen.

Luca Urgese (FDP): Wovor haben Sie eigentlich Angst? Wir führen schon seit einiger Zeit eine ausführliche Debatte darüber, wann wir in den Ausstand treten sollten und wann nicht. Es gibt in diesem Haus eine sehr lasche Praxis im Vergleich zu anderen Ländern und Kantonen. Der Ausdruck unmittelbar berührt ist in diesem Antrag offenbar so breit zu verstehen, dass Sie das sogar auf sich anwenden, wenn Sie nur jemanden mit diesen Interessen kennen.

Hier geht es schlicht um einfach um Transparenz. Es geht nicht um Maulkörbe. Sie können weiterhin sich zu Wort melden, Sie müssen nicht in Ausstand treten. Zu erwarten, dass man von allen Ratskolleginnen und -kollegen die Interessensbindungen auswendig weiss, ist eine Zumutung, und es ist schlicht und einfach nicht realistisch. Wenn Sie hier nach vorne treten sind Sie sich doch sehr wohl bewusst, ob Sie konkret eine Interessenbindung haben. Wenn Sie solange darüber nachdenken müssen, dass Sie sich nicht sicher sind, ob das der Fall ist, dann sollten Sie sich vielleicht überlegen, ob Sie nicht zu viele Interessenbindungen haben. Es ist zumutbar, dass man das selber weiss.

Ich bin etwas irritiert, dass Sie nun plötzlich, wenn Sie es persönlich betrifft, doch nicht mehr so sehr für Transparenz sind. Das finde ich bedauerlich.

Zwischenfragen

Oliver Thommen (GAB): Wie viel zusätzliche Zeit erhält eine Person mit vielen Interessenbindungen und gutem Erinnerungsvermögen für das Votieren?

Luca Urgese (FDP): Bei Geschäften, an die ich mich nun gut erinnern kann, braucht es eine halbe Sekunde um zu sagen, dass man direkt betroffen ist. Man ist ja in der Regel in einem Geschäft nicht über zehn Interessenbindungen betroffen, die man alle offenlegen müsste.

Heidi Mück (GAB): Es war die Rede von Transparenz, was mich etwas verwirrt hat. Wie wäre es, wenn wir das nächste Mal über eine Senkung der Vermögenssteuern diskutieren. Müssen dann die Personen angeben, ob Sie persönlich betroffen sind und wie hoch ihr Vermögen ist?

Luca Urgese (FDP): Nicht wie hoch das Vermögen ist, aber wenn die Person unmittelbar berührt ist, dann muss sie das sagen.

Bruno Lötscher (die Mitte/EVP): Ist es nicht so, dass wir davon ausgehen müssen, dass das, was im Kantonsblatt publiziert worden ist, als bekannt vorauszusetzen ist, auch wenn wir es vielleicht aus eigenem Verschulden nicht zur Kenntnis genommen haben?

Luca Urgese (FDP): Wir sind hier nicht vor Gericht, sondern im Grossen Rat. Dementsprechend hilft es manchmal unseren Gedanken auf die Sprünge, wenn unsere Kolleginnen und Kollegen offenlegen, ob sie persönlich betroffen sind oder nicht.

David Wüest-Rudin (GLP): Ich sehe es als durchaus möglich an, dass ich persönlich über meine Interessenbindungen einen Überblick habe aber über jene von Dritten, zu denen ich eine wesentliche persönliche oder rechtliche Beziehung habe, nicht so genau. Was sind wesentliche persönliche oder rechtliche Beziehungen?

Luca Urgese (FDP): Sie wissen doch, ob Sie zu einer Person eine wesentliche persönliche oder rechtliche Beziehung haben oder nicht.

Christian von Wartburg (SP): Müsste ich jetzt bei diesem Traktandum Revision der GO, das mich als Grossrat unmittelbar und direkt betrifft, jedes Mal vor jedem Votum meine Interessenbindung noch einmal vorlesen?

Luca Urgese (FDP): Wir können das nun wirklich ad absurdum treiben. Es geht doch darum, ob man unmittelbar persönlich davon berührt ist, mehr als die anderen Ratskolleginnen und -kollegen. Nun versuchen Sie es plötzlich viel breiter auszulegen als bei der Ausstandsregel. Das kann es doch nicht sein.

David Jenny Sprecher des Ratsbüros: Ich habe die letzte Zwischenfrage bereits in meinem Votum vorweggenommen. Zuhören ist manchmal Effizienzsteigerung. (*Heiterkeit im Saal*).

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

19 Ja, 72 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 505, 08.02.23 11:01:05]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag abzulehnen.

Detailberatung

§ 15 Abs. 1 (geändert)

§ 16 Abs. 1 (geändert)

§ 18 Abs. 2

lit. j (geändert)

lit. k (neu)

Antrag

Hier liegt ein Änderungsantrag der Fraktion GAB vor. Sie beantragen lit. k zu streichen.

Patrizia Bernasconi (Grünes Bündnis): Bei diesem Paragraphen Abs. 2 lit. k geht es um die Frage, ob das Büro den Grossen Rat in allen ihn betreffenden rechtlichen Verfahren vertreten darf. Demnach könnte das Grossratsbüro selber entscheiden, ob bzw. in welchem Fall es Beschwerde einreichen oder ein Urteil des Appellationsgerichts ans Bundesgericht weiterziehen will. Jedoch ohne dass es klar geregelt ist, in welchem Fall oder in welcher Situation dies geschehen soll. Dies ist eine Vollmacht, die wir nach der Erfahrung mit der gerichtlichen Auseinandersetzung zur rechtlichen Zulässigkeit der Primateninitiative nicht einfach so geben wollen.

David Jenny Sprecher des Ratsbüros: Diese Bestimmung, die wir vorschlagen, hält wirklich fest, was jahrzehntelange Praxis war. Nun wären wir vielleicht besser beraten gewesen, dies nicht vorzuschlagen und weiterhin uns auf das Gewohnheitsrecht abzustützen. Da uns wie auch Christian von Wartburg die Rechtsordnung am Herzen liegt, wollten wir diese Gelegenheit benutzen und eine klare Bestimmung einführen.

Ich kann verstehen, dass es gewisse nachwirkende Irritationen gibt mit der Primateninitiative. Da war der Grosse Rat formell nicht legitimiert und hat in einem Ausnahmefall gesagt, dass er Mitglieder des Ratsbüros unterstütze. Ich kann rückblickend sagen, dass das wirklich eine Ausnahme war. Nach der Erfahrung, die damals gemacht wurde, wäre wahrscheinlich in Zukunft in einem solchen Fall der Gang vor den Grossen Rat angezeigt.

Darum geht es aber hier nicht. Es geht wirklich um alle die Fälle, in denen der Grosse Rat legitimiert ist. Wir haben beispielsweise eine Initiative für gültig erklärt und der Regierungsrat wollte ungültig erklären. Der Regierungsrat wird uns nicht vertreten, wenn jemand vor das Gericht geht, um es wieder für ungültig zu erklären. Die Fristen sind kurz. Es kann nicht anders sein, als dass das Ratsbüro entsprechend handeln darf.

Wir sind auch beispielsweise in Einstufungsverfahren von Angestellten der Kleeblattorganisationen zuständig. Schon persönlichkeitsrechtlich ginge es nicht, wenn jedes Verfahren der Mitarbeitenden vor das Gericht kommen müsste. Das ist auch aus diesen Gründen nicht notwendig.

Daher bitte ich Sie, diese Bestimmung so zu belassen. Sie schafft Klarheit. Aus meiner Sicht würde in einer sehr unwahrscheinlichen Wiederholung eines Primatenfalles ein zukünftiges Ratsbüro vermutlich den Schritt in den Grossen Rat tun, auch wenn die Fristen sehr gering sind. Wenn Sie diese Bestimmung nun streichen, haben wir Chaos, dann weiss das Ratsbüro nicht, was es tun kann und was nicht, wir werden Fristen verpassen. Das kann so nicht sein. Ich bitte Sie, diese Bestimmung wie vorgeschlagen zu belassen.

Zwischenfrage

Christian von Wartburg (SP): Wie kann das Ratsbüro herausfinden, was der Grosse Rat genau will?

David Jenny Sprecher des Ratsbüros: Wenn es um Grossratsbeschlüsse geht, ist es ja sehr klar. Wir vertreten die Grossratsbeschlüsse. Das haben wir im Fall des Studio Basel getan. Das haben wir auch bei der Primateninitiative getan, als die Ungültigkeit mit 90% erklärt wurde. Wir machen nichts anderes, als das Plenum will. Bei Einstufungsverfahren können wir nicht feststellen, da haben wir unsere Rolle als Arbeitgeber wahrzunehmen. Wir können nicht jedes Grossratsmitglied zu einer Einstufung befragen.

Christian von Wartburg (SP): Wird der Grosse Rat mit dieser Bestimmung parteifähig vor den hiesigen Gerichten?

David Jenny Sprecher des Ratsbüros: Ich habe einen Festschriftenbeitrag Breitenmoser geschrieben, Sie können dort alles nachlesen. Die Parteifähigkeit wird hier nicht begründet, die ergibt sich aus den jeweiligen Gesetzen. Juristische Person in einem Verfahren ist immer der Kanton Basel-Stadt, aber manchmal vertreten durch den Regierungsrat und manchmal durch den Grossen Rat. Das ist jahrzehntelange Praxis.

Zwischenfrage Tonja Zürcher, GAB

Sie haben gesagt, das Ratsbüro würde wahrscheinlich bei einem nächsten Fall einer Primateninitiative anders handeln. Was ist denn aber die Haltung? Wird jedes Mal ein Entscheid weitergezogen, wenn ein Gericht einen anderen Entscheid als der Grosse Rat gefällt hat? In welchen Fällen wird das gemacht? Hier bräuchte es etwas mehr Transparenz.

David Jenny, Sprecher des Ratsbüros: Der Grosse Rat als Institution hat in Fällen, wo das Appellationsgericht als Verfassungsgericht entschieden hat, nicht die Legitimation, ans Bundesgericht zu gelangen. Das Ratsbüro kann den Standpunkt, den der Grosse Rat eingenommen hat, auch weiterziehen, auch um einen Bebauungsplan zu schützen zum Beispiel. Aber die Weiterzugsmöglichkeit entscheiden wir in diesem Gesetz nicht.

Joël Thüring (SVP): Ich möchte noch einmal unterstreichen, dass es sich hier um bereits gelebte Praxis handelt. Weiter ist es selbstverständlich so, dass das Ratsbüro das Parlament gegen aussen vertritt. Wenn ein Entscheid gefällt wird und dagegen gerichtlich vorgegangen wird, dann muss jemand den Entscheid des Grossen Rats verteidigen. Das ist die Aufgabe des Ratsbüros. Das erscheint mir nicht mehr als logisch zu sein. Insofern verstehe ich die Aufregung nicht.

Hier geht es darum, was wir bereits seit Jahren leben festzuhalten. Es geht nicht darum, politisch einseitig irgendwelche

Verfahren anzustreben. Wo der Grosse Rat einen Entscheid gefällt hat, muss dieser auch vertreten werden. Die Interessen des Grossen Rates sind zu wahren. Ich wäre als Grossratsmitglied erstaunt, wenn dies nicht getan werden würde. Das wäre aus meiner Sicht absurd. Deshalb bitte ich Sie im Namen der SVP-Fraktion, den Antrag des GAB abzulehnen.

Eric Weber (fraktionslos): Im Text steht: Durch die Einführung des neuen Paragraphen soll dem Ratsbüro bezüglich Behandlung von Rechtsfällen eine umfassende Kompetenz in der Entscheidung über das weitere Vorgehen zugesprochen werden. Das finde ich sehr gut. Ich möchte das an zwei Beispielen kurz und sachlich erläutern.

Sie erinnern sich an die Grossratsreise von 2021. Das wäre ein Fall für das Ratsbüro, das gemäss dem neuen Paragraphen das Parlament nach aussen vertritt. Mein Anwalt wollte meine Reiseteilnahme einklagen, aber wir haben keinen Weg gefunden. Darum wäre es gut, wenn diese Änderung vorgenommen würde, damit das Ratsbüro uns in allen Belangen vertreten würde. Dann hätte ich meine Teilnahme an der Grossratsreise einklagen können.

Ich möchte diese Bestimmung einführen, damit das Grossratsbüro uns rechtlich vertreten kann. Es gibt verschiedene Meinungen, die man akzeptieren muss. Darum sollte man als einzelner Grossrat auch etwas unternehmen können.

Bruno Lötscher (die Mitte/EVP): Ich möchte mit dem Hintergrund meiner 20-jährigen Gerichtserfahrung sprechen. Es wäre ausserordentlich schlecht als Signal, wenn wir diesen Änderungsantrag annehmen würden und den Vorschlag des Büros verwerfen würden. Diese Bestimmung ist absolut zwingend, wenn wir kein Chaos stiften wollen. Jemand muss den Grossen Rat in solchen Fragestellungen vertreten können. Da besteht oft hoher Zeitdruck und es muss gehandelt werden. Das kann nur das Ratsbüro sein. Wir müssen ihm diese Kompetenz nun auch formell geben. Wenn wir das nicht täten, wäre es ein seltsames Signal nach aussen. Wir haben das bis jetzt so gehandhabt, es war zulässig. Wenn der Grosse Rat den Vorschlag des Büros ablehnen würde, wäre völlig unklar, was künftig geschehen soll.

Ich warne sehr davor, diesen Änderungsantrag anzunehmen und ich bitte Sie, den Vorschlag des Büros gutzuheissen.

David Jenny Sprecher des Ratsbüros: Ob der Grosse Rat den Kanton Basel-Stadt in irgendwelchen Rechtsverfahren vertreten darf, entscheidet nicht die Geschäftsordnung, dies wird im Bundesgerichtsgesetz oder in kantonalen Gesetzen entschieden. Wir schaffen keine zusätzliche Zuständigkeit, Legitimation in Verfahren. Hier entscheiden wir nur, wer innerhalb der Organisation Grosser Rat die entsprechenden Aufgaben hat. Wir entscheiden nur darüber, und ich bitte Sie, die bewährte Lösung hier in das Gesetz zu überführen.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

13 Ja, 75 Nein, 4 Enthaltungen. *[Abstimmung # 506, 08.02.23 11:18:53]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Änderungsantrag abzulehnen.

Detailberatung

§ 20 Abs. 1bis (neu)

Antrag

Die Fraktion GLP beantragt, den § 21 Abs. 6 zu streichen. Sollte dies keine Mehrheit finden beantragt sie weiter, den Satzteil in § 20 Abs. 1 bis "... und an den bewährten parlamentarischen Gepflogenheiten" zu streichen. Wir debattieren über beide Anträge gleichzeitig und stimmen dann zuerst über § 21 Abs. 6 ab. Die Anträge liegen ihnen schriftlich vor.

David Wüest-Rudin (GLP): Bruno Lötscher hat es richtig gesagt, wir machen hier ein Gesetz nicht nur für gute, sondern auch für schlechte Zeiten. Wir müssen immer abwägen, wie eine Situation aussehen könnte in schlechten Zeiten. Hier teilen wir dem Präsidium eine potentiell weitgehende Eingriffsmöglichkeit in unsere parlamentarischen Rechte zu. Wir schreiben hier, dass das Präsidium Vorstösse zurückweisen kann, die den parlamentarischen Anstand verletzen, zur Verbesserung innert kurzer Frist. Das ist wie Jo Vergeat in ihrem Eintretensvotum gesagt hat ein gut freundschaftliche Praxis. Man weist jemanden darauf hin, dass etwas den Anstand verletze. So weit so gut. Das Präsidium weist aber nicht darauf hin, dass allenfalls der parlamentarische Anstand verletzt ist, sondern es weist den Vorstoss zurück.

Wenn der Vorstoss nicht verbessert wird, gilt er als zurückgezogen. Das heisst, das Präsidium entscheidet erstens in einem Ermessensspielraum, ob ein Vorstoss dem Anstand entspricht oder nicht. Und zweitens entscheidet es darüber, ob er als verbessert gilt oder nicht. Im Extremfall kann das Präsidium einen Vorstoss zurückweisen, der so nicht eingereicht werden kann, denn wenn er nicht verbessert wird, gilt er als zurückgezogen. Das scheint uns doch eine recht weitgehende Eingriffsmöglichkeit zu sein. In guten Zeiten wird das alles sehr freundschaftlich gehandhabt werden. Wie aber würde es

allenfalls in schlechten Zeiten gehandhabt? Da sind wir skeptisch. Wir sind skeptisch, ob wir dem Präsidium eine so weitreichende Eingreifmöglichkeit in die Hand geben sollen.

Wenn ein Vorstoss den Anstand verletzen sollte und man darauf hinweist und er nicht verändert wird, kann ja nicht in der Form über den Vorstoss debattiert werden. Denn ansonsten würde man den Anstand in der Debatte verletzen und man würde dann sanktioniert. Es reicht also, jemanden in der Debatte auszuschliessen, wenn der Anstand verletzt wird. Wir gehen davon aus, dass in aller Regel die Vorstösse anständig formuliert sind. Wenn wir in so schlechten Zeiten leben, dass dies generell nicht mehr der Fall ist, dann hilft auch diese Bestimmung nichts.

Darum beantragen wir Ihnen die Streichung des Absatz 6. Warum diskutieren wir nun den § 20 Abs. 1 zugleich und zwar eventualiter? Weil im § 20 Abs. 1 bis der parlamentarische Anstand definiert wird, der Auslöser ist, einen Vorstoss zurückzuweisen. Bei der Definition des parlamentarischen Anstands steht ganz am Schluss, dass die Präsidentin/der Präsident sich an den Grundrechten und den Grundrechtszielen orientiert, was wir unterstützen. Aber dann heisst es weiter, auch an den bewährten parlamentarischen Gepflogenheiten. In guten Zeiten ist allen verständlich, was das heisst. Aber was heisst das in schlechten Zeiten? Wir wissen nicht, wie sich die Gepflogenheiten in den nächsten zehn bis fünfzehn Jahren entwickeln werden. Das in Kombination mit der Möglichkeit, einen Vorstoss zurückzuweisen, erachten wir als zu wenig genau. Wenn Sie den Abs. 6 beibehalten wollen, erachten wir die Definition des parlamentarischen Anstands als zu wenig präzise, um ein so weitreichendes Recht umzusetzen.

Deswegen beantragen wir Ihnen, den § 21 Abs. 6 zu streichen und eventualiter im § 20 Abs. 1bis den letzten Teil “und an den bewährten parlamentarischen Gepflogenheiten” zu streichen.

David Jenny Sprecher des Ratsbüros: Ich beantrage Ihnen, an den Vorschlägen des Ratsbüros festzuhalten. Wir kodifizieren hier wiederum eine Praxis, die schon seit einiger Zeit gehandhabt wurde. Wenn das Präsidium keine Kompetenz hätte, Vorstösse zur Verbesserung zurückzuweisen, dann wären wir überschwemmt mit der Behandlung von Vorstössen. David Wüest-Rudin sagt, dass es reiche, wenn in der Debatte der Anstand durchgesetzt werde. Das ist eben gerade nicht der Fall. Diese Vorstösse werden gedruckt, sind auf allen möglichen Kanälen einsehbar. Ich gehe nicht davon aus, dass diese einfach Schimpfworte enthalten, aber zum Beispiel die Nennung von Namen. Hier hat sich eine Praxis entwickelt, wer in einem Vorstoss genannt werden darf und wer nicht. Darf ein einzelner Polizist mit Namen genannt werden? Hier hat sich die Praxis eingespielt, dass dies nicht der Fall sein darf. Wenn dieser Vorstoss gedruckt ist mit dem Namen einer Steuerveranlagungsperson, dann steht das in den Akten. Es reicht nicht, wenn irgendwann in der Debatte gesagt wird, dass das persönlichkeitsverletztend sei.

Wenn Sie dem Präsidium diese Möglichkeit entziehen wollen, dann sind alle diese Vorstösse, die eingereicht wurden, um mögliche Persönlichkeitsverletzungen nicht nur von Ratsmitgliedern einzudämmen, wirkungslos. Das ist wirklich ein Instrument, das zurückhaltend gehandhabt wird aber eine grosse Wirkung hat. Wenn ein Präsidium es übertreiben würde, dann kann ja jedes betroffene Mitglied den zur Verbesserung zurückgewiesenen Vorstoss auf eigenes Risiko hin der Öffentlichkeit zugänglich machen und je nachdem kommt es dann zu einer Debatte in der Öffentlichkeit. Dann wird das Pendel zurückschlagen. Aber bis jetzt wurde es zurückhaltend aber richtig eingesetzt.

Die Leitlinien sind eben auch die Praxis, die jahrelang entwickelt wurde. Das sind die bewährten parlamentarischen Gepflogenheiten. Das ist ein unbestimmter Rechtsbegriff, aber wir brauchen manchmal unbestimmte Rechtsbegriffe. Der Parlamentsdienst ist auch Hüter dieser bewährten parlamentarischen Gepflogenheiten. Der Leiter und die Mitarbeiterinnen des Parlamentsdienstes beraten das Präsidium. Jedes Präsidium, das wir hier wählen, wird in der Lage sein, dies vernünftig zu handhaben. Daher habe ich keine Angst vor schlechten Zeiten, wir werden immer gute Präsidentinnen und Präsidenten wählen.

In diesem Sinne bitte ich auch hier, keine Streichung vorzunehmen, sondern diese Formulierungen zu belassen. Die Meinungsfreiheit der Parlamentarierin oder des Parlamentariers kommt zuerst, aber manchmal gibt es auch eine Abwägung, auch mit Grundrechten von Betroffenen, zum Beispiel von Personen, die nicht Personen des öffentlichen Interesses sind und namentlich genannt werden in Vorstössen. In diesem Sinne bitte ich Sie um Unterstützung der Vorschläge des Ratsbüros.

Joël Thüring (SVP): Ich habe den Ausführungen sehr aufmerksam zugehört und bin trotzdem der Ansicht, dass der Antrag der GLP zu unterstützen ist. Die Diskussion darüber, was man darf und was man nicht darf, ist das, wobei der Grossratspräsident jeweils Interpretationsspielraum hat. Wir können es nachvollziehen, dass dies jeder etwas anders handhabt. Das ist nicht wirklich ein Problem. Wenn es aber darum geht, Vorstösse zu kontrollieren, dann sind wir schon an einem Punkt, wo man sagen muss, dass das freie Mandat eines Grossrats sehr hoch zu gewichten sei. Wir haben in der bestehenden Gesetzgebung mit dem § 20 eigentlich schon ausreichend abgedeckt, was in die Kompetenz des Grossratspräsidenten resp. des Statthalters fällt. Im letzten Satz in Abs. 1 steht: “Sie oder er sorgt dafür, dass die Geschäftsordnung eingehalten und der parlamentarische Anstand gewahrt wird.” Dieser parlamentarische Anstand soll gewahrt werden, indem man hier so spricht, wie man zu sprechen hat, und das beinhaltet aus unserer Sicht auch, dass man grundsätzliche Problematiken, die nebenbei entstehen, ebenfalls regeln kann. Eine weitergehende Formulierung, wie es das Ratsbüro vorschlägt, erachten wir nicht für notwendig.

David Wüest-Rudin hat sehr Recht. In guten Zeiten spielt das keine grosse Rolle, aber wir können uns nicht immer nur auf die guten Zeiten verlassen. Hier ist die Freiheit eines einzelnen Parlamentariers höher zu gewichten. Er ist ein gewähltes Mitglied des Volkes. Dieses Recht so auszuüben, wie er es ausüben möchte, ist seine eigene Entscheidung. Deshalb sind wir der Meinung, dass es diese Präzisierung nicht braucht. Wir unterstützen deshalb den Antrag der GLP-Fraktion und würden, sollte der Antrag der GLP keine Mehrheit finden, den Eventualantrag der GLP unterstützen.

Jo Vergeat (GAB): Ich möchte noch einmal auf diese guten und schlechten Zeiten eingehen. Erstens agiert das Präsidium nicht nur als Leitung des Plenums, sondern auch als Leitung des Ratsbüros und bildet eine Absicherung. Wenn ich im Präsidium so handle, dass es nicht passt, dann können Sie sich sicher sein, dass das Ratsbüro agiert. Wir haben hier eine Absicherung. Deshalb ist für mich der Vergleich nicht ganz zielführend. Deswegen brauchen wir dieses grosse Misstrauen nicht.

Andererseits verstehe ich, dass es Sorgen bereiten kann, dass ein Präsidium diese Vorstösse durchschaut. Aber bis jetzt wurde es so gehandhabt, dass es vor allem in Fällen von Bemerkungen, die extern an uns herangetragen wurden, eine Kontrolle gab. Man muss sich nicht vorstellen, dass das Präsidium sich jede Woche vier Stunden Zeit nimmt und jeden Vorstoss genau durchliest. Wir haben immer in einer guten Abwägung agiert. Das ist sinnvoll und in diesem Masse auch nicht gefährdend für die Freiheit einzelner Parlamentsmitglieder.

Desweitern möchte ich darauf eingehen, dass es auch in schlechten Zeiten erst recht wichtig sein kann, dass wir Vorstösse, die Grundrechte attackieren, die sich extrem rassistisch und diskriminierend äussern, zurückweisen und nicht veröffentlichen. Das ist fast noch wichtiger, als Korrekturen im Protokoll vorzunehmen, die sehr viel versteckter sind. Einen Vorstoss können wir nicht online zurechtrücken. Ich habe in meinem Präsidiumsjahr ganz viele Ansprachen aus der Bevölkerung über Inhalte von Vorstössen erhalten.

Betreffend parlamentarischer Anstand war die Regelung bislang offener gehalten. Mit der Ausrichtung an den Grundrechten fassen wir die Möglichkeiten des Präsidiums enger, es wird eigentlich eine strengere Handhabung, und das finde ich richtig, denn so können wir uns besser daran orientieren. Dementsprechend sehe ich diese Gefahr nicht. Ich glaube, in der Praxis sind wir durch unser demokratisches System und durch die Zusammensetzung des Ratsbüros gut abgesichert. Ich könnte mir aber auch vorstellen, dass es im Zweifelsfall eine schriftliche Begründung des Präsidiums braucht, wenn die Person nicht einverstanden ist und sich falsch behandelt fühlt.

André Auderset (LDP): Die Fraktion der LDP kann den Änderungsantrag der GLP unterstützen, mit der genau gleichen Begründung, warum wir den Änderungsantrag der SVP betreffend Befangenheitserklärung abgelehnt haben, damit man nämlich den gesunden Menschenverstand walten lassen soll und nicht alles in einen Gesetzestext schreiben soll. Es versteht sich von selbst, dass diese parlamentarischen Gepflogenheiten in die Beurteilung eines solchen Vorstosses kommen. Insofern braucht es diesen Zusatz nicht. Wir folgen dem alten Grundsatz, wenn es in einem Gesetz etwas nicht braucht, dann muss man es streichen.

Ich möchte meiner Vorrednerin widersprechen, dass die Regelung damit strenger wird. Ich würde mich sehr dagegen verwehren, wenn eine solche Regelung dazu dienen könnte, missliebige Vorstösse, die dem allgemeinen Duktus widersprechen, nun zu canceln. Wenn es offensichtlich unanständig ist, kann man einen Vorstoss zurückweisen oder zur Nachbesserung zurückgeben. Dazu braucht es diesen Zusatz nicht, sondern dazu braucht es gesunden Menschenverstand, den wir jeder Grossratspräsidentin und jedem Grossratspräsidenten zutrauen.

Zwischenfrage

Jo Vergeat (GAB): Darf also das Ratsbüro trotzdem nach gesundem Menschenverstand gewisse Vorstösse zurückweisen, wenn wir diese Streichung annehmen?

André Auderset (LDP): Grundsätzlich bin ich immer der Meinung, dass man nach gesundem Menschenverstand handeln darf, und es ist immer eine Ermessensentscheidung, ob man einen Vorstoss zurückweist oder nicht. Ich habe grosses Vertrauen, dass dieses Ermessen sehr zurückhaltend und im Sinne der Meinungsäusserungsfreiheit angewendet wird.

Bruno Lötscher (die Mitte/EVP): Ich habe grosses Verständnis für den Vorschlag des Büros und habe aber ebenso grosse Bedenken, dass wir das so stehenlassen. Es wurde gesagt, dass diese GO nicht nur für die ruhigen Zeiten gelten soll, sondern auch in hektischen Zeiten Gültigkeit haben. Das hier ist aus der Zivilprozessordnung übernommen. Dort gilt das so, dass Eingaben, die unanständig sind, zurückgewiesen werden, und wenn sie nicht verbessert werden, gelten sie als nicht eingegeben. Hier sind wir aber im Parlament. Hier müssen wir mehr ertragen. Hier müssen wir bis zu einem gewissen Grad auch Unanständiges ertragen können. Deshalb ist die Verschriftlichung dessen, was wir bis jetzt gemacht und gehandhabt haben, fast problematischer als wenn wir nichts dazu gesagt hätten. Es wird ja vernünftig gehandhabt, aber wenn wir es verschriftlichen, dann geben wir dem Präsidium alleine fast eine Zensurmöglichkeit. Ich finde das heikel. Müsste hier weitergedacht werden in einer zweiten Lesung, dass allenfalls das Büro über das weitere Vorgehen entscheiden soll, wenn ein Vorstoss nicht nachgebessert wird. Aber dass ein Vorstoss gleich vollständig wegfällt, scheint mir auch problematisch zu sein. Ich würde deshalb eher den Änderungsantrag unterstützen.

Alexandra Dill (SP): Ich rede als Einzelsprecherin. Mir persönlich sprechen David Jenny und Jo Vergeat aus dem Herzen. Der Schutz der Persönlichkeit ist mir ein wichtiges Gut. David Jenny hat auf einen diesbezüglichen Anzug von mir verwiesen. Die Haltung der SP ist aber offen, wir haben es nicht vorbesprochen, und eine Kurzumfrage hat ergeben, dass es auch Verständnis für die Argumente der GLP gibt.

Eric Weber (fraktionslos): Ich habe als Grossrat die meisten Ordnungsrufe erhalten und somit die meisten Geldausfälle.

David Jenny hat gesagt, dass es sich um unbestimmte Rechtsbegriffe handelt. Da müssen die Alarmglocken läuten. Man muss eine andere Meinung akzeptieren können.

Die Geldabzüge bei Ordnungsrufen wurden eingeführt 2015. Es wurde viel zur Kontrolle der Vorstösse gesagt. Werden auch Vorstösse von anderen Parlamentariern abgewiesen? Ich habe eine Quote von 80% von abgelehnten Vorstössen. Das ist eine traurig hohe Quote. Viele Vorredner haben vom parlamentarischen Anstand gesprochen. Ich möchte auch bitten, keine Rückenschüsse zu machen. Ein Parlament, das andere Grossräte nicht erträgt, ist kein Parlament.

Jo Vergeat hat von guten und schlechten Zeiten gesprochen, sie hat von grossem Misstrauen gesprochen. Sie hat das Wort rassistisch gebraucht. Wir wollen keine Denkverbote.

Es geht um die Wahrung der Ordnung.

Christian von Wartburg (SP): Wir konnten die Diskussion zu diesem Antrag nicht in der Fraktion führen, deshalb führen wir sie im Plenum. Das gehört zur Arbeit einer Legislative. Ich möchte meine Einschätzung darlegen, dass die Machtfülle, die dem Präsidium mit diesem Vorschlag gegeben wird, doch ziemlich gross ist. Wenn es genügt, einen Vorstoss zurückzuweisen, weil er die bewährten parlamentarischen Gepflogenheiten nicht erfüllt, dann ist die Machtfülle, die wir einer einzigen Person geben, doch ziemlich gross. Hier müssen wir vorsichtig sein, dass wir die parlamentarischen Abläufe nicht mit Kompetenzen beladen, die sich in weniger friedlichen Zeiten plötzlich auch gegen einzelne Gruppierungen wenden können. Darum bin ich sehr vorsichtig, auch vor dem Hintergrund, dass die Balance zwischen Meinungsäusserungsfreiheit und Verletzung von Persönlichkeitsrechten im Strafrecht geregelt wird und nicht in der GO. Jeder und jede, die sich mit ehrverletzenden Vorstössen beschäftigt, sollte sich an dieser Grenze orientieren und nicht an derart unbestimmten Rechtsbegriffen, die sehr viel Ermessen in die Hand einer Person legen. Deshalb unterstütze ich die beiden Änderungsanträge.

Zwischenfrage

Oliver Thommen (GAB): Es handelt sich ja um eine Praxis, die heute bereits angewendet wird. Kann dies nicht mehr entsprechend gehandhabt werden, wenn die beiden Änderungsanträge angenommen werden?

Christian von Wartburg (SP): Doch.

Daniel Albietz (die Mitte/EVP): Auch in unserer Fraktion ist die Diskussion offen. Darum äussere auch ich mich als Einzelsprecher. Christian von Wartburg hat bewiesen, dass er eine Affinität für Grundrechte hat, und ich bin sehr dankbar für den Einwand, dass wir das Präsidium mit sehr viel Kompetenz ausstatten, vor allem mit der Klausel, dass der Vorstoss als zurückgezogen gilt. Wir befürchten, dass sich diese Kontrolle als eine Art Gesinnungskontrolle erweisen könnte, die sich dann beisst mit der Meinungsäusserungsfreiheit. Darum habe ich grosse Sympathien für den Antrag. Die Gepflogenheiten, die ein rechtlich unbestimmter Begriff sind, sind für mich zu wenig klar. Darum unterstütze ich den Antrag der GLP.

Ich kann mich noch erinnern, dass jemand gemassregelt wurde für die Verwendung des Begriffs Neusprech. Das ist ein Begriff aus der Weltliteratur, er kommt in einem Werk von George Orwell vor. Ich finde, solche Dinge müssen erlaubt sein. Damals dachte ich, dass wir aufpassen müssen, wo wir die Grenzen setzen. Wir sind ein sehr zivilisiertes Parlament im Vergleich zu denjenigen in Deutschland oder Österreich. Ich denke, es verträgt ab und zu ein Wort, das man selber nicht verwenden würde, ohne dass gleich die Zensur eingreifen muss.

David Jenny Sprecher des Ratsbüros: Worüber haben wir hier zu befinden? Wir stimmen zuerst über den Hauptantrag der GLP ab, vorbehältlich weiterer Anträge. Dieser betrifft Abs. 6. Wenn Sie diesen Absatz ersatzlos streichen, dann ist es der Wille dieses Hauses, dass kein einziger Vorstoss, der eingereicht wurde, mehr zurückgewiesen werden kann zur Verbesserung. Das heisst, es geht alles ungefiltert auf die Website und in Druck. Sie haben sich dann ausdrücklich dafür entschieden, keinen Kontrollfilter zu haben. Das ist eine starke Praxisänderung. Anders kann dieser Streichungsantrag nicht verstanden werden. Ich mache Sie darauf aufmerksam. Dort wird auf den parlamentarischen Anstand verwiesen. Der parlamentarische Anstand wird weiter oben umschrieben. Da hat André Auderset meine geschätzte Vorgängerin im Amt missverstanden. André Auderset hat gesagt, wir wollen nicht strenger werden, er meinte damit, es sollen nicht mehr Vorstösse zurückgewiesen werden. Das Gegenteil ist der Fall. Strenger heisst hier, dass die Kompetenzen des Präsidiums eingeschränkt werden durch diesen Verweis auf die Grundrechte und die Grundrechtsziele. Wir wollen hier keinen Wettbewerb veranstalten, wer am meisten für die Grundrechte einsteht. Aber die ausdrückliche Orientierung an den Grundrechten heisst ganz klar, dass die Meinungsäusserungsfreiheit sehr hoch zu werten ist. Das ist eher eine Aufforderung an das jeweilige Präsidium, im Zweifelsfalle etwas durchgehen zu lassen.

Der Begriff parlamentarischer Anstand ist ein unbestimmter Rechtsbegriff. Wir haben versucht, das ein bisschen zu konkretisieren, einerseits mit den Grundrechten und Grundrechtszielen, andererseits mit den Gepflogenheiten. Das heisst, jedes Präsidium steht in der Kette seiner Vorgängerinnen und Vorgänger, soll sich daran orientieren, soll nicht abrupt die Praxis ändern. Und schlussendlich ist das oberste Gericht die öffentliche Meinung. Wenn wirklich etwas einfach nicht geht, kommt das in unserem System an die Öffentlichkeit, wird diskutiert, wird auch im Ratsbüro aufgenommen.

Bruno Lötscher möchte ich entgegnen, dass die Orientierung an der Zivilprozessordnung gut und recht ist. Aber wenn ein Vorstoss zur Verbesserung zurückgewiesen wird mit der Bitte, Namen oder einzelne Ausdrücke zu streichen, dann gibt man eine Frist von zwei oder drei Wochen. Wenn dann nichts kommt, dann ist es nur zurückgezogen in dem Sinn, dass es

nicht ins Geschäftsverzeichnis aufgenommen wird. Wenn der genau gleiche Vorstoss wieder eingereicht wird, dann wird dieser wird neu behandelt. Es gibt also keine Sperrwirkung. Ich bitte, den Vergleich mit der Zivilprozessordung nicht zu übertreiben, es gibt keine Rechtskraft. Man kann versuchen, das Präsidium zu ermüden, sodass es irgendwann durchgewinkt wird.

Es sind heikle Abwägungen, aber es handelt sich um ein Instrumentarium, das wir benötigen, um die Grundrechte Dritter zu schützen. Hier geht es um die Vorstösse, etwas anderes ist, was im Ratssaal passiert. Hier geht es um Sekundenentscheidungen eines jeweiligen Präsidiums. Da gibt es gewisse Unterschiede, und der grosse Vorteil unseres Systems ist, dass jedes Jahr jemand anders diese Sekundenentscheide trifft.

Zwischenfragen

David Wüest-Rudin (GLP): Wie kommen Sie darauf zu sagen, dass mit einer Streichung des Absatz 6 die heutige Praxis, Vorstösse zu prüfen, komplett vom Tisch wäre? Es wäre ja dem Präsidium unbenommen, Hinweise zu geben, dass ein Vorstoss Grundrechte oder den Anstand verletzt.

David Jenny Sprecher des Ratsbüros: Ein Hinweis ist weniger als die Möglichkeit, den Vorstoss nicht ins Geschäftsverzeichnis aufzunehmen. Und das haben wir bis jetzt machen dürfen.

Joël Thüring (SVP): Sind Sie nicht auch der Meinung, dass die bisherige Bezeichnung der Paragraphen, wie sie im Gesetz stehen, ausreichend waren, um sicherzustellen, dass nicht Steuerbeamte namentlich in einer Interpellation genannt werden?

David Jenny Sprecher des Ratsbüros: Wir wollten diese Praxis kodifizieren. Wenn Sie das nun ablehnen, besteht keine Grundlage, an der bisherigen Praxis festzuhalten.

Bruno Lötscher (die Mitte/EVP): Ist es nicht so, dass die Zivilprozessordnung nicht von mir, sondern vom Ratsbüro selber vorgetragen worden ist, weil der Text praktisch identisch ist mit der Basler Zivilprozessordnung. Ich habe nur darauf hingewiesen und darauf, dass das für den Ratsbetrieb nicht unbedingt passt. Sehen Sie das nicht auch so?

David Jenny Sprecher des Ratsbüros: Sie haben das Element der systematischen Auslegung vergessen.

André Auderset (LDP): Ihnen ist schon klar, dass der Änderungsantrag der GLP zu Artikel 1bis von uns unterstützt wird, nicht die gesamte Streichung von Absatz 6.

David Jenny Sprecher des Ratsbüros: Das habe ich gehofft, aber es war für mich nicht genügend klar ausgedrückt.

Toya Krummenacher (SP): Erstens ist die juristische Debatte sehr spannend. Könnten Sie mir in diesem Sinne erklären, ab wann ein Vorstoss offiziell und rechtskonform als eingereicht gilt, wenn das Präsidium ihn noch beeinflussen kann?

David Jenny Sprecher des Ratsbüros: Nachdem diese Kontrolle erledigt ist.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Es ist ein neuer Antrag von Bruno Lötscher eingereicht worden. Wir beraten noch über diesen neuen Antrag und stimmen danach ab.

Schluss der 1. Sitzung

12:00 Uhr

Beginn der 2. Sitzung

Mittwoch, 8. Februar 2023, 15:00 Uhr

Bülent Pekermann (GLP): Ich begrüsse Sie zur Nachmittagssitzung und wir fahren mit der Debatte fort.

Antrag

Hier ist ein weiterer schriftlicher Änderungsantrag von Bruno Lötscher eingegangen. Der Änderungsantrag wurde Ihnen ausgeteilt. Bruno Lötscher möchte den bestehenden Satz 2 mit folgendem Wortlaut ersetzen: „Wird der Vorstoss innert Frist nicht verbessert neu eingereicht, entscheidet das Büro über das weitere Vorgehen." Bevor wir über die Streichung des Abs. 6 abstimmen, eröffnen wir zum Änderungsantrag von Bruno Lötscher die Debatte, danach wird zuerst darüber abgestimmt, ob der Abs. 6 gemäss Antrag Bruno Lötscher bereinigt werden soll und danach, ob er gemäss Antrag GLP gestrichen werden soll.

Bruno Lötscher (die Mitte/EVP): Sie haben gesehen, mein Antrag wurde während der Debatte handschriftlich eingereicht, damit möglicherweise ein Vorschlag vorliegt, der die beiden Elemente, die es zu verbinden gilt, berücksichtigt. Grundsätzlich ist das Anliegen des Ratsbüros sehr berechtigt. Es kann nicht sein, dass alles publiziert werden muss, was wir einreichen, weil das Parlament sich vor sich selber oder vor Mitgliedern schützen muss, die möglicherweise tatsächlich den parlamentarischen Anstand vergessen. Das hat das Ratsbüro bis jetzt sehr vernünftig gehandhabt und es hat jetzt schon zweifellos immer wieder mal eingreifen müssen und soll das im Interesse des Parlaments künftig dürfen.

Aber es ist doch heikel, wenn nach einer Rückweisung durch das Präsidium wiederum das Präsidium entscheidet, ob ein Vorstoss endgültig erledigt ist. Wenn das Mitglied des Rats darauf verzichtet, die gewünschte Änderung vorzunehmen, dann kann die Vorlage nicht einfach wegfallen, sondern dann soll das Ratsbüro als Kollegium darüber befinden, was mit dieser Vorlage nun tatsächlich geschieht. Das soll bewusst offen formuliert sein. Es kann eine neue Frist sein, es kann tatsächlich auch sein, dass das Büro als Ganzes entscheidet, dass es so nicht durchgelassen wird, oder es kann so genehmigt und dem Rat unterbreitet werden, wie es verfasst wurde.

Ich bitte Sie, diesen Antrag wohlwollend zu prüfen. Er scheint mir die Brücke zu schlagen zwischen dem Bedürfnis nach Schutz vor Zensur oder Willkür, die heute nicht stattfindet, die aber in Zukunft nicht ausgeschlossen werden kann, und dem Bedürfnis, in Freiheit für jedes Mitglied des Grossen Rats agieren zu dürfen in eigener Verantwortung und die Grenzen ausloten zu dürfen.

David Jenny Sprecher des Ratsbüros: Wir konnten diesen Vorschlag formell nicht besprechen. Ich kann meine persönliche Meinung kundtun. Für mich ist worst case wenn diese Bestimmung völlig wegfällt, weil dann die Grundlage für die bisherige sinnvolle Praxis entfällt. Wenn der Vorschlag Bruno Lötscher eine Brücke baut, um die bisherige Praxis mit der Modifikation, dass noch eine Entscheidung des Ratsbüros notwendig ist, beizubehalten, dann kann ich sehr gut damit leben.

Jo Vergeat (GAB): Ich bin froh, dass wir die Mittagspause für ein kurzes Abkühlen und eventuell auch eine Klärung nutzen konnten. Nach der Erfahrung heute Morgen wäre ich teilweise froh gewesen, wir hätten einen Mitbericht der JSSK bekommen, die anders zusammengesetzt ist als das Ratsbüro mit nur ein oder zwei juristisch vertieften Mitgliedern.

Ich möchte gerne zur Streichung der parlamentarischen Gepflogenheit kurz Stellung nehmen. Ich habe Verständnis für die Sorge, dass das Präsidium zu viel Macht erhalten kann. Ich habe auch Verständnis für die Bemerkung, dass der Begriff sehr schwammig ist. Die Fraktion des GAB ist deshalb zum Schluss gekommen, hier frei zu entscheiden, ob der Absatz beibehalten bleibt oder gestrichen wird. Ich bin der Meinung, dass wir auch mit den Grundrechten vielen Problemen, die sich stellen können, argumentativ begegnen können.

Zu der Handhabung betreffend Vorstösse bleibt das GAB bei seiner Haltung. Für uns ist auch der Antrag von Bruno Lötscher eine Möglichkeit, dass wir diese Frist nutzen und das im Ratsbüro besprechen können. Aber eine Handhabung zu haben bei den Vorstössen, besonders dann, wenn man sich nur noch auf die Grundrechte stützen kann, ist für uns wichtig.

Joël Thüring (SVP): Wir haben den Antrag von Bruno Lötscher zur Kenntnis genommen. Wir sind trotzdem der Ansicht, dass es diese Regelung grundsätzlich nicht braucht. Wir würden deshalb weiterhin dem Antrag der GLP folgen. Sollte dieser Antrag nicht gewinnen, wäre die Version von Bruno Lötscher ein guter Mittelweg und sicher dem vorzuziehen, was das Ratsbüro beantragt hat. Deshalb würden wir zuerst der Variante Lötscher gegenüber der Variante des Ratsbüros den Vorzug geben, und dann aber trotzdem eher für die Variante der GLP stimmen.

David Wüest-Rudin (GLP): Die Grünliberalen begrüssen, dass eine Art Kompromiss auf dem Tisch liegt. Wir sehen, dass diese Variante der Formulierung der Kompetenz des Präsidiums, Vorstösse zurückzuweisen, besser ist als die bisherige. Sie legt nicht definitiv fest, dass ein Vorstoss als zurückgezogen gelten muss, sondern das weitere Vorgehen ist offen und liegt nicht in der Hand einer einzigen Person, sondern eines repräsentativ gebildeten Gremiums aus dem Grossen Rat. Daher werden wir in der ersten Abstimmung diesem Antrag zustimmen. Wir möchten aber dafür plädieren, über die Streichung des Absatz 6 abzustimmen, denn das ist ein Grundsatzentscheid. Weil es ein möglicher Kompromiss ist, ist offen, wie die Fraktion insgesamt abstimmen wird, ob sie beim Grundsatz bleiben wird, dass Absatz 6 gestrichen wird oder ob sie mit dem Kompromiss weiterleben möchte.

Auf jeden Fall halten wir daran fest, dass wenn Absatz 6 bestehen bleibt, im § 20 Abs. 1bis die parlamentarischen Gepflogenheiten gestrichen werden, damit bessere Rechtssicherheit entsteht zu dieser doch immer noch weitreichenden Kompetenz des Präsidiums und des Ratsbüros.

André Auderset (LDP): Der Vorschlag von Bruno Lötscher scheint uns eine gute Kompromisslösung zu sein. So wird von

einem nach Parteien zusammengesetzten Gremium darüber entschieden. Das scheint uns eine saubere Lösung zu sein und wir können dieser zustimmen.

Alexandra Dill (SP): Die Fraktion der SP konnte nicht so schnell darüber befinden. Wir sind weiterhin offen. Ich sehe persönlich, dass ein guter Kompromissvorschlag vorliegt, der die Bedenken, die heute Morgen geäussert wurden, ein bisschen auffängt. Diese Lösung ist besser als die Lösung der GLP, bei der gar keine Rechtsgrundlage mehr da wäre für den Schutz der Persönlichkeit. Weiter mildert sie die Machtfülle des Präsidiums ab. Darum ist dieser Vorschlag stimmig.

David Jenny Sprecher des Ratsbüros: Ich möchte noch kurz zur nächsten Abstimmung, die wir mitdiskutiert haben, sprechen. Der Begriff parlamentarische Gepflogenheiten trägt nicht zur Schwammigkeit bei, sondern konkretisiert, an was sich Präsidium und Büro zu orientieren haben und dass es eine Kontinuität sein soll und kein Bruch. Aus meiner Sicht klärt es eher zur Klarheit bei, und die Hierarchie ist klar, die Grundrechte stehen über den parlamentarischen Gepflogenheiten. Daher würde ich dort der GLP nicht folgen. Die wichtigere Abstimmung ist aber die erste, dass Abs. 6 Teil der Vorlage bleibt und nicht völlig gestrichen wird.

Abstimmung

Änderungsantrag Bruno Lötscher

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

82 Ja, 2 Nein, 5 Enthaltungen. *[Abstimmung # 507, 08.02.23 15:14:11]*

Der Grosse Rat beschliesst

Zustimmung zum Antrag von Bruno Lötscher

Abstimmung

Streichungsantrag der GLP

JA heisst Zustimmung zum Streichungsantrag, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

17 Ja, 70 Nein, 3 Enthaltungen. *[Abstimmung # 508, 08.02.23 15:15:22]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag abzulehnen.

Abstimmung

§20 Abs. 1 bis

JA heisst Streichung, NEIN heisst keine Streichung

Ergebnis der Abstimmung

47 Ja, 41 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 509, 08.02.23 15:16:29]*

Der Grosse Rat beschliesst

Den Antrag anzunehmen.

Detailberatung

§ 21

Abs. 2 (geändert)

Abs. 5 (neu)

§ 24 Abs. 1 (geändert)

Antrag

Zu § 26 liegt ein Änderungsantrag der Fraktion SVP vor. Sie beantragt in Abs. 1 „alle zwei Jahre“ durch „jährlich“ zu

ersetzen.

Joël Thüring (SVP): Wir sind der Meinung, dass der Rückständebericht jährlich erfolgen soll. Wir kennen diesen Bericht und es tut uns allen gut, wenn wir jährlich sehen, wo Rückstände bestehen. Das gibt dem Regierungsrat eine gewisse Verantwortung, diese Rückstände etwas schneller abzuarbeiten. Es geht hier um Vorstösse auch des Grossen Rats, die Sie deponieren. Es ist richtig, wenn man eine jährliche Rechenschaftspflicht hat. Deshalb bitten wir Sie, den § 26 Abs. 1 anzupassen.

David Jenny Sprecher des Ratsbüros: Dies ist etwas, das vor allem die Regierung betrifft, darum enthalte ich mich einer Stellungnahme.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

30 Ja, 52 Nein, 6 Enthaltungen. *[Abstimmung # 510, 08.02.23 15:19:17]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Änderungsantrag abzulehnen.

Detailberatung

§27

Antrag

Zu § 27 liegt ein Änderungsantrag der Fraktion SVP vor. Sie beantragt in Abs. 1 den Begriff „nach Möglichkeit“ durch „in der Regel“ zu ersetzen.

Joël Thüring (SVP): Wir haben es gemerkt, die Regierung ist nicht sehr häufig anwesend, im Vergleich zu anderen Parlamenten. Es wurde in den letzten Jahren etwas mehr zur Regel, dass die Regierungsbank häufig fast leer ist, gerade bei persönlichen Vorstössen. Wir sind der Meinung, dass die Vertreter des Regierungsrats in der Regel an den übrigen Verhandlungen des Grossen Rats teilnehmen. Das schaffen sie in anderen Kantonen auch, und ich bin überzeugt, dass das bei uns möglich sein kann. Selbstverständlich soll die Arbeit an anderen Geschäften darunter nicht leiden, aber heute sollte die Organisation so gewährleistet sein, dass man anwesend ist, wenn der Grosse Rat tagt. Man kann sich das ja über Jahre hinaus in den Kalender eintragen. Wir bitten Sie also, unserem Änderungsantrag zuzustimmen.

David Jenny Sprecher des Ratsbüros: Auch wenn Sie diese Änderung annehmen würden, würde die Bestimmung wohl ein frommer Wunsch bleiben. Polizeiliche Vorführung von Mitgliedern der Regierung ist wahrscheinlich nicht möglich, und ein Sitzungsgeld können wir auch nicht entziehen.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

27 Ja, 58 Nein, 4 Enthaltungen. *[Abstimmung # 511, 08.02.23 15:22:26]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Änderungsantrag abzulehnen.

Detailberatung

§ 28a (neu)

Abs. 1-5

§ 28b (neu)

Abs. 1

lit. a

Antrag

Hier liegt ein Änderungsantrag der Fraktion SP vor. Sie beantragen «während der Dauer» zu streichen und «ab der 8. Woche vor dem errechneten Geburtstermin bis zum Ende» einzufügen.

Alexandra Dill (SP): Hier geht es um den Anzug von Barbara Heer, den wir überwiesen haben und den wir erfüllen möchten. Es geht darum, dass wir auch Schwangeren und den ungeborenen Kindern den Gesundheitsschutz gewähren, auch wenn die Krankschreibung unter zwei Monaten liegt. Ausführlich begründet das Barbara Heer selbst im Fraktionsvotum.

David Jenny Sprecher des Ratsbüros: Das Ratsbüro hat die Ihnen vorliegende Formulierung gewählt, weil sie wahrscheinlich die mit den geringsten Auslegungsschwierigkeiten ist. Aber ich habe keine Empfehlung für oder gegen den Antrag der SP. Ich bin gespannt auf die Debatte und das Resultat.

André Auderset (LDP): Ich gebe zu, ich fühle mich als Mann und nicht Vater etwas unwohl in dieser Materie, habe mich aber in der Fraktion beraten lassen. Wir sind gegen diesen Antrag der SP, sehen aber die Begründung, warum man etwas mehr unternehmen muss, durchaus ein. Sie finden unseren Antrag etwas weiter hinten, in dem wir sogar weiter gehen. Wir finden zum einen, dass dieser angenommene Geburtstermin nicht gerade eine rechtlich sehr korrekte Angabe ist. Wir finden auch, dass es ja nicht nur Schwangerschaften gibt, die am Schluss problematisch sind, es kann durchaus sein, dass gerade in der ersten Zeit eine Problematik da ist. Deswegen möchten wir, dass man auf unkomplizierte Weise sich während einer Schwangerschaft absentieren kann und dann in Abwesenheit stimmt.

Wir wollen also eher weiter gehen. Wir möchten aber doch ein kleines Korrektiv haben, nämlich das Arztzeugnis beibehalten. Wir finden das kein allzu grosses Hindernis. Wer schwanger ist, ist vermutlich sowieso in enger medizinischer Betreuung und kann wahrscheinlich mit einem Anruf oder per Mail einen Zweizeiler erhalten. Es ist also kein grosses Hindernis.

Einerseits geht also unser Antrag weiter, auf die ganze Dauer der Schwangerschaft, andererseits möchten wir als kleines Korrektiv das Arztzeugnis beibehalten. Wir bitten Sie, den Antrag der SP nicht anzunehmen und stattdessen unserem, weiter gehenden zuzustimmen.

Barbara Heer (SP): Es freut mich ausserordentlich, dass sich auch die LDP intensiv mit dem Thema auseinandergesetzt hat und einen Antrag bringt, den wir als SP unterstützen werden. Aus unserer Sicht ergänzen sich diese zwei Anträge nämlich sehr gut.

Zur Umsetzung unseres Antrags, zum errechneten Geburtstermin. Das ist etwas, das in den ersten Schwangerschaftsuntersuchungen bestimmt wird. Das steht im sogenannten Mutterschaftspass. Bei jeder ärztlichen Untersuchung ist dieser klar. Es ist also praktisch sehr einfach zu bestimmen, wann diese achte Woche vor dem errechneten Geburtstermin beginnt.

Der Antrag der LDP möchte Krankschreibungen aufgrund von Schwangerschaft einnehmen, auch wenn diese kürzer als zwei Monate sind. Das begrüssen wir sehr. Aber sie möchte an der Krankschreibung, also am Arztzeugnis festhalten. Wir sind aber der Meinung, dass insbesondere im achten und neunten Monat es auch wichtig ist, dass eine Schwangere auch ohne Arztzeugnis fernbleiben kann. Mit der Pflicht zum Arztzeugnis wird Schwangerschaft wiederum stark als Krankheit definiert, und es ist ja wichtig, dass wir das nicht so sehen.

Wenn Sie dem Antrag der LDP und unserem Antrag zustimmen, würde es konkret bedeuten, dass man in den ersten Monaten bis zum Ende des siebten Monats eine Krankschreibung braucht als Schwangere, um vom virtuellen Abstimmen profitieren zu können, und im achten und neunten Monat braucht man keine Krankschreibung.

Es freut uns sehr, dass die Kernpunkte meines Anzugs nun überhaupt nicht umstritten sind. Mit dem Mutterschaftsurlaub, Vaterschaftsurlaub und Adoptionsurlaub, auch bezüglich Krankheit können wir heute grosse Pflöcke einschlagen und grosse Schritte weiter gehen hin zu einem modernen Parlament, das die verschiedenen Lebenslagen, in denen wir uns befinden, abdeckt.

Warum haben wir den Zeitrahmen der achten und neunten Monat genommen? Das lehnt sich auch ans Arbeitsgesetz an. Im Arbeitsgesetz ist ab dem achten Monat die Nachtarbeit für Schwangere untersagt. Deshalb scheint es uns sinnvoll, dass dort die Anwesenheitspflicht für Schwangere, an den Grossratssitzungen teilzunehmen, gelockert wird.

Beim Thema Mutterschaft und Parlament kommen verschiedene Problemlagen zusammen, die gemeinsam bewirken, dass es strukturelle Ausschliessungsmechanismen gibt für Grossrätinnen, die schwanger sind und Mütter werden. Mit unserer Lösung können wir teilweise den Widerspruch lösen, den es gibt zwischen dem Gesundheitsschutz, dem Mutterschutz und der Anwesenheitspflicht. Es gibt auch den Widerspruch zwischen der Anwesenheitspflicht und der Erwerbsersatzordnung auf Bundesebene. Wir lösen auch das Problem, dass es eigentlich fast unmöglich ist, zumindest in den ersten Wochen nach der Geburt, einen kleinen Säugling bereits fremdbetreuen zu lassen.

Das sind wirklich strukturelle Ausschliessungsmechanismen, die geschlechtsspezifisch sind und die politischen Rechte von Müttern einschränken. Darum hat es heute eine demokratiepolitische Relevanz, dass wir diese Probleme lösen, die systemischer Natur sind.

Es gibt den Antrag, ob das auf weitere Formen von Carearbeit, Pflege von Angehörigen ausgeweitet werden soll. Dazu werden wir uns nachher äussern. Wir sind aber auch der Meinung, dass man diese Themen sehr sorgfältig anschauen

muss, dass es jetzt aber aus demokratiepolitischen Gründen wichtig ist, diese Mutterschaftsthematik als erstes zu klären. Wir werden den Antrag des GAB ablehnen.

Jo Vergeat (GAB): Das GAB begrüsst es sehr, dass auch die Schwangerschaft in diese Regelung mit eingedacht wird. Sofern ich es richtig verstanden habe, würde der Vorschlag der LDP nicht greifen, falls man einen Monat vor Geburt krank geschrieben wird, weil es dann nicht mindestens zwei Monate wären. Das GAB ist auch für beide Anträge, dann hätte sich das erledigt. Wir begrüssen es, dass wir diese Vereinbarkeit schaffen und Mütter in dieser Zeit entlasten können.

Joël Thüring (SVP): Wir lehnen sowohl den Antrag der SP als auch denjenigen der LDP ab. Wir haben uns in der Fraktion schon schwer damit getan, keinen Streichungsantrags von lit. a, b und c zu stellen. Wir verzichten darauf, auch wenn vielleicht die eine oder andere Person unserer Fraktion zustimmen wird. Jetzt müssen wir aufpassen. Es geht darum, dass wir den gesetzlichen Mutterschaftsurlaub, den gesetzlichen Vaterschaftsurlaub und den gesetzlichen Adoptionsurlaub mit dieser Regelung entsprechend würdigen und dafür sorgen, dass diese Personen an den Abstimmungen teilnehmen können. Den anderen Zustand haben wir toleriert, obwohl es illegal war. Sie können nicht an einer Grossratssitzung teilnehmen, während Sie EO erhalten. Ich bin schon erstaunt, wenn die entsprechenden Einrichtungen, die diese Auszahlungen machen, dies toleriert haben. Das ist rechtsmissbräuchlich. Wir haben uns nun damit einverstanden erklärt, dass wir keine Streichung beantragen. Dann ist diese Sache mit dem gesetzlichen Mutterschafts-, Vaterschafts- und Adoptionsurlaub geregelt. Aber darüber hinaus noch weitergehende Regelungen zu schaffen, erachten wir für nicht sinnvoll, und deshalb bitten wir Sie, den Änderungsantrag der SP abzulehnen und bei der Variante des Ratsbüros zu bleiben.

David Wüest-Rudin (GLP): Ich kann gleich den Kontrapunkt zu meinem Vorredner setzen. Es ist eben gerade wichtig, dass wir diesen Antrag gutheissen und diese Bestimmung in die GO aufnehmen. Die beiden Anträge in Kombination decken die Schwangerschaft von Frauen ab. Das ist ein wichtiger Schritt in der Gleichstellung, es ist ein Mosaikstein im Gesamtbild. Es ist ein strukturelles Hindernis für Frauen, die Kinder bekommen, ihr politisches Amt wahrnehmen zu können. Dieses Hindernis darf man sehr wohl aus dem Weg räumen.

Man darf das auch nicht geringschätzen. Es dürfte ein Meilenstein sein in der Gleichstellung im Bereich der Parlamentsbetriebe. Da werden wir in Basel wohl Vorreiter sein, wenn wir auch die Schwangerschaft berücksichtigen für eine Abstimmung in Abwesenheit. Die grünliberale Fraktion ist klar für diese fortschrittliche Lösung.

Bruno Lötscher (die Mitte/EVP): Wir sollten das eine tun und das andere nicht lassen. Der Vorschlag der LDP ist sehr überdenkenswert und geht in eine sehr gute Richtung, auf der anderen Seite ist aber auch die Ausweitung auf zwei Monate vor der Niederkunft eine ganz sinnvolle Überlegung. Wir haben den gesetzlichen Auftrag, die Gleichstellung voranzutreiben. Wir können dies tun mit dieser Vorlage. Wir haben eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass während den letzten zwei Monaten vor der Niederkunft grössere Beschwerden vorliegen. Zu erwarten, dass man dann jedes Mal ein Arztzeugnis einreicht, scheint nicht nötig. Wir können beruhigt sagen, wer dann nicht kommen kann, muss das nicht noch beweisen. Sie hat den Mutterschaftspass, muss das also nicht beweisen, anders als im Fall einer Krankheit, wo man tatsächlich zum Arzt gehen muss.

Deshalb sind wir dafür, das eine zu tun, also den Antrag der SP anzunehmen im Sinne einer aktiven Fördermassnahmen, und das andere nicht zu lassen, also den Antrag der LDP sorgfältig und positiv zu prüfen.

André Auderset (LDP): Die Altgrossratspräsidentin hat mich vorher falsch verstanden. Der SP-Antrag ist nicht eine Ergänzung zu unserem, weil unserer die letzten beiden Monate nicht berücksichtigt. Unser Vorschlag gilt klar für die ganzen neun Monate einer Schwangerschaft. Wer schwanger ist, Beschwerden hat, soll sich unkompliziert abmelden und trotzdem abstimmen können. Unser Antrag umfasst den Antrag der SP ebenfalls, dieser ist unseres Erachtens eben gar nicht mehr notwendig. Der einzige kleine Unterschied ist, dass man das Arztzeugnis noch bringen muss, was ja relativ unkompliziert möglich ist und ein gewisses Hindernis gegen Missbrauch ist.

Unser Antrag umfasst alles, deshalb brauchen Sie den SP-Antrag nicht mehr, deshalb können Sie ihm guten Gewissens nicht zustimmen. Genau das empfehlen wir Ihnen.

Andrea Strahm (die Mitte/EVP): Aus eigener Erfahrung möchte ich Sie bitten, diesen Antrag anzunehmen. Man muss in den letzten acht Wochen der Schwangerschaft nicht krank sein, um es nicht auszuhalten, mit einem riesigen Bauch hier drei Stunden zu sitzen. Das sind auch keine Schwangerschaftsbeschwerden, es liegt in der Natur der Sache, dass man schlicht nicht mehr so lange hier sitzen kann. Deshalb, das eine tun und das andere nicht lassen. Man ist nicht krank sondern unförmig. (*Heiterkeit im Saal).*

Eric Weber (fraktionslos): Sie veranstalten hier einen Sturm im Wasserglas. Ich möchte Sie bitten zu schauen, wen das überhaupt betrifft. 1964 wurden ausschliesslich Männer gewählt. 1968 konnten zum ersten Mal Frauen kandidieren. Aber die Politik bleibt meiner Meinung nach in Männerhand, das liegt in der Natur. Der Antrag der SP verlangt zu viel und ich werde ihn ablehnen.

Im Sitzungsraum oben gibt es eine Liege für Schwangere. Als Mann fühle ich mich diskriminiert, weil ich den Raum nicht

mehr betreten darf.

Daniel Albietz (die Mitte/EVP): Unsere Fraktion ist für den Antrag. Das Dilemma besteht ein bisschen darin, dass der Antrag der LDP eine Art Gegenvorschlag ist. Ich neige eher den acht Wochen zu, weil es eine Frist ist, die zwar im Arbeitsgesetz steht. Warum vergleichen wir immer mit dem Arbeitsverhältnis? Es handelt sich um ein Mandat. Aber ich teile die Auffassung, dass man das hier analog anwendet.

Was mich stört am Antrag der LDP ist die Erfordernis des Arztzeugnisses. Dies widerspricht Art. 35 a des Arbeitsgesetzes, wo es heisst, dass Schwangere auf blosse Anzeige hin von der Arbeit fernbleiben oder diese verlassen dürfen. Das würde eher dafür sprechen, dass man kein Zeugnis braucht sondern die Achtwochenregel einführt, die in dieser Hinsicht viel klarer ist.

Es ist immer wieder von Verhandlungsunfähigkeit die Rede. Aber Teil dieser Verhandlungen ist die Abstimmung. Wenn man die Verhandlungsunfähigkeit ernst nehmen würde, dürfte man eigentlich nicht abstimmen. Falls es eine zweite Lesung gibt, würde ich dafür plädieren, dass sich das Ratsbüro über diesen Begriff noch einmal Gedanken macht.

Zwischenfrage

André Auderset (LDP): Sie bevorzugen den Antrag der SP, weil Sie die Sache auf acht Wochen beschränken möchten. Entspricht es Ihren Erfahrungen, dass Schwangerschaftsbeschwerden vor allem in diesen letzten acht Wochen auftreten?

Daniel Albietz (die Mitte/EVP): Ich habe nur indirekte Erfahrungen durch eine Frau. Das letzte Drittel sei das anstrengendste, daher nehme ich an, dass das stimmt.

David Jenny Sprecher des Ratsbüros: Sachlogisch ist es klar, Sie können sowohl den SP- wie auch den LDP-Antrag annehmen, sie widersprechen sich nicht, sie können beide ablehnen oder auch nur einen annehmen. Das Ratsbüro hat sich bemüht, ein austariertes System zu kreieren mit möglichst wenig Rückgriff auf Zeugnisse, die zu prüfen sind. Im Gegensatz zu dem, was André Auderset gesagt hat, verlangt eben die LDP ein Arztzeugnis.

Das Arbeitsgesetz findet keine Anwendung auf unsere Tätigkeit. Die Behauptung von Joël Thüring, wir würden illegal die EO umgehen, kann ich nicht teilen. In diesen Bereichen ist die EO bundesverfassungswidrig und wir haben eine kreative Lösung gefunden, um den Einklang mit unserer Bundesverfassung wiederherzustellen. Aber ich überlasse alle Entscheide Ihnen.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

65 Ja, 25 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 512, 08.02.23 15:47:52]*

Der Grosse Rat beschliesst

Zustimmung zum Änderungsantrag

Detailberatung

lit. b

lit. c

lit. d

Antrag

Hier liegen verschiedene Änderungsanträge vor. Zunächst beantragte die Fraktion GAB den Einschub von «Betreuung von pflegebedürftigen Angehörigen». Dieser Antrag wird zurückgezogen. Möchte Heidi Mück kurz begründen?

Heidi Mück (GAB): Das GAB wollte den Antrag stellen, dass die Betreuung von pflegebedürftigen Angehörigen zu den persönlichen Gründen gehören soll, aus denen die Ratsmitglieder in Abwesenheit abstimmen und an den Wahlen teilnehmen können. Wir haben aber nun eingesehen, dass diese Ergänzung an diesem Ort ziemlich schräg ist und nicht zu Krankheit und Unfall passt. Wir haben schon in der Vernehmlassung einen solchen Antrag gestellt, weil wir wollten, dass die Carearbeit auch berücksichtigt wird, wenn es um allseits akzeptierte Gründe für Abwesenheit geht.

Gerade die Pflege von Angehörigen insbesondere von Betagten oder Langzeitpflegebedürftigen, ist eine wichtige gesellschaftliche Arbeit, die von vielen Personen, oft von Frauen, unentgeltlich geleistet wird. Diese Arbeit hat doch mehr Wertschätzung verdient, und eine Aufnahme in den Katalog der Gründe wäre ein kleines Zeichen der Wertschätzung gewesen. Zudem würde eine Berücksichtigung dieses Engagements auch die Schwelle niedriger setzen für die

Übernahme von politischen Ämtern. Das ist ja ein erklärtes Ziel. Das hat auch eine demokratiepolitische Relevanz.

Nun haben wir aber feststellen müssen, dass eine solche Ergänzung leider nicht in die Logik des Vorschlags passt, der nach der Vernehmlassung völlig umgekrempelt wurde. Wir haben auch keinen passenden Platz gefunden. Aus diesen Gründen ziehen wir den Antrag zurück. Wir bedauern das und wir hätten uns eine Lösung gewünscht, die ein bisschen weiter geht als die Lösung mit den Jokertagen.

Antrag

Die Fraktion LDP beantragt den Einschub von “Schwangerschaftsbeschwerden* gemäss neu ausgeteilter Tischvorlage. Dieser ersetzt den bestehenden Antrag in Ihrer Synopse.

André Auderset (LDP): Neu ist in diesem Antrag, dass es nicht um die letzten acht Wochen geht, sondern wir möchten es ausdehnen auf die gesamte Zeit der Schwangerschaft. Ich habe mir sagen lassen, dass Beschwerden durchaus auch am Anfang auftreten können. Ich glaube, diese Grosszügigkeit sollten wir uns leisten. Das ist nichts mehr als gelebte Gleichstellung. Andererseits möchten wir, dass ein Arztzeugnis vorgelegt wird. Wenn Sie diesem Antrag auch zustimmen, gäbe es eine Mischlösung. Vor den letzten acht Wochen müsste ein Arztzeugnis vorgelegt werden, danach nicht mehr. Auch damit können wir leben. Wir bitten Sie, unserem Antrag ebenfalls Zustimmung zu geben.

David Jenny Sprecher des Ratsbüros: Es wurde schon alles gesagt.

Joël Thüring (SVP): Ich spreche auch gleich zu meinem Antrag. Die SVP-Fraktion beantragt Ihnen, die lit. d zu streichen. Wir sind nicht der Meinung, dass über das, was mit lit. a, b und c entschieden wurde, noch ein lit. d eingefügt werden muss. Es ging um die Frage der Abwesenheit bei Mutterschaft. Wir sind dagegen, dass man nun ganz generell wegen Krankheit oder Unfall nicht an Sitzungen teilnehmen kann. Wir sind nicht der Meinung, dass es eine andere Möglichkeit gibt, um an den Grossratssitzungen teilzunehmen. Wir lehnen das ab, und deshalb bitten wir Sie, den Antrag der LDP abzulehnen und ganz generell lit. d aus der GO zu streichen.

David Jenny Sprecher des Ratsbüros: Weil Joël Thüring den Streichungsantrag begründet hat, möchte ich ergänzen, dass wir einen aktiven Beitrag für die Gleichstellung von verschiedenen Lebenssituationen leisten, wenn wir neben Schwangerschaft auch Krankheit und Unfall aufnehmen. In einem höheren Alter ist es wahrscheinlicher, dass man längere Zeit wegen Krankheit oder Unfall abwesend sein wird. Dies ist auch zu berücksichtigen. Zu einer ausgewogenen Lösung gehört eben auch die Berücksichtigung dieser Lebenssituation, wo man ohne eigenes Verschulden am Ratsbetrieb physisch nicht teilnehmen kann. Da eine Lösung zu finden, gebietet auch das Gebot der Gleichberechtigung.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

79 Ja, 11 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 513, 08.02.23 15:55:44]*

Der Grosse Rat beschliesst

Zustimmung zum Änderungsantrag.

Antrag

Die Fraktion SP dass der Begriff Verhandlungsunfähigkeit durch Teilnahmeunfähigkeit ersetzt wird.

Christian von Wartburg (SP): Die SP-Fraktion möchte das Wort Verhandlungsfähigkeit, das eher aus dem Gerichtsbetrieb stammt durch Teilnahmeunfähigkeit ersetzen. Bei Verhandlungsunfähigkeit geht es darum, dass sich jemand nicht in der Lage fühlt, an einer Gerichtsverhandlung teilzunehmen, dass er sich dann mit einem Arztzeugnis dispensieren lassen kann. Hier handelt es sich nicht um Gerichtsverhandlungen, sondern um eine Grossratssitzung. Dort ist die Teilnahme die Frage, die geklärt werden muss. Darum regen wir an, dass man den Begriff durch Teilnahmeunfähigkeit ersetzt.

David Jenny Sprecher des Ratsbüros: Ich persönlich bin da grosszügig, ich kann mit beiden Begriffen leben.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

84 Ja, 2 Nein, 3 Enthaltungen. *[Abstimmung # 514, 08.02.23 15:57:46]*

Der Grosse Rat beschliesst
Zustimmung zum Änderungsantrag.

Antrag
Die Fraktion SVP beantragt die Streichung des lit.d.

Abstimmung
JA heisst Streichung, NEIN heisst keine Streichung.

Ergebnis der Abstimmung
9 Ja, 78 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 515, 08.02.23 15:59:12]*

Der Grosse Rat beschliesst
keine Streichung.

Detailberatung
lit. e

Antrag
Hier liegt ein Änderungsantrag der Fraktion FDP und SVP vor. Sie beantragen den lit. e zu streichen.

Erich Bucher (FDP): Ich war im letzten Juni einer der Betroffenen der Abwesenheit. Ich wurde in der Presse und in den Social Media ziemlich heftig angegangen, weil ich während einer wichtigen Abstimmung abwesend war. Und trotzdem bin ich gegen Jokertage. Wir sind ein Präsenzparlament. Es ist wichtig, dass man miteinander auch während den Sitzungen diskutieren kann. Deshalb sollten wir hier sein. In diesem Sinne beantrage ich Ihnen, lit. e zu streichen.

Joël Thüring (SVP): Wir beschäftigen uns seit dreieinhalb Stunden mit uns selbst, und jetzt sind wir in der tiefsten Selbstbeschäftigung angekommen. Ich möchte Sie bitten, sich zu überlegen, wie wir gegen aussen wirken. Fragen Sie einen Maurer oder eine Verkäuferin, ob er oder sie die Arbeit von zu Hause machen kann, oder sogar vom Strand aus, da man ja im Liegestuhl auf Menorca liegen kann und mit der Sonne im Gesicht an Abstimmungen teilnehmen kann. Das ist nicht das Verständnis der Bevölkerung von Parlamentsarbeit.

Darum geht es letztlich bei lit. e. Wir haben nun ja alles andere geregelt. Jetzt geht es doch um das persönliche Well-Being und vielleicht noch um einen manchmal wichtigen geschäftlichen Termin. Aber das passiert nur von Zeit zu Zeit, und das kann man bis zu einem gewissen Grad abwägen. Mal fehlt jemand von der einen Seite, mal von der anderen Seite. Alle anderen Abwesenheiten wie beispielsweise Ferien scheinen mir Jokertage nicht zu legitimieren. Die Grossratssitzungen fallen nicht vom Himmel. Diese Termine stehen Jahre im Voraus fest. Im Übrigen steht es auch im Gesetz. Selbst wenn Sie keinen Terminkalender bekommen würden, könnten Sie davon ausgehen, dass Sie wissen müssten, wann diese Grossratssitzungen stattfinden.

Deshalb halten wir diesen Antrag wirklich für fatal und er sendet ein falsches Signal gegenüber der Öffentlichkeit. Politikerinnen und Politiker haben nicht den besten Ruf, und wenn wir uns nun noch Jokertage gewähren, dann schüttelt der eine oder andere tatsächlich den Kopf. Bei allem Verständnis für Ideen, diese Idee ist auf keinem parlamentarischen Auftrag formuliert, es ist eine Idee, die im Ratsbüro entstanden ist und die die SVP-Fraktion mit Nachdruck ablehnt. Wir rufen alle auf, gegen aussen nicht das Signal zu senden, dass man Parlamentsarbeit vom Liegestuhl am Strand aus erledigen kann. Parlamentsarbeit ist seriöse Arbeit. Es gehört dazu, dass man persönlich anwesend ist, teilhaben kann. Wir sind nicht Roboter, die im richtigen Moment auf den richtigen Knopf drücken. Wir nehmen an Diskussionen teil, nehmen unsere parlamentarischen Rechte wahr, für die wir gewählt worden sind. Es ist vertretbar, dies auch in physischer Präsenz machen zu können. Wir bitten Sie mit Nachdruck, dem Antrag der SVP und FDP zuzustimmen.

Zwischenfrage
Toya Krummenacher (SP): Während der Pandemie gab es Menschen, die in Isolation waren, die nicht teilnehmen konnten. Halten Sie es wirklich für demokratisch sinnvoller, dass ich mit einer hoch ansteckenden Magen-Darm-Grippe in den Grossen Rat komme zum Abstimmen als wenn ich zu Hause bleibe und von zu Hause aus abstimme. Denn wegen einer Magen-Darm-Grippe werde ich kein Arztzeugnis holen und zwei Monate krank sein.

Joël Thüring (SVP): Obwohl Sie die Pandemie als Beispiel genommen haben bin ich der Meinung, dass man nicht Grossratsmitglied ist, um an Grossratstagen am Strand zu liegen. Deshalb kann ich Ihnen nur so eine Antwort geben, und ich bin überzeugt, dass Sie als pflichtbewusste Parlamentarierin eigentlich an den Sitzungen anwesend sind.

David Jenny Sprecher des Ratsbüros: Ich habe ein positives Menschenbild und ich gehe nicht davon aus, dass diese Jokertage missbraucht werden, um aus der Hängematte abzustimmen. Es gibt wirklich valable Gründe. Man kann wirklich erkranken an einer Krankheit, die nach zwei, drei Tagen vorbei ist. Da sollte man wirklich nicht hier sein und sich selber und andere gefährden. Man ist aber doch so verhandlungsfähig, dass man punktuell am Grossratsgeschehen teilnehmen und abstimmen kann. Das erwarten die Wählerinnen und Wähler, dass an Abstimmungen teilgenommen wird.

Heidi Mück hat ihren Vorstoss zurückgezogen, worüber ich froh bin, weil er nicht ganz so gut formuliert war. Aber es gibt vielleicht wirklich mal eine Care-Verpflichtung, die nicht anders zu legen ist. Vielleicht muss man an einer Abdankung teilnehmen, die aus menschlichen Gründen sein muss, und es gibt wichtige berufliche Termine, die nicht anders zu legen sind.

Es ist pro Amtsjahr ein Jokertag vorgesehen. Mit dem Heraufbeschwören dessen, dass jemand irgendwo an einem Strand abstimmt, bringen Sie uns in einer ernsthaften Debatte nicht weiter.

Zwischenfrage

Joël Thüring (SVP): Wollen Sie mir ernsthaft weismachen, dass Sie, wenn Sie an einer Abdankung sind, an einer Abstimmung digital teilnehmen wollen?

David Jenny Sprecher des Ratsbüros: Nicht an der Abdankung selber, aber vielleicht auf der Hin- oder Rückreise. Vielleicht kann ich um 10 Uhr im Zug teilnehmen, um 11 Uhr dann wieder nicht. Es ist situativ. Es erschliesst sich mir nicht, warum Sie das nicht ermöglichen wollen.

Jo Vergeat (GAB): Ich bin sogar ein bisschen stolz darauf, dass ich das zu meiner Idee zählen kann. Ich hatte in Jahr Zeit, Sie alle zu beobachten, und was ich vor allem in der Gegenhaltung für eine solche Kontingentlösung spüre, ist dieses Misstrauen, dieses Gefühl, dass wir als Parlamentarierinnen und Parlamentarier keine Eigenverantwortung übernehmen. Ich bin überzeugt, dass alle gewählten Mitglieder ein Verantwortungsbewusstsein für ihr Amt haben und dass sie es ernst nehmen. Wir können mit dieser Eigenverantwortung in einem Milizparlament bewusst selbst entscheiden, ob eine Situation ein solches Kontingent braucht. Ich glaube nicht, dass uns das vor der Bevölkerung lächerlich macht, ich glaube auch nicht, dass wir deswegen als faul gelten. Denn es gibt Situationen im Leben, die über die Mutterschaft, Vaterschaft hinausgehen. Ich finde die Vereinbarkeit mit Familie sehr wichtig, und auch hier gibt es mehr Vereinbarkeit mit der Familie, wenn zum Beispiel einmal eine Kinderbetreuung ausfällt. Aber es geht noch weiter, es gibt auch eine Vereinbarkeit mit der beruflichen Pflicht, mit der Ausbildung oder einfach mit persönlichen Lebensrealitäten. Es kann auch mal etwas ganz anderes dazwischen kommen. Und wie oft haben wir uns schon hierher geschleppt mit einer Magen-Darm-Grippe, nach einer Operation, weil wir das Gefühl haben, bei einer Abstimmung nicht fehlen zu dürfen.

Nach dieser Pandemie ist es für mich schon erst recht irrsinnig. An jedem Arbeitsort kann man fernbleiben, wenn man krank ist, hier können wir das nicht. Mit diesen vier Tagen pro Legislatur ermöglichen wir das. Man muss auch keine Angst davor haben, dass dies ausbrandet. Wenn ein Mitglied entscheidet, in seinen Ferien den ganzen Tag von irgendeiner Hängematte aus abzustimmen, dann soll es dies tun. Es gibt auch Leute, die den ganzen Tag im Vorzimmer Zeitung lesen. Das macht uns noch nicht lächerlich.

Ein weiterer Punkt, der mir sehr wichtig ist, ist, dass unsere Arbeit im Milizparlament wächst. Wir haben immer mehr Sitzungen, und man muss auch einen Arbeitgeber oder eine familiäre Situation haben, die das einem ermöglicht. Mit diesen vier Tagen kommen wir diesen Menschen ein bisschen entgegen und können dahin arbeiten, dass wir ein diverses Parlament sind und nicht nur aus Berufen bestehen, mit denen das problemlos vereinbar ist. Das ist extrem wichtig, dass wir diese Diversität schaffen. Diese vier Tage sind ein Schritt auf die Menschen zu, auf die Vereinbarkeit zu, auf das grosse Engagement, das man auch gerne Arbeit nennen kann. Diesen Lächerlichkeitsvorwurf möchte ich so nicht stehen lassen.

Das GAB empfiehlt Ihnen, diese vier Kontingentstage mutig einzuführen und somit einen Schritt zur Vereinbarkeit und zur Diversität unseres Parlaments zu machen.

André Auderset (LDP): Meine Vorrednerin hat so viele mögliche Fälle des Alltags aufgezählt, an denen man aus berechtigten Gründen einmal nicht teilnehmen kann, dass ich dem nichts hinzufügen muss. Ich möchte Joël Thüring widersprechen. Die Empörung, die er erwähnt hat, gibt es tatsächlich, die habe ich auch schon am eigenen Leib erfahren dürfen. Aber die Empörung kam nicht auf, weil ich am Strand lag oder weil ich mich sonst irgendwie vertan hätte, sondern weil meine Stimme gefehlt hatte und deswegen eine Abstimmung verloren ging. Wie richtig gesagt wurde, ob wir im Kaffee, im Garten oder hier drin sitzen, ist eigentlich egal, Hauptsache wir gewinnen die Abstimmung. Das meinen unsere Wählerinnen und Wähler. Damit wird der politische Wille des Parlaments von seiner Zusammensetzung her korrekt ausgedrückt.

Das Hauptargument ist, dass wir ein Milizparlament sind. Wir können uns nicht vergleichen mit Personen, die einer Arbeit nachgehen. Die meisten hier drin gehen auch einer Arbeit nach und haben oben drauf noch die Ratsarbeit. Auch wenn wir uns das selber ausgesucht haben, gibt es doch immer wieder Fälle, wo man Prioritäten anders setzen muss, wo ein

Anwalt sich seinem Mandant widmen muss, ein Pfarrer der entsprechenden Abdankungszeremonie. Vielleicht findet er dann doch die Möglichkeit, für eine Stunde am Abstimmungsprozedere teilzunehmen.

Seien Sie nicht so kleinlich, erkennen Sie die allfälligen Fälle des Lebens und stimmen Sie dieser kleinen Änderung zu.

David Wüest-Rudin (GLP): Ich möchte zwei Punkte hervorheben. Ich möchte Joël Thüring und die SVP bitten, den Ball etwas flacher zu halten. Es geht hier nicht um Well-Being. Wir senden hier auch kein falsches Signal im Sinne eines schlechten Images. Wenn Sie sich um ein schlechtes Image sorgen, dann sollten Sie nicht solche Voten halten, in denen Sie vom Strand reden, von Jokertagen. Als ob wir am Strand sitzen, Geld verdienen und nichts machen würden. Es ist nicht eine Arbeit im herkömmlichen Sinne, die wir hier verrichten, sondern wir haben ein politisches Mandat, das wir wahrnehmen und für das wir Sitzungsgeld bekommen. Wenn wir nicht hier sind und einen Jokertag beziehen, dann erhalten wir kein Sitzungsgeld. Wir sitzen also nicht am Strand und verdienen Geld, vielmehr wäre es so, dass wir am Strand sitzen würden und uns noch die Mühe machen würden, uns einzuloggen und an der Abstimmung teilzunehmen. Das ist die Message, die wir senden müssten. Wir nehmen hier nichts, das uns nicht zusteht, sondern es hat etwas mit Vereinbarkeit zu tun, damit wir das Mandat weitgehend erfüllen können.

Ich bin selber Teilnehmer einer Unternehmung, die sehr stark auf Kunden angewiesen ist. Als Unternehmer werde ich für dieses Amt nicht einfach freigestellt. Ich muss mir die Zeit nehmen, mich um die Termine herummanövrieren und irgendwann klappt es nicht, und dann ist man froh, wenn man das Mandat im Sinne des Abstimmens doch wahrnehmen kann. Ich bin sehr erstaunt, dass gerade die SVP und die FDP, die doch im Sinne der Wirtschaft ein Interesse haben müssten, dass Leute aus der Wirtschaft hier im Grossen Rat sitzen, diesen Antrag stellen. Wir sprechen hier nicht von dauerhaftem Nichtteilnehmen, sondern wir sprechen von vier Tagen in vier Jahren. Das sollte machbar sein.

Ich habe zuerst auch gezögert und mich gefragt, ob wir das brauchen und ob das richtig sei. Wenn man den ganzen Kontext betrachtet und die Herausforderungen für ein Milizparlament sieht, dann ist es richtig. Die Menschen erwarten, dass wir unsere Mandat wahrnehmen und abstimmen. Mit dieser kleinen Ausnahmeregelung kann man das besser ermöglichen.

Alexandra Dill (SP): Auch hier ist die SP offen, obwohl wir dieses Mal bereits in der Fraktionssitzung dazu befunden haben. Wir haben nämlich unterschiedliche Haltungen dazu entwickelt. Ich kann verstehen, dass das Wort Jokertage an die Primarschule erinnert. Trotzdem bin ich dafür, dass wir diese Jokertage einführen. Was den Kindern gut tut, tut auch dem Parlament gut. Ich bin für eine Vielfalt der Vereinbarkeiten, nicht nur mit dem Familienmodell. Und jetzt, da wir Pflöcke eingeschlagen haben und die Vereinbarkeit mit Elternschaft und Schwangerschaft erreicht haben, dürfen wir auch grosszügig sein mit anderen Lebensentwürfen. Nicht nur das Familienmodell soll zählen, mir ist es auch wichtig, dass in diesem Parlament Menschen sitzen, die sich vielleicht ehrenamtlich stark anderswo engagieren, die in einem Berufsalltag reichhaltig unterwegs sind und alle diese Erfahrungen in die Politik einbringen. Dies können sie nur, wenn sie dies mit dem politischen Leben vereinbaren können.

Ich denke auch, dass es Vereinbarkeiten gibt ausserhalb der Arbeit. Es geht nicht immer um die Arbeit. Wir müssen Ferien nicht abwerten, wir dürfen uns auch Pausen gönnen. Wir dürfen vielleicht auch einmal einfach so einen Jokertag nehmen, wie das meine Kinder manchmal in der Schule gerne tun möchten. Seien wir doch grosszügig mit uns. Wir alle arbeiten wahnsinnig viel, wir sind hier im Parlament und gleichzeitig mit unseren Geräten anderswo etwas am managen. Auch Carearbeit ist darunter gefasst. Erlauben Sie uns doch diese Jokertage.

Nun habe ich viel zugunsten der Jokertage gesprochen, ich bin froh, wenn sich jemand von der SP zu Wort meldet, der oder die gegen die Jokertage ist.

Bruno Lötscher (die Mitte/EVP): Es ist eine hoch spannende Debatte. Ich höre so viele gute Argumente für diese Jokertage. Trotzdem dürfen wir diese nicht einführen. Wir diskutieren auf der falschen Ebene. Es geht nicht darum, ob ich in die Ferien fahren darf oder ob das Mandat mit einem Carearbeits-Nachmittag vereinbar ist oder ob ich sonstige Aufgaben in meinem Beruf erledigen muss. Sondern es geht doch darum, welche Aufgabe wir hier als Parlament haben. Wir ritzen an der Verfassung, wenn wir so tun, als ob die Verfassung nicht vorsehen würde, dass der Parlamentarier und die Parlamentarierin hier anwesend sein muss, wenn es eine Debatte gibt, und nur dann abstimmt. Wir haben dieses System aus objektiven Gründen etwas aufgeweicht, wo gesetzliche Verpflichtungen bestehen, nämlich im Zusammenhang mit Mutterschaft und Schwangerschaft. Das ist vernünftig und objektiv nachvollziehbar. Das war der Ansatzpunkt für diese weiteren Überlegungen.

Schon die Krankheits- und die Unfallergänzung ist etwas heikel, wie die SVP richtig gesagt hat, aber insgesamt immer noch objektivierbar und an eine gewisse Dauer gebunden. Aber warum wir von diesem Grundsatz des Parlaments, das hier zusammenkommt, sich austauscht und entscheidet, abkommen sollen dürfen aus persönlichen Gründen, ist für mich nicht einsichtig. Wenn wir nicht hier sind, sind wir nicht hier. Dann geht die Welt auch nicht unter. Ich habe den Eindruck, dass es vor allem darum geht, dass wir Angst vor knappen Mehrheiten haben. Wenn diese knappen Mehrheiten mal auf die eine, mal auf die andere Seite gehen, dann darf keiner in den Ferien sein, oder erst noch am Strand, im Militärdienst oder an der Abdankung. So wichtig ist der einzelne trotzdem nicht. Es geht um das Grundprinzip beim Schaffen der Geschäftsordnung, es geht um die Grundfragen des Parlaments. Wir haben uns mit allen Interaktionen auszutauschen und in Kauf zu nehmen, dass einer mal nicht da ist. Die Mehrheiten sind auch selten so knapp, dass es auf eine Stimme ankommt.

Machen wir doch daraus keine so grosse Geschichte, verzichten wir auf diese Jokertage! Ich vermute, sie entsprechen nicht der Verfassung und ich empfinde sie als unwürdig. Das brauchen wir nicht.

Zwischenfrage

André Auderset (LDP): Ich entnehme Ihren Ausführungen, dass, wer die Debatte im Saal nicht verfolgt, an der Verfassung ritzt. Ritzt dann nicht während jeder Sitzung eine starke Minderheit, manchmal sogar eine Mehrheit, an der Verfassung, weil der Saal ja während der Debatte selten mehr als zu einem Drittel gefüllt ist.

Bruno Lötscher (die Mitte/EVP): Nein, weil es das Verständnis und die Autonomie eines jeden einzelnen ist, sich dort aufzuhalten, wo er will. Aber wenn wir Möglichkeiten schaffen, dass man von aussen her abstimmen kann, dann ritzen wir an der Grundordnung insgesamt. Aber der einzelne kann sich selbstverständlich auch im Vorzimmer aufhalten, das immer noch zur Parlamentszone gehört.

Raoul Furlano (LDP): Bruno Lötschers Votum hat mich sehr beeindruckt. Haben Sie nicht auch den Eindruck, dass wir heute zum ersten Mal eine Art Kommissionssitzung abhalten? Das soll keine Abwertung der Arbeit des Ratsbüros sein, aber heute lassen wir uns doch noch von Argumenten beeinflussen, es ist eine Debatte entstanden.

Wie Alexandra Dill erwähnt hat, erledigen wir während der Debatte auch noch andere Arbeiten, wir haben aber doch unser Ohr hier und diskutieren mit. Wenn zwei Drittel im Café sitzen und draussen rauchen, dann soll das das Volk auch wissen.

Heute bin ich von Joël Thüring etwas enttäuscht. Entweder haben Sie ein Problem mit Ihrem Image. Wenn Sie das Gefühl haben, dass die Bevölkerung ein Problem mit dem Image der Politiker haben, dann muss ich klar entgegnen, dass meine Wähler es schätzen und ehren, dass ich neben meiner Arbeit sie hier auch noch zu vertreten versuche. Ich habe kein Imageproblem. Wenn wir aber hier von Ferien am Strand reden, oder auch nur von Jokertagen, dann finde ich das lachhaft. Mein Votum ist, nach aussen zu tragen, dass wir ganz selten hier drin so debattieren wie wir das heute tun. Die Meinungen sind vorgefasst, werden in den Fraktionssitzungen gemacht. Selten geht man auf hier vorgebrachte Argumente ein. Meistens werden zwei Wochen vorher vorbereitete Abschriften vorgelesen, ohne dass auf Vorredner und Vorrednerinnen eingegangen wird.

Was Bruno Lötscher am Ende gesagt hat, hat mich sehr beeindruckt. Wenn wir mit so einer Bestimmung an der Verfassung ritzen, dann habe ich auch etwas Mühe. Manchmal muss man halt auch abwägen, was wichtiger ist.

Ich bin hin- und hergerissen, ich gebe keine Empfehlung ab, aber ich konnte insbesondere das Votum von Joël Thüring nicht ganz unkommentiert lassen. Arbeiten wir doch am Image des Politikers und betreiben wir kein Bashing! Wir machen unsere Arbeit nicht so schlecht.

Zwischenfrage

Joël Thüring (SVP): Wenn wir schon von Image sprechen - finden Sie Aussagen über die SVP, die gestern an Ihrer Parteiversammlung geäussert wurden, imagefördernd?

Raoul Furlano (LDP): Eigentlich geht das Sie persönlich gar nichts an, was wir an einer Parteiversammlung diskutieren.

Brigitte Kühne (GLP): Wir haben es von meinen Vorredner und Vorrednerinnen Jo Vergeat, David Wüest-Rudin und David Jenny bereits gehört, solche Einzeltage - aus meiner Sicht sind das keine Jokertage - sind wichtig, sehr wichtig sogar, wenn man das Amt wirklich ernst nimmt. Es handelt sich hierbei um lediglich vier unbezahlte Tage in einer Legislatur. Ich selber musste im letzten Frühling zwei Augenoperationen machen lassen und hatte an zwei Ratstagen Impfnebenwirkungen. Ich wäre sehr dankbar gewesen, wenn ich von zu Hause aus hätte abstimmen können. Auch bei geschäftlichen Terminen oder Aus- und Weiterbildungen ist es sehr wichtig für unsere Demokratie, trotzdem abstimmen zu können. Ich bin überzeugt, dass wir damit nicht an der Verfassung ritzen, im Gegenteil. Ich bitte Sie deshalb, dem Vorschlag des Ratsbüros zu folgen.

Franziska Roth-Bräm (SP): Alexandra Dill hat unsere Offenheit in dieser Frage bereits kundgetan und nur für die Zustimmung gesprochen. Ich möchte kurz zwei Gründen nennen, warum ich und ein Teil der SP-Fraktion gegen diese Tage sind. Bruno Lötscher hat es gut gesagt, es ist nicht so tragisch, wenn mal jemand fehlt. Das ist eine Tatsache, und das dürfen und sollen wir akzeptieren und ertragen. Ja, wir sind manchmal in den Ferien, wir sind manchmal krank, wir haben manchmal andere Verpflichtungen. Der Druck, dass wir dann auch noch neben diesen Verpflichtungen oder während den Ferien noch online präsent sein und wissen müssen, wann genau das Geschäft behandelt wird, damit ich die Abstimmung nicht verpasse, ist zu gross. Wenn ich krank bin, möchte ich im Bett liegen und nicht am Computer sitzen müssen, um abzustimmen.

Christine Keller SP: Ich finde das Votum von Bruno Lötscher sehr bedenkenswert und der reinen Lehre folgend hat er wohl recht. Aber Sie haben es selbst gesagt, wir haben schon an der Verfassung geritzt, wir haben schon die Möglichkeit für andere Gründe geschaffen. Deshalb ist es für mich eine gleichstellungspolitische Frage, ob man nicht auch andere Betreuungspflichten zum Beispiel gleichstellt. Die Carearbeit ist in der heutigen Zeit so wichtig, dass ich nicht einsehe, warum es im einen Fall gehen soll und im anderen nicht. Der Begriff Jokertage ist wirklich irreführend.

Weiter möchte ich zu bedenken geben, dass es sich wirklich nur um vier Tage pro Legislatur handelt. Wenn es vier Tage

pro Jahr wären, ginge mir das auch zu weit. So ist es wirklich eine wichtige Ergänzung zu den anderen Gründen. Von Missbrauch kann keine Rede sein, solange man nicht gleichzeitig Sitzungsgeld bezieht. Ich finde es wichtig, diesem Antrag zuzustimmen.

Franz Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP): Ich bin hin- und hergerissen. Ich bin nur dank einer Stimme in den Grossen Rat gewählt worden. Ich mache dieses Amt, ohne dass ich es eigentlich wollte, aber ich mache es mit Kopf, Herz und Bauch. Ich habe heute Nachmittag gut zugehört und den Kopf gebraucht. Ich habe immer auch meinem Bauch zugehört und lasse nun mein Herz sprechen. Mein Herz ist für Streichung des Vorschlags des Ratsbüros und ich empfehle Ihnen, dem Antrag der FDP und SVP zuzustimmen.

Eric Weber (fraktionslos): Ich danke für die lebhafte Diskussion. Endlich wird wieder in diesem Parlament diskutiert. Raoul Furlano hat richtig gesagt, er fühle sich wie in einer Kommissionssitzung. Viele Grossräte arbeiten beim Kanton. Diese haben kein Problem, sie sind von dieser Möglichkeit der Jokertage nicht betroffen. Auch diejenigen, die nur in einer Partei arbeiten, betrifft es nicht. Keiner meiner Vorredner hat von den Kosten gesprochen. Was kosten diese Jokertage? Sie brauchen ein Computerprogramm, dieses erhält man nicht unter Fr. 35'000. Keiner hat dies erwähnt. Nicht jeder hat einen Computer zu Hause, von wo er abstimmen könnte. Das muss man bedenken. Diese Jokertage sind einfach zu teuer.

Den Begriff Jokertage kenne ich nur von meiner Tochter, wenn sie keine Hausaufgaben machen muss. Eine andere Grossrätin hat gesagt, dass man auch mal Abstand brauche. Eine Grossrätin hat verlauten lassen, sie käme nicht ins Parlament, weil sie Erschöpfungssymptome habe. In diesem Fall wären die Jokertage gut, weil die entsprechende Person von zu Hause aus abstimmen könnte. Aber wir sind hier nicht beim Sozialamt, darum bin ich gegen die Jokertage.

Christian von Wartburg (SP): Ich möchte drei Argumente gegen die Jokertage vorbringen.

Die Gleichzeitigkeit in unserem Leben bedeutet eher Stress. Wenn Sie Kinder betreuen müssen, wenn Sie am Strand liegen, dann sollen Sie am Strand liegen oder Ihre Kinder betreuen, aber sich nicht auch noch den Druck auferlegen, gleichzeitig mit dem Laptop an einer Sitzung teilzunehmen. Es bringt uns allen mehr Stress.

Es gibt mehr Druck. Wenn Sie merken, dass Sie in Ihrer Arbeit eine dringende Verpflichtung haben und Sie trotzdem noch die Möglichkeit des Onlineabstimmens wahrnehmen müssen, dann führt das zu viel mehr Druck, als wenn Sie einfach Ihre Prioritäten setzen.

Was wäre schliesslich, wenn wir alle aus einem bestimmten Grund unseren Jokertag am gleichen Tag einziehen würden?

Jo Vergeat (GAB): Ich finde, es ist eine Wunschrealität zu behaupten, der Druck existiere nicht und man könne einfach fehlen. Ich wünschte mir auch, dass es ein Verständnis für Situationen gäbe, an denen man einfach fehlen muss. Es gibt Momente, für die alle völliges Verständnis haben, wenn man zum Beispiel im Krankenhaus liegt. Manchmal hat man auch Glück, und die anderen kommen einem entgegen, wenn man Prioritäten setzt. Bei mir war das nicht so, man hat mir gesagt, ich solle die Sitzung verschieben. Mit diesen Kontingenten kann man sich für den einen oder anderen Druck entscheiden. Für mich wäre es teilweise angenehmer gewesen, mich nicht dem Druck der grossen SP und des GAB auszusetzen, die forderten, dass ich unbedingt da sein müsse für eine Abstimmung, sondern entscheiden zu können, ob ich mich an einem Ausbildungstag kurz von aussen einlogge und abstimme.

Ausserdem handelt es sich um vier Tage pro Legislatur, man wird also trotzdem noch Prioritäten setzen müssen. Dieser Druck existiert, und wir können ihn nicht einfach wegreden, und dessen müssen wir uns bewusst sein.

David Jenny Sprecher des Ratsbüros: Ich beginne mit der Frage drei von Christian von Wartburg. Diese ist sehr einfach zu beantworten. In § 28 b Abs. 2 gibt es folgende Bestimmung: "Ratsmitglieder, die zur Abstimmung in Abwesenheit berechtigt sind, geltend nicht als anwesend." Das heisst, wenn alle 100 Ratsmitglieder den Jokertag am gleichen Tag einziehen, sind wir nicht beschlussfähig.

Dies ist auch eine Antwort auf die sehr späten verfassungsrechtlichen Bedenken von Bruno Lötscher. Wir haben die Verfassung gelesen, und wir haben nicht am Präsenzquorum geritzt. Dieses muss immer gegeben sein. Wenn Sie der Auffassung sind, solche Lösungen seien nicht zulässig, obwohl das Präsenzquorum immer gewahrt ist, dann hätten Sie als Hüter der Verfassung den Antrag stellen müssen, das Ganze zurückzuweisen und eine entsprechende Verfassungsänderung vorzulegen. Das hat niemand gemacht, auch nicht der zentrale Rechtsdienst unserer Regierung.

Deshalb kann ich guten Gewissens damit leben. Sie haben vorher entschieden, dass das Ratsbüro weiterhin den Grossen Rat in Verfahren vertreten darf. Ein solches Verfahren würde ich dann gerne führen, auch wenn ich weiss, wie gross die Unsicherheit auf hoher See und vor Bundesgericht ist. Auch Ihr Herz, Franz-Xaver Leonhardt, darf in dieser Frage Ja sagen.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

39 Ja, 50 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 516, 08.02.23 16:48:27]*

Der Grosse Rat beschliesst
den Änderungsantrag abzulehnen.

Detailberatung
Abs. 2
Abs. 3

Antrag
Zu § 37 liegt ein Änderungsantrag der Fraktion SVP vor. Sie beantragt in Abs. 1 «verflossene» durch «vergangene» zu ersetzen.

Joël Thüring (SVP): Stimmen Sie bitte dem Antrag zu, eine Liebe kann verfliessen, aber ein Jahr ist vergangen.

David Jenny, Sprecher des Ratsbüros
Für mich ist verflossen poetischer als vergangen, und ich bin doch erstaunt über den Antrag einer Fraktion, die sich gegen den Begriff Session gesperrt hat. Aber ich überlasse Ihnen die Beurteilung dieses gesetzgeberischen Aktivismus.

Abstimmung
JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung
46 Ja, 26 Nein, 16 Enthaltungen. *[Abstimmung # 517, 08.02.23 16:50:11]*

Der Grosse Rat beschliesst
Zustimmung zum Änderungsantrag.

Detailberatung
§ 42 Abs. 1ter (neu)

Antrag
Hier liegt ein Änderungsantrag der Fraktionen FDP, SVP und SP vor. Sie beantragen die Streichung von §42 Abs. 1ter.

Erich Bucher (FDP): Aus Effizienzgründen möchte ich gleichzeitig für die §§42, 44 und 57 sprechen. Es handelt sich um den gleichen Antrag.
Ich bin absolut gegen irgendwelche Einschränkungen meiner Rechte als Grossrat. Wir haben das Geschäftsverzeichnis im letzten Monat aufgearbeitet, wir haben keine Rückstände. Es gibt überhaupt keinen Grund, warum wir die Menge der Vorstösse einschränken sollen. Andere Parlamente sind weit weniger à jour als wir. Und wir müssen es aushalten, wenn ein Mitglied dieses Grossen Rats einmal etwas überaktiv ist. Es kann sehr wohl möglich sein, dass ich mehrere Vorstösse zum gleichen Thema einreichen möchte und das gebündelt eingeben möchte, weil so die Einheit der Materie gewährleistet ist.
Das sind die Gründe, warum ich für die Streichung der drei Abschnitte bin. Ich möchte noch dem Sprecher des Ratsbüros danken, dass er die Klärung hinsichtlich des Erstunterzeichners gemacht hat, das wäre für mich ansonsten ein Problem gewesen.

Joël Thüring (SVP): Ich kann ebenfalls für alle drei Anträge sprechen. Bitte stimmen Sie den Anträgen der FDP, SVP und SP zu. Es ist tatsächlich nicht einzusehen, weshalb wir uns in unseren parlamentarischen Rechten einschränken lassen sollen. Die SVP-Fraktion möchte diese Einschränkung nicht. Wir sind sehr erstaunt, dass das Ratsbüro eigenmächtig einen solchen Vorschlag in die GO-Revision eingebracht hat, insbesondere weil wir zu diesem Thema schon des öftern Diskussionen geführt haben, Vorstösse dazu wurden alle abgelehnt. Das letzte Mal wurde der Vorstoss derart deutlich in der Kreuztabelle abgelehnt, dass der Antragsteller den Vorstoss vor der Behandlung im Grossen Rat zurückgezogen hat. Wenn der Regierungsrat so kurz, nachdem etwas so haushoch abgelehnt wurde, mit einem gleichen oder ähnlichen Vorschlag käme, möchte ich wissen, wie wir dann reagieren würden. Die SVP-Fraktion ist wirklich sehr erstaunt, dass das Ratsbüro diese Idee aufgenommen hat. Die Erklärung, damit wir dies hier diskutieren können, reicht nicht aus und ist fadenscheinig, da es so oft schon thematisiert wurde.
Wahrscheinlich würde der Vorschlag des Ratsbüros in der Konsequenz im Alltag gar nicht so viel bedeuten, denn ich

kenne wenig bis gar keine Ratsmitglieder, die pro Session zwei Motionen oder fünf Anzüge einreichen. Trotzdem ist es eine Einschränkung des Rechts eines gewählten Parlamentariers, und da erschliesst es sich für mich nicht, weshalb wir hier ein neues Gesetz schaffen müssen. Wenn dieser Antrag eine Mehrheit finden würde, gäbe man in der Konsequenz die Vorstösse jemand anderem in der Fraktion. Es würde sich sicherlich jemand finden lassen. Die Effizienz, die wir dadurch schaffen würden, wäre vermutlich gar nicht so wahnsinnig gross. Das wäre aus meiner Sicht auch der einzige Grund, weshalb man dieser Änderung zustimmen könnte. Aber einem Parlamentarier einfach vorschreiben zu wollen, weniger Vorstösse einzureichen, geht wirklich zu weit. Hier hat der Parlamentarier ein Recht auf Vorstösse, und dieses Recht müssen wir ihm gewähren. Wenn wir auf die letzten Jahrzehnte Grossratstätigkeit zurückschauen, können wir feststellen, dass eine Vielzahl von Vorstössen pro Person doch eher die Ausnahme und nicht die Regel ist. Deshalb sollten wir liberal bleiben und auf solche Einschränkungen verzichten.

Bitte folgen Sie den Änderungsanträgen von FDP, SVP und SP.

Alexandra Dill (SP): Auch die Fraktion der SP ist gegen die Einschränkung der parlamentarischen Instrumente. Wir wollen weiterhin als Grossrätinnen und Grossräte so wirken können, wie wir das möchten. Wir sehen auch nicht, dass damit das Ziel der Effizienzsteigerung erfüllt würde. Um tatsächlich etwas zur Effizienzsteigerung beizutragen, bitte ich Sie einfach um Zustimmung zu allen drei Änderungsanträgen.

David Jenny Sprecher des Ratsbüros: Inhaltlich sind die Argumente bekannt, dem füge ich nichts hinzu. Das Ratsbüro hat das Recht, Vorschläge zu machen, ob das nun allen passt oder nicht.

André Auderset (LDP): Wir sind eigentlich grundsätzlich gegen solche Einschränkungen. Aber diese sind dermassen weit gefasst, dass unsere Fraktion dem zustimmen wird. Wer legt mehr als vier Anzüge und zwei Motionen pro Monat vor? Das erscheint mir doch eher unwahrscheinlich. Im Übrigen haben wir bereits eine Einschränkung, wir können nur noch eine Interpellation pro Session einreichen. An sich ist der Präzedenzfall schon da. Ich verweise auf das Zivilrecht: der Missbrauch eines Rechts findet keinen Schutz. Wer sein Recht dermassen missbraucht, der soll eingebremst werden. Insofern kann man diese Einschränkung akzeptieren.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

67 Ja, 10 Nein, 13 Enthaltungen. *[Abstimmung # 518, 08.02.23 16:59:01]*

Der Grosse Rat beschliesst

Zustimmung zum Änderungsantrag.

Detailberatung

§ 43 Abs. 4bis (geändert)

§ 44 Abs. 2 (neu)

Antrag

Hier liegt ein Änderungsantrag der Fraktionen FDP, SVP und SP vor. Sie beantragen die Streichung von § 44 Abs. 2.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

70 Ja, 8 Nein, 15 Enthaltungen. *[Abstimmung # 519, 08.02.23 17:00:18]*

Der Grosse Rat beschliesst

Zustimmung zum Änderungsantrag

Detailberatung

§ 46

Abs. 1 (geändert)

Abs. 2 (geändert)

Abs. 3 (aufgehoben)
§ 49 Abs. 2 (geändert)
§ 50 Abs. 2 (geändert)
§ 53
Abs. 2 (geändert)
Abs. 3 (geändert)
§ 56
Abs. 2 (geändert)

Antrag
Hier liegt ein Änderungsantrag der Fraktion GAB vor. Sie beantragen, die Einreichung von zwei Interpellationen.

Tonja Zürcher (GAB): Wir haben ausführlich über das Recht auf Vorstösse diskutiert, und wir möchten in diesem Zusammenhang einen Fehler, der früher gemacht wurde, wieder rückgängig machen, nämlich die Einschränkung auf nur eine Interpellation. Wir sind der Meinung, dass das gerade die grösste Einschränkung ist, weil erstens wurde es auf eine Interpellation reduziert, und nicht auf zwei oder vier, und andererseits ist die Interpellation ein Vorstoss, den man wirklich alleine macht. Weil es oft sehr schnell gehen muss bei Interpellationen ist es wichtig, dass wir hier die Möglichkeit haben, eine zweite Interpellation einzureichen. Ich denke, wir gehen alle verantwortungsvoll mit diesem Recht um, aber es ist wichtig, dass die Möglichkeit zu zwei Interpellationen gegeben ist, vor allem wenn Anliegen dringlich sind. Ich bitte Sie alle im Sinne des Rechts auf Vorstösse auch diese Änderung vorzunehmen und die Interpellationen nicht auf eine, sondern auf zwei zu beschränken.

David Jenny Sprecher des Ratsbüros: Ich würde das nicht rückgängig machen, es war ein guter Entscheid. Wenn wir die Interpellationen verdoppeln, wird die Regierung vermutlich noch mehr schriftliche Antworten geben. Dann haben wir lediglich fünf Minuten Begründung im Grossen Rat. Es gibt ja überdies das Ventil der schriftlichen Anfrage, mit dem man auch Fragen stellen kann. Das war eine richtige Effizienzsteigerung. Ich sehe keinen Anlass, dies nun wieder rückgängig zu machen.

Joël Thüring (SVP): Wir sind auch der Meinung, dass es den Änderungsantrag des GAB nicht braucht. Wir fanden vorher die Einschränkungen bei den Vorstössen nicht sinnvoll. Aber man muss zwischen Vorstössen und Interpellationen unterscheiden. Wir werden nachher auch dem Änderungsantrag der FDP betreffend schriftliche Anfrage zustimmen. Die Idee des Ratsbüros war, auch diese zu beschränken, was wir ablehnen. Die Idee der Interpellation war damals, dass man zu einem aktuellen Geschäft dem Regierungsrat Fragen stellt und der Regierungsrat dann am Mittwoch diese Fragen mündlich beantwortet. Man kann sich als befriedigt oder nicht befriedigt erklären, aber damit ist die Sache erledigt.

Nun hat sich die Tendenz eingeschlichen, dass man die Antworten auf die Interpellationen schriftlich erhält, einen oder teilweise drei Monate später. Das liegt nicht nur an der Regierung, die Interpellationen werden heute teilweise so kurzfristig eingereicht, dass die Antwort am Mittwoch nicht vorliegen kann. Wenn wir nun aber dieses Instrument ausdehnen auf zwei pro Monat, dann besteht die Gefahr, dass es noch mehr Geschäfte geben wird, die wir dann an der nächsten Grossratssession behandeln müssen und dass dann von Monat zu Monat geschoben wird. Das macht aus meiner Sicht keinen Sinn.

Wenn Sie das Bedürfnis haben, zu zwei relevanten Themen im gleichen Monat eine Interpellation einzureichen, dann sind Sie mit Ihrer Fraktion durchaus in der Lage, diese Interpellation auch einem anderen Mitglied Ihrer Fraktion mitzugeben, denn am Schluss sind die Fragen von der Regierung beantwortet, ob Sie diese nun in Ihrem Namen oder in einem anderen Namen beantwortet bekommen. Dann gibt es immer noch die Möglichkeit, dem Regierungsrat eine ganz dringende Frage auf anderem Weg zu stellen.

Mit dieser Einschränkung auf eine Interpellation pro Monate fahren wir aus Effizienzgründen richtig. Wenn Sie nicht einschränken wollen, dann hätten Sie konsequenterweise die Beschränkung der Interpellationen komplett abschaffen müssen. Dann wäre es wenigstens stringent zum Beschluss von vorher. Diesen Mecano hier beizubehalten erscheint mir richtig, fördert die Effizienz und ist eher dem Grundgedanken einer Interpellation geschuldet, etwas kurzfristig und spontan erfragen zu können. Ich bitte Sie deshalb, den Änderungsantrag des GAB abzulehnen.

Eric Weber (fraktionslos): Ich stimme dem Antrag des GAB zu. Die Ursache für diese Einschränkung war ich. 1984 habe ich fünf Interpellationen eingereicht und hatte eine Redezeit pro Interpellation von 15 Minuten. Deshalb hat man diese Einschränkung eingeführt. Ich war damals neu im Grossen Rat, ich kannte die Unterschiede der verschiedenen parlamentarischen Instrumente nicht so genau. Darum habe ich einfach Fragen als Interpellationen eingereicht.

Joël Thüring hat gesagt, dass man eine Interpellation einem anderen Fraktionsmitglied zur Einreichung weitergeben kann. Das ist unrealistisch. Kein Grossrat gibt sein Hammerthema ab.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung
17 Ja, 70 Nein, 6 Enthaltungen. *[Abstimmung # 520, 08.02.23 17:10:53]*

Der Grosse Rat beschliesst
den Änderungsantrag abzulehnen.

Detailberatung
Abs. 3 (geändert)
§ 57 Abs. 2 (neu)

Antrag
Hier liegt ein Änderungsantrag der Fraktionen FDP und SP vor. Sie beantragen die Streichung von § 57 Abs. 2.

Abstimmung
JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung
67 Ja, 15 Nein, 8 Enthaltungen. *[Abstimmung # 521, 08.02.23 17:12:10]*

Der Grosse Rat beschliesst
Zustimmung zum Änderungsantrag.

Detailberatung
§ 61 Abs. 3 (neu)
§ 63 Abs. 1 (geändert)
§ 64
Abs. 1 (geändert)

Antrag
Hier liegt ein Änderungsantrag der Fraktion SP vor. Sie beantragt in Abs. 1 die Einschübe «sowie des Ratsbüros» und «oder Ratsbüroarbeit».

Alexandra Dill (SP): Die SP-Fraktion möchte das Ratsbüro nicht anders behandeln als die Kommissionen. Es soll auch beim Ratsbüro möglich sein, sich temporär vertreten zu lassen. Auch dies sehen wir im Sinne der Vereinbarkeit mit diversen Lebenslagen, aber insbesondere mit der Schwanger- und Elternschaft. Hier greifen jetzt keine Abstimmungsmöglichkeiten in Abwesenheit, und darum erkennen wir darin eine Hürde, die alters- und geschlechtsspezifisch wirkt. Wir haben einen Gleichstellungsauftrag und in diesem Sinne möchten wir auch hier noch einmal einen Pflock dafür einschlagen. Ich bitte Sie um Zustimmung zu unserem Antrag.

David Jenny Sprecher des Ratsbüros: Gleiches ist gleich und Ungleiches ist ungleich zu behandeln. Das Ratsbüro ist eben keine Kommission. Ich erläutere Ihnen die Unterschiede. In das Ratsbüro kann jedes Mitglied des Grossen Rats unabhängig von einem Fraktionsschlüssel gewählt werden, auch Fraktionslose. Es könnte auch sein, dass fünf aus einer Fraktion gewählt werden.

Nach unserer Usanz sind die Wahlen in das Ratsbüro geheim. Das Ratsbüro fällt endgültige Entscheide bezüglich Verfahren, Personalentscheiden in Kleeblattdiensten usw. Daher braucht es für die Mitgliedschaft im Ratsbüro eine erhöhte Legitimation, und die kann nicht durch die Bezeichnung einer Fraktion alleine bestehen. Wir hatten den Präzedenzfall Michelle Lachenmeier. Sie ist zurückgetreten, Jürg Stöcklin wurde vorgeschlagen, wurde geheim gewählt, er ist nachher wieder zurückgetreten und Michelle Lachenmeier wurde wieder gewählt. Jürg Stöcklin hatte die volle Legitimation als Mitglied des Ratsbüros zu amten, ich sehe keinen Grund, davon abzuweichen.

Sie verkennen mit Ihrem Antrag die wesentlichen Unterschiede zwischen einer Kommission und dem Ratsbüro.

Abstimmung
JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung
53 Ja, 34 Nein, 5 Enthaltungen. *[Abstimmung # 522, 08.02.23 17:16:12]*

Der Grosse Rat beschliesst
Zustimmung zum Änderungsantrag.

Detailberatung
Abs. 3 (neu)
§ 82 Abs. 2bis (neu)
II. Änderung anderer Erlasse
Gesetz über Wahlen und Abstimmungen
§ 33 Abs. 2 (geändert)
III. Aufhebung anderer Erlasse
IV. Schlussbestimmung

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Es liegt der Antrag für eine zweite Lesung vor. Aus diesem Grund fahren wir mit der Detailberatung des Grossratsbeschlusses 2 fort und stimmen dann über eine allfällige zweite Lesung ab. Falls Sie diese

Detailberatung
Grossratsbeschluss II
Titel und Ingress
I.
§ 1
Abs. 1 (geändert)
Abs. 2 (geändert)

Antrag
Hier liegt ein Änderungsantrag der FDP vor. Sie beantragt den Satz 2 mit „Bei Krisensituationen können“ zu ergänzen. Der Antrag liegt Ihnen schriftlich vor.

Erich Bucher (FDP): Es ist eine Sache mit den elektronischen Konferenzen. Ich bin der Meinung, dass wir an Kommissionssitzungen physisch vor Ort sein müssen, um uns gegenseitig in die Augen schauen zu können. Ich kann mir nicht vorstellen, ein GPK-Hearing elektronisch abzuhalten. Wir haben das zum Teil versucht, aber es war eine Katastrophe. Und noch schlimmer wird es, wenn das Ganze hybrid wird, wenn ein Teil präsent ist und der andere Teil elektronisch dabei ist. Die Letzteren können sich in der Regel nicht zu Wort melden, weil sie nicht gesehen werden. All dies ist nicht wirklich optimal.

Hinzu kommt, dass wir jeweils Konflikte mit der Technik haben, es funktioniert nicht immer. Das alles sind Gründe, warum wir dies nur in Ausnahmefällen tun sollten. Wir sollten unsere Kommissionssitzungen wirklich in Präsenz durchführen, damit man diskutieren kann. Deshalb empfehlen wir Ihnen, die Änderung einzufügen, dass man nur in Krisensituationen, wie während der Pandemie, Kommissionssitzungen elektronisch oder hybrid durchführen soll.

David Jenny Sprecher des Ratsbüros: Ich muss auch hier meinem Fraktionschef widersprechen. Wir haben eine prozedurale Hürde eingebaut. Zwei Drittel aller Mitglieder, in einer 13-er Kommission sind das neun Mitglieder, müssen zustimmen. Das ist eine relativ hohe Hürde. Ich bin einverstanden, für ein Hearing macht es kaum Sinn, wenn nicht tatsächlich eine Krisensituation herrscht. Die Krise haben wir extra nicht definiert, sondern wir haben eine prozedurale Hürde im Ratsbüro eingeführt. Die Verabschiedung eines Kommissionsberichts zum Beispiel wäre möglich. Es gibt ja jetzt teilweise bereits Zirkularbeschlüsse. Sich kurz per Bildschirm zusammenzusetzen schafft wohl eine bessere Entscheidgrundlage, als sich per Zirkularbeschluss zu einigen in dem Sinne: “Wenn niemand remonstriert bis dann und dann, ist der Bericht verabschiedet.” Die neue Regelung würde die Vereinbarkeit von Berufs- und Parlamentsarbeit erhöhen. Wir denken, die prozedurale Hürde, um einen Missbrauch zu verhindern, ist hoch genug. Ich bitte Sie, die Beschränkung auf die nicht definierte Krisensituation nicht einzuführen.

Joël Thüring (SVP): Wir bitten Sie, dem Änderungsantrag der FDP zuzustimmen. Wir finden es geschickt, dass man diese Möglichkeit auf die Krisensituation reduziert. Tatsächlich sind wir der Meinung, dass die Präsenz an Kommissionssitzungen einerseits verfahrenstechnisch einfacher ist und generell sinnvoller ist in einem politischen Prozess. Wir haben das während der Pandemie gesehen. In denjenigen Kommissionen, in denen ich war, war die

Entscheidfindung über den digitalen Weg durchaus erschwert. Deshalb haben die meisten Kommissionen sehr rasch umgestellt auf physische Präsenz, weil es einfach insgesamt viel besser funktioniert. Der politische Prozess kann ja gerade in der Kommissionsarbeit durch das persönliche Gespräch noch beeinflusst werden. Deshalb macht es Sinn, diese Möglichkeit auf die Krisensituationen zu reduzieren und bitten Sie, dem Antrag zuzustimmen.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

26 Ja, 54 Nein, 9 Enthaltungen. *[Abstimmung # 523, 08.02.23 17:22:55]*

Der Grosse Rat beschliesst

Ablehnung des Änderungsantrags.

Detailberatung

§ 2 Abs. 2 (neu)

§ 3 (Überschrift geändert)

Abs. 1 (geändert)

Abs. 2 (geändert)

§ 5 Abs. 1 (geändert)

§ 6 Abs. 1 (geändert)

§ 13 Abs. 2 (geändert)

§ 20 Abs. 1 (geändert)

Antrag

Hier liegt ein Änderungsantrag der Fraktionen SVP und SP vor. Sie beantragen zwei durch drei Wochen zu ersetzen.

Joël Thüring (SVP): Wir bitten Sie, dem Antrag zuzustimmen. Es freut mich, dass die SP das sieht wie wir. Wir sind der Meinung, dass die Dreiwochenfrist beibehalten werden soll. Natürlich ist es für den Regierungsrat angenehmer, wenn er die Frist auf zwei Wochen kürzen kann. Wir haben aber vorher lange über die Situation eines Milizparlamentariers gesprochen. Sie haben sich beklagt, dass es manchmal schwierig ist, alles unter einen Hut zu bringen. Tatsächlich ist die seriöse Vorbereitung einer Grossratssitzung heute schon sehr anspruchsvoll. Es kommen viele, teilweise sehr grosse Geschäfte zusammen, und wir glauben, es macht Sinn, wenn wir weiterhin mindestens drei Wochen Vorbereitungszeit haben. Das hilft, um sich vertieft mit einem Geschäft auseinanderzusetzen, gerade wenn man nicht in der vorbereitenden Kommission sitzt oder einer kleineren Fraktion angehört. Gerade die Fraktionen, die über keine Mitglieder im Regierungsrat verfügen, sind immer immer ein bisschen im Nachteil, weil sie die Informationen nicht so direkt bekommen wie Fraktionen, die ein Regierungsmitglied an den Fraktionssitzungen haben. Deshalb glauben wir, dass es gerade für die Fraktionen ohne Regierungsrat sinnvoll, wenn man diese Dreiwochenfrist beibehält. Wir haben in der Vergangenheit, gerade während der Pandemie, gesehen, dass es bei Notwendigkeit ein Geschäft durchaus auch dringlich traktandieren lassen kann. Der Grosse Rat war ja jeweils fähig, sehr rasch kluge Entscheide zu fällen. Daran wird es auch inskünftig nicht scheitern. Wir halten aber den Grundsatz der dreiwöchigen Frist für richtig und bitten Sie, den Änderungsanträgen von SP und SVP zuzustimmen.

Alexandra Dill (SP): Hier können wir etwas ganz Konkretes tun für die Vereinbarkeit mit allen Lebenslagen, indem wir unsere Vorbereitungszeit nicht auf zwei Wochen reduzieren. Das hilft uns allen, unsere vielfältigen Aufgaben, die wir alle in unserem Leben haben, zu vereinbaren mit dem Parlamentsmandat. Die dreiwöchige Frist funktioniert heute sehr gut. Es gibt keinen Grund, die Frist auf zwei Wochen zu verkürzen. Wie Joël Thüring richtig ausgeführt hat, können dringliche Geschäfte auch kurzfristig traktandiert werden. Ich bitte Sie um Zustimmung.

David Jenny Sprecher des Ratsbüros: Das Ratsbüro ist hier im Wesentlichen als Briefträger des Regierungsrats unterwegs. Die Regierung hat diese Verkürzung gewünscht, zwei Wochen ist im interkantonalen Vergleich nicht sehr kurz, aber ich nehme an, wenn die Regierung es mit Herzblut will, wird sie jetzt das Wort ergreifen. *(Gelächter im Saal)*.

Alex Ebi (LDP): Obwohl ich gegen Jokertage bin, so hätte ich heute einen genommen, wenn wir diese Möglichkeit bereits hätten.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung
84 Ja, 5 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 524, 08.02.23 17:28:33]*

Der Grosse Rat beschliesst
Zustimmung zum Änderungsantrag.

Detailberatung
§ 27 (Überschrift geändert)
Abs. 1 (geändert)
§ 30b (neu)
Abs. 1
Abs. 2
Abs. 3
Abs. 4
§ 39
Abs. 1 (geändert)
Abs. 3 (geändert)
Abs. 5 (neu)

Antrag
Hier liegt ein Änderungsantrag der Fraktion SP vor. Sie beantragen 2000 durch 5000 Zeichen zu ersetzen.

Alexandra Dill (SP): Wir sehen überhaupt keinen Gewinn in der Kürzung der Zeichenzahl. Das ist etwas, was nicht im Saal vorgelesen wird, kein Mensch muss das abtippen, es erfolgt digital. Wir finden nicht, dass wir uns hier eingrenzen müssen, sondern dass wir ausführlich beantworten dürfen.

David Jenny Sprecher des Ratsbüros: Ich weiss nicht, wie viele Zeichen man in fünf Minuten sprechen würde. Aber die Regel ist immer noch, dass man während fünf Minuten mündlich Stellung nimmt. Das Vorbild für die 2’000 Zeichen ist die Replik bei der schriftlichen Anfrage. Hier haben Sie keinen Antrag gestellt. Die schriftliche Anfrage ist oft komplexer und länger als eine Interpellation. Machen Sie, was Sie wollen, es ist aber nicht ganz konsequent, dass Sie nicht an die schriftliche Anfrage gedacht haben.

Abstimmung
JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung
50 Ja, 30 Nein, 13 Enthaltungen. *[Abstimmung # 525, 08.02.23 17:31:08]*

Der Grosse Rat beschliesst
Zustimmung zum Änderungsantrag

Detailberatung
§ 40
Abs. 1 (geändert)
Abs. 3 (geändert)
§ 52 Abs. 1 (geändert)
II. Änderung anderer Erlasse
III. Aufhebung anderer Erlasse
IV. Schlussbestimmung

Antrag

Nun liegt der Antrag für eine zweite Lesung vor. Wir stimmen zuerst darüber ab. Falls dieser Antrag eine Mehrheit findet ist das Geschäft für heute beendet und geht zurück an das Ratsbüro.

Erich Bucher (FDP): Ich beantrage Ihnen, eine zweite Lesung durchzuführen. Es wurde nun so viel geändert, ich möchte sicher sein, dass wirklich alles sauber umgesetzt wird.

David Jenny Sprecher des Ratsbüros: Ich finde, wir haben nicht so viel geändert, und vor allem haben wir keine Eingriffe vorgenommen, die Auswirkungen auf andere Bestimmungen hätten. Ich meine, es ist vertretbar, auf die zweite Lesung zu verzichten.

Joël Thüring (SVP): Die zweite Lesung scheint tatsächlich nicht entscheidend zu sein, weil wir sehr wenig bis gar nichts Relevantes geändert haben. Die meisten Änderungen lagen schriftlich schon im Vorfeld der Sitzung vor. Es ist aus meiner Sicht stringent, was wir geändert haben. Wir haben teilweise sehr ausführlich ausdiskutiert, sodass allen klar war, was es abzustimmen gilt. Wir haben auch den Änderungsantrag von Bruno Lötscher, der eine Mehrheit gefunden hat, so zur Kenntnis nehmen können. Wir können mit gutem Gewissen auf eine zweite Lesung verzichten. Eine zweite Lesung würde eine Beratung von A bis Z bedeuten. Ich bitte Sie, auf eine zweite Lesung zu verzichten.

André Auderset (LDP): Es freut mich, dass ich am Schluss des Tages Joël Thüring zustimmen kann. Mehrheitlich haben wir gestrichen, in zwei, drei Fällen haben wir sehr lange diskutiert und sehr nachvollziehbar etwas eingesetzt. Ich denke, es ist allen klar, was wir heute bestimmt haben. Wenn wir Session überall gestrichen oder durch einen anderen Begriff ersetzt hätten, dann wäre eine zweite Lesung angebracht, weil man schon redaktionell durchsehen müsste, wo wir allenfalls eine Streichung oder Ersetzung des Begriffs vergessen haben. Das ist alles nicht der Fall. Wir haben die Sache heute erschöpfend behandelt, ich bitte jetzt um eine Schlussabstimmung.

Alexandra Dill (SP): Die SP-Fraktion möchte ebenfalls auf eine zweite Lesung verzichten. Wir haben heute den ganzen Tag diesem Thema gewidmet, es ist alles klar. Wen die Argumente meiner Vorredner nicht überzeugt haben, dem lege ich ans Herz zu bedenken, dass Alex Ebi gerne einen Jokertag genommen hätte, und er im Fall einer zweiten Lesung immer noch keinen Jokertag nehmen könnte, weil das Gesetz noch nicht in Kraft ist. Bitte haben Sie Mitleid mit ihm.

Es war eine spannende, schöne und lange Debatte, und ich möchte danken für das schöne Zusammenwirken heute.

Raffaela Hanauer (GAB): Meine Fraktion ist gespalten, ein Teil von uns möchte eine zweite Lesung. Die Köpfe rauchen, wir haben lange beraten, wir haben teilweise neue Begriffe eingeführt. Es tut manchmal gut, die Dinge kurz ruhen zu lassen und dann noch einmal zu überprüfen. Wir haben Begriffe eingeführt, die noch nicht vom Rechtsdienst geprüft wurden, daher würde eine zweite Lesung Sinn machen.

Ein anderer Teil der Fraktion ist der Meinung, dass wir nichts Namhaftes geändert haben, das eine zweite Lesung notwendig machen würde. Daher werden wir geteilt abstimmen.

Abstimmung

JA heisst Zustimm zu einer 2. Lesung, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

11 Ja, 79 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 526, 08.02.23 17:37:27]*

Der Grosse Rat beschliesst

keine 2. Lesung durchzuführen.

Schlussabstimmung

Grossratsbeschluss 1

JA heisst Zustimmung zum Grossratsbeschluss, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

88 Ja, 4 Nein. *[Abstimmung # 527, 08.02.23 17:38:28]*

Der Grosse Rat beschliesst

I.

Das Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) vom 29. Juni 2006) (Stand 24. Oktober 2021) wird wie folgt geändert:

§ 1 Abs. 2 (geändert)

2 Er tagt, sooft es die Geschäfte erfordern. Er versammelt sich in der Regel monatlich zu einer Sessi-on. Eine Session besteht aus mehreren Sitzungen.

§ 15 Abs. 1 (geändert)

1 Die Amtsperiode beträgt vier Jahre. Sie beginnt jeweils am 1. Februar nach den Neuwahlen. Die konstituierende Sitzung findet in der Regel am ersten Mittwoch im Februar nach den Neuwahlen statt.

§ 16 Abs. 1 (geändert)

1 Der Grosse Rat wählt in der letzten Session eines Amtsjahres seine Präsidentin oder seinen Präsi-denten und seine Statthalterin oder seinen Statthalter für die Dauer des folgenden Amtsjahres.

§ 18 Abs. 2

2 Es hat neben den sonst in diesem Gesetz genannten insbesondere die folgenden Aufgaben:

j) (geändert) es entscheidet über die Teilnahme der Gerichte an den Grossratssitzungen ge-mäss § 27a,

k) (neu) es vertritt den Grossen Rat in allen ihn betreffenden rechtlichen Verfahren.

§ 20 Abs. 1bis (neu)

1bis Die Präsidentin oder der Präsident orientiert sich bei der Wahrung des parlamentarischen An-stands an den in der Kantonsverfassung verankerten Grundrechten und Grundrechtszielen.

§ 21 Abs. 2 (geändert), Abs. 5 (neu), Abs. 6 (neu)

2 Das Präsidium fordert Mitglieder, die fortgesetzt die Ordnung stören, auf, die Parlamentszone zu verlassen. Eine Rückkehr ist frühestens auf die folgende Sitzung möglich und der Ausschluss darf längstens für die Dauer der Session ausgesprochen werden. Kommt ein Mitglied der Aufforderung zum Verlassen der Parlamentszone nicht nach, beschliesst das Plenum über den Ausschluss für die Dauer der Session. Weigern sich Ausgeschlossene, die Parlamentszone zu verlassen, lässt sie das Präsidium abführen.

5 Verstösst ein Mitglied an den Sitzungstagen ausserhalb des Ratssaals, aber innerhalb der Parla-mentszone gegen den parlamentarischen Anstand, entscheidet das Ratsbüro auf Antrag des Präsidi-ums über die Sanktion analog Abs. 1 und 2. Dem betroffenen Mitglied ist das rechtliche Gehör zu gewähren.

6 Das Präsidium weist Vorstösse, die den parlamentarischen Anstand verletzen, zur Verbesserung innert kurzer Frist zurück. Wird der Vorstoss innert Frist nicht verbessert neu eingereicht, entschei-det das Ratsbüro über das weitere Vorgehen.

§ 24 Abs. 1 (geändert)

1 Zu Beginn der Session wird die von der Präsidentin oder vom Präsidenten im Einvernehmen mit dem Regierungsrat aufgestellte Tagesordnung bereinigt. Hat der Grosse Rat die Tagesordnung ge-nehmigt, kann nur mit einem Mehr von zwei Dritteln der Stimmen davon abgewichen werden.

§ 28a (neu)

Abstimmungen in Abwesenheit in Krisensituationen

1 Werden wegen einer Krisensituation voraussichtlich mehrere Ratsmitglieder an der Anwesenheit bei einer oder mehreren Sitzungen des Grossen Rates verhindert, kann das Ratsbüro den Krisenmo-dus beschliessen. Der Beschluss bedarf der Zustimmung von zwei Drittel der Mitglieder und ist zu begründen. Er tritt sofort in Kraft.

2 Der Krisenmodus berechtigt Ratsmitglieder, die wegen der Krisensituation nicht an einer Sitzung teilnehmen können, in Abwesenheit abzustimmen und an offenen Wahlen teilzunehmen.

3 Das Ratsbüro kann den Krisenmodus für höchstens zwei Monate beschliessen. Verlängerungen beschliesst der Grosse Rat.

4 Ratsmitglieder, die zur Abstimmung in Abwesenheit berechtigt sind, gelten nicht als anwesend. Die Ausübung der übrigen Rechte der Ratsmitglieder setzt die Anwesenheit voraus.

5 Das Ratsbüro erlässt ausführende Bestimmungen.

§ 28b (neu)

Abstimmungen in Abwesenheit aus persönlichen Gründen

1 Ratsmitglieder dürfen in folgenden Fällen in Abwesenheit abstimmen und an offenen Wahlen teil-nehmen:

a) ab der 8. Woche vor dem errechneten Geburtstermin bis zum Ende des gesetzlichen Mut-terschaftsurlaubs;

b) während der Dauer des gesetzlichen Vaterschaftsurlaubs;

c) während der Dauer des gesetzlichen Adoptionsurlaubs;

d) wer wegen Krankheit oder Unfalls während mindestens zwei Monaten oder wegen Schwangerschaftsbeschwerden nicht an den Sitzungen teilnehmen kann, nach Vorlage ei-nes Arztzeugnisses, das die Teilnahmeunfähigkeit bescheinigt. Dauert die Abwesenheit länger als sechs Monate, ist eine Genehmigung des Ratsbüros erforderlich;

e) aus anderen Gründen an höchstens vier ganzen Sitzungstagen pro Amtsperiode.

2 Ratsmitglieder, die zur Abstimmung in Abwesenheit berechtigt sind, gelten nicht als anwesend. Die Ausübung der übrigen Rechte der Ratsmitglieder setzt die Anwesenheit voraus.

3 Das Ratsbüro erlässt ausführende Bestimmungen.

§ 37 Abs. 1 (geändert)

1 Der Jahresbericht für das vergangene Jahr muss bis spätestens am 15. April im Besitz des Präsidi-ums der Finanzkommission und der Sachkommissionen und im Besitz des Präsidiums der Ge-schäftsprü-fungskommission sein. Die Sachkommissionen erstatten ihre Berichte an die Finanz-kommission bis spätestens Ende Mai. Die Finanzkommission hat bis spätestens Mitte Juni ihren schriftlichen Bericht zu erstatten.

§ 43 Abs. 4bis (geändert)

4bis Beschliesst der Grosse Rat, die Motion stehen zu lassen, so entscheidet er, wer sie zu behandeln hat und gegebenenfalls in welcher Frist. Die Frist beträgt höchstens zwei Jahre. Er kann die Motion zur weiteren Bearbeitung dem Regierungsrat oder, wenn keine Motion gemäss § 42 Abs. 1bis vor-liegt, an das Ratsbüro oder eine Grossratskommission überweisen.

§ 46 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (geändert), Abs. 3 (aufgehoben)

1 In der Form des Planungsanzugs kann der Grosse Rat, auf Antrag eines seiner Mitglieder oder einer ständigen Kommission, dem Regierungsrat im Bericht zum Budget eine Änderung der Schwerpunk-te sowie der politischen Ziele und Massnahmen beantragen.

2 Der Grosse Rat entscheidet in der Budgetsitzung, ob der Planungsanzug an den Regierungsrat zur Stellungnahme bis zur Session vor den nächsten Sommerferien überwiesen werden soll.

3 Aufgehoben.

§ 49 Abs. 2 (geändert)

2 Der Grosse Rat entscheidet an der nächstfolgenden Session, ob ein Budgetpostulat dem Regie-rungsrat überwiesen wird.

§ 50 Abs. 2 (geändert)

2 Vorgezogene Budgetpostulate, die das nächste Budget betreffen, sind so einzureichen, dass ihre Überweisung an der Februar-Session des Grossen Rates behandelt werden kann.

§ 53 Abs. 2 (geändert), Abs. 3 (geändert)

2 Der Antrag ist mit einer kurzen Begründung und einer Kopie des Erlasses, gegen den sich das Re-ferendum richten soll, beim Parlamentsdienst einzureichen. Er ist von diesem unverzüglich an die Mitglieder des Grossen Rates und des Regierungsrates zu versenden und auf die Tagesordnung der nächsten Session des Grossen Rates zu setzen.

3 Über die Ergreifung des Referendums kann an dieser Session Beschluss gefasst werden.

§ 56 Abs. 2 (geändert), Abs. 3 (geändert)

2 Ein Ratsmitglied darf an einer Session höchstens eine Interpellation einreichen.

3 Der Regierungsrat beantwortet die Interpellation mündlich oder schriftlich. Sofern der Grosse Rat nicht anders beschliesst, erfolgt die mündliche Beantwortung in der Session, für welche die Interpel-lation eingereicht wurde. Die schriftliche Beantwortung ist den Ratsmitgliedern vor der nächsten Session zuzustellen.

§ 61 Abs. 3 (neu)

3 Die Kommissionspräsidien der Oberaufsichtskommissionen und parlamentarischer Untersuchungs-kommissionen dürfen sich ohne Rücksprache mit der jeweiligen Kommission über die Geschäfte in den Oberaufsichtskommissionen und parlamentarischen Untersuchungskommissionen austauschen. Dieser Informationsaustausch unterliegt der Vertraulichkeitsstufe des jeweiligen Geschäfts. Die Kommissionspräsidien sind verpflichtet, der Kommission über die Absprache Bericht zu erstatten, dies ist zu protokollieren.

§ 63 Abs. 1 (geändert)

1 Die ständigen Kommissionen und ihre Präsidien werden an der ersten Session jeder Amtsperiode für deren Dauer vom Grossen Rat gewählt.

§ 64 Abs. 1 (geändert), Abs. 3 (neu)

1 Falls ein Mitglied einer ständigen oder einer besonderen Kommission sowie des Ratsbüros aus per-sönlichen oder beruflichen Gründen länger als zwei Monate verhindert ist, an der Kommissions- oder Ratsbüroarbeit teilzunehmen, kann die Fraktion eine Stellvertretung bezeichnen.

3 Eine Stellvertretung in den Kommissionen schliesst die Teilnahme des vertretenen Ratsmitglieds an den Sitzungen im Plenum und weiteren Kommissionen nicht aus.

§ 82 Abs. 2bis (neu)

2bis Spezialkommissionen bleiben auch über einen Legislaturwechsel hinaus bestehen.

II. Änderung anderer Erlasse

Das Gesetz über Wahlen und Abstimmungen) (Wahlgesetz) vom 21. April 1994) (Stand 1. Januar 2021) wird wie folgt geändert:

§ 33 Abs. 2 (geändert)

2 Die Amtsperiode des Grossen Rates beginnt jeweils am 1. Februar nach den Neuwahlen.

III. Aufhebung anderer Erlasse

Keine Aufhebung anderer Erlasse.

IV. Schlussbestimmung

Diese Änderung ist zu publizieren; sie unterliegt dem Referendum. Das Ratsbüro beschliesst den Zeitpunkt des Inkrafttretens. Spätestens per 1. Februar 2025 treten alle neuen Bestimmungen in Kraft.

Schlussabstimmung

Grossratsbeschluss 2

JA heisst Zustimmung zum Grossratsbeschluss, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

89 Ja, 4 Nein. *[Abstimmung # 528, 08.02.23 17:39:20]*

Der Grosse Rat beschliesst

I.

Die Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (AB) vom 29. Juni 2006) (Stand 1. Februar 2022) werden wie folgt geändert:

§ 1 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (geändert)

1 Die Sitzungen des Grossen Rates finden im Rathaus oder bei Vorliegen besonderer Umstände an einem anderen Ort statt. Das Vorliegen besonderer Umstände beschliesst das Ratsbüro.

2 Das Ratsbüro und die Kommissionen halten ihre Sitzungen im Rathaus oder anderen von ihren Präsidien bestimmten geeigneten Sitzungsräumen ab. Mit der Zustimmung von zwei Drittel der Mitglieder des Ratsbüros bzw. der Kommission können Sitzungen digital abgehalten werden. Die diesbezügliche Beschlussfassung kann elektronisch oder digital erfolgen.

§ 2 Abs. 2 (neu)

2 Das Ratsbüro kann in begründeten Fällen Änderungen an der Sitzordnung vornehmen.

§ 3 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (geändert)

Sessionsdaten (Überschrift geändert)

1 Die Sessionen beginnen in der Regel am zweiten Mittwoch eines Monats und werden am dritten Mittwoch fortgesetzt.

2 In den Schulsommerferien und im August finden in der Regel keine Sessionen des Grossen Rates statt.

§ 5 Abs. 1 (geändert)

1 Die Mitglieder sind verpflichtet, allen Sitzungen beizuwohnen. §§ 28a und 28b GO bestimmen die Ausnahmen.

§ 6 Abs. 1 (geändert)

1 Die Einladung zur Session ist spätestens sechs Tage vorher zusammen mit der vorgeschlagenen Tagesordnung und dem Geschäftsverzeichnis den Mitgliedern des Grossen Rates zuzustellen und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

§ 13 Abs. 2 (geändert)

2 Er entfällt auch für Mitglieder, die bei der Feststellung der Beschlussfähigkeit gemäss § 23 Abs. 2 GO oder nach Aufforderung die Parlamentszone zu verlassen gemäss § 21 Abs. 2 GO nicht anwe-send sind.

§ 27 Abs. 1 (geändert)

Schliessung der Redeliste (Überschrift geändert)

1 Mit zwei Dritteln der Stimmen kann der Grosse Rat einen Ordnungsantrag auf Schliessung der Redeliste annehmen. Bereits für Voten eingeschriebenen Ratsmitgliedern ist das Wort noch zu ertei-len.

§ 30b (neu)

Abstimmungen in Abwesenheit

1 Ratsmitglieder, die aus persönlichen Gründen in Abwesenheit abstimmen wollen, melden dies dem Parlamentsdienst frühestmöglich, spätestens jedoch 24 Stunden vor Beginn einer Sitzung schrift-lich, unter Angabe des Grundes und unter Beilage der erforderlichen Dokumente.

2 Ratsmitglieder, die wegen einer Krisensituation in Abwesenheit abstimmen wollen, melden dies dem Parlamentsdienst frühestmöglich vor Beginn der Sitzung schriftlich. Sie legen dar, inwiefern die Krisensituation sie an der Sitzungsteilnahme hindert.

3 Das Verfahren und die Informatikmittel zur Teilnahme an Abstimmungen in Abwesenheit müssen die Authentifizierung der betreffenden Ratsmitglieder und die korrekte Ermittlung der Abstim-mungsergebnisse gewährleisten. Das Ratsbüro erlässt ausführende Bestimmungen.

4 Abstimmungen werden nicht wiederholt, wenn abwesende Ratsmitglieder ihre Stimme aus techni-schen Gründen nicht abgeben konnten.

§ 39 Abs. 1 (geändert), Abs. 3 (geändert), Abs. 5 (neu)

1 Eine Interpellation ist spätestens am Montag 12.00 Uhr vor der Session beim Parlamentsdienst schriftlich und unterzeichnet einzureichen.

3 Nach der Beantwortung der Interpellation erklärt das interpellierende Mitglied des Grossen Rates, ob es mit der Antwort zufrieden ist. Das mit der Beantwortung beauftragte Mitglied des Regierungs-rats hat danach das Recht auf eine kurze Erklärung. Der Rat kann Diskussion beschliessen.

5 Das interpellierende Ratsmitglied darf bei schriftlicher Beantwortung der Interpellation anstatt der mündlichen Stellungnahme, eine Stellungnahme von nicht mehr als 5000 Zeichen schriftlich zu Protokoll geben.

§ 40 Abs. 1 (geändert), Abs. 3 (geändert)

1 Bei ausserordentlichen Vorkommnissen kann eine dringliche Interpellation bis spätestens eine hal-be Stunde vor Sessionsbeginn beim Ratspräsidium schriftlich eingereicht werden.

3 Eine dringliche Interpellation muss in der gleichen Session mündlich beantwortet werden.

§ 52 Abs. 1 (geändert)

1 Die Präsidien der Spezialkommissionen haben für die letzte Session eines Amtsjahres einen schrift-lichen Kurzbericht über den Stand der bei ihnen liegenden unerledigten Geschäfte vorzulegen.

II. Änderung anderer Erlasse

Keine Änderung anderer Erlasse.

III. Aufhebung anderer Erlasse

Keine Aufhebung anderer Erlasse.

IV. Schlussbestimmung

Diese Änderung ist zu publizieren. Das Ratsbüro beschliesst den Zeitpunkt des Inkrafttretens. Spä-testens per 1. Februar 2025 treten alle neuen Bestimmungen in Kraft.

Das Ratsbüro beantragt, die Anzüge Barbara Heer und Konsorten betreffend «virtuelle Teilnahme an Grossratssitzungen für Mitglieder des Grossen Rats während des gesetzlichen Mutter- resp. Vaterschaftsurlaubs» und André Auderset und Konsorten betreffend «Effizienzsteigerung der Ratsarbeit» als erledigt abzuschreiben.

André Auderset (LDP): beantragt den Anzug André Auderset und Konsorten stehen zu lassen.

Es ist ein Votum in eigener Sache. Die LDP-Fraktion ist der Meinung, dass mein Anzug betreffend Effizienzsteigerung durchaus einer vertieften Betrachtung bedarf und würde diesen gerne stehen lassen, statt ihn heute, da wir alle etwas erschöpft sind, einfach zu den Akten zu legen.

David Jenny Sprecher des Ratsbüros: Im Sinne einer Effizienzsteigerung bitte ich Sie, diesen Anzug abzuschreiben. Wir haben die Argumente dargelegt, es wird nichts beizufügen sein.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend den Anzug Barbara Heer und Konsorten abzuschreiben.

Abstimmung

Anzug André Auderset

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen.

Ergebnis der Abstimmung

72 Ja, 19 Nein. *[Abstimmung # 529, 08.02.23 17:42:09]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug André Auderset und Konsorten abzuschreiben.

22. Neue Interpellationen.

[08.02.23 17:43:19]

1. Interpellation Nr. 1 Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend Wohnschutz in der Sackgasse

[08.02.23 17:43:19, PD, 23.5018.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

2. Interpellation Nr. 2 Michael Hug betreffend beabsichtigte Planung der Überbauung des Bäumlihof-Areals

[08.02.23 17:43:19, WSU, 23.5022.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU: Der Regierungsrat beantwortet die vorliegende Interpellation wie folgt.

Einleitend möchte ich Folgendes festhalten: Der Regierungsrat hat an seiner gestrigen Sitzung beschlossen, aufgrund der aktuellen Prognosezahlen bis auf Weiteres auf den Bau von zusätzlichen Wohnmodulbauten für Geflüchtete zu verzichten. Das Baugesuch für das Bäumlihof-Areal wird entsprechend zurückgezogen. Die Gründe für den momentanen Verzicht sind folgende. Die letztjährigen Annahmen des Bundes haben sich nicht bestätigt. Es haben deutlich weniger Menschen aus der Ukraine ein Schutzgesuch eingereicht als der Bund in seinen Szenarien prognostiziert hatte. Die Berechnungen für den Bedarf an Unterbringungsplätzen im Kanton ist auf Grundlage dieser Bundesszenarien gerechnet worden. Auch für die kommenden Monate rechnet der Bund mit einem moderaten Szenario von rund 2’500 Schutzgesuchen pro Monat in der Schweiz. Basel-Stadt liegt bei ukrainischen Flüchtlingen über dem Verteilschlüssel und erhält deshalb weiterhin weniger Zuweisungen. Auf dieser Datengrundlage besteht derzeit in der Erlenmatt kein Bedarf an zusätzlichen Plätzen für Geflüchtete in Wohnmodulbauten. Auch wenn die Zugänge unerwartet und kurzfristig stark zunehmen würden, wäre eine weitere Wohnmodulsiedlung nicht geeignet, da der Bau zu lange dauert.

Zu Frage 1: Ja, die Geschichte des Bäumlihof-Areals ist dem Regierungsrat bekannt.

Zu Frage 2: Es war dem Regierungsrat sehr wohl bewusst, dass dieses Areal verschiedene Risiken aufweist. Die Modulbauten waren nur temporär gedacht und die Grünfläche wäre danach wieder vollumfänglich erstellt worden. Bei der Auswahl aller potenziell möglichen Areal wog die verwaltungsinterne Fachgruppe unter der Leitung der kantonalen Krisenkoordination jeweils Chancen und Risiken gegeneinander ab und informierte den Regierungsrat frühzeitig und umfassend auch beim Bäumlihof-Areal.

Zu Frage 3: Am 5. Juli 2022 bewilligte der Regierungsrat für die Planung der Bauvorhaben Wohn- und Schulmodule an den drei Standorten Erlenmattplatz, Bäumlihofstrasse und Stettenfeld Ausgaben von Fr. 900’000 zu Lasten der Planungspauschale.

Zu Frage 4: Der Kauf von Wohnmodulen zur Unterbringung von Flüchtlingen aus der Ukraine wurde als gebundene Ausgabe bewilligt. Der Regierungsrat informierte in der Medienmitteilung vom 31. August 2022 transparent über den Bau einer Wohnmodulsiedlung und eines temporären Schulpavillons für ukrainische Flüchtlinge auf dem Areal Erlenmatte sowie über vertiefte Abklärungen für die möglichen Standorte Bäumlihof und Stettenfeld. Zudem wurde der Bericht der Finanzkommission zur Kenntnis gebracht.

Zu Frage 5: Ja, es ist richtig, dass die beiden betroffenen Parzellen 1’896 und 1’984 in Sektion 8 der Grünanlagenzone zugewiesen sind. Unterirdische Bauten und Anlagen, sofern sie im öffentlichen Interesse stehen und die oberirdische Nutzung nicht beeinträchtigen, sind in der Grünanlagenzone gestattet und damit zonenkonform. Aus diesem Grund wurde das Baubegehren mit einem entsprechenden Ausnahmeantrag eingereicht. Da es sich um ein Gebiet ausserhalb des Siedlungsgebietes handelt, ist nicht das kantonale Bau- und Planungsgesetz, sondern das Bundesgesetz über die Raumplanung massgebend.

Zu Frage 6: Ja, gemäss Art. 24 des Raumplanungsgesetzes, welcher die Ausnahme für Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone regelt, können abweichend von Art. 22 Abs. 2 lit. a Bewilligungen für Bauten und Anlagen erteilt werden, wenn a der Zweck der Bauten und Anlagen einen Standort ausserhalb der Bauzone erfordert und b kein überwiegendes Interesse entgegen steht. Die Arbeitsgruppe der Krisenkoordination hat insgesamt 24 mögliche Standorte auf dem gesamten Kantonsgebiet eruiert und in planungs- und baurechtlicher Hinsicht geprüft. Die Flächen sollten so schnell wie möglich für den Bau von temporären Wohnmodulen zur Verfügung stehen und eine zumutbare Nähe zu bestehenden Schulanlagen aufweisen. Auf Stadtgebiet erfüllte nebst dem Erlenmattplatz einzig das Bäumlihof-Areal die Anforderungen.

Zu Frage 7: Der Kanton Basel-Stadt hat den bundesgesetzlichen Auftrag, die Unterbringung und Betreuung von ihm zugewiesenen Geflüchteten sicherzustellen. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass die Umsetzung dieses Auftrags ein überwiegend öffentliches Interesse darstellt.

Zu Frage 8: Wie gesagt wurde das Baugesuch für das Bäumlihof-Areal jetzt zurückgezogen. Trotzdem möchte ich kurz die Frage beantworten. Für das Erstellen der Wohnprovisorien würden sich die Investitionskosten auf ca. Fr. 48’000’000 inklusive Planungskosten, Umgebungsarbeiten sowie Ausstattung belaufen. Der Rückbau der Bauten wäre praktisch ohne Abbrüche möglich. Würden die Module weiterverkauft bzw. anderweitig verwendet, würden sich die Kosten für die Wiederherstellung der Grünzone sowie die Demontage der gesamten Siedlung auf ca. drei bis vier Millionen Franken belaufen.

Zu Frage 9: Grundsätzlich Ja. Während der intensiven Standortevaluation prüfte die Arbeitsgruppe der Krisenkoordination auch leerstehende Büroliegenschaften. Leider mussten diese vor allem aus brandschutz- und sicherheitstechnischen Gründen verworfen werden.

Zu Frage 10: Grundsätzlich Ja, nur dass eine Umzonung von Industriezonen mindestens zwei Jahre dauert, bis ein rechtsgültiger Entscheid vorliegt. Je nach Vorbelastung wie Altlasten des betreffenden Areals kann es noch länger dauern.

Zu Frage 11: Die Arbeitsgruppe der KKO hat 24 Standorte geprüft, drei davon wurden als geeignet evaluiert, die Wohnmodule auf dem Erlenmattplatz sind gemäss Planung im Mai 2023 bezugsbereit. Die Siedlungen auf den Arealen Stettenfeld und Bäumlihof werden gemäss heutiger Planung nicht gebaut. Das Baugesuch für das Bäumlihof-Areal wurde zurückgezogen, für das Stettenfeld-Areal wurde kein Gesuch eingereicht.

Michael Hug (LDP): Ich bin von der Beantwortung der Interpellation befriedigt. Ich bin froh, dass mit dem Bau von temporären Wohn- und Schulbauten auf dem Erlenmatt-Areal ausreichend Platz für zugewiesene Flüchtende zur Verfügung steht und dass der Bedarf momentan nicht grösser ist, und dass die Regierung zur Einsicht gekommen ist, dass man derzeit auch keine weiteren Unterkünfte bauen muss, wenn man die Prognosen und Entwicklungen berücksichtigt.

Ich fand sehr gut, dass in der Beantwortung darauf hingewiesen wurde, wie der Entscheid zustande gekommen ist und wie die Regierung Abwägungen vorgenommen hat, welcher Standort der geeignetste ist. Ich finde auch sehr gut, dass man darauf eingegangen ist, ob und in welcher Form man leerstehende Büroliegenschaften nutzen könnte und denke, dass dieses Thema in Zukunft sicher auch für andere Nutzungen relevant sein wird, weswegen man das sicherlich im Hinterkopf behalten kann.

Ich bedanke mich für die ausführliche Beantwortung und erkläre mich als befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 23.5022 ist **erledigt**.

3. Interpellation Nr. 3 Eric Weber betreffend abgesagte Bundesrats-Feier

[08.02.23 17:51:12, PD, 23.5032.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Eric Weber (fraktionslos): Wir haben in der Schweizer Sprache ein neues Wort: “Gmögig”. Ich weiss, viele Basler wollen und können dieses Wort nicht mehr hören. Die “gmögige” Frau aus dem Jura wurde Bundesrätin, in allen Zeitungen habe ich gelesen, Eva Herzog würde nicht grüssen. Ich sage Ihnen als alter Fuchs und Politikprofi, das ist nicht gut. Die Beute kann erst zerteilt werden, wenn man erfolgreich gejagt hat. Es gibt dazu zahlreiche und sehr viele Sprichwörter.

Basel hat sich wieder einmal total lächerlich gemacht. Ich habe gelesen, dass in Basel schon viele neue Ämter verteilt wurden, viele der hier anwesenden Grossräte wollten neu in den Ständerat. Daraus wird jetzt nichts. Dieses Parlament ist für viele nur ein Durchlauferhitzer für höhere Würden

Auch die Basler Regierung, die hinter mir sitzt, hat sich schon gefreut und hat viele Sachen bezahlt für die Feier der neuen Bundesrätin. Es wurde schon ein neuer Wahlgang für den Ständerat festgelegt. Und das alles kostet, das ist nicht gratis. Genau daher will ich wissen, wie viel bezahlt wurde. Es wurden bestimmt Millionen ausgegeben. Die Fasnachtsgruppen wurden aufgeboten und bestellt. Es wurden Restaurants reserviert, es wurden Plätze in teuren Luxushotels reserviert. Nun frage ich mich, was das soll. Man soll sich in Demut üben.

Ich gebe Ihnen einen guten Rat auf den Weg. Kümmern Sie sich lieber um Ihre eigene Wahl, wenn es klappt ist es in Ordnung, wenn es nicht klappt ist es auch in Ordnung, das Leben geht weiter.

4. Interpellation Nr. 4 Heidi Mück betreffend Provisorium für die Primarschule Kleinhüningen auf dem ExEsso-Areal an der Uferstrasse

[08.02.23 17:54:23, ED, 23.5033.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

5. Interpellation Nr. 5 Christoph Hochuli betreffend Mieteinnahmen für das Musical Theater Basel

[08.02.23 17:54:27, FD, 23.5036.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Wir beantworten diese Interpellation wie folgt.

Zu Frage 1: Der Regierungsrat veröffentlicht grundsätzlich keine Details aus privatrechtlichen Verträgen des Kantons mit Privaten. Andernfalls hätte der Kanton als Akteur auf dem Immobilienmarkt gravierende Nachteile. Selbst wenn man in diesem Fall eine Ausnahme machen würde, müsste der private Vertragspartner, in diesem Fall Freddy Burger Management, zwingend einverstanden sein, damit man die Mietzinszahlungen veröffentlichen könnte. Das ist nicht der Fall.

Zu Frage 2: Nein, den Mietzinseinnahmen stehen Ausgaben für Unterhalt, Betrieb und Erneuerungen gegenüber. Unter dem Strich stellt das Musical Theater Basel für den Kanton keine finanzielle Einnahmequelle dar.

Zu Frage 3: Der jetzige Mieter hatte einen Mietvertrag bis Ende 2026 und war bereit, das Mietverhältnis vorzeitig auf Ende 2024 zu beenden. Der Entscheid lag ausschliesslich beim Mieter und er hat entschieden, nicht bis Ende 2026 weiterzumachen. Die Aussage von Regierungsrat Conradin Cramer ist deshalb korrekt. Die nach seinem Entscheid gemachten Äusserungen des Mieters kann der Regierungsrat nicht kommentieren. Auch die zweite Aussage von Regierungsrat Conradin Cramer, welche der Interpellant erwähnt, ist richtig. Es ist kein Betreiber oder Investor bereit, die Kosten für die dringend nötige Sanierung und Erneuerung des Gebäudes zu übernehmen.

Christoph Hochuli (die Mitte/EVP): Ich danke für die Abklärungen und die Beantwortung meiner Fragen. Ich hatte natürlich gehofft und erwartet, dass der Regierungsrat bereit ist, die Zahlen offenzulegen und die Höhe der Mieteinnahmen für das Musical Theater zu nennen. Es besteht doch offensichtlich ein öffentliches Interesse daran, wie viel Geld der Kanton durch die Vermietung des Musical Theaters einnimmt. Nur mit diesen Zahlen ist es möglich zu berechnen, ob das Musical Theater rentabel weitergeführt werden könnte oder nicht. Meiner Meinung nach hätte hier das Öffentlichkeitsprinzip, welches in der Kantonsverfassung verankert ist, zur Anwendung kommen und somit die Zahl veröffentlicht werden müssen, wie bei der Vermietung der Messehalle 3, von deren Mietpreis wir heute erneut in den Medien lesen konnten.

Die Unklarheit bezüglich den divergierenden Aussagen zwischen Regierungsrat Conradin Cramer und dem aktuellen Betreiber des Musical Theaters bleiben bestehen. Die Aussage der Regierung, dass kein Investor gefunden werden konnte, kann ich so nicht stehen lassen, denn der grösste Eventveranstalter der Schweiz, die Act Entertainment mit Sitz in Basel, wurde gar nicht angefragt.

Ich bin von der Antwort des Regierungsrats nicht befriedigt. Das letzte Wort zum Ende des Musical Theaters ist aber noch nicht gesprochen. Die Initiative zur Rettung des Musical Theaters liegt mit den erforderlichen 3’000 Unterschriften zur Einreichung bereit.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 23.5036 ist **erledigt**.

6. Interpellation Nr. 6 Beat Braun betreffend den Schutz kritischer Infrastrukturen vor Cyber-Risiken

[08.02.23 17:59:01, FD, 23.5037.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Schluss der 2. Sitzung

18:00 Uhr

Beginn der 3. Sitzung

Mittwoch, 15. Februar 2023, 09:00 Uhr

Mitteilungen

[15.02.23 09:00:15]

Bülent Pekerman (Präsident): Ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen vorerst folgende Mitteilungen zu machen:

Neues Ratsmitglied

Ich habe die Freude, ein neues Mitglied in unserem Rat begrüssen zu dürfen.

Adrian Iselin (LDP) nimmt den Platz der zurückgetretenen Corinne Eymann-Baier ein.

Ich bitte Adrian Iselin, sich kurz von seinem Sitz zu erheben.

Ich wünsche dem neuen Mitglied für seine verantwortungsvolle Aufgabe alles Gute und heisse ihn hier herzlich willkommen.

Stellvertretung in der Bau- und Raumplanungskommission

Die Fraktion GAB teilt mit, dass Lea Wirz ab sofort für die Zeit der Mutterschaft in der BRK durch Fina Girard vertreten wird.

7. Interpellation Nr. 7 Oliver Thommen betreffend Schulwegsicherheit an der Güterstrasse

[15.02.23 09:03:14, JSD, 23.5038.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

8. Interpellation Nr. 8 Anina Ineichen betreffend Radstreifen an der Grenzacherstrasse

[15.02.23 09:03:14, BVD, 23.5039.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

9. Interpellation Nr. 9 Jessica Brandenburger betreffend Übertritt von geflüchteten Jugendlichen an weiterführende Mittelschulen

[15.02.23 09:03:15, ED, 23.5040.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

10. Interpellation Nr. 10 Catherine Alioth betreffend Förderung der Mobilität von Basler Studierenden

[15.02.23 09:03:16, ED, 23.5041.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

11. Interpellation Nr. 11 Lydia Isler-Christ betreffend Täterschutz bei der Beschaffungskriminalität von Opiaten und Psychopharmaka

[15.02.23 09:03:17, GD, 23.5042.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Ich darf Ihnen diese Interpellation im Namen des Regierungsrates wie folgt beantworten:

Ich fasse die ersten beiden Fragen zusammen.

Der Regierungsrat geht konsequent gegen Rezeptfälschungen vor. Diese werden strafrechtlich geahndet. Wird im Gesundheitsdepartement eine vermeintliche Rezeptfälschung zur Kenntnis gebracht, wird Anzeige erstattet. Zudem informieren die zuständigen medizinischen Dienste jeweils schnellstmöglich schriftlich alle Apotheken im Kanton Basel-Stadt sowie weitere Adressaten wie beispielweise die auf dem Rezeptblock ausgewiesene Ärztin bzw. der Arzt, die Abteilung Heilmittel des Amts für Gesundheit des Kantons Basel-Landschaft, die Kantonsapotheker der Kantone Aargau und Bern und das Gesundheitsamt des Kantons Solothurn. Dabei werden alle sachdienlichen Hinweise wie die Kontaktdaten des Arztes resp. der Ärztin sowie die Beschreibung des Rezepts, also die Nennung des Arzneimittels und der Dosierung mitgeteilt. Name und Vorname der Patientin bzw. des Patienten werden jedoch aus Datenschutzgründen nicht genannt, weil Gesundheitsdaten zu den besonderen Personendaten im Sinne des Gesetzes über die Information und den Datenschutz (IDG) gehören und das Gesetz eine Nennung in diesem Fall nicht erlaubt. Diese Haltung wurde uns auch mehrfach vom Datenschutzbeauftragten des Kantons Basel-Stadt bestätigt.

Apothekerinnen und Apotheker haben gemäss Medizinalberufegesetz eine Sorgfaltspflicht. Sie überprüfen die Richtigkeit der Rezepte im Rahmen des Vier-Augen-Prinzips. Zudem hat die abgebende Stelle bei Auffälligkeiten zu prüfen, ob das Rezept durch eine berechtigte Person ausgestellt wurde. Bei einem Verdacht auf Arzneimittelmissbrauch oder Fälschung des Rezepts hat die abgebende Stelle schliesslich die Abgabe zu verweigern und die zuständige Behörde zu informieren. Der Regierungsrat weist an dieser Stelle darauf hin, dass im Moment eines Verdachts, auch im Moment einer Strafanzeige noch kein Urteil vorliegt, noch nicht sicher ist, ob es sich um eine Fälschung handelt oder nicht, und somit die Unschuldsvermutung gilt.

Zu den Fragen 3, 4 und 5.

Der Regierungsrat hält die aktuelle Praxis für gesetzeskonform und verhältnismässig. Zur rechtlichen Situation und Praxis in anderen Kantonen, wie hier spezifisch angesprochen etwa des Kantons Basel-Landschaft, äussern wir uns prinzipiell nicht. Der Regierungsrat ist da bereit, die bestehende Praxis in Basel-Stadt zu überprüfen. Eine derartige Überprüfung muss aber sorgfältig gemacht werden, erfordert auch juristische Abklärungen, insbesondere im Bereich des Datenschutzes und er wird deshalb eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen.

Die Interpellantin ist abwesend.

Die Interpellation 23.5042 ist **erledigt**.

12. Interpellation Nr. 12 Lorenz Amiet betreffend temporäre Asylunterkunft “Zu den drei Linden”

[15.02.23 09:06:35, WSU, 23.5043.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

13. Interpellation Nr. 13 Christian von Wartburg betreffend die Auswirkungen der Neuerung per 01.01.2022 der Richtlinien für die Gewährung von Betreuungsbeiträgen

[15.02.23 09:06:49, ED, 23.5044.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

14. Interpellation Nr. 14 Johannes Sieber betreffend Lebensraum am Rhein bei Stadtentwicklung Klybeckquai & Westquai

[15.02.23 09:07:09, BVD, 23.5045.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

15. Interpellation Nr. 15 David Wüest-Rudin betreffend ideale gesetzliche Rahmenbedingungen für die Wohnbau- und Gewerberaumentwicklung auf Transformationsarealen

[15.02.23 09:07:25, PD, 23.5047.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

David Wüest-Rudin (GLP): Wie wir wissen, Wohnen in der Stadt ist seit langem ein wichtiges und sehr bewegendes Thema. Es bewegt die Bevölkerung, es bewegt alle Schichten in unserer Stadt, es bewegt die Leute, die in unsere Stadt zuwandern wollen, finden sie Wohnraum, es bewegt Familien, die grösseren Wohnraum brauchen und dann allenfalls aufs Land ausweichen müssen, obwohl sie in der Stadt wohnen wollen. Wir wissen, es bewegt uns, wir hatten entsprechende Initiativen, die angenommen wurden, obwohl das vor diesen Initiativen nicht erwartet wurde. Das heisst, es ist ein Thema, das die Bevölkerung sehr stark bewegt und auch emotional bewegt.

Was ist ein wichtiges Mittel gegen Wohnungsknappheit für günstigen Wohnraum? Ein wesentliches Mittel ist mehr Wohnungen zu schaffen, viel mehr Wohnungen, um den Druck auf den Wohnraum zu reduzieren. Und es ist ein wichtiges Mittel natürlich, neuen preisgünstigen Wohnraum zu schaffen. Und hier hat Basel-Stadt eine grosse Chance, wir haben Transformationsareale, die hier eine tragende Rolle spielen können bei der Schaffung von neuem Wohnraum. Und für diesen neuen Wohnraum, da brauchen wir Investoren, wir brauchen Organisationen, Leute, die Geld in die Hand nehmen und diesen Wohnraum schaffen, die Areale entwickeln und vorzugsweise sind es natürlich auch Investoren, wie zum Beispiel Pensionskassen oder Stiftungen, deren Geld dann wieder der Allgemeinheit direkt oder indirekt zugutekommt.

Nun bestehen zu Recht auch Befürchtungen, dass wenn Wohnraum neu geschaffen wird, dass nicht der richtige Wohnraum geschaffen wird. Dass Wohnraum geschaffen wird zu wenig im Bereich preisgünstiges Wohnen, dass Wohnraum geschaffen wird für eine obere Klasse und das ist natürlich nicht der richtige Ansatz, wobei natürlich auch mehr Wohnraum für besser Verdienende den Druck auf den bestehenden Wohnraum mildert. Aus diesen Befürchtungen wurde eine Initiative eingereicht, wir wissen es alle, “Basel baut Zukunft”, die solchen Befürchtungen Ausdruck gibt und die möchte, dass 50 Prozent des Gesamtbestands der nutzbaren Bruttogeschossfläche dauerhaft in Kostenmiete vermietet werden, das heisst, nur die Kosten gedeckt sind.

Wie gesagt, das Anliegen ist legitim, es ist wichtig, dass preisgünstiger Wohnraum gebaut wird. Die Initiative hätte aber auf der anderen Seite wahrscheinlich schwerwiegende Auswirkungen auf die Transformationsareale. Sie stellt Forderungen, die selbst Investoren wie Pensionskassen oder Stiftungen, die ihre Gelder mit der Notwendigkeit einer gewissen Mindestrendite anlegen, dann nicht mehr in der Lage wären, die Areale wirtschaftlich tragbar zu entwickeln. Es ist aber wichtig, dass diese Areale entwickelt werden, ich habe es gesagt, am wichtigsten ist, dass wir neuen Wohnraum schaffen, dass es günstigen Wohnraum gibt.

Man hört, es wird an einem Gegenvorschlag gearbeitet und wir sind nun in Sorge, dass wirklich ein guter Gegenvorschlag erarbeitet wird. Wir sind sehr daran interessiert, dass man eine Lösung findet zu diesem Thema, die für die ganze Stadt tragbar ist im Sinne von für die Investoren tragbar ist, aber auch einen positiven Nutzen bringt, dass neuer günstiger Wohnraum entsteht. Es ist also wichtig, dass ein guter Gegenvorschlag entsteht und dass im Zusammenhang mit diesem Gegenvorschlag Transparenz entsteht, was denn dieser Gegenvorschlag bedeutet auch finanziell für den Kanton, wo macht man Einbussen, was sind die Kosten für preisgünstigen Wohnungsbau.

Wie gesagt, die Diskussion läuft und wir würden uns wünschen, und deswegen auch die Fragen an den Regierungsrat, dass das Konzept des preisgünstigen Wohnungsbaus eingeschlossen wird. Wir würden uns wünschen, dass das Konzept der Kostenmiete eingeschlossen wird, unabhängig von der gemeinnützigen Trägerschaft, sondern einfach das Konzept Kostenmiete, und wir würden uns wünschen, dass Kompensationen eingebaut werden, aber dann auch Transparenz darüber herrscht, welche Kompensationen. Und es ist wichtig, dass der günstige Wohnraum auch wirklich den Zielgruppen zugutekommt, also denjenigen, die ihn brauchen, nicht, dass hohe Einkommen dann in günstigen Wohnungen wohnen und Freude daran haben. Das dürfen sie, aber das ist dann nicht der Sinn der Sache. Und wir würden uns wünschen, dass auch zum Thema Gewerbe eine Lösung gebracht wird. Es gibt Klein- und Kleinstgewerbe, das allenfalls auch von günstigen Mietpreisen profitieren könnte und deswegen habe ich diese Fragen gestellt und ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung der Fragen.

16. Interpellation Nr. 16 Tonja Zürcher betreffend die Unterstützung der Forderungen nach einer klimagerechten Schweizerischen Nationalbank (SNB)

[15.02.23 09:12:56, FD, 23.5048.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

17. Interpellation Nr. 17 Barbara Heer betreffend 1 Franken fürs Znüni Tagesfamilien hören auf

[15.02.23 09:13:19, ED, 23.5049.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Barbara Heer (SP): Gerne begründe ich kurz meine Interpellation, da sie auch schriftlich beantwortet wird. Eingereicht habe ich sie, weil ich von Tagesmüttern auf die Thematik aufmerksam gemacht worden bin. 1 Franken fürs Znüni, das ist ein Teil der aktuellen Mahlzeitenbeiträge, den die Tagesfamilien erhalten. Bereits seit längerem ist es so, dass Tagesfamilien die Mahlzeiten über ihr eigenes Familienbudget quersubventionieren und damit quasi noch draufzahlen und jetzt aufgrund der Teuerung ist da einfach die Grenze des Machbaren für sie erreicht, weil die Lebensmittel so teuer geworden sind, dass dieser 1 Franken wirklich schon fast lächerlich ist für sie. Konkret heisst das, dass im Moment sehr viele Tagesfamilien aufhören, das ist ein Trend, der schon in den letzten Jahren zu beobachten ist, der sich jetzt aber nochmal akzentuiert. Und deshalb möchte ich wirklich auch von der Regierung wissen, was denn hier der Plan ist. Die Regierung sagt immer wieder, dass die Tagesfamilien ein wichtiger Pfeiler sind auch im System der Kinderbetreuung im Kanton und wenn sie das weiterhin bleiben sollen, dann braucht es hier und jetzt dringende Massnahmen.

Abgesehen von den Mahlzeiten geht es auch um die Löhne, die sind mit Fr. 7.80 pro Kind über 18 Monaten schon seit längerem sehr tief. In meiner Recherche bin ich dann auf ein Thema gestossen, das mich, ehrlich gesagt, fast etwas schockiert hat, und zwar haben wir ja seit neustem einen Mindestlohn. Die Departemente hatten dann auch sechs Monate Zeit seit letztem Juli, das den bestehenden Arbeitsverhältnissen anzupassen, jedoch hat das Erziehungsdepartement bis jetzt betreffend Löhne der Tagesmütter anscheinend noch gar nichts gemacht. Die Tagesfamilien, mit denen ich in Kontakt war, wussten nicht, dass da irgendetwas in Planung sei. Aus meiner Sicht ist es klar, dass hier der Mindestlohn angewandt werden muss. Die Tagesfamilien erhalten AHV-pflichtigen Lohn, sie sind angestellt bei einer Trägerorganisation, es gibt Mitarbeitendengespräche, Arbeitsverträge, usw., sie leisten einen wichtigen Beitrag für unser Betreuungssystem. Der Mindestlohn hat das Ziel, zu verhindern, dass Menschen in Armut sind trotz Erwerbsarbeit und genau darum geht es auch hier, niemand kann von diesem Lohn als Tagesmutter leben. In Realität funktioniert das Familienbudget so, dass es dann durch andere Erwerbstätigkeit quersubventioniert wird. Wenn es zum Beispiel zu einer Scheidung kommt, stehen die Frauen, es sind meistens die Frauen, vor der Armutsfalle. Es ist wirklich ganz dringend, dass hier der Mindestlohn auch wirklich eingeführt wird, um die Existenzsicherung zu ermöglichen.

Ich möchte einfach die Regierung darauf hinweisen, dass die Verwaltung da auch eine Vorbildfunktion hat, dass auch die ganzen Unternehmen im Kanton verpflichtet sind, überall den Mindestlohn umzusetzen, und hier die Verwaltung eben diese Vorbildfunktion doch bitte auch wahrnehmen soll. Es geht ja auch nicht um riesengrosse Beträge, es sind aktuell ungefähr 200 Plätze, die von Tagesfamilien abgedeckt sind. Ich schätze mal, dass es vielleicht um die 50 konkrete Arbeitnehmerinnen sind, um die es da geht. In unserem wohlhabenden Kanton sollten wir uns das wirklich leisten können, auch diesem wichtigen Pfeiler in unserem Betreuungssystem adäquate Löhne zu geben.

Ich bedanke mich bei der Regierung, dass sie in den nächsten Wochen diese Frage ausführlich prüft und hoffe wirklich auch, dass jetzt dieser Mindestlohn dann auch hier gewährt wird. Wahnsinnig kompliziert ist das nicht, wie man das System anpasst. Entweder soll man zum Beispiel den Mindestlohn bei einem Kind behalten und bei jedem zusätzlichen Kind, das die Familie betreut, soll es dann eine gewisse Erhöhung geben. Es soll ja weiterhin attraktiv sein, dass es ein Unterschied macht, ob man jetzt zwei oder drei Kinder betreut. Da bin ich sicher, dass dann die Regierung sehr schnell pragmatische Lösungen findet, dieses Lohnsystem anzupassen.

Voten: *Bülent Pekerman (Präsident)*

Information über eine allfällige Nachtsitzung

Ich habe noch nicht entschieden, ob wir die Nachtsitzung durchführen oder nicht. Sie können dies selbst noch beeinflussen, denn wenn wir bis Ende der Nachmittagssitzung bis mindestens Traktandum 31 kommen, würde ich auf eine Nachtsitzung verzichten.

13. Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung für die Beendigung der Ausbildung Bühnentanz EFZ auf Ende des Schuljahrs 2022/2023; Bereitstellung der finanziellen Mittel zuhanden der Ballettschule Theater Basel und der ipso Bildung AG

[15.02.23 09:18:46, BKK, ED, 23.0003.01, ABE]

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt, Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 1’120’000 zu bewilligen.

Franziska Roth, Präsidentin BKK: Am 13. Januar 2023 ist der Ausgabenbericht für die Beendigung der Ausbildung Bühnentanz EFZ auf Ende des Schuljahrs 2022/2023 verschickt worden. Die BKK hat den Bericht dringlich behandelt und

hat sich in einem Hearing mit dem ED über die Situation und die Ausgaben informieren lassen, damit rasch klar ist, wie die EFZ-Ausbildung an der Ballettschule beendet werden kann. Damit vor allem die Lernenden etwas mehr Sicherheit bekommen, berichtet die BKK mündlich, um bereits jetzt im Februar einen Entscheid zu haben.

Dass die Ballettschule Theater Basel finanzielle Probleme hatte, war schon seit längerer Zeit bekannt, in der akuten Pandemie-Phase sind diese finanziellen Probleme dann akzentuiert zum Vorschein gekommen und der Kanton ist zwei Mal mit einer Zusatzfinanzierung eingesprungen, um eine drohende Insolvenz verhindern zu helfen. Die Ereignisse, die dann im letzten Oktober durch die Medien bekannt gemacht wurden und über die wir im November auch im Zusammenhang mit der Motion betreffend “Gewährung einer Finanzhilfe für die Ballettschule Theater Basel” hier in diesem Saal diskutiert haben, haben nun aber dazu geführt, dass das Auftreiben von dringend benötigten Drittmitteln für die Ballettschule völlig unrealistisch geworden ist, und so musste der Verein mitteilen, dass aufgrund der drohenden Insolvenz die Ausbildung Bühnentanz auf Sommer 2023 beendet werden muss.

In erster Linie geht es jetzt darum, dass die professionelle Ausbildung an der Ballettschule Basel ordentlich geschlossen werden kann. Das heisst, dass die aktuell 20 im letzten Ausbildungsjahr der Lehre Bühnentanz EFZ stehenden Lernenden einen regulären Abschluss ihrer Ausbildung ermöglicht werden kann und dass die 30 Lernenden, die im 1. und im 2. Lehrjahr sind, eine Anschlusslösung an einer anderen Ballettschule finden können. Um dies sicherzustellen, muss eine Insolvenz verhindert werden, so dass der Betrieb bis Ende Schuljahr 2022/2023 weitergeführt werden kann. So sollen die Mittel, die der Regierungsrat jetzt beantragt, dazu dienen, dass die beteiligten Institutionen den Ausbildungsbetrieb geordnet herunterfahren und auch den angestellten Personen faire Austrittsbedingungen bieten können. Welcher Betrag für welche Institution und welcher Betrag direkt den Lernenden für die Suche nach einem neuen Ausbildungsplatz eingesetzt wird, ist dem Ratschlag zu entnehmen, ich werde dies hier nicht erläutern.

Klar ist allerdings, dass erwartet wird, dass der Verein Ballettschule Theater Basel und die ipso Bildung AG dazu beitragen, den finanziellen Bedarf möglichst klein zu halten. Darum sind die Mittel zur Tilgung der offenen Forderung und zur Unterstützung für die Vermittlung der Lernenden als Kostendach eingesetzt. Diese angestrebte geordnete Beendigung des Profibereichs der Ballettschule Basel ist mit einigen Fallstricken verbunden, auch das ist im Ratschlag ausgeführt. Um diese Fallstricke möglichst schnell erkennen und umgehen zu können, ist eine Taskforce eingesetzt worden, die sich 14-täglich trifft und die Schliessung begleitet. Das andere Standbein der Ballettschule Basel, der Freizeit- und Juniorbereich, wird mit diesen Mitteln nicht unterstützt und es ist auch nicht garantiert, dass dieser Bereich in Zukunft weitergeführt werden kann. Allerdings ist die Chance vorhanden, dass dies gelingt, wenn der Profibereich jetzt geordnet beendet werden kann.

In der BKK zu reden gegeben hat natürlich der sehr hohe Betrag, der vom Regierungsrat beantragt wird und der gemäss Ratschlag auch für Verbindlichkeiten des Vereins eingesetzt wird, die nicht direkt dem Profibereich dienen werden. Gemäss Auskunft des Erziehungsdepartements sei das aber nötig, damit die Gläubiger nicht sofort abspringen, weil sie befürchten müssten, gar kein Geld mehr zu erhalten. Es geht auch um eine gewisse Sicherheit für die Gläubiger, denn wenn diese nicht mitmachen würden, würde die Schule sofort implodieren und die Verantwortlichkeiten vonseiten Schule wären weg. Die Leidtragenden wären dann gerade nochmals die jungen Menschen, die ihren Ausbildungsplatz sofort verlieren und die keine Unterstützung für die Suche eines neuen Ausbildungsplatzes mehr erhalten würden. Gerade das gelte es zwingend zu verhindern. Man habe auch geprüft, ob man die Ballettschule insolvent gehen lassen und die Beendigung der Ausbildung mittels Auffanggesellschaft gewährleisten wolle. Dies sei aber nicht möglich gewesen, da auf Seite der Ballettschule eine gewisse Professionalität im Bereich der Administration nötig gewesen wäre, die aber nicht vorhanden war.

In der Folge dieser Diskussion wurde der Antrag auf Kürzung des Betrags um Fr. 424’000 gestellt. Dieser Betrag weise keinen direkten Zusammenhang mit der Weiterführung der EFZ-Ausbildung aus. Die BKK lehnte diesen Antrag mit 4 zu 3 Stimmen bei 5 Enthaltungen ab. Mit 7 zu 2 Stimmen bei 3 Enthaltungen empfiehlt die BKK dem Grossen Rat, die Ausgaben von Fr, 1’120’000 für die Beendigung der Ausbildung Bühnentanz EFZ auf Ende des Schuljahrs 2022/2023 zu genehmigen.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Zunächst möchte ich der BKK danken, dass sie dieses Geschäft so dringlich behandelt hat, wie es eben dringlich ist, dass wir heute schon darüber beraten können hier im Rat. Diese Zeit, diese Dringlichkeit ist in der Notwendigkeit begründet, eine Insolvenz der Ballettschule Theater Basel zu verhindern und die Verhinderung dieser Insolvenz, die ist deshalb wichtig, weil es darum geht, den gegenwärtig 50 jungen Menschen, die an der BTB die Lehre EFZ Bühnentanz absolvieren, bis zum Sommer nach Möglichkeit einen Ausbildungsplatz zu sichern. Für die knapp 20 Lernenden im Abschlussjahr kann so ein geregelter Lehrabschluss ermöglicht werden und für die rund 30 Personen, die im 1. und im 2. Lehrjahr sind, besteht mehr Zeit, um eine Anschlusslösung an einer anderen Ballettschule zu finden. Würde der Kanton jetzt nicht mit zusätzlichen Finanzmitteln einspringen, so müsste die BTB aufgrund ihrer fehlenden Liquidität wohl bereits im kommenden Monat den Betrieb einstellen, sowohl im Profi- wie auch im Freizeitbereich. Das würde eine unkontrollierte Auflösung der Schule bedeuten, die Leidtragenden davon, die Präsidentin der BKK hat das auch formuliert, wären in allererster Linie die Kinder und jungen Menschen, die aktuell an der BTB tanzen und trainieren können.

Nun ist es alles andere als optimal, wenn der Kanton jetzt mit erheblichen zusätzlichen Mitteln die Schule und den Verein Ballettschule Theater Basel stützen muss und das erst noch in diesem Eilzugstempo. Nach wie vor stehen ja die Vorwürfe bezüglich Mobbing, bezüglich einer ungesunden Leistungskultur und bezüglich Bodyshaming im Raum. Der unabhängige Untersuchungsbericht, den die Ballettschule in Auftrag gegeben hat, der ist in den kommenden Wochen zu erwarten. Die akute finanzielle Schieflage der Schule erlaubt es leider nicht, die Resultate dieses Berichts abzuwarten, das wäre natürlich wünschenswert gewesen. Auch verhindert die ungeklärte Situation der Schule, Unterstützung oder Sponsoring

durch Dritte einzuwerben, es bleibt also, wenn man die unkontrollierte Schliessung verhindern will, einzig die unschöne Notwendigkeit, dass die öffentliche Hand einspringt.

Der vorliegende Antrag betreffend Ausgabenbewilligung umfasst Fr. 1’120’000 und diese gliedern sich in vier Hauptposten. Fr. 450’000 werden für die Betriebskosten, also vor allem für die Löhne, die Mieten und die Sachausgaben der BTB bis im Sommer benötigt. Fr. 170’000 braucht die ipso Bildung AG, die Huber Widemann Schule, die den schulischen Teil der Ausbildung bereitstellt. Sie muss Personal und Raumauslastung verträglich und geordnet gestalten und runterfahren können. Fr. 75’000 sollen der BTB als Kostendach zur Verfügung stehen, um die Lernenden bei der Suche nach einer Anschlusslösung zu unterstützen. Da geht es um Reisespesen, professionelle Bewerbungsunterlagen wie Fotografien und Filmmaterial, ebenso auch wie zusätzliches Coaching für Auditions. Dann haben wir noch die Fr. 425’000, die der Regierungsrat Ihnen beantragt, als Maximalbetrag für ausstehende Verbindlichkeiten gegenüber Dritten. Es geht dabei um die Auflösung laufender Miet- und Leasingverträge und auch um die ausstehenden Projektierungskosten für das im August gestoppte ambitionierte Bauprojekt Erlenmatt. Das ist, wie gesagt, ein Kostendach.

Primär die letzte Position, also die Finanzmittel zur Begleichung von Verbindlichkeiten, die kann ja auf den ersten Blick als nicht notwendig oder nicht berechtigt erscheinen und die war auch im Rahmen der Verhandlungen zu diesem Ausgabenbetrag der kritische Punkt. Nun ist es so, dass wenn keine Mittel für ausstehende Verbindlichkeiten zur Verfügung stehen würden, die Risiken, dass der Weiterbetrieb nicht bis im Sommer gewährleistet werden kann, markant steigen würden. Wir wollen diese Risiken in dem Umfang nicht eingehen und deshalb der Vorschlag jetzt dieses Kostendachs in diesem Umfang. Wir werden darüber in der Detailberatung sicher noch diskutieren.

Es bleibt ein unrühmliches, es ist ein unschönes Schlusskapitel in der Profiausbildung der Ballettschule Theater Basel, es bleibt jedoch zu hoffen, dass die jungen Tänzerinnen und Tänzer so einen erfolgreichen Abschluss an der BTB machen können oder doch einen gleichwertigen Anschluss finden können. Und ebenso bleibt zu hoffen, dass der Verein Ballettschule Theater Basel einen Weg findet, den Freizeit- und Jugendbereich aus eigener Kraft am Leben zu halten.

Ich bitte Sie deshalb mit voller Überzeugung, wenn auch mit wenig Begeisterung, den vorliegenden Ausgabenbericht gutzuheissen.

Joël Thüring (SVP): Wir danken der BKK für die Berichterstattung in diesem Rat. Es ist ja auch ein bisschen ungewöhnlich, das haben wir bereits gehört, der Ratschlag wurde den Mitgliedern des Grossen Rats am 13. Januar zugestellt und formell der BKK erst letzten Mittwoch überwiesen. Wir haben auch keinen schriftlichen Bericht, wir haben heute die mündliche Berichterstattung der Kommissionspräsidentin mitbekommen. Die SVP-Fraktion hält dieses Vorgehen doch für sehr aussergewöhnlich und würde sich wünschen, wenn das inskünftig zur fundierteren Meinungsbildung nicht mehr der Fall ist. Die BKK, das wurde von der Präsidentin auch erwähnt, hat sich mit diesem Ratschlag an einer Sitzung befasst. Ich muss Ihnen ehrlicherweise als Mitglied dieser Kommission sagen, ich habe ein ungutes Gefühl, in einer solch kurzen Zeit ein solches Geschäft durchzupeitschen, auch gerade mit dem Hintergrund, dass wir ja bei dieser Ballettschule ein gröberes Problem haben. Da kommt dann noch so schnell ein Ratschlag und man soll dann noch einmal über Fr. 1’000’000 sprechen, so geht es eigentlich nicht.

Ich finde auch, hier macht es sich der Kanton etwas arg einfach, wenn er sagt, es braucht diesen Ratschlag sehr dringend, diese Ausgabenbewilligung sehr dringend, weil sonst die EFZ-Ausbildung an dieser Schule nicht mehr gewährleistet werden kann. Hier stellen sich für die SVP ganz grundsätzliche Fragen, auch zur Aufsicht dieses Betriebes, diese EFZ-Ausbildung muss vom Erziehungsdepartement beaufsichtigt werden, dort scheint offenbar nicht verstanden worden zu sein, dass eine Ballettausbildung nicht mit einer Schreinerlehre gleichzusetzen ist und dass man hier vielleicht ausbildungstechnisch etwas anders agieren muss. Hier sind wir schon auch der Meinung, hat der Kanton etwas wenig hingeschaut. Und diese Untersuchung, die nun im Gange ist, Regierungsrat Conradin Cramer hat es erwähnt, steht noch aus. Wir wissen noch nicht, was Resultat dieser Untersuchung ist, und nichtsdestotrotz sollen wir heute über Fr. 1’000’000 zusätzlich sprechen, das ist für uns nur sehr schwer verständlich.

Nichtsdestotrotz hat die SVP-Fraktion die Ansicht geteilt, dass diese EFZ-Ausbildung sicher abgeschlossen werden muss, dass für das Versagen der Verantwortlichen an der Ballettschule, vielleicht sogar ein Versagen, das noch eine rechtliche Konsequenz haben könnte, und für das Versagen des Erziehungsdepartements, wenn es um die Aufsicht geht, nicht die Ballettschülerinnen und -schüler leiden müssen, und deshalb unterstützen wir auch diese Beträge, die gezahlt werden sollen, damit dieser EFZ-Betrieb aufrecht erhalten bleiben kann und auch, dass die ipso Bildung AG diese entsprechenden Möglichkeiten auch bekommt, hier weiter agieren zu können.

Womit wir aber nicht einverstanden sind, und das wurde auch von der Kommissionssprecherin und auch vom Regierungsrat ausgeführt, sind diese Fr. 425’000, die man quasi jetzt an einen Verein als Kostendeckel noch sprechen möchte, um eine drohende Insolvenz zu verhindern. Jetzt kommt hier ein privater Verein, der jahrelang Misswirtschaft betrieben hat, unabhängig dieser Vorwürfe, die im Raum stehen, der vom Kanton Basel-Stadt bereits im Mai 2021 Gelder bekommen hat, Fr. 57’000, der im April 2022 Fr. 168’000 bekommen hat, also die letzten gut zwei Jahre fast Fr. 250’000 zusätzlich bekommen hat, jetzt kommt dieser Verein und will nochmal fast Fr. 500’000, um diese Misswirtschaft auszugleichen. Das kann es ja nun wirklich nicht sein. Ich glaube, hier geht es wirklich um ein Signal an die Öffentlichkeit. Wollen wir künftig, dass ein Verein, der aus Eigenverschulden in Schieflage kommt, dass ein solcher Verein vom Kanton dann gerettet werden muss? Sonst kommen vielleicht morgen drei weitere Vereine und wir sagen dann diesen Vereinen, nein, Sie können jetzt aufgrund der Ausgangslage, die Sie haben, nicht mit einem solchen Antrag kommen und dann sagt dieser Verein, aber die Ballettschule hat es ja bekommen. Wie argumentieren Sie dann? Auch die haben dann vielleicht ein dringliches Bedürfnis und eine gute Begründung, weshalb man solche Mittel sprechen soll und muss. Das kann es nicht sein.

Es ist ein Verein, dieser Verein muss selber schauen, dass er korrekt wirtschaftet und es kann nicht sein, dass hier der

Kanton in die Presche springt, das ist aus unserer Sicht nicht in Ordnung und es hat auch auf den Ausbildungsbereich, auf den EFZ-Bereich keine Auswirkung. Diese Gelder sollen ja auch gesprochen werden, aber dieser Verein wird trotzdem diese EFZ-Ausbildung mit den Geldern, so wie wir sie ansonsten auch sprechen werden, noch beenden können, aber alles andere ist nun Verhandlungssache des Vereins mit den Gläubigern. Jetzt sagen wir auch mit dieser Summe von Fr. 425'000 den Gläubigern, wenn Sie dann in die Verhandlungen gehen mit diesem Verein, dann können Sie plus/minus erwarten, dass diese Fr. 425'000 als Schlussresultat herauskommt. Das ist auch eine ungeschickte Ausgangslage, um dann als Verein in die Verhandlungen mit Gläubigern zu gehen, wenn der Gläubiger bereits weiss, dass das Kässeli mit fast Fr. 500'000 gefüllt ist. So geht es wirklich nicht und deshalb glaube ich, wenn wir heute nur den anderen Teil des Betrags, der ja weiterhin sehr stattlich ist, den wir ein Stück weit auch kompensieren dadurch, dass diese Ausbildungsstelle danach beendet sein wird im Sommer, geben wir schon auch ein Signal hinaus, das so nicht auszusenden ist.

Deshalb bitten wir Sie auch, unseren Änderungsantrag zu unterstützen, die die SVP-Fraktion eingereicht hat. Sollte dieser Antrag keine Mehrheit finden, unterstützen wir den Antrag der Mitte-Fraktion, der ja wahrscheinlich, ohne jetzt schon das Votum der Fraktionssprecherin gehört zu haben, argumentativ etwa in die gleiche Richtung gehen wird, aber das wird sie sicherlich nachher noch begründen. Auch die Begründung, wieso wir diese Gelder sprechen müssen, ist im Ratschlag sehr dürftig und sie ist auch heute sehr dürftig geblieben, da gibt es aus unserer Sicht weiterhin keine ausreichende Begründung. Es ist schon ein wenig speziell, wenn das Erziehungsdepartement bei dieser Ballettschule nun das Geld mit beiden Händen aus dem Fenster werfen will und dann gleichzeitig bei zwei Budgetpostulaten von Barbara Heer, wo es ja doch immerhin um unsere gesamte Bevölkerung geht, um die Öffnungszeiten, die Möglichkeiten in Gartenbäder zu gehen, bei viel weniger Geld sehr kleinlich ist und dieses Budgetpostulat so auch nicht haben möchte. Da fehlt mir ein wenig die Logik im Erziehungsdepartement und Regierungsrat Conradin Cramer muss sich entscheiden, will er Dagobert Duck sein und auf dem Geldspeicher sitzen oder will er Big Gatsby sein und das Geld mit beiden Händen bei der Ballettschule aus dem Fenster werfen. Ich glaube, beides ist gegenüber der Bevölkerung nicht wirklich vertretbar und man kann es auch schlecht verkaufen.

Ich bitte Sie also, unserem Änderungsantrag zuzustimmen und "nur" die Gelder zu sprechen, die für den Abschluss dieser Ausbildung im EFZ-Bereich notwendig sind.

Catherine Alioth (LDP): Ich möchte Sie bitten, den Ausgaben in voller Höhe zuzustimmen und beide Kürzungsanträge abzulehnen. Mein Votum wird etwas ruhiger sein als das von Joël Thüring. Sie haben die Logik angesprochen in der Politik, also ich habe hier drin eigentlich noch keine Logik gefunden, deshalb mache ich jetzt mit meinem Votum weiter. Die Ausgangslage haben Sie gehört, sie ist Ihnen bekannt, die Präsidentin der BKK hat das sehr ausführlich geschildert, da möchte ich nichts mehr beifügen.

Aus unserer Sicht ist es keine Option, die Ballettschule hängen zu lassen, die Leidtragenden wären die jungen Tänzerinnen und Tänzer. Die Risiken, die sich aus einer unzureichenden Finanzierung ergeben können, müssen minimiert werden, um eine drohende Insolvenz abzuwenden. Diese würde den Fortbestand des Junior- und Hobbybereichs betreffen. Beide Bereiche betreiben aktive Nachwuchsförderung für Kinder aus der Region und sind in der Ballettwelt bekannt. Persönlich bedauere ich ausserordentlich, dass der Profibereich der Ballettschule nach dreijährigen Verhandlungen mit dem ED um Staatsbeiträge und den berechtigten Hoffnungen, die auf die Antwort meiner Interpellation im Oktober 2020 zur Zukunft der Ballettschule geweckt wurden, dass die Schule geschlossen werden muss.

Ironie des Schicksals, ausgerechnet der Prix de Lausanne 2023, der vor ein paar Wochen stattgefunden hat, weltweit einer der renommiertesten Wettbewerbe für junge Tänzerinnen und Tänzer und für viele Auslöser einer Karriere im Bereich Bühnentanz, war der erfolgreichste Jahrgang für die Ballettschule. Zwei Talente haben in diesem Jahr den Prix de Lausanne gewonnen. Es geht um junge Menschen. Sie sollen einen Ausbildungsrahmen erhalten, der ihre Begabung und ihre Motivation fördert und sie bei der Verwirklichung ihres Berufsziels unterstützt. Die Gewährung der Ausgaben ermöglicht eine geordnete Schliessung des Profibereichs und den Fortbestand des Vereins im Junior- und Hobbybereich.

Ich bitte Sie deshalb im Namen der LDP-Fraktion, hierfür die Ausgaben von Fr. 1'120'000 zu bewilligen.

Anouk Feurer (GAB): Die Ballettschule Theater Basel ist ohne Frage eine renommierte Ballettschule. Vor zwei Wochen, wie schon Catherine Alioth angesprochen hat, war der Prix de Lausanne, ein sehr angesehener Wettbewerb, und zwei Schülerinnen und Schüler des BTB haben eines der begehrten Stipendien erhalten. Das BTB ist also ohne Frage sehr erfolgreich, aber in einem durchaus fragwürdigen System, denn wo Leistungssport auf Ästhetik trifft, wird es schwierig. Das sehen wir ja nicht nur bei den Vorwürfen der BTB, sondern auch beim Kunstturnen, Synchronschwimmen und Eiskunstlauf. Man muss immer besser, schneller, schöner, geschickter und kreativer werden. Das Ziel ist es, wie zum Beispiel auf der Webseite des BTB formuliert: "upholding the highest standards of excellence". Und genau das ist das Problem, diese Perfektion ist eigentlich ein unerreichbares Ziel.

Die Vorwürfe sind auch keine Einzelfälle. Nach der Tanzschule in Lausanne, Tanzschule Zürich und der Ballettschule Basel wurden letzte Woche auch Vorwürfe gegen die Basel Dance Akademie laut. Es handelt sich um Body Shame-Vorwürfe bis zu Mobbing-Vorwürfe. Als diese Vorwürfe laut wurden, bin ich erschrocken, aber nicht unbedingt wegen den Vorwürfen an sich, ich war auch in diesen Bubbles unterwegs und wusste, dass es das gibt. Ich war überrascht und enttäuscht über die vielen Menschen, die die Situation als unvorhersehbar bezeichneten. Dabei ist es seit langer Zeit bekannt, dass viele Balletttänzerinnen und Balletttänzer zum Beispiel Essstörungen haben. Es kommt mir vor wie ein gesellschaftlich akzeptierter Missstand.

Diese Art Ballett ist in einer Zeit stehen geblieben und die Schwierigkeit ist eine Verherrlichung der alten Schule. Es gibt

Menschen, die meinen, diese Vereine und Schulen müssen die Problematik selbst angehen und das von innen heraus beheben. Das ist leider ziemlich naiv und wird wahrscheinlich nicht funktionieren, denn zum Beispiel die Pariser Ballettschule brüstet sich damit, dass sie seit 300 Jahren genau gleich Ballett unterrichtet und da wehrt man sich auch gegen jeglichen Wandel, weil es ja bis jetzt sehr gut funktioniert hat.

Ich habe zweitweise 20 Stunden pro Woche Ballett und Contemporary Dance trainiert. Auf Auditions und im Unterricht sind mir junge Frauen begegnet, die sich in ihr Hände und Arme gekniffen haben, damit der Schmerz sie an eine gewisse Bewegung in der Choreografie erinnerten. Ich habe junge Frauen kennengelernt, die haben sich Essstörungen gewünscht und Tanzlehrerinnen, die erklärten, dass blutende Füsse wegen dem Training erstrebenswert sind. Oder ein Lehrstil, in dem Schüler*innen klar gemacht wird, dass sie nichts sind, ausser sie nehmen ab. Ich kenne Menschen, die rauchen Zigaretten, um das Hungergefühl zu stillen, damit sie nicht Essen müssen.

Das sind alles keine Geheimnisse, niemand kann sagen, noch nie so etwas gehört zu haben, aber warum wehrt sich dann selten jemand laut? Einerseits wahrscheinlich, weil wir in solchen Bubbles sind und es gar nicht anders kennen und deshalb nicht merken, dass das Vorgefallene gar nicht ok sei. Die jungen Menschen, die oft seit Kindesalter am Ballettunterricht teilnehmen, stehen oft vor Lehrpersonen, die die unmögliche Perfektion erwarten. Andererseits herrscht ein riesiger Konkurrenzkampf, wenn ich nicht mitmache, dann wird jemand anders geholt und der lässt sich alles bieten. Klar ist auch, dass die Lehrpersonen sehr einfach ihre Machtposition ausnützen können, das ist bei Rollenverteilungen für Auftritte und Audition der Fall, aber auch im normalen Unterricht.

Es ist natürlich umso schwieriger, solche Missstände aufzudecken, wenn sie in erster Linie verschwiegen werden. Und trotzdem gibt es im Fall der BTB eine Lehraufsichtsbehörde und das Erziehungsdepartement. Falls die aufgedeckten Vorwürfe der Schüler*innen stimmen, haben die in ihrem Auftrag gegenüber den Lernenden versagt, da sie offenbar ihre Aufsichtspflicht zu wenig wahrgenommen haben. Und jetzt mit diesem ganz tragischen Hintergrund müssen wir sehen, die einzigen Menschen, die jetzt unsere Hilfe benötigen und verdienen, sind die Schülerinnen und Schüler der Ballettschule. Deshalb ist es für uns keine Frage, den Betriebsbeitrag für die Ballettschule und die ipso Bildung AG zu sprechen. Weiterhin ist wichtig, dass die jetzigen Schülerinnen und Schüler weitervermittelt werden, das ist für uns auch keine Frage.

Durchaus fragwürdig ist jedoch das Kostendach für die Tilgung der Verbindlichkeiten des Vereins Ballettschule Theater Basel, also die Fr. 425’000. Zur Debatte steht ein Minimum von Fr. 270’000 bis zu einem Maximum von Fr. 825’000 und daraus wurde das Mittel von Fr. 425’000 gezogen. Sie fallen an, die Folgen der Beendigung der laufenden Verträge umfassen die Zusatzmittel für die externe Untersuchung der im Rahmen stehenden Vorwürfe und dienen zur Begleichung der ausstehenden Forderungen seitens diverser Stiftungen. Diesen Betrag vollständig zu streichen, halten wir nicht für sinnvoll, da sonst der Verein Insolvenz anmelden müsste und der Unterricht nicht mehr bis im Sommer stattfinden würde.

Ausserdem ist es wichtig, dass die externe Untersuchung überhaupt stattfindet. Diese externe Untersuchung wird von einer Beratungsfirma spezialisiert auf Mobbing und sexuelle Belästigung durchgeführt. Trotzdem muss ich hier unterstreichen, eigentlich ist es nicht unsere Aufgabe, dieses Geld zu sprechen. Der Verein hat Geld versprochen und ausgegeben, das er nicht hatte. Aber ein Teil des Geldes wurde auch ausgegeben, weil von der Seite des Erziehungsdepartments Hoffnung gemacht wurde, dass der Tanzcampus auf dem Erlenmatt-Areal mit Unterstützung des EDs finanziert wird.

Wir sprechen uns also für die Reduktion von Fr. 425’000 auf Fr. 270’000 aus, da es laut Bericht mit diesem Betrag möglich sein sollte, den Unterricht bis zum Sommer zu Ende zu führen und zugleich noch vorwegzugreifen, falls es nicht reicht und die Schule früher schliessen müsste, dann bitte ich um einen weiteren Antrag vonseiten des Vereins und des EDs. Unsere Priorität ist es, dass die Schülerinnen und Schüler das Schuljahr angemessen beenden können. Falls es dafür zukünftig mehr Geld braucht, sprechen wir das sehr gerne. Wir sehen es einfach nicht ein, präventiv ein unbegründeter Mittelbetrag zu sprechen. Und zum Schluss, ich bin mir ganz sicher, es gibt Arten, Ballett zu unterrichten und zu tanzen, die gesund sind. Und diese sollten wir fördern und unterstützen.

Sasha Mazzotti (SP): Man hätte nur zu wollen brauchen und diese Debatte würde nicht stattfinden, die Debatte zur Ausgabenbewilligung für die Beendigung der Ausbildung Bühnentanz. Diese Debatte würde auch nicht stattfinden, wenn das ED nicht innerhalb von kurzer Zeit einen Kurswechsel vollbracht hätte. Nehmen wir die Verantwortung mal weg vom Verein und vom Vorstand. Das ED hat auch Pflichten und denen sind sie nicht nachgekommen, die Lehraufsicht zum Beispiel. Wenn die Schülerinnen und Schüler und deren Eltern tatsächlich informiert gewesen wären, wohin sie sich wenden können in der Not, dann wäre dem ED früher Dinge aufgefallen, bei denen sie hätten intervenieren müssen, die sie hätten verändern müssen. Aber was sage ich da. Das ED und die Verantwortlichen wussten davon, haben die Gespräche über die letzten Jahre mit der Leitung gesucht und andere Anläufe, aber alles ist im Sand verlaufen.

Ja, es war eine Privatschule, aber durch den EFZ-Abschluss, den es seinesgleichen wenig gibt, unterlag die Lehraufsichtspflicht dem ED. Eine regelmässige, jedoch oberflächliche Umfrage unter den Studierenden hat auch wenig Hinweise gebracht, dass sieht das ED in der Zwischenzeit ein, denn es ist ein systemisches Problem und dessen waren sie sich zu wenig bewusst. Aber allerspätestens Anfang Juni, als schwere Missbrauchsvorwürfe in Zürich an der Tanzakademie publik wurden, ebenfalls eine EFZ-Ausbildung, wäre eine Überprüfung der Situation in Basel dringend notwendig gewesen. Hier wurde die Schule vom eigenen Vorstand aufgrund verschiedener Faktoren geschlossen, allen voran die finanziellen Nöte. Diese Schule durfte dieses Jahr sieben Student*innen an den Prix de Lausanne schicken, Catherine Alioth und Anouk Feurer sind schon darauf eingegangen. Ein Schüler hat den ersten Preis gewonnen, eine weitere Schülerin einen ersten Preis in einer anderen Kategorie. Sie würden jetzt argumentieren, wen kümmert das, ob sie einen Preis bekommen haben, wenn die Leistungen mit verachtenden Methoden, Bodyshaming, Mobbing, schwarzer Pädagogik, usw. erreicht wird. Ja, da stimme ich Ihnen zu. Anouk Feurer ist auf das systemische Problem eingegangen, aber Ballett, moderner Tanz mit ihrer Ästhetik, der Leichtigkeit, der Dynamik müssen nicht so unterrichtet werden und

werden heute an vielen Orten in Europa und international nicht mehr so unterrichtet. Die Ausbildung ist dabei sich zu verändern, wenn nicht in Basel, doch an anderen Orten und durch das Aufdecken von Missbräuchen an Schulen und Tanzkompagnien findet einerseits eine Sensibilisierung der Gesellschaft und der Politik statt und andererseits ein Bewusstsein und es gibt ihnen auch Mut, den Tanzschaffenden, dass sie das System ebenfalls von innen durchbrechen müssen. Allerdings haben wir da noch einen langen Weg vor uns. Die Antwort ist nicht, geh nicht mehr ins Ballett, damit unterstützt du ein missbräuchliches System, auch hier sind die Kompagnien diverser bunter und uneinheitlicher geworden. Das Erlebnis einer wunderbaren Tanzaufführung sollten wir als Publikum weiterhin erleben dürfen und erkennen, erstrebenswert in der Exzellenz ist nicht mehr die Technik, sondern etwas, das mich berührt, was mir eine Geschichte erzählt und das hat wiederum wenig mit abgemagerten Tänzer*innen zu tun.

Der Verantwortliche für Berufsbildung beim ED sagte in einem Interview in der BaZ: “Die Ausbildung passt nicht mehr”. Das ging aber schnell. Noch im Oktober 2020 hiess es in der Beantwortung der Interpellation von Catherine Alioth, dass die BTB als Jugendballettschule und als europäische Spitzenausbildungsstätte für Basel wichtig ist und eine einzigartige Rolle und Stellung in Basel einnimmt. Eine langfristige Finanzierungssicherung sei auf der Grundlage eines ordentlichen Subventionsantrages möglich, dies müsste detailliert geprüft werden. Und im Mai 2021 hat der Regierungsrat das ED beauftragt, das BTB eng zu begleiten, damit eine tragfähige und zukunftsorientierte Struktur und Finanzierung gewährleistet werden kann. Darum, Joël Thüring, wird auch nicht alle paar Monate irgendein Verein vorbeikommen und Gelder beantragen. Verständlich also, dass der Vorstand der BTB und die Stiftung Habitat mehr als nur Hoffnung auf eine Finanzhilfe hatten und nicht unverantwortlich gehandelt haben. Im Interview ging es auch darum, dass eine EFZ-Berufsausbildung primär für Jugendliche aus der Region sein sollte und dass regionale Betriebe davon profitieren sollen. Was war vor drei Jahren noch anders, als die Regierung die Interpellation beantwortet hat? Hätte das ED tatsächlich finanziell und inhaltlich Verantwortung übernommen für diese Ausbildung, dann hätten sie vielleicht auch andere Vorgaben machen können und die Förderung regionaler Tänzerinnen und Tänzer als Bedingung stellen können oder die EFZ-Ausbildung in die FHNW eingliedern können, so wie in Zürich, wo die EFZ-Ausbildung in die ZHDK eingegliedert ist. Hätten, können, sollen, einfach wollen, statt bei der Beantwortung der Motion zur Finanzierung der BTB vom letzten Herbst auf einmal unwegsame Hürden aufzuzeigen, rechtliche Unzulässigkeiten geltend zu machen.

Wenn Zwischenrufe hier im Saale erlaubt wären, würden Sie jetzt rufen, Sasha Mazzotti, die Schule schliesst doch nicht wegen und durch das ED. Ja, das stimmt, Sie haben recht. Entscheidend waren die Missbräuche im BTB, die im November durch die Presse aufgedeckt wurden und dass wir die Motion dann stillschweigend ein zweites Mal nicht überwiesen haben und dass es dem Verein daraufhin auch nicht gelungen ist, weitere Sponsoren zu gewinnen. Das hätte aber alles nicht so weit kommen müssen, hätte das ED nur gewollt, seine positiven Rückmeldungen in den letzten Jahren auch umgesetzt und vor allem seine Aufsichtsrolle wahrgenommen und gehandelt. Tempi passati, ich musste das jetzt einfach loswerden. Die dringend notwendige Debatte in der Gesellschaft über Spitzensport und Ballett-Drill ist angelaufen und weiteres wird aufgedeckt. Vielleicht ist es ein Widerspruch. In meinen Augen löst sich etwas Unterstützenswertes, nämlich die Ausbildung zur klassischen und modernen Bühnentänzerin und Bühnentänzer in Luft auf. Nicht unter diesen Bedingungen, aber so, wie es in anderen Schulen in Europa läuft.

Trotz meines Geschimpfes unterstütze ich das ED und damit den Vorschlag der Regierung, Fr. 1’120’000 zu bewilligen. Ein grosszügiges Budget, um die Schliessung geordnet abzuwickeln. Das ED bekommt kein zusätzliches Geld, es schöpft aus seinem eigenen Budget. In Anbetracht dessen, dass ab dem nächsten Jahr die Bezuschussung von Fr. 900’000 für die EFZ-Ausbildung wegfällt, handelt es sich um bedeutend weniger, als es den Anschein macht. So gerechnet ist es eigentlich fast ein bisschen lächerlich, dass wir hier wegen Fr. 220’000 debattieren und auch noch streichen wollen oder behaupten, Geld wird hier einfach aus dem Fenster geschmissen.

Die SP unterstützt die Kürzungsanträge nicht. Uns ist es wichtig, dass die Schülerinnen und Schüler einen geregelten und sauberen Abschluss machen können resp. bis zum Übergang im Sommer und an einer anderen Schule unterrichtet werden können in gegebener Qualität. Wir wollen auch das Freizeitangebot, welches immerhin auch den Grundstein für zukünftige Tänzerinnen und Tänzer ist, die dann jetzt in Zürich studieren müssen oder im Ausland, sicherstellen. Ich hoffe, dass die Leitung des Juniorbereichs hier aber auch offene Ohren hat und sehr wohl ein Bewusstsein hat, dass sich etwas ändern muss. Aber es ist doch gesichert, kommen gedachte Zwischenrufe, es geht doch um die anderen Player, um die Privatschule, ein Verein, die nun vom Steuerzahler Geld bekommen, weil sie etwas in den Sand gesetzt haben. Nein, das haben sie nicht. Zudem geht es hier um eine soziale Stiftung, die Habitat, die gerade auch bei uns in Basel viel Positives im Kulturellen und Sozialem bewirkt und keine Abzocker sind, und die Menschen und Organisationen, die diese Schule unterstützt haben, dies im Glauben, der Hoffnung getan haben, dass Basel nicht so kulturbanauserig ist, diese renommierte und profilierte Ausbildungsstätte einfach Bach abgehen zu lassen.

Bitte folgen Sie der Mehrheit der BKK und der Regierung und bewilligen Sie die beantragte Summe.

Sandra Bothe-Wenk (GLP): Wir stehen tatsächlich vor einer problematischen und sehr unangenehmen Situation. Junge Menschen haben darauf gebaut, bei der Ballettschule Theater Basel nicht nur eine hervorragende Profiausbildung zu geniessen, sondern auch, dass diese in einem geschützten, respektvollen Rahmen stattfindet. Die Berichterstattung über die im Raum stehenden Vorwürfe war für alle ein Schock, aber das Leben der Jugendlichen und deren Eltern wurde zudem in ungeahntem Ausmass komplett auf den Kopf gestellt. Die erhobenen Anschuldigungen sind ernst. Abgesehen von der eingeleiteten Untersuchung liegt die absolute Priorität darin, den Schülerinnen und Schülern eine sichere Umgebung zu garantieren und dass sie ihre Ausbildung fortsetzen können. Sie stehen vor einem riesigen Scherbenhaufen und der emotionale Druck auf den Kanton ist entsprechend gross. Es liegt heute in der Hand dieses Parlaments, die beruflichen Perspektiven der Jugendlichen zu retten.

Die Finanzprobleme der BTB sind enorm, dies auch, weil sich der Verein schon vor den Vorwürfen in einer finanziellen

Schieflage befunden hat. Aber warum? Der Vorstand der Ballettschule hegte wohl während drei Jahren die Hoffnung auf Finanzhilfen. Er vertraute darauf, mit der finanziellen Unterstützung einen tragfähigen Ausbildungsbetrieb ermöglichen zu können. Woher kam diese Hoffnung? Die Regierung unterstützte den Erhalt der Ballettschule Theater Basel als eigenständige Bildungsinstitution. Dies geht aus der Interpellationsbeantwortung Catherine Alioth zur Zukunft der Ballettschule Basel im Oktober 2020 hervor. Offensichtlich haben die Kommunikation sowie die geschürten bzw. erwarteten Hoffnungen sich nie gedeckt, was aber zu einer unvernünftigen, wenn auch nicht pflichtwidrigen offensiven Vorwärtsstrategie des Vorstands der BTB führte.

Wie geht es nun weiter? Die Grünliberalen sind sich einig, dass es nicht angehen kann, dass künftig privatrechtliche Akteure auf das Prinzip Hoffnung setzen und Millionenausgaben verursachen im Vertrauen darauf, dass im Notfall der Steuerzahler einspringt, indem man als Notanker an den Staat appelliert. Bei der Vergabe der Steuergelder und bei der Bewältigung von Managementfehlern ist Zurückhaltung angebracht. Dennoch, die Verknüpfung der Umstände soll den Jugendlichen nicht ihre berufliche Perspektive verbauen. Die GLP wünscht sich eine ordentliche Abwicklung der Schulschliessung des Profibereichs und gute Anschlussmöglichkeiten für alle Schülerinnen und Schüler der Ballettschule Theater Basel. Eine vorzeitige Schliessung der BTB auf dem Rücken der jungen Menschen ist klar zu vermeiden. In Abwägung dieser Umstände ist die GLP zum Schluss gekommen, den Fallschirm der Mitte/EVP zu unterstützen und stimmt ihrem Antrag zu.

Der Regierungsrat führt in seinem Ausgabenbericht aus, dass im besten Fall Fr. 270’000 zur Tilgung der Verbindlichkeiten anfallen. Die GLP will keinen weiteren Anreiz setzen, über diesen Betrag hinauszugehen. Wir anerkennen den emotionalen Einfluss, den die überaus herausfordernde Situation auf das junge Leben der Jugendlichen haben muss und es steht für die Grünliberalen ausser Frage, dass wir in der Verantwortung stehen, ihre berufliche Zukunft sicherzustellen. Sie arbeiten hart, um ihre Träume zu verwirklichen.

Brigitte Gysin (die Mitte/EVP): Es wurde nun bereits schon sehr ausgiebig, sehr vieles gesagt zu diesem Geschäft und ich möchte darum aus Sicht der Fraktion Mitte/EVP mich kurz fassen und ich denke, ich muss dann auch später nichts mehr zu unserem Antrag sagen. Auch für die Fraktion Mitte/EVP steht es ausser Frage, wir wollen keine jungen Menschen hängen lassen. Wir wollen es den jungen Absolventinnen und Absolventen der professionellen Ausbildung an der BTB ermöglichen, dass sie regulär abschliessen können bzw. jene, die noch mittendrin der Ausbildung stehen, dass ihnen geholfen wird, einen guten Anschluss zu finden. Das ist für uns keine Frage und darum sind auch drei der vier Posten dieser Ausgabenbewilligung für uns nicht in Frage gestellt. Selbstverständlich soll der Betrieb bis im Sommer mit den Fr. 450’000 sichergestellt werden, selbstverständlich soll ein Kostendach gesprochen werden, der es ermöglicht, jenen, die eine Anschlusslösung brauchen, in der Suche danach zu unterstützen. Ebenfalls ausser Frage für uns ist, dass die ipso Bildung AG, die bereits auf dieses Jahr hin Stellen usw. geplant hat in der Annahme, die Ballettschule gibt es weiter, die Möglichkeit erhält, hier das so zu regeln, dass bezüglich Infrastruktur und die Stellen eine gute Abwicklung da möglich ist.

Wir sind aber beim vierten Hauptposten der Meinung, dass hier bei diesen Fr. 425’000 ein Änderungsantrag notwendig ist. Wir sehen, dass die Sicherung, dass es nicht zur Insolvenz kommt, ein Signal sein kann, da einen gewissen Betrag bereitzustellen. Wir würden darum nicht so weit gehen wie jetzt die SVP, die diesen Betrag ganz streichen möchte. Im Bereich, der hier zur Frage steht, überschneiden sich die Interessen. Zum einen haben wir das in unserer Verantwortung stehende Interesse, dass diese Abschlüsse gesichert werden und dass da ein gewisses Signal für Sicherheit gesendet wird. Es überschneidet sich aber mit der Frage, wie viel fliesst von einem solchen Kostendach allenfalls auch generell in den Verein der BTB und betrifft damit nicht diesen Bereich, der in unserer Verantwortung steht, nämlich dass diese Ausbildungsabschlüsse gesichert werden.

Im Bericht wird von einer Bandbreite gesprochen, vom Minimum von Fr. 270’000 bis hin zu einem Maximum, das etwas über Fr. 800’000 liegt, und wir sind der Meinung, dass hier als Kostendach das Minimum eingesetzt werden soll. Es wurde ja gesagt, dass die Beteiligten natürlich aufgefordert sind, ein möglichst optimales Ergebnis in den Verhandlungen zu erzielen, also die Ausgaben hier so gering wie möglich zu halten, und wir denken, indem wir das Minimum einsetzen, hier auch vermieden wird, dass falsche Anreize in diesen Verhandlungen gesetzt werden.

Aus diesem Grund auch unseren Änderungsantrag, dass nicht Fr. 425’000 eingesetzt werden, sondern Fr. 270’000.

David Jenny (FDP): Auch ich muss jetzt vieles Gesagte versuchen in leicht anderen Worten zu fassen. Catherine Alioth hat gesagt, sie erkenne nach Jahren im Rat keine Logik, eine Logik erkenne ich schon, fast immer meint eine Mehrheit, mit mehr Staatsgelder sei jedes Problem zu lösen. Es wurde gesagt, Management bei Hoffnung sei zulässig. Sandra Bothe konnte schon jetzt erkennen, es liege keine Pflichtverletzung der Verantwortlichen vor. Ich meine, Management bei Hoffnung, das tönt ja gut, aber ich meine, man muss immer auch in Worst Case-Szenarien denken und einfach die Hoffnung, irgendwann werde der Staat schwach und spreche dann Finanzhilfen, wenn wir das immer unterstützen und sagen, mit dem sei jegliche Verantwortlichkeit vom Tisch, dann fördern wir weiter diesen Moral Hazard, zudem dieser Ausgabenbericht sehr beiträgt.

Ich meine, die Verantwortlichen der BTB hätten schon lange wissen müssen, dass ihr finanzieller Case auf sehr wackligen Füssen ist und nur darauf zu vertrauen, der Staat würde mal schwach und die Regierung zu umtrippeln mit Motionen, die die Regierung selber für unzulässig taxiert hat, das reicht eben nicht, um verantwortlich einen Betrieb zu führen. Daher hätte ich schon erwartet, dass die jetzigen und vor allem die ehemaligen Verantwortlichen im Vorstand und im Management selber auch aus eigenen Taschen etwas beitragen zur Abwendung der Insolvenz. Sie haben ein grosses Interesse persönlich daran, die Insolvenz abzuwenden, weil ein Konkursverwalter müsste auch die Verantwortlichkeiten anschauen und entgegen mancher Irrglauben, auch Mitglieder des Vorstandes und andere Organe eines Vereins können auch haftbar gemacht werden. Ich habe nicht gehört, dass das untersucht wird und dieser Persilschein, der ausgestellt

wurde von der GLP-Fraktion, der hat keine faktischen Grundlagen. Das wäre näher zu prüfen und ich verstehe nicht, warum es keine Kostenbeteiligung der Verantwortlichen gibt. Es sei darauf hinzuweisen, die erste Verantwortung liegt beim Management und beim Vorstand dieses Vereines, die Lehraufsicht des EDs ist einige Stufen weiter oben und wenn unten versagt wird, dann kann man sich nicht darauf abstützen, oben wurde auch versagt. Auch die anderen Gläubiger, wenn ich einem Privaten Geld gebe, dann muss ich auch meine Risiken abschätzen. Wenn ich als einzige Abschätzung der Risiken mache, im Notfall zahlt der Staat sowieso alles dieser Schule, dann ist das eben nicht zu unterstützen.

Daher vermisse ich bei diesem Vorschlag im Ausgabenbericht schon sehr die Opfersymmetrie. Beim Schwingfest, auch ein privater Verein, wurde zuerst geklärt, ob auch private Gläubiger einspringen, und die scheinen es zu tun, hier wurde das nicht in einem grossen Umfang getan. Ich bezweifle auch, dass wenn einer der Änderungsanträge durchkommt, dass es dann wirklich zu einer Insolvenz führt per 30. Juni, wo dieses Schuljahr endet. Da gibt es also genügend Möglichkeiten, da mit den anderen Gläubigern zu reden, ein Rechtsvorschlag zu ergreifen und vielleicht auch Mittel der Verantwortlichen oder früheren Verantwortlichen aus eigenem Sack beizusteuern, weil sie grosses Interesse daran haben, diesen Konkurs abzuwenden.

Daher, es wurde bei uns nicht in der Fraktion besprochen, aber ich kann mir denken, dass der Mitte-Antrag hier eine gute Mitte bildet, um einen Anreiz zu geben, dass nicht nur zu Lasten des Steuerzahlers dieses Debakel bereinigt wird, sondern auch zu Lasten anderer Verantwortlicher. Und auch Gläubiger sind mitverantwortlich, die wissen, wenn sie viel Geld investiert haben, auch über den Businessplan Bescheid, und wenn einfach gesagt wird, im Notfall zahlt immer der Staat, das sollte nicht ausreichen.

In diesem Falle bitte ich um wohlwollende Begutachtung auch der Kürzungsanträge und ich glaube, damit gefährden wir den Lehrabschluss nicht.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Vielen Dank für diese spannende Debatte. Zunächst vielleicht zum Rückblick, den Sie teilweise auch sehr intensiv jetzt hier betrieben haben. Ich möchte schon betonen, dass seitens Regierungsrats und seitens des zuständigen Erziehungsdepartements dem Verein Ballettschule Theater Basel keine Hoffnungen auf eine staatliche Unterstützung gemacht wurden. Das Gegenteil ist die Wahrheit. Seit Jahren weisen wir die Verantwortlichen der Ballettschule Theater Basel darauf hin, dass wir grosse Zweifel haben, dass das finanziell funktionieren kann. Wir haben uns dezidiert gegen die Verlängerung der Lehre von drei auf vier Jahre ausgesprochen, das ist der Hauptfaktor für die finanziellen Schwierigkeiten heute. Wir haben auch dezidiert kritisch uns geäussert gegenüber den äusserst ambitionierten Bauideen auf der Erlenmatt zusammen mit der Stiftung Habitat. Das alles blieb nicht in dem Masse gehört, wie man sich es wünschen würde, klarerweise haben wir als Geldgeber der EFZ-Lehre aber sehr dezidiert darauf hingewiesen. Hoffnung, das glauben wir, haben hier andere gemacht. Hoffnung hat natürlich die Motion gemacht, die eine staatliche Unterstützung der Ballettschule wollte, auch nachdem viele kritische Stimmen dort zu hören waren in der ganzen Debatte um diese Art von Ausbildung.

Sie haben nun munter auch zitiert aus Papieren des Regierungsrats. In öffentlichen Papieren will man selbstverständlich nicht die Reputation einer Institution schädigen, die verzweifelt auf Sponsorensuche ist, sondern versucht, das Gute zu betonen, das internationale Renommee, die Auszeichnungen, die Sie auch erwähnt haben, die die Ballettschule weltweit immer wieder geholt hat. Die klaren Aussagen erfolgten im internen Gespräch, das ein ständiges, ein intensives war. Die Hoffnungen, die da gemacht wurden, die kamen da sicher nicht seitens Regierungsrats, seitens kantonaler Verwaltung, die kamen von aussen und es ist bedauerlich, wenn man das jetzt so umdreht. Ich glaube, das entspricht einfach dann nicht den Tatsachen.

Die Frage der Aufsicht ist natürlich eine, ich bin dankbar, dass wir das in der BKK als auch in der GPK detailliert darlegen durften anhand der konkreten Einzelfälle, wie die Lehraufsicht umgegangen ist. Die Lehraufsicht hat ihre Pflichten selbstverständlich erfüllt, allerdings, das ist auch festzustellen, ist wohl eine Lehraufsicht nicht das ideale Instrument für die Art der Begleitung, die möglicherweise eine derartige Ausbildung, wo beispielsweise der Body-Mass-Index der auszubildende Teil des Lehrplanes ist, die eine solche Ausbildung erfordern würde. Ich würde deshalb in der Kritik, wenn man sie den äussern will, noch eher weiter zurückgehen und mich fragen, ob es sinnvoll war damals, dass man diese Art des Tanzes, diese Art der Ausbildung in das EFZ-System hineingezwängt hat, ob man damals nicht eine andere Anbindung hätte suchen sollen, es wurde genannt, beispielsweise an die Kunsthochschulen. Diese Weichenstellungen sind allerdings schon jetzt mittlerweile vor vielen Jahren erfolgt, sie haben sich nicht als erfolgreich erwiesen.

Jetzt schauen wir in die Zukunft und da danke ich, dass Sie alle, die ich gehört habe, keine ungeordnetere Auflösung der Ballettschule jetzt wollen im Interesse der Kinder und Jugendlichen. Der umstrittene Punkt sind diese Gläubigerforderungen und da habe ich grosses Verständnis für den Streichungsantrag und für den Kürzungsantrag. Joël Thüring hat sicher etwas Richtiges gesagt, er hat nämlich gesagt, es kann ja nicht sein, dass man in Verhandlungen geht und der Verhandlungspartner weiss schon, wie viel man zu zahlen bereit ist und das stimmt natürlich. Das ist eine sehr ungünstige Verhandlungsposition, das ist einfach der Öffentlichkeit geschuldet. Wenn wir seitens des Kantons so viel Geld bereitstellen müssen, dann gibt das eine Grossratsdebatte und die ist nun mal öffentlich. Das lässt sich nicht vermeiden, gibt aber eine ungünstige Position, das ist sicher richtig.

Jetzt die Frage, wenn man da tiefer reingeht. Wenn man gar nichts zur Verfügung stellt für die Drittgläubiger oder nur die Hälfte, wie verändert das die Risikolage. Der Präsident der Finanzkommission hat das sehr deutlich gesagt, das verändert die Risikolage nicht, da weiss er deutlich mehr als ich, ich bin da nicht so mutig. Am Schluss ist es eine Abwägung, was es braucht, wie weit diese Gläubiger bereit sind zu gehen. Es sind verschiedene Gläubiger, verschieden gelagert, ich kann Ihnen sagen, ein Gläubiger ist ja der Kanton in Form der St. Jakobshalle, das wird nicht das Problem sein, bei den Privaten haben wir aber da keine Sicherheit. Wenn gar kein Geld zur Verfügung steht, wenn also die Gläubiger wirklich eine Null einstellen müssen, die Forderung vollumfänglich abschreiben müssen, dann sehe ich schon ein deutlich

vergrössertes Risiko, dass sie sich das nicht gefallen lassen und dass es dann nicht reicht bis im Sommer. Wenn weniger Geld zur Verfügung steht, der Kürzungsantrag auf Fr. 270’000, nun ja, wer weiss das schon, das müssen Sie entscheiden, ob Sie hier etwas mutiger, etwas härter an der Kante fahren wollen oder ob Sie da auf Nummer sicherer gehen wollen und einen höheren Betrag sprechen.

Da kann ich Ihnen, einfach weil es nicht im Vornherein möglich ist, das zu wissen, auch nicht die klare Empfehlung geben. Der Regierungsrat hat es als seine Aufgabe angesehen, Ihnen einen Vorschlag zu unterbreiten, der nach unserem besten Wissen und Gewissen mit einer hohen Wahrscheinlichkeit dazu führt, dass die Ballettschule bis im Sommer ihren Betrieb weiterführen kann und dann geordnet abgewickelt werden kann.

Zwischenfragen

David Jenny (FDP): Wurde das Delta für die Drittgläubiger zwischen Ausfall, Konkurs per 1. April oder per 1. Juli berechnet und wie hoch ist dieses Delta?

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Wie gesagt, es ist ja nicht eine exakte Berechnung. Wir haben zusammen mit dem Finanzdepartement uns überlegt, was es wohl braucht, damit es für die Gläubiger zwar schmerzhaft, aber tragbar ist.

Erich Bucher (FDP): Der Verein hat die Bilanz ja eigentlich überprüft per 31.12., ich muss davon ausgehen, dass wenn eine Überschuldung vorliegen würde, wie das offensichtlich hier argumentiert wird, dann hätte er eigentlich bereits zum Richter gehen müssen.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Noch nicht, aber wenn jetzt keine finanziellen Mittel kommen, dann ist eine Bilanzdeponierung und entsprechend dann ein Insolvenzverfahren wahrscheinlich.

Joël Thüring (SVP): Conradin Cramer, das Insolvenzverfahren würde ja gar nicht so schnell gehen, aber die Frage ist mehr, könnten Sie uns einmal noch sagen, welche Rechnung dann beglichen werden würden mit diesen Fr. 425’000, die dann nicht mehr dafür sorgen würden, dass die Lernenden ihre Ausbildung beenden können? Konkret ein Beispiel.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Es ist einfach, wenn keine Rechnungen beglichen werden können, wenn keine Einigung mit den Gläubigern gefunden werden kann, dann muss die Ballettschule die Bilanz deponieren und dann kann sie keine weiteren Ausgaben tätigen für den Betrieb, sondern dann muss sie schnell aufhören, damit keine weiteren Ausgaben entstehen.

Beusch auf der Zuschauertribüne

Auf der Tribüne begrüsse ich eine 6. Klasse aus dem Schulhaus Lysbüchel, mit ihrer Lehrperson Cléo Amacher. Wir freuen uns über euer Interesse und hoffen, dass es euch in unserem schönen Rathaus gefällt.

Franziska Roth, Präsidentin BKK: Ich danke für diese ausführliche Debatte. Klar ist, der Kanton, der Staat hat eine Verantwortung. Wenn wir eine EFZ-Ausbildung anbieten, dann bestimmt das Bundesgesetz über die Berufsbildung, dass wir bei einer Auflösung auch Sicherheiten bieten müssen und mithelfen müssen, dass die Jugendlichen ihre Lehre beenden können. Das ist in Bezug auf den EFZ-Bühnentanz ganz schwierig, es gibt da nicht ganz viele Anbieter, darum ist das etwas schwieriger. Conradin Cramer hat es auch nochmals gesagt, diese Sicherheit, das ist ein Signal, ein Signal, das Kosten auch noch getragen werden können, ein Signal, dass diese Rechnung nicht sofort deponiert werden muss. Wir haben den Antrag der SVP in der BKK diskutiert, wir haben ihn knapp abgelehnt, den Antrag der Mitte-Fraktion haben wir nicht diskutiert, da kann ich nichts dazu sagen. Einfach nochmals, ich beantrage Ihnen, beim Antrag der BKK zu bleiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Antrag

Hier liegen zwei Änderungsanträge der Fraktion SVP und die Mitte/EVP vor. Die SVP beantragt Ausgaben von Fr. 695’000 zu bewilligen, die Mitte/EVP beantragt Ausgaben von Fr. 965’000 zu bewilligen. Es gibt damit eine Eventualabstimmung, bei welcher wir die beiden Anträge gegenüberstellen.

Eventualabstimmung
Ja heisst Antrag SVP weiterverfolgen, NEIN heisst Antrag Mitte/EVP.

Ergebnis der Abstimmung
12 Ja, 78 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 530, 15.02.23 10:24:00]*

Der Grosse Rat beschliesst
eventualiter den Antrag Mitte/EVP weiterzuverfolgen.

Abstimmung
Ja heisst Zustimmung zum Antrag Kommission, NEIN heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion die Mitte/EVP

Ergebnis der Abstimmung
39 Ja, 51 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 531, 15.02.23 10:24:53]*

Der Grosse Rat beschliesst
dem Antrag der Fraktion die Mitte/EVP zu folgen.

Detailberatung
Publikationsklausel

Schlussabstimmung
JA heisst Zustimmung zum bereinigten Grossratsbeschluss, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung
88 Ja, 1 Nein. *[Abstimmung # 532, 15.02.23 10:25:55]*

Der Grosse Rat beschliesst
Für die Fortführung der Ausbildung Bühnentanz EFZ bis zum Ende des Schuljahrs 2022/2023 werden Ausgaben zulasten der Erfolgsrechnung des Erziehungsdepartements in Höhe von Fr. 1’120’000 bewilligt.
Dieser Beschluss ist zu publizieren.

14. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an das Stadtkino Basel für die Jahre 2023 bis 2026

[15.02.23 10:26:20, BKK, PD, 22.0684.02, BER]

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt, Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 2’260’000 zu bewilligen.

Franziska Roth, Präsidentin BKK: Das Stadtkino Basel wird vom Verein Le Bon Film getragen. Zu den weiteren Geschäftsfeldern des Vereins gehören das Landkino und Kinemathek. Das Stadtkino selber ist zudem eng mit dem Festival Bildrausch verbunden. Die Finanzierung des Landkinos wird mit der Umsetzung des neuen Kulturvertrags ausschliesslich durch den Kanton Basel-Landschaft getragen. Das Stadtkino Basel präsentiert in monatlich wechselnden Reihen Werke relevanter zeitgenössischer Filmschaffender. Das Angebot bietet ein kuratiertes Kinoerlebnis für ein interessiertes Publikum. Die verleihorientierte Kinemathek wurde 2009 mit einem Grundstock von 500 Filmen gegründet und anfänglich paritätisch von den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft getragen. Inzwischen umfasst das Archiv rund 1’200 Titel. Die Kinemathek hat sich zu einer beliebten Partnerin für kommunale Kinos in der Schweiz, Deutschland und Österreich entwickelt.

In der laufenden Staatsbeitragsperiode wurde dem Stadtkino Basel vom Kanton Basel-Stadt eine Erhöhung von Fr. 50’000 pro Jahr bewilligt, um moderate Lohnanpassungen und als dringlich erachtete Schaffung zusätzlicher Kapazitäten im Team der Administration zu erwirken. Dies wurde entsprechend umgesetzt. Im Jahr 2020 musste die Lüftung im Kino erneuert, das Kino barrierefrei gestaltet und für die Anforderungen an das Streaming-Zeitalter die Räumlichkeiten mit Kameras und Übertragungstechnik aufgerüstet werden. An diese Kosten haben die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft aus dem Dispositionsteil der Kulturvertragspauschale einen Teil beigetragen. Ende 2021 gab es einen

Wechsel in der Direktion des Stadtkinos und die Leitungsstruktur wurde angepasst.

Im Rahmen dieses Leitungswechsels und der damit verbundenen strategischen Planung wurde ein Aktionsplan 2025 skizziert und diverse Felder eruiert, die weiterentwickelt werden sollen. So wurde eine Erhöhung der Kosten als notwendig erachtet. Das Total der Erhöhungsanträge umfasst Fr. 325’000 pro Jahr. Damit möchte das Stadtkino die höhere Miete in der Kunsthalle decken, möchte zur Stärkung der Aussenwirkung mehr Sonderanlässe und Veranstaltungen für ein breites Publikum durchführen, möchte den Betrieb der Vermittlung stärken, möchte die Betriebsmittel für die wachsende Kinemathek aufstocken und möchte vor allem den Mitarbeitenden angemessene Löhne entrichten.

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat eine Erhöhung der Finanzhilfe um Fr. 120’000 pro Jahr. Damit soll der Personalbereich gestärkt werden, indem der Bereich Backoffice erhöht und die dringend notwendige strategische Entwicklung umgesetzt werden kann. Zudem stehen neu Fr. 10’000 zur Verfügung für punktuelle Anpassungen des Lohnniveaus. Ausserdem wird mit dieser Erhöhung der höhere Mietzins in der Kunsthalle Basel ausgeglichen. Mit dieser Erhöhung der Finanzhilfe ist der Auftrag verbunden, in der nächsten Staatsbeitragsperiode Szenarien für die strategische Entwicklung der Institution vorzulegen. Es soll künftig ein breiteres und jüngeres Publikum gewonnen werden und es sollen Synergien mit anderen Kinobetreibern geprüft werden.

Eine grosse Mehrheit der BKK erklärt sich mit dem begründeten Erhöhungsantrag des Regierungsrates einverstanden. Das Stadtkino Basel ist ein wichtiger Bestandteil des regionalen Kunstschaffens und vor allem Kulturbewahrens. Sie ist der Ansicht, dass sich die Unterstützung einer Institution nicht nur an den Publikumszahlen messen soll, sondern es auch wichtig ist, Institutionen zu unterstützen, die ein Kulturgut bewahren und erlebbar machen, das sonst aussterben würde. Zudem hat die Pflege und Erhaltung der Kinokultur eine grosse Bedeutung für das aktuelle hiesige Filmschaffen und ist wichtig für den Umgang mit überbrachten Werten und Techniken.

Eine Kommissionsminderheit ist allerdings der Ansicht, dass das Stadtkino gemessen am geringen Publikumsaufkommen sehr viel Geld kostet und nicht mit einer höheren Finanzhilfe unterstützt werden soll. Vielmehr solle das Stadtkino die Eintrittspreise etwas anheben, damit die Besuchenden durch ihr finanzielles Engagement das Angebot stärker tragen. Der Antrag der Minderheit, den Staatsbeitrag auf dem Niveau der letzten Leistungsperiode zu belassen, wurde mit 10 zu 2 Stimmen abgelehnt. Eine andere Kommissionsminderheit ist der Ansicht, dass die Kinemathek als integraler Bestandteil des Stadtkinos ein besonderer Wert für die Bevölkerung und die Kinokultur darstellt und die höheren Betriebskosten übernommen werden sollen. Dieser Erhöhungsantrag wurde ebenfalls abgelehnt, und zwar mit 7 zu 4 Stimmen.

So beantragt die BKK dem Grossen Rat mit 10 zu 2 Stimmen, für das Stadtkino Basel Ausgaben von insgesamt Fr. 2’260’000 für die Jahre 2023 bis 2026 zu bewilligen.

Regierungspräsident Beat Jans, Vorsteher PD: Ich möchte nur Aspekte beleuchten, die nicht schon beleuchtet wurden und Ihnen beantragen, dem Antrag der BKK ebenfalls zu folgen. Das Stadtkino Basel ist eine traditionsreiche Kulturinstitution. Sie präsentiert in der Tat ein Filmprogramm, das sonst nicht zu sehen wäre und ist eine traditionsreiche wichtige Institution in ihrem Bereich. Sie zeigt rund 300 Filme in 760 Vorstellungen pro Jahr, erreichte vor der Pandemie etwa 23’000 Zuschauende und ist jetzt nach der Pandemie, das ist klar, noch nicht wieder auf diesem Niveau zurück, kämpft wie alle Kinos mit der Tatsache, dass die Leute zu Hause vor allem das Streaming-Angebot nutzen. Vor diesem Hintergrund wurde der neue Vertrag verhandelt. Wir halten das Stadtkino für mehr als nur ein Kino, es ist auch ein Ort, wo Filmpolitik diskutiert wird, es ist ein Treffpunkt der Filmszene, es ist auch ein wichtiger Ort für Studierende der Filmwissenschaft. Das Stadtkino verfügt inzwischen auch über eine ansprechende Filmsammlung.

Neben dem Filmpodium Zürich, Xenix Zürich und Cinémathèque in Lausanne ist das Stadtkino Basel das einzig verbleibende Kino dieser Art in der Schweiz, hat also eine Rolle für die Pflege von Film als Kulturgut und ist in diesem Sinne von Relevanz. Das Landkino und die Kinemathek haben gegenwärtig ein Budget von rund Fr. 1’000’000 und der Beitrag des Kantons Basel-Stadt deckt in etwa die Hälfte davon. Weitere Einnahmen kommen natürlich durch den Verkauf von Tickets, aber auch durch die Unterstützung weiterer Institutionen für spezifische Projekte, zum Beispiel durch die GGG, die Christoph Merian Stiftung oder die Sulger-Stiftung zusammen.

Mit dem Antrag um Staatsbeiträge für die kommenden Jahre hat die Trägerschaft eine Erhöhung von Fr. 325’000 pro Jahr gefordert. Wir haben das genau geprüft und sind zum Schluss gekommen, dass eine Erhöhung gerechtfertigt ist, aber nicht in diesem Ausmass, sondern lediglich um Fr. 120’000 und damit verbinden wir auch Forderungen oder Erwartungen an dieses Kino. Wir wollen, dass sie einerseits die Löhne anpassen, das ist eher ein kleiner Beitrag, wir wollen für sie die höheren Mietkosten decken, die um Fr. 30’000 höher sind als in der letzten Periode, was indirekt dem Kunstverein, der diesen Saal vermietet, zugutekommt natürlich, und wir wollen Fr. 80’000 sprechen, damit sie ihr Backoffice besser dotieren können, mehr Möglichkeiten auch für Fundraising haben und für Marketing. Denn das Ziel soll sein, dass sie mehr Publikum gewinnen, dass sie mehr junge Menschen ansprechen können und dass sie Synergien mit anderen Kinobetreibenden schaffen. Dass sie mit den anderen Kinos in Kooperation treten und gemeinsame Attraktionen schaffen können. Dies im Sinne einer Kulturbranche Film, die auch historisch betrachtet werden muss und eine historische, kulturelle Relevanz hat.

Das sind die Gründe, warum wir Ihnen jetzt diese Erhöhung beantragen. Wir nehmen erfreut zur Kenntnis, dass sich die BKK diesem Antrag grossmehrheitlich anschliesst und bedanken uns für die gute Zusammenarbeit mit der BKK, aber natürlich bedanken wir uns auch sehr herzlich beim Stadtkino. Die professionell dort Arbeitenden, aber auch die vielen Ehrenamtlichen verdienen Respekt und eine Stärkung ihrer Arbeit.

Sasha Mazzotti (SP): Hören Sie dieses Geräusch, den Geruch, den erahnen Sie ja vielleicht. Kein Scrollen, kein Swipen, einfach nur Blättern und in der Mitte hat es so ein kleines Poster wie früher in der Bravo. Das Poster in der Mitte, das ist

mein einziger Vergleich mit der Bravo, ich verspreche es. Es ist ein wunderbar altmodisches Programmheft, es gibt thematische Schwerpunkte, Perlen der Filmkunst, Retrospektiven, Hommagen, usw. Vielleicht waren die Filme ja mal Blockbuster, vielleicht immer schon für ein interessiertes Publikum eine kleine Nische. Das Programm wird sorgfältig und mit Sinn, Verstand und einem künstlerischen Auge zusammengestellt. Spezialveranstaltungen wie Vorträge, internationale Konferenzen, Festivals oder musikalisch begleitete Filmvorführungen sind ebenfalls ein Bestandteil. Es sind nicht die kommerziellen 90-Minutenstreifen, leicht verdauliche Kost mit schwer verdaulichen Nachos with Cheese, die es mit Netflix aufnehmen müssen. Die heutigen Filme sind ja nicht mehr Streifen und heissen daher auch nicht mehr so, aber die Filme im Stadtkino schon. Die Filme sind auf Filmrollen und werden von einem Operateur oder noch seltener einer Operateurin mit Hilfe eines Projektors gezeigt. Etwas museal vielleicht, aber nichtsdestotrotz ein Handwerk und trotzdem kein Ballenberg. Was gezeigt wird ist doch entscheidend und wenn ich so schaue, was da so dabei ist, da ist für viele von uns etwas dabei. Zum Beispiel das Attentat von Davos von 1974, Pierrot le fou mit Jean-Paul Belmondo, die Weisse Rose oder I Am Trying to Remember, Iran, 2021. Basel und die Region sind nicht gross. Das Programm wechselt häufig und ist abwechslungsreich, es ist erschwinglich, und das ist wichtig.

Warum eine Erhöhung. Franziska Roth hat es ausgeführt, im Bericht steht es auch und Beat Jans hat weitere Punkte aufgeführt. Es gibt eine Kinemathek. Die Kinemathek hat sich zu einer beliebten Partnerin für kommunale Kinos in der Schweiz, Deutschland und Österreich entwickelt. Auch im Kreis der Filmmuseen ist die Kinemathek und sein Archiv bekannter geworden. Die Kinemathek bietet auch Dienstleistungen für Dritte an. Im Mai 2020 ist die Kinemathek zusammen mit dem Stadtkino Basel Mitglied der Fédération Internationale des Archives du Film (FIAF) geworden, die sich global für die Bewahrung des film-kulturellen Erbes und dessen Zugänglichkeit einsetzt und darum sollte es auch uns als reicher Kanton gehen dürfen. Die Bewahrung des film-kulturellen Erbes und dies nebst dem oben erwähnten eindrücklichen vielfältigen Programm. Und das kostet. Die Bewahrung des film-kulturellen Erbes ist nicht profitabel, wie auch ein Museum nicht profitabel sein kann. Und ein Filmprogramm zu einem vernünftigen Eintrittspreis ist auch nicht profitabel. Alles in allem werden durch diese Aufgaben und Angebote nicht genügend Finanzen selber erwirtschaftet, um gerechte Löhne zu bezahlen und eben die erhöhte Miete und die anderen Punkte, die Beat Jans aufgeführt hat.

Die Regierung hat dies erkannt und beantragt mit dem Ratsschlag eine Erhöhung. Das Stadtkino Basel selbst wollte mehr, denn es geht ihnen bisweilen an die Substanz, das kann ich nachvollziehen. Eine Streichung resp. eine Nichterhöhung unterstütze weder ich noch die SP wegen den oben genannten Gründen. Dem “Chrüzlistich” entnehme ich, dass auch andere Fraktionen so abstimmen werden, bleiben Sie dabei. Und übrigens, ab Mai ist Gina Lollobrigida auf dem Programm und ich freue mich auf das neue Programmheft.

Jenny Schweizer (SVP): Die SVP-Fraktion beantragt Ihnen, den Staatsbeitrag für das Stadtkino 2023 bis 2026 mit Fr. 1’780’000 auf dem Niveau der letzten Leistungsperiode zu belassen. Dies wird ein teurer Morgen, wir haben bereits knapp Fr. 1’000’000 ausgegeben und es werden noch, wenn wir alle Anträge annehmen, ca. Fr. 50’600’000 alleine für die Kultur in Form von Staatsbeiträgen heute dazukommen. Dazu gehört auch das Stadtkino Basel. Dieses stellt einen substanziellen Erhöhungsantrag im Vergleich zur letzten Staatsbeitragsperiode von sage und schreibe 73 Prozent. Sie machen dafür lohnstrukturelle Anpassungen und Mieterhöhungen geltend. Erwähnenswert erscheint uns auch, dass das Stadtkino bereits während der letzten Staatsbeitragsperiode eine Erhöhung von Fr. 50’000 für Personalressourcen erhielt und dass bauliche Massnahmen sowie technische Aufrüstungen nochmals mit zusätzlichen Fr. 51’000 zu Buche schlugen.

Es gibt immer Argumente, Kulturgüter zu unterstützen, um den Begehrlichkeiten nachzukommen, aber es ist unsere Aufgabe festzustellen, ob ein Kulturgut auch vom Publikum gewünscht wird und somit eine finanzielle Unterstützung rechtfertigt. Hier sehen wir ein grosses Problem beim Stadtkino. Die Besucherzahlen stellen ein sehr schlechtes Zeugnis aus und das hat nicht nur mit Corona zu tun, das wurde auch so in der BKK versichert. Im Ratschlag wird darauf verwiesen, dass die Bewahrung von Kulturgütern sich nicht durch Publikumszahlen bemessen lassen dürfen, aber unserer Ansicht nach ist die Frage von Angebot und Nachfrage bei Verteilung von Steuergeldern matchentscheidend. Wenn die Steuerzahler das Stadtkino nicht besuchen, wollen sie wahrscheinlich dieses auch nicht mit ihren Steuergeldern unnötig hoch unterstützen.

Ein weiterer sehr entscheidender Punkt ist das nicht darlegen neuer Ideen und Strategien. Nirgends, weder im Ratschlag noch während der Präsentation des Stadtkinos in der BKK, wird auf ein neues Konzept verwiesen oder wurde ein Konzept ersichtlich, wie das Stadtkino ein neues Zielpublikum erschliessen möchte und so die Besucherzahlen steigen könnten. Der Kulturort Kino braucht immer ein davor, es braucht ein danach, um ein Kinobesuch zu einem perfekten Erlebnis zu machen. Wir erfahren nichts dazu und müssen also annehmen, dass dazu auch nichts ausgearbeitet wurde. Es eschliesst uns nicht, weshalb erst mit dieser Aufgabe begonnen werden kann, wenn Geld für höhere Löhne fliesst. Das Stadtkino beschäftigt neun Angestellte im Monatslohn, 15 Angestellte im Stundenlohn, irgendjemandem hätte es vielleicht möglich sein können, ein Konzept auszuarbeiten.

Die Regierung gewährt eine Erhöhung von Fr. 90’000 pro Jahr für Lohn- und Personalkostenanpassungen und verbindet dies mit dem Auftrag, strategische Entwicklungen für Publikumsgewinnung bis zur nächsten Staatsbeitragsperiode auszuarbeiten. War denn Publikumsgewinnung bis jetzt kein Auftrag? Konzepte für Publikumsgewinnung oder für Kundengewinnung gehören in jedes Aufgabenheft, in jedes Unternehmen, Jahr für Jahr aufs Neue. Weshalb die Regierung diesen Auftrag erst jetzt erteilen soll und noch mit einer Staatsbeitragserhöhung untermauert, ist für uns nicht nachvollziehbar und wir lehnen deshalb diese Erhöhung kategorisch ab.

Der Regierungsrat möchte zusätzlich Fr. 30’000 wegen Mieterhöhung gut sprechen. Der Vermieter ist der Basler Kunstverein, dieser erhält selber Staatsbeiträge. Es wird davon ausgegangen, dass der Kunstverein evtl. in den kommenden Jahren mit geringeren Pachteinnahmen rechnen muss und daher auf die höheren Mieteinnahmen nicht verzichten kann. Wir fragen uns aber, weshalb die definitiven Zahlen nicht abgewartet werden können und dann

analysieren, ob der Kunstverein auf die Mieterhöhung tatsächlich bestehen muss und wenn dann die Pachteinnahmen tatsächlich geringer ausfallen, könnte der Basler Kunstverein dementsprechend direkt unterstützt werden. Aber eine prophylaktische Mietzinserhöhung kommt für uns nicht in Frage. Da die Abteilung Kultur zu den Mietverhandlungen beigezogen wurde, ist uns nicht klar, weshalb sie nicht auch daraufhin gewirkt hat. Wir lehnen deshalb auch diese Übernahme der Kosten ab, da sie zu wenig begründet und fundiert ist.

Wir bitten Sie nach diesen Ausführungen, den Staatsbeitrag 2023 bis 2026 für das Stadtkino auf dem Niveau des vergangenen Staatsbeitrages zu belassen und keiner Erhöhung zuzustimmen und unseren Antrag anzunehmen.

Catherine Alioth (LDP): Das Stadtkino stellt ein Angebot für Liebhaber des Kulturgutes Film bereit und ist eine Institution, die analoge Filme zeigen kann. Die Auslastungszahlen, wir haben es gehört, sind bei 30 Prozent tief. Auch jetzt nach der Pandemie, wo viele Kinos mit niedrigen Zuschauerzahlen kämpfen, sind die Auslastungszahlen unverändert konstant bei 30 Prozent geblieben. Dies bestätigt, dass es sich um ein Angebot für Fans, für Kinoliebhaber des alten Film handelt, die dem Stadtkino treu geblieben sind. Das ist schon zu bemerken.

In der letzten Staatsbeitragsperiode haben wir bemängelt, dass keine Strategie erkennbar ist, wie der Verein seinen Betrieb strukturell auf eine solide Basis stellen will und empfahlen, neue Einnahmequellen zu erschliessen, zum Beispiel über eine Erhöhung der Eintrittspreise. Wir lehnten damals eine Erhöhung der Staatsbeiträge ab. Im “Chrüzlistich” sehen Sie, dass wir nun ein Plus stehen haben. Weshalb. Mit dem Leitungswechsel anfangs 2022 ist ein neues Team an der Spitze, das das Stadtkino in einer schwierigen Situation übernommen hat. Einerseits wegen Corona und andererseits, weil die ganze Filmbranche im Umbruch ist.

Mit der Erhöhung der Staatsbeiträge soll das Stadtkino in den Bereichen Vermittlung, Filmlogistik und Öffentlichkeitsarbeit gestärkt werden und mehr Spielraum für strategische Themen erhalten. Wir wollen dem Stadtkino diese Chance geben, die Kinokultur aufrecht zu erhalten. Wir erwarten aber, dass das Stadtkino mit der Aufstockung seinen Betrieb auf eine solide Basis stellt und mit innovativen Ideen auf die Veränderungen in der Kinobranche reagiert. Wir erwarten, dass das Stadtkino die Kinemathek, die Sammlung mit den 1’200 Filmen weiterhin pflegt, vernetzt und publikumswirksam für Basel wirbt.

Unter dieser Prämisse stimmt die LDP-Fraktion den Staatsbeiträgen in der Höhe von Fr. 2’260’000 für die Jahre 2023 bis 2026 zu.

Sandra Bothe-Wenk (GLP): Film ist eine bedeutende Kunstform und das Stadtkino Basel trägt dazu bei, die Vielfalt des Filmschaffens zu fördern und zu präsentieren. Es bietet eine Plattform für lokale und internationale Filmemacher und Filmliebhaber. Die GLP ist der Meinung, dass ein vielfältiges und qualitativ hochwertiges Film- und Kulturprogramm, welches aktiv kuratiert wird und unabhängig von der kommerziell orientierten Filmindustrie agiert, dazu beitragen kann, die kulturelle Bildung und Teilnahme einer Gemeinschaft zu fördern. Entsprechend wichtig finden wir die Vermittlungsarbeit. Ebenfalls ist die Kinemathek des Stadtkinos Basel wesentlich für die Filmbranche. Sie bewahrt und dokumentiert die Geschichte des Schweizer Films und dient als umfassende Ressource für Filmhistoriker und Filmemacher. Deshalb ist es im Interesse der Grünliberalen, dieses kulturelle Angebot und Bestandteil der Kulturlandschaft von Basel-Stadt weiterhin zu unterstützen und zu erhalten.

Die Bedeutung des Stadtkinos für den Kanton punkto öffentlichem Interesse und finanziellem Engagement kann politisch natürlich unterschiedlich bewertet werden. Der Bericht der BKK weist auf diesbezügliche Diskussionen hin und eben wurde von der LDP die Erhöhung der Eintrittspreise beim Stadtkino ins Feld geführt, um ein günstigeres Betriebsergebnis herbeizuführen. Ich habe mir dazu ein paar Überlegungen gemacht. Eine Preiserhöhung kann dafür führen, dass mehr Umsatz generiert wird und beitragen, die Betriebskosten zu decken, das ist richtig, also im besten Fall auf weniger staatliche Unterstützung angewiesen zu sein. Es kann aber auch dazu führen, dass sich die Besucherzahl verringert und sich das Stammpublikum abwendet. Auch die Filmauswahl kann sich aufgrund einer Preiserhöhung ändern. Um dann die höheren Kosten zu decken, werden die Betreiber wohl eher auf kommerzielle Filme umsteigen, was aber nicht im Sinne der strategischen oder der kantonalen Ausrichtung wäre. Was ich damit sagen will, die Auswirkungen einer Erhöhung der Eintrittspreise auf das Stadtkino wären gut abzuwägen, die Konsequenzen vielschichtig und nicht in jedem Fall positiv.

Die GLP unterstreicht dagegen den Wunsch der BKK nach mehr Kooperation mit den anderen Schweizer Kinos, die ähnlich aufgestellt sind wie das Stadtkino Basel. Eine enge Zusammenarbeit beispielsweise im Bereich von Filmfestivals könnte dazu beitragen, dass die einzelnen Kinos ein grösseres Publikum erreichen und die Filmlandschaft in der Schweiz würde sogar insgesamt profitieren.

Aufgrund der Darlegungen unterstützen die Grünliberalen den Antrag der Regierung zur Bewilligung der Staatsbeiträge. Den Kürzungsantrag der SVP lehnen wir ab. Wir stufen das Stadtkino als wichtige Stätte für das kulturelle Leben in Basel ein und sehen die Weiterentwicklung im Bereich des Publikumsgewinns, Bildung und Vermittlung als primär.

Heidi Mück (GAB): Eigentlich wollte ich gar nichts sagen zu diesem Thema. Das Lob, das gesprochen wurde gegenüber dem Stadtkino, das finde ich sehr wichtig und sehr gut und ich denke, was insbesondere Sasha Mazzotti gesagt hat, das ist nicht zu toppen. Der wichtige Beitrag, den das Stadtkino an die kulturellen Angebote von Basel-Stadt leistet, das ist eigentlich weitestgehend anerkannt. Mich hat getriggert der Antrag, die Erhöhung nicht zu geben, und zwar das Argument mit den Zuschauerzahlen, deswegen bin ich auch nach vorne gegangen.

Ich finde es wirklich unklug und auch gefährlich, wenn wir anfangen, die Kulturförderung von den Zuschauerzahlen abhängig zu machen, wo kämen wir da hin. Das wäre wirklich ein Schritt zu einer Verarmung des Kulturangebots, bei der

nur noch massentaugliche Angebote gefördert werden und diese haben vielleicht eine Förderung gar nicht so nötig. Wir haben gehört, alle Kinos haben durch die Pandemie einen Einbruch erlitten, alle Kinos sind noch nicht auf dem Stand von vorher. Wollen wir das Stadtkino nun wirklich dafür bestrafen und wollen wir nicht eher eine Chance geben, die Spirale zu durchbrechen und eine Strategieentwicklung in Angriff zu nehmen?

Das Stadtkino ist wirklich weitaus mehr als ein Kino und deshalb bitte ich Sie, den Antrag der SVP abzulehnen und den Ratschlag ohne Änderung zu genehmigen.

David Jenny (FDP): Ich glaube, loben ist immer einfach, aber ich glaube, es muss auch gewisse Kritik am Stadtkino erlaubt sein und dieses kommt schon ein bisschen altbacken rüber. Dieses Heftchen wurde da vorgezeigt, ich glaube, in der heutigen Zeit auch digital, ob wirklich Publikationen so noch notwendig sind und ich glaube, irgendwann muss auch Zuspruch kommen vom Publikum und ich meine, die Auslastung von 30 Prozent ist auch nicht ein Riesenkino. Und sonst droht irgendwann mal das Schicksal des Sportmuseums, wo man sagen kann, es mangels Nachfrage einzustellen.

Ich bin dafür, ungekürzt diese Beiträge jetzt wieder zu sprechen, aber ich glaube, eine gewisse kritische Beobachtung des Stadtkinos, seines Angebotes und auch des Widerhalls dieses Angebotes ist angebracht und es soll nicht nur gelobt werden, sondern es soll auch eine gewisse Kritik auf den Weg gegeben werden. Ich glaube, Anpassungen sind notwendig und ganz überzeugend rübergebracht in den Kommissionsberatungen, dass da Bereitschaft ist, solche Anpassungen zu machen, da wurde ich nicht vollständig überzeugt.

In diesem Sinne mit gewissen Bedenken zustimmen, aber nicht einfach kritiklos loben.

Zwischenfrage

Joël Thüring (SVP): David Jenny, Sie haben jetzt gesagt, eine gewisse Kritikfähigkeit ist notwendig, aber haben Sie vergessen, dass in den Beratungen vor vier und vor acht Jahren bereits dieselbe Kritik geäussert wurde auch in der BKK und wir jetzt am gleichen Punkt sind wie damals und immer noch weiter mehr Gelder sprechen? Ist das eine konsequente Haltung, die Sie hier vertreten?

David Jenny (FDP): Nach dem Prinzip “Three strikes and you’re out” bin ich bei meiner Zählung noch nicht bei drei Verstössen. Sie dürfen mich dann, wenn ich noch im Rat bin, was unwahrscheinlich ist bei der nächsten Beratung, darauf behaften.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Antrag

Hier liegt ein Änderungsantrag der Fraktion SVP vor. Sie beantragt Ausgaben in Höhe von Fr. 1‘780‘000 (Fr. 445‘000) zu bewilligen.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

16 Ja, 70 Nein, 3 Enthaltungen. *[Abstimmung # 533, 15.02.23 11:00:02]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Änderungsantrag abzulehnen.

Detailberatung

Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

67 Ja, 8 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 534, 15.02.23 11:00:54]*

Der Grosse Rat beschliesst

Abstimmung zu wiederholen

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

80 Ja, 11 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 535, 15.02.23 11:02:07]*

Der Grosse Rat beschliesst

Für das Stadtkino Basel werden Ausgaben in Höhe von Fr. 2'260'000 (Fr. 565'000 p.a.) für die Jahre 2023 bis 2026 bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

15. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die Programm- und Strukturförderung Orchester des Kantons Basel-Stadt für den Zeitraum August 2023 bis Juli 2027/2030

[15.02.23 11:02:52, BKK, PD, 22.1279.02, BER]

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt, Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 10'097'024 zu bewilligen.

Franziska Roth, Präsidentin BKK: Seit 2016 ist das Fördermodell zur Programm- und Strukturförderung Orchester in Kraft. Es zeigt gute Ergebnisse. So können die formulierten Ziele, vor allem die Sicherung und Verbesserung der Rahmenbedingungen für das Musikschaffen in der Region und der Löhne der Musikerinnen und Musiker als erreicht beurteilt werden. Das hat auch eine externe Evaluation im Jahr 2021 bestätigt. Vor der zweiten Ausschreibung 2020 hat eine intensive öffentliche und politische Debatte zur sozialen Sicherheit und der angemessenen Entlöhnung der Orchestermusikerinnen und -musiker stattgefunden. So hat der Grosse Rat eine Erhöhung der Fördergelder gesprochen verbunden mit der Auflage, dass die Bezahlung der Musikerinnen und Musiker an den Konzerten, welche der Kanton fördert, nach SMV-Tarifen erfolgen muss. Das ist in den Leistungsvereinbarungen zwischen dem Kanton und den Institutionen, die gefördert werden, verbindlich festgehalten.

Die kulturpolitischen Ziele und Rahmenbedingungen zur Stärkung der Musikstadt Basel haben sich seit Einführung der Orchesterförderung in ihren Grundsätzen nicht verändert. Weiterhin solle ein breites und qualitativ hochstehendes Musikschaffen in der Region ermöglicht, verbessert und gestärkt werden. Neu ist, dass mit der Umsetzung der Trinkgeld-Initiative auch der Bereich der Populärmusik und des Jazz bessere Fördermöglichkeiten erhalten sollen.

In Zusammenarbeit mit den Orchestern und aufgrund der gemachten Evaluation wurde das Fördermodell auf die nun beginnende dritte Ausschreibung angepasst. Neu wird die Förderperiode von Kalenderjahren auf Saisonzyklen umgestellt, dies um dem Anliegen des Grossen Rates und der BKK gerecht zu werden, dass die Ratschläge pro Kulturförderungsbereich synchron behandelt werden können. Zudem sollen mit den Anpassungen, die im Ratschlag erklärt sind, die jeweiligen Geschäftsmodelle der einzelnen Klangkörper stärker berücksichtigt und die Gesuchstellung möglichst einfach gehalten werden, so dass der administrative Aufwand kleiner wird. Ausserdem wird der Förderzeitraum von drei auf vier Spielzeiten verlängert, was dem geförderten Klangkörper eine grössere Planungssicherheit gibt. Weiterhin sind die Orchester verpflichtet, Musikerinnen und Musiker gemäss Richtlinien des Schweizerischen Musikverbandes (SMV) zu entlöhnen. Allerdings werden diese Honorare künftig nicht mehr zu 100 Prozent durch die kantonale Förderung finanziert, sondern in der Regel nur noch durch 75 Prozent. Dies setzt einen Eigenfinanzierungsanteil von 25 Prozent voraus, der aus Sicht der Orchester leistbar ist. Gemeinsam mit der Integration der Mittel aus der ehemaligen Kulturvertragspauschale BL soll dadurch mehr Flexibilität und Spielraum für die Förderung geschaffen werden.

Die BKK erachtet das gesamte Fördermodell als grundsätzlich positiv. Auch die gemachten Anpassungen kann die BKK unterstützen. Unklar ist für die Kommission hingegen, ob durch das Fördermodell auch andere neue Orchester in den Kreis der geförderten Orchester aufgenommen werden können, bedeutet dies doch, dass jetzt geförderte Orchester weniger oder keine Fördergelder mehr erhalten würden. Das können schwierige Entscheide werden. Wie bereits gesagt, sind die geförderten Orchester via Leistungsvereinbarung verpflichtet, die Entlöhnung der Musikerinnen und Musiker gemäss SMV-Tarif zu leisten. Im September 2022 wurden diese SMV-Tarife sprunghaft um 5,8 Prozent angehoben, weil ein vertraglich geregelter Automatismus zwischen den Verbänden dies vorschreibt, wenn die Teuerung über einen definierten Zeitraum hinweg einen gewissen Prozentsatz überschreitet. Für einige Orchester stellt diese Kurzfristigkeit ein finanzielles Problem dar. Falls eine so kurzfristige Umsetzung nicht möglich sein sollte, könnte gemäss

Präsidialdepartement auf die Anhebung der Tarife bis zur nächsten Jurierung verzichtet werden. Die BKK heisst das Vorgehen gut.

Somit beantragt die BKK dem Grossen Rat einstimmig, die Rahmenausgaben für die Programm- und Strukturförderung Orchester von Fr. 10’ 097’024 zu genehmigen.

Regierungspräsident Beat Jans, Vorsteher PD: Basel ist eine Musikstadt und dazu tragen die hervorragenden Orchester unserer Stadt wesentlich bei. Sie haben einen exzellenten Ruf. Seit der Wiedereröffnung des Stadtcasinos ist dies eindrücklich zu erleben, wir haben eine hohe Exzellenz und eine hohe Vielfalt bei uns und die ist nicht zuletzt dank der kantonalen Förderung dieser Orchester möglich. Wir haben zwei Elemente, es gibt Programm- und es gibt Strukturförderung. Die Programmförderung ist wichtig für die Planungssicherheit der Orchester, die jetzt neu auf vier Jahre ausgedehnt wird, und die Strukturförderung, die trägt wesentlich dazu bei, dass die Probeinfrastruktur, die Rahmenbedingung für die Gesamtorchesterszene verbessert werden kann. Sie wurde auch substanziell verbessert in den letzten Jahren.

Wir haben dieses Förderprogramm evaluieren lassen und sind zum Schluss gekommen, dass es Verbesserungspotenzial gibt, dass wir gezielter fördern müssen und dass wir auch den Wettbewerb unter den Institutionen noch stärker betonen wollen. Das heisst, künftig, die BKK-Präsidentin hat das richtig gesagt, kann es durchaus sein, dass eine jetzt über Jahre geförderte Institution, ein Orchester nicht mehr berücksichtigt wird. Für diesen Fall haben wir aber auch einen Ausstiegsplan, man kann dann entsprechend noch ein Jahr verlängern und sich entsprechend neu organisieren. Aber uns war es wichtig, dass wir auch jungen, neuen Orchestern die Möglichkeit geben können, wollen theoretisch, wenn sie sich profilieren, künftig in diese Förderung aufgenommen zu werden. Das war ein Element.

Das ganze neue Fördermodell, die Präsidentin der BKK hat es erklärt, ich möchte nicht nochmals erklären, was die Änderungen sind, wurde zusammen mit den Orchestern entwickelt. Das halte ich für bemerkenswert, die Orchester haben also selber gesagt, sie stellen sich diesem Wettbewerb in Zukunft noch etwas intensiver, sie haben aber auch mit dem Fördermodell Ja gesagt zu einer Entlöhnung, die den Tarifen des SMV entsprechen. Das war auch eine Forderung des Grossen Rates, dass das künftig geschehen muss, dass diese Musikerinnen und Musiker nicht ausgebeutet werden, sondern einen angemessenen Lohn erhalten können. Das war Ihre Forderung, die wird ebenfalls jetzt umgesetzt und wie gesagt, die Förderperiode wird verlängert.

In diesem Sinne möchte ich vor allem auch der Abteilung Kultur danken, das war ein ganz schwieriges Unterfangen. Jetzt haben wir aber eine Verordnung, die klare Grundlagen schafft und das Modell ist offensichtlich breit abgestützt, das entnehme ich auch Ihren Empfehlungen auf dem “Chrüzlistich”. Die Sache ist unbestritten, ich finde das sehr erfreulich und die Höhe der Entschädigung, es wird zwar erhöht, aber nur weil der Beitrag verlängert wird, die jährliche Entschädigung bleibt die gleiche, also die jährliche Subvention, die Sie sprechen. In diesem Sinne gibt es auch keine zusätzlichen Ausgaben für den Kanton.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

86 Ja, 1 Nein. *[Abstimmung # 536, 15.02.23 11:12:40]*

Der Grosse Rat beschliesst

Für Staatsbeiträge an die Programm- und Strukturförderung Orchester des Kantons Basel-Stadt wird für den Zeitraum von August 2023 bis Juli 2027 eine Rahmenausgaben-bewilligung von Fr. 10’097’024 erteilt. Dabei können Förderentscheide bis 31. Juli 2027 getroffen und daraus resultierende Ausgaben bis 31. Juli 2030 getätigt werden.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

16. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an das Sinfonieorchester Basel für den Zeitraum vom 1. August 2023

bis 31. Juli 2027

[15.02.23 11:12:55, BKK, PD, 22.0685.02, BER]

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt, Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 38’790’076 zu bewilligen.

Franziska Roth, Präsidentin BKK: Das Sinfonieorchester Basel wird von der Stiftung Sinfonieorchester Basel getragen. Das SOB und auch der Kanton Basel-Stadt verstehen das Orchester als Leitinstitution der Region. Sowohl die Trägerschaft wie auch die Orchesterleitung nehmen die Verantwortung als führende Institution in diesem Bereich aktiv wahr, indem sie das gesellschaftliche und kulturpolitische Bewusstsein in Bezug auf klassische Musik bewusst fördern. Dabei zeichnet sich das SOB in der Förderung des Nachwuchses und der breiten Vermittlung seines Angebots aus. Das aktuelle Repertoire des SOB ist breit gefächert. So wird eine anregende Programmdramaturgie angestrebt, bei der sich Werke aus verschiedenen Epochen gegenüberstehen. Zudem werden auch neue Konzertformen und neue Kooperationen gesucht und es werden Koproduktionen mit Jazz, Pop oder Elektronik-Acts realisiert.

Wie für alle kulturellen Institutionen war die Corona-Zeit für das SOB eine grosse Herausforderung, zumal sich die Pandemie auch mit der Sanierung des Stadtcasinos kreuzte. Dank der Unterstützung von Bund und Kanton und vor allem auch dank der stabilen Basis-Abonnentinnen und -Abonnenten hat das Sinfonieorchester diese Zeit gut überstanden. Das Orchester hat in dieser Zeit sein künstlerisches Profil geschärft und kann so auf ein wachsendes Publikum zählen.

Aufgrund der Vorzahlung der Staatsbeiträge und der eingegangenen Kurzarbeitsentschädigungen während der Pandemie ist im Berichtsjahr 2020/21 für das SOB ein Einnahmenüberschuss von über Fr. 1’300’000 entstanden. Dieser Überschuss wird im Jahresabschluss ausgewiesen und als Rücklage verbucht, dies im Einklang mit dem Kanton. Diese hohen Rücklagen können zur Deckung Pandemie-bedingten Einnahmeausfällen und Mehrkosten verwendet werden. Sollte das nicht nötig sein, können sie aber auch mit den Staatsbeiträgen verrechnet werden. Die BKK begrüsst diese allfällige Verrechnung der hohen Rücklagen mit den Staatsbeiträgen ausdrücklich.

Auf den neuen Kulturvertrag zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft und dessen Auswirkungen gehe ich nicht mehr ein, nur so viel, das Sinfonieorchester zählt zu einer der drei Institutionen mit dem höchsten Besucheranteil aus dem Kanton Basel-Landschaft und somit fliesst ein Teil der Abgeltung aus dem Kanton Basel-Landschaft in den beantragten Staatsbeitrag.

Die BKK heisst die Weiterführung der Staatsbeiträge in bisheriger Höhe an das SOB gut und anerkennt die Leistung des Orchesters als führendes und einziges Basler Berufsorchester. Als professionelles Berufsorchester ist das SOB an das Arbeitsgesetz gebunden. Abweichungen werden in einem Gesamtarbeitsvertrag geregelt, welcher integraler Bestandteil des Staatsbeitragsvertrags ist. Zudem stellt die Kommission erfreut fest, dass das SOB von privater Seite über eine Defizitgarantie verfügt.

In der Kommission zu diskutieren gegeben hat die Zusammensetzung des Stiftungsrats. Einige Kommissionsmitglieder stellen fest, dass in den Stiftungsräten von diversen Institutionen oftmals dieselben Personen tätig sind und erachten diese Kumulation als ungut. Es ist aber auch zu bemerken, dass der Stiftungsrat nun diverser aufgestellt ist und zudem auch direkt vom SOB delegierte Personen Einsitz nehmen. Ich möchte aber an dieser Stelle ausdrücklich erwähnen, dass es erfreulich und verdankenswert ist, dass sich in unserem kleinen Kanton Menschen finden lassen, die sich zeitlich und auch finanziell in unseren vielfältigen kulturellen und sozialen Institutionen engagieren und so diese Vielfalt überhaupt ermöglichen.

Die BKK beantragt dem Grossen Rat einstimmig, den Staatsbeitrag in der Höhe von insgesamt Fr. 38’790’076 zu genehmigen.

Regierungspräsident Beat Jans, Vorsteher PD: Auch hier versuche ich wieder nichts zu sagen, was die BKK-Präsidentin schon kompetent und gut dargelegt hat. Ich stelle fest im “Chrüzlistich”, dass alle Fraktionen hinter diesem Beitrag stehen und ich darf, glaube ich, im Namen aller sprechen, wenn ich das auch als Kompliment verstehen darf für das Sinfonieorchester Basel. Ich möchte hiermit auch den Stiftungsratspräsidenten und den Orchesterdirektor auf der Bühne begrüssen und sie bitten, dieses Kompliment weiterzugeben.

Es wurde gesagt, es geht um einen Beitrag von doch Fr. 10’000’000 jährlich und da ist ein Beitrag von Fr. 1’000’000 inbegriffen vom Kanton Basel-Landschaft über die Abgeltung der kulturellen Zentrumsleistungen. Hinzu kommt, das wurde jetzt noch nicht gesagt, ein Beitrag des Theater Basel, welches Aufträge erteilt an das Sinfonieorchester und dieses entsprechend auch entschädigt mit einem Beitrag von Fr. 5’600’000. Das müssen Sie im Kopf behalten, wenn wir dann den Staatsbeitrag an das Theater Basel besprechen werden. Aber dafür gibt es eine fix vereinbarte Gegenleistung und die ist sehr beträchtlich, das Sinfonieorchester leistet 190 Dienste pro Jahr, jetzt im Beispiel Saison 2023, für das Theater Basel und Sie alle haben es schon gehört, das Orchester macht das mit Bravour und kann uns alle immer wieder begeistern.

Ich glaube, damit habe ich alles gesagt, was ich noch sagen wollte, was Franziska Roth noch nicht gesagt hat, und bitte Sie, ihrem Antrag zu folgen, der auch der Antrag der Regierung ist, und diesen Betrag, den wir ohne Erhöhung wieder sprechen dürfen, auch für die nächsten vier Jahre zu sprechen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

1. Ausgabenbewilligung

2. Teuerungsausgleich

Publikations- und Referendumsklausel (im GRB ergänzt)

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

86 Ja, 1 Nein. *[Abstimmung # 537, 15.02.23 11:21:17]*

Der Grosse Rat beschliesst

1. Für das Sinfonieorchester Basel werden Ausgaben in Höhe von Fr. 38’790’076
(Fr. 9’697’519 p. a.) für den Zeitraum vom 1. August 2023 bis 31. Juli 2027 bewilligt. Die Ausgaben setzen sich wie folgt zusammen:

1. August bis 31. Dezember 2023: Fr. 4’040’633

1. Januar bis 31. Dezember 2024: Fr. 9’697’519

1. Januar bis 31. Dezember 2025: Fr. 9’697’519

1. Januar bis 31. Dezember 2026: Fr. 9’697’519

1. Januar bis 31. Juli 2027: Fr. 5’656’886

2. Ein allfälliger Teuerungsausgleich gemäss § 12 des Staatsbeitragsgesetzes wird vom Regierungsrat jährlich beschlossen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

17. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung für den gemeinsamen Fachausschuss Tanz und Theater der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft für das Jahr 2023 Partnerschaftliches Geschäft

[15.02.23 11:21:34, BKK, PD, 22.1399.02, BER]

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt, Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 565’000 zu bewilligen.

Im Partnerkanton liegt die Genehmigung der Beiträge in der Kompetenz des Regierungsrates.

Franziska Roth, Präsidentin BKK: Mit dem Fachausschuss Tanz und Theater fördern die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft seit 1993 gemeinsam die freie Szene der Region und sichern somit die Vielfalt des kulturellen Schaffens in diesem Bereich. Im Frühjahr 2019 haben die Abteilung Kultur im Präsidialdepartement Basel-Stadt sowie die Abteilung für Kulturförderung in der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion des Kantons Basel-Landschaft beschlossen, die Förderbestimmungen von einer externen Agentur unabhängig zu evaluieren. Hintergrund für diese Evaluation ist die neue Kulturpartnerschaft ab 2022, die neben dem neuen Kulturvertrag auch eine Stärkung der projektbezogenen partnerschaftlichen Förderung durch eine Erhöhung der Mittel vonseiten des Kantons Basel-Landschaft vorsieht.

Im Staatsvertrag zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die Abgeltung kultureller Zentrumsleistungen ist festgehalten, dass die Finanzierung der bikantonalen Fachausschüsse BS/BL ab 2022 vollständig paritätisch ausgestaltet werden. Ursprünglich war geplant, dass das neue Fördermodell per 2023 umgesetzt wird. Der Einbezug vieler Expertinnen und Experten, auch von ausserhalb der Verwaltung, war für den Prozess zwar äusserst zuträglich, zugleich benötigte das aber auch viel mehr Zeit und die Koordination war unter Corona-Bedingungen sehr viel aufwendiger. Das neue Fördermodell soll nun finalisiert werden, so dass es per 2024 umgesetzt werden kann.

Die BKK stimmt dem Beitrag von Fr. 565’000 für das Jahr 2023 für den Fachausschuss Tanz und Theater einstimmig zu. Sie findet es grundsätzlich richtig, dass nebst dem Theater Basel und dem Vorstadttheater, die eigene Ensembles beschäftigen, auch freischaffende Einzelpersonen und Gruppen, die im zeitgenössischen Tanz und Theater professionell

tätig sind, finanziell unterstützt werden.

Wie bereits erwähnt, handelt es sich hier um ein partnerschaftliches Geschäft. Zum Zeitpunkt der Kommissionsberatung des Geschäfts war noch unklar, ob der Landrat des Kantons Basel-Landschaft den auf ihren Kanton entfallenden Kostenanteil gutheissen wird. Darum hat die BKK beschlossen, den Entwurf des Grossratsbeschlusses mit einem Vorbehalt zu ergänzen. Gleichzeitig regt die Kommission an, Beschlüsse zu partnerschaftlichen Geschäften stets unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Partnerkantons zu stellen. In der Zwischenzeit hat der Landrat das Budget 2023 gutgeheissen und dementsprechend den Anteil des Kantons an der Finanzierung des Fachausschusses Tanz und Theater gesprochen.

Die BKK beantragt Ihnen, den Anteil des Kantons Basel-Stadt in der Höhe von Fr. 565’000 für das Jahr 2023 ebenfalls zu sprechen und das einstimmig.

Regierungspräsident Beat Jans, Vorsteher PD: Dem Fachausschuss Tanz und Theater stehen seit 2022 insgesamt Fr. 1’270’000 für seine Fördertätigkeit zur Verfügung. Der Kanton Basel-Stadt leistet jährlich einen Beitrag von Fr. 565’000 und der Kanton Basel-Landschaft einen Beitrag von Fr. 705’000. Hier ist also der Kanton Basel-Landschaft in der Federführung und leistet mehr. In diesem Sinn sind wir natürlich sehr froh, dass das so weitergeführt werden kann und dass die BKK den Antrag für diese Weiterführung auch unterstützt. Für die Periode ab 2024 werden wir Ihnen im Herbst dieses Jahres wieder wie üblich eine Ausgabenbewilligung über vier Jahre beantragen und zugleich das neue Fördermodell vorlegen. Dies geschieht in Abstimmung mit dem Kanton Basel-Landschaft.

Da auch hier wieder unbestritten ist, dass alle Fraktionen Ja sagen, möchte ich auf den Rest meines Votums verzichten in der Hoffnung, dass wir dann vielleicht auf eine Nachtsitzung verzichten können und möchte mich auch hier sehr herzlich bedanken bei den vielen engagierten Menschen in der Tanz- und Theaterszene in unserer Region, die grossartige Arbeit leisten und jetzt mit diesem Förderprogramm und vielleicht mit dem neuen noch besser auch leisten werden können.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

1. Ausgabenbewilligung

2. Vorbehalt Zustimmung Kanton Basel-Landschaft

Hier wird Landrat aus der Formulierung gestrichen, da die Kompetenz beim Regierungsrat BL liegt.

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

87 Ja, 1 Nein. *[Abstimmung # 538, 15.02.23 11:27:53]*

Der Grosse Rat beschliesst

1. Für Staatsbeiträge an den gemeinsamen Fachausschuss Tanz und Theater der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft werden für das Jahr 2023 Ausgaben in der Höhe von Fr. 565’000 bewilligt.

2. Der Beschluss des Grossen Rates gilt unter dem Vorbehalt, dass der Regierungsrat und der Landrat des Kantons Basel-Landschaft den auf ihren Kanton entfallenden Kostenanteil gutheissen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

18. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung für Finanzhilfe an den Verein Männerbüro Region Basel für die Jahre 2023-2026

[15.02.23 11:28:12, BKK, PD, 22.0689.02, BER]

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt, Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 520’000 zu bewilligen.

Franziska Roth, Präsidentin BKK: Das Männerbüro Region Basel wurde vor über 25 Jahren als Gewaltberatung gegründet. Diese Gewaltberatung wird mit einer Finanzhilfe über das JSD unterstützt. Die Beratertätigkeit hat sich im Laufe der Jahre aber eher hin zu einer polyvalenten Sozialberatung entwickelt. Diese Sozialberatung wird seit 2020 mit einem bis Ende 2022 befristeten Überbrückungsbetrag in der Höhe von jährlich Fr. 130’000 von der CMS finanziert. Das Männerbüro befindet sich seit Jahren in einer prekären finanziellen Situation. Aufgrund der zunehmenden Nachfrage von Beratungsleistungen mussten die Stellenprozente sowohl 2019 als auch 2020 erhöht werden. Mehrfach ist die CMS in dieser Zeit mit Soforthilfen eingesprungen. Auch für das Jahr 2023 und 2024 wird die CMS das Männerbüro nochmals mit je Fr. 80’000 unterstützen. Dieser Betrag fällt aber nach 2024 definitiv weg.

Sowohl der Regierungsrat wie auch die BKK heissen das Engagement und das Beratungsangebot des Männerbüros ausdrücklich gut. Der Verein leistet mit seinem Angebot, das sich vornehmlich an Männer richtet und zahlreiche gesellschaftliche relevante Themen abdeckt, eine wichtige präventive Arbeit. Das Männerbüro ist die einzige Beratungsstelle in der Region, die diese polyvalente Beratung und Unterstützung für Männer in schwierigen Situationen anbietet. So ist es zu einem festen Bestandteil des Beratungsangebots des Kantons geworden.

Am Hearing mit den Verantwortlichen des Männerbüros konnte die BKK zudem feststellen, dass der Verein sehr engagiert und innovativ unterwegs ist. Es sind viele Ideen vorhanden, wie das Angebot erweitert und den Bedürfnissen angepasst werden könnte. Aufgrund der finanziellen Situation ist das Männerbüro aber nicht in der Lage, dieses Potenzial auszuschöpfen.

Das Männerbüro hat 2021 erstmals ein Gesuch um Finanzhilfe in Form eines Betriebsbeitrages beim Präsidialdepartement eingereicht. Der Verein beantragte Fr. 250’000 pro Jahr. Damit sollen die wegfallenden Fr. 130’000 der CMS ersetzt und ein Ausbau des Angebots finanziert werden. Mit diesem Ratschlag beantragt der Regierungsrat, für die Sozialberatungsgespräche des Männerbüros jährlich Fr. 130’000 zu sprechen. Aufgrund der geführten Beratungsgespräche aus dem Jahr 2021 ist davon auszugehen, dass etwa 300 Männer aus dem Kanton Basel-Stadt das Angebot des Vereins in Anspruch genommen haben. Das bildet der Betrag in diesem Ratschlag ab. Nebst diesen Fr. 130’000 für die Sozialberatung wird das Männerbüro vom Kanton Basel-Landschaft mit Fr. 50’000 für die Sozialberatung von Männern unterstützt. Zudem wird von beiden Kantonen die Gewaltberatung abgegolten und wie bereits erwähnt, erhält das Männerbüro von der CMS nochmals je Fr. 80’000 für dieses und nächstes Jahr.

Für die Sozialberatung geht das Männerbüro mit dem Präsidialdepartement eine Leistungsvereinbarung ein. Es wird unter anderem verpflichtet, eine Statistik zur Herkunft der zu beratenden Männer zu führen. Damit ist sichergestellt, dass Beratungsgespräche mit Klienten aus dem Kanton Basel-Landschaft nicht mit Geldern aus dem Kanton Basel-Stadt finanziert werden und es ist auch sichergestellt, dass dieselbe Leistung nicht doppelt bezahlt wird. Zudem ist der Verein angehalten, die Löhne der angestellten Berater anzupassen. Gemäss aktueller Auskunft des Vereins ist das bereits geschehen. Alle Arbeitsverträge wurden gekündigt und werden neu ausgehandelt. Damit die Beratungen aber nahtlos weitergehen können, können Berater auch auf Mandatsbasis angestellt werden. Eine Betriebsanalyse sowie die Neustrukturierung des Männerbüros wird aktuell von einem Interim Geschäftsführer durchgeführt. Der Verein schreibt ausserdem, dass nebst der Anpassung der Lohnstruktur eine Diversifizierung der Beratungspersonen angestrebt und dass die Leistungserfassung und Auswertung neu klar festgehalten wird.

Die BKK beantragt dem Grossen Rat einstimmig, für den Verein Männerbüro Region Basel für die Jahre 2023 bis 2026 Fr. 520’000 zu bewilligen.

Regierungspräsident Beat Jans, Vorsteher PD: Sie haben es gehört, der Antrag ist einstimmig, der “Chrüzlistich” ist einstimmig, ich erlaube mir trotzdem, weil es sich um einen neuen Staatsbeitrag handelt, die Gedanken des Kantons noch kurz darzulegen. Ich hätte nämlich, als der Antrag bei uns vor einem guten Jahr auf den Tisch kam, nicht darauf gewettet, dass das hier einstimmig durchgehen würde.

Der Verein Männerbüro Region Basel wurde vor 25 Jahren als Gewaltberatung gegründet. Gewaltberatungen werden im Männerbüro noch immer durchgeführt und seit mehreren Jahren mit Finanzhilfen aus dem JSD und der Sicherheitsdirektion Baselland unterstützt. Das Männerbüro ist heute aber viel mehr als eine Gewaltberatung. Im Verlauf der Jahre hat es sich zu einer niederschwelligen Anlaufstelle entwickelt, die Männer zu ganz unterschiedlichen Themen berät. Gerne nenne ich Ihnen die wichtigsten: Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Rollenkonflikte, Trennung und Scheidung, Vaterschaft und Sorgerecht, Gesundheit, und Sexualität. Diese Sozialberatungen, die nicht vom JSD und der Sicherheitsdirektion Baselland unterstützt werden, machen gegenwärtig fast 90 Prozent der Beratungen des Männerbüros aus und zwischen 2018 und 2021 hat sich die Anzahl der Beratungsgespräche in diesem Bereich von 228 auf 621 beinahe verdreifacht. Die Entwicklung der Beratungszahlen sollte als Erfolg betrachtet werden, denn Männer tun sich nachweislich schwerer damit, Hilfe zu suchen und in Anspruch zu nehmen und das Männerbüro spricht Männer als Männer an. Mit diesem geschlechtsspezifischen Ansatz hat es ein offensichtlich nachgefragtes niederschwelliges Angebot geschaffen.

Beim Männerbüro handelt es sich um die einzige Beratungsstelle in der Region, die sich explizit so aufstellt und entsprechend existiert kein konkurrenzierendes Angebot. Die Beratungen werden von ausgebildeten Gewaltberatern und Sozialarbeitern durchgeführt, die über langjährige Erfahrungen verfügen. Bei Bedarf triagieren sie an die richtige Institution, zum Beispiel an die UPK Suizidalität. Eine professionelle Beratungsstelle für Männer ist von öffentlichem Interesse, davon ist der Regierungsrat überzeugt.

Finanziert wurde das Männerbüro seit 2019, Sie haben es gehört, mehrheitlich von Privaten. Einerseits zahlen die Klienten eine Beratungsgebühr, ein Prozent ihres monatlichen Nettolohns, einkommensabhängig, andererseits betreibt das Männerbüro ein aufwendiges Fundraising. 2021 waren 59 Prozent der Einnahmen Stiftungsgelder und ein Grossteil davon, Fr. 130’000 machte ein Überbrückungsbeitrag der CMS aus. Dieser lief Ende 2022 nach vier Jahren aus und das ist wieder die Situation, wenn die CMS ihre Startbeiträge auslaufen will, dann wird der Kanton gefragt, ob er einspringen

kann. Ab 2023 wird das Männerbüro nun über die Fachstelle Gleichstellung gefördert, wenn Sie einstimmen, und bekommt auch noch Fr. 50’000 pro Jahr aus dem Kanton Basel-Landschaft. Auch die CMS hat in der Folge entschieden, das Männerbüro weiterhin zu unterstützen, also sie gehen nicht ganz raus aus der Finanzierung, weil sie gesehen haben, dass es knapp wird. Die CMS wird einen Betrag in der Höhe von Fr. 80’000 bis auf weiteres bezahlen.

Ich bitte Sie in diesem Sinn, die beantragte Ausgabe in der Höhe von jährlich Fr. 130’000 zu bewilligen.

Sandra Bothe-Wenk (GLP): Ich gehe davon aus, dass eine gleichgestellte Gesellschaft unser aller Ziel sein sollte. Um dies zu erreichen, ist es sinnvoll, wenn alle Gruppen daran mitwirken und hilfesuchende Personen beigestanden wird. Das Männerbüro bietet qualifizierte Unterstützung für Männer, wenn sie selbst nicht mehr weiterwissen. Das können Schwierigkeiten in verschiedenen Lebensbereichen sein, wir haben es gehört. Die Themen sind vielfältig, von Sozialberatung über Vaterschaft, Sorgerecht, Scheidung, Trennung bis zur häuslichen Gewalt, die Männer ausüben oder davon betroffen sind. Auch der Wandel von Geschlechterbildern und -rollen ist ein Fokusthema, bei dem Männer aktiv unterstützt, beraten oder ihnen geeignete spezifische Anlaufstellen empfohlen werden. Das Männerbüro leistet damit einen wertvollen gesellschaftlichen Beitrag, die Gesundheit und das Wohlbefinden von Männern zu verbessern, ihre Rechte und Interessen zu schützen und helfend zur Seite zu stehen.

Die Grünliberalen stimmen für die von der Regierung vorgeschlagenen Ausgaben und betonen damit die Wichtigkeit und den Bedarf dieser Institution für den Kanton Basel-Stadt. Der Vorstand des Männerbüros hat die differenzierte Beurteilung der BKK verdankt. Mehr noch, er hat sich entschieden, die andiskutierten Punkte sogar prompt umzusetzen und hat die Kommission transparent darüber informiert. Im Zuge des Professionalisierungsprozesses soll die Geschäftsstelle und der Vorstand neu aufgestellt und ausgerichtet werden. Während der ganzen Zeit geht der Betrieb nahtlos weiter. Das Männerbüro hat also bedeutende Entscheidungen getroffen, um seine Zukunft zu professionalisieren und effektiv zu gestalten. Ziel ist es, ein regionales Männerbüro zu schaffen, das eine breite Zielgruppe bedient, dienstleistungsorientiert und modern arbeitet. Eine fachkompetente Beratungs- und Anlaufstelle für Männer deren Wirkung und Ergebnisse kantonal wahrgenommen werden.

Wie die BKK sehen die Grünliberalen den Verein derzeit in einer Stabilisierungsphase. Mit einer allfälligen Erneuerung des Staatsbeitrags in vier Jahren muss der Verein dann aufzeigen können, wie er sich positionieren konnte. Dank der engeren Verknüpfung durch die Leistungsvereinbarung erhält der Kanton nicht nur noch besseren Einblick und gewisse Kontrolle in den staatsergänzenden Service Public, sondern stellt auch indirekt seine Qualität sicher. Deshalb sind die Grünliberalen überzeugt, dass der Staatsbeitrag sinnvoll angelegt und dazu geeignet ist, ein Gleichgewicht in der Gleichstellungspolitik im Kanton Basel-Stadt herbeizuführen. Wir hoffen, alle unterstützen das Anliegen.

Eric Weber (fraktionslos): Ich werde dem zustimmen. Es ist der einzige Beschluss, der heute einstimmig ist, weil man sagen muss, es geht hier um wahre Männer. Ich muss einfach sagen, ich störe mich massiv an diesen Minderheitengruppierungen, die uns eine Meinung aufdrängen und ich bin froh, dass es jetzt um Männer geht und nicht um LGBTQ und das finde ich wichtig. Wir reden hier viel zu viel, ich habe heute Morgen bewusst nicht geredet über Minderheitengruppierungen, die sich übermässig darstellen und Sonderrechte verlangen. Aber jetzt geht es um wahre Männer. Wenn Sie auf der Strasse schauen, bei verwahrlosten Menschen auf der Strasse sind das 90 Prozent Männer und nur vielleicht fünf Prozent Frauen.

Ich möchte auf meine Vorredner Bezug nehmen. Beat Jans hat gesagt, das ist ein neuer Betrag, der gesprochen wird, das ist wichtig. Er hat auch gesagt, beim Männerbüro gibt es unterschiedliche Themen. Dies sind Sexualität, Trennung und Scheidung und es ist die einzige Beratungsstelle und ich finde, als Mann ist das wichtig und darum werde ich hier für die Gelder stimmen, weil es hier nicht um eine Zwängerei von Minderheiten geht, diese Minderheiten machen mich einfach verrückt. Es stört mich und wenn man den Kontakt hat mit der Bevölkerung, weiss man, was Fakt ist, Männer haben auch ein Anrecht.

Ich bitte auch die anderen Vertreter hier vorne zu sprechen, die sonst ihre Minderheiten vertreten, dass sie jetzt auch nach hier vorne kommen und für uns Männer, die die Mehrheit sind, auch im Parlament, hier die Unterstützung geben. Meine Vorrednerin Sandra Bothe hat gesagt, Unterstützung für Männer, das stimmt und diese Wichtigkeit möchte ich auch unterstützen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

1. Ausgabenbewilligung

2. Teuerungsausgleich

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung
86 Ja, 0 Nein. *[Abstimmung # 539, 15.02.23 11:46:10]*

Der Grosse Rat beschliesst

1. Für den Verein Männerbüro Region Basel werden für die Jahre 2023–2026 Ausgaben von insgesamt Fr. 520’000 bewilligt.
2. Ein allfälliger Teuerungsausgleich gemäss § 12 des Staatsbeitragsgesetzes wird vom Regierungsrat jährlich beschlossen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

19. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung zur Umsetzung der Zwischennutzung am Erlenmattplatz (2023 bis 2027)

[15.02.23 11:46:44, BRK, PD, 21.0059.03, BER]

Die Bau- und Raumplanungskommission beantragt Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 981’500 zu bewilligen.

Jeremy Stephenson, Präsident BRK: Die BRK hat einstimmig beschlossen, diesem Ausgabenbericht zuzustimmen. Zur Begründung kann ich folgendes sagen. Grosse Teile des Erlenmattplatzes liegen heute brach oder sind stark untergenutzt. Da Zwischennutzungen einen wichtigen Beitrag zur sozialen und kulturellen Vielfalt, zur Förderung der Kreativwirtschaft und zum gesellschaftlichen Zusammenhalt leisten, soll diese Form zur Bespielung eines brachliegenden Platzes auch beim Erlenmattplatz zum Tragen kommen. Für die Jahre 2023 bis 2027 sollen insgesamt Fr. 981’500 zur Verfügung gestellt werden.

Das öffentliche Interesse an solchen Zwischennutzungen liegt bei der vernünftigen Überbrückung von Entwicklungsphasen, bei der Schaffung neuer Quartierinfrastrukturen, der Sicherstellung der öffentlichen Ordnung, der Schaffung von Raum für kulturelle Entfaltungen und Produktionen sowie bei der Förderung von Kreativwirtschaft. Solche Zwischennutzungen mit aktiver Beteiligung der Quartierbevölkerung können zudem Impulse für die Folgenutzung der angestrebten Überbauung mit quartierdienlicher Sockelnutzung bringen. Derartige Entwicklungen werden auch beim Erlenmattplatz angestrebt.

Zu erwähnen ist an dieser Stelle, dass der Regierungsrat mit Beschluss vom 26. Januar 2021 entschieden hat, die Trendsporthalle neu in die Hafenentwicklung zu integrieren und folglich das laufende Projekt am Standort Erlenmatt abzubrechen. Zudem hat der Regierungsrat entschieden, auf einem Teil des Erlenmattplatzes eine Wohnmodulsiedlung inklusive Schulpavillon für maximal 140 Geflüchtete aus der Ukraine zu planen. Dieses Projekt tangiert allerdings die vorliegende Ausgabenbewilligung nicht.

Für den Bau der Grundinfrastruktur werden Kosten in Höhe von Fr. 281’500 eingeplant. Die Nutzung des öffentlichen Raums zu Sonderzwecken bedarf grundsätzlich einer Bewilligung und ist gebührenpflichtig. Ohne Zwischennutzung ist davon auszugehen, dass der Erlenmattplatz praktisch über Jahre brach liegen würde. Die soziokulturellen Projekte werden mit hohem freiwilligem Engagement erbracht. Diese Zwischennutzungen sollen unter anderem auch neue Impulse für die zukünftige Nutzung des Platzes liefern. Deshalb ist es gerechtfertigt, beim vorliegenden Projekt auf Nutzungsgebühren zu verzichten. Nach Finanzhaushaltsgesetz sind erlassene Nutzungsgebühren an Dritte in den Gesamtkosten zu bewilligen und zu berücksichtigen. Im vorliegenden Fall betragen diese angesichts der Grösse des Baufeldes Fr. 410’000. Für die Organisation der Zwischennutzungen und für die Unterstützung der Personen, die Projekte umsetzen möchten, soll eine private Betreiberorganisation beauftragt werden. Diese kostet Fr. 290’000. Die BRK begrüsst die angedachte Zwischennutzung des Erlenmattplatzes. Sie erhofft sich nicht nur interessante Projekte für die Übergangszeit, sondern auch wichtige Impulse für die zukünftige Nutzung des Platzes.

Die BRK hat sich zunächst überlegt, für diese Ausgabenbewilligung einen mündlichen Bericht zu genehmigen. Allerdings hat ein wichtiger Aspekt für einen schriftlichen Bericht gesprochen, nämlich das Anliegen aus der Kommission, Jugendliche stärker in das Projekt einzubinden und vermehrt Projekte für Jugendliche zu lancieren. Es ist zwingend, dass auch auf dem Erlenmattplatz Möglichkeiten geschaffen werden, wo sich Jugendliche und junge Erwachsene frei bewegen, sportlich und musikalisch betätigen, ganz einfach sich selber sein können. Ein Ausweichen auf das künftige Hafenareal ist keine Option, vielmehr braucht es auch hier professionelle Jugendarbeit in enger Zusammenarbeit mit der Betreiberorganisation, den Anwohnenden und dem Kanton. Es darf nicht sein, dass die Zwischennutzung an den Jugendlichen vorbeigeplant wird. Ihre Anliegen sind prioritär zu behandeln, selbstverständlich unter Berücksichtigung der Anliegen der ganzen Quartierbevölkerung. Der Einbezug der Jugendlichen im jetzigen Zeitpunkt wird sich in den kommenden Jahren und Jahrzehnten positiv auszahlen.

Mit dieser Vorgabe hat die BRK einstimmig den vorliegenden Ausgabenbericht gutgeheissen.

Regierungspräsident Beat Jans, Vorsteher PD: Dem ausgezeichneten Bericht der BRK resp. ihres Präsidenten Jeremy Stephenson ist eigentlich nichts beizufügen. Es war jetzt alles gesagt, was ich auch hätte sagen wollen, es bleibt mir wieder mal nur zu danken, nämlich der BRK für die wohlwollende und exzellente Begutachtung unseres Antrags und, das möchte ich jetzt hier mal loswerden, der Kantons- und Stadtentwicklung für ihre ausgezeichnete und innovative Dienstleistung, die sie vollbringt in diesen Zwischennutzungen. Sie spielt quasi das Scharnier zwischen der Verwaltung und einem Teil der Bevölkerung, der sich einbringen, engagieren möchte, der Ideen hat und die verwirklichen will an diesen Orten, die sonst leer stehen. Ich finde, sie macht das ausgezeichnet. Sie hat hier etwas geschaffen, worum uns andere Städte beneiden. Nehmen Sie den Holzpark zum Beispiel im Klybeckareal, das ist ein Ort, der ist hip. Die jungen Menschen haben in Basel dank diesem Angebot wieder etwas gefunden, das ihnen gefällt, wo sie gerne hingehen. Basel ist wieder eine lebendige Kulturstadt auch für ganz junge Menschen dank diesen Zwischennutzungsangeboten und das ist eine Leistung der Kantons- und Stadtentwicklung, die ich hiermit einmal würdigen möchte.

Tonja Zürcher (GAB): Ich darf auch für die SP sprechen. Und ja, der Präsident der BRK hat vieles bereits betont oder gesagt, das ich noch unterstreichen möchte. Ich möchte einfach noch einmal zurückerinnern an die Planung des Erlenmattplatzes. Es ging da einerseits um die Trendsporthalle, die ist jetzt momentan am Hafen bzw. sie wird hoffentlich, so wie es jetzt aussieht, auch da ein langfristiges Zuhause finden, es war aber nicht nur die Trendsporthalle, die da angedacht war. Es ging auch wirklich um einen Treffpunkt, um einen öffentlichen Raum, um ein Café, wo die Jugendlichen einfach sein können, wo sie auch mal laut sein können, wo sie machen können, wie sie es machen möchten und das fehlt jetzt momentan ganz. Den Holzpark in Ehren, aber Jugendliche sind nicht ganz genau die Zielgruppe, es geht da eher um junge Erwachsene oder nicht mehr ganz so junge Erwachsene, aber nichts gegen den Holzpark.

Es geht um das Bedürfnis für Räume für Jugendliche, wo sie sein können, und das braucht es beim Erlenmatt und das braucht es in der Zwischennutzung und nicht nur in der Zwischennutzung, sondern auch in der definitiven Nutzung. Wir sehen das jetzt im Parkbereich in der Mitte des Erlenmatt, dieser Bereich wird schon sehr stark von Jugendlichen beansprucht, genutzt und da gibt es jetzt schon bereits die ersten Nutzungskonflikte zwischen Menschen, die gerne Ruhe hätten auf ihrem Balkon oder in ihren Wohnungen, und den Jugendlichen, die da draussen sind und das darf eigentlich nicht sein, wenn wir Areale neu planen, neu nutzen, dass dann die Jugendlichen schlussendlich wieder verschwinden müssen, weil sie von anderen als störend empfunden werden. Deshalb ist es ganz wichtig, dass sie in dieser Zwischennutzung zentral berücksichtigt werden, ihre Bedürfnisse, ihre Wünsche priorisiert werden und das nicht mehr passiert, was vorher passiert ist, dass sie einfach zwischen Stuhl und Bank fallen und man dann halt etwas anderes macht.

Ein weiteres wichtiges Anliegen aus der Quartierbevölkerung ist, dass auch in diesem Bereich Grün- und Naturflächen wichtig wären. Momentan ist ja ein grosser Teil versiegelt in diesem Gebiet und dass sich das bereits in der Zwischennutzung und dann spätestens in der definitiven Nutzung ändert. Danke für diese Unterstützung und für die Berücksichtigung der Anliegen der Jugendlichen.

Eric Weber (fraktionslos): Als Kleinbasler Grossrat möchte ich schon ein paar Sachen zur Erlenmatt sagen. Ich bin erschrocken, als ich gestern den Blick gelesen habe. Es war eine ältere Ausgabe von einer Woche zurück. Zwei Sonderseiten über die Erlenmatt in der Zeitung Blick und kein Vorredner hat das gebracht. Ich habe die zwei Seiten im Blick gelesen über die Erlenmatt, ich bin erschrocken. Ich möchte Ihnen einfach sagen, weil Sie es nicht gelesen haben, was in diesem Artikel gestanden ist. Dass auf dem Erlenmattplatz Spritzen herumliegen, dass dort Flüchtlinge leben, gut, das sind gute Flüchtlinge aus der Ukraine, dass dort viele Paketdiebe unterwegs sind, das habe ich gelesen und das wollte ich Ihnen einfach einmal mitteilen. Ich bin erschrocken, zwei Seiten im Blick. Man muss einfach berücksichtigen, wenn dort Kinder spielen, damit die nicht in diese Spritzen reinrennen, dann haben sie Aids.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

alinea 1 Betrag Grundinfrastruktur

alinea 2 Betrag Betriebsbeiträge an die Betreiberorganisation

alinea 3 Betrag für Befreiung von Nutzungs- und Bearbeitungsgebühren

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

87 Ja, 1 Nein. *[Abstimmung # 540, 15.02.23 11:58:56]*

Der Grosse Rat beschliesst

Für die Umsetzung der Zwischennutzung am Erlenmattplatz wird ein Gesamtbetrag in der Höhe von Fr. 981’500 bewilligt. Dieser Betrag teilt sich wie folgt auf:

- Fr. 281’500 für die Grundinfrastruktur zu Lasten der Investitionsrechnung des

Präsidialdepartements;

- Fr. 290’000 für Betriebsbeiträge an die Betreiberorganisation für die Jahre 2023 bis 2027 zu Lasten der Erfolgsrechnung des Präsidialdepartements;

- Fr. 410’000 für die Befreiung von Nutzungs- und Bearbeitungsgebühren für die Jahre 2023 bis 2027.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Schluss der 3. Sitzung

12:00 Uhr

Beginn der 4. Sitzung

Mittwoch, 15. Februar 2023, 15:00 Uhr

Bülent Pekerman (Präsident): Besuch auf der Zuschauertribüne: Auf der Tribüne begrüsse ich eine 6. Klasse aus dem Schulhaus Lysbüchel, mit ihrer Lehrperson Cléo Amacher. Wir freuen uns über euer Interesse und hoffen, dass es euch in unserem schönen Rathaus gefällt.

[Applaus]

20. Ausgabenbericht 3Land - Planungsphase 2022-2025

[15.02.23 15:01:07, RegioKo, BVD, 22.0870.01, ABE]

Die Regiokommission und die mitberichtende Bau- und Raumplanungskommission beantragen, Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 1’106’000 zu bewilligen.

Niggi Rechsteiner, Präsident RegioKo: Mit diesem Ausgabenbericht beantragt der Regierungsrat, für die Fortführung der Planungen zur trinationalen Stadtentwicklung im 3Land (Planungsphase 2022-2025) die Ausgaben von gesamthaft Fr. 1’106’000 zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements zu bewilligen. Seit 2011 arbeiten die Nachbarstädte Basel, Weil am Rhein und Huningue am gemeinsamen Ziel, sich besser zu verbinden und zwischen der Dreirosen- und der Palmrainbrücke einen grenzüberschreitenden Stadtteil zu entwickeln und den wirtschaftlichen Strukturwandel, der sich auf den grossen Industrie- und Logistikarealen vollzieht, aktiv mitzugestalten. Daraus ergibt sich ein grosses Potenzial für die Stadt-, Verkehrs- und Freiraumentwicklung, was einmalig in Europa ist und als trinationale Aufgabe verstanden wird.

Das Projekt ist institutionell breit abgestützt. Nebst den benachbarten Standortgemeinden Basel, Weil und Huningue gehören auch der Landkreis Lörrach, die Saint-Louis Agglomération und die Collectivité européenne d’Alsace zu den Projektträgern. Der baselstädtische Teil des 3Lands umfasst den Stadtteilrichtplan Kleinhüningen-Klybeck. Mit einer neuen Planungsvereinbarung für die Jahre 2022 bis 2025 bekräftigen die Planungspartner ihren Willen, die gemeinsame Stadtentwicklung weiterzuführen. Die Schwerpunktthemen bilden die Themen Mobilität, Freiraum, Naturschutz, Raumplanung, Städtebau und erste Bauprojekte und wie immer auch Kommunikation.

Mit dem Projekt 3Land werden die Areale der benachbarten Gebietskörperschaften für eine gemeinsame Zukunft erschlossen und verbunden, bestehende Potenziale werden gemeinsam genutzt und es soll gelingen, die Landschaft in die Stadt zu holen. Bisher wurde das Projekt von der IBA vorangetrieben, mit deren Ende ging das Projekt zum trinationalen Eurodistrict über. Als trinationale Institution ist der TEB der richtige Taktgeber und koordiniert im Auftrag der beteiligten Partner die Aktivitäten und Planungen. Die im vorliegenden Ausgabenbericht aufgeführten Projekte sind vielfältig und kommen bei deren Umsetzung der gesamten Bevölkerung und den Firmen im Kontext von Arbeit, Bildung und Freizeit zugute.

Die Kommission hat sich das Projekt im Herbst 2022 durch die Vorsteherin des BVD und des Kantonsbaumeisters

präsentieren lassen. Für die Ausführungen dankt die Kommission. Dabei wurden insbesondere die Funktion der Brücken über den Rhein nach Huningue und Richtung Deutschland diskutiert. Der neuen Rheinbrücke für den Fuss-, Velo- und Tramverkehr kommt dabei die Funktion eines Kernelements zu, wie auch die Brücke bzw. die Übergänge längs des Rheins Richtung Weil am Rhein zentral für die Entwicklung der Areale sein werden. Es werden somit wichtige Verbindungen zwischen Siedlungsgebieten in direkter Nachbarschaft geschaffen. Mit der Planungsvereinbarung werden die Grundlagen erarbeitet und Möglichkeiten des Brückenschlags konkretisiert. Die beiden Brücken bringen komplexe Abklärungen zu rechtlichen, finanziellen und organisatorischen Rahmenbedingungen mit sich, beispielweise ist das Dreiländereck im Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz und der Bund hat deswegen grosse Bedenken, ob eine Brücke überhaupt bewilligungsfähig sei.

Aktuell rechnet das BVD damit, dass für die Rheinbrücke 2025 ein Wettbewerb gestartet werden kann und eine Realisierung ab 2035 möglich sei. Die Verbindung über die Hafeneinfahrt gilt als Herausforderung, darüber wurde auch viel diskutiert, um alle Bereiche längs des Rheins ganzheitlich zu erschliessen. Die jetzigen Grundlagenarbeiten werden vor deren Umsetzung auf politischer Ebene im Einzelnen beschlossen und werden wohl auch Staatsverträge beispielsweise für die Rheinbrücke nach sich ziehen. Die Regiokommission begrüsst die abgestimmte Planung zwischen den benachbarten Gebietskörperschaften. Die Planung begünstigt das Zusammenwachsen der Region über die Landesgrenzen hinaus und schafft einen Zusammenhalt. Dies ist ein grosses Anliegen in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit.

Die Kommission beantragt dem Grossen Rat einstimmig mit 7 zu 0 Stimmen bei einer Enthaltung, dem Antrag des Regierungsrats zuzustimmen.

Jeremy Stephenson, Präsident BRK: Als die BRK diesen Ratschlag gesehen hat, vor allem den Titel “3Land – Planungsphase 2022-2025”, da waren wir ganz klar der Meinung, dass das in unseren Aufgabenbereich als Raumplanungskommission gehört. Wir stürzten uns in diesen Ratschlag, waren dann aber relativ enttäuscht, dass hier noch keine Raumplanung stattfindet, sondern dass hier noch von Kommunikation gesprochen wird, nämlich die Fortführung der trinationalen Kommunikation, Erarbeiten von Kommunikationsmitteln, überregionale Lobbying-Förderung des Dialogs und Übersetzungsleistungen. Hier sind wir der Meinung, dass für ein derart grosses Projekt wie zum Beispiel die neue Rheinbrücke ganz klar kommuniziert werden muss, offen dargelegt werden muss, was für Ideen hier umgesetzt werden sollen.

Deshalb sind wir auch einstimmig der Meinung, dass wir diese Fr. 1’100’000 sprechen müssen. An sich konkrete Raumplanungsschritte, die wir uns erhofft haben, haben wir in diesem Ratschlag nicht gesehen und deshalb kann ich mich kurz fassen und schliesse hier.

RR Esther Keller (GLP): Zuerst einmal vielen Dank den Kommissionen, dass sie sich so eingehend damit beschäftigt haben und auch für die Anregungen. Vielen Dank auch den Präsidenten für die Unterstützung. Ich glaube, gerade angesichts der angespannten Beziehungen mit der EU ist es umso wichtiger, dass wir die Beziehungen und auch die Zusammenarbeit hier im Dreiland wirklich ganz eng verfolgen, symbolisch und physisch Brücken schlagen hier von Basel aus. Ich denke, das ist wirklich etwas sehr Wichtiges, zumal schlussendlich die Siedlungs- und Verkehrsplanung nicht an den Grenzen endet, im Gegenteil. Wir haben sehr grosses Potenzial gerade im Modalsplit. Bezüglich der Art und Weise, wie die Menschen hier nach Basel kommen und zurückpendeln, haben wir grosses Potenzial und wir glauben, dass wir mit dieser Dreilandplanung Siedlungsentwicklung und Verkehrsplanung besser noch verknüpfen können. Deshalb würden wir uns über die Zustimmung sehr freuen und ich würde mich über die Unterstützung freuen.

Tonja Zürcher (GAB): Wir vom GAB unterstützen diese grenzüberschreitende Planung und die Koordination, die hier stattfindet, deshalb werden wir auch dem Ausgabenbeitrag zustimmen. Es gibt aber durchaus neben vielen auch positiven Punkten dieser Planung auch einige kritische Punkte, die ich hier einfach nennen möchte, damit sie mal gesagt sind, wenn wir sie später kritisieren, obwohl wir hier der Ausgabe zugestimmt haben.

Ein Problem, das wir sehen, ist die Ausrichtung dieser Planung. In der aktuellen Vereinbarung steht das nicht mehr drin, aber bis jetzt war immer klar, dass gleich viele Arbeitsplätze wie Einwohnende in diesem Gebiet geplant sind oder darauf gezielt wird. Das führt dazu, dass noch mehr Pendlerverkehr in die Region kommen wird, weil wir wissen, pro Arbeitsplatz braucht es ungefähr zwei Einwohnende. Nicht weil alle 50 Prozent arbeiten, sondern weil es immer auch Menschen gibt, die nicht arbeiten, seien es Kinder oder Pensionierte oder Leute, die sich um die Kinder kümmern beispielsweise. Wenn wir hier gleich viele Einwohnende wie Arbeitsplätze planen, führt das einfach dazu, dass es ein Missverhältnis ist, das auch wieder Verkehrsprobleme hervorruft. Wir bitten, hier generell für diese Arealentwicklung ein anderes Verhältnis anzustreben.

Ein weiterer Punkt ist, dass es ein Fokus auf sogenannte höherwertige Arbeitsnutzungen gibt. Höherwertige Arbeitsnutzungen, das heisst, es geht hier nicht um Logistik, es geht nicht um Gewerbe, es geht nicht um Produktion, sondern es geht primär um Büro, Labor, usw. Also Arbeitsnutzungen, die viel Steuergelder abliefern, aber die nicht unbedingt die Arbeitsplätze bringen, mit denen wir in der Region langsam ein Problem haben, weil wir sehr einseitig ausgerichtet sind, auch solche sogenannt höherwertige Arbeitsnutzungen. Hier sehen wir ein Problem, wenn es einseitig in diese Richtung weitergeht.

Dann ein dritter Punkt, das ist, was bereits angesprochen wurde, mit dieser Rheinbrücke oder die ganze Planung in diesem Zusammenhang. Ich habe nichts dagegen, dass man vorausschauend plant und auch hier mal diese Rheinbrücke so eindenkt, aber es ist schon ein bisschen schwierig zu sehen, jetzt wird in Paris lobbyiert für diese Rheinbrücke, aber wir

haben das ganze Mobilitätskonzept dazu noch gar nicht. Es wird also zuerst für eine Betoninfrastruktur geplant und dafür gesorgt, dass die hoffentlich finanziert wird, bevor der Rest der Planung stattfindet, bevor das Mobilitätskonzept über das ganze Kleinhüningen-Klybeck-Areal, aber auch auf der französischen Seite, deutschen Seite, steht und auch bevor zum Beispiel die Grünflächenvernetzung usw. drin ist. Man setzt hier eine einseitige Priorität in Infrastrukturbauten. Immerhin positiv hervorzuheben ist, dass die Rheinbrücke als ÖV-, Velo- und Fussbrücke geplant ist und nicht als Autobrücke. Ich denke, das ist in dem Sinne sicher zielführend.

Alles in allem sind wir positiv gegenüber dieser Planung insgesamt gestimmt, sehen aber einige Kritikpunkte und hoffen, dass diese in den nächsten Planungsschritten berücksichtigt werden.

Eric Weber (fraktionslos): beantragt Nichteintreten und Rückweisung an den Regierungsrat.

Ich beantrage Rückweisung und ich beantrage Nichteintreten und möchte das auch begründen. Sie wissen, ich bin ein passionierter Zeitungsleser, unser Basel ist wieder weltweit negativ in den Medien, weil wir diese Schleuserroute über Basel haben vom Balkan. Wir sprechen über Brücken und ich bin gegen diese neue Brücke, dann haben wir noch mehr Schleuser, die vom Balkan runter über Basel nach Deutschland und Frankreich schleusen. Darum bin ich gegen das Projekt 3Land, weil da wieder verbaut wird, die Natur zerstört wird und wir Schweizer zahlen alles und der Franzose und der Deutsche zahlt nichts. Das muss man einfach mal ganz klar festhalten. Neue Brücken über den Rhein, das sind neue Schleuserwege, das wollen wir nicht und es hat auch nichts mit einer guten Nachbarschaft zu tun, weil Deutschland sich massiv beschwert, dass wir Schweizer alle Flüchtlinge durchwinken. Man muss mal einordnen, und das möchte ich jetzt machen in meiner Rede, was da gesagt wird. Wir haben schon viele Brücken und mehr möchte ich nicht.

Ich komme zu meinen Vorrednern. Es wird hier gesprochen von Gebietskörperschaften. Da muss man auch das berücksichtigen, Basel ist so gross wie der Landkreis Lörrach, also sollen wir verhandeln mit dem Landkreis Lörrach, aber nicht mit dem Bundesland Baden-Württemberg. Baden-Württemberg ist so gross wie die Schweiz, aber wir sehen uns immer als Nabel der Welt, obwohl wir nur ein kleines Provinzparlament sind. Regierungsrätin Esther Keller hat gesagt, Brücken schlagen, aber wenn Sie Brücken schlagen, kommen wieder neue Leute, die wir nicht wollen.

Ich komme zu Tonja Zürcher, sie hat richtig gesagt, es gibt durch das ein Pendlerverkehr und da hat sie vollkommen recht, dann gibt es einfach noch mehr Pendlerverkehr und noch mehr Autos und sie hat richtig gesagt, das sind Verkehrsprobleme. Sie hat auch richtig gesagt, diese Brücke soll zwar nur für öffentlichen Verkehr sein, Fussgänger und nicht für Autos, aber sie hat auch richtig gesagt, das sind Kritikpunkte und diese Kritikpunkte sehe ich auch und darum möchte ich das nicht.

Christian von Wartburg (SP): Die SP-Fraktion unterstützt diesen Ausgabenbericht, ich möchte aber durchaus auch auf die gegebenen Kritikpunkte von Tonja Zürcher verweisen. Ich will die nicht wiederholen, aber bemerkenswert ist, dass die SP vor Jahren Wahlkampf gemacht hat mit dem Slogan “wohne, schaffe, läbe”, heute wäre es wahrscheinlich “wohne, läbe, schaffe”, aber wohnen muss so ausgestaltet sein in unserer Stadt, dass wir wirklich nahe Wege haben und das geht sicher in die richtige Richtung. Aber dieses Verhältnis von 2:1 scheint mir schon etwas, das bemerkenswert ist, dass wir dort bei den Entwicklungsarealen wirklich daran denken müssen, dass wir genügend Wohnraum haben, um dann auch den Menschen in der Nähe dieser Arbeitsplätze eine Gelegenheit geben, zu wohnen.

Sicher sehr gut ist diese Brücke, die gefällt mir sehr gut, die finde ich auch wichtig, weil ich glaube, etwas, was am Dreiland manchmal ein bisschen fehlt, ist die Verwebung dieses Dreilands. Dass wir noch verwobener werden, dass wir wirklich möglichst viele Übergänge auch über diesen Rhein haben, der ja uns alle ein bisschen teilt und ein bisschen vereint. Aber grundsätzlich finde ich dieses Projekt sehr schön, auch weil ich ein grosser Freund vom Dreiland bin und von dieser Idee, dass wir über Grenzen zusammenleben und dass wir auch über Grenzen denken, und das ist ein richtiger und spannender Weg, den wir da eingeschlagen haben. Ich danke für alle diese Arbeit, die geleistet ist, und habe damit geschlossen.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Vielen Dank für die Voten und die Anregungen. Sie rennen damit bei mir offene Türen ein und ich glaube auch tatsächlich, das ist ein Vorteil an dem System, wie wir es in Basel-Stadt haben, nämlich das Bauen und Verkehr im selben Departement sind. Das ist nicht in allen Kantonen der Fall und da kommen bei uns diese zwei Planungen ganz nahe zueinander. Wir schauen auch bei den verschiedenen Arealentwicklungen, wie sich die gegenseitig beeinflussen und gerade bei Klybeckplus rechnen wir ja mit mehr Wohnungen oder möchten wir mehr Wohnen als Arbeiten. Ich glaube, das ist sehr stark auch im Fokus.

Dann vielleicht noch ein Wort zum Verkehrskonzept. Es mag sein, dass da noch nicht überall die ganze Detailplanung gemacht ist, aber was wir heute schon sehen, dass da sicher der Bedarf bei diesen beiden Gebieten oder auf beiden Seiten des Rheins, wenn dort mehr Wohnungen und mehr Arbeitsplätze hinkommen, dass wir diesen Bedarf für die kurzen Wege haben werden und ich glaube, dass wir da in der Verkehrsplanung doch so weit vorausschauen, mehrere Jahrzehnte auch, dass wir das heute schon verifizieren können. Aber danke nochmals für die Anregungen, wir gesagt, Sie rennen da bei mir offene Türen ein.

Abstimmung

JA heisst Eintreten, NEIN heisst Nichteintreten.

Ergebnis der Abstimmung

89 Ja, 1 Nein. *[Abstimmung # 541, 15.02.23 15:19:39]*

Der Grosse Rat beschliesst
auf das Geschäft einzutreten.

Abstimmung
JA heisst Rückweisung, NEIN heisst keine Rückweisung.

Ergebnis der Abstimmung
0 Ja, 86 Nein. *[Abstimmung # 542, 15.02.23 15:20:26]*

Der Grosse Rat beschliesst
keine Rückweisung.

Detailberatung
Titel und Ingress
Einziger Absatz
Publikationsklausel

Schlussabstimmung
JA heisst Zustimmung zum Grossratsbeschluss, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung
86 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 543, 15.02.23 15:21:17]*

Der Grosse Rat beschliesst
Für die Fortführung der Planungen zur trinationalen Stadtentwicklung im 3Land werden Ausgaben von gesamthaft Fr. 1’106’000 zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements bewilligt.
Dieser Beschluss ist zu publizieren.

21. Ausgabenbericht betreffend Staatsbeitrag für Verein slowUp Basel-Dreiland zur Durchführung des slowUp Basel-Dreiland für die Jahre 2023-2026

[15.02.23 15:21:36, UVEK, BVD, 22.1708.01, ABE]

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragen, Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 440’000 zu bewilligen.

Raphael Fuhrer, Präsident UVEK: Mit 10 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung beantragen wir, der Ausgabenbewilligung zuzustimmen. Ich denke, ich muss nicht allzu viel zum Anlass selber sagen, viele von uns waren da sicher schon das eine oder andere Mal dabei. Was in der Kommission zu reden gegeben hat, sind zwei, drei Punkte und die möchte ich hier auch kurz berichten.

Wir haben uns über das Sponsoring unterhalten. Es gab Stimmen in der Kommission, die gefunden haben, dass der Anlass selber nicht zu kommerziell werden darf und dass der Kommerzialisierung die Stimmung und auch das gute Vorankommen am Anlass selber nicht geopfert werden darf. Wir haben dann erfahren, dass das ganze Sponsoring zentral geregelt ist, dass der slowUp Basel Dreiland hier nicht andere Wege beschreiten kann wie alle andere slowUps in der Schweiz. Wir haben auch erfahren, dass hier in unserem Fall im Dreiland etwa 60 Prozent durch die öffentliche Hand aufgewendet wird an den Ausgaben. Es gibt dann grössere Hauptsponsoren und kleinere Sponsoren, die dieses Engagement noch ergänzen. Diese Hauptsponsoren und Nebensponsoren, die werden dann national definiert und insofern ist der Handlungsspielraum nicht so gross, wie man am Anfang erwarten kann, gerade auch weil wir im Dreiland andere Bedingungen haben wie zum Beispiel irgendwo im Kanton Glarus oder an einem anderen Ort in der Schweiz.

Die UVEK hat sich die Frage gestellt, warum nicht wie früher Swisslos-Fonds-Gelder dafür angezapft werden, das wäre aus Kommissionssicht eine Option. Insgesamt haben wir aber gefunden, sind diese Ausgaben berechtigt und wir können auch nachvollziehen und wir anerkennen auch, dass mit den Bemühungen am Anlass selber mit diesen Abzeichen, die

man kaufen kann, dass dort auch Einnahmen generiert werden. Das ist relativ neu und wir sind gespannt, wie sich das entwickelt.

Der zweite Punkt, die Botschaft quasi, die Stimmung am Anlass selber. Die UVEK hat festgestellt, dass das ein sehr toller Anlass ist, dass wir uns auch in der Kommission einig sind, dass das ein guter Anlass ist, eben auch mit diesem Aspekt der Verbindung im Dreiland. Wir haben festgestellt, das könnte doch auch Inspiration sein für kleinere autofreie Anlässe bei uns selber unter dem Jahr, dass man von dieser positiven Stimmung auch unter dem Jahr in anderem Rahmen vielleicht auch profitieren kann.

Am Ende sind wir zum Schluss gekommen, dass dieser Anlass, der ja eine gewisse Tradition hat, dass der neu nun eine Ausgabenbewilligung durch den Grossen Rat braucht. Das konnten wir auch nachvollziehen und wir sind auch zum Schluss gekommen, dass wir dieses Geld nun für diese Periode sprechen möchten.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Es ist eigentlich ein Zufall, dass diese beiden Geschäfte jetzt gerade nacheinander und am selben Tag traktandiert sind, aber es ist ein sehr schöner Zufall. Vorhin haben Sie jetzt die Planungsgelder gesprochen für diesen Zusammenhalt und die weitere Planung im Dreiland und jetzt geht es um etwas relativ kleines, einen einzelnen Tag, ein Erlebnis, aber es macht viel aus. Es geht darum, wenn ich Christian von Wartburg zitieren darf von vorhin, die Region zu verweben, erlebbar zu machen, vielleicht den Menschen, die nur auf dem Schweizer oder nur auf dem französischen und nur auf dem deutschen Teil unterwegs sind zu zeigen, dass es eben ein Dreiland ist, dass sich diese Wege entlang des Rheins generell im Dreiland entwickeln und dass es attraktiv ist, diese Region zu entwickeln. Dieser Regiogedanke ist dem Regierungsrat sehr wichtig und dann natürlich auch der Beitrag zur aktiven Mobilität, also das zu erleben, wenn man da auf dem Velo oder mit den Inlineskates oder wie auch immer unterwegs ist.

Deshalb halten wir das sehr unterstützenswert und wir würden uns über Ihre Unterstützung freuen. Herzlichen Dank auch nochmal der Kommission und dem Präsidenten für die Arbeit.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

85 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 544, 15.02.23 15:27:08]*

Der Grosse Rat beschliesst

Der Grosse Rat bewilligt für die Durchführung des slowUp Basel-Dreiland in den Jahren 2023 bis 2026 einen Staatsbeitrag von jährlich Fr. 110’000 und somit insgesamt Fr. 440’000 an den Verein slowUp Basel-Dreiland.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

23. Vorgezogene Budgetpostulate zum Budget 2024 1 bis 3

[15.02.23 15:27:24]

1. Budgetpostulat Barbara Heer betreffend Erziehungsdepartement, Dienststelle 290, Jugend, Familie und Sport, Personalaufwand (Öffnungszeiten der Gartenbäder)

[15.02.23 15:27:25, ED, 23.5009.01, NVP]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, das Vorgezogene Budgetpostulat 23.5009 entgegenzunehmen.

Raffaela Hanauer (GAB): Ich spreche gleich für beide Budgetpostulate, da sie direkt im Zusammenhang stehen. Das GAB unterstützt die beiden Budgetpostulate zur Verlängerung der Öffnungszeiten in den Badis. Die Stadt erhitzt sich immer mehr, grüne Oasen wie unsere Gartenbäder gewinnen daher auch immer mehr an Bedeutung und auch das Abkühlen in einem Bad bedeutet in der Zukunft immer mehr. Wenn die Badis bis um 21 Uhr offen haben, wie das das eine Budgetpostulat fordert, bin ich überzeugt, gewinnen viele Menschen an Lebensqualität. Als ich klein war, haben meine Schwester und ich oftmals mit meiner Mutter zusammen, nachdem sie fertig gearbeitet hatte, im Gartenbad St. Jakob Abendgegessen. Das war immer ein wundervoller Tagesabschluss für mich, vor allem an den sehr heissen Tagen. Ich denke, längere Öffnungszeiten ermöglichen mehr Menschen einen so tollen Tagesabschluss auch unter der Woche und verlängern vielleicht auch den Spass.

Längere Öffnungszeiten ermöglichen aber nicht nur mehr Leuten ein Znacht in der Badi, sondern auch Abendsport. Könnte ich heute im Sommer bis um 21 Uhr in der Badi sein, würde ich nicht nur Abendessen, sondern vielleicht auch davor noch ein oder zwei Kilometer schwimmen. Im Sinne der Sportförderung und für mehr Lebensqualität in unserem Kanton möchten wir daher das Budgetpostulat annehmen.

Ich komme zum zweiten Budgetpostulat. Wer schon einmal im Eglisee im Hallenbad beim Morgenschwimmen war im Winter in der Ballonhalle, der weiss oder die weiss, dass das ein sehr beliebtes Angebot ist. Ich war selbst schon einmal dort und war erstaunt, wie viele Leute tatsächlich so früh aufstehen für Sport. Ich bin zugegebenermassen nicht so ein Morgenmensch und habe es dann mit dem Morgenschwimmen auch wieder sein gelassen, ich bin jedoch überzeugt, dass es die Morgenmenschen nicht nur im Kleinbasel im Winter in der Nähe des Eglisee gibt, sondern dass es auch sonst in ganz Basel Morgenmenschen gibt.

Ich denke, nicht nur ich, sondern auch meine Fraktion würde es demnach diesen Morgenmenschen sehr gönnen, wenn sie früh am Morgen schwimmen gehen können und deshalb unterstützen wir auch das zweite Budgetpostulat und möchten dieses überweisen.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Der Regierungsrat beantragt Ihnen, dieses Vorgezogene Budgetpostulat nicht zu überweisen. Obwohl es nicht in Relation steht zu anderen gesprochenen Ausgaben heute, sind diese Fr. 50’000 für eine generelle Verlängerung der Öffnungszeiten jetzt nicht die Welt für den Kanton, das ist wohl so. Dennoch möchte der Regierungsrat davon absehen, eine solche generelle Verlängerung der Öffnungszeiten vorzusehen. Wir glauben, wir fahren besser mit den spontanen Verlängerungsmöglichkeiten, die wir heute haben bei gutem Wetter. Das Wetter ist unbeständig, wird es auch bleiben und generelle Öffnungszeitenverlängerungen führen dazu, dass an vielen Abenden dann einfach niemand mehr im Bad ist. Schliessen kann man dann nicht mehr, weil das Personal schon da ist und das Wetter auch etwas Subjektives hat. Wir würden deshalb lieber beim jetzigen System bleiben, das sich gut bewährt hat und auch guten Anklang findet.

Ich bitte Sie deshalb, das erste Budgetpostulat abzulehnen. Sie merken, das ist nicht meine absolute Herzblutablehnung hier bei dieser Verlängerung, man kann das so oder so sehen.

Beim zweiten Budgetpostulat bin ich etwas dezidierter. Wir haben heute dieses Frühschwimmen und wir haben es im Sportbad St. Jakob zwischen 6 Uhr und 9 Uhr, Montag bis Freitag, und der Grund, warum es noch da ist, es ist nämlich das einzige Gartenbad, wo wir diesen Bereich separat öffnen können und wo wir auch beheizen können. In den anderen Gartenbäder ginge das nicht, da müsste man mit baulichen Massnahmen Bereiche abgrenzen, man müsste auch über die Heizung nachdenken und die zusätzliche Beleuchtung.

Jetzt ist es so, dass das Frühschwimmen genutzt wird, es ist ein beliebtes Angebot, aber das Joggeli ist bei weitem nicht an der Kapazitätsgrenze, auch nicht im sehr heissen Sommer 2022. Wir gehen davon aus, dass wenn man jetzt dieses Angebot erweitert auf alle anderen Gartenbäder, dass sich die jetzigen angefressenen Nutzerinnen und Nutzer einfach verteilen würden auf die Gartenbäder und es keine markante Steigerung derjenigen ergibt, die wirklich zusätzlich das Frühschwimmen nutzen würden. Wenn man mit einer aus unserer Sicht optimistischen Steigerung der Nutzungszahlen von 20 Prozent rechnen würde, dann wären das pro Schwimmerin, pro Schwimmer und pro Tag zusätzlich Fr. 35 und das scheint uns nicht angemessen, das ist zu teuer für zu wenig Nutzung.

Auch eine generelle Verschiebung der Öffnungszeiten, wie das auch noch angeregt ist, von 9 Uhr auf 8 Uhr würde wohl nichts bringen, weil diejenigen, die Frühschwimmen wollen, die kommen früher, die kommen wirklich teilweise kurz nach 6 Uhr oder um 7 Uhr. Das sind die Leute, die das wollen und die haben ein tolles Angebot im Gartenbad St. Jakob, das genutzt wird, aber wie gesagt, noch lange nicht an der Kapazitätsgrenze ist. Wir würden das jetzt für einen unverhältnismässigen Luxus halten, hier weiter auszudehnen.

Deshalb bitte ich Sie, vor allem auch das zweite Budgetpostulat nicht zu überweisen.

Daniela Stumpf (SVP): Im Namen der SVP-Fraktion bitte ich Sie, diesem Vorgezogenen Budgetpostulat betreffend die Öffnungszeiten der Gartenbäder sowie dem nächsten Vorgezogenen Budgetpostulat betreffend dem Frühschwimmen zuzustimmen. Es ist wichtig, dass alle Gartenbäder für die Bevölkerung länger geöffnet haben, so dass alle davon profitieren und sich gesund erhalten können. Raffaela Hanauer hat dies bereits gut erläutert. Damit das alles reibungslos ablaufen kann, ist es wichtig, auch das Budget 2024 dementsprechend anzupassen. Die Gründe dafür hat Barbara Herr in ihrem Postulat bereits erläutert.

Bitte stimmen Sie diesem Vorgezogenen Budgetpostulat betreffend die Öffnungszeiten sowie dem nächsten Vorgezogenen Budgetpostulat betreffend dem Frühschwimmen ebenfalls zu, weil die Kosten nicht die Welt für den Kanton

sind, aber die Welt für viele Menschen, wenn sie ein solches Angebot nutzen können und sich gesund erhalten können.

David Wüest-Rudin (GLP): Ich darf ganz kurz den Eintrag der Grünliberalen in der Kreuztabelle erläutern. Eigentlich hat jetzt Regierungsrat Conradin Cramer genau das erklärt und erläutert, was wir auch an der Fraktionssitzung besprochen haben, nämlich dass wir Schwimmen als sehr wichtigen Sport und sehr wichtige Freizeitbeschäftigung erachten und dass dazu auch ein sehr gutes ausgebautes Angebot da sein soll.

Beim ersten Budgetpostulat sehen wir auch, dass es sinnvoller ist, situationsbezogen, je nach Witterung und Wetter die Öffnungszeiten zu verlängern. Es macht keinen Sinn oder weniger Sinn für uns, jetzt hier Geld zu sprechen, um dauerhaft die Öffnungszeiten zu verlängern und wenn dann schlechtes Wetter ist, kaum jemand da ist, dass das dann wenig bringt.

Auch beim zweiten Budgetpostulat, Regierungsrat Conradin Cramer hat es erklärt, ist das jetzige Angebot nicht ausgelastet. Was man also mit Fr. 80’000 erreichen würde, ist, dass dann einige einfach einen etwas kürzeren Weg hätten zu ihrem Schwimmangebot, aber dass es wohl kaum mehr genutzt würde und wenn es mehr genutzt würde, es wurde gesagt, ist dann die Verhältnismässigkeit kaum mehr gegeben.

Von daher sehen wir keine Dringlichkeit, hier an diesen Angeboten etwas zu ändern und zu erweitern, denn es gibt ein Frühschwimmen, das genutzt werden kann, das auch genutzt wird, und es gibt situationsbezogen je nach Witterung längere Öffnungszeiten in den Bädern, die auch genutzt werden können. Von daher haben wir den Eindruck, dass man ohne Schaden dem Schwimmsport gegenüber und ohne Schaden der Freizeitbeschäftigung Schwimmen gegenüber diese Budgetpostulate auch ablehnen kann.

Barbara Heer (SP): Ich bedanke mich für die Debatte und spreche jetzt auch zu beiden Budgetpostulaten. Ich gehe kurz zuerst auf die Gegenargumente ein. Das mit den spontanen Verlängerungsmöglichkeiten am Abend, ja, das ist so, aber damit kann man einfach nicht planen. Gerade wenn es um Familien geht, wo die Entscheidung ist, gehen wir den Abend im Gartenbad verbringen oder nicht, diese Entscheidung kann man nicht erst abends um 6 Uhr treffen, sondern sowas passiert halt einfach schon früh morgens und das ist von dem her nicht realistisch, wenn man das nicht weiss, sondern erst um 7 Uhr anruft, bleiben Sie länger offen oder nicht. Der Vorschlag ist dann auch in der Umsetzung, dass es durchaus, wenn schlechtes Wetter ist, möglich sein soll, früher zu schliessen.

Dann Frühschwimmen, die Thematik der Beheizung und der Beleuchtung. Ich denke, da sollte das Erziehungsdepartement auch eine gewisse Flexibilität in der Umsetzung haben, dass man zum Beispiel auch sagt, dass dann im Eglisee oder im Bachgraben vom Juni bis August das Frühschwimmen da ist, wenn es sonst einfach zu kalt wäre am Morgen. Diese Flexibilität sollte möglich sein. Zur Auslastung möchte ich kurz wiederholen, was der Schwimmverein beider Basel heute im Regionaljournal gesagt hat, dass sie eine sehr starke Zunahme beobachten können beim Breitensport Schwimmen und sie deshalb auch immer weniger Platz selber für ihren Vereinssport zur Verfügung haben und von dem her es wirklich eine Zunahme an Interesse gibt an diesem Sport. Dann natürlich das Argument der Gesundheitsförderung. Schwimmen ist für die Gelenke einer der gesündesten Sportarten und das sollten wir wirklich auch mit Blick auf die Alterung der Gesellschaft und Zunahme der Hitzeperioden im Blick haben.

Noch kurz zu der Umsetzung. Ein Anliegen möchte ich noch mit auf den Weg geben, das uns wichtig ist. Die Werbung ist natürlich auch wichtig, also eine gute Information der Bevölkerung, wenn denn jetzt der Grosse Rat das spricht, dass diese Erweiterungen stattfinden, das ist sicher wichtig. Dann möchte ich mich herzlich bedanken beim Personal, das Jahr für Jahr so wichtige Arbeit leistet, auch viel Fach- und Sozialkompetenz für diese Jobs braucht, und wir wirklich mit diesen Budgetpostulaten die Erwartung an den Regierungsrat haben, dass die Mitarbeitenden miteinbezogen werden für diese Umsetzung. Mit dem Vorgezogenen Budgetpostulat ist ja jetzt auch genug Planungszeit vorhanden, dass sie nicht ein Monat vorher davon erfahren. Dann auch noch der Punkt, dass es sichere und zeitlich verbindliche Stellen sein sollen und nicht Temporärstellen mit schlechten Arbeitsbedingen.

In diesem Sinne bedanke ich mich noch bei Ihnen, die jetzt dann hoffentlich zum Teil zumindest die zwei Vorgezogenen Budgetpostulate überweisen und bedanke mich auch bei allen Kassierer*innen, Bademeister*innen und weiteren Mitarbeiter*innen, die dann in den heissen Sommerwochen maximale Leistung erbringen, während wir anderen baden gehen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

53 Ja, 31 Nein, 7 Enthaltungen. *[Abstimmung # 545, 15.02.23 15:42:09]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf das Vorgezogene Budgetpostulat 23.5009 einzutreten und es dem Regierungsrat zu **überweisen**.

2. Budgetpostulat Barbara Heer betreffend Erziehungsdepartement, Dienststelle 290, Jugend, Familie und Sport, Personalaufwand (Frühschwimmen in Gartenbädern)

[15.02.23 15:42:27, ED, 23.5010.01, NVP]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, das Vorgezogene Budgetpostulat 23.5010 entgegenzunehmen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

54 Ja, 30 Nein, 7 Enthaltungen. *[Abstimmung # 546, 15.02.23 15:43:10]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf das Vorgezogene Budgetpostulat 23.5010 einzutreten und es dem Regierungsrat zu **überweisen**.

3. Budgetpostulat Heidi Mück betreffend Erziehungsdepartement, Dienststelle 290, Jugend, Familie und Sport, Transferaufwand (offene Kinder- und Jugendarbeit)

[15.02.23 15:43:28, ED, 23.5011.01, NVP]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, das Vorgezogene Budgetpostulat 23.5011 entgegenzunehmen.

Jessica Brandenburger (SP): Die SP-Fraktion stimmt dem Budgetpostulat zu, weil es uns sinnvoll erscheint, die offene Kinder- und Jugendarbeit in unserem Kanton zu stärken. Die Gründe, wieso die OKJA mehr finanzielle Mittel benötigt, liegen auf der Hand. Seit 2012, für alle, die nicht so schnell rechnen können, das ist mittlerweile elf Jahre her, gab es keine signifikanten Erhöhungen der Staatsbeiträge für die OKJA mehr. Gleichzeitig hat sich die Welt in den letzten elf Jahren doch ziemlich verändert. 2012, als die Staatsbeiträge das letzte Mal signifikant erhöht wurden, war Windows 8 das neuste Betriebssystem von Microsoft. Vielleicht können Sie sich noch daran erinnern, das war dieser bunte Bildschirm, wo es so Kästchen hatte, die man anordnen konnte und wir dachten alle, das sei der Gipfel der Digitalisierung. Heute wissen wir es besser, das war es natürlich nicht.

Mit der Digitalisierung mithalten, das muss eben auch die offene Kinder- und Jugendarbeit, denn man muss die Jugendlichen dort abholen, in den Lebenswelten, in denen sie sich bewegen und das sind eben nicht nur die sozialen Bezugsgruppen, sondern eben auch die digitale Welt. Wir dürfen nicht vernachlässigen, dass vieles heute digital läuft und dass auch die offene Kinder- und Jugendarbeit dort auf dem Stand der Technik sein muss.

Zweitens ist die OKJA längst nicht in allen Quartieren so ausgebaut, wie es aus einer pädagogischen Sicht sinnvoll wäre. In den neu entstehenden Quartieren, aber auch zum Beispiel auf dem Bruderholz oder im Hirzbrunnenquartier gibt es echt noch Nachholbedarf. Und ich finde, alle Kinder und Jugendlichen haben das gleiche Recht, von der offenen Kinder- und Jugendarbeit zu profitieren und darum macht es Sinn, dass wir in allen Quartieren eine starke OKJA haben.

Drittens müssen wir auch über Löhne sprechen. Weil die Staatsbeiträge seit Jahren stagnieren, gibt es vor allem bei den kleineren Anbietern kein Lohnband, keine Lohnstufen und schon gar keine regelmässigen Lohnerhöhungen. Wir haben in letzter Zeit viel über Arbeitsbedingungen von Staatspersonal gesprochen und wir waren uns in grossen Teilen einig, dass es Nachholbedarf gibt und dass wir auch über Löhne sprechen müssen. Ich weiss, das macht man nicht so gerne, aber es ist trotzdem wichtig. Auf die Liste mit den Jobs mit prekären Löhnen kann man darum auch Sozialpädagog*innen in der offenen Kinder- und Jugendarbeit draufschreiben. Es ist nicht so, dass der Lohn nicht zum Leben reicht, aber es reicht halt auch nicht für eine Weiterbildung oder sonst irgendeinen grossen Gump und ich finde, das kann es eigentlich nicht sein.

Die offene Kinder- und Jugendarbeit sollte uns allen am Herzen liegen, denn sie ist auch eine Art von Prävention. Sie ist nämlich nahe dran am Leben, nahe an den Jugendlichen und dort können Probleme präventiv aufgefangen werden. Darum macht es Sinn, dass wir diesen Beitrag nun finanziell erhöhen und dadurch vielleicht an einem anderen Ort dann wieder Geld sparen können. Darum bitte ich Sie im Namen der SP-Fraktion, diesem Budgetpostulat zuzustimmen.

Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP): Von der EVP her unterstützen wir die Erhöhung des Beitrags für die Institution der offenen Kinder- und Jugendarbeit, auch wenn der Betrag relativ hoch ist. Sie leisten eine wichtige Arbeit. Meine Frau war zu Beginn ihrer beruflichen Tätigkeit im Kanton Aargau in der offenen Jugendarbeit engagiert. Sie führte ein Jugendtreff, somit hatte ich einen direkten Einblick. Wir hatten ein offenes Haus und immer genug Cola und andere Getränke im Kühlschrank. Wir hatten zahlreiche persönliche Kontakte, junge Menschen erzählten uns ihre Geschichte, einige waren offensichtlich gefährdet.

Für unseren Kanton sind wir von der EVP her überzeugt, dass es sich nachhaltig lohnt, in die offene Kinder- und

Jugendarbeit zu investieren. Das kostet etwas, aber wir sind überzeugt, dass gute Beziehungen zu Mitarbeitenden der Kinder- und Jugendarbeit präventiv wirken im Hinblick auf die Suchtproblematik und je nachdem auch im Hinblick auf die Kriminalität. Wir denken auch an die Unterstützung von Kindern und Jugendlichen, die psychische Probleme haben und in der Familie eine belastende Situation haben. Dazu haben wir auch in unserem Kanton Jugendliche und junge Erwachsene, die keine Lehrstelle gefunden haben oder arbeitslos sind. Auch das ist eine vulnerable Gruppe. Dazu ist es statistisch erwiesen, dass die Anzahl der Kinder und Jugendlichen in den nächsten Jahren zunehmen wird. Deshalb ist es wichtig, dass diese Institutionen den Spielraum erhalten, ihr Angebot bei Bedarf auszubauen.

Der Kanton stellt hohe Anforderungen an die Institutionen, aber die Löhne sind vergleichsweise tief. Hier haben wir eine Schieflage. Ich finde es heikel, wenn die Anforderungen andauernd steigen und die Löhne bleiben oder tiefer sind als in anderen Institutionen. Es braucht eine Anpassung der Löhne für die Rekrutierung von neuen Mitarbeitenden und auch um langjährige erfahrene Mitarbeitende zu halten. Kontinuität ist wichtig für die persönlichen Beziehungen, insbesondere auch im Hinblick auf gefährdete Kinder und Jugendliche.

In diesem Sinne bitte ich Sie im Namen der EVP um Zustimmung.

Oliver Bolliger (GAB): Für alle, die noch unsicher sind, ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie sich nochmals kurz Zeit nehmen und Ihren Entscheid zum Vorgezogenen Budgetpostulat für die offene Kinder- und Jugendarbeit erneut abwägen. Die offene Kinder- und Jugendarbeit kennen Sie wahrscheinlich aus eigener Erfahrung und vielleicht kennen Sie auch aktuelle Angebote als Eltern. Ich kann mich zumindest noch gut an den Spielestrich in der Kaserne, den Robinsonplatz im Horburgpark und den Jugendtreffpunkt an der Klybeckstrasse im jetzigen Union erinnern. Die offene Kinder- und Jugendarbeit ist ein wichtiges Puzzleteil beim Heranwachsen und bei der Entwicklung eines gesunden Selbstwerts. Die OKJA bietet Räume, Angebote und ein Miteinander, um eine sinnvolle Freizeit zu erleben und zu gestalten. Kontakte knüpfen, Freunde und Freundinnen treffen, Talente entdecken, soziale Kompetenzen erwerben, Hilfe annehmen und ein Vielfaches mehr findet in der offenen Kinder- und Jugendarbeit statt. Vieles sehen wir dabei als irgendwie selbstverständlich an, dies ist es aber ganz und gar nicht.

Dass sich diese Angebote stark wandeln und immer wieder neu ausgerichtet werden müssen, erklärt sich von selbst, verändert sich die Kindheit und Jugend von Generation zu Generation doch sehr stark. Wir leben leider zurzeit in einer ausgeprägten Leistungs- und Konsumgesellschaft und das zurechtfinden im Leben sowie in der digitalen Welt mit den elektronischen sozialen Medien ist bekannterweise in einer solch kritischen Lebensphase ja doch sehr herausfordernd. Die negativen Folgen der Covid-Pandemie für Kinder und Jugendliche sowie die ungewisse Zukunft in einer Welt voller Krisen macht das Heranwachsen nicht zu einem Kinderspiel. Die psychische Belastung sowie der hohe Selektionsdruck an den Schulen belasten viele Kinder und Jugendliche, nicht alle kommen da ohne Sorgen und Beschwerden durch diese Zeit.

Die offene Kinder- und Jugendarbeit ist wichtig und von grosser Bedeutung und damit diese für die zukünftigen Herausforderungen gut aufgestellt ist, braucht es jetzt ein klares politisches Bekenntnis. Ansonsten droht mit den Jahren ein Abbau der Leistungen und es wird enorm schwierig werden, qualifiziertes Personal für diese Arbeit noch zu gewinnen. Und genau um dieses politische Bekenntnis geht es in diesem Vorgezogenen Budgetpostulat von Heidi Mück. Das Bestechende an diesem Postulat ist, dass wir mit dem heutigen Entscheid sozusagen das Kostendach für die offene Kinder- und Jugendarbeit um Fr. 1’500’000 erhöhen können und somit das zuständige Erziehungsdepartement in die Lage versetzen, zukunftsweisend mit den Partnerorganisationen die offene Kinder- und Jugendarbeit für die Zukunft zu gestalten. Dies verhindert, dass im Gegensatz zum letzten Mal, vielleicht erinnern sich ein paar noch daran, in der Ratsdebatte die Finanzierung einzelner Angebote beraten und entschieden wurden, die Kompetenz bleibt beim zuständigen Departement, welches viel näher bei den Organisationen und Angeboten ist und zudem die Verantwortung über die Kontrolle und das Reporting hat.

Das Statistische Amt rechnet mit einem Zuwachs der Kinder und Jugendlichen bis 2035 von knapp 20 Prozent. Aktuell leben in Basel rund 35’000 Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 5 und 25 Jahren. Lange war dies stabil, aber in den letzten Jahren hat eine deutliche Zunahme stattgefunden. Dies ist ja erfreulich, zeigt sich doch, dass die Stadt eine gute Lebensqualität auch für Familien hat. Dies bedeutet für die Zukunft jedoch eine höhere Inanspruchnahme der offenen Kinder- und Jugendarbeit und somit auch höhere Kosten für die Organisationen. Zudem gibt es einzelne Quartiere, beispielsweise das Rosental und das Lysbüchel-Quartier, das noch unterversorgt ist. Quartiere, wo in naher Zukunft mehr Menschen und auch mehr Kinder und Jugendliche leben werden. Wir sind gut beraten, dies bereits jetzt schon in Angriff zu nehmen und im Voraus zu planen.

Es gibt keine gute und professionelle offene Kinder- und Jugendarbeit ohne entsprechendes qualifiziertes Personal. Und dies ist nicht leicht zu finden und die Löhne in der OKJA, wir haben es schon gehört, sind im Vergleich zu anderen sozialpädagogischen Arbeitsfeldern tief. Es wird für die kommenden Jahre wegweisend sein, qualifiziertes Personal anständig zu entlöhnen und damit im Arbeitsfeld zu halten. Ansonsten droht ein hoher Qualitätsverlust, denn die OKJA kann nicht nur mit Zivildienstleistenden oder Freiwilligen bestückt werden.

Die offene Kinder- und Jugendarbeit muss es schaffen, neben den traditionellen Angeboten und Begegnungen auch im digitalen Lebensraum offen und aufsuchend präsent zu sein. Damit meine ich nicht einfach eine neue Webseite oder ein TikTok-Account von einzelnen Organisationen, sondern eine digitale partizipatorische Kinder- und Jugendarbeit, die den Zielen der OKJA und des Departements entsprechen. Dies ist schwieriger als gesagt und muss gemeinsam entwickelt werden.

Deshalb beantragt das GAB, dieses Budgetpostulat dringend zu überweisen.

Anouk Feurer (GAB): In der offenen Kinder- und Jugendarbeit wird wirklich tolle Arbeit geleistet. Die Themen, bei denen

die Kinder und Jugendlichen Unterstützung brauchen, hören nicht mit der Schulglocke auf, deshalb ist die offene Kinder- und Jugendarbeit eine wichtige Ergänzung zum schulischen Angebot. Es ist niederschwellige pädagogische Arbeit, die den Kindern und Jugendlichen auf Augenhöhe begegnet und damit ein ganz anderes Vertrauensverhältnis erlaubt, als es schulische Angebote im obligatorischen Zusammenhang können und das wissen wir nicht erst seit der schwierigen Zeit der Pandemie.

Diese Begleitung, die eine sinnvollere und konfliktfreie Freizeitgestaltung mit sich bringt, wird viel von Kindern und Jugendlichen genutzt, die weniger Unterstützung und Geld zu Hause haben. Kinder und Jugendliche, die also nicht eine durchgetaktete Freizeit mit Musikstunden und Hobbys geniessen können. Die offene Kinder- und Jugendarbeit bringt mit Animation, Projektbegleitungen, Gesprächen, Hilfestellungen und Vermittlungen weitreichende Gewinne mit sich. Sie ermöglicht Integration, Chancengleichheit und Mitwirkungsmöglichkeiten.

Durch die Verdichtung des Zusammenlebens auf den öffentlichen Plätzen ist der Druck für gutes Zusammenleben in den Aussenräumen immer grösser. Steht also zum Beispiel eine sogenannte Kindertankstelle auf einem Platz, so profitieren nicht nur die Kinder von den Angeboten, sondern auch die Eltern, die dadurch mit anderen Eltern ins Gespräch kommen. Es handelt es sich also um einen Mehrwert für die ganze Stadt.

Neben dem, dass die Kinder und Jugendlichen somit ein Freizeitangebot haben, ist es ganz wichtig, dass sie Ansprechpersonen und einen sicheren Hafen haben. Nicht alle Kinder haben es zu Hause gut, nicht alle Kinder erleben zu Hause unterstützende Eltern. Jedes fünfte Kind in der Schweiz beobachtet zu Hause Gewalt zwischen den Elternteilen, jedes zwanzigste Kind wird laut Angaben der Eltern regelmässig körperlich bestraft, jedes vierte Kind erfährt psychische Gewalt. Für solche Kinder sind solche strukturierte Freizeitangebote ein Segen und da es in den nächsten sieben Jahren knapp 20 Prozent mehr Kinder und Jugendliche geben wird, die diese Angebote nutzen möchten, halte ich es für nötig, dieses Budget zu erhöhen.

David Wüest-Rudin (GLP): OKJA ist wichtig in Basel, es wurde jetzt mehrfach erwähnt, ich möchte das nicht nochmal ausführen und betonen und es kann nicht genug betont werden. Arbeit mit jungen Menschen ist eine lohnende Investition in unsere Zukunft. Die Grünliberalen anerkennen, dass ein Mehrbedarf auch in der offenen Kinder- und Jugendarbeit besteht. Dennoch werden wir das Budgetpostulat ablehnen. Denn das Problem hier ist nicht ein wahrscheinlicher Mehrbedarf, dies ist, wie gesagt, nicht grundsätzlich bestritten, wir gehen davon aus, dass die OKJA mehr Mittel brauchen wird, das wurde auch erwähnt, das Problem an diesem Budgetpostulat ist der Zeitpunkt im Prozess der Gewährung der Finanzhilfen und da sehen wir es gerade anders, als es Oliver Bolliger ausgeführt hat.

Im Vorgezogenen Budgetpostulat ist beschrieben, wo man im Prozess steht, es wird beschrieben, im Herbst 2022 hätten alle Institutionen der OKJA ihre Gesuche für die Beiträge für 2024 bis 2027 fristgerecht eingereicht, praktisch alle Trägerschaften und Angebote würden einen Mehrbedarf anmelden, der über die Teuerung hinaus geht. Das Budgetpostulat verlangt nun angesichts des angemeldeten Mehrbedarfs zusätzliche Fr. 1’500’000 ins Budget 2024 aufzunehmen. Dies, damit im Erziehungsdepartement, und ich zitiere aus dem Budgetpostulat: “während der laufenden Beitragsverhandlungen Spielraum für dringend nötige Erhöhungen gegeben wird”, also während der laufenden Beitragsverhandlung.

Das Vorgezogene Budgetpostulat verlangt also, dass wir als Parlament per Budgetpostulat ohne Prüfung durch den Regierungsrat und ohne Debatte in der BKK jetzt schon den Mehrbedarf der OKJA-Institutionen anerkennen und präzise Fr. 1’500’000 dafür sprechen, noch bevor der Regierungsrat den Mehrbedarf verhandelt und damit vertieft geprüft hat, noch bevor der Regierungsrat im Parlament über den Mehrbedarf berichtet hat und noch bevor das Parlament im Rahmen der Diskussion in der BKK dies genauer geprüft hat.

Die Grünliberalen sind sehr bereit und offen für einen Mehrbedarf Mittel zu sprechen, aber wir können doch noch gar nicht seriös beurteilen, welcher Mehrbedarf genau wo nötig und gerechtfertigt ist, wenn wir die Anträge sowie die Verhandlungsergebnisse mit Bericht des Regierungsrats nicht kennen und auch nicht in der BKK beraten haben. Wir würden gerne einen möglichst realistischen und den richtigen Betrag ins Budget aufnehmen. Wir haben auch nicht die Kultur hier im Saal, einfach Geld zu sprechen ins Blaue hinaus, diese Kultur möchten wir auch nicht entwickeln.

Bedenken Sie auch, die Verhandlungsposition des Regierungsrats würde mit diesem Beschluss geschwächt, eigentlich auch eine Art verunmöglicht, denn jede OKJA-Institution könnte sich gegenüber dem Regierungsrat darauf berufen, dass das Parlament mit Verweis auf ihre Anträge Fr. 1’500’000 bereits gesprochen habe. Es würde ein finanzieller Rahmen für alle gemeinsam gesetzt, was, wenn der Topf dann aber gar nicht passt und einzelne bevorteilt resp. benachteiligt werden? Das ED wäre gezwungen, das Geld irgendwie aufzuteilen, anstatt fundiert über einzelne Anträge zu beraten.

Die Grünliberalen sind dafür, die Verhandlungen des Regierungsrats und seinen Ratschlag oder seine Ratschläge abzuwarten und dann in der BKK über einen Mehrbedarf der OKJA-Institutionen zu beraten. Dann können wir gut informiert über allfällige Anträge der BKK oder auch einer Minderheit oder einzelner Fraktionen entscheiden und die notwendigen Mittel auch sprechen. Daher beantragen wir Ihnen die Ablehnung des Vorgezogenen Budgetpostulats.

An die Adresse der OKJA-Institutionen möchten wir sagen, mit der Abweisung des Budgetpostulats, wenn es denn abgewiesen würde, wäre noch nichts verloren aus ihrer Sicht, denn gestützt auf die Verhandlungen resp. dem Ausgabenbericht des EDs ist es sehr gut möglich, dass dann später einem Mehrbedarf entsprochen werden kann und dies dann auch ins Budget aufgenommen wird.

Zwischenfragen

Oliver Bolliger (GAB): David Wüest-Rudin, haben Sie kein Vertrauen in das Erziehungsdepartement oder den

Departementsvorsteher, dass sie, wenn sie diese Möglichkeit hätten, diese Fr. 1’500’000 zu investieren, auch zu planen, dies wirklich auch im Sinne der Regierung zu machen, nicht einfach zu verteilen, sondern auch zu prüfen? Hat die GLP da kein Vertrauen in den Vorsteher des Erziehungsdepartements?

David Wüest-Rudin (GLP): Wir haben schon Vertrauen, aber die Rahmenbedingung ändert sich natürlich grundlegend, wenn das Parlament bereits Fr. 1’500’000 gesprochen hat.

Franziska Roth-Bräm (SP): David Wüest-Rudin, ich habe Ihnen gut zugehört und bin als BKK-Präsidentin gerade etwas ratlos. Wenn die BKK den Regierungsrat übersteuert und Änderungsanträge, Mehrbeträge spricht, dann heisst es, Sie können das nicht, Sie übersteuern den Regierungsrat. Sie sagen jetzt in Ihrem Votum, doch, die BKK soll das machen. Was sollen wir jetzt machen?

David Wüest-Rudin (GLP): Ich werden Ihnen keine Ratschläge erteilen, ich sage auch nicht, die BKK soll das machen, die BKK kann das. Aber wir gehen ja mal davon aus, dass der Regierungsrat auch die offene Kinder- und Jugendarbeit wertschätzt, wir haben eben Vertrauen, dass er eine sinnvolle Weiterentwicklung anstrebt und dass dann die BKK dies prüfen kann und bei Bedarf Anträge stellen kann.

Jenny Schweizer (SVP): Die SVP lehnt das vorliegende Budgetpostulat bezüglich offene Kinder- und Jugendarbeit ab. Die verschiedenen Staatsbeiträge für die Institutionen der offenen Kinder- und Jugendarbeit haben noch eine Laufzeit bis Ende 2023. Mit den Geldern, die die Institutionen für diesen Zeitraum erhalten, müssen sie natürlich häuslich umgehen. Wir anerkennen, dass die Arbeit der Institutionen sehr wichtig ist und sicherlich auch intensiver geworden ist. Jedoch heute schon darauf hinzuarbeiten und Druck auszuüben, dass den gewünschten Erhöhungen positiv begegnet wird und bereits so oder so für die Institutionen Fr. 1’500’000 mehr zur Verfügung stehen, ist ein falsches Vorgehen. Wir haben genug Vertrauen in die Regierung, dass sie sehr wohl abschätzen kann, ob Erhöhungen bei der nächsten Staatsbeitragsperiode nötig und angebracht sind oder nicht und sie geht, wie wir immer wieder sehen können, ja nicht geizig mit den Steuergeldern um. Wir können aber nicht zulassen, dass heute die Kassen für morgen schon mit Staatsbeitragserhöhungen von Fr. 1’500’000 aufgefüllt werden.

Bruno Lötscher (die Mitte/EVP): Ich habe schon gedacht, es braucht jetzt keine weiteren Voten mehr, weil alle positiv dafür gewesen sind, jetzt haben wir zwei negative Gegenstimmen gehört und jetzt möchte ich doch noch kurz etwas dazu sagen. Ich habe mich in meinem ganzen Leben immer für Jugendarbeit eingesetzt. Jugendarbeit ist eine Tätigkeit, die ausserordentlich wichtig ist, das haben wir gehört, eine Investition für die Zukunft ist und die weitgehend privat geschieht und bei der offenen Jugendarbeit vom Staat unterstützt werden soll und muss. Jetzt habe ich gesehen auf dem “Chrüzlistich”, dass das offenbar ein Links/Rechts-Thema ist, bürgerlich/nicht bürgerlich. Alle bürgerlichen Parteien sind eher dagegen, die linken Parteien sind eher dafür. Ich kann nicht ganz verstehen, weshalb das Thema Jungendarbeit, Jugend ein Links/Rechts-Thema ist. Es ist ein Thema, das uns alle angeht und es geht um die Zukunft unserer Jugendlichen und Kinder und damit auch um eine Investition in eine gesicherte Zukunft. Ich bin felsenfest überzeugt, dass jeder Franken, den wir in Jugendarbeit investieren, ein gutes Investment ist. In diesem Sinne meine ich, das sei ein ausserordentlich bürgerliches Anliegen, eine stabile starke Jugendarbeit zu pflegen und zu organisieren.

Jetzt hat David Wüest-Rudin sehr zu Recht ordnungspolitisch argumentiert, es ist eigentlich nicht der normale Weg, normalerweise bekommen wir konkrete Projekte vorgelegt, über die reden wir dann und wir können annehmen oder ablehnen. Hier geht es aber um ein klares politisches Signal, das überfällig ist. Die Jugendarbeit leidet in Basel seit Jahren unter sehr knappen Mitteln, das gehört irgendwie dazu, aber der Bedarf ist derart gross, dass der Deckel, der Kessel einfach wirklich drückt. Es ist ein Signal an den Regierungsrat, dass der Grosse Rat damit einverstanden ist, wenn er hier bei den Verhandlungen grosszügiger hinschaut, als wenn er diese Möglichkeit nicht erhält. Ich erinnere Sie daran, dass das Budget ein Ermächtigungsfall ist, es ist keine Verpflichtung für den Regierungsrat, dann Fr. 1’500’000 auszugeben, aber wir ermächtigen ihn zu schauen, wo haben wir einen sinnvollen Bedarf. Wir ersparen uns dann vielleicht möglicherweise Diskussionen über zehn Einzelprojekte. Ob wir das wollen oder nicht, können wir dann immer noch schauen, aber es ist noch kein Ausgabenbeschluss, es ist nur eine Ermächtigung.

In diesem Sinne, meine ich, es ist eine Investition in die Zukunft. Es sollte kein Links/Rechts-Thema sein, es kann ordnungspolitisch überlegt werden, das ist richtig, aber mir geht es tatsächlich auch um das politische Signal, dass hier der Regierungsrat diese Ermächtigung bekommt und vom Parlament hört, dass es wünschbar ist, dass dort Geld zur Verfügung steht.

Andrea Strahm (die Mitte/EVP): Die Mitte/EVP-Fraktion ist heute sehr gut vertreten hier zu diesem Thema. Ich selber war an der Errichtung des Jugendtreffs an der Brennerstrasse als Vertreterin des Neutralen Quartervereins beteiligt und ich möchte nur noch zwei Aspekte hinzufügen zu den schon guten Voten, die gehalten wurden.

Erstens, die Kirchen haben lange Jahre Jugendtreffs unterhalten und das geht nicht mehr. Mit dem Mitgliederschwund sinkt hier auch das Angebot und das müssen wir berücksichtigen. Wir hatten damals ein Jugendtreff in der Stephanuskirche, der sehr viel Ärger machte und ich denke, die Kirchen schliessen und auch die Jugendtreffs der Kirchen werden nicht mehr im gleichen Masse bedient.

Das nächste ist, wir haben bekanntlich seit Corona noch mehr Jugendliche, die psychologische Probleme haben und wir

haben zu wenig Angebote an Psychologen. Die Jugendlichen hängen rum und niemand kümmert sich, wenn sie nicht in ein Jugendtreff können. Und die Jugendtreffs machen hier eine ausgezeichnete Arbeit und fangen die Jugendlichen auf. Das bedingt aber auch eine gute Ausbildung der betreuenden Personen und die müssen wir unterstützen und gewährleisten.

Es geht aber ganz konkret darum, zu verhindern, dass Jugendliche, die sich ohnehin schon auf der Strasse befinden, weil zu Hause niemand da ist, der sich kümmern kann, dass diese an den Bahnhof gehen oder in die Stadt. Wenn der Jugendtreff in der Nähe ist und sich kümmern kann, kann man diese Kinder, das sind ja häufig so ab 10-Jährige, auffangen und schauen, dass da auch geschaut wird, dass sie nicht abdriften.

In diesem Sinne bitte ich Sie auch, hier ein Ja einzulegen.

Joël Thüring (SVP): Ich muss eine Interessensbindung anmelden. Ich mache das auch, wenn es nicht notwendig ist, ich bin im Vorstand der Organisation Mobile Jugendarbeit Basel, die ja auch in den Genuss dieser Staatsbeiträge kommt. Ich möchte mich deshalb auch bei dieser Abstimmung heute enthalten, weil ich finde, als Vorstandsmitglied gehört sich das so. Das muss aber jeder, der in einer solchen Institution sitzt, selber entscheiden.

Ich möchte einfach einen Punkt auch ein bisschen erwidern an die Adresse von Bruno Lötscher. Ich finde grundsätzlich nicht, dass das Erziehungsdepartement, wenn es darum geht, die OKJA zu unterstützen, Ideen abweist oder auch nicht schaut, dass der Topf zu gering ist. Das Problem, das ich vielmehr teilweise orte, ist, dass es einen gewissen Überhang an Formularen und an Aufwand gibt, den die Organisationen heutzutage betreiben müssen. Das ist ein Teil des Geldes, das wir aus meiner Sicht sinnvoller einsetzen könnten für die direkte Arbeit auf der Strasse mit den Jugendlichen, jetzt in meinem Fall auf der Strasse, oder dann in den Institutionen, wo die Kinder hingehen. Wenn wir dieses Geld eher für das aufwenden könnten und weniger in diesen Bürokratieapparat, der teilweise auch, nicht nur vom Erziehungsdepartement, aber auch vom Erziehungsdepartement vorgegeben wird, und das fängt schon damit an, wie man ein solches Gesuch auch einreichen muss, ich kritisiere dafür das Erziehungsdepartement nicht, hier braucht es auch entsprechende Vorschriften einzuhalten, aber wenn wir da wieder ein bisschen pragmatischer denken würden, da spielt die Politik, das Parlament sicher auch eine Rolle, dann glaube ich, wären auch in diesem bestehenden Topf ausreichend Mittel vorhanden, um das eine oder andere auch wieder dann zusätzlich zu unterstützen.

Aber ich habe das Erziehungsdepartement in den vergangenen acht, neun Jahren, in denen ich jetzt im Vorstand einer solchen Organisation bin, nie so erlebt, dass sie nicht neuen Ideen gegenüber offen sind. Sie sind da sehr offen diesen Ideen gegenüber und sie kommen ja auch auf die Institutionen proaktiv zu, wenn sie merken, es gibt in einem bestimmten Bereich einen Bedarf, den eine solche Institution decken kann. Hier jetzt einfach zu sagen, die Unterfinanzierung ist nur Gott gegeben aufgrund der Situation, wie sie heute ist, ist ein bisschen einfach. Hier, glaube ich, wäre mit ein bisschen mehr Pragmatismus auch wieder mehr Geld am Schluss des Tages vorhanden. Bedenken Sie das einfach heute bei Ihrer Entscheidung, wie Sie dann abstimmen werden.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Ich freue mich sehr über die grosse Wertschätzung, die der offenen Kinder- und Jugendarbeit hier seitens aller Sprecherinnen und Sprecher, die ich gehört habe, entgegengebracht wird. Tatsächlich ist es so, dass die offene Kinder- und Jugendarbeit, die OKJA, ein ganz wichtiger Teil des Freizeitangebots für Kinder und Jugendliche in der Stadt Basel ist. OKJA bieten Freiräume, um mit Gleichaltrigen ohne Leistungsdruck Zeit zu verbringen. Sie ermöglichen Partizipation und sie lassen Kinder und Jugendliche ihre eigene Kreativität erkennen. Auch das wurde gesagt, gerade für Kinder und Jugendliche, die in ihrem familiären Umfeld wenig Unterstützung erfahren, können die Mitarbeitenden der offenen Angebote ganz entscheidende Bezugspersonen sein. Wir haben auch nach der Corona-Pandemie nochmals verstärkt gemerkt, welchen wichtigen Beitrag die offene Kinder- und Jugendarbeit zur psychischen Gesundheit leistet. Wir stellen fest, dass die Kinder noch mehr als Erwachsene nach der Pandemie ihr Freizeitverhalten wieder neu finden müssen und auch hier leisten die OKJA-Angebote in Basel einen ganz wichtigen Beitrag.

Nun ist es so, dass in der letzten Finanzierungsperiode 2020 bis 2023, also die jetzt noch laufende, die Finanzhilfe erhöht wurde, und zwar um rund Fr. 450’000 pro Jahr bei einem jährlichen Betrag von Fr. 8’000’000. Das war eine substanzielle Erhöhung, da wurde bereits auch ein Angebotsausbau ermöglicht und es wurde dem Rechnung getragen, was auch mehrfach gesagt wurde, wir haben eine steigende Bevölkerung und wir haben ein überproportionales Bevölkerungswachstum bei Kindern und Jugendlichen. Das wird auch anhalten, die Prognosen rechnen mit einem weiteren Wachstum. Gleichzeitig haben wir ein neues Phänomen, das wir in der bisherigen Leistungsperiode oder in den Verhandlungen zur jetzt laufenden Leitungsperiode nicht hatten, wir haben die Teuerung. Nicht alle Institutionen der offenen Kinder- und Jugendarbeit kommen nach der derzeitigen Regelung in den Genuss eines Teuerungsausgleichs, weil sie nicht 70 Prozent Personalanteil haben. Also das ist etwas, was man auf die nächste Leistungsperiode jedenfalls auch korrigieren muss.

Wir haben heute ein breites Angebot an offene Kinder- und Jugendarbeit in unserem Kanton. Die durch den Kanton mitfinanzierten Träger konnten in der aktuellen Finanzierungsperiode ihre Angebote mit dieser Unterstützung des Kantons noch weiter ausbauen und ein massiver Ausbau des Angebots ist sicher nicht das, was heute angezeigt ist. Erweiterungen des Angebots, ein Reagieren auf neues muss aber selbstverständlich jederzeit möglich bleiben.

Wir haben also diese drei Elemente, Bevölkerungswachstum, Teuerung und die Möglichkeit, die wir geben möchten, dass auch neue Angebote ausprobiert und eingerichtet werden können, die den Regierungsrat zum Schluss führen, dass eine Erhöhung, und zwar eine deutliche Erhöhung der Finanzhilfen für die nächste Finanzierungsperiode für 2024 bis 2027 angezeigt ist. Entsprechend werden wir in die Verhandlungen einsteigen, entsprechend werden wir verhandeln und Ihnen

dann einen Vorschlag unterbreiten.

Nun ist es natürlich legitim, dass die Präsidentin der IG Kinder und Jugend, Heidi Mück, sich derart dezidiert für die offene Kinder- und Jugendarbeit einsetzt. Auch die anderen Persönlichkeiten, die heute gesprochen haben und sich aus eigener Erfahrung mit der Kinder- und Jugendarbeit auskennen, dass sie sich derart einsetzen, finde ich absolut richtig. Der Regierungsrat, der das Gesamtbild anschaut, sagt dann aber doch klar, dass zusätzliche Finanzmittel von Fr. 1'500'000 pro Jahr angesichts des bereits bestehenden guten Niveaus der Angebotslandschaft unverhältnismässig wären. Und wir sagen gleichzeitig, und Sie haben mich da gehört und dürfen mich auch darauf behaften, eine deutliche Erhöhung ist dennoch angezeigt, auch mit einer solchen deutlichen Erhöhung, die eben unter diesen Fr. 1'500'000 zu liegen kommt, auch mit einer solchen Erhöhung kann ein Abbau von Leistungen jedenfalls verhindert werden und gleichzeitig kann auf die Teuerung reagiert und auch ein bedarfsgerechter Ausbau ermöglicht werden.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie, dem Vorgezogenen Budgetpostulat nicht zuzustimmen.

Heidi Mück (GAB): Kinder und Jugendliche sind unsere Zukunft, da sind wir uns wohl alle einig, aber eigentlich sind Kinder und Jugendliche jetzt und sie brauchen uns jetzt. Zu lange haben die Anbieter der OKJA, der offenen Kinder- und Jugendarbeit auf dringend notwendige Erhöhungen ihrer Staatsbeiträge gewartet. Dieses Budgetpostulat ist auch ein Hilferuf. Conradin Cramer hat in seiner Rede von einer substanziellen Erhöhung beim letzten Mal gesprochen, aber da ging es auch darum, dass mehr Anbieter auf dem Parkett waren und diese haben diese Erhöhung auch beansprucht. Es war keine substanzielle Erhöhung für die bestehenden Angebote.

Im Vorfeld habe ich oft gehört, ja, wir können nachvollziehen, dass die OKJA mehr Geld braucht, aber gerade Fr. 1'500'000, das ist schon viel. Zuerst einmal, es ist sehr erfreulich, dass der Wert der OKJA nicht bestritten wird. Ich möchte mich auch bei meinen Vorrednerinnen und Vorrednern wirklich ganz herzlich bedanken für das gute Feedback, das sie der OKJA gegeben haben, das hat sehr gut getan und das hat auch den Leuten, die uns an den Bildschirmen jetzt zuschauen und zuhören, sehr gut getan, also vielen Dank.

In der letzten Beitragsperiode beschloss der Grosse Rat, für 17 Anbieter rund Fr. 7'700'000 pro Jahr zu sprechen. Vor diesem Hintergrund erscheint eine Erhöhung um Fr. 1'500'000 tatsächlich als sehr grosszügig, aber um was geht es konkret. Es wurde gesagt, es geht um Löhne, die nicht mehr konkurrenzfähig sind und es deshalb sehr schwierig machen, qualifizierte Leute zu finden und die erfahrenen Leute auch zu halten. Offene Kinder- und Jugendarbeit, das darf kein Durchlauferhitzer sein mit ständig wechselndem Personal. Wir müssen die bestehenden Personen mit Erfahrung auch halten können.

Und es ist ja jetzt eine deutliche Erhöhung angekündigt worden von Regierungsrat Conradin Cramer. Das höre ich mit grosser Freude, aber ich möchte einfach daran erinnern, dass im letzten Ratschlag der OKJA erstmals Fr. 30'000 für Lohnerhöhungen für Mitarbeitende ab 40 Jahren gewährt wurden. Fr. 30'000 für alle zusammen. Da gab es Angebote, die haben wenige hundert Franken pro Jahr auf ihre Gesamtlohnsumme bekommen, das war ein winziger Tropfen auf einen sehr heissen Stein. Und es geht ja nicht nur um Löhne, es geht auch um die Weiterentwicklung zum Beispiel im digitalen Bereich oder um zusätzliche Angebote in unterversorgten Quartieren, das hat Jessica Brandenburger super erwähnt und wirklich tolle Beispiele gebracht, vielen Dank.

Zur Erläuterung, um was es mir geht. Das Erziehungsdepartement hat im letzten Monat einen Brief an die OKJA-Organisationen geschickt, ich zitiere daraus: " Bis zur Frist Ende Oktober 2022 sind Gesuche von 20 Trägerschaften eingegangen. Insgesamt meldeten die Arbeiterorganisationen einen Mehrbedarf von fast Fr. 2'000'000. Das Erziehungsdepartement sieht einen Bedarf an punktuellen Anpassungen des Angebots und setzt sich im Verfahren dafür ein, dass entsprechende Anpassungen des Budgets für die OKJA vorgenommen werden. Das definitive Budget ist, wie Sie wissen, Ergebnis eines politischen Aushandlungsprozesses unter Berücksichtigung einer Vielzahl von Anliegen." Zitat Ende.

Wir befinden uns also, David Wüest-Rudin, im politischen Aushandlungsprozess, und zwar in einem frühen Stadium. Wir beschreiten damit schon einen neuen Weg, aber was daran falsch sein soll, das verstehe ich wirklich nicht. Die Fr. 1'500'000 sind ein Zusammenbezug des Mehrbedarfs, der von den Anbietern angemeldet wurde. Darunter sind grosse Organisationen mit vielen Millionen und kleinere mit wenigen zehntausend Franken pro Jahr und wir wollen vermeiden, dass am Schluss einfach die, die am lautesten schreien, noch zusätzlich etwas bekommen. Genau das möchten wir vermeiden. Wir möchten, dass das Erziehungsdepartement einen Spielraum hat, um namhafte Erhöhungen zu sprechen. Sie können das Geld ausgeben, aber sie müssen es nicht, das hat Bruno Lötscher sehr gut gesagt, das ED ist nicht gezwungen.

Ich bitte Sie aber wirklich, dieses Budgetpostulat zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

53 Ja, 31 Nein, 7 Enthaltungen. *[Abstimmung # 547, 15.02.23 16:25:42]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf das Vorgezogene Budgetpostulat 23.5011 einzutreten und es dem Regierungsrat zu **überweisen**.

24. Motionen 1 - 3

[15.02.23 16:25:59]

1. Motion Raffaela Hanauer und Konsorten zur Erstellung einer Klimastrategie mit Klimaaktionsplan nach Annahme des Gegenvorschlags zur Klimagerechtigkeitsinitiative

[15.02.23 16:25:59, PD, 22.5551.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 22.5551 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Beat K. Schaller (SVP): Mit dieser Motion wird das Klimathema ja ganz kräftig angeheizt. Die Klimabewegten überbieten sich mit ihren Forderungen, Netto-Null bis 2050 oder nein, spätestens 2040 oder noch besser, 2037, sonst geht die Welt unter, als würde sich die Welt darum kümmern, was wir Menschlein hier in Basel machen. Aber sei es so, sie haben die Stimmbevölkerung dazu gebracht, Ja zu 2037 zu stimmen und das ist selbstverständlich zu akzeptieren. Die Frage ist jetzt, wie dieser Volkswille umgesetzt wird und die SVP ist der Ansicht, dass ein Schnellschuss wie diese Motion nicht zielführend ist.

Zuerst einmal unterstellt sie dem Regierungsrat, er sei nicht fähig, selbstständig die nötigen Strategien, Massnahmen, Pläne, Finanzierungen, etc. vorzubereiten, aufzugleisen. Die Motion ist ein Klima-Misstrauensbeweis gegenüber dem Regierungsrat, es sind keine drei Monate vergangen seit der Abstimmung. Es ist richtig, dass wir der Regierung auf die Finger schauen, wie sie den Volkswillen umsetzt, auch in Basel schaut ja die SVP kritisch darauf, wie der Regierungsrat dies macht, aber ich bitte Sie, jetzt schon mit einem derart überladenen Forderungskatalog zu kommen, der innert weniger als zwei Jahren zu erfüllen ist, das gibt dem Regierungsrat überhaupt nicht den nötigen Handlungsspielraum und den braucht er in einer solch komplexen Frage. Er hat ja neben den elf Forderungen der Motion auch schon die zehn Anzüge der Klimaspezialkommission in Arbeit. Die Motion zeigt ein deutliches Verdrängungssyndrom. Sie zeigt die Absicht, das staatliche Handeln unseres Kantons dem Diktat der Klimastrategie zu unterwerfen.

Wir laufen grosse Gefahr, dass andere, genau so wichtige Probleme vernachlässigt werden, und wir haben neben dem globalen Klima auch lokale Probleme in unserem Kanton. Lokale Probleme, welche wir lokal lösen können und lösen müssen. Sicherheit, Sauberkeit, Verkehr, Wohnungsmarkt, Einwanderungsdruck, etc. Das Volk hat den Klimaauftrag erteilt, das ist richtig, es beauftragt uns aber, genauso die anderen Probleme auch ernst zu nehmen und nicht als Probleme 2. oder 3. Kategorie in den Hintergrund zu schieben.

Eine der Forderungen der Motion ist, dass die Handlungsmöglichkeiten des Kantons maximal ausgeschöpft werden. Hier müssen die Alarmglocken läuten. Das ist eine brandgefährliche Formulierung, denn damit lässt sich alles und jedes, was präsentiert wird, bodigen. Diese Forderung unterstellt dem Regierungsrat jetzt schon eine schludrige Arbeit, bevor er nur schon richtig mit der Umsetzung der Initiative begonnen hat. Wie gesagt, es sind bereits zehn Klimaanzüge unterwegs und mit der vorliegenden Motion verkomplizieren wir einfach den Lauf der Dinge. Schon drei Monate nach einer Abstimmung und bevor überhaupt absehbar ist, wie der Regierungsrat seinen Auftrag erfüllen wird, dermassen durchzustarten, das erachten wir als kontraproduktiv. Wir haben in unserem Kanton bewährte politische Prozesse, warten wir doch lieber einmal ab, was der Regierungsrat uns vorlegt. Ich bin fest überzeugt, Sie haben dann noch genug Möglichkeit, Kritik anzubringen und Verbesserungen vorzuschlagen.

Deshalb zusammengefasst namens der Fraktion der SVP bitte ich Sie, die Motion nicht zu überweisen.

Luca Urgese (FDP): Im Namen der FDP- und der LDP-Fraktion beantrage ich Ihnen, die Motion nicht zu überweisen. Diese Motion ist ein Beispiel dafür, dass manche Grossrätinnen und Grossräte am liebsten wohl selber am Regierungstisch sitzen und wahrscheinlich auch gleich die Strategie selber schreiben und die Aufträge dann auch noch selber geben würden. Und manche von Ihnen wollen es dann sicher auch gleich selber umsetzen. Aus unserer Sicht ist das nicht die korrekte Vorgehensweise. Wir haben den Entscheid der Stimmberechtigten vom vergangenen November, der Kanton hat sich das Ziel von Netto-Null bis 2037 gesetzt. Die Regierung hat entsprechend ihre Arbeit aufgenommen, den angenommenen Gegenvorschlag umzusetzen.

Wir wissen das nicht erst seit der Abstimmung, sondern schon vor der Abstimmung. Wir erinnern uns daran, dass der Leiter der Fachstelle Klima bereits im Juni in der Zeitung zu Protokoll gab, dass an einer Strategie gearbeitet wird, also vor dem Volksentscheid. Eine Strategie, die gemäss öffentlicher Verlautbarung dieses Leiters der Fachstelle Klima in den kommenden Monaten fertig sein soll. Es ist also nicht so, dass es hier noch einen parlamentarischen Auftrag benötigt, damit das vorwärts geht. Es ist ein üblicher Prozess, wie wir ihn eigentlich seit vielen Jahren pflegen, dass der Ball nach einer Abstimmung beim Regierungsrat liegt und dieser uns dann die notwendigen Umsetzungsschritte vorlegt.

Was bedeutet nun diese Motion. Zum einen führt sie offensichtlich zu Verzögerungen. Es ist ja nicht so, als hätte der Regierungsrat nicht ohnehin schon zahlreiche Vorstösse überwiesen erhalten, wie es Beat Schaller bereits erklärt hat, die

Vorstösse, die er überwiesen erhalten hat, überprüfen und fristgerecht beantworten muss. Hinzu kommt der doch recht umfassende Bericht der Spezialkommission Klimaschutz, der in der Motion ebenfalls erwähnt wird. Dieser liegt bereits beim Regierungsrat verbunden mit der Zusage, dass die Regierung die darin vorgeschlagenen Massnahmen prüft. Einen zusätzlichen Auftrag hierfür via Motion benötigt es auch dafür nicht. Ich kann das politische Anliegen durchaus nachvollziehen, dass man Themen besetzen und bespielen will. Aber mit Blick auf die Menge der hängigen klimapolitischen Vorstösse müssen Sie sich schon fragen, ob Sie der Sache nicht einen Bärendienst erweisen, wenn Sie die Verwaltung laufend mit neuen Vorstössen zum gleichen Thema beschäftigen, bevor sie bereits die hängigen Aufträge abarbeiten konnte.

Zum anderen, und das ist der viel gravierendere Teil, schränkt diese Motion den Spielraum des Regierungsrates erheblich ein, und zwar in einem Grad, den wir so nicht unterstützen können. Interessant ist beispielweise, dass gemäss Motion der aktuelle Stand von Ökonomie und Geisteswissenschaften einzubeziehen sind. Die Entwicklung der Naturwissenschaften wie es scheint nicht, die Innovation, die technologische Entwicklung spielt offensichtlich in den Überlegungen der Motionäre keine grosse Rolle. Und auch keine grosse Rolle scheint die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft zu spielen. Wir sind froh, dass der Regierungsrat das anders sieht und schon kurz nach Annahme des Gegenvorschlags hat verlauten lassen, dass er den Dialog mit der Wirtschaft suchen wird. Denn das überaus ambitionierte Ziel 2037 lässt sich nur zusammen mit der Wirtschaft und nicht gegen die Wirtschaft erreichen. Der Regierungspräsident und der Leiter der Fachstelle Klima haben das verstanden, die Motionärinnen und Motionäre wie es scheint noch nicht.

Diese Motion stellt für uns ein zu enges Korsett dar, welches wir weder notwendig noch sinnvoll finden. Lassen wir den Regierungsrat doch erstmal seine Arbeit machen und dann können wir darüber urteilen, ob wir damit zufrieden sind oder nicht. Deshalb bitte ich Sie namens der FDP und der LDP, die Motion abzulehnen.

Tobias Christ (GLP): Ich habe dieses Votum wie oft nicht schriftlich vorbereitet, diesmal aus gutem Grund, weil ich wirklich im Vorfeld nicht wusste, was die Argumente gegen diese Motion sein könnten, ausser, was aus meiner Sicht aber kein Argument ist, dass das nicht nötig sei, das habe ich vorher auch schon gehört. Das lasse ich mir gerne gefallen, es ist vielleicht nicht unbedingt nötig, ich hoffe sogar, dass diese Motion nicht nötig ist. Es wäre super, wenn das genau das auslösen würde, was die Regierung sowieso machen würde und im gleichen Tempo. Das wäre perfekt. Ich hoffe, Sie alle haben recht, die hier sagen, dass diese Motion nicht nötig ist. Aber ich bin nicht ganz sicher und deshalb ist es doch eine gute Idee, diese Motion zu überweisen, einfach damit das Parlament, wir als Grosser Rat damit ein Zeichen setzen, der Regierung den Rücken stärken, dass sie das macht, was aus unserer Sicht auch nötig ist, was getan werden muss und auch schnell. Das Argument, dass das eine Zwängerei sei, das kann man so sehen, das kommt aus der Ecke, aus der ich das Argument erwarte, aber es geht darum, wir wollen Druck machen, wir wollen, dass es schnell geht, aber wir glauben auch, dass wir mit diesen Forderungen bei der Regierung offene Türen einrennen werden.

Konkret zu den Punkten in der Motion habe ich keine Kritik gehört oder vielleicht habe ich zu wenig aufgepasst, ich hatte ein Problem mit dem Registrieren des Votums, aber ich glaube, da war kein Argument dagegen. Es war nur das Argument, dass andere Sachen vielleicht fehlen, die Wirtschaft nicht vorkommt, das kann man ergänzen, das sehe ich auch so. Es ist eine Auswahl, wir haben die Eckpunkte aus unserer Sicht festgelegt in dieser Motion, wie wir uns vorstellen, wie es weitergehen soll, damit die Regierung keine Zeit verlieren muss und da nicht Unklarheit herrscht, dass wir als Parlament ein klares Zeichen setzen, wie es weitergehen soll. Es ist immer noch sehr offen gehalten.

Deshalb bitte ich auch wirklich, das Ganze macht nur dann Sinn, wenn wir das mit grosser Mehrheit überweisen, denn sonst ist wieder Unklarheit. Deshalb überlegen Sie bitte auch, wenn Sie die Motion ablehnen, was für ein Signal Sie damit senden. Damit sagen Sie eigentlich, wir wollen diese Massnahmen nicht, die in dieser Motion drinstehen. Sind Sie ganz sicher, dass Sie die wirklich nicht wollen? Ich glaube nicht. Vielleicht wollen Sie andere, vielleicht finden Sie das Ganze nicht nötig, wenn aber das der Fall ist, dann enthalten Sie sich meinetwegen, aber bitte stimmen Sie nicht Nein, denn wenn das Signal, das draussen ankommt, und so muss man es leider auch verstehen, formal ist, wir sind gegen diese Massnahmen, wäre das fatal.

Raphael Fuhrer (GAB): Für das GAB möchte ich beliebt machen, die Motion zu überweisen. Kurzer Überblick. Wir hatten hier im Parlament die Debatte über den Klimanotstand, wir haben eine Spezialkommission Klima eingesetzt, die wunderbare Arbeit geleistet hat, wir haben dann diese Initiative auf dem Tisch gehabt, daraus den Gegenvorschlag auch wieder mit sehr vielen Beteiligten erarbeiten können und die Stimmbevölkerung hat dem zugestimmt, sie hätte sogar zu 2030 als Zielhorizont Ja gesagt. Das Argument damals in der Volksabstimmung war, das sind sehr ambitionierte Ziele, das ist zu schwierig, das geht gar nicht. Die Ziele sind nicht extrem oder besonders ambitioniert, wir sind einfach so im Rückstand, dass natürlich das Delta von dem, wo wir sind zu dorthin, wo wir hingehen müssen, einfach sehr gross ist. Und wenn jetzt die Konsequenz aus dieser Erkenntnis ist, dass wir nicht vorwärts machen sollen, dass wir zuerst abwarten sollen, uns mit anderen Themen beschäftigen sollen, Klimapolitik, Klimastrategie ist eine Querschnittsaufgabe. Es werden immer auch andere Themen mitgedacht und das ist genau das Wichtige und auch das, was die Motion ausmacht, dass sie eben breit ist, das ist das eine.

Das andere ist, es wurde sehr viel jetzt auch von Luca Urgese im Namen der LDP und FDP von prüfen gesprochen. Es ist nicht mehr der Zeitpunkt, wo wir Anzüge fünf Mal stehen lassen sollten und geprüft werden sollte, es muss jetzt entschieden werden und es muss politisch entschieden werden und dafür müssen die Eckpunkte auf den Tisch kommen. Wir müssen wissen, welche Massnahmen kommen in Frage, welche Massnahmen würden welchen Beitrag zur Zielerreichung leisten, sind wir aus politischer Sicht dafür, können wir das auf uns nehmen, können wir das unserer Bevölkerung, der Wirtschaft so auch bringen, können wir mit ihnen zusammenarbeiten, die Wirtschaft ist selbstverständlich mitgedacht, und darum braucht es nun diese Motion, damit wir als Parlament auch schon sagen, wie wir diese Strategie in

etwa erwarten, damit da die Zusammenarbeit zwischen Regierung und Parlament von Anfang an gut starten kann.

Nicht damit zuerst wieder geprüft wird, dann kommt etwas ins Parlament, wir müssen wieder etwas ändern, einen Gegenvorschlag, wie auch immer. Wir müssen jetzt Hand in Hand vorwärts machen, die Zeit läuft uns davon. Wenn wir jetzt noch zuerst warten und prüfen wollen und unkoordiniert vorgehen wollen, ist das weder fair gegenüber der Wirtschaft noch der Bevölkerung, aber auch für das Zusammenspiel mit der Regierung nicht gut und ich möchte Sie darum bitten, diese Motion zu überweisen.

Tonja Zürcher (GAB): Ich werde hier als Mitglied des Initiativkomitees sprechen, deshalb ergänzend zu Raphael Fuhrer. Ich werde nicht noch einmal die Fraktionshaltung widergeben, wobei sich diese inhaltlich nicht sehr unterscheidet. Aber klar ist, dass wir vom Initiativkomitee und ich persönlich sehr froh bin, dass es diese Motion gibt, weil es rasch jetzt konkrete Absenkpfade und transparente Angaben dazu gibt, welche Massnahmen geplant sind und welche Wirkung wir von diesen erwarten können. Es ist auch wichtig, dass die Motion klar macht, dass neben den direkten Emissionen hier im Kanton, dass nach Scope 1 auch Scope 2 und 3 angegangen werden müssen, und zwar auch nicht irgendwann, sondern in den nächsten etwa anderthalb Jahren. Es geht hier also um Emissionen, die durch das Verhalten von Menschen in diesem Kanton hier produziert werden, aber nicht im Kanton selber. Wir können diese beispielsweise durch gezielte Förderungen, durch Kommunikation und Kampagnen angehen, aber auch durch konkrete Regelungen beispielsweise im Beschaffungswesen oder im Baubereich. Und ich denke, der Verfassungstext ist eindeutig, in diesem Sinne kann man tatsächlich sagen, diese Motion müsste nicht unbedingt notwendig sein. Ich werde nachher kurz darauf eingehen, weshalb ich der Meinung bin, dass es die Motion trotzdem unbedingt braucht.

Der Verfassungstext ist eindeutig. Der Kanton muss alles in seiner Kompetenz Stehende tun, um Netto-Null 2037 zu erreichen und die Klimaerhitzung auf maximal 1,5 Grad begrenzen. Das ist der Rahmen und das ist auch der Rahmen für die Aktionspläne. Ich denke, es ist wichtig, dabei auch zu berücksichtigen, dass die Bevölkerung nicht nur den Gegenvorschlag zur Initiative angenommen hat, sondern auch die Initiative selbst eine Mehrheit gehabt hat in der Bevölkerung. Das heisst, dass die Aktionspläne so ausgerichtet werden sollen, dass bis 2030 die Emissionen möglichst schon auf null gesenkt werden, soweit das irgendwie möglich ist. Wir erwarten also unterlineare Absenkpfade, unterlinear heisst, dass wir schneller runtergehen und gegen Schluss vielleicht die letzten Emissionen, die wir nicht so schnell wegbekommen, noch angehen. Das ist auch nicht zuletzt notwendig wegen dem 1,5 Grad-Ziel, wegen dem Abkommen von Paris, das nicht nur sagt, dass wir Netto-Null erreichen müssen, sondern auch, dass wir als industrialisiertes reiches Land oder reiche Region schneller vorwärts machen müssen als andere.

Eigentlich ist es auch selbstverständlich. Sie kennen wahrscheinlich diese 80/20-Regel, dass für 80 Prozent der Erfüllung einer Aufgabe etwa 20 Prozent der Zeit verwendet wird und für die letzten 20 Prozent etwa 80 Prozent der Zeit gebraucht wird. Wenn wir einfach jetzt ein bisschen etwas machen, ein paar “low-hanging fruit” einkassieren und die grossen Aufgaben für die letzten paar Jahre aufsparen, dann wird das leider nichts. Deshalb war ich auch sehr irritiert und ich würde auch sagen, frustriert, als ich die kürzlich beschlossene Mobilitätsstrategie gelesen habe. Mit dieser, das ist die Schätzung der Strategie selber, gelingt es im allerbesten Fall, einen Drittel der Emissionen in den nächsten zehn Jahren zu senken. Es bleiben dann noch etwas vier Jahre, um dann den Rest zu machen. Das ist keine ambitionierte Klimapolitik und ich erwarte hier, dass schon im Rahmen der Aktionspläne mit den von der Bevölkerung beschlossenen Ziele, das auch angegangen und umgesetzt wird und diese Mobilitätsstrategie entsprechend angepasst wird.

Noch etwas zur Umsetzung insbesondere in den Bereichen der Scope 2 und 3, also der indirekten Emissionen. Wir wünschen uns hier, dass die Bevölkerung direkt einbezogen wird in die Erarbeitung, vor allem auch in die Umsetzung dieser Massnahmen. Das ist nicht nur, weil es wichtig ist, die Menschen mitzunehmen, sondern auch weil es schlicht mehr bringt. Wir können schon eine weitere nette Plakatkampagne machen, die dann an Menschen vorbeizielt und wir dann frustriert sind, dass sie dann doch nicht machen, was wir eigentlich möchten, das bringt aber einfach nichts. Die Grafikbüros sind froh darüber, aber es bringt unseren Zielen nichts. Deshalb bitte berücksichtigen Sie hier die Bevölkerung, die sehr motiviert ist mitzuarbeiten in den Quartieren, aber auch kantonal und setzen Sie mit diesen zusammen diese Massnahmen im konkreten um.

Ich danke Ihnen allen deshalb ganz herzlich, wenn Sie die Motion unterstützen und die Regierung, wenn sie diese auch entschlossen umsetzt, wie sie es unter dem Stichwort ambitionierte Klimapolitik gerne betont. Dann wird es vielleicht mit der Klimaloki noch etwas in diesem Kanton.

Franz Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP): Das letzte Votum, nehmen wir die Bevölkerung mit für den Klimawandel, ja. Wir müssen aber auch bitte die Wirtschaft mitnehmen. Die Regierung ist nicht bereit, diese Motion entgegenzunehmen und sie wird ihre Gründe haben, ich kann das verstehen. Warum wir jetzt nach dieser klaren Abstimmung, und da sage ich, natürlich ist eine Mehrheit für die Initiative, aber eine grössere Mehrheit ist für diesen pragmatischen noch immer sehr ambitionierten Weg 2037 eingestanden und unsere Partei und Fraktion EVP/Mitte hatten sich vehement auch für diesen eingesetzt. Ich bitte Sie jetzt wirklich, lassen Sie die Regierung arbeiten. Wir sind hier das Parlament und nicht die Regierung. Diese Gewaltentrennung finde ich ganz wichtig und Tobias Christ, wegen formal, wenn wir jetzt auch ablehnen, ich glaube, das wird schon verstanden. Es ist noch nicht lange her, wo wir die klare Abstimmung hatten und ich bitte Sie wegen dem auch, wir müssen die Wirtschaft, die KMUs mitnehmen auf diesen anspruchsvollen Weg. Es ist wirklich anspruchsvoll und da denke ich, müssen wir das alle zusammen machen und lassen wir jetzt die Regierung die Vorschläge machen, setzen wir sie schnell um, es wird sehr viel Arbeit auf uns zu kommen.

Im Namen der Mitte/EVP-Fraktion bitte ich Sie wirklich, diese Motion heute nicht zu überweisen.

Regierungspräsident Beat Jans, Vorsteher PD: Es ist an mir jetzt, obwohl ich die Ungeduld verstehe, hier kurz zu erklären, warum der Regierungsrat diese Motion nicht entgegennehmen will. Er ist ja, Sie wissen das, derzeit im Begriff, die Klimastrategie zu erarbeiten. Sie beinhaltet auch die in der Motion geforderten Massnahmen, auf jeden Fall sehr viele davon, namentlich den Aktionsplan zur Erreichung von Netto-Null bis 2037. Das wollen wir, das ist der Verfassungsauftrag, daran halten wir uns. Die Strategie wird für die Bereiche Gebäude, Mobilität, Wirtschaft, Energiesystem und Bauen mit Fokus Scope 1 und 2 bis Mitte 2023 vorliegen. Der Aktionsplan bis Ende 2023, vielleicht wird es auch ein bisschen später, die eine oder andere Massnahme braucht möglicherweise etwas länger, um erarbeitet zu werden. Trotzdem, das Commitment 2037, das bleibt.

Warum wir das trotzdem ablehnen. Es hat formale Gründe und ich bitte Sie um Verständnis. Eine Motion ist nicht der Ort für elf Bullet Points. Sie bringen elf Forderungen unterschiedlichster Qualität miteinander zusammen und da hat es solche, die haben definitiv Motionsqualität, da hat es aber auch andere, die das überhaupt nicht haben und dann hat es auch solche, die wir wahrscheinlich nicht erfüllen können. Und wenn Sie elf Punkte, elf Forderungen auflisten, dann werden wir, wenn es auch nur einen hat, den wir nicht erfüllen können, nein sagen, weil wir die Praxis haben, und das ist zu Ihrem Schutz, Motionen wörtlich zu nehmen. Wenn Sie eine Motion einreichen, dann wollen wir die wörtlich auch umsetzen, also nicht einfach zehn nehmen und die elfte dann runterfallen lassen. Das wäre ein Anzug, so was, aber nicht eine Motion.

Und es hat tatsächlich eine Forderung drin, die, glauben wir, nicht gut formuliert ist. Das ist die Formulierung des Absenkpfades bei allen Scope 3-Emissionen, so wird das formuliert. Ein Absenkpfad verlangt eine klare Bilanzierung. Sie müssen die Emissionen bilanzieren können und dann aufzeigen, wie Sie das senken wollen. Da gehört ein Monitoring dazu, eine Fortschrittskontrolle und ich kann Ihnen sagen, Scope 3, das umfasst sämtliche Konsumgüter in unserem Kanton. Das ganze Sortiment unserer Detailhändler, stellen Sie sich das mal vor. Sie müssten eigentlich, wenn Sie sauber bilanzieren, diese Konsumgüter erfassen, Sie müssten sagen können, wie viel Emissionen die etwa ausstossen und dann entsprechend einen Vorschlag machen, wie Sie das senken wollen. Der Kanton Zürich versucht das, aber ich glaube nicht, dass es ihm gelingen wird. Er hat es erst geschafft, bei den Lebensmitteln ein Zugeständnis der Verkäuferinnen und Verkäufer, von einigen, nicht allen, zu erringen, dass sie überhaupt bereit sind, das offenzulegen. Stand heute ist, wir wissen nicht, was die Leute in unserem Kanton konsumieren und wenn wir das erfassen wollen, das ist ein riesiger Aufwand, der gerade nach dem Stichwort 80/20 wahrscheinlich am falschen Ort angemacht wird. Aber ja, wir wollen trotzdem Massnahmen für Scope 3 machen, das ist auch der Auftrag, aber bilanzieren, das wäre ein riesiger zusätzlicher Aufwand, der sich wahrscheinlich nicht lohnt.

Deshalb lehnen wir diese Motion ab, wollen sie nicht entgegennehmen, sagen wir es so, und wenn Sie es tun, werden Sie das dann im zweiten Umgang nochmal hören.

Eric Weber (fraktionslos): Ich habe nur sieben Sätze. Satz eins: Basel-Stadt ist auf der Weltkarte ein Sandkorn. Satz zwei: Hören wir auf mit diesen Sandkastenspielen. Satz drei: Ich bin für Ablehnung. Satz vier: Ich habe mich massiv vorbereitet und schaue in die Medien. Satz fünf: Klimaaktivisten sind aus Millionärsfamilien, Hamburger Zigarettendynastie. Satz sechs: Und fliegen in den Luxusurlaub. Satz sieben: Klimakleber fallen negativ auf und es ist nicht sinnvoll, wenn die sich auf die Strasse kleben. Und wenn Sie das sehen, was in den Medien abgeht und die Leute, die sich beklagen, wenn die Strassen versperrt werden und die Rettungskräfte nicht durchkommen, aus diesem Grund muss ich das einfach sachlich ablehnen.

Daniel Sägesser (SP): Mich dünkt, die Alte spricht im Fieber, aber fragen Sie mich jetzt bitte nicht, wie ich grad auf Goethe komme. Für die SP-Fraktion ist es sonnenklar, insbesondere auch in Anerkennung des überdeutlichen Volksentscheides für eine ambitionierte Klimapolitik vom letzten November, dass die Klimapolitik von Basel-Stadt sich nicht nur auf den Scope 1 beschränken darf, sondern dass wir rasch und bestimmt auch die grossen Klimaschutzpotenziale aus dem Scope 2 und 3 angehen müssen. Diese Forderung nach einem Klimaaktionsplan auch für die indirekten CO2-Emissionen hat die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission bereits in ihrem Kommissionsbericht zum Gegenvorschlag zur Klimagerechtigkeitsinitiative klar formuliert. In der fraktionsinternen Debatte wurde bezüglich der nun vorliegenden Motion jedoch teilweise gewisse Bedenken, wie sie Regierungsrat Beat Jans eben vorgetragen hat, vorgebracht. Die SP-Fraktion trägt somit die vorliegende Motion mit und wird sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme überweisen.

Raffaela Hanauer (GAB): An der Abstimmung haben wir nicht nur den Gegenvorschlag angenommen, sondern auch die ganze Initiative, das bedeutet, wir haben das 1,5-Grad-Ziel unter dem Titel “Leitlinien des staatlichen Handelns” in der Verfassung und wir haben die Bestimmung, dass wir auch im Finanzsektor klimaorientiert handeln sollten. Wir sind demnach verfassungsrechtlich verpflichtet, nicht nur in den drei Netto-Null-Sektoren, wie sie hauptsächlich in der Abstimmung diskutiert wurden, zu handeln, sondern auch Massnahmen in weiteren Sektoren zu ergreifen. Es macht in meinen Augen sehr viel Sinn, diese Massnahmen für alle Verfassungsbestimmungen gemeinsam zu koordinieren. In einem ersten Jahr, so wie es Regierungspräsident Beat Jans gesagt hat, in den Netto-Null-Sektoren und in einem zweiten Jahr folgend alle weiteren Massnahmen.

Wir haben sehr viele Grundlagen, die uns nun helfen können für diesen Klimaaktionsplan, der geplant ist, und damit komme ich auch zum ersten Argument, auf das ich kurz eingehen möchte. Es ist nicht so, dass die Wirtschaft nicht in dieser Motion drin ist. Die Spezialkommission Klimaschutz hat im Bereich der Wirtschaft schon viel Arbeit geleistet. Insgesamt haben sie 90 Vorschläge, darunter einige auch im Bereich der Wirtschaft und für die Wirtschaft vorgelegt und mit dieser Motion soll auch der klare Auftrag gegeben werden, dass diese Vorschläge nicht für nichts waren, sondern dass diese auch in die Klimastrategie klar einfliessen und dass der Grosse Rat sich das nun nach dieser Abstimmung wünscht. Das hat auch die UVEK schon gesagt. Weiter haben wir weitere Grundlagen, wir haben den INFRAS-Bericht mit

zahlreichen Schlüsselmassnahmen und wir haben sehr viele hängige Vorstösse. Das heisst, das Feld ist riesig und dementsprechend, wenn man Ordnung da reinbringen möchte, kann es auch passieren, dass eine Motion dann ein bisschen länger ist.

Nach der Abstimmung stellt sich nun die Frage, wie gehen wir mit dieser grossen Herausforderung um, nun in die Aktion zu treten. Die Motion möchte, dass wir bei den nächsten Schritten Klarheit schaffen und dass die Regierung nun einen klaren Arbeitsauftrag hat. Das ist äusserst wichtig, um effizient und gut arbeiten zu können und in dem Sinne sehe ich dies auch nicht als Schnellschuss, sondern als einen wichtigen Beitrag zu einem ambitionierten Klimaschutz.

Nun habe ich vonseiten der Regierung gehört, dass es ein Problem gibt mit der Bilanzierbarkeit und möchte Sie daher kurz mitnehmen auf eine Reise in andere Netto-Null-Städte mit klaren Klimastrategien, die auch ein 1,5-Grad-Ziel oder Massnahmen in Scope 3, das heisst, unter anderem im Konsumbereich schon am Erarbeiten sind oder erarbeitet haben und benutze dafür kurz die Folien: Das hier ist eine Tabelle aus Winterthur. Winterthur hat ein Netto-Null-2040-Ziel und sie haben einige Massnahmen auch im Sinne vom 1,5-Grad-Ziel in Sektoren, die nicht zum Netto-Null-Ziel gehören, wie wir das auch planen. Hier sehen Sie die Mehrinvestition, die klar aufgelistet ist, hier sehen Sie die jährlichen Mehrkosten, die klar im Klimaaktionsplan aufgelistet sind, hier sehen Sie das Wirkungspotenzial auch im Konsumbereich abgeschätzt und hier sehen Sie den Umsetzungshorizont. Dann noch kurz die zweite Folie. Hier sehen Sie, wie die Stadt Zürich die Absenkpfade auch für den Konsumbereich vorberechnet hat. Natürlich sind das Schätzungen, aber man kann das berechnen.

Ich bitte Sie daher, die Motion zu überweisen, damit wir auch mit Zürich und Winterthur gemeinsam die Vorreiterrolle einnehmen können und weiter ambitionierten Klimaschutz in diesem Kanton betreiben.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

48 Ja, 37 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 548, 15.02.23 16:59:35]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 22.5551 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

Antrag

Lorenz Amiet beantragt die Nachtsitzung abzusagen.

Lorenz Amiet (SVP): Es ist Vorfasnachtszeit, etliche im Saal, Links wie Rechts, haben heute Abend Fasnachtstermine wahrzunehmen. Zweitens, wir haben auf der Traktandenliste keine Geschäfte aus Vormonaten, wir nehmen also keine Altlasten mit und deshalb bin ich der Auffassung, dass wir mit gutem Gewissen auf die Sitzung heute Abend verzichten können.

Abstimmung

JA heisst Ja zur Nachtsitzung, NEIN heisst NEIN zur Nachtsitzung

Ergebnis der Abstimmung

38 Ja, 38 Nein, 10 Enthaltungen. *[Abstimmung # 549, 15.02.23 17:01:25]*

Der Grosse Rat beschliesst

mit Stichentscheid des Präsidenten für eine Nachtsitzung.

2. Motion Melanie Eberhard und Konsorten betreffend Anpassung von §12 des Staatsbeitragsgesetzes

[15.02.23 17:02:30, FD, 22.5564.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 22.5564 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Nicole Amacher (SP): Der Kanton beauftragt Organisationen, Leistungen von öffentlichem Interesse zu erbringen, sourct also aus Effizienzgründen diese vom Parlament und Bevölkerung gewollten Leistungen an Organisationen aus, die in der Erbringung dieser Leistungen Expert*innen sind. Der Anspruch des Kantons an die Qualität der Leistungserbringung

dieser Organisationen ist zu Recht gross, denn schliesslich kümmern sie sich um uns wichtige und von uns gewollte und geschätzte Aufgaben, wie zum Beispiel Kulturelles oder die offene Kinder- und Jugendarbeit und vieles mehr.

Die aktuelle Teuerung stellt diese Organisationen vor enorme Herausforderungen, denn sie können nicht einfach schnell Mehreinnahmen durch das Anheben der Preise erlangen, um die Löhne der aktuellen Teuerung anzupassen, sondern sind eben auf eine Anpassung des Staatsbeitrags angewiesen. Einige Organisationen haben versucht, mittels einmaligen ausserordentlichen Gesuchen den Betrag des Teuerungsausgleichs vom Kanton bis zur nächsten Tarifverhandlung zu überbrücken. Aber leider erfolglos. Da erstaunt uns die Haltung des Kantons, vor allem vor dem Hintergrund, dass wir vorhin von Conradin Cramer was ganz anderes gehört haben. Er sich dieser Problematik bewusst ist, welche die strikte Umsetzung des § 12 Abs. 1 des Staatsbeitragsgesetzes an dem festhält, nämlich an dieser festgesetzten 70 Prozent-Marke, die besagt, dass die Teuerung nur dann ausgeglichen wird, wenn die Personalkosten mindestens 70 Prozent der Gesamtkosten ausmachen. Wie es damals bei dieser Überarbeitung des Staatsbeitragsgesetzes auf den Punkt zu diesen 70 Prozent, also nicht 50, 60 oder 80 Prozent gekommen ist, hat mir noch niemand schlüssig erklärt.

Die Motion lässt offen, ob überhaupt ein fixer Prozentsatz weiterhin bestehen soll. Aus SP-Sicht würden wir es sehr begrüssen, wenn dieser gänzlich fällt. Bei der heutigen 70 Prozent-Marke liegt eben der Hund im Moment begraben, denn für einige Organisationen, die für den Kanton nicht wegzudenkende, und ich würde sagen, zum Teil auch systemrelevante Aufgaben übernehmen, bringt diese Marke grosse Probleme. Nämlich für Angebote, bei denen in der Natur der Sache bei den Gesamtkosten hohe Raum- und Mietkosten anfallen, wie etwa vielleicht bei kleinen Theatern und auch exemplarisch bei der offenen Kinder- und Jugendarbeit.

Jetzt stehen diese Organisationen also vor der Situation, dass wir zu Recht eine hohe Qualität ihrer Arbeit einfordern, schliesslich arbeiten, betreuen, beraten sie beispielsweise unsere Kinder und Jugendlichen, sie aber ihren Mitarbeitenden keinen Teuerungsausgleich ausbezahlen können. Und wir haben ja schon gehört, dass diese Löhne eh nicht wirklich dem Markt entsprechen und eher tief sind. Also im Wettbewerb um gute Fachkräfte stehen sie gerade eben auch mit dem Kanton schlecht da und ziehen dabei den Kürzeren. Entweder sie hoffen auf den Idealismus ihrer Mitarbeitenden oder zahlen den Teuerungsausgleich trotzdem aus und schreiben dann ein Minus in diesem Jahr.

In dieser Zeit der Teuerung, in der der Teuerungsausgleich hilft, die Kaufkraft zu erhalten und er somit für die betroffenen Fachkräfte lediglich ein Schutz vor einem Reallohnabbau ist, und das ist das Paradoxe, zu einer Zeit, in der der Kanton gleichzeitig einen hohen dreistelligen Millionenüberschuss schreibt, bitten wir Sie von der SP-Fraktion, dies mit der Überweisung dieser Motion zumindest für die Zukunft zu korrigieren.

David Jenny (FDP): Ich spreche im eigenen Namen und habe einen anderen Antrag zu stellen im eigenen Auftrag, als im "Chrüzlistich" für meine Fraktion notiert. Ich bitte Sie, diese Motion zu überweisen. Ich war dabei, als das Staatsbeitragsgesetz überarbeitet wurde im 2013 und dort wollte die Regierung zurückhaltend sein bei der Abgeltung der Indexierungen und wollte eigentlich eine Indexierung ausschliessen bei den Finanzhilfen. Die GSK hat dann intensiv darüber diskutiert und hat diesen Vorschlag gebracht mit diesen 70 Prozent und ich glaube, diese 70 Prozent waren so eine "den Daumen in die Luft-Lösung". Das konnte dort niemand verifizieren, ob jetzt das eine furchtbar gute Schwelle ist oder nicht.

Ich glaube, in der Praxis hat sich gezeigt, diese Schwelle ist wahrscheinlich sehr hoch angesetzt. Wir haben wirklich ganz unterschiedliche Ausgangslagen, wir haben Institutionen, die aus irgendwelchem Grund sehr hohe Mietkosten haben, diese sind teilweise auch beim Staat eingemietet, also nicht irgendwo bei einem sogenannten Mietheini, sondern auch beim Staat und die brauchen für ihre Arbeit wirklich relativ viel Raum und das wird dann sehr zufällig, ob man diese Hürde überschreitet oder nicht. Ich habe auch schon gesehen, und ich habe da nicht demonstriert, dass kürzlich einer Abteilung einer Institution, die gesamthaft nicht diese 70 Prozent-Hürde überschreitet, dann wiederum die Teuerung gewährt wird. Das war im Einzelfall sinnvoll, aber das zeigt auch, wir brauchen eine neue generell abstrakte Lösung.

Dann ist es auch relativ offen formuliert. Ich könnte mir persönlich diese 60 Prozent-Schwelle vorstellen, es mag aber, wenn wirklich die Regierung prüft, auch Argumente geben, dass er da runtergeht oder dass es ganz wegfällt. Ich möchte einfach möglichst eine einfache Regelung, die dann eine Ungleichbehandlung von Institutionen vermeidet. Ich meine, es ist alles orientiert an der Personalkostensteigerung beim Staat, also wir haben relativ viel in der Hand. Ich glaube, das ist auch sinnvoll, denn diese Institutionen rekrutieren sehr oft ihr Personal in Bereichen, wo der Marktführer in den Löhnen wiederum der Staat ist. Und wenn es wirklich diesen Pay Gap gibt und in Teilbereichen der Staat zu viel bezahlt, dann wäre eigentlich dort eine Änderung angesagt. Wir haben, glaube ich, irgendwo eine Interpellation zu diesem Thema.

Dann auch, es ist ja nur auf den Anteil, den der Staat bezahlt. Wenn Sie eine Institution haben, die haben auch gewisse andere Einnahmen, dann ist der Staatsbeitrag vielleicht 50 Prozent, dann wird da nur auf 50 Prozent ausgeglichen. Wenn Sie eine Teuerung haben von 3 Prozent, sind dann die Staatsmittel nur in der Lage, zu einem Teuerungsausgleich von 1,5 Prozent vom Personal zu führen und die anderen Einnahmen sind in der Regel sehr schwierig steigerbar oder sonst kontrolliert.

Dann noch eine ganz kurze Korrektur am Text, den ich mitgelesen und geschrieben habe. Es ist von § 12 Abs. 1 die Rede, ich glaube, richtig ist § 12 Abs. 2. § 12 Abs. 1 sind die Abgeltungen. Ich glaube aber nicht, dass das der Grund ist, warum der Regierungsrat Nein sagt, dieser kleine formelle Fehler, weil er alles wörtlich umsetzen will. Ich bin auch nach dem Votum von Conradin Cramer erstaunt, dass die Regierung nicht annimmt, Conradin Cramer hat ja gerade gesagt, die 70 Prozent-Schwelle sei ein Problem, das zu beheben ist. Also die Regierung spricht heute mit mindestens zwei Zungen.

Zwischenfrage

Raoul Furlano (LDP): Ich halte in meiner Frage an Sie, David Jenny, fest, wir sind auch für die Überweisung, das einzige

Bedenken hatten wir mit der Wahl dieser 70 Prozent. Können Sie das einfach nochmals ganz deutlich sagen, dass wir da keine Probleme damit bekommen?

David Jenny (FDP): Jetzt sind 70 Prozent drin und die Motion ist so formuliert, zu sagen wir mal 60 Prozent, aber wenn es gute Gründe gibt, kann man auch darunter gehen. Eine Änderung des Gesetzes wird intensiv beraten werden in einer Kommission, wenn es so weit kommt.

Luca Urgese (FDP): Hier die andere Seite der FDP-Fraktion, die Mehrheit. Drei Gedanken, warum wir diese Motion kritisch sehen. Der erste Gedanke: Kosten Wachstumsautomatismen, wie sie die Motion erweitern will. Es gibt ja diesen Automatismus schon bei dieser 70 Prozent-Grenze, aber sie soll noch erweitert werden, solche Automatismen sind finanzpolitisch nicht unproblematisch. Wir schaffen damit automatische Kostentreiber, die sich der politischen Kontrolle entziehen, was vor allem, wenn es finanziell schwieriger läuft beim Kanton, ein Problem sein kann. Auch deshalb, weil der Ausgleich immer nur in eine Richtung erfolgt, die Teuerung. Wir hatten mal Zeiten, wo wir eine Minusteuerung hatten, bekanntlich haben wir die nicht ausgeglichen, wir wissen das vom Teuerungsausgleich beim Staatspersonal. In einer finanziell schwierigen Situation des Kantons müssen wir den Spielraum haben, die Ausgaben anzuschauen. Wir machen, Nicole Amacher, hier nicht nur Regeln für Zeiten, wo der Kanton Überschuss im dreistelligen Millionenbereich macht, sondern wir machen hier Regeln, die immer gelten, auch dann, wenn der Kanton vielleicht keine Überschüsse macht. Und genau sie sind eben ein Problem, solche Regeln. Je grösser der Anteil der gebundenen und automatisch wachsenden Ausgaben ist, desto härter muss dann der Einschnitt, falls er nötig ist, in den anderen Bereichen sein, die nicht gebunden sind. Deshalb haben wir ein Interesse daran, den Anteil der gebundenen Ausgaben so klein wie möglich zu halten.

Der zweite Gedanke: Der Kanton wird mit solchen Lohnautomatismen zu einem der Haupttreiber der Lohnpreisspirale. Etwas, was man eigentlich bei zu hoher Inflation vermeiden sollte, zumindest den Spielraum haben sollte, die gesamtwirtschaftlichen Implikationen zuerst zu analysieren, was hat das für Konsequenzen, wenn wir hier den Lohn entsprechend an die Teuerung anpassen und dann entsprechend einen sinnvollen Entscheid zu treffen im Rahmen der Verhandlungen. Eine solche Lohnpreisspirale ist gesamtwirtschaftlich ungünstig, das sollten wir nach Möglichkeiten vermeiden.

Und der dritte Gedanke, der entbehrt nicht eine gewissen Ironie und das ist das Argument der Konkurrenzierung bei der Personalrekrutierung durch den Kanton. Da verwarnen wir ja schon lange, dass die Privaten vom Kanton konkurrenziert und verdrängt werden aufgrund der Regeln, die wir hier diskutieren, die wir beim Staatspersonal festsetzen wollen. Zuletzt haben wir das intensiv diskutiert bei der Diskussion über die 38-Stunden-Woche, das ist noch nicht allzu lange her. Und das sind dann halt die Konsequenzen, die auch bei Organisationen mit Finanzhilfen aufschlagen, dass der Kanton nicht nur die Privatwirtschaft konkurrenziert, sondern eben auch solche Organisationen, die Finanzhilfen bekommen. Auch an dieser Spirale sollten wir nicht einfach weiterdrehen und es immer an den Kanton anpassen, sondern sich vielleicht mal überlegen, ob wir bei der Spirale eher etwas zurückhaltend sein sollen.

Wir sehen daher von diesem Vorstoss, auch wenn die Überlegungen durchaus nachvollziehbar sind, mehr Nach- als Vorteile bei der Erweiterung dieses automatischen Teuerungsausgleichs. Wir sind der Meinung, man sollte das situativ anhand der konkreten Teuerungsentwicklung anschauen, dies in der Verhandlung entsprechend lösen können und aus diesen Gründen lehnen wir diese Motion ab.

Oliver Bolliger (GAB): Das GAB wird diese Motion ebenfalls überweisen, weil wir denken, es ist wirklich eine sehr gute Motion und dringende Motion. Die Motion von Melanie Eberhard zur Anpassung des Staatsbeitragsgesetzes ist von zentraler Bedeutung für die zahlreichen privaten Organisationen im Kanton Basel-Stadt. Vielleicht kurz auch zu Luca Urgese, es ist ja nicht so, dass es von ungefähr kommt, dass es eine Leistungsvereinbarung gibt, sondern der Kanton gibt den Auftrag an private Organisationen, um eine Leistung für den Kanton zu ermöglichen und daher gibt es eine Leistungsvereinbarung. Es ist also nicht einfach so losgelöst von einer Verbindung zwischen Staat und privaten Organisationen.

Was ich aber sehr wichtig finde, schon im Vorfeld der Beantwortung der Interpellation “Umgang mit Staatsbeiträgen aufgrund der aktuellen Teuerung” von Melanie Eberhard wurde deutlich, dass die Regierung, die Departemente kein einheitliches Vorgehen hinsichtlich der Gewährung eines allfälligen Teuerungsausgleichs haben. In den Kommissionen werden diverse Staatsbeiträge an Organisationen besprochen, das kennen Sie auch alle von der Kommissionsarbeit, und dabei wurde offensichtlich, dass teilweise eine unterschiedliche Praxis und Haltung besteht. In der erst geführten Debatte um die Gewährung des Teuerungsausgleichs an die Pro Infirmis hier im Grossen Rat wurde dies ebenfalls offensichtlich. Gerne erinnere ich Sie an das sehr treffende, auch heute wieder treffende Votum von David Jenny.

Mit der Anpassung des heutigen Gesetzes verhindern wir bestehende und nicht wirklich nachvollziehbare Ungleichheiten. Mit dem neuen Ansatz von 60 Prozent der Personalkosten an den Gesamtkosten wird effektiv eine massgebliche Verbesserung erzielt. Mit diesem Wert liegen einige auch neue und grosse Organisationen mit hohen Betriebskosten wegen hohen Mietkosten oder aufgrund mehrerer Standorte oder höheren Materialkosten im Bereich, wo in Zukunft ein Teuerungsausgleich in der Regel gewährt werden kann. Wie schon erwähnt, diese Problematik hat Regierungsrat Conradin Cramer selber bestätigt.

Für mich stellt sich grundsätzlich auch die Frage, weshalb das Staatsbeitragsgesetzt, so wie es jetzt vorliegt, bei der Gewährung des Teuerungsausgleichs eine Unterscheidung zwischen Finanzhilfe und Abgeltung überhaupt vornimmt. Es bleibt ja so, dass der Kanton bei privaten Organisationen Dienstleistungen einkauft bzw. diese mitfinanziert. Die Unterscheidung, ob nun als Finanzhilfe oder als Abgeltung, ist oftmals auch eine formale, gar juristische Fragestellung und

müsste nach meiner Meinung überdacht werden. Im Alltag führt dies dann beispielsweise zu folgenden Situationen: Die Mitarbeitenden der Kontakt- und Anlaufstellen, also Gassenzimmer, erhalten aufgrund der Abgeltung automatischen Teuerungsausgleich und die Mitarbeitenden der Suchtberatungsstelle nur in der Regel bzw. gar nicht, da dies früher explizit in der Leistungsvereinbarung ausgeschlossen war und dies, obwohl alle bei der gleichen Organisation der Stiftung Suchthilfe Region Basel arbeiten. Es macht Sinn, dass die Regierung diese Fragestellung in der Beantwortung der Motion ebenfalls prüft.

Joël Thüring (SVP): David Jenny, wenn Ramon Zenhäusern oder Daniel Yule an der WM den Slalom nicht bestreiten können und es um die Goldmedaille geht, Sie könnten für diese beiden Herren Slalom fahren, Sie haben heute die Goldmedaille gewonnen. Sie sind ja der erste, der ansonsten, wenn eine Motion schlecht formuliert ist, dagegen sind, dass sie überwiesen wird und jetzt ausgerechnet da, wo Sie als Präsident der GI-beider Basel vielleicht selber involviert und betroffen sind, indirekt natürlich, weichen Sie von diesem Grundsatz ab. Also mit diesem Slalom fahren könnten Sie tatsächlich noch Weltmeister werden.

Ich bitte Sie, diese Motion nicht an den Regierungsrat zu überweisen. Luca Urgese hat eigentlich das Wesentliche bereits gesagt. Ein solcher Automatismus jetzt einzuführen auf einem tieferen Niveau noch zusätzlich ist eigentlich falsch. Wenn es ein Bedürfnis einzelner Institutionen gibt, und die Betroffenheit ist ja jeweils unterschiedlich, wenn es um diese Teuerungsfrage geht, dann sollte man hier eine Lösung finden mit der Institution, aber man sollte das nicht generalisieren und erst recht nicht noch auf einem tieferen Niveau, als es bereits heute der Fall ist. Deshalb, glauben wir, macht es keinen Sinn, jetzt eine Motion zu überweisen, die in ihrer Formulierung sehr deutlich ist und der Regierungsrat es auch bis zu einem gewissen Grad als Auftrag übernehmen muss, innert drei Monaten zu berichten, und dann noch einmal davon abzuweichen, das, glaube ich, wäre nicht im Sinne der Motionärin, die ja nachher auch noch sprechen wird.

Und dann reden wir jetzt von einer Teuerungssituation, die ja nicht in jedem Jahr so eintritt. Wie haben viele Jahre gehabt, in denen wir eine Minusteuerung zu verzeichnen hatten, da wurde von Ihnen auch kein Antrag gestellt, dass wir den Beitrag entsprechend automatisch reduzieren. Das wäre ja dann in der Logik etwas, das ich durchaus auch bereit wäre, mitzuunterzeichnen. Das würde dann allerdings für alle gelten und das, glaube ich, wäre dann zumindest eine faire Vorgehensweise, wie jetzt hier einfach, weil wir jetzt einmal eine Teuerung haben, die ja alle betrifft, das wissen wir, ein System abzuändern.

Und dann, das sage ich jetzt als Präsident der Finanzkommission, glaube ich, ist es schon auch wichtig, dass wir uns den Finanzspielraum der kommenden Jahre beibehalten, das hat auch Luca Urgese richtig gesagt. Ich glaube, wir müssen auch ein bisschen aufpassen, dass wir diese Töpfe, die momentan vorhanden sind, nicht allzu stark zusätzlich mit Geld äufnen. Wenn es dann tatsächlich einmal in der Not, der Kanton kann auch wieder in eine Notsituation kommen, zu einer Situation kommt, wo wir uns überlegen müssen, wo wir Einsparungen vornehmen müssen, ist es natürlich immer schwieriger, wieder etwas wegzunehmen, das man bereits gesprochen hat, wie es dann eben nicht entsprechend auch noch zusätzlich zu sprechen.

Dann müssen wir auch ein bisschen davon abkommen zu meinen, dass wir diese Institutionen, da hat David Jenny in diesem Teil seines Votums recht, da war er auf der anderen Slalomseite, immer zu sehr mit dem Kanton vergleichen. Das ist einfach falsch und ja, es ist so, diese sehr guten Rahmenbedingungen, die man hat bei staatlichen Betrieben, bei Staatsangestellten, die diesen Teuerungsausgleich gewährt bekommen haben, das ist für die Institutionen oftmals sehr schwierig und dann auch entsprechend schwierig, gegenüber ihrem Personal zu argumentieren. Nur diesen Fehler im System jetzt quasi auszugleichen und zu korrigieren, indem wir es bei diesen Institutionen entsprechend anwenden, ist aus Sicht der SVP-Fraktion das Falsche.

Wir haben eine Teuerung gesprochen im Dezember für die Staatsangestellten, die war höher als der Teuerungsausgleich bei einer der grössten Firmen in unserem Land, bei einem der grössten Steuerzahler unseres Kantons, bei der Roche, die ja nicht dafür bekannt ist, knauserig mit ihren Mitarbeitenden zu sein. Und hier zeigt sich auch, wenn der Kanton einfach immer mehr und immer mehr macht, kommen alle anderen unter Druck und darunter leiden auch teilweise diese Institutionen.

Ihre Idee ist deshalb grundsätzlich sehr verdankenswert, aber Sie löst dieses Problem der Systematik, welches wir haben, nicht und führt dazu, dass wir weitere Abhängigkeiten schaffen gegenüber dem Kanton und das, glauben wir, ist der falsche Weg und deshalb bitten wir Sie, diese Motion abzulehnen.

Zwischenfrage

David Jenny (FDP): Joël Thüring, nehmen Sie im Sinne einer Qualitätsverbesserung Ihrer Voten entgegen, dass ich nicht der Präsident der GI bin, sondern nur ein einfaches Vorstandsmitglied?

Joël Thüring (SVP): Das nehme ich selbstverständlich gerne entgegen. Sie haben so viele Mandate auf Ihrer Homepage aufgeführt, dass mir das ein bisschen durch die Lappen gegangen ist. Aber Sie haben das jetzt durch einen geschlängelten Gang wie im Slalom gut korrigieren können.

Regierungspräsident Beat Jans, Vorsteher PD: David Jenny hat gesagt, die Regierung spreche mit zwei Zungen, ich darf jetzt gleich eine dritte zufügen. Ich habe die Ehre, die Vorsteherin des Finanzdepartementes zu vertreten hier und in ihrem Namen die Haltung des Regierungsrates darzulegen. Sie hatte einen noch wichtigeren Termin in ihrer Agenda.

Der Teuerungsausgleich in § 12 richtet sich nach der Entwicklung der Personalteuerung beim Kanton und wird auf den

Personalkosten entsprechend dem Finanzierungsanteil des Kantons gewährt. Beläuft sich beispielsweise der Staatsbeitrag auf 60 Prozent der gesamten Einnahmen, dann wird auf den Personalkosten der Teuerungsausgleich zu 60 Prozent gewährt. Das Staatsbeitragsgesetz unterscheidet zwischen Abgeltungen und Finanzhilfen. Während bei Abgeltungen der Teuerungsausgleich automatisch gewährt ist, wird er bei Finanzhilfen in der Regel gewährt, wenn die Personalkosten mindestens 70 Prozent der gesamten Betriebskosten ausmachen. Der Vorschlag, den wir auf dem Tisch haben, eine Motion, die wir versuchen, wörtlich umzusetzen, der sieht eine Senkung der Schwelle bei den Personalkosten von 70 auf 60 Prozent vor. Dies ändert an der Ausgangslage grundsätzlich nichts, auch bei einer Grenze von 60 Prozent wird es Institutionen geben, die knapp unter diese Grenze fallen.

Und jetzt komme ich wieder auf den entscheidenden Punkt und deshalb spricht die Regierung nur mit einer Zunge, der Regierungsrat ist bereit, die geltende Regelung zum Teuerungsausgleich bei Staatsbeiträgen zu überprüfen. Eine Senkung der Schwelle von 70 auf 60 Prozent der Personalkosten erachtet er allerdings nicht als zielführend und deshalb lehnt er diese Motion ab.

Meanie Eberhard (SP): Zuerst einmal vielen herzlichen Dank für die verschiedenen Voten und die Debatte. Es hat mich sehr gefreut, Ihnen allen zuzuhören und zu hören, was hier die verschiedenen Argumente sind. Dann auch nochmal rückwirkend herzlichen Dank an die Regierung, die auf Grundlage meiner Interpellation dann dieses “in der Regel” bei sehr vielen Staatsbeiträgen entsprechend schon so ausgelegt hat, dass diese Teuerung gewährt wird. Das war für sehr viele dieser Organisationen eine sehr dankbare Entwicklung und sie haben sich darüber gefreut.

Für einige andere Organisationen, ihnen wurde dann deutlich, dass sie jetzt von dieser Regelung ausgenommen sind. Das sind einzelne Organisationen in unterschiedlichen Bereichen. Im Kulturbereich ist das ein Thema, wir haben es gehört, in der Jugendarbeit ist das ein Thema, bei den Quartierzentren ist das teilweise ein Thema, oftmals, auch das wurde von Nicole Amacher sehr gut dargelegt, ist es ein Problem, wenn hohe Mietkosten bestehen. Für diese Organisationen war das ein Schock und die haben gesehen, diese Ausgangslage ist irgendwie auch nicht so fair.

Aufgrund dessen haben wir uns überlegt, wie können wir das ganze Thema angehen, was kann man machen. Die letzte Frage in der Interpellation war explizit, ob es eine Möglichkeit gäbe, ob der Regierungsrat eine Möglichkeit sehe, auch diesen Institutionen die Teuerung auszugleichen. Die Antwort war da ziemlich eindeutig, dass die Regierung aufgrund dieses § 12 im Staatsbeitragsgesetz da keine Möglichkeit sieht. Und aufgrund dessen war die einzige Möglichkeit, die wir sahen, dass das halt angepasst werden muss.

Bei der Anpassung, wir haben es gehört, ich gebe Ihnen allen da auch recht, dass 70 Prozent damals schon ein bisschen eine Zahl war, die einfach so entstanden ist. Natürlich kann man jetzt argumentieren, dass das bei 60 Prozent auch der Fall ist und dem ist auch so. Deshalb haben wir explizit diesen Satz aufgenommen, dass wenn der Regierungsrat bei dieser ersten Prüfung zum Schluss kommt, dass man diesen Prozentsatz komplett streichen kann, dass er das auch tun soll. Das ist also im Sinne der Motionär*innen und das kann durchaus von der Regierung auch so vorgeschlagen werden. Was ich tatsächlich noch sagen muss, David Jenny hatte recht, im ersten Teil der Motion steht das alles noch klar und deutlich, es betrifft aber natürlich den zweiten Absatz des § 12 des Staatsbeitragsgesetzes.

Wir haben auch drei Voten gegen diese Motion gehört, dennoch gehe ich entsprechend dem “Chrüzlistich” davon aus oder bin ich optimistisch, dass wir diese Motion heute hier überweisen und somit diese einzelnen Organisationen gleichberechtigen.

An dieser Stelle möchte ich trotzdem nochmal kurz auf diesen Automatismus zu sprechen kommen und auch das Argument, dass der Kanton in schlechten Zeiten dann eigentlich aufgrund dieses Automatismus gezwungen ist. Grundsätzlich ist das natürlich so, aber bereits jetzt, und das wurde jetzt schon mehrmals in einem anderen Kontext nochmals gesagt, es geht ja darum, dass die Teuerung im gleichen Masse, wie sie auch die anderen Organisationen und die Staatsangestellten gesprochen kriegen, dass sie einfach gleichberechtigt werden. Das heisst, auch da kann man dann in Zukunft einen tieferen Prozentsatz festlegen, wie man diese Teuerung ausgleichen möchte, darüber würden wir ja dann als Grosser Rat auch wieder entscheiden. Von dem her ist dieser Automatismus natürlich in einem Rahmen gegeben, aber wir reden da auch nur über quasi eine Gleichberechtigung in diesem Sinne.

Ich hoffe, dass wir diese Motion heute überweisen und in diesem Kontext möchte ich schon einen kleinen Blick nach vorne wagen. Es ist uns ein grosses Anliegen, wir haben das auch in verschiedenem Kontext besprochen, dass dieser Teuerungsausgleich dann eben auch wirklich dem Personal zugutekommt und deshalb möchte ich das an dieser Stelle auch nochmal explizit gesagt haben, auch als Hint an die verschiedenen Organisationen, die vielleicht schon die Teuerung gekriegt haben, und an die, die das dann hoffentlich auch durch diese Anpassung irgendwann kriegen.

In diesem Sinne schliesse ich und bedanke mich, wenn Sie die Motion überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

70 Ja, 15 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 550, 15.02.23 17:33:32]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 22.5564 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

3. Motion Michael Hug und Tobias Christ betreffend Verbesserung der Arbeitsbedingungen für Kantonsangestellte im Schicht- und Wochenenddienst

[15.02.23 17:34:07, FD, 22.5584.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 22.5584 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Regierungspräsident Beat Jans, Vorsteher PD: Der Regierungsrat möchte nicht entgegennehmen. Er ist bereits dabei, die Arbeitsbedingungen der Kantonsangestellten zu überprüfen, insbesondere betreffend dem Fachkräftemangel. Er hat dafür eine regierungsrätliche Delegation installiert. Zudem wurden bereits zwei Vorstösse überwiesen, welche verlangen, dass die Arbeitszeit auf 40 bzw. 38 Stunden pro Woche verkürzt wird. Das Thema ist somit bereits angekommen und wird von der regierungsrätlichen Delegation analysiert.

Die Motion schlägt zudem Massnahmen vor, die sich nicht oder nur schwer umsetzen lassen. Steuerliche Vorteile beispielsweise nur für Mitarbeitende im Schicht - und Wochenenddienst, das geht nicht. Alle Lohnbestandteile werden gleich besteuert, situative Abweichungen davon lassen sich nicht begründen und würden auch nur die Minderheit der in Basel-Stadt wohnhaften Mitarbeitenden betreffen. Das Problem lösen Sie so nicht.

Das Anheben des Lohns der Mitarbeitenden im Schicht- und Wochenenddienst; es ist fraglich, ob sich eine derartige Bevorteilung gewisser Berufsgruppen sachlich überhaupt begründen liesse und damit mit dem Gleichbehandlungsgebot der Mitarbeitenden vereinbar wäre. Auch die Anhebung des Lohns durch geeignete Zulagen ist problematisch. Es werden bereits heute für Schichtdienstleistende Geldzulagen ausgerichtet, diese Zulagen wurden per 1. Januar bereits erhöht.

Dann der Ausbau von Fringe Benefits nur für Mitarbeitende im Schicht- und Wochenenddienst, auch das ist eine Massnahme, die wir aus Gleichbehandlungsgründen nicht nur für ausgewählte Mitarbeitendenkategorien anbieten können und dann auch die Möglichkeit einer früheren Pensionierung bei sehr intensiver Arbeitsleistung. Für Schichtdienstleistende ist wie für alle anderen Mitarbeitenden eine vorzeitige Pensionierung bereits jetzt möglich und es besteht dabei Anspruch auf eine grosszügige Überbrückungsrente.

In diesem Sinne glauben wir, dass diese Motion keinen Nutzen bringt, und bitten Sie, sie nicht zu überweisen.

Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP): Ich habe den Einwänden des Regierungspräsidenten Beat Jans genau zugehört. Ich sehe diese Punkte, aber es geht uns um etwas Grundlegendes. Deshalb sind wir für Überweisung der Motion, das heisst, falls die Motion überwiesen wird bzw. in einen Anzug umgewandelt wird, kann der Regierungsrat dann gerne aufführen, was möglich ist und was nicht möglich ist. Die Forderung der 38-Stunden-Woche für alle Kantonsangestellten unterstützen wir nicht. Wir sind von der Mitte/EVP-Fraktion her gegen ein solches Giesskannenprinzip. Eine solche Bevorzugung einer Minderheit ist stossend, die meisten Personen in unserem Kanton arbeiten mehr als 38 Stunden, auch die vielen selbstständig Arbeitenden.

Statt eines Giesskannenprinzips begrüssen wir den Ansatz, für einzelne Berufsgruppen die Arbeitsbedingungen zu verbessern. Auch in den letzten Monaten haben Mitarbeitende bei der Kantonspolizei gekündigt und arbeiten jetzt zum Beispiel bei der Kriminalpolizei Fricktal oder im Baselbiet. Für die Polizei, die Feuerwehr, die Sanität und die Gefängnisangestellten braucht es bessere Arbeitsbedingungen. Nötig sind diese Anpassungen für die Rekrutierung von neuen Mitarbeitenden, auch für das Bestreben, langjährige erfahrene Mitarbeitende zu halten.

Im Namen der Mitte/EVP-Fraktion bitte ich Sie, die vorliegende Motion zu überweisen.

Felix Wehrli (SVP): Sie wissen, woher ich komme, ja, ich komme von der Polizei, ich habe 40 Jahre dort gearbeitet. Ich bin pensioniert, darum kann ich offen reden, ich bin nicht mehr betroffen. Der Titel kam mir etwas seltsam vor, wenn man schreibt, Motion betreffend Verbesserung der Arbeitsbedingungen, dann verlangt man einfach mehr Geld. Sehr seltsam. Man lehnt auch die Reduktion der Arbeitszeit ab und zieht das hier noch ein bisschen ins Lächerliche. Auch wenn gut gemeint, führt ein solches Vorgehen nicht zur Erhöhung der Attraktivität. Das ist schon sehr seltsam und ein Schlag ins Gesicht der Polizistinnen und Polizisten, ich muss Ihnen das sagen, weil sie gehen nicht wegen dem Geld weg. Für Sie vielleicht ist Geld wichtig, ich weiss es nicht, für die Polizisten auch, aber es ist nicht der Hauptgrund, da können Sie bei Ihrer Regierungsrätin nachfragen.

Darum bin ich sehr zwiegespalten, ich weiss noch nicht, wie ich abstimme hier, vielleicht enthalte ich mich. Aber ich gebe Regierungspräsident Beat Jans zu 100 Prozent recht.

Heidi Mück (GAB): Ich muss zugeben, mir geht es sehr ähnlich wie meinem Vorredner Felix Wehrli bei dieser Motion, aber ich fange mal zuerst mit dem Guten an. Die Forderung nach Verbesserung der Arbeitsbedingungen für Kantonsangestellte ist jetzt offenbar auch auf der liberalen und grünliberalen Seite angekommen. Das ist doch schon mal was Positives, aber es gibt eben auch einiges, das nicht so positiv ist an dieser Motion.

Zum einen ist es das gegeneinander ausspielen von verschiedenen Berufsgruppen und das finde ich wirklich unangebracht. Selbstverständlich ist die Situation in der Polizei, bei der Rettung und bei weiteren Schichtdienstleistenden

prekär, aber sind diese Berufe tatsächlich so viel strapaziöser als zum Beispiel die Arbeit in der Stadtgärtnerei, in der Stadtreinigung oder nennen wir mal die Steuerverwaltung. Und was ist mit den Menschen bei der Suchtberatung, die Menschen, die in der Sozialhilfe arbeiten, bei der KESB, usw.? Auch an diesen Stellen wird wichtige Arbeit geleistet und auch an diesen Stellen gibt es Stress und auch bei diesen Arbeitsbedingungen dieser Menschen gibt es Verbesserungsbedarf.

Ebenso störend ist, dass die beiden Motionäre offenbar der Meinung sind, mit Geld, steuerlichen Vorteilen und Benefits seien alle Probleme der Arbeitsbedingungen zu lösen. Das hat auch Felix Wehrli sehr gut gesagt, der Faktor Zeit, der ist ein wichtiges Thema, ein riesiges Thema. Eine Senkung der Arbeitszeit ist aus gesundheitlichen und gesellschaftlichen Gründen ein wirklich guter Ansatz, um die Jobattraktivität zu verbessern, aber dieser Ansatz wurde ja von den beiden Motionären abgelehnt und auch ein bisschen ins Lächerliche gezogen, das ist bei mir auch so rübergekommen.

Damit komme ich zu einem weiteren negativen Punkt dieser Motion. Es ist diese: Wer hat es erfunden, dieses Gärtlidenken, und das stört mich wirklich. Aber ich denke auch, das können wir überwinden und deshalb sind wir bereit, diese Motion ein erstes Mal zu überweisen, damit der Regierungsrat ein Gesamtpaket gemeinsam mit den anderen Motionen zu diesem Thema vorlegen kann. Wir versprechen uns davon eine konstruktive und zielführende Kombination von Verbesserungsmassnahmen, die allen Kantonsangestellten etwas bringt.

Deshalb sind wir trotz aller Kritik dafür, diese Motion zu überweisen.

Beda Baumgartner (SP): Eines vorneweg, die SP-Fraktion wird diese Motion überweisen, das haben Sie auch dem “Chrüzlistich” bereits entnommen. Ich möchte trotzdem noch zwei, drei Dinge anmerken, die auch bei uns zu Diskussionen geführt haben und die uns wichtig sind, hier festzuhalten ergänzend zu dem, was Heidi Mück bereits gesagt hat. In der Motion wird einmal aufgeführt; auch wenn gut gemeint. Das kann man auch konkret auf diese Motion anwenden.

Zu den steuerlichen Vorteilen, was machen Sie mit Menschen, die nicht wohnhaft sind in Basel-Stadt, wie können diese die steuerlichen Vorteile, die Sie in Ihrer Motion skizzieren, nutzen? Die Frage von der Pensionierung ist eine super Frage, die Sie hier aufwerfen. Ich frage mich einfach, bieten Sie Hand als Motionäre und dann wäre ich natürlich sehr interessiert, dass es zum Beispiel wie im Baugewerbe über den LMV eine Stiftung gibt für den flexiblen Altersrücktritt, die FAR-Stiftung, bieten Sie dann Hand für so ein Konstrukt, das über die PKBS die Frühpensionierung von diesen Leuten ermöglicht?

Dann grundsätzlich noch zum Fachkräftemangel. Ich möchte nicht alles nochmals aufzählen, aber ich habe das bereits in der Diskussion über die 38-Stunden-Woche gesagt. Der Regierungsrat hat selber in einer Beantwortung einer schriftlichen Anfrage festgehalten, welche Bereiche alle betroffen sind von diesem Fachkräftemangel und ich muss Ihnen sagen, Michael Hug und Tobias Christ, die sind hier nicht alle abgedeckt, und zwar längstens nicht. Das wissen Sie auch, Sie haben die IT nicht abgedeckt, Sie haben die juristischen Spezialistinnen und Spezialisten nicht abgedeckt und viele mehr nicht. Darum finde ich, sind wir dann in einem Feld, das ein wenig gefährlich wird. Interessant ist vor allem im Kontext, was Sie uns alles vorgehalten haben bei der 38-Stunden-Woche, kann man das Gefühl bekommen, Sie spielen gewisse Kantonsangestellte gegen andere aus. Und das ist sicher grundsätzlich nicht zu machen mit der SP.

Wir sehen aber jetzt, die 38-Stunden-Woche wurde überwiesen, wir werden auch diese Motion mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit überweisen und der Anzug Felix Wehrli für die 40-Stunden-Woche bei der Polizei wurde auch überwiesen. Dementsprechend erwarten wir auch von der Regierung, dass sie diese überwiesenen Vorstösse zur Grundlage nimmt, um ein Paket zu schnüren mit dem Fokus, den Fachkräftemangel im Kanton zu begrenzen und die Arbeitsbedingungen für die Kantonsangestellten, in einem breiten Spektrum verstanden, zu verbessern. Denn Wertschätzung, finde ich, kann man nicht am Wochenend- und am Schichtdienst festmachen. Wertschätzung haben alle Angestellten dieses Kantons verdient und ich finde, es ist auch schwierig, Heidi Mück hat Beispiele aufgezählt, aber ich finde schon, auch schon die Dynamik, dass wir in die Beispiele reinkommen, ist eigentlich nicht die Diskussion, die wir führen wollen und sollten.

Dann noch etwas Grundsätzliches zum Schluss. Wenn Sie sagen, Sie möchten den Ausbau von Fringe Benefits leisten, Sie möchten den Lohn anheben angemessen im Vergleich zu Angestellten von anderen Kantonen, das sind alles legitime Punkte. Aber ich finde schon, wenn ich dann zurückdenke an die Diskussion mit der 38-Stunden-Woche, wo Sie erklärt haben, wie unmöglich das ist, wie viel zu teuer das ist und dass es gar nicht das ist, was die Leute wirklich wollen, dann würde ich Ihnen schon noch raten, dass Sie konkret nachfragen, nachschauen und auch die entsprechenden Studien und Umfragen dazu sehen, wie das Bedürfnis dieser Leute gerade auch im Schicht- und Wochenendbetrieb konkret auf die Arbeitszeiten ist.

Es stehen immer wieder mal auch Vertreter von den hier unterzeichnenden Parteien vorne und sagen, wie man eine Motion konkret formulieren sollte und was nicht reinpasst und dass man sich da ein bisschen Mühe geben muss und dass es kohärent ist. Es ist nicht die kohärenteste Motion von allen, aber die Sozialdemokratische Partei will, dass sich die Arbeitsbedingungen für die Kantonsangestellten im Schicht- und Wochenenddienst und allgemein verbessern und darum bitten wir Sie für die Überweisung der Motion.

Michael Hug (LDP): Feuerwehr, Polizei, Rettung sind Kernaufgaben unseres staatlichen Handelns, es sind die wichtigsten Funktionen, die der Staat bereitstellen muss und sie dürfen und müssen uns etwas kosten und uns etwas wert sein. Es besteht ein Wettbewerb zwischen den Kantonen genau um diese Personen und Basel, das ist bekannt, ist nicht so aufgestellt in diesem Wettbewerb, damit diese Personen, die wir brauchen, hier bleiben und diese Dienstleistung verrichten. Das ist ein Problem, das wir zu lösen haben. Wir haben jetzt verschiedene Votanten hier gehört und wir haben gehört, dass die Regierung die vorgelegte Motion von Tobias Christ und mir nicht annehmen will.

Vielleicht zum Hintergrund. Unser Ziel war nicht irgendwie Kantonsangestellte gegeneinander auszuspielen. Wir wollen

keine Ungleichbehandlung. Unser Ziel war es auch nicht, hier das Anliegen einer generellen 38-Stunden-Woche ins Lächerliche zu ziehen. Nein, beim zweiten Punkt ist es so, dass wir einfach grundsätzlich die Gefahr sehen, dass wenn man in einer Zeit, die wir jetzt haben, in der Fachkräftemangel besteht, die Arbeitszeiten reduziert und kürzt, dass man einfach den Personen, die ihren Dienst leisten müssen, mehr Arbeit zumutet und das ist kontraproduktiv. Daraufhin habe ich mich mit dem Polizeibeamtenverband, mit der Departementsvorsteherin und anderen Personen getroffen, die betroffen sind, und alle haben gesagt, eine Arbeitszeitverkürzung wäre attraktiv, aber sie wissen selbst, dass sie kurzfristig darunter leiden würden.

Diese verschiedenen Massnahmen, die Sie hier sehen, sind extra so formuliert, dass sie alternativ sind, dass die Regierung einen grossen Freiraum hat, wie und welche Massnahmen sie umsetzen möchte. Es ist auch als wichtiges Zeichen zu verstehen gegenüber den Personen, die am Wochenende arbeiten müssen, die im Schichtbetrieb arbeiten müssen, wenn wir alle zu Hause sind oder am FCB Match sind, dass die ein Zeichen von uns, der Politik haben, dass wir sie ernst nehmen. Darum bin ich schon auch überrascht, dass die Regierung diese Motion nicht ein erstes Mal überwiesen haben möchte.

Ich gebe Ihnen nur ein Beispiel, dass zum Beispiel bei den Zulagen, die erwähnt wurden, und das wurde mir soeben vom Polizeibeamtenverband gesendet, doch auch einiges an Handlungsbedarf besteht. Im Kanton Aargau gibt es eine generelle Schichtzulage pro Jahr. Jeder Mitarbeitende, welcher Schichtdienst leistet, wird mit Fr. 2’500 pro Jahr entschädigt. Daneben erhalten diese die höhere Nacht- und Sonntagszulagen und die Zeiten der Zulagen in der Nacht dauern von 8 Uhr bis 6 Uhr morgens und von Freitag, 8 Uhr durchgehend bis zum Montagmorgen 6 Uhr. In Basel-Stadt bekommen die Mitarbeitenden keine Schichtdienstentschädigung direkt ausbezahlt, es gibt einen Schichtbonus. Falls der Nachtdienst ab 8 Uhr länger als fünf Stunden dauert, dann bekommen diese eine Stunde einbezogen und für jede weitere angehängte Stunde 0,12 Minuten vergütet. Diese Stunden müssen innerhalb eines Jahres einbezogen und können nicht ausbezahlt werden.

Die Zulagen wurden seit der Lohngesetzrevision 1995 nicht mehr angepasst und belaufen sich auf Fr. 6.95 pro Stunde. Diese wurden an der besagten Revision sogar gekürzt. Wir haben, wie erwähnt, das jetzt angepasst mit der Teuerung über 2,9 Prozent, aber Sie sehen es selbst, es ist in keinster Weise vergleichbar mit dem Kanton Aargau und Zulagen wären ein sinnvolles Mittel, darum bitte ich die Regierung, diese Motion ernst zu nehmen und vor allem auch im Bereich von Zulagen hier etwas zu bewegen.

Die Fringe Benefits sind ein grosses Thema. Wenn ich am Bässlergut in der Nacht einen Dienst zu leisten habe, darf ich mit dem Fahrzeug dort nicht hin wegen der Ökologiestrategie der Kantonsangestellten. Wie stellen Sie sich dann vor, müssen diese Personen dorthin gehen? Ich habe gehört, dass gewisse keine Mensa haben, sie können also nicht über Nachmittag kurz essen gehen bei der Polizei und das sind doch alles wichtige Punkte.

Ich bitte Sie darum sehr, diese Motion zu überweisen und ein Zeichen zu setzen.

Zwischenfragen

Toya Krummenacher (SP): Michael Hug, so sehr ich Ihr Engagement für die Schichtarbeitenden unterstütze und so toll ich es finde, dass Sie mit dem Polizeibeamtenverband gesprochen haben, mit den BVB-Mitarbeitenden, die auch betroffen sind, haben Sie auch gesprochen?

Michael Hug (LDP): Nein, mit denen habe ich nicht direkt gesprochen, aber es ist ja auch eingegrenzt auf alle Schichtdienstmitarbeitenden, da wären sie auch mit darunter zu subsummieren.

Mahir Kabakci (SP): Michael Hug, Sie haben am Anfang Ihres Votums gesagt, dass Blaulichtorganisationen zur Kernaufgabe des Staats gehören, zweifelsohne. Aber gehört aus Ihrer Sicht zum Beispiel die Stadtreinigung nicht zur Kernaufgabe des Kantons?

Michael Hug (LDP): Ich gehe jetzt einfach davon aus, dass es für die essenziellen verfassungsmässigen Kernfunktionen des staatlichen Handelns sind und da ist der wichtigste Punkt die Sicherheit gegen innen und gegen aussen. Aber Schichtdienstmitarbeitende können natürlich auch bei der Stadtreinigung arbeiten.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

80 Ja, 4 Nein, 4 Enthaltungen. *[Abstimmung # 551, 15.02.23 17:56:52]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 22.5584 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

Schluss der 4. Sitzung
18:00 Uhr

Beginn der 5. Sitzung
Mittwoch, 15. Februar 202, 20:00 Uhr

Bülent Pekerman (Präsident): Geschätzte Mitglieder des Grossen Rates, ich begrüsse Sie zur Nachtsitzung.

25. Anzüge 1 bis 11:

[15.02.23 20:00:55]

1. Anzug Thomas Müry betreffend thermographische Aufnahmen zur Feststellung von Energieverlusten im Gebäudebereich

[15.02.23 20:00:55, WSU, 22.5550.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 22.5550 entgegenzunehmen.

Roger Stalder (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Die SVP-Fraktion bittet Sie, den Anzug nicht zu überweisen. Wir sind schon der Meinung, dass es keine Kantonsaufgabe ist, mit den Steuergeldern irgendwelchen Gebäudebesitzern Fotos zu bezahlen, die sie eigentlich selber machen müssten. Es müsste in der eigenen Verantwortung und auch im Interesse dieser Gebäudebesitzer sein, dass ihr Haus oder ihr Gebäude nicht Energie verliert und darum haben wir kein Interesse daran, diesen Anzug zu überweisen und bitten Sie, dem zu folgen.

Jean-Luc Perret (SP): Ich darf hier auch im Namen der Fraktionen GAB und GLP reden, die, wie ich gehört habe, dieselben Diskussionen geführt haben über diesen Anzug wie wir in der SP. Wir alle haben ein bisschen die Stirn gerunzelt und teilen gewisse Vorbehalte, die auch Roger Stalder schon erwähnt hat. Wir sind aber zu einem anderen Schluss gekommen und überweisen den Anzug wegen seinen guten und vor allem klimafreundlichen Absichten.

Wir freuen uns, dass die LDP nun auch beim Klimaschutz mitmacht und möchten dies auch unterstützen. Trotzdem möchten wir Sie, die LDP bitten, in Zukunft vielleicht ein paar Fachpersonen zu befragen, bevor Sie solche Vorstösse einreichen. Dann hätten Sie vermutlich ein paar Dinge bereits im Voraus klären können, zum Beispiel, dass es nicht einfach damit getan ist, allen Gebäudebesitzenden auf Wunsch thermographische Aufnahmen ihres Gebäudes zur Verfügung zu stellen. Denn damit der Kanton diese Aufnahmen zur Verfügung stellen kann, muss sie ja zuerst jemand machen und falls die ganze Übung für die Hausbesitzenden tatsächlich einen Mehrwert haben soll, ist das eine ziemlich aufwendige Sache. Es genügt nicht einfach, mit einer Thermokamera durch die Strassen zu spazieren und die Häuser zu fotografieren. Das funktioniert vielleicht als Sensibilisierung für ein Werbeplakat oder eine Sparkampagne, aber selbst dort ist die Wirksamkeit von Thermographie-Aufnahmen umstritten.

Um den effektiven Renovierungsbedarf eines Gebäudes abzuschätzen, reicht das bei weitem nicht. Wenn man Wärmeverluste wirklich qualitativ sichtbar machen möchte, braucht es nicht nur Aufnahmen von aussen, sondern auch von innen und dazu braucht es dann auch noch eine professionelle Interpretation der Parameter. Das alles kostet schnell einmal ein paar tausend Franken pro Objekt. Weiter ist noch zu erwähnen, dass gerade bei älteren Gebäuden auch ohne Thermographie-Aufnahmen die Kältebrücken meist bestens bekannt sind und es viele Erfahrungswerte gibt, wie man Wärmeverluste am besten eindämmt.

Zusammengefasst kann ich also sagen, würde man von mir eine thermographische Aufnahme zu diesem Vorstoss machen, sie wäre höchstens ein bisschen orange. Aber trotzdem mit lauwarmer Begeisterung empfehlen wir Ihnen, den Anzug zu überweisen.

Michael Hug (LDP): Wie Ihnen bekannt ist, ist unser ehemaliger Ratskollege Thomas Müry nicht mehr Mitglied des Grossen Rates und ich habe die Freude und Ehre, sein Votum hier miteinzubeziehen. Zunächst bedanke ich mich bei Jean-Luc Perret für die schon jetzt ausführliche Beantwortung des Anzuges und freue mich auch, dass er schon fachkundig die Beantwortung vorgelegt hat. Wir hingegen denken, dass dieses Anliegen sehr wichtig ist zu prüfen. Die

Regierung will auch den Anzug annehmen, was auch zeigt, dass sie ein Interesse daran hat, zu prüfen und zu berichten zu diesem Thema.

Wir denken, und wie wir das gehört haben, ist es anders als gedacht, dass die LDP sich wohl schon lange und immer auch sehr schlagkräftig für Klimamassnahmen eingesetzt hat, dass CO2-Emissionen gerade bei den Gebäudehüllen durch bessere Dämmungen, wo es Sinn macht, gut eingegrenzt werden können, darum auch eine Kosten-Nutzen-Rechnung solcher Wärmebilder sich durchaus rechnen und lohnen können und darum auch am Ende eine positive Rechnung, ein positives Ergebnis auch für das Klima und unsere Stadt geben könnte.

Darum bitte ich und bitten wir Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

69 Ja, 10 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 552, 15.02.23 20:06:44]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 22.5550 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

2. Anzug Michela Seggiani und Konsorten betreffend Barrierefreiheit bei öffentlichen Gebäuden und Dienstleistungen

[15.02.23 20:07:01, FD, 22.5570.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 22.5570 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 22.5570 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

3. Anzug Franz-Xaver Leonhardt und Konsorten betreffend negative CO2-Emissionen Zertifikate zur Kompensation von Treibhausgasen

[15.02.23 20:07:31, PD, 22.5571.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 22.5571 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 22.5571 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

4. Anzug Georg Mattmüller und Konsorten für verpflichtend betriebliche Berufsbildung in Institutionen und Organisationen mit Pflegeleistungen -fehlende Berufsbildende als Flaschenhals in der Pflege

[15.02.23 20:07:51, GD, 22.5572.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 22.5572 entgegenzunehmen.

Pascal Messerli (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Sie SVP-Fraktion bittet Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen. Das ist, glaube ich, schon der dritte Vorstoss, der hier eingereicht wurde, mit dem Argument, dass die Pflegeinitiative, die 2021 vom Volk angenommen wurde, noch nicht umgesetzt wurde. Ich kann Sie beruhigen, auch die Verhüllungsverbot-Initiative, welche ein halbes Jahr vorher auch im

2021 angenommen wurde, wurde noch nicht umgesetzt und dort haben wir auch noch nicht drei Vorstösse deswegen eingereicht und diese Vorlage ist etwas weniger komplex.

Aber gerade im gesundheitspolitischen Bereich ist die Lage etwas komplexer. Deshalb würde es Sinn machen, wenn wir auf Bundesebene zuerst einmal schauen, was möchte der Bundesrat, was möchte das Parlament, was sind dann die gesetzlichen Grundlagen, wo hat der Bund seine Kompetenzen, wo hat der Kanton seine Kompetenzen, bevor wir jetzt als Kanton hier vorpreschen und irgendwelche Regelungen ins Spiel bringen, die schlussendlich dann dieses Bundesrecht noch tangieren könnten. Dementsprechend finden wir es etwas komisch, wenn wir jetzt sagen, wir wollen den Organisationen Pflichten aufbrummen, bevor überhaupt der Bund bei der Pflegeinitiative irgendetwas auf die Beine gestellt hat. Das macht aus unserer Sicht keinen Sinn.

Jetzt kann man sagen, wenn man auf die Kreuztabelle sieht, warum wir von der SVP dann den späteren Anzug, den Anzug Nr. 5 von Melanie Eberhard unterstützen. Dort ist es auch so, wir haben drei Anliegen, dort sind zwei Anliegen davon Fragen, die man noch beantworten kann. Ein relativ schwach formulierter Anzug in diesem Sinne, den man auch als Interpellation hätte einreichen können, aber hier haben wir wirklich auch Forderungen, welche Organisationen bereits Verbindlichkeiten aufbrummen möchten und schon gewisse finanzielle Forderungen auch ins Spiel bringt und dementsprechend macht das für uns keinen Sinn. Zuerst auf Bundesebene eine Regelung und dann kann der Kanton nachziehen und nicht umgekehrt.

Aus diesem Grund bitten wir Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Ich möchte Ihnen anzeigen, dass wir bereit sind, den Anzug entgegenzunehmen und dann auch gerne dazu berichten. Die Vorgaben des Bundes sind klar für die Umsetzung der Pflegeinitiative in der ersten Etappe, was diese Ausbildungsoffensive vor allem umfasst und dort werden wir in den Kantonen gefordert sein. Wir sind da auch längst am Arbeiten, haben im Januar eine Medienmitteilung auch veröffentlicht, wo wir dargelegt haben, dass wir gemeinsam mit dem Kanton Basel-Landschaft und den Partnerorganisationen der OdASanté das umsetzen wollen. Es ist mehr als absehbar, dass das Geschäft auch bei Ihnen dann anhängig gemacht wird mit Anträgen und insofern stört uns das gar nicht, sondern gibt uns auch eine Gelegenheit, dem Grossen Rat gegenüber zu berichten zu diesem Thema.

Georg Mattmüller (SP): Ich kann es kurz machen. Ich danke Regierungsrat Lukas Engelberger für sein Votum. Ich denke, wir müssen uns nicht gross über den Pflegekräftemangel unterhalten, ich wollte vielleicht einfach noch den Hintergrund des Anzuges beschreiben. Es war wirklich die Berufsbildung, die auf uns zugekommen ist und dies als schwierig im Gesamtsystem der Ausbildung an uns herangetragen hat und es ist natürlich so, wenn wir keine guten Ausbilder haben in den Organisationen, Institutionen der Pflege, dann bekommen wir auch nicht genügend Fachkräfte in die Pflege rein.

Bitte, es ist ein Anzug, die Regierung möchte übernehmen, ich bedanke mich für die Überweisung.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

74 Ja, 9 Nein. *[Abstimmung # 553, 15.02.23 20:13:35]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 22.5572 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

5. Anzug Melanie Eberhard und Konsorten zur Situation der Nachhol- und Weiterbildungen bei Gesundheitsberufen

[15.02.23 20:13:45, GD, 22.5580.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 22.5580 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 22.5580 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

6. Anzug Beda Baumgartner und Konsorten betreffend Bekämpfung des Fachkräftemangels mehr Lernende im Bereich der Informations-und Kommunikationstechnik in der Verwaltung

[15.02.23 20:14:12, FD, 22.5573.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 22.5573 entgegenzunehmen.

Gianna Hablützel-Bürki (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Seit 2016 ist der Fachkräftemangel in der Schweiz immer weiter angestiegen. Erst im Jahr 2020 ist dieser Index erstmals um 17 Prozent gesunken. Wie der Regierungsrat in der Beantwortung vom 6. Dezember 2022 der schriftlichen Anfrage von Tim Cuénod richtigerweise festgestellt hat, ist der Fachkräftemangel eine gesamtwirtschaftliche Herausforderung. Spitzenreiter des Fachkräftemangels sind weiterhin Spezialistinnen und Spezialisten in Gesundheitsberufen. Das sind Ärztinnen und Ärzte, aber auch Pflegefachkräfte und Apotheker. Auch in den Bereichen IT und Ingenieurwesen ist die Rekrutierung zunehmend schwierig.

Der Kanton Basel-Stadt ist einer der bedeutenden Arbeitgeber der Region mit lukrativen und attraktiven Arbeitsbedingungen, der seine Lernenden sowie seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fördert. Der Regierungsrat kommuniziert klar, dass das Weiterbildungsbudget der Departemente voll ausgeschöpft wird. Um dem Fachkräftemangel entgegenwirken zu können, braucht es intelligente Massnahmen, so muss beispielsweise bei der Mobilität der Fachkräfte angesetzt werden. Das Arbeitskräftepotenzial älterer Mitarbeiter wird auch künftig immer eine wichtigere Rolle spielen und wird bisher ausser Acht gelassen.

Dass ausgerechnet in der Verwaltung in allen Departementen von einem Mangel an Fachpersonen in der Informations- und Kommunikationstechnik fehlt und neue Stellen, sprich Lehrstellen geschaffen werden sollen, ist fragwürdig, wo der Kanton doch massiv immer mehr neue Stellen schafft. Vielleicht sollte genau an diesem Punkt angesetzt werden. Der Umgang mit Informations- und Kommunikationstechniken gehört nebst Lesen, Schreiben und Rechnen heutzutage zur Grundausbildung und für viele Herausforderungen braucht es kompetente Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, nicht nur in der Verwaltung. Lehrgänge für Informations- und Kommunikationstechnologien bietet unter anderem auch die Fachhochschule Nordwestschweiz an. Diese Ausbildungen an der höheren Fachschule sind sehr praxisorientiert und vermitteln ein fundiertes Fachwissen. Entsprechend sind die Absolventinnen und Absolventen auch für künftige Aufgaben in der Berufswelt ausgebildet und vorbereitet.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass fachkompetentes Personal über diesen Themenbereich dort gefragt ist, wo es um Information und Kommunikation geht, und einmal mehr kann gesagt werden, dass es nicht Staatsaufgabe ist, einzig in der Verwaltung Informations- und Kommunikationstechnik zu fördern und somit einmal mehr mit der Privatwirtschaft zu konkurrenzieren. Es braucht gemeinsame Massnahmen, welche breit dem Fachkräftemangel entgegenwirken, wo es eben auch die KMUs sind, welche vom Fachkräftemangel massiv betroffen sind sowie auch Unternehmen aus der Industrie, welche massive Rekrutierungsprobleme haben.

Aus diesem Grund danke ich Ihnen im Namen der SVP-Fraktion, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Jessica Brandenburger (SP): Manchmal frage ich mich schon, welche Anzüge hier bestritten werden. Vor allem wenn man nach dem “Chrüzlistich” schaut und man sieht, man ist die einzige, gönnt man sich dann diese Bestreitung oder nicht. Okay, wir machen das jetzt, also werde ich auf Ihr Votum eingehen. Sie sagen, der Fachkräftemangel, der ist real, den bestreiten Sie nicht, wieso bestreiten Sie dann diesen Anzug? Das macht überhaupt keinen Sinn. Es geht auch nicht darum, ältere Arbeitnehmende gegen Lernende auszuspielen, es braucht nämlich beides, das, was Sie vorhin gesagt haben, gemeinsame Massnahmen. Und es macht total Sinn, dass man zum einen in die Ausbildung investiert und zum anderen aber auch schaut, dass ältere Arbeitnehmende möglichst lange im Arbeitsmarkt bleiben können. Gemeinsame Massnahmen. Dann haben Sie ein FH-Studium angesprochen. Ja, ich weiss nicht, aber es können heute nicht alle Menschen studieren und das ist eine Erfolgsgeschichte in der Schweiz, die Berufslehre ist nicht schlechter als ein Studium. Es macht total Sinn, dass es auch Menschen gibt, die eine Berufslehre machen und auch die sollen einen Job in der Verwaltung haben können und darum macht das Sinn, gemeinsame Massnahmen, das, was Sie gesagt haben.

Und darum sind wir natürlich dafür, dass wir diesen Vorstoss überweisen und wie ich gesehen habe, die meisten hier drinnen auch. Ich fände es schön, wenn wir gemeinsam etwas gegen den Fachkräftemangel tun können, gemeinsame Massnahmen, so wie Sie es gesagt haben.

Beda Baumgartner (SP): Ich möchte es nicht ewig verzögern, gerade auch wegen wie ich es sehe auf der Kreuztabelle, nur zwei Sätze noch. Erstens, Gianna Hablützel, wenn ich das richtig gehört habe, haben Sie gesagt, der Fachkräftemangel ist aufgrund eines Indexes so tief wie noch nie. Da wäre ich froh, wenn Sie mir da die Quelle noch liefern könnten, ich habe dort anders lautende Informationen. Das zweite ist die Frage wegen der Verwaltung, ob wir das nur für die Verwaltung machen müssen. Nein, natürlich nicht, aber gleichzeitig ist in diesem Saale immer wieder das Thema, dass wir nicht zu sehr in die Privatwirtschaft eingreifen sollen, und in diesem Bereich haben wir ja genau jetzt Handlungsbedarf in der Verwaltung. Also ich glaube, da muss mich sich irgendwann mal auch einigen. Ich bin sehr bereit, wir können gerne über Eingriffe in die Privatwirtschaft diskutieren und zusammen Projekte für diesen Bereich aufbauen, aber ich glaube, das ist jetzt nicht Teil dieses Anzuges.

Ich freue mich sehr, dass er so breit unterstützt wird und bitte im Namen der SP um die Überweisung.

Abstimmung
JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung
69 Ja, 9 Nein. *[Abstimmung # 554, 15.02.23 20:21:34]*

Der Grosse Rat beschliesst
auf den Anzug 22.5573 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

7. Anzug Oliver Thommen und Konsorten betreffend wasser- und energiesparsamer Stadtentwicklung

[15.02.23 20:21:50, WSU, 22.5581.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 22.5581 entgegenzunehmen.

Tim Cuénod (SP): Da sind wir als Partner des GAB alleine auf weiter Flur skeptisch gegenüber diesem Vorstoss. Ich möchte doch begründen, wieso das so ist, wir haben recht lange über ihn diskutiert. Es ist klar, dass das ein sehr verständliches Anliegen ist, Verschwendung von wertvollem Trinkwasser entgegenzuwirken. Nur fragt man sich, was kann man damit wirklich sparen. Es heisst, das Wasser, das wir zu einem wesentlichen Teil haben, das Trinkwasser, das aufbereitet wird, kommt zu einem wesentlichen Teil aus dem Rhein und fliesst zu einem wesentlichen Teil wieder in den Rhein zurück. Das Wasser, das man spart oder sparen würde, wenn man jetzt mehr Regenwasser beispielsweise aufbewahren und verwenden würde, wäre die Energie, die man spart, ist die Energie, die man braucht für die Aufbereitung des Wassers. Und da ist die Frage, lohnt es sich, dafür einen sehr grossen Aufwand zu investieren in Bezug auf Baukosten, in Bezug auf diverse Projekte. Das sage ich jetzt auch aus einer Partei, die mehr als andere die Interessen von Mieterinnen und Mietern vertritt, wo man sich fragen muss bei Bauprojekten, wie nötig ist es.

Ich sage es auch aus einem anderen Grund noch heraus, wir haben ja durchaus auch die Fragen des Mikroklimas, der Biodiversität, und da ist es ja durchaus so, dass die Versickerung von Regenwasser hier in Basel durchaus sehr wichtig ist, auch eine klimaschonende Wirkung hat. Insofern haben wir das Gefühl, dieser Ansatz scheint uns, hier viel Energie zu investieren in diese Thematik, aus verschiedensten Gründen nicht besonders zielführend zu sein. Ich nehme zwar an, der Anzug wird hier überwiesen werden, aber ich nehme an, dass wir auf diesem Weg nicht wahnsinnig viel weiterkommen werden.

Aus diesem Grund empfehlen wir Ihnen die Ablehnung.

Pascal Messerli (SVP): Ich bin jetzt schon erstaunt, Jessica Brandenburger hat sich vorher beschwert, was wir für Anzüge bekämpfen, und jetzt bekämpft die SP selbst einen Anzug von ihrem Bündnispartner, obwohl es hier um Technik und um Innovationen geht. Ich bin schon auch erstaunt, wie Sie es fertigbringen, im Bereich der Klimakrise die Leute zu bevormunden und ihnen zu sagen, was sie zu tun haben, welche Energie sie zu konsumieren haben, teilweise sogar, was sie schlussendlich dann noch zu essen haben im Hinblick auf den Konsum und hier wollen Sie nicht einmal ein Anzug prüfen und berichten, in dem es um Technik, Innovation und Fortschritt geht. Das ist dann schon auch sehr erstaunlich.

Wir sind der Meinung, wenn wir wie bei der Klimagerechtigkeitsinitiative, die jetzt angenommen worden ist, etwas auf die Beine stellen, das sehr viel Einschränkung für die Bevölkerung zur Folge hat, dann müssen wir auch beim Staat schauen, dass wir hier möglichst klimagerecht und möglichst nachhaltig agieren als Staat und deshalb ist auch dieser Anzug von Oliver Thommen durchaus zu prüfen und deshalb erstaunt es mich etwas, dass hier die SP das bekämpft, aber das müssen Sie dann Ihren Wählerinnen und Wählern erklären.

Wir von der SVP-Fraktion sind hier für diesen Anzug und gönnen diesem Anliegen eine Chance.

RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU: Auch der Regierungsrat beantragt Ihnen, diesen Anzug nicht zu überweisen. Wir sehen die Problemstellung nicht und wir sehen auch den Lösungsweg, der aufgezeichnet ist, nicht als erfolgsversprechend. Was ist das Konzept heute in Sachen Trinkwasser und Abwasser im Kanton Basel-Stadt. Wir haben den Rhein, der Rhein ist wohl die grösste Quelle mit dem grössten Einzugsgebiet in der ganzen Schweiz, wir haben eine riesige Menge an Wasser, die jeden Tag kommt. Im letzten Jahr, wo wir ein sehr trockenes Jahr hatten, war der Minimalabfluss 43 Millionen m3 pro Tag. Also an dem Tag, als am wenigsten Wasser runterkam, waren es 43 Millionen m3 pro Tag, das heisst, wir haben genügend Wasser in einem grossen Einzugsgebiet. Wenn wir dieses Wasser brauchen, um die Toiletten zu spülen, dann verschwenden wir kein Wasser. Das Wasser kommt aus dem Rhein und geht in den Rhein, es fehlt auf ein paar Laufmetern, nachher ist wieder der gleiche Zustand da. Wir sehen nicht ein, was es bringt, da viel Geld und Regulierungen zu investieren, um in diesen paar Metern ein bisschen mehr Wasser im Rhein zu haben.

Was machen wir mit dem Abwasser. Wir sanieren zurzeit unsere ARA für rund Fr. 3’000’000, die ARA, damit sie besser

wird, besser reinigt, aber auch dass sie Biogas herstellt bei Verfaulung der Güter, die sie rausfiltert. Und die Abwärme wird auch kommen. So wie wir die Abwärme des Abwassers aus der Gemeinde Birsfelden nutzen, um die Lehenmatt zu heizen, werden wir das auch tun mit der Abwärme, die in die ARA Basel fliesst, das wird auch dort wieder verwendet. Von dem her, das heutige System ist effizient und gut und verschwendet nicht.

Was der Regierungsrat will, ist eben nicht, das Regenwasser in die Toilette zu füllen, sondern das Regenwasser in den Boden versickern zu lassen, das Prinzip Schwammstadt. Das Wasser soll das Grundwasser stärken, das Wasser soll für die Pflanzen da sein, das vom Regen kommt, und nicht gebraucht werden, um unsere Toiletten zu spülen. Das ist ein anderes Konzept, als hier in diesem Anzug steht, und deshalb sind wir gegen diesen Anzug.

Der Vorstoss will ein Parallelsystem aufbauen, das heisst, sie brauchen dann in ihrem Haus nicht nur ein Sauberwassersystem, sondern ein Parallelsystem für Grauwasser, das vom Dach kommt, und Sie brauchen auch ein Tank. Das kostet beim Bauen, das kostet beim Unterhalt und der Anzug, der möchte das mit Regulierungen, Punkt 2, und das wird dazu führen, dass das Bauen komplizierter wird, teurer wird mit den Folgen für die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer und auch für die Mieterinnen und Mieter und auch für die Wohngenossenschaften.

Schon heute steht es den Hausbesitzer*innen frei, ein Parallelsystem einzubauen. Ich frage Sie, wer von Ihnen hat das gebaut bei den Genossenschaften oder sonst? Die Möglichkeit besteht, auch wenn nicht regulierend, jede Hausbesitzer*in darf ein Parallelsystem einbauen, wenn sie oder er das Gefühl hat, damit einen wichtigen Beitrag zu leisten, um das Wasser zu sparen. Viel schlauer ist es, das Wasser in den Boden zu leiten und versickern zu lassen.

Auch bei der Toilette den Kot rauszufiltern, auch dort ein Parallelsystem zu machen mit Vakuum, das entweder in die Strassen mit Vakuumleitungen, kann man machen. Wir bauen jetzt für die Fernwärme 60 Kilometer Leitungen neu, wenn Sie das möchten für alle Toiletten in dieser Stadt, dann bauen Sie 360 Kilometer neue Leitungen, um diesen Kot abzusaugen. Vielleicht wollen Sie es auch mit Autos absaugen, weiss ich nicht, zudem ist kompostieren von Kot in der Schweiz nicht erlaubt, wegen dem Schwermetall und den Chemikalien drin, dürfen Sie gar nicht kompostieren.

Aus all diesen Gründen beantragt Ihnen der Regierungsrat, diesen Anzug im Sinne auch der Mieterinnen und Mieter und den Hauseigentümern nicht zu überweisen.

Zwischenfrage

Harald Friedl (GAB): Regierungsrat Kaspar Sutter, ich hatte schon die Gelegenheit, zweimal das AUE, das neue Gebäude anzuschauen. Dort wird mit Stolz erzählt, dass man eine Wassersammlung hat und damit die WC-Spülung betreibt. Warum wurde das eingerichtet?

RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU: Das stimmt, das wurde eingerichtet. Die Erkenntnis ist, dass schon im letzten Jahr der Tank nicht gereicht hat, man mit Trinkwasser die Toiletten spülen musste, weil da zu wenig Wasser im Tank war. Also wenn es dann wirklich heiss und trocken ist, dann wird dieser Tank eh leer sein und von dem her, die Erfahrung aus diesem Bau würde ich, ehrlich gesagt, den Hauseigentümer*innen nach dem heutigen Kenntnisstand nicht empfehlen.

Franz Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP): Wir von der EVP/Mitte sind für die Überweisung dieses Anzugs, weil genau das, was Regierungsrat Kaspar Sutter uns beantwortet hat, wahrscheinlich in der Antwort stehen wird und dann wissen wir mehr und dann ist es protokolliert und wir können es nachvollziehen. Wir sind aber immer noch für die Überweisung.

Zwischenfrage

Tim Cuénod (SP): Sie haben die Antwort gehört und ich finde, die Argumente waren relativ überzeugend. Finden Sie nicht, dass man sich diesen Aufwand sparen kann, statt hier die Verwaltung noch zusätzlich zu belasten?

Franz Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP): Ich gebe Ihnen hier mal recht.

Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP): Ich danke Regierungsrat Kaspar Sutter für seine Ausführungen. Ich habe meine beendet.

Harald Friedl (GAB): Ich habe meine Meinung nicht geändert trotz dem Votum von Regierungsrat Kaspar Sutter. Wie der Anzugsteller Oliver Thommen schreibt, wird die Ressource Wasser wegen der Klimaerhitzung immer bedeutender werden, lokal, aber auch global. Auch wenn der Rhein, so scheint es, schier unerschöpflich wirkt, müssen wir haushälterisch mit dieser sehr wichtigen Ressource Trinkwasser umgehen. Der Regierungsrat schreibt selber in seinem Klimaanpassungsbericht, dass der Pegel des Rheins mit der Klimaerhitzung wahrscheinlich sehr stark schwanken wird, das heisst auch, dass wir sehr tiefe Wasserstände haben werden. Sie mögen sich erinnern, man geht im Sommer baden, der Rhein fühlt sich an wie eine warme Badewanne, er hat fast kein Zug mehr, man hat doppelt bis dreimal so lang von der Solitude bis zur Dreirosenbrücke, es ist fast kein Genuss mehr. Was bedeutet das? Das bedeutet für die Schifffahrt, dass sie weniger transportieren können, gut, das ist nicht das Problem des Trinkwassers, aber die Wärme des Wassers wird auch zum Problem für Flora und Fauna und aber auch die Schadstoffbelastung nimmt zu im Rhein mit einem tiefen Wasserstand.

Was machen wir jetzt. Wir entnehmen Wasser, ich weiss, der Rhein führt genügend Wasser für unser Trinkwasser, aber

trotzdem, wenn man sich diese Problematik anschaut, es ist ja nicht nur eine Klimakrise, die auf uns zukommt, sondern auch eine Biodiversitätskrise. Und da ist einfach für mich der Anspruch an ein modernes Staatswesen, dass man schaut, wo kann man einsparen. Wir haben die Abstimmung gehabt, 2037 sollen wir Netto-Null sein und es wurde auch schon erwähnt, die Trinkwasseraufbereitung ist verbunden mit einem gewissen Aufwand, der da reingesteckt werden muss. Das könnte man einsparen.

Genau diese Überlegungen und diese Abklärung hätten wir gerne in der Antwort des Regierungsrats zu diesem Anzug, bringt es was, bringt es nichts. Sie haben es jetzt gesagt, Sie haben es ausgeführt, aber vielleicht kann man das noch ein bisschen vertiefter analysieren und dann die Argumente auch in diese Beantwortung einbringen. Aber scheinbar ist schon alles vorhanden, dann ist es ja schnell geschrieben.

Ich habe eben gesagt, warum wir weiterhin an diesem Anzug festhalten, wir hätten gerne da eine vertiefte Analyse dazu, auch zu diesen Fragen. Ich nehme das Beispiel mit dem WC, mit der Wasserspülung des AUE nochmals. Wenn das eine neue Erkenntnis ist, ich war wirklich letzthin an einer Führung dort, mit vollem Stolz wurde präsentiert, wie fortschrittlich das AUE hier in dieser Frage ist und jetzt muss ich hören, das bringt nichts. Dann hätte ich gerne diese Information auch schriftlich in diesem Bericht zu diesem Anzug.

Und, Tim Cuénod, ich denke, wir sind da fast gleicher Meinung. Wir sind vielleicht noch nicht zufrieden mit dieser Antwort, die wir jetzt erhalten haben. Ich frage mich auch, die Versickerung ist ja gut und recht, aber ist das möglich in der Innenstadt, da wird es wahrscheinlich einfach den Schotter abgelassen oder dann landet es gleichwohl in der Abwasserleitung.

Von dem her halten wir an diesem Vorstoss fest und bitten Sie, und der “Chrüzlistich” sieht ja dementsprechend gut aus, dass Sie nicht umschwenken, sondern dass Sie bei Ihrer Meinung bleiben, die Sie am Montag beschlossen haben, und diesen Anzug überweisen.

Zwischenfrage

RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU: Wasser von versiegelten Flächen, entweder es versickert oder es geht in den Rhein. Sollen wir jetzt das Wasser in den Rhein lassen oder versickern lassen?

Harald Friedl (GAB): Wenn es sauber ist, kann man es in den Boden und damit ins Grundwasser und den Rhein versickern lassen, wenn es nicht sauber ist, soll es in die Abwasseraufbereitung gehen, die wir ja eingerichtet haben, um das Wasser richtig zu reinigen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

35 Ja, 37 Nein, 4 Enthaltungen. *[Abstimmung # 555, 15.02.23 20:39:02]*

Der Grosse Rat beschliesst

die Abstimmung zu wiederholen

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

36 Ja, 39 Nein, 6 Enthaltungen. *[Abstimmung # 556, 15.02.23 20:40:24]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 22.5581 ist **erledigt**.

8. Anzug Alex Ebi und Konsorten betreffend Entschädigung für baustellengeplagte Kleinunternehmen

[15.02.23 20:40:53, BVD, 22.5582.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 22.5582 entgegenzunehmen.

Abstimmung
JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung
80 Ja, 0 Nein. *[Abstimmung # 557, 15.02.23 20:41:55]*

Der Grosse Rat beschliesst
auf den Anzug 22.5582 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

9. Anzug Eric Weber betreffend beim Amtsantritt hat jedes Mitglied des Parlaments das Amtsgelübde abzulegen

[15.02.23 20:42:13]

Das Ratsbüro ist nicht bereit, den Anzug 22.5575 entgegenzunehmen.

Eric Weber (fraktionslos): Wir haben letzte Woche den ganzen Tag nur über uns selber gesprochen, aber wir haben das Wichtigste vergessen, ein wichtiger Punkt, der in meinem Anzug steht. Es gibt in der Schweiz nur zwei oder drei Kantone, die das Amtsgelübde nicht kennen. Und ich frage mich, warum ist das so, warum sind wir als Kanton Basel-Stadt wieder Aussenseiter und warum sind wir einfach lachhaft. Ich frage mich zu diesem Anzug, wollen gewisse Leute bewusst kein Bekenntnis zu unserem Kanton machen oder was sind die Gründe, warum wir das Amtsgelübde nicht kennen. Ich sehe einfach, da passt etwas nicht und mächtig, gewaltig.

Ich schlage vor, wer das Amtsgelübde nicht machen möchte, kann freiwillig verzichten, aber die Grossräte, die das Amtsgelübde machen möchten, denen sollte man das ermöglichen. Schauen Sie in andere Schweizer Parlamente, es sind nur zwei Kantone, die das nicht kennen, Basel-Stadt und irgendein Bergkanton, aber wir sind ja kein Bergkanton, wir möchten immer die elegante Stadt sein. Ich muss einfach sagen, im Rest der Schweiz werden wir nicht mehr ernst genommen. Basel-Stadt macht ja die Werbung “Basel tickt anders”, wir ticken in diesem Parlament auch anders, ich ticke auch anders. Aber ich muss einfach sagen, dass wir das Amtsgelübde nicht kennen, ist für mich als Grossrat sehr peinlich.

Darum sage ich, bei Amtsantritt hat jedes Mitglied des Parlaments das Amtsgelübde abzulegen. Es soll im Grossratsgesetz verankert werden und könnte so lauten, mein Vorschlag: “Ich gelobe als Mitglied des Rates Verfassung, Gesetze des Bundes und des Kantons Basel-Stadt zu halten, die Rechte der Menschen und des Volkes zu schützen und die Einheit und Würde des Staates zu wahren. Die Pflichten meines Amtes will ich gewissenhaft erfüllen”. So könnte das sein. Und die, die das nicht wollen, die müssen das nicht machen, aber ich finde es einfach schade, dass wir, die das wollen, das nicht machen dürfen.

Das ist eine Lücke im Gesetz, die ich entdeckt habe. Das wurde schon mal vor zehn Jahren besprochen, aber es wurde abgelehnt. Darum sage ich zum Schluss, ich würde mich freuen, wenn das Ratsbüro prüfen würde, wie erreicht werden kann, dass jeder Grossrat in Zukunft bei Amtsantritt das Amtsgelübde ablegt. Das könnte man ja machen nach der nächsten Grossratswahl im Februar 2025. Vielleicht kommt das durch, wenn ich dabei bin, ist das okay, ich würde das gerne machen, wenn ich nicht gewählt werde, ist es auch okay, die Welt geht weiter, aber ich würde mir das wünschen für Februar 2025, dass wir die Eleganz auch hier in diesem Haus haben. Das ist ein berechtigtes Interesse.

Abstimmung
JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung
1 Ja, 74 Nein. *[Abstimmung # 558, 15.02.23 20:47:14]*

Der Grosse Rat beschliesst
den Anzug **abzulehnen**.
Der Anzug 22.5575 ist **erledigt**.

10. Anzug Daniel Albietz betreffend Berichterstattung zu Volksinitiativen sowie parlamentarischen Vorstössen, von denen die Mitglieder des Regierungsrats unmittelbar persönlich betroffen sind

[15.02.23 20:47:30, Ratsbüro, 22.5579.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 22.5579 entgegenzunehmen.

Nicola Goepfert (GAB): beantragt Nichtüberweisung.

Die im Vorstoss genannten Verfassungs- und Gesetzgebungsbestimmungen meinen Konstellationen, bei denen es um Vorstösse oder Volksinitiativen betreffend die Organisation der Regierung geht. In den genannten Fällen sind die Mitglieder der Regierung ausschliesslich als solche betroffen. Es handelt sich also gewissermassen um eine Betroffenheit von Amtes wegen. Als Amtsinhaber haben sie im gewissen Sinne ein persönliches Interesse, aber es geht nicht um Gründe, die in ihrer Person liegen, sondern in ihrem Amt. Um ihre Person geht es nicht eigentlich, denn die Person ist in dieser Situation austauschbar. Dies ist klar zu unterscheiden von Fällen, wo es gegen ihre persönlichen Interessen geht, also bei Geschäften, bei denen Mitglieder der Regierung unmittelbar persönlich betroffen sind. Als Person und nicht im Amt der Regierungsrätin oder des Regierungsrates, etwa wenn ein Geschäft ein Unternehmen betrifft, an dem ein Mitglied der Regierung massgeblich finanziell beteiligt ist oder wenn ein Geschäft besondere Auswirkungen auf eine nahestehende Person hat. Die Regierung soll sich zu Geschäften, die sie betreffen, äussern können und ihre Einschätzung abgeben können.

Das Ratsbüro scheint für die Berichtserstattung in solchen Fällen nicht die geeignete Stelle zu sein. Eine persönliche Anhörung erscheint ebenfalls nicht als geeignetes Instrument, denn es geht ja eben gerade nicht um die Mitglieder der Regierung als Person. Allgemein ist festzuhalten, es liegt kein Systemfehler vor, sondern es ist vielmehr systemimmanent, dass sich die Regierung zu den sie betreffenden Geschäften äussert. Eine Betroffenheit könnte allenfalls bei Entlohnung oder Ruhegehalt festgestellt werden. Ein Entscheid darüber wird letztlich aber auch dort durch den Grossen Rat gefällt. Da geht es vielmehr an die Parteien mit Vertreter*innen in der Regierung zu appellieren, trotzdem kritisch zu bleiben. Auch in anderen Kantonen oder auf Bundesebene gibt es keine vergleichbaren Sonderregelungen. Würde das für alle Staatsgewalten zu Ende gedacht, hätte das Ratsbüro auch nicht über die GO-Revision befinden können, da dieses in der missverstandenen Auslegung des Anzugsstellers ja selber betroffen wäre. Wer hätte es dann gemacht?

Die ganze Idee ist aus meiner Sicht logisch nicht nachvollziehbar und ein weiterer Versuch, die Betroffenheit neu zu definieren. Deshalb empfehle ich Ihnen im Namen des GAB, den vorliegenden Anzug nicht zu überweisen.

Christian von Wartburg (SP): Die SP-Fraktion beantragt Ihnen, diesen Anzug nicht zu überweisen. Zur Begründung. Aus meiner Sicht sind klarerweise die Personen, die im Regierungsrat sind, nicht persönlich betroffen, sondern ihr Amt ist betroffen und das ist ein gravierender Unterschied bei dieser Frage. Ich denke, dass man hier wirklich sehr sorgfältig sein muss in der gesetzlichen Ausgestaltung von Ausstandgründen. Die gibt es und die sind klar, man muss persönlich betroffen sein über das Mass der anderen hinaus, aber wenn man in einer Regelung Regierungsräte und Regierungsrätinnen regelt, dann betrifft das sie eben nicht persönlich, sondern nur in ihrer Funktion in ihrem Amt.

Darum ist dieser Anzug nicht richtig und ich denke, so gut es vielleicht gemeint ist, ist es auch trotzdem wichtig, genauso wie wir letzten Mittwoch stundenlang über die Geschäftsordnung beraten haben, wir sind da ja auch “persönlich” betroffen, solange wir dieses Amt ausüben, und wir sind eben nicht persönlich betroffen im juristischen Sinn. Darum beantrage ich Ihnen, dass wir diesen Anzug abweisen.

Joël Thüring (SVP): Christian von Wartburg, jetzt haben Sie eine etwas komische Argumentation gebracht. Können Sie vielleicht sich selber erklären, wie denn die Betroffenheit bei einer Departementsreduktion nicht vorhanden sein soll, wenn von sieben Regierungsräte nur noch nachher fünf sein sollen? Da sind doch zwei zumindest so weit davon betroffen, dass sie nicht mehr im Amt sind. Das ist jetzt nur ein Beispiel gewesen. Sie können doch nicht jetzt behaupten, dass diese direkte Betroffenheit nicht vorhanden ist. Man kann dann, da bin ich vielleicht sogar bei Ihnen, ich bin bei der Überweisung dieses Anzuges nicht mit Herzblut dabei, vielleicht sagen, die Betroffenheit ist nicht sehr gross, aber selbstverständlich gibt es eine Betroffenheit und die Frage, die Daniel Albietz jetzt aufstellt mit diesem Anzug, einmal zu beantworten, scheint mir nicht falsch zu sein.

Ich bin ein wenig, Daniel Albietz, überfordert, ob jetzt das Ratsbüro Ihnen diese Antwort liefern kann. Da muss ich Ihnen als Mitglied des Ratsbüros sagen, weiss ich jetzt nicht, ob ich Ihnen eine befriedigende Antwort auf Ihre berechtigte Frage liefern kann, aber dass wir das zumindest einmal diskutieren und anschauen, halte ich für nicht falsch. Und hier hat es sich Christian von Wartburg jetzt vielleicht auch im Geiste seiner eigenen Regierungsratsmehrheit, die er ja hat mit Rot-Grün, etwas einfach gemacht zu sagen, es gäbe überhaupt keine Betroffenheit, die gibt es. Inwiefern sie relevant ist in solchen Fragen, ist vielleicht ein anderes Thema, aber dass sich das Ratsbüro jetzt einmal mit dieser Frage ganz grundsätzlich beschäftigen muss, finde ich nicht falsch.

Ich habe auch Daniel Albietz so verstanden, dass er ganz generell auch bei Grossratsmitgliedern diese Frage des Ausstandes einmal noch diskutieren möchte, und ich kann Ihnen versichern, Daniel Albietz, wenn Sie einen solchen anderen zweiten Vorstoss zu diesem Thema auch noch machen würden, wo dann wir betroffen wären davon, wäre ich der Erste, der Ihnen den unterzeichnet. Ich finde, dies zu diskutieren ist auch zeitgemäss und korrekt, wenn wir ansonsten an anderer Stelle von linker Seite und besonders von der SP Transparenz einfordern, wenn es beispielsweise um die Finanzierung von Wahlkämpfen geht.

Ich bitte Sie also, diesen Anzug, um dann einen Bericht zu bekommen innerhalb von zwei Jahren, an das Ratsbüro zu überweisen.

Daniel Albietz (die Mitte/EVP): Vielen Dank zunächst ans Ratsbüro, dass man mein Anzug so behandelt, wie man ihn sollte, nämlich prüfen und berichten. Es ist ja nur ein Anzug, das hören wir jeweils, wenn andere Anzüge behandelt werden. Danke auch für die positive Aufnahme durch einzelne Fraktionen, danke aber auch für jeden Widerspruch. Man wächst ja bekanntlich am Widerspruch und schärft die eigenen Argumente. Insofern ist heute sozusagen die Fortsetzung einer Debatte betreffend Interessenkonflikte und persönlicher Befangenheit, eine Art Versuchsballon für die Sensibilität des Parlaments in dieser Frage.

Das Thema hatten wir ja neulich schon mal gestreift, als es um mehr Freizeit und damit de facto um eine Lohnerhöhung für Staatsangestellte ging. Ich hatte damals einen Vorstoss, wie Joël Thüring zurecht sagt, angekündigt und der ist auch in Erarbeitung. Aber ich habe, weil die Regierung unlängst wieder sich äussern musste zu einer Frage, in der sie nach meiner Auffassung befangen ist, gedacht, bevor wir den zu persönlichen Einstieg wählen und gleich den Grossen Rat in die Mangel nehmen, machen wir uns zuerst an die Interessenskonflikte der Regierung und schauen mal, wie das ankommt.

Auch die Regierungsmitglieder sind immer mal wieder durch Volksinitiativen und parlamentarische Vorstösse in ihren unmittelbaren persönlichen Interessen betroffen und es geht darum, für solche Fälle ein besseres Instrumentarium zu entwickeln. Befangenheit ist eine Beeinträchtigung in der freien Willensbildung. Es liegt in der Natur der Sache, dass diese Willensbildung umso mehr beeinträchtigt ist, je mehr eine Frage mit dem eigenen Portemonnaie zu tun hat. Das bekannte Beispiel für Befangenheit ist richterliche Unabhängigkeit, dort ist schon ein Anschein von Befangenheit relevant und dort geht es um Drittpersonen und nicht um den Richter persönlich.

Das Thema Ausstand ist so wichtig, dass es als Grundsatz in unserer Kantonsverfassung verankert ist. Siehe die in meinem Vorstoss genannten gesetzlichen Grundlagen, ich verzichte darauf, sie zu wiederholen. Am erstauntesten war ich aber, im Zuge meiner Recherchen auf ein kantonales Gesetz über den Austritt zu stossen, gemeint ist der Ausstand. Sie finden die Gesetzesnummer in meinem Vorstoss, klarer als dort könnten Ausstandregeln nicht verfasst sein. Es ist für den Regierungsrat unmittelbar anwendbar, der Grosse Rat hat seine Mitglieder davon leider zum grössten Teil ausgenommen in diesem § 2, den Sie da auch finden.

Bevor Sie über den vorliegenden Anzug abstimmen, sollten Sie den Wortlaut dieses Gesetzes, besonders den § 1 gelesen haben. Dort heisst es: “Ein Mitglied einer Behörde oder ein Beamter des Staats oder einer Gemeinde”, gemeint ist natürlich des Kantons Basel-Stadt, “ist bei Behandlung und Entscheidung einer Sache im Austritt: 1. Bei eigener Beteiligung, das heisst, in eigener Sache, oder”, jetzt müssen Sie hören, “in einer Sache, von deren Entscheid er einen Vorteil oder Nachteil zu erwarten hat”. Es geht um einen Vorteil oder einen Nachteil und wenn eine Volksinitiative eingereicht wird, welche das Ruhegehalt eines Regierungsrates oder dessen Streichung zum Gegenstand hat, dann muss nach unserer Gesetzgebung der Regierungsrat berichten, hat aber direkt einen Vor- oder einen Nachteil, wohl eher einen Nachteil von dieser Initiative zu erwarten. Und darum finde ich es falsch, dass die Regierung in dieser Sache berichten muss.

Ich habe in meinem Vorstoss geschrieben, sie darf sich natürlich vernehmen lassen, sie wird angehört, das ist Teil unserer Rechtsordnung. Es geht mir nicht darum, dass sie schweigen muss, aber es braucht eine klare Ordnung und es braucht die Anerkennung, dass wenn es um Mandate geht, die man nach dem Regierungsamt ausüben darf oder akquirieren darf noch während der Regierungszeit, wenn es um solche Fragen geht, dann haben Regierungsmitglieder einen Vor- oder einen Nachteil zu gewärtigen und darum meine ich, dass wir das zumindest dem Ratsbüro mal in Prüfung geben müssen. Der § 1 geht noch weiter, der betrifft auch Verwandte, die betroffen sein könnten, er betrifft die Beleidigung von Personen, Ehefrauen, Verlobte, Beteiligung seiner auch geschiedenen Ehefrau, es geht um Kooperationen, Stiftungen, Anstalten, es ist eine umfassende Ausstandregelung und ich wünschte mir, dass man sich erinnert, dass dieses Gesetz besteht und dass man es beachten sollte. Nicht umsonst reden wir bei der Begünstigung von nahestehenden Personen von Nepotismus, von Vetternwirtschaft oder kurz von Filz. Und ich meine, es gehört zur Glaubwürdigkeit des Parlamentes, Filz zu verhindern, wo es geht.

Und darum bin ich Ihnen dankbar, wenn Sie diesen Anzug überweisen.

Zwischenfrage

Toya Krummenacher (SP): Ich bin ja ein grosser Fan, wenn man Gesetze zitiert, aber ist Ihnen bewusst, dass dieses zitierte Gesetz von 1872 ist und noch vom Grossen und Kleinen Rat spricht?

Daniel Albietz (die Mitte/EVP): Ich glaube nicht, dass Sie dasselbe Gesetz meinen wie ich. Das Gesetz, das ich meine, ist jünger, aber es ist nach wie vor in Kraft und es gibt tatsächlich gewisse Widersprüche zur Geschäftsordnung, die wir dann bei den Ausstandvorschriften für den Grossen Rat diskutieren.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

34 Ja, 40 Nein, 8 Enthaltungen. *[Abstimmung # 559, 15.02.23 21:01:40]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.
Der Anzug 22.5579 ist **erledigt**.

11. Anzug Joël Thüring betreffend "Massnahmen gegen die überfüllte Notfallstation und die Überbelastung des Personals in den Spitälern"

[15.02.23 21:01:59, GD, 22.5593.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 22.5593 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst
auf den Anzug 22.5593 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

26. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Patrick Hafner betreffend Beseitigung von Schrottfahrzeugen auf Allmend

[15.02.23 21:02:37, JSD, 20.5431.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 20.5431 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.
Der Anzug 20.5431 ist **erledigt**.

27. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Talha Ugur Camlibel und Konsorten betreffend Strategie "Auto-Poser"

[15.02.23 21:03:12, JSD, 20.5398.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 20.5398 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.
Der Anzug 20.5398 ist **erledigt**.

28. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 142 Sasha Mazzotti betreffend Feuerwerk rund um den Jahreswechsel 2022/2023

[15.02.23 21:03:42, JSD, 23.5001.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Sasha Mazzotti (SP): Ich oute mich, ich habe die Übertragung der 70. Jahrfeier der Queen auf dem Thron im Sommer am Fernseher geschaut. Ein Konzert mit einer anschliessenden Himmelsshow ohne Feuerwerk, mit Laser, aber das ist ja eine andere Diskussion. Ich freue mich auf jeden Fall auf eine solche Show in Basel für den 1. August oder am 31. Dezember.

Als erstes möchte ich mich für die Beantwortung der Interpellation bedanken. In der Beantwortung meiner Interpellation "Feuerwerk rund um den Jahreswechsel" anerkennt die Regierung das Störpotenzial auf Tier und Mensch. Ich denke, es ist mehr als nur eine Störung. Auf Haus- und Wildtiere bleiben die Feuerwerke nicht ohne Wirkung. Laute, zischende Raketen, lärmende Böller und helle Blitze können bei Tieren Stress auslösen. Ich bin dankbar, dass die Regierung dies

auch so sieht.

Positiv sehe ich, dass die Regierung bei der nächsten Revision des Polizeigesetzes vorschlagen wird, dass das Feuerwerk auf einzelne Zeitfenster an den Feiern zum 1. August sowie in der Nacht von Silvester beschränkt werden soll. Am letzten Silvester und wahrscheinlich auch in der Vergangenheit konnte es kaum durchgesetzt werden. Die Polizei wird trotz rechtlicher Möglichkeiten kaum im Quartier rumfahren und die Party verderben wollen, ausser es kommt eine Beschwerde und dann müssen sie der Sache natürlich nachgehen. Ich denke also, dass es eher notwendig ist, begleitend zu dieser Revision, zu diesem Thema unbedingt eine Sensibilisierungskampagne stattfinden zu lassen, dass den Leuten, die ihren Spass am Böllern haben, auch bewusst wird, was sie hier tun. Bis jetzt habe ich erst in der Presse eine solche Diskussion bemerkt, aber ich weiss, das wäre ein nächster Anzug.

Sie wollen ja hier wissen, ob ich befriedigt bin, teilweise.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 23.5001 ist **erledigt**.

29. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 146 Nicola Goepfert betreffend Demonstrationsstatistik 2022

[15.02.23 21:05:59, JSD, 23.5007.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Nicola Goepfert (GAB): Zuerst einmal möchte ich mich herzlich bedanken für die aufschlussreiche Antwort der Interpellation. Trotzdem, mit der Demonstrationsstatistik 2022 spielt die Basler Polizei einen grundrechtsfeindlichen Diskurs in die Hände. Sie suggeriert eine hohe Anzahl an Demonstrationen in der Stadt, unter welchen die Bevölkerung und die Geschäfte in der Innenstadt leiden würden. Erst durch die vorliegende Interpellation wird eine differenzierte Diskussion überhaupt ermöglicht. Bei genauem Blick auf die Zahlen zeigt sich, dass es im letzten Jahr lediglich 15 Demonstrationen mit mehr als 250 Teilnehmenden durch die Basler Innenstadt gab und sogar nur acht Demonstrationen während dem Wochenende zu laufenden Öffnungszeiten stattfanden.

Es mag sein, dass die Grösse einer Demonstration nicht alleine ausschlaggebend ist für den Umfang des Einsatzes, trotzdem ist es offensichtlich, dass die Grösse einen massgebenden Einfluss auf den Einsatz als auch auf die Auswirkung auf die restliche Bevölkerung hat. Hinzu kommt, bei 218 der 287 sogenannten Demonstrationen handelte es sich um Standkundgebungen oder Mahnwachen, wovon 191 mit weniger als 50 Personen durchgeführt wurden.

Das scheinbare Problem von unzähligen Demonstrationen in Basel wird aufgebläht und die Diskussion polemisch geführt. Ich erwarte von der Polizei, dass sie die Meinungsäusserungs- und Versammlungsfreiheit hochhält und Demonstrationen nicht ständig als Problem darstellt. Die globalen und lokalen Krisen artikulieren sich in Demonstrationen, welche für eine lebendige Demokratie unabdingbar sind.

Mit der Interpellationsantwort bin ich befriedigt, erwarte jedoch, dass allfällige Demonstrationsstatistiken in den nächsten Jahren von Beginn an mit allen relevanten Zahlen, wie zum Beispiel der Grösse einer Veranstaltung, aufgeführt werden.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 23.5007 ist **erledigt**.

30. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 140 Eric Weber betreffend befördert Basel die illegale Migration?

[15.02.23 21:08:27, JSD, 22.5583.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Der Interpellant ist abwesend.

Die Interpellation 22.5583 ist **erledigt**.

31. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Laurin Hoppler und Konsorten für eine

allgemeine und niederschwellige Sammlung und Verwertung von Bioabfällen für alle

[15.02.23 21:08:41, WSU, 22.5243.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion rechtlich teilweise zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Die Motionäre verlangen die Umsetzung der Motion bis ins Jahr 2025.

RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU: Die Motion, wie sie vorliegt, geht in die genau gleiche Richtung, wie auch der Regierungsrat gehen möchte, wir brauchen eine bessere Verwertung der Bioabfälle. Das Konzept bis anhin des Regierungsrates waren die Unterflurcontainer. Das ist nach wie vor das richtige in der langen Frist, aber wie Sie wissen, ist das Pilotprojekt im Bachletten am Stocken aufgrund von Einsprachen und selbst wenn diese Einsprachen dann mal behandelt worden sind, wird es noch eine Weile dauern, bis wir, falls der Pilot erfolgreich ist, auch in der ganzen Stadt flächendeckend diese Unterflurcontainer haben. Wir brauchen zumindest in der Zwischenzeit eine andere Lösung für die Bioabfälle und wir sind da am Arbeiten dran, was es für Möglichkeiten gibt, um diese Bioabfälle einzusammeln. Von dem her, das Ziel der Motion deckt sich mit dem Ziel des Regierungsrates.

Ich komme noch zum Punkt gratis, dass dieses Bioabfälle einsammeln gratis sein muss. Das haben Sie gelesen bei der rechtlichen Zulässigkeit, da gibt es Bundesvorgaben, die relativ klar sind, die auch noch detaillierter wurden in den letzten Jahren. Die Verursachergerechtigkeit muss gewährleistet sein, das heisst, die Abfälle müssen auch durch die Verursacherinnen und Verursacher bezahlt und finanziert werden. Das ist die rechtliche Lage, die gilt in der ganzen Schweiz, die gilt auch in Basel. Dies gilt es zu berücksichtigen, wenn wir dann in die Richtung Bioabfälle einsammeln gehen.

Neben der rechtlichen Frage gibt es auch noch eine inhaltliche zum gratis. Dass Abfall kostet, hat auch durchwegs einen Sinn. Im Bioabfall gibt es auch zum Beispiel Food Waste, der drin ist, und da stellt sich auch inhaltlich die Frage, ob es richtig ist, dass die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler die Beseitigung von Food Waste finanzieren sollen oder nicht, eben die Verursachenden von diesen Abfällen.

Von dem her beantragt Ihnen der Regierungsrat, diese Motion als Anzug zu überweisen. Die Zielrichtung ist die gleiche, das mit dem gratis, das wird eher schwierig.

Zwischenfrage

Tonja Zürcher (GAB): Vielen Dank für die Ausführungen und dass der Regierungsrat bereit ist, darüber nachzudenken. Wie lange denkt der Regierungsrat bereits über eine Bioabfuhr oder eine Lösung für dieses Problem nach?

RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU: Ich seit zwei Jahren. Wie ich dargelegt habe, das Konzept und eigentlich auch das Sinnvolle für diese Stadt ist das mit dem Unterflurkonzept und es ist jetzt die Erkenntnis, dass das zu lange geht, bis es in Kraft ist. Deshalb macht es Sinn, diese Zeit dazwischen zu überbrücken, von dem her kann man auch sagen, wenn die Unterflur schon da wäre, hätten wir eine Lösung. Aber das ist nicht der Fall und deshalb seit zwei Jahren.

Laurin Hoppler (GAB): beantragt Überweisung als Motion.

Um ganz ehrlich zu sein, ich bin ein bisschen enttäuscht über die Ausgangslage, die ich im “Chrüzlistich” sehen musste. Wir haben diese Motion vor drei Monaten stillschweigend überwiesen, das hat mich sehr gefreut und ich habe gedacht, dass hier eigentlich alle gewillt sind, dass man möglichst schnell ein solches System hat. Das Problem ist bekannt, das sagt auch die Regierung, dass man bereit ist, eine Lösung zu suchen. Es hat mich aber auch gefreut, dass schon nur durch die Erstüberweisung die Gedanken vielleicht öffentlich wurden, auch in den Medien, dass man sich Gedanken macht, dass es schon mal etwas angestossen hat im Departement. Mit dem bin ich eigentlich sehr zufrieden. Ich hoffe jetzt einfach, dass es auch ernst genommen wird und dass man sich wirklich auch nicht mehr auf diese Unterflurcontainer stützt, weil wir alle mittlerweile wissen, dass das nicht reichen wird. Die Bereitschaft der Regierung ist da, darum verstehe ich nicht ganz, wieso man es jetzt nicht als Motion ein zweites Mal entgegennimmt, aber ich habe ein bisschen das Gefühl, man will sich einfach nicht verpflichten und sich das auferlegen, das ist ja nicht das einzige Thema, das es gibt.

Ich will noch auf zwei Punkte eingehen. Der Hauptgrund, der jetzt auch schon genannt wurde, der viele vermutlich motiviert, das als Anzug zu überweisen, ist die kostenlose Lösung. Ich bin kein Jurist, ich kann das nicht aus dieser Perspektive beurteilen, es hinterlässt bei mir aber offene Fragen, weil ich zum Beispiel beim Glas, beim Pet, beim Karton, beim Papier auch kein Geld zahle. Aus dieser Perspektive verstehe ich es nicht ganz, aber vielleicht kann mir das noch jemand erklären.

Zudem bin ich auch der Meinung, dass wenn man die Motion so umsetzen würde, wie ich es verlange, dann würde der Kanton auch davon profitieren. In der Motion geht es ja wirklich darum, dass man ein Produkt auch weiterverwertet und von diesem Produkt, sei es Biogas oder Kompost, das man weiterverwerten kann, profitiert dann der Staat auch. Von dem her fände ich es ein bisschen komisch, wenn ich dafür zahlen müsste, dass dann am Schluss die IWB wieder mehr Biogas hat, das ich wieder zurückkaufen muss, wenn ich kochen oder heizen will. Von dem her ist es mir nicht ganze klar, warum das Verursacherprinzip, ja, aber in diesem Thema?

Der andere Punkt, auf den ich schnell eingehen möchte, es wird gesagt, dass man verschiedene Lösungsansätze verfolgt.

Das finde ich sehr gut, das freut mich, ich hoffe einfach, dass es dabei darum geht, die Methoden auszutesten und sich mit diesen zu befassen und dass man jetzt nicht mit verschiedenen Systemen versucht, etwas zusammenzupflastern, damit man am Schluss das möglichst schnell hat. Aber gleichzeitig ist es sicher auch erfreulich, wenn man in der Zwischenzeit, bis man ein einheitliches System hat, das hoffentlich dann auch funktioniert, dass man in dieser Zeit eine Zwischenlösung anbietet oder das Angebot, das es bereits schon gibt, vielleicht mehr ausbaut oder wieder pflegt, was bei gewissen Lösungen auch ein bisschen ein Problem ist, dass man es nicht so gepflegt hat.

Ich erwarte, und ich glaube, da bin ich auch nicht alleine, das zeigt auch die stillschweigende Überweisung, dass man diesen Anzug, wenn es jetzt einen Anzug wird, so schnell wie möglich umsetzt. Leider kann man in einer Motion bei einer Zweitüberweisung nichts mehr ändern, ich würde im Nachhinein vermutlich den Teil mit der kostenlosen Entsorgung rausstreichen und dann wäre es vermutlich auch ein anderes Thema für die Mehrheit jetzt bei dieser Abstimmung. Mir war das nicht bewusst, ich habe das anders bewertet, wie ich das vorher ausgeführt habe. Ich erwarte, dass die Regierung diesen Anzug, wie wenn es eine Motion wäre, behandelt und in dieser Zeit umsetzt, aber einfach als Motion, wo dieser kostenlose Teil nicht drinsteht. Das wäre wahrscheinlich für einen grossen Teil der Bevölkerung eine sehr grosse Freude, wenn man hier vorwärts machen könnte und ich auch nicht die nächsten zwei, drei Jahre immer nerven und fragen muss, geht etwas, wie lange geht es noch, wird es gut, usw.

Ich bitte Sie doch alle nochmals formal, diese Motion ein zweites Mal als Motion zu überweisen. Aber wie es aussieht, wird es ein Anzug und ich erwarte von der Regierung, dass dieser Anzug nicht auf dem Kompost landet und dort vergammelt, sondern hoffentlich bald umgesetzt ist.

Annina von Falkenstein (LDP): Wir haben die Stellungnahme der Regierung zur Kenntnis genommen und erfreut festgestellt, dass Kompost offenbar kein Links/Rechts-Thema mehr ist, sondern einfach ein Bedarf von sehr vielen Bewohnerinnen und Bewohnern dieser Stadt. Entsprechend schön ist es auch, dass der Regierungsrat sagt, dass man nicht abwarten möchte, bis Einsprachen durch sind, sondern dass was gehen muss, und dem entnehmen wir als Fraktion auch zwischen den Zeilen, dass sicher auch für diesen Bereich der teilweisen rechtlichen Zulässigkeit, die jetzt eine Motion in der Weiterführung verhindert, eine Lösung gefunden werden kann, auch wenn das ein Anzug ist.

Entsprechend bitten wir Sie, das Geschäft als Anzug weiterzubearbeiten, denn wir vertrauen hier dem Regierungsrat und auch der Verbindlichkeit, die uns entgegnet wird in der Stellungnahme und sind zuversichtlich, dass sehr bald allen das Kompostieren zugänglich wird, ohne irgendwelche Abonnemente oder weite Wege, sondern dass das ganz praktisch in den Alltag einfliessen wird, wie es eben gewünscht wird. Entsprechend bitte als Anzug überweisen und wir freuen uns darauf, dass wir hoffentlich bald alle fröhlich und unkompliziert kompostieren können.

Daniel Sägesser (SP): Die SP-Fraktion, die diese Motion zahlreich mitunterzeichnet hat, teilt das Anliegen des Vorstosses und bedankt sich auch bei Regierungsrat Kaspar Sutter und seinen Mitarbeitenden im WSU für die Stellungnahme. In der Stellungnahme macht der Regierungsrat nicht nur deutlich, dass er das Anliegen unterstützt, sondern er legt gleich auch berichtend mit dar, mit welchem quantitativen Potenzial eine Sammlung von Bioabfällen verbunden ist. In der SP-Fraktion war deshalb auch die Debatte, ob wir das als Motion überweisen oder als Anzug. Wir haben da auch eine Weile diskutiert, sind dann aber zum Schluss gekommen, dass der Regierungsrat wirklich gewillt ist, dieses Thema anzugehen und jetzt auch von diesen Unterflurcontainern zu entkoppeln und auch die Argumentation, weshalb eine Überweisung als Motion nicht Sinn macht aufgrund dieser Gratis-Thematik, die wir drin haben, hat uns eingeleuchtet.

Deshalb vertrauen wir darauf, dass der Regierungsrat jetzt auch mit einem Anzug etwas Cooles machen kann in diesem Bereich und werden demnach diesen Vorstoss als Anzug überweisen und bitten Sie, das ebenfalls zu tun.

Tonja Zürcher (GAB): Ich möchte dem Regierungsrat ein bisschen auf die Sprünge helfen. Ich weiss seit etwa zehn Jahren, dass hier über den Kompost diskutiert wird. Es ging mal um eine Bioabfuhr, es ging um die Bioklappen, es ging um die Unterflurcontainer, usw. und jedes Mal hiess es, ja, wir sind voll Ihrer Meinung, wir wollen das auch, wir werden sofort etwas machen, das ist super. Wahrscheinlich ist es noch älter, aber sicher seit zehn Jahren, deshalb muss ich sagen, mein Vertrauen ist leider nicht so gross. Ich schätze meine Vorredenden, dass sie da noch Vertrauen haben, aber ich stehe seit über zehn Jahren auf dem Kompostplatz und mache genau das, was der Kanton nicht macht, ich nehme den Kompost entgegen in meiner Freizeit. Wir bekommen fast jedes Jahr weitere Kompostgitter, weil wir nicht mehr nachkommen, trotzdem haben wir eine Warteliste, weil wir nicht alles entgegennehmen können.

Das ist die reale Situation und deshalb wäre ich schon sehr froh, wenn wir ein bisschen mehr Druck machen können und das als Motion überweisen, weil mein Vertrauen, dass bei einem Anzug etwas rauskommt, ist schon nicht sehr gross. Aber wenn das als Anzug kommt, wäre das eine Gelegenheit, mir zu beweisen, dass es der Regierungsrat auch bei einem Anzug ernst meint.

Jo Vergeat (GAB): Ich möchte jetzt einfach doch auch nochmal eine Lanze brechen, das hier als Motion zu überweisen, weil ich höre aus den Voten heraus, dass wir das alle wollen, dass wir das alle schnell wollen, die Regierung möchte es auch schnell und ich glaube, es gibt auch eine Lösung für dieses Gratis-Problem. Schliesslich stehen auch jetzt schon diese Säcke immer über diesen überfüllten Bioklappen und die bezahlen dann ihren Biokompost auch nicht und es ist wirklich auch eines der Themen, das am allermeisten an mich herangetragen wird. Ausserdem haben wir als jgb einmal eine Aktion gemacht und sind mit den Fahrrädern durch die Stadt gefahren und die Leute durften ihren Biokompost abgeben und wir haben wirklich richtig viele Leute gefunden, die freiwillig an einem Sonntagmorgen ihren Biokompost uns mitgegeben haben.

Das ist ein Bedürfnis und wir finden eine Lösung. Alle finden das gut, dann machen wir doch auch mal etwas schnell in der Politik und überweisen das jetzt als Motion, anstatt das wieder sacken zu lassen und nachher zu sagen, wir sind immer alle so langsam und alles geht zu langsam. Haben wir den Mut, hier zu diesem Bedürfnis zu stehen und etwas zu verändern.

Eventualabstimmung

zur Form der Überweisung (Anzug oder Motion)

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

Ergebnis der Abstimmung

58 Ja, 23 Nein. *[Abstimmung # 560, 15.02.23 21:25:39]*

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion 22.5243 in einen Anzug umzuwandeln.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den **Anzug 22.5243** dem Regierungsrat zu **überweisen**.

32. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Michael Hug und Konsorten betreffend Erstellung eines Konzeptes für die Wasserversorgung

[15.02.23 21:26:09, WSU, 22.5349.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese nicht zu überweisen.

Michael Hug (LDP): beantragt Überweisung als Motion.

Zunächst möchte ich mich bedanken für die stillschweigende Erstüberweisung. Dies ist ein sehr positives Signal auch gegenüber der Bevölkerung und auch für die Sensibilisierung zum Thema Trinkwasserverbrauch und wie wertvoll dieses Gut ist und dass wir sehr glücklich darüber sein können, dass wir am Rhein leben und darum relativ gut abgedeckt sind mit Wasser. Ich danke auch für die Stellungnahme zur Motion.

Dort drin steht, dass die Grundlage für die Trinkwasser-Strategie der generelle Wasserversorgungsplan der IWB ist. Ich habe natürlich selbst im Vorfeld recherchiert, als ich die Motion ausgearbeitet habe, und habe dieses Papier nicht gefunden. Auf Rückfrage hiess es dann, dass es nicht öffentlich ist und darum auch nicht auffindbar ist. Es ist ein internes Planungsinstrument. So weit, so gut.

In der Stellungnahme steht, dass der Planungshorizont bis 2040 reicht und auf dieses ausgerichtet ist. Ebenfalls kommen Ausfallszenarien darin vor, die ich nicht kenne, weil ich das ganze Papier nicht kenne. Dort steht auch, dass wir im schlimmsten Fall ein Prozent der Abflussmenge des Rheins benötigen, wenn es sehr trocken ist, für den Bedarf an Trinkwasser. Das mag nicht sonderlich viel sein und wir hatten schon vorhin eine Diskussion über Trinkwasserqualität, Schadstoffanreicherung im Rhein, etc. Ein Prozent ist tatsächlich nicht viel und ich denke, dass es wichtig ist, dass wir dieses Planungsinstrument haben, und damit ist der Hauptinhalt der Motion natürlich schon erfüllt.

Was ich hingegen jetzt in der Beantwortung schade finde, ist, dass man nicht mehr darauf eingegangen ist, wie man mit dem wertvollen Gut Trinkwasser gerade in Hitzeperioden und Trockenheit umgeht. Wir haben es letzten Sommer gehört, in anderen Gebieten und Orten der Schweiz gibt es sehr grosse Trinkwasserknappheit, wenn es länger trocken ist, man muss den Rasensprenger einmal nicht anschalten oder das Schwimmbad trocken lassen, das gilt in Basel nicht. Dennoch hätte ich mir gewünscht, dass man vielleicht diese Stellungnahme dazu nutzt, den Wert von Trinkwasser noch weiter herauszustreichen und damit ein Signal zu senden. Ebenfalls fehlen mir die Szenarien. Was passiert, wenn wirklich eine längere Trockenphase vorhanden ist und der Grundwasserspiegel sehr niedrig ist. Diese Antworten wurden jetzt auch hier nicht abgebildet.

Was ich spannend finde, ist, wie sind die Alternativen. Mir wurde nach der Eingabe dieses Vorstosses zugetragen, dass in Duggingen vor 20 Jahren das Quellwasser mit Röhren direkt nach Basel gefördert wurde. Dieses sehr saubere und nutzbare Quellwasser wird derzeit nicht verwendet, es fliesst einfach in den Fluss. Ich denke, Alternativen, Notfallszenarien wären hier auch sinnvoll und ich mache darum beliebt, diese Fragen, die ich jetzt in die Runde gestellt habe, aufzunehmen und mit einer Zweitüberweisung der Motion in ein umfassendes Konzept einzubauen. Darum würde ich gerne weiterhin diesen Vorstoss als Motion überwiesen haben.

Harald Friedl (GAB): beantragt Überweisung als Anzug.

Ich kann mich da dem Votum von Michael Hug weitestgehend anschliessen, aber ich habe eine andere Frage zur ganzen

Sache. Aus der Stellungnahme des Regierungsrats geht ja hervor, dass im Jahr 2019 die regionale Wasserversorgung von Basel-Stadt mit der generellen Wasserversorgungsplanung IWB ergänzt wurde und ich habe auch versucht, dieses Papier ausfindig zu machen und bin gescheitert. Man findet es bei vielen Gemeinden in der Schweiz auf der Webseite, aber in Basel-Stadt findet man es eben nicht. Wenn man das Papier nicht selber anschauen kann, dann muss man halt einfach glauben, was der Regierungsrat in seiner ersten Stellungnahme schreibt.

Ich denke persönlich, und das habe ich vorher in meinem Votum zum Anzug von Oliver Thommen auch zum Wasser schon gesagt, der Kanton Basel-Stadt wird nicht an Wasserknappheit leiden, für das führt der Rhein genügend Wasser das ganze Jahr über. Also das wird nicht das Problem sein, solange alles rund läuft, aber jetzt kommt das aber. Bei dieser Aufzählung in der Stellungnahme ist zwar ein Szenario kurz angesprochen, aber für mich zu wenig tief ausgeführt. Dort steht explizit, dass es ein Szenario gibt, dass aus der Langen Erle Wasser in die Grundwasserversickerungsanlage in der Langen Erle geleitet werden kann, wenn das Rheinwasser längere Zeit nicht genutzt werden kann. Die Menge wird es ja wohl nicht sein, also kann es nur eine Verschmutzung sein, die dazu führt, dass das Rheinwasser nicht gebraucht werden kann.

Und jetzt geht es noch weiter. Was, wenn jetzt Rheinwasser verschmutzt ist und man merkt das erst, nachdem die Versickerungsanlage mit diesem Wasser kontaminiert wurde, dass es verschmutzt ist, dass der Untergrund, der ja eine natürlich Reinigung des Wassers vornimmt, wenn das jetzt betroffen ist. Da steht dann, dass über längere Zeit das überbrückt werden könnte mit dem Wasser aus der Wiese. Aber jetzt kommt meine Frage, was heisst denn eine längere Zeit. Ab wann ist die Zeit lang, ab wann müsste der Wasserverbrauch für uns Konsumentinnen und Konsumenten, aber auch für die Wirtschaft eingeschränkt werden, wie stark und was würde das für uns bedeuten? Und dazu hätte ich schon gerne eine Antwort. Diese finde ich leider in der Stellungnahme nicht und leider auch nicht diesem Wasserversorgungsplan, der ja nicht auffindbar ist.

In unserem Sinn ist eigentlich die Motion mit dieser Erklärung erledigt, aber trotzdem möchten wir diese Frage gerne beantwortet haben und beantragen Ihnen, das als Anzug weiter zu behandeln, dass auf diese Frage eingegangen werden kann. Aber wenn ich jetzt den “Chrüzlistich” anschaue, überlege ich mir, ob ich da nicht gescheiter eine schriftliche Anfrage mache, aber ich halte trotzdem mal am Anzug fest und werde das dann wahrscheinlich nachschieben.

Michela Seggiani (SP): Ein Konzept zur Trinkwasserversorgung in Mangellagen besteht bereits, wie wir der Stellungnahme klar entnehmen können. Deshalb sind wir gegen eine Zweitüberweisung dieser Motion. Ein Vorstoss bezüglich Wasserversorgung, Grundwasser oder Einschränkung von gewerblicher Wassernutzung ist dann interessant, wenn er in Kenntnis davon, was bereits dazu besteht, verfasst wird. Was zum Beispiel das Wassernutzungsgesetz und die Verordnung bereits festhalten oder was in den Jahresberichten der IWB oder auch der Hardwasser AG dazu steht, dann kann er konstruktiv für eine Veränderung und für eine Sensibilisierung im Umgang mit Wasser beitragen. Bezüglich Wasserversorgung gibt es auf jeden Fall viele gute Fragen.

Wir von der SP-Fraktion werden einen inhaltlich korrekten und zielführenden Vorstoss zu diesem Thema sehr gerne unterstützen, die vorliegende Motion möchten wir aber nicht überweisen, auch nicht als Anzug.

RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU: Wie gesagt, die Wasserversorgung, die gibt es, die ist auch abgesprochen mit unserem Nachbarkanton, auch gemeinsam erarbeitet. Ich denke, es ist sinnvoll, das regional zu denken, das ist der erste Punkt. Der zweite Punkt ist, es ist möglich, dass der Rhein zu verschmutzt ist und dann das Trinkwasser nicht dort entnommen werden kann, deshalb kann man dann auch Wasser aus der Wiese nehmen oder dann gibt es noch die Transitleistung aus dem Birsigtal, das als quasi Redundanzen zu unserem Rhein. Da ist aber nicht die Frage, ob da noch Wasser im Rhein ist, sondern ob eine Gefahr davon ausgeht, was wir natürlich alle nicht hoffen.

Dennoch über die Qualität des Trinkwassers, das haben wir hier auch schon besprochen, auch hier, die IWB kontrolliert das sehr genau und sie wird überwacht durch das Kantonslabor und Harald Friedl, ich habe höchstes Vertrauen in das Kantonslabor des Kantons Basel-Stadt.

Eventualabstimmung

zur Form der Überweisung (Anzug oder Motion)

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

Ergebnis der Abstimmung

66 Ja, 12 Nein. *[Abstimmung # 561, 15.02.23 21:38:24]*

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion 22.5349 in einen Anzug umzuwandeln.

Abstimmung

zur Überweisung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung
29 Ja, 51 Nein. *[Abstimmung # 562, 15.02.23 21:39:19]*

Der Grosse Rat beschliesst
den Anzug nicht zu überweisen.
Der Anzug 22.5349 ist **erledigt**.

33. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Sasha Mazzotti und Konsorten betreffend eine befristete Übernahme der BVG-Beiträge (abschreiben); Edibe Gölgeli und Pascal Pfister betreffend Neustart 2020: Zukunftsgerichtete, nachhaltige Investition in die Weiterbildung zur Stärkung der Arbeitnehmenden nach dem Corona-Lockdown (abschreiben) und Lydia Isler-Christ und Konsorten betreffend Bekämpfung von Arbeitslosigkeit und Sozialhilfe-Abhängigkeit (stehen lassen)

[15.02.23 21:39:43, WSU, 18.5241.03 20.5329.02 20.5332.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, die Anzüge Sasha Mazzotti und Konsorten und Edibe Gölgeli und Pascal Pfister als erledigt abzuschreiben und den Anzug Lydia Isler-Christ und Konsorten stehen zu lassen.

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend, die Anzüge Sasha Mazzotti und Konsorten und Pascal Pfister und Konsorten als **abzuschreiben**.
Die Anzüge 18.5241 und 22.5329 sind **erledigt**.

stillschweigend den Anzug Lydia Isler-Christ **stehen zu lassen**.

34. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michela Seggiani und Konsorten betreffend zukunftsgerichtete, nachhaltige Investitionen in die digitale Transformation zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes nach der Corona-Krise

[15.02.23 21:40:35, WSU, 20.5316.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 20.5316 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.
Der Anzug 20.5316 ist **erledigt**.

35. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Joël Thüring und Konsorten betreffend Eindämmung überbordender Bürokratie

[15.02.23 21:41:28, PD, 22.5302.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion rechtlich teilweise zulässig ist und beantragt, ihm diese nicht zu überweisen .Die Motionäre verlangen die Umsetzung der Motion innert 6 Monaten.

Patrizia Bernasconi (Grünes Bündnis): beantragt Überweisung als Motion.

Ich beantrage Ihnen, die Motion als Motion zu überweisen. Die Motion ist parteiübergreifend unterstützt und das erste Mal überwiesen worden. In dieser Motion geht es in erster Linie um die bürokratische Behandlung von Sanierungsgesuche. Es geht um die Umsetzung des § 8b vom Wohnraumfördergesetz, konkret um das im Gesetz vorgesehene vereinfachte Verfahren für einfache Sanierungen. In diesen Punkt sind wir uns trotz unterschiedlicher Meinung zum Gesetz als solches hier in diesem Raum in grossem und ganzen einig, nämlich dass einfache Sanierungen, etwa von Fenstern, nicht zu

riesigem Aufwand führen dürfen, nicht zu Dossiers im Umfang von Bundesordner, nicht zu 17-seitigen Formularen und nicht zu Entscheide, die doppelt so lang sind wie entsprechende Bundesgerichtsentscheide. Ich möchte hier nun ausdrücklich festhalten, dass die Motion rechtlich voll zulässig ist. Insbesondere kann der Grosse Rat auf die Art und den Umfang der Formulare Einfluss nehmen, wenn diese völlig unverhältnismässig und nicht gesetzeskonform, zu kompliziert und viel zu lang sind.

§ 8b Wohnraumfördergesetz zum vereinfachten Bewilligungsverfahren wird eindeutig verletzt. Dieser sieht klar vor, dass für Umbau-, Renovations- oder Sanierungsvorhaben im bewohnten Zustand ein einfaches Bewilligungsverfahren besteht. Das Formular ist alles andere als einfach und niederschwellig. Auch muss ich betonen, dass es eine unabhängige Kommission ist und nicht, wie der Regierungsrat zum Ausdruck bringt, eine blosse Verwaltungskommission. Die Wohnschutzkommission ist in ihrer Tätigkeit unabhängig. Dies steht so schwarz auf weiss im WFG § 3. Sie ist also unabhängig vom Regierungsrat und ebenfalls unabhängig vom Bau- und Gewerbeinspektorat. Die Verwaltung darf also keinerlei Einfluss auf sie nehmen. Sie ist ebenfalls nahe einer richterlichen Behörde, vielleicht ein wenig vergleichbar mit der eine Stufe höher angesiedelten Baurekurskommission. Deswegen haben nicht nur die Entscheide dieser unabhängigen Kommission, sondern auch deren Vorbereitung unabhängig von der Verwaltung zu sein. Auch wenn diese Kommission endlich die Arbeit aufgenommen hat, ist es nicht so, dass sie das Reglement selber erarbeitet hat. Dies ist vom Regierungsrat und dem Präsidenten der Kommission gemacht worden, wie Sie im Bericht lesen können. Dies ist aber grundwegs falsch und muss unverzüglich korrigiert werden. Es kann nicht sein und es ist rechtlich, gerade was die Gewaltenteilung angeht, verfehlt, wenn der Regierungsrat im Bericht offen eingesteht, über Monate hinweg mit dem Präsidium der Kommission zusammengearbeitet zu haben.

Das ist die inhaltliche Differenz zwischen Miet- und Investorenseite. Diese Bürokratie ist vom Gesetz nicht gewollt, sondern ohne Not von der Regierung so geregelt worden. Im Abstimmungskampf haben wir immer vom Expressschalter gesprochen, denn eine Sanierung, die gemeinsam mit den Bewohner*innen gemacht wird und die den Charakter der Wohnräume nicht auf den Kopf stellt, sondern bewahrt und respektiert, ist erwünscht und soll nicht mit Bürokratie abgewürgt werden. Das Verfahren muss jetzt sofort einfach und präzis gemacht werden.

Deshalb zum Schluss nochmals, überweisen Sie diese Motion als Motion.

Joël Thüring (SVP): Ich danke dem Regierungsrat für seine Stellungnahme. Die SVP-Fraktion möchte Ihnen beliebt machen, diese Motion als Motion weiter zu behandeln. Patrizia Bernasconi hat einen ganz wichtigen Punkt vorher schon erwähnt und ich glaube, das muss man hier noch einmal wirklich deutlich unterstreichen. Es handelt sich dabei nicht um eine Verwaltungskommission, sondern es ist eine unabhängige Kommission, die man eingesetzt hat aufgrund eines Gesetzesparagrafen, aufgrund einer Volksabstimmung. Man kann das nun gut oder falsch finden, aber das ist so. Deshalb ist auch nicht die Frage, ob man in irgendeiner Form für oder gegen den Wohnschutz ist, sondern hier in diesem ganz konkreten Anliegen geht es darum, dass wir schauen wollen, sollen, müssen, dass Formulare, dass der Umgang der Bevölkerung mit Behörden möglichst unbürokratisch ist.

Das muss ein Leitsatz sein sowohl für die Verwaltung wie selbstverständlich auch für Kommissionen, die eingesetzt werden, denn nur so ist es auch den Bürgern einfach und verständlich, an eine solche Kommission heranzutreten. Oftmals sind ja die Menschen, die mit einer Kommission, mit der Verwaltung in Kontakt treten, keine Experten und es muss möglich sein, dass ein einfacher Bürger in der Lage ist, ein solches Gesuch auszufüllen und es muss auch möglich sein, dass das möglichst unbürokratisch passiert und eben auch möglichst wenig Bürokratie für ihn verursacht. Denn was wir ja alle nicht wollen, ist ein Konsens, der auf beiden Seiten besteht, sowohl bei den Befürwortern wie auch den Gegnern dieser damaligen Volksabstimmung. Wir wollen ja nicht verhindern, dass Personen, Eigentümer von Wohnungen, von Immobilien nicht mehr ihre Wohnungen sanieren, weil es zu viel Aufwand für sie bedeutet und weil es einfach auch zu lange dauert, zu umfassend ist, mit einem Gesuch sich an diese Kommission zu wenden. Das, glaube ich, ist sicherlich nicht im Geiste dieser entsprechenden Idee der Kommission, die aufgrund dieser Volksabstimmung dann ja auch entstanden ist.

Deshalb finde ich auch die Begründung beispielsweise des Regierungsrats in Bezug auf den Umgang mit dieser Motion, dass man es jetzt nur als Anzug haben möchte, etwas zu dürftig. Wir haben das beim anderen Vorstoss, den wir später auch von mir behandeln werden, ein bisschen im ähnlichen Sinne, die Öffnungszeiten dieses Bau- und Gastgewerbeinspektorates, wenn wir das jetzt hier als Anzug an den Regierungsrat überweisen werden. Beim anderen Geschäft ist es immer noch eine Motion und ist auch noch nicht umgesetzt, dann habe ich auch grosse Bedenken, dass sich hier tatsächlich diese Bürokratie, die herrscht, und das höre ich auch von Personen, die bereits in Kontakt waren mit dieser Stelle, dann wird dieses Problem verschleppt und nicht angegangen. Deshalb glaube ich, ist es wichtig, dass wir dieses Geschäft weiter als Motion behandeln.

Diese Motion ist vollständig rechtlich zulässig, auch wenn es darum geht festzuschreiben, wie viele Seiten ein Formular haben soll. Ich habe nie gesagt, wir müssen im Gesetz festschreiben, wie viele Seiten es haben soll, aber es muss so einfach wie möglich sein und mit der heutigen Anzahl an Dokumenten, an Seiten, die Sie ausfüllen müssen, ist es das eben nicht und deshalb glauben wir, ist es sinnvoll gerade auch jetzt noch am Anfang, und wir befinden uns noch am Anfang dieses Prozesses mit dieser Kommission, dass wir schauen, dass wir diese Prozesse möglichst einfach aufgleisen, damit von Anfang an keine Bürokratie wuchern kann.

Heute ist der richtige Zeitpunkt dafür mit der erneuten Überweisung dieser Motion als Motion und ich bitte Sie, das sowohl im Interesser der Mieterinnen und Mieter als auch im Interesse der Eigentümerinnen und Eigentümern heute so zu beschliessen, damit der Regierungsrat eine konkrete Handlungsanweisung des Parlamentes erhält.

Andreas Zappalà (FDP): Wie Sie dem “Chrüzlistich” entnehmen können, hat die FDP hier ein Minus, wobei grundsätzlich geht es uns am Schluss nicht darum, ob jetzt diese Motion überwiesen wird oder nicht. Wir denken, sie bringt sowieso nicht viel, auch wenn sie überwiesen wird, und dass wir bereits damals, als die Motion eingereicht wurde, dagegen waren, zeigt eigentlich auch unseren Unmut darüber, dass man nicht einmal drei Monate, nachdem das Gesetz in Kraft ist, schon mit einer Motion kommen muss, um das Gesetz resp. die Verordnung zu korrigieren.

Uns geht es auch nicht darum, uns jetzt in die Diskussion einzumischen, ob die Motion nun zulässig oder teilweise rechtlich zulässig ist oder wer die ganze Geschichte mit den Formularen verursacht hat. Uns geht es darum, dass wenn man schon ein solches Wohnschutzgesetz verabschiedet, dass es dann auch umsetzbar sein muss und es auch praxiskonform umsetzbar sein muss. Es kann nicht sein, dass man für eine Mietzinserhöhung von Fr. 5 pro Monat ein über 80-seitiges Dossier einreichen muss und es kann auch nicht sein, dass man dann einen Entscheid bekommt, der über 17 Seiten lang ist, nur wegen diesen Fr. 5, die man erhalten hat. Es kann auch nicht sein, dass man sinnvolle Neuinvestitionen, wie zum Beispiel das Anbringen von Veloständern, an die Wohnschutzkommission bringen muss, auch wenn der Vermieter gar keine Mietzinserhöhung machen muss. Es kann auch nicht sein, dass man ein Sekretariat bildet, das eigentlich die Entscheide schon vorfasst und dann die Fachleute, die eigentlich im Gremium sind und das beurteilen müssen, dort nur noch abnicken.

Das sind die wesentlichen Punkte, die es zu ändern gilt und hier sind wir der Meinung, dass man mit dieser Motion genau diese Punkte nicht ändert, sondern es geht am Schluss vor allem um das Formular.

Ein weiterer Punkt, wo wir dringend einen Bedarf erkennen, ist die Höhe der Mietzinsmöglichkeit. Das ist das Hauptproblem vor allem bei den Privaten, die haben kein Interesse, Investitionen zu tätigen, wenn man hier nicht in diesem Bereich Änderungen vornimmt.

Ich kann meiner Vorrednerin Patrizia Bernasconi insofern zustimmen, als auch wir davon ausgegangen sind, dass es sich bei der Wohnschutzkommission um eine Behörde handelt, die unabhängig ist, eigentlich die Schlichtungsstelle und nicht abhängig von der Verwaltung, und auch diesen Punkt müsste man in der Verordnung anpassen. Ob dies dann wirklich auch geschieht, wenn man hier diese Motion überweist, daran haben wir oder habe ich einige Zweifel.

Die FDP beantragt Ihnen nun nicht, dass Sie diese Motion nicht überweisen sollen, wenn Sie das gerne tun, wir sind einfach der Meinung, dass es vermutlich gar nicht so viel bringt, ob man überweist oder nicht überweist.

Pascal Pfister (SP): Ich beantrage Ihnen auch im Namen der SP, diese Motion als Motion zu überweisen. Wir sind der Meinung, dass sie vollständig rechtlich zulässig ist. Ich freue mich sehr, dass hier ein breiter politischer Wille geäussert wird, diese Umsetzung der Wohnschutzgesetzgebung so vorzunehmen, wie es einerseits im Gesetz steht und andererseits von den Initianten intendiert wurde und dazu, das wissen Sie, gehört auch die SP, die diese Initiative mitformuliert und auch unterstützt hat von Anfang bis zum Ende.

Hier sind diese zwei Punkte. Das eine ist, wir haben ein vereinfachtes Verfahren, das wirklich ein vereinfachtes Verfahren sein soll. Das ist die Idee, das ist auch so festgelegt mit den entsprechenden Paragrafen und mir ist bewusst, dass es sehr sportlich war für die Regierung, die Umsetzung aufzugleisen, und kann verstehen, dass da vielleicht gewisse Dinge ein bisschen untergegangen sind. Aber ich glaube, es wäre sehr wichtig und ich freue mich, wie gesagt, über die breite politische Unterstützung, der Willensbekundung, dass man hier wirklich ein vereinfachtes Verfahren hat.

Das andere wurde auch mehrfach angesprochen und da stehen wir auch dazu als SP. Es ist so im Gesetz geregelt, die Wohnschutzkommission soll unabhängig sein, es ist nicht einfach eine Verwaltungsbehörde. Ich glaube, es ist ein komplexes Thema, aber ich glaube, wenn wir dem politischen Willen folgen, werden wir früher oder später zu einer Lösung kommen, die “verhebt”, wie man auf Baseldeutsch sagt.

Jeremy Stephenson (LDP): Ich habe mit Patrizia Bernasconi wenig am gleichen Hut, was die politische Stossrichtung anbelangt, selten, aber hier kann ich jedes Wort, das Patrizia Bernasconi hier gesagt hat, unterstreichen. Auch die LDP ist der Meinung, dass diese Motion als Motion weiterbehandelt werden muss. Ich selber war ein klarer Gegner der Wohnschutzinitiative, wir haben verloren, das Basler Volk wollte diese Wohnschutzinitiative mit den entsprechenden Konsequenzen, nämlich auch dieser Wohnschutzkommission. Und ich verstehe nicht, dass man diese Wohnschutzkommission nicht als unabhängige Kommission anschaut und zweitens, vor dieser Wohnschutzkommission noch ein riesiges Bürokratiemonster aufbaut, damit jeder Immobilienhändler oder die einfache Bevölkerung hier gar nicht kann oder will an diese Kommission gelangen. Deshalb meine ich, auch wenn das BVD hier unter Zeitdruck stand, das gebe ich zu, aber hier muss jetzt klar und schnell gehandelt werden und eine unabhängige Wohnschutzkommission mit leichtem Zugang geschaffen werden.

Bruno Lötscher (die Mitte/EVP): Ich spreche im Namen der Mitte/EVP-Fraktion. Wir sehen es eigentlich wie die FDP-Fraktion, wir haben den Eindruck, es spielt keine grosse Rolle, ob das Geschäft als Motion überwiesen wird oder ob es anders weitergeht. Wo wir aber sicher sind, es muss weitergehen, weil der Handlungsbedarf erkannt ist und dringend ist und wir hier das Geschäft nicht so stehen lassen können. Deshalb unterstützen wir hier in diesem Fall jetzt die Weiterbehandlung in Form einer Motion.

Abstimmung

zur Überweisung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung
76 Ja, 0 Nein, 3 Enthaltungen. *[Abstimmung # 563, 15.02.23 21:59:46]*

Der Grosse Rat beschliesst
die Motion 22.5302 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage **innert 6 Monaten** zu **überweisen**.

36. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Edibe Gölgeli und Konsorten betreffend interkulturelle Sozialarbeit zur Prävention von Radikalisierung

[15.02.23 22:00:12, PD, 19.5102.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 19.5102 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.
Der Anzug 19.5102 ist **erledigt**.

37. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annina von Falkenstein und Konsorten betreffend Nachholbildungsmöglichkeiten bei Defiziten in den Grundkompetenzen Lesen, Schreiben und Rechnen sowie zum Anzug Sandra Bothe und Konsorten betreffend fit durch Weiterbildung auf dem Arbeitsmarkt

[15.02.23 22:00:33, ED, 21.5220.02 21.5299.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 21.5220 abzuschreiben.

Annina von Falkenstein (LDP): beantragt den eigenen Anzug stehen zu lassen.

Ich bitte Sie, den Anzug über die Grundkompetenzen stehen zu lassen, und zwar vor allem aus zwei Gründen. Der eine ist, dass zusätzlich zu den Grundkompetenzen, die ich bei der Einreichung vor zwei Jahren genannt habe, neu der Bereich IKT dazugekommen ist und dass genau dieser mit der zunehmenden digitalisierten Welt zusammenhängt, wichtiger wurde, weil während Covid Digitalisierung ein Riesensprung gemacht hat. Wenn es also Personen gibt, die mit den Grundkompetenzen auch im IKT-Bereich hadern, ist es wichtig, dass die Förderung weiter stattfinden kann. Der zweite Punkt ist, dass genannt wird, dass die Teilnahme an den sehr zahlreich vorhandenen Angeboten für Personen mit funktionalem Analphabetismus gelitten hat wegen Covid, weil viele Kurse in die digitale Welt umgesattelt wurden und genau dort die Skills fehlen, um teilzunehmen.

Da dies wirklich Umstände sind, die sich durch die Pandemie verändert haben, wäre ich froh, wenn der Regierungsrat in diesen beiden Punkten noch einmal berichten könnte, da die Ausgangslage eine andere ist als noch vor zwei Jahren. Es wurde auch erwähnt, dass Arbeitsgruppen am Werk sind, gerade deshalb finde ich es spannend, diese Expertisenmeinungen nochmal abzuholen im Kontext dieses Anzugs und nicht in Form einer schriftlichen Anfrage da noch einmal nachzuhaken, wenn dann die Zeit ein bisschen fortgeschritten ist.

Abschliessend, zusätzlich zu meiner Bitte stehen zu lassen, möchte ich noch betonen, dass es toll ist, dass wir so viele Angebote haben, dass auf diese Programmvereinbarung mit dem Bund eingegangen wurde, bei dem der Kanton sich im gleichen Rahmen beteiligt wie auch der Bund, und dass ich zuversichtlich bin, dass wir für diese Personengruppe sehr viel erreichen können bei uns im Kanton, wenn eben auch die Teilnahme an den Kursen wieder gesteigert werden kann. Das ist allgemein eine Schwierigkeit, weil diese Personen oft nicht gerne im Schulkontext sind, was aber gerade wichtig wäre, um diese Grundkompetenzen vermitteln zu können. Da hoffe ich sehr, dass der Kanton auch auf Arbeitgebende zugeht und ein bisschen innovativ und fantasievoll wird mit Wegen, wie die Zielgruppe für die zahlreich vorhandenen Kurse angesprochen werden kann.

Auch das gebe ich gerne mit auf den Weg mit der Bitte, den Anzug stehen zu lassen und würde mich sehr freuen, hierzu noch die entsprechenden Antworten zu bekommen.

Jenny Schweizer (SVP): Ich werde gleich zu beiden Anzügen sprechen. Im Gegensatz zum Regierungsrat sehen wir keine Überschneidung der beiden Anzüge. Annina von Falkenstein möchte Antworten bezüglich Hilfestellungen für Erwachsene, die an Analphabetismus leiden und so Schwierigkeiten im täglichen Leben haben. Sandra Bothe hingegen möchte

Angaben zu Weiterbildungsmöglichkeiten für alle, die auf dem Arbeitsmarkt sind, also egal nach Stellung und Ausbildung.

Wir möchten den Anzug von Annina von Falkenstein abschreiben. Klar wurde dargelegt, dass der Kanton viele Angebote zur Verbesserung der persönlichen Grundkompetenzen unterstützt. Dass sich nun zusätzliche Fragen stellen, kann vielleicht sein, aber dem Auftrag des Anzuges wurde vollumfänglich nachgekommen und ist deshalb abzuschreiben.

Anders beim Anzug von Sandra Bothe. Es scheint hier, als hätte es ein Missverständnis gegeben. Der Regierungsrat antwortet immer noch aus der Optik der fehlenden Grundkompetenzen, dies ist aber nicht der Antrag von Sandra Bothe und deshalb lassen wir den Anzug stehen und freuen uns auf entsprechende Antworten, die auf die Fragen der Anzugstellerin Bezug nehmen.

Zwischenfrage

Annina von Falkenstein (LDP): Jenny Schweizer, Sie sagen, es gibt viele Angebote, wir lesen aber in der Stellungnahme, dass sie nicht vollumfänglich wahrgenommen werden. Widerspricht das nicht ein bisschen dem Sparkurs oder der Kosteneffizienz Ihrer Partei, wenn man zwar Angebote hat, diese aber nicht vollumfänglich wahrgenommen werden, weil man die Zielgruppe nicht erreicht?

Jenny Schweizer (SVP): Ich bin eigentlich davon ausgegangen, dass Ihren Fragen genügend Antworten geliefert wurden und deshalb möchten wir eigentlich abschreiben.

Sandra Bothe-Wenk (GLP): beantragt den eigenen Anzug stehen zu lassen.

Die GLP beantragt, den Anzug “fit durch Weiterbildung” stehen zu lassen und ich nehme die Gelegenheit wahr, nochmals detailliert auf den Vorstoss einzugehen, weil ich aus der Antwort der Regierung schliesse, dass die Fragestellung wohl nicht ganz verstanden wurde. Um was geht es also beim Vorstoss. Eben nicht um das Erlernen von Grundkompetenzen, was ohne Zweifel auch ein wichtiges Thema ist und wir eben debattiert haben, bei diesem Vorstoss hier geht es um ein Anreizsystem, das mittels Weiterbildungsgutscheinen im Kanton Basel-Stadt die Weiterbildungsbereitschaft und Beteiligung der Bevölkerung fördern soll. Im Fokus stehen Personen, die beispielsweise gerade ihre berufliche Grundbildung abgeschlossen haben und auch erwachsene Personen, die selten oder nicht am lebenslangen Lernen teilnehmen. Sie würden mit Gutscheinen besseren Zugang zur Weiterbildung erhalten und könnten damit ihre Arbeitsmarktfähigkeit durch eine Spezialisierung oder durch die Erweiterung ihrer beruflichen Kenntnisse verbessern. Aber anstatt über das Genfer Weiterbildungsmodell, wie im Anzug nachgefragt, wurde im Bericht über das Luzerner Modell berichtet, das sich auf das Erlangen der Grundkompetenzen konzentriert. Aber wie gesagt, im Vorstoss sind ausschliesslich Weiterbildungen angesprochen, die die Grundkompetenzen voraussetzen.

Was sind nun die Vorteile eines einkommensabhängigen Gutscheinsystems? Das Modell setzt auf die Eigenverantwortung der Bevölkerung und ebenso auf die Verantwortung der Unternehmen. Warum. Unternehmen, die bereits heute in Mitarbeitende investieren, werden dies fortführen, um die Identifikation, Motivation und Arbeitszufriedenheit zu steigern und zu erhalten. Es gibt keinen Grund davon abzusehen. Kleine KMUs können sich hingegen nicht im gleichen Umfang wie grössere Unternehmen an der Finanzierung von Weiterbildungen für ihre Mitarbeitenden beteiligen. Wenn nun Erwachsene durch ein personenbezogenes, einkommensabhängiges Gutscheinsystem profitieren, erhalten sie die Möglichkeit, ihre Fähigkeiten gezielt auszubauen. Die Betriebe wiederum erlangen in der Folge einen Wettbewerbsvorteil und werden für Mitarbeitende attraktivere Arbeitgebende trotz ihrer finanziellen Einschränkungen.

Ein Anreizsystem im Bereich der Weiterbildung erreicht also eine klar definierte Anspruchsgruppe, deren Motivation deutlich gesteigert werden kann. Nicht nur wird damit die Chance auf einen besser bezahlten Arbeitsplatz erhöht, sondern es gewährt auch Personen Zugang zu Weiterbildungsformen, denen aus finanziellen Gründen der Weg heute verwehrt ist und die Gefahr laufen, den Anschluss an dem sich im Wandel befindenden Arbeitsmarkt zu verlieren. Ein weiterer Vorteil ist, dass auch Personen ohne nachobligatorische Bildung erreicht werden, die sich gemäss Avenir Suisse deutlich seltener an Weiterbildungen beteiligen als Fachkräfte mit höherer Qualifikation. Einen niederschwelligen Zugang zur Weiterbildung ist bei dieser Gruppe gerechtfertigt, weil sie sonst auf lange Sicht mit den Veränderungen im Arbeitsleben gar nicht mehr mithalten können und niederqualifizierte Personen wiederum haben ein höheres Risiko, arbeitslos zu werden.

Fazit: Investitionen in die Qualifizierung der Bevölkerung mittels eines Förderinstruments lohnen sich aus gesellschaftlicher und volkswirtschaftlicher Sicht allemal. Der Bericht der Regierung hält fest, dass Weiterbildungen wegen der Veränderung im Arbeitsmarkt eine gewichtige Rolle spielen. Das Thema findet ja auch immer wieder Einzug hier im Parlament. Zu prüfen und zu berichten, wie ein Weiterbildungssystem für Basel implementiert werden kann, war der Auftrag des Vorstosses. Wir haben heute keine Antworten darauf, darum bin ich wirklich sehr dankbar für die Unterstützung, den Anzug stehen zu lassen. Hingegen wissen wir aufgrund des Berichts jetzt, dass kantonal auf Gesetzesebene die Weiterbildung noch gar nicht geregelt ist und sich hier eine Lücke auftut.

Um diese mittels parlamentarischen Auftrags zu schliessen und um auf das Anliegen der personenbezogenen, nachfrageorientierten Weiterbildung einzugehen, habe ich gemeinsam mit Unterstützenden eine Motion eingereicht, die im März beraten wird. Wir freuen uns, wenn Sie unser Anliegen mittragen.

Abstimmung

Anzug Anina von Falkenstein und Konsorten

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung
16 Ja, 60 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 564, 15.02.23 22:12:18]*

Der Grosse Rat beschliesst
den Anzug 21.5220 **stehen zu lassen**.

Abstimmung
Anzug Sandra Bothe und Konsorten
JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung
0 Ja, 77 Nein. *[Abstimmung # 565, 15.02.23 22:13:11]*

Der Grosse Rat beschliesst
den Anzug 21.5299 **stehen zu lassen**.

38. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jessica Brandenburger und Konsorten betreffend Hygieneartikel an kantonalen Schulen

[15.02.23 22:13:28, ED, 20.5335.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 20.5335 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.
Der Anzug 20.5335 ist **erledigt**.

39. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Georg Mattmüller und Konsorten betreffend Psychiatrische Versorgung im Kinder- und Jugendalter

[15.02.23 22:13:59, GD, 22.5262.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Fleur Weibel (GAB): beantragt Überweisung als Motion.

Wir bestreiten die Umwandlung der Motion in einen Anzug und bitten Sie, die Motion nochmals als Motion zu überweisen. Der Regierungsrat anerkennt in der Antwort auf die Motion von Georg Mattmüller, die zahlreiche Punkte auflistet, wo Handlungsbedarf ist, diesen Handlungsbedarf. Es heisst wortwörtlich in der Antwort des Regierungsrates, dass bereits vor der Pandemie eine Unterversorgung vermutet wurde im Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie und dass dann diese vermutete Unterversorgung auch noch bestätigt wurde im Lauf der Pandemie. Es gibt diverse Berichte zu dieser Zunahme von psychischen Problemen bei Jugendlichen und Kindern. Der Regierungsrat schreibt dann auch, dass sich die Wartezeiten im ambulanten Bereich verlängert haben und dass die stationären Angebote stellenweise überlastet sind.

In der Antwort verweist dann der Regierungsrat aber eigentlich einfach auf den Status Quo, der in der Gesundheitsregion vorherrscht oder resp. auf die neu eröffnete Psychiatriestation im Baselland. Nur ist eben der Punkt, dass dieser Status Quo nicht ausreicht. Die langen Wartezeiten sind eigentlich immer, wenn Personen eine psychische Erkrankung haben, ein Riesenproblem und bei Kindern und Jugendlichen ist dieser Zustand umso unhaltbarer. Sie stellen sich vor, eine jugendliche Person in einer akuten psychischen Belastungssituation und dann gibt es Wartezeiten, das ist einfach etwas, das wir uns nicht leisten können. Ich hörte auch von Bekannten, die in der Kinder- und Jugendpsychiatrie arbeiten, dass die Zustände oder Situationen immer wieder sehr prekär sind und es schwierige Fälle gibt, wo diese Wartezeiten die Unterversorgung nicht so rechtfertigen.

Es reicht deshalb aus unserer Sicht nicht aus, dass die Regierung sich damit begnügt, auf die Umsetzung des Psychiatriekonzeptes zu verweisen. Wir möchten vielmehr, dass die in der Motion geforderten Massnahmen und

zusätzlichen Angebote vorgelegt werden von der Regierung. Wir hatten das heute schon mal bei der Jugendarbeit, dass wir es uns einfach bei den Jugendlichen und Kindern nicht leisten können, zaghaft vorzugehen oder irgendwie Zeit zu verlieren. Hier ist Handlungsbedarf angezeigt.

Wir beantragen Ihnen deshalb, die Motion als Motion zu überweisen.

Georg Mattmüller (SP): Ich danke dem Regierungsrat für den ausführlichen Bericht und die gute Übersicht über die bestehenden Angebote. Vieles wird also bereits gemacht, vieles ist erkannt und auch der Handlungsbedarf ist seitens der Regierung erkannt. Vieles ist erkannt und dennoch wird im Wesentlichen auf das Psychiatriekonzept verwiesen und nicht weiter konkretisiert. Weiter wurden Probleme, Fragestellungen im Bericht nicht behandelt, die die Motion an sich aufwirft. Beispielsweise der Übergang von der Kinder- und Jugendpsychiatrie in die Erwachsenenpsychiatrie als selbstständige Problemstellung, weiter zum Beispiel die Beeinträchtigung spezifischer Angebotsdefizite des bestehenden Angebotes. So bleiben Zweifel, ob die Wichtigkeit und auch die Dringlichkeit von Massnahmen mit einem Anzug im Sinne des Vorstosses umgesetzt werden können.

Ich bitte Sie daher, die Motion als Motion zu überweisen, ich mache dies im Namen der SP-Fraktion.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Ich möchte mich kurz fassen, nachdem wir uns bemüht haben, in der schriftlichen Darlegung sehr ausführlich Ihnen zu schildern, was alles getan wird in diesem Bereich, was auch die aktuellen Pläne sind und wo wir auch konkret an der Arbeit schon sind. Es ist ein schwieriger Bereich, die psychiatrische Versorgung von Kindern und Jugendlichen ist nicht perfekt, sie kann es nicht sein. Es wird immer Kinder geben, deren Anliegen wir nicht rasch genug oder nicht gut genug aufnehmen und behandeln können und da meine ich schon, macht es sich die Motion ein bisschen einfach. Ich meine, wenn ich am Schluss das Dispositiv lese, die beschriebenen Problemstellungen beheben sollen wir, die interkantonale Zusammenarbeit stärken und die Vernetzung ermöglichen, das tun wir alles. Konkrete Hinweise, was an Massnahmen jetzt ihrerseits angezeigt wären und wie die umzusetzen wären, legen Sie nicht dar.

Es gibt aber ein ausführliches Konzept, das Psychiatriekonzept, welches auch unter Begleitung der Departemente in Basel-Stadt und Basel-Landschaft erarbeitet wurde und dort werden wir dann sehr viel konkreter. Wir haben Ihnen jetzt nicht zumuten wollen, Ihnen da noch mehrere dutzend Seiten in den Anhang zu kleben, aber immerhin haben wir auf 15 Seiten Ihnen geschildert, dass wir das Thema sehr ernst nehmen, intensiv bearbeiten und auch den Handlungsbedarf in die Zukunft anerkennen.

Deshalb meinen wir, ist die Überweisung als Anzug sachgerecht, dann bekommen Sie in zwei Jahren Bericht. Die Motion gibt uns keine zusätzlichen Möglichkeiten in die Hand, dann bekommen Sie einfach in vier Jahren Bericht. Ich möchte das nicht salopp abwerten, das ist aber die Realität. Sie bewegen mit Beharren auf Motion jetzt nichts Zusätzliches, deshalb würde wir Ihnen beantragen, Anzug zu verabschieden.

Zwischenfrage

Christian von Wartburg (SP): Regierungsrat Lukas Engelberger, können Sie denn formulieren, was Sie brauchen würden, damit dieser Missstand zeitnah, schnell und wirklich behoben werden kann? Weil es ist eine Situation, die ich als wirklich dringlich erlebe Tag für Tag im Zusammenhang mit jemanden, der mir sehr nahesteht, die als Psychologin arbeitet.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Ich glaube, wir müssen auch eine gewisse Bescheidenheit hochhalten, wir können nicht alle Probleme politisch lösen. Ich kann mit Geld und Paragrafen nicht all diese psychiatrischen Probleme lösen. Wir würden in allererster Linie zusätzliche Fachleute brauchen, zusätzliche Therapeutinnen und Therapeuten, die stellen wir an, wo wir können in den Spitälern und die Ambulanten tun dasselbe. Wir können halt auch nicht zaubern und es herrscht ein Fachkräftemangel in all diesen Bereichen, ich glaube, der ist anerkannt. Ich glaube, wir konnten darlegen, ich hoffe, ich kann das auch ausstrahlen, dass wir das sehr ernst nehmen.

Eventualabstimmung

zur Form der Überweisung (Anzug oder Motion)

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

Ergebnis der Abstimmung

39 Ja, 39 Nein. *[Abstimmung # 566, 15.02.23 22:24:31]*

Der Grosse Rat beschliesst

mit Stichentscheid des Präsidenten die Motion 22.5262 in einen Anzug umzuwandeln.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den **Anzug 22.5262** dem Regierungsrat zu **überweisen**.

40. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Otto Schmid und Konsorten betreffend Verstärkung der Schadensminderung durch Drogentests

[15.02.23 22:25:25, GD, 17.5065.04, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 17.5065 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.
Der Anzug 17.5065 ist **erledigt**.

41. Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Joël Thüring und Konsorten betreffend kundenfreundliche Öffnungszeiten beim Bau- und Gastgewerbeinspektorat

[15.02.23 22:25:47, BVD, 19.5512.06, SMO]

Der Regierungsrat beantragt, die Frist um 6 Monate zu erstrecken.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Ich möchte Ihnen versichern, dass wir beim Bau- und Gastgewerbeinspektorat intensiv dran sind. Sie wissen, dass wir da einen personellen Engpass hatten, auch aufgrund von Krankheiten und wir sind dort wirklich auf dem Weg zurück zur Stabilisierung. Wir konnten auch drei Personen wieder einstellen, also wir können den Betrieb stabilisieren, aber wir brauchen einfach Zeit, um dann auch solchen Forderungen, wie diejenige nach den Öffnungszeiten, nachzukommen. Ich kann Ihnen versprechen, es geht mir darum, das BGI auch wirklich kundenfreundlicher auszugestalten, dafür müssen wir uns auch verstärken, aber wir wollen diese Wege gehen, wir wollen das auf verschiedenen Ebenen angehen und das werden wir auch, aber wir brauchen noch etwas Zeit dafür. Ich glaube, jetzt, wenn wir den Betrieb am Stabilisieren sind, einfach die Öffnungszeiten auszubauen, wäre nicht der richtige Weg. Deshalb geben Sie uns bitte noch diese Zeit, ich kann Ihnen versprechen, dass wir da intensiv dran sind.

Joël Thüring (SVP): Gut Ding will Weil haben, das ist ja so ein Sprichwort, ich weiss allerdings nicht, ob es noch so viele Weile dazu braucht. Wir müssen schon noch einmal, das lässt sich aufgrund dieser Stellungnahme noch nicht ganz so herleiten, weil sich die Stellungnahme nur um die Fristverlängerung kümmert, daran denken, wir haben mit diesem Geschäft im Jahr 2014 begonnen. Damals hat die GPK zum ersten Mal sich diesem Thema angenommen und moniert, dass diese Öffnungszeiten unfreundlich sind, und in den Folgejahren hat sich die GPK erneut mit dieser Sache auseinandersetzen müssen und hat eine Empfehlung ausgesprochen, dass diese Öffnungszeiten vom Bau- und Gastgewerbeinspektorat entsprechend kundenfreundlich und anders gestaltet werden sollen, um auch die Erreichbarkeit eines Amtes mit sehr vielen Kontakten mit der Bevölkerung zu verbessern.

Das hat leider nie gefruchtet und dann habe ich als Motionär, aber auch mit Unterstützung meiner damaligen GPK-Kollegen eine Motion eingereicht und nun hat ja der Kanton manchmal ein wenig die Tendenz in eine Komplexitätsfalle zu tappen. Aber eigentlich war die Forderung relativ einfach, es ging nämlich nur darum, dass man eine durchgehende Erreichbarkeit gewährleistet auch für Vorsprachen, analog beispielsweise des Einwohneramtes des Kantons Basel-Stadt, sprich, dass man auch telefonisch erreichbar ist von Montag bis Freitag von 9 Uhr bis 17.30 Uhr und entsprechend dann am Mittwoch mit einer Verlängerung dieser Zeit von 9 Uhr bis 18.30 Uhr. Das ist eigentlich die gesamte Forderung, eine Öffnungszeit und telefonische Erreichbarkeit zu diesen Zeiten.

Dieser Vorstoss wurde dann überwiesen im November 2019, im April 2020 gab es eine erste Stellungnahme des Regierungsrates, es gab dann aufgrund dessen, dass der Grosse Rat an dieser Motion so festgehalten hat, eine erneute Stellungnahme und eine Entscheidung des Grossen Rates im Dezember 2020. Im August 2021 gab es ein Schreiben des Regierungsrates, es gab erneut ein Schreiben des Regierungsrates im Juni 2022, auch dort schon mit der Bitte um eine Fristverlängerung und nun kommt der Regierungsrat am 11. Januar 2023 wieder mit dem Antrag auf eine Fristverlängerung. Ich finde, für ein eigentlich relativ simples Anliegen derart viel Zeit zu verlieren, da wiehert der Amtsschimmel halt schon sehr kräftig, Regierungsrätin Esther Keller. Ich mache Ihnen das auch gar nicht zum Vorwurf, weil 2014 waren Sie noch nicht im Amt. Als ich die Motion eingereicht habe, waren Sie auch noch nicht im Amt, aber ich muss einfach feststellen, jetzt einfach zu sagen, im Rahmen der Digitalisierung geht es dann vorwärts, also dieses Wort Digitalisierung ist aus meiner Sicht das Unwort des Jahres, dieses Wort, das hören wir seit Jahren. Ich gehe auch an keine Veranstaltungen mehr, wo es um das Thema Digitalisierung geht, das ist derart ausgelutscht, dass es mich wirklich nur noch anödet. Ich glaube, hier jetzt in diesem ganz konkreten Fall wäre es nun wirklich keine allzu grosse Sache, einfach einmal diese Öffnungszeiten zu gewährleisten.

Nun bin ich aber etwas freundlicher, wenn ich den “Chrüzlistich” ansehe, bin ich da regierungstreu bei den Regierungsfraktionen, zumindest bei der SP. Nun bin ich aber auf der Seite von Esther Keller für einmal. Das mag Sie jetzt

auch erstaunen, Esther Keller. Ich gebe Ihnen diese sechs Monate, weil ich glaube, es spielt gar keine Rolle, ob Sie heute sagen, wir machen es nicht in sechs Monaten, sondern schneller. Das Amt wird es gar nicht schneller machen können, vermute ich und deshalb glaube ich, können Sie heute sagen, wir wollen es schneller, so interpretiere ich den "Chrüzlistich" gemäss SP und auch der GAB-Fraktion. Wenn das eine Mehrheit findet, bin ich der glücklichste Mensch der Welt, aber wenn Sie sagen, wir machen es weiterhin so mit dieser Fristverlängerung und in sechs Monaten zusätzlich, dann bin ich weiterhin glücklich. Aber ich möchte schon betonen, Regierungsrätin Esther Keller, das ist jetzt die letzte Frist. Ich kann Ihnen ja nichts weiter androhen als zu sagen, das muss die letzte Frist sein und ich drohe auch nicht weiter, aber ich möchte jetzt schon bitten, dass bei der nächsten Behandlung dieses Geschäftes in sechs Monaten, das ist wahrscheinlich erst nach der Sommerpause, Sie haben also wahrscheinlich sogar etwas mehr Zeit wie sechs Monate, ein kleiner Tipp von mir, Sie haben sogar bis im Herbst Zeit, sollte es möglich sein, dass wir diese Öffnungszeiten so haben.

Ich vertraue jetzt auf die Fähigkeiten von Esther Keller, dass sie in dieser Frage nun diese Motion so erfüllt, wie wir sie eigentlich schon seit 2014 auf dem Tisch haben. Deshalb bitte ich Sie, stimmen Sie weise ab, machen Sie mich glücklich, Esther Keller, besten Dank.

Patrizia Bernasconi (Grünes Bündnis): beantragt keine Fristverlängerung

Ich wollte eigentlich die ganze Vorgeschichte dieser Motion schön auflisten, das hat Joël Thüring gemacht, aus diesem Grund werde ich Sie nicht länger mit dem langweiligen. Wir kommen aber zu einem anderen Schluss und wir finden, nein, jetzt ist einfach genug und diese Öffnungszeiten sollen endlich einmal eingeführt werden und fertig. Deshalb möchte ich Sie bitten, diesem Antrag des Regierungsrats nicht zuzustimmen.

Jeremy Stephenson (LDP): Ich bin erst seit sechs Jahren Präsident der BRK, dieses Geschäft verfolgt mich aber auch seit sechs Jahren und wir haben lange diskutiert, ob wir eine Fristverlängerung noch geben können oder nicht. Ich drücke jetzt beide Augen zu und spreche jetzt als alt Gerichtspräsident. Esther Keller, Sie bekommen jetzt noch sechs Monate Frist, aber peremtorisch, das heisst, es gibt keine Diskussionen mehr.

Christian von Wartburg (SP): Ich bin noch etwas strenger als der Gerichtspräsident und es kommt tatsächlich vor auch in meiner Arbeit als Anwalt, dass man eine Fristerstreckung nicht mehr bekommt. Das passiert meistens dann, wenn dem Gerichtspräsident oder der Gerichtspräsidentin einfach der Geduldsfaden gerissen ist und ich gebe es jetzt einfach offen zu, wenn ich das Wort Öffnungszeiten und BGI in der Kombination noch einmal höre, ohne dass das wirklich einfach umgesetzt ist, dann mag ich nicht mehr so gerne hinhören. Wir von der SP haben uns darum entschlossen, dass wir keine Fristverlängerung mehr gewähren möchten, was auch immer das dann heisst.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Ich muss Ihr Gedächtnis etwas auffrischen. Es ist nämlich nicht so, dass wir jetzt einfach die x-te Fristverlängerung beantragen, sondern ursprünglich wurde das bestritten und als unzulässig taxiert, weil man damit in den operativen Bereich des Regierungsrates eingreift. Es ist nicht so, dass man seit Ewigkeiten immer wieder sagt, wir machen es dann irgendwann, überweisen Sie es uns nochmal, sondern eigentlich immer gesagt hat, Öffnungszeiten ist operativ, ist Sache des Regierungsrates und nicht des Parlaments und man sich deshalb dagegen gewehrt hat.

Ich bin ein Schritt weiter. Ich bin dafür, dass wir diese Öffnungszeiten wirklich ausdehnen, ich sage Ihnen aber auch, ich werde das nicht in einem halben Jahr tun, das wird etwas längere Zeit in Anspruch nehmen. Ich rechne damit, dass das ein Jahr geht, ich werde also leider nochmal kommen müssen und das hat einen ganz einfachen Grund. Wir haben sieben Bauinspektoren für den ganzen Kanton. Von diesen sieben, wie Sie wissen, sind wegen Krankheit Menschen weggefallen, die anderen wurden stärker belastet, wir haben jetzt wieder aufrüsten können. Jetzt müssen wir diesen Betrieb stabilisieren, die Erfüllungsquote von 66 Prozent wieder hochkriegen, das ist meine höchste Priorität. Dieser Plan ist gefasst und da kann ich Ihnen gerne mal mehr berichten, dann werden wir Schritt für Schritt auch die Öffnungszeiten anpassen können, die Beratung verstärken können, aber wir können nicht alles aufs Mal, sonst bricht mir der Betrieb zusammen.

Deshalb kann ich Ihnen schon ankündigen, dass Sie mir nach den Sommerferien diese Frist nochmal erstrecken müssen, aber ich kündige Ihnen an, dass das im 2024 Realität sein soll. Und wie gesagt, das ist nicht die x-te Fristerstreckung, sondern auch eine Abweichung des bisherigen Kurses.

Zwischenfrage

Joël Thüring (SVP): Das mit der Unzulässigkeit, das kennen wir, dieses Schreiben des Regierungsrates, aber ich gehe mit mir einig, dass der Grosse Rat damals entschieden hat, dass die Motion, so wie sie formuliert ist, rechtlich zulässig ist und daran müssen Sie sich halten. Sind Sie da mit mir einig?

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Da bin ich einig mit Ihnen, die Grundaussage war, dass das nicht einfach eine Fristerstreckung ist, sondern jetzt eine Änderung in der Ausrichtung, also in der Antwort, wir sind bereit, das zu tun.

Abstimmung

zur Fristerstreckung

JA heisst Fristerstreckung, NEIN heisst keine Fristerstreckung.

Ergebnis der Abstimmung

21 Ja, 53 Nein. *[Abstimmung # 567, 15.02.23 22:38:06]*

Der Grosse Rat beschliesst

die Fristerstreckung nicht zu gewähren.

42. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beat Leuthardt und Konsorten betreffend politische Plakatierung durch die APG

[15.02.23 22:38:49, BVD, 20.5451.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 20.5451 abzuschreiben.

Patrizia Bernasconi (Grünes Bündnis): beantragt den Anzug stehen zu lassen.

Es geht bei diesem Anzug um Teilhabe und Beteiligung von Bürgerinnen und Bürger in politischen Weiterbildungs- und Entscheidungsprozessen. Die politische Teilhabe der Bürger/Bürgerinnen gilt als Voraussetzung, als Bestandteil und wesentliches Merkmal einer Demokratie. Für uns ist es schleierhaft, wie dies geschehen soll, wenn an zentralen Orten wie am Claraplatz oder am Marktplatz nicht ersichtlich ist, dass Abstimmungen stattfinden. Wenn zum Beispiel an einem Abstimmungstermin nur eine Abstimmung stattfindet, dann werden keine Sonderständer aufgestellt und Abstimmungskomitees müssen auf das Politnetz ausweichen. Dies ist an zentralen und interessanten Orten sehr teuer, viel teurer als die Plakatierung auf sogenannten Papillon- und Zeltständern. Aus Kostengründen müssen dann Plakate an versteckten, dunklen, kaum ersichtlichen Orten hängen oder gar nicht. Dies alles nur, weil sich die APG auf temporären Ständern an zentralen Orten eine Mindestbelegung von sechs Kunden vorbehält.

Es sind nicht nur Parteien, die Initiativen lancieren oder Referenden ergreifen, es gibt auch eine Zivilgesellschaft. Es gibt Vereine, es gibt Verbände, die für die verschiedensten Anliegen die Öffentlichkeit mobilisieren möchten und am politischen Geschehen und der Willensbildung teilhaben und beteiligen wollen. Die Tatsache, dass die Richtlinien für die Plakatierung bei der APG den Parteien zur Vernehmlassung vorgelegt wurden, legitimiert dieses Vorgehen und diese Praxis der APG auf keinen Fall.

Deshalb bitte ich Sie, diesen Anzug stehen zu lassen, der Regierungsrat kann diesen im Rahmen der Motion von Pascal Pfister behandeln.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen.

Ergebnis der Abstimmung

20 Ja, 50 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 568, 15.02.23 22:41:19]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 20.5451 **stehen zu lassen**.

43. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 141 Tim Cuénod betreffend der Sperrung der Meret Oppenheim-Strasse und den Auswirkungen auf das Gundeldinger Quartier, die Verkehrsteilnehmer:innen und den öffentlichen Verkehr

[15.02.23 22:41:33, BVD, 22.5594.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Tim Cuénod (SP): Es ist sehr undankbar, wenn die eigene Interpellation in der Nachtsitzung um 10.40 Uhr behandelt wird. Trotzdem nutze ich die Gelegenheit, mich bei allen von Ihnen und insbesondere den Morgenlerchen unbeliebt zu machen. Es geht ums Gundeli, es geht um Bahnprojekte und es geht um die Glaubwürdigkeit und ich merke mir jeden Einzelnen, der jetzt den Saal verlässt. Ich bin nämlich auch noch zusätzlich grösstenteils unbefriedigt.

Klar, die Meret Oppenheim-Strasse wird es weiterhin geben, das ist positiv, die Parkplatzproblematik ist gelöst, die wird es auch jetzt geben während der Bauzeit. Allerdings zur frühzeitigen Information, die Aussage, die Kommunikationshoheit liegt bei der SBB, ist eine, die mich nicht befriedigen kann. Das Bundesamt für Strassen kommuniziert höchst proaktiv, das sollte der Kanton auch machen im Zusammenhang mit Bahnprojekten, weil die SBB tun das von sich aus nicht, da muss man die Projekte mehr begleiten auch kommunikativ.

Es war, glaube ich, auch nicht bekannt, dass die Meret Oppenheim-Strasse, ich habe niemand aus dem Quartier gekannt, der wusste, dass sie gesperrt wird und man hat vor allem zu Stosszeiten auf der Güterstrasse deutlich mehr Verkehr, was den ÖV auch behindert, aber das ist nicht das grösste Problem, das grösste Problem sind die Veloparkplätze. Und ich wurde noch nie so häufig auf einen Vorstoss angesprochen, wie auf diesen hier, weil die Situation heute schon ein wenig chaotisch ist und es im Sommer noch sehr viel mehr werden wird.

Nun, der Regierungsrat, und da rege ich mich richtig auf, schreibt auf die Frage: “Ist gewährleistet, dass diese 700 Ersatz-Veloparkplätze immer erreicht werden können?”, schreibt er: “Ja. Für Velos ist die Meret-Oppenheim-Strasse in beiden Richtungen normal befahrbar.” Und er schreibt weiter: “Kanton und SBB streben an, dass möglichst alle 700 Veloabstellplätze im Bereich des Bahnhofzugangs Gundeldingen ersetzt werden können.” Da rege ich mich auf an dieser Stelle, weil im letzten November als Antwort auf einen Anzug von mir, den viele hier abschreiben wollten, der Regierungsrat gesagt hat, die SBB ist verpflichtet, die heute vorhandene Anzahl an Veloabstellplätzen während der mehrjährigen Baustellenzeit anzubieten. Nun, ich habe gehört, dass von einer solchen Verpflichtung nichts bekannt ist und dass auch noch die Zahl der Ersatz-Veloparkplätze unter 500, bei 450 ungefähr ist, wenn ich es recht im Kopf habe. Ich hoffe sehr, das ist auch positiv, Regierungsrat und SBB reden miteinander, dass man in den nächsten zwei, drei Monaten Lösungen findet in unmittelbarer Nähe zum Bahnhof, denn eines können Sie mir glauben, meine Wählerinnen und Wähler im Gundeli wollen genügend Veloabstellplätze und kein Chaos auf der Gundeldinger-Seite des Bahnhofs.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 22.5594 ist **erledigt**.

Schluss der 5. Sitzung

22:00 Uhr

Basel, 25. Juli 2023

Bülent Pekerman	Beat Flury
Grossratspräsident	I. Ratssekretär

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

Nr **487**
08.02.2023 09:19:12
Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Wahl von zwei Mitgliedern der Wirtschafts- und Abgabekommission

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	A
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	A	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	NN NN (LDP)	A
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Nicole Kuster (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	A
Jo Vergeat (GAB)	J	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	A
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Daniel Seiler (FDP)	A
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J		
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Franziska Roth (SP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J			Felix Wehrli (SVP)	J
		Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Christine Keller (SP)	E	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J		
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Amina Trevisan (SP)	A	Ivo Balmer (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	**89**	28	14	14	10	10	7	6	-
N	Nein	**1**	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	**1**	1	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	**8**	1	3	1	1	-	1	1	-
P	Präsidium	**1**		1						
	Total	**101**	30	19	15	11	10	8	7	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

Nr **488**
08.02.2023 09:21:37
Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Wahl von zwei Mitgliedern der Wirtschafts- und Abgabekommission

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	A	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	A
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	A	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	A
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	E	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	NN NN (LDP)	A
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	A	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Nicole Kuster (LDP)	A	Lorenz Amiet (SVP)	A
Jo Vergeat (GAB)	J	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	A
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	A	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Daniel Seiler (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	A	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	A	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J		
Claudia Baumgartner (GLP)	A	Brigitte Kühne (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Franziska Roth (SP)	A
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J			Felix Wehrli (SVP)	J
		Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	A	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	A	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Christine Keller (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	A
Alexandra Dill (SP)	A	Georg Mattmüller (SP)	J		
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	A	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Amina Trevisan (SP)	A	Ivo Balmer (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	**75**	24	13	11	8	6	6	7	-
N	Nein	**1**	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	**1**	-	1	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	**22**	6	3	4	3	4	2	-	-
P	Präsidium	**1**		1						
	Total	**101**	30	19	15	11	10	8	7	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

Nr **489**
08.02.2023 09:22:58
Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Wahl von zwei Mitgliedern der Wirtschafts- und Abgabekommission

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	A
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	A
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	NN NN (LDP)	A
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Nicole Kuster (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	A
Jo Vergeat (GAB)	J	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	A
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Daniel Seiler (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J		
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	A
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Franziska Roth (SP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J			Felix Wehrli (SVP)	A
		Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Christine Keller (SP)	E	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J		
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Amina Trevisan (SP)	A	Ivo Balmer (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	**88**	27	15	14	9	9	7	7	-
N	Nein	**1**	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	**1**	1	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	**9**	2	2	1	2	1	1	-	-
P	Präsidium	**1**		1						
	Total	**101**	30	19	15	11	10	8	7	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

Nr **490**
08.02.2023 09:24:22
Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Wahl von zwei Mitgliedern der Petitionskommission (Nachfolge Fleur Weibel, GAB und Corinne Eymann-Baier, LDP)

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	A
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	E
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	NN NN (LDP)	A
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Nicole Kuster (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	A
Jo Vergeat (GAB)	J	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	A
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Daniel Seiler (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	A	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Christine Keller (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Amina Trevisan (SP)	A	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	**90**	29	15	14	9	9	7	7	-
N	Nein	**0**	-	-	-	-	-	-	-	-
E	Enthaltung	**1**	-	1	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	**8**	1	1	1	2	1	1	-	1
P	Präsidium	**1**		1						
	Total	**101**	30	19	15	11	10	8	7	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

Nr **491**
08.02.2023 09:25:53
Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Wahl von zwei Mitgliedern der Disziplinarkommission (Nachfolge Beatrice Messerli, GAB und Mark Eichner, FDP)

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	A
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	E	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	NN NN (LDP)	A
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Nicole Kuster (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	A
Jo Vergeat (GAB)	J	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	A
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Daniel Seiler (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J		
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Franziska Roth (SP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J			Felix Wehrli (SVP)	J
		Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Christine Keller (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J		
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Amina Trevisan (SP)	A	Ivo Balmer (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	**90**	28	15	14	10	9	7	7	-
N	Nein	**1**	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	**1**	-	1	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	**7**	2	1	1	1	1	1	-	-
P	Präsidium	**1**		1						
	Total	**101**	30	19	15	11	10	8	7	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

Nr **492**
08.02.2023 09:26:51
Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Wahl von zwei Mitgliedern der Disziplinarkommission (Nachfolge Beatrice Messerli, GAB und Mark Eichner, FDP)

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	A
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	NN NN (LDP)	A
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Nicole Kuster (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	A
Jo Vergeat (GAB)	J	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	A
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Daniel Seiler (FDP)	E
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J		
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Franziska Roth (SP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J			Felix Wehrli (SVP)	J
		Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Christine Keller (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J		
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Amina Trevisan (SP)	A	Ivo Balmer (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	**89**	28	15	14	10	9	7	6	-
N	Nein	**1**	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	**1**	-	-	-	-	-	-	1	-
A	Abwesend	**8**	2	2	1	1	1	1	-	-
P	Präsidium	**1**		1						
	Total	**101**	30	19	15	11	10	8	7	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

Nr **493**
08.02.2023 09:28:10
Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Wahl von zwei Mitgliedern der Bildungs- und Kulturkommission (Nachfolge Beatrice Messerli, GAB und Thomas Müry, LDP)

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	E
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	A
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	NN NN (LDP)	A
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Nicole Kuster (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	A
Jo Vergeat (GAB)	J	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	A
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Daniel Seiler (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J		
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Franziska Roth (SP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J			Felix Wehrli (SVP)	J
		Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Christine Keller (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J		
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Amina Trevisan (SP)	A	Ivo Balmer (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	**91**	29	15	14	10	9	7	7	-
N	Nein	**1**	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	**1**	-	1	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	**6**	1	1	1	1	1	1	-	-
P	Präsidium	**1**		1						
	Total	**101**	30	19	15	11	10	8	7	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

Nr **494**
08.02.2023 09:29:13
Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Wahl von zwei Mitgliedern der Bildungs- und Kulturkommission (Nachfolge Beatrice Messerli, GAB und Thomas Müry, LDP)

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	A
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	NN NN (LDP)	A
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Nicole Kuster (LDP)	E	Lorenz Amiet (SVP)	A
Jo Vergeat (GAB)	J	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	A
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Daniel Seiler (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J		
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Franziska Roth (SP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J			Felix Wehrli (SVP)	J
		Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Christine Keller (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J		
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Amina Trevisan (SP)	A	Ivo Balmer (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	**91**	29	16	13	10	9	7	7	-
N	Nein	**1**	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	**1**	-	-	1	-	-	-	-	-
A	Abwesend	**6**	1	1	1	1	1	1	-	-
P	Präsidium	**1**		1						
	Total	**101**	30	19	15	11	10	8	7	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

Nr **495**
08.02.2023 09:30:33
Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Wahl von zwei Mitgliedern der Begnadigungskommission (Nachfolge Beatrice Messerli, GAB und Thomas Müry, LDP)

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	A
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	E	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	NN NN (LDP)	A
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Nicole Kuster (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	A
Jo Vergeat (GAB)	J	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	A
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	A	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Daniel Seiler (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J		
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Franziska Roth (SP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J			Felix Wehrli (SVP)	J
		Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Christine Keller (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J		
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Amina Trevisan (SP)	A	Ivo Balmer (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	**89**	28	15	14	9	9	7	7	-
N	Nein	**1**	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	**1**	-	1	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	**8**	2	1	1	2	1	1	-	-
P	Präsidium	**1**		1						
	Total	**101**	30	19	15	11	10	8	7	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

Nr **496**
08.02.2023 09:31:38
Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Wahl von zwei Mitgliedern der Begnadigungskommission (Nachfolge Beatrice Messerli, GAB und Thomas Müry, LDP)

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	A
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	NN NN (LDP)	A
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	E	Nicole Kuster (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	A
Jo Vergeat (GAB)	J	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	A
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Daniel Seiler (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J		
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Franziska Roth (SP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J			Felix Wehrli (SVP)	J
		Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Christine Keller (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J		
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Amina Trevisan (SP)	A	Ivo Balmer (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	**91**	29	16	13	10	9	7	7	-
N	Nein	**1**	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	**1**	-	-	1	-	-	-	-	-
A	Abwesend	**6**	1	1	1	1	1	1	-	-
P	Präsidium	**1**		1						
	Total	**101**	30	19	15	11	10	8	7	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

Nr **497**
08.02.2023 09:32:51
Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Wahl eines Mitglieds der Umwelt-, Verkehrs- und Kommission (Nachfolge Thomas Müry, LDP)

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	A
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	NN NN (LDP)	A
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Nicole Kuster (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	A
Jo Vergeat (GAB)	J	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	A
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Daniel Seiler (FDP)	A
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J		
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	A	Eric Weber (fraktionslos)	N
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Franziska Roth (SP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	E
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J			Felix Wehrli (SVP)	J
		Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Christine Keller (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J		
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	A	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Amina Trevisan (SP)	A	Ivo Balmer (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	**88**	28	16	13	10	9	6	6	-
N	Nein	**1**	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	**1**	-	-	1	-	-	-	-	-
A	Abwesend	**9**	2	1	1	1	1	2	1	-
P	Präsidium	**1**		1						
	Total	**101**	30	19	15	11	10	8	7	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

Nr **498**
08.02.2023 09:34:03
Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Wahl eines Mitglieds der Regiokommission (Nachfolge Thomas Müry, LDP)

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	A
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	NN NN (LDP)	A
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Nicole Kuster (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	A
Jo Vergeat (GAB)	J	Philip Karger (LDP)	E	Bülent Pekerman (GLP)	A
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Daniel Seiler (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J		
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	A
Tobias Christ (GLP)	A	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Franziska Roth (SP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	A
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J			Felix Wehrli (SVP)	J
		Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Christine Keller (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J		
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Amina Trevisan (SP)	A	Ivo Balmer (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	**89**	29	16	12	10	9	6	7	-
N	Nein	**0**	-	-	-	-	-	-	-	-
E	Enthaltung	**1**	-	-	1	-	-	-	-	-
A	Abwesend	**9**	1	1	2	1	1	2	-	1
P	Präsidium	**1**		1						
	Total	**101**	30	19	15	11	10	8	7	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

Nr **499**
08.02.2023 09:35:14
Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Wahl eines Mitglieds der Finanzkommission (Nachfolge Mark Eichner, FDP)

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	A
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	NN NN (LDP)	A
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Nicole Kuster (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	A
Jo Vergeat (GAB)	J	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Daniel Seiler (FDP)	E
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J		
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	A
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Franziska Roth (SP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J			Felix Wehrli (SVP)	J
		Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Christine Keller (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J		
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	A	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Amina Trevisan (SP)	A	Ivo Balmer (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	**91**	28	17	14	10	9	7	6	-
N	Nein	**0**	-	-	-	-	-	-	-	-
E	Enthaltung	**1**	-	-	-	-	-	-	1	-
A	Abwesend	**7**	2	1	1	1	1	-	-	1
P	Präsidium	**1**						1		
	Total	**100**	30	18	15	11	10	8	7	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

Nr **500**
08.02.2023 09:37:29
Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Bericht und Vorschlag zur Wahl eines Richters am Strafgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2022 – 2027

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	A	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	A
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	NN NN (LDP)	A
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Nicole Kuster (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	A
Jo Vergeat (GAB)	J	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Daniel Seiler (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J		
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Franziska Roth (SP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J			Felix Wehrli (SVP)	J
		Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Christine Keller (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J		
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	A	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Amina Trevisan (SP)	A	Ivo Balmer (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	**90**	26	17	14	10	9	7	7	-
N	Nein	**1**	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	**0**	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	**8**	4	1	1	1	1	-	-	-
P	Präsidium	**1**						1		
	Total	**100**	30	18	15	11	10	8	7	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

Nr **501**
08.02.2023 09:38:17
Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Bericht und Vorschlag zur Wahl eines Richters am Strafgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2022 – 2027

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	A	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	A
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	A
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	NN NN (LDP)	A
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Nicole Kuster (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	A
Jo Vergeat (GAB)	J	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	A	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Daniel Seiler (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	A	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	A	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Christine Keller (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	A	Sandra Bothe (GLP)	J
Amina Trevisan (SP)	A	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	**86**	26	15	14	9	9	6	7	-
N	Nein	**1**	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	**0**	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	**12**	4	3	1	2	1	1	-	-
P	Präsidium	**1**						1		
	Total	**100**	30	18	15	11	10	8	7	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

Nr **502**
08.02.2023 10:28:16
Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Bericht des Ratsbüros betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) und der Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (AB) sowie Bericht zu den Anzügen Heer und Auderset

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	A
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	NN NN (LDP)	A
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	A
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	A
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Nicole Kuster (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	A
Jo Vergeat (GAB)	J	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Daniel Seiler (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J		
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Franziska Roth (SP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J			Felix Wehrli (SVP)	J
		Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	A	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Christine Keller (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J		
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Amina Trevisan (SP)	A	Ivo Balmer (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	**91**	29	17	13	9	9	7	7	-
N	Nein	**1**	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	**0**	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	**7**	1	1	2	2	1	-	-	-
P	Präsidium	**1**						1		
	Total	**100**	30	18	15	11	10	8	7	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

Nr **503**
08.02.2023 10:29:12
Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Bericht des Ratsbüros betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) und der Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (AB) sowie Bericht zu den Anzügen Heer und Auderset

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Anouk Feurer (GAB)	N
René Brigger (SP)	N	Raffaela Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Nicola Goepfert (GAB)	A
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Fina Girard (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	N	NN NN (LDP)	A
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	A
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	A
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Nicole Kuster (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	A
Jo Vergeat (GAB)	N	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	N	Daniel Seiler (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	N		
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	J
Tobias Christ (GLP)	A	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Franziska Roth (SP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N			Felix Wehrli (SVP)	N
		Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	A	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	N	Christine Keller (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N		
Toya Krummenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Amina Trevisan (SP)	A	Ivo Balmer (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	N
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	N
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	N
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	**1**	-	-	-	-	-	-	-	1
N	Nein	**88**	28	17	13	9	8	6	7	-
E	Enthaltung	**0**	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	**10**	2	1	2	2	2	1	-	-
P	Präsidium	**1**						1		
	Total	**100**	30	18	15	11	10	8	7	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

Nr **504**
08.02.2023 10:40:11
Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Bericht des Ratsbüros betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) und der Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (AB) sowie Bericht zu den Anzügen Heer und Auderset

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Anouk Feurer (GAB)	N
René Brigger (SP)	N	Raffaela Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Nicola Goepfert (GAB)	A
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	A
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Fina Girard (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	N	NN NN (LDP)	A
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	E	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Nicole Kuster (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	A
Jo Vergeat (GAB)	N	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	J	Daniel Seiler (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
David Trachsel (SVP)	A	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	J
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	A	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	N	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	N	Christine Keller (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	N
Amina Trevisan (SP)	A	Ivo Balmer (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	N
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	**10**	-	-	-	9	-	-	-	1
N	Nein	**80**	29	16	13	-	9	6	7	-
E	Enthaltung	**1**	-	-	1	-	-	-	-	-
A	Abwesend	**8**	1	2	1	2	1	1	-	-
P	Präsidium	**1**						1		
	Total	**100**	30	18	15	11	10	8	7	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

Nr **505**
08.02.2023 11:01:05
Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Bericht des Ratsbüros betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) und der Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (AB) sowie Bericht zu den Anzügen Heer und Auderset

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Anouk Feurer (GAB)	N
René Brigger (SP)	N	Raffaela Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Nicola Goepfert (GAB)	A
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Fina Girard (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	N	NN NN (LDP)	A
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Nicole Kuster (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	A
Jo Vergeat (GAB)	N	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	J	Daniel Seiler (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	N		
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	E
Tobias Christ (GLP)	A	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	A
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Franziska Roth (SP)	N
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	N
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	E	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N			Felix Wehrli (SVP)	J
		Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	N	Christine Keller (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N		
Toya Krummenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Amina Trevisan (SP)	A	Ivo Balmer (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	N
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	N
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	N
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	**19**	-	-	-	10	1	1	7	-
N	Nein	**72**	28	17	14	-	8	5	-	-
E	Enthaltung	**2**	-	-	-	-	1	-	-	1
A	Abwesend	**6**	2	1	1	1	-	1	-	-
P	Präsidium	**1**						1		
	Total	**100**	30	18	15	11	10	8	7	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

Nr **506**
08.02.2023 11:18:53
Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Bericht des Ratsbüros betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) und der Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (AB) sowie Bericht zu den Anzügen Heer und Auderset

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	N	Raffaela Hanauer (GAB)	E	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	E	Nicola Goepfert (GAB)	A
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	E
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Fina Girard (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	J	NN NN (LDP)	A
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Nicole Kuster (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	A
Jo Vergeat (GAB)	N	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	N	Daniel Seiler (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	N		
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	E
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Franziska Roth (SP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	A	Daniel Hettich (LDP)	N
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N			Felix Wehrli (SVP)	N
		Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	N	Christine Keller (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N		
Toya Krummenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Amina Trevisan (SP)	A	Ivo Balmer (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	N
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	J
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	N
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	**13**	1	12	-	-	-	-	-	-
N	Nein	**75**	27	1	14	10	10	7	6	-
E	Enthaltung	**4**	-	3	-	-	-	-	-	1
A	Abwesend	**7**	2	2	1	1	-	-	1	-
P	Präsidium	**1**						1		
	Total	**100**	30	18	15	11	10	8	7	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

Nr **507**
08.02.2023 15:14:11
Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Bericht des Ratsbüros betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) und der Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (AB) sowie Bericht zu den Anzügen Heer und Auderset

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	E
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	E	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	E	Nicola Goepfert (GAB)	A
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	E
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	A	NN NN (LDP)	A
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Nicole Kuster (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	A
Jo Vergeat (GAB)	J	Philip Karger (LDP)	A	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Daniel Seiler (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J		
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	E
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Franziska Roth (SP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	A	Daniel Hettich (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J			Felix Wehrli (SVP)	J
		Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Christine Keller (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J		
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Amina Trevisan (SP)	A	Ivo Balmer (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	N
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Pascal Pfister (SP)	A	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	**82**	27	11	13	10	8	7	6	-
N	Nein	**2**	-	2	-	-	-	-	-	-
E	Enthaltung	**5**	1	3	-	-	-	-	-	1
A	Abwesend	**10**	2	2	2	1	2	-	1	-
P	Präsidium	**1**						1		
	Total	**100**	30	18	15	11	10	8	7	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

Nr **508**
08.02.2023 15:15:22
Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Bericht des Ratsbüros betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) und der Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (AB) sowie Bericht zu den Anzügen Heer und Auderset

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	A	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Anouk Feurer (GAB)	N
René Brigger (SP)	N	Raffaela Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Nicola Goepfert (GAB)	A
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Fina Girard (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	N	NN NN (LDP)	A
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Nicole Kuster (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	A
Jo Vergeat (GAB)	N	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	A	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	E
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	J	Daniel Seiler (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J		
Claudia Baumgartner (GLP)	E	Brigitte Kühne (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	E
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	N
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	J	Franziska Roth (SP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	A	Daniel Hettich (LDP)	N
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N			Felix Wehrli (SVP)	J
		Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	N	Christine Keller (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	A
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N		
Toya Krummenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Amina Trevisan (SP)	A	Ivo Balmer (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	J
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	N
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	N
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	**17**	-	-	-	10	1	5	1	-
N	Nein	**70**	28	16	14	-	7	-	5	-
E	Enthaltung	**3**	-	-	-	-	-	2	-	1
A	Abwesend	**9**	2	2	1	1	2	-	1	-
P	Präsidium	**1**						1		
	Total	**100**	30	18	15	11	10	8	7	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

Nr **509**
08.02.2023 15:16:29
Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Bericht des Ratsbüros betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) und der Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (AB) sowie Bericht zu den Anzügen Heer und Auderset

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N
Tim Cuénod (SP)	N
René Brigger (SP)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N
Melanie Eberhard (SP)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J
Jo Vergeat (GAB)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	A
Oliver Thommen (GAB)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	J
Pascal Messerli (SVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J
David Trachsel (SVP)	J
Claudia Baumgartner (GLP)	J
Tobias Christ (GLP)	J
David Jenny (FDP)	N
Erich Bucher (FDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J
Nicole Amacher (SP)	N
Alexandra Dill (SP)	N
Toya Krummenacher (SP)	N
Amina Trevisan (SP)	A
Daniel Sägesser (SP)	N
Christian von Wartburg (SP)	N
Pascal Pfister (SP)	N

Claudio Miozzari (SP)	N
Jean-Luc Perret (SP)	N
Seyit Erdogan (SP)	A
Stefan Wittlin (SP)	N
Raffaela Hanauer (GAB)	N
Raphael Fuhrer (GAB)	N
Anina Ineichen (GAB)	N
Fina Girard (GAB)	N
Oliver Bolliger (GAB)	N
Laurin Hoppler (GAB)	E
Lea Wirz (GAB)	N
Jeremy Stephenson (LDP)	J
Nicole Kuster (LDP)	J
Philip Karger (LDP)	J
Lukas Faesch (LDP)	J
Joël Thüring (SVP)	J
Beat K. Schaller (SVP)	J
Daniela Stumpf (SVP)	J
Roger Stalder (SVP)	J
David Wüest-Rudin (GLP)	J
Brigitte Kühne (GLP)	J
Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J
Luca Urgese (FDP)	J
Karin Sartorius (FDP)	A
Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A
Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N
Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N
Christine Keller (SP)	N
Georg Mattmüller (SP)	N
Edibe Gölgeli (SP)	N
Ivo Balmer (SP)	N
Jessica Brandenburger (SP)	N
Mahir Kabakci (SP)	N
Salome Bessenich (SP)	N

Beda Baumgartner (SP)	N
Michela Seggiani (SP)	N
Tonja Zürcher (GAB)	J
Anouk Feurer (GAB)	J
Heidi Mück (GAB)	J
Nicola Goepfert (GAB)	A
Fleur Weibel (GAB)	A
Harald Friedl (GAB)	N
NN NN (LDP)	A
André Auderset (LDP)	J
Alex Ebi (LDP)	J
Stefan Suter (SVP)	J
Lorenz Amiet (SVP)	A
Bülent Pekerman (GLP)	P
Johannes Sieber (GLP)	J
Beat Braun (FDP)	J
Daniel Seiler (FDP)	J
Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
Eric Weber (fraktionslos)	A
Sasha Mazzotti (SP)	N
Franziska Roth (SP)	N
Daniel Hettich (LDP)	J
Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Felix Wehrli (SVP)	J
Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Andreas Zappalà (FDP)	J
Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Sandra Bothe (GLP)	J
Béla Bartha (GAB)	N
Olivier Battaglia (LDP)	J

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	**47**	-	4	14	10	7	7	5	-
N	Nein	**41**	28	10	-	-	2	-	1	-
E	Enthaltung	**1**	-	1	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	**10**	2	3	1	1	1	-	1	1
P	Präsidium	**1**						1		
	Total	**100**	30	18	15	11	10	8	7	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

Nr **510**
08.02.2023 15:19:17
Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Bericht des Ratsbüros betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) und der Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (AB) sowie Bericht zu den Anzügen Heer und Auderset

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	A
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	A	Tonja Zürcher (GAB)	E
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Anouk Feurer (GAB)	N
René Brigger (SP)	N	Raffaela Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	E
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Nicola Goepfert (GAB)	A
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Fina Girard (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	NN NN (LDP)	A
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Nicole Kuster (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	A
Jo Vergeat (GAB)	N	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	A	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	E	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	E	Beat K. Schaller (SVP)	J	Daniel Seiler (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J		
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	E
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	E	Sasha Mazzotti (SP)	N
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Franziska Roth (SP)	N
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	A	Daniel Hettich (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N			Felix Wehrli (SVP)	J
		Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	N	Christine Keller (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N		
Toya Krummenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Amina Trevisan (SP)	A	Ivo Balmer (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	A
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	N
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	A	Olivier Battaglia (LDP)	J
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	**30**	-	1	13	10	2	1	3	-
N	Nein	**52**	26	11	1	-	7	4	3	-
E	Enthaltung	**6**	-	4	-	-	-	1	-	1
A	Abwesend	**11**	4	2	1	1	1	1	1	-
P	Präsidium	**1**						1		
	Total	**100**	30	18	15	11	10	8	7	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

Nr **511**
08.02.2023 15:22:26
Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Bericht des Ratsbüros betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) und der Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (AB) sowie Bericht zu den Anzügen Heer und Auderset

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	A
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	A	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Anouk Feurer (GAB)	N
René Brigger (SP)	N	Raffaela Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Nicola Goepfert (GAB)	A
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Fina Girard (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	E	Oliver Bolliger (GAB)	N	NN NN (LDP)	A
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Nicole Kuster (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	A
Jo Vergeat (GAB)	N	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	E	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Daniel Seiler (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J		
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	E
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	J	Franziska Roth (SP)	N
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	A	Daniel Hettich (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J			Felix Wehrli (SVP)	J
		Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	A	Christine Keller (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N		
Toya Krummenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Amina Trevisan (SP)	A	Ivo Balmer (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	A
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	E
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	N
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	**27**	-	3	7	10	2	2	3	-
N	Nein	**58**	26	12	6	-	7	4	3	-
E	Enthaltung	**4**	-	2	1	-	-	-	-	1
A	Abwesend	**10**	4	1	1	1	1	1	1	-
P	Präsidium	**1**						1		
	Total	**100**	30	18	15	11	10	8	7	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

Nr **512**
08.02.2023 15:47:52
Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Bericht des Ratsbüros betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) und der Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (AB) sowie Bericht zu den Anzügen Heer und Auderset

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	A
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	J	NN NN (LDP)	A
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	E
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	A	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Nicole Kuster (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	A
Jo Vergeat (GAB)	J	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	N	Daniel Seiler (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	E	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	A	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	J	Christine Keller (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Amina Trevisan (SP)	A	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	**65**	29	17	2	1	9	7	-	-
N	Nein	**25**	-	-	10	9	-	-	5	1
E	Enthaltung	**2**	-	-	1	-	-	-	1	-
A	Abwesend	**7**	1	1	2	1	1	-	1	-
P	Präsidium	**1**						1		
	Total	**100**	30	18	15	11	10	8	7	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

Nr **513**
08.02.2023 15:55:44
Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Bericht des Ratsbüros betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) und der Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (AB) sowie Bericht zu den Anzügen Heer und Auderset

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	A
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	NN NN (LDP)	A
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	A	Stefan Suter (SVP)	A
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Nicole Kuster (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	A
Jo Vergeat (GAB)	J	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	N	Daniel Seiler (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	E
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	A	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Christine Keller (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Amina Trevisan (SP)	A	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	**79**	29	17	13	-	7	7	6	-
N	Nein	**11**	-	-	-	9	2	-	-	-
E	Enthaltung	**1**	-	-	-	-	-	-	-	1
A	Abwesend	**8**	1	1	2	2	1	-	1	-
P	Präsidium	**1**						1		
	Total	**100**	30	18	15	11	10	8	7	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

Nr **514**
08.02.2023 15:57:46
Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Bericht des Ratsbüros betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) und der Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (AB) sowie Bericht zu den Anzügen Heer und Auderset

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	A
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	E
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	NN NN (LDP)	A
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	A
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Nicole Kuster (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	A
Jo Vergeat (GAB)	J	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Daniel Seiler (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	J		
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	E
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
David Jenny (FDP)	E	Luca Urgese (FDP)	J	Franziska Roth (SP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	A	Daniel Hettich (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J			Felix Wehrli (SVP)	J
		Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	A
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Christine Keller (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J		
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Amina Trevisan (SP)	A	Ivo Balmer (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	A
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Pascal Pfister (SP)	A	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	**84**	28	15	14	6	9	7	5	-
N	Nein	**2**	-	-	-	2	-	-	-	-
E	Enthaltung	**3**	-	1	-	-	-	-	1	1
A	Abwesend	**10**	2	2	1	3	1	-	1	-
P	Präsidium	**1**						1		
	Total	**100**	30	18	15	11	10	8	7	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

Nr **515**
08.02.2023 15:59:12
Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Bericht des Ratsbüros betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) und der Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (AB) sowie Bericht zu den Anzügen Heer und Auderset

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	A
Thomas Gander (SP)	A	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Anouk Feurer (GAB)	N
René Brigger (SP)	N	Raffaela Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	A
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Nicola Goepfert (GAB)	A
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Fina Girard (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	N	NN NN (LDP)	A
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	A
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Nicole Kuster (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	A
Jo Vergeat (GAB)	N	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	J	Daniel Seiler (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	N		
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	E
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Franziska Roth (SP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	A	Daniel Hettich (LDP)	N
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N			Felix Wehrli (SVP)	J
		Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	N	Christine Keller (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N		
Toya Krummenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Amina Trevisan (SP)	A	Ivo Balmer (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	N
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	A
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	N
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	**9**	-	-	-	9	-	-	-	-
N	Nein	**78**	27	15	14	-	9	7	6	-
E	Enthaltung	**1**	-	-	-	-	-	-	-	1
A	Abwesend	**11**	3	3	1	2	1	-	1	-
P	Präsidium	**1**						1		
	Total	**100**	30	18	15	11	10	8	7	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

Nr **516**
08.02.2023 16:48:27
Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Bericht des Ratsbüros betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) und der Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (AB) sowie Bericht zu den Anzügen Heer und Auderset

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J
Barbara Heer (SP)	N
Thomas Gander (SP)	J
Tim Cuénod (SP)	J
René Brigger (SP)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J
Melanie Eberhard (SP)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N
Jo Vergeat (GAB)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	N
Oliver Thommen (GAB)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	N
Pascal Messerli (SVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J
David Trachsel (SVP)	J
Claudia Baumgartner (GLP)	N
Tobias Christ (GLP)	N
David Jenny (FDP)	N
Erich Bucher (FDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J
Nicole Amacher (SP)	N
Alexandra Dill (SP)	N
Toya Krummenacher (SP)	N
Amina Trevisan (SP)	A
Daniel Sägesser (SP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J
Pascal Pfister (SP)	N

Claudio Miozzari (SP)	N
Jean-Luc Perret (SP)	J
Seyit Erdogan (SP)	J
Stefan Wittlin (SP)	N
Raffaela Hanauer (GAB)	N
Raphael Fuhrer (GAB)	N
Anina Ineichen (GAB)	N
Fina Girard (GAB)	N
Oliver Bolliger (GAB)	N
Laurin Hoppler (GAB)	N
Lea Wirz (GAB)	N
Jeremy Stephenson (LDP)	J
Nicole Kuster (LDP)	N
Philip Karger (LDP)	A
Lukas Faesch (LDP)	J
Joël Thüring (SVP)	J
Beat K. Schaller (SVP)	J
Daniela Stumpf (SVP)	J
Roger Stalder (SVP)	J
David Wüest-Rudin (GLP)	N
Brigitte Kühne (GLP)	N
Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	A
Luca Urgese (FDP)	J
Karin Sartorius (FDP)	A
Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A
Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J
Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J
Christine Keller (SP)	N
Georg Mattmüller (SP)	N
Edibe Gölgeli (SP)	N
Ivo Balmer (SP)	N
Jessica Brandenburger (SP)	N
Mahir Kabakci (SP)	N
Salome Bessenich (SP)	N

Beda Baumgartner (SP)	J
Michela Seggiani (SP)	J
Tonja Zürcher (GAB)	N
Anouk Feurer (GAB)	N
Heidi Mück (GAB)	N
Nicola Goepfert (GAB)	A
Fleur Weibel (GAB)	N
Harald Friedl (GAB)	N
NN NN (LDP)	A
André Auderset (LDP)	N
Alex Ebi (LDP)	J
Stefan Suter (SVP)	J
Lorenz Amiet (SVP)	A
Bülent Pekerman (GLP)	P
Johannes Sieber (GLP)	N
Beat Braun (FDP)	N
Daniel Seiler (FDP)	J
Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
Eric Weber (fraktionslos)	E
Sasha Mazzotti (SP)	J
Franziska Roth (SP)	J
Daniel Hettich (LDP)	N
Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Felix Wehrli (SVP)	J
Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Andreas Zappalà (FDP)	J
Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Sandra Bothe (GLP)	E
Béla Bartha (GAB)	N
Olivier Battaglia (LDP)	N

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	**39**	15	-	3	10	7	-	4	-
N	Nein	**50**	14	17	10	-	2	5	2	-
E	Enthaltung	**2**	-	-	-	-	-	1	-	1
A	Abwesend	**8**	1	1	2	1	1	1	1	-
P	Präsidium	**1**						1		
	Total	**100**	30	18	15	11	10	8	7	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

Nr **517**
08.02.2023 16:50:11
Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft	Bericht des Ratsbüros betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) und der Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (AB) sowie Bericht zu den Anzügen Heer und Auderset
Gegenstand / Antrag	
Abstimmungsfrage	

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	E	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	A	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	E
René Brigger (SP)	N	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	A
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	A
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Fina Girard (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	E
Raoul I. Furlano (LDP)	E	Oliver Bolliger (GAB)	N	NN NN (LDP)	A
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	E	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Nicole Kuster (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	A
Jo Vergeat (GAB)	N	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	E
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	A
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Daniel Seiler (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	E
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	E	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	E	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	A	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	E	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	E	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	N	Christine Keller (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	E
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	E
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	A	Sandra Bothe (GLP)	J
Amina Trevisan (SP)	A	Ivo Balmer (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	E
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	E	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	E	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	**46**	9	7	11	10	2	4	3	-
N	Nein	**26**	15	6	1	-	2	-	2	-
E	Enthaltung	**16**	3	3	2	-	4	3	-	1
A	Abwesend	**11**	3	2	1	1	2	-	2	-
P	Präsidium	**1**						1		
	Total	**100**	30	18	15	11	10	8	7	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

Nr **518**
08.02.2023 16:59:01
Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Bericht des Ratsbüros betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) und der Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (AB) sowie Bericht zu den Anzügen Heer und Auderset

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J
Tim Cuénod (SP)	J
René Brigger (SP)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J
Melanie Eberhard (SP)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	E
Lydia Isler-Christ (LDP)	E
Catherine Alioth (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	E
Jo Vergeat (GAB)	E
Jérôme Thiriet (GAB)	N
Oliver Thommen (GAB)	E
Patrizia Bernasconi (GAB)	J
Pascal Messerli (SVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J
David Trachsel (SVP)	J
Claudia Baumgartner (GLP)	J
Tobias Christ (GLP)	N
David Jenny (FDP)	N
Erich Bucher (FDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J
Nicole Amacher (SP)	J
Alexandra Dill (SP)	J
Toya Krummenacher (SP)	J
Amina Trevisan (SP)	A
Daniel Sägesser (SP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J
Pascal Pfister (SP)	J

Claudio Miozzari (SP)	E
Jean-Luc Perret (SP)	J
Seyit Erdogan (SP)	J
Stefan Wittlin (SP)	J
Raffaela Hanauer (GAB)	J
Raphael Fuhrer (GAB)	N
Anina Ineichen (GAB)	E
Fina Girard (GAB)	J
Oliver Bolliger (GAB)	J
Laurin Hoppler (GAB)	E
Lea Wirz (GAB)	E
Jeremy Stephenson (LDP)	J
Nicole Kuster (LDP)	J
Philip Karger (LDP)	J
Lukas Faesch (LDP)	J
Joël Thüring (SVP)	J
Beat K. Schaller (SVP)	J
Daniela Stumpf (SVP)	J
Roger Stalder (SVP)	J
David Wüest-Rudin (GLP)	N
Brigitte Kühne (GLP)	N
Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J
Luca Urgese (FDP)	J
Karin Sartorius (FDP)	A
Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A
Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N
Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N
Christine Keller (SP)	J
Georg Mattmüller (SP)	A
Edibe Gölgeli (SP)	A
Ivo Balmer (SP)	J
Jessica Brandenburger (SP)	J
Mahir Kabakci (SP)	J
Salome Bessenich (SP)	J

Beda Baumgartner (SP)	J
Michela Seggiani (SP)	J
Tonja Zürcher (GAB)	E
Anouk Feurer (GAB)	E
Heidi Mück (GAB)	J
Nicola Goepfert (GAB)	A
Fleur Weibel (GAB)	J
Harald Friedl (GAB)	J
NN NN (LDP)	A
André Auderset (LDP)	N
Alex Ebi (LDP)	J
Stefan Suter (SVP)	J
Lorenz Amiet (SVP)	A
Bülent Pekerman (GLP)	P
Johannes Sieber (GLP)	J
Beat Braun (FDP)	J
Daniel Seiler (FDP)	J
Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	E
Eric Weber (fraktionslos)	E
Sasha Mazzotti (SP)	A
Franziska Roth (SP)	J
Daniel Hettich (LDP)	N
Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Felix Wehrli (SVP)	J
Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Andreas Zappalà (FDP)	J
Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Sandra Bothe (GLP)	J
Béla Bartha (GAB)	J
Olivier Battaglia (LDP)	J

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	**67**	25	8	9	10	6	4	5	-
N	Nein	**10**	-	2	2	-	2	3	1	-
E	Enthaltung	**13**	1	7	3	-	1	-	-	1
A	Abwesend	**9**	4	1	1	1	1	-	1	-
P	Präsidium	**1**						1		
	Total	**100**	30	18	15	11	10	8	7	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

Nr **519**
08.02.2023 17:00:18
Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Bericht des Ratsbüros betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) und der Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (AB) sowie Bericht zu den Anzügen Heer und Auderset

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J
Tim Cuénod (SP)	J
René Brigger (SP)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J
Melanie Eberhard (SP)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	E
Lydia Isler-Christ (LDP)	E
Catherine Alioth (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	E
Annina von Falkenstein (LDP)	E
Jo Vergeat (GAB)	E
Jérôme Thiriet (GAB)	J
Oliver Thommen (GAB)	E
Patrizia Bernasconi (GAB)	J
Pascal Messerli (SVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J
David Trachsel (SVP)	J
Claudia Baumgartner (GLP)	J
Tobias Christ (GLP)	N
David Jenny (FDP)	N
Erich Bucher (FDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J
Nicole Amacher (SP)	J
Alexandra Dill (SP)	J
Toya Krummenacher (SP)	J
Amina Trevisan (SP)	A
Daniel Sägesser (SP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J
Pascal Pfister (SP)	J

Claudio Miozzari (SP)	E
Jean-Luc Perret (SP)	J
Seyit Erdogan (SP)	J
Stefan Wittlin (SP)	J
Raffaela Hanauer (GAB)	J
Raphael Fuhrer (GAB)	N
Anina Ineichen (GAB)	J
Fina Girard (GAB)	J
Oliver Bolliger (GAB)	J
Laurin Hoppler (GAB)	J
Lea Wirz (GAB)	E
Jeremy Stephenson (LDP)	J
Nicole Kuster (LDP)	J
Philip Karger (LDP)	J
Lukas Faesch (LDP)	J
Joël Thüring (SVP)	J
Beat K. Schaller (SVP)	J
Daniela Stumpf (SVP)	J
Roger Stalder (SVP)	J
David Wüest-Rudin (GLP)	N
Brigitte Kühne (GLP)	N
Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J
Luca Urgese (FDP)	J
Karin Sartorius (FDP)	J
Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A
Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N
Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N
Christine Keller (SP)	J
Georg Mattmüller (SP)	A
Edibe Gölgeli (SP)	J
Ivo Balmer (SP)	J
Jessica Brandenburger (SP)	J
Mahir Kabakci (SP)	J
Salome Bessenich (SP)	J

Beda Baumgartner (SP)	J
Michela Seggiani (SP)	J
Tonja Zürcher (GAB)	E
Anouk Feurer (GAB)	E
Heidi Mück (GAB)	J
Nicola Goepfert (GAB)	A
Fleur Weibel (GAB)	J
Harald Friedl (GAB)	J
NN NN (LDP)	A
André Auderset (LDP)	N
Alex Ebi (LDP)	J
Stefan Suter (SVP)	J
Lorenz Amiet (SVP)	A
Bülent Pekerman (GLP)	P
Johannes Sieber (GLP)	J
Beat Braun (FDP)	J
Daniel Seiler (FDP)	J
Balz Herter (die Mitte/EVP)	E
Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	E
Eric Weber (fraktionslos)	E
Sasha Mazzotti (SP)	J
Franziska Roth (SP)	J
Daniel Hettich (LDP)	E
Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	E
Felix Wehrli (SVP)	J
Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Andreas Zappalà (FDP)	J
Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Sandra Bothe (GLP)	J
Béla Bartha (GAB)	J
Olivier Battaglia (LDP)	J

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	**70**	27	11	7	10	5	4	6	-
N	Nein	**8**	-	1	1	-	2	3	1	-
E	Enthaltung	**15**	1	5	6	-	2	-	-	1
A	Abwesend	**6**	2	1	1	1	1	-	-	-
P	Präsidium	**1**						1		
	Total	**100**	30	18	15	11	10	8	7	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

Nr **520**
08.02.2023 17:10:53
Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Bericht des Ratsbüros betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) und der Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (AB) sowie Bericht zu den Anzügen Heer und Auderset

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	N	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	A
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	E
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Fina Girard (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	E
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	J	NN NN (LDP)	A
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	E	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Nicole Kuster (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	A
Jo Vergeat (GAB)	E	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	E	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	N	Daniel Seiler (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	J
Claudia Baumgartner (GLP)	E	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	N	Christine Keller (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	N
Amina Trevisan (SP)	A	Ivo Balmer (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	**17**	-	12	-	1	-	3	-	1
N	Nein	**70**	28	-	14	9	9	3	7	-
E	Enthaltung	**6**	-	5	-	-	-	1	-	-
A	Abwesend	**6**	2	1	1	1	1	-	-	-
P	Präsidium	**1**						1		
	Total	**100**	30	18	15	11	10	8	7	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

Nr **521**
08.02.2023 17:12:10
Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Bericht des Ratsbüros betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) und der Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (AB) sowie Bericht zu den Anzügen Heer und Auderset

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J
Tim Cuénod (SP)	J
René Brigger (SP)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J
Melanie Eberhard (SP)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	E
Jo Vergeat (GAB)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	J
Oliver Thommen (GAB)	E
Patrizia Bernasconi (GAB)	J
Pascal Messerli (SVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J
David Trachsel (SVP)	J
Claudia Baumgartner (GLP)	J
Tobias Christ (GLP)	N
David Jenny (FDP)	N
Erich Bucher (FDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J
Nicole Amacher (SP)	J
Alexandra Dill (SP)	J
Toya Krummenacher (SP)	J
Amina Trevisan (SP)	A
Daniel Sägesser (SP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J
Pascal Pfister (SP)	J

Claudio Miozzari (SP)	E
Jean-Luc Perret (SP)	J
Seyit Erdogan (SP)	J
Stefan Wittlin (SP)	J
Raffaela Hanauer (GAB)	J
Raphael Fuhrer (GAB)	N
Anina Ineichen (GAB)	J
Fina Girard (GAB)	E
Oliver Bolliger (GAB)	J
Laurin Hoppler (GAB)	E
Lea Wirz (GAB)	E
Jeremy Stephenson (LDP)	J
Nicole Kuster (LDP)	J
Philip Karger (LDP)	J
Lukas Faesch (LDP)	J
Joël Thüring (SVP)	J
Beat K. Schaller (SVP)	J
Daniela Stumpf (SVP)	J
Roger Stalder (SVP)	J
David Wüest-Rudin (GLP)	N
Brigitte Kühne (GLP)	N
Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J
Luca Urgese (FDP)	J
Karin Sartorius (FDP)	J
Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A
Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N
Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N
Christine Keller (SP)	J
Georg Mattmüller (SP)	J
Edibe Gölgeli (SP)	A
Ivo Balmer (SP)	J
Jessica Brandenburger (SP)	J
Mahir Kabakci (SP)	J
Salome Bessenich (SP)	J

Beda Baumgartner (SP)	J
Michela Seggiani (SP)	J
Tonja Zürcher (GAB)	J
Anouk Feurer (GAB)	J
Heidi Mück (GAB)	J
Nicola Goepfert (GAB)	A
Fleur Weibel (GAB)	J
Harald Friedl (GAB)	J
NN NN (LDP)	A
André Auderset (LDP)	A
Alex Ebi (LDP)	E
Stefan Suter (SVP)	J
Lorenz Amiet (SVP)	A
Bülent Pekerman (GLP)	P
Johannes Sieber (GLP)	J
Beat Braun (FDP)	J
Daniel Seiler (FDP)	J
Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
Eric Weber (fraktionslos)	E
Sasha Mazzotti (SP)	J
Franziska Roth (SP)	J
Daniel Hettich (LDP)	N
Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Felix Wehrli (SVP)	A
Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Andreas Zappalà (FDP)	J
Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Sandra Bothe (GLP)	J
Béla Bartha (GAB)	J
Olivier Battaglia (LDP)	J

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	**67**	27	11	6	9	4	4	6	-
N	Nein	**15**	-	2	5	-	4	3	1	-
E	Enthaltung	**8**	1	4	2	-	-	-	-	1
A	Abwesend	**9**	2	1	2	2	2	-	-	-
P	Präsidium	**1**						1		
	Total	**100**	30	18	15	11	10	8	7	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

Nr **522**
08.02.2023 17:16:12
Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Bericht des Ratsbüros betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) und der Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (AB) sowie Bericht zu den Anzügen Heer und Auderset

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	A
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	E
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	J	NN NN (LDP)	A
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	E	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Nicole Kuster (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	A
Jo Vergeat (GAB)	J	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Daniel Seiler (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	N		
Claudia Baumgartner (GLP)	E	Brigitte Kühne (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	E
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Franziska Roth (SP)	J
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N			Felix Wehrli (SVP)	J
		Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	J	Christine Keller (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J		
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Amina Trevisan (SP)	A	Ivo Balmer (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	A
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	E
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	N
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	**53**	29	13	-	9	1	1	-	-
N	Nein	**34**	-	1	13	1	8	4	7	-
E	Enthaltung	**5**	-	3	-	-	-	1	-	1
A	Abwesend	**7**	1	1	2	1	1	1	-	-
P	Präsidium	**1**						1		
	Total	**100**	30	18	15	11	10	8	7	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

Nr **523**
08.02.2023 17:22:55
Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Bericht des Ratsbüros betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) und der Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (AB) sowie Bericht zu den Anzügen Heer und Auderset

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	E	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	A	Anouk Feurer (GAB)	N
René Brigger (SP)	A	Raffaela Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	E
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Nicola Goepfert (GAB)	A
Melanie Eberhard (SP)	E	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Fina Girard (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	J	NN NN (LDP)	A
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Nicole Kuster (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	A
Jo Vergeat (GAB)	N	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	J	Daniel Seiler (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J		
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	E
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	A	Sasha Mazzotti (SP)	N
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	J	Franziska Roth (SP)	N
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	E	Daniel Hettich (LDP)	N
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N			Felix Wehrli (SVP)	J
		Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	E	Christine Keller (SP)	E	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	E
Alexandra Dill (SP)	E	Georg Mattmüller (SP)	N		
Toya Krummenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Amina Trevisan (SP)	A	Ivo Balmer (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	N
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	N
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	A	Olivier Battaglia (LDP)	N
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	**26**	6	2	1	10	1	1	5	-
N	Nein	**54**	14	14	13	-	7	5	1	-
E	Enthaltung	**9**	5	1	-	-	1	-	1	1
A	Abwesend	**10**	5	1	1	1	1	1	-	-
P	Präsidium	**1**						1		
	Total	**100**	30	18	15	11	10	8	7	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

Nr **524**
08.02.2023 17:28:33
Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Bericht des Ratsbüros betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) und der Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (AB) sowie Bericht zu den Anzügen Heer und Auderset

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	A	Nicola Goepfert (GAB)	A
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	NN NN (LDP)	A
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	E
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Nicole Kuster (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	A
Jo Vergeat (GAB)	N	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Daniel Seiler (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J		
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	E
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	J	Franziska Roth (SP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J			Felix Wehrli (SVP)	J
		Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Christine Keller (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J		
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Amina Trevisan (SP)	A	Ivo Balmer (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	A	Olivier Battaglia (LDP)	J
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	**84**	28	15	13	10	5	7	6	-
N	Nein	**5**	-	1	-	-	3	-	1	-
E	Enthaltung	**2**	-	-	1	-	-	-	-	1
A	Abwesend	**8**	2	2	1	1	2	-	-	-
P	Präsidium	**1**						1		
	Total	**100**	30	18	15	11	10	8	7	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

Nr **525**
08.02.2023 17:31:08
Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Bericht des Ratsbüros betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) und der Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (AB) sowie Bericht zu den Anzügen Heer und Auderset

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J
Tim Cuénod (SP)	J
René Brigger (SP)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J
Melanie Eberhard (SP)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	E
Lydia Isler-Christ (LDP)	E
Catherine Alioth (LDP)	E
Michael Hug (LDP)	E
Annina von Falkenstein (LDP)	E
Jo Vergeat (GAB)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	N
Oliver Thommen (GAB)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	J
Pascal Messerli (SVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J
David Trachsel (SVP)	J
Claudia Baumgartner (GLP)	J
Tobias Christ (GLP)	N
David Jenny (FDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J
Nicole Amacher (SP)	J
Alexandra Dill (SP)	J
Toya Krummenacher (SP)	J
Amina Trevisan (SP)	A
Daniel Sägesser (SP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J
Pascal Pfister (SP)	J

Claudio Miozzari (SP)	E
Jean-Luc Perret (SP)	J
Seyit Erdogan (SP)	J
Stefan Wittlin (SP)	J
Raffaela Hanauer (GAB)	J
Raphael Fuhrer (GAB)	E
Anina Ineichen (GAB)	N
Fina Girard (GAB)	N
Oliver Bolliger (GAB)	N
Laurin Hoppler (GAB)	N
Lea Wirz (GAB)	N
Jeremy Stephenson (LDP)	N
Nicole Kuster (LDP)	N
Philip Karger (LDP)	N
Lukas Faesch (LDP)	N
Joël Thüring (SVP)	N
Beat K. Schaller (SVP)	E
Daniela Stumpf (SVP)	N
Roger Stalder (SVP)	J
David Wüest-Rudin (GLP)	J
Brigitte Kühne (GLP)	N
Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J
Luca Urgese (FDP)	N
Karin Sartorius (FDP)	N
Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A
Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J
Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J
Christine Keller (SP)	J
Georg Mattmüller (SP)	J
Edibe Gölgeli (SP)	A
Ivo Balmer (SP)	J
Jessica Brandenburger (SP)	J
Mahir Kabakci (SP)	J
Salome Bessenich (SP)	J

Beda Baumgartner (SP)	J
Michela Seggiani (SP)	J
Tonja Zürcher (GAB)	J
Anouk Feurer (GAB)	N
Heidi Mück (GAB)	J
Nicola Goepfert (GAB)	A
Fleur Weibel (GAB)	E
Harald Friedl (GAB)	J
NN NN (LDP)	A
André Auderset (LDP)	J
Alex Ebi (LDP)	J
Stefan Suter (SVP)	N
Lorenz Amiet (SVP)	A
Bülent Pekerman (GLP)	P
Johannes Sieber (GLP)	J
Beat Braun (FDP)	J
Daniel Seiler (FDP)	N
Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	E
Eric Weber (fraktionslos)	E
Sasha Mazzotti (SP)	J
Franziska Roth (SP)	J
Daniel Hettich (LDP)	E
Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	E
Felix Wehrli (SVP)	N
Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Andreas Zappalà (FDP)	N
Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Sandra Bothe (GLP)	J
Béla Bartha (GAB)	N
Olivier Battaglia (LDP)	J

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	**50**	27	5	3	4	5	5	1	-
N	Nein	**30**	-	10	4	5	3	2	6	-
E	Enthaltung	**13**	1	2	7	1	1	-	-	1
A	Abwesend	**6**	2	1	1	1	1	-	-	-
P	Präsidium	**1**						1		
	Total	**100**	30	18	15	11	10	8	7	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

Nr **526**
08.02.2023 17:37:27
Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Bericht des Ratsbüros betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) und der Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (AB) sowie Bericht zu den Anzügen Heer und Auderset

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Anouk Feurer (GAB)	N
René Brigger (SP)	N	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Nicola Goepfert (GAB)	A
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Fina Girard (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	N	NN NN (LDP)	A
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	E	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	A
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Nicole Kuster (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	A
Jo Vergeat (GAB)	N	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	N	Daniel Seiler (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	J		
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	A
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	J	Franziska Roth (SP)	N
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	E	Daniel Hettich (LDP)	N
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N			Felix Wehrli (SVP)	N
		Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	N	Christine Keller (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N		
Toya Krummenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Amina Trevisan (SP)	A	Ivo Balmer (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	N
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	N
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	N
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	**11**	-	5	-	-	-	1	5	-
N	Nein	**79**	29	11	14	9	9	6	1	-
E	Enthaltung	**2**	-	1	-	-	-	-	1	-
A	Abwesend	**7**	1	1	1	2	1	-	-	1
P	Präsidium	**1**						1		
	Total	**100**	30	18	15	11	10	8	7	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

Nr **527**
08.02.2023 17:38:28
Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Bericht des Ratsbüros betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) und der Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (AB) sowie Bericht zu den Anzügen Heer und Auderset

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	A
Melanie Eberhard (SP)	A	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	NN NN (LDP)	A
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	A
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Nicole Kuster (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	A
Jo Vergeat (GAB)	J	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Daniel Seiler (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	J		
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Franziska Roth (SP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J			Felix Wehrli (SVP)	J
		Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Christine Keller (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J		
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Amina Trevisan (SP)	A	Ivo Balmer (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	**88**	28	17	14	6	9	7	7	-
N	Nein	**4**	-	-	-	3	-	-	-	1
E	Enthaltung	**0**	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	**7**	2	1	1	2	1	-	-	-
P	Präsidium	**1**						1		
	Total	**100**	30	18	15	11	10	8	7	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

Nr **528**
08.02.2023 17:39:20
Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Bericht des Ratsbüros betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) und der Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (AB) sowie Bericht zu den Anzügen Heer und Auderset

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	A
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	NN NN (LDP)	A
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	A
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Nicole Kuster (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	A
Jo Vergeat (GAB)	J	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Daniel Seiler (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Christine Keller (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Amina Trevisan (SP)	A	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	**89**	29	17	14	6	9	7	7	-
N	Nein	**4**	-	-	-	3	-	-	-	1
E	Enthaltung	**0**	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	**6**	1	1	1	2	1	-	-	-
P	Präsidium	**1**						1		
	Total	**100**	30	18	15	11	10	8	7	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

Nr **529**
08.02.2023 17:42:09
Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Bericht des Ratsbüros betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) und der Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (AB) sowie Bericht zu den Anzügen Heer und Auderset

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	A
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	A
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	J	NN NN (LDP)	A
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	A
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Nicole Kuster (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	A
Jo Vergeat (GAB)	J	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Daniel Seiler (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	A	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J		
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Franziska Roth (SP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	N
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J			Felix Wehrli (SVP)	J
		Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Christine Keller (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J		
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Amina Trevisan (SP)	A	Ivo Balmer (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	N
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	**72**	29	16	-	8	5	7	7	-
N	Nein	**19**	-	-	14	-	4	-	-	1
E	Enthaltung	**0**	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	**8**	1	2	1	3	1	-	-	-
P	Präsidium	**1**						1		
	Total	**100**	30	18	15	11	10	8	7	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

Nr **488**
08.02.2023 09:21:37
Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Wahl von zwei Mitgliedern der Wirtschafts- und Abgabekommission

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	A	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	A
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	A	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	A
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	E	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	NN NN (LDP)	A
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	A	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Nicole Kuster (LDP)	A	Lorenz Amiet (SVP)	A
Jo Vergeat (GAB)	J	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	A
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	A	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Daniel Seiler (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	A	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	A	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J		
Claudia Baumgartner (GLP)	A	Brigitte Kühne (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Franziska Roth (SP)	A
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J			Felix Wehrli (SVP)	J
		Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	A	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	A	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Christine Keller (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	A
Alexandra Dill (SP)	A	Georg Mattmüller (SP)	J		
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	A	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Amina Trevisan (SP)	A	Ivo Balmer (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	**75**	24	13	11	8	6	6	7	-
N	Nein	**1**	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	**1**	-	1	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	**22**	6	3	4	3	4	2	-	-
P	Präsidium	**1**		1						
	Total	**101**	30	19	15	11	10	8	7	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

Nr **489**
08.02.2023 09:22:58
Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Wahl von zwei Mitgliedern der Wirtschafts- und Abgabekommission

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	A
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	A
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	NN NN (LDP)	A
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Nicole Kuster (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	A
Jo Vergeat (GAB)	J	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	A
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Daniel Seiler (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J		
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	A
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Franziska Roth (SP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J			Felix Wehrli (SVP)	A
		Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Christine Keller (SP)	E	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J		
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Amina Trevisan (SP)	A	Ivo Balmer (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	**88**	27	15	14	9	9	7	7	-
N	Nein	**1**	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	**1**	1	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	**9**	2	2	1	2	1	1	-	-
P	Präsidium	**1**		1						
	Total	**101**	30	19	15	11	10	8	7	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

Nr **490**
08.02.2023 09:24:22
Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Wahl von zwei Mitgliedern der Petitionskommission (Nachfolge Fleur Weibel, GAB und Corinne Eymann-Baier, LDP)

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	A
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	E
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	NN NN (LDP)	A
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Nicole Kuster (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	A
Jo Vergeat (GAB)	J	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	A
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Daniel Seiler (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	A	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Christine Keller (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Amina Trevisan (SP)	A	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	**90**	29	15	14	9	9	7	7	-
N	Nein	**0**	-	-	-	-	-	-	-	-
E	Enthaltung	**1**	-	1	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	**8**	1	1	1	2	1	1	-	1
P	Präsidium	**1**		1						
	Total	**101**	30	19	15	11	10	8	7	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

Nr **491**
08.02.2023 09:25:53
Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Wahl von zwei Mitgliedern der Disziplinarkommission (Nachfolge Beatrice Messerli, GAB und Mark Eichner, FDP)

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	A
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	E	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	NN NN (LDP)	A
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Nicole Kuster (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	A
Jo Vergeat (GAB)	J	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	A
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Daniel Seiler (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J		
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Franziska Roth (SP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J			Felix Wehrli (SVP)	J
		Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Christine Keller (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J		
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Amina Trevisan (SP)	A	Ivo Balmer (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	**90**	28	15	14	10	9	7	7	-
N	Nein	**1**	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	**1**	-	1	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	**7**	2	1	1	1	1	1	-	-
P	Präsidium	**1**		1						
	Total	**101**	30	19	15	11	10	8	7	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

Nr **492**
08.02.2023 09:26:51
Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Wahl von zwei Mitgliedern der Disziplinarkommission (Nachfolge Beatrice Messerli, GAB und Mark Eichner, FDP)

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	A
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	NN NN (LDP)	A
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Nicole Kuster (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	A
Jo Vergeat (GAB)	J	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	A
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Daniel Seiler (FDP)	E
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J		
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Franziska Roth (SP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J			Felix Wehrli (SVP)	J
		Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Christine Keller (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J		
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Amina Trevisan (SP)	A	Ivo Balmer (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	**89**	28	15	14	10	9	7	6	-
N	Nein	**1**	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	**1**	-	-	-	-	-	-	1	-
A	Abwesend	**8**	2	2	1	1	1	1	-	-
P	Präsidium	**1**		1						
	Total	**101**	30	19	15	11	10	8	7	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

Nr **493**
08.02.2023 09:28:10
Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Wahl von zwei Mitgliedern der Bildungs- und Kulturkommission (Nachfolge Beatrice Messerli, GAB und Thomas Müry, LDP)

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	E
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	A
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	NN NN (LDP)	A
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Nicole Kuster (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	A
Jo Vergeat (GAB)	J	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	A
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Daniel Seiler (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J		
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Franziska Roth (SP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J			Felix Wehrli (SVP)	J
		Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Christine Keller (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J		
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Amina Trevisan (SP)	A	Ivo Balmer (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	**91**	29	15	14	10	9	7	7	-
N	Nein	**1**	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	**1**	-	1	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	**6**	1	1	1	1	1	1	-	-
P	Präsidium	**1**		1						
	Total	**101**	30	19	15	11	10	8	7	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

Nr **494**
08.02.2023 09:29:13
Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Wahl von zwei Mitgliedern der Bildungs- und Kulturkommission (Nachfolge Beatrice Messerli, GAB und Thomas Müry, LDP)

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	A
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	NN NN (LDP)	A
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Nicole Kuster (LDP)	E	Lorenz Amiet (SVP)	A
Jo Vergeat (GAB)	J	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	A
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Daniel Seiler (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J		
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Franziska Roth (SP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J			Felix Wehrli (SVP)	J
		Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Christine Keller (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J		
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Amina Trevisan (SP)	A	Ivo Balmer (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	**91**	29	16	13	10	9	7	7	-
N	Nein	**1**	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	**1**	-	-	1	-	-	-	-	-
A	Abwesend	**6**	1	1	1	1	1	1	-	-
P	Präsidium	**1**		1						
	Total	**101**	30	19	15	11	10	8	7	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

Nr **495**
08.02.2023 09:30:33
Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Wahl von zwei Mitgliedern der Begnadigungskommission (Nachfolge Beatrice Messerli, GAB und Thomas Müry, LDP)

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	A
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	E	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	NN NN (LDP)	A
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Nicole Kuster (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	A
Jo Vergeat (GAB)	J	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	A
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	A	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Daniel Seiler (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J		
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Franziska Roth (SP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J			Felix Wehrli (SVP)	J
		Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Christine Keller (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J		
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Amina Trevisan (SP)	A	Ivo Balmer (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	**89**	28	15	14	9	9	7	7	-
N	Nein	**1**	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	**1**	-	1	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	**8**	2	1	1	2	1	1	-	-
P	Präsidium	**1**		1						
	Total	**101**	30	19	15	11	10	8	7	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

Nr **496**
08.02.2023 09:31:38
Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Wahl von zwei Mitgliedern der Begnadigungskommission (Nachfolge Beatrice Messerli, GAB und Thomas Müry, LDP)

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	A
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	NN NN (LDP)	A
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	E	Nicole Kuster (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	A
Jo Vergeat (GAB)	J	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	A
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Daniel Seiler (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J		
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Franziska Roth (SP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J			Felix Wehrli (SVP)	J
		Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Christine Keller (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J		
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Amina Trevisan (SP)	A	Ivo Balmer (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	**91**	29	16	13	10	9	7	7	-
N	Nein	**1**	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	**1**	-	-	1	-	-	-	-	-
A	Abwesend	**6**	1	1	1	1	1	1	-	-
P	Präsidium	**1**		1						
	Total	**101**	30	19	15	11	10	8	7	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

Nr **497**
08.02.2023 09:32:51
Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Wahl eines Mitglieds der Umwelt-, Verkehrs- und Kommission (Nachfolge Thomas Müry, LDP)

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	A
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	NN NN (LDP)	A
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Nicole Kuster (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	A
Jo Vergeat (GAB)	J	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	A
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Daniel Seiler (FDP)	A
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J		
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	A	Eric Weber (fraktionslos)	N
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Franziska Roth (SP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	E
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J			Felix Wehrli (SVP)	J
		Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Christine Keller (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J		
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	A	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Amina Trevisan (SP)	A	Ivo Balmer (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	**88**	28	16	13	10	9	6	6	-
N	Nein	**1**	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	**1**	-	-	1	-	-	-	-	-
A	Abwesend	**9**	2	1	1	1	1	2	1	-
P	Präsidium	**1**		1						
	Total	**101**	30	19	15	11	10	8	7	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

Nr **498**
08.02.2023 09:34:03
Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Wahl eines Mitglieds der Regiokommission (Nachfolge Thomas Müry, LDP)

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	A
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	NN NN (LDP)	A
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Nicole Kuster (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	A
Jo Vergeat (GAB)	J	Philip Karger (LDP)	E	Bülent Pekerman (GLP)	A
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Daniel Seiler (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J		
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	A
Tobias Christ (GLP)	A	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Franziska Roth (SP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	A
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J			Felix Wehrli (SVP)	J
		Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Christine Keller (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J		
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Amina Trevisan (SP)	A	Ivo Balmer (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	**89**	29	16	12	10	9	6	7	-
N	Nein	**0**	-	-	-	-	-	-	-	-
E	Enthaltung	**1**	-	-	1	-	-	-	-	-
A	Abwesend	**9**	1	1	2	1	1	2	-	1
P	Präsidium	**1**		1						
	Total	**101**	30	19	15	11	10	8	7	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

Nr **499**
08.02.2023 09:35:14
Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Wahl eines Mitglieds der Finanzkommission (Nachfolge Mark Eichner, FDP)

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	A
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	NN NN (LDP)	A
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Nicole Kuster (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	A
Jo Vergeat (GAB)	J	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Daniel Seiler (FDP)	E
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J		
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	A
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Franziska Roth (SP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J			Felix Wehrli (SVP)	J
		Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Christine Keller (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J		
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	A	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Amina Trevisan (SP)	A	Ivo Balmer (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	**91**	28	17	14	10	9	7	6	-
N	Nein	**0**	-	-	-	-	-	-	-	-
E	Enthaltung	**1**	-	-	-	-	-	-	1	-
A	Abwesend	**7**	2	1	1	1	1	-	-	1
P	Präsidium	**1**						1		
	Total	**100**	30	18	15	11	10	8	7	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

Nr **530**
15.02.2023 10:24:00
Eventualabstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung für die Beendigung der Ausbildung Bühnentanz EFZ auf Ende des Schuljahrs 2022/2023; Bereitstellung der finanziellen Mittel zuhanden der Ballettschule Theater Basel und der ipso Bildung AG

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	A	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Anouk Feurer (GAB)	N
René Brigger (SP)	N	Raffaela Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Nicola Goepfert (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Fina Girard (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	N	Adrian Iselin (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	A	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Nicole Kuster (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	N	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	A	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	J	Daniel Seiler (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	N		
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	E
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Franziska Roth (SP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N			Felix Wehrli (SVP)	J
		Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	N	Christine Keller (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N		
Toya Krummenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Amina Trevisan (SP)	A	Ivo Balmer (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	N
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	N
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	A	Olivier Battaglia (LDP)	N
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	**12**	-	-	1	11	-	-	-	-
N	Nein	**78**	26	16	13	-	9	7	7	-
E	Enthaltung	**1**	-	-	-	-	-	-	-	1
A	Abwesend	**8**	4	2	1	-	1	-	-	-
P	Präsidium	**1**						1		
	Total	**100**	30	18	15	11	10	8	7	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

Nr **531**
15.02.2023 10:24:53
Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung für die Beendigung der Ausbildung Bühnentanz EFZ auf Ende des Schuljahrs 2022/2023; Bereitstellung der finanziellen Mittel zuhanden der Ballettschule Theater Basel und der ipso Bildung AG

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	A	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	N
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Nicola Goepfert (GAB)	A
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	N	Adrian Iselin (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	A	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Nicole Kuster (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	N	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	A	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	N	Daniel Seiler (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	N		
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	E
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	J
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Franziska Roth (SP)	J
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N			Felix Wehrli (SVP)	N
		Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	J	Christine Keller (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J		
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Amina Trevisan (SP)	A	Ivo Balmer (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	N
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	N
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	A	Olivier Battaglia (LDP)	J
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	**39**	27	-	12	-	-	-	-	-
N	Nein	**51**	-	15	2	11	9	7	7	-
E	Enthaltung	**1**	-	-	-	-	-	-	-	1
A	Abwesend	**8**	3	3	1	-	1	-	-	-
P	Präsidium	**1**						1		
	Total	**100**	30	18	15	11	10	8	7	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

Nr **532**
15.02.2023 10:25:55
Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung für die Beendigung der Ausbildung Bühnentanz EFZ auf Ende des Schuljahrs 2022/2023; Bereitstellung der finanziellen Mittel zuhanden der Ballettschule Theater Basel und der ipso Bildung AG

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	A	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	A	Adrian Iselin (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	A	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Nicole Kuster (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	J	Philip Karger (LDP)	A	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	A	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Daniel Seiler (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J		
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Franziska Roth (SP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J			Felix Wehrli (SVP)	J
		Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	A	Christine Keller (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J		
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Amina Trevisan (SP)	A	Ivo Balmer (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	A	Olivier Battaglia (LDP)	J
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	**88**	26	15	13	11	9	7	7	-
N	Nein	**1**	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	**0**	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	**10**	4	3	2	-	1	-	-	-
P	Präsidium	**1**						1		
	Total	**100**	30	18	15	11	10	8	7	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

Nr **533**
15.02.2023 11:00:02
Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an das Stadtkino Basel für die Jahre 2023 bis 2026

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	A	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Anouk Feurer (GAB)	N
René Brigger (SP)	N	Raffaela Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	A	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Nicola Goepfert (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Fina Girard (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	N	Adrian Iselin (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	A	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Nicole Kuster (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	N	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	A	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	J	Daniel Seiler (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	N		
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	E
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
David Jenny (FDP)	A	Luca Urgese (FDP)	J	Franziska Roth (SP)	N
Erich Bucher (FDP)	E	Karin Sartorius (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	N
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N			Felix Wehrli (SVP)	J
		Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	A	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	N	Christine Keller (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N		
Toya Krummenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	E
Amina Trevisan (SP)	A	Ivo Balmer (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	N
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	N
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	N
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	**16**	-	-	1	11	-	-	4	-
N	Nein	**70**	26	16	13	-	7	7	1	-
E	Enthaltung	**3**	-	-	-	-	1	-	1	1
A	Abwesend	**10**	4	2	1	-	2	-	1	-
P	Präsidium	**1**						1		
	Total	**100**	30	18	15	11	10	8	7	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

Nr **534**
15.02.2023 11:00:54
Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an das Stadtkino Basel für die Jahre 2023 bis 2026

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	A	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	A
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	A	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	A
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	A
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	A	Oliver Bolliger (GAB)	J	Adrian Iselin (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	A	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	A	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Nicole Kuster (LDP)	A	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	J	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	A	Joël Thüring (SVP)	A	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	N	Daniel Seiler (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	A
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	A	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	E
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	A
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	A	Christine Keller (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	A	Sandra Bothe (GLP)	J
Amina Trevisan (SP)	A	Ivo Balmer (SP)	A	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	**67**	22	13	10	2	7	7	6	-
N	Nein	**8**	-	-	1	6	-	-	-	1
E	Enthaltung	**1**	-	-	-	1	-	-	-	-
A	Abwesend	**23**	8	5	4	2	3	-	1	-
P	Präsidium	**1**						1		
	Total	**100**	30	18	15	11	10	8	7	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

Nr **535**
15.02.2023 11:02:07
Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an das Stadtkino Basel für die Jahre 2023 bis 2026

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	A	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	A
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Adrian Iselin (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	A	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Nicole Kuster (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	J	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	A	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	N	Daniel Seiler (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	E
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Christine Keller (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Amina Trevisan (SP)	A	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	**80**	27	16	13	1	9	7	7	-
N	Nein	**11**	-	-	1	9	-	-	-	1
E	Enthaltung	**1**	-	-	-	1	-	-	-	-
A	Abwesend	**7**	3	2	1	-	1	-	-	-
P	Präsidium	**1**						1		
	Total	**100**	30	18	15	11	10	8	7	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

Nr **536**
15.02.2023 11:12:40
Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die Programm- und Strukturförderung Orchester des Kantons Basel-Stadt für den Zeitraum August 2023 bis Juli 2027/2030

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	A	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	A	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	A	Oliver Bolliger (GAB)	J	Adrian Iselin (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	A	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	A
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Nicole Kuster (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	J	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	A	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Daniel Seiler (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J		
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	A	Franziska Roth (SP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J			Felix Wehrli (SVP)	J
		Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Christine Keller (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J		
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Amina Trevisan (SP)	A	Ivo Balmer (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	**86**	27	15	12	10	9	7	6	-
N	Nein	**1**	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	**0**	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	**12**	3	3	3	1	1	-	1	-
P	Präsidium	**1**						1		
	Total	**100**	30	18	15	11	10	8	7	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

Nr **537**
15.02.2023 11:21:17
Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an das Sinfonieorchester Basel für den Zeitraum vom 1. August 2023 bis 31. Juli 2027

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	A	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	A	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Adrian Iselin (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	A	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	A
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Nicole Kuster (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	J	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	A	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Daniel Seiler (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J		
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	A	Franziska Roth (SP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J			Felix Wehrli (SVP)	J
		Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Christine Keller (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J		
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	A
Amina Trevisan (SP)	A	Ivo Balmer (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	**86**	26	15	14	10	8	7	6	-
N	Nein	**1**	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	**0**	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	**12**	4	3	1	1	2	-	1	-
P	Präsidium	**1**						1		
	Total	**100**	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung für den gemeinsamen Fachausschuss Tanz und Theater der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft für das Jahr 2023 Partnerschaftliches Geschäft

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	A	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	A	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Adrian Iselin (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	A	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	A
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Nicole Kuster (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	J	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	A
Oliver Thommen (GAB)	A	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Daniel Seiler (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J		
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Franziska Roth (SP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	A			Felix Wehrli (SVP)	J
		Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Christine Keller (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J		
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Amina Trevisan (SP)	A	Ivo Balmer (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Pascal Pfister (SP)	A	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	**87**	26	16	14	10	8	6	7	-
N	Nein	**1**	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	**0**	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	**11**	4	2	1	1	2	1	-	-
P	Präsidium	**1**						1		
	Total	**100**	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung für Finanzhilfe an den Verein Männerbüro Region Basel für die Jahre 2023-2026

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	A	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	A	Oliver Bolliger (GAB)	J	Adrian Iselin (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	A	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	A
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	A
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Nicole Kuster (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	J	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	A	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Daniel Seiler (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	J
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	A	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	A	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Christine Keller (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Amina Trevisan (SP)	A	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	A
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	**86**	28	15	12	10	8	5	7	1
N	Nein	**0**	-	-	-	-	-	-	-	-
E	Enthaltung	**0**	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	**13**	2	3	3	1	2	2	-	-
P	Präsidium	**1**						1		
	Total	**100**	30	18	15	11	10	8	7	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

Nr **540**
15.02.2023 11:58:56
Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung zur Umsetzung der Zwischennutzung am Erlenmattplatz (2023 bis 2027)

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	A	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Adrian Iselin (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	A	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	A
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	A
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Nicole Kuster (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	J	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	A	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Daniel Seiler (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	A	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J		
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Tobias Christ (GLP)	A	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Franziska Roth (SP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J			Felix Wehrli (SVP)	J
		Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Christine Keller (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J		
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Amina Trevisan (SP)	A	Ivo Balmer (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	**87**	28	16	13	9	8	6	7	-
N	Nein	**1**	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	**0**	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	**11**	2	2	2	2	2	1	-	-
P	Präsidium	**1**						1		
	Total	**100**	30	18	15	11	10	8	7	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

Nr **541**
15.02.2023 15:19:39
Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Ausgabenbericht «3Land - Planungsphase 2022-2025»

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	A	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Adrian Iselin (LDP)	A
Lydia Isler-Christ (LDP)	A	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	A	Nicole Kuster (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	J	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	A	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Daniel Seiler (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J		
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	A
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Franziska Roth (SP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J			Felix Wehrli (SVP)	J
		Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Christine Keller (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J		
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Amina Trevisan (SP)	A	Ivo Balmer (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	**89**	27	16	12	11	9	7	7	-
N	Nein	**1**	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	**0**	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	**9**	3	2	3	-	1	-	-	-
P	Präsidium	**1**						1		
	Total	**100**	30	18	15	11	10	8	7	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

Nr **542**
15.02.2023 15:20:26
Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Ausgabenbericht «3Land - Planungsphase 2022-2025»

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	A	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	A
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Anouk Feurer (GAB)	N
René Brigger (SP)	N	Raffaela Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Nicola Goepfert (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Fina Girard (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	N	Adrian Iselin (LDP)	A
Lydia Isler-Christ (LDP)	A	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Nicole Kuster (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	N	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	A	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	N	Daniel Seiler (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	N		
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	A
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	A
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Franziska Roth (SP)	A
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N			Felix Wehrli (SVP)	N
		Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	A	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	N	Christine Keller (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N		
Toya Krummenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	A
Amina Trevisan (SP)	A	Ivo Balmer (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	N
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	N
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	N
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	**0**	-	-	-	-	-	-	-	-
N	Nein	**86**	26	15	13	11	7	7	7	-
E	Enthaltung	**0**	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	**13**	4	3	2	-	3	-	-	1
P	Präsidium	**1**						1		
	Total	**100**	30	18	15	11	10	8	7	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

Nr **543**
15.02.2023 15:21:17
Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Ausgabenbericht «3Land - Planungsphase 2022-2025»

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	A	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Adrian Iselin (LDP)	A
Lydia Isler-Christ (LDP)	A	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	E
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Nicole Kuster (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	J	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	A	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Daniel Seiler (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
David Trachsel (SVP)	A	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	A
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	A	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Christine Keller (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Amina Trevisan (SP)	A	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	A	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	**86**	26	16	13	9	8	7	7	-
N	Nein	**1**	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	**1**	-	-	-	1	-	-	-	-
A	Abwesend	**11**	4	2	2	1	2	-	-	-
P	Präsidium	**1**						1		
	Total	**100**	30	18	15	11	10	8	7	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

Nr **544**
15.02.2023 15:27:08
Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Ausgabenbericht betreffend Staatsbeitrag für Verein «slowUp Basel-Dreiland» zur Durchführung des slowUp Basel-Dreiland für die Jahre 2023-2026

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	A	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Adrian Iselin (LDP)	A
Lydia Isler-Christ (LDP)	A	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Nicole Kuster (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	J	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	A	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Daniel Seiler (FDP)	E
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
David Trachsel (SVP)	A	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	A
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	A
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	A	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Christine Keller (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Amina Trevisan (SP)	A	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	A	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	**85**	26	16	13	9	8	7	6	-
N	Nein	**1**	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	**1**	-	-	-	-	-	-	1	-
A	Abwesend	**12**	4	2	2	2	2	-	-	-
P	Präsidium	**1**						1		
	Total	**100**	30	18	15	11	10	8	7	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

Nr **545**
15.02.2023 15:42:09
Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Budgetpostulat Barbara Heer betreffend Erziehungsdepartement, Dienststelle 290, Jugend, Familie und Sport, Personalaufwand (Öffnungszeiten der Gartenbäder)

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	A	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	J	Adrian Iselin (LDP)	A
Lydia Isler-Christ (LDP)	A	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	E	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Nicole Kuster (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	E
Jo Vergeat (GAB)	J	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	E
Oliver Thommen (GAB)	A	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Daniel Seiler (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	N		
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	N
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	E	Sasha Mazzotti (SP)	A
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Franziska Roth (SP)	J
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	E	Daniel Hettich (LDP)	N
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N			Felix Wehrli (SVP)	E
		Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	J	Christine Keller (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J		
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Amina Trevisan (SP)	A	Ivo Balmer (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	N
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	E
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	**53**	27	16	1	9	-	-	-	-
N	Nein	**31**	-	-	10	-	9	5	6	1
E	Enthaltung	**7**	-	-	2	2	-	2	1	-
A	Abwesend	**8**	3	2	2	-	1	-	-	-
P	Präsidium	**1**						1		
	Total	**100**	30	18	15	11	10	8	7	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

Nr **546**
15.02.2023 15:43:10
Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Budgetpostulat Barbara Heer betreffend Erziehungsdepartement, Dienststelle 290, Jugend, Familie und Sport, Personalaufwand (Frühschwimmen in Gartenbädern)

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	A	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	J	Adrian Iselin (LDP)	A
Lydia Isler-Christ (LDP)	A	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	E	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Nicole Kuster (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	E
Jo Vergeat (GAB)	J	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	E
Oliver Thommen (GAB)	A	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Daniel Seiler (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	N		
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	N
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	E	Sasha Mazzotti (SP)	A
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Franziska Roth (SP)	J
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	E	Daniel Hettich (LDP)	N
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N			Felix Wehrli (SVP)	E
		Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	J	Christine Keller (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J		
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Amina Trevisan (SP)	A	Ivo Balmer (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	N
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	E
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	**54**	27	16	1	9	1	-	-	-
N	Nein	**30**	-	-	10	-	8	5	6	1
E	Enthaltung	**7**	-	-	2	2	-	2	1	-
A	Abwesend	**8**	3	2	2	-	1	-	-	-
P	Präsidium	**1**						1		
	Total	**100**	30	18	15	11	10	8	7	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

Nr **547**
15.02.2023 16:25:42
Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Budgetpostulat Heidi Mück betreffend Erziehungsdepartement, Dienststelle 290, Jugend, Familie und Sport, Transferaufwand (offene Kinder- und Jugendarbeit)

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	A	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	J	Adrian Iselin (LDP)	A
Lydia Isler-Christ (LDP)	A	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	A
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Nicole Kuster (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	J	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	A	Joël Thüring (SVP)	E	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	N	Daniel Seiler (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	E	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	N		
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	E
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	E	Sasha Mazzotti (SP)	J
David Jenny (FDP)	E	Luca Urgese (FDP)	N	Franziska Roth (SP)	J
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	E	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J			Felix Wehrli (SVP)	N
		Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	J	Christine Keller (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J		
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Amina Trevisan (SP)	A	Ivo Balmer (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	E
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	N
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	**53**	28	16	2	-	7	-	-	-
N	Nein	**31**	-	-	11	8	1	5	6	-
E	Enthaltung	**7**	-	-	-	2	1	2	1	1
A	Abwesend	**8**	2	2	2	1	1	-	-	-
P	Präsidium	**1**						1		
	Total	**100**	30	18	15	11	10	8	7	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

Nr **548**
15.02.2023 16:59:35
Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Motion Raffaela Hanauer und Konsorten zur Erstellung einer Klimastrategie mit Klimaaktionsplan nach Annahme des Gegenvorschlags zur Klimagerechtigkeitsinitiative

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	A	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	A	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	J	Adrian Iselin (LDP)	A
Lydia Isler-Christ (LDP)	A	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	A	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Nicole Kuster (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	J	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	A	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	N	Daniel Seiler (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	A
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
David Trachsel (SVP)	A	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	E	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	N	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	E	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	J	Christine Keller (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Amina Trevisan (SP)	A	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	A	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	**48**	26	16	-	-	-	6	-	-
N	Nein	**37**	-	-	12	10	7	-	7	1
E	Enthaltung	**2**	-	-	-	-	1	1	-	-
A	Abwesend	**12**	4	2	3	1	2	-	-	-
P	Präsidium	**1**						1		
	Total	**100**	30	18	15	11	10	8	7	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

Nr **549**
15.02.2023 17:01:25
Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Motion Raffaela Hanauer und Konsorten zur Erstellung einer Klimastrategie mit Klimaaktionsplan nach Annahme des Gegenvorschlags zur Klimagerechtigkeitsinitiative

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	A	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	E	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	A	Stefan Wittlin (SP)	N	Anouk Feurer (GAB)	E
René Brigger (SP)	N	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Fina Girard (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	E	Oliver Bolliger (GAB)	J	Adrian Iselin (LDP)	A
Lydia Isler-Christ (LDP)	A	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	E	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	E	Nicole Kuster (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	J	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	A	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	E
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	N	Daniel Seiler (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
David Trachsel (SVP)	A	David Wüest-Rudin (GLP)	A	Eric Weber (fraktionslos)	J
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	A	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	A	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	E	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	N	Christine Keller (SP)	E	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	E	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	A
Amina Trevisan (SP)	A	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	E
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	**38**	10	14	3	1	5	2	2	1
N	Nein	**38**	14	1	6	9	3	2	3	-
E	Enthaltung	**10**	3	1	4	-	1	-	1	-
A	Abwesend	**13**	3	2	2	1	1	3	1	-
P	Präsidium	**1**						1		
	Total	**100**	30	18	15	11	10	8	7	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

Nr **550**
15.02.2023 17:33:32
Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Motion Melanie Eberhard und Konsorten betreffend Anpassung von § 12 des Staatsbeitragsgesetzes

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	A	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	A	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Adrian Iselin (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	A	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	A	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Nicole Kuster (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	J	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	A	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	N	Daniel Seiler (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
David Trachsel (SVP)	A	David Wüest-Rudin (GLP)	A	Eric Weber (fraktionslos)	E
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	A	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	A	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	J	Christine Keller (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Amina Trevisan (SP)	A	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	**70**	27	16	13	-	8	5	1	-
N	Nein	**15**	-	-	-	10	-	-	5	-
E	Enthaltung	**1**	-	-	-	-	-	-	-	1
A	Abwesend	**13**	3	2	2	1	2	2	1	-
P	Präsidium	**1**						1		
	Total	**100**	30	18	15	11	10	8	7	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

Nr **551**
15.02.2023 17:56:52
Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Motion Michael Hug und Tobias Christ betreffend Verbesserung der Arbeitsbedingungen für Kantonsangestellte im Schicht- und Wochenenddienst

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	A	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	A	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	A	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Adrian Iselin (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	A	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Nicole Kuster (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	J	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	A	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Daniel Seiler (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	A	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
David Trachsel (SVP)	A	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	E
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	A
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	E	Felix Wehrli (SVP)	E
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	E
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Christine Keller (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Amina Trevisan (SP)	A	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	N
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	**80**	26	15	13	5	8	7	6	-
N	Nein	**4**	-	1	-	2	-	-	1	-
E	Enthaltung	**4**	-	-	-	2	1	-	-	1
A	Abwesend	**11**	4	2	2	2	1	-	-	-
P	Präsidium	**1**						1		
	Total	**100**	30	18	15	11	10	8	7	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

Nr **552**
15.02.2023 20:06:44
Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Anzug Thomas Müry betreffend thermographische Aufnahmen zur Feststellung von Energieverlusten im Gebäudebereich

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	A	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	E
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	A
René Brigger (SP)	A	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	E	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Adrian Iselin (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	A	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	A
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Nicole Kuster (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	A
Jo Vergeat (GAB)	J	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	A	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	A
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	N	Daniel Seiler (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	A
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
David Trachsel (SVP)	A	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	A	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	A	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Christine Keller (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	A	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	A	Sandra Bothe (GLP)	J
Amina Trevisan (SP)	A	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	**69**	24	13	13	-	8	6	5	-
N	Nein	**10**	-	-	-	9	-	-	-	1
E	Enthaltung	**2**	-	2	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	**18**	6	3	2	2	2	1	2	-
P	Präsidium	**1**						1		
	Total	**100**	30	18	15	11	10	8	7	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

Nr **553**
15.02.2023 20:13:35
Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Anzug Georg Mattmüller und Konsorten für verpflichtend betriebliche Berufsbildung in Institutionen und Organisationen mit Pflegeleistungen -fehlende Berufsbildende als Flaschenhals in der Pflege

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	A	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	A
René Brigger (SP)	A	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Adrian Iselin (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	A	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	A
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Nicole Kuster (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	A
Jo Vergeat (GAB)	J	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	A	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	N	Daniel Seiler (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	A
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
David Trachsel (SVP)	A	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	A	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	A	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Christine Keller (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	A	Sandra Bothe (GLP)	J
Amina Trevisan (SP)	A	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	**74**	25	15	13	1	8	6	6	-
N	Nein	**9**	-	-	-	8	-	-	-	1
E	Enthaltung	**0**	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	**16**	5	3	2	2	2	1	1	-
P	Präsidium	**1**						1		
	Total	**100**	30	18	15	11	10	8	7	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

Nr **554**
15.02.2023 20:21:34
Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Anzug Beda Baumgartner und Konsorten betreffend Bekämpfung des Fachkräftemangels – mehr Lernende im Bereich der Informations-und Kommunikationstechnik in der Verwaltung

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	A	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	A	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	A
René Brigger (SP)	A	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Adrian Iselin (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	A	Laurin Hoppler (GAB)	A	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	A
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Nicole Kuster (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	A
Jo Vergeat (GAB)	J	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	A	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	N	Daniel Seiler (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	A
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
David Trachsel (SVP)	A	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	A	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	A	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	A	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Christine Keller (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	A	Sandra Bothe (GLP)	J
Amina Trevisan (SP)	A	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	**69**	23	14	12	1	8	5	6	-
N	Nein	**9**	-	-	-	8	-	-	-	1
E	Enthaltung	**0**	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	**21**	7	4	3	2	2	2	1	-
P	Präsidium	**1**						1		
	Total	**100**	30	18	15	11	10	8	7	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

Nr **555**
15.02.2023 20:39:02
Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Anzug Oliver Thommen und Konsorten betreffend wasser- und energiesparsamer Stadtentwicklung

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	A	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	A	Anouk Feurer (GAB)	A
René Brigger (SP)	A	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Fina Girard (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Adrian Iselin (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	A	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	A
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	E
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Nicole Kuster (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	A
Jo Vergeat (GAB)	J	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	E
Oliver Thommen (GAB)	A	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Daniel Seiler (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	A
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
David Trachsel (SVP)	A	David Wüest-Rudin (GLP)	A		
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	E	Eric Weber (fraktionslos)	N
Tobias Christ (GLP)	A	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Franziska Roth (SP)	A
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	A	Daniel Hettich (LDP)	N
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	E
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	A			Felix Wehrli (SVP)	J
		Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	N	Christine Keller (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	A	Georg Mattmüller (SP)	N		
Toya Krummenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	A	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Amina Trevisan (SP)	A	Ivo Balmer (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	A
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	J
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	J
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	**35**	-	15	9	8	1	1	1	-
N	Nein	**37**	22	-	2	-	6	1	5	1
E	Enthaltung	**4**	-	-	1	1	-	2	-	-
A	Abwesend	**23**	8	3	3	2	3	3	1	-
P	Präsidium	**1**						1		
	Total	**100**	30	18	15	11	10	8	7	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

Nr **556**
15.02.2023 20:40:24
Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Anzug Oliver Thommen und Konsorten betreffend wasser- und energiesparsamer Stadtentwicklung

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	A	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Anouk Feurer (GAB)	A
René Brigger (SP)	A	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Fina Girard (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Adrian Iselin (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	A	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	A
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	E
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Nicole Kuster (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	A
Jo Vergeat (GAB)	J	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	E
Oliver Thommen (GAB)	A	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Daniel Seiler (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	A
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
David Trachsel (SVP)	A	David Wüest-Rudin (GLP)	A	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	A	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	A	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	E	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	N	Felix Wehrli (SVP)	E
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	E	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	N	Christine Keller (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	A	Sandra Bothe (GLP)	E
Amina Trevisan (SP)	A	Ivo Balmer (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	**36**	-	15	10	7	1	2	1	-
N	Nein	**39**	25	-	2	-	5	1	5	1
E	Enthaltung	**6**	-	-	-	2	2	2	-	-
A	Abwesend	**18**	5	3	3	2	2	2	1	-
P	Präsidium	**1**						1		
	Total	**100**	30	18	15	11	10	8	7	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

Nr **557**
15.02.2023 20:41:55
Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Anzug Alex Ebi und Konsorten betreffend Entschädigung für baustellengeplagte Kleinunternehmen

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	A	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	A
René Brigger (SP)	A	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Adrian Iselin (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	A	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	A
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Nicole Kuster (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	A
Jo Vergeat (GAB)	J	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	A	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Daniel Seiler (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	A
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
David Trachsel (SVP)	A	David Wüest-Rudin (GLP)	A	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	A	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	A	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Christine Keller (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	A	Sandra Bothe (GLP)	J
Amina Trevisan (SP)	A	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	**80**	25	15	12	9	8	5	6	-
N	Nein	**0**	-	-	-	-	-	-	-	-
E	Enthaltung	**0**	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	**19**	5	3	3	2	2	2	1	1
P	Präsidium	**1**						1		
	Total	**100**	30	18	15	11	10	8	7	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

Nr **558**
15.02.2023 20:47:14
Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Anzug Eric Weber betreffend beim Amtsantritt hat jedes Mitglied des Parlaments das Amtsgelübde abzulegen

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	A	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	A	Stefan Wittlin (SP)	N	Anouk Feurer (GAB)	A
René Brigger (SP)	A	Raffaela Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Nicola Goepfert (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Fina Girard (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	N	Adrian Iselin (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	A	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	A
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	A	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Nicole Kuster (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	A
Jo Vergeat (GAB)	N	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	A
Oliver Thommen (GAB)	A	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	N	Daniel Seiler (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	A
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	A	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
David Trachsel (SVP)	A	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	J
Claudia Baumgartner (GLP)	A	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	A
Tobias Christ (GLP)	A	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	A	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	N	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	A	Christine Keller (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	A	Sandra Bothe (GLP)	N
Amina Trevisan (SP)	A	Ivo Balmer (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	N
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	**1**	-	-	-	-	-	-	-	1
N	Nein	**74**	22	15	11	8	8	4	6	-
E	Enthaltung	**0**	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	**24**	8	3	4	3	2	3	1	-
P	Präsidium	**1**						1		
	Total	**100**	30	18	15	11	10	8	7	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

Nr **559**
15.02.2023 21:01:40
Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Anzug Daniel Albietz betreffend Berichterstattung zu Volksinitiativen sowie parlamentarischen Vorstössen, von denen die Mitglieder des Regierungsrats unmittelbar persönlich betroffen sind

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	A	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Anouk Feurer (GAB)	A
René Brigger (SP)	A	Raffaela Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Nicola Goepfert (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Fina Girard (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	E	Oliver Bolliger (GAB)	N	Adrian Iselin (LDP)	E
Lydia Isler-Christ (LDP)	A	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	E	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Nicole Kuster (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	A
Jo Vergeat (GAB)	N	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	E
Oliver Thommen (GAB)	A	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	J	Daniel Seiler (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	A
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
David Trachsel (SVP)	A	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	E	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	A	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	E	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	E
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	A	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	E	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	N	Christine Keller (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	A	Sandra Bothe (GLP)	J
Amina Trevisan (SP)	A	Ivo Balmer (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	N
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	**34**	-	-	9	9	7	4	5	-
N	Nein	**40**	25	15	-	-	-	-	-	-
E	Enthaltung	**8**	-	-	4	-	1	2	1	-
A	Abwesend	**17**	5	3	2	2	2	1	1	1
P	Präsidium	**1**						1		
	Total	**100**	30	18	15	11	10	8	7	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

Nr **560**
15.02.2023 21:25:39
Eventualabstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Laurin Hoppler und Konsorten für eine allgemeine und niederschwellige Sammlung und Verwertung von Bioabfällen für alle

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	A	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	A
René Brigger (SP)	A	Raffaela Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Nicola Goepfert (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	N	Adrian Iselin (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	A	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Nicole Kuster (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	A
Jo Vergeat (GAB)	N	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	A	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	J	Daniel Seiler (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	A	Balz Herter (die Mitte/EVP)	A
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
David Trachsel (SVP)	A	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	A	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	A	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Christine Keller (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	A	Sandra Bothe (GLP)	N
Amina Trevisan (SP)	A	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	N
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	**58**	25	-	10	7	8	2	6	-
N	Nein	**23**	-	15	3	1	-	4	-	-
E	Enthaltung	**0**	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	**18**	5	3	2	3	2	1	1	1
P	Präsidium	**1**						1		
	Total	**100**	30	18	15	11	10	8	7	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

Nr **561**
15.02.2023 21:38:24
Eventualabstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Michael Hug und Konsorten betreffend Erstellung eines Konzeptes für die Wasserversorgung

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	A	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	A
René Brigger (SP)	A	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	A
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	J	Adrian Iselin (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	A	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	A
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Nicole Kuster (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	A
Jo Vergeat (GAB)	J	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	A	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Daniel Seiler (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	A	Balz Herter (die Mitte/EVP)	A
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
David Trachsel (SVP)	A	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	A	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	A	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Christine Keller (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	A	Sandra Bothe (GLP)	J
Amina Trevisan (SP)	A	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	A
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	**66**	25	14	-	7	8	6	6	-
N	Nein	**12**	-	-	12	-	-	-	-	-
E	Enthaltung	**0**	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	**21**	5	4	3	4	2	1	1	1
P	Präsidium	**1**						1		
	Total	**100**	30	18	15	11	10	8	7	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

Nr **562**
15.02.2023 21:39:19
Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Michael Hug und Konsorten betreffend Erstellung eines Konzeptes für die Wasserversorgung

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	A	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Anouk Feurer (GAB)	A
René Brigger (SP)	A	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Fina Girard (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Adrian Iselin (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	A	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	A
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Nicole Kuster (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	A
Jo Vergeat (GAB)	J	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	A	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	N	Daniel Seiler (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	A	Balz Herter (die Mitte/EVP)	A
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
David Trachsel (SVP)	A	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	A	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	A	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	N	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	N	Christine Keller (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	A	Sandra Bothe (GLP)	N
Amina Trevisan (SP)	A	Ivo Balmer (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	**29**	-	15	13	-	-	1	-	-
N	Nein	**51**	25	-	-	7	8	5	6	-
E	Enthaltung	**0**	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	**19**	5	3	2	4	2	1	1	1
P	Präsidium	**1**						1		
	Total	**100**	30	18	15	11	10	8	7	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

Nr **563**
15.02.2023 21:59:46
Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Joël Thüring und Konsorten betreffend Eindämmung überbordender Bürokratie

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	A	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	A
René Brigger (SP)	A	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Adrian Iselin (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	A	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	A
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Nicole Kuster (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	A
Jo Vergeat (GAB)	J	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	A	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	A
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Daniel Seiler (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	A	Balz Herter (die Mitte/EVP)	A
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
David Trachsel (SVP)	A	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	A	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	E	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	E	Karin Sartorius (FDP)	A	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	E
Nicole Amacher (SP)	J	Christine Keller (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	A	Sandra Bothe (GLP)	J
Amina Trevisan (SP)	A	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	**76**	25	15	13	7	8	6	2	-
N	Nein	**0**	-	-	-	-	-	-	-	-
E	Enthaltung	**3**	-	-	-	-	-	-	3	-
A	Abwesend	**20**	5	3	2	4	2	1	2	1
P	Präsidium	**1**						1		
	Total	**100**	30	18	15	11	10	8	7	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

Nr **564**
15.02.2023 22:12:18
Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annina von Falkenstein und Konsorten betreffend Nachholbildungsmöglichkeiten bei Defiziten in den Grundkompetenzen Lesen, Schreiben und Rechnen sowie zum Anzug Sandra Bothe und Konsorten betreffend fit durch Weiterbildung auf dem Arbeitsmarkt
Gegenstand / Antrag	
Abstimmungsfrage	

Lisa Mathys (SP)	A	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Anouk Feurer (GAB)	A
René Brigger (SP)	A	Raffaela Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	A	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	E
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Fina Girard (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	N	Adrian Iselin (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	A	Laurin Hoppler (GAB)	E	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	A
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Nicole Kuster (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	A
Jo Vergeat (GAB)	N	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	A	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	A
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Daniel Seiler (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	A	Balz Herter (die Mitte/EVP)	A
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
David Trachsel (SVP)	A	David Wüest-Rudin (GLP)	N		
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	A
Tobias Christ (GLP)	A	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Franziska Roth (SP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	A	Daniel Hettich (LDP)	N
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N			Felix Wehrli (SVP)	J
		Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	N	Christine Keller (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N		
Toya Krummenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	A	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Amina Trevisan (SP)	A	Ivo Balmer (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	N
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	J
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	N
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	**16**	-	9	-	7	-	-	-	-
N	Nein	**60**	25	3	13	-	8	6	5	-
E	Enthaltung	**2**	-	2	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	**21**	5	4	2	4	2	1	2	1
P	Präsidium	**1**						1		
	Total	**100**	30	18	15	11	10	8	7	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

Nr **565**
15.02.2023 22:13:11
Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annina von Falkenstein und Konsorten betreffend Nachholbildungsmöglichkeiten bei Defiziten in den Grundkompetenzen Lesen, Schreiben und Rechnen sowie zum Anzug Sandra Bothe und Konsorten betreffend fit durch Weiterbildung auf dem Arbeitsmarkt
Gegenstand / Antrag	
Abstimmungsfrage	

Lisa Mathys (SP)	A	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Anouk Feurer (GAB)	A
René Brigger (SP)	A	Raffaela Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	A	Nicola Goepfert (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Fina Girard (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	N	Adrian Iselin (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	A	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	A
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Nicole Kuster (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	A
Jo Vergeat (GAB)	N	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	A	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	A
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	N	Daniel Seiler (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	A	Balz Herter (die Mitte/EVP)	A
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
David Trachsel (SVP)	A	David Wüest-Rudin (GLP)	N		
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	A
Tobias Christ (GLP)	A	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Franziska Roth (SP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	A	Daniel Hettich (LDP)	N
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N			Felix Wehrli (SVP)	N
		Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	N	Christine Keller (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	A		
Toya Krummenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	A	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Amina Trevisan (SP)	A	Ivo Balmer (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	N
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	N
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	N
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	**0**	-	-	-	-	-	-	-	-
N	Nein	**77**	24	14	13	7	8	6	5	-
E	Enthaltung	**0**	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	**22**	6	4	2	4	2	1	2	1
P	Präsidium	**1**						1		
	Total	**100**	30	18	15	11	10	8	7	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

Nr **566**
15.02.2023 22:24:31
Eventualabstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Georg Mattmüller und Konsorten betreffend Psychiatrische Versorgung im Kinder- und Jugendalter

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	A	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Anouk Feurer (GAB)	A
René Brigger (SP)	A	Raffaela Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	A	Nicola Goepfert (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Fina Girard (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	N	Adrian Iselin (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	A	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	A
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Nicole Kuster (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	A
Jo Vergeat (GAB)	N	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	A	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	A
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	J	Daniel Seiler (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	A	Balz Herter (die Mitte/EVP)	A
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
David Trachsel (SVP)	A	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	A	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	A	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	N	Christine Keller (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	A	Sandra Bothe (GLP)	J
Amina Trevisan (SP)	A	Ivo Balmer (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	N
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	**39**	-	-	13	7	8	6	5	-
N	Nein	**39**	25	14	-	-	-	-	-	-
E	Enthaltung	**0**	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	**21**	5	4	2	4	2	1	2	1
P	Präsidium	**1**						1		
	Total	**100**	30	18	15	11	10	8	7	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

Nr **567**
15.02.2023 22:38:06
Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Joël Thüring und Konsorten betreffend kundenfreundliche Öffnungszeiten beim Bau- und Gastgewerbeinspektorat

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	A	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	A	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Anouk Feurer (GAB)	A
René Brigger (SP)	A	Raffaela Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	A	Nicola Goepfert (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	A
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Fina Girard (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	N	Adrian Iselin (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	A	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	A
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Nicole Kuster (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	A
Jo Vergeat (GAB)	N	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	A	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	A
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	N	Daniel Seiler (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	A	Balz Herter (die Mitte/EVP)	A
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
David Trachsel (SVP)	A	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	A	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	A	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	A
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	A
Nicole Amacher (SP)	N	Christine Keller (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	A	Sandra Bothe (GLP)	J
Amina Trevisan (SP)	A	Ivo Balmer (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	N
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	**21**	-	-	4	3	6	6	2	-
N	Nein	**53**	24	13	8	4	2	-	2	-
E	Enthaltung	**0**	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	**25**	6	5	3	4	2	1	3	1
P	Präsidium	**1**						1		
	Total	**100**	30	18	15	11	10	8	7	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

Nr **568**
15.02.2023 22:41:19
Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beat Leuthardt und Konsorten betreffend politische Plakatierung durch die APG

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	A	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	A	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	A	Stefan Wittlin (SP)	N	Anouk Feurer (GAB)	A
René Brigger (SP)	A	Raffaela Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	A	Raphael Fuhrer (GAB)	A	Nicola Goepfert (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Fina Girard (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	N	Adrian Iselin (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	A	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	A
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Nicole Kuster (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	A
Jo Vergeat (GAB)	N	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	A	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	A
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	N	Daniel Seiler (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	A	Balz Herter (die Mitte/EVP)	A
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
David Trachsel (SVP)	A	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	E	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	A	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	A	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	A
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	N	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	A	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	A
Nicole Amacher (SP)	N	Christine Keller (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	A	Sandra Bothe (GLP)	J
Amina Trevisan (SP)	A	Ivo Balmer (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	N
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	A		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	**20**	-	-	11	-	-	5	4	-
N	Nein	**50**	21	14	1	7	7	-	-	-
E	Enthaltung	**1**	-	-	-	-	-	1	-	-
A	Abwesend	**28**	9	4	3	4	3	1	3	1
P	Präsidium	**1**						1		
	Total	**100**	30	18	15	11	10	8	7	1

Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen	Komm.	Dep.	Dokument
1. Vorgezogene Budgetpostulate zum Budget 2024:			
1. Barbara Heer betreffend Erziehungsdepartement, Dienststelle 290, Jugend, Familie und Sport, Personalaufwand (Öffnungszeiten der Gartenbäder)			23.5009.01
2. Barbara Heer betreffend Erziehungsdepartement, Dienststelle 290, Jugend, Familie und Sport, Personalaufwand (Frühschwimmen in Gartenbädern)			23.5010.01
3. Heidi Mück betreffend Erziehungsdepartement, Dienststelle 290, Jugend, Familie und Sport, Transferaufwand (offene Kinder- und Jugendarbeit)			23.5011.01
2. Bericht und Vorschlag zur Wahl eines Richters am Strafgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2022 – 2027	**WVKo**		22.5526.02
3. Bericht des Ratsbüros betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) und der Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (AB) sowie Bericht zum Anzug Barbara Heer und Konsorten betreffend «virtuelle Teilnahme an Grossratssitzungen für Mitglieder des Grossen Rats während des gesetzlichen Mutter- resp. Vaterschaftsurlaubs» sowie Bericht zum Anzug André Auderset und Konsorten betreffend «Effiziensteigerung der Ratsarbeit»	**Ratsbüro**		22.5563.01 21.5305.02 21.5814.02
4. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an das Stadtkino Basel für die Jahre 2023 bis 2026	**BKK**	PD	22.0684.02
5. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an das Sinfonieorchester Basel für den Zeitraum vom 1. August 2023 bis 31. Juli 2027	**BKK**	PD	22.0685.02
6. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die Programm- und Strukturförderung Orchester des Kantons Basel-Stadt für den Zeitraum August 2023 bis Juli 2027/2030	**BKK**	PD	22.1279.02
7. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung für den gemeinsamen Fachausschuss Tanz und Theater der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft für das Jahr 2023 *Partnerschaftliches Geschäft*	**BKK**	PD	22.1399.02
8. Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung für die Beendigung der Ausbildung Bühnentanz EFZ auf Ende des Schuljahrs 2022/2023; Bereitstellung der finanziellen Mittel zuhanden der Ballettschule Theater Basel und der ipso Bildung AG	**BKK**	ED	23.0003.01
9. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung für Finanzhilfe an den Verein Männerbüro Region Basel für die Jahre 2023-2026	**BKK**	PD	22.0689.02
10. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung zur Umsetzung der Zwischennutzung am Erlenmattplatz (2023 bis 2027)	**BRK**	PD	21.0059.03
11. Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Joël Thüring und Konsorten betreffend kundenfreundliche Öffnungszeiten beim Bau- und Gastgewerbeinspektorat		BVD	19.5512.06
12. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beat Leuthardt und Konsorten betreffend politische Plakatierung durch die APG		BVD	20.5451.02
13. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Michael Hug und Konsorten betreffend Erstellung eines Konzeptes für die Wasserversorgung		WSU	22.5349.02

14.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Georg Mattmüller und Konsorten betreffend Psychiatrische Versorgung im Kinder- und Jugendalter		GD	22.5262.02
15.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Otto Schmid und Konsorten betreffend Verstärkung der Schadensminderung durch Drogentests		GD	17.5065.04
16.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Patrick Hafner betreffend Beseitigung von Schrottfahrzeugen auf Allmend		JSD	20.5431.02
17.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Talha Ugur Camlibel und Konsorten betreffend Strategie "Auto-Poser"		JSD	20.5398.02
18.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annina von Falkenstein und Konsorten betreffend Nachholbildungsmöglichkeiten bei Defiziten in den Grundkompetenzen Lesen, Schreiben und Rechnen sowie zum Anzug Sandra Bothe und Konsorten betreffend fit durch Weiterbildung auf dem Arbeitsmarkt		ED	21.5220.02 21.5299.02
19.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Edibe Gölgeli und Konsorten betreffend interkulturelle Sozialarbeit zur Prävention von Radikalisierung		PD	19.5102.03

Überweisung an Kommissionen

20.	Ratschlag Rahmenausgabenbewilligung für den gemeinsamen Fachausschuss Film und Medienkunst der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft für die Jahre 2023 bis 2026/2029 *Partnerschaftliches Geschäft*	**BKK**	PD	22.1783.01
21.	Ratschlag zu einer Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz, StG)	**WAK**	FD	22.1784.01
22.	Petition P459 "Kita ist kein Kinderspiel"	**BKK**		23.5024.01
23.	Petition P460 "Erhalt der Basler Ballettschule"	**PetKo**		23.5025.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

24.	Bericht des Regierungsrates zu den Motionen Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Durchsetzung von Geschwindigkeitsbegrenzungen Tempo 30 im Bereich von Schulhäusern und Kindergärten sowie Christian C. Moesch und Konsorten betreffend Sicherheit für die Kindergarten-Kinder, Verkehrssignalisation/-markierung auf öffentlichen Strassen im Umkreis von Kindergärten		BVD	17.5144.05 18.5351.05
25.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Pascal Messerli und Konsorten betreffend Basler Preis für Zivilcourage		PD	20.5480.02
26.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend «Gemeinsam statt einsam - Cluster-Wohnungen für Basel»		FD	21.5585.02
27.	Motionen:			
	1. Laurin Hoppler und Konsorten betreffend mediterrane Nächte			23.5012.01
	2. Oliver Bolliger und Konsorten betreffend einen tieferen Verzugszins bei Steuer-Ratenzahlungen			23.5029.01
	3. Sandra Bothe und Konsorten betreffend die gesetzliche Verankerung bezüglich der Förderung der Weiterbildung der Basler Bevölkerung			23.5030.01
	4. Niggi Daniel Rechsteiner und Konsorten zu Pilotprojekten für Zusammenschlüsse zum Eigenverbrauch (ZEV) über das öffentliche Netz (virtuelle ZEV)			23.5031.01
28.	Anzüge:			
	1. Melanie Eberhard und Konsorten betreffend kostenlose Betreibungs- und Verlustscheinregisterauszüge für Sozial- und Schuldenberatungsstellen			23.5013.01

2.	Beat K. Schaller und Konsorten betreffend Steuergerechtigkeit auf Basler Strassen	23.5016.01
3.	Eric Weber betreffend jedem Grossrat sein Postfach im Rathaus	23.5023.01
4.	Ivo Balmer und Konsorten betreffend mehr Transparenz auf dem Grundstücksmarkt	23.5027.01
5.	Oliver Thommen und Daniel Sägesser betreffend Beteiligung der Vermietenden an den Energiekosten unsanierter Liegenschaften als Anreiz zur Erhöhung der Sanierungsrate	23.5028.01

Kenntnisnahme

29.	Rücktritt von Fleur Weibel als Mitglied der Petitionskommission per 7. Februar 2023		23.5014.01
30.	Rücktritt von Harald Friedl als Mitglied der Wirtschafts- und Abgabekommission per 7. Februar 2023		23.5015.01
31.	Rücktritt von Corinne Eymann-Baier als Mitglied des Grossen Rates per sofort		23.5026.01
32.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jo Vergeat und Konsorten betreffend eine Zukunft für die Telefonkabine am «Barfi» (stehen lassen)	PD	19.5105.03
33.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Patrick Hafner betreffend Begegnungszone vor Rathaus (stehen lassen)	BVD	21.5014.02
34.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Claudio Miozzari betreffend negativer Auswirkungen der Leistungszüge Sek I	ED	22.5457.02
35.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Salome Bessenich betreffend USB stellt saftige Rechnung ohne Leistung	GD	22.5456.02
36.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Anina Ineichen betreffend automatisierte Kontrolle des Prämienverbilligungsanspruchs	WSU	22.5468.02
37.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Peter Bochsler und Konsorten betreffend Fernbuslinien in Basel (stehen lassen)	BVD	14.5510.05
38.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Danielle Kaufmann betreffend KI-Systemen im Kanton Basel-Stadt	FD	22.5461.02
39.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Laurin Hoppler betreffend Anteile an der Schweizer Nationalbank (SNB)	FD	22.5565.02
40.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Erich Bucher betreffend sexualisierte Gewalt an Frauen	JSD	22.5464.02
41.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Georg Mattmüller betreffend Nutzung Behindertenparkfelder	JSD	22.5477.02
42.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Georg Mattmüller betreffend Entlastung der Eltern von (schwer) behinderter Kinder und Jugendlichen	GD	22.5476.02

Anhang C: Neue Vorstösse

Vorgezogene Budgetpostulate zum Budget 2024

1. Erziehungsdepartement, Dienststelle 290, Jugend, Familie und Sport, Personalaufwand (Öffnungszeiten der Gartenbäder) 23.5009.01

Erhöhung um Fr. 50'000

Begründung:

Die Öffnungszeiten der öffentlichen Gartenbädern (Bachgraben, Eglisee und St. Jakob) sollen während der Hauptsaison abends um eine Stunde verlängert werden. Die Gartenbäder schliessen in der Hauptsaison bisher um 20.00 Uhr, und sollen neu ab 2024 bis 21.00 Uhr geöffnet haben. Wie dem Schreiben der Regierung zum Anzug Barbara Heer und Konsorten betreffend Verlängerung Tagesöffnungszeiten öffentlicher Gartenbäder (19.5318.03, S. 5) zu entnehmen ist, verursacht dies voraussichtlich Personalkosten von 50'000 CHF.

Die Anzahl Hitzetage, also Tage im Jahr, an denen die Lufttemperatur mindestens 30°C erreicht, hat in den letzten Jahren als Teil der Klimaerwärmung zugenommen. Hohe Temperaturen können negative Auswirkungen auf die Gesundheit haben. Baden und Schwimmen haben hier präventive Wirkungen, und sind zunehmend beliebte Freizeitbeschäftigungen und Sportarten für die Stadtbevölkerung. Schwimmen ist gelenkschonend und es gilt, die Sportart auch mit Blick auf die Alterung der Bevölkerung zu fördern.

Die notwendigen Personalressourcen sollen fest und bei jedem Wetter zur Verfügung stehen. So wie heute Gartenbäder punktuell länger offen bleiben bei besonders gutem Wetter, könnten in Zukunft Gartenbäder punktuell früher schliessen bei eindeutig festem Wetter. Eine Einschränkung auf Juni bis August (anstatt Mai bis September) aufgrund des Sonnenstandes wäre denkbar.

Das Personal in den Gartenbädern leistet Jahr für Jahr wichtige Arbeit, die viel Fach- und Sozialkompetenz und Flexibilität bei den Arbeitszeiten verlangt. Eine intensivere Nutzung der Infrastruktur muss zwangsläufig mit einer Erhöhung der personellen Ressourcen ohne Verschlechterung der Arbeitsbedingungen einhergehen. Die Ausweitung des Angebots soll mit der Schaffung sicherer und zeitlich verbindlicher Stellen einher gehen. Die Interessensvertretungen der Mitarbeitenden müssen bei der Planung der Umsetzung durch das Erziehungsdepartement einbezogen werden.

Barbara Heer

2. Erziehungsdepartement, Dienststelle 290, Jugend, Familie und Sport, Personalaufwand (Frühschwimmen in Gartenbädern) 23.5010.01

Erhöhung um Fr. 80'000

Begründung:

Frühschwimmen soll neu in den Gartenbädern in allen Stadteilen, also auch im Gartenbad Bachgraben und Gartenbad Eglisee, eingeführt werden. Die Bevölkerung kann heute lediglich im Gartenbad St. Jakob morgen früh, z.B. vor der Arbeit, schwimmen gehen (Frühschwimmen). Wie dem Schreiben der Regierung zum Anzug Barbara Heer und Konsorten betreffend Verlängerung Tagesöffnungszeiten öffentlicher Gartenbäder (19.5318.03, S. 5) zu entnehmen ist, verursacht dies voraussichtlich Kosten (betriebliche Kosten und Personalaufwand) von 80'000 CHF.

Die Anzahl Hitzetage, also Tage im Jahr, an denen die Lufttemperatur mindestens 30°C erreicht, hat in den letzten Jahren als Teil der Klimaerwärmung zugenommen. Hohe Temperaturen können negative Auswirkungen auf die Gesundheit haben. Baden und Schwimmen haben hier präventive Wirkungen, und sind zunehmend beliebte Freizeitbeschäftigungen und Sportarten für die Stadtbevölkerung. Schwimmen ist gelenkschonend und es gilt, die Sportart auch mit Blick auf die Alterung der Bevölkerung zu fördern.

Das Personal in den Gartenbädern leistet Jahr für Jahr wichtige Arbeit, die viel Fach- und Sozialkompetenz und Flexibilität bei den Arbeitszeiten verlangt. Eine intensivere Nutzung der Infrastruktur muss zwangsläufig mit einer Erhöhung der personellen Ressourcen ohne Verschlechterung der Arbeitsbedingungen einhergehen. Die Ausweitung des Angebots soll mit der Schaffung sicherer und zeitlich verbindlicher Stellen einher gehen. Die Interessensvertretungen der Mitarbeitenden müssen bei der Planung der Umsetzung durch das Erziehungsdepartement einbezogen werden.

Als Alternative zum Frühschwimmen (ab 6.00 Öffnung einzelner Bahnen) ist je nach Gartenbad auch eine Verschiebung der generellen Öffnungszeiten von 9.00 auf 8.00 denkbar, falls die Verwaltung zum Schluss kommt, dass dies aus baulichen Gründen, aufgrund der Interessen der Mitarbeitenden und der Nachfrageentwicklung der bessere Weg scheint.

Barbara Heer

3. Erziehungsdepartement, Dienststelle 290, Jugend, Familie und Sport, Transferaufwand (offene Kinder- und Jugendarbeit) 23.5011.01

Erhöhung um Fr. 1'500'000

Begründung:

Die Institutionen der offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) leisten enorm wichtige Arbeit, die - nicht erst seit der Corona-Pandemie - immer anspruchsvoller wird. Die psychische Belastung der Kinder und Jugendlichen hat erwiesenermassen zugenommen, der Bedarf an verschiedenen Unterstützungsangeboten infolgedessen auch. Die offene Kinder- und Jugendarbeit nimmt mit ihrem partizipativen Ansatz eine wichtige Rolle im Freizeitangebot für Kinder und Jugendliche ein und die Fachleute der OKJA können oft ein besonderes Vertrauensverhältnis zu „ihren" Kindern und Jugendlichen aufbauen.

Da die Staatsbeiträge bis Ende 2023 gewährt wurden, haben im Herbst 2022 alle Institutionen der OKJA ihre Gesuche für die Beiträge 2024 bis 2027 fristgerecht eingereicht. Praktisch alle Trägerschaften und Angebote melden einen Mehrbedarf an, der über die Teuerung hinaus geht, (einige Anbieter erhalten aufgrund hoher Raumkosten keine Teuerung auf ihren Staatsbeitrag). Gründe für diesen Mehrbedarf sind u.a. die steigende Anzahl von Kindern und Jugendlichen in den nächsten Jahren, die grossen gesellschaftlichen Herausforderungen/ Krisen und damit die gewachsenen Ansprüche an die OKJA, aber auch der Umstand, dass die Kinder- und Jugendlichen zunehmend im digitalen Raum unterwegs sind. Die OKJA ist bestrebt die Kinder und Jugendlichen auch im digitalen Raum zu erreichen, einerseits um präventiv tätig zu sein, andrerseits um sie dabei zu unterstützen, sich selbstbestimmt und kreativ in der digitalen Welt zu bewegen. Weiter haben die Organisationen der OKJA seit Jahren kaum Spielraum, um ihre Löhne anzupassen, so dass es zunehmend schwierig ist, qualifizierte Kräfte zu finden und langjährige und erfahrene Mitarbeiter*innen zu halten, um so die notwendige Kontinuität in den Beziehungen zu den Kindern zu gewährleisten. Ein Abbau von Leistungen steht ansonsten im Raum.

Die zusätzlichen 1,5 Mio. Franken per Budget 2024 würden dem Erziehungsdepartement während der laufenden Beitragsverhandlungen Spielraum für dringend nötige Erhöhungen geben. Der Entscheid über die Verteilung dieser Summe an die einzelnen Organisationen obliegt dem Erziehungsdepartement.

Heidi Mück

Motionen

1. Motion betreffend mediterrane Nächte 23.5012.01

Unter dem Begriff mediterrane Nächte/Wochen versteht man die Möglichkeit, die Öffnungszeiten für Aussenwirtschaften (Boulevard, Terrassen etc.) während des Sommers zu verlängern. In der Schweiz hat die Stadt Thun 2016 das Prinzip der mediterranen Wochen eingeführt. Auch Zürich kennt die verlängerten Öffnungszeiten im Sommer und hat vergangenen Sommer ein entsprechendes Pilotprojekt gestartet.

Wer sich bereits im Sommer in der Nacht bewegt hat, weiss, dass es in Basel ein grosses Bedürfnis nach nächtlicher Bewirtung gibt. Ein Grund dafür ist das sich verändernde Schlafverhalten. Die durchschnittliche Schlafzeit der Schweizer Bevölkerung hat sich deutlich nach hinten verschoben.

Das Bedürfnis nach Begegnung im öffentlichen Raum auch zu später Stunde ist gegeben. Die Menschen halten sich draussen auf, auch wenn die gastronomischen Angebote bereits geschlossen haben. Erfahrungen zeigen, dass die Probleme mit Lärm und Littering in diesem Fall aber zunehmen. Sitzende Gäste sind leiser als Menschen, die herumstehen und sich bewegen, ausserdem ist die soziale Kontrolle durch das Personal gegeben und der Müll wird entsorgt. Dementsprechend können mediterrane Nächte in Sachen Littering und Lärm positive Effekte haben. Ausserdem wäre dieses Publikum für die gastronomischen Betriebe wirtschaftlich lukrativ.

Die Motionär:innen beauftragen den Regierungsrat, mediterrane Wochen in Basel-Stadt einzuführen. In den Monaten Juni bis September sollen genehmigte Terrassen- und Boulevardflächen am Wochenende (Freitag- und Samstagabend) bis 1 Uhr und unter der Woche bis 24 Uhr bewirtet werden dürfen.

Laurin Hoppler, Alex Ebi, Nicola Goepfert, Balz Herter, Mahir Kabakci, Beat Braun, Johannes Sieber, Anouk Feurer, Salome Hofer, Beat K. Schaller, Annina von Falkenstein, Jérôme Thiriet, Alexandra Dill, Thomas Müry, Olivier Battaglia, Christian von Wartburg, André Auderset, Joël Thüring, Michael Hug, Philip Karger, Andrea Strahm, Roger Stalder

2. Motion betreffend einen tieferen Verzugszins bei Steuer-Ratenzahlungen 23.5029.01

Seit dem 1. Januar 2023 gilt ein neuer erhöhter Vergütungszinssatz für Steuervorauszahlungen von 0,5 Prozent. Die Kantonalen Steuern sind bis zum 31. Mai des Folgejahres zu bezahlen. Nicht alle Steuerpflichtigen sind jedoch in der Lage ihre Steuern vorzeitig, vollständig und fristgerecht zu bezahlen.

Der Kanton Basel-Stadt hat den Belastungszins per 1. Januar 2023 neu um 0,5 Prozent auf 3,5 Prozent erhöht. Steuerforderungen, die nach Ende Mai bezahlt werden, werden ab diesem Jahr mit einem höheren Zins belastet.

Die Beantwortung der Interpellation: "Ist ein erhöhter Verzugszins bei Steuerforderungen wirklich nötig?" hat ausser der getroffenen Anpassung an marktübliche Zinsen, keine weitere Begründung für einen erhöhten Verzugszins geliefert.

Vom erhöhten Belastungszins werden Steuerpflichtige ohne Vermögen, die ihre Steuern mit monatlichen Teilzahlungen in Raten begleichen und dann den Restbetrag mit der Auszahlung des 13. Monatslohn Ende November bezahlen, zusätzlich finanziell belastet. Der Kanton Basel-Stadt ist aus finanzieller Sicht nicht auf diese Erhöhung des Verzugszinses angewiesen.

Steuerpflichtige, die willentlich ihre Steuerforderungen verspätet zahlen, obwohl sie finanziell in der Lage wären, sollen nicht von einem tieferen Belastungszins profitieren. Die Motion berücksichtigt diesen Aspekt und beantragt einen reduzierten Verzugszins nur für diejenigen Steuerpflichtigen, die Ratenzahlungen leisten, jedoch ihre Steuern nicht fristgemäss bezahlen können. Ratenzahlungen an Steuerforderungen sollen mit einem tieferen Verzugszins honoriert werden. Regelmässige Steuer-Ratenzahlungen wirken präventiv gegenüber einer Verschuldung.

Die Motionäre und Motionärinnen beantragen aus obengenannten Gründen dem Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt den Belastungszins bei Steuerforderungen für Steuerpflichtige, die ihre Steuerforderungen nicht fristgerecht bezahlen können aber Ratenzahlungen leisten, auf 2% zu senken.

Oliver Bolliger, Nicola Goepfert, Harald Friedl, Beda Baumgartner, Heidi Mück, Niggi Daniel Rechsteiner, Franz-Xaver Leonhardt, Melanie Nussbaumer, Anina Ineichen, Patrizia Bernasconi, Annina von Falkenstein, Luca Urgese, Pascal Messerli

3. Motion betreffend die gesetzliche Verankerung bezüglich der Förderung der Weiterbildung der Basler Bevölkerung 23.5030.01

Die Bildungs- und Arbeitsrealität der heutigen Gesellschaft ist im Wandel. Der Regierungsrat nimmt in seinem Bericht zum Anzug Bothe «Fit durch Weiterbildung» darauf Bezug und führt aus, dass - angesichts der Digitalisierung, der Globalisierung und auch der durch die Demographie angestossene Wandel - der Weiterbildung Erwachsener eine Schlüsselrolle zukommt.

Ging es ursprünglich darum, die Bildung flächendeckend für alle zu ermöglichen, so erkannte man in den letzten Jahrzehnten, dass zusätzlich Unterstützung und Förderung von Personen mit Lerndefiziten und finanziellen Benachteiligungen zum Staatsauftrag gehören müssen. Beide Anliegen bleiben wichtig und bedürfen weiterhin der Aufmerksamkeit und Priorisierung durch die staatlichen Organe.

Als Weiterentwicklung des primären Ziels der Volksbildung im Sinne einer Grundbildung zur Erreichung der Chancengleichheit soll neu auch die Weiterbildung als volkswirtschaftlicher Mehrwert ins Auge gefasst werden.

Verschiedene Vorstösse haben sich in jüngster Zeit mit Fragen der allgemeinen Förderung der Weiterbildung (Bothe), der Weiterbildung für Lehrabgänger (Eichner) und der nachträglichen Erlangung von Grundkompetenzen im Erwachsenenalter (von Falkenstein) befasst.

Es sollen nicht nur Defizite behoben oder Motivierte mit knappen finanziellen Mitteln unterstützt werden, sondern auch Menschen, welche mitten im Arbeitsleben bereit sind, durch eine Erhöhung ihres Bildungsstands oder einer Spezialisierung einen Mehrwert für die Gesellschaft und eine qualifiziertere menschliche Ressource für die Wirtschaft zu schaffen. Mit der Förderung der nachfrageorientierten Weiterbildung von Erwachsenen kann eine bessere Beteiligungsquote erreicht und dem Fachkräftemangel zielgerichtet entgegengewirkt werden.

Idealerweise soll der Regierungsrat hierfür ein Gesetz betreffend Weiterbildungsbeiträge schaffen, analog dem Gesetz betreffend Ausbildungsbeiträge (SG 491.100). Tatsächlich legt die Kantonsverfassung in §23 fest:
Der Staat unterstützt die allgemeine Erwachsenenbildung und erleichtert die Aus- und Weiterbildung durch finanzielle Beiträge oder andere Massnahmen zur Förderung der Chancengerechtigkeit.

Auf Gesetzesebene wurde bisher jedoch lediglich eine Regelung der Ausbildungsbeiträge, nicht aber der Weiterbildungsbeiträge vorgenommen. Die gesetzliche Regelung der Weiterbildung könnte auch systematisch bei der Standortförderung, im Bereich Arbeit oder Erziehung untergebracht werden, nach Meinung der MotionärInnen wäre es aber wohl sinnvoll, sie möglichst in den Bereichen Erwachsenenbildung (SG 46) oder der Ausbildungsbeiträge (SG 49) aufzuführen.

Die MotionärInnen fordern den Regierungsrat entsprechend auf, dem Grossen Rat eine gesetzliche Lösung vorzulegen, in der besonders auf nachstehende Anliegen eingegangen wird:

- Der Kanton Basel-Stadt unterstützt volljährige Einwohnerinnen und Einwohner im Kanton bei ihrer Weiterbildung.
- Die finanziellen Beiträge richten sich grundsätzlich nach Einkommen und Vermögen.
- Ein besonderer Fokus ist auf LehrabgängerInnen zu richten.
- Der Zugang zu den Beiträgen ist niederschwellig gestaltet, beispielsweise mittels Anspruchs auf Weiterbildungsgutscheine.

- Die Gewährung der Beiträge gilt für ein Weiterbildungsangebot, das eine gewisse Stundenanzahl übersteigt, wobei die Beiträge auch für überjährige Weiterbildungen gewährt werden können.

Sandra Bothe, Johannes Sieber, David Jenny, Béla Bartha, David Wüest-Rudin, Michela Seggiani, Edibe Gölgeli, Anouk Feurer, Balz Herter, Annina von Falkenstein, Beatrice Messerli, Claudia Baumgartner, Niggi Daniel Rechsteiner, Oliver Bolliger, Pascal Messerli

4. Motion zu Pilotprojekten für Zusammenschlüsse zum Eigenverbrauch (ZEV) über das öffentliche Netz (virtuelle ZEV) 23.5031.01

Der von einer Photovoltaikanlage (PVA) produzierte Strom ist heute bereits günstiger als vom Netzbetreiber abgekaufter Strom. Das Verkaufen von überschüssigem Strom an den Netzbetreiber ist hingegen in der Regel wenig rentabel. Aus diesem Grund lassen sich Investitionen in PVA, Batteriespeicher und Dachsanierungen am einfachsten und am schnellsten amortisieren, indem man einen möglichst grossen Anteil des produzierten Stroms selbst verbraucht.

Das Instrument des Zusammenschlusses zum Eigenverbrauch (ZEV) erlaubt, dass sich mehrere Parteien zu einer Produktions- und Verbrauchsgemeinschaft zusammenschliessen. Dadurch können Produktions- und Verbrauchsspitzen der Teilnehmenden abgefedert und somit der Anteil des selbst verbrauchten Stroms erhöht werden. PVA können mit ZEV innerhalb der halben Lebensdauer oder noch schneller amortisiert werden, je nach Leistung. Verbrauch und weitere Rahmenbedingungen des jeweiligen ZEV - je grosser der ZEV, desto rentabler.

Die heutige Rechtslage (Eidg. EnG, Eidg. EnV zum EnG) schränkt unverständlicherweise den nachträglichen Aufbau von Eigenverbrauchsoptimierungen für bestehende Liegenschaften und vor allem für bestehende Häusergruppen ein, indem ein ZEV nur einen einzigen Übergabepunkt / Hausanschluss (HAK) zum Grundversorger (EVU) haben darf. In Bestandesbauten hat jedoch meist jedes Gebäude einen eigenen Hausanschluss. Wollen sich mehrere Gebäude zu einem ZEV zusammenschliessen, müssen erst mit grossem finanziellen Aufwand die Leitungen zusammengeführt und ein gemeinsamer Hausanschluss/Übergabepunkt installiert werden. Zahlreiche, eigentlich sinnvolle ZEV-Projekte werden dadurch verhindert: oder unnötig verteuert. Technisch ist es nämlich problemlos möglich, mehrere Gebäude mit jeweils eigenem Hausanschluss mittels Smart Metern zu einem ZEV zu verbinden, einem sogenannten virtuellen ZEV. In Bundesbern zeichnet sich ab, dass solche virtuelle ZEV über das öffentliche Netz mit der übernächsten Revision der EnV möglich werden. Diese wird aber frühestens 2025 in Kraft treten. Wir finden: So lange darf Basel-Stadt nicht warten.

In anderen Kantonen wurden mittels Ausnahmegenehmigungen der Eidgenössischen Elektrizitätskommission (ElCom) bereits Pilotprojekte für virtuelle ZEV umgesetzt, z.B. das Quartierstrom-Konzept in Walenstadt SG oder EKZ OrtsNetz in Winkel ZH.

Die Unterzeichnenden fordern den Regierungsrat dazu auf, sich bei der Elcom dafür einzusetzen, dass auch in unserem Kanton ein oder mehrere solcher Pilotprojekte umgesetzt werden.

Bei der Umsetzung muss darauf geachtet werden, dass mindestens wie bei anderen ZEV auch ab einem Stromverbrauch von mehr als 100 MWh pro Jahr der Zugang zum freien Strommarkt offen ist (vgl. Art. 18 Abs. 2 EnG i.V.m. Art. 6 Abs. 2 und 6 StromVG e contrario) und dass die IWB den ZEV faire Netznutzungskosten gewährt.

Niggi Daniel Rechsteiner, Brigitte Kühne, Brigitte Gysin, Christian von Wartburg, Sandra Bothe, Daniel Sägesser, Olivier Battaglia, David Wüest-Rudin, Raphael Fuhrer, Mahir Kabakci, Beat Braun, Tobias Christ, Oliver Thommen, Balz Herter

Anzüge

1. Anzug betreffend kostenlose Betreibungs- und Verlustscheinregisterauszüge für Sozial- und Schuldenberatungsstellen 23.5013.01

Während vielen Jahren und bis Mitte April 2022 stellte das Betreibungsamt Basel-Stadt gemeinnützigen Sozial- und Schuldenberatungsstellen für deren Kundschaft kostenlose Betreibungs- und Verlustscheinregisterauszüge zur Verfügung. Die Kosten für die unentgeltliche Bereitstellung der Auszüge durch das Betreibungsamt beziffern die betroffenen Organisationen auf jährlich ca. CHF 18'000.-- (1’000 x CHF 18.--). Diese von allen Seiten als bewährte Dienstleistung eingestufte Praxis hat das Amt aufgrund fehlender Rechtsgrundlage eingestellt. Dies ist bedauerlich, denn eine Sozial- oder Schuldenberatungsstelle wird von Überschuldeten fast immer erst aufgesucht, wenn die Lebenslage prekär ist. Den Ratsuchenden fällt es in einer solchen Situation oft sehr schwer, das Betreibungsamt aufzusuchen und die nötigen Betreibungs- und Verlustscheinregisterauszüge zu beschaffen. Die Gebühr stellt nun eine zusätzliche Hürde dar.

Der Staat hat ein grosses Interesse daran, dass Überschuldete professionelle Hilfe in Anspruch nehmen. Denn die Erfahrung zeigt, dass mit professioneller Unterstützung die schwierige Situation von Überschuldeten verbessert werden kann und der Staat überdies auch Sozial- und Gesundheitskosten spart. Hürden wie das Einholen von kostenpflichtigen Betreibungs- und Verlustscheinregisterauszügen durch die Ratsuchenden sollten deshalb vermieden werden.

Um die bisher bewährte Praxis weiterführen zu können, bitten die Unterzeichnenden deshalb, dass der Kanton prüft und berichtet, wie sichergestellt werden kann, dass alle Sozial- und Schuldenberatungsstellen von Institutionen, die einen baselstädtischen Staatsbeitrag oder einen Gemeindebeitrag von Riehen und Bettingen erhalten, wieder kostenlos Betreibungs- und Verlustscheinregisterauszüge für deren Kundschaft erhalten können. Die genannten Institutionen sollen in die Erarbeitung von entsprechenden Lösungen einbezogen werden. Die Unterzeichnenden fordern den Regierungsrat zudem auf, eine sinnvolle Lösung so schnell wie möglich, idealerweise im Jahr 2024 umzusetzen

Melanie Eberhard, Bruno Lötscher, Oliver Bolliger, Alexandra Dill, Sandra Bothe-Wenk

2. Anzug betreffend Steuergerechtigkeit auf Basler Strassen 23.5016.01

Laut aktuellen Angaben aus dem Bundesamt für Statistik hat der Anteil von hybriden und reinen Elektrofahrzeugen bei den Personenwagen zwischen 2000 und 2022 von 0.2 %o auf 8.4% zugenommen. Die Tendenz dieser Fahrzeugkategorie ist also stark steigend. Dies wohl nicht zuletzt deswegen, weil die Betriebskosten von E-Fahrzeugen vergleichsweise günstig sind; Mineralölsteuern entfallen gänzlich und auch bei den Verkehrssteuern bestehen grosszügige Vorteile. Die Lenkungswirkung ist also nachweislich wie gewünscht eingetreten.

Nebst der Mineralölsteuer tragen die Motorfahrzeugsteuern der einzelnen Verkehrsteilnehmer wesentlich dazu bei, die Kosten der Strassen zu tragen. E-Fahrzeuge generieren naturgemäss keine Mineralölsteuern und sind überdies auch bei den Motorfahrzeugsteuern grosszügig bevorteilt. Zum Beispiel werden die mit ausschliesslich elektrisch betriebenen Personenwagen nur mit dem Leergewicht besteuert und erhalten zudem einen Steuerrabatt von 50%.

Gemäss Verursacherprinzip trägt jeder die Kosten, die er verursacht, selbst. Die E-Autos benutzen genau die gleichen Strassen die alle PW und Lkw, bezahlen aber nur einen Bruchteil der durch sie verursachten Infrastrukturkosten. Langfristig kann das nicht aufgehen - die Strassenrechnung wird über kurz oder lang aus dem Ruder laufen und es müssen andere Finanzierungsmodelle gefunden werden.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- Wie er dem Verursacherprinzip Rechnung trägt, damit alle Teilnehmer des motorisierten Individualverkehrs auf den kantonalen Strassen die Kosten selbst tragen, welche sie durch die Nutzung der öffentlichen Strasseninfrastruktur verursachen.
- Wie der Regierungsrat vorgehen kann, um die Sonderstellung von E-Autos bei den Verkehrssteuern (allenfalls zeitlich gestaffelt) aufzuheben und damit eine Steuergerechtigkeit im motorisierten Individualverkehr herzustellen.

Beat K. Schaller, Daniela Stumpf, David Trachsel, Stefan Suter, Beat Braun, Thomas Müry, Joël Thüring, Gianna Hablützel-Bürki, Lorenz Amiet, Roger Stalder, Daniel Albietz, Pascal Messerli, Jenny Schweizer, Felix Wehrli, Olivier Battaglia, Erich Bucher

3. Anzug betreffend jedem Grossrat sein Postfach im Rathaus 23.5023.01

Schaut man sich in anderen Parlamenten um, sieht man fast ständig, dass dort sogenannte Postfach-Anlagen vorhanden sind. Die Verwaltung legt ihre Schreiben direkt ins Postfach des Abgeordneten ein. Und dieser muss es nur abholen.

Das Büro des Grossen Rates wird gebeten zu prüfen, wie erreicht werden kann, dass im Rathaus eine Postfach-Anlage eingebaut werden kann, für die 100 Grossräte.

Eric Weber

4. Anzug betreffend mehr Transparenz auf dem Grundstücksmarkt 23.5027.01

Die Grundstückspreise sind im Kanton Basel-Stadt seit der Finanzkrise von 2008/09 um ein Vielfaches gestiegen.[1] Steigende Preise beeinflussen die Stadtentwicklung und die lokale Wirtschaft. Grundstücke sind endlich und der Markt ist geprägt durch einen Nachfrageüberhang. Diese Voraussetzungen führen zu Spekulation und wirken als Preistreiber. Intransparenz bei den effektiv bezahlten Preisen verstärken diese Entwicklung und begünstigen zudem die Geldwäsche. Aus diesen Gründen ist es angebracht, auf dem Grundstücksmarkt für mehr Transparenz zu sorgen. Heute publizieren in der Schweiz immerhin 19 Kantone die Handänderungen, aber nur zwei, der Kanton Jura und der Kanton Genf, veröffentlichen gleichzeitig die Preise. Die Veröffentlichung der bezahlten Grundstückspreise ist in vielen Ländern längst Standard; bspw. in Österreich.[2] Der Kanton Luzern veröffentlicht zumindest mit einer

Landwertkarte generalisierte Grundstückspreise. Dieser Anzug möchte für den Kanton Basel-Stadt diese Transparenz auf dem Grundstücksmarkt sicherstellen.

In Basel-Stadt besteht seit 1968 der gesetzliche Auftrag die Verhältnisse auf dem Liegenschaftsmarkt zu erfassen (§1; SG 717.100). Dazu werden die für Grundstücke bezahlten Preise gesammelt (Bodenpreissammlung), allerdings werden diese Information nur in sehr reduzierter Form veröffentlicht.

Wir sind überzeugt, dass mehr Transparenz auf dem Grundstücksmarkt zu sinkenden Preisen führt und darüber hinaus der Geldwäsche vorbeugt. Die Preispublikation ist somit eine einfache Massnahme gegen Immobilienspekulation und verschafft allen Marktteilnehmenden wichtige Informationen. Dieser Anzug verlangt, dass bei Handänderungen inskünftig neben dem Eigentumswechsel auch die Gegenleistung, also der Preis der Handänderung, veröffentlicht wird. Damit ist sichergestellt, dass die Entwicklung der Grundstückspreisen in die kantonalen Statistiken einfliessen können.

Wir bitten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, ob und wie:

1. Die Wirkung der Veröffentlichung von Grundstückspreisen auf die Entwicklung der Bodenpreise eingeschätzt wird.
2. Die Veröffentlichung der Bodenpreise pro Grundstück in geeigneter Form sichergestellt werden kann.
3. Dementsprechend das Gesetz über die Ermittlung von Grundstückswerten und über die zu erhebenden Gebühren (SG 717.100), allenfalls andere Gesetze und Verordnungen, angepasst werden können.

[1] Vgl. https://fpre.ch/marktdaten/marktbeobachtung/immobilien-indizes/interaktive-analyse-immobilien-indizes/

[2] Vgl. https://www.data.gv.ab/katalog/dataset/kaulpreissammlung-liegenschaften-wien

Ivo Balmer, Salome Bessenich, Johannes Sieber, René Brigger, Tonja Zürcher, Patrizia Bernasconi, Lea Wirz, Christoph Hochuli, Pascal Pfister

5. Anzug betreffend Beteiligung der Vermietenden an den Energiekosten unsanierter Liegenschaften als Anreiz zur Erhöhung der Sanierungsrate

23.5028.01

Die Energiekosten sind spätestens seit den stark gestiegenen Kosten für fossile Energieträger und der steigenden Stromkosten für viele Haushalte zur grossen Belastung geworden. Gleichzeitig ist mit der aktuell tiefen Sanierungsquote bestehender Gebäude das Nettonull-Ziel noch in sehr weiter Ferne.

Aufgrund der aktuellen Bestimmungen besteht für Vermietende wenig Anreiz, die dringend angezeigten energetischen Sanierungen anzugehen. Sie können die Heizkosten unabhängig der Art der Heizung auf die Mietenden abwälzen. Die Heizkosteneinsparungen infolge einer energetischen Sanierung fallen nicht bei den Vermietenden an, während sie die Sanierungskosten selbst tragen müssen. Dies führt zu einem Fehlanreiz: Ineffiziente, im Betrieb teure fossile Heizungen werden möglichst lange betrieben.

Daher braucht es zeitnah eine Lösung, welche

- die besonders stark durch die gestiegenen Energiekosten in unsanierten Liegenschaften betroffenen Mieter*innen entlastet, ohne auf den Sparanreiz der individuellen Abrechnung zu verzichten.
- Anreize für die Vermietenden schafft, um energetische Sanierungen des bestehenden basel-städtischen Gebäudeparks zügig voranzutreiben.
- klare Rahmenbedingungen für Vermietende, Verwaltung und Bausektor schafft.

Deshalb sollten sich die Vermietenden an den Heizkosten in Abhängigkeit des erreichten Gebäudeenergiezustands beteiligen. Dabei liesse sich z.B. auf den Gebäudeenergieausweis der Kantone (nachfolgend GEAK) abstützen, welchen die Kantone mit dem Bundesamt für Energie und dem Hauseigentümerverband Schweiz lanciert hatten. In Basel-Stadt besteht bisher nur für Gebäude mit fossilen Heizungen, die älter als 15 Jahre sind, gemäss aktueller Verordnung zum Energiegesetz, eine GEAK Pflicht. Der GEAK gibt Auskunft über den energetischen Zustand einer Liegenschaft (siehe dazu auch www.geak.ch).

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. Durch welche Anreize die Sanierungsrate von Mietliegenschaften erhöht und demzufolge die Energiekosten für Mietende gesenkt werden können.
2. Ob eine GEAK-Pflicht für sämtliche Gebäude mit vermietetem Wohnraum, Geschäfts- oder Gewerbefläche eine geeignete Grundlage für die Erreichung des oben genannten Ziels ist.
3. Ob ein Beteiligungsschlüssel gemäss GEAK-Kategorie zur Beteiligung der Vermieterschaft an den Wärme-Nebenkosten entwickelt und umgesetzt werden kann. Besitzende von Gebäuden mit einer schlechten Energieeffizienz sollen sich in höherem Mass beteiligen.
4. Ob eine flächenabhängige (gemäss Mietverträgen), staatsquotenneutrale Lenkungsabgabe in Abhängigkeit der erreichten GEAK-Stufe erhoben werden könnte.
5. Ob die Energiekosten pro m2 Energiebezugsfläche nur bis zu einem bestimmten Betrag vollumfänglich an die Mietenden weitergegeben werden können und für die darüber liegenden Kosten mittels Beteiligungsschlüssel die Vermietenden beteiligt werden könnten.

6. Ob das gewünschte Ziel durch andere geeignete Massnahmen zeitnah erreicht werden kann.

Oliver Thomman, Daniel Sägesser

Interpellationen

Interpellation Nr. 1 betreffend Wohnschutz in der Sackgasse 23.5018.01

Am 28. November 2021 hat das Basler Stimmvolk die Initiative «Ja zum echten Wohnschutz» angenommen. Das wirkt sich jetzt so aus, wie von vielen befürchtet: Der Mietzinsdeckel führt dazu, dass kaum noch Sanierungen vorgenommen werden. Auch die riesige Bürokratie, die aufgezogen wurde, hat zur Folge, dass Sanierungen oder Neubauten von Mietwohnungen rückläufig, zum Teil gar eingebrochen sind. Eingetreten ist genau das, wovor eindringlich gewarnt worden war.

Das hat nun anscheinend auch der Basler Mieterinnen- und Mieterverband (MV) erkannt, weshalb er Ende letzten Jahres ein Konzept mit Forderungen zu raschen Klimaschutzmassnahmen beim Gebäudepark in Zeiten von Energiemangellagen präsentiert hat. Aber statt einen Schritt zurück zu machen, verlangt er noch mehr gesetzliche Vorschriften und Bürokratie und weitere Eingriffe in die Eigentumsgarantie: Gemäss seinem Forderungspaket vom 22.12.2022 sollen Sanierungen durchsetzt werden können gegen den Willen der Grundeigentümer, und der Staat soll zahlen. Investoren werden so erst recht in Basel-Stadt kaum mehr einen Sinn darin sehen, Zeit und Geld zu riskieren für Sanierungen und Neuinvestitionen - dies zum Schaden aller Mieter:innen.

In diesem Zusammenhang bittet die Interpellantin den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Gesuche hat die Wohnschutzkommission bisher erhalten und wie viele konnten bereits abschließend behandelt werden?
2. Wie viele Sanierungen fanden vor der Inkraftsetzung der neuen Regelungen in einem vergleichbaren Zeitraum statt?
3. Sieht der Regierungsrat ebenfalls einen unerwünschten Rückgang bei den Sanierungs- und Neubauvorhaben im Kanton Basel-Stadt?
4. Wenn ja, ist der Regierungsrat der Ansicht, dass die durch die Initiative verschärften Vorschriften beim Wohnschutz der Grund für diesen unerwünschten Rückgang sind?
5. Wie bewertet der Regierungsrat die Konsequenz, dass durch die verschärften Vorschriften ökologisch sinnvolle Gebäudesanierungen nicht mehr vorgenommen werden?
6. Was hält der Regierungsrat von den Vorschlägen des Mieterverbands, dass Mietende und gegen den Willen des Vermieters Sanierungen durchsetzen sollen und der Kanton dies finanziell unterstützen soll?
7. Was gedenkt der Regierungsrat zu tun, damit Eigentümer und Investoren in Basel-Stadt künftig wieder sinnvolle Sanierungs- und Neubauprojekte planen und durchführen?

Andrea Elisabeth Knellwolf

Interpellation Nr. 2 betreffend beabsichtigte Planung der Überbauung des Bäumlihof-Areals 23.5022.01

Mit Datum vom 18. Januar 2023 ist eine Baupublikation erfolgt. Auf dem Bäumlihofareal sollen Neubauten erstellt werden mit Wohnmodulen. Das Vorhaben ist befristet bis Ende 2028.

Vorgängig ist im Sommer 2022 informiert worden, dass auf dem Erlenmatt-Areal Wohnungen für Schutzsuchende aus der Ukraine erstellt werden sollen. Je nach Kriegsentwicklung und Fluchtbewegungen soll ein zweites Wohnmodul-Projekt realisiert werden, entweder auf dem Areal Bäumlihof oder auf dem Stettenfeld in Riehen.

Es ist zu begrüssen, dass sich der Kanton bemüht, adäquate Unterbringungs-Möglichkeiten für Geflüchtete bereit zu stellen. Dennoch ist der Standort beim Bäumlihof aus mehreren Gründen problematisch.

Nach dem in einer Volksabstimmung von 1982 beschlossenen Kauf des Bäumlihof-Areals durch den Kanton ist eine Volks-Initiative lanciert worden; «Der Bäumlihof bleibt grün!». Grund für diese Initiative waren Planungen, einen Teil des Dreilinden-Areals zu überbauen. Nach dem Versprechen der Regierung, bis mindestens 2012 das Areal frei zu halten, wurde die Initiative zurückgezogen. Gemäss Zonenplan liegt die genannte Parzelle in der Grünanlagezone gemäss § 40b des Bau- und Planungsgesetz (BPG) und kann daher nur sehr eingeschränkt baulich genutzt werden. Es stellt sich darum die Frage, mit welcher Legitimation auf dieser Parzelle überhaupt gebaut werden darf.

Vor diesem Hintergrund scheint es nicht angezeigt, auf dem Dreilinden-Areal Gebäude zu erstellen, auch wenn heute von Provisorien die Rede ist. Auch im überschaubaren Gebiet des Kantons gibt es Möglichkeiten, Wohnraum für Geflüchtete aus der Ukraine zu erstellen. Es ist dabei an die vielen leerstehenden Büroräumlichkeiten zu denken, die mit geringem Aufwand der Wohnnutzung zugeführt werden können.

Es gilt, einen der letzten grossflächigen Grünräume in der Stadt Basel zu erhalten. Auch die aktuelle Diskussion über Massnahmen zum Schutz des Klimas und der Stadterwärmung müsste dazu führen, diese grosse Grünflächen nicht zu überbauen. Dies ist auch dem Einsatz der Anwohnenden im Hirzbrunnen-Quartier aus vergangenen Zeiten geschuldet.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist dem Regierungsrat bewusst, dass sich die Quartierbevölkerung in der Nachbarschaft des Bäumlihof- und Dreilinden-Areals seinerzeit gewehrt hat gegen das Verschwinden des Grünraums?
2. Geht der Regierungsrat davon aus, dass es im Quartier heute keinen Widerstand gegen die Überbauung dieser Grünfläche geben wird?
3. Wie lautet der Regierungsratsbeschluss, der Grundlage für diese Baupublikation ist und wann wurde dieser gefällt?
4. Weshalb wurde der Grosse Rat nicht begrüsst in einer so heiklen Frage der Überbauung einer grossen Grünfläche?
5. Ist es zutreffend, dass sich die Parzelle in der Grünanlagezone nach § 40b des Bau- und Planungsgesetz (BPG) befindet und nicht zonenkonforme Bauten grundsätzlich höchstens unterirdisch errichtet werden können?
6. Muss für Bauten ausserhalb der Bauzone nicht eine Standortgebundenheit gegeben sein?
7. Muss für Bauten ausserhalb der Bauzone nicht ein überwiegend öffentliches Interesse gegeben sein?
8. Mit welchen Kosten ist zu rechnen, um diese Provisorien zu erstellen und spätestens 2028 wieder zu entfernen?
9. Wäre es aus Sicht des Klima- und Landschaftsschutzes, des Gewässerschutzes und der Bau-Ökologie nicht besser, leerstehende Büroräumlichkeiten in Wohnraum umzubauen, um damit auch diese wichtige Grünfläche erhalten zu können?
10. Wäre es aus Sicht der Bau-Ökologie nicht besser, brachliegendes Gewerbe- oder Industrieareal umzuzonen und so für Wohnraum verfügbar zu machen?
11. Ist der Regierungsrat bereit, andere Lösungen zu suchen, welche sowohl die Zielsetzung der adäquaten Unterbringung Geflüchteter als auch der des Naturschutzes Rechnung trägt?

Michael Hug

Interpellation Nr. 3 betreffend abgesagte Bundesrats-Feier 23.5032.01

Eva Herzog wurde nicht Bundesrat. Basel hat aber schon viel geplant, wie ein Fest, ein Umzug.

1. Wieviel Kosten sind entstanden?
2. Es wurden Fasnachts-Cliquen gebucht. Entstanden hier Kosten?
3. Es wurde schon ein Wahlgang Ständerat geplant. Entstanden da Kosten?

Eric Weber

Interpellation Nr. 4 betreffend Provisorium für die Primarschule Kleinhüningen auf dem ExEsso-Areal an der Uferstrasse 23.5033.01

Einer gemeinsamen Medienmitteilung des Finanz- und des Präsidialdepartements ist zu entnehmen, dass das ExEsso-Areal an der Uferstrasse 80 ab 2024 für zwei Jahre durch die Primarschule Kleinhüningen genutzt werden soll, da das Schulhaus in Kleinhüningen saniert wird.

Das Gebiet der Uferstrasse wird aktuell sehr vielfältig genutzt. Neben Freizeit-, Kultur- und Konsumangeboten, die vor allem in den Abendstunden und an den Wochenenden stark besucht werden, gibt es auch gewerbliche Nutzungen, die tagsüber erheblichen Lastwagenverkehr und Carverkehr generieren. Zudem verkehren die Güterzüge der Hafenbahn auf dem Gelände. Der Bahnübergang ist lediglich durch eine einfache Bahnschranke gesichert und der Zugang zu den Schienen ansonsten ungesichert. Der Weg zum ExEsso Areal ist demnach gerade an Wochentagen tagsüber, also zu Schulzeiten, für Fussgänger*innen nicht ungefährlich.

Das benachbarte Gebiet wie auch das naheliegende Rheinufer werden zum Teil exzessiv durch Partygänger*innen genutzt, mit entsprechenden Folgen wie zum Beispiel herumliegenden Scherben, halbleer zurückgelassenen Alkoholflaschen und sonstigem Littering.

Aus all diesen Gründen scheint das ExEsso-Areal nicht gerade ein idealer Standort für die Nutzung als Primarschulhaus zu sein und der Schulweg, der auf die Primarschüler*innen zukommen wird, könnte eine grosse Herausforderung sein.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wurden andere Möglichkeiten für den temporären Standort des Kleinhüningerschulhauses während des Umbaus geprüft? Wenn ja, welche und warum wurden sie nicht berücksichtigt? Wenn nein, warum nicht?

2. Wurde eine etappierte Sanierung während der Schulferien geprüft? Was spricht dagegen?
3. Falls sich keine Alternativen für die temporäre Nutzung finden: Wie wird für die Sicherheit der Primarschüler*innen gesorgt, die das Schulhaus auf dem Ex-Esso-Areal besuchen müssen?
   a. auf dem Schulweg?
   b. vor Schulbeginn, nach Schulende und während der Pausen?
4. Bleibt der Logistikbetrieb beim Gondrand-Gebäude in Betrieb? Falls ja, wie werden die Schulkinder vor dem Lastwagenverkehr geschützt? Falls nein, wird die Zufahrt zur Uferstrasse mit einem Fahrverbot für motorisierte Fahrzeuge versehen?
5. Wie werden die Schulkinder vor den Cars des Flusskreuzfahrtreisbetriebs geschützt?
6. Wie wird der Bahnübergang für die Schulkinder sicher gestaltet? Wie wird der Schienenbereich abgesichert?
7. Wo und in welcher Grösse ist der Pausenplatz geplant? Wie wird er gegenüber Hafenbahn und Rhein abgesichert?
8. Ist auch eine Sanierung der Schwimmhalle geplant? Wenn ja, in welchem Zeitraum? Wie wird der obligatorische Schwimmunterricht während der Sanierung gewährleistet? Es nutzen nicht nur die Schüler*innen von Kleinhüningen sondern auch die des Horburg-, des Dreirosen- und des Inselschulhauses inkl. SPA diese Schwimmhalle für den obligatorischen Schwimmunterricht! Welchen Ersatz erhalten Vereine, die die Schwimmhalle nutzen?
9. Ist auch eine Sanierung der Turnhalle geplant? Wenn ja, in welchem Zeitraum? Wo findet während der Sanierung der obligatorische Turnunterricht statt? Welchen Ersatz erhalten die Vereine, die diese Turnhalle ebenfalls nutzen?

Heidi Mück

Interpellation Nr. 5 betreffend Mieteinnahmen für das Musical Theater Basel 23.5036.01

Bekanntlich will der Regierungsrat das Gebäude des Musical Theaters am Riehenring in eine Schwimmsporthalle umbauen. Dies führt in der Musical- und Konzertveranstalterbranche zu viel Unverständnis. Die technischen und akustischen Voraussetzungen des Musical Theaters sind einmalig und auch die Saalgrösse ist optimal. Mit dem Ende des Musical Theaters würde ein wichtiger Veranstaltungsort in Basel wegfallen und grosse Musicalproduktionen könnten künftig nicht mehr in Basel aufgeführt werden. Inzwischen wurde für den Erhalt des Musical Theaters eine Initiative lanciert. Die erforderlichen 3'000 Unterschriften liegen zur Einreichung bereit.

Die Jahresmiete, welche die aktuellen Betreiber für das Musical Theater bezahlen, wurde bisher durch den Regierungsrat nicht kommuniziert und mit dem Argument, dies seien privatrechtliche Verträge, auf Anfrage verschwiegen. Es besteht jedoch unbestreitbar ein öffentliches Interesse daran, wie viel Geld der Kanton durch die Vermietung des Musical Theaters in der Vergangenheit erzielte und aktuell einnimmt. Es ist bekannt, dass der Kanton Basel-Stadt von der BVB für die Miete der benachbarten Messehalle 3 eine Million Franken Jahresmiete einnimmt. Auch die Einnahmen durch die Vermietung von kantonseigenen Wohnungen sind kein Geheimnis. Dabei handelt es sich ebenso um privatrechtliche Verträge.

In der Öffentlichkeit herrscht teilweise die irrige Meinung vor, die Veranstaltungen im Musical Theater seien für den Kanton defizitär. Das Gegenteil ist richtig: Der Kanton verdient durch den Theaterbetrieb mit. Selbst die Mieterin – die Freddy Burger Management AG – scheint mit dem Geschäftsverlauf zufrieden zu sein. Gemäss einer Auskunft gegenüber den Initianten bedauert Oliver Burger die Umwandlung in eine Schwimmsporthalle.

Das Öffentlichkeitsprinzip ist in der Kantonsverfassung verankert (§ 75 KV). Es verpflichtet die öffentlichen Organe, aktiv über Angelegenheiten von allgemeinem Interesse zu informieren, und auf Gesuch hin den Zugang zu Informationen zu gewähren. In diesem Sinne bittet der Unterzeichnende den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch sind die Jahresmieten, welche die Betreiber des Musical Theaters in den letzten zehn Jahren in die Staatskasse überwiesen haben? (Aufschlüsselung nach Jahren).
2. Ist die Annahme richtig, dass der Regierungsrat mit dem Rückbau des Musical Theaters Basel in Zukunft jährlich auf mehrere hunderttausend Franken verzichten will?
3. Wie stellt sich die Gesamtregierung zu den widersprüchlichen Aussagen zwischen Regierungsrat Conradin Cramer im Podcast der BaZ «Los emol» (26.04.2022) - *„…wir haben einen Mieter, der nicht mehr bereit ist weiter zu machen, wir haben niemanden, der investieren möchte…"* und andererseits zu den Aussagen von Oliver Burger gegenüber den Initianten (E-Mail vom 16.06.2022) – *„Wir betreiben das Musical Theater Basel seit fast 24 Jahren und bedauern sehr, dass sich Basel für eine Umnutzung entschieden hat."* und „*Die Verantwortlichen der Immobilien Basel-Stadt haben uns gebeten, früher aus unserem Mietvertrag auszusteigen. Wir hätten noch die Möglichkeit gehabt, das Theater bis Ende 2026 zu betreiben. Aufgrund der mangelnden Perspektive haben wir uns entschieden, das Mietverhältnis vorzeitig zu beenden."*?

Christoph Hochuli

Interpellation Nr. 6 betreffend den Schutz kritischer Infrastrukturen vor Cyber-Risiken 23.5037.01

Die in der Schweiz rasch voranschreitende Digitalisierung bedeutet für Wirtschaft und Gesellschaft grosse Effizienzgewinne. Prozesse werden vereinfacht und die Kommunikation revolutioniert. Neben diesen Chancen entstehen auch Risiken. Wirtschaft und Gesellschaft werden zunehmend abhängig von Informations- und Kommunikationstechnologien, wodurch auch deren Verwundbarkeit steigt. Die stark zunehmenden Bedrohungen im Cyberraum sind vielfältig. Neben der Cyber-Kriminalität, der Cyber-Spionage und der Verwendung von mittels Cyber-Angriffen entwendeten oder manipulierten Informationen für Propagandazwecke stellt insbesondere die Cyber-Sabotage bei kritischen Infrastrukturen die Gesellschaft und die Unternehmen vor grosse Herausforderungen.

Diese Risiken haben sich mit dem Ausbruch des Krieges in der Ukraine und der Konfrontation zwischen Russland und dem Westen – etwa als Reaktion auf die westlichen Sanktionen – auch für die Schweiz verschärft. Rund 34'400 Meldungen zu Cyberangriffen hat das Nationale Zentrum für Cybersicherheit im Jahr 2022 erhalten. Dies sind fast 60 Prozent mehr als im Vorjahr.

Es ist für das Funktionieren des Wirtschaftsstandortes Basel und für die einzelnen Unternehmen essenziell, dass die kritische Infrastruktur – nicht zuletzt im Energiebereich – vor unberechtigtem Zugriff geschützt wird und die Versorgungssicherheit gewährleistet bleibt. Dieser Vorstoss zielt deshalb nicht auf die in anderen Vorstössen angesprochene klassische Cyber-Kriminalität, sondern explizit auf den Schutz der kritischen Infrastruktur vor Cyber-Risiken.

Welche Elemente konkret als kritische Infrastrukturen gelten, wird im als «geheim» klassifizierten Inventar der kritischen Infrastruktur-Elemente des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz definiert. Darin enthalten sind wichtige Bauten und Anlagen aus neun Sektoren, darunter Gesundheit, Finanzen, Verkehr und Energie. Die kritische Infrastruktur im Bereich Energie umfasst beispielsweise alle Einrichtungen und Tätigkeiten, die für die Belieferung der Verbraucher mit Energie erforderlich sind (Kraftwerke, Energienetze, Infrastrukturen für die Systemkoordination und Netzregelung, Transportinfrastrukturen etc.).

Der Bundesrat hat bereits vor Ausbruch des Ukrainekrieges erkannt, dass die Schweiz ihre Resilienz gegenüber Cyber-Vorfällen erhöhen muss. Er hat deshalb mit der «Nationalen Strategie zum Schutz der Schweiz vor Cyber-Risiken 2018 – 2022 (NCS)» in Zusammenarbeit mit den Kantonen und der Wirtschaft ein Papier vorgelegt, welches die Schutzmassnahmen der unterschiedlichen Akteure koordiniert. Im dazugehörenden Umsetzungsplan der Kantone, den die Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) im Frühling 2019 genehmigte, wird die kantonale Umsetzung der in der NCS definierten Handlungsfelder festgelegt. Dazu gehören unter anderem Massnahmen wie die Entwicklung eines kantonalen Cyberbedrohungsradars, die Einführung einer kantonseigenen Netzwerk-Sicherheits-Policy und eines kantonalen Cyberkonzepts, die Durchführung einer Cyberübung mit kritischen Infrastrukturen im Gesundheitssektor sowie die Schaffung einer kantonalen Organisation für Cyber-Sicherheit. Diesen kommt aufgrund der angespannten geopolitischen Lage zusätzliche Dringlichkeit zu.

Im Jahresbericht des Sicherheitsverbundes Schweiz wird Auskunft über die «erreichten Meilensteine» erteilt. Diese sind jedoch nicht auf die einzelnen Kantone aufgeschlüsselt. Wir bitten den Regierungsrat deshalb, über den aktuellen Umsetzungsstand des Kantons Basel-Stadt bezüglich der im Umsetzungsplan der Kantone definierten Massnahmen sowie weitere Aktivitäten zum Schutz der kritischen Infrastruktur Auskunft zu erteilen. Ein ähnlich lautender Vorstoss wird auch im Kanton Basel-Landschaft eingereicht.

Wir bitten den Regierungsrat deshalb, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie schätzt der Regierungsrat die aktuelle Bedrohungslage für die kritischen Infrastrukturen des Kantons Basel-Stadt (insbesondere im Energiesektor) durch Cyber-Gefahren ein?
2. Welche Massnahmen aus dem Umsetzungsplan der Kantone wurden im Kanton Basel-Stadt bereits umgesetzt bzw. was ist deren Umsetzungsstand?
3. Wie sieht der aktuelle Zeitplan des Kantons Basel-Stadt zur Umsetzung der Massnahmen aus dem Umsetzungsplan der Kantone aus?
4. Schätzt der Regierungsrat die im Umsetzungsplan der Kantone aufgeführten Massnahmen als genügend für den Schutz der kritischen Infrastrukturen (insbesondere im Energiesektor) vor Cyber-Risiken im Kanton Basel-Stadt ein und wie kommt er zu dieser Einschätzung?
5. Welche über den Umsetzungsplan der Kantone hinausgehenden Massnahmen hat der Kanton Basel-Stadt zum Schutz von kritischen Infrastrukturen (insbesondere im Energiesektor) durch Cyber-Risiken ergriffen oder geplant?
6. Inwiefern besteht ein Austausch zwischen den kantonalen Behörden und den Betreibern von kritischen Infrastrukturen in Bezug auf die Bewältigung von Cyber-Risiken?

Beat Braun

Interpellation Nr. 7 betreffend Schulwegsicherheit an der Güterstrasse 23.5038.01

Kurz vor Weihnachten ist es an der Güterstrasse auf der Höhe Thiersteinerschulhaus zu einem Unfall mit Fussgängerbeteiligung gekommen. Zwei Kinder wollten über die Güterstrasse zur Liesbergermatte, wobei ein Kind von einem Auto erfasst wurde und im Spital behandelt werden musste. Auf der Höhe des Unfalls gibt es keinen

Zebrastreifen, aber auf beiden Seiten des Trottoirs die gelben Füsse, mit welchen gekennzeichnet werden soll, dass an dieser Stelle das Überqueren der Güterstrasse besonders geeignet sei.

In Tempo 30-Zonen haben Autos Vortritt, aber Zu-Fuss-Gehende das Recht, überall die Fahrbahn zu überqueren. Gemäss der Broschüre «Verkehrsberuhigung» des Bundesamts für Strasse können, wenn aufgrund besonderer Bedürfnisse – zum Beispiel in den Bereichen von Schulhäusern – ein Vortrittsrecht für die Zu-Fuss-Gehenden sinnvoll ist, Zebrastreifen eingesetzt werden. Auf der Güterstrasse gibt es bereits mehrere Zebrastreifen, dies unter anderem bei der Kreuzung Güterstrasse/Bruderholzstrasse und bei der Kreuzung Güterstrasse/Thiersteinerallee. Diese beiden Kreuzungen sind aufgrund der Verkehrssituation und der Tramführung trotz Zebrastreifen sehr komplex und stellen gerade für Kinder eine grosse Herausforderung dar.

Die sichere Überquerung der Güterstrasse ist für Eltern, deren Kindern das Thiersteinerschulhaus besuchen und/oder die Liesbergermatte regelmässig nutzen, ein grosses Thema. Für Kinder gibt es zurzeit keine zufriedenstellende Möglichkeit, die Güterstrasse alleine sicher zu überqueren. Die Problematik akzentuiert sich insbesondere, da ab dem nächstem Schuljahr schon Kinder der vierten Klasse in die Tagesstruktur auf der anderen Strassenseite gehen sollen. Somit werden noch mehr jüngere Kinder die Güterstrasse überqueren müssen und die einzigen genannten Übergänge beim Tellplatz und bei der Heiliggeistkirche sind sehr unübersichtlich.

Aufgrund obiger Ausführungen bittet der Interpellant um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist dem Regierungsrat der oben beschriebene Unfall bekannt und gab es in den letzten Jahren weitere gemeldete Un- oder Zwischenfälle rund um die Liesbergermatte oder wurden in den letzten Jahren seitens Schule, Eltern oder Betreuungsorganisationen Massnahmen zur Erhöhung der Sicherheit im Bereich Tellpllatz bis Heiliggeistkreuzung einverlangt?
2. Aus welchem Grund wurde bisher auf Höhe Liesbergermatte/Thiersteinerschulhaus auf einen Zebrastreifen verzichtet und welche Bedingungen wären zu erfüllen, damit auf der Höhe Liesbergermatte/Thiersteinerschulhaus ein Zebrastreifen (inkl. Piktogramm Strassenbahn) angebracht werden könnte?
3. Ist der Regierungsrat bereit, alternative Massnahmen zu ergreifen, um den Übergang auf Höhe Liesbergermatte sicherer zu gestalten? Wenn ja, welche?
   a. Wäre es alternativ möglich:
      i. allgemein eine farbliche Hervorhebung der Fahrbahn entlang der Liesbergermatte anzubringen?
      ii. Ein Gefahrensignal Schwarz-Weiss für Schulen anzubringen?
      iii. Andere Massnahmen auf oder entlang der Fahrbahn, um die Gefahrenstelle für alle Verkehrsteilnehmenden hervorzuheben?
4. Wie viele Unfälle ereigneten sich in den letzten Jahren auf den zehn Zebrastreifen der Güterstrasse (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr, je Zebrastreifen und in den Unfall involvierte Verkehrsmittel)?
5. Wie will der Regierungsrat auch in Anbetracht der im August neu eröffneten Tagesstruktur auf der anderen Strassenseite sicherstellen, dass Kinder trotz der gefährlichen Situation entlang der Güterstrasse, den Schulweg, wie vom Erziehungsdepartement empfohlen, alleine und sicher bewältigen können?
6. Welche Massnahmen ergreift der Regierungsrat, um zeitnah die Kreuzungen am Tellplatz und der Thiersteinerallee/Güterstrasse insbesondere für Kinder sicherer zu gestalten?
7. An welchen Orten im Kanton sind überall die gelben Füsse gezeichnet und welche Vorgaben werden dabei berücksichtigt und welches Ziel damit verfolgt?
8. Wie werden die Benutzung und die Sicherheit der gelben Füsse gemessen?
9. Könnte rund um den Perimeter der Thiersteinerschule eine Begegnungszone eingerichtet werden?

Oliver Thommen

Interpellation Nr. 8 betreffend Radstreifen an der Grenzacherstrasse 23.5039.01

Mitte Januar hat das Bau- und Verkehrsdepartement informiert, dass die Grenzacherstrasse von Anfang März bis Ende August 2023 wegen Bauarbeiten gesperrt wird. Geplant sind die Abschlussarbeiten im Strassenbereich der verschiedenen Bauten der Roche.

Anwohnerinnen und Anwohner sowie Velo-Pendlerinnen und -Pendler berichten, dass gemäss unbestätigten Informationen nur ein sehr schmaler Radstreifen von 1.5 m geplant sei. Die Grenzacherstrasse ist gemäss Teilrichtplan Velo eine wichtige Pendlerroute von und nach Riehen. Die Grenzacherstrasse soll weiter die Basisroute in der Solitude entlasten oder gar während temporären Sperrungen ersetzen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist es korrekt, dass zwischen Schwarzwaldallee und Peter Rot-Strasse ein Radstreifen von lediglich 1.5 Meter vorgesehen ist?
2. Falls ja: Die «Planungshilfe für die Gestaltung von Anlagen des Fuss- und Veloverkehrs. Grundsätze und Projektierung» des Bau- und Verkehrsdepartements sieht ein Standardmass für Radstreifen von 1.8 Meter vor. Das reduzierte Standardmass von 1.6 Meter sei gemäss dieser Planungshilfe grundsätzlich nur in

Ausnahmefällen anzuwenden. Weshalb wird entgegen der Planungshilfe ein Radstreifen geplant, der 20 Prozent schmaler als das Standardmass ist und gar das Mindestmass noch unterschreitet?

3. Ist der Regierungsrat der Auffassung, dass ein Radstreifen von 1.5 Meter ausreichend ist, die Solitude wie vom Grossen Rat gewünscht wesentlich vom Veloverkehr zu entlasten?
4. Was braucht es, damit an der Grenzacherstrasse zwischen Peter Rot-Strasse und Schwarzwaldallee beidseitig ein durchgängiger Radstreifen von mindestens 1.8 Meter signalisiert werden kann?

Gemäss Anwohnenden und Velofahrenden soll im fraglichen Abschnitt das Wechselsignal für «Tempo 30» nur von Montag bis Freitag tagsüber die Geschwindigkeitsreduktion signalisieren. Am Wochenende, wenn der Radstreifen vor allem auch als Veloweg für die Freizeit dient und in der Solitude mehr Personen zu Fuss unterwegs sind, ist demnach Tempo 50 möglich, was wiederum zur Folge hat, dass die Attraktivität, die Solitude zu umfahren, massiv sinkt.

5. Kann das Wechselsignal auch an Wochenenden tagsüber «Tempo 30» signalisieren? Wer entscheidet über die Betriebszeiten von «Tempo 30» im fraglichen Strassenabschnitt?

Anina Ineichen

Interpellation Nr. 9 betreffend Übertritt von geflüchteten Jugendlichen an weiterführende Mittelschulen 23.5040.01

Sekundarlehrpersonen, die Schulklassen mit ukrainischen Geflüchteten unterrichten, beklagen, dass die von ihnen vorgelegten ‘‘sur dossier’’ Anträge auf Aufnahme ihrer Schüler:innen von den weiterführenden Mittelschulen (IMS, FMS, WMS) für das Schuljahr 2023/24 alle samt abgelehnt wurden. Dies mit der Begründung, dass das Deutsch der Schüler:innen zum Zeitpunkt des Semesterendes, also im Dezember 2022 zu schwach sei, um aufgenommen zu werden. Ausserdem werden die fehlenden Französischkenntnisse als Nicht-Aufnahmegrund genannt. Es scheint, als ob die ‘‘sur dossier’’ Anträge, welche die Sekundarlehrpersonen mit einigem Aufwand für ihre Schüler:innen erstellen, eine Alibiübung sind, die jedoch nicht zur Aufnahme an einer weiterführenden Mittelschule führt.

Die Basler Gymnasien haben hingegen einen anderen Weg gewählt: Die Schulen laden laut Aussagen der Seklehrpersonen die Schüler:innen zu einem Gespräch ein, in dem zusammen geklärt wird, wie die individuelle Situation der Schüler:innen aussieht und mit welcher Unterstützung die nötigen Sprachkenntnisse erworben werden können. Die Gymnasien erkennen an, dass bis zum Übertritt nach den Sommerferien noch ein halbes Jahr Zeit bleibt und es durchaus möglich ist, dass die Schüler:innen bis dahin noch Fortschritte erzielen können.

Laut der Geschäftsstelle der Schweizer Maturitätskommission steht es den Kantonen dann auch frei, den Zugang zu den Gymnasien für begabte Geflüchtete zu regeln – und diese auf die Maturaprüfung entsprechend vorzubereiten, auch beim Erlernen einer zweiten Landessprache (vgl. bz 12.02.23, H.C. Kellenberger). Wieso die Basler Mittelschulen sich dieser Haltung nicht anschliessen und eine ähnliche Handhabung bei der Zulassung zu ihrer Schule haben, ist für die Interpellantin nicht ersichtlich.

Ich bitte den Regierungsrat deshalb um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist dem Regierungsrat bekannt, dass es aktuell bei der Zulassung von aus der Ukraine geflüchteten Jugendlichen zu weiterführenden Schulen zu den oben genannten Schwierigkeiten kommt?
2. Wie sieht die Situation bei Jugendlichen aus, die aus anderen Ländern geflüchtet sind? Ergeben sich bei ihnen ähnliche Probleme beim Übertritt in eine weiterführende Mittelschule?
3. Mit welchen Massnahmen stellt der Regierungsrat sicher, dass die von den Sekundarlehrpersonen eingereichten ‘‘sur dossier’’ Anträge eine realistische Chance haben, angenommen zu werden?
4. Welche Massnahmen plant der Regierungsrat, um allen geflüchteten Jugendlichen eine echte Chance zu geben, im schweizerischen Bildungssystem Fuss zu fassen?
5. In der SRF Tagesschau vom 31.01.23[1]wurde ausserdem aufgezeigt, dass viele geflüchtete Jugendliche neben der Schweizer Schule auch noch online Unterricht für ihre ukrainischen Abschlüsse haben und dass dies eine starke Doppelbelastung darstellt. Welche Massnahmen unternimmt der Regierungsrat, um die hohe Belastung der Schüler:innen zu senken?

[1] https://www.srf.ch/play/tv/tagesschau/video/doppelbelastung-fuer-ukrainische-schuelerinnen-und-schueler?urn=urn:srf:video:799d0be1-0e98-464d-9895-bdac3b80178f

Jessica Brandenburger

Interpellation Nr. 10 betreffend Förderung der Mobilität von Basler Studierenden 23.5041.01

Ein Semesteraufenthalt in Boston, Paris, Madrid, Sydney etc. oder auch «nur» in Lausanne bietet Studierenden die Möglichkeit, wichtige interkulturelle, fachliche und persönliche Kompetenzen zu erwerben. Der persönliche Gewinn eines solchen Aufenthaltes ist unschätzbar und in der späteren Arbeitswelt für die Karrierechancen von grossem Wert.

Gemäss einem Bericht von Movetia, ist die Vision und das Ziel der nationalen Strategie von Bund und Kantonen, dass 20% der Absolvent:innen Studien oder Praktikumserfahrung im Ausland ausweisen sollten[1]. « Die durchschnittliche Mobilitätsquote der Schweizer Hochschulen liegt derzeit bei 15.7%. Viele Hochschulen weisen eine wesentlich tiefere Quote aus »[2].

Im schweizweiten Vergleich befindet sich die Universität Basel mit einer Mobilitätsquote von 8.8% auf Platz 23 von 36[3].

Der Regierungsrat wird gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Was sind die Gründe für den geringen Anteil der Studierenden der Uni Basel an der Mobilität?
2. Wieso schneidet die FHNW besser ab?
3. Wie sähe die Platzierung der Uni Basel aus, wenn EUCOR mitberechnet würde?
4. Mit welchen Massnahmen könnte die Uni Basel die Bereitschaft zur Mobilität fördern?
5. Könnte zur Förderung der Mobilität eine grössere finanzielle Beteiligung der Uni an den Kosten im Ausland hilfreich sein und ein attraktiveres Stipendienprogramm entwickelt werden?
6. Wie sieht die Chance aus, dass die Schweiz wieder dem Programm Erasmus + beitreten kann?

[1] https://www.movetia.ch/news-events/grosse-unterschiede-bei-mobilitaetschancen-fuer-studierendeschweizer-hochschulen

[2] Idem.

[3] https://www.bazonline.ch/deshalb-machen-studierende-so-selten-auslandssemester-102480338552

Catherine Alioth

Interpellation Nr. 11 betreffend Täterschutz bei der Beschaffungskriminalität von Opiaten und Psychopharmaka 23.5042.01

Mit der Streichung der Abgabekategorie C bei der Revision des Heilmittelgesetzes wurden Ende November 2018 Codein-haltige Hustensirupe (Bsp. Makatussin®) von der Swissmedic in die Abgabekategorie B umgeteilt, wonach entweder eine ärztliche Verschreibung oder eine Fachberatung durch eine Apothekerin oder einen Apotheker notwendig ist. Gerade Codein-haltige Hustensirupe geniessen aufgrund ihrer euphorisierenden Wirkung (Codein wird von der Leber zu Morphium verstoffwechselt) bei den Jugendlichen offenbar einen gewissen Reiz als Wochenenddroge und beherbergen bei regelmässigem Konsum ein Abhängigkeitspotential. Ebenso scheinen Benzodiazepine (starke Psychopharmaka, Bsp. Xanax®) bei Jugendlichen eine gewisse Attraktivität auszustrahlen. So wird im Schweizer Suchtpanorama 2020 ebenfalls eine steigende Tendenz für die Konsumation von psychoaktiven Medikamenten bei 15-jährigen Jugendlichen festgestellt. Um an diese Substanzen, welche nur auf ärztliche Verschreibung erhältlich sind, zu gelangen, werden zunehmend ärztliche Rezepte von Hand oder elektronisch gefälscht. Gerade elektronische Rezepte lassen sich ohne grossen Aufwand fälschen und sind kaum von einer echten ärztlichen Verordnung zu unterscheiden, ausser es werden absurde Mengen oder Dosierungen verordnet. In der Winterzeit sind ärztliche Verschreibungen für Codein-haltige Hustensirupe glaubhaft, wodurch Fälschungen für Apotheken nur schwer erkennbar sind.

Wird eine Fälschung erkannt wird diese bei der Kantonsapothekerin zu Anzeige gebracht, welche die Basler Apotheken und die umliegenden Kantone entsprechend informiert, allerdings werden die Personalien geschwärzt. Dieser Umstand macht es nahezu unmöglich die Fälschungen wiederzuerkennen. Der Nachbarkanton Basel-Land veröffentlicht gegenüber den Apotheken, notabene Medizinalpersonen gemäss Medizinalberufegesetz, welche gemäss Art. 321 StGB der Schweigepflicht unterstehen, den Klarnamen, wodurch diese elektronisch erfasst werden können und beim Versuch, entsprechende Verordnungen einzulösen, erkannt werden. Entsprechende Anfragen an das Gesundheitsdepartement durch den Baselstädtischen Apotheker-Verband, diese Praxis derjenigen von Baselland anzupassen, werden mit Verweis auf das Datenschutzgesetz abschlägig beantwortet. Der Beschaffungskriminalität wird durch diese Praxis des vollständigen Täterschutzes Vorschub geleistet und es ist eine Frage der Zeit bis ein nächster Todesfall (vergl. Todesfall eines 15-jährigen im Oktober 2020 durch einen Drogencocktail mit Xanax®, LSD, Hustensaft und Methadon) infolge einer solchen Praxis eintreten kann.

Der Regierungsrat wird in diesem Zusammenhang gebeten folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass mit dem Argument des Datenschutzes ein Täterschutz für Rezeptfälscher gewährt wird?
2. Wie kann es der Regierungsrat verantworten, dass durch solche kriminelle Handlungen Jugendliche zu psychoaktiven Substanzen Zugang erhalten?
3. Welchen Sinn erkennt der Regierungsrat in dieser Bestimmung und weshalb wird die Praxis nicht an diejenige des Kantons Basellandschaft angepasst?
4. Ist der Regierungsrat gewillt aufgrund der beschriebenen Vorkommnissen Massnahmen zu ergreifen und die gesetzlichen Grundlagen für die Publikation der Namen und Vornamen an die Medizinalpersonen unter Wahrung der Schweigepflicht zu ermöglichen?
5. Falls der Regierungsrat Handlungsbedarf erkennt, wann kann mit einer entsprechenden Umsetzung gerechnet werden?

Lyida Isler-Christ

Interpellation Nr. 12 betreffend temporäre Asylunterkunft "Zu den drei Linden" 23.5043.01

Weitgehend ohne transparente Information oder gar Einbezug der lokalen Bevölkerung und am Grossen Rat vorbei hat die Regierung im Hirzbrunnenquartier in der Grünzone neben den Schulhäusern Drei Linden und Bäumlihof eine neue temporäre Asylunterkunft projektiert.

Diesbezüglich stellen sich etliche Fragen, sowohl zum Vorgehen der Regierung als auch zur Zweckmässigkeit der gewählten Lösung und zum langfristigen Bedarf. Um Beantwortung der folgenden Fragen ersuche ich deshalb den Regierungsrat höflich:

1. Wie verlief die Aufnahme von Asylsuchenden und anderen Schutzbedürftigen seit Ausbruch des Krieges zahlenmässig? Wir bitten um eine mindestens quartalsweise, besser monatliche, Auflistung ab Anfang 2022 folgender Zahlen:
   - Asylanträge Schweiz total
   - Davon ukrainische Staatsbürger
   - In der Schweiz untergebrachte Asylsuchende oder andere Schutzbedürftige insgesamt, inklusive solche mit negativem Asylbescheid, inhaftierte, etc.
   - Zugewiesene Asylsuchende m Kanton Basel-Stadt
   - Davon ukrainische Staatsbürger
   - Im Kanton Basel-Stadt untergebrachte Asylsuchende oder andere Schutzbedürftige insgesamt, inklusive solche mit negativem Asylbescheid, inhaftierte, etc.
2. Sind die dem Geschäft zur Realisierung von temporären Asylunterkünften zugrundeliegenden Prognosen des SEM eingetroffen?
3. Medienberichte lassen die Vermutung zu, dass 2022 mehr ukrainische Schutzbedürftige zurückreisen dürften als neue eintreffen werden. Wie sehen diesbezüglich die Prognosen der Regierung aus?
4. Läuft das Projekt plangemäss? Wir bitten um eine kurze Zusammenfassung des Projektstandes, insbesondere hinsichtlich Zeitplan, Bewilligungsverfahren und Kosten.
5. Wann und wie wurden die Anwohner gemäss der gesetzlich verankerten Mitwirkung ins Projekt einbezogen?
6. Welche Kosten sind im Projekt bereits aufgelaufen, bzw. welche Auslagen sind bereits verbindlich gesprochen?
7. Wurde das Submissionsgesetz bezüglich dieses (Teil-)projekts "Zu den drei Linden" jederzeit eingehalten?
8. Die Regierung reichte das Baugesuch für temporäre Bauten für fünf Jahre ein, ursprünglich waren 2-3 Jahre beabsichtigt. Wie lässt sich dieser Sinneswandel begründen?
9. Das Teilprojekt soll zonenfremd in der Grünzone gebaut werden. Ich welchen Fällen erachtet es die Regierung als zumutbar, die Grünzone für Bauprojekte zu missbrauchen?
10. Sind diesbezüglich Ersatzmassnahmen für die ansässige Bevölkerung vorgesehen?
11. Unlängst bewilligte der Grosse Rat eine Umzonung der unmittelbar neben der nun für die neue Asylunterkunft vorgesehene Wiese im Gebiet der Zivilschutzanlage Bäumlihof. Wurde der Bau der temporären Unterkunft auf jenem Grundstück geprüft?
12. Wurden gegen das Teilprojekt "Zu den Drei Linden" Einsprachen erhoben?
13. Falls ja, von welchen Anspruchsgruppen und wie ist der Stand der Bearbeitung und welchen Einfluss hatten diese auf den Zeitplan?
14. Wurden nebst der Beschaffung bzw. Miete von Wohncontainern auch andere Varianten geprüft, z. B. Anmietung von leerstehenden Geschäftsliegenschaften?
15. Vor einigen Jahren hat die Regierung einen Vorstoss betreffend eines Rheinschiffes als temporärer Asylunterkunft hauptsächlich mit dem Argument abschlägig beantwortet, das die (damaligen) Asylsuchenden nach ihrer Überfahrt übers Mittelmeer betreffend Wasser traumatisiert seien. Dieses Argument trifft bei Schutzbedürftigen aus der Ukraine nicht zu. Entsprechend hat der Landkreis Regensburg in Deutschland ein solches Asylschiff in Betrieb genommen. Warum möchte die Regierung in der aktuellen Situation nicht auf eine solche flexible, günstige Lösung zurückgreifen?

Lorenz Amiet

Interpellation Nr. 13 betreffend die Auswirkungen der Neuerung per 01.01.2022 der Richtlinien für die Gewährung von Betreuungsbeiträgen 23.5044.01

Das Tagesbetreuungsgesetz und die Richtlinien für die Gewährung von Betreuungsbeiträgen regeln, welche Eltern wie lange Anspruch haben auf Betreuungsbeiträge für den Kitabesuch ihrer Kinder. Diese Betreuungsbeiträge sind heute unbestreitbar ein wesentlicher Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Die Kitapreise liegen derzeit ohne Subventionen zwischen 2‘199 Franken und 2‘599 Franken pro Vollzeitplatz und Monat und können für eine Familie eine sehr grosse finanzielle Belastung darstellen. Dies hat auch die Regierung erkannt und sieht nun im Gegenvorschlag zur SP Initiative Gratis-Kitaplätze vor, die maximalen Betreuungsbeiträge

auf 1'600 Franken zu senken. Dennoch bleibt auch bei dieser Senkung der Beiträge die Belastung in einem Familienbudget mit zwei Kindern, ausgehend von einem Schweizer Median Bruttolohn von 6'665 Franken, sehr hoch. Daher sind diese Fremdbetreuungskosten auch weiterhin meist nicht tragbar, wenn die bisher gewährten Betreuungsbeiträge des Kantons gänzlich wegfallen.

Seit 1. Januar 2022 werden die Betreuungsbeiträge gemäss neuem Tagesbetreuungsgesetz und neuer Richtlinie des Regierungsrats nur noch bis Ende der dritten Primarschulklasse (bis zum fünften Schuljahr der Primarstufe) gewährt. Vor dieser Neuerung wurden die Betreuungsbeiträge den Eltern bis zum 12. Lebensjahr (Ende der Primars Schulzeit) des Kindes gewährt. Diese Neuerung hat zur Konsequenz, dass viele Eltern, die diese Kosten ohne Subventionen nicht mehr tragen können, ab August 2023, wenn die Kinder in die vierte Klasse kommen, auf das Angebot der Tagesstrukturen ausweichen müssen. Auch reagieren die Kitas auf diese Neuerung. Gewisse Kitas haben ihr Angebot angepasst und betreuen per August 2023 aufgrund dieser Gesetzesänderung nur noch Kinder bis Ende der dritten Primarschulklasse,

Dies bringt in der Praxis grossen Herausforderungen mit sich:

- Die meisten Tagesstrukturen sind bereits jetzt an ihre Kapazitätsgrenzen gestossen und eine bauliche Vergrösserung am Standort ist meist nicht möglich.
- Es werden teilweise Wartelisten für einen Platz geführt. Dies zeigt, dass es trotz anderslautenden Versprechungen des Regierungsrates keine Garantie auf einen Platz in der Tagesstruktur für Schülerinnen und Schüler gibt.
- Tagesstrukturen bieten keine Betreuung während den Schulferien. Die wenigsten Eltern können 13 Wochen Ferien beziehen und die Tagesferien sowie die Tagesstruktur an drei Schulstandorten, die während den Ferien geöffnet haben, sind bereits jetzt regelmäßig ausgebucht.
- Tagesstrukturen bieten zudem keine Betreuung vor Schulbeginn. Darauf haben gewisse Schulen bereits reagiert mit Einlaufzeiten oder einem Frühstücksangebot, was rege genutzt wird. Getragen wird dies oftmals durch freiwillige Arbeit und dem ohnehin ausgelasteten Kollegium und wird so auch nicht überall angeboten.
- Auch dienen bei vielen Familien die Kitaadressen als Tagesadressen. So müssten viele Kinder zur Unzeit, mitten in der Primarstufe, den Schulstandort wechseln, wenn sie die Kita verlassen müssen und die Tagesadresse keine Gültigkeit mehr hat.

Es stellen sich deshalb folgende dringenden Fragen:

1. Kann der Regierungsrat all den Kindern, für die der Kanton aus oben genannten Gründen keine Betreuungsbeiträge in Kitas mehr ausrichtet, einen garantierten Platz in der jeweiligen Tagesstruktur ihrer Schule zusichern sowie einen Betreuungsplatz während den Ferien?
2. Gilt dies auch für die jüngeren Geschwister dieser Kinder?
3. Sind Übergangs- und Speziallösungen möglich für Familien, die auf einen Verbleib in der Kita über die neue Alterslimite hinaus angewiesen sind, beispielsweise auf Grund von sozialen oder organisatorischen Bedürfnissen oder einer Beeinträchtigung?
4. Was wird den Eltern, die auch ohne Subventionen eine Kitabetreuung finanzieren können und auf ein solches Angebot angewiesen sind, angeboten, wenn Kitas ihr Angebot analog der Neuerung der Richtlinien für die Gewährung von Betreuungsbeiträgen nur noch bis zum 5. Primarschuljahr anbieten?
5. Wäre die Regierung im Minimum bereit, eine Härtefallklausel für Eltern, die berufsmässig zwingend auf eine Kitalösung angewiesen sind, in die Richtlinien aufzunehmen?
6. Wie kann die Problematik des Wegfalls der Kitas als für die Schuleinteilung massgebliche Tagesadressen für die Betroffenen kurzfristig gelöst werden? Wie verhindert das Erziehungsdepartement solche Problemfälle zukünftig?
7. Wie viele Kinder stehen momentan auf einer Warteliste?
8. Wie viel mehr Raum an welchen Standorten wäre nötig, um alle aufnehmen zu können?
9. Wird das neue Online-Buchungssystem, das nun eingeführt werden soll, Eltern tatsächlich erlauben, alle Tagesferienangebote verlässlich und einfach online zu buchen, ohne einzelne Anbieter aufwändig kontaktieren zu müssen?
10. In § 73 Abs. 2 des Schulgesetzes werden die Schulleitungen der Volksschule verpflichtet, ergänzend zu den Unterrichtszeiten ein bedarfsgerechtes, nach pädagogischen Grundsätzen geführtes Betreuungsangebot (Tagesstrukturen) sicherzustellen. Ist es aus Sicht der Regierung vor dem Hintergrund dieser Vorgabe gesetzeskonform, dass an den meisten Standorten die Tagesstrukturen während den Ferien geschlossen sind?
11. Wie und wann kann das Angebot der Ferienbetreuung in den Tagesstrukturen der Schulen auf mehr Standorte ausgedehnt werden?
12. Käme es in Anbetracht der meines Erachtens absehbar schwierigen Folgen der die Neuerung der Richtlinien, unter Umständen nicht günstiger, diese rückgängig zu machen?

Christian von Wartburg

Interpellation Nr. 14 betreffend Lebensraum am Rhein bei Stadtentwicklung Klybeckquai & Westquai 23.5045.01

In seiner Medienmitteilung vom 1.2.2023 zum Thema «Stadtentwicklung am Klybeckquai und am Westquai»[1] stellt der Regierungsrat seine Pläne bezüglich der Verlegung der Hafenbahn vor.

Er betont in der Medienmitteilung, dass der Kanton Basel-Stadt am Klybeckquai und am Westquai die einmalige Chance hat, ein grosses Gebiet aus einer Hand zu entwickeln. Auf den ehemaligen Werkarealen im Klybeck und den Hafenarealen am Klybeckquai und Westquai sollen laut Regierungsrat Quartiere entstehen, in denen mehr als 20’000 Menschen leben und arbeiten werden.

Gemäss den Plänen kommt die Hafenbahn neu in das Hafenkerngebiet zu liegen, die bestehenden Gleisanlagen südlich der Wiese werden aufgehoben. In der mitgereichten Broschüre «Übersicht Stadtentwicklung Basel Nord» wird nicht nur die neue Streckenführung der Hafenbahn illustriert, sondern auch die «Grundzüge der Stadterweiterung am Rhein» (Seite 6). Diese Illustration sieht vor, auf den Spuren der heutigen Hafenbahn eine «grosszügige öffentliche Grünanlage» für das bestehende und das neue Klybeckquartier zu schaffen. Die heute freiflächige Nutzung am Rhein soll an «städtebaulich wichtigen Punkten» auf «Plätze zum Wasser» reduziert werden, die «besondere Orte der Urbanität am Rhein» öffnen sollen.

Zwar soll die Kleinbasler Rheinpromenade von der Dreirosenbrücke bis zum Dreiländereck fortgesetzt und damit frei zur öffentlichen Nutzung werden. Sowohl der Klybeckquai als auch der Westquai jedoch sollen zu «dichten, sozial und funktional durchmischten Quartieren entwickelt werden». Die erwähnte Illustration zeigt: Das Rheinufer wird verbaut. Der Lebensraum am Rhein wird in den Schatten der zweiten Reihe hinter der Überbauung verlegt.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Kann davon ausgegangen werden, dass die hier beschriebene Illustration wie auch entsprechende Abbildungen in «Städtebauliches Leitbild Klybeckplus» bezüglich Platzierung von Park und Überbauung am Klybeckquai & Westquai eine mögliche Variante darstellt und folglich mit der anstehenden Ausgabenbewilligung für die weitere Projektierung der Verlegung der Hafenbahn, die dem Grossen Rat im 2. Quartal vorliegen wird, kein Präjudiz bezüglich der Umsetzung der skizzierten Überbauung geschaffen wird?
2. Ein Park auf den Spuren der heutigen Hafenbahn, wie in der Illustration dargestellt, käme hinter der Überbauung an der Uferstrasse zu liegen. Ist der Regierungsrat nicht auch der Ansicht, dass es attraktiver wäre, der Bevölkerung einen Park am Rhein und in der Abendsonne anzubieten?
3. Angesichts des vorgesehenen Bevölkerungswachstums in diesem Quartier ist es fraglich, ob die vorgesehenen «Plätze zum Wasser» dem Bedürfnis nach Lebensraum am Rhein gerecht werden. Für wie viele Menschen sind diese Plätze konzipiert?
4. Gemäss Schätzungen nutzen jährlich über 200'000 Menschen die Freizeit- und Kulturangebote des Hafengebiets. Beabsichtigt der Regierungsrat zur aktuellen Freizeitnutzung des Hafengebiets diesen Sommer eine Studie durchzuführen, wie viele Personen welche Angebote wie oft nutzen, um die Erkenntnisse daraus in die anstehende Planung einfliessen zu lassen?
5. Mit dem geplanten Wachstum des Quartiers wird die Nachfrage nach Freizeit- und Kulturangeboten zunehmen. Geht der Regierungsrat mit dieser Prognose einig und wird er sie bei den zukünftigen Überlegungen zur Stadtentwicklung Klybeckquai & Westquai berücksichtigen?
6. Sind durch die geplante Verlegung der Hafenbahn aktuelle Zwischennutzungen, namentlich an der Uferstrasse, gefährdet? Beispielsweise durch Bauplätze oder Zufahrten? Wenn ja, welche? Wird diesen Zwischennutzungen eine Alternative angeboten?

[1] https://www.bs.ch/nm/2023-stadtentwicklung-am-klybeckquai-und-am-westquai--projekt-zur-verlegung-der-hafenbahn-liegt-vor-rr.html

Johannes Sieber

Interpellation Nr. 15 betreffend ideale gesetzliche Rahmenbedingungen für die Wohnbau- und Gewerberaumentwicklung auf Transformationsarealen 23.5047.01

Die Mietpreise und deren Entwicklung sind in Städten mit Zentrumsfunktion seit jeher ein lebhaft diskutiertes Thema. Im Zusammenhang mit der anstehenden Planung für Transformationsareale in Basel-Stadt und den dafür zu schaffenden gesetzlichen Rahmenbedingungen erfährt sie eine neue Virulenz. Die Wohnkosten belasten das Haushaltbudget nicht nur von unteren Einkommen relativ stark. Das Bundesamt für Wohnwesen geht davon aus, dass eine Belastung von über 25% die Befriedigung anderer Grundbedürfnisse gefährden kann. Die Problematik erschwinglicher Mietpreise trifft ebenfalls wenig Gewinn erwirtschaftende Klein- und Kleinstbetriebe (z.B. Kleingewerbe, Kulturbetriebe)

Da Boden ein nicht reproduzierbar und darum ein beschränkt verfügbares Gut ist, kommt den Transformationsarealen eine tragende Rolle zu. Es gilt diese Areale optimal für das Schaffen von neuem, durchmischtem Wohnraum zu nutzen. Neuer Wohnraum senkt den Nachfragedruck, insbesondere auf bestehenden altbaulichen Wohnraum, und bremst damit die Preisentwicklung. Eine Nutzung dieser urbanen, gut erschlossenen Transformationsareale unterstützt ausserdem eine haushälterische Bodennutzung. Es bestehen jedoch Befürchtungen, dass durch ein hochpreisiges Angebot dieses für viele Haushalte und Betriebe nicht erschwinglich

werden könnte. Vor diesem Hintergrund wurde die Initiative «Basel baut Zukunft» eingereicht, welche verlangt, dass auf Transformationsarealen mindestens 50 Prozent des Gesamtbestandes der nutzbaren Bruttogeschossfläche dauerhaft in Kostenmiete vermietet werden müssen.

Gemäss Regierungspräsident Beat Jans wäre die Annahme der Initiative «Basel baut Zukunft» ein Stolperstein für die Umsetzung der Vision für die Entwicklung des Klybeckareals[1]. Auch die Christoph Merian Stiftung, die ihr Engagement aus der bescheidenen Rendite ihrer Immobilien finanziert, lässt verlauten: Wenn 50 Prozent gemeinnützigen Wohn- und Gewerberaum auf dem Dreispitz anbieten müssen, wie von der Initiative gefordert, könne man wegen der ausbleibenden Einnahmen keine Förderprojekte mit Geld aus dem Dreispitz Nord unterstützen.[2]

Die Initiative stellt also Forderungen mit weitrechenden Auswirkungen auf Transformationsareale. Selbst Investor:innen wie Pensionskassen oder Stiftungen, die nach Reglement ihre Gelder mit der Notwendigkeit einer gewissen Mindestrendite anlegen, wären offensichtlich nicht mehr in der Lage, Areale wirtschaftlich tragbar zu entwickeln. Beim aktuell durch das neue Wohnraumfördergesetz (WRFG) verschärften Umfeld sowie angesichts steigender Preise und Kapitalkosten ist die wirtschaftliche Tragfähigkeit noch mehr unter Druck. Das Anlagerisiko wird immer grösser und der wirtschaftliche Spielraum immer kleiner. Ein Festhalten an zu hohen Anteilen gemeinnütziger Bauträger bzw. Minimierung der Erträge birgt folglich das Risiko, dass die Grundeigentümer:innen auf den Transformationsarealen andere Szenarien verfolgen werden oder gar eine Transformation verunmöglicht wird.

Will man Regulatorien auf das Notwendige beschränken und nichtsdestotrotz auf Transformationsarealen die idealen gesetzlichen Rahmenbedingungen für neuen, auch bezahlbaren Wohn- und Gewerberaum für verschiedene Bedürfnisse schaffen, so ist ein guter Gegenvorschlag zu erarbeiten. In diesem Zusammenhang bittet der Interpellant den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. 1a. Wie hoch ist der prozentuale Anteil der Haushalte in Basel-Stadt, die von einer Mietzinsbelastung betroffen sind, die 25% des Haushaltseinkommens übersteigt? Ist bekannt, welcher Art diese Haushalte sind (1-/2-/Mehrpersonenhaushalte)?
   1b. Welche Einkommensschichten zu welchen Anteilen leben in der heute verfügbaren Kostenmiete von Basel-Stadt?
2. Welche Auswirkungen (z.B. auf Volkswirtschaft, Mietangebot und Mietpreise, Steuereinnahmen, Standortattraktivität, Wohlergehen) erwartet der Regierungsrat im Falle einer Annahme der Initiative?
   2a. Welche dieser Auswirkungen erwartet er insbesondere in Bezug auf die Transformation der ehemaligen Industrieareale Klybeck und Dreispitz?
   2b. Welche dieser Auswirkungen erwartet er in Bezug auf seine kantonseigenen Transformationsareale?
   2c. Welche seiner Ziele sieht der Regierungsrat bei einem Transformations-Stopp besonders gefährdet?
   2d. Wird er diese Auswirkungen im Rahmen seines Berichts zur Initiative transparent darlegen?
3. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, im Gegenvorschlag den Mietwohnungsbau so zu regeln, dass dieser einerseits für die Investoren wirtschaftlich tragbar ist, andererseits die Mietpreisentwicklung für tiefe Haushaltseinkommen dämpft?
   3a. Ist der Regierungsrat insbesondere bereit oder sieht er vor, das Modell des preisgünstigen Wohnraums in den Gegenvorschlag aufzunehmen? Wenn nein, warum nicht?
   3b. Ist der Regierungsrat bereit oder sieht er insbesondere vor, das Modell Kostenmiete explizit unabhängig von einer gemeinnützigen Trägerschaft in den Gegenvorschlag aufzunehmen? Wenn nein, warum nicht?
   3c. Sieht der Regierungsrat insbesondere vor, den Investor:innen Kompensationen anzubieten (Reduktion Freiflächen, Mehrwertabgabe etc.)? Wird er deren Folgen und die Kosten für den Kanton bzw. die Steuerzahlenden transparent darlegen?
   3d. Sieht der Regierungsrat insbesondere vor, im Gegenvorschlag Lösungen einzubringen, die erwirken, dass preisgünstiger oder auf Kostenmiete basierender Wohnraum den spezifischen Zielgruppen, z.B. Familien mit tiefen Haushaltseinkommen, zu Gute kommt?
4. Auf den Transformationsarealen sollen Mischnutzungen mit Gewerbe entstehen. Um wie viel Prozent der Bruttogeschossfläche könnte es sich auf den Transformationsarealen handeln und wie berücksichtigt der Regierungsrat dies bei den Arbeiten zu einem Gegenvorschlag?
   4a. Sieht der Regierungsrat insbesondere vor, dass Prozentanteile für preisgünstige bzw. gemeinnützige Mietangebote sich auf die Bruttogeschossflächen des Wohnens und nicht die gesamten Areale (inkl. Gewerbe) beziehen? Wenn nein, warum nicht?
   4b. Sieht der Regierungsrat insbesondere vor, im Gegenvorschlag auch Lösungen für wenig Gewinn abwerfende Klein- und Kleinstbetriebe zu präsentieren?

[1] https://www.bzbasel.ch/basel/basel-stadt/analyse-neues-klybeck-das-leitbild-ist-ein-punktsieg-fuer-die-behoerden-ld.2346616

[2] https://www.bazonline.ch/mehr-gemeinnuetzige-wohnungen-bedeuten-weniger-armutsbekaempfung-846529260541

David Wüest-Rudin

Interpellation Nr. 16 betreffend die Unterstützung der Forderungen nach einer klimagerechten Schweizerischen Nationalbank (SNB) 23.5048.01

Seit der Annahme des Gegenvorschlags zur Klimagerechtigkeitsinitiative ist der Kanton Basel-Stadt verpflichtet, im Rahmen seiner Beteiligungen an Institutionen und Unternehmen dafür zu sorgen, dass deren gesamte Tätigkeit darauf ausgerichtet ist, dass die globale Erwärmung 1,5°C gegenüber dem vorindustriellen Niveau nicht überschreitet.

Der Kanton Basel-Stadt ist mit 1'356 Aktien an der Schweizerischen Nationalbank (SNB) beteiligt und hat eine Beteiligungsquote von 1,4%. Zudem besitzt die Basler Kantonalbank 850 Aktien der SNB (Beteiligungsquote 0,85%). Die SNB hat erste kleine Schritte gegen die Klimakrise unternommen. Sie hat jedoch weder einen klaren Fahrplan noch Ziele in Bezug auf die Klimakrise und den Verlust der biologischen Vielfalt definiert. Sie legt nicht transparent offen, was sie unternimmt und setzt zudem nicht alle ihre regulatorischen Instrumente aktiv ein. In verschiedenen Umwelt-Rankings von Zentralbanken ist die SNB im letzten Jahr stark zurückgefallen und liegt nun hinter allen anderen westeuropäischen Zentralbanken. Gemäss einer Studie der «Artisans de la Transition» steuert die SNB mit ihrem Portfolio auf eine globale Erwärmung eine Erwärmung von 4 - 6 °C zu. Noch immer investiert die SNB in fast jedes vierte der 100 klimaschädlichsten Unternehmen weltweit. Dazu gehören fossile Unternehmen wie Exxonmobil (900 Millionen), Chevron (775 Millionen), Duke Energy (350 Millionen), Shell (300 Millionen) oder Enbridge (299 Millionen). Damit verstösst die SNB nicht nur gegen die Ziele der Schweizer Klimapolitik, das Pariser Klimaabkommen und die Biodiversitätskonvention, sondern auch gegen ihre eigenen Richtlinien zur Anlagepolitik, wonach die SNB keine Aktien oder Anleihen von Unternehmen erwirbt, die systematisch gravierende Umweltschäden verursachen.

Die SNB-Koalition unter dem Dach der Klima-Allianz hat deshalb am vergangenen Freitag drei Anträge für die Generalversammlung der SNB am 28. April eingereicht. Die Anträge sind auf www.unsere-snb.ch/blog/antraege-eingereicht einsehbar.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Unterstützt der Regierungsrat die Forderung der SNB-Koalition, dass die SNB einen Übergangsplan ausarbeitet, um ihre Geld- und Währungspolitik, sowie ihr Devisenportfolio mit dem Pariser Klimaabkommen und der Biodiversitätskonvention in Einklang zu bringen?
2. Unterstützt der Regierungsrat die Forderung, dass die SNB zusätzliche Vorschriften zum Umgang mit Klima- und Biodiversitätsrisiken für den Schweizer Finanzplatz erlassen soll?
3. Unterstützt der Regierungsrat die Forderung nach der Einsetzung eines Ethikrates für die SNB?

Tonja Zürcher

Interpellation Nr. 17 betreffend 1 Franken fürs Znüni – Tagesfamilien hören auf 23.5049.01

Tagesfamilien sind ein wichtiges Element des Betreuungsangebots im Kanton Basel-Stadt. Die in Tagesfamilien betreuten Kinder werden, häufig zusammen mit eigenen Kindern, in der Regel im Haushalt der Tagesfamilie betreut. Tagesfamilien mit Betreuungsbeiträgen schliessen wichtige Lücken im System: so bieten sie z.B. Betreuung abends, über Nacht und am Wochenende an. Die Schwelle, um Betreuungsbeiträge zu erhalten, ist anders als bei Kindertagesstätten und Tagesstrukturen nicht bei 40%, sondern einiges tiefer bei 9 Stunden (Vorschulkinder). Der Anteil der Kinder in Tagesfamilien im Vergleich zum gesamten Betreuungsangebot hat in den letzten Jahren abgenommen: Die Anzahl der Vollzeitplätze in Tagesheimen hat sich von 1'941 im Jahr 2006 auf 3'900 im Jahr 2016 mehr als verdoppelt. Die Anzahl der betreuten Kinder in Tagesfamilien ist im selben Zeitraum wenig gewachsen (2005: 183 Kinder, 2016: 233 Kinder, siehe Ratschlag Tagesbetreuungsgesetz, 17.1460.01).

Aufgrund der Care-Krise und dem Fachkräftemangel gibt es offene, besser bezahlte Stellen in Kindertagesstätten und Tagesstrukturen, weswegen aktuell einige Tagesmütter und -väter in diesen Sektor wechseln. Die Teuerung hat derweil die Problematik der extrem tiefen Löhne und der tiefen Mahlzeitenbeiträge nochmals deutlicher gemacht und ist ein weiterer Treiber für den Ausstieg. Laut Ratschlag 17.1460.01 sieht die Regierung die Tagesfamilien als ein “unerlässliches Angebot”, insbesondere für Eltern mit unregelmässigen Arbeitszeiten oder Schichtarbeit. Die Interpellantin möchte von der Regierung wissen, welche Sofortmassnahmen der Regierungsrat ergreifen wird, um das Wegbrechen des Angebots zu verhindern.

1. Wie viele Tagesfamilien haben 2022 und in den ersten Monaten von 2023 aufgehört? Wie vergleicht sich das mit Ausstiegsquoten in früheren Jahren?
2. Was sind nach Wissensstand des Regierungsrats Gründe, wieso der proportionale Anteil an Tagesfamilien rückläufig ist? Gibt es gesicherte Informationen zu Ausstiegsgründen von Tagesfamilien?
3. Wie verhält sich die Entwicklung des Angebots zur Nachfrage? Gibt es Familien, insbesondere in bestimmten Quartieren, die keinen Platz finden?
4. Tagesfamilien erhalten aktuell 1 Franken pro Kind fürs Znüni. Tagesfamilien greifen bereits seit längerem in die eigene Tasche, um gesundes und abwechslungsreiches Essen der betreuten Kinder zu ermöglichen. Aufgrund der Teuerung hat sich die Situation verschärft. Ist der Regierungsrat gewillt, die Beiträge an Mahlzeiten zu erhöhen?

5. Der Stundensatz pro Kind beträgt aktuell 12 CHF (bis 18 Monate) resp. 7.80 CHF (ab 18 Monate), inkl. Ferienentschädigung. Wie rechtfertigt der Regierungsrat, dass damit der kantonale Mindestlohn nicht eingehalten werden kann?
6. Viele Tageseltern verfügen über eine pädagogische Ausbildung und/oder langjährige Betreuungserfahrung. Wie rechtfertigt der Regierungsrat, dass es nur einen fixen Stundenlohn gibt, unabhängig von Qualifikation und Erfahrung?
7. Es ist anzunehmen, dass die wenigsten Tageseltern genügend verdienen, um Pensionskassenbeiträge zu erhalten. Ist der Regierungsrat gewillt, sicherzustellen, dass Tagesfamilienorganisationen die Löhne überobligatorisch versichern können?
8. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass nur durch Professionalisierungsschritte (Angleichung der Löhne an Kindertagesstätten und Tagesstrukturen, realistische Mahlzeitenbeiträge, höhere Beiträge an Mobiliar und Spielzeug) das Angebot langfristig gesichert werden kann?

Barbara Heer

Schriftliche Anfragen

1. Schriftliche Anfrage betreffend den Stichtag für den Eintritt in den Kindergarten

23.5034.01

Der relative Alterseffekt spielt nicht nur im Sport, sondern auch in der Schule eine Rolle. So kann eine spätere Einschulung schulische Vorteile bringen und Chancen optimieren.

Dieser Effekt ist zunehmend auch den Erziehungsberechtigten bekannt. Insbesondere bildungsnahe Eltern nehmen verstärkt die Möglichkeit der Rückstellung ihrer Kinder wahr, da sie sich damit eine erfolgreichere Bildungslaufbahn aufgrund des Entwicklungsvorsprungs erhoffen. So werden im Kanton Luzern beispielsweise, der dem HarmoS-Konkordat nicht angehört, gar 40% aller Kinder später eingeschult.

Die Auswirkungen des relativen Alterseffekts auf die Chancengerechtigkeit sind ernst zu nehmen. Es stellt sich die Frage, warum nicht wieder generell ein späterer Schuleintritt ins Auge gefasst wird.

In diesem Zusammenhang wird jeweils auf das HarmoS-Konkordat verwiesen, das den Stichtag für den Eintritt in den Kindergarten auf den 31. Juli gelegt hat und der für die Beitrittskantone verbindlich ist. Eltern wiederum können ihre Kinder zurückstellen lassen. Die Verfahren und Richtlinien hierzu sind kantonal geregelt. In mehreren Kantonen können die Erziehungsberechtigten selbstständig entscheiden, ob sie ihr Kind ein Jahr später in den Kindergarten schicken wollen.

In Basel-Stadt wurde per Schuljahr 2021/22 ein erleichtertes niederschwelliges Rückstellungsverfahren eingeführt. Der Grund ist m.E. nachvollziehbar. Rückstellungen ganz ohne Hürden können unerwünschte Nebeneffekte haben. Bildungsökonomische Studien belegen: Je mehr Mitsprache der Eltern, desto höher ist der Anteil später eingeschulter Kinder, weil Eltern den Alterseffekt kennen. Je höher aber der Anteil später eingeschulter Kinder wird, desto mehr leidet die Chancengerechtigkeit, weil die jüngeren Kinder umso mehr unter Druck stehen und mit zunehmend älteren Kindern in der gleichen Klasse verglichen werden. Kommt dazu, dass ein Teil der «spätgeborenen» nicht zurückgestellten Kinder einer Klasse, nicht oder bloss knapp bereit für den Kindergarten sind. Dies in Bezug auf ihren kognitiven, emotionalen oder sozialen Entwicklungstand.

Die Tatsache jedenfalls, dass Eltern auch in HarmoS-Kantonen vermehrt «frei» entscheiden können, ob sie ihr Kind zurückstellen wollen, unterwandert gewissermassen den Entscheid des HarmoS-Konkordats.

Angesichts der Tatsache, dass sich immer mehr Eltern für einen späteren Eintritt in den Kindergarten entscheiden und damit der vom HarmoS-Konkordat festgelegte Stichtag der Erreichung des 4. Altersjahrs vom 31. Juli längst nicht mehr für alle Kantone und alle Kinder gilt und angesichts der Tatsache, dass damit das Ideal der Chancengerechtigkeit einen Dämpfer erfährt, bitte ich den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat grundsätzlich die Gefahr einer Beeinträchtigung der Chancengerechtigkeit bezgl. des relativen Alterseffekts, die aufgrund von Rückstellungen hervorgerufen wird?
   In diesem Zusammenhang - wie beurteilt der Regierungsrat den Alterseffekt in Bezug auf den späteren Lernerfolg der Kinder und deren Schullaufbahn insgesamt bis hin zur Entscheidung bezgl. beruflicher Grundbildung resp. weiterführenden Schulen?
2. Welche Optionen kann der Regierungsrat nutzen resp. welche Massnahmen müssen ergriffen werden, um den Stichtag für den Eintritt in den Kindergarten wieder z.B. auf den 30. April zu verlegen und würde der Regierungsrat dies unterstützen? Falls nicht, warum?
3. Der Förderbedarf und die entsprechenden Massnahmen an der integrativen Schule nehmen zu. Sieht der Regierungsrat hier einen Zusammenhang mit der Vorverlegung des Stichtags für den Kindergarteneintritt?

4. Seit dem Jahr 2016 nehmen die Abklärungen beim Schulpsychologischen Dienst stark zu. Sieht der Regierungsrat einen Zusammenhang mit der Vorverlegung des Stichtags für den Kindergarten auf den 31. Juli?

Sandra Bothe

2. Schriftliche Anfrage betreffend kantonalen Vollzug der einschlägigen Ausländer- und Asylgesetzgebung 23.5046.01

Die Einwanderung von Asylsuchenden in die Schweiz steigt und somit auch die Zahl von Asylsuchenden, die einen Ausweis F erhalten. Diese vorläufig Aufgenommenen sind die grösste Gruppe von Schutzsuchenden in der Schweiz. Dies ist unbefriedigend, da viele der vorläufig Aufgenommenen über einen längeren Zeitraum in einem ungeklärten Status verbleiben. Die Praxis zeigt, dass die Rückkehr für mehrere Jahre nicht möglich, zulässig oder zumutbar ist. Dies führt zu unterschiedlichen Herausforderungen. Ich bitte deshalb den Regierungsrat mir folgende Fragen zu beantworten:

Modalität der Erteilung der Aufenthaltsbewilligung an vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer

1. Die Rechtsgrundlage (Art. 84 Abs. 5 AIG) erlaubt für vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer die Beantragung einer Aufenthaltsbewilligung nach fünf Jahren Aufenthalt in der Schweiz.

   Ist der Regierung bekannt, wie viele im Kanton Basel-Stadt wohnende vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländern durchschnittlich pro Jahr ein solches Gesuch einreichen, nach welchen Kriterien solche Bewilligungen erteilt werden und wie viele davon bewilligt werden? Wie stellt die Regierung sicher, dass nur solche Personen berücksichtigt werden, die integriert sind und die Rechtsordnung beachten?

Bewilligung zur Ausbildung

2. Wie vielen im Kanton Basel-Stadt lebende Drittstaatsangehörigen mit einem Schweizer Abschluss der Stufe Tertiär A oder B (aus Bereichen mit ausgewiesenem Fachkräftemangel) wird durchschnittlich pro Jahr ermöglicht, einfach und unbürokratisch nach ihrem Abschluss in der Schweiz zu bleiben und zu arbeiten?

Vollzug der Rückkehr bzw. Wegweisung bei einem Negativentscheid

3. Wenn der Bund bzw. das SEM negative und wegweisende Entscheide gefällt haben, müssen gemäss Art. 46 AsylG die Kantone die Wegweisungen vollziehen.

   Wie viele Wegweisungsentscheide hat der Kanton Basel-Stadt in den letzten 12 Monaten effektiv vollzogen?

   Wie viele Prozent aller Personen mit rechtskräftigen Wegweisungsentscheiden sind effektiv weggewiesen worden?

4. Wie viele Personen, für die das SEM Ersatzreisedokumente bereits beschafft hat, konnten letztlich nicht weggewiesen werden? Aus welchen Gründen konnten diese Wegweisungen nicht vollzogen werden?

5. Abgewiesene Asylsuchende, die sich in der Ausschaffungsphase befinden, müssen sich vor dem Zwangs-Rückkehrflug durch eine vom SEM beauftragte Privatgesellschaft einer medizinischen Prüfung unterziehen, um die Reisefähigkeit zu prüfen.

   Wie viele davon konnten aus medizinischen Gründen nicht zwangsweise rückgeschafft werden?

6. Was wird unternommen, um die offenen Fälle schnellstmöglich abzuarbeiten, das heisst diese Wegweisungen effektiv zu vollziehen?

Organisation der Unterkünfte

7. Gibt es Bestrebungen, um kantonübergreifend in Asyl- und Migrationsfragen besser zusammenarbeiten zu können? Wo gibt es mögliche Synergien?

8. Gibt es genügend Unterkünfte im Kanton für die Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen?

9. Wie funktioniert die Kooperation mit dem Zivilschutz für die Sicherstellung der Unterkünfte in Krisenzeiten?

Erich Bucher

3. Schriftliche Anfrage betreffend Velospot oder Veloflop? 23.5052.01

Bereits vergangenen Jahr war den Medien wiederholt zu entnehmen, dass das über den Pendlerfonds bisher mit über CHF 2 Mio. subventionierte Veloverleihsystem «Velospot» kaum genutzt werde. Eine neue Recherche hat unlängst wiederum ergeben, dass die derzeit über 600 Leihvelos nach wie vor grösstenteils ungenutzt herumstehen und dass trotzdem geplant sei, das Angebt noch auszuweiten. Offenbar weist das Angebot sowohl konzeptionelle wie auch technische Schwächen auf, weshalb es von der Bevölkerung nicht akzeptiert und kaum genutzt wird, es erscheint unausgereift und nicht konkurrenzfähig (was nicht zum Kennzeichen staatlich subventionierter Angebote werden sollte). — Bereits seit 2018 existiert in Basel mit Pick-e-Bike ein privater und mittlerweile etablierter Leihanbieter, dessen (flexibleres) Angebot täglich von immerhin 650 Personen genutzt wird. Dass der Kanton auch Pick-e- Bike mit Beiträgen aus dem Pendlerfons alimentiert und damit das Velospot-Angebot quasi sabotiert, gibt zur

Frage Anlass, von welchen strategischen und konzeptionellen Überlegungen sich der Kanton bei der Finanzierung und Regulierung individueller Mobilität auf Verleihbasis leiten lässt.

In Konkurrenz zu Velospot und Pick-e-Bike gibt es in der Stadt diverse weitere private (meist funktionierende) Verleihsysteme für E-Bikes, E-Trottinette und Scooter, allesamt aufgeführt auf der Webseite des Amts für Mobilität.[1] Indem der Kanton (nebst den bereits gescheiterten Enuus) einzelne Anbieter mit öffentlichen Geldern in fünf- bis siebenstelliger Höhe versorgt, greift er substanziell in einen bestehenden Markt ein und verzerrt diesen, was ordnungspolitisch bedenklich ist. Auch beschaffungsrechtlich stellen sich Fragen.

Ziel der Unterstützung von Velospot war es laut dem Amt für Mobilität, den öffentlichen Raum zu entlasten. Nun aber belasten – nebst zahllosen Gefährten anderer Anbieter – Hunderte von nicht benützten und herumstehenden Velos den öffentlichen Raum.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Gründe sieht der Regierungsrat, dass das Velospot-Angebot derzeit kaum genutzt wird?
2. Teilt der Regierungsrat die Befürchtung, dass sich das Angebot als Flop erweisen könnte? Welche Indikatoren stützen den Regierungsrat in seiner allfälligen Zuversicht, dass das System noch zum Fahren gebracht werden kann und bis wann soll es kostendeckend sein? Welches Ergebnis in welcher Zeitdauer würde den Regierungsrat zum Übungsabbruch statt zum weiteren (evtl. sinnlosen) Ausbau veranlassen?
3. Versteht der Regierungsrat die Subventionierung von Betreibern privater Verleihsysteme als Förderung von Angeboten des öffentlichen oder des (privaten) Individualverkehrs? Begründung?
4. Worauf stützt der Regierungsrat seine Auffassung (gemäss Beantwortung der Interpellation Beat Braun vom 27. September 2022), E-Trottinett-Angebote könnten sich in vielen Städten selber auf dem Kapitalmarkt finanzieren, während Sharing-Angebote mit Velos oder mit «innovativen Kleinfahrzeugen» nur mit einer staatlichen finanziellen Unterstützung zustande kämen? Falls die Auffassung mit fehlender Nachfrage zu begründen wäre, warum schafft der Kanton dann ein Angebot, dass (wie Velospot aktuell beweist) kaum jemand will?
5. Welche gesetzliche Grundlage, welches Konzept und welche Strategie leiten den Regierungsrat bei der Alimentierung privater Mobilitätsanbieter, nach welchen Kriterien erfolgen die Ausschreibungen und wie wird die Chancengleichheit der unterschiedlichen Anbieter gewährleistet?
6. Wurden das Bedürfnis und die Nachfrage für das Angebot, wie es nun durch Velospot bereitgestellt wird, im Vorfeld der Ausschreibung evaluiert? Was war ggf. das Ergebnis der Evaluation?
7. Zur Ausschreibung: Welche Unterlagen und Nachweise hat der Regierungsrat mit Blick auf die Subvention von über CHF 2 Mio. im Rahmen der Ausschreibung verlangt (Businessplan, Marktanalyse/ Nachfrageklärung etc.) und welche Angaben und Erfolgsprognose hat er vom ausgewählten Anbieter erhalten? Welche Vorgaben enthielt die Ausschreibung bzgl. Konzept, Selbstfinanzierungs- und Kostendeckungsgrad? Enthielt die Ausschreibung insbesondere die Vorgabe, dass der Betrieb nach einer gewissen Zeit kostendeckend sein muss? Falls nein: Weshalb nicht und von welcher langfristigen Unterdeckung ging der Regierungsrat aus?
8. Auf welcher gesetzlichen Grundlage beruht der Pendlerfonds, nachdem § 19 Abs. 5 USG, der in der sog. Pendlerfondsverordnung bis heute als Verordnungsgrundlage genannt wird, per 31. Juli 2021 aufgehoben wurde? (§ 19ter USG kann es nicht sein, denn dort ist von einem Mobilitätsfonds die Rede.)
9. Inwieweit teilt der Regierungsrat den ordnungspolitischen Vorwurf, dass er im Falle von Velospot mit Subventionen in Millionenhöhe auf unzulässige Weise in einen Markt privater Anbieter eingreift und wie vereinbart er den Umstand, dass – staatlich finanziert – Hunderte mit öffentlichen Geldern produzierte Velos (Tendenz noch steigend) unbenützt in der Stadt herumstehen, mit den ambitiösen Klimazielen des Kantons?
10. Sieht der Regierungsrat Handlungsbedarf, um die Herausforderungen im Zusammenhang mit öffentlicher und privater Verleihmobilität (Wirtschaftsfreiheit, Benützung von Allmend und gesteigerter Gemeingebrauch durch die Anbieter, Finanzierungsfragen) konzeptionell anzugehen? Wie stellt sich der Regierungsrat insbesondere zur Auffassung, dass die Benützung des öffentlichen Raums durch private Mobilitätsangebote einer Gesamtsicht und einer durchdachten Strategie bedarf (evtl. wegen der Begrenztheit des öffentlichen Raums auch einer Konzessionierung/Versteigerung sowie klarer Regeln für Abstellorte etc.)?

[1] https://www.mobilitaet.bs.ch/velo/kleinereverleihsysteme.html

Daniel Albietz

4. Schriftliche Anfrage betreffend Sofortmassnahmen bei hohen Nebenkostenrechnungen von Armutsgefährdeten 23.5053.01

Die hohen Strom- und Energiekosten werden im 2023 für Bewohner:innen in Basel-Stadt, die keine Rücklagen haben, zu einem Problem. Ganz besonders betroffen sind Beziehende von Ergänzungsleistungen (EL) zu AHV- /und IV-Renten. EL-Beziehende können zwar ihre Akonto-Beiträge bis zu einem bestimmten Maximum erhöhen. Es kann aber trotzdem sein, dass die Nebenkosten auch mit dem Maximalbeitrag nicht bezahlt werden können oder die Akontobeiträge trotz Informationsschreiben von den Beziehenden nicht erhöht werden. Wenn dann die Jahresabrechnung der Nebenkosten zugestellt wird, werden viele die hohen Energiekosten nicht zahlen können. Die durch die Jahresabrechnung entstehenden Nach- oder Rückzahlungen werden nicht vom Staat übernommen. Es

besteht die Gefahr, dass ihnen darum die Wohnung gekündigt wird oder sie die Rechnung mit ihren finanziellen Mitteln für den Lebensgrundbedarf zahlen müssen.

Im Jahr 2007 und 2008 standen wir vor einem ähnlichen Problem. Die schriftliche Anfrage von Urs Müller-Walz (08.5191.01) weist auf die genau gleiche Problemstellung hin. Die Antwort des Regierungsrates[1] damals war klar: «Steigen die Energiekosten allerdings überdurchschnittlich stark an, so kann die Nichtberücksichtigung der Nachzahlungen zu stossenden Ergebnissen führen». Deshalb hat sich damals der Regierungsrat dazu entschieden, in Härtefällen finanzielle Unterstützung zu leisten. Für die einmalige Vergütung der Nebenkosten-Nachzahlungen von EL-Beziehenden in schwierigen finanziellen Verhältnissen hat der Regierungsrat zusätzliche Mittel (damals CHF 500'000) in einen bestehenden Fonds für solche Zwecke gespiesen und die Winterhilfe beauftragt, diese zu verteilen. Die detaillierten Verteilkriterien wurden in einer Vereinbarung mit der Winterhilfe festgelegt.

1. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, analog zur einfachen unbürokratischen Lösung von 2008 auch für das Jahr 2023 vorübergehende, schnelle Massnahmen zu ergreifen, um die AHV- und IV-Rentner:innen mit Ergänzungsleistungen vor einer Wohnungskündigung oder einem Leben unter dem Existenzminimum zu schützen?
2. Gibt es den oben genannten Fonds von 2008 noch und kann dieser kurzfristig mit neuen Mitteln gespiesen werden?
3. Wäre eine Zusammenarbeit mit der Winterhilfe oder einer anderen sozialen Organisation für die Prüfung der Härtefälle und Verteilung der Mittel für den Regierungsrat eine gangbare Lösung?
4. Gibt es weitere Personengruppen in prekären Verhältnissen, die von einem solch möglichen Angebot profitieren sollten (z.B. Familien mit Familienmietzinsbeiträgen, Personen mit Prämienverbilligungen in den Kategorien 1-10)?
5. Inwiefern kann der Regierungsrat darauf einwirken, dass die Mietkostenmaxima für EL-Beziehende beim Bund erhöht werden?
6. Welche weiteren Massnahmen gibt es, um die EL-Beziehenden darauf hinzuweisen, die Akontobeiträge zu erhöhen?
7. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, angesichts der drohenden hohen Rechnungen die kantonalen Beihilfen zu erhöhen?

[1] https://grosserrat.bs.ch/dokumente/100289/000000289615.pdf

Melanie Nussbaumer

5. Schriftliche Anfrage betreffend Ehrenämter in Basel? 23.5066.01

Am 5. Dezember 2022 war der Internationale Tag des Ehrenamtes.

1. Wo erhält man in Basel Infos zum Ehrenamt?
2. Welche Ehrenämter gibt es in Basel? Ich bitte um ein paar Beispiele.
3. Ist ein Ehrenamt von der Steuer abzugsfähig?

Eric Weber

6. Schriftliche Anfrage betreffend immer mehr bezahlte Interviews von Basels Stadtentwickler Lukas Ott in vielen Medien 23.5067.01

Es fällt einem auf, wenn man eine Presse-Schau in Basel macht, dass in letzter Zeit immer mehr Interviews mit Lukas Ott erscheinen. Diese kommen vor allem in privaten Zeitschriften, die angeben, sie haben eine hohe Auflage. In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Was hat das Interview den Kanton gekostet, das Lukas Ott der Zeitschrift "Basel aktuell" vom Januar 2023 gab?
2. Wie hoch hat Basel aktuell gegenüber dem Kanton die Auflage der Zeitschrift angegeben? 30'000 oder 50'000 Exemplare? Und wo wird diese Zeitschrift verteilt?
3. Was hat das Interview den Kanton gekostet, das Lukas Ott der Zeitschrift "Geschäftsführer Basel" vom Winter 2022/23 gab?
4. Wie hoch hat Geschäftsführer Basel gegenüber dem Kanton die Auflage der Zeitschrift angegeben? 10'000 oder 20'000 Exemplare? Und wo wird diese Zeitschrift verteilt?
5. In welchen anderen Zeitschriften oder Zeitungen hat der Kanton weitere Bezahl-Interviews veröffentlichen lassen?
6. Warum kommt Lukas Ott ständig in solchen Bezahl-Interviews?
7. Kürzlich war ein Interview mit RR Präsident B. Jans in der Schweizer Illustrierten, zur Nicht-Wahl von Frau Herzog in den Bundesrat. Ist es richtig, dass dieses Interview den Kanton nichts gekostet hat?

Eric Weber

7. Schriftliche Anfrage betreffend hat der Kanton Verträge mit Hotels? 23.5068.01

Viele Firmen haben Verträge mit Hotels, damit diese den günstigen Gruppen-Tarif bezahlen können.

1. Hat der Kanton Verträge mit Hotels im Kanton BS?
2. Hat der Kanton Verträge mit Hotels in anderen Kantonen oder im Ausland?
3. Wenn der Kanton Verträge mit Hotels hat, dann kann ich davon ausgehen, das können dann auch Regierungsräte nutzen. Können bitte auch Grossräte diese günstigen Hotel-Tarife nutzen?

Eric Weber

8. Schriftliche Anfrage betreffend verbotene Demos und die Strafen die daraus resultierten 23.5069.01

In den letzten Tagen konnte man oft in den Zeitungen lesen, dass in Basel sehr viele Demos statt fanden und dass immer mehr Demos ohne Genehmigung stattfinden.

1. Was macht die Regierung konkret, dass nicht noch mehr Demos ohne Genehmigung statt finden? Kann man da nicht die Strafen erhöhen?
2. Welche Strafen gab es in 2023 für nicht erlaubte Demos? Wurden hier Leute belangt oder nicht?
3. Es gab viele Spray Attacken in der Innenstadt. Bei vielen Demos. Sind da die Täter bekannt? Wer hat die Rechnungen bezahlt? Wurden die Sprayer zur Rechenschaft gezogen?

Eric Weber

9. Schriftliche Anfrage betreffend Grossrats-Wahlen 2024 23.5070.01

Wir sind mit 2023 in einem Wahljahr. In Basel wird neu gewählt National- und Ständerat. Viele Basler wollen aber konkret wissen, wann sind die Grossrats-Wahlen.

1. Wann wird die Regierung mitteilen, wann die Grossrats-Wahlen 2024 stattfinden?
2. Wann werden die Grossrats-Wahlen 2028 sein?

Eric Weber

10. Schriftliche Anfrage betreffend Ukraine-Flüchtlinge 23.5071.01

Ich erhalte viele Anfragen zu Urkaine-Flüchtlingen und ich möchte diese gebündelt nun weiter geben, direkt an die Regierung?

1. Kann eine Frau, die aus der Ukraine kommt und in Mulhouse registriert ist, nach Basel wechseln? Wie ist die Rechtslage, wenn man Z.B.von Frankreich nach Schweiz nach Basel wechseln will?
2. Müssen Menschen aus der Ukraine, die beim Sozialamt sind, Ihr Auto ab 2023 abgeben? Ich glaube Schweizer, die beim Sozialamt sind, dürfen kein Auto haben.
3. Darf man zum Urlaub in die Ukraine fahren, wenn man in Basel Sozialleistungen erhält? Die Frage bezieht sich auf Flüchtlinge aus der Ukraine.
4. Wenn jemand alleine in Basel lebt, als Flüchtling aus der Ukraine, was bekommt man konkret pro Monat in bar ausbezahlt? Und wie hoch ist der Beitrag für Miete? Ich bitte um ein konkretes Beispiel. Danke.

Eric Weber

11. Schriftliche Anfrage betreffend Mülleimer in Basel und wie ist der Austausch mit anderen Städten 23.5072.01

In Amsterdam stehen im Zentrum die gleichen Mülleimer, wie in Basel. Sie sehen genau so aus. Aber ich habe den Eindruck, dass sie etwas kostengünstiger sind, da das Material leicht anders ist. Ich habe rund 60 solche neuen Mülleimer in Amsterdam gesehen. Sehr merkwürdig war für mich, dass von 60 Mülleimern rund 25 davon offen waren, auf der Seite irgendwie aufgerissen und der Mülleimer war wie aufgerissen.

1. Ist es richtig, dass Amsterdam in Holland fast die gleichen Mülleimer wie Basel hat?
2. Auch in Amsterdam waren viele Mülleimer verstopft und es war das rote Licht. Was wird konkret gemacht, gegen die Verstopfung?

3. Viele Mülleimer in Amsterdam waren seitlich, also am Rand, wie aufgerissen und geöffnet. Das Schanier war immer wie aufgebrochen. Die Mülleimer-Türe stand offen. Was wird in Basel gemacht, dass die Mülleimer nicht seitlich aufgemacht werden können?
4. Was kostet die jährliche Wartung von so einem Mülleimer? Ich gehe davon aus, dass ein Mülleimer, der mittem im Zentrum steht, mehr gewartet werden muss, als ein solcher, der nicht im Zentrum ist.

Eric Weber

12. Schriftliche Anfrage betreffend wenn Botschafter Basel besuchen 23.5073.01

Man sieht oft in der Zeitung, die Fotos, wenn ein Botschafter Basel besucht. Oft ist das mit einem Besuch bei einer Firma in Basel und mit einem Mittagessen mit dem Fast-Gesamt-Regierungsrat.

1. Ich gehe davon aus, dass der Kanton diese Essen bezahlt. Ist das richtig?
2. Wieviel waren die Ausgaben in 2023 für Essen und Treffen mit Botschaftern?
3. Wieviele Botschafter wurden in letzter Zeit empfangen? Ich bitte um eine Übersicht. Danke.
4. Kommt ein Botschafter aus Bern angefahren, mit seinem Fahrer, bekommt der Botschafter dann auch ein Benzin- oder Reisegeld ausbezahlt? Oder muss die Botschaft die An- und Abreise selbst bezahlen?
5. Wieviele Nächte hat die Basler Regierung in den letzten Monaten an Gäste in Basier Hotels bezahlt? Waren dabei auch Botschafter?

Eric Weber

13. Schriftliche Anfrage betreffend Deutscher Bahn und 49 Euro Ticket 23.5074.01

Ab 1. April soll es das 49 Euro Ticket zu kaufen geben. Man rechnet mit einem Ansturm von rund 20 bis 30 Millionen Käufern. Das hat auch Auswirkungen auf Basel.

Da man mit diesem Ticket auch fahren kann die Strecken Basel Bad nach Riehen oder Basel Bad nach Basel SBB.

1. Ist sich die Regierung bewusst, dass dies zu viel mehr Fahrgästen in Basel führen wird?
2. Wie sieht die Regierung die Einführung vom 49 Euro Ticket und die Folgen für Basel? Denn es werden sehr sehr viele Einkaufs-Touristen und Tages-Touristen nach Basel kommen, mit diesem super günstigen Ticket.

Eric Weber

14. Schriftliche Anfrage betreffend Stadtschreiber in Basel 23.5075.01

Ich habe früher immer wieder gelesen, dass es einen Stadtschreiber in Basel gibt. Das ist in der Reget meistens ein Journalist oder ein Buchautor, der aus dem Ausland oder aus einem anderen Schweizer Kanton für ein halbes Jahr oder noch länger nach Basel eingeladen wird, um über unsere schöne Stadt zu schreiben.

1. Gibt es dieses Programm vom Basler Stadtschreiber nicht mehr? Wurde es still und leise eingestellt?
2. Wer waren die letzten Stadtschreiber von Basel? Und was haben diese konkret publiziert? Ich bitte um eine kurze Übersicht.

Eric Weber

15. Schriftliche Anfrage betreffend wie teuer kam die Basler Kunden-Weihnacht 2022? 23.5076.01

Vierter Advent, die Vorfreude wächst. Und der Stress. Alle Geschenke besorgt? Was ist mit dem Baum, wer kommt zum Essen? Manche hätten gerne solche Probleme. 20 Prozent der Basler fühlen sich häufig oder sogar immer einsam. Vor allem Ältere wurden in der Pandemie-Zeit einsamer. Im Advent tut das unfreiwillige Alleinsein besonders weh. Daher gibt es seit vielen Jahren die Basler Kunden-Weihnacht.

Ohne Gefühlsduselei erklärt der Neurologe Frank Erbguth das Einsamkeits-Problem: "Unser Gehirn ist kein Computer, der allein vor sich hin rechnet." Sogenannte Spiegelneuronen seien darauf eingestellt, ein Gegenüber zu haben, sozial gefordert zu werden. Fehlen Kontakte, wird der Mensch krank. Schlafprobleme, Depressionen, Schlaganfälle. Die Basler Kunden-Weihnacht schafft diesem Sorgen-Barometer seit vielen Jahren Abhilfe.

1. Seit wann gibt es die Basler Kunden-Weihnachten?
2. Wie hoch ist der Geld-Betrag, den der Kanton BS für die Basler Kunden-Weihnachten gegeben hat?

3. Da so viele Teilnehmer der Kunden-Weihnacht sind, ist für 2023 geplant, die Kunden-Weihnacht zeitlich verzögert zweimal zu veranstalten?

Eric Weber

16. Schriftliche Anfrage betreffend Basel braucht die Babyboomer 23.5077.01

Unter Basler Jugendlichen hat in den letzten Jahren ein neues Schmähwort die Runde gemacht: "Boomer". Gemeint sind alle, die in den geburtenstarken Jahrgängen geboren wurden (Babyboomer) und in den Augen der Jungen keine Ahnung haben.

Fakt ist aber: Ohne diese angeblich so uncoolen Alten gingen auch in Basel die Lichter aus. Denn die "Boomer" halten den Laden am Laufen, ohne sie würden Tausende Fachkräfte in allen Bereichen in Basel fehlen, weil ihre Erfahrung und Kompetenz nicht allein durch Zuwanderung so schnell zu ersetzen sind.

Deshalb ist es auch ein Problem, wenn zu viele Babyboomer früher in Rente gehen wollen. Das ist zwar ihr gutes Recht, aber leider schlecht für den Kanton.

Der Fachkräftemangel ist dabei, unser Kanton dramatisch zu verändern. In Spitälern, der Pflege, beim Bau, in Fabriken, im Handwerk, in der Gastronomie - überall fehlt Personal. Nur wenn die "Babyboomer" freiwillig länger arbeiten, gesund und fit bleiben, bleibt Basel die nächsten Jahre in fast allen Bereichen stabil.

Arbeitgeber und Gesellschaft sollten das immer im Hinterkopf behalten – und ein bisschen mehr Respekt zeigen.

1. Was tut der Kanton Basel-Stadt konkret für den Schutz der Babyboomer? Bitte ein paar Beispiele nennen. Danke.
2. Findet der Regierungsrat auch, dass es für Basel ein Problem ist, wenn zu viele Babyboomer früher in Rente gehen würden?
3. Wie ist es konkret. Welche Jahrgänge können in Basel in Früh-Rente gehen? Und wann können die Jahrgänge 1961,1962 und 1963 "normal" in Rente gehen? Bitte um Auflistung für Frauen und Männer.

Eric Weber

17. Schriftliche Anfrage betreffend Notruf Basel 23.5078.01

Immer mehr Menschen wählen den Basler Notruf 117. In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Wie oft wurde der Notruf in 2022 angewählt?
2. Bei wievielen Anrufen handelte es sich um einen richtigen Notruf und bei wie vielen Fällen war es nur eine Bagadelle, die auf jeden Polizei-Posten geklärt werden kann.
3. Wäre es nicht sinnvoll, die Polizei würde neben der Nummer 117 mehr Werbung machen, für die normale Durch-Wahl Nummer der Polizei, dass nicht Bagadell-Fälle die wichtige Notruf-Nummer 117 sinnlos blockieren.
4. Angenommen es ist Freitag Abend. In der Stadt ist Party angesagt. Nur eine Besetzung vom Notruf ist zu wenig. Wenn man anruft, ist der Notruf oft sogar besetzt und es kommt das Besetzt-Zeichen. Ist es möglich, dass der Kanton es einrichten kann, dass gleichzeitig bis zu vier oder fünf Notrufe gleichzeitig eingehen können und eben auch abgenommen werden können?
5. Ist es richtig, dass es weniger Personal braucht, für den Notruf von Montag bis Donnerstag und dass Freitag und Samstag wegen dem Wochenende mehr Personal beim Notruf arbeitet?

Eric Weber

18. Schriftliche Anfrage betreffend welche Gross-Anlässe sind 2023 bis 2030 in Basel? 23.5079.01

Basel als Mittelpunkt von Europa ist im Herz von Europa und per Bahn, Auto und Flugzeug gut zu erreichen. Basel war Konzil-Stadt, Treffpunkt von vielen politischen Anlässen (wie der Staatsgründung Israels) und Messe-Ort.

1. Welche Gross-Anlässe stehen schon fest für die kommenden Jahre? Bitte um eine Übersicht.
2. Der Kanton hat eine grosse eigene Marketing-Abteilung. Was macht diese konkret, um Gross-Anlässe an Land zu ziehen?
3. Wo konkret bekam Basel in den letzten Jahren eine Absage erteilt? Es ist klar, dass nicht alle Anfragen oder Bewerbungen zum Erfolg führen. Auch hier bitte ich um eine Übersichts-Liste.

Eric Weber

19. Schriftliche Anfrage betreffend warum wird illegal aufgestelltes Denkmal nicht sofort entfernt 23.5080.01

Seit dem 11. Dezember 2022 sehe ich auf der Mittleren Brücke, auf so einer Ausbuchtung, ein künstlich errichtetes "Denkmal", das im Zusammenhang mit dem Iran steht. Es stehen dort viele Plakate und auch Kerzen.

1. Wie handhabt es die Regierung? Wird es aus Respekt ein paar Tage stehen gelassen, bis es dann entfernt wird? Oder wie ist die Rechts-Lage?
2. Wenn ein Bürger es bei der Polizei meldet, wird es dann entfernt?

Eric Weber

20. Schriftliche Anfrage betreffend Linien- und Hotelschiffe in Basel 23.5081.01

Ist man in Basel unterwegs, sieht man immer wieder viele Touristen von Viking und anderen Firmen, die durch die Stadt geführt werden. Diese Touristen machen die klassische Rhein-Schiff-Fahrt Basel -Amsterdam.

1. Ist man in einem Basler Hotel, muss man die Basler Gästetaxe bezahlen, erhält dafür aber auch das Mobility-Ticket gratis. Müssen die Gäste auf den Rheinschiffen auch die Gäste-Taxe bezahlen?
2. Es gibt die Schiffe, die fahren Basel - Amsterdam und dann gibt es die Schiffe, die nur in Basel sind, für die Art Basel. Wenn jemand auf so einem Schiff wohnt, der nur zur Basel Art in Basel ist, fällt dann auch die Gäste-Taxe an oder entfällt diese, da der Rhein internationales Gewässer ist?
3. Wieviele Hotel-Schiffe gingen in 2023 in Basel vor Anker? Und wie lange verweilte im Durchschnitt so ein Schiff in Basel?
4. Wieviele Gäste sind ab Basel mit dem Schiff weg gefahren?
5. Wieviele Gäste sind in Basel mit dem Schiff angekommen?
6. Ist es richtig, dass die Schiffs-Anlege-Stetlen im St. Johann teurer sind, als in der Nähe vom Rheinhafen? Denn neu sehe ich viele Hotelschiffe in der Nähe von Kleinhünigen vor Anker gehen.
7. Wieviel Einnahmen hatte der Kanton mit den Hotel-Schiffen?
8. Und zu wie viel Ausgaben führte das? Denn die Anleger-Stellen müssen ja hergerichtet und gesäubert werden.
9. Die Schiffe beziehen Wasser und Strom in Basel. Ist das für die Hotelschiffe gratis? Wenn nein, warum nicht?
10. Die Schiffe haben Abfall. Wie wird das gemacht. Gibt es da für die Hotel Schiffe auch den Bebbi Sack oder wie wird der Abfall der Schiffe vom Kanton verrechnet?
11. Werden auch 2023 so viele Schiffe erwartet?
12. Gibt es eine Obergrenze für ankommende Schiffe in Basel?

Eric Weber

21. Schriftliche Anfrage betreffend Zentrum für Frühförderung 23.5085.01

Das Zentrum für Frühförderung, kurz ZFF, ist ein dem Erziehungsdepartement untergeordnetes Angebot. Das ZFF bietet für Säuglinge und Kleinkinder sowie für deren Eltern Unterstützung und Förderung durch ein interdisziplinäres Team aus speziell für den Frühbereich qualifizierten Fachpersonen der Logopädie, Heilpädagogik, Psychologie, Sozialarbeit und Pädagogik. Die diversen Angebote des ZFF richten sich an Familien mit Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt und können bis zum Zeitpunkt des Kindergarteneintritts in Anspruch genommen werden.

Mithilfe von präventiven Angeboten und durch die frühe Förderung der Kinder im Vorschulalter und den Eltern in deren Erziehungskompetenz werden Entwicklungs- und Fördermöglichkeiten frühzeitig erkannt und nachhaltig verbessert. Entwicklungsunterschiede zwischen Kindern können bis zum Kindergarteneintritt durch passende Angebote der frühen Förderung und Elternbildung vermindert werden. Die einzelnen Fachpersonen am ZFF arbeiten dabei präventiv, oder nach erfolgter Abklärung auch intervenierend mit pädagogisch-therapeutischen Massnahmen oder psychologisch beratender Unterstützung. Damit führt die Arbeit des ZFF zur Entlastung der Familien, der Kitas und längerfristig der Lehrpersonen und des Schulpsychologischen Dienstes (SPD). Denn ab Eintritt des Kindes in den Kindergarten ist der SPD für die Abklärungen und Beurteilung bzgl. Verstärkten Massnahmen der Kinder zuständig.

Des Weiteren nimmt das ZFF Koordinationsaufgaben der frühen Förderung im Kanton Basel-Stadt wahr.

Immer wieder wird durch die verschiedenen Anspruchsgruppen moniert, dass es zu wenig Ressourcen für die Deckung der Bedürfnisse von Kindern und Eltern gibt. Zur politischen Beurteilung des kantonalen Engagements bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Stellenprozent stehen dem ZFF zurzeit in den einzelnen Bereichen Logopädie, Heilpädagogik, Psychologie, Sozialarbeit, Psychomotorik und Pädagogik zur Verfügung?

2. Wie häufig wird das Angebot des ZFF genutzt? Kann eine Rangfolge nach Nutzung der oben genannten Bereiche erstellt werden?
   a) Gibt es Wartelisten und wie lange sind die durchschnittlichen Wartezeiten in den einzelnen Bereichen? Müssen auch Triagen vorgenommen werden?
3. Kann das ZFF den Kindern und Eltern die Ressourcen bieten, die sie benötigen?
4. Wie versucht das ZFF an sozial benachteiligte oder psychisch schwer belastete Familien zu gelangen und zu beraten/unterstützen?
5. Wie häufig wird das Angebot des SPDs auf Kindergarten- und Primarstufe genutzt?
   a) Gibt es Wartelisten und wie lange sind die durchschnittlichen Wartezeiten? Müssen Triagen vorgenommen werden?

Anouk Feurer

22. Schriftliche Anfrage betreffend staatliche Behörden-Stelle für verwahrlostes Wohnen beim Sozialdienst, Wohnungswesen bei den Medizinischen Diensten 23.5083.01

Beim Kanton Basel-Stadt gibt es eine staatliche Behörden-Stelle für verwahrlostes Wohnen. Nur wissen das die meisten Basler gar nicht. In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Wieviele Mitarbeiter hat diese Stelle?
2. Wo befindet sich diese Stelle?
3. Wie ist der Ablauf. Wenn man Kenntnis hat von Menschen, die verwahrlost oder in einem nicht sauberen Zustand wohnen, kann man das melden?
4. Wie wird da konkret vorgegangen, wenn es sich Z.B. um Denunziation handelt oder um Angaben, die dann vor Ort nicht so genau stimmen?
5. Ist man verpflichtet, dieser staatlichen Behörden-Stelle die Türe aufzumachen, wenn diese vor der Haustüre steht und klingelt?

Eric Weber

23. Schriftliche Anfrage betreffend der besseren Abstimmung von Lärmschutz und Verdichtung gegen Innen 23.5092.01

Das Umweltschutzgesetz (USG) resp. die darauf gestützte Lärmschutzverordnung (LSV) sehen aktuell bzgl. Lärmschutz bei Neubauten und Umbauten eine strenge Regelung vor. Viele an sich sinnvolle, bzw. der durch das Raumplanungsgesetz (RPG) geforderten Innenentwicklung entsprechend, neue Wohnungen und Umbauten werden durch diese strengen Regelungen im verhindert resp. die Baukosten, somit final die Mietzinsen, werden durch die entsprechenden Auflagen erhöht. Dies obwohl natürlich nach wie vor das Prinzip gilt, Lärmemissionen möglichst an der Quelle zu begrenzen (Art. 11 Abs. 1 USG).

Unser Kanton resp. die Stadt Basel wird durch Nationalstrassen und Eisenbahnwege durchschnitten. Die Lärmemissionen aus Strassen- und Bahnverkehr schaffen grosse lärmvorbelastete Gebiete inmitten unserer Stadt. In diesen Gebieten sind Wohnbauten nur sehr eingeschränkt möglich. Dies ist u.a. der Fall, weil von Stadt und Kanton verpasst wurde, die Begrenzung der Lärmemissionen an der Quelle zu fordern, wie dies unser USG eigentlich verlangt. Als Beispiel kann auf den Vierspurausbau Basel-Karlsruhe verwiesen werden (DB). Im Rahmen des Ausbaus sind nur zum Teil Lärmschutzwände vorgesehen. In viele Wohnperimeter im Bereich Lange Erlen, Hirzbrunnen, Erlenmatt etc. sind jedoch keine Lärmschutzwände vorgesehen, obwohl in diesen Gebieten die Immissionsgrenze schon Stand heute in der Nacht überschritten sind. Der Kanton hatte zwar gegen das Plangenehmigungsgesuch Einsprache erhoben (Finanzdepartement). Es fällt aber auf, dass Lärmschutzwände, vor allem über Brücken etc., gelegt werden, die vorgenannten Wohngebiete aber nicht oder kaum geschützt werden.

Bekanntlich hat der Bundesrat Ende 2022 seine Botschaft zur Änderung des Umweltschutzgesetzes verabschiedet. Eines der Ziele der vorgeschlagenen Gesetzesänderungen besteht darin, den Lärmschutz und die Innenentwicklung besser aufeinander abzustimmen. Dafür schlägt der Bundesrat u.a eine neue, bzw. klarere Regelung für Baubewilligungen an lärmexponierten Lagen vor. Bis diese neue Regelung Effekt auf die innere Verdichtung bzw. die Entwicklung neuen Wohnraums zeitigt, dürften noch Jahre vergehen.

Damit drängt sich die Frage auf, ob und wie sich der Kanton bei lärmvorbelasteten Gebieten für die Begrenzung von Lärmemissionen an der Quelle einsetzt (neben den Erleichterungen für den Umbau). Im Vordergrund stehen Lärmschutzwände, andere Massnahmen wären auch denkbar. Solche Lärmschutzwände können auch ästhetisch gestaltet werden und es wäre gar denkbar, diese mit Solarpaneelen etc. zu bestücken.

Daher bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wo kommen solche Interessenskonflikte resp. bereits bestehende Lärmüberschreitungen gegenüber klassischen Wohngebieten in Basel vor?

2. Ist der Regierungsrat resp. die entsprechenden Ämter gewillt, nach Art, 31 Abs. 2 LSV Ausnahmen im Interesse der Wohnraumentwicklung zu bewilligen?
3. Ob und wie ist der Kanton bereit und fähig, solche Schutzmassnahmen an der Quelle zu fördern und zu fordern und allenfalls zu finanzieren?
4. Wird mit den Bauherrschaften im Wohnbereich resp. den Verantwortlichen dieser lärmigen Infrastrukturanlagen (SBB, Bundeseisenbahnvermögen, ASTRA etc.) entsprechend zusammengearbeitet?

René Brigger

24. Schriftliche Anfrage betreffend Altlasten in Freizeitgärten

23.5093.01

Der Wunsch nach biologischem Gärtnern ist bei vielen Pächter:innen angekommen. In vielen Freizeitgärten bestehen jedoch Altlasten, welche Neupächter:innen gemäss Stadtgärtnerei übernehmen müssen. Die Entfernung solcher Altlasten, die in den vergangenen Jahrzehnten angewachsen sind und mit den Personen, die heute einen Garten neu übernehmen, nichts zu tun haben, übersteigen die Möglichkeiten der einzelnen Gärtnerinnen und Gärtner und der Freizeitgartenvereine in den meisten Fällen. Diese zum Teil grösseren Altlasten wie Bahnschwellen, Eternitplatten, Betonpfeiler etc. lassen sich nur mit erheblichen baulichen Aufwendungen unter Beauftragung fachkundiger Personen und Einsatz von Maschinen entfernen. Dazu kommt dann noch die fachgerechte Entsorgung.

Eine weitere Problematik für Neupächter:innen kann der jahrelange Dünger- und Schädlingsmitteleinsatz durch Vorpächter:innen darstellen, da dann die Bodenqualität sehr schlecht ist und damit Altlasten (nicht nur im technisch/rechtlichen Sinn) quasi unsichtbar im Boden liegen.

Nach Umweltschutzgesetz stellt sich da schon vorab rechtlich die Frage, wer diese erforderlichen Massnahmen durchführt (Realleistung) und bezahlt (Kostentragung) muss. Primär haftbar sind die verursachenden Personen, welche aber hier jeweils kaum eruiert und belangt werden können. Diese sogenannten Verhaltensstörer (darunter gehört auch die Grundeigentümerschaft, hier vertreten durch die Stadtgärtnerei) haften nach ihren Verursacheranteilen. Die Neupächter:innen sind höchstens sogenannte Zustandsstörer, welche grundsätzlich nicht zur Kostentragung herangezogen werden können. Eine Solidarhaftung unter den verschiedenen Störkategorien ist nicht vorgesehen. Bei Sanierungsfällen ohne mögliche Belastung der verursachenden Personen hat das Gemeinwesen die sogenannten Ausfallkosten zu tragen. In diesen Fällen kann der Kanton vom Bund gestützt auf die Verordnung über die Abgabe zur Sanierung von Altlasten (VASA) einen Teil der Sanierungskosten zurückverlangen.

Nach dem kürzlichen Volksnein zur Revision des Freizeitgartengesetzes wäre es m.E. angebracht und politisch klug, dass die Stadtgärtnerei resp. der Kanton diesen Neupächter:innen und den Freizeitgartenvereine bei dieser Problematik entgegenkommt bzw. diese entlastet.

Daher bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ob und wie die Stadtgärtnerei den Gärtner:innen und den Freizeitgartenvereinen bei der Entfernung von Altlasten (i.w.S.) zur Seite stehen kann?
2. Wieviele Gärten müssten dringend von Altlasten bereinigt werden, wie und wann wird dies eruiert und möglichst auf Kosten des Kantons umgesetzt?
3. Ist für diese Umsetzung/Bereinigung die Neuverpachtung jeweils der richtige Zeitpunkt (Übergabe von jeweils unbelasteten Grundstücken)?
4. Was für Handlungsmöglichkeiten und Unterstützungen sieht die Stadtgärtnerei, bei vorbestehender schlechter Bodenqualität, zu Gunsten der Neupächter:innen und der Freizeitgartenvereine?
5. Wie sieht der mögliche Rückgriff auf Verhaltensstörer aus und kann bzw. muss da auf Bundeshilfe (VASA) zurückgegriffen werden?

René Brigger

Protokoll

der 6. - 9. Sitzung, Amtsjahr 2023 / 2024

Mittwoch, den 15. März 2023, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr
Mittwoch, den 22. März 2023, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Vorsitz:	*Bülent Pekerman, Grossratspräsident*
Protokoll:	*Beat Flury, I. Ratssekretär* *Tamara La Scalea, II. Ratssekretärin* *Kathrin Lötscher, Alex Hagen und Andrea Steffen, Texterfassung*
Abwesende:	
15. März 2023, 09:00 Uhr 6. Sitzung	Christoph Hochuli (die Mitte/EVP), Toya Krummenacher (SP), Lea Wirz (GAB), David Wüest-Rudin (GLP).
15. März 2023, 15:00 Uhr 7. Sitzung	Christoph Hochuli (die Mitte/EVP), Toya Krummenacher (SP), Lea Wirz (GAB).
22. März 2023, 09:00 Uhr 8. Sitzung	Patrizia Bernasconi (GAB), Lukas Faesch (LDP), Edibe Gölgeli (SP), Toya Krummenacher (SP), Bruno Lötscher (die Mitte/EVP), Thomas WidmerHuber (die Mitte/EVP), Lea Wirz (GAB).
22. März 2023, 15:00 Uhr 9. Sitzung	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP), Patrizia Bernasconi (GAB), Lukas Faesch (LDP), Toya Krummenacher (SP), Bruno Lötscher (die Mitte/EVP), Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP), Lea Wirz (GAB).

Verhandlungsgegenstände:

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung 262
2. Entgegennahme der neuen Geschäfte 263
3. Wahl eines Mitglieds der Petitionskommission (Nachfolge Corinne Eymann-Baier, LDP) 263
4. Wahl eines Mitglieds der Delegation der IPK Fachhochschule Nordwestschweiz (Nachfolge Beatrice Messerli, BKK)....264
5. Wahl eines Mitglieds der Delegation des Districtsrates (Nachfolge Thomas Müry, RegioKo)....264
6. Bericht der Begnadigungskommission zum Begnadigungsgesuch Nr. 1729 264
7. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag “Areal Wolf” betreffend Festsetzung eines Bebauungsplans, Zonenänderung, Änderung Lärmempfindlichkeitsstufe, Änderung Wohnanteilplan sowie änderungen Bau- und Strassenlinien im Bereich St. Jakobs-Strasse, Güterbahnhof Wolf 267
   Motion der Bau- und Raumplanungskommission betreffend Fuss- und Velobrücke Güterbahnhof Wolf 277
8. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag betreffend Darlehensgewährung an die Basler Verkehrs-Betriebe (BVB) zur Beschaffung von 23 Tramzügen sowie zur Beantwortung des Anzugs Georg Mattmüller und Konsorten betreffend neue BVB-Trams für die Zukunft von Basel 277
9. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag Ausgabenbewilligung Solarpressabfallkübel sowie Bericht zum Anzug Pascal Messerli und Konsorten betreffend mehr Entsorgungsmöglichkeiten für ein sauberes Basel....280
16. Neue Interpellationen. 287
   1. Interpellation Nr. 18 Nicole Strahm-Lavanchy betreffend Public-Private-Pay-Gap im Kanton Basel-Stadt 287
   2. Interpellation Nr. 19 Joël Thüring betreffend Linksextreme Klima-Chaoten terrorisieren und verschandeln unsere Stadt und verletzten Polizeikräfte - wie lange noch?.... 288
   3. Interpellation Nr. 20 Eric Weber betreffend Demo vom 11. Februar 2023 290
   4. Interpellation Nr. 21 Oliver Bolliger betreffend ist die gemeinsame Gesundheitsregion ein Papiertiger?... 290
   5. Interpellation Nr. 22 Stefan Suter betreffend Gesundheitsgefährdung im Strassenbau (Bitumen) 292
   6. Interpellation Nr. 23 Edibe Gölgeli betreffend Aufnahme und medizinische Versorgung von Kindern samt Begleitpersonen aus dem Erdbebengebiet 292
   7. Interpellation Nr. 24 Jenny Schweizer betreffend Dritte Einfangaktion der Rehe auf dem Friedhof Hörnli. 293

8. Interpellation Nr. 25 Tobias Christ betreffend Digitalisierung im Gesundheitswesen - Plattformbasierte Applikationen für die Gesundheitsregion Basel anstatt teure Softwarebeschaffung für einzelne Spitäler 294
9. Interpellation Nr. 26 Andrea Strahm betreffend Gewährleistung der Bewirtschaftung und Benutzung der Rheingasse durch Anwohnende, Gewerbetreibende und Veranstaltende 294
10. Interpellation Nr. 27 Tonja Zürcher betreffend Missachtung der Grundrechte durch den Polizeieinsatz gegen die feministische 8. März-Demonstration 294
11. Interpellation Nr. 28 Annina von Falkenstein betreffend FHNW-Studierende zahlen extra, da Brugg und Olten nicht im U-ABO Geltungsbereich liegen 306
12. Interpellation Nr. 29 Nicola Goepfert betreffend den Bauvorhaben eines Flüssiggasterminals, eines Gasspeichers und eines Reservekraftwerks des Gasverbundes Mittelland 307
13. Interpellation Nr. 30 Pascal Messerli betreffend zunehmendem Linksextremismus - was unternimmt die Regierung dagegen? 307
14. Interpellation Nr. 31 Jo Vergeat betreffend Teuerung Swisslosfonds 308
15. Interpellation Nr. 32 Raffaela Hanauer betreffend Attacke der Kantonspolizei mit Gummigeschoss-Einsatz auf Menschenansammlung ohne Fluchtweg 308

Mitteilungen 310

10. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung für die Durchführung eines Varianzverfahrens und die Projektierung der Neugestaltung des Barfüsserplatzes sowie zum Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend Masterplan Barfi - für eine Attraktivitätssteigerung unseres Innenstadtzentrums und Mitbericht der Bau- und Raumplanungskommission 310
11. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Gewährung eines Darlehens an die Stiftung AHBasel für einen Neubau für eine spezialisierte, kurzzeitstationäre Jugendeinrichtung am Nonnenweg 76 in Basel 313
12. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Staatsbeiträge an den Verein für Kinderbetreuung Basel für die Elternberatung, an den Verein Familien-, Paar- und Erziehungsberatung fabe und an den Verein Jugendarbeit Basel für die Jugendberatung für die Jahre 2023 bis 2026 314
13. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission betreffend Achter Bericht über die Leistungs-, Kosten- und Prämienentwicklung sowie die Massnahmen zur Dämpfung der Höhe der Gesundheitskosten gemäss § 67 Abs. 2 des Gesundheitsgesetzes 316
14. Ratschlag zu einer Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz, StG) 320
15. Bericht der Petitionskommission zur Petition P456 “Gegen Tempo 30 auf Hauptstrassen” 324
17. Motionen 1 - 4 326
1. Motion Laurin Hoppler und Konsorten betreffend mediterrane Nächte 326
2. Motion Oliver Bolliger und Konsorten betreffend einen tieferen Verzugszins bei Steuer-Ratenzahlungen 332
3. Motion Sandra Bothe und Konsorten betreffend die gesetzliche Verankerung bezüglich der Förderung der Weiterbildung der Basler Bevölkerung 334
4. Motion Niggi Daniel Rechsteiner und Konsorten zu Pilotprojekten für Zusammenschlüsse zum Eigenverbrauch (ZEV) über das öffentliche Netz (virtuelle ZEV) 339
18. Anzüge 1 bis 5 340
1. Anzug Melanie Eberhard und Konsorten betreffend kostenlose Betreibungs- und Verlustscheinregisterauszüge für Sozial- und Schuldenberatungsstellen 340
2. Anzug Beat K. Schaller und Konsorten betreffend Steuergerechtigkeit auf Basler Strassen 341
5. Anzug Oliver Thommen und Daniel Sägesser betreffend Beteiligung der Vermietenden an den Energiekosten unsanierter Liegenschaften als Anreiz zur Erhöhung der Sanierungsrate 347
19. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion der Bau- und Raumplanungskommission und Bildungs- und Kulturkommission für eine langfristige und vorausschauende Schulraumplanung 351
20. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Brigitte Gysin und Konsorten betreffend Vertretung der Tagesstrukturen in den Schulräten 354
21. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Andreas Zappalà und Konsorten betreffend Einführungsklassen an allen Schulstandorten 354
22. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 4 Heidi Mück betreffend Provisorium für die Primarschule Kleinhüningen auf dem ExEsso-Areal an der Uferstrasse 359
23. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 9 Jessica Brandenburger betreffend Übertritt von geflüchteten Jugendlichen an weiterführende Mittelschulen 359
24. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 10 Catherine Alioth betreffend Förderung der Mobilität von Basler Studierenden 359
25. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 13 Christian von Wartburg betreffend die Auswirkungen der Neuerung per 01.01.2022 der Richtlinien für die Gewährung von Betreuungsbeiträgen 360
26. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 17 Barbara Heer betreffend 1 Franken fürs Znüni Tagesfamilien hören auf 360
27. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Feedback zu Kundenkontakt in der Verwaltung 361
28. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend 1. August ohne offizielle Feuerwerke in Basel (stehen lassen) sowie zum Anzug Esther Keller und Konsorten betreffend Prüfung von Alternativen zu Silvesterfeuerwerk 362

29. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Pascal Messerli und Konsorten betreffend Basler Preis für Zivilcourage 364

Anhang A: Abstimmungsergebnisse 366
Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisungen) 404
Anhang C: Neue Vorstösse 408

Beginn der 6. Sitzung
Mittwoch, 15. März 2023, 09:00 Uhr

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

[15.03.23 09:00:00, MGT]

Mitteilungen

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Rücktritt aus dem Grossen Rat

Karin Sartorius hat als Mitglied des Grossen Rates auf den 18. April 2023 den Rücktritt erklärt. Wir werden Karin Sartorius an Ihrer letzten Sitzung nächsten Mittwoch gebührend verabschieden.

Kündigung 2. Ratssekretärin

Leider muss ich Ihnen mitteilen, dass die 2. Ratssekretärin Tamara La Scalea Ihre Stelle auf Ende April gekündigt hat. Wir bedauern dies sehr und werden sie an Ihrer letzten Sitzung im April verabschieden.

Momentan läuft die Rekrutierung für die Nachfolge.

Eine freudige Nachricht

Lea Wirz hat uns mitgeteilt, dass am 18. Februar 2023 ihr Sohn Elliot Amos Wirz zur Welt gekommen ist. Lea Wirz wird aus diesem Grund heute Morgen den Kaffee spendieren. Im Namen des Grossen Rates möchte ich Lea Wirz herzlich zu diesem freudigen Ereignis gratulieren, wünsche Ihr und Ihrem Sohn alles Gute und bedanke mich für die grosszügige Geste.

[Applaus]

Mitteilung der IPK NWCH

Der Arbeitsausschuss der Interparlamentarischen Konferenz der Nordwestschweiz (IPK) hat an seiner Sitzung vom 17. Februar 2023 den Rechenschaftsbericht für das Jahr 2022 genehmigt. Er ist unter www.bl.ch/ipk abrufbar. Der Arbeitsausschuss hat zudem beschlossen, dass an der Jahrestagung vom 27. Oktober 2023 in Bern das Thema der Energieversorgung bzw. die Rolle und Möglichkeiten der Kantone in diesem Kontext thematisiert werden sollen. Weitere Informationen folgen im Lauf des Sommers.

Antwort des Bundesrates Cassis zur Resolution betreffend Iran

Der Bundesrat hat mit einem Schreiben auf unsere Resolution geantwortet. Sie finden Kopien des Schreibens auf dem Tisch des Hauses und auch in unserer Geschäftsdatenbank.

Hinweis auf einen Anlass der Kulturgruppe

Das Co-Präsidium der Kulturgruppe des Grossen Rats freut sich, Sie auf den heutigen Anlass der Kulturgruppe zum Thema „Basler Unternehmenskultur“ aufmerksam zu machen. Sie sind Alle herzlichst eingeladen.

Ort: Novartis Pavillon

Beginn des Anlasses: 18.30h.

Karin Sartorius nimmt Ihre Anmeldungen entgegen und steht auch für Fragen zur Verfügung.“

Neue Interpellationen

Es sind 15 neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 19, 21, 23, 24, 27, 29 und 32 werden mündlich beantwortet.

Die BRK beantragt Ihnen, die Motion betreffend «Fuss- und Velobrücke Güterbahnhof Wolf» als dringlich zu traktandieren, damit diese direkt nach dem Bericht der BRK (Traktandum 7) beraten werden kann. Möchte der Präsident der BRK Jeremy Stephenson begründen?

Ihrem Stillschweigen entnehme ich, dass Sie mit der Terminierung dieses Geschäftes einverstanden sind.

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend, die dringliche Traktandierung der Motion der BRK sowie die Tagesordnung zu genehmigen.

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

[15.03.23 09:04:23, ENG]

Zuweisungen

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang B zu diesem Protokoll) **zu genehmigen**.

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis
von den im Geschäftsverzeichnis zur Kenntnisnahme beantragten Geschäften gemäss Anhang B zu diesem Protokoll.

3. Wahl eines Mitglieds der Petitionskommission (Nachfolge Corinne Eymann-Baier, LDP)

[15.03.23 09:04:48, WA1]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Ich beantrage Ihnen, die Wahlen bei den Traktanden 3 bis 5 offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind, also nicht mehr Kandidaturen vorliegen, als Sitze zu vergeben sind. Selbstverständlich werden die Abstimmungen dann aber einzeln durchgeführt.

Für offene Wahlen braucht es die Zustimmung eines Zweidrittelmehrs, also doppelt so viele JA-Stimmen wie NEIN-Stimmen.

Abstimmung
Durchführung offener Wahlen bei den Traktanden 3 bis 5 (Zweidrittelmehr)

JA heisst offene Wahl, NEIN heisst geheime Wahl.

Ergebnis der Abstimmung
87 Ja, 0 Nein. *[Abstimmung # 569, 15.03.23 09:06:12]*

Der Grosse Rat beschliesst
Wahlen bei den Traktanden 3 - 5 offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind.

Die Fraktion LDP nominiert Adrian Iselin (LDP) als Mitglied der Petitionskommission.

Gemäss § 14 Abs. 1 der Geschäftsordnung bleibt die Fraktionszusammensetzung der Kommissionen während der gesamten Amtsdauer unverändert. Es sind deshalb nur Wahlvorschläge zulässig, welche auf Mitglieder der Fraktion LDP lauten.

Abstimmung
Wahl von Adrian Iselin

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung
86 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 570, 15.03.23 09:07:40]*

Der Grosse Rat beschliesst
Adrian Iselin als Mitglied der Petitionskommission für den Rest der laufenden Amtsdauer zu wählen.
Dieser Beschluss ist zu publizieren.

4. Wahl eines Mitglieds der Delegation der IPK Fachhochschule Nordwestschweiz (Nachfolge Beatrice Messerli, BKK)

[15.03.23 09:08:54, WAH]

Die BKK nominiert Sasha Mazzotti (SP) als Mitglied der IPK Fachhochschule Nordwestschweiz.
Wählbar sind Mitglieder der BKK.

Abstimmung
Wahl von Sasha Mazzotti
JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung
88 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 571, 15.03.23 09:08:55]*

Der Grosse Rat beschliesst
Sasha Mazzotti als Mitglied der IPK Fachhochschule Nordwestschweiz für den Rest der laufenden Amtsdauer zu wählen.
Dieser Beschluss ist zu publizieren.

5. Wahl eines Mitglieds der Delegation des Districtsrates (Nachfolge Thomas Müry, RegioKo)

[15.03.23 09:09:40, WAH]

Die Regiokommission nominiert Gianna Hablützel-Bürki (SVP) als Mitglied des Districtsrates.
Wählbar sind Mitglieder der Regiokommission.

Abstimmung
Wahl von Gianna Hablützel-Bürki
JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung
87 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 572, 15.03.23 09:10:23]*

Der Grosse Rat beschliesst
Gianna Hablützel-Bürki als Mitglied des Districtsrates für den Rest der laufenden Amtsdauer zu wählen.
Dieser Beschluss ist zu publizieren.

6. Bericht der Begnadigungskommission zum Begnadigungsgesuch Nr. 1729

[15.03.23 09:10:50, BegnKo, BEG]

Die Begnadigungskommission beantragt, das Gesuch abzuweisen.
Gemäss § 6 Abs. 2 des Begnadigungsgesetzes ist für eine Begnadigung die Teilnahme von 60 Mitgliedern des Grossen Rates an der Abstimmung notwendig.

Daniel Albietz Vizepräsident der Begnadigungskommission: Ich darf Ihnen heute namens der Begnadigungskommission den Fall eines heute 37-jährigen Gesuchstellers referieren, dessen Gesuch wir Mitte Februar in der Kommission behandelt haben.

Zunächst ein paar Informationen zur Person des Gesuchstellers. Er hat Jahrgang 1986, ist verheiratet, lebte vor seiner Verhaftung mit seiner Frau in Deutschland, zuvor war er längere Zeit in Italien. Heute ist er selbständig tätig als Ernährungsberater. Gegen ihn liegen drei Strafurteile aus den Jahren 2011, 2013 und 2015 vor. Für die ersten beiden Urteile erhielt der Gesuchsteller einen Aufschub des Strafantritts, bis das dritte Verfahren beendet war. Er tauchte in der Folge jedoch unter, setzte sich nach Italien ab und entzog sich damit während Jahren erfolgreich dem Vollzug der Strafen. Er hat die Schweiz vor der Verhaftung verlassen, weil er Angst vor der Auslieferung in die Türkei nach dem Ende des Strafvollzugs hatte. Er hatte Angst, in der Türkei als Kurde erkannt, inhaftiert und gefoltert zu werden.

In Mailand habe er dann beschlossen, sein Leben von Grund auf zu ändern. Er habe erkannt, dass er sich integrieren und sozial verträglich verhalten müsse. Anfang 2015 habe er angefangen, in einem Restaurant zu arbeiten, habe sich einen Hund aus dem Tierheim gekauft und sei drogenfrei geworden. Ausserdem habe er viel Sport gemacht, seine Ernährung umgestellt und dann in Italien ein Diplom als Ernährungsberater und im Sport absolviert, 2019 sein Einzelunternehmen als Ernährungsberater gestartet.

Im Jahr 2020 wurde dann seine Schengensperre aufgehoben und er zog nach Deutschland zu seiner heutigen Ehefrau. Heute haben sie dort ein Eigenheim. In Deutschland und Italien wurde er seither nie straffällig und nachdem der Gesuchsteller in der Schweiz jahrelang nicht verhaftet werden konnte, ersuchte die Basler Vollzugsbehörde am 11. Juni 2022 das Bundesamt für Justiz, den Gesuchsteller europaweit zur Verhaftung auszuschreiben. Auch wurde der aktuelle Wohnort des Gesuchstellers ermittelt und die deutschen Behörden wurden ersucht, den Gesuchsteller an die Schweiz zur Vollstreckung der noch ausstehenden Freiheitsstrafen in Höhe von insgesamt 33 Monaten auszuliefern. Von einer Verhaftung haben die deutschen Behörden jedoch abgesehen.

Am 5. November 2022 wurde der Gesuchsteller am Flughafen in Paris verhaftet und am 29. November durch Frankreich an die Schweiz ausgeliefert. Der Gesuchsteller befindet sich seither in Haft und würde das Vollzugsende voraussichtlich am 5. August 2025 erreichen. Zwei Drittel der Strafe wird er am 5. September 2024 verbüsst haben.

Ich komme zu den relevanten Strafurteilen, die Gegenstand des Gesuchs sind. Es gibt drei Strafurteile, erstens ein Urteil des Appellationsgerichts vom 14. September 2011. Der Vorwurf lautete auf versuchte schwere Körperverletzung, versuchte einfache Körperverletzung mit einem gefährlichen Gegenstand, Raufhandel, Nötigung, mehrfache Widerhandlung gegen das Betäubungsmittelgesetz, mehrfacher Konsum von Betäubungsmitteln, grobe Verletzung der Verkehrsregeln und vorschriftswidriges Motorfahren. Dafür erhielt der Gesuchsteller eine Freiheitsstrafe von zwei Jahren, davon 15 Monate bedingt. Der Gesuchsteller hatte sich bei diesem Vorfall im Dezember 2005 an einer tätlichen Auseinandersetzung mit verschiedenen Mitbeteiligten in einem Club in Basel beteiligt. In einer ersten Phase kickte und schlug er auf sein Opfer ein, in einer zweiten Phase behändigte er eine Flasche und schlug sie dem bereits verletzten und wehrlosen am Boden liegenden Opfer auf den Kopf. Es gab noch diverse Nebendelikte, die etwas weniger ins Gewicht fallen.

Es gab weiter ein Urteil des Appellationsgerichts vom 25. Januar 2013 wegen schwerer Körperverletzung und grober Verletzung der Verkehrsregeln. Dies führte zu einer Freiheitsstrafe von 18 Monate, als Zusatzstrafe zum Urteil von 2011. Der Sachverhalt war, dass im September 2008 ein Streit zwischen dem Cousin des Gesuchstellers und dem damaligen Opfer entbrannte. Der Cousin schlug dem Opfer auf den Hinterkopf, und der Gesuchsteller kam dazu und führte mehrere Schläge und Tritte gegen den Körper des Opfers aus. Zudem überschritt der Gesuchsteller zu einem anderen Zeitpunkt auf der Autobahn die Höchstgeschwindigkeit um 67 km/h.

Weiter gab es ein drittes Urteil des Appellationsgerichts vom 17. April 2015 wegen Raufhandels und Sachbeschädigung. Eine unbedingte Freiheitsstrafe von 10 Monaten war die Folge. Wichtig ist bei diesem Urteil, dass es mittlerweile nicht mehr vollstreckbar ist, weil die Vollstreckungsverjährung eingetreten und die Strafe damit nicht mehr vollziehbar ist. Aus diesem Grund trat die Begnadigungskommission in diesem Punkt einstimmig nicht auf das Gesuch ein. Wäre der Gesuchsteller nicht untergetaucht und hätte er sich dem Vollzug der Strafen nicht vollzogen, so wäre auch dieses Urteil vollzogen worden und er hätte die Strafe absitzen müssen.

Nun liegt uns ein Begnadigungsgesuch vor, auf das wir als Gremium eintreten müssen. Der Gesuchsteller ersucht mit Schreiben vom 17. November 2022 und zwei weiteren Zusatzschreiben um den vollständigen Erlass der Strafe von insgesamt 33 Monaten aus den erwähnten Urteilen, da der Vollzug der Strafe eine unverhältnismässige Härte darstelle. Sie werden es aufgrund der Schilderung vermuten, er begründet seinen Antrag damit, dass er sich seit dem Erlass der Strafen und den Strafurteilen massgeblich verändert habe. Nicht nur sei er nicht mehr straffällig geworden, sondern habe sich eine Existenz aufgebaut, er sei verheiratet, berufstätig und lebe in einem Eigenheim. Zudem empfinde er eine tiefe Reue über die Geschehnisse, die letztlich massgeblich zu seiner Resozialisierung beigetragen habe.

Die Begnadigungskommission hat wie immer Stellungnahmen eingeholt einerseits der Vollzugsbehörde und andererseits des Appellationsgerichts als letzte kantonale Gerichtsinstanz, die sich mit dem Fall befasst hatte. Der Straf- und Massnahmenvollzug hält in seiner schriftlichen Stellungnahme fest, dass vorliegend keine Veranlassung bestehe, vom Vollzug der Strafen abzusehen. Obwohl die Strafen bereits lange zurückliegen wiege schwer, dass der Gesuchsteller sich nicht dem nota bene aufgeschobenen Strafantritt stellte, sondern untergetaucht sei. Er habe sich selber zuzuschreiben, dass er nun erst Jahre später festgenommen worden sei. Die erfolgte soziale Integration und seine angebliche Straffreiheit seien nicht massgebend, da ein staatlicher Anspruch auf Bestrafung des Täters, der eine Straftat begangen habe, bestehe, dies umso mehr, als die relevanten Straftatbestände schwer wogen. Im Sinne der Rechtsgleichheit seien die Urteile somit zu vollziehen und das Begnadigungsgesuch sei abzuweisen.

Auch das Appellationsgericht schloss in seiner Stellungnahme auf Abweisung und wies darauf hin, dass sich der Gesuchsteller nach einem bewilligten Strafaufschub abgesetzt habe. Zudem seien die Verurteilungen wegen wiederholter Gewaltdelikte ergangen und es sei schwer nachvollziehbar, wenn ein wiederholter Gewalttäter dafür belohnt werde, sich jahrelang dem Strafvollzug zu entziehen. Das Begnadigungsgesuch sei demnach abzuweisen.

Die Kommission hat eine telefonische Auskunft einer durch den Gesuchsteller benannten Referenzperson eingeholt, ein Mitarbeiter einer humanitären Organisation, der vertriebene Menschen unterstützt. Diese Person kennt den Gesuchsteller schon lange, da er dessen Familie seit vielen Jahren aufgrund ihrer Herkunft berät und unterstützt. Er attestiert dem Gesuchsteller eine gute Prognose und verneint eine Rückfallgefahr. Der Gesuchsteller habe sich seit den Urteilen komplett verändert, er sei nun berufstätig, bestens integriert, verheiratet, sein Charakter sei nicht mehr zu vergleichen mit der Zeit der Straftagen. Es handle sich dabei um Jugendsünden und die Referenzperson, dass dem Gesuchsteller eine zweite Chance gegeben werden müsste.

Ich möchte kurz die Erwägungen der Begnadigungskommission aufgrund dieser Ausgangslage wiedergeben. Ich möchte als Erinnerung kurz zu den Grundlagen des Begnadigungsrechts kommen und warum wir überhaupt über solche Gesuche befinden. Die Begnadigung ist einerseits in Art. 381 ff. im Strafgesetzbuch und im kantonalen Gesetz über die Begnadigung geregelt. Die Begnadigungsinstanz im Kanton Basel-Stadt ist der Grosse Rat, welcher auf Antrag der Begnadigungskommission entscheidet. Die Begnadigung ist ein ausserhalb des Strafverfahrens stehender Eingriff in den Strafvollzug. Da über eine Begnadigung keine richterliche Behörde urteilt, stellt sie eine Durchbrechung des Gewaltentrennungsprinzips dar. Sie soll deshalb lediglich subsidiär zum Tragen kommen und nur in besonderen begründeten Ausnahmefällen zugestanden werden. Der Einzelne hat keinen Rechtsanspruch auf eine Begnadigung. Denn mit einer Begnadigung verzichtet der Staat auf den Vollzug einer rechtskräftig ausgesprochenen, aber noch nicht oder nur teilweise verbüssten Strafe oder mildert sie. Ebenfalls möglich ist eine Umwandlung einer unbedingten in eine bedingte Strafe.

Für die Gutheissung eines Begnadigungsgesuchs sind sowohl die Begnadigungswürdigkeit der gesuchstellenden Person als auch das Vorliegen mindestens eines speziellen Begnadigungsgrundes erforderlich. Darum hat sich die Kommission mit der Begnadigungswürdigkeit des Gesuchs zunächst auseinandergesetzt. Die Begnadigungswürdigkeit ergibt sich in der Regel aus einer positiven Prognose für die Zukunft des Gesuchstellers. Diese wiederum lässt sich anhand verschiedener Faktoren wie Charakter und Persönlichkeit des Gesuchstellers vorleben, Tatumstände und das Verhalten nach der Tat beurteilen. Die Begnadigungskommission muss dabei sowohl die positiven wie auch die negativen Aspekte in Betracht ziehen und sie gegeneinander abwägen. In positiver Hinsicht ist im vorliegenden Fall festzuhalten, dass seit dem Jahr 2015 keine Delikte mehr aktenkundig sind. Auch ist dem Gesuchsteller zugute zu halten, dass er sein Leben aktiv gestaltet hat, einer selbständigen Arbeit nachgeht, geheiratet und eingesehen hat, dass sein früherer Lebensstil nicht zielführend sein kann. Dies anerkennt die Begnadigungskommission und erachtet es als erfreulich. Dass der Gesuchsteller Angst vor einer Ausschaffung hatte, kann die Begnadigungskommission verstehen. Immerhin hat der Gesuchsteller nie in seinem Herkunftsland gelebt und eine Abschiebung zurück in die Türkei erachtet die Kommission auch vor dem Hintergrund der positiven Lebensveränderung als einschneidend. Zudem hat der Gesuchsteller nun einen gültigen Aufenthaltstitel in Deutschland und es ist davon auszugehen, dass er nach seiner Haft dorthin zurückkehrt.

Trotz der erwähnten positiven Entwicklungen kommt für die Begnadigungskommission die Bejahung der Begnadigungswürdigkeit einstimmig nicht in Frage. So hängt einerseits die positive Resozialisierung massgeblich damit zusammen, dass der Gesuchsteller die Strafe nicht angetreten, sondern sich aktiv dem Strafvollzug entzogen hat und in Italien untergetaucht ist. Dies darf nach Ansicht der Begnadigungskommission bereits aus Gründen der Rechtsgleichheit nicht belohnt werden. Negativ ins Gewicht fällt weiter, dass die begangenen Straftaten sehr schwer wiegen. Es handelt sich primär um Gewaltdelikte, deren Folgen bei den Opfern teilweise zu langfristigen Beeinträchtigungen in physischer und psychischer Hinsicht geführt haben. Weder zum Zeitpunkt der Delikte noch heute ist bezüglich der Taten deutliche Reue oder Einsicht zu spüren. Auch hat der Gesuchsteller nichts Ersichtliches unternommen, um sich bei den Opfern zu entschuldigen. Vielmehr behauptet der Gesuchsteller, dass er für die Behörden jederzeit auffindbar gewesen sei und es ihnen freigestanden wäre, ihn zu verhaften. Diese Einstellung ist nach übereinstimmender Ansicht der Kommission sehr problematisch und untermauert die mangelnde Einsicht in seine Taten. Verantwortungsvoll wäre es gewesen, wenn sich der Gesuchsteller auch inhaltlich mit den Anlassdelikten auseinandergesetzt und Reue gezeigt hätte, aktiv auf die Behörde oder gar die Opfer zugegangen wäre und sich den Folgen seiner Taten tatsächlich gestellt hätte.

Die Begnadigungskommission kam entsprechend einstimmig zum Schluss, dass es ein Hohn gegenüber den Opfern wäre, wenn der Gesuchsteller die Strafe nicht verbüssen müsste. Aus diesen Gründen überwiegen gemäss Ansicht der Begnadigungskommission die negativen Aspekte, weshalb die Begnadigungswürdigkeit zu verneinen ist. Damit erübrigt sich auch die Prüfung eines speziellen Begnadigungsgrundes.

Aus den genannten Gründen schliesst sich die Begnadigungskommission der Empfehlung des Straf- und Massnahmenvollzugs sowie des Appellationsgerichts an, lehnt eine Begnadigung einstimmig mit 9 zu 0 Stimmen ab und beantragt dem Grossen Rat einstimmig und gestützt auf die vorher dargelegten Erwägungen, das Gesuch abzuweisen.

Eric Weber (fraktionslos): Ich möchte den Fall dieses Kriminellen einordnen. Es wurden mehrere Dinge vergessen. Ich habe eine Frage an den Sprecher der Kommission. Warum hat die Kommission nicht einen Strafregisterauszug aus Deutschland verlangt?

Es geht bei dieser Person um einen Schwerkriminellen. Als Gerichtsreporter weiss ich ganz genau, was der Unterschied ist zwischen schwer kriminell und normal kriminell. Normal kriminell ist ein Beleidigung, schwer kriminell ist, was dieser Täter gemacht hat. Er hat viel Geld, er reist durch die ganze Welt, er wurde am Flughafen in Paris verhaftet. Es ist ungerecht, wenn man meint, integriert zu sein, weil man einen Hund gekauft hat. Es steht in diesem Bericht, dass es ein

Hohn gegenüber den Opfern wäre, wenn man diesen Mann freisprechen würde.

Weiter heisst es, dieser Mann besitze ein Eigenheim. Er hat eine reiche Frau aus Deutschland geheiratet. Mir fehlt im Bericht der Hinweis, wo sich dieses Haus befindet. Und darum wird dieses Haus nicht verkauft, um die Gerichtsschulden in Basel zu begleichen? In jedem anderen Fall wird das gemacht. Es ist lachhaft, dass er selbständig tätig sein soll als Ernährungsberater. In Deutschland ist man beim Jobcenter als Harz IV gemeldet, und man probiert beim Nachbarn Produkte wie Herbalife zu verkaufen. Ernährungsberater ist in Deutschland die tiefste berufliche Stufe. Warum hat man die Steuererklärung des Mannes nicht verlang? Da würde man sehen, dass dieser Mann nichts deklariert, weil er sagt, er habe keinen Job.

Alle sagen, sie hätten sie massgebend verändert. Die Geschichte mit dem Hund ist für mich als Grossrat lächerlich. Weiter steht, er habe in Italien in einem Restaurant gearbeitet und sein nun Ernährungsberater. Ich werde die Begnadigung auch ablehnen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

84 Ja, 1 Nein. *[Abstimmung # 573, 15.03.23 09:33:23]*

Der Grosse Rat beschliesst

dem Antrag der Begnadigungskommission zuzustimmen und das Gesuch Nr. 1729 abzuweisen.

7. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag “Areal Wolf” betreffend Festsetzung eines Bebauungsplans, Zonenänderung, Änderung Lärmempfindlichkeitsstufe, Änderung Wohnanteilplan sowie änderungen Bau- und Strassenlinien im Bereich St. Jakobs-Strasse, Güterbahnhof Wolf

[15.03.23 09:34:10, BRK, BVD, 21.1362.02, BER]

Die Bau- und Raumplanungskommission beantragt,

der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Jeremy Stephenson, Präsident BRK: Das Güterbahnhofareal Wolf ist eines der grossen Transformationsareale in unserem Kanton. Das Areal befindet sich in alleinigem Eigentum der SBB. Diese hat zusammen mit dem Kanton in einem mehrjährigen Prozess die Rahmenbedingungen definiert und die Grundlage für die vorliegende Nutzungsplanung für den 16 Hektaren grossen Perimeter erarbeitet.

Ausgangspunkt für die Arealentwicklung war die Gesamtperspektive über die Bahnzukunft im Raume Basel. Diese ermöglichte unter anderem die Verlagerung des internationalen Containerumschlags vom Areal Wolf nach Basel Nord. Mit dem Zielbild “smart arbeiten - urban leben. Wolf Basel - vom Güterbahnhof zum neuen Stadtquartier” wurde das Ziel formuliert, dass das Areal neben bestehenden Logistiknutzungen Platz für Büros, Dienstleistungen und Gewerbe bieten und einen möglichst grossen Anteil an Wohnnutzung aufweisen soll.

Die BRK begrüsst die Ergebnisse dieses Entwicklungsprozesses, insbesondere auch den grossen Anteil an urbanem Wohnraum. Die Lage des Areals mit unmittelbarem Autobahnanschluss und guten Zug- und ÖV-Verbindungen bieten beste Voraussetzungen für eine zukukunftsorientierte Entwicklung. Somit stimmt die BRK dem Bebauungsplan grundsätzlich zu.

Dennoch hat die BRK einige Ergänzungen angebracht, welche mit dem BVD und der SBB abgestimmt wurden. Gemäss Richtplan des Kantons muss bei Transformationsarealen wie dem vorliegenden mindestens ein Drittel an preisgünstigem Wohnraum erstellt werden. Diese Voraussetzungen wurde auch im städtebaulichen Rahmenvertrag festgehalten. Die SBB präsentierte der BRK sodann auch gute Vorschläge zur Sicherstellung dieser wohnpolitischen Grundsätze. Die SBB war einverstanden, dass diese Grundsätze in den Bebauungsplan aufgenommen werden. Da in den letzten Jahren der Begriff des preisgünstigen Wohnens teils sehr unterschiedlich definiert wurde, hat die BRK, um Missverständnissen vorzubeugen, eine detaillierte Definition des preisgünstigen Wohnraums in den Bebauungsplan aufgenommen. Somit ist fixiert, dass innerhalb des gesamten Bebauungsplanperimeters mindestens ein Drittel des realisierten Wohnanteils als preisgünstiger Wohnraum zu erstellen ist. Diese Wohnfläche muss gemeinnützig im Sinne des Wohnraumförderungsgesetzes, dauerhaft in Kostenmiete vermietet werden bzw. muss der Boden durch den Verkauf oder im selbständigen oder dauerhaften

Baurecht an eine gemeinnützige Organisation abgeben werden.

An dieser Stelle darf den Verantwortlichen der SBB auch ein Dankeschön für ihr kompromissbereites und konstruktives Verhalten ausgesprochen werden. So haben sie zum Beispiel auch angeregt, dass die Erdgeschossflächen zu mindestens einem Drittel explizit als preisgünstige Kleinflächen für Gewerbe definiert werden, dies um dem Zielbild eines durchmischten und belebten Areals mit hoher Nutzungsdichte nachzukommen. Auch dieser Passus wurde in den Bebauungsplan aufgenommen.

Das Baufeld A umfasst eine Bruttegeschossfläche von 73'500 m2. Auf dem Plan ist das das grosse Baufeld im westlichen Teil. Diese gesamte Fläche muss einen Mindestwohnflächenanteil von 80% besitzen. Das Baufeld B im östlichen Teil, und das Baufeld C, ebenfalls im östlichen Teil mit 23'000 m2 bzw. 13'500 m2 haben einen Wohnflächenanteil von 20%. Die vorliegende Nutzungsplanung schafft somit Voraussetzungen für Wohnraum für etwas mehr als 1'000 Einwohnerinnen oder Einwohner sowie rund 1'000 Beschäftigten. Was an diesem Bebauungsplan auch interessant ist, ist dass zwei historische Gebäude, nämlich das Verwaltungsgebäude und eine Lagerhalle erhalten bleiben und später als Eventhallen oder Gastronomieeventplätze genutzt werden können.

Innerhalb des grossen Baufelds A, also im linken Teil, wird ein Innenhof, der sogenannte Wolfshof, als Frei- und Grünraum nach einem übergeordneten Konzept mit hohen ökologischen, gestalterischen und klimaausgleichenden Qualitäten erstellt. Eine unversiegelte Fläche von 6'000 m2 ist innerhalb dieses Hofes für tiefwurzelnde Bäume frei von unterirdischen Bauten zu lassen.

Die BRK legt Wert darauf, dass unnötige graue Energie, das heisst die benötigte Energie für die Herstellung, Transport, Lagerung, Verkauf und Entsorgung der Baumaterialien, möglichst vermieden wird. Die BRK begrüsst deshalb den Artikel 2 Abs. 5 lit. c des Bebauungsplans, wo festgehalten wird, dass Erstellung, Unterhalt und Betrieb aller Bauten ressourceschonend und effizient zu erfolgen haben.

Die nachfolgende Bestimmung, wonach eine Primärenergiedauerleistung von 2'000 Watt pro Person und Jahr nicht überschritten werden darf, gab zu Diskussionen Anlass, weil die Befürchtung aufkam, diese Einschränkung könnte gewisse Gewerbebetriebe vom Areal fernhalten. Die Erfahrung der letzten Jahre mit ähnlichen Anlagen und der 2'000-Watt-Gesellschaft hat allerdings gezeigt, dass auch unter diesen Vorgaben ein funktionierendes Miteinander von Wohnen, Gewerbe und Gastronomie möglich ist. Grössere Abklärungen mit der SBB und dem BVD mussten hinsichtlich einer möglichen Etappierung der Bebauung des Baufelds A getätigt werden. Folgendes Problem steht hier an: Die Weiterführung der Autobahn ab dem Anschluss Basel City in Richtung Westen ist im kantonalen Richtplan als Vororientierung eingetragen und im gültigen Nationalstrassennetzbeschluss enthalten. Ob dieser Anschluss in 20 bis 30 Jahren jeweils realisiert wird, ist noch offen. Dennoch muss mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass für die Baustelleninstallationen ein Teil der Fläche des Baufeldes A benötigt wird.

Die BRK erkennt in diesem Umstand eine nicht unwesentliche Hürde für die Bebauung des Baufelds A. Die BRK sieht drei mögliche Szenarien vor: Die Bebauung des Baufelds A wird ausgesetzt, bis Klarheit über den Autobahnausbau vorliegt, oder die Überbauung erfolgt gemäss Bebauungsplan und muss gegebenenfalls wieder abgerissen werden, falls die Autobahn kommt, oder es erfolgt eine Überbauung in modularer Leichtbauweise, welche bei Bedarf verhältnismässig einfach wieder abgebrochen werden kann.

Im jetzigen Zeitpunkt bevorzugt die SBB die Variante mit Aussetzung der Bebauung, bis Klarheit über das weitere Vorhaben mit der Autobahn herrscht, in der Hoffnung, dass bei Baueingabe mehr Klarheit gegeben ist. Der Entscheid, welche Variante bevorzugt wird, liegt einzig bei der SBB. Sollte sich die SBB vorerst nicht für eine Überbauung des Baufelds A oder zumindest eines Teils davon entschliessen, möchte die BRK unter keinen Umständen, dass der westliche Teil des Baufelds A oder ein Teil davon jahrelang als Brache verkommt. Aus diesem Grund hat die BRK in Ziff. 2 Abs. 7 noch eine lit. d eingefügt: "Wird der westliche Teil des Baufelds A im Bereich des Autobahntunnels vorerst nicht überbaut, ist dieser als hochwertiger Grün- und Freiraum auszugestalten."

Die Lärmempfindlichkeitsstufe des Areals gab auch Anlass zu einigen Diskussion, insbesondere auch mit dem Gewerbeverband und der Handelskammer. Das Areal, das bis heute für die Logistik und die Abwicklung des Güterverkehrs verwendet wird, liegt in der Lärmempfindlichkeitsstufe IV. Die Gewerbevertreter befürchten durch die Herabsetzung der Lärmempfindlichkeitsstufe auf Stufe III eine Nutzungseinschränkung für die Logistik. Diesbezüglich kann entgegnet werden, dass Stufe III eine Voraussetzung für Wohnnutzungen auf dem Areal ist und der üblichen Stufe entspricht für Mischgebiete gemäss Lärmschutzverordnung. Durch die geplante Verlagerung des internationalen Güterverkehrs sowie auch die Distanz des Wohngebietes zum verbleibenden Containerterminal im nordöstlichen Teil lässt sich die Mischnutzung in Stufe III aber verantworten und wird die Logistik nicht spürbar einschränken.

Ein weiterer Diskussionspunkt bildete die Anzahl der Parkplätze auf dem Areal. Es ist vorgesehen, dass auf dem ganzen Areal nicht mehr als 40% der gemäss Parkplatzverordnung Basel-Stadt zulässigen Anzahl Parkplätze erstellt werden dürfen. Der Gewerbeverband und einige Mitglieder der BRK waren der Ansicht, dass die Einschränkung der Anzahl Parkplätze auf dem Areal dieses vor allem für das Gewerbe an Attraktivität verliere und zudem im Widerspruch stehe zum direkten Anschluss an die Autobahn. Die Mehrheit der BRK folgte allerdings den Argumenten des BVD, wonach es die Nachhaltigkeit der Mobilitätsziele sowie die Verbesserung des Fuss- und Veloverkehr eine Reduktion auf 40% erlauben.

Das letzte grosse Diskussionsthema bildete die sogenannte Wolfsbrücke. Diese soll das Areal für den Fuss- und Veloverkehr mit dem Gebiet Gundeldingen Ost Walkeweg Dreispitz verbinden. Diese Brücke ist für die Bewohnerinnen und Bewohner des Areals Wolf wie auch des Gundeldingen essentiell. Sie bietet einen sicheren Weg vom Dreispitz in Richtung Wolf Zeughausstrasse Gellert und umgekehrt. Diese Brücke ist eine Aufwertung der Lebensqualität aller Betroffenen, insbesondere auch der Schülerinnen und Schüler, welche die Schule am Walkeweg besuchen werden. Da sich die Brücke nicht im Bereich des heutigen Bebauungsplans befindet, kann die BRK dieses Bauwerk nicht in den vorliegenden Grossratsbeschluss einbauen. Deshalb hat die BRK auch diese Motion gestartet. Nötigenfalls kann ich bei

der Behandlung der Motion noch einmal auf einige Punkte eingehen.

Mit diesen Erläuterungen und Ergänzungen beantragt Ihnen die BRK einstimmig, den Grossratsbeschluss anzunehmen.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Ich danke der Kommission und ihrem Präsidenten für die sehr intensive Auseinandersetzung mit diesem Geschäft, in insgesamt sieben Sitzungen und auch vor Ort. Das ist immer sehr wichtig, um ein Projekt zu verstehen. Das Wolfareal ist tatsächlich ein weiterer wichtiger Schritt auf unserem Weg hin zu mehr Wohn- und Arbeitsräumen im Kanton, und die Arealentwicklung ist sehr sorgfältig aufgegleist. Deshalb möchte ich der SBB noch einmal danken für die langjährige und gute Zusammenarbeit in diesem Prozess.

Der Regierungsrat ist erfreut, dass wir über dieses Projekt auf mehreren Ebenen zum Klimaschutz beitragen können, einerseits über die Begrünung und die ambitionierte Energiezielsetzung des Areals, aber auch dadurch, dass wir jetzt damit im Innern des Kantons verdichten, anstatt neue Flächen zu bebauen, und über die Kombination von Leben und Arbeiten, was zu kürzeren Pendlerwegen führt.

Sie wissen, dass der Kanton als Richtwert für 2035 die Zahl von je 220’000 Einwohnenden und Beschäftigten definiert hat, was doch eine Zunahme von 20’000 Einwohnenden und 30’000 Beschäftigten gegenüber Ende 2018 entspricht. Das Areal Wolf ist eines der grossen Transformationareale, es umfasst über acht Hektaren, und heute bietet das Areal nur Raum für 1’700 Beschäftigte. Die vorliegende Nutzungsplanung ermöglicht es nachher, dass zusätzliche 1’200 Einwohnerinnen und Einwohner sowie 1’000 Beschäftigte auf dem Areal sind.

Ich darf der Vollständigkeit halber darauf hinweisen, dass der Regierungsrat die Änderungsvorschläge der BRK nicht bestreitet. Einzig beim Änderungsantrag 2.2 möchte ich einen Hinweis machen, weil er allgemeiner Natur ist. Da hätten wir es besser gefunden, wenn das preisgünstige Angebot etwas offener formuliert worden wäre, weil wir eine Definition spezifisch für das Wolfareal festschreiben und diese wiederum könnte sich von der Definition für künftige Areale unterscheiden. Das macht es etwas schwierig. Sie wissen, dass die Definition des preisgünstigen Wohnraums auch im Zusammenhang mit der Initiative Basel baut Zukunft steht und wir klären möchten, was das genau bedeutet. Nun gibt es aber wie gesagt bei dieser Formulierung das Risiko, dass die allgemeine Gesetzgebung nicht mehr mit dem Bebauungsplan übereinstimmt. Dass wird in diesem Fall wahrscheinlich kein Problem sein, weil die SBB mit der Formulierung einverstanden ist, aber dennoch ist es aus Sicht des Regierungsrats sinnvoll, Formulierungen in den Bebauungsplänen zu wählen, die auch über Jahre hinweg Gültigkeit haben.

Abgesehen von dieser Nebenbemerkung halten wir das Projekt für sehr sorgfältig und ausgewogen, und wir würden uns über Ihre Unterstützung freuen.

Stefan Wittlin (SP): Die SP stimmt dem Bebauungsplan Areal Wolf und dem Bericht der BRK zu. Auch die Motion der BRK betreffend Fuss- und Velobrücke werden wir überweisen. Mit diesen beiden Beschlüssen stellen wir heute die Weichen für eine zukunftsweisende Entwicklung dieses Areals und die Schaffung von preisgünstigem Wohnraum im Sinne der dauerhaften Kostenmiete.

Auf dem Areal Wolf wird neuer Wohnraum entstehen, der in Basel dringend benötigt wird. Dass dabei mindestens ein Drittel als preisgünstiger Wohnraum erstellt und betrieben wird, also eben dauerhaft in Kostenmiete vermietet wird, ist für die SP-Fraktion besonders erfreulich. Eine kurze Zwischenbemerkung auch als Antwort auf die Bemerkung von Regierungsrätin Esther Keller: Der Hauptgrund, weshalb wir hier mit dieser Definition kommen, ist, dass es der Regierungsrat bisher nicht geschafft hat, eine Definition zu bringen. Ich finde es wichtig, dass wir hier dies so definiert haben und nicht im luftleeren Raum stehen lassen.

Die Grundeigentümerin SBB wird gewisse Teile des Areals selber entwickeln, andere im Baurecht an gemeinnützige Bauträgerschaften abgeben. Dieses Modell wurde in der BRK im Einklang mit der Grundeigentümerin festgelegt und soll zukunftsweisenden Charakter haben. Wir sind sehr erfreut, dass auch preisgünstige Kleinflächen für Gewerbe in den Erdgeschossen reserviert werden. Das fördert eine gute Durchmischung und eine Belebung des Areals.

Auf dem Areal Wolf konnte durch konstruktive Zusammenarbeit von Politik, Planungsbehörde und Grundeigentümerschaft eine breit abgestützte Lösung gefunden werden. Derweil tun sich die Akteur:innen bei anderen Arealentwicklungen im Kanton Basel-Stadt leider immer noch schwer, preisgünstigen Wohnraum zu schaffen. Das im Richtplan verankerte Ziel, dass bei Arealentwicklungen ein Anteil von mindestens einem Drittel an preisgünstigem Wohnraum anzustreben ist, muss endlich auch in den anderen Entwicklungsgebieten konsequent umgesetzt werden. Noch immer warten wir auf die Berichterstattung zur Initiative Basel baut Zukunft und einen allfälligen Gegenvorschlag. Das Areal Wolf und die Grundeigentümerin SBB könnten hier als Vorbild dienen.

Ein Wermutstropfen im Bebauungsplan ist die Einschränkung des ASTRA, die von Jeremy Stephenson bereits erwähnt wurde, dass nämlich diese grosse Fläche im westlichen Bereich des Areals für einen allfälligen Ausbau der Autobahn freizuhalten ist. Der Grosse Rat hat hier leider keine Kompetenzen, dies zu korrigieren. Deshalb hat sich die BRK darauf beschränkt sicherzustellen, dass sich die SBB dieser Umstände bewusst ist. Wahrscheinlich wird nun der westliche Abschluss des Areals vorerst nicht gemäss Bebauungsplan umgesetzt werden können. Dies bedauern wir sehr. Und es sollte uns zum Nachdenken anregen, welchen Einfluss die Hochleistungsstrassen auf das Siedlungsgebiet haben, sogar dann, wenn sie nicht einmal gebaut werden.

Ich sage gerne jetzt noch etwas zur Motion der BRK. Ich nehme an, sie wird nachher nicht bestritten werden. Diese neue Verbindung, die an gleicher Stelle früher als schmaler Steg bestanden hatte, ist essentiell für eine gute Vernetzung der Entwicklungsgebiete Wolf, Walkeweg und Dreispitz, und sie verstärkt die Verbindung zwischen dem Gellert und dem Gundeldingen. Mit der Motion erteilt der Grosse Rat dem Regierungsrat den Auftrag, die Projektierung dieser neuen

Brücke voranzutreiben, damit diese möglichst bereits mit dem Bezug der neuen Wohnungen auf dem Areal Wolf fertigerstellt werden kann. Das ist natürlich ein sehr ambitioniertes Ziel. Die SBB soll damit in die Verantwortung genommen werden, das Vorhaben mitzutragen und zu ermöglichen.

Die Wichtigkeit dieser neuen Brücke zeigt sich in der Schulraumplanung. Die Kinder aus dem Wohngebiet Wolf werden künftig nämlich in die Primarschule am Walkeweg gehen, die derzeit in Planung ist. Dass dieser Schulweg sicher sein muss und keine unzumutbaren Umwege beinhalten darf, sollte eine Selbstverständlichkeit sein.

Ich möchte noch kurz etwas zu den Änderungsanträgen sagen, dann kann ich nachher auf ein Votum verzichten. Den Änderungsantrag der SVP lehnen wir ab. Wir halten den Reduktionsfaktor von 0,4 für die Parkplätze als angemessen. Den Änderungsantrag des GAB tragen wir gerne mit. Ich hoffe, dass hier ein mehr oder weniger grosser Konsens besteht. Die Zielwerte des SIA-Effizienzpfads, die im Bebauungsplan festgeschrieben werden sollen, sind ein bewährtes Instrument für die Erreichung der Klimaziele und sie wurden auch in Bebauungsplänen, die wir hier verabschiedet haben, namentlich im Bebauungsplan Nauentor, bereits so angewendet.

Ich bitte Sie, dem Grossratsbeschluss zuzustimmen.

Pascal Messerli (SVP): Auch die SVP-Fraktion wird diesem Beschluss zustimmen. Es ist grundsätzlich positiv zu werten, dass wir hier auf diesem Areal ein gelungenes Projekt gefunden haben und etwas Gutes entstehen kann. Es ist etwas wie ein A-la-carte-Programm auf diesen Transformationsarealen, es entsteht viel Platz für Wohnraum, Gewerbe, Grünflächen, Parkplätze, sodass für jeden etwas dabei ist. Wir sind auch froh, dass wir bei der Wohnraumthematik eine gute Lösung gefunden haben. Wir sind damit einverstanden und sehen, dass die SBB sehr lösungsorientiert agiert hat. Wir warnen aber davor, dass Sie in zukünftigen Bebauungsplänen allzu starre Regelungen formulieren. Wenn die Investoren abspringen und mit gewissen Regelungen nicht einverstanden sind, haben wir den Fakt, dass auf anderen Arealen gar nichts entsteht. Deshalb sollten wir mit den Investoren vorsichtig umgehen und nicht immer nur ein einseitiges Bashing betreiben.

Etwas Mühe haben wir mit der 2'000-Watt-Regelung. Wir werden es bei diesem Projekt schlucken, sind aber schon auch der Meinung, dass es nicht bei jedem Areal die Ziellösung sein kann. Wenn wir anfangen zu werten, wer in Zukunft in unserer Gesellschaft Energie verbrauchen darf und wer nicht, dann wird es gefährlich. Wenn wir sagen, dass ein älteres Paar nur bis 21 Grad heizen darf, der Bäckermeister seinen Ofen nicht mehr benutzen darf, die Coiffeuse nicht mehr föhnen darf, dann wird es gefährlich. Die Menschen haben ein Anrecht auf Energie, man muss situativ schauen, was möglich ist. Deshalb lehnen wir den Änderungsantrag des GAB ab. Er konnte in der Kommission aus zeitlichen Gründen nicht diskutiert werden. Ich persönlich bin nicht Fachexperte, um beurteilen zu können, welche Folge das hat. Aber allein die Formulierung klingt viel einschränkender als die normale Version, die wir von Seiten der Regierung erhalten haben. Deshalb sind wir nicht dafür.

Bei den Parkplätzen haben wir wirklich etwas Mühe. Der Regierungsrat beschönigt seine autofeindliche Politik, indem man bei den oberirdischen Parkplätzen von Kiss&Ride-Parkplätzen spricht. Das heisst, dass man das Auto nicht mehr abstellen darf, aber es klingt ganz toll. Mühe haben wir, dass man generell nur 40% der Parkplätze schaffen will, die bei einer ohnehin schon sehr strengen Parkplatzverordnung zulässig sind. Wir sind dafür, diesen Punkt zu streichen. Wir haben eine sehr strenge gesetzliche Regelung. Wenn wir noch strenger werden, ist das aus unserer Sicht ungenügend. Sie sind alle für eine 10-Millionen-Schweiz, Sie sind alle für Zuwanderung, Sie sind alle für mehr Wohnraum, aber hören Sie doch auf zu denken, dass diese Leute alle zu Fuss oder mit dem Velo unterwegs sind. Viele sind mit dem Auto unterwegs, und dementsprechend sollen neue Parkplätze auf einem neuen Areal eine Chance haben. Aus diesem Grund haben wir diesen Änderungsantrag eingereicht.

Wir lehnen den Änderungsantrag des GAB ab, sind für die Motion der BRK und stimmen dem Bericht gesamthaft zu.

Tonja Zürcher (GAB): Die Erschliessung des Wolfareals zu Fuss, mit dem Velo oder dem öffentlichen Verkehr ist aktuell sehr schlecht und gefährlich, das dürfen wir vom GAB immer wieder erfahren, wenn wir dort unsere Fraktionssitzungen haben. Mit dem Bebauungsplan Wolf kommen gewisse Verbesserungen entlang des Areals, es gibt einen Veloweg und einen direkten Anschluss an das Hexenweglein. Das reicht aber nicht. Es fehlen Massnahmen im grösseren Perimeter, um das Wolfareal besser zu erschliessen, beispielsweise im Bereich der Münchensteiner- und der St. Jakobstrasse, in Richtung Aeschenplatz oder auch bei der Strassenquerung zum Hexenweglein, wo man lange warten muss und die Querung mit den Fahrrad kaum möglich oder sehr unattraktiv ist. Es fehlt auch eine sichere Verbindung in Richtung St. Albanring.

Bei der Verbindung in Richtung Bahnhof SBB gibt es ein Problem bei der ehemaligen Postpassage, wie wir im Zusammenhang mit den Nauentor bereits diskutiert haben. Hier sind Verbesserungen unbedingt notwendig. Auch bei der St. Jakobstrasse Richtung Joggeli sind zwar Verbesserungen beschlossen und werden demnächst umgesetzt, ob diese reichen, ist aber zumindest fraglich.

Es gibt also eine Verbesserung bei der Erschliessung ganz lokal, aber es ist unklar, wie die Velofahrenden und die Menschen zu Fuss überhaupt in diesen Bereich kommen sollen, wo die Verbesserungen sind. Aus unserer Sicht ist es deshalb sehr wichtig, dass die Massnahmen, die bereits im Teilrichtplan Velo verankert sind, jetzt rasch und im Gleichschritt der Entwicklung der Überbauung umgesetzt werden. Schliesslich soll das Areal auch attraktiv für Familien mit Kindern und Jugendlichen werden, die irgendwann alleine und selbständig zur Schule oder während der Freizeit in die Innenstadt gehen sollen.

Es wurde bereits betont, entscheidend für den ÖV-Anschluss und den Zugang zum Schulraum beim Walkeweg ist diese Fuss- und Velobrücke über das Gleisfeld. Weil der Perimeter für den Bebauungsplan wieder einmal sehr eng geschnitten

wurde, wie wir schon beim Nauentor bereits kritisierten, konnten wir die Brücke nicht mit in den Bebauungsplan hineinnehmen und müssen hier mit der Motion aushelfen. Es ist klar, es braucht diese Brücke, und es braucht sie dann, wenn die ersten Bewohnenden einziehen. Es nützt nichts, wenn wir 20 oder 30 Jahre weiter warten müssen. Uns ist bewusst, dass eine definitive Lösung nicht ganz einfach ist, klar ist, wenn diese Brücke nicht rechtzeitig gebaut werden kann, braucht es eine provisorische Lösung. Dafür müssen wir Geld in die Hand nehmen, denn schliesslich wollen wir dieses Gebiet entwickeln und attraktiven Wohnraum schaffen.

Zum bezahlbaren Wohnraum wurde bereits einiges gesagt, ich möchte nur darauf hinweisen, dass die Stimmbevölkerung vor fünf Jahren die Initiative Recht auf Wohnen angenommen hat. Wir haben also ein verfassungsmässiges Recht, für die Menschen in diesem Kanton eine bezahlbare Wohnung zu finden. Es wurden einige Massnahmen getroffen, wie etwa das 1000+ Programm der IBS. Es ist aber auch klar, dass das nur ein Tropfen auf dem heissen Stein ist. Es ist deshalb absolut entscheidend, dass bei den Transformationsarealen ein grosser Teil bezahlbarer und preisgünstiger Wohnungen erstellt wird. Wir sind deshalb sehr froh um die Änderung, die hier in Absprache mit der SBB getroffen wurde und unterstützen diesen Kompromiss.

Es ist aber ein Kompromiss, den wir nicht unbedingt generell gültig erachten. Wir stehen absolut hinter der Forderung von Basel baut Zukunft, mindestens 50% gemeinnützigen Wohnraum zu schaffen auf den Transformationsarealen. Auch diese 50% sind aus unserer Sicht ein Minimum. Ich möchte darauf hinweisen, dass in Zürich im letzten Herbst eine Initiative angenommen wurde für das Neugassareal - auch ein SBB-Areal - auf dem 100% gemeinnütziger Wohnraum beschlossen wurde. 50% ist ein braves Mittel und alles andere als extrem.

Auch zum Thema Klima wurde bereits einiges gesagt. Es geht darum, hier etwas Gutes zu schaffen, aber es ist bei Weitem nicht herausragend. Es ist kein Pilotprojekt für eine klimagerechte Zukunft. Es ist das, was jetzt für die etwas motivierteren, engagierteren Grundeigentümer:innen normal ist, aber es ist nicht das, was wir uns für die Zukunft vorstellen, es ist nicht das, was wir erreichen müssen, wenn wir die Klimagerechtigkeit erreichen wollen, was die Bevölkerung beschlossen hat. Wir erwarten deshalb von der Regierung, dass sie darauf schaut, dass diese doch etwas schwammige Formulierung im Bebauungsplan nicht zu einem Greenwashing verkommt, sondern wirklich dazu genutzt wird, dass hier ein möglichst gutes Areal erstellt wird, beispielsweise hinsichtlich der Solaranlagen, die nicht nur auf dem Dach, sondern auch an den exponierten Fassaden erstellt werden können, oder bei der Verwendung von erneuerbaren, möglichst klimaneutralen Materialien und der Wiederverwertung von Bauteilen und Baumaterialien. Hier ist einiges möglich, und wir hoffen, dass dies jetzt auch umgesetzt wird. Der Änderungsantrag des GAB ist eine blosse Aktualisierung und Präzisierung des Bebauungsplans und keine inhaltliche Veränderung.

Zum Autobahnkorridor gab es, wie bereits erwähnt, grössere Diskussionen in der BRK. Das GAB unterstützt die Variante, die in der BRK gefunden wurde, dass nämlich dass die voraussichtlich nicht so rasch bebaute Spitze gegen Westen als öffentliche Grün- und Freifläche genutzt werden soll, solange der Autobahnkorridor eine sinnvolle Verbauung dieses Gebiets verunmöglicht. Wir erwarten aber von der Regierung, dass sie sich für die Streichung dieses Abschnitts aus dem Nationalstrassennetz einsetzt. Dass das möglich ist zeigt wiederum ein Blick auf Zürich mit dem Expressstrassen-Ypsilon der Hardbrücke. Über Jahrzehnte wurde darüber gestritten, letztes Jahr hat der Bundesrat beschlossen, dieses aus dem Autobahnnetz herauszunehmen, sodass hier endlich eine stadtverträgliche Entwicklung möglich ist.

Den Antrag der SVP lehnen wir ab. Wir haben in der BRK Anträge für eine Verschärfung diskutiert, auch für eine Abschwächung, die Mehrheit hat sich deutlich für den Mittelweg ausgesprochen. Es ist sicher kein Geheimnis, dass ich mir noch weniger Parkplätze und Autos gewünscht hätte, aber wir stehen hinter dem Kompromiss und bitten Sie, den Antrag der SVP abzulehnen.

Andreas Zappalà (FDP): Die FDP-Fraktion wird dem Antrag der BRK folgen, den Bebauungsplan verabschieden. Allerdings wird sie den beiden Änderungsanträgen von SVP und GAB folgen.

Bei dem betreffenden Areal, das nun umgenutzt werden soll, handelt es sich um klassische Logistikflächen an einer strategisch sinnvollen und verkehrstechnisch geeigneten Lage. Der Bedarf an solchen Logistikflächen dürfte unbestritten sein, deshalb hat auch die ASTAG (Schweizerischer Nutzfahrzeugverband) nicht nur Freude an solchen Projekten. Andererseits ist es unbestritten, dass sich gerade solche Flächen als Transformationsareale eignen, damit auch der dringend benötigte Wohnraum erstellt werden kann.

Die jüngere und ältere Geschichte von Basel wie auch von anderen Städten zeigt, dass sich eine Stadt an ihren Rändern ausbreiten muss und Flächen zur Wohnnutzung erschliessen muss, die bisher anderweitig genutzt wurden, damit mehr Wohnraum geschaffen werden kann. Hinzu kommt, dass wir eine Grundeigentümerin haben, die diese Anliegen in ihren strategischen Arealplanungen unterstützt. Aus diesem Grund unterstützt die FDP diesen Bebauungsplan, auch wenn sie dem Bedarf an Logistikflächen an geeigneten Standorten anerkennt und die Regierung bittet, auch diese Anliegen in ihren Planungen nicht zu vergessen.

Die BRK zeigt in ihrem Bericht im Detail die Themenfelder auf, die in der Kommission diskutiert und teilweise auch anders als vom Regierungsrat beurteilt wurden. Ich will nicht alle Punkte durchgehen, da die FDP letztlich den Bebauungsplan so unterstützt. Aber aus unserer Sicht sind wichtige Punkte hervorzuheben. Das Thema des preisgünstigen Wohnanteils auf einem solchen Transformationsareal beschäftigt die Kommission und dieses Parlament regelmässig. Über die im Richtplan definierten Mindestquote müssen wir nicht diskutieren, die ist gegeben. Auch nicht diskutieren müssen wir, wenn sich die Grundeigentümerschaft bereit erklärt, auf freiwilliger Basis einen höheren Anteil anzuerkennen, und zwar unabhängig davon, ob sie diesen selber realisieren oder in Zusammenarbeit mit einer anderen Trägerschaft schaffen will. Auf anderen Arealen hat sich die SBB offenbar auch darauf eingelassen, hier auf dem Wolfareal geht die SBB nicht so weit, wenn man die formulierten Entwicklungsziele begutachtet. Sie ist der Meinung, dass ein Drittel gemeinnütziger Wohnungsbau hier auf diesem Areal genügend ist.

Es ist deshalb sinnvoll, dass die BRK eine entsprechende Formulierung in den Bebauungsplan aufgenommen hat. Dies dient der Sicherheit und schafft klare Grundlagen. Was die FDP aber damit nicht unterstützt ist die Ansicht, dass man nun eine solche Formulierung generell als rechtsgültig erachten muss. Wir sind klar der Meinung, dass diese Formulierung in diesen Bebauungsplan gekommen ist, weil die SBB sich zu dieser Definition des preisgünstigen Wohnraums auch bekannt hat. Es ist aber nicht so, dass damit die Definition auf die Ebene der Basler Gesetzgebung gehoben wird. Es kann nicht sein, dass man über einen Bebauungsplan eine solche Definition indirekt einführt.

Die Beschränkung der Parkplatzzahl auf 40% der zulässigen Anzahl gemäss Parkplatzverordnung bot auch in der Kommission Anlass zu Diskussionen. Ist es richtig oder sinnvoll, sich selbst zu beschränken und diese Beschränkung in einem Bebauungsplan vorzusehen? Dabei stehen weniger die Wohnüberbauung als vielmehr die Flächen, die weiterhin der gewerblichen Nutzung zur Verfügung stehen, im Zentrum. Es muss sichergestellt sein, dass sich auch Gewerbe, das auf Parkplätze angewiesen ist, ansiedeln kann resp. ein Interesse daran hat. Damit wären wir wieder beim Thema Logistikflächen. Wir befürchten, dass mit dieser Einschränkung die Attraktivität für Gewerbebetriebe stark eingeschränkt wird, zumal ja nicht sichergestellt ist, dass diese 40% ausschliesslich diesem Gewerbe zur Verfügung steht. Sollte sich erweisen, dass auch hinsichtlich der Wohnungsvermietung Interesse an einer Parkfläche gezeigt wird, so könnten diese 40% tatsächlich knapp werden. Aus diesem Grund unterstützen wir den SVP-Antrag, zumal davon auszugehen ist, dass die Bauherrschaft nicht teure Parkflächen erstellen wird, die dann nicht genutzt werden können.

Den Antrag des GAB unterstützen wir, da es sich letztlich um eine rein technisch korrekte Formulierung handelt. Dies ist auch aufgrund anderer Erläuterungen des Regierungsrats sichergestellt.

Zum Schluss möchte ich noch etwas zur Problematik der Bebauungsmöglichkeiten des Bereichs, wo möglicherweise der Autobahntunnel verlaufen könnte, sagen. Diesen Zusammenhang und die damit verbundenen Komplikationen erachten wir tatsächlich als unglücklich. Wir befürchten, dass eine sinnvolle Bebauung dieses Bereichs in den nächsten 20 bis 30 Jahren nicht erfolgen wird. Dies ist insbesondere bedauerlich, da es genau den Anteil der Wohnraumbebauung beschränkt. Leider lassen sich diese Zielkonflikte aber nicht aus der Welt schaffen, auch politisch nicht. Aus diesem Grund erachten wir die Ergänzung der BRK als sehr wichtig und nützlich.

Ich bitte Sie in diesem Sinne, der BRK zu folgen und die beiden Änderungsanträge zu unterstützen. Ebenfalls bitte ich Sie, die Motion der BRK zu überweisen.

René Brigger (SP): Wir haben ein ganz wichtiges Geschäft vorliegen. Die Debatte war sehr interessant und ging über das Projekt hinaus. Hier geht es um eine Überbauung, um eine nachhaltige Sache, um ein neues Quartier. Tonja Zürcher hat es bereits erwähnt und Jerôme Thiriet kann mir es sicherlich bestätigen, dass die aktuelle Situation beim Wolf doch eher einem No-where-Land entspricht, abgehängt von der Stadt. Das soll sich nun ändern. Es entsteht fast ein neues Quartier mit 1'200 neuen Bewohnerinnen und Bewohnern, mit 1'000 Arbeitsplätzen. Das ist eine absolute Win-win-Situation. Zum Glück ist die Grundeigentümerin die SBB. Die SBB ist die grösste Grundeigentümerin der Schweiz, vor allem bezüglich der entwicklungsfähigen Grundstücke. Die SBB hat Erfahrung in der ganzen Schweiz. Wir haben mit ihr jedes Mal sehr gut zusammengearbeitet. Ich verweise auf Volta Nord Lysbüchel, auf Nauentor und nun auf den Wolf. Die wissen, wie man plant, sie kennen und akzeptieren öffentliche Bedürfnisse, Bedürfnisse des Entwicklungsträgers und Bedürfnisse der Bevölkerung.

Zentral ist die Frage, was preisgünstiger Wohnungsbau heisst. Wir haben im Gesetz mindestens einen Drittel festgelegt. Die Kommission hat gemeinsam mit der SBB diesen preisgünstigen Wohnungsbau in Ziff. 2.2 des Bebauungsplans im Sinne der dauerhaften Kostenmiete nach eidgenössischem Wohnraumförderungsgesetz definiert. Die Definition ist nicht immer gleich. Beim Nauentor ist sie etwas anders, auch beim Messeturm ist sie anders. In der Initiative Basel baut Zukunft ist sie ebenfalls nicht ganz gleich. Wir warten alle gespannt und durchaus optimistisch auf den Gegenvorschlag zur Initiative Basel baut Zukunft. Wir können davon ausgehen, dass endlich nach jahrelangen Bemühungen die Regierung im Rahmen des Gegenvorschlags sich dieses preisgünstigen Wohnungsbaus, der dringend nötig ist, annimmt. Die Entwicklung ist katastrophal, und Basels Stimmbevölkerung hat sich an der Urne verschiedene Male klar ausgedrückt. Der Gegenvorschlag wird wahrscheinlich und hoffentlich endlich eine richtige Definition des preisgünstigen Wohnungsbaus gemäss den eidgenössischen Vorschriften festhalten.

Dieses Projekt ist sehr sinnvoll, auch ökologisch. Es gibt eine Stadterweiterung. Wir können nur gewinnen. Das Projekt ist auch ein Fingerzeig an andere Investorinnen anderer Areale. Ich denke vor allem ans Klybeck und an die Nordspitze. Man kann sich vielleicht ein Stück Erfahrung aus dieser Planung holen. Die SBB weiss, wie man das macht, sie kommt der Bevölkerung entgegen, und wir gehen davon aus, dass die anderen Areale analog zum Wolfsareal entwickelt werden. Dann kommt es gut, ansonsten wird es schwierig.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Ich danke für die spannenden Voten. Weil nachher vermutlich stillschweigend überwiesen wird, möchte ich zur Motion etwas sagen. Die Regierung nimmt diese Motion sehr gerne entgegen, diese Verbindung ist auch aus unserer Sicht sehr wichtig. Sie ist nicht ganz einfach, das muss ich vorausschicken, weil sie sehr lange ist und über das grosse Gleisfeld führt. Sehr wichtig ist uns natürlich auch, dass wir dadurch den Bahnausbau nicht behindern. Die SBB ist bereits in der Detailplanung. Darauf müssen wir mit der Brücke Rücksicht nehmen. Aber die Brücke ist, wie gesagt, auch in unserem Interesse.

Weiter möchte ich noch etwas zum Änderungsantrag des GAB sagen, der sehr kurzfristig vorgelegt wurde. Deshalb gibt es auch keine offizielle Regierungsmeinung dazu. Das einzige, was ich Ihnen dazu sagen kann ist, dass wir kurz mit der SBB Rücksprache nehmen konnten und dass die SBB grundsätzlich damit einverstanden ist. Für sie spielt das in der Umsetzung keine Rolle und sie gesteht zu, dass es sich um eine modernere Formulierung handle.

Jeremy Stephenson, Präsident BRK: Ich danke für die gute Aufnahme unseres Berichts. Ich möchte zu drei Punkten Stellung nehmen. Es ist immer problematisch, wenn Änderungsanträge am Dienstag vor der Mittwochsitzung eingehen. Wir können alle diese Änderungsanträge weder in der Kommission noch in der Fraktion besprechen. Deshalb möchte ich kurz Stellung nehmen zu den beiden Änderungsanträgen. Die LDP unterstützt beide Änderungsanträge. Beim Änderungsantrag das GAB geht es tatsächlich nur um einen Labelwechsel und nicht um einen inhaltlichen Wechsel. Diesen Labelwechsel haben wir schon beim Nauentor mit der SBB zusammen durchdiskutiert und durchgewinkt. Daher ist das kein Problem.

Hinsichtlich der Parkplätze gehörte ich auch zur Minderheit in der BRK, die mehr Parkplätze wünschte. Ich musste mich der Mehrheit fügen.

Hinsichtlich Wolfsbrücke bin ich der Meinung, dass wir mit Ingenieuren und Technikern an der ETH, die am Hubble-Teleskop bauen oder die Mondlandung mitorganisieren, wohl auch eine provisorische Brücke vom Wolf zum Walkeweg bauen können. Deshalb bitte ich Sie, diese Motion zu unterstützen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. Zonenänderung

II. Festsetzung eines Bebauungsplans zweiter Stufe

1. Verbindlicherklärung

2. Vorschriften

2.1 Baufelder

lit. a – g

2.2 Preisgünstiges Angebot

Lit. a & b

2.3 Bestehende Bauten

Lit a. & b.

2.4 Frei- und Grünräume

Lit. a – c

2.5 Umwelt und Energie

Lit. a – b

Lit c.

Antrag

Hier liegt ein Änderungsantrag der Fraktion GAB vor. Sie beantragen den folgenden Satz „Dabei darf eine Primärdauerleistung von 2000 Watt pro Person und Jahr nicht überschritten werden und es“ durch den Satz „Dazu sind die Zielwerte des SIA-Effizienzpfads Energie für Erstellung, Betrieb und Mobilität einzuhalten. Es“ zu ersetzen. Wir eröffnen dazu die Debatte:

Fina Girard (GAB): Das Areal Wolf auf dem Gelände des ehemaligen Güterbahnhofs Wolf wird ein spannender Ort, ein Ort, an dem neue und zukunftsfähige Ideen umgesetzt werden sollen, der Einsatz von smarten Technologien, das Neben- und Miteinander von Gewerbe, Büros und Wohnen, Freiflächen und Freiräume, preiswerter Wohnraum und ein zeitgemässes Verkehrskonzept mit viel Raum für Velo und Leute, die zu Fuss unterwegs sind. Auch an das nachhaltige Bauen wurde gedacht, ein ganz zentraler Hebel, wenn wir das Netto Null Ziel bis 2037 erreichen wollen.

Um sicherzustellen, dass der Bau und Betrieb des Areals auch Nachhaltigkeitsstandards gerecht wird, soll das Areal Wolf sich als 2’000-Watt-Areal auszeichnen. Damit hat man in Basel zum Beispiel schon auf dem Erlenmattareal gute Erfahrungen gemacht. Nun ist es aber so: Das Label des 2’000-Watt-Areals läuft per 2024 aus. Auch das Bundesamt für Energie hat bereits 2022 die Finanzierung des Labels eingestellt. Die Ziele des 2’000-Watt-Areals sind nach wie vor sinnvoll. Deshalb sollen Nachfolgelabels entstehen, die besser harmonisiert und finanziell selbsttragend sind. Diese sind aber aktuell noch in Entwicklung.

Es scheint uns deshalb nicht wirklich sinnvoll zu sein, eine auslaufende Richtlinie im Bebauungsplan eines Areals festzuschreiben, besonders bei einem Areal, auf dem neue und zukunftsfähige Ideen umgesetzt werden sollen und welches über die Kantonsgrenzen hinaus einen Vorbildcharakter haben sollte. Wir schlagen deshalb vor, die Kriterien des 2’000-Watt-Areals mit dem Energieeffizienzpfad des SIA zu ersetzen. Auch mit diesen Zielen haben wir in Basel bereits gearbeitet, beispielsweise beim Bebauungsplan Nauentor.

Der Energieeffizienzpfad des SIA zeichnet sich durch eine gesamtenergetische Betrachtungsweise aus und bezieht beispielsweise auch die graue Energie in die Berechnungen mit ein. Damit entsprechen die Ziele auch dem Wunsch der BRK. Die Ziele des 2'000-Watt-Areals sind mit dem Energieeffizienzpfad verknüpft, die ursprünglichen Anliegen gehen also mit dieser Änderung nicht verloren. Ausserdem ist der Energieeffizienzpfad in das schweizweit geltende Normenwerk des SIA eingebettet und damit in den Fachkreisen in der Anwendung bekannt und kann effizient umgesetzt werden.

Die Ziele des SIA sind also sehr vergleichbar mit den Anforderungen der aktuellen Formulierungen, ermöglichen aber einen umfassenden und aktuell gültigen Rahmen. Bei diesem Änderungsantrag geht es also nicht darum, die Nachhaltigkeitsziele ambitionierter als bisher auszugestalten. Es geht allein darum, für ein neues und innovatives Areal auch einen aktuellen und langfristig gültigen Massstab zu nutzen. Die Anliegen der Kommission können mit den Zielwerten des SIA also genauso gut wenn nicht sogar umfassender erfüllt werden.

Ich würde mich deshalb sehr freuen, wenn Sie den Änderungsantrag des GAB unterstützen würden.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

83 Ja, 11 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 574, 15.03.23 10:28:59]*

Der Grosse Rat beschliesst

dem Änderungsantrag zuzustimmen.

Detailberatung

2.6 Mobilität

Lit a

Antrag

Hier liegt ein Änderungsantrag der Fraktion SVP vor. Sie beantragt lit a zu streichen. Ich eröffne dazu die Debatte:

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

41 Ja, 50 Nein, 3 Enthaltungen. *[Abstimmung # 575, 15.03.23 10:30:18]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag abzulehnen.

Detailberatung

Lit b – i

2.7 Etappierung

Lit. a – d

2.8 Qualitätssicherung

Lit. a & b

2.9 Zulassung Abweichungen

III. Bau- und Strassenlinien

IV. Wohnanteilplanänderung

V. Lärmempfindlichkeitsplanänderung

VI. Publikation

Rechtsmittelbelehrung

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

92 Ja, 1 Nein. *[Abstimmung # 576, 15.03.23 10:31:30]*

Der Grosse Rat beschliesst

I. Zonenänderung

Der Zonenänderungsplan Nr. 14’292 von ‹Städtebau & Architektur› vom 21. Dezember 2020 wird verbindlich erklärt.

II. Festsetzung eines Bebauungsplans zweiter Stufe

1. Der Bebauungsplan Nr. 14’289 von ‹Städtebau & Architektur› vom 21. Dezember 2020 wird verbindlich erklärt.

2. Zum Bebauungsplan werden folgende Vorschriften erlassen:

2.1 Baufelder

a. Die Wandhöhe beträgt 20 bzw. 30 m. Es gelten folgende Bruttogeschossflächen (BGF) und Wohnflächenanteile:

Baufeld A: 73‘500 m2 BGF, Mindestwohnflächenanteil 80%

Baufeld B: 23‘000 m2 BGF, Maximalwohnflächenanteil 20%

Baufeld C: 13‘500 m2 BGF, Maximalwohnflächenanteil 20%

b. Dachgeschosse und Dachaufbauten sind nicht zulässig.

c. Die Fassadenfluchten und Trauflinien sind einheitlich. Es muss auf die Pflichtbaulinie gebaut werden.

d. Das Erdgeschoss muss als überhohes Geschoss realisiert werden.

e. Im Bereich der Breitenversprünge ist ein Breitenversprung von mindestens 2.5 m vorzusehen.

f. Im Bereich der Höhenversprünge ist ein Höhenversprung von mindestens 9 m vorzusehen.

g. Ein Nutzungstransfer ist nur gestützt auf ein die betroffenen Baufelder umfassendes qualitätssicherndes Verfahren zulässig.

2.2 Preisgünstiges Angebot

a. Wohnen

Innerhalb des Bebauungsplanperimeters ist mindestens ein Drittel des realisierten Wohnanteils als preisgünstiger Wohnraum zu erstellen. Preisgünstiger Wohnraum ist gemäss §1 der Wohnraumförderverordnung (WFV) innerhalb der geltenden Kostenlimiten des Bundesamts für Wohnungswesen (BWO) definiert. Diese Wohnfläche muss gemeinnützig im Sinne des Wohnraumförderungsgesetzes des Bundes (SR 842) dauerhaft in Kostenmiete vermietet werden beziehungsweise muss der Boden durch Verkauf oder im selbständigen und dauernden Baurecht an eine gemeinnützige Organisation gemäss Art. 4 Abs. 2 Wohnraumförderungsgesetz abgegeben werden.

b. Gewerbe

Um dem Zielbild eines durchmischten und belebten Areals mit einer hohen Nutzungsdichte nachzukommen, werden die Erdgeschoss-Flächen zu mindestens einem Drittel explizit als preisgünstige Kleinflächen für Gewerbe definiert.

2.3 Bestehende Bauten

a. Die zulässigen baulichen Änderungen bestimmen sich gemäss dem Schutzvertrag betreffend Denkmalschutz und sind vorgängig mit der Kantonalen Denkmalpflege abzusprechen.

b. Zulässig sind öffentliche und publikumsorientierte Nutzungen.

2.4 Frei- und Grünräume

a. Der Wolfshof ist als Frei- und Grünraum nach einem übergeordneten Konzept mit hohen ökologischen, gestalterischen und klimaausgleichenden Qualitäten zu gestalten und zu unterhalten.

b. Eine unversiegelte Fläche von 6‘000 m2 ist innerhalb des Wolfshofs für tiefwurzelnde Bäume frei von unterirdischen Bauten zu lassen.

c. Die Naturersatzflächen sind als trockenwarme, ruderal geprägte Lebensräume auszugestalten und mittels öffentlich-rechtlicher Eigentumsbeschränkung zu sichern. Der Nachweis der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkung ist eine Voraussetzung für die Baubewilligung auf dem Baufeld A.

2.5 Umwelt und Energie

a. Durch geeignete Massnahmen ist ein angemessener Schutz vor Störfallen sicherzustellen. Die Massnahmen sind konzeptionell im qualitätssichernden Verfahren nach Ziffer 2.8 aufzuzeigen und im Baubewilligungsverfahren zu dokumentieren.

b. Für Neubauten sind die Planungswerte gemäss Lärmschutz-Verordnung einzuhalten.

c. Erstellung, Unterhalt und Betrieb aller Bauten haben ressourcenschonend und effizient zu erfolgen. Dazu sind die Zielwerte des SIA-Effizienzpfads Energie für Erstellung, Betrieb und Mobilität einzuhalten. Es sind keine energiebedingten Treibhausgasemissionen zulässig.

2.6 Mobilität

a. Es dürfen nicht mehr als 40% der gemäss Parkplatzverordnung Basel-Stadt zulässigen Anzahl Parkplätze erstellt werden.

b. Oberirdisch sind einzig kiss&ride-Parkplätze, Taxistandplätze, Car-Sharing-Parkplätze, Bushaltekanten oder Ähnliches zulässig.

c. Es ist für jedes Baufeld ein Mobilitätskonzept zu erstellen.

d. Die Zufahrten zu den unterirdischen Einstellhallen sind in den im Plan gekennzeichneten Bereichen zulässig.

e. Die Arealzugänge für den Fuss- und Veloverkehr sind als grosszügige Durchgänge zu realisieren.

f. Die Arealzufahrten sind sowohl für den Fuss- und Veloverkehr als auch für die Anlieferungs- und Rettungszufahrt auszugestalten.

g. Der Arealzugang über die Treppe ist für den Fussverkehr auszugestalten und muss nicht hindernisfrei sein.

h. Der Arealzugang von der Fuss- und Velobrücke «Güterbahnhof Wolf» ist mittels Rampenbauwerken und ergänzenden Erschliessungsanlagen innerhalb der Gebäude oder auf dem Areal sicherzustellen.

i. Im Hof zwischen Baufeld B und C kann der Kanton in Abstimmung mit dem Grundeigentümer einen öffentlichen Veloweg mit 4 m Breite erstellen, wenn die Weiterführung Richtung St. Jakob gesichert ist.

2.7 Etappierung

a. Der Bereich «Autobahntunnel» darf nur mit Zustimmung der für die Nationalstrassen zuständigen Behörden überbaut werden.

b. Eine Etappierung des Baufelds A ist unter Einhaltung der umweltschutzrechtlichen Vorgaben möglich. Für die Etappierung notwendigen Gebäude und Gebäudeteile kann das zuständige Departement ausnahmsweise zeitlich begrenzte Abweichungen vom Bebauungsplan sowie von der Gesamtkonzeption zulassen. Die Ausgestaltung der Etappierung hat hohen städtebaulichen und ökologischen Anforderungen zu genügen.

c. Innerhalb des Bereichs «Autobahntunnel» können unter Einhaltung der umwelt-rechtlichen Vorgaben und in Abweichung zum Bebauungsplan zeitlich begrenzte Nutzungen, Bauten und Anlagen bewilligt werden, wenn keine überwiegenden Interessen entgegenstehen.

d. Wird der westliche Teil des Baufeldes A im Bereich des Autobahntunnels vorerst nicht überbaut, ist dieser als hochwertiger Grün- und Freiraum auszugestalten.

2.8 Qualitätssicherung

a. Neubebauungen sowie neue Grün- und Freiräume müssen hohen architektonischen und ökologischen Anforderungen genügen. Dies wird über koordinierte Varianzverfahren sichergestellt.

b. Bei der Auswahl der Teilnehmenden ist ein angemessener Anteil junger Teams zu berücksichtigen. Die Zusammensetzung des Beurteilungsgremiums ist bezüglich Geschlecht und Alter ausgewogen zu gestalten.

2.9 Das zuständige Departement kann Abweichungen vom Bebauungsplan zulassen, sofern dadurch die Gesamtkonzeption nicht beeinträchtigt wird.

III. Bau- und Strassenlinien

Der Bau- und Strassenlinienplan Nr. 14’290 von ‹Städtebau & Architektur› vom 21. Dezember 2020 wird verbindlich erklärt.

IV. Wohnanteilplanänderung

Der Wohnanteiländerungsplan Nr. 14’294 von ‹Städtebau & Architektur› vom 21. Dezember 2020 wird verbindlich erklärt.

V. Lärmempfindlichkeitsplanänderung

Der Lärmempfindlichkeitsstufenänderungsplan Nr. 14’296 von ‹Städtebau & Architektur› vom 21. Dezember 2020 wird verbindlich erklärt.

VI. Publikation

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und tritt am fünften Tag nach der Publikation des unbenutzten Ablaufs der Referendumsfrist oder im Falle einer Volksabstimmung am fünften Tag nach Publikation der Annahme durch die Stimmberechtigten in Kraft.

Rechtmittelbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann Rekurs beim Verwaltungsgericht erhoben werden. Neue Einwände sind ausgeschlossen, wenn sie bereits im Einspracheverfahren hätten vorgebracht werden können.

Der Rekurs ist innerhalb von zehn Tagen nach der Zustellung dieses Beschlusses beim Verwaltungsgericht anzumelden. Innerhalb von 30 Tagen, vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die Rekursbegründung einzureichen, welche die Anträge der Rekurrentin oder des Rekurrenten und deren Begründung mit Angabe der Beweismittel zu enthalten hat. Bei völliger oder teilweiser Abweisung des Rekurses können die amtlichen Kosten, bestehend aus einer Spruchgebühr sowie den Auslagen für Gutachten, Augenscheine, Beweiserhebung und andere besondere Vorkehren, der Rekurrentin oder dem Rekurrenten ganz oder teilweise auferlegt werden.

Motion der Bau- und Raumplanungskommission betreffend Fuss- und Velobrücke Güterbahnhof Wolf

[15.03.23 10:31:49, 23.5087.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 23.5087 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf die Motion 23.5087 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu überweisen.

8. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag betreffend Darlehensgewährung an die Basler Verkehrs-Betriebe (BVB) zur Beschaffung von 23 Tramzügen sowie zur Beantwortung des Anzugs Georg Mattmüller und Konsorten betreffend neue BVB-Trams für die Zukunft von Basel

[15.03.23 10:32:19, UVEK, BVD, 22.0800.02 21.5235.04, BER]

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragt, den Ratschlag an den Regierungsrat zurückzuweisen.

Raphael Fuhrer, Präsident UVEK: Bei diesem Ratschlag geht es um neue Tramzüge einerseits für den Ersatz der in die Jahre gekommenen Cornichonwagen und auf der anderen Seite für eine technische und betriebliche Reserve. Der Werkvertrag aus dem Jahr 2012 für knapp 4 Millionen Franken pro Fahrzeug ist Grundlage dieses Ratschlags und sollte aus Sicht der BVB und auch des BVD so eingelöst werden, weil eine Neubeschaffung eines Trams gut 5 Millionen Franken kostet. Aus finanzieller Sicht wäre das ein sehr attraktives Angebot gewesen.

Jedoch ist während der Beratung eine neue Ausgangssituation eingetreten, indem nämlich der Hersteller, die Firma Alstom, massive Preissteigerungen angekündigt hat. Aus Sicht der UVEK ist daher eine Neubeschaffung nicht mehr sinnvoll, und sie beantragt deshalb Rückweisung. Das Thema ist auch verknüpft mit dem Problem Velo und Kaphaltestellen. Darauf möchte ich später eingehen.

Wir haben im 2. Semester des letzten Jahres die Beratungen in der Kommission durchgeführt und bedanken uns bei den BVB und dem BVD für die Begleitung. Die UVEK stellt fest, dass grundsätzlich der Bedarf nach neuen Trams und nach mehr Trams gerechtfertigt ist. Aufgrund der veränderten Ausgangslage (plus 34 Millionen bei gut 90 Millionen) und einer längeren Lieferfrist (33 Monate statt 26 Monate) ist für die UVEK eine Neuausschreibung die bessere Lösung. Wir haben auch abgeklärt, was ein juristischer Weg bedeuten würde. Man könnte ja auf dem alten Preis beharren. Wir haben uns von den Fachleuten des BVD eine Auslegeordnung machen lassen. Der Vertrag an und für sich ist nicht das Problem, jedoch sprechen die Umstände dagegen, dass man sich auf einen juristischen Streit einlässt. Ich verweise dabei auf das Kapitel 2.2 unseres Berichts.

Ein zusätzlicher Nachteil ist, dass das Modell Flexity, so wie es nun in Basel fährt, es nicht zulässt, dass auf der ganzen Länge Schiebetritte nachgerüstet werden können. Die Haltung der UVEK ist darum die folgende: Das optionslos unterliegt aus einer Kosten-Nutzen-Abwägung einer Neuausschreibung. In Bezug auf die Flottenumstellung auf Schiebetritte ist eine Neuausschreibung besser, weil wir so günstiger zu einer Umstellung kommen werden. Der Rechtsstreit sollte vermieden werden, einerseits aus Überlegungen bezüglich der Kosten und des Zeitverlusts.

Die UVEK ist über das Verhalten der Firma Alstom irritiert. Wir sprechen in diesem Zusammenhang von einem Vertrauensbruch. Das heisst, wir fordern nun mit dieser Rückweisung einen neuen Ratschlag des Regierungsrats. Darin soll aufgezeigt werden, mit welchem Tramtyp der Ersatz bewerkstelligt werden soll und dabei soll auch die Reserve inklusive Ausbau des Tramnetzes berücksichtigt werden. Die Ablösung des Combino soll damit miteinbezogen werden, das Ziel soll sein, dass wir am Schluss längerfristig zwei Tramtypen haben. Auch soll im Ratschlag eine umfassende Aufarbeitung der Entscheidungsgrundlage für uns als Politik, wann die Umstellung auf Schiebetritte vorgenommen werden soll, enthalten sein. Dazu wünschen wir uns auch Aussagen zu den Kosten wie zu den Auswirkungen auf den Veloverkehr.

Im zweiten Teil des Berichts äussert sich die UVEK zur Problematik Tramkaphaltestelle und Veloverkehr. Der Grossratsbeschluss, den wir im Zusammenhang mit dem Ratschlag zur Hardstrasse gefällt haben, beinhaltet vier Grundsätze. Die UVEK findet, dass diese sich bewahrheitet haben und dass die Kaskade, die wir damals vorgeschlagen haben, sich nun auch bewährt hat. Das velofreundliche Gleis hat leider einen Dämpfer erfahren. Der Testversuch musste diesen Winter unterbrochen werden. Die Abklärungen dazu, wie und ob es weitergeht, laufen. Die Kriterien zu Velozeitinseln und zu einem Beipass wurden angepasst. Das hat die UVEK sehr erfreut. Überschlagmässig gehen wir davon aus, dass damit nun 25 Haltekanten mit Velomassnahmen ausgerüstet werden können. Bei den Umfahrungen, die signalisiert werden sollen, haben wir leider feststellen müssen, dass noch keine Ergebnisse vorliegen.

Als Zwischenfazit hält die UVEK fest, dass es gut ist, dass damals diese Rückfallebenen eingeführt worden sind. Sie sind miteinander kombinierbar. Wir halten an diesen Grundsätzen fest. Alle vier Punkte inkl. der Beipass müssen Anwendung finden und das per sofort auch für alle laufenden und anstehenden Tramhaltestellenumbauten. Im weiteren möchten wir den Anzug von Georg Mattmüller stehen lassen.

Keller, Esther, RR BVD

Auch hier gebührt der Kommission Dank für den konstruktiven Austausch und die kritischen Rückfragen sowie die gemeinsame Lösung. Die Ausgangslage hat sich seit der Verabschiedung dieses Geschäfts durch den Regierungsrat ja wirklich deutlich verändert. Der wesentliche Grund, weshalb der Regierungsrat dieses Optionslos für weitere 23 Tramzüge ziehen wollte, war der sehr tiefe Preis. Wenn man heute neu ausschreibt, fallen die Preise deutlich teurer aus, auch aufgrund der höheren Materialpreise. Deshalb war damals der Regierungs bereit, einige Nachteile in Kauf zu nehmen, wie etwa die fehlende Vorrichtung für Schiebetritte.

Nun hat sich während der parlamentarischen Beratung die Ausgangslage signifikant verändert, indem Alstom massiv höhere Preise angekündigt hat. Wir müssen davon ausgehen, dass Alstom zumindest versuchen würde, diese Preise über den juristischen Weg auszufechten. Wahrscheinlich würde man dann bei einem Kompromiss landen, doch das würde sich über Jahre hinziehen. Das können und wollen wir nicht, so lange möchten wir nicht warten, zumal das Hauptargument, nämlich der sehr günstige Preis, relativiert wird.

Deshalb sind wir in intensiven Dialog mit der UVEK getreten und sind übereingekommen, dass es Sinn macht, dieses Geschäft an den Regierungsrat zurückzuweisen. Wir werden eine Neuausschreibung lancieren, die auch den aktuellen Anforderungen, unter anderem die Schiebetrittvorrichtung, entsprechen. Das ist bei allem Ärger über das Vorgehen von Alstom auch eine Chance.

Jean-Luc Perret (SP): Ich darf im Namen der SP-Fraktion einen Streitfall kommentieren, bei dem es um einen zwei- oder gar dreistelligen Millionenbetrag geht und der möglicherweise sogar vor Gericht geklärt wird. So ganz wohl ist mir bei dieser Sache nicht, und ich habe das Gefühl, das trifft auch auf alle anderen Beteiligten zu.

Immerhin haben wir wieder einmal eine Ahnung davon bekommen, was es heisst, in Verhandlungen den Launen eines Weltkonzerns ausgeliefert zu sein. Diese Erfahrung hat weder mein Vertrauen in die kapitalistische Wirtschaft noch meine Begeisterung für die uneingeschränkte Globalisierung gestärkt. Wir unterstützen es sehr, dass die BVB und das Amt für Mobilität sich in diesem Spiel nicht widerstandslos neue Regeln von der Firma Alstom diktieren lassen. Am Ende konnten wir in der Kommission gar nicht anders, als die Interessen unseres Kantons zu stützen und diesen Ratschlag zurückzuweisen, auch wenn heute schon klar ist, dass es nun teurer wird. Dafür bieten sich aber auch Chancen.

Dem neuen Ratschlag, der nun folgen wird, möchten wir folgenden Wunsch mitgeben. Wir wünschen uns, dass die Forderungen des Anzugs Mattmüller nach den Umstellungszeitpunkt auf Schiebetritte geklärt wird. Die SP hofft auf Umsetzung bis spätestens 2037 und ist damit auch bereit, die Flexity vorzeitig und von uns aus auch mit etwas Verlust abzuschreiben. Es ist uns wirklich wichtig, dass wir nun zeitnah die Weichen stellen, um das schwelende Dilemma zwischen BehiG-Umsetzung, ÖV-Komfort und Velosicherheit zu lösen. Oder mit anderen Worten: Erst wenn sämtliche Trams in Basel mit Schiebetritten ausgerüstet sind, wird es möglich sein, das mobilitätseingeschränkte Personen barrierefrei ins Tram einsteigen können, ohne dass dies auf Kosten der Velosicherheit geht. Die heutigen Haltekanten sind zu nahe an den Schienen und setzen die Velofahrenden einer stetigen Sturzgefahr aus.

Wenn wir schon bei diesem Konflikt sind - neben all diesen Diskussionen um das Flexityoptionslos informierte sich die UVEK auch über den Stand der kurzfristigen Massnahmen an Kaphaltestellen. Wir haben immer gesagt, dass es unabhängig vom Umstellungszeitpunkt in jedem Fall schnelle und unabhängige Verbesserungen der Situation braucht, die ich gerade beschrieben habe. Wir freuen uns, dass neue Möglichkeiten für Überfahrten an den Haltestellen, sogenannte Zeitinseln, geschaffen wurden, und weil das velofreundliche Gleis offenbar eher eine unerfreuliche Geschichte ist, braucht es unbedingt mehr gut signalisierte und schnelle Umfahrungsstrecken. Wir bitten Sie also, den Ratschlag zurückzuweisen und den Anzug stehen zu lassen.

Zwischenfrage

Lorenz Amiet (SVP): Sind Sie mit mir einig, dass nur dank dem von Ihnen in Frage gestellten kapitalistischen System überhaupt eine Alternative auf dem Tisch liegt?

Jean-Luc Perret (SP): Nein.

Brigitte Kühne (GLP): Die Situation ist aussergewöhnlich, die veränderte Ausgangslage verlangt nach einer Zurückweisung des Geschäfts. An dieser Stelle möchte ich der BVB und dem BVD für das Abklären und die teilweise schwierigen Verhandlungen danken.

Sehen wir die Neuausschreibung nun als eine Chance, auf eine mit Schiebetritten ausgerüsteten Tramflotte umzustellen. Wir Grünliberalen bitten Sie daher, den Ratschlag an die Regierung zurückzuweisen und den Anzug Georg Mattmüller stehen zu lassen.

Raffaela Hanauer (GAB): Meine Fraktion nimmt zur Kenntnis, dass die Ziele des Optionsloses nun keinen grossen Sinn mehr ergeben. Wir sind aber gar nicht so traurig über diese Rückweisung und eine Neuausschreibung. Gerne möchte ich ein paar positive Punkte benennen, die wir nun aus dieser Situation ziehen und als Synergien identifizieren.

Mit einer Neuausschreibung können wir die strategischen Reserven für die Tramnetzentwicklung miteinbeziehen. Die Tramnetzentwicklung wird kommen, sie wird voranschreiten, wir werden neue Linien bauen, wir werden mehr Trams benötigen und in dieser Neuausschreibung können wir das miteinbeziehen. Auch beim Thema Schiebetritte gibt es hier aus dieser Situation heraus einen Synergieeffekt. Eine frühere Umstellung mit weniger hohen Kosten wird nun möglich, denn wenn wir nun 23 Trams ohne Schiebetritte oder ohne Nachrüstungsoption gekauft hätten, dann hätten wir eine deutlich höhere Restwertvernichtung, wenn wir uns für einen früheren Umstellungszeitpunkt entscheiden würden. Zudem haben wir noch einen weiteren Synergieeffekt mit neuen Trams. Mit moderneren Trams kommen auch eine bessere Technik und modernere Betriebssysteme.

Wir werden das Geschäft daher zurückweisen, weil es einerseits Sinn macht und andererseits auch Synergieeffekte mit sich bringt.

Eric Weber (fraktionslos): beantragt Nichteintreten.

Ich zeige Ihnen heute meinen Hausausweis Bombardier Alstom. Als einziger Grossrat habe ich mir vor Ort die Produktion der Basler Trams angeschaut und wurde staatsmännisch als Grossrat und Journalist empfangen, in Bauzen/Sachsen. Sie müssen wissen, dort werden noch ganz andere Sachen hergestellt. Früher waren es viele Eisenbahnwagen für die Sowjetunion, seit 1990 auch Eisenbahnwagen für andere Länder und die Basler Trams. Ich kenne die Produktion. Es ist deutsche Werksarbeit, toll gemachte Trams.

Aber nun komme ich zum traurigen Aspekt, zu den Hintergründen. Die BVB will die Wahrheit verschweigen. Seit 30 Jahren hat jeder Grossrat die BVB-Zeitschrift erhalten, gratis. Seit zwei Jahren ist dies nicht mehr der Fall. Sie will nicht, dass wir die Details kennen. Ich ging zur BVB, wurde von der Direktionssekretärin und dem Pressesprecher empfangen. Sie haben mir tatsächlich gesagt, dass sie das wegen dem Datenschutz nicht tun könnten. Aber das hat mit Datenschutz nichts zu tun. Es ist arrogant, dass die BVB uns ihre Zeitschrift mit den Daten über ihre Trams nicht mehr zur Verfügung stellen. Damit ich über das Geschäft reden kann, ging ich als Grossrat zur BVB und habe vor Ort in der Pressestelle diese Zeitschrift gelesen. Ich habe mich gefühlt wie in der DDR. Es gab eine Taschenkontrolle und ich durfte keine Fotos des Inhalts machen.

Was wird uns Grossräten verschwiegen? Ich habe gelesen, dass wir als Parlament ausgeschaltet werden sollen, weil wir unwissend seien. Darum beantrage ich Nichteintreten und Rückweisung an die Kommission.

Abstimmung

JA heisst Eintreten, NEIN heisst Nichteintreten.

Ergebnis der Abstimmung

90 Ja, 1 Nein. *[Abstimmung # 577, 15.03.23 10:53:14]*

Der Grosse Rat beschliesst

Eintreten.

Abstimmung

über die Rückweisung.

JA heisst Rückweisung, NEIN heisst keine Rückweisung.

Ergebnis der Abstimmung
89 Ja, 1 Nein. *[Abstimmung # 578, 15.03.23 10:54:13]*

Der Grosse Rat beschliesst
Rückweisung an den Regierungsrat.

Die UVEK beantragt den Anzug Georg Mattmüller und Konsorten stehen zu lassen.

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend, den Anzug Georg Mattmüller stehen zu lassen.

9. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag Ausgabenbewilligung Solarpressabfallkübel sowie Bericht zum Anzug Pascal Messerli und Konsorten betreffend mehr Entsorgungsmöglichkeiten für ein sauberes Basel

[15.03.23 10:55:07, UVEK, BVD, 22.0591.02 20.5271.03, BER]

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragt, Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 4’902’307 zu bewilligen.

Raphael Fuhrer, Präsident UVEK: Ich möchte zunächst eine Berichtigung machen. Im ersten Satz unseres Berichts nehmen wir Bezug auf die Budgetdebatte 2020 und dort steht falsch, dass der Gegenantrag abgelehnt wurde. Richtig ist, dass der Antrag zurückgezogen wurde. Das ist im Bericht der UVEK wie auch im Ratschlag des Regierungsrats.

In der Stadt Basel stehen im Moment 1’100 Abfallkübel und Container. Es gibt verschiedene Gefässgrössen. 40 Liter, 110 Liter und temporär, vor allem im Sommer, auch die blauen 700 Liter fassenden Container. Die Leerung dieser Abfallkübel erfolgt in der Regel ein Mal pro Tag, in der Innenstadt aber bis zu vier Mal täglich. Die heutigen Kosten belaufen sich auf 4,35 Millionen Franken pro Jahr. Das sind die Kosten für die Bewirtschaftung sowie die Beschaffung, auf die Jahre verteilt.

Der Regierungsrat legt in seinem Ratschlag dar, dass es in diesem System Nachteile gibt. Die Leerungen erfolgen nicht nach Bedarf, sondern in jedem Fall täglich. Die Abfallkübel haben ein zum Teil geringes Volumen und zum Teil fehlt ein Aschenbecher und ein Robidog-Spender. In seinem Bericht führt der Regierungsrat aus, dass Solarpresskübel diese Nachteile beheben können. Sie haben ein grösseres Fassungsvermögen, dieses wird noch einmal grösser, weil der Abfall verdichtet werden kann und dazu bieten sie die Möglichkeit, den jeweiligen Füllstand zu jeder Zeit zu kennen. Das führt dazu, dass weniger Leerungen und umso mehr Volumen zur Verfügung steht, nämlich 600’000 Liter gegenüber heute 150’000 Liter.

Der Regierungsrat rechnet vor, dass von diesen 4,35 Millionen 1,4 Millionen pro Jahr eingespart werden können. Er stellt daher den Antrag auf Umstellung und möchte in diesem Umfang Abfallkübel kaufen und die bisherigen BehiG-konform umbauen, das heisst die Höhe der Klappe heruntersetzen. Das würde diese Nachteile beheben, es würden Kosten gespart werden und diese Ressourcen möchte er dann für die allgemeine Stadtreinigung einsetzen. So verspricht sich der Regierungsrat eine allgemein bessere Sauberkeit in der Stadt.

Die UVEK hat sich mit diesem Geschäft zwischen Mitte August und Mitte November auseinandergesetzt. Ich möchte an dieser Stelle dem Bau- und Verkehrsdepartement danken. Die UVEK stellt einen abweichenden Antrag. Wir möchten die Umstellung im Grundsatz, möchten aber eine Ausnahme in einem zu definierenden Innenstadtperimeter vorsehen. Wir haben uns primär mit Fragen der Ästhetik und der Wirtschaftlichkeit auseinandergesetzt.

Zur Ästhetik: Die neuen Abfallkübel sind grösser und eckiger, die Bedienung ist weniger einfach. Aufgrund der erfolgten Ausschreibung ist es bis auf Weiteres nicht möglich, ein anderes Modell eines anderen Herstellers zu berücksichtigen, denn diese Ausschreibung wurde gemacht und sie gilt nach wie vor. Eine Neuausschreibung mit einem gezielten Profil, sodass von Anfang an klar wäre, dass ein anderer Hersteller zum Zuge kommen würde, wäre unzulässig. Wir haben festgestellt, auch andere Modelle mit dieser Technik sind wuchtiger als die, die wir heute haben. Es ist letzten Endes eine Maschine in diesem Abfallkübel, die auch Platz braucht, und sie haben mehr Volumen.

Zur Ästhetik macht die UVEK eine Empfehlung: Wenn wir solche neuen Abfallkübel kaufen, dann wünscht sie sich, dass sie in der Ausführung in gebürstetem Edelstahl sind statt der Pulverbeschichtung.

Zur Wirtschaftlichkeit: Unsere Abbildung 1 im Bericht sagt alles, ich möchte es hier in Worten fassen. Das Einsparungspotential mit diesen neuen Abfallkübeln ist überall, aber am grössten bei den klassischen 110- bzw. 35-Liter-Abfallkübeln. Das heisst räumlich übersetzt, in den Aussenquartieren. Denn dort wird vor allem weniger Aufwand als heute anfallen, es werden weniger Fahrten nötig sein. Insgesamt werden statt den heute rund 300’000 Fahrten pro Jahr nur noch 90’000 Fahrten pro Jahr nötig sein. Das setzt Ressourcen frei, die dann in die Reinigung der Allmend fliessen sollen.

Die UVEK wollte es genau wissen, hat nachgefragt und versucht, dies zu plausibilisieren. Gemäss Auskunft der Stadtreinigung ist es eine konservative Schätzung, und es wäre dank den Angaben zu den Füllständen möglich, diese

Routen der Leerungen jeden Tag optimal zu schätzen, sowie das Pizzaauslieferdienste oder Paketzustellerdienste auch machen, die die Route so wählen, dass sie mit möglichst wenigen Kilometern alle bedienen können. Ein grosser Vorteil dieser Abfallkübel ist, dass basierend auf den Daten Prognosen möglich sind. Wenn man beispielsweise sieht, dass ein Abfallkübel in der Neuweilerstrasse am Freitagmorgen bereits zu 80% gefüllt ist und man aus den Erfahrungswerten weiss, dass das über das Wochenende reicht, dann weiss man, dass man erst am Montag leeren muss. Wenn aber ein Abfallkübel in der Güterstrasse am Freitagmorgen bereits bei 80% ist, weiss man, dass sich dieser schneller füllt und dass man ihn am Freitag noch leeren muss. Es wird smart, optimierbar, effizienter.

Ein Teil der Kommission kann dem nicht folgen und ist nicht vollends überzeugt, ein anderer Teil der Kommission hält das für plausibel, mit Verweis auf Paketzustelldienste etwa. Wir haben auch nachgefragt, mit welchen Fahrzeugen das geschehen würde. In der Innenstadt wären es andere Fahrzeuge als in den Aussenquartieren. In den Aussenquartieren wäre es wahrscheinlich möglich, das mit den normalen Fahrzeugen zu machen, die auch die Bebbisäcke entsorgen. Das wäre ein zusätzlicher Effizienzgewinn. Das ist aber etwas, das noch entwickelt werden muss.

Zur Haltung der UVEK über das Ganze gesehen: Ein Teil der UVEK wünscht sich diese Umstellung im Grundsatz und ist bereit, diese Umstellung flächendeckend vorzunehmen. Ein anderer Teil ist sehr skeptisch und gewichtet die Nachteile höher als die Vorteile. In der Mehrheit sind wir in der Kommission zum Schluss gekommen, dass im Grundsatz diese Umstellung machbar ist und wir diesen Weg gehen sollten, auch vor dem Hintergrund, dass die Abfallkübel am Rhein optimiert platziert wurden und eine gewisse Gewöhnung eingesetzt hat.

Wir haben uns aber trotzdem intensiv Gedanken gemacht, wie ein Kompromiss aussehen könnten, weil wir wissen, dass das Ganze sehr umstritten ist. Wir haben mit 6 zu 4 Stimmen bei 2 Enthaltungen einen eigenen Antrag formuliert, der einerseits diese betrieblichen Vorteile berücksichtigt und auf der anderen Seite berücksichtigt, dass wir sehr häufig in der Innenstadt andere Prinzipien anwenden, wenn es um die Ästhetik geht. Bei der Fahrbahn kommt teilweise Pflasterung zum Einsatz, was in den Aussenquartieren nicht der Fall ist. Es sollen in einem aus betrieblicher Sicht zu definierenden Perimeter diese Abfallkübel nicht zur Anwendung kommen. Wir sollten dort bei den alten bleiben, in den restlichen Teilen der Stadt sollte sie jedoch zum Einsatz kommen. Das bedeutet, die Anzahl der Abfallkübel reduziert sich. Das heisst, dass wir im Innenstadtperimeter vermehrt diese klassischen Abfallbehälter haben werden und ergänzend, wenn nötig, die blauen Container.

In der UVEK unbestritten war die Anpassung gemäss BehiG der bestehenden Abfallkübel. Ebenfalls wurde mehrheitlich gefordert, dass der Anzug stehen gelassen wird.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Diese Abfallkübel haben schon eine längere Geschichte. Im Dezember 2020 hat mein Vorgänger hier versprochen, die erste Tranche der Solarpressabfallkübel zu testen, bevor das Parlament über die weiteren Ausgaben entscheiden soll. Das hat die Regierung nun mit diesem Ratschlag eingelöst, und wir unterbreiten dem Grossen Rat den Antrag, nun nach dieser Testzeit und nach Anpassungen das System einzuführen.

Das System ist erprobt, auch in anderen Städten. Es funktioniert. Der grösste Vorteil ist, dass die Kübel den Abfall pressen und so ein höheres Volumen aufnehmen, und dass der Füllstand gemessen und gemeldet wird, wenn sie voll sind. Das verhindert insbesondere in den Quartieren unnötige Leerfahrten für die Stadtreinigung und schlägt so mit weniger Verkehr in den Quartieren zu Buche.

Die UVEK möchte nun den Einsatzbereich dieser Abfallkübel einschränken. Dagegen wehrt sich die Regierung grundsätzlich nicht, es ist wie ausgeführt tatsächlich so, dass die Abfallkübel in den Quartieren am sinnvollsten sind, weil sie sich nicht täglich füllen und so viel gezielter angefahren werden können. Man darf jedoch nicht ausser Acht lassen, dass der Müll gepresst wird. Diese Verdichtung würde auch in der Innenstadt stattfinden, und das bedeutet wahrscheinlich auch, dass man auf diese blauen Container häufiger verzichten könnte.

Über die Ästhetik der Kübel kann man streiten, das ist klar. Darüber wurde auch schon viel gesprochen und geschrieben. Ich glaube aber tatsächlich, dass schon einiges dadurch gewonnen wurde, dass man sie anders platziert. Da hätte man von Anfang an sensibler sein dürfen. Beispielsweise die Platzierung mit Sicht auf den Rhein ist unglücklich, das versperrt die Sicht und ist nicht ansehnlich. Man hat schon einiges erreicht dadurch, dass man die Kübel auch zurückgezogen hat und sie nicht mehr die Sicht versperren. Sie können an vielen Stellen die blauen Container ablösen. Ich kann mich erinnern, dass gerade die blauen Container in der Vergangenheit doch auch für einigen Wirbel gesorgt haben.

Insgesamt kommt der Regierungsrat zum Schluss, dass die Anschaffung dieser Solarkübel sinnvoll ist, erstens wegen dem gezielten Anfahren der Kübel, zweitens wegen den zusätzlichen Volumen, die sie aufnehmen können und drittens, dass wir dadurch die frei werdenden Arbeitskräfte sonst für die Reinigung einsetzen können. Deshalb möchte ich der Kommission noch einmal für die intensive Auseinandersetzung danken. Es ist ein emotionales Thema. Ich würde mich freuen, wenn Sie dieser sinnvollen Ausgabe zustimmen würden.

Pascal Messerli (SVP): beantragt Rückweisung.

Die SVP-Fraktion bittet Sie, diesen Ratschlag an den Regierungsrat zurückzuweisen. Sollte dieser Rückweisungsantrag scheitern, würden wir der Version der UVEK folgen und in der Schlussabstimmung würden wir das aber trotzdem ablehnen.

Sauberkeit ist eine zentrale Staatsaufgabe, die Menschen profitieren von der Sauberkeit, Menschen schätzen Sauberkeit, Sauberkeit schafft auch Sicherheit. Es gibt zahlreiche Studien, die belegen, dass Kriminalität an sauberen Orten geringer ist als anderswo, weil die Hemmschwelle, etwas zu zerstören, kleiner ist, wenn wir in einer sauberen Stadt leben. Aus diesem Grund müssen wir hier vorwärts machen. Es braucht verschiedene Massnahmen. Es braucht Repression gegen

Littering, es braucht auch Prävention, und es braucht mehr Entsorgungsmöglichkeiten. Wir sind nicht davon überzeugt, dass dieser Ratschlag uns einen Schritt weiter bringt.

Diese Solarpresskübel überzeugen uns einfach nicht. Die SVP-Fraktion hat sie schon in der Budgetdebatte 2019 bemängelt und wollte die Erstbeschaffung nicht sprechen. Es ist und bleibt uns ein absolutes Rätsel, wie der Regierungsrat offensichtlich seit Jahren das Gefühl hat, man habe mit dieser Erfüllung Einstein und Curie übertroffen. So genial sind diese Solarabfallkübel bei weitem nicht. Im Gegenteil, diese Kübel sind fehleranfällig, sie sind hässlich, unpraktisch und nicht behindertengerecht. Das ist die Realität.

Sie sagen immer, dass Ressourcen eingespart werden könnten. Wenn aber diese Solarabfallkübel einen zusätzlichen Aufwand benötigen, um die Fehler auszubessern, dann entsteht doch dort ein zusätzlicher Aufwand. Ich kann nicht nachvollziehen, inwiefern sie unter dem Strich ressourcenschonend und ressourcensparend sind. Ich kann Ihnen garantieren, wenn Sie das hier heute sprechen, dann werde ich in ein paar Jahren eine Interpellation einreichen und nach der Ressourcenschonung fragen. Das Reinigungspersonal hat zwar gesagt, dass es einfacher sei, sie haben aber gleichzeitig gesagt, dass es häufig Fehler gibt. Dementsprechend können wir die Einsparung von Ressourcen nicht nachvollziehen.

Wir können auch nicht nachvollziehen, inwiefern man diese Fehleranfälligkeit wirklich verbessert hat. Das ist einfach ein Glauben, den wir einbringen müssen. Wir glauben das aber nicht. Auch die Frage nach der Behindertenfreundlichkeit ist im Raum. Wenn man unten drauftreten oder oben ziehen muss, ist das zweifelhaft. Es gibt viele Leute, die gesagt haben, dass sie mit diesen Solarabfallkübel Mühe hätten. Dann stelle ich die Frage, wie eine ältere Person, die an Krücken geht, diese Solarabfallkübel korrekt bedienen soll. Auch da überzeugt es nicht, auch da gibt es keine wirklich grosse Verbesserung. Wir brauchen mehr Entsorgungsmöglichmöglichkeiten, flächendeckend, und nicht einfach eine Ersetzung der bestehenden Infrastruktur, die an sich funktioniert.

Nun komme ich noch zu meinem Anzug. Ich werde nachher nicht mehr sprechen. Ich versuche immer, das Beste beim Regierungsrat zu vermuten. Aber hier kann ich es beim besten Willen nicht tun. Der Anzug wurde schluderig beantwortet, die Beantwortet beinhaltet Fehlinformationen. Das kann man so nicht stehenlassen. Ich finde es eine Frechheit, wie dieser Anzug beantwortet wurde. Es wird behauptet, dass Basel pro Quadratkilometer Fläche mehr Abfallentsorgungsmöglichkeiten habe als Wien. Das stimmt nicht. Ich habe bei der Stadt Wien nachgefragt, mir liegt ein Mail vor, in dem die Stadt Wien sagt, dass sie sich nicht erklären können, wie der Regierungsrat auf diese Anzahl komme. Es kann ja wirklich kein Versehen sein, wenn man falsche Zahlen in eine Anzugsbeantwortung schreibt. Ich bedanke mich bei allen Fraktionen, die auf Stehenlassen plädieren. Wien hat 21’000 Abfallkübel, sie haben zusätzlich 3’000 freistehende Aschenrohre, es werden 150’000’000 Zigarettenstummel jährlich eingesammelt. Hier hätte man eine Vision gehabt, wie man sich an einer sauberen Stadt orientieren kann. Ja, ich weiss, auch Wien testet diese Solarabfallkübel. Ich hoffe, sie steigen nicht darauf ein und beenden dieses Projektes, denn ihr Abfallkonzept funktioniert und sie haben ein Konzept, wie man Littering langfristig und gut bekämpft. Wir haben es offensichtlich nicht, und mit diesen Solarabfallkübeln machen wir keinen Schritt vorwärts, und deshalb sind wir dafür, das Geschäft zurückzuweisen und der Regierungsrat soll mit meinem Anzug und mit der Motion Thüring ein richtiges Konzept vorlegen, wie wir Littering langfristig und gut bekämpfen können und wie wir die Sauberkeit als zentrale Staatsaufgabe wahrnehmen und verbessern können.

Noch ein Wort an diejenigen, die für Mülltrennung im öffentlichen Raum sind: Das kann man ja diskutieren, aber wenn wir jetzt diese Solarabfallkübel grossflächig einsetzen, dann ist auch dieses Thema vom Tisch und wir verbauen uns etwas, wenn wir das heute sprechen. Aus diesem Grund bitte ich um Rückweisung an den Absender und einem neuen Konzept in Zukunft zuzustimmen.

Nicole Strahm-Lavanchy (LDP): Im Namen der LDP lehne ich diese Ausgabe von 5 Millionen Franken für die Beschaffung von diesen Solarpressabfallkübel der Marke Misterfill ab. Man hat sich schon fast ein bisschen an sie gewöhnt, an die klobigen, unansehnlichen Pressabfallkübel, im Volksmund Abfallmonster genannt. Aber eben nur fast. Unser Stadtbild ist seit knapp zwei Jahren nicht mehr dasselbe, einige Solarpresskübel wurden deshalb nach dem ersten Aufstellen noch einmal dezenter platziert, einzelne versteckt oder gar wieder entfernt. In unserer Architektur-, Kultur- und Kunststadt darf man weiss Gott schönere Abfallkübel erwarten, denn der öffentliche Raum ist doch die Visitenkarte unserer Stadt. Vom hochgepriesenen Basler Finish würde man jedenfalls eine bessere Symbiose zwischen Funktion und Gestaltung erwarten und nicht banausige 11,25% für unser Stadtbild. Denken Sie nur an unsere Designtramhäuschen oder an die stark reglementierte Aussenbestuhlung unserer Restaurants. Und dann dieser Kübel daneben.

Bei allen Referenzstädten stehen diese Dinger an Hotspots und Ballungszentren, sicherlich aber nicht in historischen Altstädten. Das hat auch die UVEK erkannt, und man hat sich darauf geeinigt, dass in einem gewissen Innenstadtperimeter keine Misterfill zu platzieren sind. Aber spielt denn die Ästhetik in unseren wunderschönen grünen städtischen Aussenquartieren keine Rolle? Ungenügend ist für mich bei diesem Modell auch die Bedienung, Pascal Messerli hat bereits darauf hingewiesen. Das Pedal ist nur mit enormem Effort zu bedienen, ungeeignet für behinderte Menschen und Kinder. Ein weiteres No-go sind für mich die absolut widerlichen zigarettenverschmierten Löcher auf Augenhöhe von Kindern.

Auch wirtschaftlich überzeugt uns diese Beschaffung nicht, weder monetär noch unterhaltsmässig. Die personellen Einsparungen sollen gemäss Vorlage ja nicht realisiert werden, was meines Erachtens indirekt einer Aufstockung des Personaletats gleichkommt. Damit entfällt dieses Argument gänzlich. Auch ist der zusätzliche Reinigungsaufwand für die ganze Mechanik extrem aufwändig und fachpersonalintensiv. Wollen wir denn wirklich überall Roboter durch Menschen ersetzen?

Noch ein paar Gedanken zur Digitalisierung: Wie die Füllstandsanzeige funktionieren wird, wissen wir noch nicht, können wir nur annehmen. Leider gibt es keine Erfahrungswerte, man hat es verpasst, dies zu testen. Die Regierung ist aber

überzeugt davon, dass es klappt, denn schliesslich ist man der Ansicht, dass anderweitig genug Erkenntnisse gesammelt werden konnten, so zum Beispiel im Paket- oder Postlieferdienst. Dann sage ich Ihnen, dass bei mir zu Hause mittlerweile drei Mal pro Tag unterschiedliche Post angeliefert wird. So viel zur postalischen Digitalisierung - ein ökologischer Wahnsinn.

Was mich aber am meisten irritiert und weshalb ich deshalb diese Ausgabe mit meinem Gewissen gegenüber dem Steuerzahler nicht vereinbaren kann ist die Tatsache, dass uns die Regierung weismachen möchte, dass eine neue Ausschreibung zur Folge hätte, dass der Vertrag mit dem bisherigen Anbieter aufgelöst werden müsste und der Kanton schadenersatzpflichtig werden könnte. Der doppelte Konjunktiv und die implizite Drohung an das Parlament, dass Schadenersatz gefordert werden könnte, scheint mir unglaubwürdig und lässt mich misstrauisch werden. Da haben die Behörden offensichtlich schlecht verhandelt, wenn man künftig nur noch bei einem Anbieter Abfallkübel bestellen darf.

Die Basler Regierung hat aber für nichts dergleichen ein Gehör und will nun nachlegen und beschönigt die Beschaffung weiterer Solarpresskübel. Und das flächendeckend für die ganze Stadt. Uns wird suggeriert, dass das Litteringproblem dann gelöst ist. Wenn ich es mir nämlich recht überlege, müsste man ja eigentlich nichts ändern. Unsere Abfallbewirtschaftung klappt wunderbar. Herzlichen Dank an die Stadtreinigung.

Noch eine Bemerkung zu einer allfälligen Rückweisung, der wir natürlich auch zustimmen können, aber mit der Frage, mit welchem Auftrag verbunden diese Vorlage zurückgewiesen werden kann. Eine erneute Ausschreibung unter Einbezug einer allfälligen Strafzahlung? Denn die Option lässt ja gemäss Vorlage nur die weitere Beschaffung der bestehenden Kübel zu.

Und zu guter Letzt möchte ich noch eine unangenehme Frage stellen. Wer hat diesen als Option bezeichneten Knebelvertrag bewilligt und unterzeichnet?

Angesichts all meiner Anmerkungen und Gedanken und den zahlreichen Bedenken beantragen wir die definitive Ablehnung der Vorlage. Den Anzug von Pascal Messerli wollen wir stehenlassen. Im Falle einer Rückweisung bitten wir den Regierungsrat um eine Vorlage mit einer allumfassenden, viel besseren Lösung unseres Litteringproblems.

Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP): Ich bin froh, dass ich direkt nach Nicole Strahm sprechen kann, da sie sehr viele Punkte dargelegt hat, die mir persönlich auch sehr am Herzen liegen oder aufstossen. Die Roboter durch Menschen zu ersetzen ist ein sehr schöner Ausdruck. Ich spreche hier aber für meine Fraktion. Das ist spannend, weil ich nämlich nicht weiss, wie meine Fraktion abstimmen will. Wir haben ein offen, und das ist sehr extremes Offen. Wir konnten uns nicht finden.

Die einen finden diese Kübel einfach unsäglich. Wenn man bedenkt, dass wir in einer Stadt leben, in der der Heimatschutz und die Denkmalpflege sich sehr dezidiert und einer grossen Verbindlichkeit einbringen über die Farbe eines Käntchens auf einem Fenstersims, ist es für einen Teil meiner Fraktion völlig unverständlich, wie es passieren konnte, dass wir jetzt diese Monster vorgesetzt bekommen, wobei sie nicht einmal richtig funktionieren, nicht wirklich behindertengerecht sind und einfach nur eklig sind. Das ist haarsträubend.

Andererseits ist der Umwelt- und Effizienzgedanke wichtig. Die Quadratur des Kreises zu erreichen ist offenbar nicht gelungen. Es gibt wirklich eine Spaltung in der Bevölkerung zu diesem Thema. Es ist auch eine Frage, warum eigentlich der Grosse Rat so lange darüber debattieren muss. Ich halte meistens sehr kurze Voten, hier werde aber auch ich lange. Es gibt offenbar keine wirklich bessere Alternative, ausser den Kompromissvorschlag der UVEK. Den kann man durchaus als einen gewissen Rettungsanker aus dieser Misere betrachten, dass wenigstens sensible Innenstadtbereiche verschont bleiben.

Sie sehen, wir sind uns nicht einig und wir sind froh, dass sich die UVEK noch einmal sehr intensiv damit auseinandergesetzt hat. Wir finden auch die Ausschreibung mit nur 11% Gewichtung der Ästhetik für unsere Stadt ein bisschen gewagt. Die Drohkulisse mit diesen blauorangen Containermonstern funktioniert nicht. Es steht nirgends geschrieben, dass die genau so aussehen müssen. Wie kam man damals überhaupt auf die Idee, solche Farben zu verwenden? Falls es mal wieder eine Rückkehr zu grösseren pragmatischen Abfalleimern, müssen die überhaupt nicht so aussehen. Dies als kleiner Gedanke für die Meinungsbildung.

Es ist eine unglückliche Geschichte, und ich hoffe, wir kommen heute zu einem Entscheid, den wir dann auch umsetzen und der funktionieren wird.

Brigitte Kühne (GLP): Gleich vorweg, wir Grünliberalen beantragen einen Änderungsantrag, eine flächendeckende Einführung der Solarpressabfallkübel, also die Version des Regierungsrats und nicht die Version der UVEK, in der die Innenstadt ausgespart wird. Ich spreche hier als Fraktionssprecherin und gerade auch für den Antrag.

Wir wissen es alle, die Ästhetik und die Funktionalität wurde intensiv diskutiert in der Bevölkerung, aber auch hier im Grossen Rat. Die Erfahrungen mit den Solarpressabfallkübel wurden nun gesammelt, wir in der UVEK durften den Ratschlag des Regierungsrats beraten. Die Aufgleisung dieses Geschäfts durch den Vorgänger unserer Regierungsrätin war doch eher unglücklich. Da gilt es nun von den Fehlern zu lernen. Wir Grünlilberalen kommen zum Schluss, ja, sie sind grundsätzlich nicht sonderlich ästhetisch, jedoch sind sie viel wirtschaftlicher, effizienter und bedarfsorientierter als die bisherigen Abfallkübel.

Die Kosteneffizienz, diese Smart City Lösung ist für uns Grünliberale denn auch das wirklich schlagende Argument. Erstens, nicht nur in personellen Ressourcen drückt sich das Sparpotenzial aus - die so frei werdenden personellen Ressourcen werden für die Erhöhung der Sauberkeit der Stadt anderswo eingesetzt -, nein, auch in einer geringeren Zahl an Fahrten und somit weniger Emissionen und Verkehr. Drittens sind wir überzeugt, dass sich die so genannte Smart City

gerade hier optimal einsetzen lässt. Bei flächendeckender Verfügbarkeit von Solarpresskübeln wird mit Hilfe künstlicher Intelligenz eine optimale Route festgelegt werden. In den Quartieren heisst das, dass die neuen Solarpressabfallkübel gleich auch auf der Beppisacktour entleert werden können.

Zur Funktionalität: Die Umrüstung mit Herabsetzung der Einwurfhöhe ist dringend notwendig, die Bedienungsfreundlichkeit erhöht sich für Menschen mit einer körperlichen Beeinträchtigung. Da sind wir uns wohl fast alle einig. Die Behauptung, dass sie nicht pressen, stimmt so nicht. Die Solarpressabfallkübel haben die Kinderkrankheiten überwunden, wir haben es von Regierungsrätin Esther Keller gehört. Sie funktionieren und sind erst noch alle mit Aschenbecher und Robidogspender ausgerüstet.

Ja, sie werden nicht schöner, je länger man sie anschaut. Ich muss zugeben, persönlich war ich anfangs ebenfalls schockiert, nicht nur ein wenig irritiert. Aber seien wir ehrlich. Wir haben uns doch schon an sie gewöhnt, und die richtige Platzierung bewirkt vielleicht nicht gerade Wunder, aber doch sehr viel Positives.

Ich gebe es weiter zu, die Diskussionen über die Materialität, ob gebürsteter Edelstahl oder die aktuelle tarnfarbige Pulverbeschichtung, mag für einige etwas müssig wirken. Aber raten Sie, warum in der Schweiz im Vergleich zum Ausland das Strassenmobiliar häufiger ästhetischer wirkt: Weil wir uns besonders viel Mühe geben, und insbesondere für die Abfallkübel das edle, gebürstete Edelstahl verwenden, nicht nur in Basel, sondern unterdessen in vielen Schweizer Klein- und Grossstädten. Es ist eine Art Schweizer Abfallkübel Corporate Identitiy Material geworden.

Stehen wir also zu unseren konsteneffizienten, umweltfreundlichen, smarten Solarpressabfallkübel. Behandeln wir sie mit Respekt und nehmen wir sie in der Version des vertikal gebürsteten Edelstahls in den Normenkatalog für Strassenmobiliar des BVD auf. Dort sind sie in der Ausführung mit gebürstetem Edelstahl in bester Gesellschaft mit bestehendem Basler Strassenmobiliar. Betreffend Funktionalität und Ästhetik wurde nun also das beste Resultat erzielt.

Fazit: Seien wir pragmatisch betreffend diesem aus unserer Optik 1. Welt-Problem oder eben auch Luxusproblem, das wir hier debattieren. Diese Pragmatik ist auch Sachpolitik, und dafür stehen wir Grünliberalen. Nehmen wir den Änderungsantrag an und überweisen wir dann den Bericht der UVEK zum Ratschlag Ausgabenbewilligung Solarpressabfallkübel und lassen wir den Anzug Pascal Messerli und Konsorten betreffend mehr Entsorgungsmöglichkeiten für ein sauberes Basel stehen.

Lisa Mathys (SP): Ich möchte es vorweg schicken, das Copyright für das Abfallmonster reklamieren wir für unsere Fraktion resp. deren Nachwuchs.

Ich möchte kurz an Brigitte Kühne anknüpfen mit der Feststellung, dass wir hier eine spannende, wahrscheinlich auch lange Debatte über die Beschaffung von Abfallkübeln führen. Wir sollten uns dessen bewusst sein, worum es hier geht.

Die Geschichte der Vorlage wurde schon mehrfach erwähnt, auch von Regierungsrätin Esther Keller und vom Kommissionspräsidenten. Es gab einen grossen Aufschrei bei der ersten Beschaffung, ich konnte das damals auch sehr gut nachvollziehen. Man hatte einen kurzen Moment lang das Gefühl, die Stadt bestehe nur noch aus Abfallkübeln. Daraus gab es die Budgetdebatte, wo das Budgetpostulat zurückgezogen wurde aufgrund des Versprechens, dass ein Ratschlag vorgelegt werden würde.

Die SP-Fraktion ist in der Frage heute offen. Ich werde für den Teil der Fraktion sprechen, der dem Bericht der UVEK zustimmt und die Beschaffung so wie vorgeschlagen mitträgt.

Nach der angesprochenen Budgetdebatte und dem Versprechen auf den Ratschlag ist noch anderes passiert, wie wir ebenfalls bereits gehört haben. Die Abfallkübel wurden umplatziert, sie stehen nun nicht mehr direkt am Geländer am Rhein sondern manchmal neben einem Baum oder einer Bank. Die Empörung lässt ein bisschen nach, zumindest ist das der Eindruck, der bei meinem Teil der Fraktion überwog. Es gibt auch die angesprochenen Verbesserungen in der Funktionalität der Geräte, und wir können inzwischen auf weitere Jahre Erfahrungen aus unzähligen Städten zurückgreifen, die es glaubhaft erscheinen lassen, dass das mit dem smarten Leeren dann auch funktionieren sollte.

Dennoch, der Kübel bleibt eine ästhetische Zumutung, das sind sich auch jene in unserer Fraktion mehrheitlich einig, die heute zustimmen werden. Ich bringe etwas für Lorenz Amiet noch etwas Kapitalismuskritik an. Es ist erstaunlich, dass es der Markt nicht fertig bringt, einen schöneren, funktionalen Solarpresskübel bereitzustellen, der dann auch in der Ausschreibung passt. Aber das nur am Rande.

Basel-Stadt kennt strenge Vorschriften und Vorgaben, wenn es um die Möblierung des öffentlichen Raums geht. Wir können uns sicher fast alle an die ausführlichen Diskussionen zu den Vorschriften der Allmendnutzung erinnern, dazu, welche Stühle, welche Sonnenschirme zulässig sein sollen, damit sie das Bild des öffentlichen Raums nicht zu stark beeinträchtigen. Deshalb finden wir den vorliegenden Kompromiss sinnvoll, dass man in der Innenstadt, wo es Vorschriften zur Möblierung gibt, auf die unästhetische Variante der Abfallkübel verzichtet, weil es im Widerspruch zu den Vorschriften und zur Gestaltung der Strassen steht.

Der vorliegende Kompromiss ist auch betrieblich begründbar. Im Innerstadtperimeter müssen die Kübel sowieso täglich zum Teil sogar mehrfach geleert werden, in Quartieren, die ein bisschen ausserhalb liegen, kann man durch den Solarpresskübel erreichen, dass man nur noch alle vier oder fünf Tage leeren muss, und das macht betrieblich Sinn. Deshalb haben wir im Kommissionsbericht geschrieben, dass man betrieblich anschauen soll, wo genau der Innenstadtperimeter endet, damit man das sinnvoll und effizient planen kann. Dieser Effizienzgewinn ist für einen Teil der SP-Fraktion nachvollziehbar und dieser Teil wird dem Kommissionsbericht zustimmen. Für den anderen Teil der Fraktion wird Stephan Wittlin ein Einzelvotum halten.

Raffaela Hanauer (GAB): Die meisten Mitglieder meiner Fraktion haben eine eher nüchterne Betrachtung dieses

Geschäfts. Wir müssen uns bewusst sein, dass es eine Luxusdiskussion ist, die wir hier führen. Es gäbe wichtigere Themen, die die Politik beschäftigen sollten. Dementsprechend ist es uns wichtig zu betonen, dass einige aus unserer Fraktion es sich gewünscht hätten, dass dieses Geschäft anders aufgegleist worden wäre.

Nun werde ich sehr nüchtern auch die diversen Haltungen meiner Fraktion präsentieren. Die Ästhetik und die Bedienerfreundlichkeit wurden auch bei uns diskutiert. Einigen ist dies ein wichtiger Aspekt genug, um dieses Geschäft zurückzuweisen. Sie nehmen damit auch in Kauf, dass die blauen Tonnen vermehrt in der Stadt sichtbar werden. Die meisten würden dem UVEK-Kompromiss folgen, wenn die Rückweisung keinen Erfolg haben würde. Wenige können den UVEK-Kompromiss mittragen. Ich gehöre dazu und das aus den Gründen, dass finanzielle Einsparungen auch gut sind und dass eventuell einst durch die Auslassung der Innenstadt tatsächlich Recycling in der Innenstadt möglich sein könnte. Brigitte Kühne hat gesagt, sie würden nicht schöner, wenn man sie länger anschaut. Dem möchte ich widersprechen. Mir sind sie schon fast nicht mehr präsent, sie gehören für mich eigentlich schon zum Stadtbild und lösen bei mir keine starke Reaktion mehr aus.

Ein dritter Teil unserer Fraktion hat kein Verständnis dafür, weshalb die Innenstadt anders behandelt werden soll als die Quartiere und dass der Effizienzgewinn durch eine flächendeckende Einführung von Solarpresskübeln gut wäre. Da das einige sind, die diese Haltung vertreten, hat unsere Fraktion einen Änderungsantrag eingereicht, gemeinsam mit der GLP. Dieser Teil der Fraktion wird sich noch separat zum Änderungsantrag äussern.

Abschliessend noch zu unserer Haltung zum Anzug von Pascal Messerli. Wir würden diesen auch gerne stehen lassen, da einige Fragen noch nicht beantwortet sind.

Zwischenfrage

Raoul Furlano (LDP): Habe ich richtig verstanden, dass für das Grüne Bündnis die Abfallentsorgung in einer Stadt ein Luxusproblem ist?

Raffaela Hanauer (GAB): Die Abfallentsorgung ist nicht per se ein Luxusproblem, aber dass wir so viel Zeit aufwenden, um über die Ästhetik unserer Abfallkübel zu sprechen, ist definitiv ein Luxus.

Eric Weber (fraktionslos): beantragt Rückweisung an die Kommission.

Bitte gehen Sie am Samstag oder Sonntag Morgen um 7 Uhr zum Manor. Alle Abfallkübel sind rot, und darauf liegt Abfall. Alle Kübel sind verstopft und niemand vom Notdienst arbeitet. Die Abfallkübel sehen hässlich aus. Sie sind ständig überfüllt. Am Rheinufer ist es ebenfalls hässlich. Und die Kübel sind zu teuer. In Amsterdam gibt es die gleichen Abfalleimer. Aber dort sind sie älter. 60% der Abfalleimer sind gestört, aufgebrochen, das Mitten im Zentrum der Stadt. Ich weiss nicht, warum das so ist.

Aber ich möchte Rückweisung an die Kommission beantragen. Das Thema beschäftigt mich. Ich habe Filme auf TikTok über die Abfalleimer hochgeladen. Das Thema läuft gut. Darum möchte ich Ihnen sagen, was die Basler Bevölkerung zum Thema Abfalleimer sagt. Die Kommentare zu meinen Filmen sind gut. Einer hat gesagt, es sehe aus wie ein Autoblitzgerät. Ein anderer meinte, das sei eine grosse Lüge. Ein Abfalleimer kostet 25’000 Franken, das sei so teuer wie ein Auto. Wieder ein anderer versteht nicht, warum diese Abfalleimer mit Solarzellen versehen seien. Es gäbe in Basel zu wenig Sonne.

Stefan Wittlin (SP): Die SP-Fraktion hat sich schon vor zwei Jahren gegen die Einführung der Solarpresskübel eingesetzt. Wir haben es gehört, Regierungsrat Hans-Peter Wessels wollte sie damals mit dem Budget 2021 als gebundene Ausgabe durchbringen. Dagegen haben wir uns erfolgreich gewehrt. Ich möchte mich an dieser Stelle bei Raphael Fuhrer bedanken, dass er in seinem Votum den Fehler in Ratschlag und Bericht richtig gestellt hat. Es mag ein Detail sein, ob der Budgetantrag damals abgelehnt wurde oder zurückgezogen wurde. Aber meines Erachtens ist es relevant, weil der Antrag wahrscheinlich angenommen werden wäre. Dies hat erst dazu geführt, dass es zum Umschwenken des BVD-Vorstehers kam.

Nun ist Regierungsrätin Esther Keller an der Spitze des BVD und sie hat einen Ratschlag vorgelegt. Die Ausgangslage ist also eine andere. Die Kübel und die Probleme, die sie mit sich bringen, sind aber immer noch fast die gleichen. Ich vertrete den Teil der SP-Fraktion, die dem Antrag auf Rückweisung folgen möchte. Wir tun dies aus folgenden Gründen:

Erstens, die bestehende Infrastruktur ist intakt. Es ist schlicht nicht nötig, die bewährten, herkömmlichen Abfallkübel zu ersetzen. Zweitens, wir stellen hohe Anforderungen an die Qualität des Mobiliars im öffentlichen Raum, egal ob es um Tramhaltestellen, Sitzbänke oder um Abfalleimer geht. Das neue Modell erfüllt die Anforderungen weder ästhetisch noch funktional. Und für die Nutzenden ist es zudem eine Verschlechterung, etwa weil sie jedes Mal eine Klappe öffnen müssen, um etwas zu entsorgen. Drittens, das BVD stellt eine Effizienzsteigerung in Aussicht. Diese steht aber auf wackligen Beinen. Weder die Pressfunktion noch die Füllstandsmeldung kam bei den bereits 160 beschafften Kübeln in den letzten zwei Jahren je richtig zum Einsatz. Der Unterhalt ist wahrscheinlich aufwändig. Darüber wissen wir leider etwas zu wenig.

Alles in allem gibt es keine überzeugenden Gründe, diese Abfallmonster in der ganzen Stadt aufzustellen. Der Begriff scheint sich ja durchzusetzen, das Copyright liegt bei der neunjährigen Tochter eines Fraktionskollegen. Anstatt über die Bezeichnung zu diskutieren, können wir auch auf die Formulierung im UVEK-Bericht zurückgreifen. Da steht nämlich, dass “die meisten Kommissionsmitglieder die Solarpresskübel als unansehnlich und nicht mit dem Stadtbild vereinbar empfinden”. Die UVEK kommt deshalb zum Schluss, dass die Innenstadt von den Presskübeln befreit werden soll, was wir

auch unterstützen. Dass dies im übrigen Stadtgebiet einfach hingenommen werden soll, entspricht definitiv nicht unserer Meinung. Deshalb bitten wir Sie, dem Antrag auf Rückweisung zu folgen.

Noch zur Frage, was im Fall einer Rückweisung passieren soll: Ich möchte betonen, dass wir nicht der Meinung sind, dass ein anderes Modell mit Pressfunktion zum Einsatz kommen soll. Auch die Entwicklung eines eigenen Modells, halten wir nicht für zweckmässig. Vielmehr sollte die Erkenntnis sein, dass der Status quo keine Veränderung erfordert. Übrigens haben wir in der SP-Fraktion nicht über das Ablehnen des Grossratsbeschlusses diskutiert. Ich bitte deshalb all jene, die sich jetzt gegen die Beschaffung wehren wollen, dem Antrag auf Rückweisung an den Regierungsrat zu folgen.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Ich teile die Einschätzung einiger von Ihnen, die gesagt haben, dass es etwas weniger emotionaler zu- und hergeht als vor zwei Jahren. Ich glaube tatsächlich, dass man sich etwas an die Abfallkübel gewähnt hat. Ich habe geschmunzelt, als ich heute Morgen den Newsletter von Bajour gelesen habe mit dem Vergleich zur Disney-Figur WALL-E, zu diesem Roboter, der die Welt aufräumt. Es gibt also ganz unterschiedliche Assoziationen zu diesen Abfalleimern.

Ich möchte noch darauf eingehen, weshalb eine Rückweisung an den Regierungsrat bedeutet, dass wir dem Projekt mehr oder weniger den Stecker ziehen müssen. Das sagen wir nicht aus Trotz, sondern weil es nicht möglich ist, eine Ausschreibung so zu gestalten, dass nachher diejenigen Abfalleimer, die Sie am schönsten finden, gewählt werden. Wir müssen in die Ausschreibung ganz unterschiedliche Dinge und Kriterien einbeziehen. Sie möchten ja auch, dass es einerseits möglichst bedienerfreundlich ist, für uns effizient zum Leeren. Das heisst, wir müssen alle diese Kriterien einbeziehen und die Ästhetik ist nur ein Teil davon. Ich gebe Ihnen Recht, dass wir das nächste Mal die Ästhetik wahrscheinlich höher werten müssen als mit nur 11%, aber auch wenn wir diese mit 20% oder mehr gewichtet hätten, wären mit grosser Wahrscheinlichkeit diese Abfallkübel herausgekommen. Wir können nun nicht eine Ausschreibung auf ein Modell zuschneiden. Das wäre unzulässig. Die Offenheit der Ausschreibung müsste ja gerade der liberalen Partei am Herzen liegen. Eine Rückweisung an den Regierungsrat würde also bedeuten, dass wir in den nächsten Jahren auf die weitere Beschaffung verzichten müssen. Das ist wichtig zu wissen.

Ich möchte noch zwei Punkte aufnehmen. Hinsichtlich Bedienbarkeit haben wir Anpassungen vornehmen können. Diese Einwurfluke ist heute tiefer als zuvor. Wir haben das auch mit Behindertenverbänden geprüft. Ein Argument, mit dem ich etwas Probleme habe, ist die Kritik, ob das wirklich funktioniert. Ich darf den Kommissionspräsidenten zitieren, der gesagt hat, wenn wir das Hubble Teleskop bauen können, kriegen wir auch eine Brücke über die Gleisfelder hin, und dann kriegen wir auch Abfallkübel hin, die Abfall pressen und die sich melden, wenn sie voll sind. Ich darf im 21. Jahrhundert darum bitten, dass wir der Technik vertrauen und diese Basicprinizipien hinkriegen. Das heisst nicht, dass es nicht Störungen geben kann, das heisst auch nicht, dass sie auch mal nicht funktionieren, aber es ist möglich, dass es Abfallpresskübel gibt, die sich melden, wenn sie voll sind. Daran sollten wir nicht zweifeln.

Wenn Sie zurückweisen, tun Sie das wegen der Ästhetik. Das ist valables Votum. Man muss sich einfach auch der Alternative bewusst sein, dass dann an vielen Orten diese blauen Container stehen werden. Diese gestalten wir mit Absicht nicht unauffällig, weil man sie sehen soll.

Wir können deutliche Vorteile sehen. Ich verkaufe es nicht als weltbewegende Neuheit. Es ist schlicht unser Auftrag als Regierung zu schauen, wo es sinnvolle technische Neuerungen gibt, die uns helfen, Geld zu sparen und effizient zu sein. Deshalb möchten wir Ihnen nach wie vor nahelegen, dies zu überweisen, um den Verkehr zu reduzieren und die neuen Möglichkeiten mit einer einfachen Variante von Smart-City auszuschöpfen. Wir befinden uns in bester Gesellschaft mit anderen Städten und wählen nichts, was sich noch in einer Testphase befände. Deshalb würde ich mich freuen über die Unterstützung und die Ausgabenbewilligung.

Raphael Fuhrer, Präsident UVEK: Regierungsrätin Esther Keller hat sehr viele inhaltliche Punkte aufgegriffen, ich verzichte darauf, dies meinerseits zu tun. Ich möchte aber noch einmal betonen, dass wir die Behindertengerechtigkeit tatsächlich angeschaut haben. Dieser Punkt war unbestritten. Dieses Argument fällt weg. Über Ästhetik und Wirtschaftlichkeit waren wir uns in der UVEK nicht einig.

Für mich ist das Fazit, dass wir beim wirklich politische Teil, nämlich bei den Modalitäten der Gewichtung der Ausschreibung nicht mitreden konnten. Das wäre wichtig gewesen, im Grossen Rat zu diskutieren. Das ist ein Problem dieses Ratschlags. Das zweite Problem ist, dass wir immer das Rheinbord im Auge haben, wenn wir darüber sprechen. Dort herrscht eine spezielle Situation, wie uns auch von der Stadtreinigung bestätigt wurde. An den Wochenenden ab 23 Uhr stösst jedes Abfallsystem an seine Grenzen. Es ist nicht zulässig, vom Rheinbord auf die ganze Stadt zu schliessen. Das macht die Diskussion enorm schwierig.

Ich finde, die UVEK hat mit ihrem Antrag aus dieser Situation einen gangbaren Weg aufgezeigt, und ich möchte noch einmal dafür plädieren, diesem Weg zu folgen, weil wir eben diese zwei Dinge aufgenommen haben. Ich bin überzeugt, dass im Rest der Stadt die Solarabfallpresskübel ihre Rolle einnehmen werden und ihren Dienst leisten werden. Die Einsparungen können für die restliche Sauberkeit der Stadt eingesetzt werden. Abfall und Sauberkeit sind tatsächlich ein wichtiges Thema, ich würde es nicht so sehen wie diejenigen, die gesagt haben, heute würde bereits alles gut funktionieren.

Darum appelliere ich an Sie, dem Antrag der UVEK zu folgen und auf Nichteintreten, Rückweisung oder Ablehnung zu verzichten.

Abstimmung

über das Eintreten.
JA heisst Eintreten, NEIN heisst Nichteintreten.

Ergebnis der Abstimmung
90 Ja, 1 Nein. *[Abstimmung # 579, 15.03.23 11:58:24]*

Der Grosse Rat beschliesst
auf das Geschäft einzutreten.

Abstimmung
über die Rückweisung an den RR
JA heisst Rückweisung an den Regierungsrat, NEIN heisst keine Rückweisung.

Ergebnis der Abstimmung
53 Ja, 33 Nein, 5 Enthaltungen. *[Abstimmung # 580, 15.03.23 11:59:37]*

Der Grosse Rat beschliesst
das Geschäft an den Regierungsrat zurückzuweisen.

Abstimmung
JA heisst Stehenlassen gemäss Antrag UVEK, NEIN heisst Abschreiben

Ergebnis der Abstimmung
90 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 581, 15.03.23 12:01:00]*

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend den Anzug stehen zu lassen.

Schluss der 6. Sitzung
12:00 Uhr

Beginn der 7. Sitzung
Mittwoch, 15. März 2023, 15:00 Uhr

16. Neue Interpellationen.

[15.03.23 15:00:16]

1. Interpellation Nr. 18 Nicole Strahm-Lavanchy betreffend Public-Private-Pay-Gap im Kanton Basel-Stadt

[15.03.23 15:00:18, FD, 23.5063, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

2. Interpellation Nr. 19 Joël Thüring betreffend Linksextreme Klima-Chaoten terrorisieren und verschandeln unsere Stadt und verletzten Polizeikräfte - wie lange noch?

[15.03.23 15:00:58, JSD, 23.5064, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Joël Thüring (SVP): Der 11. Februar wird als Tag der Schande in die Geschichte Basels eingehen. Einmal mehr musste unsere Stadt hinhalten für eine illegale Demonstration linksextremer Klima-Chaoten, die sich nicht um eine Bewilligung kümmerten, die nur darauf aus waren, an einem Samstag in der Innerstadt Chaos anzurichten, die darauf aus waren, Sachbeschädigungen zu begehen und Polizisten zu verletzen. Leider ist ihnen dies gelungen.

Gemäss Mitteilung der Polizei haben sich damals die Linksextremen mehrfach den Anweisungen widersetzt, die Polizei musste richtigerweise Gummischrot, Reizstoff und Pfefferspray einsetzen. Die linksextremen Klima-Chaoten warfen Feuerwerkskörper, Steine und weitere Gegenstände gegen die Polizei, sie nahmen schwere Verletzungen in Kauf, sie nahmen in Kauf, dass Unbeteiligte verletzt werden. So kam es mehrfach an verschiedenen Orten an diesem Samstagnachmittag zu Zusammenstössen zwischen Polizei und Linksextremen, bei welchen auch Unbeteiligte zwischen die Fronten haben geraten können. Beispielsweise ältere Menschen, die in der Innenstadt einkaufen gehen wollten, Touristen, die ein Museum besuchen wollten oder Mütter, die mit ihren Kindern auf dem Weg an den Kinderschariwari waren, der gleichzeitig stattfand.

Ein überwiegender Teil der linksextremen Klimachaoten war eindeutig gewaltbereit, sie waren mit Schutz- und Vermummungsmaterial ausgerüstet und wie immer bestens organisiert. Nur dank dem wirklich grossen Einsatz der Polizeikräfte, welchen mein ausdrücklicher Dank gilt, konnte noch viel Schlimmeres verhindert werden, konnte die geplante Anschlagserie der Linksextremen unterbunden werden.

Dennoch stellen sich Fragen. Wie kann es zum Beispiel sein, dass ein geltendes Vermummungsverbot, welches in unserem Übertretungsstrafgesetz festgehalten ist, nicht umgesetzt wird, wie kann es sein, dass niemand an diesem Samstag verhaftet wurde. Wie kann es sein, dass niemand zur Rechenschaft gezogen werden kann und niemandem die Kosten für den Einsatz und die Schäden in Rechnung gestellt wird. Ich bin sehr gespannt auf die Antworten des Regierungsrat und wie er sicherstellen will, dass künftig derartige Verstösse linksextremer Chaoten lückenlos geahndet werden und der Rechtsstaat glaubwürdig bleibt.

Denn eines ist klar: Die Bevölkerung hat es satt, für die Kosten solcher Linksextremer aufkommen zu müssen. Sie hat es satt, für die Chaoten bezahlen zu müssen, welche unsere Stadt verwüsten und unsere Einsatzkräfte verletzen können. Die Bevölkerung hat es auch satt, dass sie sich Samstag für Samstag von illegalen Demonstrationszügen belästigt fühlt werden muss, da sie nicht einmal mehr an einem fasnächtlichen Bummelsonntag die Innenstadt geniessen kann und damit rechnen muss, dass praktisch jeden Tag in Basel eine Demonstration stattfindet, welche den Tram- und Busverkehr blockiert und das lokale Gewerbe in der Innenstadt bedroht. Es ist auch klar, im Regierungsrat muss nun ein Umdenken stattfinden. Mindestens ein Teil des Parlaments stützt ein härteres Vorgehen. Wir stehen an der Seite des Polizeikommandanten, wir stehen an der Seite der Polizei, wir ermutigen den Regierungsrat, sich für den Rechtsstaat einzusetzen und nicht weiter auf dem linken Auge blind zu sein. Illegale Demonstrationen gehören aufgelöst, sie gehören unterbunden. Unsere Stadt gehört allen, nicht nur den linksextremen Chaoten. Lösen Sie das Problem, ansonsten löst es die SVP mit ihrer Doppelinitiative schon sehr bald.

RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD: Wir beantworten diese Interpellation wie folgt.

Einleitende Bemerkungen: Am Samstag 11. Februar 2023, gegen 15 Uhr, versammelten sich rund 400 Personen zur Demonstration “Klimakrise jetzt” bei der Elisabethenanlage. Es ging vorgängig kein Bewilligungsgesuch bei der Kantonspolizei Basel-Stadt ein, und auch vor Ort wurden alle polizeilichen Kontaktaufnahmeversuche konsequent ignoriert. Der Demonstrationszug setzte sich gegen 15.30 Uhr Richtung Innenstadt in Bewegung. Im vorderen Bereich des Demonstrationszuges befanden sich gegen 60 mit Vermummungs- und Schutzmaterial ausgerüstete Demonstrierende. Am Bankenplatz auf Höhe Steinenberg kam der Demonstrationszug zum Stillstand. Mehrere Kisten wurden aufgetürmt, mit einer Flüssigkeit übergossen und angezündet. In der Folge wurde der Steinenberg und die Freie Strasse durch die Kantonspolizei abgesperrt. Die Möglichkeit, die Demonstration in Richtung Wettsteinbrücke weiterzuführen, liessen die Demonstrierenden ungenutzt. Nach einer erneuten Abmahnung durch die Polizei verliessen knapp die Hälfte der Teilnehmenden die Demonstration. Die verbleibenden rund 200 Teilnehmenden, in der Zwischenzeit fast alle vermummt, blieben und suchten mit gezielter Gewalt die Konfrontation mit der Polizei. Die Einsatzkräfte wurden mit Feuerwerkskörpern, Steinen und weiteren Gegenständen angegriffen. Erst auf Höhe des Barfüsserplatzes gelang es der Polizei, mit Gummischrot, Pfefferspray und schlussendlich auch Reizstoff, dem Pulk auseinanderzutreiben. Der Demonstrationszug zog in der Folge über die Wettsteinbrücke in das Kleinbasel, wo die zum Schutz der Messebesuchenden beim Messeplatz postierten Polizistinnen und Polizisten erneut mit Steinen und Knallkörpern angegriffen wurden. Schliesslich wurden die Polizeikräfte auch noch beim Badischen Bahnhof mit Feuerwerkskörpern, Steinen, Flaschen und Farbbeuteln beworfen und konnten die Angreifenden abermals nur mit Gummischrot zurückdrängen. Drei Einsatzkräfte der Kantonspolizei wurden durch Feuerwerkskörper verletzt.

Selbstverständlich gewichtet der Regierungsrat die Demonstrationsfreiheit hoch. Als wesentliche Voraussetzung einer Demokratie ist diese ein verfassungsmässiges Recht, das unter dem Schutz der Meinungsäusserungs- und Versammlungsfreiheit steht. Es besteht deshalb ein bedingter Anspruch, den öffentlichen Grund für die Durchführung von

Kundgebungen und Demonstrationen zur gemeinsamen Meinungsäusserung benutzen zu können. Bei der sogenannten Klimademo ging es rund der Hälfte der Teilnehmenden aber gar nie um eine friedliche Meinungsäusserung bzw. um einen Appell für mehr Engagement zum Klimaschutz, sondern einzig um die direkte Konfrontation mit der Kantonspolizei. Dass gezielt Mitarbeitenden der Kantonspolizei attackiert und verletzt wurden, verurteilt der Regierungsrat in aller Form.

Zu Frage 1: Die Gruppierung, die zur Demonstration unter dem Motto “Klimakrise jetzt” aufgerufen hatte, trat bisher nicht gross in Erscheinung. Zudem blieben bis dato alle Klimademonstrationen relativ friedlich, und es war nicht vorhersehbar, dass so viele gewaltbereite Personen aus der ganzen Schweiz teilnehmen würden.

Zu Frage 2: Ursächlich für die Verletzung der Polizistinnen und Polizisten war der gezielte Angriff der Gewalttäterinnen und Gewalttäter.

Zu Frage 3: Wie unlängst bekannt ist, leidet die Kantonspolizei Basel-Stadt, wie insbesondere auch andere Schweizer Stadtpolizeien, an einem personellen Unterbestand. Die Gründe sind bekannt. Durch eine sorgfältige Planung ist die Kantonspolizei aber in der Lage, trotz Unterbestand auch heikle Demonstrationen zu bewältigen.

Zu Frage 4: Wer sich bei bewilligungspflichtigen Versammlungen, Demonstrationen und sonstigen Menschenansammlungen unkenntlich macht, kann gemäss § 11 Abs. 1 lit. e des kantonalen Übertretungsstrafgesetzes mit einer Busse bestraft werden. Die Ahndung dieser verhältnismässig leichten Widerhandlung muss dabei immer im Verhältnis zu deren möglichen Auswirkungen stehen.

Zu Fragen 5, 6, 6.1 und 7: Die polizeilichen Einsatzkräfte konnten aufgrund der hohen Anzahl an äusserst gewaltbereiten und aggressiven Demonstrationsteilnehmenden vor Ort zwar keine Personenkontrollen durchführen. Durch die Staatsanwaltschaft wurde aber bereits ein Strafverfahren wegen Landfriedensbruch sowie Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte eröffnet. Derzeit werden die von der Kantonspolizei Basel-Stadt beigebrachten Beweismittel ausgewertet. Zum laufenden Strafverfahren werden keine detaillierten Auskünfte erteilt.

Zu Fragen 8 und 8.1: Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass es immer wieder zu gewalttätigen Angriffen auf Polizistinnen und Polizisten und zu grösseren Sachbeschädigungen durch Demonstrierende kommt. Er verurteilt dies in aller Form. Die Strafverfolgungsbehörden schreiten nach Möglichkeit ein. Die Kantonspolizei führt Personenkontrollen durch und nimmt erforderlicherweise vorläufige Festnahmen vor. Gestützt auf die Meldungen der Kantonspolizei leitet die Staatsanwaltschaft bei entsprechendem Tatverdacht Ermittlungsverfahren gegen unbekannte und bekannte Täterschaft ein. Es ist aber auch klar, dass eine lückenlose strafrechtliche Ahndung von grösseren Verstössen faktisch weder im Umfeld von Demonstrationen und Kundgebungen noch in anderem Rahmen möglich sein wird.

Zu Fragen 9 und 10: Die Gesamtkosten für die öffentliche Hand inklusive des entstandenen Sachschadens können noch nicht beziffert werden.

Zu Fragen 11 und 11.1: Im Rahmen der geltenden Rechtsvorschriften ist die Abwälzung der Kosten des staatlichen Aufwands auf Demonstrationsteilnehmende schwierig. Im November 2022 wurde publik, dass die Stadt Bern erstmals von Art. 54 ff. des revidierten Berner Polizeigesetzes Gebrauch gemacht hat. Diese ermöglicht es den Gemeinden, die durch einen Polizeieinsatz entstandenen Kosten ab Beginn der Gewaltausübung auf die Demonstrierenden einer unbewilligten Demonstration zu überwälzen, dies aber nur auf Personen, die gewalttätig werden oder zu Gewalt aufrufen. Ob diese Überwälzung im Einzelfall gerichtlich gestützt wird, wird sich zeigen und aufmerksam verfolgt. Wenn die Täterschaft einer Sachbeschädigung identifiziert werden kann, wird diese für den entsprechenden Sachschaden haftbar gemacht.

Joël Thüring (SVP): Ich danke für die Beantwortung meiner Fragen, ich bin aber weiterhin erschüttert. Da können also an einem Samstag unbewilligt, illegal Linksextreme durch unsere Stadt wüsten, sie können Polizisten mit Feuerwerkskörpern angreifen und verletzen, sie können Sachbeschädigungen begehen, und was passiert? Nichts. Das Vermummungsverbot wird nicht durchgesetzt. Selbstverständlich gibt es im Rahmen des Übertretungsstrafgesetzes die Möglichkeit zu unterscheiden, wenn sich jemand aus religiösen Gründen vermummt, ist das etwas anderes als wenn sich jemand vermummt, um gezielt Polizisten, Behördenmitglieder anzugreifen und zu verletzen. Dagegen muss der Rechtstaat mit aller Härte vorgehen. Diese linksextremen Chaoten gehören an Ort und Stelle eingepackt und auf einen Polizeiposten verfrachtet, und sie bleiben dort, bis man sie vernommen hat, ihre Personalien aufgenommen hat und man ihnen später in einem Strafverfahren die Kosten auferlegen kann. Das ist das, was die Bevölkerung erwartet.

Wenn wir nun sehen, dass am Spalenberg jeder Velofahrer eine Busse bekommt, dann ist es für mich eine Selbstverständlichkeit, dass es an einem Samstag, bei Verletzung eines Polizeiangehörigen auf offener Strasse, entsprechende Konsequenzen haben muss. Ansonsten sind wir nicht glaubwürdig und wir verspielen das Vertrauen der Bevölkerung. Ich hoffe sehr, dass es Regierungsrätin Stephanie Eymann auch ein Anliegen ist, das Vertrauen der Bevölkerung nicht zu verspielen. Wir sind heute schon an einem Punkt, wo wir dieses Vertrauen verspielen, indem wir beispielsweise Rücktrittsforderungen an den Polizeikommandanten stellen. Dann sind wir ganz laut, aber wenn ein Monat vorher die Stadt beschädigt wird, Polizisten verletzt werden und Leute nicht mehr in die Stadt gehen können, dann schweigt die kollektive Linke und versendet keine Medienmitteilung. Das ist beschämend und das gehört sich nicht. Sie sollten sich dafür wirklich schämen.

Deshalb hoffe ich sehr, dass wir im Kleinen beginnen, diesen Linksextremismus zu bekämpfen, dass wir im Kleinen beginnen, solche illegalen Kundgebungen zu unterbinden. Sie haben das Vertrauen zumindest eines Teils des Parlaments, und ich bin überzeugt eines Grossteils der Bevölkerung, wenn Sie hart durchgreifen. Wenn selbst Bajour-Leser, die wirklich nicht der SVP nahestehen, in einer Umfrage mehrheitlich fordern, dass es weniger Dialog und mehr Polizei geben soll bei Demonstrationen, dann wissen wir doch alle, wo es geschlagen hat. Wir müssen dort beginnen und aufhören, kleine illegale Aktionen schönzureden oder zu tolerieren. Illegale Schulbesetzungen gehören genauso dazu. Das ist Hausfriedensbruch, und es erschliesst sich mir nicht, wie wochenlang eine Flagge auf Allmend hängen kann, die

sich mit diesen illegalen Schulbesetzungen auch noch solidarisiert. Auch hier muss der Kanton vorgehen und der Rechtsstaat seine Glaubwürdigkeit zurückgewinnen, wie wir es an anderer Stelle letzte Woche gesehen haben.

Ich finde es sehr schade, dass er Polizei bis anhin hier auch zu wenig Vertrauen ausgesprochen wurde, aber ich kann Regierungsrätin Stephanie Eymann versichern, wir stehen an der Seite der Polizei, und ich bin überzeugt, dass eine Mehrheit der Bevölkerung überzeugt ist davon, wenn sie solche Bilder künftig unterbinden. Ich fordere Sie auch auf, das bestehende Recht und die bestehenden Möglichkeiten zu nutzen, um dieses durchzusetzen, sodass sich der 11. Februar nie mehr wiederholen kann.

Ich bin von der Antwort des Regierungsrat teilweise befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 23.5064 ist **erledigt**.

3. Interpellation Nr. 20 Eric Weber betreffend Demo vom 11. Februar 2023

[15.03.23 15:15:36, JSD, 23.5084, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Eric Weber (fraktionslos): Meine Interpellation ist die kürzeste, die es je gegeben hat, aber sie hat es in sich. Ich muss nicht mehr so viele Fragen stellen, weil Joël Thüring das bereits getan hat. In den Online-Kommentaren der Basler Zeitung geht die Leserschaft hart ins Gericht mit Basler Polizei und Politik. Nichts weniger als eine Bankrotterklärung des Staates sei es, wenn die Polizei mangels Einsatzkräften nicht durchgreifen und mutmassliche Straftäter nicht dingfest machen könne.

Wenn man mit offenen Augen durch die Stadt geht, sah man die verbotenen Sprayereien, die auf die Demonstration aufmerksam machten, in der ganzen Stadt schon ab Anfang/Mitte Januar. Wenn man beim Bahnhof SBB mit dem Zug kommend von Zürich ankam, sah man auch aus dem Zug massive Sprayereien. Das Schild der Basler Zeitung wurde übermalt. Und nun sagt die Polizei, sie habe nichts gewusst. Sind denn bei der Polizei nur Blinde? Der Wähler wird nicht mehr freundlich sein. Wenn dieses Verhalten gegenüber Wählern und Steuerzahlern nicht ändert, wird Regierungsrätin Stephanie Eymann ihren Job so schnell los, wie sie ihn bekommen hat. Denn der Steuerzahler fühlt sich hintergangen.

Mein Lieblingsregierungsrat ist Baschi Dürr. Leider war sein Schicksal dasselbe, das ich Regierungsrätin Stephanie Eymann prophezeie. Ich bin gespannt auf die Antwort der Regierung. Offenbar wusste die Polizei ja von nichts, trotz dieser Schmierereien. In der Privatwirtschaft wären diese Leute entlassen worden. Auch die Basler Zeitung hat geschrieben, dass im Vorfeld mit Zerstörungen gedroht wurde.

4. Interpellation Nr. 21 Oliver Bolliger betreffend ist die gemeinsame Gesundheitsregion ein Papiertiger?

[15.03.23 15:20:58, GD, 23.5094, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Ich darf Ihnen diese Interpellation im Namen des Regierungsrats beantworten.

Zu Frage 1: Der Kanton hat im ambulanten Bereich lediglich eine sehr eingeschränkte Planungskompetenz in Form der Zulassungssteuerung. Für das Fachgebiet der Nephrologie, das hier betroffen ist, sind in Basel-Stadt und Basel-Landschaft keine Höchstzahlen für Leistungserbringer festgelegt worden. Zudem befindet sich die geplante Dialysestation auf dem Gebiet des Kantons Basel-Landschaft. Als selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt ist das USB grundsätzlich nicht verpflichtet, Vorhaben vor einer Realisierung gegenüber den Departementen kundzutun. Ab einer Investition in der Höhe von 10% des Eigenkapitals ist gemäss der aktuell geltenden Eignerstrategie dann eine Konsultation der Eignervertretung, das wäre das GD, erforderlich. Diese Schwelle ist aber nicht erreicht und die geplante Dialysestation fällt somit nicht unter die Konsultationspflicht für Investitionen gemäss der Eignerstrategie USB.

Dem gegenüber führen Gesuche um Erteilung einer Betriebsbewilligung oder einer Berufsausübungsbewilligung natürlich dazu, dass die zuständigen kantonalen Behörden informiert werden, das sind vorwiegend aber die Behörden des Kantons Basel-Landschaft.

Zu Fragen 2 und 3: In der gemeinsamen Gesundheitsregion der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft erfolgt die Planung sowohl für den stationären als auch für den ambulanten Bereich der Gesundheitsversorgung partnerschaftlich. Bei der stationären Nephrologie wurde gemäss dem Versorgungsplanungsbericht von 2019 eine im schweizerischen Durchschnitt geringfügig unterdurchschnittliche Inanspruchnahme von Spitalleistungen in unserer Region festgestellt. Bei

der Dialyse von Bedeutung ist natürlich aber auch die ambulante Versorgung. Auch dazu gibt es Analysen. Aufgrund einer aktuellen Analyse des schweizerischen Gesundeitsobservatoriums Obsan, welche die Grundlage für die Regelungen der Kantone zur Umsetzung der Zulassungssteuerung bildet, beträgt der Versorgungsgrad für die Nephrologie in Basel-Landschaft 58% und in Basel-Stadt 50%. Wir sind in dieser statistischen Betrachtung schweizweit unter dem Durchschnitt, hier sogar deutlich. Versorgungsgrade ermöglichen die Beurteilung, inwieweit die Bevölkerung in einer Region mit bestimmten Dienstleistungen, in diesem Fall mit ambulanten medizinischen Angeboten der Nephrologie, versorgt wird. Eine Überversorgung auf dem Gebiet der Nephrologie besteht in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft nicht.

Zu Frage 4: Der Staatsvertrag zwischen den beiden Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft betreffend Planung, Regulation und Aufsicht in der Gesundheitsversorgung sieht vor, dass die beiden Kantone eng zusammenarbeiten. Im Rahmen der Zulassungssteuerung im ambulanten Bereich haben die Regierungen der Kantone in 8 von insgesamt 45 Fachgebieten Obergrenzen innerhalb der gemeinsamen Gesundheitsregion festgelegt. Das Fachgebiet der Nephrologie ist nicht von einer solchen Zulassungsbegrenzung betroffen. Der Grund ist, dass wir hier nicht eine überdurchschnittliche Leistungsinanspruchnahme haben. Mit der ambulanten Zulassungssteuerung soll wo nötig eine Überversorgung vermieden werden, jedoch nur wo es nötig ist und ohne die Wettbewerbselemente, die im Krankenversicherungsgesetz vorgesehen sind, auszuhebeln.

Zu Frage 5: Die Beurteilung, ob Heimdialyse möglich, geeignet und zumutbar ist, muss im Einzelfall erfolgen, und zwar durch den Leistungserbringer, den behandelnden Arzt, die behandelnde Ärztin. Dabei ist der Leistungserbringer aufgrund des KVG verpflichtet, sich in seinen Leistungen auf das Mass zu beschränken, das im Interesse der versicherten Person liegt und für den Behandlungszweck erforderlich ist. Entsprechend gibt es in den Tarif- und Qualitätsverträgen auch Bestimmungen zur Förderung der Heimdialyse. Die Tarifpartner haben sich gesamtschweizerisch verpflichtet, 20% der neuen Patientinnen und Patienten in Heimdialyse zu behandeln. Nach eigenen Angaben übertrifft das Universitätsspital diesen Zielwert von 20% deutlich.

Zu Frage 6: Die Versorgungsplanungsberichte im Rahmen der gemeinsamen Gesundheitsregion werden periodisch aktualisiert und stehen allen interessierten Kreisen bei der Vernehmlassung zur Verfügung. Sie erläutern unter anderem die Vorzüge des integralen Gesundheitsraums und setzen sich mit dem politischen Ziel der Vermeidung von Über-, Unter- und Fehlversorgung auseinander. In diesem Jahr wird beispielsweise der Versorgungsplanungsbericht des akut-somatischen Bereichs aktualisiert und voraussichtlich Anfang 2024 in eine öffentliche Vernehmlassung geschickt. Er wird die bisherigen Erfahrungen auswerten und allfällige Anpassungen für die gleichlautenden Spitallisten dann in Gang bringen.

Oliver Bolliger (GAB): Ich danke der Regierung für die mündliche Beantwortung meiner Interpellation. Die gemeinsame Gesundheitsregion ist unsere Grundlage, was die Planung, Regulierung und Aufsicht in der Gesundheitsversorgung der Region anbelangt. Die Stimmbevölkerung der beiden Basler Kantone hat diesen Staatsvertrag in aller Deutlichkeit angenommen und die Gesundheitspolitik der beiden Regierungen und zuständigen Departemente wie auch der Spitäler und Kliniken haben sich daran auszurichten. Wie weit dies geht ist in der Tat eine Interpretationssache, vermutlich verstehen darunter nicht alle das gleiche.

Diese Verpflichtung bzw. der Staatsvertrag für eine gemeinsame Planung in Stadt und Land gilt unabhängig von der damals angedachten Spitalfusion, welche aus unterschiedlichen Gründen vor vier Jahren abgelehnt worden ist. Die regulierende Rolle der beiden Kantone soll mit diesem Vertrag gestärkt werden, da der Bevölkerung ja auch klar war, dass das Gesundheitswesen nicht einfach dem Markt oder einem Pseudomarkt überlassen werden kann. Das Vorgehen des USB hinsichtlich eines Mengenausbaus der Dialysestation in Reinach ist nach meiner Meinung irritierend wenn nicht gar befremdlich, und ich frage mich, ob dies nicht im Widerspruch zur gemeinsamen Gesundheitsregion und zum Volkswillen steht. Umso mehr sind die beiden Regierungen in der Pflicht, steuernd einzugreifen. Ich wünschte mir zumindest, dass die Kantone hier eine Rolle hätten, auch wenn ich gehört habe, dass das in dem Fall nicht der Fall ist, weil die Investitionen zu tief sind.

Aus fachärztlicher Sicht ist bekannt, dass in der Region alles andere als eine Unterversorgung in der Dialyse besteht. Im Unterbaselbiet bestehen genügend Angebote und zwar auf engstem Raum, welche nicht zu 100% ausgelastet sind. Das Wachstum bei der Dialyse in der Schweiz ist mit 1,5% überschaubar und wir haben somit in der Region insgesamt aus fachärztlicher Sicht für die nächsten 20 Jahre noch genügend Plätze. Wenn wir über mögliche Dialysestandorte sprechen wollen, dann vielleicht im Oberbaselbiet, Waldenburg oder Laufental. Nicht aufgrund der Plätze, sondern hinsichtlich der Erreichbarkeit. Es besteht keine Überversorgung, aber auch keine Unterversorgung. Vielleicht passt es einfach zur Zeit genau.

Zu den Antworten der Regierung hinsichtlich meiner Interpellation: Ich sehe, die Dialyse ist nicht reguliert, das bin ich einerseits auch froh. Aber es ist offensichtlich, dass die gemeinsame Gesundheitsregion nicht so wirkt, wie ich es mir wünschen würde. Eine vorausschauende gemeinsame Planung soll verhindern, dass es nicht noch weitere medizinische Gebiete gibt, die dann mit Obergrenzen wieder begrenzt werden müssen. Es wäre ja ratsam, die Nephrologie gar nicht in diese Situation zu bringen, damit man eine Obergrenze einführen muss, um sie wieder zu regulieren. Vielleicht könnte man ja auch gemeinsam vorausschauend planen. Hinsichtlich der Heimdialyse denke ich, dass sehr wohl noch Potenzial besteht. Wenn ich davon ausgehe, dass Dialysepatienten ein gewisses Alter haben und gerade vor Ort auch in Pflegeheimen einiges geregelt werden kann. Denn eine Dialysestation, die nicht ausgelastet ist, ist für den Arzt vielleicht in Ordnung, aber für den CEO des Spitals ist es vielleicht ein Problem. In dem Sinne bin ich vom Inhalt der Antworten nicht befriedigt und ich hoffe sehr, dass sich das USB diesen kostentreibenden Ausbau noch einmal überlegt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 23.5094 ist **erledigt**.

5. Interpellation Nr. 22 Stefan Suter betreffend Gesundheitsgefährdung im Strassenbau (Bitumen)

[15.03.23 15:32:59, BVD, 23.5096, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

6. Interpellation Nr. 23 Edibe Gölgeli betreffend Aufnahme und medizinische Versorgung von Kindern samt Begleitpersonen aus dem Erdbebengebiet

[15.03.23 15:33:30, JSD, 23.5101, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD: Wir beantworten diese Interpellation wie folgt.

Allgemeine Bemerkungen: Am 6. Februar 2023 bebte die Erde in der syrisch-türkischen Grenzregion so stark wie seit Jahrzehnten nicht mehr. Auf das erste Beben in der Stärke von 7,8 folgte ein zweites mit Stärke 6,3 sowie viele Nachbeben. In der Türkei hat das Erdbeben Hunderte Gebäude in Diyarbakir, Gaziantep und vielen weiteren Städten einstürzen lassen. Das betroffene Gebiet in der Türkei ist grösser als die Schweiz. In den kriegsversehrten Städten Syriens waren die Gebäude bereits beschädigt und einsturzgefährdet. Viele betroffene Familien haben bereits einmal ihr Zuhause verloren und haben nun erneut alles verloren. Neben städtischen sind auch schwer erreichbare ländliche Gebiete betroffen. Das Erdbeben traft die Gouvernement Hama, Aleppo, Idlib und Latakia und hat auch in Damaskus Zerstörung angerichtet. Die Zahl der Toten ist den Behörden nach auf über 50’000 gestiegen und die Zerstörungen sind fürchterlich. Der Regierungsrat spricht allen Menschen, die durch das Erdbeben Angehörige, Freunde und Bekannte verloren haben, sein grosses Beileid aus.

Zu Frage 1: Für türkische Staatsangehörige gelten weiterhin die ordentlichen schengenrechtlichen Einreisebestimmungen. Jedoch sieht das Staatssekretariat für Migration für Erdbebenopfer, deren Haus oder Wohnung zerstört wurde und die bei engen Verwandten (und absteigende Linie) in der Schweiz unterkommen können vor, dass die Visumsgesuche beim Generalkonsulat der Schweiz in Istanbul im Fasttrackverfahren beschleunigt behandelt werden. In diesem Sinne besteht schon eine Einreisemöglichkeit. Der Kanton Basel-Stadt ist aber bereit, beim Staatssekretariat für Migration die Bereitschaft zur vorläufigen Aufnahme von 50 begleiteten Kindern samt Begleitpersonen zu deponieren, sofern diese in Basel enge Angehörige im oben erwähnten Sinne haben (Ehegatten, Grosseltern, Kinder, Enkelkinder).

Zu Frage 2: Aktuell sind die Unterbringungskapazitäten für Asylsuchende und Schutzbedürftige aufgrund der ausserordentlich hohen Zugangszahlen beschränkt. Die Sozialhilfe kann so nur beschränkt zusätzlichen Wohnraum für Erdbebenopfer zur Verfügung stellen. Da die Einreisevoraussetzungen der Erdbebenopfer auf enge Verwandte beschränkt bleiben, ist davon auszugehen, dass diese vorübergehend auch die Bereitschaft zur Aufnahme haben. Der Regierungsrat ist bereit, die Koordination der Unterbringung in Zusammenarbeit mit Akteuren der Zivilgesellschaft zu koordinieren. Der Kanton ist dabei auf die aktive Mitarbeit der türkischen Diaspora angewiesen.

Zu Frage 3: Der Regierungsrat hat bereits am 10. Februar 2023 für die Direkthilfe des Schweizerischen Roten Kreuzes für Betroffene des Erdbebens in der Türkei und in Syrien einen Beitrag aus dem Swisslosfonds in Höhe von Fr. 200’000 bewilligt. Priorität hatte für das Schweizerische Rote Kreuz die Unterstützung bei den Such- und Rettungseinsätzen, der ersten Hilfe, der medizinischen Nothilfe sowie bei der Bereitstellung von Notunterkünften. Aufgrund des Ausmasses der Katastrophe aber auch der familiären Verbindungen vieler hier in Basel ansässigen Familien in die betroffene Region bewilligte der Regierungsrat gestern zusätzlich für die humanitären Hilfsprojekte des Vereins Medair und des HEKS je Fr. 50’000 aus dem Swisslosfonds. Diese Hilfsaktionen verbinden direkte Unterstützung der betroffenen Personen sowohl mit Bargeld oder Naturalien als auch mit medizinischer und psychosozialer Hilfe. Das HEKS unterstützt zudem auch noch den Wiederaufbau von Bäckereien. Die beiden ZEWO-zertifizierten Organisationen sind seit vielen Jahren in der Region tätig und lokal gut verankert.

Edibe Gölgeli (SP): Ich möchte mich für die positive Rückmeldung bedanken, auch für die Anteilnahme der Regierung. Die Situation ist sehr traurig und das Ausmass fürchterlich. Wir haben eine grosse Betroffenheit in Basel-Stadt. Viele Basler und Baslerinnen haben Angehörige vor allem in den Epizentren Pazarcik, Elbistan, Kahramanmaras.

Ich finde es toll, dass die offizielle Schweiz sehr schnell reagiert hat mit der Nothilfe, jetzt aber auch der Kanton mit Fr. 200’000 humanitäre Finanzhilfe ausgesprochen hat und nun zusätzlich noch je Fr. 50’000 gesprochen hat. Bei den Fast-Track-Visa ist es im Moment so, dass etwa 300 Personen einen Antrag gestellt haben. Davon wurden lediglich 25 bewilligt und 20 abgelehnt. Ich wäre froh, wenn sich die Regierung stark machen würde für diese unbürokratischen Hürden. Wichtig

zu erwähnen ist, dass die Leistungen und Kosten von den Privaten getragen und nicht vom Staat.
Ich möchte mich doch noch einmal bedanken und ich bin von der Antwort befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.
Die Interpellation 23.5101 ist **erledigt**.

7. Interpellation Nr. 24 Jenny Schweizer betreffend Dritte Einfangaktion der Rehe auf dem Friedhof Hörnli

[15.03.23 15:40:19, BVD, 23.5103, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Gegen den Abschuss von Rehen auf dem Friedhof Hörnli formierte sich breiter Widerstand, unter anderem mit einer Petition über 80'000 Unterschriften, was eine eindrückliche Zahl ist. Zudem legte die Fondation Franz Weber Rekurs gegen die Abschussbewilligung ein. An einem runden Tisch mit verschiedenen Beteiligten wurden verschiedene Lösungsansätze evaluiert. Im Sinne eines Pilotprojekts wurde die Umsiedlung von Rehen in den Kanton Jura beschlossen. Die Umsiedlung übernahm das Umweltbüro Ecotec unter der Leitung von Professor Claude Fischer, einem anerkannten Wildtierspezialisten.

Das Pilotprojekt konnte in der Zwischenzeit erfolgreich abgeschlossen werden. Insgesamt wurden an drei Einfangtagen 21 Rehe in den Kanton Jura gebracht. Keines der Tiere hat sich bei der Einfangaktion verletzt oder musste eingeschläfert werden.

Zu Frage 1: Ursprünglich gingen die Fachleute davon aus, dass für 20 Rehe zwei Einfangaktionen nötig sind. Als nach dem zweiten Tag erst insgesamt 14 Tiere eingefangen worden waren, wurde nach Rücksprache mit dem Umweltbüro Ecotec kurzfristig ein dritter Termin angesetzt. Über das Pilotprojekt wurde am 7. Februar an einem Medientermin ausführlich informiert. Über den dritten Termin, der in gleichem Rahmen ablief, wurde deshalb nicht noch einmal separat kommuniziert.

Zu Frage 2: Jedes Reh weniger auf dem Friedhof Hörnli entlastet die Situation. Deshalb war auch der zweite Einfangtag nicht erfolglos. Die Fachleute von Ecotec kamen nach einer Analyse zum Schluss, dass eine dreiwöchige Pause ausreichend ist, damit bei der nächsten Aktion wieder mehr Rehe gefangen werden können. Dies war tatsächlich der Fall. Nochmals sieben Tiere konnten in den Kanton Jura gebracht werden, was die Einschätzung von Ecotec bestätigt.

Zu Fragen 3 und 4: Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass das Einfangen der Rehe für die Tiere Stress bedeutet. Entsprechend waren die Fachleute gewappnet, Tiere, die sich allenfalls bei der Aktion verletzen, von ihrem Leiden zu erlösen. Erfreulicherweise war dies bei allen drei Einfangaktionen nicht nötig. Für das Vorhaben hat der Kanton neben einer kantonalen Bewilligung auch die Bewilligung des Bundesamts für Umwelt erhalten. Bedingungen dafür waren unter anderem die Achtung des Tierwohls und die Einhaltung aller Tierschutzbestimmungen.

Zu Fragen 5 und 6: Alle beteiligten Fachleute sind sich einig, dass Februar und März der ideale Zeitpunkt für dieses Unterfangen darstellt. Kurz nach Ende der Jagdzeit hätte der bevorstehende Winter mit allfälliger Futterknappheit gegen eine Umsiedlung gesprochen. Kurz vor der Jagdsaison wäre den Rehen zu wenig Zeit für die Angewöhnung im neuen Lebensraum geblieben.

Zu Frage 7: Nein, das Pilotprojekt wurde mit der dritten Einfangaktion abgeschlossen, vorerst ist keine Verschiebung mehr geplant. Wir prüfen jetzt, wie wir weitermachen.

Zu Frage 8: Das Pilotprojekt wurde wissenschaftlich begleitet und unter Wahrung sämtlicher Bewilligungsauflagen und unter Berücksichtigung des Tierwohls durchgeführt. Die in der Frage angesprochene Leinenpflicht gilt hingegen während der Brut- und Setzzeit, also von April bis und mit Juli und bezweckt den Schutz der Jungtiere.

Jenny Schweizer (SVP): Ich bedanke mich für die Beantwortung meiner Interpellation. Ich möchte vorausschicken, dass ich nicht a priori gegen die Auswilderung der Rehe auf dem Hörnli bin. Zwischen Bejagen und Einfangen konnte wahrlich wie zwischen Pest und Cholera gewählt werden. Ich kritisiere und verurteile aber den Zeitpunkt dieser Aktion, weil sie in der sogenannten Schonzeit stattgefunden hat. Man muss wissen, dass die Schonzeit im Jagdgesetz festgelegt ist, sie dauert für den Rehbock vom 1. Januar bis 1. Mai, für die Geiss und Kitz vom 1. Januar bis 31. Oktober. Weshalb diese Zeit? Erstens muss das Wild während der Kälte im Winter geschont werden, damit sie ihre Fettreserven nicht unnötig aufbrauchen, und im Falle der Rehgeiss, weil zwar die Befruchtung schon im Sommer stattgefunden hat aber die befruchtete Eizelle erst ab Januar zu wachsen beginnt, ab Januar. Also ist die Rehgeiss ab Anfang Januar trächtig.

Genau in dieser Zeit, im Februar und März, hat die Regierung die Schonzeit aufgehoben, um die Rehe mit Netzen in die Enge zu treiben, damit sie nach Verabreichung von Beruhigungsmitteln in Holzkisten verpackt und in den Jura verfrachtet werden konnten. Sie haben aber nicht nur die Schonzeit ein Mal oder zwei Mal, sondern drei Mal aufgehoben, und mit jedem weiteren Mal ist die Geiss in ihrer Trächtigkeit fortgeschritten.

Es gibt zwei Arten von Jagd. Es gibt die Revierjagd und die Patentjagd. Während in der Revierjagd nur die Pächter jagen

dürfen und die Jagdsaison anders bestimmt ist, können bei der Patentjagd ausgebildete Jäger ein Patent lösen, um eine bestimmte Anzahl Rehe zu bejagen. Diese Jagdzeit ist auf wenige Wochen im Herbst beschränkt. Im Gegensatz zum Kanton Basel-Stadt kennt der Kanton Jura diese Patentjagd. Das heisst, dass auf dem ganzen Kantonsgebiet gejagt werden darf. Diese Jagdzeit dauert im Kanton Jura vom 1. Oktober bis Ende November. Hätte nun die Tierschutzorganisation Fondation Franz Weber wirklich das Wohl der Tiere berücksichtigt, hätten die Einfangaktionen noch im Dezember stattfinden können. Dann hätten die Rehe eine ruhigere Eingewöhnungszeit, Setz- und Aufzuchtzeit bis zum nächsten 1. Oktober verleben können. So aber wurden sie während der so wichtigen Schonzeit gehetzt.

Diese Aktion ist dem Wild gegenüber ethisch nicht vertretbar und kann auch als Tierquälerei bezeichnet werden. Dass die Regierung diesem Vorgehen Vorschub geleistet hat, indem sie die Schonzeit bis in den März hinein aufgehoben hat, ist für mich nicht nachvollziehbar. Der runde Tisch zwischen den Tierschutzorganisation, der Regierung und der Petentschaft hat zwei Jahre gedauert, mit dem Resultat, dass alle Beteiligten, denen angeblich das Wohl der Tiere am Herzen liegt, den absolut schlechtesten Zeitpunkt zum Wohle der Tiere ausgesucht hat. Ich kann mir nicht vorstellen, dass qualifizierte Biologen und Veterinäre oder so genannte Rehexperten ein solches Vorgehen gutheissen konnten.

Ich bin von der Antwort teilweise befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise nicht befriedigt**.

Die Interpellation 23.5103 ist **erledigt**.

8. Interpellation Nr. 25 Tobias Christ betreffend Digitalisierung im Gesundheitswesen - Plattformbasierte Applikationen für die Gesundheitsregion Basel anstatt teure Softwarebeschaffung für einzelne Spitäler

[15.03.23 15:48:03, GD, 23.5104, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

9. Interpellation Nr. 26 Andrea Strahm betreffend Gewährleistung der Bewirtschaftung und Benutzung der Rheingasse durch Anwohnende, Gewerbetreibende und Veranstaltende

[15.03.23 15:48:37, BVD, 23.5105, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

10. Interpellation Nr. 27 Tonja Zürcher betreffend Missachtung der Grundrechte durch den Polizeieinsatz gegen die feministische 8. März-Demonstration

[15.03.23 15:48:45, JSD, 23.5106, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Tonja Zürcher (GAB): Die Verwendung von Gummischrot ohne Gefahr der Ausübung von Gewalt oder anderen schweren Verletzung hochwertiger Rechtsgüter dürfte kaum zu rechtfertigen sein. Das sage nicht ich, sondern das sagt Staatsrechtsprofessor Markus Schäfer in einem Bajour-Interview. Genau das ist aber am 8. März passiert, und es hätte sich am 12. März wiederholt, wenn nicht demokratische Juristinnen durch ihre unabhängige Vermittlung das verhindert hätten.

Weil im politischen Diskurs nach dem 8. März alles Mögliche vermischt wird, möchte ich vorausgehend noch einmal schildern, was am 8. März passiert ist. Sie können diese Faktenlage auch den verschiedenen Medienberichten und den im Netz einsehbaren Videos entnehmen. Schon im Vorfeld wurde von der Polizei in der Öffentlichkeit ein Bild von einer Gefahr durch die Demonstrant:innen verbreitet und die Versammlung am Barfüsserplatz durch eine grossräumige Absperrung verhindert. Nachdem sich die Demonstration auf den Petersplatz noch einmal versammelt hatte, wurde sie nach nur 200 Metern eingekesselt. Durch die grossräumige Absperrung wurde es verhindert, dass die Medienschaffenden einen direkten Einblick auf die Geschehnisse hatten. Hinzu kam das gezielte Blenden von Journalist:innen zum Verhindern von Fotoaufnahmen.

Es folgte ein erster Gummigeschosseinsatz auf die eingekesselte Menschenmenge. Von den Gummigeschossen wurden auch Personen in den hinteren Reihen getroffen, es kam zur Abprallung auf den Boden und durch die Luft. Die

Demonstrationsteilnehmer konnten die Demonstration aufgrund der Kesselung nicht verlassen. Es ist also nicht möglich, ihnen vorzuwerfen, dass sie nicht gegangen sind, wenn sie das gar nicht konnten. Weil sie die Demonstration nicht verlassen konnten aber Gummigeschosse auf sie geschossen wurden, flüchteten viele Demonstrant:innen hinter die parkierten Autos auf der Seite. Es war wirklich eine panische Stimmung vor Ort, niemand verstand, was abging.

In dieser Situation kam der Angriff einer Polizeireihe mit Schlagstöcken und Gummigeschossen aus nächster Nähe auf die in diesem Moment stillstehenden Demonstrant:innen. Es wurde ihnen ein Transparent entwendet. Es erfolgten einige Megaphondurchsagen durch die Polizei, welche aber zu leise waren, um gehört zu werden. Erst zu diesem Zeitpunkt kam von Seiten der Polizei eine Einladung zum Gespräch. Diese Einladung haben ich und eine weitere Person wahrgenommen. Wir haben mit dem Einsatzleiter gesprochen und in Rücksprache mit dem Demonstrant:innen angeboten, wenn uns die Möglichkeit gegeben wird, uns auf den Petersplatz zurückzuziehen und uns freiwillig aufzulösen, wenn uns zugesichert wird, dass keine Polizeikontrollen gemacht werden. Dies wurde ohne grössere Diskussion abgelehnt. Es wurde uns bloss mitgeteilt, dass man die Demonstration nur verlassen kann, wenn man Polizeikontrollen über sich ergehen liesse. Einen Dialog über irgendwelche Alternativen, die eine beschleunigte Auflösung der Kesselung ermöglicht hätte, gab es nicht. Statt einer raschen Auflösung der Kundgebung gab es also weitere Stunden, in denen eine Hundertschaft von Polizist:innen eine friedliche Demonstration einkesselten. Der Verkehr wurde umgeleitet, und es wurden fleissig Überstunden gesammelt. Später wurden diejenigen Personen, die hinter dem Polizeiband auf ihre Freund:innen gewartet haben, mit Pfefferspray eingedeckt, um sie von der Seitenstrasse auf die Schanzenstrasse zu treiben.

Das Pünktlein auf dem I haben sie am Folgetag mitbekommen. Es konnte beobachtet werden, wie ein Fanmarsch der Bratislava-Anhänger ungehindert trotz Pyros und Knallkörper durch die Stadt marschieren konnte. Anstatt also auf eine Eskalation und eine Verhältnismässigkeit einzuwirken, hat die Polizei am 8. März die demokratischen Grundrechte massiv verletzt und durch Gewalteinwirkung schwere Körperverletzungen in Kauf genommen. Ich möchte deshalb vom Regierungsrat wissen, wie er das bereits im Vorfeld festgelegte Einsatzziel, die feministische Demonstration zu verhindern, und die eingesetzten Mittel gegen die friedlichen Demonstrant:innen sowie die Verletzung der Versammlungs- und Meinungsäusserungsfreiheit sowie der Pressefreiheit beurteilt.

Zum Abschluss möchte ich Regierungsrätin Stephanie Eymann, den offenen Brief des feministischen Streiks übergeben und bin gespannt auf die Antwort.

RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD: Auf dem Mittwochabend, 8. März 2023, wurde zur Frauenkampftagsdemo auf dem Barfüsserplatz aufgerufen. Bei der Kantonspolizei Basel-Stadt ging im Vorfeld kein Gesuch für die Bewilligung der Kundgebung ein und sie ging bereits im Vorfeld der Demonstration davon aus, dass sich unter den Teilnehmenden auch Gruppierungen aus der gewaltbereiten linksextremen Szene befinden könnten. Dies auch aufgrund von Gewaltaufrufen, etwa “Zerstört was uns zerstört”, “We fight back” oder “Macht die platt”. Die Kantonspolizei kündigte deshalb bereits frühzeitig an, dass sie mit Einsatzkräften Präsenz zeigen und Personenkontrollen durchführen würde.

Die Kantonspolizei sperrte am 8. März 2023 bereits ab 18 Uhr Teile des Barfüsserplatzes. In der Folge versammelten sich diverse Gruppierungen rund um die Absperrungen, ohne den Platz zu betreten. Die Polizei führte Personenkontrollen rund um die Absperrungen durch. Gegen 19.50 Uhr verliessen die Kundgebungsteilnehmenden den Barfüsserplatz und rund 250 Personen versammelten sich vor dem Kollegiengebäude Petersplatz. Der Demonstrationszug setzte sich schliesslich Richtung Schanzenstrasse in Bewegung. In der Bernoullistrasse versperrten die Einsatzkräfte dem Demonstrationszug den Weg und kesselten die Menge ein. Es folgten mehrere Abmahnungen, die unbewilligte Demonstration freiwillig zu verlassen. Die Polizei kündigte Zwangsmittel an, die sie dann auch einsetzte, als die Menge trotz Warnung mit einem Transparent als Schutzschild auf die Polizeikette zuschritt. Die Teilnehmenden wurden danach erneut aufgefordert, die Demonstration nach der Kontrolle der Personalien zu verlassen. Der Grossteil folgte dieser Anweisung. Eine Gruppe von ca. 50 Personen musste schlussendlich einzeln weggeführt werden. Insgesamt wurden 215 Personen kontrolliert. Gegen Mitternacht konnte die Polizei den Einsatz beenden. Es gab weder Verletzte noch Sachbeschädigungen.

Zu Frage 1: Ein Bewilligungsgesuch im Vorfeld wurde nicht eingereicht. Den Teilnehmenden musste durch die Medienmitteilung im Vorfeld klar sein, dass eine unbewilligte Demonstration mit Eskalationspotenzial nicht mehr toleriert wird. Vor Ort wurden die Teilnehmenden mehrfach und wiederholt dazu aufgefordert, die unbewilligte Kundgebung zu verlassen. Diese Diskussionen liessen sich verhindern, wenn Demonstrierende vorgängig um eine Bewilligung ersuchen würden. Die Kantonspolizei lehnt fast keine Gesuche ab, wie der auf der Homepage der Kantonspolizei publizierten Statistik zu entnehmen ist.

Zu Fragen 2 und 4: Bei nichtbewilligten Demonstrationen, die auch keine Spontandemonstrationen darstellen, versucht die Kantonspolizei, die Betroffenen anzusprechen und eine Lösung zu finden und wenn nicht möglich zum Abbruch zu bewegen. Ist dies nicht möglich bzw. erfolglos und stellt die Demonstration eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung dar und greift sie übermässig in die Interessen Dritter ein, wird sie nach Möglichkeit aufgelöst. Dabei gilt der Grundsatz der Verhältnismässigkeit.

Zu Frage 3: Ja, die verfassungsmässigen Rechte werden sowohl in der Polizeiausbildung als auch in der Weiterbildung vermittelt. Nach aktuellem Kenntnisstand wurden die Versammlungs- und Medienfreiheit rechtmässig eingeschränkt.

Zu Frage 5: Es kam kein Sichtschutz wie Plachen oder Zelte zum Einsatz. Die Medienschaffenden wurden auch nicht weggewiesen sondern lediglich angewiesen, sich hinter der Polizeiabsperrung zu halten wie bei jedem anderen Einsatz auch. Die Polizeiabsperrung wurde im Laufe des Einsatzes an der Bernoullistrasse weiter nach hinten an die Schanzenstrasse gezogen, um eine geordnete Kontrolle der Demonstrationsteilnehmenden zu ermöglichen. Dafür wurde neben der Universitätsbibliothek eine Kontrollstelle aufgebaut. Die Kantonspolizei muss in jedem Fall die Persönlichkeitsrechte der Kontrollierten schützen.

Zu Frage 6: Mitteilungen vor Einsätzen gab es in der Vergangenheit tatsächlich selten. Dieses Mal hat sich die Kantonspolizei dazu entschieden, die Bevölkerung auch mit Blick auf die Gewalteskalation an der Klimademo im Februar über die unbewilligte Kundgebung zu informieren und frühzeitig auf mögliche Behinderungen des öffentlichen Verkehrs hinzuweisen.

Zu Frage 7: Die Teilnehmenden hatten sich vermummt und bewegten sich mit dem zum Schutz vor Gummigeschossen durch Halterungen stabilisierten vorgehaltenen Transparent auf die Sperrkette zu. Auf mehrfache Aufforderung zum Stoppen und der Anordnung von Zwangsmitteln erfolgte keine Reaktion.

Zu Frage 8: Berichte, wonach die Polizei mit Gummischrot auf einen Journalisten geschossen haben soll, sind falsch. Es handelte sich um einen leeren Warnschuss ohne Gummi auf eine Gruppe, die sich nicht an die Absperrung und die Anweisung der Polizei halten wollte.

Zu Frage 9: Die mobile Lautsprecheranlage war vor Ort, konnte aufgrund eines technischen Defektes aber nicht eingesetzt werden. Die Kantonspolizei benutzte für die Abmahnung deshalb das Lautsprechermikrofon eines Fahrzeugs und mehrere Megaphone. Immer wenn sich die Kantonspolizei sich damit an die Demonstrationsteilnehmenden wenden wollte, wurde sie mit lautem Geschrei übertönt.

Zu Frage 10: Zur Beantwortung dieser Frage wird aus der Stellungnahme der Universität Basel wie folgt zitiert: “Wenn sich unbekannte Personen als Privatpersonen nach einer nicht bewilligten Demonstration nachts in universitären Gebäuden aufhalten, dann hat die Universität Basel ein Interesse daran, dass die Polizei die Güter der Universität schützt. Wenn die Polizei im Rahmen eines Einsatzes die Räume der Universität betritt, so ist sie dazu gemäss Polizeigesetz des Kantons Basel-Stadt legitimiert. Sie braucht dazu keine Bewilligung von Seiten der Universität.”

Zum zweiten Teil der Frage: Kurz vor Mitternacht betrat die Kantonspolizei zur Unterstützung eines privaten Sicherheitsdienstes die Universität und begann mit der Durchsuchung der Räumlichkeiten. Dabei wurden drei Personen festgestellt, kontrolliert und vor Ort entlassen. Einzelheiten werden nicht bekannt gegeben.

Zu Frage 11: Die Kantonspolizei kann gemäss § 58 des Polizeigesetzes aus Gründen der Beweissicherung Teilnehmerinnen und Teilnehmer einer öffentlichen Veranstaltung aufnehmen, sofern die konkrete Gefahr besteht, dass Straftaten begangen werden. Die Aufnahmen werden vernichtet, sobald feststeht, dass diese für die Strafverfolgung nicht mehr benötigt werden.

Zu Frage 12: Die Einsatzleitung hat weder den Dialog noch die Deeskalation übersprungen. Seitens der Demonstrationsteilnehmenden bestand aber leider weder im Vorfeld der Demonstration noch während der Demonstration Dialogbereitschaft.

Zu Frage 13: Der Einsatz wurde wie gewohnt kritisch nachbesprochen und war aus Sicht der Kantonspolizei verhältnismässig. Es kam weder zu Verletzungen noch zu Sachschaden. Eine allfällige strafrechtliche Würdigung obliegt nicht dem Regierungsrat.

Zu Frage 14: Vom sogenannten Fanmarsch der slowakischen Fussballanhänger ging keine Gefahr für die öffentliche Sicherheit aus, und die Teilnehmenden zeigten von Anfang an Dialogbereitschaft. Es kam denn auch zu keinerlei Sachbeschädigung oder Gewalttätigkeit.

Tonja Zürcher (GAB): beantragt Diskussion

Ich muss leider feststellen, dass die meisten der Fragen nicht beantwortet wurden. Ich bitte den Regierungsrat und den Grossen Rat jetzt gerne den Dialog an und beantrage deshalb Diskussion zu dieser Interpellation.

Ich möchte gern noch einmal Professor Markus Schefer zitieren, der klar festgehalten hat, dass auch eine nichtbewilligte Demonstration einen Grundrechtsschutz hat. Es ist also falsch, von illegalen Demonstrationen zu sprechen, wie es gewisse Grossratsmitglieder gerne machen. Professor Schefer hält fest, “es ist Aufgabe der Polizei, in solchen Fällen mit verhältnismässigen Mitteln dafür zu sorgen, dass konflidierende Rechtsgüter geschützt werden und eine Auflösung kommt nur in Frage, wenn dies mit verhältnismässigen Mitteln möglich ist und das Ziel, die anderen Rechtsgüter zu schützen, damit tatsächlich erreicht wird.” Es ist hier relativ offensichtlich, dass ein auffälliger Schutz anderer Rechtsgüter kaum besser erreicht wurde. Die Kesselung dauerte viereinhalb Stunden, in dieser Zeit wurde die Bernoullistrasse vollständig gesperrt, später aufgrund des Verdrängens der Freund:innen der Demonstrierenden auf die Schanzenstrasse selbst.

Es ist also offensichtlich, dass hier weder verhältnismässig noch mit dem geringsten Mittel agiert wurde. Statt auf Deeskalation und Verhältnismässigkeit zu setzen, ging die Polizei direkt auf die Eskalation über. Das hat auch Regierungsrätin Stephanie Eymann klar gesagt, es wurde kein Dialog gesucht, also kam es zur Eskalation. Im 3-D-Prinzip gibt es aber drei D. Zwischen dem Dialog, der bereits erst später gesucht wurde, und der Eskalation, dem Durchgreifen, gibt es noch die Deeskalation. Dass hier erneut das Deeskalationsmodell verpasst wurde und im 12. März nur eine Deeskalation stattfinden konnte, weil unabhängig vermittelt wurde, lässt die ernsthafte Frage aufkommen, ob die Polizei überhaupt ein Deeskalationskonzept hat. Wie geht die Polizei vor, wenn kein Dialog gewünscht ist, aber trotzdem ein Durchgreifen nicht verhältnismässig ist. Hier braucht die Polizei ein Konzept, und ich erwarte, dass die Polizei damit umgehen kann.

Dass die Polizei und heute auch Regierungsrätin Stephanie Eymann als Grund für die Einschränkung der Pressefreiheit den Schutz der Persönlichkeitsrechte von Demonstrant:innen angibt, ist schlicht zynisch. Von Fotos sollen wir also geschützt werden, aber nicht vor Gummigeschossen, Schlagstöcken und Pfefferspray. Die Journalist:innen wissen, wie sie mit den Persönlichkeitsrechten umgehen müssen, sie wissen, wann sie jemanden zeigen dürfen und wann nicht. Dazu muss sich die Polizei keine Sorgen machen.

Diese Deeskalationsstrategie, die nun gefahren wird, dient niemandem, oder sagen wir niemandem ausser der SVP,

weder den Demonstrant:innen noch den Polizist:innen, die auch viel lieber ihre Freizeit geniessen würden, und schon gar nicht der Demokratie. Die Versammlungs-, Meinungsäusserungs- und Pressefreiheit sind zentrale Grundlagen einer lebendigen Demokratie, denen wir Sorge tragen sollten, auch mit Blick auf andere Entwicklungen in Europa und ausserhalb von Europa. Das präventive Verhindern von friedlichen Protesten und der Einsatz von gefährlichen Gummigeschossen sind unserer Demokratie nicht würdig und in einem Rechtsstaat schlicht nicht zulässig. Dass gerade die Polizei, die diesen Rechtsstaat wie kaum eine andere Institution nach aussen repräsentiert, so sorglos mit Grundrechten umgeht, sollte eigentlich alle Demokratinnen und Demokraten beunruhigen, unabhängig davon, ob ihnen die auf der Strasse geäusserte Meinung passt oder nicht.

Mich schockiert, mit welcher Lockerheit die Basler Polizei Gummigeschosse einsetzt. Gummigeschosse sind gefährliche Waffen und schlicht kein Spielzeug. In den letzten Jahren wurde in der Schweiz mindestens eine Person durch Gummigeschosse schwer verletzt, oft sogar Unbeteiligte. Trotz der grossen Verletzungsgefahr durch Gummigeschosse wird ihr Einsatz bei Demonstrationen immer mehr zur Routine, was auch Amnesty International kritisiert. Wie die Basler Polizei den Einsatz von Gummigeschossen regelt und wie mit dieser Regelung ein unverhältnismässiger Einsatz verhindert werden soll, kann leider nicht überprüft werden. Die entsprechende Dienstvorschrift ist geheim.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 23.5106 ist **erledigt**.

Erich Bucher (FDP): beantragt keine Diskussion.

Abstimmung

JA heisst Diskussion, NEIN heisst keine Diskussion

Ergebnis der Abstimmung

58 Ja, 31 Nein, 5 Enthaltungen. *[Abstimmung # 582, 15.03.23 16:08:02]*

Der Grosse Rat beschliesst

Diskussion für diese Interpellation.

Johannes Sieber (GLP): Ich habe der Diskussion zugestimmt, es scheint ein Bedürfnis zu sei, sie zu führen. Ich bin ehrlich gesagt nicht glücklich darüber, es graut mir vor den Voten von links und von rechts. Da werden wieder alle Bescheid wissen, was richtig und falsch ist und was andere hätten tun müssen. Es werden von beiden Seiten Monster in den Raum gezeichnet, was ich nicht sehr konstruktiv finde. Ich kann selber nicht beurteilen, was am 8. März genau passiert ist, denn ich war nicht dabei. Ich verstehe von Demos, Gewaltprävention und Deeskalation schlichtweg zu wenig, um mir aus der Ferne ein Urteil zu bilden. Ich möchte Sie fragen, ob Sie das können.

Gleichzeitig sind Demos zunehmend ein Thema. Nichts zu tun ist auch keine Lösung. Darum schlage ich vor, dass wir während dieser Diskussion eine überparteiliche parlamentarische Gruppe gründen. Mit dieser Gruppe wohnen wir dann zukünftig Demonstrationen als Beobachtende bei und machen uns ein Bild vor Ort. Wir geben unsere Beobachtungen weiter und haben bei einer nächsten Diskussion im Grossen Rat eine gemeinsame Grundlage, was wir heute nicht haben.

Damit ich nicht jeden Redner und jede Rednerin mit einer Zwischenfrage anfragen muss, ob er oder sie in dieser Gruppe mitmachen will, bitte ich Sie, dies in Ihrem Votum gleich kundzutun. Von Seiten GLP sind bereits Claudia Baumgartner und Niggi Rechsteiner dabei, und ich hoffe, es werden mehr.

Jessica Brandenburger (SP): Manchmal macht mich die Politik müde, vor allem dann, wenn wir immer und immer wieder die gleichen Themen besprechen, an runden Tischen, hier im Parlament oder in den Medien. Und dann passiert gar nichts. Doch, es passiert schon etwas, Situationen eskalieren weiter. Wir kritisieren den unverhältnismässigen Einsatz der Polizei am 8. März. Wir haben absolut kein Verständnis dafür, wenn eine Gruppe von friedlich demonstrierenden Menschen eingekesselt und aus nächster Nähe mit Gummischrot beschossen wird. Wer friedlich demonstriert und seine Meinung kundtut, muss sich darauf verlassen können, sicher zu bleiben und keine Repression zu erfahren. Dieses Grundrecht muss unser Rechtstaat garantieren können.

Es lässt sich nicht rechtfertigen, dass die Polizei einen Platz bereits vor dem Beginn einer Demo grossräumig absperrt und damit bereits ins Recht auf Versammlungsfreiheit eingreift. Schon am Tag vor der Demonstration übte sich die Polizei in Eskalation statt in Deeskalation, indem öffentlich vor der Demonstration gewarnt und so auf Vorrat Misstrauen verbreitet wurde. Auch wurde mit der Warnung vor möglichen Behinderungen im ÖV Missstimmungsmache betrieben. Später, bei der Uni, kam es dann auch zu Einschränkungen der Medienfreiheit. Journalist:innen wurden an der Ausübung ihrer Arbeit gehindert, mit fadenscheinigen Argumenten. Die Berichterstattung in den regionalen Medien war auffallend einhellig, und es wird aus diversen Videos, die kursieren, klar, die Polizei hat am letzten Mittwochabend absolut überreagiert. Demonstrierende wurden mit Gummigeschossen beschossen, getreten und verängstigt, Medienschaffende wurden fernzuhalten versucht. Das ist das traurige Fazit dieses Mittwochabends, das ist das Bild, das übereinstimmend entstanden ist.

Hier wurde an einer kleinen, gemäss allen Berichten harmlosen Demonstration ein Exempel statuiert, das mit nichts zu rechtfertigen ist. Und irgendwann ist es einfach genug. Auch wir, die SP, haben an unzähligen runden Tischen, an formellen und informellen Gesprächen zum Thema Umgang mit Demonstrationen teilgenommen. Wir haben Vorstösse eingereicht und im Parlament Anträge gestellt. Und jedes Mal wurde von Seiten JSD gesagt, dass man deeskalieren wolle, dass man mit der 3-D-Strategie gut fahren würde, dass der Dialog im Zentrum stehe. Was Sie am 8. März erlebt haben, zeigt aber klar, dass der Dialog bei der Basler Polizei definitiv nicht im Repertoire ist.

An der Folgedemo am Sonntag, die aufgrund der massiven Repression, die am 8. März stattgefunden hat, überhaupt erst stattfand, waren es Mitglieder der demokratischen Juristinnen, die zwischen Polizei und Demonstrierenden vermittelt haben und nicht die Polizei. Und eigentlich wäre doch das die Aufgabe der Polizei.

Als Sozialdemokrat:innen ist es unsere Pflicht, uns für die Grundrechte der Bevölkerung einzusetzen. Mehrere Grundrechte wurden letzte Woche von der Polizei missachtet. Wir müssen unbedingt darüber reden, wie die Basler Polizei als Staatsgewalt zukünftig solche Grundrechtsverletzungen vermeiden will. Und wir wollen, dass die Verantwortlichen dafür garantieren, dass sich ein Einsatz wie am 8. März in diesem Jahr nicht wiederholt. Wir stehen ein für die Gewährung der Grundrechte. Die Polizei braucht dringend einen Strategiewechsel. Der 8. März darf sich nicht wiederholen.

Joël Thüring (SVP): Sie haben sich schon entlarvt, Sie verlangen heute Diskussion zu einer Demonstration, die stattgefunden hat, die die Polizei auflösen musste, weil sie unbewilligt war, Sie verlangen keine Diskussion, wenn eine linksextreme Demonstration Basler Polizistinnen und Polizisten verletzt wie am 11. Februar. Heute wird auf der gleichen Seite, auf welcher auch zur Demo am 8. März aufgerufen wurden, auf die Klimademo Bezug genommen. Es wird behauptet, dass Unwahrheiten erzählt werden, dass die reaktionären rechten Medien, die Basler Zeitung, Unwahrheiten erzählt. Es sind also offenbar keine Polizisten verletzt werden. Dort schweigen Sie. Sie schweigen auch, wenn die grösste Partei der Schweiz im Mai des letzten Jahres auf dem Meret-Oppenheimer-Platz eine Standaktion durchführt und von linken Chaoten gestört wird. Sie schweigen selbst dann, wenn ein Bundesrat an diesem Anlass bedroht wird. Sie schweigen, Sie schweigen und Sie schweigen.

Am nächsten Samstag trifft sich die SVP in Genf. Es wird dazu aufgerufen, diese Veranstaltung zu stören. Auf der gleichen Homepage steht, die ganze Welt hasse die SVP. Das sind die gleichen Parolen, die am 8. März geschrieben wurden. Es wurde geschrieben “Basel hasst die Polizei”. Das waren die Voten aus diesen Reihen. Bekennen Sie sich dazu, dass Sie sich von diesen Voten distanzieren, dann können wir vielleicht vernünftig miteinander diskutieren. Aber das machen Sie nicht, Sie unterstützen das mit der Beantragung dieser Diskussion, und Sie haben es erst recht unterstützt, zusammen mit der SP, dem jungen Grünen Bündnis und dem VPOD, mit dieser unsäglichen Medienmitteilung, mit der Sie den Rücktritt des Polizeikommandanten verlangt haben. Der VPOD, eine Gewerkschaft, die an der Seite der Mitarbeitenden des öffentlichen Dienstes steht, stellt sich aktiv in einer Medienmitteilung gegen die Polizei. Das muss man sich mal vorstellen, so weit sind wir schon, dass eine Gewerkschaft nur noch aus linker Ideologie gegen ihre eigenen Mitglieder schiesst.

Regierungsrätin Stephanie Eymann, Sie haben nun einen offenen Brief von Tonja Zürcher überreicht bekommen. Sie haben es vielleicht schon gesehen, es gibt in diesem Haus 42 Grossrätinnen und Grossräte, die heute kurz vor 15 Uhr mit einem klaren Statement sich dazu bekannt haben, hinter der Polizei zu stehen und sich auch bei der Polizei für ihren Einsatz zu bedanken. Das müssen wir auch zur Kenntnis nehmen, dass ein grosser Teil der Bürgerlichen in diesem Hohen Hause hinter der Polizei steht.

Johannes Sieber, ich bin sehr enttäuscht von Ihnen. Sie fordern nun also eine Begleitgruppe in Sandalen, die an den Demonstrationen dabei ist. Das ist nicht unsere Aufgabe. Die Polizei hat Recht und Ordnung durchzusetzen. Und das Gewaltmonopol liegt bei der Polizei, bei niemandem sonst. Also brauchen wir keine Begleitgruppe, sondern klare Leitlinien. Diese hat die Polizei bereits heute. Die Polizei wird es künftig, wenn unsere beiden Initiativen angenommen werden, erst recht haben. Und diese Initiativen werden in der Bevölkerung eine grosse Mehrheit finden. Das ist der Weg, den wir gehen. Wir brauchen keine zusätzlichen Begleitgruppen. Auch dieses Votum, Johannes Sieber, ist letztlich ein Misstrauensvotum gegenüber der Polizei, es wundert mich nicht, dass Sie deshalb unseren Unterstützungsaufruf nicht unterzeichnet haben.

Nun kommen Sie immer mit Professor Schefer. Er ist der Präsident des Aufsichtsorgans der Fachgruppe 9, das ist unser kantonaler Nachrichtendienst. Wir haben nachweislich in der Schweiz ein Problem mit Linksextremismus. Wie kann Herr Schefer, der immer an der Seite linker Kravallanten und Chaoten steht, noch glaubwürdig ein solches Gremium kontrollieren. Das ist nicht mehr glaubwürdig. Ich rufe Regierungsrätin Stephanie Eymann auf, ihn bei der nächsten Wahl durch eine unabhängigere Person zu ersetzen. Es gibt auch noch andere Staatsrechtsprofessoren in der Schweiz.

Sie haben heute mit diesem Antrag auf Diskussion gezeigt, worum es Ihnen geht. Sie stehen an der Seite der Demonstranten, Sie stehen an der Seite linksextremer Chaoten, Sie wollen die Polizei im Stich lassen. Wir machen nicht mit, wir stehen an der Seite der Polizei und wir senden das Signal an die Bevölkerung, dass wir hinter der Polizei stehen, weil wir wissen,, dass die Bevölkerung es satt hat, immer von den Demonstrantinnen und Demonstranten gestört zu werden.

Zwischenfragen

Tonja Zürcher (GAB): Sie sind offenbar auch für eine unabhängige Untersuchung der ganzen Sache. Für Sie ist offenbar die Baz das Medium, das gilt. Kürzlich gab es dort einen Artikel über die Gründe für die Ungleichbehandlung des Bratislava-Fanmarsches und der Demonstration. Die Unterschied der Behandlung der Polizei an diesem Abend ist riesig, es ist auch nicht das erste Mal, dass der willkürliche Umgang der Polizei mit Grundrechten passiert. Was sagen Sie dazu?

Joël Thüring (SVP): Den Rechtsstaat gilt es einzuhalten, das macht diese Infoseite, die ich zitiert habe. Sie bezeichnet die Baz als reaktionäres rechtes Medium. Ich persönlich fand den Einsatz beim Bratislava-Fanmarsch auch etwas schwierig. Aber darum geht es ja heute nicht.

Johannes Sieber (GLP): Wir wollen eine parlamentarische Gruppe bilden, die sich an den Demos vor Ort ein Bild macht. Machen Sie da mit?

Joël Thüring (SVP): Ich besitze leider keine Sandalen. Ich muss schon klar und deutlich sagen, dass das nicht unsere Aufgabe ist. Ich habe selten Zeit für solche Dinge, es gibt nämlich in diesem Land auch noch Leute, die arbeiten müssen.

Pascal Messerli (SVP): Ich bin immer noch etwas schockiert, wie diese Debatte von links geführt wird. Jedes Mal, wenn Linksextreme randalieren, die Polizei angegriffen wird, illegale Demonstrationen organisiert werden, dann schweigen Sie. Ich frage mich, wo Ihre Vorstösse waren, als im Februar die Polizisten angegriffen wurden. Dort haben Sie kollektiv gar nichts gesagt. Jetzt geben Sie einseitig die Schuld allein der Polizei. Der einzige, der sich von linksextremen Gruppen distanziert hat, war Tim Cuénod, von allen anderen hat man überhaupt nichts gehört. Das ist einerseits verlogen, haben Sie doch vor einiger Zeit die 38-Stunden-Woche gefordert mit dem Argument, dass die Polizisten überlastet seien. Die Polizisten sind unter anderem wegen den linksextremen Chaoten überlastet, weil sie Woche für Woche am Abend und am Wochenende arbeiten müssen. Auf der gleichen Seite fordern Sie die Entlassung des Polizeikommandanten. Ich würde erwarten, dass Gewerkschafter in den linksgrünen Reihen sich von dieser Forderung distanzieren würden, weil das arbeitsrechtlich dermassen asozial ist.

Auf der anderen Seite sind wir auf sehr gutem Weg, dass wir Basel in eine Bananenrepublik ummünzen. Sie wollen überall die illegalen Zustände und Straftaten dulden, Sie nehmen Chaoten in Schutz, wenn es in das Linksextreme passt. Wenn die Polizei angegriffen wird, ist das nicht so schlimm, da man sich ja schliesslich für das Klima einsetzt, wenn Häuser besetzt werden, ist das nicht so schlimm, man ist ja schliesslich gegen den Kapitalismus, wenn Strassen blockiert werden, ist das nicht so schlimm, denn Autofahrer sind böse, wenn Schulen besetzt werden, ist es nicht so schlimm, man setzt sich ja fürs Klima ein, Frauen brauchen überhaupt keine Bewilligung, es sind ja schliesslich Frauen. Hören Sie doch auf mit diesem Schwachsinn. Wir leben in einem Rechtsstaat, wir haben Gesetze und alle haben sich an diese Gesetze zu halten, ob das nun Nazis sind, Linksextreme, Frauen oder Männer. So funktioniert nun mal eine Gesellschaft. Wenn Sie jedes Mal bei der Polizei die Schuld suchen und Ihre Jungpartei, die Jusos, sogar die Polizei abschaffen will, dann haben Sie ein gewaltiges Problem mit der Rechtsstaatlichkeit.

So kann es nicht weitergehen, die SVP wehrt sich mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln gegen dieses linksextreme Chaotentum. Wir fordern hier auch dazu auf, dass der Regierungsrat endlich gegen Linksextremismus aktiv wird. Ich bin zuversichtlich, dass unsere beiden Initiativen zustande kommen und eine Mehrheit finden.

Noch ein Punkt zum Fussballspiel und den Bratislava-Fans. Tonja Zürcher, ich anerkenne es ja, dass Sie sich ein Mal über die Chaoten empören. Aber ich kann es Ihnen leider nicht wirklich abnehmen, weil für Sie der Hauptgrund ist, dass die Bratislava-Fans aus der rechtsextremen Szene kommen. Ja, das ist bedauerlich. Wären es linke Ultragruppierungen aus Italien gewesen, welche die UBS versprayt hätten und etwas gegen die italienische Regierung geschrieben hätten, dann hätten Sie in dieser Interpellation kein Wort verloren. Und genau das ist der Punkt: Sie wollen dort, wo es in Ihr Gedankengut passt, tolerant sein, egal, ob man sich an Gesetze hält, fremdes Eigentum achtet, ob man Polizisten angreift. Das kann nicht sein, wir haben Gesetze, halten Sie sich daran. Stärken Sie der Polizei den Rücken, denn diese steht ständig auf der Strasse und wird von den linksextremen Chaoten angegriffen.

Raffaela Hanauer (GAB): Ich bin äusserst froh um diese Diskussion. Seit längerem haben wir beim JSD und der Kantonspolizei eine gewisse Entwicklung beobachtet. Es kommt nicht von ungefähr, dass die Einsatzstrategie der Kantonspolizei immer härter wird. Der Polizeieinsatz vom 8. März stellt jedoch eine neue Liga dar, eine rote Linie wurde überschritten.

Wir haben das Grundrecht der Meinungsäusserungsfreiheit und ein Grundrecht auf Versammlungsfreiheit in unserer Bundesverfassung. In Art. 36 der Bundesverfassung wird auch Auskunft gegeben über die Einschränkungsmöglichkeiten von Grundrechten. Dort steht: “Einschränkungen von Grundrechten müssen durch ein öffentliches Interesse oder durch den Schutz von Grundrechten Dritter gerechtfertigt sein. Einschränkungen von Grundrechten müssen verhältnismässig sein. Der Kerngehalt der Grundrechte ist unantastbar.” Das steht in der Verfassung.

Im Mai 2021 veröffentlichte Regierungsrätin Stephanie Eymann und die Polizeiführung die Demopraxis. Schon als diese herauskam, haben wir vermutet, dass irgendwann das geschehen könnte, was nun geschehen ist. Unbewilligten Kundgebungen wird das Grundrecht untersagt und es wird unverhältnismässig, mit harten Mitteln eingeschritten. Warum haben wir das vermutet? Ich zitiere aus der Demopraxis: “Bei nicht bewilligten Demonstrationen, die auch keine Spontandemonstrationen darstellen, versucht die Kantonspolizei, die Betroffenen anzusprechen und zum Abbruch zu bewegen.” Tonja Zürcher hat bereits Markus Schefer zitiert, dass auch unbewilligte Kundgebungen ein Grundrecht haben. Die Stadtpolizei Zürich ist sehr aktiv auf Twitter, auch am letzten 8. März. Dort hat sie folgendes getwittert: “Demonstrationen geniessen den Schutz der Meinungs- und Versammlungsfreiheit. Aus Gründen der Verhältnismässigkeit kann es sein, dass auch unbewilligte Veranstaltungen toleriert werden, solange sie friedlich sind.”

Was bedeutet die Verhältnismässigkeit, die in der Bundesverfassung steht? Wenn zum Beispiel 300 Personen

demonstrieren und eine Person eine Sprayerei begeht, dann ist es nicht verhältnismässig, wenn die ganze Demonstration aufgelöst wird und mit harten Mitteln wie beispielsweise mit Gummigeschossen eingegriffen wird. Natürlich gibt es Graubereiche, über die wir uns streiten können, aber klar ist, auch unbewilligte Demonstrationen dürfen stattfinden, solange sie friedlich sind.

Das war nicht der einzige Hinweis in der Demopraxis, der uns damals aufgefallen ist. Vom Prinzip der Verhältnismässigkeit ist in gewissen Aussagen nichts zu sehen. Ich zitiere weiter aus den Erläuterungen: “Auch ursprünglich friedliche Veranstaltungen können in nicht vorhergesehener Weise von Gewalt und Sachbeschädigungen begleitet werden. In solchen Fällen stoppt die Kantonspolizei die Demonstration oder Kundgebung, sucht mit den Beteiligten nach einer vernünftigen Lösung oder interveniert mit verhältnismässigen Mitteln, vor allem gegen jene, die Gewalt ausüben oder Sachen beschädigen.” Dass geschrieben steht, dass eine Kundgebung gestoppt wird, wenn eine Sachbeschädigung geschieht, lässt den Eindruck entstehen, dass die Verhältnismässigkeit nicht gewahrt wird.

Der Pfad der Rechtsstaatlichkeit haben jene verlassen, die die Grundrechte unserer Verfassung nicht respektieren. Johannes Sieber möchte ich folgendes sagen: Eine parlamentarische Beobachtung, um die Grundrechte zu schützen - da bin ich dabei. Auf unserer Seite diskutieren wir das schon länger, und ich denke, jetzt ist der Zeitpunkt gekommen, wo wir in unserer Gesellschaft und als Parlament diese Verantwortung wahrnehmen müssen. Verantwortung wahrnehmen sollte aber auch Regierungsrätin Stephanie Eymann, sie sollte diese Demopraxis überarbeiten, um das Vertrauen herzustellen und die Grundrechte der Bundesverfassung zu respektieren.

André Auderset (LDP): Wir haben sehr viel über Grundrechte gehört. Etwas hat mir dabei gefehlt, dass nämlich Grundrechte wie alles in einem Rechtsstaat nicht schrankenlos sind. Das Grundrecht der Versammlungs- und Meinungsäusserungsfreiheit besteht selbstverständlich. Es gibt aber kein Grundrecht darauf, unfriedlich zu demonstrieren, Personen zu gefährden, Schaufenster einzuschlagen, Wände zu beschmieren, Leute zu verängstigen. Warum gibt es den Bewilligungsvorbehalt? Eine Bewilligung gewährleistet eine geordnete Demonstration. Wenn jemand nicht nur keine Bewilligung verlangt, sondern jeglichen Kontakt zur Polizei ablehnt, der regt bei mir schon den Grundverdacht, nicht friedlich seine Meinungsäusserungsfreiheit wahrnehmen zu wollen, sondern da geht es schlicht um Konfrontation, darum, kaputt zu machen, was euch kaputt macht. Das müssen wir uns nicht gefallen lassen, das ist auch nicht durch Grundrechte gedeckt. Da begrüsse ich einen konsequenten Einsatz der Polizei sehr.

Ich wundere mich auch sehr, dass man sich beschwert, die Polizei habe im Vorfeld gewarnt, dass man nicht dulden werde, wenn kein Kontakt zustande komme. Die Polizei hat also im Vorfeld vor illegalem Tun, vor kriminellem Tun gewarnt und mit Konsequenzen gedroht. Ich frage mich schon, ob der TCS demonstrieren wird, wenn die Polizei in der Vorweihnachtszeit davor warnt, alkoholisiert Auto zu fahren und ankündigt, verstärkt Kontrollen durchzuführen. Ist das nicht dasselbe?

Tonja Zürcher hat in ihrer Begründung gesagt, die Polizei habe schwere Körperverletzungen in Kauf genommen. Nein, durch dieses beherzte Vorgehen wurden Körperverletzungen verhindert. Am 11. Februar wurden Polizeikräfte verletzt, bei der verhinderten Demonstration am letzten Mittwoch wurde niemand verletzt, es gab keine Sachbeschädigungen, die Polizei hat ihren Auftrag erfüllt. Dafür danken wir ihr und bitten, wo weiterzumachen.

Jessica Brandenburger hat vorher erklärt, genug sei genug. Da kann ich ihr voll zustimmen. Für uns ist genug auch genug, und wir hoffen sehr, dass die jetzt angewandte Praxis die Praxis sein wird, die man gegen illegale Demos in Zukunft anwenden wird. Es ist richtig, nicht jede Demonstration, die keine Bewilligung erhalten hat, ist per se illegal. Die Polizei bemüht sich, den Kontakt zu suchen und zu einer Lösung zu kommen. Nur wenn das Hauptanliegen der Demonstrierenden ist, hier für Zerstörung und für Chaos zu sorgen, kann die Polizei dieses Anliegen nicht erfüllen. Hier soll sie mit der notfalls nötigen Gewaltanwendung dafür sorgen, dass der Rechtsstaat ein Rechtsstaat bleibt.

Luca Urgese (FDP): Die FDP verurteilt die illegalen, unbewilligten Demonstrationen vom 11. Februar, vom 8. März und vom 12. März, ebenso wie die Sachbeschädigungen, die gewaltsamen Angriffe auf die Polizei und die gestellten Rücktritts- und Entlassungsforderungen in aller Form. Wie es scheint, wird bewusst die Eskalation gegenüber der Polizei gesucht, und es irritiert uns sehr, in welcher Art und Weise das von einem erheblichen Teil der linken Ratsseite gestützt wird. Ich möchte zu dieser Debatte vier Punkte festhalten.

Erstens zur Frage der Illegalität: Illegal ist eine Handlung, die gegen eine Rechtsnorm verstösst. Bitte lesen Sie § 11 des kantonalen Übertretungsstrafgesetzes über Demonstrationen. Da können Sie bei den genannten drei Demonstrationen vier von fünf Punkten abhaken. Das ÜStG ist durch eine Volksabstimmung demokratisch legitimiert. Es gilt auch für Feministinnen. Sie fordern, dass diese Gesetzesnorm von der Polizei ignoriert wird. Das ist inakzeptabel.

Zweitens: Es gibt die Grundrechte der einen. Aber es gibt auch die Grundrechte der anderen. Wer seine eigenen Grundrechte über diejenigen aller anderen stellt, ist nicht nur egoistisch und undemokratisch und meint, er oder sie sei wichtiger als alle anderen, sondern ist von der Verfassung auch nicht gestützt. Denn es gibt nicht nur das verfassungsmässige Recht auf Versammlungsfreiheit, sondern auch die verfassungsmässigen Rechte auf Schutz des Eigentums, auf Bewegungs- und Wirtschaftsfreiheit. Diese Rechte müssen in Konfliktsituationen gegeneinander abgewogen werden. Das ist der Inhalt von Art. 36 Bundesverfassung. Genau hierfür ist die Bewilligung erforderlich, die in dieser Diskussion ganz offensichtlich des Pudels Kern ist. Weil die Nutzung des öffentlichen Raums eben kein absoluter, sondern ein bedingter Anspruch ist, wie uns Professor Schefer sauber dargelegt hat. Wer hingegen keine Bewilligung einholt, stellt systematisch seine Grundrechte über diejenigen der anderen. Das ist unhaltbar. Selbst die Nationalrätin der BastA! Sibel Arslan hat das erkannt und am Sonntag am Fernsehen festgehalten: “Selbstverständlich finde ich, man sollte eine Bewilligung einholen.”

Drittens: Es wird regelmässig auf das 3-D-Modell der Polizei referenziert - Dialog, Deeskalation und Durchgreifen. Die Forderungen nach mehr Dialog sind dabei durchaus berechtigt, aber Dialog setzt die Bereitschaft beider Seite voraus. Wir nehmen die Dialogbereitschaft hingegen sehr einseitig wahr, mit dem runden Tisch von Regierungsrätin Stephanie Eymann, an dem keinerlei Bereitschaft zu erkennen war, einen Schritt auf die Polizei zuzugehen, mit dem Dialogteam der Polizei, welches mehrmals erfolglos zu wirken versuchte, mit deutlich vernehmbaren Megaphondurchsagen der Polizei, die niedergeschrieen wurden. Kommt hinzu, dass Deeskalation nicht bedeuten kann, dass man Demonstrierende einfach lassen lässt, was sie wollen. Wer vermummt und hinter einem Transparent geschlossen auf eine Polizeikette zuschreitet und die Distanz verkürzt, trägt 0,0 zur Deeskalation bei und kann sicher nicht der Polizei anschliessend vorwerfen, dass es zur Eskalation gekommen ist.

Viertens ist dann noch das dritte D, nämlich das Durchgreifen. Ich frage mich, was Sie mit der Forderung nach einem Gummischrotverbot eigentlich wollen. Was soll die Alternative sein? Schlagstöcke, wie wir sie aktuell in Paris beobachten können? Elektroteaser, Fäuste? Sie werden kaum ernsthaft fordern, dass Gesetzesbrechenden der rote Teppich ausgerollt wird. Ich habe auf Twitter einen Anwalt, der sich stark für die Demonstrierenden in die Bresche geworfen hat, gefragt, was die Polizei tun soll, wenn eine Gruppe vermummter Personen hinter einem Transparent versteckt, Parolen skandierend, allenfalls noch mit Petarden in der Hand, auf sie zuschreitet. Eine Antwort habe ich, wenig überraschend, nicht erhalten, deshalb stelle ich Sie nochmals in den Raum: Was soll die Polizei Ihrer Ansicht nach tun, damit Sie zufrieden sind. Wie soll sie Recht und Ordnung durchsetzen, wie das von uns hier beschlossene Gesetz es vorgibt? Ich bin gespannt auf Antworten.

Schliessen möchte ich mit einem Appell an die feministischen Bewegungen, die heute Morgen vor dem Rathaus Briefe verteilt haben. Sie wissen jetzt schon, dass sie am 14. Juni wieder demonstrieren wollen. Das ist ihr gutes Recht, und es gibt durchaus Anliegen, die zu diskutieren sind. Aber holen Sie hierfür eine Bewilligung ein und grenzen Sie Sachbeschädiger und Gewalttäter aus. Das ist in der aufgeheizten Stimmung, die wir aktuell zu diesem Thema haben, das wirksamste Mittel zur Deeskalation. Und diese ist dringend nötig, damit wir in drei Monaten hier nicht wieder dieselbe Diskussion führen. Dafür tragen alle Beteiligten, auch die Demonstrierenden, die Verantwortung.

Zur parlamentarischen Gruppe: Ich teile die Skepsis von Joël Thüring. Wir werden das intern noch diskutieren. Wir hoffen, dass dies zur Deeskalation beitragen kann, aber ich kann noch keine definitive Antwort geben.

Zwischenfragen

Tonja Zürcher (GAB): Sie zitieren das Übertretungsstrafgesetzt. Ist Ihnen bewusst, dass darin die Teilnahme an einer unbewilligten Demonstration nicht verboten ist, sondern nur die Organisation und die Durchführung?

Luca Urgese (FDP): Wie gesagt, es wurden vier Punkte verletzt: Die Durchführung ohne Bewilligung, die Zuwiderhandlung gegen behördliche Anordnungen, das Mitführen von für Sachbeschädigungen geeignete Gegenstände, sich unkenntlich machen.

Raffaela Hanauer (GAB): Auch ich distanziere mich von jeglichen Sachbeschädigungen und von Gewalt. Ist Ihnen bekannt, dass am 8. März keine Gewalt und keine Sachbeschädigung von den Demonstrierenden ausging?

Luca Urgese (FDP): Es wurden an der Medienkonferenz des JSD Fotos präsentiert, welche Gegenstände mitgeführt wurden, insofern ist die Vermutung, dass zumindest Sachbeschädigungen beabsichtigt waren, nicht gänzlich von der Hand zu weisen.

Eric Weber (fraktionslos): Wir haben in diesem Parlament Leute, die Demo-Einpeitscher sind. Ich bin der Demo-King von Basel im Gegensatz zu den anderen Demoeinpeitschern, und ich möchte richtig stellen und einordnen, was bisher gesagt wurde.

Die zwei grössten Demonstrationen in Basel habe ich in die Wege geleitet, Pegida 2. Februar 2016. 550 Polizisten haben das Rathaus beschützt. Ich habe bewusst den Tag genommen, an dem Grossratssitzung war, und die Polizei ist voll darauf reingefallen. Das hat Spass gemacht, Kosten Fr. 600’000. Die andere Demonstration, die uns noch 20 Jahre beschäftigen wird, habe ich beantragt für den 28. November 2018. Ich habe den Samstag der Mustermesse gewählt, weil die Staatsanwaltschaft eine Rechnung von Fr. 600’000 zugeschickt hat. Ich musste deswegen Druck ablassen. Daraus folgten 150 Prozesse, Kosten Fr. 600’000. Ich weiss wovon ich spreche. Ich bin dann aber als Demokönig von Basel zurückgetreten.

Doch nun zur Sache. Johannes Sieber, Sie wollen eine Gruppe gründen, die an Demonstrationen geht. Passen Sie auf, dass Ihnen dabei nichts passiert. Machen Sie besser einen Speaker Corner. Da kann jeder sagen, was er will. Ich habe Wahlkampf geführt mit dem Thema Demonstration. Auf meinem Flugblatt steht: “Die Basler Polizei unternimmt nichts gegen vermummte Linksdemonstranten. Basel hat ein Vermummungsverbot. Die Polizei geht nicht gegen unbewilligte Demos vor. Selbst die Basler Zeitung schreibt am 4. Januar 2020, es brauche sehr Vieles, bis die Polizei wirklich dazwischengeht.”

Ich habe die Demonstration vom 8. März gesehen. Sie wissen, der Tag der Frau stammt aus der Sowjetunion. Ich habe aber keine Frauengesichter gesehen, weil sie vermummt waren. Vielleicht waren es ja Männer? Als Grossrat, Journalist und Steuerzahler in Basel sage ich, dass es 90% Männer waren, die sich als Frauen verkleidet haben. Lesen Sie die Leserbriefe in der Basler Zeitung. Da wird massiv darüber geklagt, was passiert ist. Es ist wichtig, dass wir das jetzt

ausdiskutieren.

Michela Seggiani (SP): Ja, die Diskussion um Demonstrationen muss geführt werden, auch hier von uns. Aber sie muss unbedingt respektvoll und auch konstruktiv geführt werden. Ich würde mir wünschen, wir blieben bei den Fakten, ohne polemische Beschuldigungen, ohne Eigenwerbung auch für Initiativen. Deshalb möchte ich hier einiges klar stellen.

Es ist eine Unterstellung, dass sich die SP scheinbar immer, wie Sie gesagt haben, mit Chaoten und Linksextremen solidarisiert. Die SP solidarisiert sich mit friedlich Demonstrierenden, mit feministisch linken Anliegen. Übrigens, auch Regierungsratsmitgliedern zu unterstellen, sie seien auf dem linken Auge blind, gehört nicht hier in die Debatte, auch nicht in einen parlamentarischen Vorstoss.

Wir von der SP setzen uns dafür ein, dass das Grundrecht zu demonstrieren gewahrt bleibt, und dass nicht Menschen an einer unbewilligten Demonstration präventiv eingekesselt und mit Gummigeschoss beschossen werden. Diesen Umstand verurteilen wir. Wir wehren uns auch gegen die Kriminalisierung eines Grundanliegens, in dem auch immer wieder von sogenannt illegalen statt unbewilligten Demonstrationen die Rede ist. Zu demonstrieren ist ein Grundrecht, und linke, systemkritische Anliegen sind nicht extremistisch, und sie dürfen nicht kriminalisiert werden. Es ist kein Extremismus, für die Rechte der Frauen oder für Menschenrechte einzustehen, auf die Strasse zu gehen und zu kämpfen. Wir von der SP werden Gewalt, sei es gegen Beamte oder gegen Demonstrierende, immer verurteilen. Und das muss in dieser Debatte unbedingt der Fokus sein, dass wir auch in Zukunft unbewilligte Demonstrationen haben können, weil es ein Grundrecht ist. Und dafür setzen wir uns ein, jetzt und in Zukunft.

Zwischenfragen

Pascal Messerli (SVP): Ich danke für die Distanzierung. Aber wie viele Vorstösse haben Sie in den letzten Jahren gegen Chaoten eingereicht und wie viele gegen Polizeieinsätze?

Michela Seggiani (SP): Es ist mir ein Anliegen, Vorstösse einzureichen, die konstruktiv sind.

Joël Thüring (SVP): Ich nehme an, Sie gehen mit mir einig, dass das Grundrecht der Versammlungsfreiheit auch für die SVP gilt. Weshalb haben Sie sich damals, im Mai 2022, nicht mit uns solidarisiert, mit einer öffentlichen Medienmitteilung, als Linksextreme unsere Versammlung auf dem Meret Oppenheim-Platz stören wollten?

Michela Seggiani (SP): Das nächste Mal rufen Sie mich an, und dann unterstütze ich Sie und helfe ich Ihnen sehr gerne.

Tim Cuénod (SP): Wir hatten in der SP eine lebendige, gute und anregende Diskussion über die vorliegende Interpellation und den Polizeieinsatz am 8. März. Dabei waren wir uns in vielem einig. Der 8. März ist in vielen Ländern ein politischer Feiertag, nicht nur in Osteuropa und Italien, entstanden bereits in der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg aus Initiative sozialistischer Organisationen im Kampf um Gleichberechtigung, Frauenrechte und die Rechte der Arbeiterinnen. Wir finden, an diesem Tag sollte in vielen Ländern auch eine grosse bewilligte Demonstration stattfinden. Wir sind uns auch einig, dass unbewilligte Kundgebungen möglich sein sollten, wenn nicht schwerwiegende Sicherheitsbedenken geltend gemacht werden können. Eine unbewilligte Demonstration ist nicht per se rechtswidrig, wenn immer möglich sollte ein Dialog stattfinden, der einen friedlichen Ablauf ermöglicht. Selbstverständlich braucht es für einen Dialog immer zwei.

Wir haben den Eindruck, dass infolge der sogenannten Klimademonstration am 14. Februar, an der die Polizei zu wenig zahlreich anwesend war, eine Überreaktion erfolgt ist. Ohne jeden Zweifel gab es an jener Demonstration eine deutliche Dialogbereitschaft der Polizei und eine starke Konfrontationsbereitschaft eines Pulks 200 schwarz gekleideter und vermummter Personen. Wenn Joël Thüring heute behauptet, die kollektive Linke habe dazu geschwiegen, so sagt er nicht die Wahrheit. Dazu haben sich Nationalrätin Sarah Wyss geäussert, Pascal Pfister, ich selber und einige andere. Wir verurteilen Gewalt, und unsere Solidarität gilt hier ganz klar den verletzten Polizistinnen und Polizisten.

Pascal Messerli hat Recht, wenn er sagt, wir lebten in einem Rechtsstaat. Aber wir leben nicht in einem Obrigkeitsstaat. Das heisst, kritische Diskussionen über Polizeieinsätze sollte wie jede Diskussion über staatliches Handeln möglich sein, und ich finde es gut, dass die Diskussion heute stattfindet. Persönlich finde ich auch, dass wir unseren Polizistinnen und Polizisten unsere Wertschätzung für ihre durchaus schwierige Arbeit zukommen lassen müssen, sie befinden sich häufig in Spannungsfeldern und durchaus schwierigen Situationen.

Professor Schefer als Schutzpatron linksextremer Chaoten hinzustellen, ist eine Entgleisung, für die sich Joël Thüring entschuldigen sollte. Ich stelle fest, dass es bei der SVP eine gewisse variable Geometrie gibt. Zum Beispiel hat nach einer Äusserung von Professor Schefer der Parteipräsident der SVP getwittert: “Ritterschlag - Professor Schefer eher links eingestellt, findet unsere Initiative durchaus durchdacht.” Ich stelle fest, manchmal gilt er bei Ihnen als Freund linksextremer Chaoten und manchmal ist es ein Ritterschlag, wenn er sich nicht pauschal ablehnend zu einer Initiative von Ihnen äussert.

Soweit die Punkte, in denen sich die SP einig ist. Nicht einig sind wir uns in Bezug auf die Forderung nach einer Entlassung des Polizeikommandanten. Ich gehöre zu jenen, denen diese Forderung unverhältnismässig erschienen ist, die der Meinung sind, dass wir vor allem einen verstärkten Dialog suchen müssen, gerade auch mit den Sicherheitskräften. Aber ich bin sehr froh, dass diese Forderung heute hier von niemandem wiederholt worden ist. Und ich hoffe, dass die heutige, durchaus sachliche Diskussion, mit teilweise interessanten Vorschlägen wie von Johannes Sieber,

einen Beitrag dazu leisten kann, dass wir einen anderen und besseren Umgang mit Demonstrationen in unserem Kanton finden.

Zwischenfrage

Joël Thüring (SVP): Sie gehen mit mir einig, dass nach der Demonstration im Februar die SP als Partei keine Medienmitteilung verschickt hat, die sich von diesem linksextremen Chaotentum und der Verletzung von Polizistin und Polizisten distanziert hat?

Tim Cuénod (SP): Es haben sich verschiedene Leute dazu sehr klar geäussert. Distanzieren würde ja implizieren, dass man eine Nähe hatte. Wir haben als Partei keine Nähe zu solchen Leute. Daher ist eine Verurteilung nötig aber keine Distanzierung.

Heidi Mück (GAB): Ich habe langjährige Erfahrungen mit Demonstrationen, mit ihrer Organisation und mit der Teilnahme daran. An der Demonstration vom 8. März war ich nicht dabei. Ich habe die Berichterstattung verfolgt, und es gab zahlreiche Videos, die in Umlauf geschickt wurden. Ich fand es ziemlich krass, die Videos anzuschauen. Was mir aber aufgefallen ist, dass in letzter Zeit in Sachen Demonstrationen ein Narrativ aufgebaut wird, das für mich einfach nicht stimmt. Der erste Punkt dieses Narrativs ist die Anzahl der Demonstrationen, die vom Regierungsrat sehr undifferenziert dargestellt wurde. Was von gewissen Medien und politischen Parteien dankbar aufgenommen wurde, die Öffentlichkeit soll glauben, dass es in Basel immer mehr Demonstrationen gibt, dass das ungestörte Shopping am Samstag fast unmöglich ist, dass deswegen fast alle Läden in der Innenstadt vor dem Bankrott stehen und dass sich ganz generell brave Bürgerinnen und Bürger in der Stadt nicht mehr sicher fühlen können. Die Lösung für dieses Problem ist der Ruf nach mehr Repression und nach mehr Polizei, wie wir auch heute mehrfach gehört haben.

Wenn wir aber die Demonstrationsstatistik genauer anschauen, sehen wir, dass diese Erzählung einfach nicht stimmt. Lesen Sie die Antwort auf die Interpellation von Nicola Goepfert zur Demostatistik 2022, dort stehen die effektiven Zahlen, und es schimmert auch durch, dass das JSD durchaus Verbesserungsbedarf bei der Differenzierung der Demostatistik sieht.

Der zweite Punkt dieses für mich fehlgeleiteten Narrativs ist, dass immer häufiger versucht wird, Demonstrationen in gute gleich bewilligte und böse gleich unbewilligte gleich illegale Demonstrationen aufzuteilen. Diese fehlgeleitete Kommunikation gipfelte vorerst in der vorab ausgesprochenen Warnung vor der Demonstration vom 8. März, die nota bene seit Jahrzehnten durchgeführt, ohne dass eine Bewilligung eingeholt wird.

Dieses Bild, das hier präsentiert wird, ist erstens nicht zielführend und zweitens auch nicht wahr. Grundsätzlich möchte ich einmal mehr festhalten, dass die Teilnahme an Demonstrationen eine Grundrechtsausübung ist. Es ist eigentlich schade, dass wir das immer wieder betonen müssen. Die Versammlungsfreiheit ist verfassungsrechtlich geschützt, es darf also durchaus umgekehrt die Grundsatzfrage gestellt werden, ob es überhaupt eine Bewilligung braucht für die Ausübung dieses Grundrechts. Auf alle Fälle kenne ich kein Gesetzt, das verlangt, dass eine unbewilligte Demo aufgelöst wird.

Ich habe mich immer bemüht, die Hürden für die Einreichung von Demobewilligungen zu senken. Ich werde mich auch weiterhin darum bemühen, weil ich der Meinung bin, dass es im Interesse von uns allen ist, dass Demonstrationen angemeldet werden, die Polizei hat dann eine Ansprechsperson und sie ist über die Route informiert. Sie kann also schon im Voraus in Dialog treten, das erste D der 3D-Strategie. Auch wenn ich es gut und wichtig finde, dass Bewilligungen eingeholt werden und auch von Seiten der Demonstrierenden der Dialog gesucht wird, wehre ich mich gegen die Kriminalisierung von Demos, für die keine Bewilligung eingeholt wurde.

Ich bin auch dezidiert der Ansicht, dass Vorverurteilungen von Demonstrationen nicht akzeptabel sind. Am 8. März fand eine krasse Vorverurteilung statt. Eine solche Vorverurteilung verunmöglicht, dass die Einsatzkräfte verhältnismässig reagieren. Und was am 8. März passiert ist, kann man wirklich nicht als verhältnismässig bezeichnen. Deshalb finde ich es wichtig, dass wir diese Sache aufarbeiten, auch der Regierungsrat mit der Bereitschaft zur Selbstkritik. Diese Geschichte muss aufgearbeitet werden, damit sich die Fronten nicht weiter verhärten.

Ich wäre bei der parlamentarischen Gruppe durchaus dabei, wenn ich nicht gerade selber demonstrieren möchte.

Christian von Wartburg (SP): In einer pluralistischen Gesellschaft, in der wir alle leben wollen, brauchen gewisse Grundrechte einen grossen Schutz. Die Meinungsäusserungsfreiheit, die Versammlungsfreiheit sind elementare Bestandteile unserer täglichen Lebens. Wir erleben gerade einen Teil der Meinungsäusserungsfreiheit hier in diesem Saal. Es ist wichtig, dass wir in stetem Austausch sind über unsere Meinungen, und dass wir diese frei äussern können, genauso wie es wichtig ist, dass wir uns versammeln und für gewisse Anliegen einsetzen können. Da sind wir uns alle einig.

Nun hat sich in Basel aus meiner Sicht sehr viel entzündet an diesem Thema, das wir im Grossen Rat vor zehn Jahren beraten haben, nämlich am NöRG. Dort wurde eine Bestimmung eingeführt, nämlich eine Bewilligungspflicht für Demonstrationen. Diese war historisch vorher in den Strassenverkehrsbestimmungen integriert und es gab ein diesem Sinne keine offizielle Bewilligungspflicht für Demonstrationen, sondern eine Bewilligungspflicht für Umzüge auf den Strassen. Meine Einschätzung ist klar, diese Bewilligungspflicht ist nicht die condition sine qua non, dass man eine Demonstration oder eine Kundgebung oder eine Standaktion durchführen kann. Wenn wir in unserem Staat das Grundrecht der Versammlungsfreiheit und der Meinungsäusserungsfreiheit einschränken wollen, brauchen wir eine gesetzliche Grundlage, ein öffentliches Interesse, und wir müssen das auf verhältnismässige Art und Weise tun. Das habe

nicht ich erfunden, das sind die Regeln, die wir uns in unserer pluralistischen Gesellschaft gegeben haben und für die ich hier stehe.

Warum diese Bewilligungspflicht immer wieder zu diesen Diskussionen Anlass gibt hat sicher damit zu tun, dass der Schritt sehr schnell gemacht wird, dass eine Demonstration als illegal bezeichnet wird, wenn keine Bewilligung eingeholt wurde, und dass man den Eindruck bekommt, dass diese zwingend aufgelöst werden muss, zumindest nach dieser neuen Doktrin, die sich am 8. März manifestiert zu haben scheint.

Warum ist es nicht mehr ganz einfach, eine solche Bewilligung einzuholen? Es gab in Basel die Papptelleraffäre. Friedliche Demonstranten wurden allesamt eingesammelt, verhaftet und auf den Waaghof gebracht. Es gab die Matthäuskirchedemonstration, wo spontan ein Demonstrationszug sich durch die Stadt bewegte. Er wurde vor dem Claraposten abgefangen, ohne Warnung wurde mit Gummischrot operiert, diejenigen Menschen, die sich bei der Beschwerdestelle des JSD gemeldet hatten, hatten in der Folge ein Strafverfahren zu gewärtigen. Basel nazifrei - eine Demonstration, bei der immer noch strafrechtliche Untersuchungen nicht nur gegen die Teilnehmer sondern auch gegen die Polizei laufen, weil eben unklar ist, was dort genau passiert ist. Es findet ein friedlicher Frauenstreik statt, die Menschen werden auf der Brücke eingekesselt. Diejenige Person, die von der Polizei geholt wird, um zu vermitteln, wird am Schluss nach Bern geschickt mit einem Gesuch um Aufhebung ihrer politischen Immunität. Wenn Sie sich das vor Augen halten, wird es nicht mehr so einfach, für eine Demonstration in Basel eine Bewilligung einzuholen und seinen Namen dafür herzugeben. Die Konsequenzen können gravierend sein. Umso mehr entstehen spontane Demonstrationen und dazu hat Andreas Albrecht 2013 folgendes gesagt: “Es trifft natürlich zu, dass es Situationen gibt, in denen spontane, politische Demonstrationen stattfinden. Es trifft auch zu, dass der europäische Gerichtshof für Menschenrechte in seiner Rechtsprechung klar festgehalten hat, dass, wenn eine solche Demonstration entsteht, unter Umständen je nach Würdigung der Umstände, Gewichtung der Veranstaltung, Intention der Teilnehmenden die Polizei nicht einfach das Recht hat, diese Demonstration mit Gewalt aufzulösen.”

Das sind Grundsätze, die auch die bürgerliche Seite sicher teilt, und ich glaube, auf diesen Weg müssen wir wieder zurückfinden, damit wir dafür sorgen, dass nicht Menschen konkret gefährdet sind, gerade wenn solche Demonstrationen so rasch aufgelöst werden, wie das am 8. März passiert ist. Da müssen wir zueinander Sorge tragen, in Dialog treten, aber auch diese Grundsätze, die wir uns vor langem gegeben haben, uns vor Augen führen und einhalten, auf allen Seiten.

Zwischenfrage

Pascal Messerli (SVP): Sie haben gesagt, man möchte keine Bewilligung mehr einholen, und haben dann unbewilligte Demonstrationen aufgezählt, an denen die Polizei mit Repressionen vorangeschritten ist. An welchen bewilligten Demonstrationen ist denn die Polizei mit Repressionen aufgetreten? Können Sie da auch Beispiele nennen?

Christian von Wartburg (SP): Nein.

Felix Wehrli (SVP): Auch ich habe langjährige Erfahrungen mit Demonstrationen und vor allem mit Demonstrationsteilnehmer:innen. Diese sind nicht so schön, wie Sie das darstellen.

Zur Begleitgruppe von Johannes Sieber: Ich würde eine solche nicht empfehlen, denn wenn Sie das tatsächlich beurteilen möchten, müsste ein Teil bei den Demonstrierenden sei und der andere Teil in der Polizeikette. Nur dann können Sie wirklich sagen, was abläuft. Ich gehe auch davon aus, dass für sehr viele hier die Ausstandsregel gelten würde.

Tonja Zürcher hat gesagt, die Polizei habe den Dialog nicht gesucht. Das ist grob gelogen, dass sich die Balken hier im Rathaus biegen. Selbstverständlich sucht die Polizei immer den Dialog, sie hat es sogar an der Demonstration selber gemacht, Regierungsrätin Stephanie Eymann hat es Ihnen auch gesagt.

Dann frage ich mich, wie die Polizei an einem 8. März reagieren soll, wenn an einer Demonstration vorher von der gleichen Gruppe Gewalttaten gegen die Polizei begangen wurden. Es wurden auch Gewaltaufrufe für die Demonstration am 8. März gemacht. Die Polizei musste eingreifen, auch zum Schutz der Bürger, die sich in der Stadt aufhielten.

Warum vermummt man sich an einer Demonstration? Ich kann es Ihnen genau sagen: Damit man Gesetzesverstösse begehen kann und die Konfrontation mit den Polizistinnen und Polizisten sucht, die dort leider stehen und das Gesetz durchsetzen müssen. Auch die Vermummung ist verboten.

Ich selber war auch schon betroffen, ich wurde mit Steinen beworfen und wurde massiv bedroht von Demonstrantinnen und Demonstranten. Dann unterstelle ich der BastA! und der Juso, dass sie genau wissen, wer diese Leute sind, die sich an Gewalttaten beteiligen. Sie könnten sich ja von ihnen distanzieren. Warum laufen sie mit? Sie könnten ja stehen bleiben und sagen, geht voraus, wir nehmen Abstand. Das wäre vielleicht eine Möglichkeit. Vielleicht haben sie auch Angst vor diesen Leuten, was ich zwar nicht glaube, weil sie Ihnen garantiert nichts antun würden.

Zum Einsatz der Gummigeschosse: Das ist ein Einsatzmittel, das die Distanz wahrt zwischen gewalttätigen Demonstrierenden und der Polizei. Genau mit diesem Einsatzmittel verhindert man Verletzungen, weil es sonst Kämpfe von Mann gegen Mann oder gegen Frau gibt, und das würde auf beiden Seiten zu Verletzungen führen.

Eric Weber (fraktionslos): Ich möchte auf meine Vorredner Bezug nehmen.

Tim Cuénod möchte ich sagen, dass der 8. März aus der Sowjetunion stammt. Die Ukraine hat dieses Jahr den Tag der Frau abgeschafft wegen des Krieges.

Heidi Mück hat gesagt, sie würde gerne in diese parlamentarische Gruppe gehen. Ist diese Gruppe für alle, und gibt es ein

Sitzungsgeld? Wir sind ein Provinzparlament, da braucht es keine parlamentarische Gruppe.

Der Bratislavamatch darf nicht mit der Frauendemo verglichen werden. Das waren freundliche Slowaken, Fussballfans. Die sind nicht wegen Krawallen hierhergekommen, sondern wegen Bratislava.

Christian von Wartburg ist Anwalt. Anwälte verdienen an diesen Demonstrationen. Er hat die Demo von November 2018 angesprochen. Es sei unklar, was dort passiert sei. Aber es ist ganz klar, was dort passiert ist. Die Polizei hat mir gesagt, ich solle nicht an diese Demonstration gehen. Ich kann nicht akzeptieren, dass gesagt wird, es sei unklar, was dort passiert sei. Die Polizei wusste ganz genau, was passieren würde. Es ist schon komisch, dass die Polizei mir die Demonstration weggenommen hat und sie der PNOS weitergegeben hat. Aber mit dieser Gruppierung habe ich nichts zu tun.

Verdienen Sie, Christian von Wartburg, viel Geld mit solchen Demos und sind Sie traurig, dass Sie nicht Regierungsrat oder Nationalrat werden?

Daniel Albietz (die Mitte/EVP): Zunächst möchte ich Christian von Wartburg danken, dass er noch einmal an die grundrechtliche Situation erinnert hat, die im Zusammenhang mit Meinungs- und Versammlungsfreiheit gilt. Ich kann voraus schicken, dass ich und meine Fraktion hinter diesen Grundrechten stehen. Aber es gibt eben Spielregeln. Wir stehen hinter dem Einsatz der Polizei bei dieser Demonstration und wir stehen auch hinter der Auffassung, dass das Demonstrationsrecht Grenzen hat. Wir sind erstaunt über die Doppelmoral, die heute wieder zum Ausdruck kommt, dass eben Freiheit nur für gewisse Personen und Gruppierungen sein soll. Wenn man sich schon für Demonstrationsrechte einsetzt, dann bitte konsequent.

Es wurde gesagt, der Einsatz für Menschen- und Frauenrechte sei kein Extremismus. Das ist eine Binsenwahrheit, das ist völlig klar. Darüber müssen wir nicht diskutieren, sondern darüber, wie demonstriert wird in dieser Stadt. Die Indizien für einen nicht friedlichen Verlauf der Demonstration vom 8. März waren sogar für Aussenstehende und Laien eindeutig. Mit dem frühen Einschreiten wurde gerade verhindert, dass andere Grundrechte, Personen und Sachen geschädigt wurden.

Sind die Kritiker in diesem Haus denn der Ansicht, dass es zunächst Sachbeschädigungen und verletzte Polizisten und Polizistinnen braucht, bevor die Polizei überhaupt erst eingreifen darf? Die Frage von Luca Urgese ist immer noch unbeantwortet. Wie anders als mit Gummischrot soll die Polizei reagieren, wenn eine Phalanx eskalationsbereiter Demonstrierender auf die Polizei zuläuft und die Konfrontation offensichtlich sucht? Wir haben viele Voten gehört, eine Antwort kam nicht.

Das meiner Ansicht nach wichtigste Indiz für eine Eskalationsbereitschaft war im vorliegenden Fall das Nichteinholen einer Bewilligung. Verstehen Sie mich nicht falsch, ich erachte mich als grosser Verfechter der Meinungs- und Demonstrationsfreiheit. Mir ist bekannt und ich finde auch, dass auch unbewilligte Demonstrationen im Grundsatz toleriert werden müssen, sofern sie friedlich verlaufen, die Grundrechte und das Eigentum Dritter nicht beeinträchtigen und der Dialog möglich ist. Ich finde auch, dass Spontandemos zu aktuellen Themen stattfinden können und müssen. Diese Praxis ist auch durch das Bundesgericht geschützt. Es geht also nicht darum, dass die fehlende Bewilligung ein grosses Problem ist. Aber sie sollten eine Ausnahme bleiben. Der 8. März findet jährlich statt, und ich wüsste gern von jemandem in diesem Haus, weshalb es so schwierig ist, für ein solches Datum vorab und rechtzeitig eine Bewilligung einzuholen.

Zwischenfrage

Raffaela Hanauer (GAB): Sie haben die Vermutung entstehen lassen, dass die Demonstration vom 8. März nicht friedlich verlaufen wäre. Ist Ihnen bekannt, dass die Demonstration vom 12. März dennoch stattgefunden hat und friedlich verlaufen ist?

Daniel Albietz (die Mitte/EVP): Das ist mir bekannt, aber man kann die beiden Demonstrationen nicht miteinander vergleichen.

Jenny Schweizer (SVP): Ich möchte eigentlich ein paar Worte an Tim Cuénod richten. Ich muss Ihnen sagen, Sie können es in meinen Augen noch unzählige Male wiederholen, und in Ihrem Fall nützt es auch nichts, wenn Sie etwas laut geworden sind. Aber die Chaoten haben natürlich eine Nähe zu Ihnen. Ich würde sie sogar als Ihren Vortrab bezeichnen. Sie haben die Verantwortung, diese Chaoten wegzuweisen, bevor sie sich Ihrem Umzug anschliessen. Ich habe noch nie gehört oder gelesen, dass die Demonstrierenden die Chaoten wegbeordnen wollten, wahrscheinlich weil sie eben nicht den Mut dazu haben. Es nützt nichts, diese Chaoten mitmarschieren zu lassen und nachher die Hände in Unschuld zu waschen. Da die Polizei weiss, dass Sie in Ihrer Demonstration die Chaoten dulden, muss sie Präsenz markieren und einschreiten, um die Bevölkerung zu schützen.

RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD: Ich danke Ihnen für die Diskussion. Ich finde es wichtig, dass wir die Diskussion zu einem Thema, das immer wieder sehr politisch wird, führen, dass Sie auch wissen, dass ich mich der Diskussion auch stelle. Ich habe unabhängig von dieser Diskussion viele Gesprächsrunden geführt, unter anderem mit Parteivertreterinnen und -vertretern. Nur ist es manchmal etwas ernüchternd zu sehen, dass wir keinen Schritt weiterkommen.

Wir haben viel über Dialog geredet. Dieses Wort sollten wir ernst nehmen. Dialog ist zweiseitig. Es ist ganz schwierig, den Dialog von Seiten der Polizei zu verlangen, wenn es kein Gegenüber gibt. Leider ist es sehr oft bei unbewilligten Demonstrationen der Fall, dass die Dialogbereitschaft fehlt. Dabei spreche ich insbesondere vom 11. Februar und vom 8.

März. Am 12. März haben die demokratischen Juristinnen vermittelt, dadurch gab es für die Polizei ein Gegenüber. Dann kann man Lösungen finden, und man hat sie gefunden. Da müssen wir ansetzen.

Was ich in der ganzen Diskussion heute nicht gehört habe ist ein guter sachlicher Grund, weshalb man sich dem Gespräch mit der Polizei kategorisch verweigert. Das verstehe ich nicht und ich habe keinen Grund ausmachen können. Eigentlich zeigt die Statistik, dass wir in den allermeisten Fällen die Demonstration friedlich stattfinden lassen können. Dafür braucht es aber ein Gegenüber, jemanden, der die Route und die Regeln gemeinsam mit der Polizei anschaut. Das ist schon eine Erwartungshaltung, die ich habe.

Es geht nicht darum, unbewilligte Demonstrationen zu kriminalisieren, aber es gibt einen Unterschied. Es gibt die Ebene der bewilligten Demonstrationen, diejenige der unbewilligten Demonstrationen und schliesslich der unbewilligten Demonstrationen mit Gewaltaufrufen oder -ausschreitungen. Das ist für mich noch einmal eine andere Kategorie. Einige von Ihnen haben gesagt, dass am 8. März alles friedlich verlaufen sei. Ich habe Ihnen die Aufruftexte vorgelesen, und die Polizei hat im Vorfeld immer eine Lagebeurteilung zu machen. Das ist nicht so einfach, weil die Akteure ändern, die Aufrufe ändern, Aufrufe können eine andere Dynamik annehmen. Das ist nicht einfach nur eine mathematische Formel. Die Polizei versucht das nach bestem Wissen und Gewissen zu machen, selbstverständlich muss man danach immer kritisch schauen, was gut und was weniger gut gelaufen ist. Dafür bin ich offen.

Ich möchte daran appellieren, dass wir am Thema dranbleiben. Die Unzufriedenheit ist auf vielen Seiten gross. Nichts zu machen oder einfach zu sagen, dass unbewilligte Demonstrationen möglich sein müssen, ist nicht die Lösung. Die Lösung liegt im Dialog, und diesen fordere ich ein. Ich wäre sehr froh, Sie würden das in Ihre Kreise tragen.

Ich möchte im Namen des Gesamtregierungsrats ein Wort an Sie richten zu etwas, das gestern in den Medien gross angekündigt wurde, nämlich zur Forderung des Rücktritts des Polizeikommandanten. Ich habe als Justiz- und Sicherheitsdirektorin dazu schon Stellung genommen, gerne mache ich das nun im Namen des Gesamtregierungsrats. Wir haben als Gesamtregierungsrat mit Befremden von dieser Forderung Kenntnis genommen. Wir lehnen sie dezidiert ab. Der Regierungsrat als Gremium stellt sich hinter den Polizeikommandanten.

Ich hoffe, dass wir in diesem Thema konstruktiv weiterkommen.

Nicola Goepfert (GAB): Ich kann es mir nicht nehmen lassen, jetzt noch einmal zu sprechen. An vielen Orten ist der 8. März ein Feiertag. In Basel gibt es Gummischrot. Es wurde immer wieder gesagt, wir müssten auf die Chaoten schauen. Schauen Sie sich die Videos an, die Sprache ist klar, und diese spricht nicht für den Einsatz der Polizei. Wenn die Antwort kommt, alles sei richtig gelaufen, dann ist das zu wenig. Es braucht Konsequenzen.

Zur Frage, warum Leute davon abgehalten werden, ein Bewilligungsgesuch einzureichen: Es stand vor Kurzem wieder in der Baz. Eine Person hat ein Bewilligungsgesuch eingereicht, anschliessend hat die Polizei ein Verfahren gegen sie eröffnet, weil nicht alles ganz so abgelaufen war, wie es sollte, aber die Person keinen Einfluss darauf hatte. Vor Gericht gab es einen Freispruch, aber ihre Einbürgerung wurde um ein Jahr sistiert. Das sind Konsequenzen, die nicht alle Personen einfach so tragen können und möchten, das sind Konsequenzen, die davor abschrecken, eine Bewilligung einzuholen.

Und überhaupt, unbewilligte Demonstrationen sind nicht illegal. Die Teilnahme daran ist nicht illegal, und die Organisation und Durchführung von unbewilligten Demonstrationen sind eine Übertretung. Das ist etwa gleich schlimm, wie wenn eine Person Tauben füttert oder falsch parkiert. Wir gehen gegen Taubenfütterer nicht mit Gummischrot vor. Dort ist es uns allen klar, dass das abstrus wäre. Lasst uns darüber reden, warum wir das auch bei Demonstrationen nicht mehr wollen.

Die Polizei und Demonstrierende haben unterschiedliche Rollen. Die Polizei erhält von der Gesellschaft die Legitimation, Gewalt auszuüben. Sie wurde dazu ausgebildet. Wir dürfen erwarten, dass sie diese zurückhaltend und verhältnismässig einsetzt, vor allem auch die Einsatzleitung und die Führung der Polizei.

Basel-Stadt hat kein Demonstrationsproblem. Im letzten Jahr gab es 69 Demonstration, 35 davon mit weniger als 250 Teilnehmenden. Acht Demonstrationen sind am Wochenende durch die Innenstadt mit mehr als 250 Teilnehmenden gelaufen. Wir haben in Basel kein Problem mit Demonstrationen, sondern mit dem Umgang mit ihnen. Dazu braucht es dringend ein Konzept, das den Fokus auf Dialog und Deeskalation setzt und nicht direkt übergeht zum Durchgreifen. Die Deeskalation ist die Aufgabe der Polizei, denn es steht in ihrem Konzept, dass nach dem Dialog die Deeskalation greifen soll. Es ist Aufgabe der Polizei, diese Deeskalation voranzutreiben und zu ermöglichen.

Zu Johannes Sieber: Ich glaube nicht, dass es unsere Aufgabe ist, eine Demobeobachtungsgruppe zu bilden, aber wenn es eine geben sollte, dann bin ich gerne bereit, daran teilzunehmen.

11. Interpellation Nr. 28 Annina von Falkenstein betreffend FHNW-Studierende zahlen extra, da Brugg und Olten nicht im U-ABO Geltungsbereich liegen

[15.03.23 17:32:05, BVD, 23.5107, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

12. Interpellation Nr. 29 Nicola Goepfert betreffend den Bauvorhaben eines Flüssiggasterminals, eines Gasspeichers und eines Reservekraftwerks des Gasverbundes Mittelland

[15.03.23 17:32:25, RR Sutter, 23.5108, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU: Der Regierungsrat beantwortet die vorliegende Interpellation wie folgt.

Der Kanton Basel-Stadt hat beschlossen, dass Erdgas im Kantonsgebiet bis 2037 nicht mehr als Wärmeenergie eingesetzt werden darf. Die IWB legt den Fokus darum einerseits auf die schrittweise Stilllegung der Gasversorgung im Kanton Basel-Stadt, im weiteren Versorgungsgebiet rechnet sie bis 2050 mit gegen Null zurückgehendem Erdgasverbrauch. Im Einklang mit dieser Strategie baute der Kanton sein Gasnetz für die Komfortwärme bis 2037 entsprechend zurück. In der Zwischenzeit muss aber die IWB die Versorgungssicherheit und technische Sicherheit im Gasbereich sicherstellen. Biogas oder synthetisch erneuerbar hergestellte Moleküle werden zur Dekarbonisierung der Energieversorgung notwendig sein. Aufgrund der existierenden Gasinfrastruktur in Europa geht der Regierungsrat heute davon aus, dass eine Erweiterung dieser Infrastruktur weder nötig noch wirtschaftlich ist. Als absolut prioritär erachtet der Regierungsrat Investitionen in die Produktion von Biogas und in erneuerbare Energiequellen.

Zu Frage 1: Die GVM AG ist eine Beschaffungsorganisation für Energieversorger und beschafft an den internationalen Märkten Erdgas für seine Mitglieder. Die IWB bezieht das für ihre Kundschaft benötigte Erdgas weitestgehend über die GVM AG. Die IWB ist in deren Verwaltungsrat vertreten, kontrolliert diesen aufgrund der Minderheitsbeteiligung von 36% aber nicht.

Zu Frage 2: Dem IWB-Verwaltungsrat werden strategische und wesentliche operative Entscheidungen der GVM AG zum Beschluss vorgelegt, die GVM Geschäftsleitung hat in den letzten zwei Jahren keine Beschlussvorlage über den Bau eines Energieterminals, eines Erdgasspeichers oder eines Reservekraftwerks in den GVM Verwaltungsrat eingebracht. Die IWB hat sich darum auch nicht mit diesen Themen befasst.

Zu Fragen 3 und 4: Es liegt noch kein detailliertes Projekt der GVM vor, eine genaue Beurteilung durch die IWB ist daher mangels erhärteter Fakten nicht möglich. Aus Sicht des Regierungsrats muss bei allen Investitionen im Energiebereich bewertet werden, was ihr Beitrag zur Dekarbonisierung und zur Versorgungssicherheit ist.

Nicola Goepfert (GAB): Ich bin von der Antwort befriedigt. Falls es tatsächlich einst auf den Tisch der IWB kommt, wäre ich froh, wenn Sie das Gespräch mit den anderen Beteiligten suchen würden und darauf hinwirken, dass dieses Projekt nicht umgesetzt wird.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 23.5108 ist **erledigt**.

13. Interpellation Nr. 30 Pascal Messerli betreffend zunehmendem Linksextremismus - was unternimmt die Regierung dagegen?

[15.03.23 17:36:05, JSD, 23.5109, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Pascal Messerli (SVP): Wir haben heute vieles schon gesagt, ich werde mich deshalb etwas kürzer fassen. Ich möchte einfach noch einmal klar festhalten, dass wir auch in diesem Kanton ein massives Problem mit Linksextremismus haben, das sagt auch der Nachrichtendienst des Bundes. 2021 wurden rund 200 linksextreme Ereignisse gezählt, und 81 davon waren gewalttätig. Extremismusexperten vergleichen Linksextremismus mit einer Sekte, sie sehen alles, was den Boden der Demokratie wahren und schützen sollte, als Teil des Systems, das man angreifen muss. Dazu gehören Regierungsräte, dazu gehören Parlamentsmitglieder, dazu gehört die Polizei. Das sind die Leute, die mit dem Staat, mit den Polizisten, nicht kommunizieren wollen und diese als Feind betrachten. Und gerade in Basel haben wir ein Mekka für Linksextremismus. Es gibt nicht nur die eine oder andere Demonstration, bei der man sagt, die Polizei sei unverhältnismässig gewesen, sondern es gab auch Brandanschläge. Es gab einen Brandanschlag auf eine Firma, die mit Asylzentren zusammenarbeitet. Wir haben wirklich Fälle, in denen es um Leib und Leben von Menschen geht. Es gibt auch immer wieder Anschläge auf die Polizei, sei es mit Lasern oder Steinen.

Es gibt wirklich eine Gruppierung, die dieses System angreifen möchte und die innere Sicherheit in unserem Kanton gefährdet. Und obschon der Linksextremismus eine Gefahr ist, kommt von der Regierung einfach zu wenig. Im Legislaturplan steht nicht einmal das Wort Sicherheit. Ich muss den Regierungsrat daran erinnern, dass Sicherheit eine zentrale Staatsaufgabe ist und mehr als irgendwelche Gendersternchen, Gemüsebeauftragte oder Cargobikeflächen bedeutet. Hier sollte man etwas mehr im Bereich Sicherheit und Linksextremismus tun. Ich hoffe, dass meine Interpellation

wohlwollend beantwortet wird und etwas gegen Linksextremismus getan wird. Ansonsten werden unsere Initiativen bald zur Abstimmung bereit sein.

14. Interpellation Nr. 31 Jo Vergeat betreffend Teuerung Swisslosfonds

[15.03.23 17:39:06, JSD, 23.511, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

15. Interpellation Nr. 32 Raffaela Hanauer betreffend Attacke der Kantonspolizei mit Gummigeschoss-Einsatz auf Menschenansammlung ohne Fluchtweg

[15.03.23 17:39:08, JSD, 23.5111, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Raffaela Hanauer (GAB): Eigentlich würde ich Ihnen gerne das Video zeigen, um Ihnen näher zu bringen, worum es in meiner Interpellation geht und damit ich diese gut begründen kann. Leider ist dies aber nicht möglich, ich habe daher vor einigen Minuten das Video auf Twitter auf meinen Namen gepostet, und wenn Sie mir folgen möchten, gehen Sie doch kurz auf meinen Namen und schauen Sie sich das Video an. Es ist auf stumm geschaltet, damit Sie mir gleichzeitig zuhören können.

Ich beschreibe kurz, was in dem Video sichtbar wird. Das Video handelt vom 8. März, es ist eine Menge stehend und friedlich sichtbar. Plötzlich rennt ein Dutzend Polizist:innen auf die stehende Menge zu. Das Dutzend Polizist:innen entwendet zwei Transparenten und rennen zurück. Auf dem Rückweg fallen drei Schüsse. Sie können die Abfeuerung im Video erkennen, wenn Sie den Ton nach dem Votum anschalten. Die drei Schüsse fallen in der zurückweichenden Menge, also aus zwei bis vier Metern Distanz.

Ich habe mir das Video mindestens 20 Mal angeschaut und ich habe schlecht geschlafen danach. Ich habe diverse Male verglichen, auf welcher Höhe denn diese 200 Menschen stehen. Ich habe den Baum im Hintergrund angeschaut, ich habe das Auto im Hintergrund angeschaut, und ich habe erkannt, dass diese Menge stehend ist und dass die zwölf Polizist:innen auf die Menge zurennen, währenddem sie steht.

In der Medienaussage und Mitteilung von Regierungsrätin Stephanie Eymann werden die Gummigeschosseinsätze damit begründet, dass die Menge auf die Polizeikette zugeschritten sei. Nachdem ich dieses Video beschrieben haben und Sie es auch anschauen können, muss ich meine Interpellation nicht mehr gross begründen, das Video spricht Bände. Es zeigt eine Polizei, welche grundlos einen Angriff auf eine eingekesselte Menschenmenge macht. Entgegen dem, was in der Medienmitteilung stand, waren die Gummigeschosse kein Distanzmittel, es lag keine Bedrohung vor, der Angriff kam klar von der Polizei aus.

Ein solcher Polizeieinsatz ist grundrechtsfeindlich, er ist unverhältnismässig, unprofessionell und vor allem eine Gefährdung der Sicherheit dieser 200 demonstrierenden Menschen. Diese waren eingekesselt, sie hatten keinen Fluchtweg, sie konnten sich nicht auflösen und nach Hause gehen. Sie waren eingekesselt. Dieser Polizeieinsatz macht etwas mit dem Vertrauen der Bevölkerung in unsere Kantonspolizei. Ich wünsche mir daher für die Beantwortung der Interpellation, dass Regierungsrätin Stephanie Eymann einen Weg findet, dieses Vertrauen wiederherzustellen. Wir brauchen eine Polizei, der wir vertrauen können. Und wir brauchen keine Polizei, die 200 friedliche, eingekesselte Personen mit Gummigeschoss und mit auf sie Zurennen attackiert. Ich wünsche mir, dass die Fehler benannt und eingestanden werden, statt mit Fehlaussagen in den Medien vertuscht werden. Ich wünsche mir, dass Verantwortung übernommen wird, die Strategie der Einsätze soll angepasst werden, weg vom Eskalationskurs. Ich wünsche mir, dass dieser Einsatz unabhängig untersucht wird, denn das wäre die adäquate Antwort einer Regierungsrätin, die Verantwortung übernimmt.

RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD: Wir beantworten diese Interpellation wie folgt.

Hinsichtlich allgemeine Bemerkungen verweise ich eins zu eins auf die allgemeinen Bemerkungen zur Interpellation Zürcher und erlaube mir, diese nicht noch einmal vorzulesen.

Zu Frage 1: Nein, die Kantonspolizei Basel-Stadt verfügt über zwei Systeme zur Abgabe von Gummigeschossen. Zum einen handelt es sich um den Mehrzweckwerfer, dessen Gummigeschoss aus 35 prismaförmigen Körpern zu je ca. 10 Gramm besteht. Die Mindestdistanz für den Einsatz von Gummischrot mit dem Mehrweckwerfer beträgt 20 Meter. Bei Notwehr und Notwehrhilfe kann diese Distanz unterschritten werden. Die Gummigeschosse werden im gerichteten Schuss auf Körperhöhe abgegeben. Beim anderen System handelt es sich um einen 40-Millimeter-Werfer (LL06), der einzelne kugelförmige Gummigeschosse abfeuert. Dieses System steht nur speziell ausgebildeten Mitarbeitenden der

Sondereinheit Basilisk zur Verfügung. Die Mindestdistanz für den Einsatz des 40-Millimeter-Werfers beträgt ausser bei Notwehr und Notwehrhilfe fünf Meter. Als Zielzone ist der Hüftbereich definiert.

Zu Frage 2: Die Kantonspolizei Basel-Stadt setzt die ihr zur Verfügung stehenden Kollektivmittel Gummischrot und Tränenreizstoff mit grosser Zurückhaltung und nur dann ein, wenn kein milderes Mittel zur Verfügung steht. Dies folgt dem Grundsatz der Verhältnismässigkeit. Die Kollektivmittel dienen als Distanzmittel oder zur Auflösung von Ansammlungen.

Zu Frage 3: Nein, aber aus kürzerer Distanz wurde nicht der Mehrzweckwerfer, sondern der 40-Millimeter-Werfer eingesetzt, bei welchem für den Einsatz eine Mindestdistanz von fünf Metern gilt.

Zu Fragen 4 und 5: Bei vorschriftswidrigem Einsatz von Gummischrot eröffnet die Kantonspolizei eine interne Untersuchung. Kommt es durch den Einsatz von Gummischrot zu schweren Verletzungen, untersucht die Staatsanwaltschaft den Sachverhalt von Amtes wegen.

Zu Frage 6: Gemäss § 46 Abs. 1 des Polizeigesetzes darf die Kantonspolizei zur Erfüllung ihrer Aufgaben und im Rahmen der Verhältnismässigkeit unmittelbaren Zwang gegen Personen oder Sachen anwenden und geeignete Hilfsmittel einsetzen. Im Ratschlag vom 28. April 1995 zum Polizeigesetz wird dieser unmittelbare Zwang als Einwirkung auf Personen und Sachen durch körperliche Gewalt, ihre Hilfsmittel (zum Beispiel Gummistöcke, Tränenreizstoffe, Gummischrot) und aus ultima ratio durch Schusswaffen beschrieben. Soweit es die Umstände zulassen, ist die Anwendung unmittelbaren Zwangs gemäss Abs. 2 vorher anzudrohen. Die Androhung hat so rechtzeitig zu erfolgen, dass die betroffenen Personen noch von sich aus den polizeilichen Anordnungen nachfolgen können.

Zu Fragen 7, 8 und 9: Der Regierungsrat kommentiert keine ausgewählten einzelnen Videoausschnitte ohne genaue Kenntnis des gesamten Sachverhalts.

Zu Frage 10: Es ist nicht ersichtlich, inwiefern in der Medienmitteilung falsche Aussagen gemacht worden sein sollen.

Zu Frage 11: Über das taktische Vorgehen während der Demonstration entscheidet die Einsatzleitung der Kantonspolizei.

Zu Frage 12: Es zeigt sich einmal mehr, dass unbewilligte Demonstrationen ein Politikum sind, in der Praxis heisst das aber für die Kantonspolizei, dass sie sich jedes Mal auf eine dynamische Situation einstellen und angemessen reagieren muss. Der Regierungsrat dankt den Polizistinnen und Polizisten, dass sie diesen schwierigen Einsatz im Interesse der Gesamtbevölkerung bewältigt haben. Die Diskussionen liessen sich wohl meistens verhindern, wenn die Demonstrierenden vorgängig um eine Bewilligung ersuchen würden.

Zu Frage 13: Ja, Einschränkungen von Grundrechten bedürfen einer gesetzlichen Grundlage, müssen durch ein öffentliches Interesse gerechtfertigt und verhältnismässig sein. Nach den zur Verfügung stehenden Informationen wurden die Versammlungs- und Meinungsfreiheit unter den Voraussetzungen von Art. 36 Bundesverfassung rechtmässig eingeschränkt.

Raffaela Hanauer (GAB): Ich danke für die Beantwortung einiger Fragen meiner Interpellation, leider wurden nicht alle Fragen beantwortet. Ich hatte konkret die Frage gestellt, ob eine unabhängige Untersuchung gemacht wird. Ein dermassen unverhältnismässiger und grundrechtsmissachtender Einsatz braucht Aufarbeitung. Ich denke, dass Regierungsrätin Stephanie Eymann ebenfalls in der Verantwortung steht, diese Aufarbeitung zu machen.

Dass sie keine Aussage zu dieser Frage macht, bestürzt mich sehr. Ich finde diese fehlende Aussage auch nicht sehr konstruktiv. Ich muss sagen, mein Vertrauen ist nicht wiederhergestellt. Das bedaure ich sehr.

Ich habe auch gefragt, welche Konsequenzen intern gezogen werden, wenn die Kantonspolizei in einer Medienmitteilung falsche Aussagen macht. Sie haben die Gelegenheit gehabt, das Video zu sehen. Die Antwort der Regierungsrätin ist, dass sie zu dem konkreten Sachverhalt keine Stellung nehmen kann, wenn sie nicht den gesamten Sachverhalt kennen. Nun frage ich mich, wie man sich dann in der Öffentlichkeit für einen Polizeieinsatz bedanken und sich hinter die Polizei stellen kann, wenn man doch den gesamten Sachverhalt und den Einsatz nicht kennt.

Ich wünsche mir noch immer, dass Fehler eingestanden werden. Ich wünsche mir, dass Fehler aufgearbeitet werden und vor allem, dass Grundrechtsverletzungen aufgearbeitet werden. Und ich wünsche mir, dass eine Einsatzstrategie in diesem Kanton gefahren wird, welche die Polizei auch ausführen kann, bei der sie nicht dermassen unter Druck steht, und ich wünsche mir immer noch eine Erklärung, weshalb zwölf Polizist:innen auf eine friedliche, stehende Menge zurennnen.

Ich bin von der Antwort nicht befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 23.5111 ist **erledigt**.

Schluss der 7. Sitzung

18:00 Uhr

Beginn der 8. Sitzung

Mittwoch, 22. März 2023, 09:00 Uhr

Mitteilungen

[22.03.23 09:00:29]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe vorerst folgende Mitteilungen:

Rücktritt aus dem Grossen Rat

David Trachsel hat als Mitglied des Grossen Rates auf den 28. April 2023 den Rücktritt erklärt. Wir werden David Trachsel an seiner letzten Sitzung im April gebührend verabschieden.

Letzte Sitzung von Grossrätin Karin Sartorius

Karin Sartorius hat heute ihren letzten Sitzungstag bei uns. Karin Sartorius ist seit 1. Mai 2020 Mitglied des Grossen Rates. Sie war Mitglied der Bildungs- und Kulturkommission und ist aktuell in der Gesundheits- und Sozialkommissionen sowie der Petitionskommission, welche Sie auch seit dieser Legislatur präsidiert. Karin Sartorius wird uns aufgrund ihres letzten Sitzungstages heute Morgen den Kaffee spendieren.

Ich bedanke mich bei Karin Sartorius für die dem Kanton geleisteten Dienste und die grosszügige Geste und wünsche Ihr für Ihre private, berufliche und politische Zukunft alles Gute.

[Applaus]

Kaffeespende heute Nachmittag

Grossrat Beat K. Schaller hatte gestern Geburtstag und spendiert uns aus diesem Grund heute Nachmittag den Kaffee. Im Namen des Grossen Rates gratulieren ich Beat K. Schaller ganz herzlich nachträglich zu seinem Geburtstag und bedanke mich für diese grosszügige Geste.

[Applaus]

Keine Nachtsitzung heute

Ich möchte Sie darüber informieren, dass ich heute keine Nachtsitzung plane. Falls wir nicht alle Traktanden abarbeiten können, sollten wir auch im April noch genügend Zeit dafür haben.

Ich habe mir auch vorgenommen, dass ich Sie zukünftig früher darüber informiere, ob ich eine Nachtsitzung einplane oder nicht. Idealerweise sage ich dies immer am Ende des ersten Sitzungstages.

10. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung für die Durchführung eines Varianzverfahrens und die Projektierung der Neugestaltung des Barfüsserplatzes sowie zum Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend Masterplan Barfi - für eine Attraktivitätssteigerung unseres Innenstadtzentrums und Mitbericht der Bau- und Raumplanungskommission

[22.03.23 09:03:26, UVEK / BRK, BVD, 22.0703.02 20.5389.03, BER]

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission und die Bau- und Raumplanungskommission beantragen, Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 1’400’000 zu bewilligen.

Raphael Fuhrer, Präsident UVEK: Wir sind beim Barfüsserplatz in dieser Phase, wo es um einen Wettbewerb, um ein Vorprojekt geht und dieses soll dann gemäss dem Entwicklungsrichtplan Innenstadt aufgegleist werden. Die eigentliche Umsetzung des Projektes wird in ein paar Jahren dann im Grossen Rat beraten werden können. Wir in der UVEK haben uns im zweiten Semester des letzten Jahres mit diesem Geschäft auseinandergesetzt und ich möchte mich an dieser Stelle beim Bau- und Verkehrsdepartement bedanken für die gute Begleitung und auch bei der mitberichtenden Bau- und Raumplanungskommission für ihren Mitbericht. Für die Beschreibung und die Ausgangslage und den Zeitplan möchte ich pauschal auf den Ratschlag des Regierungsrats verweisen. Ich denke, wir alle kennen diesen Raum sehr gut. Ich möchte aber ein paar Eckpunkte hier erwähnen, die wir in der UVEK diskutiert haben und die uns wichtig sind.

Ich starte beim verkehrlichen Aspekt des ganzen Projektes. Diese Fahrbahnschlaufe, die heute diesen Platz sehr dominiert, zerschneidet und auch in der Nutzung einschränkt, die soll aufgehoben werden und das ist im Sinn der UVEK, wir unterstützen das sehr. Uns ist wichtig, dass alle Fahrbeziehungen für den Veloverkehr, das betrifft dann eher die Region Richtung Steinenberg, dass diese möglich werden, insbesondere auch in Richtung des geplanten Parkings für Velofahrerinnen und Velofahrer.

Ein zweiter Punkt, den wir sehr intensiv diskutiert haben, ist die Frage nach Begrünung und Entsiegelung. Wir haben uns dazu eine kleine Übersicht geben lassen über die Nutzungen auf dem Barfüsserplatz, Marktplatz, auf der Heuwaage und auf dem Theaterplatz, denn uns war wichtig, den Kontext zu sehen und auch ein Gefühl dafür zu bekommen, lassen sich gewisse Nutzungen so konzentrieren, damit dann an anderen Orten etwas mehr an Begrünung und Entsiegelung möglich ist. Denn es wurde uns auch klar, es besteht ein gewisser Zielkonflikt zwischen einer breiten multifunktionalen Nutzung und einer möglichst begrünten und beschatteten und gekühlten Umgebung. Wir möchten festhalten, dass das Argument Multifunktionalität in seiner Absolutheit nicht dazu führen darf, dass gar keine Begrünung möglich ist. Wir haben uns darum auf folgende Grundsätze einigen können: Es muss möglich sein, der Wichtigkeit an Begrünung entsprechen zu können, es muss im Wettbewerb eine zwingende Vorgabe sein, dass der Barfüsserplatz grüner und entsiegelter wird als heute, solange dass keine substanziellen Einschränkungen der Nutzung dadurch erfolgt. Die Wettbewerbsteams müssen das maximale Potenzial an Massnahmen zur Hitzeminderung, zum Regenwassermanagement und an Grünelementen erarbeiten. So viel zum Thema Begrünung.

Zur Velostation. Wir haben uns darüber unterhalten, wie wir uns eine Bewirtschaftung vorstellen und sind zum Schluss gekommen, dass eine gemischte Lösung analog dem Bahnhof SBB wohl am meisten Sinn macht, dass eine maximale Abstelldauer eingeführt werden sollte und dass ein einheitliches Zugangssystem für alle Veloparkings in unserem Kanton sehr hilfreich wäre.

Zuletzt noch zum Anzug. Wir sind damit einverstanden, dass er abgeschrieben wird. Wir sind der Ansicht, dass die Anliegen des Anzugs in diesem Ratschlag, und so wie das Vorprojekt aufgegleist ist, aufgenommen sind.

Jeremy Stephenson, Präsident BRK: Der Barfi ist einer der wichtigsten Plätze in unserer Stadt. Er ist Aufenthaltsort und zugleich Treffpunkt, Durchfahrtsstrasse, Umsteigeort, Marktplatz, Veranstaltungsort und Messestandplatz und vielleicht in einigen Jahren wieder FCB-Meisterfeierplatz, wer weiss. Es geht darum, diese Nutzungsdichte und Ansprüche unter einen Hut zu bringen. Zudem ist es an der Zeit, diesen veralteten Platz den Bedürfnissen der Zeit anzupassen. Der Barfi entspricht mit dem hohen Versiegelungsgrad in keiner Weise den heutigen stadtklimatischen und ökologischen Anforderungen. Die BRK war sich schnell einig, dass der Platz umgestaltet werden muss, überdies war uns klar, dass die ersten Schritte Geld kosten und dass es hier um relativ viel Geld geht, nämlich insgesamt um Fr. 1’400’000. Wir sind auch bereit, diesen Ausgaben zuzustimmen.

Die BRK möchte aber an dieser Stelle den dringenden Wunsch anbringen, dass von Anfang an ein offener Wettbewerb durchgeführt werden muss unter Einbezug vieler Fachleute aus städtebaulichen, architektonischen, verkehrstechnischen, ökologischen und landschaftsarchitektonischen Bereichen. Es soll ein Ideenwettbewerb, bei welchem viele und freie Ideen eingebracht werden können, angeschoben werden. Die BRK will nicht, dass hier nur Verkehrsplaner ans Werk gehen und die Entscheidungsinstanzen Jahre später bei der Sprechung von Geld vor vollendete Tatsachen gestellt werden. Um möglichst zukunftsweisend die vielfältigen Ideen zu erhalten, ist sich die BRK einig, dass ein mehrstufiger Wettbewerb im offenen Verfahren durchgeführt werden muss. Dabei dürfen vielfältige, durchaus auch unkonventionelle Ideen zusammengetragen werden. Dem Wettbewerb dürfen keine engen Vorgaben gemacht werden. Priorität geniessen bestimmt die Entsiegelung des Platzes bei gleichzeitiger Begrünung und Beschattung. Eine Reduzierung des Tramverkehrs ist sicher erstrebenswert wie auch die Entflechtung der Verkehrsträger. Dennoch müssen in weiteren Bereichen kreative und neue Ideen eingebracht werden.

In der Hoffnung, dass diese Wünsche der BRK ernst genommen werden, beantragen wir einstimmig die Annahme der Beschlussvorlage.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Zuerst einmal vielen Dank den beiden Kommissionen, die sich eingehend mit dem Ratschlag befasst haben und auch den Präsidenten jetzt für die Ausführungen. Ich darf gerade an das vorige Votum anschliessen, ja, selbstverständlich, ich bin auch überzeugt davon, dass ein Wettbewerb der richtige Weg ist. Der Barfüsserplatz ist ein sehr vertrauter Platz, der Platz in Basel, hat man das Gefühl. Die Leute kennen den, lieben den auch und ich glaube, da muss man sehr sorgfältig jetzt dran gehen, die Leute einbeziehen, natürlich auch die Unternehmen und Institutionen, die da vor Ort sind, miteinbeziehen. Gerade das Gesicht des Platzes hat sich ja mit dem neuen Stadtcasino doch wirklich geändert und ich glaube, es ist jetzt eine riesige Chance, den Platz nochmal neu zu denken.

Von dem her unbedingt, wir wollen in diesen Prozess gehen, wie gesagt, es ist eher ein Prozess als ein Projekt und ich bin überzeugt, dass das wirklich eine grosse Chance ist, und deshalb würde ich mich über ihre Zustimmung zu diesen Ausgaben freuen.

Brigitte Kühne (GLP): Wir Grünliberalen freuen uns auf dieses Varianzverfahren, auf die Vorschläge, die da von Landschaftsarchitekten, Stadtplaner*innen und Architekt*innen kommen werden und empfehlen Ihnen deshalb, den Beschlussentwurf betreffend die Neugestaltung des Barfüsserplatzes anzunehmen und den Anzug Joël Thüring abzuschreiben. Uns ist wichtig, dass trotz Nutzung des Platzes, wir haben es bereits gehört, durch die unterschiedlichsten Veranstaltungen sowie der dichten Infrastruktur im Untergrund ein Maximum an Grünelementen, Bäume, Staudenrabatten, Gehölze, aber auch Massnahmen zur Hitzeminderung und zum Regenwassermanagement im Sinne der Schwammstadt anzustreben ist. Nur wenn dies eine zentrale Vorgabe im Wettbewerb bereits ist und die Jury aus Personen mit entsprechendem Expertenwissen besteht, wird dies gelingen. Wir wissen alle, dass diese Punkte in der Vergangenheit bei Platzgestaltungen in dieser Stadt zu wenig Beachtung fanden neben der Praktikabilität, dem gestalterischen Aspekt, der Behindertengerechtigkeit, neben Velo- und Fussgängermassnahmen und neben den Ansprüchen des ÖV sowie des MIV. Es ist schlicht, wir wissen es, die Quadratur des Kreises. Aber wir wissen ebenfalls alle von x Petitionen, Kommentaren,

Leserbriefen und Voten in diesem Saal, es ist die Zeit des Grüns, der Bäume, der Entsiegelung, auch der Teilentsiegelung. Jeder Quadratmeter macht diese Stadt lebenswerter.

Joël Thüring (SVP): Es gibt nicht wahnsinnig viel dazu zu sagen, aber ich glaube, wir können feststellen, es ist hier wirklich eine wunderbare Gelegenheit, jetzt diesen Platz, Regierungsrätin Esther Keller hat es gesagt, neu zu denken. Es ist der zentralste Platz zumindest aus Grossbasler Sicht, würde ich einmal sagen, und es ist wirklich schade, dass auf diesem Platz so wenig stattfindet ausser Tramverkehr zurzeit. Ich bin da auch sehr beim Sprecher der BRK, wir müssen schauen, dass wir diesen Platz so denken, dass er nicht verkehrsplanerisch gedacht wird, sondern eben auch diese anderen wichtigen Bedürfnisse miteinfliessen können, diesen Platz dann letztlich beleben, Verkehr belebt den Platz schon, aber aus meiner Sicht nicht so, wie es vielleicht wünschenswert wäre.

Und hier, glaube ich, haben vor allem die Gewerbetreibenden einen entsprechenden Stellenwert bei dieser Planung, also ganz konkret auch die Restaurants, die auf diesem Platz heute schon ein Angebot anbieten, dass diese Betriebe auch in diese Planung miteinbezogen werden, denn der Platz wird, da bin ich überzeugt, erst dann richtig leben können, wenn man diesen Restaurants gerade in den Aussenbereichen mehr Möglichkeiten gibt, sich auszubreiten. Heute ist das auch aufgrund der Trottoirsituation und des Autoverkehrs nicht unbedingt so gegeben und da bin ich entgegen anderen Strassen durchaus der Meinung, dort könnte man auf der einen Seite wirklich auch sehr gut auf diesen Autoverkehr verzichten, um diesen Gastrobetrieben mehr Möglichkeiten zu geben, sich auszubreiten, dann lebt der Platz automatisch schon bereits. Und wenn wir es dann noch schaffen im anderen Teil des Platzes, also dort, wo es Richtung Stadtcasino geht, diesen dort etwas grüner zu machen, vielleicht auch ein paar attraktive Sitzgelegenheiten zu ermöglichen, dann haben wir für diesen Platz wirklich wahnsinnig viel erreicht.

Was aus meiner Sicht aber ganz klar ist, ich kann natürlich die Projektierung nicht vorwegnehmen, das ist klar, aber dieses unglaublich kolossartige Tramhaus in der Mitte dieses Platzes muss einfach weg. Das macht diesen Platz hässlich und es ist nicht notwendig, dass die BVB dort ihre Tickets verkauft. Es gibt ja nicht unbedingt wenig Leerstände an Flächen in der Innenstadt, da gibt es sicher auch andere Möglichkeiten zu schauen, dass man zentral diese U-Abos, oder was es dort alles zu kaufen gibt, entsprechend auch irgendwo anders unterbringen kann. Es gibt gleich um die Ecke Basel Tourismus mit einem Schalter, das wäre eine Möglichkeit, dass man es dort einbaut. Aber ich glaube schon, wenn wir sagen, der Platz muss leben, der Platz muss schöner werden, dann gehört dazu schon auch ein Neudenken dieses Tramhauses, das nun mal diesen Platz aus verschiedenen Gründen, auch wegen dem Tramverkehr, das ist mir klar, sehr durchdrängt und wenn wir ihn schöner gestalten wollen, dann gehört dieser Teil, weil er eben für die Gastronomie so wichtig ist, unbedingt dazu.

Ich freue mich deshalb schon heute sehr, wenn wir möglichst ergebnisoffen unter Berücksichtigung aller Nutzungsideen für diesen Platz hier die Projektierung nun vorantreiben. Ich habe den Bericht der UVEK gelesen, man sieht den Marktplatz dafür fast geeigneter, da wäre ich jetzt nicht einverstanden damit. Ich bin wirklich der Meinung, der zentrale Platz für so eine Umgestaltung, der auch mehr Potenzial hat, ist ganz bestimmt der Barfüsserplatz und ich glaube, heute haben wir die Gelegenheit, diesen Platz für die nächsten 20, 30 oder 40 Jahre so zu gestalten, dass er besser in unser künftiges Stadtbild passt, attraktiver ist und all denen hilft, die dann dort in irgendeiner Art und Weise Gewerbe betreiben wollen.

Ich bitte Sie also, heute diesem Projektierungsantrag des Regierungsrates zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft einzutreten.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Alinea 1 Durchführung eines Varianzverfahrens

Alinea 2 Projektierung der Neugestaltung

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

88 Ja, 1 Nein. *[Abstimmung # 583, 22.03.23 09:19:07]*

Der Grosse Rat beschliesst

Für die Durchführung eines Varianzverfahrens sowie zur Projektierung der Neugestaltung des Barfüsserplatzes werden einmalige Ausgaben im Umfang von Fr. 1’400’000 bewilligt. Diese Ausgaben teilen sich wie folgt auf:

- Fr. 600’000 für die Durchführung eines Varianzverfahrens zu Lasten der Planungspauschale des Bau- und

Verkehrsdepartements.

- Fr. 800’000 für die Projektierung der Neugestaltung des Barfüsserplatzes zu Lasten der Investitionsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Investitionsbereich 1 «Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur»

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Die UVEK beantragt, den Anzug Joël Thüring und Konsorten als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend den Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend Masterplan Barfi - für eine Attraktivitätssteigerung unseres Innenstadtzentrums als erledigt abzuschreiben.

Anzug 20.5389.03 ist erledigt.

11. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Gewährung eines Darlehens an die Stiftung AHBasel für einen Neubau für eine spezialisierte, kurzzeitstationäre Jugendeinrichtung am Nonnenweg 76 in Basel

[22.03.23 09:19:34, BKK, ED, 22.1246.02, BER]

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt, ein Darlehen in der Höhe von insgesamt Fr. 12’620’000 zu bewilligen.

Franziska Roth, Präsidentin BKK: Die Stiftung AHBasel betreibt eine spezialisierte, kurzzeitstationäre Einrichtung für männliche Jugendliche zwischen 12 und 18 Jahren. Es werden sozialpädagogische Abklärung im Auftrag straf- und zivilrechtlicher Behörden getroffen und es findet eine sichernde Unterbringung statt. Das AHBasel hat eine geschlossene Abteilung mit neun Plätzen und eine offene Abteilung mit acht Plätzen sowie ein Tagesstrukturangebot auf beiden Abteilungen. Das AHBasel erbringt als privater Anbieter eine Staatsaufgabe und wird dafür seit vielen Jahren durch das Erziehungsdepartement mit Abgeltungen unterstützt. Das AHBasel ist vom Bund als soziale Einrichtung anerkannt und erhält somit auch Bundesbeiträge. Entsprechend werden auch Jugendliche aus der ganzen Schweiz im AHBasel betreut.

Die Liegenschaft an der Missionsstrasse 47 ist in hohem Mass sanierungsbedürftig, zudem ist sie auch aus betrieblicher und sicherheitstechnischer Sicht für die Umsetzung des pädagogischen Auftrags kaum mehr geeignet. Die offene und geschlossen Abteilung können nicht konsequent getrennt werden und es herrscht Platznot. Eine Machbarkeitsstudie hat gezeigt, dass die beste Lösung ein kompletter Neubau am Nonnenweg ist. Dies macht vor allem auch Sinn, weil der Betrieb in der derzeitigen Liegenschaft auch während der Bauzeit weitergeführt werden kann. Nach der Fertigstellung des Neubaus und dem Umzug in das neue Gebäude kann die alte Liegenschaft rückgebaut werden, dort wird dann die Aussenanlage erstellt. Im Neubau wird es einen Platz mehr geben.

Die Kosten belaufen sich auf Fr. 19’560’000. Die Stiftung AHBasel kann zusammen mit den Beiträgen des Bundesamtes für Justiz Fr. 6’940’000 selber tragen. Für die Finanzierungslücke von Fr. 12’620’000 hat die Stiftung beim Kanton um ein rückzahlbares, verzinsbares Darlehen ersucht. Das Darlehen wird zum durchschnittlichen Zinssatz der Staatsverschuldung verzinst und muss innerhalb von 30 Jahren in jährlichen Raten restlos zurückbezahlt werden. Es ist davon auszugehen, dass die Nachfrage nach Plätzen für die sichernde Unterbringung und die sozialpädagogische Abklärung von minderjährigen Jugendlichen nicht nachlassen und der Bedarf weiterhin hoch sein wird. Aus diesem Grund und auch weil die Beiträge für die Unterbringung erhöht werden, wird es dem AHBasel möglich sein, das verzinste Darlehen zurückzuzahlen.

Für die BKK ist es klar, dass der Kanton dieses Darlehen gewähren soll. Das AHBasel erfüllt einen wichtigen Auftrag für Basel und die gesamte Deutschschweiz. Zwar empfindet die BKK die Höhe der Baukosten als sehr hoch, da es sich aber um einen Spezialbau handelt und Bauen im städtischen Gebiet immer auch teurer ist, sind die hohen Kosten erklärbar. Ein Ausweichen auf eine grüne Wiese ausserhalb der Stadt ist keine Option, da das Grundstück der Stiftung FOCUS, die eng mit der Stiftung AHBasel verbunden ist, gehört und das Grundstück nicht zweckentfremdet werden darf.

Die BKK beantragt darum dem Grossen Rat einstimmig, dem vorliegenden Darlehensvertrag zuzustimmen.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Ich möchte der BKK danken, dass sie sich so einlässlich auf dieses spezielle Geschäft eingelassen hat. Insofern speziell, weil es sich um ein Finanzierungsgeschäft handelt für eine private Stiftung, die wiederum eine Einrichtung betreibt, die von schweizweiter Bedeutung ist bei uns im Kanton Basel-Stadt und eng zusammenarbeitet natürlich auch mit dem Bundesamt für Justiz, das eben Betriebsbeiträge zahlt. Ich bin dankbar, dass diese Darlehenslösung, die wir zusammen mit der Stiftung und zusammen mit dem Bundesamt für Justiz erarbeitet haben, auf Anklang stösst in der BKK als die vernünftige Lösung, die es ermöglicht, dieses Gebäude durch die Sanierung auf ein infrastrukturelles Niveau zu bringen, das angemessen ist für die Tätigkeit oder für den Zweck des Gebäudes, nämlich eine

stationäre Einrichtung für männliche Jugendliche, die aus straf- oder zivilrechtlichen Gründen da eingewiesen werden und in der Regel einige Monate in dieser Einrichtung verbringen. Es ist wichtig, dass hier die baulichen Voraussetzungen angemessen und gut sind, damit wir unseren Standards gerecht werden können.

Ich habe sonst inhaltlich den Ausführungen der Präsidentin der BKK nichts hinzuzufügen und bitte Sie um Zustimmung zu den Beschlussanträgen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

86 Ja, 1 Nein. *[Abstimmung # 584, 22.03.23 09:26:10]*

Der Grosse Rat beschliesst

Der Regierungsrat wird ermächtigt, der Stiftung AHBasel im Rahmen ihres Bauprojekts ein rückzahlbares und verzinsbares Darlehen in Höhe von maximal Fr. 12’620’000 für einen Neubau der Einrichtung zu gewähren.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

12. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Staatsbeiträge an den Verein für Kinderbetreuung Basel für die Elternberatung, an den Verein Familien-, Paar- und Erziehungsberatung fabe und an den Verein Jugendarbeit Basel für die Jugendberatung für die Jahre 2023 bis 2026

[22.03.23 09:26:48, BKK, ED, 22.0677.01, BER]

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt, Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 12’756’000 zu bewilligen.

Franziska Roth, Präsidentin BKK: Auf die einzelnen Angebote der drei Institutionen gehe ich hier nicht ein. Sie sind im Ratschlag beschrieben und die Institutionen sind seit Jahrzehnten in der Stadt Basel verankert und sie werden entsprechend auch seit Jahren von der Stadt Basel, aber auch von Riehen und Bettingen unterstützt. Alle drei Beratungsstellen leisten mit ihrem Angebot eine wichtige präventive Arbeit der sozialen Versorgung für Familien, Erziehungsberechtigte, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Wichtig zu wissen ist, dass es sich bei allen drei Institutionen nicht um Betreuungsangebote, sondern um Beratungsangebote handelt. Alle drei Institutionen unterstützen somit die Eigenverantwortung der Ratsuchenden.

Der Verein für Kinderbetreuung hat für die Elternberatung in der Stadt Basel bisher Fr. 900’000 von der Stadt Basel erhalten, neu soll die Finanzhilfe auf Fr. 1’000’000 pro Jahr erhöht werden. Damit möchte der Verein die Erreichbarkeit des Angebots an den Samstagen und in den Quartieren erhöhen und es soll eine Beratung durch eine Sozialarbeiterin ermöglicht werden.

Die Familien-, Paar- und Erziehungsberatung fabe hat bisher Fr. 1’670’000 erhalten, neu soll die Finanzhilfe auf Fr. 1’900’000 pro Jahr erhöht werden. Mit dieser höheren Finanzhilfe kann die fabe die Niederschwelligkeit des Angebots verbessern. Bisher mussten sich die Familien ab der ersten Beratung an den Kosten beteiligen, dies hat für einen Grossteil der Familien eine zu grosse Zugangshürde bedeutet. Neu werden die drei ersten Beratungseinheiten kostenlos sein. Zudem möchte die fabe mit dieser höheren Finanzhilfe die gestiegenen Miet-, IT- und Personalkosten sowie die höheren Ausgaben für Dolmetscherleistungen abfedern.

Schliesslich noch zur Jugendberatung des Vereins Jugendarbeit Basel (JuAr). Die Finanzhilfe, die die JuAr von der Stadt Basel erhält, soll von jährlich Fr. 210’422 auf Fr. 289’000 erhöht werden. Mit dieser erhöhten Finanzhilfe sollen neu spezifische Beratungsleistungen für Care Leaver finanziert werden. Zudem sind darin die zusätzlichen Mittel enthalten, um das Beratungsangebot der JuAr auch jungen Erwachsenen, die Sozialhilfe beziehen, zugänglich zu machen.

Die Nachfrage nach Beratungsleistungen ist in den letzten zwei Jahren erheblich gestiegen. Die Coronajahre, aber auch

die jetzige schwierige Situation mit dem Krieg in der Ukraine, den gestiegenen Kosten in allen Lebensbereichen hat die Menschen, auch die Kinder verunsichert und sie suchen Hilfe. Eine grosse Mehrheit der BKK ist der Ansicht, dass die drei Vereine ein sehr gutes Beratungsnetzwerk und ein wichtiges Angebot aufweisen und dieses in der jetzigen Zeit sehr nötig ist. Darum unterstützt die Mehrheit der Kommission die Erhöhung der Finanzhilfen aller drei Institutionen. Der Bericht zur Analyse der Frühen Förderung im Kanton Basel-Stadt hat im Bereich der vulnerablen Familien auf eine Lücke des Angebots und einen Nachholbedarf hingewiesen. Die Stärkung der bestehenden Netzwerke ist daher folgerichtig.

Eine Kommissionsminderheit lehnt die Erhöhungsanträge allerdings ab und möchte die drei Institutionen lediglich auf der Basis der letzten Leistungsvereinbarung unterstützen. Als Grund führt die Minderheit an, dass es im Kanton bereits ein Überangebot an Betreuungsangeboten gibt und die drei Institutionen genügend finanziert sind.

Die BKK empfiehlt dem Grossen Rat mehrheitlich, die vom Regierungsrat beantragten Staatsbeiträge für alle drei Beratungsinstitutionen zu genehmigen.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Sie entscheiden heute über die Verlängerung der Leistungsaufträge für drei etablierte, verankerte und ganz wichtige Institutionen im Kanton Basel-Stadt. Das ist auch der Moment, um Danke zu sagen, danken diesen drei Institutionen, vor allem natürlich auch den vielen Frauen und Männern, die ehrenamtlich in den Vorständen mitarbeiten, aber auch den Mitarbeitenden, die mit viel Herzblut die Leistungen erbringen für und in diesen Institutionen zugunsten der Bevölkerung. Der Verein für Kinderbetreuung, der Verein Familien-, Paar- und Erziehungsberatung fabe und auch der Verein Jugendarbeit Basel leisten in ihren Bereichen eine enorm wichtige präventive Arbeit in der sozialen Versorgung für Familien, für Erziehungsberechtigte, für Kinder, für Jugendliche. Die Hilfesuchenden finden unkompliziert Unterstützung und Beratung.

Wir haben eine spezielle Situation in Basel-Stadt insofern, als die Leistungen, die diese drei Institutionen erbringen, in den meisten Kantonen und Gemeinden von staatlichen Institutionen bereitgestellt werden, sehr oft von der Sozialhilfe. Ich glaube, wir fahren gut damit in Basel-Stadt, dass wir die Niederschwelligkeit insofern betonen, dass die Leute, die Unterstützung suchen, sich nicht an den Staat wenden müssen, sondern auf privater Basis die Möglichkeit haben, diese Beratungen in Anspruch zu nehmen und dafür natürlich durch die Unterstützung des Kantons, die Präsidentin hat es ausgeführt, jetzt auch noch in höherem Masse die Unentgeltlichkeit in Anspruch nehmen können.

Wir hatten einen Fallanstieg vor allem im Jahr 2021 in allen drei Institutionen. Das ist wohl zurückzuführen auf die Corona-Pandemie, die im Jahre 2021 wohl am stärksten auf die Bevölkerung eingewirkt hat. Dieser Anstieg, den darf man auch insofern positiv sehen, als es zeigt, dass diese Institutionen bekannt sind, dass die Leute wissen, wo sie Unterstützung finden, dass auch die Mund zu Mund-Hinweise gut funktionieren. Die Institutionen sind unverzichtbar in Basel für diese Art von Beratungsangeboten.

Ich bin enorm dankbar, dass die BKK grossmehrheitlich auch den Erhöhungsanträgen des Regierungsrats zustimmt. Diese Erhöhungsanträge sind bei allen drei Institutionen sehr gut begründet. Sie sind signifikant, sprich, sie gehen über das Bevölkerungswachstum und den Teuerungsausgleich hinaus. Aber mit guten Gründen, indem spezifische Angebote ausgeweitet werden, wo der Bedarf aufgrund der Erfahrungen der Menschen, die direkt diesen Bedarf spüren, am ausgeprägtesten ist und das sind auch immer Ausgaben, die helfen, an anderer Stelle, sei es bei der Sozialhilfe, sei es durchaus auch in den Schulen, dann weniger Aufwand betreiben zu müssen, weil die Leute durch das niederschwellige Angebot früher Unterstützung finden, anders abgeholt werden können von solchen Institutionen, als es sich eine staatliche Institution leisten kann.

Ich bitte Sie deshalb aus voller Überzeugung, den Anträgen des Regierungsrats und den entsprechenden Anträgen der BKK zuzustimmen und diesen Institutionen für die nächsten vier Jahre 2023 bis 2026 die beantragten Mittel zuzusprechen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Grossratsbeschluss 1

Titel und Ingress

1. Staatsbeiträge Verein für Kinderbetreuung Basel

2. Teuerungsausgleich

Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

86 Ja, 1 Nein. *[Abstimmung # 585, 22.03.23 09:35:45]*

Der Grosse Rat beschliesst

1. Für den Verein für Kinderbetreuung Basel werden für die Elternberatung für die Jahre 2023 bis 2026 Ausgaben von insgesamt Fr. 4’000’000 bewilligt.

2. Ein allfälliger Teuerungsausgleich gemäss § 12 des Staatsbeitragsgesetzes wird vom Regierungsrat jährlich beschlossen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Detailberatung

Grossratsbeschluss 2

Titel und Ingress

1. Staatsbeiträge Verein Familien-, Paar- und Erziehungsberatung fabe

2. Teuerungsausgleich

Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

86 Ja, 1 Nein. *[Abstimmung # 586, 22.03.23 09:36:41]*

Der Grosse Rat beschliesst

1 Für den Verein Familien-, Paar- und Erziehungsberatung fabe werden für die Jahre 2023 bis 2026 Ausgaben von insgesamt Fr. 7’600’000 bewilligt.

2 Ein allfälliger Teuerungsausgleich gemäss § 12 des Staatsbeitragsgesetzes wird vom Regierungsrat jährlich beschlossen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Detailberatung

Grossratsbeschluss 3

Titel und Ingress

1. Staatsbeiträge Verein Jugendarbeit JuAr Basel

2. Teuerungsausgleich

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

87 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 587, 22.03.23 09:37:34]*

Der Grosse Rat beschliesst

1 Für den Verein Jugendarbeit JuAr Basel werden für die Jahre 2023 bis 2026 Ausgaben von insgesamt Fr. 1’156’000 bewilligt.

2 Ein allfälliger Teuerungsausgleich gemäss § 12 des Staatsbeitragsgesetzes wird vom Regierungsrat jährlich beschlossen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

13. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission betreffend Achter Bericht über die Leistungs-, Kosten- und Prämienentwicklung sowie die Massnahmen zur Dämpfung der Höhe der Gesundheitskosten gemäss § 67 Abs. 2 des Gesundheitsgesetzes

[22.03.23 09:37:50, GSK, GD, 22.1456.02, BER]

Die Gesundheits- und Sozialkommission beantragt, der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Oliver Bolliger, Präsident GSK: Erlauben Sie mir ein paar einleitende Worte, bevor ich auf den konkreten Inhalt des Berichts zu sprechen komme. Obwohl die Möglichkeiten der Einflussnahme auf die Gesamtkosten und auf die Prämienentwicklung des bestehenden Systems begrenzt sind, ist die politische Auseinandersetzung zur Kostenentwicklung anhand dieser Berichterstattung richtig zu führen. Meine Skepsis gegenüber der Idee, dass man mit regulierenden Massnahmen mal hier mal dort die Kosten in den Griff bekommen würde, ist über die Jahre nicht kleiner geworden. Es scheint so, dass ohne grundlegende Eingriffe ins System alles eher Flickwerk bleibt und die Wirkung eher bescheiden ist. Trotzdem, diese jährliche Berichterstattung über die Kostenentwicklung im Gesundheitswesen liefert eine wichtige Diskussionsgrundlage und eine sehr gute Übersicht hinsichtlich der Entwicklung. Dies ist wichtig, um über die Jahre ein Verständnis dafür zu bekommen, in welchen Bereichen etwas möglicherweise aus dem Ruder läuft und auf welchen Ebenen kantonale Interventionen trotz den bekannten Schwierigkeiten vielleicht eine Wirkung erzeugen könnten.

Ich danke dem Gesundheitsdepartement im Namen der GSK für die detaillierte Zusammenstellung und die Bereitschaft auch auf weiterführende Anliegen und Wünsche der Kommission einzugehen und diese aufzunehmen. Die Auseinandersetzung mit dem Bericht war geprägt von der aktuellen Medikamentenkrise, der Kundenüberlastung der Notfallstationen sowie dem spürbaren Fachkräftemangel im Gesundheitswesen. Ich denke, es ist erlaubt zu sagen, dass die Krisendichte im Gesundheitsbereich Ende letztes Jahr sich nochmals wesentlich erhöht hat. Die GSK hat das Geschäft an zwei Sitzungen behandelt. An der Beratung haben der Vorsteher des Gesundheitsdepartements sowie der Leiter Abteilung Finanzen und Dienste teilgenommen.

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, vom Bericht über die Leistungs-, Kosten- und Prämienentwicklung sowie den Massnahmen zur Dämpfung der Höhe der Gesundheitskosten gemäss dem Gesundheitsgesetz Kenntnis zu nehmen. Der Bericht beschreibt die Kosten für die Abgeltung der Pflichtleistungen der Obligatorischen Krankenpflegeversicherung und fokussiert vor allem auf das Jahr 2021 sowie auf politische Massnahmen bis und mit erstem Halbjahr 2022. Zudem wird die Prämienentwicklung im Jahr 2023 mitaufgezeigt. Die Covid-19-Pandemie war auch im Berichtsjahr das dominierende gesundheitspolitische Thema. Die Auswirkungen der Pandemie sind im Bericht berücksichtigt, stehen aber nicht im Zentrum.

Vor einem Jahr wurde auf eidgenössischer Ebene ein Kostendämpfungspaket mit sechs Massnahmen gutgeheissen, welches seit dem 1.1. 2022 in Kraft ist. Ein kleiner Schritt weiter ist das eidgenössische Parlament in der Frage der einheitlichen Finanzierung von ambulanten und stationären Leistungen (AVOS) gekommen. Nach drei Jahren Beratung haben Stände- wie auch Nationalrat sich grundsätzlich positiv zu einer einheitlichen Finanzierung inklusiv Pflegleistungen geäussert. Dies ist zu begrüssen, aber wie so oft liegen in den Details die entscheidenden Fragestellungen. Negative Nebenwirkungen für die Bevölkerung können zurzeit nicht ganz ausgeschlossen werden und das Sparpotenzial ist aktuell schwierig einschätzbar.

Nun aber zu den Fakten des Berichts. Seit einigen Jahren verzeichnet der Kanton Basel-Stadt im Gesundheitsbereich ein generelles unterdurchschnittliches Wachstum an den Gesamtkosten im Vergleich zum schweizerischen Durchschnitt. Im 2021 stiegen die Kosten gegenüber dem Vorjahr aber wieder deutlich an, in Basel um 3,3 Prozent gegenüber 4,6 Prozent in der gesamten Schweiz. Die Differenz zum Vorjahresprozentwert ist aber derselbe, von daher besteht eine parallele Entwicklung. Die OKP-Kosten im stationären Bereich in den Spitälern und Pflegeheimen sind in Basel weiterhin leicht rückläufig und somit stabil. Die Kosten im ambulanten und spitalambulanten Bereich sowie in der Spitex steigen im 2021 gegenüber dem Vorjahr zwischen rund 4 bis 5 Prozent. Dieses Wachstum ist zumindest teilweise auf die bewusste Verlagerung in den ambulanten Bereich zurückzuführen, liegt jedoch auch hier unter dem schweizerischen Durchschnitt. Was aber völlig aus dem Ruder gelaufen ist, sind die Kosten bei den Medikamenten. Diese sind um 9 Prozent gestiegen und liegen deutlich über dem schweizerischen Durchschnitt. Auf diesen Punkt komme ich später noch zurück.

Wie erwartet blieb die letztjährige Prämiensenkung die Ausnahme von der Regel, es geht nun schon wieder in die andere Richtung. Das Prämienwachstum in Basel ist zwar im kantonalen Vergleich das tiefste, beträgt aber trotzdem rund 4 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Der Kanton Basel-Stadt liegt weiterhin an der Spitze der höchsten Krankenkassenprämien. Die Massnahmen zur Kostendämpfung sind vorwiegend letztes Jahr eingeleitet bzw. umgesetzt worden, konnten also im Berichtsjahr 2021 noch keine Wirkung erzeugen.

Die GSK liess sich vom Gesundheitsdepartement zu spezifischen Themen des umfassenden Berichts genauer informieren. Ich werde die diversen Massnahmen sowie die Diskussion darüber in der Kommission kurz skizzieren. Ein Schwerpunkt der Kommissionsberatung galt der Massnahme einer Zulassungsbeschränkung im ambulanten Bereich. Mit der Steuerung der Zulassung von Ärztinnen und Ärzten soll die Kostensteigerung gedämpft werden. Per 1. April 2022 wurden in acht medizinischen Gebieten eine Obergrenze in beiden Basler Kantonen eingeführt. Dies bedeutet, dass ohne Rückgabe einer bestehenden Zulassung eine Tätigkeitsaufnahme in diesem Feld zulasten der OKP nicht möglich ist. Aufgrund einer Beschwerde sind diese für den Landkanton seit dem Gerichtsurteil vom 18. Januar dieses Jahres bereits wieder Makulatur. Dies ist unschön, da es nun bis auf weiteres zwei Realitäten in der gemeinsamen Gesundheitsregion gibt, was diese insgesamt schwächt.

Ein weiterer Fokus der Kommission lag in den Jahren zuvor auf der Umsetzung der Strategie ambulant vor stationär, die nun seit rund vier Jahren umgesetzt wird. Ebenfalls per 1. April wurde die AVOS-Liste von 16 auf 19 Eingriffe erweitert. Einerseits sollte damit die Verlagerung in den ambulanten Bereich weiter gefördert werden und andererseits generell zu einer Reduktion gewisser Eingriffe führen. Ein Trend zu konservativen Behandlungsformen wird langsam sichtbar. Jedoch sind die Einsparungen aufgrund AVOS-Massnahmen überschaubar, das Ruder konnte damit noch nicht wirklich herumgerissen werden. Die derzeitigen Potenziale werden nur zur Hälfte ausgeschöpft. Es stellt sich aber auch die Frage,

wie viel überhaupt möglich ist. Wichtig ist aber auch zu erwähnen, dass neben den finanziellen Aspekten es auch um eine Verbesserung der Behandlungsqualität geht.

Der Hauptschwerpunkt der Beratung in der Kommission lag aber klar bei der Explosion der Medikamentenkosten und der herrschenden Arzneimittelknappheit. Im Zentrum stand dabei die Frage, weshalb die Medikamentenkosten im 2021 um 9 Prozent angestiegen sind. Was steht dahinter, welche Erklärungen gibt es hierfür. In der Kombination mit der aktuellen Arzneimittelkrise hat diese Frage natürlich eine umso grössere Bedeutung. Im Gegensatz zur moderaten Entwicklung in den letzten Jahren steigen die Medikamentenkosten in Basel-Stadt, wie schon erwähnt, um etwas mehr als 9 Prozent. Ein Anstieg ist zwar in der gesamten Schweiz zu erkennen, in unserem Kanton ist dieser aber deutlich höher. Gemäss ersten Untersuchungen des BAG sind es vor allem die Spitäler, die einen enormen Anstieg der Medikamentenkosten von rund 30 Prozent verzeichnen. Die Kostensprünge betreffen insbesondere hochpreisige und neu entwickelte Medikamente. Die Alltagsmedikamente tragen dazu kaum was bei, im Gegenteil. Hier besteht aufgrund des Preisdrucks die Gefahr, dass in Kombination mit durchbrochenen Lieferketten und der knappen Kalkulation es zu der jetzt erlebbaren Medikamentenknappheit gekommen ist.

Aufgrund der gesundheitspolitischen Relevanz der Medikamentenversorgung der Bevölkerung und den Kosten hierfür, wünscht sich die GSK, dass das Gesundheitsdepartement beim nächsten Gesundheitsbericht einen besonderen Fokus auf die Medikamentenkosten setzt, mehr Details über die Kostenentwicklung bei den verschiedenen Medikamentengruppen, über die Gründe der Kostensteigerung, die Verteilkanäle und über die Engpässe dargelegt werden. Die aktuelle Arzneimittelkrise zeigt deutlich auf, wie wichtig dieses Thema ist, wie die Grundversorgung mit Standardmedikamenten nicht mehr gewährleistet ist und dies ist aktuell der Fall, dann haben wir ein ernsthaftes Problem, welches aus gesundheitspolitischer Sicht dringend behandelt werden muss. Hier können wir nicht abwarten und hoffen, dass es sich von alleine löst. Ich danke deshalb auch dem Departementsvorsteher und dem Gesundheitsdepartement, dass sie bereit gewesen sind, sich zu diesen Fragen mit der Kommission kurzfristig auszutauschen.

Eine weitere Massnahme zur Kostendämpfung ist die gemeinsame Spitalplanung, welche auf Basis der gemeinsamen Gesundheitsregion für die Akutsomatik bereits erarbeitet wurde und deren Spitallisten per 1. Juli 2021 in Kraft getreten sind. Die Psychiatrie und Rehabilitation waren davon noch ausgenommen. Der Versorgungsplanungsbericht Psychiatrie wurde unterdessen erstellt, die Vernehmlassung sowie das Bewerbungsverfahren sind abgeschlossen. Aktuell werden die Bewerbungen evaluiert und bewertet, die gleichlautenden Spitallisten in der Psychiatrie werden im Herbst vorgestellt und treten dann ab nächstem Jahr in beiden Kantonen Basel-Stadt und Baselland in Kraft.

Zum Abschluss ein weiteres Thema, welches die Kommission besorgt, ist der Fachkräftemangel im Gesundheitswesen und in der Langzeitpflege. Hier herrscht dringend Handlungsbedarf. Neben Verbesserungen bei den Arbeitsbedingungen stellen sich Fragen zur Attraktivität und Qualität der Ausbildungen und zur Notwendigkeit, die Zugänge zu den Pflegeleistungen in der Breite zu ermöglichen. Eine zu starke Akademisierung der Pflegeberufe erachtet die Kommission als kritisch. Es wird wichtig sein, mit den Organisationen der Gesundheitsfachberufe und in beiden Kantonen eine Ausbildungsoffensive zu lancieren und mitzutragen. Ohne staatliche Unterstützung wird dies nicht zu haben sein.

Die GSK beantragt einstimmig dem Grossen Rat, den vorliegenden Bericht zur Kenntnisnahme vorzulegen und bedankt sich für ihre Aufmerksamkeit.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Der Kommissionspräsident hat schon ziemlich ausführlich unsere Berichterstattung zusammengefasst. Ich danke ihm dafür und kann mich entsprechend auf wenige Hinweise hier mündlich noch beschränken. Ich pflichte ihm bei, dass dieser Bericht eine gute Gelegenheit ist, einen Blick zu werfen auf die aktuelle Situation, auf die Entwicklungen im Gesundheitswesen. Wir reden ja jetzt über das Jahr 2021, das ist nicht mehr ganz brennend aktuell, aber wir haben uns bemüht, in unserem Bericht auch ein wenig den zeitlichen Fächer zu öffnen und nicht allzu sehr die ganzjahresspezifischen Punkte im 2021 hervorzuheben.

Trotzdem, das ist das Berichtsjahr 2021 und wir können sagen, dass sich dort erneut unter Beweis gestellt hat, dass unser Gesundheitssystem leistungsfähig ist. Es hat seine Leistungsfähigkeit eindrücklich bewiesen, auch in diesem Pandemiejahr 2021. Es war allerdings ein schwieriges Jahr, es hat eine Zunahme an Spitalbehandlungen gegeben, es gab auch eine Trendwende bei der Auslastung der Pflegeheime und insbesondere der Fachkräftemangel hat sich immer deutlicher spürbar gemacht. Im Jahr 2021 waren auch viele Angehörige der Gesundheitsberufe selber von Krankheitsausfällen betroffen und das hat natürlich dann die Situation erschwert. Das hat dann auch so einen Bugwelleneffekt geworfen auf das Jahr 2022, das hat Oliver Bolliger auch bereits erwähnt, in der Tat, gegen Ende 2022 war die Belastung im Gesundheitswesen dann noch einmal höher. Inzwischen gibt es Anzeichen einer Entspannung und auch Hoffnung auf eine wieder normalisierte Saisonalität, die ist aufgrund der Pandemie natürlich auch durcheinandergekommen im Bereich der Gesundheitsversorgung.

Was mir ein wichtiges Anliegen ist, ist die Betonung, dass unser Gesundheitswesen leistungsfähig ist. Es ist jetzt sehr viel von Krise die Rede, für meinen Geschmack etwas zu viel, nicht jedes Problem ist sofort eine akute Krise und es darf nicht der Eindruck entstehen, dass unser Gesundheitswesen nicht mehr leistungsfähig wäre. Es ist nicht zusammengebrochen, auch wenn zum Teil die Schlagzeilen in den Medien extrem kritisch waren. Patientinnen und Patienten wurden und werden stets bedarfsgemäss versorgt, auch in den Notfallstationen ist die Aufnahmekapazität intakt geblieben.

Die Belastungssituation für das Personal ist aber sehr hoch, das möchte ich in aller Form hier auch sagen und deshalb haben wir sehr wohl in verschiedener Hinsicht einen ganz deutlichen Handlungsbedarf. Wir gehen diesen Handlungsbedarf im Bereich des Fachkräftemangels im Konzert mit den übrigen Akteurinnen und Akteuren der schweizerischen Gesundheitspolitik an. Der Präsident der Kommission hat bereits auf die nun anstehende Umsetzung des Pflegeartikels hingewiesen, da sind wir intensiv an der Arbeit gemeinsam mit den Partnerbehörden im Baselland und auch den Verbänden und Organisationen der Berufswelt, also wirklich auf eine sehr breit abgestützte Projektorganisation, nicht

nur aus der Gesundheitswelt, sondern auch von Bildungsseite in beiden Kantonen behördlicherseits. Auch die Organisation des Gesundheitswesens selber ist hier an der Arbeit und wir werden diese Termine, die auch vom Bundesrecht gesetzt sind ab Mitte des kommenden Jahres, dann auch zusätzliche finanzielle Leistungen verfügbar zu machen, die werden wir einhalten. Das kann ich Ihnen sagen, vorausgesetzt natürlich, dass die entsprechenden Anträge, die wir dafür stellen müssen, auch genehmigt werden.

Wenn wir jetzt noch ein bisschen näher auf die Kostenelemente im Jahr 2021 eingehen wollen, dann darf ich anknüpfen bei den Ausführungen des Präsidenten und diese unterstützen, dass wir weiterhin bemüht sind, eine Verlagerung von stationären Behandlungen in den ambulanten Sektor zu unterstützen. Wir haben dort verschiedene Pfeile im Köcher. Es gibt diese AVOS-Regelung, also dass eine Vorschrift besteht, gewisse Eingriffe nicht stationär durchzuführen im Regelfall, sondern ambulant. Dort ist dann die Behandlungseinrichtung verpflichtet zu bestätigen, dass besondere Umstände vorliegen, besondere medizinische oder soziale Indikatoren bestehen für eine stationäre Behandlung.

Wir haben auch die Zulassungssteuerung verschärft und dieses Regime vereinbart mit Baselland und auch verordnet in den acht besonders oft konsumierten Bereichen, wo wir Anzeichen haben für ein Überangebot in unserem Kanton. Bei uns ist das nicht angefochten worden, diese Zulassungsregelung steht im Kanton Basel-Stadt unverändert in Kraft, in Baselland ist sie leider aufgehoben worden. Wir erarbeiten jetzt gemeinsam ein weiteres Vorgehen, um dem Rechnung zu tragen und um möglichst rasch wieder gemeinsam diese Zulassungssteuerung in beiden Kantonen In Kraft setzen zu können.

Alles in allem, das hat auch bereits der Kommissionspräsident gesagt, sind wir jetzt doch seit ein paar Jahren in Basel-Stadt in der Kostenentwicklungsdynamik deutlich unter dem schweizerischen Durchschnitt. Wir sind trotzdem als städtischer Kanton ein Kanton mit hohen Gesundheitskosten, das wird auch so bleiben, aber unser Anspruch muss ja sein, jetzt in dieser teuren Lage, in der wir sind, zumindest weniger rasch zu wachsen im Preis und das ist uns in den vergangenen Jahren nicht so schlecht gelungen.

Nun möchte ich noch auf diesen einen Punkt eingehen, den der Kommissionspräsident angesprochen hat, und das ist der Sprung in den Medikamentenkosten. Da sind allerdings nicht die Spitalmedikamente gemeint, sondern wirklich nur die in den Apotheken abgegebenen Medikamente, wo wir im Bericht ein Kostenwachstum von 2020 zu 2021 von 9,1 Prozent ausgewiesen haben. Das hat natürlich, das verstehe ich sehr gut, auch die Warnleuchten angehen lassen bei den Kommissionsmitgliedern und entsprechend haben wir das diskutiert. Wir haben uns auf eine offizielle Statistik des BAG abgestützt, die wir nicht subito eigenständig nachvollziehen und somit auch nicht erklären konnten. Wir haben dann allerdings aufgrund dieser Auffälligkeit eine Sonderauswertung in Auftrag gegeben und diese hat jetzt gezeigt, dass die grosse Verschiebung auf eine falsche Kostenzuordnung durch einen in Basel-Stadt besonders grossen Versicherer in den Vorjahren zurückzuführen ist. Also ein Statistikeffekt, ohne diese Verzerrung hätte die Kostenentwicklung bei den Medikamenten 3, 9 Prozent betragen und wäre damit im schweizerischen Vergleich nicht ausserordentlich gewesen. Wir werden aber auf diesen Kostenblock ein Auge werfen und wie wir das der Kommission zugesagt haben, dazu auch im Folgejahr dann vertieft berichten.

Ich danke abschliessend der Kommission für die guten Gespräche und Diskussionen, die uns auch dieses Jahr wieder möglich waren, zur Berichterstattung über 2021 und bin Ihnen dankbar, wenn Sie unseren Bericht so zur Kenntnis nehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft einzutreten.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

88 Ja, 1 Nein. *[Abstimmung # 588, 22.03.23 09:58:44]*

Der Grosse Rat beschliesst

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis vom achten Bericht über die Leistungs-, Kosten- und Prämienentwicklung sowie die Massnahmen zur Dämpfung der Höhe der Gesundheitskosten gemäss § 67 Abs. 2 des Gesundheitsgesetzes.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

14. Ratschlag zu einer Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz, StG)

[22.03.23 09:59:00, WAK, FD, 22.1784.01, RAT]

Die Wirtschafts- und Abgabekommission beantragt den Beschlussvorlagen zuzustimmen.

Andrea Elisabeth Knellwolf, Präsidentin WAK: Die WAK hat sich die Änderungen an einer Sitzung erläutern lassen und nach sehr kurzer Diskussion der Vorlage der Regierung einstimmig zugestimmt. Die Änderungen sind nämlich sozusagen alternativlos, weil sie die formal zwingend notwendige Anpassung des kantonalen Rechts an Änderungen des Bundesrechts beinhalten. Die WAK erlaubt sich entsprechend auf einen schriftlichen Bericht zu verzichten.

Die Änderungen betreffen fünf Themen:

1. Die Anpassung an das Bundesgesetz über Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose. Neu sind Überbrückungsleistungen steuerfrei. Es handelt sich um einen formellen Nachvollzug des Steuerharmonisierungsgesetzes mit Inkrafttreten per Januar 2024.

2. Anpassung an das Bundesgesetz über die kollektiven Kapitalanlagen. Im Kollektivanlagengesetz wird eine neue Fonds-Kategorie eingeführt. Es handelt sich auch hier um einen formellen Nachvollzug des Steuerharmonisierungsgesetzes mit Inkraftsetzung voraussichtlich im dritten Quartal dieses Jahres.

3. Anpassung an das Bundesgesetz über die Besteuerung von Leibrenten und ähnlichen Vorsorgeformen. Leibrenten unterliegen heute mit einem fixen Anteil von 40 Prozent der Einkommenssteuer. Diese Pauschalsteuer wurde aufgrund des anhaltend tiefen Zinsniveaus herabgesetzt. Es handelt sich um einen formellen Nachvollzug des Steuerharmonisierungsgesetzes mit Inkrafttreten per Januar 2025.

4. Einführung einer Bestimmung zur Meldung von ALV-Leistungen an die Steuerverwaltung gestützt auf das Arbeitslosenversicherungsgesetz. Die Meldepflicht stellt das Pendant zur bestehenden Lohnmeldepflicht dar und füllt diese Lücke für Leistungen der Arbeitslosenversicherung. Es handelt sich um einen Nachvollzug des Arbeitslosenversicherungsgesetzes mit Inkrafttreten per Januar 2024.

5. Anpassung der Systematik von Bestimmungen betreffend juristische Personen. Hier besteht ein gesetzessystematischer Korrekturbedarf zur Anpassung von Titeln und Paragrafentiteln. Es handelt sich um eine rein formale Anpassung ohne inhaltliche Folgen mit Inkrafttreten per Januar 2024.

Im Namen der gesamten Kommission bitte ich Sie um Zustimmung zu diesen Anpassungen.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Besten Dank der Präsidentin der WAK, die hier die grössten Punkte schon ausgeführt hat, ich möchte das auch nicht wiederholen. Ich möchte nur erwähnen, dass wir einen Punkt einführen, wo wir ein Spielraum hätten. Der Bund hat ermöglicht, dass wir eine Meldepflicht für Leistungen der Arbeitslosenversicherung vorsehen können, und das möchten wir auch so einführen. Das ist dann analog der Lohnmeldepflicht, dass wir das auch bei der Arbeitslosenversicherung machen. Das ist eigentlich der einzige Punkt, wo man überhaupt einen Spielraum hat, der Rest wird eh vom Bundesrecht eingeführt. Wir erachten das aber für sinnvoll, dass die Steuerverwaltung auch diese Meldung erhält über die Arbeitslosenversicherung. Gerade auch beim Thema der amtlichen Einschätzung ist es immer wieder wichtig, wenn man Unterlagen hat, dann kann man diese Personen auch korrekt einschätzen und verlangt dann zum Beispiel nicht zu viel, was sicher sinnvoll ist.

Ich danke Ihnen für die wohlwollende Aufnahme bereits in der Kommission und bedanke mich, wenn Sie diesem heute so zustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft einzutreten.

Detailberatung

Grossratsbeschluss 1

Titel und Ingress

I. Steuergesetz, StG

§ 25 Abs. 1 lit m (neu)

II. Änderung anderer Erlasse

III. Aufhebung anderer Erlasse

IV. Schlussbestimmung

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

86 Ja, 1 Nein. *[Abstimmung # 589, 22.03.23 10:04:42]*

Der Grosse Rat beschliesst

I. Das Gesetz über die direkten Steuern (Steuergesetz, StG) vom 12. April 2000) (Stand 1. Januar 2021) wird wie folgt geändert:

§ 25 Abs. 1

1 Der Einkommenssteuer unterliegen nicht:

m) (neu) Einkünfte aufgrund des Bundesgesetzes vom 19. Juni 2020 über Überbrückungs-leistungen für ältere Arbeitslose (ÜLG).

II. Änderung anderer Erlasse

Keine Änderung anderer Erlasse.

III. Aufhebung anderer Erlasse

Keine Aufhebung anderer Erlasse.

IV. Schlussbestimmung

Diese Änderung ist zu publizieren; sie unterliegt dem Referendum und tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Detailberatung

Grossratsbeschluss 2

Titel und Ingress

I. Steuergesetz, StG

§ 58 Abs. 2 (geändert)

II. Änderung anderer Erlasse

III. Aufhebung anderer Erlasse

IV. Schlussbestimmung

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

84 Ja, 1 Nein. *[Abstimmung # 590, 22.03.23 10:05:39]*

Der Grosse Rat beschliesst

I. Das Gesetz über die direkten Steuern (Steuergesetz, StG) vom 12. April 2000) (Stand 1. Januar 2022) wird wie folgt geändert:

§ 58 Abs. 2 (geändert)

2 Den übrigen juristischen Personen gleichgestellt sind die kollektiven Kapitalanlagen mit direk-tem Grundbesitz nach Art. 58 oder 118a des Bundesgesetzes über die kollektiven Kapitalanlagen vom 23. Juni 2006 (Kollektivanlagengesetz, KAG). Die Investmentgesellschaften mit festem Kapital nach Art. 110 KAG werden wie Kapitalgesellschaften besteuert.

II. Änderung anderer Erlasse

Keine Änderung anderer Erlasse.

III. Aufhebung anderer Erlasse

Keine Aufhebung anderer Erlasse.

IV. Schlussbestimmung

Diese Änderung ist zu publizieren; sie unterliegt dem Referendum und tritt gleichzeitig mit der Änderung von Art. 20 Abs. 1 zweiter Satz des Steuerharmonisierungsgesetzes vom 14. Dezem-ber 1990 (Änderung des Bundesgesetzes über die kollektiven Kapitalanlagen [Kollektivanlagen-gesetz, KAG] vom 17. Dezember 2021) in Kraft.

Detailberatung

Grossratsbeschluss 3

Titel und Ingress

I. Steuergesetz, StG

§ 23

Abs. 3 (geändert)

lit. a – lit. c (neu)

§ 32 Abs. 1 lit. b (geändert)

§ 155 Abs. 1 lit. c (geändert)

II. Änderung anderer Erlasse

III. Aufhebung anderer Erlasse

IV. Schlussbestimmung

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

86 Ja, 0 Nein. *[Abstimmung # 591, 22.03.23 10:06:44]*

Der Grosse Rat beschliesst

I. Das Gesetz über die direkten Steuern (Steuergesetz, StG) vom 12. April 2000) (Stand 1. Januar 2022) wird wie folgt geändert:

§ 23 Abs. 3 (geändert)

3 Leibrentenversicherungen sowie Leibrenten- und Verpfründungsverträge sind im Umfang ihres Ertragsanteils steuerbar. Dieser bestimmt sich wie folgt:

a) (neu) Bei garantierten Leistungen aus Leibrentenversicherungen, die dem Bundesgesetz über den Versicherungsvertrag vom 2. April 1908 (Versicherungsvertragsgesetz, VVG) unterstehen, ist der im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses auf der Grundlage von Arti-kel 36 Absatz 1 des Versicherungsaufsichtsgesetzes vom 17. Dezember 2004 bestimm-te maximale technische Zinssatz (m) während der gesamten Vertragsdauer massgebend:

1. Ist dieser Zinssatz grösser als null, so berechnet sich der Ertragsanteil, auf den nächstliegenden ganzen Prozentwert auf- oder abgerundet, wie folgt:

. Ertragsanteil = $[1 - ((1 + m)^{22} - 1) / (22 \times m \times (1 + m)^{23})] \times 100$ %

2. Ist dieser Zinssatz negativ oder null, so beträgt der Ertragsanteil null Prozent.

b) (neu) Bei Überschussleistungen aus Leibrentenversicherungen, die dem VVG unterste-hen, entspricht der Ertragsanteil 70 Prozent dieser Leistungen.

c) (neu) Bei Leistungen aus ausländischen Leibrentenversicherungen, aus Leibrenten und aus Verpfründungsverträgen ist die Höhe der um 0,5 Prozentpunkte erhöhten annuali-sierten Rendite zehnjähriger Bundesobligationen (r) während des betreffenden Steuer-jahres und der neun vorangegangenen Jahre massgebend:

1. Ist diese Rendite grösser als null, so berechnet sich der Ertragsanteil, auf den nächst-liegenden ganzen Prozentwert auf- oder abgerundet, wie folgt:

. Ertragsanteil = $[1 - ((1 + r)^{22} - 1) / (22 \times r \times (1 + r)^{23})] \times 100$ %

2. Ist diese Rendite negativ oder null, so beträgt der Ertragsanteil null Prozent.

§ 32 Abs. 1

1 Von den Einkünften werden abgezogen:

b) (geändert) die dauernden Lasten sowie der Ertragsanteil nach § 23 Abs. 3 lit. c der Leistungen aus Leibrenten- und aus Verpfründungsverträgen;

§ 155 Abs. 1

1 Gegenüber der steuerpflichtigen Person sind zur Ausstellung schriftlicher Bescheinigungen verpflichtet:

c) (geändert) Versicherer über den Rückkaufswert von Versicherungen und über die aus dem Versicherungsverhältnis ausbezahlten oder geschuldeten Leistungen. Bei Leibren-tenversicherungen, die dem VVG unterstehen, müssen sie zusätzlich das Abschlussjahr, die Höhe der garantierten Leibrente, den gesamten steuerbaren Ertragsanteil nach § 23 Abs. 3 sowie die Überschussleistungen und den Ertragsanteil aus diesen Leistungen nach § 23 Abs. 3 lit. b ausweisen;

II. Änderung anderer Erlasse

Keine Änderung anderer Erlasse.

III. Aufhebung anderer Erlasse

Keine Aufhebung anderer Erlasse.

IV. Schlussbestimmung

Diese Änderung ist zu publizieren; sie unterliegt dem Referendum und tritt gleichzeitig mit der Änderung von Art. 7 Abs. 2 und Art. 9 Abs. 2 lit. b des Steuerharmonisierungsgesetzes vom 14. Dezember 1990 (Bundesgesetz über die Besteuerung

von Leibrenten und ähnlichen Vorsorge-formen vom 17. Juni 2022) in Kraft.

Detailberatung

Grossratsbeschluss 4

Titel und Ingress

I. Steuergesetz, StG

§ 157 Abs. 1

lit. e (geändert)

lit. f (neu)

II. Änderung anderer Erlasse

III. Aufhebung anderer Erlasse

IV. Schlussbestimmung

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

84 Ja, 1 Nein. *[Abstimmung # 592, 22.03.23 10:07:38]*

Der Grosse Rat beschliesst

I. Das Gesetz über die direkten Steuern (Steuergesetz, StG) vom 12. April 2000) (Stand 1. Januar 2022) wird wie folgt geändert:

§ 157 Abs. 1

1 Der Steuerverwaltung haben für jede Steuerperiode eine Bescheinigung einzureichen:

e) (geändert) Arbeitgebende über ihre Leistungen an die Arbeitnehmer und Arbeitnehme-rinnen in Form eines Exemplars des Lohnausweises oder in anderer von der Steuerver-waltung genehmigter Form; ebenfalls zu bescheinigen sind geldwerte Vorteile aus ech-ten Mitarbeiterbeteiligungen sowie die Zuteilung und die Ausübung von Mitarbeiterop-tionen;

f) (neu) Organe, die Leistungen nach dem Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslo-senversicherung und die Insolvenzentschädigung vom 25. Juni 1982 (Arbeitslosenver-sicherungsgesetz, AVIG) erbringen, über ihre Leistungen an die versicherten Personen.

II. Änderung anderer Erlasse

Keine Änderung anderer Erlasse.

III. Aufhebung anderer Erlasse

Keine Aufhebung anderer Erlasse.

IV. Schlussbestimmung

Diese Änderung ist zu publizieren; sie unterliegt dem Referendum und tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Detailberatung

Grossratsbeschluss 5

Titel und Ingress

I. Steuergesetz, StG

§ 69 bis § 75 (Überschrift geändert)

Titel nach Titel (1. Teil/3. Abschn./B.) II. (geändert)

Titel nach § 76 (geändert)

II. Änderung anderer Erlasse

III. Aufhebung anderer Erlasse

IV. Schlussbestimmung

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

83 Ja, 0 Nein. *[Abstimmung # 593, 22.03.23 10:08:45]*

Der Grosse Rat beschliesst

I. Das Gesetz über die direkten Steuern (Steuergesetz, StG) vom 12. April 2000) (Stand 1. Januar 2022) wird wie folgt geändert:

§ 69 Allgemeines (Überschrift geändert)

§ 70 Geschäftsmässig begründeter Aufwand (Überschrift geändert)

§ 71 Erfolgsneutrale Vorgänge (Überschrift geändert)

§ 72 Unternehmensumstrukturierungen (Überschrift geändert)

§ 73 Ersatzbeschaffungen (Überschrift geändert)

§ 74 Gewinne von Vereinen, Stiftungen und kollektiven Kapitalanlagen (Überschrift geändert)

§ 74a Gewinne von juristischen Personen mit ideellen Zwecken (Überschrift geändert)

§ 75 Verluste (Überschrift geändert)

Titel nach Titel (1. Teil/3. Abschn./B.) II. (geändert)

(1. Teil/3. Abschn./B./II.) 1. Juristische Personen

Titel nach § 76 (geändert)

(1. Teil/3. Abschn./B./II.) 2. Gesellschaften mit Beteiligungen

II. Änderung anderer Erlasse

Keine Änderung anderer Erlasse.

III. Aufhebung anderer Erlasse

Keine Aufhebung anderer Erlasse.

IV. Schlussbestimmung

Diese Änderung ist zu publizieren; sie unterliegt dem Referendum und tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

15. Bericht der Petitionskommission zur Petition P456 “Gegen Tempo 30 auf Hauptstrassen”

[22.03.23 10:09:05, PetKo, 22.5443.02, BER]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu überweisen.

Andrea Strahm (die Mitte/EVP): Im Namen der Petitionskommission bitte ich Sie, die Petition P456 “Gegen Tempo 30 auf Hauptstrassen” zur Behandlung an die Regierung zu überweisen. Die Einführung von Tempo 30 auf dem ganzen Gebiet des Kantons Basel-Stadt war ja im letzten Jahr bereits Gegenstand von sehr ausführlichen Diskussionen hier im Rat. Eine entsprechende Motion von Raphael Fuhrer wurde im Juni 2022 an die Regierung zur Ausarbeitung einer Vorlage innert zwei Jahren überwiesen. Die vorliegende Petition verlangt nun das Gegenteil, nämlich dass auf Hauptstrassen Tempo 30 nicht eingeführt werden soll. Die von den Petenten ins Feld geführten Argumente können Sie unserem Bericht entnehmen, sie wurden aber auch im letzten Jahr hier im Rat in extenso diskutiert, weshalb ich darauf verzichte, sie jetzt auch noch mündlich zu wiederholen.

Die Petitionskommission hat mit der Petentschaft und Vertretern des Bau- und Verkehrsdepartements ein Hearing durchgeführt. Das BVD hat ausführlich darüber informiert, wie der Stand der Dinge in Sachen Umsetzung von Tempo auf Kantonsgebiet ist, was realisiert wurde und was noch geplant ist. Die Regierung ist also, wie im Zusammenhang mit der Motion von Raphael Fuhrer auch gefordert, daran, ein Umsetzungskonzept zu erstellen und wird dieses voraussichtlich spätestens Mitte 2024 dem Grossen Rat vorlegen. Das BVD ging dabei insbesondere auch auf rechtsstaatliche Probleme ein, die sich bei einer generellen und undifferenzierten Einführung von Tempo 30 bieten. So muss bei verkehrsorientierten Strassen zwingend ein Verkehrsgutachten erstellt werden, welches die Zweck- und Verhältnismässigkeit einer Einführung von Tempo 30 prüft und beurteilt. Deshalb muss die Einführung von Tempo 30 für jede Strasse separat geprüft werden und diese Arbeiten sind im Gange und sie dauern verständlicherweise.

Die Petitionskommission hat zudem über die Vereinbarkeit von generell Tempo 30 und gleichzeitiger Beschleunigung des ÖV, wie in der Motion Raphael Fuhrer verlangt, diskutiert. Es wurden insbesondere auch Bedenken darüber geäussert, dass vermehrt Haltestellen in die Strassen gebaut werden und so der Verkehrsfluss zusätzlich behindert wird. Das ist durchaus beabsichtigt, führt aber auch dazu, dass Blaulichtorganisationen blockiert werden könnten. Dies ist insbesondere dort, wo Haltestellen auf gleicher Höhe sind, so dass auch faktisch nicht überholt werden kann, wenn gleichzeitig aus zwei Richtungen etwa Busse anhalten, der Fall. Diese Problematik ist aber wie auch die Frage des Ausweichverkehrs in Quartierstrassen nicht Gegenstand dieser Petition und möchte die Petitionskommission heute auch nicht erneut diskutieren. Es wird an der Regierung sein, in der auszuarbeitenden Vorlage darzulegen, wie sie diese Bedenken, die ja bekannt sind, in Erwägung zieht.

Mit diesen Ausführungen beantragt die Petitionskommission dem Grossen Rat einstimmig, die vorliegende Petition zur Behandlung an die Regierung zu überweisen, ohne dass die Kommission hierzu eine eigene Meinung gefasst hätte, sondern einfach damit die Regierung dies zusammen mit dem bereits hängigen Geschäft behandelt und erledigt.

Beat K. Schaller (SVP): Es ist ja sehr erfreulich, dass alle Fraktionen diese Petition überweisen wollen, erlauben Sie mir trotzdem hier ganz kurz der Regierung ein paar Gedanken mit auf den Weg zu geben. Ein paar Zitate zuerst zur Sicherheit bei Tempo 30 auf Hauptstrassen. Ich zitiere aus der Unfallanalyse des ASTRA: “Das bedeutet, dass bei kleineren Verkehrsbelastungen eine Zunahme des MIV im Vergleich grössere Auswirkungen auf das Unfallgeschehen hat als auf eher stark belasteten Strassen.” Wie gesagt, das kommt aus dem ASTRA. Aus einer Untersuchung des ADAC zeigt sich, dass diese obigen Überlegungen stimmen. Der Effekt von Geschwindigkeitsbegrenzungen auf die Verkehrssicherheit ist vor allem deshalb so gering, weil sich Unfälle meist auf die Knotenpunkte konzentrieren, dort herrscht systembedingt ohnehin schon ein geringeres Geschwindigkeitsniveau vor als auf der freien Strecke.

Zur Wichtigkeit der Strassennetzhierarchie, welche ja zentraler Teil dieser Petition ist, und zur Verlagerung auf Quartierstrassen ein sehr bemerkenswertes Zitat: “Durch die Kanalisierung des motorisierten Verkehrs auf das übergeordnete Strassennetz kann der gebietsfremde Durchgangsverkehr aus den Wohnquartieren ferngehalten werden. Die Kanalisierung auf das übergeordnete Strassennetz ist somit eine wichtige Voraussetzung für die Verkehrsberuhigung in Wohnquartieren.” Das sagte nicht irgendwer, das sagte Alain Groff, der Leiter des Amts für Mobilität, damals noch unter dem jetzigen alt Regierungsrat Hans-Peter Wessels.

Die SVP erwartet, dass der Regierungsrat beim Erarbeiten seines Ratschlags zu Tempo 30 generell, so wie es auch die Petenten verlangen, die Bedeutung der Strassennetzhierarchie berücksichtigt. Aber ich halte mich, wie gesagt, kurz, wir danken Ihnen für die Überweisung dieser Petition.

Tonja Zürcher (GAB): Wir vom GAB schliessen uns der Meinung der Kommission an und überweisen diese Petition dem Regierungsrat. Nicht, weil wir es inhaltlich unterstützen, ich glaube, das ist klar, sondern weil es einfach der klare und einfache Ablauf ist, dass wir jetzt nicht separat irgendwelche Fragen stellen, sondern dass es im Zusammenhang mit der Motion zu integral Tempo 30 im Siedlungsgebiet überwiesen wird. Hier einfach eine Richtigstellung, es geht bei der Motion nicht um das ganze Kantonsgebiet, es betrifft also eigentlich etwas anderes, als die Petition behandelt, aber ich denke, man kann das trotzdem zusammen abhandeln, weil es ja dieselben Argumente sind, die für Tempo 30 sprechen.

Auch noch eine Klärung, das steht auch im Kommissionsbericht, dass die Mehrheit der Kommission diese Petition inhaltlich nicht unterstützt. Es geht also um eine reine formelle Überweisung, damit es der Regierungsrat zusammen behandeln und beantworten kann und nicht um ein Votum dafür, dass jetzt der Beschluss des Grossen Rates für integral Tempo 30 im Siedlungsgebiet auf dem Umweg über eine Petition wieder über den Haufen geworfen werden soll, sondern einfach, dass das ohne zusätzlichen Aufwand, ohne zusätzliche Bürokratie beantwortet werden kann.

Wir haben die inhaltliche Diskussion für Tempo 30 sehr ausführlich gemacht, deshalb muss ich das hier nicht nochmals wiederholen, aber einfach, weil mein Vorsprecher ein paar Sachen in den Raum gestellt hat, der Durchgangsverkehr durch die Quartiere lässt sich sehr einfach vermeiden. Einerseits kann man da zum Beispiel Begegnungszonen machen, die dann ein Tempo 20-Regime haben, oder man kann auch so ähnlich mit Superblocks oder auch Quartierblocks, wie sie in Berlin heissen, für den Durchgangsverkehr zu machen. Das kennen auch andere Städte in der Schweiz bereits, in Basel ist es noch nicht so bekannt, aber es gibt durchaus die Möglichkeit, einfach nur von einer Seite ins Quartier hineinfahren zu können und nicht durchfahren zu können und dann hat man den Ausweichverkehr sehr schnell weg. Und dass Tempo 30 die Unfälle einerseits in der Zahl reduziert und andererseits in der Schwere reduziert, ist auch allgemein anerkannt.

Ich danke Ihnen hier für die formelle Überweisung der Petition an den Regierungsrat, für die unbürokratische Beantwortung und Ablehnung des Inhalts der Petition.

Tobias Christ (GLP): Ich versuche noch kürzer zu sein, aber weil es jetzt doch eine kleine Diskussion gegeben hat, die meiner Meinung nach nicht nötig gewesen wäre, noch kurz die Haltung der GLP in dieser Frage. Wie Sie schon gehört haben und sich noch erinnern können, haben wir diese Motion bei der Erstüberweisung unterstützt, waren dann beim zweiten Mal für einen Anzug, genau deshalb, weil wir durchaus diese Bedenken und Ängste, wie sie in dieser Petition jetzt zum Ausdruck kommen, ernst nehmen und Verständnis dafür haben und auch sehr der Meinung sind, dass die Regierung diese Sachen sorgfältig prüfen soll, auch ein Stück weit diese Ängste beruhigen kann und gewisse Missverständnisse, die auch zum Ausdruck kommen in der Petition, aufklären kann im Sinne, wie wir diese Motion von Anfang an eigentlich verstanden haben. Es geht nämlich nicht darum, dass man einfach Knall auf Fall Tempo 30 einführt auf dem ganzen Kantonsgebiet, auch nicht in jedem Siedlungsgebiet, sondern dass man sorgfältig anschaut, was sind die Auswirkungen auf ÖV, usw., ohne inhaltlich da nochmal ins Detail zu gehen und dann ein integrales Konzept erarbeitet. Ich denke, das wird dann auch diese Petition gut beantworten.

Der Grosse Rat beschliesst

die Petition P456 “Gegen Tempo 30 auf Hauptstrassen” zur abschliessenden Behandlung dem REgierungsrat zu überweisen.

17. Motionen 1 - 4

[22.03.23 10:20:08]

1. Motion Laurin Hoppler und Konsorten betreffend mediterrane Nächte

[22.03.23 10:20:09, BVD, 23.5012.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 23.5012 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Brigitte Gysin (die Mitte/EVP): beantragt Nichtüberweisung.

Eigentlich habe ich grosse Sympathien für diese Motion, denn wer liebt es nicht an lauschig warmen Sommernächten in einer Aussenwirtschaft zu sitzen und das Zusammensein im Freundeskreis zu geniessen und womöglich hilft ja eine solche Regelung auch der Gastronomiebranche. Nur haben wir hier einen klassischen Fall eines Interessenskonflikts, denn neben Gastronomie und Ausgehfreudigen gibt es ja noch die Anwohnerinnen und Anwohner. Die Motion macht keine Beschränkung zum Geltungsbereich, auch Wohnquartiere sind also betroffen.

Gemäss Motionstext ist der Lärm zwar hier kein Problem, denn sitzende Gäste seien leiser als Leute, die sich bewegen oder herumstehen, zudem helfe auch die soziale Kontrolle durch das Personal, das Littering-Problem einzuschränken. Beim Littering kann ich mir das noch vorstellen, allerdings frage ich mich, wie die Gäste um Mitternacht bzw. um 1 Uhr nach Hause kommen, ohne sich zu bewegen. Vielleicht werden sie ja auch gleichsam nach Hause gebeamt so ohne jegliche Lärmemission, ich vermute eher, dass sie auf ganz herkömmliche Weise den Ort verlassen, nämlich sich bewegen, sie schwatzen, sie lachen, sie werden auch an der einen oder anderen Strassenecke noch etwas herumstehen und weiterplaudern, bis sich die Wege definitiv trennen. Und da sie ja mehr Zeit hatten in der Aussenwirtschaft und ein, zwei Bier mehr trinken konnten, wird es vermutlich auch nicht leiser zu und her gehen. Der Lärm des nach Hause gehen schiebt sich also nach hinten und in der Zeit dazwischen wird der Lärmpegel auch erhöht sein, da sitzende Gäste zwar leiser sind, aber doch vielleicht lauter als gar keine Gäste.

Der Versuch in Zürich hat ebenfalls gezeigt, dass die Lärmbelästigung, die Lärmstärke zugenommen hat. Das zeigt sich an vielen Einsprachen von Anwohnerinnen und Anwohner, auch an der Haltung der Quartiervereine. Und schon heute ist es so, dass in Basel an den Wochenenden die Polizei nicht allen Lärmreklamationen nachgehen kann. Das ist ja zum Glück kein Problem, denn mit dem aktuellen Unterbestand der Polizei werden sie problemlos diese zusätzliche Arbeit ja bewältigen können.

Mediterrane Nächte sind ja mediterran, weil es in den vier warmen Sommermonaten sein soll. Das ist aber auch die Zeit, in der die Menschen tendenziell bei offenen Fenstern schlafen. Wenn wir hier im Grossen Rat über das Thema Verkehrslärm bei Nacht und Schlaf geredet haben, dann wurde oft sehr hervorgehoben, welch schwerwiegende gesundheitliche Schäden diese Lärmbelästigung im Schlaf mit sich ziehen. Wir erinnern uns sicher an die eindrückliche Lärmdemonstration bei einem Votum von Daniel Sägesser. Dass nun manche, die dann für jegliche Einschränkung des Verkehrs wären, um die Lärmlast zu reduzieren, jetzt aber für diese mediterrane Nächte sind, finde ich ein bisschen verwirrend.

Gut, ich muss zugeben, wenn man den Lärm mediterrane Nacht nennt, dann ist das etwas sympathischer, als wenn man ihn einfach Lärm nennt wie bei Autolärm oder Verkehrslärm. Nun für Leute, die nachts schlafen wollen oder eher müssen, weil sie nämlich am nächsten Tag arbeiten, spielt diese Unterscheidung wahrscheinlich keine Rolle und es betrifft ja nicht zuletzt gerade die Leute, die auch am Wochenende arbeiten und früh aufstehen müssen, also Leute, die im Gesundheitswesen tätig sind, bei der Polizei, bei der Feuerwehr, genau in all jenen Berufen, bei denen wir im Moment schauen, wie wir die Attraktivität steigern könnten.

Und was längere Öffnungszeiten für die Angestellten im Gastronomiebereich bedeutet, muss ich eigentlich auch nicht ausführen. Auch hier staune ich beim Blick auf den “Chrüzlistich”, dass nun Leute sich für mediterrane Nächte einsetzen, die sonst sich für gewerkschaftliche Anliegen stark machen, die sich zum Beispiel gegen eine Ausweitung von Ladenöffnungszeiten aussprechen. Bei Serviceangestellten scheint das gewerkschaftliche Herz hier ein bisschen weniger zu schlagen als beim Verkaufspersonal.

Und für all jene auf bürgerlicher Seite mit Wirtschaftsinteressen, da stellt sich ja die Frage, wie rentabel denn diese mediterrane Nächte für die Restaurants sind. Der Zürcher Versuch hat gezeigt, dass im ersten Jahr, also letztes Jahr, 141 Betriebe sich beteiligt haben, in diesem Jahr sind es nur noch 88. Es lässt sich also fragen, ob das möglicherweise mit der Rentabilität zu tun hat. Und nebenbei, bei diesem Zürcher Versuch geht es auch nur um Freitag und Samstag, also nicht um alle Abende wie im Motionstext und nur während sechs Sommerwochen, nicht während vier Monaten, wenn auch bis 2 Uhr.

Ich denke, es würde uns gut anstehen, diesen zweijährigen Versuch in Zürich abzuwarten, die Auswertungsergebnisse anzuschauen, um fundierter und differenzierter zu überlegen, ob wir in Basel mediterrane Nächte wollen und wenn ja, welche Form sinnvoll ist. Darum bitte ich Sie, die Motion, wie sie jetzt vorliegt, zum jetzigen Zeitpunkt nicht zu überweisen.

Zwischenfrage

Johannes Sieber (GLP): Brigitte Gysin, ist Ihnen bewusst, dass dort, wo Lärmprobleme heute bestehen oder solche entstehen werden, dass dort auch eine Verlängerung der Öffnungszeit nicht realisiert werden kann?

Brigitte Gysin (die Mitte/EVP): Vom Motionstext her ist das nicht deutlich. Er sagt einfach, dass man das einführen sollte.

Annina von Falkenstein (LDP): Im Namen der LDP-Fraktion bitte ich Sie nun als Einzelsprecherin, die vorliegende Motion dem Regierungsrat zu überweisen. Wir haben das auch diskutiert und sind zu folgenden Hauptgründen gekommen, die uns zu dieser Empfehlung zur Überweisung bewegt haben.

Erstens fordert die Motion eine Öffnungszeitenausdehnung von Gastronomieaussenflächen von jeweils einer Stunde. Also wir sprechen ja nicht von weit bis über Mitternacht, sondern um eine einzige Stunde über einen befristeten Zeitraum von vier Monaten. Ob diese vier Monate dann wirklich ausgereizt werden, entscheidet der unverlässliche Faktor Wetter entscheidend mit. Es darf davon ausgegangen werden, dass nicht alle 122 betroffenen Abende bis zur vorgeschlagenen neuen Polizeistunde ausgereizt werden können. Ausserdem liegen 44 dieser 122 betroffene Abende in den Sommerferien. Dann steht der Alltag zwar nicht still, aber die Stimmung in der Stadt ist massgeblich anders.

Wenn gesellschaftlich gelaunte Personen länger vor einem Gastronomiebetrieb sitzen bleiben dürfen, bleibt die potenzielle Lärmquelle, wie in der Motion erwähnt, an einem absehbaren und bekannten Ort. Denn wenn die Gäste wegen der Öffnungszeitenregulierung rausgeworfen werden müssen, aber noch in Feier-, Plauder- oder Trinklaune sind, gehen sie nicht nach Hause, eher lassen sie sich auf Allmend nieder, gehen mit ein paar Bier an den Rhein oder besiedeln Pärke, die von Wohnhäusern umsäumt sind. Wird im Sommer die Möglichkeit der Bewirtschaftung ausgebaut, kann dieser Tendenz stark entgegengewirkt werden. Wir erwarten, dass durch die temporäre Liberalisierung der Öffnungszeiten im Gegenzug die später beginnende Nachtruhe stärker respektiert und eingehalten wird.

Personen, die bereits in der Nähe eines Gastronomiebetriebs wohnen und sich an den Lärmemissionen der Gäste oder auch der Mitarbeitenden, glauben Sie mir, auch diese gibt es, stören, werden kaum basierend auf der temporären Öffnungszeitverlängerung derart gestört, dass ein Weiterwohnen verunmöglicht wird. Es handelt sich schliesslich nur um eine Stunde Verschiebung der Öffnungszeiten über einen befristeten Zeitraum. Und da viele Gastronomiebetriebe die hier diskutierte Idee sehr wohl wollen und erfreut aufgenommen haben, kann im Dialog zwischen Politik, Branchenverband und Wirtinnen und Wirten erwirkt werden, dass der weitere Dialog mit den Anwohnenden gesucht wird. So muss ein Gastronomiebetrieb ja nicht an allen Wochentagen die Öffnungszeitverlängerung durchsetzen und kann zum Beispiel an Wochenenden darauf zurückgreifen, an Wochentagen dafür aber weniger.

Kurz zu Brigitte Gysin. Für die Mitarbeitenden ist es durchaus so, dass wenn irgendwann die Küche geschlossen ist und nur noch Getränkeservice läuft und die Gäste in guter Laune sind, dass dann wirklich ein Drive aufkommt, der für das Personal beflügelnd sein kann. Man ist nicht mehr im Rush, man kann parallel dazu aufzuräumen beginnen, also auch aus dieser Sicht gibt es Personen, die es begrüssen würden, wenn man abends länger bewirten kann und seinen Job nachgehen darf, die Gäste verwöhnen darf und nicht einfach der Böse sein muss, der dann die ganzen Gäste rauswirft.

Und zu guter Letzt, die LDP unterstützt diese Motion nicht nur, weil wir gute Argumente gegen die Bedenken der Skeptikerinnen und Skeptiker gefunden haben, sondern auch darum, weil wir uns gut an die letztjährigen warmen Abende und Nächte erinnern, weil wir uns auf ein, zwei, drei kühle Stangen freuen, weil wir unsere heissen Köpfe und Sommerkörper in gute und lustige Gespräche verwickeln möchten und dabei nicht immer die Uhr im Auge behalten wollen. Wir möchten dem Summer in the City-Gefühl eine Chance geben und sehen in dieser Motion eine gute Weise, dies zu tun.

Deshalb bitte ich Sie im Namen der LDP-Fraktion, diese Motion erstzuüberweisen, denn bis bei uns das politische Spiel durch ist, werden wir sicher Erkenntnisse aus Zürich haben und somit allenfalls eine potenzielle Umsetzung entsprechend noch anpassen können.

Eric Weber (fraktionslos): Ich bin gegen diese Motion. Viele Argumente wurden schon gesagt, aber ein Argument wurde vergessen. Nehmen Sie einmal an, die, die in diesen Restaurants arbeiten, kommen gar nicht mehr nach Hause, um 1 Uhr morgens fährt kein Bus mehr, auch kein Tram. Diese Leute haben kein Geld für ein Taxi, das dann Fr. 30 kostet oder Fr. 50 nach Baselland. Das ist auch ein Argument, das man sehen muss, diese Leute, die arbeiten, kommen dann nicht mehr nach Hause. Ich kenne diese Fälle als Grossrat und als Mensch aus dem privaten Umfeld. Diese Leute wohnen dann bei anderen Leuten, weil sie es von dieser Wohnung zum Arbeitsort näher haben und nicht mit dem Taxi für Fr. 30 zurückfahren können. Das ist ein wichtiges Argument. Wenn das Restaurant um 2 Uhr morgens schliesst, dann muss man noch zwei Stunden aufräumen, dann geht es bis 4 Uhr morgens. Es ist nicht nur die Öffnungszeit, die um 1 Uhr morgens aufhört, sondern diese Leute müssen dann auch noch putzen, Gläser waschen, Teller waschen und den Dreck der Gäste wegräumen.

Am Rhein wohnen sehr reiche Leute und ich denke, diese Leute werden massiv dagegensprechen. Es ist immer spannend, wenn man das jetzt weiss, diese Leute haben sich alle verbürgerlicht, die wohnen jetzt alle im Wettsteinquartier, das ist so, das muss man feststellen, dass sich die Leute ändern, wenn sie älter werden.

Ich finde es auch komisch, die Linken und Grünen setzen sich für das Personal ein, das Personal soll nicht mehr so viel arbeiten, erhalten zu wenig Geld, aber im gleichen Zuge wollen die jetzt, dass sie noch mehr arbeiten und in der Nacht kommen. Darum schreibt auch die Basler Zeitung heute, ausgerechnet die Grünen wehren sich gegen die mediterranen Nächte. Das ist der Titel der Basler Zeitung von heute, dass die Grünen gespalten sind.

Ich muss einfach sagen, Laurin Hoppler, die Nachtruhe muss eingehalten werden. Vielleicht wissen Sie das nicht, aber es ist verboten, man darf im Haus oder in der Wohnung bis um 9 Uhr abends bohren und hämmern wegen der Nachtruhe.

Man darf auch am Samstag und Sonntag kein Rasen mähen in Basel, das wird aber heute auch leider nicht mehr eingehalten von den meisten Nachbarn, die ich kenne, weil die das einfach nicht kennen, weil die das nicht wissen. Darum muss ich sagen, diese Nachtruhe muss eingehalten werden und ich finde als Mensch in Basel das richtig, dass diese Nachtruhe eingehalten wird und dass da nicht noch mehr Littering am Rhein gemacht wird. Es wird einfach mal so argumentiert, machen wir da ein schönes Fest am Rhein und dann haben wir wieder neue Wähler gewonnen und das finde ich einfach nicht okay.

Darum bin ich gegen diese Motion, auch wenn ich die als Grossrat und Mensch sympathisch finde, aber ich finde einfach, man kann nicht einmal so sein und dann wieder so. Man muss einfach ganz klar sagen, wir sind für eine Nachtruhe und wir sind für das arme Personal, das vielleicht auch eine Partnerschaft hat, verheiratet ist oder Kinder hat, das auch nach Hause möchte und für diese würde dann der Lebensrhythmus total durcheinanderkommen. Jetzt durch die Zeitumstellung am Wochenende kommt sowieso alles durcheinander und durch eine solche Verlängerung der Arbeitszeit würde es für die armen Servicekräfte nochmals schlechter.

Joël Thüring (SVP): Ich glaube, es ist jetzt keine wirkliche Frage, ob man links oder rechts ist, wenn man für diese mediterrane Nächte ist. Bei uns in der Fraktion gibt es tatsächlich beide Seiten und einige der Argumente sind jetzt auch schon aufgeführt worden. Es gibt tatsächlich bei einer Minderheit meiner Fraktion die Sorge, dass der Lärm dadurch für die betroffenen Anwohner störend wird, dass es lauter wird und dass die Nachtruhe dabei dann gefährdet ist. Das ist sicher etwas, das man beachten muss. Wir müssen uns da auch nichts vormachen, wenn wir jetzt hier gegen die Anwohnerschaft irgendetwas, vielleicht nicht heute, aber wenn es zu einer Gesetzesanpassung kommen würde, beschliessen würden, ohne die Anwohner einzubinden, dann kann ich Ihnen garantieren, dann wird es zu einem Referendum kommen. Das Thema Lärm ist etwas, das in der Öffentlichkeit immer sehr breit diskutiert wird. Wir haben es ja damals auch gesehen, beim Übertretungsstrafgesetz wurde das Referendum ergriffen wegen diesen Boxen am Rheinbord, insofern glaube ich, müssen wir dann schon auch schauen, dass wir diese Anliegen berücksichtigen und nicht vom Tisch wischen.

Trotzdem ist eine Mehrheit der Fraktion, wozu auch ich gehöre, dafür, dass wir diese Motion nun einmal an den Regierungsrat überweisen. Wir stellen ein wenig die Frage, ob es am Schluss dann so sein muss, dass das, was in der Motion so verlangt wird, 1:1 umgesetzt werden muss oder ob es nicht allenfalls auch ein Mittelweg gibt, dass man sagt, man legt vielleicht den Fokus etwas mehr auf das Wochenende, also den Freitag- und Samstagabend, und unter der Woche ist vielleicht auch das Bedürfnis in der Gesellschaft, mit Ausnahme der Sommerferien, nicht allzu gross. Das muss man anschauen, wenn wir es dann diskutieren. Aber ich glaube, es ist der Wert, dass wir uns dieses Geschäft einmal genauer anschauen, dass wir diese Motion an den Regierungsrat überweisen.

Ich glaube tatsächlich auch, dass diese Frage über Lärm am Rheinbord, Littering am Rheinbord auch so betrachtet werden kann, dass wenn diese Restaurants länger geöffnet haben können, dass die Menschen eben auch Alternativen haben zum Rheinbord. Sie können dann länger in einem Gastrobetrieb sitzen, sie können dann dort auch eher verweilen, es besteht dort auch im Vergleich zum Rheinbord eher eine soziale Kontrolle, das hilft auch, der Wirt, die Wirtin haben hier auch ein Stück weit eine Funktion einer Aufsicht. Das macht es vermutlich sogar so, dass andere Stellen, wo es unkontrollierter ist, das ist nicht nur das Rheinbord, dass es dort allenfalls ein wenig besser wird. Allerdings, wir dürfen uns auch nicht zu viel vormachen, gewisse Kreise, die am Rheinbord sitzen, werden auch künftig nicht in ein Restaurant gehen, weil sie auch das Budget dafür gar nicht haben. Aber es kann dazu führen, dass das Rheinbord, dass diese Hotspots im Sommer entlastet werden.

Es ist aus liberaler Sicht schon auch ein bisschen fragwürdig, wenn man dann ein Betrieb quasi einschränken möchte und sagt, Sie müssen Ihre Gäste ab 10 Uhr reinschicken, die dürfen jetzt an einem wunderbaren Sommerabend mit 25 Grad nicht mehr draussen sitzen. Das ist für den Gastronom sicherlich nicht geschäftsförderlich, es ist auch für mich als Kunde eines solchen Betriebes nicht gerade sehr attraktiv, wenn ich dann um 10 Uhr reingeschickt werde oder dann das Restaurant verlasse, dann ist auch für die, die in unserer Stadt sind, diese Innenstadt, diese Stadt ganz generell nicht sonderlich attraktiv. Und hier müssen wir auf diese veränderten Gegebenheiten auch ein Stück weit Rücksicht nehmen. Diese 24-Stunden-Gesellschaft, die man auch kritisch sehen kann, hat in gewissen Bereichen sicher auch ihre Berechtigung, ihre Vorteile und dass wir das nun in den Sommermonaten allenfalls besonders am Wochenende etwas ausdehnen, ist eine Idee, die man sicher für den Moment weiterverfolgen sollte.

Deshalb unterstützt die SVP für den Moment auch diese Erstüberweisung der Motion im Wissen, dass es ein langer Weg ist und ich glaube, Laurin Hoppler hat dies auch in einem Beitrag vor einigen Tagen bereits gesagt, wahrscheinlich wird es nicht reichen, dass diese Umsetzung bereits diesen Sommer geschieht. Aber wenn wir es schaffen auf den nächsten Sommer, und der kommt ja dann vermutlich auch, hier eine Lösung zu finden, die allen Interessen etwas entspricht, dann haben wir viel getan und deshalb geben wir diesem Vorstoss eine Chance. Ich bitte Sie, ihn an den Regierungsrat zu überweisen.

Zwischenfrage

Brigitte Gysin (die Mitte/EVP): Joël Thüring, weil jetzt das Rheinbord und seine Entlastung genannt wurde, kann ich mir denn vorstellen, dass künftig die Mengen, die am Rheinbord sitzen und an anderen lauschigen Sommerorten, dass die alle in Aussenwirtschaften sitzen zu grossen Teilen, dort also kein Lärmproblem besteht und wir auch nicht mehr über SolarpressKübel und ähnliches reden müssen?

Joël Thüring (SVP): Ich habe ja schon gesagt, es werden nicht alle, die am Rheinbord sind, dann in ein Restaurant gehen.

Aber ich kann von mir sprechen, ich sitze im Sommer gerne draussen und ganz bestimmt nicht drinnen und wenn ich nicht die Möglichkeit habe, in einem Restaurant draussen zu sitzen, dann mache ich es irgendwo sonst, zum Beispiel am Rheinbord. Also ich wäre jetzt einer, der wahrscheinlich dadurch länger in einem Restaurantbetrieb sitzen würde, ja.

Raphael Fuhrer (GAB): Wie Sie sehen, hat die Fraktion GAB ein Offen in ihrem “Chrüzlistich” und ich werde im Namen derjenigen Fraktionsmitglieder sprechen, die die Motion nicht überweisen möchten. Brigitte Gysin hat schon sehr vieles gesagt, das auch in meinem Kopf zu diesem Thema ist, ich möchte daher nur einzelne Punkte noch präzisieren und aus einer linken Perspektive begründen.

Die Motion hat zwei Argumentationslinien. Die eine ist die Nachfrage und das Angebot, also dass eine Nachfrage da sei nach menschlicher Begegnung auch in der Nacht, also nach den üblichen Schliessungszeiten. Das stellen wir nicht infrage, wir möchten aber die Frage stellen, ist eine menschliche Begegnung nur dann eine, wenn sie mit Konsum, mit Kommerzialisierung in Verbindung steht. Aus grüner Perspektive setzen wir uns für konsumfreie Räume ein. Wir setzen uns dafür ein, dass die Gesellschaft zusammenkommt, dass wir Feste gemeinsam feiern können und auch dort sind wir da sehr gerne bereit, Lärmschutzabstriche zu machen. Wenn es aber darum geht, in Richtung 24-Konsumgesellschaft zu gehen, ich erinnere daran, dass die Tankstellenshops bereits um 5 Uhr wieder öffnen, dass wir also diese Zeit, in der wir einfach Mensch sein können, in der wir ohne Objekt zu werden von einer Kommerzialisierung, dass diese Zeit immer wie kleiner wird und dass das auch etwas auslöst in unserer Gesellschaft.

Das sind wir uns bewusst und darum sind wir auf dieser Schiene sehr kritisch, so wie die Motion argumentiert mit Umsatzsteigerung. Kommt dazu, dass die Erfahrungen in Thun und in Zürich zum Beispiel zeigen, dass diese Umsatzsteigerung gar nicht da ist. Es fallen ja auch höhere Kosten an, man braucht mehr Personal, es kommen Nachtzuschläge dazu, usw. In Thun hat die Stadtregierung eine Umfrage gemacht bei den Betrieben, die bisher mitgemacht haben, und da war auch auf der Tagesordnung, soll man das ausdehnen und die Rückmeldung war so, dass die Stadtregierung beantragt hat, diese Ausdehnung nicht zu machen.

Die zweite Schiene, das ist der Lärm, da haben wir auch schon darüber gesprochen. Die Motion macht das Versprechen, dass wenn man den Lärmschutz schwächt, am Schluss die Leute zu mehr Schlaf kommen. Wenn ich mir das überlege, wir sind ja in der Umweltschutzgesetzgebung, dann müsste ich als Grüner an vorderster Front dafür kämpfen, dass die Luftreinhalte-Verordnung abgeschwächt wird oder die CO2-Grenzwerte aufgeweicht werden, weil dadurch dann der Umweltschutz vorankommen soll. Ich habe mit meinen Partei-Gspänli in Zürich gesprochen und es ist so, in Sachen Lärm sind wir in einer schwierigen Situation, weil der Freizeitlärm nicht gemessen wird und es kein Monitoring gibt. Beim Strassenlärm gibt es Grenzwerte, es gibt Modelle, usw., beim Freizeitlärm haben wir das alles nicht, da ist quasi Aussage gegen Aussage. Die einen sagen, es bringt etwas, wir haben diese Effekte, wir können den Lärm reduzieren, die anderen sagen, nein, das bringt nichts. Also ich weiss von Zürich in der Umgebung, wo dieser Versuch stattgefunden hat, dass substanziell mehr Leute in dieser Zeit weggezogen sind und ich glaube, wenn man in Zürich einen Wohnungswechsel macht, dort ist die Wohnsituation noch schwieriger als bei uns, dann braucht es wirklich gute Gründe. Was die Quartierorganisationen sagen, und das haben sie wirklich auch so erfasst, es gibt eine Gruppe, die über die Quartiere hinweg dieses Monitoring macht, dann ist es dort tatsächlich dazu gekommen, dass die Leute vermehrt weggezogen sind und ich glaube, da gibt es eine Korrelation.

Und noch aus linker Sicht zum Argument Personalgewerkschaften. Das ist für uns wirklich ein wichtiger Punkt. Wir haben vor ein paar Jahren die Abstimmung gewonnen, längere Ladenöffnungszeiten an Samstagen. Da ging es um den Samstagabend, jetzt geht es darum, an 120 Tagen im Jahr, das ist ein Drittel des ganzen Jahres, Leute dazu zu bringen, dass sie unter der Woche bis nach Mitternacht und an den Wochenenden bis nach 1 Uhr arbeiten. Wenn man mehr Fläche bewirtet, braucht es mehr Personal. Es gibt Restaurants, da ist die Aussenfläche grösser als die Innenfläche, das ist so, und es gibt Leute, die können nur in der Gastrobranche arbeiten aufgrund ihrer Ausbildung. Und wenn wir sagen, wir möchten es dem Verkaufspersonal nicht zumuten, am Samstagabend länger zu arbeiten, frage ich mich schon, wie wir aus linker Perspektive dazu kommen zu sagen, dass die Leute unter der Woche während eines Drittels des Jahres bis nach Mitternacht arbeiten müssen, weil es nicht so ist, dass der Rest ihres sozialen Gefüges, ihre Kinder, usw., auch während dieses Drittels des Jahres später zur Schule gehen würden oder Termine dann einfach später machbar sind.

Wir finden, das ist wirklich nicht nachvollziehbar, da hat sich die Stimmbevölkerung jeweils auch immer im Interesse dieser Angestellten ausgesprochen. Es wären dann auch diejenigen stark vom Lärm betroffen, die früh am Morgen wieder aufstehen müssen, auch das sind wieder eher Personen mit tieferen Einkommen. Das sind unsere Gründe aus linker Perspektive.

Zwischenfragen

Annina von Falkenstein (LDP): Ist Ihnen bewusst, dass Mitarbeitende mit dem Landesgesamtarbeitsvertrag, der in der Gastro zählt, wenn sie mehr als 25 Nächte im Jahr arbeiten, nicht nur 10 Prozent, sondern 25 Prozent Nachtzuschlag erhalten und dass es sehr lukrativ sein kann für gewisse Personen, länger zu arbeiten?

Raphael Fuhrer (GAB): Ich weiss, dass die Nachtzuschläge steigen. Aus linker Perspektive ist das für mich aber kein gutes Argument. Mir geht es wirklich um das Sozialleben dieser Personen, das intakt bleiben sollte.

Johannes Sieber (GLP): Raphael Fuhrer, mich interessiert, für welche konsumfreie Räume sich denn das GAB nach 10 Uhr abends einsetzt und warum nicht das eine tun und das andere nicht lassen?

Raphael Fuhrer (GAB): Das GAB war zum Beispiel bei der Kaserne sehr engagiert, weil in Kleinbasel ein Pendant zur Mitte entsteht. Man kann natürlich das eine tun und das andere auch, ich sehe einfach in dieser Frage die Nachteile und die Konsequenzen für das Personal.

Alex Ebi (LDP): Wir haben wieder ein paar Argumente gehört, von links nach rechts und oben und unten und alles hat irgendwo seine Berechtigung, aber etwas möchte ich schon einmal sagen. Es geht hier nicht darum, und ich weiss nicht, warum man das nicht verstehen kann, dass es abends länger offen ist, dass diese Restaurants jetzt plötzlich um 2, 3 oder 4 Uhr morgens zu machen dürfen, sondern es geht darum, dass man nicht um 11 Uhr, und die Restaurants haben bis um 1 Uhr morgens offen, rein muss, damit man noch zwei Stunden drinnen sitzen darf. Also das mit dem Personal ist natürlich nicht ein sehr schlaues Argument, sorry, Raphael Fuhrer. Die arbeiten dann trotzdem weiter, sie müssen dann einfach nicht rausgehen, sondern sie müssen halt drinnen am Tisch.

Und jetzt kommt es. Das Personal bleibt dort, das Restaurant bleibt auch offen, nur die Leute gehen nach Hause. Es geht doch keiner bei 25 Grad rein, wenn er draussen noch lauschig einen nehmen kann. Ich sitze mit Daniel dort und spiele Schach, er spielt grandios Schach, und dann sitzen wir dort und können noch miteinander plaudern und jetzt müssen wir reinsitzen. Nein, wir nehmen das Schach und sitzen an das Rheinbord runter. In der Riviera, das auch unten ein Restaurant hat, dort sitzen die Leute drinnen, um 11 Uhr sagt der Wirt; schön waren Sie hier, aber den Grappa können Sie nicht mehr hier trinken. Okay, wir nehmen ihn mit, wir haben ihn im Coop gekauft und wir sitzen schnell fünf Meter über die Strasse ans Rheinbord runter und machen dort Party bis um 4 Uhr morgens und niemand kann etwas sagen. Und das macht für mich einfach absolut keinen Sinn und wenn jemand eine Beiz hat, dann ist es ganz schwierig für ihn, den Leuten begreiflich zu machen, dass sie hier im Stuhl nicht sitzen dürfen, aber zehn Meter weiter weg können sie die Sau rauslassen. Das kann doch nicht wirklich ernsthaft ein Argument sein. Um das geht es und Zürich interessiert mich auch nicht, die haben kein Rheinbord und sind auch nicht so “geili Sieche” wie wir.

Es gibt noch viel zu sagen, aber das Thema, das war mir am wichtigsten und das wollte ich sagen, den Rest wird Ihnen Laurin Hoppler sagen.

Johannes Sieber (GLP): Ich möchte es auch nicht wirklich verlängern, ich wollte mich Annina von Falkenstein anschliessen, jetzt natürlich auch Alex Ebi, aber ich möchte schon noch darauf hinweisen, dass eine Verlängerung der Öffnungszeit kein Recht ist zur Störung der Nachtruhe. Das ist einfach nicht so, das wird jetzt so dargestellt, das passt mir gar nicht. Wenn ein Betrieb ein Problem hat mit Nachbaren oder Nachbaren Probleme haben mit dem Betrieb, der in der Nachtruhe zu viel Lärm macht, dann kann er sich beschweren und dann wird das ein Problem für diesen Betreiber. Das ist heute so, das wird zukünftig so sein. Es wird keine Verlängerung geben, wo Probleme bestehen, das finde ich sehr wichtig zu bemerken. Und den Rest wird bestimmt Laurin Hoppler sagen, dem ich mich vermutlich auch anschliessen kann.

David Jenny (FDP): Ein Thema, das für viele ganz ernst ist, und da bleibe ich auch hier ganz trocken, ich bin selber gespalten und werde mich wohl enthalten. Zwei Bemerkungen. Annina von Falkenstein hat gesprochen von, wie viel Schweiss man hat vielleicht in warmen Sommernächten und dann will man sich aussen kühlen mit mehreren Stangen. Da gibt es ein Problem. Der Basler Mietvertrag, ausgehandelt von dem von der linken Seite so geliebten Mieterverband, verbietet ein Duschen nach 10 Uhr. Ich bitte Sie, das zu berücksichtigen, nach 22 Uhr abends darf nicht mehr geduscht werden. Ich glaube, wenn wir wirklich mediterrane spanische zum Beispiel Verhältnisse haben wollen, müssen wir dann auch diesen Basler Mietvertrag anpassen.

Vielleicht wäre der linke Teil des GAB positiver zu dieser Motion gestanden, wenn es nicht mediterrane Nächte heissen würde, sondern Kreuzberger Nächte, ein linkes Symbol-Quartier aus Berlin. Und es gibt ja bekanntlichermassen den Song Kreuzberger Nächte sind lang, den empfehle ich dann allen Schnitzelbankschreibern zum Umschreiben auf die Basler langen Nächte. Da heisst es zum Beispiel auch nach einer solchen Kreuzberger Nacht: “Früh morgens wach ich auf 16 Uhr 10, die ganze Welt scheint sich um mich zu dreh’n, nur im Magen fühle ich mich nicht so recht, eins von den dreisich Bierchen gestern war wohl schlecht.”

Es gibt noch einiges mehr über 12 Semester studieren, die sich gelohnt haben, Wirtschaftspolitik. Ich will es nicht länger machen, ich glaube, es ist ein Thema, mit dem wir uns auseinanderzusetzen haben und ich glaube, die Beschränkung auf das Rheinbord, weil wir einen Rhein haben und kein See wie in Zürich, mag sinnvoll sein für viele, auch für mich, der weit weg vom Rhein lebt, aber die, die dort leben, die sind dann schon noch zu befragen.

In diesem Sinne votiere ich für Offen bei dieser Vorlage.

Alexandra Dill (SP): Bei mir kommt dieses Gute-Laune-Stadtgefühl auf, wenn ich durch belebte und begrünte Gassen schlendere, wo Menschen an Boulevards fröhlich an Bistro-Tischen sitzen, das gastronomische Angebot geniessen und sich in Gespräche vertiefen. Besonders schön ist es, wenn der Abend lau ist und die Sommernacht vielversprechend und begegnungsreich. Warum nicht noch etwas sitzen bleiben, noch etwas bestellen, es ist ja sowieso zu heiss zum Schlafen daheim und die Pandemie-gebeutelte Gastronomie freut das auch. Apropos Schlafen, ich liebe es auch, ruhig zu schlafen, und allen, die sich sorgen, dass längere Öffnungszeiten zu mehr Lärm führen, möchte ich sagen, dass das Bedürfnis nach sommernächtlichem Draussensein nicht abnimmt, wenn wir die Motion nicht überweisen. Hingegen nehmen Verantwortungsbewusstsein und Kontrolle zu, wenn die Gaststätten auch draussen offenbleiben, das ist einfach so.

Und die Menschen, die dort arbeiten, die haben nicht per se längere Arbeitszeiten. Die Innenöffnungszeiten sind ja bereits

länger und wenn sie mehr Gäste bewirten können, erhalten sie mehr Trinkgeld plus den Nachtzuschlag und sie sind seit 1995 einem LGAV unterstellt, also das ist eine ganz andere Situation, als das Verkaufspersonal hatte. Wenn die Umsätze durch längere Boulevards-Öffnungszeiten gesteigert werden können, dann sichert das auch Arbeitsplätze. Ja, die Arbeitsbedingungen sind der SP ein Anliegen, darum gab es schon auch kritische Stimmen.

Aus den genannten Gründen stellen wir uns aber hinter die Überweisung, denn ein lebenswerter Stadtraum voller interkulturellen Begegnungen ist einfach auch sehr wichtig für den sozialen Zusammenhalt. Darum holen wir uns etwas mehr Mediterranität und Kreuzberg nach Basel und überweisen die Motion.

Laurin Hoppler (GAB): Ich möchte mich am Anfang meines Votums für die breite Unterstützung dieses Anliegens bedanken und auch für die Diskussion, die hier drinnen und auch in der Öffentlichkeit stattgefunden hat. Es freut mich auch, dass der Regierungsrat bereit ist, die Motion entgegenzunehmen und sich mit diesem Thema zu beschäftigen. Die Forderung nach längeren Öffnungszeiten für die Aussengastronomie, die sorgte für eine aufgeregte Diskussion auch in meiner Fraktion. An dieser Stelle möchte ich auch nochmals erwähnen, dass ich hier für den Teil spreche, der das Anliegen unterstützt. Raphael Fuhrer hat bereits für diejenigen, die das Anliegen nicht unterstützen, argumentiert. Ich möchte kurz nochmals auf ein paar Punkte eingehen, für mich die wichtigsten Argumente und auch auf ein paar Gegenargumente.

Am Anfang möchte ich einfach kurz entgegnen, dass das durchaus ein linkes Anliegen sein kann. Ich habe jetzt immer wieder gehört, dass man das aus linker Perspektive nicht unterstützen könnte, dem möchte ich widersprechen. Ich werde noch darauf eingehen, betreffend Arbeitsbedingungen, usw. heisst das nicht, dass das aus linker Perspektive nicht unterstützt werden kann. Für mich ist das gastronomische Angebot massgeblich dafür verantwortlich, was für eine Stimmung und was für ein Leben in unserer Stadt stattfindet. Ich finde, es ist massgeblich dafür verantwortlich, was wir als Stadt ausstrahlen und in Basel haben wir hier im Sommer einfach eine Lücke. Einige sagen immer, diese Stadt schläft, es ist tote Hose ab einer gewissen Zeit und das ist nach meiner Meinung nicht die Ausstrahlung, die wir als Basel haben wollen, und es repräsentiert meiner Meinung nach auch die Bevölkerung nicht.

Kommen wir zum Thema Lärm, das ist einer der grössten Diskussionspunkte. Es besteht die Angst, dass die Lärmbelastung massiv zunehmen wird. Es wurde jetzt öfters erwähnt, ich bin überzeugt, dass sitzende Menschen leiser sind als stehende, die sich bewegen. Wir haben bereits heute das Problem, dass Betriebe mit Lärmklagen zu kämpfen haben, weil die Menschen, die nur drinnen bedient werden dürfen, draussen vor dem Betrieb stehen mit ihrem Bier, dort eine Zigarette rauchen, laut sind und das Personal dies nicht kontrollieren kann und dann trotzdem dafür belangt wird. Würden diese Leute sitzen, hätte das Personal die Kontrolle darüber, das würde dem Littering und dem Lärm entgegenwirken.

Eine weitere Aussage, die ich immer wieder höre, das Bedürfnis sei nicht da. Dem, würde ich jetzt sagen, kann man widersprechen, weil die breite Abstützung eigentlich zeigt, dass das Bedürfnis eindeutig da ist. Ich denke, es ist vielleicht eher eine Frage des Bedürfnisses von einzelnen Leuten oder verschiedenen Menschen.

Dann möchte ich noch auf die Arbeitsbedingungen der Gastronomie-Angestellten eingehen. Wie gesagt, ich glaube, da haben wir auch ein bisschen ein Missverständnis. Bereits heute arbeiten diese Leute schon länger. Das wurde immer wieder gesagt und ich habe das Gefühl, das wird falsch verstanden, diese Leute arbeiten schon, sie arbeiten aber drinnen und gerade im Sommer, das kann ich aus eigener Erfahrung sagen, ist es ziemlich viel weniger lustig, Leute drinnen zu bedienen. Gerade in den späteren Stunden, wo es draussen vielleicht das erste Mal der letzten 12 Stunden etwas kühler ist, ist es durchaus sehr angenehm, die Leute draussen zu bedienen und mehr im Aussenbereich arbeiten zu können. Es macht also kein Unterschied. Und bezüglich der Arbeitsbedingungen, ja, wir haben in der gastronomischen Branche ein Arbeitsbedingungen-Problem und das ist ein Problem, das wir angehen müssen. Aber das gehen wir nicht mit diesem Vorstoss an, wir verschlechtern es nicht, aber wir verbessern es auch nicht.

Ich habe immer wieder die Kritik bekommen, wieso ich aus dem gerade eine Motion gemacht habe. Dazu möchte ich einfach nur sagen, wir sind Kulturstadt jetzt und nicht Kulturstadt übermorgen und darum bin ich überzeugt, dass das eine gute Sache ist, das wird unserer Stadt richtig guttun. Ich bitte Sie darum, diese Motion jetzt so zu überweisen und bedanke mich für Ihre Unterstützung.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

72 Ja, 7 Nein, 10 Enthaltungen. *[Abstimmung # 594, 22.03.23 11:02:40]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 23.5012 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

2. Motion Oliver Bolliger und Konsorten betreffend einen tieferen Verzugszins bei Steuer-Ratenzahlungen

[22.03.23 11:03:01, FD, 23.5029.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 23.5029 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Harald Friedl (GAB): Ich darf hier bei dieser Motion auch im Namen der SP-Fraktion sprechen. In aller Kürze, mit seiner Motion will Oliver Bolliger Steuerzahlerinnen und Steuerzahler begünstigen, die regelmässig Vorauszahlungen für die Steuerrechnung tätigen. Das ist in meinen Augen ein probates Mittel und ein sinnvoller Anreiz, um Schuldenfallen zu vermeiden. Meiner Meinung nach müsste das auch im Interesse des Regierungsrates und des Kantons sein, denn die Massnahme ist sehr einfach umzusetzen und sie kann verhindern, dass noch mehr Mahnungen und Betreibungen gemacht werden müssen. Unverständlich für mich deshalb, warum der Regierungsrat diese Motion nicht entgegennehmen will.

Zugegeben, es geht wahrscheinlich bei den meisten Fällen um sehr kleine Beträge, aber ich bitte Sie, schenken Sie doch einem Teil der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, die regelmässig ihre Vorauszahlungen machen, eine kleine Wertschätzung, so wie es die Stimmbevölkerung am 12. März für Vermögende gemacht hat. Dies vor allem in Zeiten, wo viele Leute ihren Gürtel enger schnallen müssen.

Die Fraktion GAB und SP beantragen Ihnen daher, diese Motion dem Regierungsrat erstmalig zu überweisen.

Christoph Hochuli (die Mitte/EVP): Die vorliegende Motion verlangt eine Senkung des Verzugszinses von 3,5 auf 2 Prozent. Dass dieses Anliegen berechtigt ist, zeigt sich bereits an den Unterzeichnenden aus allen Grossratsfraktionen. In Anbetracht der hohen Gewinne unseres Kantons in den letzten Jahren sind wir auf die Mehreinnahmen durch Verzugszinsen von Steuerschulden überhaupt nicht angewiesen. Mit der Reduktion der Verzugszinsen helfen wir sozial schwächeren Personen und Familien, damit sie sich nicht noch mehr verschulden. Diese werden durch die Teuerung und regelmässig steigenden Krankenkassenprämien nämlich schon zu genüge belastet.

Ein wichtiger Punkt dieser Motion ist, dass der tiefere Verzugszins nicht einfach für alle Personen gilt. Vermögende Personen können also nicht einfach Steuerschulden machen und so praktisch einen zinsgünstigen Kredit aufnehmen. Nein, die vorliegende Motion verlangt lediglich einen reduzierten Verzugszins für diejenigen Steuerpflichtigen, die ihre Steuern nicht fristgerecht bezahlen können und deshalb Ratenzahlungen leisten.

Ich bitte Sie deshalb auch im Namen der Mitte/EVP-Fraktion, diese sinnvolle Motion zu überweisen.

Eric Weber (fraktionslos): Ich werde diese Motion nicht überweisen, weil ein illegales Steuerverhalten belohnt wird und es ist ein Wahlgeschenk für Ihre Wähler, darum weise ich das scharf zurück. Es geht wieder auf Wahlen zu, man spürt das, auch ich spüre das und darum weise ich das zurück. Die Motion ist auch falsch geschrieben, da ist ein Fehler drin. Es ist ja so, bis Ende März 2023 haben erst 30 Prozent der Steuerzahler die Steuererklärung abgegeben, über 60 Prozent haben es noch nicht abgegeben. Hier liegt der Punkt, wo man ansetzen müsste, die Frist ist viel zu kurz. Wenn man es vergleicht mit anderen Ländern, gibt es da die Frist bis Ende Mai.

Aber jetzt komme ich zum Fehler in dieser Motion. Ich habe die Motion fünf Mal durchgelesen und staune immer wieder, dass da Motionen abgegeben werden, die einfach falsch sind. Nehmen wir den letzten Satz, da steht: “Die Motionäre und Motionärinnen beantragen aus obengenannten Gründen dem Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt den Belastungszins bei Steuerforderungen für Steuerpflichtige, die ihre Steuerforderungen nicht fristgerecht bezahlen können, aber Ratenzahlungen leisten, auf 2 Prozent zu senken.” Aber Sie haben vergessen bei diesem Satz zu schreiben, bei Steuerforderungen für Steuerpflichtige ohne Vermögen, auf das kommt es an. Sie haben das Wort “ohne Vermögen” vergessen, denn so ist diese Motion falsch geschrieben. Man muss unterscheiden zwischen Steuerpflichtigen, die einen Lohn haben und ein Vermögen und solchen, die nur einen Lohn haben oder solche, die gar keinen Lohn haben und kein Vermögen und darum fehlt hier das Wort “ohne Vermögen”. Oben wird es zwar erklärt, aber ich muss sagen, das Wort fehlt, es steht nur oben, bitte schreiben Sie es richtig und schreiben Sie das Wort unten rein. Diese Motion ist nicht richtig begründet, ein Formfehler, diese Motion ist rechtlich fehlerhaft. Ich habe es x-mal durchgelesen und man versteht nicht, was von wem verlangt wird, mit Vermögen oder ohne Vermögen, aber es geht ja um die Leute, die kein Vermögen haben.

Gehen wir ein bisschen tiefer in diese Materie rein. Das Problem ist die Fristenkarte. Die Fristenkarte gibt es ja seit letztem Jahr nicht mehr. Mein Anzug Fristenkarte wurde abgeschmettert, aber dort liegt das Problem. Wenn man diese Fristen verlängern würde, dann würde man keine Steuerschulden bekommen, dann hätten die Leute noch ein bisschen mehr Zeit und würden sechs Monate gewinnen. Ich habe jetzt wegen dieser Motion ein E-Mail an die Steuerverwaltung geschrieben, ich habe geschrieben: Hier Grossrat Eric Weber, wo ist die Fristenkarte. Zwei Minuten später, das finde ich toll, Tanja Soland, kam die Antwort von der Steuerverwaltung: Lieber Herr Grossrat, Fristenkarte gibt es nicht mehr, wir haben Ihre Frist bis Ende September 2023 verlängert. Das ist schön, so hat man sechs Monate Zeit. Und das wäre auch bei dieser Motion wichtig, dass man hier Bezug nimmt auf die Fristenkarte, denn das würde die Probleme entschärfen. Und an Christoph Hochuli möchte ich sagen, er sagte, hohe Krankenkassenbeiträge, aber auch da gibt es Hilfe beim Amt für Sozialbeiträge an der Grenzacherstrasse. Da muss man nicht klagen, hohe Krankenkassen, wer nicht so viel hat, bekommt dort Hilfe.

Wie gesagt, diese Motion ist ein Wahlgeschenk, eine Zwängerei, darum lehne ich sie ab.

Olivier Battaglia (LDP): Ich komme mir ein bisschen vor wie Don Quijote, wenn ich den “Chrüzlistich” anschaue, was zu diesem Thema jetzt gesagt werden muss oder was die Meinungen sind. Ich durfte vor vielen Jahren in Bettingen Finanzchef spielen und durfte unter anderem auch über die Verzugszinsen und Vergütungszinsen bestimmen zusammen mit der Gemeindeversammlung. Für mich kommt hier einfach etwas zu kurz. Ich kann rechnen, was für ein Steuersubstrat ich überhaupt habe und was ich dort an Kosten zu erwarten habe. Wenn ich diese Sachen rechtzeitig zahle, profitiere ich von einem Vergütungszins. Wenn ich mir die Freiheit nehme und sage, ich warte jetzt, und auch da müssen wir differenzieren zwischen gut verdienenden und weniger gut verdienenden Personen, wo der Vergütungszins zwischen ein paar Franken bis ein paar tausend Franken variieren könnte, da sprechen wir wirklich von einem sehr kleinen Betrag, der dort zur Geltung kommt, also ich glaube, man kann das so machen und im Notfall gibt es auch die Möglichkeit, ein Steuererlass zu beantragen, wenn es wirklich einmal kritisch wäre. Von dort her finde ich, der Steuerzinssatz wird regelmässig erhoben, er war schon mal bei 5 Prozent, momentan ist er der zweittiefste Verzugszinssatz, der der Kanton je hatte, von dort her würde ich in diesem Kontext sagen, dass das eigentlich planbar ist und dass diese Anpassung dieses Verzugszinssatzes nicht notwendig ist.

Ich darf hier für die LDP sprechen und ich hätte gerne, dass man diese Motion zurückweist.

Pascal Messerli (SVP): Wir können uns eigentlich den Voten von Christoph Hochuli und Harald Friedl anschliessen. Es gab ja auch schon eine Interpellation von Oliver Bolliger und dort hat die Argumentation von ihm uns auch sehr überzeugt, dass wir dieses Anliegen unterstützen können. Es ist ja so, dass der Kanton hier mehrere Milliarden budgetiert jedes Jahr, jedes Jahr mehrere hundert Millionen Überschüsse erzielt und dann macht es wirklich keinen Sinn, dass man gerade bei diesen Menschen, welche bei der Steuerverfügung jetzt Mühe haben, diese zu bezahlen, ein paar Prozent mehr Zins draufschlägt. Das wird dem sozialen Konstrukt des Kantons nicht wirklich gerecht und hier kann auch der Kanton durchaus darauf verzichten. Und wenn jetzt der Kanton sagt, dass diese Verzugszinsen wichtige Einnahmen wären, dann könnte man ja im Umkehrschluss sagen, dass dann auch Einnahmen fehlen würden, wenn alle pünktlich zahlen würden. Das wäre dann auch nicht im Interesse des Kantons, also sollte eigentlich der Kanton ein Interesse daran haben, dass alle zu spät die Steuern bezahlen, dass man möglichst viele Verzugszinsen einkassiert, ich denke, das kann nicht eine nachhaltige Finanzierung des Kantons sein.

Hier könnte man durchaus auf diese Verzugszinsen verzichten und deshalb auch diese Motion, welche auch moderat geschrieben wurde, unterstützen, zumindest einmal für eine Erstüberweisung. Und wenn man dann findet, das ist vielleicht zu kompliziert pro Steuerveranlagung, weil man nicht genau weiss, wer jetzt genau armutsbetroffen ist und wer nicht, dann könnte man es in einem zweiten Anlauf auch noch als Anzug überweisen. Aber vorerst diese Erstüberweisung unterstützen, weil das Anliegen überzeugt und wir auch denen Menschen helfen, welche hier wirklich auch Mühe haben, diese Steuern zu bezahlen. Ja, Steuern zu bezahlen ist wichtig, aber es gibt auch viele andere Rechnungen wie Krankenkasse, Strom, Miete und gerade in der jetzigen Zeit, in der Wirtschaftskrise gab es sehr viele Menschen, welche auch darunter gelitten haben und vielleicht in finanzielle Engpässe geraten sind und die sollte man nicht noch zusätzlich mit Verzugszinsen bestrafen. Dementsprechend unterstützen wir diese Motion.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Nein, Pascal Messerli, wir sind nicht auf diese Erträge angewiesen, das ist nicht der Grund, warum es einen Belastungszins gibt. Das scheint mir eine wichtige Voraussetzung zu sein, damit wir nicht über das diskutieren müssen. Es geht hier quasi um einen Anreiz, damit die Personen einen Anreiz haben, pünktlich zu bezahlen und nicht allzu spät die Steuern bezahlen. Und es geht vor allem um diese natürlichen/juristischen Personen mit sehr hohen Beträgen, weil das dann eine Rolle spielen würde, wenn das viel zu spät kommt. Ich glaube, was Sie sich auch noch anschauen müssen, wir haben ja keine Gegenwartsbesteuerung. Also wenn Sie sagen, die Leute, die im Moment nicht viel Geld haben, dann muss man sagen, dann verschiebt sich das einfach nach hinten. Wir haben ja bereits ein Fälligkeitstermin für die kantonalen Steuern Ende Mai, sie haben ja schon Zeit, die Steuern vom letzten Jahr viel später zu bezahlen, daher gibt es ja schon diese Möglichkeit, später zu zahlen. Zudem ist es in der Kompetenz der Regierung, wir passen diese Zinsen immer an.

Wenn Sie jetzt sagen, das sei viel Geld, möchte ich einfach nochmal festhalten, wenn Sie Fr. 1’000 Steuern bezahlen müssen, reden wir von Fr. 35 und Sie wollen das jetzt auf Fr. 20 kürzen, also Fr. 15. Ob das dann eine Rolle spielt, da frage ich mich, dann müssten Sie eher auf eine andere Stufe gehen. Was ich auch das Spannendere fände zum Diskutieren, das ist die Erlassfrage, wie geht man mit dem Erlass um oder die Frage der provisorischen Rechnung, die wir ja auch prüfen. Wenn Sie eine provisorische Rechnung haben, dann entfallen natürlich nachher die Belastungszinsen.

Dann auch, was gesagt wurde, Sie sagen, es sei ganz einfach. In Ihrer Motion steht einerseits, wer finanziell nicht in der Lage ist, das kann ich nicht beurteilen. Am Ende steht im Satz; Sie wollen allen, die Ratenzahlungen leisten, das hat dann aber nichts mehr damit zu tun, wer finanziell in der Lage ist. Sie können sich vorstellen, dass das unter Umständen dann für gewisse Personen lukrativ ist, sich das zu überlegen. Das hat aber nichts mehr mit Personen zu tun, die wenig Geld haben. Es sind nicht die, die sich überlegen, wann mache ich das, wie mache ich das am besten, sondern wir haben die Zinsen auf sehr gut Verdienende ausgerichtet, damit man hier nicht quasi den Staat als Bank benutzt, das muss man auch sagen.

Ich weiss, es ist eher sinnlos, Sie wollen jetzt eine erste Überweisung, aber damit Sie dann nicht enttäuscht sind bei der Stellungnahme, ich möchte Sie bitten, sie nicht zu überweisen. Lassen Sie die Zinsen so wie sie sind und wenn Sie etwas machen wollen für Menschen, die kaum Geld haben, dann machen Sie doch das bitte zielgerichtet. So, glaube ich, werden Sie eher andere unterstützen, die Sie jetzt vielleicht nicht unbedingt möchten.

Oliver Bolliger (GAB): Zuerst mal möchte ich mich bedanken für die doch lebhafte Debatte bezüglich dieser Motion, die ich eigentlich wirklich sehr als moderat empfinde. Ich danke auch den Vorrednern Harald Friedl, Christoph Hochuli und Pascal Messerli für Ihre Voten. Vielleicht gerade zu Beginn, jetzt auch als Entgegnung an Tanja Soland, wieso habe ich überhaupt diese Motion gemacht, wieso bin ich überhaupt darauf gekommen. Denn ich habe gesehen, dass der Zins geändert worden ist durch die Regierung, nämlich wenn man es sofort bezahlt von 0,1 Prozent auf 0,5 Prozent und im Gegenzug hat man erhöht von 3 Prozent auf 3,5 Prozent. Deswegen habe ich reagiert, wie Sie wissen, reagiere ich auf Ungerechtigkeiten, die ich zumindest so empfinde, relativ manchmal schnell und mache dann auch diesbezüglich einen Vorstoss. Das ist mal der Hintergrund zu den Zinsen, wenn sich nichts geändert hätte, hätte ich es wahrscheinlich gar nicht gemacht.

Es ist aus meiner Sicht nicht wahnsinnig etwas Grosses, was die Motion fordert. Nach der Interpellationsbeantwortung durch Tanja Soland habe ich ja auch diese Forderung angepasst, weil es in der Tat für mich auch richtig ist, dass die Personen, die Raten bezahlen und dass das Raten zahlen auch wichtig ist, diesbezüglich honoriert werden, dass sie dann einen tieferen Belastungszins haben, nicht null, sondern 2 Prozent anstatt 3 Prozent. Also es ermutigt, auch wirklich die Ratenzahlungen zu machen und dies ist auch der Fokus. Und das sind vielleicht nicht Armutsbetroffene, sondern es sind ganz normale Personen wie Sie und ich, die die Steuern bezahlen, und nicht alle in der Lage sind, diese fristgerecht per 31. Mai schon bezahlt zu haben aus verschiedensten Gründen.

Wahrscheinlich haben sie entsprechend sicher kein Vermögen, aber sind seit Jahren vielleicht einfach in diesem Rhythmus drin und das treffe ich in der sozialen Arbeit wirklich täglich an. Diese Situation, dass Personen mit einem tiefen Einkommen Ratenzahlungen leisten und dann warten, bis der 13. Monatslohn bei ihnen eintrifft und dann die Restschuld bis Ende Jahr noch zu begleichen, ist einfach Alltag. Die Interpellation hat auch aufgezeigt, dass 50 Prozent die Steuerforderungen nicht per 31. Mai bezahlen, und darunter gibt es wahrscheinlich irgendwelche Personen, die vielleicht wirklich ein spekulatives Game machen, die sind nicht gemeint, das ist ja klar, sondern es geht darum, diesen Personen, die eine Ratenzahlung leisten, auch entgegenzukommen, weil es wirklich einfach eine Realität ist, mit dem 13. Monatslohn auch noch die Steuerforderung vom vergangenen Jahr zu bezahlen und nicht schon die nächsten Ferien zu buchen.

Deshalb ist es auch aus Schuldenpräventionssicht sehr wichtig und ich habe wirklich nicht verstanden, wieso die Regierung meine Motion nicht entgegennimmt. Gut, ich bin es mir ein bisschen gewohnt, aber trotzdem hätte ich es mir jetzt hier gewünscht, aber ich danke für die breite Unterstützung und hoffe auf eine positive Antwort.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

65 Ja, 23 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 595, 22.03.23 11:24:20]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 23.5029 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

3. Motion Sandra Bothe und Konsorten betreffend die gesetzliche Verankerung bezüglich der Förderung der Weiterbildung der Basler Bevölkerung

[22.03.23 11:24:38, ED, 23.5030.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 23.5030 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Joël Thüring (SVP): Ich bitte Sie wie auch der Regierungsrat, diese Motion nicht zu überweisen. Das Anliegen ist ja per se nicht falsch, dass man sagt, man möchte Weiterbildung fördern, aber hier jetzt nach einem Giesskannensystem quasi zu sagen, dass das jetzt auch noch die Aufgabe des Staates ist, das dünkt uns doch ein wenig fehlgeleitet vom Anreiz her. Es ist bereits heute so, dass es Weiterbildungsangebote gibt, die vom Arbeitgeber auch unterstützt werden. Es ist oftmals so, dass Personen, die beispielsweise nach der Lehrzeit im Betrieb bleiben, wo man sieht, die haben ein gewisses Potenzial, dass man diese Kräfte gerade heute, wo wir ja von einem Fachkräftemangel sprechen, im Unternehmen halten möchte. Dann ist das Unternehmen daran interessiert, dass sich diese Personen weiterentwickeln, und dann ist es so, dass die Weiterbildungskosten sehr oft zu einem Grossteil vom Arbeitgeber übernommen werden. Es mag sein, dass man sich dann dafür etwas verpflichten muss, noch im Betrieb zu bleiben, wenn man früher geht, muss man es halt zurückbezahlen. Es ist heute so, dass diese Möglichkeiten auch sehr oft genutzt werden und wenn Sie diese Möglichkeit dann auch nutzen, haben Sie den Vorteil, dass man diese Ausbildungskosten ja sowohl als Unternehmen resp. wenn Sie es als Arbeitnehmer selber bezahlen, dann auch von den Steuern abziehen können. Also hier ist das Angebot, das der Kanton, das der Staat liefert, heute schon sehr gut, auch diese Weiterbildungsangebote zu fördern, diesem Angebot wird damit Rechnung getragen.

Nun stören wir uns schon auch wirklich sehr, dass nun mit diesem Giesskannensystem hier allen eine Weiterbildung

ermöglicht werden soll, so steht es in Ihrem Vorstoss, Sandra Bothe. Es steht dann zwar, es soll vor allem der Fokus auf die Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger gelegt werden, aber das sind dann, wie Sie auch wissen, mehr oder weniger so ziemlich alle, die irgendwo in einem Arbeitsumfeld drin sind und auch für die dieses Angebot dann in einer ersten Linie gelten soll, weil die dort eben auch mit dem Erlernen eines Berufes über die EFZ-Ausbildung dann irgendwann sehr rasch, nach vielleicht drei, vier Jahren das Bedürfnis nach einer Weiterbildung haben.

Also hier in ein eigentlich sehr gutes System einzugreifen, erscheint uns nicht sehr geeignet zu sein und es ist dann auch völlig offen in Ihrem Vorstoss, was für Weiterbildungen da finanziert werden sollen. Also kann ich jetzt als gelernter Speditionskaufmann mich plötzlich irgendwie zum Pilates-Trainer weiterbilden, ist das dann wirklich die Aufgabe des Staates, dass wir hier Weiterbildungen mitfinanzieren, die vielleicht in einem persönlichen Interesse sind? Das mag ja für das eigene Wellbeing durchaus sinnvoll sein, aber für die Allgemeinheit nicht wirklich sonderlich relevant.

Deshalb glauben wir, ist es richtig, am bestehenden System festzuhalten, dass wir Weiterbildungsangebote fördern, dass wir es auch weiterhin unterstützen, dass Arbeitgeberin und Arbeitgeber ihren Mitarbeitenden diese Weiterbildung gewähren, wir sie finanziell auch entlasten über den Steuerabzug sowohl die Arbeitgeber als auch die Arbeitnehmer, das scheint der richtige Weg zu sein. Ich spüre Sandra Bothe, was ihr dabei wichtig ist, aber ich glaube, diese Formulierung, die sie gewählt hat, ist gänzlich unpassend, erst recht dann auch als Motion, die ja doch einen sehr verbindlichen Charakter hat.

Insofern würde ich hier doch auch sehr gerne dem Antrag des Regierungsrates folgen, diese Motion nicht zu überweisen. Wenn Sie eine geeignetere Form finden, um diese Weiterbildungen künftig stärker zu fördern oder für Lehrabgänger zu priorisieren, sind wir gerne als SVP-Fraktion dabei, das hier allerdings scheint uns mit Kanonen auf Spatzen geschossen. Wir bitten Sie also, diesen Vorstoss nicht zu überweisen.

Annina von Falkenstein (LDP): Wie Sie vielleicht gesehen haben, habe ich diese Motion mitunterzeichnet. Was für mich beim ersten Lesen gut geklungen hat und zur Unterschrift lockte, hat jedoch beim zweiten, dritten und vierten Lesen durchaus mehrere Haken. Wir als LDP-Fraktion können dem Anliegen zwar eine gewisse Sympathie abgewinnen, es fehlen uns aber entscheidende eingrenzende Kriterien für dessen Umsetzung. Deshalb bin ich wie meine Fraktion zum Schluss gekommen, Ihnen diese Motion gemäss Antrag des Regierungsrates zur Ablehnung zu empfehlen.

Warum. Einerseits wurde die Motion als Sicherheitsnetz im Falle eines Abschreibens des Anzugs fit durch Weiterbildung auf dem Arbeitsmarkt beworben. Dieser Anzug wurde nun stehen gelassen, somit erhalten wir einen weiteren Bericht in ca. zwei Jahren. In der vorliegenden Motion und der vorgeschlagenen Lösung zur Schliessung der Gesetzeslücke fehlt der Bezug zur nationalen Gesetzgebung. Vom Bund werden Berufsprüfungen, also höhere Fachprüfungen bereits zu 50 Prozent subjektorientiert finanziert. Auf diese Subventionierung wird im vorliegenden Vorstoss kein Bezug genommen, das Basler Gesetz könnte also gänzlich ohne Bezug zur nationalen Handhabung dastehen. Die Herstellung eines Bezugs zur vorhandenen Gesetzesgrundlage wäre wünschenswert gewesen, um den Wirkungsbereich zweckgerichtet zu definieren und zu ergänzen.

Weiterbildungen sind ein wichtiges Instrument, um Personen mit Berufserfahrung eine erfolgreiche berufliche Zukunft bis zur Pensionierung zu ermöglichen oder jüngeren Personen neue Anreize zum Verbleib im Beruf zu bieten. So wirken sie auch lindernd in Bezug auf den Fachkräftemangel, der erwähnt wird. Die Motion hinkt hier aber in zwei Punkten. Erstens setzt sie keinen Kontext zur bisherigen beruflichen Situation einer Person voraus und fordert keine Voraussetzung, dass die Weiterbildung den Verbleib im Erwerbsleben fördert. Es besteht die Gefahr, dass Weiterbildungen für Jux und Tollerei finanziert werden. Selbstverwirklichung ist keine Staatsaufgabe.

Andererseits lässt diese Motion die Arbeitgebenden aussen vor, von denen als direkt Betroffene des Fachkräftemangels Mitwirkung beim Herangehen an die Herausforderung erwartet werden darf. Der Fachkräftemangel hat zwar schon längst Einzug in die politischen Traktanden gehalten, dass er aber deshalb in Sachen Weiterbildung ausschliesslich über die Staatsfinanzen angegangen werden soll, ist doch etwas fragwürdig. Die Beteiligung an Weiterbildungen eines Arbeitgebers mindert dessen Gewinn, der letztendlich besteuert wird. Es ist also schon heute für Arbeitgebende attraktiv, ihren Mitarbeitenden bei Weiterbildungen unter die Arme zu greifen. So kann auch Einfluss genommen werden, dass die Weiterbildung sowie der Arbeitskraft als auch der Firma Nutzen bringt, was dann sowohl individuelle als auch wirtschaftliche Vorteile mit sich bringt. Würde also ich als HR-Verantwortliche einen Kurs in Zierpflanzenzucht besuchen, bei mir ist es nicht die Pilates-Trainerin, das wäre tatsächlich noch irgendwo im Kontext des Berufs, würde das meiner Firma nichts bringen und der Steuerzahler würde für meine Selbstverwirklichung bezahlen. Das finde ich nicht in Ordnung. Der Arbeitgeber müsste dabei beteiligt sein, was in diesem Beispiel sehr fragwürdig ist, da es wirklich nicht meiner Firma irgendetwas zugute bringt.

Um Weiterbildungen also wirklich als Instrument zur Bekämpfung des Fachkräftemangels nutzen zu können und Menschen bei der Spezialisierung im Beruf zu unterstützen, braucht es eine feinere, präzisere und eingeschränktere Herangehensweise, als sie in dieser Motion gefordert wird. Es müssen mehrere Akteure angesprochen werden, zum Beispiel Arbeitgebende, Berufsverbände und Institutionen, die sich mit nicht linearen Berufswegen und Altersarbeitslosigkeit befassen. Der hier gewählte Weg ausschliesslich über die Finanzen des Kantons, also Steuergelder anzuzapfen, ist gewiss einfacher, greift aber leider zu wenig tief.

Wir bitten Sie deshalb, diese Motion nicht an den Regierungsrat zu überweisen und hoffen mit leicht ernüchterndem Blick auf den “Chrüzlistich”, dass die Berichterstattung nach Erstüberweisung die von der LDP kritisierten und aufgebrachten Punkte mitberücksichtigt.

Brigitte Gysin (die Mitte/EVP): Wenn ich die bisherigen Voten angehört habe, dann hätte Sandra Bothe einfach ein Buch

statt nur eine Seite verfassen müssen, um schon jegliche möglichen weiteren Überlegungen schon in aller Ausführlichkeit darzulegen. Mir scheint aber, wenn man die Motion liest, dass dann doch einiges drinsteht, das jetzt von den Voten her scheinbar eher fast schon ignoriert worden ist.

Zuerst nur kurz, es scheint ja von allen bisher Sprechenden nicht gesehen zu werden, dass Weiterbildung wichtig ist, aber ich möchte kurz nochmal anführen, Fachkräftemangel bedeutet, wir brauchen jetzt Leute, die sich weiterbilden, um fit im Arbeitsmarkt zu bleiben, um die Positionen zu füllen, die gefüllt werden müssen. Wir haben die Situation, dass wir jedes Jahr im Lehrstellenbericht lesen und feststellen, es gibt heute ein bisschen eine positive Tendenz, aber immer noch fällt es schwer, Schulabgängerinnen und -abgänger zu einer Berufslehre zu motivieren. Möglicherweise würde die Perspektive, dass für die eigene Bildung über diese Lehre hinaus auch Unterstützung vorhanden ist, auch ein weiterer Motivationsfaktor sein, diesen Weg einzuschlagen. Also der Bedarf an Weiterbildung, der scheint ja geklärt zu sein.

Aus dieser Sicht scheint es auch logisch, dass man, wenn schon auf Verfassungsebene vorgesehen ist, dass nicht nur die Aus-, sondern auch die Weiterbildung unterstützt werden soll, dass das auch gesetzlich geregelt wird. Es ist auch nicht, wenn man den Motionstext liest, ein Giesskannenprinzip. Ich weiss jetzt nicht mehr auswendig, ob es der zweite oder der dritte Punkt ist, aber es wird davon gesprochen, dass zum Beispiel man auch einkommensabhängig schauen soll, wer überhaupt von so einer Unterstützung profitieren soll. Und der Motionstext schliesst aus meiner Sicht in keiner Weise aus, dass selbstverständlich solche staatlichen und möglichen Unterstützungen, dass da auch Überlegungen mit Einbezug von Arbeitgeberseite, usw. und der Nützlichkeit für das Berufsleben nicht nur zur Pflege des eigenen Hobbys oder so, dass das miteinbezogen werden soll.

Vor diesem Hintergrund darf ich auch im Namen der Fraktion Mitte/EVP sagen, dass wir für die Überweisung dieser Motion sind.

Annina von Falkenstein (LDP): Finden Sie wirklich, es braucht ein Buch, um von den Begriffen Weiterbildung, Arbeit, Verbleib im Berufsleben auf die Arbeitgebenden zu kommen?

Brigitte Gysin (die Mitte/EVP): Ich habe ein bisschen das rhetorische Mittel der Übertreibung gewählt, wenn ich gesagt habe ein Buch. Ich meine einfach, wenn all das, was aufgezählt wurde in Ihrem Votum oder von Joël Thüring, in den Text aufgenommen werden sollte, dann würden wir mehrere Seiten lesen.

Tim Cuénod (SP): Ich bin schon ein wenig überrascht ab gewissen Voten, auch ab der ablehnenden Haltung des Regierungsrates, schliesslich steht auch im Legislaturplan in den Legislaturzielen 1. Standortattraktivität langfristig sichern unter Massnahmen 4. Förderung von Aus- und Weiterbildung: “Der wirtschaftliche Strukturwandel wird zusammen mit der Privatwirtschaft bewältigt. Dazu werden Massnahmen zur Aus- und Weiterbildung für Beschäftigte und Berufsgruppen in entsprechenden Branchen konzipiert. Zudem werden spezifische Weiterbildungsoffensiven für Personen mit unzureichender oder fehlender Bildung lanciert.”

Der Vorstoss möchte ja gerade in diesem Bereich etwas vorantreiben, gerade auch mit diesem starken Fokus auf Leute, die eine Berufsausbildung gemacht haben, auf Leute, die vielleicht nicht allzu viel verdienen, auf Leute, die heute nicht allzu häufig Weiterbildungen absolvieren aus verschiedensten Gründen und genau da liegt der Vorstoss aus unserer Sicht goldrichtig. Denn gerade auch im Sinn von lebenslangen Lernen ist es halt nun so, dass viele Menschen, die einmal eine Berufsausbildung gemacht haben, nicht ihr Leben lang auf dem gleichen Beruf bleiben, dass es Umorientierungen im Leben erfordert und dass man sie dabei in diesem Prozess allein lässt, obwohl sie von staatlichen Bildungsausgaben viel weniger profitiert haben als Leute, die Hochschulstudien abgeschlossen haben, wo ja ein Studierender durchaus dem Staat bis zu einer halben Million oder mehr letztlich kosten kann.

Die angesprochenen Mängel der Motion, natürlich kann man in der Umsetzung noch einschränkend sagen, dass damit nicht jeder Kochkurs gemeint ist bei der Förderung beruflicher Weiterbildung, dass man bei der Spezifizierung, welche beruflichen Weiterbildungen gefördert werden sollen, Berufsverbände einbezieht und auch die Sozialpartner. Ich denke, das ist selbstverständlich, dass man das machen kann in einem weiteren Schritt, aber der Grundansatz des Vorstosses ist richtig und es ist auch richtig, dass die gesetzlichen Grundlagen im Bereich der Weiterbildung im Kanton fehlen und es gut wäre, diesbezüglich etwas anzustossen.

Aus all diesen Gründen sind wir, die eine positive Haltung haben gegenüber lebenslangem Lernen, gegenüber einer aktiven Arbeitsmarktpolitik entschieden der Auffassung als SP-Fraktion, dass dieser Vorstoss es wert ist, dass man eine Erstüberweisung vornimmt und wir hoffen, dass der Regierungsrat im Sinne seiner eigenen Legislaturzielen und Massnahmen die Gelegenheit nutzt, wirklich vorwärtszumachen im Bereich der Förderung beruflicher Weiterbildung. In diesem Sinne sind wir auch sehr gespannt, was dann in drei Monaten vorliegen wird, und bitten Sie in diesem Sinne für die Überweisung zu stimmen.

David Wüest-Rudin (GLP): Nun hat Brigitte Gysin und Tim Cuénod schon vieles von dem gesagt, was ich auch erwähnen wollte, insbesondere auch der Verweis auf die Legislaturziele. Ich möchte mich darum sehr kurz halten, nur nochmals bekräftigen. Wenn Sie die Motion durchlesen, dann ist da der erste Punkt: “Der Kanton Basel-Stadt unterstützt volljährige Einwohnerinnen und Einwohner im Kanton bei ihrer Weiterbildung.” Das ist eine Grundsatzaussage, das ist nicht eine Giesskanne, jede und jeder kann jetzt machen, was sie will-Aussage. Da werden dann nicht Zierpflanzenkurse oder Sandalenmacher-Kurse einfach so finanziert, sondern es ist eine Grundsatzaussage und die weiteren Punkte geben dann die Rahmenbedingungen vor, dass es sich nach Einkommen richten soll, auch für Lehrabgänger*innen niederschwellig

gestaltet und dann eine gewisse Stundenzahl. Also dass man einen gewissen Rahmen hat, aber das heisst noch lange nicht, dass jede Ausbildung, Weiterbildung von jeder Person bezahlt werden soll.

Die Motion sagt, dass eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden soll und darin wird dann geregelt, nach welchen Kriterien dann solche Beträge gesprochen werden oder nicht. Ich kann Ihre Bedenken für ein Giesskannenprinzip nicht teilen und ich möchte auch, falls bei den bisher zustimmenden Fraktionen Zweifel aufgekommen sein sollten, die möglichst ausräumen. So ist das hier nicht gemeint, so lese ich es nicht und so wird es Sandra Bothe auch nicht gemeint haben.

Und deswegen können Sie aus meiner tiefsten Überzeugung dieser Motion gerne zustimmen, zumindest bei der Erstüberweisung, und bitte auch den Regierungsrat, sie dann so zu verstehen, dass eben nicht ein Giesskannenprinzip gemeint ist, sondern ein sinnvolles Gesetz, das die Unterstützung im Bereich der Weiterbildung regelt.

Zwischenfrage

Joël Thüring (SVP): David Wüest-Rudin, Sie waren ja in früheren Jahren einmal Ausgaben- und Aufgaben-affin, das sind sie ja nicht mehr, wie wir ja wissen. Aber trotzdem jetzt die Frage, damit das dann auch einschenkt für denjenigen, der die Weiterbildung macht, was soll denn das kosten pro Jahr, haben Sie mir da irgendeine Zahl? Was soll das den Staat kosten pro Jahr?

David Wüest-Rudin (GLP): Da habe ich Ihnen keine Zahl, das ist viel zu früh. Natürlich wird das etwas kosten, wie auch viele andere Dinge etwas kosten, denen Sie auch zustimmen, und dann muss man abwägen, welche Prioritäten man setzt. Das wird sich im Gesetzgebungsprozess dann zeigen, der Regierungsrat wird das in einem Ratschlag aufzeigen.

Lorenz Amiet (SVP): Ich habe in dieser Diskussion bis jetzt noch nicht allzu viele Arbeitgeber gehört, deshalb erlaube ich mir auch noch kurz das Wort zu ergreifen. Diese Motion will ein Problem angehen, das es so nicht gibt. Und wenn man das Problem dort lösen will, wo es das Problem gibt, dann soll man bitte die Motion auch so formulieren. Das Thema Fachkräftemangel wurde bereits erwähnt, eine der Antworten auf dieses Thema ist Weiterbildung und ich kann Ihnen sagen auch als KMU-Unternehmer, die Grosskonzerne sowieso, wir bieten unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern regelmässig Weiterbildungen an, um die Leute bei der Stange zu halten. Ich kann Ihnen aber auch sagen, dass wir Jahr für Jahr das Budget, das wir bereitstellen für Weiterbildungen, nicht aufbrauchen können, weil nicht jeder Arbeitnehmer, jede Arbeitnehmerin per se einfach immer erpicht ist auf Weiterbildung, weil Weiterbildung braucht auch Zeit, braucht ein Commitment der Arbeitnehmerin, des Arbeitnehmers und das ist schlicht nicht immer vorhanden. Am Geld scheitert es nie.

Bitte berücksichtigen Sie auch, wenn Sie jetzt hier einen staatlichen Fonds aufbauen wollen, eine staatliche Lösung aufbauen wollen, selbst wenn der Staat das dann finanzieren soll, ohne die Schnittstelle zum Arbeitgeber zu berücksichtigen, funktioniert es nicht. Weil sehr häufig, nicht immer, aber sehr häufig muss der Arbeitgeber bereit sein, Zeit zur Verfügung zu stellen. Nicht jede Weiterbildung findet am Samstag statt, man muss sich bei den Zielen absprechen, in der Regel macht man ja eine Weiterbildung, weil man etwas erreichen will, sei es eine Beförderung oder eine neue Funktion oder sonst irgendetwas, da muss der Arbeitgeber ja auch mitmachen.

Und schliesslich noch bei den Finanzen. Wenn man dann so Kosten sparen kann als Arbeitgeber, dann klingt das ja auf den ersten Blick grossartig, aber wenn dann diese Gutscheine nicht nur einkommens-, sondern auch vermögensabhängig sind, dann muss man mit dem Arbeitgeber zusammen die Karten auf den Tisch legen und sagen, ich habe kein Vermögen, deshalb bekomme ich mehr Gutschriften oder ich habe viel Vermögen, es tut mir leid, bei mir wird es nicht so viel geben.

Ich spreche dieser Idee, dieser Motion die hehre Absicht nicht ab, aber es ist ein klassisches Beispiel, wo etwas gut gemeintes nicht unbedingt gut ist und deshalb lehne ich ab und bitte Sie, das auch zu tun.

Eric Weber (fraktionslos): Diese Motion ist wieder mal eine Zwängerei. Es gibt überall im Kanton Basel-Stadt Kurse, die man machen kann. Es gibt Kurse bei der Pro Senectute, es gibt Kurse beim RAV, bitte überweisen Sie diese Motion nicht. Ich kann mich kurz fassen, ich möchte einfach sagen, was mir hier wichtig ist. Wenn Sie sich im Kanton auskennen, gibt es Kurse, die man machen kann, die schon existieren. Hier steht: “Der Kanton Basel-Stadt unterstützt volljährige Einwohnerinnen und Einwohner im Kanton bei ihrer Weiterbildung.” Das wird verlangt von der Motion, aber das gibt es schon beim Kanton Basel-Stadt selbst beim RAV. “Die finanziellen Beiträge richten sich grundsätzlich nach Einkommen und Vermögen.” Das gibt es auch beim RAV. Für die Lehrabgänger gibt es das auch beim RAV.

Ich unterscheide die Kurse für Leute mit Arbeit oder ohne Arbeit, aber wie ich weiss, kann man auch beim RAV ein Kurs machen, wenn man Arbeit hat. Ich rede jetzt von meinem Beispiel, ich habe dieses Jahr wieder einen Kurs im Mai und einen Kurs nach den Nationalratswahlen in Deutschland und das ist vom RAV Basel bezahlt. Es gibt Kurse, die man schon gratis bekommt, wenn man sich im Kanton Basel auskennt. Und ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen, Sandra Bothe, Johannes Sieber, David Jenny, die Leute, die eine 100 Prozent-Arbeit haben, es haben nicht alle 100 Prozent, die haben gar keine Zeit für einen Kurs und die Kurse sind nur für Leute, so sehe ich es, die keinen Job haben, die hier politisch etwas lernen möchten. Ich weiss es nicht, aber ich muss davon ausgehen, dass die Motion bezweckt, die Leute zu vermitteln, die keinen Job haben, damit dann irgendwie andere Sachen von ihnen gebraucht werden können.

An Lorenz Amiet, er hat gesagt, es brauche eine staatliche Lösung, aber die staatliche Lösung haben wir ja schon, alles, was hier verlangt wird, gibt es im Kanton Basel-Stadt. Gehen Sie zum RAV, erkundigen Sie sich, Sie kriegen auch beim RAV einen Kurs, wenn Sie Arbeit haben, Sie müssen einfach begründen, warum Sie diesen Kurs wollen. Was hier steht ist für mich wieder mal eine Zeitverschwendung, eine Zwängerei und ein Wahlgeschenk an gewisse Leute, die sich hier

etwas erhoffen.

Béla Bartha (GAB): Als ich jetzt all die Voten gehört habe, habe ich gedacht, ich muss jetzt da wirklich nicht nochmal etwas sagen, aber jetzt, wo Lorenz Amiet gekommen ist und die Arbeitgeber noch einmal beleuchtet hat, habe ich gedacht, ich muss doch noch ein kurzes Wort dazu verlieren. Ich bin auch Arbeitgeber und ich muss sagen, ich wäre sehr froh, wenn die Leute kommen und sich wirklich weiterbilden wollen. Und wenn sie kommen mit Vorschlägen und sich in gewisse Themen vertiefen wollen, dann wäre ich viel einfacher bereit, die Arbeitgeber auch dabei zu unterstützen, wenn es eine staatliche und kantonale Unterstützung dazu gäbe. Es gibt sicher einige KMUs, die sehr froh wären, wenn es da noch eine zusätzliche Unterstützung gäbe und was wir jetzt hier so erreichen, ist natürlich, dass wenn das nicht der Fall ist, dass wir die Arbeitnehmer auf Gedeih und Verderb eigentlich vom Goodwill der Arbeitgeber abhängig machen. So wäre es doch eine gewisse Zusammenarbeit zwischen allen drei Komponenten, Arbeitnehmer, Arbeitgeber und auch staatliche Förderung, die diese horizontale Weiterbildung, nämlich die Vertiefung in seinem Job sicher ermöglichen und so auch die Motivation des einzelnen Mitarbeiters sicher stärken und vor allem wirklich auch verhindern, dass sich die Leute da vielleicht in ihrem Job in Zukunft in der längeren Frist zu Tode langweilen und dann in die interne Immigration abtauchen.

Insofern finde ich, dass diese Motion eine sehr interessante Lücke hier füllt und wirklich auch eine Perspektive gibt, gerade für die, die vielleicht nicht zu höheren Weihen gehen, nämlich einen grossen Abschluss machen, ein Master oder schlussendlich ein Studium, sondern wirklich in ihrem Job weiterkommen wollen und dort auch oft, weil es dann auch noch Leute sind, die oft nicht so einen grossen Verdienst haben, wenn da auch ein Zustupf kommt, ist das sicher willkommen und sicher auch sehr förderlich in Zukunft.

Deshalb bitte ich Sie, diese Motion zu überweisen und einer breiteren Bevölkerungsschicht hier auch eine Chance zu geben.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Ich bitte Sie, die Motion Sandra Bothe betreffend gesetzliche Verankerung bezüglich der Förderung der Weiterbildung der Basler Bevölkerung nicht zu überweisen. Die in der Motion dargelegte Ausgangslage, die ist sinnvoll und sie ist begründet, es steht ausser Zweifel, dass Weiterbildung zukünftig eine immer noch wichtiger werdende Rolle einnehmen wird, damit Menschen mit dem immer schnelleren gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Wandel mithalten können. Und das ist im ganz besonderen Mass der Fall dort, wo Personen nicht über die erforderlichen Grundkompetenzen in der Sprache, in der Mathematik oder auch in digitalen Anwendungen verfügen. Es ist auch klar, dass der Wandel erfordert, dass immer wieder neue Kompetenzen erworben werden müssen, wenn ein Verbleib im Arbeitsleben und eine aktive gesellschaftliche Teilhabe erhalten bleiben soll. Das sind Zusammenhänge, die sind ganz unbestritten und sie sind ja auch Gegenstand, das wurde gesagt, zahlreicher parlamentarischen Vorstösse, die zurzeit auch noch hängig sind beim Regierungsrat.

Trotzdem bzw. gerade deshalb empfiehlt der Regierungsrat, die vorliegende Motion nicht zu überweisen. Bereits heute sind die gesetzlichen Grundlagen und die staatlichen Rahmenbedingungen so ausgestaltet, dass Weiterbildung funktioniert und stattfindet. Mit der Verabschiedung des Bundesgesetzes über die Weiterbildung im Jahr 2014 wurden die nationalen Rahmenbedingungen gesetzt. Der Gesetzgeber hat dabei bewusst den staatlichen Trägern nicht eine primäre Rolle zugeschrieben, sondern eben eine subsidiäre, so heisst es im Artikel 5 des Weiterbildungsgesetzes, ich zitiere: “Bund und Kantone tragen in Ergänzung zur individuellen Verantwortung und zum Angebot Privater dazu bei, dass sich Personen ihren Fähigkeiten entsprechend weiterbilden können.” Und damit Bezug genommen auf den sehr deutlichen Absatz 1, der lautet wie folgt: “Der einzelne Mensch trägt die Verantwortung für seine Weiterbildung.”

Ein expliziten Förderbedarf sieht das Weiterbildungsgesetz im Bereich der Förderung von Grundkompetenzen vor. So wurde aufbauend auf dieses Bundesgesetz die gemeinsame Grundkompetenzförderung von Bund und Kantonen ins Leben gerufen und im Rahmen dieser Förderung bietet der Kanton Basel-Stadt in Abstimmung mit dem zuständigen Staatssekretariat diverse Fördermassnahmen an. Neben dem Angebot von Kursen zur Förderung der Grundkompetenzen bestehen auch Förderkurse in Unternehmen. Es wurde eine schweizweite Sensibilisierungskampagne durchgeführt und seit einem Jahr wurde ein Vorbereitungskurs “Einfach besser vorbereitet”, so heisst der Kurs, an der Berufsfachschule in Basel lanciert, ein Kurs, der eben lernungebundenen Personen den Zugang zum Berufsabschluss für Erwachsene ermöglichen soll. Dieser Kurs “Einfach besser vorbereitet” ist deshalb erwähnenswert, weil es hier erfolgreich gelingt, die Zielgruppe zu erreichen. Erfolgreich deshalb, weil das Weiterbildungsangebot an einem Bildungsziel anknüpft und nicht primär die Defizite der Anspruchsgruppe betont. Das Beispiel zeigt, dass auf Basis der vorhandenen Rechtsgrundlagen zielgerichtete Angebote aufgebaut und durch den Kanton gefördert werden können und auch gefördert werden.

Die Motion fordert nun die Schaffung einer weitergehenden gesetzlichen Verankerung der Weiterbildung in Basel-Stadt. Dabei soll eine niederschwellige, sozial ausgestaltete und auf Personen mit beruflicher Grundbildung ausgerichtete Förderung für Personen aus Basel-Stadt ermöglicht werden. Alle diese Ziele können heute schon erreicht werden, wie am Beispiel der Grundkompetenzförderung deutlich ersichtlich ist. Das Weiterbildungsangebot in Basel ist gross. Es wird teilweise von staatlichen Institutionen bereitgestellt, aber grossmehrheitlich von privaten Anbietern. Genau das stellt sicher, dass die Angebote auch der Nachfrage entsprechen und somit ihren Zweck erreichen. Das ist besonders gut sichtbar am ausgewogenen, breiten und auf sehr unterschiedliche Lernbedürfnisse ausgerichtete Angebot an Sprachkursen in Basel-Stadt. Der Erhalt in der Berufswelt dringend benötigten Kompetenzen ist in der Verantwortung der Arbeitgeber und es muss unbedingt so bleiben. Die Schweiz verfügt über ein ausgezeichnetes Weiterbildungsangebot speziell in der höheren Berufsbildung, weil eben die Berufsverbände und Berufsbranchen selbst die Akteure sind. Sie wissen, was es braucht, sie verfügen über das Knowhow.

Im Kern sind also die Forderungen der Motion bereits erfüllt. Der Regierungsrat sieht keinen Bedarf für eine zusätzliche

rechtliche Verankerung und eine zusätzlich lenkende und unterstützende Rolle des Kantons ist weder notwendig noch zielführend. Sie würde einzig Zusatzaufwand, Zusatzkosten mit sich bringen, ohne den betroffenen Personen einen Mehrwert zu bringen.

Sandra Bothe-Wenk (GLP): Ich bedanke mich für die wohlwollenden, aber auch sehr kritischen Voten und die kontroverse Diskussion, die dieser Vorstoss ausgelöst hat. Tatsächlich ist er sehr offen formuliert, weil ich schlichtweg nicht die Kenntnisse habe, eine fertige Grundlage für ein Gesetz zu formulieren. Durch diese Verankerung sollte eigentlich der Kanton Basel-Stadt die Chance haben, unterschiedliche Ziel- und Anspruchsgruppen zu fördern und auch durch Anreize die Weiterbildung, die Bevölkerung zu motivieren. In meinen Augen ist es so, dass man gerade wegen fit durch Weiterbildung nicht einfach einen Gutschein einführen kann, wie das auch die FDP für Lehrabgänger vorgeschlagen hat, weil wir ja gar keine Weiterbildungsbeiträge im Gesetz verankert haben.

Selbstverständlich hat die Regierung die Möglichkeit, die Arbeitgebenden miteinzubeziehen und die Motion schliesst das nicht aus. Es ist aber auch kein Giesskannenprinzip, das möchte ich wirklich sagen, weil ja mit dieser Umsetzung diese Anspruchsgruppen einkommensabhängig geprüft werden sollen. Ich glaube, wo wir uns alle einig sind, ist, dass die neuen Technologien und Arbeitsmethoden und auch die Kundenanforderungen verlangen, dass man sich auf dem neusten Stand hält. Und wegen dem Fachkräftemangel, mit dem Wissen, das man sich aneignet, kann man sich auch besser am Arbeitsplatz einbringen und engagierte zufriedene Mitarbeitende, das ist klar, die bleiben länger im Betrieb, was zu weniger Personalfluktuation führt und genau das wirkt dem Fachkräftemangel langfristig entgegen. Vorbeugen ist auch bekämpfen.

Die Motion lässt der Regierung bei der Umsetzung wirklich viel Handlungsspielraum. Sie kann im Prozess selber festlegen, ob diese Weiterbildung rein berufsbezogen oder auch offen sein soll für zum Beispiel Grundkurse oder berufliche Quereinsteiger. Wie gesagt, die Anspruchsgruppen sollen dort auch besonders in die Überlegungen miteinbezogen werden. Das betrifft vor allem auch Personen mit niedrigen Qualifikationen oder Personen, die in kleineren Betrieben arbeiten, die nicht alle die gleiche Möglichkeit haben, sich an den Weiterbildungen ihrer Mitarbeitenden zu beteiligen. Das möchte ich auch mal sagen, wir haben kleine Betriebe und für die ist das sehr viel Geld, wenn man, auch wenn das zehn Mitarbeitende sind, Geld sprechen muss. Die machen das sicher gerne, aber irgendwo hat es dann auch Grenzen.

Es betrifft auch Erwerbstätige, die keine durch den Bund teilfinanzierte höhere eidgenössische diplomierte Weiterbildungen anstreben möchten oder können, aber sich für berufliche Vertiefungen, Spezialisierungen, Ergänzungskurse oder für Grundkurse für neue Berufe interessieren. Wenn wir den ganzen Fokus rein auf die Förderung von höherer Weiterbildung legen, besteht die Gefahr, dass der Bildungsgraben für bestimmte Bevölkerungsgruppen weiter vergrössert wird und dass sie dann im Vergleich zu anderen Bevölkerungsgruppen zurückgelassen werden. Es ist darum wichtig, dass die Regierung vor allem sicherstellt, Anreize für die Weiterbildungsmöglichkeiten für alle Bevölkerungsgruppen zu schaffen und gerade Personen, die sich entweder gar nicht oder nur selten weiterbilden, laufen Gefahr, ihre Arbeitsmarktfähigkeit zu verlieren und im Fall der Arbeitslosigkeit führt das auch wieder zu gesellschaftlichen Folgekosten.

Obwohl ich diese Bundesfinanzierung wirklich sehr begrüsse, geht es heute darum, die Möglichkeit von gezielter Förderung von Weiterbildung für unsere Bevölkerung hier im Kanton Basel-Stadt gesetzlich zu verankern und dafür geeignete Rahmenbedingungen zu prüfen und zu schaffen. Ich glaube, wenn wir in die Erwachsenen investieren und sie besser qualifizieren, kommt das der Gesellschaft auch wieder zugute und auch der Wirtschaft.

Aus diesem Grund bitte ich Sie heute, meinen Vorschlag und mein Anliegen zu unterstützen und mit dem Effekt dafür zu sorgen, dass sich der Bildungsgraben nicht weiter akzentuiert.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

63 Ja, 26 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 596, 22.03.23 12:02:45]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 23.5030 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

4. Motion Niggi Daniel Rechsteiner und Konsorten zu Pilotprojekten für Zusammenschlüsse zum Eigenverbrauch (ZEV) über das öffentliche Netz (virtuelle ZEV)

[22.03.23 12:03:08, WSU, 23.5031.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 23.5031 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend, auf die Motion 23.5031 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

Schluss der 8. Sitzung
12:00 Uhr

Beginn der 9. Sitzung
Mittwoch, 22. März 2023, 15:00 Uhr

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Ich begrüsse Sie zur Nachmittagssitzung und habe keine Mitteilungen zu machen.

18. Anzüge 1 bis 5

[22.03.23 15:00:38]

1. Anzug Melanie Eberhard und Konsorten betreffend kostenlose Betreibungs- und Verlustscheinregisterauszüge für Sozial- und Schuldenberatungsstellen

[22.03.23 15:00:39, JSD, 23.5013.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 23.5013 entgegenzunehmen.

Oliver Bolliger (GAB): Ich danke Melanie Eberhard für die Einreichung dieses Anzugs. Ich bin überzeugt, dass die sozialen Beratungsstellen in unserer Stadt ebenfalls sehr darüber erfreut sind. Das Einholen von Auszügen aus dem Betreibungsregister zu Klientinnen und Klienten ist je nach Arbeitsfeld der sozialen Arbeit beinahe schon eine Standardmassnahme. Es gehört einfach dazu. Besonders in der Schuldensucht oder Obdachlosenhilfe, aber auch in anderen Bereichen ist das Einholen eines Auszugs aus dem Betreibungsregister/Verlustscheinregister eine Notwendigkeit, um weitere Unterstützungsmassnahmen überhaupt in die Wege leiten zu können. Hier ein paar Beispiele: Um eine Mietzinsdepotgarantie für den Zugang zu einer kostengünstigen Wohnung allenfalls mit einer ambulanten Wohnbegleitung zu erhalten, braucht es ein Betreibungsregisterauszug. Um eine Schuldenregulierung oder Schuldensanierung überhaupt einzuleiten, braucht es zwingend einen Betreibungsregisterauszug. Um eine umfassende Sozialanamnese zu erfassen, kann es sinnvoll sein, einen Betreibungsregisterauszug einzuholen, um wirklich ein Bild der finanziellen Ausgangslage zu erhalten.

Das Einholen der Auszüge war jahrzehntelang für die sozialen Einrichtungen dieser Stadt kostenlos. Die Organisation musste beim Betreibungsamt einfach entsprechend registriert sein und das wars. Die Rückkehr zu dieser Praxis wäre dringend angezeigt und sollte meiner Meinung nach kein grosses Ding sein. Anscheinend wurde bemerkt, dass für die kostenlose Ausstellung die rechtliche Grundlage fehlt und deswegen die langjährige, also wirklich über mehrere Jahrzehnte, Praxis geändert wurde. Da frage ich mich, weshalb hier die Regierung sich nicht entsprechend kreativ um eine Fortsetzung der bisherigen Praxis bemüht und die notwendigen kantonalen Bestimmungen angepasst hat.

Der Vorstoss von Melanie Eberhard ist sozusagen als Anzug mit Tempo formuliert, damit die sinnvolle Korrektur schnellstmöglich umgesetzt werden kann. Es ist mir auch noch wichtig zu erwähnen, dass es neben den genannten Beratungsstellen, beispielsweise auch in der Obdachlosenhilfe, diverse soziale Einrichtungen gibt, die eng mit dem Amt für Behindertenhilfe und der Sozialhilfe zusammenarbeiten, jedoch die Finanzierung nicht über Finanzhilfen läuft, sondern über die Tarife. Auch bei diesen Einrichtungen müssen regelmässig Betreibungsregisterauszüge eingeholt werden. Dieser Sachverhalt müsste bei der Beantwortung des Anzugs zwingend noch berücksichtigt werden.

Meanie Eberhard (SP): Ich bin eigentlich davon ausgegangen, dass die Regierung noch begründen möchte, warum sie diesen Anzug nicht entgegennehmen will. Da das jetzt nicht der Fall ist, kann ich mich aufgrund des “Chrüzlistichs” hier auch sehr kurz halten, Oliver Bolliger hat ja schon einiges ausgeführt. Vielleicht noch ganz kurz zur Grundlage. Es war so, dass während vielen Jahren das Betreibungsamt diese Auszüge kostenlos ausgestellt hat, diese Praxis haben sie

eingestellt im Frühjahr letzten Jahres und es braucht jetzt eine Lösung für betroffene Menschen.

Noch etwas, was ich einige Male gefragt wurde, weil es ein sehr konkretes Anliegen ist, wieso es denn nicht eine Motion ist, das möchte ich hier nochmal kurz darlegen. Wir haben uns bewusst für einen Anzug entschieden, da es dadurch der Regierung die Möglichkeit gibt, das möchte ich hier festhalten, verschiedene Möglichkeiten zu prüfen. Das kann sein, dass eine gesetzliche Grundlage geschaffen wird, das kann aber auch sein, dass ein Fonds eingerichtet wird, damit es diesen Organisationen auch in Zukunft möglich ist, möglichst einfach, möglichst unkompliziert diese Kosten zu decken.

Da wir jetzt hier keine kritische Diskussion hatten, bedanke ich mich schon im Voraus für die Unterstützung.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

78 Ja, 1 Nein. *[Abstimmung # 597, 22.03.23 15:06:04]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 23.5013 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**..

2. Anzug Beat K. Schaller und Konsorten betreffend Steuergerechtigkeit auf Basler Strassen

[22.03.23 15:06:21, JSD, 23.5016.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 23.5016 entgegenzunehmen.

Beat K. Schaller (SVP): Wenn ich den “Chrüzlistich” anschaue, muss ich feststellen, die Chance, dass dieser Anzug überwiesen wird, ist überschaubar. Es ist schon interessant, wie dieses Parlament mit dem Wort Gerechtigkeit umgeht. Das ist etwas Gutes, Richtiges, aber wenn einmal die Worte Klima oder Elektro davor stehen, darf es ruhig etwas ungerechter zugehen. Seit dem 1. Januar 2018 sind rein elektrisch betriebene Fahrzeuge steuerlich privilegiert, sie werden nur mit dem Leergewicht besteuert und erhalten einen Steuerrabatt von 50 Prozent, so lange, bis der Fahrzeugbestand dieser Personenwagen in Basel-Stadt weniger als 5 Prozent beträgt und höchstens während zehn Jahren. Wann diese Schwelle von 5 Prozent überschritten sein wird, das steht in den Sternen. Bedenken wir nur einmal die immer mehr an Fahrt gewinnende Debatte über die Stromversorgung.

Die zehnjährige Frist läuft Ende 2027 aus, also in etwas mehr als vier Jahren. Wie danach die Besteuerung der Elektroautos aussehen wird, das ist völlig offen. Was wir heute schon wissen, ist, dass diese Besteuerung zu grossen politischen Debatten führen wird. Man sieht es jetzt am “Chrüzlistich”, da ist man noch überhaupt nicht so weit, diese Debatte zu führen. Beachten wir zudem den politischen Prozess, der damit verbunden ist, dann sind diese vier Jahre plötzlich gar nicht mehr so weit weg. Es ist angezeigt, dass wir resp. der Regierungsrat uns jetzt schon Gedanken machen, wie es nach Ablauf dieser 10-Jahresfrist aussehen soll. Betrachten Sie den Anzug aus diesem Blickwinkel, überweisen Sie ihn, damit der Regierungsrat jetzt schon anfangen kann zu überlegen, wie er mit diesem hochpolitischen und hochemotionalen Thema dereinst umgehen wird.

Der Anzug ist entstanden aus meinen Diskussionen mit der Bevölkerung. Viele unterstützen die steuerliche Ungleichbehandlung, um nicht zu sagen, die Zweiklassengesellschaft der Autofahrer überhaupt nicht. Natürlich, kantonale Spezialgesetze können das oben skizzierte Prinzip übersteuern, was aber in Teilen unserer Bevölkerung auf Unverständnis stösst. Der Anzug fordert den Regierungsrat auf, sich dazu Gedanken zu machen.

Gut, es ist mir ein Anliegen, Ihnen, die den Anzug unterschrieben haben, zu danken. Auch wenn Ihre Fraktionen jetzt anders entschieden haben, zeigen Sie, dass Sie in diesem Fall das Ohr bei der Bevölkerung hatten. Nochmals ein grosses Dankeschön. Ein gleichgelagerter Vorstoss wird auch nächstens im Landrat in Liestal eingereicht, schauen wir mal, wie unsere Kollegen in Liestal damit umgehen. Ich danke Ihnen, wenn Sie den Anzug überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

13 Ja, 76 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 598, 22.03.23 15:10:34]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 23.5016 ist **erledigt**.

3. Anzug Eric Weber betreffend jedem Grossrat sein Postfach im Rathaus

[22.03.23 15:10:49, Ratsbüro, 23.5023.01, NAN]

Das Ratsbüro ist nicht bereit, den Anzug 23.5023 entgegenzunehmen.

Eric Weber (fraktionslos): Ich überlege mir immer viel, wenn ich Anzüge mit viel Herzblut schreibe und es geht um Ihr Leben als Grossrat. Ich sage: “Schaut man sich in anderen Parlamenten um, sieht man fast ständig, dass dort sogenannte Postfach-Anlagen vorhanden sind. Die Verwaltung legt ihre Schreiben direkt ins Postfach des Abgeordneten ein. Und dieser muss es nur abholen.” Darum sage ich: “Das Büro des Grossen Rates wird gebeten zu prüfen, wie erreicht werden kann, dass im Rathaus eine Postfach-Anlage eingebaut werden kann für die 100 Grossräte.”

Ich finde einfach, es wird zu wenig Dienstleistung gemacht für uns gewählte Grossräte, das ist an die Adresse des Parlamentsdienstes gerichtet. Ich finde, man kann Fächer für uns machen. Es gibt ja die Fächer dort hinten, aber diese Fächer werden monatlich aufgemacht, weil gewisse Leute aus dem Grossen Rat Essen und Alkohol dort eingelagert haben und dann schimmelt es, so wurde es mir vom Parlamentsdienst mitgeteilt. Darum werden diese Fächer monatlich geöffnet, so weiss man dann leider nicht, welcher Essens-Grüsel dort schuldig ist und sein Essen eingelagert hat, das dort hinten dann verschimmelt. Darum wäre es sinnvoll, wenn man jedem Grossrat einen festen Schlüssel geben würde und sagt, das ist Ihr Fach, dann müssen diese Fächer nicht jeden Monat mühsam geöffnet werden. Jetzt ist das anonym, dort kann jeder etwas anonym verstecken, ohne dass man weiss, welches Fach welchem Grossrat gehört.

Ich stelle einfach fest, wir haben als Grossrat mehr und mehr Rückschritte. Die Dienstleistung ist nicht mehr vorhanden und ich muss einfach sagen, das geht nicht und es ist mühsam, wenn diese Fächer monatlich geöffnet werden. Wenn man im Rathaus einen Zweitschlüssel hat, frage ich mich auch, wo der Datenschutz vorhanden ist, wenn man in diesem Grossratsfach etwas einlagert. Darum habe ich diesen Anzug gemacht, damit jeder sein Fach mit fester Nummer bekommt. In grossen Parlamenten wie der Deutsche Bundestag oder im Europaparlament oder auch in kleinen Landtagen in Deutschland hat jeder Abgeordnete sein Postfach und kann dort morgens seine Post abholen.

Aber Sie verlangen ja selbst, dass man uns Räumlichkeiten im Rathaus zur Verfügung stellen soll. Sie verlangen das in Ihrem Anzug, wir wollen Räume und Räumlichkeiten für die Fraktionen, für die Grossräte, dann geht das in die gleiche Richtung wie mein Anzug und dann unterstützen Sie diesen bitte auch, dass man hier diese Postfächer hat, wenn Sie selber Räumlichkeiten im Grossen Rat wollen. Aber ich weiss, ich komme nicht durch, aber ich habe es gesagt, ich bin der Zeit voraus, aber wenn Sie diese Dienstleistung nicht nutzen möchten, sind Sie selber schuld.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 70 Nein. *[Abstimmung # 599, 22.03.23 15:16:37]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 23.5023 ist **erledigt**.

4. Anzug Ivo Balmer und Konsorten betreffend mehr Transparenz auf dem Grundstücksmarkt

[22.03.23 15:17:13, BVD, 23.5027.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 23.5027 entgegenzunehmen.

Salome Bessenich (SP): Im Namen der SP will ich Ihnen beantragen, diesen Anzug zu überweisen. Worum geht es. Die Regierung soll prüfen und berichten, wie sie die Wirkungen einer Veröffentlichung von Bodenpreisen abschätzt, in welcher Form eine Veröffentlichung sinnvoll wäre und die entsprechenden Änderungen vorzubereiten. Transparenz, das ist ein grosses Wort, besonders in der Schweizer Politik und offenbar ist es auch hier in Basel ein Wort, das immer wieder auf Widerstand stösst. Auch hier scheint es gewisse Ängste auszulösen. Aber schauen wir doch die Situation heute an.

Bei den Grundstücken besteht ein deutlicher Nachfrageüberhang. Eine Situation, welche die Spekulation antreibt. Die ausgeschriebenen Preise für Mehrfamilienhäuser, die sind manchmal schlichtweg fern von jeglicher Realität. Machen Sie einfach mal ein Suchabo, dann sehen Sie, was ich meine. Hier sollte wirklich dringend Transparenz geschaffen werden,

was am Ende wirklich bezahlt wird. Denn wir kennen eigentlich nur die Preise, die ausgeschrieben werden und haben keine Ahnung, ob diese in den Geboten dann auch wirklich gezahlt werden.

Die aktuelle Situation treibt nicht nur die Spekulation an, sondern die begünstigt auch Geldwäsche und sie dient nur ganz wenigen grossen Playern. Denn diese Player, die sind froh, wenn gar niemand weiss, wo wieviel Geld parkiert wurde. Denn die bezahlten Summen, die für solche Grundstücke bezahlt werden, die sind entscheidend für die weitere Entwicklung, für die Bewirtschaftung und die Nutzung eines Areals, ich glaube, das muss ich hier jetzt nicht weiter ausführen.

Die Preispublikation, so wie sie hier vorgeschlagen wird, ich wiederhole, prüfen und berichten, ist eine vergleichsweise einfach Massnahme, die allen Marktteilnehmern Vorteile bringt, denn dann haben alle Zugang zu den gleichen Informationen. Denn diese Infos sind heute privilegiert und wenn sie öffentlich wären, dann wären sie nicht mehr nur diesen wenigen grossen Playern zugänglich, denn diese können sich heute diese Informationen auch schon leisten. Wer bezahlen kann, der weiss, wie viel Grundstücke in Basel kosten. Von der heutigen Intransparenz profitieren also jene, die gerne nach ihren eigenen Spielregeln spielen.

Das soll aber nicht heissen, dass es gar keine Privatsphäre mehr geben soll. Die Formulierung ist bewusst offen gelassen. Man könnte also beispielsweise problemlos Einfamilienhäuser ausklammern. Die Regierung hat hier einiges an Offenheit bei der Umsetzung und das ist bewusst so gewählt und es wird so oder so nicht heute auf morgen zu einer Publikation kommen, sondern es wird ein Bericht der Regierung gefordert, der darlegt, wie eine solche Umsetzung aussehen könnte.

Zum Schluss möchte ich noch darauf hinweisen, dass es diese Praxis auch an anderen Orten schon gibt. Die Offenlegung von Grundstückspreisen ist in ganz Österreich Praxis wie auch in den Kantonen Genf und Jura und wie Sie alle wissen, gibt es auch dort weiterhin einen Immobilienmarkt, dem es mehr als gut geht. Wir haben also nichts zu verlieren, wir haben nur zu gewinnen, wenn wir diesen Anzug für mehr Transparenz auf dem Bodenmarkt an die Regierung überweisen.

Andreas Zappalà (FDP): Ich darf auch hier für die LDP und die SVP sprechen. Der Anzug verlangt, wir haben es gerade gehört, mehr Transparenz bei Verkäufen von Liegenschaften und damit ist die Hoffnung verbunden, dass sich die Grundstückspreise nicht weiterhin in die Höhe schaukeln, sondern dass hier eine Senkung verbunden ist. Heute wird die Handänderung publiziert unter Abfrage der Parzellennummer, Verkäufer- und Käuferschaft, weitere Angaben gibt es nicht, ausser wenn es sich um eine Stockwerkeigentumswohnung handelt, dort wird dann erwähnt, dass es im Stockwerkeigentum ist. Also man weiss heute nicht einmal, ob ein Einfamilienhaus verkauft wird, ob ein Mehrfamilienhaus verkauft wird, wie die Parzellengrösse ist, wie die Grösse des Mehrfamilienhauses ist und vor allem kennt man auch nicht den Zustand der Liegenschaft. Und genau diese Angaben benötigt es, dass man dann auch tatsächlich vergleichen kann, sonst schafft man nämlich nur eine Scheintransparenz, aber nicht eine tatsächliche Transparenz.

Es liegt in der Natur der Sache, dass sich ein Verkäufer eher am oberen Preis orientiert als am unteren. Ein Eigentümer einer schlecht Instand gestellten Liegenschaft wird sich eher am Preis orientieren, der realisiert wird für eine top Instand gestellte Liegenschaft und wird sich nicht am Preis orientieren, der allenfalls für ein gleichwertiges Objekt bezahlt wurde.

Ich habe mir die Publikationen angeschaut, die im Anzug festgehalten sind, zum Beispiel Genf. Dort ist es tatsächlich so, dass neben den Angaben, die ich jetzt erwähnt habe, dann nur der Kaufpreis aufgeführt ist. Ich bin heute auf die Seite gegangen, es wurde eine Liegenschaft eines Ehepaares X an eine Person Y verkauft, eine 4,5-Zimmer-Stockwerkeigentumswohnung für den Kaufpreis von Fr. 1’400’000. Mehr Informationen erhält man auch in Genf nicht und Genf ist jetzt nicht ein Paradebeispiel dafür, dass die Liegenschaftspreise gesenkt wurden, seit man das eingeführt hat, sondern auch dort zahlt man relativ hohe Preise.

Auch das Beispiel Wien, offenbar hat man das seit den 80er-Jahren. Ich bin dort auf eine Exceltabelle gestossen mit etwa 55’000 Zeilen, wo eine Liegenschaft nach der anderen aufgeführt ist, wann verkauft worden ist mit diversen Abkürzungen, welche vermutlich den Zustand des Objekts darlegen sollen, aber mehr Transparenz bekommt man da nicht und auch Wien ist nicht bekannt dafür, dass dort Billigpreise für Liegenschaftsverkäufe erzielt wurden. Weil Liegenschaftsverkäufe seit den 80er-Jahren aufgeführt sind, ist das dort offenbar schon lange der Fall.

Ich bin der Meinung, dass das Ansinnen der Anzugstellenden hier nicht das Ziel bringt, was man realisieren möchte. Ich bin nicht der Meinung, dass mit dieser Transparenz, so wie diese jetzt hier gefordert wird, tatsächlich die Grundstückpreise fallen werden. Eher im Gegenteil befürchte ich, dass diese noch mehr steigen werden aus den entsprechenden Verhalten der Käuferschaft.

Aus diesem Grund bitte ich Sie, den Anzug nicht zu überweisen. Auch wenn nur geprüft werden soll, man macht dann nicht einen Anzug, das habe ich auch schon gesagt, damit dann am Schluss kein Resultat herauskommt. Man will etwas mit dem Anzug, was man hier will, das wird nicht realisiert werden.

Zwischenfrage

Ivo Balmer (SP): Andreas Zappalà, wären Sie für eine Veröffentlichung der Transaktionspreise, wenn sie aufgeschlüsselt sind nach saniert, unsaniert, wie wir das auch bei den Mietpreisen kennen?

Andreas Zappalà (FDP): Wenn man konkrete Angaben macht, dann könnte ich mir durchaus vorstellen, dass das Sinn macht, vor allem bei Grossliegenschaften und nicht im Einfamilienhausbereich.

Niggi Rechsteiner (GLP): Transparenz ist wichtig als Grundlage für ein gesellschaftliches Miteinander. Der Schutz von Gerechtigkeit und vor Übervorteilung ist unerlässlich. Die Solidarität zugunsten von Benachteiligten gehört auch dazu. Transparenz muss aber auch Sinn machen und es muss ein Nutzen daraus resultieren. Insbesondere muss ein Nutzen entstehen, wenn der Staat eingreift, um Transparenz zu schaffen. Im vorliegenden Fall bringt die Transparenz wohl eher Nach- wie Vorteile, wir haben vorhin schon Beispiele gehört, es ist davon auszugehen, dass die Grundstückspreise steigen werden, damit die systematische Offenlegung der Höchstpreise als Basis genommen werden können, um den Preis dann noch weiter hochzutreiben. Liegenschaften werden im Rahmen der Knappheit in der Regel an den Höchstbietenden verkauft, so wie mir bekannt ist.

Es erschliesst sich mir nicht, weshalb eine Fülle von Vorstössen und Massnahmen zum Mieterschutz, wo ich auch diesen dazu zähle, der Mieterschutz ist sehr wichtig, das will ich nicht in Abrede stellen, die darauf abzielen, diesen Markt staatlich zu regeln, noch nicht reichen. Die Forderungen sind meines Erachtens nicht genügend differenziert und zielen in der Hauptsache auf grosse Immobilienbesitzer, Spekulanten und auf eine Minderheit von schwarzen Schafen. Vergessen werden dabei aber alle privaten und fairen Liegenschaftsbesitzer, was wohl die Mehrheit sein wird. Diese werden mit immer strengeren Vorschriften eingeschränkt und verlieren dabei die Freude an Vermietungen und halten sich mit Sanierungen zurück. Es gilt mit weiteren Regulierungsmassnahmen abzuwarten, bis beurteilt werden kann, welche Wirkungen die bisherigen Mieterschutzmassnahmen haben. Es ist nun mal so, dass sich einzelne Menschen aus ihren Ersparnissen eine Liegenschaft kaufen, auch als Altersvorsorge, das ist per se ja nichts Negatives und deshalb muss man diese nicht automatisch mit Auflagen überhäufen.

Beschränken wir uns auf die wirklich notwendigen Staatsaufgaben, die einen konkreten Nutzen zur Folge haben, erwecken nicht den Anschein von Neid und Missgunst und gewähren allen gleich lange Spiesse und ein höchstmögliches Mass an Selbstbestimmung. Deshalb empfehle ich, den Anzug nicht zu überweisen.

Harald Friedl (GAB): Wir vom GAB bitten Sie, diesen Anzug zu überweisen. Wir sind natürlich der Meinung, dass Transparenz wichtig ist, für das setzen wir uns eigentlich schon immer ein und für uns ist das von grosser Bedeutung, auch einen besseren Überblick über die Marktpreise von Grundstücken zu haben. Die Veröffentlichung der Verkaufspreise verbessert nämlich die Markttransparenz und es ist auch in unseren Augen eine Massnahme gegen zu viel Spekulation auf dem Markt. Salome Bessenich hat es schon erwähnt, es gibt auch schon Kantone, die das eingeführt haben, meines Wissens ohne grosse Probleme, von dem her können wir sagen, es ist bundesrechtlich zulässig und es hat keine negativen Auswirkungen.

Ein Aspekt ist uns besonders wichtig. Mit der Veröffentlichung der Verkaufspreise wäre es zudem möglich, besser gegen Spekulation vorzugehen. Nicht nur alte und bekannte Immobilienfirmen, die spekulativ im Raum Basel auftreten teils mit dubiosen Methoden, dann wieder den Namen wechseln, wenn sie dann zu bekannt werden, von solchen Fällen haben Sie sicher auch alle schon gehört und ich denke, dagegen sollten wir auch etwas unternehmen. Diese Akteure, die kaufen Häuser von älteren Eigentümern und wollen diese dann in sehr vielen Fällen abreissen. Sie haben auch heute in den Medien von einem Fall im Gundeli vernehmen können.

Die Veröffentlichung dieser Übergangspreise oder Verkaufspreise wäre ein sinnvoller, vielleicht nur ein kleiner, aber es wäre ein wichtiger Beitrag, um zu zeigen, wie viel Geld wohin fliesst, so dass wir eine bessere Übersicht haben können. Dabei haben faire Verkäuferinnen und Verkäufer nichts zu befürchten. Das wurde ja eben schon gesagt, wir sehen da nirgendwo einen Punkt, wo jemand Nachteile davon ziehen könnte. Aber wir sehen darin den grossen Vorteil, dass unerwünschte Spekulation besser nachverfolgt werden kann oder aufgespürt werden kann.

In diesem Sinne danken wir Ihnen für die Unterstützung und bitten Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Michael Hug (LDP): Ich möchte vorweg kurz auf eine Passage in der Basler Zeitung eingehen, wo Ivo Balmer sich zitieren lassen hat, dass ich ja gefordert habe, dass der Kaufpreis vom Clara-Areal der öffentlichen Hand bekannt gegeben werden müsse und ich darum und das bürgerliche Lager dafür sein sollte, dass alle Kaufpreise publiziert werden müssen. Nun, die Gedanken dahinter waren, dass das Geld von der öffentlichen Hand kam, vom Steuerzahler und der ein Interesse daran hat, zu wissen, wie viel er für dieses Objekt ausgegeben hat. Das ist ein Interesse, das man auch so anschauen muss, aber auch juristisch hinterfragen muss, wann spricht man von Finanzvermögen, da sagen ja auch die Antworten der Regierung, dann ist es ein Privatverkauf, der nicht publiziert werden muss, und wann spricht man von einem Kauf ins Verwaltungsvermögen und dann ist eben so, dass es sowieso über den Grossen Rat kommen muss und publiziert werden muss, weil wir den Kaufpreis genehmigen müssen.

Jetzt habe ich noch ein, zwei Punkte aus der vorherigen Diskussion, die ich kurz kommentieren möchte, aber in den Grundzügen sind wir als LDP mit der Meinung von Andreas Zappalà komplett einverstanden. Salome Bessenich, wie kommen Sie dazu zu sagen, dass die grossen Player mit Geld die Kaufpreise in Erfahrung bringen können? Das war ja bei diesem Clara-Areal ja gerade nicht der Fall, man hat nur gehört, dass man den Bereich etwa kennt, aber ich glaube nicht, dass es möglich ist, sich mit Geld einfach den Kaufpreis irgendwo zu kaufen. Das ist etwas eine Beschuldigung und ich fände es noch spannend herauszufinden, wie Sie zu dieser Aussage gekommen sind, denn der Effekt, den man sich erhofft mit dieser Massnahme, den will ich schon hinterfragen.

Sie sagen, dass durch die Bekanntgabe aller Kaufpreise bei einer Handänderung nachher die Spekulation gehemmt werden würde und dem widerspreche ich einfach. Es gibt heute Massnahmen, wenn man ein Haus kauft, es gibt Comparis, es gibt statistische Bewertungsmethoden, jeder weiss, was etwa der Marktpreis ist für ein Objekt und wenn man bei einem Bieterverfahren mitmacht und dann höher reingeht, dann weiss man, man überzahlt das Objekt und ist selbst Teil der Spekulation. Aber es ist nicht so, dass es gänzlich unbekannt ist, was das Marktniveau ist für einen Preis. Und

dann gehe ich schon auch in die Richtung von Andreas Zappalà, der sagt, wenn man weiss, dass das Stockwerkeigentum über mir viel höher gegangen ist, dann habe ich ja auch ein Interesse daran, dass ich es für diesen Preis verkaufe. Also so würde ich einfach denken.

In die andere Richtung gibt es auch Beispiele, die ich schwierig fände. Wenn Kollegen von mir ein Haus vielleicht etwas günstiger erhalten haben, weil es von einer Stiftung ist oder von Verwandten oder einer Erbgemeinschaft, die sagt, Sie bekommen das Haus etwas günstiger, wenn man hier eine Transparenz fordert, dann müsste man ganz vorsichtig sein, wem man diese Daten und unter welchen Gründen zugänglich machen würde oder müsse. Aber eine generelle Transparenz sehe ich hier eher als spekulationstreibend und auch in Missmut und Neid fördernd.

Darum bin ich und natürlich auch die LDP gegen die Überweisung des Anzuges.

Zwischenfrage

Ivo Balmer (SP): Michael Hug, sind Sie sicher, dass die Preise, die die Immobilienexpert*innen wie Wüst & Partner und Co. bzw. die man auch auf Homegate sieht, auch tatsächlich immer bezahlt werden?

Michael Hug (LDP): Es ist natürlich schon nicht einzelobjektspezifisch. Die eine Methode zeigt, was etwa bezahlt worden ist im Umfeld und die andere geht nach der Lage, etc., aber es gibt einen sehr verlässlichen Wert, was zu erzielen wäre mit diesem Objekt.

Franz Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP): Dieses Thema hat mich in den letzten Tagen doch sehr beschäftigt und ich habe mir gut überlegt, halte ich ein Votum. Ja, ich halte ein Votum, weil ich finde, wenn wir den Anzug überweisen, haben wir etwas zu verlieren und darum müssen wir uns sehr gut überlegen, ob wir diesen wirklich überweisen möchten oder nicht. Ich bin auch betroffen von den wirklich stark steigenden Immobilienpreisen hier in der Stadt Basel. Ungefähr 2000 hat ein Quadratmeter Land auf dem Bruderholz Fr. 1’000 gekostet. Heute findet man auf dem Bruderholz ein Grundstück mit 1’000 m2 mit einem alten Haus für Fr. 3’300’000, das heisst, ein Quadratmeter kostet Fr. 3’000, das heisst, diese Preise haben jedes Jahr um 10 Prozent an Wert zugenommen. Das ist ein richtiges Problem, das wir hier in Basel haben, da bin ich voll dieser Meinung.

Man kann auch diskutieren, was man mit dem Boden macht, gehört der Privat oder ist er Allgemeingut wie die Luft oder Boden unterhalb, der gehört nämlich uns allen, man kann nicht einfach einen Tunnel bauen, sondern nur ein Haus darauf, da kann man darüber diskutieren. Und ich bin sehr froh, dass wir vor einigen Jahren die Bodeninitiative hatten und dort gesagt haben, der Staat darf den Boden nicht mehr verkaufen, sondern nur im Baurecht abgeben. Das, finde ich, war ein weiser Entscheid. Aber nun zu sagen, wir müssen die Preise transparent machen für die Kleinen, ich denke, das schadet eher, als es nützt.

Nehmen wir an, ich habe ein Haus, ich habe effektiv ein Haus, ich möchte das in zehn Jahren meinen Kindern schenken oder günstig geben und ich möchte jetzt noch ein Wohnrecht, weil wir dann vielleicht zusammen in diesem grossen Haus wohnen, dann ist all dies öffentlich und jeder kann schauen, dass ich meine Kinder bevorzuge und einen guten Preis mache. Das ist effektiv so. Oder die katholische Kirche verkauft ihre Bruder Klaus-Kirche, die nicht mehr genutzt ist, an eine Stiftung und möchte dieser Stiftung diese Kirche zu einem fairen oder unterbewerteten Preis abgeben. Jetzt wird das öffentlich und alle diskutieren mit, ist das gut, ist das schlecht. Ich weiss nicht, ob das im Sinne ist und dann die Kirche sich nicht getraut, dieses Haus günstig zu verkaufen.

Und jetzt etwas ganz Einfaches. Wenn ich spekulieren möchte, ja, es gibt Spekulationen, dann mache ich einfach eine Immobilienfirma und dann verkaufe ich die Aktien und dann ist es keine Handänderung in dem Sinne, sondern es ist ein Aktienwert und dort sind die Immobilien ein Teil dieser AG und dann kann man die grossen Immobilien einfach verkaufen und wir sehen gar nichts dabei. Vielleicht ist es etwas der Ärger, dass wir nicht alles wissen können. Wenn der Staat ein Haus wie das Clara-Areal kauft und wir nichts davon wissen, ist das gut oder ist das schlecht? Ich denke, das ist in der Verantwortung der Regierung, die jetzt hier als Privatperson denkt, das ist ein gutes Geschäft.

Mit all diesen Varianten bitte ich Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen. Ich bin bereit, andere gute Sachen zu übernehmen, wo wir die Spekulation wirklich verhindern können oder man die Steuern erhöht, wenn man das schnell wieder ändert, aber dieser Anzug mit dieser Scheintransparenz, bitte nein, überweisen Sie den Anzug nicht, auch im Namen der EVP/Mitte-Fraktion oder einer Mehrheit.

David Jenny (FDP): Im Gegensatz zu Franz Xaver Leonhardt habe ich hier nicht lange überlegt, ob ich sprechen soll. Ein paar Bemerkungen. Ich glaube, hier im Kanton Basel-Stadt ein Fehler in unserem Bodenmarkt ist, dass die linke Hälfte den Staat als Beirats last resort installiert hat, das verzerrt mal den Markt. Dann das Beispiel dieser Gundeli-Liegenschaft, der sprichwörtlichen übervorteilten armen Witwe, gut, wenn alles publiziert worden wäre, hätte die arme Witwe wahrscheinlich mehr verlangt für ihre Liegenschaft. Ich meine, wir haben heute Morgen gelernt, es gibt guten Lärm, nämlich mediterranen Wirtschaftslärm, und es gibt schlechten Lärm, den Autolärm. Heute haben wir die gute Transparenz, die hilft, gegen die bösen Spekulanten vorzugehen, dann haben wir die schlechte Transparenz, die wahrscheinlich hilft, illegal Demonstrierenden, die vermummt sind, ihre Identität aufzuklären. Da haben wir immer unterschiedliche Massstäbe.

Harald Friedl hat gesagt, die Spekulanten verfolgen, ja, was will er dann. Wir haben entsprechende Steuern, die angepasst wurden, die wirklich steuerliche Spekulation erfassen, will er bei Transparenz dann eine Demo vor dem Haus des bösen Spekulanten inszenieren? Ich weiss nicht, was er da will. Die Wirkung von Transparenz, wir haben ja seit einigen Jahren detaillierte Vergütungsberichte von unseren börsenkotierten Unternehmen. Ich hätte gerne gefragt, um wie

viel hat diese detaillierte Transparenz den Lohn- und Bonusanstieg gebremst in der Schweiz. Die Antwort ist wahrscheinlich das Gegenteil, die Löhne und Boni sind gestiegen, sofern sie der Bundesrat nicht verbietet.

Es wurde auch gesagt, nur die Zahl publizieren. Also wenn schon bringt wahrscheinlich nur die Publikation des Kaufvertrages und aller Unterlagen, die dazu gehören, wirklich etwas, denn ausser ist es der Freundschaftspreis oder der Verwandtschaftspreis oder was auch immer, die Beurteilung des Zustands, Nebenabsprachen, etc., sind diese Zahlen, ausser öffentliche Empörung zu schüren, wirklich nicht sehr viel wert. Ich glaube, so weit in Transparenz wollen Sie auch nicht gehen.

Und zum Beispiel von Franz Xaver Leonhardt wegen dem Kirchenverkauf, ich habe schon mehrere kirchliche Liegenschaften beim Verkauf begleitet, aber nicht die römisch-katholische Kirche, die haben vielleicht mehr Geheimnisse. Bei der evangelisch-reformierten

Kirche kommt es einzeln vor, die Preise sind dann bekannt, die kann jeder nachlesen, aber das ist öffentliches Recht. Wir haben ja gehört, dass der Regierungsrat beim Finanzvermögen, wenn er sehr viel Geld ausgibt, ich glaube, eigentlich haben wir im Bereich des Grundeigentums in unserem Kanton kein Finanzvermögen mehr, weil Sie alles verpolitisiert haben, da wäre ich schon für Transparenz, weil es da wirklich um politische und nicht mehr um Vermögensanlagen geht, die unser Regierungsrat mit seiner linken Mehrheit macht.

Den Anzug nicht überweisen, falls Sie mich missverstanden haben.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Vielen Dank für die gute und lebhafte Debatte. Das Anliegen ist sehr nachvollziehbar, auch wir als Regierungsrat teilen die Sorge über die steigenden Preise. Wir glauben einfach, dass hier das Mittel, das man wählen möchte, das falsche ist. Wir sind auch der Auffassung, dass wenn man weiss, was der Nachbar, die Nachbarin bezahlt hat, dass man da nicht runtergeht, sondern tendenziell darüber. Wir befürchten da tatsächlich eine preissteigernde Wirkung. Es kommt hinzu, ich möchte mich dem anschliessen, was jetzt David Jenny gesagt hat, die Vergleichbarkeit dieser absoluten Preise ist nicht gegeben. Es braucht Hintergrundinfos, um zu wissen, wie dieser Preis zustande kam und wie das auch zu erklären ist und auch das hätten wir in diesem Fall nicht, da bräuchte man wirklich pro Kauf auch mehr Infos.

Was da wirklich mehr aussagekräftig ist, sind allgemeine Trends und das tun wir schon. Gehen Sie gerne auf die Webseite des Statistischen Amts und gehen Sie nachschauen, da finden Sie auch aufgeschlüsselt nach Quartieren, wie viele Parzellen verkauft wurden und auch Quadratmeterzahlen und Umsatzsummen und ich glaube, das gibt einen besseren Aufschluss darüber, in welchem Trend wir uns bewegen und das ist für uns wiederum wichtig, damit wir wissen, auf welchem Weg wir unterwegs sind und ob es Massnahmen braucht. Aber ich glaube, die Transparenz allein wäre das falsche Mittel, um dem Ausdruck zu verleihen, was Sie jetzt auch sagen, die Sorgen über die steigenden Preise.

Deshalb bitten wir Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Zwischenfrage

Ivo Balmer (SP): Esther Keller, glauben Sie nicht, dass Glauben auf Märkten seit letztem Sonntagabend ein bisschen zu kurz greift und eine sinnvolle Prüfung, wie dann diese Wirkung auch tatsächlich wäre, angebracht ist?

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Ich denke, das ist das falsche Mittel. Wir vertrauen nicht einfach auf Marktmechanismen, es gibt aber auch schon die Grundstückgewinnsteuer oder die Lex Koller, es gibt ja Massnahmen, wie man dem entgegenwirken kann. Ich glaube, das hier ist das falsche Mittel.

Ivo Balmer (SP): Geschätzte Kolleginnen und Kollegen und vor allem jene der bürgerlichen Fraktionen, ich verstehe Sie wirklich nicht mehr. Ist jetzt der Immobilienmarkt ein Markt, ja oder nein. Meine Haltung kennen Sie, ich bin überzeugt, dass dies bei einer ähnlichen Ressource und einem Grundbedürfnis, bei welchem sozusagen Zwangskonsum herrscht, eben nicht funktioniert und deshalb genau die Preisbildung nicht nach diesem verkürzten Angebot-/Nachfrage-Kalkül funktioniert. Wir können nicht nicht wohnen. Aber gut, wir reden heute nicht über Mieten, sondern wir reden über den vorgelagerten Immobilienmarkt, auf welchem Grundstücke und Boden verkauft werden.

Da haben wir uns als Anzugsteller*innen wirklich auch gedacht, wir bauen zu Ihrer Logik eine Brücke und nehmen jetzt mal diese Angebot-/Nachfrage-Logik auf und dann kommt, wenn ich das ernst nehme, die Transparenz relativ schnell, zuerst abstrakt. Wenn ich nämlich den Markt, quasi die Preisbildung auf diesen sogenannten Märkten verstehe, dann ist die Markttransparenz eine Voraussetzung. Die Idee dabei ist, dass diese handelnden Akteur*innen über diese relevanten Informationen verfügen. Es gibt verschiedene Qualitäten, das hat Andreas Zappalà gesagt, es gibt verschiedene Quantitäten und vor allem, es gibt verschiedene Preise. Und genau hier schieben Sie jetzt einen Riegel und möchten nicht diese Transparenz unterstützen. Ich verstehe es nicht.

Und wieso genau soll jetzt diese Transparenz erhöhend wirken? Ich finde, die Argumente, die wir gehört haben, die überzeugen nicht. Sie können sich erinnern oder nachlesen, am Schluss kommen Worte wie Gefühle, ich glaube, das wird preistreibend wirken, usw. Genau, wir wissen es eben nicht und deshalb gibt es diesen Anzug und deshalb soll endlich der Regierungsrat das abklären, wie er das einschätzt. Aber schon das geht zu weit.

Mit dem öffentlichen Interesse quasi unseren kantonseigenen Immobilien Basel-Stadt wurde argumentiert. Ja, man kann da Transparenz fordern, aber es gibt auch öffentliches Interesse gerade bei spezifischen Eigentumstypen, diejenigen, die nämlich quasi grosse Flächen kaufen wie das Clara-Areal. Aber dort ist die Transparenz bei allen gefragt, weil diese

Bodenpreise uns alle betreffen, alle Einwohnerinnen und Einwohner in unserem Kanton, weil sie auch die zukünftige Entwicklung und Bewirtschaftung dieser Immobilien oder der unbebauten Grundstücke prägen.

Ja, es ist richtig, wir haben bereits eine Grundstückbewertungsstelle, eine Fachstelle und ja, die veröffentlicht gewisse Tendenzen oder Indizes. Bei den Bodenpreisen ist es aber nicht so, dass diese öffentlich zugänglich sind. Für die entsprechenden Karten mussten wir lange recherchieren, bis wir herausgerechnet haben, für wie viel das Klybeck-Areal verkauft wurde, und ich glaube, genau dort ist es angezeigt, dass der Zugang für alle vereinfacht wird.

Deshalb bitte ich Sie wirklich, geben Sie dieser Transparenz eine Chance. Ich glaube, zu verlieren ist wirklich wenig, aber wir können sehr viel gewinnen, insbesondere dann, wenn geprüft wird, was die Wirkung auch wirklich ist. Ich glaube, der Bodenmarkt ist zu relevant für unsere Stadt und deshalb bitte ich Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

46 Ja, 43 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 600, 22.03.23 15:52:54]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 23.5027 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

5. Anzug Oliver Thommen und Daniel Sägesser betreffend Beteiligung der Vermietenden an den Energiekosten unsanierter Liegenschaften als Anreiz zur Erhöhung der Sanierungsrate

[22.03.23 15:53:45, WSU, 23.5028.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 23.5028 entgegenzunehmen.

Andreas Zappalà (FDP): beantragt Nichtüberweisung.

Ich habe mir überlegt, wie ich das Votum beginnen soll, damit ich mir keinen Ordnungsruf vergegenwärtigen muss. Als ich diesen Anzug gelesen habe, habe ich mich extrem aufgeregt. Nicht, weil man jetzt wieder das böse Liebesspiel macht mit den bösen Vermietern, die ihre Mieter abzocken, sondern weil dieser Anzug von Halbwahrheiten strotzt. Schon der erste Satz, dort heisst es: “Die Energiekosten sind spätestens seit den stark gestiegenen Kosten für fossile Energieträger und der steigenden Stromkosten für viele Haushalte zur grossen Belastung geworden.” Erhöht wurde der Fernwärmepreis, kein fossiler Energieträger. Die Ölpreise, die sind seit dem Pik Mitte 2022 wieder gesunken, und zwar auf das Niveau, das im 2021 gegolten hat. Massgebend sind die Preissteigerungen bei der Fernwärme und beim Gaspreis und die Fernwärme in Riehen hat den Preis mehr erhöht, als Basel den Gaspreis erhöht hat.

Dann steht im nächsten Absatz: “Die Heizkosteneinsparungen infolge einer energetischen Sanierung fallen nicht bei den Vermietenden an, während sie die Sanierungskosten selbst tragen müssen.” Mich nimmt wunder, woher dieser Satz kommt. Wenn man das Mietrecht anschaut, dann sind genau diese Investitionen zu Energieeinsparungen wertvermehrend und führen dazu, dass der Mietzins erhöht werden darf. Das heisst, wenn der Vermieter investiert, dann erhöht sich der Nettomietzins und es senken sich die Nebenkosten, für den Mieter ein Nullsummenspiel. Die aktuelle Situation hat also nichts mit dem Verbrauch zu tun, sondern es hat einzig damit zu tun, dass die Kosten für diese Energiequelle erhöht wurden. Am Verbrauch hat sich überhaupt nichts geändert, im Gegenteil, die ersten Abrechnungen, die wir gesehen und die wir gemacht haben, deuten darauf hin, dass der Verbrauch im letzten Jahr eher rückläufig war und dass auch die Kosten trotz gestiegener Kosten im letzten Quartal eher tiefer sind als im Vorjahr.

Zudem kann es nicht sein, dass ein Eigentümer, der der Aufforderung des Kantons gefolgt ist, seine Ölheizung entfernt hat, umgestellt hat auf Fernwärme, da kommt die IWB, erhöht die Fernwärmepreise und dann kommt die Politik und sagt, dieser Wechsel von Öl auf Fernwärme war doch ein Fehler, Sie müssen jetzt diese Kosten selber übernehmen, die teurer werden, weil mit der Ölheizung wären die Kosten nicht in dieser Höhe oder wären vor allem nicht so gestiegen, wie jetzt bei der Umstellung auf die Fernwärme und wie gesagt bei den Gaspreisen.

Es ist also nicht der Vermieter, der zu der Kostensteigerung beiträgt, sondern es sind letztlich die IWB, die ihrerseits die Kosten zum Teil massiv erhöht haben und das zu einem Zeitpunkt, als die Kosten generell gestiegen sind. Jetzt daraus zu sagen, die Vermieterschaft oder die Vermietenden sollen hier diese Mehrkosten tragen oder ein Teil dazu beitragen, das ist schon unglaublich. Umso mehr, als es keine gesetzliche Bestimmung gibt, die den Vermieter verpflichtet, das Haus zu isolieren. Die gesetzliche Verpflichtung besteht darin, die Heizung auf erneuerbare Energie umzustellen. Es kann nicht sein, dass wenn ein Vermieter das jetzt macht, dass er jetzt bestraft wird und die Heizkosten selber oder zu einem grossen Teil selber tragen muss.

Aus diesem Grund bitte ich Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen, er ist ungerecht.

Michael Hug (LDP): Die Anzugstellenden vermischen in ihrem Anliegen Sozial- und Umwelt- bzw. Energiepolitik. Wenn ich das richtig verstehe, soll sich ein Vermieter an den Energie- und Heizkosten der Mieter beteiligen, wenn die vermietete Liegenschaft nicht einem spezifischen energetischen Mindeststandard genügt. Letzteres soll über den Gebäudeenergieausweis GEAK hergeleitet werden.

Persönlich finde ich den Grundgedanken des Anzuges nicht ganz falsch, leider kommt aber diese Idee nicht stand alone daher, sondern sie fügt sich in ein bereits sehr enges Korsett an Vorgaben an die Eigentümer ein. Es verhaltet sich wie ein Trichter, durch welcher immer mehr Steine und Steinchen gleichzeitig durchpassen sollen, was dazu führt, dass selbst die Sandkörner nicht mehr durchgehen. Der Trichter wird zudem immer enger geschnürt, beispielsweise durch die Regelungen des Wohnschutzes. Das ist denn auch der Grund, weshalb derzeit die Sanierungsquoten abnehmen, denn wenn alle baulichen Massnahmen gleichzeitig zu finanzieren sind, dann können sich viele Eigentümerinnen dies nicht leisten. Im Endeffekt werden gar keine sinnvollen Ziele mehr erreicht, weil die Liegenschaften dann lieber verkauft werden, was bereits jetzt zu beobachten ist. Ausserdem besteht bereits eine Ersatzpflicht, Sie haben es gehört, für fossile Heizungen per 2035 in Basel-Stadt, welche wir hier im Grossen Rat beschlossen haben. Zudem bauen wir das Fernwärmenetz aus, was abzuwarten ist. Es wäre nun grotesk, die Hauseigentümer zu bestrafen mit Kostenübernahmen der Heiz- und Energiekosten, weil sie auf den Ausbau der Fernwärme warten.

Falls nun der Anzug durchkommt, könnte im Sinne einer Entlastung der Eigentümer zumindest geprüft werden, ob die Angaben aus der Basler Energiestatistik nicht ausreichen, um festzulegen, ob ein Gebäude einem energetischen Mindeststandard genügt oder nicht. Basel sammelt ja bereits fleissig Daten. Damit müssen die Hauseigentümer zumindest keinen GEAK für teures Geld erstellen lassen. Ein solcher kostet nämlich bis zu mehreren tausend Franken. Letztlich haben wir bereits jetzt Probleme mit Lieferungen und Installationsmöglichkeiten der genannten Anlagen. Die meistgesuchten Fachkräfte in der Schweiz sind Heizungsinstallateure.

Ich bitte Sie aus den genannten Gründen, unbedingt den Anzug abzulehnen.

Harald Friedl (GAB): Natürlich bitten wir Sie, diesen Anzug von Oliver Thommen und Daniel Sägesser zu überweisen. Wir sehen dies als sinnvollen Anzug an, dieser Anzug, der ja nach einer Energiekostenbeteiligung für Vermietende fragt. Damit sollen Anreize zur Sanierung von Gebäuden gesetzt und Mietende vor unverschuldet hohen Energiekosten bewahrt werden. Es ist jetzt hier in dieser Diskussion vor allem der Fokus daraufgelegt worden, dass es einen Wechsel zu fossilfreien Heizungen geben soll, aber wir wollen da auch noch betonen, es sollte auch eine Massnahme sein, dass die Vermietenden dafür sorgen, dass die Häuser gut saniert und isoliert werden energetisch. In Zeiten, wo die Energiepreise ansteigen, ist es angebracht zu überlegen, wo Mieterinnen und Mieter von zu hohen Energiekosten entlastet werden können.

Mit dem vorliegenden Anzug geben die Anzugstellenden dem Regierungsrat mehrere Möglichkeiten mit auf den Weg, um zu prüfen, was er dagegen tun kann. Lassen Sie mich da noch kurz sagen, das Thema mit den steigenden Energiepreisen, das kann man jetzt hin und her diskutieren, ob es die Fernwärme ist, Gas oder Öl oder was auch immer, ich bin fest davon überzeugt, diese werden in Zukunft steigen und nicht sinken, also die Tendenz wird Richtung höhere Energiekosten gehen in Zukunft.

Und hier noch ein Hinweis an die GLP-Fraktion. Nebst den kostendämpfenden Faktoren, die dieser Anzug mit sich bringt für Mieterinnen und Mieter, ist es auch aus ökologischer Sicht absolut sinnvoll, diesen Anzug zu überweisen. Mit der Prüfung der Gebäude auf ihren Energieverbrauch zum Beispiel nach GEAK, es können aber auch andere Massnahmen sein, werden Vermieterinnen und Vermieter darauf hingewiesen und auch verpflichtet, ihre Immobilien auf unnötige Energieverluste zu prüfen. Das ist ein sinnvoller Ansatz. Energieverluste, die wir uns als Gesellschaft in Zeiten der Klimaerhitzung schlichtweg nicht mehr leisten können und die nicht nur den Mieterinnen und Mietern in Rechnung gestellt werden sollen. Das schafft Anreize, damit die nötigen energetischen Sanierungen rasch an die Hand genommen werden und vorwärts gemacht wird.

In diesem Sinne bitten wir Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Pascal Pfister (SP): Michael Hug hat etwas gesagt, was mich dazu bewegt, noch das Wort zu ergreifen, und zwar, dass die Sanierungsquote sinken würde. Es ist eben das Problem, das wir hier haben in diesem Bereich der ökologischen Sanierung, dass die Sanierungsquote bereits sehr tief ist und in den letzten Jahren immer sehr tief war und es genau deshalb auch einen Paradigmenwechsel gegeben hat. Man hat gesagt, wir gehen jetzt primär auf den Energieträger, wir machen diesen Fernwärmeausbau, den wir entschieden haben, weil wir dort viel schneller viel grössere Ergebnisse erzielen.

Aber nichtsdestotrotz unterstütze ich natürlich das Anliegen von Oliver Thommen und Daniel Sägesser, dass wir auch im Bereich der Sanierung vorwärts machen. Wie Sie wissen, ist uns die Sicht der Mietenden sehr nah und ich glaube, dass wir diesen vermeintlichen Zielkonflikt von ökologischer Sanierung und günstigen Bedingungen für die Mietenden lösen können, wenn wir die Rahmenbedingungen intelligent setzen. Ich möchte hier nochmal erwähnen, es ist eben so, dass dort ökologische Massnahmen bevorzugt behandelt werden und dass hier durchaus, wenn man das auch vielleicht von Regierungsseite ein bisschen aktiver propagieren würde, ein Anreiz so gesetzt wird, dass in diesem Bereich investiert wird als in Luxussanierungen.

Deshalb denke ich, es braucht hier noch Denkarbeit. Der grosse Teil ist sicher mit der Fernwärme gemacht auf den ersten Blick, wir brauchen jede Massnahme, wenn wir die Klimaziele erreichen wollen. Deshalb bitte ich Sie um Unterstützung.

Daniel Sägesser (SP): Als Anzugsteller wird nachher Oliver Thommen zu Ihnen sprechen, ich spreche als Einzelsprecher, bedanke mich aber als Co-Anzugsteller trotzdem bereits recht herzlich für diese Debatte. Ich möchte den Anzug nicht mehr inhaltlich erläutern, sondern auf einzelne Punkte aus der Debatte eingehen und das eine oder andere aus meiner Sicht wichtige Argumente nochmals betonen.

Fakt ist, dass das Mieter-/Vermieter-Dilemma im Zusammenhang mit Energiekosten und Investitionskosten seit jeher eines der grossen energiepolitischen Hindernisse ist. Dadurch, dass Vermietende zwar die Investitionen in Effizienzmassnahmen stemmen müssen, jedoch nicht von den tieferen Betriebskosten und der Effizienzsteigerung profitieren, besteht der Fehlanreiz, selbst wirtschaftliche Investitionen nicht zu tätigen bzw. so lange wie irgendwie möglich bis zum buchstäblichen geht nicht mehr hinauszuzögern. Und bis es so weit ist, bezahlen die Mietenden die Zeche, welche in einem ineffizienten und vielleicht sogar noch fossil beheizten Gebäude durch Verbrauchsanpassung nur sehr eingeschränkt Einfluss auf die Energiekosten haben.

Ich glaube, Andreas Zappalà hat den Vorstoss nicht richtig verstanden, vielleicht war er ja, wie er angedeutet hat, beim Lesen des Titels schon auf 180 und war dann beim Lesen des Anzugs nicht mehr so aufmerksam. Sie haben es ja selbst gesagt, es wird ein Nullsummenspiel und aus Investitionssicht habe ich aus einem Nullsummenspiel keinen wirtschaftlichen Anreiz, weil es ein Nullsummenspiel ist. Sie haben auch noch gemeint, dass man dann die Investition tätigen und dann noch weiterhin sich an den Energiekosten beteiligen muss. Es geht ja darum, dass man durch die Investitionen den Gebäudestandard ökologisch anhebt und sich dann eben nicht mehr oder weniger an den Energiekosten beteiligen muss. Auch die Energiekostenbeteiligung ist dann nur für ineffiziente Gebäude.

Etwas enttäuscht bin ich generell beim Blick auf die Kreuztabelle von der schwachen Unterstützung für den Anzug aus den liberalen Fraktionen. Wenn wir an anderer Stelle den ökologischen Umbau mit Subventionen fördern oder mit Pflichten oder gar Verboten vorantreiben wollen, dann kann ich eine liberale Zurückhaltung zumindest nachvollziehen. Hier können wir jedoch den ökologischen Umbau stimulieren einzig dadurch, dass ökonomische Effekte auch nach einer ökonomischen Logik funktionieren. Dies ohne, dass irgendjemandes Freiheit eingeschränkt würde, ohne dass irgendein Markt verzerrt würde und ganz ohne gesamtökonomischen Mehrkosten, sondern in der Tendenz durch die Steigerung der Sanierungs- oder gar Minderkosten. Es freut mich, dass gemäss “Chrüzlistich” zumindest ein Teil der Grünliberalen Fraktion, die offen ist in diesem Geschäft, diese ökonomische Logik anerkennt und den Anzug überweisen will, da freue ich mich darüber.

Dann wurde noch angedeutet, dass wir jetzt ja beim Heizungsersatz vorwärts machen, und da möchte ich schon nochmals insistieren. Unsere Dekarbonisierungsmassnahmen, die wir auf den Weg geschickt haben in den letzten Wochen und Monaten und Jahren, die entbindet uns nicht von unseren Hausaufgaben, die wir im Bereich der Energieeffizienz noch zu tun haben, sondern auch erneuerbare Energien müssen effizient und sparsam eingesetzt werden.

Das ist alles von meiner Seite. Ich würde mich freuen, wenn Sie diesen Anzug überweisen würden, und bedanke mich jetzt schon recht herzlich.

Zwischenfrage

Jenny Schweizer (SVP): Daniel Sägesser, wollen Sie mir weis machen, dass ich als Vermieter mich an den Energiekosten meiner Mieter beteiligen muss, egal wie hoch sie die Wohnung heizen, also welche Temperatur sie haben?

Daniel Sägesser (SP): Es wird um eine Teilkostenbeteiligung gehen und Sie haben als Gebäudebesitzerin eine höhere Einflussnahme auf die Energieeffizienz des Gebäudes.

Felix Wehrli (SVP): Ich wollte eigentlich nichts dazu sagen, weil dieser Anzug mich auch sehr hässig gemacht hat und es ist schade, hat Andreas Zappalà den letzten Satz nicht auch noch gesagt. Ich hätte ihn sehr gerne gehört, seine Aussagen waren nämlich auch alle richtig. Anzug betreffend Beteiligung der Vermietenden an den Energiekosten unsanierter Liegenschaften als Anreiz zur Erhöhung der Sanierungsrate. Was schön tönt sind Vorschriften, also Erziehung ganz nach linker Art und Weise. In Basel können Sie das tun, weil die bürgerliche Zusammenarbeit nicht funktioniert und Sie deswegen Mehrheiten haben, ich gratuliere Ihnen.

Es war zu erwarten, dass die Linken hier mit Vorstössen kommen werden. Schon vor der Abstimmung für einen angeblichen Wohnschutz wurde von uns darauf hingewiesen, dass bereits bestehende bürokratische Hürden für Sanierungen und Umbauten nochmal in unzumutbarer Art und Weise auf Kosten derer verschärft werden, welche dafür besorgt sind, dass anständiges Wohnen überhaupt möglich ist. Es war klar, dass Sanierungen oder Erneuerungen auch energetischer Art oder vor allem energetischer Art dadurch verzögert oder sogar verhindert werden. Nicht gut genug mit all dem, will man den nun angerichteten Schaden denen weitergeben, die dadurch schon bestraft wurden, nämlich den Vermietern. Sie sollen dazu erzogen werden, natürlich ist das sozialistisch und nicht freiheitlich, die Liegenschaften so schnell wie nur möglich zu sanieren, trotzdem sie diesen Teil der Kosten nicht an die weiterverrechnen können, welche davon profitieren. Sollten sie dies nicht machen, was nach der Annahme der Wohnschutzinitiative verständlich ist, müssen sie die Kosten, welche wegen den höheren Heizkosten entstehen, nun auch noch selber tragen.

Die wirklich Leidtragenden sind die Mieter, welche sich für die Wohnschutzinitiative stark gemacht haben, und das wussten Sie im Vorfeld der Abstimmung ganz genau, nur haben Sie es den Stimmberechtigten verschwiegen. Sicher kommen Sie nächstens noch mit weiteren Vorstössen, welche die Steuerzahlenden im Kanton noch mehr belasten werden. Sie wollen ja auch staatliche Mietkontrollen, die Mietpreise sollen nicht mehr steigen dürfen, auch nicht wegen höheren Zinsen, also ein Mietpreismoratorium. Sie alle, welche sich so sehr für tiefere Energiekosten und damit einem kleinen Anteil für Klimaschutz einsetzen, was gut ist, das machen wir auch, und ich spreche jetzt aber nur diesen

Personenkreis an, sollten sich überlegen, wie viel Sie selber an Energie verschwenden, bevor Sie anderen dazu Vorschriften machen. In Einfamilienhäusern wohnen, Ferienwohnung oder -häuser besitzen, selber Autos mit Verbrennungsmotoren fahren. Ich erinnere mich da an ein linkes Grossratsmitglied und Velohändler, der Dieselmotoren als Dreckschleudern bezeichnete und selber zwei besass. Das ist Wasser predigen und Wein trinken, aber halt typisch für linke Denkweise.

Ich bitte Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen und an die GLP-Mitglieder, denken Sie an das L in Ihrem Namen, es ist sehr wichtig für diesen Anzug.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Ich darf hier in Vertretung von Kaspar Sutter sprechen, der gerade die Spring, die Frühlingsmesse eröffnet und mich gebeten hat, noch kurz Stellung zu nehmen, weshalb der Regierungsrat bereit ist, diesen Anzug entgegenzunehmen. Das bedeutet nicht, dass wir mit allen vorgeschlagenen skizzierten konkreten Vorschlägen hier einverstanden sind, aber es geht immerhin auch darum, mit welchen Anreizen man energetische Sanierungen unterstützen kann, und da sind wir sehr gerne bereit zu prüfen und wir müssen unter anderem auch schauen, ob es überhaupt oder welche Teile davon auch mit dem nationalen Mietrecht vereinbar sind. Es gibt da tatsächlich einige Fragezeichen, das wurde auch in den vorigen Voten genannt, aber grundsätzlich sind wir bereit, das zu prüfen und wären deshalb bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Eric Weber (fraktionslos): Wie meine Vorredner habe ich auch nicht sprechen wollen, aber wenn man die Debatte im Ratssaal mitverfolgt, kriegt man doch einiges mit, das spannend ist, und dann muss man sich manchmal spontan einschalten. Oliver Thommen, der Anzug ist von Ihnen, es haben nur zwei unterschrieben, wahrscheinlich haben Sie nicht mehr Unterschriften erhalten. Ich muss zurückweisen, was Daniel Sägesser gesagt hat, Andreas Zappalà ist auf 180 und nicht aufmerksam. Andreas Zappalà ist erfahrener Grossrat und darum muss ich das, Daniel Sägesser, was Sie hier sagen, zurückweisen. Und ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen, spricht denn bei Ihrem Anzug der Futterneid? Spricht aus ihrem Anzug der Neid, weil Sie kein Hausbesitzer sind? Versetzen Sie sich einmal in die Hausbesitzer rein, was die teilweise für einen Papierkrieg mit dem Kanton führen müssen. Wir sind hier nicht bei Wünsch dir was, aber wenn ich diesen Anzug ganz sachlich lese, denke ich, ich bin in der Sowjetunion. Es fällt mir bei diesem Anzug einfach auf, Daniel Sägesser, Sie reden hier im Parlament wie ein Missionar.

Der Präsident spricht Herrn Eric Weber einen Ordnungsruf aus.

Oliver Thommen (GAB): Ich möchte mich aufrichtig entschuldigen, wenn ich hier offensichtlich zu erhöhtem Blutdruck beigetragen habe. Das war sicher nicht die Absicht, als ich diesen Vorstoss geschrieben habe mit Daniel Sägesser zusammen. Ich kann Sie auch beruhigen, Felix Wehrli, ich bin Mieter und habe kein Auto, ich bin absolut heilig hoffentlich.

Zum Inhalt, ich danke Ihnen für die angeregte Debatte, Daniel Sägesser hat eigentlich die wichtigsten Punkte gesagt, die vorgebracht wurden, und darauf reagiert. Ich möchte nur einige paar Punkte nochmals herausstreichen. Andreas Zappalà, ich glaube, es gibt ein gewisses Missverständnis. Was wir damit wollen, Daniel Sägesser hat es wirklich auch dargelegt, wenn etwas saniert wird, dann ist nicht das Ziel, dass dann die Mietenden immer noch beteiligt werden, sondern es geht darum, wir haben ja eine mögliche Massnahme kritisiert, dass man sich auf die GEAK abstützt und wenn das Label A ist, dann ist man fein raus und wenn man ganz unten ist, dann wäre der Satz höher und der Regierungsrat könnte quasi bestimmen, ab wann der Satz ist, aber es ist, wie gesagt, eine Möglichkeit. Wir haben den Anzug bewusst sehr offen formuliert, dass der Regierungsrat hier, wie das Esther Keller bereits gesagt hat, prüfen kann, was die geeignetste Massnahme ist für Basel.

Dann möchte ich zu Michael Hug noch sagen und auch den Argumenten, die vom Gewerbeverband verschickt wurden bezüglich den Mietschutzinitiativen, da bin ich ganz anderer Meinung. Wenn Sie den Schlussbericht des Bundesamts für Energie zu Erkenntnissen zu energetischen Sanierungen anschauen, dann sehen Sie, dass eine Erkenntnis ist, dass die finanziellen Mittel in den meisten Fällen vorhanden sind. Das ist eine Schlussfolgerung, dass Zielgruppen spezifische Massnahmen brauchen und dass es mehr Information und Beratung braucht. Das ist jetzt auf die ganze Schweiz gerechnet.

Das Problem, das kennen wir, Sanierungen sind sehr effektiv zu CO2-Senkungen und der Gebäudebestand ist ein riesiges Problem. In Basel-Stadt sind, wie dieser Bericht explizit nennt, nur 4 Prozent der Gebäude aus dem 21. Jahrhundert und die müssen alle saniert werden. Wenn Sie jetzt sagen, die Mieterschutzinitiativen seien schuld, dass die Sanierungsrate sinkt, dann stimmt das einfach nicht, die ist seit Jahrzehnten tief. Die war vor 2014 schon zwischen 0,8 und 1,2 Prozent und es mag sein, dass dieser Bereich mit der Initiative noch ein wenig mehr gesenkt wurde, wenn dann, aber wir sind im Perzentil-Bereich und was wir eigentlich bräuchten, wäre eine Verdreifachung der Sanierungsrate, damit wir überhaupt noch das Pariser Abkommen erfüllen könnten. Also ich glaube, da sind Sie ein bisschen schief gewickelt.

Wir müssen umweltpolitisch vorwärts machen und das ist auch ein wichtiges Anliegen, wir dürfen dabei die sozialpolitischen Anliegen nicht vergessen. Natürlich können und sollen alle wo möglich sanieren, aber wir dürfen diejenigen nicht vergessen, die unten sind, die keine Möglichkeiten haben, Einfluss zu nehmen, und ich bitte Sie, diesen Anzug zur Prüfung zu überweisen und die geeigneten Massnahmen von der Regierung hier ausarbeiten zu lassen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung
45 Ja, 42 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 601, 22.03.23 16:24:51]*

Der Grosse Rat beschliesst
auf den Anzug 23.5028 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

19. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion der Bau- und Raumplanungskommission und Bildungs- und Kulturkommission für eine langfristige und vorausschauende Schulraumplanung

[22.03.23 16:25:08, ED, 22.5392.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion rechtlich teilweise zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.
Die Motionäre verlangen die Umsetzung der Motion innert zwei Jahren

Tonja Zürcher (GAB): beantragt Überweisung als Motion.
Wir haben hier alle für Motion plädiert, ich möchte das hier auch noch offiziell beantworten. Dass wir das als Motion überweisen, das ist auch so abgesprochen in den beiden Kommissionen. Ich weiss nicht, ob die Kommissionspräsidien nachher auch noch etwas dazu sagen, dann muss ich das ja nicht alles ausholen. Mir ist einfach wichtig, hier ein paar Sachen zu betonen.
Wir haben hier Probleme, Konfliktstellen, die seit Jahren dieselben sind. Es werden Grünflächen zugestellt für provisorische Schulräume mit Containern. Manchmal kann man das nicht vermeiden, aber es geht oft über Jahre. Diese Flächen stehen nicht zur Verfügung für die Schülerinnen und Schüler, sie stehen nicht zur Verfügung für die Quartierbevölkerung, also klassisch zum Beispiel die Voltamatte, ich weiss nicht, wie viele Jahre die überstellt war. Pausenplätze teilweise auch bei Neubauten, also Erlenmatt oder auch im Lysbüchel, sind zu klein geplant, sie passen nicht mehr zu den Bedingungen oder den Ansprüchen der Kinder, obwohl es Neubauten sind, wo man das wirklich besser hätte machen können. Weitere Punkte wären auch, wie bereits im Motionstext genannt, Gruppenräume, die umgenutzt werden und nicht mehr für den ursprünglichen Zweck zur Verfügung stehen, Klassengrössen, die überschritten werden, Schulhäuser, die aus allen Nähten platzen und wo Kinder weite Wege machen müssen, um zu einem anderen Schulhaus zu kommen.
Diese Missstände und diese temporären Schulbauten sind zum Standard geworden und genau das wollen wir hier mit dieser Motion ändern. Es ist schon erstaunlich, dass in einem Kanton oder in einer Stadt, wo das Geld zumindest bis zum jetzigen Zeitpunkt kein Problem ist, es nicht geschafft wird, genügend und passenden Schulraum zur Verfügung zu stellen, und eben nicht, weil wir es uns nicht leisten können, sondern weil schlicht eine Fehlplanung besteht. Und wenn dann, das kennen wir vor allem aus der BRK, die Schulraumplanungen dann zu uns kommen, dann heisst es jeweils, es eilt, wir müssen jetzt beschliessen, wenn wir jetzt noch ein bisschen zu lange darüber diskutieren, dann wird der Bau erst ein Jahr später in Betrieb genommen.
Unter diesem Zeitdruck sind höchstens kleine Anpassungen möglich, ein Pflästerli da, ein Pflästerli dort, eine grundsätzliche Überarbeitung wie beispielsweise beim Lysbüchel, wo es uns eigentlich von Anfang an klar war, dass der Pausenplatz nicht reichen wird, dass das keine schlaue Idee ist, das auf das Dach zu versorgen, nur weil man den Platz nebenan für anderes überbauen will, das kann man gar nicht mehr wirklich diskutieren, weil dafür eine Rückweisung notwendig wäre. Es müsste eine Anpassung des Perimeters geben und das in einer Situation, wo es heisst, jetzt müssen Sie sofort entscheiden, weil wenn wir nicht sofort entscheiden, heisst das für die Kinder ein Jahr länger im Provisorium, der Pausenplatz oder die Quartiergrünfläche ist wiederum für ein Jahr besetzt. Der Druck ist also enorm hoch, einfach das durchzuwinken, was uns vorgelegt wird, aber ich kann Ihnen auch hier sagen, die Bereitschaft hier mitzuspielen, sinkt jedes Mal und ich weiss nicht, ob das noch lange gut kommt, deshalb wollen wir mit dieser Motion in die Zukunft schauen und für die Zukunft Verbesserung bringen.
Und bezüglich der rechtlichen Bedenken muss ich sagen, die haben mich schon etwas erstaunt. Es geht bei dieser Motion nicht darum, wie sich der Regierungsrat oder die Verwaltung organisiert. Es geht auch nicht darum, wie Schülerinnen und Schüler über die verschiedenen Schulhäuser verteilt werden, es geht um das zur Verfügung stellen der Räume. Es geht um einen Grundsatz, der unser Staat erfüllen muss, wenn nicht genügend und passenden Schulraum für die Kinder und Jugendlichen in diesem Kanton, in dieser Stadt zur Verfügung steht. Um das geht es und dass wir da ein bisschen mehr ins Detail gegangen sind mit den Ausführungen, ich glaube, das sollte wohl als Hilfestellung sein, damit es nachher nicht heisst, wir sind ja sowieso gleicher Meinung. Aus unserer Sicht sind diese rechtlichen Bedenken nur vorgeschoben und wir sind der Meinung, dass die Motion vollständig rechtlich zulässig ist und nicht nur teilweise.
Nach diesem Wochenende muss ich sagen, die Argumentation des Regierungsrats ähnelt ein bisschen jener der Credit Suisse oder der FINMA zur Credit Suisse. Schuld ist nicht eine fehlende oder falsche Planung, sondern

aussergewöhnliche Umstände und für die kann ja niemand irgendwas. Von mir aus könnte man das so gelten lassen, wenn es einmal vorkommt, von mir aus auch grosszügig, wenn es zweimal vorkommt, aber wenn es über Jahre immer wieder dieselben Probleme gibt, wenn es zig schriftliche Anfragen, Vorstösse, Interpellationen gibt, die das thematisieren und sich einfach nichts verändert, dann ist das nicht einfach nur Zufall oder aussergewöhnliche Umstände.

Und der Regierungsrat macht ja in der Antwort auf die Motion auch klar, was passiert, wenn man das als Anzug überweist. Der Regierungsrat schreibt ja, er fühlt sich vom Vorstoss in seiner Praxis bestärkt. Also ich habe keine Ahnung, wie man von diesem Vorstoss in der Praxis bestärkt werden kann, aber es ist klar, wenn das als Anzug überwiesen wird, dann passiert einfach nichts bzw. genau das gleiche wie in den letzten Jahren, wir regen uns alle paar Monate oder Jahre wieder darüber auf, dass es wieder nicht reicht und ändern tut sich nichts.

Deshalb ist es für uns als GAB klar, dass wir diese Motion als Motion überweisen müssen, und zwar als rechtlich vollständig zulässige verbindliche Motion. Ich danke Ihnen für Ihre Zustimmung.

Salome Bessenich (SP): Ich kann direkt anschliessen, auch die SP will natürlich, dass wir diese Motion als Motion überweisen. Ich möchte mich aber als allererstes bei der Regierung bedanken, insbesondere für einen Punkt, der in der Stellungnahme schon aufgeführt worden ist, nämlich dass die Regierung ein neues Monitoring zur Schulbedarfsentwicklung einführen will. Das ist dringend nötig und das ist ein wichtiger Teil dieser Forderung, denn heute sehen wir, dass eigentlich eine Art Schwarzer Peter-Spiel passiert, wo die einen sagen, diese Zahlen, die kommen von einem anderen Amt und die sagen wiederum, aber die Finanzierung, die passiert wieder irgendwo anders und der Bedarf, der wird dort ermittelt und so kann man eigentlich die Verantwortung, so nehmen wir es wahr in der BRK, wenn wir diese beraten, so kann man das eigentlich weitergeben. Und es ist ganz wichtig, dass man hier wirklich schon bei der Bedarfsermittlung anders ansetzt.

Die Regierung will den Vorstoss als Anzug entgegennehmen mit der Begründung primär, dass die Forderungen der Motion unzulässig seien, also fünf der sechs Forderungen, weil diese in die Selbstorganisation der Verwaltung eingreife. Nur der Grund, dass die Schulbauten flexibel sein sollen, dieser sei zulässig, aber der werde ja sowieso schon umgesetzt. Diese Begründung, die ist für uns nicht nachvollziehbar, und zwar weder inhaltlich noch formal. Ein Beispiel, dass Gruppen- und Spezialräume wieder ihrem ursprünglichen Zweck dienen sollen, das ist nicht vergleichbar aus unserer Sicht mit Motionen, wie lange jetzt die Öffnungszeiten von einem bestimmten Amt sein sollen. Da sind wir schon wirklich in der Bildungspolitik und da können wir sehr wohl auch Forderungen stellen.

Viel wichtiger aber noch, formal, was sind denn diese sechs Punkte? Wir fordern eine Planung, wir fordern eine Investitionsplanung und diese sechs Punkte sind die Rahmenbedingungen anhand derer diese Planung gemacht werden soll. Natürlich geben wir damit auch gewisse inhaltliche Wünsche mit, aber es ist so, dass wenn die Regierung diese Motion erfüllt, also diese Planung macht, dann wird noch kein einziger Backstein in die Hand genommen. Also da ist noch nichts gebaut, sondern es geht eben um diese Planung.

Wieso braucht es das? Ich glaube, wir haben einige Beispiele schon gehört, ich möchte dennoch auf ein aktuelles Beispiel zurückkommen. Wir haben letzten Mittwoch über die Entwicklung des Areals Wolf beschlossen, den Bebauungsplan hier beschlossen und auch die Wolfs-Brücke, eine Motion der BRK überwiesen, wo es auch darum geht, dass der Schulweg der Kinder, die auf dem Wolf-Areal wohnen, sichergestellt ist, die gehen nämlich im Walkeweg zur Schule. Und das Walkeweg-Schulhaus, das hatten wir in der BRK vor ein paar Jahren und damals waren dort zwei Klassenzüge geplant und die BRK hat entgegen dem Willen der Regierung dort insistiert, dass ein dritter Klassenzug geplant wird, eine Reserve eingeplant wird. Und nun hören wir, dass diese Reserve schon umgesetzt wird, das heisst, die Reserve ist eigentlich schon wieder in der Planungsphase weg. Also man hat, wenn man das Schulhaus jetzt baut, wieder keine Reserve.

Wir sind der Meinung, dass man ja eigentlich seit zehn Jahren an der Planung ist, also man wusste schon, dass der Wolf entwickelt wird. Wir wissen, dass wir auf dem Dreispitz noch mehr Wohnraum bringen, also all das muss eingeplant werden. Uns ist auch bewusst, dass jede Anpassung Zeit braucht, das geht nicht von heute auf morgen, es ist auch nicht unkomplex. Die Regierung schreibt auch, dass die Realisierung von baulichen Vorhaben, Neubauten, Umbauten, Erweiterungen, fünf bis acht Jahre geht und genau darum muss man doch Reserven einplanen, weil da sind ja noch nicht einmal die Geburtenzahlen bekannt.

Die Regierung insistiert weiterhin darauf, dass sie keinen Schulraum auf Vorrat baut und hier möchte ich auch nochmal darauf hinweisen, dass es um eine Planung geht und noch nicht ums Bauen, das wäre ja dann der nächste Schritt. Der Grund, das hat auch schon Tonja Zürcher gesagt, wieso wir hier bei einer Motion bleiben wollen, ist, weil wir mit dieser Überweisung nochmal betonen wollen, dass wir uns eine Anpassung der heutigen Praxis wünschen, weil wir sehen, dass die Planung nicht genügt. Das finden übrigens nicht nur wir hier im Grossen Rat, sondern auch 2’500 Lehrpersonen, die letzten Sommer eine entsprechende Forderung an das ED unterschrieben haben.

Vielleicht hilft noch ein ganz kurzer Blick über die Grenzen von Basel hinaus, der Schulraum ist nämlich schweizweit ein virulentes Thema. Es gibt jeden Monat irgendeine Sonderbeilage, die das aufgreift. Es ist Mangelware in jeder Gemeinde, die wächst, die Geburtenzahlen nehmen zu, ein Trend, der jetzt schon mehrere Jahre anhält und auch das Wachstum in den Städten hat hier natürlich Auswirkungen. Ein paar Städte haben hier auch schon reagiert, einige machen auch Provisorien, aber Zürich hat beispielsweise 2019 ein grosses Investitionspaket beschlossen, das jetzt über die nächsten zehn Jahre umgesetzt werden soll, übrigens auch unter dem Netto-Null-Ziel, das in Zürich gilt, bis 2035 zu erreichen.

Was in Basel an Investitionen nötig ist, das wissen wir nicht, dafür brauchen wir genau diese Planung und wir sind gespannt auf die Beantwortung unserer Motion und dieser Investitionsplanung. Vielen Dank fürs Überweisen als Motion.

Jeremy Stephenson (LDP): Ich danke Tonja Zürcher und Salome Bessenich für die Ausführungen, ich kann mich deshalb

kurz halten. Um was geht es. Die Motion verlangt, dass der Regierungsrat aufgefordert wird, eine Investitionsplanung für Schulräume vorzulegen, die garantiert, dass mittel- und langfristig genügend Unterrichts-, Gruppen-, Spezial- und Pausenräume für alle Schülerinnen und Schüler im Kanton Basel-Stadt während ihrer obligatorischen Schulzeit zur Verfügung stehen. Damit dies besser verständlich ist, haben wir sechs Anliegen aufgeführt und jetzt sagt die Regierung, dass fünf davon rechtlich nicht zulässig sind. Naja, schlucken wir halt, aber diese sechs Anliegen stehen immer noch im Raum und sollen der Regierung dienen, dass sie eine Investitionsplanung nach unseren Ideen verfassen kann.

Es gibt zwei Sätze in der regierungsrätlichen Antwort, auf die ich eingehen will. Hier steht einmal: “Die Schulraumplanung basiert auf den Daten der Einwohnerkontrolle und beinhaltet die bereits geborenen Kinder.” Nun muss man wirklich kein Hellseher sein, um festzustellen, dass in den nächsten 20 Jahren die Schülerzahl nur steigen wird und sicher nicht abnehmen wird aus verschiedenen Gründen. Das ist Punkt eins. Und dann steht weiter unten: “Denn beim Bau von neuen Schulhäusern orientiert sich der Kanton am Grundsatz, dass kein Bauen auf Vorrat erfolgt.” Und genau dieser Punkt hier hat die BRK dazu bewogen, diese Motion als Motion überweisen zu lassen.

Ich möchte Regierungsrat Conradin Cramer sagen, unsere Idee hier mit dieser Investitionsplanung, das ist ein Steilpass für das Erziehungsdepartement, es ist ein Tritt ans Schienbein für das Finanzdepartement resp. Immobilien Basel-Stadt. Aber wie meine beiden Vorrednerinnen gesagt haben, wir können nicht von heute kurz auf morgen schauen, sondern wir müssen auf fünf, auf zehn Jahre hinausschauen und hierzu braucht es eine konkrete gute Investitionsplanung, damit wir mit genügend Klassenräumen auch in Zukunft rechnen können.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Ich danke den drei Votierenden für ihre Erläuterungen und auch die Präzisierungen zum Motionstext. Ich kann Ihnen versichern, dass dem Regierungsrat die Schulraumplanung ein enorm grosses Anliegen ist. Wir müssen alles daransetzen, dass wir das hohe Niveau, das wir haben in Basel-Stadt, an Schulraum erhalten können, den guten Ausbaustandort, den wir haben, die Freiflächen, die wir haben, das alles ist entscheidend für ein gutes Schulerlebnis für die Kinder und Jugendlichen in erster Linie und in zweiter Linie selbstverständlich auch gute Arbeitsbedingungen für die vielen Menschen, die an unseren Schulen arbeiten.

Die Schulraumplanung ist immens herausfordernd, Salome Bessenich, ich habe es erwähnt, in der ganzen Schweiz, sie ist es besonders in einem derart dicht bebauten urbanen Umfeld wie Basel-Stadt. Es ist ja nicht nur so, dass wir mit dem Bevölkerungswachstum zu tun haben, sondern wir brauchen in den Schulhäusern auch zusätzliche Räume für die Tagesstrukturen. Da haben Sie ja den Ratschlag verabschiedet, der uns ermöglicht, massiv zu investieren an ganz verschiedenen Schulstandorten für diese Räumlichkeiten, die notwendig sind, dass die Kinder und Jugendlichen nicht nur während der Unterrichtszeiten in der Schule sein können, sondern Betreuung auch bekommen über die Mittagsstunden und den Randzeiten, an freien Nachmittagen, das, was unsere Gesellschaft zurecht von einer modernen Schulinfrastruktur verlangt.

Gleichzeitig brauchen wir die Flexibilität für Gruppenräume, wir brauchen die Möglichkeit der kurzfristigen Herausnahme einzelner Schülerinnen und Schüler aus der Klassenstruktur, das alles braucht Personal, es braucht aber auch Raum. Was ich Ihnen damit auch signalisieren möchte, ist, dass die Herausforderungen in Zukunft eher noch grösser werden, da wir mit den Massnahmen zur integrativen Schule, die ich Ihnen in einigen Monaten hier vorstellen darf, zusätzliche Flexibilität auch räumlicher Art brauchen.

Das alles ist dem Regierungsrat sehr bewusst und Sie wissen, wir haben dieses 3-Rollen-Modell mit dem Nutzerdepartement, das bin bei den Schulhäusern ich als Vertreter des Erziehungsdepartements, mit dem Bau- und Verkehrsdepartement, das konkret dann baut, und mit dem Finanzdepartement, das als Eigentümer und als finanzielles Gewissen schaut, dass man nicht zu sehr auf Vorrat baut, sondern die Wünsche der Nutzerinnen und Nutzer, die Wünsche der Schulen auch tragbar sind für die kantonale Investitionsrechnung.

Nun gibt uns diese Motion und über die rechtliche Zulässigkeit der einzelnen Punkte, ich diskutiere nicht, ich spreche hier nicht als Jurist sowie Jeremy Stephenson auch nicht als Jurist gesprochen hat, von denen lassen wir uns nicht aufhalten. Je nachdem, wie Sie es überweisen, wird der Regierungsrat auf jeden Fall berichten können, auf jeden Fall aufzeigen können, was unsere Investitionsplanung, die es selbstverständlich gibt, beinhaltet, wie es weitergeht mit dem Schulraum. Insofern bin ich dankbar für die Motion und Ihr Interesse an dieses für jeden Kanton und für uns besonders wichtige Thema Schulraumplanung und wir werden Ihnen da berichten können, wie es weitergeht.

Dennoch bitte ich Sie, auch aufgrund der rechtlichen Unzulässigkeit von fünf Sechstel der Motion, um Überweisung als Anzug.

Eventualabstimmung

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

Ergebnis der Abstimmung

0 Ja, 89 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 602, 22.03.23 16:45:11]*

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion als Motion weiter zu behandeln.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, Motion 22.5392 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage innert zwei Jahren zu überweisen.

20. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Brigitte Gysin und Konsorten betreffend Vertretung der Tagesstrukturen in den Schulräten

[22.03.23 16:46:00, ED, 22.5397.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese als Motion zu überweisen.
Die Motionäre verlangen die Umsetzung der Motion innert eines Jahres.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Ich möchte die Gelegenheit nutzen, auch mal zu sagen, vielen Dank, wir machen das gerne. Wir setzen das um, wir möchten es effizient umsetzen zusammen mit der Motion von Claudio Miozzari und der Motion von Sandra Bothe. Machen wir, vielen Dank für die Idee.

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend, die Motion 22.5397 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage innert eines Jahres zu überweisen.

21. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Andreas Zappalà und Konsorten betreffend Einführungsklassen an allen Schulstandorten

[22.03.23 16:46:47, ED, 22.5398.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Bei dieser Motion allerdings muss und will ich mich dezidiert wehren und Sie bitten, sie als Anzug zu überweisen. Im Jahr 2019, also noch nicht lange her, hat der Grosse Rat neuen Massnahmen im Umgang mit Entwicklungsverzögerungen zugestimmt und damit die gesetzliche Grundlage für die Bildung von Einführungsklassen geschaffen. Sie haben gleichzeitig rund Fr. 2’000’000 für die Massnahmen im Umgang mit Entwicklungsverzögerungen genehmigt und mit dieser Gesetzesänderung und mit diesen zusätzlichen finanziellen Mittel haben Sie ebenfalls Ja dazu gesagt, dass diese Mittel neben der Finanzierung von Einführungsklassen auch für weitere Fördermassnahmen eingesetzt werden dürfen.

Die Vorgabe für die Verwendung war und ist klar, die Fr. 2’000’000 müssen zwingend für den Umgang mit Entwicklungsverzögerungen in der Schuleingangsstufe eingesetzt werden und das wird so umgesetzt. Wir prüfen, was die Schulen machen, und wir haben Ihnen in der Stellungnahme jetzt ganz detailliert sämtliche Fördermassnahmen aufgeführt, je Schule detailliert gesagt, was da geht. Sie haben gesehen in der Antwort des Regierungsrats, die Massnahmen umfassen neben dem Einsatz von zusätzlichen Lehrpersonen im Kindergarten und in der Primarschule eine zusätzliche Förderung in Heilpädagogik, in Logopädie, in Psychomotorik, ein drittes Kindergartenjahr oder auch den Einsatz von Assistenzen und Sozialpädagogen. Und ja, zwei Schulen bilden auch eine Einführungsklasse.

Die Vielfalt der Massnahmen zeugt von der umsichtigen, sorgfältigen spezifischen Planung der einzelnen Schulen, die in aufwendiger Arbeit Förderkonzepte erarbeitet haben, die Schulleitung zusammen mit den Kollegen, also nicht am Schreibtisch, sondern zusammen mit den Menschen, die an dieser Schule arbeiten und unterrichten, abgestimmt auf die konkrete Situation des jeweiligen Schulstandorts und, dass es auch nochmal gesagt ist, die konkrete Situation der Primarschule Bruderholz ist anders als die konkrete Situation beispielsweise der Primarstufe Dreirosen.

Deshalb, ich bitte Sie mit einer gewissen Eindringlichkeit, zwingen Sie die Schulen nicht, diese gut konzeptionierten und funktionierenden Förderkonzepte, die Sie 2019 hier auf den Weg gebracht haben, jetzt nach knapp drei Jahren wieder zu zerstören. Ersparen Sie erneute Unruhe und Verunsicherung. Zwingen Sie die Schulen nicht, Kinder, für die jetzt gute Lösungen gefunden worden sind, die funktionieren, plötzlich in zentral verordnete Einführungsklassen einzuteilen. Wie Sie alle möchte auch der Regierungsrat, dass Schülerinnen und Schüler mit Entwicklungsverzögerungen optimal gefördert werden. Was diese optimale Förderung ist, das können am besten die Menschen entscheiden, die am Standort tätig sind, die ihre Schule, ihre Klientel, die ihre Schülerinnen und Schüler kennen, deren Förderbedarf vor Ort abschätzen können. Das sind die Lehr- und Fachpersonen, auf die wir bauen, das sind unsere Fachleute, eine grosse Zahl von Fachleuten, auf die wir zählen dürfen und die dann auch unter Einbezug der Erziehungsberechtigten am besten fähig sind, die Entscheide für das einzelne Kind zum bestmöglichen Bildungserfolg zu treffen. Dazu kommt auch noch, dass in der Debatte rund um die Motion die integrative Schule als Ganzes thematisiert wurde, die generelle Überforderung des Systems und da kann ich Ihnen versichern, dass durch top-down verordnete Einführungsklassen diese Situation nicht irgendwie entlastet wird.

Wie Sie alle wissen, ist die Förderklassen-Initiative, die auch aus Kreisen von Lehrpersonen, aus Kreisen der FSS lanciert

wurde, hängig. Wir haben zahlreiche Vorstösse auch, die alle die Verbesserung der integrativen Schule zum Ziel haben. Diese Verbesserung möchte ich auch hinbekommen und wir wollen dazu in den nächsten Wochen umfassende Konsultationen starten. Ich bitte Sie deshalb auch, dieses Massnahmenpaket, das viele Massnahmen beinhalten wird zur Verbesserung der integrativen Schule abzuwarten und jetzt heute nicht einen voreiligen zwingenden Motionsentscheid in einem Bereich der integrativen Schule zu treffen. Lassen Sie die Schule weitere Erfahrungen im Umgang mit den Entwicklungsverzögerungen sammeln und lassen Sie uns erneut darüber berichten. Der Antrag auf Anzug ist nicht einfach eine taktische Überlegung, sondern wir sind immer noch in der Anfangsphase dieser zusätzlichen Massnahmen, insofern ist es sinnvoll, dass wir in zwei Jahren, wenn es möglicherweise auch mehr Einführungsklassen an mehr Standorten gibt, Ihnen wieder verbindlich mit Frist dazu berichten zu können.

Die Motion nun aber, das wäre eine top-down verordnete Einführung von etwas, was die Menschen an den Standorten, die Schulleitungen mit ihren Kollegien so nicht wollen. Das entspricht nicht den Interessen der Schulen, nicht den Interessen der Menschen, die an der Schule arbeiten, nicht den Interessen der Kinder in der Einführungsstufe. Ich bitte Sie deshalb, die Motion als Anzug zu überweisen.

Sasha Mazzotti (SP): beantragt Überweisung als Motion.

Regierungsrat Conradin Cramer, ich spendiere einen Kuchen, wenn ich einmal hier drin mit Ihnen einverstanden bin. Warum Ihre Worte bei mir nicht ankommen, werde ich gleich erläutern. Als ich die Antwort der Regierung gelesen habe, war ich erstaunt, wie unsorgfältig diese Motion beantwortet wurde. Offenbar ist am ED selber niemand verantwortlich für die Übersicht, was an den Schulen wie umgesetzt wird. Scheinbar im Eilverfahren wurden die Massnahmen an den Standorten abgefragt und mit Copy/Paste in eine Tabelle eingefügt, um wenigstens etwas zu haben. Ich arbeite als Kindergärtnerin, also genau an der Schnittstelle Kindergarten/Primar und beschäftige mich ziemlich mit den Fragen, um die es in dieser Motion geht. Ich arbeite in Riehen, die für die gesamte Gemeinde das Modell EK als Verbundlösung erfolgreich eingeführt hat.

Etwas sprachlos bin ich nicht nur über die Konzepte, sondern über den mangelnden pädagogischen Sachverstand und die kritische Hinterfragung der Expert*innen am ED. Wenn man also eine zusätzliche Heilpädagogin in den Kindergarten steckt, dann schaffen es die entwicklungsverzögerten Kinder doch noch in die erste Klasse. Am Gras ziehen, dann wächst es schneller, ein super Trick, der nie funktioniert. Entwicklungsverzögerte Kinder brauchen ein bis zwei konstante Bezugspersonen, kleinere Klassen, Zeit, um den Stoff des ersten Schuljahrs in zwei Jahren zu bewältigen.

Die EK ist längerfristig integrativ und geht vom Bedürfnis der Kinder aus. Manche Kinder gehören nicht mehr in den Kindergarten, sind aber noch nicht so weit, mit dem Tempo der Regelschule klarzukommen. Das ED bezieht sich in seiner Antwort mehrmals auf den Förderbedarf entwicklungsverzögerter Kinder und sagt auf Seite 7: “Die Schulen fanden gute Wege, diesen Förderbedarf mit den schulspezifischen Massnahmen abzudecken. Der Schulanfang liess sich in den letzten drei Jahren durch die ergriffenen Massnahmen sanfter gestalten und grossmehrheitlich ist eine deutliche Beruhigung spürbar.”

Wie soll ich das verstehen, Conradin Cramer? Die entwicklungsverzögerten Kinder sind schuld daran, dass es bis zu diesen Massnahmen unruhig war in der Schule? Hier werden die Themen vermischt, die in Riehen mit den drei klaren Massnahmen sinnvollerweise getrennt werden. Drittes Kindergartenjahr, EK und Unterstützungsmassnahmen in der ersten Klasse. Die Massnahmen, die die Basler Schulleitungen entwickelt haben, sind nicht grundsätzlich schlecht, sie sind durchaus spannend und haben ihre Gültigkeit, aber wir brauchen Massnahmen für entwicklungsverzögerte Kinder. Für Kinder mit mangelnden Sprachkenntnissen, verhaltensauffällige Kinder, aus welchen Gründen auch immer, ist dieses Gefäss EK nicht gedacht und die Massnahmen, die beschrieben sind, zielen darauf hin.

Die Antwort der Regierung auf die Motion ist aufschlussreich und müsste bei der Erarbeitung im ED doch einen Weckruf auslösen, denn die Probleme, die hier beschrieben werden, sind vielfältig. Die Schulleitungen haben sich etwas überlegt, wie sie das Geld, das wir 2019 gesprochen haben, sinnvoll einsetzen können, nämlich dort, wo es an ihren Schulen am meisten brennt. Diese Massnahmen sind aber bitte nicht anstelle der EK, sondern eben zusätzlich, weil es nichts mit den entwicklungsverzögerten Kindern zu tun hat. Was würde eine vertiefte Evaluation bringen? Vielleicht würde man feststellen, dass die Kinder eher die sind, die zwischen Mai/Juni zur Welt gekommen sind oder andere Themen würden eben an die Oberfläche kommen. Und dann muss das ED proaktiv handeln und nicht nur bitte immer reagieren, das ist Ihr Job.

Ein Teil der Hypothese, die ich jetzt gerade aufgestellt habe, ist, dass die Kinder zu jung sind. Die Lösung ist nicht, den Stichtag zu verschieben. Das Eintrittsalter in der Schule wurde vor ein paar Jahren vorgezogen. Eine Anpassung der Lehrpläne der Schullaufbahnverordnung, die hat sich nicht angepasst. Die Kinder werden alle über einen Kamm geschert und dass das nicht funktioniert, wird immer evidenter. Längerfristig brauchen wir fliessende Übergänge. Ich plädiere hier, und ich mache mich hier übrigens auch bei Lehrpersonen unbeliebt, dass wir wieder über die Basisstufe diskutieren. Ich sehe hier die Arbeit und das Engagement hinter diesen Massnahmen an den Schulleitungen und möchte das zum Teil auch würdigen. Ein Beispiel herausgegriffen; mehr Musik, sehr sinnvoll. Liebe Schulleitungen, fordern Sie das vom ED als Standard und tauschen Sie sich miteinander aus.

Die SP, das haben Sie im “Chrüzlistich” gesehen, ist offen, die Befürworter*innen finden es wichtig, dass wir für eine Verbundlösung sind. Jedes Kind in Basel-Stadt sollte die Möglichkeit haben, an einem Standort auch in der Verbundlösung einen Platz zu finden.

P:S. Zu den Fachleuten, Conradin Cramer, die Sie erwähnt haben, können Sie mir erklären, warum 83 Prozent der Lehrpersonen letztes Jahr bei der Online-Umfrage weiterhin für EK gestimmt haben, obwohl diese laut dem Bericht alles lehr-partizipativ vonstattengegangen ist?

Vielen Dank für die Zweitüberweisung als Motion von etwa der Hälfte der SP.

Andreas Zappalà (FDP): Ich bitte Sie namens der FDP-Fraktion, die Motion weiterhin als Motion zu überweisen. Sie wissen es, ich bin nicht Bildungspolitiker und aus diesem Grund womöglich der am wenigstens Geeignetste, hier Regierungsrat Conradin Cramer zu widersprechen. Das möchte ich auch nicht tun. Was wir aber feststellen, ist, dass man zwei Standorte hat, wo Einführungsklassen gebildet wurden, wo man sehr viel hält von diesen Einführungsklassen. Ich weiss auch von einer Gemeinderätin in Riehen, dass sie sehr viel von diesen Einführungsklassen hält. Deshalb stellt sich für mich und für uns die Frage, weshalb geht das nicht an anderen Schulstandorten in der Stadt, wieso hat kein Schulstandort in der Stadt eine solche Einführungsklasse gebildet. Ich nehme nicht an, dass die Probleme mit den Kindern anders sind in der Stadt als in Riehen, es also dort Kinder gibt, die besonders gefördert werden müssen.

Meine Vorrednerin hat es schon angesprochen, die freiwillige Schulsynode ist hier ganz anderer Meinung, als es hier dargestellt wurde von Regierungsrat Conradin Cramer. Offenbar, es ist erwähnt worden, sind dort 83 Prozent der Lehrerschaft der Meinung, dass es diese Einführungsklassen braucht auch an den Schulstandorten hier in Basel und dass wir hier diesen Vorstoss weiterhin als Motion zu behandeln haben, weil sonst nichts passiert. Also man will hier auch einen gewissen Druck auf die Leitungen der Schulstandorte erhöhen.

Die Frage, die sich ja gestellt hat, ist, lässt diese Motion keine Verbundlösung zu. Das jetzige Schulgesetz lässt solche Verbundlösungen zu und die Motion sagt ja nicht, dass es räumlich an jedem Schulstandort eine solche Einführungsklasse gibt, sondern dass solche Einführungsklassen gebildet werden sollen und dass sich die Schulstandorte durchaus zusammentun können, jede ihren finanziellen Beitrag leisten und dann gemeinsam oder vielleicht zu dritt an einem solchen Standort die Einführungsklasse bilden.

Aus diesem Grund bitte ich Sie im Namen der FDP-Fraktion, diese Motion weiterhin als Motion zu behandeln und diese auch so dem Regierungsrat zu überweisen.

Jenny Schweizer (SVP): Die SVP-Fraktion möchte an der Motion festhalten und wird einer Überweisung als solche zustimmen. An der Schnittstelle von Kindergarten zur ersten Primarklasse muss es drei Optionen geben, um den Kindern mit Auffälligkeiten den Übertritt in die Primarschule zu vereinfachen. Wir haben das dritte Kindergartenjahr, die Einführungsklassen und den direkten Übertritt in die erste Primarklasse. Während die Kinder mit herausforderndem Verhalten in die erste Primarklasse wechseln und dort dank mehr Ressourcen entsprechend betreut werden, muss bei den Kindern mit Entwicklungsverzögerungen zwischen dem dritten Kindergartenjahr und der Einführungsklasse entschieden werden. Zeigt sich während den Abklärungen bei gewissen Kindergartenkindern, dass sie einfach mehr Zeit brauchen, zum Beispiel zum Spielen, dass sie Ablöseprobleme haben, kommt das dritte Kindergartenjahr zum Tragen. Bei Kindergartenkinder aber, die auf Vertiefung und Wiederholung des Lernstoffes angewiesen sind, die schulbereit sind, aber nicht fähig sind, sich Hilfe zu holen, die Interesse am Schulstoff haben, aber Probleme mit der Arbeitshaltung haben, ist die Einführungsklasse zu wählen, da diese für sie optimal ist.

Die Eltern müssen bei allen Auswahlverfahren früh in den Prozess dieser Abklärungen aufgenommen werden. Dass dies aber auch wirklich machbar ist und die Eltern darauf vertrauen und sich darauf einlassen können, dass die bestmögliche Lösung für ihre Kinder gefunden wird und auch wählbar ist, müssen alle drei aufgezeigten Optionen tatsächlich angeboten werden. Wenn die Einführungsklassen irgendwo in der Schwebe sind, kann keine seriöse Abklärung gemacht werden. Es können doch mit den Eltern keine seriösen Gespräche geführt werden, wenn nur definitiv zwei Optionen zur Wahl stehen, obwohl die dritte Option, in diesem Fall die Einführungsklasse, die beste Option für ihr Kind wäre. Wenn Angebot und Nachfrage nicht übereinstimmen, gibt es einen Überhang, den wir nicht zulassen dürfen.

Weshalb sich das Erziehungsdepartement so dagegen sträubt, ihren Schülerinnen und Schülern in Basel-Stadt alle drei Optionen und somit für jede und jeden wirklich und uneingeschränkt das Beste anzubieten, ist für uns unbegreiflich. Irritierend erscheint uns auch, dass in einer Interpellation von mir das ED zugab, dass keine Zahlen erhoben werden, wie viele Kinder für eine EK infrage kommen, jedoch hier in der Motionsbeantwortung von 140 Schülerinnen und Schüler ausgegangen wird. 140 Kinder, denen also nicht die beste Option für ihre Einschulung und Entwicklung geboten wird, das sind unseres Erachtens, Regierungsrat Conradin Cramer, 140 zu viel. Für die SVP-Fraktion sind die Einführungsklassen deshalb ein absolutes Muss. Ob jeder Standort eine Einführungsklasse führt oder es zu quartierübergreifenden Verbundlösungen kommt, ist für uns nicht matchentscheidend. Matchentscheidend ist, dass jede Schülerin und jeder Schüler die Möglichkeit hat, eine Einführungsklasse zu besuchen, wenn sich bei ihr oder ihm die entsprechenden Entscheidungskriterien erfüllen.

Daher stimmen wir trotz der unglücklichen Formulierung “an allen Standorten” der Motion zu und lehnen die Umwandlung in einen Anzug ab.

Heidi Mück (GAB): Das GAB möchte auch diese Motion als Motion weiterbehandeln und auch entsprechend erfüllt haben. Wir sind weiterhin davon überzeugt, dass die einzelnen Schulstandorte die Möglichkeit bekommen sollen, und ich sage extra die Möglichkeit, es geht hier nicht um einen Zwang, Einführungsklassen zu bilden, ohne ihre Ressourcen dafür umzuwidmen und ohne auf die weiteren Massnahmen zu verzichten, die sie gemäss ihrem Standortkonzept entwickelt haben.

Wenn ich die Stellungnahme des Regierungsrats zu dieser Motion so lese, dann habe ich den Eindruck, dass irgendwie eine ganz andere Wahrnehmung spiegelt, als ich sie habe, wenn ich mit Lehrpersonen oder Schulleitungen spreche. Ein Beispiel: In der Stellungnahme wird eine hohe Zufriedenheit mit den nun gelebten Modellen in der Förderung von Kindern mit Entwicklungsverzögerungen festgestellt. Natürlich könnte es sein, dass die Bubble von Lehrpersonen und

Schulleitungen, die mir ihr Leid berichten, überhaupt nicht repräsentativ ist, das könnte ja sein, aber ich frage mich dann trotzdem, wie es sein kann, dass die FSS in einem Mail an den gesamten Grossrat darum bittet, diese Motion als Motion zu überweisen und nicht als unverbindlichen Anzug. Wie kann es sein, dass die Lehrpersonen in der FSS sich offenbar dringend die Möglichkeit für die Einführung von EK wünschen, weil sie sich eine Verbesserung für die Erfüllung ihres Berufsauftrags in der integrativen Schule erhoffen und gleichzeitig kommt vom ED die Auskunft, es laufe alles sehr gut und alle seien zufrieden, das verstehe ich nicht.

Die in der Stellungnahme veröffentlichte Tabelle mit den Massnahmen für die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Entwicklungsverzögerungen ist hoch interessant. Da wurde wirklich versucht, mit den beschränkten Ressourcen möglichst gute Lösungen zu finden, aber eben, es sind beschränkte Ressourcen und das ist das Problem. Wir wissen alle, dass eine Initiative für Förderklassen auf dem Tisch liegt, das wurde auch erwähnt. Ich sage es ganz ehrlich, ich bin nicht begeistert von dieser Initiative, deren Initianten nicht davor zurückschrecken, Kinder, die den Unterricht stören, mit faulen Äpfeln zu vergleichen, die entfernt werden müssen, damit sie die anderen Äpfel im Korb nicht anstecken. Das mussten wir leider in der BaZ lesen in einem Interview, das finde ich ziemlich schlimm. Aber diese Initiative ist aus der Not der Lehrpersonen entstanden und um dieser Initiative etwas entgegenzusetzen, muss das ED etwas Handfestes liefern und keine Trostpflästerchen. Die Ermöglichung von EK an allen Standorten wäre etwas Handfestes, das zudem den gestern präsentierten Vorstellungen der Initiantinnen und Initianten durchaus entgegenkommen würde.

Ich habe es schon einmal gesagt, ich habe früher mal in einer EK unterrichtet und weiss aus eigener Erfahrung, dass der Besuch eines Angebots, in dem das erste Primarschuljahr in zwei Jahren und in einer kleinen Gruppe absolviert werden kann, gerade für Spätzünder oder Kinder mit Entwicklungsverzögerung, eine Riesenchance ist und ich kann aus eigener Erfahrung auch sagen, dass nach den zwei EK-Jahren die allermeisten Schülerinnen und Schüler problemlos mit einem guten Boden die integrative Schule besuchen können.

Die Erfüllung dieser Motion wäre also ein wichtiges Puzzleteilchen in einem Gegenvorschlag für die Initiative. Sie wäre auch ein wichtiger Hebel, um die angespannte Situation der integrativen Schule zu lindern und deshalb bitte ich Sie, diese Motion als Motion zu überweisen.

Brigitte Gysin (die Mitte/EVP): Auch die Fraktion Mitte/EVP spricht sich für eine Überweisung als Motion aus. Vieles, was Conradin Cramer gesagt hat, da würde ich ihm überhaupt nicht widersprechen. Auch ich denke, es ist grundsätzlich zu begrüssen, dass an den einzelnen Standorten Mittel für Fördermassnahmen auf der Schuleingangsstufe zur Verfügung stehen und es ist ebenfalls zu begrüssen, dass die Standorte auf ihre Bedürfnisse zugeschnittene Massnahmen ergreifen und Konzepte entwickeln können, da will niemand die Fachkompetenz an diesen Standorten infrage stellen. Es ist aber zugleich nicht überraschend, dass nur wenige Standorte eine Einführungsklasse und ähnliches Konzept gewählt haben. Vermutlich hat es an den meisten Standorten zu wenig Schülerinnen und Schüler, um eine eigene Einführungsklasse zu bilden. In diesem Sinne wäre die Forderung “Einführungsklassen an jedem Standort” verstanden als räumlicher Nebenstandort tatsächlich vermutlich nicht sinnvoll.

Aber sinnvoll ist es, und so versteht die Fraktion Mitte/EVP das Motionsanliegen, dass jedes Kind, egal welchem Standort es zugeteilt ist von seinem Wohnort her, Zugang zu dieser Möglichkeit haben soll. Das ist aktuell mit dem System, das bis jetzt aufgestellt ist, nicht der Fall. In Riehen, wir haben es mehrfach gehört, wird mit einer Verbundlösung gearbeitet, um diesen Zugang allen zu ermöglichen, die ihn brauchen. Es soll also auch nicht mit einer Top-down-Verordnung jeden Standort dazu zwingen, eine Einführungsklasse zu bilden, aber eine solche Lösung braucht eine gewisse koordinierende Tätigkeit, weil jeder Einzelstandort für sich alleine diese Einführungsklasse aufgrund der Schülerzahlen womöglich nicht bilden kann. Es braucht also eine gewisse Hilfestellung, Koordination, damit über die Stadt verteilt solche Einführungsklassen entstehen, so dass Kinder, egal wo sie wohnen, Zugang haben.

Mit der Überweisung als Motion zielen wir also darauf ab, dass ergänzend zu den an den Standorten entwickelten Konzepten Einführungsklassen ähnlich dem Vorgehen Riehen über das Stadtgebiet verteilt eingerichtet werden. In diesem Sinne bitten wir Sie, diese Motion auch beim zweiten Mal als Motion zu überweisen.

Catherine Alioth (LDP): Wir haben jetzt sehr viel gehört, es geht um die Schülerinnen und Schüler mit Entwicklungsverzögerungen. Ich glaube, ich habe vorhin gehört, dass da etwas vermischt wird mit den Schüler und Schülerinnen, die Verhaltensauffälligkeiten haben, die werden für die Kleinklassen vorgesehen. Wir beschränken uns hier auf die Schülerinnen und Schüler mit Entwicklungsverzögerungen.

Wir sind uns hier eigentlich auch einig, dass flächendeckende Einführungsklassen nicht die Top-Lösung ist, sondern dass wir in Verbundlösungen denken sollten. Wir sollten auch das System möglichst flexibel halten, weil jeder Primarschulstandort seine Eigenheiten hat und auf diese eingegangen werden soll. Vor diesem Hintergrund sind wir der Meinung, dass jetzt die Einführungsklasse, die im Verbund in den Primarschulstandorten Thierstein und Brunnmatt geführt werden, dass die Erfahrungen, die dort gemacht werden, evaluiert werden. Die sind sicherlich dann auch eine Motivation für andere Primarschulstandorte, die sich eine solche Lösung vorstellen und einführen möchten.

Deshalb bitten wir Sie, diese Motion als Anzug zu überweisen, damit der Regierungsrat wieder berichten kann und informieren kann, wie das funktioniert. Ich bitte Sie deshalb, diese Motion als Anzug zu überweisen.

Sandra Bothe-Wenk (GLP): Die Proargumente für die Zweitüberweisung als Motion liegen auf dem Tisch, ich möchte es darum auch nicht verlängern. Die GLP schliesst sich diesen an und sieht dabei auch die Möglichkeit für die Verbundlösungen.

Georg Mattmüller (SP): Ich komme nicht aus Riehen und habe die vielleicht etwas undankbare Aufgabe, den anderen Teil der SP zu repräsentieren und möchte auch im Hinblick auf die vielleicht unmögliche Mission, die ich hier starte, noch die einen oder anderen Bedenken einbringen, ohne das grundsätzliche Anliegen der Motionär*innen in Abrede zu stellen.

Die Motion verlangt nun einmal eine flächendeckende Einführung von Einführungsklassen an allen Standorten. Für viele Standorte macht aber eine eigene EK offenbar keinen Sinn, weshalb die Schulstandorte die unterschiedlichsten Massnahmen für entwicklungsverzögerte Kinder umsetzen. Dies tun sie aber bedarfsgerecht und standortbezogen. Die Ressourcen für entwicklungsverzögerte Kinder sind an den Schulstandorten nicht einfach nicht vorhanden, die Schulleitungen schöpfen diese einfach für andere Massnahmen ab. Zudem Schulen, die Einführungsklassen haben wollen, können diese einführen. Weshalb tun sie es nicht? Wohl nicht, weil sie es nicht dürfen oder nicht können. Was passiert, wenn ein Standort gar nicht so viele Kinder mit Entwicklungsverzögerungen hat, um die Bildung einer EK rechtfertigen zu können? Mit der flächendeckenden Einführung von EK würden massive Überkapazitäten geschaffen, die im Zweifel in Restklassen enden, also mit aus anderen Gründen lernschwachen Kindern in eine Klasse zusammengeführt werden. Man würde also die Klasse in einer gewissen Form einfach auffüllen.

Zu den Verbundlösungen zwischen den Schulstandorten. Natürlich sind diese denkbar, die haben aber auch ihre Nachteile. Sie verlieren dann quartiernahe Beschulung. Das dritte Kindergartenjahr ist hier meist eine gute Möglichkeit, Entwicklungsverzögerungen bei Kindern zu berücksichtigen und dennoch quartiernahe Beschulung zu ermöglichen. Zweitens schaffen sie zusätzliche Kosten und vor allem auch zusätzliche Raumkonkurrenz an den bestehenden Schulstandorten. Vor allem aber wird die Aufgabe des Übergangs in den Regelkontext der Primarschule nur aufgeschoben. Nach zwei Jahren werden diese Kinder an den ursprünglichen Standort zurückverpflanzt und fangen dort im schlimmsten Fall bei null an.

Weiter unklar ist auch der Abklärungs- und Zuweisungsprozess. Wer entscheidet nach welchen Kriterien über die Beurteilung der Entwicklungsverzögerung? Lassen sich Entwicklungsverzögerungen im Einzelfall immer klar trennen von anders bedingten Schwächen? Der jetzige Modus der Umsetzung hat den Vorteil, dass die Unterstützung individuell und kindgerecht erfolgen kann und deshalb diese Unterscheidung gar nicht zwingend notwendig ist. Einmal mehr, die Weiterentwicklung der Volksschule kann sinnvollerweise nicht über die Ausdifferenzierung von Klassengefässen oder Klassenarten erfolgen, sondern muss in der Ausdifferenzierung der Angebote erfolgen.

Ich komme zum Schluss. Die flächendeckende Einführung von Einführungsklassen ist letztlich eine politische Zwängerei. Sie löst das Problem nicht, sondern sie verschiebt es. Sie verschärft die Raumproblematik an den Schulstandorten, sie führt zu Abklärungsproblemen und ungerechten Zuweisungen. Sie schafft Potenzial für Restklassen, was eine sinnvolle Weiterentwicklung der Volksschule deutlich erschwert.

Deshalb bitte ich Sie im Namen der knappen Mehrheit der SP-Fraktion, diese Motion als Anzug zu überweisen.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Ich nehme viel Positives mit aus dieser Debatte, unter anderem habe ich sehr gut zugehört beim Votum des Motionärs, Andreas Zappalà, auch jetzt, was Brigitte Gysin gesagt hat. Sie wollen, so habe ich das verstanden, selbst wenn Sie für die Motion sind, keinen Zwang, an jedem Schulstandort zwingend eine Einführungsklasse mit einer bestimmten Anzahl Schüler einsetzen. Ich habe auch viel Lob gehört für die umgesetzten Massnahmen, welche die Schulleitungen zusammen mit den Kollegien an jedem Standort umgesetzt haben. Ich habe Sie auch so verstanden, dass Sie das erhalten möchten, also hier nicht einfach Mittel umschichten möchten in Einführungsklassen, und wir werden, falls, was ich nicht hoffe, diese Motion als Motion überwiesen wird, entsprechend dann in die Planung gehen, zusammen das natürlich in ein Gesamtkonzept nehmen, das Massnahmenpaket zur Verbesserung der integrativen Schule, das ich Ihnen schon mehrmals angekündigt habe, und das keine Kleckereí sein wird, sondern wirklich eine umfassende Verbesserung der jetzt bestehenden Schule beinhaltet. Das soll auch, so habe ich Sie jedenfalls verstanden, abgeglichen sein auch auf die Anliegen jetzt dieser Motion.

Insofern nehme ich die Debatte versöhnlich auf und bitte Sie dennoch in aller Dezidiertheit, wie ich das in meinem Eingangsvotum gesagt habe, noch verstärkt mit den zusätzlichen Argumenten von Georg Mattmüller aus der SP-Fraktion, diese Motion als Anzug zu überweisen.

Eventualabstimmung

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

Ergebnis der Abstimmung

27 Ja, 56 Nein, 6 Enthaltungen. *[Abstimmung # 603, 22.03.23 17:21:57]*

Der Grosse Rat beschliesst

Weiterbehandlung als Motion.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion 22.5398 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage zu überweisen.

22. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 4 Heidi Mück betreffend Provisorium für die Primarschule Kleinhüningen auf dem ExEsso-Areal an der Uferstrasse

[22.03.23 17:22:49, ED, 23.5033.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Heidi Mück (GAB): Zum Glück habe ich nicht wie Sasha Mazzotti einen Kuchen versprochen, wenn ich einig bin mit Conradin Cramer, weil ich bin wirklich sehr einig. Ich wollte mich eigentlich nur bedanken und mich als befriedigt erklären, dass die Bedenken gegenüber dem Standort ExEsso-Areal für die Primarschule Kleinhüningen, dass die ernst genommen werden, dass eine neue Planung gemacht wird, dass nach Alternativen gesucht wird. Ich habe schon sehr viele Interpellationen eingereicht, aber so etwas ist mir noch nie passiert. Ich finde das wirklich super toll.

Das Einzige, was ich noch sagen wollte, ist, dass ich mir Sorgen mache wegen der Turnhalle und wegen der Schwimmhalle, weil wir alle wissen, dass die Turnhallenplätze und die Schwimmhallenplätze, dass wir da nicht auf Rosen gebettet sind in Basel. Ich weiss, in Kleinhüningen, diese Schwimmhalle wird nicht nur von Kleinhüningen benutzt, sondern das geht bis zum Dreirosen-Schulhaus und wenn das umgebaut wird, dann haben wir ein Problem und ich hoffe, dass wir hier auch noch Lösungen finden, auch für die Vereine, die diese Turn- und Schwimmhallen nutzen. Da hoffe ich natürlich, dass das Erziehungsdepartement in die Hosen steigt und eine tolle Lösung präsentiert.

Aber ich bin befriedigt mit der Antwort, vielen Dank.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort befriedigt.

Die Interpellation 23.5033 ist erledigt.

23. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 9 Jessica Brandenburger betreffend Übertritt von geflüchteten Jugendlichen an weiterführende Mittelschulen

[22.03.23 17:24:28, ED, 23.5040.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Die Interpellantin erklärt sich schriftlich von der Antwort nicht befriedigt.

Die Interpellation 23.5040 ist erledigt.

Stellungnahme zur schriftlichen Interpellationsbeantwortung:

ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung meiner Interpellation.

Von der Antwort bin ich nur teilweise befriedigt, denn auf die Intensivsprachlernangebote, die es in anderen Kantonen bereits gibt, geht der Regierungsrat überhaupt nicht ein. Ganz allgemein habe ich den Eindruck, dass die Interpellation kurz angebunden und nicht mit viel Willen zur Lösungsbeitragung beantwortet wurde.

Angesichts der Tatsache, dass die aus der Ukraine geflüchteten Kinder und Jugendlichen wohl nicht so bald in ihr Heimatland zurückkehren können und der Bund jetzt erlaubt, dass die Jugendlichen bis zum Abschluss ihrer Lehre in der Schweiz bleiben können, wäre es doch zielführend, wenn ihnen ein Intensivangebot zum Erlernen der deutschen und französischen Sprache gemacht würde, damit sie eine Lehre antreten können. Ich hätte mir gewünscht, dass der Regierungsrat aktiv auf Lösungssuche geht, um diesen Schüler:innen, in ihrer schwierigen Situation zu unterstützen. Aber was noch nicht ist, kann ja noch werden.

24. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 10 Catherine Alioth betreffend Förderung der Mobilität von Basler Studierenden

[22.03.23 17:25:09, ED, 23.5041.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Die Interpellantin hat schriftlich erklärt, dass sie von der Antwort teilweise befriedigt ist.

Stellungnahme zur schriftlichen Interpellationsbeantwortung:

Ich bedanke mich für die Beantwortung der Interpellation, die, wie der RR richtig bemerkt, in den Zuständigkeitsbereich der Universität fällt. Es gilt als unbestritten, dass Hochschulen eine grosse Bedeutung für die regionale Wirtschaftsentwicklung haben. So auch die Universität Basel. Mobilität und die dafür notwendige Internationalisierung des Hochschulraums sind deshalb für den Innovationsstandort Region Basel, aber auch für die Schweiz und der hier ansässigen global agierenden Wirtschaft von grosser Bedeutung und haben damit auch eine politische Dimension. Ein gleichlautender parlamentarischer Vorstoss wird auch im Landrat behandelt.

Auslandaufenthalte fördern wichtige interkulturelle, fachliche und persönliche Kompetenzen von Studierenden. Sie sind ein wichtiger Treiber des wissenschaftlichen Austauschs sowie der Vernetzung und Zusammenarbeit von Forschungs- und Bildungsinstitutionen. Für Studierende erhöhen sich dadurch ihre Arbeitsmarktfähigkeit bei Studienabschluss sowie ihre beruflichen Karrierechancen.

Die Universität hat erkannt, dass sie auf dem Gebiet der Mobilität über mehr Potenzial verfügt. Sie verweist auf das trinationale Angebot EUCOR, dessen Mobilität nicht in der Studie von Movetia berücksichtigt ist. Diese Mobilität ist auf die trinationale Region ausgerichtet und erfordert aufgrund der vergleichsweise kurzen Distanzen nicht zwingend einen Aufenthalt im jeweiligen Land. Es sind die längeren Auslandaufenthalte, die ein intensiveres Eintauchen und Zurechtfinden in der fremden Kultur ermöglichen. Hier schneidet die Uni Basel mit einer Mobilitätsquote von 8.8% gegenüber der durchschnittlichen Mobilitätsquote von rund 16% an Schweizer Hochschulen unterdurchschnittlich ab. Gerade diese Mobilität ohne EUCOR muss gefördert werden.

Die erwähnte Internationalisierungsstrategie, die gemäss Interpellationsantwort zurzeit in Erarbeitung ist, um die studentische Mobilität zu fördern, ist kein neues Thema. Gemäss Bericht und Antrag der Uni für Leistungsperiode 2018-2021 sollte die Internationalisierungsstrategie der Universität aktualisiert und forciert werden. Es ist klar, dass eine Strategie immer wieder aktualisiert werden muss und soll. Aber wenn dies schon in der letzten Leistungsperiode thematisiert wurde, wurde es nicht ausreichend behandelt. Es muss aber auch gesagt werden, dass die Einschränkungen durch die Corona-Pandemie sicherlich nicht förderlich waren.

Bei den Massnahmen zur Förderung der Mobilität, die in der Antwort auf die Interpellation genannt werden, steht der niedrigschwellige Kurzzeitaustausch im Vordergrund. Wie schon gesagt: Es macht jedoch einen Unterschied, ob die Austauschstudierenden mehrere Monate in einem fremden Land verbringen oder nur einige Wochen, Tage oder einzelne Kurse.

Es wird in der Interpellationsantwort darauf hingewiesen, dass die für die Mobilität der Studierenden vorgesehenen Mittel des Bundes voraussichtlich nicht ausreichen werden. Dies kann nicht akzeptiert werden vor dem Hintergrund, dass Mobilität und die dafür notwendige Internationalisierung des Hochschulraums für den Innovationsstandort Schweiz und die hier ansässige global agierende Wirtschaft von grosser Bedeutung sind.

Die Universität appelliert an die Politik, sich beim Bund dafür einzusetzen, dass die notwendigen Mittel bereitgestellt werden, um die von Bund und Kantonen angestrebte Mobilitätsquote von 20% zu erreichen. Diesem Appell ist Folge zu leisten.

Ich erkläre mich teilweise zufrieden.

Die Interpellation 23.5041 ist erledigt.

25. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 13 Christian von Wartburg betreffend die Auswirkungen der Neuerung per 01.01.2022 der Richtlinien für die Gewährung von Betreuungsbeiträgen

[22.03.23 17:25:27, ED, 23.5044.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 23.5044 ist **erledigt**.

26. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 17 Barbara Heer betreffend 1 Franken

fürs Znüni Tagesfamilien hören auf

[22.03.23 17:26:33, ED, 23.5049.02, BIN]

Barbara Heer (SP): Ich bedanke mich beim Regierungsrat für die Beantwortung meiner Interpellation, erkläre mich aber als nicht befriedigt. Ich entnehme der Antwort der Regierung keine klare Haltung zu den Tagesfamilien und würde eigentlich dem Regierungsrat wirklich raten, jetzt die Umsetzung vom Mindestlohn effektiv als Chance zu sehen, als Lösung für Probleme, die es aktuell im Bereich der Tagesfamilien gibt.

Nicht befriedigt bin ich mit den Aussagen der Regierung zum Verhältnis von Angebot und Nachfrage. Die Regierung sagt, dass es genügend Plätze gibt, ich habe hingegen die Information auch vom Verein für Kinderbetreuung erhalten, dass aktuell 29 Kinder auf der Warteliste sind. Bei 176 Kinder, die überhaupt betreut werden, sind das gut 15 Prozent, die Nachfrage scheint hier also wirklich grösser zu sein als das Angebot.

Die Regierung sagt zurecht, dass es ein Nischenangebot ist und die Zahl sinkend ist, nicht zuletzt, weil immer mehr Mütter oder die Grossmehrheit der Mütter nach der Geburt auch schnell wieder in den Arbeitsprozess einsteigt und das Tagesfamilienmodell eigentlich keinen attraktiven Verdienst ist. Es gibt, das möchte ich ergänzen, eine historische Entwicklung. Tagesfamilien sind viel älter als die Kitas und deshalb sind Tagesfamilien mit dem Aufbau der Kitas heute keineswegs mehr vergleichbar in der Bedeutung. Dennoch geht es aber hier um eine ganz zentrale Nische, die wir unbedingt weiterhin brauchen im Kanton für das System der Kinderbetreuung.

Es gibt verschiedene Familienformen und Berufsformen, die wirklich abhängig sind von den Tagesfamilien. Das wissen vielleicht die meisten nicht, aber insbesondere Schichtarbeitende können zum Beispiel bei Tagesfamilien nachts oder auch am Wochenende ihre Kinder betreuen lassen. Auch wer zum Beispiel im Bereich Musik arbeitet, insbesondere auch zum Beispiel für Alleinerziehende ist das ganz ein wichtiges Ergänzungsmodell. Wenn jetzt dieser Bereich komplett wegbricht, und das wird wahrscheinlich dann passieren, wenn wir hier keine Verbesserungen hinkriegen, bedeutet das, dass es eine Vielfalt von Familien- und Berufsmodelle gibt, die ihren verfassungsmässigen Anspruch auf Betreuung im Kanton nicht mehr gewährleistet haben, weil die Kitas hier einfach nicht einspringen können resp. wenn sie es müssen, also wenn sie am Wochenende und auch abends Betreuung anbieten müssen, dann wird es nämlich für den Kanton viel teurer. Hingegen wenn das Tagesfamilien im familiären Kontext machen mit dem Mindestlohn, ist das viel günstiger als die Kitalösung.

Dann kurz zur Thematik der Selbstständigkeit. Die Regierung deutet ja an, da Tagesfamilien selbstständig sind, sie nicht unter den Mindestlohn fallen. Da möchte ich einfach kurz darauf hinweisen, dass das im Kanton Basel-Stadt ganz klar gesetzlich geregelt ist, also im Tagesbetreuungsgesetz ist festgehalten, dass die Tagesfamilien einem Trägerverein zugeordnet sind und das über den Trägerverein läuft, also sie in einem Angestelltenverhältnis sind. Das ist also gar keine Option, hier jetzt plötzlich eine Selbstständigkeit einführen zu wollen, das wäre eine Umgehung des Mindestlohngesetzes und ich bin überzeugt, dass auch hier dann eine Anpassung des Tagesbetreuungsgesetzes, das müsste über den Grossen Rat gehen, wirklich keine Mehrheit finden würde.

Wie die Tagesfamilien entlohnt werden, ob das mit Modellkosten ist oder wie auch immer, das ist nicht im Gesetz festgehalten, das steht in der Verordnung. Das ist aus meiner Sicht wirklich auch in der Kompetenz der Regierung, diese Berechnungsmechanismen jetzt anzupassen, so dass der Mindestlohn in diesem Bereich gewährleistet werden kann. Klar ist, es braucht dann auch eine Planung seitens Kantons, wie viele Tagesfamilienplätze wir wollen, eine Kontingentierung. Wenn neue Familien dazustossen, müssen sie sich auf diese Plätze dann auch bewerben, aber das führt dann langfristig auch zu einer Aufwertung oder einer zusätzlichen Verbesserung der Qualität in dem Bereich.

Ich ermuntere die Regierung, die Umsetzung vom Mindestlohn hier als Chance zu sehen für die nachhaltige Gewährleistung des Tagesfamilienbereichs im Kanton und auch für die Umsetzung des verfassungsmässigen Rechts auf Betreuung für die Vielfalt der Familien- und Erwerbsmodellen im Kanton.

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 23.5049 ist **erledigt**.

27. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Feedback zu Kundenkontakt in der Verwaltung

[22.03.23 17:31:26, PD, 20.5413.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 20.5413 abzuschreiben.

Daniel Seiler (FDP): beantragt den Anzug stehen zu lassen.

Ich möchte mich zuerst für die freundliche Aufnahme hier im Gremium bedanken, ich möchte mich vor allem auch beim

Parlamentsdienst, bei Beat Flury und seinem Team bedanken. Das Ganze Onboarding, wie man das heutzutage so nennt, die Aufnahme in den Rat war sehr effizient, einfach, verständlich und freundlich. Es hat eigentlich alles geklappt, ausser heute Nachmittag beim Geschäft 18.4, wo ich nicht abstimmen konnte. Ich glaube, für das Protokoll wäre es noch wichtig, ich hätte garantiert Nein gestimmt, ich war anwesend am Platz, das System hat nicht funktioniert, das fürs Protokoll.

Rückmeldungen, sogenannte Feedbacks, über die wir hier diskutieren oder diesen Antrag, den Sie überwiesen haben vor längerer Zeit, sind sehr wichtig, nicht nur als Wertschätzung für die Mitarbeitenden und als Motivation, sondern ich denke, sie sind auch wichtig für unsere Arbeit. Sie dienen dazu auch als Steuerung, sind auch das Kontrollinstrument und da sind sie, glaube ich, ein zentraler Teil von unserer Arbeit im Parlament. Darum ist für mich die Antwort der Regierung zum Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Feedback zu Kundenkontakt in der Verwaltung wenig erfreulich, denn die zentrale Frage wurde gar nicht beantwortet. Sie lautete, ich zitiere: “Welche Verwaltungsbereiche sind dazu geeignet, nach erfolgtem Kundenkontakt ein systematisiertes Feedback einzuholen.” Statt solche Bereiche zu benennen, stellt der Regierungsrat lediglich fest, dass keine systematisierten Feedbacks eingesetzt werden.

Aufgrund dieser Nichtbeantwortung der Fragen möchten wir als FDP natürlich diesen Anzug nicht abschreiben, sondern stehen lassen und ich bitte Sie, das im Sinne der nicht beantworteten Frage auch zu machen.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

75 Ja, 6 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 604, 22.03.23 17:34:43]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 20.5413 ist **erledigt**.

28. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend 1. August ohne offizielle Feuerwerke in Basel (stehen lassen) sowie zum Anzug Esther Keller und Konsorten betreffend Prüfung von Alternativen zu Silvesterfeuerwerk

[22.03.23 17:35:00, PD, 20.5007.02 20.5432.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten stehen zu lassen und den Anzug Esther Keller und Konsorten als erledigt abzuschreiben.

Regierungspräsident Beat Jans, Vorsteher PD: Feuerwerke bilden traditionell den Höhepunkt von Nationalfeiertagen oder Jahreswechsel. Die Meinungen über das Abbrennen von Feuerwerkskörpern gehen allerdings weit auseinander. Durch das Verbrennen von Feuerwerken werden im Kanton Basel-Stadt im Jahr insgesamt rund 2 Tonnen CO2 emittiert. Im Verhältnis zu den CO2-Gesamtemissionen des Kantons von rund 620’000 Tonnen sind die von den Feuerwerken jährlich ausgehenden Emissionen von rund 2 Tonnen etwa 0,0003 Prozent, also von untergeordneter Bedeutung. Feuerwerke aufgrund der klimatischen Situation generell zu verbieten, liesse sich aufgrund der geringen CO2-Emissionen wohl nicht rechtfertigen.

Feuerwerke führen jedoch zu einer erhöhten Feinstaubbelastung. Anlässlich der Bundesfeier am Rhein und der Silvesternacht wird in Basel jeweils die Feinstaubbelastung gemessen und dabei wurde der in der schweizerischen Luftreinhalte-Verordnung festgelegte Tageswert von 50 Mikrogramm pro Kubikmeter in einzelnen Fällen auch schon überschritten. Die ersten Weichen bezüglich Durchführung von Feuerwerken im Kanton Basel-Stadt wurden bereits 2019 gestellt.

Die Organisatorinnen und Organisatoren des Silvesterfeuerwerks setzten erstmals ein Zeichen hinsichtlich der Senkung der Feinstaubbelastung, indem das Feuerwerk um ein Drittel reduziert wurde. Die Veranstaltenden der Bundesfeier am Rhein, auf dem Bruderholz und in Riehen tauschen sich seit drei Jahren darüber aus, wie die Feinstaubbelastung weiter reduziert werden kann, damit die Grenzwerte nicht überschritten werden. Dabei wurden auch verschiedene Alternativen in Form von Laser-, Licht- und Drohnenshow geprüft und an einzelnen Standorten wie auf dem Bruderholz und in Riehen bereits umgesetzt. Es hat sich jedoch gezeigt, dass Alternativen nicht an allen Standorten gleichermassen umsetzbar sind. Sie haben auch Nachteile.

Intensive Vorabklärungen haben ergeben, dass die Durchführung einer Drohnenshow in Basel nur mit einem sehr grossen sicherheitstechnischen und logistischen Aufwand möglich wäre. Versuche haben auch gezeigt, dass aufgrund der hohen Häuserdichte der für einen Drohnenshow benötigte GPS-Empfang nicht ideal ist. Bei der Planung von Drohnenshows gilt es zudem zu bedenken, dass bei Wind oder Regen die Drohnen nicht fliegen können, sie sind hier sehr viel

wettersensibler als Feuerwerk, und somit würde das Highlight der Bundesfeier am Rhein wahrscheinlich öfters wetterbedingt abgesagt werden müssen. Auch die Umweltbilanz, ich habe es schon eingehend gesagt, spricht nicht eindeutig für die Durchführung von Drohnenshows, diese Technologie ist noch am Anfang.

Der Regierungsrat begrüsst alle freiwilligen Anstrengungen, die bestehenden Feuerwerke zu reduzieren oder womöglich durch Alternativen zu ersetzen. Auf weiterführende Massnahmen würden wir jedoch gerne im Moment verzichten. Die privaten Veranstaltenden des Silvesteranlasses möchten am klassischen und um 30 Prozent reduzierten Feuerwerk festhalten. Aufgrund der schwierigen Sponsorensituation verzichteten die Veranstaltenden auf eine Durchführung anlässlich des vergangenen Jahreswechsels, daher ist aus heutiger Sicht sowieso fraglich, ob das Silvesterfeuerwerk zukünftig überhaupt noch stattfinden wird.

Für viele Personen gehören nicht nur die offiziellen Feuerwerke zum 1. August und zum Silvester, sondern auch das private Abbrennen von Feuerwerkskörpern. Der Regierungsrat anerkennt jedoch das mit Feuerwerken und Knallkörpern verbundene Störpotenzial für Mensch und Tier. Um beidem gerecht zu werden, will der Regierungsrat das private Abbrennen von Feuerwerkskörpern im Rahmen der nächsten Revision des Polizeigesetzes einschränken. Es ist vorgesehen, das private Abbrennen von Feuerwerkskörpern am 31. Juli, am 1. August und am 31. Dezember jeweils nur von 18 bis 01 Uhr zu erlauben. Im laufenden Jahr soll die Einschränkung bereits in Form einer Allgemeinverfügung erlassen werden. Der Regierungsrat weist jedoch darauf hin, dass die konsequente Ahndung dieser Einschränkung in der Praxis eine grosse Herausforderung darstellt.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt der Regierungsrat, den Anzug Esther Keller und Konsorten betreffend Prüfung von Alternativen zu Silvesterfeuerwerk abzuschreiben sowie den Anzug Thomas Grossenbacher betreffend 1. August ohne offizielle Feuerwerke in Basel stehen zu lassen, bis das Polizeigesetz dahingehend geändert wurde.

Lorenz Amiet (SVP): beantragt den Anzug Grossenbacher abzuschreiben.

Ich bekenne mich schuldig, denn ich gehöre zu dem Teil der Bevölkerung, der im Bericht der Regierung erwähnt wird, welcher sich am Feuerwerk erfreut. Und das gilt für zentrale Feuerwerke wie das grosse über dem Rhein jeweilen an der Bundesfeier als auch, und es wird noch schlimmer, das private Abbrennen von Feuerwerk. Das gilt zumindest am 31.7. bzw. am 1.8. Ich bin deshalb froh, dass der Regierungsrat in seinem Schreiben deutlich aufzeigt, dass Alternativen, insbesondere Drohnenshows, diese Skybeamer, Laser, usw. alles andere als unproblematisch sind. Ich bin auch froh, dass der Regierungsrat deutlich aufzeigt auch heute wieder, dass die Klimabilanz von Feuerwerk unproblematisch ist. Das Einzige, das allenfalls klimatisch heikel ist, das ist der An- und Abreiseverkehr zu den Veranstaltungen. Aber weder der Anzug Thomas Grossenbacher noch jenen von Esther Keller fordern ja den kompletten Verzicht auf Grossveranstaltungen.

Die Regierung hat nun also eine Art Kompromisslösung ausgearbeitet, Regierungsrat Beat Jans hat sie vorhin skizziert, welche eine zeitliche Einschränkung von Feuerwerken mit sich bringt, eine Einschränkung, mit der ich, wie gesagt als Fan von Feuerwerk, leben kann, die ich angemessen finde. Was ich hingegen nicht nachvollziehen kann, ist, weshalb man nicht, nachdem diese Lösung auf dem Tisch liegt, klar skizziert ist, klar ist, wie sie umgesetzt werden soll, den Anzug Thomas Grossenbacher auch gleich abschreibt. Ich glaube, das kann man mit gutem Gewissen tun, wenn man weiss, wie er umgesetzt wird, genauso wie es auch mit dem Anzug von Esther Keller ja geschehen soll.

Ich beantrage Ihnen deshalb namens der SVP-Fraktion, Abschreiben des Anzugs Thomas Grossenbacher und selbstverständlich folge ich beim Anzug Esther Keller.

Oliver Thommen (GAB): Lorenz Amiet spricht mir etwas aus dem Herzen, ich teile viele seiner Einschätzungen bezüglich der THG-Emissionen, der Luftbelastung und der Lärmbelastung und es ist vielleicht etwas marginal, wenn man das dann vergleicht mit dem ganzen MIV, der Lärm, der dieser Tag für Tag produziert, die CO2-Emissionen und die Luftbelastung allgemein. Ich denke aber im Gegensatz zu Lorenz Amiet, dass Sie diesen Anzug nochmals stehen lassen sollten von Thomas Grossenbacher. Die Feuerwerke sind ganz gewiss auch ein Symbol unserer Gesellschaft, deswegen wird das auch begangen. Für ein Teil ist das offensichtlich extrem wichtig, sie möchten durch dieses Abbrennen etwas feiern oder sie möchten etwas erleben, das ist ihr gutes Recht und das hat auch eine lange Tradition, die bis nach China geht.

Was aber beachtet werden muss, ist auch die andere Seite. Ich glaube, es gibt diese gesellschaftliche Debatte bezüglich Lärm, bezüglich Umwelt, dass es für viele Personen auch sehr störend ist und sie dieses auch nicht wollen und sich in ihrer Freiheit beeinträchtigt fühlen. Der Regierungsrat hat hier wirklich gut dargelegt, sowohl jetzt in der Beantwortung oder in der Stellungnahme zu diesen beiden Vorstössen als auch jetzt Regierungsrat Beat Jans hier in der Debatte, um was es eigentlich geht. Ich glaube, wenn wir jetzt diesen Anzug abschreiben, wird diese gesellschaftliche Debatte nicht verschwinden. Sie wird wiederkommen, es wird wieder ein Vorstoss kommen und ich denke, hier wäre es deshalb angezeigt, wenn wir den Anzug von Thomas Grossenbacher nochmals stehen lassen, damit der Regierungsrat berichten kann bei den Massnahmen, bei denen er dran ist, und wir uns dann in zwei Jahren nochmal über dieses Geschäft beugen können.

Abstimmung

Anzug Grossenbacher:

JA heisst Stehen lassen, NEIN heisst abschreiben.

Ergebnis der Abstimmung

55 Ja, 30 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 605, 22.03.23 17:46:30]*

Der Grosse Rat beschliesst
den Anzug 20.5432 **stehen zu lassen**.

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend, den Anzug Esther Keller und Konsorten **abzuschreiben**.
Der Anzug 20.5007 ist **erledigt**.

29. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Pascal Messerli und Konsorten betreffend Basler Preis für Zivilcourage

[22.03.23 17:47:00, PD, 20.5480.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 20.5480 abzuschreiben.

Regierungspräsident Beat Jans, Vorsteher PD: Sie wissen es, Basel-Stadt vergibt den Prix schappo, mit dem werden ausserordentliche zivile Leistungen ausgelobt. Es geht um freiwilliges Engagement für die Gesellschaft, dieser Preis ist nicht explizit für Zivilcourage gedacht. Bis zu einem gewissen Grad unterscheidet sich hier ganz klar das, was wir schon haben, von dem, was der Anzug fordert. Aber der Kanton macht auch einiges zum Thema Zivilcourage.

Im Kanton Basel-Stadt ist der Dienst Prävention der Kantonspolizei dafür zuständig. Die Mitarbeitenden der Prävention stehen der Öffentlichkeit für eine unabhängige Beratung zur Verfügung. Die Beratungen basieren auf der grossen Erfahrung aus dem Polizeialltag und sind kostenlos. Für Firmen oder Vereine werden auch Vorträge und Schulungen angeboten. Zudem arbeitet das Justiz- und Sicherheitsdepartement eng mit der Schweizerischen Kriminalprävention (SKP) zusammen, welche in den letzten Jahren schweizweite Projekte zum Thema lanciert hat.

Seit 2018 führt die SKP zusammen mit den kantonalen Polizeikorps und mit den grösseren städtischen Polizeikorps das Projekt “Zivilcourage zeigen - aber wie?” durch. Primär sollen durch dieses Projekt der Bevölkerung klare Anweisungen und Informationen gegeben werden, wie in spezifischen Situationen Zivilcourage gezeigt werden kann, ohne sich dabei selbst in irgendeiner Form in Gefahr zu bringen.

Zusätzlich erhält das Thema Zivilcourage den notwendigen Fokus und die verdiente Aufmerksamkeit im Kanton Basel-Stadt, indem Personen, welche Zivilcourage zeigen, ein Dankesschreiben und eine kleine Anerkennung in Form eines Geschenkes erhalten. Ergänzt werden diese Massnahmen durch das aktuelle Zivilcourage-Projekt “Halt Gewalt”. Im Fokus steht primär die Sensibilisierung des Umfeldes der Betroffenen mit dem Ziel, soziale Netzwerke zu bilden, die Kontakt zu den professionellen Akteuren herstellen und somit Betroffene niederschwellig unterstützen.

Der Regierungsrat ist der Meinung, dass durch die bestehenden Initiativen zur Anerkennung, Wertschätzung und Förderung von Zivilcourage das Thema auf kantonaler Ebene genügend abgedeckt und gewürdigt wird und bittet Sie deshalb, den Anzug abzuschreiben.

Pascal Messerli (SVP): beantragt den Anzug stehen zu lassen.

Ich sehe es in der Kreuztabelle, auch die SVP hat ein Offen, aber ich habe die Erlaubnis bekommen, hier für Stehenlassen zu plädieren. Ich weiss nicht, ob hier ein gewisses Missverständnis entstanden ist beim Regierungsrat. Ich habe nicht nach einer Definition von Zivilcourage gefragt, ich habe explizit einen Preis gefordert für Zivilcourage und dann finde ich es etwas erstaunlich, dass der Regierungsrat hier zuerst eine Seite Zivilcourage definiert, dann sagt, warum er diesen Preis nicht mit dem Prix schappo verbinden möchte, was er ja schon beim Anzug Annemarie Pfeiffer gesagt hat, und dann noch etwas erwähnt hat, was die Polizei alles macht. Schön und recht, aber das war einfach nicht der Auftrag dieses Vorstosses.

Mein Beweggrund war die Sendung Aktenzeichen XY, ein absolutes Erfolgsmodell seit Jahrzehnten. Die haben eine sensationelle Aufklärungsquote von Gewaltverbrechen, mehr Service Public geht in diesem Bereich gar nicht und dazu gehört auch dieser XY-Preis, der seit 2002 vergeben wird. Das ist immer ein riesiger Event, wo auch das Bundesministerium diesen Preis vergibt und hier auch jährlich einen Beitrag geleistet werden kann und auch etwas Medienwirksamkeit entsteht im Bereich Zivilcourage. Genauso macht es auch der Kanton Zug, der einmal im Jahr so einen Preis vergibt und darum geht es mir ja auch. Es geht nicht darum, dass hier die Polizei die Kompetenz hat, 10 oder 20 Dankesschreiben im Monat oder in der Woche schreiben zu können oder einen Preis verschenken zu können, sondern dass wir hier auch eine gewisse Medienwirksamkeit haben, eine gewisse Öffentlichkeitswirkung, um hier auch einen Beitrag zu leisten im Bereich Zivilcourage.

Ich denke, gerade wenn man die Bilder und die Videos in den letzten Tagen und Wochen sieht, wie gewisse Kinder zu Tode gemobbt wurden, wie wir aber auch in Basel-Stadt zahlreiche Gewalt- und Sexualverbrechen haben, können wir wirklich auch sagen, ein kleines bisschen mehr Zivilcourage und ein kleines bisschen mehr Aufmerksamkeit auf dieses

Thema könnte uns als Kanton nicht schaden und eher gut tun. Und so einen kleinen Preis noch zu verleihen, der jedes Jahr etwas gratis Aufmerksamkeit gibt und die Menschen sensibilisiert, da kann doch nicht wirklich jemand dagegen sein.

Aus diesem Grund bitte ich Sie, diesen Anzug stehen zu lassen, dass wir nicht nur eine Definition haben von Zivilcourage, die kann jeder auf Wikipedia eingeben, sondern dass wir hier wirklich auch das machen, was im Anzug gefordert ist, nämlich einen Preis zu verleihen, um hier dem Thema Zivilcourage mehr Aufmerksamkeit zu geben.

David Wüest-Rudin (GLP): Nun hat Pascal Messerli doch gesprochen. Es war nicht klar mit dem Offen, ob noch jemand spricht, und ich wollte Ihnen mitteilen, dass die Grünliberale Fraktion auch für Stehenlassen ist. Pascal Messerli hat das jetzt eigentlich gut ausgeführt, der Prix schappo ist etwas anderes, Regierungspräsident Beat Jans hat das gesagt. Die Massnahmen für mehr Zivilcourage, die man jetzt hat, die sind sehr löblich, aber es ist eben kein Preis und nicht mit einer Öffentlichkeitswirksamkeit, die man sich eben so wünscht, die auch verbunden ist mit einem Preis, wenn man den installiert, und die Wirkung eines Preises wird nicht erreicht. Daher sind wir auch für Stehenlassen.

Zwischenfrage

David Jenny (FDP): Ist die Siebersche Demo-Begleitgruppe die erste Kandidatin für diesen Preis?

David Wüest-Rudin (GLP): Ich gehöre nicht der Jury an, ich kann es nicht sagen.

Christoph Hochuli (die Mitte/EVP): Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort zum Anzug betreffend “Basler Preis für Zivilcourage” viel darüber, was der Kanton Basel-Stadt bereits tut in Sachen Kriminal- und Gewaltprävention. Er schreibt auch, weshalb man diesen Preis für Zivilcourage nicht dem Prix schappo angliedern könne. Dies wurde von dem Anzugsteller aber gar nicht verlangt. Der Regierungsrat begründete meines Erachtens auch nicht wirklich, weshalb ein Basler Preis für Zivilcourage nicht eine gute Idee sein soll. In meinem Polizeialltag sehe ich ab und zu Zivilcourage von Baslerinnen und Basler, aber ich wünschte mir noch mehr davon. Dieser neue Basler Preis für Zivilcourage soll kein riesiges und teures Projekt werden, es soll einfach eine Anerkennung sein für Menschen, die Zivilcourage gezeigt haben, auch wenn es nur ein Geschenk, ein Preisgeld oder ein Gutschein und eine Urkunde ist. Dadurch würde die ganze Bevölkerung zu mehr Zivilcourage motiviert werden.

Ich bin erstaunt, dass gemäss der Kreuztabelle einige Fraktionen diesen Anzug abschreiben wollen. Ich hoffe, dass möglichst viele von Ihnen sich zu einem Stehenlassen umentscheiden.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

66 Ja, 18 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 606, 22.03.23 17:56:46]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 20.5480 ist **erledigt**.

Schluss der 9. Sitzung

18:00 Uhr

Basel, 25.07.2023

Bülent Pekerman
Grossratspräsident

Beat Flury
I. Ratssekretär

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

Nr **569**
15.03.2023 09:06:12
Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Wahl eines Mitglieds der Petitionskommission (Nachfolge Corinne Eymann-Baier, LDP)

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J
Tim Cuénod (SP)	A
René Brigger (SP)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J
Melanie Eberhard (SP)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J
Jo Vergeat (GAB)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J
Oliver Thommen (GAB)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J
Pascal Messerli (SVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J
David Trachsel (SVP)	J
Claudia Baumgartner (GLP)	J
Tobias Christ (GLP)	A
David Jenny (FDP)	A
Erich Bucher (FDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	A
Nicole Amacher (SP)	J
Alexandra Dill (SP)	J
Toya Krummenacher (SP)	A
Amina Trevisan (SP)	J
Daniel Sägesser (SP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J
Pascal Pfister (SP)	J

Claudio Miozzari (SP)	J
Jean-Luc Perret (SP)	J
Seyit Erdogan (SP)	J
Stefan Wittlin (SP)	J
Raffaela Hanauer (GAB)	J
Raphael Fuhrer (GAB)	J
Anina Ineichen (GAB)	J
Fina Girard (GAB)	J
Oliver Bolliger (GAB)	J
Laurin Hoppler (GAB)	J
Lea Wirz (GAB)	A
Jeremy Stephenson (LDP)	J
Nicole Kuster (LDP)	J
Philip Karger (LDP)	J
Lukas Faesch (LDP)	J
Joël Thüring (SVP)	J
Beat K. Schaller (SVP)	A
Daniela Stumpf (SVP)	J
Roger Stalder (SVP)	J
David Wüest-Rudin (GLP)	A
Brigitte Kühne (GLP)	A
Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J
Luca Urgese (FDP)	J
Karin Sartorius (FDP)	J
Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J
Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J
Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J
Christine Keller (SP)	J
Georg Mattmüller (SP)	J
Edibe Gölgeli (SP)	J
Ivo Balmer (SP)	J
Jessica Brandenburger (SP)	J
Mahir Kabakci (SP)	J
Salome Bessenich (SP)	J

Beda Baumgartner (SP)	J
Michela Seggiani (SP)	J
Tonja Zürcher (GAB)	J
Anouk Feurer (GAB)	A
Heidi Mück (GAB)	J
Nicola Goepfert (GAB)	J
Fleur Weibel (GAB)	J
Harald Friedl (GAB)	J
Adrian Iselin (LDP)	J
André Auderset (LDP)	J
Alex Ebi (LDP)	A
Stefan Suter (SVP)	J
Lorenz Amiet (SVP)	J
Bülent Pekerman (GLP)	P
Johannes Sieber (GLP)	J
Beat Braun (FDP)	J
Daniel Seiler (FDP)	J
Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
Eric Weber (fraktionslos)	A
Sasha Mazzotti (SP)	J
Franziska Roth (SP)	J
Daniel Hettich (LDP)	J
Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Felix Wehrli (SVP)	J
Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Andreas Zappalà (FDP)	J
Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Sandra Bothe (GLP)	J
Béla Bartha (GAB)	J
Olivier Battaglia (LDP)	J

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	**87**	28	16	14	10	9	4	6	-
N	Nein	**0**	-	-	-	-	-	-	-	-
E	Enthaltung	**0**	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	**12**	2	2	1	1	1	3	1	1
P	Präsidium	**1**						1		
	Total	**100**	30	18	15	11	10	8	7	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

Nr **570**
15.03.2023 09:07:40
Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Wahl eines Mitglieds der Petitionskommission (Nachfolge Corinne Eymann-Baier, LDP)

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	A
Tim Cuénod (SP)	A	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Adrian Iselin (LDP)	E
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	A
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Nicole Kuster (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	J	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Daniel Seiler (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	A		
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	A	Eric Weber (fraktionslos)	N
Tobias Christ (GLP)	A	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
David Jenny (FDP)	A	Luca Urgese (FDP)	J	Franziska Roth (SP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J			Felix Wehrli (SVP)	J
		Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	A	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Christine Keller (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J		
Toya Krummenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	**86**	27	16	13	11	9	4	6	-
N	Nein	**1**	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	**1**	-	-	1	-	-	-	-	-
A	Abwesend	**11**	3	2	1	-	1	3	1	-
P	Präsidium	**1**						1		
	Total	**100**	30	18	15	11	10	8	7	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

Nr **571**
15.03.2023 09:08:55
Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Wahl eines Mitglieds der Delegation der IPK Fachhochschule Nordwestschweiz (Nachfolge Beatrice Messerli, BKK)

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	A	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Adrian Iselin (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Nicole Kuster (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	J	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Daniel Seiler (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	A		
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	A
Tobias Christ (GLP)	A	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	E
David Jenny (FDP)	A	Luca Urgese (FDP)	J	Franziska Roth (SP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J			Felix Wehrli (SVP)	A
		Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	A	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Christine Keller (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J		
Toya Krummenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	**88**	27	17	14	10	9	5	6	-
N	Nein	**0**	-	-	-	-	-	-	-	-
E	Enthaltung	**1**	1	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	**10**	2	1	1	1	1	2	1	1
P	Präsidium	**1**						1		
	Total	**100**	30	18	15	11	10	8	7	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

Nr **572**
15.03.2023 09:10:23
Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Wahl eines Mitglieds der Delegation des Districtsrates (Nachfolge Thomas Müry, RegioKo)

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	A
Tim Cuénod (SP)	A	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Adrian Iselin (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Nicole Kuster (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	J	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Daniel Seiler (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	E	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	A		
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
David Jenny (FDP)	A	Luca Urgese (FDP)	J	Franziska Roth (SP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J			Felix Wehrli (SVP)	A
		Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	A	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	A	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Christine Keller (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J		
Toya Krummenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	**87**	28	16	14	9	8	6	6	-
N	Nein	**1**	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	**1**	-	-	-	1	-	-	-	-
A	Abwesend	**10**	2	2	1	1	2	1	1	-
P	Präsidium	**1**						1		
	Total	**100**	30	18	15	11	10	8	7	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

Nr **573**
15.03.2023 09:33:23
Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Bericht der Begnadigungskommission zum Begnadigungsgesuch Nr. 1729

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	A
Tim Cuénod (SP)	A	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	A
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	A
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	A	Oliver Bolliger (GAB)	J	Adrian Iselin (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	A	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Nicole Kuster (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	J	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	A	Beat K. Schaller (SVP)	J	Daniel Seiler (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	A		
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Franziska Roth (SP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J			Felix Wehrli (SVP)	J
		Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	A	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Christine Keller (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J		
Toya Krummenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	A	Olivier Battaglia (LDP)	J
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	**84**	25	13	13	11	9	6	7	-
N	Nein	**1**	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	**0**	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	**14**	5	5	2	-	1	1	-	-
P	Präsidium	**1**						1		
	Total	**100**	30	18	15	11	10	8	7	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

Nr **574**
15.03.2023 10:28:59
Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag «Areal Wolf» betreffend Festsetzung eines Bebauungsplans, Zonenänderung, Änderung Lärmempfindlichkeitsstufe, Änderung Wohnanteilplan sowie Änderungen Bau- und Strassenlinien im Bereich St. Jakobs-Strasse, Güterbahnhof Wolf
Gegenstand / Antrag	
Abstimmungsfrage	

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Adrian Iselin (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Nicole Kuster (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	J	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	N	Daniel Seiler (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	A	Eric Weber (fraktionslos)	E
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	A	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Christine Keller (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	**83**	29	17	15	1	8	6	7	-
N	Nein	**11**	-	-	-	10	1	-	-	-
E	Enthaltung	**1**	-	-	-	-	-	-	-	1
A	Abwesend	**4**	1	1	-	-	1	1	-	-
P	Präsidium	**1**						1		
	Total	**100**	30	18	15	11	10	8	7	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

Nr **575**
15.03.2023 10:30:18
Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag «Areal Wolf» betreffend Festsetzung eines Bebauungsplans, Zonenänderung, Änderung Lärmempfindlichkeitsstufe, Änderung Wohnanteilplan sowie Änderungen Bau- und Strassenlinien im Bereich St. Jakobs-Strasse, Güterbahnhof Wolf
Gegenstand / Antrag	
Abstimmungsfrage	

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Anouk Feurer (GAB)	N
René Brigger (SP)	N	Raffaela Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Nicola Goepfert (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Fina Girard (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	N	Adrian Iselin (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Nicole Kuster (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	N	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	E
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	J	Daniel Seiler (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	A	Eric Weber (fraktionslos)	E
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	E	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	A	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Christine Keller (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	N
Amina Trevisan (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	N
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	**41**	1	-	15	11	6	1	7	-
N	Nein	**50**	28	17	-	-	1	4	-	-
E	Enthaltung	**3**	-	-	-	-	1	1	-	1
A	Abwesend	**5**	1	1	-	-	2	1	-	-
P	Präsidium	**1**						1		
	Total	**100**	30	18	15	11	10	8	7	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

Nr **576**
15.03.2023 10:31:30
Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag «Areal Wolf» betreffend Festsetzung eines Bebauungsplans, Zonenänderung, Änderung Lärmempfindlichkeitsstufe, Änderung Wohnanteilplan sowie Änderungen Bau- und Strassenlinien im Bereich St. Jakobs-Strasse, Güterbahnhof Wolf
Gegenstand / Antrag	
Abstimmungsfrage	

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Adrian Iselin (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Nicole Kuster (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	J	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Daniel Seiler (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	A	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	A	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Christine Keller (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	**92**	29	16	15	11	8	6	7	-
N	Nein	**1**	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	**0**	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	**6**	1	2	-	-	2	1	-	-
P	Präsidium	**1**						1		
	Total	**100**	30	18	15	11	10	8	7	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

Nr **577**
15.03.2023 10:53:14
Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag betreffend Darlehensgewährung an die Basler Verkehrs-Betriebe (BVB) zur Beschaffung von 23 Tramzügen sowie zur Beantwortung des Anzugs Georg Mattmüller und Konsorten betreffend neue BVB-Trams für die Zukunft von Basel
Gegenstand / Antrag	
Abstimmungsfrage	

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	A	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	A	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Adrian Iselin (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Nicole Kuster (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	J	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Daniel Seiler (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	A	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	A	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Christine Keller (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	**90**	26	17	14	11	9	6	7	-
N	Nein	**1**	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	**0**	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	**8**	4	1	1	-	1	1	-	-
P	Präsidium	**1**						1		
	Total	**100**	30	18	15	11	10	8	7	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

Nr **578**
15.03.2023 10:54:13
Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag betreffend Darlehensgewährung an die Basler Verkehrs-Betriebe (BVB) zur Beschaffung von 23 Tramzügen sowie zur Beantwortung des Anzugs Georg Mattmüller und Konsorten betreffend neue BVB-Trams für die Zukunft von Basel
Gegenstand / Antrag	
Abstimmungsfrage	

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	A	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Adrian Iselin (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Nicole Kuster (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	J	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Daniel Seiler (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	A	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	A	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Christine Keller (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	**89**	26	16	14	11	9	6	7	-
N	Nein	**1**	1	-	-	-	-	-	-	-
E	Enthaltung	**0**	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	**9**	3	2	1	-	1	1	-	1
P	Präsidium	**1**						1		
	Total	**100**	30	18	15	11	10	8	7	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

Nr **579**
15.03.2023 11:58:24
Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag Ausgabenbewilligung «Solarpressabfallkübel» sowie Bericht zum Anzug Pascal Messerli und Konsorten betreffend mehr Entsorgungsmöglichkeiten für ein sauberes Basel

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	A
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Adrian Iselin (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Nicole Kuster (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	J	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Daniel Seiler (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	A		
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Franziska Roth (SP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J			Felix Wehrli (SVP)	J
		Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	A	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Christine Keller (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	A		
Toya Krummenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	A	Béla Bartha (GAB)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	**90**	26	17	15	11	8	6	7	-
N	Nein	**1**	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	**0**	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	**8**	4	1	-	-	2	1	-	-
P	Präsidium	**1**						1		
	Total	**100**	30	18	15	11	10	8	7	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

Nr **580**
15.03.2023 11:59:37
Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag Ausgabenbewilligung «Solarpressabfallkübel» sowie Bericht zum Anzug Pascal Messerli und Konsorten betreffend mehr Entsorgungsmöglichkeiten für ein sauberes Basel

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	A
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	E
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	E
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Fina Girard (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Adrian Iselin (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Nicole Kuster (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	J	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	J	Daniel Seiler (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	A		
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	E
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Franziska Roth (SP)	J
Erich Bucher (FDP)	E	Karin Sartorius (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N			Felix Wehrli (SVP)	J
		Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	A	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	N	Christine Keller (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	A		
Toya Krummenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	N
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	A	Béla Bartha (GAB)	E
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	**53**	15	7	15	11	4	-	1	-
N	Nein	**33**	11	7	-	-	4	6	5	-
E	Enthaltung	**5**	-	3	-	-	-	-	1	1
A	Abwesend	**8**	4	1	-	-	2	1	-	-
P	Präsidium	**1**						1		
	Total	**100**	30	18	15	11	10	8	7	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

Nr **581**
15.03.2023 12:01:00
Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag Ausgabenbewilligung «Solarpressabfallkübel» sowie Bericht zum Anzug Pascal Messerli und Konsorten betreffend mehr Entsorgungsmöglichkeiten für ein sauberes Basel

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	A
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Adrian Iselin (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Nicole Kuster (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	J	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Daniel Seiler (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	A		
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	E
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Franziska Roth (SP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J			Felix Wehrli (SVP)	J
		Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	A	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Christine Keller (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	A		
Toya Krummenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	A	Béla Bartha (GAB)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	**90**	26	17	15	11	8	6	7	-
N	Nein	**0**	-	-	-	-	-	-	-	-
E	Enthaltung	**1**	-	-	-	-	-	-	-	1
A	Abwesend	**8**	4	1	-	-	2	1	-	-
P	Präsidium	**1**						1		
	Total	**100**	30	18	15	11	10	8	7	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

Nr **582**
15.03.2023 16:08:02
Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Interpellation Nr. 27 Tonja Zürcher betreffend Missachtung der Grundrechte durch den Polizeieinsatz gegen die feministische 8. März-Demonstration

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	J	Adrian Iselin (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	A
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Nicole Kuster (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	J	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Daniel Seiler (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	E		
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	J
Tobias Christ (GLP)	E	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	E	Franziska Roth (SP)	J
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	E	Daniel Hettich (LDP)	N
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	E	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N			Felix Wehrli (SVP)	A
		Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	A	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	J	Christine Keller (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J		
Toya Krummenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	N
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	**58**	29	17	1	5	-	5	-	1
N	Nein	**31**	-	-	14	4	8	-	5	-
E	Enthaltung	**5**	-	-	-	-	1	2	2	-
A	Abwesend	**5**	1	1	-	2	1	-	-	-
P	Präsidium	**1**						1		
	Total	**100**	30	18	15	11	10	8	7	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

Nr **583**
22.03.2023 09:19:07
Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung für die Durchführung eines Varianzverfahrens und die Projektierung der Neugestaltung des Barfüsserplatzes sowie zum Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend Masterplan Barfi - für eine Attraktivitätssteigerung unseres Innenstadtzentrums und Mitbericht der Bau- und Raumplanungskommission
Gegenstand / Antrag	
Abstimmungsfrage	

Lisa Mathys (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J
Tim Cuénod (SP)	J
René Brigger (SP)	A
Melanie Nussbaumer (SP)	J
Melanie Eberhard (SP)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	A
Lydia Isler-Christ (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J
Jo Vergeat (GAB)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J
Oliver Thommen (GAB)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	A
Pascal Messerli (SVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J
David Trachsel (SVP)	J
Claudia Baumgartner (GLP)	J
Tobias Christ (GLP)	J
David Jenny (FDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	A
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J
Nicole Amacher (SP)	J
Alexandra Dill (SP)	J
Toya Krummenacher (SP)	A
Amina Trevisan (SP)	J
Daniel Sägesser (SP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J
Pascal Pfister (SP)	J

Claudio Miozzari (SP)	J
Jean-Luc Perret (SP)	J
Seyit Erdogan (SP)	J
Stefan Wittlin (SP)	J
Raffaela Hanauer (GAB)	J
Raphael Fuhrer (GAB)	J
Anina Ineichen (GAB)	A
Fina Girard (GAB)	J
Oliver Bolliger (GAB)	J
Laurin Hoppler (GAB)	J
Lea Wirz (GAB)	A
Jeremy Stephenson (LDP)	J
Nicole Kuster (LDP)	J
Philip Karger (LDP)	J
Lukas Faesch (LDP)	A
Joël Thüring (SVP)	J
Beat K. Schaller (SVP)	J
Daniela Stumpf (SVP)	J
Roger Stalder (SVP)	J
David Wüest-Rudin (GLP)	J
Brigitte Kühne (GLP)	J
Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J
Luca Urgese (FDP)	J
Karin Sartorius (FDP)	J
Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J
Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J
Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J
Christine Keller (SP)	J
Georg Mattmüller (SP)	J
Edibe Gölgeli (SP)	A
Ivo Balmer (SP)	J
Jessica Brandenburger (SP)	J
Mahir Kabakci (SP)	J
Salome Bessenich (SP)	J

Beda Baumgartner (SP)	J
Michela Seggiani (SP)	J
Tonja Zürcher (GAB)	J
Anouk Feurer (GAB)	J
Heidi Mück (GAB)	J
Nicola Goepfert (GAB)	J
Fleur Weibel (GAB)	J
Harald Friedl (GAB)	J
Adrian Iselin (LDP)	J
André Auderset (LDP)	J
Alex Ebi (LDP)	J
Stefan Suter (SVP)	J
Lorenz Amiet (SVP)	J
Bülent Pekerman (GLP)	P
Johannes Sieber (GLP)	J
Beat Braun (FDP)	J
Daniel Seiler (FDP)	J
Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
Eric Weber (fraktionslos)	N
Sasha Mazzotti (SP)	J
Franziska Roth (SP)	J
Daniel Hettich (LDP)	J
Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Felix Wehrli (SVP)	J
Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Andreas Zappalà (FDP)	J
Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	A
Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Sandra Bothe (GLP)	J
Béla Bartha (GAB)	J
Olivier Battaglia (LDP)	J

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	**88**	27	15	13	11	8	7	7	-
N	Nein	**1**	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	**0**	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	**10**	3	3	2	-	2	-	-	-
P	Präsidium	**1**						1		
	Total	**100**	30	18	15	11	10	8	7	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

Nr **584**
22.03.2023 09:26:10
Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Gewährung eines Darlehens an die Stiftung AHBasel für einen Neubau für eine spezialisierte, kurzzeitstationäre Jugendeinrichtung am Nonnenweg 76 in Basel

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	A	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	A	Oliver Bolliger (GAB)	J	Adrian Iselin (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Nicole Kuster (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	J	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	A	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	A	Beat K. Schaller (SVP)	J	Daniel Seiler (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J		
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Franziska Roth (SP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	A	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J			Felix Wehrli (SVP)	J
		Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	A	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Christine Keller (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	A
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J		
Toya Krummenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	A	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Pascal Pfister (SP)	A	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	**86**	25	16	13	11	7	7	7	-
N	Nein	**1**	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	**0**	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	**12**	5	2	2	-	3	-	-	-
P	Präsidium	**1**						1		
	Total	**100**	30	18	15	11	10	8	7	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

Nr **585**
22.03.2023 09:35:45
Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Staatsbeiträge an den Verein für Kinderbetreuung Basel für die Elternberatung, an den Verein Familien-, Paar- und Erziehungsberatung fabe und an den Verein Jugendarbeit Basel für die Jugendberatung für die Jahre 2023 bis 2026
Gegenstand / Antrag	
Abstimmungsfrage	

Lisa Mathys (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J
Tim Cuénod (SP)	J
René Brigger (SP)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J
Melanie Eberhard (SP)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J
Jo Vergeat (GAB)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J
Oliver Thommen (GAB)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	A
Pascal Messerli (SVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J
David Trachsel (SVP)	J
Claudia Baumgartner (GLP)	J
Tobias Christ (GLP)	J
David Jenny (FDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	A
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	A
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J
Nicole Amacher (SP)	J
Alexandra Dill (SP)	A
Toya Krummenacher (SP)	A
Amina Trevisan (SP)	J
Daniel Sägesser (SP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J
Pascal Pfister (SP)	J

Claudio Miozzari (SP)	J
Jean-Luc Perret (SP)	J
Seyit Erdogan (SP)	A
Stefan Wittlin (SP)	J
Raffaela Hanauer (GAB)	J
Raphael Fuhrer (GAB)	J
Anina Ineichen (GAB)	J
Fina Girard (GAB)	J
Oliver Bolliger (GAB)	J
Laurin Hoppler (GAB)	J
Lea Wirz (GAB)	A
Jeremy Stephenson (LDP)	A
Nicole Kuster (LDP)	J
Philip Karger (LDP)	J
Lukas Faesch (LDP)	A
Joël Thüring (SVP)	J
Beat K. Schaller (SVP)	J
Daniela Stumpf (SVP)	J
Roger Stalder (SVP)	J
David Wüest-Rudin (GLP)	J
Brigitte Kühne (GLP)	J
Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J
Luca Urgese (FDP)	J
Karin Sartorius (FDP)	J
Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J
Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J
Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J
Christine Keller (SP)	J
Georg Mattmüller (SP)	J
Edibe Gölgeli (SP)	A
Ivo Balmer (SP)	J
Jessica Brandenburger (SP)	J
Mahir Kabakci (SP)	J
Salome Bessenich (SP)	J

Beda Baumgartner (SP)	J
Michela Seggiani (SP)	J
Tonja Zürcher (GAB)	J
Anouk Feurer (GAB)	J
Heidi Mück (GAB)	J
Nicola Goepfert (GAB)	J
Fleur Weibel (GAB)	J
Harald Friedl (GAB)	J
Adrian Iselin (LDP)	J
André Auderset (LDP)	A
Alex Ebi (LDP)	J
Stefan Suter (SVP)	J
Lorenz Amiet (SVP)	J
Bülent Pekerman (GLP)	P
Johannes Sieber (GLP)	J
Beat Braun (FDP)	J
Daniel Seiler (FDP)	J
Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
Eric Weber (fraktionslos)	N
Sasha Mazzotti (SP)	J
Franziska Roth (SP)	J
Daniel Hettich (LDP)	J
Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Felix Wehrli (SVP)	J
Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Andreas Zappalà (FDP)	J
Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	A
Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Sandra Bothe (GLP)	J
Béla Bartha (GAB)	J
Olivier Battaglia (LDP)	J

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	**86**	26	16	12	11	7	7	7	-
N	Nein	**1**	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	**0**	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	**12**	4	2	3	-	3	-	-	-
P	Präsidium	**1**						1		
	Total	**100**	30	18	15	11	10	8	7	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

Nr **586**
22.03.2023 09:36:41
Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Staatsbeiträge an den Verein für Kinderbetreuung Basel für die Elternberatung, an den Verein Familien-, Paar- und Erziehungsberatung fabe und an den Verein Jugendarbeit Basel für die Jugendberatung für die Jahre 2023 bis 2026
Gegenstand / Antrag	
Abstimmungsfrage	

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	A	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Adrian Iselin (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	A	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Nicole Kuster (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	J	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	A	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	A	Beat K. Schaller (SVP)	J	Daniel Seiler (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J		
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Franziska Roth (SP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	A	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J			Felix Wehrli (SVP)	J
		Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Christine Keller (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	A
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J		
Toya Krummenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	A	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	A	Sandra Bothe (GLP)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Pascal Pfister (SP)	A	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	**86**	25	16	12	11	8	7	7	-
N	Nein	**1**	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	**0**	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	**12**	5	2	3	-	2	-	-	-
P	Präsidium	**1**						1		
	Total	**100**	30	18	15	11	10	8	7	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

Nr **587**
22.03.2023 09:37:34
Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Staatsbeiträge an den Verein für Kinderbetreuung Basel für die Elternberatung, an den Verein Familien-, Paar- und Erziehungsberatung fabe und an den Verein Jugendarbeit Basel für die Jugendberatung für die Jahre 2023 bis 2026
Gegenstand / Antrag	
Abstimmungsfrage	

Lisa Mathys (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J
Tim Cuénod (SP)	J
René Brigger (SP)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J
Melanie Eberhard (SP)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J
Jo Vergeat (GAB)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J
Oliver Thommen (GAB)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	A
Pascal Messerli (SVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J
David Trachsel (SVP)	J
Claudia Baumgartner (GLP)	J
Tobias Christ (GLP)	J
David Jenny (FDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	A
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J
Nicole Amacher (SP)	J
Alexandra Dill (SP)	J
Toya Krummenacher (SP)	A
Amina Trevisan (SP)	J
Daniel Sägesser (SP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J
Pascal Pfister (SP)	J

Claudio Miozzari (SP)	J
Jean-Luc Perret (SP)	J
Seyit Erdogan (SP)	A
Stefan Wittlin (SP)	J
Raffaela Hanauer (GAB)	J
Raphael Fuhrer (GAB)	J
Anina Ineichen (GAB)	J
Fina Girard (GAB)	J
Oliver Bolliger (GAB)	J
Laurin Hoppler (GAB)	J
Lea Wirz (GAB)	A
Jeremy Stephenson (LDP)	A
Nicole Kuster (LDP)	J
Philip Karger (LDP)	J
Lukas Faesch (LDP)	A
Joël Thüring (SVP)	J
Beat K. Schaller (SVP)	J
Daniela Stumpf (SVP)	J
Roger Stalder (SVP)	J
David Wüest-Rudin (GLP)	J
Brigitte Kühne (GLP)	J
Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J
Luca Urgese (FDP)	J
Karin Sartorius (FDP)	J
Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J
Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J
Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J
Christine Keller (SP)	J
Georg Mattmüller (SP)	J
Edibe Gölgeli (SP)	A
Ivo Balmer (SP)	J
Jessica Brandenburger (SP)	J
Mahir Kabakci (SP)	J
Salome Bessenich (SP)	J

Beda Baumgartner (SP)	J
Michela Seggiani (SP)	J
Tonja Zürcher (GAB)	J
Anouk Feurer (GAB)	J
Heidi Mück (GAB)	J
Nicola Goepfert (GAB)	J
Fleur Weibel (GAB)	J
Harald Friedl (GAB)	J
Adrian Iselin (LDP)	J
André Auderset (LDP)	A
Alex Ebi (LDP)	J
Stefan Suter (SVP)	J
Lorenz Amiet (SVP)	J
Bülent Pekerman (GLP)	P
Johannes Sieber (GLP)	J
Beat Braun (FDP)	J
Daniel Seiler (FDP)	J
Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
Eric Weber (fraktionslos)	E
Sasha Mazzotti (SP)	J
Franziska Roth (SP)	J
Daniel Hettich (LDP)	J
Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Felix Wehrli (SVP)	J
Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Andreas Zappalà (FDP)	J
Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	A
Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Sandra Bothe (GLP)	J
Béla Bartha (GAB)	J
Olivier Battaglia (LDP)	J

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	**87**	27	16	12	11	7	7	7	-
N	Nein	**0**	-	-	-	-	-	-	-	-
E	Enthaltung	**1**	-	-	-	-	-	-	-	1
A	Abwesend	**11**	3	2	3	-	3	-	-	-
P	Präsidium	**1**						1		
	Total	**100**	30	18	15	11	10	8	7	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

Nr **588**
22.03.2023 09:58:44
Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission betreffend Achter Bericht über die Leistungs-, Kosten- und Prämienentwicklung sowie die Massnahmen zur Dämpfung der Höhe der Gesundheitskosten gemäss § 67 Abs. 2 des Gesundheitsgesetzes

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	A
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Adrian Iselin (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Nicole Kuster (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	J	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	A	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	A	Beat K. Schaller (SVP)	J	Daniel Seiler (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J		
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Franziska Roth (SP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	A	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J			Felix Wehrli (SVP)	J
		Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	A	Christine Keller (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	A
Alexandra Dill (SP)	A	Georg Mattmüller (SP)	J		
Toya Krummenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	A	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	**88**	26	15	14	11	8	7	7	-
N	Nein	**1**	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	**0**	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	**10**	4	3	1	-	2	-	-	-
P	Präsidium	**1**						1		
	Total	**100**	30	18	15	11	10	8	7	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

Nr **589**
22.03.2023 10:04:42
Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Ratschlag zu einer Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz, StG)

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	A
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	A
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Adrian Iselin (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Nicole Kuster (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	J	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	A	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	A	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	A	Beat K. Schaller (SVP)	J	Daniel Seiler (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J		
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Franziska Roth (SP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	A	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	A			Felix Wehrli (SVP)	J
		Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Christine Keller (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	A
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J		
Toya Krummenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	A	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	**86**	27	14	14	10	7	7	7	-
N	Nein	**1**	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	**0**	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	**12**	3	4	1	1	3	-	-	-
P	Präsidium	**1**						1		
	Total	**100**	30	18	15	11	10	8	7	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

Nr **590**
22.03.2023 10:05:39
Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Ratschlag zu einer Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz, StG)

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	A
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	A
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Adrian Iselin (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Nicole Kuster (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	J	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	A	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	A	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	A	Beat K. Schaller (SVP)	J	Daniel Seiler (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	A	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	A	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Christine Keller (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	A
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	A	Sandra Bothe (GLP)	J
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	A
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	**84**	27	13	14	10	6	7	7	-
N	Nein	**1**	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	**0**	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	**14**	3	5	1	1	4	-	-	-
P	Präsidium	**1**						1		
	Total	**100**	30	18	15	11	10	8	7	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

Nr **591**
22.03.2023 10:06:44
Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Ratschlag zu einer Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz, StG)

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	A
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	A
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Adrian Iselin (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Nicole Kuster (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	J	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	A	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	A	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	A	Beat K. Schaller (SVP)	J	Daniel Seiler (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	J
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	A	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	A	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Christine Keller (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	A
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	A	Sandra Bothe (GLP)	J
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	A
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	**86**	28	13	14	10	6	7	7	1
N	Nein	**0**	-	-	-	-	-	-	-	-
E	Enthaltung	**0**	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	**13**	2	5	1	1	4	-	-	-
P	Präsidium	**1**						1		
	Total	**100**	30	18	15	11	10	8	7	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

Nr **592**
22.03.2023 10:07:38
Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Ratschlag zu einer Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz, StG)

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	A
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	A
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	A	Fina Girard (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Adrian Iselin (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Nicole Kuster (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	J	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	A	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	A	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	A	Beat K. Schaller (SVP)	J	Daniel Seiler (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J		
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Franziska Roth (SP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	A	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	A			Felix Wehrli (SVP)	J
		Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Christine Keller (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	A
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J		
Toya Krummenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	A	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	A
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	A
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	**84**	27	13	14	10	7	6	7	-
N	Nein	**1**	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	**0**	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	**14**	3	5	1	1	3	1	-	-
P	Präsidium	**1**						1		
	Total	**100**	30	18	15	11	10	8	7	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

Nr **593**
22.03.2023 10:08:45
Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Ratschlag zu einer Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz, StG)

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	A
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	A
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Adrian Iselin (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Nicole Kuster (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	J	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	A	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	A	Joël Thüring (SVP)	A	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	A	Beat K. Schaller (SVP)	J	Daniel Seiler (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J		
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	A
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Franziska Roth (SP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	A	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	A			Felix Wehrli (SVP)	J
		Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Christine Keller (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	A
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J		
Toya Krummenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	A	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	A
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	A
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	**83**	27	12	14	10	7	6	7	-
N	Nein	**0**	-	-	-	-	-	-	-	-
E	Enthaltung	**0**	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	**16**	3	6	1	1	3	1	-	1
P	Präsidium	**1**						1		
	Total	**100**	30	18	15	11	10	8	7	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

Nr **594**
22.03.2023 11:02:40
Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Motion Laurin Hoppler und Konsorten betreffend mediterrane Nächte

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J
Tim Cuénod (SP)	J
René Brigger (SP)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J
Melanie Eberhard (SP)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	E
Catherine Alioth (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J
Jo Vergeat (GAB)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J
Oliver Thommen (GAB)	E
Patrizia Bernasconi (GAB)	A
Pascal Messerli (SVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J
David Trachsel (SVP)	J
Claudia Baumgartner (GLP)	A
Tobias Christ (GLP)	J
David Jenny (FDP)	E
Erich Bucher (FDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	A
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N
Nicole Amacher (SP)	J
Alexandra Dill (SP)	J
Toya Krummenacher (SP)	A
Amina Trevisan (SP)	A
Daniel Sägesser (SP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J
Pascal Pfister (SP)	J

Claudio Miozzari (SP)	J
Jean-Luc Perret (SP)	J
Seyit Erdogan (SP)	J
Stefan Wittlin (SP)	J
Raffaela Hanauer (GAB)	E
Raphael Fuhrer (GAB)	N
Anina Ineichen (GAB)	J
Fina Girard (GAB)	J
Oliver Bolliger (GAB)	E
Laurin Hoppler (GAB)	J
Lea Wirz (GAB)	A
Jeremy Stephenson (LDP)	J
Nicole Kuster (LDP)	J
Philip Karger (LDP)	J
Lukas Faesch (LDP)	A
Joël Thüring (SVP)	J
Beat K. Schaller (SVP)	J
Daniela Stumpf (SVP)	J
Roger Stalder (SVP)	J
David Wüest-Rudin (GLP)	A
Brigitte Kühne (GLP)	E
Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J
Luca Urgese (FDP)	J
Karin Sartorius (FDP)	J
Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J
Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J
Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N
Christine Keller (SP)	J
Georg Mattmüller (SP)	J
Edibe Gölgeli (SP)	A
Ivo Balmer (SP)	J
Jessica Brandenburger (SP)	J
Mahir Kabakci (SP)	J
Salome Bessenich (SP)	J

Beda Baumgartner (SP)	J
Michela Seggiani (SP)	J
Tonja Zürcher (GAB)	N
Anouk Feurer (GAB)	J
Heidi Mück (GAB)	N
Nicola Goepfert (GAB)	J
Fleur Weibel (GAB)	J
Harald Friedl (GAB)	E
Adrian Iselin (LDP)	J
André Auderset (LDP)	J
Alex Ebi (LDP)	J
Stefan Suter (SVP)	J
Lorenz Amiet (SVP)	J
Bülent Pekerman (GLP)	P
Johannes Sieber (GLP)	J
Beat Braun (FDP)	J
Daniel Seiler (FDP)	J
Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
Eric Weber (fraktionslos)	N
Sasha Mazzotti (SP)	J
Franziska Roth (SP)	J
Daniel Hettich (LDP)	J
Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	E
Felix Wehrli (SVP)	N
Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Andreas Zappalà (FDP)	E
Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	A
Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Sandra Bothe (GLP)	J
Béla Bartha (GAB)	E
Olivier Battaglia (LDP)	J

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	**72**	27	8	12	10	6	4	5	-
N	Nein	**7**	-	3	-	1	2	-	-	1
E	Enthaltung	**10**	-	5	2	-	-	1	2	-
A	Abwesend	**10**	3	2	1	-	2	2	-	-
P	Präsidium	**1**						1		
	Total	**100**	30	18	15	11	10	8	7	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

Nr **595**
22.03.2023 11:24:20
Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Motion Oliver Bolliger und Konsorten betreffend einen tieferen Verzugszins bei Steuer-Ratenzahlungen

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	J	Adrian Iselin (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	E	Nicole Kuster (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	J	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	A	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	A	Beat K. Schaller (SVP)	J	Daniel Seiler (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	N		
Claudia Baumgartner (GLP)	A	Brigitte Kühne (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	N
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	J	Franziska Roth (SP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	N
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	A	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J			Felix Wehrli (SVP)	J
		Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	J	Christine Keller (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	A
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J		
Toya Krummenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	A	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Amina Trevisan (SP)	A	Ivo Balmer (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	N
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	**65**	27	16	1	10	5	3	3	-
N	Nein	**23**	-	-	12	1	2	3	4	1
E	Enthaltung	**1**	-	-	1	-	-	-	-	-
A	Abwesend	**10**	3	2	1	-	3	1	-	-
P	Präsidium	**1**						1		
	Total	**100**	30	18	15	11	10	8	7	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

Nr **596**
22.03.2023 12:02:45
Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Motion Sandra Bothe und Konsorten betreffend die gesetzliche Verankerung bezüglich der Förderung der Weiterbildung der Basler Bevölkerung

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	J	Adrian Iselin (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Nicole Kuster (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	J	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	A	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	A	Beat K. Schaller (SVP)	N	Daniel Seiler (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	A	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	A	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	E
Nicole Amacher (SP)	J	Christine Keller (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	A
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Amina Trevisan (SP)	A	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	**63**	28	16	-	1	7	6	5	-
N	Nein	**26**	-	-	14	10	-	-	1	1
E	Enthaltung	**1**	-	-	-	-	-	-	1	-
A	Abwesend	**9**	2	2	1	-	3	1	-	-
P	Präsidium	**1**						1		
	Total	**100**	30	18	15	11	10	8	7	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

Nr **597**
22.03.2023 15:06:04
Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Anzug Melanie Eberhard und Konsorten betreffend kostenlose Betreibungs- und Verlustscheinregisterauszüge für Sozial- und Schuldenberatungsstellen

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	A
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	A
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	A	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	A	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	A	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Adrian Iselin (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	A
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Nicole Kuster (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	J	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	A	Johannes Sieber (GLP)	A
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	A	Beat K. Schaller (SVP)	J	Daniel Seiler (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	A		
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Franziska Roth (SP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	A	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J			Felix Wehrli (SVP)	J
		Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Christine Keller (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	A
Alexandra Dill (SP)	A	Georg Mattmüller (SP)	A		
Toya Krummenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	**78**	21	15	13	11	6	5	7	-
N	Nein	**1**	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	**0**	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	**20**	9	3	2	-	4	2	-	-
P	Präsidium	**1**						1		
	Total	**100**	30	18	15	11	10	8	7	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

Nr **598**
22.03.2023 15:10:34
Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Anzug Beat K. Schaller und Konsorten betreffend Steuergerechtigkeit auf Basler Strassen

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Anouk Feurer (GAB)	N
René Brigger (SP)	A	Raffaela Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Nicola Goepfert (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Fina Girard (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	N	Adrian Iselin (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Nicole Kuster (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	N	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	A	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	A	Beat K. Schaller (SVP)	J	Daniel Seiler (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	N		
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	E
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Franziska Roth (SP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	A	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N			Felix Wehrli (SVP)	J
		Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	N	Christine Keller (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	A
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N		
Toya Krummenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Amina Trevisan (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	N
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	N
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	N
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	**13**	-	-	1	11	1	-	-	-
N	Nein	**76**	28	16	13	-	5	7	7	-
E	Enthaltung	**1**	-	-	-	-	-	-	-	1
A	Abwesend	**9**	2	2	1	-	4	-	-	-
P	Präsidium	**1**						1		
	Total	**100**	30	18	15	11	10	8	7	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

Nr **599**
22.03.2023 15:16:37
Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Anzug Eric Weber betreffend jedem Grossrat sein Postfach im Rathaus

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	A	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	A
Barbara Heer (SP)	A	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	A
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	A
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Anouk Feurer (GAB)	A
René Brigger (SP)	N	Raffaela Hanauer (GAB)	A	Heidi Mück (GAB)	A
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Nicola Goepfert (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Fina Girard (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	N	Adrian Iselin (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	A	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	A	Nicole Kuster (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	N	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	A	Lukas Faesch (LDP)	A	Johannes Sieber (GLP)	A
Oliver Thommen (GAB)	A	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	A	Beat K. Schaller (SVP)	N	Daniel Seiler (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	N		
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	J
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Franziska Roth (SP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	A	Daniel Hettich (LDP)	N
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	A	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N			Felix Wehrli (SVP)	N
		Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	A	Christine Keller (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	A
Alexandra Dill (SP)	A	Georg Mattmüller (SP)	N		
Toya Krummenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	A	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Amina Trevisan (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	A
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	A	Béla Bartha (GAB)	N
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	N
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	**1**	-	-	-	-	-	-	-	1
N	Nein	**70**	20	9	12	11	7	5	6	-
E	Enthaltung	**0**	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	**28**	10	9	3	-	3	2	1	-
P	Präsidium	**1**						1		
	Total	**100**	30	18	15	11	10	8	7	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

Nr **600**
22.03.2023 15:52:54
Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Anzug Ivo Balmer und Konsorten betreffend mehr Transparenz auf dem Grundstücksmarkt

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	J	Adrian Iselin (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Nicole Kuster (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	J	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	A	Johannes Sieber (GLP)	E
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	A	Beat K. Schaller (SVP)	N	Daniel Seiler (FDP)	A
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	A	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	A	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	J	Christine Keller (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	A
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	N
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	**46**	29	16	-	-	1	-	-	-
N	Nein	**43**	-	-	14	11	6	5	6	1
E	Enthaltung	**1**	-	-	-	-	-	1	-	-
A	Abwesend	**9**	1	2	1	-	3	1	1	-
P	Präsidium	**1**						1		
	Total	**100**	30	18	15	11	10	8	7	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

Nr **601**
22.03.2023 16:24:51
Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Anzug Oliver Thommen und Daniel Sägesser betreffend Beteiligung der Vermietenden an den Energiekosten unsanierter Liegenschaften als Anreiz zur Erhöhung der Sanierungsrate

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	A
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	J	Adrian Iselin (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Nicole Kuster (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	J	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	A	Johannes Sieber (GLP)	E
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	A	Beat K. Schaller (SVP)	N	Daniel Seiler (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	A		
Claudia Baumgartner (GLP)	A	Brigitte Kühne (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	N
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	J
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Franziska Roth (SP)	J
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	A	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N			Felix Wehrli (SVP)	N
		Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	E	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	J	Christine Keller (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	A
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J		
Toya Krummenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	N
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	N
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	**45**	29	15	-	-	-	1	-	-
N	Nein	**42**	-	-	14	11	6	3	7	1
E	Enthaltung	**2**	-	-	-	-	1	1	-	-
A	Abwesend	**10**	1	3	1	-	3	2	-	-
P	Präsidium	**1**						1		
	Total	**100**	30	18	15	11	10	8	7	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

Nr **602**
22.03.2023 16:45:11
Eventualabstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion der Bau- und Raumplanungskommission und Bildungs- und Kulturkommission für eine langfristige und vorausschauende Schulraumplanung

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Anouk Feurer (GAB)	N
René Brigger (SP)	N	Raffaela Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Nicola Goepfert (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Fina Girard (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	N	Adrian Iselin (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Nicole Kuster (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	A	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	A	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	A	Beat K. Schaller (SVP)	N	Daniel Seiler (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	N		
Claudia Baumgartner (GLP)	A	Brigitte Kühne (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	E
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Franziska Roth (SP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	A	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N			Felix Wehrli (SVP)	N
		Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	N	Christine Keller (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	A
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N		
Toya Krummenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Amina Trevisan (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	N
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	N
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	N
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	**0**	-	-	-	-	-	-	-	-
N	Nein	**89**	29	15	14	11	7	6	7	-
E	Enthaltung	**1**	-	-	-	-	-	-	-	1
A	Abwesend	**9**	1	3	1	-	3	1	-	-
P	Präsidium	**1**						1		
	Total	**100**	30	18	15	11	10	8	7	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

Nr **603**
22.03.2023 17:21:57
Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Andreas Zappalà und Konsorten betreffend Einführungsklassen an allen Schulstandorten

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	E	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	N
René Brigger (SP)	E	Raffaela Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Nicola Goepfert (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	E	Oliver Bolliger (GAB)	N	Adrian Iselin (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	E	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Nicole Kuster (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	N	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	A	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	A
Patrizia Bernasconi (GAB)	A	Beat K. Schaller (SVP)	N	Daniel Seiler (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	N		
Claudia Baumgartner (GLP)	A	Brigitte Kühne (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	A
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Franziska Roth (SP)	J
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	A	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N			Felix Wehrli (SVP)	N
		Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	N	Christine Keller (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	A
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J		
Toya Krummenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	N
Daniel Sägesser (SP)	E	Jessica Brandenburger (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	E
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	J
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	**27**	13	1	13	-	-	-	-	-
N	Nein	**56**	13	13	-	11	7	6	6	-
E	Enthaltung	**6**	3	2	1	-	-	-	-	-
A	Abwesend	**10**	1	2	1	-	3	1	1	1
P	Präsidium	**1**						1		
	Total	**100**	30	18	15	11	10	8	7	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

Nr **604**
22.03.2023 17:34:43
Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Feedback zu Kundenkontakt in der Verwaltung

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Adrian Iselin (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	A	Stefan Suter (SVP)	A
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Nicole Kuster (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	J	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	A	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	A	Beat K. Schaller (SVP)	J	Daniel Seiler (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	A	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	E
Claudia Baumgartner (GLP)	A	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	A	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	A	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Christine Keller (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	A
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	A	Sandra Bothe (GLP)	J
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	A	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	**75**	26	16	12	9	6	5	1	-
N	Nein	**6**	-	-	-	-	-	-	6	-
E	Enthaltung	**1**	-	-	-	-	-	-	-	1
A	Abwesend	**17**	4	2	3	2	4	2	-	-
P	Präsidium	**1**						1		
	Total	**100**	30	18	15	11	10	8	7	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

Nr **605**
22.03.2023 17:46:30
Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend 1. August ohne offizielle Feuerwerke in Basel (stehen lassen) sowie zum Anzug Esther Keller und Konsorten betreffend Prüfung von Alternativen zu Silvesterfeuerwerk

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	J	Adrian Iselin (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	A
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Nicole Kuster (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	J	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	A	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	A	Beat K. Schaller (SVP)	N	Daniel Seiler (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	A	Balz Herter (die Mitte/EVP)	E
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	J		
Claudia Baumgartner (GLP)	A	Brigitte Kühne (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	A
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Franziska Roth (SP)	J
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	A	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J			Felix Wehrli (SVP)	N
		Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	A	Christine Keller (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	A
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J		
Toya Krummenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	N
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	**55**	28	16	-	-	5	6	-	-
N	Nein	**30**	-	-	13	9	1	-	7	-
E	Enthaltung	**1**	-	-	-	-	1	-	-	-
A	Abwesend	**13**	2	2	2	2	3	1	-	1
P	Präsidium	**1**						1		
	Total	**100**	30	18	15	11	10	8	7	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

Nr **606**
22.03.2023 17:56:46
Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Pascal Messerli und Konsorten betreffend Basler Preis für Zivilcourage

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Adrian Iselin (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	A
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Nicole Kuster (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	E
Jo Vergeat (GAB)	J	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	A	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	A	Beat K. Schaller (SVP)	N	Daniel Seiler (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	A	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	N		
Claudia Baumgartner (GLP)	A	Brigitte Kühne (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	E
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Franziska Roth (SP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	A	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J			Felix Wehrli (SVP)	N
		Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	A	Christine Keller (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	A
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J		
Toya Krummenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	N
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	A
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	**66**	28	16	11	-	2	2	7	-
N	Nein	**18**	-	-	1	8	5	4	-	-
E	Enthaltung	**2**	-	-	-	1	-	-	-	1
A	Abwesend	**13**	2	2	3	2	3	1	-	-
P	Präsidium	**1**						1		
	Total	**100**	30	18	15	11	10	8	7	1

Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisung)

	Direkt auf die Tagesordnung kommen	Komm.	Dep.	Dokument
1.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag «Areal Wolf» betreffend Festsetzung eines Bebauungsplans, Zonenänderung, Änderung Lärmempfindlichkeitsstufe, Änderung Wohnanteilplan sowie Änderungen Bau- und Strassenlinien im Bereich St. Jakobs-Strasse, Güterbahnhof Wolf	**BRK**	BVD	21.1362.02
2.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission betreffend Achter Bericht über die Leistungs-, Kosten- und Prämienentwicklung sowie die Massnahmen zur Dämpfung der Höhe der Gesundheitskosten gemäss § 67 Abs. 2 des Gesundheitsgesetzes	**GSK**	GD	22.1456.02
3.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag betreffend Darlehensgewährung an die Basler Verkehrs-Betriebe (BVB) zur Beschaffung von 23 Tramzügen sowie zur Beantwortung des Anzugs Georg Mattmüller und Konsorten betreffend neue BVB-Trams für die Zukunft von Basel	**UVEK**	BVD	22.0800.02 21.5235.04
4.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung für die Durchführung eines Varianzverfahrens und die Projektierung der Neugestaltung des Barfüsserplatzes sowie zum Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend Masterplan Barfi - für eine Attraktivitätssteigerung unseres Innenstadtzentrums und Mitbericht der Bau- und Raumplanungskommission	**UVEK / BRK**	BVD	22.0703.02 20.5389.03
5.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag Ausgabenbewilligung «Solarpressabfallkübel» sowie Bericht zum Anzug Pascal Messerli und Konsorten betreffend mehr Entsorgungs-möglichkeiten für ein sauberes Basel	**UVEK**	BVD	22.0591.02 20.5271.03
6.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Staatsbeiträge an den Verein für Kinderbetreuung Basel für die Elternberatung, an den Verein Familien-, Paar- und Erziehungsberatung fabe und an den Verein Jugendarbeit Basel für die Jugendberatung für die Jahre 2023 bis 2026	**BKK**	ED	22.0677.02
7.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Gewährung eines Darlehens an die Stiftung AHBasel für einen Neubau für eine spezialisierte, kurzzeitstationäre Jugendeinrichtung am Nonnenweg 76 in Basel	**BKK**	ED	22.1246.02
8.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P456 "Gegen Tempo 30 auf Hauptstrassen"	**PetKo**		22.5443.02
9.	Stellungnahme des RR zur Motion der Bau- und Raumplanungs-kommission und Bildungs- und Kulturkommission für eine langfristige und vorausschauende Schulraumplanung		ED	22.5392.02
10.	Stellungnahme des RR zur Motion Brigitte Gysin und Konsorten betreffend Vertretung der Tagesstrukturen in den Schulräten		ED	22.5397.02
11.	Stellungnahme des RR zur Motion Andreas Zappalà und Konsorten betreffend Einführungsklassen an allen Schulstandorten		ED	22.5398.02
12.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Luca Urgese und Konsorten betreffend bikantonale PUK für bikantonale Geschäfte und Institutionen		PD	20.5021.03
13.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Barbara Heer und Konsorten betreffend Care-Workshops - Begleitung werdender Eltern bei der Aufteilung der Lohn- und Care-Arbeit		PD	20.5360.02
14.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend 1. August ohne offizielle Feuerwerke in Basel (stehen lassen) sowie zum Anzug Esther Keller und Konsorten betreffend Prüfung von Alternativen zu Silvesterfeuerwerk		PD	20.5007.02 20.5432.02
15.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Feedback zu Kundenkontakt in der Verwaltung		PD	20.5413.02

16.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sebastian Kölliker und Konsorten betreffend Schaffung eines idyllischen Plätzchens im Kleinbasel		BVD	17.5229.04
17.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatrice Messerli und Konsorten betreffend Aufhebung Velofahrverbot Rebgasse, vom Claraplatz/Greifengasse bis Schafgässlein		BVD	16.5579.04
18.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend den weiteren Ausbau der CO2-neutralen Fernwärme-versorgung der IWB		WSU	20.5016.02
19.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Ausbau Trinkbrunnensystem in Basel		WSU	16.5604.03
20.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Veloparking am Bahnhof SBB		FD	18.5350.03
21.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jessica Brandenburger und Konsorten betreffend Schaffung eines ambulanten gerontopsychiatrischen Dienstes für Basel-Stadt		GD	20.5474.02

Überweisung an Kommissionen

22.	Ratschlag betreffend Änderung des Bebauungsplanes Nr. 172 Gebiet Erlenmatt (ehemaliges DB-Güterbahnhofareal), Geviert Schwarzwaldallee/Erlenstrasse/Riehenring/Wiese	**BRK**	BVD	23.0033.01
23.	Petition P461 "Erhalt des Grünraums in der Schutzzone Maiengasse - Mittlere Strasse - Friedensgasse"	**PetKo**		23.5095.01
24.	Ratschlag betreffend Konzessionierung des Kleinwasserkraftwerks Riehenteich in den Langen Erlen	**UVEK**	WSU	21.1734.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

25.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Realisierung zusätzlicher Modernisierungsmassnahmen in der St. Jakobshalle	**BRK**	BVD	22.0869.02
26.	Motionen:			
	1. Tobias Christ und Nicole Strahm-Lavanchy betreffend Bohrungen zur Gewinnung von Erdwärme auf Allmend für angrenzende Gebäude			23.5050.01
	2. Bau- und Raumplanungskommission betreffend Fuss- und Velobrücke «Güterbahnhof Wolf» *Mit dem Antrag auf dringliche Behandlung gemäss § 20 Abs. 2 AB*			23.5087.01
	3. Joël Thüring und Konsorten betreffend Übungsabbruch: Velospot-Verleihsystem aufheben und Projektidee neu denken			23.5088.01
27.	Anzüge:			
	1. Edibe Gölgeli und Konsorten betreffend Honoraranpassungen für Gerichtsdolmetschern			23.5051.01
	2. Eric Weber betreffend U-Abo für eine Woche			23.5065.01
	3. Jenny Schweizer und Konsorten betreffend finanzielle Unterstützung für die Basler Fasnachts Wagencliquen und Cliquenwagen von Basel Stadt und ihren Gemeinden			23.5082.01
	4. Claudia Baumgartner und Brigitte Kühne betreffend "Runder Tisch Stadtbienen"			23.5086.01
	5. Barbara Heer und Konsorten betreffend kantonale Beiträge zur Sicherheit von Minderheiten			23.5089.01
	6. Johannes Sieber und Konsorten betreffend Stärkung der Teilhabe an Kultur durch Ausbau und Konsolidierung des Angebots der «KulturLegi»			23.5090.01

7.	Christine Keller und Konsorten betreffend Freilaufareale für Hunde		23.5091.01

Kenntnisnahme

28.	Wiederbesetzung eines Grossratssitzes (Adrian Iselin anstelle von Corinne Eymann-Baier, LDP)		23.5026.02
29.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend Förderung von Fahrgemeinschaften in der Agglomeration Basel (stehen lassen)	BVD	18.5370.03
30.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Raffaela Hanauer und Konsorten betreffend Ausschilderung und Signalisierung von Pendler- und Basisrouten gemäss dem Teilrichtplan Velo (stehen lassen)	BVD	20.5224.03
31.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Conradin Cramer und Daniel Goepfert betreffend Aufschlüsselung von Wahl- und Abstimmungsresultaten nach Quartieren sowie zum Anzug Esther Keller und Konsorten betreffend Pilotprojekt "Smart Voting": Demokratie 2.0 (stehen lassen)	PD	14.5352-04 19.5441.03
32.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Claudio Miozzari und Konsorten betreffend Rhein als Lebens- und Schifffahrtsader auch unterhalb der Dreirosenbrücke (stehen lassen)	BVD	21.5304.02
33.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Edibe Gölgeli und Sarah Wyss betreffend Einführung Elternzeit im Kanton Basel-Stadt (stehen lassen)	WSU	19.5255.03
34.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Philip Karger betreffend Sichtbarkeit von preisgünstigen und gratis Kulturangeboten in der Region Basel	PD	22.5501.02
35.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Johannes Sieber betreffend Stellenwert der «Kulturlegi» für Ziele der Kulturstrategie 20/25	PD	22.5508.02
36.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Anina Ineichen betreffend Einrichten von Veloabstellplätze in den Quartieren	BVD	22.5492.02
37.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Joël Thüring betreffend "Vergütungen und Entschädigungen für Mitglieder von Aufsichtsgremien, welche vom Regierungsrat bestimmt werden»	ED	22.5498.02
38.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Regen-Wasser in Basel, ist das trinkbar oder nicht?	GD	22.5497.02
39.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Heidi Mück betreffend fehlender Therapieplätze für traumatisierte Gewaltopfer	GD	22.5480.02
40.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Corinne Eymann-Baier betreffend Stand der Umsetzung der Solaroffensive	WSU	22.5502.02
41.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Wetter-Versicherung beim Kanton Basel-Stadt	WSU	22.5496.02
42.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Pascal Pfister betreffend Umsetzung der Massnahmen zur Förderung des inländischen Arbeitskräftepotentials in Basel-Stadt	WSU	22.5518.02
43.	Bericht des Regierungsrates über die ihm erteilten Aufträge (abgeschlossen per 18. Januar 2023); Rückständebericht	STK	23.0070.01
44.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Fleur Weibel betreffend Rassismus auf Platz 3 des Sorgenbarometers der Jugendlichen in Basel-Stadt	PD	22.5532.02
45.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Basler Kunst in Gefahr	PD	22.5539.02
46.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Mahir Kabakci betreffend die Umgestaltung (Revitalisierung) der Wiese	BVD	22.5533.02

47.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Annina von Falkenstein betreffend Förderung der Ausbildung von Assistenzärztinnen und -ärzten in Privat-Praxen	GD	22.5559.02

Anhang C: Neue Vorstösse

Motionen

1. Motion betreffend Bohrungen zur Gewinnung von Erdwärme auf Allmend für angrenzende Gebäude

23.5050.01

Um das ambitionierte Ziel, alle Heizungen der Gebäude im Kanton bis 2037 mit erneuerbarer Energie zu versorgen, zu erreichen, müssen die gesetzlichen Grundlagen für sämtliche Technologien optimiert werden. Die Gewinnung von Erdwärme mit einer Wärmepumpe speziell in Kombination mit Fotovoltaik ist dafür aus ökologischer und auch aus ökonomischer Sicht eine der effektivsten Technologien.

Die Nutzung dieser Methode setzt aber heute voraus, dass die Parzelle des Gebäudes über geeignetes freies Terrain (Garten, Vorgarten, etc.) verfügt; denn entsprechende Bohrungen können technologisch nicht innerhalb des Gebäudes vorgenommen werden. Gerade in der Stadt haben aber viele Gebäude diese Möglichkeit nicht. Es wäre deshalb wünschenswert, wenn für diese Fälle die Möglichkeit bestünde, die Bohrungen für die Gewinnung von Erdwärme auf der angrenzenden Allmend vorzunehmen. Dafür fehlt aber heute die gesetzliche Grundlage. Denkbar wäre dem Gebäudeeigentümer ein Bohrrecht gegen eine Gebühr zu ermöglichen, was vielleicht vergleichbar mit einem Baurecht wäre.

Der Vorteil dieses Bohrrechtes besteht darin, dass es für den Gebäudeeigentümer eine technologische Option eröffnet, die er sofort nach in Kraft treten des entsprechenden Gesetzes nutzen kann und die auch den Eigentümern ausserhalb des Fernwärmegebiets entgegen kommt. Es würde die Dekarbonisierung der Heizungen im Kanton beschleunigen. Vorteilhaft ist weiter, dass diese Option den Steuerzahler nichts kostet.

Die Motionäre verlangen deshalb, dass die Regierung innerhalb von sechs Monaten ein Gesetz vorlegt, welches Gebäudeeigentümern, die auf ihrer Parzelle keine Möglichkeit haben, zur Gewinnung von Erdwärme Bohrungen vorzunehmen, ein Bohrrecht auf der angrenzenden Allmend ermöglicht.

Tobias Christ, Nicole Strahm-Lavanchy

2. Motion betreffend Fuss- und Velobrücke «Güterbahnhof Wolf»

23.5087.01

Mit dem Antrag auf dringliche Behandlung gemäss § 20 Abs. 2 AB

Die neue Fuss- und Velobrücke «Güterbahnhof Wolf» soll als Teil einer übergeordneten neuen Fuss- und Veloverkehrsachse das Areal Wolf mit den Quartieren Dreispitz und Gundeldingen verbinden. Im Bebauungsplan für das «Areal Wolf» ist festgehalten, dass der Zugang zur Fuss- und Velobrücke «Güterbahnhof Wolf» mittels Rampenbauwerken und ergänzenden Erschliessungsanlagen sicherzustellen ist. Die Brücke ist in den Teilrichtplänen Velo sowie Fuss- und Wanderwege aktuell aber nur als Vororientierung eingetragen. Wann mit einer Realisierung gerechnet werden kann, ist gemäss heutigem Wissensstand offen. Mit der Planung wurde bis zur Klärung der Rahmenbedingungen aus der Entwicklung des Bahnknotens Basel SBB zugewartet. Inzwischen liegt der Fünfpunkteplan zum Bahnknoten vor und die Planung der Fuss- und Velobrücke «Güterbahnhof Wolf» hat begonnen.

Anlässlich der Beratung des Ratschlags «Areal Wolf» wurde deutlich, dass die Fuss- und Velobrücke von zentraler Bedeutung für die Entwicklung dieses Areals ist. Sie verbindet das Areal mit der Naherholung im Bereich des Wolfgottesackers und dem Schulraum am Walkeweg. Zudem ist sie notwendig für die sichere und direkte Fuss- und Veloerschliessung ab der S-Bahn-Haltestelle Dreispitz und trägt damit entscheidend zur verbesserten Anbindung an den ÖV bei.

Mit der konkreten Planung der Brücke «Güterbahnhof Wolf» muss zum jetzigen Zeitpunkt begonnen und der Bau der Brücke zügig vorangetrieben werden. Die grossen Transformationsareale Wolf und Dreispitz werden Tausende neue Bewohnende, Schülerinnen und Schüler, Studierende und Werktätige anziehen (rund 1‘200 Einwohnende und 1‘000 Beschäftigte alleine auf dem Areal Wolf), welche auf eine sichere und direkte Fuss- und Veloverbindung angewiesen sind. Die Münchensteinerbrücke eignet sich in keinster Weise, diesen neuen Verkehrsstrom aufzunehmen.

Die Fuss- und Velobrücke «Güterbahnhof Wolf» muss daher spätestens bis zum Beginn des Bezugs der Neubauten auf dem Baufeld A (Wohnhof) fertig gestellt werden. Gemäss Auskunft des BVD ist das für 2028 vorgesehenen. Falls bis zu diesem Zeitpunkt aufgrund der Entwicklung der Gleisanlagen des Bahnknotens Basel SBB noch keine dauerhafte Brücke erstellt werden kann, ist die Brücke als Provisorium zu erstellen. Unabhängig davon, ob die Brücke als Provisorium oder als dauerhafte Infrastruktur gebaut wird, sind die Normen insbesondere betreffend Breite und Zugänge einzuhalten. Zudem ist die Schliessung der weiteren drei Netzlücken (Anbindung St. Alban-Ring, Anschluss Zeughausstrasse sowie Verbindung St. Jakob - Hexenweglein) voranzutreiben.

Mit vorliegender Motion wird der Regierungsrat dazu verpflichtet, bis 2028 eine Fuss- und Velobrücke «Güterbahnhof Wolf» unter Einbezug der Betroffenen zu realisieren und damit eine sichere, direkte und attraktive Verbindung für die Bewohnenden und Beschäftigten auf dem Areal Wolf ins Gebiet Dreispitz und zurück sowie generell eine sichere Fuss- und Veloerschliessung des Areals Wolf sicherzustellen.

Für die Bau- und Raumplanungskommission: Jeremy Stephenson, Präsident

3. Motion betreffend Übungsabbruch: Velospot-Verleihsystem aufheben und Projektidee neu denken 23.5088.01

Seit nunmehr über einem Jahr befindet sich das vom Kanton Basel-Stadt über den Pendlerfonds mit 2,1 Millionen Franken finanzierte Velo-Verleihsystem „Velospot" der Firma Intermobility im Echtbetrieb. Bis im Herbst letzten Jahres hätten rund 2'000 Velos der Bevölkerung zur Verfügung gestellt und hierfür 350 Stationen errichtet werden sollen. Aktuell sind, gemäss Bericht in der Basler Zeitung vom 30.1.23, deren 640 Leihfahrräder im Betrieb, welche an rund 250 Orten gemietet werden können.

Wie die Basler Zeitung vom zuständigen Bau- und Verkehrsdepartement in Erfahrung bringen konnte, ist das Projekt ein Flop. Bis Ende Dezember 2022 wurden lediglich um die 6800 Fahrten unternommen und rund 66'000 Kilometer zurückgelegt. Durchschnittlich sind dies seit Projektbeginn nur 14 Mieten pro Tag. Wenn davon ausgegangen werden muss, dass für jede Fahrt immer ein neues Gefährt gebraucht wird, stehen jeden Tag aktuell 626 Fahrräder ungenutzt in der Stadt herum, welche gleichzeitig wichtige Veloparkflächen blockieren und optisch stark auffallen.

Ein Vergleich mit dem Anbieter „Pick-e-bike", welcher vom Kanton lediglich mit 150'000 Franken unterstützt wird, zeigt zudem deutlich auf, wie wenig genutzt das Velospot-Verleihsystem ist. Im selben Zeitraum hat „Pick-e-bike" ganze 317’000 Fahrten zu verzeichnen, womit täglich etwa 650 Personen das Angebot nutzen.

Der Betreiber des Velospot-Systems, die Firma Intermobility, hat auch in anderen Städten bisher keinen Erfolg gehabt. So wurde beispielsweise die Zusammenarbeit in Thun durch die Stadt Thun beendet. Es zeigt sich, dass das Bedürfnis nicht gross ist.

Grundsätzlich ist es zu begrüssen, dass der Kanton moderne Mobilitätsformen prüft und diese ermöglicht. Im vorliegenden Fall zeigt sich jedoch deutlich, dass das vom Kanton ausgeschriebene Projekt überrissen ist und nie den Bedürfnissen unserer kleinräumigen Stadt entsprach.

Es ist deshalb nicht sinnvoll, die Stadt mit weiteren Fahrrädern auszurüsten und neue, speziell für dieses System, vorgesehene eigene Parkierflächen zu schaffen, wenn die Nachfrage derart gering ist, die Veloparkflächen schon heute eher ein rares Gut sind und der knappe öffentliche Raum generell stark umkämpft ist. Eine übertriebene Flottenausdehnung auf über 2000 Fahrräder und eine Investition in das Ausrüsten neuer spezifischer Parkflächen ist auch aus ökonomischen Gründen nicht erstrebenswert. Die bisherigen Erkenntnisse zeigen deutlich auf, dass ein derartiges Angebot nicht notwendig ist, zumal die Einwohnerinnen und Einwohner unseres Kantons grossmehrheitlich über ein eigenes Fahrrad verfügen und Touristinnen und Touristen kaum ein solches Angebot in Anspruch nehmen, da die diversen Sehenswürdigkeiten unserer Stadt nur begrenzt mit dem Fahrrad zu begehen sind resp. zu FUSS und mit dem gut ausgebauten ÖV in unserer kleinräumigen Stadt bestens erreichbar sind.

Ein „Weiter so" darf es deshalb nicht geben. Das Projekt ist mangels der geringen Erfolgsaussichten und den o.g. zusätzlichen Aspekten einzustellen. Vielmehr sollte der Fokus auf bestehende Sharing- Angebote und Partnerschaften mit den hiesigen ÖV-Unternehmen angedacht werden.

Die Unterzeichnenden fordern den Regierungsrat daher auf, den entsprechenden Vertrag zwischen der Firma Intermobility und dem Kanton aufzuheben und das Projekt „Velospot" innert sechs Monaten einzustellen.

Joël Thüring, Luca Urgese, Raoul I. Furlano

Anzüge

1. Anzug betreffend Honoraranpassungen für Gerichtsdolmetschern 23.5051.01

Die Qualität der Sprachmittlung in Straf- und Zivilverfahren ist von elementarer rechtsstaatlicher Bedeutung. Es geht um die Sicherung der Rechte der Betroffenen, der Menschenwürde, der Gerechtigkeit. Dafür muss auch sichergestellt werden, dass sprachlich und fachlich hochqualifizierte Dolmetscher und Übersetzungsleistungen bei Behörden und Gerichten sowie in den vorausgehenden Ermittlungsverfahren zum Einsatz kommen. Die Honoraransätze für Dolmetschende werden in der Schweiz kantonal geregelt. Seit dem 01.07.2019 hat der Kanton Zürich die Honoraransätze für seine Dolmetscher auf CHF 90.00/Stunde erhoben, gefolgt vom Kanton Bern, in welchem Dolmetscher und Vergütungen für Übersetzungsleistungen seit dem 01.07.2020 ebenfalls CHF 90.00/Stunde erhalten. Ganz aktuell hat auch der Kanton Zug die Anhebung von CHF 90.00/Stunde gutgeheissen.

Sogar in Deutschland wurden die Tarife für Gerichtsdolmetschern laut Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetz (JVEG) seit dem 01.01.2021 auf EUR 85.00 angehoben.

Im Kanton Basel-Stadt hingegen wurden die Honorare (Brutto CHF 70.00/Stunde) für Gerichtsdolmetschern seit 2011 nicht mehr angepasst. Nach Abzug der Sozialversicherungsbeiträge bleiben final nur noch CHF 65.55.

Es muss durch ein faires und auskömmliches Vergütungssystem verhindert werden, dass sich immer mehr hochqualifizierte Behörden- und Gerichtsdolmetschende aus dem System verabschieden und somit rechtsstaatliche Prinzipien gefährdet werden.

Diese Tendenz hat sich leider durch die Coronakrise zusätzlich verschärft, einerseits aufgrund der vergleichsweisen tiefen Vergütung im Kanton Basel-Stadt, andererseits weil Dolmetschende und Übersetzende aus sozialversicherungstechnischer Sicht weder als „selbständig erwerbende" noch als „Kantonsangestellte" gelten und somit durch die Maschen fallen.

Die Anzugsstellenden bitten den Regierungsrat zu prüfen ob:

- die Honorare für Gerichtsdolmetschern auf mindestens CHF 90.00/Stunde erhoben werden können
- die Zuschläge für Nachtarbeit sowie Einsätze an Sonn- und Feiertagen angepasst werden können
- die Anpassung des Ausfallhonorars an die marktüblichen Regelungen möglich ist
- eine Erhöhung der Vergütung für Übersetzer, nach Zeile möglich ist
- die uneingeschränkte Umsetzung der EU-Richtlinie über das Recht auf Dolmetsch.-und Übersetzungsleistungen in Strafverfahren möglich ist.

Edibe Gölgeli, Mahir Kabakci, Christian von Wartburg, Sandra Bothe-Wenk, Fleur Weibel, Salome Bessenich, Toya Krummenacher, Johannes Sieber, Pascal Messerli, Michela Seggiani, Balz Herter, Heidi Mück, Alex Ebi, Beat Braun

2. Anzug betreffend U-Abo für eine Woche 23.5065.01

Viele Menschen und auch Touristen in Basel (nicht alle haben das Mobility Ticket über das Hotel, da sie privat wohnen) haben den Wunsch, eine Wochenkarte zu kaufen, die ähnlich dem U-Abo ist. Aber es gibt nur die Monats-Karte.

Ist man in anderen Städten, kann man dort eine Wochenkarte kaufen oder eine Dreitages-Karte.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, wie erreicht werden kann, dass man in Basel eine Wochenkarte für Tram und Bus kaufen kann.

Eric Weber

3. Anzug betreffend finanzielle Unterstützung für die Basler Fasnachts Wagencliquen und Cliquenwagen von Basel Stadt und ihren Gemeinden 23.5082.01

Die Basler Fasnacht ist ein Anlass mit sehr vielen verschiedenen Gruppierungen, die in ihrer Vielfalt zusammen die Basler Fasnacht bilden und seit 2017 auf der Liste des immateriellen Kulturerbes der Menschheit der UNESCO steht.

Dazu gehören die musizierenden Cliquen wie auch die Wagencliquen während dem Cortège. Sie alle erhalten vom Fasnachts-Comité Subventionen, damit die Auslagen für Kostüme und Requisiten aufgefangen werden können.

Nicht nur macht nun aber den Wagencliquen die Raummiete während des Wagenbaus zu schaffen, sondern ist für sie auch die Zeit zwischen den Fasnachtstagen sehr teuer, weil sie Standplätze für ca. 10 Monate für die Wagen anzumieten haben.

Die Plätze sind rar und dementsprechend teuer. In der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Niggi Daniel Rechsteiner (22.5201) informiert die Regierung, dass bei Immobilien Basel-Stadt keine Räumlichkeiten den Wagencliquen angeboten werden können. Umso mehr ist nun die Regierung gefragt, den Wagencliquen (u.a. finanziell) unter die Arme zu greifen.

Es kann davon ausgegangen werden, dass die Wagencliquen die Fasnachtsformationen sind, die die höchsten Auslagen haben. Die Larven, Kostüme und das Wurfmaterial während der Fasnacht schlagen für eine Wagenclique für ca. 6 Personen mit ca. CHF 4'200 zu Buche. Dazu kommt der Wagenbau selbst, der sich zwischen CHF 3'000 und CHF 4'000 oder noch höher bewegen kann. Rechnen wir noch Standkosten unter dem Jahr dazu (ca. CHF 170.--/Monat für einen ungedeckten Platz) kommt eine Wagenclique auf Gesamtkosten von ca. knapp CHF 10'000 pro Jahr. Oft verfügt eine Wagenclique nicht über eine so hohe Anzahl Mitglieder wie eine musizierende Stammclique, welche so die Kosten besser verteilen kann und vom Comité mehr Subventionen erhält, da dieses pro aktivesMitglied abrechnet.

Die Unterzeichnenden bitten daher den Regierungsrat

1. proaktiv auf das Fasnachtscomité und die Wagen IG zuzugehen, um gemeinsam eine Strategie zu entwickeln, wie der Kanton die nachstehenden Probleme mitlösen kann, damit die Wagencliquen finanziell entlastet werden:

- Sicherung eines Lagerplatzes zu erschwinglichen Konditionen
- Gesicherte Möglichkeit eines tauglichen Bauplatzes in den Wintermonaten
- Finanzielle Unterstützung von Lager- und Bauplätzen

Jenny Schweizer, Jeremy Stephenson, Raoul I. Furlano, Joël Thüring, Felix Wehrli, Beat K. Schaller, Roger Stalder, Jessica Brandenburger, Beat Braun, Balz Herter, Niggi Daniel Rechsteiner

4. Anzug betreffend "Runder Tisch Stadtbienen"

23.5086.01

Bienen – sowohl Honig- als auch Wildbienen – tragen durch die Bestäubung von Wild- und Kulturpflanzen massgeblich zum Erhalt der Biodiversität, aber auch der Lebensmittelproduktion bei (Bestäubungsleistung rund CHF 479 Mio./Jahr)[1]. Durch ihre schiere Menge sind die Honigbienen besonders für die Massenarbeit geeignet. Die Wildbienen dagegen bestäuben viele Pflanzenarten, die nicht oder nur mangelhaft von Honigbienen bestäubt werden (können), und sind damit für die Biodiversität besonders wichtig. Gemäss SCNAT (Akademie der Naturwissenschaften Schweiz) hält die Schweiz die grösste Artenvielfalt von Wildbienen in Nord- und Mitteleuropa[2]. 44,6% davon sind gefährdet, weitere 9,3 % der heimischen Wildbienenarten gelten als potenziell gefährdet[3].

Die städtische Bevölkerung ist aufgeschlossen für das Thema Biodiversität: «Urban Gardening» erfreut sich bei uns zurzeit grösster Beliebtheit. Insbesondere hat in den letzten Jahren in diesem Zusammenhang auch die (Hobby-)Imkerei ihren Siegeszug in den Städten angetreten. Betreffend Nistgelegenheiten gibt es zwischen Honigbienen und Wildbienen keine Konkurrenzsituation. Bei einem Grossaufkommen von Honigbienen kommt es während bestimmten Jahreszeiten jedoch sehr rasch zu einer *Nahrungskonkurrenz* zum Nachteil der Wildbienen. Gibt es einen Beschaffungsunterbruch, leidet das Brutgeschäft der Wildbienen unmittelbar und es gibt einen teilweise massiven Rückgang der Anzahl Nachkommen. Gleich mehrere Studien und Publikationen haben beschrieben, dass es dabei für die Wildbienen nach kurzer Zeit zu einer relevanten Unterversorgung von primär Pollen (Blütenstaub), aber auch von Nektar kommt[4]. Der Kanton Bern hat bezüglich der Nahrungskonkurrenz eine konkrete Massnahme umgesetzt: Er untersagt das Errichten von Bienenstöcken und Bienenkästen in Naturschutzgebieten[5]. Die natürliche Dichte von Honigbienenvölkern in Mitteleuropa ist 1 Volk/km^2. Die Fläche des Kantons Basel-Stadt beträgt 37 km^2, bei im Kanton ca. 800 *gemeldeten* Bienenvölkern an ca. 140 Standorten[6]. Dies entspricht 21,6 Völkern/km^2 (2022). Damit hat der Kanton Basel-Stadt die höchste Honigbienendichte in der Schweiz (im Kanton Zürich etwa beträgt sie 8,3 Völker/km^2 (2014), schweizweit 4 Völker/km^2 (2014)). Gemäss eines wissenschaftlichen Richtwerts aus Grossbritannien sollte die Honigbienendichte nicht mehr als 7,5 Völker/km^2 betragen; London hat die Problematik erkannt und fordert deshalb eine *geplante* städtische Bienenhaltung; auch in der Schweiz wird von Forschenden des WSL eine Regulierung gefordert, etwa das Einhalten von Mindestabständen zwischen den Bienenstöcken[7]. Die Problematik der städtischen Nahrungskonkurrenz zwischen Honig- und Wildbienen ist auch den verschiedenen Expert:innen im Kanton Basel-Stadt bekannt, sie wurde jedoch bis anhin noch nicht offiziell aufgegriffen.

Die Anzugstellenden bitten deshalb den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, ob im Rahmen der sich in Bearbeitung befindenden Biodiversitätsstrategie ein «Runder Tisch Stadtbienen» mit allen relevanten Spezialist:innen (Stadtgärtnerei, Imkerverbänden, Naturschutzorganisationen, Wildbienenexpert:innen etc.) anberaumt werden kann, um die baselstädtische Situation gemeinsam zu analysieren und Lösungsansätze beziehungsweise konkrete Massnahmen (z.B. ein Stadtbienenkonzept) zu erarbeiten.

[1] BAFU, Dossier «Wild und wertvoll», Mai 2022 / Agroscope Science, Nr. 127/2021.

[2] Swiss Academies Reports 16 (9), 2021, S. 17

[3] Stadtgärtnerei Basel, Broschüre «Willkommen Wildbiene, Massnahmen zum Schutz und zur Förderung einheimischer Wildbienen», Mai 2022, S. 12

[4] Stadtgärtnerei Basel, Broschüre «Willkommen Wildbiene, Massnahmen zum Schutz und zur Förderung einheimischer Wildbienen», Mai 2022, S. 12 BAFU, Magazin «Die Umwelt I L'environnement», `Zu viele Honigbienen in den Städten`, 3/2022, S. 51 ff. Kanton Zürich, «Kantonales Bienenkonzept», Juli 2020, S. 8

[5] Kanton Bern, «Merkblatt Bienenvölker in Naturschutzgebieten», Oktober 2018, S. 2

[6] Bieneninspektorin des Kantons Basel-Stadt, Oktober 2022

[7] Casanelles-Abella, J., & Moretti, M., 2022, «Challenging the sustainability of urban beekeeping using evidence from Swiss cities», npj Urban Sustainability, 2, 3 (5 pp.)

Claudia Baumgartner, Brigitte Kühne

5. Anzug betreffend kantonale Beiträge zur Sicherheit von Minderheiten

23.5089.01

Seit dem 1. Februar 1999 gilt für die Schweiz das Rahmenübereinkommen vom 1. Februar 1995 zum Schutz nationaler Minderheiten (SR 0.441.1, RÜ). Die Schweiz und der Kanton Basel-Stadt sind somit verpflichtet, einen angemessenen Schutz von Minderheiten zu gewährleisten, wenn diese wegen ihrer spezifischen Identität feindseligen oder gewalttätigen Handlungen ausgesetzt sind (vgl. Art. 6 Abs. 2 RÜ). Abgesehen von der zentralen Präventionsarbeit, Z.B. zum Abbau von Rechtsextremismus, Islamfeindlichkeit und Antisemitismus, braucht es je nach Bedrohungslage auch konkrete Sicherheitsmassnahmen, damit die Sicherheit, die Religionsfreiheit und Versammlungsfreiheit von Minderheiten gewährleistet ist. Per 2023 hat der Bund die Gelder erhöht, die er seit 2020 zur Mitfinanzierung von Schutzmassnahmen zur Verfügung stellt. Die Kantone Bern und Zürich haben vor kurzem Verordnungen erlassen, welche die Mitfinanzierung durch den Kanton und das Antragsverfahren regeln. In Basel

hingegen ist nicht geklärt, wie Religionsgemeinschaften oder andere Minderheiten Anträge stellen können. Zu betonen ist, dass Basel-Stadt dennoch schweizweit eine Vorreiterin ist: Bereits 2018 hat der Kanton ein Projekt «Jüdische Sicherheit Basel» lanciert und mittels zweier Ausgabenberichte (2018, 2020) bauliche Massnahmen und Ausbau polizeilicher Präsenz finanziert. Wie allerdings Gemeinschaften, die mit diesen Erlassen nicht berücksichtigt wurden, Anträge stellen könnten, gilt es aus Sicht der Unterzeichnenden jetzt zu klären.

Aus Sicht der Unterzeichnenden ist es zentral, dass bauliche oder andere Massnahmen, die mit öffentlichen Mitteln mitfinanziert werden, Teil eines ganzheitlichen Sicherheitskonzeptes sind, welches auf einer realistischen Sicherheitsanalyse aufbaut. Die Behörden sollen die Institutionen dabei fachlich unterstützen. Massnahmen sollen nicht der visuellen Abschreckung oder primär der Schaffung eines subjektiven Sicherheitsgefühls dienen, auch Einschränkungen des öffentlichen Raums durch Videoüberwachung sind zu unterlassen. Es sollen weiterhin keine privaten Sicherheitsdienste mit öffentlichen Mitteln finanziert werden, sondern bei Bedarf soll die polizeiliche Präsenz erhöht werden auf Kosten des Kantons.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung deshalb zu prüfen und zu berichten,

1. ob ein klares Verfahren geschaffen werden kann, damit religiöse und andere Minderheiten mit besonderen Schutzbedürfnissen bei Bedarf Anträge zur Unterstützung ihrer Sicherheitsbestrebungen stellen können.
2. ob dafür ein Leitfaden oder eine Verordnung erstellt werden soll.
3. ob die Mitfinanzierung von baulichen Massnahmen auch bei Mietobjekten möglich sein soll.
4. wie die Koordinationsstelle für Religionsfragen bei der Prüfung der Anträge beigezogen werden kann.
5. ob, wenn Gelder für Sicherheitsmassnahmen gesprochen werden, auch ein bestimmter Anteil zusätzlich gesprochen wird für die Verstärkung präventiver Bestrebungen, welche Z.B. Antisemitismus langfristig bekämpfen (wie Projekte vom Runder Tisch der Religionen).

Barbara Heer, Claudia Baumgartner, Brigitte Gysin, Pascal Messerli, Mahir Kabakci, Johannes Sieber, Philip Karger, Fleur Weibel, David Jenny

6. Anzug betreffend Stärkung der Teilhabe an Kultur durch Ausbau und Konsolidierung des Angebots der «KulturLegi»

23.5090.01

Wer Stipendien, Prämienverbilligungen oder Sozialhilfe bezieht, kann die «KulturLegi» beantragen. Diese Karte berechtigt zu Vergünstigungen in verschiedenen Lebensbereichen, wie beispielsweise auf Eintritte zu kostenpflichtigen Kultur-Veranstaltungen. Sie ermöglicht folglich die Teilhabe an Kultur gezielt für jene Menschen, die finanziell darauf angewiesen sind. Laut Medienberichten wird das Angebot Basel unterdurchschnittlich genutzt: Beide Basel (2’104 Nutzer:innen) gegenüber dem Kanton Zürich (23’000 Nutzer:innen) und Kanton Waadt (60'000 Nutzerinnen).

Gemäss der Beantwortung der schriftlichen Anfrage Johannes Sieber betreffend «Stellenwert der ‘KulturLegi’ für Ziele der Kulturstrategie 2020/2025» (22.5508.02) wird die Teilhabe am kulturellen Leben auf verschiedenen Ebenen gefördert. So unterstützt der Regierungsrat private Angebote wie zum Beispiel den «Familienpass» mit staatlichen Beiträgen des Erziehungsdepartementes, setzt sich mit spezifischen Angeboten für die Teilhabe geflüchteter Menschen am kulturellen Leben ein oder ermöglicht mit dem eigenen Projekt «KulturCommunity» Menschen in prekären Lebenssituationen gemeinsame Besuche von Kulturveranstaltungen.

Auch die «KulturLegi» habe in diesem Zusammenhang einen hohen Stellenwert. Der Kanton fördert das Projekt deshalb seit 2019 mit einem eigenen Staatsbeitrag von 20'000 Franken p. a. und verpflichtet alle kantonalen Museen und seit 2021 auch Kulturinstitutionen mit Betriebsbeiträgen dazu, eine angemessene Vergünstigung für Personen mit «KulturLegi» anzubieten.

Die Sozialhilfe Basel-Stadt und das Amt für Sozialbeiträge Basel-Stadt im Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartement (WSU) planen verschiedene Massnahmen, um die Bekanntheit und Sichtbarkeit der «KulturLegi» bei den Anspruchsberechtigten zu erhöhen. Diese konzentrieren sich besonders auf zusätzliche Informationsmassnahmen. Zudem soll der Anmelde-Prozess und die Prüfung der Berechtigung vereinfacht werden.

Die Anzugstellenden begrüssen das. Es ist ihnen jedoch ein Anliegen, dass auch die Abteilung Kultur des Präsidialdepartements (PD) in die Überlegungen mit einbezogen wird. Nicht nur soll die Bekanntheit der «KulturLegi» gesteigert werden, sondern auch deren Attraktivität. Das Angebot an vergünstigten Angeboten soll über kantonseigene und -nahe Angebote hinaus erweitert werden. Zudem soll die Konsolidierung der bestehenden Vergünstigungen und ihre systematische Aktualisierung die Qualität des Angebots sichern.

Aus diesem Grund bitten die Anzugstellenden den Regierungsrat zu prüfen und berichten:

1. Ob die in der Beantwortung der schriftlichen Anfrage (22.5508.02) erwähnten Massnahmen für die Niederschwelligkeit bei der Beantragung der «KulturLegi» nach dem Vorbild der Kantone Zürich und Waadt zeitnah umgesetzt werden können?
2. Wie er das Angebot der «KulturLegi»-Vergünstigungen über kantonseigene und -nahe Kultur- und Sport-Angebote (z.B. neben Museen auch Hallen- und Freibäder) hinaus erweitern und auch private Anbieter verstärkt berücksichtigen kann?
3. Ob das Angebot in Zusammenarbeit mit bestehenden Verbänden und (digitalen) Plattformen von Kultur, Gastronomie & Freizeit erweitert werden kann?

4. Wie die bestehenden Programme (Familienpass, KulturCommunity, KulturLegi, andere) konsolidiert und die Qualität des Angebots der «KulturLegi» durch eine systematische Aktualisierung gesteigert werden kann?
5. Ob für die Bekanntmachung des Angebots die Website der «KulturLegi» optimiert und die Zusammenarbeit mit bestehenden Multiplikatoren, wie beispielsweise die Programmzeitung, denkmal.org, musik.bs und anderen (digitalen) Plattformen eingegangen werden kann?

Johannes Sieber, Nicole Amacher, Christoph Hochuli, Balz Herter, Sandra Bothe-Wenk, Andrea Strahm, Joël Thüring, Luca Urgese, Laurin Hoppler, Christine Keller, Catherine Alioth

7. Anzug betreffend Freilaufareale für Hunde 23.5091.01

Unstrittig hat die Hundehaltung eine hohe soziale Bedeutung, gerade auch für viele ältere Mitbürger:innen. Ebenso unstrittig ist das Bedürfnis der Hunde nach freiem Auslauf, Kontakt und Spiel mit den Artgenossen. Im Kanton Basel-Stadt leben heute rund 5700 Hunde (Quelle stat. Jahrbuch, S. 237). Ihre Halter:innen unterliegen der Hundesteuer.

Während auf vielen städtischen Parks der Zugang mit Hunden ganz verboten oder nur mit Leinenpflicht gestattet ist, steht den Hunden heute einzig im Horburgpark im Kleinbasel ein offizieller Hundepark zur Verfügung. Daneben existiert als „Freilaufareal für Hunde" die Riehenteichanlage beim Messeplatz, ohne besondere Einrichtungen wie Spielgeräte oder einen Wasseranschluss. Die Anlage befindet sich seit längerem in einem wenig einladenden Zustand; der frühere Rasen wie auch der zentrale Platz mit den Bänken für die Tierhaltenden ist mangels geeigneter Neubepflanzung oder Belag (Mulch o.ä) nach Regenfällen „verschlammt". Nichtdestotrotz erfreut sich die Anlage hohen Zuspruchs; mangels Alternative nehmen viele Hundehaltende auch die Anreise aus weiter entfernten Quartieren im Grossbasel in Kauf. Die Hundestrände am Rheinufer im Klein- und Grossbasel sind nicht umzäunt und können das Bedürfnis der Hunde nach Auslauf und Spiel schon rein platzmässig nicht abdecken. Zu weiterer Problematik, namentlich für ältere Hundehaltende, betreffend Eignung und Zugänglichkeit dieser Orte wird auf die Schriftliche Anfrage von Beatrice Isler betreffend Freilaufgelegenheiten für Hunde aus dem Jahr 2020 verwiesen.

Die Situation hat sich somit seit der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage von Beatrice Isler betreffend Freilaufgelegenheiten für Hunde vom Juni 2020 (20.5112.02) nicht verändert. Insbesondere wurde in der Zwischenzeit die im damaligen Antwortschreiben der Regierung als in Prüfung befindliches Projekt erwähnte Hundefreilaufzone im Margarethenpark bisher nicht realisiert, obwohl dies auch der Petentschaft in der Petition „für einen Freiraum für Hunde im Margarethenpark" (gerichtet an die Stadtgärtnerei) in Aussicht gestellt wurde (vgl. Bz vom 27.03.2020). Es scheint, als hätten sich bei der Umsetzung Probleme ergeben - von einem Ersatzprojekt ist aber öffentlich nichts bekannt.

Die Situation für die Hundehaltenden bzw. für ihre Tiere wird sich noch verschärfen, wenn ab diesem Jahr während der Brut- und Setzzeit ab 1. April bis Ende Juli für Teile der bei „Hündelern" beliebten Lange Erlen, wie in der umliegenden Landschaft, eine Leinenpflicht bestehen wird.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten, wie so bald als möglich das bestehende Angebot an Hundefreilaufarealen und Hundeparks in Basel-Stadt ausgebaut werden kann.

Christine Keller, Michela Seggiani, Brigitte Gysin, Jeremy Stephenson, Sasha Mazzotti, Lorenz Amiet, Andrea Strahm, Harald Friedl, Daniel Seiler, Salome Bessenich, Johannes Sieber, Tonja Zürcher, Christian von Wartburg, Nicole Amacher

Interpellationen

Interpellation Nr. 18 betreffend Public-Private-Pay-Gap im Kanton Basel-Stadt 23.5063.01

In der neuen Studie «Lohnprämie für Staatsangestellte: Verwaltungslöhne unter der Lupe» des Instituts für Schweizer Wirtschaftspolitik der Universität Luzern belegt unter anderem der Basler Ökonom Christoph Schaltegger den in der Schweiz existierenden Public-Private-Pay-Gap. Dessen Existenz zeigt auf, dass bei Arbeitskräften mit gleichen Merkmalen, das heisst mit gleichem Alter, Geschlecht, Bildungshintergrund, Pensum etc. eine signifikante Lohndifferenz zwischen den Löhnen beim Staat und den Löhnen in der Privatwirtschaft bestehen. Die Studie kommt zum Schluss, dass Angestellte der Bundesverwaltung im Schnitt 11,6 Prozent mehr verdienen als ihre «statistischen Zwillinge» in der Privatwirtschaft. In den Kantonsverwaltungen liegt die Differenz laut Studie bei 4,3 Prozent.

In einem Interview mit der BaZ vom 9. Februar 2023 (https://www.bazonline.ch/hallo-planwirtschaft-einflussreicher-oekonom-kritisiert-staatliche-dominanz-667310725066) bezeichnet Christophe Schaltegger diesen unbegründeten Lohnunterschied als eine zentrale Ursache für den Fachkräftemangel. Dieser existiere vor allem bei den KMU, wie er im Interview betont. Denn die KMU können nicht mit den Löhnen in der Verwaltung mithalten, was die Arbeitskräfte von der Privatwirtschaft hin zur Verwaltung verschiebe. Weil der Staat kaum durch Budgetrestriktionen beschränkt sei und dadurch kaum Effizienzanreize bestünden, sässe der Staat gegenüber der Privatwirtschaft am längeren

Hebel. Damit könne systematisch mit hohen Löhnen um die besten Arbeitskräfte geworben werden. Dies verzerrt laut Christoph Schaltegger den Wettbewerb.

Vor diesem Hintergrund und in diesem Zusammenhang bittet die Interpellantin den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie gross ist der Public-Private-Pay-Gap im Kanton Basel-Stadt?
2. Wie ordnet der Regierungsrat die Schlussfolgerung der Studie ein, die besagt, dass die hohen Löhne des Staats starken Druck auf die Privatwirtschaft ausüben?
3. Sieht der Regierungsrat darin ebenfalls einen Grund für den Fachkräftemangel?
   a. Wenn ja, welche Lösungsansätze sieht der Regierungsrat?
   b. Wenn nicht, warum nicht?

Studie: Blümel F. & Portmann M., Schaltegger C. (2023). Lohnprämie für Staatsangestellte: Verwaltungslöhne unter der Lupe. IWP Policy Papers. https://admin.iwp.swiss/wp-content/uploads/2023/02/Lohnanalyse-oeffentliche-Verwaltung-IWP-Policy-Paper-2023.pdf

Nicole Strahm-Lavanchy

Interpellation Nr. 19 betreffend Linksextreme Klima-Chaoten terrorisieren und verschandeln unsere Stadt und verletzten Polizeikräfte – wie lange noch? 23.5064.01

Der vergangene Samstag (11. Februar 2023) wird als Tag der Schande in die Basler Geschichte eingehen. Einmal mehr hat eine illegale Demonstration linksextremer Klima-Chaoten die Innenstadt lahmgelegt, einmal mehr konnte die Polizei Recht und Ordnung nur bedingt durchsetzen. Gemäss Mitteilung der Kantonspolizei haben sich rund 200 vermummte illegal Demonstrierende mehrfach den Anweisungen der Polizei widersetzt, so dass diese Gummischrot, Reizstoff und Pfefferspray einsetzen musste. Es kam zu Gewalt und Sachbeschädigungen – u.a. wurden zwei Polizistinnen und ein Polizist durch Feuerwerkskörper verletzt.

Die linksextremen Klima-Chaoten warfen Feuerwerkskörper, Steine und weitere Gegenstände und nahmen so in Kauf, dass Polizistinnen und Polizisten verletzt werden und erheblicher Sachschaden an unserer Innenstadt entsteht. Mehrfach gelang es der Polizei nicht, die linksextremen Klima-Chaoten zurückzudrängen – an diversen Orten kam es an diesen Nachmittag wiederholt zu Zusammenstössen.

Gemäss Polizei war ein überwiegender Teil der illegal demonstrierenden Klima-Chaoten gewaltbereit und mit Schutz- und Vermummungsmaterial ausgerüstet. Die Polizeikräfte wurden gezielt angegriffen und die Eskalation aktiv gesucht. Es kam auf der gesamten Route zu Sachbeschädigungen durch Schmierereien und Farbbeutel. Immerhin konnte eine Vermischung der gewaltbereiten Klima-Chaoten mit dem Publikumsverkehr im Kern der Innenstadt verhindert werden.

Diese illegale Demonstration wirft Fragen auf. So hat ein Polizeisprecher gegenüber Medien zugegeben, dass die Demonstration unterschätzt und zu wenig Polizeikräfte aufgeboten wurden. Auch gegenüber Gewerbetreibenden wurde das Risiko einer Eskalation heruntergespielt. Diese Fehleinschätzung der Polizeileitung – nicht zum ersten Mal - ist zu bedauern, wenngleich insbesondere den Polizistinnen und Polizisten ein grosser Dank auszusprechen ist. Ihr grosses Engagement und ihre Einsatzbereitschaft, sich den illegalen Klima-Chaoten in den Weg zu stellen, hat dazu geführt, dass (noch) Schlimmeres verhindert werden konnte.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie kam es im Vorfeld, wie bedauerlicherweise auch schon bei anderen Vorfällen, zu einer derart eklatanten Fehleinschätzung der Polizeileitung?
2. Sind durch diese Fehleinschätzung im Einsatz stehende Polizistinnen und Polizisten unnötigerweise einer zusätzlichen Gefahr ausgesetzt worden?
3. Welche Lehren zieht die Polizeileitung und wird die Departementsvorsteherin intervenieren?
4. Weshalb wurde das geltende Vermummungsverbot nicht konsequent durchgesetzt?
5. Wie viele Personen wurden aufgrund des Verstosses gegen das Vermummungsverbot verzeigt?
6. Wie viele Personen wurden aufgrund der schweren Verstösse gegen diverse Gesetze verhaftet? (Bitte einzeln aufführen mit Geschlecht, Alter, Nationalität, Wohnort)

   6.1 Falls Niemand verhaftet wurde: Weshalb nicht?
7. Gegen wie viele Personen wird eine Strafanzeige eingereicht? (Bitte einzeln aufführen mit Geschlecht, Alter, Nationalität, Wohnort)
8. Hält es der Regierungsrat für angemessen, dass Verstösse gegen geltende Gesetze (Gewalt gegen Polizistinnen und Polizisten, Verstoss gegen das Vermummungsverbot, Sachbeschädigungen etc.) nicht geahndet werden?

   8.1 Falls nein, wie will er sicherstellen, dass künftig lückenlos Verstösse geahndet werden und der Rechtsstaat glaubwürdig bleibt?

9. Was hat diese illegale Demonstration den Steuerzahler gekostet? (Bitte einzeln aufführen: Einsatz Polizei, Umleitungen ÖV, Einsatz weiterer Personen wie bspw. BVB-Mitarbeitende, Feuerwehr, Sanität und Stadtreinigung etc.)
10. Wie hoch ist der entstandene Sachschaden?
11. Werden die Kosten für den Polizeieinsatz, weitere Kosten (gemäss Frage 9) und die Kosten für entstandenen Sachschaden den Chaoten in Rechnung gestellt?

    11.1 Falls nein, weshalb nicht?

Joël Thüring

Interpellation Nr. 20 betreffend Demo vom 11. Februar 2023 23.5084.01

Es war eine schlimme Demo am 11. Februar 2023. Die Polizei sagte, sie wusste nichts von Gewaltbereiten.

Sah die Polizei denn nicht die vielen Wandschmierereien in der ganzen Stadt?

Eric Weber

Interpellation Nr. 21 betreffend ist die gemeinsame Gesundheitsregion ein Papiertiger? 23.5094.01

Am 10. Februar 2019 - also vor genau vier Jahren - hat die stimmberechtigte Bevölkerung der Kantone Basel-Stadt und Baselland den Staatsvertrag zur Planung, Regulation und Aufsicht in der Gesundheitsversorgung deutlich angenommen. Dieser Staatsvertrag bildet die Grundlage für die Versorgungsplanung in der "Gemeinsamen Gesundheitsregion (GGR)“ mit folgenden Zielen:

- eine optimierte Gesundheitsversorgung der Bevölkerung der beiden Kantone
- eine deutliche Dämpfung des Kostenwachstums im Spitalbereich sowie
- eine langfristige Sicherung der Hochschulmedizin in der Region

Die gemeinsame Gesundheitsversorgung umfasst gemeinsame Planung und Projekte, die Koordination und Konzentration der medizinischen Leistungen im Versorgungsraum, die Festlegung der Kriterien für die Spitallisten sowie den Informationsaustausch untereinander. Die Gemeinsame Durchführung der Bedarfsanalyse im stationären und ambulanten Bereich wird explizit unter §4 Abs.2a festgehalten.

Am 9. Februar berichtete die BaZ, dass das Universitätsspital Basel (USB) in Reinach BL eine neue Klinik für Nierenheilkunde mit 12 ambulanten Dialyse-Plätzen plant. Als Begründung für die Expansion des USB wird eine Unterversorgung im Birstal und Leimental behauptet. Das Kantonsspital Baselland (KSBL) kann dies nicht nachvollziehen. Das KSBL betreibt in Liestal und auf dem Bruderholz eigene Dialyse-Stationen und in Münchenstein besteht zudem eine private Praxis mit einem Dialyse Angebot. Die Kapazitäten in der Region sind bei weitem noch nicht ausgelastet und die Tendenz zu Heimdialysen wird in Zukunft weiter steigen. Die Expansionspläne des USB verschärft die Konkurrenz zwischen den Spitäler ohne einen Mehrbedarf auszuweisen. Sinn und Zweck des Staatsvertrags zur gemeinsamen Gesundheitsversorgung ist es genau dies zu verhindern.

Es irritiert, dass die beiden zuständigen Departemente darin kein Problem und keine Handhabe sehen. Bezugnehmend auf die geschilderten Problemstellungen, bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wurden die beiden zuständigen Regierungsräte und Departemente (GD/VGD) vorab über die Pläne für eine Dialysestation in Reinach BL des USB informiert? Besteht eine Informationspflicht bei der Planung von neuen Angeboten?
2. Besteht eine gemeinsame Bedarfsanalyse in der Nierenheilkunde (stationär und ambulant)? Welcher Bedarf an ambulanten Dialyse-Plätzen wird dabei ausgewiesen und in welcher Region des GGR besteht möglicherweise eine Unterversorgung?
3. Können die beiden zuständigen Regierungsräte und Departemente eine Überversorgung bei den Dialyse-Plätzen im Versorgungsraum ausschliessen?
4. Inwiefern kommt der Staatsvertrag zur gemeinsamen Gesundheitsversorgung bei Erstellung von neuen ambulanten medizinischen Leistungen (Kliniken/Angebote) zum Tragen? Wie verhindern die zuständigen Departemente eine Konkurrenzierung zwischen den Spitälern in bestimmten Bereichen und eine Überversorgung im GGR?
5. Mit welchen Massnahmen könnte die Heimdialyse mit der Spitex und in den Pflegeheimen in der GGR gefördert werden?
6. Sind die beiden Regierungsräte bestrebt eine erste Auswertung nach vier Jahren gemeinsame Gesundheitsregion vorzunehmen und den Parlamenten vorzulegen?

Oliver Bolliger

Interpellation Nr. 22 betreffend Gesundheitsgefährdung im Strassenbau (Bitumen) 23.5096.01

Bauarbeiter sind bei Strassenerneuerungen täglich Dämpfen von Bitumen ausgesetzt (früher Strassenteerung). In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob Strassenarbeiter durch das Einatmen der Dämpfe und Aerosole einer erhöhten Gesundheitsgefährdung unterliegen, insbesondere Lungenkrebs. In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist das Ausbringen des Strassenbelags mit Bitumenprodukten, oder aus anderen Gründen, für die Arbeiter schädlich?
2. Besteht ein erhöhtes Krebsrisiko?
3. Falls ja, welche Massnahmen gedenkt der Regierungsrat zu treffen, um die Strassenarbeiter vor einer Gesundheitsgefährdung zu schützen?
4. Ist das Einatmen der Aerosole im Sommer bei hoher Temperatur eine grössere Gefahr als im Winter?
5. Warum werden im Sommer Sportlerinnen und Sportler davor gewarnt, während der Hitze Sport zu treiben, währenddessen die Bauarbeiter (hier die Strassenarbeiter) bei grosser Wärme Strassenbelege auslegen müssen.
6. Was gedenkt der Regierungsrat insgesamt zum Schutz der Strassenarbeiter vorzunehmen?

Stefan Suter

Interpellation Nr. 23 betreffend Aufnahme und medizinische Versorgung von Kindern samt Begleitpersonen aus dem Erdbebengebiet 23.5101.01

Fast drei Wochen nach den verheerenden Erdbeben in der Südtürkei und im Norden Syriens schwindet die Hoffnung, in den Trümmern noch Überlebende zu finden. Die meisten Rettungsteams sind mittlerweile aus der Türkei abgereist. Was bleibt, sind Schäden in Milliardenhöhe und unendliche Trauer. Inzwischen ist die Zahl der Todesopfer auf 50`000 gestiegen, mehr als 100`000 Verletzte werden gezählt, und 2,2 Millionen Menschen sind geflohen. Heute, nach mehreren Wochen, können wir sagen, dass seither nichts mehr so ist, wie es einmal war. Auf einen Schlag haben wir so viel Zerstörung, so viele Tote und so viel Leid erlebt und bezeugt, als ob ein Krieg in der Türkei stattgefunden hätte. Eine gesamte Region, in der 13 Millionen Menschen leben, ist verwüstet: über 12`000 Gebäude sind eingestürzt, Strassen sind zerstört, Brücken eingefallen und ganze Ortschaften existieren nicht mehr. Vielleicht kann das eines Tages wieder aufgebaut werden. Die Betroffenheit ist auch in Basel-Stadt sehr gross, da viele Basler:innen Angehörige haben, die in der betroffenen Grossregion verstorben oder in dieser Stunde obdachlos sind.

Hauptleidtragende solcher Katastrophen sind immer die vulnerabelsten Gruppen. Besonders gefährdet sind Kinder, die nun mit ihren Familien auf der Strasse leben müssen, die unter der Kälte leiden und denen es an allem Lebensnotwendigen fehlt. Der Kanton Basel-Stadt kann einen Beitrag zur Linderung des Leidens der Kinder in der Türkei und Norden Syriens leisten und eine gewisse Anzahl Kinder – bspw. 50 und deren Begleitpersonen aufnehmen, die in Basel medizinisch versorgt werden sollen. Basel hat eine lange humanitäre Tradition und kann als Menschenrechtsstadt auch von hier aus ihren Beitrag leisten.

Ich bitte den Regierungsrat deshalb um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Der Regierungsrat wird aufgefordert, schnellstmöglich alle notwendigen Schritte einzuleiten, dass beim Staatssekretariat für Migration (SEM) das Anliegen deponiert wird, und eine gewisse Anzahl Kinder - bspw. 50 Kinder und deren Begleitpersonen aus dem Erdbebengebiet aufzunehmen und medizinisch zu versorgen.
2. In den vergangenen Jahren konnten wir beobachten, dass die Bevölkerung gewillt ist, bei der Unterbringung von Menschen in Not zu helfen. Es gibt aufnahmebereite Personen mit angemessenen Platzverhältnissen. Ist der Regierungsrat bereit, die Koordination von aufnahmebereiten Personen zu gewährleisten und zu unterstützen?
3. Gibt es weitere Unterstützungsmassnahmen für die Erdbebenopfer in der Türkei und Syrien, die der Regierungsrat geplant hat? Falls ja, wie sehen diese aus? Falls nein, welche zusätzlichen Unterstützungsmassnahmen wären aus Sicht des Regierungsrates möglich?

Edibe Gölgeli

Interpellation Nr. 24 betreffend Dritte «Einfangaktion» der Rehe auf dem Friedhof Hörnli 23.5103.01

Am 8. März 2023 wurde der Friedhof Hörnli zum dritten Mal geschlossen, um Rehe einzufangen, um diese dann im Kanton Jura auszusiedeln. Der Interpellantin ist nicht bekannt, dass diese Aktion offiziell angekündigt wurde. Für die Interpellantin ist nicht nachvollziehbar, weshalb eine Schonzeit des Wildes, zwar im Jagdgesetz aus gutem Grunde geregelt ist, aber sich der Kanton darüber hinwegsetzen kann und somit das Wild, speziell die nun trächtigen Rehgeissen gefährdet und einem enormen Stress aussetzt.

Die Interpellantin bittet deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung nachstehender Fragen:

1. Wurde im Voraus darüber informiert, dass eine Dritte Aktion am 8. März 2023 morgens stattfinden wird? Wenn ja, auf welchen Plattformen? Wenn nein, weshalb nicht?
2. Nach der zweiten Einfangaktion, die anscheinend erfolglos war, teilte der Kanton mit, dass es erst zu einem viel späteren Zeitpunkt möglich sein wird, erneut eine solche Aktion in die Wege zu leiten. Was hat den Kanton dazu bewogen, trotzdem sich darüber hinwegzusetzen?
3. Sind sich die Verantwortlichen dieser Einfangaktion bewusst, dass zum jetzigen Zeitpunkt die sogenannte Keimruhe (auch Eiruhe genannt) der Rehgeissen schon längstens (Anfang Januar 2023) vorbei ist und viele Rehgeissen deshalb trächtig sind?
4. Sind sich die Verantwortlichen bewusst, dass diese Aktionen (Treiben von Wild) ein riesiger Stress für die Tiere bedeutet und es deshalb zu Komplikationen während der Trag- und der Setzzeit bei Rehgeissen kommen kann?
5. Wie rechtfertigen die Verantwortlichen den widersprüchligen Zeitpunkt, dass im Jagdgesetz die Schonzeit ab 1. Januar 2023 gilt, aber die Rehe bereits zum Dritten Mal, während dieser Schonzeit im Auftrag des Kantons getrieben werden?
6. Hat der Regierungsrat nicht den Eindruck, dass die Tierschutzorganisation (in diesem Fall Fondation Franz Weber) und die Verantwortlichen des Kantons (in diesem Fall die Stadtgärtnerei) sich mit solchen Aktionen unglaubwürdig machen, da sie belegbar Tiere hetzen, die zu dieser Jahreszeit geschont werden müssen (siehe Jagdgesetz V. Schutz des Wildes, § 21 Jagdbare Arten und Schonzeiten).
7. Sind noch weitere solche Aktionen während der Schonzeit geplant oder kann endlich davon ausgegangen werden, dass das Ende der Schonzeit für Rehgeiss und Rehkitz (1. Januar-31.10.) vom Kanton eingehalten wird?
8. Wie kann der Kanton in Zukunft eine Busse gegenüber Hundebesitzern rechtfertigen und durchsetzen, deren Hunde zwar trächtige Rehgeissen im Wald hetzen, aber der Kanton ja selber dies auf dem Friedhof Hörnli im grossen Stil selber tut und sich dem Gesetz widersetzt?

Jenny Schweizer

Interpellation Nr. 25 betreffend Digitalisierung im Gesundheitswesen – Plattformbasierte Applikationen für die Gesundheitsregion Basel anstatt teure Softwarebeschaffung für einzelne Spitäler

23.5104.01

Die Digitalisierung im Gesundheitswesen kommt trotz aller Bemühungen nur schleppend voran [1]. Die Politik hat die Dringlichkeit einer effizienten Digitalisierung erkannt. Das zeigen Interpellationen und schriftliche Anfragen zum Stand des Elektronischen Patientendossiers (EPD) [2] und anonymisierten Forschungsdaten im Kanton Basel-Stadt [3] und eine hängige Standesinitiative [4] zur Schaffung von einheitlichen Datenstandards im Gesundheitswesen. Insbesondere letztere hält fest, dass «Die Bedeutung von strukturierten Gesundheitsdaten für Lehre und Forschung, Gesundheitsversorgung und Governance (…) kaum überbetont werden [kann]». Die Wichtigkeit eines einheitlichen, datenbasierten «Gesundheitsdatenökosystems» hat auch die Wirtschaft mit der Gründung des Pilotprojekts «Bâle Dat» durch die Handelskammer beider Basel erkannt [5]. Dieses Projekt treibt die Idee eines «Gesundheitsdatenökosystems» voran; in diesem stehen alle medizinischen Daten aufgrund eines einheitlichen Datenmodells allen Akteuren und Institutionen des Gesundheitssystems einfach austauschbar zur Verfügung. Dadurch werden Projekte wie das EPD, der Austausch von Daten mit dem Krebsregister aber auch Verlegungen und Behandlungen von Patienten sicherer und effizienter. So ein System muss nicht Wunschdenken bleiben, sondern findet beispielsweise bereits am schwedischen Karolinska Institutet klinische Anwendung. Dort wird auf Basis eines offenen Datenformats (openEHR) die datenbasierte Digitalisierung vorangetrieben. Auch in Basel kommt openEHR bereits mit Erfolg im Kontext des Projekts “Personalized Health Basel” im Bereich Krebsdatenerfassung und -weiterleitung ans Krebsregister prototypisch zur Anwendung.

Die derzeitige Datenerhebung und Dokumentation in den Spitälern behindert die Entstehung eines Gesundheitsdatenökosystems. Die medizinische Dokumentation findet in Spitälern über Klinikinformationssysteme (KIS) statt. Die Applikationslandschaft ist jedoch aktuell sehr heterogen und generiert Daten, welche in digitalen Aktenschränken der Spitäler verstaut sind und sich nur schwer zwischen den Institutionen austauschen lassen. Paradebeispiel dafür sind die aus der Coronapandemie bekannten gefaxten Testresultate. Zudem führt der Datensalat zu massiven Zeit- und Effizienzverlusten im klinischen Alltag für die bereits geplagte Pflege- und Ärzteschaft und es droht langfristig ein Abstieg des Forschungs- und Wirtschaftsstandortes Basel.

Aktuell wird im Universitätsspital Basel ein neues Klinikinformationssystem (KIS) evaluiert. Zur Wahl stehen der Schweizer Marktführer Cistec mit dem Produkt KISIM und der Marktführer in den USA Epic Corporation Systems mit dem Produkt Epic.

Die Einführung des amerikanischen Produktes Epic hat gemäss Medienberichten im Kantonsspital Luzern 2020 über 70 Millionen Franken gekostet. Die geplante Einführung im Inselspital Bern mit Aufschaltung 2023 wird mit 83 Millionen Franken veranschlagt. Diese Beträge beziffern lediglich die Lizenzkosten. Die Einführungskosten sind noch viel höher. Die Investitionshöhe wäre im Universitätsspital Basel wohl vergleichbar.

Insgesamt ist aber nicht klar, ob die evaluierten Applikationen dem Anspruch eines datenbasierten «Gesundheitsökosystems» entsprechen, da von Herstellerseite die Daten bisher nicht in einem interoperablen

Datenformat zur Verfügung gestellt werden und es ausserdem für eine solche Bereitstellung von interoperablen Daten keine gesetzgeberische Verpflichtung gibt.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist die Regierung über die aktuell laufende Evaluation der genannten KIS am Universitätsspital als grösstes öffentliches Spital der Nordwestschweiz im Bilde? Wie schätzt sie die Tragweite dieses Entscheides in Bezug auf die Gesundheitsregion Basel ein?
2. Als wie sinnvoll erachtet die Regierung die Tatsache, dass das Universitätsspital Epic evaluiert, während im UKBB und KSBL bereits KISIM eingeführt worden ist und die UPK dessen Einführung plant?
3. Wie schätzt die Regierung das Potenzial eines neuen KIinikinformationssystems im USB (=einer primären Quelle der Datenerhebung) im Hinblick darauf ein, die Idee eines Gesundheitsökosystems in eine zukunftsfähige Richtung zu lenken?
4. Stimmt die Regierung zu, dass eine solche Investition in Millionenhöhe das Potential hätte, das gesamte Gesundheitsdatenökosystem in der Region Basel zu fördern, anstatt dass einzelne Applikationen für ein einziges Spital gekauft werden? Falls nein, weshalb nicht? Falls ja, was kann der Regierungsrat unternehmen, um die Förderung eines Gesundheitsdatenökosystems in der Region Basel sicherzustellen?
5. Ist die Regierung der Ansicht, dass der im Projekt “Personalized Health Basel” verwendete offene Standard openEHR ein Weg in die Richtung eines Gesundheitsdatenökosystems wäre und entsprechend gefördert werden sollte? Falls nein, weshalb nicht?
6. Wie schätzt die Regierung eine Verpflichtung von Softwareherstellern in öffentlichen Spitälern ein, Daten in einem einheitlichen und öffentlichen Datenformat (z.B. openEHR) zu speichern, resp. Schnittstellen basierend auf solchen offenen Standards zu bieten? Was sind aus seiner Sicht die Alternativen dazu?
7. Gibt es Bemühungen der Kantone z.B. im Rahmen der Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK) auf ein schweizweites Gesundheitsdatenökosystem hinzuarbeiten?

Referenzen:

1. Roche und Co. warnen Daten-Phobie zeigt bereits negative Folgen für den Standort Basel. Basler Zeitung, 15.11.2022. https://www.bazonline.ch/daten-phobie-zeigt-bereits-negative-folgen-fuer-den-standort-basel-175324901863
2. Schriftliche Anfrage Tobias Christ vom 4. Mai 2022 «Stand der Einführung des elektronischen Patientendossiers».
3. Interpellation Lydia Isler-Christ vom 7. September 2022 «E-Health – Elektronisches Patientendossier und anonymisierte Patientendaten senken Kosten im Gesundheitswesen».
4. Standesinitiative Erich Bucher vom 23.06.2021 «Die Digitalisierung des Schweizer Gesundheitswesens vorantreiben – datenbasiertes Ökosystem für Forschung und Gesellschaft entwickeln».
5. Pilotprojekt angelaufen - Basel sammelt Gesundheitsdaten. Basler Zeitung, 06.02.2023. https://www.bazonline.ch/basel-sammelt-gesundheitsdaten-606145735785

Tobias Christ

Interpellation Nr. 26 betreffend Gewährleistung der Bewirtschaftung und Benutzung der Rheingasse durch Anwohnende, Gewerbetreibende und Veranstaltende 23.5105.01

Im Januar 2015 wurden die Rheingasse im Zuge des Projektes Entwicklungsrichtplan Innenstadt (Qualität im Zentrum) des BVD und viele weitere Altstadtstrassen weitgehend vom Autoverkehr befreit und alle Parkplätze aufgehoben.

Die Rheingasse wurde zur «Begegnungszone» erklärt (Verkehrsschild am Eingang zur Strasse) und mit Tempo 20 versehen. Mehr sah der Richtplan nicht vor. Die Rheingasse ist inzwischen die einzige Strasse, die die Bezeichnung «Begegnungszone» tatsächlich umgesetzt hat. Durch enormes Engagement von Anwohnenden, Gastronomen und Gewerbetreibenden entstand eine lebendige und bespielte Altstadtstrasse im Kern von Kleinbasel; eine Strasse mit Kompetenz, was das Zusammenspiel der Begegnungen zwischen dort lebenden Menschen und Besuchenden, ihrer Arbeit, dem gegenseitigen Austausch und der Qualität der Begegnungen betrifft. Dies im Unterschied zu einer rein touristischen Meile, die in der sozialen Qualität wenig Nachhaltigkeit entfaltet. Ausserdem entstand ein Projekt, die «Adväntsgass im Glaibasel» - ein dreiwöchiger Weihnachtsmarkt in der Rheingasse, der seinesgleichen sucht und heute ein fester Bestandteil des Basler Weihnachtsmarktes ist.

Dieser Minikosmos ist nun durch umfangreiche geplanten Bauprojekte und Umgestaltungen in Gefahr. Nach zwei intensiven Pandemiejahren hat insbesondere die Gastronomie bereits massiv gelitten. Erfolgen nun aus bauplanerischen Überlegungen weitere Nutzungseinschränkungen und drohen Verluste, ist die Attraktivität der Rheingasse auf längere Frist hin in erheblichem Masse in Frage gestellt.

Die derzeitige Ausgangssituation:

Durch den Grossbrand des Rheinhof (Schwarzer Bären) am 17. August 2019 steht seit nunmehr 3 1/2 Jahren eine hässliche Brandruine in der Rheingasse und setzt wegen der enormen Stützabsperrungen eine Zäsur in die Strasse.

Es bestehen so dunkle, unzugängliche Ecken, das Schafgässlein ist faktisch gesperrt, und durch die Nichteinsichtigkeit entfällt die soziale Kontrolle.

Nach neuster Erkenntnis wird der Bären zwischen Ende 2023 und 2025 neu gebaut. Danach werden zwischen ca. 2025 und 2027 die Fernwärme und ein neuer Strassenbelag in der Rheingasse realisiert. Ab 2024 wird wenige Meter neben dem grossen Baukran (der Baustelle Schwarzer Bären), der über der Rheingasse steht, das Hotel Merian totalsaniert. Gleichzeitig wird ab Ende 2023 die Berme des Oberen Rheinweges im Abschnitt der Mittleren Rheinbrücke bis zur Wettsteinbrücke abgebrochen und totalsaniert.

Führen diese Tätigkeiten dazu, dass die «Adväntsgass» nicht durchgeführt werden kann und die Boulevard-Gastronomie über 1-2 Jahre praktisch zum Erliegen kommt, wäre dies das sichere Ende dieses einzigartigen Projektes im Kleinbasel und der Todesstoss für die ganzen politischen Bemühungen der damaligen «Integralen Aufwertung Kleinbasel» aus dem Jahr 2000.

Wir bitten die Regierung deshalb um Auskunft zu den folgenden Fragen:

1. Was wird zur Entlastung der Anwohnenden, der Gastronomie und des Gewerbes während der ganzen Bautätigkeit unternommen?
2. Wie wird die Durchführung des beliebten Weihnachtsmarktes «Adväntsgass» während der fraglichen Bauperioden gewährleistet?
3. Wie kann die Durchführung der Aussengastronomie trotz Bauarbeiten aufrecht erhalten bleiben, insbesondere bei den Arbeiten zum Einzug der Fernwärme, insbesondere im Sommer?
4. Wie können die Bauarbeiten des Kantons zeitlich so geplant werden, dass sie neben den eh schon belastenden privaten Bauvorhaben (Neubau Bären und Sanierung Hotel Merian), nicht eine zusätzliche, toxische Einschränkung der Lebensader und der Boulevardbetriebe im unteren Teil der Strasse zur Greifengasse hin entfalten?
5. Welche Ausweichmöglichkeiten für die Durchführung der «Adväntsgass» im Dezember, eventuell durch Unterbruch der Bautätigkeit, bestehen?
6. Welche Ausweichmöglichkeiten können der Boulevard-Gastronomie angeboten werden, damit sie überleben kann?

Andrea Strahm

Interpellation Nr. 27 betreffend Missachtung der Grundrechte durch den Polizeieinsatz gegen die feministische 8. März-Demonstration 23.5106.01

Beim Polizeieinsatz gegen die friedliche, feministische 8. März-Kundgebung kam es zu einer massiven Verletzung der Versammlungs- und Meinungsäusserungsfreiheit. Statt zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung beizutragen, verhinderte die Polizei präventiv eine friedliche Versammlung und wendete grundlos Gewalt und polizeiliche Repressionen an. Dabei führte bereits das präventive Androhen von repressiven Massnahmen gegenüber friedlichen Teilnehmenden zu einem sogenannten «chilling effect», wodurch Menschen von der Ausübung ihrer Grundrechte abgehalten wurden.

Die Teilnahme an einer friedlichen, nicht bewilligten Kundgebung ist grundrechtlich geschützt und nicht strafbar. Es kann und darf nicht sein, dass friedliche nicht bewilligte Kundgebungen pauschal kriminalisiert und mit allen der Kantonspolizei zur Verfügung stehenden Mitteln unterbunden werden, ohne dass der Verhältnismässigkeit Rechnung getragen wird. Es wurden Gummigeschosse in die bereits von beiden Seiten eingekesselte Menschenmenge geschossen – teilweise auf Kopfhöhe und aus nächster Nähe, wie Videoaufnahmen zeigen. Eine Möglichkeit zum Ausweichen bestand nicht, wodurch die eingekesselten Menschen in Panik versetzt wurden. Insgesamt dauerte die Kesselung 4.5 Stunden. Eine unabhängige Berichterstattung durch anwesende Medienschaffende wurde stark eingeschränkt, da ihnen durch die weiträumige Absperrung und durch gezieltes Blenden eine genaue Sicht auf die Geschehnisse verwehrt wurde, wie Videoaufnahmen zeigen.

Auch Staatsrechtsprofessor Markus Schefer sagte gegenüber Bajour zum Polizeieinsatz am 8. März: «Die Verwendung von Gummischrot ohne Gefahr der Ausübung von Gewalt oder anderen schweren Verletzungen hochwertiger Rechtsgüter dürfte kaum zu rechtfertigen sein».

Es stellt sich daher die Frage, welche Bedeutung die verfassungsmässigen Grundrechte der Versammlungs-, Meinungsäusserungs- und Pressefreiheit für den Regierungsrat haben und wie er dafür sorgt, dass die Kantonspolizei den Grundsatz der Verhältnismässigkeit gewährleistet.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Erachtet der Regierungsrat das bereits im Voraus festgelegte Einsatzziel, die jährlich stattfindende feministische Demo am 8. März dieses Jahr mit allen Mitteln zu verhindern, grundsätzlich als sinnvolles Ziel?
2. Ist der Polizeileitung bekannt, dass die Teilnahme an einer friedlichen nicht bewilligten Demonstration nicht verboten ist?
3. Gibt es eine Grundrechtsschulung für Polizei und speziell für die Einsatzleitungen? Falls ja, wie erklärt der Regierungsrat, dass es trotzdem zur Verletzung der Versammlungs- und Pressefreiheit kam? Falls nein, weshalb nicht?

4. Richtet sich die Kantonspolizei in ihrer Einsatzstrategie nach dem Grundsatz, dass das mildeste zur Verfügung stehende Mittel zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung gewählt werden muss? Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass das komplette Unterbinden einer Kundgebung nur als Ultima Ratio in Frage kommt?
5. Wie beurteilt der Regierungsrat die Hinderung der journalistischen Tätigkeit und die Verhinderung einer unabhängigen medialen Einschätzung der Demonstration und des Polizeieinsatzes durch das weiträumige Absperren des Einsatzgebiets? Wie beurteilt er das absichtliche Blenden von Medienschaffenden, um Aufnahmen vom Polizeieinsatz zu verhindern? Was wird der Regierungsrat unternehmen, damit bei Polizeieinsätzen in Zukunft die Pressefreiheit und eine unabhängige Beobachtung gewährleistet wird?
6. Die über die Medien bereits im Vorfeld verbreitete Warnung vor einer nicht bewilligten Demonstration, die Präsenz der Polizei im Bereich des Barfüsserplatzes und die Durchsagen im Tram, welche die Meidung des Innenstadtbereichs empfahlen, vermittelten den Eindruck einer schwerwiegenden Gefahr für die Bevölkerung vergleichbar beispielsweise mit einer Bombendrohung. Wie wird der Regierungsrat in Zukunft sicherstellen, dass die Kantonspolizei bei ihren Einsätzen verhältnismässig agiert, auf eine Einschüchterung der Bevölkerung verzichtet und im Sinne der Grundrechte einen «chilling effect» vermeidet?
7. Wie erklärt der Regierungsrat das Abschiessen von Gummigeschossen auf eine friedliche eingekesselte Menschengruppe, teilweise sogar auf Kopfhöhe und aus nächster Nähe, wie Videoaufnahmen zeigen? Notwehr kann hier kaum geltend gemacht werden, schliesslich rannten die Polizist*innen mit gezückten Schlagstöcken auf die friedliche Demonstration zu, um ein Transparent zu beschlagnahmen, und nicht umgekehrt.
8. Warum werden Gummigeschosse sogar präventiv eingesetzt, obwohl dieses Mittel aufgrund der Gefahr schwerer Körperverletzungen bis zum Verlust des Augenlichts und zu Todesfällen durch Treffer im Halsbereich in Deutschland und weiteren Ländern Europas verboten ist?
9. Die Kantonspolizei verfügt über mobile Lautsprecheranlagen, mittels derer Durchsagen auch aus grösserer Entfernung hörbar und verständlich wären. Weshalb wurden diese am 8. März 2023 nicht eingesetzt und stattdessen ein Megaphon verwendet, wodurch die Durchsagen laut Zeugenberichten gar nicht oder nur bruchstückhaft verstanden werden konnten?
10. Kurz vor Mitternacht drangen ca. 20 vollausgerüstete Polizist*innen in ein Gebäude der Universität ein und unterzogen die dort anwesenden Personen erkennungsdienstlichen Massnahmen. Da die Universität dazu keine Bewilligung erteilt hat, muss für das Durchsuchen nicht öffentlicher Räume ein Grund gemäss § 51 des Polizeigesetzes vorliegen, also eine "gegenwärtige erhebliche Gefahr" oder die Suche nach einer Person, die "in Gewahrsam genommen werden darf". In Gewahrsam genommen wurde niemand. Welche angebliche «gegenwärtige erhebliche Gefahr» ging von den Menschen aus, die mit einer Legitimationskarte der Universität das Gebäude betreten hatten?
    Die Polizei begründete in den Medien, dass sie die Securitas im Rahmen einer Einbruchsmeldung unterstützte. Wenn das zutrifft, warum wurden die Personen den gleichen erkennungsdienstlichen Massnahmen unterzogen wie die Demonstrationsteilnehmenden?
11. Auf welcher Rechtsgrundlage wurden erkennungsdienstliche Massnahmen wie Fotografien von allen kontrollierten Demoteilnehmenden erstellt, obwohl die Identität mittels Ausweiskontrolle bereits festgestellt werden konnte? Wozu dienen diese Aufnahmen? Wann werden sie gelöscht?
12. Wer hat wann und wie Entscheidungen über die Einsatzstrategie (inkl. mediale Warnung im Vorfeld) und die Einsatzmittel gefällt? Wer trägt die Verantwortung dafür, dass die ersten zwei «D» des 3D-Prinzips übersprungen und bereits vor der Kundgebung angekündigt wurde, auf Durchgreifen zu setzen?
13. Welche Konsequenzen hat das Vorgehen der Polizei gegen friedliche Demonstrationsteilnehmende für die Polizeileitung und Einsatzleitung? Welche Konsequenzen hat das Abfeuern von Gummigeschossen aus nächster Nähe und auf Kopfhöhe für die beteiligten Polizist*innen, die Einsatzleitung und die Polizeileitung? Welche Konsequenzen hat das Behindern der journalistischen Arbeit für Polizeileitung und Einsatzleitung?
14. Ein Tag nach dem übermässig harten Vorgehen gegen die 8. März-Kundgebung, liess die Basler Polizei den Fanmarsch der durch die Nähe zur rechtsextremen Szene bekannten Slovan Bratislava-Anhänger laufen. Wie erklärt der Regierungsrat diese offensichtliche Ungleichbehandlung der beiden Kundgebungen? Stellt das für den Regierungsrat einen Verstoss gegen das Rechtsgleichheitsgebot dar?

Tonja Zürcher

Interpellation Nr. 28 betreffend FHNW-Studierende zahlen extra, da Brugg und Olten nicht im U-ABO Geltungsbereich liegen 23.5107.01

Die neun Hochschulen der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) liegen in deren vier Trägerschaftskantonen. Bei der Gründung der FHNW waren die Schaffung von Synergien sowie die Förderung der Mobilität der Studierenden Teil der verfolgten Ziele. Die FHNW wirbt auf Regionalzügen oder S-Bahnen mit ihrem Logo und thematisiert so regelmässig die mit einem Studium an der FHNW einhergehende reale Mobilität.

Viele Studierende der FHNW nehmen tatsächlich an Vorlesungen und Seminaren an verschiedenen FHNW Hochschulen teil. Dabei fällt auf, dass der tatsächlichen Mobilität bei den Tarifen des öffentlichen Verkehrs für

Studierende der FHNW keine Rechnung getragen wird: das Umweltabonnement des Tarifverbunds Nordwestschweiz deckt die Fahrt bis Tecknau (auf dem Weg nach Olten), respektive bis Frick (auf dem Weg nach Brugg). Von diesen beiden Bahnhöfen aus muss von den Studierenden jeweils ein separates Billett, oder Streckenabonnement gelöst werden. Dies generiert für die Betroffenen weitere Transportkosten in erheblicher Höhe.

Die Zahl der Studierenden aus den beiden Basel, die in Hochschulen der FHNW ausserhalb des eigenen Kantonsgebiets studieren, oder dort zumindest einen Teil ihres Studiums absolvieren, ist gross. Gleiches dürfte für Studierende aus Solothurn oder dem Aargau gelten, die eine Hochschule ausserhalb ihres Tarifgebiets besuchen. Eine Lösung, um die zusätzlichen Transportkosten, die ausserhalb des Geltungsbereichs des Umweltabonnements anfallen, zu senken oder sie anders, zugunsten der Studierenden, zu regeln, wäre begrüssenswert.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Erkennt der Regierungsrat, dass durch die geltende Regelung für betroffene Studierende erhebliche Kosten anfallen, denen sie aufgrund der Lokalität der Hochschulen nicht ausweichen können?
2. Ist der Regierungsrat gewillt, mit den involvierten Parteien und den zuständigen Transportunternehmen bzw. deren Tarifverbünden und der SBB eine Lösung zu finden, die zu geringeren Kosten für die Studierenden führt?
3. Über welchen Weg und welche Gremien kann der Regierungsrat diese ungünstige Ausgangslage mit den involvierten Parteien thematisieren?
4. Sieht der Regierungsrat andere Möglichkeiten, um die aktuelle Situation zugunsten der Studierenden zu lösen?

Annina von Falkenstein

Interpellation Nr. 29 betreffend den Bauvorhaben eines Flüssiggasterminals, eines Gasspeichers und eines Reservekraftwerks des Gasverbundes Mittelland 23.5108.01

Wie die 'Sonntagszeitung' am 24. Dezember 2022 berichtete, plant der Gasverbund Mittelland (GVM) den Bau eines Flüssiggasterminals, eines Gasspeichers und eines Reservekraftwerkes, welches der Bund gedenkt, zu errichten. Das Terminal sollte bereits bis Ende 2023 fertiggestellt sein. Erdgas ist wie Erdöl und Kohle ein fossiler Brennstoff und stösst bei seiner Verbrennung das klimaschädliche Treibhausgas CO2 aus. Beim Transport tritt aufgrund sogenannter Leckage das 80-mal potentere Treibhausgas Methan aus. Die Förderung von Erdgas erfolgt häufig durch die besonders umweltschädliche Frackingtechnik. Ausserdem stammt ein substantieller Teil des gehandelten Erdgases aus Diktaturen wie Katar oder Aserbaidschan. Da Erdgas bei Raumtemperatur gasförmig ist, müssen immense Energiemengen aufgewendet werden, um Erdgas zu verflüssigen. Die Internationale Energieagentur (IEA) hat in einem Bericht 2021 ausdrücklich darauf hingewiesen, dass zur Einhaltung der 1.5-Grad-Grenze bzw. des Pariser Abkommens keine neue fossile Infrastruktur mehr gebaut werden dürfe. Das gilt auch für Erdgas, dessen Verbrauch analog zu Kohle und Erdöl rasch gesenkt werden muss.

Der GVM ist eine Aktiengesellschaft, welche vollständig im öffentlich-rechtlichen Besitz von 15 Lokalversorgern ist, die IWB ist eines davon und ist gemäss neustem Geschäftsbericht 2020/2021 im Verwaltungsrat neben dem Vizepräsidium mit sechs weiteren Personen vertreten.

Basel-Stadt hat am 27. November 2022 den Gegenvorschlag zur Klimagerechtigkeits-Initiative angenommen und damit beschlossen, dass der Kanton bis 2037 klimagerecht sein muss. Der Regierungsrat und sämtliche Institutionen des Kantons sind daher verpflichtet, alles dafür zu machen, um dieses Ziel zu erreichen. Die IWB muss den Klimaschutz ernst nehmen und muss sich demnach gegen die Bauvorhaben der GVM AG einsetzen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie nimmt die IWB Einfluss auf die Tätigkeiten des Gasverbundes Mittelland?
2. Hat die IWB die Pläne des Gasverbundes Mittelland für den Bau eines Flüssiggasterminals, eines Gasspeichers und eines Reservekraftwerks bereits besprochen?
3. Wie kann sichergestellt werden, dass ausschliesslich erneuerbares Gas umgeschlagen und gelagert wird, also synthetisches Gas ausschliesslich aus erneuerbaren Quellen und Biogas aus Rest- und Abfallstoffen?
4. Falls Punkt 3 nicht sichergestellt werden kann, welche Massnahmen gedenkt der Regierungsrat und/oder IWB zu unternehmen, um die genannten Vorhaben des Gasverbundes Mittelland zu verhindern?

Nicola Goepfert

Interpellation Nr. 30 betreffend zunehmendem Linksextremismus – was unternimmt die Regierung dagegen? 23.5109.01

Vergangene Ereignisse wie bspw. die Ausschreitungen an einer unbewilligten Demonstration von linksextremen Klimachaoten im Februar 2023 in der Basler Innenstadt, bei welcher es u.a. zu verletzten Polizisten und einer massiven Gewalteskalation von gekommen ist, zeigen, dass in Basel-Stadt der Linksextremismus zu einem zunehmenden Problem wird. Auch das jüngste Beispiel, die unbewilligte Demonstration Linksextremer am 8. März 2023 bestätigt diese Annahme.

Auch der Nachrichtendienst des Bundes (NDB) weist in seinen Berichten darauf hin, dass es in der Schweiz ein massives Problem mit Linksextremismus gibt. Im Jahr 2021 wurden gut 200 linksextreme Ereignisse gezählt, wovon über ein Drittel (81) gewalttätig waren.

Der Basler Extremismus-Experte Samuel Althof verglich bereits 2021 in einem Interview im BLICK die Linksaktivisten mit einer Sekte. Und sagte: «Sie sehen die Menschen, die sie angreifen, nur noch als Teil des Systems, das sie bekämpfen». Dadurch sei die Hemmschwelle tiefer: «Das Opfer wird gar nicht mehr als Mensch gesehen, so entsteht ein enorm hohes Gewaltpotenzial».

In Basel muss man mittlerweile, nicht nur wegen der Vielzahl an Demonstrationen Linksextremer, von einer ganzen Anschlagserie sprechen. So führte die Staatsanwaltschaft schon vor gut 1 ½ Jahren im Zusammenhang mit dem Bundesasylzentrum diverse Verfahren. Dort wurden Mitarbeitende von Linksextremen angegriffen. Firmen, die mit dem Ausbau des Gefängnisses zu tun hatten, wurden Opfer von Brandanschlägen.

Leider kann nicht festgestellt werden, dass die Regierung des Kantons Basel-Stadt sich diesem Thema annehmen will, obschon der Linksextremismus eine Gefahr für die Rechtsordnung in unserem Land ist. Leider wird, so muss man zumindest die Medienmitteilung im Nachgang zum Polizeieinsatz vom 8.3.2023 von SP, Grünen, BastA!, Jungen Grünem Bündnis und weitere linken Organisationen verstehen, der Linksextremismus in Basel-Stadt weitgehend toleriert. So passt auch, dass seit mehreren Wochen am Petersplatz neben dem Universitätsgebäude eine Flagge auf öffentlichem Grund zwischen zwei Bäumen hängen darf, die eine Solidarisierung mit Hausfriedensbrechern an Basler Schulen, die u.a. am Gymnasium Münster eine Aula besetzten, zum Ausdruck brachten. Wäre die Flagge von einer nicht der linken Szene zugeordneten Gruppierung aufgehängt worden, hätte der Kanton oder die Universität wohl schon längstens die Beseitigung in Angriff genommen.

Im Legislaturplan 2021-2025 des Regierungsrates werden diverse Ziele, Schwerpunkte und Massnahmen festgehalten. Das Wort «Sicherheit» findet sich dort nirgends. Ebenfalls fehlt ein Abschnitt zur Bekämpfung von Linksextremismus.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat deshalb um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wieso findet sich im Legislaturplan kein Schwerpunkt zur Sicherheit oder der Bekämpfung des Linksextremismus?
2. Ist für den Regierungsrat die Bekämpfung des Linksextremismus unwichtig?
   - 2.1. Falls ja: Ist dies dem Umstand geschuldet, dass Parteien, welche im Regierungsrat und im Grossen Rat fast die Mehrheit stellen, sich des Öfteren mit Linksextremen solidarisieren?
   - 2.2. Falls nein, welche konkreten Massnahmen sind umgesetzt worden, um den Linksextremismus zu bekämpfen?
3. Ist der Regierungsrat bereit, dass Thema «Bekämpfung des Linksextremismus», was nachweislich im Zusammenhang mit der steigenden Anzahl an Demonstrationen in Basel steht, in den nächsten Legislaturplan aufzunehmen?
   - 3.1. Falls nein: Weshalb nicht?

Das Kontrollorgan über den Staatsschutz im Kanton Basel-Stadt hielt in seinem Bericht 2021 fest, dass die Basler Abteilung des Nachrichtendienstes des Bundes, die FG9, dem «Extremismus nicht zu wenig Aufmerksamkeit schenken würde».

4. Ist diese Aussage dem Umstand geschuldet, dass dem Kontrollorgan mit dem der SP nahestehenden Staatsrechtsprofessor Markus Schefer, eine Person vorsteht, welche das Problem der Demonstrationen und Ausschreitungen in der Regel banalisiert?
5. Ist dieser Aussage weiter dem Umstand geschuldet, dass eine weitere Person des Kontrollorgans Mitglied der SP ist, welche mit ihrer Medienmitteilung zum besagten Polizeieinsatz vom 8.3.2023, den Pfad der Rechtsstaatlichkeit verlassen hat?

Seit mehreren Wochen hängt zwischen zwei Bäumen vor der Universität am Petersplatz eine Flagge, welche sich mit illegalen Schulbesetzungen – wie diejenige am Gymnasium Münsterplatz von vor einigen Wochen – solidarisiert.

6. Weshalb haben der Kanton und die Universität nicht schon längstens, wie in anderen Fällen sonst immer, diese Flagge beseitigt?
7. Liegt dies daran, dass der Regierungsrat auf dem linken Auge blind ist und derartige illegale Aktionen ganz grundsätzlich immer dann toleriert, wenn sie von links kommen?

Pascal Messerli

Interpellation Nr. 31 betreffend Teuerung Swisslosfonds 23.5110.01

Die aktuelle Teuerungssituation wirkt sich intensiv auf die Veranstaltungsplanung aus. Es handelt sich bei den Kostensteigerungen im Veranstaltungsbereich um weit mehr als die “normale” Teuerung, auch aufgrund der Folgen der Pandemie. So sind Veranstaltende z.B. mit 30% Mehrkosten für Bühne, Technik & Personal konfrontiert. Gerade das gastronomische Angebot warten seit der Pandemie mit viel höheren Preisen auf. Diese lassen sich nicht 1:1 auf die Kundschaften abwälzen, da gerade zu hohe Preise dazu führen, dass Veranstaltungen nicht mehr besucht werden. Bei kostenlosen Veranstaltungen ist die Situation nochmal prekärer, dort lassen sich keine Kosten (ausser Gastro teilweise) auf die Kundschaft abwälzen. Die Mehrkosten müssen also durch Mehreinnahmen von Dritten

gedeckt werden. Die Veranstaltungsbranche wurde von der Pandemie hart getroffen. Viel Personal hat die Branche verlassen, ganze Betriebe haben sich zurückgezogen und die Reserven von Veranstaltenden und Betrieben wurden aufgebraucht. Jetzt wo die Veranstaltungsbranche endlich wieder volle Kraft voraus in die Zukunft starten könnte, verhindert die Teuerung eine attraktive Veranstaltungslandschaft. Ein Umfeld, in das von Stiftungen und Firmen nur ungern investiert wird. Viele renommierte Festivals in Basel, erhalten grosszügige Unterstützung vom Swisslosfond. Einige davon wiederkehrend seit mehreren Jahren. Die Beiträge aus dem Fond bleiben dabei, wie von Seiten Regierung klar kommuniziert auf einem ähnlichen bis gleichen Niveau. Mit den extremen Preissteigerungen auf dem Markt, ist es für Veranstaltende mit den gleichbleibenden Beiträgen kaum möglich, die Veranstaltungen durchzuführen. So leiden beispielsweise sowohl das Jugendkulturfestival als auch die Bscene und viele andere Swisslosgeldbezüger*innen unter den enormen Kostensteigerungen. Dazu kommt die Problematik, dass Drittgelder selten für wiederkehrenden Ausgaben gesprochen werden, sondern Stiftungen und Gönner vermehrt einmalig einzelne thematische Projekte unterstützen. Doch gerade wiederkehrende Veranstaltungen sind bedeutend für die Kulturlandschaft der Region. Sie bieten attraktive Auftrittsmöglichkeiten, Zugang zu neuem Publikum und regen zum lokalen und interkulturellen Austausch an. Das wiederkehrende darf in der Kulturstadt Basel kein Nachteil werden, sondern ergänzt den Nährboden aus dem auch Neues entstehen kann. Aus Sicht der Interpellantin sind die Wirkungsfelder und die Ausstrahlung von Festivals wie dem Jugendkulturfestival von immenser Bedeutung für die Region und ihre kulturelle Arbeit. Wir müssen Wert darauf legen, sie auch in schwierigen Phasen zu unterstützen.

Die Interpellantin stellt deshalb folgenden Fragen an die Regierung.

1. Wie ist das Bewusstsein der aktuellen Situation der Veranstaltungsbranche in der Regierung?
2. Gibt es Strategien, die Veranstaltenden ohne Finanzhilfe oder Staatsbeitrag in der aktuellen Situation zu unterstützen?
3. Findet ein Austausch zwischen den Veranstaltenden und den Verantwortlichen vom Swisslosfonds sowie aus den Abteilungen Kultur und Jugend & Familie statt?
4. Kennt der Swisslosfonds einen Teuerungsausgleich?
5. Wie plant der Swisslosfonds mit höheren Anträgen aufgrund der Teuerung umzugehen?
6. Inwiefern sind der Swisslosfond BS und BL im Austausch betreffend dem Mehraufwand der Veranstaltenden?
7. Gibt es neben dem Swisslosfond andere Möglichkeiten für die Regierung um die Veranstaltenden zu unterstützen?

Jo Vergeat

Interpellation Nr. 32 betreffend Attacke der Kantonspolizei mit Gummigeschoss-Einsatz auf Menschenan-sammlung ohne Fluchtweg 23.5111.01

Am 8. März hinderte die Kantonspolizei Basel-Stadt eine Kundgebung an der Versammlung und missachtete damit die Versammlungs- und Meinungsäusserungsfreiheit. Als sich die rund 200 Menschen dennoch versammeln wollten, griff die Kantonspolizei mit einem der drastischsten Mittel durch, welches sie hat: Sie hat die friedliche Demonstration beinahe umgehend von beiden Seiten mit einem Grossaufgebot eingekesselt und mit Gummigeschossen beschossen. Die Demonstration war friedlich und gab von sich aus keinen Anlass für ein solches Handeln. Auch unbewilligte Demonstration unterstehen dem Grundrechtsschutz, eine fehlende Bewilligung ist ebenfalls keine ausreichende Rechtfertigung für ein solches Vorgehen. Während dem die rund 200 Personen eingekesselt waren, kam es laut Medien- und Zeugenberichten zu einem Einsatz von Gummischrot. In der Medienmitteilung der Kantonspolizei beschreibt die Polizei den Hergang wie folgt: «Die Polizei kündigte Zwangsmittel an, die sie dann auch einsetzen musste, als die Menge trotz Warnung mit einem Transparent auf die Polizeikette zuschritt."

Am 12. März ist auf Twitter ein Video aufgetaucht, welches diese Beschreibung des Hergangs entkräftigt.[1] Auf dem Video ist zu sehen, wie die eingekesselten Personen nahe beieinander stehen. Von der einen Seite rennen rund ein Dutzend Polizist:innen in Vollmontur auf die eingekesselten Menschen zu. Die eingekesselten und wehrlosen Menschen geraten in Panik. Rufe werden laut, während die Polizist:innen den Demonstrierenden zwei Transparente entwenden. Die zuvor stehende Menge weicht nun panisch zurück und schreit ängstlich. Während die Polizist:innen die Transparente entwenden konnten und wieder zurück rennen, fallen drei Schüsse und Gummigeschosse werden abgefeuert. Auf dem Video kann die Distanz zu den Demonstrierenden abgeschätzt werden. Diese beträgt zwei bis vier Meter.

Daher bittet die Interpellantin den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist es korrekt, dass die Kantonspolizei Gummigeschosse nur auf eine Distanz von 20m anwenden darf?
2. Ist es korrekt, dass die Kantonspolizei Gummigeschosse nur anwenden darf, wenn keine milderen Mittel zur Verfügung stehen?
3. Bestreitet die Regierung, dass die im Video sichtbaren Gummigeschosse aus einer kleineren Distanz als 20m abgefeuert wurden?
4. Welche Konsequenzen hat die Missachtung einer Mindestdistanz für die Polizist:innen?
5. Werden diese Konsequenzen für die im Video sichtbaren Polizist:innen gezogen, welche Gummigeschosse aus nächster Nähe abfeuerten?

6. Im Online-Medium Bajour macht Prof. Dr. iur Markus Schefer, Professor für Staats- und Verwaltungsrecht folgende Aussage: «Die Verwendung von Gummischrot ohne Gefahr der Ausübung von Gewalt oder anderen schweren Verletzungen hochwertiger Rechtsgüter dürfte kaum zu rechtfertigen sein.» Stimmt die Regierung der Aussage von Herrn Professor Schefer zu?
7. Kann die Regierung auf dem Video ebenfalls erkennen, dass von der Menschenmenge weder Gewalt ausgeübt noch schwere Verletzungen hochwertiger Rechtsgüter ausgeübt werden?
8. Was sind die Schlüsse, die die Regierung aus dieser Erkenntnis zieht? Wird es eine unabhängige Untersuchung der Polizei-Attacke geben?
9. Kann die Regierung auf dem Video ebenfalls erkennen, dass die Menschenmenge zum Zeitpunkt des Polizeiangriffs nicht «auf die Polizeikette zuschritt», anders als in der Medienmitteilung mitgeteilt?
10. Welche Konsequenzen werden intern gezogen, wenn die Kantonspolizei in einer Medienmitteilung falsche Aussagen macht?
11. Wer entschied darüber, dass die Polizist:innen auf die eingekesselte Menge zurannten? Und was hat dieser unverhältnismässige Einsatz für Konsequenzen für die Entscheidungsträger:innen?
12. Die Polizei trägt eine Mitverantwortung für die friedlichen Kundgebungsteilnehmenden und muss stets verhältnismässig agieren. Was sind die Konsequenzen, welche Frau Regierungsrätin gegenüber der Kantonspolizei zieht, nachdem sie feststellen konnte, dass die Polizei die Sicherheit von friedlichen Kundgebungsteilnehmenden und die Auslösung einer Panik innerhalb einer Menschenansammlung ohne Fluchtweg riskierte?
13. Ist der Regierung der Art. 36 «Einschränkungen von Grundrechten» der Bundesverfassung bekannt und kann die Regierung bestätigen, dass auch unbewilligte Demonstrationen einen Grundrechtsschutz tragen und eine Teilnahme an diesen nicht strafbar ist und demnach keine Einkesselung und einen Gummigeschoss-Beschuss rechtfertigt, wenn die Demonstration friedlich ist?

[1] https://twitter.com/BaselBlock/status/1634874647090180096?s=20 (13.03.23)

Raffaela Hanauer

Schriftliche Anfragen

1. Schriftliche Anfrage betreffend rechtswidrige Reklamereiter als Stolperfallen

23.5097.01

In den letzten Jahren nahm die Anzahl Reklamereiter im öffentlichen Raum offensichtlich markant zu. Sie stehen meistens in Fussgängerzonen und auf Trottoirs, also auf Allmend. Der Unterzeichnende ist sich bewusst, dass Geschäfte auf wirkungsvolle und kostengünstige Werbemöglichkeiten angewiesen sind, vor allem, wenn vielerorts Baustellen es gerade erschweren, Laufkundschaft zu gewinnen. Hier besteht jedoch ein Interessenskonflikt zwischen den Geschäften und den Bedürfnissen von sehbehinderten Personen. Reklamereiter sind für diese gefährliche Stolperfallen. Je nach Standort und Trottoirbreite sind Reklamereiter auch Hindernisse für Rollstühle, Kinderwagen und Zufussgehende. Abgesehen davon sind die vielen Reklamereiter auch unschön für das Stadtbild.

Die Nutzung der Allmend durch Reklamereiter (und Warenauslagen) ist gemäss dem Gesetz über die Nutzung des öffentlichen Raumes (NöRG) § 10 bewilligungspflichtig und kostet eine jährliche Gebühr. Die Bewilligungserteilung erfolgt durch die Allmendverwaltung. Bewilligungsfähig sind gemäss der Verordnung zum NöRG (NöRV) § 43 allerdings nur Reklamereiter von Geschäften, die sich nicht im Erdgeschoss befinden oder die nicht über ein von der Strasse einzusehendes Schaufenster verfügen. Die allermeisten in Basel aufgestellten Reklamereiter gehören jedoch zu Geschäften, die sich im Erdgeschoss befinden und über ein von der Strasse einsehbares Schaufenster verfügen. Somit wird eine grosse Anzahl Reklamereiter in Basel rechtswidrig auf Allmend aufgestellt.

Zudem entsteht dadurch eine Rechtsungleichheit zwischen Geschäften, die rechtswidrig ohne Bewilligung und ohne Bezahlung von Gebühren Reklamereiter im öffentlichen Raum aufstellen und Geschäften, die sich an die Regeln halten und keine Reklamereiter aufstellen einerseits und auch gegenüber den Geschäften, die für ihre Reklamereiter eine Bewilligung beantragen und eine jährliche Gebühr bezahlen andererseits.

In diesem Zusammenhang bittet der Unterzeichnende den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Kontrollen bezüglich der Rechtmässigkeit und Bewilligung von Reklamereitern führte die Allmendverwaltung in den letzten fünf Jahren in Basel durch? (aufgeteilt nach Jahr)
2. Wie viele rechtswidrige Reklamereiter (ohne Bewilligung) wurden in den letzten fünf Jahren durch die Allmendverwaltung festgestellt? (aufgeteilt nach Jahr)
3. Wie viele Geschäfte oder Personen wurden in den letzten fünf Jahren wegen rechtswidrigen Reklamereitern verwarnt? (aufgeteilt nach Jahr)
4. Wie viele Geschäfte oder Personen wurden in den letzten fünf Jahren wegen rechtswidrigen Reklamereitern verzeigt oder gebüsst? (aufgeteilt nach Jahr)

5. Ist der Regierungsrat bereit, Massnahmen gegen den Wildwuchs von rechtswidrig aufgestellten Reklamereitern in Basel zu treffen?
6. Welche Möglichkeiten könnte der Kanton Geschäften bieten, um Nachteile durch Baustellen vor ihren Geschäften/Schaufenstern auszugleichen?

Christoph Hochuli

2. Schriftliche Anfrage betreffend Häufigkeit und Anwendung des § 16 des Steuergesetzes 23.5115.01

Der Kanton Basel-Stadt kennt im Gesetz über die direkten Steuern unter dem Kapitel VI. «Steuererleichterungen für Unternehmen» einen Paragrafen, auf dessen Grundlage neu gegründeten Personenunternehmen steuerliche Erleichterungen gewährt werden können, sofern sie «den wirtschaftlichen Interessen» des Kantons dienen. Diese Erleichterungen können bis zu 10 Jahre lang gültig bleiben. Die Kompetenzen dazu liegen alleinig beim Regierungsrat, ebenso die Festlegung der Bedingungen, welche die entsprechenden Unternehmen im Gegenzug erfüllen müssen. Über die tatsächlich getroffenen Vereinbarungen, die Anzahl betroffener Unternehmen oder den Umfang der Steuererleichterungen ist öffentlich nichts bekannt. Mit der Einführung der OECD-Mindeststeuer wird die Möglichkeit der Anwendung der Steuererleichterungen nach Ansicht des Fragenden zudem in Frage gestellt. Da der Paragraf grundsätzlich eine starke Ungleichbehandlung der Unternehmen darstellt, wäre die Umsetzung der OECD-Mindeststeuer ein guter Anlass, um diese Ungleichbehandlung zu beenden.

Ich bitte den Regierungsrat daher um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie oft wurde der §16 in den letzten 20 Jahren angewendet?
2. Kann der Regierungsrat eine Aufschlüsselung der Häufigkeit der Anwendung der Erleichterungen nach Jahren darstellen?
3. Wie viele Unternehmen haben in den letzten 20 Jahren von diesen Steuererleichterungen nach §16 profitiert?
4. Kann der Regierungsrat die betroffenen Unternehmen nach Jahren und Branchen aufschlüsseln?
5. Bei wie vielen im Kanton ansässigen Unternehmen ist eine Steuererleichterung nach §16 noch in Kraft?
6. Wie oft wurde in den letzten 20 Jahren die Steuererleichterung über den gesamten möglichen Zeitraum von 10 Jahren gewährt?
7. Nach welchen Kriterien vergibt der Regierungsrat die Steuererleichterungen?
   a. Spielt dabei auch die Branchenzugehörigkeit eine Rolle?
   b. Stehen bestimmte Branchen im Fokus?
8. Hat der Regierungsrat einen minimalen Steuersatz festgelegt, den alle Unternehmen zahlen müssen, auch wenn sie von einer Steuererleichterung profitieren?
9. Wie stellen sich die Bedingungen dar, welcher der Regierungsrat für die Unternehmen zur Erfüllung festlegt?
   a. Was für eine Rolle spielt dabei die Anzahl von zu schaffenden Arbeitsplätzen?
   b. Wie wird die Höhe des Umsatzes der Unternehmen gewichtet?
   c. Wie wird die Branchenzugehörigkeit der Unternehmen gewichtet?
10. Wie werden die «wirtschaftlichen Interessen» konkret ausgelegt und wie werden Aspekte wie bspw. die CO2-Bilanz eines Unternehmens gewichtet?
11. Was für Auswirkungen hat die Einführung der OECD-Mindeststeuer auf den §16?
    a. Wird dieser hinfällig, da bisher Unternehmen profitiert haben, welche wahrscheinlich auch von der OECD- Mindeststeuer betroffen wären?
    b. Ist eine Anwendung der Steuererleichterungen mit der Einführung der OECD-Mindeststeuer noch zulässig?

Beda Baumgartner

3. Schriftliche Anfrage betreffend Rückbaupflicht Osttangente nach Inbetriebnahme des Rheintunnels 23.5118.01

Die Realisierung des Rheintunnels kann eine grosse Entlastung für die Wohnquartiere entlang der Osttangente bedeuten. Deshalb wurde das Projekt von Basel-Stadt auch begrüsst und als Erfolg gefeiert - hatte doch der Bund ursprünglich einen oberirdischen Spurausbau bei der Osttangente geplant.

Aus diversen Gründen (klimapolitische Überlegungen, baustellenbedingte Freiraumeinschränkungen, verkehrspolitische Beurteilung) erwächst dem Projekt aktuell jedoch Widerstand.

Der Grosse Rat hat im Juni 2020 der Regierung eine Motion1 zur Erfüllung überwiesen, die den Rückbau der Osttangente nach der Realisierung des Rheintunnels fordert.

Aufgrund der aktuellen Situation ist es - um das Projekt nicht zu gefährden - zwingend nötig, sicherzustellen, dass die Verkehrsentlastung auf der heutigen oberirdischen Autobahn und die Stadtreparatur unverzüglich nach Inbetriebnahme des Rheintunnels auch wirklich erfolgen.

Der Kanton ist gemäss USG, 13,42 klar dazu verpflichtet, im Falle eines Ausbaus von Hochleistungsstrassen im Kantonsgebiet für entsprechende Entlastung zu sorgen. Das ist in diesem Fall nur möglich, wenn die Osttangente entsprechend als Autobahn nicht weiter zur Verfügung steht und die heutige Anzahl Autospuren zumindest klar reduziert wird.

Ich bitte die Regierung, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie weit ist die Umsetzung der Motion 19.52811 fortgeschritten? Wie will die Regierung die Motion erfüllen? Mit physischem Rückbau oder mit Umnutzung der heutigen Autospuren? (Oder wie sonst?)
2. Kann der Regierungsrat den Bund dazu anhalten, den Rückbau der heutigen Autobahn im Projekt “Rheintunnel” auch seinerseits in die Planung zu implementieren3 und dies auch zu kommunizieren?
3. Wird die Regierung bei der Planauflage zum Ausführungsprojekt ablehnend Stellung nehmen, wenn Entlastungs-/Umnutzungs-/Rückbaupläne zur heutigen Osttangente weiterhin fehlen?
   a. Falls nein: Wie will der Regierungsrat anders sicherstellen, dass der Rheintunnel zur versprochenen Entlastung der anliegenden Wohnquartiere führt?
   b. Falls ja: Welche Mittel kann und wird die Regierung im Weiteren ausschöpfen, um die Einhaltung des kantonalen Gesetzes gewährleisten zu können?
   c. Wird die Regierung darauf hinwirken, dass die Osttangente auf BS-Boden (insbesondere die Schwarzwaldbrücke) nach dem Bau des Rheintunnels in kantonales Eigentum umgewidmet wird, so dass fortan der Kanton über die Nutzung des Bauwerks bestimmen kann?

[1] https://grosserrat.bs.ch/ratsbetrieb/geschaefte/200109730
[2] https://www.gesetzessammlung.bs.ch/app/de/texts_of_law/780.100
[3] https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/1960/525_569_555/de, Art. 26 Abs. 3

Lisa Mathys

4. Schriftliche Anfrage betreffend provisorische Verschiebung der Tramhaltestelle Spalentor, um das Befahren der Spalenvorstadt für Velofahrende stadteinwärts zu ermöglichen

23.5120.01

Der Wunsch, dass Velofahrende die Spalenvorstadt stadteinwärts vollständig durchfahren können, ist seit langem bekannt und unbestritten. Die Spalenvorstadt ist deshalb auch im Teilrichtplan Velo in beiden Richtungen sowohl als Basis- wie auch als Pendlerroute festgelegt. Letztmals berichtete der Regierungsrat am 18. Oktober 2022 zum Anzug Heiner Vischer und Konsorten und beantragte, den Anzug stehen zu lassen (siehe: Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Befahren der Spalenvorstadt für Fahrradfahrer stadteinwärts (dem Regierungsrat vom Grossen Rat überwiesen am 21. Januar 2009, Geschäft 08.5297).

Im Zusammenhang mit der Beratung des «Ratschlags zur Erhöhung der Verkehrssicherheit auf der Achse Burgfelderstrasse – Missionsstrasse – Spalenvorstadt im Zuge von Sanierungsmassnahmen sowie Bericht zum Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Befahren der Spalenvorstadt für Fahrradfahrer stadteinwärts» vom 6. Juni 2018 (Geschäft 18.0443.01) wurde der Abschnitt D Spalenvorstadt (Birmannsgasse bis Schützenmattstrasse/Petersgraben) zurückgestellt. Gemäss Bericht der UVEK muss es das Ziel sein, eine möglichst breit abgestützte und akzeptierte Lösung zu finden. In der Zwischenzeit haben nun Gespräche und ein Augenschein mit Pro Velo beider Basel und dem Bau- und Verkehrsdepartement in dieser Sache stattgefunden. Möglich wäre ein Provisorium, allerdings nur, wenn die nicht mehr benötigte Trottoirabsenkung an der Spalenvorstadt 45 aufgehoben würde. Diese wurde ursprünglich für Fussgänger/innen für den inzwischen aufgehobenen Fussgängerstreifen erstellt. In der Zwischenzeit wurde nicht nur der Fussgängerstreifen aufgehoben, sondern auf der anderen Strassenseite wurde aus Sicherheitsgründen bei der Trottoirabsenkung sogar eine Abschrankung montiert. Damit hat die Trottoirabsenkung ihren Zweck vollends verloren.

Würde die bestehende Trottoirabsenkung aufgehoben, könnte die Haltestelle stadteinwärts einige Meter vorgezogen werden und vorübergehend könnten Rollstuhlfahrende mit den in den Trams vorhandenen Rampen ein- und aussteigen. So gäbe es hinter dem Tram den nötigen Haltebereich für Velos, wenn das Tram in der Haltestelle steht. Damit könnte das Befahren der Spalenvorstadt für Velofahrende stadteinwärts ermöglicht werden.

In diesem Zusammenhang bittet der Unterzeichnende den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie ist der aktuelle Stand der Planung der Umgestaltung der Tramhaltestelle Spalentor gemäss BehiG? Bis wann ist mit dem Ratschlag zu rechnen und wann ist die Umsetzung vorgesehen?
2. Kann provisorisch die bestehende Trottoirabsenkung beim Spalentor in Richtung Stadt (Spalenvorstadt 45) aufgehoben werden, damit die Tramhaltestelle einige Meter vorgezogen werden kann?
3. Würde die Erhöhung des Trottoirs zu einem Problem der Entwässerung führen?
4. Kann mit dieser Massnahme hinter den stadteinwärts stehenden Trams ein Haltebereich für Velos eingerichtet und das Befahren der Spalenvorstadt für Velofahrende stadteinwärts ermöglicht werden?

5. Lässt sich diese Massnahme über den allgemeinen Strassenunterhalt oder die «Zweite Rahmenausgabenbewilligung Langsamverkehr» (Geschäft 22.0668) finanzieren?
6. Ist der Regierungsrat bereit, einen entsprechenden Projektauftrag für ein Provisorium zu erteilen und bei Bedarf Pro Velo und Behindertenverbände in die Erarbeitung und Umsetzung miteinzubeziehen?

Christoph Hochuli

Protokoll

der 10. - 13. Sitzung, Amtsjahr 2023 / 2024

Mittwoch, den 19. April 2023, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr
Mittwoch, den 26. April 2023, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Vorsitz:	*Bülemt Pekerman, Grossratspräsident*
Protokoll:	*Beat Flury, I. Ratssekretär* *Tamara La Scalea, II. Ratssekretärin* *Kathrin Lötscher, Andrea Steffen, Texterfassung*
Abwesende:	
19. April 2023, 09:00 Uhr 10. Sitzung	Tobias Christ (GLP); Lukas Faesch (LDP); Toya Krummenacher (SP); Lea Wirz (GAB).
19. April 2023, 15:00 Uhr 11. Sitzung	Tobias Christ (GLP); Lukas Faesch (LDP); Toya Krummenacher (SP); Lea Wirz (GAB); Johannes Sieber (GLP).
26. April 2023, 09:00 Uhr 12. Sitzung	Lukas Faesch (LDP), Anina Ineichen (GAB), Lea Wirz (GAB), David WüestRudin (GLP).
26. April 2023, 15:00 Uhr 13. Sitzung	Lukas Faesch (LDP), Edibe Gölgeli (SP), Lea Wirz (GAB).

Verhandlungsgegenstände:

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung 432
2. Entgegennahme der neuen Geschäfte 433
3. Wahl eines Mitglieds der Petitionskommission 433
4. Wahl der Präsidentin / des Präsidenten der Petitionskommission 434
5. Wahl eines Mitglieds der Gesundheits- und Sozialkommission 435
6. Ratschlag betreffend Zuwahl gemäss 29 GOG im Sinne einer temporären Erhöhung des Pensums von lic. iur. Johannes Vontobel aufgrund einer gesundheitlichen Beeinträchtigung der Arbeitsfähigkeit eines Präsidiumsmitgliedes am Zivilgericht Basel-Stadt 435
7. Schreiben des Regierungsrates zur Kantonalen Volksinitiative “50 Meter Hallenbad für Basel! - JETZT!” Antrag für die Verlängerung der Abstimmungsfrist 436
9. Schreiben der Bau- und Raumplanungskommission betreffend Fristverlängerung Kantonale Volksinitiative Hafen für alle Freiräume statt Luxusprojekte 437
10. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Realisierung zusätzlicher Modernisierungsmassnahmen in der St. Jakobshalle 438
11. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung zur Neugestaltung der Grünanlage Erlenmattpark, 4. Etappe 447
12. Ratschlag betreffend Konzessionierung des Kleinwasserkraftwerks Riehenteich in den Langen Erlen 448
13. Ratschlag Rahmenausgabenbewilligung für den gemeinsamen Fachausschuss Film und Medienkunst der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft für die Jahre 2023 bis 2026/2029 Partnerschaftliches Geschäft 453
14. Ausgabenbericht betreffend Rahmenausgabenbewilligung für den Kunstkredit des Kantons Basel-Stadt für die Jahre 2023-2026/2029 455
15. Bericht der Petitionskommission zur Petition P457 “Frische Luft an der frischen Luft” 455
17. Motionen 1 bis 2 457
    1. Motion Tobias Christ und Nicole Strahm-Lavanchy betreffend Bohrungen zur Gewinnung von Erdwärme auf Allmend für angrenzende Gebäude 457
    2. Motion Joël Thüring und Konsorten betreffend Übungsabbruch: Velospot-Verleihsystem aufheben und Projektidee neu denken 459
16. Neue Interpellationen. 465
    1. Interpellation Nr. 33 Adrian Iselin betreffend Vergütung für Solarstrom 465
    2. Interpellation Nr. 34 Andrea Strahm betreffend Neuverortung des Angebots Ich lerne Deutsch fürs Kind 465

3. Interpellation Nr. 35 Philip Karger betreffend ein würdiger Gerberbrunnen ... 467
4. Interpellation Nr. 36 Daniel Seiler betreffend Wertberichtigungen Felix Platter ... 467
5. Interpellation Nr. 37 Ivo Balmer betreffend direkt oder indirekt gehaltener Immobilien durch die Credit Suisse im Kanton Basel-Stadt ... 468
6. Interpellation Nr. 38 Michael Hug betreffend Wertberichtigung der Universitären Altersmedizin Felix Platter (UAFP) ... 469
7. Interpellation Nr. 39 Beat K. Schaller gegen das Wildparken von E-Trottis zum Zweiten ... 471
8. Interpellation Nr. 40 Jenny Schweizer betreffend Widerruf, Rückstufung und Nichtverlängerung von Aufenthaltsbewilligungen ... 472
9. Interpellation Nr. 41 Pascal Messerli betreffend Umsetzung und Kontrolle von Integrationsvereinbarungen gemäss §5 Integrationsgesetz ... 474
10. Interpellation Nr. 42 Gianna Hablützel-Bürki betreffend Versicherung von Asylbewerbern bei den Krankenkassen - Transparenz über Kosten der Kantone ... 474
11. Interpellation Nr. 43 Roger Stalder betreffend Auswirkung der Zuwanderer auf das kantonale Gesundheitssystem ... 474
12. Interpellation Nr. 44 Christian von Wartburg betreffend mögliche Learnings aus dem Neubau des UAFP für die Planung des Klinikum 3 des USB ... 476
13. Interpellation Nr. 45 Eric Weber betreffend mögliche Bundesrats-Wahl mit Basler Beteiligung im Dezember 2023 ... 478
14. Interpellation Nr. 46 Lydia Isler-Christ betreffend dringender Revision des Baubewilligungsverfahrens ... 479
15. Interpellation Nr. 47 Beda Baumgartner betreffend Urteil des Bundesgerichtes zu Uber als Arbeitgeber und die Auswirkungen in Basel-Stadt ... 479
16. Interpellation Nr. 48 Lisa Mathys betreffend Beschaffung von Polizeifahrzeugen ... 481
17. Interpellation Nr. 49 Melanie Eberhard betreffend geplanter Streichung des Doc.CH-Programms ... 483
18. Interpellation Nr. 50 Michela Seggiani betreffend CS und die Auswirkungen auf die BKB ... 484
19. Interpellation Nr. 51 Anouk Feurer betreffend Ballettschule Theater Basel ... 485
20. Interpellation Nr. 52 Edibe Gölgeli betreffend Menschenrechtsverletzungen im Untersuchungsgefängnis Waaghof ... 487
21. Interpellation Nr. 53 Joël Thüring betreffend verschlechterte Bettel-Situation - wird Basel wieder zum Bettel-Eldorado? ... 487
22. Interpellation Nr. 54 Tonja Zürcher betreffend Rosental Mitte: Wer bezahlt die Kosten für die Altlastsanierungen? ... 488
23. Interpellation Nr. 55 Harald Friedl betreffend Sanierungsarbeiten im Rosental und Benzidin ... 488
24. Interpellation Nr. 56 Oliver Bolliger betreffend einer Beteiligung des Kantons Basel-Stadt an der Überführung der Sandoz in eine gemeinnützige Trägerschaft ... 488
25. Interpellation Nr. 57 Niggi Daniel Rechsteiner betreffend Information und Verkehrssicherheit im Umfeld von Baustellen ... 490
26. Interpellation Nr. 58 Lorenz Amiet betreffend “Failed State” in der Dreirosenanlage? ... 490

18. Anzüge 1 bis 7 ... 491
1. Anzug Edibe Gölgeli und Konsorten betreffend Honoraranpassungen für Gerichtsdolmetschern ... 491
2. Anzug Eric Weber betreffend U-Abo für eine Woche ... 491
3. Anzug Jenny Schweizer und Konsorten betreffend finanzielle Unterstützung für die Basler Fasnachts Wagencliquen und Cliquenwagen von Basel Stadt und ihren Gemeinden ... 491
4. Anzug Claudia Baumgartner und Brigitte Kühne betreffend “Runder Tisch Stadtbienen” ... 494
5. Anzug Barbara Heer und Konsorten betreffend kantonale Beiträge zur Sicherheit von Minderheiten ... 495
6. Anzug Johannes Sieber und Konsorten betreffend Stärkung der Teilhabe an Kultur durch Ausbau und Konsolidierung des Angebots der KulturLegi ... 495
7. Anzug Christine Keller und Konsorten betreffend Freilaufareale für Hunde ... 496

19. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Karin Sartorius und Konsorten betreffend sexualisierte Gewalt: Prävention soll bereits in der Schule beginnen ... 496

Mitteilungen ... 498

8. Bericht der Finanzkommission zur Erhöhung der Kreditsicherungsgarantie für den Neubau Departement Biomedizin der Universität Basel sowie Erhöhung der Ausgabenbewilligung für den Rückbau des alten Biozentrums. Partnerschaftliches Geschäft ... 499

20. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Barbara Heer und Konsorten betreffend Care-Workshops - Begleitung werdender Eltern bei der Aufteilung der Lohn- und Care-Arbeit ... 508

21. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Luca Urgese und Konsorten betreffend bikantonale PUK für bikantonale Geschäfte und Institutionen ... 508

22. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Heidi Mück und Konsorten betreffend Regelungen für die Übernahme von Mandaten durch ehemalige Regierungsrät*innen und weitere Amtsträger*innen ... 508

23. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Luca Urgese und Konsorten betreffend regelmässige Befragungen nach Wahlen und Abstimmungen ... 514

24. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tonja Zürcher und Konsorten betreffend Förderung der politischen Partizipation von Migrant/innen auf Quartierebene ... 516

25. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Balz Herter und Konsorten betreffend Bewahrung, Dokumentation und Vermittlung der Basler Fasnacht ... 517

26. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 1 Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend Wohnschutz in der Sackgasse 518
27. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 3 Eric Weber betreffend abgesagte Bundesrats-Feier 518
28. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 15 David Wüest-Rudin betreffend ideale gesetzliche Rahmenbedingungen für die Wohnbau- und Gewerberaumentwicklung auf Transformationsarealen....518
29. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend den weiteren Ausbau der CO2-neutralen Fernwärme-versorgung der IWB 520
30. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Ausbau Trinkbrunnensystem in Basel 520
31. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sarah Wyss und Toya Krummenacher betreffend Unterbesetzung kantonaler Arbeitsinspektor*innen und Ausschöpfung Covid-19-Finanzierung 521
32. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 12 Lorenz Amiet betreffend temporäre Asylunterkunft “Zu den drei Linden” 521
33. Bericht des Regierungsrates zu den Motionen Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Durchsetzung von Geschwindigkeitsbegrenzungen Tempo 30 im Bereich von Schulhäusern und Kindergärten sowie Christian C. Moesch und Konsorten betreffend Sicherheit für die Kindergarten-Kinder, Verkehrssignalisation/-markierung auf öffentlichen Strassen im Umkreis von Kindergärten....521
34. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sebastian Kölliker und Konsorten betreffend Schaffung eines idyllischen Plätzchens im Kleinbasel....522
35. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatrice Messerli und Konsorten betreffend Aufhebung Velofahrverbot Rebgasse, vom Claraplatz/Greifengasse bis Schafgässlein....525
36. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 8 Anina Ineichen betreffend Radstreifen an der Grenzacherstrasse....527
37. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 14 Johannes Sieber betreffend Lebensraum am Rhein bei Stadtentwicklung Klybeckquai & Westquai 527
38. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 22 Stefan Suter betreffend Gesundheitsgefährdung im Strassenbau (Bitumen) 528
39. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 26 Andrea Strahm betreffend Gewährleistung der Bewirtschaftung und Benutzung der Rheingasse durch Anwohnende, Gewerbetreibende und Veranstaltende528
40. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 28 Annina von Falkenstein betreffend FHNW-Studierende zahlen extra, da Brugg und Olten nicht im U-ABO Geltungsbereich liegen 529
41. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend Gemeinsam statt einsam - Cluster-Wohnungen für Basel 529
42. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Veloparking am Bahnhof SBB....530
43. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 6 Beat Braun betreffend den Schutz kritischer Infrastrukturen vor Cyber-Risiken....530
44. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 16 Tonja Zürcher betreffend die Unterstützung der Forderungen nach einer klimagerechten Schweizerischen Nationalbank (SNB) 530
45. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 18 Nicole Strahm-Lavanchy betreffend Public-Private-Pay-Gap im Kanton Basel-Stadt 530
46. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jessica Brandenburger und Konsorten betreffend Schaffung eines ambulanten gerontopsychiatrischen Dienstes für Basel-Stadt....531
47. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Melanie Nussbaumer und Konsorten betreffend Niederschwelliger Zugang zur Kriseninterventionsstation (KIS)....532
48. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sebastian Kölliker und Konsorten betreffend Anlaufstelle sexuelle Gesundheit....537
49. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 25 Tobias Christ betreffend Digitalisierung im Gesundheitswesen Plattformbasierte Applikationen für die Gesundheitsregion Basel anstatt teure Softwarebeschaffung für einzelne Spitäler....538
50. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Gianna Hablützel-Bürki und Konsorten betreffend Behebung der Gefahrenstelle Gellert-Dreieck....538
51. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 7 Oliver Thommen betreffend Schulwegsicherheit an der Güterstrasse 539
52. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 30 Pascal Messerli betreffend zunehmendem Linksextremismus was unternimmt die Regierung dagegen? 539
53. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 31 Jo Vergeat betreffend Teuerung Swisslosfonds....540
54. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 20 Eric Weber betreffend Demo vom 11. Februar 2023....540

Anhang A: Abstimmungsergebnisse 542
Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisungen) 574
Anhang C: Neue Vorstösse....577

Beginn der 10. Sitzung
Mittwoch, 19. April 2023, 09:00 Uhr

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

[19.04.23 09:00:16, MGT]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Neue Ratsmitglieder

Ich habe die Freude, ein neues Mitglied in unserem Rat begrüssen zu dürfen.

Christian C. Moesch (FDP) nimmt den Platz der zurückgetretenen Karin Sartorius ein.

Ich bitte Christian C. Moesch, sich kurz von seinem Sitz zu erheben.

Ich wünsche ihm für seine verantwortungsvolle Aufgabe alles Gute und heisse ihn hier herzlich willkommen.

Neue Interpellationen

Es sind 26 neue Interpellationen eingegangen.

Davon werden 15 mündlich beantwortet.

Vertretung von Brigitte Kühne

Die Fraktion Grünliberale teilt mit, dass Grossrätin Brigitte Kühne vom 20. April bis zum 27. Juni 2023 aufgrund einer Studienabschlussarbeit abwesend ist und aus diesem Grund in der UVEK von Grossrätin Claudia Baumgartner vertreten wird.

Ersatzgerät auf Platz 9

Speziell möchte ich informieren, dass das Abstimmungsgerät auf Platz 9 (dem Platz von Raoul Furlano) ausgetauscht wurde. Wir hoffen nun, dass dieses reibungslos funktioniert.

Inkraftsetzung der Änderungen in der Geschäftsordnung und den Ausführungsbestimmungen des Grossen Rates

Das Ratsbüro hat beschlossen, den Grossteil der GO und AB Änderungen per 1. August 2023 in Kraft zu setzen. Ausgenommen sind die Bestimmungen zur Abstimmung in Abwesenheit. Diese werden per 1. Februar 2025 in Kraft gesetzt. Heute sind die Beschlüsse des Ratsbüro zur Inkraftsetzung im Kantonsblatt publiziert.

Bundesgerichtsurteil zum Bettelverbot liegt auf dem Tisch des Hauses

Das Bundesgericht hat die Beschwerde der Demokratischen JuristInnen der Schweiz und anderen gegen die Änderung des Übertretungsstrafgesetzes durch den Grossen Rat vom 23. Juni 2021 (Bettelverbot) teilweise gutgeheissen und im Übrigen abgewiesen. Für Interessierte liegt das Urteil des Bundesgerichts vom 13. März 2023 auf dem Tisch des Hauses zur Einsicht bereit.

Hinweis Anlass der ILK

Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass am 26. Mai in Lausanne die nächste Tagung der ILK stattfindet. Das Thema wird sein: «Lehrpersonenmangel und Chancengerechtigkeit:

aktuelle bildungspolitische Herausforderungen für die Kantone». Sie haben das Programm und die Einladung per email erhalten und hier auf dem Tisch des Hauses finden Sie ebenfalls einige ausgedruckte Exemplare. Bei Fragen zur ILK können Sie sich gerne an den vom Ratsbüro für die ILK delegierten Joël Thüring wenden.

Keine Nachtsitzung

Da gemäss Kreuztabelle die Traktanden eher unbestritten sind, habe ich entschieden keine Nachtsitzung durchzuführen.

Das waren meine Mitteilungen. Wir kommen damit zur Tagesordnung.

Das Büro beantragt Ihnen, das Traktandum 8, Bericht der Finanzkommission zur Erhöhung der Kreditsicherungsgarantie

für den Neubau Departement Biomedizin der Universität Basel sowie Erhöhung der Ausgabenbewilligung für den Rückbau des alten Biozentrums. Partnerschaftliches Geschäft, auf nächsten Mittwoch 09.00 Uhr anzusetzen.

Ihrem Stillschweigen entnehme ich, dass Sie mit der Terminierung dieses Geschäftes einverstanden sind.

Eric Weber (fraktionslos): beantragt Traktandierung der Motion 5 heute um 15:00 Uhr

Ich muss zur Tagesordnung sprechen, denn Sie haben einen sehr grossen Fehler in dieser Tagesordnung. Ich habe den Fehler entdeckt, gehen Sie auf Seite 17 der Tagesordnung. Ich will, dass hier und jetzt alle den grossen Fehler sehen, dass dieser Fehler sofort bereinigt wird. Ich beantrage, dass wir die Motion gleich jetzt als erster Tagesordnungspunkt traktandieren. Warum? Sie müssen das so machen, denn sonst schaffen Sie es zeitlich nicht mehr auf die Wahlen vom 20. Oktober 2024, Sie sind sonst genau einen Monat zu spät. Es gibt Fristen, das müssen Sie wissen und das ist Ihr Fehler. Dann würde die ganze Stadt Basel Sie auslachen und Eric Weber steht wieder einmal als einziger Sieger da.

Wenn Sie nun meinem Antrag zustimmen, sind Sie mich los, wenn Sie meinem Antrag nicht zustimmen, bleibe ich mindestens bis 2028. Im Mai geht diese Motion nicht mehr, dann ist es zu spät, denn im April 2024 werden die Wahlunterlagen für die Grossratswahlen versendet. Für mich ist es kein Problem, wenn ich kein Grossrat bin, aber ich möchte Ihnen sagen, ich komme wieder als Grossrat Eric Weber und man kann mich nicht mit einem solchen Wahlgesetz nach 40 Jahren als Grossrat vernichten. Ich bin natürlich aufgewühlt, denn bei dieser Motion geht es um die Zerstörung meines Lebenswerks, Wiedereinführung der Sperrklausel. Ich möchte es nochmals begründen, Sie sind zu spät, wenn das im Mai drankommt. Wir müssen das jetzt drannehmen.

Mein Antrag ist als Grossrat, Traktandierung der Motion betreffend Wiedereinführung der Sperrklausel bei der Wahl des Grossen Rates heute Nachmittag um 15:00 Uhr. Wenn Sie diesem zustimmen, ist es ein kurzer Prozess, dann weiss ich, mit was ich rechnen muss, dann weiss ich, ich kann gehen, aber ich möchte hier nicht ewig leiden, ich möchte in dieser Geschichte eine klare Entscheidung. Ich kann diesen Antrag stellen, das weiss ich, und ich möchte, dass wir diese Motion heute um 15:00 Uhr behandeln, damit ich weiss, ob ich in den Dauerwahlkampf gehen muss und die 5 Prozent erreiche oder nicht. Aber ich muss Ihnen einfach sagen, im Mai ist das zu spät, wir hatten das gleiche Spiel schon vor acht Jahren.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 85 Nein. *[Abstimmung # 610, 19.04.23 09:10:01]*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Tagesordnung zu genehmigen**.

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

[19.04.23 09:10:24, ENG]

Zuweisungen

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang B zu diesem Protokoll) **zu genehmigen**.

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von den im Geschäftsverzeichnis zur Kenntnisnahme beantragten Geschäften gemäss Anhang B zu diesem Protokoll.

3. Wahl eines Mitglieds der Petitionskommission

[19.04.23 09:10:40, WA1]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Ich beantrage Ihnen, die Wahlen bei den Traktanden 3 bis 5 offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind, also nicht mehr Kandidaturen vorliegen, als Sitze zu vergeben sind. Selbstverständlich werden die Abstimmungen dann aber einzeln durchgeführt.

Für offene Wahlen braucht es die Zustimmung eines Zweidrittelmehrs, also doppelt so viele JA-Stimmen wie NEIN-Stimmen.

Abstimmung

Durchführung offener Wahlen [bei den Traktanden 3 bis 5 (Zweidrittelmehr)

JA heisst offene Wahl, NEIN heisst geheime Wahl.

Ergebnis der Abstimmung

87 Ja, 1 Nein. *[Abstimmung # 611, 19.04.23 09:11:47]*

Der Grosse Rat beschliesst

Wahlen bei den Traktanden 3 - 5 offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind.

Die Fraktion FDP nominiert Christian C. Moesch (FDP) als Mitglied der Petitionskommission.

Gemäss § 14 Abs. 1 der Geschäftsordnung bleibt die Fraktionszusammensetzung der Kommissionen während der gesamten Amtsdauer unverändert. Es sind deshalb nur Wahlvorschläge zulässig, welche auf Mitglieder der Fraktion FDP lauten.

Abstimmung

Wahl von Christian C. Moesch

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

84 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 612, 19.04.23 09:12:58]*

Der Grosse Rat beschliesst

Christian C. Moesch als Mitglied der Petitionskommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

4. Wahl der Präsidentin / des Präsidenten der Petitionskommission

[19.04.23 09:14:11, WAH]

Wahl von Christian C. Moesch (FDP) als Präsident der Petitionskommission.

Wählbar sind Mitglieder der Petitionskommission XXX.

Abstimmung

Wahl von Christian C. Moesch

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

84 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 613, 19.04.23 09:14:12]*

Der Grosse Rat beschliesst

Chrsitan C. Moesch als Präsidenten der Petitionskommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

5. Wahl eines Mitglieds der Gesundheits- und Sozialkommission

[19.04.23 09:15:14, WAH]

Die Fraktion FDP nominiert Christian C. Moesch (FDP) als Mitglied der Gesundheits- und Sozialkommission.
Wählbar sind Mitglieder der Fraktion FDP.

Abstimmung
Wahl von Christian C. Moesch
JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung
92 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 614, 19.04.23 09:15:24]*

Der Grosse Rat beschliesst
Christian C. Moesch als Mitglied der Gesundheists- und Sozialkommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.
Dieser Beschluss ist zu publizieren.

6. Ratschlag betreffend Zuwahl gemäss 29 GOG im Sinne einer temporären Erhöhung des Pensums von lic. iur. Johannes Vontobel aufgrund einer gesundheitlichen Beeinträchtigung der Arbeitsfähigkeit eines Präsidiumsmitgliedes am Zivilgericht Basel-Stadt

[19.04.23 09:16:25, JSSK, Ge-richts-rat, 23.5102.01, RAT]

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission beantragt, der aufgelegten Beschlussvorlage zuzustimmen.

Barbara Heer, Präsidentin JSSK: Im Namen der JSSK beantrage ich Ihnen, den vorliegenden Bericht des Gerichtsrates zuzustimmen, und zwar mit dem von der JSSK geänderten Grossratsbeschluss, der Ihnen als Tischvorlage vorliegt. Die Kommission hat beschlossen, dass ich hier mündlich berichte. Das Geschäft hat zu wenig Diskussionen geführt, auch die Änderungen am Grossratsbeschluss, die wir Ihnen vorschlagen, sind eher redaktioneller als inhaltlicher Natur. Es ist der Kommission ein wichtiges Anliegen, dass es zwei Beschlüsse sind. Erstens geht es um den Beschluss der temporären Aufstockung um 20 Stellenprozent und zweitens um die konkrete Zuwahl.

Dann wird Ihnen auch noch als Tischvorlage verteilt die § 8-Prüfung durch das Finanzdepartement. Es ist so, dass der Gerichtsrat aufgrund der Dringlichkeit des Geschäftes argumentiert hat und deshalb auf die § 8-Prüfung verzichtet hat. Der Kommission war es aber ein wichtiges Anliegen, dass das noch nachgereicht wird, deshalb etwas unüblicherweise liegt jetzt dem Parlament auch dieses ansonsten interne Dokument vor und es ist mir ein Anliegen, hier nochmal zu betonen, dass auch für die Geschäfte vom Gerichtsrat die Prüfung entsprechend Finanzhaushaltsgesetz zwingend notwendig ist. Das Finanzdepartement hat auch versichert, dass das jeweils in sehr kurzer Zeit möglich ist und die Dringlichkeit auch kein Grund ist, darauf zu verzichten.

Die aussergesetzlichen Grundlagen sind sehr gut erklärt worden im Bericht der JSSK von 2020 zur Zuwahl am Appellationsgericht aufgrund der Covid-19-bedingten Verzögerungen des Stellenantritts zweier neuer Präsidiumsmitglieder, da gehe ich jetzt nicht darauf ein. Wir haben das Geschäft bereits vor der Zuweisung an die Kommission beraten, auch weil es üblich ist, dass die JSSK diese Zuwahl-Geschäfte behandelt. Wir haben das Geschäft an einer Sitzung diskutiert in Anwesenheit von Stephan Wullschleger, Vorsitzender des Gerichtsrates, und Anita Heer, Vorsitzende Präsidentin des Zivilgerichts, und ich möchte mich an dieser Stelle auch für die gute Zusammenarbeit bedanken.

Es geht um die temporäre Erhöhung des Pensums von lic. iur. Johannes Vontobel, Präsident am Zivilgericht Basel-Stadt, um 20 Prozent. Ursache ist die vorübergehende gesundheitliche Beeinträchtigung der Arbeitsfähigkeit eines Präsidiumsmitglieds. Das betroffene Präsidiumsmitglied amtet am Zivilgericht als Gerichtspräsidentin in einem Teilzeitpensum von 80 Prozent und ist seit Dezember 2022 krankheitshalber ausgefallen. Das betroffene Präsidiumsmitglied hat seine Tätigkeit im Februar wieder aufgenommen, aber in einem reduzierten Umfang und es ist auch noch nicht klar und absehbar, wann die volle Arbeitsfähigkeit wieder erlangt wird. Dieser Arbeitsausfall, das konnte uns der Gerichtsrat gut aufzeigen, konnte kurzfristig durch die anderen Präsidentinnen und Präsidenten des Zivilgerichts aufgefangen werden. Die mittel- und langfristige Arbeitsbelastung ist aber sehr hoch und deshalb kommt jetzt dieser Antrag zur Zuwahl und die temporäre Erhöhung. Der Gerichtsrat hat auch ausgeführt, dass es im Zivilgericht sehr viele

Verfahren gibt, an denen Verhandlungen stattfinden. Diese müssen rasch durchgeführt werden, es gibt keine Möglichkeiten zum Aufschub und deshalb es auch sehr wichtig ist, dass da kurzfristig andere Präsidenten einspringen können.

Der genannte Zivilrechtspräsident Johannes Vontobel ist bereit, sein Pensum von 70 Prozent auf 90 Prozent zu erhöhen. Es geht somit um eine finanzielle Mehrbelastung für eine beschränkte Zeit, die dann den monatlichen Lohn entspricht plus den Sozialleistungs-, Arbeitnehmenden- und Arbeitgebenden-Beiträge. Die Vertretung der Gerichte hat ausgeführt, dass es zu dieser zusätzlichen finanziellen Belastung kommt, weil der Kanton offenbar erst ein Versicherungsfall hat, wenn die Arbeitsunfähigkeit über ungefähr 30 Prozent liegt, was bei diesem Fall nicht der Fall ist.

Nun zu Nachfragen in der Kommission. Da ging es unter anderem um die Frage, dass ja jetzt hier im Ratschlag nicht einen bestimmten Zeitpunkt gewählt wird, bis zu welchem diese Zuwahl gültig ist. Es ist ja nicht ganz klar, wann die Arbeitsfähigkeit wieder erlangt wird, sondern das wird dann mittels Arbeitszeugnis ermittelt. Eine Alternative wäre dann gewesen, aber es wurde dazu kein Antrag gestellt, ein fixes Datum einzusetzen. Die Vertretung der Gerichte hat dann überzeugend argumentiert, dass hier die Zuwahl am Appellationsgericht von 2020 ein Präjudiz ist, wo auch ein ähnliches bestimmbares Datum eingesetzt worden ist für die Zuwahl.

Thematisiert wurde auch die Frage, wie lange eine Krankheitsdauer eines Präsidiumsmitglieds maximal dauern dürfe. Zum Glück ist in diesem Falle nicht davon auszugehen, dass die Situation bis zum Ablauf der jetzigen Amtsperiode dauern würde. Was dann aber wäre, wenn eine Arbeitsunfähigkeit bis zum Ablauf der Amtsperiode andauern würde und eine Wiederwahl anstehen würde, das ist eine Frage, die bis heute nicht geklärt ist und die sich auch bei anderen Magistratspersonen stellen würde. Da wir natürlich allen beste Gesundheit wünschen, sind wir froh, wenn wir diese Fragen dann nicht aus einem aktuellen Anlass heraus klären müssten.

Die Kommission hat dann einstimmig beschlossen, dem Grossen Rat den bereinigten Beschlussentwurf zu unterbreiten. Der Beschluss, wenn der Grosse Rat ihn so annimmt, tritt dann ab sofort in Kraft, dies bedeutet, fünf Tage nach Publikation des Grossratsbeschlusses. Die JSSK empfiehlt Ihnen also einstimmig die Annahme.

Stephan Wullschelger Vorsitzender des Gerichtsrates: Aufgrund der umfassenden Ausführungen der Präsidentin der JSSK bleibt mir nur noch der JSSK, einerseits ihrer Präsidentin, dem Ratsbüro und Ihnen allen ganz herzlich zu danken für die überaus speditive Behandlung dieses Geschäfts, der Sache angemessenen speditiven Behandlung, die für das Zivilgericht und für uns alle sehr wichtig ist.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

1. Erhöhung Pensum

2. Wahl Johannes Vontobel

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

88 Ja, 0 Nein. *[Abstimmung # 615, 19.04.23 09:24:24]*

Der Grosse Rat beschliesst

1. Gestützt auf § 29 Abs. 1 GOG wird die vorübergehende Erhöhung des Pensums eines Präsidiumsmitgliedes am Zivilgericht um 20 Stellenprozente ab sofort bis zur vollständigen Arbeitsfähigkeit eines Präsidiumsmitglieds bewilligt.

2. Gestützt auf § 29 Abs. 1 GOG wird lic. iur. Johannes Vontobel als Präsident am Zivilgericht ab sofort bis zur Wiedererlangung der vollständigen Arbeitsfähigkeit eines Präsidiumsmitglieds mit einem Pensum von 20 Stellenprozenten (vorübergehende Erhöhung der derzeit 70 Stellenprozente auf 90 Stellenprozente) gewählt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

7. Schreiben des Regierungsrates zur Kantonalen Volksinitiative “50 Meter Hallenbad für Basel! - JETZT!” Antrag für die Verlängerung der Abstimmungsfrist

[19.04.23 09:25:18, ED, 22.0282.02, RZI]

Der Regierungsrat beantragt die Frist für die Berichterstattung des Regierungsrates an den Grossen Rat bis zum 6. September 2024 zu verlängern sowie die Frist zur Durchführung der Volksabstimmung bis zum 14. März 2025 zu verlängern.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel wird ergänzt

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

78 Ja, 0 Nein. *[Abstimmung # 616, 19.04.23 09:26:11]*

Der Grosse Rat beschliesst

Die Frist für die Berichterstattung des Regierungsrates an den Grossen Rat zur unformulierten Volksinitiative «50 Meter Hallenbad für Basel! – JETZT!» wird bis zum 6. September 2024 und die Frist für die Abstimmung zur Volksinitiative wird um 18 Monate bis zum 14. März 2025 verlängert.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

9. Schreiben der Bau- und Raumplanungskommission betreffend Fristverlängerung Kantonale Volksinitiative Hafen für alle Freiräume statt Luxusprojekte

[19.04.23 09:27:48, BRK, BVD, 21.1523.03, BER]

Die Bau- und Raumplanungskommission beantragt die Frist zur Durchführung der Volksabstimmung bis zum 8. November 2023 zu verlängern.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

89 Ja, 0 Nein. *[Abstimmung # 617, 19.04.23 09:28:00]*

Der Grosse Rat beschliesst

Die Frist zur Durchführung der Volksabstimmung zur kantonalen Volksinitiative «Hafen für alle – Freiräume statt Luxusprojekte!» wird gemäss § 24a Abs. 4 des Gesetzes betreffend Initiative und Referendum bis zum 8. November 2023 verlängert.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

10. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Realisierung zusätzlicher Modernisierungsmassnahmen in der St. Jakobshalle

[19.04.23 09:29:05, BRK, BVD, 22.0869.02, BER]

Die Bau- und Raumplanungskommission beantragt, Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 7’473’000 zu bewilligen.

Jeremy Stephenson, Präsident BRK: Als der vorliegende Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung über rund Fr. 7’500’000 für Modernisierungsmassnahmen in der St. Jakobshalle auf den Tisch der BRK kam, war der Unmut aller Mitglieder spür- und hörbar, zumal die Planungen von öffentlichen Gebäuden des Kantons in letzter Zeit angesichts von Kostenüberschreitungen in Millionenhöhe zu berechtigter Kritik Anlass gaben. Auch die St. Jakobshalle, eröffnet 1976, wurde in den letzten Jahren saniert und modernisiert mit einem Kostenaufwand von weit über Fr. 100’000’000. Und nun sollen schon wieder Modernisierungsmassnahmen in Höhe von Fr. 7’500’000 gesprochen werden.

In der Vorberatung wurde schnell klar, dass die BRK einen Augenschein in der St. Jakobshalle vornehmen muss. An dieser Begehung waren auch sämtliche involvierten Verantwortungsträger aus dem BVD, Abteilung Kultur & Sport, dem Finanzdepartementsleiter Verwaltungsvermögen, dem ED und der Geschäftsleitung der St. Jakobshalle anwesend. An dieser Stelle möchte ich klar betonen, dass keine Event-Veranstalter anwesend waren, sei dies die Swiss Indoors oder die CSIO, die auf den Entscheid der BRK hätten einwirken können.

Vielmehr hat die BRK vor Ort 1:1 einen Grossteil der geplanten Sanierungs- und Modernisierungsobjekte anschauen und entsprechende Fragen stellen können. Dabei wurde schnell klar, dass bei den vorliegenden 23 Sanierungsobjekten tatsächlich Nachholbedarf vorhanden ist und dass es sich nicht um unnötige Luxussanierungen handelt. Einige Beispiele sollen dies hier verdeutlichen. Für Menschen mit einer Beeinträchtigung oder für ältere Menschen ist die Halle nur eingeschränkt oder mit unnötigen Umwegen zugänglich. Manch gehbehinderte Leute scheuen verständlicherweise die steile Treppe, die aus dem Foyer nach oben führt. Der einzige Ausweg ist die Benutzung eines Warenlifts, der sich im hinteren Teil des Foyers befindet, dessen Kapazität aber auch eingeschränkt ist. Hier könnte zum Beispiel eine Rolltreppe Abhilfe schaffen. Die weitere Projektierung wird zeigen, welche Lösung am sinnvollsten ist. Der BRK ist auch aufgefallen, dass es in der Halle keine Führungslinien für sehbehinderte Leute gibt. Auch hier soll Abhilfe geschaffen werden. Die BRK legt hier Wert darauf, dass bei der konkreten Planung auch Fachverbände der Behindertenorganisationen miteinbezogen werden.

Ein weiteres Beispiel für die dringende Sanierung bilden Probleme mit dem Vordach bei der Tramhaltestelle. Der Bereich unter diesem Vordach wird sehr rege benutzt. Ursprünglich war man der Meinung, dass der Vorbereich durch die Innenbeleuchtung im Foyer beleuchtet werden könne. Dies stellte sich aber als unzureichend heraus, so dass an gewissen Veranstaltungen, zum Beispiel bei einer Ticketkontrolle, mobile Beleuchtungen aufgebaut werden müssen, was teuer und umständlich ist. Zudem soll die Sicherheit durch eine Erweiterung der Aussenbeleuchtung gepaart mit Lautsprecher für Aussenbeschallung markant erhöht werden. Dieser Vorplatz wird zudem auch für eigenständige Veranstaltungen genutzt. Die Medienversorgung, das heisst Strom, Wasser, Abwasser, erfolgt heute über temporäre Installationen. Diese provisorischen Leitungen sind aber Stolperfallen und sollen durch Unterfluranschlüsse ersetzt werden. Ursprünglich wurde für die Verbesserung der Belichtung des Vorplatzes eine grosse runde Öffnung im Vordach vorgesehen. Es hat sich aber herausgestellt, dass gerade diese Öffnung bei Niederschlag sehr ungeeignet ist. Bei Schneefall und tiefen Temperaturen entsteht hier eine unerwartete Gefahrenquelle. Dies soll durch die Schliessung der Dachöffnung mit einer transparenten Abdeckung beseitigt werden.

Die Verwaltung der St. Jakobshalle wurde immer wieder mit dem Problem konfrontiert, dass die heutige Belastungsobergrenze für die Dachlast in der Halle zu gering ist. Heutige Veranstalter wünschen für ihre umfangreichen und schweren Gerätschaften (Lautsprecher, Videowände, Dekorationen, usw.) eine hohe Belastungsmöglichkeit der Dachkonstruktion. Tatsächlich konnte ein Konzert von Celine Dion mangels genügender Dachlastkonstruktion nicht durchgeführt werden und musste nach Zürich abgegeben werden. Solche Absagen sind laut Angaben der Hallenverwaltung umso schmerzhafter, da der Konzertbetrieb für die Halle sehr profitabel ist, zumal die Halle nur für kurze Zeit belegt wird, während das Catering-Geschäft für zusätzliche Umtriebe sorgt. Es ist nun geplant, die Tragstruktur bzw. die Stahlbänder zu ergänzen und zu verstärken, damit eine Belastungsobergrenze von 2 bis 2,5 Tonnen pro Aufhängepunkt möglich ist.

Ein weiterer Sanierungspunkt bilden die geplanten Doppelhandläufe an den steilen Treppen im Innenbereich der Halle. Bei viel Publikumsverkehr auf der Treppe muss bei den jetzigen einfachen Geländern jeweils eine Person beim Kreuzen den Handlauf loslassen, was zu prekären Situationen führen kann. Dies soll mit Doppelhandläufen mit integrierter dynamischer Fluchtwegbeleuchtung verhindert werden.

Schliesslich konnte sich die BRK im Backstagebereich ein eindrückliches Bild machen von den Problemen mit dem Niveauunterschied zwischen LKW-Zufahrt und der Gänge und Räume im Backstagebereich. Der Niveauunterschied von 0,8 Meter bildete auch für uns ein kleiner Hindernislauf. Diese betrieblichen Schwierigkeiten, die Fluchtwege müssen immer frei gehalten werden, sollen durch eine Umorganisation dieses Bereichs insbesondere die LKW-Zufahrt behoben werden.

Dies waren nur einige wenige Beispiele von Sanierungsmassnahmen, welche dringend angegangen werden müssen. Bei sämtlichen Sanierungsmassnahmen sind jeweils wichtige Anforderungen zu erfüllen. Die St. Jakobshalle steht in einem harten Konkurrenzkampf mit anderen Veranstaltungsorten in der Schweiz, vor allem auch mit dem Hallenstadion in Zürich,

nachdem der ZSC dort ausgezogen ist. Um konkurrenzfähig zu bleiben, muss die Halle jeweils auf dem besten technischen Stand sein, um Grossveranstaltungen nach Basel holen zu können. So darf nicht ausser Acht gelassen werden, dass die Ansprüche des Publikums wie auch der Künstlerinnen und Künstler stetig wachsen. Wer Ticketpreise im Bereich von über Fr. 100 bezahlt, hat auch Anspruch auf einen gewissen Komfort in der Halle.

Die BRK hat sich viele der 23 verschiedenen Sanierungsprojekte erklären lassen und hat diese auch intern lange diskutiert. Aufgrund des jetzigen Kenntnisstandes ist die BRK einstimmig zum Schluss gekommen, die beantragten Investitionen in Höhe von Fr. 7'473'000 zu bewilligen. An dieser Stelle möchte die BRK aber den dringenden Wunsch anbringen, dass künftig noch verstärkt bestehende und potenzielle Kunden bei der Planung miteinbezogen werden. Sodann soll auch der Beirat der St. Jakobshalle mit Personen besetzt werden, die sich qualifiziert zum Tagesgeschäft und zu den Events einbringen können.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Der Regierungsrat möchte der Kommission ganz herzlich danken für die intensive Beschäftigung und auch die Begehung vor Ort. Ich glaube, gerade auch die Begehung während dem Pferdesport-Anlass dort war wirklich sehr eindrücklich und zeigte auch, wie schwierig es war, unter laufendem Betrieb immer wieder diese Halle zu modernisieren und auch wie unterschiedlich die Ansprüche sind an diese Halle, wie unterschiedlich sie auch jeweils aussehen bei den verschiedenen Events.

Wir hören auch das Zähneknirschen und wir verstehen das sehr gut. Es ist jetzt fünf Jahre her seit der Eröffnung und man muss aber auch ganz klar sagen, nicht jede Investition, die wir heute tätigen, ist noch ein Nachbessern. Wir sind der Überzeugung als Regierung, wir müssen jetzt auch in einen Modus finden, die Sanierung muss jetzt endlich wirklich abgeschlossen sein, es wird aber weiterhin so sein, dass die Halle Investitionen benötigt. Das ist eine hochtechnische Halle, eine grosse Halle, das Marktumfeld mit all den Events, das verändert sich und wir werden immer wieder in diese Halle investieren müssen. Aber da braucht es eher eine Art Rahmenausgabenkredit, dass Sie auch wissen, was da etwa pro Jahr auf Sie zukommt und das Kapitel Sanierung jetzt wirklich mal zu schliessen.

Wir würden uns deshalb sehr freuen, wenn Sie dieser Ausgabenbewilligung zustimmen würden, denn das sind sinnvolle Investitionen jetzt nochmal in die Attraktivität dieser Halle und wir nehmen auch die Anregungen aus der Kommission sehr gerne mit.

Pascal Messerli (SVP): Die SVP-Fraktion wird sich heute bei diesem Geschäft enthalten. Insgesamt sehen wir natürlich die Argumentation, dass es gewisse Massnahmen benötigt, um die St. Jakobshalle konkurrenzfähiger zu machen. Wir können hier auch auf das Votum von Kommissionspräsident Jeremy Stephenson zurückgreifen, das ist klar, deshalb lehnen wir das heute auch nicht ab, deshalb habe auch ich aus Transparenzgründen in der Kommission diesem Geschäft zugestimmt. Den Rückweisungsantrag des GAB werden wir ebenfalls nicht unterstützen.

Jedoch ist der Unmut der SVP-Fraktion über dieses erneute Debakel bei einem Bauvorhaben schon sehr gross. Es scheint in diesem Kanton offenbar unmöglich zu sein, dass einfach mal etwas Neues entsteht, ohne dass die Kosten massiv überschritten werden und ohne dass absolute Fehlplanung an der Tagesordnung sind und deshalb ist die SVP-Fraktion nicht mehr bereit, jedem Debakel kopfnickend zuzustimmen.

Wenn man die einzelnen Teilbereiche der St. Jakobshalle anschaut, dann muss man sich wirklich die Frage stellen, wie man es fertig bringt, so etwas zu planen und zu bauen. Die Geschichte mit dem Vordach verdient das Prädikat Gugus, der viel zu tief gelegte Eingang erinnert mehr an einen Keller als an eine Eventhalle, die viel zu steilen Treppen sind nicht nur für handicapierte, ältere und gehbehinderte Menschen eine absolute Farce und dass Menschen, die in einem Rollstuhl sitzen, in einem Warenlift transportiert werden müssen, ist bei einem öffentlichen Gebäude nun wirklich ein absolutes No-Go. Man muss sich das mal vorstellen, wir fällen in der Stadt zahlreiche Bäume, damit jeder Trameingang behindertengerecht ist, was man ja durchaus argumentieren kann in einer Abwägung, und gleichzeitig bauen wir so eine Halle, die dann für Behinderte eine absolute Farce ist. Wenn Roger Federer so Tennis gespielt hätte, wie diese Halle geplant und gebaut wurde, dann hätte er in seiner Karriere kein einziges Turnier gewonnen. Und ich gehe noch einen Schritt weiter, wenn man die ständigen Mehrkosten betrachtet, wenn man sieht, wie hier das Geld zum Fenster rausgeworfen wird, dann muss man die Halle eigentlich Boris Becker-Arena nennen.

Die SVP-Fraktion wurde bei der Budgetdebatte kritisiert, weil wir nicht sämtliche neue Stellen rund um die St. Jakobshalle gesprochen haben, es käme ja schliesslich dem Breitensport zugute. Die Realität ist aber eine andere. Fakt ist, wir verlochen seit Jahren Millionen von Franken, damit endlich diese Halle in einem baulich korrekten Zustand ist und gleichzeitig müssen wir feststellen, wie schwierig es sportpolitische Geschäfte in diesem Parlament oder auch beim Regierungsrat haben. Jede sportpolitische Massnahme im Bereich Breitensport braucht jahrelanges Durchhaltevermögen. Wie lange hat es gedauert, bis wir mit der Sportmillion endlich mal eine vernünftige Lösung für die Vereine gefunden haben. Wie lange wehrt sich der Regierungsrat schon, dass die Schwimmbäder und Schwimmhallen länger geöffnet bleiben. Wie konstatiert müssen die Eiskunstläufer*innen, darunter eine Bronzemedaillengewinnerin bei der Europameisterschaft, feststellen, dass die Eishalle nicht zu den Sommerferien geöffnet werden kann, weil ein paar hunderttausend Franken fehlen.

All diese Beispiele sind alles Punkte, bei denen wir von viel geringeren Beiträgen reden und hier werfen wir immer wieder neue Millionen in diese St. Jakobshalle, das ist ein Fass ohne Boden. Hier sind wir häufig unkritisch und bei viel kleineren Beträgen müssen wir immer eine grosse Hürde nehmen, bis endlich mal kleine Dinge geschehen können und dass endlich mal etwas dem Breitensport zugutekommt. Das kann es nicht sein, das macht im Verhältnis einfach keinen Sinn und deshalb müssen wir auch hier mal sagen, nein, es kann nicht immer mehr Geld gesprochen werden oder bzw. wir enthalten uns und stimmen dem nicht zu.

Zum Schluss möchte ich noch die wichtigste Massnahme erwähnen, die Verbesserung der Traglast des Daches. Ja, es soll mehr Konzerte in Basel geben, ja, es benötigt eine Event-Offensive und ja, man muss sich Gedanken machen, wie es im Worst-Case-Szenario aussieht, wenn die Swiss Indoors eines Tages vielleicht Basel verlassen, was wir alle nicht hoffen, aber durchaus auch ein realistisches Szenario sein kann. Aber auch in diesem Bereich fehlt uns etwas der Glaube und wir sind dann schon auch der Meinung, man macht es sich etwas zu einfach, wenn man sagt, die ZSC Lions haben jetzt eine neue Halle, jetzt sind wir noch weniger konkurrenzfähig gegenüber dem Hallenstadion, Zürich ist viel internationalisierter als wir in Basel.

Hier brauchen wir auch mal eine klare Strategie und ein klares Konzept. Wir müssen auch ehrlich mit uns selber sein, eine gewisse Selbstreflektion haben. Wir haben uns bezüglich Konzerte in den letzten Jahren auch nicht mit Ruhm bekleckert, wenn ich nur daran erinnere, wie das Konzert von RAF Camora wegen den eigenen Brandschutzbestimmungen abgesagt werden musste. Jetzt kann man schon argumentieren, das sind nur ein paar Rapper, aber das macht doch einfach in der internationalen Szene auch kein gutes Bild in Basel, wenn wir schon mal ein Konzert haben, das dann auch noch abgesagt werden muss wegen eigenen Bestimmungen. Hier haben wir uns nicht mit Ruhm bekleckert, hier benötigt es definitiv eine klare Strategie auch vielleicht im Zusammenhang mit anderen leerstehenden Hallen bei den Messen. Diese fehlt aktuell und deshalb werden wir uns heute enthalten bis zur nächsten Mehrausgabe.

René Brigger (SP): Die vorgelegten Modernisierungs- resp. eher Korrektur- oder Nachbesserungsmassnahmen mit einem Kreditbeschluss von knapp Fr. 7’500’000 haben wir in der BRK näher geprüft inklusiv Augenschein, etc., Jeremy Stephenson hat es dargelegt. Ich kann Ihnen schon vorab mitteilen, dass die Fraktion SP dieser Ausgabenbewilligung ohne Änderung zustimmt. Ich gestatte mir aber als langjähriges BRK-Mitglied was folgt anzuführen. Bereits beim Kredit von Fr. 105’000’000 für die Sanierung der St. Jakobshalle aus dem Jahre 2015 haben wir in der BRK geprüft, ob nicht ein Neubau günstiger und nachhaltiger wäre. Der damalige Neubau hätte gemäss Prognose nicht sehr viel mehr gekostet als die damaligen Fr. 105’000’000. Es war klar, dass das kaum möglich war, auch weil die Swiss Indoors ein bis zwei Mal nicht hätte stattfinden können.

Die BaZ hat meinen Ex-Grossratskollegen Daniel Goepfert und mich aus der damaligen Debatte genüsslich und richtig zitiert. Gemäss den dortigen Ausführungen und Prognosen sind wir davon ausgegangen, dass sich, ich zitiere: “Basel in der obersten Liga der Durchführung von Grossevents wird einreihen können. Da inskünftig an die 12’000 Leute aus dem In- und Ausland diese Events besuchen werden, hat die Halle eine gewisse Ausstrahlung, zumal man für grössere Anlässe nicht mehr aufs Hallenstadion ausweichen muss.” Diese Prognose hat sich leider nicht bewahrheitet. Shame on me. Die einzigen Grossanlässe mit Ausstrahlung haben nun in den knapp zwei Jahren stattgefunden, in welchen das Hallenstadion saniert und umgebaut wurde. Da wurde ausgewichen auf die St. Jakobshalle, ich erinnere an Konzerte wie Rammstein, usw., die nie mehr hier stattfinden werden. Nun fristet die St. Jakobshalle für den Spitzensport, Swiss Indoors, CSI, für GVs und für kleinere Veranstaltungen ein Dasein, welches sie schon vor der Sanierung hatte.

Die vorliegende Modernisierung mit total 23 Massnahmen ist sicher nötig. Gewisse Massnahmen sind schlichtweg ein Ausbügeln von Planungsfehlern von damals, zum Beispiel nur Knäufe statt Türfallen an der Haupteingangstüre, das grosse Loch über dem Eingangsbereich, wo es reinregnet, vor allem wichtig ist die zu geringe Tragfähigkeit der Haupthalle für moderne Technik, Lautsprecher, etc., die Behindertengerechtigkeit wurde irgendwie vergessen. Ich stelle hier einfach fest, dass die Verwaltung auf der Bestellerseite sich in diesen Punkten zu wenig durchgesetzt hatte resp. ihre Bestellung zum Teil mindestens nicht korrekt war.

Eine solche öffentlich genutzte Halle muss funktional und gebrauchstauglich sein, ästhetische Aspekte haben da zurückzustehen. Ich begleite als Bauherr oder als Berater einige grössere Bauprojekte, solche Fragen sind beim Tiefbau nie vorhanden. Beim Hochbau ist es jedoch für die Bauherrschaft regelmässig schwierig, sich durchzusetzen resp. die Bestellung, die Wünsche müssen auch im Realisierungsprozess beharrlich verfolgt werden. Diese Aufgabe der Bauherrschaft, hier des Kantons, kann nicht an die Planer delegiert werden oder einen zweiten, dritten Berater zugezogen werden. Das ist die Kernaufgabe der Bauherrschaft.

Diese Fr. 7’500’000 sind baulich nötig, gemäss meinen Informationen wahrscheinlich sogar zu wenig, um wirklich eine gute Halle zu haben mit den gesamten Bedürfnissen, ich gehe da nicht in Details. Nötig ist aber auch, dass sich die St. Jakobshalle weiter gegen aussen öffnet und attraktiv für den Sport, aber auch für die Kultur und die Jugend wird. Es darf nicht sein, dass nun aufgrund ähnlicher Planungsfehler wie im Joggeli, wo seit Neubau, das ist auch schon länger her, keine Grosskonzerte mehr stattfinden, sich dies in der St. Jakobshalle perpetuiert. Diese Locations, da sage ich das Joggeli-Stadion und die St. Jakobshalle und auch das Musical Theater, sind für das Volk und die Populärkultur wichtig, da muss neben der baulichen Hardware auch viel Software und Engagement und Fachwissen rein. Ohne dies mit der Fraktion abgesprochen zu haben, staune ich auch über die geplante Aufhebung des Musical Theaters. Das ist eine andere Perle der Populärkultur, welche der Kanton über Jahre stiefmütterlich behandelt hat und nun ganz fallen gelassen werden soll.

Wir nehmen zur Kenntnis, dass die St. Jakobshalle seit einem knappen Jahr einen Beirat eingesetzt hat. Dieser Beirat ist aber nicht so zusammengesetzt, dass potenzielle Nutzerkreise und Knowhow drin sind. Man hat offenbar sogar Angst vor Interessenskollisionen. Aber ein solcher Veranstaltungsort wird nur erfolgreich werden, wenn die Attraktivität steigt und dies ist nur zu schaffen in harter Konkurrenz mit anderen Veranstaltungsorten. Da braucht es eben Fachpersonen, welche die Halle bespielen, von Swiss Indoors über diverse potenzielle Veranstalter. Wenn dies nicht passiert, so werden die hier nun voraussichtlich gesprochenen Millionen leider nur wenig nützen. Basel und die Region verdienen es, dass die St. Jakobshalle einen Sprung nach vorne macht und attraktiver wird. Ich jedenfalls wage nicht wie 2015 eine positive Prognose, fordere jedoch, dass der Kanton und vor allem das ED sich hier stärker engagiert, sich nicht nur extern beraten lässt, sondern die relevanten Anspruchsgruppen ernster nimmt und eng einbezieht.

Tonja Zürcher (GAB): beantragt Rückweisung an den Regierungsrat

Nach Pleiten, Pech und Pannen bleibt die St. Jakobshalle ein Flickwerk. Insgesamt über Fr. 130’000’000 hat Umbau, Sanierung und Nachflicken, Umbau und nochmals Sanierung inzwischen bereits gekostet. Immer wieder musste nachgebessert werden, beispielweise beim Brandschutz, bei der Beleuchtung oder anderen Sachen, die eigentlich von Anfang an hätten klar sein sollen und nun sollen wir wieder mal Fr. 7’500’000 sprechen, um die nächsten Pannen und Fehler zu korrigieren.

Präsentiert wird das Ganze als alternativlos und der Regierungsrat versucht es so darzustellen, als wären die neuen Probleme erst jetzt aufgetaucht, dabei wusste man zum Beispiel über die Mängel beim barrierefreien Zugang schon länger. Warum kommt man erst jetzt, warum wird das erst jetzt gelöst oder soll jetzt gelöst werden, obwohl immer noch nicht klar ist, wie genau? Warum ist das nicht bereits in der Planung aufgefallen? Das sind so absurde Fehler, da frage ich mich als Nicht-Bauprofi, wie kann das passieren? An den Zugang müsste man wirklich denken und merken, dass da vielleicht noch Menschen mit Rollstuhl oder ältere Personen hineinmüssen und dass es dafür eine Lösung braucht. Und dass man eine Treppe baut, die dann doch wieder umgebaut werden muss, verstehe ich wirklich auch nicht.

Aber es ist klar, dass auch jetzt nach diesem millionenteuren Flickpaket, das wir hier präsentiert bekommen, das nicht das Letzte sein wird. Ja, man kann sagen, die Sanierung ist abgeschlossen, es ist einfach eine nachträgliche Verbesserung, wie es Regierungsrätin Esther Keller gesagt hat, es werden weitere Beträge kommen und es werden nicht ein paar Franken sein, das werden weitere Grossbeträge sein, das ist jetzt schon klar. Auch die Besichtigung, das hat der Kommissionspräsident bereits gesagt, wo aufgezeigt wurde, dass beispielsweise die Führungslinien fehlen in der Halle, das sind auch Fehler, wo man sieht, dass trotz Nachbessern jetzt immer noch nicht alles berücksichtigt wurde.

Nach Fr. 130’000’000 Investition ist das schlicht und einfach nur peinlich. Das Problem liegt aber tiefer, es sind nicht nur Planungsfehler. Das Grundproblem ist, dass man beim Erziehungsdepartement sich nicht entscheiden kann, was man will. Und was man hier dem Grossen Rat vor Jahren, aber jetzt immer noch als eine eierlegende Wollmilchsau präsentiert, die dazu noch in der ästhetischen Spitzenklasse mitspielen soll, sorry, das geht einfach nicht, das können wir so nicht glauben und wir müssen aufhören, uns von diesen Versprechungen blenden zu lassen.

Auch das Biozentrum-Debakel lag nicht zu einem unwesentlichen Teil daran, dass es eine unklare Bestellung gab, dass man während dem Bau nachgebessert hat und immer wieder neu entschieden hat, was es denn eigentlich neu braucht. Wir bzw. die Kantonskasse mussten schon genügend oft dafür bluten, dass uns der Mut gefehlt hat, ein klares Konzept zu verlangen. Wir sind der Meinung, dass es statt Bling-Bling und Konkurrenzkampf mit anderen Hallen eine Halle braucht, die im Alltag funktioniert.

Es wurde jetzt schon oft von dieser Konkurrenz und dass wir die Superevents hier in Basel haben wollen gesagt von meinen Vorredenden, aber glaubt hier wirklich ernsthaft jemand daran, dass die in Zukunft nach Basel kommen? Und wollen wir das wirklich, also nichts dagegen, wenn sie kommen, aber ist das wirklich das Ziel einer staatlich finanzierten Halle, kommerziellen Grossevents einen Ort zu bieten, den sie auch anderswo finden können? Es ist ja nicht so, dass sie das nicht können, dass es dieses Angebot nicht gibt, es ist dann vielleicht einfach in Zürich. Und ja, ich weiss, es gibt diese Konkurrenz zwischen Zürich und Basel, aber es ist eine Stunde weg, also es ist wirklich auch nicht dramatisch. Ich finde ganz persönlich, aber ich glaube, das würde wahrscheinlich die ganze Bevölkerung unterschreiben, es ist kein Weltuntergang, wenn Celine Dion nicht in Basel spielt und ganz ehrlich, wir werden auch nicht untergehen, wir werden es überleben, selbst wenn es die Swiss Indoors in Basel nicht mehr gibt. Ich weiss, das ist ein Sakrileg hier, aber trotzdem ganz ehrlich, wir werden es überleben.

Wir brauchen eine Halle, die funktioniert, wir brauchen eine Halle, die für die Eissportvereine funktioniert, die für den Breitensport funktioniert, die für kulturelle und gesellschaftliche Vereine funktioniert, wo Bands auftreten können, die nicht schon weltbekannt sind, sondern hier in der Region ihr Netzwerk, ihre Fans haben. Es muss eine Halle sein für die Hallensportarten, die jetzt beispielweise bei der Sandgrube rausmussten, weil wir da ein weiteres Sanierungsdebakel haben. Ich finde es spannend, dass wir das überall haben, wo es um solche Sachen geht, das geht wirklich hier um ein grundsätzliches Problem.

Und wenn wir schon träumen, dann bitte ich Sie doch zu träumen, wie es die Kinder es machen, von einem W.L.D, einem Wasser-, Land-, Digital-, Spiel-, Sport- und Spasszentrum. Das haben Sie so in der Kindermitwirkung eingegeben. Es ist klar, dass das genauso eine eierlegende Wollmilchsau wäre und so auch nicht zu lösen ist, aber wir sollten auf die Kinder und Jugendlichen hören und die Bedürfnisse der Bevölkerung hier in Basel-Stadt und den umliegenden Gemeinden ernst nehmen und für diese planen und nicht für irgendwelche internationalen Acts.

Und wenn wir hier nicht der gleichen Meinung sind mit anderen Fraktionen, dann lassen Sie uns darüber diskutieren, was wir wollen. Lassen Sie das Konzept ausarbeiten, politisch entscheiden, was es sein soll und aufhören, uns die Hoffnung zu machen, blind zu vertrauen, dass es irgendwie schon besser geht, ohne dass wir irgendwo Abstriche machen müssen. Ich muss auch selbstkritisch gestehen, dass ich mich in der Kommissionsbehandlung von der Haltung, es gibt keine andere Wahl oder wir müssen das Geld jetzt halt sprechen, etwas habe einlullen lassen. Schaut man jede einzelne Nachbesserung an, dann muss man sagen, sie sind alle irgendwie nachvollziehbar und mehr oder weniger überzeugend sind die Gründe dafür auch. Es sind tatsächlich mehrheitlich Fehler, die gemacht wurden, die korrigiert werden müssen.

Und ja, Fr. 7’500’000 scheinen im Vergleich zu den Gesamtausgaben von über Fr. 130’000’000 etwas vernachlässigbar. Aber vor allem wurde einem eben versprochen, dass jetzt alles gut kommt, mit diesen weiteren Millionen ist dann alles perfekt. Aber seien wir ehrlich, Fr. 7’500’000 sind sehr viel Geld. Es kann nicht sein, dass wir nach einem Baudebakel mit hundert Millionen oder hunderten von Millionen auch bei anderen finden, dass ein paar Milliönchen einfach nichts mehr wert sind und dass wir die einfach durchwinken können. Das ist sehr viel Geld und es wird auch nicht einfach alles gut,

das ist klar, wenn die Leute, die das uns versprechen, teilweise sind das Personen im Regierungsrat, teilweise ist es die Verwaltung, die dahintersteht, die gleichen sind, die in der Vergangenheit dafür verantwortlich waren, dass wir nun nachflicken müssen. Aber selbst wenn es diese begründeten Zweifel aus der Vergangenheit nicht geben würde, das Versprechen einer glänzenden eierlegenden Wollmilchsau kann einfach nicht gehen. Es ist klar, solche Fabelwesen gibt es in der Realität nicht.

Und ja, es ist klar, es braucht Verbesserungen, insbesondere jene zur Sicherstellung der barrierefreien Zugänglichkeit, aber muss man beispielsweise unbedingt die Dachlast erhöhen, um dann vielleicht evtl. irgendwann, wenn es vielleicht klappt, ein, zwei Megakonzerte mehr zu haben? Ich weiss nicht, ob das wirklich unsere Aufgabe ist. Solange es an einem grundlegenden Konzept fehlt, wozu die Halle dienen soll, wird es bei einem Ja zu diesem Paket so weitergehen wie in der Vergangenheit. Es wird stetig weitergeflickt und nachgebessert, nachjustiert und optimiert und es wird weiterhin blind darauf vertraut, dass es irgendwann doch gut kommt. Für uns vom GAB ist deshalb jetzt der richtige Zeitpunkt, um grundsätzlich über die Bücher zu gehen und zu entscheiden, wozu die St. Jakobshalle eigentlich da sein soll. Für alles geht einfach nicht.

Ich beantrage deshalb und bitte Sie, dieses Millionenflickpaket an den Regierungsrat zur grundsätzlichen Überarbeitung zurückzuweisen.

Christoph Hochuli (die Mitte/EVP): Die Mitte/EVP-Fraktion ist sich bewusst, dass die St. Jakobshalle einerseits Räumlichkeiten für den Schul-, Universitäts- und Vereinssport bietet und sie andererseits Eventhalle für viele Anlässe in den Bereichen Sport, Kultur und Wirtschaft ist. Wir haben dennoch eine gewisse Skepsis, dass wir nun knapp Fr. 7’500’000 sprechen müssen, nachdem der Kanton innert 12 Jahren bereits Fr. 133’000’000 für verschiedene Modernisierungs- und Sanierungsmassnahmen ausgeben musste.

Einige der nun geplanten 23 Massnahmen hätten vorausgesehen und somit schon früher umgesetzt werden können. Als BRK liessen wir uns die Massnahmen im Rahmen einer Begehung der St. Jakobshalle vor Ort ausführlich zeigen und erläutern. Wir sind dabei zum Schluss gekommen, dass diese 23 Massnahmen wirklich sinnvoll und notwendig sind. Die BRK hat in ihrem Bericht einstimmig den Grossratsbeschluss zur Annahme empfohlen.

Für Menschen mit einer Beeinträchtigung und für ältere Menschen ist der Zugang zur Halle erschwert. Wir haben dies bei der Besichtigung gesehen. Der Weg ins erste Obergeschoss erfolgt mit einem grossen Warenlift, der aufgrund seiner langsamen Geschwindigkeit nur alle paar Minuten Personen befördern kann. Dies kann zu längeren Wartezeiten führen und ist sehr unattraktiv.

Eine andere wichtige Massnahme ist die Erhöhung der Dachlast. Sie liegt heute bei einer Tonne pro Aufhängepunkt. Durch die Ergänzung und Verstärkung der Tragstruktur soll eine Traglast von 2 bis 2,5 Tonnen erreicht werden. Diese höhere Dachlast wurde in den letzten Jahren vermehrt von Veranstaltern erwartet, um Lautsprecher, Videowände, Beleuchtung, Dekorationen, etc. zu montieren. Wegen der heute zu kleinen Dachlast kam es in den letzten Jahren vermehrt zu Absagen von Veranstaltern.

Zusammengefasst; die geforderte Ausgabenbewilligung ist zur Erhaltung resp. Steigerung der Attraktivität und Auslastung der St. Jakobshalle absolut notwendig. Auch für die Verbesserung der Barrierefreiheit der Halle sind diese Umbauten unumgänglich. Zudem muss gesagt werden, dass sich der Wettbewerb in den letzten Jahren verschärft hat. Heute gibt es sieben vergleichbare Eventhallen in der Schweiz, die mit der St. Jakobshalle konkurrieren.

Ich bitte Sie deshalb im Namen der Mitte/EVP-Fraktion, diesen Ratschlag nicht zurückzuweisen, sondern ihn an den Regierungsrat zu überweisen.

Andreas Zappalà (FDP): Ich kann es vorwegnehmen, die FDP wird dem Geschäft, so wie beantragt, zustimmen. Dem Votum von Tonja Zürcher kann ich eigentlich sehr viel abgewinnen, es gab auch bei uns in der Fraktion entsprechende Diskussionen und Stimmen, die das ähnlich sehen. Ich finde, die Haltung des GAB auch sehr konsequent, indem man sagt, wenn man diese Haltung hat, dann weist man zurück. Die Haltung der SVP ist für mich nicht so verständlich, wenn man gegen etwas ist, sollte man sich eigentlich nicht enthalten, sondern dann auch klar Stellung beziehen.

Auch ich war ein Kommissionsmitglied, das in die Diskussion gegangen ist mit der festen Überzeugung, dieses Geschäft nicht zu unterstützen, sondern dieses zurückzuweisen. Im Laufe der Diskussionen habe ich mich dann aber umentschieden, weil ich dann auch festgestellt habe, dass hier Massnahmen getroffen werden, die nicht nur zurückgehen auf eine Fehlplanung, sondern die auch umgesetzt hätten werden müssen, wenn man es gleichzeitig geplant hätte und dadurch auch zum dannzumaligen Zeitpunkt Kosten entstanden wären. Vielleicht wären diese Kosten nicht in diesem Umfang entstanden, weil man von der Planung oder von der Baustelleneinrichtung gewisse Kosten einsparen hätte können, aber grundsätzlich macht man hier viele Arbeiten, die auch bei einer Planung bei Beginn so kostenmässig angefallen wären. Das hat mich dann überzeugt, dass es halt doch nötig ist, dass wir diese Massnahmen auch zu diesen Kosten ergreifen müssen.

Ich habe auch festgestellt, dass die Fr. 7’500’000 sich zusammensetzen aus 23 Einzelmassnahmen. Man kann jetzt die einzelnen Massnahmen auseinandernehmen und anschauen, was man allenfalls einsparen könnte. Wenn man die Dachlast nimmt, ist das eine Kosteneinsparung von rund Fr. 600’000. Man gibt dann immer noch Fr. 6’000’000 aus, wenn man jetzt der Meinung ist, diese St. Jakobshalle sei eigentlich nicht dazu nötig für Veranstaltungen im Konzertbereich. Man hat also immer noch Kosten, die relativ hoch sind, wenn man den Rest dann ausführen will. Und so gibt es viele einzelne Massnahmen, auch kleine Massnahmen, die nur wenige Fr. 100’000 oder nicht einmal Fr. 100’000 kosten, auch wenn man dort Abstriche macht, hat das nicht ein allzu grosser Einfluss auf diese Gesamtkosten.

Das hat mich dann eben überzeugt, dass ich hier der Meinung bin, dass man jetzt diese Kosten sprechen sollte, weil es Einzelmassnahmen sind, die Sinn machen oder sogar nötig sind. Es wurde die Barrierefreiheit angesprochen, hier bin ich dezidiert der Meinung, dass es nicht angeht, dass Menschen mit einer Behinderung durch die halbe St. Jakobshalle geführt werden müssen, bis sie dann an einen Lift gelangen, der sie in die oberen Stockwerke bringt.

Aus diesem Grund ist die FDP der Meinung, dass man dieses Geschäft jetzt stirnrunzelnd oder mit einer gewissen Unzufriedenheit unterstützen sollte und dass man nicht an diesem Geschäft einen Stempel statuieren sollte und hier diese Ausgaben nicht sprechen sollte. Aus diesem Grund bin ich der Meinung, gilt es hier das Geschäft, so wie beantragt von der BRK, zu unterstützen.

David Wüest-Rudin (GLP): Ich versuche es etwas kürzer zu machen und nicht all die berechtigte Kritik, die nun angebracht wurde, und die Einzelheiten zu wiederholen. Aber wir möchten uns der Kritik, die geäussert wurde, anschliessen. Wenn man es über den ganzen Zeitraum, in der jetzt die St. Jakobshalle ein Thema ist, seit der Sanierungsvorlage anschaut, dann muss man schon sagen, das ist eine sehr verunglückte Geschichte. Vor allem, wenn man auch die Versprechen anschaut, die damals gemacht wurden mit dem Sanierungsprojekt vor langer Zeit und jetzt das Resultat anschaut, quasi das Kosten-Leistungsverhältnis aus diesem Sanierungsprojekt, dann muss man zu einem sehr kritischen Urteil kommen. Die Gründe für den heutigen Ratschlag, wir haben es gehört, liegen zu einem rechten Teil über zehn Jahre zurück in der damaligen Projektierung, in Fehlplanungen, usw.

Nun ist die Frage, wie geht man mit diesem Debakel um, das wir jetzt hier haben, dass wir in eine Halle investieren, die offenbar immer wieder neue Sanierungsmassnahmen braucht, die zum Teil auf Planungsfehler zurückgehen. Wir sind nun auf einem Pfad eingespurt, den wir nicht einfach so verlassen können. Wir können nicht einfach sagen, die Halle, Schluss, fertig, abreissen, neu bauen. Wir haben jetzt investiert, wir würden Investitionskosten verlieren, die wir investiert haben, und wir haben ja eine funktionierende Halle, die auch zur Verfügung steht. Aber grundsätzlich ist natürlich richtig, was Tonja Zürcher angesprochen hat, was ist denn die Strategie mit der Halle, welchen Einsatz soll sie haben, kann sie das alles leisten, was von ihr verlangt wird und was man mit ihr machen möchte für den Kanton, für den Breitensport, für die Events, für den Standort Basel und wir sind der Überzeugung von den Grünliberalen, dass es Hallenkapazitäten braucht, auch für Events, für Kultur, dass wir das im Sinne des Standorts und im Sinne der Kulturstadt Basel brauchen.

Was aber jetzt wichtiger wäre vorgängig, also neben der Entwicklung einer Strategie oder im Zusammenhang mit der Entwicklung einer Strategie, ist die Transparenz der Kosten. Wir wissen jetzt, wie viel wir investiert haben und laufend nachinvestieren, es gibt keine transparente Auslegung, was kommt denn an Einnahmen herein, deckt das die Kosten, die Abschreibungen, usw., wie sieht das Netto-Ergebnis aus am Schluss, was kosten die Veranstaltungen oder die Nutzung des Kantons, usw. Die Finanzkommission hat in ihrem Bericht zur Jahresrechnung 2021 darauf hingewiesen. Darin wird auch erwähnt, dass es eine Betriebsanalyse gibt und die feststellt, dass solche Hallen in der Regel in anderen Städten eine andere Rechtsform haben. Sie sind getrennt von der kantonalen Verwaltung, sind in der Eigenständigkeit, also selbstständig, das heisst, nicht privatisiert, sie gehören weiterhin dem Kanton. Aber so schafft man eine Transparenz, was denn eigentlich wie viel kostet, was der Kanton für Leistungen bezieht und was er dafür bezahlen muss. Und das wäre für uns nun prioritär, dass man hier Richtung Kostentransparenz arbeitet, dass man in Richtung Klärung der Strategie arbeitet.

Wie gehen wir nun mit der Situation um? Die Fraktion stand vor dieser Fragestellung, eine sehr unbefriedigende Situation aus langer Vorgeschichte. Sagen wir jetzt einfach nein, so nicht weiter, oder wie gehen wir jetzt mit dieser unglücklichen Situation um? Wir haben gesagt, gut, wir sind auf diesen Pfad eingespurt, wir können jetzt eben nicht einfach abspringen, ich habe es gesagt, das Geschäft zurückzuweisen, wie das jetzt das GAB beantragt, dafür haben wir Verständnis, aber letztlich sind wir zum Schluss gekommen, dass das im Moment nichts bringt. Es sind ja viele Massnahmen, die nötig sind, auch wenn sie auf Fehler aus der Vergangenheit zurückzuführen sind. Wir müssen jetzt vorwärtsschauen, halt hier nochmal investieren, dann aber schauen, dass in Zukunft wirklich, wie gefordert wurde, die richtige Strategie entwickelt wird und vor allem auch Kostentransparenz geschaffen wird, was bringen die Events, was kostet die Halle, was kostet dem Kanton die Halle, wenn er sie nutzt, was ist am Schluss das Endergebnis. In anderen Städten werden solche Hallen selbsttragend betrieben und das muss auch unser Ziel sein und deswegen müssen wir nun in diese Richtung arbeiten und auch in diese Richtung als Parlament arbeiten und es bringt nichts, hier einfach abzulehnen oder zurückzuweisen.

Deswegen sind wir, obwohl wir die Kritikpunkte teilen, wie ich ausgeführt habe, zum Schluss gekommen, trotzdem zuzustimmen.

Jo Vergeat (GAB): Wenn ich Ihnen hier so zuhöre, dann würde ich am liebsten darüber abstimmen, wer denn wirklich daran glaubt, dass diese Eventhalle nochmal konkurrenzfähig zum Fliegen kommt. Denn glauben Sie mir, ich gehöre zu dem Teil der Baslerinnen und Basler, die sich das gewünscht hat. Ich mag Grossevents, ich habe gerne Sportevents, ich habe gerne grosse und kleine Konzerte und ich habe mich richtig gefreut, als wir damals dieses Projekt in die Hände genommen haben. Und jetzt stehen wir an einem ganz anderen Punkt und ich glaube, wir müssen uns auch ehrlich fragen können, dass ein Plan, ein Traum, ein Projekt manchmal nicht aufgeht, so wie wir uns das vorstellen. Und ich glaube, anders als bei diesen Baumängel, da könnte ich ganz wütend werden, aber das lasse ich heute, ist es auch in Ordnung, wenn man ein Projekt angeht in einer anderen Ausgangslage und einige Jahre später zum Schluss kommt, irgendwie kommt das so nicht.

Wir können jetzt forcieren, versuchen diese Eventhalle immer stärker zu positionieren mit kleinen Happen mit Investitionen, die Sinn machen, auch aus meiner Sicht Sinn machen, oder, das haben wir uns gefragt, wann ist jetzt auf diesem Weg, wie es David Wüest-Rudin gesagt hat, der Punkt gekommen, wo wir uns nochmal fragen müssen, ob das die richtige Strategie ist. Für mich ist dieser Punkt auf diesem Weg irgendwie nie mehr ganz richtig, weil all diese kleinen

Sanierungsmassnahmen sind für sich alleine sinnvoll, überzeugen mich auch, natürlich müssen wir diese Halle barrierefrei zugänglich machen, natürlich müssen wir Sanierungen vornehmen, aber dann können wir gar nie mehr bremsen, weil die nächsten kleinen Sanierungen genau solche sind.

Und darum ist für uns jetzt der Moment, und ich möchte das nochmal sehr deutlich sagen, nicht weil es mir persönlich zum Beispiel darum geht, einfach dieses Projekt niederzustampfen, sondern zu fragen, jetzt haben wir eine ganz neue Ausgangslage, was können wir mit diesen Räumlichkeiten sonst noch machen. Und dann können wir, wenn wir eine Strategie haben, die Sinn macht und vielleicht auch das Scheitern dieser konkurrenzfähigen Eventhalle zeigt, auch wieder Sanierungsmassnahmen bringen, wenn die neue Strategie steht. Für mich ist jetzt der Zeitpunkt, weil sonst ist er es nie und am Ende stehen wir Worst-Case mit einer Eventhalle da, die ausgerichtet ist für Grossevents und keine Grossevents kommen und dann müssen wir wieder von vorne beginnen mit Sanierungen, weil wir sie umnutzen müssen. Darum glaube ich, macht es Sinn, das jetzt zu machen, auch wenn es schmerzt, ich glaube, es darf einen auch schmerzen. Das wollte ich einfach deutlich machen.

Alex Ebi (LDP): Wenn es um Sport geht, dann komme ich immer hier nach vorne und habe auch immer etwas zu sagen und die einen hören zu und die anderen nicht. Grundsätzlich ist klar, wir brauchen hier ein Joggeli, das haben wir schon seit 1976, das finde ich grossartig. Dass man hier immer wieder nachjustieren muss, das liegt auf der Hand. Wenn man ein solches grosses Gebäude hat, dann denkt man nicht 50 Jahre vorher, was man alles braucht, auch nicht 20 Jahre vorher. Natürlich, diese Sachen, die man hier vergessen hat, das verstehen wahrscheinlich wenige bis gar keine hier drinnen, das ist logisch. Man kann nicht einen Lift haben, wo man eine Ewigkeit von unten bis oben hat, und dann müssen die alten Leute dort reingehen und warten, bis sie in die Halle reindürfen, das ist der Gipfel. Aber dass man nachjustieren muss, das liegt in der Natur der Sache bei einem solch grossen Gebäude. Pascal Messerli hat viele Sachen gut gesagt, schade, dass Sie sich enthalten, es wäre schön gewesen, wenn Sie gesagt hätten, Sie würden es trotzdem unterstützen.

Was mir aber nicht gefällt an dieser ganzen Sache, ist, dass man nicht entscheidet, für was eine solche Joggelihalle ist. Wenn man die ganze Zeit darüber nachdenken muss, ich muss etwas bauen, damit man hier Musikevents reinhauen kann und Helen Fischer durch die Halle segeln kann, dann ist das auch super, und zwei Tage später hat man einen Sportevent drin, der eine rechte Garderobe braucht, was jetzt auch nicht ganz sauber gelöst ist. Wenn 16 Mannschaften kommen und eine WM spielen möchten, die kommen nicht mal recht in die Garderobe zum Duschen. Da gibt es viele Sachen, die man nachjustieren muss und wenn man sich nicht entscheidet, was die Halle ist, dann wird das in Zukunft immer schwieriger werden.

Darum würde ich mir wünschen, wenn in Zukunft irgendetwas saniert wird, nachgebaut oder wirklich viele Millionen in die Hand genommen werden, dass auch die anderen, wie Jeremy Stephenson gesagt hat, Roger Brennwald hat nicht mitgemacht und CSIO durfte auch nicht reinschauen, warum dürfen die nicht mitentscheiden und mitberaten, wenn es darum geht, eine grosse Umbauaktion zu starten. Weil das sind die, die es nachher mieten und wenn man die nicht fragt, die es nachher mieten, die es nachher brauchen, dann finden die die Halle einen Seich und kommen darum nicht. Wie kann David Wüest-Rudin ein Budget von dieser Halle erwarten, wenn niemand kommt? Da zahlt ja keiner ein, wie will man da ein Budget machen? Man braucht zuerst eine Halle, dass jemand kommt, und dann können wir ein Budget machen.

Darum mein Antrag, bitte in Zukunft bei grossen Anlässen, bei grossen Stadienbauten die Leute, die dort hineinwollen, vorher fragen, was sie brauchen. Das wäre schon ein grosser Weg für die Zukunft, wenn man das so handhaben könnte.

Zwischenfrage

Jo Vergeat (GAB): Sie sagen, Sie wünschen sich, dass man klare Entscheide trifft. Was ist Ihr Vertrauen, wenn man jetzt hier zustimmt, dass das umgesetzt wird, dass eine klare Strategie gefordert wird und dass Leute mitreden?

Alex Ebi (LDP): Wenn man hier einen Plan hat, dann löst sich das von alleine.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Kollegin Esther Keller und ich waren uns bewusst, dass auch viel über den Betrieb geredet wird in dieser Debatte und haben uns darum entschieden, die Voten so aufzuteilen. Ich habe selbst ganz persönlich eine lange Geschichte mit der St. Jakobshalle und als René Brigger aus der damaligen Debatte erzählt hat, erinnerte ich mich an meine Zeit damals als Präsident der BRK. Ich erinnere mich sehr gut, es war mein grösstes Geschäft in der BRK, ich war ja nur zwei Jahre Präsident, und tatsächlich wurde uns da sehr viel versprochen. René Brigger hat das ausgeführt. Im Rückblick muss man wohl sagen, man hat damals seitens Regierungsrats zu selbstbewusst zu viel versprochen, zu sehr darauf gepocht, dass es ja nur dieses Hallenstadion gäbe, das in der Stadt Zürich liegt, und das man jetzt unbedingt überholen muss mit einer moderneren Halle und mit einem Platzausbau. Das hat sich alles, wie wir wissen, nicht verwirklicht. Es hat sich an und für sich das Gegenteil verwirklicht, wir haben heute ein erstarktes Hallenstadion als Konkurrenz, dass nicht mehr Eishockey beherbergen muss seit kurzem, und wir haben eine Vielzahl an Hallen in unmittelbarer Auto- oder ÖV-Nähe der Stadt Basel, die uns zusätzlich konkurrenzieren.

Wir haben dazu einen Eventmarkt, der sich nochmals radikal geändert hat in den letzten zehn Jahren, der noch gigantomanischer geworden ist, der aber auch noch stärker bei internationalen Turnieren auf einzelne grosse Städte fokussiert. In der Schweiz ist das in den seltensten Fällen Basel. Nun kann man sich fragen, wie viel davon man vor gut zehn Jahren schon hätte voraussehen müssen, voraussehen können, das ist immer schwierig oder einfach im Nachhinein. Klarerweise glaube ich, wie gesagt, dass man damals hätte bescheidener auftreten sollen und auch eingestehen, wir wissen nicht so recht, was die Zukunft in so einem volatilen Markt bringt, aber wir brauchen eine Halleninfrastruktur in

einer Grossregion wie Basel. Dass wir so eine Halleninfrastruktur brauchen, das halte ich nach wie vor für richtig und habe es auch an und für sich jetzt nicht grundsätzlich bestritten gesehen.

Wir brauchen eine Halle für Grossevents und wir nutzen sie ja auch. Es ist nicht so, dass in dieser Halle nichts stattfindet. Wir haben mit den Swiss Indoors einer der grössten Sportevents der Schweiz höchsterfolgreich immer durchführen können, auch während der Sanierung, was, wie Sie wissen, die Sanierung auch verkompliziert und verteuert hat. Wir haben einen Event wie der CHI, eines der führenden Pferdesportturniere der Welt, das gewachsen ist über die Jahre, und seit der Sanierung heute ein wichtiger Pfeiler ist für unsere Halle. Wir haben weitere Sportgrossanlässe, zuletzt die Kunstturneuropameisterschaft, wir werden Handball haben, immer wieder grosse Anlässe, die wir sonst nicht in unsere Region holen könnten.

Diese Sportgrossanlässe sind der eine strategische Pfeiler der Nutzung der Halle. Die anderen sind die Kongresse und Generalversammlungen. Da hatten wir kürzlich einen der meistbeachtenden Wirtschaftsanlässe des Jahres, die Generalversammlung der UBS, die gut über die Bühne gegangen ist. Unsere Halleninfrastruktur kann das leisten, den Ansturm einer solchen Masse von Leuten mit erhöhten Sicherheitsanforderungen, das war alles kein Problem und ist zur Zufriedenheit aller über die Bühne gegangen. Wir haben, wie Sie wissen, weitere grosse GVs, auch Kongresse, auch seminarartige Dinge, die auch Teil einer gewissen Populärkultur sind. Meditationsmeister, die kommen, die die Halle über drei Tage füllen, auch dafür gutes Mietgeld bezahlen, das alles funktioniert gut.

Wir haben drittens die Konzerte und da sieht es, wie auch von Ihnen richtigerweise festgestellt wurde, weniger gut aus. Wir hatten dieses Jahr The Cure, ein toller Act, die Halle war voll, es war eine ausgezeichnete Stimmung. Wir hätten gehabt den belgischer Künstler Stromae, der leider absagen musste krankheitshalber, nicht nur das Konzert in Basel, sondern seine ganze Tournee. Das ist sozusagen Künstler- oder Veranstalterpech, aber natürlich schlägt das viel mehr ein, wenn man nur zwei solche Grosskonzerte pro Jahr hat, als wenn man wie andere Arenen in der Schweiz deren 20 hat, dann kann man eine Absage auch besser verkraften.

Hier wollen und müssen wir besser werden. Das ist allerdings nicht einfach nur im Einflussbereich des Kantons und der Halle, es ist nicht einfach so, dass man da ein bisschen besser akquirieren muss und dann kommen die, sondern es sind strukturelle marktentscheidende grosse Konzertagenturen in Europa und auf der Welt, die ihre Reiserouten, ihre Tourneerouten einzeichnen und schauen, wo haben wir das grösste Einzugsgebiet, wo können wir die höchsten Preise verlangen. Und sie können halt in Zürich mit der 360 Grad-Ausrichtung auf die Schweiz höhere Preise für mehr Leute verlangen als bei uns, wo wir wissen, dass die Leute aus Frankreich und aus Deutschland vielleicht kommen, aber nur zu deutlich günstigeren Preisen, wenn überhaupt. Das ist ein strukturelles Problem, wie gesagt, vielleicht hätte man vor zehn Jahren da einiges vorausschauen können, das hat man vielleicht zu wenig, aber jetzt sind wir in dieser Situation und müssen das Beste daraus machen.

Und um das Beste daraus zu machen, gehört auch, dass man die Halle à jour hält. Die Millionen, die Sie jetzt sprechen, sind teilweise für Verbesserungen in der Planung, aber das sind nicht Fehler in erster Linie, die man vor zehn Jahren gemacht hat, sondern es sind Erkenntnisse, die in diesen zehn Jahren gewachsen sind, was man neu braucht und besser braucht, und es sind teilweise auch weitere Modernisierungen. Es wurde befürchtet, dass in den kommenden Jahren weitere Anträge kommen würden, dieser Befürchtung muss ich recht geben. Das ist ein grosses Haus im laufenden Betrieb, da ist immer etwas zu tun, da ist immer etwas zu erneuern, zu sanieren, zu reinvestieren, zu verbessern, also es wird weitergehen. Wie Kollegin Esther Keller in ihrem Eingangsvotum gesagt hat, sind Bau- und Verkehrsdepartement zusammen mit dem Finanzdepartement als Eigner und dem Erziehungsdepartement als Nutzer daran, diese Arten von Investitionen besser zu bündeln, sei es mit einer Rahmenausgabenbewilligung oder auf andere Weise, so dass wir flexibler agieren können, wie wir das bei anderen grossen Gebäuden im Kantonseigentum auch können.

Aber vorbei sein wird das nie und selbstverständlich wird die Halle, wenn man es streng wirtschaftlich betrachtet, auch immer defizitär sein. Es gibt keine einzige öffentlich getragene Halle, die das nicht ist in der Schweiz und ich würde behaupten auch nicht in Europa. Unser Ziel muss sein, dass wir mindestens die Betriebskosten annähernd decken können, die Investitionen in das Gebäude. Die Abschreibung des Gebäudes selbstverständlich, die werden wir nie erreichen, die werden wir nie reinholen mit den Mietgebühren. Es ist öffentliche Infrastruktur und sie ist dazu da, dass grosse Veranstaltungen für eine breite Bevölkerung mit ganz unterschiedlichen Interessen in unserer Region weiterhin stattfinden können.

Ich hoffe, ich konnte Ihnen da ein bisschen einen Einblick bilden auch auf die drei Pfeiler, Konzerte schwierig, Sportgrossveranstaltungen gut unterwegs, und Kongresse, Generalversammlungen noch ausbaufähig, die wir strategisch haben. Ich habe bewusst jetzt nicht erwähnt den Breitensport, den man vor zehn Jahren auch noch im Ratschlag untergebracht hat und gesagt hat, ja, das geht dann auch weiterhin. Hier haben wir schon weitgehend zurückgefahren mindestens in der grossen Halle, weil es einfach nicht realistisch ist, für einen Breitensportanlass diese Halle hochzufahren. Das ist von den Kosten her nicht verhältnismässig, es ist aber auch energetisch ein Unding. Alleine diese Halle zu beheizen und zu beleuchten, braucht ein gewisses Volumen an Leuten, die darin sind, damit man das irgendwie rechtfertigen kann.

Also auch hier haben wir uns schon strategisch fokussiert. Die Halle ist da für Profi-Anlässe in erster Linie, die einer breiten Bevölkerung zugutekommen. Also strategisch sind wir gut aufgestellt, müssen jetzt das aber noch umsetzen. Dazu haben wir externe Beratung eingeholt, die Betriebsanalyse gemacht, wie man das tut, wir wollen uns ja nicht nur im eigenen Becken ständig um uns selbst drehen, sondern wir brauchen den Aussenblick, dazu auch dieser Beirat, der neu eingesetzt wurde mit Menschen, die die Eventbranche aus dem Effeff kennen. Unternehmerinnen/Unternehmer, die selbst etwas aufgebaut haben, sie alle sollen uns helfen, dass wir betrieblich in Zukunft besser aufgestellt sind und diese teure wichtige Infrastruktur für den Kanton, für die Region auch angemessen nutzen können.

Ich bitte Sie deshalb im Namen des Regierungsrats, jetzt diesen Investitionen in die Halleninfrastruktur zuzustimmen und

freue mich dann in den Kommissionen, die uns begleiten, die Finanzkommission, die GPK, aber auch hier im Rat hoffentlich bald berichten zu können, was wir wieder Neues akquirieren können, wie unsere Halle lebt, wie sie der Bevölkerung zugutekommt.

Jeremy Stephenson, Präsident BRK: Nur drei Punkte, die ich ansprechen möchte. Es sind Fehler passiert, ob man das als Debakel oder peinlich bezeichnen will, darüber kann man streiten, aber es macht ja keinen Sinn, diese Planer jetzt zu bestrafen, indem wir diese Fehler nicht beheben. Wir würden uns ja selber bestrafen und einige “Fehler” sind nicht in der Planung passiert, sondern das sind Erfahrungswerte, die wir in den letzten fünf Jahren gemacht haben, wo wir sehen, dass hier Verbesserungsbedarf vorhanden ist.

Dann noch zum Thema selbsttragende Halle. Ich behaupte, es gibt auf dieser Welt keine Halle, die selbsttragend ist. Es gibt Hallen, die nicht staatlich unterstützt werden, sie heissen einfach Rolex, BMW oder Allianz Arena und das sind private Sponsoren, die diese Hallen unterstützen.

Und noch ein Punkt, den ich zum Schluss anbringen möchte. Ich bin im OK für die U18-Eishockey-WM, die morgen in Basel stattfindet. Zehn Tage lang in der Eishockey-Arena, nicht in der St. Jakobshalle, und in der Planung sind die Sponsoren zu uns gekommen und haben gesagt, dieser Videowürfel ist zu klein, wir können unsere Werbebanner und Werbefilme auf diesem kleinen Videowürfel nicht anbringen, deshalb gibt es auch kein Geld, Sie müssen einen grösseren Videowürfel beschaffen. Das haben wir dann auch gemacht, dieser hängt jetzt und die Sponsoren sind zufrieden und wir haben Sponsorengelder eingenommen, damit wir diese WM durchführen können. So läuft das im professionellen Business und das ist auch bei Konzerten genau der Fall.

Jetzt können wir uns fragen, bei einem Kaninchenzüchter-Wettbewerb brauche ich keine Videowürfel, also brauchen wir auch keine Modernisierungsmassnahmen. Ich möchte aber lieber eine Handball- oder Eishockey-WM sehen oder Coldplay spielen hören, als Kaninchenzüchter-Wettbewerbe anschauen und deshalb bin ich der Meinung, dass wir hier und heute Ja sagen müssen zu diesen Ausgaben, die wir hier geplant haben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Abstimmung

über die Rückweisung

JA heisst Rückweisung, NEIN heisst keine Rückweisung.

Ergebnis der Abstimmung

19 Ja, 65 Nein, 8 Enthaltungen. *[Abstimmung # 618, 19.04.23 10:33:03]*

Der Grosse Rat beschliesst

keine Rückweisung.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Alinea 1

Alinea 2

Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

68 Ja, 5 Nein, 19 Enthaltungen. *[Abstimmung # 619, 19.04.23 10:33:59]*

Der Grosse Rat beschliesst

Für die Modernisierung der St. Jakobshalle werden Ausgaben in der Höhe von Fr. 7’473’000 zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich 4 „Hochbauten im Verwaltungsvermögen, Teil Bildung“ bewilligt:

- davon Baukosten: Fr. 7‘233‘000 (Preisbasis Schweizerischer Baupreisindex Nordwestschweiz, Neubau Index Oktober 2020, 98,2 Punkte, Basis BINW Okt. 2015 = 100);

- davon Personalkosten: Fr. 240‘000.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

11. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung zur Neugestaltung der Grünanlage Erlenmattpark, 4. Etappe

[19.04.23 10:34:14, UVEK, BVD, 22.1649.01, RAT]

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragt Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 5’400’000 zu bewilligen.

Raphael Fuhrer (GAB): Das Geschäft war in der UVEK unbestritten und wir stellen den Antrag mit 13 zu 0 Stimmen. Wir konnten uns auch schon auf die Beratung der 3. Etappe, die vor nicht allzu langer Zeit hier im Rat war, abstützen. Wir bedanken uns beim BVD, bei der Stadtgärtnerei für die Begleitung bei diesem Geschäft und möchten auch an dieser Stelle noch einmal betonen, wie viel Freude uns dieses Projekt macht. Es ist schön, dass auch im urbanen städtischen Raum Flächen so der Natur übergeben werden können und so viele Ansprüche an diesen Raum wie Naturschutz, Vermittlung, Erholung, dass das alles unter einen Hut geht und dass dann auch die Wohnnutzungen und die anderen Nutzungen in dieser Stadt um diese Flächen herum möglich sind. Das hat der UVEK einmal mehr sehr viel Freude gemacht.

Konkret haben wir zwei, drei Dinge trotzdem nachgefragt und diskutiert. Wir haben unter anderem über die Altlastensanierung gesprochen und dort gibt es auch eine Korrektur im Kapitel 3.3.6. Im Ratschlag des Regierungsrates ist eine Zahl, nämlich Fr. 450’000 notiert, das ist nicht richtig, richtig sind die Fr. 410’000, die dann im GRB so enthalten sind, also der Beschluss ist richtig. Wir haben uns gefragt, warum die Kosten für die Sanierung durch den Kanton getragen werden. Das ist gemäss städtebaulichem Vertrag von damals, der Kanton muss diese Kosten übernehmen und nicht die Verursacher*innen.

Ein weiteres Thema, das wir besprochen haben, ist die Umzonung und dort sollen nun gemäss den Nutzungen und dem naturschützerischen Wert diese Umzonungen stattfinden. Das wird insgesamt eine Fläche-Netto-Null-Sache sein, also es werden gleich viele Flächen zum Beispiel aus der Naturschutzzone dann wieder in eine Naturschonzone umgezont wie in die andere Richtung.

Wir haben uns auch über die Brücken unterhalten im Norden des Areals. Sie sind nicht im Eigentum des Kantons, sondern weiterhin im Eigentum der Deutschen Bahn. Für die UVEK ist wichtig, dass die Vernetzung auf lange Frist gesichert ist. Sie sind jetzt ja als Grünbrücken umgesetzt worden in den letzten Monaten, es ist eine Kompensationsmassnahme für den 4-Spurausbau im Rheintal und die UVEK wünscht sich, dass diese Vernetzung langfristig planungsrechtlich gesichert ist und auch die Pflege sichergestellt ist.

Das waren alle Punkte, die wir in der UVEK besprochen haben, und wie gesagt, wir beantragen mit 13 zu 0 Stimmen, die Ausgaben zu bewilligen.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Zuerst einmal vielen Dank der Kommission für die schnelle und positive Beratung dieses Geschäfts und die einstimmige Empfehlung zur Annahme. Die Biodiversität ist wirklich ein drängendes Thema, das wissen Sie, und hier gibt es ein schönes Beispiel, dass eben Biodiversität und Naturschutz nicht immer im Widerspruch sein muss mit Erholungsnutzung. Hier geht wirklich beides miteinander, nebeneinander, es gibt Spazierwege, wo man diese Naturlandschaft auch entdecken kann. Es ist auch ein Veloweg möglich, dass man da weiterhin schnell von A nach B kommt und das Ganze ist natürlich ein doch bedeutender Kühlraum auch für das ganze Quartier. Also insgesamt wirklich ein sehr erfreuliches Projekt und wir würden uns über Ihre Unterstützung freuen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Erster Absatz

Alinea 1 Landerwerb

Alinea 2 Neugestaltung Gartenanlage

Alinea 3 Abbrüche

Alinea 4 Entwicklungsbeitrag

Alinea 5 wiederkehrende Ausgaben

Zweiter Absatz

Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

74 Ja, 0 Nein. *[Abstimmung # 620, 19.04.23 10:39:40]*

Der Grosse Rat beschliesst

Es wird ein Gesamtbetrag von Fr. 5‘400‘000 für die Neugestaltung der Grünanlage Erlenmattpark 4. Etappe bewilligt. Diese Ausgabe teilt sich wie folgt auf:

- Fr. 500‘000 für den Landerwerb (inkl. Mutationskosten) gemäss Rahmenvertrag vom 20. Dezember 2002 betr. Städtebaulicher Entwicklung auf dem ehem. DB-Güterbahnhofareal zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich 1 «Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur – Mehrwertabgabefonds».

- Fr. 4‘155‘000 neue Ausgaben für die Neugestaltung der Grünanlage Erlenmattpark 4. Etappe zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich 1 «Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur – Mehrwertabgabefonds».

- Fr. 410’000 für Abbrüche, Bodenreinigung und deren Entsorgung im Rahmen der Neugestaltung Erlenmattpark 4. Etappe zu Lasten der Erfolgsrechnung, Investitionsbereich 1 «Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur – Mehrwertabgabefonds».

- Fr. 315’000 als Entwicklungsbeitrag für die ersten fünf Jahre nach Fertigstellung der Grünanlage Erlenmattpark 4. Etappe zu Lasten der Erfolgsrechnung, Investitionsbereich 1 «Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur – Mehrwertabgabefonds».

- Fr. 20‘000 als jährlich wiederkehrende neue Ausgaben für den Unterhalt der Belags- und Vegetationsflächen zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Stadtgärtnerei.

Die allfälligen Beiträge des Bundes in Höhe von max. Fr. 1’000’000 für Massnahmen zugunsten der Biodiversität könnten nach Zustimmung und Bewilligung durch das Bundesamt für Umwelt innerhalb der Programmperiode 2025–2028 nach Abschluss des Projektes vollumfänglich in Abzug gebracht werden.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

12. Ratschlag betreffend Konzessionierung des Kleinwasserkraftwerks Riehenteich in den Langen Erlen

[19.04.23 10:40:18, UVEK, WSU, 21.1734.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK) beantragen der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Nicole Strahm-Lavanchy (LDP): Namens der UVEK bitte ich Sie, auf diese Vorlage einzutreten und der IWB für das Kleinwasserkraftwerk Riehenteich eine Konzession zur Nutzung des Flusswassers der Wiese und des Riehenteichs zu erteilen. Aufgrund der Einfachheit der Fakten und da es sich um eine langjährig bestehende Anlage handelt, hat sich die Kommission entschieden, mündlich zu berichten. Wir waren uns alle in der UVEK einig.

Es geht um die Weiterführung und damit um die Erteilung der notwendigen Konzession einer bereits bestehenden Anlage, die aufgrund des damaligen Wechsels der IWB von einer Abteilung zu einem ausgelagerten Staatsbetrieb notwendig geworden ist. Nach der Verselbstständigung hat die IWB alle von ihren betriebenen Anlagen übernommen, damit gehört dieses Kleinwasserkraftwerk der IWB. Für den Betrieb jedoch ist nach der Ausgliederung aus der Verwaltung eine Konzession notwendig, die nun mit dieser Vorlage erteilt werden soll. Damit erhält die IBW auch die Rechtssicherheit für den Betrieb und kann damit entsprechende Investitionen für kleinere Sanierungen und Anpassungen tätigen.

Insbesondere, so wird in der Kommission dargelegt, soll die Fischgängigkeit optimiert werden. Weitere Veränderungen, insbesondere bezüglich Wassermenge oder der Energieverwendung sind keine geplant. Der mit diesem Werk produzierte Strom wird ausschliesslich für die eigene Trinkwasserproduktion verwendet, ein Verkauf der Energie ist nicht angedacht. Eine Produktionssteigerung ist aufgrund der beschränkten Wassermenge nicht möglich. Die Anlage wird auch aufgrund der Anforderung des Gewässerschutzes betreffend Restwassermenge eher selten betrieben.

Die Kommission diskutierte auch die Frage der Sinnhaftigkeit eines solchen Kleinwasserkraftwerks, denn der Betrieb ist nur möglich, wenn die Vorgaben betreffend Restwassermenge eingehalten werden können. Damit sind Kleinwasserkraftwerke per se nicht vorbildlich. Das Kleinwasserkraftwerk Riehenteich ist das einzige dieser Art im Besitz der IWB und ist nur in Betrieb, weil es vorhanden ist und es soll auch entsprechend weitergeführt werden. Mit der Konzession wird die Konzessionärin auch verpflichtet, innerhalb der Konzessionsstrecke die Ufer und Vegetation instand

zu halten, zu pflegen und nötigenfalls auch vor Hochwasserschäden zu schützen.

Ich bitte Sie daher namens der UVEK, der IWB für das Kleinwasserkraftwerk Riehenteich eine Konzession zur Nutzung des Flusswassers der Wiese und des Riehenteichs zu erteilen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Detailberatung des Grossratsbeschlusses

Seite 7 ff. des Ratschlags

Titel und Ingress

I. Inhalt, Umfang, Dauer und Übertragung der Konzession

Art. 1

Abs. 1

Abs. 2 Lit a – u

Abs. 3

Art. 2

Abs. 1-4

Art. 3 Abs. 1

Art. 4 Abs. 1

Art 5. Abs. 1

Art. 6

Abs. 1

Abs. 2

II. Betrieb und Unterhalt

Art. 7

Abs. 1

Abs. 2

Art. 8 Abs. 1

Art. 9

Abs. 1-4

Art. 10

Abs. 1-2

III. Weitere Verpflichtungen der Konzessionärin

Art. 11 Abs. 1

Art. 12

Abs. 1-4

Art. 13

Abs. 1-2

Art. 14 Abs. 1

Art. 15

Abs. 1-2

Art. 16 Abs. 1

Art. 17

Abs. 1-5

Art. 18

Abs. 1-2

IV. Erlöschen und Erneuerung der Konzession

Art. 19

Abs. 1-3

Art. 20 Abs. 1

V. Weitere Bestimmungen

Art. 21 Abs. 1
Art. 22 Abs. 1
Art. 23 Abs, 1
Art. 24 Abs. 1
VI. Schlussbestimmungen
Art. 25
Abs. 1-2
Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmung
JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung
80 Ja, 0 Nein. *[Abstimmung # 621, 19.04.23 10:45:28]*

Der Grosse Rat beschliesst

I. Inhalt, Umfang, Dauer und Übertragung der Konzession
Art. 1 Inhalt und Umfang des Wasserrechts
1 Den Industriellen Werken Basel (im Folgenden Konzessionärin) wird das Recht verliehen und die Pflicht übertragen, mit den bestehenden Anlagen, im Wesentlichen umfassend
- das Schliesse-Wehr
- den Oberwasserkanal von der Wasserentnahme beim Schliesse-Wehr bis zur Zentrale
- den Wildschutzkanal
- die Zentrale mit dem Maschinenhaus
- den Unterwasserkanal von der Zentrale bis zur Einleitung in die Wiese

die Wasserkraft der Wiese und des Riehenteichs zu nutzen. Die Anlagen befinden sich im Eigentum der Konzessionärin. Die Konzessionsstrecke beginnt 200 m flussaufwärts des Schliesse-Wehrs (Koordinaten auf der Flussachse, LV95: 2‘614‘111 / 1‘269‘916; Gewässerkilometer 3.704 ab Rheinmündung) und endet 20 m flussabwärts der Einleitung des Unterwasserkanals in die Wiese (Koordinaten auf der Flussachse, LV95: 2‘612‘576 / 1‘269‘400; Gewässerkilometer 2.036 ab Rheinmündung).
2 Für den Umfang der Konzession sind die nachstehenden Unterlagen massgebend:
a) Konzessionierung KW Riehenteich - Technischer Bericht V2.1, IWB, Februar 2022
b) Betriebsreglement KW Riehenteich V2.1, IWB, Februar 2022
c) Durchflussmengen in der Wiese zur Bestimmung geeigneter Restwassermengen (Bericht), IWB, Februar 2017
d) Plan 2.2: KW Riehenteich: Längenprofil, Wasserwerk Basel, 1926
e) Plan 3.1.1: KW Riehenteich: Grundriss, Wasserwerk Basel, 1926
f) Plan 3.1.2: Schnitt Überlaufkanal, Wasserwerk Basel, 1926
g) Plan 3.1.3: Schnitte Zentrale, Wasserwerk Basel, 1926
h) Plan 3.2.1: Böschungstreppen im Oberwasserkanal, Wasserwerk Basel, 1922
i) Plan 3.2.2: Querprofile Oberwasser- und Unterwasserkanal, Wasserwerk Basel, 1926
j) Plan 3.2.3: Kanalwände Sanierung, IWB, 1986
k) Plan 3.2.4: Beschaffenheit Kanalsohle, IWB, 2018
l) Plan 3.3.1: Grundriss Wiesenwuhr, Wasserwerk Basel, 1915
m) Plan 3.3.2: Kiesfang vor Einlauf zu Riehenteich, Wasserwerk Basel, 1926
n) Plan 3.3.3: Schnitt Wehraufsatz, Gas- und Wasserwerk Basel, 1938
o) Plan 3.3.4: Instandstellung Wiesenwuhr, Gas- und Wasserwerk Basel 1966
p) Plan 3.3.5: Sanierungsarbeiten Wiesewuhr, Gas- und Wasserwerk Basel, 1967
q) Plan 3.3.6: Sanierung Schliesse-Wehr, IWB, 2000
r) Plan 3.3.7: Sanierung Schliesse-Wehr Betonsockel, IWB, 2000
s) Plan 3.3.8: Sanierung Schliesse-Wehr Kiesabweiser, IWB, 2001
t) Plan 3.3.9: Schliesse-Wehr Kiesabweisernachrüstung, IWB, 2002
u) Plan 3.4.1: Wildschutz-Wehr, IWB, 1981

3 Die Konzessionärin ist berechtigt, aus der Wiese beim Schliesse-Wehr eine Wassermenge von maximal 7 m3/s in den Oberwasserkanal auszuleiten.

Art. 2 Wasserrückgabe und Dotierwassermengen

1 Das in den Oberwasserkanal abgeleitete Wasser ist vollumfänglich und ununterbrochen in die Wiese zurückzuführen. Vorbehalten bleiben andere vom Kanton bewilligte Nutzungen.

2 Die Konzessionärin ist verpflichtet, die Restwasserstrecke 1 der Wiese, zwischen dem Schliesse-Wehr bis zur Einleitung des Wildschutzkanals, mit mindestens 1 m3/s zu dotieren.

3 Die Konzessionärin ist verpflichtet, jederzeit mindestens 0.5 m3/s in den Wildschutzkanal zu dotieren.

4 Ist die zufliessende Wassermenge geringer als die festgelegte Dotierwassermenge, so muss nur so viel Dotierwasser abgegeben werden, wie zufliesst.

Art. 3 Dauer der Konzession

1 Die Verleihung des Nutzungsrechts dauert 60 Jahre, gerechnet ab dem Datum des Inkrafttretens der Konzession.

Art. 4 Übertragung der Konzession

1 Die Übertragung der Konzession bedarf der Zustimmung des Grossen Rats. Als Übertragung gilt auch ein Wechsel in der wirtschaftlichen Beherrschung der Konzessionärin. Eine beherrschende Stellung hat inne, wer aufgrund seiner finanziellen Beteiligung, seines Stimmrechts oder aus anderen Gründen die Verwaltung oder Geschäftsführung entscheidend beeinflussen kann.

Art. 5 Auflagen und Bedingungen

1 Wo nicht ausdrücklich etwas Anderes festgelegt ist, sind die nachfolgenden, mit Inkrafttreten der Konzession geltenden Auflagen und Bedingungen durch die Konzessionärin auf deren Kosten zu erfüllen bzw. zu beachten.

Art. 6 Änderungen der bestehenden Anlagen

1 Änderungen an den bestehenden Anlagen sind von der zuständigen kantonalen Behörde bewilligen zu lassen.

2 In Achtung der verliehenen wohlerworbenen Rechte und des Grundsatzes der Verhältnismässigkeit ist die zuständige kantonale Behörde berechtigt, Änderungen oder Ergänzungen der Anlagen des Kleinwasserkraftwerks Riehenteich, die sich als notwendig oder zweckmässig erweisen, zu verlangen oder zu gewähren.

II. Betrieb und Unterhalt

Art. 7 Betriebs- und Unterhaltspflicht im Allgemeinen

1 Die Konzessionärin hat sämtliche Anlagen stets in gesetzeskonformem und betriebsfähigem Zustand zu erhalten und zu betreiben. Vorbehalten bleiben Betriebsunterbrüche infolge technischer Wartungsarbeiten, technischer Probleme oder extremer Abflussverhältnisse.

2 Kommt die Konzessionärin ihren Verpflichtungen nicht nach, verfügt die zuständige kantonale Behörde eine angemessene Frist zur Herstellung des gesetzeskonformen und betriebsfähigen Zustands unter Androhung, dass sie im Unterlassungsfall die erforderlichen Massnahmen auf Kosten der Konzessionärin durch Dritte durchführen lässt.

Art. 8 Betriebsreglement

1 Die Konzessionärin führt ein Betriebsreglement, in welchem der Betrieb der Kraftwerksanlagen beschrieben wird. Es beinhaltet insbesondere den Betrieb und die Steuerung der Anlagen in Abhängigkeit von den Abflüssen der Wiese sowie den Unterhalt der Anlagen. Das Betriebsreglement muss regelmässig überprüft und bei Anpassungen der zuständigen kantonalen Behörde zur Kenntnisnahme vorgelegt werden.

Art. 9 Beobachtung und Erfassung der Wassermenge sowie Berichterstattung

1 Die Konzessionärin hat an geeigneten Stellen die zur Kontrolle der Dotierwassermengen für die Restwasserstrecke 1 und den Wildschutzkanal erforderlichen Messeinrichtungen zu installieren, zu betreiben und zu unterhalten.

2 Spätestens bei Abschluss der baulichen Massnahmen zur Sanierung der Fischgängigkeit der Kraftwerksanlagen müssen sämtliche Dotierwassermengen kontinuierlich mit automatisierten Messeinrichtungen erfasst werden. Bis dahin kann die Dotierwassermenge für die Restwasserstrecke 1 manuell über die Stellung des Kiesspülschützes am Schliesse-Wehr reguliert werden.

3 Die erfassten Daten nach Absatz 1 und 2 sowie weitere Informationen über Betrieb, Unterhalt und vorgenommene Erneuerungen sind der zuständigen kantonalen Behörde auf Verlangen zuzustellen. Die zuständige kantonale Behörde kann Weisungen erteilen, wie die Daten aufzubereiten sind.

4 Die Messresultate sind von der Konzessionärin während einer Dauer von 10 Jahren aufzubewahren.

Art. 10 Besondere Vorkommnisse und Betriebsunterbrüche

1 Über besondere Vorkommnisse ist die zuständige kantonale Behörde umgehend zu informieren.

2 Geplante Betriebsunterbrüche, die nicht durch die Wasserführung der Wiese bedingt sind, sowie die anschliessende Wiederaufnahme des Betriebs sind der zuständigen kantonalen Behörde im Voraus anzuzeigen.

III. Weitere Verpflichtungen der Konzessionärin

Art. 11 Duldungspflicht

1 Die Konzessionärin muss mit behördlichen Anordnungen verbundene kurzzeitige Einschränkungen und Mehrbelastungen in der Ausübung ihrer Rechte entschädigungslos dulden.

4

Art. 12 Gewässerunterhalt und Wasserbau im Allgemeinen

1 Gewässereingriffe (z.B. Arbeiten zur Ufersicherung, allfällige Beseitigungen von Geschiebeablagerungen, Spülungen etc.) innerhalb der Konzessionsstrecke sind mit der zuständigen kantonalen Behörde abzusprechen und von dieser bewilligen zu lassen.

2 Innerhalb der Konzessionsstrecke sind das Flussbett, die Ufer und ihre Vegetation von der Konzessionärin instand zu halten, zu pflegen und falls nötig gegen Wasserangriffe zu sichern, sowie schädliche Geschiebeablagerungen, Sedimente und Auskolkungen zu beseitigen.

3 Die Konzessionärin hat alle Kosten für die in Absatz 2 erwähnten Massnahmen zu tragen.

4 Die Absätze 2 und 3 gelten unter Vorbehalt einer besonderen Vereinbarung zwischen der Konzessionärin und dem Kanton.

Art. 13 Hochwasserschutz

1 Der Hochwasserabfluss ist stets zu gewährleisten, insbesondere auch während Unterhaltsarbeiten.

2 Kosten für Massnahmen des Hochwasserschutzes innerhalb der Konzessionsstrecke sind von der Konzessionärin zu tragen, falls solche aufgrund der Wasserkraftnutzung erforderlich sind. Besondere Vereinbarungen zwischen der Konzessionärin und dem Kanton bleiben vorbehalten.

Art. 14 Geschiebehaushalt

1 Geschiebe, welches der Konzessionsstrecke oberhalb des Wehrs zugeführt wird, ist in der Wiese weiterzugeben. Die zuständige kantonale Behörde kann entsprechende Weisungen erteilen.

Art. 15 Anpassung der Anlagen infolge wasserbaulicher Massnahmen

1 Im Falle notwendiger wasserbaulicher Massnahmen obliegen die erforderlichen Anpassungen der Kraftwerkanlagen der Konzessionärin.

2 Wird die Konzessionärin in der Ausnutzung der Wasserkraft durch öffentliche, den Wasserlauf verändernde Arbeiten innerhalb der Konzessionsstrecke bleibend beeinträchtigt und kann sie die Einbusse durch Anpassung ihrer Werke an den veränderten Wasserlauf nicht oder nur mit unverhältnismässig grossen Kosten vermeiden, so hat sie Anspruch auf Entschädigung.

Art. 16 Umgang mit Treibgut

1 Für den Umgang mit Treibgut gelten die Vorgaben der eidgenössischen Gewässerschutzgesetzgebung. Die zuständige kantonale Behörde kann die Weitergabe von Treibgut ins Unterwasser bewilligen.

Art. 17 Fischerei

1 Die Fischereirechte auf der ganzen Konzessionsstrecke bleiben dem Kanton vorbehalten. Angehörigen der kantonalen Fischereibehörde ist jederzeit Zutritt zu den Kraftwerkanlagen zu gewähren.

2 Die Konzessionärin hat den zur Ausübung der Fischerei Berechtigten auf deren eigenes Risiko das Fischen innerhalb der Konzessionsstrecke zu gestatten, sofern der Betrieb der Kraftwerkanlagen nicht Ausnahmen gebietet.

3 Anlagen, die dem Fischaufstieg oder dem Fischabstieg dienen, sind stets in gesetzeskonformem und betriebsfähigem Zustand zu halten. Betriebsunterbrüche in Folge von Unterhaltsarbeiten bedürfen der Bewilligung der zuständigen kantonalen Behörde.

4 Die kantonale Fischereibehörde ist befugt, Fischzählungen in den Fischauf- und Fischabstiegsanlagen durchzuführen. Der Zugang zu den Fischauf- und Fischabstiegsanlagen muss für die kantonale Fischereibehörde jederzeit möglich sein.

5 Vorbehalten bleibt die Anordnung von Massnahmen zum Schutz der Fischerei gemäss Art. 10 in Verbindung mit Art. 9 des Bundesgesetzes über die Fischerei vom 21. Juni 1991 (SR 923.0).

Art. 18 Haftung und Versicherung

1 Die Konzessionärin haftet im Rahmen der jeweils geltenden Gesetze für Schäden aus dem Bestand oder Betrieb der Anlagen.

2 Sie muss während der ganzen Konzessionsdauer für mögliche Verantwortlichkeiten gemäss Absatz 1 über eine angemessene Versicherung verfügen und hat die zuständige kantonale Behörde jeweils auf erste Aufforderung über deren Bestand und Deckungsumfang zu dokumentieren.

IV. Erlöschen und Erneuerung der Konzession

Art. 19 Erlöschen

1 Erlischt die Konzession infolge Zeitablauf, kann der Kanton den Heimfall im Sinne der Bestimmungen des

Bundesgesetzes über die Nutzbarmachung der Wasserkräfte vom 22. Dezember 1916 (SR 721.80) verlangen.

2 Die gleiche Regelung gilt, wenn die Konzessionärin auf die Konzession verzichtet oder die Konzession aus Gründen widerrufen wird, welche die Konzessionärin zu vertreten hat.

3 Ein Widerruf kann insbesondere erfolgen, wenn die Konzessionärin die Nutzung zwei Jahre oder länger unterbricht und innert angemessener Frist nicht wiederaufnimmt oder wichtige Pflichten trotz Mahnung verletzt. Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Art. 20 Erneuerung

1 Eine Erneuerung der Konzession richtet sich nach den Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Nutzbarmachung der Wasserkräfte vom 22. Dezember 1916 (SR 721.80).

V. Weitere Bestimmungen

Art. 21 Vorbehalt der künftigen Gesetzgebung

1 Die Bestimmungen bestehender und künftiger Gesetze und Verordnungen des Bundes und des Kantons bleiben dieser Konzession gegenüber vorbehalten, soweit sie wohlerworbene Rechte der Konzessionärin nicht verletzen.

Art. 22 Aufsicht

1 Die Aufsicht des Kantons wie auch Bewilligungen und Genehmigungen entbinden die Konzessionärin nicht von ihrer Haftpflicht für Schäden infolge des Betriebs ihres Kraftwerks.

Art. 23 Haftungsausschluss

1 Der Kanton übernimmt keine Haftung für Schäden, die durch Hochwasser oder andere Ereignisse an den Anlagen der Konzessionärin entstehen.

Art. 24 Wasserzins

1 Die nach dem Bundesgesetz über die Nutzbarmachung der Wasserkräfte vom 22. Dezember 2016 (SR 721.80) berechnete mittlere mechanische Bruttoleistung der Anlage beträgt 300 Kilowatt, weshalb die Konzessionärin nach Art. 49 Abs. 4 des vorgenannten Bundesgesetzes von der Zahlung eines Wasserzinses befreit ist.

VI. Schlussbestimmungen

Art. 25 Inkrafttreten der Konzession

1 Nach Rechtskraft des Konzessionsbeschlusses des Grossen Rats tritt die vorliegende Konzession mit Datum der vorbehaltlosen Annahmeerklärung der Konzessionärin in Kraft.

2 Die Annahmeerklärung ist innerhalb einer Frist von 12 Monaten ab der Rechtskraft des Konzessionsbeschlusses des Grossen Rats zu unterzeichnen. Diese Frist kann vom Grossen Rat verlängert werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, der von der Konzessionärin nicht zu vertreten ist.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

13. Ratschlag Rahmenausgabenbewilligung für den gemeinsamen Fachausschuss Film und Medienkunst der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft für die Jahre 2023 bis 2026/2029 Partnerschaftliches Geschäft

[19.04.23 10:46:18, BKK, PD, 22.1783.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission (BKK) beantragen, der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Franziska Roth, Präsidentin BKK: Die BKK hat sich den Ratschlag an einer Sitzung vorstellen lassen. Dazu hat sie ein Hearing mit den Verantwortlichen des Präsidialdepartements und ein Hearing mit Vertretern von Balimage durchgeführt. Der Präsident hat es bereits gesagt, es handelt sich um ein partnerschaftliches Geschäft und der Kanton Basel-Landschaft hat die Mittel bereits im Dezember 2022 bewilligt.

Die Filmbranche befindet sich in einem starken Umbruch, der durch die Coronapandemie noch verstärkt worden ist. Die Besucher*innenzahlen in den Kinos sind nicht mehr auf dem Vor-Corona-Niveau und auch die Publikumszahlen der Filmfestivals sind eher gering. Die Gründe dafür sind wohl vielfältig. Ein wichtiger Grund allerdings ist die Verlagerung des Filmkonsums in den privaten Bereich. So hat sich das Streamingangebot von Filmen und Serien in den letzten Jahren stark entwickelt, ausserdem wird sich nach der Abstimmung zur Änderung des Filmgesetzes im letzten Jahr noch einiges in Bezug auf die Produktion von Filmen ändern. So haben Streamingdienste neu eine Investitionspflicht in der Schweiz. Ob Basel davon profitieren kann, hängt nun stark von der regionalen Filmförderung ab. Ein grosser Teil der BKK sieht hier die Möglichkeit, einen sich entwickelnden Wirtschaftszweig vermehrt nach Basel zu holen und möchte den Boden für die Voraussetzungen dazu geben.

Die Evaluation des geltenden Fördermodells zeigt klar, dass die zur Verfügung stehenden Mittel die Region als Standort für Filmproduktionen und Medienkunstprojekte deutlich stärken. So belegen die Zahlen zur Neugründung und zur

Rückkehr von Produktionsfirmen in die Region, dass die Abwanderung der lokalen Filmbranche gestoppt werden konnte. Filmschaffende finden in Basel gute Arbeits- und Produktionsbedingungen vor. Die Wirksamkeit der Filmförderung belegt auch den Regionaleffekt, der hier durchschnittlich bei rund 140 Prozent liegt. Das heisst, dass durch die Produktionsfirmen in der Region Leistungen eingekauft und Ausgaben getätigt werden, die den Förderbetrag um etwa 40 Prozent übersteigen. Da die Filmförderung in der Schweiz eine komplementäre Angelegenheit ist und von Bund, Kantonen, Städten und dem Schweizer Fernsehen getragen wird und ein Film auf die Unterstützung von mehreren diesen Förderebenen angewiesen ist, ist auch ersichtlich, dass die Filmförderung zusätzliche Wertschöpfung in die Region bringt.

Die Diskussion in der BKK hat sich entlang von diesem Aspekt entwickelt. Eine Minderheit der BKK ist der Ansicht, dass Basel nicht auch noch eine Filmstadt werden soll. Das Resultat der Filmförderung sei nicht überwältigend, denn von den Filmen, die mit den Basler Geldern mitfinanziert worden sind, sei nicht die breite Masse angesprochen worden. Ob nun Filme in Basel oder in Zürich produziert würden, sei für die kleinräumige Schweiz nicht relevant. Diese Minderheit steht diesen Fördergeldern für die Film und Medienkunst sehr skeptisch gegenüber. Eine Mehrheit der BKK findet allerdings, dass die Film und Medienkunst trotzdem förderwürdig sei, auch wenn Filme, die mit Basler Fördergelder geschaffen wurden, nicht ganz so viel Publikum anziehen würden. Zudem sollen nicht nur Aspekte der Kultur gefördert werden, die sich ökonomisch rechnen lassen, Kultur habe auch andere Werte.

Einen wichtigen Grund für die Mehrheit, die Fördergelder zu sprechen, ist sicher auch das neue nationale Filmgesetz, ich habe es schon erwähnt. Zwar ist die Umsetzung der Neuerung noch unklar, klar ist aber, dass in- und ausländische Streamingdienste sowie ausländische Fernsehdienste mit Schweizer Werbefenstern in das Schweizer Filmschaffen oder dessen Vermittlung investieren müssen. Diese Investitionspflicht beläuft sich auf 4 Prozent ihres jährlich in der Schweiz erzielten Bruttoeinkommens. An diesem neuinvestierten Geld soll Basel partizipieren können. Das gelingt aber nur, wenn die Rahmenbedingungen in Basel gut sind, und da ist die Förderung durch den Fachausschuss Film und Medienkunst sehr hilfreich.

Die BKK beantragt darum dem Grossen Rat mit 10 Stimmen bei 2 Enthaltungen, die Rahmenausgaben für den gemeinsamen Fachausschuss Film und Medienkunst zu genehmigen.

Heidi Mück (GAB): Das GAB stimmt dem Ratschlag für die Rahmenausgabenbewilligung für die Förderung der Film und Medienkunst zu. Das Fördermodell scheint sich bewährt zu haben, die Vertreter von Balimage haben im Hearing der BKK einen zufriedenen Eindruck gemacht. Sie scheinen auch zufrieden mit der Höhe der Fördermittel, was wollen wir also mehr. Das klingt nun doch ein wenig zu lapidar, denn das seit 2016 geltende Fördermodell kann durchaus als Erfolg bezeichnet werden. Wenn ich daran zurückdenke, wie die Filmkunst vor 2016 in Basel vor sich hindümpelte, wie kreative und namhafte Filmemacher*innen mit einigem Bedauern Basel den Rücken kehrten, weil die Förderung mit Verlaub einfach schäbig war, dann ist im Vergleich dazu eine deutliche Verbesserung wahrnehmbar. Es ist seither doch etwas in Bewegung gekommen. Sie merken, ich bin begeistert, ich war damals dabei, als das Ganze ausgearbeitet wurde und habe mich stark dafür engagiert in der BKK.

Der vorliegende Ratschlag ist erfreulich informativ, er gibt einen guten Überblick und zeigt transparent auf, welche Produktionen wie gefördert wurden. Was aktuell in der Basler Filmszene läuft, sieht jetzt wirklich anders aus. Wir sehen, dass Basel zwar noch immer ein eher kleiner Player ist, doch da in der Regel sowieso immer mehrere Förderquellen angezapft werden müssen, können wir bei der Filmförderung doch eine gewisse Rolle spielen. Das war ja das Ziel des neuen Fördermodells und dieses Ziel wurde erreicht.

Die Filmförderung ist nicht einfach ein Spielplatz für ein paar kreative Köpfe, die ihrem Hobby frönen und Nischenprodukte herstellen, die Film und Medienkunst ist eine ernst zu nehmende Kunstform und die Filmbranche ist am Wachsen. Seit 2016 wurden in Basel schon mehrere Produktionsfirmen gegründet. Wir wissen zwar noch nicht genau, wie sich das “Lex Netflix” auf die Filmproduktionen in der Schweiz auswirken wird, aber wir können davon ausgehen, dass die Gelder, die neu in der Schweiz investiert werden müssen, zu einem weiteren Wachstum führen werden.

Allenfalls müssen wir in ein paar Jahren ernsthaft über eine Erhöhung der Mittel für die Filmförderung diskutieren. Ich hoffe, dass die Bereitschaft dazu da ist. Gerne erinnere ich nochmals daran, es wurde schon gesagt, aber die Finanzmittel, die als Förderung gesprochen werden, werden zu 100 Prozent, sogar bis zu 120 Prozent in der Region ausgegeben. Die müssen so ausgegeben werden, je nachdem woher die Produktionsfirmen kommen.

Ich bitte Sie alle, die Filmbranche in Basel-Stadt als das wahr zu nehmen und auch wertzuschätzen, was sie ist, nämlich eine Branche im Wachstum und ein ernst zu nehmender Teil der Kreativwirtschaft. In diesem Sinn stimmen wir dem Ratschlag zu.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

1. Staatsbeiträge

Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

81 Ja, 0 Nein. *[Abstimmung # 622, 19.04.23 10:55:46]*

Der Grosse Rat beschliesst

Für Staatsbeiträge an den Fachausschuss Film und Medienkunst BS/BL wird für die Jahre 2023–2026/2029 eine Rahmenausgabenbewilligung von Fr. 3'600'000 erteilt

(Fr. 900'000 p.a.), wobei Projekte im Zeitraum von 2023 bis 2026 bewilligt werden können.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

14. Ausgabenbericht betreffend Rahmenausgabenbewilligung für den Kunstkredit des Kantons Basel-Stadt für die Jahre 2023-2026/2029

[19.04.23 10:56:03, BKK, PD, 22.1570.01, AGB]

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt, Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 1'480'000 zu bewilligen.

Franziska Roth, Präsidentin BKK: Da kann ich es ganz kurz machen. Das Geschäft für die Staatsbeiträge zum Kunstkredit ist ein wiederkehrendes Geschäft, die Fördermittel bleiben gleich. Die Kommission hat sich den Ratschlag an einer Sitzung vorstellen lassen und stimmt dem diskussionslos und einstimmig zu und wir empfehlen Ihnen das auch.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

1. Staatsbeiträge

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

82 Ja, 0 Nein. *[Abstimmung # 623, 19.04.23 10:57:54]*

Der Grosse Rat beschliesst

Für Staatsbeiträge an den Kunstkredit wird für die Jahre 2023 bis 2026/29 eine Rahmenaus-gabenbewilligung von Fr. 1'480'000 erteilt (Fr. 370'000 p.a.), wobei Projekte im Zeitraum von 2023 bis 2026 bewilligt werden können.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

15. Bericht der Petitionskommission zur Petition P457 "Frische Luft an der frischen Luft"

[19.04.23 10:58:18, PetKo, 22.5545.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition an den Regierungsrat zur Stellungnahme innert eines Jahres zu überweisen.

Christian C. Moesch Präsident der Petitionskommission: Vorab danke ich Ihnen ganz herzlich zu meiner Wahl heute Morgen in die Gesundheits- und Sozialkommission sowie insbesondere zum Präsidenten der Petitionskommission, in deren Funktion ich nun bereits hier vorne Platz nehmen darf. Vielleicht ist es etwas überraschend, dass ich als neues Kommissionsmitglied bereits das Geschäft präsentiere, aber ich halte mich da gerne an die Entscheidung der

Kommission, welche an der letzten Sitzung zur vorliegenden Petition die Präsidentin als Sprecherin erkoren hat. Jetzt ist aus der Präsidentin ein Präsident geworden, ich hoffe, dass Sie mir aber trotzdem für ein paar Minuten Ihre Aufmerksamkeit schenken. Selbstverständlich habe ich mich vorgängig mit der Petition auseinandergesetzt, die Arbeit der Kommission mit meiner geschätzten Vorgängerin und unserem Sekretär vorbesprochen und werde Ihnen dazu gerne Bericht erstatten.

Das Anliegen der Petentschaft: Das Rauchen in öffentlichen Plätzen ist nach wie vor erlaubt. Die gesundheitlichen negativen Auswirkungen durch das Passivrauchen sind gegeben, ebenso die Geruchsbelästigung. Alle Menschen haben das Recht “Auf frische Luft an der frischen Luft”. Vor allem Bus- und Tramstationen, schliesslich auch Schwimmbäder oder andere öffentliche Räume sollten möglichst rauchfrei sein und rauchfrei bleiben. Die aus dem Mädchenparlament stammende Petentschaft wünscht sich, dass die Menschen im öffentlichen Raum besser vor dem Passivrauchen und den damit verbundenen negativen gesundheitlichen Auswirkungen und Geruchsbelästigungen geschützt werden. Ihr Ansinnen ist ein besseres Miteinander von Raucherinnen und Nichtrauchern und nicht die Einführung eines partiellen oder gar generellen Rauchverbots.

Der Grosse Rat hat die Petition P457 “Frische Luft an der frischen Luft” an seiner Sitzung vom 7. Dezember 2022 der Petitionskommission zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen. Am 13. Februar 2023 hörte die Kommission im Rahmen eines Hearings drei Vertreterinnen der Petentschaft sowie in Vertretung der Verwaltung die Generalsekretärin und den Leiter des Programms Suchtprävention aus dem Gesundheitsdepartement und eine juristische Mitarbeiterin aus der Rechtsabteilung des BVD an.

Die Petitionskommission stellt fest, dass sich die Petentschaft ein besseres Miteinander von rauchenden und nicht rauchenden Menschen wünscht. Es geht, wie bereits erwähnt, den Petentinnen nicht darum, das Rauchen im öffentlichen Raum auf dem Gesetzesweg einzuschränken oder gar zu verbieten, sondern darum, die Raucherinnen und Raucher zu mehr Rücksicht gegenüber den Nichtraucherinnen und Nichtrauchern zu bewegen. Mit der Einrichtung von Raucherzonen wäre implizit die Aufforderung verbunden, in und nicht neben diesen zu rauchen. Verboten wäre das Rauchen aber nirgends. Raucherzonen würde es den Raucherinnen und Rauchern einfacher machen, Rücksicht auf die Nichtrauchenden zu nehmen.

Die Vertretung der Verwaltung hat sich in ihren Ausführungen stark auf den Kinder- und Jugendschutz fokussiert und ausgeführt, dass auf diesem Gebiet mit präventiven Massnahmen und Kampagnen bereits viel Arbeit geleistet wird. Dies stellt die Petitionskommission nicht in Abrede. Mit einer Ausdehnung der auf Spielplätzen geplanten Sensibilisierungskampagne auf weitere öffentliche Räume wäre allerdings nicht vollständig abgedeckt, was die Petition fordert. Ein Kernanliegen der Petentschaft ist der Schutz der gesamten Bevölkerung vor den mit dem Rauchen verbundenen Geruchsbelästigungen und den Auswirkungen des Passivrauchens.

Im Übertretungsstrafgesetz ein Rauchverbot für den öffentlichen Raum zu verankern, entspricht weder dem Ansinnen der Petentschaft noch jenem der Petitionskommission. Für angebracht hält die Kommission hingegen die Ergreifung geeigneter Massnahmen, damit die Raucherinnen und Raucher an sensiblen Orten freiwillig auf das Rauchen verzichten. Sie glaubt nicht, dass dies alleine mit Präventionskampagnen gelingen kann. Sensibilisieren bedeutet lediglich, auf ein Problem aufmerksam zu machen. Der in der Petition vorgeschlagene Ansatz, an stark frequentierten Orten Raucherzonen zu markieren, scheint der Petitionskommission erfolgversprechender und deshalb zumindest prüfenswert. Solche Zonen wären eine Art Anleitung, wo man rauchen soll und dürften auch dann genutzt werden, wenn beim Rauchen ausserhalb der Zonen keine Busse droht.

Vor dem Hintergrund einiger am Hearing offen gebliebener Fragen beantragt Ihnen die Petitionskommission, die Petition dem Regierungsrat zur Stellungnahme zu überweisen, um sich eine abschliessende Meinung bilden zu können. Diese erfolgt sinnvollerweise in Koordination mit der Beantwortung des Anzugs Christian Griss und Konsorten betreffend rauchfreie öffentliche Spielplätze. Die Petitionskommission weist weiter darauf hin, dass mit dem Rauchen im öffentlichen Raum weitere Probleme verbunden sind, namentlich die Tausenden auf den Boden geworfenen Zigarettenstummel, Stichwort Littering. Zu diesem Thema bestehen ja bereits weitere politische Vorstösse.

Die Petitionskommission beantragt Ihnen mit 9 zu 1 Stimmen bei 1 Enthaltung, die Petition “Frische Luft an der frischen Luft” an den Regierungsrat zur Stellungnahme innert einem Jahr zu überweisen.

Beat K. Schaller (SVP): beantragt die Petition als erledigt zu erklären.

Sie sehen es schon am “Chrüzlistich”, alle Fraktionen wollen es dem Regierungsrat überweisen, es ist wieder einmal an der SVP, hier auch hinterfragende Gedanken in den Raum zu stellen und wir beantragen Ihnen, die Petition als erledigt zu erklären.

Sie fragen sich jetzt sicher, wie kann denn überhaupt jemand gegen die Forderung nach frischer Luft sein. Die Petition hat sich tatsächlich ein sympathisches Mäntelchen angezogen, darunter versteckt es einmal mehr knallharte Bevormundung der Bevölkerung. Es sollen aussen rauchfreie Zonen markiert werden und zum zweiten natürlich soll Geld gesprochen werden für eine Kampagne. Speziell angesprochen in der Petition sind Bus- und Tramstationen, später auch Schwimmbäder oder andere öffentliche Räume und gerade die letzte Formulierung lässt natürlich der Fantasie Tür und Tor offen. Wir sind der Meinung, hier wird ein Problem bearbeitet, welches so kaum mehr existiert. Laut Statistischem Bundesamt ist das Rauchen seit 1997 deutlich zurückgegangen. Zum in der Petition angesprochenen Passivrauchen sagt das Bundesamt: “Die Anzahl Menschen, die mindestens eine Stunde pro Tag unfreiwillig dem Tabakrauch ausgesetzt sind, hat sich von 35 Prozent im Jahr 2002 auf 6 Prozent im Jahr 2017 verringert. Hauptgrund für diese Entwicklung ist das Bundesgesetz zum Schutz vor Passivrauchen, das 2010 in Kraft getreten ist.”

Reden wir über die Bus- und Tramhaltestellen. Ich selbst bin ein grosser begeisterter ÖV-Benutzer und ich kenne das

Warten an einer Haltestelle und ich mache mir dann auch so immer meine Gedanken. Worüber ich mir aber selten Gedanken mache, ist, dass ich von einem Raucher gestört werde. Ich kann mich nicht erinnern, wann das das letzte Mal der Fall war. Natürlich, es gibt auch mal Situationen, wo einem Rauch ins Gesicht bläst, das ist mir auch schon passiert, ich sage dann jeweils dem Betreffenden, können Sie nicht den Rauch in eine andere Richtung blasen, können wir uns da irgendwie einigen, ich bin empfindlich auf Rauch, ich bekomme dann Atembeschwerden. Ich kann mich wirklich nicht mehr erinnern, dass ich da jemand dagegen gewehrt hat. Wir haben das Gespräch gesucht und das Ganze hat sich dann in Minne aufgelöst. Das war, dem sagt man heute, Dialog von Mensch zu Mensch.

Die Verwaltung damit zu beschäftigen, spezielle Raucher-Ausgrenzungszonen neben den Haltestellen zu definieren, zu planen, zu markieren, zu überwachen, nach ein paar Jahren neu zu markieren, den Erfolg zu überwachen, ist Arbeitsbeschaffung für den Kanton. Wir erachten das als nicht nötig. Und vergessen wir nicht, die Motion Christian Griss für rauchfreie Kinderspielplätze wurde dem Regierungsrat als Anzug überwiesen und seither sind von der Verwaltung mögliche Handlungsfelder eruiert worden und im Vordergrund stehen auch auf Spielplätzen Massnahmen zur Sensibilisierung da, ganz im Sinne der Petition.

Die Petitionskommission möchte fast einstimmig die Petition mit ein paar Fragen an den Regierungsrat überweisen, wie Sie es vom Präsidenten gehört haben. Unserer Meinung nach ist das einfach ein weiterer Zwischenschritt zur Verdammung der Raucher und zu mehr staatlichem Handeln statt Dialog zwischen Menschen. Und damit etwas ganz klar ist, auch wir von der SVP finden es sehr gut, wenn aus Jungendparlamenten ganz konkrete Vorschläge in die Politik getragen werden. Wir sehen es aber nicht als richtig an, wenn eine solche populistische Forderung gebracht wird und deshalb bitte ich Sie namens der Fraktion der SVP, die Petition als erledigt zu erklären und danke Ihnen dafür.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Abstimmung

JA heisst erledigt, NEIN heisst an den Regierungsrat zur Stellungnahme.

Ergebnis der Abstimmung

21 Ja, 61 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 624, 19.04.23 11:09:55]*

Der Grosse Rat beschliesst

die Petition P457 (22.5545) zur Stellungnahme innert eines Jahres an den Regierungsrat zu **überweisen.**

17. Motionen 1 bis 2

[19.04.23 11:10:18]

1. Motion Tobias Christ und Nicole Strahm-Lavanchy betreffend Bohrungen zur Gewinnung von Erdwärme auf Allmend für angrenzende Gebäude

[19.04.23 11:10:18, 23.5050.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 23.5050 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Daniel Sägesser (SP): Die SP-Fraktion beantragt Ihnen heute die Überweisung dieser Motion, wird aber aufgrund von gewissen Vorbehalten bei der Zweitüberweisung wohl für die Umwandlung in einen Anzug stimmen. Lassen Sie mich das bitte kurz ausführen. Der Ausstieg aus der fossilen Wärmeversorgung, wie wir ihn hier drinnen als Grosser Rat und implizit auch das Stimmvolk beschlossen hat, erfordert einen Ersatz aller fossilen Heizungen bis 2035 bzw. bis allerspätestens 2037. Eine grosse und wichtige Rolle spielt bei diesem Ersatz die Fernwärme, deren flächendeckenden Ausbau und Dekarbonisierung haben wir bereits vor einigen Monaten lanciert. Dort, wo keine Fernwärme vorgesehen ist, ist die Nutzung der Erdwärme eine gute und effiziente und ökologische Lösung.

Diese Motion möchte nun Liegenschaftsbesitzerinnen und Liegenschaftsbesitzer, die auf ihrer Parzelle keine Möglichkeit haben, eine für die Nutzung der Erdwärme nötige Bohrung vorzunehmen, die Möglichkeit geben, auf der Allmend zu bohren. Die SP-Fraktion findet dies grundsätzlich einen guten Input, hat aber wie angekündigt gewisse Vorbehalte. Für die SP-Fraktion ist klar, dass es kein generelles Recht auf Bohren geben darf, sondern ein solches Vorrecht auf der Allmend

im Einzelfall und nur unter gewissen Bedingungen erteilt werden soll. Zum Beispiel soll diese neue Möglichkeit der Allmendnutzung nicht künstlich die Konkurrenz von individuellen Wärmelösungen gegenüber der Fernwärme verstärken. Liegenschaften, die von der Fernwärme erschlossen werden, sollen kein solches Allmendnutzungsrecht bekommen. Auch soll die Allmendnutzung nur dann zulässig sein, wenn eine Bohrung auf der privaten Parzelle nachweislich nicht möglich ist. Keinesfalls wünschen wir uns die gleiche Situation, wie wir sie heute bei den Parkplätzen haben, wo die Allmendnutzung so attraktiv ist, dass es zu einer unnötigen Verlagerung von Privatgrund auf die Allmend führt.

Dazu, ob es Sinn macht, eine neue Gesetzesgrundlage innert sechs Monaten zu fordern, wird sich wohl noch der zuständige Regierungsrat äussern, ich möchte deshalb hier nicht auf die Bremse treten. Vielmehr habe ich mir ursprünglich sogar überlegt, ob ich Ihnen hier drin nicht zur weiteren Beschleunigung des Gesetzgebungsprozesses die dringliche Behandlung dieser Motion hätte beantragen sollen. Wie sich in Zwischenzeit aber herausgestellt hat, hätten wir dadurch maximal zwei Stunden gespart. Trotz drängender Klimakrise halte ich die Verzögerung als zumutbar.

In dem Sinne, die SP-Fraktion überweist diese Motion dem Regierungsrat zur Stellungnahme, wird ihn aber wohl bei der Zweitüberweisung aus den genannten Gründen in einen Anzug umwandeln.

Andreas Zappalà (FDP): Sie haben dem “Chrüzlistich” entnehmen können, dass die FDP-Fraktion hier offen ist. Ein Teil der Fraktion unterstützt das Anliegen und möchte vom Regierungsrat hören, warum der Regierungsrat diese Motion eigentlich nicht will, und aus diesem Grund wird sie zustimmen, auch mit dem Vorbehalt, dass man dann, wie es mein Vorredner schon gesagt hat, hier allenfalls in einer zweiten Überweisung diesen Vorstoss dann als Anzug sehen möchte. Ein anderer Teil der Fraktion hat gewisse Zweifel, ob das wirklich jetzt ein Instrument ist, das hier vor allem den Hauseigentümerinnen und Hauseigentümern weiterhilft. Das Problem besteht ja darin, dass der Hauseigentümer Grundeigentum oder Grundstücke verwendet, die ihm nicht gehören. Also er baut auf fremden Grundstück eine Erdsonde oder macht dort Bohrungen und das zieht natürlich diverse Fragen nach sich, vor allem auch Fragen der Haftung.

Es gehen dort auf der Allmend diverse Leitungen durch, wer haftet dann, wenn bei solchen Bohrungen ein Schaden passiert, ist es dann der Hauseigentümer oder ist es der Kanton oder die Einwohnergemeinde? Was passiert, wenn die Erdsonde besteht und die Einwohnergemeinde dort die Strasse sanieren muss, ist dann nicht diese Erdsonde im Weg für Sanierungsarbeiten? Es hängen also diverse rechtliche Fragen zusammen und ich denke, dass es im Endeffekt für den Hauseigentümer gar nicht so interessant ist, auf Allmend zu bauen oder diese Bohrung auf Allmend zu machen.

Aus diesem Grund ist der andere Teil der Fraktion der Meinung, dass man schon gar nicht erst die Verwaltung bemühen muss, hier solche Anliegen zu prüfen. Auf der anderen Seite eben auch die Fraktion, die sagt, am Schluss ist es die Sache des Hauseigentümers zu entscheiden, will er oder will er nicht und man soll das nicht verhindern. Die Fraktion ist also offen, ein Teil wird überweisen, ein Teil wird sich enthalten oder dagegen stimmen.

Oliver Thommen (GAB): Ich kann mich eigentlich den beiden Vorrednern im weitesten Sinne anschliessen, auch das GAB empfiehlt Ihnen, diese Motion zu überweisen. Vielleicht noch eine Klammer, wir sehen es nicht so als Konkurrenz für die Fernwärme, weil, wie es schon gesagt wurde, davon auszugehen ist, dass es eher ein Einzelfall bleiben wird und nicht zu massenhaften Bohrungen auf Allmend kommen dürfte.

Nicole Strahm-Lavanchy (LDP): Damit wir unsere Klimaziele erreichen, müssen wir rasch und pragmatisch handeln. Die vorliegende Motion ist zugegebenermassen nur ein kleiner Schritt, aber ein gutes Beispiel für eine einfache und rasch umsetzbare Massnahme, um beim Ersatz alter Heizungen oder bei Neubauten gute Lösungen zu finden. Es geht nicht darum, das Fernwärmenetz der IWB zu konkurrenzieren, meistens ist Fernwärme die bessere Lösung. Aber es gibt eben auch Orte, wo es eine eigene Lösung braucht und wo es hilft, wenn man auf die Allmend ausweichen kann. Zugegeben, das werden wenige Fälle sein, aber immerhin, daher kann man sagen, die Motion habe symbolischen Charakter. Ja, aber in einem guten Sinn vielleicht? Vielleicht ist es auch so, dass der eine oder andere Hausbesitzer motivierter sich der Fernwärme der IWB anschliesst, weil er eine Alternative gehabt hätte. Wir möchten doch alle zukunftsorientiert vorwärts machen und innerhalb der nächsten sechs Monate wäre sicher etwas möglich.

Ich bitte Sie von ganzem Herzen, unterstützen Sie die Motion.

Lorenz Amiet (SVP): Wenn auch die SVP einmal einen Vorstoss unterstützt, wo es um Dekarbonisierung geht, möchte ich es nicht versäumen, auch noch ganz kurz etwas dazu zu sagen. Aus rein ökologischen Gründen müsste man eigentlich hoffen, dass diese Idee nicht ein Einzelfall bleibt, sondern dass das von vielen genutzt wird. Warum. Erdwärme über Erdsonde ist in der Tat kohlenstofffrei, ist CO2-frei, solange zumindest der Strom, der dazu benutzt wird, CO2-frei produziert wird. Fernwärme ist nicht CO2-frei. Fernwärme ist genauso lange klimaneutral, wie man Holz verbrennt oder wie man den Abfall in der KVA verbrennt. Aber wir wissen alle, dass es nicht reichen wird, das wurde hier drin auch mehrfach festgehalten, wenn die Fernwärme ausgebaut ist, wie es geplant ist derzeit, genügend Wärme zu produzieren, um die ganze Stadt CO2-frei mit Fernwärme zu versorgen.

Aus diesem Grund ist dieser Vorstoss aus Sicht der Klimapolitik äusserst sinnvoll und ich bitte Sie, diesen zu unterstützen.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Ich möchte noch kurz informieren oder einfach sagen, weshalb die Regierung nicht bereit ist, den Vorstoss entgegenzunehmen. Das ist einerseits aus formalen Gründen, weil ich glaube, der Zeitplan von innert sechs Monaten doch ziemlich ambitioniert ist, aber dann auch inhaltlich. Wir sehen mit Sorge, dass die Allmend immer stärker beansprucht wird und gerade so eine Erdsonde hat doch Auswirkungen im Boden. Das sind dutzende von

Metern, die hier in die Tiefe gehen, das kann mit künftigen Bauwerken, auch Infrastrukturbauwerken in Konflikt kommen und in Grünanlagen ist es so, dass es die Umgebungstemperatur verändert und so Auswirkungen auf die Natur hat. Wir sehen aber gemäss “Chrüzlistich”, dass Sie da etwas genauere Informationen haben möchten und wir werden selbstverständlich Ihnen berichten, weshalb wir das eher kritisch sehen, und dann haben Sie eine bessere Ausgangslage für Ihren Entscheid.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

86 Ja, 0 Nein, 4 Enthaltungen. *[Abstimmung # 625, 19.04.23 11:22:18]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 23.5050 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

2. Motion Joël Thüring und Konsorten betreffend Übungsabbruch: Velospot-Verleihsystem aufheben und Projektidee neu denken

[19.04.23 11:22:41, 23.5088.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 23.5088 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Luca Urgese (FDP): Velospot funktioniert nicht und die wenigsten sind überrascht, nicht mal der Initiant selbst, der die Idee vor einigen Jahren lanciert hat. Das ist keine Grundsatzkritik daran, neue Mobilitätsmodelle auszuprobieren, auch Velofahren fördern zu wollen, aber es liegt nun mal in der Natur des Ausprobierens, dass etwas auch mal nicht funktionieren kann und dann sollte man die entsprechenden Schlüsse ziehen. Bei der Diskussion über die St. Jakobshalle hat eine Sprecherin des GAB hier vorne gefragt, wann ist der Moment, um anzuerkennen, dass eine Strategie falsch ist. Und hier stellt sich dieselbe Frage und wir sind der Meinung, dieser Moment ist jetzt gekommen.

Es ist schlicht nicht plausibel, dass ein Angebot, welches nicht genutzt wird oder kaum genutzt wird, plötzlich viel stärker genutzt wird, wenn man noch 2’000 Velos mehr auf die Strasse stellt. Die Gründe hierfür liegen auf der Hand, sie sind in der Motion auch entsprechend festgehalten, die Menschen, die hier wohnen und Velo fahren wollen, die haben ein Velo, die Touristen sind eher zu Fuss unterwegs als mit dem Velo, das ist in einer so kleinräumigen Stadt bestens möglich und auch ausreichend und wir haben ein alternatives Angebot mit Pick-e-bike, welches ein echter Mehrwert darstellt, weil es sich hier um E-Bikes handelt und nicht um normale Velos.

Wenn wir dieses Projekt jetzt weiterführen, dann stehen wir in zwei Jahren hier, haben tausende von Franken verbrannt und fragen uns, wie konnte das passieren, wer konnte das wissen und das kann ja nicht unsere Ambition sein. Müssen wir wirklich jede Flop-Erfahrung selber machen oder können wir auch schauen, wie es in anderen Städten wie beispielsweise Thun gelaufen ist und daraus die richtigen Schlüsse ziehen? Eigentlich kann man sagen, Velospot ist der Traum jeder Versicherung. Die Velos stehen rum, das bedeutet, es gibt keine Unfälle, es gibt keine Schäden, man könnte eigentlich sagen, das ist ein gutes Risiko, es wird Prämie bezahlt, aber nie werden Schadenfälle beansprucht, aber auch das kann ja nicht in unserem Sinn sein, dass wir so ein Projekt auf die Strasse stellen.

Velospot ist ökonomisch nicht sinnvoll, wie eben ausgeführt, es ist ökologisch nicht sinnvoll, es ist nicht flächeneffizient. Das ist etwas, was Sie sich verkehrspolitisch gross auf die Fahnen geschrieben haben und Sie konsequenterweise auch jetzt bei diesem Projekt zur Anwendung bringen sollten und deshalb bitten wir Sie, dieses Projekt Velospot schicklich zu beerdigen und die Motion zu überweisen.

Michael Hug (LDP): Sie sehen es auf der Kreuztabelle, wir haben ein Offen in diesem Thema. Unser Fraktionspräsident hat die Motion auch mitunterschrieben und ich werde jetzt kurz die Gedanken widergeben, weshalb wir nach einer längeren Diskussion während unserer Fraktionssitzung hier ein Offen in der Kreuztabelle haben.

Die Hauptargumente, wir haben sie gehört, niemand fährt. Zweites Argument, das ich sehr gut nachvollziehen kann und was mich am Anfang auch immer dazu bewegt hat, dieses System nicht zu unterstützen, dieser Basler Weg, dass man in Basel ein eigenes System möchte, obwohl in anderen Städten der Schweiz bereits funktionierende Systeme vorhanden sind. Am 29. August gab es eine Medienmitteilung: Die PubliBike und die intermobility gehen einen gemeinsamen Weg. Die PubliBike ist schon in ganz vielen anderen Schweizer Städten vorhanden und macht das auch relativ gut. Die haben das Knowhow und auch ein Ziel.

Was ist die Konsequenz momentan für die Steuerzahlenden in Basel, wenn man das System so lange weiterführt, bis diese neuen Betreiber, die fusioniert haben, ihr Geschäftsmodell hier umsetzen können in Basel? Wir haben einen Leistungsauftrag in Basel und ich denke, die Konsequenz, wenn man jetzt stoppen würde, wäre finanziell

schwerwiegender, als wenn man abwarten würde, bis der Leistungsauftrag vorbei ist und man dann wieder eruieren kann, welcher Betreiber geeignet ist. Ich kann mich erinnern, dass die Diskussion, ein solches Veloverleihsystem einzuführen, sehr virulent und immer wieder diskutiert wurde. Das war schon ein Thema, als ich bei den Jungliberalen politisierte. Es ist ein Bedürfnis und ich glaube, es wird auch besser genutzt werden, wenn es ein schweizweites System ist, das man in Zukunft auch mit einer App anwählen kann. Die Stadt selbst investiert momentan in dieses System kein Geld mehr, es geht vielmehr darum, dass Standorte bereitgestellt werden müssen und ich habe gehört, dass hier noch ein grosses Problem besteht. Zum Beispiel gibt es beim Badischen Bahnhof keinen Standort oder auch beim Bahnhof SBB ist die Situation nicht wahnsinnig gut, wenn es darum geht, schnell auf ein solches Velo umzusteigen.

Das Argument Pick-e-bike haben wir auch gehört. Pick-e-bike, denke ich, hat andere Nutzer als Velos. Pick-e-bike sind für Personen geeignet, die von der Agglomeration in die Stadt fahren. Sie fahren bis zu 45h/km, ein Helm ist notwendig und man braucht auch die Hinterlegung eines Fahrausweises. Das alles braucht es bei Velospot nicht, hier ist man eher in Konkurrenz mit den Trottinetts, über die wir ja auch bald eine Diskussion haben können.

Ich bin also der Meinung, dass den neuen Betreibern oder nach der Fusion der neuen Geschäftsleitung die Möglichkeit eröffnet werden soll, hier ihren Business Case umzusetzen und ein schweizweites System anzupeilen, wo man in Zukunft mit einer App, ob in Zürich, Lausanne, Bern oder Basel diese Velos bedienen kann. Das fände ich sehr wertvoll und ich denke, es ist richtig, dass wir darüber diskutieren. Vielleicht gibt es auch in Zukunft die Möglichkeit, einzelne Orte zu schaffen, wo diese PubliBike-Velos und auch die Trottinetts einfach so als Hubs nutzbar sind, damit sie nicht überall rumstehen. Diese Gedanken müssen wir sicher verfolgen. Einzig würde ich noch hinweisen darauf, dass die angepeilten 2’000 Velos vielleicht momentan nicht noch weiter zu beschaffen sind, sondern vielleicht müsste eine Gedankenpause gemacht werden und dann geschaut werden, wie kann man mit dem bestehenden Material das Business umsetzen und hier erfolgreich werden.

In diesem Sinne würde ich persönlich mich gegen diese Motion aussprechen, aber sage auch nach einer langen Diskussion, dass die LDP hier ein Offen eingegeben hat.

Zwischenfrage

Joël Thüring (SVP): Michael Hug, Sie haben jetzt grossartig dieses PubliBike-System hervorgehoben. Ist Ihnen bekannt, dass der Vertrag von PubliBike mit der Stadt Zürich gekündigt ist und Ende November 2023 ausläuft?

Michael Hug (LDP): Es geht jetzt nicht um den einzelnen Betreiber, PubliBike ist auch in anderen Schweizer Städten sehr erfolgreich vertreten. Es geht darum, dass es ein grosser Player gibt, der schweizweit dieses Angebot anbieten kann.

Raoul Furlano (LDP): Es ist nicht üblich, wenn die eigene Fraktion ein Offen einlegt und ich dann auch noch sprechen komme, aber ich bin Unterschreiber dieser Motion und ich bin immer noch überzeugt, dass man diese Motion überweisen sollte. Es geht einfach nicht an, dass man Projekte am Bedürfnis vorbei macht. Wir haben es heute Morgen von Alex Ebi schon gehört, als er das gesagt hat mit der Halle, sehr gerne, bevor man Geld des Kantons ausgibt. Wenn ein Privater das macht, dann ist er Investor, aber Steuergelder auszugeben für Sachen, wo man nicht einmal weiss, was das Bedürfnis eigentlich ist? Das Bedürfnis hier zeigt sich ja, wie viele Stunden das Velo gebraucht wird. Haben Sie das Gefühl, dass das in Zukunft anders wird? Dann muss Esther Keller uns das erklären, wie das dann sein wird, wie das plötzlich attraktiver werden soll.

Im Gegenteil, ich habe bisher nur Argumente gehört, die absolut dagegensprechen. Dazu kommt die ganze Fläche, die die Velos hier einnehmen, und ich sage Ihnen, ich wohne in der Innenstadt, ich sehe diese Velos den ganzen langen Tag herumstehen und Flächen besetzen. Auch stadtbildmässig, über Ästhetik kann man natürlich streiten, aber wie Jo Vergeat heute Morgen gesagt hat, lieber ein Ende mit Schrecken als ein Schrecken ohne Ende. Und hier wäre ich wirklich auch mal dafür und sage, hier bricht man einfach ab. Es hat keine Zukunft, die Argumente haben wir in der Motion dargelegt und jetzt hier noch mehr Velos, noch mehr Unnützes hinbringen? Ich erwarte wirklich von einem solchen Departement, Esther Keller, dass Sie sich vorher diese Überlegungen machen und sagen, mit aller Möglichkeit digitalisieren, andere, neue, innovative Mobilität zu fördern. Ich sehe hier kein bisschen von Innovation, ich sehe hier kein bisschen von irgendetwas, das innovativ wäre, im Gegenteil. Ich sehe hier nur ein beschwerliches, augenstörendes, teures Herausschleudern von Steuergeldern.

Christine Keller (SP): Wir von der SP bitten Sie, diese Motion nicht zu überweisen. Ja, wir sind auch nicht blind gegenüber den Anlaufschwierigkeiten dieses Systems, wir sind noch nicht da, wo wir sein möchten. Aber ein Übungsabbruch jetzt innert sechs Monaten, wie das da kompromisslos verlangt wird, ist für uns keine Option. Michael Hug hat Ihnen das schon sehr schön erklärt, es käme schon rein ökonomisch zum komplett falschen Zeitpunkt. Der Initialaufwand ist finanziell geleistet worden, es geht jetzt nicht darum, weiter Geld zu investieren, jetzt geht es darum, zu profitieren von dem, was lauft. Der grosse Teil des Geldes ist schon bezahlt worden.

PubliBike ist, das wurde gesagt, der schweizweit erfahrene Anbieter. Die Erfahrung zeigt, dass es etwa drei Jahre braucht, bis das läuft und wir sind nicht der Meinung, dass wir uns mit Städten wie Thun vergleichen sollten, dann schon eher mit Bern. Was in Zürich da genau läuft, das weiss ich nicht, ich habe nur gehört, es laufe auch dort gut. Zu Unzeit wäre der Abbruch aber auch, weil die Probleme jetzt erkannt und adressiert wurden. Velospot hat mit PubliBike fusioniert und man hat einen Massnahmenplan erarbeitet. Das hätte man übrigens alles wissen können, wenn man die Antwort der Regierung auf die schriftliche Anfrage von Daniel Albietz zum gleichen Thema gelesen hätte. Ich habe mich schon etwas gewundert,

dass man einen neuen Vorstoss anreisst, bevor die Antwort auf die alten überhaupt eingetreten ist. Da könnte man ja zuerst mal warten, was da gesagt wurde. Die Fragen wurden meiner Meinung nach von der Regierung schon überzeugend beantwortet. Es wurde gesagt, dass die App schlecht sei, da habe ich gehört, das sei bereits verbessert worden.

Ich frage mich dann auch, ob eine solche Motion, die die Regierung auffordert, in einem Einzelfall einen Vertrag abzubrechen, überhaupt rechtlich zulässig ist, aber das wäre zu prüfen bei der Überweisung, die ich Ihnen aber empfehle, nicht zu tätigen. Wir sind davon überzeugt, dass ein Veloverleihsystem eine gute Sache ist, darum wurde das ja seinerzeit auch vom Grossen Rat aufgrund des Anzuges Jörg Vitelli so beschlossen und eben gerade auch im Sinn des Klimaschutzes. Wenn sich private Fahrzeuge verringern, verringert sich auch die graue Energie. Ja, auch die Herstellung von Fahrrädern benötigt graue Energie.

Touristinnen und Touristen übrigens erwarten heute von einer Stadt, dass dieses Angebot zur Verfügung steht. Gehen Sie mal nach Paris oder nach Hamburg, irgendwo werden Sie solche Velos, natürlich nicht von PubliBike, antreffen. Und dass diese Velos herumstehen, das liegt in der Natur der Sache, dass sie nicht dauernd fahren, das trifft aber auch auf sämtliche parkierte Autos ebenso zu und ich muss gestehen, dass mir persönlich, ich habe nichts gegen die Farbe Rot, dann die Velos doch besser gefallen als diese parkierten Autos, wenn man dann schon mit Ästhetik kommt.

Wir wenden uns heute gegen die Überweisung dieser Motion, aber wir erwarten schon auch etwas. Wir erwarten, dass das Marketing und die Werbung verbessert werden, wir nehmen bis jetzt kaum Werbung wahr. Wo sind die Tramaushänge, wo macht Tourismus Basel etwas, man könnte Kooperationen ins Auge fassen, zum Beispiel mit privaten Arbeitgebern, dass dann dafür als Fringe Benefit die Mitarbeiter gratis damit fahren dürfen. Man könnte mit der BVB zusammenarbeiten, man könnte das Umweltabonnement kombinieren.

Kurz, wir sind überzeugt, es kann und es wird noch etwas getan werden, damit dieses System zum Laufen kommt und bitten Sie daher, den Vorstoss nicht zu überweisen.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Sie wissen es, der Regierungsrat empfiehlt, die Motion nicht zu überweisen und ich bin ganz offen mit Ihnen, nicht, weil wir sagen, es läuft alles gut und wir sind zufrieden, sondern weil wir sagen, es ist der denkbar falscheste Zeitpunkt, um den Stecker zu ziehen und das aus rein ökonomischer Sicht.

Kurz zum Votum von Raoul Furlano, Sie fragen, woher das Bedürfnis gekommen ist. Das Bedürfnis kam hier aus dem Parlament mehrere Male, die Regierung hat dann das umgesetzt. Die Geschichte geht, glaube ich, über 15 Jahre zurück, also das war das Bedürfnis. Es gab eine Ausschreibung, weil es sich doch um eine gewisse Summe handelt.

Was man damals nämlich schon lernen konnte aus anderen Städten, ist, dass ein solches System nicht selbsttragend ist, weil es eben ein Service Public-Angebot ist. Es darf nicht nur dort eingesetzt werden, wo es kostendeckend ist, also an den Hotspots, sage ich jetzt mal, sondern Service Public bedeutet, dass es auf dem ganzen Kantonsgebiet angeboten wird und dass man es ohne Führerschein verwenden kann. Ich bin ein grosser Fan von Pick-e-bike, verstehen Sie mich richtig, ich habe grosse Sympathien für dieses System, gerade wenn ich für längere Strecken unterwegs bin, aber man braucht einen Führerschein. Wenn wir den Service Public als Tourismusstadt hochhalten wollen, dann ist es ein System, das niederschwellig ist, ohne Helm, ohne Führerausweis und das war mit ein Grund, weshalb man das System damals so ausgeschrieben hat.

Jetzt haben wir dieses System. Vereinbart wurde eine Laufzeit von fünf Jahren, jetzt läuft das Ganze eineinhalb Jahre lang. Zwei Drittel der Investitionen, die kommen aus dem Mobilitätsfonds, die sind getätigt, warum, weil es eine Zeit braucht, bis das System überhaupt angenommen werden kann. Sie brauchen verschiedene Stationen, damit sich Ihr Weg dort überhaupt wiederfindet, also erst, wenn es eine gewisse Anzahl an Stationen hat und Anzahl Velos, wird das attraktiv. Es braucht eine gute App, und erlauben Sie mir, die war schlecht am Anfang. Ich habe die ausprobiert, ich war auch nicht zufrieden, mittlerweile ist sie wirklich besser. Jetzt haben wir diese Investitionen getätigt, auch aufgrund Ihrer Aufforderung, das zu tun, das einzuführen, diesen Service Public anzubieten, lassen Sie das System jetzt in die Gänge kommen.

Wir haben PubliBike resp. Velospot Vorgaben gemacht. Wie gesagt, die App musste besser werden, das ist passiert, wir denken auch, dass mehr Werbung gemacht werden soll. Wir haben extra die Stationen so gemacht, dass sie nicht ganz so auffällig oder nicht so schreiend im Stadtbild da sind, aber der Nachteil ist, dass man sie dann eben nicht so gut sieht, das heisst, wir müssen das jetzt auch mit Werbung kompensieren. Woran ich nicht festhalte, und das ist für Sie sicher wichtig zu wissen, ich halte nicht am schnellen Vollausbau auf 2'000 Velos fest. Ich bin auch der Meinung, dass wir jetzt eine gute Abdeckung haben, dass wir das jetzt testen müssen, laufen lassen müssen, Werbung machen müssen, Partnerschaften machen müssen und dann sehen werden, wie sich das entwickelt. Aber ich bitte Sie einfach, jetzt das zu stoppen, ist herausgeworfenes Geld, herausgeworfenes Geld meiner Meinung nach, weil Sie uns diesen Auftrag gegeben haben, ein Veloverleihsystem zu etablieren. Jetzt haben wir einen grossen Teil der Aufbauphase abgeschlossen und nun müssen wir schauen, wie sich das entwickelt.

Deshalb bitte ich Sie wirklich, das nicht zu überweisen.

Zwischenfragen

Beat K. Schaller (SVP): Sie haben gesagt, Sie möchten die Motion nicht überwiesen sehen mit der Begründung, ich zitiere: "Jetzt ist nicht der richtige Zeitpunkt, um den Stecker zu ziehen". Deshalb meine Frage, wann ist denn der richtige Zeitpunkt, um den Stecker zu ziehen?

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Im Vertrag mit PubliBike ist festgehalten, dass wir nach fünf Jahren eine Evaluation haben und dann auch entscheiden, ob es weitergeführt wird. Es war von Anfang an vorgesehen, diese Evaluation auch zu machen.

David Jenny (FDP): So wie ich es gehört habe, haben Sie davon gesprochen, der Übungsabbruch jetzt würde im falschesten Zeitpunkt erfolgen. Wann wäre ein nur falscher Zeitpunkt?

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Als Germanistin erwischen Sie mich da. Ich finde es im Moment der falsche Zeitpunkt, absolut der falsche.

Anina Ineichen (GAB): Das GAB hat ein Offen, es gibt gute Gründe. Wir haben jetzt auch hier gehört, wieso es Unzufriedenheiten gibt, ich möchte mich aber auf die positiven Sachen konzentrieren. Ich persönlich bin überzeugt, dass mit dem Wechsel der Eigentümerschaft neues Wissen hinzukommt, wichtiges Wissen aus anderen Schweizer Städten und ich denke, hier kann ein gutes Projekt entstehen, wenn wir ihm noch die Chance geben. Das jetzt einfach abzubrechen ohne Alternative, wäre schade.

Ich persönlich werde darum diese Motion nicht annehmen, das GAB selbst ist offen.

David Wüest-Rudin (GLP): Nun wurde sehr vieles, sehr wichtiges und richtiges von den Gegnerinnen und Gegner dieser Motion gesagt. Ich möchte einfach ein, zwei Punkte nochmal hervorheben. Luca Urgese hat zwei falsche Aussagen gemacht aus meiner Sicht. Erstens hat er gesagt, der Veloverleih funktioniere nicht. Dieser Veloverleih hier ist noch im Anfangsstadium, ob er am Schluss letztlich funktioniert oder nicht, kann man nicht sagen, aber die Grundaussage, dass Veloverleihe nicht funktionieren, ist falsch. Schauen Sie in andere Städte, schauen Sie nach Bern zum Beispiel, auch mit einer ähnlichen Topografie wie in Basel. Wer schon mal vom Marzili in die Länggasse gefahren ist, der weiss, auch dort muss man Höhenmeter überwinden. Dieses Veloverleihsystem funktioniert, auch dieses hatte seine Anfangsschwierigkeiten, die durchgestanden werden mussten. Christine Keller hat es gesagt, ein Vergleich mit Thun ist vielleicht weniger angebracht wie ein Vergleich mit Bern, Zürich oder anderen Städten. Man muss sich nicht gleich mit London, das könnte man noch ergänzen zu Paris und Hamburg, vergleichen, aber Bern ist doch etwa eine Grösse, auch eine Velostadt, auch mit guter Infrastruktur, da funktioniert das, da entspricht es einem Bedürfnis.

Die zweite falsche Aussage, die gehört wurde, ist, dass jetzt der richtige Zeitpunkt wäre, den Stecker zu ziehen und zu beurteilen. Die vielen Vorredner und jetzt nochmal Esther Keller haben gesagt, es wäre genau der falsche Zeitpunkt, jetzt aufzuhören. Wir haben es gehört, die Investitionen sind getätigt und es wäre eine komplett nicht wirtschaftliche Handlung, es wäre nicht eine unternehmerische Handlung. Eine Unternehmerin, ein Unternehmer investiert doch nicht einen grossen Betrag über mehrere Jahre, um ein Projekt, eine strategische Massnahme zu realisieren, um dann nach ein, zwei Jahren – nein, es ist eben nicht eine dauerhafte Ausgabe von Geld, sie haben schon investiert. Sie sind Unternehmerin/Unternehmer, ihre Investition kommt nicht wie gewünscht vorwärts und dann werden sie alles dafür tun, dass ihre investierten Kosten, dass die den Nutzen tragen. Es wäre nicht unternehmerisch gedacht, jetzt zu unterbrechen. Wenn Sie eine strategische Investition oder Massnahme treffen, dann brechen Sie nicht nach den ersten Startschwierigkeiten ab. Und es wurden verschiedene Verbesserungsmassnahmen aufgeführt von den Vorrednerinnen und Vorrednern, es wurde auch gesagt, dass die Ausgangslage jetzt besser ist, weil der Anbieter sich zusammengeschlossen hat mit dem grossen Profi quasi in der Schweiz, der hier viel Erfahrung hat.

Natürlich sind wir von den Grünliberalen auch nicht erfreut. Wir haben Verständnis für die Motion, dass der Ärger da ist. Das System funktioniert nicht so rasch und nicht so erfolgreich, wie man sich das wünschte, aber jetzt aufzuhören, wäre wirklich der komplett falsche Zeitpunkt, weil wir eben schon investiert haben und weil die Erfahrung zeigt, dass solche Veloverleihsysteme ein Bedürfnis abdecken. Es ist ein Teil eines Sharing-Angebots, eines Smart City, wo man mit Apps seine Mobilität intelligent befriedigen kann und wenn wir jetzt abbrechen, dann ist das wieder eine Massnahme gegen Smart City, es ist ein Votum gegen intelligente Mobilität. Es ist Teil einer Sharing-Infrastruktur, die in Städten ab der Grösse von Bern, Basel, Zürich, usw. funktioniert und die wichtige Bausteine in der Mobilitätsstrategie sind. Deswegen sollten wir nicht jetzt abbrechen, sondern wie Esther Keller gesagt hat, nach fünf Jahren, wenn der erste Investitionszyklus abgelaufen ist und dann das Projekt wirklich zum Durchbruch gebracht werden sollte, dann kann man beurteilen, schafft es das Projekt oder schafft es das nicht und dann kann man es von uns aus auch nochmal kritisch beurteilen. Man darf also gerne dem Regierungsrat den Auftrag erteilen, diesen Bericht zu machen, aber das wird er sowieso tun.

Also bitte überweisen Sie diese Motion nicht, sie würde zum falschen Zeitpunkt ein gutes Projekt unterbrechen. Bei aller berechtigten Kritik daran, bitte zeigen Sie etwas Durchhaltevermögen in dieser Frage.

Zwischenfragen

Daniel Seiler (FDP): David Wüest-Rudin, Sie haben jetzt viel über Geld gesprochen und über Investitionen. Sind Sie wirklich der Meinung, dass wir dieses System zum Fliegen bringen, ohne dass zusätzliche Investitionen gesprochen werden müssen, damit es funktioniert, so wie man sich das vorstellt?

David Wüest-Rudin (GLP): Ja, die Erfahrungen in anderen Städten zeigt das. Es wird nicht selbsttragend sein, das hat Esther Keller gesagt, das ist die Erfahrung, das dachte man zuerst bei diesen Verleihsystemen. Es wird einen Beitrag brauchen, aber nicht zusätzliche grosse Investitionen.

Alex Ebi (LDP): David Wüest-Rudin, Sie haben gesagt, unternehmerisch und investieren und dann muss das Geld wieder zurückkommen. Aber das ist ja hier der Kanton, der hier ein privates Unternehmen, das funktioniert, unterstützt. Finden Sie das richtig, dass der Kanton mit Fr. 5'000'000 hier eigentlich die Privatwirtschaft aufmischt?

David Wüest-Rudin (GLP): Ich habe nur gesagt, man muss unternehmerisch denken und handeln. Der Kanton ist nicht Unternehmer, der ein Profit erwirtschaftet in diesem System. Sondern unternehmerisch denken und handeln, das heisst hier, nicht die Anfangsinvestition einfach in die Tonne zu werfen und etwas abzubrechen, was noch gute Erfolgschancen hat.

Franz Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP): Die Emotion merken wir, Velo, das beschäftigt uns in der Stadt. Das hat auch unsere Fraktion beschäftigt und wir von der Fraktion EVP oder eine Mehrheit unserer Fraktion ist dafür, bei dieser Erstüberweisung der Motion zuzustimmen. Weshalb. Wir fordern eine Denkpause und ich habe jetzt sehr gut vernommen, dass die Regierung nicht den Ausbau möchte. Aber liebes Parlament, wir haben gesagt, wir sollen das machen, es ist also ein Bedürfnis aus dem Parlament. Aber so etwas funktioniert nur, wenn das Bedürfnis von den Nutzerinnen und den Nutzern kommt und wenn wir das nach eineinhalb Jahren anschauen, ist dieses Bedürfnis sehr klein. Es auszubauen, wir haben es gehört, wird nicht gemacht. Ich finde auch, das ist einfach nicht gut gestartet. Wie kann man so etwas ohne eine funktionierende App starten? Das ist mir schleierhaft, dass man das eineinhalb Jahren korrigieren muss. Ein Unternehmen kann sich das nicht leisten und wir haben gesehen, es gibt auch Unternehmen im öffentlichen Verkehr, Mobilität, die machen Konkurs und nachher hat auch der Staat mit den Enuus den Konkurs, die sind rumgestanden, und schlussendlich haben wir, die Bevölkerung, die Steuerzahlenden wieder die Kosten.

Noch gewisse Sachen. Es ist gesagt worden, dass das Marketing fehlt, die Touristen, die werden nicht abgeholt. Ich kann das sagen, ich habe noch nie ein Hotelgast gehabt, der diese PubliBike nutzen wollte, es ist einfach zu kompliziert, hier ist auch ein Systemfehler da. Und etwas Kleines, das mich aber sehr ärgert, haben Sie diese Velos mal angeschaut? Die sind keine schönen Sachen, sie sind schwer, das hat auch Jörg Vitelli gesagt. Und etwas Kleines, das mich ärgert, der Dynamo, das ist ein Dynamo wie vor 60 Jahren, nämlich am Rad, der schaltet sich nicht automatisch ein. Ich kann nicht verstehen, warum so ein Velo heute noch so einen alten Dynamo hat. Das ist Sicherheit, wenn man das braucht, dass der nicht sofort an ist.

Und darum, wenn wir jetzt diese Motion überweisen, haben wir noch eine zweite Möglichkeit und ich bin gespannt, was dann die Regierung antwortet wird. Es ist zwar nur die Antwort auf die schriftliche Anfrage, da hat es noch keine Verbindlichkeit. Ich bin gespannt, was Regierungsrätin Esther Keller hier antwortet, und wir überlegen uns dann, evtl. diese Motion als Anzug umzuwandeln. Wir sind Stand heute nicht der Meinung, wir sollen es beerdigen, wir sind der Meinung, eine Denkpause einzustellen, dem noch eine Chance zu geben, aber es ist jetzt wirklich ein Signal, dass der Betreiber mit dem Kanton, wenn wir das überweisen, merkt, hier schaut jemand auf das Geld, auf das Bedürfnis. Sie müssen sich doppelt so viel Mühe geben, weil sonst kommt es nicht zum Fliegen, dann haben wir wieder etwas wie die St. Jakobshalle. Strategie zuerst, die ist noch nicht erfüllt, bitte überweisen.

Tim Cuénod (SP): Die finanziellen Überlegungen wurden durchaus ausgeführt, zwei Drittel der Investitionen sind getätigt. Wir hatten bis jetzt noch nichts davon und von dort her jetzt einen Übungsabbruch zu machen, dann hätte man, ohne Nutzen zu haben, einfach das Geld eingesetzt. Ich denke, effizienter Mitteleinsatz der öffentlichen Mittel sehen anders aus. Das wäre ein Schildbürgerstreich sondergleichen, die Übung zum jetzigen Zeitpunkt abzubrechen. Dazu kommt noch etwas anderes. Ich frage mich, ob im Fall eines Übungsabbruchs nicht noch zusätzliche Kosten auf uns zukommen. Es gibt den Grundsatz der Vertragstreue. Verträge müssen eingehalten werden und wenn sie nicht eingehalten werden, dann kann es sein, dass man entsprechend juristisch vorgeht oder dass man sich teuer freikaufen muss, dann haben wir noch mehr bezahlt und haben dadurch noch weniger. Übrigens zu Zürich, Joël Thüring, in Zürich ist es ja nicht so, dass die Stadt das gekündigt hätte, sondern der Anbieter war nicht bereit, den Vertrag zu den jetzigen Konditionen zu verlängern. Genutzt wird das Angebot dort schon, die 1'900 Velos in Zürich werden bestimmt zwei Mal pro Tag benutzt, das sind immerhin 3'800 Fahrten pro Tag, das ist nicht nichts. Es gibt Modelle und die neue App würde dafürsprechen, dass man es macht. Gut, das ist das eine. Übungsabbruch zum jetzigen Zeitpunkt ist betriebswirtschaftlich und auch wegen den rechtlichen Risiken keine intelligente Idee.

Gleichwohl, und das ist hier meine persönliche Meinung, sage ich Ihnen, es wäre vernünftiger gewesen, man hätte von Anfang an mit Baselland gemeinsam etwas aufgegleist. Pick-e-bike ist ein gemeinsames Angebot der BLT und der Beteiligung der Basler Kantonalbank, ich denke, das wäre sinnvoller gewesen. Und für eine nächste Vertragsperiode - ich glaube, es gibt ein Bedürfnis für ein Veloverleihsystem, ich glaube, viele andere Städte zeigen, dass es funktioniert - wäre es sinnvoll, man hätte eine gemeinsame regionale Lösung. Eng auch koordiniert mit den Anbietern des öffentlichen Verkehrs, dass man die Stationen nah an den ÖV-Stationen hat, damit sich solche Angebote und ÖV nicht kannibalisieren, sondern gegenseitig ergänzen und auch weil das nutzerfreundlicher ist, wenn ich nicht auf unterschiedlichen Apps nachschauen muss, sondern wenn man mit einer App alle Velofahrzeuge erfasst hat.

Ich denke, von dort her wäre dringend anzustreben, dass man in einer nächsten Finanzierungsperiode versucht, eine gemeinsame Lösung mit Baselland hinzukriegen, vielleicht sogar eine regionale auch grenzüberschreitende Lösung. Das Diebstahlrisiko ist aufgrund der technischen Möglichkeiten, die man heute hat, GPS-Track und anderes, kleiner geworden, da könnte man wirklich versuchen, für die ganze Region etwas zu machen und das könnte uns auch helfen, dass mehr Pendlerinnen und Pendler das Velo nutzen statt das Auto, vor allem dort, wo der ÖV schlecht ausgebaut ist.

In diesem Sinne, denke ich, gibt es zwei Dinge zu unterscheiden: Übungsabbruch zum jetzigen Zeitpunkt, was vielleicht nicht die Beste aller Ideen ist, und zweitens die Frage, was machen wir mittel- und langfristig.

Joël Thüring (SVP): Ich bitte Sie natürlich, meine Motion zu überweisen, ich danke auch für die Diskussion. Michael Hug empfehle ich dringend, die NZZ zu lesen, da wird auch über dieses Zürich System zum Beispiel gesprochen und die NZZ ist klar der Meinung, dass das ein Irrsinn ist. Und was Tim Cuénod jetzt zu PubliBike am Schluss gesagt hat, ja, das stimmt, weil die Stadt Zürich keine Subventionen geben will.

Wir sprechen hier bereits über PubliBike, es wird gesagt, es wurde jetzt übernommen, Velospot und PubliBike, das stimmt. Aber PubliBike ist ein hochdefizitäres Unternehmen, ein Unternehmen, das einmal der Post und der SBB gehört hat, und die Post ist, weil es ein Millionenflop ist, vor kurzem ausgestiegen. Also dieses PubliBike ist keine Erfolgsgeschichte, erzählen Sie mir also bitte hier auch keinen Unsinn. Und Esther Keller, die Stadt Paris jetzt mit Basel zu vergleichen, normalerweise vergleichen Sie ja Basel gerne mit skandinavischen Städten, in Uppsala hat es auch moderne Zebrastreifen oder so, jetzt bringen Sie mir Paris, also ich bitte Sie.

Wir haben mit diesem bestehenden System, Tim Cuénod, im Schnitt pro Tag 14 Ausleihen. Bei mir um die Ecke stehen sieben Velospot-Velos, die stehen immer dort, manchmal liegen sie auch, wenn es windet, die werden nicht genutzt. Jetzt können wir schon ein Bedürfnis, das nicht existiert, weiter versuchen schön zu reden, es vielleicht auch noch marketingtechnisch auszubauen, aber das Bedürfnis ist nicht vorhanden und dafür gibt es gute sachliche Gründe. Erstens hat in Basel-Stadt jeder und jede ein Velo, wenn er es benutzen möchte. Zweitens haben wir für alle anderen Pick-e-bike, es wurde erwähnt, das ist ein durchaus bereits etablierter Anbieter. Er hat zurzeit die Einschränkung, dass man diese Velos nur benutzen kann mit einem Fahrausweis, aber Pick-e-bike könnte ja diesen Markt dann übernehmen. Das ist ein Angebot der BLT gemeinsam mit der BKB, also diese Synergie könnte man doch ganz bewusst auch nutzen und ich bin überzeugt, Pick-e-bike, weil dort die Zahlen ja langsam auch stagnieren, wäre ganz bestimmt bereit, hier einen Effort zu leisten, wenn es nun nicht dieses komplizierte, komische Alternativsystem hier in Basel-Stadt mit Velospot gegeben hätte.

Und dann zu den Touristinnen und Touristen. Ich weiss nicht, was Sie sich vorstellen, aber in Basel als Tourist brauchen Sie doch kein Velo, Sie können alles zu Fuss machen. Wollen Sie mir jetzt ernsthaft sagen, dass ein Tourist auf den Münsterplatz mit dem Velo fährt, dann dort das Münster anschaut, dann das Velo wieder entsperrt, dann vielleicht den Rheinsprung runterfährt, sich dann irgendwie illegal über den Marktplatz an den Barfüsserplatz bewegt und dann vielleicht feststellt, das Kunstmuseum ist auch noch interessant und dann fahre ich den Steinenberg hoch, das ist einfach nicht unsere Art des Tourismus in Basel. Wir haben den Vorteil, dass man alle diese Distanzen entweder zu Fuss machen kann, das ist auch noch schön, und dass wir ein gut ausgebautes Innenstadtangebot des ÖVs haben, das man dafür auch benutzen kann. Man kann es sogar gratis benutzen, weil jeder Tourist, der hier übernachtet, auch eine BaselCard bekommt.

Ich glaube, es ist tatsächlich so, Sharing-Angebote können sinnvoll sein, Pick-e-bike ist ein sinnvolles Sharing-Angebot. Ich finde auch die E-Trottinetts ein sinnvolles Ergänzungsangebot, aber wir haben auch gesehen, dass es andere Sharing-Angebote gibt, die eben nicht sinnvoll sind. Diese Enuus waren es nicht, die Firma ist Konkurs, diese eierförmigen Geräte waren ein Riesenflop und wir können doch jetzt schon feststellen, auch diese Velospots sind ein Flop. Es braucht sie nicht und es ist deshalb wichtig, dass wir diese Übung heute abbrechen.

Und alle die Fragen, Tim Cuénod, zur Vertragssituation bekommen Sie dann beantwortet, wenn Sie die Motion heute überweisen, dann muss der Regierungsrat nämlich dazu Stellung nehmen. Aber manchmal im Leben ist es besser, ein Ende zu setzen, lieber ein Ende mit Schrecken als ein Schrecken ohne Ende. Ich bitte Sie deshalb auch in diesem Sinne, diese Motion dem Regierungsrat zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

34 Ja, 49 Nein, 9 Enthaltungen. *[Abstimmung # 626, 19.04.23 12:03:34]*

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 23.5088 ist **erledigt**.

Schluss der 10. Sitzung

12:00 Uhr

Beginn der 11. Sitzung

Mittwoch, 19. April 2023, 15:00 Uhr

16. Neue Interpellationen.

[19.04.23 15:00:34]

1. Interpellation Nr. 33 Adrian Iselin betreffend Vergütung für Solarstrom

[19.04.23 15:00:35, WSU, 23.5112, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU: Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Das Wichtigste in Kürze:

Das Vergütungssystem im Kanton Basel-Stadt garantiert einen Einspeisetarif von 14 Rp./kWh über 12 Jahre. Und in den letzten Jahren lag dieser Preis zum Teil deutlich über den Marktpreisen.

Der Preis ist geregelt im Anhang 12 der kantonalen Energieverordnung. Er wurde im Mai 2018 zuletzt angepasst. Im schweizweiten Vergleich war der basel-städtische Einspeisetarif lange einer der höchsten – was zur Zeit wegen der Energiemangellage nicht mehr der Fall ist.

Das Ziel von festen Vergütungsansätzen ist, mit einer langen Vergütungsdauer Planungssicherheit für Investorinnen und Anlagenbetreiber zu schaffen. Das erleichtert den Investitionsentscheid.

Im Gegensatz dazu steht die Direktvermarktung, mit zwar teilweise höheren Marktpreisen – diese sind aber hohen Schwankungen ausgesetzt: So galt der im Interpellationstext genannte Preis von 40 Rp./kWh noch im dritten Quartal 2022. Im vierten Quartal 2022 war dieser Preis bereits wieder bei 20 Rp./kWh.

1. Der Interpellant geht davon aus, dass mehr und mehr im Kanton Basel-Stadt privat produzierter Solarstrom an andere Energieversorger verkauft wird. Stimmt der Regierungsrat dieser Einschätzung zu und ist er sich dieser Entwicklung bewusst?

In der Praxis wird unterschieden zwischen Anlagen mit einer Leistung über 100 kW (sog. Gross-Anlagen) und Anlagen mit einer Leistung unter 100 kW (sog. Klein-Anlagen):

- Gross-Anlagen müssen in die Direktvermarktung.

- Klein-Anlagen können in die Direktvermarktung mit dem Privileg, in Basel wieder in die kantonale Förderung zurückzukehren.

Gemäss Angaben der IWB ist seit September 2022 eine Gross-Anlage mit 690 kW von der IWB weggegangen. Und acht Klein-Anlagen mit einer Leistung von insgesamt 60 kW haben aus dem Basler Vergütungsmodell in die Direktvermarktung eines anderen Energieversorgers gewechselt.

Zur Einordnung dieser Angaben folgendes: Zum 31. Dezember 2022 waren in Basel ca. 1’550 PV-Anlagen in Betrieb und wurden durch die IWB vergütet. Der Anteil an Übertritten in die Direktvermarktung ist also klein.

2. Hat der Kanton rechtlich die Möglichkeit, auf die Solarstromvergütung der IWB Einfluss zu nehmen?

Der Regierungsrat legt die Einspeisetarife fest - diese orientieren sich an den Ansprüchen für einen kostendeckenden Betrieb. Vergütungsansatz und Vergütungsdauer für Strom aus PV-Anlagen sind in der kantonalen Energieverordnung festgelegt. Die Netzbetreiberin, also die IWB, vergütet im Auftrag des Kantons Basel-Stadt den aus dezentralen PV-Anlagen ins öffentliche Netz eingespeisten Strom.

3. Hat der Regierungsrat gegebenenfalls bereits Pläne, um dieses Problem anzugehen?

Der Regierungsrat hat sich zum Ziel gesetzt, den Ausbau von Photovoltaik im Kanton in einer «SolarOffensive» zu forcieren. Er wird im Rahmen der Solaroffensive prüfen, ob der Tarif angepasst werden soll.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 23.5112 ist **erledigt**.

2. Interpellation Nr. 34 Andrea Strahm betreffend Neuverortung des Angebots Ich lerne Deutsch fürs Kind

[19.04.23 15:04:19, ED, 23.5117, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. Was sind die Gründe für die Beendigung der Zusammenarbeit mit den etablierten, sowohl Eltern als auch Kindern und Lehrpersonen bekannten, die Deutschkurse leitenden Personen?

Aufgrund der Pensionierung der Projektleiterin und auch wegen Pensionierungen einiger Kursleiterinnen wurde bereichsübergreifend eine neue fachliche und administrative Verortung der Deutschkurse angestrebt. Für das Schuljahr 2024/2025 soll eine neue Sprachfördermassnahme für fremdsprachige Erziehungsberechtigte von Primarschulkindern konzipiert werden. Wie die Interpellantin schreibt, wird das Angebot in der bisherigen Form aufgelöst und künftig unter der Federführung der Fachstelle Erwachsenenbildung angeboten. Die Personen, welche aktuell die Deutschkurse leiten, wurden folglich im Dezember 2022 informiert, dass die bestehenden, jeweils für ein halbes Jahr geschlossenen Kursverträge nach Ende des Schuljahrs 2023/2024 nicht verlängert werden.

2. Wodurch gedenkt der Regierungsrat das bestehende Angebot äquivalent zu ersetzen?

Die Fachstelle Erwachsenenbildung wird ab 2024 das Angebot mit externen Anbietern neu konzipieren. Ziel ist es, an den Primarschulstandorten ab Sommer 2024 weiterhin bedarfsgerechte Sprachkurse anzubieten.

3. Mit welchen Kosten ist zu rechnen

a) bei Beibehaltung der bisherigen Situation?

b) bei Realisierung der geplanten Änderungen?

Für die Durchführung der Kurse steht ein Budget von Fr. 160’000 pro Kalenderjahr zur Verfügung. Das Budget wird sich auch künftig in diesem Rahmen bewegen.

4. Wie wird die Qualität der bisherigen Unterstützung im schulischen Alltag der betroffenen Eltern künftig gewährleistet?

Wie bereits erläutert, wird das neue Kurskonzept erst noch erstellt. Das Angebot soll auch zukünftig bedarfsgerecht ausgestaltet sein.

5. Wie wird beim neuen Konzept die vorgegebene Aufnahme von schulischen Inhalten (Schulsystem, Beurteilungsgespräche, Elternbriefe, Urlaubsgesuche...) und die damit zwingend verbundene enge Zusammenarbeit der Kursleitenden mit den Lehrpersonen sichergestellt?

Mit Blick auf die Zielgruppe wird dieser Aspekt miteinbezogen werden. Bei der Neukonzeption sollen aber auch bestehende Sprachkurs- und Elternbildungsangebote mitgedacht werden.

6. Wann und wie soll das neue Konzept mit der bestehenden Kursleitung und mit den betroffenen Lehrpersonen und Schulhäusern besprochen werden?

Die Primarschulen werden nach Erstellung des neuen Konzepts direkt über die Leitung Volksschulen über die anstehende Veränderung informiert werden.

7. Welche Optionen wurden der derzeitigen Kursleitung angeboten, um die neuen Ziele zu erreichen, ohne dass das Erfahrungswissen, der persönliche Kontakt und die Kontinuität des bisherigen Teams von Kursleitenden verlorengeht?

Durch die Pensionierung der aktuellen Kursleitung hat sich die Möglichkeit ergeben, diese Sprachkurse mit anderen Sprachkursangeboten zu koordinieren. Eine Übernahme bestehender Kursleitungs- und Kinderbetreuungsmandate durch die Fachstelle Erwachsenenbildung respektive einen beauftragten externen Anbieter ist nicht vorgesehen.

Andrea Strahm (die Mitte/EVP): Diese Antwort, vielen herzlichen Dank dafür. bestätigt meine Befürchtungen. Die Situation jetzt ist die, dass Vertrauenspersonen diese Deutschkurse für die Eltern geben von fremdsprachigen Kindern und dabei auch den Schulalltag vermitteln. Es geht nicht darum, dass diese Eltern einfach Deutsch lernen sollten, sondern sie müssen auch begreifen, was ein Ganztätiger ist, was ein Elternabend ist und all diese Dinge, die mit dem Schulalltag zusammenhängen. Die Lehrkräfte kennen diese Kursleitenden, sie kennen die Deutschlehrer der Eltern und ihren Kindern, können sich auch kurzschliessen und können mit denen auch besprechen, wenn ein Elternteil etwas nicht verstanden hat oder das Kind das auch entsprechend in den Unterricht bringt und man merkt, die Eltern kommen sprachlich nicht draus und der Kursleiter übersetzt dann das für die Eltern und sorgt dafür, dass diese Eltern ihre Kinder auch im Unterricht entsprechend begleiten können.

Es tut mir leid, dass das offenbar nicht erkannt worden ist, weil es jetzt offenbar auf eine Stufe Deutschkurs hinuntergestuft wurde, und das entspricht dem Bedürfnis auch unserer Lehrkräfte nicht. Unsere Lehrkräfte brauchen diese Kursleiter auch, um den Schulalltag zu vermitteln und nicht einfach, um den Eltern Deutsch beizubringen. In diesem Sinne bitte ich doch nochmal da genau hinzuschauen und hoffe, dass man dieses Anliegen der Lehrkräfte aufnimmt, denn es ist wirklich wichtig, es geht nicht nur einfach darum, dass diese Eltern Deutsch lernen.

In diesem Sinne bin ich leider von der Antwort nicht befriedigt und hoffe, dass hier noch einmal hinter die Bücher gegangen wird.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 23.5117 ist **erledigt**.

3. Interpellation Nr. 35 Philip Karger betreffend ein würdiger Gerberbrunnen

[19.04.23 15:09:18, BVD, 23.5119, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Um die Anwohnenden und die Unternehmen nicht übermässig zu belasten, werden Umgestaltungen dann geplant, wenn es auch Bedarf gibt, die Infrastruktur im Boden und die Beläge zu erneuern. Beim Gerberberglein ist dies erst in einigen Jahren der Fall, genauer frühestens in fünf Jahren.

In diesem Sinne lassen sich die Fragen 1, 2, 5 und 6 so beantworten, dass sie im Hinblick auf diese Erhaltungsarbeiten geprüft werden. Dann lässt sich auch sagen, ob ein neuer Brunnen, Bäume und Sitzgelegenheiten an dieser Stelle möglich sind.

Weil diese Fragen noch nicht geklärt sind, lässt sich auch die Frage 3 heute erst bedingt beantworten. Fest steht lediglich, dass der Brunnen nicht unter Denkmalschutz steht und ein anderer Brunnen deshalb denkbar wäre. Die in Frage 4 genannte Skulptur kann hier aber nicht aufgestellt werden. Sie ist schlicht zu gross für diese Stelle und würde Platz einnehmen, der dann wiederum nicht für Begrünung und Sitzmöglichkeiten zur Verfügung steht.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 23.5119 ist **erledigt**.

4. Interpellation Nr. 36 Daniel Seiler betreffend Wertberichtigungen Felix Platter

[19.04.23 15:10:55, GD, 23.5121, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Die Aufsicht und Steuerung einer selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt wie der Universitären Altersmedizin Felix Platter unterscheidet sich von der Kernverwaltung. Die Rolle des Regierungsrates reduziert sich bei einem öffentlichen Unternehmen auf die Aufsicht. Für die operativen Tätigkeiten sind der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung zuständig. Sie verfügen über die notwendige Autonomie, damit sie ihren Handlungsspielraum nutzen und im Rahmen des Gesetzes und der Eignerstrategie selbstständig Entscheide treffen können.

1. Warum hat man sich beim Businessplan für den Neubau des UAFP so stark verrechnet?

Die dem Neubauvorhaben zugrunde gelegten Businesspläne des damaligen Verwaltungsrates des Felix Platter Spitals sind aus heutiger Sicht als zu optimistisch zu werten. Zwar haben sich die Annahmen zu Bedarf und Nachfrage nach Spitaldienstleistungen als richtig erwiesen. Hingegen wurden zu stark steigende Baserates und Taxwertpunkte und in der Konsequenz auch zu gute Ergebnisse prognostiziert.

Die Mittelfristplanung zeigte im 2019, dass mit den vielen operativen und strategischen Optimierungsmassnahmen eine «schwarze Null» ab 2024/2025 trotz der hohen Abschreibungslast erreicht werden könnte. Die darin geplanten Ergebnisse wurden für die Jahre 2021 und 2022 tatsächlich erreicht. Im Jahr 2022 haben sich jedoch externe Faktoren sowohl auf der Ertrags- als auch auf der Kostenseite zu Ungunsten der Universitären Altersmedizin Felix Platter (UAFP) entwickelt und verschlechtern damit mittelfristig die Wirtschaftlichkeit und das Ergebnis.

2. Hat der Regierungsrat konkrete Vorstellungen, wie das UAFP betriebswirtschaftlich gestärkt werden kann, bzw. wie die Kosten reduziert werden können, damit der seinerseits entworfene Businessplan für das Spital wieder funktioniert und genügend Rückstellungen für Unterhalts- und Ersatzinvestitionen gebildet werden können?

Das Impairment führt vorerst zu einer Reduktion der Abschreibungslast. Um der starken Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation zu begegnen, hat der Verwaltungsrat im 2022 ein weiteres Sanierungspaket beschlossen: Mit einer weiteren Optimierung der betrieblichen Prozesse im Kerngeschäft sollen Kapazitäten für weitere Patientinnen und Patienten geschaffen und Mehrerträge erzielt werden.

Weitere Massnahmen sind Neuverhandlung der Tarife, sowie betriebliche Kosteneinsparungs- und Optimierungsmassnahmen.

Verantwortlich für die Wirtschaftlichkeit des Betriebs des Spitals ist der Verwaltungsrat und nicht in erster Linie der Regierungsrat.

3. Wie schätzt der Regierungsrat die künftigen Entwicklungen ein. Sind weitere Unterstützungsmassnahmen zu erwarten?

Falls ja, in welchem Umfang?

Das Ergebnis der UAFP wird bis 2025 aufgrund der verzögerten Tarifentwicklung voraussichtlich negativ bleiben und nähert sich ab 2026 einer schwarzen Null. Neben den erwähnten Optimierungsmassnahmen wird ausschlaggebend sein, ob die Tarifpartner bereit sind, die Spitaltarife anzuheben und damit die Teuerung auszugleichen.

4. Wie schätzt der Regierungsrat die Unterstützung des Kantons bezogen auf die Wettbewerbssituation mit den Privatspitälern ein? Liegt durch die staatliche Unterstützung nicht eine Wettbewerbsverzerrung vor? Wie stellt der Regierungsrat gleich lange Spiesse zwischen öffentlichen und privaten Anbietern sicher?

Die Abschreibung ist keine finanzielle Unterstützung durch die öffentliche Hand, sondern ergibt sich aus der Anwendung des Rechnungslegungsstandards Swiss GAAP FER.

In der Diskussion über die Wettbewerbssituation zwischen öffentlichen und privaten Spitälern ist zu beachten, dass sowohl öffentliche wie private Eigner die Arbeitsbedingungen anpassen, Wertberichtigungen ihrer Institutionen vornehmen oder anderweitige finanzielle Massnahmen wie beispielsweise die Gewährung von Darlehen oder Eigenkapital vorsehen können.

Zudem haben die öffentlichen Spitäler zum Teil besondere Rahmenbedingungen einzuhalten, beispielsweise die vorgeschriebene Pensionskasse des Kantons, die GAV-Verhandlungspflicht, der oft breitere Grundversorgungsauftrag, teilweise mit Notfallstationen, sowie die Unterstellung unter das öffentliche Beschaffungsrecht.

5. Wie steht es um die anderen Spitalneubauprojekte? Ist beispielsweise bei den Neubauprojekten des Uni-Spitals, die ja auch der Inflation unterliegen und immer teurer werden, mit ähnlichen Problemstellungen zu rechnen? Falls ja, wie gedenkt der Regierungsrat mit diesen umzugehen?

Der Regierungsrat wird sich zu den Neubauprojekten des Universitätsspitals Basel (USB) anlässlich der Beantwortung der Interpellation von Christian von Wartburg äussern.

6. Die Basler Privatspitäler-Vereinigung schreiben in einer Stellungnahme von viel zerstörtem gegenseitigem Vertrauen. Wie gedenkt der Regierungsrat dieses Vertrauen wiederherzustellen?

Der Regierungsrat sieht keine Veranlassung für die Aussage der Privat-Spitäler-Vereinigung. Er pflegt einen regelmässigen und vertrauensvollen Dialog mit sämtlichen Spitälern im Kanton.

7. Ist es angesichts des an diesem Beispiel offensichtlich gewordenen Interessenkonflikts zwischen dem Kanton als Eigner und dem Kanton als Regulator nicht angebracht, diese Rollen in der Verwaltung organisatorisch klar zu trennen, beispielsweise durch eine Verteilung auf zwei verschiedene Departemente?

Die Regulatoren- und Eigner-Rollen sind organisatorisch innerhalb des Gesundheitsdepartements klar getrennt. Der Bereich Gesundheitsversorgung nimmt die Planungs- und Regulierungsaufgaben wahr, während die Vertretung der Eigentümerinteressen gegenüber den Beteiligungen im Gesundheitswesen der Stabsstelle Gesundheitsbeteiligungen und Finanzen obliegt, die entsprechend zur Wertberichtigung beim Felix Platter die Federführung hat. Zur Besprechung der Jahresrechnungen nimmt jeweils auch das Finanzdepartement am entsprechenden Eignergespräch teil.

Sowohl bei Eigner- wie auch Regulations- und Gewährleistungsgeschäften werden wichtige Entscheidungen durch den Gesamtregierungsrat gefällt. Im Bereich des KVG steht dagegen grundsätzlich der Rechtsweg an das Bundesverwaltungsgericht offen. Bei gewissen Geschäften wie insbesondere den Gemeinwirtschaftlichen Leistungen entscheidet aufgrund der Finanzkompetenzregelung der Grosse Rat.

Daniel Seiler (FDP): Danke für die Ausführungen. Ich möchte kurz auf zwei Punkte eingehen. Der eine Punkt, ich glaube, Sie oder die Leute, die Sie delegiert haben in den entsprechenden Institutionen, Sie haben hier ein Rolls-Royce gebaut und hätten eigentlich einen Volkswagen gebraucht. Das hat auch die Untersuchung der Finanzkontrolle ergeben, das heisst, wir stehen jetzt am Punkt, wo wir zwar diesen Rolls-Royce auf null abgeschrieben haben, aber wir müssen ihn unterhalten. Ich glaube, wir werden über diese Situation auch in Zukunft nochmal sprechen müssen, weil die Finanzierung dieses Rolls-Royce wahrscheinlich nicht sichergestellt ist.

Dann der andere Punkt, die Wettbewerbssituation, ich glaube nicht, dass ein Privatspital relativ einfach Geld bekommt von jemand, wenn der Businessplan nicht funktioniert und von dem her ist der Vergleich da nicht ganz so redlich, würde ich sagen. Das wären meine Anmerkungen dazu.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 23.5121 ist **erledigt**.

5. Interpellation Nr. 37 Ivo Balmer betreffend direkt oder indirekt gehaltener Immobilien durch die Credit Suisse im Kanton Basel-Stadt

[19.04.23 15:18:45, BVD, 23.5122, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Das Grundbuch darf die vom Interpellanten gewünschten Informationen nicht herausgeben.

Art. 970 des schweizerischen Zivilgesetzbuches regelt den Anspruch auf Auskunftserteilung. Danach dürfen einige Auskünfte ohne Nachweis eines Interesses erteilt werden, andere setzen den Nachweis eines Interesses voraus. Auskunft über den Namen und die Identifikation der Eigentümerschaft darf ohne Nachweis eines Interesses erteilt werden.

Art. 26 Abs. 2 der bundesrechtlichen Grundbuchverordnung bestimmt jedoch, dass Auskünfte nur grundstücksbezogen abgegeben werden dürfen. Die hier gewünschten Auskünfte sind jedoch personenbezogen. Das Grundbuch darf mit anderen Worten zwar Auskunft geben darüber, wem ein bestimmtes Grundstück gehört. Es darf aber nicht Auskunft geben darüber, welche Grundstücke eine bestimmte Person alle zu Eigentum hat.

Besondere Interessennachweise sind möglich bei Strafverfolgungsbehörden sowie zu journalistischen oder wissenschaftlichen Zwecken. Auch sie erfolgen jedoch bei gruppenbezogener Auskunft in anonymisierter Form.

Ivo Balmer (SP): Naja, wir reden wieder über die Transparenz und ein Interesse. Wir alle haben doch diese wirklich absurde Pressekonferenz vor etwas mehr als einem Monat in Erinnerung. Was ist da passiert? Eine Megabank ist durch die Fusion zwischen UBS und CS entstanden, eine Bank mit staatlichen Megakrediten und mit staatlichen Megagarantieren und das notabene ohne Sicherheiten. Ich finde das ein ungeheuerlicher Vorgang und deshalb ist es doch wirklich im öffentlichen Interesse zu erfahren, wo diese Immobilien liegen und das aus einem Grund. Die UBS ist nun mit Abstand der grösste Immobilienkonzern in unserem Land mit über 60’000 Wohnungen. In unserem Kanton sind das etwa 4’700 Wohnungen. Und da habe ich quasi gedacht, ok, das könnte Probleme geben.

Ich denke, auf der einen Seite haben wir die Marktmacht, da haben wir im letzten Monat hier im Parlament darüber gesprochen, was man da machen könnte, Transparenz, das zweite Problem ist vor allem auch, dass jetzt unmittelbare Tätigkeiten und auch Anpassungen in diesen gigantischen Immobilienportfolios passieren können und ich verlange einfach, dass die Politik und insbesondere der Regierungsrat diese Entwicklung kritisch begleitet. Und wenn das nicht geht, quasi dass man eine Anfrage stellen kann, man kriegt keine Auskunft darüber, ja, dann verstehe ich das auch nicht.

Ich bin überhaupt nicht befriedigt und zum Glück gibt es auch zivilgesellschaftliche Akteurinnen, insbesondere in unserem Kanton, dann müssen wir leider darüber gehen, um da ein bisschen mehr Transparenz in diese Dunkelheit des Immobilienmarkts zu bringen. In diesem Sinne werde ich jetzt weiter recherchieren.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 23.5122 ist **erledigt**.

6. Interpellation Nr. 38 Michael Hug betreffend Wertberichtigung der Universitären Altersmedizin Felix Platter (UAFP)

[19.04.23 15:22:55, GD, 23.5127, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Die Aufsicht und Steuerung einer selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt wie der Universitären Altersmedizin Felix Platter unterscheidet sich von der Kernverwaltung. Die Rolle des Regierungsrates reduziert sich bei einem öffentlichen Unternehmen auf die Aufsicht. Für die operativen Tätigkeiten sind der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung zuständig. Sie verfügen über die notwendige Autonomie, damit sie ihren Handlungsspielraum nutzen und im Rahmen des Gesetzes und der Eignerstrategie selbstständig Entscheide treffen können.

1. Wer hat die Businesspläne zum UAFB entwickelt, genehmigt und wie wurden diese überwacht?

Die Businesspläne zur Universitären Altersmedizin Felix Platter (UAFP) wurden beziehungsweise werden von der Geschäftsleitung der UAFP entwickelt und vom Verwaltungsrat genehmigt und überwacht. Sie wurden beziehungsweise werden dem Gesundheitsdepartement periodisch im Rahmen von Eignergesprächen zur Kenntnis gebracht.

2. Wie wurde mit den Themen Teuerung und Fachkräftemangel um-gegangen, als sich diese akzentuierten?

2022 hat das Felix Platter-Spital als erste Massnahme ein neues Arbeitszeitmodell für Pflegende im Schichtbetrieb erarbeitet. Zudem engagiert sich das Spital intensiv bei der Ausbildung von Pflegepersonal und konnte dadurch in den letzten Jahren die ODA-Zielvorgaben betreffend Ausbildungsplätze jeweils übertreffen. Das Thema «Strategische Personalthemen» wird seit dem Sommer 2021 auch als jährliches Standardtraktandum an den Eignergesprächen mit dem Gesundheitsdepartement besprochen.

3. Als Gründe für den notwendigen Abschreiber wird nicht der Neubau, sondern andere Faktoren wie die Teuerung und sinkende Tarife für die Altersmedizin angegeben. Kann dies substantiiert werden?

Aufgrund des Neubaus hat das Felix Platter Spital verhältnismässig hohe Betriebskosten. Seit 2022 haben sich

verschiedene Entwicklungen sowohl auf der Ertragsseite als auch auf der Kostenseite zu Ungunsten des Spitals entwickelt. Die beiden wesentlichsten Faktoren sind dabei die folgenden:

Fr. 3'700'000 tiefere Tarife aufgrund eines negativen DRG-Katalogeffekts in der Altersmedizin seit 2019 und Fr. 3'400'000 wegen der Personal- und Sachkostenteuerung.

4. Ist es zutreffend, dass die Massnahme, bei gleichem Lohn die Arbeitszeit der Mitarbeitenden auf unter 40 Stunden zu senken, negative finanzielle Konsequenzen mit sich gebracht hat?

Diese Massnahme wurde kostenneutral umgesetzt, indem Zeit beim Schichtwechsel reduziert werden konnte. Es ist darauf hinzuweisen, dass diese Massnahme ausschliesslich die Berufsgruppen der Pflegenden im Schichtbetrieb betrifft. Die Rückmeldungen der Mitarbeitenden zur umgesetzten Massnahme sind äusserst positiv.

5. War der Entscheid diese Massnahme in Punkt 4. mit den anderen Leistungserbringern im Kanton abgesprochen?

Nein, dazu besteht auch keine Verpflichtung.

6. Wie steht die Regierung zu potenziellen Wettbewerbsverzerrungen zu anderen (privaten) Spitälern (i) durch das Vorgehen unter Punkt 4 und (ii) die finanzielle Unterstützung in Form der getätigten Abschreibung durch die öffentliche Hand?

Die in Frage 4 erwähnte Arbeitszeitreduktion konnte nach Aussagen des Spitals alleine durch Effizienzsteigerungen und Prozessoptimierungen erreicht werden. Somit hatte diese Massnahme keine direkten negativen finanziellen Konsequenzen.

Die Abschreibung ist keine finanzielle Unterstützung durch die öffentliche Hand, sondern ergibt sich aus der Anwendung des Rechnungslegungsstandards Swiss GAAP FER.

In der Diskussion über die Wettbewerbssituation zwischen öffentlichen und privaten Spitälern ist zu beachten, dass sowohl öffentliche wie private Eigner die Arbeitsbedingungen anpassen, Wertberichtigungen ihrer Institutionen vornehmen oder anderweitige finanzielle Massnahmen wie beispielsweise die Gewährung von Darlehen oder Eigenkapital vorsehen können.

Ich halte schon daran fest, dass diese Rahmenbedingungen für öffentliche und private gleichermassen gelten mit dem unvermeidlichen Unterschied, dass bei den öffentlichen der Kanton der Eigner ist und nicht eine private Rechtspersönlichkeit.

Zudem haben die öffentlichen Spitäler zum Teil besondere Rahmenbedingungen einzuhalten, beispielsweise die vorgeschriebene Pensionskasse des Kantons, die GAV-Verhandlungspflicht, der oft breitere Grundversorgungsauftrag, teilweise mit Notfallstationen, sowie die Unterstellung unter das öffentliche Beschaffungsrecht.

7. Wie kann es sein, dass bei einem grundsätzlich profitablen und den Zielvorgaben entsprechenden Betrieb eine derart hohe Abschreibung notwendig ist?

Aufgrund des guten Starts im Neubau 2019 bestand zunächst die Einschätzung, dass ein ausgeglichenes Ergebnis ab 2024/2025 trotz der hohen Abschreibungslast aus dem Neubau erreicht werden könnte. Dies auch, weil eine Vielzahl an kosten- und ertragsseitigen Optimierungsmassnahmen realisiert werden konnte.

Aufgrund von neuen, zusätzlichen kostentreibenden Faktoren im Jahr 2022 wie Inflation, Personal- und Sachkostenteuerung oder Fachkräftemangel, welche nicht zeitnah über höhere Tarife ausgeglichen werden können, verschlechtern sich jedoch mittelfristig die finanziellen Aussichten. Deshalb wurde nun die Wertberichtigung von Fr. 96'200'000 notwendig. Sie erlangt diese Grössenordnung, weil sie die Summe aller zum Betrachtungszeitpunkt erwarteten Entwicklungen der kommenden Jahre darstellt.

8. Über wie viele Jahre bzw. mit welchem Prozentsatz war es vorgesehen, das Dotationskapital bzw. die Gebäude abzuschreiben?

Die Sachanlagen werden aufgrund der betriebswirtschaftlich geschätzten Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Es werden die Branchenvorgaben des Spitalverbandes H+ – REKOLE angewendet. Dabei wird das Spitalgebäude primär in zwei Anlagekategorien eingeteilt: Kategorie A (Spitalgebäude mit einer Abschreibungsdauer von 33 1/3 Jahre) und Kategorie C (Betriebsinstallationen wie Heizung, Lüftung, Klima, Elektro, Sanitäranlagen mit einer Abschreibungsdauer von 20 Jahren).

Das Dotationskapital wird demgegenüber nicht abgeschrieben.

9. Weshalb wurden die Abschreibungssätze nicht einfach reduziert und auf einen grösseren Zeithorizont ausgelegt?

Der Verwaltungsrat ist zuständig für die Festlegung der Abschreibungsdauer. Als Alternative zum aktuellen Abschreibungsregime wäre eine detailliertere Komponentenmethode in Frage gekommen. Gemäss Aussage des Spitals hätte dies das Spital indessen nicht entlastet.

10. Wie soll das Spital in Zukunft Abschreibungen finanzieren können?

Das Impairment führt vorerst zu einer Reduktion der Abschreibungslast. Um der starken Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation zu begegnen, hat der Verwaltungsrat im 2022 ein weiteres Sanierungspaket beschlossen: Mit einer weiteren Optimierung der betrieblichen Prozesse im Kerngeschäft sollen die Verweildauern im Akutbereich nochmals verkürzt werden, wodurch Kapazität für weitere Patientinnen und Patienten besteht.

Weitere Massnahmen sind Neuverhandlung der Tarife, sowie betriebliche Kosteneinsparungs- und Optimierungsmassnahmen.

11. Wie wirken sich die Geschehnisse auf die bauliche Planung des Klinikums 3 des USB aus?

Der Regierungsrat wird dazu in der Beantwortung der Interpellation von Christian von Wartburg Stellung nehmen.

Michael Hug (LDP): Regierungsrat Lukas Engelberger, vielen Dank für die ausführliche Beantwortung meiner Fragen. Ich will es vorwegnehmen, ich bin teilweise befriedigt. Vielleicht liegt es an meinem Unvermögen, diesen komplexen Sachverhalt zu verstehen, aber die Aussage, die mich etwas stört, ist, dass die EBIDTAR-Marge über dem Branchendurchschnitt liege und auch die Bettenauslastung sehr hoch sei. Gleichzeitig sagt man aber, aus den Gründen, die man nicht wirklich voraus habe sehen können, hat man nun eine Situation, wo eine Abschreibung in dieser Höhe aufgrund des Rechnungslegungsrecht notwendig ist von über Fr. 92’000’000. Ich kriege das nicht ganz zusammen, auch weil man sagt, man hat jetzt, wie Kollege Daniel Seiler schon gesagt hat, einen Rolls-Royce angeschafft als sozusagen Produktionsmittel, das man verwendet. Man kann berechnen, wie teuer dieses Gerät ist, was ich mit diesem Gerät verdiene, und dann sagt man, ja, es funktioniert so weit, dass die Gewinnmargen, usw. so sind, wie man es geplant hat, sogar überdurchschnittlich. Und gleichzeitig sagt man den Miteigentümern, dass man das ganze Gerät fast abschreiben müsse aufgrund von unvorhergesehenen Situationen und Ereignissen wie der Fachkräftemangel, der Inflation, usw. Ich bekomme das nicht ganz zusammen, darum habe ich auch gefragt, wieso es nicht möglich gewesen wäre, die Abschreibungsdauer auf einen längeren Horizont zu setzen. Dann kommt man irgendwie dazu, dass man das Gefühl hat, der Kanton steht finanziell noch gut da und man könnte doch jetzt einfach diese Fr. 92’000’000 abschreiben und danach hat man eine Sorge weniger, wenn der finanzielle Spielraum etwas kleiner wird. Das stört mich ein wenig. Aber vielleicht kann man mir da noch etwas Wissen vermitteln, damit ich das besser nachvollziehen kann.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Ich möchte die aufgeworfene Nachfrage beantworten. Eine plangemässe Abschreibung hätte einen noch höheren EBIDTAR vorgesehen. EBIDTAR ist gut im Branchenschnitt, aber nicht so hoch, wie man prognostizierte und nötig wäre, um planmässig den Neubau abzuschreiben.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 23.5127 ist **erledigt**.

7. Interpellation Nr. 39 Beat K. Schaller gegen das Wildparken von E-Trottis zum Zweiten

[19.04.23 15:33:40, BVD, 23.5131, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. Stimmt es, dass es sich um eine staatliche verordnete Massnahme handelte?

a. Wenn Ja, kann der Regierungsrat bestätigen, dass die nötigen gesetzlichen Grundlagen bereits bestehen?

b. Wenn Nein, wie wurde dieses Verbot mit den Anbietern ausgehandelt?

Während der «drey scheenschte Dääg» gelten vorübergehende Verkehrsanordnungen rund um den Fasnachts-Perimeter. Das zeitweise Befahren, das Halten und das Parkieren in der Basler Innenstadt ist dann grundsätzlich verboten. Die Kantonspolizei stellt im Vorfeld der Fasnacht die entsprechenden Signale auf.

Dieses generelle Fahr- und Halteverbot während der Fasnacht ist nichts Neues und gilt auch für Verleihfahrzeuge. Die Anbieter von Sharing-Fahrzeugen wurden schriftlich informiert.

2. Ist der Regierungsrat bereit, die vor, während und nach der Fasnacht ergriffenen Massnahmen zeitnah in ein permanentes Regelwerk umzuwandeln und damit die Absicht des Anzugs innert weniger als zwei Jahren umzusetzen?

Der Regierungsrat sieht momentan keinen Anlass, E-Trottis das Befahren der Innenstadt generell zu untersagen. Ob in Zukunft gezielte Beschränkungen gelten sollen, ist – wie in einer früheren Interpellationsbeantwortung bereits ausgeführt wurde – Gegenstand von laufenden Arbeiten.

Beat K. Schaller (SVP): Danke, Regierungsrätin Esther Keller, für Ihre Antwort. Naja, ob ich befriedigt bin, mein Herz springt nicht vor Freude. Es ist natürlich sehr schön, dass die Regierung den Fasnächtlern zumindest auf dem Trottoir keine Hindernisse in den Weg stellt, dass sie das währenden den «drey scheenschte Dääg» macht. Wenn dieses kurzfristige staatliche Handeln sogar noch wirkungsvoll ist, umso besser. Lassen Sie uns davon träumen, dass das öfter der Fall sein wird. Über die gesetzliche Grundlage; offensichtlich besteht anscheinend auch ein Missverständnis. Es wird im Anzug auch gar kein Verbot dieser E-Trottis verlangt, sondern einfach eine Regelung, wo sie abgestellt werden dürfen. Hoffen wir, dass das auch nächste Fasnacht wieder geschehen wird. Schön wäre es, wäre es dann schon bereits Teil einer formalen Regelung, aber ich vertraue darauf, dass die Regierung in der Anzugsbeantwortung nachvollziehbare Schlüsse und Vorschläge bringt. Ich bin teilweise befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 23.5131 ist **erledigt**.

8. Interpellation Nr. 40 Jenny Schweizer betreffend Widerruf, Rückstufung und Nichtverlängerung von Aufenthaltsbewilligungen

[19.04.23 15:36:33, JSD, 23.5134, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD: Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. Wie vielen Personen wurde seit 2019 bis heute die Aufenthaltsbewilligung widerrufen? Wie viele Rückstufungen wurden verfügt? Wie viele Aufenthaltsbewilligungen wurden nicht verlängert? (Bitte aufschlüsseln nach Jahren und nach Bewilligung)

Das Migrationsamt kann gestützt auf Art. 62 AIG Aufenthaltsbewilligungen von Ausländerinnen und Ausländern widerrufen. Sofern kein Anspruch auf die Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung gestützt auf Bunderecht oder Völkerrecht besteht, entscheidet das Migrationsamt über die Verlängerung der Aufenthaltsbewilligung nach pflichtgemässem Ermessen. In den letzten Jahren wurden folgende Aufenthaltsbewilligungen rechtskräftig widerrufen oder nicht verlängert:

2019: 32, 2020: 37, 2021: 19, 2022: 6

Alle Verfügungen, die aufgrund eines hängigen Rekursverfahrens noch nicht rechtskräftig wurden, sind in der Statistik nicht erfasst.

Ausländerinnen und Ausländern kann die Niederlassungsbewilligung widerrufen und als sogenannte Rückstufung durch eine Aufenthaltsbewilligung ersetzt werden, wenn die Integrationskriterien nach Art. 58a 1 AIG nicht erfüllt werden. In den vergangenen Jahren wurde folgende rechtskräftige Rückstufungen vorgenommen:

2019: 2, 2020: 7, 2021: 4, 2022: 0

Rückstufungen erfolgen dann, wenn die Wegweisung einer Person nicht verhältnismässig ist und die betroffene Person in der Lage wäre, ihre Integration massgeblich voranzutreiben. Ist die Wegweisung möglich, fällt die Rückstufung ausser Betracht.

2. Was waren die Hauptgründe des Migrationsamtes, mit welchen die Widerrufe, Rückstufungen oder Nichtverlängerungen begründet wurden? (Falls unterschiedliche Hauptgründe in den unterschiedlichen Jahren, bitte die drei Hauptgründe pro Jahr inkl. Anzahl pro Grund angeben)

3. Wie viele dieser Widerrufe, Rückstufungen und Nichtverlängerungen der Aufenthaltsbewilligungen wurden aufgrund des erheblichen und dauerhaften Sozialhilfebezugs verfügt? (Bitte diese drei separat aufführen und nach Jahren aufschlüsseln)

Die automatische Auswertung nach den erwähnten Kriterien ist im Geschäftsverwaltungssystem des Migrationsamts nicht möglich. Eine manuelle Auswertung aller im Jahre 2022 erlassenen Verfügungen, unabhängig von ihrer Rechtskraft, ergab folgendes Bild: Insgesamt wurden durch das Migrationsamt 44 Wegweisungsverfügungen erlassen. Hauptgründe für den Widerruf oder die Nichtverlängerung der Bewilligung waren der Wegfall des Aufenthaltszwecks des Verbleibs beim Ehegatten verbunden mit ungenügender wirtschaftlicher oder sprachlicher Integration (18 Verfügungen) sowie der Wegfall der Arbeitnehmereigenschaft bei EU-Bürgern, verbunden mit Sozialhilfe und/oder Ergänzungsleistungen (16 Verfügungen). An dritter Stelle folgen schliesslich Schulden und/oder Sozialhilfe (10 Verfügungen).

4. Wie wird die erhebliche und dauerhafte Sozialhilfeabhängigkeit festgestellt bzw. definiert? Ab welchem Unterstützungsbetrag oder ab welcher Dauer der Sozialhilfeabhängigkeit wird von einer erheblichen und dauerhaften Sozialhilfeabhängigkeit gesprochen?

Nach Art. 62 Abs. 1 Bst. e AIG bzw. Art. 63 Abs. 1 Bst. c AIG können sowohl die Aufenthalts- als auch die Niederlassungsbewilligung widerrufen werden, wenn die Ausländerin oder der Ausländer oder eine Person, für die sie oder er zu sorgen hat, auf Sozialhilfe angewiesen ist. Von einer erheblichen und dauerhaften Sozialhilfeabhängigkeit ist gemäss bundesgerichtlicher Rechtsprechung ab einem Betrag von Fr. 80’000 auszugehen. Ab einem Sozialhilfebetrag von über Fr. 40’000 wird die betroffene Person vom Migrationsamt erstmals auf die ausländerrechtlichen Folgen des Bezugs hingewiesen und je nach Fall mit unterschiedlichen Auflagen belegt (Deutschkenntnisse verbessern, zusätzliche Stelle suchen, Ausbildung absolvieren etc.).

5. Der Regierungsrat führt in seiner Antwort auf die Schriftliche Anfrage Amacher (22.5127) aus, dass mit dem Entzug der Aufenthaltsbewilligung jeweils auch eine Wegweisung verfügt wird. Wie oft mussten Personen ausgeschafft werden, weil sie nicht von selbst ausreisten? Wurden solche Ausschaffungen auch tatsächlich vollzogen? (Bitte aufschlüsseln nach Jahren)

Die weggewiesenen Personen reisen in den meisten Fällen selbständig aus. Bei verweigerten Ausreisen nimmt das Migrationsamt mit der betroffenen Person Kontakt auf und weist auf die Modalitäten einer möglichen Zwangsausschaffung hin. In den wenigsten Fällen respektive nur

rund 3-5 Mal pro Jahr muss das Migrationsamt die Zwangsausschaffung anordnen.

6. In der Antwort auf die Schriftliche Anfrage Amacher schreibt der Regierungsrat, Drittstaatenangehörige würden erst nach zwölf Monaten Sozialhilfeabhängigkeit an das Migrationsamt gemeldet. Wird das noch immer so gehandhabt? Wird die Zeit der Corona-Pandemie bei dieser Dauer berücksichtigt? Wenn ja, wie?

Seit Frühsommer 2022 meldet die Sozialhilfe grundsätzlich nur noch die Daten von ausländischen Personen, die länger als 12 Monate Unterstützungsleistungen bezogen haben, aktiv an das Migrationsamt (siehe Medienmitteilung WSU vom 20. Mai 2022) . Ob der Bezug während der Covid-19-Pandemie erfolgte oder nicht, hat keinen Einfluss auf diese Regelung. Denn sie gilt nun generell. Den Bezug von Sozialhilfeleistungen während der Covid-19-Pandemie hatte das Migrationsamt im Rahmen einer Einzelfallprüfung zu berücksichtigen, wenn es um die Frage der Verlängerung oder Entzug einer Bewilligung geht.

7. Hat die Empfehlung des SEM vom 21. März 2022, dass bei Sozialhilfeabhängigkeit zu berücksichtigen sei, ob diese durch die Pandemiesituation und ihre Folgen eingetreten ist, bzw. verlängert wurde, bei der heutigen Beurteilung der erheblichen und dauerhaften Sozialhilfeabhängigkeit noch Einfluss? Wird die Wahrscheinlichkeit, dass die Pandemie die Bedürftigkeit oder deren Verlängerung bewirkt hat oder eben nicht, berücksichtigt?

Tatsächlich wurden die Kantone vom SEM dazu angehalten, ihren Ermessensspielraum bei der Beurteilung von Gesuchen und Bewilligungen während der Pandemie auszuschöpfen. Im Ergebnis sollten den Betroffenen infolge der Pandemiesituation keine zusätzlichen Nachteile entstehen. Bei Sozialhilfeabhängigkeit war zu berücksichtigen, ob diese durch die Pandemiesituation und ihre Folgen eingetreten bzw. verlängert worden ist. Das Migrationsamt Basel-Stadt handelte dieser Weisung entsprechend. Auch unabhängig von damaligen Pandemiesituation berücksichtigt das Migrationsamt im Rahmen der Verhältnismässigkeitsprüfung einer ausländerrechtlichen Massnahme gemäss Art. 96 des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer und die Integration (AIG), ob der Sozialhilfebezug von den betreffenden Ausländerinnen und Ausländern selbst verschuldet und damit vorwerfbar ist. Der Verlust der Arbeitsstelle aufgrund der COVID-19-Pandemie oder die damit verbundene Unmöglichkeit, wieder in den Arbeitsmarkt einzusteigen, wurden als eine unverschuldete Notlage betrachtet. Ein daraus resultierender Sozialhilfebezug zog damit für sich alleine noch keine ausländerrechtlichen Massnahmen nach sich.

8. Wie viele Widerrufe, Rückstufungen und Nichtverlängerungen von Aufenthaltsbewilligungen wurden aufgrund dieser angepassten Weisung des SEMs nicht gemacht?

Die angefragten Zahlen sind nicht verfügbar. Die Weisung des SEM hatte aber keinen grossen Einfluss auf Widerrufe, Rückstufungen und Nichtverlängerungen von Aufenthaltsbewilligungen, da der Sozialhilfebezug während der Pandemie kaum je den migrationsrechtlich relevanten Schwellenwert erreicht haben dürfte.

9. Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort auf die Interpellation Amacher (21.5030), dass das vorwerfbare Verhalten, die Kooperation, die Wiedereingliederungsbemühungen und die Zumutbarkeit berücksichtigt werden. Wie wird der Arbeitskräftemangel bei der Vorwerfbarkeit berücksichtigt? Wird hier die Abhängigkeit nun strenger beurteilt oder ist angedacht, dass sie in naher Zukunft strenger beurteilt wird?

Allgemein kann von einem vorwerfbaren Verhalten ausgegangen werden, wenn sozialhilfebeziehende Personen nicht mit der Sozialhilfebehörde kooperieren und sich nicht um ihre berufliche (Wieder-)Eingliederung bemühen, obwohl es ihnen zumutbar wäre. Der Arbeitskräftemangel wird bei der Vorwerfbarkeit nicht berücksichtigt.

10. Wie viele Integrationsvereinbarungen wurden seit 2019 abgeschlossen? Wie viele Widerrufe, Rückstufungen und Nichtverlängerungen von Aufenthaltsbewilligungen wurden aufgrund der Nichteinhaltung dieser Vereinbarungen verfügt?

Nachdem in den ersten Jahren nach ihrer Einführung noch durchschnittlich 40 Integrationsvereinbarungen pro Jahr abgeschlossen worden waren, entwickelte sich diese Zahl in den Folgejahren mangels Durchsetzbarkeit stetig rückläufig. Seit 2019 wurden nur noch fünf Integrationsvereinbarungen abgeschlossen. Eine wurde vollständig eingehalten, drei teilweise erfüllt, eine konnte unverschuldeterweise nicht erfüllt werden und die Einhaltung einer weiteren Integrationsvereinbarung wird erst im Sommer überprüft.

Da die Nichteinhaltung einer Integrationsvereinbarung stets in ein Verhältnis zu den gesamten Umständen der Betroffenen zu setzen sind, können auch bei Nichteinhaltung in den wenigsten Fällen strenge ausländerrechtliche Massnahmen – wie etwa ein Bewilligungsentzug – ergriffen werden.

Jenny Schweizer (SVP): Ich bedanke mich bei Regierungsrätin Stephanie Eymann herzlich für die Beantwortung meiner Interpellation. Auch wenn es für mich in der Kürze der Zeit nicht einfach ist, auf diese Antworten in allen Details zu reagieren, werde ich sie mir später sehr gerne nochmals eingehend zu Gemüte führen. Grund für diese Interpellation war der Umstand, dass kürzlich in den Medien über den Wiederruf, die Rückstufung und die Nichtverlängerung von Aufenthaltsbewilligungen in den verschiedenen Kantonen berichtet wurde. So wurden seit 2019 schweizweit 690 Rückstufungen von einer C-Bewilligung zu einer B-Bewilligung verfügt. Diese Zahl verteilt sich jedoch sehr ungleich auf die Kantone, so verfügten einige wenige Kantone die Mehrheit der Rückstufungen.

Es ist für mich klar, dass Rückstufungen sinnvoll sind, wenn Integrationsbemühungen scheitern. Denn die Niederlassungsbewilligung ist zwar grundsätzlich unbefristet, wer Integrationsdefizite hat, kann aber zurückgestuft werden. Der C-Ausweis wird entzogen und in eine befristete Aufenthaltsbewilligung umgewandelt. Und genau hier gilt es aus meiner Sicht auch anzusetzen, denn nur wenn Nichtintegration auch Konsequenzen hat, und zur Integration gehört meines Erachtens auch, dass man beispielsweise nicht über Jahrzehnte sozialhilfeabhängig ist, wird Integration ernsthaft betrieben und es finden auch ernsthafte Bemühungen statt. Ich bin von der Beantwortung meiner Interpellation befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 23.5134 ist **erledigt**.

9. Interpellation Nr. 41 Pascal Messerli betreffend Umsetzung und Kontrolle von Integrationsvereinbarungen gemäss §5 Integrationsgesetz

[19.04.23 15:46:20, JSD, 23.5135, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

10. Interpellation Nr. 42 Gianna Hablützel-Bürki betreffend Versicherung von Asylbewerbern bei den Krankenkassen - Transparenz über Kosten der Kantone

[19.04.23 15:46:20, WSU, 23.5136, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

11. Interpellation Nr. 43 Roger Stalder betreffend Auswirkung der Zuwanderer auf das kantonale Gesundheitssystem

[19.04.23 15:46:42, GD, 23.5137, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Vorbemerkung:

Der Regierungsrat geht mit dem Interpellanten einig, dass die Einwanderung Auswirkungen auf fast alle Bereiche unserer Gesellschaft hat. Doch gerade im Gesundheitswesen, welches in der vorliegenden Interpellation thematisiert wird, braucht es eine volkswirtschaftliche Gesamtbetrachtung. Ausländerinnen und Ausländer in der Schweiz beteiligen sich gleichermassen wie Schweizerinnen und Schweizer an der Finanzierung der Sozialversicherungssysteme und tragen zum Bruttoinlandprodukt und damit zum Wohlstand der Schweiz wie auch des Kantons Basel-Stadt bei. Sämtliche baselstädtischen Spitäler – öffentlich-rechtliche wie auch private – haben im Rahmen ihrer Rückmeldungen zu dieser Interpellation an das Gesundheitsdepartement darauf hingewiesen, dass die Gesundheitsversorgung im Kanton Basel-Stadt ohne ausländisches Personal nicht mehr im erforderlichen Umfang und in der gewünschten und notwendigen medizinischen Qualität sichergestellt werden könnte.

Die vom Interpellanten aufgeworfenen Fragen sind zum Teil sehr spezifisch. Von den baselstädtischen Spitälern wurde mitgeteilt, dass sie die vom Interpellanten gewünschten Zahlen und Daten gar nicht gesondert erheben oder dass sie diese nur mit äusserst hohem Programmieraufwand aus ihren jeweiligen Klinikinformationssystemen herausziehen könnten. Nebst den Spitälern wurde auch die Gemeinsame Einrichtung KVG angefragt, welche unter anderem für die Abwicklung von Leistungsfällen von EU/EFTA/UK-Staatsangehörigen zuständig ist, die Zugang zum schweizerischen Gesundheitssystem benötigen. Auch von dieser Stelle wurde mitgeteilt, dass spezifische Daten rund um die Ausländeranteile und den Versicherungsstatus nicht in der gewünschten Form vorliegen würden.

Angesichts dieser Datenlage konnten die baselstädtischen Spitäler eher qualitative als quantitative Angaben machen. Die baselstädtischen Spitäler melden durchwegs, dass diese keine Evidenz vorfanden, welche die These des Interpellanten stützen würde, dass der massive Anstieg der Gesundheitskosten auf die ungebremste Zuwanderung zurückzuführen sei. Aus der Fachliteratur sei hingegen bekannt, dass die Migration einerseits die Häufigkeit psychischer Erkrankungen verdopple. Jedoch nehme diese Gruppe andererseits viel seltener Behandlungen in Anspruch.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Wie viele Ausländer/innen ohne Schweizer Krankenversicherung werden jährlich in unserem Kanton behandelt und wie hoch sind die dadurch entstehenden Kosten für das Gesundheits-wesen?

und

2. Führt die Zuwanderung zu einer finanziellen Mehrbelastung des kantonalen Gesundheitswesens oder wird diese durch die bezahlten Krankenkassengebühren der Zuwanderer vollkommen ausgeglichen?

Die entsprechenden Daten werden nicht gesondert erhoben. Unklar ist zudem, wie die Fragestellungen betreffend

Ausländer zu interpretieren sind, also ob Flüchtlinge, Asylsuchende, Migrantinnen und Migranten, Grenzgängerinnen und Grenzgänger oder Touristen, welche nicht über eine Schweizer Krankenversicherung verfügen, gemeint sind.

Der Regierungsrat kann daher nur die folgenden grundsätzlichen Aussagen machen:

Wie in der Regel alle Personen mit Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt unterstehen auch Asylsuchende und Schutzbedürftige der Krankenversicherungspflicht nach KVG und erhalten somit die über die Sozialhilfe zu gewährende medizinische Grundversorgung gemäss Krankenversicherungsgesetz. Der Bund richtet den Kantonen für zugewiesene Personen aus dem Asylbereich in den ersten fünf bis sieben Jahren sogenannte Globalpauschalen aus. Er beteiligt sich damit anteilmässig auch an den Kosten für Unterstützung und die obligatorische Krankenversicherung. Die übrigen Gesundheitskosten werden vom Kanton getragen.

Für Patientinnen und Patienten mit Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt, welche über eine ausländische gesetzliche Krankenversicherung eines EU/EFTA-Staates bzw. des Vereinigten Königreichs verfügen, werden bei stationären Spitalbehandlung die Kantonsbeiträge bezahlt. Die Abrechnung erfolgt über die Gemeinsame Einrichtung KVG.

Für Patientinnen und Patienten mit Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt und einer ausländischen privaten Versicherung werden keine Kantonsbeiträge bezahlt.

Im Bereich der Prämienverbilligungen entspricht der Ausländeranteil mit aktuell 35 Prozent ungefähr dem Ausländeranteil am mittleren Durchschnitt der Wohnbevölkerung, der im Jahr 2022 37,5 Prozent betrug.

3. Wie hoch ist der Ausländeranteil in den Notfallstationen in unserem Kanton im Durchschnitt?

und

4. Wie hoch sind die entstehenden Kosten für Notfallstationsbesuche von Ausländern und in welchem Verhältnis stehen diese Kosten zu den Kosten, welche Schweizerinnen und Schweizer in unseren Notfallstationen verursachen?

Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass der Ausländeranteil auf den Notfallstationen dem Ausländeranteil am mittleren Durchschnitt der Wohnbevölkerung entspricht. Gemäss den Angaben des Statistischen Amtes des Kantons Basel-Stadt betrug dieser im Jahr 2022 37,5 Prozent. Die gleiche Annahme gilt auch für die Kosten für Notfallstationsbesuche.

5. Im Vergleich zu anderen Kantonen: Weichen unsere Gesundheitskosten für (ambulante und stationäre) Spitalaufenthalte von Ausländern statistisch stark vom Durchschnitt ab? Falls ja, wie hoch sind diese Abweichungen und wie sind diese zu erklären?

6. Gibt es Behandlungen, welche von bestimmten Ausländergruppen in unserem Kanton öfter in Anspruch genommen werden als von Schweizern?

7. Gibt es Behandlungen, welche von bestimmten Ausländergruppen öfter verweigert werden als von Schweizern?

8. Wie viele Fälle sind in unserem Kanton bekannt, in denen Ausländer eine Behandlung durch Ärztinnen und Ärzte des anderen Geschlechts verweigerten?

Die Fragen 5 bis 8 können mangels entsprechender Erhebungen bzw. Daten nicht beantwortet werden.

Roger Stalder (SVP): Ich danke Regierungsrat Lukas Engelberger für die Beantwortung meiner Interpellation. Ich muss gestehen, als ich erfahren habe, dass diese Interpellation mündlich beantwortet wird, war ich sehr erstaunt. Immerhin verlange ich in meiner Interpellation umfassende Zahlen und erwarte, dass uns darüber Rechenschaft abgelegt wird, wie stark die Zuwanderung Auswirkungen auf unser kantonales Gesundheitssystem hat. Denn es ist ein Fakt und darf nicht vergessen gehen, im Jahr 2022 sind ca. 200’000 Personen in die Schweiz eingewandert. Insgesamt lebten Anfang 2022 bereits ca. 2’200’000 Ausländerinnen und Ausländer in der Schweiz, was ein Viertel der Gesamtbevölkerung entspricht. Wir sind auf dem besten Weg zur 10-Millionen-Schweiz, auch wenn dies alle Parteien mit Ausnahme der SVP bestreiten. Gerade am Montag wurde bekannt, dass zwei Drittel der Schweizer Bevölkerung Bezug auf die Zuwanderung grosse Sorgen hat. Das wundert nicht, schliesslich hat die Masseneinwanderung Auswirkungen auf alle Bereiche unserer Gesellschaft, so auch auf die kantonale Gesundheitspolitik und die seit Jahren anhaltende Kostenexplosion, namentlich auch in Bezug auf die Krankenkassenprämien.

Hier müssen wir feststellen, dass Basel-Stadt seit Jahren schweizweit Spitzenreiter ist. Nirgendswo sind die Prämien so hoch wie hier, nirgends sind Haushalte stärker belastet. Im Schnitt bezahlt eine Person in Basel-Stadt pro Monat Fr. 426 für die Grundversicherung. Zahlen, die belegen, dass unser Gesundheitssystem am Anschlag ist. Und genau deshalb wollten wir vom Regierungsrat wissen, inwiefern die Zuwanderung zu einer finanziellen Mehrbelastung im Gesundheitssystem führt und wie hoch beispielweise die Belastung auf unsere Notfallstationen in Bezug auf Ausländer, die oftmals über keinen Hausarzt verfügen, ist. Wichtig erscheint uns hier auch ein Vergleich zu anderen Kantonen und interessant wäre auch zu wissen, ob es Behandlungen gibt, welche von bestimmten Ausländergruppen in unserem Kanton öfter in Anspruch genommen werden als von Schweizern. Ob es Behandlungen gibt, welche von bestimmten Ausländergruppen öfter verweigert werden als von Schweizern. Und wie viele Fälle in unserem Kanton bekannt sind, in denen Ausländer eine Behandlung durch Ärztinnen oder Ärzte des anderen Geschlechts verweigern.

Alle diese Fragen bleiben nun offen, weil der Regierungsrat sie entweder nicht beantworten kann oder nicht beantworten will. Ein Schelm, wer dabei böses denkt. Das zeigt aber nur, dass bei uns etwas nicht stimmt und man deshalb auch immer vermutlich etwas zu verstecken hat, was so eigentlich der Öffentlichkeit und namentlich den baselstädtischen Prämienzahlenden publik gemacht werden sollte. Diese Intransparenz ist bedauerlich. Die SVP wird am Thema dranbleiben. Ich bin von der Beantwortung meiner Interpellation nicht befriedigt.

Der Interpellant / Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.
Die Interpellation 23.5137 ist **erledigt**.

12. Interpellation Nr. 44 Christian von Wartburg betreffend mögliche Learnings aus dem Neubau des UAFP für die Planung des Klinikum 3 des USB

[19.04.23 15:55:17, GD, 23.5189, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Christian von Wartburg (SP): Aktuell ist im Zusammenhang mit der Spitalbauplanung das Universitätsspital Basel daran, den Neubau des Klinikum 3 zu planen. Hier reden wir nicht mehr nur von Fr. 100’000’000, die im Worst-Case dann in irgendeiner Art und Weise abgeschrieben werden müssen, sondern wir reden von sage und schreibe Fr. 1’400’000’000, soweit sieht diese Planung immerhin bisher aus. Meine Interpellation erfolgt aus grosser Sorge, nämlich dahingehend, dass beim Neubau des Klinikum 3 noch einmal exakt dasselbe passiert wie beim Neubau des Felix Platter Spitals, dass wir dann eine Situation haben, wo ein Spital angeblich eine Situation im Griff hat und aus den eigenen Mitteln und aus dem eigenen Cash-Flow und aus dem eigenen Ertrag diese Finanzierung leisten kann. Fr. 1’400’000’000 aus eigenem Ertrag, aus eigenem Cash-Flow, ich möchte hier ein grosses Fragezeichen setzen und ich bin Lukas Engelberger sehr dankbar, wenn er nachher in seiner Interpellationsbeantwortung vielleicht noch über das hinaus, was ich jetzt schon ein bisschen gesehen habe, mich beruhigt. Ich möchte beruhigt werden. Ich möchte wirklich, dass wir hier in dieser Stadt es so halten, wie der alte Buddenbrooks, der seinem Sohn immer gesagt hat, mache des Tages solche Geschäfte, dass ich des Nachts gut schlafen kann. Wir wissen alle, der Sohn hat sich nicht daran gehalten, aber ich möchte doch darauf hinwirken, mit dem was ich in meinen Möglichkeiten sehe, dass wir hier in Basel so vorgehen. Darum bin ich sehr gespannt jetzt auf die Antwort von Lukas Engelberger.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Die Aufsicht und Steuerung einer selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt wie dem Universitätsspital Basel unterscheidet sich von der Kernverwaltung. Die Rolle des Regierungsrates reduziert sich bei einem öffentlichen Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit auf die Aufsicht. Für die operativen Tätigkeiten sind der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung zuständig. Sie verfügen über die notwendige Autonomie, damit sie ihren Handlungsspielraum nutzen und im Rahmen des Gesetzes und der Eignerstrategie selbstständig Entscheide treffen können. Ich glaube, wir können sagen, die Verantwortlichen am Unispital haben das bisher gut gemacht.

1. Welche Learnings zieht der Regierungsrat aus dem Neubau des UAFP für die Planung des Klinikum 3 des USB?

und

2. Wurden diejenigen Aspekte, die zur Erklärung für die Fehlplanung beim UAFP angeführt wurden, wie Fachkräftemangel, hohe Personalkosten, Teuerung und die zu tiefen Spitaltarife, bereits in den Business Plan des USB-Neubaus aufgenommen und wurde dieser dementsprechend angepasst?

Der Neubau der Universitären Altersmedizin Felix Platter (UAFP) ist nicht direkt vergleichbar mit den Bauprojekten des USB: Die UAFP musste innerhalb von nur drei Jahren einen Ersatzbau realisieren, welcher mit Fr. 249’000’000 etwa dem Zweieinhalbfachen seines Jahresumsatzes entspricht.

Das Universitätsspital Basel (USB) beabsichtigt, über 18 Jahre - also einen sechsmal längeren Zeitraum - in die Erneuerung seiner Immobilien in der Grössenordnung von etwas mehr als dem aktuellen Jahresumsatz zu investieren. Die Bauten werden in drei grossen Etappen realisiert und lassen Spielraum für Anpassungen sowohl an die Bedarfsentwicklung als auch an die Refinanzierungsaussichten.

Der Regierungsrat lässt sich jährlich über die aktualisierte Investitions- und Finanzplanung orientieren. Er erwartet vom USB einen aktualisierten Business Plan, der die jüngsten Entwicklungen abbildet und die Tragbarkeit der Investitionsprojekte aufgrund realistischer Szenarien beurteilt.

3. Von welchen Grundannahmen geht das USB bei der die Finanzierung des Neubaus aus?

Das USB schätzt für den Bedarf der Patientinnen und Patienten an medizinischen Leistungen eine Zunahme von 0,7 Prozent pro Jahr im stationären und 1,5 Prozent pro Jahr im ambulanten Bereich. In den letzten 10 Jahren war das effektive Wachstum deutlich höher als das angenommene Trendwachstum, sowohl im stationären mit 2,5 Prozent statt 0,7 Prozent pro Jahr als auch im ambulanten Bereich mit 4,1 Prozent statt 1,5 Prozent pro Jahr.

4. Können die Mittel für den Masterplan Campus Gesundheit von rund 1.4 Milliarden aus dem Betrieb des USB generiert werden?

Der Finanzplan des USB wird jährlich aktualisiert und die Risiken werden gemeinsam mit dem Kanton geprüft. Derzeit ist vorgesehen, dass das USB den Finanzierungsbedarf während der Bauphase mit selbst erarbeiteten Mitteln, dem Cash-Flow, sowie mittels Darlehen sicherstellen und ab dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme über 45 Jahre amortisieren wird.

5. Wie hoch schätzt die Regierung das Risiko ein, dass bei nicht steigenden Tarifen und unmöglicher Refinanzierung

seitens USB der Kanton zukünftig mit Steuermitteln die Neubauten direkt finanzieren muss? Wer trägt dann dafür die Verantwortung?

Das Tarifsystem im stationären Bereich (SwissDRG) ist so ausgestaltet, dass die Kostenentwicklung in die Tarife einfliessen wird, allerdings mit zeitlicher Verzögerung. In den nächsten Jahren werden die effektiven Kosten inklusive den von vielen Spitälern bereits getätigten Investitionen in die Neubauten in das schweizerische Tarifsystem einfliessen müssen.

Die Verantwortung für die öffentlichen Spitäler des Kantons ist mehrstufig. Für den Spitalbetrieb und die Realisierung der Investitionen liegt sie beim Verwaltungsrat sowie der Spitalleitung des USB. Die Eignerverantwortung liegt beim Regierungsrat.

Die Verantwortung für die Tarife liegt gemäss KVG bei den Tarifpartnern, diejenige für die Abgeltung weiterer Leistungen sowie für die Absicherung der Gesundheitsversorgung insgesamt beim Kanton.

6. Wie sieht die Abschreibungsplanung beim USB aus?

a. In welchem Szenario würde die gleiche Situation wie beim UAFP zum Zuge kommen?

Ob wie beim Felix Platter Spital eine Wertberichtigung vorgenommen werden muss, entscheidet sich nach den Regeln der Rechnungslegung, die bei den baselstädtischen Spitälern gemäss dem branchenüblichen Standard von Swiss GAAP FER erfolgt.

b. Könnte der Kanton Abschreibungen, wie sie beim UAFP erfolgten, auf die Dimensionen vom USB übertragen überhaupt leisten?

Im Fall Felix Platter musste der Beteiligungswert des Spitals in den Büchern des Kantons abgeschrieben werden, da das Dotationskapital des Spitals nicht mehr durch Eigenkapital gedeckt ist. Ein solcher Effekt ist im Fall des Universitätsspitals aufgrund der bereits erwähnten unterschiedlichen Grössenverhältnisse unwahrscheinlich. Er wäre für den Kanton aber verkraftbar.

7. Mit welcher Personalkostensteigerung pro Jahr wird im USB geplant?

Dem Verwaltungsrat und der Spitalleitung des USB ist bewusst, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des USB der absolut entscheidende Faktor zur Versorgung der Patientinnen und Patienten sind. Trotz Fachkräftemangels gelingt es dem USB, ein attraktiver Arbeitgeber zu sein und seinen Stellenplan weitgehend entsprechend der Entwicklung des Patienteninnen- und Patienten-Aufkommens zu besetzen. In der längerfristigen Finanzplanung wird mit einer durchschnittlichen Personalkostenteuerung von jährlich 0,58 Prozent gerechnet.

8. Wie ist die Projektorganisation des Neubaus des Klinikum 3 des USB ausgestaltet?

Für die Realisierung der Neubauten Klinikum 2 und Klinikum 3 hat das USB zwei Steuerungsausschüsse mit Mitgliedern der Spitalleitung sowie Baufach-Experten eingesetzt, begleitet von versierten Bauherrenberaterinnen und -beratern Die Projektleitung zur Umsetzung des Bauprojektes besteht aus Stabsstellen und Teilprojektleitenden. Der Verwaltungsratsausschuss Immobilien beaufsichtigt die Arbeiten und rapportiert dem Verwaltungsrat.

Schliesslich erstattet das USB dem Regierungsrat jährlich Bericht über den Fortschritt der Projekte Neubau Klinikum 2 und Klinikum 3.

9. Wie werden die Erfahrungen aus anderen Spitalneubauten aus der Schweiz in die Planung einbezogen?

a. Mit welchen EBIDTAR-Margen haben diese Spitäler für die Refinanzierung gerechnet?

Gemäss Umfragen und Untersuchungen erreichen die meisten Spitäler der Schweiz die im Allgemeinen als nötig errechnete Rentabilität von 10 Prozent EBITDAR derzeit nicht. PricewaterhouseCoopers ermittelte für das Jahr 2021 eine durchschnittliche EBITDAR-Marge der Schweizer Spitäler von 7,3 Prozent pro Jahr.

b. Gibt es andere Beispiele von Schweizer Spitälern, die ihre Neubauten refinanzieren konnten?

Die Spitäler im Kanton Basel-Stadt waren bisher in der Lage, ihre Investitionen selber zu finanzieren, mit der kürzlich kommunizierten Ausnahme des Felix Platter-Spitals. Schweizweit gib es weitere Beispiele, unter den der Regierungsrat aber keine Auswahl oder Bewertung vornehmen will.

c. Wie würde die Planung aussehen, wenn man mit einer 8% EBITDAR-Marge rechnen würde, wie sie das USB in den letzten Jahren maximal erreichte?

und

d. Würde eine Bank bei einer 8% EBIDTAR-Marge einem Spital einen Neubau finanzieren?

Der langjährige Finanzplan eines Unternehmens wie dem USB ist von zahlreichen Variablen abhängig, die teilweise fremdbestimmt sind und in diesem Rahmen nicht adäquat abgebildet werden können.

10. Welchen Plan hat das USB, um auf eine höhere EBIDTAR-Marge zu kommen, ohne dass dies zulasten der Entlöhnung der Mitarbeiter:innen erfolgen würde?

Die Verbesserung der Ertragslage zulasten der Mitarbeitenden ist für das USB keine Option. Die Mitarbeitenden leisten viel und verkörpern das USB. Die Spitalleitung setzt sich für kostendeckende Tarife ein, optimiert den Betrieb kontinuierlich weiter und hat Massnahmen zur Stabilisierung der Ertragskraft ergriffen.

Christian von Wartburg (SP): Regierungsrat Lukas Engelberger, ich danke vorweg für die Beantwortung meiner Fragen, ich möchte aber ein paar Aspekte, die mir soeben aufgefallen sind beim Zuhören, noch hervorheben. Eignerverantwortung haben wir beim USB, es gehört zu 100 Prozent uns und damit haben wir auch die Aufsicht, wie Sie richtig gesagt haben,

und ich meine, eine der Aufgaben der Aufsicht ist, vorzugeben, dass das Spital eine solide Finanzplanung hat, einen soliden Business Plan. Sie sagen nun, man würde das USB auffordern, einen aktualisierten Business Plan zu erstellen, der die Tragbarkeit der Neubaukosten aufgrund von realistischen Szenarien beurteilt, das finde ich wichtig und richtig. Meine Sorge ist, wie kann es denn sein, dass man das erst jetzt macht und erst jetzt realistische Planungen fordert? Das wäre meines Erachtens von Anfang an bei all diesen Geschichten, bei all diesen grossen Kisten, die wir in unserem Kanton haben, wichtig, dass wir von Anfang an mit den realistischen Szenarien arbeiten und nicht mit irgendwelchen Fantasien, die dann am Schluss in irgendeiner Abschreibung oder in irgendeinem grossen Erstaunen oder im dümmsten Fall in einer PUK enden. Darauf habe ich wirklich keine Lust. Darum begrüsse ich das sehr, dass man jetzt zumindest hier darstellt, dass man sagt, man will realistische Szenarien. Das ist richtig und genauso muss es sein.

Der zweite Punkt, den ich ansprechen möchte, ist, dass nach der Darstellung in der Antwort, die wir jetzt gehört haben, das USB diesen Finanzbedarf selber tragen, selber generieren können soll, dass es in der Lage ist, das zu tun, man spricht auch von Darlehen. Aber die Frage, die ich auch gestellt habe, ob eine Bank ein Darlehen geben würde für ein solches Unterfangen, wird nicht beantwortet, da gäbe es zu viele Variablen. Aber das wäre doch genau das Entscheidende, dass genauso wie der Kanton auch eine Bank ein Darlehen nur gibt, wenn der Kanton auch sicher ist, dass es wieder zurückgezahlt wird. Das ist sorgfältige Geschäftsführung, da kann man den Kopf schütteln, so viel man will, ich würde es so halten, es wäre mir viel lieber, man würde das so tun.

Jetzt kann das USB das finanzieren. Ich staune dann, wenn Sie mir sagen, dass die durchschnittliche EBIDTAR-Marge der Schweizer Spitäler 7,3 Prozent beträgt. Wir bräuchten 10 Prozent, um teure Neubauten solide und nachhaltig finanzieren zu können. Wie man diese fehlenden Prozente generieren soll, habe ich nicht gehört. Es ist mir schlicht schleierhaft, wie das möglich sein soll, zumal man offensichtlich bei den Personalkosten von einem Personalkostenwachstum im knappen einstelligen Bereich ausgeht, obwohl die Teuerung mittlerweile bei 3 Prozent ist. Da stellen sich x Fragen in Bezug auf die Nachhaltigkeit dieses Plans und ich bin wirklich in der grossen Hoffnung, dass wir jetzt die Chance nutzen, diese Erkenntnisse aus dem Neubau Felix Platter Spital hier einzubringen. Dass wir uns gut überlegen, wie stellen wir sicher, dass unsere Neubauten in unserem öffentlichen Spital, in unserem grossen Unispital auf soliden Planungen beruhen und auf guten Überlegungen, auf eine Art und Weise, die uns nicht in zehn Jahren wieder in schlimme Situationen bringt. Weil Fr. 1’400’000’000 abzuschreiben, wird dann doch ein bisschen schwieriger zu tun als diese Fr. 100’000’000, die wir jetzt soeben abgeschrieben haben.

Darum bin ich Ihnen dankbar, Regierungsrat Lukas Engelberger, wenn Sie wirklich diesen realistischen Business Plan einfordern, vielleicht diesen auch dem Parlament und der Gesundheitskommission oder sogar der GPK zur Kenntnis bringen, so dass wir Sie in dieser Angelegenheit, die aus unserer Sicht grosse Sorgfalt und grosse Vorsicht erfordert, unterstützen können.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 23.5189 ist **erledigt**.

13. Interpellation Nr. 45 Eric Weber betreffend mögliche Bundesrats-Wahl mit Basler Beteiligung im Dezember 2023

[19.04.23 16:10:08, PD, 23.519, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Eric Weber (fraktionslos): Gerne begründe ich meine Interpellation und möchte meine Gäste auf der Tribüne begrüssen. Denn so macht man Politik; den Menschen die Politik erklären, volksnah sein. Meine Interpellation geht um den Schweizer Staatspräsidenten. Alain Berset wird zurücktreten und dann wird im Dezember neu gewählt. Wenn die jungen Menschen den Bundesrat wählen könnten, dann wäre ich der neue Staatspräsident. Sie können lachen, ich habe die meisten Klicks bei TikTok; 30 Millionen.

Die Basler Zeitung schrieb ganz gross über meine Interpellation, denn ich habe den Finger in die Wunde gelegt. Die abgesagte Party für den neuen Staatspräsidenten hat uns Steuerzahlenden in Basel Fr. 70’000 gekostet. Basel legte Fr. 70’000 in den Mülleimer. Das müssen Sie sich mal vorstellen, in der Privatwirtschaft wären Sie sofort entlassen, aber unsere Finanzministerin hat Geld und wir müssen das mit unseren Steuern zahlen. Basel dachte, dass Eva Herzog Bundesrätin wird, aber ich sage es nochmals, Sie Basler werden hinter dem Jura, also in Bern nicht ernst genommen. Über Sie Basler wird in der Bundeshauptstadt doch nur noch gelacht als eine Randnummer der Schweizer Politik, als Klamauk, als Politiker, die nicht mehr ernst genommen werden - und daran bin ich nicht schuld - denn seit 60 Jahren gibt es keinen Bundesrat mehr in Basel. Deshalb diese Interpellation, damit wir nicht nochmal die Fehler machen, damit wir nicht nochmal Essen in den Müll werfen, weil diese Party nicht stattgefunden hat. Warum hat man das Essen nicht den armen Leuten gegeben? Eric for President heisst daher meine Kampagne und ich wäre gerne der neue Präsident, denn dann würde ich nochmals Klartext reden.

In meiner Interpellation “Bundesrats-Wahl mit Basler Beteiligung im Dezember 2023” heisst es ja, Eva Herzog wird Präsidentin oder Beat Jans wird Präsident, aber dann wird keiner Präsident. Damit nicht wieder dieselben Fehler gemacht

werden wie bei Eva Herzog, muss ich diese Interpellation machen. Meine Fragen werden seit 40 Jahren jede Woche von der Presse aufgenommen, aber mein Name wird verschwiegen, um mir keine Werbung zu machen und so geht es nicht. Aber als Grossrat und Präsident meiner Liste kann ich hier vorne so lange reden, wie ich will zu dieser Interpellation und dieses Rederecht nehme ich mir auch zu dieser Interpellation.

Ich möchte jetzt von der Regierung wissen, ob man bei der nächsten Wahl des Schweizer Bundesrates wieder die gleichen Fehler macht und wenn man jedes Jahr Steuern zahlt, hat man ein Recht, ich möchte nicht Steuern zahlen für eine Party, die abgesagt wird. Man hat die Mustermesse teuer gemietet und dann hat die Party nicht stattgefunden, weil sie nicht gewählt wurde. Man hätte noch zwei Wochen Zeit gehabt, diese Party zu organisieren. Unser Parlament hat damals nicht getagt wegen dieser Bundesratswahl. Nur ich habe herausgefunden, dass Fr. 70’000 in den Müll geworfen wurden. Hätte ich nicht gefragt, hätte die Basler Zeitung das nicht auf einer halben Seite bringen können. Ich bin der Aufdecker, die linken Journalisten sagen, Eric Weber hat die beste Spürnase und ich lege die Finger in die Wunde und decke das auf.

14. Interpellation Nr. 46 Lydia Isler-Christ betreffend dringender Revision des Baubewilligungsverfahrens

[19.04.23 16:15:36, BVD, 23.5193, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

15. Interpellation Nr. 47 Beda Baumgartner betreffend Urteil des Bundesgerichtes zu Uber als Arbeitgeber und die Auswirkungen in Basel-Stadt

[19.04.23 16:16:03, WSU, 23.5194, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU: Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. Was für Auswirkungen hat das Urteil des Bundesgerichts auf den Vollzug der Sozialversicherungen von Uber-Fahrer*innen in Basel-Stadt?

Gemäss Bundesgerichtsurteil vom 16. Februar 2023 ist die niederländische Firma UBER B.V. als Arbeitgeberin der Uber-Fahrerinnen und -Fahrer für die Entrichtung der Sozialversicherungsleistungen verantwortlich. Den Vollzug übernimmt schweizweit die SVA Zürich, welche auch das Verfahren über den sozialversicherungsrechtlichen Status der Fahrerinnen und Fahrer geführt hat.

2. Wie wird der Kanton Basel-Stadt die entsprechenden Zahlungen von Uber einfordern beziehungsweise sicherstellen, dass diese geleistet werden?

Die SVA Zürich ist für die Einforderung der Sozialversicherungsbeiträge aller Uber-Fahrerinnen und -Fahrer zuständig.

3. Führt das Amt für Wirtschaft und Arbeit des Kantons Basel-Stadt aktuell Schwarzarbeitskontrollen durch, um zu überprüfen, ob Sozialabgaben entrichtet wurden?

Das Amt für Wirtschaft und Arbeit führt Kontrollen gemeinsam mit der Kantonspolizei durch. Da Uber-Fahrerinnen und -Fahrern von aussen als solche nicht erkennbar sind, sind diese Kontrollen erschwert. Ein Fokus liegt auch bei der Kontrolle von Essenslieferdiensten, die hauptsächlich mit dem Velo und dem Motorrad auf den Basler Strassen unterwegs sind.

Allfällige Unterlagen werden vom Amt für Wirtschaft und Arbeit an die Spezialbehörden weitergeleitet. Diese kontrollieren dann, ob die Fahrerinnen und Fahrer sozialversichert sind, ob sie Steuern entrichten oder ob sie im sogenannten Leistungsbezug stehen (Arbeitslosenentschädigung, Sozialhilfe usw.)

4. Wie viele SUVA-Verfahren, die Uber-Fahrer betreffen, wurden von der Ausgleichskasse Basel-Stadt an die SVA ZH weitergeleitet?

Die Ausgleichskasse Basel-Stadt hat der SVA Zürich die 80 ihr bekannten Uber-Fahrerinnen und -Fahrer gemeldet.

5. Wie läuft die Zusammenarbeit zwischen dem Kanton Basel-Stadt und der Sozialversicherungsanstalt Zürich für den Vollzug des oben erwähnten Urteils?

Die Ausgleichskasse Basel-Stadt informiert die ihr bekannten Uber-Fahrerinnen und -Fahrer, dass sie für diese Tätigkeit nicht als Selbständigerwerbende gelten und meldet sie der SVA Zürich. Diese führt mit der Firma UBER B.V. das ordentliche Lohnmeldeverfahren durch.

6. Werden Uber-Fahrer*innen im Kanton Basel-Stadt durch den Regierungsrat beziehungsweise die zuständigen Stellen über das Urteil und die daraus resultierenden Folgen informiert? Und falls ja, wie?

Die Ausgleichskasse Basel-Stadt wird die ihr bekannten Uber-Fahrerinnen und -Fahrer schriftlich informieren, dass UBER B.V. ihr Arbeitgeber ist, welcher in Zürich am Sitz der UBER Switzerland GmbH eine Betriebsstätte hat.

7. Was für zusätzliche Hindernisse sieht der Regierungsrat für den Vollzug beziehungsweise die Kontrolle der Tätigkeiten von Uber in Basel-Stadt?

a. Wie beurteilt der Regierungsrat die Durchführbarkeit der Kontrollen von Uber-Fahrzeugen aufgrund der mangelnden Beschriftungspflicht (Identifizierbarkeit)?

Die Kantonspolizei kontrolliert bei Uber-Fahrerinnen und -Fahrern - soweit möglich - die Einhaltung der Bestimmungen der ARV 2. Die ARV 2 ist die Bundesverordnung über die Arbeits- und Ruhezeit der berufsmässigen Führer von leichten Personentransportfahrzeugen und schweren Personenwagen. Da «normale» Personenwagen ohne entsprechende Kennzeichnung nicht ohne Weiteres als Uber-Fahrzeuge erkannt werden können, beruhen die polizeilichen Kontrollen der Fahrerinnen und Fahrer teilweise auf Zufall. Eine systematische Überprüfung ist kaum möglich. Bei mutmasslichen Verstössen gegen die ARV 2 werden konsequent Strafverfahren eingeleitet.

Das Amt für Wirtschaft und Arbeit führt Schwarzarbeitskontrollen durch. Die dabei erlangten Unterlagen werden anschliessend den Spezialbehörden übermittelt. Diese kontrollieren, ob die Fahrerinnen und Fahrer sozialversichert sind, ob sie Steuern entrichten oder ob sie im sogenannten Leistungsbezug stehen.

b. Wie sieht der Regierungsrat die Praxis des momentanen Taxigesetzes und der fehlenden Berücksichtigung von Uber darin?

Die Uber-Fahrerinnen und -Fahrer werden vom kantonalen Taxigesetz nicht erfasst. Sie dürfen im Gegenzug aber auch nicht die damit verbundenen Rechte in Anspruch nehmen: Benützung der Taxi-Spuren, Zufahrt in die Innenstadt während der Sperrzeiten, das Führen einer Taxilampe sowie das Abstellen auf den öffentlichen Plätzen. Die grossrätliche WAK hatte im Rahmen der Beratung der Totalrevision des Taxigesetzes im Jahr 2015 intensiv diskutiert, ob Geschäftsmodelle wie Uber oder ähnliche im Gesetz berücksichtigt werden sollten. Schliesslich wurde entsprechend dem Vorschlag des Regierungsrats aus binnenmarkt- wie auch ordnungspolitischen Gründen darauf verzichtet. Das totalrevidierte Taxigesetz wurde dann in der kantonalen Volksabstimmung vom 24. November 2019 angenommen.

8. Wie viele Verfahren laufen momentan in Basel-Stadt bezüglich der Frage der Scheinselbstständigkeit von Uber-Fahrenden?

«Scheinselbständigkeit» stellt keinen Straftatbestand dar. Es geht hier um arbeits- und sozial-(versicherungs-)rechtliche Fragestellungen. Die Sozialversicherungen koordinieren untereinander: Stellt eine Ausgleichskasse fest, dass einem Gesuch um Selbstständigkeit nicht entsprochen werden kann, wird die Ausgleichskasse des Arbeitgebers informiert. Diese Kasse veranlagt dann die Sozialversicherungsbeiträge beim zuständigen Arbeitgeber. Bei Uber geschieht dies durch die SVA Zürich. Die der Ausgleichskasse Basel-Stadt bekannten 80 Uber-Fahrerinnen und -Fahrer wurden hier alle als nicht selbstständig eingestuft und an die SVA Zürich gemeldet. Diese strengt aktuell sozialversicherungsrechtliche Verfahren gegen Uber an. Wenn diese durch sind, wird die Ausgleichskasse Basel-Stadt den 80 Uber-Fahrerinnen und -Fahrern die Ablehnungsverfügung bezüglich Selbstständigkeit zustellen, was dann auch zu weiteren Verfahren führen kann.

9. Wie viele Verfahren sind bei der Verkehrspolizei in Zusammenhang mit der Arbeits- und Ruhezeitverordnung (ARV 2) hängig?

Derzeit sind fünf Verfahren gegen UBER-Fahrerinnen und -Fahrer wegen mutmasslichen Verstössen gegen die ARV 2 hängig. Weitere hängige Verfahren wegen mutmasslichen Verstössen gegen die ARV 2 laufen gegen Taxifahrerinnen und -Fahrer, die im als Taxi gekennzeichneten Fahrzeug auf Rechnung von UBER Personentransport vornahmen.

10. Wie viele dieser Verfahren wurden bisher der Strafbefehlsabteilung der Staatsanwaltschaft übergeben?

Eine solche Statistik lässt sich mangels entsprechender Verschlagwortung nicht per Knopfdruck und daher auch nicht mit verhältnismässigem Aufwand erstellen.

Wenn die Ausgleichskasse Basel-Stadt oder das Amt für Wirtschaft und Arbeit Kenntnis über Verstösse von Uber erhalten, welche Behörden von Zürich oder die SVA Zürich betreffen, werden diese benachrichtigt.

11. Welche Auswirkungen hat das Urteil für Arbeitsverhältnisse anderer in Basel tätigen Unternehmen der Plattformökonomie?

Die Ausgleichskasse Basel-Stadt beurteilt - wie die anderen Ausgleichskassen - seit jeher in ihrem Zuständigkeitsbereich den sozialversicherungsrechtlichen Status von Tätigkeiten der Plattformökonomie auf der Grundlage der geltenden Gesetze und Gerichtspraxis. Das Urteil des Bundesgerichts präzisiert die anzuwendenden Kriterien betreffend den sozialversicherungsrechtlichen Status von Tätigkeiten der Plattformökonomie und es liefert den Ausgleichskassen wertvolle Entscheidungsgrundlagen.

Beda Baumgartner (SP): Mit diesem Unternehmen haben wir seit über acht Jahren einen global agierenden Konzern, der sich eigentlich seit Beginn seiner Tätigkeit in den verschiedenen Kantonen in der Schweiz nicht wirklich dafür interessiert hat, welche Gesetze er zu beachten hätte und wie er sich insgesamt auf unseren Strassen zu verhalten hätte. Seit über acht Jahren gibt es in verschiedenen Kantonen auch Gesetzesvorstösse, Interpellationen, Anfragen, es gibt auch einen Vollzug, es gibt auch in Basel-Stadt, wie wir gehört haben, einen Vollzug. Aber es ist schon fragwürdig, dass wir jetzt nach acht Jahren, seit dieser Konzern seine Tätigkeit aufgenommen hat, endlich den ersten Grundsatzentscheid haben bezüglich der Sozialversicherung und der SVA Zürich und jetzt eigentlich konsequenterweise breit vollziehen müssten.

Nur, dann kommt das nächste Problem, und das haben wir uns leider auch selber gelegt, 80 Fahrer*innen sind der Regierung bekannt und fünf ARV 2-Verfahren laufen bezüglich Verstösse durch UBER. Warum ist es so? Es ist relativ

simpel, UBER-Fahrzeuge sind nicht gekennzeichnet und dementsprechend ist der Vollzug mit Glück und Zufall möglich, aber eigentlich praktisch unmöglich, das zeigt auch die Antwort des Regierungsrats zum Taxigesetz. Ja, UBER würde dann, wenn es dem Taxisgesetz unterstellt würde, auch die Privilegien erhalten, die das Taxigesetz vorsieht. Aber wir können uns auch einig sein hier drin, der Konzern UBER hat momentan ein grösseres Interesse daran, auf diese wenigen Privilegien verzichten zu können und weiterhin ein zu einem grossen Teil illegales Geschäftsmodell weiterzuverwenden.

Eine Antwort des Regierungsrats erstaunt mich ein wenig bezüglich der fehlenden Verschlagwortung und dem Strafbefehl, denn in einer anderen Antwort einer Interpellation meines Wissens aus dem Jahr 2016 von Kerstin Wenk wurde nämlich genau eine Zahl bezüglich Strafbefehle genannt. Ich weiss nicht, vielleicht hatten Sie da mehr Zeit, Sie hätten die Interpellation aber auch schriftlich beantworten dürfen, dann hätten Sie auch mehr Zeit gehabt, um diese Zahlen noch herauszufinden.

Ich danke dem Regierungsrat für die Antworten, ich bin teilweise von ihnen befriedigt. Da kann der Regierungsrat aber nicht so viel dafür, weil die gesetzlichen Grundlagen momentan so sind, wie sie sind. Für mich sprechen die Antworten des Regierungsrats auch ganz klar dafür, dass wenn wir UBER in den Griff bekommen wollen und diesen unhaltbaren Zustand gegenüber ungleichen Spiessen für das Taxigewerbe in unserem Kanton, dann müssen wir das Taxigesetz anpassen und in einem ersten Schritt müssen wir sicher dafür sorgen, dass diese UBER-Fahrzeuge kenntlich gemacht werden, damit man sie auch kontrollieren kann und damit man einen Vollzug gewährleisten kann. Ich glaube, wir werden in diesem Parlament, in diesem Saal relativ bald über einen entsprechenden Vorstoss befinden.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 23.5194 ist **erledigt**.

16. Interpellation Nr. 48 Lisa Mathys betreffend Beschaffung von Polizeifahrzeugen

[19.04.23 16:26:24, JSD, 23.5195, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD: Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. Was ist die vorgesehene Nutzungsdauer von Dienstfahrzeugen des Kantons Basel-Stadt? Und auf wie viele Jahre ist die Abschreibungsdauer derselben angelegt?

Die Abschreibungsregeln sind im kantonalem Handbuch für Rechnungslegung festgelegt. Die Abschreibungsdauer beträgt je nach Fahrzeugkategorie 7 bis 15 Jahre. Die Alarmpikett-Fahrzeuge fallen unter die Kategorie der Personenwagen und werden über sieben Jahre abgeschrieben. Die Nutzungsdauer entspricht jeweils mindestens der Abschreibungsdauer. Ausnahmen bestehen bei hohen Reparaturkosten wie beispielsweise nach grösseren Unfällen oder Motorenschäden. Ob die Fahrzeuge nach Ablauf der Nutzungsdauer komplett abgeschrieben werden müssen oder noch ein Gegenwert erhältlich gemacht werden kann, hängt von ihrem Zustand ab.

2. Was sind die ausschlaggebenden Gründe für den Ersatz der aktuellen Pikett-Fahrzeuge? Sind es formelle Gründe (z.B. Wiederbeschaffungszyklus, siehe auch Frage 1), oder gibt es technische Gründe, die einen Ersatz unbedingt erfordern?

Nach der Inbetriebnahme der Alarmpikett-Fahrzeuge im Jahre 2019, wird die Neu- bzw. Ersatzbeschaffung der sehr stark beanspruchten polizeilichen Teslas nach Ende der Nutzungsdauer angestrebt.

3. Wurde oder wird geprüft, ob die Nutzungsdauer der aktuellen Tesla-Fahrzeuge verlängert werden kann?

a. Falls das nicht geprüft wird: Wieso nicht?

b. Falls das bereits geprüft und eine Verlängerung der Nutzungsdauer verworfen wurde: Was waren die ausschlaggebenden Gründe?

Nein. Erfahrungsgemäss nimmt die Fehleranfälligkeit von Fahrzeugen mit den gefahrenen Kilometern und dem zunehmenden Alter zu. Das Alarmpikett der Kantonspolizei Basel-Stadt ist ein Ersteinsatzelement. Die Tesla-Fahrzeuge werden im Dienst stark gefordert und sind fast ununterbrochen auf der Strasse. Die Nutzungsdauer kann deshalb nicht verlängert werden. Im Notfall müssen die Einsatzkräfte auf die volle Funktionsfähigkeit ihres Alarmpikett-Fahrzeuges vertrauen können.

4. Kann der Regierungsrat die tieferen Wartungs- und Betriebskosten der elektrischen gegenüber den früheren Verbrenner-Fahrzeugen beziffern?

Elektrisch betriebene Fahrzeuge sind insgesamt wartungsärmer. So fehlen Auspuffsysteme, Getriebe und vor allem auch Verbrennungsmotoren und können gar nicht erst kaputtgehen. Zudem ist der Bremsverschleiss dank Rekuperation geringer.

Massgebend für die finanzielle Beurteilung der Fahrzeuge ist allerdings die so genannte TCO-Betrachtung, also die Summierung der Anschaffungs-, Betriebs- und Entsorgungskosten sowie eines allfälligen Verkaufswerts über die gesamte Nutzungsdauer. Auch wenn der Preis für Diesel und Benzin hoch ist und die Betriebskosten von Verbrennern erhöht, hat er keine durchschlagende Wirkung auf die Gesamtkosten: Den Grossteil macht der Wertverlust aus, also die Summe, die

für die Anschaffung ausgegeben wurde, abzüglich eines durchschnittlichen Restwertes des Fahrzeugs.

5. Haben sich die Anforderungen an die Einsatztauglichkeit seit 2018 verändert? Falls ja, inwiefern?

Nein. Die Vorgaben sind nach wie vor dieselben wie bei der Beschaffung der Tesla-Fahrzeuge: Alarmpikett-Fahrzeuge müssen gut motorisiert sein sowie einen Allradantrieb, eine hohe Nutzlast und gute Platzverhältnisse bieten. In der Zwischenzeit wurde im «Gesamtkonzept Elektromobilität» nun auch gesamtkantonal festgelegt, dass beim ordentlichen Ersatz von Fahrzeugen nur noch Fahrzeuge mit Elektroantrieb beschafft werden sollen, sofern keine wesentlichen leistungsmässigen Nachteile bei der Nutzung von Elektroantrieben im Vergleich mit Verbrennungsmotoren zu erwarten sind.

6. Was würde bei einer Ersatzbeschaffung mit den aktuellen Fahrzeugen passieren? Ist geplant, diese weiterhin – jedoch mit einem anderen Einsatzzweck – zu verwenden?

Nein. Die entgeltliche Rücknahme ausgemusterter Produkte ist nach Möglichkeit Teil der Eignungs- und Zuschlagskriterien der entsprechenden Ersatzbeschaffung. Zudem besteht die Möglichkeit eines Verkaufs der Teslas nach entsprechendem Rückbau der polizei-spezifischen Anpassungen am Fahrzeug. Die sieben Tesla-Fahrzeuge sind grundsätzlich zu schwer und zu gross für den polizeilichen Gebrauch als Pool- oder Ersatzfahrzeug. Zu diesem Zweck sind kompaktere, schwächer motorisierte und mehrheitlich vollelektrische Fahrzeuge im Einsatz.

7. Wird die Regierung nach dem Beschaffungs-Skandal bei den Teslas diesmal dem Grossen Rat einen Ratschlag vorlegen – oder wurden lediglich die Ausschreibungsmodalitäten angepasst?

Liegen bei geeigneten, am Markt erhältlichen Elektro-Fahrzeugen die Gesamtkosten des Betriebs mehr als 10 Prozent über den Gesamtkosten von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor, so müssen die zu erwartenden Ausgaben – auch bei Ersatzbeschaffungen – gemäss dem vorerwähnten und erst nach der Beschaffung der Teslas verabschiedeten «Gesamtkonzept Elektromobilität» basierend auf den geltenden Bestimmungen beim Grossen Rat beantragt werden.

8. Wie kommt es, dass das JSD für die Ersatzbeschaffung der Alarmpikett-Wagen per 2025 auch Fahrzeuge mit hybridem Antrieb und nicht nur reine Elektrofahrzeuge in Betracht zieht?

Die im Internet kursierenden Bildern der von der Kantonspolizei getesteten Fahrzeuge führten zu Fehlinterpretation. Der einfache Grund, weshalb sich unter den getesteten Fahrzeugen auch Modelle mit Hybrid-Antrieb befanden, ist, dass die Elektro-Version desselben Modells erst später auf den Markt kommt. Die Kantonspolizei wird – wenn möglich – rein elektrisch betriebene Fahrzeuge beschaffen.

9. Auswahl der Fahrzeuge im Testbetrieb:

a. Wie viele der getesteten Fahrzeugmodelle haben einen hybriden Antrieb? Wie viele sind reine E-Fahrzeuge?

Bis Mitte April 2023 sind 9 vollelektrische Fahrzeuge und aus den vorgängig erwähnten Gründen 2 hybride Fahrzeuge einer Marktanalyse unterzogen worden.

b. Welche Modelle werden aktuell getestet und/oder für die Ersatzbeschaffung in Betracht gezogen? Ich bitte um die Nennung von Hersteller, Modell und Antriebsart.

- Audi e-tron 55 (elektrisch)
- Audi Q4 50 e-tron (elektrisch)
- Mercedes EQS (elektrisch)
- Ford Mustang Mach-E (elektrisch)
- Kia EV6 (elektrisch)
- Toyota bZ4X (elektrisch)
- Skoda Enyaq (elektrisch)
- Mercedes e-Vito (elektrisch)
- BMW iX 50 (elektrisch)
- FordExplorer (Hybrid)
- Toyota RAV 4 (Hybrid)

c. Falls das aktuelle Model X von Tesla nicht unter den genannten Modellen ist: Wieso wird es nicht mehr in Betracht gezogen? (Das Modell entsprach vor 5 Jahren, den Einsatz-Anforderungen und die Kantonspolizei lässt verlauten, dass man “sehr zufrieden” mit den Fahrzeugen sei.)

Das Modell Tesla X muss nicht mehr einer Marktanalyse unterzogen werden, weil es seit April 2019 im Einsatz steht.

d. Ist es denkbar, dass 2018 ein rein elektrisch angetriebenes Fahrzeug den Anforderungen als Alarmpikett-Fahrzeug entsprach, heute aber – nach 5 weiteren Jahren der raschen technischen Weiterentwicklung in der Fahrzeugindustrie – auf eine hybride Lösung zurückgegriffen werden muss, weil rein elektrisch betriebene Test-Wagen die Anforderungen nicht erfüllen?

Wie bereits ausgeführt, soll nach Möglichkeit ein rein elektrisch betriebenes Fahrzeug beschafft werden. Aber letztlich müssen die polizeilichen Anforderungen optimal erfüllt sein und auf die Ausschreibung auch die entsprechenden Angebote folgen.

10. Ist der Regierungsrat einverstanden, dass nur die Beschaffung auf (im Betrieb) emissionsfreie Fahrzeuge den gesetzlichen und den strategischen Klimazielen des Kantons Basel-Stadt gerecht?

Grundsätzlich ja.

Lisa Mathys (SP): Regierungsrätin Stephanie Eymann, besten Dank für die Beantwortung meiner Fragen. Man traute seinen Augen kaum, als plötzlich in den Medien zu lesen war, dass die Polizei Basel-Stadt allen Ernstes prüft, von rein elektrischen wieder auf hybride Fahrzeuge, also Fahrzeuge, welche auch einen Verbrennungsmotor haben, zurück zu wechseln, technologisch gesehen, und dies a) obwohl man immer betont hat, man sei mit den aktuellen elektrischen Fahrzeugen zufrieden und b) obwohl inzwischen fünf weitere Jahre der rasanten technischen Entwicklung in der Autoindustrie ins Land gezogen sind. Und diese Frage ist für mich auch heute nach Ihrer Beantwortung noch nicht zufriedenstellend beantwortet.

Der Tesla muss nicht geprüft werden, wie Sie ausgeführt haben, weil die Erfahrung damit schon gemacht wurde. Die Kriterien hätten sich auch nicht verändert, es werden sieben rein elektrische Fahrzeuge getestet, aber trotzdem könnte es möglicherweise sein, dass weder das bisherige noch die getesteten rein elektrischen Fahrzeuge den Anforderungen genügen würden, und dann müsste man gegebenenfalls auf Hybrid setzen, auch wenn man es nicht explizit will. Das geht für mich einfach logisch nicht auf.

Stephanie Eymann, die Regierung hat den Klimaschutz gross geschrieben in seinem Legislaturplan, sie ist an die kantonalen Gesetze gebunden, die hin zu umweltfreundlichem Verkehr wollen, und hat sich mit dem Gegenvorschlag zur Klimagerechtigkeitsinitiative zum Netto-Null-Ziel 2030 für die Verwaltung bekannt. Auf dem Weg dorthin ist wahrlich die Dekarbonisierung der Fahrzeugflotte eine der leichtesten Übungen, die anstehen. Sie würden mit dem Ersatz der E-Autos durch ein hybrides Modell nun genau in die umgekehrte Richtung gehen und die CO2-Bilanz des Kantons nicht nur nicht verbessern, sondern aktiv wieder verschlechtern und es wäre wirklich schade, wenn das JSD im Klimalokizug zum Bremswagen würde. Bei der Antwort zur Frage 8 haben Sie gesagt, dass wenn möglich rein elektrisch betriebene Fahrzeuge beschafft würden. Dann können Sie auch heute und hier versprechen, dass Sie es tun. Denn dass es möglich ist, das sehen wir ja in den bestehenden Fahrzeugen. Ergo wünsche ich mir bei Frage 10 einfach ein klares Ja und wir werden das so machen.

Was ich aufgrund der Ausführungen auch wichtig finde für die Zukunft, ist, dass wir uns unbedingt Gedanken darüber machen, wie wir die Beschaffungszyklen anpassen sollten. Diese Zyklen scheinen überholt zu sein. Dem Medienmarkt ist zu entnehmen, dass der Hersteller eine Garantie auf den Tesla auf acht Jahre gewährt, für die Basler Polizei sogar ohne Kilometerbeschränkung und dann macht es einfach keinen Sinn, dass die Fahrzeuge schon früher nicht mehr nutzbar sein sollen. Man darf Fahrzeuge auch noch nutzen, wenn sie abgeschrieben sind, die Nutzungsdauer endet nicht automatisch mit der Abschreibungsdauer. Dann wird es finanziell gerade bei wartungsarmen und betriebsgünstigen E-Fahrzeugen richtig spannend und ich verstehe nicht, was dagegenspricht. Und es geht halt einfach nicht, dass wir aus Freude an neuen Fahrzeugen aus Prinzip neue Autos beschaffen.

Es mag sein, dass die bestehende Fahrzeugflotte für das Alarm-Pikett nicht mehr taugt, auch wenn dafür immer noch keine handfesten konkreten Gründe genannt wurden trotz meiner sehr konkreten Frage 2 danach. Wenn es aber so ist, dass sie nicht mehr als Alarm-Pikett taugen, dann ist es nun doch auch nicht so, dass im Kanton keine anderen Fahrzeuge gebraucht werden, dass es keine anderen Fahrzeugnutzungen gäbe. Eine nachhaltige Beschaffung würde es wirklich gebieten, dass man diese Fahrzeuge noch weiter nutzt, zum Beispiel für Dienstfahrten der Regierungsmitglieder oder andere Fahrten möglicherweise in anderen Departementen. Das wäre vielleicht eine gute Aufgabe für die Fachstelle Klimaschutz, etablieren von departementsübergreifende Nutzungskonzepte bis zum tatsächlichen Nutzungsende von Fahrzeugen.

Ich erkläre mich als teilweise befriedigt und würde mich sehr freuen, wenn Sie, Stephanie Eymann, aus der Antwort 10 aus “grundsätzlich ja” noch ein Ja oder sogar ein Ja, das werden wir deshalb selbstverständlich so tun, machen würden.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 23.5195 ist **erledigt**.

17. Interpellation Nr. 49 Melanie Eberhard betreffend geplanter Streichung des Doc.CH-Programms

[19.04.23 16:37:04, ED, 23.5198, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Der Schweizerische Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung SNF ist ein Organ des Bundes. Gestützt auf das Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz schliesst das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI jeweils eine mehrjährige Leistungsvereinbarung mit dem SNF ab. Der SNF vergibt seine Mittel (im Umfang von mehr als einer Milliarde jährlich) aufgrund dieser Leistungsvereinbarung kompetitiv an Forschungsprojekte, individuelle Karriereförderung und nationale Forschungsprogramme. Im Hinblick auf die nächste Periode 2025–2028 hat das SBFI den SNF beauftragt, seine Prioritäten auszuweisen und wegen der erwartbar stagnierenden Bundesbeiträge eine Verzichtsplanung vorzulegen. Wie letzten Sommer im Rahmen des Mehrjahresprogramms des SNF kommuniziert wurde, soll dieser Verzichtsplanung neben anderen Instrumenten auch das Karriereförderinstrument Doc.CH zum Opfer

fallen. Der SNF begründet die Streichung mit einer Konzentration auf seinen Kernauftrag: Weil die Zuständigkeit für Doktorierende nach Ansicht des SNF bei den einzelnen Hochschulen selbst liegt, soll die direkte Förderung von Doktorierenden eingestellt werden.

Zur Frage 1: Dem Regierungsrat ist die Kritik bekannt, die von verschiedensten Stellen in der ganzen Schweiz an der geplanten Massnahme des SNF geübt wurde. In der Tat ist zu bedauern, dass ein vergleichsweise erfolgreiches und nachgefragtes Programm eingestellt werden soll, das jungen Nachwuchsforschenden vornehmlich der Geistes- und Sozialwissenschaften weitgehend unabhängige und individuelle Forschung erlaubt hat. Dagegen abzuwägen ist aus Sicht des SNF allerdings die Wirkung des Programms: Das jährliche Fördervolumen von Doc.CH beträgt rund Fr. 10’000’000. In den bisher 18 Ausschreibungsrunden seit 2013 waren unter den jeweils rund 28 Geförderten durchschnittlich auch drei Basler Doktorierende. Zum Vergleich: Im Herbstsemester 2022 waren alleine an der Philosophisch-Historischen Fakultät 469 Doktorierende eingeschrieben. Damit soll nicht relativiert werden, dass frühe Unabhängigkeit und Individualität für sozialwissenschaftliche Forschung wichtig sind. Der Regierungsrat kann aber nachvollziehen, dass der SNF seine ohnehin nur subsidiäre Rolle in der Doktorierendenförderung unter Spardruck aufgibt.

Zu den Fragen 2 und 3: Die Interventionsmöglichkeiten des Regierungsrats sind beschränkt. Der SNF ist ein Organ des Bundes und als privatrechtlicher Verein organisiert. Eine Vertretung der Kantone ist in seinem Statut nicht vorgesehen. Das Mandat zur Priorisierung erfolgte vonseiten des SBFI. Auf dringlichen Wunsch der Universitätskantone wurde der SNF allerdings zur Februar-Sitzung des Schweizerischen Hochschulrats eingeladen, der das Austauschgremium für die geteilte Kompetenz von Bund und Kantonen im Hochschulbereich darstellt. In der Diskussion der vorgestellten Mehrjahresplanung haben Kantonsvertreterinnen und -vertreter durchaus von der Gelegenheit Gebrauch gemacht, die vorgesehene Streichung von Doc.CH gegenüber dem SNF und dem SBFI kritisch zu hinterfragen.

Zur Frage 4, ob der Regierungsrat bereit wäre, den potenziellen Ertragsausfall zu kompensieren: Dies erscheint aus zwei Gründen nicht angezeigt. Zum einen handelt es sich bei der Universität Basel um eine bikantonal getragene Institution; ein Alleingang des Kantons Basel-Stadt in Sachen Nachwuchsförderung in den Geistes- und Sozialwissenschaften ist strukturell nicht vorgesehen und wäre wohl auch nicht zweckmässig. Zum anderen handelt es sich bei den Trägerbeiträgen an die Universität um Globalbeiträge. Die Universität entscheidet selbst, wo diese Gelder am sinnvollsten und effizientesten eingesetzt werden können. Selbstverständlich steht es ihr frei, für die Leistungsperiode 2026–2029 zusätzliche bikantonale Beiträge für Massnahmen in der Förderung Doktorierender in Geistes- und Sozialwissenschaften zu beantragen.

Meanie Eberhard (SP): Herzlichen Dank, Regierungsrat Conradin Cramer, für die Beantwortung meiner Fragen. Wie Sie richtig dargelegt haben, hat die Universität Basel einen guten Ruf und hat auch sehr viele Doktorierende, die von den verschiedenen Angeboten an der Uni profitieren können. Ich habe mir sagen lassen von Personen, die sich mit diesen Geschäften besser auskennen als ich selbst, ich habe selbst nicht doktoriert und bin auch nicht mehr mit der Uni so stark verbunden, dass das Doc.CH-Programm einen sehr grossen Mehrwert hat gegenüber anderen Programmen, da es ein nationales Programm ist, wo man sich kompetitiv dafür bewerben muss und dass das eben sehr wertvoll ist, weil man nicht so abhängig ist beispielsweise von einem Professor/einer Professorin, also unabhängig ist.

Das haben Sie auch ausgeführt, dass es ein grundsätzlich gutes Programm ist. Ich kann auch nachvollziehen, dass jetzt der finanzielle Rahmen nicht immens ist. Genau aufgrund dessen stellt sich für mich dann auch die Frage, kann man da mit dem Streichen effektiv so viel einsparen, ich habe mich aber gefreut zu hören, dass es da durchaus Bestrebungen vonseiten der Kantone gibt. Ich habe es jetzt nicht explizit gehört, aber so zwischen den Zeilen habe ich doch auch vernommen, dass Sie das Anliegen grundsätzlich unterstützen und infolge dessen kann ich mich auch befriedigt erklären von dieser Antwort.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 23.5198 ist **erledigt**.

18. Interpellation Nr. 50 Michela Seggiani betreffend CS und die Auswirkungen auf die BKB

[19.04.23 16:43:33, FD, 23.5199, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Michela Seggiani (SP): Sichere Finanzwertsysteme wie die Banken, von denen wir hier in der Schweiz lange annahmen, dass sie ebenso sicher wie heilig sind, sind nicht erst in jüngster Zeit gar nicht mehr so sicher, wie sie sollten, sie sind aber jüngst mit dem CS-Ruin auch vom sakralen Sockel der Unantastbarkeit tief gestürzt. Höchste Zeit also auf kantonaler Ebene nachzufragen, wie es denn eigentlich um unsere Kantonalbank steht. Was, wenn die Hypotheken steigen, wenn Rückzahlungsforderungen nicht mehr geleistet werden können, und Kantonalbanken, bei denen das Hypothekargeschäft einen grossen Stellenwert inne hat, in einen Engpass kommen oder wenn sich Kantonalbanken indirekt verspekulieren, vielleicht wäre es da doch zumindest überprüfenswert, partielle Zusammenarbeiten für eine grössere Gewährung von Sicherheit in Betracht zu ziehen, trotz oder gerade wegen der Staatssicherheit. Wir müssen unserer Kantonalbank Sorge

tragen, davon bin ich überzeugt, und sie wiederum muss dem Vertrauen, das wir ihr als Bevölkerung und Kund*innen schenken, Sorge tragen. Kantonalbanken sollen die Unabhängigkeit gegenüber Grossbanken sichern und für die lokale Wirtschaft und für die Menschen in Basel Kredite und Hypotheken gewähren können.

Deshalb frage ich nach langfristig garantierter Stärke und Stabilität. In diesem Zusammenhang die Frage nach Lohn resp. Boni-Deckelung nicht zu stellen, wäre eine verpasste Chance, dieses Thema nicht nur auf den Tisch zu bringen, sondern hiermit erst zu eröffnen. In diesem Sinne bin ich gespannt auf die Beantwortung meiner Fragen.

19. Interpellation Nr. 51 Anouk Feurer betreffend Ballettschule Theater Basel

[19.04.23 16:45:58, ED, 23.52, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Vorab zur Ausgangslage:

Auch wenn wir es bei der Ballettschule Theater Basel (BTB) und der Basel Dance Academy (BDA) mit zwei Tanzschulen zu tun haben, sind die Voraussetzungen und die Rolle des Kantons doch ganz unterschiedlich. Die Missbrauchsvorwürfe gegenüber der BTB betrafen den professionellen Ausbildungsbereich, der organisatorisch als Lehre zur Bühnentänzerin/zum Bühnentänzer organisiert und aufsichtsrechtlich der Lehraufsicht unterstellt ist. Für diese Ausbildung finanziert der Kanton die BTB als Lehrwerkstatt und übernimmt die Kosten für den Berufsfachschulunterricht.

Bei der BDA hingegen besuchen gewisse Tänzerinnen und Tänzer die Sportklassen des Kantons, der den Schülerinnen und Schülern nebst dem Schulbesuch das Trainieren auf hohem Niveau ermöglicht. In diesem Kontext ist die BDA ein «normaler» Sportverein, für dessen Besuch und das Wohlergehen der Kinder nicht der Kanton, sondern die Eltern verantwortlich sind.

1. Wie ist es zu rechtfertigen, dass eine Untersuchung öffentlich finanziert wird, die Schule aber allein über eine Veröffentlichung der Untersuchungsergebnisse entscheidet?

Die Untersuchung wurde von der BTB in Auftrag gegeben und wird auch von ihr verantwortet. Allenfalls resultierende operative Entscheide und personalrechtliche Schritte sind von der BTB zu veranlassen und umzusetzen. Die Verantwortlichen haben sich bezüglich Umgang mit den Resultaten des Untersuchungsberichts auch von der untersuchenden Agentur BeTrieb beraten lassen.

Der Regierungsrat legt Wert darauf, dass die Untersuchung unabhängig und durch eine fachlich qualifizierte Organisation durchgeführt wurde. Der Untersuchungsbericht liegt zudem der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates vor.

2. Weshalb kann die BTB über die Publikation der Untersuchung entscheiden und wie wählte der Regierungsrat die Bereiche aus, die öffentlich kommuniziert wurden?

Als Auftraggeberin muss die BTB die Verantwortung für die Art der Kommunikation und eine mögliche Veröffentlichung übernehmen. Der Regierungsrat hat keinen Einfluss darauf genommen, was und wie die BTB zum Untersuchungsbericht kommuniziert.

3. Welche Gründe bestehen aus Sicht des Kantons, den Bericht nicht zu veröffentlichen?

Die BTB führt zum Entscheid, den Untersuchungsbericht nicht zu publizieren, Folgendes aus (ich zitiere): «Aus Wahrung des Persönlichkeitsschutzes aller betroffenen Personen geben wir den unabhängigen Untersuchungsbericht nicht an die Öffentlichkeit. Neben ehemaligen und aktuellen Schülerinnen sind auch Teile des Lehrpersonals und der Ballettschule nahestehende Personen interviewt worden. Die meisten der interviewten Personen haben auf absolute Vertraulichkeit sehr viel Wert gelegt. Auch wenn deren Namen in diesem Bericht nicht erwähnt sind, kann man aufgrund der Funktion in vielen Fällen recht gut auf die Person schliessen. Daher wird der Bericht nicht öffentlich verfügbar gemacht.»

Diese Argumentation ist aus Sicht des Regierungsrates nachvollziehbar.

4. Erkennen die Verantwortlichen des Kantons in diesen Aussagen der Direktorin in der Medienmitteilung vom 17. März eine Form von Victim Blaming?

Die BTB verantwortet ihre Kommunikation selbst. Der Regierungsrat kommentiert diese nicht.

5. Wurde die Wiedereinsetzung der Direktorin vom Kanton bewilligt oder gutgeheissen?

Das Erziehungsdepartement wurde über diesen Entscheid lediglich informiert. Für die BTB galt es, eine Güterabwägung vorzunehmen, wie der Unterricht in den letzten Monaten bis zum Sommer gestaltet werden kann. Dabei hat die BTB Massnahmen ergriffen, dass der Unterricht immer in Anwesenheit einer zusätzlichen Person und nicht von der Direktorin alleine erteilt wird. Zudem bedarf es einer expliziten Zustimmung aller Lernenden. Am Ende ausschlaggebend war, dass die Direktorin aufgrund ihrer fachlichen Kompetenzen, ihrer Verbindungen zu anderen Schulen und Companies beim Finden von Anschlusslösungen eine grosse Hilfe darstellt.

6. Ist der Regierungsrat aufgrund der Ergebnisse der Studie der Ansicht, dass der Kanton seiner Aufsichtspflicht in genügender Weise nachgekommen ist?

Der Bericht macht keine Aussagen zur Rolle und zur Aufsichtspflicht des Kantons. Er gibt auch keine Hinweise, dass es zu irgendeinem Zeitpunkt zu Versäumnissen seitens der verantwortlichen Stellen im Kanton gekommen wäre.

7. Was waren die Gründe, wieso das Erziehungsdepartement die Zusammenarbeit mit der Schule “Basel Dance Academy” beendet hat?

Die Zusammenarbeit wurde nicht beendet, sondern sistiert. Es kommt zu keinen Neuaufnahmen von Schülerinnen und Schülern in Sportklassen. In den vergangenen Jahren ist die Zusammenarbeit mit der Basel Dance Academy zunehmend schwierig geworden. Unter anderem häuften sich Mängel im Bereich der Koordination von Leistungssport und Schule. Entsprechende Gespräche erwirkten leider keine Verbesserung der Situation. Das Kernanliegen der Leistungssportförderung sowie der Sportklassen ist es, ambitionierte schulische sowie sportliche Ziele vereinbar zu machen. Funktioniert die Koordination nicht, geht dies auf Kosten der Gesundheit der Schülerinnen und Schüler sowie zu Lasten ihrer schulischen Leistungen.

8. Waren Schüler:innen, die im Rahmen der Kooperation mit dem Erziehungsdepartement an der Schule waren, von Missbrauch betroffen?

Unter den Schülerinnen und Schülern, die mit den Medien gesprochen haben, waren auch Sportklassen-Schülerinnen und -Schüler, die früher bei der BDA trainiert haben.

9. Wurden die Schüler:innen, die die Schule im Rahmen der Kooperation besucht haben, systematisch befragt?

10. Werden die Vorkommnisse an jener Schule untersucht und aufgearbeitet?

Das Erziehungsdepartement ermöglicht mit den Sportklassen die Vereinbarkeit von normalem Schulbesuch und intensivem Sporttraining. Mögliche Verfehlungen der Sporttrainerinnen und -trainer müssen die Eltern der Schülerinnen und Schüler beim Verein beanstanden. Im Fall der BDA weiss das Erziehungsdepartement nicht, ob die Jugendlichen beziehungsweise ihre Eltern eine offizielle Beschwerde bei der BDA oder sogar eine Anzeige erstattet haben und ob es in diesem Zusammenhang zu Befragungen gekommen ist.

Das Erziehungsdepartement hat seinerseits Anforderungen definiert, die die BDA für eine mögliche Wiederaufnahme der Zusammenarbeit erfüllen muss. Dazu gehört auch der Nachweis einer kritischen und lösungsorientierten Aufarbeitung und Auseinandersetzung mit den Vorwürfen.

11. Was unternimmt das Erziehungsdepartement, damit Schüler:innen in den Bereichen Tanz und Sport besser vor Missbrauch geschützt werden?

Seit den Magglinger Protokollen und den Missbrauchsvorfällen im Kunstturnen und der rhythmischen Sportgymnastik im Jahr 2020 hat sich aus Sicht des Regierungsrates die Situation im Sport verbessert: Swiss Olympic und das Bundesamt für Sport haben ein Ethik-Statut verabschiedet und mit Swiss Sport Integrity eine unabhängige nationale Meldestelle geschaffen, die bei Verdacht Untersuchungen vornimmt und Massnahmen beschliessen kann. Damit erhielt der Schweizer Sport eine unabhängige und sichere Anlaufstelle, um Ethikverstösse und Missstände schnellstmöglich aufzudecken und zu beseitigen.

Neu verlangt in Basel-Stadt das zuständige Sportamt auch von Vereinen, die mit dem Kanton zusammenarbeiten und die nicht bei Swiss Olympic angeschlossen sind (zum Beispiel Tanz), die Schaffung von Grundlagen-Dokumenten und Strukturen, die vergleichbar sind mit den Anforderungen von Swiss Olympic bei den ihr angeschlossenen Sportvereinen. Dazu gehören die Schaffung von Ethik-Grundlagen bzw. eines Verhaltenskodex, die Einrichtung einer unabhängigen Meldestelle sowie eine prozessmässige Verankerung in der Organisation.

12. Welche Vorgaben bestehen und welche Kontrollen erfolgen im Rahmen der bestehenden Kooperationen mit Tanzschulen?

Für leistungssportorientierte Tanzvereine, die mit dem Kanton zusammenarbeiten, galten bisher der Code of Conduct sowie der Eintrag der verantwortlichen Personen im Berufsregister von Danse Suisse als Vorgabe. Neu kommt ein vereinsinterner Verhaltenskodex mit flankiertem Prozessbeschrieb dazu. Im Prozessbeschrieb müssen die Einrichtung einer Meldestelle, mögliche Massnahmen und die Kommunikation bei Verstössen geregelt sein. Die Tanzvereine müssen Mitglied der IG Basler Tanzsportvereine sein. Dazu ist eine Vereinbarung zwischen den Tanzvereinen, den Schulen, den Eltern, den Tänzerinnen und Tänzer und der Leistungssportförderung geplant.

13. Was für Massnahmen trifft der Regierungsrat für eine verstärkte Sensibilisierung der Lehrenden und Lernenden?

Wie soeben beschrieben hat der Kanton im Rahmen der Leistungssportförderung die Anforderungen an die Sportvereine, die nicht bei Swiss Olympic angeschlossen sind, verschärft. Diese neuen Massnahmen tragen zur Sensibilisierung bei.

14. Wie können sich Betroffene wehren und was für Hilfestellungen erhalten Sie vom Kanton?

Neben den Klassenlehrpersonen sind die Schülerinnen und Schüler von Sportklassen in regelmässigem Kontakt mit den Sportklassenbetreuern der Schulen wie auch den Mitarbeitenden der Leistungssportförderung des Sportamts. Bei Vorkommnissen oder Problemen stehen sie alle als Ansprechpersonen zur Verfügung. Bei gemeldeten Verstössen werden in jedem Fall die Eltern miteinbezogen.

Im Rahmen von Lehrverhältnissen ist die Lehraufsicht zuständig und hat Ansprechpersonen beider Geschlechter benannt.

15. Ist der Regierungsrat bereit, sich nach den Vorfällen beim Tanzverband “Danse Suisse” für einen schärferen Code of Conduct und eine Anlaufstelle einzusetzen, der mindestens den Vorgaben der Magglinger-Protokolle entspricht?

Der Regierungsrat unterstützt das Vorgehen des zuständigen Sportamts, welches bereits mit dem Tanzverband im engen Kontakt ist. Ziel muss es sein, für den Tanzbereich gleich tragende Instrumente zu definieren, wie dies für die bei Swiss Olympic angeschlossenen Sportvereine der Fall ist.

Anouk Feurer (GAB): Zuerst einmal vielen Dank für die Beantwortung. Es ist mir ein wichtiges Anliegen, dass Jugendliche und junge Erwachsene vor Missbrauch und Mobbing geschützt werden. Wie wir gesehen haben und eigentlich auch seit längerem bekannt ist, kommt es im Leistungssport Tanzen leider immer wieder zu Grenzüberschreitungen. Wie der Regierungsrat, das Sportamt, “Danse Suisse” und die weiteren Beteiligten laut Antwort zukünftig mit solchen Vorfällen umgehen möchten, indem geeignete Anlaufstellen und Massnahmen geschaffen werden, klingt eigentlich zufriedenstellend. Ich hoffe, dass diese Veränderungen mit sich bringen, dass die Zahlen von Missbrauch aller Arten im Leistungssportbereich zurückgehen.

Was mich hingegen etwas frustriert, ist die Kommunikation grundsätzlich. Im Idealfall hätte es evtl. eine Medienkonferenz der BTB und des Regierungsrates zusammen brauchen können. Weil wenn nur die BTB kommuniziert, stehen jetzt nur diese Aussagen im leeren Raum und der Regierungsrat, der ja eigentlich die Aufsicht hat und somit auch betroffen ist, erzählt dazu nichts. Dass sich die Regierung dazu nicht äussert, finde ich problematisch.

Zum Punkt der Wiedereinsetzung der Direktorin. Ich habe diese Bedingungen gelesen in der Medienmitteilung der BTB, unter welchen Umständen die Direktorin weiterhin unterrichten darf. Die klingen schön und gut, wenn da kein Klima der Angst herrschen würde, dieses Klima ist aber bestätigt worden. Unter diesem Umstand kann man sich doch ausdenken, dass keine Schülerinnen und Schüler dem Vorstand der BTB melden würden, wenn etwas vorfallen würde im nächsten Zeitraum. Es ist ja auch unklar, wer die zweite Person ist, die den Unterricht begleitet. Wenn das natürlich eine Lehrperson ist, die über die letzten zehn Jahren das Verhalten der Direktorin unproblematisch fand, wieso sollte sich das jetzt ändern?

Und zum Punkt, dass das Einverständnis der Eltern und Lernenden vorliegt. Im nächsten Satz wurde in der Antwort des Regierungsrates auch erwähnt, dass für das Beibehalten der Direktorin unter anderem ihre Verbindungen zu den Schulen für das Finden von Anschlusslösungen ausschlaggebend waren. Meine Frage ist da aber, welche Eltern und Lernenden würden dann das Einverständnis nicht geben, wenn dann die Anschlusslösung auf dem Spiel steht.

Mit der Begründung zur Nichtveröffentlichung des Berichts bin ich nicht einverstanden. Ich bin der Meinung, dass Berichte, die mit öffentlichen Mitteln finanziert werden, grundsätzlich auch veröffentlicht werden sollten, solange die Persönlichkeit geschützt ist. Eine geschwärzte Fassung wäre dann aber durchaus legitim. Es stimmt mich aber hoffnungsvoll, dass der Bericht der GPK vorliegt. Ich setze dementsprechend meine Hoffnung auf die GPK, die untersuchen und klären kann, ob und wie der Regierungsrat der Lehraufsicht nachgegangen ist.

Dementsprechend bin ich mit der Antwort des ersten Teils der Antworten unbefriedigt, aber mit den Antworten des zweiten Teils befriedigt. Insgesamt also teilweise befriedigt.

Der Interpellant / Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 23.52 ist **erledigt**.

20. Interpellation Nr. 52 Edibe Gölgeli betreffend Menschenrechtsverletzungen im Untersuchungsgefängnis Waaghof

[19.04.23 16:58:13, JSD, 23.5201, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

21. Interpellation Nr. 53 Joël Thüring betreffend verschlechterte Bettel-Situation - wird Basel wieder zum Bettel-Eldorado?

[19.04.23 16:58:20, JSD, 23.5202, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Joël Thüring (SVP): Meine Interpellation ist eingereicht worden, nachdem das Bundesgericht das Urteil verkündet hat und ich habe dann, als ich dieses Urteil gelesen habe und insbesondere meinen Ratskollegen Christian von Wartburg gelesen habe, gemeint, wir sind in einer Parallelwelt. Das Bundesgericht hat ja glücklicherweise den Entscheid des Grossen Rates weitgehendst gestützt. Das Bundesgericht hat nur in einem ganz kleinen Punkt den Beschwerdeführern recht gegeben, nämlich bei der Frage des Bettelns im Park und auch in Parkanlagen, das wird wieder erlaubt sein. Alles andere wurde vom Bundesgericht so gestützt und ich bin immer ein bisschen überrascht, wie man ein sehr klares Urteil eines Bundesgerichts derart falsch interpretieren kann. Ich hoffe, dass dies an anderer Stelle nicht so getan wird.

Diese Interpellation hat deshalb den Grund, den Regierungsrat zu fragen, wie denn nun konkret dieses Bettelverbot auch tatsächlich umgesetzt ist, denn wir müssen leider feststellen, in den vergangenen Wochen und Monaten hat sich die

Situation auf dem Platz Basel wieder merklich verschlechtert. Es hat wieder deutlich mehr Bettelnde im öffentlichen Raum, sie sind auch wieder vermehrt vor Läden. Ich bin gerade heute über Mittag an einem Laden vorbeigelaufen, wo diese 5-Meter-Regel mit Sicherheit nicht eingehalten wurde, und deshalb wäre es aus meiner Sicht schon interessant jetzt auch zu erfahren, wie genau diese Kontrolltätigkeiten im Moment aussehen, auch gerade im Hinblick darauf, dass nun die wärmere Jahreszeit auf uns zukommt.

Wir haben ausserdem festgestellt, ich nehme an, Regierungsrätin Stephanie Eymann hat dies auch schon gesehen, dass an verschiedensten Stellen, insbesondere vor Läden mit Kreide oder einem anderen Instrument Kreise hingezeichnet worden sind. Das zumindest würde darauf hindeuten, dass es sich hierbei um eine organisierte Bettlerei handelt, denn diese Kreise wurden sehr professionell gezogen und in jedem dieser Kreise sitzt dann eine Bettlerin oder ein Bettler und es ist eben nicht immer derselbe. Insofern muss man schon davon ausgehen, dass es sich hierbei um eine Aktion handelt, die von einer Organisation ausgeführt wurde, um diese Plätze anzuweisen, damit die Bettelnden wissen, wo sie hinsitzen dürfen, weil tatsächlich diese Kreise dann dort sind, wo diese Regeln gemäss Übertretungsstrafgesetz eingehalten sind. Hier würde es mich wundernehmen, ob der Regierungsrat Indizien dafür hat oder auch Beweise, Belege, dass es sich hierbei um eine konzertierte Aktion handelt, zumindest wirkt es auf mich so.

Der letzte Punkt, und da schaue ich wieder Christian von Wartburg an, es war mir gar nicht so klar, dass die Beschwerdeführer ja auch in Zweifel gesetzt haben, dass diese 90-Tagesfrist für die Bettelnden gilt. Das Bundesgericht, und auch das finde ich doch sehr beachtlich, sagt sehr deutlich, dass aus Sicht des Bundesgerichts es so ist, dass Bettelnde nach 90 Tagen, wenn sie hier sind, ausgewiesen werden müssen, weil sie gemäss dem geltenden Personenfreizügigkeitsabkommen nicht als erwerbstätig gelten und deshalb nicht länger wie 90 Tage am Stück hier sein können. Wenn wir nun also diese Kontrollen im öffentlichen Raum haben, dann muss ich davon ausgehen, dass diese Bettelnden von der Polizei erfasst werden, um nachher zu einem späteren Zeitpunkt festzustellen, dass sie länger wie 90 Tage hier gewesen sind und wenn dies der Fall ist, dann müssten sie gemäss geltender Ausländergesetzgebung des Bundes nach 90 Tagen des Landes verwiesen und mit einer Einreisesperre belegt werden.

Hier möchte ich vom Regierungsrat ganz konkret wissen, wie viele Landesverweise in der Zwischenzeit von den Behörden ausgesprochen worden sind und wie diese kontrolliert werden. Insbesondere aufgrund der offenen Grenzen, Schengen/Dublin lässt grüssen, scheint mir da eine Kontrolle doch etwas schwierig zu sein und ich möchte gleichzeitig wissen, da haben wir bei meiner letzten Interpellation im November von der Regierung eine Antwort bekommen, dass die Allmendverwaltung von Esther Keller durchaus auch Kontrollen durchführt und dann auch darauf hinweist, dass man im öffentlichen Raum auch nicht alles in der Nacht machen darf, was die Übernachtung anbelangt. Auch hier muss man feststellen, dass es in den vergangenen Wochen wieder vermehrt an den, ich sage jetzt fast schon traditionellen Schlafplätzen von Bettelnden zu regelmässigen Übernachtungen kommt, und hier würde mich doch ganz konkret wundernehmen, wo, wann, wie kontrolliert wurde.

Ich glaube, es ist an der Zeit, dass wir jetzt auch gestützt auf dieses glasklare Urteil des Bundesgerichts dieses Bettelverbot möglichst streng umsetzen, damit die Bevölkerung auch wirklich sieht, dass man Gesetze ernst nimmt und das Übertretungsstrafgesetz auch von der Polizei entsprechend bei Verstoss geahndet wird. Ich bin sehr gespannt auf die Beantwortung.

22. Interpellation Nr. 54 Tonja Zürcher betreffend Rosental Mitte: Wer bezahlt die Kosten für die Altlastsanierungen?

[19.04.23 17:03:37, FD, 23.5203, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

23. Interpellation Nr. 55 Harald Friedl betreffend Sanierungsarbeiten im Rosental und Benzidin

[19.04.23 17:03:38, WSU, 23.5204, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

24. Interpellation Nr. 56 Oliver Bolliger betreffend einer Beteiligung des Kantons Basel-Stadt an der Überführung der Sandoz in eine gemeinnützige Trägerschaft

[19.04.23 17:03:53, WSU, 23.5205, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU: Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass eine gemeinnützige Sandoz für die Grundversorgung mit Generika und für die Antibiotika-Herstellung ein Zukunftsmodell darstellt? Falls nein, weshalb nicht?

Die momentanen Engpässe sind verursacht durch die pandemiebedingten Lockdowns in China sowie den Ukrainekrieg, welcher Transportprobleme und einen erhöhten Bedarf an Antibiotika und Schmerzmittel ausgelöst hat. Zudem sind die Lagerbestände in Asien inzwischen leer. Problematisch ist vor allem die Versorgung mit lebenswichtigen Arzneimitteln wie Antibiotika. Hier kommt es zu Lieferengpässen einzelner Substanzklassen, weshalb es eine Umstellung auf andere «Reserve-» Antibiotika braucht, was die Gefahr der Resistenzbildung bei zu breiter Anwendung birgt. Die Ursachen der Lieferengpässe liegen somit nicht in der Eigentumsform der Firmen.

Der Regierungsrat sieht derzeit keinen Anlass zur Befürchtung, dass die Versorgungssicherheit mit Medikamenten in der Schweiz durch die Abspaltung der Sandoz beeinflusst wird. Dass die Sandoz in eine gemeinnützige Stiftung überführt wird, erscheint nicht als realistisch. Zudem wäre eine gemeinnützige Firma dem gleichen internationalen Wettbewerb, dem Kostendruck und der Konkurrenz um Fachkräfte ausgesetzt wie eine private Firma.

2. Ist der Regierungsrat bereit sich bei einer Ausgliederung der Sandoz in eine gemeinnützige Trägerschaft zu beteiligen?

und

4. Wie schätzt der Regierungsrat die Möglichkeit ein, mit der Überführung der Sandoz in eine gemeinnützige Trägerschaft am Pharmastandort Basel einen Service-Public-Pharmacluster in der Region aufzubauen?

Nein, der Regierungsrat ist nicht bereit, sich an einer globalen Generika-Firma zu beteiligen. Die Sandoz Pharmaceuticals AG ist heute Teil von Novartis in der Rechtsform einer privatrechtlich organisierten Aktiengesellschaft mit Sitz in Basel, welche im Jahr 1995 durch die Fusion von Sandoz mit Ciba-Geigy entstand. Novartis plant, Sandoz in einem Spin-off abzuspalten und eigenständig an die Schweizer Börse zu bringen. Die massgebliche Beteiligung eines Kantons an einem global tätigen Unternehmen wäre weder finanziell möglich noch sinnvoll.

Der Regierungsrat hat auch keine Kompetenz, auf die künftige Rechtsform einzuwirken. Zudem geht er davon aus, dass eine privat finanzierte, auf Generika fokussierte, eigenständige Gesellschaft ein genügend starkes Eigeninteresse hat, Produkte zu entwickeln, herzustellen und auf dem Markt abzusetzen – auch in der Schweiz. Die Sandoz wie auch andere Unternehmen leisten einen wichtigen Beitrag zur Versorgung mit Generika. Öffentliche Mittel in ein privates, auf dem globalen Markt tätiges Generika-Unternehmen zu investieren, ist nicht Aufgabe des Staates und wäre mit grossen Risiken behaftet. Zudem wäre es eine Ungleichbehandlung, wenn der Kanton nur in eine Firma des Basler Life Science-Clusters investiert wäre.

3. Unterstützt der Regierungsrat die Forderung zur Erforschung und Entwicklung von neuen Antibiotika ein gemeinnütziges Forschungsinstitut – ähnlich wie in der Augenheilkunde – mitzutragen?

Sandoz stellt zwar im Bereich der Antibiotika Generika her, ist aber nicht an der Erforschung neuer Antibiotikawirkstoffe beteiligt. Insofern hat diese Frage nichts mit Sandoz zu tun. Losgelöst davon ist der Regierungsrat der Auffassung, dass die Förderung von Forschungsaktivitäten in erster Linie durch die Gestaltung möglichst guter Rahmenbedingungen erfolgen muss. Andererseits gibt es auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene zahlreiche Initiativen, die sich der Erforschung und Entwicklung neuartiger Antibiotika widmen. Ein Engagement des Kantons im Sinn der Standortförderung bei diesem Thema ist denkbar, es gibt derzeit jedoch keine entsprechenden Pläne.

Oliver Bolliger (GAB): Regierungsrat Kaspar Sutter, ich bedanke mich für die mündliche Beantwortung meiner Interpellation. Nun, es ist mir bewusst, dass die Interpellation vielleicht für einen Teil der hier Anwesenden und auch für die Regierung etwas Utopisches hat, zumindest sicher nicht etwas Alltägliches. Ich persönlich wünschte mir natürlich von der Regierung grundsätzlich, zumindest irgendwie eine Bereitschaft, sich einen Gedanken darüber zu machen, ob es vielleicht doch eine Möglichkeit gäbe, sich in diese Richtung zu bewegen. Vielleicht sogar eine unterstützende Haltung gegenüber dem Anliegen, die Sandoz vielleicht doch in eine gemeinnützige Trägerschaft zu überführen, mindestens vielleicht zu unterstützen. Gut, ich habe es nicht wirklich erwartet, dass dies so entgegengenommen würde, aber ich hätte es mir ein bisschen gewünscht.

Nun, diesen Winter haben wir hier in der Schweiz und am Pharmastandort Basel die Arzneimittelkrise in aller Deutlichkeit zu spüren bekommen. Alltagsmedikamente, wie die Grundversorgung der Bevölkerung, haben plötzlich gefehlt und die Apotheken mussten einen grossen Aufwand leisten, um die teils lebensnotwendigen Medikamente zur Sicherstellung der Behandlungen liefern zu können. Ich habe deshalb auch heute einen Anzug eingereicht, der in dieser Thematik die entsprechenden Fragen nochmal beim Kanton fordert.

Es wurde offensichtlich, der Markt konnte den Bedarf nicht mehr decken. Die Gründe hierfür sind sicher vielschichtig, aber eines wurde deutlich, die Ausrichtung der Pharmakonzerne auf höchste Gewinne erzeugt massive negative Konsequenzen in unterschiedlichen Bereichen.

Und es ist eben nicht so, dass nur die Lieferketten und die Covidpandemie der Grund gewesen sind, dass diese Medikamente nicht da sind. Es gibt ein grundsätzliches Problem in der Pharma und deswegen auch die Idee bezüglich der Überführung der Sandoz in eine gemeinnützige Trägerschaft. Denn die Pharmabranche und insbesondere die grossen Pharmakonzerne erzielen seit Jahrzehnten hohe Milliardengewinne. In den vergangenen Jahren hat sich die Branche stark finanzialisiert. Sie fokussiert auf hochspezialisierte Medikamente mit hohen Preisen, Standardmedikamente und Generika sind aus Sicht der Aktionäre und Aktionärinnen unattraktiv. Deshalb hat sich die Pharmabranche aus der

Forschung und Entwicklung von neuen Antibiotika zum Beispiel und/aber auch der Herstellung von Standardmedikamenten und Generika weitgehendst zurückgezogen bzw. sich quasi verabschiedet.

Auf der anderen Seite verfügt die Pharmabranche über ein enormes Kapitalvorkommen. Unsere weiteren Pharmariesen, Novartis und Roche, haben seit Ende 2021 Aktienrückkäufe im Umfang von 34 Milliarden USD, das muss man sich mal vorstellen, getätigt. Doch anstatt sinnvolle Investitionen zu tätigen, wurde das Kapital schlussendlich bilanzmässig vernichtet. Die Novartis hat vor einem Jahr angekündigt, dass sie die Generika-Sparte Sandoz ausgliedern und verkaufen möchten. Nicht, weil es ein Verlustgeschäft ist, sondern einzig und allein deswegen, weil die Marge im Generikageschäft mit 10 Prozent zu tief ist und somit die Gewinnmarge des ganzen Unternehmens nach unten drückt.

An der Generalversammlung vom 7. März der Novartis wurde von der Gruppe “Pharma für alle” einen Kaufantrag für die Sandoz mit dem Ziel einer Überführung in eine gemeinnützige Trägerschaft gestellt. Klar, Sie können sagen, das ist wirklich sehr utopisch, ja, mag sein, aber aus meiner Sicht wäre das eine grosse Chance, um damit zumindest die Generika-Produktion und die Antibiotika-Entwicklung am Bedarf der Bevölkerung hier und auf der ganzen Welt neu auszurichten.

Noch zu der Antwort bezüglich der Frage, die ich gestellt habe, ob es nicht auch eine Möglichkeit wäre, mindestens in der Forschung und Entwicklung ein anderes Modell zu denken, haben wir ein Beispiel in Basel-Stadt, wo es eine gemeinsame Trägerschaft gibt für ein Forschungsinstitut zwischen dem Kanton, der Pharma und der Universität und des Universitätsspitals und ich denke, wenn das bei Augenheilkunde möglich ist, dann sollte es doch auch bei der Generika- und vor allem bei der Antibiotika-Entwicklung möglich sein.

Ich danke der Regierung für die Antwort, bin aber mit der Beantwortung nicht befriedigt.

Der Interpellant / Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 23.5205 ist **erledigt**.

25. Interpellation Nr. 57 Niggi Daniel Rechsteiner betreffend Information und Verkehrssicherheit im Umfeld von Baustellen

[19.04.23 17:12:14, BVD, 23.5206, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

26. Interpellation Nr. 58 Lorenz Amiet betreffend “Failed State” in der Dreirosenanlage?

[19.04.23 17:12:24, JSD, 23.5207, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Lorenz Amiet (SVP): Die Begleitgruppe Dreirosenanlage ist ein Zusammenschluss von Interessensvertretern rund um diese Anlage, eine Art IG, und diese hat am 7. März dieses Jahres eine Vereinsversammlung abgehalten. Das Protokoll dieser Versammlung ist mir zur Verfügung gestellt worden, Sie finden es unabhängig von mir selbst im Internet, es ist also öffentlich einsehbar. Die Quintessenz dieses Protokolls ist: Seit gut einem halben Jahr sind Sicherheit und Ordnung in der Dreirosenanlage deutlich schlechter geworden. Drogenhandel, Diebstahl, andere Kleindelikte, aber auch Gewaltdelikte finden regelmässig, zum Teil mehrfach täglich statt. Gemäss diesem Protokoll, dessen Echtheit selbstverständlich die Regierung als Frage 1 meiner Interpellation noch bestätigen muss, sind die dort tätigen Ranger und die Kantonspolizei mit ihrem Latein am Ende. Der Staat und seine Organe haben also über diesen Teil unseres Kantons die Kontrolle verloren. Der Staat kann das ihm zugewiesene Gewaltmonopol dort nicht mehr durchsetzen oder, um es nochmals anders zu formulieren, das verfassungsmässige Recht auf Freiheit und Sicherheit ist nicht mehr garantiert. Deshalb auch mein etwas provokativer Titel zu dieser Interpellation.

Weshalb stelle ich diese Fragen? Zunächst, weil ich wissen will, wie die Regierung die Lage einschätzt. Wir kennen die Einschätzung dieser Begleitgruppe, die Regierung möchte ich fragen, wie sie sie einschätzt. Dann interessiert mich vor allem natürlich die Strategie der Regierung, um die Lage wieder in den Griff zu bekommen. Ich habe die Interpellation aber auch eingereicht, weil es mir wichtig ist, dass die Anreihenden, die dort Wohnenden oder sonst mit der Dreirosenanlage in Verbindung Stehenden ein Recht haben, dass wir, die Politik, Basel-Stadt, der Staat hinschaut. Weil das, was heute in der Dreirosenanlage passiert, darf morgen nicht anderswo passieren. Ich freue mich auf die Antworten und danke im Voraus dafür.

18. Anzüge 1 bis 7

[19.04.23 17:14:57]

1. Anzug Edibe Gölgeli und Konsorten betreffend Honoraranpassungen für Gerichtsdolmetschern

[19.04.23 17:14:58, 23.5051.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 23.5051 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend, auf den Anzug 23.5051 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

2. Anzug Eric Weber betreffend U-Abo für eine Woche

[19.04.23 17:15:08, 23.5065.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 23.5065 entgegenzunehmen.

Abstimmung
JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung
0 Ja, 73 Nein. *[Abstimmung # 627, 19.04.23 17:15:53]*

Der Grosse Rat beschliesst
den Anzug **abzulehnen**.
Der Anzug 23.5065 ist **erledigt**.

3. Anzug Jenny Schweizer und Konsorten betreffend finanzielle Unterstützung für die Basler Fasnachts Wagencliquen und Cliquenwagen von Basel Stadt und ihren Gemeinden

[19.04.23 17:16:14, 23.5082.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 23.5082 entgegenzunehmen.

Regierungspräsident Beat Jans, Vorsteher PD: Es ist ein ungewöhnliches Bild, für einmal auf dem “Chrüzlistich” kann man entnehmen, dass sich nur die SVP für staatliche Unterstützung ausspricht. In diesem Sinne gebe ich gerne Antwort, allerdings eine negative an die SVP. Der Regierungsrat lehnt diesen Anzug ab, er möchte nicht entgegennehmen, er erachtet die geforderten Leistungen nicht als Staatsaufgabe. Aber selbstverständlich haben auch wir grosse Freude an der Fasnacht, es ist unbestritten ein wichtiges Kulturgut für uns. Es ist eine lebendige Tradition, auf die wir stolz sind, und der Kanton hat sich stark engagiert, dass sie im Jahr 2017 auf die repräsentative Liste des immateriellen Kulturerbes der Menschheit der UNESCO aufgenommen wurde.

Der Kanton tut auch sehr viel für die Fasnacht, dass sie jährlich durchgeführt werden kann. Er sperrt die Innenstadt, organisiert die Stadtreinigung, er schaut dafür, dass es dunkel wird am Morgenstreich, er verlängert jeweils die Öffnungszeiten der Gastronomie, er schliesst Baustellen temporär, gewährleistet die Sicherheit der Besuchenden und vieles mehr. Und in den Pandemiejahren hat der Kanton das Komitee bei der Erarbeitung von Schutzkonzepten unterstützt und ausserordentliche Planungskosten übernommen. Das Staatsarchiv Basel-Stadt zudem bewahrt Privatarchive von Fasnachtsvereinigungen und des Fasnachts-Comités auf und seit 2004 besteht die “Museum der Kulturen”, Sie haben sie hoffentlich schon besucht, eine wunderschöne Dauerausstellung, die auch vielen Basler Gästen, die noch nie an der Fasnacht waren, unsere wunderschöne Tradition zugänglich macht.

Aber die Basler Fasnacht ist keine Dienststelle des Kantons und das soll auch so bleiben. Die Basler Fasnacht ist in ihrem Ursprung etwas Anarchisches, etwas, das dem Staat eher mal auf die Nerven gehen soll, als von ihm organisiert, das ist richtig so und diese Tradition scheint uns auch wertvoll zu sein und die möchten wir nicht aufbrechen. Deshalb sehen wir es nicht als unsere Aufgabe, dass wir Kosten übernehmen für die Anmietung von Bauplätzen oder Standplätzen. Wir sehen es nicht als staatliche Aufgabe, die Entgegennahme des Anzugs betreffend finanzielle Unterstützung für die Basler Fasnachts Wagencliquen und Cliquenwagen deshalb anzunehmen. Wir bitten Sie, unserem Antrag zu folgen.

Jo Vergeat (GAB): Ich komme bei weitem nicht aus der Fraktion mit der breiten Fasnachts-Sympathie, unser lokales Brauchtum wird darum im GAB auch immer wieder und zu Recht mit kritischen Augen beleuchtet und diskutiert. Zudem haben die Fasnachts-Vorstösse hier im Grossen Rat, die vor allem auf die Pandemie zurückzuführen sind, das noch ein bisschen verstärkt. Jetzt liegt uns mit dem Anzug Jenny Schweizer und Konsorten ein neuer Vorstoss vor. Ein Teil des GAB anerkennt die grosse Bedeutung der Waggis-Wagen der Basler Fasnacht und sieht vor allem auch, dass sich die Situation um die Mietplätze sicher wie auch in vielen anderen Fasnachts- und Kulturbereiche verschärft hat. Immer wieder hört man auch von Cliquen, die keine Keller mehr finden, die man zahlen kann, und für die Laternenmaler*innen hat man eine Lösung in der Messehalle gesucht und gefunden. Das gleiche gilt übrigens auch für Kulturbetreiber*innen ausserhalb der Fasnacht, die Bandräume und Ateliers suchen.

Trotzdem beantragt das GAB die Ablehnung dieses Vorstosses. Ein Grossteil findet, dass die Fasnacht immer noch eine selbstorganisierte Tradition ist und nicht mit Staatsgeldern finanziert werden sollte. Spezifisch ist es aus unserer Sicht vor allem schwierig, nur eine Art von Fasnachts-Gruppierung zu unterstützen. Vielmehr sollte sich der Kanton Gedanken dazu machen, wie man die Fasnacht als Kultur in ihrer Gesamtheit unterstützen kann oder ob und wo der Kanton dort seine Verantwortung sieht. So ist zum Beispiel der Erhalt der Kultur seit der Ernennung zum Weltkulturerbe und auch die Weiterentwicklung dieser Kultur durchaus mit dem Staat verbunden und ein Teil der Fraktion sieht hier auch Handlungsmöglichkeiten beim Kanton. Die geschilderten finanziellen Unterschiede innerhalb der Fasnachts-Gruppierungen könnten vermutlich aber besser über das Fasnachts-Comité abgefedert werden, dort wäre es evtl. auch an der Zeit, die Subventionierungspraxen pro Kopf zu überdenken und so den unterschiedlichen finanziellen Belastungen besser Rechnung zu tragen.

Weiter hat unsere Fraktion auch einen Anspruch auf Anpassungen unserer wertvollen Tradition geäussert. Der Wandel der vorherrschenden Strukturen in unserer Gesellschaft macht logischerweise auch vor der Fasnacht nicht halt. Neue Fragen zum Beispiel, wie man die Fasnacht nachhaltiger gestalten kann, sind auch gerade bei Wagencliquen relevant, die neben viel Freude zum Beispiel auch viel Food Waste produzieren. Und auch alte Themen wie der Umgang mit Frauen oder Menschen, die gestopft werden und das nicht selten auch zu Grabschübergriffen geführt hat, sind Themen, die uns im Wandel als Gesellschaft auch im Bereich der Fasnacht beschäftigen müssen. Und auch wenn in der Fasnachts-Welt schon viel passiert ist, ist das nicht gegeben mit dem, was passiert ist, und Gelder zu sprechen, die in anderen Kulturbetrieben oder Betriebe, die wir vom Staat unterstützen, mit sehr hohen Ansprüchen zusammenkommen, das wäre jetzt hier ein sehr einfacher Weg für die Kulturbetriebe oder für die Fasnacht. Ich gehöre zu diesen Leuten, die fest daran glauben, dass sich Traditionen auch unter hohen Ansprüchen und in schwierigen Debatten wandeln können und dass auch müssen, weil sich unsere Welt verändert.

Und trotz diesen vielen kritischen Blicken sehen wir, die Wagencliquen haben nach einer schwierigen Coronazeit, wo man ihre Fasnacht gar nicht sehen konnte, auch eine besondere schwierige Situation. Dass sie als zugänglicher und sichtbarer Teil der Fasnacht unser Traditionsgut auch in die unterschiedlichsten Stadtteile tragen, das muss man sehen und das darf man ihnen auch nicht absprechen. Ihre Kreativität und ihre Freude begeistern viele passive Fasnächtleri*nnen und egal, ob man Cliquen-Fasnächtler ist oder Fasnachts-Gegnerin, das darf man nicht weg reden. Ich glaube, eine Fasnacht ohne Waggis-Wägen soll es nicht mehr geben, auf das haben wir uns geeinigt, der Weg über eine Direktfinanzierung von Wagencliquen über den Staat sehen wir aber als falsch an. Die Diskussion um die Rolle des Kantons in der Unterstützung und im Erhalt der Tradition ist aber für einen grossen Teil unserer Fraktion nicht geklärt und müsste trotzdem weitergedacht werden.

Raoul Furlano (LDP): Ich habe wahrscheinlich ein Erklärungsnotstand und ein Bekenntnis, dass ich nicht nur aus Sympathie zu Jenny Schweizer diesen Anzug mitunterzeichnet habe und ich bin auch nicht in einem Vorfasnachts-Freudewahn gewesen, als ich das als Liberaler mitunterzeichnet habe. Selbstverständlich sehe ich auch nicht der Staat als Geldgeber für die Fasnacht in primärer Rolle, da gebe ich Regierungspräsident Beat Jans vollkommen recht. Und trotzdem, wieso habe ich das damals unterschrieben, weil ich mir überlegt habe, Fasnacht ist Weltkulturerbe UNESCO, da hat man Verantwortung, das glaube ich trotzdem. Ich habe das BAK angerufen und die konnten mir die Antwort nicht gerade geben, sie waren gerade in den Ferien. Aber sie haben dann sehr schnell reagiert, unterdessen habe ich aber schon unterschrieben. Ich möchte Ihnen die Antwort nicht vorenthalten, auch wenn ich Sie jetzt vielleicht langweile, aber das gab mir dann die Antwort, wer hier eigentlich verantwortlich ist, wenn einmal ein Weltkulturerbe nicht mehr so ist, wie es gewesen ist. Sie haben den Wandel der Zeit angesprochen, Jo Vergeat, natürlich, klar, das sehe ich absolut ein, aber wenn natürlich zentrale Pfeiler dieser Fasnacht plötzlich nicht mehr da sind, kann man sich überlegen und auch Befürchtungen haben, verlieren wir jetzt den Status als Weltkulturerbe.

Das sind ernsthafte Fragen und das BAK, das Bundesamt für Kultur, hat sich dann ein bisschen Zeit gelassen, hat das dann aber wunderbar geschrieben und gesagt: “Das immaterielle Kulturerbe lebt nur so lange, wie es praktiziert wird und für seine Trägerschaften einen Sinn hat.” Das kann man natürlich weit interpretieren. “Massnahmen zu seiner Bewahrung können daher nur indirekter Art sein. Unter Bewahrung sind alle Massnahmen zu verstehen, die zum Fortbestand des immateriellen Kulturerbes beitragen: Weitergabe, insbesondere durch Aus- und Weiterbildung, Identifikation,

Dokumentation, Forschung, Sensibilisierung, Förderung, Valorisierung, Vernetzung, Organisation und Koordination, Weiterentwicklung und Anpassung." Also viele Sachen, die der Regierungsrat auch schon gesagt hat. Ich habe diesen Anzug unterschrieben, damit der Regierungsrat mir genau diese Antworten geben kann, jetzt habe ich die Hausaufgaben selbst gemacht, aber das war halt zeitlich gerade so.

"Bei der Einreichung einer Kandidatur", das wissen wir alle, "für die Liste der UNESCO des immateriellen Kulturerbes, usw. - Im Falle der Basler Fasnacht ist die Organisation", und jetzt kommt es, "der Veranstaltung das Ergebnis einer engen Zusammenarbeit zwischen den Trägerschaften unter der Koordination des Fasnachts-Comités und den Behörden. Die im Rahmen der Kandidatur vorgeschlagenen Bewahrungsmassnahmen wurden entsprechend einer Arbeitsgruppe aller beteiligten Akteure erarbeitet. Das Fasnachts-Comité", und da staune ich jetzt, "ist als Hauptakteur für die Umsetzung oder Initiierung der Massnahmen zuständig. Das Engagement der kantonalen und kommunalen Behörden bezieht sich vor allem auf die Umsetzung während der Fasnacht geltenden Vorschriften, Infrastruktur, Dienstleistungen, etc. In Bezug auf die kulturellen Aspekte werden die kantonalen Bestimmungen zur Kulturförderung des Kantons Basel-Stadt angewendet. Auf Bundesebene werden die Behörden die Aufwertung der Basler Fasnacht als Teil des Schweizer Inventars des Kulturerbes weiter vorantreiben. Zudem unterstützt der Bund die musikalische Ausbildung von Jugendlichen und Laienmusikerinnen über das Programm Jugend und Musik und über die Förderung der Dachverbände der Laienkultur."

Also von mir aus kann man den Anzug jetzt auch versenken, ich habe mir die Antworten selber gegeben.

Jenny Schweizer (SVP): Ich hätte wirklich nicht gedacht, dass die Regierung sich den Anzug nicht überweisen lassen möchte. Sie zeigt hiermit fehlendes Interesse an der Problematik, die ein Teil der Wagencliquen auf Kantonsgebiet hat und die Teil unseres Kulturgutes ist, und fehlendes Interesse einer Regierung ist unschön. Und um es nochmals zu betonen, wir reden hier nur von den Wagencliquen auf dem Kantonsgebiet. Aus dem "Chrüzlistich" ersehe ich, dass jede andere Fraktion ausser der SVP ebenso wenig Interesse zeigt für den Fall und dass ihre Argumente darauf abzielen, dass wir nicht eine Sparte bevorzugen dürfen. So lassen Sie mich Ihnen sagen, dass keine andere Gruppierung mit teuren Stand- oder fehlenden Bauplätzen konfrontiert ist. Musizierende Cliquen verfügen, wenn sie es sich leisten können, über eigene Übungslokale oder/aber sie können abends in Schulzimmern, die ihnen notabene vom Kanton zur Verfügung gestellt werden, üben. Dies kommt in meinen Augen auch einer Bevorzugung gleich.

Mein Anzug nimmt sich also einen Bereich unseres höchsten kantonalen Kulturgutes an, der logistischen und daher auch finanziellen Herausforderungen gegenübersteht. Die Basler Fasnacht besteht aus vielen verschiedenen Puzzleteilen und jedes einzelne davon ist von grösster Wichtigkeit, damit ein schönes Ganzes entsteht. Und ist ein Puzzleteil beschädigt oder bricht weg, entsteht eine Lücke und das schöne ganze Bild ist dahin. Und das möchte ich eigentlich verhindern und dies fordert auch mein Anzug.

Es ist eine Tatsache, dass einige Wagencliquen in unserem Kanton Probleme haben, um bestehen zu können, weil sie die logistischen Probleme haben, wo sie ihren Wagen während zehn Monaten deponieren können und/oder weil sie Probleme haben, wo sie ihren Wagenbau durchführen können. Und wo der Platz rar ist, wird der Platz auch teuer und dann kommen diese Formationen in eine Abwärtsspirale, in der sie Hilfe brauchen, um herauszufinden. Hilfe von der Regierung, damit diese in ihrem ganzen Paket an Möglichkeiten und Verbindungen, über die sie verfügt, aktiv mit dem Fasnachts-Comité und der IG Wagen für eine Lösungsfindung Hand bietet, auslotet, sich darüber informiert, wie viele Wagencliquen im Kanton überhaupt betroffen sind und wie sie sich dementsprechend einbringen können. Mehr nicht.

In der BKK sehe und höre ich, wie jeder Ratschlag für Staatsbeiträge für irgendwelche Kulturformationen und Gruppen mit Superlativen gespickt formuliert und angepriesen wird, dass mir manchmal scheint, dass eigentlich ganz Basel ein einziges Kulturerbe sein sollte. Ist es aber nicht. Wir haben ein Kulturerbe und dies ist die Basler Fasnacht, zu ihr muss richtig Sorge getragen werden. Aber nicht nur im Dokumentieren, wo hingegen sich die Regierung einsetzt, etwa wie dieser verantwortliche Dokumentier-Verein mit Fr. 100'000 vom Bundesamt für Kultur unterstützt wird. Die Regierung muss sich, wenn Potenzial als Vermittler und als Lösungsanbieter gefragt und benötigt wird, in den laufenden Prozess einschalten. Wer, wenn nicht der Kanton, verfügt über Areale, die als temporäre Abstellplätze angeboten werden können. Wer, wenn nicht der Kanton, kann Bauplätze temporär zur Verfügung stellen. Und ich erwarte wirklich als letzte Möglichkeit, dass einfach Geld fliesst, plump, fantasielos und eigentlich unwürdig. Nein, ich erwarte, dass die Regierung günstige Angebote macht, vermittelt, Kontakte herstellt, lösungsorientiert mitdenkt und Interesse an dieser Problematik zeigt und mein Anzug soll eine Aufforderung dazu sein.

Wenn Sie der Meinung sind, dass ein Puzzlestein der Basler Fasnacht, wenn es logistische und günstige Hilfe braucht, unterstützt werden soll, damit das Gesamtbild der Basler Fasnacht mit allen Formationen vom Kantonsgebiet komplett bleibt, dann überweisen Sie den Anzug an die Regierung.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

14 Ja, 69 Nein, 8 Enthaltungen. *[Abstimmung # 628, 19.04.23 17:34:04]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 23.5082 ist **erledigt**.

4. Anzug Claudia Baumgartner und Brigitte Kühne betreffend "Runder Tisch Stadtbienen"

[19.04.23 17:34:20, 23.5086.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 23.5086 entgegenzunehmen.

André Auderset (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Ich wollte Kollegin Claudia Baumgartner eigentlich fragen, ob sie eine schlechte Jasserin ist. Denn früher zu Beginn meiner parlamentarischen Zeit, Christine Keller wird sich erinnern vielleicht noch, musste immer diejenige oder derjenige, der beim grossrätlichen Jass-Turnier den letzten Platz belegte, einen möglichst lustigen und ziemlich unsinnigen Vorstoss vorbringen, über den dann entsprechend diskutiert wurde. Nun, ich habe mich belehren lassen, dass diese Tradition nicht mehr existiert, das war also nicht der Grund. Und unsinnig, ja, finden wir eigentlich und wenn ich wir sage, dann meine ich jetzt hier die LDP und die SVP, für die ich auch gleich die Ehre habe zu sprechen, betreffend lustig, naja. Zumindest der Titel ist auslegebedürftig. Zuerst habe ich gedacht bei Stadtbienen, das sei ein neuer etwas euphemistischer Ausdruck von Damen, die in der Ochsen- oder Webergasse ihre Dienstleistungen anbieten, das ist aber nicht gemeint. Und dann habe ich mich gefragt, wie man die Bienen dann an einen Runden Tisch bekommt, aber auch das wird sich wohl noch finden.

Nein, im Ernst, dieser Titel ist eigentlich auch einmal falsch, denn eigentlich geht es ja gar nicht um die Stadtbienen, sondern es geht um die Wildbienen. Und anscheinend haben die ein Problem mit der Konkurrenz der Bienenvölker, die von den vielen Hobby-Imkern in der Stadt mittlerweile angesetzt werden. Das heisst, hier spielt der Markt und da werden anscheinend Wildbienen verdrängt. Nun hätte es mich ja nicht gewundert, wenn die SP einen Anzug hier macht, um den Markt auch hier zu regulieren, oder die Grünen, um irgendetwas zu verbieten, aber nein, es sind die Grünliberalen, die hier in den Markt eingreifen wollen.

Nun, was würde eine Biene denken, wenn sie diesen Vorstoss lesen könnte, vielleicht cogito ergo sum. Ich finde es wirklich etwas seltsam. Es gibt meines Erachtens Grenzen, zu was man alles Vorstösse machen kann, ich finde hier ist die Flughöhe doch wirklich unterschritten. Es gibt ein andalusisches Sprichwort: Die kleinste Biene sammelt an einem Tag mehr Honig als der Elefant in einem Jahr. Lassen Sie uns also nicht aus einem Elefanten eine Mücke resp. eine Biene machen und lehnen Sie die Überweisung ab.

Oliver Thommen (GAB): Da wurde André Auderset offensichtlich nicht von einer Tarantel, sondern von einer Biene gestochen, als er den Vorstoss gelesen hat. Das GAB unterstützt diesen Vorstoss, es ist eine einfache Massnahme, die hier für die Biodiversität gemacht werden soll und auch in diese Strategie einfliessen soll, die wir auch unterstützen. Ich möchte deswegen, weil es eigentlich eine so kleine Sache ist mit einer doch aus unserer Sicht grossen Wirkung, auch nicht zu lange reden. Vielleicht nur noch ergänzen, dass, wenn man einen solchen Runden Tisch, der durchaus sinnvoll sein könnte, einführen oder mal durchführen würde, man sicher auch die umliegenden Gemeinden berücksichtigt und die Landwirtinnen und Landwirte in den umliegenden Gemeinden, weil das doch einen Einfluss hat auf die Bienenpopulation. Also wenn wir zum Beispiel an den Fall 2012 zurückdenken, als auf dem Bruderholz die Bienenpopulation mehrheitlich getötet wurde aufgrund eines fälschlicherweise Pestizideinsatzes, dann sehen wir, dass es doch Einfluss hat, was auf dem Land passiert, hier in der Stadt. Deswegen würden wir hoffen, dass dies auch bei der Überweisung dann in die Prüfung des Regierungsrats einfliesst.

Claudia Baumgartner (GLP): Ich hätte wirklich nicht gedacht, dass sich gegen diesen Anzug überhaupt Widerstand regt. Nun komme ich trotzdem zum Votieren und das wie folgt: Ich bin keine Bienenfachfrau, wer könnte dies hier drinnen allenfalls von sich behaupten? Was ich allerdings weiss, und dieses Wissen ist meines Erachtens Teil der heutigen Allgemeinbildung, ist, wir haben nicht nur eine massive Klimakrise, sondern auch eine Biodiversitätskrise gerade in der Schweiz. Diese äussert sich durch einen Verlust von Artenvielfalt, von Biotopen, Fauna und Flora. So sind in der Schweiz seit 1900 95 Prozent der Trockenwiesen verschwunden, 60 Prozent der Insekten gefährdet und 40 Prozent der Brutvögel in Gefahr. Diese Krise hat unterschiedliche Gründe. In der ländlichen Schweiz wird sie primär durch eine nicht mehr zeitgemässe Landwirtschaft ausgelöst, in den Städten ist vor allem die Zerstückelung von Lebensräumen dafür verantwortlich.

Nun könnte man meinen, Tier- und Pflanzenarten sind schon immer entstanden und wieder verschwunden, ganze Ökosysteme haben sich gewandelt, also was solls. Ja, solche Bewegungen im natürlichen Kreislauf konnte die Natur in den letzten Jahrtausenden immer auffangen. Die zunehmende Beanspruchung der natürlichen Ressourcen durch den Menschen jedoch änderte innerhalb der letzten Jahrzehnte alles. Das Gefüge der Natur ist heftig durcheinandergeraten, wir haben die Büchse der Pandora geöffnet und wir beginnen erst nach und nach zu begreifen, was dies für unser Überleben wirklich heisst. Ein Zitat dazu aus dem Buch "Die unbewohnbare Erde" von David Wallace-Wells, in welchem es angesichts der Klima- und Biodiversitätskrise unter anderem auch um das Bienensterben geht, lautet wie folgt: "Es ist schlimmer, viel schlimmer, als Sie denken." Eine intakte Biodiversität ist für uns in vielerlei Hinsicht mittelfristig überlebensnotwendig. Heruntergebrochen auf die Bienen heisst dies, wir können absolut nicht ohne deren

Bestäubungsleistung für unsere Obst- und Gemüsepflanzen aufkommen.

Dass die Wildbienen jetzt den Honigbienen die Hälfte der Bestäubungsleistung übernehmen und dass zwischen Wild- und Honigbienen kaum eine Konkurrenz bezüglich Nistgelegenheiten besteht, war mir bekannt. Nicht jedoch, dass offensichtlich je nach Konstellation das Jahr hindurch primär eine Nahrungskonkurrenz entsteht. Darüber habe ich letztes Jahr zum ersten Mal gelesen und bin damit auf unseren Tierpark zugegangen, welcher seit Jahren unsere Honigbienen betreut, sich aber zwischenzeitlich auch ein grosses Fachwissen zu den Wildbienen angeeignet hat und sich dieser Problematik bestens bewusst ist. Die Honigbienen-Dichte in unserem Stadtkanton ist mit rund 21 Völkern pro Quadratkilometer dreifach so hoch wie von Wissenschaftler*innen empfohlen. Im Tierpark spüren wir die Folgen des Klimawandels von Jahr zu Jahr stärker und sind insbesondere in Zusammenarbeit mit der Stadtgärtnerei daran, klimaresistentere Pflanzungen vorzunehmen und Räume zugunsten des Erhalts der Artenvielfalt zu schaffen bzw. zu verbinden. Ein grosses Augenmerk wird dabei auch auf die Honig- und Wildbienen, unsere Stadtbienen eben gelegt.

Aber wir können das Thema nicht isoliert betrachten, sondern wir müssen das Fachwissen bündeln und gemeinsam nach zufriedenstellenden Lösungen für alle Beteiligten suchen. Wie so oft ist der uns gemeinsam zur Verfügung stehende Raum beschränkt und zusehends einem Nutzungsdruck ausgesetzt. Es liegt in unserer Verantwortung, diesen sinnvoll zu verwalten. Was liegt da näher als in Bezug auf die Stadtbienenproblematik einen offiziellen Runden Tisch mit den verschiedenen Expert*innen anzuberaumen? Ich hätte dies auch in der Vernehmlassung zur Biodiversitätsstrategie einfach so eingeben können, leider war ich zeitlich zu spät dran.

Dass man gegen diese simple Massnahme sein kann, ist für mich absolut nicht nachvollziehbar. Es entstehen keine Zusatzkosten, es ist kein Ergebnis vorprogrammiert, es geht nur darum, die Thematik offiziell aufzunehmen, die Situation zu analysieren und so viel Fachwissen wie möglich zusammenzutragen. Sie mögen vielleicht denken, haben wir nichts Wichtigeres zu tun, als uns um das Wohl von Pflänzli und Tierli zu kümmern? Ich entgegne Ihnen, wenn wir so weitermachen wie bisher, werden wir effektiv sehr bald keine wichtigen Themen mehr haben, denn es geht bei der Klima- und Biodiversitätskrise um unser nacktes Überleben und jedes Zuwarten verschlimmert und verteuert die Situation. Basel-Stadt hat letztes Jahr den Gegenvorschlag zur Klimagerechtigkeitsinitiative angenommen und ich danke Ihnen auch deshalb für die Überweisung dieses Anzugs.

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

65 Ja, 22 Nein, 4 Enthaltungen. *[Abstimmung # 629, 19.04.23 17:44:30]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 23.5086 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

5. Anzug Barbara Heer und Konsorten betreffend kantonale Beiträge zur Sicherheit von Minderheiten

[19.04.23 17:44:57, 23.5089.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 23.5089 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 23.5089 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

6. Anzug Johannes Sieber und Konsorten betreffend Stärkung der Teilhabe an Kultur durch Ausbau und Konsolidierung des Angebots der KulturLegi

[19.04.23 17:45:16, 23.5090.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 23.5090 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 23.5090 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

7. Anzug Christine Keller und Konsorten betreffend Freilaufareale für Hunde

[19.04.23 17:45:44, 23.5091.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 23.5091 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend, auf den Anzug 23.5091 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

19. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Karin Sartorius und Konsorten betreffend sexualisierte Gewalt: Prävention soll bereits in der Schule beginnen

[19.04.23 17:46:15, ED, 22.5469.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 22.5469 zulässig ist und beantragt, ihm diese [als Anzug] [nicht] zu überweisen.

Gianna Hablützel-Bürki (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Sexualisierte Gewalt und Gewalt im Internet sind ernsthafte Probleme, die in unserer Gesellschaft weit verbreitet sind und tiefgreifende Auswirkungen auf die Betroffenen haben. Studien, wie beispielsweise eine kürzlich im Kanton Zürich durchgeführte, haben gezeigt, dass eine Ursache für diese Art von Gewalt auch in der mangelnden Durchmischung an Schulen liegt. Insbesondere junge Frauen aus bildungsfernen Schichten sind oft Opfer von sexualisierter Gewalt. Die Opferrate bei sexueller Nötigung von Menschen aus dem bildungsfernen Milieu ist in den letzten sieben Jahren um das Dreifache gestiegen. Diese Fakten sind gemäss einem Interview mit einem renommierten Kriminologen darauf zurückzuführen, dass die Täter aus einem bildungsfernen, migrantisch geprägten Milieu stammen, wo Männlichkeit und Ehrvorstellungen vorhanden sind und diese oft aus patriarchal geprägter Herkunftskultur stammen.

In dieser Motion geht es jedoch nicht um die Bekämpfung der Ursache statt der Symptome, sondern um weitere Präventionsangebote in der Primar- und Sekundarstufe. Was bedeutet das für die Lehrpersonen? Die zunehmende Verbreitung von Gewalt im Internet erfordert von den Lehrkräften eine ständige Aktualisierung von Kenntnissen und Fähigkeiten im Bereich der digitalen Bildung und Cyber-Sicherheit. Sie müssen in der Lage sein, Schülerinnen und Schüler in Bezug auf den sicheren Umgang mit dem Internet zu schulen, Risiken von Gewalt und Missbrauch online aufzuzeigen und angemessene Schutzmassnahmen zu vermitteln. Dies erfordert eine kontinuierliche Weiterbildung und Schulung des Lehrpersonals, um mit den ständig wechselnden Technologien und Herausforderungen im digitalen Raum Schritt zu halten. Das Lehrpersonal steht also vor einer neuen Welle von Herausforderungen an Schulen, das bereits mit einem anspruchsvollen Lehrplan und steigenden Anforderungen konfrontiert ist, die nicht allein bewältigt werden können, denn im Vordergrund sollte noch immer der Bildungsauftrag stehen.

Das bereits heute obligatorische Präventionsangebot wie “Mein Körper gehört mir!” sowie die Verpflichtung für Lehrpersonen Sensibilisierungsveranstaltungen zum Thema Prävention sexueller Gewalt an Kindern zu besuchen, sind wegweisende Schritte, um das Bewusstsein für das Thema zu sensibilisieren. Es ist jedoch genauso wichtig zu betonen, dass Präventionsangebote in der Primar- und Sekundarschule in Bezug auf sexualisierte Gewalt keine alleinige Lösung darstellen. Es bedarf einer umfassenden und koordinierten Herangehensweise, die die Zusammenarbeit von Schulen, Beratungsstellen, Eltern und Gesellschaft insgesamt fordert. Eine Jugendbefragung im Kanton Basel-Stadt hat übrigens im letzten Herbst aufgezeigt, dass sich Jugendliche eher besten Freunden, Geschwistern und allenfalls der Mutter anvertrauen und nicht dem Staat. Dies ist nicht verwunderlich, da bei vielen patriarchal geprägten Herkunftsländer Ehre und Scham stark ausgeprägt sind und Stimmen und Rechte unterdrückt werden.

Es gibt diverse Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die Hilfe und Beratungen im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt und Gewalt im Internet anbieten. Diese sicheren Anlaufstellen mit geschultem Personal stehen zur Verfügung, um Hilfe und Unterstützung zu erhalten und aufzuzeigen, wie man mit solchen Situationen umgeht und sich dagegen zur Wehr setzen kann. Aber entscheidend ist, dass Eltern und Erziehungsberechtigte ihrer Verantwortung gerecht werden und ihre Kinder aktiv über sexualisierte Gewalt und Gewalt im Internet sensibilisieren. Eltern müssen die Nutzung von sozialen Medien und anderen Online-Plattformen im Auge behalten und ihre Kinder über die Gefahren von Cyber-Mobbing, Belästigungen und sexueller Ausbeutung im Internet aufklären. Eltern müssen ihren Kindern beibringen, persönliche Informationen nicht leichtfertig preis zu geben und vorsichtig mit Fremden im Internet umzugehen. Es ist wichtig zu betonen, dass die Verantwortung nicht auf den Schulen liegen darf, sondern Prävention von sexualisierter Gewalt und Gewalt im Internet in erster Linie im Elternhaus aktiv gefördert werden muss.

Im Namen der SVP-Fraktion ersuche ich Sie deshalb, diese Motion nicht zu überweisen.

Christian Moesch FDP: Die Fraktion der FDP hat mit Freude Kenntnis davon genommen, dass der Regierungsrat bereit ist, die Motion meiner geschätzten Vorgängerin Karin Sartorius zur Erfüllung entgegenzunehmen, wie offensichtlich der

grösste Teil von Ihnen ebenso. Dafür danke ich Ihnen und auch dem Regierungsrat. Die grosse Zustimmung bei der Erstüberweisung und nun gemäss dem “Chrüzlistich” auch für die zweite sowie auch die Antwort der Regierung zeigt aber auch, dass es, leider muss man sagen, notwendig geworden ist, in diesem Bereich Massnahmen vorzusehen. Ich persönlich finde dies eine bedauerliche Situation und Entwicklung und hoffe natürlich, dass die geplanten Massnahmen helfen werden, Kinder und Jugendliche zu diesem Thema zu informieren und zu sensibilisieren, dem Problem von sexualisierter Gewalt frühzeitig zu begegnen, um es hoffentlich auch dereinst so weit wie möglich unterbinden zu können.

Das Thema ist mir persönlich noch nicht so nahe, aber als Vater eines 5-jährigen Sohnes bin ich froh, frühzeitig um die Problematik zu wissen. Es ist aber meiner Überzeugung nach nicht alleine Aufgabe des Staates bzw. der Schulen, sich um die Massnahmen und Präventionen in diesem heiklen Bereich zu kümmern. Ich denke vielmehr, dass es auch vorab eine Aufgabe der Eltern ist, ihre Kinder hierzu zu sensibilisieren und selbst aktiv zu werden, wenn Probleme erkannt werden. Das bedeutet aber auch, dass das Thema sexualisierte Gewalt der gesamten Öffentlichkeit bzw. insbesondere den Eltern frühzeitig bewusst gemacht werden muss. Ich hoffe und erwarte, dass der Regierungsrat dies entsprechend erkennt und in seinem geplanten Massnahmenkatalog mitaufnehmen kann. Ich bin sehr gespannt auf die Umsetzung und werde die selbstverständlich mit Interesse weiterverfolgen.

Sandra Bothe-Wenk (GLP): Die Prävention von Gewalt insbesondere von sexualisierter Gewalt gegenüber Kindern und Jugendliche ist eine komplexe Herausforderung, die tatsächlich entschlossenes Handeln auf allen Ebenen unserer Gesellschaft erfordert, speziell auch an Schulen. Ihre Rolle bei der Prävention ist von zentraler Bedeutung. Eine ganzheitliche und rechtsbasierte Sexualbildung stärkt die Kinder und Jugendlichen systematisch und befähigt sie, gegenüber sich selbst und anderen verantwortungsvoll zu handeln. Der Kinderschutz Schweiz hat neu auch Präventionsprogramme für die Kindergarten und Sekundarstufe entwickelt, die seit dem Schuljahr 2021/22 angeboten werden, die aufeinander aufbauend und auf dem bereits obligatorischen Programm der Primarschule “Mein Körper gehört mir!” basieren.

Die Regierung erachtet es als sinnvoll, eine interdepartementale Arbeitsgruppe einzurichten und ein Konzept zur Prävention von sexualisierter Gewalt an den Volksschulen zu erarbeiten. Wir Grünliberalen fragen uns dennoch, warum die Präventionsprogramme, die von ausgewiesenen Kinderschutzexperten erarbeitet wurden und bereits für alle Stufen der Volksschule vorhanden sind, nicht als verpflichtendes Angebot an Schulen eingeführt werden könnten resp. sollten. Neben dem bereits obligatorischen Angebot “Mein Körper gehört mir!” für die 3. Primaschulklasse sind diese ein entsprechendes Angebot für den Kindergarten sowie für die Sekundarstufe 1.

Diese Programme bauen aufeinander auf und nehmen auch Bezug auf den Lehrplan 21. Sie beinhalten neben den spezifischen Angeboten für Schülerinnen und Schüler auch Informationsveranstaltungen für Eltern und für Lehrpersonen, da die Verantwortung für den Schutz der Kinder und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt und sexueller Ausbeutung immer bei den Erwachsenen liegt. Dadurch könnten vorhandene Ressourcen optimal genutzt werden. Wir können uns auch vorstellen, dass die Informationsabende für die Erziehungsberechtigten für obligatorisch erklärt werden. Das Präventionsprogramm “Mein Körper gehört mir!” für 4- bis 6-Jährige im Kindergarten umfasst Lehrmaterial sowie eine Weiterbildung für pädagogische Fachpersonen und ebenso einen Infoabend für Eltern und Erziehungsberechtigte. Das Präventionsprogramm “Love Limits” wendet sich an 14- bis 16-Jährige der Sekundarstufe. Im Vorfeld finden ebenfalls Informationsveranstaltungen für Eltern und Erziehungsberechtigte sowie für Lehrpersonen statt.

Die Grünliberalen empfehlen, die Motion ein zweites Mal zu überweisen, aber bitten um Prüfung und wenn möglich Berücksichtigung der vorhandenen Programme des Kinderschutz Schweiz, die das bestehende obligatorische Angebot bestmöglich ergänzen würden.

Melanie Nussbaumer (SP): Auch die SP ist weiterhin für die Zweitüberweisung dieser Motion. Wir sind überzeugt davon, dass das extrem wichtig ist, dass man das in den Schulen flächendeckend macht und das ist der Unterschied vielleicht zu dem, was Gianna Hablützel gesagt hat im Sinne von, die Eltern sollen hier schauen. Das finde ich natürlich auch, die Eltern müssen ihre Verantwortung übernehmen, aber wir müssen auch anerkennen, dass das nicht alle machen. Deshalb ist es sinnvoll, dass man über die Schulen geht und da flächendeckend diese Präventionsprogramme anbietet und so auch von mir aus die Eltern erreicht via zusätzliche Informationsabende oder was es halt noch braucht.

Von dem her sind wir überzeugt, dass das eine gute Motion ist und danken auch Karin Sartorius für die Einreichung und danken Sandra Bothe für das gute Votum, das ich natürlich auch unterstütze.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Eine Minute vor 18:00 Uhr möchte ich danken für die gute Aufnahme, es ist eine gegenseitige gute Aufnahme. Wir möchten gerne diese Motion nutzen, um die vielen vorhandenen Programme zu bündeln und wirklich auch interdepartemental anzuschauen, wo wir uns an den Schulen noch verstärken müssen in einer gewandelten und sich wandelnden Welt, in denen Social Media und Methoden, wo Prävention notwendig ist, eine Rolle spielen, die es so vor fünf und vor allem vor zehn Jahren noch nicht gab, also müssen wir uns auch bewegen als Schule. Entsprechend nehmen wir diese Motion gerne als Anlass zu bündeln und ein Konzept auszuarbeiten und ich freue mich, wenn wir dann innert Frist Ihnen wieder berichten können, was wir konkret tun werden. Vielen Dank für die Überweisung der Motion.

Abstimmung

zur Überweisung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

79 Ja, 11 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 630, 19.04.23 17:59:38]*

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion 22.5469 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage zu **überweisen**.

Schluss der 11. Sitzung

18:00 Uhr

Beginn der 12. Sitzung

Mittwoch, 26. April 2023, 09:00 Uhr

Mitteilungen

[26.04.23 09:01:25]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe vorerst folgende Mitteilungen zu machen:

Letzte Sitzung David Trachsel

Grossrat David Trachsel hat heute ebenfalls seine letzte Sitzung. Er war seit 1. Februar 2021 Mitglied des Grossen Rates und ebenfalls Mitglied der Gesundheits- und Sozialkommission. Zudem politisierte David Trachsel in der Spezialkommission Klima.

Wir bedanken uns bei David Trachsel für die dem Kanton erbrachten Dienste und wünschen Ihm für seine Zukunft alles Gute.

[Applaus]

Abgabe neue Vorstösse

Das Geschäftsverzeichnis für die Mai-Sitzung wird diesen Freitag verschickt. Vorstösse, die bis um 12.00 Uhr beim Ratssekretariat abgegeben werden, können in diesem Geschäftsverzeichnis noch abgedruckt werden. Anzüge und Motionen werden dann in der Juni-Sitzung traktandiert.

Neue juristische Mitarbeiterin im Parlamentsdienst

Es freut mich Ihnen mitteilen zu können, dass wir für den Parlamentsdienst die Nachfolge von Tamara La Scalea rekrutieren konnten. Die neue Mitarbeiterin heisst Laila Mattle und arbeitet zurzeit im Gesundheitsdepartement als Juristin. Sie wird ab Mai im 10% Pensum die Begnadigungskommission betreuen und sich in die neue Tätigkeit einarbeiten und ab August wird sie mit einem Pensum von 50% für den Parlamentsdienst als Juristin arbeiten. Neu wird uns zukünftig primär Sabine Canton als 2. Ratssekretärin hier unterstützen.

Verabschiedung Tamara La Scalea

Sie haben es eben gehört, wer Tamara La Scalea ab Mai ersetzen wird. Das bedeutet gleichzeitig, dass heute leider auch schon der letzte Sitzungstag von Tamara ist.

Seit Februar 2020 ist Tamara La Scalea beim Parlamentsdienst als Leiterin des Rechtsdienstes und als II. Ratssekretärin tätig. Wir haben hier im Grossen Rat sowie im Ratspräsidium und im Parlamentsdienst ihre Fachkompetenz und ihre zuvorkommende Art sehr geschätzt. Sie war verantwortlich für die Redaktion und Richtigkeit der vom Rat gefassten Beschlüsse und hat sowohl das Ratspräsidium als auch die Mitglieder des Rates juristisch und in Verfahrensfragen sehr kompetent beraten. Tamara La Scalea hat als Sekretärin der Begnadigungskommission komplizierte Begnadigungsfälle zu Handen der Kommission aufgearbeitet sowie Rechtsfälle gegen den Grossen Rat betreut. Intensiv hat sich Tamara La Scalea auch mit unserer Geschäftsordnung und den Ausführungsbestimmungen auseinandergesetzt. Denn dank ihrer sehr guten Vorbereitung und sachkundigen Unterstützung konnte die GO-Revision, welche wir im Februar hier beraten haben, erfolgreich verabschiedet werden. Was wir schnell vergessen ist, dass sie sich auch intensiv mit der Covid Gesetzgebung befasst hat, denn bereits ihr vierter Sitzungstag fand im Congress Center statt und nicht im Rathaus. So

hat Tamara mit uns auch mehr Sitzungen im Congress Center betreut als hier im Rathaus und war dafür verantwortlich, dass wir als eines der wenigen Parlamente schnell und erfolgreich eine Zertifikatspflicht eingeführt haben.

Tamara La Scalea hat sich mit grossem Einsatz für die Belange des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt eingesetzt. Wir verabschieden Tamara La Scalea heute mit zwei tränenden Augen. Das eine Auge weint, weil uns ihre grosse Erfahrung als Ratssekretärin und ihr fundiertes juristisches Wissen fehlen werden. Entsprechend sind wir froh, dass sie unserem ehemaligen Ratssekretär Thomas Dähler auch schon zugesichert hat, ihn bei der Überarbeitung des Kommentars zur Geschäftsordnung zu unterstützen. Mit dem anderen tränenden Auge verabschieden wir Tamara La Scalea, weil ihre aufgestellte und unaufgeregte Art, ihre gewinnende Persönlichkeit hier und im Parlamentsdienst fehlen werden.

Wir danken Tamara La Scalea für die engagierte und zuverlässige Unterstützung des Grossen Rates. Wir hoffen, dass Du, Tamara, den Grosse Rat auch etwas vermissen wirst, denn dieser ist aus der Sicht von hier vorne nämlich ganz Grosses Kino.

Wir möchten Dir deshalb zum Abschied heute ebenfalls Grosses Kino bieten und überreichen Dir gerne einen Kübel Popcorn und dazu ein Abonnement für die Basler Kult-Kinos Liebe Tamara nochmals vielen Dank für alles!

[langanhaltender Applaus]

8. Bericht der Finanzkommission zur Erhöhung der Kreditsicherungsgarantie für den Neubau Departement Biomedizin der Universität Basel sowie Erhöhung der Ausgabenbewilligung für den Rückbau des alten Biozentrums. Partnerschaftliches Geschäft

[26.04.23 09:07:37, FKom, ED, 14.0755.03, BER]

Die Finanzkommission beantragt, der Beschlussvorlage zuzustimmen. Es handelt sich um ein partnerschaftliches Geschäft. Der Landrat beschliesst über die Vorlage am 27. April 2023

Joël Thüring, Präsident FKom: Das heutige Geschäft ist meiner Meinung nach ein Z-Geschäft. Sie können selber entscheiden, unter welchem Z Sie es einordnen wollen. Es ist ein Geschäft des Zähneknirschens, es ist aber gleichzeitig ein Geschäft der Zukunft. Ich stehe dazwischen, freue mich aber, wenn Sie am Schluss trotz Zähneknirschen dem Geschäft zustimmen, wie es Ihnen die FKom beantragt.

Es geht letztlich um ein Bauvorhaben, genauer aber um eine Kreditsicherungsgarantie. Deshalb ist das Geschäft nicht unbedingt mit dem Neubauprojekt des Biozentrums zu vergleichen.

Zur Ausgangslage: Im November 2014 hat der Grosse Rat vom Regierungsrat den Antrag erhalten, für den Neubau des Departements Biomedizin eine Kreditsicherungsgarantie in Höhe von Fr. 212’000’000 zu genehmigen, konkret Fr. 106’000’000 in Basel-Stadt und die gleiche Summe im Kanton Basel-Landschaft, weil das Geschäft ein partnerschaftliches Geschäft ist und sich die beiden Kantone darauf geeinigt haben, die Kreditsicherungsgarantie hälftig zu tragen. Zudem beschloss der Grosse Rat damals eine integrierte Ausgabenbewilligung von gesamthaft Fr. 8’000’000 für den Rückbau des alten Biozentrums, denn dieser Neubau des Departements Biomedizin kommt ja dorthin, wo einmal das alte Biozentrum stand.

Die Notwendigkeit dieses Neubaus für die Biomedizin war im Jahr 2014 unbestritten. Das Departement Biomedizin DBM der Universität Basel fasst die experimentelle Laborforschung der medizinischen Fakultät zusammen. Die einzelnen Forschungsinstitute der kliniknahen Forschung sowie der Grundlagenforschung sind derzeit auf verschiedene Standorte in der Stadt verteilt, sodass infrastrukturelle Synergien sowie die Nähe zwischen Forschung und Klinik in der transnationalen Medizin nicht optimal gegeben sind. Alle experimentellen Laboratorien der medizinischen Fakultät an einem Standort in unmittelbarer Nähe der Universitätskliniken, des neuen Biozentrums sowie des Departements Biosysteme der ETH Zürich zu positionieren war und ist geplant, das DBM gesamthaft unter einem neuen Dach auf dem Areal Schällemätteli zusammenzuführen.

Was ist seit 2014 passiert? Das Projekt wurde bis zur Baubewilligungsreife weiterentwickelt. Als Folge wurde die Projektorganisation und das Realisierungsmodell dahingehend optimiert, dass sich die Regierungsvertretungen beider Kantone aus den für den Bau verantwortlichen Gremien zurückzogen und die Beaufsichtigung der Bauvorhaben im Rahmen der Einsitznahme im Universitätsrat wahrnehmen. Die Rolle der Bauherrschaft liegt damit neu exklusiv bei der Universität und der Universitätsrat übernimmt die strategische Verantwortung für das Bauprojekt. Wir kommen später noch einmal darauf zu sprechen.

Zur Abwicklung des Projekts wurde entschieden, dass neu eine Totalunternehmersubmission TU durchgeführt wird. Mit diesem Modell wird die Universität nach Durchführung einer gemeinsamen Optimierungsphase das Vertragspreisdach verbindlich abschliessen. Dieses stellt dann das maximal gegenüber dem TU zu erwartende Kostendach dar. Entsprechend diesen Arbeiten, die zwischen 2014 und heute stattgefunden haben, haben die Regierungen der beiden Kantone nun beantragt, dass diese damals gewährte Kreditsicherungsgarantie von jeweils Fr. 106’000’000 auf jeweils Fr. 182’500’000 zu erhöhen ist. Gesamthaft steigt die Summe der Kreditsicherung für diesen Neubau somit auf Fr. 365’000’000. Der Rückbau wird ebenfalls teurer und wird sich neu von total Fr. 8’000’000 auf Fr. 14’000’000 belaufen, also

Fr. 7’000’000 pro Kanton.

In diesem Zusammenhang ist es noch einmal wichtig festzustellen, dass diese auf den ersten und zweiten Blick unfassbar hohe Summe nicht direkt gesprochen wird, sondern dass es sich dabei um eine Garantie handelt. Diese Garantie erlaubt es letztlich der Universität,, auf dem Finanzmarkt einen Kredit zu besseren Konditionen aufzunehmen.

Die beiden Finanzkommissionen der Parlamente von Basel-Stadt und von Basel-Landschaft haben gleich zu Beginn beschlossen, dass sie dieses Geschäft gemeinsam beraten wollen. An den jeweiligen Sitzungen haben die Vertreter der beiden Regierungen sowie des Universitätsrats und der Universität selber teilgenommen und entsprechend Auskunft gegeben. Im Rahmen der Beratung hat die FKom auch alternative Lösungen, wie beispielsweise einen Weiterbetrieb an den heutigen fünf Standorten geprüft und diskutiert, weiter hat sich die FKom vor allem auch mit dem neu gewählten Modell des Totalunternehmers und den finanziellen Auswirkungen auseinandergesetzt. Dies ist natürlich auch eine Folge der Diskussionen rund um das Projekt Biozentrum, das auch den Finanzkommissionen beider Kantone immer noch etwas im Hinterkopf war.

Es kann also festgestellt werden, dass es sich bei diesem Projekt weiterhin um ein sehr grosses Projekt handelt. Rechnet man die Bundessubventionen für das Projekt von Fr. 47’000’000 hinzu, kostet das Projekt insgesamt Fr. 412’000’000, also fast eine halbe Milliarde Franken, die letztlich auf diesem Campus investiert wird. Nun hat sich die FKom vor allem mit der Frage dieser doch sehr erheblichen Kostensteigerung auseinandergesetzt. Die FKom muss feststellen, dass die damalige Planung offensichtlich auf unrealistischen Annahmen beruhte. Die Kostensteigerung übersteigt prozentual sogar die Kostenüberschreitung beim Neubau des Biozentrums. So lag die Kostengenauigkeit der damaligen Grobkostenschätzung bei +-25%. Auch führte die Teuerung seit 2014 zu einer Steigerung von 11% und basierend auf den Erfahrungen mit dem Neubau des Biozentrums wurde diese Planung noch einmal so überprüft, dass wir heute zu einem anderen Entscheid kommen mussten, was die Höhe dieser Kreditsicherungsgarantie anbelangt. Mit der Variante des TU-Modells hat man eine wahrscheinlich eine vorsichtigere Variante gewählt.

Nun sind Sie vermutlich alle nicht mehr so ganz auf dem Laufenden, was das TU-Modell bedeutet. Das ist tatsächlich etwas kompliziert. Diese Modellwahl des Totalunternehmers war auch der entscheidende Punkt in der Kommission und hat für Diskussionen gesorgt. Gegenüber der FKom haben die Verantwortlichen aber festgehalten, dass auch letztlich die negativen Erfahrungen mit dem beim Biozentrum angewendeten Modell des Generalunternehmens zu diesem Entscheid geführt haben. Man hat hier aus unserer Sicht eindeutig auf Fehler bei der damaligen Entscheidung reagiert. Diese Modellwahl TU wurde nicht einfach so ausgewählt, sondern vorgängig auch von einem externen Beratungsunternehmen Brandenberger + Ruosch gespiegelt. Auch Brandenberger + Ruosch haben sich letztlich für dieses Modell ausgesprochen. Mit dem ausgewählten Modell werden die Risiken zu Kosten und Termineinhaltung zum Unternehmer verschoben. Das hat zur Folge, dass letztlich die Risiken für die Universität geringer werden. Gleichzeitig sind dadurch aber die offerierten Kosten von Grund auf höher, da der TU eine sogenannte Risikoprämie berücksichtigt. Die Submission ergab eine Offerte des Totalunternehmers über Fr. 266’000’000, mit einem Anreiz zur Kostenunterschreitung, denn im Falle einer solchen Unterschreitung erhält der Totalunternehmer 30% und die Universität 70% der nicht verwendeten Mittel. Der Betrag von Fr. 266’000’000 ist also als Kostendach zu verstehen und auch als solches definiert.

Die FKom anerkennt, dass man sich bei den Verantwortungsträgern auf allen Ebenen effektiv sehr stark mit den Lessons learnt aus dem Biozentrum-Debakel beschäftigt hat. Man hat daraus Schlüsse gezogen und kommt deshalb heute zu anderen Schlussfolgerungen bei diesem Projekt als im Jahr 2014. Man kann hier also sicher sagen, dass die damalige Kritik des Parlaments durchaus ernst genommen wurde und auch namentlich zu einer Neubeurteilung der Entscheidung geführt hat.

Auf den ersten Blick erscheint deshalb die Strategie der Auswahl des TU-Modells weniger riskant. Man kauft also nicht die Katze im Sack, sondern weiss, was man bezahlen muss. Mit diesem Modell sind die Kosten und die Risikopositionen sehr transparent ausgewiesen. Die FKom kann die Entscheidung der Universität für dieses TU-Modell grundsätzlich nachvollziehen, da die Universität nicht über das notwendige Know-how verfügt, als Bauherrin gegenüber einem Generalunternehmer aufzutreten. Seitens des Kantons wäre allerdings vermutlich das Know-how grundsätzlich vorhanden, der Kanton könnte diese Risiken selber tragen, und damit würde der Preisaufschlag des Totalunternehmers gegenüber einem Generalunternehmer vermieden. Das wäre deshalb durchaus als Alternative anzudenken gewesen, wurde auch in der FKom diskutiert. Trotzdem wird die nun gefällte Entscheidung von der FKom begrüsst. Man hat eine andere Ausgangslage, und wir sind der Ansicht, dass die Risiken nun transparente ausgewiesen sind.

Unverständlich bleibt für die FKom, weshalb für die damalige Grobkostenschätzung einzig das Neubauprojekt Biozentrum als Referenzprojekt herangezogen wurde. In unserem Umfeld in der Region gibt es aus unserer Sicht doch auch andere vergleichbare Projekte und hier wäre etwas mehr Weitblick der damals verantwortlichen Regierungsräte, die heute nicht mehr im Amt sind, wünschenswert gewesen. Das ist auch die Kritik, die Sie in unserem Bericht lesen können. Die FKom kritisiert die Vorbereitung der entsprechenden Anträge im Jahr 2014 durch die damals verantwortlichen Regierungsräte der beiden Kantone, bei uns namentlich der Vorsteher des Erziehungsdepartements und der Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartements. Diese Planung war eindeutig mangelhaft. Für die damaligen Fehleinschätzungen sind aber nicht die jetzigen Regierungsräte verantwortlich. Sie müssen ebenfalls allenfalls ausbaden, was früher vielleicht falsch angedacht und geplant war. Dasselbe gilt nun auch für uns. Wir werden hier wieder vor einen fait accompli gestellt. Letztlich bleibt uns nicht viel anderes übrig, als dieser Erhöhung zuzustimmen.

Wir erwarten deshalb aber, dass die Universität und namentlich der Universitätsrat ihre Aufgabe wahrnehmen und die damit verbundene Aufsichtspflicht auch lückenlos wahrnimmt und den TU so kontrolliert, dass Kosten, Bauqualität und Zeitplan eingehalten werden. Nur so lässt sich aus unserer Sicht diese doch massive Erhöhung der Kreditsicherungsgarantie auch legitimieren. Diese Schärfung der Aufsicht ist auch deshalb wichtig, weil weitere wichtige Bauprojekte anstehen und die Universität dort gefordert ist. Wir erwarten, dass diese vom Bauherrn vorgelegten

Dokumente bezüglich Kosten und Zeitplan auch so eingehalten werden können, dass wir tatsächlich auch auf Kurs bleiben können und dass nicht weitere viele teure Nachbestellungen seitens der Nutzer vorgenommen werden, die dann wieder Mehrkosten zur Folge haben.

Was wären die Folgen einer Ablehnung dieser Kreditsicherungsgarantie? Uns wurde in der Kommission signalisiert, dass dann das Projekt nicht mehr weiterverfolgt werden würden. Dementsprechend hat sich die FKom mit der Frage der alternativen Lösungen befasst. Die Beibehaltung der heutigen Situation mit den verschiedenen Standorten hätte gemäss Universität einen Nachteil. Es sind derzeit fünf Standorte. Synergien könnten nicht genutzt werden, aber auch müssten teure Forschungsgeräte mehrfach an verschiedenen Standorten eingesetzt werden. Die Forschungsgebiete könnten sich dann nicht an den internationalen Standards weiterentwickeln, da insbesondere auch die aktuellen räumlichen Anforderungen an den bestehenden Standorten nicht überall so sind, dass alle Geräte in Bezug auf die Klimastabilität oder eine erschütterungsfreie Aufstellung gewährleistet wären. Allem voran könnte die Innovation untereinander nicht gefördert werden. Das hätte wahrscheinlich zur Folge, dass das DBM im Wettbewerb um die Rekrutierung von weltweit wichtigen und guten Talenten zunehmend im Nachteil wäre, da es keine attraktiven Forschungsinfrastrukturen anbieten könnte, die führende Universitäten anbieten. Für die Forschenden ist dies neben der Finanzierung der Forschung eines ihrer wichtigsten Kriterien für die Wahl. Auch wenn man immer wieder Kritik im Zusammenhang mit dem Biozentrum formuliert, ist es durchaus so, dass wir damit heute ein Gebäude haben, das für die internationale Ausstrahlung sehr wichtig ist.

Eine Redimensionierung des Projekts um beispielsweise 20% hätte zur Konsequenz, dass eine komplette Neuplanung mit voraussichtlicher Neuausschreibung erfolgen müsste. Dass eine Reduktion des Bauvolumens auch zu einer entsprechenden finanziellen Reduktion führen würde, wäre dabei nicht gegeben. Zudem könnten die geplanten 72 Forschungsgruppen nicht an einem Standort untergebracht werden und wären weiterhin an verschiedenen dezentralen Standorten aufgestellt, womit das Potenzial des DBM nicht ausgeschöpft werden könnte. Aus Sicht der FKom würde dies eine verpasste Chance für den Standort Basel sein und ein falsches Signal aussenden.

Zur Bauzeit: Erstaunt war die FKom doch auch etwas über die sehr lange Bauzeit. So wurde im Jahr 2014 von einer dreijährigen Bauzeit ausgegangen, inzwischen hat sich diese auf fünf Jahre plus eineinhalb Jahre für die Inbetriebnahme verlängert. Allenfalls bewusst ist man hier sehr konservativ und zurückhaltend vorgegangen. Das ist im Nachgang der Diskussion um das Biozentrum vielleicht auch nicht ganz falsch. Ich möchte aber trotzdem zu Protokoll geben, dass die FKom nichts dagegen hat, wenn das Projekt allenfalls früher fertig wäre.

Zu den Mehrkosten des Rückbaus: Diese Mehrkosten, die sich nun fast verdoppeln und um 75% ansteigen, gaben in der FKom auch Anlass zur Diskussion. Gründe für diese Mehrkosten sind sehr vielfältig, es spielen viele Faktoren wie die Teuerung, Lieferkettenprobleme usw. eine Rolle. Das ist für die FKom soweit auch nachvollziehbar. Hingegen kann sie es nicht ganz nachvollziehen, dass diverse Elemente bei der Kostenschätzung von damals schlichtweg vergessen gingen, wie zum Beispiel ein Teil des rückzubauenden Gebäudevolumens. Wir sprechen hier von 16’0000 m2 Untergeschoss, oder dass bei einem technisch sensiblen Nachbargebäude wie dem Neubau des Biozentrums besondere Rücksicht auch beim Rückbau geboten sein muss.

Der Kanton Basel-Landschaft hat sich erfreulicherweise dazu bereit erklärt, die Mehrkosten für den Rückbau ebenfalls paritätisch mitzutragen. Dies müsste der Kanton Basel-Landschaft nicht, denn die Parlamentsvorlage von 2014 hat damals einen Maximalbetrag von Fr. 4’000’000 für den Kanton Basel-Landschaft festgehalten. Hier ist das Zeichen der Partnerschaft durchaus spürbar.

Ich möchte noch einen letzten Punkt erwähnen. Dieses Neubauprojekt hat auch Folgekosten. Diese wurden uns transparent gemacht. Die Folgekosten belaufen sich über die ersten zehn Jahre auf Fr. 19’500’000 pro Jahr. Das ist in der Zeitspanne 2031 bis 2041. Danach sinken sie auf Fr. 14’500’000 und liegen damit gleich hoch wie bei einem Weiterbetrieb des heutigen Modells. Wir machen dabei aufmerksam, dass auf die beiden Trägerkantone ab Inbetriebnahme des DBM diese jährlichen Mehrkosten für die Gebäudeamortisation im Rahmen der Globalbeiträge dazukommen würden. Die Globalbeiträge der beiden Kantone müssen in diesem Umfang jeweils in den vierjährigen Leistungsperioden gesprochen werden, andernfalls müsste die Universität gemäss Eigenaussagen an anderen Orten Budgetreduktionen vornehmen. Somit werden in der Leistungsperiode 2030-2034 die Folgekosten des Neubauprojekts DBM erstmals relevant und die zu erwartenden Folgekosten von der Universität auch transparent ausgewiesen. Weniger Mittel oder gleich viel Mittel wie heute hätten Auswirkungen auf die Lehre und Forschung ab Leistungsperiode 2030-2034. Die Universität und im Besonderen die Spitzenforschung ist auf Kontinuität bei der Finanzierung angewiesen, und deswegen müssen die Folgekosten als Bestandteil des Bauprojekts betrachtet werden.

Die FKom ist sich einig, dass sie künftige Parlamentsbeschlüsse hinsichtlich der bikantonalen Finanzierung der Universität Basel nicht vorwegnehmen möchte. Die Diskussion über die Höhe der Globalbeiträge muss im Rahmen der entsprechenden Vorlagen in den beiden Parlamenten und namentlich den vorberatenden Sachkommission geführt und gefällt werden. Wir möchten einfach an dieser Stelle transparent festhalten, wenn Sie heute Ja sagen zur Kreditsicherungsgarantie für diesen Neubauprojekt, kommen auf uns Folgekosten zu, und wie wir diese künftig ausfinanzieren, werden der Grosse Rat und der Landrat zu einem späteren Zeitpunkt wieder entscheiden müssen.

Gerade weil in der Vergangenheit Grossprojekte aus dem Ruder gelaufen sind, haben die beiden Finanzkommissionen beschlossen, dass sie seitens der Verantwortlichen eine regelmässig gleichlautende und zeitlich koordinierte Berichterstattung zur Bauentwicklung und der Einhaltung des Kostenrahmens erwarten. Die Kommissionen bitten in allgemeiner Hinsicht darum, dass sie hinsichtlich weiterer grosser Bauprojekte der Universität (z.B. Campus Dreispitz) frühzeitig und laufend informiert werden. Wir haben bewusst in beide Berichte geschrieben, dass es uns ein Anliegen ist, dass die beiden Finanzkommissionen fortlaufend informiert werden und damit eine gewisse Transparenz gegenüber den Parlamenten herrscht.

Wir beantragen Ihnen nun heute also einstimmig, der Erhöhung der Kreditsicherungsgarantie sowie den erhöhten

Rückbaukosten zuzustimmen. Die Finanzkommission des Kantons Basel-Landschaft wird dies morgen ebenfalls einstimmig im Landrat beantragen. Ich würde mich sehr freuen, wenn Sie unserem Antrag heute so folgen.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Mit dem Bericht der FKom zu Erhöhung der Kreditsicherungsgarantie für den Neubau des Departements Biomedizin behandelt der Grosse Rat heute ein für die Universität, für den Kanton Basel-Stadt und für die Wissenschafts- und Wirtschaftsregion Basel hoch bedeutsames Geschäft. Der einstimmige Beschluss der FKom, den Anträgen der Regierung zuzustimmen und damit die gesetzliche Grundlage für das Voranschreiten des Neubauprojekts zu legen, freut mich sehr. Ebenso freut mich, dass sich auch die FKom unseres Partnerkantons so eindeutig für die Anträge ausgesprochen hat. Es ist dies nicht nur ein klares Zeichen der Wertschätzung und des Vertrauens für unsere Universität, sondern auch ein klares Signal für die Tragfähigkeit der gemeinsamen Trägerschaft und die Weiterentwicklung der Institution.

Dass die Kommissionsbeschlüsse so eindeutig ausfielen, erachte ich nach den Schwierigkeiten mit dem Neubau des Biozentrums nicht für selbstverständlich. Sie verweisen meines Erachtens auch auf die Qualität der Kommissionsberatungen, in denen konstruktiv, offen und zugleich kritisch die Fragen und Risiken beleuchtet wurden. Wir haben das im Votum des Kommissionspräsidenten gehört.

Lassen Sie mich die Anträge des Regierungsrats aus Sicht des zuständigen Departementsvorstehers und auch aus Sicht des Universitätsrats, dessen Mitglied ich sein darf, in aller Kürze einbetten und erläutern.

Zur Bedeutung des DBM für die Universität und die Region: Das DBM wurde im Jahr 2000 von der Universität, dem Universitätsspital Basel und dem Universitätskinderspital beider Basel gemeinsam gegründet. Sieben Jahre später wurde es mit der heutigen Bezeichnung vollständig in die Universität eingegliedert. Die Universität und die beiden Universitätsspitäler haben mit dieser wegweisenden Kooperation die Voraussetzung geschaffen, dass Erkenntnisse aus der Grundlagenforschung direkt in die klinische Anwendung überführt werden können. Noch heute, das heisst mehr als 20 Jahre nach der Gründung, hat die am DBM stattfindende Verknüpfung zwischen Grundlagenforschung, klinischer Forschung und direkter klinischer Anwendung an den Patientinnen und Patienten Pioniercharakter. Die Universität Basel und die hiesigen Universitätsspitäler haben mit dieser Verbindung einen äusserst innovativen Weg eingeschlagen, der mit entsprechend hoher nationaler und internationaler Reputation belohnt wird.

Mit dem Neubauprojekt sollen nun die auf fünf Standorte verteilten Einheiten des DBM auf dem Spitalareal und damit in unmittelbarer Nähe zu den Kliniken zusammengeführt und die Zusammenarbeit innerhalb und zwischen Universität und Kliniken erleichtert werden. Diese infrastrukturelle Investition ist ein wichtiger Schritt, um den Erfolg des DBM zu sichern und zugunsten einer nachhaltigen patientenorientierten Medizin zu befördern.

Zur Aktualisierung der Finanzbeschlüsse aus dem Jahr 2014: Der Grund der erneuten Parlamentsvorlage ist ja nicht das Ihnen bereits bekannte Neubauvorhaben, sondern die Notwendigkeit, die von den Parlamenten im Jahr 2014 bereits bewilligte Kreditsicherungsgarantie zu erhöhen. Die Garantieerhöhung ist nötig, weil das Gebäude um Fr. 153’000’000 teurer als geplant zu stehen kommt. Das ist eine erkleckliche Summe, die noch einmal kommentiert werden soll.

Wegen der Grössenordnung des Bauprojekts aber natürlich auch mit Blick auf die Kostenüberschreitungen beim Biozentrum wurden zum einen die Planungsgrundlagen im Detail nachgeprüft und das Projekt bis zur Bewilligungsreife vorangetrieben. Diese Überprüfung hat ergeben, dass die Kostenschätzung im Jahr 2014 klar zu niedrig ausfiel. Heute haben wir aufgrund der Weiterentwicklung des Bauprojekts einen viel umfassenderen Blick auf die Anforderungen und damit auch auf die Gesamtkosten. Für erhöhte Verlässlichkeit und für erhöhte Kosten sorgt aber nicht nur die vorangeschrittene und präzisere Planung, sondern auch das von der Universität neu gewählte Realisierungsmodell. Dieses sieht vor, dass das Bauvorhaben einem Totalunternehmer anvertraut wird. Damit werden die Risiken in den Kostenrahmen eingerechnet und transparent gemacht. Durch die Einrechnung der Risiken wird das Preisschild zwar höher, gleichzeitig weiss man aber von Beginn an, wie hoch das Kostenmaximum sein wird. Dieses kann aufgrund des Totalunternehmermodells nicht überschritten, sehr wohl aber unterschritten werden. Aufgrund des neu berechneten Kostenmaximums muss die Kreditsicherung seitens der Trägerkantone erhöht werden. Wie der Kommissionspräsident ausgeführt hat, wird mit dem bestehenden Beschluss also kein Geld gesprochen, sondern es wird eine Garantie seitens der Kantone abgegeben, damit die Universität die zusätzlichen Mittel auf dem Finanzmarkt günstiger beschaffen kann. Solche Garantien sind jetzt auch wieder wichtiger geworden, mit den erhöhten Zinsen macht das natürlich deutlich mehr aus für die Universität als während der Tief- oder Nullzinsphase.

Ein ganz wichtiger Punkt der Kommissionspräsident bereits detailliert ausgeführt. Formell beschliessen Sie die Kreditsicherungsgarantie, gleichzeitig nehmen Sie als Grosser Rat Kenntnis von den erhöhten Kosten. Diese Kosten tragen sich nicht selbst, sondern die schlagen durch auf die betrieblichen und finanziellen Mittel, die die Universität in den Folgejahren nach Realisierung des Baus brauchen wird und uns dann mit ihren Globalbeitragsanträgen jeweils beantragen will. Klarerweise werden diese Folgekosten dereinst von den Parlamenten zu bewilligen sein und auf diese Weise erneut und im Vierjahresrhythmus demokratisch legitimiert werden. Klarerweise ist es aber auch so, dass die Universität das berechtigte Vertrauen hat, dass die Regierungen und die Parlamente sie nicht auf ihren Neubauprojekten sitzen lassen werden, sondern dann natürlich auch den Betrieb finanzieren. Alles andere wäre ja auch absurd.

Wir haben hier eine für Parlamente nicht ganz einfache Situation, indem wir formell nichts präjudizieren, inhaltlich aber sehr wohl. Ich betone das deshalb so, weil uns im Nachgang der Aufarbeitung des Biozentrums namentlich diese Frage auch stark beschäftigt hat. Die Folgekosten werden kommen, über die Betriebsmittel der Universität zu genehmigen sein und wir müssen jetzt schon darauf drängen, dass unsere Nachfolger sich bewusst sind, auf was wir uns einlassen und was das für den Globalbeitrag der Universität bedeutet.

Wir stellen auch fest, dass wir uns eine infrastrukturell teure Universität leisten. Der Grund dafür ist die herausragende

wirtschaftliche und gesellschaftliche Bedeutung, welche die Life Sciences nicht nur an der Universität sondern in der ganzen Region und im trinationalen Oberrheinraum innehaben. Die gute finanzielle Situation unseres Kantons aber auch unseres Partnerkantons zeigt, dass es sich für die Region, für unsere Kantone lohnt, in diese infrastrukturlastige und deshalb auch auch ausgabenintensive Grundlagen- und Medizinforschung weiterzuinvestieren. Und ein auf Jahrzehnte wirkender, wichtiger Investitionsentscheid wird heute mitgetroffen mit dem Beschluss über diese Kreditsicherungsgarantien.

Nun möchte ich der FKom noch einmal danken für die kritische, einlässliche, schnelle und intensive Auseinandersetzung mit dieser komplexen Vorlage. Ich möchte aber mein Einstiegsvotum aber auch nicht schliessen, ohne der Universität meinen grossen Dank auszusprechen. Die im revidierten Universitätsvertrag festgehaltene Kompetenz der Universität bei Bauvorhaben im Eigentum der Universität auch eigenverantwortlich die Bauherrenrolle zu übernehmen hat sie mit den Änderungen des Realisierungsmodells und den hierfür notwendigen Beschlussgrundlagen vorbildhaft umgesetzt. Ich bin überzeugt, dass hier richtig entschieden wurde, die Zuständigkeit der Trägerkantone auf die Aufsicht im Rahmen der Einsitznahme im Universitätsrat und die Begleitung durch dieses neue Immobiliengremium zu beschränken. Die klare Benennung und die klare Zuweisung von Zuständigkeiten und Verantwortungen sind neben der risikobasierten Kostenschätzung ebenfalls eine wesentliche Lehre, die man aus den Schwierigkeiten rund um das Biozentrum gezogen hat. Ich bin sehr zuversichtlich, dass damit die wichtigsten Vorkehrungen getroffen wurden, um das Bauprojekt DBM erfolgreich und ohne grössere Probleme anzugehen und zu Ende führen zu können.

Patrizia Bernasconi (Grünes Bündnis): Die Fraktion GAB stimmt der Erhöhung der Kreditsicherungsgarantie Biomedizin zu. Wir sind uns mit dem Präsidenten der FKom einig, es ist ein Z-Geschäft. Die Universität hat aus dem Neubau des Biozentrums eine Lehre gezogen. Dies hat dazu geführt, dass die Universität das Projekt neu mit einem Totalunternehmen und nicht mehr mit einem Generalunternehmen vorantreiben will. Das Projekt wurde also neu aufgewickelt, die Kosten steigen um 72%.

Daraus gewinnen wir die Erkenntnis, dass nicht nur die Kostenschätzung im 2024 äusserst mangelhaft war, sondern auch dass die gesamte Planung alles andere als gut war. Darüber sind wir uns mit der FKom einig. Ob ein Totalunternehmen nun wirklich alle Risiken abdeckt und die richtige Wahl war, oder ob alles zu teuer wird, werden wir erst in Zukunft sehen. Deshalb teilen wir die Erwartung der FKom, dass der Universitätsrat in seiner neuen Rolle die Aufsicht bezüglich Kosten, Bauqualität und Zeitplan voll wahrnehmen muss.

Auf diesem Controlling beharren wir. Der Universitätsrat muss transparent kommunizieren und gemeinsam mit dem Regierungsrat die FKom regelmässig informieren. Das Parlament darf nicht noch einmal mit einem fait accompli konfrontiert werden, wie dies bei dieser Ausgabenbewilligung der Fall ist. Das Departement Biomedizin ist nicht das einzige Bauprojekt der Universität, es werden noch mehrere folgen. Auch hier, analog zur FKom, verlangen wir, dass laufend informiert wird.

Nun möchte ich noch eine kritische Bemerkung anbringen. In ihrem Bericht schreibt die FKom, dass die Frage, wie die gestiegenen Folgekosten in der Höhe von Fr. 19’500’000 im Globalbudget 2030-2034 berücksichtigt werden sollen, vom zukünftigen Parlament beantwortet werden soll. Wir vom GAB können aber schon heute sagen, dass wir einer Erhöhung des Globalbudgets um diese Mehrkosten zustimmen würden. Wir wissen, wo an der Universität gespart wird. Es sind die Sozialwissenschaften, die kritischen Fächer wie die Gender Studies, die schon heute unter Druck kommen. Und sie werden weiter unter Druck kommen, wenn diese Mehrkosten im Globalbudget nicht berücksichtigt würden. Wir vom GAB wollen diese einseitige Sparerei nicht mittragen. Wir wollen nicht, dass sich die Universität nur in Richtung Life Sciences entwickelt. Solche hohen Beiträge sollen in Zukunft auch in andere Bereiche als die Life Sciences fliessen.

Zum Schluss möchten wir dem Regierungsrat zwei Aspekte mitgeben. Mit dem Auftrag an ein Totalunternehmen mit der neuen Rolle des Universitätsrats werden Ressourcen freigemacht. Diese sollen aus unserer Sicht sinnvollerweise in die Stärkung des Bereichs nachhaltiges Bauen innerhalb der Verwaltung einliessen. Trotzdem verlangen wir vom Regierungsrat, dass er regelmässig einen Kontrollblick auf die Bauvorhaben der Universität wirft, analog zum Campus Gesundheit.

Klimatechnisch machen solche Neubauten den Klimazielen einen Strich durch die Rechnung. Da muss unbedingt ein Umdenken passieren. Auch in Bezug auf die weiteren Projekte der Universität, aber auch für alle weiteren Grossprojekte des Kantons muss ganz klar etwas passieren. So viele klimafeindliche Betonleuchttürme können wir uns einfach nicht mehr leisten. Wir vom GAB werden die aktuellen und zukünftigen Bauprojekte kritisch begleiten.

Daniel Seiler FDP: Einstimmig heisst nicht entzückt, um in der Z-Formulierung zu bleiben. Die FDP ist nicht entzückt über diese Mehrkosten. Über die anderen Aspekte haben wir schon genügend gesprochen. Seit ich in diesem Saal angekommen bin, rede ich und höre ich dauernd von Mehrkosten von Bauprojekten. Wir sprechen immer von Mehrkosten, und hier sind es wiederum fast 200 Millionen, die angefallen sind.

Die FDP stellt sich aber nicht gegen dieses Geschäft. Sie ist sich durchaus bewusst, dass dieser Neubau wichtig ist. Wir haben das bestehende Gebäude ja auch schon zur Hälfte abgerissen. Trotzdem möchte ich kurz auf drei Punkte eingehen.

Zur Planung: Die Planung dieses Projektes reiht sich in eine lange Liste von Grossbauprojekten der öffentlichen Hand ein - Pleiten, Pech und Pannen. Auch bei diesem Projekt wurden wieder ganz offensichtlich in der Planungsphase die Hausaufgaben nicht gemacht. Ich finde es gut, wenn wir darüber sprechen. Ich hoffe wirklich, dass wir bei weiteren Projekten solche Diskussionen nicht mehr führen müssen.

Zur Projektdauer: Der erste Ratschlag ist nun zehn Jahre alt. Es werden wahrscheinlich noch einmal acht Jahre vergehen,

bis dieser Neubau den Betrieb aufnehmen kann. Wir haben neue Wörter gehört - Inbetriebssetzungsphase von eineinhalb Jahren, Inbetriebsnahmephase von einem zusätzlichen Jahr. Wenn das Ganze wirklich so dringend ist, muss man in Zukunft wirklich dafür sorgen, dass die Dauer von solche Projekten verkürzt wird. Ich verweise dabei gerne auf unsere Motion, die wir letzte Woche eingereicht haben, um diese Bauprojekte zu beschleunigen.

Zu den Kosten: Wir haben viel über die Kosten gesprochen. Wir müssen uns aber auch bewusst sein, dass mit diesen Kostenüberschreitungen das Image der Stadt als Bauherrin leidet. Wenn Firmen sich an einer Ausschreibung beteiligen, werden sie Sicherheitsmargen einbauen, und in Zukunft wird das Ganze noch teurer. Wir sehen das beim Universitätsspital. Man findet kaum jemanden, der den Aushub macht, weil die Baufirmen am Schluss verunsichert sind. Viele Baufirmen beteiligen sich gar nicht mehr an Ausschreibungen. Wir müssen also in Zukunft die Learnings aus diesen Projekten ziehen. Die FDP wird solche exorbitanten Kosten in Zukunft nicht mehr mittragen. In diesem Fall machen wir noch eine Ausnahme, ganz im Sinne der Universität, und unterstützen das Projekt. Wir bitten die Regierung um Kenntnisnahme, dass wir in Zukunft die Projekte anders angehen.

Tobias Christ (GLP): Die Grünliberalen unterstützen und bekräftigen den Bericht der FKom zur Erhöhung der Kreditsicherungsgarantie für den Neubau des DBM der Universität Basel und die Erhöhung der Ausgabenbewilligung für den Rückbau des alten Biozentrums. Die Zustimmung ist wohl alternativlos. Die Folgen einer allfälligen Ablehnung hat die FKom aufgezeigt. Die Grünliberalen teilen auch die Kritik am Planungsprozess, der zu einer komplett neuen, viel höheren Kosteneinschätzung geführt hat, insbesondere auch hinsichtlich des Rückbaus des alten Gebäudes. Die Universität, der Kanton und der ganze Standort Nordwestschweiz müssen ein vitales Interesse haben, dass die Universität effizient und günstig, qualitativ hochstehend bauen kann.

Die Abschreibungen auf den Neubau werden den Globalbeitrag an die Universität belasten. Je höher die Investitionskosten, umso weniger Mittel bleiben für die Forschung und Innovation. Daher unterstützen wir auch das gewählte TU-Modell. Es ist zwar etwas teurer, erlaubt aber, Risiken zu transferieren. Wir würden sogar noch weitergehen wollen. Neue Modelle zur Beschaffung von Infrastrukturen vergeben solche Projekte an einen TU oder an ein TU-Konsortium auf den ganzen Lebenszyklus der Infrastruktur. Dabei übernimmt der Anbieter nicht nur die Projektierung und den Bau, sondern auch den Betrieb und Unterhalt für eine festgelegte Lebensdauer. Dieses Vorgehen hat Vorteile, weil die Bedürfnisse der Nutzer und die Anforderungen an die Infrastruktur gleich zu Beginn sehr genau formuliert werden müssen. Zudem können Risiken zum Beispiel zum Bau, aber auch zum Betrieb und Unterhalt, passgenau aufgeteilt werden.

Der Regierungsrat sollte bei allen künftigen Beschaffungen alle möglichen Modelle prüfen und von der Eignerstellung über den Generalunternehmer bis zum Totalunternehmer über den ganzen Lebenszyklus. Das aus verschiedenen Aspekten beste und natürlich möglichst kosteneffiziente Modell sollte dann gewählt werden. Dies würde es erlauben, gerade bei grossen komplexen Projekten die Risiken besser zu kontrollieren und mit der Privatwirtschaft die effizienteste Lösung zu erreichen. So sollten wir künftig auch von den grossen Kostenüberraschungen wie in der jüngsten Zeit verschont bleiben.

In diesem Sinne stimmen wir den Anträgen zu und danken der FKom für ihren Bericht.

Pascal Messerli (SVP): Täglich grüsst das Murmeltier - wir sprechen heute einmal mehr über ein Bauprojekt, welches massiv teurer wird als erwartet und sich auch zeitlich stark verzögern wird. Das gute daran ist, dass wir Parlamentarier beim Schreiben unserer Voten nicht auf künstliche Intelligenz zurückgreifen müssen und die Richtigkeit der App überprüfen müssen, nein, wir müssen vielmehr einfach auf das Votum des letzten Baudebakels zurückgreifen, weil es immer wieder in die gleiche Richtung geht.

Der Präsident der FKom hat von einem Z-Geschäft gesprochen, weil man ihm zähneknirschend zustimmen müsste. Ich würde auch von einem Z-Geschäft sprechen, aber eher deshalb, weil es zahlenmässig mal wieder zappenduster aussieht. Es geht ja nicht nur um die höhere Kreditsicherungsgarantie von Fr. 76’000’000 pro Trägerkanton, sondern auch um den Rückbau, der Fr. 14’000’000 statt Fr 8’000’000 kostet, 75% als ursprünglich geplant. Und es geht auch darum, dass die Folgekosten höher sind als geplant.

Wenn man sich diese Zahlen anschaut, fragt man sich wirklich, wie es die damaligen Verantwortlichen in der Regierung, namentlich Christoph Eymann, Hans-Peter Wessels und Eva Herzog, fertig gebracht haben, derart die Augen zu verschliessen. Es ist ja wirklich nicht das erste kostenspielige Debakel. Die Abschätzung der Kosten und das Ziel der Kostengenauigkeit wurden im 3-Rollen-Modell offensichtlich im Team durchgeführt, nur stand Team als Abkürzung für die Haltung toll, ein anderer machts. Von Verantwortung und Aufsicht fehlt offensichtlich jede Spur.

Es stimmt, der aktuelle Regierungsrat trägt keine Schuld an diesem Debakel. Aber eine Reflexion sehe ich leider auch nicht, wenn man dem Hauptverantwortlichen des damaligen Debakels, Altregierungsrat Hans-Peter Wessels weiterhin Jobs und Mandate zuschanzt, ganz im Sinne als Anerkennung für seine jahrelange Erfahrung in Planungs- und Baudebakel.

Das ist die Realität in diesem Kanton, nicht nur 2014 sondern auch 2023. Nichts desto trotz, auch die SVP ist der Meinung, dass wir diesem Beschluss, wie er heute vorliegt, zustimmen müssen. Es bleibt ja wie immer nichts anderes übrig. Wir begrüssen bei diesem Geschäft, dass man das Modell Totalunternehmer ausgesucht hat, trotzdem sind wir der Meinung, dass dieses Modell nicht das Patentrezept für jedes zukünftige Projekt sein kann, weil wir jedes Mal mehr Geld ausgeben, um das Risiko der Fehlplanung abzutreten. Seitens Bauherrin bleibt zudem das Risiko, dass an Material und Qualität gespart wird, und hier müssen wir uns wirklich fragen, ob wir das wollen. Das Patentrezept wäre eine gute Oberaufsicht des Regierungsrats, wäre, dass die Bauherren souverän gegenüber dem Unternehmen auftreten. Das wurde in den letzten zehn Jahren in sehr vielen Bereichen verschlampt. Man hat die Oberaufsicht nicht wahrgenommen, man hat

das Know-how nicht angewendet. Das führte dazu, dass wir von Debakel zu Debakel gewandert sind. Bei diesem Geschäft ist es wie gesagt das beste Modell, aber in Zukunft müssen wir eine derartige Variante situativ prüfen.

Zu den Folgekosten muss man schon sagen, dass man nicht weiss, ob das in Zukunft noch höher ausfällt. Dann kommt man bald zu einem Betrag, der durchaus schmerzen kann. Ich würde jetzt schon jede Wette machen, dass wir in fünf Jahren mit noch höheren Kosten konfrontiert werden. Die SVP ist bereit, viel Geld für die Universität zu sprechen, das haben wir bei den letzten Leistungsaufträgen auch gemacht, aber auch der Globalkredit der Universität kann nicht unbegrenzt in die Höhe wachsen. Es ist ein partnerschaftliches Geschäft, es gibt eine gemeinsame Trägerschaft mit dem Kanton Basel-Landschaft. Die Universität wird in Zukunft teurer werden, und hier brauchen wir das Geld für Lehre, Forschung, für wissenschaftliche Exzellenz und nicht für jährliche Bau- und Planungsdebakel. Hier muss ein Umdenken im Kanton stattfinden, wir können uns keine weiteren Debakel in dieser Höhe leisten.

Die SVP auf zukünftige Projekte ein Auge halten, in den entsprechenden Kommissionen, notfalls auch via Vorstösse. Aber heute werden wir dem zähneknirschend zustimmen, auch wenn es zahlenmässig zappenduster aussieht.

Tim Cuénod (SP): Ohne jeden Zweifel ist die Bedeutung des Geschäfts enorm gross. Das DBM hat für die Universität und den Forschungsstandort Basel eine überragende Bedeutung. Man fragt sich nur, wie man sich bei einem Bauprojekt bei den Kosten so sehr verschätzen kann, wie das 2014 der Fall war. Über die Gründe für diese massive Verschätzung haben wir ein bisschen zu wenig gesprochen, wir haben vor allem geschaut, was wir jetzt machen können, was ja auch nicht so falsch ist. Wir müssen in die Zukunft blicken.

Der Kommissionspräsident hat es erwähnt, im vorliegenden Ratschlag liegen die Kosten nun bei gesamthaft Fr. 265’000’000 ohne Bundesbeiträge und damit in der aktualisierten Kreditsicherungsgarantie um Fr. 153’000’000 höher bzw. 72% höher als ursprünglich veranschlagt. Die prognostizierte Kostensteigerung gegenüber dem ursprünglichen Projekt ist damit prozentual sogar höher als beim Biozentrum.

Ja, es gibt jetzt eine Transparenz bei den Baukosten. Wir wissen einfach schon vorher, dass es deutlich teurer wird. Minimiert hat man die nachträglichen finanziellen Risiken und damit auch das Skandalisierungspotenzial und die politischen Risiken, die mit einem solchen Projekt verbunden sind. Wer den Absatz 3.2 des Berichts der FKom “Folgen einer allfälligen Abrechnung” durchgelesen hat, weiss, dass es vollkommen verantwortungslos wäre, die Kreditsicherungsgarantie abzulehnen. Es ist ja auch kein Wunder, dass sich niemand in diese Richtung ausgesprochen hat. Auch die SP-Fraktion wird deswegen den Erhöhungen der Ausgabenbewilligung und der Kreditsicherungsgarantie zustimmen. Wir sind uns der Folgekosten bewusst und es liegt uns fern, die Universität in irgend einer Art und Weise schwächen zu wollen. Wir wissen, dass wir in diesem Sinne mit höheren Globalbeiträgen für die Universität zu rechnen haben.

Und doch hat das gewählte TU-Modell bei uns erhebliches Unbehagen und viele Diskussionen ausgelöst. Wir haben hier ein wenig die Vollkaskolösung gewählt. Wir fragen uns, ob es wirklich im öffentlichen Interesse ist, Risiken so sehr zu scheuen und so sehr darauf zu verzichten, eine Risikoprämie anzustreben. Wir fragen uns, ob das Pendel nach dem finanziellen Debakel um das Biozentrum nicht ein wenig in die andere Richtung schwenkt. Frau Rektorin Schenker-Wicki hat am letzten Dies academicus über den Mut eine sehr schöne Rede gehalten. Ich denke, dass Mut eine wesentliche Voraussetzung dafür ist, dass wir uns als Gesellschaft weiterentwickeln und unseren Wohlstand sichern können. Wenn wir so sehr versuchen, den Risiken aus dem Weg zu gehen, dann ist das nicht unbedingt im öffentlichen Interesse.

Alles hat seine Risiken, auch die vorliegende Lösung. Wenn beispielsweise bei den Spezifikationen zu wenig Genauigkeit herrscht, dann kann ein Bauunternehmer natürlich versuchen die Kosten zu drücken bei den Punkten in der Spezifikation, die zu wenig geklärt sind. Wie gesagt, finanziell ist ein TU-Modell häufig sehr sinnvoll, zum Beispiel für Klein- und Mittelunternehmen, die ein gewisses Kostendach nicht überschreiten dürfen. Aus Sicht der Universität als Bauherrin ist es sehr verständlich, dass man sich für ein TU-Modell ausspricht, denn die Universität hat keine riesigen finanziellen Spielraum. Allen Unkenrufen über das sagenhafte Eigenkapital der Universität zum Trotz hat sie diesen riesigen Spielraum nicht. Sie ist in dieser Hinsicht ein mittelgrosses Unternehmen, das risikobewusst sein muss. Wir fragen uns, wieso die beiden Kantone sich für dieses Modell entschieden haben und sich nicht dafür entschieden haben, als Bauherren in Erscheinung zu treten. Sie hätten die entsprechenden Bauabteilungen.

Insofern begrüsse ich die Worte von Joël Thüring, der vorher gesagt hat, dass das TU-Modell nicht das Allerheilmittel sein kann in jedem Fall, weil man dadurch bei zukünftigen Bauprojekten einfach jedes Mal erhöhte Kosten in Kauf nimmt. Tobias Christ und die GLP wünschen sich ein weitergehendes TU-Modell. Mir ist nicht bekannt, dass solche Modelle bisher angewandt worden wären für ein Lebenszyklusmodell. Sie können mich gerne informieren, wenn es das gibt. Ich kann mir vorstellen, dass das in verschiedener Hinsicht sehr schwierig zu kalkulieren sein wird und mit erhöhten Anfangskosten verbunden ist.

Wenn wir es polemisch zuspitzen wollen, können wir auch sagen, dass man sich hier für eine Vollkaskolösung und ein wenig für ein Angsthasenmodell entschieden hat. Aber die gewählte Lösung bietet auch eine Chance, die man nicht unterschätzen sollte. Sie entlastet die Verwaltung von einem grösseren Projekt, die Verantwortung liegt bei der Universität und beim Totalunternehmer, der das finanzielle Risiko trägt. Die Verwaltung kann die Zeit auch nutzen, um die Geschwindigkeit verschiedenster Baustellen anzugehen und sich so aufzustellen, dass in Zukunft niemand daran zweifelt, dass es sinnvoller wäre, dass der Kanton in dieser Situation selbst als Bauherr in Erscheinung tritt und dadurch für die öffentliche Hand wesentliche Kosten gespart werden können.

In diesem Sinne sind wir nicht zufrieden und sehr skeptisch gegenüber dem vorliegenden TU-Modell, finden es aber selbstverständlich sinnvoll, der erhöhten Kreditsicherungsgarantie und Ausgabenbewilligung für den Rückbau zuzustimmen.

Olivier Battaglia (LDP): Es ist wenig überraschend, dass die LDP der Erhöhung der Kreditsicherungsgarantie zustimmt. Es wurde schon sehr viel über Kosten und den TU-Vertrag gesprochen, aber es wurden doch einige Themen nicht ganz korrekt wiedergegeben. Der TU-Vertrag hat nicht nur einen negativen Touch und es ist nicht nur dieses von Tim Cuénod erwähnte Angsthasenmodell, sondern es ist ein Kostendach, und die Unternehmen haben einen Anreiz zur Kostenunterschreitung. Es gibt ein Anreizsystem, sich in diesem TU-Modell unternehmerisch zu betätigen.

Wir sind uns bewusst, dass die Welt während der angestrebten Bauzeit nicht stehen bleibt und dass es durchaus dazu kommen kann, dass Änderungen am Projekt vorgenommen werden müssen. Dazu ist zu sagen, dass man eine Sicherungsmassnahme vorgesehen hat, dass die Finanzkommissionen der beiden Kantone regelmässig über den Baufortschritt informiert werden und dass sie die Möglichkeit haben, solche Ereignisse rechtzeitig zu erkennen und auf sie zu reagieren.

Der LDP ist es wichtig, dass wir ein Forschungsgebäude errichten, welches den Life Science-Standort Basel international weiter festigt. Von mir aus gesehen ist es einleuchtend, dass man die beste Finanzierungsmöglichkeit zugunsten der Universität einfordert. Wichtig ist, dass die Berichterstattung, die in der Laufzeit erfolgen wird, die Finanzkommissionen der beiden Kantone mit in die Verantwortung nimmt und dass dort eine gute Governance erfolgen wird.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Ich danke für die sehr informierte Debatte. Ich bin dankbar, dass wir sehenden Auges beschliessen. Das dient der Sache der Universität. Ich möchte kurz auf die Überlegungen des Fraktionssprechers der SP eingehen zur Risikoallokation. Ich glaube, die Möglichkeit, dass die Kantone doch wieder bauen, wäre als Modell nicht tragbar in der jetzigen Situation. Wir haben gesehen beim Neubau des Biozentrums, mit welchen Schwierigkeiten wir damit konfrontiert waren, unter anderem auch wegen der Organisation, mit einem Kanton, der baut, mit einem bikantonalen Lenkungsgremium und der zusätzlichen Involvierung der Universität als Nutzerin. Das möchten wir so nicht mehr, das ist eine der wesentlichen Erkenntnisse aus den Schwierigkeiten mit dem Biozentrum. Wir möchten, dass die Universität eigenverantwortlich bauen kann. Die Universität hat allerdings nicht die gleiche Risikofähigkeit wie sie zwei Kantone haben. Entsprechend muss sie sich anders absichern und entsprechend ist sie auf dieses TU-Modell gekommen.

Ich kann Ihnen aber auch versichern, dass die Universität nicht einfach ein TU-Modell ab der Stange gekauft hat mit einer überzogenen Versicherungsprämie, sondern dadurch, dass das Bauprojekt schon so detailliert vorliegt, mit dem TU in den Verträgen sehr detailliert vereinbaren konnte, welche Leistungen vom TU zu erbringen sind. Ein Teil der Mehrkosten sind diese transparent ausgewiesenen Reserven, die aber nicht zwingend gebraucht werden. Die Möglichkeit von Kostenunterschreitungen ist durchaus eine reale. Wir definieren hier wirklich ein Maximums. Gleichzeitig haben wir mit Implenia einen TU, der fähig ist, das gemeinsam mit der Universität in aller Seriosität zu machen.

Ich mache mir keine Sorgen, dass die Universität hasenhaft an diese Sache herangegangen ist, im Gegenteil, dieses TU-Modell wurde in harten Verhandlungen eingegrenzt, und die Risiken wurden dem TU zu einer Risikoprämie überlassen, die angemessen erscheint.

Auch klar ist, dass dieses TU-Modell nicht allein seligmachend ist. Der Bau eines derart komplexen Laborgebäudes ist eine rumplige Fahrt. Das ist etwas anderes, als ein Einfamilienhaus zu bauen. Entsprechend gibt es nicht das perfekte Modell. Wir haben hier das angemessene Modell in der jetzigen Situation gefunden. Wer weiss, vielleicht sind wir in 50 Jahren wieder risikofreudiger. Ich glaube das aber eher nicht, ich glaube, es ist angemessen in diesem demokratischen Setting, ein Modell anzuwenden, das gewisse Risiken ausschliesst, damit es nicht zu solchen Verwerfungen kommt wie beim Biozentrum, die abgesehen von den Mehrkosten die Universität und uns alle auch ressourcenmässig enorm belastet haben. Das wollen wir uns in Zukunft ersparen.

Ich bin dankbar, dass Patrizia Bernasconi gesagt hat, dass es an der Universität nicht nur Life Sciences gibt. Selbstverständlich ist das eine volle Universität und sie soll es bleiben. Es wird nicht bei den Geisteswissenschaften zugunsten der Life Sciences gespart. Das wäre auch kaum möglich, denn die Geisteswissenschaften sind viel weniger finanzintensiv als die Life Sciences. Sie sind aber deshalb nicht unwichtiger. Die Universität investiert überall, heute reden wir aber über Investitionen in die Life Sciences, die ein Kernstück unserer Volluniversität sind und bleiben sollen.

Ich danke für die gute Aufnahme und freue mich auf die Abstimmung.

Joël Thüring, Präsident FKom: Ich danke für die Diskussion, der ich sehr gespannt zugehört habe. Sie gleicht letztendlich der Diskussion, die auch in der FKom geführt worden ist. Es wurden die gleichen Themen diskutiert. Ich persönlich kann nicht beurteilen, welches Modell am Schluss des Tages das richtige ist. Was man aber wohl sagen kann ist, dass es nicht das eine richtige Modell gibt, sondern dass man situativ prüfen muss, welches Modell das richtige ist. Die Diskussion über das TU-Modell im Lebenszyklus, welches der Sprecher der GLP-Fraktion eingebracht hat, haben wir in der FKom auch ansatzweise geführt. Aber wir haben uns dazu keine abschliessende Meinung gebildet, auch weil wir der Meinung sind, dass es keine abschliessende Meinung dazu geben kann, welches das richtige Modell ist.

Wir haben ein klares Preisschild. Das ist sicher eine gewisse Garantie, die dem Geschäft eine gewisse Stabilität gibt. Tim Cuénod hat es Angsthasenmodell genannt. Vielleicht hat die Angst eine gewisse Rolle gespielt, man ist ja immer ein Stück weit geprägt von dem, was passiert ist. Das Biozentrum ist einfach im Raum. Aber wenn ein Kaninchen leicht die Zähne knirscht, ist es entspannt. Vielleicht hilft Ihnen das, wenn Sie von Angsthasenmodell sprechen. Bei Kaninchen zumindest ist das Zähneknirschen ein Zeichen von Entspannung.

Genau weil wir bei diesen Modellen nicht sicher sein können, macht es Sinn, wenn wir es von Projekt zu Projekt anschauen. Der Sprecher der SVP-Fraktion hat es richtig erwähnt, ja, die Gefahr bei einem solchen TU-Modell ist letztlich

die, dass am Schluss der Totalunternehmer bei der Qualität spart, weil er nur diesen fixen Betrag hat und deshalb nicht ein grosses Interesse daran hat, zu nahe an den Gesamtbetrag zu kommen. Das ist auch die Kritik, die ich bei Tim Cuénod herausgehört habe.

Letztlich wird die Zeit zeigen müssen, welches das richtige Modell ist und ob wir uns heute für das richtige Modell entschieden haben werden. Ich wäre bis zu einem gewissen Grad gelassen und würde empfehlen, es jetzt mit diesem Modell zu probieren. Wenn wir später klüger werden, werden unsere Nachfolger vielleicht zu anderen weisen Entscheidungen in diesem Zusammenhang kommen. Was aber zumindest eine gewisse Garantie aus parlamentarischer Sicht sein kann ist, dass uns die Regierungen regelmässig über dieses Projekt berichten. Inwiefern wir dann darauf Einfluss nehmen können, ist wieder eine andere Frage. Aus meiner damaligen Funktion in der GPK kann ich sagen, dass wir uns über die ganze Dauer der Neubauten von Schulhäusern von den Verantwortlichen über den Fortlauf informieren lassen. Alleine schon das hilft manchmal, wenn die Regierung merkt, dass zwei Kommissionen in zwei Kantonen regelmässig über ein Projekt sich informiert halten lassen wollen, gibt das eine gewisse Motivation zur Selbstreflexion. Wenn sie nicht ohnehin schon vorhanden gewesen wäre, dann ist sie jetzt zumindest in der Erwartungshaltung, die wir in der Oberaufsicht formuliert haben, sicher gegeben.

Die Universität baut jetzt, ist Bauherr, aber der Universitätsrat ist ja auch bestückt mit Mitgliedern des Regierungsrats. Die Vorsteher des Erziehungsdepartements und des Bildungsdepartements sind sehr nahe dran. Das kann durchaus auch helfen, frühzeitig zu intervenieren, wobei wir den Eindruck gewonnen haben, dass der Universität sehr bewusst ist, wie sie bei einem solchen Bauprojekt vorgehen muss.

Wir werden sehen, wie die Zukunft des gewählten Modells aussieht. Ich bin sehr gespannt, was unsere Nachfolger einst zum TU-Modell sagen werden, ob sie uns in 20 Jahren vielleicht dafür kritisieren. 2023 ist anders als 2014, in der Zwischenzeit kam ein Biozentrum, dessen Bau viel länger dauerte und viel teurer wurde als geplant. Jetzt probieren wir es auf diesem Weg. Die FKom hofft, dass es richtig ist, was wir heute entscheiden.

Insofern bitte ich Sie noch einmal inständig, dieser Erhöhung heute so zuzustimmen. Auch ich habe diesem Ratschlag zähneknirschend zugestimmt, aber ich sehe auch die Zukunft dieses Projekts, es ist ein zukunftsträchtiges Projekt für unseren Standort, für die Life Sciences. Die Frage der Globalbeiträge ist nicht heute zu klären und ist nicht Aufgabe der FKom. Wir wollten dies nur transparent machen, wie es auch die Regierung getan hat. Wie künftig darüber entschieden wird, wird Aufgabe einer nächsten Diskussionsrunde sein. Diese Diskussion wird spannend sein, heute wissen wir, was wir damit auslösen. Ich bitte Sie, zuzustimmend, zähneknirschend oder nicht.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft einzutreten.

Detailberatung

Titel und Ingress

1. Erhöhung Ausgabenbewilligung Kreditsicherungsgarantie

2. Kenntnisnahme Finanzierung effektiver Folgekosten

3. Bewilligung Ausgaben für Rückbau

4. Vorbehalt Zustimmung Landrat BL

Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

88 Ja, 1 Nein, 3 Enthaltungen. *[Abstimmung # 631, 26.04.23 10:20:19]*

Der Grosse Rat beschliesst

1. Der Grosse Rat erhöht die Ausgabenbewilligung für die Kreditsicherungsgarantie an die Universität Basel zur Errichtung des Neubaus für das Departement Biomedizin um Fr. 76’500’000 auf Fr. 182’500’000. Die Kreditsicherungsgarantie endet 40 Jahre nach Inbetriebnahme des Gebäudes.

2. Der Grosse Rat nimmt zur Kenntnis, dass die effektiven Folgekosten des Neubaus für das Departement Biomedizin ab Bezug über die Globalbeiträge der Universität Basel finanziert werden.

3. Der Grosse Rat bewilligt für den Rückbau des alten Biozentrums zugunsten der Errichtung des Neubaus für das Departement Biomedizin eine Erhöhung der Ausgabenbewilligung um Fr. 3’000’000 auf Fr. 7’000’000 zu Lasten der Erfolgsrechnung des Finanzdepartements, Dienststelle Immobilien Basel-Stadt.

4. Diese Beschlüsse stehen unter dem Vorbehalt gleichlautender Beschlüsse des Landrats des Kantons Basel-Landschaft.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

20. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Barbara Heer und Konsorten betreffend Care-Workshops - Begleitung werdender Eltern bei der Aufteilung der Lohn- und Care-Arbeit

[26.04.23 10:20:41, PD, 20.5360.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 20.5360 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.
Der Anzug 20.5360 ist **erledigt**.

21. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Luca Urgese und Konsorten betreffend bikantonale PUK für bikantonale Geschäfte und Institutionen

[26.04.23 10:21:06, PD, 20.5021.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 20.5021 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.
Der Anzug 20.5021 ist **erledigt**.

22. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Heidi Mück und Konsorten betreffend Regelungen für die Übernahme von Mandaten durch ehemalige Regierungsrät*innen und weitere Amtsträger*innen

[26.04.23 10:21:32, PD, 22.5466.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese nicht zu überweisen.

Regierungspräsident Beat Jans, Vorsteher PD: Wie Sie dem Bericht des Regierungsrats entnommen haben, beantragen wir Ihnen heute die Motion betreffend Regelungen für die Übernahme von Mandaten nicht zu überweisen. Folgende Gründe sprechen gegen eine Überweisung.

Wie bereits in der ersten Beratung zur Motion im Grossen Rat und wie im Bericht des Regierungsrats aufgezeigt enthält die eingereichte Motion zahlreiche Unschärfen. Da der Regierungsrat beim Entwurf des Ratschlags an den eingereichten Motionstext gebunden ist, ist fraglich, ob dieser Entwurf überhaupt dem Willen der Motionärin sowie des Grossen Rates entsprechen würde. So sind zahlreiche Punkte wie beispielsweise die Frage, ob auch Parlamentsmitglieder unter die neuen Regelungen fallen, oder ob die Karenzfrist auch für Tätigkeiten in der Privatwirtschaft gelten sollen, nicht eindeutig vom Motionstext geklärt.

Neben diesen formellen Schwierigkeiten stellen sich gerade im Zusammenhang mit Regierungsmitgliedern aber auch aus rechtlicher Sicht gewichtige Fragen. Es ist kein Zufall, dass weder der Bund noch irgend ein anderer Kanton in der Schweiz eine Karenzfrist für ehemaligen Regierungsmitglieder kennt. Es ist weder sinnvoll noch zielführend, die geringe Anzahl der zu behandelnden Einzelfälle mit all ihren Unterschiedlichkeiten und Besonderheiten in einem generell abstrakten Gesetz zu erfassen. Ganz grundsätzlich stell sich die Frage, welcher Zweck mit der Einführung einer Karenzfrist überhaupt verfolgt werden soll. Es wird zwar von Unbehangen und Unverständnis gesprochen, Lorenz Amiet sprach in der Debatte von “Geschmäckle”, welche einzelne Vergaben von Mandaten durch den Regierungsrat mit sich brachten, aber das reicht nicht, um zu legiferieren. Das Geschmäckle können wir nicht in Gesetze giessen.

Zudem ist der Regierungsrat nach wie vor überzeugt, dass die Wahl, die er vorgenommen hat, für die Basler Bevölkerung die richtige war, weil wir kompetente Menschen in Ämter delegierten, in denen sie die Interessen unseres Kantons und ihrer Bevölkerung wahrnehmen sollten. Und die Regierungsräte kennen diese Interessen hervorragend, aus zahlreichen Regierungssitzungen kennen sie die Geschäfte, die diese Unternehmen beschäftigen. Sie haben eine

überdurchschnittliche Kenntnis dessen, was mehrheitsfähig ist in diesem Kanton, sie kennen ihre Strategien, Konzepte und wissen, was die Interessen sind, die sie dort zu vertreten haben, besser als viele andere. Zudem verfügen sie auch sonst über gute Kenntnisse. Es ist deshalb eigentlich widersinnig, ausgerechnet diese Menschen, die über besondere Qualifizierung zur Repräsentanz der Basler Bevölkerung verfügen, auszuschliessen aus Mandaten, in die sie genau das hineintragen sollten.

Die Karenzfrist macht das Problem nicht geringer. Das Problem, das ich zu fassen versuchte ist, dass Sie nicht wollen, dass wir Kollegen bevorzugen bei dieser Wahl. Das ist der Kern, den ich spüre. Ich habe auch ein gewisses Verständnis dafür. Ich finde es schön, dass Sie somit offenbar das Regierungsratsgremium wirklich als Kollegium verstehen, aber wenn das das Kriterium ist, dann gilt das auch für Grossratsmitglieder, denn das können ja auch Kolleginnen und Kollegen von uns sein. Dann müssten wir korrekterweise auch Sie von so einem Mandat ausschliessen.

Welcher Zweck also soll mit der Einführung einer Karenzfrist überhaupt verfolgt werden? Es ist dem Regierungsrat nicht klar. Der Regierungsrat ist sich seiner Verantwortung bei der Besetzung solcher Mandate bewusst und nimmt sie auch wahr. Eine entsprechende Regelung hätte vor allem zur Folge, dass in Zukunft allenfalls nicht mehr die geeignetsten Personen gewählt werden könnten. Zudem würde die Attraktivität des Amts als Regierungsrätin oder Regierungsrat darunter leiden.

In den Medien wurde die Frage aufgeworfen, weshalb der Regierungsrat denn nicht eine Überweisung als Anzug beantrage. Das liegt daran, dass das Finanzdepartement mit dem Anzug Tanja Soland betreffend Einführung einer Gesamtstrategie in der Korruptionssensibilisierung und -bekämpfung bereits die Anliegen der vorliegenden Motion bearbeitet in dem Sinn, als es vorzubeugen gilt, dass mit solchen Wahlen tatsächlich eigene Vorteile anvisiert werden. Eine Überweisung als Anzug hätte somit zur Folge, dass zwei Vorstösse mit teilweise identischem Inhalt gleichzeitig bearbeitet werden, und das sehen wir als unnötig an.

Aus all diesen Gründen beantragen wir Ihnen, die Motion Heidi Mück und Konsorten betreffend Regelungen für die Übernahme von Mandaten durch ehemalige Regierungsrät*innen und weitere Amtsträger*innen nicht zu überweisen.

Joël Thüring (SVP): beantragt Überweisung als Motion.

Die SVP-Fraktion beantragt Ihnen weiterhin, dieses Geschäft als Motion zu behandeln. Ich habe den Ausführungen von Regierungspräsident Beat Jans noch einmal gelauscht. Ich glaube immer noch sehr stark, dass wir hier bewusst oder unbewusst in eine Komplexitätsfalle trampen wollen. Wir haben schon damals in der Ratsdebatte, die aus unserer Sicht bei der Beurteilung einer Motion auch relevant ist, gesagt, dass es uns natürlich um Mandate von Regierungsrätinnen und Regierungsräten bei einem Unternehmen des Kantons geht und dass sie über eine gewisse Zeit ausscheiden. Es geht uns nicht darum, dass ein ehemaliger Regierungsvertreter kein Mandat in der Privatwirtschaft annehmen darf und kann, und es bezieht sich auch nur auf den Kanton Basel-Stadt.

Wenn wir uns auf das Kernanliegen dieser Motion zurückbesinnen, dann scheint es uns nicht sonderlich schwierig zu sein zu verstehen, was wir wollen. Wir wollen, dass Regierungsräte, die aus dem Amt ausgeschieden sind, im Sinne einer Karenzfrist über eine gewisse Zeit nicht ein Amt antreten dürfen in einem Bereich, in dem der Kanton eine Beteiligung kontrolliert. Das ist beispielsweise der Universitätsrat. Wir erachten es für nicht zielführend, dass ein ehemaliges Regierungsmitglied direkt nach seinem Ausscheiden in den Universitätsrat gewählt wird. Wir erachten es auch nicht als zielführend, dass ein ehemaliger Regierungsrat nach Ausscheidung aus dem Amt im Messeverwaltungsrat verbleiben kann. Hinzu kommt, dass bei all diesen Unternehmungen es durchaus gewisse Konflikte gab und es nicht ganz ersichtlich ist, ob diese Vertretungen in den Verwaltungsräten, die vom Regierungsrat gestellt sind, immer auch ihre Aufsichtspflicht wahrgenommen haben, wie sie es hätten tun sollen. Wir haben das auch schon diskutiert bei der Thematik zum Biozentrum, bei der MCH Group war es ebenfalls ein Thema.

Deshalb macht es aus unserer Sicht Sinn, eine Regelung zu schaffen, wie es die Motion Mück fordert. Das Argument, dass wir in der Schweiz der einzige Kanton sind, der das so einführt, mag stimmen, aber gerade Sie, Herr Regierungspräsident, sind sonst immer so stolz, wenn Basel-Stadt vorwärts geht und innovativ ist und auch in einem Bereich eine Vorreiterrolle einnimmt. Wenn wir das hier tun können, dann scheint mir das richtig zu sein. Es ist eine Problematik, die auch immer wieder diskutiert wird. Es wurde auch schon auf Bundesebene diskutiert, als es um ehemalige Bundesräte ging. Damals ging es um einen Altbundesrat der SP, der in einen Baukonzernverwaltungsrat eintrat. Das wäre mit unserem Vorschlag weiterhin möglich. Entsprechend ist es aus unserer Sicht vertretbar, dass gewisse Gremien nun für Regierungsräte für eine gewisse Dauer nicht berücksichtigt werden können.

Was den Grossen Rat betrifft, da haben wir ja schon sehr weitgehende Regelungen beschlossen, im Übrigen nicht auf Antrag des Regierungsrats sondern auf Antrag des Grossen Rates. Wir haben bei den ausgelagerten Betrieben IWB, BVB aber auch BKB gesagt, dass keine Grossrätinnen und Grossräte in diesen Aufsichtsgremien sitzen dürfen. Wir sind gerade vor einiger Zeit in einem Bereich, in dem der Regierungspräsident verantwortlich ist, ebenfalls diesen Schritte gegangen. Wir haben entschieden, dass amtierende Grossräte auch nicht mehr in einer Museumskommission Einsitz nehmen dürfen. Das ist aus unserer Sicht eine Compliance-Frage, die wir angewendet haben. Wie wir es bei ehemaligen Grossräten handhaben möchten, könnten wir in einem zweiten Schritt durchaus diskutieren, ich glaube aber, hier ist das Konfliktpotenzial durchaus weniger gross, weil es sich hier um ein Milizsystem handelt, beim Regierungsrat hingegen nicht. Deshalb sind diese beiden Gewalten auch nicht zwingend miteinander zu vergleichen.

Ich spüre aber einen Unwillen des Regierungsrats. Ich muss auch sagen, dass der Hinweis auf den Anzug Soland kein Argument gegen eine Überweisung ist. Ausserdem bezieht sich der Vorschlag Soland vor allem auf die Korruptionsbekämpfung. Wir sind nicht der Ansicht, dass es bei dieser Frage von ehemaligen Regierungsräten in erster Linie um Korruption gehen würde, sondern um die Frage der unabhängigen Aufsicht. Das ist im Zentrum, und nicht eine

allfällige Vorteilsnahme durch einen Geldfluss. Darum geht es zumindest meiner Fraktion in dieser Frage nicht, und ich glaube auch, Heidi Mück geht es nicht darum.

Deshalb sind wir der Meinung, dass es richtig ist, wenn sich der Regierungsrat nun mit dieser Motion dahingehend befassen muss, dass er sie umsetzen muss. Ich glaube auch gegenüber der Bevölkerung ist dies weiterhin ein wichtiges Anliegen. Ich bleibe dabei, weder die Einsitznahme von Hans-Peter Wessels im Universitätsrat noch dasjenige von Christoph Brutschin wie auch weitere Beispiele ist für den Bürger auf der Strasse direkt nachvollziehbar. Wir glauben, es gibt genügend andere fähige Personen, auch Frauen, die sich für solche Funktionen eignen und zur Verfügung stellen können. Hier muss nicht aus dem Pool ehemaliger Regierungsräte einer herausgepickt werden. Zufälligerweise hat jeder abgetretene Regierungsrat irgendwo einen solchen Job erhalten. Ich staune schon ein bisschen, dass der Regierungsrat seinen Gedankenfächer nicht etwas breiter macht und auch andere Personen berücksichtigt.

Sollte dieser Unwille so bestehen bleiben, dann müssten wir ein Erwägung ziehen, dass wir das Volk darüber entscheiden lassen, wie es zu dieser Frage steht. Eine solche Volksinitiative hätte sehr grosse Chancen und grossen Zuspruch, weil man die Frage der Aufsicht heute einfach anders bewertet als vor zehn Jahren. Aktuelle Fälle, die zwar nichts mit dem Kanton Basel-Stadt zu tun haben - ich erinnere an die Credit Suisse - zeigen deutlich, dass die Bevölkerung bei der Aufsicht und was Verantwortung in der Aufsicht betrifft, sehr genau hinschauen möchte und erwartet, dass dort Personen sitzen, die kompetent sind, die ihrer Aufsichtspflicht genügend nachkommen und die dieser Aufsichtspflicht auch unabhängig nachkommen, und das scheint uns in einer gewissen Karenzfrist nicht gegeben zu sein. Wir bitten Sie deshalb, diese Motion zur Erfüllung an den Regierungsrat zu überweisen.

Bruno Lötscher (die Mitte/EVP): Qui bono, frage ich mich hier. Wem soll es nützen, wenn wir unsere besten und ausgewiesensten Fachleute nicht mehr zugunsten des Kantons arbeiten lassen dürfen? Wem um Himmels Willen bringt das etwas, ausser möglicherweise einem diffusen Gefühl, das man damit befriedigen will, einem diffusen Gefühl, das aber nicht ausgedeutscht wird. Ja, vielleicht gibt es das eine oder andere Mal ein schlechtes Beispiel. Auch ich finde diesen Bundesrat, der damals kurz nach dem Ausscheiden zur Implenia gegangen wird, ein miserables Beispiel. Aber deshalb das Kind mit dem Bade ausschütten geht doch nicht. Es ist doch primär Aufgabe der Presse, hier hinzusehen. Dafür ist doch die vierte Gewalt da, wenn solche Fehler und Auswüchse passieren. Dafür ist doch nicht das Gesetz da, das dann alles verbietet. Wem käme es in den Sinn, bei einer Eishockeymannschaft die ganze Mannschaft auf die Bank zu schicken, wenn einer mal ein Foul spielt? Nur hier, bei den Regierungsrätinnen und Regierungsräten soll das nicht mehr gehen.

Joël Thüring, vielleicht würden Sie das anders sehen, wenn Sie schon Regierungsrat gewesen wären. Ich weiss, dass immerhin alle diese Regierungsrätinnen und Regierungsräte vom Volk gewählt worden sind. Die haben eine hohe Legitimation erhalten, sie haben in ihrer Tätigkeit bewiesen, dass sie für unser Gemeinwesen tätig sind. Weshalb soll man sie nachher mit einer Outside bestrafen? Das kann ich nicht nachvollziehen.

Nun wurde gesagt, dass es nur um Betriebe des Kantons ginge, in der Privatwirtschaft sei alles möglich. Das stimmt nicht, wenn ich den Text lese. Dieser bezieht sich auch auf die Privatwirtschaft. Da frage ich mich schon, wo dann die Wirtschaftsfreiheit für die Regierungsrätinnen und Regierungsräte ist. Die wird wenn nicht verletzt, so doch tangiert.

Der Grosse Rat hat vor Kurzem die Ruhegehaltsregelungen massiv geändert und verschlechtert für Regierungsräte und Regierungsrätinnen. Das heisst, sie müssen nach dem Ausscheiden aus dem Amt wieder arbeiten. Wir haben das so gewollt und beschlossen. Das ist wohl auch richtig so, wenn ich das Durchschnittsalter unserer Regierungsrätinnen und Regierungsräte anschaue. Aber weshalb wollen wir ihnen Steine in den Weg legen, wenn sie nach Niederlegung ihres Amts wieder arbeiten gehen wollen.

Die Fraktion der Mitte/EVP ist klar dagegen, dies als Motion zu überweisen. Ein Teil der Fraktion würde damit leben können, wenn es als Anzug überwiesen wird, ein anderer Teil möchte, dass das Geschäft ganz erledigt wird. Ich hätte auch keine Angst vor einer Volksinitiative, denn solche Fragen beurteilt das Volk in der Regel sehr weise und zurückhaltend. Ich vertraue dem Volk, dass es nicht auf die Idee käme, seine Leute, die sich in der Regel bewährt haben, mit einem zeitweisen Berufsverbot zu belegen.

Ich bitte Sie entweder in einen Anzug wie die knappe Mehrheit der Fraktion oder noch besser, gar nicht darauf einzutreten.

Zwischenfrage

Joël Thüring (SVP): Sie haben von der Legitimation durch eine Volkswahl gesprochen. Wenn nun ein Regierungsrat abgewählt wird, wie beispielsweise der jetzige Vertreter im Verwaltungsrat des universitären Zentrums für Zahnmedizin, welche Legitimation hat er dann als Vertreter in einem Verwaltungsrat?

Bruno Lötscher (die Mitte/EVP): Er bleibt natürlich nicht mehr Regierungsrat. Diese Legitimation hat er nicht mehr, aber es nimmt ihm nicht die Fähigkeit, an anderen Orten für den Kanton tätig zu sein.

Beda Baumgartner (SP): beantragt Überweisung als Anzug.

Die wesentlichen Punkte in dieser Debatte haben wir bei der Erstüberweisung genannt. Ich muss Ihnen sagen, dass ich die Antwort des Regierungsrats insofern nicht nachvollziehen kann, als aus meiner Sicht schon Felder eröffnet werden, die eigentlich bei der Diskussion der Motion kein Thema waren. Ich kann auch nicht genau nachvollziehen, warum man sich weigert, mindestens den Antrag auf Überweisung als Anzug zu stellen, weil das ja eigentlich gerade auch mit der Beantwortung in Bezug auf den Anzug Soland kohärent gewesen wäre. Es stellt sich nun die problematische

Ausgangslage, ob wir den Vorstoss ein zweites Mal als Motion überweisen oder ob wir den Konnex mit dem anderen Anzug machen. Das Problem mit letzterem ist, dass dieser ein Thema aufwirft, das nicht eins zu eins mit dem Thema der Motion verknüpft ist. Es geht ja bei der Karenzfrist nicht darum, dass jemand mit Geld korrumpiert wird. Ich habe ein Interesse an einer Lösung und Regelung. Ich bin überzeugt, dass es gut und wichtig ist, eine Regelung zu haben. Das Argument, dass es keine anderen Kantone gibt, die eine solche Regelung kennen, ist kein sehr starkes Argument, denn völlig zu Recht berufen wir uns immer wieder in diesem Saal darauf, dass wir in Basel-Stadt, einen Schritt weiterzugehen. Genau wie ich es von vielen Kolleginnen und Kollegen in anderen Situation einfordere, würde ich es auch hier einfordern und zur Debatte stellen.

Aufgrund dieser Überlegung möchte ich Ihnen im Namen der SP-Fraktion beantragen, dass wir den Vorstoss als Anzug überweisen und dann auch darauf setzen, dass der Regierungsrat mit einer griffigen Antwort diese beiden Anzüge kombiniert beantworten wird.

Heidi Mück (GAB): Das GAB möchte die vorliegende Motion als Motion weiterbehandelt haben. Viele Argumente wurden schon von meinen Vorrednern genannt. In der Debatte um die Erstüberweisung wurde klar, dass der Regierungsrat eigentlich keine Regelung erarbeiten will. Grundsätzlich bin ich eine optimistische Person und ich habe an das Gute geglaubt, ich habe mir deshalb vorgestellt, dass der Regierungsrat nun nach der Erstüberweisung der Motion doch diese Chance packt und eine Stellungnahme präsentiert, die auf das Anliegen zumindest angeht und Bereitschaft zeigt, etwas zu unternehmen. Doch leider war das nicht so und die Skeptiker haben Recht bekommen.

Ich möchte noch einmal festhalten, dass mit dieser Motion kein Berufsverbot für ehemalige Regierungsratsmitglieder gefordert wird. Wir haben auch nicht bezweifelt, dass Regierungsräte vieles besser wissen als Normalsterbliche. Die Motion verlangt einfach eine angemessene Wartefrist für die Übernahme von Mandaten und sie verlangt, dass Regelungen für die Übernahme von bezahlten Mandaten, Verwaltungsratsposten in staatlichen oder vom Kanton mehrheitlich kontrollierten Unternehmen und Organisationen geschaffen und kommuniziert werden.

Ja, ich gebe es zu, die Motion ist sehr offen formuliert, und das habe ich bewusst so gemacht. Nach der Diskussion um die Motion von Joël Thüring wollte ich, dass der Regierungsrat Spielraum hat, Regelungen zu finden, Regelungen, die realistisch sind und die in der Praxis gelebt werden können. Diese Offenheit bekomme ich nun quasi um die Ohren geklatscht, indem in der Stellungnahme jeder Satz und jedes Wort der Motion auf mögliche Ungenauigkeiten untersucht und dann auch noch heruntergemacht wird. Ein Wunder, dass keine Kommafehler aufgelistet wurden, die hätte man sicher auch noch gefunden.

Mit einer solchen Stellungnahme hätte ich angesichts der Debatte anlässlich der Erstüberweisung eigentlich rechnen müssen. Was mich nun aber wirklich enttäuscht ist, dass der Regierungsrat offenbar nicht bereit ist, einen Handlungsbedarf zu sehen. Das Unbehagen und Unverständnis in Bezug auf die Übernahme von bezahlten Mandaten, Verwaltungsratsposten etc. von ehemaligen Regierungsratsmitgliedern kurz nach dem Ausscheiden aus ihrem Amt ist real. Eine entsprechende Volksinitiative, um diese Irritation auch zu bespielen, wurde schon angedroht. Und um es klarzustellen: Diese Motion wurde unter anderem auch eingereicht, um dem Regierungsrat die Chance zu geben, bei diesem Thema den Lead zu haben und selbst Regelungen auszuarbeiten und zu kommunizieren. Die Motion könnte doch als Chance gesehen werden, um eine voraussichtlich ziemlich populistisch daherkommende Initiative überflüssig zu machen.

Der Regierungsrat kündigt zwar an, im Rahmen des Anzugs von Tanja Soland die Anliegen dieser Motion zu behandeln. Ich habe allergrösste Zweifel, dass das dann wirklich passieren wird. Warum hat der Regierungsrat denn nicht beantragt, diese Motion als Anzug zu überweisen, der dann in die Beantwortung des Anzugs Soland einfliessen kann? Die Argumentation, dass damit zwei Vorstösse mit teilweise gleichen Anliegen behandelt würden, stimmt für mich überhaupt nicht, das wird ja ständig gemacht.

Es wurde von Seiten der Regierung klar kommuniziert, dass sie keine solche Regelungen will und sich auch keine Überlegungen zu einer allfälligen Karenzfrist für die Übernahme von bezahlten Mandaten durch ehemalige Regierungsrät:innen machen will. Aufgrund dieser so klaren Aussagen haben wir kein Vertrauen, dass wirklich Regelungen geschaffen werden. Wir haben es oft genug erlebt, was mit Anzügen passiert, die der Regierungsrat gar nicht will, nämlich nichts. Deshalb beharren wir darauf, dass diese Motion als Motion behandelt wird.

David Jenny (FDP): Die FDP-Fraktion ist offen, daher spreche ich hier meine persönliche Meinung aus. So habe ich mein Votum am 15. Dezember 2022 begonnen, es bleibt bei diesem Sachverhalt. Damals habe ich diese Motion auch als Verschlimmbesserungsmotion bezeichnet, und ich habe keinen Grund, mein Urteil zu revidieren. Wir haben von Joël Thüring und Heidi Mück geredet, der Wortlaut dieser Motion sei völlig unbedeutend, es gehe nur darum, ein Gefühl zu adressieren.

Der Wortlaut einer Motion ist aber bedeutend. Es gibt in den Begrifflichkeiten so viele Fehler, und es gibt hier keinen Nachteilsausgleich, wenn man nicht so gut ist beim Formulieren. Mir wurde von Pascal Messerli schon mehrfach Vorwürfe gemacht, ich würde falsch formulieren. Ich darf das auch einmal zurückgeben.

Lorenz Amiet hat von Geschmäckle gesprochen. Bei Personalentscheidungen gibt es immer unterschiedliche Meinungen. Ich bin auch der Ansicht, die Ernennung des früheren Baudirektors zum verantwortlichen Mitglied von Baufragen im Universitätsrat war ein unnötiger Sündenfall. Aber an diesem Sündenfall sollen wir nun nicht alles aufhängen. Wir hatten früher mal das Modell eines Karriereregierungsrats. Da wurde man Mitte, Ende 40, Anfang 50. Man konnte sich auf eine Amtsperiode von 16 bis 20 oder 24 Jahren einstellen und ging dann wohlgestalt in die Pension mit 64 bis 66 Jahren. Dieses Modell haben wir nicht mehr. Wir haben relativ viele, recht junge Personen, die in den Regierungsrat gewählt

werden, bei denen wir nicht erwarten, dass sie 30 Jahre ausharren und eine Wahl in den Bundesrat ist eine sehr unwahrscheinliche Beförderung. Sie scheiden nach 10 bis 16 Jahren aus, ob freiwillig oder unfreiwillig. Wir haben in unserem Kanton schon seit längerem ein höheres Abwahlrisiko, und das betrifft nicht nur unfähige Personen.

Nun sagt ein Gefühl, dass es eine Karenzfrist, eine Einschränkung wolle. Ich habe gefragt, ob eine Karenzfrist eine logische Sekunde sein können. Das wurde verneint, wie lange die Karenzfrist aber dauern soll, haben wir nicht gehört. Wo liegt die Problematik? Wenn jemand acht Jahre irgendwo beschäftigt ist und dann einen tollen Job auf der Gegenseite erhält, dann besteht ein Unbehagen. Wenn etwas gefährlich ist, dann, wenn jemand zur Konkurrenz geht. Wenn Lukas Engelberger das Verwaltungsratspräsidium des Kantonsspitals Basel-Landschaft übernimmt, was gemäss Ihrer Motion zulässig wäre, dann könnte man sich fragen, warum man das nicht verhindert habe. Wenn Lukas Engelberger in den Universitätsrat eintritt, dann sind die Bedenken viel kleiner. Und genau das wollen Sie adressieren. Ob die Wahl immer richtig ist, ist eine andere Frage, aber das generell auszuschliessen, macht überhaupt keinen Sinn. Das von links und rechts bewirtschaftete populistische Unbehagen bringt uns in unserer Politik nicht weiter, und ich bitte Sie daher, die Motion nicht zu überweisen.

Luca Urgese (FDP): Wie beim letztes Mal werde ich Ihnen die andere Meinung der FDP erläutern. Wer gibt sich schon selber strengere Regeln, wenn er nicht unbedingt muss? Wohl niemand. Und deshalb ist die Antwort des Regierungsrats auf diese Motion nicht wirklich überraschend. In der Diskussion in der Fraktion hat sich gezeigt, dass wir ein sehr unterschiedliches Verständnis des Verhältnisses zwischen dem Regierungsrat und den hier thematisierten Verwaltungsräten und Mandaten haben. Nach meinem Verständnis nimmt der Regierungsrat die Eignerrolle ein und hat in dieser Rolle eine Aufsichtspflicht über die betroffene Organisation. Dass dies auch dem allgemeinen Verständnis entspricht, haben wir beispielsweise in den Diskussionen über die BVB, die BKB und die dortige Rolle von Regierungsrat und Parlament gesehen.

Um diese Aufsicht wahrnehmen zu können, bedarf es einer gewissen Unabhängigkeit, nicht nur formell, sondern auch gedanklich. Und das ist genau das Problem. Wie wollen Sie glaubwürdig und ernsthaft die Aufsicht über jemanden wahrnehmen, der vor kurzer Zeit noch mit Ihnen im selben Regierungsgremium sass. Wenn Sie das beobachten, ist das sozusagen eine Schicksalsgemeinschaft, die sich gegenseitig unterstützt und gemeinsame Ziele verfolgt. Das persönliche Verhältnis ist deshalb doch ein ganz anderes als bei Personen, die früher nicht Mitglied des Regierungsrats war. Genau um eine gewisse Unabhängigkeit wiederherzustellen, bezahlen wir abtretenden Regierungsräten ein Ruhegehalt, was ja auch ein Indiz dafür ist, wie lange die Karenzfrist sein könnte.

Die Gegenargumente sind für mich nicht nachvollziehbar. So wird erstens argumentiert, andere Kantone hätten auch keine entsprechenden Regeln. Da frage ich mich: Na und? Wir haben den Anspruch, für uns Regeln zu definieren, die für uns stimmen für Probleme, die wir lösen müssen. Es wäre mir nicht bekannt, dass es einen Transfermarkt für Regierungsräte gibt und wir befürchten müssten, dass die besten Regierungsräte deswegen abgeworben würden. Kritisiert werden zweitens die Unschärfen im Motionstext. Ich erinnere mich noch an die Debatte über die Motion von Joël Thüring, wo genau das Gegenteil kritisiert wurde, nämlich dass die Motion zu eng formuliert sei und dass gewisse Begriffe unklar seien. Es ist offensichtlich, dass es sich hier bei diesem Vorstoss um ein vorgeschobenes Argument handelt, denn hier ist genügend Offenheit gegeben, um eine sinnvolle Lösung zu finden. Der Regierungsrat könnte sich auch darüber freuen, dass ihm das Spielraum gibt bei der Ausarbeitung eines Vorschlags.

Drittens wird die behauptet, die Attraktivität des Amtes würde leiden. Noch nie habe ich diesen Slogan auf einem Wahlplakat gesehen: “Ich will Regierungsrat werden, weil ich später ein tolles Verwaltungsratsmandat will.” Und ich habe noch nie eine Kandidatin oder einen Kandidaten kennengelernt, bei dem oder der das die Motivation für eine Kandidatur war. Ich hoffe denn auch sehr, dass sich die Attraktivität des Regierungsamts nicht über die Perspektive auf ein späteres Mandat definiert, sonst haben wir in diesem Kanton noch ganz andere Probleme. Und sollte das Argument doch zutreffen, würde das ja gerade belegen, dass wir hier ein Problem haben, welches der Regelung bedarf. Denn wenn solche Mandate der Attraktivitätssteigerung des Amtes dienen, geht es bei der Wahl für solche Mandate eben nicht um die am besten qualifizierten Personen, wie der Regierungsrat behauptet, sondern darum, ehemalige Kolleginnen und Kollegen mit einem Amt zu versorgen, um sie für ihre Arbeit im Regierungsrat zu belohnen. Dieses Argument geht also in sich logisch einfach nicht auf.

Überhaupt, diese Aussage hinsichtlich der am besten qualifizierten Personen: Es liegt mir fern, die Qualifikation unserer Regierungsratsmitglieder in Frage zu stellen, im Gegenteil, ich habe grossen Respekt vor der Arbeit und der Belastung, die sich durch dieses Amt ergibt. Aber wenn unsere Regierungsräte so gut sind, sollte für sie es ja kein Problem sein, in die Privatwirtschaft zurückzukehren und entgegen dem, was hier behauptet wird, wird das von der Motion ja auch nicht ausgeschlossen.

Und schliesslich noch der Verweis auf den Anzug von Tanja Soland: Aus der Stellungnahme des Regierungsrats - da geht es mir wie Heidi Mück - wird offensichtlich, dass der Regierungsrat keine Einschränkung will. Es ist deshalb wenig glaubwürdig, dass uns ohne diese Motion eine Lösung vorgeschlagen werden wird, die dieses Problem effektiv angeht. Mit der Überweisung als Motion aber kann der Regierungsrat die Forderung nach einer Regelung in seine Gesamtbetrachtung einbeziehen und eine integrierte Lösung vorschlagen. Deshalb bitte ich Sie, die Motion erneut als Motion zu überweisen.

Zwischenfrage

Raoul Furlano (LDP): Ich bin mit Vielem einverstanden. Aber wie können Sie ein zeitliches Berufsverbot mit Ihrem liberalen Gedankengut vereinbaren?

Luca Urgese (FDP): Wie regeln eine zeitlich begrenzte Einschränkung in eng definierten Bereichen, wo es offensichtliche Interessenkonflikte gibt, was jedes private Unternehmen in einem Code of Conduct regelt. Das sollte beim Staat auch der Fall sein.

Regierungspräsident Beat Jans, Vorsteher PD: Besten Dank für die intensive Debatte. Ich möchte auf zwei Dinge kurz eingehen. Heidi Mück, wir stellen diese Fragen nicht, weil wir Sie nicht ernst nehmen. Wir stellen Fragen nach der Umsetzung, weil wir Sie ernst nehmen möchten und Ihren Wunsch umsetzen möchten. Der wird aber aus dieser Motion nicht fassbar. Wir wissen nicht, wie wir es praktikabel umsetzen sollen, dass genau das erreicht wird, was Sie wünschen.

Luca Urgese, Sie sagen, es bestehe ein Interessenkonflikt, man könne als Verwaltungsrat beispielsweise der Universität Basel nicht gegen den Regierungsrat antreten, weil er ja früher ein Kollege war. Diesen Interessenkonflikt gibt es in diesen Funktionen nicht. Wir schicken jemanden in den Verwaltungsrat der Universität Basel in der Hoffnung, dass er die Interessen der Bevölkerung dort vertritt, weil die Universität Basel nicht uns alleine gehört, und nicht um den Regierungsrat zu beaufsichtigen. Vielmehr soll sichergestellt werden, dass die Interessen, die Sie jahrelang formuliert haben, dort auch umgesetzt werden. Dafür sind ehemalige Regierungsräte geeignet. Dasselbe gilt für die MCH Group. Sie kennen alle die Ängste, dass dieses Unternehmen plötzlich nicht mehr für den Standort da ist. Deshalb glauben wir, dass Christoph Brutschin diese Interessen sehr gut kennt, sie auch gut vertreten kann, und deshalb schicken wir ihn dahin. Christoph Brutschin muss doch nicht gegen Kaspar Sutter antreten und ihn beaufsichtigen. Ich kann mir diese Situation, die Sie geschildert haben, gar nicht vorstellen.

Zu Joël Thürings Vergleich mit der Credit Suisse: Ich weiss nicht, wie viele Regierungsräte in der Credit Suisse Verwaltungsrat waren, meines Wissens keiner. Diesen Vergleich finde ich ziemlich daneben.

Zwischenfragen

Luca Urgese (FDP): Sie haben gesagt, Sie können sich einen Interessenkonflikt nicht vorstellen und haben das Beispiel der Universität genannt. Haben Sie zur Kenntnis genommen, dass der Universitätsrat in ersten Diskussionen ein anderes Anliegen und eine andere Position vertreten hat als der Gesamtregierungsrat von Basel-Stadt und dass es durchaus einen Interessenkonflikt gab? Können Sie zur Kenntnis nehmen, dass es unterschiedliche Interessen geben kann, die erst noch aufgeschlüsselt werden müssen?

Regierungspräsident Beat Jans, Vorsteher PD: Selbstverständlich kann ich mir das vorstellen, aber ich erwarte natürlich schon, dass unsere Delegierten in diesen Räten wissen, was wir als Kanton wollen, was die Bevölkerung will. Ich bin immer Teil eines Gremiums, und manchmal unterliege ich bei gewissen Entscheiden, manchmal auch nicht. Es ist nicht falsch, dass jemand dort ist, der die Interessen dieses Kantons à fonds kennt.

Joël Thüring (SVP): Der Vergleich mit der Credit Suisse war so gemeint, dass die Bevölkerung die Rolle der Aufsicht stark gewichtet sehen möchte. Weshalb haben wir denn in all diesen ausgelagerten Betrieben oder Betrieben mit Beteiligung des Kantons in den letzten Jahren derart viele Probleme gehabt, wenn doch so kompetente Alt-Regierungsräte im Verwaltungsrat waren?

Regierungspräsident Beat Jans, Vorsteher PD: Sie haben ja alle diese Fälle selber aufgearbeitet. Die richtige Antwort ist, weil man die Verantwortlichkeit bei solchen Problemen nicht auf einzelne Personen projizieren kann.

Eventualabstimmung

zur Form der Überweisung (Anzug oder Motion)

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

Ergebnis der Abstimmung

60 Ja, 34 Nein. *[Abstimmung # 632, 26.04.23 11:06:56]*

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion 22.5466 in einen Anzug umzuwandeln.

Abstimmung

zur Überweisung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

64 Ja, 26 Nein, 4 Enthaltungen. *[Abstimmung # 633, 26.04.23 11:07:48]*

Der Grosse Rat beschliesst
den **Anzug 22.5466** dem Regierungsrat zu **überweisen**.

23. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Luca Urgese und Konsorten betreffend regelmässige Befragungen nach Wahlen und Abstimmungen

[26.04.23 11:08:09, PD, 21.5221.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 21.5221 abzuschreiben.

Regierungspräsident Beat Jans, Vorsteher PD: Demoskopische Umfragen zu Volksabstimmungen können interessante Einblicke in die Einstellungen und Beweggründe der Bevölkerung geben. Auch der Kanton greift bei der Erfüllung seiner Aufgaben gelegentlich auf die Dienste der Meinungsforschung zurück. Dennoch beantragen wir Ihnen, den vorliegenden Anzug betreffend regelmässige Befragungen nach Wahlen und Abstimmungen abzuschreiben.

Zusammengefasst: Mehr ist nicht immer besser. Das gilt auch für Nachbefragungen nach Abstimmungen. Denn diese dienen dem Zweck, die Beweggründe der Stimmberechtigten für ihre Abstimmungsverhalten zu erforschen. Daher führt der Kanton immer dann solche Umfragen durch, wenn vorherzusehen ist, dass aufgrund der Ergebnisse einer solchen Analyse ein Volksentscheid besser umgesetzt werden kann. Besonders wenn Behördenvorlagen in der Volksabstimmung knapp angenommen oder knapp abgelehnt wurden, kann die künftige kantonale Politik im entsprechenden Bereich noch spezifischer dem Volkswillen entsprechend gestaltet werden. Wenn eine Analyse die Beweggründe der Stimmverhalten vorliegt, dann ist das besser möglich.

In den vergangenen zehn Jahren haben wir uns in vier einzelnen Fällen entschieden, eine Nachanalyse nach einer kantonalen Volksabstimmung in Auftrag zu geben. Diese Untersuchungen dienten unmittelbar der Erfüllung öffentlicher Aufgaben des Kantons. Keine öffentliche Aufgabe stellt hingegen die Information der Öffentlichkeit über die Abstimmungsmotive der Bevölkerung dar. Verfassung und Gesetz des Kantons sehen anders als auf Bundesebene keine allgemeine Informationspflicht der Behörden vor. Information über politische Ereignisse und Vorgänge obliegt vielmehr den Medien und der Wissenschaft, wodurch auch die Unabhängigkeit dieser Information garantiert wird.

Dies sehen nota bene sämtliche anderen Kantone gleich. Die Staatskanzlei hat im Zusammenhang mit dem vorliegenden Anzug eine Umfrage durchgeführt und diese hat ergeben, dass in keinem einzigen Kanton regelmässige Nachwahlbefragungen durch die Behörden durchgeführt werden. Mehrere Kantone wiesen darauf hin, Abstimmungsanalysen stellten keine öffentliche Aufgabe dar, einzig der Bund führt gestützt auf ein entsprechendes Gesetz nach Abstimmungen regelmässig die sogenannte Vox-Analyse durch.

Daneben sprechen aber auch die Kosten gegen regelmässige demoskopische Studien nach Abstimmungen. Die vom Kanton in Auftrag gegebenen Nachanalysen kosteten für die Untersuchung je einer einzelnen Abstimmungsvorlage zwischen Fr. 38’000 und Fr. 48’000, also schon ab drei solchen Befragungen - was an einem Sonntag der Fall sein kann - sprechen über eine sechsstellige Ausgabe.

Auch eine Zusammenarbeit mit der Universität Basel würde diese Kosten nicht wesentlich reduzieren. Diese müssten mit Mitteln aus dem ordentlichen kantonalen Budget getragen werden, denn eine Finanzierung mit Geld aus dem Swisslosfonds, wie im Anzug angeregt wird, ist aus rechtlichen Gründen bei uns nicht möglich. Anders als im angeführten Kanton Aargau sollen in unserem Kanton Beiträge aus dem Swisslosfonds nur für gemeinnützige und wohltätige Zwecke im sozialen, kulturellen oder sportlichen Bereich ausgerichtet werden. Wissenschaftliche Studien liegen nicht im Förderbereich des Swisslosfonds. Wir müssten das also anpassen. Zudem schreibt die Verordnung über den Swisslosfonds vor, dass die Projektunterstützungen in der Regel einmaliger Natur sind, deshalb können grundsätzlich keine regelmässig wiederkehrende Aufwendungen wie etwa Nachwahlbefragungen finanziert werden.

Aus all diesen Gründen beantragen wir Ihnen, den Anzug Luca Urgese und Konsorten betreffend regelmässige Befragung nach Wahlen und Abstimmungen abzuschreiben.

Luca Urgese (FDP): beantragt den Anzug stehen zu lassen.

Was soll der Zweck von solchen Nachbefragungen sein? Es soll nicht einfach darum gehen, die Öffentlichkeit über die Beweggründe des Abstimmungsverhalten zu informieren, sondern diese Nachbefragungen sollen Teil des Meinungsbildungsprozesses sein, Teil des demokratischen Prozesses, der ja nicht abgeschlossen ist am Abstimmungssonntag, sonder wir entscheiden ja regelmässig immer wieder über ähnliche Themen. Es geht über die Jahre weiter. Das ist Teil des demokratischen Prozesses, und selbstverständlich ist es auch eine öffentliche Aufgabe, hierfür die relevanten Entscheidgrundlagen zu beschaffen. Solche Nachbefragungen verbessern die Entscheidgrundlagen, auf die wir uns dann bei der Gesetzgebung stützen können.

Es hilft uns, mehrheitsfähige Vorlagen auszuarbeiten, das anerkennt der Regierungsrat ja selber, wenn er die Beispiele von Nachbefragungen aufzählt, mit dem Ziel, dass er mit neuen Vorlagen kommen kann, die mehrheitsfähig sind. Der Nutzen wird vom Regierungsrat explizit anerkannt.

Wenn ich darüber nachdenke, wie viel Aufwand wir im Rahmen des Mitwirkungsgesetzes betreiben, um herauszuarbeiten, welches die Bedürfnisse und Anliegen der Bevölkerung sind, liegt es doch auf der Hand, es zuerst dort zu machen, wo sich sowieso alle Stimmberechtigten beteiligen können, was ja in den Mitwirkungsverfahren nicht unbedingt der Fall ist, da dort meistens die mitwirken, die ein spezifisches Interesse haben. Vielleicht gibt es heute keine gesetzliche Grundlage dafür, was eine etwas formal-juristische Argumentation ist, aber der Regierungsrat hat ja selber dargelegt, dass er eine gesetzliche Grundlage für die Auswertung der Stimmbeteiligung bereits in der Pipeline hat. Da scheint es mir ein Leichtes, diese mit einer gesetzlichen Grundlage für die Auswertung der Stimmmotive zu ergänzen.

Weiter wurde mit der Neutralität argumentiert, dass in Frage gestellt werden könnte, ob diese Befragungen neutral sind. Damit stellt der Regierungsrat die Unabhängigkeit und Seriosität sei es der Universität oder der ausführenden Institutionen in Frage, was ich per se fragwürdig finde. Viel wichtiger ist aber, dass es auf Bundesebene diese regelmässigen Befragungen zu allen Abstimmungsvorlagen gibt. Meines Wissens war dies noch ein Thema. Die durchführenden Institutionen sind derart etabliert und anerkannt und nicht politisch gefärbt. Aber ich lasse mich gerne eines Besseren belehren.

Ich betrachte dieses Anliegen nach wie vor als sinnvoll. Es hat für uns einen Nutzen und einen Mehrwert, nicht nur für “Politnerds”, sondern für die Demokratie, für unsere politische Arbeit. Deshalb bitte ich Sie, den Anzug stehen zu lassen.

André Auderset (LDP): Ich habe mich als Redner angemeldet, bevor Regierungspräsident Beat Jans gesprochen hat. Er hat eigentlich schon alles gesagt, was dagegen spricht und warum man diesen Anzug durchaus abschreiben kann. Wenn wir diesen Anzug abschreiben, verbieten wir dem Regierungsrat ja nicht, solche Umfragen zu machen. Sie können tatsächlich in gewissen Fällen nützlich sein, und dann kann er es weiterhin tun. Wenn wir hingegen den Anzug überweisen, geben wir damit ein Zeichen, solche Umfragen möglichst oft oder vielleicht sogar immer durchzuführen. Dann wird nach Umfrageergebnissen regiert, und wie das abläuft, sehen wir in den Vereinigten Staaten.

Hier gilt es den Anfängen zu wehren. Das Instrument ist nützlich, aber es sollte nicht ausgeweitet werden. Die Information allein ist keine Staatsaufgabe. Darum bittet die LDP Sie, diesen Anzug abzuschreiben.

Harald Friedl (GAB): Ich möchte mich für die Beantwortung des Anzugs bedanken. Viele Antworten sind für meine Fraktion nachvollziehbar. Trotzdem ist die Fraktion der Meinung, dass die Beweggründe für das Abstimmungsverhalten von öffentlichem Interesse sind. Darum sollte der Anzug stehengelassen werden.

Wie der Regierungsrat schreibt, werden Nachanalysen ja bereits schon gemacht, einfach nicht regelmässig, und einfach nach Gutdünken des Regierungsrats. Wir wollen das auch nicht beschneiden. Es ist aber nicht klar geworden, nach welchen Gesichtspunkten der Regierungsrat entscheidet, ob eine Nachbefragung und eine Analyse durchgeführt werden soll. Die Erklärung in der Antwort ist uns etwas zu dürftig. So schreibt der Regierungsrat: “Von diesem Instrument macht er dann Gebrauch, wenn aufgrund der Ergebnisse einer solchen Analyse ein Volksentscheid voraussichtlich besser umgesetzt bzw. wenn die kantonale Politik noch spezifischer dem Volkswillen entsprechend gestaltet werden kann.”

Dies ist uns zu schwammig, und es ist für uns schwer nachzuvollziehen, wann tatsächlich eine Nachbefragung durchgeführt werden soll. Dieser Anzug wäre in unseren Augen die Chance gewesen, ausführlicher zu berichten, nach welchen Gesichtspunkten der Regierungsrat entscheidet, eine Nachbefragung in Auftrag zu geben. Für uns wäre es sogar noch besser gewesen, wenn der Regierungsrat Leitlinien aufstellen würde, wann eine Analyse angebracht ist und wann nicht und wir dann im Grossen Rat darüber diskutieren können, ob wir das auch so sehen. Ich möchte ein Beispiel nennen. Für mich wäre es interessant zu hören, welche Beweggründe es sind, wenn die Mehrheit der Bevölkerung entgegen allen Empfehlungen aller Parteien und des Regierungsrats abstimmt.

Ich möchte betonen, der Anzug verlangt keine permanenten Nachbefragungen, sondern regelmässige. Wir verstehen das so, dass das auch so ausgelegt werden kann, dass dargelegt wird, wann das der Fall sein könnte. Wir wollen es nicht beschneiden, dass der Regierungsrat das in Auftrag geben kann, aber wir wollen darüber diskutieren, wann es sinnvoll ist.

In diesem Sinne bitten wir Sie, den Regierungsrat noch einmal damit zu beauftragen, den Anzug ein zweites Mal zu beantworten und zu definieren, wann eine Befragung in Auftrag gegeben werden sollte, um mehr Klarheit in unsere demokratischen Prozesse zu bringen.

Beda Baumgartner (SP): Die SP-Fraktion bittet Sie, den Anzug stehen zu lassen. Die wesentlichen Punkte wurden bereits ausgeführt. Ich möchte noch einen zusätzlichen Punkt nennen. Es gibt auch einen zeitlichen Aspekt. Je später man die Umfragen durchführt, umso verfälschter ist das Resultat. Wir hätten ein grosses Interesse, dass die Anordnung vorher passieren würde.

Ich möchte auch noch einen grundsätzlichen demokratiepolitischen Aspekt nennen. Der Regierungsrat erwähnt in seiner Antwort auch, den Anzug bezüglich der Aufschlüsselung der Abstimmungsergebnisse nach den Quartieren. Wir müssen uns bewusst sein, als Parlamentarierinnen und Parlamentarier und Vertreterinnen und Vertreter von Parteien haben wir ein grosses Interesse daran, nachzuvollziehen, wie die demokratischen Entscheide ausgefallen und zustande gekommen sind. Unabhängig davon, welche politische Richtung wir hier vertreten, haben wir ein Interesse daran, mehr Wissen darüber zu gewinnen. Wir sagen oft in diesem Saal, dass wir wissen, was die Bevölkerung möchte und dass wir es richtig interpretieren können. Das tun wir auch aufgrund unserer Werteausgangslage. Das ist auch richtig so, aber warum man sich dagegen sperrt, zusätzliches Wissen zu generieren, wie gewisse Entscheide zustande kommen, kann ich nicht wirklich nachvollziehen. Für mich ist dieser Anzug im Kontext dieser Thematik zu sehen. Demokratiepolitisch kann das einen Vorteil bringen. Ob man dann Nerd sein muss, um an diesen Resultaten Interesse zu haben oder nicht, weiss ich

nicht. Aber es ist ja auch eine Grundlage für eine Berichterstattung in den Medien, es geht um die Einschätzung von Parteien aufgrund der Entscheide, die sie getroffen haben.

Es ist nicht die Lösung. Umfragen sind auch ein gefährliches Mittel. Aber es wäre ein spannendes zusätzliches Instrument, das uns demokratiepolitisch helfen könnte. Darum bitte ich Sie im Namen der SP-Fraktion, den Anzug stehen zu lassen.

Roger Stalder (SVP): Die SVP-Fraktion bittet Sie, den Anzug abzuschreiben. Wir stehen hinter Regierungspräsident Beat Jans. Seine Erklärung ist tadellos. Es braucht keine Regelmässigkeit. Der Bund macht das schon. Ausserdem kostet es viel. Deshalb sind wir der Meinung, dass der Anzug abzuschreiben ist.

Eric Weber (fraktionslos): Ich möchte Ihnen als Demokrat ins Gewissen reden. Sorgen Sie für Besucher auf der Tribüne. Ich fokussiere mich auf Themen wie das vorliegende. Ich bin für Abschreibung des Anzugs. Der Grossrat, der den Anzug eingereicht hat, hat viel politisches Gespür, aber diesen Anzug kann ich nicht unterstützen. Er schiesst an der Sache vorbei. Diese Umfragen können ja von Parteien in Auftrag gegeben werden. Der Anzug bezieht sich auf ein Luxusproblem.

Wir befassen uns wieder einmal mit uns selber. Das geht zu weit. Wir haben eine Wahlbeteiligung von 35%. Das ist das Problem. Die Bevölkerung hat die Nase voll. Befragungen bringen nichts, das Pferd wurde falsch aufgezäumt. Man könnte ein Vorbild sein, die Leute auf der Strasse befragen. Wenn man mit der Bevölkerung tagtäglich im Gespräch ist, dann merkt man, was sie will.

Diese Umfragen machen bereits Tageszeitungen. Die Bevölkerung hat nichts von solchen Umfragen. Regelmässige Befragungen sind zu viel.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

39 Ja, 53 Nein. *[Abstimmung # 634, 26.04.23 11:31:31]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 21.5221 **stehen zu lassen**.

24. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tonja Zürcher und Konsorten betreffend Förderung der politischen Partizipation von Migrant/innen auf Quartierebene

[26.04.23 11:31:49, PD, 18.5440.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 18.5440 abzuschreiben.

Tonja Zürcher (GAB): Wir sind einverstanden damit, den Anzug abzuschreiben, nicht weil das Thema erledigt ist, sondern weil wir einsehen müssen, dass es über diesen Weg nicht besser wird. Die Antwort des Regierungsrats ist sehr ausführlich und erklärt sehr gut, was notwendig wäre, um diese Partizipation zu verbessern. Das Problem ist, dass alles nur im Konjunktiv geschrieben ist und dass schlussendlich gesagt wird, dass man es nicht mache und die Ressourcen dazu fehlten.

Abschreiben ist okay, aber wir werden am Thema bleiben und einen neuen Vorstoss einreichen.

Eric Weber (fraktionslos): Es darf nicht passieren, dass Ausländer eine Partizipation im Quartier erhalten. Was dieser Anzug fordert, darf niemals eintreten. Ich habe einen klaren Wählerauftrag erhalten: Gemeinsam mit der SVP und den bürgerlichen Parteien das Ausländerwahlrecht verhindern. Dieser Anzug ist nur eine Vorstufe des Ausländerwahlrechts. Es ist ein billiger Trick, die Bevölkerung auf das Ausländerwahlrecht vorzubereiten. Ich durchschaue die Leute, die diesen Anzug eingereicht haben.

Tonja Zürcher ist für Abschreiben, aber sie hat gesagt, dass sie am Thema dran bleibe. Unsere Seite bleibt auch dran. Es kann nicht sein, dass man sich immer rechtfertigen muss für seine Meinung. Lesen Sie die Basler Zeitung von heute. Da steht, was wir zu diesem Thema gemacht haben. Uns wird etwas vorgespielt mit dem Wort Migrant, tatsächlich sind es Ausländer. Ich möchte diese Beteiligung nicht, sonst gibt es mehr Moscheen und Minarette im Kleinbasel.

Ich vertrete die Interessen der Kleinbasler, ich bin gegen diesen Anzug.

Heidi Mück (GAB): Ich bin froh, dass dies nicht das Schlusswort zu diesem Anzug war. Ich wollte einfach an die Adresse des Regierungspräsidenten sagen, dass die Beantwortung dieser Anzugs genauso ein Beispiel ist, wie mit Anzügen

umgegangen wird, die der Regierungsrat nicht erfüllen will, und das war der Grund, weshalb ich auf die Erfüllung als Motion beharrt habe bei meiner letzten Motion.

Eric Weber (fraktionslos): beantragt den Anzug stehen zu lassen.

Sie haben gesagt, Sie seien froh, dass mein Votum nicht das Schlusswort gewesen sei. Ich halte nun das Schlusswort. Ich nehme Bezug auf meine Vorrednerin. Ich bin gegen Abschreiben des Anzugs.

Abstimmung

Der Präsident erteilt Eric Weber einen ersten Ordnungsruf.

Ergebnis der Abstimmung

89 Ja, 1 Nein. *[Abstimmung # 635, 26.04.23 11:41:43]*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 18.5440 ist **erledigt**.

25. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Balz Herter und Konsorten betreffend Bewahrung, Dokumentation und Vermittlung der Basler Fasnacht

[26.04.23 11:42:05, PD, 21.5099.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 21.5099 abzuschreiben.

Regierungspräsident Beat Jans, Vorsteher PD: Der Anzug Herter und Konsorten ist der Ansicht, dass bestehende Zuständigkeiten bei der Vermittlung und Dokumentation im Kanton und bei Privaten nicht ausreichen, und er bat den Regierungsrat, Voraussetzungen zur Erfüllung eines ratifizierten UNESCO-Übereinkommens im Bereich Bewahren, Dokumentieren und Vermitteln der Basler Fasnacht zu prüfen und dem Grossen Rat zu berichten. Dieser Auftrag hat der Regierungsrat wie im April 2021 angekündigt ernst genommen und sich für zusätzliche Fördermöglichkeiten eingesetzt. Neben den Zuständigkeiten in der Bewahrung bei staatlichen Stellen im Museum der Kulturen oder im Staatsarchiv gibt es punktuell Möglichkeiten, über bestehende Fördergefässe wie Swisslosfonds einzelne Projekte zur Dokumentation und Bewahrung zu unterstützen, dazu etwa das Vorhaben Einschliessung und Vermittlung von 100 Jahre Basler Schnitzelbänke anlässlich des hundertjährigen Jubiläums des Schnitzelbankkomitees. Diese Möglichkeiten gibt es und diese werden weiterhin wahrgenommen. Sie bestehen weiterhin.

Auf Bundesebene haben wir uns ebenfalls dafür eingesetzt, die Ziele zu erreichen. Seit Einreichen des Anzugs wurde per Herbst 2022 auf Bundesebene ein neues Fördergefäss zur Unterstützung lebendiger Traditionen beim BAK geschaffen. Das Präsidialdepartement hat sich aktiv dort dafür eingesetzt, dass sich zeitnah auch Fördergefässe finden. Das ist ein Fortschritt, und es ist wichtig zu wissen, dass die Zuständigkeiten bei dieser Thematik beim Bund sind.

Zur dritten Frage, in welchem Umfang die Regierung bereit sei, Mittel und Ressourcen für die Erfassung und Dokumentation der Basler Fasnacht zu sprechen: Das Präsidialdepartement und die Abteilung Kultur sind seit längerer Zeit in direktem Austausch mit dem privaten Verein Dokumentationsstelle Basler Fasnacht, welcher sich mit innovativen Projekten zur Unterstützung von Fasnachtsvereinigungen bei Bewahrung und Dokumentation relevanter Unterlagen einsetzt und auch beim Kanton um Unterstützung angefragt hatte. In Abstimmung mit dem Kanton hat die Trägerschaft zuerst beim neu geschaffenen Gefäss im BAK Gesuch um Unterstützung für diese Konzeptionsphase eingereicht und aus Überzeugung für diese Projektidee wurde eine einmaligen subsidiäre Mitfinanzierung dieser Konzeptionsphase durch den Kanton unter Vorbehalt einer Bundesfinanzierung in Aussicht gestellt. Im Dezember 2022 erging dann tatsächlich ein positiver Entscheid des BAK, diese Trägerschaft Dokumentationsstelle Basler Fasnacht zu unterstützen und zwar in der Höhe von Fr. 100’000. Das ist erfreulich und spricht für die Qualität des Vorhabens.

Nach diesem erfolgten Bundesentscheid wurde ein einmaliger Beitrag des Kantons von Fr. 50’000 zugesagt und damit ist ein wichtiger Meilenstein für das Projekt gesetzt. Dabei ist es sehr wichtig und wir möchten das ausdrücklich verdanken, dass auch einige private Geldgeber bereits ihre Unterstützung für das Vorhaben zugesagt haben. Der Regierungsrat hält den jetzt gefundenen Finanzierungsmix für ideal - Bund, Kanton und Private gemeinsam fördern dieses Anliegen.

In diesem Sinne möchte ich signalisieren, dass der Regierungsrat sich der Verantwortung für Basler Traditionen und insbesondere für die Basler Fasnacht als wichtige Tradition bewusst ist und dass er innovative private Initiativen zur nachhaltigen Dokumentation dieser Traditionen unterstützt. Er unterstreicht aber auch, dass es sich bei der Basler Fasnacht im Kern um ein zivilgesellschaftliches Anliegen, um eine zivilgesellschaftliche Tradition handelt und dass das Komitee und die einzelnen Organisationen frei handeln und frei handeln können und unabhängig von staatlicher Aufsicht auch weiterhandeln sollen.

Der Regierungsrat ist überzeugt, dass damit das Anliegen des Anzugstellenden gebührend umgesetzt wurde und beantragt den Anzug abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 21.5099 ist **erledigt**.

26. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 1 Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend Wohnschutz in der Sackgasse

[26.04.23 11:47:23, PD, 23.5018.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP): Ich bin nicht befriedigt aber auch nicht überrascht. Die Regierung sagt im Wesentlichen, dass es noch zu früh ist, um die Fragen zu beantworten, ob die neuen Wohnschutzgesetzgebungen zu einem Rückstau und zu einem Hemmnis für Wohnungssanierungen geführt haben. Wir wissen wohl alle, dass das so ist, aber die Regierung hat noch zu wenig Datengrundlagen, um sich auf die Äste zu lassen. Ich habe mir einen Agendaeintrag gemacht, dass ich diese Interpellation später noch einmal einreiche, wenn die Datenlage ausreichend ist.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 23.5018 ist **erledigt**.

27. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 3 Eric Weber betreffend abgesagte Bundesrats-Feier

[26.04.23 11:48:39, PD, 23.5032.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Eric Weber (fraktionslos): Ich bin sehr glücklich, dass ich mit dieser Interpellation voll ins Schwarze getroffen habe. Alle Zeitungen haben über diese Interpellation berichtet, kein Grossrat hatte den Mut, diese Frage zu stellen.

Die Basler Zeitung schrieb über die abgesagte Party von Eva Herzog, die nicht Bundesrätin wurde, und beruft sich auf meine parlamentarische Anfrage. Schade, dass mein Name nicht erwähnt wurde. Ich habe mit meiner Wählerschaft darüber geredet. Die Leute schütteln den Kopf und fragen sich, wie man eine Party organisieren kann, bevor der Bundesrat gewählt ist. Wieviel hat man in den Sand gesetzt? Es heisst, die Stornierungskosten würden sich auf Fr. 57’917 belaufen. Mir blutet das Herz. Ich möchte die Regierung bitten, diesen Fehler bei einem nächsten Mal nicht wieder zu machen. Ich bin mit der Antwort nicht zufrieden.

Hätte das jemand in der Privatwirtschaft gemacht, wäre er sofort entlassen worden. Der Kanton darf es, und ich finde das nicht okay. Ich habe nach den Kosten bezüglich der Buchung von Fasnachtscliquen gefragt. Die Antwort war, es wären da keine Kosten entstanden. Schade, dass diese Cliquen ihren Aufwand nicht in Rechnung gestellt hatten. Es wurde weiter eine Ständeratswahl geplant. Auch hier seien keine Kosten entstanden. Ich bin nicht einverstanden. Die Antwort ist sachlich falsch, denn das Wahlbüro hat bereits das Datum der Ständeratswahl bekannt gegeben. Wenn das Wahlbüro von Basel-Stadt die Wahl bekannt gibt, fallen Kosten an. Die Parteien haben schon ihre Kandidaturen bekannt gegeben.

Basel-Stadt bleibt nach der Niederlage seiner Bundesratskandidaten auf einer gesalzenen Rechnung sitzen. Das titelt die Basler Zeitung. Das muss man sich auf der Zunge zergehen lassen. Man hat das Kongresszentrum für Fr. 50’000 gemietet. Das hätte man auch nach der Wahl machen können. Das Essen hätte man in die Gassenküche bringen können.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 23.5032 ist **erledigt**.

28. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 15 David Wüest-Rudin betreffend ideale

gesetzliche Rahmenbedingungen für die Wohnbau- und Gewerberaumentwicklung auf Transformationsarealen

[26.04.23 11:54:19, PD, 23.5047.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Der Interpellant hat schriftlich erklärt, dass er von der Antwort teilweise befriedigt ist.
Die Interpellation ist erledigt.

Schriftliche Stellungnahme:

Sehr geehrter Herr Präsident, Herr Statthalter, Herr Regierungspräsident,

geschätzte Kolleginnen und Kollegen

Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung meiner ersten Frage. Sie zeigt auf, dass in Basel bereits vielfältig preisgünstiges Wohnen oder Wohnen in Kostenmiete möglich ist. Leider fehlen uns wesentliche Da-ten, um zu beurteilen, ob ein schwerwiegendes Problem mit fehlendem günstigem Wohnraum vorliegt.

Die äusserst pauschale und kurze Antwort zu meinen Fragen enttäuscht mich natürlich. Der Regierungsrat hätte Gelegenheit gehabt, sich zu po-sitionieren und die Diskussion zumindest in gewissen Teilen zu führen. Aber ich verstehe andererseits, dass er nicht seinem Bericht zum Ge-genvorschlag vorgreifen wollte und konnte. Ich erwarte aber, dass der Regierungsrat in seinem Bericht zur Initiative bzw. zu einem Gegenvor-schlag die Antworten auf die in meiner Interpellation aufgeführten Fra-gen liefert.

Ganz entscheidend wird sein, dass die Möglichkeit, gemeinnützige Kos-tenmiete anzubieten, nicht an die Rechtsform des Bauträgers gebunden wird. Es dürfen nicht nur Genossenschaften und Stiftungen zugelassen werden, Wohnraum in Kostenmiete auf Transformationsarealen zu er-stellen. Wir brauchen alle Investoren, welche einen Teil der Wohnungen in Kostenmiete anbieten. Wir müssen Pensionskassen und Privatinves-toren weiterhin an Bord haben. Die Grünliberalen werden einen Gegen-vorschlag nicht unterstützen können, welcher private Investoren komplett ausschliesst.

Ebenfalls ist zu berücksichtigen, dass geförderter preisgünstiger Wohn-raum auch wirklich den Personen zugutekommt, welche günstige Mieten dringend benötigen. Es muss aber unbedingt verhindert werden, dass auf Transformationsarealen quasi Sozialwohnungsinseln entstehen. Es ist wichtig, dass eine Durchmischung erreicht wird.

Es sind denn auch nicht nur Menschen mit den kleinsten Einkommen, die dringend zahlbare Wohnungen brauchen. Auch der Mittelstand und mittelständische Familien sollen entlastet werden. Daher ist es wichtig, dass die Anlagekostenlimiten nicht zu tief angesetzt sind. Es soll auch hochwertigerer neuer Wohnraum in Kostenmiete entstehen, den sich mittelständische Familien leisten können.

Natürlich soll auch kontrolliert werden, dass nicht Personen mit hohem Einkommen und Vermögen in der gemeinnützigen Miete wohnen. Aber ich erwarte, dass der Gegenvorschlag hier einen pragmatischen, einfa-chen Weg aufzeigt und kein Bürokratiemonster vorgeschlagen wird.

Wir stehen an einem Scheidepunkt in Basel in der Wohnungs- und Im-mobilienpolitik. 1. Wir brauchen dringend neue Wohnungen. Das ist das oberste Ziel. 2. Wir brauchen dringend günstigen Wohnraum, der dann auch von Menschen mit tieferen Einkommen genutzt wird. 3. Wir brau-chen zugleich attraktiven zahlbaren Wohnraum für den Mittelstand. 4. Wir brauchen eine flächeneffiziente Nutzung des Wohnraums. 5. Wir brauchen gute, sanierte Wohnungen.

Die Rahmenbedingungen wurden mit den Wohnschutzinitiativen bereits massiv verschlechtert. Die Initiative «Basel baut Zukunft» stellt Forde-rungen in den Raum, welche das oberste Ziel torpedieren, nämlich dass neue Wohnungen entstehen. Wenn diese Initiative angenommen wird, werden voraussichtlich die günstigen Wohnungen auf den aktuellen Tranformationsarealen gar nicht gebaut, die wir dringend brauchen. Und auch sonst dürften weniger neue Wohnungen gebaut werden. Der Preisdruck auf die Wohnungen wird dadurch aufgrund des fehlenden zusätzlichen Angebots steigen. Darum ist es essentiell, dass das gute und richtige Anliegen der Initiative in Form eines tragbaren Gegenvor-schlags aufgegriffen wird.

Von der Antwort bzw. Nichtantwort des Regierungsrats kann ich natürlich nicht befriedigt sein, ich erkläre mich als teilweise befriedigt. Und es bleibt dabei, ich erwarte, dass die aufgeworfenen Fragen im Rahmen des Berichts zum Gegenvorschlag beantwortet werden.

Ordnungsantrag

Joël Thüring (SVP): beantragt auf die Nachmittagssitzung zu verzichten.

Wir haben noch vier Geschäfte, über die wir uns nicht einig sind. Diese vier Geschäfte sind von der Wichtigkeit her alle mittelwichtig. Deshalb beantrage ich, auf die Nachmittagssitzung zu verzichten.

Abstimmung

JA heisst die Nachmittagssitzung findet statt, NEIN heisst keine Nachmittagssitzung findet statt.

Ergebnis der Abstimmung
52 Ja, 32 Nein, 3 Enthaltungen. *[Abstimmung # 636, 26.04.23 11:56:18]*

Der Grosse Rat beschliesst
eine Nachmittagssitzung durchzuführen.

Schluss der 12. Sitzung
12:00 Uhr

Beginn der 13. Sitzung
Mittwoch, 26. April 2023, 15:00 Uhr

Mitteilungen

[26.04.23 15:00:00]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Geschätzte Kolleginnen und Kollegen ich begrüsse Sie zur heutigen Nachmittagssitzung und habe vorerst folgende Mitteilung zu machen.

Rücktritt aus dem Grossen Rat
Toya Krummenacher hat als Mitglied des Grossen Rates auf den 12. Mai 2023 den Rücktritt erklärt. Wir werden Toya Krummenacher an ihrer letzten Sitzung im Mai gebührend verabschieden.

29. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend den weiteren Ausbau der CO2-neutralen Fernwärme-versorgung der IWB

[26.04.23 15:01:27, WSU, 20.5016.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 20.5016 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.
Der Anzug 20.5016 ist **erledigt**.

30. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Ausbau Trinkbrunnensystem in Basel

[26.04.23 15:01:37, WSU, 16.5604.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 16.5604 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.
Der Anzug 16.5604 ist **erledigt**.

31. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sarah Wyss und Toya Krummenacher betreffend Unterbesetzung kantonaler Arbeitsinspektor*innen und Ausschöpfung Covid-19-Finanzierung

[26.04.23 15:02:05, WSU, 20.5456.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 20.5456 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 20.5456 ist **erledigt**.

32. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 12 Lorenz Amiet betreffend temporäre Asylunterkunft “Zu den drei Linden”

[26.04.23 15:02:37, WSU, 23.5043.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Lorenz Amiet (SVP): Die Regierung wollte letzten Sommer in eigener Kompetenz an drei Standorten temporäre Asylunterkünfte installieren. Eine davon im Bäumlihofareal, in einer Grünzone. Im Februar diesen Jahres, nachdem ich meine Interpellation eingereicht hatte, hat die Regierung den Verzicht auf diese Massnahmen bekannt gegeben. Man könnte also davon ausgehen “Ende gut, alles gut”. Übergeordnet ist das auch so.

Trotzdem bleiben zwei Punkte offen, die bei mir einen schalen Nachgeschmack hinterlassen. Einfach nur für die Planung und Projektierung dieser temporären Asylunterkünfte wurden Fr. 550’000 ausgegeben. Das Bundesratsfest, das heute Morgen thematisiert wurde, ist im Vergleich ein Klacks. Zusätzlich kommen wird das Geld für die Stornierung der Bestellung für die Container, welche bei dieser temporären Unterkunft verbaut worden wären. Da können wir bloss hoffen, dass es der Regierung gelingt, ein möglichst gutes Resultat herauszuholen für den Kanton und gut zu verhandeln.

Der zweite Punkt, der bei mir auch einen schalen Nachgeschmack hinterlässt - und das ist nicht spezifisch nur bei dieser Interpellation - ist folgender. Wir sind Milizparlamentarier, wir haben keinen Stab, wir haben kein Sekretariat, das für uns Zahlen heraussucht. Dann finde ich es unanständig, wenn man Fragen so beantwortet, indem man uns Links zu Webseiten zur Verfügung stellt. Ja natürlich, wir können es schon selber machen, aber wenn wir Fragen zu Zahlen und Statistiken stellen, dann wünsche ich mir, dass die Profiorganisation der Regierung und Verwaltung uns diese Zahlen tabellarisch oder in Grafiken zur Verfügung stellt und nicht erwartet, dass wir das selbst tun.

Wegen dieser Punkte erkläre ich mich unter dem Strich als teilweise befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 23.5043 ist **erledigt**.

33. Bericht des Regierungsrates zu den Motionen Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Durchsetzung von Geschwindigkeitsbegrenzungen Tempo 30 im Bereich von Schulhäusern und Kindergärten sowie Christian C. Moesch und Konsorten betreffend Sicherheit für die Kindergarten-Kinder, Verkehrssignalisation/-markierung auf öffentlichen Strassen im Umkreis von Kindergärten

[26.04.23 15:05:14, BVD, 17.5144.05 18.5351.05, SMO]

Der Regierungsrat beantragt, die Frist der beiden Motionen um je 2 Jahre zu erstrecken.

Lisa Mathys (SP): Selbstverständlich wehren wir uns nicht gegen die Fristerstreckung, aber wir möchten trotzdem an dieser Stelle festhalten, dass wir es schon etwas enttäuschend finden, dass gerade die Umsetzung der zweiten Motion Moesch und Konsorten mit den Bodenmarkierungen so viel Zeit braucht. Diese Markierungsmassnahmen sind die günstigsten und schnellsten überhaupt, und es leuchtet mir persönlich und meiner Fraktion nicht ein, dass es so lange braucht. Natürlich macht es Sinn, dass man gewisse Massnahmen koordiniert, gerade dort, wo noch bauliche Massnahmen nötig sind oder empfohlen werden aufgrund von Sicherheitsbedenken. Das können wir verstehen, aber wir

denken, dass bei der zweiten Motion in kürzerer Zeit mehr möglich gewesen wäre und wir hoffen sehr, dass noch etwas Fahrt aufgenommen wird bei der Umsetzung.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Fristen der Motion 17.5144 und der Motion 18.5351 gemäss Antrag des Regierungsrates um je zwei Jahre zu erstrecken.

34. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sebastian Kölliker und Konsorten betreffend Schaffung eines idyllischen Plätzchens im Kleinbasel

[26.04.23 15:07:12, BVD, 17.5229.04, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 17.5229 abzuschreiben.

RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU: Ich spreche zu Ihnen als stellvertretender Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartements, da Regierungsrätin Esther Keller heute Nachmittag verhindert ist. Bei diesem Thema kann ich auch als Vorsteher des WSU, dem Nutzerdepartement der besprochenen Liegenschaft, sprechen.

Der Anzug fordert eine Durchlässigkeit zwischen der Rheingasse und der Utengasse, um so “ein idyllisches Plätzchen mit hoher Aufenthaltsqualität” für das Kleinbasel zu schaffen. Seit der letzten Berichterstattung des Regierungsrats sind wir einen grossen Schritt weiter. Die Projektierungsphase des Umgestaltungsprojekts ist abgeschlossen und die Realisierung kann in den kommenden Monaten starten. Dies ist eng verknüpft mit der Instandstellung des Gebäudes, das zwingend saniert werden muss. Entsprechend sind die Leute des AWA im Moment in einer Zwischenlösung und der Innenumbau ist am Laufen. Es ist natürlich sinnvoll, die Aussengestaltung gleichzeitig mit der Innensanierung vorzunehmen. Deshalb ist dieses Umgestaltungsprojekt des Aussenbereichs auch jetzt geplant.

Im Rahmen der Projekterarbeitung und der Gesamtsanierung wurden sowohl die Bedürfnisse der Nutzerschaft, also des AWA, sowie der Anzugstellenden aufgenommen und geprüft. Nicht alle diese Anliegen konnten aufgenommen werden, aber der Aussenraum der Parzelle wird wie auch das Konzept der benachbarten Liegenschaft der Stiftung Habitat tagsüber geöffnet sein, und der Durchgang zwischen Rheingasse und Utengasse wird sichergestellt sein. Die im Innenhof ansässige Gastronomie wird den Aussenraum auch ausserhalb der üblichen Geschäftszeiten des AWA beleben können. Um mehr Platz zu schaffen, werden die Parkplätze im Innenhof aufgehoben, dank Sickerasphalt und Pflasterung mit offenen Fugen entspricht das Projekt auch besser den Schwammstadtzielen. Neue Tischbänke und Sitzbank werden zum Verweilen einladen, es werden auch zwei Birken und Wildstauden gepflanzt.

Es ist uns bewusst, dass sich einige der Anzugstellenden und der Anwohnenden gewünscht hätten, dass die Mauer zur Rheingasse wegkäme. Dies ist aber aus denkmalschützerischen Gründen leider nicht möglich. Die Mauer gehört zum Ensemble, die Hofsituation ist typisch für die Basler Altstadt, wie beispielsweise auch beim Jazzcampus. Der Regierungsrat ist sich aber auch der Überzeugung, dass mit der geplanten Aufwertung des Innenhofs und der Öffnung tagsüber tatsächlich auch ein idyllisches Plätzchen geschaffen wird.

In diesem Sinne möchte ich Sie im Namen des Regierungsrats bitten, diesen Anzug abzuschreiben.

Andrea Strahm (die Mitte/EVP): beantragt den Anzug stehen zu lassen.

Im Namen der Fraktion die Mitte/EVP bitte ich Sie, den vorliegenden Anzug aus folgenden Gründen und entgegen dem Antrag der Regierung stehen zu lassen.

Seit den 1990-er Jahren hat die Rheingasse einen umfassenden Wandel durchgemacht. Aus dem einstigen Rotlichtmilieu und der Drogenszene hat sich eine schöne, belebte und beliebte Gegend entwickelt, dies dank verschiedenster Initiativen - zum Beispiel Integrale Aufwertung Kleinbasel -, Anwohnenden und nicht zuletzt dank der Verkehrsberuhigung. Rheinseitig am Oberen Rheinweg und in der Rheingasse entstanden Beizen und Läden. Zur Attraktivität tragen verschiedenste Anlässe wie etwa die Adväntsgass bei.

Was nun noch fehlt, sind Verbindungswege von der Rheingasse zur Utengasse, die isoliert ist. Es gibt lediglich zwei offizielle Verbindungswege, nämlich das Schafgässlein und das Referenzgässlein. Das Färbergässlein, Habitat und der Durchgang beim AWA werden nachts geschlossen. Die Regierung plant nun eine umfassende Renovierung des Areals um das AWA. Die Entfernung der Parkplätze und die Erschliessung einer idyllischen Anlage ist ebenfalls vorgesehen. Diese soll aber nur tagsüber genutzt werden dürfen, das Areal wird nachts geschlossen. Mit anderen Worten, werden also die ganzen schönen Umgestaltungen des Areals um das AWA lediglich für Besuchende tagsüber und die Mitarbeitenden des AWA gemacht. Die Anwohnenden der Utengasse bleiben nach dem Endstreich aussen vor, kein Durchgang mehr von dort zum Rhein, das verstehe wer wolle.

Die Argumentation der Regierung ist eine Kombination von denkmalschützerischen Anliegen und Behauptungen in Bezug auf Vandalismus und Sicherheit. Vandalismus- und Sicherheitsprobleme kommen in der ganzen Stadt vor, auch links und rechts des AWA. Da müsste man also die ganze Stadt abriegeln. Warum also ausgerechnet dort nachts geschlossen werden soll, ist unergründlich. Abgeschlossen werden kann natürlich nur, wenn die Einzäunung bleibt, und hier kommt die

Denkmalpflege zum Zug. Diese führt aus, dass der bestehende Hag (es handelt sich um eine Umzäunung mit Gitterstreben, nicht um eine Mauer) ersetzt die davor bestandene mittelalterliche Mauer. Die Mauer wurde bereits 1930 in einen transparenten Hag uminterpretiert. Der Verweis auf andere ummauerte Gebäude vor Ort, etwa Lindenberg 12 oder der Campus, hält also nicht stand, denn diese Mauern sind mit den Gebäuden verbunden. Das AWA hingegen ist sicher ein schöner Bau, steht jedoch isoliert. Die Umzäunung ist weder ein Teil des Gebäudes noch Teil der Nachbargebäude. Es handelt sich hier also nicht wie im Titel der Ziff. 2.2. der Stellungnahme aufgeführt um Mauer und Brunnen, sondern um einen Eisenzaun mit Brunnen. Nur direkt hinter dem Brunnen steht ein mit Efeu dicht bewachsenes Stück Mauer.

Weder der Eisenhag noch das Mauerstück machen Sinn. Der Mauerrest versperrt die Sicht auf das AWA, der Bau kommt so gar nicht zur Geltung, und der Brunnen auch nicht. Deshalb ist es angezeigt, zusammen mit den Erneuerungsarbeiten vor Ort auch den Hag und den Mauerrest zu entfernen, alles andere ist nicht mehr zeitgemäss, ebenso wenig wie die nächtliche Schliessung durch einen Nachtwächter.

Dementsprechend beantragen wir, den Anzug stehen zu lassen.

Daniel Seiler FDP: Zuerst muss ich mich entschuldigen, auf der Kreuztabelle steht bei der FDP Abschreiben, mir ist dieses Geschäft in meiner ersten Fraktionssitzung untergegangen bzw. wir haben gar nicht gross darüber diskutiert. Ich darf aber trotzdem im Namen der Mehrheit der FDP-Fraktion dafür sprechen im Sinne von Andrea Strahm, dass wir den Anzug noch stehen lassen möchten.

Zur Begründung: Wie ich bereits heute Morgen gesagt habe, ist die Idee nun fünf Jahre alt. Wir hören, was alles möglich ist, man kann Blumenwiesen machen, Bäume versetzen, Parkplätze streichen. Alles ist möglich, nur diese Mauer können wir nicht einreissen. Da werden Denkmalschutzbedenken vorgebracht, obwohl diese Mauer resp. dieser Hag nicht wirklich zur Altstadt gehören, vielmehr ist diese Überbauung in den 1930-er Jahren entstanden.

Daher überzeugt mich das nicht, und ich bin im Namen der FDP der Meinung, dass dieses Geschäft stehen gelassen werden sollte, damit das Ganze noch einmal geprüft wird. Ich hätte gerne Regierungsrätin Esther Keller die Worte von Alt-US-Präsident Ronald Reagan in Berlin gesagt: “Please tear down this wall.”

Salome Bessenich (SP): Sie haben es gesehen, die SP-Fraktion ist bei diesem Geschäft offen, und ich möchte ganz kurz darlegen, warum einige unsere Fraktion abschreiben und andere lieber stehen lassen wollen.

Die gesamte SP-Fraktion begrüsst das vorliegende Projekt und die Umgestaltung der AWA-Umgebung, alle wünschen sich hier einen öffentlichen Raum und würden es begrüssen, wenn nicht eine Mauer und ein Tor dieses Areal abschliessen würden. Auseinander gehen die Meinung allerdings betreffend Umsetzbarkeit dieses Anliegens. Ein Teil der SP sieht es schlicht als nicht möglich an, an dieser Mauer etwas zu ändern, eben aufgrund der Denkmalschutzanliegen, und möchte deshalb das Projekt lieber so umsetzen, wie es jetzt vorliegt, und nicht länger verzögern. Ein anderer Teil der SP möchte gerne den Anzug noch einmal stehen lassen, mit der Bitte, diesen einen Punkt der Mauer noch einmal genauer anzuschauen.

Die Regierung schreibt, dass diese Mauer stehen bleiben soll, einerseits aus Angst vor Vandalismus, vor allem aber aus denkmalpflegerischen Gründen. Der erste Punkt überzeugt uns nicht, denn wie wir schon gehört haben, der öffentliche Raum ist öffentlich, dann könnten wir ja alle Plätze schliessen. Das soll hier nicht als Grund genügen. Bei der Denkmalpflege ist es schon ein bisschen schwieriger. Ich bin vom Hintergrund her Architekturhistorikerin, und Sie wissen, wie gerne ich jeden Abbruch kritisch hinterfrage. Dennoch werde ich heute für Stehenlassen plädieren. Denn an dieser Stelle wäre es wirklich zu begrüssen, wenn geprüft werden könnte, dass nicht dieser Strukturerhalt mit gestalterischen Mittel sichergestellt werden könne. Die Mauer selbst, also der Substanzerhalt, ist heute nicht unter Schutz gestellt, und auch nicht als Objekt im Inventar eingetragen, sondern einfach als Umgebungsteil des AWA selber deklariert. Es geht also hier wirklich nicht um den Erhalt der Substanz der Mauer, sondern um den Erhalt der Struktur, das schreibt die Regierung auch in ihrem Bericht.

Die Denkmalpflege ist diesbezüglich nicht stur. Wenn Sie in den Grundlagendokumenten des Bundes lesen, steht immer die Nutzung im Vordergrund. Dann ist auch die Denkmalpflege nicht per se geschlossen. Auch diese Mauer wurde in den 1930-er Jahren erstellt. Veränderungen gehören zu allen Bauten dazu.

Daher will ich und der andere Teil der SP dafür plädieren, die Regierung zu bitten, noch einmal zu prüfen, ob nicht die Umgebung, die Strukturen der Altstadt, die Lesbarkeit des Strassenraums und die historische Trennung der Räume mit anderen gestalterischen Mitteln umgesetzt werden könnte, als einfach mit dem Erhalt dieser Mauer. Wir wünschen uns, dass hier ein wirklich öffentlicher Raum geschaffen werden könnte.

Die Meinungen gehen auseinander, die einen werden so, die anderen anders stimmen, aber alle stehen überzeugt hinter diesem Projekt.

Lorenz Amiet (SVP): Gott sei Dank, dass sich die Regierung noch auf die SVP-Fraktion verlassen kann, nachdem nun auch die FDP für Stehenlassen plädiert. Ich weiss nicht, wer von Ihnen dieses idyllische Plätzchen kennt. Ich kenne es relativ gut und freue mich darüber, dass es aufgewertet wird. Diese Plätzchen hat aus meiner Sicht Hinterhofcharakter, und Hinterhöfe sind bei Tageslicht in der Tat idyllisch. Und ich freue mich darauf, mich bei Tageslicht dort hinsetzen zu können.

Hinterhöfe sind in der Nach schummrig und Orte von zweifelhaften Tätigkeiten. Vorher hat Andrea Strahm mit Recht die Aufwertung der Rheingasse gelobt. Wenn wir nun Hinterhöfe und Schattenzonen schaffen, dann wirken wir dieser Aufwertung doch gerade entgegen. Aus diesem Grund unterstützt die SVP das, was die Regierung tut, nämlich bei

Tageslicht öffnen und nachts schliessen. Entsprechend können wir diesen Anzug mit gutem Gewissen abschreiben.

Zwischenfrage

André Auderset (LDP): Haben Sie diesen schummrigen Hinterhof mal bei Nacht besucht, zum Beispiel beim Weihnachtsbieranstich?

Lorenz Amiet (SVP): Nicht beim Weihnachtsbieranstich, aber bei einem anderen Anlass während der Weihnachtszeit.

Harald Friedl (GAB): Vier von sieben Fraktionen haben ein offen in der Kreuztabelle. Die restlichen drei Fraktionen haben entweder ein Stehenlassen oder ein Abschreiben. Das Geschäft ist also nicht nur zwischen den Fraktionen sehr umstritten, sondern auch innerfraktionell. In diesem Ausmass habe ich das noch nie erlebt, und ich versuche gerade einzuordnen, woran das liegen könnte.

Zuerst möchte ich aber sagen, dass die Umgestaltung bei uns unbestritten ist. Daran haben alle Freude. Die Meinung gehen aber auseinander bei der Frage der Öffnung dieses Idylls und weiter der Mauer, das pièce de resistance. Es geht nun gerade darum, was passiert, wenn wir den Anzug stehen lassen. Die Meinungen gehen in alle Richtungen, und ob das dienlich ist für den Regierungsrat, abzubilden, was nun der Wille des Parlaments ist, bezweifle ich.

Ich persönlich bin der Meinung, wenn ein Geschäft so unklar ist und die Fraktionen nicht wissen, welche Parole sie ausgeben sollen, dann müssen wir einen Schritt zurückgehen. Lassen wir die Regierung den Platz umgestalten wie vorgeschlagen, schreiben wir den Anzug ab, und dann kann man einen neuen Vorstoss mit klaren Vorstellungen noch einmal einreichen. Dann diskutieren wir über diesen einen Punkt, nämlich die Öffnungszeiten. oder über den Abriss der Mauer.

Ich werde für Abschreiben stimmen, andere Fraktionsmitglieder sehen dies aus diversen Gründen anders.

Zwischenfrage

David Jenny (FDP): Ich dachte, hier bedeute Stehenlassen, die Mauer abzureissen. Ist das für Sie nicht klar?

Harald Friedl (GAB): Nein, für mich war das nicht klar. Der Regierungsrat hat das ebenfalls nicht so beschrieben.

Franz Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP): Wenn wir den Anzug abschreiben, bedeutet dies, dass die Mauer stehen bleibt. Ich bin persönlich nicht dafür, und ich bin sehr froh, dass die FDP und die Mitte/EVP für Stehenlassen plädieren.

Vielleicht gibt es wichtigere und schönere Strassen als die Rheingasse. Ich möchte ein Bild zeigen und Sie auf einen kleinen Ausflug nehmen. Wenn wir von der Mittleren Rheinbrücke kommen und rechts einbiegen, kommen wir in die berühmte Rheingasse. Da öffnet sich diese breite, an Hotels und Beizen vorbeiführende mittelalterliche Gasse. Ungefähr nach der Mitte, genau beim Antonierhof-Brunnen und beim Arbeitsamt, wird unsere Strasse zur Gasse und zum Flaschenhals. Sie wird so schmal, dass die dort ansässigen, berühmten Beizen nicht einmal einen Stuhl vor die Tür setzen können. Danach kommt der romantische Teil der Rheingasse, die an ihrem Ende vom Lindenberg abgelöst wird.

Gehen wir nun 100 Meter zurück und stellen wir uns vor den wunderschönen Brunnen, und unser Blick schweift über den Brunnen zum berühmten Bauhaus aus dem Jahr 1932 von Erwin Rudolf Heman, dem Arbeitsamt mit seinem ebenso schönen und beschaulichen Garten mit Rotbuche und Innenhof. Das denkmalgeschützte Gebäude wird gerade renoviert, wie wir gehört haben. Darüber sind wir sehr froh. Das AWA steht mit seiner halbrunden Fassade in der Mitte der Parzelle und links und rechts führen begrünte Wege vorbei an einer rissigen Blutbuche hinauf zur Utengasse.

Und dies ist der eigentliche Grund unseres kleinen, virtuellen Ausflugs. Stellen Sie sich vor, der schöne Brunnen gäbe den Blick ohne Mauer frei zur grossartigen Architektur des frisch sanierten Bauhaus-Bau, und dieser könnte sich dem Blick des Betrachters wunderbar entfalten. Und mehr noch, wir könnten barrierefrei links und rechts in diesen Park eintauchen und darin verweilen, tags und nachts, zur Utengasse spazieren. Und die Rheingasse hätte noch einmal einen Ort der Entschleunigung und böte einen kontemplativen Rückzug.

Das wäre ein wichtiger Impuls und ein richtiger Mehrwert für unsere Rheingasse. Und sie hätte es verdient, ohne Mauer. Wir schliessen in Basel des nachts auch keinen Park. Wir Bewohnerinnen und Bewohner der Rheinbasse wünschen uns so einen zauberhaften Ort. Und wir laden Sie ein, den Anzug stehen zu lassen, um eine noch bessere Lösung zu finden als die Mauer für lange Zeit stehen zu lassen.

André Auderset (LDP): Auch die LDP gehört zu den Parteien, die offen sind. Es war ein relativ knappes Ergebnis. Die Kleinbasler Vertreter der Partei sind geschlossen dafür und wir sind schliesslich die Betroffenen resp. die Vertreter der Betroffenen. Wir wollen, dass dieses idyllische Plätzchen entsteht.

Die Rheingasse ist nicht gerade ein absoluter Schönheitsplatz in unserer Stadt. Früher war sie ein Zentrum der Prostitution, da hiess sie noch “Glättiisegass”, weil eine der Damen, als ein Freier nicht zahlen wollte, dieses Arbeitsgerät hinunterwarf und ihn tödlich am Kopf traf. Später war sie eine Drogenhölle, noch später war sie hauptsächlich eine Verkehrsachse für den Autoverkehr zwischen Mittlerer und Wettsteinbrücke. Danach war sie vor allem langweilig. Der Autoverkehr war weg, die Strasse war öde und grau. Dann kamen langsam die einzelnen Beizen, die auch draussen die Strasse bespielten. Heute hat man zumindest im vorderen Teil, also zwischen der Mittleren Brücke und der Mitte der

Strasse einen durchaus belebten Ort. Nun gäbe es die Chance, diese Belebung noch weiter zu ziehen, vor allem auch abends. Dieser Hinterhof ist nicht traurig und öde und schummrig, wenn man ihn ordentlich bespielt, wie es beispielsweise die stadtbekannte Kleinbrauerei tut oder wie es während der Weihnachtszeit in der Adväntsgass passiert, dann ist es ein schöner Platz, der auch schön bespielt werden kann und einen Mehrwert bildet.

Auf das Argument, man würde dem Vandalismus und der Lärmbelästigung Vorschub leisten, kann ich nur sagen: Wenn man einen Ort bespielt, dann ist er sozial kontrolliert und dann passiert viel weniger, als wenn man dunkle Ecken zulässt. Diese Mauer soll also denkmalgeschützt sein. Darüber streiten sich die Geister, auch Salome Bessenich, die wesentlich fachkundiger ist als ich, sieht das nicht ganz so. Deswegen finde ich, lässt es sich durchaus verantworten, die Mauer mal geistig niederzureissen und irgendwann wirklich niederzureissen. Jetzt gerade ist die Gelegenheit, dafür zu sorgen, dass das ein schöner Platz wird, jetzt wo die Rheingasse saniert wird, wo man auch das AWA sanieren muss. Wenn nicht jetzt, wann dann?

Wir vergeben uns also nichts, insofern bedeutet Stehenlassen des Anzugs nicht, dass die Mauer sofort abgerissen wird, aber es besteht die Möglichkeit, noch einmal vertieft zu hinterfragen, ob denn dieses Ding nicht doch weg kann, damit dieser Platz 24 Stunden am Tag für alle zur Verfügung steht und nicht nur tagsüber. Insofern bitte ich Sie, dem Kleinbasel dort eine Chance zu geben und den Anzug stehen zu lassen.

Alex Ebi (LDP): Das Kleinbasel liegt mir sehr am Herzen. Seit gut zehn Jahren verkehre ich praktisch täglich in der Rheingasse oder im Schafgässlein, in der Utengasse und was es dort sonst noch gibt. Die Fischerstube geht auf das Plätzchen, und die Mauer, die offenbar denkmalgeschützt sein soll, könnte man abreissen und an einem anderen Ort wieder aufbauen. Daran kann es ja nicht scheitern, dass wir so einen schönen Platz einfach absperren. Der Brunnen läuft im Sommer hervorragend, Frauen, Kinder, Männern tummeln sich dort, es gibt einen Glacestand, ein richtig mediterranes Flair.

Vom Rhein her kommend kann man genau durch zwei Gässchen hindurchgehen, ansonsten ist alles versperrt. Das Tor schliesst abends. Alles ist etwa suspekt und abgesperrt. Das ist einfach schade, denn es ist ein wunderschöner Platz. Ich wäre allerdings dagegen, wenn es zu einer rechtsfreien Zone würde. Aber es wurde richtig gesagt, die dunklen Ecken müssen weg, gerade deswegen müssen wir den Platz öffnen.

Der Anzug muss unbedingt stehen gelassen werden. So kann die Regierung noch einmal darüber nachdenken, und wie André Auderset gesagt hat, die Strasse wird ohnehin aufgerissen, der Schwarze Bär wird wohl auch dereinst saniert werden, und dann wird die Rheingasse grossartig, sie wird nicht unterbrochen durch diese unsäglichen Mauer, die alles zerstört.

RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU: Ich danke für diese angeregte Debatte um diesen schönen Ort im Kleinbasel, einen Ort, den wir alle kennen und schätzen. Ich möchte Sie dennoch bitten, diesen Anzug abzuschreiben und damit zu ermöglichen, dass diese Projektrealisierung gleichzeitig mit dem Umbau des AWA möglich ist. Ich bin zwar nicht Denkmalschützer, aber diese Mauer steht auch im Zusammenhang mit diesem Gebäude, das eben in den 1930-er Jahren entstanden ist und auch sehr schützenswert ist.

Der Platz kann in der Nacht offen sein, die Gastronomie kann ihn abends auch nutzen neben den Öffnungszeiten. Wenn Sie den Anzug jetzt stehen lassen, ist nicht ganz klar, was geschehen wird. Es wird sicherlich zu einer Projektverzögerung kommen und auch die denkmalschützerische Frage wird am Ende des Tages nicht demokratisch durch ein Parlament oder eine Regierung entschieden, es gibt auch dort oft eine Rekursmöglichkeit, dass dann ein Gericht entscheidet.

Daher bitte ich Sie, den Anzug abzuschreiben und das Projekt zu ermöglichen.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

20 Ja, 64 Nein, 6 Enthaltungen. *[Abstimmung # 637, 26.04.23 15:39:00]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 17.5229 **stehen zu lassen**.

35. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatrice Messerli und Konsorten betreffend Aufhebung Velofahrverbot Rebgasse, vom Claraplatz/Greifengasse bis Schafgässlein

[26.04.23 15:39:27, BVD, 16.5579.04, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 16.5579 abzuschreiben.

RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU: Das Anliegen ist sehr verständlich, diesen Durchgang in beide Richtungen für den Fahrradverkehr zu öffnen. Dieser Abschnitt ist aber nicht Teil der kantonalen Velonetzrouten, diese verlaufen entlang der Utengasse einerseits und entlang des Claragrabens andererseits. Hinzu kommt, dass dieser Abschnitt sehr eng ist. Auf der einen Seite ist ein Busaufenthaltsort, auf der anderen Seite befinden sich doppelreihige Veloabstellplätze.

Deshalb möchte der Regierungsrat diesen Durchgang nicht kurzfristig realisieren, sondern wird es prüfen, wenn es um die langfristige Umgestaltung gehen wird. Eine kurzfristige Änderung dieser Situation und Öffnung für den Fahrradverkehr würde bedeuten, dass man einerseits eine Reihe dieser Veloparkplätze aufheben müsste, und andererseits würden auch die gelb markierten Parkplätze, die für den Güterumschlag insbesondere des Volkshauses dienen, wegfallen, was dann den Güterumschlag stark erschweren würde.

Aus diesen Gründen bittet Sie der Regierungsrat, diesen Anzug abzuschreiben und diese Veloverbesserung nicht kurzfristig umzusetzen.

Stefan Wittlin (SP): beantragt den Anzug stehen zu lassen.

Die SP-Fraktion beantragt, diesen Anzug stehen zu lassen. Ich möchte kurz zurückschauen auf die letzte Beantwortung, dieser Anzug ist ja schon einige Jahre alt. Im Jahr 2018 hat der Regierungsrat geantwortet, indem er in Aussicht gestellt hat, dass mittelfristig die Voraussetzungen geschaffen werden sollten, damit das Velofahren in diesem Abschnitt in beide Richtungen möglich sein wird. 2021 kam der nächste Bericht, damals hiess es, dass diese gewünschte Öffnung mit der geplanten Sanierung und teilweisen Umgestaltung des Claraplatzes geprüft werden soll. Der Claraplatz und die Clarastrasse werden nun umgesetzt, aber diese Massnahme hat es nicht in den Umsetzungskatalog geschafft. Aber es wäre wirklich wichtig, dort eine Umsetzung anzustreben.

In der dritten, vorliegenden Beantwortung schreibt der Regierungsrat, dass diese Massnahmen erst in Zukunft aufgrund eines grösseren Erhaltungsbedarfs mit einer Gesamterneuerung umgesetzt werden soll, wir haben das von Regierungsrat Kaspar Sutter auch soeben gehört. Das ist uns sehr unverbindlich. Was in der Antwort neu ist im Vergleich zum letzten Bericht ist, wie man das tatsächlich umsetzen kann. Im Bericht ist ein kleiner Situationsplan aufgeführt, der uns hilft zu verstehen, was es bräuchte. Regierungsrat Kaspar Sutter hat die beiden wesentlichen Massnahmen genannt, es wäre die Aufhebung der Hälfte dieser Veloparkplätze an der Ecke zum Claraplatz, und es wäre die Aufhebung dieser Güterumschlagplätze vor dem Volkshaus. Wenn wir bedenken, dass auf der gegenüberliegenden Seite vor dem Gewerkschaftshaus ebenfalls Güterumschlagplätze sind, kann ich mir gut vorstellen, dass es eine Lösung gäbe, die auch für das Volkshaus funktionieren könnte, wenn nur noch auf einer Seite der Güterumschlag realisiert werden könnte.

Wir sind der Meinung, dass es eine Massnahme braucht, bevor eine Gesamtsanierung kommt. Wir sind der Meinung, dass das nicht allzu aufwändig sein kann. Es wäre wichtig, diese Öffnung zu erreichen, und wir bitten Sie deshalb, diesen Anzug stehen zu lassen.

Jérôme Thiriet (GAB): Das GAB möchte diesen Anzug ebenfalls stehen lassen, aus den gleichen Gründen, die mein Vorredner bereits erwähnt hat. Es ist ein alter Anzug, und wir werden immer wieder vertröstet, dass dies mit der nächsten Umgestaltung umgesetzt werden würde. Konkrete Vorschläge, wie die Umsetzung realisiert werden könnte, ist aber auch in dieser Antwort nicht genannt. Es ist aber klar, dass das für Velofahrende eine sehr wichtige und sinnvolle Verbindung ist, die vom Klybeck Richtung Wettsteinbrücke fahren. Wir möchten endlich einen verbindlichen Vorschlag erhalten, wie man zwischen Claraplatz und dem Doldenweg die Durchgängigkeit schaffen kann, weil es dort derzeit sehr unübersichtlich und gefährlich ist. Wenn wir den Anzug nun abschreiben, können wir sicher sein, dass in den nächsten zehn Jahren in diesem Bereicht nichts passieren wird. Deshalb bitten wir Sie, den Anzug stehen zu lassen.

Felix Wehrli (SVP): Einmal mehr müssen wir uns damit beschäftigen, mit dem Veloverkehr vom Claraplatz zum Gewerkschaftshaus. Darum geht es der SP und dem GAB doch eigentlich. Die Bedenken, dass dies aufgrund der örtlichen Verhältnisse für Velofahrende gefährlich ist, interessiert die Parteien, welche für Stehenlassen sind, offenbar nicht. Bedenken Sie aber, die Veloparkplätze fallen weg, wo wollen Sie dann Ihre Velos hinstellen?

Dass die Fraktion die Mitte/EVP gemäss Kreuztabelle nun auch den direkten Weg zum Gewerkschaftshaus möchte, zeigt, in welche politische Richtung es bei Ihnen offenbar geht. Der Regierungsrat wird bei einer Umgestaltung dieser Verbindung prüfen, wie das umgesetzt werden kann. Vertrauen Sie doch Ihren eigenen Regierungsräten und schreiben Sie diesen Anzug endlich ab.

Zwischenfrage

Oliver Thommen (GAB): Könnten Sie mir sagen, an welcher Adresse das Parteisekretariat der Grünen liegt? *(Heiterkeit im Saal)*

Felix Wehrli (SVP): Ich weiss, wo es ist, aber ich habe auch schon Grüne im Gewerkschaftshaus gesehen. *(Heiterkeit im Saal)*

Franz Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP): Ich bin kein Gewerkschafter, ich bin Unternehmer, aber ich bin trotzdem dafür, diesen Anzug stehen zu lassen, aus folgenden Gründen. Der Güterumschlag ist dort nur bis um 11 Uhr zugelassen, dann kann man das allenfalls auch auf dem Trottoir machen. Wenn ich dort abends durchgehe, gibt es keinen Güterumschlag. Diese gelben Parkplätze werden als Parkplätze benutzt. Man könnte das einfacher umnutzen. Dort liegt auch ein Parkhaus, wo man halt etwas zahlen muss. Parkieren ist aber dort gewährleistet. Für die Velos findet man auch andere Parkplätze. Man könnte es einfach umsetzen, dann hätten wir von der Rheinbrücke kommend einen direkten Weg in die Rebgasse, denn der Veloverkehr in der Utengasse und in der Rheingasse ist sehr beansprucht und unterbrochen. In diesem Sinne bitte ich Sie, den Anzug stehen zu lassen.

Zwischenfrage

Daniel Seiler FDP: Sie haben gesagt, dass das Volkshaus auf diese Parkplätze für den Güterumschlag verzichten kann. Haben Sie mit den Kollegen im Volkshaus gesprochen, ob dem wirklich so ist?

Franz Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP): Nein, das habe ich nicht, aber ich bin überzeugt, dass wir Lösungen finden. Ich kann das Gespräch auch nachholen.

RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU: Jérôme Thieriet hat gesagt, es gäbe keine konkreten Umsetzungsvorschläge. Doch, dieser liegt in der Antwort vor. Wenn die kurzfristige Umsetzung gewünscht ist, dann bedeutet das Verzicht auf eine Reihe Veloparkplätze und Verzicht auf die gelben Parkplätze. Das ist relativ klar deklariert. Wenn der Anzug abgeschrieben wird, wird die Umsetzung erfolgen, wenn die Umgestaltung und die Erneuerung dieser Strasse grundsätzlich notwendig ist. Das findet dann statt, wenn der Restwert weg ist und die Sanierung dieses Abschnitts notwendig ist.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs

Ergebnis der Abstimmung

35 Ja, 54 Nein. *[Abstimmung # 638, 26.04.23 15:50:52]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 16.5579 **stehen zu lassen**.

36. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 8 Anina Ineichen betreffend Radstreifen an der Grenzacherstrasse

[26.04.23 15:51:09, BVD, 23.5039.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Anina Ineichen (GAB): Ich bin nicht befriedigt von der Antwort. Wir brauchen eine gute Alternative zur Solitude, weil wir dort den Veloverkehr in der Tendenz weghaben möchten. Das haben wir hier schon häufig diskutiert. Eine gute Alternative bedeutet, dass es einen breiten Velostreifen braucht, 1,50 Meter können sehr schmal sein gerade für Velofahrer:innen, die nicht sehr sicher sind oder für Kinder, die mit dem Fahrrad unterwegs sind. Und es braucht eine Temporeduktion. Es gibt diverse Studien, die zeigen, dass mit einer Temporeduktion viele Unfälle vermieden werden können. Wenn Basel eine attraktive Velostadt werden will, was wir ja immer wieder fordern, dann müssen wir nun handeln. Die Forderung ist, einen Velostreifen zu schaffen, der in der Breite der Norm entspricht und dass Tempo 30 durchgehend eingeführt wird und nicht nur in der Nacht.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 23.5039 ist **erledigt**.

37. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 14 Johannes Sieber betreffend Lebensraum am Rhein bei Stadtentwicklung Klybeckquai & Westquai

[26.04.23 15:52:46, BVD, 23.5045.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Der Interpellant erklärt sich schriftlich mit der Beantwortung der Interpellation als befriedigt.

Schriftliche Interpellationsbeantwortung: Der Regierungsrat bestätigt, dass sich die angesprochene Ausgabenbewilligungen ausschliesslich auf die Verlagerung der Hafenbahn in das Hafenkerngebiet bezieht und damit kein Präjudiz betreffend Planung und Bebauung der freiwerdenden Flächen am Klybeckquai und Westquai geschaffen werde. Das städtebauliche Konzept der Arealentwicklung Klybeckquai–Westquai, und somit auch die Lage des Parks, lege der Grosse Rat im Rahmen von künftigen Bebauungsplänen für das Areal fest.

Das Hafenareal wird heute von schätzungsweise 200’000 Personen pro Sommer besucht. Dem gilt es bei der Stadtentwicklung Rechnung zu tragen. Es ist darum erfreulich, dass der Regierungsrat anerkennt, dass sich der Klybeckquai in den vergangenen Jahren zu einem beliebten Ort für ganz Basel entwickelt hat und dass er in der Beantwortung festhält, dass der Klybeckquai auch in Zukunft Raum für Freizeit und Kultur bieten soll.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit festhalten, dass ich die Lage des Parks, wie sie in den Abbildungen in «Städtebauliches Leitbild Klybeckplus» zu entnehmen ist, in Frage stelle. Dieser soll am Wasser liegen. Eine Verbauung des Rheinufers lehne ich ab. Konflikte zwischen Wohnen und Freizeitnutzung am Rheinufer, die uns aus der Innenstadt bekannt sind, sollen nicht bis ans Dreiländereck verlängert werden.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 23.5045 ist **erledigt**.

38. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 22 Stefan Suter betreffend Gesundheitsgefährdung im Strassenbau (Bitumen)

[26.04.23 15:53:36, BVD, 23.5096.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Stefan Suter (SVP): Wir leben auf Kosten der Bauarbeiter, diese ruinieren ihre Gesundheit für uns. Suchen Sie über 50 Jahre alte Bauarbeiter ohne Gesundheitsschädigungen am Rücken oder an den Knien, Sie werden sie nicht finden. Meine Interpellation handelte vom Einatmen der Dämpfe beim Asphaltieren. Wir haben die Antwort der Regierung erhalten, dass das möglicherweise krebserregend sei, es sei möglich, dass die Krebsgefahr nicht ausgeschlossen werden könne.

Ich bin dankbar für diese eigentlich negative Botschaft. Wir wissen nun amtlich, dass dies krebserregend sein kann. Warum ich aber trotz dieser Dankbarkeit gar nicht zufrieden bin ist, weil die Antwort auf die Frage, was nun dagegen getan wird, nicht befriedigt. Es heisst, es würden Stichproben durchgeführt. Das ist einfach ungenügend. Wenn man diese Feststellung macht, dann erwarte ich einen Gesundheitsschutz für die ganze Bevölkerung, auch für Bauarbeiter. Andere Massnahmen sollten zumindest geprüft werden. Dass das nicht so einfach ist, sehe ich ein.

Trotz der Transparenz und der Dankbarkeit für diese Auskunft bin ich von der Antwort nicht befriedigt.

Der Interpellanerklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 23.5096 ist **erledigt**.

39. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 26 Andrea Strahm betreffend Gewährleistung der Bewirtschaftung und Benutzung der Rheingasse durch Anwohnende, Gewerbetreibende und Veranstaltende

[26.04.23 15:55:41, BVD, 23.5105.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Andrea Strahm (die Mitte/EVP): Wir haben es wieder einmal von der Rheingasse. Mein Ururgrossvater hatte dort einst eine Schmiede. Es ist überliefert, dass er sich schon Mitte des 18. Jahrhunderts über den Verkehr, die Sauerei und die Mühsal vor Ort derart ärgerte, dass er an die Peripherie zog. Das war damals dort, wo heute das Clarashopping ist. Wir wollen aber nicht, dass sich die Lebendigkeit der Rheingasse verzieht, und deshalb habe ich diese Interpellation eingereicht, um meine Sorge auszudrücken um die nächsten Jahre, während denen in dieser schmalen schönen, noch

nicht lange belebten Gasse Bauarbeiten ohne Ende durchgeführt werden sollen.

Der Regierung danke ich für die sorgfältige und ausführliche Beantwortung meiner Fragen. Es ist uns klar, dass Arbeiten gemacht werden müssen, und dass auch unglückliche Zufälle wie der Brand des Schwarzen Bären zu einer Schärfung der Problematik führen. Es ist uns ebenso klar, dass es nicht ohne Einschränkungen vor Ort machbar sein wird. Wir fordern aber einen präzisen Plan, bereits vor Aufnahme der Arbeiten, der die möglichst schonendste Variante der Beeinträchtigungen für Anwohnende, Gastro und Veranstalter:innen vorsieht.

Es ist dabei wichtig zu betonen, dass viele Aktivitäten vor Ort von Privatpersonen mit grossem persönlichem Einsatz im Ehrenamt getätigt werden, und dass die Pandemiejahre, während denen bereits sehr viel Schaden entstanden ist, noch nicht verdaut sind. Die Situation ist fragil. Es freut die Interpellantin nun zu lesen, dass eine Begleitgruppe geschaffen wird, die die verschiedenen kollidierenden Bauvorhaben und involvierten Projekte koordinieren und smoothe Lösungen erarbeiten soll. Die Bauphasen sollten strukturiert und möglichst speditiv ablaufen. Lange Baustellensituationen müssen unbedingt vermieden werden.

Die Interpellantin bittet die Verantwortlichen in Bezug auf die Adväntsgass insbesondere zu beachten, dass der Anlass nicht drei, sondern viereinhalb Wochen dauert und die Vorbereitungen Ende November anfangen müssen. Die Planung muss bereits im März anfangen, deshalb müssen die Veranstalter:innen schon früh Planungssicherheit haben. Diese Vorlaufszeit ist bei derartigen Projekten üblich und muss unbedingt beachtet werden. Müssen Ausweichmöglichkeiten geprüft werden, dauert die Planung natürlich noch viel länger. Wenn bei der Durchführung von Anlässen mit durch Bauarbeiten erschwerten Bedingungen mit finanziellen markanten Einbussen zu rechnen ist, müssen die Veranstalter:innen auch frühzeitig entscheiden können, ob die Durchführung in dieser Form finanziell überhaupt tragbar ist oder abgesagt werden muss. Letzteres würde der Attraktivität der Innenstadt massiv schaden, weshalb Lösungen gefunden werden müssen.

Mit den Veranstalter:innen der Adväntsgass wurde bislang kein Kontakt aufgenommen, sie hängen in der Schwebe. Das ist unbefriedigend, und wir bitten die Regierung dafür zu sorgen, dass der Dialog nun möglichst rasch aufgenommen wird. Die Interpellantin anerkennt aber die Komplexität der Situation und die Tatsache, dass heute noch viele Fragen unbeantwortet bleiben müssen. Für die Betroffenen muss nun aber Planungssicherheit geschaffen werden, und dies rasch. Entsprechend kann ich mich von der Beantwortung der Interpellation nur teilweise befriedigt erklären und bitte um Verständnis.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 23.5105 ist **erledigt**.

40. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 28 Annina von Falkenstein betreffend FHNW-Studierende zahlen extra, da Brugg und Olten nicht im U-ABO Geltungsbereich liegen

[26.04.23 16:00:13, BVD, 23.5107.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Annina von Falkenstein (LDP): Ich bin von der Antwort teilweise befriedigt und konnte die Punkte, die mich noch nicht zufriedenstellen (so etwa die fehlende Verbindlichkeit), heute Morgen bereits in einer Motion verpackt und von fast allen Fraktionen unterzeichnet einreichen. Das Thema wird also wieder kommen, Sie werden dann mehr von mir hören. Bis dahin bin ich teilweise befriedigt und hoffe, dass wir mit Behandlung der Motion diese Zufriedenheit noch steigern können, im Sinne der Studierenden der FHNW, die momentan beträchtliche Summen bezahlen, wenn sie Vorlesungen in Brugg oder Olten besuchen müssen, da diese Orte leider nicht im U-Abo eingeschlossen sind.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 23.5107 ist **erledigt**.

41. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend Gemeinsam statt einsam - Cluster-Wohnungen für Basel

[26.04.23 16:01:21, FD, 21.5585.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 21.5585 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.
Der Anzug 21.5585 ist **erledigt**.

42. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Veloparking am Bahnhof SBB

[26.04.23 16:01:49, FD, 18.5350.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 18.5350 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.
Der Anzug 18.5350 ist **erledigt**.

43. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 6 Beat Braun betreffend den Schutz kritischer Infrastrukturen vor Cyber-Risiken

[26.04.23 16:02:10, FD, 23.5037.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Beat Braun (FDP): Ich bin von der Antwort befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.
Die Interpellation 23.5037 ist **erledigt**.

44. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 16 Tonja Zürcher betreffend die Unterstützung der Forderungen nach einer klimagerechten Schweizerischen Nationalbank (SNB)

[26.04.23 16:02:37, FD, 23.5048.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Die Interpellantin ist nicht anwesend.
Die Interpellation 23.5048 ist **erledigt**.

45. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 18 Nicole Strahm-Lavanchy betreffend Public-Private-Pay-Gap im Kanton Basel-Stadt

[26.04.23 16:03:01, FD, 23.5063.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Andrea Strahm (die Mitte/EVP): Ich bin von der Antwort überhaupt nicht befriedigt. So wenig, wie die Regierung auf das Thema meiner Fragen eingeht, so wenig kann ich auf die Antworten im Detail eingehen. Die Antworten sind oberflächlich, am Thema vorbei, und gehen somit nicht auf meine Fragen ein. Sie ignorieren die Tatsache, dass weitaus die grösste Anzahl der Angestellten und Mitarbeitenden im Kanton den KMU zugerechnet werden. Ich zitiere aus der Website des

AWA: “Ein Drittel aller Beschäftigten im Kanton Basel-Stadt arbeiteten im Jahr 2020 in Arbeitsstätten mit mehr als 250 Beschäftigten, obschon es am wenigsten Arbeitsstätten in dieser Grössenordnung im Kanton Basel-Stadt gibt. Die meisten Unternehmen haben neun oder weniger Beschäftigte.”

Demnach dürfen immerhin mindestens zwei Drittel der KMU den KMU zugerechnet werden. Die Regierung stellt die von mir zitierte Studie mit ihren Aussagen schlicht in Frage und geht nicht auf das Thema ein. Auch die nichtssagende Erläuterung in der Beantwortung der Frage 3 tragen nicht viel zum Thema bei. Gänzlich ausser acht gelassen werden die grosszügigen Lohnnebenleistungen wie Kündigungsschutz, tiefere Stundenwochen, Pensionskassen etc, kurzum, nicht befriedigend, ein Schlag gegen die KMU. Ich bleibe dran.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 23.5063 ist **erledigt**.

46. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jessica Brandenburger und Konsorten betreffend Schaffung eines ambulanten gerontopsychiatrischen Dienstes für Basel-Stadt

[26.04.23 16:05:41, GD, 20.5474.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 20.5474 abzuschreiben.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Der Regierungsrat geht mit der Anzugstellerin einig, dass eine gute und niederschwellige gerontopsychiatrische Versorgung sehr wichtig ist. Wir haben aber bereits eine gute gerontopsychiatrische Versorgung, einen guten gerontopsychiatrischen Dienst, sogar mehrere gute gerontopsychiatrische Dienste, und deshalb benötigen wir keine neue Einheit, die dafür speziell gegründet werden müsste.

Der grösste Teil der alterspsychiatrischen Versorgung erfolgt in den Pflegeheimen. Die Pflegeheime verfügen über qualifizierte bzw. spezialisierte Pflegefachkräfte und weisen eine hohe Expertise und grosse Erfahrung in diesen Bereichen aus. Zudem bestehen in verschiedenen Pflegeheimen spezialisierte Pflegeheimplätze, wo zusätzliche Bedürfnisse im Bereich der Psychiatrie auch abgedeckt werden können.

Alle Pflegeheime im Kanton Basel-Stadt sind gemäss den kantonal geltenden Qualitätsvorgaben verpflichtet, ein Konzept zur ärztlichen Versorgung vorzuweisen und mit dem psychiatrischen Konsiliardienst zusammenzuarbeiten. Die Mehrheit der Pflegeheime hat eine Psychiaterin bzw. einen Psychiater, die oder der regelmässig mit dem jeweiligen Heim zusammenarbeitet und den Bewohnenden im Bedarfsfall zur Verfügung steht.

Desweitern verfügen die Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel über einen gerontopsychiatrischen Dienst, welcher als alterspsychiatrischer Dienst im Zentrum für Alterspsychiatrie geführt wird. Er umfasst unter anderem die Behandlung von Depressionen, Abhängigkeitserkrankungen, Psychosen und Persönlichkeitsstörungen im höheren Alter. Die Hausärztinnen und Hausärzte können sich jederzeit an die Fachexpertinnen und -experten dieses Dienstes der UPK oder der universitären Altersmedizin Felix Platter wenden, welche ebenfalls über ein breites und spezialisiertes Angebot von alterspsychiatrischen Leistungen verfügt.

Dem Regierungsrat sind keine Hinweise aus Pflegeheimen bekannt, dass Mängel oder Schwierigkeiten bei der gerontopsychiatrischen Versorgung von Bewohnenden bestehen. Wir erachten die Versorgung mit psychiatrischen Leistungen daher als bedarfsgerecht im allgemeinen, natürlich kann es immer sein, dass man es in einem Einzelfall besser machen sollte, aber systemisch sehen wir keine Versorgungslücke. Natürlich sind aber weitere Verbesserungen angezeigt, insbesondere in der Koordination zwischen den ambulanten Leistungserbringerinnen und Leistungserbringern der verschiedenen Fachrichtungen. Diese Koordination soll durch einen interprofessionellen Austausch zwischen diesen verschiedenen Fachrichtungen weiter verbessert werden.

Die Schaffung eines zusätzlichen ambulanten Dienstes würde nach Ansicht des Regierungsrats in diesem bestehenden System zu Doppelspurigkeiten führen, weshalb wir das nicht für sinnvoll erachten. Wir werden jedoch das Gespräch mit den Leistungserbringenden suchen und sie bei ihren Koordinationsbestrebungen zur Optimierung des Zugangs zum Angebot von alterspsychiatrischen Leistungen unterstützen. Das gilt insbesondere auch für die Hausärztinnen und Hausärzte.

Aus diesen Gründen bittet Sie der Regierungsrat, diesen Anzug abzuschreiben.

Fleur Weibel (GAB): beantragt den Anzug stehen zu lassen.

Mit dem Anzug wird die Regierung gebeten, über die bestehenden Strukturen in der alterspsychiatrischen Versorgung im Kanton zu berichten und die allfällige Schaffung eines ambulanten gerontopsychiatrischen Dienstes zu prüfen. Der Anzug stützt sich dabei auf eine Studie, die aus der Perspektive von Basler Hausärzten und Hausärztinnen einen grossen Handlungsbedarf aufzeigt. Es ist also offenbar für eine Mehrheit der befragten Hausärzt:innen im Kanton nicht einfach, Zugang zu einem geeigneten gerontopsychiatrischen Angebot zu finden.

Der Regierungsrat ist nach Prüfung des Anzugs nicht der Auffassung, dass neben dem bestehenden Angebot im Kanton ein neuer ambulanter gerontopsychiatrischer Dienst notwendig wäre. Denn wie Regierungsrat Lukas Engelberger jetzt noch einmal betont hat, sieht er das Problem vor allem im Zugang zu den bereits bestehenden Diensten und nicht in den Angeboten. In diesem Sinne teilt er zwar nicht das Anliegen der Schaffung eines neuen Dienstes, wohl aber das grundsätzliche Anliegen der Anzugstellenden, dass der Zugang zu den gerontopsychiatrischen Angeboten verbessert werden muss. Dabei seien die im Anzug beschriebenen Probleme vor allem auf eine suboptimale Koordination zwischen den verschiedenen ambulanten Leistungserbringern zurückzuführen.

Die Anzugstellenden und die Regierung sind sich also einig, dass es Verbesserungen in der ambulanten gerontopsychiatrischen Versorgung bedarf. Offen ist nun noch, wie, von wem und bis wann diese Verbesserungen vorgenommen werden sollen. Der Regierungsrat erachtet es als Aufgabe der Leistungserbringer, einen koordinierten Austausch zu gewährleisten, und er möchte die bereits für die Alterspsychiatrie zuständigen Institutionen, also einerseits die UPK und andererseits das Felix Platter-Spital beauftragen, den Zugang zum Angebot von alterspsychiatrischen Leistungen für Hausärztinnen und Hausärzte zu optimieren und dem Gesundheitsdepartement dazu zu berichten.

Aus Sicht der Fraktion GAB ist es zentral, dass eben dieser Bericht zu den möglichen Optimierungen in der gerontopsychiatrischen Versorgung auch dem Grossen Rat vorgelegt wird. Denn im Moment ist die Frage noch offen, wie und ob die Leistungserbringer alleine einen koordinierten Austausch der verschiedenen Fachrichtungen gewährleisten können und erst dieser Bericht schafft die Grundlage zur Beurteilung, ob das für die Optimierung des Angebots ausreicht oder ob es vielleicht doch noch zusätzliche kantonale Massnahmen braucht, um dem eingangs erwähnten Handlungsbedarf, der in der Studie aufgezeigt wird, adäquat zu begegnen.

Ich beantrage deshalb im Namen des GAB, den Anzug stehen zu lassen, damit der Regierungsrat auf der Grundlage der Antworten von UPK und Felix Platter-Spital erneut berichten kann. Ich hoffe, dass auch einige der ursprünglichen Anzugstellenden von LDP und die Mitte/EVP für Stehenlassen stimmen werden, damit wir uns das noch einmal anschauen können.

Jessica Brandenburger (SP): Ich möchte diesen Anzug auch gerne stehen lassen, aus drei Gründen.

Zur Versorgung von Heimbewohnenden schreibt der Regierungsrat, dass fast alle Institutionen eine Psychiaterin im Team hätten, und genau dieses fast ist eben das Problem. Denn das führt dazu, dass nicht alle Heimbewohnenden Zugang zur psychiatrischen Versorgung haben und es ist ein bisschen Pech, wenn es genau deine Grossmutter ist, die keinen Zugang dazu hat.

Zweitens schreibt der Regierungsrat: “Dem Regierungsrat sind von Bewohnenden und Institutionen keine Beschwerden über Mängel in der gerontopsychiatrischen Versorgung in Pflegeheimen bekannt.” Ich frage mich, ob der Regierungsrat die Doktorarbeit, der diesem Vorstoss zugrunde liegt, konsultiert hat, denn dort wird in Expertinneninterviews genau darauf hingewiesen, dass es diese Mängel gibt. Ich finde es schade, wenn man die Daten nicht konsultiert, wenn es wissenschaftliche Daten zu einem Thema gibt.

Drittens schreibt der Regierungsrat: “Die Hausärztinnen und Hausärzte können sich jederzeit an die Fachexperten des alterspsychiatrischen Dienstes der UPK wenden.” Das können sie, das Problem ist einfach, dass es dort keine Kapazitäten für ihre Anliegen gibt. Wir haben diesen Anzug eingereicht, um die Kapazitäten zu erhöhen.

Dieser Bericht hinterlässt bei mir den Eindruck, dass der Regierungsrat sich noch nicht ausführlich genug mit der vorliegenden Studie und dem Problemfeld auseinandergesetzt hat. Ich würde ihm daher sehr gerne die Möglichkeit geben, das nachzuholen. Deshalb würde ich mich freuen, wenn wir diesen Anzug stehen lassen würden.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

45 Ja, 46 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 639, 26.04.23 16:17:03]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 20.5474 **stehen zu lassen**.

47. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Melanie Nussbaumer und Konsorten betreffend Niederschwelliger Zugang zur Kriseninterventionsstation (KIS)

[26.04.23 16:17:26, GD, 22.5467.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion rechtlich nicht zulässig ist und beantragt, ihm diese nicht zu überweisen.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Der Präsident hat das Wesentliche gesagt, wir sind zur Auffassung gelangt, dass diese Motion rechtlich nicht zulässig ist. Wir möchten Ihnen deshalb beantragen, sie nicht weiter zu verfolgen.

Das Universitätsspital wie die Universitären Psychiatrischen Kliniken sind Unternehmen des Kantons, sie gehören dem Kanton, aber sie sind in der Form von selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten mit eigener Rechtspersönlichkeit verfasst. Das ist auch gesetzlich so normiert, und sie verfügen über eine entsprechende Autonomie zur Entwicklung ihrer Unternehmenstätigkeit. Regierungsrat und Grosser Rat haben keine Kompetenz, den Spitälern konkrete Weisungen zu betrieblichen Themen zu machen. Genau das aber ist Inhalt der Motion und deshalb meinen wir, dass sie nicht überwiesen werden soll.

In der Sache möchte ich mich deshalb kurz halten, wir haben Ihnen dazu schon mehrfach berichtet. Die Kriseninterventionsstation wird auf den Campus der UPK umziehen, das wird Ende Mai erfolgen. Es ist dafür ein sehr passendes Gebäude renoviert worden auf dem Gelände der UPK, und wir sind der Auffassung, dass dort sehr gute Möglichkeiten bestehen werden, um die Patientinnen und Patienten der KIS optimal zu behandeln und zu pflegen.

Im Übrigen weise ich Sie darauf hin, dass es auch noch ein hängiges Geschäft gibt, die damalige Motion von Sarah Wyss betreffend KIS wurde uns als Anzug überwiesen und dann stehen gelassen. Das war im März 2022. Wir werden also alleine aus Anlass dieses Anzugs von Sarah Wyss noch einmal zu der Sache berichten, egal, wie der Entscheid ausfällt zur Motion von Melanie Nussbaumer.

Deshalb, in erster Linie aus rechtlichen Gründen möchte ich Ihnen beantragen, die Motion aufgrund rechtlicher Unzulässigkeit nicht zu überweisen.

Oliver Bolliger (GAB): beantragt Überweisung als Anzug.

Ich bitte Sie im Namen des GAB, die Motion von Melanie Nussbaumer für einen niederschwelligen Zugang zur Kriseninterventionsstation KIS als Anzug weiterzubehandeln. Ich muss vorausschicken, dass ich mit der Erklärung der rechtlichen Unzulässigkeit durch die Regierung überhaupt nicht einverstanden bin. Für mich ist es schleierhaft, weshalb die Eignerrolle derart defensiv interpretiert wird. Es erklärt aber einiges, zum Beispiel, weshalb der Staatsvertrag für eine gemeinsame Gesundheitsregion nicht wirklich zum Tragen kommen kann. Die Argumentation der Regierung bleibt zudem widersprüchlich, weil ja im Jahr 2014 die kantonale Initiative für den Betrieb der Kinder- und Jugendkliniken in der Stadt vom Regierungsrat als rechtlich zulässig erklärt wurde und diese hatte ein ähnliches Anliegen, was den Standort eines bestehenden medizinischen Angebots angeht. Auch zu diesem Zeitpunkt waren die Spitäler bereits ausgegliedert.

Die Weiterbehandlung als Anzug ist deshalb schon aus demokratischer Sicht wichtig, eine Nichtüberweisung wäre aber auch in Anbetracht der Brisanz, welche die Auslagerung der KIS in der Fachwelt ausgelöst hat, mehr als fragwürdig. Ein wesentlicher Punkt in der Beantwortung ist, dass die Motion nicht zulässig sei. Da der Kanton aufgrund der Auslagerung der Spitäler in selbständige öffentlich-rechtliche Anstalten mit eigener Rechtspersönlichkeit keinen Einfluss auf die operative Tätigkeiten des USB oder der UPK nehmen kann. Die Auslagerung der Spitäler aus der Verwaltung ist eine Tatsache, die Art und Weise, wie die Eignerrolle politisch interpretiert wird, ist dringend diskussionswürdig, und dies unabhängig davon, wie wir uns zur Auslagerung positionieren.

Ich persönlich halte die Auslagerung der Spitäler aus der Verwaltung als einen der grössten Fehler in der Spitalpolitik. Die Antworten der Regierung auf die letzten spitalpolitischen Interpellationen geben mir dabei recht. Unser politischer Einfluss auf die strategische Ausrichtung und auf einschneidende Entscheide der Spitalleitung ist gegen Null gesunken. Wiederholt wird auf die spezielle Eignerrolle verwiesen, die sich beschränkt auf das Einholen von Auskünften, die Einsicht in Unterlagen und die Abnahme der Verteilung des Gewinns bzw. des Verlusts in der Jahresrechnung. Weitergehende Befugnisse seien nicht möglich. Dieser Sachverhalt ist demokratisch, aus meiner Sicht, höchst problematisch. Das Parlament hat kaum Einfluss auf die Art und Weise der Gesundheitsversorgung, und dies, obwohl die Bevölkerung mit dem Staatsvertrag über eine gemeinsame Gesundheitsregion beauftragt hat, gemeinsam zu planen und Massnahmen zu treffen. Die Eignerrolle muss unbedingt angeschaut und angepasst werden.

Die Motion wurde als rechtlich unzulässig deklariert, und es macht daher keinen Sinn, diese erneut als Motion zu überweisen. Aber eine Weiterbehandlung als Anzug ist dringend angezeigt. Die integrative Gesundheitsversorgung ist eine strategische Stossrichtung der Regierung und wurde vom Parlament ebenfalls gutgeheissen. Vor genau einem Jahr habe ich Sie als Präsident der GSK gebeten, den Ratschlag zur Förderung der integrierten Versorgung zu unterstützen und die entsprechenden finanziellen Mittel zu sprechen. Das haben wir alle gemacht. Die Kriseninterventionsstelle KIS im Universitätsspital ist sozusagen die integrierteste Versorgung dieser Stadt. Die Nachfrage ist sehr gross. Sie dient im Alltag auch als Zuweisung in die UPK, falls wirklich ein längerer Aufenthalt sinnvoll wäre. Dieser Sachverhalt wird auch von der Regierung regelmässig bestätigt.

Die GSK hat sich im letzten Jahr vertieft mit der Verlagerung der KIS in die UPK mit dem Departement, mit den beiden involvierten Spitälern und den Fachverbänden auseinandergesetzt. Die Sinnhaftigkeit der KIS zentral in der Stadt wurde klar anerkannt, auch wenn zu Recht erwähnt wird, dass die Stigmatisierung der Psychiatrie in den letzten Jahren deutlich abgenommen hat. Mit der Weiterbehandlung als Anzug ermächtigen wir den Regierungsrat, das Thema niederschwelliger Zugang zur KIS im Zentrum der Stadt weiterzuverfolgen. Wir haben dies bereits schon zwei Mal gemacht. Am 19. Februar 2020 haben wir die Motion von Sarah Wyss in einen Anzug verwandelt und überwiesen, im März 2022 haben wir diesen erneut stehen gelassen. Diese Tatsache zeigt allein schon auf, dass die Angelegenheit ein Politikum bleiben wird und die beiden Anzüge gemeinsam weiterbearbeitet werden sollen. Dies hat den Vorteil, dass auch Alternativen zu einer Rückkehr der KIS in den USB-Campus geprüft werden können. Ohne zu wissen, welche Schlussfolgerungen in zehn Jahren gezogen werden, bleibt es wichtig, dass diese Frage weiterbearbeitet wird.

Ich bezweifle sehr, dass die Optimierung des Gesundheitswesens mit kostengünstigen, schlanken technokratischen

Abläufen, mit einer multifunktionalen Campusstruktur unsere einzige Zukunft im Gesundheitsbereich darstellt. Ich gehe eher davon aus, dass der Bedarf hin zu ganzheitlichen Behandlungen nahe bei den Menschen gehen wird, insbesondere auch bei den psychiatrischen Behandlungen. Dies kostet etwas, das ist klar, aber es kostet schon jetzt. Nur haben wir beschränkten Einfluss auf das Angebot. Wir sollten uns also mittelfristig alle Optionen offen halten und deswegen brauchen wir diesen Anzug, um in ein paar Jahren die Chance zu erhalten, diese Fragestellung mit Einbezug der Erfahrungen auf dem Gelände der UPK noch einmal neu zu beurteilen.

Ich danke Ihnen für die Überweisung der Motion als Anzug.

Joël Thüring (SVP): Ich beantrage im Namen der SVP-Fraktion, dem Regierungsrat zu folgen und dieses Geschäft heute abzuschreiben. Die Frage der Motion und deren Zulässigkeit hat auch Oliver Bolliger nicht bestritten, und er hat sich damit einverstanden erklärt, das Anliegen nicht als Motion weiterzuverfolgen. Das finde ich auch sehr richtig so, und es wurde sehr deutlich, weshalb sie rechtlich nicht zulässig ist. Das ist eine Folge des Entscheids des Volks. Das Volk kam zum Schluss, dass die Spitäler ausgelagert werden sollen. Ich bin wahrscheinlich in gewissen Fragen der Einflussmöglichkeit des Parlaments in Bezug auf die Eignerrollen sogar bei Ihnen, aber ich denke, die operative Frage, wo ein Standort eines Teils der UPK sein soll, ist nicht Aufgabe des Parlaments. Ich glaube auch nicht, dass wir uns in das operative Geschehen eines ausgelagerten Betriebs derart einmischen können. Es ist ja letztlich keine strategische Entscheidung.

Wir haben ja bereits einen hängigen Anzug. Deutlicher als im Titel kann man es ja nicht formulieren: “Die KIS muss im Akutspital bleiben, jetzt muss der Kanton handeln.” Wenn wir uns alle einig sind, dass das Anliegen nicht als Motion weiterbearbeitet werden kann, dann erschliesst es sich mir nicht, warum Sie es als Anzug überweisen wollen, der genau dasselbe thematisiert, was bereits im Anzug von Sarah Wyss thematisiert wird. Deshalb sollten wir auf die Beantwortung des Anzugs Wyss warten. Wir sehen auch die Stationierung der KIS an dieser Stelle nicht als grundsätzlich falsch, und es gibt im Kanton sehr viele Möglichkeiten, psychiatrische Hilfe in Anspruch zu nehmen. Gerade die UPK hat eine Akutambulanz, ich weiss das sehr gut, weil ich am gleichen Ort mein Büro habe. Ich glaube, gerade angesichts der Frage der Stigmatisierung zurückkommen, zeigt die Akutambulanz heute schon, dass das Angebot sehr genutzt wird, gerade weil es in einem “normalen” Bürogebäude ist. Es ist zentral, man kann anonym dort hingehen, es gibt gute Öffnungszeiten. Damit haben wir in diesem Bereich bereits eine sehr starke Niederschwelligkeit, die aus unserer Sicht ausreichend ist.

Wir müssen uns die Frage stellen, wie niederschwellig es dann noch sein muss. Wir haben in Basel-Stadt heute schon einen Rolls Royce. Das nun noch weiter auszubauen, scheint uns nicht notwendig zu sein. Dass die KIS dort ist, wo sie heute steht, scheint uns in Ordnung zu sein. Wir haben ein ergänzendes ambulantes Angebot in der Stadt, und das sollte ausreichend sein. Wir bitten Sie, den Argumenten des Regierungsrats zu folgen und das Geschäft heute zu erledigen.

Zwischenfrage

Oliver Bolliger (GAB): Finden Sie, dass der Regierungsrat als Eigner etwas zu sagen hätte, wenn die UPK die Kornhausgasse auf ihr Gelände zügeln würde?

Joël Thüring (SVP): Der Kanton oder der Eigner muss auf das Angebot Einfluss haben können, auf die Strategie, aber er muss nicht Einfluss darauf nehmen, wo der Standort eines einzelnen Angebots ist.

Andrea Strahm (die Mitte/EVP): Das Argument, dass die Zuführung von Betroffenen in die UPK zu einer Stigmatisierung führt, stösst mit Verlaub sehr sauer auf. Was ist denn mit all den Patientinnen und Patienten, die sich eh dort befinden, aus welchen Gründen auch immer? Mit Depressionen, Burn-out, psychischen Krankheiten - sind die auch stigmatisiert? Das kann und darf nicht sein. Wir kämpfen ja eben gerade dafür, auch psychische und psychiatrische Krankheiten und Krisensituationen als eine normale Erkrankung zu sehen. Denjenigen Patientinnen und Patienten, die einen Aufenthalt in der UPK hatten, darf heute definitiv nicht mehr mit Vorurteilen begegnet werden.

Patientinnen und Patienten der KIS befinden sich ebenfalls in einer psychologischen oder psychiatrischen Notsituation. Sie sind also in einer Institution, die sich genau mit diesen Krankheitsbildern befasst, am richtigen Ort und nicht in einem Allgemeinspital, welches zusätzlich zum angespannten Spitalalltag auch noch psychologisch und psychiatrisch geschultes Personal stellen muss.

Wer je mit jemandem auf die KIS musste, und mir ist das mehrmals passiert, der weiss zudem, dass die Betroffenen zwar aufgenommen werden, aber dann in aller Regel ans UPK überstellt werden müssen. Dabei geht wertvolle Zeit verloren, Suizid gefährdete Personen müssen rasch und kompetent aufgenommen und engmaschig betreut werden, damit ihnen nichts passiert. Leute mit akuten Suchtproblematiken gehören ebenfalls umgehend psychiatrisch-psychologisch betreut, denn nur dann, wenn sie im richtigen Moment erreicht werden können, willigen sie etwa in einen Entzug ein. Auch Leute in einer akuten Psychose müssen möglichst rasch in die UPK überstellt und psychisch abgeholt werden.

Die KIS ist deshalb bei der UPK am besten aufgehoben, sie wird auch baulich so vorbereitet, dass sie vom Klinikalltag getrennt ist. Das muss auch sein, um die Patientinnen und Patienten der UPK, die sich zuweilen in einem sehr fragilen Zustand befinden, zu schützen. In der UPK können umgehend alle notwendigen Massnahmen inklusive Entgiftung, Diagnose und Behandlung in die Wege geleitet werden.

Vom Vorwurf der Stigmatisierung aber müssen wir nun definitiv wegkommen. Psychische Krankheiten können uns alle betreffen, aus heiterem Himmel heraus, genau so wie eine Blinddarmentzündung. Also hören Sie ein für alle Mal mit diesem Argument auf. Entsprechend bitte ich Sie, die vorliegende Motion nicht, auch nicht als Anzug zu überweisen.

Zwischenfragen

Melanie Nussbaumer (SP): Ist Ihnen klar, dass die KIS jetzt schon zur UPK gehört, obwohl Sie im USB angesiedelt war, und dass es das gleiche Personal ist, egal an welchem Standort es sich befindet?

Andrea Strahm (die Mitte/EVP): Das ist mir klar, aber es geht um das logistische Hin und Her.

Oliver Bolliger (GAB): Hinsichtlich des Themas Stigmatisierung: Wie erklären Sie mir, dass alle psychischen Erkrankungen von der Stadt in den Campus verlegt werden? Ist das eine entstigmatisierende Haltung?

Andrea Strahm (die Mitte/EVP): Wir haben ja gehört, dass das juristische Gründe hat, weil das Universitätsspital umgebaut wird und diese Abteilung nicht mehr beibehält. Aber die Stigmatisierung war ja das Argument des Vorstosses.

Melanie Nussbaumer (SP): Oliver Bolliger hat es bereits ausgeführt, es ist ein grundsätzliches Problem, dass auch diese Motion als rechtlich unzulässig eingeschätzt wird, aber das können wir heute nicht ändern, das müssen wir akzeptieren. Deshalb plädiert auch die SP-Fraktion dafür, jetzt die Motion als Anzug zu überweisen.

Die Erwartung, die damit einhergeht ist, dass der Regierungsrat wenigstens im Sinne des Motionstextes aktiv wird in seiner Rolle als Eigner, und fachliche Einschätzungen und demokratische Entscheide aus diesem Rat endlich ernst nimmt.

Es ist eben nicht nur eine operative Frage, sondern es geht um die Gesundheitsversorgung. Das ist in der Verantwortung des Regierungsrats, des Eigners. Es geht darum, wer Zugang hat, wer sich wohin traut, wer den Eingang findet, wer sich schämt, wer eben keinen Zugang hat. Das ist eine systemische, grundsätzliche und strategische Frage.

Die Aussage ist nicht, dass die Personen stigmatisiert werden, wenn sie in die UPK gehen. Ich weiss, dass die UPK sich weiterentwickelt hat und dass heute sehr moderne Ansätze gelten, aber die Leute selber haben Angst davor, dass sie stigmatisiert werden. Wir können noch lange sagen, dass das kein Problem sei, aber solange die Leute sich schämen, müssen wir das ernst nehmen und Angebote schaffen, die ihnen erlauben, da hinzugehen. Es geht nicht darum, dass ich das schlecht finde, sondern dass die Leute selbst davor Angst haben, stigmatisiert zu werden. Wenn wir nun von aussen sagen, dass das kein Problem sei, finde ich das naiv. Wir müssen doch da auf die Leute hören, die nah mit den Personen zusammenarbeiten. Es gab zwei offene Briefe von verschiedenen Fachverbänden aus der Psychiatrie, aus der Psychotherapie, Psychologie, Sozialpsychologie, die Kontakt mit den Leuten haben und die wissen, dass die Leute darauf achten, wo ein Angebot steht, ob das auf dem Campus der UPK ist oder beim USB. Das macht einen Unterschied für die betroffenen Personen. Es ist fast schon ein Hohn, wenn man das einfach ignoriert und wir denken, dass wir es besser wissen.

Es gibt auch andere Dinge, die zeigen, dass der Regierungsrat das bisher nicht ernst genommen hat. Zum Beispiel im Psychiatriekonzept, das unter anderem vom Regierungsrat mit bearbeitet wurde, steht, dass es wichtig ist, eine niederschwellige, offene Kriseninterventionsstation zu haben, die idealerweise ausserhalb der Kernkliniken lokalisiert ist. Das ist ein Konzept von psychiatrischen Expertinnen und Experten und vom Regierungsrat, und das wird nun einfach ignoriert. Das können wir doch nicht akzeptieren. Die offenen Briefe von den Fachverbänden habe ich erwähnt. Weiter gab es den Anzug von Sarah Wyss, den wir schon drei Mal überwiesen haben. Zusätzlich kommt noch die Erstüberweisung dieser Motion, und wenn wir heute überweisen, das fünfte Mal.

Bisher hat der Regierungsrat das einfach ignoriert und nichts im Sinne des Anzugs von Sarah Wyss gemacht. Meiner Meinung nach grenzt das an Arbeitsverweigerung. Eigner zu sein heisst nämlich auch, politische Verantwortung zu übernehmen. Mehrheiten des Parlaments zu ignorieren, gehört nicht dazu. Es wird aber nicht nur die Mehrheit im Parlament ignoriert, sondern auch die eigene Position des Regierungsrats, denn im Schreiben zum Anzug von Sarah Wyss stand nämlich folgende Formulierung: “Das niederschwellige Angebot sowie die Positionierung der KIS auf dem Areal des USB tragen ebenfalls zur hohen Akzeptanz des Angebots bei und stellen einen sehr wichtigen Punkt im Sinne der Endstigmatisierung dar. Dadurch wird auch die Schwelle für erkrankte Patient:innen deutlich niedriger, eine Hospitalisation in einer psychiatrischen Einrichtung zu akzeptieren.” Das heisst der Entscheid, die KIS auf das Geländer der UPK zu verschieben, widerspricht auch der Haltung des Regierungsrats von vor einem Jahr. Der Regierungsrat ignoriert also sogar sich selbst.

Ich verstehe, dass es mit den ausgelagerten Spitälern und dem politischen Einfluss kompliziert ist. Würde ich sehen, dass der Regierungsrat im Sinne des Parlaments versucht, Einfluss zu nehmen, wäre das eine völlig andere Geschichte. Aber es ist natürlich nicht haltbar und frustrierend, zuzusehen, wie der Regierungsrat sowohl fachliche Meinungen von Expert:innen, eigene fachliche Aussagen und parlamentarische Mehrheiten mehrfach ignoriert. Deshalb bitte ich Sie heute, der Überweisung als Anzug zuzustimmen. Wir als Parlament haben bei der Erstüberweisung ja bereits inhaltlich diesen Anliegen zugestimmt. Mit der Überweisung als Anzug können wir weiterhin sagen, dass uns das Anliegen wichtig ist, auch wenn die Motion rechtlich unzulässig ist. Das akzeptieren wir damit. Aber wir akzeptieren die Untätigkeit des Regierungsrats nicht.

Übrigens, der Regierungsrat darf gerne diesen Anzug zusammen mit demjenigen von Sarah Wyss beantworten. Es läuft ja anscheinend eine Studie, die diesen Umzug jetzt begleitet, und ich erwarte, dass die Begleitstudie und die Evaluation des neuen Standorts wissenschaftlich, integer, transparent und offen kommuniziert wird. Dass ich das überhaupt so als Erwartung formulieren muss, zeigt, dass mein Vertrauen in den Regierungsrat in diesem Thema momentan ziemlich angekratzt ist. Ich hoffe sehr, dass die Beantwortung des Anzugs vertrauensbildend sein wird, in dem zum Beispiel für

eine Lösung der KIS im Neubau des Universitätsspitals gekämpft wird. Und genau deshalb braucht es auch diesen Anzug, weil das der neue Aspekt ist.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Die Ausführungen von Melanie Nussbaumer haben mein Harmoniebedürfnis herausgefordert. Ich muss das zurückweisen, wenn wir hier von Parlament ignorieren und Arbeit verweigern reden, dann ist das aus meiner Sicht nicht haltbar. Ich muss Sie als erstes darum bitten, nicht nur aus rechtlichen, höheren Gründen, sondern auch politisch gesehen das Gesetz zu respektieren, welches den Spitälern Autonomie gibt, und diese Autonomie auch ernst zu nehmen. Das hat etwas mit Vertrauen zu tun. Glauben Sie wirklich, die Verantwortlichen der UPK würden sich nicht um ihre Patientinnen und Patienten kümmern, oder hätten keine profunde fachliche Einschätzung der Situation? Ich finde das anmassend.

Man kann fachlich unterschiedlicher Meinung sein, das ist anzuerkennen. Ich nehme zur Kenntnis, dass die im allgemeinen als sehr kompetent anerkannte Expertise an den UPK ihre Berechtigung hat, und ich kann auch entgegennehmen, dass es offenbar gegen einen neuen Standort in der Fachwelt auch Skepsis gibt. Aber das hier als so eindeutig darzustellen, scheint mit nicht richtig, ich würde das jedenfalls meinerseits nicht machen.

Es sind verschiedentlich Versorgungs- und konzeptionelle Themen angesprochen worden mit der integrierten Versorgung und dem Psychiatriekonzept. Ich muss Sie schon bitten, das in der eigenen Dimension zu sehen. Integrierte Versorgung ist selbstverständlich auch eine KIS am Standort der UPK. Integration ist funktional zu sehen. Es braucht eine enge Verzahnung, ein Zusammenarbeiten zwischen den Gesundheitsfachleuten aus den verschiedenen Bereichen, es braucht aufeinander abgestimmte Angebote entlang des Patientenpfads. Das hängt nicht an diesen paar hundert Metern Standortdifferenz, ich muss Sie bitten, diese Themen nicht zu vermischen.

Zum Psychiatriekonzept muss ich sagen, dass das nicht ein Papier des Regierungsrats ist. Wir haben moderiert, wir haben als ein Begleitelement unserer eigenen Versorgungsplanung im Bereich Psychiatrie Expertinnen und Experten eingeladen, um diese Bezüge zu den ambulanten Angeboten, zu den Angeboten der Suchtpolitik auch wirklich ernst zu nehmen und auszuloten. Und ja, wir halten aus, dass dort inhaltlich Aussagen gemacht werden, die wir so nicht unterschreiben und von denen wir uns dann auch nicht einfach übersteuern lassen können. Es ist wichtig, die Behördenkommunikation und die wissenschaftliche unabhängige Kommunikation im Umfeld der Behördenkommunikation voneinander zu trennen.

Man kann durchaus auch sagen, dass wir nicht von uns aus eine hohe Motivation gehabt hätten, den Standort der KIS zu verlegen. Wir hätten das auch so weitergeführt, wenn nicht Umstände eine Veränderung einfach notwendig machen. Das USB muss sich baulich entwickeln, es platzt aus allen Nähten. Sie werden den Bebauungsplan für diese bauliche Entwicklung in diesem Haus diskutieren. Es sollte schon nachvollziehbar sein, dass jetzt aus diesen Gründen sich ein Wechsel aufdrängt.

Haben Sie Vertrauen in die UPK, das sind doch immerhin hoch renommierte Expertinnen und Experten, die sich in der Behandlung und Pflege von Patientinnen und Patienten sehr wohl einen guten Ruf erworben haben und sich täglich bewähren. Sie werden das gut machen und sie werden auch ein Begleitmonitoring dazu machen, um zu sehen, ob denn tatsächlich aufgrund einer örtlichen Verlagerung Probleme mit der Niederschwelligkeit auftauchen.

Wenn wir betrachten, wie bisher die Patientinnen und Patienten ihren Weg gefunden haben in die KIS, dann ist das nicht zu erwarten. Sie kommen in der Regel nicht zu Fuss, sie werden zugewiesen, sie werden gebracht, sie kommen mit der Ambulanz. Man darf sich das auch nicht zu romantisch vorstellen, und die UPK wissen selbstverständlich um die Bedeutung der Erreichbarkeit.

Ich kann gut nachvollziehen, dass man das Thema der Stigmatisierung von beiden Seiten her sehen kann, aber dass man dann sagen würde, in einem parlamentarischen Vorstoss, man müsse die KIS irgendwo in irgend einem Bürohaus, in irgend einem Hinterhof, am Rand irgend eines Industrieareals platzieren, nur nicht am Standort der Psychiatrie, weil der quasi vergiftet ist, geht dann doch wieder in eine Richtung, mit der der Stigmatisierung erneut Vorschub geleistet würde. Ich würde nur sehr ungern von Ihnen dieses Signal entgegennehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion 22.5467 in einen Anzug umzuwandeln.

Abstimmung

zur Überweisung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

51 Ja, 40 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 640, 26.04.23 16:51:03]*

Der Grosse Rat beschliesst

den **Anzug 22.5467** dem Regierungsrat zu **überweisen**.

48. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sebastian Kölliker und Konsorten betreffend Anlaufstelle sexuelle Gesundheit

[26.04.23 16:51:23, GD, 21.5021.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 21.5021 abzuschreiben.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Die sexuelle Gesundheit ist ein sehr bedeutender Bestandteil der physischen und psychischen Gesundheit. Sie tangiert verschiedene intime Fragen, betrifft aber auch das Zusammenleben der Gesellschaft als Ganzes. Das Themenspektrum reicht von der sexuellen Aufklärung an Schulen, über sexuell übertragbare Infektionen, sexuelle Orientierung, Stigmatisierung, Mädchenbeschneidung, Schwangerschaft, reproduktive Gesundheit, Prostitution, sexuelle Gewalt, Männergesundheit und Prävention.

Im Kanton Basel-Stadt existieren angesichts dieser grossen Relevanz des Themas seit Jahren verschiedene Beratungsstellen, welche der Bevölkerung ein breites Präventions- und Hilfsangebot zu den verschiedenen Themen der sexuellen Gesundheit zur Verfügung stellen. Dabei sind die Zuständigkeiten zu den Fragen der sexuellen Gesundheit über verschiedene Departemente und Abteilungen verteilt. Im Gegensatz zu einer zentralen Anlaufstelle bieten die einzelnen Beratungsstellen den Vorteil, dass sie ein hohes Mass an Anonymität gewähren und betroffenen Personen damit möglichst keine Hürden gestellt werden, da sich diese oft in Not befinden und schnelle, unkomplizierte Hilfe benötigen. Insbesondere Gewaltopfer oder Menschen, welche Diskriminierung erfahren, legen sehr hohen Wert auf Anonymität. Zudem sind für die Vertrauensbildung kleinere, übersichtliche und somit persönlichere Beratungsstellen geeigneter und für die aufsuchenden Personen niederschwelliger.

Für das bisherige System der verschiedenen Beratungsstellen spricht zudem, dass sich die Ansprüche der unterschiedlichen Hilfesuchenden von Fall zu Fall stark unterscheiden. Das könnte bei der Suche nach einem geeigneten, zentralen Standort oder Angebot eine grosse Hürde darstellen. So benötigt ein Teil der Kundinnen und Kunden die nahe Anbindung an die medizinische Versorgung. Anderen, beispielsweise Sexarbeitenden, sollte die Hilfe hingegen eher milieunah angeboten werden, während ein solcher Standort für die Beratung von Jugendlichen wieder ungünstig wäre.

Schliesslich wäre der Aufbau einer neuen Anlaufstelle mit hohen Kosten verbunden, weshalb insgesamt zu viele Argumente gegen ein solches Vorhaben sprechen und der Aufwand einer Zusammenführung der Fachstellen stände nicht in einem gewünschten Verhältnis zum Ertrag. Der erhoffte Nutzen, dass mehr Personen erreicht werden könnten, die derzeit nicht von den Angeboten profitieren, wäre aus Sicht des Regierungsrats nicht gesichert.

Der Wunsch nach der im Anzugstext geforderten zentralen Anlaufstelle erscheint auf den ersten Blick sinnvoll und nachvollziehbar, bei genauerer Betrachtung zeigt sich aber, dass eine Anlaufstelle, die alle Angebote zusammenführt, den primären Anspruch des niederschwelligeren Zugangs zu den Dienstleistungen gerade in diesem sensiblen Bereich vermutlich nicht erfüllen würden, gleichzeitig aber mit hohen Kosten verbunden wäre. Deshalb bitte ich Sie im Namen des Regierungsrats, den Anzug jetzt abzuschreiben.

Oliver Bolliger (GAB): beantragt den Anzug stehen zu lassen.

Obwohl ich mit dem Votum von Regierungsrat Lukas Engelberger einverstanden bin, möchte ich Sie trotzdem bitten, den Anzug noch einmal stehen zu lassen. Die Antwort der Regierung zur Idee einer niederschwelligen Anlaufstelle zum Thema sexuelle Gesundheit ist ausführlich und gut begründet. Es macht Sinn, die jetzige Struktur mit unterschiedlichen kleineren Beratungs- und Präventionsstellen im Grundsatz so aufrechtzuerhalten. Es wird gut aufgezeigt, welches breite Unterstützungsangebot in der psychosozialen Gesundheit in unserer Stadt besteht und dass auch fast alle Departemente in unterschiedlicher Art und Weise mit dem Thema der sexuellen Gesundheit in Berührung kommen bzw. aktiv involviert sind.

Wie so oft, gibt es aber zwei Seiten einer Medaille. Neben der Sinnhaftigkeit und den Vorteilen von niederschwelligen, zielgruppenspezifischen und dezentralisierten Strukturen bestehen auf der anderen Seite oft Schwierigkeiten mit der Orientierung und dem Wissen über bestehende Unterstützungsangebote. Welche Organisation bietet welche Dienstleistungen für wen genau an. Das bleibt im sozialen Basel auch heute noch immer wieder eine grosse Herausforderung, und wir müssen davon ausgehen, dass vielen Menschen in der Stadt nicht bekannt ist, wo sie Unterstützung zum Thema sexueller Gesundheit holen können.

Ich sehe zwei wesentliche Punkte, weshalb der Anzug nicht abgeschrieben werden sollte. Im Zentrum steht ein Punkt, der von allen, auch von der Regierung, als sehr nützlich und hilfreich in der Anzugsbeantwortung beschrieben wurde, aber dann in der Schlussfolgerung irgendwie vergessen ging. Es handelt sich dabei um den Punkt 2.4 betreffend eine zentrale Website, die zu allen Fragen und Angeboten Auskunft bieten kann. Eine solche kantonale Website würde von den Fachstellen und dem Netzwerk sehr begrüsst. Eine solche Website könnte auch bikantonal erbaut werden, und die Kosten wären überschaubar. Ein weiterer Punkt ist die angedachte zentrale Anlaufstelle, um die notwendigen Informationen zu vermitteln. Dieser Punkt sollte in dem Sinne noch einmal angeschaut werden, dass im Kanton eine bereits bestehende Stelle als Anlaufstelle für die zentrale Informationsvermittlung definiert und das Personal entsprechend geschult wird. Damit meine ich explizit nicht eine neue Anlaufstelle oder eine Zusammenführung der Angebote unter einem Träger, sondern zu prüfen, welche bestehende Anlaufstelle einen zusätzlichen Auftrag für die niederschwellige Informationsvermittlung und Triage im Bereich der sexuellen Gesundheit für den Kanton und das gesamte Netwerk

übernehmen könnte und beispielsweise auch die Aufgabe der Betreuung der Website übernehmen könnte.

Das GAB bildet Sie wegen diesen beiden offenen Punkten, den Anzug noch einmal stehen zu lassen, diese zu verfolgen und allenfalls umzusetzen.

Georg Mattmüller (SP): Ich kann es relativ kurz machen, Oliver Bolliger hat das meiste schon gesagt. Es ist eben die Vielfalt der Angebote, wie sie in der Anzugsbeantwortung steht, die den Zugang komplex und kompliziert macht für die Betroffenen, zu unterscheiden, wann man zu welcher Anlaufstelle muss. Daher ist der Koordinationsbedarf der Angebote und die Zugänglichkeit wichtig. Dies bleibt offen, wenn wir den Anzug abschreiben. Es geht nicht um eine Zusammenführung der Angebote.

Daher bleibt es so, wie es Oliver Bolliger gesagt hat. Wenn wir jetzt abschreiben, werden wir nicht die Möglichkeit haben, eine Angebotstriage zu machen. Das System, die Angebote bleiben hochschwellig erreichbar und wir vergeben uns die Chance, mit einer einfachen Onlineplattform diese Informationslage, die Zugänglichkeit insgesamt zu verbessern.

In diesem Sinne bitte ich Sie, den Anzug stehen zu lassen.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

45 Ja, 45 Nein. *[Abstimmung # 641, 26.04.23 17:00:44]*

Der Grosse Rat beschliesst

mit Stichentscheid des Präsidenten den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 21.5021 ist **erledigt**.

49. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 25 Tobias Christ betreffend Digitalisierung im Gesundheitswesen Plattformbasierte Applikationen für die Gesundheitsregion Basel anstatt teure Softwarebeschaffung für einzelne Spitäler

[26.04.23 17:01:26, GD, 23.5104.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Tobias Christ (GLP): Ich habe die anstehende Ersatzbeschaffung des Klinikinformationssystems am Universitätsspital als Anlass genommen für diese Interpellation. Es geht zuerst um die Frage, inwiefern die Regierung und die Verantwortlichen sich bewusst sind um die Wichtigkeit dieser Beschaffung. Der Hintergrund dieser Frage ist, auch über den Kontext eines Spitals hinaus, dass sich die Verantwortlichen nicht immer bewusst sind, wie weitreichend diese Entscheide sind, wie die Prozesse funktionieren, wie die Arbeitszufriedenheit ist.

Die Antwort ist, dass sie sich dessen bewusst sind. Weiter ging es in der Interpellation auch um die Frage, inwiefern man das nutzen kann für den Aufbau eines sogenannten Gesundheitsdatenökosystems. Das ist eine unbestrittene Forderung. Es wäre gut, Gesundheitsdaten wären einfach zugänglich, gut strukturiert, für die Forschung verfügbar, aber es harzt, und meiner Meinung nach hängt das damit zusammen, dass die Klinikinformationssysteme zu wenig darauf ausgerichtet werden, da das normalerweise keine Forderung ist in einer Ausschreibung. Ich weiss nicht konkret, inwiefern dieser Aspekt im Universitätsspital evaluiert wird. Hierzu bin ich auch weniger zufrieden mit der Antwort, ich habe immer noch meine Zweifel, inwiefern dieser Zusammenhang gesehen wird.

Sehr zufrieden bin ich mit der weiteren Auslegeordnung, wo sehr detailliert erklärt wird, welches die Bemühungen sind des Kantons in diesem Bereich. Ich danke für diese Auslegeordnung, ich kann sie zur Lektüre empfehlen. Insgesamt bin ich sehr zufrieden mit der Antwort auf meine Interpellation.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort sehr zufrieden.

Die Interpellation 23.5104 ist erledigt.

50. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Gianna Hablützel-Bürki und Konsorten

betreffend Behebung der Gefahrenstelle Gellert-Dreieck

[26.04.23 17:04:01, JSD, 22.5465.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion rechtlich teilweise zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Die Motionäre verlangen eine Umsetzung innerhalb von sechs Monaten.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion 22.5465 in einen Anzug umzuwandeln.

Der Grosse Rat beschliesst

den **Anzug 22.5465** dem Regierungsrat zu **überweisen**.

51. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 7 Oliver Thommen betreffend Schulwegsicherheit an der Güterstrasse

[26.04.23 17:04:59, JSD, 23.5038.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Oliver Thommen (GAB): Ich möchte meine Stellungnahme unter ein gewisses Motto stellen, das auch die Verkehrssicherheit seit Jahren immer wieder plakatiert und die Autofahrer darauf hinweist. “Kinder überraschen, rechnen Sie mit allem”. Rechnen Sie auch in dieser Beantwortung mit allem, ich bin zum Teil befriedigt, zum Teil nicht. Es werden einige wichtige Punkte genannt, aber grundsätzlich bin ich der Meinung, dass hier zu wenig gemacht wird, obwohl immer wieder von den Vertretern darauf hingewiesen wird.

Die Gefahrenstelle ist nicht einmal in der Motion, die wir heute noch einmal überwiesen haben, enthalten. Dies ist umso bedaulicher, weil der Übergang an der Lysbergermatte heute mit Füsslein markiert ist. Die einzigen anderen Übergänge, die es gibt, sind am Tellplatz und an der Heiliggeistkirche. Das sind beides sehr gefährliche Übergänge mit Fahrzeugen aus vier Richtungen, mit Trams aus drei Richtungen. Es ist sehr unübersichtlich, nicht nur für Kinder. Es geht hier vor allem um die Schulwegsicherheit, aber es ist auch gefährlich für alle anderen, die dort wohnen. Bei der Heiliggeistkirche hat es im Februar einen sehr bedauernswerten Unfall gegeben, bei dem eine Person zu Schaden gekommen ist.

In diesem Sinne bitte ich Sie, noch einmal zu prüfen, ob beim Übergang an der Lysbergermatte nicht geeigneter wäre für einen Fussgängerstreifen, weil das Problem der Füsslein ist, dass die Kinder dort stehen, dass die Übersicht gut ist, aber sie stehen in den Stosszeiten dort, wenn auch viel Verkehr ist. Und ausser den Kindern, die auf den Füssen stehen, weiss niemand, dass dort Füsse gezeichnet sind. Die Auto- und Velofahrenden fahren einfach daran vorbei. weil sie sie gar nicht bemerken. Wenn es zumindest eine Signalisation gäbe, dass hier Kinder über die Strasse gehen, wäre schon viel getan. Ich persönlich fände einen Fussgängerstreifen besser, wie es ihn in der Güterstrasse an vielen Stellen gibt, wo die Trams auch “voller Geschwindigkeit” durchfahren. Insbesondere ein Fussgängerstreifen mit Trampiktogramm wäre gut, das wäre auch den Kindern einfach zu erklären. Dieses Geviert ist nicht nur wichtig für den Übergang während der Schule, es ist auch sonst ein wichtiger Übergang für viele Leute. Es ist der übersichtlichste Ort auf einer ziemlich weiten Strecke. Ich bitte Sie deshalb, noch einmal in sich zu gehen und über die Massnahmen bezüglich Schulsicherheit nachzudenken. Ich bin von der Antwort teilweise befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 23.5038 ist **erledigt**.

52. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 30 Pascal Messerli betreffend zunehmendem Linksextremismus was unternimmt die Regierung dagegen?

[26.04.23 17:09:04, JSD, 23.5109.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Pascal Messerli (SVP): Ich bin von der Antwort überhaupt nicht befriedigt. Ich habe nicht besonders viel erwartet, aber

dieses ständige indirekte Negieren einer realen Gefahr geht mir langsam aber sicher auf die Nerven. Selbstverständlich haben wir ein grosses Problem mit Linksextremismus, das sieht man bei den zahlreichen Kleindelikten, man sieht es aber auch bei schweren Delikten wie Angriffe auf Polizisten oder bei diesem Brandanschlag auf eine Firma. Ich würde mir vom Regierungsrat wünschen, dass man in erster Linie dieses Problem auch akzeptiert und in zweiter Linie das Problem löst. Wenn die Behörden derart streng gegen Linksextremismus vorgehen würde, wie sie berechtigt gegen die junge Tat vorgegangen sind, dann wären wir schon einen Schritt weiter.

Diese Argumentation des Regierungsrats, warum man die Sicherheit nicht in den Legislaturplan schreibt, die Digitalisierung und den Klimaschutz aber schon, und die Argumentation mit den mittelfristigen und langfristigen Zielen ist lächerlich. Sicherheit ist ein kurzfristiges Problem, Sicherheit ist ein mittelfristiges Problem, und Sicherheit ist ein langfristiges Problem. Wir waren jahrzehntelang die kriminellste Stadt in der ganzen Schweiz. Jetzt sind wir zahlenmässig nicht mehr die kriminellste, aber die gewalttätigste, und selbstverständlich wäre das ein Ziel in der Legislatur, dass man die Gewalt und die Kriminalität senken würde, das wäre viel wichtiger, als irgendwelche Kistenvelos zu fördern oder irgendwelche nicht funktionierende Digitalisierungsprojekte zu bewilligen, um das Budget wieder künstlich zu erhöhen. Hier hätte man einen Schwerpunkt auf die Sicherheit, eine zentrale Staatsaufgabe, setzen sollen.

Ich finde auch die Begründung, warum es mehrere Woche gedauert hat, bis man diese Fahne an der Universität beim Petersplatz entfernt hat, sehr lustig. Man begründet es, dass die Allmendverwaltung Fahnen oder andere illegal hängende Objekte wegnimmt, wenn sie bemerkt werden. Wenn man jahrzehntelang auf dem linken Auge blind ist, dann bemerkt man das nicht. Aber ich kann mir rational trotzdem nicht vorstellen, dass man diese Fahne über Wochen nicht bemerkt hat. Ich kann Ihnen aber auch sagen, wenn Sie in die Antwort schreiben, dass die Fahnen wegkommen, wenn Sie darauf aufmerksam gemacht werden, dann werde ich in Zukunft jedes Mal, wenn ich etwas sehe, eine Mail schreiben und eine Bestätigung verlangen, dann können Sie auch keine Ausreden mehr bringen.

Ich bin von der Beantwortung überhaupt nicht befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 23.5109 ist **erledigt**.

53. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 31 Jo Vergeat betreffend Teuerung Swisslosfonds

[26.04.23 17:12:37, JSD, 23.5110.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Jo Vergeat (GAB): Ich bin teilweise befriedigt. Ich begrüsse, dass die Regierung die Teuerungssituation in der gesamten Veranstaltungsbranche anerkennt, und ich bin froh, dass die Veranstaltenden frühzeitig ein Warnsystem einrichtet, dass man darüber geredet hat, sodass es die Möglichkeit gibt, diese Situation weiterzuverfolgen, falls sie sich nicht verbessert haben wird.

Es gibt aber ein paar Argumentationen für diese Strategien, die es ausserhalb des Swisslosfonds geben soll, die für mich nicht ganz aufgehen. Soweit ich weiss, schliesst es sich aus, Gelder vom Swisslosfonds oder der Jugendkulturpauschale zu erhalten, ebenso mit der Clubförderung. Ich sehe nur eine indirekte Finanzierung. Das haben wir ja mit dieser Interpellation sicherlich geschafft, dass wir die Entwicklungen im gesamten Veranstaltungsbereich im Auge behalten müssen. Weil die Finanzierungsfragen für mich nicht geklärt sind, bin ich nur teilweise befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 23.5110 ist **erledigt**.

54. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 20 Eric Weber betreffend Demo vom 11. Februar 2023

[26.04.23 17:14:25, JSD, 23.5084.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Eric Weber (fraktionslos): Die Polizei sagt in der Antwort, dass sie nicht gewusst habe, dass es in Basel so eine Demonstration gebe. Aber überall in der Stadt habe ich schon ab Januar die Schmierereien gesehen. Beim Einfahren mit dem Zug im Bahnhof SBB hat man auf der linken Seite eine zehn Meter lange Schmiererei gesehen. Auch in Grossbasel

sah man viele Schmierereien, die auf die Demonstration hingewiesen haben. Darum darf nicht gesagt werden, dass man dachte, die Demonstration sei friedlich. Darum bin ich von der Antwort nicht befriedigt, da die Polizei hier blind war.

Sie wissen, mein Lieblingspolitiker war Baschi Dürr, aber er hat gehen müssen, weil er in diesen Angelegenheiten nicht durchgegriffen hat. Bitte arbeiten Sie hier etwas genauer, sonst werden Sie das gleiche Schicksal wie Baschi Dürr haben.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise nicht befriedigt**.

Die Interpellation 23.5084 ist **erledigt**.

Schluss der 13. Sitzung

18:00 Uhr

Basel, 26.07.2023

Bülent Pekerman Grossratspräsident	Beat Flury I. Ratssekretär

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

Nr **610**
19.04.2023 09:10:01
Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Anouk Feurer (GAB)	N
René Brigger (SP)	N	Raffaela Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	A
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Nicola Goepfert (GAB)	A
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Fina Girard (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	N	Adrian Iselin (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Nicole Kuster (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	N	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	A	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	A	Beat K. Schaller (SVP)	N	Daniel Seiler (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	A		
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	J
Tobias Christ (GLP)	A	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	A	Sasha Mazzotti (SP)	N
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Franziska Roth (SP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Christian C. Moesch (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N			Felix Wehrli (SVP)	N
		Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	N	Christine Keller (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N		
Toya Krummenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Amina Trevisan (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	N
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	A
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	N
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	**1**	-	-	-	-	-	-	-	1
N	Nein	**85**	28	12	14	11	9	4	7	-
E	Enthaltung	**0**	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	**13**	2	6	1	-	1	3	-	-
P	Präsidium	**1**						1		
	Total	**100**	30	18	15	11	10	8	7	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

Nr **611**
19.04.2023 09:11:47
Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Wahl eines Mitglieds der Petitionskommission

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	A
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	A	Nicola Goepfert (GAB)	A
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Adrian Iselin (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Nicole Kuster (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	J	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	A	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	A	Beat K. Schaller (SVP)	J	Daniel Seiler (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J		
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Tobias Christ (GLP)	A	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	A	Sasha Mazzotti (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Franziska Roth (SP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Christian C. Moesch (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J			Felix Wehrli (SVP)	J
		Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Christine Keller (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J		
Toya Krummenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	**87**	29	12	14	11	9	5	7	-
N	Nein	**1**	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	**0**	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	**11**	1	6	1	-	1	2	-	-
P	Präsidium	**1**						1		
	Total	**100**	30	18	15	11	10	8	7	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

Nr **612**
19.04.2023 09:12:58
Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Wahl eines Mitglieds der Petitionskommission

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	A	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	A
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	A
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	A	Nicola Goepfert (GAB)	A
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Adrian Iselin (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Nicole Kuster (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	J	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	A	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	A	Beat K. Schaller (SVP)	J	Daniel Seiler (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J		
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Tobias Christ (GLP)	A	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Franziska Roth (SP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Christian C. Moesch (FDP)	E	Daniel Hettich (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J			Felix Wehrli (SVP)	J
		Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	A	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Christine Keller (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J		
Toya Krummenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	**84**	27	12	14	11	8	6	6	-
N	Nein	**1**	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	**1**	-	-	-	-	-	-	1	-
A	Abwesend	**13**	3	6	1	-	2	1	-	-
P	Präsidium	**1**						1		
	Total	**100**	30	18	15	11	10	8	7	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

Nr **613**
19.04.2023 09:14:12
Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Wahl der Präsidentin / des Präsidenten der Petitionskommission

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	A
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	A	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	A	Nicola Goepfert (GAB)	A
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Adrian Iselin (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Nicole Kuster (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	J	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	A	Johannes Sieber (GLP)	A
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	A	Beat K. Schaller (SVP)	J	Daniel Seiler (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J		
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Tobias Christ (GLP)	A	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Franziska Roth (SP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Christian C. Moesch (FDP)	E	Daniel Hettich (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J			Felix Wehrli (SVP)	J
		Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Christine Keller (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J		
Toya Krummenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	A
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	A	Béla Bartha (GAB)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	**84**	27	13	14	11	8	5	6	-
N	Nein	**1**	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	**1**	-	-	-	-	-	-	1	-
A	Abwesend	**13**	3	5	1	-	2	2	-	-
P	Präsidium	**1**						1		
	Total	**100**	30	18	15	11	10	8	7	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

Nr **614**
19.04.2023 09:15:24
Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Wahl eines Mitglieds der Gesundheits- und Sozialkommission

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Adrian Iselin (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Nicole Kuster (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	J	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	A	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Daniel Seiler (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J		
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Tobias Christ (GLP)	A	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Franziska Roth (SP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Christian C. Moesch (FDP)	E	Daniel Hettich (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J			Felix Wehrli (SVP)	J
		Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Christine Keller (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J		
Toya Krummenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	**92**	29	17	14	11	9	6	6	-
N	Nein	**1**	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	**1**	-	-	-	-	-	-	1	-
A	Abwesend	**5**	1	1	1	-	1	1	-	-
P	Präsidium	**1**						1		
	Total	**100**	30	18	15	11	10	8	7	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

Nr **615**
19.04.2023 09:24:24
Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Ratschlag betreffend Zuwahl gemäss § 29 GOG im Sinne einer temporären Erhöhung des Pensums von lic. iur. Johannes Vontobel aufgrund einer gesundheitlichen Beeinträchtigung der Arbeitsfähigkeit eines Präsidiumsmitgliedes am Zivilgericht Basel-Stadt

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	A
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	A	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	A	Oliver Bolliger (GAB)	J	Adrian Iselin (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Nicole Kuster (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	J	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	A	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Daniel Seiler (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J		
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	A
Tobias Christ (GLP)	A	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Franziska Roth (SP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Christian C. Moesch (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J			Felix Wehrli (SVP)	J
		Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Christine Keller (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J		
Toya Krummenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	**88**	26	17	12	11	9	6	7	-
N	Nein	**0**	-	-	-	-	-	-	-	-
E	Enthaltung	**0**	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	**11**	4	1	3	-	1	1	-	1
P	Präsidium	**1**						1		
	Total	**100**	30	18	15	11	10	8	7	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

Nr **616**
19.04.2023 09:26:11
Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Schreiben des Regierungsrates zur Kantonalen Volksinitiative "50 Meter Hallenbad für Basel! - JETZT!" – Antrag für die Verlängerung der Abstimmungsfrist

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	A
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	A
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	A
Melanie Nussbaumer (SP)	A	Raphael Fuhrer (GAB)	A	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	A	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	A	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	A	Oliver Bolliger (GAB)	J	Adrian Iselin (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Nicole Kuster (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	J	Philip Karger (LDP)	A	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	A	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	A	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Daniel Seiler (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J		
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	A
Tobias Christ (GLP)	A	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Franziska Roth (SP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Christian C. Moesch (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J			Felix Wehrli (SVP)	J
		Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	A	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Christine Keller (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J		
Toya Krummenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	A	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Amina Trevisan (SP)	A	Ivo Balmer (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	**78**	23	12	11	11	8	6	7	-
N	Nein	**0**	-	-	-	-	-	-	-	-
E	Enthaltung	**0**	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	**21**	7	6	4	-	2	1	-	1
P	Präsidium	**1**						1		
	Total	**100**	30	18	15	11	10	8	7	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

Nr **617**
19.04.2023 09:28:00
Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Schreiben der Bau- und Raumplanungskommission betreffend Fristverlängerung Kantonale Volksinitiative «Hafen für alle – Freiräume statt Luxusprojekte»

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	A	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	A	Oliver Bolliger (GAB)	J	Adrian Iselin (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Nicole Kuster (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	J	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	A	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Daniel Seiler (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J		
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	A
Tobias Christ (GLP)	A	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Franziska Roth (SP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Christian C. Moesch (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J			Felix Wehrli (SVP)	J
		Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Christine Keller (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J		
Toya Krummenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	**89**	28	16	12	11	9	6	7	-
N	Nein	**0**	-	-	-	-	-	-	-	-
E	Enthaltung	**0**	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	**10**	2	2	3	-	1	1	-	1
P	Präsidium	**1**						1		
	Total	**100**	30	18	15	11	10	8	7	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

Nr **618**
19.04.2023 10:33:03
Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Realisierung zusätzlicher Modernisierungsmassnahmen in der St. Jakobshalle

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	N	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Fina Girard (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	J	Adrian Iselin (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	E
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Nicole Kuster (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	E
Jo Vergeat (GAB)	J	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	A	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	E	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	E	Daniel Seiler (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	E	Daniela Stumpf (SVP)	E	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	E	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	N		
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	A
Tobias Christ (GLP)	A	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	A
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Franziska Roth (SP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Christian C. Moesch (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N			Felix Wehrli (SVP)	E
		Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	N	Christine Keller (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N		
Toya Krummenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Amina Trevisan (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	N
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	J
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	N
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	**19**	-	17	-	2	-	-	-	-
N	Nein	**65**	28	-	14	1	9	6	7	-
E	Enthaltung	**8**	-	-	-	8	-	-	-	-
A	Abwesend	**7**	2	1	1	-	1	1	-	1
P	Präsidium	**1**						1		
	Total	**100**	30	18	15	11	10	8	7	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

Nr **619**
19.04.2023 10:33:59
Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Realisierung zusätzlicher Modernisierungsmassnahmen in der St. Jakobshalle

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	E
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	E	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	E	Nicola Goepfert (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	E	Fleur Weibel (GAB)	E
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Adrian Iselin (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	E	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	E
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Nicole Kuster (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	E
Jo Vergeat (GAB)	E	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	A	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	E	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	E	Daniel Seiler (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	E	Daniela Stumpf (SVP)	E	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	E	Roger Stalder (SVP)	E	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	E	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	A
Tobias Christ (GLP)	A	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Christian C. Moesch (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	E
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	E
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Christine Keller (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	E	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	**68**	27	5	14	-	9	6	7	-
N	Nein	**5**	-	5	-	-	-	-	-	-
E	Enthaltung	**19**	1	7	-	11	-	-	-	-
A	Abwesend	**7**	2	1	1	-	1	1	-	1
P	Präsidium	**1**						1		
	Total	**100**	30	18	15	11	10	8	7	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

Nr **620**
19.04.2023 10:39:40
Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung zur Neugestaltung der Grünanlage Erlenmattpark, 4. Etappe

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	A	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	A	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Adrian Iselin (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	A	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	A	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	A	Nicole Kuster (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	A	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	A	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	A	Beat Braun (FDP)	A
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Daniel Seiler (FDP)	A
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	A
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	A	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	A	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	A
Tobias Christ (GLP)	A	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Christian C. Moesch (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	A	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	A
Nicole Amacher (SP)	J	Christine Keller (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	A	Sandra Bothe (GLP)	J
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	A	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	**74**	23	16	10	9	7	5	4	-
N	Nein	**0**	-	-	-	-	-	-	-	-
E	Enthaltung	**0**	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	**25**	7	2	5	2	3	2	3	1
P	Präsidium	**1**						1		
	Total	**100**	30	18	15	11	10	8	7	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

Nr **621**
19.04.2023 10:45:28
Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Ratschlag betreffend Konzessionierung des Kleinwasserkraftwerks Riehenteich in den Langen Erlen

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	A
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	A	Raffaela Hanauer (GAB)	A	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Adrian Iselin (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	A	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	A
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	A	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Nicole Kuster (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	J	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	A	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Daniel Seiler (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	A
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	A	David Wüest-Rudin (GLP)	J		
Claudia Baumgartner (GLP)	A	Brigitte Kühne (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	A
Tobias Christ (GLP)	A	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Franziska Roth (SP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Christian C. Moesch (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J			Felix Wehrli (SVP)	J
		Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Christine Keller (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	A
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J		
Toya Krummenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	A	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	A	Béla Bartha (GAB)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	**80**	26	14	11	10	7	5	7	-
N	Nein	**0**	-	-	-	-	-	-	-	-
E	Enthaltung	**0**	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	**19**	4	4	4	1	3	2	-	1
P	Präsidium	**1**						1		
	Total	**100**	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Ratschlag Rahmenausgabenbewilligung für den gemeinsamen Fachausschuss Film und Medienkunst der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft für die Jahre 2023 bis 2026/2029 Partnerschaftliches Geschäft

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	A
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	A	Raffaela Hanauer (GAB)	A	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	A	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Adrian Iselin (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	A	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	A	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Nicole Kuster (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	J	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	A	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	A
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Daniel Seiler (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	A
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	A	David Wüest-Rudin (GLP)	J		
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	A
Tobias Christ (GLP)	A	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Franziska Roth (SP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Christian C. Moesch (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	A
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	A			Felix Wehrli (SVP)	J
		Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	A	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Christine Keller (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J		
Toya Krummenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	A	Béla Bartha (GAB)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	**81**	27	13	12	10	7	6	6	-
N	Nein	**0**	-	-	-	-	-	-	-	-
E	Enthaltung	**0**	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	**18**	3	5	3	1	3	1	1	1
P	Präsidium	**1**						1		
	Total	**100**	30	18	15	11	10	8	7	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

Nr **623**
19.04.2023 10:57:54
Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Ausgabenbericht betreffend Rahmenausgabenbewilligung für den Kunstkredit des Kantons Basel-Stadt für die Jahre 2023-2026/2029

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	A
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	A	Raffaela Hanauer (GAB)	A	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	A	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Adrian Iselin (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	A	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	A
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Nicole Kuster (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	J	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	A	Johannes Sieber (GLP)	A
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Daniel Seiler (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	A
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J		
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	A
Tobias Christ (GLP)	A	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	A
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Franziska Roth (SP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Christian C. Moesch (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	A
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	A			Felix Wehrli (SVP)	J
		Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Christine Keller (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J		
Toya Krummenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	A	Béla Bartha (GAB)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	**82**	26	13	12	11	8	5	7	-
N	Nein	**0**	-	-	-	-	-	-	-	-
E	Enthaltung	**0**	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	**17**	4	5	3	-	2	2	-	1
P	Präsidium	**1**						1		
	Total	**100**	30	18	15	11	10	8	7	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

Nr **624**
19.04.2023 11:09:55
Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Bericht der Petitionskommission zur Petition P457 "Frische Luft an der frischen Luft"

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	A
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Anouk Feurer (GAB)	N
René Brigger (SP)	N	Raffaela Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	A	Raphael Fuhrer (GAB)	A	Nicola Goepfert (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Fina Girard (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	N	Adrian Iselin (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	A	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	E	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Nicole Kuster (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	A	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	A	Lukas Faesch (LDP)	A	Johannes Sieber (GLP)	A
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	J	Daniel Seiler (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	A
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J		
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	A
Tobias Christ (GLP)	A	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	N
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	J	Franziska Roth (SP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Christian C. Moesch (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N			Felix Wehrli (SVP)	J
		Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	N	Christine Keller (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N		
Toya Krummenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Amina Trevisan (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	N
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	A	Béla Bartha (GAB)	N
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	N
Pascal Pfister (SP)	A	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	**21**	-	-	4	11	-	2	4	-
N	Nein	**61**	26	12	9	-	8	3	3	-
E	Enthaltung	**1**	-	-	1	-	-	-	-	-
A	Abwesend	**16**	4	6	1	-	2	2	-	1
P	Präsidium	**1**						1		
	Total	**100**	30	18	15	11	10	8	7	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

Nr **625**
19.04.2023 11:22:18
Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Motion Tobias Christ und Nicole Strahm-Lavanchy betreffend Bohrungen zur Gewinnung von Erdwärme auf Allmend für angrenzende Gebäude

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J
Tim Cuénod (SP)	J
René Brigger (SP)	A
Melanie Nussbaumer (SP)	J
Melanie Eberhard (SP)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J
Jo Vergeat (GAB)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J
Oliver Thommen (GAB)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J
Pascal Messerli (SVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J
David Trachsel (SVP)	J
Claudia Baumgartner (GLP)	J
Tobias Christ (GLP)	A
David Jenny (FDP)	E
Erich Bucher (FDP)	E
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J
Nicole Amacher (SP)	J
Alexandra Dill (SP)	J
Toya Krummenacher (SP)	A
Amina Trevisan (SP)	J
Daniel Sägesser (SP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J
Pascal Pfister (SP)	J

Claudio Miozzari (SP)	E
Jean-Luc Perret (SP)	J
Seyit Erdogan (SP)	J
Stefan Wittlin (SP)	J
Raffaela Hanauer (GAB)	J
Raphael Fuhrer (GAB)	J
Anina Ineichen (GAB)	J
Fina Girard (GAB)	J
Oliver Bolliger (GAB)	J
Laurin Hoppler (GAB)	J
Lea Wirz (GAB)	A
Jeremy Stephenson (LDP)	J
Nicole Kuster (LDP)	J
Philip Karger (LDP)	J
Lukas Faesch (LDP)	A
Joël Thüring (SVP)	J
Beat K. Schaller (SVP)	J
Daniela Stumpf (SVP)	J
Roger Stalder (SVP)	J
David Wüest-Rudin (GLP)	J
Brigitte Kühne (GLP)	J
Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J
Luca Urgese (FDP)	J
Christian C. Moesch (FDP)	J
Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J
Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J
Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J
Christine Keller (SP)	J
Georg Mattmüller (SP)	J
Edibe Gölgeli (SP)	J
Ivo Balmer (SP)	J
Jessica Brandenburger (SP)	A
Mahir Kabakci (SP)	J
Salome Bessenich (SP)	J

Beda Baumgartner (SP)	J
Michela Seggiani (SP)	J
Tonja Zürcher (GAB)	J
Anouk Feurer (GAB)	J
Heidi Mück (GAB)	J
Nicola Goepfert (GAB)	J
Fleur Weibel (GAB)	J
Harald Friedl (GAB)	J
Adrian Iselin (LDP)	J
André Auderset (LDP)	J
Alex Ebi (LDP)	J
Stefan Suter (SVP)	J
Lorenz Amiet (SVP)	J
Bülent Pekerman (GLP)	P
Johannes Sieber (GLP)	A
Beat Braun (FDP)	J
Daniel Seiler (FDP)	J
Balz Herter (die Mitte/EVP)	A
Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
Eric Weber (fraktionslos)	A
Sasha Mazzotti (SP)	J
Franziska Roth (SP)	J
Daniel Hettich (LDP)	J
Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Felix Wehrli (SVP)	J
Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Andreas Zappalà (FDP)	E
Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Sandra Bothe (GLP)	J
Béla Bartha (GAB)	J
Olivier Battaglia (LDP)	J

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	**86**	26	17	14	11	9	5	4	-
N	Nein	**0**	-	-	-	-	-	-	-	-
E	Enthaltung	**4**	1	-	-	-	-	-	3	-
A	Abwesend	**9**	3	1	1	-	1	2	-	1
P	Präsidium	**1**						1		
	Total	**100**	30	18	15	11	10	8	7	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

Nr **626**
19.04.2023 12:03:34
Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Motion Joël Thüring und Konsorten betreffend Übungsabbruch: Velospot-Verleihsystem aufheben und Projektidee neu denken

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	E
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Anouk Feurer (GAB)	E
René Brigger (SP)	N	Raffaela Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	E
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Nicola Goepfert (GAB)	E
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Fina Girard (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	E
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	E	Adrian Iselin (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	E	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	E	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Nicole Kuster (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	N	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	A	Johannes Sieber (GLP)	A
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Daniel Seiler (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	N		
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	A
Tobias Christ (GLP)	A	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	A	Sasha Mazzotti (SP)	N
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Franziska Roth (SP)	N
Erich Bucher (FDP)	J	Christian C. Moesch (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J			Felix Wehrli (SVP)	J
		Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	N	Christine Keller (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N		
Toya Krummenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Amina Trevisan (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	N
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	E
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	N
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	**34**	-	1	8	11	7	-	7	-
N	Nein	**49**	29	8	5	-	3	4	-	-
E	Enthaltung	**9**	-	8	1	-	-	-	-	-
A	Abwesend	**7**	1	1	1	-	-	3	-	1
P	Präsidium	**1**						1		
	Total	**100**	30	18	15	11	10	8	7	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

Nr **627**
19.04.2023 17:15:53
Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Anzug Eric Weber betreffend U-Abo für eine Woche

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	A	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	A
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	A	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	A	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	A	Stefan Wittlin (SP)	N	Anouk Feurer (GAB)	N
René Brigger (SP)	A	Raffaela Hanauer (GAB)	A	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	A	Raphael Fuhrer (GAB)	A	Nicola Goepfert (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	A
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Fina Girard (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	N	Adrian Iselin (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	A	Nicole Kuster (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	N	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	A	Johannes Sieber (GLP)	A
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	N	Daniel Seiler (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	A	Sasha Mazzotti (SP)	A
Tobias Christ (GLP)	A	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Christian C. Moesch (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	N	Christine Keller (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	A	Sandra Bothe (GLP)	N
Amina Trevisan (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	A	Béla Bartha (GAB)	N
Daniel Sägesser (SP)	A	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	A		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	**0**	-	-	-	-	-	-	-	-
N	Nein	**73**	16	14	13	11	8	4	7	-
E	Enthaltung	**0**	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	**26**	14	4	2	-	2	3	-	1
P	Präsidium	**1**						1		
	Total	**100**	30	18	15	11	10	8	7	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

Nr **628**
19.04.2023 17:34:04
Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Anzug Jenny Schweizer und Konsorten betreffend finanzielle Unterstützung für die Basler Fasnachts Wagencliquen und Cliquenwagen von Basel Stadt und ihren Gemeinden

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	A	Stefan Wittlin (SP)	N	Anouk Feurer (GAB)	N
René Brigger (SP)	N	Raffaela Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Nicola Goepfert (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Fina Girard (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	E	Oliver Bolliger (GAB)	N	Adrian Iselin (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	E	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	E
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	E	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Nicole Kuster (LDP)	E	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	E	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	E	Lukas Faesch (LDP)	A	Johannes Sieber (GLP)	A
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	J	Daniel Seiler (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	N		
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	A
Tobias Christ (GLP)	A	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	N
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Franziska Roth (SP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Christian C. Moesch (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N			Felix Wehrli (SVP)	J
		Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	N	Christine Keller (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N		
Toya Krummenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Amina Trevisan (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	E
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	N
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	N
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	**14**	-	-	-	10	2	1	1	-
N	Nein	**69**	28	14	10	1	7	3	6	-
E	Enthaltung	**8**	-	3	4	-	-	1	-	-
A	Abwesend	**8**	2	1	1	-	1	2	-	1
P	Präsidium	**1**						1		
	Total	**100**	30	18	15	11	10	8	7	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

Nr **629**
19.04.2023 17:44:30
Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Anzug Claudia Baumgartner und Brigitte Kühne betreffend "Runder Tisch Stadtbienen"

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	A	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	J	Adrian Iselin (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	E	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	E	Nicole Kuster (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	J	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	A	Johannes Sieber (GLP)	A
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	N	Daniel Seiler (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	A	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	J	Christian C. Moesch (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	E
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Christine Keller (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	E
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	**65**	28	17	-	1	7	5	7	-
N	Nein	**22**	-	-	10	10	2	-	-	-
E	Enthaltung	**4**	-	-	4	-	-	-	-	-
A	Abwesend	**8**	2	1	1	-	1	2	-	1
P	Präsidium	**1**						1		
	Total	**100**	30	18	15	11	10	8	7	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

Nr **630**
19.04.2023 17:59:38
Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Karin Sartorius und Konsorten betreffend sexualisierte Gewalt: Prävention soll bereits in der Schule beginnen

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Adrian Iselin (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	E
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	A
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Nicole Kuster (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	J	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	A	Johannes Sieber (GLP)	A
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	N	Daniel Seiler (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	A	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Christian C. Moesch (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Christine Keller (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	**79**	29	17	12	-	9	5	7	-
N	Nein	**11**	-	-	-	11	-	-	-	-
E	Enthaltung	**1**	-	-	1	-	-	-	-	-
A	Abwesend	**8**	1	1	2	-	1	2	-	1
P	Präsidium	**1**						1		
	Total	**100**	30	18	15	11	10	8	7	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

Nr **631**
26.04.2023 10:20:19
Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Bericht der Finanzkommission zur Erhöhung der Kreditsicherungsgarantie für den Neubau Departement Biomedizin der Universität Basel sowie Erhöhung der Ausgabenbewilligung für den Rückbau des alten Biozentrums. Partnerschaftliches Geschäft

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	E
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	A	Adrian Iselin (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	A	Laurin Hoppler (GAB)	E	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Nicole Kuster (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	J	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	A	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	E	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Daniel Seiler (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	A		
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Franziska Roth (SP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Christian C. Moesch (FDP)	A	Daniel Hettich (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J			Felix Wehrli (SVP)	J
		Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Christine Keller (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J		
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	**88**	30	12	13	11	10	6	6	-
N	Nein	**1**	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	**3**	-	3	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	**7**	-	3	2	-	-	1	1	-
P	Präsidium	**1**						1		
	Total	**100**	30	18	15	11	10	8	7	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

Nr **632**
26.04.2023 11:06:56
Eventualabstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Heidi Mück und Konsorten betreffend Regelungen für die Übernahme von Mandaten durch ehemalige Regierungsrät*innen und weitere Amtsträger*innen

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	N
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Nicola Goepfert (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	N	Adrian Iselin (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Nicole Kuster (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	N	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	A	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	N	Daniel Seiler (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	A	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	N	Christian C. Moesch (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Christine Keller (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	N
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	**60**	28	-	14	-	9	6	3	-
N	Nein	**34**	1	16	-	11	1	-	4	1
E	Enthaltung	**0**	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	**5**	1	2	1	-	-	1	-	-
P	Präsidium	**1**						1		
	Total	**100**	30	18	15	11	10	8	7	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

Nr **633**
26.04.2023 11:07:48
Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Heidi Mück und Konsorten betreffend Regelungen für die Übernahme von Mandaten durch ehemalige Regierungsrät*innen und weitere Amtsträger*innen

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	E	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	J	Adrian Iselin (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Nicole Kuster (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	J	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	A	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Daniel Seiler (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	A		
Claudia Baumgartner (GLP)	E	Brigitte Kühne (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	E
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	J
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	J	Franziska Roth (SP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Christian C. Moesch (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	N
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N			Felix Wehrli (SVP)	J
		Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	J	Christine Keller (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J		
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	E
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	N
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	**64**	28	16	-	11	4	-	5	-
N	Nein	**26**	-	-	14	-	6	4	2	-
E	Enthaltung	**4**	1	-	-	-	-	2	-	1
A	Abwesend	**5**	1	2	1	-	-	1	-	-
P	Präsidium	**1**						1		
	Total	**100**	30	18	15	11	10	8	7	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

Nr **634**
26.04.2023 11:31:31
Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Luca Urgese und Konsorten betreffend regelmässige Befragungen nach Wahlen und Abstimmungen

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Anouk Feurer (GAB)	N
René Brigger (SP)	N	Raffaela Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Nicola Goepfert (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Fina Girard (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	N	Adrian Iselin (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	A	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Nicole Kuster (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	N	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	A	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	J	Daniel Seiler (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	A	David Wüest-Rudin (GLP)	A	Eric Weber (fraktionslos)	J
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	N	Christian C. Moesch (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	N	Christine Keller (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	J
Amina Trevisan (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	N
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	**39**	-	-	13	10	9	6	-	1
N	Nein	**53**	29	16	-	-	1	-	7	-
E	Enthaltung	**0**	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	**7**	1	2	2	1	-	1	-	-
P	Präsidium	**1**						1		
	Total	**100**	30	18	15	11	10	8	7	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

Nr **635**
26.04.2023 11:41:43
Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tonja Zürcher und Konsorten betreffend Förderung der politischen Partizipation von Migrant/innen auf Quartierebene

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Adrian Iselin (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	A	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	A	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Nicole Kuster (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	J	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	A	Johannes Sieber (GLP)	A
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	A	Beat K. Schaller (SVP)	J	Daniel Seiler (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	A		
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Franziska Roth (SP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Christian C. Moesch (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J			Felix Wehrli (SVP)	J
		Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Christine Keller (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J		
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	**89**	29	14	13	11	10	5	7	-
N	Nein	**1**	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	**0**	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	**9**	1	4	2	-	-	2	-	-
P	Präsidium	**1**						1		
	Total	**100**	30	18	15	11	10	8	7	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

Nr **636**
26.04.2023 11:56:18
Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 15 David Wüest-Rudin betreffend ideale gesetzliche Rahmenbedingungen für die Wohnbau- und Gewerberaumentwicklung auf Transformationsarealen

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	A	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	A	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	A	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	J	Adrian Iselin (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	A	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	E	Stefan Suter (SVP)	A
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Nicole Kuster (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	J	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	A	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	A	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Daniel Seiler (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	A	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	A	Eric Weber (fraktionslos)	J
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	N	Christian C. Moesch (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	E
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	N	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	J	Christine Keller (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	J
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	E		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	**52**	21	13	2	2	6	6	1	1
N	Nein	**32**	4	1	10	7	4	-	6	-
E	Enthaltung	**3**	1	-	2	-	-	-	-	-
A	Abwesend	**12**	4	4	1	2	-	1	-	-
P	Präsidium	**1**						1		
	Total	**100**	30	18	15	11	10	8	7	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

Nr **637**
26.04.2023 15:39:00
Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sebastian Kölliker und Konsorten betreffend Schaffung eines idyllischen Plätzchens im Kleinbasel

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Anouk Feurer (GAB)	N
René Brigger (SP)	N	Raffaela Hanauer (GAB)	A	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	A	Nicola Goepfert (GAB)	E
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Fina Girard (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	J	Adrian Iselin (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	E	Jeremy Stephenson (LDP)	A	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Nicole Kuster (LDP)	E	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	N	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	A	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Daniel Seiler (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	E
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Christian C. Moesch (FDP)	A	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	N	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	N	Christine Keller (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	E
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	A	Sandra Bothe (GLP)	N
Amina Trevisan (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	E
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	**20**	1	5	-	11	-	2	1	-
N	Nein	**64**	27	8	11	-	8	5	5	-
E	Enthaltung	**6**	1	2	2	-	1	-	-	-
A	Abwesend	**9**	1	3	2	-	1	-	1	1
P	Präsidium	**1**						1		
	Total	**100**	30	18	15	11	10	8	7	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

Nr **638**
26.04.2023 15:50:52
Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatrice Messerli und Konsorten betreffend Aufhebung Velofahrverbot Rebgasse, vom Claraplatz/Greifengasse bis Schafgässlein

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Anouk Feurer (GAB)	N
René Brigger (SP)	A	Raffaela Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Nicola Goepfert (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Fina Girard (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	N	Adrian Iselin (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Nicole Kuster (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	N	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	A	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	A	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	J	Daniel Seiler (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	A	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	A	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	A	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Christian C. Moesch (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	N	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	N	Christine Keller (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	A	Sandra Bothe (GLP)	N
Amina Trevisan (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	N
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	**35**	-	-	14	9	2	3	7	-
N	Nein	**54**	28	17	-	-	7	2	-	-
E	Enthaltung	**0**	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	**10**	2	1	1	2	1	2	-	1
P	Präsidium	**1**						1		
	Total	**100**	30	18	15	11	10	8	7	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

Nr **639**
26.04.2023 16:17:03
Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jessica Brandenburger und Konsorten betreffend Schaffung eines ambulanten gerontopsychiatrischen Dienstes für Basel-Stadt

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Anouk Feurer (GAB)	N
René Brigger (SP)	N	Raffaela Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Nicola Goepfert (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Fina Girard (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	N	Adrian Iselin (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Nicole Kuster (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	N	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	A	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	A
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	J	Daniel Seiler (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J		
Claudia Baumgartner (GLP)	E	Brigitte Kühne (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	E
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	N
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Franziska Roth (SP)	N
Erich Bucher (FDP)	J	Christian C. Moesch (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	A			Felix Wehrli (SVP)	J
		Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	N	Christine Keller (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N		
Toya Krummenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	A	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Amina Trevisan (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	J
Daniel Sägesser (SP)	A	Jessica Brandenburger (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	N
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	J
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	**45**	-	-	14	11	9	5	6	-
N	Nein	**46**	28	17	-	-	-	1	-	-
E	Enthaltung	**2**	-	-	-	-	-	1	-	1
A	Abwesend	**6**	2	1	1	-	1	-	1	-
P	Präsidium	**1**						1		
	Total	**100**	30	18	15	11	10	8	7	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

Nr **640**
26.04.2023 16:51:03
Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Melanie Nussbaumer und Konsorten betreffend Niederschwelliger Zugang zur Kriseninterventionsstation (KIS)

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	J	Adrian Iselin (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Nicole Kuster (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	A
Jo Vergeat (GAB)	J	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	A	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	N	Daniel Seiler (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	A	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	A	Eric Weber (fraktionslos)	E
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Christian C. Moesch (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	N	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	E	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	J	Christine Keller (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	A	Sandra Bothe (GLP)	J
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	**51**	29	17	-	-	-	5	-	-
N	Nein	**40**	-	-	14	9	9	1	7	-
E	Enthaltung	**2**	-	-	-	-	1	-	-	1
A	Abwesend	**6**	1	1	1	2	-	1	-	-
P	Präsidium	**1**						1		
	Total	**100**	30	18	15	11	10	8	7	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

Nr **641**
26.04.2023 17:00:44
Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sebastian Kölliker und Konsorten betreffend Anlaufstelle sexuelle Gesundheit

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	A	Stefan Wittlin (SP)	N	Anouk Feurer (GAB)	N
René Brigger (SP)	N	Raffaela Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Nicola Goepfert (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Fina Girard (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	N	Adrian Iselin (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Nicole Kuster (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	A
Jo Vergeat (GAB)	N	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	A	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	J	Daniel Seiler (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	A	Balz Herter (die Mitte/EVP)	A
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J		
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	A
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	A	Sasha Mazzotti (SP)	N
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Franziska Roth (SP)	N
Erich Bucher (FDP)	J	Christian C. Moesch (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J			Felix Wehrli (SVP)	J
		Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	N	Christine Keller (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N		
Toya Krummenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	A	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Amina Trevisan (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	J
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	N
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	J
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	**45**	-	-	14	9	9	6	7	-
N	Nein	**45**	28	17	-	-	-	-	-	-
E	Enthaltung	**0**	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	**9**	2	1	1	2	1	1	-	1
P	Präsidium	**1**						1		
	Total	**100**	30	18	15	11	10	8	7	1

Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen		Komm.	Dep.	Dokument
1.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P457 "Gesundheit: Frische Luft an der frischen Luft"	**PetKo**		22.5545.02
2.	Bericht der Finanzkommission zur Erhöhung der Kreditsicherungsgarantie für den Neubau Departement Biomedizin der Universität Basel sowie Erhöhung der Ausgabenbewilligung für den Rückbau des alten Biozentrums. *Partnerschaftliches Geschäft*	**FKom**	ED	14.0755.03
3.	Schreiben der Bau- und Raumplanungskommission betreffend Fristverlängerung Kantonale Volksinitiative «Hafen für alle – Freiräume statt Luxusprojekte»	**BRK**	BVD	21.1523.03
4.	Ratschlag betreffend Zuwahl gemäss § 29 GOG im Sinne einer temporären Erhöhung des Pensums von lic. iur. Johannes Vontobel aufgrund einer gesundheitlichen Beeinträchtigung der Arbeitsfähigkeit eines Präsidiumsmitgliedes am Zivilgericht Basel-Stadt	**JSSK**	Gerichtsrat	23.5102.01
5.	Schreiben des Regierungsrates zur Kantonalen Volksinitiative "50 Meter Hallenbad für Basel! - JETZT!" – Antrag für die Verlängerung der Abstimmungsfrist		ED	22.0282.02
6.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Karin Sartorius und Konsorten betreffend sexualisierte Gewalt: Prävention soll bereits in der Schule beginnen		ED	22.5469.02
7.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Gianna Hablützel-Bürki und Konsorten betreffend Behebung der Gefahrenstelle Gellert-Dreieck		JSD	22.5465.02
8.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Heidi Mück und Konsorten betreffend Regelungen für die Übernahme von Mandaten durch ehemalige Regierungsrät*innen und weitere Amtsträger*innen		PD	22.5466.02
9.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Luca Urgese und Konsorten betreffend regelmässige Befragungen nach Wahlen und Abstimmungen		PD	21.5221.02
10.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Balz Herter und Konsorten betreffend Bewahrung, Dokumentation und Vermittlung der Basler Fasnacht		PD	21.5099.02
11.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tonja Zürcher und Konsorten betreffend Förderung der politischen Partizipation von Migrant/innen auf Quartierebene		PD	18.5440.03
12.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sarah Wyss und Toya Krummenacher betreffend Unterbesetzung kantonaler Arbeitsinspektor*innen und Ausschöpfung Covid-19-Finanzierung		WSU	20.5456.02
13.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Melanie Nussbaumer und Konsorten betreffend Niederschwelliger Zugang zur Kriseninterventionsstation (KIS)		GD	22.5467.02
14.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sebastian Kölliker und Konsorten betreffend Anlaufstelle sexuelle Gesundheit		GD	21.5021.02
Überweisung an Kommissionen				
15.	Nachtragskredit betreffend Arbeitsmarktzulage für Angehörige des Polizeikorps als Sofortmassnahme gegen den Personalunterbestand	**FKom**	JSD	23.0198.01
16.	Ratschlag betreffend Änderung des Gesetzes betreffend Förder- und Hilfeleistungen für Kinder und Jugendliche (Kinder- und Jugendgesetz, KJG) sowie Bericht zur Motion Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Intensivierung der Sprachförderung vor dem Kindergarteneintritt	**BKK**	ED	23.0318.01 19.5096.03

17.	Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die Kulturpauschale des Kantons Basel-Stadt für die Jahre Juli 2023 bis Dezember 2026/2029	**BKK**	PD	23.0296.01
18.	Ratschlag betreffend «Förderung Jugendkultur»	**BKK**	PD	22.1729.01
19.	Petition P462 "Tramerneuerung Linie 15 Bruderholz - Keine Aufhebung (Airolostrasse), keine Verschiebung (Tramhaltestellen Bruderholz und Lerchenstrasse)"	**PetKo**		23.5129.01
20.	Petition P463 "Schliessung Hauptpost"	**PetKo**		23.5130.01
21.	Ratschlag und Entwurf zum Wassergesetz	**UVEK**	WSU	22.0122.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

22.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission betreffend Kantonale Volksinitiative "Gratis-ÖV für Kinder und Jugendliche"	**UVEK**	BVD	21.0828.03
23.	Bericht der Regiokommission zum Ausgabenbericht für eine Städtepartnerschaft im Sinne "Von Stadt zu Stadt" (Sahab, Jordanien) sowie zum Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend eine Städtepartnerschaft «Von Stadt zu Stadt» als Unterstützungsbeitrag zur aktuellen Flüchtlingskrise in Europa	**RegioKo**	PD	19.1710.02 16.5216.04
24.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P454 "Gratishygieneartikel auf öffentlichen Toiletten"	**PetKo**		22.5439.02
25.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sarah Wyss und Sandra Bothe betreffend Einführung eines wirklichen BYOD's oder Systemwechsels		ED	20.5266.03
26.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend sichere Velolösung an der Tramhaltestelle Wiesenplatz		BVD	17.5369.04
27.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Patrick Hafner betreffend Optimierung von Anwohnerinformationen		WSU	21.5016.02
28.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatrice Isler und Konsorten betreffend Drohnen		JSD	19.5129.03
29.	Motionen:			
	1. Luca Urgese und Konsorten betreffend Umnutzung des Roche-Parkhauses an der Schwarzwaldallee zu einem Quartierparking			23.5114.01
	2. Sasha Mazzotti und Konsorten betreffend Schaffung einer Fachstelle «Schule und Kultur» nach dem Vorbild des Kanton Zürichs - aus bestehenden Ressourcen			23.5123.01
	3. Lorenz Amiet und Konsorten betreffend Wiedereinführung einer Sperrklausel bei der Wahl des Grossen Rates			23.5124.01
	4. Beat K. Schaller und Konsorten betreffend solide Sprachkenntnisse für eine erfolgreiche Integration			23.5138.01
	5. Lorenz Amiet und Konsorten betreffend der Steuerzahler soll keine Übersetzungskosten für Schweizer Bürger/innen bezahlen			23.5139.01
30.	Anzüge:			
	1. Andrea Strahm und Konsorten betreffend mehr Sitzgelegenheiten an der Basler Riviera - Sanierung Rheinbord			23.5125.01
	2. Salome Bessenich und Konsorten betreffend öffentlicher Platz für die Jugend			23.5126.01
	3. Joël Thüring und Konsorten betreffend Arbeitsprogramme für Personen im Asylbereich			23.5140.01
	4. Eric Weber betreffend Kantonales Wahl- und Stimmrecht nur für Steuerzahler			23.5181.01
	5. Eric Weber betreffend Gratis-Führung durch das Rathaus für Grossräte			21.5182.01

6.	Eric Weber betreffend die Statusrechte des fraktionslosen Abgeordneten stärken			21.5183.01
7.	Eric Weber betreffend Gäste der Basler Fasnacht im Rathaus			21.5185.01
8.	Eric Weber betreffend Öffnung der Birsig-Überdachung in Grossbasel			21.5186.01
9.	Eric Weber betreffend Basel Werbung in verständlichem Ausmass – und das bitte nur in Europa			21.5187.01
10.	Ivo Balmer und Pascal Pfister betreffend Vollkostenrechnung für Transformationsareale			23.5192.01

Kenntnisnahme

31.	Schreiben der Petitionskommission zur Petition P460 "Erhalt Basler Ballettschule"	**PetKo**		23.5025.02
32.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Widmer-Huber und Konsorten betreffend behindertengerechte und kleinkinderfreundliche Gestaltung des Rheinuferwegs (stehen lassen)		BVD	21.5013.02
33.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian Griss und Konsorten betreffend rauchfreie öffentliche Spielplätze (stehen lassen)		BVD	20.5015.03
34.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Luca Urgese und Konsorten betreffend konkrete Planung von Quartierparkings (stehen lassen)		BVD	19.5087.03
35.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Raffaela Hanauer und Jean-Luc Perret betreffend öffentliche Feuerstellen im Landschaftspark Wiese (stehen lassen)		BVD	21.5301.02
36.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wie viel Geld bekommt Basel von Deutschland für den Flughafen-Bus?		BVD	22.5588.02
37.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Nicola Goepfert betreffend Umgang mit unbewilligten Demonstrationen		JSD	22.5568.02
38.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Nicola Goepfert betreffend (un-)verhältnismässigem Mittel-Einsatz der Kantonspolizei Basel-Stadt		JSD	22.5569.02
39.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Pascal Messerli betreffend Flug- und Klimabilanz der Basler Regierung und Verwaltung		PD	22.5547.02
40.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wie teuer kam die Basler Kunden-Weihnacht 2022?		WSU	23.5076.02
41.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Béla Bartha betreffend Sommerstress des Basler Baumbestands		BVD	22.5585.02
42.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Mülleimer in Basel und wie ist der Austausch mit anderen Städten		BVD	23.5072.02
43.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend warum wird illegal aufgestelltes Denkmal nicht sofort entfernt		BVD	23.5080.02
44.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Ukraine-Flüchtlinge		WSU	23.5071.02
45.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend hat der Kanton Verträge mit Hotels?		STK	23.5068.02
46.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wenn Botschafter Basel besuchen		STK	23.5073.02
47.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Stadtschreiber in Basel		STK	23.5075.02

Anhang C: Neue Vorstösse

Motionen

1. Motion betreffend Umnutzung des Roche-Parkhauses an der Schwarzwaldallee zu einem Quartierparking 23.5114.01

Um Neubauten an der Grenzacherstrasse realisieren zu können, musste die Roche den Bau 74 abreissen. Zur Kompensation der durch diesen Abriss wegfallenden Parkplätze wurde an der Schwarzwaldallee ein Parkhaus mit rund 650 Parkplätzen erstellt. Dieses Parkhaus ist als Provisorium mit begrenzter Betriebsdauer gedacht. Die vorgesehene Betriebsdauer neigt sich langsam dem Ende zu, ein Rückbau müsste 2026 erfolgen. Es stellt sich somit die Frage, wie mit dem Bau weiter zu verfahren ist.

Ein Erhalt des Parkhauses und eine sinnvolle Umnutzung im Interesse des Quartiers drängt sich aus Sicht der Motionärinnen und Motionäre auf. So ist das Wettstein-Quartier erheblich von Parkplatzsuchverkehr belastet. Dennoch werden im Rahmen von Umgestaltungen oberirdische Parkplätze aufgehoben, was die Situation zusätzlich verschärft. Hinzu kommen das nicht zustande gekommene Landhof-Parking und die bevorstehende Reduktion der Parkplätze im neuen Messe-Parking. Die Einrichtung eines Quartierparkings würde das Quartier deshalb erheblich vom Suchverkehr entlasten.

Der Erhalt des Parkhauses stünde im Einklang mit anderen Entscheiden des Grossen Rates. So hat der Grosse Rat mehrmals zum Ausdruck gebracht, dass aufgrund der grauen Energie auf den unnötigen Abriss von Gebäuden verzichtet werden soll. Der Erhalt der ökologisch wertvollen Dachbegrünung entspricht der Forderung nach Erhalt und Förderung der Biodiversität. Weiter hat der Grosse Rat mit der Überweisung des Anzuges 19.5087 den Regierungsrat damit beauftragt, Quartierparkings in geeigneter Form zu unterstützen. Schliesslich sieht die kürzlich publizierte Mobilitätsstrategie des Regierungsrates vor, Quartierparkings zu unterstützen, um den Flächenverbrauch des Verkehrs im öffentlichen Raum und den Parksuchverkehr zu reduzieren. Aufgrund seiner Position in unmittelbarer Nähe einer Autobahnausfahrt steht das Parkhaus hierfür an einer strategisch idealen Lage.

In diesem Sinne wird der Regierungsrat mit der vorliegenden Motion beauftragt, Verhandlungen mit der Roche und allen weiteren erforderlichen Parteien über die Übernahme des Parkhauses an der Schwarzwaldallee durch den Kanton aufzunehmen und dieses zu erhalten, sowie die hierfür notwendigen zonenrechtlichen Anpassungen in die Wege zu leiten.

Eine Übernahme erfolgt, sofern die Verhandlungen erfolgreich sind, ausschliesslich gemäss den folgenden Kriterien:

- Das Parking soll die Funktion eines Quartierparkings übernehmen. Es werden deshalb maximal so viele Quartierparkplätze geschaffen, wie in der Umgebung in Gehdistanz (max.10 Minuten) vorhanden sind
- Die Kompensation auf öffentlichem Grund ist entsprechend auf diese Anzahl Parkplätze zu begrenzen, wobei die am 14. Januar 2023 publizierte Aufhebung von 32 Parkplätzen in der Wettsteinallee miteinzuberechnen ist
- Die auf öffentlichem Grund aufgehobenen Parkplätze werden begrünt oder für die Verbesserung der Velosicherheit genutzt
- Auf öffentlichem Grund wird eine angemessene Anzahl Parkplätze für Besucher belassen, die entsprechend bewirtschaftet wird (z.B. mit einer Parkuhr)
- Für einen Anwohnerparkplatz im Quartierparking wird ein moderater Preis verlangt
- Ein Teil der Parkplätze wird mit Ladeinfrastruktur für Elektroautos ausgerüstet
- Es wird geprüft, ob die Fassade des Parkhauses begrünt werden kann und ob die bereits vorhandene Begrünung des Daches noch erweitert werden kann
- Es wird geprüft, ob auch eine sinnvolle Anzahl gedeckter Zweiradparkplätze zur Verfügung gestellt werden kann
- Es wird geprüft, ob diejenigen Stockwerke, die nicht für Parkplätze genutzt werden, anderweitig sinnvoll für das Quartier genutzt werden können, wobei dem Lärmschutz für die Bewohner Beachtung zu schenken ist

Luca Urgese, Franz-Xaver Leonhardt, Tim Cuénod, Bruno Lötscher, Daniel Hettich, Pascal Messerli, Tobias Christ

2. Motion betreffend Schaffung einer Fachstelle «Schule und Kultur» nach dem Vorbild des Kanton Zürichs - aus bestehenden Ressourcen 23.5123.01

Der Kanton Basel-Stadt verfügt über eine Vielfalt an kulturellen Angeboten für Schulen jeglicher Schulstufe. Seien dies Theaterbesuche, Museumsworkshops oder partizipative Projekte mit Kulturschaffenden an Schulen, um nur einige zu nennen.

Der Kanton Zürich unterhält eine Fachstelle «Schule und Kultur». Diese Fachstelle vermittelt zwischen den Schulen und den Kulturangeboten und öffnet somit allen Schülerinnen und Schülern im Kanton den Zugang zu Kunst, Literatur, Theater und Kultur. Eine gezielte Vermittlungsarbeit ermöglicht Schulklassen die Teilnahme an kulturellen Veranstaltungen. Damit wird den Kindern und Jugendlichen nicht nur ein einfacher und unkomplizierter Zugang via ihre Lehrpersonen ermöglicht, sondern auch ein aktiver Austausch mit Kulturschaffenden. Weiter werden sie angeregt, selbst künstlerisch tätig zu werden.

Die Fachstelle stellt den Bezug zum Schulstoff und zum Lehrplan 21, sowie den dort aufgeführten Kompetenzen her und bettet die Angebote stufengerecht in das Schulumfeld ein. Kunst und Kultur gehören zu einer umfassenden Bildung, die es den Schülerinnen und Schülern erlaubt, sich voll zu entfalten. Schülerinnen und Schüler haben dank der kulturellen Teilhabe die Möglichkeit, unabhängig von ihrer nationalen oder sozialen Herkunft eine eigene kulturelle Identität zu entwickeln.

In Basel-Stadt fehlt eine kantonale Anlaufstelle für Lehrpersonen aller Schulstufen für eine zentral geführte und schulgerechte, aufgearbeitete Vermittlungsplattform von Kulturangeboten an allen Schulen. Wie erwähnt sind in Basel die Angebote vorhanden, doch muss man sich auf dem Bildungsserver oder im Netz durchklicken. Die Suche gestaltet sich aufwändig und viele Angebote sind kaum zu finden. Sei es auf Grund einer unerwarteten Zuordnung auf dem Bildungsserver oder sei es, dass das Angebot in der unendlichen Fülle des Internets untergeht. Die vom Verein Kultur beider Basel lancierte Agenda Basel, verlinkt zwar kulturelle Angebote für Schulen, aber es wird weder speziell dafür geworben, noch sind die Angebote schulgerecht aufbereitet. Die Plattform Lernorte-Nordwestschweiz hat eine vielseitige Angebotspalette. Bei beiden Plattformen fehlen einerseits die Angebote der freien Kulturschaffenden wie auch die Projekte, die schulintern stattfinden. Zudem sind die Seiten nicht kuratiert, sondern dienen nur der Bewerbung der Veranstaltungen.

Eine Fachstelle in unserem Kanton soll zukünftig wie an den Beispielen von Zürich oder dem Aargau die Angebote prüfen, diese vermitteln, aber auch initiieren, gezielt subventionieren und Schulleitungen wie auch Lehrpersonen bei der Planung und Umsetzung von eigenen Projekten unterstützen. Sie sollten sowohl für die Schulen wie auch Kulturschaffende und Kulturbetriebe die Ansprechs- und Vermittlungsperson sein.

Zu unserem Angebot sollen unter anderem gehören: Theater-, Tanz-, Konzert- und Kinobesuche sowie Museen, Ateliers oder Lesungen. Das Unterstützen und Begleiten partizipativer Projekte von Schulklassen mit Kunstschaffenden. Workshops, Projekttage oder Projektwochen, in denen zum Beispiel Theater- oder Tanzstücke realisiert, kreatives Schreiben und Malen angeboten werden, mit Materialien gearbeitet oder ein Gamedesign entworfen werden.

Es soll geprüft werden, ob diese Fachstelle zusammen mit dem Kanton Baselland aufgebaut werden kann. Dies ist aber nicht eine Bedingung der Motion. Die dafür einzusetzenden Fachstellenprozente sollen in einem Verhältnis zur Grösse der Basler Schulen und des Kantons Zürich (als Modell) stehen. Die Fachstelle soll im ED angesiedelt sein, Synergien und Zusammenarbeit mit der ausserschulischen Kulturvermittlung und dem Fachwissen im PD sollen optimal genutzt werden.

Aus obigen Gründen wird die Regierung beauftragt eine Fachstelle «Schule und Kultur» im Erziehungsdepartement möglichst aus bestehenden Ressourcen zu schaffen, die spätestens im Sommer 2025 ihre ersten Aufgaben aufnehmen kann und im Sommer 2026 den Schulen die oben aufgeführten Dienstleistungen für alle Basler Schulen vollständig erbringen kann. Dazu gehört auch eine entsprechende digitale Vermittlungs- und Informationsplattform - siehe Kanton Zürich, https://www.schuleundkultur.zh.ch -, die sinnvollerweise in den Basler Bildungsserver, edubs.ch, der sowieso einer Neukonzeptionierung bedarf, zu integrieren ist.

Sasha Mazzotti, Nicola Goepfert, Jeremy Stephenson, Christine Keller, Karin Sartorius, Mahir Kabakci, Brigitte Gysin, Andrea Strahm, Fleur Weibel, Michela Seggiani, Jean-Luc Perret, Raphael Fuhrer, Anouk Feurer, Alexandra Dill, Balz Herter, Johannes Sieber

3. Motion betreffend Wiedereinführung einer Sperrklausel bei der Wahl des Grossen Rates 23.5124.01

2016 hat der Grosse Rat nach Überweisung einer Motion die damalige Sperrklausel im Wahlgesetz abgeschafft. 2017 wurde diese Korrektur per Volksabstimmung in der Kantonsverfassung nachvollzogen. Dieser Entscheid hat in der laufenden Legislatur seine Wirkung entfaltet und stellt sich hinsichtlich Sicherstellung eines geordneten Ratsbetriebs und Effizienz als Fehler heraus.

Eine Sperrklausel mit einem relativ tiefen Quorum soll dazu führen, dass zukünftig nur in den Grossen Rat gewählt werden kann, wer einer organisierten Partei angehört, wobei auch Kleinparteien zum Zug kommen sollen.

Die Wiedereinführung der Sperrklausel sollte möglich sein, indem nur das Wahlgesetz, nicht aber die Kantonsverfassung angepasst wird. Derzeit kennen knapp die Hälfte aller Kantone eine Sperrklausel, wobei einzelne dieser Kantone wie Beispielsweise Zürich oder Zug die Sperrklausel in ihrer Verfassung nicht verankert haben.

Aus den genannten Gründen fordern die Unterzeichneten die Einführung einer Sperrklausel (Quorum) mittels Anpassung des Wahlgesetzes des Kantons Basel-Stadt bis zu den kantonalen Wahlen 2024, wobei nur jene Listen bei der Sitzverteilung zugelassen sein sollen, welche:

- mindestens 5% Wähleranteil in mindestens einem Wahlkreis oder
- mindestens 3% Wähleranteil kantonsweit erzielen.

Lorenz Amiet, Erich Bucher, Andrea Strahm, Raoul I. Furlano, Jessica Brandenburger

4. Motion betreffend solide Sprachkenntnisse für eine erfolgreiche Integration 23.5138.01

Die eidgenössische Bürgerrechtsverordnung regelt die sprachlichen Mindestanforderungen. Sie verweist auf den sechsstufigen europäischen Referenzrahmen für Sprachen. Einbürgerungswillige müssen mindestens B1 mündlich und A2 schriftlich aufweisen. Den Kantonen steht es frei, höhere Hürden zu verlangen, worauf der Kanton Basel-Stadt aber verzichtet hat. Die Mindestanforderungen sind deshalb eher tief.

Das ist offenbar auch der Grund, dass in der Schweiz bereits politische Forderungen gestellt werden, Abstimmungsbroschüren in andere Sprachen zu übersetzen. Dies mit der Begründung, wer das Niveau A2 beherrscht, erfüllt zwar die Voraussetzungen für die Einbürgerung, ist aber kaum in der Lage, am politischen Leben teilzunehmen. Muss man knappe Sprachkenntnisse mit Übersetzungen wettmachen? Nein. Ziel muss sein, die sprachliche Integration von Einbürgerungswilligen stärker zu fördern. Die geschriebene und gesprochene Sprache ist der Schlüssel zu Land und Leuten, Gesellschaft, Arbeitswelt, Kultur und Politik. Ein normales Gespräch mit Muttersprachlern zu führen ist für die Teilnahme am öffentlichen Leben unabdingbar.

Wer die heutige Mindestanforderung A2 (zweittiefste von sechs Stufen) aufweist, kann Sätze und häufig gebrauchte Ausdrücke verstehen und schreiben, die mit Bereichen von ganz unmittelbarer Bedeutung Zusammenhängen (z. B. Informationen zur Person und zur Familie, Einkäufen, Arbeit, nähere Umgebung). Kann sich in einfachen, routinemässigen Situationen verständigen, in denen es um einen einfachen und direkten Austausch von Informationen über vertraute und geläufige Dinge geht.

Niveau B1 heisst, man kann die Hauptpunkte verstehen, wenn klare Standardsprache verwendet wird und wenn es um vertraute Dinge aus Arbeit, Schule, Freizeit usw. geht. Man kann die meisten Situationen bewältigen, denen man auf Reisen im Sprachgebiet begegnet. Man kann sich einfach und zusammenhängend über vertraute Themen und persönliche Interessengebiete äussern. Dieses Niveau reicht aber nicht, um die politischen Anforderungen unseres demokratischen Systems zu verstehen.

Das Niveau B2 bedeutet, dass man die Hauptinhalte von komplexeren Texten zu konkreten und abstrakten Themen verstehen kann. Man kann sich so spontan und fliessend verständigen, dass ein normales Gespräch mit Muttersprachlern ohne grössere Anstrengung auf beiden Seiten gut möglich ist. Kann sich zu einem breiten Themenspektrum klar und detailliert ausdrücken, einen Standpunkt zu einer aktuellen Frage erläutern und die Vor- und Nachteile verschiedener Möglichkeiten angeben.

Die Motionäre fordern den Regierungsrat daher auf, innert einem Jahr die gesetzlichen Grundlagen im Kanton dahingehend zu ändern und zu ergänzen, dass zur Erlangung des Schweizer Bürgerrechts schriftliche Deutschkenntnisse entsprechend dem Referenzniveau B1 und mündliche Deutschkenntnisse entsprechend dem Referenzniveau B2 des Europäischen Referenzrahmens für Sprachen des Europarates (GER) nachgewiesen werden.

Beat K. Schaller, Joël Thüring, Lorenz Amiet, Stefan Suter, Pascal Messerli, Daniela Stumpf, Gianna Hablützel-Bürki, Roger Stalder, Jenny Schweizer, Felix Wehrli

5. Motion betreffend der Steuerzahler soll keine Übersetzungskosten für Schweizer Bürger/innen bezahlen 23.5139.01

Wer das Schweizer Bürgerrecht erhalten hat, musste entsprechende Sprachkenntnisse vorweisen können. Konkret wird zur Einbürgerung folgendes verlangt:

Um ein Einbürgerungsgesuch einreichen zu können, müssen die Bewerber über einen schriftlichen Nachweis Ihrer Sprachkompetenzen (mündlich mindestens B1, schriftlich mindestens A2) in einer der Schweizer Landessprachen verfügen.

Keinen schriftlichen Sprachnachweis vorlegen muss, wer eine Schweizer Landessprache als Muttersprache spricht und schreibt, oder während mindestens 5 Jahren die obligatorische Schule in einer der Schweizer Landessprachen besucht, oder eine Ausbildung auf Sekundarstufe II oder Tertiärstufe in einer der Schweizer Landessprachen abgeschlossen hat.

Trotz dieser klaren Erfordernisse werden eingebürgerten Schweizerinnen und Schweizern die Kosten für Übersetzungen beim Verkehr mit Amtsstellen oder aber auch mit Schulen der Kinder usw. gewährt, da sie mutmasslich unsere Sprache trotz eindeutiger Erfordernisse nicht oder nur ungenügend beherrschen.

Es ist nachvollziehbar, dass diese Gratisleistung selbst dann bezogen wird, wenn sie nicht notwendig ist. Deshalb sind diese Kosten künftig nicht mehr durch den Kanton oder die Gemeinden zu bezahlen, nicht nur um unnötige

Kosten zu vermeiden, sondern auch zur Sicherstellung der Rechtsgleichheit mit allen anderen Schweizer Bürgern: Davon auszunehmen sind einzig die Übersetzungen in die drei anderen Schweizer Landessprachen.

Die Motionäre fordern den Regierungsrat daher auf, innert einem Jahr die gesetzlichen Grundlagen im Kanton dahingehend zu ändern und zu ergänzen, dass Schweizer Bürgerinnen und Bürgern im Austausch mit sämtlichen Amtsstellen und Behörden keine Übersetzungskosten mehr bezahlt werden, ausser für Übersetzungen aus den bzw. in die drei übrigen Landessprachen.

Lorenz Amiet, Stefan Suter, Joël Thüring, Pascal Messerli, Gianna Hablützel-Bürki, Roger Stalder, Beat K. Schaller, Daniela Stumpf, Felix Wehrli, Jenny Schweizer

Anzüge

1. Anzug betreffend mehr Sitzgelegenheiten an der Basler Riviera - Sanierung Rheinbord

23.5125.01

Die Böschung des rechtsseitigen Rheinufers zwischen Wettstein- und Mittlerer Brücke bricht ein und muss saniert werden, andernfalls drohen im Falle von Hochwasser Abbrüche. Am 15. März 2023 informierte das BVD nun über das Projekt und legte die Pläne für die Gestaltung des Rheinbords am Oberen Rheinweg zwischen Mittlerer und Wettsteinbrücke auf.

Die Anzugstellenden begrüssen die Bemühungen der Projektverantwortlichen, eine ansprechende und nutzerfreundliche Böschung zu gestalten. Sie sind jedoch der Ansicht, dass beim gegenwärtigen Projekt zu wenig auf eine benutzerfreundliche Gestaltung der Böschung geachtet wurde.

So fällt auf, dass im Gegensatz zur Gestaltung gemäss Wettbewerb 2010, die durchgehende Sitzreihen vom Oberen Rheinweg hinunter bis ans Wasser vorsah, der obere Böschungsteil neu gänzlich ohne Sitzreihe geplant ist. Sitzreihen sind lediglich direkt am Wasser unten geplant, unterhalb des Uferwegleins (Berme), und erst noch nicht durchgehend, sondern unterbrochen. Lediglich wenige Sitzreihen, und auch da nur teilweise, finden sich oberhalb der Berme, darüber aber steigt eine steile, unbegehbare Böschung an, hinauf bis zum Oberen Rheinweg.

Diese tief platzierten Sitzreihen sind zudem nur an wenigen Stellen über eine Treppe erreichbar. Der Zugang zur Münsterfähre erfolgt nicht direkt und klar erkennbar vom Oberen Rheinweg zum Steg hin, vielmehr ist ein eigentlicher Zick-Zack-Lauf notwendig, um zur Fähre zu gelangen. Dies ist insbesondere für Ortsunkundige unzumutbar, und unsere Fähren sind bekanntlich eine Touristenattraktion.

Je höher der Pegelstand des Rheins ist, desto weniger Sitzmöglichkeiten bestehen, denn das Wasser überspült die untersten Sitzreihen. Das Wasser dürfte die Berme bei wenig höherem Pegelstand rasch erreichen, so dass ein Gedränge entsteht, wenn Ruhesuchende etwa über Mittag einen Platz ergattern wollen.

Die Anzugstellenden verstehen nicht, wie es möglich ist, angesichts der Beliebtheit dieses Abschnittes, in der Bevölkerung «Basler Riviera» genannt, eine derart rudimentäre Ausgestaltung an Sitzgelegenheiten zu planen. An dieser Stelle findet im Sommer das beliebte, stark besuchte «Floss»-Festival statt mit Konzerten auf dem vorgelagerten Floss und dem Publikum auf den Sitzreihen des rechtsseitigen Ufers. Die Bedeutung dieses Festivals für die Kulturstadt Basel muss an dieser Stelle wohl nicht weiter ausgeführt werden. Ohne genügend Sitzplätze am Kleinbasler Ufer kann das «Floss» nicht durchgeführt werden und Basel riskiert, dieses Festival zu verlieren. Dies würde allen Bemühungen von Politik und Behörden, die Attraktivität der Stadt und dabei insbesondere des Kleinbasels zu steigern, diametral entgegenlaufen. Das ist nicht nachvollziehbar.

Viel Publikum stellt sich an der Basler Riviera aber auch zu anderen Gelegenheiten ein, etwa beim «Vogel Gryff», am Nationalfeiertag, oder an warmen Sommertagen. Ist es heiss, lassen sich unzählige Schwimmende den Rhein hinuntertreiben, steigen irgendwo aus dem Wasser und legen sich an die Sonne. Genügend Sitzreihen zwischen Mittlerer und Wettsteinbrücke zu haben, ist unabdingbar und entspricht einem grossen Bedürfnis der Basler Bevölkerung. Dies hat die Regierung ernst zu nehmen.

Die Anzugstellenden bitten die Regierung deshalb um eine Überarbeitung der Pläne mit dem Ziel, möglichst vielen Besuchenden sichere und benutzerfreundliche Sitzgelegenheiten am Rhein zu bieten. Dies so, wie es die ursprüngliche Gestaltung von 2010 vorsah, oder in einer angepassten Gestaltung, aber mit durchgehenden Sitzreihen horizontal von der Wettstein- bis zur Mittleren Brücke und vertikal von der Obere Rheingasse bis zum Wasserspiegel, sowie genügend Treppen von der Oberen Rheingasse hinunter zum Rhein, einschliesslich einer direkten Treppe zum Fähr-Steg. Dies sollte auch unter Einbezug von ökologischen Überlegungen und Anpflanzungen möglich sein.

Andrea Strahm, Balz Herter, Johannes Sieber, Pascal Pfister, Christian von Wartburg, Alex Ebi, Joël Thüring, Lorenz Amiet, Jo Vergeat, Laurin Hoppler, Karin Sartorius, Luca Urgese, Alexandra Dill, Roger Stalder, Daniel Albietz

2. Anzug betreffend öffentlicher Platz für die Jugend 23.5126.01

Auf dem Areal Erlenmatt war bereits seit der frühesten Planung beim sogenannten Stadtterminal ein Platz für die Jugend vorgesehen. Bereits im Wettbewerb 2011 und im später ausformulierten Vorprojekt stand die Planung des Stadtterminals ganz im Sinne der vielen jungen Menschen, die im Kleinbasel und in der direkten Nachbarschaft zuhause sind. Unter der sogenannten "Welle" war einerseits die Trendsporthalle und andererseits Infrastruktur und Räumlichkeiten für jugendspezifische Nutzungen des angrenzenden öffentlichen Raumes geplant. Das Projekt sollte laut Ratschlag der Regierung (14.1083.01) damit auch eine gesamtstädtische Ausstrahlung entwickeln.

Nach langer Planung und Konkretisierung des Projekts kamen offenbar vermehrt Bedenken seitens Anwohnerschaft auf. Nach einigem Hin und Her und einem Planungsstillstand kommunizierte die Regierung Anfang 2021, dass das Projekt "Stadtterminal" aufgrund zu hoher Kosten nicht weiterverfolgt wird. In Zukunft soll auf einem Teil der heutigen Brache Wohnraum entstehen, in der Zwischenzeit sind eine Zwischennutzung sowie eine Unterkunft für Geflüchtete geplant bzw. bereits in der Umsetzung.

Die Anliegen der Jugend sind aber damit nicht einfach verschwunden. Erfreulich ist, dass für die Trendsporthalle eine Lösung gefunden wurde: Sie wird langfristig in die Planung der Entwicklung Klybeckquai, wo sie schon heute ihren Standort hat, einbezogen. Dem zweiten Bestandteil des Stadtterminals, sprich Räumlichkeiten und öffentlicher Raum für Jugendliche und junge Erwachsene, wird damit aber nicht genügend Rechnung getragen.

Diese Idee eines Jugendplatzes bzw. öffentlichen Räumen für junge Erwachsene soll darum so bald wie möglich an anderen Stellen, bspw. auf den zahlreichen Entwicklungsgebieten dieser Stadt, wieder aufgenommen werden. Dabei ist darauf zu achten, dass die direkte Umgebung durch eine solche Nutzung möglichst wenig gestört ist. Zudem sollen Jugendliche und junge Erwachsene in die Planung einbezogen werden.

Der Regierungsrat wird gebeten, zu prüfen und zu berichten

1. Wo in der Stadt Basel frei zugängliche Räumlichkeiten und öffentliche Räume für Jugendliche und junge Erwachsene bestehen und neu gestaltet werden können;
2. Dem Anliegen von Jugendplätzen möglichst zeitnah bei der Planung eines Areals voranzutreiben und umzusetzen, bevor die Nutzung durch neue Nachbarschaften schon wieder in Frage gestellt wird.

Salome Bessenich, Melanie Eberhard, Christoph Hochuli, Nicole Amacher, Jeremy Stephenson, Tonja Zürcher, Andreas Zappalà, Michael Hug, Fina Girard, Pascal Messerli, Johannes Sieber, René Brigger

3. Anzug betreffend Arbeitsprogramme für Personen im Asylbereich 23.5140.01

Der Asylbereich verschlingt jährlich wiederkehrend Milliarden von Schweizer Franken. Während es an Leib und Leben Bedrohte gibt, suchen immer mehr reine Wirtschaftsflüchtlinge unser Land heim, was auch die neuesten Asylzahlen der Bundesämter belegen. Seit 2022 befinden sich diese Asylzahlen, auch ungeachtet des Ukraine-Kriegs, wieder auf Rekordniveau und im Jahr 2023 könnten die Gesuche noch mehr in die Höhe schnellen.

In aller Regel erhalten Wirtschaftsflüchtlinge, welche trotz abgelehntem Asylgesuch zumindest den Status F, weil sich ihre Heimatländer weigern, ihre eigenen Staatsangehörigen zurückzunehmen. Nach einem negativen Asylentscheid verbleiben viele ohne Perspektive und ohne Tagestrukturen in der Schweiz. Das ist einerseits für die betroffenen Menschen unbefriedigend und kostet andererseits den Kantonen und Gemeinden viel Geld. Aus diesem Grund ist es sinnvoll, dass diese Personen in eine geregelte Arbeitsstruktur kommen, sich effektiv am Gemeinwohl beteiligen und so dem Gemeinwesen wieder etwas zurückgegeben werden kann.

Gemäss Erläuterungen des WSU existieren im Bereich Integration unter anderem die Fachstelle Arbeitsintegration für vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge und Beschäftigungsprogramme für Personen, die noch auf ihren Asylentscheid warten. Diese Instrumente sind zu begrüssen, alle Personen im Asylbereich sollten diese jedoch verbindlich wahrnehmen.

Die Anzugsstellenden bitten den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten:

- **wie erreicht und umgesetzt werden kann, dass alle Personen aus dem Asylbereich mit dem Status B, S, N und F sich, sofern sie a) erwachsen, b) arbeitsfähig und c) ohne Betreuungspflichten und ohne Arbeit sind, an einem Arbeitsprogramm des Kantons teilnehmen.**

Joël Thüring, Beat K. Schaller, Lorenz Amiet, Stefan Suter, Pascal Messerli, Gianna Hablützel-Bürki, Roger Stalder, Daniela Sturm, Jenny Schweizer, Felix Wehrli

4. Anzug betreffend Kantonales Wahl- und Stimmrecht nur für Steuerzahler 23.5181.01

Steuerzahler sind ganz wichtige Menschen. Sie erhalten unsere gemeinsame Gesellschaft.

Die Unterzeichner vom Anzug sind schon lange zum Schluss gekommen, dass das Zensuswahlrecht - stimm- und wahlberechtigt ist nur, wer einen Mindestbetrag an Steuern (z. B. 3000 Franken pro Jahr) zahlt - gar nicht so dumm ist.

Dann könnten meinetwegen auch Ausländer, die das Steuerkriterium erfüllen und die mindestens fünf Jahre im Land sind, das Stimmrecht erhalten.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, wie auf kantonaler Ebene erreicht werden kann, ein kantonales Wahl- und Stimmrecht nur für Steuerzahler einzuführen.

Eric Weber

5. Anzug betreffend Gratis-Führung durch das Rathaus für Grossräte 23.5182.01

Jeden Samstag gibt es Führungen durch Rathaus (Parlament und Regierung). Diese sind seit Jahren auf Englisch und Deutsch. Sie sind kostenpflichtig und glaub 10 Franken pro Person.

Weltweit ist es üblich, dass Parlamentsmitglieder, die an einer Führung durch das eigene Parlament teilnehmen (mit Gästen), kostenfrei sind. Dass sie also kein Geld bezahlen müssen. Denn sie machen ja Werbung in eigener Sache, für das eigene Haus.

Es ist etwas störend, wenn man viele Jahre als Parlamentsmitglied für die Führungen durch das eigene Haus viel Geld zahlen muss.

Das Büro des Grossen Rates wird konkret gebeten, zu prüfen, ob es ermöglicht werden kann, dass Grossrats-Mitglieder (die sich mit ihrem Badge ausweisen können) inskünftig kostenfrei an den Rathaus-Führungen teilnehmen können und pro Führung bis zu fünf Gästen mitbringen können.

Eric Weber

6. Anzug betreffend die Statusrechte des fraktionslosen Abgeordneten stärken 23.5183.01

In jeder Legislaturperiode hat es meistens im Grossen Rat fraktionslose Abgeordnete. In letzter Zeit waren dies Grossräte der GLP oder der VA. Um deren Rechte ist einiges nicht ganz klar und umstritten.

Als Ergebnis ist somit festzustellen, dass die Geschäftsordnung des Grossen Rates dem fraktionslosen Abgeordneten nur begrenzte Einzelrechte einräumt, die ihm tatsächliche Mitwirkung ermöglichen.

Effektive Arbeit in den Kommissionen (Ausschüssen) zu leisten, ist ihm aufgrund der Einschränkungen als Nichtmitglied unmöglich gemacht, das Recht Änderungsanträge zu stellen, ist in engen Grenzen gehalten, da dies nicht einfach ist.

Allein das Rederecht im Plenum sowie – trotz genannter Beschränkungen – das Fragerecht geben dem fraktionslosen Abgeordneten die Möglichkeit, eigenständig zur Gestaltung der parlamentarischen Arbeit beizutragen.

Das „parlamentarische Tätigkeitsmonopol“ liegt eindeutig bei den Fraktionen. Damit findet die in der parlamentarischen Literatur zahlreich getroffene Feststellung, dass der fraktionslose Abgeordnete in seiner Parlamentstätigkeit weitgehendst lahmgelegt ist, eine bedenkliche Bestätigung.

Die Frage, ob nicht die Mitarbeit des Grossrates in der Kommission zum geschäftsordnungsmässig grundsätzlich nicht einschränkbaren Kernbereich des Mandats gehören müsste, stellt sich angesichts der hier festgestellten, durch die Geschäftsordnung bedingten, erheblichen Beschränkung der parlamentarischen Aktionsfähigkeit des fraktionslosen Abgeordneten unvermindert weiter.

Das anerkanntermassen geschäftsordnungsmässig nicht einschränkbare, zum Kernbereich des Abgeordnetenmandats zählende Stimmrecht des Parlamentariers im Plenum kann schliesslich nur dann sinnvoll und konstruktiv ausgeübt werden, wenn der Grossrat auch am Vorbereitungsverfahren beteiligt ist.

Plenums-, Fraktions- und Kommissionstätigkeit bilden ein zusammenhängendes Verfahren, in dem das Parlament durch Reduzierung und Konkretisierung der möglichen Alternativen Schritt für Schritt zu seinen Entscheidungen gelangt.

Der Grad der Informiertheit des Abgeordneten ist von entscheidender Bedeutung für sein politisches Schicksal. Nur wenn er über die parlamentarischen Vorhaben so umfassend wie möglich unterrichtet ist und sich deshalb auf sie einstellen kann, vermag er seine politischen Wirkungsmöglichkeiten voll auszuschöpfen.

Dem fraktionslosen Grossrat soll bitte das Recht auf unmittelbare Teilnahme am Verfassungsleben garantiert werden.

Denkbar erscheinen zwei Alternativen, die Mitarbeit des fraktionslosen Parlamentariers in der Kommission zu regeln: Die ordentliche Mitgliedschaft mit uneingeschränktem Stimmrecht oder die Teilnahme mit beratender Stime.

Die Frage, welcher Kommission der fraktionslose Grossrat angehören soll, ist zwischen ihm und dem Büro des Grossen Rates zu lösen. Der fraktionslose Grossrat ist damit gezwungen, eine Einigung mit den Fraktionen herbeizuführen.

Das Büro des Grossen Rates wird gebeten zu prüfen, wie konkret und besser erreicht werden kann, dass gewährleistet ist, dass auch fraktionslose Grossräte in der Lage sind, einen für das Gesamtverfahren konstruktiven Einzelbeitrag zu leisten. Es sei angedacht, dass fraktionslose Grossräte Akteneinsicht in die Kommissionen erhalten oder von der Kommission eine Zusammenfassung bekommen, was behandelt wurde. Jeder fraktionslose Grossrat kann sich dazu mindestens zwei Kommissionen aussuchen.

Eric Weber

7. Anzug betreffend Gäste der Basler Fasnacht im Rathaus 23.5185.01

Jedes Jahr ladet die Regierung europa-weit Gäste zur weltberühmten Basler Fasnacht ein. Dies kann zu Neid und Missgunst führen, da bisher das Parlament dazu keine Einladungs-Rechte verfügt, obwohl das Parlament wie die Regierung im gleichen Gebäude tagt und zusammen kommt.

Das Büro des Grossen Rates wird gebeten zu prüfen, wie mit der Regierung z.B. eine Einigung erreicht werden kann, dass es z.B. zu einem Verteilungs-Schlüssel führt, dass von den 120 Plätzen, die jedes Jahr vergeben werden für Einladungen, davon mindestens 30 an den Grossen Rat fallen. So dass jeder Grossrat einmal pro Legislatur-Periode selbst an der Basler Fasnacht aus dem Basler Rathaus heraus teilnehmen kann.

Eric Weber

8. Anzug betreffend Öffnung der Birsig-Überdachung in Grossbasel 23.5186.01

Schon öfters wurde in Basel diskutiert, wie von der Heuwaage her bis zum Rhein der Fluss Birsig wieder aufgedeckt werden kann. Wir hätten dann so was wie ein Klein-Venedig auch in Basel, was sicherlich schön ist.

Die Regierung wird gebeten zu prüfen, wie erreicht werden kann, dass der Birsig in Basel ganz oder teilweise aufgedeckt wird und dass Basel somit zu einer neuen Touristen-Attraktion werden kann.

Eric Weber

9. Anzug betreffend Basel Werbung in verständlichem Ausmass – und das bitte nur in Europa 23.5187.01

Wenn man die Basel Werbung im Ausland verfolgt, sieht man, dass diese nicht nur in Deutschland oder Frankreich betrieben wird, sondern auch in Asien und in Amerika. Es stellt sich die Frage, ob wegen Basel die Menschen extra aus Asien nach Basel anreisen. Das ist bestimmt nicht der Fall.

Naheliegend sind Tages- oder Zwei- oder Dreitages-Reisen nach Basel. Von Touristen z.B. aus Deutschland. Es ist ganz normal, dass man mal für ein Wochenende oder für ein verlängertes Wochenende in eine andere Stadt fährt.

Hier liegt ein grosses Potential für Basel Tourismus.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, wie er Einfluss nehmen kann auf Basel Tourismus, dass vermehrt in Destinationen nach Basel geworben wird, die Basel innerhalb einer kurzen Anreise (möglichst nicht länger wie ein halber Tag) erreichen können.

Eric Weber

10. Anzug betreffend Vollkostenrechnung für Transformationsareale 23.5192.01

Im Kanton Basel-Stadt bieten sich Chancen für eine nachhaltige Stadtentwicklung. In keiner anderen Schweizer Region werden im nächsten Jahrzehnt so viele Industrieareale in neue Wohn- und Arbeitsnutzungen überführt. Die planungsrechtlichen Umzonungen generieren dabei Mehrwerte für die Eigentümer:innen. Auch finanzieren die öffentliche Hand und teilausgelagerte Betriebe (bspw. Industrielle Werke Basel oder Basler Verkehrsbetriebe) neue Infrastruktur in diesen zukünftigen Quartieren.

Leider ist es gemäss Antwort auf die Schriftliche Anfrage Balmer (22.5226.02) der Verwaltung zurzeit nicht möglich, diese anstehenden Infrastrukturkosten des Kantons abzuschätzen. Deshalb bitten die Anzugssteller:innen den Regierungsrat für die Transformationsarealentwicklungen, für welche bis 2035 ein Bebauungsplan vorgelegt wird, eine Vollkostenrechnung zu erstellen und entsprechend zu berichten, insbesondere für die Planungsperimeter KybeckPlus und Dreispitz Nord.

In diese Berechnungen sind mindestens folgende Kosten aufzunehmen, die vom Kanton getragen werden:

- Die Planungskosten für die Erstellung der neuen Bebauungspläne
- Allfällige Landerwerbskosten der öffentlichen Hand für Allmendflächen (Strassenallmendflächen, Plätze, Grünanlagezonen und Naturschutzzonen), Anlagen des öffentlichen Verkehrs, öffentliche Bildungs- und Betreuungseinrichtungen sowie Sport- und Freizeitinfrastrukturen
- Die Planungs-, Erstellungs- und Unterhaltskosten dieser Allmendflächen
- Die Planungs-, Erstellungs- und Unterhaltskosten der Kanalisation
- Die Planungs-, Erstellungs- und Unterhaltskosten der Anlagen des öffentlichen Verkehrs
- Die Planungs-, Erstellungs- und Unterhaltskosten von öffentlichen Bildungs- und Betreuungseinrichtungen

- Gegebenenfalls Bodensanierungskosten
- Allfällig weitere Planungs-, Erstellungs- und Unterhaltskosten für öffentliche Sport- und Freizeitinfrastruktur.

Diesen öffentlichen Aufwendungen sind die erwarteten Erträge für den Kanton gegenüberzustellen, namentlich den Mehrwertabgaben und den Erschliessungsbeiträgen.

Ivo Balmer, Pascal Pfister

Interpellationen

Interpellation Nr. 33 betreffend Vergütung für Solarstrom 23.5112.01

Die Interpellation nimmt Bezug auf einen Artikel des SRF vom 16.11.2022 (https://www.srf.ch/news/schweiz/abnahmeverguetung-verguetung-beim-solarstrom-haengt-vom-wohnort-ab)

«Wer eine Fotovoltaik-Anlage auf seinem Dach betreibt, speist den überschüssigen Strom in das Netz des lokalen Energieversorgers ein und erhält dafür Geld. Wie hoch diese sogenannte Abnahmevergütung ausfällt, hängt jedoch vom Wohnort ab. Einige Energieversorger zahlen im Jahr 2022 nur ca. 5 Rappen pro Kilowattstunde, andere haben im Zuge des Strompreisanstiegs ihre Tarife zwischenzeitlich auf über 40 Rp./kWh angesetzt. [...]

Bisher konnten Private ihren Solarstrom ausschliesslich an den lokalen Energieversorger verkaufen. Seit Kurzem bietet der Luzerner Energieversorger CKW an, Solarstrom von kleineren Fotovoltaik-Anlagen auch ausserhalb ihres Versorgungsgebietes zu kaufen. Somit haben Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer neu die Möglichkeit, ihren Abnehmer auszuwählen und so ihren Solarstrom teurer zu verkaufen. Ein Wechsel könnte sich für Private lohnen, denn das CKW vergütet nach dem aktuell hohen Referenzmarktpreis des Bundesamtes für Energie (BFE) und zahlt gut 40 Rp./kWh.» Im Vergleich zahlte die IWB im Zeitraum zwischen dem 01. Juli 2021 und dem 30. Juni 2022 nur 14 Rp./kWh.

Die CKW wolle durch die hohe Vergütung «Anreize schaffen und den Ausbau von Solarenergie fördern», teilt das Unternehmen mit. Der Marktpreis ist jedoch sehr volatil, ob er nächstes Jahr immer noch so hoch sein wird, ist ungewiss. Trotzdem scheinen viele Private froh über die neue Möglichkeit zu sein. «Wir haben in kurzer Zeit bereits über 600 Anmeldungen», sagt CKW-Geschäftsführer Martin Schwab. [...]

Im September hat die grosse Kammer bereits einer Änderung im Energiegesetz zugestimmt. Neu soll eine schweizweite Untergrenze der Abnahmevergütung gelten, die den Betreiberinnen und Betreibern einer Fotovoltaik-Anlage die Wirtschaftlichkeit garantieren soll. Gleichzeitig soll auch eine Obergrenze eingeführt werden. Tarife von bis zu 40 Rappen werde es deswegen langfristig nicht mehr geben, sagt Stickelberger von Swissolar. «Ich nehme an, die Untergrenze wird irgendwo zwischen 8 und 10 Rappen pro Kilowattstunde liegen».

Die Obergrenze soll gemäss dem Vorschlag beim Doppelten liegen, so Stickelberger. In der Umweltkommission des Nationalrats wird der Vorschlag anfangs 2023 besprochen. Produzentinnen und Produzenten von Solarstrom werden mit den unterschiedlichen Vergütungen noch eine Weile leben müssen – oder sie versuchen, ihren Strom «auswärts» teurer zu verkaufen.» Vor diesem beschriebenen Hintergrund geht der Interpellant davon aus, dass mehr und mehr private Solarstrom-Produzenten im Kanton Basel-Stadt ihren Strom nicht mehr an die IWB, sondern an andere Energieversorger verkaufen, welche mehr pro kWh bezahlen.

Der Wechsel zur luzernischen CKW ist mittels Ausfüllen eines Formulars im Internet sehr einfach möglich und erfolgt jeweils auf Quartalsbeginn. «Die Vergütung je gelieferte Kilowattstunde Strom wird immer rückwirkend für das vergangene Quartal auf Basis des Referenzmarktpreises des Bundesamtes für Energie (BFE) berechnet, abzüglich einer Dienstleistungspauschale pro Kilowattstunde (kWh)» https://www.ckw.ch/landingpages/solarstrom-verkaufen.

Der Interpellant bittet um Beantwortung nachfolgender Fragen:

1. Der Interpellant geht davon aus, dass mehr und mehr im Kanton Basel-Stadt privat produzierter Solarstrom an andere Energieversorger verkauft wird. Stimmt der Regierungsrat dieser Einschätzung zu und ist er sich dieser Entwicklung bewusst?
2. Hat der Kanton rechtlich die Möglichkeit, auf die Solarstromvergütung der IWB Einfluss zu nehmen?
3. Hat der Regierungsrat gegebenenfalls bereits Pläne, um dieses Problem anzugehen?

Adrian Iselin

Interpellation Nr. 34 betreffend Neuverortung des Angebots «Ich lerne Deutsch fürs Kind» 23.5117.01

Die Deutschkurse für Eltern «Ich lerne Deutsch fürs Kind» sind ein langjähriges, gut funktionierendes Angebot des Erziehungsdepartements (bzw. der Volksschulen). Es handelt sich um ein niederschwelliges und unkompliziertes Angebot, welches sich primär an nicht-deutschsprachige Eltern mit Wohnsitz in Basel-Stadt und mit Kindern im

schulpflichtigen Alter wendet. Der Zugang zu den Deutschkursen ist unbürokratisch und der Einstieg zu jeder Zeit möglich. Die Kurse sind preisgünstig und einige beinhalten sogar zusätzliche Kinderbetreuung. Die Kursleitenden des Angebots sind mit der Schulleitung und den Lehr- und Fachpersonen sowie weiteren Mitarbeitenden des jeweiligen Schulstandorts in engem Kontakt. Diese schätzen die unkomplizierte Kontaktaufnahme mit den Kursleitenden und die einfache Vermittlung der nicht-deutschsprachigen Eltern an die Kurse. Die Kursleitenden können durch die enge Verbindung zur Schule auf die Bedürfnisse der Eltern sowie der Lehrpersonen optimal eingehen und Fragen zum schulischen Alltag beantworten.

Den Kursleitenden und Kinderbetreuenden wurde auf Ende Schuljahr 2023/24 gekündigt. Soweit bekannt, ist noch keine Übernahme durch einen neuen Anbieter vorgesehen. Das Angebot soll in der bisherigen Form aufgelöst und unter der Leitung Fachstelle Erwachsenenbildung anderweitig angeboten werden. Die Interpellantin ist sehr besorgt darüber, dass das eingespielte, beliebte und bewährte Tool so seinen niederschwelligen und persönlichen Charakter verliert. Sie befürchtet einen massiven Qualitätsverlust, wenn gerade dieses Angebot auf die Ebene eines normalen Deutschkurses verlegt wird. Deshalb gelangt sie mit den folgenden Fragen an die Regierung:

1. Was sind die Gründe für die Beendigung der Zusammenarbeit mit den etablierten, sowohl Eltern als auch Kindern und Lehrpersonen bekannten, die Deutschkurse leitenden Personen?
2. Wodurch gedenkt der Regierungsrat das bestehende Angebot äquivalent zu ersetzen?
3. Mit welchen Kosten ist zu rechnen
   a) bei Beibehaltung der bisherigen Situation?
   b) bei Realisierung der geplanten Änderungen?
4. Wie wird die Qualität der bisherigen Unterstützung im schulischen Alltag der betroffenen Eltern künftig gewährleistet?
5. Wie wird beim neuen Konzept die vorgegebene Aufnahme von schulischen Inhalten (Schulsystem, Beurteilungsgespräche, Elternbriefe, Urlaubsgesuche...) und die damit zwingend verbundene enge Zusammenarbeit der Kursleitenden mit den Lehrpersonen sichergestellt?
6. Wann und wie soll das neue Konzept mit der bestehenden Kursleitung und mit den betroffenen Lehrpersonen und Schulhäusern besprochen werden?
7. Welche Optionen wurden der derzeitigen Kursleitung angeboten, um die neuen Ziele zu erreichen, ohne dass das Erfahrungswissen, der persönliche Kontakt und die Kontinuität des bisherigen Teams von Kursleitenden verlorengeht?

Andrea Strahm

Interpellation Nr. 35 betreffend ein würdiger Gerberbrunnen 23.5119.01

Der Gerberbrunnen steht am südlichen Teil des Gerberbergleins ganz hinten in einer Nische neben einem Hauseingang. Daneben an der Wand sind ein Briefkasten und ein Schild angebracht und nur, wer sich die Mühe macht nach hinten zu gehen sieht den unscheinbaren Brunnen und kann die Inschrift lesen. Laut der Legende hauste in der frühen Neuzeit dort der 'Basler'-Basilisk. Auf diese Gegebenheit macht das Gedicht an der Brunnenwand aufmerksam:

In dieses Brunnens dunklem Grund
haust‘ einst – die Sage tut‘s uns kund –
der Basilisk, ein Untier wild
Heut hält er Basels Wappenschild
D‘rauf ward hier ein Gericht gehegt,
auch Tanz und Minnesang gepflegt;
vom Zunfthaus, das beim Quell dann stand,
ward Gerberbrunnen er genannt.
Nachdem versiegt er manches Jahr,
strömt heut‘ er wieder voll und klar.
Kein Drach‘ mehr sinnt in ihm auf Mord,
doch lebt ein andrer Drache fort.
O Basel, mach‘ von ihm dich frei:
der Zwietracht tritt den Kopf entzwei!

Der Gerberbrunnen stellt den Geburtsort des heutigen Wappentiers des Kantons Basel-Stadt dar. Wenn möglich starte ich meine Stadtbegehungen «Auf Basilia’s Spuren» bei diesem Brunnen und höre stets die gleiche Reaktion der Teilnehmenden: dass der Ort und der Brunnen der Geschichte unwürdig sind. Auf dem Merianplan von 1612 ist noch der Vorgänger des heutigen Brunnens, der «Richtbrunnen» des Leonhardklosters zu sehen. Dieser Sodbrunnen war in Basel sehr beliebt und hatte eine wichtige Bedeutung für die Bevölkerung. Auf Grund dieser

historischen Bedeutung sollte Basel sein Wappentier schätzen und dem «Geburtsort» der Legende eine würdigere, einfacher zugängliche Umgebung schaffen.

Im «Entwicklungsrichtplan Innenstadt 2015» wird für die Umgestaltung des Gerberberglein ein Umsetzungshorizont 2015 – 2021 angegeben, ich konnte jedoch keine neueren Pläne dazu finden.

Darum bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Ist es möglich, den Gerberberg so umzugestalten, dass der Brunnen eine würdigere Umgebung bekommt?
  - Der Brunnen selber ist keine Schönheit und es könnte ein Wettbewerb für einen neuen Brunnen ausgeschrieben werden.
  - Könnte in diesem Fall der jetzige Brunnen ins Archiv des Historischen Museums transferiert werden?
- Kann eventuell der verrostete Basilisk der bei der «Stadtmusik Basel» im Hof der Schützenmattstrasse 33 steht, renoviert und am Gerberberglein aufgestellt werden? Siehe dazu auch die Antwort der Regierung auf die Schriftliche Anfrage Patricia von Falkenstein betreffend Erwerb und Platzierung eines zweiten Basilisken an der Wettsteinbrücke oder an einem anderen Standort im Kanton vom 3.12.2008 [08.5209.02].
- Kann beim Brunnen eine Sitzgelegenheit eingerichtet werden, die der Geselligkeit und dem Ausruhen dient?
- Können rund um den Brunnen Bäume gepflanzt werden, die Schatten spenden? Ist eine anderweitige Begrünung des Ortes denkbar?

Philip Karger

Interpellation Nr. 36 betreffend Wertberichtigungen Felix Platter 23.5121.01

Die Universitäre Altersmedizin Felix Platter (UAFP) ist durch den Neubau und die gestiegenen Kosten in Schieflage geraten und muss durch den Regierungsrat finanziell mit 92 Millionen Franken unterstützt werden. Das UAFP kann die notwendigen Abschreibungen des Neubaus nicht aus dem laufenden Geschäft finanzieren. Der für den Neubau erstellte Businessplan funktioniert offensichtlich nicht. Nachdem bereits in den Rechnungen 2020 und 2021 Wertberichtigung des Beteiligungswertes des Kantons von rund 16 Millionen Franken vorgenommen werden mussten, wird jetzt der ganze restliche Beteiligungswert des Kantons auf 0 abgeschrieben.

Das UAFP hat durch die Verluste während den letzten Jahren das ganze Eigenkapital aufgebraucht. Wäre das Spital eine Aktiengesellschaft, dann müsste die Bilanz deponiert werden.

Das Vorgehen wirft Fragen auf. In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Warum hat man sich beim Businessplan für den Neubau des UAFP so stark verrechnet?
2. Hat der Regierungsrat konkrete Vorstellungen, wie das UAFP betriebswirtschaftlich gestärkt werden kann, bzw. wie die Kosten reduziert werden können, damit der seinerseits entworfene Businessplan für das Spital wieder funktioniert und genügend Rückstellungen für Unterhalts- und Ersatzinvestitionen gebildet werden können?
3. Wie schätzt der Regierungsrat die künftigen Entwicklungen ein. Sind weitere Unterstützungsmassnahmen zu erwarten? Falls ja, in welchem Umfang?
4. Wie schätzt der Regierungsrat die Unterstützung des Kantons bezogen auf die Wettbewerbssituation mit den Privatspitälern ein? Liegt durch die staatliche Unterstützung nicht eine Wettbewerbsverzerrung vor? Wie stellt der Regierungsrat gleich lange Spiesse zwischen öffentlichen und privaten Anbietern sicher?
5. Wie steht es um die anderen Spitalneubauprojekte? Ist beispielsweise bei den Neubauprojekten des Uni-Spitals, die ja auch der Inflation unterliegen und immer teurer werden, mit ähnlichen Problemstellungen zu rechnen? Falls ja, wie gedenkt der Regierungsrat mit diesen umzugehen?
6. Die Basler Privatspitäler-Vereinigung schreiben in einer Stellungnahme von viel zerstörtem gegenseitigem Vertrauen. Wie gedenkt der Regierungsrat dieses Vertrauen wiederherzustellen?
7. Ist es angesichts des an diesem Beispiel offensichtlich gewordenen Interessenkonflikts zwischen dem Kanton als Eigner und dem Kanton als Regulator nicht angebracht, diese Rollen in der Verwaltung organisatorisch klar zu trennen, beispielsweise durch eine Verteilung auf zwei verschiedene Departemente?

Daniel Seiler

Interpellation Nr. 37 betreffend direkt oder indirekt gehaltener Immobilien durch die Credit Suisse im Kanton Basel-Stadt 23.5122.01

In Basel-Stadt entsteht ein riesiger Grossgrundbesitzer. Durch die Übernahme der Credit Suisse durch die UBS erhöht sich das direkt und indirekt gehaltene Immobilienportfolio bei der UBS auf rund 4'700 Wohnungen. Es ist anzunehmen, dass es durch die Übernahme der Credit Suisse durch die UBS zu Umschichtungen des übernommenen Portfolios der von der Credit Suisse direkt oder indirekt gehaltenen Immobilien kommt. In dem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Welche Immobilien sind auf Kantonsgebiet im Eigentum der Credit Suisse Group oder der Credit Suisse AG? Ich bitte um präzise objektbezogene Angaben gemäss Grundbucheinträgen.
2. Welche Immobilien sind auf Kantonsgebiet im Eigentum von Fonds (z.B. CS REF Green Property Fonds, CS REF Living Plus, CS REF Hospitality Fonds, etc.) oder Tochtergesellschaften der Credit Suisse (z.B. Credit Suisse Assetmanagement AG)? Ich bitte um präzise objektbezogene Angaben gemäss Grundbucheinträgen.

Ivo Balmer

Interpellation Nr. 38 betreffend Wertberichtigung der Universitären Altersmedizin Felix Platter (UAFP) 23.5127.01

Wie bekannt wurde, sieht der Regierungsrat keine andere Option als die Neubewertung der Universitären Altersmedizin Felix Platter (UAFP). Es sei erforderlich, beim rund 250 Millionen teuren Neubau in der Bilanz des Kantons eine Wertberichtigung vorzunehmen und den bestehenden Beteiligungswert (Dotationskapital) für die UAFP von 92,2 Millionen Franken vollständig zulasten des Jahresergebnisses 2022 des Kantons abzuschreiben. Dies ist insofern verwunderlich, steht das Spital doch nach eigenen Angaben betrieblich gut da - die EBIDTAR-Marge liege über dem Branchendurchschnitt und die Bettenauslastung sei hoch, was ja erfreulich ist.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wer hat die Businesspläne zum UAFB entwickelt, genehmigt und wie wurden diese überwacht?
2. Wie wurde mit den Themen Teuerung und Fachkräftemangel umgegangen, als sich diese akzentuierten?
3. Als Gründe für den notwendigen Abschreiber wird nicht der Neubau, sondern andere Faktoren wie die Teuerung und sinkende Tarife für die Altersmedizin angegeben. Kann dies substantiiert werden?
4. Ist es zutreffend, dass die Massnahme, bei gleichem Lohn die Arbeitszeit der Mitarbeitenden auf unter 40 Stunden zu senken, negative finanzielle Konsequenzen mit sich gebracht hat?
5. War der Entscheid diese Massnahme in Punkt 4. mit den anderen Leistungserbringern im Kanton abgesprochen?
6. Wie steht die Regierung zu potenziellen Wettbewerbsverzerrungen zu anderen (privaten) Spitälern (i) durch das Vorgehen unter Punkt 4 und (ii) die finanzielle Unterstützung in Form der getätigten Abschreibung durch die öffentliche Hand?
7. Wie kann es sein, dass bei einem grundsätzlich profitablen und den Zielvorgaben entsprechenden Betrieb eine derart hohe Abschreibung notwendig ist?
8. Über wie viele Jahre bzw. mit welchem Prozentsatz war es vorgesehen, das Dotationskapital bzw. die Gebäude abzuschreiben?
9. Weshalb wurden die Abschreibungssätze nicht einfach reduziert und auf einen grösseren Zeithorizont ausgelegt?
10. Wie soll das Spital in Zukunft Abschreibungen finanzieren können?
11. Wie wirken sich die Geschehnisse auf die bauliche Planung des Klinikums 3 des USB aus?

Michael Hug

Interpellation Nr. 39 gegen das Wildparken von E-Trottis zum Zweiten 23.5131.01

Der BAZ vom 25. Feb. 2023 ist zu entnehmen, dass während der Fasnacht die E-Trottinettes aus der Innenstadt verbannt werden. Laut Zeitungsartikel handelte es sich dabei um eine «staatlich verordnete Massnahme». Die Innenstadt wurde als Sperrzone für E-Trottinette festgelegt und in der Tat waren während der drey scheenschte Dääg keine solche Fahrzeuge in der Innenstadt zu sehen.

Der Anzug «Gegen das Wildparken von E-Trottinette» (22.5513), welcher vom Grossen Rat am 25. Jan. 2023 an den Regierungsrat überwiesen wurde, hat genau dieses Thema zum Inhalt. Offensichtlich ist es möglich, die im Anzug erwähnte Problematik innert kürzester Zeit anzugehen und zu lösen. Da es sich laut obigem Artikel um eine staatliche Handlung handelte, sind offensichtlich die nötigen gesetzlichen Grundlagen vorhanden. Der Regierungsrat hat gezeigt, dass er für die Umsetzung einer Regelung für E-Trottinette nicht die im Anzug erwähnten zwei Jahre benötigt, sondern sehr viel schneller reagieren kann.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der nachstehenden Fragen:

1. Stimmt es, dass es sich um eine staatliche verordnete Massnahme handelte?
   a. Wenn Ja, kann der Regierungsrat bestätigen, dass die nötigen gesetzlichen Grundlagen bereits bestehen?
   b. Wenn Nein, wie wurde dieses Verbot mit den Anbietern ausgehandelt?
2. Ist der Regierungsrat bereit, die vor, während und nach der Fasnacht ergriffenen Massnahmen zeitnah in ein permanentes Regelwerk umzuwandeln und damit die Absicht des Anzugs innert weniger als zwei Jahren umzusetzen?

Beat K. Schaller

Interpellation Nr. 40 betreffend Widerruf, Rückstufung und Nichtverlängerung von Aufenthaltsbewilligungen 23.5134.01

Kürzlich wurde in den Medien über den Widerruf, die Rückstufungen und die Nichtverlängerung von Aufenthaltsbewilligungen in den verschiedenen Kantonen berichtet. So wurden seit 2019 schweizweit 690 Rückstufungen von einer C-Bewilligung zu einer B-Bewilligung verfügt. Diese Zahl verteilt sich jedoch sehr ungleich auf die Kantone auf. So verfügten einige wenige Kantone die Mehrheit der Rückstufungen: ZH 167, AG 153, BE 72, BL 57, TG 52, SO 44.

Basel-Stadt ist in der Auflistung in den Medien nicht zu finden. Eine kurze Recherche ergibt, dass der Kanton Basel-Stadt von 2019 bis Anfang 2022 lediglich eine einzige Rückstufung und nur zehn Mal eine Nichtverlängerung verfügt hat (Antwort Schriftliche Anfrage Nicole Amacher, 22.5127).

Der Kanton Basel-Stadt hat seit Jahren eine der höchsten Sozialhilfequoten der Schweiz. Es erscheint vor diesem Hintergrund nicht schlüssig, dass er nur eine einzige Rückstufung vorgenommen hat.

Ich bitte den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie vielen Personen wurde seit 2019 bis heute die Aufenthaltsbewilligung widerrufen? Wie viele Rückstufungen wurden verfügt? Wie viele Aufenthaltsbewilligungen wurden nicht verlängert? (Bitte aufschlüsseln nach Jahren und nach Bewilligung)
2. Was waren die Hauptgründe des Migrationsamtes, mit welchen die Widerrufe, Rückstufungen oder Nichtverlängerungen begründet wurden? (Falls unterschiedliche Hauptgründe in den unterschiedlichen Jahren, bitte die drei Hauptgründe pro Jahr inkl. Anzahl pro Grund angeben)
3. Wie viele dieser Widerrufe, Rückstufungen und Nichtverlängerungen der Aufenthaltsbewilligungen wurden aufgrund des erheblichen und dauerhaften Sozialhilfebezugs verfügt? (Bitte diese drei separat aufführen und nach Jahren aufschlüsseln)
4. Wie wird die erhebliche und dauerhafte Sozialhilfeabhängigkeit festgestellt bzw. definiert? Ab welchem Unterstützungsbetrag oder ab welcher Dauer der Sozialhilfeabhängigkeit wird von einer erheblichen und dauerhaften Sozialhilfeabhängigkeit gesprochen?
5. Der Regierungsrat führt in seiner Antwort auf die Schriftliche Anfrage Amacher (22.5127) aus, dass mit dem Entzug der Aufenthaltsbewilligung jeweils auch eine Wegweisung verfügt wird. Wie oft mussten Personen ausgeschafft werden, weil sie nicht von selbst ausreisten? Wurden solche Ausschaffungen auch tatsächlich vollzogen? (Bitte aufschlüsseln nach Jahren)
6. In der Antwort auf die Schriftliche Anfrage Amacher schreibt der Regierungsrat, Drittstaatenangehörige würden erst nach zwölf Monaten Sozialhilfeabhängigkeit an das Migrationsamt gemeldet. Wird das noch immer so gehandhabt? Wird die Zeit der Coronapandemie bei dieser Dauer berücksichtigt? Wenn ja, wie?
7. Hat die Empfehlung des SEM vom 21. März 2022, dass bei Sozialhilfeabhängigkeit zu berücksichtigen sei, ob diese durch die Pandemiesituation und ihre Folgen eingetreten ist, bzw. verlängert wurde, bei der heutigen Beurteilung der erheblichen und dauerhaften Sozialhilfeabhängigkeit noch Einfluss? Wird die Wahrscheinlichkeit, dass die Pandemie die Bedürftigkeit oder deren Verlängerung bewirkt hat oder eben nicht, berücksichtigt?
8. Wie viele Widerrufe, Rückstufungen und Nichtverlängerungen von Aufenthaltsbewilligungen wurden aufgrund dieser angepassten Weisung des SEMs nicht gemacht?
9. Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort auf die Interpellation Amacher (21.5030), dass das vorwerfbare Verhalten, die Kooperation, die Wiedereingliederungsbemühungen und die Zumutbarkeit berücksichtigt werden. Wie wird der Arbeitskräftemangel bei der Vorwerfbarkeit berücksichtigt? Wird hier die Abhängigkeit nun strenger beurteilt oder ist angedacht, dass sie in naher Zukunft strenger beurteilt wird?
10. Wie viele Integrationsvereinbarungen wurden seit 2019 abgeschlossen? Wie viele Widerrufe, Rückstufungen und Nichtverlängerungen von Aufenthaltsbewilligungen wurden aufgrund der Nichteinhaltung dieser Vereinbarungen verfügt?

Jenny Schweizer

Interpellation Nr. 41 betreffend Umsetzung und Kontrolle von Integrationsvereinbarungen gemäss §5 Integrationsgesetz 23.5135.01

Der Kanton Basel-Stadt kennt gemäss §5 des Integrationsgesetzes sogenannte Integrationsvereinbarungen. Die Erteilung und jede Verlängerung einer Aufenthaltsbewilligung kann zur Erreichung der Integrationsziele mit einer Integrationsvereinbarung verbunden werden. Sie ist gemäss §7 der Integrationsverordnung mit Migranten abzuschliessen, die nicht in der Lage sind, für sich oder die Angehörigen selbständig in den Angelegenheiten des täglichen Lebens zu handeln. Sie sind weiter dann abzuschliessen, wenn Integrationsdefizite bestehen oder spezifische Fördermassnahmen notwendig sind.

Die Vereinbarung enthält konkrete Integrationsziele mit der Verpflichtung zum Besuch eines Sprachkurses oder die Verpflichtung anderer Integrationsmassnahmen sowie die Folgen für den Fall, dass die vereinbarten Massnahmen

nicht erfüllt wurden. Die Einhaltung der Integrationsvereinbarung wird bei der Erteilung, der Verlängerung oder beim Widerruf der Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung berücksichtigt.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Integrationsvereinbarungen wurden in den Jahren 2019, 2020, 2021 und 2022 abgeschlossen (bitte einzeln auflisten, nach Geschlecht, Alter und Nationalitäten sortiert)?
2. Ist der Besuch des Schul-Schwimmunterrichts von Kindern ausländischer Mitbürger jeweils Teil einer Integrationsvereinbarung resp. führt die Verweigerung an der Teilnahme desselbigen zu einer Integrationsvereinbarung, da dadurch wesentliche Integrationsdefizite vorliegen?
3. Falls ja, wie viele Personen sind davon betroffen (bitte einzeln seit 2019 pro Jahr und Nationalität auflisten)
4. Falls nein, weshalb ist die Verweigerung an der Teilnahme des Schul-Schwimmunterrichts aus Sicht des Regierungsrates kein wesentliches Integrationsdefizit gemäss §5 Integrationsgesetz?
5. Wie viele Integrationsvereinbarungen wurden seit 2019 nicht eingehalten (bitte einzeln pro Jahr und nach Geschlecht, Alter und Nationalitäten sortiert auflisten)?
6. Wurden (und wenn ja, welche) Massnahmen, bei Nichteinhaltung der Integrationsvereinbarung, seitens des Kantons getroffen?
7. Falls nein: Weshalb wurden keine weitergehenden Massnahmen ergriffen?
8. Wurden aufgrund der Nichteinhaltung einer Integrationsvereinbarung in den letzten zehn Jahren Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligungen entzogen?
9. Falls ja, bitte um Auflistung (bitte einzeln pro Jahr auflisten, nach Geschlecht, Alter und Nationalität).
10. Falls nein, weshalb nicht?
11. Welche weitergehenden Massnahmen wurden in den letzten Jahren unternommen, um die Integrationsvereinbarungen verbindlicher zu machen?
12. Ist der Regierungsrat bereit, §5 des Integrationsgesetzes zu verschärfen?

Pascal Messerli

Interpellation Nr. 42 betreffend Versicherung von Asylbewerbern bei den Krankenkassen - Transparenz über Kosten der Kantone 23.5136.01

Jedes Jahr warten die Schweizer Bürgerinnen und Bürger mit Bangen auf die Ankündigung der Prämienerhöhungen für die Krankenversicherung. In Basel-Stadt ist dabei die Belastung pro Person schweizweit mit im Durchschnitt 426.- Franken/Monat am höchsten, weshalb immer mehr Bürgerinnen und Bürger vom Kanton Prämienverbilligungen und Ergänzungsleistungen in Anspruch nehmen müssen.

Was viele Bürgerinnen und Bürger jedoch nicht wissen, ist, dass sie einen Teil davon auch über ihre Steuererklärung bezahlen müssen, insbesondere für Personen aus dem Asylbereich.

Während der Bund diese Beträge in der Anfangsphase des Verfahrens, die in Bundeszentren stattfindet, übernimmt, ist es danach Aufgabe der Kantone, diese Kosten zu verwalten.

Da der Bund angekündigt hat, die Asylsuchenden zu seinen Lasten bei der CSS in einem öffentlich zugänglichen Modell zu versichern, bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der nachstehenden Fragen:

1. Wie hoch waren die Prämien für die Versicherung von Personen aus dem Asylbereich in den Jahren 2010, 2015, 2020 und 2022 (differenziert nach Status F, Status N und für 2022 Status S)?
2. Wie hoch war der Selbstbehalt in denselben Zeiträumen?
3. Hat der Regierungsrat einen Überblick über die Gesamtkosten für die Gesundheit der oben genannten Personen?

   3.1 Wenn nein, warum nicht?

   3.2 Wenn ja, wie hoch waren diese Kosten in den Jahren 2010, 2015, 2020 und 2022?
4. Wie hoch war zu den oben genannten Zeitpunkten der Anteil der Personen im Asylbereich, die ihre Prämien voll bezahlten? Und welcher Anteil bezog Prämienverbilligung?
5. Welchen Handlungsspielraum hat der Kanton, um seine Übersicht über die allgemeinen Gesundheitskosten im Asylbereich zu verbessern, insbesondere durch die kantonale Gesetzgebung?

Gianna Hablützel-Bürki

Interpellation Nr. 43 betreffend Auswirkung der Zuwanderer auf das kantonale Gesundheitssystem 23.5137.01

Im Jahr 2022 sind ca. 200'000 Personen in die Schweiz eingewandert. Insgesamt lebten Anfang 2022 bereits ca. 2.2 Millionen Ausländerinnen und Ausländer in der Schweiz, was 1/4 der Gesamtbevölkerung entspricht.

Die Einwanderung hat Auswirkungen auf fast alle Bereiche unserer Gesellschaft, so auch auf die kantonale Gesundheitspolitik und die seit Jahren anhaltende Kostenexplosion im Gesundheitswesen - namentlich auch in Bezug auf die Krankenkassenprämien, welche in Basel-Stadt schweizweit am höchsten sind und die hiesigen Haushalte enorm belastet (im Schnitt 426 Franken/Monat und Person).

Der Interpellant bittet den Regierungsrat, angesichts der ungebremsten Zuwanderung und dem massiven Anstieg der Gesundheitskosten, um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Ausländer/innen ohne Schweizer Krankenversicherung werden jährlich in unserem Kanton behandelt und wie hoch sind die dadurch entstehenden Kosten für das Gesundheitswesen?
2. Führt die Zuwanderung zu einer finanziellen Mehrbelastung des kantonalen Gesundheitswesens oder wird diese durch die bezahlten Krankenkassengebühren der Zuwanderer vollkommen ausgeglichen?
3. Wie hoch ist der Ausländeranteil in den Notfallstationen in unserem Kanton im Durchschnitt?
4. Wie hoch sind die entstehenden Kosten für Notfallstationsbesuche von Ausländern und in welchem Verhältnis stehen diese Kosten zu den Kosten, welche Schweizerinnen und Schweizer in unseren Notfallstationen verursachen?
5. Im Vergleich zu anderen Kantonen: Weichen unsere Gesundheitskosten für (ambulante und stationäre) Spitalaufenthalte von Ausländern statistisch stark vom Durchschnitt ab? Falls ja, wie hoch sind diese Abweichungen und wie sind diese zu erklären?
6. Gibt es Behandlungen, welche von bestimmten Ausländergruppen in unserem Kanton öfter in Anspruch genommen werden als von Schweizern?
7. Gibt es Behandlungen, welche von bestimmten Ausländergruppen öfter verweigert werden als von Schweizern?
8. Wie viele Fälle sind in unserem Kanton bekannt, in denen Ausländer eine Behandlung durch Ärztinnen und Ärzte des anderen Geschlechts verweigerten?

Roger Stalder

Interpellation Nr. 44 betreffend mögliche Learnings aus dem Neubau des UAFP für die Planung des Klinikum 3 des USB 23.5189.01

Aktuell ist das Universitätsspital Basel (USB) daran, den Neubau des Klinikum 3 zu planen. Der Ratschlag zum Bauvorhaben ist in der Bau- und Raumplanungskommission BRK, die sich hauptsächlich mit der Zonenplanung und dem konkreten Bauvorhaben beschäftigt. Weil das USB eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt ist, werden weder die Finanzierung noch die Kapazitätsplanung oder der “Business Case” für den geplanten Neubau im Parlament behandelt. Angesichts der hohen Risiken, die für den Kanton als Eigner und Träger des Spitals trotzdem bestehen, ist der Interpellant der Meinung, dass das Parlament und die Öffentlichkeit die wesentlichen Eckpunkte der geplanten Finanzierung kennen müssen. Dies umso mehr, als dass es beim Neubau des Felix Platter Spitals (UAFP) zu Abschreibungen von 92 Mio. Franken kam und diese direkt in der Kantonsrechnung verrechnet wurden. Der Interpellant bittet deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Learnings zieht der Regierungsrat aus dem Neubau des UAFP für die Planung des Klinikum 3 des USB?
2. Wurden diejenigen Aspekte, die zur Erklärung für die Fehlplanung beim UAFP angeführt wurden, wie Fachkräftemangel, hohe Personalkosten, Teuerung und die zu tiefen Spitaltarife, bereits in den Business Plan des USB-Neubaus aufgenommen und wurde dieser dementsprechend angepasst?
3. Von welchen Grundannahmen geht das USB bei der die Finanzierung des Neubaus aus?
4. Können die Mittel für den Masterplan Campus Gesundheit von rund 1.4 Milliarden aus dem Betrieb des USB generiert werden?
5. Seit zwanzig Jahren sind die ambulanten Spitaltarife nicht erhöht worden, auch die Fallpauschalen für die stationären Behandlungen bilden die steigenden Kosten nicht ab. Der stationäre Teil des Gesundheitswesens in der Schweiz lässt sich mit diesen Vorgaben gemäss Expertenmeinungen langfristig nicht mehr finanzieren. Wie hoch schätzt die Regierung das Risiko ein, dass bei nicht steigenden Tarifen und unmöglicher Refinanzierung seitens USB der Kanton zukünftig mit Steuermitteln die Neubauten direkt finanzieren muss? Wer trägt dann dafür die Verantwortung?
6. Wie sieht die Abschreibungsplanung beim USB aus?
   a. In welchem Szenario würde die gleiche Situation wie beim UAFP zum Zuge kommen?
   b. Könnte der Kanton Abschreibungen, wie sie beim UAFP erfolgten, auf die Dimensionen vom USB übertragen überhaupt leisten?
7. Mit welcher Personalkostensteigerung pro Jahr wird im USB geplant?
8. Wie ist die Projektorganisation des Neubaus des Klinikum 3 des USB ausgestaltet?
9. Wie werden die Erfahrungen aus anderen Spitalneubauten aus der Schweiz in die Planung einbezogen?
   a. Mit welchen Ebitdar-Margen haben diese Spitäler für die Refinanzierung gerechnet?

b. Gibt es andere Beispiele von Schweizer Spitälern, die ihre Neubauten refinanzieren konnten?

c. Wie würde die Planung aussehen, wenn man mit einer 8% Ebitdar-Marge rechnen würde, wie sie das USB in den letzten Jahren maximal erreichte?

d. Würde eine Bank bei einer 8% EBIDTAR-Marge einem Spital einen Neubau finanzieren?

10. Welchen Plan hat das USB, um auf einen höhere EBIDTAR -Margen zu kommen, ohne dass dies zulasten der Entlöhnung der Mitarbeiter:innen erfolgen würde?

Christian von Wartburg

Interpellation Nr. 45 betreffend mögliche Bundesrats-Wahl mit Basler Beteiligung im Dezember 2023 23.5190.01

In den Medien kann man immer mehr lesen, dass Bundesrat Berset bald zurücktreten wird. Und dass dann auch zwei Basler Favoriten ins Rennen gehen werden. Nämlich Frau SR Herzog und RR Präsident Jans.

Im vergangenen Dezember 2022 zeigte es deutlich auf, was es ergeben kann, wenn man die Rechnung vor dem Wirt macht, oder wie man es nennt.

Ganz Basel freute sich schon auf eine Basler Bundesrätin und dann wurde es nichts. In Basel wurden schon viele Vorbereitungen gemacht.

In vielen Medien war zu lesen, dass sich die Basler lächerlich gemacht haben und „enet" dem Jura nicht mehr ernst genommen werden.

Dass nun, wohl genau ein Jahr später, nicht nochmals dies passiert, muss ich diese Interpellation machen und nochmals erneut nachfragen:

1. Ist sich die Regierung bewusst, dass eine jede Bundesrats-Wahl mit einem unbekannten Rest-Risiko behaftet sein kann?
2. Hat die Regierung Lehren gezogen aus der Bundesrats-Wahl vom Dezember 2023?
3. Ist die Regierung nun bereit, für Dezember 2023, sollte es tatsächlich eine Bundesrats-Neuwahl geben, dass dann nicht schon wieder im Vorfeld ein Datum für die Ständerats-Wahl angesetzt wird, sollte Frau Herzog Bundesrat doch noch werden. Ich meine, ist die Regierung nun bereit, zu warten, bis der Bundesrat neu gewählt wird? Und nicht schon vor der Bundesrats-Wahl einen Termin für eine Ständerats-Wahl bekannt zu geben?
4. Sollte aber der Bundesrat Kandidat RR Präsident Jans sein, und sollte er gewählt werden, so müsste ein Sitz im Regierungsrat und ein neuer Regierungs-Präsident Anfang 2024 gewählt werden. Ist auch hier die Regierung bereit, zu warten, mit der Verkündung eines möglichen Wahltages, bis alles unter Dach und Fach ist, ich meine, bis Herr Jans auch wirklich als Bundesrat gewählt wird?
5. Sollte Herr Jans als Bundesrat gewählt werden, könnte sich die Regierung vorstellen, mit der Wahl zu warten, da ja eh im Oktober 2024 die Gesamt-Erneuerungs-Wahlen stattfinden? Ich meine, wäre es möglich dass Herr RR Präsident Jans gleichzeitig noch Regierungs-Präsident in Basel sein wird und auch neu als Bundesrat tätig ist? Denn so könnte ein teurer Wahlgang im März 2024 erspart bleiben. Ich glaube das lässt das Gesetz auch zu, für eine Übergangszeit.
6. Sollte Frau Herzog als Bundesrätin gewählt werden, könnte auch da mit der Nach-Wahl (Ständerat) bis Oktober 2024 gewartet werden? Denn es kann ja sein, dass es das Gesetz zu lässt, dass man Bundesrat und Ständerat gleichzeitig sein kann, wie man auch Bundesrat und Regierungsrat gleichzeitig sein kann. Auch hier würde man durch einen nicht durch geführten Wahlgang an die 550 000 Franken sparen.

Eric Weber

Interpellation Nr. 46 betreffend dringender Revision des Baubewilligungsverfahrens 23.5193.01

Von Bauherrschaften und aus der Bauplanungsbranche ist oft zu vernehmen, dass das Baubewilligungsverfahren im Kanton Basel-Stadt nicht mehr zeitgemäss ist. Die aktuell stark nachgefragten Bereiche Wohnungsbau und CO2-Reduktion durch bauliche Massnahmen werden durch das geltende Verfahren erschwert und zeitlich verzögert, vereinzelt ist von einer Verhinderungspolitik der Verwaltung des Bau- und Verkehrsdepartements die Rede.

Die angepriesene Digitalisierung ist nicht spürbar, noch immer müssen Gesuche und Beilagen in mehreren Print-Exemplaren eingereicht werden.

Es dürfte unbestritten sein, dass auch im Kanton Basel-Stadt das Recht einer Eigentümerschaft, im Rahmen der Gesetzesvorschriften bauen oder umbauen zu können, ohne unnötige Behinderungen und Verzögerung gegeben sein muss.

Dem ist leider nicht so. Es braucht dringend und rasch Verbesserungen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Erkennt der Regierungsrat die Notwendigkeit, rasch umfassende Verbesserungen des Baubewilligungsverfahrens umzusetzen?
2. Wird dabei der Digitalisierung genügend Beachtung geschenkt, so dass nicht mehr, wie heute, Gesuche und Beilagen in mehrfacher Print-Fassung eingereicht werden müssen?
3. Ist vorgesehen, die Prüfungsaufträge verschiedener Ämter innerhalb des BVD und den für den Bewilligungsprozess mitverantwortlichen Ämtern (AUE etc.) und Fachstellen, besser als heute zu koordinieren?
4. Besteht seitens des BVD Bereitschaft, an einem «Runden Tisch» die Anliegen der Bauherrschaften und der Bauplanungs- wie Ausführungsbranche also der Praxis, in Erfahrung zu bringen?
5. Ist innerhalb der zuständigen Amtsstelle genügend Fachwissen im Baubereich vorhanden?
6. Ist geplant, die heute eher dürftige «Kundenfreundlichkeit» zu verbessern?

Lydia Isler-Christ

Interpellation Nr. 47 betreffend Urteil des Bundesgerichtes zu Uber als Arbeitgeber und die Auswirkungen in Basel-Stadt 23.5194.01

Das Bundesgericht hat in einem erneuten Urteil[1] zur Thematik des Konzerns Uber klar festgehalten: Uber-Fahrer sind nicht selbständig erwerbend. Deshalb muss das Unternehmen AHV-Beiträge für sie entrichten. Mit diesem Urteil hat sich die kantonale Ausgleichskasse des Kantons Zürich juristisch auch in letzter Instanz durchgesetzt. In der Antwort auf mehrere Vorstösse zur Thematik von Uber in Basel-Stadt (Problematik der Scheinselbstständigkeit, Pflicht Sozialversicherungszahlungen als Arbeitgeber zu leisten) hat der Regierungsrat auf die noch ausstehenden gerichtlichen Verfahren im Kanton Zürich verwiesen. Diese Frage wurde nun abschliessend durch das Bundesgericht geklärt.

Ich bitte den Regierungsrat daher um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Was für Auswirkungen hat das Urteil des Bundesgerichts auf den Vollzug der Sozialversicherungen von Uber-Fahrer*innen in Basel-Stadt?
2. Wie wird der Kanton Basel-Stadt die entsprechenden Zahlungen von Uber einfordern beziehungsweise sicherstellen, dass diese geleistet werden?
3. Führt das Amt für Wirtschaft und Arbeit des Kantons Basel-Stadt aktuell Schwarzarbeitskontrollen durch, um zu überprüfen, ob Sozialabgaben entrichtet wurden?
4. Wie viele SUVA-Verfahren, die Uber-Fahrer betreffen, wurden von der Ausgleichskasse Basel-Stadt an die SVA ZH weitergeleitet?
5. Wie läuft die Zusammenarbeit zwischen dem Kanton Basel-Stadt und der Sozialversicherungsanstalt Zürich für den Vollzug des oben erwähnten Urteils?
6. Werden Uber-Fahrer*innen im Kanton Basel-Stadt durch den Regierungsrat beziehungsweise die zuständigen Stellen über das Urteil und die daraus resultierenden Folgen informiert? Und falls ja, wie?
7. Was für zusätzliche Hindernisse sieht der Regierungsrat für den Vollzug beziehungsweise die Kontrolle der Tätigkeiten von Uber in Basel-Stadt?
   a. Wie beurteilt der Regierungsrat die Durchführbarkeit der Kontrollen von Uber-Fahrzeugen aufgrund der mangelnden Beschriftungspflicht (Identifizierbarkeit)?
   b. Wie sieht der Regierungsrat die Praxis des momentanen Taxigesetzes und der fehlenden Berücksichtigung von Uber darin?
8. Wie viele Verfahren laufen momentan in Basel-Stadt bezüglich der Frage der Scheinselbstständigkeit von Uber-Fahrenden?
9. Wie viele Verfahren sind bei der Verkehrspolizei in Zusammenhang mit der Arbeits- und Ruhezeitverordnung (ARV 2) hängig?
10. Wie viele dieser Verfahren wurden bisher der Strafbefehlabteilung der Staatsanwaltschaft übergeben?
11. Welche Auswirkungen hat das Urteil für Arbeitsverhältnisse anderer in Basel tätigen Unternehmen der Plattformökonomie?

[1] https://www.bger.ch/files/live/sites/bger/files/pdf/de/9c_0070_2022_2023_03_22_T_d_14_12_09.pdf

Beda Baumgartner

Interpellation Nr. 48 betreffend Beschaffung von Polizeifahrzeugen 23.5195.01

Aufgrund von Testfahrzeugen mit ausserkantonalen Nummernschildern wurde die Öffentlichkeit auf die Beschaffung neuer Einsatzfahrzeuge für die Kantonspolizei Basel-Stadt aufmerksam. Vor dem Hintergrund, dass die aktuellen Tesla-Fahrzeuge 2019 nicht rechtmässig beschafft wurden (gemäss GPK-Bericht[1]), besteht ein grosses Interesse an der Ersatzbeschaffung.

Der medialen Berichterstattung ist zu entnehmen, dass die aktuellen Elektro-Fahrzeuge im Alarmpikett-Einsatz im Jahr 2025 das Ende Ihrer Nutzungsdauer erreichen. Als erfreulich wird festgehalten, dass die Fahrzeuge deutlich weniger wartungsintensiv seien als Verbrenner.

Gemäss Medienberichten haben die aktuellen Fahrzeuge nach nun 4 Jahren rund 100'000 km Laufleistung – folglich ist fürs Jahr 2025 mit rund 175'000 km zu rechnen. Anders als für Verbrenner ist dies für Elektroautos nicht viel. Für den Tesla Model X gewährt der Hersteller auf Batterie und Antriebseinheit 8 Jahre oder 240'000 km Garantie. Die Gebrauchstauglichkeit dürfte sogar noch länger sein.

Aktuell würden verschiedene Modelle getestet, weil das Marktangebot inzwischen grösser sei. Für grosses Unverständnis sorgt in diesem Zusammenhang die Aussage, dass auch Fahrzeuge mit hybridem Antrieb getestet würden. Der Regierungsrat hat sich im Rahmen des Gegenvorschlages zur Klimagerechtigkeitsinitiative für die kantonale Verwaltung das Netto-Null-Ziel 2030 gesetzt[2]. Die BVB dekarbonisieren ihre gesamte Fahrzeugflotte für den öffentlichen Verkehr bereits per 2027. Auch die Polizei setzt bei der Beschaffung anderer Fahrzeuge auf reine E-Fahrzeuge. Die Beschaffung von hybriden Fahrzeugen scheint mit den Dekarbonisierungs-Zielen des Kantons absolut unvereinbar zu sein.

Die Interpellantin bittet die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Was ist die vorgesehene Nutzungsdauer von Dienstfahrzeugen des Kantons Basel-Stadt? Und auf wie viele Jahre ist die Abschreibungsdauer derselben angelegt?
2. Was sind die ausschlaggebenden Gründe für den Ersatz der aktuellen Pikett-Fahrzeuge? Sind es formelle Gründe (z.B. Wiederbeschaffungszyklus, siehe auch Frage 1), oder gibt es technische Gründe, die einen Ersatz unbedingt erfordern?
3. Wurde oder wird geprüft, ob die Nutzungsdauer der aktuellen Tesla-Fahrzeuge verlängert werden kann?
   a. Falls das nicht geprüft wird: Wieso nicht?
   b. Falls das bereits geprüft und eine Verlängerung der Nutzungsdauer verworfen wurde: Was waren die ausschlaggebenden Gründe?
4. Kann der Regierungsrat die tieferen Wartungs- und Betriebskosten der elektrischen gegenüber den früheren Verbrenner-Fahrzeugen beziffern?
5. Haben sich die Anforderungen an die Einsatztauglichkeit seit 2018 verändert? Falls ja, inwiefern?
6. Was würde bei einer Ersatzbeschaffung mit den aktuellen Fahrzeugen passieren? Ist geplant, diese weiterhin – jedoch mit einem anderen Einsatzzweck – zu verwenden?
7. Wird die Regierung nach dem Beschaffungs-Skandal bei den Teslas diesmal dem Grossen Rat einen Ratschlag vorlegen – oder wurden lediglich die Ausschreibungsmodalitäten angepasst?
8. Wie kommt es, dass das JSD für die Ersatzbeschaffung der Alarmpikett-Wagen per 2025 auch Fahrzeuge mit hybridem Antrieb und nicht nur reine Elektrofahrzeuge in Betracht zieht?
9. Auswahl der Fahrzeuge im Testbetrieb:
   a. Wie viele der getesteten Fahrzeugmodelle haben einen hybriden Antrieb? Wie viele sind reine E-Fahrzeuge?
   b. Welche Modelle werden aktuell getestet und/oder für die Ersatzbeschaffung in Betracht gezogen? Ich bitte um die Nennung von Hersteller, Modell und Antriebsart.
   c. Falls das aktuelle Model X von Tesla nicht unter den genannten Modellen ist: Wieso wird es nicht mehr in Betracht gezogen?
   (Das Modell entsprach vor 5 Jahren, den Einsatz-Anforderungen und die Kantonspolizei lässt verlauten, dass man "sehr zufrieden" mit den Fahrzeugen sei.)
   d. Ist es denkbar, dass 2018 ein rein elektrisch angetriebenes Fahrzeug den Anforderungen als Alarmpikett-Fahrzeug entsprach, heute aber - nach 5 weiteren Jahren der raschen technischen Weiterentwicklung in der Fahrzeugindustrie - auf eine hybride Lösung zurückgegriffen werden muss, weil rein elektrisch betriebene Test-Wagen die Anforderungen nicht erfüllen?
10. Ist der Regierungsrat einverstanden, dass nur die Beschaffung auf (im Betrieb) emissionsfreie Fahrzeuge den gesetzlichen[3] und den strategischen[4] Klimazielen des Kantons Basel-Stadt gerecht

[1] https://grosserrat.bs.ch/dokumente/100389/000000389176.pdf

[2] https://grosserrat.bs.ch/dokumente/100395/000000395516.pdf, S. 31f

[3] Kantonsverfassung §16 a sowie Beschaffungsgesetz §2, Abs. 2 lit a) und lit d)

[4] gemäss Legislaturplan 2021-2025 des Regierungsrates (bspw. Punkt 33, Seite 20)

Lisa Mathys

Interpellation Nr. 49 betreffend geplanter Streichung des Doc.CH-Programms 23.5198.01

Gemäss der Mehrjahresplanung des Schweizerischen Nationalfonds (SNF) für die Jahre 2025–2028 sollen die Programme Doc.CH und MD-PhD ab 2025 nicht mehr weitergeführt werden. Dies obwohl das Doc.CH-Programm das einzig verbliebene Förderinstrument auf nationaler Ebene, das talentierten jungen Nachwuchswissenschaftler:innen im Bereich der Geistes- und Sozialwissenschaften (das heisst u.a. in den

Disziplinen Sprach- und Literaturwissenschaften, Archäologie, Geschichte, Ethnologie, Jurisprudenz, Betriebs- und Volkswirtschaft, Theologie, Religionswissenschaften, Erziehungswissenschaften, Philologie, Kunstgeschichte, Musikwissenschaften, Philosophie, Politikwissenschaft, Psychologie, Sinologie, Soziologie, u.v.m.) in der Schweiz die Möglichkeit gibt, ein selber entwickeltes Projekt im Rahmen eines Doktorats weitgehend unabhängig umzusetzen und in einem kompetitiven Verfahren die dafür nötigen Gelder einzuwerben. Diese Form der freien Forschung ermöglicht gerade in den Geistes- und Sozialwissenschaften innovative und bahnbrechende Studien. Der Schweizerische Wissenschaftsrat unterstreicht in seiner im Oktober 2022 erschienen Evaluation des SNF denn auch die Vorzüge des Doc.CH-Programms und erachtet dieses als zentrales Förderinstrument im Portfolio des SNF.

Die Bedeutung des Doktorats ist vor dem Hintergrund der Einführung von Tenure-Track-Professuren sowohl in der Schweiz als auch international stark gestiegen. Das Erlangen einer unbefristeten Stelle ist zunehmend in vielen Universitätssystemen bereits mit einer abgeschlossenen Promotion möglich. Durch das Vorhaben des SNF das Doc.CH-Programm nicht weiterzuführen, droht nun eine erhebliche Schwächung der internationalen Konkurrenzfähigkeit des Schweizer Nachwuchses in den Geistes- und Sozialwissenschaften. Zudem würde mit der Streichung des Programmes die Finanzierung der Doktoratsausbildung an die Universitäten delegiert werden. Dies entspricht zwar den Vorgaben des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI), das den SNF beauftragt hat, die Personenförderung auf Stufe Doktorat herunterzufahren und den Universitäten zu übertragen. Entsprechende finanzielle Ressourcen für die Universitäten sind dabei jedoch nicht vorgesehen.

In Anbetracht der angedachten Streichung des Doc.CH-Programms bitte ich den Regierungsrat, um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie steht der Regierungsrat zur geplanten Streichung des Doc.CH-Programms?
2. Wird sich der Regierungsrat, beim SNF, dem SBFI oder im Rahmen der Vernehmlassung zur Botschaft gegen die geplante Streichung einsetzen?
3. Ist der Regierungsrat in dieser Sache mit anderen Universitätskantonen im Austausch, beispielsweise auch im Rahmen der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren?
4. Ist der Regierungsrat bereit, im Falle einer Streichung des Doc.CH-Programms die Kosten für die Doktoratsausbildung im Bereich der Geistes- und Sozialwissenschaften an der Universität Basel mit kantonalen Mitteln zu decken?

Melanie Eberhard

Interpellation Nr. 50 betreffend CS und die Auswirkungen auf die BKB 23.5199.01

Der Untergang der Credit Suisse als eigenständige Bank und ihre Übernahme durch die UBS verändern das Bankenwesen in der Schweiz massgeblich. Sicherheitsmechanismen, wie die «too big to fail»-Regel, die als Garant für Systemstabilität galten, haben sich als nicht anwendbar herausgestellt. Diese Ereignisse generieren eine grosse Unsicherheit in der Bevölkerung. Viele Kunden und Kundinnen haben ihre Gelder von der CS, aber auch von der UBS, weg zu Kantonalbanken transferiert. Unter anderem deshalb, weil (die meisten) Kantonalbanken noch Staatsgarantien haben, was bedeutet, dass der Kanton im Insolvenzfall der Bank für die Verbindlichkeiten haftet.

Ich bitte die Regierung deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Auswirkungen haben der CS-Crash und ihre Übernahme durch die UBS für die BKB und den Kanton Basel-Stadt?
2. Mit welchen Auswirkungen auf das Hypothekargeschäft der Kantonalbanken rechnet die BKB?
3. Wie kann die BKB gestärkt werden, resp. wie kann sichergestellt werden, dass die BKB weiterhin eine starke Position innerhalb der Region hat und stabil bleibt?
4. Könnten sich Kantonalbanken wie z.B. die BLKB und die BKB zu ihrer Stärkung und im Sinne einer Diversifikation auch zusammenschliessen oder partiell enger zusammenarbeiten?
5. Ist geplant, die Bonikultur der BKB aufgrund der jüngsten Ereignisse zu überprüfen?

Michela Seggiani

Interpellation Nr. 51 betreffend Ballettschule Theater Basel 23.5200.01

Gemäss Ausgabenbericht 23.0003.01 vom 11. Januar 2023 finanziert der Kanton mit den vom Grossen Rat bewilligten Mitteln, die im Zusammenhang mit der Schliessung der Ausbildung Bühnentanz notwendig wurden, unter anderem Verbindlichkeiten der Schule wie die «Zusatzmittel für die externe Untersuchung».

Dem Erziehungsdepartement liegt der externe Untersuchungsbericht vor. Dieser wurde aber nicht veröffentlicht, obwohl er öffentlich finanziert wurde. Dass eine Institution eine Untersuchung über die eigenen Verfehlungen selbst interpretiert und eigenmächtig entscheiden kann, was zu deren Inhalten überhaupt öffentlich kommuniziert wird, scheint problematisch. Die Weigerung, den Bericht zu veröffentlichen, erweckt den Eindruck, dass hier Ergebnisse vertuscht werden sollen.

Zudem entschuldigte sich die Direktorin in der Medienmitteilung der BTB vom 17. März nur für den Fall, dass «jemand unter meinen Handlungen oder meiner Rede gelitten» habe und scheint im selben Statement den Grund für die Vorkommnisse eher in der Zerbrechlichkeit einzelner Schülerinnen als im eigenen Handeln zu sehen.

Schliesslich gibt es auch eine allgemeinere Problematik: Neben der Ballettschule Basel wurden jüngst auch gegen die Basel Dance Academy Missbrauchsvorwürfe laut. Wo Leistungssport auf Ästhetik trifft, sind junge Menschen öfters von Missbrauch betroffen. Als die Vorwürfe an die Öffentlichkeit drangen, wurde auch klar, dass der Schweizerische Tanzverband “Danse Suisse” sich scheinbar nicht genötigt sah, weitere Schritte zu unternehmen, das Problem an der Wurzel anzupacken.

Die Interpellantin bittet den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie ist es zu rechtfertigen, dass eine Untersuchung öffentlich finanziert wird, die Schule aber allein über eine Veröffentlichung der Untersuchungsergebnisse entscheidet?
2. Weshalb kann die BTB über die Publikation der Untersuchung entscheiden und wie wählte der Regierungsrat die Bereiche aus, die öffentlich kommuniziert wurden?
3. Welche Gründe bestehen aus Sicht des Kantons, den Bericht nicht zu veröffentlichen?
4. Erkennen die Verantwortlichen des Kantons in diesen Aussagen der Direktorin in der Medienmitteilung vom 17. März eine Form von Victim Blaming?
5. Wurde die Wiedereinsetzung der Direktorin vom Kanton bewilligt oder gutgeheissen?
6. Ist der Regierungsrat aufgrund der Ergebnisse der Studie der Ansicht, dass der Kanton seiner Aufsichtspflicht in genügender Weise nachgekommen ist?
7. Was waren die Gründe, wieso das Erziehungsdepartement die Zusammenarbeit mit der Schule “Basel Dance Academy” beendet hat?
8. Waren Schüler:innen, die im Rahmen der Kooperation mit dem Erziehungsdepartement an der Schule waren, von Missbrauch betroffen?
9. Wurden die Schüler:innen, die die Schule im Rahmen der Kooperation besucht haben, systematisch befragt?
10. Werden die Vorkommnisse an jener Schule untersucht und aufgearbeitet?
11. Was unternimmt das Erziehungsdepartement, damit Schüler:innen in den Bereichen Tanz und Sport besser vor Missbrauch geschützt werden?
12. Welche Vorgaben bestehen und welche Kontrollen erfolgen im Rahmen der bestehenden Kooperationen mit Tanzschulen?
13. Was für Massnahmen trifft der Regierungsrat für eine verstärkte Sensibilisierung der Lehrenden und Lernenden?
14. Wie können sich Betroffene wehren und was für Hilfestellungen erhalten Sie vom Kanton?
15. Ist der Regierungsrat bereit, sich nach den Vorfällen beim Tanzverband “Danse Suisse” für eine schärferen Code of Conduct und eine Anlaufstelle einzusetzen, der mindestens den Vorgaben der Magglinger-Protokolle entspricht?

Anouk Feurer

Interpellation Nr. 52 betreffend Menschenrechtsverletzungen im Untersuchungsgefängnis Waaghof 23.5201.01

Am 12. Juni 2018 begeht eine junge Frau im Basler Gefängnis Waaghof Suizid. Aus einer Recherche von Republik und Bajour geht hervor, dass die Behörden und Staatsangestellten, mit denen die junge Frau in den letzten Tagen ihres Lebens in Berührung gekommen war, ihr nicht alle ihre Rechte gewährten, und die Recherche kommt zum Schluss, es liege ein Systemversagen vor. Es ist zu vermuten, dass die juristischen Verfahren noch länger nicht abgeschlossen sind. Die Fragen, die der Fall aber aufwirft, lassen die Qualität der Prozesse, die Korrektheit der Praxis und die Sicherstellung der Rechtmässigkeit des Justizvollzugs im Kanton Basel-Stadt anzweifeln.

Der Justizvollzug ist menschenrechtlich und rechtsstaatlich ein heikler Bereich, da Menschen Grundrechtseingriffe über sich ergehen lassen müssen. Menschen sind selten so verletzlich, wie wenn sie in Haft sind, denn sie sind vollständig vom Staat abhängig. Der Aufsicht kommt eine besonders wichtige Rolle zu, um zu gewährleisten, dass den Betroffenen ihre Rechte gewährt werden. Auch die Vorsteherin des JSD hat eine Aufsichtsfunktion im Justizvollzug.

Ich bitte den Regierungsrat deshalb um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Inwiefern wurde die für alle - auch die Mitarbeitenden - dramatischen Geschehnisse institutionell aufgearbeitet? Welche Lehren wurden gezogen und welche Anpassungen in Abläufen und Weisungen wurden vorgenommen?
2. Im letzten Besuch der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter gab es Kritik an der Gesundheitsversorgung in der Spezialabteilung des Basler Gefängnisses Waaghof, in der die Verstorbene untergebracht war. Durch welche konkreten Massnahmen sind diese und andere Empfehlungen der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter zum Waaghof umgesetzt worden?

3. Wie funktioniert die Aufsicht über die Gefängnisse (Strafvollzug, Untersuchungshaft sowie vorläufige Festnahme)? Durch welchen konkreten Instrumente nehmen die Gerichte respektive die Vorsteherin des JSD ihre Aufsichtsfunktion wahr?
4. Gibt es Stichproben bei den Akten von besonders vulnerablen Situationen wie der vorläufigen Festnahme, um zu kontrollieren, ob die Prozesse eingehalten wurden, ob rechtliches Gehör, Dolmetschdienste und medizinische Versorgung gewährt wurde? Wer führt diese in welcher Periodizität durch? Wie werden die Ergebnisse (intern / extern) kommuniziert.
5. Gibt es ein Mehraugenprinzip / einen Einbezug z.B. der Stationsleitung oder Direktion beim Entscheid, ob Dolmetschende und/oder ein medizinischer Dienst beigezogen werden?
6. Ist es grundsätzlich möglich, dass eine Person, die kein Deutsch spricht, keinen Dolmetscher-Dienst erhält für die Dauer einer vorläufigen Festnahme? Wenn ja: Ist dies zulässig?
7. Ist die Verantwortung der Leitungsebene im Falle der oben erwähnten verstorbenen Frau Gegenstand eines laufenden Administrativ- oder Strafverfahrens?
8. Welche Massnahmen gedenkt die Regierung zu treffen oder hat sie getroffen, um traumapsychologisches sowie psychologisches Wissen zu besonders vulnerablen Personengruppen bei allen Mitarbeitenden des Justizvollzugs sicherzustellen?
9. Gemäss der Medienrecherche ist laut den Akten unklar, unter welchem Hafttitel die junge Frau sich befand, als sie Suizid beging, respektive in den Unterlagen seien fünf verschiedene zu finden. Kommt dies im Untersuchungsgefängnis Waaghof häufiger vor? Wie kann es zu so einer Situation (nicht dieser spezifischen) kommen? Und wie wird in einer solchen Situation sichergestellt, dass die Inhaftierung dem korrekten Hafttitel entspricht?
10. Ist die Überprüfung der Rechtmässigkeit für die Haft der jungen Frau zum Zeitpunkt ihres Suizidversuchs auch Teil eines der aktuellen Verfahren?
11. Im Waaghof haben zwischen 28. Januar 2015 und 2. Mai 2019, 42 Insass:innen versucht, sich das Leben zu nehmen. Es handelt sich im beschriebenen Fall also nicht um einen Einzelfall. Welche besonderen Massnahmen sind im Basler Justizvollzug im Gange, um die hohe Zahl an Suizidversuchen zu senken?
12. Dass die Suizidrate und Suizidversuche in Ausschaffungshaft nicht statistisch erfasst wird, ist schwer zu verstehen. Ist der Regierungsrat bereit, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass diese statistische Lücke geschlossen wird?
13. Bei einem Todesfall im Gefängnis, kann davon ausgegangen werden, dass die Behörden die nächsten Angehörigen, auch wenn diese im Ausland leben, sofort und direkt benachrichtigen, und korrekt über laufende Verfahren informieren, in denen diese gewisse Rechte hätten? Wie wird dies sichergestellt?
14. Frauen in kurzfristiger Festhaltung betr. Administrativhaft werden weiterhin im strengen Haftregime des Untersuchungsgefängnisses untergebracht, trotz des geltenden Trennungsgebots. Wie wird das Trennungsgebot konkret umgesetzt?

Edibe Gölgeli

Interpellation Nr. 53 betreffend verschlechterte Bettel-Situation – wird Basel wieder zum Bettel-Eldorado? 23.5202.01

Der Entscheid des Bundesgerichts betreffend dem Bettelverbot in Basel-Stadt ist erfreulich, stützt er doch weitgehend den Beschluss des Grossen Rates und das von der SVP initiierte Bettelverbot.

Ungeachtet des Entscheides hat sich die Bettelsituation in den vergangenen Wochen deutlich verschlechtert. Der Interpellant erhält, neben eigenen Beobachtungen, wieder viele Reklamationen von Bürgern, welchen dieser Umstand auch aufgefallen ist. Oftmals werden die geltenden Abstandsregeln nicht eingehalten und das Betteln an zentralen Tram- und Bushaltestellen hat deutlich zugenommen.

Weiter ist festzustellen, dass vor Ladenlokalitäten Kreise aufgezeichnet sind, die dazu dienen sollen, den Bettelnden den „richtigen“ Platz zuzuweisen. Es muss davon ausgegangen werden, dass es sich hierbei um eine organisierte Aktion der Bettlerbanden handelt.

Ebenfalls nächtigen Bettler vermehrt im öffentlichen Raum. Gemäss Antwort des Regierungsrates vom 2.11.22 auf meine Interpellation führt die Polizei "regelmässig Kontrollen an beliebten Übernachtungsplätzen" vor. Im Wiederholungsfall würde die Allmendverwaltung "die Beendigung der vorschriftswidrigen Übernachtungen" verfügen.

Der Interpellant bittet, auch im Hinblick auf die beginnende wärmere Jahreszeit, um die Beantwortung der nachstehenden Fragen:

1. Sind dem Regierungsrat die Markierungen für Bettelnde vor Ladenlokalitäten bekannt?
2. Teilt er die Auffassung, dass diese im Rahmen einer konzertierten Aktion von Anführern der Bettlerbanden aufgezeichnet wurden oder verfügt er über andere Indizien und Erkenntnisse?
3. Weshalb wurden die Markierungen nicht entfernt?
4. Teilt er die Auffassung, dass die Zahl der Bettelnden stark zugenommen hat?
5. Was gedenkt er dagegen zu unternehmen, um den rechtswidrigen Zustand zu beheben?

6. Besteht ein Zusammenhang zwischen der Zunahme von Bettlern und der Personalknappheit bei der Kantonspolizei in Bezug auf die Kontrollintensität?
7. Weshalb haben die bisher getroffenen Massnahmen der Prävention nichts bewirkt?
8. Ist er bereit, diese Massnahmen zu Gunsten der Repression zurückzufahren, um das Problem in den Griff zu bekommen?
9. Wie regelmässig fanden seit Beantwortung der Interpellation Nr. 22.5453.02 Kontrollen an Übernachtungsplätzen der Bettler statt? (Bitte einzeln aufführen inkl. Angabe der Plätze).
10. Wie viele Verfügungen betreffend der vorschriftswidrigen Übernachtungen wurden seit November 2022 von der Allmendverwaltung ausgestellt. (Bitte einzeln aufführen, inkl. Angabe Nationalität, Geschlecht und Alter der der Personen).
11. Was unternimmt die Kantonspolizei resp. die Allmendverwaltung, wenn gegen die Verfügung verstossen wird?

Gemäss Gesetz ist ein Aufenthalt für EU-Bürger ohne geregeltes Einkommen für maximal drei Monate möglich. Diese Tatsache wird in Bezug auf die Roma-Bettler vom Bundesgericht explizit gestützt. Roma-Bettler können deshalb spätestens nach drei Monaten ausgewiesen und mit einer Einreisesperre belegt werden. Entsprechende Nachtlager eignen sich für Kontrollen. Da in der Interpellation Nr. 22.5453.02 die diesbezüglichen Fragen nur verallgemeinernd beantwortet wurden, bitte ich um weitere Informationen jeweils für den Zeitraum 1.1.2022 bis und mit 31.3.2023 (bitte jeweils einzeln aufführen nach Nationalität, Alter, Geschlecht):

12. Bei wie vielen Bettlern wurden die Personalien aufgenommen, um sicherzustellen, dass nicht gegen die 90-Tages-Frist gemäss AIG verstossen wird?
13. Wie viele Bettler erhielten eine Ordnungsbusse?
14. Wie viele Bettler wurden verzeigt?
15. Wie viele Bettler wurden nach Ablauf der 90-Tage-Frist ausgewiesen?
16. Wie viele Einreisesperren wurden durch das Staatssekretariat für Migration verhängt?
17. Wie viele Personen haben gegen diese Einreisesperren verstossen?

Joël Thüring

Interpellation Nr. 54 betreffend Rosental Mitte: Wer bezahlt die Kosten für die Altlastsanierungen? 23.5203.01

Immobilien Basel-Stadt bzw. die Pensionskasse Basel-Stadt haben zuerst rund 2/3 des Rosental-Areal 2016 von Investoren und 2019 das letzte Drittel von Syngenta/Chem China erworben. Basel-Stadt will das ehemalige Produktionsareal der J. R. Geigy AG zum Stadtteil «Rosental Mitte» transformieren. Gerade jetzt findet auf dem Areal eine Altlastsanierung statt.

Gemäss der neuen Studie der Ärztinnen und Ärztinnen für Umweltschutz (AefU) «Benzidin: Wie Kantone das Ultragift aus den Augen verlieren»[1] sind es beim ehemaligen Chemiegelände Rosental nicht z. B. Novartis und Syngenta als Nachfolgekonzerne der Verursacherfirma J.R. Geigy AG, welche Altlastsanierungen finanzieren. Gemäss Unterlagen, die den AefU vorliegenden, übernehmen Immobilien Basel-Stadt sowie die Pensionskasse Basel-Stadt und somit der Kanton Basel-Stadt diese Sanierungskosten. Sie würden somit indirekt sozialisiert. Ob Basel-Stadt für das Grundstück wegen den Altlasten weniger bezahlt habe, sei nicht bekannt.

1. Wie viel hat der Kanton Basel-Stadt 2016 und 2019 für das Rosental-Areal bezahlt?
2. Wurden beim Kauf 2016 und 2019 jeweils die Wertminderung durch die Verschmutzung des Bodens bzw. die Kosten für Altlastsanierungen in Abzug gebracht?
3. Welche Summen wurden 2016 und 2019 jeweils als Wertminderung durch die Bodenverschmutzung bzw. aufgrund der Altlasten abgezogen?
4. Falls nichts abgezogen wurde: Findet es der Regierungsrat sinnvoll, die Kosten für Boden- und Altlastsanierungen auf die öffentliche Hand abzuwälzen?
5. Wie hoch sind die Kosten für Boden- und Altlastsanierungen im Bezug auf die gesamte Investitionssumme auf dem Rosental-Areal?
6. Welche Auswirkungen haben Kosten für die Altlastensanierung auf die Mietpreise der künftigen Wohnungen und Gewerbeflächen auf dem Areal?

[1] www.aefu.ch/Benzidin_Studie

Tonja Zürcher

Interpellation Nr. 55 betreffend Sanierungsarbeiten im Rosental und Benzidin 23.5204.01

Benzidin ist ein gesichertes humanes Karzinogen der Kategorie 1A (bekanntermaßen beim Menschen Krebs erzeugend), das Blasenkrebs auslösen kann. Dies anerkennt die SUVA als Berufskrankheit. Entsprechend ist der Konzentrationswert, respektive Grenzwert für Benzidin in Grundwasser gemäss Herleitung im Rahmen der

Altlastenverordnung extrem tief. Seit 2008 liegt der Konzentrationswert bei vom Bafu bestätigten 1.5 Nanogramm Benzidin pro Liter Grundwasser (ng/L).

Zwischen 2016 und 2019 erwarb der Kanton Basel-Stadt bzw. Immobilien Basel-Stadt (IBS) und die Pensionskasse Basel-Stadt (PKBS) das ehemalige Industrieareal der Geigy AG, das Rosental und entwickelt es seither unter der Bezeichnung Rosental Mitte Schritt für Schritt. Seit geraumer Zeit werden auf dem Areal auch grosse Abbruch- und Sanierungsarbeiten durchgeführt.

Gemäss der kürzlich publizierten Studie «Benzidin: Wie Kantone das Ultragift aus den Augen verlieren» der Ärztinnen und Ärztinnen für Umweltschutz (AefU, www.aefu.ch/Benzidin_Studie) hat die J. R. Geigy AG auf ihrem ehemaligen Produktionsgelände Rosental mit grossen Mengen an Benzidin gearbeitet und auch Benzidin-Farbstoffen hergestellt. Laut der Studie erstellte das geotechnische Institut im Jahr 2000 eine historische Untersuchung des Areals, worin der Umgang mit Benzidin und Benzidinfarbstoffen sowie weiteren gefährlichen aromatischen Aminen auf dem Areal bestätigt wird. Benzidin wird dann aber im «Grundlagenbericht» des geotechnischen Instituts an Immobilien Basel-Stadt nicht erwähnt.

In einem kürzlich publizierten Artikel der «bz Basel» vom 3.4.2023 wird ausgeführt, dass Benzidin vergessen gegangen sei, weil Benzidin auch im Bericht des geotechnischen Instituts aus dem Jahr 2020 nicht aufgeführt ist. Darum fehle Benzidin auch im Bericht zur Immissionsüberwachung während dieser Aushubarbeiten des Lufthygieneamts beider Basel vom Mai 2022. Erst seit Ende 2022 würde eine Analysemethode entwickelt, mit der an Staub gebundenes Benzidin nachgewiesen werden kann.

Aufgrund dieser Ausführungen ergeben sich folgende Fragen, die ich den Regierungsrat bitte zu beantworten:

1. Wie erklärt sich der Regierungsrat, dass Benzidin in den Berichten von 2017 und 2020 des geotechnischen Instituts zum Rosentalareal keinen Eingang fand?
2. Wurde vorgängig zu den Aushub- und Bauarbeiten geklärt, welche Mengen an Benzidin, Benzidin-Farbstoffen, 2-Naphthylamin oder anderen gefährliche aromatischen Aminen wie z. B. 4-Aminobiphenyl im Untergrund vorhanden sind und wurde das Aushubmaterial vor der Entsorgung auf die erwähnten Substanzen geprüft? Falls ja: sind die Analysenresultate öffentlich einsehbar? Falls nein: weshalb wurde auf die Untersuchung von gefährlichen Substanzen verzichtet, die in der historischen Untersuchung erwähnt wurden?
3. Kann garantiert werden, dass das früher ausgehobene Material richtig entsorgt wurde? Wo und wie fand die Entsorgung statt?
4. Wurden die involvierten Arbeiter*innen spezifisch vor Benzidin und anderen aromatischen Aminen geschützt?
5. Wie kann ausgeschlossen werden, dass bei den anstehenden Aushubarbeiten kein Benzidin, 2-Naphthylamin, 4-Aminobiphenyl und keine anderen gefährlichen aromatischen Amine unerwartet zum Vorschein kommen?
6. Kennt der Regierungsrat die ungefähren Mengen an Benzidin, Benzidin-Farbstoffen, 2-Naphthylamin, 4-Aminobiphenyl und anderer gefährlicher aromatischer Amine im Boden
   a) des Rosentals die ausgehoben werden sollen?
   b) des gesamten Rosentalareals? Falls ja: sind die Mengen öffentlich einsehbar? Falls nein: ist es nicht zwingend, zuerst die Schadstoffpotenziale abzuschätzen, um die Entsorgungskanäle korrekt festzulegen?
7. Stimmt es, dass erst jetzt eine Analysemethode für an Staub gebundenes Benzidin entwickelt wird, wie die bz Basel schreibt?
8. Kann garantiert werden, dass bei der jetzt anstehenden Altlastsanierung im Zelt keine gefährlichen aromatischen Amine in Gasform vorkommen werden?
9. Ist die Abluftreinigungsanlage für das Zelt spezifisch auch auf Benzidin und andere gefährliche aromatische Amine ausgelegt? Mit welcher Methode wird die Abluft gereingt?

Harald Friedl

Interpellation Nr. 56 betreffend einer Beteiligung des Kantons Basel-Stadt an der Überführung der Sandoz in eine gemeinnützige Trägerschaft 23.5205.01

Am Dienstag 7. März 2023 fand die Generalversammlung der Novartis AG in der St. Jakobshalle in Basel statt. Neben der Abnahme der Jahresrechnung 2022 mit einem Gewinn von rund 7 Milliarden US Dollar wurde auch noch ein Antrag von der Gruppe „Pharma für alle“ gestellt, die Sandoz in eine gemeinnützige Trägerschaft zu überführen.

Die Arzneimittelkrise und die globale Abhängigkeit von der Wirkstoff-Produktion zeigten sich diesen Winter in aller Deutlichkeit und führten dazu, dass auch in der Schweiz die Versorgung mit lebensnotwendigen Medikamenten (bspw. in der Kindermedizin) nicht mehr sichergestellt war. Dies führte dazu, dass die Bundesbehörden anfangs Februar die Lage als problematisch einstufen mussten.

Die Pharmabranche fokussiert auf neue hochspezialisierte Medikamente mit hohen Preisen. Standardmedikamente für die Grundversorgung hingegen werden knapp oder sind gar nicht mehr verfügbar. Die Pharmakonzerne haben sich aus der Entwicklung von dringend benötigten neuen Antibiotika oder Medikamenten gegen vernachlässigte Krankheiten weitgehend verabschiedet. Dabei verfügt die Pharmabranche über genügend Kapital. Roche und Novartis haben seit Ende 2021 Aktienrückkäufe im Umfang von 34 Mrd. USD getätigt, und Novartis kündigt bereits neue Rückkäufe im Umfang von 10 Mrd. USD an.

Die Arzneimittel-Krise muss deshalb auch als Ausdruck eines zunehmenden Marktversagens gewertet werden. Basel gehört mit Roche und Novartis weltweit zu den wichtigsten Pharma-Standorten.

Novartis plant im zweiten Halbjahr 2023 die Generika-Sparte Sandoz auszugliedern oder an eine Käuferschaft zu übergeben, da sich der Konzern zukünftig auf das Geschäft mit besonders teuren Medikamenten konzentrieren will.

Mit 200 Wirkstoffen in 1‘000 verschiedenen Dosierungen und Packungsgrössen bietet Sandoz für alle wichtigen Krankheiten Medikamente an und ist der weltweit grösste Antibiotika-Hersteller und damit ein idealer Ausgangspunkt für eine am Gemeinwohl orientierte Arzneimittelversorgung.

Eine Überführung der Sandoz in eine gemeinnützige Trägerschaft wäre aufgrund der aktuellen Situation eine Chance, um die Arzneimittelproduktion für die Grundversorgung und die Antibiotika-Herstellung für die Zukunft abzusichern.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass eine gemeinnützige Sandoz für die Grundversorgung mit Generika und für die Antibiotika-Herstellung ein Zukunftsmodell darstellt? Falls nein, weshalb nicht?
2. Ist der Regierungsrat bereit sich bei einer Ausgliederung der Sandoz in eine gemeinnützige Trägerschaft zu beteiligen?
3. Unterstützt der Regierungsrat die Forderung zur Erforschung und Entwicklung von neuen Antibiotika ein gemeinnütziges Forschungsinstitut – ähnlich wie in der Augenheilkunde – mitzutragen?
4. Wie schätzt der Regierungsrat die Möglichkeit ein, mit der Überführung der Sandoz in eine gemeinnützige Trägerschaft am Pharmastandort Basel einen Service-Public-Pharmacluster in der Region aufzubauen?

Oliver Bolliger

Interpellation Nr. 57 betreffend Information und Verkehrssicherheit im Umfeld von Baustellen 23.5206.01

Die Bautätigkeit zur Erneuerung der Infrastruktur und zur Erreichung der Klimaziele ist an zahlreichen Orten in der Stadt Basel feststellbar. Die Bevölkerung und das Gewerbe sind teilweise durch die Bautätigkeiten arg beeinträchtigt. Zu einzelnen Bauvorhaben wird proaktiv und breit informiert, was zu begrüssen ist. Bei anderen Bauvorhaben, welche in Quartieren durchgeführt werden, findet kaum eine Information statt und die Anwohner:innen sind mässig bis gar nicht informiert, weshalb alle Parkplätze in einer Strasse aufgehoben werden, ganze Strassenabschnitte gesperrt sind und wie lange diese Beeinträchtigungen dauern. Die Bevölkerung nimmt Einschränkungen zu Gunsten von Infrastrukturerneuerungen meist wohlwollend in Kauf, wird jedoch zunehmend verärgert, wenn sie nicht über die Bautätigkeit informiert ist oder die Dauer der Beeinträchtigung kennt. Nicht zuletzt wächst der Unmut, wenn es wegen unzureichender Signalisierung des Verkehrs immer wieder zu gefährlichen Situationen kommt.

Als aktuelles Beispiel kann das Projekt im Geviert Markircherstrasse / Ziegelstrasse genannt werden. Von Anwohnerinnen und Anwohnern ist zu erfahren, dass sie vorgängig nicht oder nur äusserst spärlich über die Bautätigkeiten mit einhergehender Aufhebung von Parkplätzen und Sperrung von Strassenabschnitten sowie Zufahrten zu privaten Parkplätzen informiert wurden. Es ereignen sich täglich gefährliche Situationen für Radfahrer bei der Einfahrt in eine Nebenstrasse. Da die Signalisation für das Fahrverbot in die Strasse erst sichtbar wird, wenn der Fahrzeuglenker den Radstreifen und das Trottoir überfahren hat, muss dieser in einer äusserst unübersichtlichen, riskanten Situation (Bäume, parkierte Fahrzeuge) rückwärts in den Luzernerring über den Radstreifen zurücksetzen. Dass sich so mehrmals täglich beinahe Unfälle ereignen, ist selbstredend. Dass die Anwohner:innen ob dieser Situation befremdet sind, ist aus deren Rückmeldungen zu folgern.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat im Hinblick auf die rasche Verbesserung der Situation um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Weshalb wird im Rahmen der infrastrukturellen Bautätigkeiten in den Quartieren unterschiedlich informiert? Gibt es diesbezüglich Vorgaben an die ausführenden Organisationen (z.B. IWB) und beauftragten Firmen. Sind die Vorgaben quartierspezifisch unterschiedlich?
- Weshalb werden bei grösseren Bauvorhaben nicht alle Haushalte über die Phasen und den Umfang der Bautätigkeiten informiert? Inwiefern kann die Information verbessert werden, damit die Anwohnerinnen und Anwohner über die Ziele, den Umfang und die Dauer der Bauvorhaben orientiert sind und das Wohlwollen der Quartierbevölkerung wieder steigt.
- Weshalb werden in der Umgebung der Baustelle keine Informationen (Bauherr, ausführende Firmen etc.) angebracht, wie das bislang der Fall war? Weshalb werden in einzelnen Quartieren Informationen publiziert und ausgehängt und an anderen Orten nicht?
- Ist bekannt, dass die Verkehrssituation unter den gegebenen Umständen und im Hinblick auf die Ringstrasse, insbesondere für Radfahrer sehr gefährlich ist? Werden die Massnahmen von der Verkehrspolizei überwacht? Welche Massnahmen zur Entschärfung der Situation sind geplant?
- Wie ist die Koordination der involvierten kantonalen Stellen in Bezug auf die Information der Anwohner:innen und die Signalisation des Verkehrs organisiert? Werden auch kurzfristige Massnahmen koordiniert? Wer ist für die Koordination verantwortlich?

Niggi Daniel Rechsteiner

Interpellation Nr. 58 betreffend "Failed State" in der Dreirosenanlage? 23.5207.01

In einem online-Artikel weist der Nebelspalter auf Missstände betreffend Unbegleitete Minderjährige Asylbewerber (UMA) im Bässlergut hin1. Der Autor basiert dabei auf dem Protokoll der "Begleitgruppe" Dreirosenanlage. Der kleine Park zwischen Rhein, Dreirosenbrücke und zwei Schulhäusern ist seit Jahren als Sammelplatz der Basler Unterwelt in Verruf. Nun scheinen sich aber die Verhältnisse zunehmend weiter zu verschlimmern, was durch Direktbetroffene bestätigt wird.

Da der Staat in der Dreirosenanlage die Kontrolle vollständig verloren zu haben scheint, drängen sich folgende Fragen auf, um deren Beantwortung ich den Regierungsrat höflich bitte:

A Einleitende Fragen

1. Kann der Regierungsrat die Echtheit des genannten Protokolls2 bestätigen?
2. Wie erklärt sich der Regierungsrat die darin beschriebene dramatische Zunahme von Delikten und die Verschlimmerung der Sicherheitslage in der Dreirosenanlage seit letztem Herbst?
3. Teilt der Regierungsrat den Eindruck des Interpellanten, dass derzeit die Sicherheitslage in der Dreirosenanlage ausser Kontrolle geraten ist?

B Fragen zu den Unbegleiteten Minderjährigen Asylbewerbern

4. Wie viele UMA befinden sich derzeit im Kanton Basel-Stadt?
5. Welche Altersstruktur weisen die UMA in Basel-Stadt auf?
6. Bei welchem Anteil der UMA kann das Alter dabei nicht zweifelsfrei eruiert werden?
7. Welche Massnahmen werden unternommen, um das in der Befragung angegebene Alter zweifelsfrei überprüfen zu können?
8. Welchen prozentualen Anteil an allen in der Schweiz untergebrachten UMA stellt dies dar?
9. Für wie viele UMA ist Basel-Stadt infrastrukturell und personell vorbereitet?
10. Welcher Anteil an der Kriminalität im Raum Dreirosenanlage ist den UMA zuzuschreiben?
11. Hat die Zunahme der UMA in Basel einen direkten Zusammenhang mit der Zunahme an Delikten im Raum Dreirosenanlage (oder anderswo im Kantonsgebiet)?

C Fragen zur Dreirosenanlage

12. Ist die Dreirosenanlage zum Haupt-Drogenhandelsplatz Basels verkommen?
13. Wie lässt sich die Antwort zu Frage 12 quantifizieren?
14. Wie viele Meldungen betreffend die Dreirosenanlage gehen bei der Basler Polizei durchschnittlich pro Woche ein?
15. Wie viele Aufgriffe sind in den vergangenen Monaten durchschnittlich pro Tag in der Dreirosenanlage erfolgt?
16. Wie vergleicht sich diese Zahl zu früheren Perioden, beispielsweise 2019 (vor der Pandemie)?
17. Wie verteilen sich die Aufgriffe auf die Deliktarten?
18. Wie entwickeln sich die Besucherzahlen des Jugendzentrums Dreirosen im Vergleich zu den Vorjahren?

D Fragen zu Massnahmen des Regierungsrates

19. Wie beurteilt der Regierungsrat die aktuellen Zustände in der Dreirosenanlage?
20. Inwiefern spielt es dabei eine Rolle, dass sich in unmittelbarer Nähe zur Dreirosenanlage gleich zwei Schulhäuser befinden?
21. Kann der Regierungsrat die Sicherheit der Einwohnerinnen und Einwohner Basels in der Dreirosenanlage rund um die Uhr garantieren?
22. Welche Massnahmen hat der Regierungsrat bereits ergriffen, um die Lage in der Dreirosenanlage wieder unter Kontrolle zu kriegen oder mindestens zu verbessern?
23. Welche weiteren Massnahmen sind geplant oder zumindest angedacht?
24. Anscheinend sind die gegen Delinquenten ausgesprochenen Wegweisungen vollständig wirkungslos. Was plant der Regierungsrat, um Wegweisungen mehr Nachhaltigkeit zu verleihen?
25. An welchen weiteren Hotspots in Basel besteht die Gefahr einer ähnlichen Entwicklung wie in der Dreirosenanlage und welche Präventivmassnahmen wurden bereits ergriffen, um dies zu verhindern?

[1] https://www.nebelspalter.ch/wie-minderjaehrige-asylbewerber-in-die-kriminalitaet-abrutschen

[2] https://www.nebelspalter.ch/api/nebelspalter/files/20230307percent20protokollpercent20begleitgruppen sitzungpercent20dreirosenanlage_732023pdf?fileId=2f0f8495-de3e-4a1d-9c0a-b4122f78fcf1&timestamp= 2023-04-13T17:09:08.049876364Z&storageContext=direct&filename=2023.03.07%20Protokoll%20 Begleitgruppensitzung%20Dreirosenanlage_7.3.2023.pdf

Lorenz Amiet

Schriftliche Anfragen

1. Schriftliche Anfrage betreffend Rauchmelder und Sicherheit in den Schulhäusern

23.5128.01

Am Montag, 30. Januar 2023, wurde abends die Berufsfeuerwehr wegen eines Brandes im Schulhaus Brunnmatt alarmiert. Von aufmerksamen TurnhallenbenutzerInnen war der Brand in der Mädchentoilette entdeckt worden, sie alarmierten die Feuerwehr, und der Brand wurde gelöscht. Das in der Toilette gelegte Feuer hat jedoch eine enorme Rauchentwicklung verursacht. Die WC-Lüftung hat die Verteilung des Rauches unterstützt, sodass das Gebäude vom Erdgeschoss bis in den fünften Stock stark verschmutzt wurde. Es entstanden grosse Schäden im ganzen Schulhaus. Unbekannte hatten zudem das Lehrerzimmer im fünften Obergeschoss verwüstet.

Zum Glück wurden keine Kinder verletzt, da das Feuer am Abend gelegt wurde.

Offensichtlich gibt es keine Rauchmelder im Brunnmattschulhaus. Die Polizei geht von Brandstiftung aus. Das Gebäude scheint nicht besonders schwer zugänglich gewesen zu sein, denn die Eindringlinge konnten auch problemlos das Lehrkräftezimmer in einem Vandalenakt verwüsten. Es entstand grosser Sachschaden.

Dieses Ereignis reiht sich ein in den Kontext besorgniserregender Meldungen, die wir täglich über die Medien erhalten. So konnten wir in den Zeitungen lesen, dass besorgte Ärzte der Meinung sind, die Schweiz sei schlecht auf eine Katastrophe wie z.B. ein Erdbeben vorbereitet. Medien berichteten ebenfalls über heftige Kritik am Ablauf der Evakuation des Bundeshauses.

So stellen sich in diesem Zusammenhang einige Fragen:

- Was ist der Grund, dass es im Brunnmattschulhaus und offenbar auch in anderen Schulhäusern keine Rauchmelder gibt?
- Wie sind die Schulleitungen und Schulkinder für den Fall vorbereitet, dass ein Feuer mit starker Rauchentwicklung während des Schulbetriebs entdeckt wird?
- Wird die Durchführung der möglichen Evakuations-Übungen pro Schulhaus kontrolliert?
- Wie sind die Schulleitungen und Schulkinder auf ein Erdbeben vorbereitet?
- Wie kann sichergestellt werden, dass der Zutritt für Unberechtigte in die Schulhäuser ausserhalb der Unterrichtszeiten besser verhindert wird?

Franz-Xaver Leonhardt

2. Schriftliche Anfrage betreffend Weiterbestand der Lehrverhältnisse der Credit Suisse

23.5132.01

Die Übernahme der CS durch die UBS führt bei den Mitarbeitenden zu Verunsicherungen. Es ist wichtig, dass möglichst bald Klarheit geschaffen wird und die nötigen Massnahmen wie Stellenvermittlung, Sozialplan etc. kommuniziert werden können.

Was aber sofort erfolgen kann und erfolgen muss ist die Mitteilung an die jungen Frauen und Männer, die sich aktuell in einer Berufs-, Attest-Lehre oder einer sonstigen Ausbildung bei der CS befinden, dass sie ihre Ausbildung wie vorgesehen ordnungsgemäss am Ausbildungsort abschliessen können.

Die Jungliberalen Basel haben in einem offenen Brief an den Leiter der Region Basel der UBS die Bitte um Weiterbestand der Ausbildungsplätze der CS zum Ausdruck gebracht.

Da es sich bei der Berufsbildung um eine Verbundaufgabe zwischen Wirtschaft, Auszubildenden und Staat handelt, ist auch der Regierungsrat gefordert.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist der Regierungsrat bereit, die UBS zu ersuchen, die bestehenden Ausbildungsplätze der CS vollumfänglich und ohne Ausnahmen zu übernehmen?
2. Ist der Regierungsrat bereit, dafür zu sorgen, dass den Betroffenen möglichst bald mitgeteilt wird, dass ihre Berufsausbildung wie vorgesehen, hier in Basel bzw. der Region abgeschlossen werden kann?

Raoul I. Furlano

3. Schriftliche Anfrage betreffend die Auswirkungen des indirekten Gegenentwurfs zur Gletscher-Initiative auf den Kanton

23.5133.01

Im Bundesgesetz über die Ziele im Klimaschutz, die Innovation und die Stärkung der Energiesicherheit (KlG; BBl 2022 2403) kommt der Begriff «Kanton» rund 10-mal vor. Dies unter Titeln wie «Ziel der Verminderung von

Treibhausgasemissionen und der Anwendung von Negativemissionstechnologien», «Vorbildfunktion von Bund und Kantonen», «Umsetzung der Ziele», «Vollzug» und «Impulsprogramm […]». So müssen auch die Kantone in der Schweiz und im Ausland die Verfügbarkeit von Kohlenstoffspeicher gewährleisten, weitere Massnahmen zur Anpassung an und zum Schutz vor den nachteiligen Auswirkungen des Klimawandels ergreifen, eine generelle Vorbildfunktion wahrnehmen, sich für die Begrenzung von Risiken einsetzen usw.

Zentral ist die gesetzliche Pflicht im KlG, dass die Kantone für ihre zentralen Verwaltungen «ab 2040 mindestens Netto-Null-Emissionen aufzuweisen» haben.

Es ist unbestritten, obwohl wir heute schon zu wenig Strom haben, wird durch das KlG de facto Heizöl, Gas, Diesel und Benzin verboten werden – oder durch teilweisen Ersatz mittels Synthfuels extremst verteuert werden. Betroffen sind 60 % unseres Energieverbrauchs. Das heisst massiv mehr Strombedarf und tausende Franken Mehrkosten pro Haushalt im Jahr! Die Landschaft würde mit Solarpanels und Windrädern zugepflastert. Trotzdem wird die Versorgung mit genug bezahlbarem Strom im Winter nicht reichen. Unter dem Strich ist die Versorgungssicherheit gefährdet. Nebst der Produktionsseite ist auch völlig unklar, wie der notwendige Netzausbau vonstattengehen soll.

Neuste Studien und Berichte beziehen sich bis anhin nur auf die gesamte Schweiz, bspw.

1. Der notwendige Netzausbau kostet jeden einzelnen Strombezüger in ländlichen Gebieten spürbar mehr als in den Ballungszentren, insgesamt werden bei einer stärkeren Elektrifizierung des Energiesystems bis zu 84 Milliarden Franken für den Netzausbau fällig. Dabei prognostiziert das Bundesamt für Energie einen Anstieg der Netznutzungstarife von bis zu 70 %.[1]
2. Je nach Technologie wird von einer Verdreifachung der Energiekosten pro Kopf ausgegangen. Man rechnet mit Mehrkosten von 6'600 Franken, was bedeutet, dass die Kosten von heute rund 3'000 Franken auf 9600 Franken pro Kopf und Jahr steigen.[2]
3. Die SBB und andere Bahnbetreiber haben 2022 rund 2.3 TWh Strom verbraucht. Das zeigt anschaulich, wie viel Stromproduktion der Schweiz bis 2050 fehlt: 40 TWh oder 17 Mal der Jahresbedarf der ganzen SBB und der anderen Bahnbetreiber! Die inländische Stromerzeugung lag 2021 bei rund 64 TWh, davon produzierten die Kernkraftwerke 18,5 TWh, was 29 % der Stromerzeugung in der Schweiz beträgt.

Es ist nun zur Beurteilung der KlG-Vorlage offensichtlich, dass eine Würdigung der kantonalen Auswirkungen notwendig ist – und entsprechende Grundlagen zu erarbeiten sind.

In diesem Zusammenhang bittet der Unterzeichnende den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie gross ist der absehbare kantonale Gesetzgebungsaufwand, um das KlG umzusetzen?
2. Welche Auswirkungen auf die kantonale Stromversorgung wird das KlG haben und mit welchen Massnahmen wird der Kanton genügend Strom zur Verfügung stellen?
3. Lassen sich die gesamten finanziellen Auswirkungen der Umsetzung des KlG auf Stufe Kanton sowie eine zeitliche Einordnung dieser anfallenden Kosten abklären bzw. aufzeigen?

[1] Auswirkungen einer starken Elektrifizierung und eines massiven Ausbaus der Stromproduktion aus Erneuerbaren Energien auf die Schweizer Stromverteilnetze, BFE, 10. November 2022.

[2] Wie viel kostet eine CO2-neutrale Schweiz? EMPA 17.2.22 unter https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-87241.html.

David Trachsel

4. Schriftliche Anfrage betreffend KESB-Interventionen und häusliche Gewalt durch Ausländerinnen und Ausländer

23.5141.01

Im Jahr 2022 sind ca. 200'000 Personen in die Schweiz eingewandert, insgesamt lebten Anfang 2022 bereits ca. 2.2 Millionen Ausländerinnen und Ausländer in der Schweiz, was 1/4 der Gesamtbevölkerung entspricht. Die Einwanderung hat Auswirkungen auf fast alle Bereiche unserer Gesellschaft, so auch auf die Kinder- und Jugendpolitik.

So ist seit Jahren ein zunehmender Fallanstieg bei der KESB festzustellen und auch die Gewaltdelikte unter Jugendlichen nehmen stetig zu.

Ich ersuche den Regierungsrat deshalb um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie hoch ist der Anteil an Geburten von Kindern mit ausländischen Eltern in unserem Kanton im Vergleich zur Gesamtgeburtenrate der Schweiz? Welche Nationalitäten sind dabei am stärksten vertreten?
2. Wie hoch ist der Anteil von Ausländern an KESB-Fällen in unserem Kanton?
3. Welche Arten von KESB-Interventionen sind bei Ausländern am häufigsten?
4. Welche Nationalitäten sind bei KESB-Interventionen statistisch gesehen übervertreten?
5. Lassen sich aufgrund der KESB-Statistiken soziale Brennpunkte für Familienprobleme bei Ausländerfamilien in unserem Kanton erkennen? Wenn ja, welche?
6. Wie hoch sind die Kosten durch KESB-Interventionen bei Ausländerfamilien in unserem Kanton und wie verhalten sich diese Kosten im Vergleich zu Schweizer Familien?
7. Wie hoch ist der Ausländeranteil an Jugendgewaltdelikten?

8. Welche Nationalitäten sind am stärksten vertreten bei Jugendgewaltdelikten?
9. Wie ist das Verhältnis zwischen ausländischen und Schweizern bei inhaftierten und in Massnahmen befindlichen jugendlichen Straftätern in unserem Kanton?

Felix Wehrli

5. Schriftliche Anfrage betreffend Situation von Personen mit Schutzstatus S im Kanton Basel-Stadt 23.5142.01

Die Situation von Personen aus der Ukraine, mit oder ohne Schutzstatus S, im Kanton Basel-Stadt beschäftigt die Bevölkerung nicht erst seit Kriegsbeginn oder Einführung des Schutzstatus S durch den Bundesrat vor gut einem Jahr am 12. März 2022.

Die Zulassung zur Arbeitstätigkeit von Personen mit Schutzstatus S im Angestelltenverhältnis erfolgt durch das kantonale Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA). Gemäss dem im August 2022 veröffentlichten Bericht der Forschungsstelle Sotomo sind die Gründe, warum die Unternehmen von der Einstellung einer Person mit Status S absehen, z.B. bei ungenügenden Sprachkenntnissen und fehlenden langfristigen Perspektiven aufgrund der Befristung des Schutzstatus S zu suchen.

Personen mit Schutzstatus S können via Kanton beim Bund ein Gesuch für finanzielle Rückkehrhilfe, von max. Fr. 500.- pro Erwachsener und Fr. 250.- pro Kind, aber maximal Fr. 2000.- pro Familie stellen.

Ich ersuche den Regierungsrat in diesem Zusammenhang deshalb um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Gesuche für Anstellung von Personen mit Schutzstatus S sind beim AWA bis 30. Oktober 2022 eingegangen?
2. Wie viele Personen mit Schutzstatus S sind beim RAV per Stichtag 31. März 2022 gemeldet?
3. Welche Anzahl Personen aus der Ukraine, mit oder ohne Schutzstatus S, halten sich per 31. März 2023 im Kanton Basel-Stadt auf?
4. Wurden bis 1. April 2023 Gesuche für finanzielle Rückkehrhilfe von Personen mit Schutzstatus S gestellt?

4.1 Falls ja, um welche Anzahl Personen und/oder Familien mit Kindern handelt es sich?

5. Welche Vorkehrungen hat der Kanton bis heute getroffen, um die grosse Anzahl Erwerbswilliger mit Schutzstatus S, bewältigen und unterstützen zu können?
6. Gibt es offizielle Zahlen zur Erwerbsquote ukrainischer Staatsbürger (mit oder ohne Status S) im Kanton Basel-Stadt und der Schweiz?

6.1 Falls ja, mit der Bitte um separate Darstellung des Kantons Basel-Stadt, weiterer Kantone und des Bundes.

7. Gibt es offizielle Zahlen zu illegalen, resp. in der Schweiz verbotenen Erwerbs- und Handelstätigkeiten von ukrainischen Staatsbürgern?

Daniela Stumpf

6. Schriftliche Anfrage betreffend wieviele Velos wurden im Zeughaus abgeholt? 23.5144.01

Die Basler Polizei sagte, dass sie im Vorfeld der Fasnacht fast 200 Velos abgeschleppt hat. Wie ging es dann weiter?

1. Wieviele Velos wurden von der Basler Polizei im Vorfeld der Fasnacht abgeschleppt? Stimmt es, dass es 193 waren, wie in 20 Minuten stand?
2. Wurden nur Verlos abgeschleppt? Oder auch Autos? Mofas? Motorräder?
3. Wieviele Velos wurden dann im Zeughaus abgeholt?
4. Was passiert mit den nicht abgeholten Velos?
5. Können die nicht abgeholten Velos durch den Kanton verkauft werden, damit etwas Bargeld in die Kasse kommt?

Eric Weber

7. Schriftliche Anfrage betreffend Lichtsünder bei der Basler Fasnacht 2023 23.5145.01

Jedes Jahr kann man in den Zeitungen lesen, wer als Lichtsünder zur Fasnacht regelrecht gebrandmarkt wird.

Es steht, dass sogenannte Lichtkontrolleure „Denkzettel“ verteilen.

1. Warum stellt die Stadt Basel nicht pauschal in der ganzen Innen Stadt Punkt Vier Uhr die Lichter aus? Warum geht das nicht?
2. Bekommen Lichtsünder von der Polizei ein Strafgeld oder müssen sonst eine Strafe bezahlen?

3. Wer sind die Lichtkontrolleure? Sind dies Mitarbeiter von der Kantons Verwaltung? Sind das Mitarbeiter vom Fasnachts-Comité?
4. Bekommt das Fasnachts-Comité jedes Jahr einen Geldzuschuss vom Kanton Basel-Stadt?
5. Es steht, dass die Lichtkontrolleure „Denkzettel“ verteilt haben. Heisst das dann, dass die Lichtsünder zusammen geschlagen worden sind? Die Wortwahl ist sehr ungünstig prognostiziert mit dem Wort „Denkzettel“.

Eric Weber

8. Schriftliche Anfrage betreffend arbeitsscheue Jugendliche – das Ende der Leistungsgesellschaft 23.5146.01

Immer mehr kann man in allen Zeitungen lesen, dass die jungen Leute nicht mehr arbeiten wollen und regelrecht arbeitsscheu sind. Selbst im persönlichen Umfeld kenne ich viele junge Menschen im Alter von 16 bis 30, die alle noch zu Hause wohnen bei den Eltern und keiner Arbeit nachgehen. Bei der Steuer geben sie immer Null, Null, Null an. Jedes Jahr.

Es sind Probleme, die angegangen werden müssen.

1. Was unternimmt die Regierung, dass nicht immer mehr Jugendliche ohne Job auf der Strasse landen?
2. Gibt es Zahlen von jungen Menschen, die in Basel ohne Arbeit sind? Nicht alle sind beim RAV gemeldet?
3. Wie heissen die Auffang-Programme und Projekte für Jugendliche und junge Menschen in schwieriger Lebenslage? Können dort Jugendliche und junge Menschen, die in Basel wohnhaft sind, kostenfrei teilnehmen?
4. Was wird gemacht, dass die jungen Menschen eine Tages-Struktur haben?
5. Wäre es nicht sinnvoll, dass das Departement für Wirtschaft noch mehr Werbung machen würde, für Kurse und Lehrgänge? Denn auch Jugendliche, die ohne Geld-Bezug sind, oder junge Erwachsene, aber beim RAV gemeldet sind, haben Anspruch auf kostenfreie Kurse.

Eric Weber

9. Schriftliche Anfrage betreffend wieviele Hotels sind durch Flüchtlinge belegt? 23.5147.01

In der Basler Zeitung vom 22. Februar, Seite 20, steht: „Die Sozialhilfe des Kantons Basel-Stadt sucht weiter nach Liegenschaften und Hotels, die Platz für geflüchtete Menschen bieten.“

In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Mit wievielen Hotels hat die Sozialhilfe des Kantons Basel-Stadt aktuell Verträge?
2. Wie heissen diese Hotels?
3. Sind diese Hotels alle im Kanton BS oder auch in umliegenden Kantonen oder sogar im grenznahen Ausland, wie Deutschland oder Frankreich?
4. Wieviele Plätze in Hotels stehen zur Zeit der Sozialhilfe zur Verfügung?
5. Wieviele von diesen Plätzen sind zur Zeit durch Flüchtlinge belegt?
6. Bitte kurz aufschlüsseln, welche Nationen genau in den Hotels leben? Handelt es sich dabei nur um Frauen und Kinder aus der Ukraine?
7. Wird darauf geachtet, dass vor allem in einem Hotel nur Frauen und Kinder aus der Ukraine wohnen, also gesondert von Männern.
8. Wird darauf geachtet, dass in anderen Hotels dort dann vor allem Männer z.B. aus Syrien oder Afghanistan wohnen?

Eric Weber

10. Schriftliche Anfrage betreffend Unklarheit bei den Schriftlichen Anfragen an die Regierung 23.5148.01

Als Grossrat wird man bezahlt, dass man Anfragen stellt. Die Parlaments-Verwaltung weist aber immer mehr Anfragen, obwohl diese berechtigt sind, zurück. Dazu muss man die Regierung fragen:

1. Kann ein Grossrat direkt die Anfragen an die Regierung bei der Regierung abgeben? Damit er die Parlaments-Verwaltung umgehen kann.
2. Was kann ein Grossrat tun, zusammen mit der Regierung, wenn er nicht einverstanden ist, dass seine Anfragen durch nicht stichhaltige Gründe, zurück gegeben werden? Denn ein Grossrat hat einen Rechts-Anspruch, dass seine Fragen beantwortet werden.

Eric Weber

11. Schriftliche Anfrage betreffend wer waren die Gäste der Basler Regierung zur Fasnacht 2023 23.5149.01

Endlich gab es nach Corona wieder eine richtige Fasnacht. Die Fasnacht ladet immer Menschen ein, die aus dem Rathaus heraus die Fasnacht beschauen können, ich meine vor allem den Morgestreich, der um 4 Uhr anfängt.

1. Wie viele Gäste wurden dieses Jahr zur Basler Fasnacht eingeladen, von der Regierung?
2. Welche Gäste sind nicht erschienen, sei es entschuldigt oder nicht entschuldigt?
3. Welche Geld-Kosten sind für diese Gäste angefallen?
4. Kann sich die Regierung vorstellen, auch jedes Jahr rund 10 bis 15 Grossräte zum Morgenstreich einzuladen, dass alle einmal in den Genuss für den Fenster-Blick aus dem Rathaus kommen?

Eric Weber

12. Schriftliche Anfrage betreffend Wohnmobil-Stellplätze in Basel 23.5150.01

Immer mehr Menschen sind mit dem Wohnmobil unterwegs und wohnen damit im eigenen Bett und ersparen sich somit teure Hotelpreise. In Basel kann man u.a. unterhalb der Wettsteinbrücke, auf Grossbasler Uferseite, sein Wohnmobil hinstellen.

Grössere Mobile kommen mit etwas Glück auf der anderen Seite der Wettsteinbrücke am gegenüberliegenden Kleinbasler Rheinufer unter. Dort parkt man längs der Strasse. Aber oft wird keine freie Parkbucht gefunden, steht in einem Reiseführer über Basel, für Wohnmobile. Weiter steht spannend: Basel ist keine Stadt für Autofahrer. Das Netz an Einbahnstrassen ist für Ortsfremde nur schwer durchschaubar und erfordert manchen verwirrenden Umweg.

1. Wo überall kann man in Basel Wohnmobil-Stellplätze finden?
2. Wieviel Wohnmobil-Stellplätze gibt es insgesamt in Basel? Danke für eine genaue Übersicht.
3. Was unternimmt der Kanton, dass es nicht zu einer starken Ansammlung von Roma und Sintis kommt? Gab es nicht einmal vor Jahren ein Problem mit so einer sogenannten Wagenburg in der Nähe vom Gymnasium Bäumlihof oder an einem anderen Standort in unserem Kanton?
4. Wie verhält es sich für die Liegegebühr, ich meine die Standgebühr für die Wohnmobile in Basel? Gibt es da Tageskarten oder Wochenkarten? Wie sind die Preise?
5. Um Touristen anzuziehen, macht der Kanton oder Basel Tourismus Werbung für Wohnmobil-Aufenthalte in unserem Kanton?

Eric Weber

13. Schriftliche Anfrage betreffend Kurse für das Ausfüllen der Steuererklärung über den Kanton BS? 23.5151.01

Die Steuerverwaltung Basel sagt immer mehr, sei es schriftlich oder im persönlichen Gespräch, dass man die Steuer elektronisch über das Internet abfassen soll und nicht mehr auf Papierformular. Es heisst immer, das sei leicht. Aber dieses Vorgehen wirft Fragen auf. Daher diese Fragen:

1. Wieviele Leute geben denn heute die Steuererklärung per Internet ab? Sind das schon über 50 % ?
2. Wenn man die Steuer auf Papier abgibt, muss man diese unterschreiben. Wie ist es, wenn man es über Internet abgibt? Wo steht dann die Unterschrift?
3. Bietet der Kanton Kurse an, wo man lernen kann, wie man die Steuer über Internet, also nicht auf Papier, abgeben kann?
4. Wenn der Kanton keine Kurse dazu gibt, warum verlangt dann der Kanton oder warum wünscht denn der Kanton immer mehr, dass man die Steuer nicht mehr auf den Papier-Formularen abgibt?

Eric Weber

14. Schriftliche Anfrage betreffend wieviel Trage-Taschen liess die Polizei Basel produzieren? 23.5152.01

Im Jahr 2021 bekam man bei der Polizei wundervolle, sehr stabile Tragetaschen. Auf diesen Beuteln steht dieser Aufdruck:

„Diese Tasche gehört mir.“ „Und der Inhalt übrigens auch.“

1. Wieviele solche Taschen hat die Polizei herstellen lassen?
2. Wo wurden diese Taschen hergestellt? In China und nicht in der Schweiz?
3. Wie teuer kam diese ganze Aktion? Wieviel wurde pro Tasche bezahlt? Wieviel wurde insgesamt bezahlt?
4. Gab es eine Ausschreibung für die Produktion dieser Taschen für die Polizei? Wenn nicht, warum gab es keine Ausschreibung?
5. Die Taschen sind sehr schön und sehr gut. Kann die Polizei nochmals rund 2000 dieser Taschen bestellen?
6. Kann die Polizei an jeden Grossrat rund fünf Taschen abgeben? Sollte das zuviel sein, dann bitte eine bis zwei Taschen.
7. In anderen Kantonen oder in anderen deutschen Bundesländern verteilt die Polizei immer Werbegeschenke an die Parlamentarier und Abgeordneten. Hat die Basler Polizei Werbe-Geschenke für die Grossräte?

Eric Weber

15. Schriftliche Anfrage betreffend sie besetzen eine Basler Schule – und werden willkommen geheissen 23.5153.01

Für den Bürger und Steuerzahler stellen sich viele Fragen, wie die Sicherheit in unserer Stadt noch gewährleistet ist.

50 Schüler haben kürzlich das Gymnasium am Münsterplatz besetzt. Das war am Freitag, 3. März 2023.

Rektor Eugen Krieger hat die Besetzer sogar noch willkommen geheissen. Und hat ihnen noch den Weg in die Aula gezeigt. Dort bekamen die Besetzer kostenfreies Mittagessen und Getränke, vom Steuerzahler bezahlt.

Die Besetzung erfolgte, während gerade Prüfungen liefen.

1. Warum haben die Rektorinnen und Rektoren Basels am Tag vor der Besetzung beschlossen, mit dem Leiter Mittelschulen, dass man die Aktion nicht verhindern werde?
2. Wie in der Zeitung steht, haben die Besatzer erst nach 18.20 Uhr die Besetzung für beendet erklärt. Normal hört der Hausmeister um 17 Uhr auf. An diesem Tag musste er länger arbeiten bis 19 Uhr. Wer zahlt nun diese Überstunden?
3. Wie sieht es das Erziehungs-Departement, dass solche Demos nun immer mehr statt finden. Nach dem Basel gestartet ist, wurde in Zürich eine Schule lange besetzt. Wie soll es nun weiter gehen?
4. Wie viele Schüler vom Gymnasium am Münsterplatz waren an der Besetzung beteiligt?
5. Warum sind bei keiner Schule in Basel, die Absenzen eingetragen, von rund 50 Schülern? Es hätten ja 50 Schüler fehlen müssen. Aber es stehen nirgends Absenzen. Wie ist das zu erklären?
6. Kamen die Besetzer aus dem Ausland, wie aus Österreich und sind extra nach Basel angereist? Woher kamen diese Besatzer? Wurden durch die Polizei Personalien fest gestellt? Handelte es sich um Berufs-Besetzer?
7. Wie teuer kam das Mittagessen und die Getränke für die Besatzer? Stimmt es, dass diese Steaks mit Pommes und grünem Salat serviert bekommen haben? Dazu gab es zur Auswahl Rivella, Weiss-Wein und Bier. Wer hat die Getränke in die Schule geliefert? Hat das Erziehungs-Departement diese Sachen zur Verfügung gestellt, kostenfrei?

Eric Weber

16. Schriftliche Anfrage betreffend Kriminalität bei der Basler Fasnacht 23.5154.01

Jedes Jahr kann man in den Zeitungen lesen, über Kriminalität an der Basler Fasnacht. Dazu diese Fragen zur Fasnacht 2023 in Basel:

1. Wieviele Diebstähle wurden zur Fasnacht 2023 gemeldet?
2. Wieviele Drommeln wurden entwendet?
3. Wie oft wurde der Notruf von Sonntag, 26. Februar, bis Donnerstag, 2. März, gerufen, im Zusammenhang mit der Fasnacht?
4. Wieviele Kinder wurden vermisst? Ich meine, wieviele Kinder gingen verloren und wurden durch die Polizei an die Eltern übergeben?
5. Wieviele Anzeigen gab es wegen Sexuellen Delikten? Es ist ja bekannt, dass die Waggis-Wagen-Fahrer gerne einmal mehr Räppli in die Kleider stopfen und sich Frauen dann zu recht belästigt fühlen. Was für Angaben hat dazu die Basler Polizei?
6. Wie stand es zum Thema Drogen und Alkohol bei der Basler Fasnacht? Gab es da Anzeigen?
7. Wie sind die Öffnungszeiten der Restaurants bei der Basler Fasnacht? Dürfen die dann länger offen haben?
8. Wie ist es bei den Öffnungszeiten bei Sex-Clubs und solchen Einrichtungen? Dürfen die dann bei der Fasnacht auch länger offen haben?

9. Anders gefragt: Welche Gesetze sind während der Basler Fasnacht anders?

Eric Weber

17. Schriftliche Anfrage betreffend Ausladung vom Büro für Gleichstellung zum Mädchen-Parlament 23.5155.01

Im November 2022 fand im Rathaus das Mädchen-Parlament statt. Veranstaltet wurde das durch das Büro für Gleichstellung. Ich bekam als Grossrat eine Einladung, um zur Schluss-Konferenz um 15 Uhr auf der Tribüne zu sein.

Als ich auf die Tribüne wollte, hiess es: „Sie sind als Social Media zu bekannt. Es würde zu Unruhe führen. Sie dürfen nicht rein." Ich finde das nicht fair.

Das Büro für Gleichstellung hat mir dann meine Reisekosten von Fr. 9 überwiesen.

1. Warum durfte ich nicht auf die Tribüne zum Mädchen-Parlament?
2. Wer konkret hat diesen Entschluss gefasst, denn die beteiligten Personen werfen sich gegenseitig die Schuld vor?
3. Darf Eric Weber beim nächsten Mädchen-Parlament auf der Tribüne dabei sein?
4. Wann findet das nächste Mädchen-Parlament statt?
5. Wann findet das nächste Jungen-Parlament statt?
6. Was wurde an Honorar bezahlt an die Referentinnen vom Mädchen-Parlament? Denn es waren dort auch zwei oder drei Grossrätinnen anwesend und führten teilweise die Gesprächsrunden.

Eric Weber

18. Schriftliche Anfrage betreffend wer bezahlt die Feuerwehr bei Privat-Anlass im Hotel Drei Könige 23.5156.01

Seit rund 40 Jahren werden die Heiligen Drei Könige an der Fassade vom Hotel Drei Könige les Trois Rois, mit Fasnachts-Kleidern eingepackt. Dazu war auch im Februar 2023 die Basler Feuerwehr dabei. Und hat mit langer Drehleiter geholfen.

Es handelt sich um einen Privat-Anlass vom Hotel Drei Könige. Es sind Gäste dazu eingeladen, für ein Mittagessen dazu. Der ganze Anlass kostet pro Person 450 Franken und ist scheinbar exklusiv.

1. Handelt es sich bei diesem Anlass, die drei heiligen Könige zu verkleiden, um einen offiziellen Anlass vom Kanton Basel-Stadt?
2. Wer hat im Jahr 2023 die Feuerwehr bezahlt? Die Basler Feuerwehr hilft dort aus. Es ist ein Einsatz. Es fallen Kosten an. Bezahlt das Hotel Drei Könige etwas an den Kanton, für den Privat-Einsatz der Feuerwehr?
3. Wie hoch sind die Kosten, die für die Feuerwehr entstanden sind, unabhängig davon, ob das Hotel was bezahlt hat?
4. Was wäre in einem Notfall passiert, hätte es z.B. bei Novartis oder bei Roche im Hochhaus einen Brand gegeben hätte? Wäre dann zu wenig Feuerwehr zur Verfügung gestanden?

Eric Weber

19. Schriftliche Anfrage betreffend Brand im Roche Turm 23.5157.01

Roche hat zwei hohe Türme in Basel hingesetzt. Solche Türme sind mir nur aus Dubai und Abu Dhabi bekannt. Dort kommt es immer öfter zu Bränden in den Hochhäusern, auch mit Toten.

1. Wie ist die Feuerwehr in Basel gerüstet, für Brände in hohen Türmen? Denn früher gab es so hohe Türme noch nicht?
2. Ist die Basler Feuerwehr auch zuständig, wenn es bei Roche brennt?
3. Hat die Feuerwehr nun neues Gerät, da es immer mehr Türme in Basel gibt?
4. Wie kommt die Basler Berufs-Feuerwehr in eine Etage z.B. im 53. Stock, wenn es dort brennt? Denn so hohe Feuerwehrleitern gibt es ja nicht?

Eric Weber

20. Schriftliche Anfrage betreffend Steuerhinterziehung 23.5158.01

Steuerhinterziehung ist gang und gäbe und für viele Menschen nicht mal ein Kavaliers-Delikt. Oder wie man das nennt. Durch den Daten-Abtausch der Kantone und vieler Behörden, fallen die Betrüger aber doch noch auf.

1. Wie viele von Steuerhinterzug gab es in den letzten fünf Jahren in Basel? Falls der Zeitraum zu lang ist, dann halt für die letzten beiden Jahre?
2. Bei Steuerhinterzug kann es eine Strafe geben, die zwischen 100 und 300 % des hinterzogenen Geldes liegt. Das entscheidet dann die Steuer. Daher die Frage: Welche Abstufungen der Strafen gab es? Wie oft gab es eine Strafe zwischen 100 und 150 Prozent? Wie oft zwischen 150 und 200 Prozent? Und wie oft zwischen 200 und 300 Prozent?
3. Wieviele Mitarbeiter hat die Steuerverwaltung Basel, um solchen Fällen auf die Schliche zu kommen?

Eric Weber

21. Schriftliche Anfrage betreffend Schwarzarbeit 23.5159.01

Beim WSU gibt es eine Abteilung für Schwarz-Arbeit. Schwarz-Arbeit ist Arbeit, die an der Steuer vorbei gemacht wird. Es sind Arbeiten, die ohne Arbeits-Vertrag einfach ausgeführt werden. Z.B. Cafes gehören dazu oder Baustellen.

Wieviele Fälle von Schwarzarbeit gab es in den letzten fünf Jahren in Basel? Falls die Zeitspanne zu lang ist, dann bitte in den letzten zwei Jahren?

Eric Weber

22. Schriftliche Anfrage betreffend illegale Autorennen 23.5160.01

Vor rund drei bis vier Jahren, waren die Medien in Basel voll wegen illegalen Autorennen. Nun hört man nichts mehr davon. In einem Film konnte man sehen, dass dies im Basler Rheinhafen der Fall ist.

Bei Teilnehmern privater illegaler Rennen gibt es ein klares Täterprofil: fast ausschliesslich männlich, in den meisten Fällen jünger als 30 Jahre und im Besitz leistungsstarker Fahrzeuge.

Grundsätzlich unterscheidet die Polizei Basel zwischen organisierten illegalen Rennen mit häufig internationalem Streckenverlauf – wobei Basel meist als Transitkanton durchfahren wird – und privaten illegalen Rennen, die häufig sehr kurzfristig ohne grössere Vorbereitung abgesprochen werden oder sich spontan durch das Aufeinandertreffen Gleichgesinnter im Strassenverkehr ergeben.

1. Was unternahm die Basler Polizei im Rheinhafen konkret, dass dort keine Autorennen mehr statt finden?
2. Wurde durch den Kanton diese Renn-Strecke im Rheinhafen künstlich mit leichten Erhebungen und Hügeln umgebaut, damit dort keine Rennen mehr statt finden? Wenn ja, wie teuer kam diese Massnahme?
3. Sind der Polizei BS die bekannten Auto-Rennfahrer polizeibekannt und eben konkret mit Namen bekannt? Oder hat die Polizei keine Ahnung?
4. Wieviele Autorennen illegal waren es in den letzten Jahren?
5. Wieviele Prozesse gab es in Basel wegen diesen illegalen Auto-Rennen? Oder wieviele Geld-Strafen?

Eric Weber

23. Schriftliche Anfrage betreffend Basel als Verkehrsknotenpunkt in Gefahr für zehn oder noch mehr Jahre 23.5161.01

Wer aufmerksam die Medien verfolgt, bekommt immer mehr mit, dass die Deutsche Bahn zwischen Frankfurt und Basel neue Schienen legt. Es ist eine Grossbaustelle bis scheinbar weit über 2035 heraus.

Immer mehr Züge aus Deutschland erreichen Basel mit hoher Verspätung. Über 50 Prozent der Züge aus Deutschland kommen in Basel zu spät an. Das hat hohe Folgen. Wer ab Basel fliegen will und aus Deutschland angereist kommt, verpasst somit immer mehr sein Flugzeug.

Die Baustelle ist eine Gross-Baustelle, die scheinbar alles bisherige sprengt.

1. Ist die Basler Regierung über diese Gross-Baustelle aus Deutschland informiert worden?
2. Hat die Deutsche Bahn den Kanton Basel-Stadt informiert?
3. Was gedenkt die Regierung zu tun, dass es beim Eisenbahn-Knotenpunkt Basel nicht noch mehr Chaos geben wird?

Eric Weber

24. Schriftliche Anfrage betreffend Plauder-Kasse bei Coop könnte doch auch Vorbild bei der Regierung sein

23.5162.01

In allen Medien ist die Sprache von der Coop Plauderkasse, die es seit 2022 gibt. Diese Plauderkasse wurde bei der Basler Fasnacht 2023 zu einem sehr sehr beliebten Sujet und ist nun sogar in der ganzen Schweiz bekannt.

Oft wird bemängelt, von der normalen Bevölkerung, dass die Regierung die Bodenhaftung mit dem Volk verloren hat.

Viele Bürgermeister von diversen Städten in ganz Europa machen einmal pro Monat eine Bürgersprechstunde. Der Bürger kann ganz normal bei seinem Stadtoberhaupt, dem Bürgermeister, anrufen und mit ihm von Mensch zu Mensch reden.

Es muss ja nicht sein, dass ein Regierungsrat zur Plauder-Stunde im Rathaus Hof steht. Aber für Minister gibt es andere Möglichkeiten. In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Kann sich die Regierung vorstellen, einmal pro Monat per Telefon für alle Bürger zur Verfügung stehen? Dass man dann unter einer festen Telefonnummer den Regierungsrat erreichen kann?
2. Es gibt sieben Regierungsräte. Und man könnte es ja so machen, dass jeden Monat zwei Regierungsräte zur Verfügung stehen? Dass man diese in einem Zeitfenster von zwei Stunden anrufen kann. Könnte sich die Regierung so was vorstellen?
3. Sollte die Regierung keine Plauder-Sprechstunde am Telefon wünschen, kann die Regierung dann bestätigen, dass jeder Brief oder jedes E-Mail das an die Regierung geschrieben wird, auch beantwortet wird?
4. Als Grossrat hat man das Recht auf Fragerecht, wie diese Schriftliche Anfrage. Aber dieses Recht steht dem normalen Bürger nicht zu. Wie ist es aber, wenn ein neugieriger Bürger Fragen an die Regierung hat? Soll er sich zentral an die Staatskanzlei oder an das jeweilige Departement halten?
5. Gibt es denn in unserem Kanton schon sogenannte Bürger-Sprechstunden, wo der Bürger seine Probleme bei der Regierung deponieren kann oder konkret Fragen stellen kann?

Eric Weber

25. Schriftliche Anfrage betreffend Renovierung im Rathaus Basel

23.5163.01

Das Rathaus ist alt. Die Fassade, oft mit Lack-Farbe, braucht ständiger Pflege. Ist ja auch verständlich, ist unser Rathaus das Wahrzeichen unserer stolzen Rheinstadt. In den Jahren um 1981 und 1982 wurde das Rathaus und ich glaube die Fassade, neu renoviert.

1. Wie geht es nun im Innenhof vom Rathaus weiter? Müssen da die Wände, wegen Lack-Farbe, alle fünf Jahre renoviert werden?
2. Welche Renovationen wurden in den letzten zehn Jahren im Rathaus gemacht?
3. Welche Renovationen werden in den nächsten Jahren gemacht?
4. Im Rathaus war die Hausmeister-Wohnung immer bewohnt. Wie ist es jetzt? Ist die Hausmeister-Wohnung bewohnt? Wenn ja, von wem?
5. Wenn die Hausmeister-Wohnung nicht bewohnt ist, wie soll es mit dieser weiter gehen?
6. Wird die Hausmeister-Wohnung aufglöst und die Räume werden umrenoviert zu Büro-Räumen?
7. Wieviele Dusch-Räume gibt es zur Zeit im Rathaus? Können diese auch von den Grossräten benutzt werden?

Eric Weber

26. Schriftliche Anfrage betreffend Müllentsorgung während der Fasnacht

23.5164.01

Ich sehe immer wieder Menschen, die ihren Müll schwarz entsorgen, damit sie keine Müllgebühren zahlen müssen.

Bei der Fasnacht sieht man ganz ganz viele Menschen, die ihren Müll in die Stadt bringen, da es dann nicht auffällt.

1. Ist sich die Regierung bewusst, dass bei der Fasnacht bewusst von den Bürgern Müll in die Stadt gebracht wird, um diesen kostenfrei zu entsorgen?
2. Wieviele Müll-Sünder wurden in letzter Zeit in Basel ertappt?
3. Wie hoch sind diese Geld-Strafen ausgefallen? Und wurden diese Strafen auch bezahlt?
4. Wiviele Müll-Detektive gibt es in Basel? Stimmt es, dass diese immer zu dritt unterwegs sind? Ich sah einmal drei Müll-Detektive in der Feldbergstrasse, die dort eine alte Frau ertappten und ihr gleich eine Strafe gaben.
5. Wo kann man überall diese Bebbi-Säcke kaufen? Ich weiss es echt nicht, da ich noch nie einen solchen Sack gekauft habe. Aber ich möchte mich nun auch in Basel integrieren. Ich bitte um eine Übersicht, wo man diese Bebbi-Säcke überall kaufen kann. Merci.
6. Steuer-Sünder können sich bei der Finanzverwaltung melden. Dann wird die Strafe geringer. Können sich auch Müllsünder bei einer Regierungs-Stelle melden und angeben, dass sie Müllsünder waren, damit die Strafe geringer ausfällt?

Eric Weber

27. Schriftliche Anfrage betreffend Wahlforum zur Nationalratswahl 23.5165.01

Bei den letzten Nationalrats-Wahlen gab es ein Hick-Hack, da es in Basel Parteien gab, die durften nur einen einzigen Vertreter oder gar keinen ins Wahlforum der Mustermesse senden.

Nun ist Corona vorbei.

1. Darf jede Partei so viele Anhänger ins Wahlforum bringen, wie diese will?
2. Kann es wieder die reservierten Tische geben, nach Parteien?
3. Wann wird das Wahlforum öffnen, am Tag der Nationalrats-Wahlen?
4. Wann ist ein zweiter Wahlgang für die Ständeratswahlen, sollte es einen zweiten Wahlgang geben?

Eric Weber

28. Schriftliche Anfrage betreffend Kindergräber und Muslimisches Grabfeld 23.5166.01

Es gab in den Medien einmal zu reden, über Kindergräber und über das Muslimische Grabfeld, das grösser wird. In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Wieviele Kindergräber gibt es zur Zeit in Basel?
2. Ist ein Kindergrab bis zum Alter von 16?
3. Nach wie vielen Jahren wird so ein Kindergrab aufgehoben?
4. Es gibt ein Muslimisches Grabfeld in Basel in Riehen auf dem Zentralen Friedhof Basels. Seit wann gibt es das Muslimische Grabfeld?
5. Wie viele Muslim-Gräber gibt es in Basel? Bitte bei allen Friedhöfen.
6. Werden neue Muslimische Grabfelder errichtet, ich meine, wird der Platz enorm zunehmen, weil in den nächsten 20 bis 30 Jahren die Baby-Boomer Generation sterben wird?
7. Wiviele Gräber hat der Friedhof Basel? Für wieviele Gräber ist er ausgelastet, ich meine, wieviele Gräber können noch dazu errichtet werden?

Eric Weber

29. Schriftliche Anfrage betreffend Basler Rheinschiffe 23.5167.01

Die Basler Rheinschiffe fahren vor allem im Sommer. Im Winter liegen diese vor allem lahm. Dazu stellen sich viele Fragen.

1. Was macht das Personal im Winter?
2. Man kann ja nicht den ganzen Winter die Schiffe renovieren?
3. Ist es richtig, dass im Winter weniger Personal bei der Basler Personen Schifffahrt vorhanden ist?
4. Wie ist der Personalbestand bei der Basler Personen Schiff-Fahrt?
5. Wieviele Schiffe sind es in Basel?
6. Welche Schiffe sind geplant zu verkaufen?
7. Welche Schiffe sind geplant, die man kaufen wurde?
8. Was wurde aus der MS Ursula und der MS Rheinstern?
9. Wie heissen alle Schiffe, die für den Kanton auf dem Rhein fahren?
10. Kann man auf einzelnen Schiffen auch übernachten? Warum wird das nicht gemacht? Das würde zahlreiche Touristen in unsere wunderschöne alte Stadt am Rhein anlocken?

Eric Weber

30. Schriftliche Anfrage betreffend warum ist Swiss Pass nicht mit BVB Karte kompatibel 23.5168.01

Ständig wird das U-Abo gelobt in höchsten Tönen. Wenn man dann aber selbst Erfahrung macht, sieht es anders aus.

Am Bahnhof SBB kann man sich auf den Swiss Pass das U-Abo laden lassen.

Bei der BVB kann man sich aber auf den Swiss Pass nicht das U-Abo laden lassen.

1. Ist es der Regierung bewusst, dass man bei der BVB in Basel nicht das U-Abo auf den Swiss-Pass laden lassen kann?

2. Wieviel Franken gibt der Kanton jedes Jahr für das U-Abo aus? Es ist doch ein Ticket das subventioniert ist?
3. Wie könnte man die diversen Karten wie Swiss Pass und die Karte der BVB zusammen fügen, dass man weniger Karten im Geldbeutel hat?

Eric Weber

31. Schriftliche Anfrage betreffend geplante Demos in Basel 23.5169.01

Die Basler Polizei sagte, sie wusste nicht, dass diese Demo so heftig sein wird. Obwohl überall für diese Demo geworben wurde, auch auf zahlreichen Hauswänden.

Damit es nun zu keiner Unsicherheit kommen kann, bei der Polizei, sei gleich einmal folgendes gefragt:

1. Welche Demos sind für die nächsten vier bis zwölf Wochen in Basel schon beantragt worden? Bitte um eine genaue Übersicht.
2. Welche Demos, die noch in der Zukunft liegen, wurden nicht genehmigt? Bitte um eine genaue Übersicht.
3. Wo genau kann ein jeder Bürger seine Demo beantragen?
4. Darf auch Eric Weber und seine Liste Ausländerstopp erneut eine Demo beantragen?
5. Ist eine Demo beantragen kostenfrei?
6. Wenn eine Demo nicht genehmigt wird, für den Widerspruch, ist dann das Appellations-Gericht zuständig?
7. Möchte die Regierung, dass Basel zu der Demo-Stadt Europas wird?

Eric Weber

32. Schriftliche Anfrage betreffend Deutsche Polizei in Basel 23.5170.01

Durch den Badischen Bahnhof hat es in Basel auch Deutsche Polizei. Diese steht auch vor dem Badischen Bahnhof, dort auf den Parkfeldern.

Man sieht in der Regel im Badischen Bahnhof rund 90 % Deutsche Polizei und nur rund 10 Prozent Schweizer Basler Polizei. Es ist eine grosse Ungleichheit, die einem sofort ins Auge springt.

1. Warum hat es Parkfelder für die Deutsche Polizei in Basel vor dem Badischen Bahnhof?
2. Warum hat es keine Parkfelder für die Basler Polizei in Basel vor dem Badischen Bahnhof?
3. Die Deutschen Polizei Autos müssen ja auf der Strasse vor den Badischen Bahnhof kommen. Es ist klar, diese können nicht mit der Eisenbahn kommen. Ist ein Deutsches Polizei Auto auf Basler Boden unterwegs, z.B. in der Nähe vom Badischen Bahnhof oder sonst wo in einer Strasse in Basel, ist diese Deutsche Polizei befugt zu handeln? Oder ist dann diese Polizei gar nicht im Einsatz? Anders gefragt: Ist diese Polizei, die mit Autos kommt, nur im Badischen Bahnhof im Einsatz?

Eric Weber

33. Schriftliche Anfrage betreffend Entwicklung des Wohnungsbestands und der Miete nach Eigentumsart 23.5191.01

Der Kanton Basel-Stadt hat aktuell einen Bestand von knapp 114'000 Wohnungen. Davon entsprechen etwa 9'000 Wohnungen Einfamilienhäusern und die Wohneigentumsquote liegt bei etwa 15.5%. Der restliche Anteil wird vermietet. Basel ist somit eine der Miethauptstädten Europas. Dieser Wohnungsbestand gehört unterschiedlichen Eigentümer:innen. Diese Diversität an Eigentümer:innen bietet die Grundlage für eine sozial durchmischte und bezahlbare Stadt. Seit der Finanzkrise von 2008/09 kommt es allerdings zu einem überproportionalen Anstieg von Immobilienkonzernen am Wohnungsbestand.[1] Dies v.a. auf Kosten von privaten natürlichen Personen. Während der Anteil am Wohnungsbestand von gemeinnützigen oder öffentlichen Eigentümer:innen stagniert.

Diese Entwicklung ist bedenklich, zeigen doch statistische Mietpreiserhebungen, dass Mieten bei Immobilienkonzernen stärker erhöht werden als bei Wohngenossenschaften und im öffentlichen Wohnungsbau. In Anbetracht des aller Voraussicht steigenden Referenzzinssatzes und den sinkenden Wohnungsleerständen in Basel-Stadt wird sich diese Dynamik weiter verschärfen.

Im Bericht zur Umsetzung der erfolgreichen Initiativen «Recht auf Wohnen» (20.0183) werden vom Regierungsrat Zielquoten für den gemeinnützigen und öffentlichen Wohnungsbau von 17% bis 2035 bzw. 25% bis 2050 ausgegeben. Öffentlich einsehbare statistische Daten und eine fundierte wohnungspolitische Strategie wie diese Anteile zu erreichen sind, fehlen bis anhin.

Aufgrund dieser Ausgangslage bittet der Schreibende den Regierungsrat, die folgenden Fragen zu beantworten.

1. Wie entwickelte sich der Wohnungsbestand nach Eigentumsart seit 2010 im Kanton Basel-Stadt? Aufgeschlüsselt nach öffentlicher Hand, gemeinnützigem Wohnungsbau (inkl. Wohnbaugenossenschaften,

Stiftungen, AGs, Vereine etc.), übrige private Gesellschaften, natürliche Personen und Stockwerkeigentum)? Nach Möglichkeit ist die gleiche Kategorisierung wie in der Stadt Zürich zu verwenden, denn damit können Eigentumsstrukturen der Städte miteinander verglichen werden.[2]

2. Wie viele von den natürlichen Personen sind Eigentümer:innen von mehr als einem Mehrfamilienhaus (MFH=Liegenschaft mit mehr als 3 Wohnungen)? Hierzu ist eine sinnvolle Kategorisierung zu wählen, bspw. 1 MFH; 2-5 MFHs, über 5 MFHs, über 10 MFHs.
3. Wie viele von den natürlichen Personen wohnen selbst in ihren Mehrfamilienhäusern?
4. Wie lassen sich die natürlichen Personen nach Einkommensgruppen differenzieren? Hierzu ist eine sinnvolle Kategorisierung zu wählen und der Grösse des jeweiligen Liegenschaftsportfolios gegenüberzustellen (vgl. Frage 2).
5. Wie entwickelten sich die Mietpreise seit 2010 von gemeinnützigen Wohnungen (Wohngenossenschaften, Stiftungen und öffentliche Hand) im Vergleich zu den übrigen Wohnungen und Eigentumsarten seit 2010? Hierbei sind Neubaumieten (Baujahr <10 Jahre) nach Möglichkeit getrennt auszuweisen. Darstellungshinweise finden sich dazu wiederum bei der Stadt Zürich[3].
6. Wie gedenkt der Regierungsrat die Zielquoten für den gemeinnützigen und öffentlichen Wohnungsbau von 17% bis 2035 bzw. 25% bis 2050 zu erreichen?
7. Wie wird sich der Wohnungsbestand nach obiger Eigentumsart unter Berücksichtigung der anstehenden Transformationsareale bis 2035 entwickeln?

[1] https://reflekt.ch/recherchen/wem-gehoert-basel/

[2] https://www.stadt-zuerich.ch/prd/de/index/statistik/themen/bauen-wohnen/gebaeudewohnungen/wohnungsbestand.html#wohnungsbestand_nacheigentumsartundzimmerzahlseit2010

[3] https://www.stadt-zuerich.ch/content/prd/de/index/statistik/publikationen-angebote/publikationen/webartikel/2022-11-03_Mietpreise-in-der-Stadt-Zuerich.html

Ivo Balmer

34. Schriftliche Anfrage betreffend offene Türen zwischen Schweizer Seite und Französischer Seite im Airport Basel

23.5171.01

Seit einiger Zeit sehe ich, dass im Basel Airport beide Hälften vom Airport offen sind.

Früher war es wie eine Mauer. Man kam nicht auf die andere Seite hinüber. Nun ist das Wechseln offen und unproblematisch.

1. Seit wann sind beide Airport Teile miteinander offen verbunden?
2. Wenn es keine Trennung mehr gibt, warum gibt es dann auf beiden Seiten (Schweizer Seite und Französische Seite) jeweils ein eigenes Check-Inn?

Eric Weber

35. Schriftliche Anfrage betreffend Pop-Konzerten in Basel

23.5172.01

Die jungen Menschen wollen Pop-Konzerte und pilgern daher nach München, Berlin, Frankfurt, Amsterdam, Brüssel oder Zürich.

Früher waren auch viele grosse Pop-Konzerte in Basel und Stars wie Michael Jackson wohnten im Hilton Hotel.

1. Was unternimmt die Basler Regierung konkret, dass wieder vermehrt Konzerte in Basel statt finden?
2. Es gibt zahlreiche Veranstalter. Was wünschen sich die meisten Veranstalter weiterhin von den austragenden Städten? Sind es die Gratis-Hotel-Übernachtungen, die die Veranstalter oftmals für sich selbst reklamieren?
3. Wie ist es mit den Polizeikosten für ein Gross-Konzert? Nehmen wir an es findet Gross-Konzert im Rankhof oder in St. Jakob statt und dazu sind über 650 Polizisten im Sondereinsatz? Bezahlt dann Basel diese Kosten oder werden die Konzert-Veranstalter, die ja auch viel Geld verdienen, an den Kosten beteiligt?
4. Sind schon Konzerte für Basel für 2023 bis 2025 geplant und buchbar?

Eric Weber

36. Schriftliche Anfrage betreffend doppelte Strassen Namen sorgen für Verwirrung

23.5173.01

Es kommt immer wieder vor, dass auch einer Stadt- oder Kantons-Verwaltung Fehler passieren.

Im Kleinbasel gibt es die Weber-Gasse, bekannt durch das Basler Nachtleben. In Riehen gibt es aber auch eine Weber-Gasse.

1. Was konkret unternimmt die Basler Regierung, dass es zu keinen Namens-Doppelungen gibt?
2. In zahlreichen europäischen Städten gibt es die Möglichkeit, sich eine eigene Strasse mit Namen zu kaufen. Kann man sich auch in Basel eine eigene Strasse mit eigenem Namen kaufen?

3. Warum konnte aber die Roche sich eine Bus-Haltestelle mit eigenem Namen Roche kaufen? Man hätte ja diese Bus-Haltestelle einfach auch schlicht und simpel Industriegebiet nennen können?

Eric Weber

37. Schriftliche Anfrage betreffend Liste 1, wann ist diese frei? 23.5174.01

Die PdA, Partei der Arbeit, hat viele Jahre immer die Wahlliste 1 gehabt. Nun gibt es diese Partei nicht mehr. Viele Parteien wollen nun die Liste 1 haben, da sich damit gut Werbung machen lässt und man als Liste oftmals dann ganz oben steht.

1. Ist die Wahlliste 1 in Basel nun frei zu haben?
2. Stimmt es, der der sich zuerst meldet, bekommt die Liste 1?
3. Können bisherige Parteien auch die Listennummer ändern?
4. Die Nationale Aktion gegen die Überfremdung von Volk und Heimat (NA), hatte früher immer die Liste 9. Die NA kandidiert aber schon lange nicht mehr und die Partei ist tot. Kann z.B. nun die Liste Ausländerstopp, die bisher die Liste 14 hatte, neu die Liste 9 haben und rutscht damit etwas nach vorne, bei den vielen Listen?
5. Wie wird die Listen-Vergabe sein bei den Nationalrats-Wahlen 2023?
6. Wie wird die Listen-Vergabe sein bei den Grossrats-Wahlen 2024?
7. Die Liste Ausländerstopp möchte bitte bei allen Wahlen neu die Liste 1 haben, ist das bitte möglich? Sollte das nicht möglich sein, die Liste 9?

Eric Weber

38. Schriftliche Anfrage betreffend kostenfreies Wasser in Restaurants 23.5175.01

Kann man kostenfreies Wasser im Restaurant bekommen, laut Gesetz, auch wenn man nichts bestellt?

Eric Weber

39. Schriftliche Anfrage betreffend öffentliche WC bei der Fasnacht 23.5176.01

Bei der Fasnacht 2023 war bei Marktplatz nur das Mövenpick möglich, als WC zu nehmen. Es war dann verstopft und wurde geschlossen.

1. Kann das Rathaus eine Toilette öffnen, bei der Fasnacht 2024? Wenn nein, warum nicht?
2. Können im Rathaus Hof Toiletten Hüsli aufgestellt werden?
3. Es hiess, auf dem Marktplatz kann man keine WC Hüsli aufstellen, da diese samt Inhalt umgeworfen werden könnten. Aber wo sind denn sichere Toiletten Hüsli Standplätze beim oder um den Marktplatz bitte möglich?

Eric Weber

40. Schriftliche Anfrage betreffend Pauschalfrankatur oder welcher Tarif bezahlt der Kanton 23.5177.01

Früher konnte man als Grossrat die Briefe kostenfrei als sogenannte Pauschal-Frankatur versenden.

Der Kanton ist ein Grosskunde der Post und bekommt daher Sonder-Preis.

1. Welche Verträge hat der Kanton mit der Post, um die Briefe billiger und günstiger zu versenden?
2. Ist es richtig, dass der Kanton einen Brief nicht normal wie der Bürger frankieren muss, da er so viele Sendungen hat? Wie ist die Regelung?
3. Was hat der letzte Versand der letzten Wahlunterlagen den Kanton gekostet?
4. Wieviele Wahlumschläge kamen per Post zurück, da es hiess Empfänger verstorben, unbekannt oder unbekannt verzogen?

Eric Weber

41. Schriftliche Anfrage betreffend wo sind die Menschen 23.5178.01

Es kommt immer häufiger vor, dass man nach einem alten Bekannten sucht. Und man findet den nicht mehr. Das Einwohnermelde-Amt sagt zwar, Herr X oder Frau Z wohnt dort. Aber vor Ort wohnt dort niemand mehr. Der Mensch

ist spurlos verschwunden. Kein Namen mehr am Klingelschild. Kein Name mehr am Briefkasten. Aber das Einwohnermeldeamt sagt, der betreffende Mensch lebt noch dort.

1. Was kann in solchen Fällen bitte gemacht werden, konkret? Beim Einwohnermeldeamt ist noch die Adresse gemeldet. Aber der betreffende Bürger ist nicht mehr dort.
2. Was kostet eine einfache Adress-Auskunft?
3. Was ist, wenn man eine Adress-Sperre eingerichtet hat?

Eric Weber

42. Schriftliche Anfrage betreffend Bestattungen im Rhein – Wie ist das genau? 23.5179.01

Ich kenne viele ehemalige Einwohner von Basel, die lassen nach ihrem Tod ihre Asche in den Rhein schütten. Dazu habe ich folgende Fragen:

1. Seit wann ist es erlaubt, dass man die Asche von Toten in den Rhein schütte kann und darf?
2. Wieviele solche Bestattungen gab es in den letzten Jahren? Gibt es dazu Zahlen und Hinweise?
3. Kann ein jeder die Asche in den Rhein werfen oder dürfen das nur Bestattungs-Firmen?
4. Kann durch die zahlreiche Asche der Fluss geschädigt werden und können daran die Fische sterben? Wie verhält es sich wegen Gift-Stoffen?

Eric Weber

43. Schriftliche Anfrage betreffend beschlagnahmte Flugzeuge in Basel und Tankstopps von Kriegsflugzeugen 23.5180.01

Durch den Krieg zwischen Russland und der Ukraine sind auch in Basel zahlreiche Flugzeuge gestrandet oder auch beschlagnahmt worden.

1. Wieviele Flugzeuge sind zur Zeit noch auf dem Euro Airport lahm gelegt, wegen dem Krieg?
2. Machen nach wie vor, wie schon beim Irak-Krieg vor 40 Jahren, USA- Kriegsflugzeuge Tank-Stopps auf dem Euro-Airport Basel?
3. Wenn Frage 2 mit ja beantwortet wird, wie wird das Erdöl für die Flugzeuge angeliefert, ich meine das Benzin? Kommt dies über die Schweiz und den Korridor, diese Strasse von Basel? Oder kommt das Flugzeug Benzin über Frankreich auf den Euro-Airport?

Eric Weber

44. Schriftliche Anfrage betreffend Verlagerung vom Sex-Geschäft der Webergasse in private Wohnungen über den ganzen Kanton hinweg 23.5188.01

Der Rotlicht Bezirk von Amsterdam war bis 2000 sehr gross. Seit ein paar Jahren hat sich der Rotlicht Bezirk von Amsterdam um rund 80% verkleinert und es ist dort nicht mehr viel los. Das ist aus diversen Gründen so. Internet. Und viele Frauen schaffen in Wohnungen an.

Das gleiche Szenario ist auch in Basel zu beobachten. Die Weber-Gasse hat ihre Glanzzeiten schon lange hinter sich. Im Basler Rotlicht Viertel kommen immer mehr normale Gaststätten, die mit dem Sex-Business nur noch wenig oder gar nichts zu tun haben.

1. Ist der Basler Regierung bewusst, dass sich die Weber-Gasse wandelt?
2. Was tut die Regierung konkret, um der Ansiedlung neuer Firmen und Restaurants und Geschäften im Rotlicht-Viertel, das zu einem fast normalen Viertel mutiert, zu helfen?
3. Basel zählt die Prostituierten und legt darüber Buchhaltung ab. Ist es richtig, dass die Prostituierten in der Weber-Gasse rückläufig sind und immer mehr privat in Wohnungen arbeiten, die nicht in der Weber-Gasse sind?

Eric Weber

45. Schriftliche Anfrage betreffend geschlechtsspezifische Prävention gegen physische Gewalt 23.5197.01

Medien berichten zunehmend von Ausschreitungen mit physischer Gewalt im Kanton Basel-Stadt. Diese findet nicht nur häufiger statt, sie wird auch brutaler. Jüngst forderte eine Auseinandersetzung zwischen Besuchern und Sicherheitskräften eines Fussballspiels vier schwer- und mittelschwer verletzte Personen. Auch bei Demonstrationen

ist Gewalt zunehmend ein Thema. Mit Schutzmaterial ausgerüstete Demonstrierende suchen aktiv die Konfrontation mit der Polizei. Es finden Strassenschlachten statt.

Gemäss Bundesamt für Statistik wurden im letzten Jahr schweizweit so viele Gewaltdelikte registriert wie noch nie seit der Einführung der Kriminalstatistik im Jahr 2009. Unter anderem kam es häufiger zu schweren Körperverletzungen. Die Stadt Basel spielt bei diesem Aufwärtstrend der Statistik eine bedeutende Rolle: Wir stehen an der unrühmlichen Spitze der 25 grössten Schweizer Städte.

Gemäss Bundesamt für Statistik wurden im Jahr 2022 schweizweit total 22'723 Gewaltstraftaten von Personen verübt, die im Personenstandsregister mit männlichem Geschlechtseintrag aufgeführt sind. Personen mit weiblichem Geschlechtseintrag verübten mit 5'523 Gewaltstraftaten rund einen Viertel davon (https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/kriminalitaet-strafrecht/polizei/gewalt.assetdetail.24405475.html).

In diesem Zusammenhang stelle ich der Regierung folgende Fragen:

1. Wie erklärt sich die Regierung die ungleiche Verteilung der Gewaltstraftaten auf die zwei möglichen amtlichen Geschlechtseinträge «männlich» und «weiblich»?
2. Inwiefern werden Persönlichkeitsmerkmale wie sexuelle Orientierung oder Geschlechtsidentität in der erwähnten Statistik berücksichtigt?
3. Wie begegnet der Regierungsrat der Zunahme der Gewaltstraftaten und der oben beschriebenen Gewaltbereitschaft, namentlich an Demonstrationen und an Fussballspielen?
4. Bei der Kantonspolizei können verschiedene Angebote zur Gewaltprävention in Anspruch genommen werden. Inwiefern findet Gewaltprävention proaktiv und systematisch statt? Namentlich im Lehrplan der Volksschule, an Gewerbe- und Hochschulen? Ist Gewaltprävention ein Teil der Leistungsvereinbarung mit der Jugendarbeit?
5. Inwiefern wird diese Gewaltprävention geschlechtsspezifisch geleistet? Finden Programme statt, die sich explizit an Personen mit männlichem Geschlechtseintrag richten? Wie unterscheidet sich diese von der allgemeinen Gewaltprävention?
6. Inwiefern versteht es der Regierungsrat als Aufgabe der kantonalen Gleichstellungsarbeit, dass Personen mit männlichem Geschlechtseintrag im Umgang mit Konflikten spezifisch geschult und zur kooperativen und mündigen Kommunikation befähigt werden?
7. Ist der Regierungsrat der Meinung, die aktuellen Bemühungen sind ausreichend?

Johannes Sieber

46. Schriftliche Anfrage betreffend möglichst rasche Umsetzung der neuen bundesrechtlichen Möglichkeit, Zivilprozesse auf Englisch zu führen

23.5208.01

Im Rahmen einer grösseren Revision der eidgenössischen Zivilprozessordnung (ZPO, SR 272) wird, vorbehältlich eines (unwahrscheinlichen) Referendums[1], folgende Bestimmung in die ZPO aufgenommen werden:

Art. 129 Abs. 2

[2] Das kantonale Recht kann vorsehen, dass auf Antrag sämtlicher Parteien folgende Sprachen benutzt werden:

a. eine andere Landessprache, wobei keine Partei auf die Verfahrenssprache nach Absatz 1 zum Voraus verzichten kann;

b. die englische Sprache in internationalen handelsrechtlichen Streitigkeiten nach Artikel 6 Absatz 4 Buchstabe c[2] vor dem Handelsgericht oder dem ordentlichen Gericht[3].

Justizstandorte stehen in einem Wettbewerb, da insbesondere bei vertragsrechtlichen Streitigkeiten die Parteien den Gerichtsstand selbst wählen oder Streitigkeiten durch Schiedsklauseln, in denen auch ein Schiedsort gewählt wird, den staatlichen Gerichten entziehen können. Im Bereiche handelsrechtlicher Streitigkeiten wird vielfach davon ausgegangen, dass Handelsgerichte die Attraktivität von Standorten steigern können. Anlässlich der Totalrevision des baselstädtischen Gerichtsorganisationsgesetzes (GOG) wurde aus diversen Gründen darauf verzichtet, den baselstädtischen Justizstandort durch ein Handelsgericht zu stärken (vgl. David Jenny, Von der eidgenössischen ZPO zum baselstädtischen Gerichtsorganisationsgesetz, in: Festschrift für Prof. Thomas Sutter-Somm, Zürich 2016, S. 251 ff., 256-257).

Das Bundesrecht wird künftig auch Nicht-Handelsgerichtskantonen die Chance einräumen, ein attraktiver Standort für internationale handelsrechtliche Streitigkeiten zu sein. Vielleicht wird sich der Umstand, dass Basel-Stadt auf das einstufige Verfahren vor einem Handelsgericht verzichtet, auch vorteilhaft vermarkten lassen. Dass sehr viele handelsrechtliche Verträge mit schweizerischen Parteien auf Englisch verfasst sind, ist notorisch.

Der Fragesteller ist überzeugt, dass Zivilgericht, Appellationsgericht und die regionale Anwaltschaft ohne weiteres in der Lage sein werden, Verfahren kompetent auf Englisch zu führen. Bei der zukünftigen Rekrutierung von Richterinnen und Richtern für das Zivil- und das Appellationsgericht sollte die Wahlvorbereitungskommission des Grossen Rates auch die Qualität der Englischkenntnisse der Kandidatinnen und Kandidaten berücksichtigen. Eine möglichst rasche Umsetzung von Art. 129 Abs. 2 lit. b ZPO in unserem Kanton wird nach Auffassung des Fragestellers dem hiesigen Justizstandort ermöglichen, sich rasch als Kompetenzzentrum für die Führung komplexer handelsrechtlicher Prozesse zu etablieren.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass die Möglichkeit, internationale handelsrechtliche Prozesse in unserem Kanton auf Englisch abzuwickeln, die Attraktivität unseres Justizstandortes steigern wird?
2. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass die hiesige Justiz und Anwaltschaft ohne weiteres in der Lage sein wird, mit hoher Qualität Zivilprozesse auf Englisch zu führen?
3. Ist der Regierungsrat bereit, eine rasche Umsetzung der neuen bundesrechtlichen Möglichkeit, Zivilprozesse auf Englisch zu führen, auch aus eigenem Antrieb, d.h. ohne ausdrücklichen parlamentarischen Auftrag, an die Hand zu nehmen?
4. Kann sich der Regierungsrat auch vorstellen, Verfahren in anderen Landessprachen gemäss Art. 129 Abs. 2 lit. a ZPU zu ermöglichen?

David Jenny

[1] Die Referendumsfrist läuft am 6. Juli 2023 ab. Die vollständige Änderung der Zivilprozessordnung (Verbesserung der Praxistauglichkeit und der Rechtsdurchsetzung) findet sich in BBl 2023 786 ff.

[2] Diese Bestimmung lautet neu wie folgt: Wenn "c. die Parteien als Rechtseinheiten im schweizerischen Handelsregister oder in einem vergleichbaren ausländischen Register eingetragen sind;".

[3] Solche Verfahren können vor Bundesgericht neu in englischer Sprache fortgesetzt werden (vgl. Art. 42 Abs. 1bis des Bundesgerichtsgesetzes vom 17. Juni 2005 (in der Fassung der vorgeschlagenen Revision der ZPO)).

47. Schriftliche Anfrage betreffend langfristigen und koordinierten Massnahmen bezüglich des Lehrpersonenmangels

23.5209.01

Der Kanton Basel-Landschaft führt im April und Mai 2023 Informationsanlässe für ehemalige Lehrpersonen durch, damit Interessierte ermutigt werden, wieder in den Lehrberuf einzusteigen. Die Massnahme ist eine Möglichkeit dem Fachkräftemangel im Bildungsbereich entgegenzuwirken und qualifizierte Lehrkräfte zu gewinnen, was von entscheidender Bedeutung ist, um die Qualität der Bildung sicherzustellen.

Die Lehrpersonenknappheit kann auch dadurch bekämpft werden, indem Lehrpersonen im Beruf bleiben. Eine Umfrage der Lehrpersonen im Kanton Baselland hat ergeben, dass mehr als 90% der Befragten den hohen Anteil an administrativen Aufgaben und weitere Zusatzaufgaben beklagen, weil dadurch nicht genügend Zeit für den eigentlichen Unterricht bleibt. Der Lehrerverband BL hat daher diesen Januar gefordert, dass der Fokus stärker auf den Unterricht gelegt wird und der Bürokratieabbau vorangetrieben wird, u.a. damit der Beruf an Attraktivität gewinnt.

Es ist deshalb von Interesse, welche konkreten Massnahmen der Kanton Basel-Stadt mittel- und langfristig plant, um dem Lehrpersonenmangel entgegenzuwirken und dabei auch den Wiedereinstieg von ehemaligen Lehrpersonen zu fördern. Davon ausgehend, dass an den Schulen die Personalplanung für das kommende Schuljahr 23/24 zwecks Legung der Stundenpläne in vollem Gange ist, bedanke ich mich beim Regierungsrat für die Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Situation bzgl. qualitativer und quantitativer Lehr- und Fachpersonalsuche resp. Stellenbesetzung an Schulen für das kommende Schuljahr 23/24? Bitte um eine ausführliche Antwort in Bezug auf die Schulstufen und Fächer.
2. Sind für den Kanton Basel-Stadt ähnliche Informationsveranstaltungen bzgl. Wiedereinstieg von Lehrpersonen angedacht wie in Basel-Landschaft geplant sind und überlegt sich der Regierungsrat, Anreize zu schaffen, um ehemalige Lehrpersonen dazu zu motivieren, wieder in den Lehrberuf einzusteigen?
3. Plant der Regierungsrat Massnahmen, um die anstehende Pensionierungswelle abzufedern und ist angedacht, die Erfahrungen und Kompetenzen von pensionierten Lehrpersonen weiter zu nutzen, beispielsweise im Mentoring (junge Lehrpersonen / Quereinsteiger / Lehrpersonen ohne entsprechende Qualifikation)? Sieht der Regierungsrat Anreize vor, damit sich frisch pensionierte Lehrpersonen weiter engagieren?
4. Wie schätzt der Regierungsrat die Situation bzgl. administrativer Aufgaben und Zusatzaufgaben in den Schulen von Basel-Stadt ein und welche konkreten Massnahmen ergreift er, um den Lehrberuf attraktiver zu gestalten und sicherzustellen, dass der Schulunterricht Priorität hat?
5. Koordiniert der Kanton Basel-Stadt seine Massnahmen zur langfristigen Bekämpfung des Lehrpersonenmangels mit anderen Kantonen in der Nordwestschweiz? Dies insbesondere auch für Fächer der Volks- und Mittelschulen, wo der Lehrpersonenmangel besonders herausfordernd ist wie beispielsweise Französisch oder die naturwissenschaftlichen Fächer
   a. Wenn ja, wie setzt sich das Gremium (Taskforce) zusammen und wer vertritt den Kanton Basel-Stadt als Delegierte?
   b. Sind gemeinsame Initiativen, Kooperationsprojekte oder auch kantonale Werbekampagnen angedacht, um den Bedarf an qualifizierten Lehrkräften in der Region zu decken?
   c. Wenn nein, weshalb nicht?

Sandra Bothe-Wenk

48. Schriftliche Anfrage betreffend Gesundheitsförderung in den Tagesstrukturen /Tagesbetreuungen 23.5227.01

Die Tagesstrukturen/Tagesbetreuungen spielen für die Gesundheitsförderung der Kinder eine wichtige Rolle. «Sucht Schweiz» hat dazu eine Informationsbroschüre für Leitende und Betreuende bereits 2012 herausgegeben, die als Leitfaden dienen sollte. Darunter wird nicht nur die Ernährung angesprochen, sondern auch Bewegung, Spiel und Sport.

Obwohl immer über Tagesstrukturen/Tagesbetreuungen debattiert wird, kommt das Thema Bewegung und Sport in diesem Zusammenhang selten bis gar nie vor.

«Sucht Schweiz» schreibt in ihrer Broschüre Gesundheitsförderung in Tagesstrukturen für 4- bis 12-jährige Kinder - Sucht Schweiz (addictionsuisse.ch) «Gesundheitsförderung in Tagesstrukturen für 4- bis 12- jährige Kinder»: «Insbesondere für Kinder ist Bewegung ein Grundprinzip des Lebens. Sie ist das Mittel, mit der sie die Welt erfahren und ist gleichzeitig Ausdruck kindlicher Lebensfreude. Da Kinder Bewegung erwerben, ist sie Teil des Erziehungsgeschehens. Bewegung- und Sporterziehung ist somit eine gemeinsame Aufgabe des Elternhauses, der Schule, der Tagesstrukturen. Tägliche Bewegung- und Sportangebote in Tagesstrukturen tragen wesentlich zu einem guten Klima bei. Wollen Tagesstrukturen die Lebenswelt der Kinder in einem positiven Sinne mitprägen, müssen sie den SuS tägliche, vielseitige Bewegung und Sport ermöglichen und anbieten.»

Weiter weist «Sucht Schweiz» darauf hin, dass die Leitenden der TS/TB ein Konzept für die Gesundheitsförderung in ihrem Betrieb erarbeiten sollten. Neben «Ernährung» ist auch der Bereich «Bewegung und Sport» darin enthalten.

Gerne bitte ich um die schriftliche Beantwortung meiner Fragen dazu:

Auf der Webseite des Kantons bzgl. Tagesstrukturen/Tagesbetreuung wird ausschliesslich von gesunder Ernährung (fourchette verte) gesprochen. Sport und Bewegung werden im Zusammenhang mit Tagesstrukturen/Tagesbetreuungen nicht erwähnt.

- Muss daraus geschlossen werden, dass der Kanton Basel-Stadt den Tagesstrukturen /Tagesbetreuungen keine Auflagen bzgl. Bewegung und Sport macht?
  - Wenn ja, was sind die Gründe dazu?
  - Kann sich die Regierung trotz o.g. Gründe vorstellen, Zielvorgaben zu Sport und Bewegung an Tagesstrukturen/Tagesbetreuungen in naher Zukunft auszuarbeiten, damit diese in den Tagesablauf der TS/TB fix implementiert werden können/müssen?
  - Oder aber den Leitendenden der Tagesstrukturen/Tagesbetreuungen den Auftrag geben, für ihre TS/TB ein Gesundheitsförderungskonzept zu lancieren in dem Sport und Bewegung ein fester Bestandteil wird.
  - Wenn es dementsprechende Auflagen schon gibt, wie sehen diese aus und wo können sie nachgelesen werden?

Im Kanton Zürich Sport- und Bewegungsförderung in der schulergänzenden Betreuung - Kinder und Jugendliche - Ernährung und Bewegung - Themen • Prävention und Gesundheitsförderung Kanton Zürich - Prävention und Gesundheitsförderung Kanton Zürich (gesundheitsfoerderung-zh.ch) z.B. bietet J+S Kindersport (5-10 Jahre) Ausbildungskurse an. Ihre Zielgruppe sind Personen, die im Rahmen der schulergänzenden Betreuung Sportangebote für die SuS anbieten möchten. Bei der Webseite des Sportamtes Basel-Stadt ist leider nicht klar ersichtlich, ob sie ebenso diese Zielgruppe ansprechen wollen, obwohl sie gleichfalls Kindersport (5-10 Jahre) Ausbildungskurse anbietet. Ich bitte daher um die Beantwortung meiner Fragen dazu:

- Gibt es diese J+S Kurse speziell für Personen, die anschliessend bei TB/TS arbeiten können.
- Wenn ja, gibt es TB/TS, die eine solch ausgebildete Person eingestellt haben?
- Wenn ja, welche TB/TS sind dies? Und wie hoch sind die Pensen?
- Wie sieht konkret das Sport- und Bewegungsprogramm dieser TB/TS aus?
- Unterscheiden sich die Programme je nach Alter der Kinder in den TB/TS?
- Wenn ja, braucht es deshalb mehr als nur eine J+S Person?
- Werden diese Stellen dem Sportamt verrechnet?
- Wenn es solche J+S Kurse speziell für Personen, die anschliessend bei TB/TS arbeiten können, nicht geben sollte
  - Weshalb nicht?
  - Kann sich die Regierung vorstellen, mit dem Sportamt Basel-Stadt nach einer Lösung zu suchen, dass diese J+S Kurse angeboten werden können.
- Zudem könnten die TB/TS Mitarbeiter*innen entlastet werden, wenn die Kinder in Sport- und Bewegungsstunden ausserhalb der TB/TS beschäftigt sind.
  - Teilt die Regierung diese Meinung auch?
  - Wäre dies nicht eine Möglichkeit der Überlastung der TB/TS Mitarbeiter*innen entgegenzutreten, in dem sie in dieser Zeit z.B. weniger Kinder zu betreuen haben und/oder z.B. ihre administrative Arbeit in Ruhe erledigen könnten, etc.

Jenny Schweizer

49. Schriftliche Anfrage betreffend Schaffung eines Musikschulgesetzes

23.5239.01

Es ist unbestritten, dass musikalische Bildung sich positiv auf die persönliche Entwicklung und die Kognition auswirkt. Sie erschliesst den Lernenden Emotionalität und vermittelt im gemeinschaftlichen Musizieren soziale Kompetenz. Das Erlebnis des gemeinsamen Musizierens ist oftmals lebenslang präend und führt zu einem hohen Engagement von Laien in Chören und Musikvereinen.

In einem 2012 veröffentlichten Leitbild zur Musikalischen Bildung haben der Verband Musikschulen Schweiz und der Verband Schweizer Schulmusik als Vision festgehalten, dass alle Kinder und Jugendlichen Zugang zu musikalischer Bildung haben, unabhängig von ihrem soziokulturellen Hintergrund und ihren individuellen Lernvoraussetzungen und zu finanziell tragbaren Bedingungen. Die musikalische Weiterbildung reicht über das Kindes- und Jugendalter hinaus und hat eine Wichtigkeit für alle Altersstufen der Bevölkerung. Dies wird mit der kantonalen Förderung massgeblich ermöglicht.

Die Bedeutung der musikalischen Bildung hat der Regierungsrat unter anderm auch in der Beantwortung der «Schriftliche Anfrage Johannes Sieber betreffend der Förderpraxis für die Musik (22.5364)» festgehalten.

Angesichts der Bedeutung der musikalischen Bildung ist es erstaunlich, dass er Kanton Basel-Stadt kein Musikschulgesetz hat, das im erziehungspolitischen Umfeld Rechtssicherheit schafft.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie wird das Angebot der musikalischen Bildung in Basel-Stadt heutet sichergestellt?
2. Wie sind die Verhältnisse zwischen Kanton und Leistungsträgerorganisationen im Bereich musikalische Bildung heute geregelt? Sind diese Regelungen einheitlich oder bestehen Unterschiede bei den Rahmenbedingungen je Organisation?
3. Sind beispielsweise Herausforderungen wie der Teuerungsausgleiches oder die Behandlung von Wartelisten schulpflichtiger Kinder und Jugendliche einheitlich geregelt?
4. Ist es korrekt, dass heute aufgrund fehlender Staatsausgleichmechanismen die Stundenzahl (Angebot) reduziert und die Semestergebühren (Preise) erhöht werden müssen? Falls ja: wie wird dieser Entwicklung entgegengewirkt? Liegt dem Erziehungsdepartement eine Übersicht über die Entwicklung vor?
5. Wie viele Kantone in der Schweiz haben ein Musikschulgesetz verabschiedet?
6. Ist der Regierungsrat nicht auch der Ansicht, dass es sowohl für die Regierung wie auch für die Leistungsträgerorganisationen sinnvoll wäre, im erziehungspolitischen Umfeld mit einem Musikschulgesetz Rechtssicherheit zu schaffen? Falls nein, warum nicht?
7. Welches sind die Vorteile der aktuellen Situation gegenüber einem Musikschulgesetzz?

Johannes Sieber

50. Schriftliche Anfrage betreffend Entwicklung der kantonalen Filmförderung aufgrund Strukturwandel der Filmbranche

23.5240.01

Kürzlich hat der Grosse Rat dem Ratschlag «Rahmenausgabenbewilligung für den gemeinsamen Fachausschuss Film und Medienkunst der Kantone Basel-Stadt und Basel- Landschaft für die Jahre 2023 bis 2026/2029» (22.1783) einstimmig zugestimmt.

Die positive Entwicklung der Filmbranche seit der Einführung der Basler Förderung von Film und Medienkunst im Jahr 2016 ist erfreulich. Die Neugründung von Produktionsfirmen, die Zunahme von Filmschaffenden (meist Einzelfirmen und GmbHs) in verschiedenen Berufsfunktionen, die Eröffnung eines Filmstudios in Basel, das alles ist zum einen Ausdruck davon, dass unser Fördermodell konkurrenzfähig ist, aber auch den Anschluss an die subsidiäre, resp. komplementäre Schweizer Filmförderung gefunden hat.

Im erwähnten Ratschlag führt der Regierungsrat die wirtschaftliche Bedeutung des Filmschaffens für die Region Basel aus. Die erzielten Umsätze aus der freien Filmproduktion seien deutlich höher als die in die jeweiligen Projekte investierten kantonalen Fördermittel. Der hohe Regionaleffekt (bei der wettbewerbsorientierten Kinofilmförderung bis zu 161%) bewirkt, dass deutlich mehr als die Fördergelder in der Region reinvestiert werden, meistens mit Aufträgen in das Gewerbe und die Kreativwirtschaft. Zudem profitiert ein erweiterter Wirtschaftskreis vom regionalen Filmschaffen, wie etwa Tourismus, Hotellerie, Gastronomie, Transport und weitere regionale Unternehmen mit Zulieferfunktionen.

Das Filmschaffen sei eine Schlüsselbranche der Kreativwirtschaft. Tatsächlich ist eine starke audiovisuelle Branche mit ihrem ganzen Know-how ein wichtiger wirtschaftlicher Standortfaktor. Diese arbeitet nicht nur für den künstlerischen Film, sondern im Bereich Auftragsfilm für die Wirtschaft (Präsentationen), für Aus-/Weiterbildung, für andere Kulturbereiche (Museen, Theater, Musikclips) und dergleichen mehr.

Auch der «eigentliche Film» hat wachsendes Potenzial: das Volumen der Filmförderung in der Schweiz wächst. Durch das neue Filmgesetz (sog. «Lex Netflix») werden Streaming-Plattformen vermehrt in der Schweiz produzieren.

Angesichts des Potentials der Filmbranche und ihrer Bedeutung für unsere Region ist es wichtig, dass der Kanton das bewegte Bild nicht nur unter dem Aspekt Kultur, sondern auch als Teil der Wirtschaft betrachtet und fördert. Kommt dazu, dass die audiovisuelle und speziell die Filmbranche einer Region und dem Wirtschaftsstandort einen nicht zu unterschätzenden «Ausstrahlungseffekt» verleiht.

Basel bietet dazu bereits gute Voraussetzungen und Ansatzpunkte.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Welchen Stellenwert misst der Regierungsrat dem bewegten Bild als Kommunikationsmittel zu und welche Bedeutung des Films, das bewegten Bildes und der audiovisuellen Branche für die Aussenwirkung der Region leitet er daraus ab?
2. Durch ihre Rechtsgrundlage (Kulturfördergesetz) ist die Filmförderung bei der Kultur angesiedelt. Der wirtschaftliche Stellenwert der Filmbranche für die Region legt nahe, die Filmförderung zusätzlich von Seiten Wirtschafts- und Standortförderung zu denken. Wie steht der Regierungsrat grundsätzlich dazu? Plant er, entsprechende Massnahmen zu ergreiffen?
3. Aufgrund der Anpassung des Schweizer Filmfördergesetzes sind ab 2024 jährlich zusätzliche Investitionen in der voraussichtlichen Höhe eines 2-stelligen Millionenbetrags seitens Streaming-Plattformen in die Schweizer Filmbranche zu erwarten. Was unternimmt der Regierungsrat heute und in Zukunft, damit die Region von diesen Investitionen profitieren kann? Ist ein entsprechendes Akquise-Projekt in Zusammenarbeit mit der regionalen Filmbranche geplant?
4. Sind andere Städte/Regionen dafür aktiv und werden dafür Wirtschaftsförder-Massnahmen ergriffen?
5. Die dezentrale Filmförderung in der Schweiz ist das Filmschaffen auf die ganze Schweiz verteilt. Das hat Vor- und Nachteile. Ein Nachteil ist, dass die Schweiz kein grosses ausgebautes Filmstudio hat, wie das aus anderen Ländern bekannt ist. Sieht der Regierungsrat im Schaffen einer solchen Infrastruktur in Basel ein Potential für den Wirtschaftsstandort Basel?

Johannes Sieber

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Protokoll

der 14. - 17. Sitzung, Amtsjahr 2023 / 2024

Mittwoch, den 10. Mai 2023, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr
Donnerstag, den 11. Mai 2023, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Vorsitz:	*Bülent Pekerman, Grossratspräsident*
Protokoll:	*Beat Flury, I. Ratssekretär* *Sabine Canton, II. Ratssekretärin* *Kathrin Lötscher und Andrea Steffen, Texterfassung*
Abwesende:	
10. Mai 2023, 09:00 Uhr 14. Sitzung	*Catherine Alioth (LDP), Anina Ineichen (GAB), Toya Krummenacher (SP), Brigitte Kühne (GLP), Lea Wirz (GAB).*
10. Mai 2023, 15:00 Uhr 15. Sitzung	*Patrizia Bernasconi (GAB), Catherine Alioth (LDP), Anina Ineichen (GAB), Brigitte Kühne (GLP), Lea Wirz (GAB)*
11. Mai 2023, 09:00 Uhr 16. Sitzung	*Catherine Alioth (LDP) Anina Ineichen (GAB), Daniel Sägesser (SP), Lea Wirz (GAB).*
11. Mai 2023, 15:00 Uhr 17. Sitzung	*Catherine Alioth (LDP), Sasha Mazzotti (SP), Pascal Messerli (SVP), Daniel Sägesser (SP), Lea Wirz (GAB).*

Verhandlungsgegenstände:

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung 622
2. Entgegennahme der neuen Geschäfte 623
3. Wahl eines Mitglieds der Gesundheits- und Sozialkommission (Nachfolge David Trachsel, SVP) 624
4. Bericht der Begnadigungskommission zum Begnadigungsgesuch Nr. 1731 624
5. Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl einer Richterin am Zivilgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2022 - 2027 626
6. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag zu einem Gesetz über die Partizipation der Quartierbevölkerung (Partizipationsgesetz/ ParG), sowie zur Motion Lisa Mathys und Konsorten betreffend Konkretisierung der “Mitwirkung durch die Quartierbevölkerung” auf Gesetzesebene, zum Anzug Beatrice Isler und Konsorten betreffend Mitwirkungsverfahren und zur Petition P379 “Der Zonenplan geht uns alle an. Wir wollen bei der Zonenplanrevision mitreden!” 627
7. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für aktive Provenienzforschung in den kantonalen Museen Basel-Stadt für die Jahre 2023 bis 2026/2029 638

Mitteilungen 646

15. Neue Interpellationen. 646
8. Ausgabenbericht betreffend Rahmenausgabenbewilligung für den gemeinsamen Fachausschuss Literatur der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft für die Jahre 2023-2026/2028. Partnerschaftliches Geschäft 662
9. Bericht der Regiokommission zum Ausgabenbericht für eine Städtepartnerschaft im Sinne “Von Stadt zu Stadt” (Sahab, Jordanien) sowie zum Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend eine Städtepartnerschaft Von Stadt zu Stadt als Unterstützungsbeitrag zur aktuellen Flüchtlingskrise in Europa .663
10. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission betreffend Kantonale Volksinitiative “Gratis-ÖV f’ür Kinder und Jugendliche” 669

Mitteilungen 676

11. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Beteiligung des Kantons Basel-Stadt an der Vorstudie für eine Tieferlegung der S-Bahn in Riehen sowie zum Bericht zu zwei Anzügen und Mitbericht der Regiokommission Mit dem Antrag auf dringliche Behandlung gemäss AB § 20 Abs. 2 676

12. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag betreffend Änderung des Bebauungsplanes Nr. 172 Gebiet Erlenmatt (ehemaliges DB-Güterbahnhofareal), Geviert Schwarzwaldallee/Erlenstrasse/Riehenring/Wiese 682
13. Bericht der Finanzkommission zum Nachtragskredit betreffend Arbeitsmarktzulage für Angehörige des Polizeikorps als Sofortmassnahme gegen den Personalunterbestand 686
14. Bericht der Petitionskommission zur Petition P454 “Gratishygieneartikel auf öffentlichen Toiletten” 692
16. Motionen 1 bis 5: 695
1. Motion Luca Urgese und Konsorten betreffend Umnutzung des Roche-Parkhauses an der Schwarzwaldallee zu einem Quartierparking 695
2. Motion Sasha Mazzotti und Konsorten betreffend Schaffung einer Fachstelle Schule und Kultur nach dem Vorbild des Kanton Zürichs - aus bestehenden Ressourcen 697
4. Motion Beat K. Schaller und Konsorten betreffend solide Sprachkenntnisse für eine erfolgreiche Integration 704
5. Motion Lorenz Amiet und Konsorten betreffend der Steuerzahler soll keine Übersetzungskosten für Schweizer Bürger/innen bezahlen 707
17. Anzüge 1 bis 10: 709
1. Anzug Andrea Strahm und Konsorten betreffend mehr Sitzgelegenheiten an der Basler Riviera - Sanierung Rheinbord 709
2. Anzug Salome Bessenich und Konsorten betreffend öffentlicher Platz für die Jugend 712
3. Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend Arbeitsprogramme für Personen im Asylbereich 713
4. Anzug Eric Weber betreffend Kantonales Wahl- und Stimmrecht nur für Steuerzahler 717
5. Anzug Eric Weber betreffend Gratis-Führung durch das Rathaus für Grossräte 717
6. Anzug Eric Weber betreffend die Statusrechte des fraktionslosen Abgeordneten stärken 717
7. Anzug Eric Weber betreffend Gäste der Basler Fasnacht im Rathaus 718
8. Anzug Eric Weber betreffend Öffnung der Birsig-überdachung in Grossbasel 718
9. Anzug Eric Weber betreffend Basel Werbung in verständlichem Ausmass und das bitte nur in Europa 719
10. Anzug Ivo Balmer und Pascal Pfister betreffend Vollkostenrechnung für Transformationsareale 719

Anhang A: Abstimmungsergebnisse 723
Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisungen) 763
Anhang C: Neue Vorstösse 766

Beginn der 14. Sitzung
Mittwoch, 10. Mai 2023, 09:00 Uhr

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

[10.05.23 09:00:18, MGT]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Neues Ratsmitglied

Ich habe die Freude, ein neues Mitglied in unserem Rat begrüssen zu dürfen.

Patrick Fischer (SVP) nimmt den Platz des zurückgetretenen David Trachsel ein.

Ich bitte Patrick Fischer, sich kurz von seinem Sitz zu erheben.

Ich wünsche Patrick Fischer für seine verantwortungsvolle Aufgabe alles Gute und heisse ihn hier herzlich willkommen.

[Applaus]

Rücktritt aus dem Grossen Rat

Jeremy Stephenson hat als Mitglied des Grossen Rates auf den 30. Juni den Rücktritt erklärt. Auf den 27. Juni hat er den Rücktritt als Präsident der BRK erklärt. Wir werden also an der Bündelitagssitzung vom 28. Juni die Nachfolge des BRK-Präsidiums wählen.

Jeremy Stephenson werden wir an seiner letzten Sitzung gebührend verabschieden.

Neue Interpellationen

Es sind 13 neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 59 bis 61, 63, 65 und 66 sowie 69 bis 70 werden mündlich beantwortet.

Hinweis Anlass der ILK am 16. Juni 2023

Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass am 16. Juni wieder ein spannender Anlass der ILK stattfindet. Es geht um die Thematik «Die 10-Millionen-Schweiz: Prognosen, Einschätzungen, Herausforderungen für die Kantone»

Auf dem Tisch des Hauses sind ausgedruckte Unterlagen dazu, welche Sie ebenfalls per Email erhalten haben.

Unsere neue 2. Ratssekretärin

Speziell begrüssen möchte ich hier Sabine Canton welche unsere Sitzungen mit Ihrer grossen Erfahrung als 2. Ratssekretärin begleiten wird. Ich wünsche Ihr hier im Saal viel Freude und heisse SIe herzlich willkommen.

[Applaus]

Keine Nachtsitzung Morgen

Ich möchte darauf hinweisen, dass ich morgen Donnerstag keine Nachtsitzung durchführen werde.

Tagesordnung

Die UVEK beantragt Ihnen, das Traktandum 11 betreffend Vorstudie für die Tieferlegung der S-Bahn in Riehen als dringlich zu traktandieren. Dafür ist eine 2/3 Mehrheit notwendig. Wir stimmen darüber ab:

Abstimmung

dringliche Traktandierung (Zweidrittelmehr)

JA heisst dringliche Traktandierung, NEIN heisst keine dringliche Traktandierung

Der Grosse Rat beschliesst

der dringliche Traktandierung zuzustimmen.

Ergebnis der Abstimmung

89 Ja, 1 Nein. *[Abstimmung # 685, 10.05.23 09:14:24]*

Eric Weber (fraktionslos): beantragt die Motion Lorenz Amiet betreffend Wiedereinführung einer Sperrklausel für die Wahl in den Grossen Rat von der Tagesordnung zu streichen.

Ich beantrage die Absetzung der Motion Wiedereinführung einer Sperrklausel für die Wahl des Grossen Rates. Ich habe mich mit Juristen in meiner Familie und privat beraten und kann Ihnen sagen, diese Motion ist rechtlich nicht zulässig. Wenn das Quorum in der Kantonsverfassung steht, dann braucht es eine Verfassungsänderung. Eine Gesetzesänderung, wie in einer Motion verlangt wird, genügt dazu nicht. Das beurteilt letztlich gerne das Bundesgericht in Lausanne. Das Quorum steht in der Kantonsverfassung und dafür braucht es eine Verfassungsänderung und diese Motion will eine Gesetzesänderung, um Grossrat Eric Weber nächstes Jahr am 20. Oktober 2024 bei den Grossratswahlen zu vernichten. Das ist rechtlich nicht erlaubt und das Bundesgericht in Lausanne wird uns von der Volks-Aktion Recht geben. Ich muss nicht Grossrat in Basel sein, aber ich darf das sein. Wenn ich es bin, dann ist es ok, wenn ich es nicht bin, ist es auch ok, dann gehe ich auf Reisen.

Sie können sich sicherlich vorstellen, zu was ich sprechen will als Präsident der Volks-Aktion gegen zu viele Ausländer und Asylanten in unserer Heimat, Liste Ausländerstopp. Die Revolution frisst Ihre Kinder, ich bin von der Vorläuferorganisation der SVP. Ich beantrage die Absetzung, warum. Diese Motion will mein Lebenswerk zerstören. Diese Motion will verhindern, dass ich 2028 und 2032 Alterspräsident von diesem Parlament werde. Diese Motion will mich politisch vernichten. Diese Motion geht nicht. Diese Motion kommt von einer eigenen Partei, um mich als erfolgreicher Konkurrent endgültig auszuschalten. Diese Motion kommt sogar aus meinem eigenen Wahlkreis von einem Grossrat, dem ich im Weg stehe. So geht es nicht, es ist ein internes Problem. Ich bin seit 40 Jahren Grossrat und diese Motion will verhindern, dass ich weitere 40 Jahre Grossrat bin. Es ist mein Recht als Grossrat jetzt und hier zu verlangen, dass diese Motion von der Tagesordnung gestrichen wird, diese Motion muss vom Tisch.

Sollte diese Motion auf der Tagesordnung bleiben, dann muss ich in einen 5-jährigen Dauerwahlkampf bis Ende Oktober 2028 eintreten und das mache ich. Diese Motion will mich aus diesem schönen Parlament werfen. Die Motion verlangt, dass ich fünf Prozent der Stimmen machen muss. Zwei Prozent Stammwähler, zwei Prozent Neuwähler und ein Prozent aus dem Altpapier. Wollen Sie das? Wollen Sie, dass ein ganzer Kanton aufgemischt wird wegen nur einem kleinen Grossrat, der hier viel Freude hat? Diese Motion will mir meine Freude nehmen, daher verlange ich die Absetzung. Ich bitte Sie inständig, diese Motion von der Tagesordnung zu streichen. Diese Motion gibt mir sehr viel Aufmerksamkeit, denn diese Motion ist eine Lex Eric Weber. Es ist verständlich und nachvollziehbar, dass ich diese Motion aus diesen Gründen nicht auf der Tagesordnung haben will. Die gleiche Motion hat es schon 2015 gegeben, diese Motion kam 2015 auch nicht durch.

Abstimmung

JA heisst Absetzung der Motion, NEIN heisst keine Absetzung der Motion.

Ergebnis der Abstimmung

0 Ja, 55 Nein. *[Abstimmung # 686, 10.05.23 09:22:07]*

Der Grosse Rat beschliesst

die Abstimmung zu wiederholen.

Abstimmung

JA heisst Absetzung der Motion, NEIN heisst keine Absetzung der Motion.

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 90 Nein. *[Abstimmung # 687, 10.05.23 09:24:30]*

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion nicht von der Traktandenliste zu streichen.

Der Grosse Rat beschliesst

die Tagesordnung zu genehmigen.

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

[10.05.23 09:26:08, ENG]

Zuweisungen

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend, die Zuweisungen gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang B zu diesem Protokoll) zu genehmigen.

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis
von den im Geschäftsverzeichnis zur Kenntnisnahme beantragten Geschäften gemäss Anhang B zu diesem Protokoll.

3. Wahl eines Mitglieds der Gesundheits- und Sozialkommission (Nachfolge David Trachsel, SVP)

[10.05.23 09:26:11, WA1]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Ich beantrage Ihnen, die Wahl offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind, also nicht mehr Kandidaturen vorliegen, als Sitze zu vergeben sind.
Für offene Wahlen braucht es die Zustimmung eines Zweidrittelmehrs, also doppelt so viele JA-Stimmen wie NEIN-Stimmen.

Abstimmung
Durchführung offener Wahl (Zweidrittelmehr)
JA heisst offene Wahl, NEIN heisst geheime Wahl.

Ergebnis der Abstimmung
86 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 688, 10.05.23 09:26:21]*

Der Grosse Rat beschliesst
die Wahl offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind.

Die Fraktion SVP nominiert Patrick Fischer (SVP) als Mitglied der Gesundheits- und Sozialkommission.
Gemäss § 14 Abs. 1 der Geschäftsordnung bleibt die Fraktionszusammensetzung der Kommissionen während der gesamten Amtsdauer unverändert. Es sind deshalb nur Wahlvorschläge zulässig, welche auf Mitglieder der Fraktion SVP lauten.

Abstimmung
Wahl von Patrick Fischer
JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung
86 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 689, 10.05.23 09:27:36]*

Der Grosse Rat beschliesst
Patrick Fischer als Mitglied der Gesundheits- und Sozialkommission für den Rest der laufenden Amtsdauer zu wählen.
Dieser Beschluss ist zu publizieren.

4. Bericht der Begnadigungskommission zum Begnadigungsgesuch Nr. 1731

[10.05.23 09:28:32, BegnKo, BEG]

Die Begnadigungskommission beantragt, das Gesuch Nr. 1731 gutzuheissen.

Gemäss § 6 Abs. 2 des Begnadigungsgesetzes ist für eine Begnadigung die Teilnahme von 60 Mitgliedern des Grossen Rates an der Abstimmung notwendig sowie die Zustimmung einer Mehrheit des Rates, die aus wenigstens 40 Mitgliedern besteht.

Edibe Gölgeli, Präsidentin BegnKo: Die Gesuchstellerin, geboren 1976, ist verheiratet und hat zwei fast erwachsene Kinder. Nach dem Anlassdelikt war sie mehrere Wochen in stationärer Behandlung in den Universitären Psychiatrischen Kliniken. Sie war bereits vor dieser Einweisung psychisch auffällig und ist zurzeit nicht berufstätig. Eine Diagnose wurde noch nicht endgültig gestellt. Nachdem die Ärztinnen und Ärzte zunächst von einer Demenz ausgegangen sind, hat sich bei weiteren Untersuchungen gezeigt, dass die psychischen Probleme mit grosser Wahrscheinlichkeit von einer Intoxikation mit einem Insektizid herrühren.

Zum relevanten Urteil der Gesuchstellerin: Mit Strafbefehl vom 23. Januar 2023 wurde die Gesuchstellerin wegen mehrfachen geringfügigen Diebstahls zu einer Busse von Fr. 550 verurteilt. Sie hatte wenige Tage zuvor am 19. Januar 2023 in der Migros und der Manor Waren im Gesamtdeliktswert von Fr. 63.15 in unrechtmässiger Bereicherungsabsicht behändigt und wurde kurz darauf angehalten und kontrolliert. Bei der Anhaltung war sie in einem derart verwirrten Zustand, dass sie per fürsorgliche Unterbringung in die UPK eingewiesen wurde. Als Referenzperson wurde von der Gesuchstellerin die behandelnde Ärztin in der UPK angegeben. Diese hat die Gesuchstellerin nach der Einweisung per fürsorgerische Unterbringung behandelt und attestiert ihr am Tag des Delikts eine vollumfängliche Schuldunfähigkeit. Die Gesuchstellerin sei äusserst verwirrt, desorientiert und mit selbstverletzenden Tendenzen in die UPK eingeliefert worden und es sei kein Gespräch möglich gewesen.

Die Gesuchstellerin ersucht mit dem Schreiben vom 14. März 2023 um Begnadigung, da sie den Diebstahl in einem äusserst verwirrten Zustand begangen habe und nicht zurechnungsfähig gewesen sei. Sie sei nach der Tat bis zum 16. Februar 2023 in stationärer Behandlung in der UPK gewesen. Somit beantragt sie eine vollumfängliche Begnadigung. Zur Stellungnahme der Staatsanwaltschaft: Die Staatsanwaltschaft Basel-Stadt nimmt mit Schreiben vom 28. März 2023 Stellung und beantragt wegen Schuldunfähigkeit die Gutheissung des Begnadigungsgesuchs.

Zur Begnadigungswürdigkeit: Positiv ist zunächst zu beurteilen, dass die Gesuchstellerin nun in einem Setting ist, wo sie medikamentös behandelt wird und ihr die notwendige Betreuung erteilt werden kann, was in ihrer gesundheitlichen Lage eine gewisse Stabilität bedeutet. Weiter ist festzuhalten, dass die Gesuchstellerin zwar gleichentags in zwei Geschäften entwendet hat, doch handelt es sich nichtdestortrotz um Bagatelldelikte, bei denen keine Personen zu Schaden gekommen sind. Relativiert werden ihre Übertretungen weiter durch den Umstand, dass die Gesuchstellerin am Tag der Festnahme über Fr. 300 bei sich hatte und die Waren ohne weiteres hätte bezahlen können. Die Gesuchstellerin war am Tag der Festnahme äussert verwirrt und zeigte ein selbstverletzendes Verhalten. Nichtsdestotrotz war sie bei der Anhaltung sowohl geständig als auch kooperativ. Nachdem sie sich in der UPK von der psychischen Episode erholt hatte, zeigte sie zudem eine tiefe Scham über das Vorgefallene und war insgesamt einsichtig.

Negativ ins Gewicht fällt, dass aufgrund ihrer psychischen Erkrankung ähnliche Delikte nicht gänzlich ausgeschlossen werden können. Es ist nun allerdings davon auszugehen, dass sich der Zustand der Gesuchstellerin im aktuellen Betreuungssetting so gut wie möglich stabilisiert und gerade durch die engmaschige Betreuung das Risiko für weitere Delinquenzen minimiert wird.

Zusammengefasst ergibt sich, dass die Gesuchstellerin die dem Begnadigungsgesuch zu Grunde liegenden Delikte in einem Zustand der Unzurechnungsfähigkeit begangen hat. Ihr Krankheitsbild hat sich mittlerweile verbessert, auch wenn ihr die behandelnde Ärztin eine nur sorgfältige positive Zukunftsprognose stellt. Allerdings dürften die Erwartungen an die Gesuchstellerin aufgrund ihrer psychischen Leiden nicht allzu hoch angesetzt werden, immerhin setzt sie sich mit den Taten ihrer Krankheit und ihrer Situation in einem stabilen Umfeld auseinander und bekommt die notwendige Betreuung. Aufgrund dessen ist die Begnadigungswürdigkeit der Gesuchstellerin zu bejahen. Zusammengefasst sind demnach einerseits die Begnadigungswürdigkeit und ein spezieller Begnadigungsgrund gegeben, weshalb das Begnadigungsgesuch gutgeheissen werden kann.

Die Begnadigungskommission beantragt dem Grossen Rat mit 9 zu 0 Stimmen gestützt auf ihre Erwägungen, das Gesuch gutzuheissen und die Gesuchstellerin vollumfänglich zu begnadigen.

Eric Weber (fraktionslos): Ich bin enttäuscht, Edibe Gölgeli, Sie haben nicht gesagt, was die Frau für eine Nationalität hat, und ich bin enttäuscht als Grossrat und Mensch, dass ich das Begnadigungsgesuch nur hier vorne stehend lesen darf und nicht an meinem Platz. Als Grossrat und Präsident der Volks-Aktion gegen zu viele Ausländer und Asylanten in unserer Heimat, Liste Ausländerstopp muss ich dieses Begnadigungsgesuch mit aller Härte ablehnen. Ich darf sachlich und freundlich feststellen, wir werden von Edibe Gölgeli hinters Licht geführt.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: erteilt Eric Weber einen Ordnungsruf

Eric Weber (fraktionslos): Ich möchte wissen und deshalb frage ich, ist die Gesuchstellerin eine Schweizerin oder was für eine Nationalität. Ich darf auch sagen, dass die Frau, um die es hier geht, Mitte 40 ist und die Frau geht nicht arbeiten. Und wenn ich Steuern zahle, macht mir das im Herzen weh, ich bezahle mit meinen Steuern ein solches Verhalten und das Verhalten dieser Frau fällt uns Steuerzahlenden zu Last. Es steht in diesen Unterlagen, die Frau ist eine Diebin, die

Frau hat in der Manor und in der Migros gestohlen. Dann kam die Frau in die UPK und es heisst, die Frau sei verwirrt und zu begnadigen. Ich bin gegen die Begnadigung dieser Frau, weil die Frau gestohlen hat und jeder andere, der stiehlt, bekommt einen Strafbefehl, kommt vor das Strafgericht. Es heisst, die Frau hat jetzt ein Schamgefühl, da muss ich Ihnen sagen, Edibe Gölgeli, dieses Schamgefühl ist vorgespielt. Wir können uns als Steuerzahler mit dieser Scham nichts kaufen. Und ich frage mich als Grossrat und Mensch, wie kann eine solche Frau überhaupt einen solchen Antrag stellen und da frage ich mich, welcher Jurist diesen Antrag gestellt hat, wer verdient am Leid noch Geld. Darum bitte ich Sie, darüber zu sprechen, was für Fälle wir im Kanton haben, wo der Steuerzahler sagt, das geht nicht. Wir sollen hier einfach unvorbereitet eine Begnadigung durchführen und da muss ich sagen, ich möchte keine Begnadigung dieser Frau und begründe, weil mir zu wenige Informationen vorliegen. Ich möchte wissen, was diese Frau gelernt hat.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

89 Ja, 1 Nein. *[Abstimmung # 690, 10.05.23 09:40:30]*

Der Grosse Rat beschliesst

dem Antrag der Begnadigungskommission zuzustimmen und das Gesuch Nr. 1731 gutzuheissen.

5. Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl einer Richterin am Zivilgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2022 - 2027

[10.05.23 09:40:56, WVKo, 23.5035.02, WVK]

Die Wahlvorbereitungskommission beantragt, Rita Jedelhauser als Richterin am Zivilgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer zu wählen.

Eine inhaltliche Diskussion über kandidierende oder vorgeschlagene Personen findet gemäss § 31 Abs. 1 der Geschäftsordnung nicht statt.

Innerhalb der gesetzlichen Frist von vier Wochen gemäss § 76 Abs. 2 der Geschäftsordnung sind keine weiteren Wahlvorschläge eingegangen.

Abstimmung

Durchführung offener Wahlen (Zweidrittelmehr)

JA heisst offene Wahl, NEIN heisst geheime Wahl.

Ergebnis der Abstimmung

88 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 691, 10.05.23 09:42:48]*

Der Grosse Rat beschliesst

offene Wahl

Abstimmung

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

85 Ja, 0 Nein, 3 Enthaltungen. *[Abstimmung # 692, 10.05.23 09:43:36]*

Der Grosse Rat beschliesst

wählt anstelle der per 1. Januar 2023 zurückgetretenen Francesca Pesenti Dr. Rita Jedelhauser, geb. 1979, wohnhaft in

4052 Basel als Richterin am Zivilgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer bis 31. Dezember 2027.
Die Wahl ist zu publizieren.

6. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag zu einem Gesetz über die Partizipation der Quartierbevölkerung (Partizipationsgesetz/ ParG), sowie zur Motion Lisa Mathys und Konsorten betreffend Konkretisierung der "Mitwirkung durch die Quartierbevölkerung" auf Gesetzesebene, zum Anzug Beatrice Isler und Konsorten betreffend Mitwirkungsverfahren und zur Petition P379 "Der Zonenplan geht uns alle an. Wir wollen bei der Zonenplanrevision mitreden!"

[10.05.23 09:44:01, JSSK, PD, 21.0507.02 18.5314.06 17.5405.04 18.5130.05, BER]

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission beantragt, der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Barbara Heer, Präsidentin JSSK: Die JSSD beantragt Ihnen, auf das Geschäft einzutreten und die Gesetzesvorlage anzunehmen mit einigen von der JSSK vorgenommenen Änderungen. Es geht hier um die informelle Mitwirkung der Quartierbevölkerung, wie sie im § 55 der Kantonsverfassung verankert ist, und es geht jetzt darum, dies auf Gesetzesebene festzuschreiben und nicht wie bisher auf der Verordnungsebene und im Leitfaden. Es wird dann aber, falls der Grosse Rat das so verabschiedet, auch der jetzige Leitfaden aktualisiert, was dann auch ein wichtiges Instrument sein wird.

Wie Sie dem Ratschlag der Regierung entnehmen können, hat die informelle Mitwirkung viele Stärken: Flexibilität, Offenheit, verschiedene Bevölkerungsgruppen können erreicht werden, die Akzeptanz kantonaler Vorhaben kann erhöht werden, lokales Wissen der Bevölkerung kann in die Planung einfliessen, Konflikte können frühzeitig erkannt werden. Es gibt aber auch Spannungsfelder, zum Beispiel löst der Begriff hohe Erwartungen aus. Es kann Missverständnisse, Frustration und Verärgerungen geben, insbesondere wenn die rechtlichen Vorgaben keinen Handlungsspielraum zulassen.

Der Einbezug der Quartierbevölkerung ist in den letzten Jahren im Kanton Basel-Stadt zu einem wichtigen Bestandteil der Projektentwicklung geworden. Bei Teilnehmenden kam es aber auch zu Enttäuschungen aufgrund unterschiedlicher Vorstellungen und Erwartungen und auch vielen Unklarheiten. Es hat dann auch verschiedene Vorstösse gegeben und mit der heutigen Vorlage wird die Motion von Lisa Mathys und Konsorten betreffend "Konkretisierung der Mitwirkung durch die Quartierbevölkerung auf Gesetzesebene" erfüllt.

Die JSSK hat sich an 7 Sitzungen mit der Vorlage befasst. Wir haben keine Hearings durchgeführt, nicht zuletzt, weil die zuständige Fachstelle Stadtteilentwicklung in der Vorphase der Erarbeitung des Gesetzestextes bereits ein öffentliches Beteiligungsverfahren durchgeführt hat. Vielleicht wird die Regierung auch noch ausführlicher dazu berichten. Und es gab selbstverständlich eine Vernehmlassung. Die Resultate dieser Mitwirkung und der Unterlagen der Vernehmlassung sind der Kommission auch zur Verfügung gestanden.

Ich möchte mich an dieser Stelle bei allen bedanken, die zur Beratung entscheidend beigetragen haben. Der Dank gilt natürlich dem Vorsteher des Präsidialdepartements, Regierungspräsident Beat Jans, der Generalsekretärin, Nora Bertschi, und dem Leiter Fachstelle Stadtteilentwicklung, Roland Frank, die immer die Kommissionssitzungen begleitet haben und konstruktiv mit uns zusammengearbeitet haben. Auch die stellvertretende Leiterin Recht und Beschaffen des BVD nahm dankenswerterweise an einer Sitzung teil. Dann möchte ich mich insbesondere auch bei der Kommissionssekretärin Martha Poldes bedanken für ihre stets professionelle Arbeit, das Berichte schreiben und die gute Zusammenarbeit.

Die Kommission hat bereits zu Beginn über Eintreten diskutiert, der Entscheid über die Empfehlung an den Grossen Rat wurde aber auf den Schluss der Beratung des Gesetzes verschoben. Dies bedeutet, dass konkret die Teile der Kommission, die das Gesetz für unnötig erachten, in der ganzen Beratung sehr konstruktiv an diesem jetzt vorliegenden Gesetzestext mitgewirkt haben und auch Verbesserungen eingebracht haben und für diese gute Zusammenarbeit möchte ich mich hier bei allen Kommissionsmitgliedern bedanken. Es macht tatsächlich viel Freude, diese Kommission präsidieren zu dürfen.

Nun zum Hauptziel dieses Gesetzes. Es soll Klarheit schaffen, Abläufe sollen klarer werden, Rechte und Pflichten aller Beteiligten im Mitwirkungsverfahren sollen geklärt werden und die Transparenz geschärft werden. Gleichzeitig soll aber auch der informelle und offene Charakter der Mitwirkung nicht eingeschränkt werden und deshalb war es der Kommission auch wichtig, sich mit den Begriffen auseinanderzusetzen, die in diesem Gesetz durchaus sehr offen zu verstehen sind. Insbesondere Begriffe wir Quartierbevölkerung sind sehr breit zu verstehen, dies auch, weil die Abgrenzung zu den formellen Mitwirkungsformen sehr wichtig ist. Bei formellen Einspracheverfahren ist dann jeweils die Einspracheberechtigung sehr eng gefasst. Hier hingegen ist die besonders betroffene Quartierbevölkerung sehr offen zu verstehen, um Ausgrenzungen zu verhindern, also weder existierende Wohnviertelgrenzen noch Wohnsitz oder Arbeitsort sind eigentlich ausschlaggebend.

Dies bedeutet auch, dass Ideen von Repräsentanz bei Mitwirkungsprozessen schwierig anwendbar sind. Tatsächlich liegt dann am Schluss auch viel Verantwortung bei den Quartierorganisationen und bei den Behörden, die eigentlich nicht

gesetzlich so geregelt werden kann. Quartierorganisationen, die Antrag auf Partizipation stellen können, müssen auch abwägen, ob jetzt tatsächlich das Thema für das Quartier relevant ist oder nur für Einzelpersonen und auch die Behörden müssen dann im Umgang mit den Anliegen abschätzen, ob es sich um Partikularinteressen handelt oder nicht.

Eine Herausforderung in der Umsetzung ist das Erreichen der Vielfalt der Bevölkerung. Innovative Methoden sind hier gefragt, damit eben nicht einfach nur, wie häufig Evaluationen auch zeigen, tendenziell mittelständische, männliche, einheimische Personen mittleren Alters überproportional mitwirken. Dies sind wirklich auch Fragen der Methodik und umso wichtiger ist es, dass es dann auch eine Informationsplattform geben wird, wo Erfahrungen aus konkreten Verfahren festgehalten werden und es auch eine Qualitätssicherung geben wird. Zu erwähnen ist auch noch, dass es hier nicht nur um raumplanerische Vorhaben des Kantons geht, auch der Begriff Vorhaben des Kantons ist sehr offen gewählt, sondern grundsätzlich alle Vorhaben unter dieses Gesetz fallen können, sofern es eine besondere Betroffenheit der Quartierbevölkerung gibt.

Eine weitere Abgrenzung, die wichtig ist zu nennen, dass das Partizipationsgesetz nur gilt, wenn keine Spezialgesetze die Mitwirkung regeln, also diese anderen spezialgesetzlichen Verfahren haben Vorrang. Es ist also durchaus auch möglich, dass in einem gesamten Prozess von einem grossen Projekt verschiedene Formen der Partizipation über die Zeit zum Zuge kommen. Die Partizipation im Sinne dieses Gesetzes passiert naturgemäss früh in einem Projekt und ist für einen sehr breiten Kreis der Betroffenen offen, im Gegensatz zum Beispiel zu den Einsprachemöglichkeiten entsprechend des Bau- und Planungsgesetzes oder des Gesetzes über die Nutzung des öffentlichen Raumes NöRG.

Dann vielleicht noch ganz kurz zu den Gemeinden. Wir haben das auch angeschaut, das Partizipationsgesetz betrifft die kantonalen Vorhaben. Aufgrund der Gemeindeautonomie geht es nicht um Vorhaben der Gemeinden, klar ist aber, dass wenn ein kantonales Vorhaben Auswirkungen auf Quartiere von Gemeinden hat, auch diese Quartierorganisationen ebenfalls beim Kanton Mitwirkung beantragen können.

Ich möchte jetzt kurz die Grafik einblenden lassen, die stammt aus der Seite 15 aus dem Ratschlag der Regierung und wird auch ein Kernbestandteil des Leitfadens sein. Ich denke, diese Grafik zu kennen, hilft auch diesem Anliegen, die Klarheit der Prozesse zu kommunizieren und sicherzustellen. Wie Sie sehen, wird es neu zwei Wege geben, wie eine Partizipation zustande kommt. Einerseits durch einen Antrag von Quartierorganisationen, andererseits sind aber die Behörden von jetzt an wirklich verpflichtet, sehr frühzeitig immer zu prüfen, ob eine Partizipation angebracht ist und das wird dann im Rahmen der Jahresplanung der Fachstelle Stadtteilentwicklung kommuniziert und dann auch sehr schnell gegen aussen transparent gemacht. Die Verpflichtung, frühzeitig und rechtzeitig zu informieren, ist jetzt auch im Gesetz so festgehalten. Es ist immer noch die Behörde, die entscheidet, ob und in welcher Form eine Partizipation durchgeführt wird. Der Kommission war es hier ein wichtiges Anliegen, dass dieser Entscheid nicht im stillen Kämmerchen getroffen werden soll und deshalb wurde auch im Rahmen der Kommissionsberatung mit der Verwaltung vereinbart, dass vor dem Entscheid, ob eine Anhörung oder eine weiterführende Partizipation durchgeführt wird, die Behörden immer zuerst auch Rücksprache mit den Quartierorganisationen nehmen.

Jetzt noch zu ein paar weiteren Detailanpassungen, die die Kommission vorgenommen hat. Besonders wichtig ist da die Änderung des § 3 bei der Frage, wann eine weiterführende Partizipation zum Zuge kommt. Der Regierungsrat hatte vorgeschlagen, dass die Behörden eine erweiterte Partizipation durchführen, wenn ein ausreichender Handlungsspielraum gegeben ist, wollte es aber im Ermessen der zuständigen Behörde lassen, ob sie das dann auch tatsächlich tut. Hier hat die Kommission einstimmig entschieden, dass diese Kann-Bestimmung zu ändern ist in eine Muss-Bestimmung, um dieses Instrument der weiterführenden Partizipation zu stärken und einfach auch um Klarheit zu schaffen. Es wurde dann aber auch diskutiert seitens Stimmen aus der Kommission und seitens Verwaltung, dass es nicht sinnvoll ist, eine weiterführende Partizipation, die jetzt etwas aufwendiger ist als eine einfache Anhörung, in leeren Hallen zu machen, also wenn gar kein Interesse der Bevölkerung am Thema da ist. Deshalb haben wir uns im Sinne eines Kompromisses darauf geeinigt, dass auch das Interesse an der Durchführung einer weiterführenden Partizipation eine Voraussetzung sein muss. Wie bereits erwähnt, die Behörden würden das einfach unkompliziert mittels einer kurzen Rücksprache mit Quartierorganisationen eruieren.

Was wir auch ausführlich diskutiert haben, ist die Frage, wie ein Entscheid, ob eine Mitwirkung stattfindet oder nicht, kommuniziert wird. Es war der Kommission ein wichtiges Anliegen, dass dieser Entscheid klar kommuniziert wird, also dass vor allem ein negativer Entscheid einfach nicht kommuniziert wird. Ein wichtiges Ergebnis dieser Diskussion mit der Verwaltung ist, dass der Entscheid der zuständigen Behörde ganz unabhängig, wie wir den jetzt nennen, auf jeden Fall als anfechtbare Verfügung zu qualifizieren ist. Wir haben dann auch diskutiert, im Gesetz festzuhalten, dass der Entscheid in Form einer Verfügung mitgeteilt werden muss. Es hätte aber gerade auch bei positiven Entscheiden zu administrativem Mehraufwand geführt, weswegen sich die Kommission geeinigt hat, dass wir die Schriftlichkeit im Gesetz festschreiben. Es war uns wichtig, dass hier Klarheit herrscht, gleichzeitig aber auch nicht unnötige Bürokratie dadurch entsteht. Und ganz wichtig ist, dass dann auch im Leitfaden klar informiert wird, dass der Entscheid angefechtet werden kann.

Ein Thema war noch die Transparenz der Ergebnisse. Der Umgang der Behörden mit den Ergebnissen der Partizipation hat ja immer wieder mal zu Diskussionen und Unstimmigkeiten in der Quartierbevölkerung geführt. Es wurde dann auch in der Kommission der Antrag gestellt, bei Vorhaben, die an den Grossen Rat gehen, dann der Umgang der Anliegen der Quartierbevölkerung in der Berichterstattung auszuführen, also dass der Regierungsrat dazu gesetzlich verpflichtet ist. Die Verwaltung hat dann diesen Antrag abgelehnt und die Kommission am Schluss auch, vor allem mit dem Argument, dass diese gesetzliche Festschreibung mit Blick auf eine schlanke Gesetzgebung eigentlich nicht nötig ist, sondern die Behörden jetzt laut § 6 Abs. 1 sowieso verpflichtet sind, über den Umgang mit den Anliegen der Quartierbevölkerung transparent zu informieren. Also wenn das auch so nicht im Gesetz steht, es ist sowieso neu verpflichtend, dass in Zukunft im politischen Prozess klar über den Umgang mit den Anliegen der Quartierbevölkerung berichtet werden muss. Wichtig ist auch noch auf der Umsetzungsseite, dass es eine digitale Informationsplattform geben wird, wo sich auch die

Öffentlichkeit und die Teilnehmenden über den Verlauf und die Ergebnisse der konkreten Verfahren informieren können.

Dann noch eine kleine Änderung haben wir beim § 7 bei den Grundeigentümer*innen vorgenommen. Für Grundeigentümer, die nicht der Kanton sind, ändert sich mit diesem Gesetz eigentlich nichts. Wenn sie an einem Vorhaben vom Kanton involviert sind mit einem Grundstück und der Kanton ein Partizipationsverfahren in diesem Sinne des Gesetzes vorsieht, dürfen die Grundeigentümer frei entscheiden, ob sie mitmachen wollen oder nicht. Die Kommission hat hier lediglich die Formulierung angepasst, weil der Vorschlag seitens Verwaltung missverständlich war und so hätte interpretiert werden können, dass ein Grundeigentümer das gesamte Partizipationsverfahren des Kantons hätte verhindern können. In der Kommission war die Haltung eindeutig, dass das geklärt werden muss, dass das Mitmachen freiwillig sein muss, aber nicht eine Sperrminorität darstellen soll.

Das neue Partizipationsgesetz ist jetzt nicht in dem Sinne ein revolutionäres Gesetz. Es stärkt die Partizipation durch Klarheit der Rollen und Prozesse, greift aber nicht fundamentaler ein in die bestehenden Verhältnisse. Es geht weiterhin um Mitwirkung und nicht um Mitbestimmung und es wird sicher auch gewissen Gruppierungen zu wenig weit gehen. Die Kommission hat sich dann um ein schlankes Gesetz und wenig Bürokratie bemüht, gewisse Dinge wurden nicht im Gesetz festgehalten, sondern mit der Verwaltung vereinbart.

In der JSSK ist der Antrag auf Nichteintreten gestellt worden mit dem Argument, dass die Gesetzgebung unnötig sei und keine Verbesserung gegenüber dem Status Quo erzielen werde, sondern Verkomplizierungen mit sich bringe. Diese Haltung setzte sich in der Kommission dann aber nicht durch. Mit einem Stimmenverhältnis von 8 zu 2 Stimmen bei 3 Enthaltungen, hat sich die Kommission entschieden, Ihnen Eintreten auf das Gesetz zu empfehlen. Denn gerade weil es so viele Partizipationsverfahren gibt, ist die Kommission der Überzeugung, dass die Schaffung eines klaren Rahmens wichtig ist auf Gesetzesebene. In der Schlussabstimmung beschloss die Kommission mit 11 Stimmen bei 2 Enthaltungen, diesen Beschlussentwurf dem Grossen Rat zur Genehmigung zu unterbreiten.

Im Namen der Kommission beantrage ich Ihnen die Annahme des nachfolgenden Grossratsbeschlusses, die Annahme der Änderungen am Gesetz durch die JSSK, ich beantrage Ihnen die Abschreibung des Anzugs Beatrice Isler und Konsorten betreffend “Mitwirkungsverfahren” und ich beantrage Ihnen im Namen der Kommission, die beiliegende Petition P379 “Der Zonenplan geht uns alle an. Wir wollen bei der Zonenplanrevision mitreden!”, als erledigt zu erklären. Jetzt bin ich gespannt auf die weitere Debatte.

Regierungspräsident Beat Jans, Vorsteher PD: Politik ist dann erfolgreich und richtig und gut, wenn sie von unten kommt. Partizipation will dazu beitragen, dass die Bevölkerung sich einbringen kann, dass sie mitbestimmen kann über die Entwicklung ihres Umfeldes und das führt dazu, davon bin ich persönlich überzeugt, dass sich die Bevölkerung auch besser identifiziert mit ihrem Umfeld, sich eher zu Hause fühlt und letztlich die Lebensqualität steigt. Ich bin überzeugt, dass auch die Mitwirkung, die von unserem Kanton praktiziert wird, dazu beiträgt, dass die Lebensqualität in Umfragen in unserer Stadt als sehr hoch beurteilt wird.

Partizipation, so wie sie im § 55 unserer Kantonsverfassung formuliert wird, hat aber auch ihre Grenzen. Sie kann andere Gesetze nicht übersteuern. Wenn im Rahmen einer Umnutzung ein Landeigentümer sagt, ich will einen Baum fällen und er dabei nicht gegen Recht verstösst, kann der Mitwirkungsprozess ihn davon nicht abhalten. Deshalb kann Partizipation auch manchmal zu Frustration führen. Ein Wunsch, der von der Bevölkerung geäussert wird, wird dann vielleicht nicht umgesetzt. Oft aber führt Partizipation auch zu klaren Verbesserungen von Projekten. Ich durfte das miterleben im Rahmen der Erarbeitung des städtebaulichen Leitbildes des Klybeck-Areals, dort hat die Bevölkerung Forderungen geäussert, die dann klar in dieses städtebauliche Leitbild eingeflossen sind. Ohne diesen Mitwirkungsprozess wäre das nicht geschehen, die Bevölkerung hat das auch sehr honoriert.

In diesem Sinne haben wir ein wichtiges Instrument und mit diesem Ratschlag beantragen wir Ihnen jetzt, dem vorgelegten Entwurf eines kantonalen Gesetzes über die Partizipation der Quartierbevölkerung zuzustimmen. Damit wird dieser § 55 der Kantonsverfassung konkretisiert und die Ausgestaltung des Einbezugs der Quartierbevölkerung im Rahmen der informellen Mitwirkung gesetzlich verankert. Das war ein Auftrag von Ihnen, der Grosse Rat hat mir der Überweisung der Motion Lisa Mathys uns den Auftrag erteilt. Der Regierungsrat beantragt darüber hinaus, den Anzug Beatrice Isler und Konsorten betreffend “Mitwirkungsverfahren” abzuschreiben und die Petition “Der Zonenplan geht uns alle an. Wir wollen bei der Zonenplanrevision mitreden!” als erledigt zu erklären.

Interessant ist vielleicht auch, dass Sie wissen, wie dieses Gesetz entstanden ist. Es waren drei Grundlagen aus Sicht der Verwaltung massgebend für die Erarbeitung dieses Gesetzes. Erstens; die Erkenntnisse aus der schweizweiten Fachdiskussion, die zu diesem Thema in vielen Städten geführt wird. Zweitens; der Austausch innerhalb der kantonalen Verwaltung, es sind verschiedene Departemente involviert in Mitwirkungsprozesse, und vor allem auch konsequenterweise ein öffentlicher Beteiligungsprozess. “Mitwirkung weiterdenken” haben wir dieses Projekt genannt, die Leute aufgefordert, mit uns zusammen die Konkretisierung eines solchen Gesetzes an die Hand zu nehmen. Rund 100 Personen nahmen im Jahr 2020 an diesen Beteiligungsveranstaltungen teil und diskutierten über Erfahrungen, Anliegen und Ideen für erfolgreiche Mitwirkungsverfahren. Pandemiebedingt folgten anstelle von weiteren Anlässen eine Umfrage sowie ein Informationsanlass via Livestream.

Die Ergebnisse aus diesem öffentlichen Beteiligungsverfahren sind grundsätzlich eine Bestätigung der Erkenntnisse und Erfahrungswerte, die in den letzten Jahren in Bezug auf die informelle Mitwirkung in Basel gesammelt werden konnten. Selbstverständlich gab es dann auch eine öffentliche Vernehmlassung, die wurde sehr breit befolgt, es sind über 500 einzelne Rückmeldungen eingegangen, viele Vereine, viele Quartierorganisationen haben sich gemeldet. Alle wurden selbstverständlich geprüft, gesichtet und in einem Vernehmlassungsbericht dargestellt, sie haben auch zu Anpassungen der Vorlage geführt.

Grundsätzlich sieht der Entwurf des Gesetzes vor, dass die mit Planungsaufgaben betrauten Behörden die Quartierbevölkerung über Ziele und Abläufe der Planungen unterrichten und dafür sorgen, dass sich die

Quartierbevölkerung in geeigneter Weise einbringen kann. Das Gesetz soll flexibel genug sein, damit der informelle Charakter der Partizipation nicht verloren geht und es muss auch für zukünftige zurzeit gegebenenfalls noch unbekannte Ansprüche und Vorhaben anwendbar sein. Das Gesetz soll die Partizipation fördern, Spielräume öffnen statt einschränken und zur Klarheit aller Beteiligten beitragen.

Als wichtiger Grundsatz gilt, dass das Gesetz den Rahmen setzt, die Umsetzung soll dann über einen anzupassenden Leitfaden erfolgen. Im Leitfaden wird das Vorgehen konkretisiert, unter anderem sollen ausführliche Entscheidungskriterien für die Wahl der geeigneten Partizipationsform, eine Checkliste für die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von Partizipationsveranstaltungen, praxisorientierte Beispiele zur Unterscheidung zwischen Anhörungen und weiterführende Partizipationsverfahren sowie Methoden zur Erreichbarkeit unterschiedlicher Zielgruppen erarbeitet werden. Für die Anpassung des Leitfadens ist die Fachstelle Stadtteilentwicklung des Präsidialdepartementes zuständig. Die Anpassung wird unter Einbezug von Quartierorganisationen wiederum vernehmlasst werden und Vertreterinnen und Vertreter aus der Verwaltung werden selbstverständlich auch mitwirken.

Am 30. September 2022 hat die JSSK ihren Bericht veröffentlicht, ich bedanke mich bei der Kommission für die intensive Auseinandersetzung mit dem Thema. Ich darf sagen, ich war wirklich beeindruckt von der Qualität der Anträge. Es wurde ausserordentlich genau und seriös gearbeitet, auch von denjenigen Mitgliedern der JSSK, die dieses Gesetz gar nicht wollten, auch sie haben aus meiner Sicht sehr erheblich zu einer Verbesserung dieses Gesetzes beigetragen. Der Regierungsrat trägt alle Änderungen der JSSK vollumfänglich mit und bedankt sich dafür.

Ich möchte mich auch bei den Mitarbeitenden bedanken, die diese Mitwirkungsprozesse schon seit Jahren bei uns organisieren. Die machen das aus meiner Sicht sehr gut und das ist nicht immer einfach. Manchmal ist eine Informationsveranstaltung für die Betroffenen nicht gut. Sie erfahren etwas, was ihnen gar nicht gefällt. Manchmal braucht man auch eine dicke Haut, wenn man das macht. Ich erlebe diese Menschen, die das machen, aber sehr umsichtig, erfahren und positiv, so dass ich glaube, das Mitwirkungsverfahren, das wir zelebrieren und jetzt auch gesetzlich noch klären und verbessern, das ist ein Erfolg. In diesem Sinne danke ich und hoffe auf Ihre Unterstützung für dieses Gesetz.

David Jenny (FDP): beantragt Nichteintreten.

Die FDP beantragt Ihnen, nicht auf diese Vorlage einzutreten. Falls Sie es trotzdem tun, dann bitten wir Sie, gegenüber der Fassung des Partizipationsgesetzes gemäss JSSK keine Änderungen vorzunehmen. Vielleicht kurz etwas zur Entstehungsgeschichte dieses Gesetzes, die Motion Lisa Mathys. Wenn ich mich richtig erinnere, war dies eine Reaktion auch auf die Debatte, die wir führten, um die sogenannte Verbesserung der St. Alban-Vorstadt. Dort war ziemlich umstritten, ob dort wirklich auf die Interessen der Quartierbewohnerinnen und -bewohner eingegangen wurde. Lisa Mathys hat dort energisch, das darf sie, den Standpunkt der Regierung verteidigt und ihre Motion, wie ich es verstehe, sie wird mich nachher sicherlich korrigieren, war auch, dass klar gemacht wird, wo die Grenzen dieser Partizipation sind.

Ich habe damals im 2018 in dieser Debatte unter anderem was folgt gesagt zum berühmten § 55: Wenn ich an die Rittergasse denke, an die St. Alban-Vorstadt, an das Bruderholz, da ging es ums Tram, da sollte man wahrscheinlich die Kantonsverfassung ergänzen mit: Dieser § 55 gilt dort nicht, wo eine eher bürgerliche Wählerschaft wohnt. Das war damals die Erfahrung. Wenn es eher bürgerliche Quartiere gibt, dann werden keine Verfahren durchgeführt und es werden alle Rückmeldungen dieser Quartierbevölkerung nicht ernst genommen. In der Debatte um die Tramhaltestelle Bruderholz habe ich gesagt, wenn dort zwei Genossenschaftshäuser wären, die sich auch wehren würden gegen eine Aufhebung der Airolostrasse, dann würden alle Verfahren durchgeführt werden. Und völlig unabhängig vom Ausgang dieser Debatte bitte ich die Verwaltung, ob auf Verordnungs-, Leitfaden- oder Gesetzgebungsgrundlage, wirklich diese Verfahren so durchzuführen, dass sich alle Bevölkerungsschichten und auch eher bürgerliche Bevölkerungsschichten ernst genommen fühlen.

Jetzt nach diesen Vorbemerkungen zum Antrag auf Nichteintreten. If it ain't broke, don't fix it. Wer ein neues Gesetz will, prägt die Beweislast für die Notwendigkeit einer solchen Regulierung und dieser Beweis wurde nicht erbracht. Wir haben § 55 der Kantonsverfassung mit all seinen Schwächen, den ändern wir hier nicht, es geht nicht um die Verfassung, der wird erfüllt durch eine Verordnung. Die kann relativ einfach geändert werden und ein Leitfaden, da hoffe ich, dass die Änderung dann nicht so kompliziert sein wird, wie vielleicht zu befürchten ist nach den Ausführungen des Regierungspräsidenten.

Was durch ein Gesetz besser werden soll, ist nicht ersichtlich, ausser Bürokratisierung wird grundsätzlich als ein Segen unserer Zivilisation eingestuft. Dieser Auffassung folgen wahrscheinlich einige in unserem Rat. Eine gesetzliche Regelung im Bereich der Mitwirkung der Quartierbevölkerung schafft Erwartungen, die nicht zu erfüllen sind. Wir haben eben keine Quartierdemokratie, wir sind nicht Hamburg oder Berlin und in Hamburg oder Berlin sind diese einzelnen Quartiere so gross oder grösser als unsere Stadt Basel. Die verbindlichen Entscheidungen werden trotz Partizipation weiterhin im regulären Verwaltungs-, parlamentarischen Verfahren mit Referendum oder eben auf gerichtlichem Wege getroffen. Meine Ausführungen zur Zurückweisung, Jeremy Stephenson, kann ich mir sparen, auf diesen Antrag wird verzichtet. Sie werden wahrscheinlich trotzdem eintreten, obwohl eine gesetzliche Regelung nicht notwendig ist.

Die Kommissionspräsidentin und der Regierungspräsident haben es gesagt, in der Kommission wurde konstruktiv dieses Gesetz beraten. Ich glaube, soweit möglich haben wir dem vorgeschlagenen Wortlaut Korrekturen angebracht, die sind wirklich sinnvoll und ich glaube, was dort jetzt verbessert wurde, könnte ja unter Umständen auch in eine Überarbeitung der Verordnung einfliessen. Ich glaube, das will niemand hier abblocken. Und ich meine auch, das müssen Sie sich bewusst sein, ob wir jetzt ein Gesetz haben oder eine Verordnung, wenn jemand nicht zugelassen wird zur Partizipation, etc., da kann er wahrscheinlich eine Verfügung verlangen. Auf diese Idee ist noch niemand gekommen, aber diese Grundsätze gelten wahrscheinlich unabhängig, ob die Regelungen im Gesetz oder in der Verordnung sind. Wir sind natürlich rechtstaatlich geordnet, es gibt gewisse Verfahrungsrechte, aber eine Regelung im Gesetz ist nicht notwendig und schafft Erwartungen, dass es mehr ist, als es sein kann und darf, diese Partizipationsverfahren.

In diesem Sinne bitte ich Sie, dem Antrag auf Nichteintreten zu folgen, eventualiter keine Änderungen am Vorschlag der

JSSK vorzunehmen.

Claudia Baumgartner (GLP): Was lange in der Bevölkerung geehrt, wird irgendwann mal auch konkret. Aber offensichtlich kann man es mit diesem vorliegenden Geschäft nicht allen recht machen. Die einen finden es völlig unnötig, die Mitwirkung überhaupt gesetzlich zu verankern und gegebenenfalls deren Rechte auszudehnen, für die anderen ist es kein grosser Wurf und der Ermessensspielraum der Verwaltung immer noch zu gross. Gerade deshalb bin ich aber überzeugt, dass es richtig ist, die Spielregeln der Mitwirkung, neu Partizipation genannt, welche bislang nur auf Verordnungsstufe und durch einen Leitfaden geregelt wurde, nun gesetzlich festzuschreiben. Dadurch wird der § 55 unserer Kantonsverfassung weiter konkretisiert und die informelle Partizipation, das Pendant zur formellen Partizipation im Rahmen eines Baubewilligungsverfahrens, in demokratischer Hinsicht besser legitimiert. Schliesslich nehmen auch Rechts- und Planungssicherheit sowie Transparenz und Verständlichkeit des Verfahrens zu.

Gerade in der heutigen Zeit, in welcher wir alle vor komplexe Herausforderungen in verschiedensten Themenbereichen gestellt sind und jeden gescheiten Kopf zum Mitdenken willkommen heissen, in welcher aber auch insbesondere der für alle frei verfügbare Raum zusehends einem Nutzungsdruck ausgesetzt ist, ist die Mitwirkungsmöglichkeit für die Quartierbevölkerung, wobei dieser Begriff bewusst weit gefasst wird, ein selbstverständliches und zentrales Instrument zur Einbringung von Ideen und gegebenenfalls Begleitung von Projekten, aber auch zum besseren Verständnis der Behördenentscheide. Diese Wertschätzung gegenüber der Bevölkerung ist absolut zu begrüssen und soll keine Alibiübung sein.

Partizipation ist aber nicht gleichzusetzen mit Anspruch auf Umsetzung des eingebrachten Anliegens. Wer unsere kantonalen Bau- und Arealentwicklungsprojekte verfolgt, weiss, wie schwierig es oft ist, alle gleichsam legitimen und gleichberechtigen Interessen unter einen Hut zu bringen und oft deshalb Einzelabstriche in unserem viel genutzten öffentlichen Raum im Interesse der Gesamtbevölkerung gemacht werden müssen. Diesen im betreffenden Einzelfall sicher möglichen Unmut und Frust kann auch das neue Partizipationsgesetz nicht immer verhindern, aber es vorbeugen, indem es klar aufzeigt, was im Rahmen einer Mitwirkung alles möglich ist und was eben auch nicht. So ist die Durchführung einer Partizipation unter klar definierten Voraussetzungen neu zwingend vorgesehen, ich komme noch dazu, und es wird aber auch ebenso klar unter dem Titel “Ergebnis der Partizipation” notiert, dass letztlich kein Anspruch auf Berücksichtigung eines Anliegens besteht, weil es bestenfalls zwar absolut nachvollziehbar, aber eben faktisch innerhalb des Gesamtprojekts schlicht nicht umsetzbar ist. Hier erwarte ich von der Verwaltung, dass sie vielleicht einmal mehr und noch einmal prüft, ob ein Anliegen nicht doch berücksichtigt werden kann und bei Verneinung klar aufzeigt, wieso dies wirklich nicht möglich ist. An die Quartierbevölkerung habe ich den Anspruch, dass sie Verständnis für die Komplexität von Entwicklungsprojekten aufbringt und dafür, dass zugunsten der Gesamtbevölkerung auf Partikularinteressen auch einmal verzichtet werden muss.

Was das Gesetz insbesondere auch klar regelt, und das ist aus meiner Sicht eines seiner grössten Errungenschaften, sind die beiden möglichen Formen der Partizipation, in welche im Übrigen auch private Projektunternehmen freiwillig einbezogen werden können. Hier haben wir in der JSSK eine gefühlte Ewigkeit darüber debattiert, bis uns allen aufgrund der Erläuterungen der Verwaltung klar war, wie die Prozesse in der Praxis ablaufen oder unseres Erachtens inskünftig ablaufen sollen und wie wir sie im neuen Gesetz für alle Beteiligten möglichst eindeutig ausformulieren können.

Demnach ist nun klar festgehalten: Ist die Quartierbevölkerung von einem Vorhaben besonders betroffen, wird eine Anhörung durchgeführt. Ist sie besonders betroffen, besteht für sie überhaupt ein Interesse daran und gibt es insbesondere einen ausreichenden Handlungsspielraum für die Behörden im Rahmen des Projekts, wird anstelle der Anhörung eine sogenannte weiterführende Partizipation durchgeführt. Sowohl die besondere Betroffenheit als auch der ausreichende Handlungsspielraum werden im Gesetz näher definiert. So oder so muss die Verwaltung neu rechtzeitig über ein Vorhaben informieren und es wird erwartet, dass sie betreffend Voraussetzung für eine Partizipation jeweils mit den Quartierorganisationen Rücksprache nimmt und zudem die Niederschwelligkeit verstärkt. Um insbesondere auch weniger gut oder gar nicht organisierte Kreis der Quartierbevölkerung, wie etwa Kinder oder Migrantinnen zu erreichen, sollen die Stadtkreissekretariate ebenfalls eine tragende Rolle spielen.

Sind diese klar formulierten Voraussetzungen gegeben, soll die zuständige Behörde gemäss Antrag der JSSK aufgrund dieser definierten Rahmenbedingungen inskünftig nicht nur eine Partizipation durchführen können, sondern müssen, was meines Erachtens ein Kräftegleichgewicht herstellt. Aber auch die Auslegung dieser Bestimmung nach bestem Wissen und Gewissen durch die Verwaltung, schliesst nicht aus, dass man sich über die Durchführung einer Partizipation einmal uneins ist. Deswegen ist ausdrücklich vorgesehen, dass die Quartierbevölkerung über eine oder mehrere Quartierorganisationen ganz grundsätzlich ihre neutralen Informations- und Kommunikationsdrehscheiben im Behördenkontakt aktiv die Durchführung einer Partizipation beantragen kann. Der Antrag über eine Quartierorganisation bewirkt eine Filterung der Anliegen der Quartierbevölkerung und verhindert, dass jedes noch so kleine Einzelanliegen geprüft werden muss. Der Entscheid der Verwaltung über die Durchführung einer Partizipation muss die Quartierbevölkerung aber umgekehrt in jedem Fall schriftlich erhalten, was nichts anderes bedeutet, als dass sie den Entscheid gegebenenfalls anfechten kann.

Zusammengefasst: Das neue Gesetz schafft Klarheit über die einzelnen möglichen Prozessschritte der Partizipation und über deren Rahmenbedingungen. Dass diese im entsprechend zu revidierenden Leitfaden für die Zusammenarbeit mit der Quartierbevölkerung weiter zu konkretisieren sind, ist eine ausdrückliche Erwartung der JSSK an die Verwaltung. Insbesondere sollen auch Aussagen zur Qualitätssicherung des Verfahrens gemacht und eine niederschwellige Informationsplattform für die Quartierbevölkerung geschaffen werden. Was man gegen diese austarierte Kompromissvorlage, ein Geben und Nehmen auf beiden Seiten, haben kann, ist für mich schwer nachvollziehbar.

Die Fraktion der Grünliberalen erachtet diese Gesetzesvorlage als ausgewogen und alle Involvierten gleichermassen respektierend und empfiehlt Ihnen deshalb die Annahme aller drei JSSK-Anträge.

Jeremy Stephenson (LDP): Zunächst möchte ich die Blumen zurückgeben an Barbara Heer, wir haben nicht nur in der Kommission gut zusammengearbeitet, sondern sie hat diese nicht ganz einfache Arbeit sehr gut geführt, danke vielmals.

Nun zur Sache. Wenn ein neues Gesetz im Grossen Rat zur Diskussion gestellt wird, ist vor allem bei der LDP immer die erste Frage vorab, ist ein ernsthafter Missstand vorhanden, der wirklich nur mit einem neuen Gesetz behoben werden kann. Schauen wir schnell § 55 unserer Kantonsverfassung an, da steht: “Der Staat bezieht die Quartierbevölkerung in seine Meinungs- und Willensbildung ein, sofern ihre Belange besonders betroffen sind.” Ende Zitat. Dieser sehr offen gefasste Verfassungsartikel kann sehr unterschiedlich ausgelegt werden und bietet für die Bevölkerung nicht unbedingt die gewünschte Rechtssicherheit. Andererseits blicke ich nun auf sechseinhalb Jahre als Präsident der BRK auf viel Erfahrung zurück und muss feststellen, dass bis auf einen einzigen Fall die Mitwirkungsmöglichkeiten von der Quartierbevölkerung rege genutzt wurden. Ich erinnere zum Beispiel an den Ratschlag Nauentor oder an das Projekt klybeckplus, das Beat Jans erwähnt hat, wo jetzt schon Ideen, die die Bevölkerung eingebracht haben, umgesetzt werden. Ich kann auch vonseiten des BVD sagen, dass hier die Partizipation gefördert wird. Es stellt sich deshalb ernsthaft die Frage, ob ein Ermessensspielraum wie heute beim Regierungsrat belassen werden sollte oder ob hier die Partizipation in Stein, sprich Gesetz gemeisselt werden sollte.

Der vorliegende Gesetzesentwurf hat meines Erachtens drei Schwächen. Er zielt sehr einseitig auf die Quartierbevölkerung ab, dabei werden Wirtschaftsinteressen der Investoren und Eigentumsrechte beinahe nicht gewichtet, was beim Bau insbesondere von dringend benötigtem Wohnraum stossend ist. Sodann spiegelt der Gesetzesentwurf in den ersten fünf Paragrafen eine tolle Mitwirkungsmöglichkeit der Bevölkerung vor, indem die Partizipation in Form einer Anhörung oder einer weitergehenden Partizipation erfolgen kann. Daraus könnte die Quartierbevölkerung den Schluss ziehen, dass ihre Ideen, wenn zum Beispiel stundenlange Arbeit und Workshops und Diskussionsabende damit verbunden werden, zwingend in das Projekt einfliessen müssen. Gemäss § 6 Abs. 1 informiert das zuständige Departement nach Abschluss der Partizipation die Quartierbevölkerung, inwiefern die von ihr vorgebrachten Anliegen berücksichtigt werden können. Und dann kommt der Hammer, im § 6 Abs. 2 steht: “Es besteht kein Anspruch auf Berücksichtigung eines Anliegens.” Somit ist dieses Gesetz meines Erachtens ein Papiertiger, gut gemeint, aber ohne Zähne. Schliesslich darf nicht übersehen werden, dass die Mitwirkung der Quartierbevölkerung, auch wenn dies erwünscht ist, zu teils erheblichen Verzögerungen in der Planungs- und Bewilligungsphase führen kann, die je nach Projekt teuer, nicht erwünscht oder sogar kontraproduktiv ist.

Die LDP beantragt Ihnen, auf diesen Gesetzesentwurf nicht einzutreten.

Stefan Suter (SVP): Artikel 55 der Kantonsverfassung, wonach die Quartierbevölkerung in die Meinungs- und Willensbildung einbezogen werden soll, ist offenbar unbefriedigend und deswegen soll nun ein neues Gesetz nachhelfen. Wir haben heute gehört, damit sich die Bevölkerung wohl fühlt, damit sie angehört wird, das sind die Gründe. Ich würde sagen, das Hören auf die Bevölkerung ist ja eigentlich eine Selbstverständlichkeit, da braucht es kein Gesetz. Das Grundproblem besteht darin, dass Quartiere keine eigenen Körperschaften sind und auch nicht wirklich mitbestimmen können und auch nicht mitbestimmen sollen. Wollte man dies, müsste man die Entscheidfindung des Kantons beschränken und die Quartiere richtig aufwerten. Genau das will aber niemand, um handlungsfähig zu bleiben.

Wir haben also das Problem, dass den Quartieren mit diesem Gesetzesvorschlag eine Scheinpartizipation gewährt werden soll. Sie sollen das Recht haben, angehört zu werden, mehr nicht. Dieser Gesetzesvorschlag führt zu gar nichts, ausser zu Frustration. Es ist auch von vornherein nicht klar, wie umgegangen wird mit verschiedenen Interessengruppen, welchen man nun mehr Gewicht gibt und welchen nicht. Das ist unklar, aber der entscheidende Punkt, das ist bereits gesagt worden, steht natürlich dann am Schluss in § 6 Abs. 2, wo es heisst, dass eben kein Anspruch auf Berücksichtigung eines Anliegens bestehe. Das ist verständlich, dass es so ist, aber das ist dann eben keine Partizipation. Man soll es sein lassen, den Leuten etwas vorzugaukeln, was dann gar nicht ist. Besser wäre ein einzelner Satz, dass man die Meinung dieser Leute berücksichtigt und dieser Satz steht ja bereits in der Kantonsverfassung.

Das Partizipationsgesetz ist eigentlich ein Frustrationsförderungsgesetz. Es werden sich Leute engagieren und am Schluss werden ihre Anliegen nicht gehört und dann sind sie eben frustriert. Das Ganze ist eine Bürokratisierung, die wir nicht unterstützen können und bitten Sie deswegen, nicht auf das Geschäft einzutreten.

Zwischenfrage

Eric Weber (fraktionslos): Stefan Suter, sind Sie sich bewusst, wenn das jetzt kommt, dass auch die Ausländer politisch mitarbeiten können, was wir ja nicht möchten?

Stefan Suter (SVP): Im Gegenteil. Die Ausländer sind Bevölkerung und sollen angehört werden. Das steht in der Verfassung und das ist auch richtig so.

Bruno Lötscher (die Mitte/EVP): Wenn ich in den Saal schaue, sehe ich, dass die Meinungen schon gemacht sind oder die meisten es nicht so interessant finden in diesem Zusammenhang und das finde ich schade. Es ist nämlich ein hochwichtiges Thema, das wir heute besprechen, da es um die Partizipation der Quartierbevölkerung geht, das ein tolles Anliegen ist, etwas Wertvolles ist, das, wie richtig gesagt wurde, sich auch bewährt hat und das bis jetzt auch sehr gut durchgeführt wird von der zuständigen Abteilung, von den zuständigen Mitarbeitenden in der Verwaltung. Dort wird wirklich hervorragende Arbeit gemacht. Trotzdem empfiehlt Ihnen die Fraktion Mitte/EVP, nicht einzutreten auf das Gesetz und wenn Sie eintreten, dann die Fassung der Kommission anzunehmen, so wie sie die Kommission ausgearbeitet hat, und nicht die Fassung, wie sie vom Regierungsrat vorgelegt wurde.

Warum hat die Mitte/EVP Bedenken, wenn es doch eine gute Sache ist? Es wurde schon gesagt, wir sprechen von einem Papiertiger, das ist es sicher nicht, aber es weckt Erwartungen, die so nicht erfüllt werden können und auch nicht sollen. Es kann ja nicht sein, dass über das Partizipationsgesetz unsere ganze Legitimationsordnung, die von der Verfassung vorgegeben wird, auf den Kopf gestellt wird, ohne dass es so gewollt ist. Wir haben klare Abläufe und klare Regeln und primär zuständig zum Beispiel für die Planung ist nicht Herr Müller oder Herr Meier in einem Quartier, sondern das ist die Verwaltung, das ist die Regierung und die sind verpflichtet, entsprechende Vorlagen auszuarbeiten. Dass sie sich möglichst klug machen sollen, das ist sinnvoll, das ist unbestritten, und die Anhörungen sind dazu ein gutes Instrument. Aber, was heisst Quartierbevölkerung, die Quartierbevölkerung wird miteinbezogen? Wer ist die Quartierbevölkerung? Sind das die Lauten, sind das die extremen Befürworter, die extremen Gegner? Wer soll vor allem in der erweiterten Anhörung miteinbezogen werden, damit man wirklich die Quartierbevölkerung hat, wo man sagen kann, ja, das war die Bevölkerung, das waren nicht nur die, die sowieso über viel Zeit verfügen, die vielleicht bezahlt sind, um mitzumachen oder die ein besonderes Interesse haben? Das Risiko, dass Partikularinteressen vor den Allgemeininteressen kommen, ist evident in dieser Vorlage.

Ich habe mir überlegt - wir haben das leider nicht diskutiert, der Gedanke kam mir damals noch nicht, ich war noch nicht so lange in der Kommission, was übrigens eine sehr spannende Diskussion war, ich war erst in der Schlussphase dieses Gesetzes dort - warum wäre hier zum Beispiel nicht einmal anzudenken, wenn es heisst, Quartierbevölkerung in diesem erweiterten Verfahren, dass man dort wirklich mit einem Losverfahren die Quartierbevölkerung bestimmt? Nicht einfach die, die sich sowieso immer melden, die die laut sind, die die da sind, wenn wir wirklich die Quartierbevölkerung hören wollen, wenn wir hören wollen, was die Leute denken, aber so wie es jetzt ist, verrechtlichen wir es.

Bis jetzt hatten wir eine gewisse Freiheit, wir hatten ein Ermessen der Regierung, wir hatten eine Verordnung und wir hatten einen Leitfaden. Das ist eigentlich die richtige Flughöhe für eine informelle Mitwirkung, die Ermessenssituation der Regierung wird unnötig eingeschränkt. Wir haben sogar vorgesehen, aber es wird fast institutionalisiert, dass man das Planen verlangsamen kann, indem man zum Richter gehen kann, wenn kein solches Verfahren durchgeführt wird und man das will. Soll wirklich am Schluss in dieser Phase schon ein Gericht zuständig werden, statt dass eine Vorlage vorliegt, die vielleicht im Parlament angeschaut werden kann und das dann hier tatsächlich mit einer Legitimation, die hier in diesem Hohen Hause ist, diskutiert werden sollte?

Es ist eigentlich eine gute Sache. Nochmals, Partizipation ist wichtig, die Meinung abholen ist wichtig, aber wir können sie nicht so institutionalisiert abholen in dieser informellen Ebene, dass wir sogar bis ans Gericht können, die Verfahren verlangsamen können, verzögern können und diesen Leuten dann dort helfen, die uns nicht dienen. Denn wir wollen ab und zu auch einen grossen Wurf, wir möchten ab und zu etwas gestalten können und diese Gestaltungsfreiheit nimmt man eigentlich der Verwaltung, nimmt man der Regierung.

Darum meine ich, einen Schritt zurück wäre sinnvoller, nicht eintreten, auf dieser Ebene, die wir haben, weitermachen, die hat sich bewährt, und damit auch die nötige Flexibilität zu haben für das Ganze.

Thomas Gander (SP): Ich finde das wirklich eine sehr spannende Diskussion. Ich fand auch die beiden vorgängigen Voten sehr interessant und ich kann den Argumenten auch sehr viel abgewinnen. Wieso. Partizipation ist in den letzten Jahren wirklich ein Modebegriff geworden, da könnten wir jetzt stundenlang darüber diskutieren. Ich gebe selber auch Unterricht an der FHNW über Partizipationsprozesse und dort fällt auch immer wieder das Wort Scheinpartizipation. Da gibt es die verschiedenen Stufen von Partizipation, eben Scheinpartizipation, die Vorstufe von Partizipation, und die echte Partizipation. Und ja, wir schaffen hier mit diesem Gesetz keine echte Partizipation, das dürfen wir hier so der Bevölkerung nicht verkaufen, da stimme ich Ihnen vollständig zu. Auch der Begriff der Mitbestimmung oder Mitwirkung, das sind heikle Begriffe. Wir haben Mitbestimmung hier in einer Demokratie, die Bevölkerung kann das Parlament wählen, die Regierung wählen und so mitbestimmen und dann hört die Mitbestimmung schnell mal auf und man muss quasi Vertrauen schenken in die Umsetzungsfähigkeit der Regierung oder der Verwaltung.

Aber vielleicht macht die ganze Debatte es uns etwas einfacher, wenn wir über die Wirkung von Partizipation sprechen, was wir mit Partizipation wollen. Und hier bringe ich ein ganz einfaches Beispiel. Wir wollen doch mit Partizipation erreichen, dass wir Projekte oder Planvorhaben der Verwaltung, der Behörden verbessern, in dem Sinn machen wir Partizipation. Ich bringe hier das Beispiel der Spielplätze. Wenn wir keine Partizipation bei den Spielplätzen durchgeführt hätten mit der Quartierbevölkerung, hätten wir heute noch in unserem Kanton Spielplätze, die wie in den 60er-Jahren daherkommen, wahrscheinlich noch einen Zaun darum haben, damit die Kinder den Spielplatz nicht verlassen. Das ist vielleicht etwas plakativ, aber die Bevölkerung hat es durch die Mitwirkung geschafft, hier eine qualitative Verbesserung herzustellen. Und das ist Partizipation.

Und was wir jetzt machen, ist, wir werden nicht verhindern, dass wir alle Frustrationen aus dem Weg räumen können, es braucht auch sehr viel Erklärungsbedarf, was für eine Form von Partizipation wir wollen, aber wir holen mit dem Gesetz jetzt das Commitment ab, dass wenn ein Interesse aus dem Quartier besteht und der Handlungsspielraum vorhanden ist, dass dann eine weiterführende Partizipation stattfindet. Ob sich 20 Leute daran beteiligen oder 100 Leute sich daran beteiligen, das ist uns eigentlich egal in letzter Konsequenz, aber es können Interessen in ein Planvorhaben eingebracht werden mit dem Ziel, den Informationsfluss zu gewährleisten. Die Verwaltung muss dann öffentlich darüber berichten, was geplant ist, was das Vorhaben ist, und es kann interveniert werden. Und das ist bis jetzt mit dem Artikel in der Kantonsverfassung zu schwammig, das ist nicht ganz klar geregelt, was die Verwaltung wirklich machen muss.

Ich staune jetzt ein wenig über die Argumentationslogik der bürgerlichen Seite. Sonst sind Sie sehr kritisch, was der Gestaltungsspielraum der Verwaltung anbelangt, und jetzt höre ich hier, wir müssen den Gestaltungsspielraum so belassen und der Verwaltung Vertrauen schenken, dass sie das schon richtig macht, ja nicht überregulieren. Aber nein, wir wollen jetzt hier mal das Gegenteil, dass wir sagen, liebe Verwaltung, berichtet uns darüber, was ihr für Planvorhaben

habt, und lasst die Bevölkerung partizipieren, so dass wir hier schlussendlich ein Projekt haben, das möglichst in einem partizipativen Prozess erfolgt ist. Und das ist, glaube ich, die Stärkung dieses Gesetzes. Wir können noch lange über die Definition diskutieren, ich glaube, die Wirkung, die wir entfalten mit dieser Form auf Gesetzesebene die Partizipation zu regeln, ist, hier schaffen wir bessere Qualität für zukünftige Planvorhaben in unserem Kanton.

Deshalb empfiehlt Ihnen die SP-Fraktion, dieser Gesetzesvorlage zuzustimmen.

Nicola Goepfert (GAB): Das meiste wurde schon gesagt, trotzdem möchte ich noch ein paar wenige Worte anfügen. Das neue Partizipationsgesetz soll die bestehende Verordnung ablösen. Das ist wichtig, weil das neue Gesetz Transparenz darüber schafft, wann und in welcher Form die Bevölkerung bei Vorhaben des Kantons partizipieren kann. Das ist auch wichtig für die bürgerliche Quartierbevölkerung, natürlich nicht nur für die anderen, das ist wichtig für alle, die sich in Basel für die Weiterentwicklung der Stadt engagieren möchten. Es gibt Stimmen, die sagen, ein solches Gesetz sei unnötig und bringe keine Verbesserung im Vergleich zur aktuellen Verordnung oder dem Leitfaden. Dem möchte ich widersprechen. Bei einer Verordnung können wir nicht mitreden, nicht mitgestalten, deshalb muss es verrechtlicht werden. Das neue Gesetz bringt Klarheit über Abläufe und Formen der Partizipation.

Die Partizipation hat in Basel an Bedeutung gewonnen, sie hat stark zugenommen und daher ist es auch an der Zeit, ein entsprechendes Gesetz zu verabschieden. Dabei geht es auch um die Wertschätzung gegenüber allen engagierten Personen dieser Stadt, welche an einer Weiterentwicklung unserer Stadt mitwirken wollen. Mit dem Gesetz wird transparent aufgezeigt, was von Partizipation erwartet werden kann, aber eben auch, was nicht erwartet werden kann. Das Gesetz regelt die informelle Mitwirkung der Quartierbevölkerung bei Vorhaben des Kantons, von dem sie besonders betroffen ist. Und das sehe ich eher als Stärke als eine Schwäche, dass der Begriff der Quartierbevölkerung dabei nicht nach Quartiergrenzen geht, sondern sich auf Anknüpfungspunkte wie Wohnsitz, Arbeitsort, Freizeit, usw. richtet und die Teilnahme so allen offen steht, allen Akteur*innen, ob Anwohner/in oder Geschäftsinhaber/in gleichermassen.

Das Gesetz bringt ganz konkrete Verbesserungen. Neu wird zwischen einer einfachen Anhörung und einer weiterführenden Partizipation unterschieden und es ist auch klar geregelt, dass wenn Handlungsspielraum besteht, eine erweiterte Partizipation durchgeführt werden soll, sofern Interesse besteht. Es werden also nicht einfach erweiterte Partizipationsverfahren durchgeführt, obwohl kein Interesse besteht, sondern das soll zuerst abgeholt werden und nur dann durchgeführt werden, wenn es wirklich von Interesse ist. Zudem wird der Entscheid, ob und in welcher Form eine Partizipation durchgeführt wird, schriftlich mitgeteilt. Auch das schafft Transparenz und hilft dabei, dass die Bevölkerung die Entscheidung über eine Partizipation besser nachvollziehen kann oder bei Bedarf dagegen vorgehen kann und nochmals ihr grosses Interesse darlegen kann. Das schafft Vertrauen und ermöglicht eine bessere Zusammenarbeit zwischen den Entscheidungsträgern und der Bevölkerung. Klarheit und Transparenz, was will man mehr von einem Gesetz.

Aufgrund der wichtigen Verbesserung des neuen Partizipationsgesetzes ist es wichtig, dass wir es heute so verabschieden, wie es von der Kommission vorgeschlagen wird.

Daniel Seiler (FDP),,: Ich möchte ein bisschen aus der Praxis erzählen und warum das Ganze nicht funktioniert hat in der Vergangenheit. Beat Jans hat gesagt, Politik ist gut, wenn sie von unten kommt, Claudia Baumgartner hat gesagt, wir müssen die tragende Rolle der Stadtteilsekretariate stärken. Ich habe jahrelang mitgemacht im Stadtteilsekretariat Kleinbasel, Sie wissen das alle. Die bürgerlichen Parteien haben sich stark zurückgezogen, weil die Unabhängigkeit aus unserer Sicht nicht sichergestellt war. Man war nicht neutral, man hat immer gesagt, das sei kein Problem. Jetzt habe ich vor ein paar Tagen gelesen, dass Kollege Nino Russano, der Juso-Präsident, im Vorstand des Stadtteilsekretariats Kleinbasel aufgenommen wird. Ich gönne ihm das, dass er diesen Job wahrnimmt, nur glaube ich nicht, dass wir durch das die Neutralität und die Unabhängigkeit von diesen Organisationen stärken. Daher einfach ein kleines Beispiel von der Vertretung der Bevölkerung, die aus unserer Sicht so nicht sichergestellt ist.

Eric Weber (fraktionslos): beantragt Rückweisung an die JSSK.

Ich muss Ihnen als Grossrat und als Präsident der Partei Volks-Aktion gegen zu viele Ausländer und Asylanten in unserer Heimat - Liste Ausländerstopp ganz ehrlich sagen, ich bin nicht dumm. Ich rieche den Braten und nach meiner Meinung als Mensch, ich halte das Paket als Hintertür, um das Ausländerwahlrecht in unserem schönen Kanton einzuführen. Ich kenne mich aus, ich lese alles, Sie wissen das, ich stelle nur die Anfrage, über die die Zeitungen täglich berichten wie am Samstag die Sonderseite in der Basler Zeitung, diese Fr. 4’000 zu diesem Interview. Ich bin der Zeit oft voraus und ich stelle fest, in diesem ganzen Paket ist das Ausländerwahlrecht versteckt für den Grossen Rat in Basel-Stadt und das will ich nicht. Darum stelle ich den Antrag auf Rückweisung an die Kommission und ich stelle den Antrag auf Nichteintreten. Denn für mich ist es ganz klar, dass hier durch die Hintertüre das Wahlrecht für Ausländer eingeführt wird.

Wir sprechen ständig zum Thema Quartier. Ich war im Quartier sechs Tage unterwegs, habe sechs Tage mit der Quartierbevölkerung gesprochen, habe 200 Unterschriften gesammelt für die Nationalratswahl bei mir im Quartier im Hirzbrunnen. Und was hört man, die Bevölkerung hat gar kein Interesse an einer Partizipation. Die Bevölkerung sagt, und das höre ich seit 50 Jahren, die in Bern machen doch alles, was sie wollen, und wir werden einfach ausgeschalten, wir sind nur noch hier, um Rechnungen zu zahlen. Die Bevölkerung hat das Interesse an einer Quartierbeteiligung verloren.

Machen Sie keine Pflästerlipolitik, sprechen wir Klartext. Wir haben eine Wahlbeteiligung vom Grossen Rat von 35 Prozent. Wir drehen uns in unserem Universum selbst um uns herum. Mir tut das weh, 35 Prozent, und Sie wissen, ich bin ein Wahlkämpfer und wenn dann die Partizipation verlangt wird durch die Quartierbevölkerung, habe ich oft, dass mir ein Mann oder eine Frau sagt, was haben wir davon, wenn wir Sie wählen, Eric Weber. Die Leute denken, und das ist die Wahrheit, zuerst einmal an Restaurants, an Ferien und Partnerschaft, aber die Quartierbevölkerung interessiert niemand. Das möchte ich hier einmal feststellen, dass die Partizipation nicht erwünscht ist und dass das die Bevölkerung selbst nicht will. Sie haben in der Basler Zeitung gelesen, dass kritisiert wird, dass die Politiker sich nur in der Öffentlichkeit zeigen, wenn Wahlkampf ist und sonst nicht.

Die Partizipation wird von mir abgelehnt und ich fand es spannend, dass die SVP auf meine Zwischenfrage geantwortet hat, da danke ich nochmal, dass man diese Zwischenfrage angenommen hat. Aber liebe Kollegen der SVP, bitte in das Stammbuch schreiben, ich finde es von Ihnen nicht ok, Sie sind hier im Wahlkampf rechts, aber im Parlament biegen Sie links ab. Ich weiss nicht, wo das hinführt.

Lisa Mathys (SP): Ich möchte auch ganz zu Beginn einen grossen Dank aussprechen für die grosse Arbeit zum einen von der Verwaltung, zum anderen natürlich auch durch die zuständige Kommission. Ich bin nach wie vor der Meinung, dass die Klärung des Mitwirkungsverfahrens gut, wichtig und richtig ist. Wir haben es immer wieder gehört, dass dieser § 55 der Verfassung, dass der nicht zu genüge erfüllt werde, es wurde oft und lange kritisiert. Ich bin auch der Überzeugung, wir hatten Referenden, die in diesem Sinne nicht nötig gewesen wären, wenn man die Bevölkerung rechtzeitig abgeholt hätte und auf diesem Weg mitgenommen hätte. David Jenny, Sie haben zum Beispiel die St. Alban-Vorstadt genannt. Es gibt dort bauliche Begrenzungen, die nicht alle möglichen Gestaltungen mehr zulassen und ich denke, dort hätte man mit frühzeitiger Mitwirkung erreichen können, dass das besser verstanden worden wäre und die Bevölkerung sich dort auch mitgenommen gefühlt hätte. Und genau deshalb wurde diese Motion ja eingereicht.

Der Leitfaden, den wir heute haben, der ist sehr dünn, ebenso die Verordnung. Es ist einfach nicht fassbar, es ist nicht konkret genug und das führte dann zu dieser Unzufriedenheit, die immer wieder auftauchte bei diesem oder jenem Projekt. Deshalb verstehe ich auch die Ablehnung von Seite der Bürgerlichen wirklich nicht. David Jenny, Sie haben sie selber erwähnt, die Unzufriedenheiten, genau da hilft es ja, wenn es begründet werden muss, wenn keine Mitwirkung möglich ist, etc. Das hilft ja genau, dass solche Sachen nicht mehr passieren. Am ehrlichsten hat es eigentlich der Sprecher der SVP gesagt, der gesagt hat, die Bevölkerung soll nicht mitbestimmen und das ist natürlich aus meiner Sicht der ganz falsche Ansatz. Ich denke, ähnlich, wie es Beat Jans auch erwähnt hat, es ist ein Gewinn für alle, wenn die Bevölkerung mitdenkt, mitgestaltet und dadurch auch mit Begeisterung mitträgt, was entsteht, was beschlossen wird.

Ich verstehe nicht, wieso Sie so Angst haben, dass es sich um eine Scheinpartizipation handeln könnte. Gute Ideen, die in solche Projekte, in solche Mitwirkungsverfahren einfliessen, da freuen sich doch die Leute. Ich weiss nicht, warum Sie das Gefühl haben, die Verwaltung wolle partout einfach keine guten Ideen entgegennehmen oder von der Bevölkerung hören, was sie wirklich möchten und was sie für wirklich richtig befinden oder welche Situationen sie wirklich täglich antreffen dort im Quartier. Genau das ist doch der Gewinn. Und dadurch, dass auch unterschiedliche Formen der Mitwirkung möglich sein sollen, nicht nur, wie wir es bis jetzt kennen, mit Treffen vor Orten, sondern dass auch gespielt wird mit unterschiedlichen Varianten, dass das möglich ist, das führt dann auch dazu, dass nicht nur immer die Gleichen mitwirken. Ich finde, das ist ein Widerspruch in Ihrer Argumentation und ich finde, es ist auch schade, dass Sie einen solchen Pessimismus an den Tag legen.

Zur Ausarbeitung des Mitwirkungsgesetzes hat es ebenfalls eine Mitwirkung gegeben. Da spielte noch die Pandemie ein bisschen fies mit rein, aber mein Eindruck war, dass das ein tolles Verfahren war, dass da Vertrauen geschaffen wurde und auch vieles einfliessen konnte. Auch Jeremy Stephenson hat noch andere gute Beispiele von Mitwirkungen genannt. Das belegt ja eben genau, dass es eine gute Sache ist und umso besser, wenn wir das nun klären können, transparenter gestaltet können. Gespannt bin ich, ob es ausreichend sein wird, wie mit den Resultaten der Mitwirkung umgegangen wird. Ich denke, da steht noch der Praxistest an mit dieser Transparenz, die dort geschaffen werden soll, aber ich bin sehr dankbar für die grosse Arbeit, ich möchte das hier noch einmal sagen, und auch für die gute Debatte heute und bitte Sie natürlich, dem Gesetz gemäss JSSK zuzustimmen.

Regierungspräsident Beat Jans, Vorsteher PD: Auch von meiner Seite herzlichen Dank, ich fand das eine sehr interessante Diskussion. Ich meine, sie hat auch aufgezeigt, dass wir uns in vielem einig sind. Ich hatte den Eindruck, dass niemand den Mehrwert von Partizipation grundsätzlich infrage stellt oder den Verfassungsartikel grundsätzlich infrage stellt, ich habe auch den SVP-Votanten nicht so verstanden, ehrlich gesagt. Ich habe auch festgestellt, dass wir uns einig sind, dass Partizipation aber auch falsche Erwartungen wecken kann und auch allenfalls schlecht gemacht werden kann, zum Beispiel in bürgerlich bewohnten Quartieren. Darin sind wir uns wahrscheinlich auch alle einig, dass das nicht einfach ist.

Wir sind uns, glaube ich, auch einig, dass der Verfassungsartikel nicht reicht, wenn wir Mitwirkung wollen, dann müssen wir das klarer definieren und die grösste Uneinigkeit besteht eigentlich darin, wer jetzt die Präzisierung vornehmen will, Sie als Parlament oder wir als Regierung. Und das ehrt Sie, dass Sie das uns besser zutrauen, und das ehrt Sie, diejenigen, die das Gesetz jetzt nicht wollen. Ich darf aber in der umgekehrten Logik eigentlich gerne die Ehre zurückgeben und sagen, ich finde es im Gedanken der Partizipation durchaus richtig, dass das Parlament hier mitbestimmen kann, gerade wenn die Gefahr besteht, dass solche Prozesse politisiert werden. Wie Daniel Seiler oder David Jenny es dargelegt haben, wäre es doch richtig, wenn das Parlament hier eingreifen kann über ein Gesetz und das ist ein Aspekt in der Debatte, der bis jetzt noch nicht gekommen ist.

Ich habe nicht so Angst, dass möchte ich noch sagen, dass dieses Gesetz falsche Erwartungen weckt. Ja, der Verfassungsartikel kann das, Partizipationsprozesse können falsche Erwartungen wecken, aber mit diesem Gesetz entsteht daraus nichts Neues. Ich habe eher den Eindruck, dass es jetzt für uns ein neues Instrument gibt, das auch solche falschen Erwartungen besser nehmen kann.

Der vorletzte Städtetag war dem Thema Partizipation gewidmet. Es war sehr interessant, ich habe zwei Beobachtungen gemacht. Viele Städte sind längst nicht so weit wie wir, die schauen nach Basel, wie wir das machen. Und die zweite Beobachtung, viele Menschen, die damit betraut sind, auch in anderen Städten, die konkret damit arbeiten, sind froh um Klärungen und alle schauen nach Basel, wie wir das Problem lösen. Ich finde, die Kommission hat hier eine gute Lösung gefunden und möchte mich dafür bedanken.

Barbara Heer, Präsidentin JSSK: Auch ich bedanke mich bei Ihnen allen für die konstruktive Debatte und die gute Zusammenarbeit. Wir schaffen jetzt hier heute einen neuen Rahmen für die Partizipation in diesem Kanton und es ist sehr

wichtig, dass dieser Rahmen legitimiert und sehr klar ist. Das ist aus meiner Sicht, das hat sich jetzt auch beim Zuhören der Debatte für mich nochmal herauskristallisiert, wirklich auch Sinn und Zweck dieses Gesetzgebungsprozesses. Wir haben ja auch in der Kommission nicht nur die Paragrafen angeschaut, sondern die Begrifflichkeiten, die ganzen Abläufe, haben sie von vorne nach hinten durchdiskutiert und haben jetzt auch hier nochmal gemeinsam eine Debatte geführt, und wie schon gesagt wurde, wir sind eigentlich gross einverstanden mit diesem neuen Rahmen.

Es gibt jetzt nicht Dissens, wie diese Abläufe passieren sollen, wir haben auch keinen Dissens über die Rollen, sondern hier haben wir wirklich grosse Klarheit und die haben wir erhalten genau durch die Kommissionsberatung. Die haben wir erhalten jetzt heute auch durch diese Debatte und diese starke demokratische Legitimierung dieses wichtigen Rahmens, die hätten wir eben nicht, wenn es einfach nur Prozesse der Verwaltung und einfach eine Verordnung der Regierung wäre. Es freut mich deshalb wirklich, dass wir zwar diesen Dissens haben, ob es jetzt auf Gesetzesstufe oder auf Verordnungsstufe geklärt werden soll, wichtig ist aber für mich gerade für die Umsetzung, dass wir Konsens haben, wie dieser Rahmen aussehen soll und deshalb alle hinter den Anträgen der JSSK stehen.

Ich möchte das nicht unnötig verlängern, sondern bedanke mich bei allen und beantrage nochmal im Namen der JSSK das Eintreten.

Abstimmung

JA heisst Eintreten, NEIN heisst Nichteintreten.

Ergebnis der Abstimmung

53 Ja, 38 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 693, 10.05.23 11:02:48]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf das Geschäft einzutreten.

Abstimmung

Rückweisung an die Kommission

JA heisst Rückweisung an die Kommission, NEIN heisst keine Rückweisung.

Ergebnis der Abstimmung

13 Ja, 80 Nein. *[Abstimmung # 694, 10.05.23 11:03:42]*

Der Grosse Rat beschliesst

keine Rückweisung an die Kommission.

Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I

§ 1 Zweck und Geltungsbereich

Abs. 1 & 2

Abs. 3 lit a) & b)

§2 Formen von Partizipation

Abs. 1 Lit a) & lit. b)

§3 Voraussetzungen für die Durchführung einer Partizipation

Abs. 1 – 4

§ 4 Verfahren

Abs. 1 – 3

§ 5 Zusammenarbeit mit Quartierorganisationen

Abs. 1 - 3

§ 6 Ergebnis der Partizipation

Abs. 1 -2

§7 Partizipation bei Vorhaben Dritter

Abs. 1

§8 Ausführungsbestimmungen

Abs. 1

Römmisch II. Änderung anderer Erlasse

Römisch III. Aufhebung anderer Erlasse

Römisch IV. Schlussbestimmung

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

59 Ja, 32 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 695, 10.05.23 11:05:29]*

Der Grosse Rat beschliesst

Gesetz über die Partizipation der Quartierbevölkerung (Partizipationsgesetz, ParG)

I.

§ 1 Zweck und Geltungsbereich

1 Dieses Gesetz bezweckt die Regelung der informellen Mitwirkung der Quartierbevölkerung bei Vorhaben des Kantons, von denen diese besonders betroffen ist.

2 Es regelt die Voraussetzungen und die Durchführung von Partizipationsverfahren der Quartier-bevölkerung durch den Kanton.

3 Vorbehalten bleiben:

a) Spezialgesetzliche Regelungen.

b) Vorhaben und Partizipationsverfahren von Gemeinden.

§ 2 Formen von Partizipation

1 Die Partizipation kann in Form einer Anhörung oder einer weiterführenden Partizipation erfol-gen:

a) Bei einer Anhörung stellt die zuständige Behörde ein Vorhaben vor, die Quartierbevöl-kerung bringt Anliegen ein.

b) Bei einer weiterführenden Partizipation bringt die Quartierbevölkerung im Rahmen eines Austauschprozesses Anliegen ein.

§ 3 Voraussetzungen für die Durchführung einer Partizipation

1 Ist die Quartierbevölkerung von einem Vorhaben besonders betroffen, wird eine Anhörung durchgeführt.

2 Besondere Betroffenheit liegt bei räumlicher Nähe oder einer zu erwartenden Auswirkung des Vorhabens auf das Zusammenleben im Quartier und den öffentlichen Raum vor.

3 Ist die Quartierbevölkerung von einem Vorhaben besonders betroffen, besteht ein Interesse der Quartierbevölkerung und ist ein ausreichender Handlungsspielraum gegeben, führt die für ein Vorhaben zuständige Behörde anstelle einer Anhörung eine weiterführende Partizipation durch. Wenn neben dem Kanton und der Einwohnergemeinde der Stadt Basel weitere Grundeigentüme-rinnen oder Grundeigentümer an der Planung des Vorhabens beteiligt sind, ist deren Teilnahme an der weiterführenden Partizipation freiwillig.

4 Ein ausreichender Handlungsspielraum ist in der Regel gegeben bei Vorhaben mit Nutzungs- oder Funktionsänderungen, zum Beispiel bei Arealentwicklungen, Veränderungen von öffentli-chen Plätzen oder gestalterischen Interventionen oder Vorhaben, die Auswirkungen auf die Le-bensqualität im Quartier haben können.

§ 4 Verfahren

1 Die für ein Vorhaben zuständige Behörde prüft, ob die Voraussetzungen für eine Partizipation gegeben sind, und informiert rechtzeitig und angemessen über das Vorhaben.

2 Die Quartierbevölkerung kann bei der Fachstelle Stadtteilentwicklung Antrag auf Durchfüh-rung einer Partizipation stellen. Die Antragstellung erfolgt über eine Quartierorganisation gemäss § 5 Abs. 2.

3 Die für das Vorhaben zuständige Behörde entscheidet, ob und in welcher Form eine Partizipa-tion durchgeführt wird. Der Entscheid erfolgt schriftlich.

§ 5 Zusammenarbeit mit Quartierorganisationen

1 Die für ein Vorhaben zuständige Behörde sorgt dafür, dass die Quartierbevölkerung Kenntnis von der Partizipation hat, und kann bei der Konzipierung und Umsetzung der Partizipation eine oder mehrere Quartierorganisationen einbeziehen.

2 Quartierorganisationen sind gemeinnützige, politisch und konfessionell neutrale juristische Per-sonen. Sie bezwecken den Kontakt und Austausch von Informationen mit und unter der Quar-tierbevölkerung.

3 Eine schriftliche Vereinbarung mit einer oder mehreren Quartierorganisationen regelt den Auf-trag, die Zusammenarbeit sowie die Finanzierung im Rahmen einer weiterführenden Partizipati-on.

§ 6 Ergebnis der Partizipation

1 Nach Abschluss der Partizipation informiert die für das Vorhaben zuständige Behörde die be-teiligte Quartierbevölkerung und die Quartierorganisationen nachvollziehbar und in geeigneter Form, inwiefern die von ihr vorgebrachten Anliegen berücksichtigt werden können.

2 Es besteht kein Anspruch auf Berücksichtigung eines Anliegens.

§ 7 Partizipation bei Vorhaben Dritter

1 Die Fachstelle Stadtteilentwicklung informiert bei Kenntnis von grösseren Projekten Dritter, welche die Quartierbevölkerung besonders betreffen, die verantwortlichen Dritten über die Mög-lichkeiten von partizipativen Formen und kann sie bei deren Umsetzung unterstützen.

§ 8 Ausführungsbestimmungen

1 Der Regierungsrat kann Ausführungsbestimmungen erlassen.

II. Änderung anderer Erlasse

Keine Änderung anderer Erlasse.

III. Aufhebung anderer Erlasse

Keine Aufhebung anderer Erlasse.

IV. Schlussbestimmung

Dieses Gesetz ist zu publizieren; es unterliegt dem Referendum und der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Mit dem Beschluss über das Eintreten auf das Geschäft haben Sie die Motion Lisa Mathys und Konsorten betreffend Konkretisierung der “Mitwirkung durch die Quartierbevölkerung” gemäss § 43 Abs. 5 der Geschäftsordnung als erledigt abgeschrieben.

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission beantragt die Abschreibung des Anzugs Beatrice Isler und Konsorten betreffend «Mitwirkungsverfahren»

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend den Anzug Beatrice Isler als erledigt abzuschreiben.

Die JSSK beantragt, die Petition P379 “Der Zonenplan geht uns alle an. Wir wollen bei der Zonenplanrevision mitreden!” als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend die Petition als erledigt erklärt.

7. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für aktive Provenienzforschung in den kantonalen Museen Basel-Stadt für die Jahre 2023 bis 2026/2029

[10.05.23 11:06:54, BKK, PD, 22.1727.02, BER]

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt, einen Nachtragskredit für das Jahr 2023 sowie Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 4’000’000 zu bewilligen.

Amina Trevision (Sprecherin der BKK): Museen haben gemäss den Ethischen Richtlinien vom International Council of Museums die Aufgabe, ihre Sammlungen als Beitrag zum Schutz des natürlichen, kulturellen und wissenschaftlichen Erbes zu erwerben, zu bewahren und fortzuentwickeln. Diese Verpflichtung der Öffentlichkeit gegenüber macht Museen zu Verwaltern, die für den rechtmässigen Besitz der in ihrer Obhut befindlichen Objekte verantwortlich sind. Durch die Fortschritte in der nationalen und internationalen Provenienzforschung, sowohl hinsichtlich NS-verfolgungsbedingt entzogener Kunstwerke als auch hinsichtlich Sammlungen aus kolonialem Kontext und Objekten der Antike, stehen die kantonalen Museen in Bezug auf diese obengenannte Verantwortung vor grossen Herausforderungen. Sie müssen von einer reaktiven beziehungsweise projektorientierten hin zu einer proaktiven und systematischen Provenienzforschung übergehen. Die für einzelne Projekte vom Bundesamt für Kultur und weiteren Drittmittelgebern sowie durch das Globalbudget bezahlten Arbeitskräfte reichen für diese Aufgabe nicht aus. Der Regierungsrat hält es deshalb für dringlich, die Museen in ihrem Bestreben, aktive Provenienzforschung systematisch zu betreiben, zu unterstützen. Dabei geht es vor allem darum, Objekte und Konvolute mit problematischem historischem Hintergrund ganzheitlich zu erfassen und zu dokumentieren, um Risiken wie Reputationsschäden und Gerichtsprozesse abzuwenden beziehungsweise zu minimieren. Die Bestände der Basler Museen umfassen rund 12,7 Millionen Objekte. Allein die Analyse der Sammlungen auf zu untersuchende Objekte wird mehr als vier Jahre in Anspruch nehmen.

Die Bildungs- und Kulturkommission hat sich im Rahmen der Beratung des Ratschlags zur “Teilrevision des Gesetzes über die Museen des Kantons Basel-Stadt” vertieft mit Fragen der Provenienzforschung auseinandergesetzt. Als Eigentümer der Museen muss der Kanton Basel-Stadt sicherstellen, dass die staatlichen Museen internationalen

Verpflichtungen nachkommen können. So hat die Schweiz beispielsweise die Richtlinien der “Washingtoner Konferenz in Bezug auf Kunstwerke, die von den Nazis konfisziert wurden” ratifiziert und muss diese umsetzen. Die Kommission erachtet es daher als folgerichtig, dass mit vorliegendem Ausgabenbericht ein Gefäss geschaffen werden soll, mittels welchem sichergestellt werden kann, dass den Museen für die Bewältigung aktiver Provenienzforschung die nötigen Ressourcen bereitgestellt werden. Zudem wurden die Direktorien der staatlichen Museen von der BKK schriftlich zu ihrer Meinung hinsichtlich des Ratschlags befragt. Sie erachten die zur Verfügung gestellten Mittel als zu geringfügig, um damit eine aktive und effektive Provenienzforschung zu betreiben. Die Museen untermauerten diese Feststellung jedoch nicht mit konkreten Zahlen.

Über die Sinnhaftigkeit der Rahmenausgabenbewilligung für aktive Provenienzforschung herrscht in der BKK Konsens. Die Kommission teilt die Ansichten und Argumente des Regierungsrats. Im Laufe der Beratung des Geschäfts ist die BKK jedoch mit grosser Mehrheit zum Schluss gekommen, dass die Mittel von Fr. 250’000 pro Jahr nicht ausreichend sind, um dem Ziel aktiver Provenienzforschung in angemessener Art und Weise zu entsprechen. Es ist zwar begrüssenswert, dass der Kanton seine Verpflichtungen mit der Äufnung dieses Gefässes wahrnehmen möchte. Die BKK erachtet es hingegen als kritisch, dass allen Beteiligten bereits heute bewusst ist, dass die Mittel nicht ausreichend sein werden, um diesen Verpflichtungen nachzukommen. Die Kommissionsmehrheit ist sich einig, dass auch der Faktor Zeit bei der Provenienzforschung wesentlich ist. So lassen die zugewiesenen Mittel darauf schliessen, dass die Forschungsarbeiten nicht ausreichend gründlich und schnell vorangetrieben werden können. Zudem kann nicht ausgeschlossen werden, dass die zugewiesenen Mittel durch tagesaktuelle Fälle konsumiert werden, was langfristige Forschungsprojekte zum Stillstand bringen ober massgeblich verzögern könnte. Es wäre fatal, wenn die Museen aufgrund zu geringer Mittel von der Provenienzforschung abgehalten würden.

Es kann zudem nicht erwartet werden, dass die Museen, wie vom Präsidialdepartement suggeriert, die zusätzlich nötigen Mittel für die Provenienzforschung im notwendigen Umfang über Drittmittel bei Institutionen und Privaten einwerben können. Drittmittel werden von Privaten und Institutionen grundsätzlich bevorzugt für Ausstellungen oder Ankäufe gesprochen. Zudem vertreten viele Gönnerinnen und Gönner die Meinung, dass Provenienzforschung eine Aufgabe der Museen und des Kantons ist.

Eine Kommissionsminderheit bekundet Mühe damit, die vom Regierungsrat beantragten Mittel zu vervielfachen respektive überhaupt mehr Mittel zur Verfügung zu stellen. Die neu im teilrevidierten Museumsgesetz erstmals verankerte Aufgabe der Provenienzforschung müsse in ihrer aktiven Form erst aufgebaut werden. Es sei derzeit noch unklar, wie umfangreich die Museen an diese grosse Herausforderung herangehen können, und daher ratsam, das neue Gefäss mit den vom Regierungsrat vorgeschlagenen oder moderater erhöhten Mitteln einem Probelauf zu unterziehen. Sofern sich die Mittel als zu gering herausstellen sollten, könnten diese nach vier Jahren erhöht werden. Der Erhöhungsantrag der Minderheit schlug vor, fünf statt drei 50%-Stellen und entsprechend höhere Projektmittel zu sprechen, die je nach Projektbedarf für die fünf Museen eingesetzt werden können.

Im Zuge der Diskussion wurden zwei Erhöhungsanträge gestellt:

1. Fr. 1’608’000, das heisst, Fr. 402’000 pro Jahr für die Jahre 2023-2026.

2. Fr. 4’000’000 für die Jahre 2023-2026.

Bei der Gegenüberstellung der beiden Anträge obsiegte der zweite Antrag mit 9 zu 3 Stimmen.

Die BKK ist sich bewusst, dass die Aufstockung der Mittel als hoch anmutet. Sie möchte an dieser Stelle daher darauf aufmerksam machen, dass es sich um eine Rahmenausgabenbewilligung handelt, welche nicht vollkommen ausgeschöpft werden muss. Die Bewilligung der Projekte obliegt immer noch dem PD. Die Kommission möchte mit der Erhöhung zum Ausdruck bringen, wie wichtig aktive Provenienzforschung ist und dass sie keinen Aufschub duldet. Das Reputationsrisiko für die Museen, den Kanton Basel-Stadt sowie die ethischen und moralischen Verpflichtungen lassen das nicht zu. Nach Ablauf der Beitragsperiode werden die Beiträge wie üblich neu beurteilt.

Mit 10 zu 2 Stimmen empfiehlt die Bildungs- und Kulturkommission dem Grossen Rat, die Erhöhung der Rahmenausgabenbewilligung für die aktive Provenienzforschung in den kantonalen Museen Basel-Stadt auf Fr. 4’000’000 für die Jahre 2023-2026 zu genehmigen. Den neuen Antrag des Regierungsrats konnten wir in der Kommission nicht beraten, deshalb bleiben wir bei unserem hier vorgestellten Antrag. Vielen Dank und jetzt bin ich auf die weitere Debatte gespannt.

Michela Seggiani (Sprecherin der Finanzkommission): Da die BKK den Betrag für Provenienzforschung erhöht haben möchte, muss die Finanzkommission dem Grossen Rat den Nachtragskredit beantragen. Deshalb auch hier mein Votum. Die Finanzkommission war sich einig, dass es sich um ein wichtiges Thema handelt und dass Basel hierbei einen ernstzunehmenden Beitrag leisten soll. Weil in der BKK der Antrag um Erhöhung der Rahmenausgabenbewilligung für aktive Provenienzforschung in den kantonalen Museen Kanton-Basel-Stadt so deutlich befürwortet wurde, sehen wir keinen Grund, auch keinen finanztechnischen, sich dem entgegenzustellen. Bei einer Ablehnung des Antrags müssten die Mittel im PD kompensiert werden, wovon wir aber nicht ausgehen.

In diesem Sinne hat die Finanzkommission einstimmig Ja gesagt zur Erhöhung und folgt dem Antrag der BKK, die vorgeschlagenen Beschlüsse anzunehmen.

Regierungspräsident Beat Jans, Vorsteher PD: Jetzt haben Sie uns wirklich überrascht. Es war ja ein Ratschlag des Regierungsrates, wir haben Ihnen beantragt, diese Provenienzforschung zu machen, weil wir sie sehr wichtig finden, aber dass Sie einen Beitrag von uns gleich vervierfachen, damit haben wir nicht gerechnet. Sie haben uns ja auch nicht gefragt,

ob wir das eine gute Idee finden, aber wir nehmen das Anliegen sehr ernst, das Sie damit verbinden. Lassen mich vielleicht doch noch erklären, warum der Regierungsrat Provenienzforschung sehr wichtig findet und dann unseren Antrag erläutern, den wir jetzt ins Spiel bringen. Wir wollen den Betrag verdoppeln und nicht gleich vervierfachen, weil wir, das vielleicht vorausschickend, Sie bitten möchten, uns zu helfen, haushälterisch mit dem Geld umzugehen, uns zu helfen, möglichst auch andere Mittel dafür einwerben zu können zum Beispiel vom Bundesamt für Kultur, und uns zu helfen auch gegenüber den Museen, Sie wissen, die haben eine besondere Stellung, sie sind weitgehend autonom, gute Lösungen zu finden.

Die Vorgeschichte: Sie haben mit überwältigender Mehrheit dieses Museumsgesetz angenommen und dort steht ganz klar drin, dass es eine Aufgabe der Museen ist, aktive Provenienzforschung zu betreiben und der Regierungsrat ist deshalb auch klar zum Schluss gekommen, dass wir das jetzt systematisch machen müssen und den Museen dafür zusätzliche Mittel geben sollen. Wir haben deshalb diese Rahmenausgabenbewilligung bei Ihnen beantragt.

Der Regierungsrat sieht fünf wichtige Gründe, das zu tun. Erstens; es geht um eine aktive und verantwortungsbewusste Position des Kantons gegenüber einem kulturpolitisch wichtigen Thema. Wenn wir Provenienz kennen, können wir Risiken minimieren. Zweitens; eine effiziente Steuerung der zweckbestimmten Verwendung in den Museen können wir über so ein Budget, das wir verwalten, gut handhaben. Drittens; der Zeitraum von vier Jahren, den wir jetzt beschlossen haben für diese Gelder, der ermöglicht Kontinuität, denn die Beschäftigung von Fachpersonen und eine systematische Herangehensweise ist wichtig. Wir wollen nicht kurzfristig Knowhow ausbauen, das uns dann bald wieder verloren geht. Viertens; eine Priorisierung der einzelnen Vorhaben der Museen ist wichtig aus unserer Sicht. Es gibt eindeutig Bereiche, wo grössere Dringlichkeit herrscht, um aufzuarbeiten als andere. Und fünftens; die Rahmenausgabenbewilligung ist ideal, um erfolgreich Beiträge des Bundes einwerben zu können.

Und das war mit dem, was wir bereits beschlossen haben, diese Fr. 250’000 pro Jahr, schon ein riesiger Anreiz und ein grosser Erfolg, denn die fünf Basler Kantonsmuseen haben in diesem Jahr von 7 Anträgen 6 in der gesamten Höhe von Fr. 540’000 bewilligt erhalten vom Bundesamt für Kultur. Sie haben also genau das gemacht, was wir gehofft haben mit dieser Rahmenausgabenbewilligung, weiteres Geld einwerben zu können und sehr erfolgreich. Bundesbern hat offenbar wahrgenommen, dass wir das gut machen und dass wir als erster Kanton diese Provenienzforschung im Gesetz festgehalten haben und das auch systematisch betreiben. Das macht sonst bisher kein Kanton, nur vereinzelte Institutionen.

Der Regierungsrat hat deshalb Fr. 250’000 gesprochen, weil er überzeugt war, damit die Probleme systematisch angehen zu können. Wir halten also diese Forderung nach wie vor für angemessen. Nun haben Sie aber eine Vervierfachung des Betrages gewünscht. Zunächst einmal möchte ich sagen, dass wir uns sehr freuen, dass die BKK in ihrer Prüfung und ihrem Bericht die Sinnhaftigkeit dieser Rahmenausgabenbewilligung dermassen würdigt. Das ist nicht immer so, wenn der Kanton Geld beantragt, aber hinsichtlich der Einschätzung der Höhe der Mittel kommt die BKK zu einem ganz anderen Ergebnis als wir. Sie sprach mehrheitlich für einen Beitrag von Fr. 1’000’000 pro Jahr oder Fr. 4’000’000 gesamthaft und sie begründet dies damit, dass diese Fr. 250’000 pro Jahr nicht reichen, sagt aber selber, dass sie dafür keine Grundlage hat für diese Fr. 1’000’000, sie kann das nicht benennen, beziffern. Ich zitiere: “Die Museen untermauerten diese Feststellung jedoch nicht mit konkreten Zahlen.”

Wir haben diese Position zur Kenntnis genommen und möchten auch Ihren Wunsch, dass wir da noch mehr Mittel einfügen, entgegenkommen und beantragen nun Fr. 500’000 pro Jahr resp. Fr. 2’000’000 über die Periode von vier Jahren. Und zwar weil a) die Gesuche, die bis jetzt eingegangen sind von den Museen bei uns, etwa dieser Summe entsprechen, wir konnten sie fast vollständig erfüllen, und b) weil das Bundesamt für Kultur bis jetzt grosse zusätzliche Mittel geleistet hat. Wir wissen nicht, ob das Bundesamt für Kultur das künftig auch noch tun wird, wenn sie sieht, dass wir das gar nicht unbedingt brauchen und wenn ihre Mittel dann ausgeschöpft sind.

Wenn wir jetzt der Regierung folgen mit diesen Fr. 500’000 pro Jahr, dann können wir immerhin drei Vollzeitstellen bzw. Fr. 414’000 pro Jahr sowie Sachmittel in der Höhe von Fr. 86’000 pro Jahr bewilligen und damit erhebliche zusätzliche Leistungen erbringen. Wir sind überzeugt, damit könnte die Forschung in den drei dringendsten Feldern der Provenienzforschung in der nötigen Geschwindigkeit vorangetrieben werden. Erstens; das ist die Wichtigste, dass im Hinblick auf das zu erwerbende Objekte, neue Sammlungen, dass wir wissen, dass diese Dinge korrekt erworben worden sind, das schaffen wir mit diesem Geld. Zweitens; dass jene Objekte beforscht werden können, weil sie von Dritten zurückgefordert werden, auch das können wir erfüllen mit diesen Mitteln, und schliesslich auch hinsichtlich der neu im Gesetz verankerten aktiven und systematischen Provenienzforschung können wir die nötigen Fortschritte machen.

In diesem Sinne bitte ich Sie, dem Antrag der Regierung zu folgen, der Ihren Wunsch respektiert, aber letztlich uns als Regierung auch die Möglichkeit gibt, haushälterisch mit dem Geld umzugehen.

Joël Thüring (SVP): Ich danke den Ausführungen der Kommissionssprecherin und auch dem Regierungspräsidenten für seine Erläuterungen auch gerade in Bezug auf diesen Antrag, der nun auf den Tischen liegt. Die SVP-Fraktion unterstützt den Antrag der BKK. Wir haben uns in der Fraktionssitzung mit diesem Ratschlag und auch mit dieser Erhöhung intensiv auseinandergesetzt. Ich kann Ihnen sagen, wir sind nicht ganz einstimmig dieser Ansicht, dass diese Mittelsprechung so notwendig ist, aber trotzdem mehrheitlich der Ansicht, dass das, was die BKK in ihrem Bericht festhält, richtig ist.

Unbestritten ist, Provenienzforschung ist wichtig, das hat die Kommissionssprecherin erwähnt, das hat auch der Regierungspräsident erwähnt. Die Frage ist nun, wie genau statten wir diesen Topf, ich nenne es immer Topf, diese Rahmenausgabenbewilligung, wie genau statten wir diesen Topf aus, um auch tatsächlich sinnvolle Provenienzforschung im Kanton zu betreiben. Und da bin ich schon der Meinung, das geht auch aus dem Bericht der BKK klar hervor, da ist natürlich das, was uns der Regierungsrat beantragt hat mit diesen Fr. 250’000 pro Jahr, deutlich zu tief. Wenn man das dann herunterbricht auf diese fünf Museen und davon ausgehen würde, dass jedes Museum genau gleich viel bekommen würde, dann wären das Fr. 50’000. Ich glaube, das wurde auch bereits gesagt, es sind über 12 Millionen

Sammlungsobjekte in diesem Kanton in den staatlichen Museen und mit Fr. 50’000 pro Museum und Jahr können Sie effektiv wenig Provenienzforschung betreiben. Sie können das eigentliche Anliegen, dass wir eine umfassende Provenienzforschung bei einzelnen Objekten auch betreiben, nicht gewährleisten. Es geht uns auch nicht darum, dass wir jetzt quasi diese 12 Millionen Sammlungsobjekte alle kategorisieren und dann alle aufs Mal untersuchen, sondern es geht uns darum, dass wir mit diesem Topf und mit dieser Erhöhung des Topfes dafür sorgen, dass die Museen wirklich auch zielgerichtet Anträge stellen können für Projekte, um auch dann diese Provenienzforschung nachhaltig und korrekt zu betreiben.

Das macht aus unserer Sicht auch deshalb mehr Sinn, weil wir wissen, dass wenn es zu fragwürdigen Objekten kommt und allenfalls auch andere Länder oder Gruppierungen der Ansicht sind, dass es sich hier um ein Stück handelt, um ein Museumsgut, das kritisch ist, man dann gegebenenfalls mit diesen Forderungen so konfrontiert wird, dass man am Schluss auch in einer Gerichtsverhandlung steht, dann sind wir der Meinung, sind diese Kosten, die dann im Nachgang entstehen, weitaus höher und für die Museen auch eine zusätzlich grössere Belastung. Und, und das ist aus unserer Sicht auch das Entscheidende, Basel ist in der Schweiz die Museumsstadt, Basel ist das Zentrum der Kultur in diesem Land und wir haben mit den staatlichen Museen, namentlich auch mit dem Kunstmuseum in Basel natürlich ein Haus, das eine grosse internationale Ausstrahlung hat und wenn es dort dann zu kritischen Fällen kommen würde in Zukunft, dann wäre der Reputationsschaden nicht nur für das Kunstmuseum, sondern für den Kulturplatz Basel ganz generell sehr gross. Deshalb glauben wir, dass auch dieser Reputationsschaden, der entstehen könnte, durchaus fast schon budgetrelevant für unsere Stadt, für unseren Kanton wäre.

Diese Geschichten sind ja nicht einfach so nur in unseren Köpfen, sondern wir kennen die Fälle im Kunstmuseum, wir haben gerade auch im Antikenmuseum gelesen, dass bei dieser neuen Schenkung, Schomburg heisst sie, glaube ich, auch nicht alles angenommen werden konnte, weil man sich nicht überall sicher sein konnte, dass es so dann nicht problematisch wäre. Das zeigt, es braucht auch bei Schenkungen umfassende Untersuchungen, Analysen und das ist teuer und aufwendig und deshalb, glauben wir, macht es Sinn, dass wir gleich zu Beginn dieses Projektes ein klares Signal aussenden und sagen, ja, dieser Topf ist grösser, dieser Topf ist mit mehr Geld gefüllt. Das bedeutet aber nicht, das hat auch Amina Trevision gesagt, dass diese Gelder zwingend ausgeschöpft werden müssen. Uns geht es schon darum, dass die einzelnen Museen konkrete Projekte lancieren, dann quasi diese Projekte beantragen, die Gelder dafür, und dann entsprechend eine Auszahlung bekommen, wenn sie tatsächlich auch ein Projekt haben, das sinnvoll ist, das Sinn macht. Und dann soll eben dieser Topf so gefüllt sein, dass man nicht schon von Beginn weg weiss, dass die Mittel, die in diesem Topf sind, dafür viel zu gering sind.

Und ja, Regierungspräsident Beat Jans, es stimmt, wir haben im Kommissionsbericht nicht geschrieben, wie wir diese Zahl genau untermauern wollen. Sie machen das aber mit Ihrem Antrag auch nicht, auch schon nicht mit dem Antrag von Fr. 250’000 und auch mit dem heutigen Antrag machen Sie es nicht. Ich möchte einfach betonen, wir sind ja auch im Austausch mit diesen fünf Museen und die Signale, die wir von diesen fünf Museen bekommen haben, sind zwar schon so, dass sie uns keine konkrete Zahl genannt haben, aber es ist so, es ist auch öffentlich. Eine Museumsdirektorin hat sich ja dazu auch schon geäussert in den Medien, die Direktorin des Museums der Kulturen, aber auch die anderen Museen haben in ihren Stellungnahmen zuhanden der Kommission deutlich gemacht, dass diese Summe von Fr. 250’000 pro Jahr nun nicht unbedingt gerade so viel ist, dass man nachhaltig Projekte finanzieren könnte. Deshalb glauben wir, macht es Sinn, dass wir hier diesen Topf etwas grösser füllen.

Das mag jetzt auch den Regierungspräsidenten etwas überraschen, dass das ausgerechnet ein Vertreter der SVP-Fraktion unterstützt, aber ich kann Ihnen sagen, Beat Jans, wir wehren uns dann schon bei anderen Dingen, wenn Sie Erhöhungen stellen. Wir glauben, eine Priorisierung der Kulturpolitik in Basel-Stadt macht Sinn. Sie nennen es jetzt gerne eine Vervierfachung des Betrages, das hört sich dann auch so gewaltig an, ich möchte einfach sagen, wir sprechen hier heute Fr. 4’000’000 für Provenienzforschung für vier Jahre. Wir werden in wenigen Wochen, vielleicht Monaten hier für vier Jahre über Fr. 192’000’000 für das Theater Basel diskutieren. Ein massiver Teil des Kulturbudgets, Fr. 192’000’000. Der Regierungsrat beantragt Ihnen dort Fr. 700’000 mehr pro Jahr. Wir sind der Meinung, es ist durchaus wichtig und korrekt, wenn man in der Kulturpolitik priorisiert, und aus unserer Sicht ist das nun eine Priorität und nicht zusätzliche Gelder beispielsweise beim Theater Basel. Wir wollen das nicht gegeneinander ausspielen, aber es ist trotzdem so, dass wir der Meinung sind, hier gibt es durchaus Spielraum und hier hätte der Regierungsrat aus unserer Sicht die Priorität eher auf diese Provenienzforschung legen sollen.

Ich habe es auch erwähnt, es geht uns jetzt nicht darum, das war auch ein bisschen der kritische Punkt in meiner Fraktion, dass man nun ganz generell und grundsätzlich alle diese Objekte, diese über 12 Millionen Objekte darauf untersucht, sondern es geht darum, dass wir konkrete Projekte bekommen aus den Museen, die dann entsprechend mit Geldern alimentiert werden können, um künftig auf der sicheren Seite zu sein. Das muss sich weiterentwickeln, da sind wir uns einig, der Regierungspräsident und ich. Es kann sein, dass wir in vier Jahren dann feststellen, dass es nur noch die Hälfte braucht, es kann aber auch sein, dass man in vier Jahren feststellt, dass es vielleicht etwas mehr benötigt, das werden wir dann anschauen müssen. Aber das Projekt jetzt richtig aufzugleisen mit einem etwas grösseren Topf, das scheint uns der bessere Weg zu sein, wie schon nach kurzer Zeit feststellen zu müssen, dass die beantragten Mittel nicht ausreichen.

Deshalb bitten wir Sie, dem Antrag der BKK zu folgen. Wir bitten Sie auch, dem Antrag des Regierungsrates nicht zu folgen, er ist ein kleines Entgegenkommen, aber offen gestanden muss ich sagen, ich verstehe dann diese Argumentation in diesem Schreiben, das uns ja heute auf dem Tisch des Hauses liegt, trotzdem dann nicht so ganz, weil auch dieser Erhöhungsantrag der Regierung nicht wirklich mit ganz konkreten Dingen untermauert wird. Er schreibt dann zwar, die Realisierung seiner Anträge bedeutet eine relevante Risikominimierung, ja, war es dann vorher keine relevante Risikominimierung, als er uns nur Fr. 250’000 beantragt hat? Ich finde da die Haltung des Regierungsrates auch etwas widersprüchlich und deshalb glauben wir, macht es Sinn, dass wir nun für diese ersten vier Jahre dem Antrag der BKK folgen und heute diesen Topf mit diesen Fr. 4’000’000 füllen.

Zwischenfrage

Eric Weber (fraktionslos): Wissen Sie, Joël Thüring, dass von den Ägyptern ganz viel Raubkunst nach Basel gekommen ist?

Joël Thüring (SVP): Nein, das weiss ich nicht, aber gerade weil wir nicht immer alles wissen können, ist es gut, wenn wir Provenienzforschung betreiben.

Nicole Kustter-Simon (LDP): Ich möchte mich meinem Vorredner anschliessen und im Namen der LDP-Fraktion beantrage ich, der Rahmenausgabenbewilligung gemäss Antrag der BKK im Umfang von Fr. 1'000'000 zuzustimmen. Gemäss Museumsgesetz müssen die Museen die kulturellen Werte dokumentieren, erforschen und ermitteln. Internationale Richtlinien verlangen, dass die Museen sicherstellen, dass sie rechtmässige Besitzer der Gegenstände sind, welche sie in den Sammlungen haben. Im Ausland wird mehrheitlich eine aktive und systematische Provenienzforschung gepflegt. Die Bestände der Basler Museen umfassen rund 12,7 Millionen Objekte. Auch unsere Museen müssen die Herkunft der Sammelstücke kennen, die Museen müssen wissen, dass sie rechtmässige Besitzer der Sammelstücke sind. Das alles kostet Geld und wie viel wissen wir im Moment noch nicht genau und deshalb reden wir heute über eine Rahmenausgabenbewilligung.

Die Regierung beantragte ursprünglich Fr. 250'000 pro Jahr, dann erhöhte sie auf Fr. 500'000 pro Jahr. Eine Mehrheit der BKK setzte sich für eine Erhöhung der Rahmenausgabenbewilligung auf Fr. 1'000'000 pro Jahr ein. Es gilt festzuhalten, dass es sich um eine Rahmenausgabenbewilligung handelt, welche nicht ausgeschöpft werden muss und dass die BKK jährliche Berichterstattung über die Fortschritte der Provenienzforschung einfordern wird. Mit dieser Erhöhung auf Fr. 1'000'000 pro Jahr wird der Wichtigkeit einer aktiven und konsequenten Provenienzforschung Nachdruck verliehen, was die LDP-Fraktion begrüsst. Ich danke Ihnen, dass Sie dem Antrag der BKK folgen.

Sasha Mazzotti (SP): Ich bedanke mich für den Ratschlag und dass Sie die Initiative ergriffen haben und für Ihr Engagement in dieser Sache. Es ist auch schön zu hören, wie wir schweizweit recht weit vorne stehen. Klar unerwartet ein bisschen, dass Sie hier in dieser Sache von der BKK überholt wurden. Genau hinschauen, ernst nehmen und sich auf eine längere Reise in die Geschichte und die Rolle der Schweiz der letzten 200 Jahre begeben.

Bei der Provenienzforschung geht es um menschliche Überreste, die von Basler Forschern aus entfernten Ländern zu uns gebracht wurden. Aber nicht nur, ganz und gar nicht. Es geht um NS-Raubkunst beispielsweise und um unsere Rolle darin. Es geht um Kolonialgeschichte und wie sich die Schweiz verhalten hat. Es geht also auch um eine Aufarbeitung und nicht nur um eine konkrete Rückgabe der Kulturgüter. Wir müssen uns bewusst sein, dass ein Kunstwerk oder ein ethnografischer Gegenstand auch ein dunkles Kapitel in der Geschichte aufdecken kann und dies kann nicht oberflächlich oder so auf die Schnelle gemacht werden.

Die Provenienzforschung muss nachhaltig etabliert werden. Es darf nicht nur einfach auf Anträge reagiert werden, sondern die Schweiz und in unserem Fall Basel sollte die Grundlagenforschung ebenfalls fördern. Selbstredend muss die Arbeit seriös gemacht werden. Jenen, die einen Antrag stellen, müssen faire und kompetente Lösungen angeboten werden und das zaubert man nicht einfach aus dem Hut. Als BKK-Mitglied in einer Subkommission hatte ich einen klitzekleinen Einblick in den Aufwand und die Herausforderung, die so ein Antrag stellen kann. Da muss eine Fachperson eingearbeitet werden und dranbleiben können und nicht gestoppt werden, weil plötzlich das Geld ausgeht. Oder nur niedrigprozentig arbeiten, weil alle fünf Museen verständlicherweise Ansprüche stellen. Darum stimmt auch die SP für diese stark abweichende Erhöhung, die die BKK beantragt, statt das, was vom Regierungsrat vorgeschlagen wird.

Zum Argument, es gäbe nicht genügend Fachpersonen, möchte ich ergänzen, dass erstens die Stellen nicht gleich morgen besetzt werden müssen und man zweitens mit dieser Rahmenausgabenbewilligung eher Leute heranziehen wird, weil sie eine Perspektive sehen für eine längere Anstellung und eine Möglichkeit, sich tatsächlich in diese Materie zu vertiefen. Und drittens, durch diesen Rahmenkredit, den wir heute sprechen, setzen wir auch ein Zeichen, dass Provenienzforschung an den Hochschulen etabliert werden soll und wir hier in Basel auch künftig Arbeitsmöglichkeiten bieten. Ich hoffe, die Hochschulen reagieren zeitnah und nachhaltig darauf.

Die SP findet, dass die Museumsstadt Basel seine nicht nur glänzende Geschichte kritisch hinterfragen soll und als humanistische Stadt auch verpflichtet ist, einiges aufzuarbeiten. Mit dieser Rahmenausgabenbewilligung machen wir einen Schritt in die richtige Richtung und, Joël Thüring hat es gesagt, es ist eine Art Topf, es ist eine Rahmenausgabenbewilligung und die Museen müssen weiterhin Anträge stellen, die beim PD bewilligt werden, und sie bekommen nicht einfach nur so Geld. Der Regierungsrat hat also die Übersicht und wenn es nicht gebraucht werden würde, dann wird es auch nicht ausgegeben.

Als Mitglied der BKK merke ich in den Gesprächen mit den Museen, dass Handlungsbedarf besteht und dass Provenienzforschung ein Anliegen ist. Das ist von unserer Seite und von Seite der Regierung auch gar nicht infrage gestellt. Es freut mich, dass sich laut "Chrüzlistich" die meisten hier im Saal dafür einsetzen werden, dass auch die unangenehme Rolle der Schweiz in der Geschichte immer wieder ans Licht gebracht werden kann. Und am Ende geht es doch auch darum, dass eine Sensibilisierung der Öffentlichkeit für Provenienzfragen stattfinden soll und dies ist ein Weg, der noch gegangen werden muss. Ich danke für Ihre Zustimmung zu diesem Geschäft.

Béla Bartha (GAB): Nachdem ich den "Chrüzlistich" gesehen habe, habe ich gedacht, ich brauche hier kein Votum mehr zu halten, das ist alles völlig klar. Und dann plötzlich überfällt uns das PD mit einem neuen Ratschlag und bietet uns mehr

als im ersten, aber weniger als von der Kommission vorgeschlagen an. Mit dem neuen Angebot reagiert die Regierung auf die stark angestiegenen Anfragen aus aller Welt. Dies nicht, weil Basel endlich auch beschlossen hat, Provenienzforschung zu betreiben, sondern weil viele Museen überall in Europa angefangen haben, ihre Sammlungen auf ihre Provenienz hin zu überprüfen. Das hat natürlich zu einer Sensibilisierung überall auf der Welt geführt und das ist sehr erfreulich.

Von diesem weltweiten Interesse ist nun auch unsere Museumswelt betroffen und so sind im Museum der Kulturen beispielsweise, aber auch im Naturhistorischen Museum allein in den letzten Monaten mehrere Restitutionsgesuche eingegangen, deren sorgsame Behandlung nötig, aber jeweils mit grossem Aufwand verbunden ist. Die Provenienzforschung in dessen Sinne ist ein grosser Mehrwert für all die Museen, die heute grosse Sammlungen führen und viele dieser Sammlungen, Objekte in den Kellern verstauben und nicht wirklich bekannt sind. Es ist in dem Sinn auch eine Investition in die Zukunft und nicht nur als Reaktion auf diese steigende Nachfrage nach mehr Wissen über die hier gelagerten Kulturartefakte anzusehen.

Es sieht so aus, als ob hier eine Lawine losgetreten worden wurde, die wir mit aller Sorgfalt und auch mit den nötigen Ressourcen an die Hand nehmen müssen. Das Beispiel, das die Direktorin des Museums der Kulturen in den Medien veröffentlicht hat, zeigt, dass Provenienzforschung ein Riesengewinn für die häufig in den Kellern gelagerten teilweise beinahe vergessenen Museumsstücke ist. Mit Provenienzforschung gelangen die Sammlungsstücke wieder in das Interesse der Öffentlichkeit und die Kuratoren erhalten mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen nicht nur die Möglichkeit, mehr Informationen zu deren Herkunft zu erhalten, sondern sie kommen im besten Fall in direkten Kontakt mit den Kulturen, über die wir hier in Basel nur theoretisch und über deren Kulturartefakten eine vage Vorstellung haben.

Das Resultat der Provenienzforschung ist nichts weniger als das Wiedererwachen bereits beinahe vergessenen Sammlungsstücke und die Wiederentdeckung der Seelen der in unseren Museen gelagerten Schätze. Und für mich ist das allemal Fr. 1’000’000 pro Jahr wert, umso mehr, dass der Bund nur dann zahlt, wenn der Kanton dies auch tut. Dieses Angebot sollte Basel wirklich besser nutzen. Daher bitte ich und das GAB Sie, dem Antrag der BKK zu folgen, so wie Sie es bereits im “Chrüzlistich” getan haben.

David Jenny (FDP): Die FDP konnte sich keine Meinung bilden, ob jetzt eine Verdoppelung oder eine Vervierfachung dieses Betrages das genau richtige ist, aber ganz klar ist, der ursprüngliche Vorschlag des Regierungsrates war ungenügend. Und die Frage ist nicht, ob wir dieses Geld ausgeben, sondern nur, wann wir es aufgeben. Und dann stellt sich schon die Frage, wir werden jetzt nicht vorbereitet sein. Ich habe mir da als Sprichwort notiert: Si vis pacem para bellum, wenn du den Frieden willst. Das heisst für mich auch, wenn du Objekte behalten willst, dann musst du dich eben auch auf den Worst-Case vorbereiten und das muss man rechtzeitig tun und nicht überfallen werden, wenn ich so martialisch sprechen darf, von Forderungen von aussen und man ist ungenügend vorbereitet. Manchmal heisst die Vorbereitung, jawohl, man muss auf solche Forderungen eingehen, manchmal heisst es auch, nein, wir haben sehr gute Argumente.

Ich glaube, dafür braucht es mehr Mittel als ursprünglich beantragt wurde von der Regierung und ein Sprichwort ist ja: Spare in der Zeit, dann hast du in der Not. Hier ist es eher: Beantrage das Richtige in der Zeit, dann hast du nicht eine unnötige nochmalige Erhöhung. Ich glaube, das hat sich jetzt die Regierung selber eingebrockt. Wenn sie von Anfang an mit dem doppelten Betrag gekommen wäre, dann hätte sich wahrscheinlich diese Diskussion nicht entzündet und ich meine, jetzt sollten wir konsequent sein, es ist eine Rahmenausgabe, und wirklich diesen Betrag jetzt sprechen. Wenn er dann nicht ausgegeben werden kann aus vertretbaren Gründen, dann wird er eben nicht ausgegeben, da sind wir auch nicht so traurig.

Aber ich glaube, es gibt Zeichen, dass dieses Thema wirklich aus verschiedenen Gründen wichtig ist, und daher würde ich jetzt für diese Vervierfachung einstehen und nochmals, diese Beträge werden wir im Laufe der nächsten fünf oder zehn Jahre sowieso ausgeben, ob wir sie heute sprechen oder erst in zwei oder drei Jahren. Daher bitte ich Sie, der Kommission zu folgen.

Brigitte Gysin (die Mitte/EVP): Auch die Fraktion Mitte/EVP bittet Sie, dem Antrag der BKK zu folgen und Fr. 4’000’000 zu sprechen. Wir haben ja gehört, es besteht absolute Einigkeit über die Bedeutung der Provenienzforschung, das ist hier im Raum nicht die Frage. Die Frage ist lediglich, welche Höhe angemessen ist. Wie dem BKK-Bericht entnommen werden kann, haben wir in der Kommission durchaus über verschiedene mögliche Erhöhungsbeiträge diskutiert. Eine davon war nahe an den jetzt von der Regierung beantragten Fr. 2’000’000 und wir haben uns bewusst dann aber für den höheren Betrag entschieden, weil wir denken, dass gerade im Hinblick auf diesen Wandel zu einem aktiven Vorgehen in der Provenienzforschung der Topf, wie es Joël Thüring gesagt hat, genügend gefüllt sein sollte. Sowohl in der Kommission wie auch für uns als Fraktion Mitte/EVP ist klar, egal ob Fr. 1’000’000, Fr. 2’000’000 oder Fr. 4’000’000, die Erwartung bleibt natürlich bestehen, dass die Museen zusätzlich Drittmittel akquirieren, dass BAK-Gelder in Anspruch genommen werden und dass auch Eigenmittel eingesetzt werden. Die Frage ist nur, welche Grundlage legen wir jetzt nun mit dieser Rahmenausgabenbewilligung.

In der Begründung für die Erhöhung auf Fr. 2’000’000 statt Fr. 4’000’000 erwähnt der Regierungsrat, dass er in diesem Prozess einen langfristigen Prozess sieht. Man könnte damit denken, dass wir als BKK bei den Fr. 4’000’000 die Vorstellung hatten, dass wir mit 250 km/h auf der Autobahn in vier Jahren ins Ziel rasen. Das war aber nicht der Gedanke. Bis anhin war dieser Prozess vielleicht eher eine Stop-and-go-Fahrt. Die Museen hatten ein Projekt, konnten etwas fahren und mussten wieder vollbremsen. Mit den Fr. 1’000’000, die ursprünglich vorgeschlagen war, hätte man vielleicht parallel zwischendurch im Schritttempo etwas kontinuierlicher fahren können, mit Fr. 2’000’000 ist man dann vielleicht in der Tempo 30-Zone und ich denke, dass diesmal alle Parteien scheinbar gemäss Voten doch denken, dass es auch nicht

schlecht wäre, jetzt da auch mit 50 km/h kontinuierlich zu fahren, um dann diesen Prozess tatsächlich nicht erst in 100 Jahren sinnvoll vorangetrieben zu haben.

In diesem Sinne bitte ich Sie auch im Namen der Mitte/EVP-Fraktion, den Anträgen der BKK zu folgen und diese Fr. 4’000’000 zu sprechen.

Sandra Bothe-Wenk (GLP): Die systematische Provenienzforschung in unseren Museen voranzutreiben, ist für unseren Kanton nicht nur dringend, sondern von grosser kulturpolitischer Bedeutung. Meine Vorredenden haben die Wichtigkeit bereits ausgeführt und ebenso, dass die beantragten Mittel aktuell für die herausfordernde und komplexe Forschungsarbeit nicht ausreichend sind. Wenn aber nicht ausreichend Mittel zur Verfügung gestellt werden, könnte die Aufarbeitung und Dokumentation der umfassenden Sammlungsbestände in den kantonalen Museen zu einer reinen Alibiübung werden.

Die GLP will mit der Aufstockung der Mittel für die Provenienzforschung sicherstellen, dass Basel-Stadt seine ethischen und moralischen Verpflichtungen erfüllt und der Kanton das Reputationsrisiko für unsere Museen minimiert. Die Grünliberalen halten es darum für dringend notwendig, die zweckgebundene Rahmenausgabenbewilligung zu erhöhen. Die GLP-Fraktion konnte sich hingegen in der Diskussion nicht auf die Höhe des Betrags der Rahmenausgaben einigen, da ein Teil der Gelder für die Provenienzforschung aus dem ordentlichen Budget der Museen finanziert wird und ebenso vom Bund und weiteren Drittmitteln.

Sprich, die Mitglieder der Fraktion sind offen, ob Sie dem Erhöhungsantrag der Regierung über Fr. 2’000’000 oder dem Erhöhungsantrag der BKK über Fr. 4’000’000 folgen werden, damit der Kanton Basel-Stadt seine Verantwortung als Verwalter von Kulturgütern und -objekten wirkungsvoll und effizient wahrnehmen kann. Persönlich kann ich Ihnen sagen, dass ich für die Fr. 4’000’000 einstehen werde.

Eric Weber (fraktionslos): Von der Kommissionssprecherin ist das Wort Nazis gefallen, das stimmt. Wir haben Raubkunst und ich habe zu diesem Thema vor vielen Jahren viele Anfragen gestellt. Und ich muss einfach feststellen, es ist alles von mir abgeschrieben. Ich habe diese Fragen vor Jahren gestellt, die wir hier diskutieren, es wurde alles von mir abgekupfert. Ich habe meine Hausaufgaben gemacht, ich bin der Zeit voraus und wenn ich Führungen für Gäste durch die Museen von Basel mache, sehe ich immer viele Sachen aus Ägypten und da frage ich mich, wem das gehört. Vor 150 Jahren waren das Sklaven und dann hat man das diesen Leuten weggenommen und jetzt wollen die Leute auch in Ägypten ihre Sachen zurück. Sie erinnern sich vielleicht an den Fall Gurlitt, da geht es auch um die Forschung. Der Fall Gurlitt ist vor fünf/sechs Jahren per Zufall ans Tageslicht gekommen, weil dieser alte Mann aus München mit dem Zug in die Schweiz gefahren ist, und einmal wurde er in der deutschen Bahn kontrolliert und dann ist dieser Fall zum Thema Forschung herausgekommen.

Basel ist Museumsstadt Nr. 5 in Europa. Diese Sache finde ich wichtig für den Tourismus, aber ich denke, da kommt noch viel auf uns zu, nicht nur wegen den Nazis, die hier Raubkunst verschachert haben, sondern auch von Baslern, die in Ägypten waren, das einfach eingepackt haben, den Leuten zehn Dollar gegeben haben, obwohl es einen Wert von 100’000 Dollar hatte. So lief das damals ab und wenn Sie ins Antikenmuseum gehen, sehen Sie das. Die Fragen, die ich gestellt habe, sind berechtigt, darum wurde in diesem ganzen Artikel meine Fragen beantwortet, die ich auch als Grossrat gestellt habe, was das kostet.

Barbara Heer (SP): Ich freue mich auch sehr, wenn Sie den Antrag der BKK unterstützen. Basel hat hier heute die Chance, nochmals grosse Schritte vorwärtszumachen in diesem Thema. Wir haben ja bereits mit dem Museumsgesetz die aktive Provenienzforschung als Auftrag der Museen verankert und da ist natürlich auch zu erwähnen, dass mit dieser Summe von Fr. 50’000 pro Museum das einfach nicht realistisch umsetzbar wäre. Also wenn eine Restitutionsforderung da wäre, wären diese Ressourcen eigentlich komplett schon aufgebraucht und für die aktive Provenienzforschung braucht es da mehr.

Es geht ja wirklich auch um die Legitimation der Museen in die Zukunft. Die Provenienzforschung ist wirklich als eine langfristige Aufgabe der Museen zu verstehen und die Ergebnisse, es geht da aus meiner Sicht nicht nur darum, genau abzuklären, ob jetzt dieses Objekt rechtmässig nach Basel gekommen ist oder nicht, das ist natürlich ein wichtiger Teil, aber es geht auch wirklich darum, dass das Wissen um die Herkunft der Objekte, das Wissen um die Kontexte, dass das wirklich in das Selbstverständnis der Museen und in die Ausstellungarbeit hineinfliesst. Ich möchte auch nochmals den Wunsch formulieren, dass das wirklich dann auch die Institutionen langfristig verändern soll, wirklich auch keine Ausstellung mehr gemacht wird, ohne dass über die Provenienz der Objekte informiert wird.

Noch kurz sind die Zweifel gefallen, dass dann das BAK Gelder senken könnten, also bei den Geldern des Bundesamts für Kultur. Es ist ja bisher so, dass sie 50 Prozent beigesteuert haben, also wenn die Beiträge des Kantons steigen, ist auch anzunehmen, dass die Beiträge der nationalen Ebene steigen werden und wie es auch hier klar ist, ist auch auf nationaler Ebene klar, dass es hier signifikante Ressourcen braucht, um weiterzukommen.

Eines wollte ich noch sagen, wir sprechen jetzt eine Rahmenausgabenbewilligung für alle Museen, aber ich denke, in der Umsetzung werden dann auch die Standards der Provenienzforschung wahnsinnig unterschiedlich sein, je nachdem ob es das Kunstmuseum oder das Museum der Kulturen betrifft. Einfach dass wir uns das auch bewusst sind, weil es ja auch sehr unterschiedliche Objekte sind.

Ich freue mich in dem Sinne sehr, wenn Sie den Antrag der BKK unterstützen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung
Grossratsbeschluss 1 Nachtragskredit
Titel und Ingress
Einziger Absatz
Publikationsklausel

Schlussabstimmung
Grossratsbeschluss I Nachtragskredit

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung
87 Ja, 2 Nein, 3 Enthaltungen. *[Abstimmung # 696, 10.05.23 12:01:56]*

Der Grosse Rat beschliesst
Für die aktive Provenienzforschung in den kantonalen Museen Basel-Stadt wird ein Nachtragskredit für die Rahmenausgabenbewilligung in Höhe von Fr. 750‘000 für das Jahr 2023 bewilligt.
Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Detailberatung
Grossratsbeschluss II
Titel und Ingress
Einziger Absatz

Antrag
Hier liegt ein Änderungsantrag des Regierungsrates vor. Es fordert eine Rahmenausgabenbewilligung von CHF 2‘000‘000 (500‘000 p.a.).

Abstimmung
über AA des RR
JA heisst Zustimmung, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung
8 Ja, 84 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 697, 10.05.23 12:03:06]*

Der Grosse Rat beschliesst
den Änderungsantrag abzulehnen.

Detailberatung
Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmung
JA heisst Zustimmung, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung
89 Ja, 1 Nein, 3 Enthaltungen. *[Abstimmung # 698, 10.05.23 12:03:50]*

Der Grosse Rat beschliesst
Für die aktive Provenienzforschung in den kantonalen Museen Basel-Stadt wird eine Rahmenausgabenbewilligung von Fr. 4’000’000 (Fr. 1’000’000 pro Jahr) für den Zeitraum von 2023 bis 2026 zu Lasten der Erfolgsrechnung des Präsidialdepartements (Abteilung Kultur) bewilligt. Dabei können Förderentscheide bis 31. Dezember 2026 getroffen

werden und daraus resultierte Ausgaben bis 31. Dezember 2029 getätigt werden.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Schluss der 14. Sitzung

12:00 Uhr

Beginn der 15. Sitzung

Mittwoch, 10. Mai 2023, 15:00 Uhr

Mitteilungen

[10.05.23 15:00:06]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: ich begrüsse Sie zur Nachmittagssitzung und habe folgende Mitteilung zu machen:

Aushilfe im Rathauskäffeli

Heute Nachmittag ist unsere Gerantin Margrit Rünzi aufgrund eines persönlichen Termins leider verhindert. Aus diesem Grund werden Sie heute im Rathauskäffeli durch einen Mitarbeitenden der Staatskanzlei bedient. Es ist Herr Luka Damjanov. Ab Morgen Donnerstag wird das Käffeli wieder durch Margrit Rünzi bedient.

15. Neue Interpellationen.

[10.05.23 15:01:28]

1. Interpellation Nr. 59 Daniela Stumpf betreffend Liste der Lehrpersonen ohne Unterrichtsberechtigung - wo ist Basel-Stadt?

[10.05.23 15:01:28, ED, 23.5248.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. Ist das Fehlen des Kantons Basel-Stadt auf der “Liste der Lehrpersonen ohne Unterrichtsberechtigung” dem Umstand geschuldet, dass es in Basel-Stadt keine Lehrpersonen ohne Unterrichtsberechtigung gibt oder verzichtet der Kanton auf das Führen der Liste?

Der Kanton Basel-Stadt hält sich bezüglich Lehrpersonen ohne Unterrichtsbefugnis vollumfänglich an die Vorgaben der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und Erziehungsdirektoren, der EDK. Diese verpflichten die kantonalen Erziehungsdepartemente seit Januar 2008 dazu, alle Lehrpersonen zu melden, denen in einem rechtskräftigen kantonalen Verfahren die Unterrichtsbefugnis entzogen wurde. Die Führung der Liste obliegt der EDK. Der Kanton Basel-Stadt ist also verpflichtet, sollten meldepflichtige Fälle bekannt werden, diese an die EDK zu melden. Der Meldepflicht folgt der Kanton Basel-Stadt vorbehaltlos. Es gibt aber aktuell keine meldepflichtigen Fälle im Kanton Basel-Stadt, weshalb der Kanton Basel-Stadt auf der EDK-Liste nicht geführt wird.

2. Falls Verzicht: Weshalb führt der Kanton diese Liste nicht resp. wieso trägt er solche Lehrpersonen nicht auf der Liste ein, damit diese im Anschluss nirgends mehr in der Schweiz unterrichten können?

3. Weshalb foutiert sich der Kanton um diese EDK-Empfehlung?

4. Ist dem Regierungsrat der Schutz von vulnerablen Personen, also Kindern, zu wenig wichtig?

Die Fragen 2, 3 und 4 erübrigen sich damit.

5. Welche weiteren Massnahmen ergreift der Regierungsrat damit sichergestellt wird, dass in Basel-Stadt wegen Sexualdelikten verurteilte Lehrpersonen (oder solche mit einer psychischen Erkrankung resp. einem Suchtproblem) hier nicht unterrichten können resp. in einem anderen Kanton als Lehrperson angestellt werden?

6. Wie prüft und stellt der Regierungsrat sicher, dass keine Lehrpersonen, welche in anderen Kantonen auf der Liste aufgeführt sind, in Basel-Stadt unterrichten können?

Bei der Anstellung von Lehrpersonen im Kanton Basel-Stadt werden neben den üblichen Rekrutierungsmassnahmen, wie

zum Beispiel Referenzauskünfte, auch immer Betreibungsauskünfte und Strafregisterauszüge verlangt sowie die erwähnte Liste der EDK konsultiert. Im Falle von Lehrpersonen, die mit vulnerablen Personen zu tun haben, wird zusätzlich ein Sonderprivatauszug aus dem Strafregister verlangt. Andere Kantone haben gleiche oder vergleichbare Vorgaben. Einträge auf der schwarzen Liste der EDK oder im Sonderprivatauszug führen direkt zum Ausschluss einer Kandidatin oder eines Kandidaten vom Anstellungsprozess.

7. Ist der Regierungsrat bereit, sich künftig der besagten Liste anzuschliessen?

Frage 7 erübrigt sich wieder.

Daniela Stumpf (SVP): Eltern geben ihre Kinder den Lehrern in vertrauensvolle Hände. Wichtig ist dabei das Vertrauen, dass den Kindern nur Gutes geschieht und die Kinder in keiner Hinsicht missbraucht werden. Der Kinderschutz, das Wohl unserer Kinder sollte bei uns an erster Stelle stehen. Wie ich soeben erfahren habe, besteht das so. Das Fehlen des Kantons Basel-Stadt auf der Liste der Lehrpersonen ohne Unterrichtsberechtigung machte mich wirklich stutzig. Sie haben den Bericht in der BaZ gelesen. Natürlich ist es wunderbar, wenn in Basel alle Lehrer unterrichtsberechtigt sind und wir keine wegen Sexualdelikten verurteilten Lehrpersonen besitzen. Danke für die Beantwortung der Interpellation, ich bin befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort befriedigt.

Die Interpellation 23.5248 ist erledigt.

2. Interpellation Nr. 60 Joël Thüring betreffend verursachte Kosten für die Aufrechterhaltung von Recht und Ordnung an der 1. Mai-Demo

[10.05.23 15:04:32, JSD, 23.5249.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Joël Thüring (SVP): Ich habe gesehen, es sind sehr viele Interpellationen zu der 1. Mai-Demonstration eingegangen. Das war zu erwarten, ich habe gezählt, es sind vielleicht zwei eher wohlwollend mit dem Einsatz eingereichte Interpellationen und vier, die das eher etwas anders sehen. Ich glaube, in der Bevölkerung ist es genau umgekehrt, da hat die Mehrheit sehr grosses Verständnis für das Vorgehen der Polizei, der Einsatzkräfte an diesem 1. Mai. Deshalb ist meine Interpellation auch nicht als Kritik am Polizeieinsatz zu verstehen, sondern es geht mir darum, dass wir Transparenz darüber haben, was dieser Polizeieinsatz dem Steuerzahler/der Steuerzahlerin gekostet hat. Dieser Einsatz war wahrscheinlich auch so notwendig und wenn man diesen Einsatz so nicht durchgeführt hätte, wären die Kosten noch höher gewesen. Aber dennoch, solange die Anti-Chaoten-Initiative der SVP noch nicht angenommen ist, bezahlt ja der Steuerzahler für diese Einsätze und es ist deshalb trotzdem richtig und wichtig, dass wir sehen, wie viel dieser Einsatz hier gekostet hat.

Nur dank diesem beherzten Eingreifen der Polizei wurde ja verhindert, dass halb Basel in Schutt und Asche gesetzt wurde. Es wurde verhindert, dass es zu Ausschreitungen und massiven Sachbeschädigungen in diesem Kanton kam, ich glaube, das darf man an dieser Stelle auch sehr deutlich erwähnen. Ich möchte betonen, die Mehrheit derjenigen, die an dieser Demonstration dabei waren, mitgelaufen sind, waren anständige, aufrichtige Sozialdemokraten, waren anständige, aufrichtige Linke, die für ihre Anliegen des 1. Mai auf die Strasse gegangen sind. Das gibt es nicht zu kritisieren, zu kritisieren gibt es, dass sich diese Menschen dann nicht entsprechend abgetrennt haben vom Schwarzen Block und hinter dem Schwarzen Block mitgelaufen sind und diesen Polizeieinsatz mit Folge erst recht ausgelöst haben oder um es mit den Worten von alt SP-Präsident Roland Stark zu sagen, wer mit Kindern hinter dem Schwarzen Block hinterherläuft, ist ein Fall für die KESB. Ich glaube, das darf man an dieser Stelle tatsächlich so auch noch einmal deutlich sagen.

Und wenn wir auch sehen, was in der Berichterstattung danach geschehen ist, dann müssen wir feststellen, es gab verschiedene Beschlagnahmungen von Schutzmaterial. Pyros, Masken, Spraydosen, Schutzbrillen, Stangen, etc., ich glaube, wir müssen nicht glauben, dass diese Dinge für etwas anderes wie für Sachbeschädigungen und Chaotentum angedacht waren, oder waren allenfalls die Masken Teil einer Kostümparty, die Spraydosen für das Beschreiben von Geburtstagskarten gedacht, die Schutzbrillen für den ersten Rheinschwumm, die Stangen für einen Limbo-Tanz oder die Pyros für die Geburtstagstorte? Insofern ist es ja klar, dass auch diese Massnahmen sehr notwendig waren, um zu verhindern, dass Basel in Schutt und Asche liegt und entsprechend war dieser Einsatz dort bei der Elisabethenstrasse mit diesen Mitteln richtig.

Aber dieser Einsatz, auch dieser Polizeihelikopter hat dem Steuerzahler Geld gekostet, weil leider Gottes die vernünftigen, aufrichtigen Linken sich nicht von diesen linksextremen Chaoten distanziert haben und auch diese Alternativroute nicht in Anspruch nahmen, die man ihnen angeboten hatte. Das hat dazu geführt, dass die Polizei viele Stunden diesen Zug entsprechend einkesseln musste, um ihre Aufgaben auch wahrzunehmen, das Vermummungsverbot durchzusetzen und eben auch zu verhindern, dass andere Straftaten begangen werden. Hätte man sich hier früher getrennt, wäre wahrscheinlich auch der Polizeieinsatz günstiger gewesen.

Deshalb bin ich sehr interessiert und freue mich auf die Antworten von Regierungsrätin Stephanie Eymann, was dieser Polizeieinsatz gekostet hat. Und ich möchte an dieser Stelle durchaus auch noch einmal festhalten, dass ein Grossteil der

Bevölkerung diesen Einsatz, so wie er durchgeführt worden ist am 1. Mai, für gut und richtig befunden hat und wir die Polizei auch darin bestärken, auf diesem Weg der konsequenten Durchsetzung von Recht und Ordnung weiterzugehen.

RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD: Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. Wie hoch sind die Kosten für diesen Polizeieinsatz?

Die Kosten für den Polizeieinsatz an der 1. Mai-Demonstration 2023 belaufen sich auf rund Fr. 600'000.

2. Was kostete Einsatz des Polizei-Helikopters?

Der Einsatz des Verbundhelikopters, der auch für den Kanton Zürich in der Luft war, kostete rund Fr. 11'300. Diese Kosten werden gemäss einer Vereinbarung über die Zusammenarbeit bei Polizei-Helikoptereinsätzen verrechnet. Da ein jährliches Flugminuten-Kontingent zur Verfügung steht, sind keine zusätzlichen Kosten angefallen.

3. Welche weiteren Kosten entstanden für den Steuerzahler (bspw. durch den Einsatz weiterer Mitarbeitenden anderer Dienst-stellen)?

Soweit bekannt, sind keine weiteren Kosten angefallen. So hatte etwa die Stadtreinigung während und nach der Demonstration keine zusätzlichen Aufwendungen für die Entfernung von Sprayereien und es gab auch sonst keine Sachbeschädigungen.

4. Wie viele Überstunden mussten Polizistinnen und Polizisten sowie allfällig andere Mitarbeitende der Behörden im Zusammen-hang mit diesem Einsatz leisten?

Die Kantonspolizei Basel-Stadt verzeichnete am 1. Mai 2023 insgesamt 3'792 Einsatzstunden. Davon können 140 Stunden aus der regulären Grundversorgung abgezogen wurden. Damit wurden an diesem Tag durch die Mitarbeitenden der Kantonspolizei 3'652 Einsatzstunden im Extradienst - sprich als Überzeit - geleistet.

5. Wie hoch sind die Kosten bei den Basler Verkehrsbetrieben BVB (betrieblich und personell) aufgrund der Umleitungen des Tram- und Busverkehrs?

6. Wie viele Überstunden mussten Mitarbeitende der BVB im Zusammenhang mit diesem Einsatz leisten?

Insgesamt betrug der Stundenaufwand seitens BVB rund 150 Stunden, was Kosten in Höhe von etwa Fr. 15'000 entspricht. Neben den normalen Vorbereitungsarbeiten und dem bei grossen Demonstrationen üblichen Personalbestand vor Ort sind darin auch rund 80 zusätzliche Stunden enthalten. Diese fielen für Mitarbeitende auf der Leitstelle und bei den Kundenlenkerinnen und Kundenlenkern an, die in diesem Jahr aufgrund der angekündigten Grösse der Demonstration zusätzlich aufgeboten wurden.

7. Teilt der Regierungsrat die Auffassung des Interpellanten, dass ein derartiger Einsatz in Bezug auf Umfang und Länge nicht notwendig gewesen wäre, wenn sich die friedlichen Demonstranten von den illegal Vermummten getrennt hätten?

Die Polizeikontrolle hätte so sicherlich schneller und mit geringerem Aufwand beendet werden können.

8. Teilt er die Auffassung des Interpellanten, dass derartige Einsätze nicht dazu beitragen, den Polizeiberuf für potenzielle Bewerber insgesamt attraktiver zu machen?

Das Arbeiten im städtischen Umfeld ist zwar fordernd, dafür aber auch spannend und abwechslungsreich. Erschwerend ist aber, dass Demonstrationen oder Events wie Fussballspiele von den Mitarbeitenden der Kantonspolizei immer mehr Extradiensteinsätze und Zusatzschichten erforderlich machen.

Joël Thüring (SVP): Ich danke Regierungsrätin Stephanie Eymann sehr für die Beantwortung meiner Fragen. Es ist selten, dass wir so transparent über die Kosten eines Einsatzes informiert werden, und wir müssen es doch einfach nochmal auf uns wirken lassen, dieser Einsatz hat dem Steuerzahler Fr. 600'000 gekostet. Wir haben also an einem Nachmittag 0,6 Millionen Franken ausgegeben, um die Sicherheit unserer Stadt zu gewährleisten, um zu verhindern, dass es zu massiven Sachbeschädigungen kommt, zu Zerstörungen, weil es sich leider Gottes wieder einmal so abgespielt hat wie so oft in dieser Stadt, wir trennen Linksextreme zu wenig von den Anständigen. Dafür sind diejenigen verantwortlich, die sich nicht von diesen Linksextremen haben trennen lassen wollen, die sich mit linksextremen Chaoten solidarisiert haben. Wir haben es gehört, es sind auch verschiedene Sachen beschlagnahmt worden, die wahrscheinlich dazu gedacht waren, in dieser Stadt Unheil anzurichten.

Ich bin auch sehr befremdet, nicht was den Einsatz an sich anbelangt, dass dieser Einsatz 3'600 Überstunden zur Folge hatte. Wir haben heute schon einen Unterbestand bei der Kantonspolizei, das heisst, die bestehenden Polizeikräfte müssen einen Mehraufwand an Arbeit leisten. Sie müssen den jeden Tag leisten und nun kommen noch einmal an einem 1. Mai über 3'600 Überstunden dazu, die geleistet werden müssen, weil diese Situation sich dort so abgespielt hat, wie sie sich abgespielt hat. Regierungsrätin Stephanie Eymann hat in ihrer Interpellationsbeantwortung auf meine Frage, ob ein derartiger Einsatz in Bezug auf Umfang und Länge nicht notwendig gewesen wäre, wenn sich die friedlichen Demonstranten von den illegal Vermummten getrennt hätten, gesagt, die Polizeikontrolle hätte so sicherlich schneller und mit geringerem Aufwand beendet werden können. Auch das ist eine Aussage, die wir hier so gerne zu Protokoll geben.

Ich glaube, es ist deshalb richtig und wichtig, dass wir schauen, dass die Polizei unsere Unterstützung hat, dass wir weiterhin an der Seite der Polizei stehen, damit solche Einsätze einerseits nicht mehr so oft notwendig sind, und mit einem klaren und harten Durchgreifen scheint das auch gewährleistet zu sein in Zukunft. Und andererseits müssen wir uns auch alle hier in diesem Saal bewusst machen, und ich denke hier besonders an Vertreterinnen und Vertreter der demokratischen Linken, dass wenn Sie sich nicht von diesen linksextremen Chaoten distanzieren, es eben zu massiven Mehrkosten für den Kanton kommt und es dazu führt, dass unsere Polizistinnen und Polizisten mehr Arbeit leisten

müssen, mehr Einsätze leisten müssen und dass das den Polizeiberuf insgesamt in diesem Kanton nicht attraktiver macht und auch die Situation des Unterbestandes und der Attraktivität insgesamt des Polizeiberufs schwächen wird.

Ich bin mit der Beantwortung meiner Interpellation sehr befriedigt und danke der Regierungsrätin, der Departementsvorsteherin und der Polizeileitung für ihr beherztes Durchgreifen am 1. Mai.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort befriedigt.

Die Interpellation 23.5249 ist erledigt.

3. Interpellation Nr. 61 Claudia Baumgartner betreffend Prozess Stellenneubesetzung Leitung Aussenbeziehungen und Standortmarketing Basel-Stadt

[10.05.23 15:14:25, PD, 23.5250.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Regierungspräsident Beat Jans, Vorsteher PD: Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. Von wann bis wann war die Funktion Leitung Aussenbeziehungen und Standortmarketing Basel-Stadt ausgeschrieben? Wie viele Bewerbungen sind auf diese Ausschreibung eingegangen? Falls die Funktion nicht ausgeschrieben wurde, warum nicht?

Die Funktion der Leitung Aussenbeziehungen und Standortmarketing wurde am 8. Mai 2023 ausgeschrieben. In der Regel werden Stelleninserate rund 30 Tage publiziert. Danach werden die eingegangenen Bewerbungen gesichtet und bei genügend qualifizierten Bewerbungen das Stelleninserat von den Stellenportalen entfernt.

2. Von wann bis wann war die Funktion Projektleitung Fussball-EM der Frauen in Basel ausgeschrieben? Wie viele Bewerbungen sind auf diese Ausschreibung eingegangen? Falls die Funktion nicht ausgeschrieben wurde, warum nicht?

Die Funktion der Projektleitung Fussball-EM wurde nicht ausgeschrieben, da kurz vor der Ausschreibung die Bewerbung von Frau Sabine Horvath einging. Aufgrund der hervorragenden Bewerbung mit ihrer ausgewiesenen Erfahrung bei der Planung von Grossanlässen und ihrer ausgezeichneten Vernetzung kam der Regierungsrat zum Schluss, Frau Horvath als Projektleiterin anzustellen, ohne die Stelle auszuschreiben. Zudem handelt es sich bei der Women's Euro 2025 um ein klar befristetes Projekt und somit auch um eine befristete Anstellung.

3. In welcher Lohnklasse ist die Funktion Leitung Aussenbeziehungen und Standortmarketing eingeteilt?

Aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes werden keine Angaben gemacht, die Rückschlüsse auf Löhne einzelner Personen ermöglichen. Dies gestützt auf § 29 Abs. 3 lit. a des Informations- und Datenschutzgesetzes. Ausgenommen davon sind die Löhne der Regierungsmitglieder und der Gerichtspräsidien. Für diese vom Volk gewählten Magistratspersonen hat sich der Gesetzgeber bewusst dafür entschieden, die Lohnhöhe in das Gesetz aufzunehmen.

4. In welcher Lohnklasse ist die Funktion Projektleitung Fussball-EM der Frauen eingeteilt? Welche Lohnklasse ist für die Funktion «Leitung von Grossprojekten» üblich?

Die Projektleiterin wird im Erziehungsdepartement zu den gleichen Bedingungen angestellt wie bei ihrer Anstellung im Präsidialdepartement. Es wurde kein Vergleich mit anderen Projektleitungsfunktionen vorgenommen. Der Regierungsrat ist überzeugt, mit Frau Horvath eine ideale Besetzung für die Projektleitung vorgenommen zu haben. Sie war bereits aktiv in die Vorarbeiten der schweizerischen Kandidatur involviert mit Basel als einem der Hauptaustragungsorte. Diese Anstellung erlaubt einen sofortigen Projektstart ohne Einarbeitung, was für dieses Grossprojekt ein riesiger Vorteil ist, da die Vorlaufzeit bis zur Women's Euro nur zwei Jahre beträgt.

Claudia Baumgartner (GLP): Beat Jans, herzlichen Dank für die Erläuterungen. Ich habe gesehen, dass die Stelle nun ausgeschrieben wurde von Sabine Horvath und die Stellung für die Projektleitung Fussball-EM kann ich nachvollziehen aufgrund der zeitlichen Dringlichkeit. Es war offensichtlich ein Glücksfall, dass diese Bewerbung so reingekommen ist. Ich verstehe auch, dass Sie da nicht lange noch weitergemacht haben, sondern dann auch zu den gleichen Bedingungen die Anstellung vorgenommen haben wie vorher im Präsidialdepartement. Ich gehe davon aus, dass grundsätzlich die vergleichbaren Funktionen auch gleich eingeteilt sind, ich weiss jetzt auch, dass wir das nicht erfahren dürfen, aber ich hoffe doch und bin sicher, dass die Verwaltung das richtig macht. Ich bin befriedigt von der Antwort.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort befriedigt.

Die Interpellation 23.5250 ist erledigt.

4. Interpellation Nr. 62 Eric Weber betreffend wie ist die Organ-Spende in Basel konkret geregelt ?

[10.05.23 15:18:25, 23.5251.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Eric Weber (fraktionslos): Das Thema ist nicht so spektakulär, aber ich habe das Thema gebracht, weil ich letzten Monat im Parlament diese Organ-Spende-Ausweise verteilt habe. Ich habe festgestellt, dass es sofort Proteste gehagelt hat, ein Sturm der Entrüstung. Ich wollte Werbung für die Organs-Spende machen, aber das wurde scheinbar falsch verstanden. Ich muss einfach sagen, das Thema Organ-Spende ist ein Tabuthema und es ist wichtig, wenn man Organe spendet, selbst als Grossrat, deshalb habe ich diese Kärtchen verteilt. Ich habe mich mit dem Thema Organ-Spende beschäftigt, es kommen viele Leute nach Basel und spenden ihre Organe. Also nicht nur Leute, die gestorben sind, die Organe spenden, sondern lebende Leute aus Bulgarien, Rumänien, Russland und Ukraine und die verkaufen hier ihre Organe, eine Leber beispielsweise, und erhalten dann Geld.

Darum dachte ich, ich mache diese Anfrage an die Regierung, weil ich wissen möchte, wie das in Basel geregelt ist. Wo kann ich Organe spenden oder wo bekommt man Organe. Oftmals heisst es, man ist auf einer Warteliste und es gibt keine Organe, wenn man ein Organ braucht. Was ich aber schade finde, ich dachte, meine Interpellation liegt jetzt schriftlich vor, aber das ist nicht der Fall. Wir erhalten nur noch das Blatt, wo die Interpellationen draufstehen, und ich vermisse den Text meiner Interpellation. Früher lagen die Texte auf dem Pult und jetzt sind diese Texte nicht mehr da. Das verstehe ich nicht, darum bin ich jetzt ein bisschen verwirrt, weil ich dachte, mein Text liegt hier, aber es stehen hier nur noch die Überschriften.

Zum Thema Organ-Spende war auch heute ein Artikel in der Basellandschaftlichen Zeitung, wo steht: Schon nach wenigen Sekunden ohne Sauerstoff wird das Hirn irreparabel geschädigt, die Chance auf ein Überleben sinkt mit jeder Minute, wenn das Herz und der Kreislauf stillstehen. Das schreibt die Universität Basel in einer Mitteilung zur neuen Studie zum Thema Wiederbelebung nach einem Herz-Kreislaufstillstand. Es sei heute immer noch einer der häufigsten Todesursachen. Ausserhalb des Spitals überlebten etwa 10 Prozent einen Herz-Kreislaufstillstand, im Spital überlebe etwa jede fünfte Person. Die Hälfte von ihnen trügen Einschränkungen davon und nur ein Viertel könne danach wieder selbstständig und ohne Hilfe zu Hause leben. Und die, die es nicht überleben, die können dann Organe spenden, aber ich stelle fest, dass mit diesem Organ-Spende-Ausweis noch zu wenig Werbung gemacht wird. Die krassen Auswirkungen seien vielen nicht bewusst, sagt Sabina Hunziker, Professorin für Medizinische Kommunikation laut Mitteilung.

Ich möchte einfach wissen, wie die Zahlen in Basel-Stadt sind zum Thema Organ-Spende. Ich vermisse einfach meine Interpellation, der Text liegt nirgends mehr vor.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: erteilt Eric Weber den 2. Ordnungsruf

5. Interpellation Nr. 63 Thomas Widmer-Huber zur Verbesserung der polizeilichen Kommunikation bei Demonstrationen

[10.05.23 15:23:11, JSD, 23.5252.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP): Der Polizeieinsatz am 1. Mai 2023 wurde kontrovers beurteilt, die Polizei bespricht auch diesen Einsatz intern. Es wird evaluiert, wo allenfalls Fehler passiert sind und was man bei künftigen Einsätzen besser machen könnte. Die scharfe Kritik am Polizeieinsatz fordert unsere Sicherheitsdirektorin und die Polizeileitung erst recht heraus, zu überlegen, was man in einer ähnlichen Situation anders oder allenfalls besser machen könnte. In diese Richtung zielt auch meine Interpellation. Die Polizei soll bei Demonstrationen ihre Kommunikation verbessern.

Nach dem Polizeieinsatz wurde bekannt, dass bei den Umstellten nicht nur Schutzmaterial gefunden wurden, also Stangen, Schutzbrillen, Schutzmaterial für den Körper, aber auch Spraydosen, um Hausfassaden und Schaufenster zu besprayen und Pyros. Die sind ja verboten, weil sie bis zu 2’500 Grad heiss werden können und somit extrem gefährlich sind. Somit wurde durch den Polizeieinsatz neben Sachbeschädigungen wahrscheinlich auch Verletzungen durch Pyros verhindert. Die Polizei hat nicht nur die Aufgabe, Delikte zu ahnden, nachdem sie passiert sind, sondern steht vom Gesetzes wegen auch in der Pflicht, Straftaten zu verhindern. Weshalb sollte man sich an einer Demo vermummen und Schutzmaterial dabeihaben, ausser man will ein Delikt begehen und dabei nicht erkannt werden?

Bei ihrem Eingreifen hat die Polizeileitung eine Abwägung vorgenommen. Ja, sie hätte abwarten können, bis es Sachbeschädigungen gibt. Diesmal hat die Polizei anders entschieden und hat präventiv eingegriffen. Die Polizeileitung hat laut Regierungsrätin Stephanie Eymann Hinweise gehabt und Anhaltspunkte, dass es wieder zu Ausschreitungen und Sachbeschädigungen kommt. Ich kann nachvollziehen, dass die Polizei deshalb eingeschritten ist und die Vermummten umstellt hat und aus der Anonymität herausgeholt hat. Dass auch Kinder und ältere Personen dabei waren, ist natürlich ungünstig, aber letztlich kann man es nicht vermeiden. Denn wer bei Vermummten, beim Schwarzen Block steht und nicht genügend Distanz hält, geht ein Risiko ein. Wer sich freiwillig kontrollieren liess, konnte die Einkesselung relativ bald verlassen, Kinder und ihre Eltern wurden rasch entlassen.

Es geht dabei aber auch um eine grundsätzliche Frage. Warum distanzieren sich friedliche Demonstrierende nicht von

sich aus vom Schwarzen Block bzw. von Vermummten und Personen mit Schutzausrüstungen? Ich bin nicht der Einzige, der das fordert, dass die friedlich Demonstrierenden sich wirklich distanzieren vor der Kundgebung und an der Demonstration erst recht. Als die Spitze der Demonstration umstellt wurde, nahm ich als Beobachter wahr, wie das Dialogteam der Polizei der Mehrheit eine Alternativroute vorschlug. Diese Alternative wurde nicht akzeptiert.

Den Gewerkschaften und insbesondere der SP empfehle ich, über die Bücher zu gehen. Viele in Basel haben nicht verstanden, dass sich die Leitpersonen der Demonstration mit den Vermummten solidarisiert haben. Die Demonstration hätte friedlich mit einem kleinen Umweg weitergehen können. Das Demonstrationsrecht war somit gewährleistet. In einem Leserbrief der BZ Basel schrieb ein Gewerkschaftsmitglied unter anderem: Unverständlich ist für mich, dass das 1. Mai-Komitee, das aus diversen Gewerkschaften besteht, eigentlich gegen seine eigene Mitglieder, sprich Arbeitnehmende brutal vorgegangen ist, sind doch die Polizistinnen und Polizisten allesamt auch Arbeitnehmende, die ihren Job machen. Und dann später: Eins kann ich nicht nachvollziehen, seit wann schützen die Gewerkschaften Chaoten, die Gesetze übertreten? Gewalt gegenüber der Polizei geht gar nicht, es macht mich wütend, dass ein paar Chaoten den Tag der Arbeit dazu benutzen, Chaos zu verbreiten.

Im Bajour-Interview vom 2. Mai sagte Staatsrechtsprofessor Markus Schefer: Dem Solidarisierungseffekt, der dann anscheinend beim nicht eingekesselten Teil der Demonstration aufgetreten ist, hätte man mit besserer Kommunikation vielleicht etwas entgegentreten können. Bei einer Kundgebung erkundige ich mich, welche Schlüsse die Polizeileitung getroffen hat, es interessiert mich auch das Verbesserungspotenzial.

RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD: Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Allgemeine Ausführungen:

Als wesentliche Voraussetzung einer lebendigen Demokratie untersteht eine Demonstration dem Schutz der Meinungsäusserungs- und Versammlungsfreiheit. In diesem Sinne existiert ein verfassungsmässiges Demonstrationsrecht. In Basel mit seinen vielfältigen Kulturen wird dieses Instrument der freien Meinungsäusserung denn auch häufig genutzt.

Der Regierungsrat resp. die Vorsteherin des JSD macht zwar strategische Vorgaben, bei einer Demonstration vor Ort trifft aber die Kantonspolizei die operativen Entscheidungen. Dabei hat sie – geleitet vom Grundsatz der Verhältnismässigkeit – verschiedenen Interessen Rechnung zu tragen.

Am 1. Mai 2023 stellte die Kantonspolizei gleich zu Beginn der Demonstration fest, dass in der Zugspitze vermummte Personen mit Schutzausrüstung unterwegs waren. Da die Polizei den Verdacht hatte, dass – wie am letztjährigen 1. Mai oder an der Klimademonstration im Februar – Sachbeschädigungen oder Gewalttätigkeiten geplant waren, wurde die Kundgebungsspitze durch die polizeilichen Einsatzkräfte im Bereich Elisabethenkirche umstellt, um die Personen einer Personenkontrolle zu unterziehen. Dem restlichen Kundgebungszug hat die Kantonspolizei angeboten, via Theaterstrasse friedlich und wie geplant weiterzugehen. Dieses Angebot wurde über die Dialogteams als auch mittels Durchsagen klar kommuniziert und auch verstanden. Es war die Entscheidung der Demonstrationsveranstaltenden und der Demonstrationsteilnehmenden, sich mit den umstellten Personen zu solidarisieren und vor Ort zu bleiben.

Zu den konkreten Fragen

2. Welche Kommunikationsmittel nutzte die Polizei bisher?

Die Kantonspolizei versucht bei Bedarf jeweils proaktiv mit den Verantwortlichen der laufenden Demonstration in Kontakt zu treten. Die Einsatzleitung wird dabei von eigens gekennzeichneten Dialogteams unterstützt. Eingesetzt werden dabei speziell ausgebildete Polizistinnen und Polizisten, die in Zivil und mit entsprechender Kennzeichnung während Demonstrationen nicht nur aktiv auf Teilnehmende zugehen, sondern diesen auch stets als Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

Zwecks Information der Demonstrationsteilnehmenden nutzt die Kantonspolizei tragbare Lautsprecher und Megaphone. Neu verfügt sie über mobile Lautsprecheranlagen. Die Durchsagen sind damit auch aus weiter Entfernung hörbar. Die Kantonspolizei setzt dafür eigens in der Lautsprecherkommunikation geschulte Mitarbeitende ein.

1. Welche Schlüsse zieht die Polizeileitung aus der Kundgebung vom 1. Mai 2023 im Blick auf die Kommunikation mit den Demonstrierenden? Inwiefern gibt es Verbesserungspotenzial?

3. Wie schätzt die Polizei deren Wirkung ein?

4. Sind die Lautsprecheranlage und Megafone der Polizei genug laut, wenn die Demonstrierenden die Polizei während den Durchsagen lautstark ausbuhen?

Eine deeskalierende Wirkung können die Dialogteams nur dann bewirken, wenn auch die Teilnehmenden zu einem Dialog mit der Kantonspolizei bereit sind. Leider stellt die Kantonspolizei immer wieder fest, dass von Seiten der Kundgebungsteilnehmenden nicht alle ein Interesse an einem konstruktiven Austausch haben.

Wie soeben dargelegt, wurde die Kommunikation mittels Megaphon und Lautsprecher optimiert, damit nach Möglichkeit wirklich alle Personengruppen erreicht werden. Lautes Skandieren und Pfeifen während den Durchsagen kann polizeiliche Durchsagen aber nach wie vor übertönen. Wie nach jedem Einsatz, wird geprüft, ob weitere Optimierungen möglich sind.

5. Welche digitalen Kanäle könnten neu eingesetzt werden, damit sich die Demonstrierenden, Medienschaffenden und weitere Interessierte über das Vorgehen und die Sichtweise der Polizei direkt und soweit möglich zeitnah informieren können?

Mit dem offiziellen Twitter-Kanal der Kantonspolizei Basel-Stadt mit Benutzernamen @Kapo_BS besteht ein etablierter Kanal, auf dem die Polizei während Einsätzen mit hohem Medieninteresse oder grösseren Auswirkungen, wie Sperrungen

oder blockierte Verkehrsachsen, die Bevölkerung so zeitnah wie möglich informiert. Die Meldungen auf diesem Kanal erfahren auch durch Weiterverbreitung durch die Online-Medien ein grosses Publikum. Über den Twitter-Kanal können sich bei grösseren Demonstrationen auch die Demonstrationsteilnehmenden über den Verlauf der Kundgebung und gegebenenfalls polizeiliche Massnahmen informieren.

Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP): Ich danke Regierungsrätin Stephanie Eymann für die Antwort auf meine Interpellation. Ich muss sagen, dass ich eigentlich ein bisschen mehr erwartet hätte. Ich kann natürlich alles nachvollziehen, was die Polizei versucht hat, gleichzeitig habe ich den Eindruck, dass es nur teilweise gelungen ist, mit den Demonstrierenden zu kommunizieren, auch wenn, wie ausgeführt wurde, es zum Teil schwierig war, da einige eine ganz andere Vorstellung hatten. Im Blick auf die elektronische Kommunikation hat der Regierungsrat primär auf Twitter verwiesen. Das ist zwar etabliert, aber ich frage mich, ob das reicht oder ob es nicht künftig noch zusätzliche Möglichkeiten geben könnte, damit die Demonstrierenden, aber auch die interessierte Öffentlichkeit noch zusätzlich erreicht werden können. Da habe ich noch meine Fragen und deshalb bin ich nur teilweise befriedigt, aber es ist mir natürlich bewusst, dass die Herausforderungen und die Verantwortung gerade in solchen Extremsituationen schwierig sind. Es ist eine heikle Situation und es wird immer wieder schwierig, umso mehr wünsche ich Stephanie Eymann und den Verantwortlichen der Polizei für alles die nötige innere Kraft und Weisheit.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 23.5252 ist **erledigt**.

6. Interpellation Nr. 64 Adrian Iselin betreffend wertebasierte Versorgung (value-based care) im Gesundheitswesen

[10.05.23 15:35:09, 23.5254.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

7. Interpellation Nr. 65 Toya Krummenacher betreffend Folgen des Polizeieinsatzes am 1. Mai 2023

[10.05.23 15:35:12, JSD, 23.5255.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Toya Krummenacher (SP): Glauben Sie mir, ich hätte mir etwas irgendwie Erfreulicheres gewünscht. Wie kann die Regierung mehr Grillstellen am Rhein machen oder irgend sowas. Leider ist es nicht so. Und meine Begründung wird auch sehr persönlich sein, denn die letzten Tage waren wirklich anstrengend für mich. Das Anstrengendste an der ganzen Sache war, wie viele Menschen so viel Ahnung haben, wie eine Demo abläuft, die noch nie an einer Demo waren, die uns gute Tipps gaben. Sie müssen sich halt abgrenzen, Sie müssen halt an den Tisch sitzen und es “uschäse”. Lauter solche Ideen. Ich lade Sie alle ganz herzlich ein, nächstes Jahr mit mir an den 1. Mai zu kommen oder auch nach dieser Sitzung zu mir zu kommen, ich erkläre Ihnen gerne, wie so etwas abläuft.

Was sicher ist, ich verurteile Gewalt, habe es immer und werde es immer. Nur, ein Ding habe ich gelernt, Gewalt geht nicht weg, nur weil man sie verurteilt. Das habe ich leider dieses Jahr auch von Seiten der Staatsgewalt erleben müssen. Und deswegen musste ich diese Interpellation einreichen. Ich habe den 1. Mai viele Jahre organisiert, aber was in diesem Jahr passiert ist, ist wirklich eine komplette Kehrtwende. Die viel beschriebene Dialogbereitschaft der Polizei sah so aus, dass die Dialogteams von nichts wussten, nicht dialogen konnten. Die Verhandlungs- und Deeskalationsbereitschaft bedeutete, dass wir keine entscheidungsbefugten Einsatzleiter auf Platz bekamen, dass wir nicht mit dem Einsatzleiter sprechen konnten, ausser wir wurden vom Dialogteam nach versuchten Funks durch doppelte Polizeikordons begleitet. Es bedeutete, dass Menschen auch hier im Saal, die sich deeskalierend, und ich meine, deeskalierend auf beide Seiten, zwischen die Fronten gestellt hatten, ausserhalb des Kessels von Tränengas getroffen wurden und verletzt wurden.

Alle diese Dinge beschäftigen mich extrem und wissen Sie wieso? Im Januar ist eine Freundin aus den USA hergezogen. Sie hat mich angesprochen; kann ich das meiner Tochter wirklich zeigen, denn in den USA ist es schwierig mit der Polizei, da muss ich Angst haben, wenn ich auf eine Demo gehe mit meiner Tochter, dass sie von einem Polizisten vielleicht schlecht behandelt wird. Ich habe ihr gesagt, nein, hier in der Schweiz, in Basel ist das anders, wir schätzen unsere demokratischen Grundrechte, wir stehen ein für Meinungsäusserungsfreiheit, für Koalitionsfreiheit, für Versammlungsfreiheit. Und auch die Staatsgewalt steht ein für den Schutz dieser demokratischen Rechte.

Ich habe gesagt, komm, alles gut und am 1. Mai musste ich zum ersten Mal erleben, dass Menschen, die unbescholten, ohne jegliche böse Absicht, auch unvermummt notabene an der Demo teilnahmen, von der Polizei eingekesselt wurden und festgehalten wurden, festgesetzt wurden über mehrere Stunden. Menschen, teilweise migrantische Bevölkerung, die teilweise aus Ländern kommen, wo sie zuvor Polizeirepression erlebt haben. Ich habe mit Menschen gesprochen, die im Kessel waren und Panikattacken bekommen haben. Wir wurden diese ganz sechs Stunden lang gefilmt von der FG9. Bei

vielen Menschen hat das Ängste ausgelöst von einem Überwachungsstaat und ehrlich gesagt, ich konnte das früher noch mit Humor nehmen und sagen, dann habe ich halt eine Fiche. Aber nein, ich nehme es nicht mehr mit Humor, das kann nicht sein. Diese Art von Staat will ich nicht.

Und jegliche Antwort, die mir heute gegeben wird, weiss ich schon im Voraus, ist ausweichend, weil so ist es zurzeit und das macht mir grosse Sorgen, Sorgen darüber, wie wir weiter miteinander funktionieren wollen. Denn ich will eine friedliche Demo, ich habe mich im Vorfeld dafür eingesetzt und vor Ort. Aber die Polizei hat mich nicht dabei unterstützt und auch nicht andere, die das wollten. Die Polizei hat gegen uns gearbeitet und das macht mir Sorgen.

RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD: Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Als wesentliche Voraussetzung einer lebendigen Demokratie untersteht eine Demonstration dem Schutz der Meinungsäusserungs- und Versammlungsfreiheit. In diesem Sinne existiert ein verfassungsmässiges Demonstrationsrecht. In Basel mit seinen vielfältigen Kulturen wird dieses Instrument der freien Meinungsäusserung denn auch häufig genutzt.

Der Regierungsrat resp. die Vorsteherin des JSD macht zwar strategische Vorgaben, bei einer Demonstration vor Ort trifft aber die Kantonspolizei die operativen Entscheidungen. Dabei hat sie – geleitet vom Grundsatz der Verhältnismässigkeit – verschiedenen Interessen Rechnung zu tragen.

- Wieso wurde die vom 1. Mai-Komitee gewünschte Route bewilligt, wenn, gemäss Aussagen der Polizei, der Kessel bereits an der Elisabethenkirche gemacht werden musste, weil die Gefährdungslage um den Bankverein als zu hoch eingeschätzt wurde?

- Warum wurden die Teilnehmenden im Vorfeld und zu Beginn der Demo im Glauben gelassen, dass die Demonstration auf der bewilligten Route stattfinden kann?

- Warum hat man den Bewilligungsnehmenden der Demo nicht im Vorfeld kommuniziert, dass die Bewilligung für die bewilligte Route der Demonstration faktisch entzogen wird?

Am 1. Mai 2023 stellte die Kantonspolizei gleich zu Beginn der Demonstration fest, dass in der Zugspitze vermummte Personen mit Schutzausrüstung unterwegs waren. Da die Polizei den Verdacht hatte, dass – wie am letztjährigen 1. Mai oder an der Klimademonstration im Februar – Sachbeschädigungen oder gar Gewalttätigkeiten geplant waren, wurde die Kundgebungsspitze durch die polizeilichen Einsatzkräfte im Bereich Elisabethenkirche umstellt, um die Personen einer Personenkontrolle zu unterziehen.

- Warum wurde seitens der Polizei weder vor noch während des Einsatzes proaktiv das Gespräch mit den gemeldeten Ansprechpersonen des Komitees gesucht?

- Wieso wurden Vermittlungsversuche seitens des Komitees und anderen Beteiligten von der Polizei weder begrüsst noch aktiv unterstützt?

- Wie beurteilt die Regierung, dass die Gesprächsbereitschaft der Polizei sich darauf beschränkte, festzuhalten, dass am gefassten Einsatzplan festgehalten würde, obwohl andere Lösungen denkbar gewesen wären? Wie beurteilt die Regierung, dass die Polizei keinerlei Bereitschaft für eine für alle tragbare Lösung der Situation zeigte?

Vor Ort war der polizeiliche Einsatzleiter verantwortlich für alle eingesetzten operativen Kräfte und stand im Austausch mit den Veranstaltenden. Als direkter Ansprechpartner der Kantonspolizei wurde dem 1. Mai-Komitee bereits im Vorgespräch zur Demonstration der Leiter der Dialogteams angegeben, der sich während der Demonstration bewusst stets in der Nähe der Veranstaltenden aufhielt. Er wie auch die Dialogteams waren denn auch ständig im Gespräch mit Veranstaltenden oder Demonstrationsteilnehmenden.

Dem nicht umstellten Kundgebungszug – also der überwiegenden Mehrheit der Demonstrationsteilnehmenden – hat die Kantonspolizei sofort angeboten, via Theaterstrasse friedlich und wie geplant weiterzugehen. Dieses Angebot wurde sowohl über die Dialogteams als auch mit Durchsagen klar kommuniziert. Es war die Entscheidung der Demonstrationsveranstaltenden und der Demonstrationsteilnehmenden, sich mit den umstellten Personen zu solidarisieren und vor Ort zu bleiben.

- Wie verhindert die Regierung einen «chilling effect» (Abkühlungs- bzw. Entmutigungseffekt, ausgelöst durch staatliche Beeinträchtigung z.B. der Versammlungs- oder Meinungsäusserungsfreiheit), wenn bei bewilligten, friedlichen Demonstrationen mit Polizeieinsätzen in diesem Ausmass gerechnet werden muss?

Die Meinungsäusserungs- und Versammlungsfreiheit sind wichtige Grundrechte. Der Regierungsrat hält fest, dass friedliche und bewilligte Demonstrationen in Basel-Stadt gelebte Realität sind und dem Regierungsrat dieses Instrument der freien Meinungsäusserung wichtig ist.

- Wie kann der Kerngehalt der Versammlungs- und Meinungsäusserungsfreiheit in Basel-Stadt noch gewahrt bleiben, wenn dieses Grundrecht trotz friedlichem Verlauf unverhofft präventiv eingeschränkt wird?

Die Versammlungs- und Meinungsäusserungsfreiheit sind von der Verfassung garantiert und werden in Basel-Stadt gewahrt. Wie bereits ausgeführt, erfolgte die Einschränkung für die von den Einsatzkräften umstellte Gruppe auf Verdacht hin, dass erneut Sachbeschädigungen oder gar Gewalttätigkeiten geplant waren.

- Wenn nun davon ausgegangen werden muss, dass bei friedlichen, bewilligten Demonstrationen mit solchen Präventiveinsätzen gerechnet werden muss: Welches Interesse besteht dann noch, die Erfassung der eigenen Daten in Kauf zu nehmen und sich mit der Polizei auf eine Route zu einigen, um eine Bewilligung zu erhalten?

Der Dialog zwischen den Demonstrationsveranstaltenden und der Kantonspolizei beginnt immer mit der Einreichung eines Gesuchs. Für die Kantonspolizei ist die Einreichung eines Gesuchs wichtig, damit eine Ansprechperson vorhanden ist, die

vor und während der Demonstration als Bindeglied zwischen der Kantonspolizei und den Demonstrierenden fungieren kann.

Zudem kann die Kantonspolizei nur bei Vorliegen eines Bewilligungsgesuchs eine umfassende Abwägung aller involvierter Interessen vornehmen und allfällige Gefahren einschätzen. Bewilligte sowie friedliche Demonstrationen sollen deshalb durchgeführt werden können.

- Wie gedenkt die Regierung, das zerstörte Vertrauen wiederherzustellen, damit ein Dialog in Zukunft möglich ist?

Der Dialog muss selbstverständlich weitergeführt werden. Die Vorsteherin des Justiz- und Sicherheitsdepartements hat dem 1.-Mai-Komitee denn auch bereits angeboten, die Ereignisse vom 1. Mai zu besprechen und offene Fragen anzuschauen.

- Ist die Regierung bereit, die Geschehnisse von einer unabhängigen Stelle aufarbeiten zu lassen?

Die Aufarbeitung soll im Dialog zwischen der Kantonspolizei und dem 1. Mai-Komitee erfolgen.

Toya Krummenacher (SP): Wenig überraschend, ich bin natürlich nicht befriedigt von diesen Antworten, sie sind genauso, wie ich es erwartet hatte, ausweichend. Tatsächlich finde ich am schlimmsten, dass nicht konkret Stellung genommen wird, wie man den sogenannten “chilling effect” verhindern kann. Die Antwort ist eine Feststellung, wie es bisher war und es geht darum, den “chilling effect”, das heisst, Menschen, die sich nicht mehr getrauen an Demos zu kommen, ihre freie Meinungsäusserungsfreiheit nicht mehr zu leben, weil sie jetzt Angst haben vor einem Polizeieinsatz, wie man das verhindern kann.

Ehrlich gesagt, abgesehen davon ist ganz vieles hier drin sonderbar oder einfach schlicht und weg falsch. Ja, natürlich gab es Ansprechpersonen für die Polizei, die Polizei hat ja auch deren Nummern. Leider mussten die Ansprechpersonen von sich aus aktiv auf die Polizei zugehen. Die Polizei ist nicht aktiv auf die Gesuchstellenden, Bewilligungsnehmenden zugegangen. Leider ist es auch so, ja, es gab ein Dialogteam, das wusste nichts, konnte nichts entscheiden, tut mir leid, ich finde es eine gute Einrichtung, aber offensichtlich erfüllt sie nicht den Zweck. Und das Allerbeste war, im Moment, wo es um Personenkontrollen ging, waren vom Dialogteam vielleicht noch drei auf der anderen Seite des Kessels, um Fragen zu beantworten wie, eine panische Mutter fragt, wie lange geht denn das noch, geht es meiner Tochter im Kessel gut?

Das ist, was die Realität war. Die Realität ist einfach nicht am Reissbrett, die Realität ist, wir konnten mit niemanden sprechen, der tatsächlich entscheidungsbefugt war. Der Einsatzleiter vor Ort war hinter dem Kessel hinter zwei Polizeireihen. Er kam nicht zu uns, wir mussten zu ihm geführt werden, nachdem der Funk zwei Mal überlastet war. Ich selbst bin gerne bereit, meinen Telefonverlauf offenzulegen, mit wem ich alles telefoniert habe und wie lange, um irgendjemand Entscheidungsbefugten auf Platz zu bekommen. Nur dann kann man einen wirklichen Dialog führen, wenn Menschen, die den Dialog führen, auch entscheiden können. Hingegen haben wir wirklich viel dafür getan, Lösungen zu finden. Wir haben vermittelt, wir haben Lösungen diskutiert, wir haben deeskaliert, alles Aufgaben, die eigentlich auch der Polizei zustehen.

Ja, ich finde gut, wenn der Einsatz aufgearbeitet wird und wenn Gespräche mit dem Komitee stattfinden. Aber ich denke, es bräuchte auch eine externe Aufarbeitung des eigentlichen Polizeieinsatzes, nicht nur der Zusammenarbeit mit den Teilnehmenden. Denn der sogenannt chirurgische Schnitt, der in den Medien herumgeboten wurde, war alles andere als chirurgisch und wenn die Polizei nach so vielen Jahren 1. Mai tatsächlich davon ausgeht, dass der Block einfach eine isolierte Bubble ist, dann weiss ich auch nicht, wo diese Kolleginnen und Kollegen die letzten zehn Jahre waren. Natürlich halten wir Abstand, aber eine Demo nach irgendwie 300 Metern läuft nun mal auf, wenn sie bremst, wenn sie vorne blockiert wird. Alle diese Dinge weiss die Polizei eigentlich nach so vielen Jahren Demoeinsätzen und trotzdem hat sie völlig widersinnig einen Plan am Reissbrett entworfen und an dem festgehalten, ohne eine situationsbezogene Analyse und ohne Bereitschaft, mit den Gesuchstellenden eine Lösung zu finden, damit dieser Einsatz eben nicht so ausgeartet wäre.

Ganz abgesehen davon, wie unverhältnismässig dieser Einsatz auch kostentechnisch war, übrigens danke Joël Thüring für diese Fragen, ich bin froh, dass sie Ihnen beantwortet wurden, ich finde es auch nicht gut, wenn so viel Geld ausgegeben wird, aber ich finde es insbesondere nicht gut, wenn ein Wasserwerfer, Gitterwagen und ein Helikopter an der 1. Mai-Demo auftauchen. Das alles ist unverhältnismässig, wenn es nur um ein paar Vermummte geht. Das ist eine Übertretung nach wie vor, eine Vermummung ist noch keine Gewalttat. Und ja, ich verurteile Gewalt nach wie vor, aber es wurde noch keine Gewalttat begangen zum Zeitpunkt dieses Einsatzes. Trotzdem war er so geplant im Vorfeld alleine aufgrund der sogenannt negativen Erfahrungen. Wir könnten auch mal versuchen, einen Einsatz aufgrund der positiven Erfahrungen zu planen.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort nicht befriedigt.

Die Interpellation 23.5255 ist erledigt.

8. Interpellation Nr. 66 Oliver Bolliger betreffend ist die Machtdemonstration der Polizei an der diesjährigen 1. Mai-Kundgebung der neue Massstab?

[10.05.23 15:48:34, JSD, 23.5256.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Oliver Bolliger (GAB): Ich werde ein wenig länger begründen, dafür wird meine Antwort kurz sein. Der Tag der Arbeit ist für mich als Sozialist ein sehr wichtiger Feiertag. Der 1. Mai ist der Tag der Arbeiter*innenbewegung und der internationalen Solidarität. Aber auch vor allem ist es ein Tag der Begegnungen, der Kultur und es ist der Tag, an dem die legitimen Forderungen der Gewerkschaften und der linken Parteien nach Verbesserungen der Arbeitsbedingungen und den Kampf gegen Armut und Ausgrenzung seit über 100 Jahren weltweit auf die Strasse getragen werden.

Seit meinen Jugendjahren nehme ich praktisch jährlich an den 1. Mai-Kundgebungen teil, ich habe also schon viele 1. Mai-Umzüge erlebt und ich kann Ihnen sagen, dass diese in den 80er-Jahren und anfangs 90er-Jahren durchaus nicht immer friedlich waren. Ich muss Ihnen aber leider sagen, und dies ist der Grund, weshalb ich die Interpellation eingereicht habe, so was wie in diesem Jahr habe ich in Basel an einem 1. Mai noch nie erlebt und ist für mich ein demokratisches Armutszeugnis. Diese Machtdemonstration mit dem massiven Polizeiaufgebot in Kampfmontur, mit Polizeihubschrauber und Wasserwerfer erinnerte mich an den G7-Gegengipfel in München, der war 1992, ich war damals noch sehr jung, und ich hoffe doch sehr, dass dies nun nicht der neue Massstab der Basler Regierung wird.

Zur Erinnerung, der 1. Mai-Umzug und die Route wurden im Vorfeld bewilligt. Ein solcher Präventiveinsatz gegenüber einem Teil der Teilnehmenden, ohne dass überhaupt etwas passierte, bewegt sich dann schon auf einer anderen, und ich würde sagen aus demokratischer Sicht, riskanten, problematischen Stufe. Ich frage mich wirklich, ob das aktive Blockieren einer ganzen 1. Mai-Kundgebung sowie die Einkesselung von mehreren Menschen über sieben Stunden als Präventionsmassnahme noch verhältnismässig ist. Dieses Vorgehen wurde von Anfang an so geplant und dann frage ich mich halt schon, weshalb überhaupt eine Bewilligung erteilt wurde.

Schwierig gestaltete sich auch die Kommunikation zwischen Polizei und Komitee. Bei einem solchen massiven Einsatz kann erwartet werden, es muss so sein, dass der Haupteinsatzleiter vor Ort ist und die Kommunikation mit den verantwortlichen Personen des Komitees sowie mit Parlamentarier*innen führen kann. Nur so ist ein effektiver Dialog zwischen den Teilnehmenden überhaupt möglich. Zudem ist es mehr als fraglich, dass bei einem solchen Einsatz keine Notfallärzt*innen vor Ort sind, die schnell und professionell erste Hilfe leisten können, und zwar auf beiden Seiten. Unerklärlich ist für mich auch, weshalb die Auflösung einer Einkesselung sechs bis sieben Stunden dauern soll. Es untermauert den Eindruck, dass dies eine bewusste Strategie war, um den 1. Mai-Umzug zu verhindern bzw. ihn auf eine andere Route zu lenken. Der 1. Mai als Feiertag wurde durch die Staatsgewalt in der Konsequenz schlussendlich verhindert und nur durch die Solidarität unter den Teilnehmenden hat am Klosterberg noch so etwas wie eine 1. Mai-Feier stattfinden können.

Diesen Einsatz als Erfolg darzustellen, weil kein Schaufenster versprüht wurde und nichts zu Bruch ging, ist unter Anbetracht der eingesetzten Mittel, welche auch Gewaltmittel sind, schon sehr fragwürdig. Um es deutlich zu sagen, ich selber lehne Gewalt gegen Sachen oder Personen am 1. Mai kategorisch ab und es nervt mich sehr, dass seit Jahren nur noch über Polizeieinsatz und Demogewalt berichtet wird. Es ist klar, dass hier alle Teilnehmenden in der Pflicht sind. Eine solche Machtdemonstration wie am diesjährigen 1. Mai kann nicht die Lösung sein, ohne dass wir uns von der Demokratie verabschieden, und zudem wird es nicht zur Deeskalation beitragen.

Ich bin gespannt auf die Antworten von Regierungsrätin Stephanie Eymann, bin aber ein bisschen skeptisch, ob ich da wirklich zufriedenstellend herauskommen kann. Ein solcher 1. Mai ist nicht die Zukunft und wir müssen dringend raus aus dieser Gewalteskalation, ein weiteres Hochrüsten wäre nur noch absurd.

RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD: Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Als wesentliche Voraussetzung einer lebendigen Demokratie untersteht eine Demonstration dem Schutz der Meinungsäusserungs- und Versammlungsfreiheit. In diesem Sinne existiert ein verfassungsmässiges Demonstrationsrecht. In Basel mit seinen vielfältigen Kulturen wird dieses Instrument der freien Meinungsäusserung denn auch häufig genutzt.

Der Regierungsrat resp. die Vorsteherin des JSD macht zwar strategische Vorgaben, bei einer Demonstration vor Ort trifft aber die Kantonspolizei die operativen Entscheidungen. Dabei hat sie – geleitet vom Grundsatz der Verhältnismässigkeit – verschiedenen Interessen Rechnung zu tragen.

1. Wann genau und von wem wurde aus welchen Gründen beschlossen, die Demonstration zu trennen und die Spitze des Umzuges einzukesseln? Da die Demonstration keinen Grund dafür gab, muss dies schon im Vorfeld passiert sein.

Am 1. Mai 2023 stellte die Kantonspolizei gleich zu Beginn der Demonstration fest, dass in der Zugspitze vermummte Personen mit Schutzausrüstung unterwegs waren. Da aus Sicht der Polizei der Verdacht bestand, dass – wie am letztjährigen 1. Mai oder an der Klimademonstration im Februar – Sachbeschädigungen oder gar Gewalttätigkeiten geplant waren, wurde entschieden, die Kundgebungsspitze durch die polizeilichen Einsatzkräfte im Bereich Elisabethenkirche zu umstellen, um Personenkontrollen vorzunehmen.

2. Auf welche gesetzliche Grundlage stützte sich die Polizei, als sie den Entscheid für diesen geplanten Präventiveinsatz in diesem Ausmass an einer bewilligten Demonstration fällte?

Die Kantonspolizei sorgt gemäss § 1 des kantonalen Polizeigesetzes für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie für die Einhaltung der Gesetze. Wenn eine Gefahr oder eine Störung vorliegt, dann ist sie durch die Kantonspolizei nach Möglichkeit abzuwehren bzw. zu beseitigen.

3. Aufgrund welcher Lage-Analyse wurden ein Polizei-Hubschrauber und ein Wasserwerfer aufgeboten? Zu welchem Zweck wurde der Hubschrauber eingesetzt?

Der Wasserwerfer wurde aufgrund der Eskalationen an der letztjährigen 1. Mai-Kundgebung bestellt. Was den Helikopter in der Luft anbelangt, so hat sich die Kantonspolizei diesen mit dem Kanton Zürich geteilt. Er war also nicht nur wegen der 1. Mai-Demonstration in Basel in der Luft. Helikoptereinsätze werden insbesondere bei unübersichtlichen Situationen, wie es während oder nach einer grossen Demonstration vorkommen kann, als Führungsmittel genutzt.

4. Wie kann es sein, dass die Polizei bereits im Voraus gedruckte Rayonverbote vor Ort haben, auf der die gesamte bewilligte Route als Rayonverbot angegeben ist?

Die Kantonspolizei Basel-Stadt hat sich auf den 1. Mai vorbereitet und dabei Eventualplanungen im Hinblick auf verschiedene Szenarien vorgenommen. Aufgrund der Erfahrungen aus den letzten Kundgebungen – nicht nur vom 1. Mai des letzten Jahres, sondern auch der letzten Monate – hat sich die Kantonspolizei auf die Präsenz von Personen eingestellt, die keine friedlichen Absichten haben.

5. Wie kann die Situation als „Gesprächsbereitschaft der Polizei“ dargestellt werden, wenn die entscheidungsbefugte Haupteinsatzleitung nicht vor Ort anwesend war und sich – trotz mehrfacher Bitte – weigerte, dorthin zu kommen?

7. Wie rechtfertigt die Regierung, dass der zuständige Haupteinsatzleiter bei einem so heiklen und grossen Einsatz nicht persönlich vor Ort war?

Der Gesamteinsatzleiter hält sich während einer Demonstration im Kommandoraum der Kantonspolizei auf und trägt dort für alle grösseren Belange auf dem gesamten Kantonsgebiet die Verantwortung. Vor Ort ist der polizeiliche Einsatzleiter verantwortlich für alle eingesetzten operativen Kräfte. Dieser stand im Austausch mit den Veranstaltenden. Als direkter Ansprechpartner der Kantonspolizei wurde dem 1. Mai-Komitee bereits im Vorgespräch der Leiter der Dialogteams angegeben.

6. Wieso konnten Vertreter:innen des 1. Mai-Komitee erst direkt mit dem Haupteinsatzleiter sprechen, nachdem verschiedene Politiker:innen die Polizeivorsteherin und den Polizeikommandanten mehrfach kontaktiert hatten?

Der Haupteinsatzleiter war zunächst mit koordinierenden Führungsaufgaben beschäftigt und hatte erst danach Zeit für Telefonate.

8. Wie kann die Polizei von Dialogbereitschaft sprechen, wenn die Dialogteams keine relevanten Informationen haben und schliesslich zu grossen Teilen in den Kessel abgezogen wurden?

Die Dialogteams waren stets im Besitz aller relevanten Informationen und der Austausch zwischen den Veranstaltenden sowie der Kantonspolizei fand statt.

9. Weshalb benötigt die Polizei für die Auflösung des Kessels am 1. Mai rund sieben Stunden? Auf welche Strategie stützt sich die Polizei bei der Auflösung einer Einkesselung?

Die umstellten Demonstrierenden konnten den Ort nach der Personenkontrolle selbstverständlich umgehend wieder verlassen. Alle Teilnehmenden, die sich freiwillig zur Kontrolle bereit erklärten, wurden prioritär behandelt. 72 Demonstrantinnen und Demonstranten verweigerten die Kontrolle trotz mehrfachen Aufrufs und mussten deshalb zugeführt werden. Während der ganzen Zeit erschwerte und verzögerte ein Teil der sich mit den umstellten Personen solidarisierenden Demonstrationsteilnehmenden die Polizeikontrolle.

Oliver Bolliger (GAB): Ich danke Regierungsrätin Stephanie Eymann für die Beantwortung meiner Interpellation und ich danke auch Toya Krummenacher für ihr Votum, weil sie hat eigentlich alles schon gesagt. Ich möchte mich hier nicht wiederholen, ich bin nicht befriedigt von der Beantwortung. Sie ist aus meiner Sicht sehr technisch, wahrscheinlich juristisch korrekt, das wird hier wahrscheinlich auch so sein. Ich wünsche mir aber von der Regierung, dass sie ihren deeskalierenden und strategischen Einfluss auf die Polizeiarbeit, dieser besteht ja, dass sie den auch wirklich für die Zukunft aktiv einnimmt, umsetzt und so die Dialogbereitschaft am kommenden 1. Mai verbessert und auch vielleicht einen anderen Einsatzplan in der Vorderhand hat, um einen anderen 1. Mai zu ermöglichen. Weil die Kommunikation, ich habe es ganz anders erlebt vor Ort, war eine Katastrophe. Das Dialogteam wusste zum Teil gar nicht viel und es war nicht so, dass die Polizei aktiv wirklich deeskaliert hat, sondern es war eher eine Manifestation des beschlossenen Einsatzes und es war eher statisch und von daher auch wenig flexibel auf die Geschehnisse, damit man da Einfluss nehmen kann. Ich bin nicht befriedigt und ich hoffe auf einen anderen 1. Mai.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort befriedigt.

Die Interpellation 23.5256 ist erledigt.

9. Interpellation Nr. 67 Ivo Balmer betreffend zusätzlichen Schutz der älteren Bevölkerung im Kanton Basel-Stadt

[10.05.23 15:59:13, 23.5257.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

10. Interpellation Nr. 68 Annina von Falkenstein betreffend Beschäftigungs- und Bildungsprogramme für unbegleitete minderjährige Asylsuchende

[10.05.23 15:59:28, 23.5258.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

11. Interpellation Nr. 69 Fleur Weibel betreffend Aufarbeitung des Polizeieinsatzes während der bewilligten 1. Mai Kundgebung

[10.05.23 15:59:43, JSD, 23.5260.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Fleur Weibel (GAB): Ich möchte auch gerne kurz begründen, warum ich diese Interpellation eingereicht habe. Ich war dieses Jahr im Unterschied zu Toya Krummenacher nicht an der 1. Mai-Kundgebung. Meinen Eindruck vom 1. Mai habe ich von den Live-Berichten auf Social Media, die sich kurz nach dem Start der Demo auf Twitter überschlugen. Auf einem Video eines Journalisten konnte ich mit ansehen, wie eine Freundin von mir aus nächster Nähe mit Pfefferspray eingedeckt wurde. Sie stand mit dem Rücken zur Polizei, sie war nicht vermummt und sie hatte in dem Moment mit anderen versucht, deeskalierend auf die aufgeheizte Stimmung zwischen Demonstrierenden und Polizei einzuwirken.

Inzwischen habe ich mehrere Berichte von Augenzeug*innen erhalten. Auch von einer Passantin, die wandern gehen wollte und aus Versehen in den Polizeikessel am 1. Mai geriet. Sie befand sich weit über drei Stunden in dem Kessel, kümmerte sich zusammen mit den anderen Eingekesselten um die Personen, die Pfefferspray in die Augen gekriegt hatten und versuchte die Personen zu beruhigen, die mit der Zeit Platzangst bekamen und in Panik gerieten. Nach mehreren Stunden konnte sich die Frau mit dem Wanderrucksack zu der Personenkontrolle begeben. Diese Personenkontrolle war Bedingung, um den Kessel verlassen zu können. Ein Polizist sagte, stellen Sie sich an die Wand, was bei der Frau aufgrund der Kriegserinnerungen ihrer Familie Angst auslöste. Sie schaute den Polizisten erschreckt an. Dieser wiederholte, diesmal lauter und fordernder, stellen Sie sich an diese Wand. Die Frau gehorcht, wird fotografiert und muss ihre Personalien und ihre Handynummer angeben. Dann wird sie abgetastet und schliesslich nach mehreren Stunden kann sie den Kessel verlassen.

Die Frau beendet ihren schriftlichen Bericht, der mir vorliegt, mit folgenden Fragen: Was passiert nun mit meinen Daten und den Daten von allen anderen? Welcher Verdacht rechtfertigte diese mehrstündige Einkesselung? Warum wurden so viele friedfertige Personen einer solchen Polizeiwillkür und einem solchen Mitteleinsatz ausgesetzt? Und warum war von Seiten der Polizei nicht mehr Deeskalationsbereitschaft zu beobachten? Dabei ist die Frau überzeugt, dass nur durch die Vermittlung der demokratischen Jurist*innen, die ebenfalls im Kessel waren, schlimmeres verhindern werden konnte.

Diese Erlebnisse und Berichte von Gewalt vom 1. Mai, die ich hier beschreibe, sind keine Randnotizen eines erfolgreichen Polizeieinsatzes, wie das gewisse Medien im Moment portieren. Sie sind aus meiner Sicht völlig inakzeptabel. Auch der erneute Einsatz von Gummischrot ist völlig inakzeptabel und besorgt mich seit längerem. Laut Analyse des Online-Magazins Republik kommt es jedes Jahr zu mindestens einer schweren Verletzung durch Gummischrot. Gerade wieder passiert am 1. Mai in Zürich, wo ein Demonstrant eine schwere Gesichtsverletzung erlitt und wie es heisst, offenbar ein Auge verloren hat. Solche Dinge sind alles keine Randnotizen.

Und ich muss wirklich sagen, mich besorgt zutiefst, dass es offenbar in immer grösseren und breiteren Kreisen auch hier im Grossen Rat normal wird, Verletzungen der körperlichen und psychischen Unversehrtheit von Personen als legitime Kollateralschäden von Polizeieinsätzen hinzunehmen. Es kann nicht sein, dass ein Polizeieinsatz als Erfolg gewertet wird, wenn Personen, Zivilpersonen wie Polizist*innen dadurch verletzt werden. Diese Situation, so geht das einfach nicht. Wir müssen aus dieser Gewalteskalation raus, denn es geht einfach nicht. Aus diesem Grund habe ich die Regierung gebeten, diesen Polizeieinsatz in aller Gründlichkeit aufzuarbeiten und die Verhältnismässigkeit und die Legitimität der gewählten Mittel kritisch zu hinterfragen und ich bin gespannt auf die Antwort der Regierung.

RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD: Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Allgemeine Ausführungen

Als wesentliche Voraussetzung einer lebendigen Demokratie untersteht eine Demonstration dem Schutz der Meinungsäusserungs- und Versammlungsfreiheit. In diesem Sinne existiert ein verfassungsmässiges Demonstrationsrecht. In Basel mit seinen vielfältigen Kulturen wird dieses Instrument der freien Meinungsäusserung denn auch häufig genutzt.

Der Regierungsrat resp. die Vorsteherin des JSD macht zwar strategische Vorgaben, bei einer Demonstration vor Ort trifft aber die Kantonspolizei die operativen Entscheidungen. Dabei hat sie – geleitet vom Grundsatz der Verhältnismässigkeit – verschiedenen Interessen Rechnung zu tragen.

Die von der Kantonspolizei während der Demonstration vom 1. Mai 2023 umstellten Demonstrierenden konnten den Ort nach einer Personenkontrolle wieder verlassen. 72 Demonstrantinnen und Demonstranten wurden mit einem Platzverweis belegt, da sie sich trotz des mehrfachen Aufrufs, dies freiwillig zu tun, der Kontrolle verweigerten und zugeführt werden mussten. Insgesamt kontrollierte die Polizei vor und während der Demonstration 317 Personen. 22 Personen wurden für die Kontrolle zur Wache gebracht und vorübergehend in Gewahrsam genommen.

Zu den konkreten Fragen

1. Die Polizei gibt an, dass der vordere Teil der Demonstration deshalb eingekesselt und einer Personenkontrolle unterzogen wurde, weil einige Personen vermummt waren und Schutzmaterial (z.B. ein verstärktes Transparent) bei sich trugen.

a. Lässt sich daraus bereits eine «Gewaltbereitschaft» von Demonstrierenden ableiten und wenn ja, welche Formen von Gewaltausübung durch die Demonstrierenden wurde von Seiten der Polizei angenommen?

b. Wie vielen der eingekesselten und kontrollierten Personen konnte effektiv Gewaltbereitschaft nachgewiesen werden und anhand von was?

c. Wenn gefährdendes Material sichergestellt wurde, welches und wie viel?

Die Kantonspolizei hat während ihres Einsatzes am 1. Mai Personenkontrollen durchgeführt. Für eine Personenkontrolle braucht es einen begründeten Anfangsverdacht. Dieser war gemäss Polizei aufgrund der Vermummung, des mitgeführten Materials und unter Berücksichtigung der Erfahrungen aus vergangenen Demonstrationen gegeben. Sichergestellt wurden vor und während der Demonstration Vermummungsmaterial, Schutzbrillen, Farbstifte, Spraydosen, Tränengasspray, Feuerwerkskörper und lange Stangen. Dabei wurden aufgrund der unübersichtlichen Situation leider auch Demonstrierende kontrolliert, die keine gewalttätigen Absichten hatten.

2. Welche ganz konkreten Gefahren wurden ausgehend von der bewilligten 1. Mai Kundgebung angenommen und überwog das angenommene Bedrohungsszenario die entstandenen Kosten und Schäden durch den Einsatz? Hätten diesen angenommenen Gefahren mit anderen Massnahmen begegnet werden können? Wenn ja, mit welchen?

Es gehört zum Grundauftrag der Kantonspolizei, Gesetzesverstösse nicht nur zu ahnden, sondern diese bei begründetem Verdacht bereits zu verhindern. Die hypothetische Frage, was gewesen wäre, wenn die Kantonspolizei nicht oder anders gehandelt hätte, kann nicht beantwortet werden.

3. Der gesamte vordere Teil des Demonstrationszuges, davon ein grosser Teil Personen, die nicht vermummt waren, wurde während mehreren Stunden eingekesselt. Wie lange ging es genau, bis die ersten Personen den Kessel verlassen konnten? Wie lange, bis die letzten den Kessel verlassen konnten, welche bereit waren, sich der Personenkontrolle zu unterziehen?

a. Wie wird die stundenlange Einkesselung legitimiert?

Wie ausgeführt, bestand aus Sicht der Kantonspolizei der Verdacht, dass – wie am letztjährigen 1. Mai 2022 oder an der Klimademonstration im Februar 2023 – Sachbeschädigungen oder Gewalttätigkeiten geplant waren.

b. Wie ist es zu rechtfertigen, dass Erziehungsberechtigte ihre Kinder nicht aus dem Kessel begleiten durften?

Die Kantonspolizei hat rasch bekannt gegeben, dass sich Personen freiwillig für die Kontrolle melden und dann die Gruppe verlassen können. Kinder und ihre Erziehungsberechtigen konnten die umstellte Gruppe als Erstes verlassen.

c. Wenn die präventive Einkesselung vor der Demonstration geplant war, warum wurden dann nicht die nötigen Vorkehrungen getroffen, um unbeteiligte, Kinder, Familien rasch aus dem Kessel entlassen zu können?

Demonstrationen sind oft sehr dynamisch und damit für die Sicherheitskräfte unübersichtlich. Leider gab es angesichts der grossen Menge an Personen, die einer Personenkontrolle unterzogen wurden, auch solche, die nicht vermummt waren und nur friedlich demonstrieren wollten. Wie bereits dargelegt, wurden diese nach Möglichkeit so rasch als möglich aus der Polizeikontrolle entlassen. Das dauerte tatsächlich lange. Während der ganzen Zeit erschwerte und verzögerte ein Teil der sich mit den umstellten Personen solidarisierenden Demonstrationsteilnehmenden die Polizeikontrolle.

d. Wie ist es zu rechtfertigen, dass die eingekesselten Personen nicht auf die Toilette durften?

Das Bereitstellen von Toilettenanlagen in solchen Situationen ist nicht möglich.

e. Wie stellt sich die Regierung zur Frage, ob es sich bei dieser Einkesselung bereits um Freiheitsentziehung handelt?

Gemäss § 34 des kantonalen Polizeigesetzes kann die Kantonspolizei zur Abwehr einer Gefahr und zur Durchsetzung der Rechtsordnung die Identität einer Person feststellen und abklären, ob nach ihr oder nach Fahrzeugen oder anderen Sachen, die sich in ihrem Gewahrsam befinden, gefahndet wird oder sie die Rechtsordnung verletzt hat.

4. Rechtfertigt alleine die Anwesenheit von einigen vermummten Personen die Einkesselung und Kontrolle mehrerer hundert nicht vermummter Personen sowie den Einsatz von Reizgas und Gummischrot? Hätte es auch andere Massnahmen gegeben, um gegen die Vermummten vorzugehen?

Nein, aber die Gründe zur Umstellung der Demonstrationsspitze wurden bereits erläutert.

5. Welches konkrete Verhalten von Seiten der Demonstrierenden rechtfertigte den Einsatz von physischer Gewalt, Pfefferspray, Tränengas und Gummischrot gegen eine eingekesselte Menschenmenge? Was ist tatsächlich vorgefallen und wie wird dieser Mitteleinsatz im Nachhinein eingeschätzt?

Tränengas dient der Auflösung von grösseren Personengruppen. Pfefferspray und Gummischrot werden hingegen gegen kleine Gruppen oder Einzelpersonen eingesetzt, wenn sich diese den polizeilichen Anordnungen widersetzen.

An der Demonstration kamen vereinzelt Pfefferspray und Gummischrot zum Einsatz, weil sowohl die umstellten Personen als auch der nachrückende Demonstrationszug, trotz wiederholter Aufforderung Distanz zu halten, Druck auf die Polizeikette ausgeübt hatte. Die Einsatzkräfte wurden dabei nicht nur verbal, sondern auch physisch mit Schlägen, Tritten und Wurfgegenständen angegriffen.

6. Gemäss Fotos kam es offenbar auch zum Einsatz eines Messers (Leathermanklinge) im Gedränge. Weshalb musste das Transparent im Gedränge mit einem Messer zerschnitten werden?

a. Welches öffentliche Interesse lag an der Aneignung und Zerschneidung des Transparents?

Geschützt durch das Transparent wurde Druck auf die Polizeikette ausgeübt, so dass dieses entfernt werden musste. Dazu wurde ein kleiner Schnitt am unteren Rand des Transparents angebracht, damit dieses anschliessend von Hand zerrissen werden konnte.

b. Wieso wurde falsch informiert, indem kommuniziert wurde, es sei kein Messer, sondern ein Gurtschneider gewesen?

Die Medienanfragen bezüglich des Einsatzes eines Messers im Rahmen des 1. Mai-Demonstration bezogen sich auf einen Social-Media-Post und Fotos, die am 4. Mai 2023 von einem Twitter-Account veröffentlicht wurden. Auf diesen Fotos ist kein Messer, sondern ein Rettungsgurtschneider zu sehen. Am Freitag, 5. Mai 2023 postete derselbe Account als Reaktion auf die Aussagen der Medienstelle der Kantonspolizei Fotos vom Polizeieinsatz, auf dem tatsächlich ein Tool der Marke «Leatherman» zu sehen ist. Wie sich im Nachhinein herausgestellt hat, wurde der «Leatherman» aus den vorgenannten Gründen verwendet.

7. Von wie vielen Verletzten hat die Polizei Kenntnis? Falls sie Kenntnis von Verletzten hat, wie kommt Regierungsrätin Eymann zur Einschätzung, dass Gewalt am 1. Mai verhindert werden konnte?

a. Warum bestand trotz des umfassenden Einsatzkonzepts und des geplanten Mitteleinsatzes nicht von Anfang an ein Zugang zu Sanität und medizinischer Versorgung?

b. Weshalb verweigerte die Kantonspolizei einer bedürftigen Person die erste Hilfe, obwohl diese dringend angefordert wurde und die betroffene Person transportunfähig war?

Die Kantonspolizei hat von einer verletzten Person Kenntnis, welche medizinische Unterstützung durch die Sanität ablehnte. Während des gesamten Einsatzes waren mehrere Sanitätsfahrzeuge und ein Notarzt in unmittelbarer Nähe des Geschehens.

Fleur Weibel (GAB): Regierungsrätin Stephanie Eymann, vielen Dank für die Beantwortung der ganzen Interpellationen und auch meiner Interpellation. Ich bin leider nicht befriedigt mit den Antworten. Es ist tatsächlich so, dass die einzige Frage, die wirklich geklärt wird, die mit dem Messer ist, wo ich nachher so das Gefühl habe, da hat sich etwas geklärt. Die ganzen Fragen zu der Verhältnismässigkeit des Einsatzes bleiben weitestgehend offen. Auch ein ganz wichtiger Punkt an dieser Geschichte bleibt unerwähnt, nämlich dass anhand der Zahlen, die Sie zu Beginn nennen, von den 317 Personen, die einer Personenkontrolle zugeführt wurden, letztlich weit über 200 Personen nicht vermummt waren und es konnten ihnen keine gewalttätigen Absichten nachgewiesen werden. Diese ganzen Personen, die während mehreren Stunden in diesem Polizeikessel am 1. Mai waren, 250 Personen waren nicht vermummt, sie waren nicht gewaltbereit, sondern sie waren vielmehr von diesem repressiven Polizeieinsatz betroffen. Und das erklärt vielleicht auch, und das ist jetzt vielleicht noch wichtig, auch wenn viel Unverständnis dafür ist, wieso dieser Demonstrationszug nicht einfach weitergezogen ist, da waren über 250 Leute drin, die nicht gewalttätig waren, die zum Demonstrationszug ganz legitim dazugehörten und das funktioniert so nicht.

Insgesamt bleibt irgendwie klar anhand der Beantwortung der Interpellationen, die wir schon gehört haben, dass es unbedingt eine weitere Aufarbeitung dieses Polizeieinsatzes braucht, dass es eine kritische Hinterfragung braucht und auch viel mehr Dialog braucht. Es braucht auch Dialog hier im Grossen Rat zwischen den verschiedenen Parteien, die sich im Moment nicht mehr verstehen, wenn es um diese Demonstrationen geht. Ich glaube, da müssen wir wirklich daran arbeiten, dass wir da wieder in ein Verständnis miteinander kommen, was die einen wollen, die diese 1. Mai-Demos machen, und was die anderen wollen, weil solche Strassenaktionen, das kann nicht die Antwort auf das Problem sein, das wir im Moment haben. Und ich glaube eigentlich auch, Regierungsrätin Stephanie Eymann, dass Sie grundsätzlich gewillt wären, auf den Dialog einzugehen und den auch immer wieder aufnehmen. Ich habe auch gehört, dass das 1. Mai-Komitee kontaktiert wurde und ich möchte das wirklich unterstreichen und betonen, dass wir hier miteinander ins Gespräch kommen, um diese wirklich unbefriedigende und auch unhaltbare Situation mit den Demonstrationen in Basel-Stadt in Zukunft besser zu lösen.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 23.5260 ist **erledigt**.

12. Interpellation Nr. 70 Tonja Zürcher betreffend Desinformation durch Regierungsrätin Stephanie Eymann und Polizeisprecher im Zusammenhang mit dem 1. Mai 2023

[10.05.23 16:14:04, JSD, 23.5261.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Tonja Zürcher (GAB): Mir war zwar klar, dass Regierungsrätin Stephanie Eymann den Polizeieinsatz am 1. Mai nicht grundsätzlich kritisieren würde, ihre Haltung zu Demonstrationen ist leider bereits länger bekannt. Aber ich hätte ganz ehrlich wirklich erwartet, dass irgendetwas wie; es ist nicht alles optimal gelaufen, wir schauen, wie wir das das nächste Mal verbessern können oder ich bedauere, dass durch den Polizeieinsatz mehrere Personen verletzt wurden. Irgend so etwas hätte ich hier erwartet und das ist hoffentlich wirklich nicht zu viel verlangt.

Als ich dann am 2. Mai das Radio angestellt habe und gehört habe, dass Regierungsrätin Stephanie Eymann ernsthaft behauptete, Basel sei an der letztjährigen 1. Mai-Kundgebung in Schutt und Asche gelegt und kurz und klein geschlagen worden, war ich schockiert. Und ich habe gestaunt, wie unkritisch diese massive Übertreibung und irreführenden Aussagen in der Basler und auch in den schweizweiten Medien übernommen und weiterverbreitet wurden. Dabei ist offensichtlich, dass Basel nicht in Schutt und Asche gelegt wurde. Wir sind zwar bekannt für viele Baustellen und dass wir Sachen relativ schnell bauen können, ja, nicht alles, aber innerhalb von einem Jahr wird eine Stadt so nicht wieder aufgebaut. Es gab etwas zusätzlichen Putzaufwand, es gab kaputte Scheiben, ich finde das auch nicht gut, aber das Leben in dieser Stadt ging weiter. Niemand hat deswegen das Zuhause verloren, weil das Haus eingestürzt ist oder bombardiert wurde. Niemand musste Angst haben, dass Angehörige oder Freund*innen unter Trümmern liegen könnten. Das heisst eine Stadt in Schutt und Asche. Und leider wissen wir es nur zu gut, wie es ist, sei es jetzt beim Erdbeben in der Türkei, in Syrien oder auch in der Ukraine und leider in vielen anderen Konflikten in dieser Welt, wo tatsächlich Städte in Schutt und Asche bombardiert werden. Was hier passiert ist, hat mit diesem überhaupt nichts zu tun.

Im Gegenzug zu diesen massiven Übertreibungen wurde die Gewalt gegenüber friedlich Demonstrierenden kleingeredet. Es habe Personenkontrollen gegeben, nicht mehr und nicht weniger, Gewalt sei verhindert worden. Wie kann man ernsthaft so etwas sagen, wenn dutzende Personen wegen des Polizeieinsatzes verletzt und behandelt werden mussten, wenn sogar mindestens eine Person ins Spital gebracht werden musste, wenn Menschen in Angst und Panik versetzt wurden. Mich haben diese Aussagen schockiert und sie schockieren und belasten mich noch immer. Zählt die körperliche Unversehrtheit denn nicht mehr, wenn es Demonstrierende betrifft? Und ist Gewalt plötzlich keine Gewalt mehr, nur weil sie von der Polizei angewendet wird?

Als dann noch die Aufnahmen aufgetaucht sind, die zeigten, dass entgegen der Aussage des Polizeisprechers mitten im Gedränge, im Getümmel, die Leute waren eng aufeinander, ein Polizist ein Messer gezückt hat, um ein Transparent zu zerschneiden und dass das im Nachhinein noch als Gurtschneider bezeichnet wurde, das ist einfach schockierend. Ich bin froh, dass diese Falschaussage hier jetzt geklärt wurde, eine Entschuldigung wäre übrigens auch noch angebracht dazu. Wie kann man das Zerstören von Scheiben als eine Stadt in Schutt und Asche bezeichnen und gleichzeitig bei Körperverletzungen schweigen.

Ich kann mir wirklich nicht vorstellen, dass einer Regierungsrätin die Bedeutung ihrer Kommunikation so wenig bewusst ist. Bei aller Loyalität kann ich nicht glauben, dass alles nur Zufall und eine missglückte Kommunikation ist. Ein vorbereitetes Interview gegenüber mehreren Medien ist keine Stammtischaussage, die man vielleicht etwas anders gemeint hat. Es entsteht der Eindruck, und bis jetzt wurde das nicht widerlegt, dass Regierungsrätin Stephanie Eymann bewusst Stimmung gegen Demonstrant*innen macht, anstatt einen Dialog und Deeskalation zu fördern. Wie soll ein Dialog gelingen, wenn die oberste Polizeichefin mit ihrer Aussage klar macht, dass sie Demonstrant*innen als Feind*innen sieht und nicht einmal vor Desinformation zurückschreckt, um die Verletzungen von Demonstrant*innen zu rechtfertigen, und dass Grundrechte auch verletzt werden.

Ich erwarte deshalb, dass der Gesamtregierungsrat endlich hier Verantwortung übernimmt und dieses verbale Anheizen der Eskalation stoppt. Die Basler Polizei und Regierungsrätin Stephanie Eymann brauchen nicht nur für ihre Einsätze dringend ein funktionierendes Deeskalationskonzept, sondern auch für ihre Kommunikation. Und wenn das JSD das nicht alleine schafft, dann ist es die Aufgabe der gesamten Regierung, dafür zu sorgen, dass es klappt.

RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD: Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Allgemeine Ausführungen

Als wesentliche Voraussetzung einer lebendigen Demokratie untersteht eine Demonstration dem Schutz der Meinungsäusserungs- und Versammlungsfreiheit. In diesem Sinne existiert ein verfassungsmässiges Demonstrationsrecht. In Basel mit seinen vielfältigen Kulturen wird dieses Instrument der freien Meinungsäusserung denn auch häufig genutzt.

Der Regierungsrat resp. die Vorsteherin des JSD macht zwar strategische Vorgaben, bei einer Demonstration vor Ort trifft aber die Kantonspolizei die operativen Entscheidungen. Dabei hat sie – geleitet vom Grundsatz der Verhältnismässigkeit – verschiedenen Interessen Rechnung zu tragen.

Am 1. Mai 2023 stellte die Kantonspolizei gleich zu Beginn der Demonstration fest, dass in der Zugspitze vermummte Personen mit Schutzausrüstung unterwegs waren. Da gemäss der Polizei der Verdacht bestand, dass – wie am letztjährigen 1. Mai oder an der Klimademonstration im Februar – Sachbeschädigungen oder Gewalttätigkeiten geplant waren, wurde die Kundgebungsspitze durch die polizeilichen Einsatzkräfte im Bereich Elisabethenkirche umstellt, um die Personen einer Personenkontrolle zu unterziehen. Dem restlichen Kundgebungszug hat die Kantonspolizei angeboten, via Theaterstrasse friedlich und wie geplant weiterzugehen. Dieses Angebot wurde sowohl von den Dialogteams als auch mittels Durchsagen klar kommuniziert und auch verstanden. Es war die Entscheidung der Demonstrationsveranstaltenden und der Demonstrationsteilnehmenden, sich mit den umstellten Personen zu solidarisieren und vor Ort zu bleiben.

Zu den konkreten Fragen

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die offensichtliche Desinformation von Regierungsrätin Stephanie Eymann, Basel sei am letztjährigen 1. Mai in «Schutt und Asche gelegt» worden?

Am letztjährigen 1. Mai 2022 kam es zu inakzeptablen Gewalttätigkeiten gegen die Sicherheitskräfte und einen Journalisten sowie zu grossen Sachbeschädigungen. Die Vorsteherin des Justiz- und Sicherheitsdepartements hat den Begriff verwendet, um umgangssprachlich die Zerstörungswut einzelner Gruppierungen zu beschreiben.

2. Hält der Regierungsrat diese Aussagen angesichts des Leids in tatsächlich zerstörten Städten – sei es wegen Erdbeben

wie in der Türkei und Syrien oder Krieg wie in der Ukraine – ebenfalls für geschmacklos und verletzend?

Eine mögliche Verbindung zu den genannten Beispielen war nicht beabsichtigt.

3. Anerkennt der Regierungsrat, dass die Aussagen bezüglich Ausschreitungen am 1. Mai in Bern falsch und irreführend waren?

Zum unbewilligten Umzug in der Nacht auf den 30. April in Bern hat die Kantonspolizei Bern eine Medienmitteilung publiziert und darin Folgendes festgehalten: «In der Nacht auf Sonntag ist es in Bern zu einem unbewilligten Umzug durch die Innenstadt gekommen. Dabei kam es zu zahlreichen Sprayereien und Sachbeschädigungen. Zudem wurden die Einsatzkräfte mit Wurfgegenständen und Feuerwerkskörpern angegriffen.»

4. Warum sagte Stephanie Eymann, es sei beim Nizza-Fanmarsches zu keinen Sachbeschädigungen gekommen? Falls sie die Verschmutzung mit Farbe nicht als Sachbeschädigung beurteilt, warum sind dann Spraydosen Hinweise für geplante Sachbeschädigungen?

Bei jedem Ereignis entscheidet die Polizei aufgrund der aktuellen Ausgangslage über ihren Einsatz. Beim Nizza-Fanmarsch wurde ein Tram der BVB mit Stiften verschmiert. Die Farbe konnte wieder abgewaschen werden. Die BVB haben denn auch keine Anzeige wegen Sachbeschädigung erstattet.

5. Weshalb wird von «Verhinderung von Gewalt» gesprochen, wenn zur Verhinderung potenzieller Sachbeschädigungen Gewalt gegen Menschen eingesetzt und Menschen verletzt wurden?

Die Polizei darf zur Durchsetzung ihres Auftrags Zwangsmittel einsetzen. In diesem Kontext waren Gesetzesverstösse von Demonstrationsteilnehmenden gemeint.

6. Weshalb behauptete der Polizeisprecher, dass zur Zerschneidung eines Transparents im Gedränge ein Rettungsgurtschneider eingesetzt wurde, wenn es Aufnahmen vom Einsatz einer Leathermanklinge gibt?

7. Waren Polizeisprecher und Regierungsrätin Stephanie Eymann bei ihren Aussagen schlecht informiert oder handelt es sich um eine bewusste Desinformationsstrategie?

Die Medienanfragen bezüglich des Einsatzes eines Messers im Rahmen des 1. Mai-Demonstration bezogen sich auf einen Social-Media-Post und Fotos, die am 4. Mai 2023 von einem Twitter-Account veröffentlicht wurden. Auf diesen Fotos ist kein Messer, sondern ein Rettungsgurtschneider zu sehen. Am Freitag, 5. Mai 2023 postete derselbe Account als Reaktion auf die Aussagen der Medienstelle der Kantonspolizei Fotos vom Polizeieinsatz, auf dem tatsächlich ein Tool der Marke «Leatherman» zu sehen ist. Wie sich im Nachhinein herausgestellt hat, wurde der «Leatherman» verwendet, um ein Transparent, hinter dem Druck auf die Polizeikette ausgeübt wurde, am unteren Rand einzuschneiden und anschliessend von Hand zu zerreissen.

8. Hat die übertriebene Wahrnehmung der Ereignisse am letztjährigen 1. Mai zum übertriebenen Polizeieinsatz und zur präventiv eingesetzten Polizeigewalt am diesjährigen 1. Mai geführt?

Die Kantonspolizei Basel-Stadt hat sich auf den 1. Mai vorbereitet und dabei wie immer viele Eventualplanungen für verschiedene Szenarien vorgenommen. Aufgrund der Erfahrungen der letzten Kundgebungen – nicht nur vom 1. Mai des letzten Jahres, sondern auch der letzten Monate – hat sie sich auf die Präsenz von Personen eingestellt, die eine Demonstration für ihre nicht friedvollen Anliegen missbrauchen.

9. Teilt der Regierungsrat die Haltung, dass Desinformation den gewünschten Dialog behindern und nicht Teil einer Kommunikation des Kantons sein dürfen? Was unternimmt der Regierungsrat, um Desinformation durch Regierungsratsmitglieder und Kantonsangestellte in Zukunft zu verhindern?

Alle Regierungsmitglieder und ihre Verwaltungsstellen kommunizieren transparent und sind der Wahrheit verpflichtet. Falls es versehentlich zu Falschinformationen kommt, ist der Kanton bemüht, diese umgehend richtig zu stellen.

Tonja Zürcher (GAB): Danke für zwei Klarstellungen, die wir jetzt hier bekommen haben. Die erste betrifft, dass abwaschbare Farbe keine Sachbeschädigung ist, das ist gut zu wissen. Ich frage mich, wo dann die Grenze bei Sprayereien ist, zumindest auf den Scheiben lässt sie sich auch sehr gut abwaschen. Ist das dann eine Sachbeschädigung oder nicht, ich denke, hier wäre eine kongruente Kommunikation sinnvoll. Und ich habe mich bereits vorher zum Messer geäussert, ich bin froh, dass das hier jetzt klargestellt wird und zugegeben wurde, dass im Gedränge ein Messer eingesetzt wurde. Ich frage mich aber, warum wurde das nicht gleich umgehend richtiggestellt? Warum brauchte es die Zivilgesellschaft, die Aufnahmen gezeigt hat, damit wir das wissen? Und was waren denn die Gründe dafür, dazu wird überhaupt nichts gesagt. Warum muss ein Messer eingesetzt werden, um ein Transparent zu zerschneiden und gleichzeitig die Person dahinter zu verletzen? Was ist die Verhältnismässigkeit?

Zu den weiteren Ausführungen. Dass es beim letztjährigen 1. Mai zu Gewalt gegen Sicherheitskräfte gekommen ist, das höre ich heute zum ersten Mal, auch in der Medienmitteilung der Polizei wurde dazu nichts gesagt. Wenn das so ist, bedauere ich das natürlich, es ist aber schon verwunderlich, dass diese Aussage jetzt plötzlich auftaucht. Die Gewalt gegen Journalisten, die verurteile ich und die ist nicht zu rechtfertigen, aber sie erklärt in keiner Weise, weshalb im Zusammenhang mit dem 1. Mai von einer Stadt in Schutt und Asche gesprochen wird. Wenn Sie von einer Stadt in Schutt und Asche reden, aber kein Vergleich zu Städten, die tatsächlich in Schutt und Asche gelegt wurden, in der Türkei, Syrien, in der Ukraine, gemeint haben, kann ich das nicht wirklich glauben. Aber wenn das so wäre, wäre es doch wirklich das mindeste, sich hier dafür zu entschuldigen. Ich verstehe nicht, warum das so schwierig ist.

Und dann zählen Sie auf, was in der Nacht vom 29. April auf den 30. April in Bern an einer unbewilligten Demonstration passiert ist, und nennen das im gleichen Atemzug wie die 1. Mai-Demo hier in Basel und tun in Ihrer Medienkommunikation so, als wäre es in Bern auch am 1. Mai passiert. Sie setzen einfach ganz verschiedene

Demonstrationen von unterschiedlichen Leuten, unterschiedlichen Zeiten, in unterschiedlichen Städten gleich und rechtfertigen damit einen Polizeieinsatz, ohne zu schauen, was konkret hier in Basel an diesem 1. Mai passiert ist. Wie soll in Zukunft überhaupt noch friedlich demonstriert werden können, wenn das sowieso irgendwie mit irgendwelchen Demos, die irgendwann mal stattgefunden haben, gerechtfertigt werden kann, dass so eingeschritten wird? Und ich mache mir wirklich Sorgen. Was heisst das für den 14. Juni? Müssen wir uns dann alle mit Schutzmasken ausrüsten, um uns vor der Gewalt der Polizei zu schützen? Ehrlich, es ist fahrlässig, an eine solche Demonstration inzwischen zu gehen, ohne sich zu schützen.

Ich frage mich schon, wenn ich hier heute wieder zugehört habe, ist es inzwischen normal, dass Repression als Prävention bezeichnet wird und grundlos einfach eingesetzt wird? Ich glaube, unter Prävention verstehen wir normalerweise etwas anderes, das sind Kommunikationskampagnen, wo wir Menschen dazu bringen möchten, weniger zu rauchen oder vielleicht auch etwas anderes. Es geht um Dialog, Repression ist keine Prävention. Ich verstehe sehr vieles nicht, was heute gesagt wurde, was am 1. Mai vorgegangen ist und es geht nicht nur mir so. Auch viele Personen, die vielleicht eher auf der politischen Linie von Ihnen sind als auf meiner, Sie vielleicht sogar gewählt haben, von einigen weiss ich das sogar, sind schockiert, wie demokratische Grundrechte mit den Füssen getreten wurden und Gewalt gegen friedliche Menschen eingesetzt wurde.

Schlussendlich sind diese massiven Übertreibungen, die Sie brauchen, um den Einsatz zu rechtfertigen, ein Eingeständnis, dass dieser nicht verhältnismässig war. Ich bin nicht befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 23.5261 ist **erledigt**.

13. Interpellation Nr. 71 Luca Urgese betreffend Initiativprojekt des Jungen Rates

[10.05.23 16:29:23, 23.5262.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

8. Ausgabenbericht betreffend Rahmenausgabenbewilligung für den gemeinsamen Fachausschuss Literatur der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft für die Jahre 2023-2026/2028. Partnerschaftliches Geschäft

[10.05.23 16:29:24, BKK, PD, 22.1734.01, ABE]

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt, Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 440’000 zu bewilligen.

Im Kanton Basel-Landschaft hat der Regierungsrat bereits die Staatsbeiträge bewilligt.

Franziska Roth, Präsidentin BKK: Ich fasse mich ganz kurz. Die Rahmenausgabenbewilligung für den gemeinsamen Fachausschuss Literatur der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft ist ein wiederkehrender Ratschlag. Der Regierungsrat beantragt den gleich hohen Betrag wie in der vergangenen Beitragsperiode. Die BKK hat sich den Ratschlag an einem Hearing von den Verantwortlichen des Präsidialdepartements vorstellen lassen und hat dem Antrag des Regierungsrates einstimmig und diskussionslos zugestimmt. Entsprechend empfiehlt die BKK dem Grossen Rat, der Rahmenausgabenbewilligung zuzustimmen.

Regierungspräsident Beat Jans, Vorsteher PD: Zu einem erfreulicheren Thema, zum Basler Kulturleben, zur Kunst, zur Literatur, einer besonders grossartigen Kunst. Ich habe mit Freude festgestellt, dass die BKK diesen Ausgabenbericht nicht vervierfacht, ich kann deshalb mein Votum halten, das ich vorbereitet habe, und muss aber sagen, wenn Sie die Autoren unserer Region gefragt hätten, ob sie das Geld brauchen würden, das Vierfache, dann hätten sie mit Garantie Ja gesagt.

Die Basler Kulturszene, die gibt es, die lebt und sie wird massgeblich von den freischaffenden Autorinnen und Autoren geprägt, die in Basel leben und schreiben. Das Ergebnis dieses Kreationsprozesses dürfen wir dann als Bücher in den Händen halten. Bis zur Veröffentlichung eines Werks vergehen in der Regel aber viele Monate, in denen die Literaturschaffende unsere Unterstützung brauchen.

Die Förderung von Autorinnen und Autoren hat in unserem Kanton seit mehr als 100 Jahren Tradition, als der Fachkredit Literatur eingerichtet wurde. Und seit vielen Jahren fördern wir das Literaturschaffen in der Region in Partnerschaft mit dem Kanton Basel-Landschaft in diesem gemeinsamen Fachausschuss Literatur. In den Sparten Literatur, Theater, Tanz, Musik sowie Film und Medienkunst fördern die beiden Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft seit 1998 gemeinsam. Sie haben dafür gemeinsame Förderkredite eingerichtet. Die Beurteilung der Gesuche erfolgt jeweils durch einen Fachausschuss, dem fachlich qualifizierte Mitglieder angehören, jeweils deren sieben.

Der Fachausschuss Literatur BS/BL ist für die Förderung des zeitgenössischen Literaturschaffens in der Region Basel zuständig und das Fachgremium beurteilt Beitragsgesuche für Literaturprojekte, die unabhängig von jenen Institutionen durchgeführt werden, die bereits von Staatsbeiträgen profitieren können. Die Förderung des Literaturschaffens erfolgt in Form von Werk-, Mentoring-, Entwicklungs- und Publikationsbeiträgen.

Der Fachausschuss Literatur BS/BL setzt sich dabei für eine aktive und qualitativ hochstehende Literaturszene ein. Gefördert werden in erster Linie Projekte von Autorinnen und Autoren, Übersetzerinnen und Übersetzer und Verlage. Diese müssen einen engen Bezug zur Region Basel nachweisen, die Bandbreite der Eingaben und Förderungen im Fachausschuss ist inzwischen beachtlich breit. Neben Romane, Krimis und Lyrik sind es inzwischen auch Comics, Graphic Novels, Spoken Word-Texte oder Theater-Texte, die eingereicht und gefördert werden.

Die Basler Literaturszene hat sich in den letzten Jahren nochmals stark entwickelt und durch regelmässige Nominationen von Basler Autorinnen und Autoren für den Schweizer Buchpreis an Ausstrahlung gewonnen. Dies zeigen die Auszeichnungen für Neuerscheinungen von Alain Claude Sulzer, Lukas Holliger, Simone Lappert und Gianna Molinari, um nur einige zu nennen. Basler Literaturschaffende leisten einen wichtigen Beitrag zur Angebotsvielfalt in der Region und weisen beachtliche überregionale Erfolge auf. Die Publikationen erreichen eine breite Leser*innenschaft und werden auch in Basel gerne gelesen und besprochen.

Dem Fachausschuss Literatur stehen pro Jahr insgesamt Fr. 260’000 für seine Fördertätigkeit zur Verfügung. Der Kanton Basel-Stadt leistet einen jährlichen Beitrag von Fr. 110’000, der Kanton Basel-Landschaft leistet seit 2022 einen Beitrag von jährlich Fr. 150’000, ehemals Fr. 95’000. Damit wird die im Rahmen der Erneuerung der Kulturpartnerschaft per 2022 verhandelte Erhöhung des Beitrags durch den Kanton Basel-Landschaft umgesetzt. Die Mehrmittel werden aktuell insbesondere zur Stärkung der Förderung durch Werkbeiträge eingesetzt.

Unser Antrag lautet auf Weiterführung des basel-städtischen Beitrags in derselben Höhe wie bisher, also Fr. 110’000, und wir bitten Sie, diesem Antrag zu folgen. Ohne die Unterstützung der staatlichen Mittel kann eine freischaffende professionelle Szene in der Sparte Literatur nicht existieren. Für ihr erfolgreiches Weiterbestehen, den Erhalt der hohen Qualität der hiesigen Literaturszene sowie die Förderung junger und innovativer Stimmen aus der Region Basel sind kantonale Mittel nötig.

Daher bitte ich Sie um die Genehmigung der Rahmenausgabenbewilligung von insgesamt Fr. 440’000 für die Jahre 2023 bis 2026. Mit Ihrer Zustimmung zur Ausgabenbewilligung setzen Sie sich dafür ein, dass auch in Zukunft in der Region gesellschaftlich relevante Literatur entstehen kann zu fairen Bedingungen für die Kulturschaffenden. Daher bitte ich Sie um Unterstützung dieses wichtigen Anliegens und bedanke mich bei der BKK für ihre wohlwollende Prüfung.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

85 Ja, 0 Nein. *[Abstimmung # 699, 10.05.23 16:37:19]*

Der Grosse Rat beschliesst

Für Staatsbeiträge an den Fachausschuss Literatur der Kantone Basel-Stadt und Basel- Landschaft für die Jahre 2023 bis 2026/2028 wird eine Rahmenausgabenbewilligung von insgesamt Fr. 440’000 erteilt (Fr. 110’000 pro Jahr), wobei Projekte im Zeitraum von 2023 bis 2026 bewilligt werden können.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

9. Bericht der Regiokommission zum Ausgabenbericht für eine Städtepartnerschaft im Sinne “Von Stadt zu Stadt” (Sahab, Jordanien) sowie zum Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend eine Städtepartnerschaft Von Stadt zu Stadt als Unterstützungsbeitrag zur aktuellen Flüchtlingskrise in Europa

[10.05.23 16:37:56, RegioKo, PD, 19.1710.02 16.5216.04, BER]

Die Regiokommission beantragt, Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 1’200’000 zu bewilligen.

Niggi Rechsteiner, Präsident RegioKo: Der Bericht der Regiokommission zum Ausgabenbericht für eine Städtepartnerschaft im Sinne “Von Stadt zu Stadt” für Sahab in Jordanien auf der Grundlage der Abklärung zum Anzug von Thomas Grossenbacher für eine Städtepartnerschaft in Europa zeigt auf, dass sich die Kommission mit dem im letzten Juni überwiesenen Geschäft intensiv beschäftigt hat.

Die Inhalte des Geschäfts wurden der Kommission erstmals im Oktober 2022 vom Präsidialdepartement vorgestellt. In einer differenzierten Präsentation wurden sowohl die Partnerschaft mit der jordanischen Stadt Sahab und die einzelnen Projekte wie auch der Entstehungsprozess vorgestellt und die Hintergründe der Partnerstadtwahl dargelegt. In Abstimmung mit Bundesbehörden unter Berücksichtigung der Aufgabenteilung von Bund und Kantonen im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit wurden geeignete Städte in einem Erstfluchtland gesucht, welche für eine Partnerschaft geeignet schienen. Der Fokus lag nicht mehr ausschliesslich auf Europa, da es in europäischen Regionen mit grossen Flüchtlingsströmen eher weniger eine kommunale Aufgabe ist, die Flüchtlinge unterzubringen und zu betreuen.

Mit Sahab in Jordanien wurde eine Stadt gefunden, in welcher sich die Bevölkerung innerhalb der letzten zehn Jahren verdoppelt hat. 85’000 Einheimische leben dort neben 40’000 Geflüchteten und 50’000 Wanderarbeitern aus Asien und Ägypten. Geflüchtete leben meist ohne offiziellen Status in der Stadt und arbeiten unter schlechten Bedingungen. Im Erstfluchtland Jordanien ist die Versorgung von Flüchtlingen und Einheimischen trotz bestehender internationaler Hilfe ungenügend. Eine Unterstützung zur Verbesserung der Situation für die Bevölkerung macht durchaus Sinn. Die Vertretung der Stadt soll sehr offen gegenüber einer Partnerschaft sein und es wurden gemeinsam Förderschwerpunkte evaluiert, welche zum Wohle der gesamten Bevölkerung einschliesslich des hohen Anteils an Geflüchteten beitragen.

Es handelt sich hierbei um vier Teilprojekte: Abfallmanagement, Green City mit Stadtbegrünung und Baumpflanzungen (10’000 Bäume), Energieeffizienz/Grey Water, Quartierarbeit im Kontext von Urban Gardening. Wie dem Ausgabenbericht des Regierungsrats zu entnehmen ist, wurden die im einzelnen beschriebenen Teilprojekte mit den Vertreter*innen vor Ort und mit Unterstützung von Organisationen der Entwicklungszusammenarbeit entwickelt.

Der Regierungsrat beantragt Mittel im Umfang von Fr. 300’000 pro Jahr für die Jahre 2023 bis 2026. Die Kommission bearbeitete das Geschäft intensiv. Es stellte sich die Frage, weshalb ein Land gewählt wurde, das gar nicht auf der Fluchtroute in die Schweiz liegt. In enger Zusammenarbeit mit der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit und dem SEM seien die Projektpartner ausgewählt worden. Eine Städtepartnerschaft in Europa sei kein geeignetes Instrument für die Flüchtlingshilfe, da der Handlungsspielraum auf kommunaler Ebene eher gering sei.

Aufgrund divergierender Meinungen wurde temporär eine Subkommission zur Behandlung spezifischer Fragestellungen eingesetzt, welche im Dezember und Januar 2023 tagte. Die Regiokommission wurde mittels Zwischenbericht über die Erkenntnisse der Subkommission orientiert, dass es in Absprache mit dem Präsidialdepartment wenig Sinn mache, den involvierten Stellen des Bundes weitere Fragenkataloge zuzustellen. Die Vertretung aus dem Präsidialdepartment stellte sich im Februar noch einmal für einen Austausch zur Verfügung und beantwortete weitere Fragen in Anlehnung an die Erkenntnisse aus dem Austausch mit den Stellen des Bundes.

Die Regiokommission ist der Ansicht, dass die vorgelegten Projekte in Sahab sorgfältig ausgewählt sind und einen wirkungsvollen Beitrag in einem Erstfluchtland leisten. Gleichzeitig erkennt die Mehrheit der Regiokommission in den Projekten und der ausgewählten Stadt nicht das Potenzial für eine Partnerschaft, die Projekte liegen näher im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit als in einer Partnerschaft. Aus diesem Grund wurde intensiv über die Bedeutung einer Partnerschaft in diesem Kontext beraten und in Absprache mit dem Präsidialdepartment der Beschlussentwurf dahingehend angepasst, dass das Element der Partnerschaft entfällt und durch soziales Engagement ersetzt wird. Dies auch deshalb, da sich eine Partnerschaft idealerweise über mehr als vier Jahre erstreckt und im vorliegenden Fall ein Gefälle zwischen Geber und Nehmer bestehen würde und sich diesbezüglich eine ungleiche Partnerschaft entwickeln würde. Es wurde auch in Betracht gezogen, diese Projekte über die Mittel des Budgets für die Entwicklungszusammenarbeit zu finanzieren, was das Präsidialdepartment jedoch nicht als umsetzbar betrachtet hat. Im Kontext der Initiative “1% gegen globale Armut” können bei einer allfälligen Umsetzung dieser Unterstützungen von Engagements in diesem Sinne geprüft werden.

Die Städte, in deren unmittelbaren Umgebung Flüchtlingslager durch nationale und internationale NGOs betrieben werden, sind durch die Situation in der Regel stark belastet, auch wenn die Menschen in eigens für sie erstellten Flüchtlingsunterkünften und nicht direkt in den Städten wohnen. Somit wäre im Sinne des Anzugs Thomas Grossenbacher eine Partnerschaft innerhalb von Europa sehr sinnvoll. Deshalb beantragt die Kommission dem Grossen Rat, den Anzug Thomas Grossenbacher stehen zu lassen und damit den Auftrag an den Regierungsrat aufrecht zu erhalten, eine Partnerschaft mit einer von Flüchtlingen stark belasteten Stadt im näheren, europäischen Umfeld anzustreben.

Im Namen der Kommission möchte ich dem Präsidialdepartment für die Aufbereitung der Informationen und jeweils umgehender Beantwortung der Fragen danken, auch für die Recherchen und die intensiven Abklärungen im Zusammenhang mit diesem Geschäft.

Die Kommission beantragt dem Grossen Rat mit 8 zu 4 Stimmen die Annahme des modifizierten Beschlussentwurfs für ein soziales Engagement in Sahab. Gestützt auf ihre Ausführungen in Kapitel 3 beantragt die Regiokommission dem Grossen Rat mit 10 zu 1 Stimmen bei 1 Enthaltung, den Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten stehen zu lassen.

Regierungspräsident Beat Jans, Vorsteher PD: Der Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten verlangt zu prüfen, ob

eine Städtepartnerschaft zur Milderung der Flüchtlingskrise in Europa beitragen kann. Der Regierungsrat hat hierzu vertiefte Abklärungen getroffen und dem Grossen Rat bereits zwei Mal berichtet, im Juni 2018 und im Februar 2022. In Abstimmung mit Bundesbehörden und Migrationsexpertinnen und -experten hat der Regierungsrat festgestellt, dass eine Städtepartnerschaft in Europa keine geeignete Massnahme ist, um zur Entschärfung der humanitären Krise beizutragen, wie dies im Anzug verlangt wird. Bei der Bewältigung der europäischen Flüchtlingskrise ist die Aufgabenteilung zwischen der EU, der nationalen und der kommunalen Ebene zu beachten. So ist in der Schweiz die Bundesebene für die Migrationspolitik zuständig. Dem Regierungsrat ist es zum einen ein wichtiges Anliegen, die klare Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen zu berücksichtigen. Zum anderen sind in Ersteinreiseländer in Europa an erster Stelle multilaterale Organisationen in der Verantwortung. Der Handlungsspielraum auf kommunaler Ebene ist in Europa also zu gering, um einen komplementären Beitrag für die Verbesserung der Lebensbedingungen von Geflüchteten zu leisten.

Unter Berücksichtigung dieser Aufgabenteilung und begrenzter Hebelwirkung auf europäischer Ebene hat der Regierungsrat gestützt auf fundierten Abklärungen und Reisen vor Ort im Jahr 2021 eine Partnerschaft in einem Erstfluchtland mit einer Stadt in Jordanien ausgearbeitet. Zu diesen Abklärungen hat der Regierungsrat dem Grossen Rat im 2022 berichtet. Jordanien ist mit geschätzten 1’400’000 geflüchteten Menschen aus Syrien das Land mit dem zweitgrössten Flüchtlingsanteil weltweit. Und in der Stadt Sahab leben die geflüchteten Menschen eben nicht in Flüchtlingslagern, welche durch internationale NGOs verwaltet werden, sondern in der Stadt selbst und machen rund ein Viertel der Bevölkerung aus. Deshalb macht eine Städtepartnerschaft dort besonders Sinn, weil man dann auf Augenhöhe städtische, kommunale Probleme miteinander anschauen kann.

Die Stadtverwaltung ist also für die Unterbringung und Versorgung der Geflüchteten in Sahab zuständig und nicht eine internationale Organisation, die Flüchtlingslager betreut. Die Überlastung öffentlicher Dienstleistungen in Bereichen Bildung, Gesundheit, Wasser- und Energieversorgung, Abfallmanagement und öffentlicher Verkehr sind dort akut, weil diese Stadt innert kürzester Zeit einen riesigen Bevölkerungswachstum verkraften muss durch die Fluchtbewegungen, die entstanden sind. Und vor diesem Hintergrund ist die Hebelwirkung eines sozialen Engagements in Sahab als entsprechend gross auch einzuschätzen. Das geplante Engagement hat das Ziel, die Lebensbedingungen für geflüchtete Menschen in Sahab zu verbessern, indem Projekte im Bereich nachhaltigem Abfallmanagement, Quartierarbeit, Energie- und Wassereffizienz umgesetzt werden. Die Planung und Umsetzung erfolgt direkt mit den lokalen Behörden und beinhaltet sowohl einen finanziellen Beitrag als auch den Transfer von Expertisen aus der kantonalen Verwaltung von Basel-Stadt. Das Engagement ist klar befristet und im Rahmen des Ausgabenberichtes plafoniert. Ich kann mir sehr gut vorstellen, dass der Bürgermeister von Sahab riesige Sorgen genau in diesen Bereichen hat, die ich jetzt geschildert habe, und dass wir dort einen Beitrag leisten können, um die Probleme zu lösen.

Auch die neuesten Entwicklungen rund um den Ukrainekrieg bekräftigen das Argument für ein aussereuropäisches Engagement. Eine im Januar 2023 durchgeführte Überprüfung der Situation durch das Staatssekretariat für Migration und die Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA) hat ergeben, dass sich sehr viele Akteure mit der Bewältigung der innereuropäischen Flüchtlingsthematik im Zusammenhang mit der Ukrainekrise befassen und viele Ressourcen entsprechend umverteilt wurden. Diese Ressourcen fehlen wiederum für die Bewältigung der Herausforderungen an anderen Orten. Entsprechend wäre ein Engagement ausserhalb Europas wie in Sahab angedacht und aus der Perspektive des Bundes, das hat er uns klar gesagt, sinnvoll und entsprechen einem grösser werdenden Bedürfnis. Zusätzlich hat sich auch die Lage im Nahen Osten verschlechtert und ein Beitrag zur Entschärfung der Flüchtlingskrise in dieser Region hat auch an Bedeutung gewonnen.

Eine Mehrheit der Regiokommission begrüsst das Projekt als sorgfältig ausgewählt und sinnvoll für die Unterstützung einer Stadt, die stark von der Flüchtlingskrise betroffen ist. Sie regt an, das nicht unter dem Dach der Städtepartnerschaft, sondern im Sinne eines sozialen Engagements umzusetzen. Der Regierungsrat nimmt diese Anregung gerne auf, damit haben wir gar keine Probleme. Die Projekte als soziales Engagement umzusetzen, ist möglicherweise auch der richtige Begriff. Dieses ist aber auf vier Jahre befristet, wobei vor Ablauf dieser Frist eine saubere Überprüfung erfolgt.

In diesem Sinne beantragt der Regierungsrat, dass die Ausgaben für ein befristetes soziales Engagement in Sahab für die Jahre 2023 bis 2026 in der Höhe von insgesamt Fr. 1’200’000 zu Lasten der Erfolgsrechnung des PD bewilligt werden. Der Bedarf und die Handlungsfelder sind abgeklärt und nach Zustimmung der Ausgaben kann die Projektarbeit vor Ort lanciert werden. Mit dem vorgeschlagenen Engagement in Sahab wird dem Anliegen des Anzugs “Von Stadt zu Stadt” Rechnung getragen, eine stark von der Flüchtlingskrise betroffene Stadt beim Aufbau besserer Infrastruktur zur Unterbringung der geflüchteten Menschen zu unterstützen. Aus bereits genannten Gründen der Aufgabenteilung und der Hebelwirkung erachtet der Regierungsrat ein aussereuropäisches soziales Engagement als geeignetere Massnahme, um diese Unterstützung zu leisten. Er hält deshalb am Antrag fest, den Anzug Thomas Grossenbacher abzuschreiben.

Lukas Faesch (LDP): Mit Blick auf den “Chrüzlistich” ist die LDP-Fraktion in dieser Sache eine einsame Ruferin in die arabische Wüste, wir machen es aber trotzdem. Aber hier geht es wie manchmal immer wieder; gut gemeint ist nicht gut genug und besonders dann, wenn es um Steuergelder geht. In der regierungsrätlichen Packung steckt nicht das, was draufsteht. Dies zeigt sich schon beim Bericht der Regiokommission, die eigentlich nur Fragen aufwirft und die letztlich diesen Bericht massiv ummodeln muss, damit sie ihn überhaupt bewilligen kann.

Warum lehnen wir diesen Ausgabenbericht ab. Es geht wie schon beim letzten derartigen Bericht in Sachen Abidjan in keiner Weise um Partnerschaft, wie es übrigens auch im Bericht heisst, sondern um klassische Entwicklungshilfe, wie die Regiokommission richtig festhält. Das vorgeschlagene soziale Engagement von Basel-Stadt in Sahab in Jordanien liegt in keiner direkten Fluchtroute in die Schweiz. Es ist einmal mehr nicht ersichtlich, warum Basel nicht ein entsprechendes Mandat der DEZA gibt, die die Projekte an Partner vor Ort vergibt und auch finanziert. Nein, im Gegenteil sollen die vier ausgewählten Teilprojekte in den Bereichen nachhaltiges Abfallmanagement, Stadtbegrünung, Energieeffizienz,

Partizipation und Quartierarbeit massgeblich, man höre und staune, von Experten aus unserer kantonalen Verwaltung unterstützt werden. Nur, diese Experten sind zuständig und hoffentlich kompetent für ihre hiesige Arbeit in Basel, aber nichts qualifiziert sie zur Entwicklungshilfe in fremden Ländern und in fremden Kulturen. Eine solche Vorstellung ist unprofessionell und naiv. Neben mangelnder Erfahrung ist dieses direkte Engagement der kantonalen Basler Verwaltung mit hohem Koordinations- und Verwaltungsaufwand verbunden, die das Projekt am Schluss unnötig verteuern. Es ist eine äusserst punktuelle Hilfe, weder vernetzt mit anderen Projekten oder anderen Städten noch wird sie evaluiert und damit ist sie alles andere als nachhaltig.

Ein letzter Punkt, der mich und die LDP stört, es ist unsinnig, ein singuläres Projekt zu genehmigen, wenn gleichzeitig das Präsidialdepartement im Zuge der Initiative “1% gegen globale Armut” einen Ratschlag in Aussicht stellt, indem mit neu geschaffenen Finanzierungsgefässen genau solche Projekte wie das vorliegende finanziert werden könnten. Richtig wäre, zuerst diesen Ratschlag abzuwarten und dann solche Projekte zu bringen und nicht umgekehrt.

Aus all diesen Gründen lehnt die LDP-Fraktion diesen Ausgabenbericht ab und ich bitte Sie, dasselbe zu tun.

Oliver Thommen (GAB): Wenn Sie mir noch eine Vorbemerkung erlauben, mir blutet ein bisschen das Sahabistenherz, wenn hier immer von Sahab die Rede ist. Ich denke, in einer richtigen Partnerschaft ist es auch nötig, dass man den Namen des anderen kennt, und über das aspirierte h, das wir im Deutschen nicht kennen, kann man noch streiten, aber es ist Sahab und nicht umgekehrt, also die Betonung ist nicht wie im Deutschen auf der ersten Vokabel oder sie sind auch nicht gleichwertig. Einfach, dass wir das dann vielleicht beachten, wenn wir sie das nächste Mal treffen.

Wie gesagt, der Grosse Rat hat den Anzug Thomas Grossenbacher, der 2016 eingereicht wurde, zweimal stehen gelassen. Die Regierung wollte ihn damals nicht, auch mit dem Verweis, den Regierungspräsident Beat Jans jetzt auch gemacht hat bezüglich der Kompetenzen. Ich möchte dies auch gar nicht wiederholen, sondern auf einige Aspekte des Kommissionsberichts und des Ratschlags eingehen.

Zunächst einmal ist es für das GAB klar, dass wir uns eine Städtepartnerschaft wünschen und dies auch in Unterscheidung zur klassischen Entwicklungszusammenarbeit und wir sehen dies hier eindeutig nicht als Entwicklungszusammenarbeit, sondern wirklich als eine Partnerschaft, die angegangen wird. Und wie uns das auch in der Kommission versichert wird, handelt es sich hier zwar um Projekte, die im Moment nur in Sahab stattfinden, aber es soll doch ein Türöffner sein für die Zukunft, um hier wirklich einen Austausch zwischen diesen beiden Städten zu haben, und wir haben auch wirklich die Erwartung an den Regierungsrat, dass nach der Evaluation, wenn eine zweite Runde kommt, dann wirklich auch der Austausch mit Sahab eine Vertiefung erlangt und die auch in Basel für die Bevölkerung sichtbar wird, genauso wie es bei anderen Städtepartnerschaften der Fall ist.

Dann steht im Kommissionsbericht, mit dieser arabischen Stadt in Jordanien könne man gar keine Städtepartnerschaft haben, weil das Gefälle zu hoch ist. Gemeint ist wahrscheinlich das kulturelle Gefälle und das hat uns ein wenig irritiert. Man muss zwar zugeben, ja, das Gefälle ist hoch, denn Sahab hatte schon vor 1’500 Jahren vor Basel eine Stadtmauer und eine kulturelle Entwicklung, da müssen wir noch ein bisschen aufholen, aber das können wir vielleicht auch im Austausch mit dem Antikenmuseum oder mit dem Museum der Kulturen machen oder vielleicht auch mit dem Seminar für Nahoststudien, dort gibt es auch ganz gute Leute.

Dann gibt es sicher auch einen zweiten Unterschied. Die beiden Städte sind etwa gleich gross. Regierungspräsident Beat Jans hat es gesagt, die jordanische Stadt ist in den letzten 50 Jahren um ein hundertfaches gewachsen von etwa 2’000 oder ein bisschen mehr Einwohnerinnen und Einwohner vor etwa 70 Jahren auf heute fast 200’000, aber diese Stadt beherbergt 40’000 geflüchtete Menschen, Basel-Stadt nur 4’000. Also wir haben hier wirklich eine Stadt, in der wir in unserer humanistischen Tradition, die wir auch immer in der Flüchtlingshilfe herausstreichen, auch wirklich etwas machen können.

Wir sehen dann auch Möglichkeiten zu Kooperationen. Zum einen habe ich das ja schon gesagt, es gibt Museen, es gibt Schulen, es hat dort auch ein Hospital. Für religionswissenschaftlich begeisterte Menschen gibt es dort auch eine Höhle der Sieben Schläfer von Ephesus, aber in der koranischen Version, aber dennoch gäbe es vielleicht hier auch noch einige spannende Sachen zu klären in diesem Punkt. Und natürlich, auch wenn wir an die Wirtschaft denken, in dieser Stadt liegt der grösste Industriepark von Jordanien und auch hier gäbe es vielleicht Austauschmöglichkeiten, die fruchtbar sein könnten.

Zu den einzelnen Projekten muss ich nicht mehr viel sagen, ausser dass die wirklich auch nicht nur im Sinne der Entwicklungshilfe sind, also dass dieser Stadt, dieser Bevölkerung geholfen wird, nein, es ist eben auch konkret, weil so viele geflüchtete Menschen dort leben, weil es eben genau um Abwasser, um Abfallproblematik, um Begrünung geht, die auch wirklich konkret diesen Menschen zugutekommt und es nicht in diesem Sinne darum geht, sie irgendwo in Zelte zu schicken, sondern auch die Lebensbedingungen von Menschen, die wahrscheinlich auch lange dort bleiben werden, wenn sie nicht nach Europa flüchten, verbessert werden.

Wir bitten Sie aber auch, den Anzug von Thomas Grossenbacher stehen zu lassen. Der Regierungsrat kann das vielleicht nochmals prüfen. Wir sehen auch, dass sich die Problematik in den letzten beiden Jahren bezüglich der Flucht nach Europa, vor allem an den Südgrenzen und Mittelmeer extrem verschärft hat und wir denken auch, dass mit der Klimaerwärmung dies auch weiteren Druck erzeugen wird, und hier müssen wir wirklich mehr machen, um die Menschen zu schützen.

Dann möchte ich noch kurz auf zwei Punkte eingehen, die vorhin eingebracht wurden. Einerseits, dass Jordanien zwar ein Erstfluchtland sei, aber für Europa nicht so relevant. Das sehe ich ein bisschen anders. Natürlich, die meisten Menschen dort sind entweder geflohen aus Palästina oder sie fliehen aus Syrien, aber natürlich kommen diese Menschen dann auf Umwegen immer wieder zu uns nach Europa, sei es über die Nordroute, über die Türkei, früher über die Ukraine oder

Russland und über das Mittelmeer im Süden.

Dann das, was von Lukas Faesch gesagt wurde bezüglich der DEZA, soll nicht die DEZA das machen. Die DEZA, und das steht auch im Kommissionsbericht, begrüsst diese Projekte, die hier angerissen werden und hat kein Interesse daran, diese Projekte selber umzusetzen, sondern würde sich wirklich freuen, wenn wir diese machen würden.

Wir bitten Sie daher, dem Beschluss zuzustimmen und auch den Anzug stehen zu lassen.

Zwischenfrage

André Auderset (LDP): Wenn ich den Bericht richtig gelesen habe, geht es darum, dass Mitglieder der Basler Verwaltung dann da runter gehen und den dortigen Verantwortlichen beibringen, wie man das mit Bewässerung, Quartierpartizipation, Abfallbewirtschaftung und ähnlichem macht. Ist das nicht so etwas postkoloniales Verhalten, wenn man den Unfähigen dort dann erklärt, wie sie es selber besser machen können?

Oliver Thommen (GAB): Nein, das ist es natürlich nicht, aber Sie können Projekte realisieren, für die sie sonst die finanziellen Mittel nicht haben. Und Regierungspräsident Beat Jans hat ja gerade gesagt, dass es ja gemeinsam mit dieser Stadt ausgearbeitet wurde und das nicht von Basel aus dorthin getragen wurde.

Tim Cuénod (SP): Wir haben es uns bei diesem Geschäft in der Regiokommission nicht einfach gemacht. Wir haben auch eine Subkommission eingesetzt, die gewisse Fragen speditiv an zwei Sitzungen abgeklärt hat und haben dabei, denke ich, einige Punkte klären können und das Ergebnis ist, dass wir heute diese breite Abstützung auf dem “Chrüzlistich” sehen. Die eine Klärung betraf die Frage der Begrifflichkeit der Städtepartnerschaft, an der sich doch viele gemessen haben. Das Projekt an sich, die Unterstützung wurde häufig durchaus als sinnvoll erachtet von den meisten Kommissionsmitgliedern und man hat sich gestört, weil die Ebene von einem realen Austausch, auch einem zivilgesellschaftlichen Austausch im Bereich der Städtepartnerschaft sehr schwierig ist. Zum Teil wegen der Grenzverschiebung, zum Teil auch wegen des finanziellen Gefälles und es schon eher den Charakter eines Projektes der Entwicklungszusammenarbeit hat und die ursprüngliche Idee des Anzugs Thomas Grossenbacher damit nur bedingt erfüllt war.

Wir haben mit der Lösung vom Präsidialdepartement, dem wir für seine sehr eingehende Beantwortung auf die Fragen danken, die Zusicherung bekommen, dass man sich nicht kapriziert auf diesen Begriff der Städtepartnerschaft, dass das klarerweise eher den Charakter eines sozialen Engagements mit sich bringt und dass man dann auch im Rahmen einer Erhöhung der Entwicklungszusammenarbeit, die durchaus sehr denkbar und im Rahmen des politischen Prozesses absehbar ist, angesichts der breiten Abstützung dieser Initiative in diesem Rahmen auch möglicherweise solche Engagements weiterführen kann. Aber wie gesagt, das Engagement, über das wir heute und hier bestimmen, ist zeitlich befristet und trägt nun nicht diesen Titel.

Wir haben auch abklären können, dass die Projekte sehr wohl mit der DEZA und anderen Beteiligten sorgfältig abgeklärt worden sind. Wir haben auch die Zusicherung erhalten, dass die Idee dieses Projektes natürlich nicht ist, dass möglichst viele Basler Beamte irgendwie nach Jordanien fliegen, sondern dass man zurückhaltend und sorgfältig ist und wirklich schaut, wann ein Besuch vor Ort für die Unterstützung eines Projektes oder anderes von Nöten ist. Aber wir haben gesehen, es gab eine enge Abstimmung mit den Bundesbehörden und Basel-Stadt agiert hier nicht im luftleeren Raum.

Wir waren uns in dieser Subkommission, ich möchte an dieser Stelle besonders Kollege Thomas Müry danken, der heute nicht mehr hier ist, auch Felix Wehrli, einig, dass der Anzug Thomas Grossenbacher mit diesem Vorstoss nicht erfüllt ist und dass es sinnvoller wäre, dieses soziale Engagement zu unterstützen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit, dass man aber auch daneben eine Städtepartnerschaft in Südeuropa machen sollte mit einem zivilgesellschaftlichen Austausch in einem Land, das stark von Flüchtlingsströmen betroffen ist. Dies auch als Beitrag zur Demokratieförderung.

In diesem Sinne bitte ich Sie, dem vorliegenden Ausgabenbericht zuzustimmen und den Anzug Thomas Grossenbacher stehen zu lassen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

69 Ja, 24 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 700, 10.05.23 17:09:39]*

Der Grosse Rat beschliesst

Für das soziale Engagement mit Sahab (Jordanien) werden für die Jahre 2023 bis 2026 Ausgaben in der Höhe von Fr. 1’200’000 zu Lasten der Erfolgsrechnung des Präsidialdepartements bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Die Regiokommission beantragt, den Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend eine Städtepartnerschaft «Von Stadt zu Stadt» als Unterstützungsbeitrag zur aktuellen Flüchtlingskrise in Europa stehen zu lassen. Der Regierungsrat beantragt, den Anzug abzuschreiben.

Gianna Hablützel-Bürki (SVP): Schliesslich beantrage ich im Namen der SVP-Fraktion, dass der Vorstoss Thomas Grossenbacher betreffend eine Städtepartnerschaft abgeschrieben wird. Ein Stehenlassen kommt für meine Fraktion nicht infrage, da es wenig Sinn macht, sich hier nun auf eine neue Partnerschaftssuche zu begeben. Der Vorstoss fordert eine Partnerschaft in Europa. Nun ist es aber so, dass Fluchtursachen nicht mit Städtepartnerschaften behoben werden können, erst recht nicht in Europa. Fluchtursachen bekämpft man ganz konkret mit Hilfe vor Ort. Diese ist aber nicht an Partnerschaften gebunden, sondern an Projekte, also genau so, wie wir es vorher mit dem Projekt in Jordanien zugesagt haben. Solche Dinge sind zielführender. Pauschal eine Städtepartnerschaft einzugehen, würde diesem Ziel der Bekämpfung von Fluchtursachen nicht dienen. Wir sehen keinen Grund, dass dieser Anzug weiterverfolgt werden muss. Überdies sind wir weiter der Ansicht, dass wir vor allem dafür sorgen müssen, dass genau nicht nur die Fluchtursachen bekämpft werden, sondern auch die derzeit chaotische Asyl- und Migrationspolitik in Europa und auch in der Schweiz auf neue Beine gestellt wird. Wir haben weiterhin das Problem, dass zu viele und erst noch falsche Ausländer in unser Land kommen und nach Europa. Hier müssen wir den Hebel ansetzen.

Ich bitte Sie also im Namen der SVP-Fraktion, den Anzug Thomas Grossenbacher abzuschreiben.

Tim Cuénod (SP): Ich habe vorhin schon begründet, wieso wir an diesem Anzug festhalten wollen. Wir sind wirklich überzeugt, dass so ein Projekt auch in der Basler Bevölkerung sehr populär sein könnte, weil eben ein zivilgesellschaftlicher Austausch möglich ist und es nicht nur eine rein wirtschaftliche Kooperation ist, sondern eine Unterstützung von Ländern und Städten oder einem Ort, einer Stadt in Südeuropa, die stark von Flüchtlingsströmen betroffen ist. Wir denken, dass das auch in verschiedenster Beziehung wichtig sein könnte, weil sich diese Städte heute und zum Teil auch südeuropäische Länder im Stich gelassen fühlen. Das hat negative Einflüsse auf die Demokratie und es hat auch negative Einflüsse für uns ganz direkt in Basel.

Ich gebe Ihnen ein konkretes aktuelles Beispiel. Die Tatsache, dass man in Italien in der Zwischenzeit Leute durchreisen lässt, nicht mehr registriert, was die Schweiz zum Teil gleich macht, also das zum Teil ungenügend angewendet wird, führt bei unseren deutschen und französischen Nachbarn zu einer erheblichen Unzufriedenheit. Ich habe heute Gerüchte gehört über zunehmende Grenzkontrollen an der französischen Grenze diesbezüglich. Dafür haben wir in der trinationalen Region Basel kein Interesse. Wir können das nicht allein verhindern, ich bin nicht naiv, aber ein symbolischer starker Beitrag zu leisten auch gegenüber einer Stadt in Südeuropa, man lässt euch nicht im Stich, wir leisten einen konkreten Unterstützungsbeitrag, wäre wirklich angemessen und hilfreich und könnte, denke ich, dort wirklich eine positive Wirkung entfachen.

Aus diesem Grund bitte ich Sie, am Anzug Thomas Grossenbacher mit seiner an sich sehr begrüssenswerten Grundidee festzuhalten.

Oliver Thommen (GAB): Ich bin schon ein bisschen erstaunt von der Position der SVP, wenn man sagt, Hilfe vor Ort und Projekte realisieren, da sind wir dabei, aber nicht so eine Städtepartnerschaft, aber keine zwei Minuten vorher hat die SVP-Fraktion ausser mit wenigen Ausnahmen solche Projekte versenkt. Entschuldigung, das ist einfach völlig abstrus.

Ich bitte Sie, den Anzug stehen zu lassen.

Pascal Messerli (SVP): Ich möchte als Einzelsprecher noch die Gelegenheit nutzen, mein Unmut über diese generelle Städtepartnerschaftspolitik des Kantons kundzutun. Ich persönlich habe nichts gegen Städtepartnerschaften, aber die Städtepartnerschaftspolitik des Kantons geht mir ehrlich gesagt auch etwas auf den Keks. Wir hatten bis 2014 dieses “Basel meets Moscow”, Putin war übrigens schon damals im Amt, und wir haben diese unsägliche Städtepartnerschaft mit Shanghai. Sie, Regierungspräsident Beat Jans haben gesagt, als ich diese Motion eingereicht habe anfangs Legislatur, Sie wollen nicht künden, Sie wollen schauen, wie sich diese Partnerschaft weiterentwickelt. Ein paar Monate später ist das genau gleiche Memorandum of Understanding aufgetaucht, ohne irgendwelche Änderungen, ohne das Wort Menschenrechte, sondern nur mit so unwesentlichen Dingen wie die Frage, wer den Original-Basiliskenbrunnen in einem Gebiet in Shanghai pflegt. Hier habe ich schon nicht wirklich Verständnis. Und was ist seit dem passiert, es gibt zahlreiche neue Städtepartnerschaften, die in dieser Legislatur gegründet wurden.

Dann können wir nicht einmal differenzieren, ob es jetzt eine Städtepartnerschaft ist, ob das soziales Engagement ist oder ob das Entwicklungshilfe ist. Das ist auch der Grund, warum ich mich bei diesem Projekt beispielsweise enthalten habe und das ist auch der Grund, warum der Grossteil der SVP-Fraktion hier auch Nein gestimmt hat. Wir haben hier einfach

kein Konzept. Und Oliver Thommen, nicht die SVP ist hier konzeptlos, das Präsidialdepartement ist hier konzeptlos. Ich erwarte schon einmal eine klare Strategie, was wollen wir jetzt. Wollen wir den Schwerpunkt auf Städtepartnerschaften, wollen wir soziales Engagement, wollen wir Entwicklungshilfe, wollen wir Hochglanz, wollen wir den Leuten helfen, in welche Richtung soll es gehen und das wird hier einfach nicht ersichtlich. Es kommen immer wieder einzelne Projekte, mal Rumänien, mal Elfenbeinküste, mal Jordanien.

Ich persönlich fände das mit Jordanien gar nicht einmal so schlecht, weil der Punkt effektiv auch stimmt, dass Jordanien am meisten Flüchtlinge aufgenommen hat und dieser Punkt mit der Hilfe vor Ort auch durchaus sinnvoll ist. Aber es fehlt hier an einem klaren Konzept und einer ganz klaren Strategie und das ist mir zu wenig. Und hier erwarte ich schon, dass man transparent kommuniziert, was man in den nächsten Jahren überhaupt will, zu welchem Preis, auch im Hinblick, dass noch eine Initiative offen ist, welche 1 Prozent vom kantonalen Budget in die Entwicklungshilfe fliessen lassen möchte. Hier muss man auch einmal ganz klar festhalten, was dann genau darunter zählt und das ist hier nicht erfüllt.

Aus diesem Grund bin ich auch nicht bereit, dem zuzustimmen und bin auch dafür, dass man den Anzug Thomas Grossenbacher abschreibt.

Zwischenfrage

Tim Cuénod (SP): Pascal Messerli, Sie haben sich in der Vergangenheit gestört an Städtepartnerschaften in nicht demokratischen Ländern, das konnte ich gut verstehen. Hier die ganz konkrete Frage. Sind solidarische Beiträge zur Unterstützung der Demokratie und Stabilität in Südeuropa nicht gerade besonders stark in unserem schweizerischen Interesse und sollten wir nicht unseren Teil zum solidarischen Beitrag leisten?

Pascal Messerli (SVP): Wir sollen einen Beitrag leisten, aber gerade bei den Städtepartnerschaften erwarte ich halt schon ein klares Konzept, wollen wir jetzt Partnerschaft auf wirtschaftlicher Zusammenarbeit oder wollen wir solidarische Hilfe. Hier fehlt mir einfach ein Gesamtkonzept. Wenn ein Projekt überzeugt, dann stimme ich Ja, aber bisher hatten wir viele Projekte, die mich nicht überzeugt haben.

Regierungspräsident Beat Jans, Vorsteher PD: Ich möchte kurz Pascal Messerli sagen, dass ich ihn gerne einlade und ihm unsere Strategie erkläre. Der Regierungsrat verfügt über eine aussenpolitische Strategie, die wird regelmässig überprüft, wir haben auch einen aussenpolitischen Beirat. Wirtschaftsvertreter sind dort drin, NGO-Vertreter sind dort drin, es wird immer gespiegelt und von diesem Beirat auch hinterfragt. Sie gehören zu denjenigen, die das nicht kennen, dafür habe ich Verständnis, deshalb bin ich sehr gerne bereit, Ihnen das alles mal darzulegen. Sie haben auch schon mehrfach von Hochglanzbroschüren geredet, ich habe dann auch nachgefragt, welche Hochglanzbroschüren gibt es bei uns eigentlich. Es ist bis heute noch keine aufgetaucht, auch das können wir bis dann miteinander klären. Ich lade Sie also herzlich ein, Pascal Messerli, mal mit mir über die Sache zu diskutieren.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehen lassen.

Ergebnis der Abstimmung

66 Ja, 25 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 701, 10.05.23 17:21:17]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug Grossenbacher und Konsorten stehen zu lassen.

10. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission betreffend Kantonale Volksinitiative “Gratis-ÖV f’ür Kinder und Jugendliche”

[10.05.23 17:21:49, UVEK, BVD, 21.0828.03, BER]

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragt, der Initiative einen Gegenvorschlag gegenüberzustellen und die Initiative den Stimmberechtigten zur Verwerfung zu empfehlen.

Zuerst führen wir eine Eintretensdebatte durch und beraten dann den vorgelegten Gegenvorschlag zur Initiative. Danach entscheiden Sie, ob der beratene Gegenvorschlag der Initiative gegenübergestellt werden soll oder die Initiative ohne Gegenvorschlag dem Volk vorgelegt wird.

Ebenfalls ist dann ein Beschluss zur Abstimmungsempfehlung zu fassen.

Raphael Fuhrer, Präsident UVEK: Wir haben es mit einer nicht formulierten Initiative zu tun. Sie fordert, dass für 6- bis 20-jährige Personen, wohnhaft im Kanton Basel-Stadt, gratis ein U-Abo auf Antrag zur Verfügung gestellt wird. Das würde

bedeuten, dass Basel-Stadt für jedes dieser U-Abos Fr. 530 an den TNW bezahlen müsste. Im Moment subventioniert der Kanton diese U-Abos wie alle U-Abos mit Fr. 25 pro Monat. Der Regierungsrat geht in seinen Prognosen davon aus, dass damit rund Fr. 15'000'000 Mehrkosten anfallen, da der Regierungsrat davon ausgeht, dass rund 80 bis 90 Prozent aller Kinder und Jugendlichen ein solches U-Abo dann beziehen würden. Er lehnt die Initiative ab und verzichtet auf einen Gegenvorschlag.

Die UVEK hat sich in 9 Sitzungen mit diesem Thema beschäftigt. Wir sind seit Sommer 2022 an der Beratung gewesen und lehnen als UVEK die Initiative ab, möchten aber einen Gegenvorschlag per Beschluss festschreiben. Wir haben bei der Delegation des Initiativekomitees auch die Zusage eingeholt, dass sie bereit wären, die Initiative zurückzuziehen, falls dieser Beschluss heute so gefällt würde. Der Beschluss sieht vor, dass Personen zwischen 6 und 25 Jahren ein U-Abo für Fr. 365 im Jahr kaufen können. Dieser Modus soll auf zehn Jahre begrenzt sein.

Bevor ich nun in die Details gehe, möchte ich meinen Dank aussprechen an das Bau- und Verkehrsdepartement. Sie haben uns diese Zahlen aufbereitet, damit wir den Gegenvorschlag ausarbeiten konnten. Auch das Finanzdepartement hat das noch geprüft und ich möchte auch dem Initiativkomitee danken, dass es jeweils ansprechbar war und unsere Vorschläge aufgenommen hat und sich beraten hat, wie es darauf reagieren würde.

Was war die Motivation bei uns in der UVEK für einen Gegenvorschlag. Ein Teil der UVEK lehnt das Anliegen der Initiative prinzipiell ab, sieht aber in einem Gegenvorschlag eine Chance, schlimmeres zu verhindern und ist darum für den Gegenvorschlag. Ein anderer Teil der UVEK hat gewisse Sympathien für die Anliegen der Initiative, sieht gleichzeitig aber Schwächen im Text bzw. bei den Forderungen und war darum gerne bereit, einen solchen Gegenvorschlag auszuarbeiten. Es war für uns klar, das Ziel muss ein, dass die Initiative zurückgezogen wird und dass die Mehrkosten im überschaubaren Rahmen bleiben. Wir sind also bei Fr. 2'400'000 statt den Fr. 15'000'000 jährlich.

Was sind die zu erwartenden Effekte eines solchen Gegenvorschlages. Es kann davon ausgegangen werden, dass es einen Schritt gibt von Monatsabos zu Jahresabos, bei den Personen, die bereits ein solches U-Abo gelöst haben, und wir können davon ausgehen, dass es einen Mehrverkauf gibt im Rahmen von rund 6,2 Prozent. Wenn man schaut, dass in den letzten Jahren die Abos zum Teil stark zurückgegangen sind, ist das eine sehr positive Zahl.

Was zeichnet unseren Gegenvorschlag aus. Wir sind der Ansicht, dass das ein attraktives Angebot ist für junge Leute und er ist kommunikativ einfach, denn Fr. 1 pro Tag für ein U-Abo lässt sich einfach vermitteln und ist, wie gesagt, aus unserer Sicht attraktiv. Wir verhindern aber mit diesem Preis den Umstand, dass es einen Leerlauf geben könnte im Sinne von, dass Personen ein Abo beziehen, die dann aber praktisch gar nicht mit dem Abo herumfahren und der Kanton nur die Subventionen bezahlen muss. Wir sind, was den finanziellen Aufwand angeht, rund 80 Prozent tiefer als derjenige bei einer Annahme der Initiative und wir sind mit der Altersstruktur 6 bis 25 Jahren kompatibel mit den nationalen Grenzen, die zum Beispiel beim GA oder anderen Billetten gezogen werden.

Dann deckt unser Vorschlag auch die entscheidenden Jahre ab 18 bis 25 ab, also junge Erwachsene, wo die Mobilitätsbiografie sich auch wandeln kann, wo man zum Beispiel mit der Ausbildung fertig ist oder für die Ausbildung an einem anderen Ort zieht, und wir würden auch diesen sensiblen Bereich mit dem Altersbereich bis 25 Jahre abdecken. Die zehn Jahre erlauben eine Evaluation nach einer Zeit, bei der man dann tatsächlich Aussagen machen kann, was passiert mit den Personen, wenn sie älter sind als 25 Jahre, fahren sie dann weiterhin mehr ÖV oder nicht, verpufft dieser Effekt, das wäre ja wirklich interessant, dann auch zu wissen, was passiert. Und wir denken, dass mit dieser Preisstruktur das Risiko, dass Leute vom Velo auf den ÖV umsteigen, im grossen Umfang nicht der Fall sein wird. Wenn, dann dürfte das nur punktuell der Fall sein.

Wir sind uns bewusst, dass das alles in allem kein wesentlicher Beitrag ist zu einer sozialeren und gerechteren Gesellschaft im Sinne der Überlegung, wer sich heute ein U-Abo schon nicht leisten kann, wenn es Fr. 530 pro Jahr kostet, die oder der wird wahrscheinlich auch Mühe haben bei Fr. 365 im Jahr. Nichtsdestotrotz ist es eine Attraktivitätssteigerung und entlastet Familien, gerade wenn es mehrere Familienmitglieder gibt, die ein solches U-Abo kaufen. Wir sind auch der Ansicht, dass die Veloförderung anders geschehen muss, also das Beibringen des Velofahrens ist dort im Zentrum und eine sichere Infrastruktur. Bei den Mobilitätsbiografien sind wir der Ansicht, dass zwingend eine Auswertung gemacht werden muss, dort sollten auch die langfristigen Effekte im Fokus sein. Wir sind überzeugt, wenn der Umsteigeeffekt so eintrifft, wie prognostiziert, dann rechnen sich diese Fr. 2'400'000 volkswirtschaftlich auf lange Frist.

In diesem Sinne empfiehlt die UVEK mit 10 zu 3 Stimmen die Annahme des Beschlussentwurfs.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Zuerst einmal herzlichen Dank an die UVEK für die intensive Beratung dieser Materie. Ich möchte einfach im Namen des Regierungsrats festhalten, dass wir am ursprünglichen Antrag festhalten, nämlich die Initiative abzulehnen und auch den Gegenvorschlag abzulehnen. Und zwar beim Gegenvorschlag sind wir einfach der Meinung, dass es zwei gute Argumente gibt, die dagegensprechen, hier wirklich einen Gegenvorschlag zu platzieren. Das eine ist, dass wir das heutige U-Abo und auch das Jugend-Abo schon sehr stark subventionieren, nämlich mit Fr. 275 pro Jahr. Es gibt auch andere attraktive Angebote, beispielsweise die Junior-Karte oder die Kinder-Mitfahrkarte, also es gibt Möglichkeiten, wenn eine erwachsene Person unterwegs ist, günstig eine jugendliche Person oder ein Kind mitzunehmen. Im Vergleich zu anderen Kantonen sind wir heute schon relativ günstig. Also wir sehen da wirklich keinen Anlass.

Es kommt hinzu, dass es tatsächlich dann auch eine Unterstützung mit dem Giesskannenprinzip ist. Statt dass wir wirklich gezielt die Familien unterstützen, die auf Unterstützung angewiesen sind, erhöhen wir hier die Beiträge für alle. Auch das spricht aus unserer Sicht gegen den Gegenvorschlag. Gegen die Initiative, Sie haben es gehört, aber das sind auch Argumente gegen den Gegenvorschlag, spricht aus unserer Sicht, Mobilität ist nicht gratis. Mobilität braucht Ressourcen, braucht Energie, Mobilität darf auch etwas kosten. Das ist uns ganz wichtig, gerade auch mit Blick auf die Klimaziele und wir möchten dieses Bewusstsein auch weiterhin wachhalten. Der ÖV darf etwas kosten, der soll uns auch etwas kosten,

ich glaube, wir sind da auch bereit dazu.

Es kommt bald wieder die Debatte über das ÖV-Globalbudget, Sie werden darüber entscheiden. Ich denke, wir sollten wirklich auch die Einnahmen, die wir generieren, in ein attraktives System investieren, in gute Tarife für alle, in ein gutes Netz, in Pünktlichkeit, ich denke, da ist das Geld besser investiert und deshalb darf ich Sie nochmals bitten, die Initiative wie auch den Gegenvorschlag abzulehnen.

Daniel Sägesser (SP): Noch selten war Fr. 1 so gross wie heute. Für Fr. 1 können Sie entweder im Rats-Käffeli ein Schoggistängeli kaufen oder schon bald einen ganzen Tag lang im grössten ÖV-Tarifverbund weit und breit, von Lörrach bis Unterdorf, von Roggenburg bis Schwaderloch, von Basel nach Frick oder auch einfach nur vom Iselin an den Barfi fahren. Unbegrenzt mit Tram, Bus oder Zug, hier drin zumindest jene drei beneidenswerte Jungspunde unter uns, die es irgendwie fertigbringen, auch im Jahr 2024 noch immer nicht älter als 25 zu sein. Die SP-Fraktion ist hocherfreut über das tolle Angebot, welches die UVEK in ihrem Gegenvorschlag allen baselstädtischen Jugendlichen bis zum 25. Lebensjahr macht, ein Jahres Umweltschutz-Abonnement für Fr. 1 pro Tag.

Dass umweltfreundliche Mobilität möglichst für alle Menschen zugänglich und erschwinglich sein soll, ist ein ursozialdemokratisches Anliegen. Mit Fr. 365 pro Jahr ist das U-Abo zwar auch mit dem UVEK-Gegenvorschlag bei weitem nicht gratis und es ist uns auch bewusst, dass es auch mit Fr. 365 noch viele Menschen geben wird, die sich strecken müssen, um diesen Betrag aufbringen zu können oder auch solche, für die auch Fr. 365 zu teuer sind. Aber, und darüber wollen wir uns heute freuen, der Gegenvorschlag der UVEK ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung.

Gerade in Zeiten der Teuerung und Inflation ist dies ein wichtiges Zeichen gerade für junge Leute und Familien mit knappem Budget. Erst Anfang April hat der ÖV-Branchenverband Alliance SwissPass mitgeteilt, dass alle Preise im öffentlichen Verkehr auf nationaler Ebene um durchschnittlich 4,3 Prozent steigen. Und bereits letzten Oktober, also noch vor dieser Preiserhöhung, hat der Schweizer Preisüberwacher davor gewarnt, dass der ÖV gerade auch im Verhältnis zum Auto in den letzten 30 Jahren überproportional teurer und somit preislich weniger attraktiv geworden ist. Gerade auch deswegen ist es wichtig und richtig, dass wir als Kanton im Rahmen unserer kantonalen Möglichkeiten dieser schlechten Entwicklung entgegenwirken.

Der Gegenvorschlag kann auch gerade hinsichtlich der sinkenden Nachfrage im ÖV punkten. Im gerechneten Szenario mit dem Fr. 365-U-Abo haben wir uns in der Kommission von den Expert*innen der Verwaltung errechnen lassen, dass mit rund 6 Prozent zusätzlichen Jahres U-Abo-Kundinnen und -Kunden zu rechnen sei, was im Vergleich zu anderen verkaufsfördernden Massnahmen ein beachtlicher Wert sei. Die SP-Fraktion nimmt dies erfreut zur Kenntnis.

Der Gegenvorschlag ist auch ein klassischer Kompromiss. Er nimmt das Anliegen der Initiative nach erschwinglichem ÖV für Jugendliche auf, aber er trägt auch jenen Rechnung, die einem Gratis-ÖV mit Vorbehalt oder Ablehnung gegenüberstehen. Der Gegenvorschlag kostet rund 80 Prozent weniger als die Initiative. Durch die immer noch relativ hohe Preishürde wird vermieden, dass das Umweltschutz-Abonnement bezogen und subventioniert wird, aber dann nur für ein paar wenige Kurzstreckenfahrten genutzt würde.

Auch Teil des Kompromisses ist, dass das vergünstigte U-Abo des Gegenvorschlags anders als das U-Abo der Initiative nicht zeitlich unbegrenzt, sondern auf zehn Jahre begrenzt angeboten wird, auch mit der Idee, dass mit Ende der Gültigkeitsdauer die Effekte des Angebots analysiert werden können, um dann gegebenenfalls ein Folgeangebot zu definieren oder auch nicht. Der Gegenvorschlag bringt mit der Ausdehnung der Altersgrenze auch eine echte Verbesserung ein. Mit der Ausdehnung der Altersgrenze auf 25 statt 20 Jahren ermöglicht dies, dass mehr Menschen vom Angebot profitieren können, und man orientiert sich mit der Altersgrenze 25 auch an den national geltenden Tarifstrukturen.

Und last but not least möchte ich auch noch darauf hinweisen, dass das von der UVEK vorgeschlagene Angebot auch ein super Argument für Basel-Stadt als Wohn- und Arbeitsort ist. Für Fr. 1 pro Tag den ÖV in der ganzen Nordwestschweiz und sogar im nahen Ausland zu nutzen, ist ein cooles Angebot, welches sich hervorragend vermarkten lässt. In dem Sinne und im Namen der SP-Fraktion, machen wir heute den Einfränkler richtig gross und lancieren heute dieses coole ÖV-Angebot für junge Menschen in unserem Kanton.

Daniel Seiler (FDP): Mein Vorredner hat gesagt, Fr. 1, ich würde damit anfangen, alles gratis, das ist so ein bisschen der Trend, den wir in der Stadt haben in letzter Zeit. Man hat manchmal das Gefühl, das Geld wachse sprichwörtlich an den Bäumen. Der ÖV wird heute schon sehr stark subventioniert, die Auslastung im gesamtschweizerischen Regionalverkehr liegt noch bei 20 Prozent. Der ÖV verliert in Basel trotz laufendem Ausbau der Kapazitäten an Passagieren und das nicht erst seit Corona. Jetzt soll also der ÖV für Junge bis 20 gratis werden. Man wolle damit die Attraktivität des ÖV steigern, das Ganze für Fr. 15’000’000. Der Regierungsrat meinte dazu in seinem Bericht, dass kaum die gewünschte Wirkung erzielt wird. Nicht sozialpolitisch, nicht umweltpolitisch und auch nicht verkehrspolitisch, darum lehnt der Regierungsrat die Initiative ab.

Bei der Gültigkeitserklärung hat die Regierung wahrscheinlich die Bundesverfassung Art. 81a Abs. 2 nicht angeschaut. Der Artikel lautet, ich zitiere: “Die Kosten des öffentlichen Verkehrs werden zu einem angemessenen Teil durch die von den Nutzerinnen und Nutzern bezahlten Preise gedeckt.” Im Kanton Freiburg führte das dazu, dass eine ähnlich gelagerte Initiative für Gratis-ÖV als ungültig erklärt wurde. Das Bundesgericht hat Ende April diese Ungültigkeit bestätigt. Ich überlasse es den Juristen im Saale, das zu beurteilen, wobei die Regierung vielleicht nochmals draufschauen hätte können, dann müssten wir die Diskussion heute nicht führen.

Aber, wir haben jetzt diesen Gegenvorschlag und die FDP unterstützt diesen Gegenvorschlag, weil wir uns da wirklich in einem anderen Bereich bewegen. Nach Einsichtnahme der Kreuztabelle hat die FDP auch entschieden, dass wir den

Änderungsantrag von diesen fünf statt zehn Jahren, dass wir uns von dem verabschieden und den zurückziehen. Dies zur Kenntnisnahme.

Tonja Zürcher (GAB): Der öffentliche Verkehr ist die Mobilitätsform, die auch jenen Menschen zur Verfügung steht, die aus gesundheitlichen Gründen oder wegen unsicheren Strassen nicht mehr Velofahren können oder nicht mehr oder noch nicht Autofahren dürfen oder wollen, und für all jene, die grössere Strecken zurücklegen müssen, als zu Fuss machbar sind. Damit der öffentliche Verkehr dieses Potenzial aber auch wirklich ausschöpfen kann, muss er drei Bedingungen erfüllen. Er muss physisch zugänglich sein, deshalb passen wir die Haltestellen an, er muss erreichbar sein für alle Quartiere und auch zu Randzeiten, deshalb wird das Bus- und Tramnetz ausgebaut und auch der Takt verbessert, und er muss bezahlbar sein. Das ist eine Frage der Gerechtigkeit und nicht zuletzt auch des Klimaschutzes. Damit die notwendige Verlagerung auf umweltfreundliche Verkehrsmittel funktioniert, muss der öffentliche Verkehr attraktiv und für alle Menschen erschwinglich sein. Genau darum geht es jetzt heute bei der Initiative “Gratis ÖV für Kinder und Jugendliche” und beim Gegenvorschlag der UVEK.

Fr. 530 im Jahr für ein U-Abo tönen für einige von Ihnen vielleicht nach nicht viel Geld, für viele Menschen in diesem Kanton ist es aber so. Als ich vor einigen Wochen an einem Podium der Gewerbeschule zum Thema Verkehr war, hat ein Schüler erzählt, dass er jeweils schwarz fährt, weil er sich das Ticket nicht leisten kann. Ein anderer Schüler hat gesagt, dass er mit dem Roller unterwegs ist, weil das einfach günstiger ist als der öffentliche Verkehr. Für viele Menschen, die mit einem Lehrlingslohn unterwegs sind und keine gutverdienenden Eltern im Rücken haben, sind Fr. 500 viel Geld und auch für jene Eltern, die einen ganz akzeptablen Lohn haben, geht es ganz schön ins Portemonnaie, wenn sie für mehrere Kinder das Abo berappen müssen.

Wenn wir möchten, dass junge Menschen klimafreundlich unterwegs sind, müssen wir ihnen auch entgegenkommen. Die Initiative und in einem kleineren Mass auch der Gegenvorschlag sind deshalb wichtige Zeichen und wichtige Schritte dafür, dass wir nicht nur ein Engagement von der Bevölkerung verlangen, sondern sie auch beim Wechsel auf umweltfreundliche Mobilität unterstützen. Und wir sind dabei überhaupt nicht alleine. Immer mehr Städte, Regionen und ganze Länder setzen deshalb auf einen kostenlosen oder stark vergünstigten öffentlichen Verkehr. Die Erfahrungen da sind unterschiedlich. Es gibt solche, die berichten, dass es keine grosse Verlagerung gab auf den öffentlichen Verkehr, was aber jeweils nicht mit den Kosten begründet wird, sondern dass man leider vergessen hat, gleichzeitig den ÖV aktiv zu machen. Kostenlos nützt natürlich nichts, wenn der ÖV nicht kommt, also es braucht wirklich beide Bedingungen. In der französischen Stadt Dünkirchen hat es eine Untersuchung gegeben, die gezeigt hat, dass ungefähr die Hälfte der Personen jetzt mit dem Gratis-ÖV und einem guten Angebot häufiger Bus und Tram fahren und sogar 5 Prozent haben gesagt, dass sie auf ein Auto verzichten oder sich zumindest kein zweites anschaffen dank diesem Angebot.

Die Initiative “Gratis ÖV für Kinder und Jugendliche” ist für uns als GAB ein wichtiger Schritt. Unser Ziel ist es, dass der öffentliche Nahverkehr für die ganze Bevölkerung kostenlos zugänglich ist. Es ist eine alte Forderung, welche in Zeiten des Klimanotstands neue Dringlichkeit gewinnt. Wir möchten damit, dass wirklich alle Menschen sich die ÖV-Nutzung leisten können. Wie meine Vorredner bereits gesagt haben, das ist auch bei Fr. 365 im Jahr nicht unbedingt gegeben. Und ja, klar, kostet die Vergünstigung des ÖV etwas. Wir dürfen aber nicht vergessen, dass uns der Autoverkehr schweizweit Fr. 9’800’000’000 jährlich kostet an externen Kosten, also nicht das, was die Autofahrenden selbst bezahlen, sondern was wir als Bevölkerung über die Gesundheitsschäden bezahlen, über die Unfälle, über Lärmabgase, aber auch über die Umweltprobleme. Pro Person und Jahr sind das über Fr. 1’000 und auf die Bevölkerung von Basel-Stadt berechnet Fr. 219’000’000. Also jedes Jahr bezahlen wir als Bevölkerung Fr. 219’000’000 an den Autoverkehr. Im Vergleich dazu sind die Kosten für ein Gratis-U-Abo mit den Fr. 15’000’000 oder des Gegenvorschlags mit Fr. 2’500’000 sehr klein.

Im Namen des GAB aber auch als Mitglied des Initiativkomitees möchte ich mich bei der UVEK bedanken, dass sie das Anliegen des Gratis-ÖV ernst genommen haben und hier einen guten Gegenvorschlag ausgearbeitet haben. Wir können diesen Gegenvorschlag unterstützen. Wir sind jedoch weiterhin der Meinung, dass ein kostenloses U-Abo das richtige ist, und zwar nicht nur für Kinder und Jugendliche, sondern für die ganze Bevölkerung. Wir werden deshalb auch grossmehrheitlich dafür stimmen, dass diese Initiative angenommen werden soll. Das ist eher symbolisch, Sie haben es im Bericht gelesen, dass Initiativkomitee hat bereits beschlossen, die Initiative zurückzuziehen, wenn der Gegenvorschlag angenommen wird und es kein Referendum gibt, trotzdem ist es aus unserer Sicht wichtig, klar zu kommunizieren, dass der Gegenvorschlag zwar ein guter Kompromiss, aber eben nur ein Zwischenziel ist.

Ich danke Ihnen für die Unterstützung der Initiative, die Annahme des Gegenvorschlags und eine Doppel-Ja-Empfehlung.

Zwischenfrage

Lorenz Amiet (SVP): Tonja Zürcher, Sie haben argumentiert, dass mit den tieferen Taxen junge Leute zum Umsteigen vom motorisierten Individualverkehr auf den ÖV motiviert werden sollen. Ihnen ist schon bekannt, dass selbst die kleinste Schrottkiste als Auto ein Vielfaches kostet des heutigen U-Abos?

Tonja Zürcher (GAB): Das ist mir bekannt, wie Sie aber sicher wissen, besteht der motorisierte Individualverkehr nicht nur aus alten Schrottkisten.

Pascal Messerli (SVP): Die SVP-Fraktion lehnt diese Initiative als auch den Gegenvorschlag ab. Wir haben in der Region Basel ein sehr tolles ÖV-Angebot. Wir haben ein gut strukturiertes und ein flächendeckendes Tram- und Busnetz, wir haben einen sehr dichten Takt, wir müssen nicht alle halbe Stunde auf ein Tram oder einen Bus warten. Der Takt wird jetzt

in gewissen Bereichen noch weiter verdichtet. Wir haben ein sehr gutes Nachtangebot, das auch ohne Zuschlag möglich ist, wenn man ein U-Abo hat, und man kann auch bis nach Frick fahren und sogar für wenige Franken, wenn man den Zug clever aussucht, kommt man nach Zürich. Das soll aber auch etwas kosten und wir sind schon auch der Meinung, dass jeder hier etwas beitragen sollte in einer gewissen Höhe.

Gratis-Mentalität und die Erhöhung dieser Quersubventionierung führt aus unserer Sicht nicht zu mehr Gerechtigkeit, sondern im Gegenteil zu mehr Ungerechtigkeit, weil irgendjemand bezahlt das ja immer. Ich mache ein plakatives Beispiel. Die Arbeiterin an der Migros-Kasse, die in Kleinhüningen wohnt, muss jetzt mit ihren Steuergeldern, obwohl sie das Velo nimmt, dem reichen Sohn auf dem Bruderholz das U-Abo finanzieren, welcher in die Schule geht. Wo ist denn hier bitte die Gerechtigkeit? Selbstverständlich ist das jetzt ein plakatives Beispiel, aber bei einer solchen Gratis-Mentalität und bei derartigen Quersubventionierungen helfen Sie ja gerade nicht den Armen, die es nötig haben, sondern Sie helfen auch den Leuten, die es gerade nicht nötig haben. Und hier ist der sozialpolitische Aspekt völlig in den Ofen geschossen.

Dass es hier überhaupt einen Gegenvorschlag braucht, das bezweifeln wir auch. Wir sind der Meinung, dass wenn diese Initiative so zur Abstimmung kommen würde, dass sie abgelehnt würde, weil die Menschen wahrscheinlich auch einverstanden sind mit den Preisen, dass es ein faires Angebot ist. Ich habe vorhin gesagt, was man alles machen kann und wie die Situation ist, für Fr. 800 gibt es das U-Abo und ein reduzierter Satz für Jugendliche bis 25 ist Fr. 530. Das ist absolut fair und ich muss schon darauf hinweisen, dass es vor kurzem ein Bundesgerichtsentscheid gab, der generell gesagt hat, dass Gratis-ÖV unzulässig ist.

Dann noch das Thema Verlagerung. Es wurde jetzt behauptet, die jungen Menschen hören dann auf, Auto zu fahren und nehmen dann den öffentlichen Verkehr. Die Realität ist doch nicht, dass junge Menschen, wenn sie 17, 18 oder 19 sind, mit dem Auto zur Schule und zur Universität fahren. Die meisten nehmen doch das Fahrrad und wenn wir eine Verlagerung haben, wenn wir diese U-Abo-Preise senken, dann haben wir eine Verlagerung vom Velo zum öffentlichen Verkehr. Und hier frage ich mich schon, wollen wir das wirklich, ist das umweltschonend. Ich habe vorhin schon gesagt, es ist sozialverträglich, beim zweiten Punkt muss ich sie enttäuschen. Zudem würde es noch dazu führen, dass gerade in Stosszeiten der öffentliche Verkehr noch zusätzlich überlastet wird, wir haben auch die negativen Auswirkungen beispielsweise beim 9-Euro-Ticket in Deutschland gesehen.

Und dann noch der Punkt bei den Finanzen. Wir sprechen jetzt doch viel Geld, die Initiative hätte Fr. 15’000’000 jährlich gekostet, der Gegenvorschlag kostet Fr. 2’400’000. Auf zehn Jahre sind das Fr. 24’000’000, obwohl wir keinen sozialpolitischen und keinen umweltpolitischen Mehrwert haben. Also investieren wir doch lieber das Geld in andere sozialpolitische und umweltpolitische Anliegen. Und gerade, wenn ich jetzt lesen muss, dass das U-Abo generell immer teurer wird, ist es doch erst recht nicht korrekt, was wir hier machen.

Ich bitte Sie hier wirklich, Initiative und Gegenvorschlag abzulehnen. Es ist weder sozialgerecht, es ist weder umweltmässig ein Mehrwert und es kostet sehr viel, für dass der Nutzen klein ist, und dementsprechend sind beide abzulehnen, sowohl Initiative wie auch Gegenvorschlag.

Zwischenfragen

Tonja Zürcher (GAB): Dieses Beispiel mit der geringverdienenden Verkäuferin, ist Ihnen bewusst, dass eine Finanzierung über progressive Steuern deutlich gerechter ist als über eine Kopfprämie, wie es mit dem U-Abo jetzt der Fall ist?

Pascal Messerli (SVP): Ich finde das Steuersystem, wie wir es jetzt haben, korrekt und gerade bei der letzten Steuersenkung hatten wir eine breite Allianz, wo Sie ja dagegen waren.

Oliver Bolliger (GAB): Es geht in die ähnliche Richtung. Habe ich Sie richtig verstanden, es ist Ihnen lieber, es gibt keine Subventionen auf irgendwelche Abonnemente, damit ja nicht jemand etwas profitieren könnte?

Pascal Messerli (SVP): Nein, Quersubventionen machen bis zu einem gewissen Grad Sinn, aber ich finde das jetzige System mit den jetzigen Preisen so fair und es braucht nicht noch eine weitere Quersubvention und es braucht erst recht nicht eine Gratis-Mentalität.

David Wüest-Rudin (GLP): Die Initiative ist ja sehr sympathisch, aber bei genauerem Hinsehen ist sie eben problematisch. Das ganz kurz gefasst unsere Beurteilung. Die Grünliberalen finden aber den Gegenvorschlag, den jetzt die UVEK gefunden hat, eine gute Lösung. Der Sprecher der UVEK hat sehr gut dargestellt, was die Vorteile des Gegenvorschlags sind. Ich möchte zwei, drei noch hervorheben. Insgesamt kann man sagen, mit dem Gegenvorschlag können wir gewisse positive Effekte erzielen, gewisse Förderungen erzielen, gewisse Ausgleiche erzielen, ohne die negativen Auswirkungen dabei zum Tragen kommen zu lassen bzw. indem wir diese vermeiden.

Zum einen, wir können tatsächlich die ÖV-Nutzung in einem gewissen Alterssegment attraktiver gestalten. Das ist wichtig bei jungen Leuten, weil dort auch Gewohnheiten geprägt werden, dort das Bild des Transportmittels geprägt wird, das man nutzt, und insbesondere im Übergang zur Volljährigkeit, wenn dann möglich ist, den motorisierten Individualverkehr selber zu nutzen, ist das wichtig. Dabei geht es nicht nur um den Weg zur Uni, sondern auch um den Freizeitverkehr. Wenn man vielleicht mal mittellange Strecken zurücklegt, dass man sich dort auch angewöhnt, ja, ich habe ein ÖV-Angebot, das kann ich günstig wahrnehmen und das ÖV-Angebot ist gut.

Der zweite Aspekt, die Familien zu entlasten, und dabei greift es natürlich zu kurz, darauf zu verweisen, dass man in der

Familie selbst günstig reisen kann, das ist so mit diesen Mitfahr-Abos. Aber das ist hier nicht das Thema, sondern es geht darum, wenn Jugendliche, junge Erwachsene alleine unterwegs sind und gerade wenn sie im Übergang zur Volljährigkeit sind, wenn sie noch in der Lehre sind, den ersten Job haben, da kommt es eben darauf an, dass das wenige Geld auch sinnvoll eingesetzt werden kann bzw. dann auch der ÖV preislich attraktiv ist. Interessant ist auch, dass das Angebot für Menschen mit Wohnsitz in Basel-Stadt ist. Das war ja immer mal wieder so ein bisschen eine Diskussion mit dem U-Abo, dass Menschen, die weiter von der Stadt weg wohnen, aber das U-Abo für längere Distanzen nutzen, den gleichen Preis zahlen wie Leute in der Stadt, die es für kurze Strecken nutzen. Also die weiter ausserhalb haben da allenfalls einen grösseren Nutzen. Das wird hier auch etwas ausgeglichen, wenn man in der Stadt ist, auch kurze Strecken fährt, kann man diese günstig wahrnehmen.

Das mit der sozialen Gerechtigkeit finden wir diskutabel. Das ist nicht gerade das Hauptargument an Argumenten dafür oder dagegen, aber es ist sicher ein gutes Angebot, vor allem, ich habe es gesagt, um Familien zu entlasten. Dafür ist es attraktiv und dafür ist es auch sehr wichtig.

Es ist aber wichtig, dass der Gegenvorschlag jetzt kommt, bei dem der ÖV nicht gratis ist. Es wurde erwähnt, die Gratis-Mentalität, da sind wir auch dagegen, das setzt falsche Anreize, wenn etwas gar nichts mehr kostet. Es gibt ja den Spruch; was nichts kostet, ist nichts wert, und von daher ist es wichtig, dass wir hier einen Gegenvorschlag haben, der auch den einen grossen Franken pro Tag vorsieht. Auch positiv, dass die Kosten reduziert werden für den Kanton und das mit dem Umsteigeeffekt mit dem Velo, das sehen wir auch gar nicht problematisch, dass das vorkommen könnte.

Insgesamt eine wirklich sehr gute Lösung, so wie wir es jetzt vorliegen haben. Wir haben sehr schöne positive Effekte und es ist ja begrenzt auf zehn Jahre. Man kann dann anschauen, was waren die Effekte, will man das weiterführen. Bis dann sind wir vielleicht auch in einer anderen Welt, vielleicht gibt es dann Mobility Pricing oder anderes und dann kann man das neu beurteilen.

Ein Argument, das auch nicht vernachlässigt werden darf, ist das Argument der Volksabstimmung, der Rechtssicherheit. Mit dem Gegenvorschlag machen wir auch hier einen Schritt, dass die Initiative zurückgezogen werden kann, dass wir eine Verbesserung erreichen. Ein Anliegen wurde gehört, es kann umgesetzt werden, aber halt in moderater Form und das ist doch eine positive Nachricht.

Insgesamt stimmen wir sehr gerne dem Gegenvorschlag zu und empfehlen aber auch die Initiative zur Ablehnung.

Eric Weber (fraktionslos): Als U-Abo-Experten haben Sie alle etwas vergessen. Es gibt jetzt ein Ticket, das billiger ist, wenn Sie zum ÖV sprechen. Das 49-Euro-Ticket aus Deutschland ist auch in Basel gültig, mit dem kann man auch in Basel fahren. Sie können vom Bahnhof SBB an den Badischen Bahnhof fahren, Sie können Basel-Riehen fahren und Sie können auch den Flughafenbus gratis benutzen. Sie haben ja meine Anfrage zum öffentlichen Verkehr gelesen, dass der Flughafenbus in Basel auch kostenlos ist. Das 49-Euro-Ticket wäre die Lösung, wenn Basel diesem Verbund beitreten würde.

Raphael Fuhrer (GAB): Vielen Dank für die Diskussion. Ich möchte nur zwei Punkte ergänzen. Was bei unserem Gegenvorschlag wichtig ist, dass eben junge Erwachsene und Jugendliche auch ein attraktives Angebot haben, wenn sie alleine unterwegs sind. Ich glaube, das ist eine Replik auf die Haltung des Regierungsrates. Und der zweite Punkt, die soziale Gerechtigkeit, es wurde auch von Giesskanne gesprochen. Wir reden über junge Menschen, die Gesellschaft investiert an vielen Orten in die junge Generation, sei es Bildung, sei es Gesundheit, und wir finden, auch beim Thema Mobilität ist das ein Grundsatz. Es ist aus Sicht der UVEK-Mehrheit der falsche Ort, dort sich über die Geldflüsse zu unterhalten, weil als Gesellschaft investieren wir in die jungen Leute. Es gibt da wahrscheinlich ganz andere Baustellen, wenn wir die soziale Gerechtigkeit als Ganzes anschauen möchten.

Eintreten ist obligatorisch.

Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I, Gegenvorschlag

Ziffer 1. Subvention ÖV Jahresabonnement

Ziffer 2. Gültigkeit des Angebots.

Ziffer 3. Befristete Ausgabe

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Die Kommission beantragt, der Initiative den Gegenvorschlag gegenüber zu stellen.

Der Regierungsrat beantragt, der Initiative keinen Gegenvorschlag gegenüber zu stellen.

Wir kommen nun zur Schlussabstimmung über den Gegenvorschlag.

Wenn Sie dem Gegenvorschlag in der Schlussabstimmung zustimmen, wird dieser der Initiative so gegenübergestellt.

Wenn Sie den Gegenvorschlag ablehnen, kommt die Initiative ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung.

Schlussabstimmung

JA heisst Gegenvorschlag, NEIN heisst Verzicht auf Gegenvorschlag.

Ergebnis der Abstimmung

79 Ja, 13 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 702, 10.05.23 18:00:55]*

Der Grosse Rat beschliesst

I. Gegenvorschlag

Im Sinne eines Gegenvorschlages zu der von 3'522 im Kanton Basel-Stadt Stimmberechtigten eingereichten unformulierten Volksinitiative «Gratis-ÖV für Kinder und Jugendliche» mit dem folgenden Wortlaut:

«Es wird Kindern und Jugendlichen mit Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt bis zum vollendeten 20. Altersjahr ermöglicht, ein Jahres-Umweltschutz-Abonnement (Jahres-U-Abo) kostenlos zu beziehen.»

wird beschlossen:

1. Der Kanton subventioniert ÖV-Jahresabonnemente für Kinder und Jugendliche mit Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt so, dass sie den öffentlichen Verkehr im Tarifverbundgebiet Nordwestschweiz bis zum vollendeten 25. Lebensjahr zum Preis von 365 Franken pro Jahr nutzen können.

2. Das Angebot hat ab dem Jahr 2024 für zehn Jahre Gültigkeit.

3. Zur Finanzierung des Angebots wird eine befristete Ausgabe in der Höhe von Fr. 24'140'000 für die Fahrplanperiode 2024 bis 2033 (Dezember 2023 - Dezember 2033) zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Globalbudget ÖV, bewilligt.

II. Weitere Behandlung

Die Volksinitiative «Gratis-ÖV für Kinder und Jugendliche» ist, sofern sie nicht zurückgezogen wird, der Gesamtheit der Stimmberechtigten gleichzeitig mit dem unter I. aufgeführten Gegenvorschlag zum Entscheid vorzulegen.

Der Grosse Rat empfiehlt den Stimmberechtigten, die Volksinitiative zu verwerfen und den Gegenvorschlag anzunehmen.

Für den Fall, dass sowohl das Initiativbegehren als auch der Gegenvorschlag angenommen werden, haben die Stimmberechtigten zu entscheiden, welche der beiden Vorlagen sie vorziehen. Der Grosse Rat empfiehlt, bei der Stichfrage den Gegenvorschlag vorzuziehen.

Bei Annahme der Volksinitiative arbeitet der Grosse Rat unverzüglich eine entsprechende Vorlage aus. Bei Annahme des Gegenvorschlags bestimmt der Regierungsrat den Zeitpunkt des Inkrafttretens des Grossratsbeschlusses.

Wenn das Initiativbegehren zurückgezogen wird, ist der Gegenvorschlag nochmals zu publizieren. Er unterliegt dann dem fakultativen Referendum. Nach Eintritt der Rechtskraft bestimmt der Regierungsrat den Zeitpunkt der Wirksamkeit.

III. Publikation

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Detailberatung

Römisch II. Weitere Behandlung

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Die Kommission beantragt, die Initiative den Stimmberechtigten zur Verwerfung zu empfehlen.

Abstimmung

JA heisst Empfehlung auf Annahme, NEIN heisst Empfehlung auf Verwerfung

Ergebnis der Abstimmung

32 Ja, 53 Nein, 5 Enthaltungen. *[Abstimmung # 703, 10.05.23 18:02:11]*

Der Grosse Rat beschliesst

Empfehlung auf Verwerfung.

Detailberatung

Römisch III. Publikation

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Damit ist der Grossratsbeschluss bereinigt und das Geschäft ist erledigt.

Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend und Sie können Ihre Unterlagen hier im Saal lassen.

Schluss der 15. Sitzung
18:00 Uhr

Beginn der 16. Sitzung
Donnerstag, 11. Mai 2023, 09:00 Uhr

Mitteilungen

[11.05.23 09:00:24]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen vorerst folgende Mitteilungen zu machen:

Letzter Sitzungstag Toya Krummenacher

Toya Krummenacher hat auf den 12. Mai 2023 ihren Rücktritt aus dem Grossen Rat erklärt und hat somit heute ihren letzten Sitzungstag. Toya Krummenacher ist seit Mai 2013 Mitglied des Grossen Rates. In den Jahren 2013-2019 war sie Mitglied der Wirtschafts- und Abgabenkommission und von 2017 – 2022 Mitglied der Geschäftsprüfungskommission und in dieser Funktion auch Mitglied der PUK-Biozentrum und der IGPK Rheinhäfen. Zusätzlich politisierte Toya Krummenacher in den Jahren 2020-2021 in der Spezialkommission Klimaschutz. Zuletzt war sie Mitglied der Petitionskommission.

Toya Krummenacher spendiert uns heute Morgen aufgrund ihres letzten Sitzungstages den Kaffee.

Im Namen des Grossen Rates wünsche ich Toya Krummenacher alles Gute für ihre Zukunft und bedanke mich für die dem Kanton geleisteten Dienste und für die grosszügige Kaffeespende.

[Applaus]

11. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Beteiligung des Kantons Basel-Stadt an der Vorstudie für eine Tieferlegung der S-Bahn in Riehen sowie zum Bericht zu zwei Anzügen und Mitbericht der Regiokommission Mit dem Antrag auf dringliche Behandlung gemäss AB § 20 Abs. 2

[11.05.23 09:02:57, UVEK / RegioKo, BVD, 22.1550.02 20.5254.03 21.5776.03, BER]

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission und die Regiokommission beantragen, Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 3’073’000 zu bewilligen.

Raphael Fuhrer, Präsident UVEK: Wir haben dieses Geschäft dringlich auf die Traktandenlisten genommen, das heisst, wir behandeln dieses Geschäft in der Mai-Sitzung und nicht in der Juni-Sitzung. Der Grund ist, dass die Planung am Laufen ist und wir wollten sicherstellen, dass wir nicht den Anschluss verpassen, weil die Deutsche Bahn bereits an der Variante Hoch am Planen ist.

Wir haben ein S-Bahn-System mit Optimierungspotenzial. Vorgesehen für die Zukunft ist ein 15-Minuten-Takt im Kernbereich. Dafür ist ein Doppelspurausbau in Riehen nötig. Die Wiesentalbahn transportiert heute schon pro Jahr rund 8 Millionen Fahrgäste, diese Zahlen sind gewachsen, und man kann davon ausgehen, dass sie weiter wachsen werden. Bereits heute sind in den Stosszeiten gewisse Züge überlastet.

Der Ausbau ist vorgesehen, er ist aufgenommen in eine Bundesfinanzierung und er sollte gemäss Plänen der Bundesbehörde oberirdisch stattfinden. Mit diesen Ausgaben soll eine Variante unterirdisch so weit aufgearbeitet werden, dass sie mit der Variante oberirdisch verglichen werden kann und darauf gestützt ein Entscheid getroffen werden kann, welche Variante insgesamt besser ist. Wenn wir die unterirdische Variante besser finden, dann ist klar, dass wir entweder die Mehrkosten selber tragen müssen oder mit sehr guten Argumenten auf die Behörden auf Bundesebene zugehen können, damit auch von dort mehr Geld gesprochen würde.

Für die planerischen und technischen Details und Rahmenbedingungen möchte ich auf unseren schriftlichen Bericht verweisen. Ich möchte nur auf einzelne Punkte eingehen. Zunächst möchte ich mich aber noch bei der Regiokommission für den Mitbericht danken, beim BVD für die Begleitung sowie bei Frau Kaufmann, die für die Gemeinde Riehen in unserer Kommission zu Gast war.

Zu den Kosten: Die Kosten sind nicht klein, wir sind aber der Ansicht, dass sie sich lohnen und dass der Kostenschlüssel 50% Riehen/50% Basel-Stadt für diese Studie in Ordnung ist. Bei diesen Studien geht es einerseits um eine Vorstudie für eine Variante "tief", damit diese dann mit der jetzt auf dem Tisch liegenden Variante "hoch" vergleichbar ist. Es geht weiter um eine Testplanung. Dies ist eine Art der Planung, bei der es um flankierende und gesamtverkehrliche Abklärungen geht für diesen Raum, also alles, was darum herum passiert und wie man das optimieren und verbessern kann, zum Teil im Zusammenhang mit der einen oder der anderen Variante, aber auch ganz generell.

Was möchte die UVEK für den weiteren Prozess mitgeben? Einerseits zur Kostenbeteiligung: Die UVEK hat festgestellt, dass die Gemeinde Riehen sich grundsätzlich kritisch gegen Doppelspurausbau ausgesprochen hat. Wir haben uns gefragt, wie wir damit umgehen. Für uns ist klar, dass es zu keiner Verhinderung oder Verzögerung des Ausbaus der S-Bahn kommen soll. Der Ausbau ist aus Sicht der UVEK wichtig, und es ist erwünscht, dass auch die Gemeinde Riehen an diesem Ziel mitarbeitet. Es ist aber legitim aus unserer Sicht, dass man die Variante unterirdisch prüft. Es ist aber auch klar, dass der Bund für den Ausbau der Bahninfrastruktur weit reichende Kompetenzen hat.

Diese Testplanung ist aus Sicht der UVEK in jedem Fall wertvoll, denn es geht um gesamtverkehrliche Aussagen. Diese können unabhängig der umgesetzten Variante in den weiteren Planungsprozess einfliessen. Wenn es zu einem Bau unterirdisch kommen würde, haben wir abgeklärt, zu wie viel Mehrkosten das führen würde. Das liegt im Rahmen von Fr. 200'000'000 Mehrkosten, plus/minus 50%. Es ist ein sehr früher Zeitpunkt für eine solche Kostenschätzung. Der jetzige Kostenteiler ist kein Präjudiz für den allfälligen zukünftigen Kostenteiler einer Variante unterirdisch. Es ist noch unklar, ob diese Mehrkosten in der Region hängenbleiben oder ob der Bund einen Teil davon trotzdem übernehmen würde.

Wir haben uns auch gefragt, was der Gesamtnutzen und der Nutzen für die Gemeinde Riehen ist, wenn die S-Bahn mit einer Doppelspur ausgebaut wird. Langfristig werden dadurch mehr und schnellere Verbindungen zum Bahnhof SBB sowie Richtung Liestal und Rheinfelden angeboten werden können. Der Ausbau der S-Bahn sowie die flankierenden Massnahmen (Infrastrukturmassnahen, nachfrageorientierte Massnahmen) werden dazu führen, dass es zu einer Verlagerung von MIV auf den ÖV kommt. Das entlastet auch die Strassen in Riehen. Gerade aus dem Wiesental fahren sehr viele Autos durch Riehen oder bis Riehen. Insgesamt ist diese Verlagerung auch ein wichtiger Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz.

All das hat die UVEK dazu bewogen, diese Ausgaben zu beschliessen sowie den Anzug von Daniel Hettich abzuschreiben und den Anzug von Edibe Gölgeli stehenzulassen.

Niggi Rechsteiner, Präsident RegioKo: Der Regiokommission war es ein Anliegen, sich über die Auswirkungen auf die benachbarten Gebietskörperschaften und deren Umgang mit denselben Herausforderungen zu informieren. Weiter steht das Projekt im Kontext des langfristigen Ausbaus und der Gesamtentwicklung der S-Bahn im Raum Basel und den Finanzierungsbeiträgen des Bundes. Aufgrund des unterschiedlichen inhaltlichen Fokus hat sich die Regiokommission getrennt von der UVEK zum Thema informieren lassen und aufgrund der grenzüberschreitenden Thematik weitere Erkundigungen bei den deutschen Partnern eingeholt.

Die Regiokommission hält fest, dass mit den beiden Studien "tief" und "hoch" und den begleitenden Prozess, den flankierenden Massnahmen, keine weiteren Verzögerungen erfolgen dürfen. Die Ergebnisse müssen bis 2025 zwingend vorliegen, damit die flankierenden Massnahmen im Rahmen des Agglomerationsprogramms fristgerecht eingereicht werden können. Allenfalls entfällt die Möglichkeit, die flankierenden Massnahmen über das Agglomerationsprogramm finanzieren zu lassen.

Zum Ausbau in Deutschland: Auf deutscher Seite stehen insbesondere die Bahnübergänge in Lörrach selber im Fokus. Die konkreten Auswirkungen werden mit der aktuell laufenden Studie genau untersucht und sollen im Sommer 2023 vorliegen. Eine Schwierigkeit mit längeren Schliesszeiten zeigt sich insbesondere an der bisher kritischen Verkehrssituation beim Bahnhof Steinen. Eine Untersuchung aus dem Jahr 2019 zeigt eine zwingende Abhängigkeit mit der Ortsumfahrung Steinen Ost auf, welche wiederum in Abhängigkeit mit dem Ausbau der Bundesstrasse 317 steht.

Auswirkungen auf die Gesamtplanungen und das Herzstück: Die Regiokommission ist sich bewusst, dass der Angebotsausbau mit dem Zielhorizont 2035 für Riehen erstmals keine erhebliche Verbesserung des Angebots bzw. der Anbindung an die Agglomeration Basel bedeutet. Erst mit dem Herzstück kann diese Lücke geschlossen werden. Die Wiesentalbahn wird alternierend mit den Schweizer Tälern und in Frankreich mit dem EuroAirport verbunden. Diese Abhängigkeit ist es, was den Ausbau der Wiesentalbahn als unabdingbar gestaltet. Wenn das Wiesental nicht auf einen 15-Minuten-Takt ausgebaut wird, fehlen zwei Züge pro Stunde und Richtung, und das Konzept des Herzstücks würde nicht mehr funktionieren.

In diesem Sinne unterstützt die Regiokommission die Vorstudie zur Variante Tief und die vertiefte Abklärung der flankierenden Massnahmen. Die Regiokommission beantragt dem Grossen Rat einstimmig, dem Ratschlag zuzustimmen.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Materiell und inhaltlich ist viel gesagt worden. Ich möchte für die dringliche Traktandierung danken, damit wir rechtzeitig auch auf den Zug aufspringen zu können, weil die Deutsche Bahn schon am Planen ist und wir so verhandelt haben, dass wir auf diese Phase aufspringen können und die Untersuchungen, die für den ganzen Kanton sehr wichtig sind, machen können. Deshalb möchte ich auch der UVEK und dem Präsidenten danken, wie auch der Regiokommission und ihrem Präsidenten, dass sie das so speditiv behandelt haben. Wir hatten einen gewissen Druck und sind sehr froh, dass wir heute dieses Resultat haben.

Auch danken möchte ich der Gemeinde Riehen und dem Einwohnerrat, die das schon bewilligt haben, insbesondere auch dem Gemeinderat. Übrigens ist die Präsidentin auf der Tribüne. Es ist ein schwieriges Thema für Riehen, denn dieser Doppelspurausbau ist auch eine Belastung. Deshalb bin ich sehr froh, dass wir gemeinsam eine Lösung für diesen

Finanzierungsschlüssel gefunden haben.

Es ist wirklich ein wichtiges Geschäft für die ganze Region. Dieser Bahnausbau bringt Auswirkungen mit sich, er ist für die Anwohnenden zuweilen auch belastend. Es ist aber auch klar, dass ein Viertelstundentakt wirkliche Erleichterungen bringen kann, sodass mehr Leute hoffentlich die S-Bahn nutzen. Schon heute ist sie sehr gut genutzt, aber ein Halbstundentakt ist nicht wirklich eine S-Bahn, und da können wir wirklich deutliche Verbesserungen erzielen.

Wichtig ist auch, dass wir die Testplanung vorantreiben können, damit wir Varianten vergleichen können, was bedeutet oberirdisch, was bedeutet unterirdisch, was sind die Vorteile und was der Nutzen. So haben wir belastbare Resultate vorliegen. Wir investieren dafür eine ordentliche Summe, aber wie gesagt, das lohnt sich, denn wir werden auch über eine grosse Summe zu befinden haben, wenn wir entscheiden, dass wir in Richtung Unterirdisch gehen möchten. Dafür brauchen wir wirklich belastbare Aussagen. Deshalb würde ich mich über die Zustimmung zu diesem Ausgabenbericht sehr freuen.

Hettich, Daniel, LDP

Wie schon gut dargelegt wurde, wollen alle Strecken der S-Bahn in den Viertelstundentakt eingebunden werden. Sonst funktioniert das Herzstück nicht. Da die Strecke in Riehen doppelspurig werden soll, stösst der geplante Ausbau auf Widerstand. Es ist eine Bahnlinie, die schon seit Jahren das Dorf durchtrennt. Die bekannten Nachteile bei einem oberirdischen Ausbau für Riehen wären neben einer stärkeren Trennwirkung längere Schrankenschliesszeiten, dadurch Behinderungen der diversen Buslinien, negative Auswirkungen auf das Ortsbild, zusätzliche Lärmbelastungen, der Verlust von Wegverbindungen und noch vieles mehr. Man muss nicht weit gehen, um in der Schweiz einige Beispiele zu finden, wo sich eine Doppelspur durch eine Gemeinde gefressen hat, mit all ihren Nachteilen und für immer und ewig. Darum, wenn man schon so eine Planung für eine Bahnlinie macht, sollte man unbedingt immer Verbesserungen mitplanen und prüfen, wie in diesem Fall eine Tieflage. Nachträgliche Korrekturen sind kaum noch möglich und am Schluss noch viel teurer. Mit einer Unterführung, die kaum Platz hat, ist es dann im Nachhinein nicht mehr gerettet.

Auch im Kanton Basel-Stadt wurden schon Überlegungen angestellt für eine Überdeckung der Bahnlinie Richtung Frankreich, im Gotthelfquartier. Verständlicherweise, denn der Boden ist ja bekanntlich ein knappes Gut, und solche Bahnverbindungen können Siedlungsbereiche soweit trennen, dass sie kaum oder nur schwierig weiterzuentwickeln sind.

Es wäre eigentlich auch für anderes grünes Fahrzeug auf Schienen, das durch Basel fährt, auch nicht schlecht, es wäre an manchen Orten unter dem Boden. Der Mensch braucht Ziele und Visionen, nur so kann er seine Zukunft gestalten. Mit den geplanten Begleitmassnahmen könnte dann auf der frei werdenden Fläche die schon lange nötige Verbesserung der Veloverbindung mitgeplant werden, eine Entflechtung der Buslinie im Bereich des Bahnhofs könnte überlegt werden. Eine möglichst direkte und sichere Velostrecke von Lörrach nach Basel kann man wirklich gleich mitdenken.

In einer Siedlung, die sich stetig verdichtet, nach dem Wunsch der Politik nach innen, wird es immer schwieriger, noch Korrekturen für alle Mobilitätsbereiche zu machen. Darum ist der Planungskredit wichtig. Mit der Testplanung für die Begleitmassnahmen können solche Wünsche und Anregungen mitgedacht und über das ganze Projekt mitgeplant werden. Der Einwohnerrat von Riehen hat an seiner Sitzung vom 29. März die andere Hälfte des Kredits einstimmig abgesegnet. Die UVEK konnte Verständnis für das Anliegen aufbringen, was mich gefreut hat. Und wie ich auch mit Freude feststellen kann, wird das Anliegen offenbar auch im Grossen Rat breit unterstützt. Eine Dankeschön an alle Fraktionen. Und natürlich steht die LDP hinter dem Anliegen und unterstützt den Antrag. Die LDP ist auch für das Abschreiben meines Anzugs und für das Stehenlassen des Anzugs von Edibe Gölgeli.

Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP): Die Fraktion der Mitte/EVP dankt für die Vorarbeiten zu dieser Vorlage. Für Riehen ist der oberirdische Doppelspurausbau der S6 durch das Dorfzentrum ein absolutes No go. Wir wollen keine noch breitere Schneise. Es braucht Alternativen und deshalb lancierte die EVP Riehen Bettingen im Oktober 2021 eine Petition an den Grossen Rat. Auch die FDP reichte eine Petition ein, die LDP und die SP waren ebenfalls politisch aktiv.

Die Petition der EVP verlangte die Prüfung von Alternativen. Dazu gehört auch die Tieferlegung der S-Bahn. Aus der Perspektive der Riehener EVP sind wir erfreut über die Entwicklung der Gespräche in Riehen im Gemeinderat und im Einwohnerrat, desgleichen im Regierungsrat, in der UVEK und in der Regiokommission. Das Resultat der Verhandlungen ist eine Vorlage für den Einwohnerrat Riehen und den Grossen Rat. Die Fraktion die Mitte/EVP unterstützt die finanzielle Beteiligung des Kantons Basel-Stadt an den Kosten der Vorstudien für eine Tieferlegung der S-Bahn in Riehen. Der Riehener Einwohnerrat hat am 29. März bereits entschieden, dass die Gemeinde Riehen die Hälfte der Kosten übernimmt, falls der Grosse Rat ebenfalls zustimmt.

Ich bin sehr erfreut, dass die Vorlage in der UVEK und in der Regiokommission sowie bei allen Parteien auf Zustimmung stösst. Die Vorlage ist für mich auch Ausdruck der gelebten Verbindung unseres Kantons mit der Gemeinde Riehen.

Raffaela Hanauer (GAB): Das GAB unterstützt den Antrag der UVEK und des Regierungsrats, einen Beitrag an die Vorstudie zur Tieferlegung der S-Bahn in Riehen in der Höhe von Fr. 3’000’000 zu zahlen. Meiner Fraktion ist es wichtig, dass die Gemeinde Riehen mitgenommen wird bei diesem Thema. Den Doppelspurausbau in Riehen finden wir wichtig, und umso wichtiger ist auch, dass eine gute Grundlage auch in Riehen für die Debatte über die Tieferlegung besteht.

Riehen ist betroffen vom Zweispurausbau. Es ist klar, es wird bei einer oberirdischen Linie Schranken geben, bei einer Tieferlegung wird es wiederum eine grosse Baustelle geben. Daher ist es sehr wichtig, dass wir zuhören, welche Besorgnisse in Riehen bestehen und auf diese eingehen. Die Studie kostet Fr. 6’000’000, das ist viel Geld. In meiner Fraktion wurde das diskutiert, und wir kamen klar zum Schluss, dass es uns das wert ist, um gut über die Option der

Tieferlegung diskutieren zu können.

Für die Fraktion auch wichtig ist, dass der 15-Minuten-Takt der S-Bahn und damit auch der Doppelspurausbau umgesetzt werden kann. Dieser ist wichtig für die Verlagerung auf den ÖV, er ist auch wichtig für die gute Anbindung des regionalen Umlands. Ich finde es jeweils schade, dass in Riehen hauptsächlich die negativen Aspekte dieses Doppelspurausbaus diskutiert werden. Riehen wird mit dem Doppelspurausbau auch besser an das regionale ÖV-Netz angeschlossen sein in der Zukunft, aber auch weiter in die Schweiz und ins Umland hinaus. Zudem trägt die Stärkung des ÖV auch zu den Klimazielen bei, das auch etwas sehr Positives ist, bei dem wir als Gesellschaft gemeinsam am gleichen Strick ziehen sollten.

Zum Klima ist aus unserer Sicht in der Studie noch ein wichtiger Aspekt zu beachten. Ein solcher Tunnelbau, egal ob er in den Boden gebohrt wird oder ob dieser im Tagebau geschieht, bringt einen grossen CO2-Ausstoss mit sich. Wir haben in unserem Kanton klare Klimaziele. Das bedeutet auch, dass die Tieferlegung nur tragbar ist, wenn die gewünschte Verlagerung auf den ÖV auch verstärkt verfolgt wird, um den CO2-Ausstoss durch den Tunnelbau wieder auffangen zu können. Ein grosser Teil des Verkehrs zwischen Basel und Riehen, der auch von diesem Zweispurausbau profitieren würde, ist auch Ziel- und Quellverkehr aus und in Riehen. Wir wünschen uns, dass Riehen mithilft, begleitende Massnahmen und Anreize zu schaffen, um den Autoverkehr auf den öffentlichen Verkehr umzulegen und die neue S-Bahnlinie im verdichteten Takt zu stärken und damit den CO2-Ausstoss auszugleichen. Wir wünschen uns von der Studie, dass sie dazu auch eine Diskussionsgrundlage schafft.

Ferner ist uns für die Zukunft wichtig, dass die Finanzierung dieser Fr. 200’000’000 geklärt wird. Bisher ist unklar, wer die zusätzlichen Fr. 200’000’000 zum Bau einer eventuellen Untertunnelung zahlen würde. Es ist auch unklar, wie viel die Gemeinde Riehen bereit ist, an diese Fr. 200’000’000 zu zahlen. Wir diskutieren noch nicht über die Frage, wie viel wir als Kanton bereit sind, dafür zu zahlen. Das wird uns sicher nach Beendigung der Studie beschäftigen.

Es wäre in unserem Sinne gewesen, wenn diese Themen schon im Vornherein andiskutiert worden wären. Das war nicht der Fall, aber wir stimmen der Erstellung der Studie trotzdem zu und sind optimistisch, dass das in Zukunft konstruktiv diskutiert und geklärt werden kann.

Wir hoffen, dass sich in Zukunft auch Riehen hinter den ÖV-Ausbau stellen kann und dass diese Studie dazu einen Beitrag leistet. Denn der Ausbau des ÖV ist für unseren Weg zur umweltfreundlichen Mobilität äusserst wichtig. Wir werden ebenfalls den Vorstoss von Daniel Hettich abschreiben und denjenigen von Edibe Gölgeli stehen lassen.

Stefan Suter (SVP): Angesichts der Kreuztabelle gibt es keinen grossen Diskussionsbedarf, dennoch möchte ich einige kürzere Ausführungen machen. Ich spreche für meine Fraktion, aber auch aus meiner Erfahrung heraus als Gemeinderat in Riehen und Mitglied des Ausschusses für die S6.

Es geht um die Bewilligung eines Kredits für ein Vorprojekt, und sowohl meine Fraktion als auch der Gemeinderat von Riehen bittet Sie, diesem Projekt zuzustimmen. Von einem Vorteil eines doppelspurigen Ausbaus für Riehen kann keine Rede sein. Der Eingriff eines oberirdischen Baus wäre massiv, und es ist daran zu erinnern, dass Riehen mit Tram und Bus der BVB hervorragend erschlossen ist. Solange man mit der S6 in zeitlich vernünftigem Rahmen von Riehen über den Badischen Bahnhof zum Bahnhof SBB gelangen kann, bleibt die Wiesentalbahn für Riehenerinnen und Riehener unattraktiv. Die zusätzliche Entlastung der Lörracherstrasse ist eine Illusion, sie ist bereits jetzt sehr stark entlastet durch die Zollfreistrasse.

Wir sind der Meinung, dass diese Vorstudie sinnvoll und zweckmässig ist. Damit ist jedoch keineswegs gesagt, dass der unterirdische Doppelspurausbau möglich ist und von Nutzen. Es ist zu bedenken, dass auch bei einem unterirdischen Bau denkmalgeschützte Häuser betroffen sind und zahlreiche Grundeigentümer. Ich habe mich sehr intensiv mit dieser Sache beschäftigt und habe verschiedene Aspekte nicht begriffen, so zum Beispiel, warum dieser Doppelspurausbau ausgerechnet im Riehener Dorfzentrum stattfinden muss. Ich habe erfahren, dass offensichtlich dieser angestrebte 15-Minuten-Takt nur ab Lörrach gelte und gar nicht ab dem Wiesental. Das heisst, dass die Zuzüger aus dem Wiesental weiterhin einen Halbstundentakt haben.

Es sind wichtige Fragen zu prüfen, man muss kritisch bleiben. Wenn der ÖV gut ist, dann sind wir auch dafür. Wenn also die S6 unterirdisch für die Gemeinde Riehen irgend einen Vorteil hätte, zum Beispiel durch die bereits erwähnte Anbindung an den Bahnhof SBB oder eine Reduktion des Durchgangsverkehrs, wäre der Gemeinderat selbstverständlich sofort offen dafür. Dies ist nun in keiner Art und Weise eine ideologische Haltung, wie vielleicht da und dort vermutet, sondern eine Haltung, die sich an den Einwohnerinnen und Einwohnern von Riehen orientiert.

Ich bitte Sie, diesem Geschäft zuzustimmen, damit wir gestützt auf diese Vorstudie über bessere Entscheidungsgrundlagen verfügen. Die Beteiligung des Kantons Basel-Stadt an der Vorstudie und vielleicht auch noch am richtigen Projekt, ist kein Geschenk an die Gemeinde Riehen. Riehen ist nach wie vor Teil des Kantons Basel-Stadt und zahlt nicht unerheblich Steuern an unseren Kanton.

Lisa Mathys (SP): Für die SP ist der Ausbau des ÖV und der ÖV-Infrastruktur ein zentrales Anliegen, sowohl aus klimapolitischer als auch aus verkehrspolitischer Sicht ist eine Stärkung des ÖV wichtig. Die SP sieht das ÖV-Angebot als wichtigen Teil des Service public, der 15-Minuten-Takt der S6 ist notwendig und ermöglicht weiteren Pendler:innen, effizient und umweltfreundlich zur Arbeit zu fahren. Aktuell ist die S6 zu Stosszeiten an ihren Kapazitätsgrenzen angelangt, der Doppelspurausbau ist aus Sicht der SP unumgänglich.

Der Ausbau der S6 für den ganzen Kanton und damit für Riehen als Teil dieses Kantons ist sinnvoll und notwendig. Die SP-Fraktion anerkennt die Bedürfnisse der Riehener Bevölkerung für eine vertiefte Abklärung, ob der Doppelspurausbau

auch unterirdisch erfolgen und somit das Dorf entlastet werden kann. Gleichzeitig fordert die SP von der Gemeinde Riehen, insbesondere vom Gemeinderat, der sich in seinem Kreditantrag doppeldeutig ausgedrückt hat, ein grundsätzliches Bekenntnis zum 15-Minuten-Takt und damit zum Doppelspurausbau. Umso glücklicher bin ich, dass der Gemeinderat heute hier so zahlreich vertreten ist.

Es geht nicht nur um einen Kilometer Gleis, es geht darum, dass sich auch die Gemeinde Riehen als Teil des regionalen S-Bahn-Netzes versteht und sich dazu bekennt oder ob sie ihn im Gegenteil aktiv behindert, mit allen Konsequenzen auch für die Nachbargemeinden. Riehen hat selber ein grosses Interesse an diesem Projekt. Ohne den Ausbau in Riehen wird Riehen bei der Entwicklung des regionalen wie überregionalen S-Bahn-Netzes abgehängt. Eine Taktverdichtung ohne Halt in Riehen wäre schlecht. Mit der Taktverdichtung und dem Ausbau des S-Bahn-Netzes wird die Bahnverbindung auch für die Riehenerinnen und Riehener an Bedeutung gewinnen, und mit einem weiteren Ausbau namentlich des Herzstückes erhielte Riehen sehr attraktive, schnelle Direktverbindungen in die Innenstadt, zum Bahnhof SBB und auch zum Flughafen.

Der Ausbau der S-Bahn ins Wiesental ist beschlossen und im Richtplan enthalten. Der Bund stellt sich mit seiner Planung auf den Standpunkt, dass für einen unterirdischen Doppelspurausbau, die sogenannte Variante “tief”, die Kosten unverhältnismässig hoch wären. Diese Sichtweise greift aus Sicht der SP zu kurz. Diese Rechnung bezieht die Faktoren Lebensqualität und Zufriedenheit der Anwohnenden nicht mit ein und diese Faktoren sind wesentlich. Zudem würde die unterirdische Variante die Akzeptanz des Ausbaus erhöhen und das Risiko einer Blockade durch langwierige gerichtliche Verfahren vermindern.

Die SP-Fraktion steht für eine gesamtheitliche Verkehrsplanung, für eine, die die betroffene Bevölkerung und ihre Bedürfnisse mit einbezieht. Aus Sicht der SP-Fraktion muss der Bund zumindest eine teilweise Finanzierung auch der Variante “tief” erneut prüfen. Von Seite der SP sehen wir auch tolle Möglichkeiten, den allenfalls so gewonnnen oberirdischen Raum entsprechend gewinnend zu nutzen, für Grünraum, Lebensraum und mit einem grösseren Mehrwert als jenem, der das bringt, was in Riehen für acht Franken pro Jahr verhökert wird.

Der Ausbau des S-Bahn-Netzes in und um Basel ist anders als in anderen Schweizer Städten ein grenzüberschreitendes Projekt. Basel-Stadt pflegt eine gute und enge Zusammenarbeit mit den deutschen und französischen Nachbar:innen. Umso bedeutender ist das Projekt für Basel und die Triregio. Der ÖV-Ausbau kann nicht isoliert nur für die Schweiz betrachtet werden und schon gar nicht nur für Basel oder nur für Riehen, sondern als gesamtes. Es ist ein wichtiges Element der guten Beziehung der Schweiz und der Region Basel zum benachbarten Europa.

Die SP-Fraktion findet es deshalb wichtig, dass die zusätzliche Prüfung erfolgt und stimmt der Ausgabenbewilligung zu.

Zwischenfrage

Andrea Strahm (die Mitte/EVP): Habe ich richtig verstanden, dass die SP für die Riehener den Zugang zum Flughafen mit der S-Bahn begünstigen möchte?

Lisa Mathys (SP): Die SP möchte, dass die S-Bahn und die Infrastruktur des ÖV als Gesamtkonstrukt verstanden wird. Das wäre dann auch eine Folge davon.

Pascal Messerli (SVP): Selbstverständlich stehen auch wir hinter dieser Vorprüfung. Ich habe mich auch dafür eingesetzt, sowohl bei meiner Einwohnerratsfraktion in Riehen wie auch hier im Grossen Rat. Ich möchte aber noch auf das Votum von Raffaela Hanauer reagieren, die gefragt hat, warum wir in Riehen so negativ seien. Wir stehen zu dieser Vorstudie, wir sind auch dem Regierungsrat sehr dankbar, dass er so gut mit Riehen zusammengearbeitet hat. Wir haben einen guten Vorschlag zur Überprüfung. Aber wenn wir einen oberirdischen Ausbau hätten, dann würde das dazu führen, dass Velo- und Fussgängerwege verschwinden würden, es würde dazu führen, dass Menschen enteignet würden. Man hätte mehr Baustellen und Verkehrslärm. Das sind die negativen Emissionen, zu denen die Leute selbstverständlich eher skeptisch stehen. Wenn dieser unterirdische Ausbau denn mehrere hundert Millionen kosten würde, ist klar, dass Riehen diese Kosten nicht selber stemmen könnte. Wenn man dann noch sieht, wie Riehen aufgebaut ist mit seinem lang gezogenen Dorf, den zwei Haltestellen, dann wird klar, warum sehr viele Riehener und Riehenerinnen die S-Bahn gar nicht benutzen. Wenn sie im Bereich Lörracherstrasse wohnen, benutzen sie die S-Bahn nicht, und wenn sie im Bereich Pfaffenloh/Burgstrasse wohnen, benutzen sie die S-Bahn nicht, sie nehmen dann das Tram Nr. 6. Wenn sie im Bereich Grenzacherweg/Rudolf Wackernagel-Strasse wohnen, benutzen sie den Bus Nr. 34. Diese beiden Linien fahren direkt in die Stadt, während die S-Bahn an den Badischen Bahnhof und an den Bahnhof SBB fährt. Wenn ich in die Innenstadt muss, ist die S-Bahn nicht zwingend attraktiv. Wenn man diese negativen Punkte betrachtet (Enteignung, Wegfall von Wegen, Lärm), dann ist klar, dass in der Bevölkerung von links bis rechts eine gewisse Skepsis besteht. Deshalb ist es gut, dass wir diese Vorstudie jetzt in Auftrag geben, dass der Regierungsrat gemeinsam mit dem Gemeinderat eine gute Lösung gefunden hat. Die Finanzierung muss dann später geklärt werden, man muss schauen, was beim Bund und in Deutschland möglich ist. Dann sieht man weiter.

Tim Cuénod (SP): Es ist auf jeden Fall wichtig, dass die Taktverdichtung der S-Bahn realisiert werden kann für die ganze trinationale Region, für die S-Bahn-Entwicklung. Dabei geht es nicht nur um dieses Einzelprojekt, sondern ein 15-Minuten-Takt mit Durchmesserlinien ist ein Gesamtkonzept, und dazu braucht es die Taktverdichtung in Riehen. Es ist sinnvoll und notwendig, die Machbarkeit einer Tieferlegung zu prüfen. Deswegen steht von allen Seiten ausser Frage, dass dieser Kredit hier unterstützt wird.

Gleichwohl ist es auch mir ein Anliegen, auf ein paar Punkte einzugehen. Stefan Suter hat gesagt, dass von Vorteil für Riehen keine Rede sein könne. Es ist natürlich schon so, dass es auch Riehener und Riehenerinnen gibt, die diese S-Bahn nutzen, die Zahl der Nutzerinnen und Nutzer der S-Bahn-Strecke insgesamt hat sich so stark entwickelt wie auf keiner anderen S-Bahn-Entwicklung. Wenn es einen Nachteil für Riehenerinnen und Riehener gibt, dann den, dass die Bahn zu Stosszeiten übervoll ist, dass man an gewissen Stellen Mühe hat, in die S-Bahn zu kommen.

Ausserdem muss man es perspektivisch sehen. Der Viertelstundentakt würde nicht nur schnellere Verbindungen auch zum Bahnhof SBB realisieren, sondern auch in die Innenstadt, wenn das Herzstück kommt. Zugegeben, da wird noch einige Zeit vergehen, aber langfristig ist das eine deutliche Verbesserung. Mit der Taktverdichtung wird die S-Bahn attraktiver als sie heute ist.

Ich möchte noch auf die Bemerkung von Pascal Messerli eingehen, der von möglichen Enteignungen gesprochen hat. Jede Variante hat ihre Nachteile. Auch bei der Tieferlegung wird man Sachen Gebäudeverschiebungen und zumindest temporären Enteignungen sogar weiter gehen müssen als bei einer oberirdischen Enteignung. Der Kanton muss, wenn ihm die Realisierung der S-Bahn wichtig ist, grosszügig sein, entweder indem er sich mitbeteiligt unterirdisch, oder indem er bei der oberirdischen Variante grosszügig flankierende Massnahmen mitfinanziert.

Thomas Widmer-Huber hat gesagt, der oberirdische Ausbau in Riehen sei ein absolutes No go. Ich bin sehr dafür, dass wir diese Abklärungen nun machen, und wir müssen weitersehen, wenn alle Fakten auf dem Tisch liegen. Wenn sich abzeichnen sollte, dass er unterirdische Ausbau schwierig wird, zum Beispiel weil die S-Bahn mehrere Jahre unterbrochen werden müsste, dann muss man für alle Fälle vorbereitet sein. Es wäre dann notwendig, grosszügige flankierende Massnahmen rechtzeitig im Agglomerationsprogramm des Bundes anzumelden. Vorstellbar sind mehrere Unterführungen an der Bettingerstrasse, an der Inzlingerstrasse, einen oberirdische Fussgänger- und Velobrücke im Dorfzentrum. Man kann einiges machen, um bei diesem guten Kilometer, wo diese Tieferlegung passieren, die Verbindungswege attraktiv zu halten. Aber wenn man sich diesem Szenario vollkommen verweigern würde, würde man wegen den Finanzierungsmechanismen des Agglomerationsprogramms riskieren, dass man sich Türen verschliesst und dass es am Schluss auf eine juristische Konfrontation hinausläuft, in der es nur Verlierer geben kann. Ich bin dafür, dass wir die Tieferlegung prüfen. Wenn alle Fakten auf dem Tisch liegen, bin ich unter Umständen für die Tieferlegung entschlossen. Aber ich finde es ist notwendig, auch die Variante der flankierenden Massnahmen zu prüfen. Der S-Bahn-Ausbau ist für Riehen im aktuellen Zustand vielleicht noch nicht so wichtig, aber er wird es in Zukunft deutlich mehr werden.

Sandra Bothe-Wenk (GLP): Als Vertreterin der Grünliberalen im Wahlkreis Riehen und Einwohnerin von Riehen, versichere ich Ihnen, dass die Tieferlegung der S-Bahn für unsere Gemeinde von grosser Bedeutung ist. Die Gründe dafür sind vielfältig. Zum einen geht es um den Schutz des historischen Ortsbilds, welches durch einen oberirdischen Ausbau erheblich beeinträchtigt würde. Desweitern würde die taktverdichtete oberirdische Doppelspurvariante zu einer erheblichen Zunahme der Lärmbelastung für die Bevölkerung führen, insbesondere bei den Anwohnenden im Bereich der Bahnlinie.

Ein solch grossflächiger Ausbau würde die bereits heute sicht- und spürbare Trennung im Bereich von Riehen Dorf weiter akzentuieren und in zwei Teile spalten. Auf der kurzen Strecke von zwei Kilometern sind fünf Bahnübergänge notwendige, um die Verbindungen in die Quartiere, Bettingen und Inzlingen zu gewährleisten. Ein oberirdischer Ausbau würde zeitweise zu hohem Verkehrsaufkommen mit Rückstau auf den Zubringerstrassen führen, weil die Schranken der Bahnübergänge aufgrund des geplanten 15-Minuten-Takts der S-Bahn acht Mal pro Stunde geschlossen werden müssten. Dies ist mit Wartezeiten verbunden und belastet damit die Verkehrsinfrastruktur der Gemeinde Riehen nachhaltig. Davon betroffen wäre auch die ÖV-Anbindung an das Bus- und Tramnetz.

Ein oberirdischer Ausbau würde ungefähr so sein, als würde man in den Quartieren Bachletten, Gotthelf und Iselin die Bahnunterführungen in Bahnübergänge umwandeln und dann alle 15 Minuten die Schranken zwei Mal schliessen. Stellen Sie sich den Verkehrsrückstau in die Quartiere vor und die Auswirkungen in Bezug auf die Lärmbelastung.

Ich bin mir bewusst, dass eine gute, grenzüberschreitende S-Bahn-Anbindung unseren Wirtschaftsstandort stärkt, Grenzgänger können schnell, zuverlässig und ökologisch pendeln, was unserem Kanton Arbeitskräfte bringt und dem Fachkräftemangel entgegenwirkt. Die trinationale S-Bahn bringt natürlich ebenso unsere pendelnde Bevölkerung und die Besucher in unserer Region bequem in die umliegenden Städte, Gemeinden und grenzüberschreitende Agglomeration. Ich sehe denn auch Chancen betreffend den Ausbau der S-Bahn und einem dichteren Fahrplan. Der ÖV gewinnt an Attraktivität, die steigende Nachfrage kann durch die Angebotsentwicklung befriedigt und die Zunahme des Verkehrsaufkommens aufgrund der stetig wachsenden Bevölkerung durch die Verlagerung auf die S-Bahn minimiert werden.

Ein oberirdischen Doppelspurausbau durch Riehen, wie er derzeit geplant ist, wäre aber trotz der erwähnten Vorteile ein extrem starker Eingriff in das historisch gewachsene Siedlungsgebiet von Riehen und würde diverse Probleme und Nachteile für die Einwohnenden und Besuchenden schaffen. Hingegen erkenne ich, wie Daniel Hettich ausgeführt hat, bei der Tieferlegung einen zusätzlichen Nutzen für die Bevölkerung im Kanton Basel-Stadt. Der gewonnene Platz kann für attraktive Fuss- und Veloverbindungen und Grünflächen verwendet werden.

Der Einwohnerrat von Riehen hat einstimmig der Übernahme der Hälfte der Kosten für die Vorstudie zur Tieferlegung der S-Bahn zugestimmt. Die grünliberale Fraktion wird diesem Beispiel folgen, und wir freuen uns über die breite Zustimmung im Parlament, das wichtige Anliegen für Riehen zu prüfen.

Raphael Fuhrer, Präsident UVEK: Es wurden mehrmals die Direktverbindungen zum EuroAirport angesprochen. Das Herzstück sieht zwei S-Bahn-Linien in Riehen vor. Die eine geht nach Liestal, die andere nach Rheinfelden.

Eine Doppelspur ist in vielen Schweizer Agglomerationsgemeinden der Alltag. Es ist nicht so, dass das nicht möglich wäre,

teilweise gibt es einen höheren Takt als 15 Minuten. Es wurde zu Recht darauf hingewiesen, dass Riehen ein historisches Ortszentrum hat. Dort wird es entscheidend sein, ob dieses im ISOS-Inventar auf der höchsten Stufe aufgenommen ist. Das ist eine Arbeit, welche von den Gemeinden gemacht wird.

Zum Nutzen für die Gemeinde Riehen, für den ganzen Kanton und die Region: Im grenzüberschreitenden Verkehr zwischen Deutschland und der Schweiz liegt der ÖV-Anteil nur gerade bei 10%. Eine Taktverdichtung wird etwas bringen, aber es ist auch eine Frage der Kapazität. Wenn wir daran denken, wie gross das Potenzial ist und wie überlastet die Züge heute sind, dann ist es auch ein Gewinn, wenn es erst ab Lörrach einen Viertelstundentakt gibt, weil die Nachfrage und die Auslastung der Züge steigt, je näher man zu Basel kommt. Ein Viertelstundentakt erst ab Lörrach würde auch für das hintere Wiesental einen Vorteil bringen, weil dann die Züge noch aufnahmefähig sind.

Die flankierenden Massnahmen werden gesamtverkehrliche Aspekte betrachten, also auch nachfrageorientierte Massnahmen. In Kombination mit dem Ausbau der S-Bahn sowie den Gedanken zum Fuss- und Veloverkehr wird man wertvolle Hinweise erhalten, was ohnehin gemacht werden kann. Es werden spezifische Erkenntnisse gewonnen werden können für die Variante “tief” oder die Variante “hoch”. Darum werden sich diese Ausgaben aus Sicht der UVEK auf jeden Fall lohnen und darum möchte die UVEK diese Ausgaben sprechen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

1. Ausgabenbewilligung

2. Vorbehalt Beteiligung Riehen

Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

92 Ja, 1 Nein. *[Abstimmung # 704, 11.05.23 09:55:08]*

Der Grosse Rat beschliesst

1. Der Grosse Rat genehmigt für eine Beteiligung an der Vorstudie zur Variante «tief» in Riehen und an der Testplanung Flankierende Massnahmen in der Gemeinde Riehen eine Ausgabe von Fr. 3’073’000 zu Lasten der Planungspauschale des Bau- und Verkehrsdepartements.

2. Dieser Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass sich die Gemeinde Riehen mit 50% bzw. demselben Anteil an den Kosten für die Vorstudie und die Testplanung beteiligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Die UVEK und die Regiokommission beantragen, den Anzug Daniel Hettich und Konsorten betreffend «Ausbau S6 durch Riehen. Auswirkung auf Riehen-Dorf» als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stilschweigend, den Anzug abzuschreiben.

Anzug 20.5254 ist erledigt.

Die UVEK und die Regiokommission beantragen, den Anzug Edibe Gölgeli betreffend «Doppelspurausbau der S6 in Riehen» stehen zu lassen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 21.5776 stehen zu lassen.

12. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag betreffend Änderung des Bebauungsplanes Nr. 172 Gebiet Erlenmatt (ehemaliges DB-Güterbahnhofareal),

Geviert Schwarzwaldallee/Erlenstrasse/Riehenring/Wiese

[11.05.23 09:56:25, BRK, BVD, 23.0033.02, BER]

Die Bau- und Raumplanungskommission beantragt, der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Jeremy Stephenson, Präsident BRK: Ich werde mich sehr kurz fassen. Als die BRK den 20-seitigen Ratschlag sowie den Entwurf eines dreiseitigen Grossratsbeschlusses vorgelegt bekam und ich noch ein nettes Telefon von einem Mitglied der Habitat-Stiftung, in dem er bat, dass wir dieses Thema prioritär behandeln, dachte ich, dass das ein ambitioniertes Vorhaben sei. Das genaue Studium des Ratschlags zeigte jedoch bald, dass der ursprüngliche Bebauungsplan Nr. 172 aus dem Jahr 2004, der im Jahr 2014 angepasst wurde, in einzelnen Punkten nicht mehr den heutigen Bedürfnissen entspricht.

Im Hinblick auf den Rückbau der Firma Ziegler AG im nördlichen Teil des Erlenmattgebiets entlang der Signalstrasse und da die Realisierung des neuen Campus für die Ballettschule Basel aus bekannten Gründen nicht realisiert wird, will die Stiftung Habitat mehr gemeinnützigen Wohnraum erstellen. Um das fragliche Baufeld zu verdichten möchte die Stiftung anstelle der gemäss des alten Bebauungsplans zulässigen vier Vollgeschosse neu fünf Vollgeschosse erstellen. Dadurch wird die gesamte Bruttogeschossfläche um 1’500 m2 erhöht.

Im Hinblick auf die notorische Wohnungsknappheit in unserem Kanton und da die maximale Geschosshöhe der übrigen Bauten entlang der Signalstrasse ohnehin 18 Meter beträgt, heisst die BRK die geplante Verdichtung auf fünf Stockwerke ausdrücklich gut. Im Hinblick auf die Energieklausel im Grossratsbeschluss hat die BRK nach Rücksprache mit der Abteilung Städtebau, dem AUE und der Stiftung Habitat den Text im Sinne einer Gleichbehandlung ähnlicher Bebauungsgebiete geändert. Mit dieser Änderung bzw. Anpassung beantragt die BRK einstimmig, dem vorliegenden Grossratsbeschluss zuzustimmen.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Auch hier möchte ich vor allem für die speditive Behandlung des Geschäfts danken. Es ist uns als Regierung immer ein Anliegen, dass wir dort, wo auf gute Weise Wohnraum entstehen kann, es auch tatsächlich umsetzen. Wir sind sehr froh, wenn das rasch geschehen kann. Sie haben vielleicht das kleine Bulletin des Statistischen Amts gesehen. Im letzten Jahr wurden in Basel sehr viele Wohnungen gebaut, so viel wie seit 1975 nicht mehr. Wir sind im Gegensatz zu anderen Kantonen im Wohnungsbau gut unterwegs, und ich hoffe sehr, dass wir das auch weiterhin sein werden, weil eine hohe Nachfrage an Wohnraum besteht.

Deshalb möchte ich mich noch einmal bedanken, dass wir dieses schöne Projekt realisieren können.

René Brigger (SP): Es ist mir und meiner Fraktion ein grosses Anliegen, der Stiftung Habitat für die Realisierung ihres Teils des Erlenmattareals und dieses Verdichtungsprojekts ausdrücklich zu danken. Das ganze Erlenmattareal ist planerisch und baulich ein Lehrstück, das vielleicht für alle und vor allem für die Verwaltung als Beispiel dienen kann. Das Erlenmattareal wurde 2004 umgezont, eingezont als ehemaliges Bahnareal. Es gab ein Referendum, eine Volksabstimmung. Ich habe damals die zuständige Regierung bekniet, dass dieses Areal gekauft werden soll. Die Vivico als Tochtergesellschaft der Deutschen Bundesbahn hätte dieses Areal pro Quadratmeter für wenige hundert Franken dem Kanton überlassen. Die Regierung war nicht bereit, sie hat gesagt, sie wäre damals nicht fähig gewesen, ein so grosses Areal zu erwerben und zu bewirtschaften.

Die Einzonung hat nach dem Referendum stattgefunden. Als erster grosser Investor hat die Pensionskasse des Bundespersonals 239 Wohnungen erstellen lassen. Alle haben gesagt, dass das ja nie vermietet werden könne. Pro Quadratmeter haben sie damals rund 2’100 Franken bezahlt. Die 239 Wohnungen waren sofort nach Erstellung vermietet. Dann kam 2013 die Brix Immobilien AG im Westteil, und schliesslich kam die Stiftung Habitat. Diese hat zum Glück eine gewisse finanzielle Potenz, sie ist auch ein Mitglied des gemeinnützigen Wohnungsbaus. Sie hat knapp die Hälfte des Areals im Jahr 2012 von der Vivico erwerben können. Der Kaufpreis bewegte sich im gleichen Bereich. Die Habitat hat die Mittel, sie hat mit diversen gemeinnützigen Bauträgern das Areal langsam bebaut. Gegen Schluss liegt nun also noch ein Verdichtungsratschlag vor.

Welche Lehren kann man aus dieser Planungsgeschichte lernen? Erstens, die ganze Planung ist sehr langsam und mühsam. Vor knapp 20 Jahren wurde das Areal eingezont, es haben diverse Änderungen stattgefunden, es wurde ein Schulhaus geplant. Die Verdichtung hat stattgefunden. Im Nachhinein muss man sagen, dass der Bebauungsplan aus **dem Jahr 2004 suboptimal war, er war zu wenig dicht. Nun gibt es einen kleinen Nachverdichtungsratschlag. Wir haben** aber gewisse Chancen vergeben.

Ich hoffe, man lernt daraus. Der Boden wurde nun um ein x-Faches teuerer verkauft, zum Glück an die Richtigen in diesem Fall. Aber man sollte daraus lernen und nach klarer Annahme der Bodeninitiative handeln, wenn wieder so ein Areal zum Angebot steht. Es liegt im Interesse der Einwohnerschaft. Dank des Kaufs durch die Habitat wurden diese Chancen teilweise nachträglich noch ergriffen. Heute haben wir eine kleine nachträgliche Verbesserung zu beschliessen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Detailberatung des Grossratsbeschlusses

(Seite 6 des Berichts)

Titel und Ingress

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 172

II. Festsetzung eines Bebauungsplans

1. Bebauungsplan Nr. 12944

2.1 Bauliche Nutzung

Pflichtbaulinie

Dachgeschosse

Freiflächenberechnung

Vorgarten

2.2 Baufelder A, H, I, J

Nutzungsart und –mass

2.2.4 Baufeld J

Gebäudevolumen

Nutzungsverteilung

2.9 Weitere Bestimmungen

Naturschutz

Abwasser, Regenwasserbewirtschaftung

Energie

Lärmschutz

Befristeter Grünflächentransfer zwecks Kompensation des baurechtsbelasteten Grünzonenbereichs

2. Publikation und Inkrafttreten

Rechtsmittelbelehrung

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

90 Ja, 1 Nein. *[Abstimmung # 705, 11.05.23 10:07:35]*

Der Grosse Rat beschliesst

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 172

Der Grossratsbeschluss betreffend Gebiet Erlenmatt (ehemaliges DB-Güterbahnhofareal) im Geviert Schwarzwaldallee, Erlenstrasse, Riehenring und Wiese vom 9. Juni 2004 wird wie folgt geändert:

Ziff. II wird wie folgt geändert:

II. Festsetzung eines Bebauungsplans

Ziff. 1 erhält folgende neue Fassung:

1. Der Bebauungsplan Nr. 12’944 von Städtebau & Architektur vom 9. August 2022 wird verbindlich erklärt.

Ziff. 2.1 erhält folgende neue Fassung: 2.1 Bauliche Nutzung

Innerhalb der Baufelder A - J dürfen Nutzungen mit einer BGF von maximal 218‘500 m2, davon maximal 30‘000 m2 BGF für Verkaufsnutzungen, mindestens 116‘500 m2 BGF für Wohnen, 64‘000 m2 BGF für Dienstleistungs- und Gewerbenutzungen sowie 8‘000 m2 BGF für Schulraum angeordnet werden. Zusätzlich sind auf Grundstücken, die entweder schon im Besitz des Kantons sind oder von diesem resp. der Einwohnergemeinde Basel erworben werden sollen, Bauten für Dienstleistungsnutzungen mit einer BGF von maximal 21‘600 m2 sowie diverse kleinere, bei der Gestaltung der öffentlichen Räume zu berücksichtigende Baubereiche mit Verkaufs- und Verpflegungsnutzung zulässig.

Pflichtbaulinie

Überall, wo Baufelder an Allmend anstossen, muss entlang der Baulinie eine geschlossene Randbebauung erstellt werden. Nur in den Baubereichen B2, E5, F1, G1, H2, I2 sowie J2 sind Bauwiche mit einer Breite von 6 m zulässig, welche einseitig bis maximal 12 m verbreitert werden dürfen.

Dachgeschosse

Zusätzlich zu den Vollgeschossen dürfen keine Dachgeschosse erstellt werden.

Freiflächenberechnung

Der an die Baufelder angrenzende Vorgartenbereich wird bei der Berechnung des Freiflächenanteils angerechnet.

Vorgarten

Die Vorgartenbereiche der Baufelder E, F und G sowie H, I und J müssen nicht begrünt werden, sofern die jeweiligen Freiflächen zu zwei Drittel als Garten oder Grünfläche angelegt werden. Unter dieser Voraussetzung sind gedeckte Abstellplätze für Velos, Motorfahrräder und Kinderfahrzeuge sowie Unterflurcontainer zulässig. Die Vorgartenbereiche der Baufelder A, B und D sollen nicht begrünt werden, sind jedoch mit der Gestaltung des öffentlichen Raumes abzustimmen.

Ziff. 2.2 erhält folgende neue Fassung:

2.2 Baufelder A, H, I, J

Nutzungsart und –mass

In den Baufeldern A, H, I und J sind insgesamt maximal 83‘000 m2 BGF zulässig. Davon müssen mindestens 40‘500 m2 BGF für Wohnen verwendet werden. Innerhalb der Baufelder H, I und J muss ein Freiflächenanteil von 50 % eingehalten werden. Dieser darf in einzelnen Baufeldern unterschritten werden, sofern er innerhalb dieser Baufelder insgesamt eingehalten wird.

Ziff. 2.2.4 erhält folgende neue Fassung:

2.2.4 Baufeld J

Gebäudevolumen

Im Baubereich J1 sind Bauten mit maximal 5 Vollgeschossen und einer Gebäudehöhe von mindestens 16 m bis maximal 18 m zu erstellen. Im Baubereich J2 sind Bauten mit 5 Vollgeschossen und 17 m Gebäudehöhe zulässig. Im Baubereich J3 sind Bauten bis zu 3 Vollgeschossen und 10 m Gebäudehöhe unter Einhaltung der übrigen Vorschriften des BPG zulässig. Ebenso darf im Bereich J4 das Erdgeschoss des Baubereichs J1 mit maximal 5 m Gebäudehöhe vergrössert werden. Im Vorgarten entlang der Nordseite des Baufeldes J sind Er-schliessungsanlagen sowie technische Anlagen zulässig. Mit der Baueingabe ist ein Mobilitätskonzept vorzulegen.

Nutzungsverteilung

Dienstleistungs- und Gewerbenutzungen sowie quartierbezogene Verkaufsnutzungen bis

1‘200 m2 BGF dürfen nur in den Baubereichen J1 und J4 angeordnet werden. Dabei dürfen keine störenden Immissionen irgendwelcher Art in die angrenzenden, den Wohnnutzungen dienende Bereiche gelangen.

Ziff. 2.9 erhält folgende neue Fassung:

2.9 Weitere Bestimmungen

Naturschutz

Bei der Projektierung der Oberflächengestaltung ist in den Bereichen K und L (Grünzonen) dem Naturschutz bis zu einer Fläche von 3,5 ha Vorrang einzuräumen und eine entsprechende Schutzverordnung zu erlassen. Dabei sind 1,9 ha als zusammenhängendes, engeres Naturschutzgebiet und 1,6 ha als Naturschongebiet im Dienste der ökologischen Vernetzung und unter angemessener Berücksichtigung der Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner der angrenzenden Wohnnutzung zu gestalten. Während das Naturschongebiet öffentlich begehbar sein soll, muss im Naturschutzgebiet durch gestalterische Massnahmen dafür gesorgt werden, dass die Schutzziele eingehalten werden können, was eine entsprechend starke Einschränkung der freien Begehbarkeit mit konzentrierter Wegführung bedingt.

Abwasser, Regenwasserbewirtschaftung

Überall, wo es technisch und wirtschaftlich möglich ist, sind Installationen für eine Grauwassernutzung vorzusehen. Das anfallende Meteorwasser ist nach Schwammstadtprinzip zu bewirtschaften (verdunsten, speichern, oberflächlich versickern). Falls dies auf den Baufeldern nicht möglich ist, können dazu auch öffentliche vom Kanton bewilligte Teilflächen genutzt werden.

Energie

Erstellung, Unterhalt und Betrieb aller Bauten haben ressourcenschonend und effizient zu erfolgen. Dazu sind die Zielwerte des SIA-Effizienzpfads Energie für Erstellung, Betrieb und Mobilität einzuhalten. Mit jedem Baugesuch ist ein Nachweis vorzulegen, wie die Treibhausgasemissionen im Rahmen der wirtschaftlichen und technischen Möglichkeiten Richtung Netto-Null reduziert werden. Die Einhaltung des sommerlichen Wärmeschutzes gemäss Norm SIA 180 (2014) ist nachzuweisen. Ergänzend dazu ist zu belegen, dass eine Kühlung gemäss SIA 382/1 mit den zukünftigen Klimadaten für die Periode 2035 nicht notwendig ist.

Lärmschutz

Vor der Freigabe der Bauten in den Baubereichen F1, F2, F4 oder I2, I3, I4 müssen die zur Einhaltung der Planungswerte der Empfindlichkeitsstufe III erforderlichen Lärmschutzwände an den Nordtangentenbrücken ihre Wirkung vollumfänglich entfalten. Bei der etappenweisen Entwicklung der Baufelder in lärmbelasteten Gebieten ist dem Lärmschutz insofern zu genügen, als jeweils diejenigen Elemente des Lärmschutzriegels des nächsten Baufeldes zum Schutz der lärmempfindlichen Nutzungen gleichzeitig zu realisieren sind, welche die Einhaltung der Planungswerte der ES III gewährleisten.

Befristeter Grünflächentransfer zwecks Kompensation des baurechtsbelasteten Grünzonenbereichs

Die Baubereiche J2 und J3 dürfen erst dann überbaut werden, wenn das Baurecht (Baurechtsparzelle Nr. 3118 in Sektion 7 des Grundbuchs Basel) an der Schwarzwaldallee aufgehoben ist und dieser Bereich einer grünzonenkonformen

Nutzung zugeführt werden kann. Bis zur grünzonenkonformen Nutzung sind die Restflächen der Baubereiche J2 und J3 durch die Grundeigentümerin integral als Grünflächen anzulegen, welche den öffentlichen Zugang sichern. Diese Grünflächen sind als Schotterrasen oder in qualitativ vergleichbarer Art auszuführen; sie sind spätestens dann zu erstellen, wenn der Kanton die Gestaltung der angrenzenden Grünzonen realisiert. Der Unterhalt dieser Grünflächen wird durch den Kanton übernommen. Spätestens nach Ablauf der durch die heutigen Baurechte und Mietverträge belegten Grünzonenbereiche ist die grünzonenkonforme Nutzung in diesen Bereichen herzustellen.

2. Publikation und Inkrafttreten

Dieser Beschluss ist zu publizieren; er unterliegt dem Referendum und tritt am fünften Tag nach der Publikation des unbenutzten Ablaufs der Referendumsfrist oder im Falle einer Volksabstimmung am fünften Tag nach Publikation der Annahme durch die Stimmberechtigten in Kraft.

Rechtsmittelbelehrung Gegen diesen Beschluss kann Rekurs beim Verwaltungsgericht erhoben werden. Neue Einwände sind ausgeschlossen, wenn sie bereits im Einspracheverfahren hätten vorgebracht werden können (§ 113 Abs. 4 Bau- und Planungsgesetz).

Den Einsprechenden ist dieser Beschluss zusammen mit dem zugrundeliegenden Ratschlag und dem ergangenen Bericht der Bau- und Raumplanungskommission als Einspracheentscheid persönlich zuzustellen. Die Zustellung erfolgt nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist oder, im Falle eines Referendums, nach der Annahme dieses Beschlusses in der Volksabstimmung. Wird der Beschluss in der Volksabstimmung abgelehnt, so ist den Einsprechenden eine persönliche Mitteilung zuzustellen, dass ihre Einsprache obsolet geworden ist.

Der Rekurs ist innerhalb von zehn Tagen nach der Zustellung dieses Beschlusses beim Verwaltungsgericht anzumelden. Innerhalb von 30 Tagen, vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die Rekursbegründung einzureichen, welche die Anträge der Rekurrierenden und deren Begründung mit Angabe der Beweismittel zu enthalten hat.

Bei völliger oder teilweiser Abweisung des Rekurses können die amtlichen Kosten, bestehend aus einer Spruchgebühr sowie den Auslagen für Gutachten, Augenscheine, Beweiserhebung und andere besondere Vorkehren, den Rekurrierenden ganz oder teilweise auferlegt werden.

Hinweis

Pläne und Berichte zu diesem Beschluss sind unter folgendem Link einsehbar:

https://grosserrat.bs.ch/ratsbetrieb/geschaefte/200112262

13. Bericht der Finanzkommission zum Nachtragskredit betreffend Arbeitsmarktzulage für Angehörige des Polizeikorps als Sofortmassnahme gegen den Personalunterbestand

[11.05.23 10:08:03, FKom, JSD, 23.0198.02, BER]

Die Finanzkommission beantragt, dem Nachtragskredit zuzustimmen.

Joël Thüring, Präsident FKom: Mit dem vorliegenden Nachtragskredit beantragt Ihnen die Finanzkommission für die Ausrichtung einer Arbeitsmarktzulage für Angehörige des Polizeikorps zusätzliche Mittel für das Rechnungsjahr 2023 zu sprechen. Das Finanzhaushaltgesetz sieht vor, dass bei Überschreitungen von Budgetkrediten, welche nicht mittels Kreditüberschreitungen bewilligt werden, der Regierungsrat beim Grossen Rat in einer speziellen Vorlage die nachträgliche Aufnahme ins Budget in Form eines Nachtragskredits beantragen kann. Der Grosse Rat beschliesst im Anschluss auf Antrag seiner Finanzkommission, welche für Nachtragskredite zuständig ist. Namens der Finanzkommission hoffe ich deshalb, dass Sie heute unserem Antrag folgen werden.

Da diese Zulage eine angedachte Attraktivitätssteigerungsmassnahme für die Polizei ist, um nicht weiter beim Korpsbestand unter Druck zu geraten, hat die FKom das Geschäft entsprechend speditiv behandelt. Sie hat hierzu an einem Hearing auch die Departementsvorsteherin und weitere Vertreter des JSD, namentlich den Polizeikommandanten, angehört. Der personelle Unterbestand bei der Kantonspolizei Basel-Stadt wird bekanntlich aktuell in der Öffentlichkeit sehr breit und intensiv diskutiert. Seit dem Jahr 2016 hat sich dieser Unterbestand von 33 Vollzeitstellen auf 80 Vollzeitstellen Ende 2022 erhöht, ein für die Polizei nur sehr schwer ertragbarer Zustand bei der Einsatzplanung. Entsprechend wurden seitens der Polizeileitung diverse Massnahmen und ein so genannter Masterplan Weiterentwicklung der Organisation zu den Themenbereichen Rekrutierung, Organisation und Prozesse, Personalentwicklung, Reorganisation, Kultur, allgemeine Arbeitsbedingungen, Vergütungen sowie Dienstleistungen evaluiert. Einige Massnahmen benötigen längere Zeit, weshalb nun auch entsprechend rasch auf allen anderen Ebenen reagiert werden muss, die zeitnah umgesetzt werden können. Andernfalls würde sich die Personalstärke vermutlich weiter verringern.

Worum geht es genau in dieser Arbeitsmarktzulage? Die vom Regierungsrat beantragte Massnahme ist zeitlich auf 36 Monate befristet und soll dazu beitragen, dass die Attraktivität der Kantonspolizei als Arbeitgeberin gesteigert wird. Die Gesamtkosten dieser Massnahmen belaufen sich auf rund Fr. 10’300’000 Franken über drei Jahre verteilt. Sollten Sie heute also die knapp Fr. 2’800’000 für das Budget 2023 als Nachtragskredit sprechen, wird die restliche Summe entsprechend in den Folgejahren im ordentlichen Budgetprozess eingespeist.

Die Berechnung der Budgethöhe für die Arbeitsmarktzulage ist anhand des Personalstands vom Januar 2023 berechnet worden, sie kommt also rund 600 Polizistinnen und Polizisten und rund 110 Sicherheitsassistentinnen und -assistenten sowie rund 60 Aspirantinnen und Aspiranten zugute und beträgt per Valuta vom 1. März 2023 eine Arbeitsmarktzulage von monatlich Fr. 400 für Mitarbeitende bis und mit Dienstalter 25 Jahre und Fr. 250 für Mitarbeitende ab Dienstalter 26.

Wie sieht es mit dem rechtlichen Rahmen aus? Wichtig zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang, dass gemäss Lohngesetz der Regierungsrat aufgrund der Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt zur Gewinnung und Erhaltung von qualifiziertem Personal für einzelne Funktionen sowie für Berufsgruppen und Teile davon eine befristete Marktzulage gewähren kann, welche höchstens 10% des durchschnittlichen Bruttolohns der zutreffenden Lohnklasse betragen darf. Entsprechende Beschlüsse des Regierungsrats sind der Finanzkommission zur Kenntnis zu bringen. Selbst im Falle einer Ablehnung dieses Nachtragskredits heute wäre also die befristete Auszahlung einer Arbeitsmarktzulage zulässig, da diese in der Kompetenz des Regierungsrats liegt. Bei einer Ablehnung dieses Kredits müsste der Regierungsrat die Mehrkosten für das laufende Rechnungsjahr 2023 intern kompensieren.

Welche Bedeutung hat diese Arbeitsmarktzulage? Nicht zuletzt auch angesichts der Dringlichkeit des Anliegens wollte die FKom wissen, inwiefern diese Arbeitsmarktzulage zum jetzigen Zeitpunkt nun effektiv wichtig sei. Der Kommission wurde dargelegt, dass diese Zulage ein Teil des genannten Massnahmenkatalogs zur Attraktivitätssteigerung des Berufs sein werde und insbesondere im städtischen Umfeld als Sofortmassnahme dazu beitragen werde, dass der Unterbestand nicht noch weiter zunehme. Es geht mit dieser Massnahme nicht in erster Linie darum, neue Polizisten zu rekrutieren, sondern die bestehenden Personen im Korps zu behalten.

Der Finanzkommission dazu vorgelegte Auswertungen ergeben, dass die jetzigen Abgänge insbesondere bei den jüngeren und weniger erfahrenden Korpsangehörigen zu verzeichnen sind, weshalb die Arbeitsmarktzulage bei Mitarbeitenden mit einem Dienstalter von bis und mit 25 Jahren höher sein wird. Zudem liegen die Einstiegsgehälter der frisch ausgebildeten Polizistinnen und Polizisten sowie der Sicherheitsassistentinnen und -assistenten unterhalb der Vergleichswerte anderer Kantone, und dies ist problematisch, weil damit Polizistinnen und Polizisten in andere Korps abwandern resp. weil der Personalmangel in der Polizei in der ganzen Schweiz ersichtlich ist natürlich eine Konkurrenzsituation entsteht und andere Kantone versuchen, unsere gut ausgebildeten Polizistinnen und Polizisten abzuwerben. Da spielt auch der Lohn eine Rolle. Hinzu kommt, dass ein städtisches Umfeld für die Polizeiarbeit zwar grundsätzlich spannend und interessant ist, aber von den Einsatzzeiten, den Schichten, dem Zusatzaufwand her durchaus mit einem Privatleben nicht immer so gut vereinbar ist. Es gibt Polizeikorps in anderen Kantonen, die für die persönliche und private Planung des restlichen Lebens und Alltags attraktiver erscheinen. Deshalb ist die Frage der Arbeitsmarktzulage eine Frage, die man im Kontext des Personalmangels sehen muss.

Der hohe Unterbestand ist für die alltägliche Arbeit sehr belastend und stellt für die Polizeileitung eine grosse Verantwortung dar. Einerseits trägt die Leitung Verantwortung als Arbeitgeber und muss ihre Mitarbeitenden vor einer zu starken Belastung schützen. Andererseits ist die Polizei gleichzeitig aber auch Sicherheitsgarantin in unserem Kanton und der Personalmangel hat zur Folge, dass entsprechend hier priorisiert werden muss. Die Polizeileitung hat uns ausgeführt, dass sie nach der Devise Sicherheit vor Ordnung arbeitet. Bei Lärmklagen und ähnlichem dauert es länger, bis sich die Kantonspolizei der Klage annehmen kann, weil die Priorisierung aufgrund des Personalmangels vorgenommen werden muss.

Deshalb wurde bereits weitere operative Massnahmen ergriffen. So hat der Polizeikommandant die Kontingente der Extraaufgebote überprüft. Neu können zehn aufgebotsfreie Perioden inklusive Tourenausflug eingegeben werden. In dieser Zeit werden Korpsangehörige nicht aufgeboten und können so ihre Freizeit besser planen und sich besser erholen. Ausserdem sind Beförderungen rascher möglich. Korpsangehörige im Rang eines Gefreiten können sich nach vier Jahren zum Wachtmeister weiterentwickeln, sondern die entsprechende Qualifikation vorhanden ist. Ausserdem ist als Sofortmassnahme die Spitalbewachung unkritischer Fälle an einen externen Sicherheitsdienstleister vergeben worden, um auch hier eine zusätzliche Entlastung herbeizuführen. Diese Massnahmen sind also sinnvoll und notwendig, weil sonst die Gefahr besteht, dass der Grundauftrag der Polizei aufgrund des Personalmangels längerfristig nicht erfüllt werden kann.

Im Rahmen der Beratung der FKom wollte die Kommission auch genauere Informationen zu den Austrittsgründen in Erfahrung bringen. Gemäss des über das letzte Jahr geführten Austrittsmonitorings werden von ehemaligen Korpsangehörigen als Gründe angegeben keine resp. mangelhafte Entwicklungsmöglichkeiten und Unzufriedenheit mit dem Lohn. Insbesondere bei Korpsangehörigen im Dienstgrad Gefreiter sind die Austrittszahlen am höchsten, während sie bei Angehörigen mit eine höheren Dienstgrad um ein Vielfaches niedriger sind und deshalb erscheint der FKom die Unterscheidung der Höhe der Arbeitsmarktzulage bei diesen Dienstaltern für gerechtfertigt.

Die FKom diskutierte schliesslich auch den Zeitpunkt der beantragten Mittel und beschäftigte sich mit der Frage, inwiefern andere Berufsgattungen wie etwa im Gesundheitswesen von zusätzlichen Massnahmen zur Attraktivitätssteigerung beim Kanton künftig profitieren könnten. Einig ist sich die FKom, dass Handlungsbedarf besteht. Der ansteigende Unterbestand im Korps ist für die Erfüllung des Grundauftrags problematisch und muss behoben werden. Auch wenn die Notwendigkeit der Arbeitsmarktzulage grundsätzlich in der FKom unbestritten ist und der Bedarf hierfür gegeben scheint, ist die jetzige Dringlichkeit eines Nachtragskredits nicht für alle Mitglieder der FKom ersichtlich. So kann kritisiert werden, dass diese Mittel bereits im Budgetprozess 2023 hätten beantragt werden können, da die Problematik des Unterbestandes kein neu auftretendes Phänomen ist. Hier kann man allerdings auch entgegenhalten, dass der Budgetprozess 2023 sehr früh beginnen musste. Die entsprechenden Eingaben beim federführenden Finanzdepartement muss frühzeitig erfolgen. Deshalb kann es durchaus sein, dass dies auch eine gewisse Rolle spielt. Nichts desto trotz wäre es aus Sicht der FKom sicherlich möglich gewesen, insbesondere die FKom über diese Idee und Massnahme etwas frühzeitiger zu informieren, zumal wir bei der Besprechung des Budgets 2023 die Situation des Unterbestands und des Polizeiberufs auch spezifisch thematisiert haben.

Dennoch anerkennt die FKom die dringende Notwendigkeit dieses Nachtragskredit. Die vorgesehene Arbeitsmarktzulage wird helfen, dass insbesondere dort, wo die Austrittsquote sehr hoch ist, der Unterbestand nicht weiter anwächst. Dies scheint auch finanzpolitisch so wichtig zu sein, da die Ausbildungskosten eines Polizeianwärters für den Kanton mit Fr. 350'000 pro Anwärter zu Buche schlagen. Verlassen Polizistinnen und Polizisten unter anderem aufgrund des tieferen Einkommens sehr rasch nach der Ausbildung das Korps, ist die kostenintensive Ausbildung eine ineffiziente Belastung des Kantonsbudgets.

Die FKom möchte weiter darauf aufmerksam machen, dass heute schon das Budget der Kantonspolizei beim Personalaufwand ausgeschöpft ist. Einzig der Unterbestand per 31.12.2022 (rund 80 Vollzeitstellen) führt dazu, dass der Personalaufwand im Rahmen der budgetierten Fr. 121'000'000 bleibt und die Abweichung mit Franken 700'000 gering ist. Strukturelle Einflüsse wie beispielsweise die Systempflege 2015, die über den ganzen Kanton gemacht wurde, und spezifische Faktoren im Jahr 2022 wie beispielsweise die Überzeitvergütungen im Zusammenhang mit dem Grosseinsatz für den Zionistenkongress, führen dazu, dass die Entlastung durch den Unterbestand mehr als kompensiert wurde. Der Spielraum, den Mehrbedarf aufgrund der Arbeitsmarktzulage im Budget 2023 zu kompensieren, besteht daher gemäss dem JSD nicht mehr.

Weiter wichtig bleibt für uns ganz generell, dass der Regierungsrat ganz grundsätzliche Massnahmen gegen den Personal- und Fachkräftemangel ergreift. Diese Massnahmen sollten auch andere Personalbereiche der Kantonsverwaltung umfassen, beispielsweise den bereits erwähnten Gesundheitsbereich. Wir sind sehr erfreut, dass sich der Regierungsrat dieser Problematik bewusst ist und hierzu eine regierungsrätliche Delegation gebildet hat, unter anderem auch mit der Vertreterin des JSD, welche im Sommer weitere Massnahmen präsentieren wird. Diese Resultate werden dann sicherlich entsprechend diskutiert werden.

Wir bitten Sie also heute, diesem Nachtragskredit zuzustimmen. Die FKom hat dies mit 9 zu 1 Stimme bei 3 Enthaltungen getan. Wir hoffen, dass Sie heute der FKom in diesem Bereich folgen.

RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD: Ich danke der FKom und ihrem Präsidenten für die speditive Behandlung des Geschäfts und für die umfassenden Ausführungen heute. Ich möchte nicht alles wiederholen, die Situation bezüglich Abgänge bei der Polizei ist bekannt. Es fehlen 80 Korpsstellen an der Front, Leute, die präsent sind auf der Strasse. Diesen Trend müssen wir unbedingt brechen.

Es handelt sich um eine Sofortmassnahme, sie ist auf drei Jahre befristet. Ich möchte kurz dazu Stellung nehmen, warum wir das nicht ordentlich budgetiert haben. Wir haben vom Präsidenten der FKom gehört, dass der Budgetprozess sehr früh beginnt. Ich habe die FKom nicht vorinformiert. Ich habe den Kommandanten der Kantonspolizei im Sommer 2022 beauftragt, mir einen gesamten Überblick an möglichen Verbesserungsmassnahmen zu schaffen. Dieses Paket erhielt ich Ende Sommerferien. Es erlaubte eine Gesamtschau um zu sehen, welche organisatorischen Anpassungen es gibt und welche Massnahmen in die Kompetenz der Regierung oder des Grossen Rates fallen. Mein Ansatz ist nach wie vor, langfristige, tragfähige Lösungen zu finden. Deshalb habe ich ein ambivalentes Verhältnis zu dieser Sofortmassnahme. Ich habe nicht primär an diese Massnahme gedacht, zumal drei Jahre sehr schnell vorbei sind und in der Zwischenzeit doch einiges passieren muss, damit längerfristige Lösungen gefunden werden können.

Als mir bewusst wurde, dass sehr viele Massnahmen, die oft auch Vorstösse aus dem Grossen Rat abdecken, die nötige Zeit und den nötigen Vorlauf brauchen, habe ich mich aufgrund des Trends der weiteren Abgänge doch überzeugen lassen, auf diese Schiene umzuschwenken und ein Signal von der Regierung abzuholen und ein Pflaster aufzusetzen. Insofern bin ich wieder positiver gestimmt, da in der Regierung erkannt wurde, dass Handlungsbedarf besteht. Die regierungsrätliche Delegation hat schon ein paar Sitzungen abgehalten. Es kommt ein neuer Schub ins Thema, das nicht nur die Polizei betrifft. Wir müssen uns vorbereiten auf diese Situation, weil die Mitarbeitenden uns irgendwann fehlen werden.

Wir haben kommuniziert, dass der Regierungsrat diese Massnahme beschlossen hat. Dieses Signal kam im Polizeikorps sehr gut an, ich habe sehr viele positive Rückmeldungen bekommen. Es ist neben allem Organisatorischen wichtig zu schauen, wo eine finanzielle Not besteht. Deshalb wäre es sehr schön, wenn wir diesen Akt heute abschliessen könnten und diese Arbeitsmarktzulage rückwirkend auf den 1. März 2023 ausbezahlen könnten.

Joël Thüring hat es bereits erwähnt, vor den Sommerferien werden wir in der regierungsrätlichen Delegation über weitere Massnahmen berichten.

Daniel Seiler (FDP): Die Polizistinnen und Polizisten haben es nicht einfach in dieser Stadt. Fast wöchentlich eine Demonstration und wilde Fussballfans. Das alles führt zu vielen Überstunden, Unzufriedenheit und rekordhohem Unterbestand von 80 Personen. Die Entlöhnung der Polizisten liege im Vergleich zu anderen Kantonen unter dem Medianlohn. Da will die Regierung die Attraktivität des Polizeiberufs mit dieser befristeten Arbeitsmarktzulage und anderen Massnahmen steigern. Die Regierungsrätin hat ausgeführt, warum das nicht in den Budgetprozess passe. Ich war unter anderem auch irritiert über diesen Zustand. Wir müssen die Personalkosten im Personalkorps überprüfen, damit wir nicht heute Argumente bezüglich Sachverhalten aus dem Jahr 2015 vorbringen müssen.

Sicher ist, dass diese Arbeitsmarktzulage alleine nicht reichen wird, um den Sollbestand in nützlicher Frist zu erhöhen. Es braucht weitere Massnahmen, vielleicht auch ein paar Demonstrationen weniger. Die FDP unterstützt den Antrag, möchte damit aber kein Präjudiz für andere Verwaltungsbereiche schaffen.

Jo Vergeat (GAB): Der Unterbestand des Polizeikorps beschäftigt uns als Parlament schon seit einiger Zeit. Dass die

Verschlechterung der Stellenbesetzung für den Rest des Korps zu einer hohen Mehrbelastung führt und die polizeilichen Aufgaben priorisiert werden müssen, ist für das GAB verständlich. Unabhängig von unserer Kritik an der polizeilichen Strategie und den vergangenen Einsätzen anerkennen wir die hohe Arbeitsleistung, welche von Polizist:innen und Sicherheitsassistent:innen in diesem Kanton tagtäglich unter schwierigen Bedingungen geleistet werden. Der Bericht aus dem JSD konnte klar aufzeigen, welche Unterschiede die Lohnstruktur in Basel-Stadt im Vergleich mit anderen Städten aufweist und dass gerade die Einstiegslöhne stark von dieser Zulage profitieren. Deswegen stimmt das grünalternative Bündnis dieser Arbeitsmarktzulage zu, tut dies aber nicht unkritisch.

Lassen Sie mich die kritischen Aspekte kurz ausführen. Ähnlich der Diskussion in der FKom steht auch im GAB die Frage im Raum, warum Polizist:innen und Sicherheitsassistent:innen mit höheren Dienstaltern nicht eine gleichwertige Anpassung ihrer Löhne erhalten. Durch die hohe Austrittsquote bei unter 25 Dienstjahren wird hier die Marktzulage zwar umso eminenter, nichts desto trotz scheint es ein wenig unfair, jenige weniger zu bevorzugen, die schon sehr lange im Kanton tätig sind und auch hier bleiben. Und für das GAB und am zentralsten ist die Frage nach der langfristigen Verbesserung der Arbeitsbedingungen im Polizeikorps.

Die Sprechung der Arbeitsmarktzulage ist eine wirkungsvolle aber gleichzeitig auch sehr kurzzeitige Massnahme. Um das Korps langfristig zu stärken, gilt es die Probleme innerhalb der Struktur anzugehen und die Arbeitsbedingungen auch mit weiteren Massnahmen zu stärken. Denn nur bessere Arbeitsbedingungen führen langfristig zu einer besseren Arbeitsausführung und das wiederum steigert die Attraktivität auf dem Arbeitsmarkt. Das GAB bietet mit seiner Zustimmung Hand und schafft etwas Luft, um mit gezielten Massnahmen Verbesserungen zu erreichen. Wir wehren uns aber vehement dagegen, die Unterbesetzung einzig auf Imagefragen zu begründen. Wie auch in der FKom in guten Gesprächen herauskristallisiert wurde, gibt es zahlreiche Massnahmen zum Beispiel in der Vereinbarkeit oder in der Verpflegungssituation, die diesem Unterbestand auch anderweitig entgegenwirken können.

Es ist aus Sicht des GAB eine sehr bewusste Entscheidung der Vorsteherin des JSD und ihres Polizeichefs, bei verschiedenen Ereignissen wie Fussballspielen und Demonstrationen, mit einer sehr hohen Anzahl des Polizeikorps zu agieren, dies in einer Zeit, wo jede zusätzliche Person an einem Einsatz eine Mehrbelastung des unterbesetzten Korps zur Folge hat. Dialogbereitschaft, wie es von der Departementsvorsteherin Stephanie Eymann nach den heftigen Debatten um den 1. Mai gewünscht wird, funktioniert aus unserer Sicht nur von beiden Seiten aus. Mit der Zustimmung zur Arbeitsmarktzulage in einer Zeit, welche das Verständnis von der Aufgabe der Polizei in Basel-Stadt und die wohlwollende Dialogbereitschaft arg strapaziert, gehen wir als GAB einen Schritt auf sie zu. Wir fordern aber gleichzeitig auch, dass dies anerkannt und in Zukunft bei Einsatz und in der Debatte spürbar zurückkommt.

Weiter möchte ich gegenüber den bürgerlichen Fraktionen unsere Verwunderung zum Ausdruck bringen, dass es, während Staatsausbau und Lohnerhöhungen hier im Saal immer wieder auf das Heftigste bekämpft werden, im repressiven Bereich oder da, wo es gerade passt, plötzlich kein Thema zu sein scheint. Diese Unterscheidung der Wertschätzung der unterschiedlichen Mitarbeitenden des Kantons finden wir mehr als fraglich. Während wir bei der Pflege nicht einmal einen Bonus lockern machen konnten, wird hier mit Lob und viel Verständnis der Lohn erhöht. Wir vom GAB sind aber konsequent, obwohl man uns immer wieder das Gegenteil vorwerfen möchte. Wir schätzen die unterschiedlichsten Aufgabengebiete und Arbeiten im Kanton als wichtig ein und sind bereit, die Arbeitsbedingungen für alle Mitarbeiter:innen zu verbessern. Und wir wünschen uns in Zukunft, dass Sie uns das gleich tun.

Tim Cuénod (SP): Den sehr differenzierten Ausführungen von Jo Vergeat kann ich mich grösstenteils anschliessen, auch unserer Fraktion ist es wichtig, dass wir diesen Unterbestand bei der Kantonspolizei angehen können. Ein Polizeikorps mit zu wenig Personal und grossem Stress kann nicht in unserem Sinne sein. Die Polizei ist ein wichtiger Bestandteil des Service public in unserem Kanton und wir müssen zu ihr Sorge tragen. Das heisst nicht, dass man nicht den einen oder anderen Einsatz kritisieren kann und darf, wie jede Tätigkeit der öffentlichen Verwaltung. Es ist uns wichtig, dass wir mit der Arbeitsmarktzulage dieses Signal aussenden, dass man kurzfristig eine Verbesserung erzielt. Wir denken, dass es mittel- und langfristig andere Massnahmen braucht. Man muss verschiedene Varianten und Möglichkeiten prüfen, damit die Kantonspolizei ein modernerer und attraktiverer Arbeitgeber ist, der ganz unterschiedliche Leute anzieht, auch Leute, die ein hohes Mass an sozialer Sensibilität haben. Ich bin sehr gespannt, welche Ausführungen seitens des JSD kommen werden. Ich finde, dass unsere Haltung und die des GAB sehr deutlich zeigt, dass die angebliche Polizeifeindlichkeit, die man uns unterstellt, so nicht vorhanden ist, sondern dass ein grosses Mass an Grundwertschätzung gegenüber der Arbeit der Kantonspolizei sehr wohl gegeben ist.

Im Vergleich zu anderen Berufsgruppen haben wir hier eine Notsituation, hier war und ist es notwendig zu handeln, um aus dieser Abwärtsspirale herauszukommen. Dafür braucht es unter Umständen noch weitere Massnahmen, denn je stärker der Unterbestand ist, desto grösser ist der Stress und desto schwerer wiegen die vielen Wochenendeinsätze und andere Elemente. Es ist dringend notwendig und vielleicht schon fast zu spät, diese Massnahmen zu ergreifen.

Neben den kurzfristigen Massnahmen möchten wir aber schon darauf hinweisen, dass es gut sein kann, dass es in anderen Bereichen in der kantonalen Verwaltung zu ähnlichen Situationen kommt, dass der Kanton sich mehr Gedanken darüber machen muss, wie er als Arbeitgeber strukturell attraktiver wird und dass das nicht gratis sein wird. Das scheint uns offensichtlich zu sein mit Blick auf IT-Berufe, aber auch auf die Pflege und viele andere Bereiche. Dessen müssen wir uns bei den finanzpolitischen Perspektiven bewusst sein. Uns ist wichtig, dass wir einen starken, funktionierenden Staat haben, und dazu gehört, dass es nicht zu Unterbeständen kommt, dass man nicht am Schluss Personal einstellen muss, das man eigentlich für ungeeignet hält (was bei der Polizei nun nicht der Fall ist). Es ist wichtig, sich bewusst zu sein, dass es nicht gratis sein wird, dass es in den nächsten Jahren einiges kosten wird und dass man das genügend im Hinterkopf behalten muss, wenn wir über die Finanzen reden in den nächsten Jahren.

Pascal Messerli (SVP): Die SVP-Fraktion unterstützt selbstverständlich dieses Anliegen und bittet Sie, diesem Beschluss zuzustimmen. Man muss fast sagen endlich, endlich setzt der Kanton einen Schwerpunkt im Bereich Sicherheit. Wir verbraten seit Jahren und Jahrzehnten viele Millionen in so genannte Nice-to-haves, bei der Sicherheit als zentrale Staatsaufgabe haben wir aber immer wieder Diskussionen. Sicherheit, Jo Vergeat, ist die zentralste Staatsaufgabe überhaupt. Ohne Sicherheit gäbe es keine Gesundheit, keine Kultur, keine Bildung, kein geregeltes Zusammenleben. Dementsprechend sind wir froh, dass in diesem Bereich endlich etwas gemacht wird und wir sind sehr froh um diesen Nachtragskredit.

Dieser Unterbestand bei der Polizei ist kein Zufall, sondern es ist das Resultat dessen, dass wir im Kanton in den letzten Jahren das Thema Sicherheit permanent vernachlässigt haben. Das ist der Grund, und deshalb müssen wir mit diesem Unterbestand leben und deshalb müssen wir diesen Nachtragskredit sprechen. Man sieht, dass der Polizeiberuf nicht immer so attraktiv ist. Wie erkennt man, dass eine Stadt unsicher ist? Man erkennt es am subjektiven Sicherheitsgefühl, man erkennt es an der hohen Kriminalitätsrate, aber man sieht es auch am Unterbestand bei der Polizei. Es macht nicht so viel Spass, wenn man alle zwei Wochen rivalisierende Fans trennen muss, obwohl man den Gästesektor locker verschieben kann und massiv an Polizeipersonal einsparen könnte. Es macht nicht so viel Spass, wenn Polizistinnen und Polizisten ständig Überstunden machen müssen wegen Demonstrationen. Man hört, dass der 1. Mai der Tag der Arbeit ist, der Tag der Arbeiterschaft, aber wenn wir das rational anschauen, dann sehen wir, dass mehr Polizistinnen und Polizisten im Einsatz waren als Menschen auf der Strasse, die den 1. Mai zelebriert haben. Und ausgerechnet die Gewerkschaften stellen sich gegen die Polizei und betreiben ein unsägliches Polizeibashing wie gestern, inklusive Klamauk auf der Zuschauertribüne. Dann macht das Ganze erst recht keinen Spass, wenn der Lohn dabei nicht stimmt. Und deshalb braucht es genau diese Erhöhung der Arbeitsmarktzulage. Es kann aber bei Weitem nicht die einzige Massnahme sein. Die SVP hat ein Hunderttage-Ultimatum gestellt. Wir wollen hier einen viel grösseren Schwerpunkt im Bereich Sicherheit anstreben, und wir werden mit weiteren Vorstössen nachdoppeln, wenn nötig.

Lassen Sie mich die Polizeiarbeit noch etwas würdigen. Ich finde es unsäglich, wie der Respekt gegenüber Polizistinnen und Polizisten in unserer Gesellschaft Jahr für Jahr weniger wird. Diese Menschen sorgen dafür, dass wir in der Freizeit unser Bier trinken können, dass wir Kultur geniessen können, dass wir Freunde treffen können, dass wir ein geregeltes Zusammenleben haben. Was passiert? Diese Menschen werden täglich angepöbelt, bespuckt, beschimpft und tätlich angegriffen. Wir als Politiker werden auch ab und zu beschimpft, aber wahrscheinlich nie in diesem Rahmen, wie es den Polizistinnen und Polizisten auf der Strasse ergeht. Wir sollten diesen Polizeiberuf etwas mehr würdigen, mehr Respekt gegenüber diesen Menschen an den Tag legen, und deshalb ist es gut, dass wir diesen Nachtragskredit sprechen. Aber es kann am Ende des Tages nicht die letzte Lösung sein. Es braucht ein generelles Umdenken in der Politik, dass wir diesen Menschen, die für unsere Sicherheit einstehen, Respekt und Anerkennung entgegenbringen.

Zwischenfrage

Oliver Bolliger (GAB): Ohne den Polizeiberuf schmälern zu wollen, möchte ich Sie doch fragen, ob der Coronabonus für das Pflegepersonal ein Nice-to-have ist.

Pascal Messerli (SVP): Es werden viele Nice-to-haves in diesem Grossen Rat gesprochen, da geht es nicht nur um diesen Coronabonus.

Olivier Battaglia (LDP): Wo sind sie geblieben? Nach Corona sind alle auf der Suche nach Personal, es gibt Unterbestände, Konkurrenzsituationen von Unternehmen, die bessere Bedingungen bieten. Der Fachkräftemangel ist ein generelles Problem geworden und es stellt sich die Frage, was passiert ist.

Wenn an etwas zurücktritt und schaut, was vor sich gegangen ist, stellt man relativ rasch fest, dass die Bedürfnisse der Arbeitnehmenden sich geändert haben (Work Life Balance, was ist wichtig). Daher ist es nicht ein exklusives Problem, das der Kanton für sich beanspruchen muss, sondern es ist ein Problem, mit dem sich flächendeckend alle Unternehmen beschäftigen.

Nicht nur der Regierungsrat hat sich generell mit der Thematik Personal und Attraktivität als Arbeitgeber befasst, wir haben auch als Parlament im Dezember mit der Motion Hug und Christ uns geäussert, indem wir der Motion zugestimmt haben. Wichtig ist, dass man einschätzt, was das heisst. Das Gesundheitspersonal wurde angesprochen. Wir reden hier über Verwaltungspersonal und im Speziellen über die Polizei. Dass das Pflegepersonal im Rahmen ihrer Unternehmen entsprechend honoriert wird, ist absolut notwendig. Aber es muss in den Unternehmen angesiedelt werden, nicht hier.

Dieser Arbeitszulage müssen wir definitiv zustimmen, die LDP ist auch dafür. Es geht darum, dass wir die Sicherheit erhalten können. Das betrifft nicht ausschliesslich nur irgendwelche Demonstrationen und Fussballspiele, die Polizeiarbeit ist ein viel breiteres Spektrum an Aufgaben, die wir zum Teil nicht einmal wahrnehmen. Ein Polizist darf sich lediglich zehn freie Wochenende einplanen. Wer von Ihnen ist bereit, auf 42 Wochenende zu verzichten? Das ist eine ganz grosse Aufgabe und es gehört ein grosses Dankeschön an die Polizei dazu.

In diesem Sinne stimmen wir der Arbeitsmarktzulage zu. Es betrifft nicht nur die Polizei, und wir sind froh, dass es eine Arbeitsgruppe gibt, die sich mit diesem Thema des attraktiven Arbeitgebers befasst, in einem gesamtheitlichen Kontext, und Lösungen sucht, dass der Kanton wieder ein attraktiver Arbeitgeber wird, im Konkurrenzfeld mit allen Unternehmen, die wir in der Region haben, die zum Teil höhere Gehälter bezahlen können, andere French Benefits zukommen lassen. Es ist nicht nur das Gehalt, sondern ein Gesamtpaket, über das sich jeder Arbeitnehmende selber aussucht, ob es ihm passt oder nicht. Das Zeichen der Arbeitsmarktzulage ist ein erstes wichtiges Zeichen der Wertschätzung. Wir sind gespannt, welche anschliessenden Lösungsvorschläge von Regierungsrätin Tanja Soland unterbreitet werden.

David Wüest-Rudin (GLP): Auch die Grünliberalen sind für diese Arbeitsmarktzulage, und ich möchte nicht alle Argumente, die dafür sprechen, wiederholen. Ich möchte lediglich zwei Punkte hervorheben.

Wie Oliver Bolliger erwähnt hat, geht es nicht nur um den Lohn. Es ist wichtig, dass die Arbeitsbedingungen, gerade in so belasteten Berufsgruppen, insgesamt gut sind und stimmen. Das können Arbeitszeitmodelle, French Benefits etc. sein. Entsprechende Vorstösse und Anregungen sind von Seiten des Parlaments unterwegs.

Weiter möchte ich Jo Vergeat etwas entgegnen. Es ist eben gerade richtig, dass wir gezielt Arbeitsmarktzulagen sprechen und Lohnveränderungen vornehmen und eben nicht alle Staatsangestellten mit der Giesskanne genau gleich berücksichtigen. Es haben nicht alle die gleichen Voraussetzungen. Es ist zum Beispiel nicht richtig, allen die 38-Stunden-Woche anzubieten. Zu gezielten Massnahmen kann auch das Pflegepersonal gehören. Dieser Bonus, der vorgeschlagen wurde, kann nicht die Lösung sein, das wäre kontraproduktiv gewesen. Da braucht es andere Lösungen, gegen die wir uns auch nicht wehren. Wir brauchen aber mehr Flexibilität im Personalrecht, bei den Löhnen, wir müssen individuell auf bestimmte Berufsgruppen reagieren können. Bei der Polizei brennt es, das wurde bereits ausführlich dargestellt.

Zum Schluss möchte ich noch eine persönliche Anmerkung machen. Ich möchte mich sehr Pascal Messerli anschliessen bezüglich Respekt vor der Polizeiarbeit. Es wäre wichtig, dass wir auch politisch ein Signal aussenden, dass die Polizeiarbeit von allen politischen Ausrichtungen geschätzt wird und dass das eine wichtige Arbeit für unseren Staat ist. Vielleicht ist diese Arbeitsmarktzulage ein kleiner symbolischer Beitrag dazu.

Zwischenfrage

Tim Cuénod (SP): Sie sprechen von gezielten, punktuellen Verbesserungen wo es brennt. Führt das nicht zu grossen Ungerechtigkeiten, wenn man nur dort, wo man gerade dringend Personal braucht, einen temporären Sprung macht?

David Wüest-Rudin (GLP): Über gerechte Löhne kann man episch streiten, aber man muss einfach die Gegebenheiten akzeptieren, ob und wo man Leute herbekommt. Darauf muss man reagieren. Heute ist das Personalrecht zu starr dafür.

Joël Thüring, Präsident FKom: Ich danke für die Diskussion, es wurden die Themen angesprochen, die wir auch in der Kommission diskutiert haben. Wir anerkennen als Finanzkommission, dass es optimalere Momente gegeben hätte. Das haben wir auch im Bericht erwähnt. Aber es gibt auch Verständnis dafür, dass das wahrscheinlich anders nicht möglich gewesen wäre als über diesen Nachtragskredit für das Jahr 2023.

Daniel Seiler hat die Systempflege noch einmal angesprochen. Auch ich habe das in meinem Votum bereits erwähnt. Wenn wir die Zahlen der Rechnung 2022 anschauen, müssen wir feststellen, dass die Mehrmittel, die man für die Systempflege braucht, beim JSD nie gesprochen wurden. Das ist letztlich eine politische Entscheidung.

Die Anpassung in unterschiedlicher Höhe kann man kritisch sehen, wir haben einfach auch gesehen aufgrund der Zahlen, dass es bei diesen eher jüngeren Polizeiangestellten eine höhere Fluktuation gibt und es dort eher Sinn macht, den Betrag etwas höher anzusetzen als bei den anderen. Dass das auch im Korps nicht überall beliebt sein wird, ist klar, das verstehe ich auch.

Ich habe von David Wüest-Rudin das Wort symbolisch gehört. Ich finde es nicht symbolisch. Es ist ein klares Bekenntnis des Regierungsrats und hoffentlich auch des Grossen Rates, wenn wir diesen Betrag sprechen werden. Der Sprecher der SP-Fraktion hat die Auslegeordnung angesprochen. Die ist uns allen tatsächlich wichtig. Wir müssen beim Kanton ganz generell schauen, wie wir vernünftig Personal akquirieren können, aber auch Personal und Fachkräfte behalten können. Ein Polizist ist eine Fachkraft, genau gleich wie eine Pflegeperson. Dort müssen wir über verschiedene Massnahmen, nicht nur über den Lohn, attraktiver werden. Das ist von der Regierung erkannt. Ich bin überzeugt, dass wir im Sommer hierzu kluge Ideen vorgestellt bekommen, wobei David Wüest-Rudin zu Recht gesagt hat, dass das bestehende Lohngesetz und Personalgesetz zu berücksichtigen ist. In diesem Spielraum bewegt sich dann auch der Regierungsrat mit seinen Ideen und Vorschlägen.

Wichtig ist mir auch, Ihnen noch einmal aufzuzeigen, wie sich dieser Unterbestand entwickelt hat. Das ist aus Sicht der FKom schon auch ein Grund, weshalb wir diesem Nachtragskredit so zugestimmt haben. 2016 lag der Unterbestand bei 33 Vollzeitstellen, im Jahr 2020 lag er bei 48 Vollzeitstellen, im Jahr 2021 bei 61 Vollzeitstellen und im Jahr 2022 bei 80 Vollzeitstellen. Dieser Unterbestand ist ein Problem für die Kantonspolizei, für die Aufgabenbewältigung, die in den vergangenen Jahren nicht geringer geworden ist. Eine Massnahme zu implementieren, die zumindest dazu führt, dass der Unterbestand nicht grösser wird, scheint sicher sinnvoll zu sein. Diese Massnahme ist aber kein Garant dafür, dass wir morgen mehr Polizistinnen und Polizisten haben werden, aber hoffentlich wird wenigstens die Kurve des Unterbestands nicht weiter zunehmen.

Um mein Votum versöhnlich zu beenden, erlaube ich mir als Präsident der FKom schon auch zu sagen, dass die Wertschätzung gegenüber dem Polizeikorps in diesem Hause auch in der FKom nicht bestritten war. Der Dank für die Arbeit der Polizei ist über die Parteigrenzen hinweg unbestritten. Unbestritten ist auch, dass die Arbeit im Alltag auch sehr wichtig ist, die Polizei macht ja mehr als “nur” Einsätze an Demonstrationen. Sie ist Tag für Tag auf der Strasse, für uns alle, sie übernimmt wichtige Arbeiten, und wir alle sind dann und wann froh, eine Polizistin oder einen Polizisten bei uns zu haben, der uns hilft und generell als Visitenkarte für unsere Stadt gegen aussen auftritt. Dieser Respekt wird vom ganzen Rat geteilt und darf an das Korps so weitergegeben werden.

Deshalb würde sich die FKom freuen, wenn Sie heute nicht nur die Wertschätzung zum Ausdruck bringen, sondern auch diesem Nachtragskredit zustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung
Titel und Ingress
Einziger Absatz
Publikationsklausel

Schlussabstimmung
JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung
91 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 706, 11.05.23 11:00:04]*

Der Grosse Rat beschliesst
Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Bericht des Regierungsrates Nr. 23.0198.01 vom 8. März 2023 sowie in den Bericht der Finanzkommission Nr. 23.0198.02 vom 29. März 2023, beschliesst:
Für die Ausrichtung einer Arbeitsmarktzulage für Polizistinnen und Polizisten wird für das Jahr 2023 ein Nachtragskredit in der Höhe von Fr. 2'845'000 bewilligt (Justiz- und Sicherheitsdepartement, Dienststelle 506 Kantonspolizei, Kostenartengruppe 30).
Dieser Beschluss ist zu publizieren.

14. Bericht der Petitionskommission zur Petition P454 "Gratishygieneartikel auf öffentlichen Toiletten"

[11.05.23 11:00:11, PetKo, 22.5439.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition an den Regierungsrat zur Stellungnahme innert eines Jahres zu überweisen.

Anouk Feurer Sprecherin der Petitionskommission: Die Petition des Jungen Rates fordert eine unentgeltliche Abgabe von Menstruationsartikeln an den Basler Schulen, in Gebäuden des Kantons und auf öffentlichen Toiletten, Hotels, Restaurants und Geschäften soll ein entsprechendes Vorgehen empfohlen werden. Für die Gratisabgabe sprechen aus Sicht der Petentschaft mehrere Gründe. Einerseits lässt sich die Menstruation zeitlich weder genau vorhersehen noch steuern. Es kann deshalb sein, dass junge Menschen in der Schule überraschend ihre Tage bekommen und keine Hygieneartikel bei sich haben. Für solche Fälle braucht es gemäss Petentschaft einfach zugängliche Hygieneartikel. Für die verschiedenen Altersstufen hat die Petentschaft verschiedene Ideen für das Aufbewahren der Hygieneartikel, zum Beispiel eine Aufbewahrung im Korb im Klassenzimmer oder auf allen Toiletten, die von Menstruation betroffenen Menschen benutzt werden. Auch an Hochschulen, auf öffentlichen Toiletten, in Restaurants und in Hotels erachtet die Petentschaft unentgeltlich beziehbare Hygieneartikel als wünschenswert.

Ein zweites Problem erkennt die Petentschaft im Umstand, dass sich auch in Basel nicht alle Menschen die teuren Hygieneartikel leisten können. Es ist nicht im Sinne der Gleichstellung, dass die Artikel selbst bezahlt werden, obwohl die Hälfte aller Menschen im Lauf des Lebens von Menstruation betroffen sind. Mit einer Gratisabgabe auf öffentlichen Toiletten und an Schulen könnte dieser Ungleichheit zumindest teilweise begegnet werden.

Wenn die Hygieneartikel an öffentlich zugänglichen Orten erhältlich sind, führt das in der Einschätzung der Petentschaft auch zu einer Enttabuisierung des Themas. Werden sie zu normalen Produkten, werde auch die Menstruation zu einem normalen Thema. Würden die Hygieneartikel vom Staat bezahlt, werde dies ein Anreiz für private Betriebe, sie auch auf ihren Toiletten abzugeben.

Gemäss der Ausführungen der Vertreterinnen der Petentschaft ist es nicht ihre Absicht, dass sich die Betroffenen mit den gratis zur Verfügung stehenden Artikeln eindecken, um selbst keine kaufen zu müssen. An erster Stelle steht die Sicherheit im Notfall.

Der Grosse Rat hat die Petition an seiner Sitzung vom 19. Oktober 2022 der Petitionskommission zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen. Am 6. März 2023 hörte die Kommission im Rahmen eines Hearings eine Vertreterin der Petentschaft sowie die stellvertretende Leiterin der Abteilung Gleichstellung von Männern und Frauen im Präsidialdepartement als Vertretung der Verwaltung an. Die Petitionskommission stellt fest, dass sich das Anliegen der

Petition teilweise mit jenem des Anzugs Jessica Brandenburger und Konsorten betreffend Hygieneartikel an kantonalen Schulen deckt. Der Grosse Rat hat den Anzug am 15. Februar 2023 stillschweigend als erledigt abgeschrieben. Basierend auf der Beantwortung des Anzugs durch den Regierungsrat kann davon ausgegangen, dass die von der Petition geforderte kostenlose und niederschwellige Abgabe von Hygieneartikeln in absehbarer Zeit an allen Schulen eingeführt wird.

Neben den von der Petition angesprochenen situativen Notlagen, die auftreten können, wenn zum Beispiel an Schulen keine Hygieneartikel verfügbar sind, thematisiert die Petition auch eine gleichstellungspolitische Frage. Aufgrund des hohen Preises sind Hygieneartikel für Armutsbetroffene womöglich unerschwinglich. Haben Menschen für lebensnotwendige Artikel zu wenig Geld, besteht ein gesellschaftliches Problem. Da aus Sicht der Petitionskommission mit der Stellungnahme zum Anzug Jessica Brandenburger und Konsorten betreffend Hygieneartikel an kantonalen Schulen nur ein Teil der von der Petition aufgeworfenen Fragen beantwortet wird, beantragt sie dem Grossen Rat, die Petition dem Regierungsrat zur Stellungnahme zu überweisen. Sie bittet ausserdem um Beantwortung der folgenden Fragen: Gibt es Angebote für günstige oder unentgeltliche Hygieneartikel für armutsbetroffene oder obdachlose Menschen? Kann sich der Regierungsrat vorstellen, Hygieneartikel gratis oder zu einem symbolischen Preis auch in öffentlichen Toiletten anzubieten? Wie stellt sich der Regierungsrat zum Anliegen der Petition, Restaurants, Hotels oder Geschäften die Gratisabgabe von Hygieneartikel zu empfehlen? Setzt der Regierungsrat die in der Beantwortung des Anzugs von Jessica Brandenburger erwähnten Massnahmen ein Jahr nach Beantwortung um? Über welche Erfahrungen über die Gratisabgabe von Hygieneartikel an kantonalen Schulen lässt sich berichten und welche Erkenntnisse lassen sich daraus ziehen?

Die Petitionskommission beantragt dem Grossen Rat mit 9 zu 1 Stimmen, die Petition an den Regierungsrat zur Stellungnahme innert eines Jahres zu überweisen.

Beat K. Schaller (SVP): beantragt die Petition als erledigt zu erklären.

Für die SVP stellen sich bei dieser Petition grundsätzliche Fragen, nämlich die Fragen nach den Grenzen staatlichen Handelns. Wir fragen uns, ob der Staat tatsächlich bei jeder Unbill des Lebens einschreiten und diese seinen Bürgerinnen und Bürgern alle Schwierigkeiten mit Steuergeldern aus dem Weg schaffen muss. Dass die Situation, auf welche die Petition Bezug nimmt, belastend, schwierig und unangenehm sein kann, bestreiten wir nicht. Wir stellen aber die Art und Weise, wie damit umgegangen werden soll, zur Diskussion.

Ich habe mit einer guten Anzahl von direkt Betroffenen gesprochen, die Mehrheit hat den Kopf geschüttelt. Das Hauptargument war, warum der Steuerzahler die Selbstorganisation und die Selbstverantwortung seiner Bevölkerung übernehmen soll, warum die das nicht selber können. Darum geht es ja gerade, um die Selbstorganisation und die Selbstverantwortung. Das soll anscheinend nicht mehr vom Individuum, sondern vom Staat übernommen werden. Natürlich können wir es nachvollziehen, es ist schön und bequem, wenn der Staat das macht, wenn der Steuerzahler ins Portemonnaie greift. Aber fragen wir uns doch auch, welches Signal wir damit aussenden. Die Petition wurde von einer sehr jungen Frau vertreten und wir begrüssen es ausdrücklich, wenn sich junge Menschen politisch betätigen. Sie müssen dabei aber auch wissen, dass nicht alle ihre Ideen überall auf Gegenliebe stossen. Wenn wir diese Petition dem Regierungsrat zur Stellungnahme überweisen, senden wir gerade an die junge Generation das verheerende Signal, dass sich alle Schwierigkeiten des Lebens lösen lassen, wenn der Staat übernimmt. Und dagegen spricht sich die SVP dezidiert aus.

Kommt hinzu, dass Hygieneartikel auf Männer- und Frauentoiletten zur Verfügung stehen sollen. Dahinter steht natürlich die Buchstabenlobby, welche ihre verquere Gedankenwelt als fait accompli in den Köpfen der Gesellschaft verankern will. Diese unsinnige Debatte ist noch lange nicht fertig, sie stösst in grossen Teilen der Bevölkerung auf Ablehnung, und sie darf ganz sicher nicht mit solchen Bubentricks in der Gesellschaft verankert werden.

Die Petitionskommission fordert den Regierungsrat auf, Stellung zu nehmen zur Abgabe von Hygieneartikeln in Restaurants, Hotels und Geschäften. Auch das lehnt die SVP ab. Der Staat soll sich nicht in das Geschäftsgebaren von privaten Unternehmen einmischen. Wenn sich ein Restaurant mit der Abgabe von Hygieneartikeln einen Wettbewerbsvorteil verschaffen will, dann soll es das machen können. Wenn es das nicht tun will, dann soll es das auch nicht tun können. Es braucht dazu keine staatlichen Anreize und Empfehlungen. Der Leitgedanke für den Staat in dieser Hinsicht muss ganz einfach sein: Hände weg.

Namens der Fraktion der SVP bitte ich Sie, die Petition nicht an den Regierungsrat zu überweisen und wir danken Ihnen dafür.

Zwischenfragen

Annina von Falkenstein (LDP): Sehe ich es richtig, dass Sie die Objektivität der Kommissionssprecherin hinterfragen, nur weil sie jung und vermutlich selbst eine menstruierende Person ist? Es klang ein bisschen so.

Beat K. Schaller (SVP): Nein, da haben Sie mich falsch verstanden.

Andrea Strahm (die Mitte/EVP): Sind Sie konsequenterweise auch der Meinung, dass das Toilettenpapier Privatsache ist und nicht mehr auf den Toiletten aufliegen sollte?

Beat K. Schaller (SVP): Genau darauf bin ich eingegangen. Wenn ein Restaurant der Meinung sein sollte, kein Toilettenpapier mehr zur Verfügung stellen zu wollen, so unsinnig das vielleicht ist, dann soll es das tun können.

Tonja Zürcher (GAB): Inhaltlich muss zu dieser Petition nichts mehr gesagt werden, die Sprecherin der Kommission hat alles Wichtige gesagt. Aber dass toleriert wird, dass trans- und queerfeindliche Voten vorgebracht werden bei einem Geschäft, bei dem es um Gratishygieneartikel geht, ist unhaltbar, und wir verwehren uns als Fraktion GAB in aller Deutlichkeit gegen diese Aussagen.

Zum Punkt, was vom Staat bezahlt werden soll und was nicht: Ist es aus Ihrer Sicht in Ordnung, dass Viagra über die Krankenkasse abgerechnet wird, Verhütung jedoch nicht? Hier gibt es grosse Ungerechtigkeiten und grosse Ungleichheiten, und wir können hier durchaus diesen Menschen ein Stück weit entgegenkommen. Die Kommissionssprecherin hat klar gesagt, was der Sinn und Zweck dieses Angebots ist und welchen Notsituationen es dient.

Zwischenfrage

Lydia Isler-Christ (LDP): Sie wissen aber schon, dass Viagra, wenn es zu medizinischen Zwecken für bestimmte Herzerkrankungen gebraucht wird, von der Krankenkasse übernommen wird, aber ansonsten nicht.

Tonja Zürcher (GAB): Es ist mir bewusst, dass es für die Übernahme durch die Krankenkasse ein Arztrezept braucht.

Jessica Brandenburger (SP): Ich dachte eigentlich nicht, dass das eine so grosse Diskussion auslöst, denn wir haben genau die gleiche Diskussion vor zwei Jahren diskutiert. Ich wundere mich schon ein bisschen, wenn der SVP-Vertreter hier vorne steht und sich als Fachperson ausgibt. Ich erinnere Sie gerne an die letzte Diskussion, die wir hatten, da meinte der SVP-Vertreter, dass man pro Tag einen Tampon braucht. Ich dachte wirklich, wir wären jetzt weiter. Es gibt ein Protokoll. Nun haben wir dieses Fach wieder geöffnet.

Wir würden die Petition gerne überweisen. Es ist eine Petition, auf die der Regierungsrat eine Antwort geben kann. Die Welt geht nicht unter, wenn es auf Toiletten eine Packung Tampons gibt. Darum brechen wir die Diskussion hier doch ab und stimmen wir ab.

Zwischenfrage

Joël Thüring (SVP): Sie haben gesagt, die Welt gehe nicht unter, wenn es Gratishygieneartikel auf öffentlichen Toiletten gibt. Geht denn die Welt unter, wenn es keine Gratishygieneartikel auf öffentlichen Toiletten gibt?

Jessica Brandenburger (SP): Ein Weltuntergang ist eine persönliche Sache. Wenn Sie mit einer blutigen Unterhose auf dem WC sitzen und nicht mehr rauskönnen, dann ist es schon unangenehm. Wenn wir diese Situation vermeiden können, dann ist es gut.

Eric Weber (fraktionslos): Jetzt kommt Fahrt in die Debatte. So wünsche ich mir ein Parlament. Ich bitte die anderen Grossräte, hier zu sprechen. Wir führen eine spannende Diskussion zu einem wichtigen Thema.

Ich möchte mich bei Beat Schaller bedanken, dass er die Debatte angestossen hat und eine Diskussion stattfindet, die nicht im Voraus geplant worden ist. Er hat richtig gesagt, dass es nicht sein kann, dass die junge Generation alles vom Staat bezahlt bekommen will. Ich muss ihm Recht geben. Der Staat kann nicht alles zahlen. Als Grossrat muss ich sagen, dass es sich um eine Zwängerei handelt. Die Debatte ist wichtig. Bei der Bevölkerung stösst das Anliegen auf Ablehnung. Die Bevölkerung will das nicht.

Beat Schaller hat richtig gesagt, Hände weg! Ich finde, man kann dies vom Taschengeld bezahlen. Jessica Brandenburger hat sich gewundert, dass es nun eine solch grosse Diskussion gibt. Aber wir sind ja ein Parlament, das diskutieren und reden muss. Ich finde, die Welt geht unter, wenn wir solche Dinge machen.

Daniela Stumpf (SVP): Ich bin ein älteres Kaliber, und ich frage mich tatsächlich, wie ich bis zum heutigen Tag ohne Hygieneartikel in öffentlichen Schulen überstanden habe. Ich finde es eine unsinnige Sache und bitte, die Petition als erledigt zu erklären.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Abstimmung

JA heisst erledigt, NEIN heisst an den Regierungsrat zur Stellungnahme

Ergebnis der Abstimmung

30 Ja, 61 Nein. *[Abstimmung # 707, 11.05.23 11:20:53]*

Der Grosse Rat beschliesst

die Petition P454 (22.5439) zur Stellungnahme innert eines Jahres an den Regierungsrat zu überweisen**.**

16. Motionen 1 bis 5:

[11.05.23 11:21:17]

1. Motion Luca Urgese und Konsorten betreffend Umnutzung des Roche-Parkhauses an der Schwarzwaldallee zu einem Quartierparking

[11.05.23 11:21:37, BVD, 23.5114.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 23.5114 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Tonja Zürcher (GAB): beantragt Nichtüberweisung.

Der Grund, weshalb ein Teil des GAB für eine Ablehnung dieser Motion ist, ist die Geschichte dieses Parkhauses. Es wurde darüber im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan für den Roche-Turm 2 gesprochen. Das Parking wurde bewilligt, weil es notwendig war, um die Parkplatzsituation zu überbrücken. Es war von der Baubewilligungseingabe her immer klar, dass es sich um ein Provisorium handelt. Es war auch klar, dass die Bewilligung des Bauwerks nur unter der Bedingung einer temporären Nutzung überhaupt durchgekommen ist. Dieses Bauwerk ist in dieser Zone nicht bewilligungsfähig als dauerhaftes Projekt, und selbst als temporäres Projekt brauchte es eine aus meiner Sicht sehr grosszügige Vergabe einer Baubewilligung.

Wäre diese Bewilligung nicht auf zehn Jahre befristet worden, sowohl in der Baubewilligung wie im Bebauungsplan, wären die Einsprachen sicher weitergezogen worden. Es war also eine Bedingung, dass es befristet ist. Wenn wir jetzt, rund sieben Jahre danach, finden, dass nun alles anders sei und wir die damaligen Bedingungen streichen, ist es aus unserer Sicht nicht zulässig.

Ja, es ist absolut wichtig und richtig, dass wir bei Bauwerken die graue Energie berücksichtigen und dafür sorgen, dass nicht unnötig Häuser abgerissen und neu gebaut werden. Hier geht es aber nicht um die Frage, ob das Parking abgerissen und anderswo neu gebaut wird, sondern es geht um die Frage, ob es wegkommt oder nicht. Und in diesem Fall entsteht keine zusätzliche graue Energie, die ein Problem wäre. Es spricht aber natürlich überhaupt nichts dagegen, dass die Betonstrukturen für andere Gebäude genutzt werden können, wie es beispielsweise beim Parkhaus Lysbüchel gemacht wird, wo gewisse Betonelemente für Neubauten genutzt werden. Hier kann tatsächlich der Abbau des Gebäudes helfen, an einem anderen Ort graue Energie zu sparen.

Ich bitte Sie, diese Motion abzulehnen.

Zwischenfrage

Daniel Seiler (FDP): Ich bin auch kritisch gegenüber dem Projekt. Die Frage ist die graue Energie. Wenn wir ein Gebäude abreissen und an einem anderen Ort wieder aufbauen müssen, dann geht sehr wohl viel Energie verloren. Ist das keine graue Energie?

Tonja Zürcher (GAB): Nein, das ist keine graue Energie. Graue Energie ist die Energie, die gebraucht wird, um den Baustoff zu produzieren. Wenn Sie kein neues Gebäude erstellen, brauchen Sie keinen neuen Baustoff, und deshalb keine zusätzliche graue Energie.

Lisa Mathys (SP): Ich bin grundsätzlich bei Tonja Zürcher, man bricht keine Versprechen. Den Anwohnenden und den Verbänden war versprochen worden, dass es sich beim Parking um ein Provisorium handelt und entsprechend wurde die Baubewilligung erteilt.

Als der Wunsch medial von Vermieter:innen aus dem Quartier aufgebracht wurde, als von Liegenschaftsbesitzer:innen, die dort Wohnungen vermieten, der Wunsch geäussert wurde, das Parkhaus soll auf Kosten des Kantons resp. auf Kosten des Steuerzahlers, wie es die SVP sagen würde, erhalten bleiben, wunderte ich mich schon. Grundsätzlich bin ich der Meinung, dass es durchaus auch die Vermieter:innen sein könnten, die für Ihre Mieter:innenschaft die erforderlichen Parkplätze zur Verfügung stellen. Wenn es zu wenige Parkplätze gibt, dann wäre das auch marktwirtschaftlich interessant.

Auf der anderen Seite kann es natürlich gerade mit Blick auf die grauen Emissionen, durchaus Sinn machen, das bestehende Parkhaus weiter zu nutzen, weil es schon mal da ist. Die Motion von Luca Urgese ist differenzierter als der grundsätzliche Anspruch, der Kanton solle anstelle der Grundbesitzer:innen die Parkplätze zur Verfügung stellen. Ob Luca Urgese selber im Wettsteinquartier Immobilien vermietet, entzieht sich meiner Kenntnis, ich würde ihm hier aber keine solche Absicht unterstellen wollen.

Wir werden einer Überweisung an den Regierungsrat zu einer ersten Berichterstattung zustimmen. Uns ist wichtig, dass in dieser Stellungnahme erklärt wird, wie die betroffene Bevölkerung zum anstehenden Versprechenbrechen steht. Ist es so, dass es sich aus Sicht der Anwohnenden gut mit dem Weiterbetrieb leben liesse? Die neue Baubewilligung, die nötig wird, ermöglicht der Quartierbevölkerung zwar Einsprachen, aber angesichts der Versprechen erwarten wir als SP, dass die Bevölkerung vor dem Entscheid aktiv befragt wird.

Meines Wissens gehört der Boden der Deutschen Bahn. Was bedeutet eine weitere Nutzung finanziell für den Kanton? In der Motion steht ja auch klar, dass nur die Anzahl der auf Allmend aufgehobenen Parkplätze im Parkhaus zur Verfügung gestellt werden sollen, was natürlich auch für uns eine wichtige Bedingung ist. Macht es aber auch energetisch Sinn, das Parkhaus nur teilweise zu betreiben und was kostet das den Kanton?

Sind andere Nutzungen parallel zum teilweisen Parkingbetrieb im Gebäude wirklich realistisch? Und ist es denkbar, dass man diese allfällige Parkingweiternutzung mit dem Neubau eines Rosentalturms zum Beispiel koordinieren könnte? Dort sind ja sechs unterirdische Geschosse mit um die tausend Parkplätze vorgesehen. Schon nur dieser Aushub dort ist ökologisch mehr als fragwürdig. Gibt es mögliche Synergien, die gerade beim Rosentalturm oder auch bei anderen anstehenden Bauprojekten allenfalls graue Emissionen einsparen könnten durch die Weiternutzung dieses Parkings?

Dies sind Punkte, die wir als SP-Fraktion vor der definitiven zweiten Überweisung diskutiert haben möchten, höchste Priorität hat für uns, dass die Anwohnenden sich nicht verraten fühlen. Die in der Motion festgehaltenen Bedingungen für eine weitere Nutzung halten wir aber grundsätzlich für richtig und sinnvoll, und es leuchtet ein, dass der Platz, wo das Parkhaus steht, auch nicht anderweitig wirklich fehlt.

In diesem Sinne sind wir heute für eine Überweisung der Motion.

Raffaela Hanauer (GAB): Ich spreche für den Teil der Fraktion, der dieser Motion zustimmen wird und begründe gerne kurz weshalb. Für uns war die Motion überraschend. Wir teilen die Kritik von Tonja Zürcher, dass ein Kompromiss, der vor zehn Jahren gemacht wurde, über den Haufen geworfen werden soll. Gleichzeitig begrüssen wir die Bereitschaft der bürgerlichen Seite, Parkplätze aufzuheben. Wir sehen auch mehr Potenzial für Begrünung, für den Fuss- und Veloverkehr, für mehr Lebensqualität innerhalb der Quartiere in diesem 10-Minutenradius.

Wir haben einige Fragen zur Motion ganz grundsätzlich diskutiert, beispielsweise ist uns nicht ganz klar, weshalb mit den 10 Minuten gerechnet wird, weil im Umweltschutzgesetz klar geregelt ist, von 500-Meter-Radien zu sprechen, wenn es um Quartierparkings geht, ebenso ist das Aufheben von Parkfeldern klar geregelt. Das ist jedoch nicht weiter schlimm, weil es ähnlichen Grundsätzen entspricht. Deshalb gehen wir davon aus, dass die Quartierparkplätze eins zu eins aufgehoben werden.

Wir waren etwas besorgt, dass dadurch mehr Parkplätze entstehen könnten, weil es nicht allzu viele Parkplätze in diesem 500-Meter-Radius gibt. Wir haben die Parkplätze gezählt und kamen etwa auf 500 Parkplätze. Im Parkhaus gibt es 650 Parkplätze, und daher sind wir optimistisch, dass dort nicht allzu viele neu entstehen werden, sondern wie die Motion fordert Chancen bestehen für das Quartier und die Bevölkerung, dass auf den übrigen Parkfeldern innerhalb des Parkings, die nicht eins zu eins kompensiert werden können, auch spannende Nutzungen entstehen können. Wir möchten kurz an das Thema der Wagencliquen erinnern. Diese könnten vielleicht diese Flächen gut gebrauchen, um ihre Fasnachtswagen lagern zu können.

Für uns ist wichtig, dass einige Dinge geklärt werden in der Erstbeantwortung der Motion. Einerseits ist noch unklar, ob man die Zone auch länger als 10 Jahre nutzen darf. Es handelt sich um Bahnareal, das Gebäude ist nach wie vor zonenfremd, und da müssen einige rechtliche Dinge und die Bedürfnisse der Bahnanbieter noch geklärt werden. Wir möchten gerne mitgeben, dass uns die Fassadenbegrünung ein sehr grosses Anliegen ist. Momentan kann das Dach vom Parking nur für fliegende Lebewesen erreicht werden, kletternde Tiere können da nicht hoch. Deshalb ist es uns wichtig im Sinne der Vernetzung. Ebenso könnten wir uns vorstellen, an den Fassaden bei geeigneten Standorten Solarpanels anzubringen. Wichtig ist uns auch, dass abgeklärt wird, wie die Ersatzflächen sich entwickelt haben, ob genügend Wert besteht oder ob es noch weitere Dinge braucht. In dem Sinne sind wir sehr gespannt auf die erste Beantwortung dieser Motion.

David Wüest-Rudin (GLP): Ich möchte nicht wiederholen, was schon gesagt wurde. Die Grünliberalen stimmen einer Überweisung zu. Insbesondere Lisa Mathys und Raffaela Hanauer haben sehr vieles gesagt, was wir uns auch überlegt haben. Ich möchte noch einen Punkt besonders hervorheben. Das Schaffen von Quartierparkings ist uns ein wichtiges Anliegen. Sie wissen, wir diskutieren immer wieder die Parkplatzpolitik, wir diskutieren jeden Parkplatz, der verloren geht oder neu geschaffen werden soll. Unsere bevorzugte Lösung ist, dass das Parkieren in Parkhäusern und besser noch unter dem Boden passiert, damit die bestehenden Parkplätzen aufgehoben werden können, aber nicht ersatzlos, sodass Leute mit Autos auch einen Parkplatz finden. Das wird mit dieser Motion aufgegriffen.

Bei den Quartierparkings besteht oft das Problem der geeigneten Standorte. Das ist nicht einfach. Wenn es eine Gelegenheit gibt, unterstützen wir das gerne. Bei allen Vorbehalten und Fragen, die bereits von meinen Vorrednerinnen aufgeworfen wurden. Wenn Quartierparkings geschaffen werden, dann ist es für uns wichtig, dass oberirdisch die Parkflächen aufgehoben werden. Allerdings sind wir nicht wie das Grüne Bündnis besorgt, dass in der einen oder anderen

Situation ein Parkplatz mehr entstehen kann. Das darf auch passieren, solange oberirdisch in ausreichendem Masse kompensiert wird. Der Erhalt der Bausubstanz, Solarpanels usw. wurden bereits erwähnt.

Insgesamt ist es eine prüfenswerte Idee, wir sind gespannt auf den Bericht der Regierung und sind dann auch bereit, das je nachdem weiterzuverfolgen.

Luca Urgese (FDP): Lassen Sie mich zuerst festhalten, dass ich kein Immobilienbesitzer bin, weder im Wettstein noch sonst irgendwo. Ich entspreche also zumindest diesbezüglich keinem linken Feindbild.

Ich danke für die grossmehrheitliche positive Aufnahme dieses Vorstosses, wie aus der Kreuztabelle erkennbar ist. Ich bin mir bewusst, dass dieses Parkhaus eine spezielle Vorgeschichte hat, in der es auch zu Versprechungen und Abmachungen gekommen ist. Als ich diese Motion verfasst habe, war mir das klar. Deshalb habe ich viele Gespräche gesucht, um herauszufinden, ob es nicht doch eine Möglichkeit gibt, etwas zu tun. Ich habe festgestellt, dass die Umstände sich in den letzten Jahren geändert haben, sodass ich finde, jetzt sei der Zeitpunkt, die Situation noch einmal neu zu beurteilen.

Zum Abreissen von Gebäuden: Ich nehme wahr, dass sich das stimmungsmässig geändert hat. Wie viel graue Energie hier vernichtet wird, kann man diskutieren, aber es gibt generell eine negative Haltung zum Abreissen von Gebäuden. Dass genau aus den Kreisen, die häufig das Stehenlassen propagieren, eine andere Beurteilung kommt, hat mich ein bisschen überrascht.

Auch geändert hat sich die Parkplatzsituation im Quartier. Diese hat sich in den letzten Jahren deutlich verschärft, durchaus auch hausgemacht. In den Gesprächen stellt man fest, dass die Haltung der Anwohnenden, die damals sehr kritisch war, sich auch geändert hat, jetzt wo man sieht, wo das Parkhaus steht, wie es funktioniert. Hier gibt es auch Gesprächsbereitschaft, wenn auch nicht bedingungslos. Wenn die Motion überwiesen wird, ist das erst der Anfang eines längeren Prozesses, ich habe aber Gesprächsbereitschaft wahrgenommen.

Weiter hat sich die Strategie des Regierungsrats geändert, der lange davon ausgegangen ist, dass diese Parkings von privater Seite erstellt werden, dann aber feststellen musste, dass das nicht passiert aufgrund der doch eher strengen Vorschriften. Es gibt einen Anzug von meiner Seite, der fordert, dass der Kanton selber Anstrengungen unternehmen muss.

Wir würden uns hier eine Chance vergeben, wenn wir dieses Parkhaus nicht stehen lassen, weil es perfekt liegt. Ich bin mir aber bewusst, dass es noch sehr viele Fragen zu klären gibt, auch rechtliche Fragen. Ich habe aber keine Angst, dass alle diejenigen, die damals auf Rechtsmittel verzichtet haben, zu kurz kommen. So wie ich den Kanton und seine Verfahren kenne, bin ich überzeugt, dass es genügend Möglichkeiten geben wird, den Rechtsweg zu beschreiten.

Zu den Kosten für die Steuerzahlenden: Wir haben auf öffentlichem Grund ein gewisses Angebot, das vom Staat zur Verfügung gestellt wird. Dieses Angebot wurde vom Staat selber künstlich verknappt. Der Staat hat einen Mangel verursacht. Dass er selber einen Beitrag leistet, diesen Mangel wieder zu beheben mit eher überschaubaren Kosten, scheint mir daher vernünftig zu sein. Wenn dann darauf gepocht wird, dass die Parkings von privater Seite erstellt werden müssen, darf ich daran erinnern, dass aus denselben Kreisen doch sehr grosser Widerstand kommt, wenn dann Private tatsächlich versuchen, ein Parking auf Kantonsgebiet zu erstellen.

Lassen Sie uns diese Chance nicht vergeben, lassen Sie uns prüfen, ob es Möglichkeiten gibt, dieses Parkhaus weiterhin zu nutzen, im Dienste des Quartiers, sowohl bezüglich Parkplätzen als auch bezüglich anderer Funktionen, die vielleicht im Rahmen dieses Gebäudes erfüllt werden können. Deshalb danke ich Ihnen, wenn Sie diese Motion überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

73 Ja, 9 Nein, 7 Enthaltungen. *[Abstimmung # 708, 11.05.23 11:43:43]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 23.5114 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

2. Motion Sasha Mazzotti und Konsorten betreffend Schaffung einer Fachstelle Schule und Kultur nach dem Vorbild des Kanton Zürichs - aus bestehenden Ressourcen

[11.05.23 11:44:00, ED, 23.5123.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 23.5123 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Annina von Falkenstein (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Ich beantrage im Namen der LDP-Fraktion, diese Motion nicht an den Regierungsrat zu überweisen. Fachstellen sind nicht ohne Grund ein Triggerort in diesem hohen Hause. Denn es gibt schon viele, vielleicht mehr als effektiv für einen schlanken, funktionalen und kompetenten Staatshaushalt nötig sind, und es werden immer mehr gefordert. Man könnte meinen, die fehlenden Fachkräfte werden beim Kanton durch Fachstellen ersetzt. Das ist in Frage zu stellen.

Statt der hier geforderten Fachstelle hätte auch eine regelmässig aktualisierte, gut kuratierte Angebotsübersicht zuhanden Lehrpersonen verschiedenster Stufen gefordert werden können, oder man hätte die ideale Lösung für das genannte Bedürfnis in Form eines Anzugs bestellen können. Aber nein, wir brauchen eine Fachstelle, und diese per Motion.

Vielleicht hatte ich in meiner Schulzeit zu wenig Kulturprogramm und zu viel Zeit im Klassenzimmer verbracht, genau Lesen kann ich auf jeden Fall. Gemäss Titel soll die geforderte Fachstelle aus bestehenden Ressourcen gebildet werden, gemäss Motionsforderung zum Ende des vorliegenden Dokuments aber nur möglichst aus bestehenden Ressourcen. Die Fachstelle soll nicht nur vermitteln, sondern auch initiieren und gezielt subventionieren, die Lehrpersonen und Schulleitungen unterstützen und aus bestehenden oder eben nur möglichst bestehenden Ressourcen geschaffen werden. Woher soll dann das Geld, mit dem die Fachstelle Subventionen vergibt, kommen? Irgendwie geht das nicht ganz auf.

Die liberaldemokratische Fraktion bestreitet keine Sekunde, dass die frühe Auseinandersetzung mit Kultur jeglicher Art wichtig für die Entwicklung junger Menschen ist. Die Phantasie wird angeregt, neue Impulse werden gesetzt, und nicht selten wird so eine neue Freizeitaktivität kennen und sogar lieben gelernt. Auch ist es schade, wenn das hier reichlich vorhandene, für andere Kantone gar beneidenswerte Kulturangebot unseren Jüngsten nicht bekannt gemacht wird. In Zeiten des Internets kann es aber nicht sein, dass den Lehrpersonen diverse Kulturangebote auf dem Silbertablett unter die Nasen gehalten werden müssen. Es darf erwartet werden, dass diese sich austauschen und Kontakte sammeln sowie verschiedene Informationen von Anbietenden einholen, um den Schulstoff zu planen. Von Anbietendenseite hingegen darf eine Kontaktaufnahme mit Schulen und Lehrpersonen erwartet werden und das aktive Pflegen des Netzwerkes, um an Vermittlungsaufträge heranzukommen. So könnten sich verschiedene Künstlerinnen und Künstler oder kulturvermittelnde Institutionen zusammenschliessen, um Synergien zum Erreichen des gewünschten Publikums zu nutzen. Die Phantasie und Kreativität hierzu müsste bei besagter Personengruppe definitiv vorhanden sein.

Um das hier geäusserte Anliegen zu erfüllen, brauchen wir weder eine Fachstelle noch eine Motion. Im Namen der LDP bitte ich Sie deshalb, diese Motion nicht an den Regierungsrat zu überweisen.

Nicola Goepfert (GAB): Momentan ist ausserschulische kulturelle Bildung von hohem zusätzlichem Engagement von Lehrpersonen abhängig. Es ist aufwändig, Projekte zu finden, Absprachen zu treffen, Finanzierungsmöglichkeiten zu finden. Dies wird zwar häufig gemacht, für die Lehrperson ohne zusätzliche Entlöhnung, aber immer von denselben, engagierten Lehrpersonen. Würden diese Prozesse auf struktureller Ebene vereinfacht, könnten viele administrative und finanzielle Ressourcen besser genutzt werden.

Wir haben ein reiches Programm in Basel an Vorstellungen, Events und Führungen wie aber auch an Kulturvermittlungsprojekten, wo Kulturschaffende mit den Schüler:innen an Projekten arbeiten. Es geht nicht darum, das bestehende Angebot auszubauen, sondern darum, dass alle auf eine effiziente und einfache Art Zugang haben.

Mit der vorgeschlagenen Fachstelle Schule und Kultur wäre der Zugang niederschwelliger. Es könnten mehr Schülerinnen und Schüler von der Vielfalt an Angeboten, die es in Basel gibt, profitieren. Damit kulturelle Bildung und Partizipation ihre Wirkung zeigt, muss sie gut verankert sein und auch qualitativen Ansprüchen genügen. Diese könnten mit einer Fachstelle überprüft und weiterentwickelt werden. Ja, eine Fachstelle, ein Konstrukt, dessen Namen nicht genannt werden darf, weil sie so viel Angst auszulösen scheint.

Diese Motion sieht jedoch vor, dass diese Fachstelle möglichst aus bestehenden Ressourcen geschaffen werden soll. Es gibt bereits die Online-Plattform Agenda Basel und diese ist auch sehr ansprechend gestaltet. Aber es ist trotzdem bloss eine im Angebot begrenzte Agenda und keine Vermittlungsplattform, wie sie die Motion fordert. Auf dieser Agenda Basel finden Sie keine einzelnen Kulturschaffenden, die eine Vorstellung anbieten oder Kulturvermittlungsprojekte für Klassen zum Selbermachen oder Ausprobieren. Denn von solchen Angeboten erfährt man aktuell nur, wenn man entweder Leute kennt oder zufällig auf die richtige Website stösst.

Die Motion möchte das vielfältige Angebot in Basel aufzeigen und allen zugänglich machen, sowohl den Anbietenden als auch den Lehrpersonen. Dafür muss nichts Neues erfunden werden, sondern lediglich das bestehende Wissen aus dem Erziehungsdepartement und dem Präsidialdepartement zusammengeführt und koordiniert werden.

Ich bitte Sie, die vorliegende Motion zu überweisen.

Sandra Bothe-Wenk (GLP): Die GLP begrüsst eine Vermittlungs- und Informationsstelle für Kulturangebote einzurichten, insofern mit dem Ziel einer besseren Übersicht der vielfältigen Angebote zu erreichen. Durch gezielte Vermittlungsarbeit werden Schulen resp. die Fachkräfte an Schulen in die Lage versetzt, effizienter spezifische Angebote für ihre Klassen zu finden und an kulturellen Veranstaltungen besser teilzunehmen. Kinder und Jugendliche können besser direkt mit Kulturschaffenden in den Austausch treten und dazu ermutigt werden, selbst aktiv kreativ zu sein. Dies fördert die ganzheitliche Entwicklung der Schülerinnen und Schüler, verbessert ihre fachlichen und überfachlichen Kompetenzen und unterstützt die kulturelle Teilhabe der Heranwachsenden. Die Grünliberalen erkennen also die Chance einer Koordinationsstelle, weil sich sowohl die Lehrpersonen wie auch die Anbietenden von Kulturangeboten an sie wenden könnte, im Sinne einer Drehscheibenfunktion. Es würde denn auch die Möglichkeit in Bezug auf die Auswahl der Angebote bestehen, Kriterien für die Qualitätsansprüche festzulegen und überdies gewährleisten zu können. Damit würde die finanzielle Transparenz ermöglicht, da die Kosten als Bildungskosten sichtbar gemacht werden müssten.

Die GLP schliesst sich klar der Forderung der Anzugstellenden an, dass die Einführung einer Fach- oder Koordinationsstelle Schule und Kultur aus bestehenden Ressourcen gebündelt wird und kostenneutral sein muss. Die grünliberale Fraktion fragte sich aber effektiv in der Diskussion, ob dies in der angedachten Form nach Zürcher Modell möglich ist. Findet der Vorstoss heute eine Mehrheit, bitten wir deshalb, in Bezug auf die Berichterstattung der Regierung um eine sorgfältige Kosten-Nutzen-Analyse und regen die Prüfung von Bezugskontingenten für die Angebote für die einzelnen Schulen an. Alle Schulstandorte sollten in gleichem Rahmen Zugang zu den kulturellen Angeboten haben, zudem darf eine Fach- oder Koordinationsstelle nicht dazu führen, dass die Kosten für die Angebote indirekt steigern. Die Selektionskriterien, die Qualitätsansprüche sowie die Gewichtung der Inhalte müssten transparent kommuniziert werden und sowohl die Effektivität als auch die Effizienz der Angebote gewährleisten. Aufgrund des Klärungsbedarfs bezüglich der Forderung hätten die Grünliberalen daher tatsächlich einen Anzug gegenüber der Motion begrüsst und behalten sich auch vor, den Vorstoss das zweite Mal als solchen zu überweisen.

Schliesslich möchten wir anregen, alle inner- und ausserschulischen Lernangebote für Schulen unter einem Dach resp. einer Plattform zu vereinen und ebenso einen Schwerpunkt auf die Vermittlung von Umweltthemen und grünen Anliegen für die Schülerinnen und Schüler zu setzen. Wir könnten uns deshalb eine Anlaufstelle unter dem Namen Schule, Kultur und Wissen vorstellen.

Brigitte Gysin (die Mitte/EVP): Es war vielleicht tatsächlich ein kleiner taktischer Fehler, den Begriff Fachstelle im Titel zu setzen. Das ist ein Trigger, der alle roten Fahnen hochgehen lässt, weil es suggeriert, als gäbe es noch nichts und man neu eine zusätzliche Stelle schaffen wolle, die viel Personal und Mittel verschlingt.

Es ist ja so, dass im Bereich der Vermittlung zwischen Schule und Kultur sowohl im ED wie im PD schon ganz viel gemacht wird. Es geht vielleicht weniger darum, eine neue Fachstelle zu gründen als bestehende Stellen entsprechend umzustrukturieren, um das alles besser bündeln zu können. Anina von Falkenstein, ja wir Lehrpersonen können problemlos Stunden mit Recherchieren verbringen und werden ganz sicher gute Dinge finden. Das Angebot, das wir dann aber besuchen, wird aber genau gleich gut sein wie wenn wir es in 10 Minuten gefunden hätten, und die Zeit hätten wir vielleicht für eine Lektionsvorbereitung sinnvoller und mit mehr positiver Wirkung für den Unterricht eingesetzt.

In diesem Sinne soll es nicht darum gehen, die Verwaltung aufzublasen und neue Stellen zu schaffen, sondern Bestehendes besser zu koordinieren und zu bündeln und so die Effizienz in diesem Bereich der Vorbereitung zu steigern. Ich denke auch nicht, dass damit Möglichkeiten in grossem Mass neu subventioniert werden sollen, es wird ja schon viel subventioniert, es geht auch hier nur darum, es besser zugänglich zu machen.

Ich bitte Sie, diese Motion zu überweisen.

Zwischenfrage

Annina von Falkenstein (LDP): Ich bin mir bewusst, dass die Lehrpersonen begrenzte Ressourcen haben und auch einmal Feierabend machen wollen. Sie tauschen sich aber doch schon aus, und irgendwann wird es weniger, wenn man sich austauscht. Sehen Sie das auch so?

Brigitte Gysin (die Mitte/EVP): Es geht mir auch nicht um eine Arbeitsminimierung sondern nur um die Frage, wo ich die Ressourcen einsetze. Der Austausch ist trotzdem sehr beschränkt, es wird nie die Gesamtheit an Angeboten berühren.

Jenny Schweizer (SVP): Die SVP-Fraktion möchte die Motion für die Schaffung einer Fachstelle Schule und Kultur nach dem Vorbild des Kantons Zürich nicht der Regierung überweisen. Der Motionstext liest sich eigentlich noch ganz plausibel. Kultur den Schülerinnen und Schülern näher zu bringen ist immer unterstützenswert. Dies war mein erster Gedanke. Wir sollten im Saal alle etwas hellhöriger werden, wenn es um die Schaffung einer neuen Fachstelle geht. Wenn es dann noch heisst, mit bestehenden Ressourcen sollte dies möglich sein, lohnt sich eine Recherche definitiv.

Die Motionärin möchte ja eine Fachstelle schaffen wie im Kanton Zürich, also gestaltete sich meine Recherche als ziemlich einfach. Und was stellt sich heraus? In Zürich arbeiten in dieser Fachstelle neun Personen. Ziehen wir die drei Personen ab, die mit Finanzen und Administration beschäftigt sind, bleiben noch deren sechs. Fünf davon haben studiert. Ihre Studien reichen von Germanistik, Pädagogik, Schauspiel, Romanistik, Geschichte, Kulturmanagement bis Psychologie. Sie sind also alle hoch qualifiziert. Jede der sechs Personen ist für eine Sparte, Kunst und Wissen, Tanz, Theater, Theaterpädagogik, Literatur sowie Musik und Film verantwortlich. Jede verantwortliche Person entscheidet in ihrer Sparte, welche Veranstaltung ausgeschrieben und subventioniert wird.

Wie geschieht dies? Interessierte Kulturschaffende müssen ihre Dossiers in der entsprechenden Sparte zur Prüfung einreichen. Werden diese angenommen und im Angebotskatalog aufgeführt, erhalten diese Kulturschaffenden ein Honorar über den Zeitraum der Angebotsdauer. Handelt es sich um einen längeren Zeitraum, können sie über diese Fachstelle sogar im Lohnverhältnis angestellt werden. Trotz Honorar oder Lohn heisst dies aber immer noch nicht, dass die Lehrpersonen auch auf diese Angebote zurückgreifen, da sie in der Gestaltung ihres Unterrichts immer noch frei sind. Da werden also Kulturschaffende bezahlt, ohne eine Leistung erbringen zu müssen, da sie von Lehrpersonen nicht berücksichtigt werden.

Wenn Sasha Mazzotti nach dem Vorbild von Zürich diese Fachstelle schaffen will, dann sollte sie in ihrer Motion ganz konkret und ehrlich vom nötigen Personal und den Kosten schreiben. Sie können nicht ernsthaft behaupten, dass das ED sechs hoch qualifizierte Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen mit Studienabschluss aus seinem jetzigen Personalbestand zusätzlich beauftragen kann, eingereichte Dossiers zu prüfen, Honorare zu bestimmen, Lohnverhältnisse auszuhandeln,

den Angebotskatalog stetig anzupassen und den Lehrpersonen den Besuch der Veranstaltungen zu organisieren (was in Zürich auch noch ins Aufgabenheft dieser Fachstelle gehört). Somit ist die Formulierung “aus bestehenden Ressourcen” Augenwischerei und nicht umsetzbar.

Wenn Sie nun auch noch bemängeln, dass der Bildungsserver nicht bedienungsfreundlich sei, könnten Sie vielleicht einen entsprechenden Anzug einbringen, um hier eine Verbesserung zu erreichen. Obwohl ich der Meinung bin, dass auch hier die Lehrpersonen in dieser Sache proaktiv auf das ED zugehen könnten. Regierungsrat Conradin Cramer darf dieses Thema höchstens als Motivation verstehen, die Verantwortlichen des Bildungsservers aufzufordern, die Plattform Kulturangebote für Schüler einer Prüfung zu unterziehen und dann eventuelle Vereinfachungen für die Lehrpersonen vorzunehmen. Eine Fachstelle nach dem Vorbild des Kantons Zürich zu schaffen, ist definitiv zu hoch gegriffen.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Wir leiden nicht an einem Mangel an Fachstellen, die Kulturvermittlungsangebote bestehen, werden gut in Koordination mit dem Präsidialdepartement eingeübt. Man kann selbstverständlich optimieren, namentlich beim Bildungsserver, aber bitte, wir brauchen keine zusätzliche Fachstelle. Das wäre kein Gewinn für die Schulen.

Zweitens, der Vergleich mit Zürich geht nicht auf. Nach meiner Rechnung beschäftigt Zürich sieben Personen. Wenn Sie das auf Basel skalieren, wäre das nicht viel, sondern es wäre knapp eine Teilzeitstelle. Das würde für eine zusätzliche Fachstelle nie reichen. Wir bräuchten deutlich mehr Ressourcen. Was die Motionärin fordert, geht nicht auf.

Eine Motion, die derart detailliert in die Organisation eines Departements eingreift, die sozusagen Webseiten vorgibt, geht nicht. Sie müssen uns arbeiten lassen. Sie können kritisieren, dass wir schlecht arbeiten, aber Sie können nicht so detailliert in die Organisation eingreifen mit einer Motion. Auch aus diesem Grund bitte ich Sie um Nichtüberweisung.

Mazzotti, Sasha, SP

Sie haben ausführlich gesprochen. Ich möchte gerne auf die vielen Kritikpunkte eingehen.

Andere Kantone haben eine solche Fachstelle: Zürich, Aargau, Ostschweiz, kleinere Kantone mit weniger Leuten. Diese Fachstelle betreut eine Plattform.

Wir haben in Basel ein reiches kulturelles Angebot an Veranstaltungen, Workshops und Projekten für Kinder und Jugendliche, in allen Bereichen. Es ist wichtig, es gibt auf privater Ebene einige Bestrebungen. Es ist zu aufwändig und zu teuer. Es geht mir nicht darum, die Angebote auszubauen, sondern auf eine effiziente und einfache Art Zugang zu den Informationen zur kulturellen Teilhabe und den Vermittlungsprojekten zu geben. Es geht darum, Kultur vermehrt in den Schulbetrieb zu integrieren, wie es in unserem Kulturleitbild steht.

Im Manifest Arts and Education für einen quantitativen und qualitativen Sprung in der kulturellen und künstlerischen Bildung im schweizerischen Bildungssystem steht: Die kulturelle und künstlerische Bildung entwickelt die Sensibilität, die Kreativität, Ausdrucks- und Gestaltungs- und Kommunikationsfähigkeit der Kinder und Jugendlichen. Sie befähigt sie in der Schulzeit und später als Erwachsene innovative und konstruktive Beziehungen zu ihrer Umwelt aufzubauen. Es braucht dafür drei Voraussetzungen, sie stehen im Manifest.

Das Manifest stammt aus dem Jahr 2010 und wurde anlässlich eines nationalen Symposiums der schweizerischen UNESCO-Kommission erarbeitet. Ob die Motion überwiesen wird oder nicht, ich übergebe Regierungsrat Conradin Cramer als Vorsteher des ED dieses Manifest. Ich möchte gerne mit diesem Vorstoss einen Samen säen, zum Wachsen können Sie es bringen, und zum Erblühen die Schülerinnen und Schüler, die Lehrpersonen und Kulturschaffenden, die Dank Ihrer Stimme Erfolg haben.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

57 Ja, 31 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 709, 11.05.23 12:05:10]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 23.5123 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

Schluss der 16. Sitzung

12:00 Uhr

Beginn der 17. Sitzung

Donnerstag, 11. Mai 2023, 15:00 Uhr

3. Motion Lorenz Amiet und Konsorten betreffend Wiedereinführung einer Sperrklausel bei der Wahl des Grossen Rates

[11.05.23 15:00:21, PD, 23.5124.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 23.5124 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Eric Weber (fraktionslos): Ich befinde mich in einem Ausnahmezustand, denn mein Lebenswerk Grossrat Eric Weber soll durch diese Motion zerstört werden. Ich bitte, meine Emotionen bei der Rede zu berücksichtigen.

Lorenz Amiet, ich meines es Ernst, Sie machen vor der Grossratswahl viel Gratiswerbung für mich. Sie haben mir mit dieser Motion die politische Auseinandersetzung erklärt, und ich habe sie angenommen. Ich gehe ab sofort bis 2028 in Dauerwahlkampf. Sie werden nicht als Drachentöter in die Geschichte von Basel eingehen, ich werden den Triumph haben, 5% erreiche ich locker.

Seit 40 Jahren bin ich Grossrat, und ich will weitere 40 Jahre bleiben. Diesen Angriff auf meine Person nehme ich auf keinen Fall hin. Es gibt wegen dieser Motion massive Gegenmassnahmen meinerseits. Ich habe den Kopf frei für den Wahlkampf 2028. Vorher können Sie das Gesetz nicht ändern. Erst dann zeigt sich, wer als Sieger vom Platz geht. Wenn ich gewinne, wollen Sie bitte die 10%-Hürde einführen? Soll ich dann zur SVP? Mich durch die Hintertür rauszuwerfen geht nicht, ich komme durch die Hintertür in dieses Parlament zurück. Mit dieser Motion gehen Sie zu weit, es ist für mich nicht hinnehmbar. Daher plane ich Dauerwahlkampf, um Ihr neues Gesetz regelrecht auszuheben.

Diese Motion ist höchst undemokratisch. Schon 1992 hatten wir eine solche Motion, schon damals hatte es damals die DSP geschafft, das Wahlgesetz wegen mir zu ändern. Die DSP: Wir wollen Eric Weber vernichten. Bitte bleiben Sie anständig. Bitte eliminieren Sie nicht andere Grossräte. Hören Sie mit dieser politischen Vernichtung auf.

Basel hat einen Weltrekord im Ändern des Wahlgesetzes erreicht. 1992, 2004 (Verfassungsreform), 2015, 2017. Es war immer Werbung für Grossrat Eric Weber, denn es geht immer nur um mich. Wenn die Motion durchkommt, akzeptiere ich das. Sibel Arslan hat vor sieben Jahren die gleiche Motion mit dem gleichen Text eingereicht. Sie ist gescheitert mit der Motion, der Sieger bin ich. Das Wahlvolk hat 2017 alle Prozenthürden abgeschafft.

David Wüest-Rudin (GLP): Ich möchte zu Beginn eine persönliche Bemerkung anbringen. Mit Blick auf meinen Vorredner habe ich ein gewisses Verständnis für diese Motion, aber es gibt sehr viele Aber. Bei diesem Vorstoss geht es um Grundfragen. um das Grundprinzip von Demokratie, von Repräsentation und Partizipation. Deshalb lehnen wir Grünliberalen diese Motion klar ab.

Dieser Vorstoss benachteiligt kleine Parteien, er benachteiligt aufstrebende Bewegungen, Minderheiten, die politisch aktive Bevölkerung, die sich parlamentarisch einbringen will. Solche Vorstösse sind oft auch Ausdruck von Machtpolitik und Machtverständnis, das wir Grünliberalen nicht teilen, denn es werden mit diesem Vorstoss grosse, etablierte Parteien auf Kosten von Repräsentation und Partizipation profitieren. Ja, es ist schon bemerkenswert, wie die SVP mit diesem Vorstoss auch ihre Positionierung etwas verbiegt. Man gibt sich üblicherweise als Partei gegen das Establishment, als Partei des Volkes und von Volkes Stimme, und reicht zudem eine Motion ein, die das Establishment schützt und etwas abschottet.

Dieser Vorstoss richtet sich gegen aufstrebende neue Kräfte in der Politik. Wir Grünliberalen wissen, wovon wir sprechen. Ich persönlich weiss, wovon ich spreche. Ich habe vor 15 Jahren die Partei im Kanton mitbegründet und ich war ihr erster Präsident. Wir mussten uns in den Grossen Rat kämpfen. Und wir waren schon einmal von einem Quorum betroffen, die Wahlen 2016 sind ein Lehrstück. Die GLP erhielt nämlich nur vier statt fünf Sitze, der hier anwesende Grossratspräsident wurde damals aus dem Grossen Rat ausgeschlossen. Damals galt ein Quorum von 4% pro Wahlkreis, Bülent Pekermann hätte mit 3,3% den Kleinbasler Sitz erhalten, wir verloren durch das Quorum, die Fraktionsstärke mit allen Folgen. Ähnlich erging es der EVP. Wer hat die Sitze bekommen? Die grösseren Parteien natürlich, die SVP, die LDP.

Wenn man Quoren einfügt, benachteiligt man gewisse Gruppierungen und die bestehenden profitieren. Auch wenn die GLP mittlerweile zu den mittelgrossen Parteien gehört, die auf absehbare Zeit wahrscheinlich nicht betroffen sein dürfte, auch wenn das vorgeschlagene Quorum mit 5% pro Wahlkreis oder 3% gesamtkantonal noch einigermassen moderat ist, es handelt sich doch um ein Quorum, und wir wollen einen fairen Wettbewerb und eine faire Repräsentation. Wir scheuen auch nicht die Konkurrenz von neuen Bewegungen und politischen Strömungen, im Gegenteil, sie sollen nach fairen Regeln Gelegenheit haben, politisch zu partizipieren.

Jede Stimme zählt an der Urne. Es gibt auch keinen sachlich nachvollziehbaren Grund für das Quorum. Im Vorstoss werden Effizienz und Ordnung des Betriebs genannt. Aber darum wollen Sie demokratische Prinzipien über Bord werfen und die genannten Kollateralschäden in Kauf nehmen? Effizienz darf nicht ein Argument gegen die Repräsentation sein, sonst müssten wir auf vieles verzichten. Und Ordnung im Saal wird durch das Präsidium und den Parlamentsdienst gewährleistet, nicht durch Wahlquoren.

Wir Grünliberalen waren schon immer gegen Wahlquoren, wie auch immer sie ausgestaltet sind, und wir sind es nach wie vor. Bitte lehnen Sie die Motion ab.

David Jenny (FDP): Die FDP ist offen, ich bin gegen Überweisung dieser Motion. Dies mag Sie erstaunen, ich war 2016 Sprecher der Minderheit der JSSK, als es um die Abschaffung des Quorums ging. Und ich habe damals ausgeführt, dass es sehr viele gute Gründe für ein Quorum gibt. Es gab damals sehr gute Gründe, dieses Quorum beizubehalten. Für die Beibehaltung des Quorums eingesetzt haben sich neben der FDP nur die LDP und die SVP, alle anderen Parteien haben sich für die Abschaffung des Quorums ausgesprochen. Sie haben zum Teil einen Salto mortale vollführt, denn die Motion Arslan wollte eine nicht ganz durchgedachte Verschärfung des schon bestehenden Quorums. Dann hat sich zuerst die SP für die Beibehaltung ausgesprochen und dann sind GAB und SP herumgeschwenkt auf Abschaffung eines gesetzlichen Quorums. Damals haben wir intensive Debatten in der JSSK geführt und Experten angehört. Ein Experte der Universität Zürich hat einerseits bestätigt, dass das damals geltende Quorum durchaus verfassungskonform war, aber er erachtete in seinen Ausführungen einen kurzfristigen Systemwechsel, der bereits auf die nächsten Wahlen in Kraft gesetzt werden sollte, als kritisch. Ein solcher stehe im Spannungsverhältnis zum Grundsatz, wonach eine gewisse Berechenbarkeit im Vorfeld von Wahlen gegeben sein müsse und für die Organisation ein angemessener zeitlicher Vorlauf erforderlich sei. Damals hat die Kommissionsmehrheit davon abgesehen, die Inkraftsetzung schon auf die nächste Wahl zu fordern und wir haben die Verfassung geändert und das Ganze dem obligatorischen Referendum unterstellt.

Das ist schon ein Präjudiz. Wenn man jetzt sagen will, dass man das sofort umsetzen könne, dass man keine Verfassungsänderung zur Wiedereinführung des Quorums brauche, dann halte ich das für sehr fragwürdig. Damit setzen wir uns wirklich dem Vorwurf aus, ohne gehörige Analyse der ganzen Situation alles über das Bein zu brechen, ohne obligatorische Verfassungsabstimmung. Es ist sowieso unmöglich in den parlamentarischen Abläufe. Deshalb bitte ich Sie, sich die grösseren Zusammenhänge vor Augen zu führen und dies bleiben zu lassen. Ich war damals wirklich der vehementeste Verfechter der Beibehaltung des Quorums, leider haben die Wirtschaftsverbände damals keine Unterstützung geleistet, um einen vernünftigen Abstimmungskampf zu führen. Der wäre gewinnbar gewesen. Aber ich traure dem heute nicht nach.

Wenn es wirklich um den parlamentarischen Betrieb geht, möchte ich noch folgendes anmerken. Vor ein paar Monaten hat das Ratsbüro Ihnen eine viel mildere Massnahme präsentiert, die eine gewisse Wirkung gehabt hätte, nämlich die Beschränkung der persönlichen Vorstösse. Das wollten Sie alle nicht. Bitte jammern Sie heute nicht. Lassen Sie es heute sein, und wenn wieder etwas Wasser den Rhein hinuntergeflossen ist, kann man in aller Ruhe das ganze Wahlsystem überdenken. Wir haben uns damals auch gescheut, das “Problem Riehen” mit einzubeziehen, wo ein hohes natürliches Quorum herrscht. Bitte überweisen Sie die Motion nicht und nehmen Sie dieses Wahlsystem für eine weitere Periode in Kauf, die Mehrheit der Parteien wollten das so.

Oliver Thommen (GAB): Es freut mich, dass David Jenny vom Saulus zum Paulus geworden ist und dass auch aus einem GAB-Vorstoss doch noch etwas Gutes geworden ist, nämlich die Abschaffung des natürlichen Quorums. Die Stimmberechtigten haben diesem 2017 zugestimmt, auch weil es den Willen der Stimmberechtigten viel besser abbildet. Aus unserer Sicht schafft die Sperrklausel keinen Mehrwert, weil in Parlamenten, in denen das Parlament selbst für die Regierungsbildung zuständig ist, kann eine Sperrklausel Sinn machen, um vernünftige Koalitionen für eine Regierung bilden zu können. Hier wählt das Volk die Regierung, die Regierung ist jederzeit gewährleistet, selbst wenn das Parlament in unzählige viele Fraktionen und Einzelpersonen aufgesplittert wäre.

Zudem gibt es eine Mindestgrösse für Fraktionen. Das ist ein wichtiger Mechanismus, damit einerseits die Kommissionen funktionsfähig sein, andererseits der Grosse Rat. Daher sehen wir keine Gefahr durch eine Zersplitterung des Parlaments. Vielmehr glaube ich, dass es darum geht, unliebsame Parlamentsmitglieder vom Ratsbetrieb auszuschliessen. Selbst wenn man das auf einer persönlichen Ebene verstehen kann, staatspolitisch ist es falsch und undemokratisch, und ich appelliere an Sie, sich nicht davon verleiten zu lassen, dem zuzustimmen. Es ist auch nicht sachgerecht. Wir hatten in der letzten Legislatur drei fraktionslose Personen. Haben diese in irgend einer Weise den Ratsbetrieb gestört? Nein, das haben Sie nicht.

Ich sehe keinen Grund, warum man am Wahlquorum schrauben sollte, es gibt das natürliche Quorum, dieses reicht aus.

Brigitte Gysin (die Mitte/EVP): Wenn ich mich als EVP-Grossrätin auch gegen die Motion ausspreche, könnte man das so auffassen, als ginge es mir primär um die Sicherung meiner Wiederwahl. Darum möchte ich eine kurze Vorbemerkung machen: Bei den letzten kantonalen Wahlen erreichte die EVP kantonal einen Anteil von gut 3,6% und in einem Wahlkreis von gut 9,7%. Die Regelung, wie sie in der Motion vorgeschlagen ist, würde vermutlich bei den nächsten Wahlen noch kein Problem darstellen. Sollte die EVP bei den nächsten oder übernächsten Wahlen scheitern, dann vermutlich nicht an so einer Regelung.

Meine Gründe sind grundsätzlicher, staatspolitischer Natur. Ein Wahlgesetz sollte zuallererst dafür sorgen, dass der Wählerwille möglichst gut repräsentiert wird. Dieser Wählerwille soll akzeptiert werden, auch wenn er einem persönlich nicht passt und man findet, viele Wähler hätten falsch gewählt. Das ist nicht an uns, das zu entscheiden. Bei den letzten Wahlen gab es nur 1,13% sogenannter gewichtloser Stimmen. Bei den beiden Wahlen davor waren es 2% und 2008 mit dem Vorgängermodell 2,6%. Man kann also sagen, dass das aktuell geltende Gesetz bezüglich Repräsentanz des Wählerwillens zu einer Verbesserung geführt hat.

Es fragt schon, was dann wirklich der Gewinn wäre. Der Experte habe damals viele Gründe genannt, warum ein Quorum gut sei. Mir fallen keine ein, am ehesten das, was in anderen politischen System ein Gewinn sein kann, dass nämlich die Regierung gebildet werden kann. Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, die Tatsache, dass eine Partei eine kleine Partei ist oder keine Fraktionsstärke aufweist, kann nicht automatisch heissen, dass sie eine Störung des Ratsbetriebs darstellt. Wir reden hier also nicht über grundsätzliche Fragen, sondern über eine im Moment vorhandene Situation, die aber nicht grundsätzlicher Natur ist.

David Jenny hat auf ein weiteres Problem hingewiesen, wenn man regelmässig das Wahlgesetz ändert. Ich gebe offen zu, als EVP waren wir das letzte Mal für eine Änderung, aber es handelte sich um eine Änderung hin zu einem neuen System, das die Wählerinnen und Wählern besser repräsentiert. Zur Erinnerung, 2012 erreichte die EVP über 4% kantonalen Wähleranteils, hatte aber nur einen Sitz, eine andere Partei mit nur 1,2% kantonalem Wähleranteil hatte zwei Sitze. Insofern ist es verständlich, wenn man eine Verbesserung des Systems herbeiführen will, die den Willen der Wähler und Wählerinnen besser wiedergibt. In diesem Fall käme es schon wieder zu einer Änderung, ohne dass eine Verbesserung damit erreicht würde.

Aus all diesen Gründen bitte ich nicht nur im Namen der EVP, sondern auch im Namen der Mitte, diese Motion heute nicht zu überweisen.

Michela Seggiani (SP): Ich möchte mich bei meinen Vorrednern Thommen und Jenny bedanken, die uns eine kritische Einordnung in die Situation gegeben haben und auch schon sehr vieles erklärt haben. Ich möchte betonen, dass die Aufhebung des Quorums damals mit 52,85% angenommen wurde und die SP sich damals klar für die Abschaffung der Sperrklausel eingesetzt hat. Sechs Jahre später hat die SP ihre Meinung dazu nicht geändert, obwohl wir die Beweggründe für den Vorstoss sehr gut verstehen.

Aber auch Kleinparteien müssen eine Chance haben, ins Parlament gewählt zu werden. Auch wenn die SP die grösste Partei ist in Basel und dieses Problem selbst nicht hat, sind wir natürlich solidarisch, weil Demokratie allen eine Stimme geben muss. Wir möchten auch nicht, dass eine Sperrklausel in das Wahlgesetz eingetragen wird, nur weil damit ein eigentlich anderes Problem gelöst werden soll. Dafür müssen wir einen anderen Weg finden, oder wir müssen es akzeptieren.

Ebenfalls ist die Diskussion um die Wiedereinführung unserer Meinung nach jetzt verfrüht, nachdem sie erst ein Mal bei den Grossratswahlen 2020 nicht zur Anwendung kam. In diesem Sinne folgen wir der Regierung und möchten diese Motion deshalb nicht überweisen.

Raoul Furlano (LDP): Das sind die Momente im Grossen Rat, die ich sehr schätze, weil wir eine Diskussion führen, aus der man etwas lehrt. Vieles, was David Jenny gesagt hat, haben wir auch in der Fraktionssitzung diskutiert, und es gibt einiges, das gegen die Motion spricht. Das muss man offen und ehrlich zugestehen, auch ich als Mitunterzeichner.

Wir stehen klar für die Prinzipien der Basisdemokratie ein. Es folgt aber ein Aber. Wie viele Male war es der Fall, dass Spassparteien gewählt wurden? Vermutlich müssen wir andere Lösungen finden. Es ist ein Parlamentswille, dass es zu früh ist für den Systemwechsel. Fachlich, juristisch und staatsrechtlich ist es vermutlich auch nicht ganz richtig.

Regierungspräsident Beat Jans, Vorsteher PD: Der Regierungsrat lehnt diese Motion aus drei Gründen ab.

Erstens weil es sich beim Wahlrecht um ein sehr wichtiges Recht handelt, das man nicht über das Knie brechen sollte. Sperrklauseln insbesondere beinträchtigen den Grundsatz der Erfolgswertgleichheit, wonach jede Stimme die gleiche Stimmkraft und den gleichen Erfolg haben muss.

Der zweite Grund, warum wir sie ablehnen, ist, weil jetzt eine Ablehnung gegen Stabilität und Verlässlichkeit dieses Wahlrechts verstossen würde. Ich möchte Sie daran erinnern, dass 2008 5% in einem beliebigen Wahlkreis des Kantons als Klausel galt, 2012 galt 4% im Wahlkreis, in welchem die kandidierende Person antrat, 2016 ebenfalls, 2020 galt kein Quorum, und 2024 sollen wir also fast zurück ins Jahr 2008. Das wäre die vierte Änderung innerhalb von 14 Jahren. Wir können in dieser Frage nicht so herumeiern.

Drittens halten wir es für nahezu unmöglich, das bis zu den nächsten Wahlen zu realisieren. In gut einem Jahr müssen Sie die Wahllisten einreichen.

Eric Weber (fraktionslos): Unser Regierungspräsident hat richtig gesagt, dass vier Änderungen in 14 Jahren zu viel wären. Das wäre Weltrekord. Der Fehler ist 2015 passiert. Ich bin bei zwei Voten erschrocken, demjenigen von Raoul Furlano und dem von Michaela Seggiani. Raoul Furlano hat sich für Basisdemokratie ausgesprochen, hat aber von Spassparteien gesprochen. Lassen Sie uns doch den Spass. Es ist schade, wenn er sagt, dass es eine andere Lösung brauche. Wie sieht die andere Lösung aus? Für mich gibt es nur das Parlament, sonst nichts. Sagen Sie, was Sie mit mir vorhaben.

Michaela Seggiani hat lange geredet, ohne meinen Namen zu nennen. Aber es ging um mich. Sie hat von Beweggründen gesprochen und gesagt, das Problem müsse anders gelöst werden. Sagen auch Sie, was Sie mit mir vorhaben. Wir leben in einer Demokratie, in der jeder kandidieren kann, der will. Welchen anderen Weg wollen Sie gehen?

Das beste Votum hat David Jenny gehalten. Er weiss Bescheid. Wenn das Quorum in der Kantonsverfassung verankert wird, dann braucht es eine Verfassungsänderung. Eine Gesetzesänderung genügt nicht. Das beurteilt letztlich das Bundesgericht. Es wäre ohnehin zu kurzfristig für die nächsten Wahlen. Sie würden es schaffen für 2028.

Im Wahlkreis Kleinbasel sind 10% der Wähler im Müll gelandet, weil die Leute nicht in den Grossen Rat kamen. Das Bundesgericht hat gesagt, das sei zu viel.

Lorenz Amiet (SVP): Ich beginne mit einer kleinen Vorbemerkung. In Abweichung zu meiner Praxis werde ich heute keine Zwischenfragen entgegennehmen.

Ich danke Ihnen für die interessante, farbige Debatte. Ich kann David Jenny versichern, dass ich in den letzten zwei

Jahren viele Male tief durchgeatmet habe, am Durchatmen liegt es nicht. Am 13. April 2016 hat der Grosse Rat den Beschluss gefasst, die damals geltende Regelung mit dem Quorum von 4% abzuschaffen. Wir haben es gehört, dieses Quorum wurde 2011 eingeführt, man hat es also nach fünf Jahren angepasst. Ich sage das all denen, die finden, dass es mehr Zeit brauche.

Ich gebe es zu, auch ich habe damals der Verfassungsänderung zugestimmt. Fehler machen ist menschlich, aber man darf sie nach sieben Jahren korrigieren. Wie komme ich zur Aussage, dass die Abschaffung der Sperrklausel ein Fehler war. Heute können Einzelmasken gewählt werden, ohne Partei und Struktur dahinter. Diese Tatsache birgt das grosse Risiko, dass der Ratsbetrieb gestört wird und wir hier Zeit verschwenden mit unproduktivster Arbeit. Ich komme regelmässig durch die Schweiz. Wenn ich da auf die Politik unseres Kantons angesprochen werde, dann spricht man nicht über Kultur, nicht über Wirtschaftspolitik, nicht über Erziehungspolitik, nicht einmal über Demonstrationen oder Parkplätze. Man spricht immer nur über ein Thema: TikTok usw. Das ist die Reputation, die unser Parlament in der restlichen Schweiz geniesst.

Das Hauptproblem ist, dass Einzelmasken keine Sozialkontrolle haben. Es gibt keine Struktur dahinter, mag sie noch so klein sein, es gibt niemanden, der den Spiegel hinhält, niemanden, der auch mal etwas hinterfragt. Ich bin sicher, dass einige von Ihnen von Parteikolleginnen oder -kollegen schon einmal gehört haben: “Das hättest du jetzt besser nicht so gesagt”, oder “Beim nächsten Mal vielleicht nicht mehr ganz so scharf”.

Die Korrektur, die ich Ihnen hier vorschlage, erlaubt es auch, eine bessere Lösung zu bringen als die damalige 4%-Klausel pro Wahlkreis. Ich gebe es zu, ich habe diese Lösung abgeschrieben, in den Kantonen Aargau, Zürich und Zug. In all diesen drei Kantonen gilt genau diese von mir vorgeschlagene Regelung. Diese Regelung hat den netten Nebeneffekt, dass sämtliche heute hier im Rat vertretenen Parteien nicht in Gefahr sind. Selbst Parteien, die nicht gewählt wurden bei der vorletzten Wahl, wären gewählt worden.

Schliesslich noch zur Frage, ob die Verfassung angepasst werden müsste. Ich habe mich schlau gemacht mit den Bundesgerichtsentscheiden. Es gibt einen Entscheid 124 I.55: “Systeme mit Quoren stehen in einem gewissen Spannungsverhältnis zum Grundsatz der Proporzwahl. Das Bundesgericht hat den durch Sperrklauseln bewirkten Ausschluss kleinerer Parteien als zulässig betrachtet. Im Einzelnen hat es ein Quorum von 15% als zu hoch befunden, und eine auf den Wahlkreis bezogene Sperrklausel von 10% gerade noch als zulässig geschützt.” Ich finde diese Zahl sehr hoch.

Zur aktuellen Klausel im Kanton Zürich wurde 2014 auch vom Bundesgericht Folgendes befunden: “In Anbetracht der Sperrklausel von 5%, von deren Ausgestaltung und der gesamten rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen erweist sich das gesetzliche Quorum als massvoll und mit der Garantie der politischen Rechte vereinbar.” Auch im Kanton Zürich steht in der Verfassung nichts von einem Quorum, wir sind also in bester Gesellschaft, wenn wir das einführen.

Noch ein letztes Zitat: “Die Quoren verhindern eine übermässige Parteienzersplitterung und wirken damit einer Beeinträchtigung der Funktionsfähigkeit der Parlamente entgegen.” Das sind die Worte des Bundesgerichtes, ich habe ihnen nichts beizufügen. Ich danke Ihnen, wenn Sie meine Motion unterstützen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

24 Ja, 63 Nein, 5 Enthaltungen. *[Abstimmung # 710, 11.05.23 15:39:50]*

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 23.5124 ist **erledigt**.

4. Motion Beat K. Schaller und Konsorten betreffend solide Sprachkenntnisse für eine erfolgreiche Integration

[11.05.23 15:40:14, JSD, 23.5138.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 23.5138 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Amina Trevisan (SP): Die Schweiz hat eines der strengsten Einbürgerungsgesetze Europas. Und nun sollen im Kanton Basel-Stadt die Einbürgerungshürden für Migrierte weiter erhöht werden. Das geltende Sprachniveau B1 mündlich und A2 schriftlich garantiert bereits, dass die gegenseitige Verständigung funktioniert und gesellschaftliche sowie staatspolitische Pflichten jederzeit wahrgenommen werden können. Nun will die SVP B2 mündlich als Voraussetzung für die Einbürgerung einführen, das dem Fremdsprachenniveau einer Maturität entspricht. Die geforderte Verschärfung hat als Konsequenz, dass der Erwerb des Bürgerrechts vor allem für Personen ohne höhere Ausbildung nicht erreichbar ist. Dies selbst, wenn sie seit vielen Jahren in der Schweiz wohnen, arbeiten und ein wichtiger Teil unserer Gesellschaft sind, Menschen, die

enorm viel zum wirtschaftlichen Aufschwung und zum Wohlstand der Schweiz beigetragen haben. Bei der Beurteilung einer Einbürgerung geht es um Verständigung, und nicht um Ausbildung. Die vorgelegte Anforderung an das Sprachniveau stellt eine unverhältnismässig erschwerende Einbürgerung dar, welche migrierten Menschen einen fairen Zugang zur Schweizer Staatsbürgschaft verweigert.

Die Bedeutung der Sprache, um an der Gesellschaft zu partizipieren, soll nicht in Abrede gestellt werden. Doch die Mehrheitssprache darf auch nicht als Machtinstrument benutzt werden. Integration kann nicht auf Sprache reduziert werden. Integration ist ein Prozess mit vielen Beteiligten, der weder eindimensional noch linear verläuft. Auf die Rolle der Migrierten oder gar auf deren Sprachkenntnisse lässt er sich nicht reduzieren. Ebenso wichtig sind die Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Leben.

Sich nur auf die Sprache zu konzentrieren ist eine äusserst einseitige Betrachtungsweise, die der Komplexität der Einbürgerung nicht gerecht wird. Und sowieso, die Einbürgerung ist bereits sehr hochschwellig und kostet viel. 37% der Basler Bevölkerung sind Migrierte, die über keine Schweizer Staatsangehörigkeit verfügen. Mit der Verschärfung der Einbürgerung will die SVP diese Anzahl künstlich hoch halten, indem die Hürden für die Einbürgerung einfach erhöht werden. Höhere Hürden führen zudem zu einem Rückgang von Einbürgerungsgesuchen und damit auch zu einem Rückgang der Einbürgerung insgesamt. Höhere Sprachhürden und strengere Einbürgerungsgesetze gefährden letztlich die demokratische Ordnung, weil immer grösser werdende Bevölkerungsteile von der politischen Teilhabe ausgeschlossen sind.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen von der SVP, haben Sie sich jemals gefragt, was diese Debatte über eine restriktivere Einbürgerung mit einer migrierten Person macht? In der Motion wird festgehalten: “Ein normales Gespräch mit Muttersprachlern zu führen, ist für die Teilnahme am öffentlichen Leben unabdingbar.” Migrierte Menschen berichten, dass ihnen aufgrund der nicht fehler- und akzentfreien Beherrschung der deutschen Sprache implizit die Botschaft vermittelt wird, von einer vermeintlich geringeren Intelligenz betroffen zu sein, was wiederum Einfluss auf ihren Selbstwert und ihr Selbstvertrauen nimmt. Migrierte sind somit nicht nur wegen ihres äusseren Erscheinungsbildes, sondern auch wegen ihrer Sprachkenntnisse mit Ausgrenzung, Abwertung und Erniedrigung konfrontiert.

Wir dürfen nicht zulassen, dass das Einbürgerungsrecht elitär wird und nur noch gut gebildete Migrierte einbürgert. Denn die Verschärfung im Bereich der Sprachkompetenzen hätte praktisch einen Ausschluss von bildungsfernen Migrant:innen zur Folge. Wir müssen bei der Einbürgerung unnötige und diskriminierende Hindernisse abbauen statt neue aufzubauen. Die SP-Fraktion wird diese Motion nicht überweisen, ich bitte Sie, dasselbe zu tun.

Lukas Faesch (LDP): Ich will nicht so lange sprechen wie meine Vorrednerin, obwohl ich nicht alle ihre Aussagen teile. Aber ich möchte aus der Praxis des Bürgerrats etwas klarstellen. Die Motionäre behaupten, dass die sprachlichen Anforderungen an Einbürgerungswillige zu tief seien und für die Teilnahme am politischen Leben nicht ausreichten. Dabei werden überhaupt keine Fakten genannt, auch keine Zahlen, es sind reine Behauptungen. Sie können auch gar keine Fakten nennen, denn nach Auskunft der Einbürgerungskommission ist es so klar wie eindeutig: Von den Hunderten Einbürgerungsgesprächen, die jeweils 15 bis 20 Minuten dauern, deren Schwerpunkte im Übrigen eindeutig auf Staatskunde inklusive politische Rechte und Pflichten, Initiative und Referendum gelten, gibt es praktisch nie Verständigungsprobleme. Die Sprache ist nie ein Grund eines möglichen Scheiterns einer Petentin. Die Kenntnisse der Staatskunde erlangen die Petentinnen und Petenten in den reichlich vorhandenen und genutzten Kursen.

Was ebenfalls nicht unter den Tisch gewischt werden darf: Wichtig ist, dass die den Motionären offenbar nicht bekannte Tatsache gilt, dass jeweils ein Drittel der Einbürgerungsinteressierten beim Sprachtest durchfällt. Es besteht also keinerlei Anlass, die Sprachanforderung zu erhöhen. Ich bitte Sie, diese Argumente zu berücksichtigen und diese Motion nicht zu überweisen.

Fleur Weibel (GAB): Amina Trevisan und Lukas Faesch haben alles schon gesagt. Ich möchte Lukas Faeschs Aussage bekräftigen, dass diese Motion keine Fakten und keine Zahlen nennt, aufgrund derer klar würde, dass ein Problem besteht, das angegangen werden müsste. Es ist eine Motion, die von der SVP-Fraktion eingereicht wurde, ohne dass irgendeine Bemühung unternommen worden wäre, eine andere Fraktion zur Unterschrift zu bewegen. Offensichtlich wird nicht damit gerechnet, dass die anderen Fraktionen diese Motion unterstützen würden, was ich beim Instrument von Motionen doch fragwürdig finde. Wir bemühen uns doch eigentlich immer darum, bereits im Vorfeld zu schauen, dass wir Mehrheiten schaffen können, auch um das Parlament nicht unnötig mit Motionen zu beschäftigen. Es ist mir bewusst, dass Wahlkampfjahr ist, ich bitte Sie trotzdem, jetzt nicht das restliche Jahr zu einem Schaulauf zu irgendwelchen Problemen zu machen, die offensichtlich keine Probleme sind.

Das GAB bittet Sie, diese Motion nicht zu überweisen.

RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD: Auch ich kann mich den vorhergehenden Voten grossmehrheitlich anschliessen. Ich hatte am Montagabend in diesem Ratssaal den Einbürgerungsanlass. Das Migrationsamt schreibt alle Personen im Kanton Basel-Stadt an, die die Voraussetzungen für die Einbürgerung erfüllen, und wir informieren proaktiv, wie das Verfahren aussieht, welches Prozedere durchgelaufen werden muss, die Bürgergemeinde ist anwesend, die Spezialistinnen und Spezialisten vom Migrationsamt. Da wird sehr deutlich, wie umfangreich dieses Einbürgerungsverfahren ist. Ich würde nicht die Ansicht von Amina Trevisan teilen, dass das heutige Verfahren diskriminierend sei, aber es ist sicher nicht einfach nur ein Spaziergang. Die Gespräche werden ernsthaft geführt, auf die Sprache hin, auf das Niveau hin aber auch hinsichtlich der Begebenheiten in der Schweiz, in Basel, den Stand der Integration. Das wird alles sehr umfassend abgefragt, und mir wurde nie ein Problem genannt, dass man die Hürde höher

setzen müsste. Wir haben schon bei der Einbürgerung höhere Hürden als bei der C-Bewilligung. Aber Handlungsbedarf gestützt auf die Sprache sehe ich nicht, und ich bin im Namen der Regierung ebenfalls der Meinung, dass diese Motion nicht überwiesen werden sollte.

David Jenny (FDP): Sie wissen es, die FDP ist gegen die Einführung des Ausländerstimmrechts. Wer aber diese Position konsistent vertreten will, der muss auch dafür sorgen, dass eine Einbürgerung realistisch ist und nicht unnötig erschwert wird. Die einzige Motivation dieser Motion ist wirklich das Erschweren per se. Lukas Faesch hat bereits darauf hingewiesen, dass hinsichtlich Sprache kein Problem besteht.

Die Einbürgerung ist ein besonderer Akt und es sind nicht immer alle Prinzipien der Rechtsgleichheit ganz anwendbar. Eine Person der dritten Generation aus einer Ausländerschweizerfamilie kehrt zurück in die Schweiz und spricht vielleicht zwei Worte Deutsch. Diese Person kann von Anfang voll mitwirken bei uns. Jemand von Ihnen zieht für den Lebensabend ins Tessin. Da müssen Sie nun vorher eine Prüfung ablegen, ob Sie Italienisch auf Maturitätsniveau sprechen können, um in kantonalen und kommunalen Wahlen abstimmen zu können? Natürlich nicht.

Hier einseitig diese Verschärfung einführen, ist nicht konsistent. Und ich zweifle, dass die SVP konsistente Argumente dafür vorbringen kann, zumindest nicht in Kategorien, die ich auch nachvollziehen kann.

Felix Wehrli (SVP): Ich möchte noch etwas entgegenhalten denjenigen, die gesagt haben, es gäbe keine Probleme. Ich habe ganz andere Erfahrungen gemacht. Ich habe viele Male einen Dolmetscher gebraucht bei meiner ehemaligen Arbeit, auch wenn es sich um Schweizer handelte. Es gibt die vereinfachte Einbürgerung und es gibt Leute, die sich in unserer Sprache nicht verständigen können. Es gibt ein Problem.

Beat K. Schaller (SVP): Wir sehen es, wir werden nicht mit Zustimmung überschwemmt. Immerhin haben sich meine Vorredner sehr engagiert mit der Motion auseinandergesetzt. Das ehrt die SVP und wir danken dafür.

Die Motion hat diejenigen Personen zum Thema, die sich einbürgern lassen wollen und damit bei uns mitbestimmen, wählen und sich wählen lassen können. Lukas Faesch, bei diesen Gesprächen ist die Sprache öfter durchaus ein Thema. Immerhin, Integration bedeutet Einbindung, Mittragen unserer Gesellschaft und unserer Werte, Gesetze, und das aktive Mitarbeiten an der Entwicklung unserer Schweiz. Passives Abseitsstehen wird nie zu einer erfolgreichen Integration führen, sondern zu desinteressierten Mitbürgern, welche sich im schlimmsten Fall in Parallelgesellschaften absondern. Um dem entgegenzuwirken, ist eine gemeinsame, gute Sprache unabdingbare Voraussetzung.

Mitbestimmen heisst Mitreden und Mitreden heisst Verstehen, was andere sagen und schreiben. Wer hier lebt und hier mitbestimmt, muss fähig sein, seine Gedanken, Ideen und Einstellungen auch in einer herausfordernden, anforderungsreichen Diskussion einzubringen. Auch der schriftliche Ausdruck muss auf einem guten Niveau sein. Wie sonst kann sich jemand äussern, wenn er mit den Behörden in Kontakt tritt oder wenn er seine politisch gestalterischen Ideen mitteilen will? Wenn er das nur tun kann, wenn ihm jemand sprachlich hilft, wird er immer auf Hilfe angewiesen sein und damit abhängig von anderen.

Andere Gesetze, zum Beispiel das Behindertengleichstellungsgesetz, will eine solche Abhängigkeit zu Recht gezielt abschaffen. Wieso das bei der Sprache anders sein soll, erschliesst sich nicht, im Gegenteil. Selbständig mitgestalten heisst selbständig mitdenken, mitreden, mitschreiben. Mit unserem demokratischen System Schweizer Art haben wir ein grossartiges, weltweit einzigartiges aber auch herausforderndes System der Mitbestimmung und wir als Gemeinschaft stehen in der Verantwortung, das Funktionieren dieses direktdemokratischen Systems langfristig sicherzustellen. Unsere künftigen Generationen haben den Anspruch, dass auch sie in einem solchen System leben können. Es ist das beste System weltweit und wir müssen alles daran setzen, dass es auch weiterhin Bestand hat.

Vor diesem Hintergrund dürfen, ja müssen wir die Hürden für das Recht zur Mitbestimmung hoch ansetzen. Unsere Einbürgerungspolitik muss geprägt sein vom Streben nach Exzellenz. Alles andere ist Nivellierung nach unten und langfristig keine Erfolg versprechende Strategie. In anderen Gebieten haben Sie auch keine Probleme, hohe Anforderungen zu stellen. Alle schreien nach Fachkräften. Fachkräfte sind Leute, welche erhöhte Kenntnisse, erhöhte Anforderungen erfüllen. Hier haben Sie keine Probleme, das zu fordern, wieso es aber bei der Sprache nicht so sein soll, ist völlig unverständlich.

Es erstaunt mich auch, dass die Juristen in diesem Saal dies nicht unterstützen. Gerade sie müssten doch alles Interesse an einer klaren, präzisen Sprache haben. Wir sind nicht allein mit dieser Forderung. Der Kanton St. Gallen fordert mündlich und schriftlich B1, der Kanton Schwyz schriftlich B1, mündlich B2. Wir haben kürzlich gelesen, dass der Kanton Aargau mündlich B2 fordert. Sind das alles Unmenschen? Nein, das sind sie nicht.

Wir stellen leider mit den Reaktionen auf diese Motion eine Gegenbewegung, eine Bewegung zur Anpassung nach unten fest. Wir dürfen und wir müssen höhere Anforderungen stellen. Wir danken Ihnen, wenn Sie die Motion überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

9 Ja, 80 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 711, 11.05.23 15:59:34]*

Der Grosse Rat beschliesst
die Motion **abzulehnen**.
Die Motion 23.5138 ist **erledigt**.

5. Motion Lorenz Amiet und Konsorten betreffend der Steuerzahler soll keine Übersetzungskosten für Schweizer Bürger/innen bezahlen

[11.05.23 15:59:52, JSD, 23.5139.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 23.5139 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Heidi Mück (GAB): beantragt Nichtüberweisung.

Ich bitte Sie im Namen des GAB, diese Motion nicht zu überweisen. Die Motion verlangt, dass Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die im Austausch mit sämtlichen Amtsstellen Unterstützung durch Übersetzer:innen benötigen, diese nicht mehr gratis zur Verfügung haben, sondern dafür zahlen müssen. Uns ist völlig schleierhaft, was der Nutzen dieses Anliegens sein soll. Es kommt ein bisschen daher wie eine Strafaktion für Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die landessprachlich nicht das Niveau erreichen, um die Amtssprache mühelos zu verstehen.

Ich habe mir überlegt, bei welchen Gelegenheiten solche Übersetzungsdienste für Schweizer Bürger:innen wohl am ehsten gefragt sind, und ich bin relativ rasch auf den Schulbereich gekommen. Das ist sicher ein gutes Beispiel, das zeigt, warum wir Zweifel am Sinn dieser Motion haben. Wenn im Schulbereich Übersetzungsdienste nicht mehr unentgeltlich zur Verfügung stehen, dann werden sie wohl kaum mehr in Anspruch genommen werden. Was ist der Effekt? Ich sehe nur Negatives. Wem bringt es etwas, wenn die Elterngespräche so gestaltet werden, dass Eltern nicht auf Augenhöhe in Dialog mit den Lehrpersonen treten können. Oder sollen die Kinder einmal mehr als Übersetzerinnen und Übersetzer missbraucht werden? Das ist einfach nicht sinnvoll, das habe ich selber erlebt in meiner Lehrerinnenzeit, und ich finde es schlecht, wenn die Kinder Übersetzungsdienste für ihre Eltern übernehmen müssen.

Was wollen Sie eigentlich mit dieser Motion erreichen? Wollen Sie Einsparungen erreichen? Um wie viel Geld würde es sich denn handeln? Wie hoch sind eigentlich die Übersetzungskosten für Schweizer Bürgerinnen und Bürger? Ich weiss es nicht. Oder wollen Sie auf einen Missstand hinweisen? Wollen Sie mit Ihrer Motion jemanden bestrafen? Die Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die trotz erfolgreich bestandenem Einbürgerungsprozedere auf sprachliche Unterstützung im Kontakt mit den Behörden angewiesen sind oder die Behördenvertreterinnen? Oder wollen Sie die Einbürgerungsbehörden bestrafen, weil sie zu wenig streng waren? Vielleicht fehlt mir ganz einfach die Phantasie, aber ich kann dieser Motion beim besten Willen nichts Positives abgewinnen. Ich bitte Sie deshalb, sie nicht zu überweisen.

Melanie Nussbaumer (SP): Heidi Mück hat die richtige Frage gestellt. Was wollen Sie mit dieser Motion? Ich habe eine Vermutung. Die SVP versucht einmal mehr, unsere Gesellschaft zu spalten. Das lassen wir nicht zu, und deshalb spricht sich die SP auch gegen diese Motion aus.

Wieso Spaltung? Die SVP suggeriert mit dieser Motion einmal mehr einen Unterschied zwischen richtigen Schweizer:innen und eingebürgerten Schweizer:innen. Wir fallen darauf nicht herein. Gemäss Kreuztabelle leider gewisse Personen aus der GLP und der LDP schon. Das ist enttäuschend, aber vielleicht kann ich sie noch überzeugen. Lassen Sie auch mich auf eine konkrete Ebene kommen. Nehmen wir das Beispiel eines Gesprächs auf einem Amt mit uns stinknormalen Bürgerinnen und Bürgern. Sie haben das sicher alle schon einmal erlebt. Die Beamten sind in diesem Moment leider oftmals die Expertinnen und Experten und haben auch ein eigenes Vokabular. Gerne liste ich Ihnen ein paar Beispiele dafür auf, die ich auf Social Media gesammelt habe. Verfügung, Veranlagung, Rekurs einlegen, Rechtsvorschlag, Erlassgesuch, Stellungnahme, Finanzplanungsliste, Rechtsmittelbelehrung, Inkraftsetzung, Karenzfrist, Änderungsvorlage, Rechtskraft, Rahmeninstitutsverordnung. Seien Sie ehrlich, das ist einfach eine komplizierte Sprache. Und durch diese Konstellation von Expert:innen in den Ämtern versus Lotta Normalbürgerin besteht also bereits ein Ungleichgewicht. Wenn ich nun nicht deutscher Muttersprache bin, kann das natürlich zu noch mehr Nachteilen führen und die Ungleichheit verstärkt sich noch mehr. Es geht also bei diesen Übersetzungsdiensten ganz sachlich gesehen um einen Nachteilsausgleich.

Nehmen wir das Beispiel Schule. Auch ich habe schon kritische Schulgespräche mit Lehrpersonen geführt. Alle Eltern wissen das. Es geht um das Wohl der Kinder, es ist emotional, es herrscht Druck und Stress. Wenn man nicht alles hundertprozentig perfekt versteht, gerät man rasch in einen Strudel oder eine Frontenhaltung, die auch nicht sehr hilfreich ist. Das ist auch nicht hilfreich für die Lehrpersonen, schon gar nicht für die Eltern, die nicht perfekt Deutsch können, und auch für die Kinder hat das negative Auswirkungen.

Es ist eines der höchsten Güter einer Gesellschaft, dass wir zusammen sprechen können und uns verstehen können. Ich würde behaupten, es ist die Basis einer Gesellschaft. Damit unsere Gesellschaft funktioniert, müssen wir uns verständigen können, und bei den Gesprächen auf den Ämtern wie in den Schulen werden genau deshalb Übersetzungsdienste angeboten, damit man sich gut und richtig versteht, damit es keine Missverständnisse gibt. Dieses Ziel haben wir

unabhängig davon, ob jemand den Pass hat oder welches Sprachniveau man hat.

Wir können dieses Angebot schon mit Gebühren versehen, Sie können sich aber sicher sein, dass die Dienste weniger in Anspruch genommen werden. Wenn wir hier also Geld einsparen, dann kommt es so oder so zu Kollateralschäden, die niemandem helfen, ausser vielleicht rechtspopulistischen Kräften. Und deshalb danke ich Ihnen, wenn Sie diese Motion ablehnen.

Kabacki, Mahir, SP

Lorenz Amiet fordert den Regierungsrat auf, innert eines Jahres die gesetzlichen Grundlagen im Kanton dahingehend zu ändern und zu ergänzen, dass für Schweizer Bürgerinnen und Bürger im Austausch mit sämtlichen Amtsstellen und Behörden keine Übersetzungskosten mehr übernommen werden, ausser für Übersetzungen aus oder in die drei übrigen Landessprachen. Manchmal überlege ich mir, welchen Sinn und Zweck Vorstösse haben. Ich kann Ihnen ganz viele Beispiele nennen von Personen, die in den 1990-er und 2000-er Jahren eingebürgert wurden. Das sind Gastarbeiterinnen und Gastarbeiter, die dieses Land mit aufgebaut haben und noch heute wichtige Dienste für unser Land erbringen. Diese wurden teilweise unter unterschiedlichen Kritierien eingebürgert. Dementsprechend erfüllen diese Personen bei den Sprachkenntnissen nicht die gleichen Anforderungen.

Ich kann Ihnen ein Beispiel aus meiner täglichen Praxis geben. Ich arbeite als Personalberater beim RAV. Ich habe eine stellensuchende Person, die die bereits erwähnte Expertensprache nicht versteht. Bei uns ist es häufig so, dass wir keine Übersetzerinnen oder Übersetzer haben. Die Folge daraus ist, dass sich der ganze Prozess massiv verzögert. Es ist doch im Interesse von uns allen, dass diese Personen schnellstmöglich wieder in den Arbeitsmarkt integriert werden können. Davon habe alle etwas.

Wem nützt diese Änderung etwas? Von welchem Ausmass sprechen wir? Wie viele Personen sind davon betroffen? Das Beispiel mit den Lehrpersonen wurde schon mehrmals erwähnt, ich finde das einen wichtigen Aspekt. Ich bin seit sechs Jahren in der Schulkommission des Zentrums für Brückenangebote. Dabei handelt es sich meistens um Kinder, die nicht auf der Sonnenseite des Lebens stehen, die unter schweren Bedingungen aufwachsen. Diese Kinder sind froh, wenn ihre Eltern jemanden haben, der für sie übersetzen kann. Denn ein elementarer Fehlentscheid kann Auswirkungen haben auf den gesamten Lebens- und Berufsweg. Und das möchten wir definitiv nicht.

Ich bitte Sie zu überdenken, was so eine kleine Änderung nicht für Sie, die nie mit solchen Problemen konfrontiert waren, aber für andere auslösen kann. Ich bitte Sie daher, diese Motion abzulehnen.

Eric Weber (fraktionslos): Melanie Nussbaumer hat gesagt, dass sie nicht auf die Werbung der SVP hereinfalle. Ich falle auf die Werbung der SVP herein, mir gefällt sie. Deshalb danke ich der SVP, dass sie diese Motion eingereicht hat. Ich bin stolz, dass die SVP die grösste Partei der Schweiz ist und ich von der Vorläuferpartei der SVP bin.

RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD: Dem Regierungsrat ist es wirklich wichtig, dass alle niederschwellig Zugang haben zu Amtsstellen und Übersetzungshilfe erhalten. Unser System funktioniert. Wenn man dieses System anfasst, wird es kompliziert, weil man wieder Ausnahmen zulassen müsste. Die Malaise ist nicht ersichtlich. Wir haben auch keine Zahlen, die eine andere Sprache sprechen würden.

Ich möchte nur Melanie Nussbaumer sagen, dass ihre Sammlung in den Social Media zwar sehr umfangreich ist, dass es hier aber ein anderes Übersetzungsproblem gibt. Hier brauchen wir eher einen Anwalt. Es braucht eine Abgrenzung, wo man nur Sprache braucht und wo Unterstützung in fachlicher Hinsicht. Das ist manchmal fliessend.

Der Regierungsrat ist klar der Meinung, dass dieses System nicht geändert werden und die Motion nicht überwiesen werden soll.

Lorenz Amiet (SVP): Ich stelle fest, dass die meisten von Ihnen keine Malaise sehen. Ich möchte Ihnen dennoch für die Debatte danken und kurz erklären, weshalb ich diese Motion eingereicht habe.

Stellen Sie sich einen Elternabend in einer Primarschule vor, 22 Kinder, 22 Eltern sind im Raum, zwei Lehrkräfte und sechs Dolmetscher (arabisch, albanisch, englisch, serbokroatisch, spanisch und türkisch), fünf der sechs Dolmetscher übersetzen simultan, der sechste sitzt dort und tut nichts, weil der entsprechende Elternteil unentschuldigt nicht anwesend war. Die fünf übersetzen für eine bis drei Personen. Nach einer halben Stunde Sitzung steht ein Teil der Eltern auf und stellt eine gute Frage in ganz ordentlichem Deutsch. Da fragt man sich schon, was der Übersetzer für diese Person genau getan hat. Ich kenne die Statistik nicht, aber ich weiss von zwei Personen, die dasassen und von Übersetzungsdienstleistungen profitiert hatten, dass sie Schweizer Bürger sind. Sie haben es vermutlich bemerkt, ich war auch im Saal anwesend.

So sehr ich unterstütze und verstehe, dass, wer hier Ausländer ist und mit den Behörden in Kontakt steht, Unterstützung braucht, dass es im Interesse der Integration dieser Leute, des Staatsgebildes als ganzes ist, so sehr halte ich es für falsch, dass man grundsätzlich auch allen Schweizer Bürgerinnen und Bürger Übersetzungsdienstleistungen gratis anbietet. Wenn etwas gratis ist, dann nimmt man es sich, auch wenn man es nicht wirklich braucht. Und das ist bei den Übersetzungsdienstleistungen augenfällig auch der Fall, sicher regelmässig.

Melanie Nussbaumer hat Beispiele gebracht, dass auch Leute mit Schweizer Pass Schwierigkeiten haben könnten, etwas zu verstehen. Es wird auch viele Schweizerinnen und Schweizer geben, die seit Generationen Schweizerinnen und Schweizer sind und die mit solchen Begriffen Schwierigkeiten haben. Ich will nicht wissen, wer in meiner Nachbarschaft

weiss, was eine Rechtsmittelbelehrung ist. Und da gebe ich Regierungsrätin Stephanie Eymann Recht, das ist ein anderes Problem. Wir müssen mit unseren Kundinnen und Kunden so kommunizieren, dass sie uns verstehen können. Das gilt auch für Leute, die den Schweizer Pass kürzlich bekommen haben. Wir haben bei der Motion vorher gehört, dass das Sprachniveau B1 als genügend erachtet wird. Also müssen die Behörden so kommunizieren, dass man mit Niveau B1 versteht, was die Behörden einem sagen.

Ich sah das als kleine Massnahme, nicht um den Jahresabschluss des Kantons Basel-Stadt zu verbessern, sondern gegen die Gratismentalität, die vorherrscht und als kleines Zeichen, um den Leuten zu zeigen und zu erklären, warum sie wirklich B1 können müssen, wenn sie den Schweizer Pass wollen.

Zwischenfrage

Melanie Nussbaumer (SP): Habe ich richtig verstanden, dass Sie aufgrund einer einmaligen Situation, der Sie persönlich per Zufall beigewohnt haben, eine Motion geschrieben haben?

Lorenz Amiet (SVP): Wenn das wirklich ein einziges Mal passiert wäre, hätte ich keine geschrieben. Aber ich wollte nun nicht noch andere Beispiele aufzählen.

Mahir Kabakci (SP): Sie haben vorher gesagt, dass man nimmt, was gratis ist, auch wenn man es nicht braucht. Können Sie mir die Motivation dahinter erklären, warum Eltern, die perfekt Deutsch können, einen Übersetzer oder Dolmetscher organisieren sollten?

Lorenz Amiet (SVP): Bequemlichkeit.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

10 Ja, 78 Nein, 4 Enthaltungen. *[Abstimmung # 712, 11.05.23 16:18:08]*

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 23.5139 ist **erledigt**.

17. Anzüge 1 bis 10:

[11.05.23 16:18:18]

1. Anzug Andrea Strahm und Konsorten betreffend mehr Sitzgelegenheiten an der Basler Riviera - Sanierung Rheinbord

[11.05.23 16:18:30, BVD, 23.5125.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 23.5125 entgegenzunehmen.

Salome Bessenich (SP): beantragt Nichtüberweisung.

Mehr Sitzgelegenheiten am Rhein, was sollte man dagegen haben? Nichts, auch die SP ist für Sitzgelegenheiten am Rhein, auch wir wünschen uns ein lebendiges und zugängliches Rheinbord. Aber mit diesem Vorstoss können wir reichlich wenig anfangen, und ich frage mich ganz ehrlich, wie viele von Ihnen den Vorstoss sorgfältig gelesen haben.

Drei Aspekte sind problematisch: Erstens der Inhalt, zweitens das Timing und drittens die Forderung.

1. Schon nur der Vergleich mit dem Wettbewerb 2010 ist äusserst fragwürdig. Es handelte sich damals nämlich um einen Ideenwettbewerb, nicht um einen Projektwettbewerb. Das ist eine ganz andere Aufgabenstellung. Es geht eben um Ideen. Das bedeutet Narrenfreiheit, das bedeutet, es kann mir auch mal egal sein, dass hier eine Schutzzone ist. Ich kann einfach eine Idee entwickeln, und diese wird dann in den nächsten Schritten eben konkretisiert. Es kommt noch besser. Schon der Jurybericht 2010 kam zum Schluss, dass beim Siegerprojekt ein Punkt nicht überzeugt und überarbeitet werden

soll, nämlich der nahtlose Übergang von der Promenade zu den Sitzflächen, also genau jener Aspekt, den Andrea Strahm nun nach 13 Jahren Arbeit wieder einfordert. Das ist doch absurd. Auch die ganze Argumentation von weniger Sitzflächen ist total irreführend. Denn das vorliegende Projekt des BVD verspricht sehr viel mehr Sitzflächen.

Und einfach für den Fall, dass Sie nur diese zwei Visualisierungen auf Instagram gesehen haben und noch nie auf einen Projektplan geschaut haben, will ich das ganz kurz beschreiben. Es ist angedacht vom BVD, dass zwischen Mittlerer Brücke und Wettsteinbrücke ein neuer Weg kommt, der sogenannte Bernsenweg, der dann unten den ganzen Abschnitt hindurchführen wird. Unterhalb dieses Bernenwegs wird es durchgehend Sitzstufen geben, die das Rheinbord zugänglich machen, was heute weitgehend gar nicht der Fall ist, und es wird auch oberhalb dieses Wegs Sitzstufen geben. Diese werden an drei Punkten zurückgenommen, nämlich dort, wo von oben diese Kanzeln, die alten Rheinterassen, hervortreten. Auf diese Kanzeln möchte ich persönlich zum Beispiel nicht verzichten. Ich gestehe, dass die Treppe zur Fähre nicht ganz optimal ist. Vielleicht könnte noch eine dieser Sitztreppen etwas länger sein. Aber damit kommen wir zum zweiten Punkt, dem Timing.

2. Der richtige Moment und das richtige Gremium, um solche Anpassungen zu machen, kommt sowieso noch, denn jetzt liegt das Projekt vor. Der Ratschlag kommt wohl demnächst in den Grossen Rat und in die UVEK. Und das ist der richtige Rahmen, um das Projekt noch einmal genau zu prüfen, vorwärts- und rückwärtszudrehen, jeden Quadratmeter anzuschauen und welche Bedürfnisse bestehen. Dann kann man prüfen, ob es noch eine Sitzstufe braucht oder ob die Treppe verschoben werden soll. Wir haben politisch noch alle Möglichkeiten offen, bei diesem Projekt einzugreifen. Es macht keinen Sinn, das jetzt zu überweisen.

3. Der Vorstoss lässt inhaltlich keinen Spielraum. Die Forderung geht deutlich zu weit. Der Vorstoss fordert nämlich nicht einfach etwas mehr Sitzflächen, er fordert eine Überarbeitung des Projekts “mit durchgehenden Sitzreihen horizontal von der Wettstein- bis zur Mittleren Brücke und vertikal von der Oberen Rheingasse bis zum Wasserspiegel”. Das geht zu weit, das lässt unserer Meinung nach zu wenig Spielraum, selbst wenn wir alle für genügend Sitzflächen sind. Hinter dieser Forderung können wir nicht stehen.

Es geht der SP mit der Ablehnung dieses Vorstosses nicht um Anwohnendenschutz. Wir stehen hinter einer lebendigen Innenstadt, einer belebten Altstadt, einem zugänglichen Rheinufer. Aber wir sehen viel Potenzial in dem Projekt, das jetzt schon auf dem Tisch liegt. Und wir wollen, dass es damit vorwärts geht, denn wir wollen möglichst bald mehr Sitzgelegenheiten am Rhein.

In diesem Sinne hoffe ich, dass auch Sie den Vorstoss noch einmal genau anschauen, sich überlegen, ob Sie wirklich hinter dieser Forderung stehen und vielleicht kommen Sie ebenfalls zum Schluss, dass der Anzug abzulehnen ist.

Oliver Bolliger (GAB): Das GAB lehnt diesen Anzug ebenfalls ab und wird ihn grossmehrheitlich nicht überweisen. Einzelne Fraktionsmitglieder können dem Anliegen durchaus etwas abgewinnen und werden sich enthalten oder vielleicht sogar für Überweisung stimmen.

Vor Wochen habe ich mich bereits in den Medien zu diesem Anliegen geäussert und mich gegen diesen Anzug ausgesprochen. Gerne möchte ich Ihnen meine Gründe noch einmal erläutern, wobei ich erwähnen muss, dass Salome Bessenich dies bereits eindrücklich gemacht hat.

Der Anzug fordert, dass die am 15. März präsentierten Pläne noch einmal überarbeitet werden, um die Sitzgelegenheiten noch weiter zu erhöhen und benutzerfreundlich auszugestalten. Dabei wird auf diese bereits erwähnte Gestaltungsidee vor 13 Jahren verwiesen, mit einer durchgehenden Treppe und ohne Böschung, also ähnlich wie im Gartenbad Eglisee oben auf der Tribüne, wo eine Treppe dem Rhein entlangführt. Ich bin nicht dagegen, dass im Verlauf der weiteren Planung die eine oder andere Anpassung und Optimierung noch vorgenommen werden wird. Ich gehe davon aus, dass die zuständige Kommission oder vielleicht auch das BVD das ohnehin noch einmal anschauen wird. Aber ich sehe es überhaupt ein, weshalb bei den präsentierten Plänen, die nota bene diverse Anliegen des Hochwasserschutzes, der Stadtbildkommission, aber auch der dort wohnenden Bevölkerung aufnehmen musste, auf Empörungspolitik gemacht wird. Die Sitzgelegenheiten werden zur jetzigen Situation um die Hälfte erweitert, weniger zwar als bei der durchgehenden Eventtreppe, aber deutlich mehr als jetzt.

Ein mir wichtiges Element ist die Böschung, die bei den vorgestellten Plänen erhalten wird und dies ist aus drei Gründen von grosser Bedeutung. Erstens, die Böschung fördert die Biodiversität, wächst doch nach dem Umbau wieder mehr Grün und bildet so eine Möglichkeit für die unterschiedlichen Tiere, sich dort niederzulassen. Zweitens, die Böschung ist ein wichtiger und nützlicher Lärmpuffer zwischen den Sitzgelegenheiten am Rhein und der Rheingasse. Ich möchte daran erinnern, dass es nicht nur Restaurants und Beizen gibt, sondern auch Anwohnende und bekannte soziale Einrichtungen mit Menschen, die nicht so viel im Portemonnaie haben, wie etwa das Männerwohnheim der Heilsarmee. Die Böschung bietet auch die Möglichkeit, in Ruhe einen Ort zu finden, der nicht dauernd bespielt werden kann. Dies entspricht vielleicht nicht der Ausgehzwangskultur, dafür dem menschlichen Bedürfnis, sich nicht dauernd auszustellen.

Wie ich es verstehe, liebäugeln die Anzugstellenden mit einer durchgehenden Treppe aus Beton von der Mittleren Brücke bis zur Wettsteinbrücke. Dies wäre sehr funktional, viel einfacher zu bespielen und ideal für Gastro-, Ausgang- und Partykultur. Das GAB ist jedoch mehrheitlich der Meinung, dass eben nicht jeder Quadratmeter dieser Stadt funktional und praktisch ausgestaltet sein muss. Vielmehr finden wir es in Anbetracht der Klimaerhitzung nicht sinnvoll, dass die Böschung einer versiegelten Betontreppe weichen soll. Ich gehe zudem davon aus, dass ein solches Ansinnen ohnehin den kantonalen Klimazielen widerspricht.

Die Böschung ist zudem um ein Vielfaches ästhetischer und zudem für kleine Kinder ein erstes, gutes Paradies. Für die Jugendlichen bildet ein solches Rheinbord eine romantische Ecke, die Möglichkeit sich aus der Optimierungshektik zurückzuziehen.

Aus diesen Gründen bittet Sie das GAB, den Anzug nicht zu überweisen.

Joël Thüring (SVP): Ich bitte Sie, diesen Anzug zu überweisen. Ich finde das Argument, dass es einen Ratschlag gäbe, nur mässig sinnvoll. Gerade weil es bereits einen Ratschlag gibt, ist es richtig, dass wir etwas mit auf den Weg geben, das bereits berücksichtigt werden kann. Wenn die Kommission die Haltung des Parlaments kennt, scheint mir das nicht falsch zu sein.

Es wurde von niemandem bestritten, dass es eine Sanierung des Gebiets braucht. Vieles davon ist sicherlich Geschmacksache. Es gibt unterschiedliche Bedürfnisse an diesem Rheinbord. Es gibt Leute, die gerne an der Sonne sitzen, dann gibt es diejenigen, die mehr der Natur überlassen möchten und wiederum andere finden, man sollte etwas machen. Das ist nicht ganz einfach, und jeder hat zu diesem Gebiet eine persönliche Meinung. Deshalb sind solche Projekte auch immer sehr anspruchsvoll.

Ich möchte etwas an die Adresse von Salome Bessenich sagen. Was vorgestellt wurde, scheint mir schon sehr konkret zu sein. Wenn Sie an einer Infoveranstaltung im März 2023 eine umfangreiche Präsentation bekommen, in der man sehr deutlich sieht, wie es danach aussieht, dann ist entweder die Infoveranstaltung unnötig oder dann braucht es eine mit wenig Bildern. Bei Betrachtung der Bilder scheint der Anzug Andrea Strahm sehr berechtigt und richtig. Die obere Nutzung dieses Rheinbords könnte vielleicht zu Lärmemissionen für die Anwohnenden führen, wenn aber unten mehr Sitzgelegenheiten geschaffen werden und diese unter Umständen wegen Wasserhochstand gar nicht genutzt werden können, dann wird der Nutzungsdruck im oberen Bereich weitaus grösser. Man macht den Anwohnenden auf den ersten Blick mit der Umgestaltung einen Gefallen, auf den zweiten Blick aber eben nicht.

Deshalb ist es sinnvoll, dass die Anliegen von Andrea Strahm geprüft werden. Ich persönlich finde es gut, wenn dort etwas gemacht wird, ich finde es auch gut, wenn man einen Teil des Rheinbords so gestaltet, dass beispielsweise Rheinschwimmende aus dem Fluss steigen können, ohne dass sie seltsame Treppenstufen nehmen müssen. Wenn es da eine gewisse Entspannung gibt, dann entspricht das auch meinem Vorstoss, den Sie überwiesen haben.

Wir haben noch die spezielle Situation, dass Tino Krattiger vom Kulturfloss mit diesem Vorschlag nicht einverstanden ist. Nun kann man fragen, was uns Tino Krattiger interessiert. Aber es ist doch immerhin ein grosses Event, das ein Mal pro Jahr dort stattfindet, viele Tausende Menschen anzieht, das auch der Gastronomie hilft. Wenn ein solch grosser, wichtiger Akteur diese Idee nicht gut findet, dann hat es durchaus eine Berechtigung, dass wir heute diesen harmlosen Vorstoss überweisen und die Bedenken noch einmal in die Diskussion einbringen, damit wir hier etwas für dieses Rheinbord machen können, das für die nächsten 20 oder 30 Jahre Bestand hat und das Rheinbord für alle attraktiver macht.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Die Regierung ist bereit, den Vorstoss entgegenzunehmen. Es ist vielleicht doch sinnvoll, das kurz zu erklären. Tatsächlich habe ich auch etwas gestutzt, als ich vom Vorstoss gelesen habe, weil mir genau das Gleiche durch den Kopf ging wie Salome Bessenich und Oliver Bolliger. Sie haben noch ausführlich Gelegenheit, dies und Änderungen zu prüfen. Es ist eher ungewöhnlich, einen Vorstoss zu bringen, bevor Sie sich das Projekt überhaupt genauer angeschaut haben.

Wir sehen dies als einen Vorstoss, der aussagt, dass den Sitzgelegenheiten mehr Raum gegeben werden sollte. Es ist insofern etwas schwierig, weil die naturnahen Organisationen nun auch einen Vorstoss einbringen müssten und sagen müssten, dass sie mehr Natur möchten. Dabei werden diese Interessen hier und in der Kommission verhandelt.

Aber dennoch, wir sind bereit, den Vorstoss entgegenzunehmen, weil wir hören, dass Sie sich etwas mehr Bewegung in diese Richtung wünschen. Wir schauen das gerne an. Natürlich sind sehr unterschiedliche Interessen vorhanden, die wir berücksichtigen möchten. Ich finde es spannend, dass es einen Bezug zum gestrigen Thema gibt, nämlich zum Thema Partizipation. Wir haben das den Anwohnenden vorgestellt, um die Menschen abzuholen, bevor es ins Parlament kommt. Dadurch hat das hier etwas ausgelöst. Wir müssen aufpassen, dass wir nicht mit allem mehrere Runden drehen. Es ist ja noch ein Vorstoss hängig, mit dem Sie sich wünschen, dass wir schneller werden. Ich bin nicht ganz sicher, ob wir über diesen Weg schneller werden.

Aber wie gesagt, wir können den Anzug zusammen mit dem Ratschlag behandeln, und insofern sind wir bereit, ihn entgegenzunehmen.

Andrea Strahm (die Mitte/EVP): Mitte März gab es eine Informationsveranstaltung des Tiefbauamts zur Sanierung dieses Rheinbords. Uns interessierte das Vorprojekt, weil uns die Version des Wettbewerbs von 2010 sehr gefallen hatte. Diese sah eine einladend gestufte Ausgestaltung des Ufers vor, ohne Geländer, mit zahlreichen durchgehenden Sitz- und Liegemöglichkeiten, vom Wasser bis zur Strasse. Der Abhang erschien weniger steil und durchgängig benutzbar. Das Projekt schuf eine wunderbare Naherholungszone.

Was uns nun Mitte März vorgestellt wurde, ist das pure Gegenteil. Anstatt einem offenen Zugang zum Rhein wird im oberen Uferbereich eine glatte, steile, unbegehbare Böschung geplant. Das Trottoir am Oberen Rheinweg muss so erneut mit einem Geländer gegen die Böschung abgesperrt werden. Auf Fragen hin sagten uns die Verantwortlichen, das Projekt 2010 sei politisch nicht machbar, weshalb neu diese Version habe ausgearbeitet werden müssen.

Das nun vorliegende Vorprojekt sieht im oberen Bereich des Ufers keinerlei Sitzreihen mehr vor. Diese befinden sich nur noch unten am Wasser, grösstenteils unter dem Uferweg. Nur an einigen wenigen Stellen befinden sich Treppen, die zu den Sitzreihen hinunterführen. Eine direkte Treppe zur Münsterfähre fehlt völlig. Will man zur Fähre, muss man sich folglich unten am Wasser dem Ufer entlang zwischen den dort liegenden Leuten hindurchdrängen. Für Touristen ist der Zugang zur Fähre so nicht zu finden, und für Personen, die nicht gut zu Fuss sind, ist es gefährlich.

Wenn behauptet wird, die heutige Anzahl an Sitzgelegenheiten bliebe erhalten, dann stimmt dies allenfalls bei Niedrigwasser. Aber schon bei einem normalen Pegelstand ist die unterste Sitzreihe überflutet. Das ist praktisch für den Ausstieg, aber über die nächst höhere schwappen die Wellen, wenn ein Schiff durchfährt. Sie dürfen gerne nachzählen, wo Sie sitzen müssen, wenn Sie trockene Füsse haben wollen.

Grosszügige Sitz- und Liegegelegenheiten sind an dieser Stelle des Rheinbords unerlässlich, zum einen für die unzähligen Rheinschwimmer:innen, die aussteigen und sich trocknen lassen wollen, für Ruhesuchende aber auch für Leute, die sich treffen und den Abend geniessen wollen. Derartige Sitzreihen müssen überhaupt nicht aus Beton sein, und auch nicht durchgehend. Es handelt sich um einen Anzug, wir wollen eine neue Vorlage. Die Sitzreihen können aus Quadern sein, mit Gräsern dazwischen, das steile Bord ist schliesslich auch gepflastert und nicht wildes Gras, sonst würde die Böschung nämlich gar nicht halten.

Für das beliebte und stark besuchte Flossfestival im Sommer sind genügend Sitzgelegenheiten überlebensnotwendig. Ohne diese kann das Floss ganz klar nicht mehr durchgeführt werden. Basel wird bei Realisierung dieses Vorprojektes eine der attraktivsten Veranstaltungen des Sommers verlieren, ob dieses Festival nun weiter von Tino Krattiger oder von jemand anderem durchgeführt wird, ist dabei sekundär. Die Organisation eines derartigen Festivals dauert monatelang und verlangt Planungssicherheit. Die grossen Künstler, die hier jedes Jahr auftreten, können nicht nur für Niedrigwasser gebucht werden. Hochwasser ist nicht planbar. Kommt dieses Vorprojekt, dann ist Schluss mit dem Flossfestival. Das muss uns hier drin allen klar sein.

Auf dem Rhein finden aber auch andere Vorführungen statt, der Vogelgryff oder am 1. August diverse Darbietungen, alles Gelegenheiten, bei denen Publikum, das irgendwo stehen und sitzen muss, erwünscht wird und auch kommt.

Heute liegt uns erst ein Vorprojekt vor, wir greifen also sehr früh ins Geschehen ein und hätten noch den UVEK-Bericht abwarten können. Wir entschieden uns aber klar dagegen, weil dieser Projektansatz ab initio falsch ist. Es muss ein anderer Gedanke an den Start, und zwar derjenigen des Siegerprojektes von 2010. Nun noch Kommissionen daran arbeiten zu lassen, macht überhaupt keinen Sinn. Viele Leute haben viel Arbeit, und wir verlieren kostbare Zeit. Es ist uns bewusst, dass im fraglichen Bereich einige wenige Anwohnende, die Ruhe möchten, erheblich Druck auf das Tiefbauamt gemacht haben und wohl auch noch machen. Die Aussage, das Projekt von 2010 sei politisch nicht machbar, spricht Bände. Beweisen wir heute das Gegenteil, beweisen wir, dass das politisch machbar ist und stärken wir dem Tiefbauamt den Rücken!

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

43 Ja, 42 Nein, 3 Enthaltungen. *[Abstimmung # 713, 11.05.23 16:40:53]*

Der Grosse Rat beschliesst

die Abstimmung zu wiederholen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

45 Ja, 44 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 714, 11.05.23 16:42:11]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 23.5125 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

2. Anzug Salome Bessenich und Konsorten betreffend öffentlicher Platz für die Jugend

[11.05.23 16:42:36, BVD, 23.5126.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 23.5126 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 23.5126 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

3. Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend Arbeitsprogramme für Personen im Asylbereich

[11.05.23 16:42:59, WSU, 23.5140.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 23.5140 entgegenzunehmen.

David Wüest-Rudin (GLP): Arbeit und sinnvolle Beschäftigung ist enorm wichtig, ja essentiell für den Menschen. Ohne Tagesstruktur, soziale Kontakte und sinnvolle Beschäftigung drohen Depression, Aggression oder andere Störungen. Daher ist es auch im Asylbereich wichtig, dass geflüchtete Menschen einer sinnvollen Beschäftigung nachgehen können und möglichst nachgehen. Beschäftigungsangebote für Asylbewerbende sollten gestärkt werden. Es ist problematisch, dass gewisse Gruppen von Asylbewerbenden zur Untätigkeit verdammt sind.

Wir unterstützen folglich das Anliegen des Anzugs, dass mehr Menschen, in welchem Status des Asylverfahrens auch immer, einer Beschäftigung nachgehen und dass möglichst alle, die dies können, Beschäftigungsprogramme besuchen. Wir sehen den Weg dazu über Förderung und Anreize. Die aufgelegten Programme sollten attraktiv und den Bedürfnissen gerecht ausgestaltet werden, und sie sollten ausgebaut werden. Alle potenziell betroffenen Menschen sollten gut und breit darüber informiert sein. Allenfalls darf auch versucht werden, Menschen zur Beschäftigung zu motivieren.

Der Regierungsrat soll prüfen und berichten, welche Massnahmen geeignet sind, die richtigen Anreize zu setzen, dass mehr Menschen im Asylbereich in eine sinnvolle Beschäftigung kommen. Dazu kann auch eine gewisse Verpflichtung gehören, zum Beispiel, dass man sich über die Angebote informieren muss, oder wenn man nach problematischem Verhalten eine Integrationsvereinbarung hat, zur Beschäftigung aufgefordert wird.

Der Auftrag, den wir dem Regierungsrat stellen wollen, ist, zu prüfen, wie er die richtigen Anreize setzen kann, dass geflüchtete Menschen möglichst in eine sinnvolle Beschäftigung kommen. So weit so sinnvoll.

Wir Grünliberalen haben aber tatsächlich noch ein Problem mit dem Anzug. Er könnte auch so gelesen werden, dass der Regierungsrat aufgefordert werde, Zwangsmassnahmen anzuordnen bzw. Menschen mit Zwang zur Beschäftigung zu verpflichten. Das ist selbstverständlich nicht unser Anliegen und unsere Politik. Dem würden wir nie zustimmen. Zwangsarbeit kennen wir aus dem Strafrecht oder als Sanktionsmassnahme nach entsprechenden Rechtsverfahren, und nicht als generelle Anordnung einer Bevölkerungsgruppe gegenüber.

Diese Unsicherheit, ob mit dem Anzug eine zwangsweise Verpflichtung zur Arbeit gemeint ist, muss ausgeräumt werden, sonst können wir den Anzug nicht überweisen. Wir würden daher den Anzugstellenden bitten, in seinem Votum klarzustellen, was sich die Anzugstellenden diesbezüglich vorstellen und ob es effektiv die Politik der SVP ist, eine Bevölkerungsgruppe ohne Rechtsverstoss bzw. Verfahren Zwangsarbeit anordnen zu wollen. Die Grünliberalen sind dafür, dass mit Anreizen Menschen im Asylbereich auf freiwilliger Basis zu mehr Beschäftigung kommen. In diesem Sinne können wir dem Anzug zustimmen, und so ist auch unser Plus in der Kreuztabelle zu deuten. Wir sind nicht dafür, diese Menschen mit Zwang zur Arbeit zu verpflichten. Sollte im Votum des Anzugstellenden nicht eindeutig und glasklar zum Ausdruck kommen, dass kein Zwang bzw. keine Verpflichtung vorgesehen ist, können wir dem Anzug nicht zustimmen.

In diesem Sinne finden wir den Anzug sinnvoll und beantragen Zustimmung, aber nur unter der Voraussetzung, dass die Unklarheit ausgeräumt und eindeutig ist.

RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU: Die Integration von asylsuchenden Menschen ist eine wichtige Aufgabe unseres Staates. Die Sozialhilfe hat gemäss Sozialhilfegesetz die Aufgabe, die Selbständigkeit zu fördern mit dem Ziel der sozialen und beruflichen Integration. Auch die Integrationsagenda des Bundes macht die Integrationsförderung von Geflüchteten verpflichtend für alle Kantone. Mit der Integrationsagenda wurden schweizweit verbindliche Wirkungsziele und Prozesse definiert, wird jede Person so gefördert, dass es ihr, der Wirtschaft und der Gesellschaft am meisten bringt. Arbeitsmarktintegration ist somit viel nachhaltiger und bringt gesellschaftlich viel grösseren Nutzen als gemeinnützige Arbeitsprogramme.

Integrationsmassnahmen haben heute schon einen verpflichtenden Charakter. In Basel-Stadt sind alle Personen aus dem Asylbereich verpflichtet, an Sprachkursen teilzunehmen. Dies ist der erste wichtige Schritt zur Integration. Alle arbeitsfähigen Personen nehmen obligatorisch an Massnahmen der Arbeitsmarktintegration teil. Personen ohne abgeschlossene Ausbildung wird ermöglicht, eine in der Schweiz anerkannte Ausbildung zu absolvieren, insbesondere Jugendliche und junge Erwachsene. Mit allen Personen werden verbindliche Integrationspläne vereinbart. Und bei einem unbegründeten Abbruch von Integrationsmassnahmen wird sanktioniert.

Die soziale Integration ist auch wichtig für Personen, die nicht arbeitsfähig sind. Ihnen stehen Tagesstrukturen und Beschäftigungsprogramme zur Verfügung, sei es bei I-Job, Einsätze bei der Stadtreinigung, in Brockenhäusern, Instandhaltung der Asylliegenschaften, Freizeitbegleitung von Menschen mit Behinderungen, Einsätze in Alters- und Pflegeheimen. Diese Einsätze sind allermeist gemeinnützig und das Interesse der Beteiligten ist in der Regel gross. Die Plätze werden genutzt. Diese Angebote sind freiwillig und das sollen sie auch bleiben.

Der Anzug spricht einen guten Punkt an, nämlich was mit abgewiesenen Asylbewerbenden geschieht, bei denen die Rückkehr nicht möglich ist. Es wäre sinnvoll, wenn diese Menschen einer Erwerbsarbeit nachgehen könnten. Und diese wären oft auch bereit dazu, insbesondere auch weil die Nothilfe, die sie bekommen, sehr tief angesetzt ist. Sie dürfen es aber nicht. Das Bundesrecht verbietet es ihnen. Und ja, da wäre eine Änderung gut. Aber da hilft nicht ein Anzug auf

kantonaler Ebene, weil uns als Kantonsregierung sind die Hände gebunden, da bräuchte es eine Gesetzesänderung auf Bundesebene. Da könnte der Anzugsteller uns auch helfen, diese Mehrheiten in Bundesbern zu schaffen.

Kommen wir zum Punkt, wenn es über die Freiwilligkeit hinausgeht, wenn es Zwang oder Pflicht zur Arbeit ist. Wir kommen zum Schluss, dass dies gegen die europäische Menschenrechtskonvention verstossen würde. Die EMRK verbietet Zwangsarbeit mit wenigen Ausnahmen, wie zum Beispiel im Militärdienst oder beim Freiheitsentzug oder bei Katastropheneinsätzen. Wenn der Staat auf Arbeit von Asylsuchenden und Geflüchteten zurückgreift und dafür nichts bezahlt oder mit Strafen droht, so verletzt das zahlreiche Verfassungsgrundsätze. Die Schweiz ist mehrere internationale Verpflichtungen eingegangen, gemäss denen sie Massnahmen gegen verpflichtende und Zwangsarbeit ergreifen muss. Ganz konkret, die ILO-Übereinkommen 29 über Zwangs- und Pflichtarbeit oder das ILO-Übereinkommen 105 über die Abschaffung der Zwangsarbeit. Als Zwangs- und Pflichtarbeit im Sinne dieses Übereinkommens gilt jede Art von Arbeit oder Dienstleistung, die von einer Person unter Androhung irgend einer Strafe verlangt wird und für die sie sich nicht freiwillig zur Verfügung gestellt hat.

Aus diesem Grund bittet Sie der Regierungsrat, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Annina von Falkenstein (LDP): Die LDP-Fraktion empfiehlt Ihnen, diesen Anzug nicht an den Regierungsrat zu überweisen, dies primär aus zwei Gründen. Einerseits stossen wir uns an den Formulierungen. So wird pauschal behauptet, der Asylbereich verschlinge Milliarden von Franken, die für die vielen Wirtschaftsflüchtlinge, die unsere holde Schweiz heimsuchen, verwendet werden. Der Asylbereich mag einiges an Geldern erhalten, und es ist korrekt, dass nicht alle hier angekommenen Personen in ihrer Heimat um ihr Leben fürchten müssen. Trotzdem ist es sehr abstossend, dass hier derart aggressive andere Umstände beschreibende Worte gewählt werden. Es geht hier um Menschen.

Doch auch inhaltlich ist der Vorstoss fragwürdig. Während die SVP gerne Staatsgelder spart und oft den liberalen Prinzipien folgt, verlangt sie hier ein staatliches Beschäftigungsprogramm für sämtliche Personen aus dem Asylbereich. Geht es eingangs nur um die gemäss SVP unerwünschten Wirtschaftsflüchtlinge, soll der Kanton dann per Ende des Vorstosses allen Personen, die arbeiten könnten, ein Beschäftigungsprogramm zur Verfügung stellen.

Eine Tagesstruktur und eine sinnvolle Beschäftigung tut allen Menschen gut. Hier wird aber nach dem Motte “So tun sie nichts Dümmeres” gefordert. Es wird augenscheinlich, dass die SVP sich nicht vertieft mit dem Thema auseinandergesetzt hat und lediglich plakative und oberflächliche Ansätze in die Runde wirft, um der Wählerschaft zu zeigen, dass sie Hand für eine Lösung geboten hätten. Dass aber weder eine Kostenteilung oder gar Abgabe an den Bund gefordert wird, der für Asylthematiken verantwortlich ist, noch irgendwelche Angebote von privaten Organisationen gefordert werden, erstaunt und irritiert mich zugleich. Der Kanton soll einfach machen, koste es wen auch immer was auch immer. Das Fazit der LDP: Reine Symbolpolitik, die wir nicht unterstützen möchten.

Wirklich wichtig wäre das Schliessen der Gesetzeslücke, die Regierungsrat Kaspar Sutter soeben angesprochen hat. Mir sind einige Unternehmungen bekannt, so auch diejenige, deren HR-Bereich ich leiten darf, die auf gewillte Arbeitskräfte verzichten mussten, weil diese keine Arbeitsbewilligung erhalten dürfen. Deshalb haben wir von der LDP eine Interpellation eingereicht, um die aktuell akute Situation rund um die unbegleiteten asylsuchenden Minderjährigen, um die vielschichtige Reglementierung in Erfahrung zu bringen und dann punktuell Forderungen zu stellen, falls dies wirklich nötig wäre.

Noch kurz zur GLP: Ein Plus auf Vorschuss finden wir doch recht kritisch und unprofessionell, schliesslich hätten solche Diskussionen auch im Vorfeld stattfinden können. Hier zu pokern, dass vielleicht noch der richtige Satz fällt, ist problematisch. Dieser Satz wird ziemlich wahrscheinlich fallen, man will ja nicht auf Unterstützung verzichten. Wir hätten etwas anderes erwartet, sind aber gespannt, wie die GLP reagieren wird.

Die LDP bittet Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Oliver Bolliger (GAB): Wenn ein solcher Vorstoss eingereicht wird, muss in Kauf genommen werden, dass er von linker und auch von bürgerlicher Seite zerpflückt wird. Dieser Anzug ist reine SVP-Wahlpropaganda von der Parteizentrale. Das ganze Vorstosspaket ist aus meiner Sicht eine Zumutung. Ich vermute, dass dieser Anzug schnell an einer Fraktionssitzung von allen unterzeichnet wurde und dann noch einmal schnell dem Parlamentsdienst eingereicht wurde. Den Text für den Anzug kopiert man dann in Tweets, das muss ausreichen. Propaganda muss schnell sein, der Inhalt ist nicht wirklich wichtig, Hauptsache, die Wahlthemen Asylflut, Migrationsströme, falsche Flüchtlinge, Drogensumpf werden bedient.

Das ist alles längstens bekannt und es wird nicht weniger abwertend, je mehr diese Sauce aufgewärmt wird. Die SVP bedient im Anzug bewusst das Wort Wirtschaftsflüchtlinge für Menschen, die ihr Heimatland aus diversen Gründen verlassen haben, um damit zu sagen, dass diese Menschen gar kein Anrecht haben, hier zu sein. Die SVP hat nicht wirklich eine Ahnung von Migration und von den unterschiedlichen Gründen, weshalb Menschen ihr Herkunftsland verlassen. Denn natürlich ist wirtschaftliche Perspektivenlosigkeit ein Grund, sein Glück woanders zu suchen und die Angehörigen zu Hause zu unterstützen. Dies ist heute so, und dies war es schon immer, auch als im 19. Jahrhundert immer mehr Menschen die Schweiz wegen Hunger und Armut in Richtung Amerika verliessen. Migration ist einfach eine Realität, und da kann die SVP sich noch lange Mauern um die Schweiz wünschen.

Es ist das katastrophale weltweite Wirtschaftssystem, das Klimakrise, Krieg, enorme Ungerechtigkeit, Unterdrückung, Armut, Hunger und vieles andere entstehen lässt und Menschen schlussendlich zur Auswanderung zwingt bzw. ermutigt. Wer das verneint und individualisiert, spielt bewusst die rechtspopulistische Klaviatur, und das ist extrem gefährlich.

Aber was will dieser Anzug eigentlich? Alle Menschen, die heute per Asylgesetz gar nicht arbeiten dürfen, oder falls sie

arbeiten dürften, keine Arbeit gefunden haben, sollten zu Zwangsarbeit für das Gemeinwohl verpflichtet werden. Ich nehme an, die SVP meint ohne Entgelt oder deutlich unter dem Mindestlohn, also Arbeitskraft gegen minimale Versorgung. Die SVP möchte also wirklich die Zwangsarbeit wieder einführen, und der Staat soll neu Sklavenhalter werden. Ist das wirklich Ihr Ernst? Es kann sich nur um reine Wahlpropaganda handeln, alles andere wäre ja noch viel schlimmer.

Zudem widerspricht voll Ihrer eigenen Haltung, dass beispielsweise soziale Beschäftigungsprogramme nicht das Gewerbe konkurrieren dürfen. Es gäbe ja keine grössere Konkurrenz, als dass der Staat nicht bezahlte Menschen einsetzen darf für Arbeiten, die sonst von anderen gemacht werden. Was ich nicht verstehe ist, warum Teile der FDP und die GLP, unter Vorbehalt, auf so eine Wahlpropaganda hereinfallen. Ist es eine Reaktion auf die letzten Wahlumfragen? Besteht die Idee, am rechten Rand Stimmen machen zu können? Ich empfehle Ihnen, dies lieber sein zu lassen, da ist nichts zu holen, da in der Regel das Original gewählt wird und nicht die Kopie. Gleichzeitig bietet Ihre Unterstützung, solche Ideen salonfähig zu machen. Alle diejenigen, die überweisen möchten, bitte ich, den Text noch einmal zu vergegenwärtigen. Lesen Sie ihn genau durch, dann sollte der Groschen fallen.

Das GAB lehnt auch diesen Anzug mit aller Entschiedenheit ab.

Beda Baumgartner (SP): Wir haben in diesem Jahr nationale Wahlen, und die grösste Partei dieses Landes versucht das zu tun, was ihr in Sachen Mobilisierung schon immer wieder mal geholfen hat. Mobilisieren, schreien, draufhauen auf Kosten von besonders verletzlichen Gruppen und Minderheiten. Auch das Vokabular, mit dem dieser aber auch andere Vorstösse von der SVP eingereicht wurden, ist altbekannt. Natürlich ist es zynisch und heuchlerisch. Auf Bundesebene die Schliessung der Grenzen, die Auslagerung der Asylverfahren an die EU-Aussengrenze fordern, die Einschränkung des Schutzstatus für Ukrainerinnen und Ukrainer fordern, die Nothilfe möglichst tief ansetzen, die Arbeitsmöglichkeiten wo auch immer möglichst einschränken.

In welchem Kontext reden wir eigentlich über diesen Anzug? Laut dem Report des UNHCR beträgt die Zahl der vertriebenen Menschen weltweit 103 Millionen Personen. Die Zahl umfasst Flüchtlinge, Asylsuchende, Binnenvertriebene und andere schutzbedürftige Menschen. Verglichen mit dem Stand von Ende 2021 macht das einen Anstieg von 15% aus. Eine unvorstellbare Zahl, die vor zehn Jahren niemand erwartet hätte. Hauptgrund für diesen rasanten Anstieg ist die russische Invasion in der Ukraine, die Millionen Menschen zur Flucht zwang. Demnach waren Mitte 2022 etwa 5,4 Millionen Ukrainer Flüchtlinge und 6,3 Millionen Binnenvertriebene zu verzeichnen. Was ist die Antwort der SVP auf diese Zahlen und Zustände? Ich zitiere aus der Medienmitteilung der kantonalen Partei: “Es kommen zu viele und es kommen die Falschen.”

In der europäischen Menschenrechtskonvention steht in Artikel 4 Absatz 2: “Niemand darf gezwungen werden, Zwangs- oder Pflichtarbeit zu verrichten.” Auch wenn die SVP das immer wieder bis jetzt erfolglos in Frage gestellt hat, die EMRK gilt auch für die Schweiz und ist seit 1974 ratifiziert.

Zu einer kleinen Manöverkritik in Richtung GLP: Ich kenne diese neue Kategorie noch nicht, nach der man entscheiden kann, ob man einen Anzug überweist, wenn der Anzugstellende einen entscheidenden Satz sagt und die Zustimmung der gesamten Fraktion daran knüpft. Warum kommt die EMRK ins Spiel? Weil es in diesem Anzug darum geht. Es wird das Bild gezeichnet von Asylsuchenden, die faul sind und nicht arbeiten wollen, Menschen, die teilweise unglaubliche Fluchterfahrungen haben, Menschen die zehn Jahre oder noch jünger sind als ich und die in ihrem kurzen Leben Dinge erlebt haben, von denen ich allen im Saal wünsche, dass wir sie nie erleben müssen. Und diese Menschen sollen nun gezwungen werden, an Arbeitsprogrammen teilzunehmen. Nicht dass sie die Möglichkeit erhalten sollen, eine Arbeit zu einem vernünftigen Lohn zu erhalten, nein, dass sie nachdem alles Mögliche auf Bundesebene bekämpft und behindert wurde an gemeinnützigen Programmen teilnehmen müssen. Müssen!

Wenn man es nicht besser wüsste, könnte man meinen, die kantonale SVP-Fraktion weiss nicht, was ihre Mutterpartei in Bern die ganze Zeit so macht. Aber sie weiss es natürlich genau. Sie haut auf eine Gruppe von Menschen, die eh schon am Rande der Gesellschaft steht. Und so ist es einmal mehr Politik, die teilweise einfach nur noch als fremdenfeindlich betrachtet werden kann, die hetzerisch wirkt. Das Bild, mit dem die Medienmitteilung diesen Vorstoss begleitet hat, kam von der polnischen und weissrussischen Grenze, hat nichts mit den Zuständen in Basel-Stadt zu tun, suggeriert, dass wir überrannt werden. Es wird mit einem Vokabular gearbeitet, das unglaublich ist. Und Wahlkampf hin oder her, ich hoffe, dass wir uns nie an dieses Vokabular gewöhnen werden.

Die SP-Fraktion bietet keine Hand dafür, und darum finde ich es auch fragwürdig, wie die GLP so manövrierende erklärt, wie sie vielleicht Hand bieten könnte. Beziehen Sie hier in dieser Frage Position. Und Sie können auch aus einer klar liberalen Position her sagen, dass Sie diesen Anzug nicht überweisen wollen.

Abgewiesene Asylsuchende, die jahrelang in diesem Land sind, werden mit Nothilfeansätzen, die wir uns alle real in unserem Portemonnaie nicht vorstellen können, jahrelang drangsaliert. Und dann hat man den Mut, so einen Anzug einzureichen, mit einer Pflicht, mit einem Zwang zu arbeiten. Ich bitte Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Eric Weber (fraktionslos): Ich werde etwas ruhiger und sachlicher sprechen als mein Vorredner. Oliver Bolliger hat gesagt, dass es eine Zumutung und Propaganda sei. Ich bitte Sie um Respekt. Die SVP ist die grösste Partei der Schweiz. Wenn ich im Ausland unterwegs bin, werde ich immer auf die grösste Partei der Schweiz angesprochen. Ich anerkenne, dass die SP die stärkste Partei in Basel ist. Das finde ich toll, das würde ich auch anerkennen.

Das Problem ist, viele Schweizer oder auch Ausländer sagen ganz klar, dass wir zu viel bezahlen für die Leute, die hierher kommen. Das tut dem Geldbeutel einfach weh. Das ist der Grund, warum dieser Anzug eingereicht wurde. Ich werde gegen den Anzug stimmen, weil man meine Unterschrift nicht verlangt hat. Man hätte meinen Namen auch darunter

schreiben können.

Hoch interessant war, dass ein Grossrat gesagt hat, dass das Original gewählt werde und nicht die Kopie. Darüber habe ich mich gefreut.

Joël Thüring (SVP): Was ich hier heute hören musste ist teilweise unglaublich, und ich habe eine persönliche Erklärung beantragt, weil gewisse Aussagen derart haltlos sind, dass sie so nicht stehengelassen bleiben können und auch nicht dem entsprechen, was einem Parlament würdig ist. Darauf gehe ich aber später ein.

Ich verstehe die ganze Aufregung ehrlich gesagt nicht. Hier bin ich positiv überrascht vom sehr coolen Votum von David Wüest-Rudin. Das sage ich nicht, damit der dann meinen Anzug unterstützt, sondern weil er nüchtern und sachlich gelesen hat und das liest, was wir meinen. Wir möchten, dass die Programme den Flüchtlingen in verschiedenen Asylstati angeboten werden, dass sie verbindlich durchgesetzt werden. Aber es soll kein Zwang sein. Zwang ist überhaupt nicht möglich. Aber es muss doch das Ziel sein, dass möglichst viele Asylsuchende, besonders diejenigen mit einem abgewiesenen Asylentscheid, in ein Arbeitsprogramm integriert sind, um im Alltag keine Probleme zu bereiten. Wir kennen ja diese Probleme, wir haben gerade kürzlich im Zusammenhang mit der Drei-Rosenanlage gelesen. Dort sind es unbegleitete minderjährige Asylbewerber, die Probleme bereiten, weil sie über keine Tagesstruktur verfügen und deshalb irgendwo herumlungern und versuchen, ihren Alltag über die Runden zu bringen. Deshalb glauben wir, dass es richtig und wichtig ist, einen Anzug einzureichen, der der Regierung den Auftrag gibt, zu prüfen, wie diese Programme auch stärker genutzt werden von Asylsuchenden. Es geht um prüfen und berichten.

Beda Baumgartner, Sie haben nun das SP-Programm abgelesen. Ich muss schon selten Eric Weber Recht geben, aber nehmen Sie zur Kenntnis, die SVP ist mit Abstand die wählerstärkste Partei des Landes, weil die SVP in der Frage der Migration eine Mehrheitsmeinung in der Bevölkerung vertritt. Sämtliche Asyl- und Ausländerabstimmungen haben wir gewonnen, weil die Bevölkerung genau weiss, dass wir ein Problem mit illegaler Zuwanderung in unser Land haben und weil wir ein Problem haben, dass zu viele Wirtschaftsflüchtlinge in unser Land kommen, die keinen Anspruch auf Asyl haben. Ich mache diesen Flüchtlingen keinen Vorwurf. An ihrer Stelle würde ich dasselbe versuchen, aber das ist nicht die Antwort auf das Problem. Wir können nicht dafür Verständnis haben. Wir können Verständnis haben, dass sie es probieren, aber wir können nicht die ganze Welt bei uns aufnehmen. Und deshalb müssen wir dafür sorgen, dass einerseits diejenigen, die keinen Asylgrund haben und noch nie einen Asylstatus erhalten, der eine langfristige Aufenthaltsdauer hier zulassen wird, rasch zurückgewiesen werden und die anderen Asylsuchenden möglichst rasch in unser System integriert werden. Darum geht es, und deshalb sind diese Programme richtig und notwendig, um dafür zu sorgen, dass die Leute rasch integriert sind und möglichst kurz nur unser System finanziell belasten und möglichst bald eigenständig über die Runden kommen.

Das ist der Grundgedanke dieses Anzugs, nicht mehr und nicht weniger. Ich bin auch etwas überrascht über Annina von Falkenstein. Sie haben vor allem gegen Ihren Listenverbindungspartner die GLP geschimpft. Sie müssen entscheiden, ob Sie mit oder ohne die GLP gehen wollen. Es macht für mich wenig Sinn, wenn Sie immer selektiv dann die GLP beschimpfen, wenn es Ihnen etwas hilft und Sie sich als Moralapostel beweisen können bei einer Forderung, die eine LDP-Fraktion vom Grundsatz her sicherlich unterstützen sollte, weil sie nicht so weit von dem liegt, was die LDP ansonsten verlautbaren lässt.

Deshalb würde ich mir wünschen, dass Sie etwas weniger emotional darauf reagieren würden und den Anzug dem Regierungsrat überweisen, damit er prüfen kann, wie diese Systematik der Arbeitsprogramme besser noch im Kanton Basel-Stadt implementiert werden können. Die Thematik auf Bundesebene habe ich gehört, und es kann sogar sein, dass ich eine andere Haltung vertrete, als meine Partei. Aber das lösen Sie und ich in diesem Hohen Hause für den Moment nicht. Aber Sie können mich im Herbst in den Nationalrat wählen und dann werde ich gerne für Ihr Anliegen dort weibeln.

Ich bitte Sie, diesen Anzug heute zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

11 Ja, 78 Nein, 4 Enthaltungen. *[Abstimmung # 715, 11.05.23 17:12:57]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 23.5140 ist **erledigt**.

Joël Thüring (SVP): Ich habe ein Recht auf diese persönliche Erklärung gemäss §58 der Geschäftsordnung. Dieses Recht hat jedes Ratsmitglied zur Abwehr eines Angriffs gegen sich selbst oder gegen seine Fraktion.

Oliver Bolliger, Sie haben in Ihrem Votum der SVP-Fraktion und mit vorgeworfen, dass wir mit diesem Vorstoss und unserem Ansinnen den Sklavenhandel begünstigen würden. Ich weise diese Anschuldigung aufs Schärfste zurück und ich verurteile sie. Ich bin auch etwas enttäuscht darüber, dass der Grossratspräsident bei Ihrem Votum nicht interveniert hat. Das ist unparlamentarisch und das geht nicht, und ich verbiete mir eine solche Unterstellung. Die SVP-Fraktion hat sich

noch nie für den Sklavenhandel ausgesprochen, und ich kann keine Position in diesem Vorstoss finden, in welcher eine solche Unterstellung begründet wäre. Ich bin entsetzt, dass Sie uns so etwas vorwerfen, nachdem wir gestern bei der Provenienzforschung federführend dafür waren, dass sie 4 Millionen Franken erhält. Ich finde das unerhört und bitte Sie, von solchen Vergleichen künftig abzusehen. Das ist unparlamentarisch und gehört sich nicht.

4. Anzug Eric Weber betreffend Kantonales Wahl- und Stimmrecht nur für Steuerzahler

[11.05.23 17:14:29, 23.5181.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 23.5181 entgegenzunehmen.

Eric Weber (fraktionslos): Meine Themen bewegen, sie werden auch von der Presse immer wieder aufgenommen. Ich bin der Meinung, dass man nur noch wählen und abstimmen darf, wenn man Steuern zahlt. Dann könnten auch Ausländer, die das Steuerkriterium erfüllen und seit mindestens fünf Jahren im Land sind, das Stimmrecht erhalten. Diejenigen, die Steuern zahlen, sollen bestimmen können, und diejenigen, die keine Steuern zahlen, haben meiner Meinung nach nichts zu sagen. In Basel-Stadt zahlen 50% der Bevölkerung Steuern, 50% bezahlen keine Steuern.

Abstimmung
JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung
1 Ja, 70 Nein. *[Abstimmung # 716, 11.05.23 17:17:08]*

Der Grosse Rat beschliesst
den Anzug **abzulehnen**.
Der Anzug 23.5181 ist **erledigt**.

5. Anzug Eric Weber betreffend Gratis-Führung durch das Rathaus für Grossräte

[11.05.23 17:17:13, Ratsbüro, 21.5182.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 21.5182 entgegenzunehmen.

Eric Weber (fraktionslos): zieht den Anzug zurück.

Der Anzug 21.5182 ist **erledigt**.

6. Anzug Eric Weber betreffend die Statusrechte des fraktionslosen Abgeordneten stärken

[11.05.23 17:19:01, Ratsbüro, 21.5183.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 21.5183 entgegenzunehmen.

Eric Weber (fraktionslos): Ich war selber Mitarbeitender eines fraktionslosen Abgeordneten im Landtag von Sachsen-Anhalt. Er war fraktionslos, weil er aus der AfD ausgetreten war, er hatte aber trotzdem das Recht auf eine stille Teilnahme an den Fraktionssitzungen. Das parlamentarische Tätigkeitsmonopol liegt eindeutig bei den Fraktionen. Damit stimmt die in der parlamentarischen Literatur zahlreich getroffene Feststellung, dass der fraktionslose Abgeordnete keine Möglichkeiten hat.

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 63 Nein. *[Abstimmung # 717, 11.05.23 17:20:51]*

Abstimmung
JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Der Grosse Rat beschliesst
den Anzug **abzulehnen**.
Der Anzug 21.5183 ist **erledigt**.

7. Anzug Eric Weber betreffend Gäste der Basler Fasnacht im Rathaus

[11.05.23 17:21:15, Ratsbüro, 21.5185.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 21.5185 entgegenzunehmen.

Eric Weber (fraktionslos): Jedes Jahr wird diskutiert, wer die Gäste der Regierung sind. Es kommen immer viele Gäste, aber dieses Gebäude ist auch unser Gebäude, es gehört nicht der Regierung allein. Da werden Gäste zur Fasnacht aus der Schweiz und dem Ausland eingeladen, und ich möchte, dass wir Grossräte auch beteiligt sind an diesem Verteilschlüssel der 100 Gäste, die jedes Jahr exklusiv zur Fasnacht ins Rathaus eingeladen werden. Es ist eine Ungleichheit, dass wir Grossräte dieses Recht nicht haben. Wir sind weltweit das Parlament mit dem grössten Einkommensgefälle zwischen Minister und Abgeordneten, zwischen Regierung und Grossräten. Das wird auch in meinem Anzug erwähnt, und ich verlange, dass das Büro des Grossen Rats prüft, wie mit der Regierung eine Einigung erreicht werden kann, die zu einem Verteilungsschlüssel führt, dass von 120 Plätzen, die jedes Jahr vergeben werden, mindestens 30 an den Grossen Rat fallen, sodass jeder Grossrat einmal pro Jahr einen Gast einladen kann.

Abstimmung
JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung
1 Ja, 69 Nein. *[Abstimmung # 718, 11.05.23 17:23:39]*

Der Grosse Rat beschliesst
den Anzug **abzulehnen**.
Der Anzug 21.5185 ist **erledigt**.

8. Anzug Eric Weber betreffend Öffnung der Birsig-überdachung in Grossbasel

[11.05.23 17:23:53, 21.5186.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 21.5186 entgegenzunehmen.

Eric Weber (fraktionslos): Das ist eine Frage, welche die Basler Zeitung auch aufgenommen hat. Wenn Sie die Umgebung von Basel kennen, dann wissen Sie, dass es in Colmar schöne Kanäle gibt, auch in Strasbourg. Man könnte doch auch den Birsig aufdecken, dann hätte man ein Kleinvenedig in Basel. Sie diskutieren immer über die Umgestaltung von Plätzen, von Velowegen. Ich bin als Kind durch den unterirdischen Birsigkanal gegangen. Wenn man nun diesen Kanal aufdecken würde, gäbe es noch mehr Touristen. Leider wird der Anzug abgelehnt, weil ich von der falschen Partei bin.

Abstimmung
JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung
1 Ja, 67 Nein. *[Abstimmung # 719, 11.05.23 17:26:04]*

Der Grosse Rat beschliesst
den Anzug **abzulehnen**.
Der Anzug 21.5186 ist **erledigt**.

9. Anzug Eric Weber betreffend Basel Werbung in verständlichem Ausmass und das bitte nur in Europa

[11.05.23 17:26:16, 21.5187.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 21.5187 entgegenzunehmen.

Eric Weber (fraktionslos): Es ist übertrieben, wenn man im Ausland weit weg Werbung für Basel macht. Werbung müsste in Deutschland, Frankreich und Italien gemacht werden. Wenn man die Leute in Basel anspricht, dann erfährt man, dass sie auf einem Wochenendtrip hierher kommen. Da wird wahnsinnig viel Geld in eine Werbung gesteckt, die einfach nicht ankommt. Gestern habe ich eine Gruppe aus Brasilien durch die Stadt geführt. Ich habe ihnen erklärt, dass Basel sicherlich eine schöne Stadt ist, aber nicht in der ersten Liga spielt. In der ersten Liga sind Amsterdam, Prag, Rom, Paris, Wien. Basel ist zweite Liga. Als gelernter Verkehrskaufmann muss ich sagen, dass hier viel Geld verschleudert wird. Man müsste auch Basel Tourismus sagen können, wo es langgeht.

Abstimmung
JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung
1 Ja, 74 Nein. *[Abstimmung # 720, 11.05.23 17:28:56]*

Der Grosse Rat beschliesst
den Anzug **abzulehnen**.
Der Anzug 21.5187 ist **erledigt**.

10. Anzug Ivo Balmer und Pascal Pfister betreffend Vollkostenrechnung für Transformationsareale

[11.05.23 17:29:18, BVD, 23.5192.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 23.5192 entgegenzunehmen.

Patrizia Bernasconi (Grünes Bündnis): Bevor Ivo Balmer den Anzug zur Vollkostenrechnung bei Entwicklungsarealen eingereicht hat, hat er eine schriftliche Anfrage gemacht. Die Antwort des Regierungsrats fiel sehr dürftig aus. Über Kosten erfahren wir nichts, wir erfahren nur, dass bei einigen Projekten keine Investitionskosten des Kantons entstanden sind, oder es sind Kosten entstanden, aber diese hatten nichts direkt mit der Arealentwicklung zu tun, oder die kantonalen Kosten wurden im Rahmen von Bebauungsplänen dem Grossen Rat transparent gemacht.

Erwähnt wird in der Beantwortung der Ratschlag zum Bebauungsplan Areal Volta Nord. Ist also alles in Ordnung? Nein, in keinem Fall. Denn die Investitionskosten werden nicht immer in jedem Bebauungsplan transparent gemacht. Zum Beispiel im Ratschlag zum Bebauungsplan Wolfareal, in dem einige Infrastrukturprojekte vorgesehen sind, sind keine Kosten aufgelistet worden.

Deshalb unterstützen wir diesen Anzug. Damit werden die geschätzten Investitionskosten gerade bei den zukünftigen Bebauungsplänen transparent gemacht und zwar immer und nicht einfach nur nach Lust und Laune. Letztlich ist es der Grosse Rat, der die Bebauungspläne verabschiedet. Dies soll aber unter Kenntnis aller Aspekte geschehen.

Noch ein weiterer Aspekt spricht für diesen Anzug. Es sind nicht nur die Arealeigentümer, die in die Arealentwicklung investieren, sondern es ist auch der Kanton. Dies gilt es aufzuzeigen in transparenter Art und Weise. Aus diesen Gründen beantrage ich Ihnen, diesen Anzug zu überweisen.

Michael Hug (LDP): Heute Morgen haben wir von Regierungsrätin Esther Keller gehört, dass wir im Bereich des Neubaus

von Wohnungen gut unterwegs sind im Vergleich zu anderen Kantonen. Man kann dennoch nicht sagen, dass wir hier wirklich investitionsfreundlich sind. Im Gegenteil, Baubewilligungsverfahren sind gerade auch im materiellen Rechtsgebiet schwer zu durchlaufen.

Nun soll eine neue Hürde eingebaut werden, die das Ganze noch einmal verzögern kann. Diese Vollkostenrechnung verstehe ich nicht, weil ich die Absicht dahinter nicht verstehe. Wem soll sie dienen, ausser dass man das Bild des gierigen Investoren weiter zementiert, auch medienwirksam? Ich finde das schade, denn wir sind auf Investoren, die hier bauen wollen, angewiesen. Wir wollen Wohnraum schaffen, sozialen Wohnraum, und andere öffentliche Interessen umsetzen.

Was gilt eigentlich? Es gibt mehrere Mechanismen, die gesetzlich vorgegeben sind und die genau diese Problematik adressieren. Sprechen wir von der Mehrwertabgabe. Wenn man eine Parzelle umbauen will und plötzlich über einen Bebauungsplan höher bauen will, dann zahlt man eine Mehrwertabgabe. Wie man diese Mittel, die einbezahlt werden, verwenden kann, ist eine andere Diskussion. Das ist eine politische Diskussion. Es ist ja nicht so, dass bei einem neuen Areal nicht eine juristische Abwägung gemacht wird, ob die Investoren nicht auch etwas für die Erschliessung bezahlen müssen. Das ist immer wieder der Fall.

Die Motionären haben diese zwei Mechanismen immerhin erwähnt, aber sie nicht als exemplarisch benennt, sondern als abschliessend. Nicht erwähnt bleiben die Nutzen von Überbauungen durch Steuereinnahmen. Steuereinnahmen sind auch dazu da, diese Investitionen umzusetzen. Dafür werden ja Steuern erhoben. Es gibt auch noch andere Steuern, wie die Grundstückgewinnsteuer bei einer Handänderung.

Ein weiterer Aspekt ist, dass das ganze Geld, das die Investorinnen und Investoren in die Hand nehmen, an Architekten, Planungsbüros, Baumeister, Ingenieure, Gärtner geht. Viele dieser Firmen zahlen selbst Steuern in der Region. Zusätzlich gibt es Arbeitsplätze und Personen, die das Geld dann wieder in der regionalen Wirtschaft ausgeben.

Dies sind alles Faktoren, die mich zur klaren Überzeugung bringt, dass dieses Vorhaben nicht wirklich sinnvoll ist. Letztlich steht doch in der Beantwortung zur schriftlichen Anfrage eindeutig, dass die Kosten gar nicht aufgeführt werden konnten, weil es viel zu aufwändig gewesen wäre, diese herauszufinden. Das heisst, irgendjemand muss diese Kosten auch wieder bezahlen für eine Information, die wir gar nicht benötigen, weil wir schon jetzt juristische Vorgaben und Gesetze haben, die genau dies steuern können.

Darum bin ich gegen die Überweisung.

Raoul Furlano (LDP): Ich habe in meinem Bekanntenkreis einige Personen aus dem Investorenbereich, dem Architekturbereich und deshalb habe ich mich mit einem Geschäft auseinandergesetzt, das normalerweise nicht meines ist.

Was ist eine Transformation? Die Transformation ist ein grundlegender Wandel in einer gesellschaftlichen Perspektive, sprunghafte Veränderungen, aber mit einem Lernprozess, der über mehrere Jahre geht. Ich sehe hinter der vorgebrachten Forderung keinerlei Mehrwert. Denn Investorinnen und Investoren haben im Moment keine so gute Zeit. Das hat Folgen. Stellen Sie sich ein kleines KMU, ein Architekturbüro vor. Sie hatten das Glück, dass eine Investorin sehr viel Geld einsetzen möchte und in eine Arealentwicklung investieren möchte. Nun zieht sie sich zurück. Was bedeutet das? Michael Hug hat bereits erwähnt, welche Perlenkette an negativen Aspekten das mit sich zieht.

Auch die Betrachtung der Kosten erscheint mir sehr einseitig. Im Sinne einer Kosten-Nutzen-Rechnung müsste ja auch die Ertragsseite erarbeitet und den Kosten gegenübergestellt werden. Somit sind die zu erwartenden Steuereinnahmen durch eine Arealentwicklung gar nicht berücksichtigt. Auch die positive Dynamik, die mit diesen dynamischen, sprunghaften Transformationen ausgelöst werden sollte, fliesst nicht in die Überlegung der Anzugsteller ein.

Von den vom Staat getätigten Investitionen in die Infrastruktur profitieren eigentlich alle und nicht nur die Investorinnen. Dann fangen diese auch in Form von Sanierung der bestsehenden Strukturen an. Deshalb finde ich auch persönlich, dass man nicht auf diesen Anzug eingehen sollte.

Christoph Hochuli (die Mitte/EVP): Der vorliegende Anzug verlangt, dass der Regierungsrat die Vollkosten des Kantons bei Transformationsarealen berechnet und den erwarteten Erträgen des Kantons gegenüberstellt. Dies wären einerseits die Kosten für Bebauungspläne und die Landerwerbskosten für Allmendflächen. Und andererseits die Planungs-, Erstellungs- und auch die Unterhaltskosten für Allmendflächen, Kanalisationen, ÖV, Schulhäuser, Bodensanierung sowie Sport- und Freizeitinfrastruktur.

Alle diese Zahlen zu kennen, wäre bestimmt interessant. Aber den Nutzen dieser Berechnungen erachte ich als eher klein. Der Regierungsrat hat auf die schriftliche Anfrage zum gleichen Thema bereits geantwortet und erläutert, dass der Aufwand für die verlangte Vollkostenrechnung bei Transformationsarealen sehr hoch wäre. Ich behaupte, der Aufwand für die Berechnungen wäre sogar extrem hoch und unverhältnismässig. Ich bin der Meinung, dass die Politik und die Öffentlichkeit bei Transformationsarealen genügend informiert wird und mitreden kann. Oft wird ein Mitwirkungsverfahren oder eine Vernehmlassung durchgeführt, über die sich die Bevölkerung, die Parteien und Verbände zum Projekt äussern können. Der Grosse Rat, im Speziellen die BRK, kann bei Bebauungsplänen jeweils die öffentlichen Interessen einbringen. Und wenn öffentliche Investitionen in Schulhäuser, ÖV, Bodensanierung usw. erforderlich sind, werden diese im Ratschlag zur Nutzungsplanung dargestellt und gegebenenfalls die Ausgaben beantragt. Dann können wir noch einmal darüber debattieren und das Projekt gutheissen oder auch ablehnen. Schlussendlich hat die Bevölkerung sogar die Möglichkeit, das Referendum gegen eine Arealentwicklung zu ergreifen.

Wichtig scheint mir aber auch die Tatsache, dass viele Investitionen des Kantons über gesetzlich festgelegte und

zweckgebundene Abgaben und Beiträge, ganz oder teilweise, finanziert werden. So wird zum Beispiel der St. Louis-Park im Areal Volta Nord über die Mehrwertabgabe finanziert, und für die neuen Strassen im Areal muss der Eigentümer Erschliessungsbeiträge entrichten. Oder die Kanalisationen werden später mit der Ableitungsgebühr rückfinanziert.

Ein ganz wichtiger Punkt ist auch, dass man bei der Berechnung der Einnahmen des Kantons auch die zukünftigen Steuereinnahmen berechnen resp. prognostizieren müsste, die der Kanton Basel-Stadt von den zugezogenen Personen und Firmen während vielen Jahren erhalten wird. Und schlussendlich ist es schlicht die Aufgabe des Kantons, die genannten Infrastrukturen zu bauen und zu finanzieren.

Der Regierungsrat möchte diesen Anzug nicht entgegennehmen, ich bitte Sie ebenfalls auch im Namen der Fraktion die Mitte/EVP, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Felix Wehrli (SVP): Ich stimme meinen Vorrednern zu. Ich weiss nicht genau, was man mit diesem Anzug erreichen will. Dass es Chancen gibt für eine nachhaltige Stadtentwicklung, das wissen wir alle. Und ich weiss nicht, woher Sie die Auskünfte haben, warum es in keiner anderen Schweizer Region in den nächsten Jahrzehnten so viele Industrieareale für Wohn- und Arbeitsnutzungen gibt.

Auch finanzieren die öffentliche Hand und ausgelagerte Betriebe in neue Infrastrukturen. Das ist auch richtig. Und Sie haben eine schriftliche Anfrage eingereicht. Dort haben Sie Ihre Fragen bereits gestellt und Sie haben eine ausführliche Antwort vom Regierungsrat erhalten, warum man nicht leisten kann, was Sie verlangen. Es wurde auch gesagt, dass das Departement die Ressourcen nicht habe, um diese Berechnungen anzustellen, und es monatelang dauern würde, bis Antworten vorliegen. Wenn Sie die Antwort auf Ihre schriftliche Anfrage lesen, dann wissen Sie, dass es eigentlich ein Unding ist, solche Fragen zu stellen, die nicht richtig, oder nur mit einem enormen Personalaufwand, beantwortet werden können. Dieser Personalaufwand ist vermutlich nicht so hoch, wie wir wissen. Belasten Sie bitte die Verwaltung nicht mit solchen Anzügen.

Ich bitte Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Zappalà, Andrea, FDP

Auch mir ist nicht ganz klar, was der Vorstoss will. Man muss aber den Anzugstellern zumindest zugute halten, dass es ihnen nicht nur um die Kosten geht, sondern dass man diese auch den Erträgen aus diesen Arealentwicklungen gegenüberstellen muss. Aber eines ist klar, ein Eigentümer und Investor investiert nur, wenn es für ihn auch rentiert. Der Kanton ist interessiert daran, dass jemand dort investiert. Wenn man ihm einen Mehrwert verschafft, dann liefert der Eigentümer einen Mehrwert.

Was nun eine Kostenrechnung konkret bringt, erschliesst sich mir nicht. Wenn man nun sieht, dass der Kanton mehr bezahlen muss als er am Schluss über Mehrwertabgabe oder Steuererträge einnimmt, bedeutet dies dann, dass man die Areale nicht überbaut? Aus diesem Grund bin ich der Überzeugung, dass dieser Anzug nichts bringt, ausser dass man die Verwaltung mit Aufgaben beschäftigt und am Schluss noch mehr Kosten auslöst, als der Mehrwert, der über diese Frage geschaffen wird. Wenn der Kanton den Investoren Auflagen macht, dann kostet das etwas. Aus diesem Grund sehe ich nicht ein, warum man diesen Anzug überweisen sollte.

Beat K. Schaller (SVP): Jetzt stehe ich da und weiss nicht mehr, was ich sagen wollte. Bitte überweisen Sie den Anzug nicht.

Pascal Pfister (SP): Wir stimmen nicht über den nächsten Vorstoss ab. Ich habe mich gefreut, dass Sie sich mit dem Thema auseinandersetzen, aber leider ist nicht viel Substanzielles vorgebracht worden. Das ist leider die Erfahrung, die wir immer machen, wenn wir über dieses Thema reden wollen und Sie einfach nicht in die Diskussion einsteigen.

Worum geht es bei diesem Anzug? Es geht um Transparenz für die Bevölkerung, es besteht ein öffentliches Interesse dazu. Die Stadt verändert sich, es werden überall Hochhäuser gebaut, es gibt viele Transformationsareale. Es gibt eigentlich eine Pflicht zur Transparenz, und ich finde es bedenklich, dass Sie nicht bereit dazu sind.

Aber Sie müssen es sich auch anders überlegen. Transparenz schafft Vertrauen. Diese Bebauungspläne müssen alle noch durch eine Volksabstimmung. Wenn Sie die Bevölkerung gewinnen wollen, dann müssten Sie transparenter kommunizieren. Transformationsareale sind ein Geben und Nehmen. Es wird immer ein Zerrbild unserer Positionen gezeichnet, wir würden von bösen Investoren reden. Ich habe noch nie von bösen Investoren geredet, böse ist eine moralische Kategorie. Hier geht es darum, dass wir gemeinsam Areale entwickeln, und zwar in einem Geben und Nehmen. Und damit wir wissen, wie dieses Geben und Nehmen aussieht, brauchen wir Transparenz.

Diese Transparenz hatten wir übrigens im Ratschlag zu Volta Nord. Da wurde aufgelistet, was der Kanton bezahlt hat für den Landerwerb, für Investitionen, für Strassen und Wege, für Grünanlagen und Naturflächen, für Kanalisation, für die Verlegung von Dampfleitungen, Baustelleninstallationen, Bodensanierungen und für die Unterhaltskosten. Es wurden 33 Millionen aufgelistet. 18 Millionen sind wieder eingenommen worden über die Mehrwertabgabe und die Erschliessungskosten. Sie sehen, es besteht ein Delta, was der Beitrag des Kantons an die Arealentwicklung ist.

Es ist nicht so, dass wir einfach glücklich sein müssen, allein weil Investoren bereit sind, hier zu bauen. Die Investoren dürfen auch glücklich sein, dass wir gemeinsam mit ihnen diese Entwicklung vorantreiben. Und das muss transparent geregelt werden. In dieser Rechnung wird noch nichts gesagt über ÖV, Schulen und weitere Strukturen.

Diese Zahlen geben der Bevölkerung ein klares Bild, das ist das Ziel dieses Vorstosses. Wir haben es mit schriftlichen

Anfragen versucht. Wir dachten, das wäre kein Problem, der Praktikant sucht die Zahlen am Nachmittag zusammen und verfasst einen Bericht dazu. Beim nächsten Thema haben wir auch innerhalb einer Motionsbeantwortung die Zahl von 144 Millionen bekommen. So schwierig wird das nicht sein. Das sollte wirklich möglich sein, und ich erwarte und hoffe, dass spätestens bei Vorliegen der Bebauungspläne diese Zahlen offengelegt werden.

Sie fürchten, dass man dafür noch zusätzliche Stellen schaffen muss. Ich mache mir Sorgen, wenn der Kanton nicht weiss, was ihn das kostet. Wo ist die Finanzplanung im Kanton? Wird da einfach mal so ungefähr entschieden? Wenn das der Fall ist, dann mache ich mir wirklich Sorgen.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Ich muss schon sehr bitten: Es geht nicht darum, Transparenz herzustellen. Sie erwarten von uns, dass wir über Bebauungspläne, an denen wir arbeiten und die einen Realisierungshorizont von 15 oder mehr Jahren haben, heute schon detailliert wissen, was wir genau investieren werden. Sie wissen ganz genau, wenn wir mal eine Zahl nennen, dann werden wir darauf behaftet. Und es ist grundsätzlich auch richtig, dass Sie sich auf unsere Prognosen verlassen können, und das ist in diesem Fall einfach schlicht nicht möglich.

Es geht uns also nicht darum, keine Transparenz herstellen zu wollen. Pascal Pfister, Sie haben selber gesagt, dass bei bestimmten Bebauungsplänen diese Kosten ausgewiesen sind. Das werden wir weiterhin machen. Aber wir werden dies sicherlich nicht 15 Jahre im Voraus tun können. Bleiben wir doch ein bisschen realistisch. Dass ein Praktikant diese Berechnung an einem Nachmittag erstellen können, ist unrealistisch. Wir hatten bei einem Geschäft in einer Kommission 160 Arbeitsstunden Abklärungen gemacht. Um die Genauigkeit noch einmal klarzumachen, mit denen wir Ihnen Zahlen präsentieren möchten und müssen, denn Sie müssen uns behaften können darauf. Glauben Sie mir, die Abklärungsaufträge, die Sie uns geben, sind sehr arbeitsintensiv und das ist auch richtig.

Der Perimeter stimmt auch nicht. Wenn wir in einem Gebiet eine Schule bauen, dann kommt diese nicht nur diesem Stadtteil zugute sondern einem grösseren Perimeter. Man kann auch nicht alle Nutzen finanziell quantifizieren. Diese Transformationsareale sind sehr wichtig für uns als Kanton und Wirtschaftsregion, und ich glaube nicht, dass man alles in nackte Zahlen fassen kann. Prospektiv ist es sowieso schwierig.

Wir stellen gerne Transparenz her, aber in den Bebauungsplänen und nicht 10 oder 15 Jahre im Voraus. Ich bitte Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Ivo Balmer (SP): Ich habe wirklich sehr viele inhaltlich leere Argumente gehört. Ich hoffe, das hat mit der Idee der Verzögerung zu tun, sonst haben wir echt ein Problem. Ich danke Regierungsrätin Esther Keller, dass sie eine Rückfrage gestellt hat. Wir müssen darüber reden, was Infrastrukturkosten sind. Und jede Kostenschätzung und Prognose ist mit Unsicherheit behaftet. Eine blinde Schifffahrt, einen Tanker zu steuern, 20’000 Menschen, die bis 2035 hier neu wohnen werden und das ohne Kostenabschätzung, das finde ich wirklich verantwortungslos. Das wollen wir mit diesem Anzug ändern, insbesondere was es für uns Steuerzahler:innen bedeuten wird, und da verstehe ich wirklich die ganze bürgerliche Seite nicht, Sie als Gralshüter:innen der Steuerzahler:innen!

Und noch einmal: Jede private Baute löst Kosten bei der Allgemeinheit aus. Was passiert damit? Die Bodenpreise steigen. Und wer subventioniert nun wen? Das möchte ich Ihnen zum Abend mitgeben und ich bitte Sie, den Anzug zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

44 Ja, 47 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 721, 11.05.23 18:01:26]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 23.5192 ist **erledigt**.

Schluss der 17. Sitzung

18:00 Uhr

Basel, 27.07.23

Bülent Pekerman
Grossratspräsident

Beat Flury
I. Ratssekretär

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

Nr **685**
10.05.2023 09:14:24
Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Adrian Iselin (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	A	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Nicole Kuster (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	J	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Daniel Seiler (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
Patrick Fischer (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J		
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	A	Eric Weber (fraktionslos)	N
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Franziska Roth (SP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Christian C. Moesch (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J			Felix Wehrli (SVP)	J
		Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Christine Keller (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	A		
Toya Krummenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Pascal Pfister (SP)	A	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	**89**	27	16	13	11	9	6	7	-
N	Nein	**1**	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	**0**	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	**9**	3	2	2	-	1	1	-	-
P	Präsidium	**1**						1		
	Total	**100**	30	18	15	11	10	8	7	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

Nr **686**
10.05.2023 09:22:07
Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	A	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	A	Michela Seggiani (SP)	A
Thomas Gander (SP)	A	Seyit Erdogan (SP)	A	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	A	Stefan Wittlin (SP)	N	Anouk Feurer (GAB)	A
René Brigger (SP)	N	Raffaela Hanauer (GAB)	A	Heidi Mück (GAB)	A
Melanie Nussbaumer (SP)	A	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Nicola Goepfert (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	A	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	A
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Fina Girard (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	A
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	N	Adrian Iselin (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	A	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	A	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	A
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Nicole Kuster (LDP)	A	Lorenz Amiet (SVP)	A
Jo Vergeat (GAB)	A	Philip Karger (LDP)	A	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	A	Lukas Faesch (LDP)	A	Johannes Sieber (GLP)	A
Oliver Thommen (GAB)	A	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	A
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	N	Daniel Seiler (FDP)	A
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	A
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
Patrick Fischer (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	A	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	A	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	A	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Christian C. Moesch (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	A
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	A
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	A	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	A
Nicole Amacher (SP)	N	Christine Keller (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	A	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	N
Amina Trevisan (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	N
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	A	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	A		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	**0**	-	-	-	-	-	-	-	-
N	Nein	**55**	16	7	10	8	7	4	3	-
E	Enthaltung	**0**	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	**44**	14	11	5	3	3	3	4	1
P	Präsidium	**1**						1		
	Total	**100**	30	18	15	11	10	8	7	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

Nr **687**
10.05.2023 09:24:30
Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Anouk Feurer (GAB)	N
René Brigger (SP)	N	Raffaela Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Nicola Goepfert (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	A	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Fina Girard (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	N	Adrian Iselin (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	A	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Nicole Kuster (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	N	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	A
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	N	Daniel Seiler (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
Patrick Fischer (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	J
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	A	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Christian C. Moesch (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	N	Felix Wehrli (SVP)	A
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	N	Christine Keller (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	N
Amina Trevisan (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	N
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	**1**	-	-	-	-	-	-	-	1
N	Nein	**90**	28	16	14	10	10	5	7	-
E	Enthaltung	**0**	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	**8**	2	2	1	1	-	2	-	-
P	Präsidium	**1**						1		
	Total	**100**	30	18	15	11	10	8	7	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

Nr **688**
10.05.2023 09:26:21
Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Wahl eines Mitglieds der Gesundheits- und Sozialkommission (Nachfolge David Trachsel, SVP)

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	A
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	A	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Adrian Iselin (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	A	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Nicole Kuster (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	J	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	A	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Daniel Seiler (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
Patrick Fischer (SVP)	E	David Wüest-Rudin (GLP)	J		
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	A	Eric Weber (fraktionslos)	N
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Franziska Roth (SP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Christian C. Moesch (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J			Felix Wehrli (SVP)	A
		Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Christine Keller (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J		
Toya Krummenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	A
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	**86**	27	14	13	9	10	6	7	-
N	Nein	**1**	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	**1**	-	-	-	1	-	-	-	-
A	Abwesend	**11**	3	4	2	1	-	1	-	-
P	Präsidium	**1**						1		
	Total	**100**	30	18	15	11	10	8	7	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

Nr **689**
10.05.2023 09:27:36
Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Wahl eines Mitglieds der Gesundheits- und Sozialkommission (Nachfolge David Trachsel, SVP)

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	A	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Adrian Iselin (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	A	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Nicole Kuster (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	J	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	A	Lukas Faesch (LDP)	A	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Daniel Seiler (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
Patrick Fischer (SVP)	E	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	A	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Christian C. Moesch (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	A
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Christine Keller (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	A
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	**86**	28	15	12	9	9	6	7	-
N	Nein	**1**	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	**1**	-	-	-	1	-	-	-	-
A	Abwesend	**11**	2	3	3	1	1	1	-	-
P	Präsidium	**1**						1		
	Total	**100**	30	18	15	11	10	8	7	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

Nr **690**
10.05.2023 09:40:30
Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Bericht der Begnadigungskommission zum Begnadigungsgesuch Nr. 1731

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	A	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Adrian Iselin (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	A	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Nicole Kuster (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	J	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	A	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Daniel Seiler (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
Patrick Fischer (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J		
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	A	Eric Weber (fraktionslos)	N
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Franziska Roth (SP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Christian C. Moesch (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J			Felix Wehrli (SVP)	A
		Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Christine Keller (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J		
Toya Krummenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	**89**	28	16	13	10	9	6	7	-
N	Nein	**1**	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	**0**	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	**9**	2	2	2	1	1	1	-	-
P	Präsidium	**1**						1		
	Total	**100**	30	18	15	11	10	8	7	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

Nr **691**
10.05.2023 09:42:48
Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl einer Richterin am Zivilgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2022 - 2027

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	A
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Adrian Iselin (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	A	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Nicole Kuster (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	J	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	A	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Daniel Seiler (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
Patrick Fischer (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J		
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	A	Eric Weber (fraktionslos)	E
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Franziska Roth (SP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Christian C. Moesch (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J			Felix Wehrli (SVP)	A
		Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Christine Keller (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J		
Toya Krummenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	**88**	28	15	13	10	9	6	7	-
N	Nein	**0**	-	-	-	-	-	-	-	-
E	Enthaltung	**1**	-	-	-	-	-	-	-	1
A	Abwesend	**10**	2	3	2	1	1	1	-	-
P	Präsidium	**1**						1		
	Total	**100**	30	18	15	11	10	8	7	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

Nr **692**
10.05.2023 09:43:36
Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl einer Richterin am Zivilgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2022 - 2027

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	E
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	E	Heidi Mück (GAB)	A
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Adrian Iselin (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	A	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Nicole Kuster (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	J	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	A	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	E	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Daniel Seiler (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
Patrick Fischer (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J		
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	A	Eric Weber (fraktionslos)	A
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Franziska Roth (SP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Christian C. Moesch (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J			Felix Wehrli (SVP)	A
		Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Christine Keller (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J		
Toya Krummenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	**85**	28	12	13	10	9	6	7	-
N	Nein	**0**	-	-	-	-	-	-	-	-
E	Enthaltung	**3**	-	3	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	**11**	2	3	2	1	1	1	-	1
P	Präsidium	**1**						1		
	Total	**100**	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag zu einem Gesetz über die Partizipation der Quartierbevölkerung (Partizipationsgesetz/ ParG), sowie zur Motion Lisa Mathys und Konsorten betreffend Konkretisierung der "Mitwirkung durch die Quartierbevölkerung" auf Gesetzesebene, zum Anzug Beatrice Isler und Konsorten betreffend Mitwirkungsverfahren und zur Petition P379 "Der Zonenplan geht uns alle an. Wir wollen bei der Zonenplanrevision mitreden!"
Gegenstand / Antrag	
Abstimmungsfrage	

Lisa Mathys (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J
Tim Cuénod (SP)	J
René Brigger (SP)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J
Melanie Eberhard (SP)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	A
Michael Hug (LDP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N
Jo Vergeat (GAB)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J
Oliver Thommen (GAB)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J
Pascal Messerli (SVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N
Patrick Fischer (SVP)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J
Tobias Christ (GLP)	J
David Jenny (FDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N
Nicole Amacher (SP)	J
Alexandra Dill (SP)	J
Toya Krummenacher (SP)	A
Amina Trevisan (SP)	J
Daniel Sägesser (SP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J
Pascal Pfister (SP)	A

Claudio Miozzari (SP)	J
Jean-Luc Perret (SP)	J
Seyit Erdogan (SP)	J
Stefan Wittlin (SP)	J
Raffaela Hanauer (GAB)	J
Raphael Fuhrer (GAB)	J
Anina Ineichen (GAB)	A
Fina Girard (GAB)	J
Oliver Bolliger (GAB)	J
Laurin Hoppler (GAB)	J
Lea Wirz (GAB)	A
Jeremy Stephenson (LDP)	N
Nicole Kuster (LDP)	N
Philip Karger (LDP)	N
Lukas Faesch (LDP)	N
Joël Thüring (SVP)	N
Beat K. Schaller (SVP)	N
Daniela Stumpf (SVP)	N
Roger Stalder (SVP)	N
David Wüest-Rudin (GLP)	J
Brigitte Kühne (GLP)	A
Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J
Luca Urgese (FDP)	N
Christian C. Moesch (FDP)	N
Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J
Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N
Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J
Christine Keller (SP)	J
Georg Mattmüller (SP)	J
Edibe Gölgeli (SP)	J
Ivo Balmer (SP)	J
Jessica Brandenburger (SP)	J
Mahir Kabakci (SP)	J
Salome Bessenich (SP)	J

Beda Baumgartner (SP)	J
Michela Seggiani (SP)	J
Tonja Zürcher (GAB)	J
Anouk Feurer (GAB)	J
Heidi Mück (GAB)	J
Nicola Goepfert (GAB)	J
Fleur Weibel (GAB)	J
Harald Friedl (GAB)	J
Adrian Iselin (LDP)	N
André Auderset (LDP)	N
Alex Ebi (LDP)	N
Stefan Suter (SVP)	N
Lorenz Amiet (SVP)	N
Bülent Pekerman (GLP)	P
Johannes Sieber (GLP)	J
Beat Braun (FDP)	N
Daniel Seiler (FDP)	N
Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
Eric Weber (fraktionslos)	E
Sasha Mazzotti (SP)	J
Franziska Roth (SP)	J
Daniel Hettich (LDP)	N
Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Felix Wehrli (SVP)	N
Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Andreas Zappalà (FDP)	N
Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Sandra Bothe (GLP)	J
Béla Bartha (GAB)	J
Olivier Battaglia (LDP)	N

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	**53**	28	16	-	-	3	6	-	-
N	Nein	**38**	-	-	14	11	6	-	7	-
E	Enthaltung	**1**	-	-	-	-	-	-	-	1
A	Abwesend	**7**	2	2	1	-	1	1	-	-
P	Präsidium	**1**						1		
	Total	**100**	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag zu einem Gesetz über die Partizipation der Quartierbevölkerung (Partizipationsgesetz/ ParG), sowie zur Motion Lisa Mathys und Konsorten betreffend Konkretisierung der "Mitwirkung durch die Quartierbevölkerung" auf Gesetzesebene, zum Anzug Beatrice Isler und Konsorten betreffend Mitwirkungsverfahren und zur Petition P379 "Der Zonenplan geht uns alle an. Wir wollen bei der Zonenplanrevision mitreden!"
Gegenstand / Antrag	
Abstimmungsfrage	

Lisa Mathys (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N
Tim Cuénod (SP)	N
René Brigger (SP)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N
Melanie Eberhard (SP)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	A
Michael Hug (LDP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J
Jo Vergeat (GAB)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	N
Oliver Thommen (GAB)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	N
Pascal Messerli (SVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J
Patrick Fischer (SVP)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	N
Tobias Christ (GLP)	N
David Jenny (FDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N
Nicole Amacher (SP)	N
Alexandra Dill (SP)	N
Toya Krummenacher (SP)	A
Amina Trevisan (SP)	N
Daniel Sägesser (SP)	N
Christian von Wartburg (SP)	N
Pascal Pfister (SP)	N

Claudio Miozzari (SP)	N
Jean-Luc Perret (SP)	N
Seyit Erdogan (SP)	N
Stefan Wittlin (SP)	N
Raffaela Hanauer (GAB)	N
Raphael Fuhrer (GAB)	N
Anina Ineichen (GAB)	A
Fina Girard (GAB)	N
Oliver Bolliger (GAB)	N
Laurin Hoppler (GAB)	N
Lea Wirz (GAB)	A
Jeremy Stephenson (LDP)	N
Nicole Kuster (LDP)	J
Philip Karger (LDP)	J
Lukas Faesch (LDP)	N
Joël Thüring (SVP)	J
Beat K. Schaller (SVP)	N
Daniela Stumpf (SVP)	N
Roger Stalder (SVP)	N
David Wüest-Rudin (GLP)	N
Brigitte Kühne (GLP)	A
Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N
Luca Urgese (FDP)	N
Christian C. Moesch (FDP)	N
Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J
Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J
Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N
Christine Keller (SP)	N
Georg Mattmüller (SP)	N
Edibe Gölgeli (SP)	N
Ivo Balmer (SP)	N
Jessica Brandenburger (SP)	N
Mahir Kabakci (SP)	N
Salome Bessenich (SP)	N

Beda Baumgartner (SP)	N
Michela Seggiani (SP)	N
Tonja Zürcher (GAB)	N
Anouk Feurer (GAB)	N
Heidi Mück (GAB)	N
Nicola Goepfert (GAB)	N
Fleur Weibel (GAB)	N
Harald Friedl (GAB)	N
Adrian Iselin (LDP)	N
André Auderset (LDP)	N
Alex Ebi (LDP)	J
Stefan Suter (SVP)	N
Lorenz Amiet (SVP)	N
Bülent Pekerman (GLP)	P
Johannes Sieber (GLP)	N
Beat Braun (FDP)	N
Daniel Seiler (FDP)	N
Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
Eric Weber (fraktionslos)	J
Sasha Mazzotti (SP)	N
Franziska Roth (SP)	N
Daniel Hettich (LDP)	N
Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Felix Wehrli (SVP)	N
Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Andreas Zappalà (FDP)	N
Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Sandra Bothe (GLP)	N
Béla Bartha (GAB)	N
Olivier Battaglia (LDP)	N

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	**13**	-	-	7	3	2	-	-	1
N	Nein	**80**	29	16	7	8	7	6	7	-
E	Enthaltung	**0**	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	**6**	1	2	1	-	1	1	-	-
P	Präsidium	**1**						1		
	Total	**100**	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag zu einem Gesetz über die Partizipation der Quartierbevölkerung (Partizipationsgesetz/ ParG), sowie zur Motion Lisa Mathys und Konsorten betreffend Konkretisierung der "Mitwirkung durch die Quartierbevölkerung" auf Gesetzesebene, zum Anzug Beatrice Isler und Konsorten betreffend Mitwirkungsverfahren und zur Petition P379 "Der Zonenplan geht uns alle an. Wir wollen bei der Zonenplanrevision mitreden!"
Gegenstand / Antrag	
Abstimmungsfrage	

Lisa Mathys (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J
Tim Cuénod (SP)	J
René Brigger (SP)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J
Melanie Eberhard (SP)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	A
Michael Hug (LDP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N
Jo Vergeat (GAB)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	A
Oliver Thommen (GAB)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J
Pascal Messerli (SVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N
Patrick Fischer (SVP)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J
Tobias Christ (GLP)	J
David Jenny (FDP)	E
Erich Bucher (FDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J
Nicole Amacher (SP)	J
Alexandra Dill (SP)	J
Toya Krummenacher (SP)	A
Amina Trevisan (SP)	J
Daniel Sägesser (SP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J
Pascal Pfister (SP)	J

Claudio Miozzari (SP)	J
Jean-Luc Perret (SP)	J
Seyit Erdogan (SP)	J
Stefan Wittlin (SP)	J
Raffaela Hanauer (GAB)	J
Raphael Fuhrer (GAB)	J
Anina Ineichen (GAB)	A
Fina Girard (GAB)	J
Oliver Bolliger (GAB)	J
Laurin Hoppler (GAB)	J
Lea Wirz (GAB)	A
Jeremy Stephenson (LDP)	N
Nicole Kuster (LDP)	N
Philip Karger (LDP)	N
Lukas Faesch (LDP)	N
Joël Thüring (SVP)	N
Beat K. Schaller (SVP)	N
Daniela Stumpf (SVP)	N
Roger Stalder (SVP)	N
David Wüest-Rudin (GLP)	J
Brigitte Kühne (GLP)	A
Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J
Luca Urgese (FDP)	N
Christian C. Moesch (FDP)	N
Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J
Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N
Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J
Christine Keller (SP)	J
Georg Mattmüller (SP)	J
Edibe Gölgeli (SP)	J
Ivo Balmer (SP)	J
Jessica Brandenburger (SP)	J
Mahir Kabakci (SP)	J
Salome Bessenich (SP)	J

Beda Baumgartner (SP)	J
Michela Seggiani (SP)	J
Tonja Zürcher (GAB)	J
Anouk Feurer (GAB)	J
Heidi Mück (GAB)	J
Nicola Goepfert (GAB)	J
Fleur Weibel (GAB)	J
Harald Friedl (GAB)	J
Adrian Iselin (LDP)	N
André Auderset (LDP)	N
Alex Ebi (LDP)	N
Stefan Suter (SVP)	N
Lorenz Amiet (SVP)	N
Bülent Pekerman (GLP)	P
Johannes Sieber (GLP)	J
Beat Braun (FDP)	J
Daniel Seiler (FDP)	N
Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
Eric Weber (fraktionslos)	N
Sasha Mazzotti (SP)	J
Franziska Roth (SP)	J
Daniel Hettich (LDP)	N
Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Felix Wehrli (SVP)	N
Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Andreas Zappalà (FDP)	J
Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Sandra Bothe (GLP)	J
Béla Bartha (GAB)	J
Olivier Battaglia (LDP)	N

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	**59**	29	15	-	-	6	6	3	-
N	Nein	**32**	-	-	14	11	3	-	3	1
E	Enthaltung	**1**	-	-	-	-	-	-	1	-
A	Abwesend	**7**	1	3	1	-	1	1	-	-
P	Präsidium	**1**						1		
	Total	**100**	30	18	15	11	10	8	7	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

Nr **696**
10.05.2023 12:01:56
Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für aktive Provenienzforschung in den kantonalen Museen Basel-Stadt für die Jahre 2023 bis 2026/2029

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	A	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Adrian Iselin (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	A	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Nicole Kuster (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	E
Jo Vergeat (GAB)	J	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Daniel Seiler (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
Patrick Fischer (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	A		
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	A	Eric Weber (fraktionslos)	N
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Franziska Roth (SP)	E
Erich Bucher (FDP)	J	Christian C. Moesch (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	E	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J			Felix Wehrli (SVP)	J
		Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Christine Keller (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J		
Toya Krummenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	**87**	27	16	14	9	9	5	7	-
N	Nein	**2**	-	-	-	1	-	-	-	1
E	Enthaltung	**3**	1	-	-	1	1	-	-	-
A	Abwesend	**7**	2	2	1	-	-	2	-	-
P	Präsidium	**1**						1		
	Total	**100**	30	18	15	11	10	8	7	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

Nr **697**
10.05.2023 12:03:06
Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für aktive Provenienzforschung in den kantonalen Museen Basel-Stadt für die Jahre 2023 bis 2026/2029

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Anouk Feurer (GAB)	N
René Brigger (SP)	A	Raffaela Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Nicola Goepfert (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Fina Girard (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	N	Adrian Iselin (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	A	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Nicole Kuster (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	N	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	J	Daniel Seiler (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
Patrick Fischer (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	J		
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	A	Eric Weber (fraktionslos)	E
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Franziska Roth (SP)	J
Erich Bucher (FDP)	N	Christian C. Moesch (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N			Felix Wehrli (SVP)	N
		Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	N	Christine Keller (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N		
Toya Krummenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Amina Trevisan (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	N
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	N
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	N
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	**8**	1	-	-	3	2	1	1	-
N	Nein	**84**	27	16	14	8	8	5	6	-
E	Enthaltung	**1**	-	-	-	-	-	-	-	1
A	Abwesend	**6**	2	2	1	-	-	1	-	-
P	Präsidium	**1**						1		
	Total	**100**	30	18	15	11	10	8	7	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

Nr **698**
10.05.2023 12:03:50
Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für aktive Provenienzforschung in den kantonalen Museen Basel-Stadt für die Jahre 2023 bis 2026/2029

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	A	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Adrian Iselin (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	A	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	E
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Nicole Kuster (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	E
Jo Vergeat (GAB)	J	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Daniel Seiler (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
Patrick Fischer (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J		
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	A	Eric Weber (fraktionslos)	N
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Franziska Roth (SP)	E
Erich Bucher (FDP)	J	Christian C. Moesch (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J			Felix Wehrli (SVP)	J
		Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Christine Keller (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J		
Toya Krummenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	**89**	27	16	14	9	10	6	7	-
N	Nein	**1**	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	**3**	1	-	-	2	-	-	-	-
A	Abwesend	**6**	2	2	1	-	-	1	-	-
P	Präsidium	**1**						1		
	Total	**100**	30	18	15	11	10	8	7	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

Nr **699**
10.05.2023 16:37:19
Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Ausgabenbericht betreffend Rahmenausgabenbewilligung für den gemeinsamen Fachausschuss Literatur der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft für die Jahre 2023-2026/2028. Partnerschaftliches Geschäft

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	A
Tim Cuénod (SP)	A	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	A	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	A
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Adrian Iselin (LDP)	A
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	A	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	A
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	A
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Nicole Kuster (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	J	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Daniel Seiler (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
Patrick Fischer (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J		
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	A
Tobias Christ (GLP)	A	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Franziska Roth (SP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Christian C. Moesch (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J			Felix Wehrli (SVP)	J
		Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	A
Nicole Amacher (SP)	J	Christine Keller (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J		
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	A	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	**85**	27	14	12	10	10	6	6	-
N	Nein	**0**	-	-	-	-	-	-	-	-
E	Enthaltung	**0**	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	**14**	3	4	3	1	-	1	1	1
P	Präsidium	**1**						1		
	Total	**100**	30	18	15	11	10	8	7	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

Nr **700**
10.05.2023 17:09:39
Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft	Bericht der Regiokommission zum Ausgabenbericht für eine Städtepartnerschaft im Sinne "Von Stadt zu Stadt" (Sahab, Jordanien) sowie zum Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend eine Städtepartnerschaft «Von Stadt zu Stadt» als Unterstützungsbeitrag zur aktuellen Flüchtlingskrise in Europa
Gegenstand / Antrag	
Abstimmungsfrage	

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	J	Adrian Iselin (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	A	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Nicole Kuster (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	J	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	N	Daniel Seiler (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	E	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
Patrick Fischer (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	J	Christian C. Moesch (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Christine Keller (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	A
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	**69**	30	16	-	2	10	6	5	-
N	Nein	**24**	-	-	14	8	-	-	2	-
E	Enthaltung	**1**	-	-	-	1	-	-	-	-
A	Abwesend	**5**	-	2	1	-	-	1	-	1
P	Präsidium	**1**						1		
	Total	**100**	30	18	15	11	10	8	7	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

Nr **701**
10.05.2023 17:21:17
Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft	Bericht der Regiokommission zum Ausgabenbericht für eine Städtepartnerschaft im Sinne "Von Stadt zu Stadt" (Sahab, Jordanien) sowie zum Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend eine Städtepartnerschaft «Von Stadt zu Stadt» als Unterstützungsbeitrag zur aktuellen Flüchtlingskrise in Europa
Gegenstand / Antrag	
Abstimmungsfrage	

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	A	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	J	Adrian Iselin (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	A	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	E	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Nicole Kuster (LDP)	E	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	J	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	N	Daniel Seiler (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
Patrick Fischer (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	J	Christian C. Moesch (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	J	Christine Keller (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	**66**	29	16	-	1	9	7	4	-
N	Nein	**25**	-	-	11	10	1	-	3	-
E	Enthaltung	**2**	-	-	2	-	-	-	-	-
A	Abwesend	**6**	1	2	2	-	-	-	-	1
P	Präsidium	**1**						1		
	Total	**100**	30	18	15	11	10	8	7	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

Nr **702**
10.05.2023 18:00:55
Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission betreffend Kantonale Volksinitiative "Gratis-ÖV für Kinder und Jugendliche"

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Adrian Iselin (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	A	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Nicole Kuster (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	J	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	A	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	N	Daniel Seiler (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
Patrick Fischer (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	E
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	A	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	J	Christian C. Moesch (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	A	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Christine Keller (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	**79**	30	16	11	-	9	6	7	-
N	Nein	**13**	-	-	3	10	-	-	-	-
E	Enthaltung	**1**	-	-	-	-	-	-	-	1
A	Abwesend	**6**	-	2	1	1	1	1	-	-
P	Präsidium	**1**						1		
	Total	**100**	30	18	15	11	10	8	7	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

Nr **703**
10.05.2023 18:02:11
Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission betreffend Kantonale Volksinitiative "Gratis-ÖV für Kinder und Jugendliche"

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	E	Raffaela Hanauer (GAB)	E	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	E	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	A
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	J	Adrian Iselin (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	A	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Nicole Kuster (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	J	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	A
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	A	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	N	Daniel Seiler (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
Patrick Fischer (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	E
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	A	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Christian C. Moesch (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	N	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	A	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	A	Christine Keller (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	E	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	N
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	**32**	16	13	-	-	-	2	1	-
N	Nein	**53**	11	-	14	10	9	3	6	-
E	Enthaltung	**5**	2	2	-	-	-	-	-	1
A	Abwesend	**9**	1	3	1	1	1	2	-	-
P	Präsidium	**1**						1		
	Total	**100**	30	18	15	11	10	8	7	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

Nr **704**
11.05.2023 09:55:08
Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Beteiligung des Kantons Basel-Stadt an der Vorstudie für eine Tieferlegung der S-Bahn in Riehen sowie zum Bericht zu zwei Anzügen und Mitbericht der Regiokommission Mit dem Antrag auf dringliche Behandlung gemäss AB § 20 Abs. 2
Gegenstand / Antrag	
Abstimmungsfrage	

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Adrian Iselin (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	A	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Nicole Kuster (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	J	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	A
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Daniel Seiler (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
Patrick Fischer (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J		
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Franziska Roth (SP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Christian C. Moesch (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J			Felix Wehrli (SVP)	J
		Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Christine Keller (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J		
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Daniel Sägesser (SP)	A	Jessica Brandenburger (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	A	Olivier Battaglia (LDP)	J
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	**92**	28	16	14	11	10	6	7	-
N	Nein	**1**	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	**0**	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	**6**	2	2	1	-	-	1	-	-
P	Präsidium	**1**						1		
	Total	**100**	30	18	15	11	10	8	7	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

Nr **705**
11.05.2023 10:07:35
Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag betreffend Änderung des Bebauungsplanes Nr. 172 Gebiet Erlenmatt (ehemaliges DB-Güterbahnhofareal), Geviert Schwarzwaldallee/Erlenstrasse/Riehenring/Wiese

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Adrian Iselin (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	A	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Nicole Kuster (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	J	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	A
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Daniel Seiler (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
Patrick Fischer (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J		
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Franziska Roth (SP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Christian C. Moesch (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J			Felix Wehrli (SVP)	A
		Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Christine Keller (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	A
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J		
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Daniel Sägesser (SP)	A	Jessica Brandenburger (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	A
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	**90**	29	16	13	10	9	7	6	-
N	Nein	**1**	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	**0**	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	**8**	1	2	2	1	1	-	1	-
P	Präsidium	**1**						1		
	Total	**100**	30	18	15	11	10	8	7	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

Nr **706**
11.05.2023 11:00:04
Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Bericht der Finanzkommission zum Nachtragskredit betreffend Arbeits-marktzulage für Angehörige des Polizeikorps als Sofortmassnahme gegen den Personalunterbestand

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Adrian Iselin (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	A	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Nicole Kuster (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	J	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Daniel Seiler (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
Patrick Fischer (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J		
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Franziska Roth (SP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Christian C. Moesch (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J			Felix Wehrli (SVP)	J
		Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	E	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Christine Keller (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	A
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	A		
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Daniel Sägesser (SP)	A	Jessica Brandenburger (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	**91**	28	16	14	11	8	7	7	-
N	Nein	**1**	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	**1**	-	-	-	-	1	-	-	-
A	Abwesend	**6**	2	2	1	-	1	-	-	-
P	Präsidium	**1**						1		
	Total	**100**	30	18	15	11	10	8	7	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

Nr **707**
11.05.2023 11:20:53
Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Bericht der Petitionskommission zur Petition P454 "Gratishygieneartikel auf öffentlichen Toiletten"

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N
Tim Cuénod (SP)	N
René Brigger (SP)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N
Melanie Eberhard (SP)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	A
Michael Hug (LDP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	N
Jo Vergeat (GAB)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	N
Oliver Thommen (GAB)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	N
Pascal Messerli (SVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J
Patrick Fischer (SVP)	J
Claudia Baumgartner (GLP)	N
Tobias Christ (GLP)	N
David Jenny (FDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	A
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J
Nicole Amacher (SP)	N
Alexandra Dill (SP)	N
Toya Krummenacher (SP)	N
Amina Trevisan (SP)	N
Daniel Sägesser (SP)	A
Christian von Wartburg (SP)	A
Pascal Pfister (SP)	N

Claudio Miozzari (SP)	N
Jean-Luc Perret (SP)	N
Seyit Erdogan (SP)	N
Stefan Wittlin (SP)	N
Raffaela Hanauer (GAB)	N
Raphael Fuhrer (GAB)	N
Anina Ineichen (GAB)	A
Fina Girard (GAB)	N
Oliver Bolliger (GAB)	N
Laurin Hoppler (GAB)	N
Lea Wirz (GAB)	A
Jeremy Stephenson (LDP)	J
Nicole Kuster (LDP)	N
Philip Karger (LDP)	J
Lukas Faesch (LDP)	J
Joël Thüring (SVP)	J
Beat K. Schaller (SVP)	J
Daniela Stumpf (SVP)	J
Roger Stalder (SVP)	J
David Wüest-Rudin (GLP)	A
Brigitte Kühne (GLP)	N
Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N
Luca Urgese (FDP)	N
Christian C. Moesch (FDP)	N
Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	N
Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N
Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N
Christine Keller (SP)	N
Georg Mattmüller (SP)	N
Edibe Gölgeli (SP)	N
Ivo Balmer (SP)	N
Jessica Brandenburger (SP)	N
Mahir Kabakci (SP)	N
Salome Bessenich (SP)	N

Beda Baumgartner (SP)	N
Michela Seggiani (SP)	N
Tonja Zürcher (GAB)	N
Anouk Feurer (GAB)	N
Heidi Mück (GAB)	N
Nicola Goepfert (GAB)	N
Fleur Weibel (GAB)	N
Harald Friedl (GAB)	N
Adrian Iselin (LDP)	J
André Auderset (LDP)	J
Alex Ebi (LDP)	J
Stefan Suter (SVP)	J
Lorenz Amiet (SVP)	J
Bülent Pekerman (GLP)	P
Johannes Sieber (GLP)	N
Beat Braun (FDP)	J
Daniel Seiler (FDP)	J
Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
Eric Weber (fraktionslos)	J
Sasha Mazzotti (SP)	N
Franziska Roth (SP)	N
Daniel Hettich (LDP)	J
Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Felix Wehrli (SVP)	J
Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Andreas Zappalà (FDP)	N
Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	A
Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Sandra Bothe (GLP)	J
Béla Bartha (GAB)	N
Olivier Battaglia (LDP)	J

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	**30**	-	-	11	11	4	1	2	1
N	Nein	**61**	28	16	3	-	4	5	5	-
E	Enthaltung	**0**	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	**8**	2	2	1	-	2	1	-	-
P	Präsidium	**1**						1		
	Total	**100**	30	18	15	11	10	8	7	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

Nr **708**
11.05.2023 11:43:43
Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Motion Luca Urgese und Konsorten betreffend Umnutzung des Roche-Parkhauses an der Schwarzwaldallee zu einem Quartierparking

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	A
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	N
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	E
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	E
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Adrian Iselin (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	E	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	A	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	A
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Nicole Kuster (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	A	Philip Karger (LDP)	A	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	E	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	E
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	J	Daniel Seiler (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	E
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
Patrick Fischer (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J		
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Franziska Roth (SP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Christian C. Moesch (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J			Felix Wehrli (SVP)	J
		Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Christine Keller (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	A
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J		
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Daniel Sägesser (SP)	A	Jessica Brandenburger (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	E
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	**73**	27	4	13	9	8	7	5	-
N	Nein	**9**	-	6	-	1	-	-	1	1
E	Enthaltung	**7**	-	5	-	-	1	-	1	-
A	Abwesend	**10**	3	3	2	1	1	-	-	-
P	Präsidium	**1**						1		
	Total	**100**	30	18	15	11	10	8	7	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

Nr **709**
11.05.2023 12:05:10
Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Motion Sasha Mazzotti und Konsorten betreffend Schaffung einer Fachstelle «Schule und Kultur» nach dem Vorbild des Kanton Zürichs - aus bestehenden Ressourcen

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	A	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	J	Adrian Iselin (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	A	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	E	Stefan Suter (SVP)	A
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Nicole Kuster (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	J	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	N	Daniel Seiler (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
Patrick Fischer (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	A	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Christian C. Moesch (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	N	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	J	Christine Keller (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	A
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	A	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	**57**	27	16	-	-	8	6	-	-
N	Nein	**31**	-	-	13	10	1	-	7	-
E	Enthaltung	**1**	-	-	1	-	-	-	-	-
A	Abwesend	**10**	3	2	1	1	1	1	-	1
P	Präsidium	**1**						1		
	Total	**100**	30	18	15	11	10	8	7	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

Nr **710**
11.05.2023 15:39:50
Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Motion Lorenz Amiet und Konsorten betreffend Wiedereinführung einer Sperrklausel bei der Wahl des Grossen Rates

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	E	Stefan Wittlin (SP)	N	Anouk Feurer (GAB)	N
René Brigger (SP)	N	Raffaela Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Nicola Goepfert (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Fina Girard (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	N	Adrian Iselin (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	A	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	E
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Nicole Kuster (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	N	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	J	Daniel Seiler (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	A	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
Patrick Fischer (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	N		
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	N
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	A
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Franziska Roth (SP)	N
Erich Bucher (FDP)	E	Christian C. Moesch (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N			Felix Wehrli (SVP)	J
		Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	N	Christine Keller (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N		
Toya Krummenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Amina Trevisan (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	N
Daniel Sägesser (SP)	A	Jessica Brandenburger (SP)	E	Béla Bartha (GAB)	N
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	E
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	**24**	-	-	10	10	2	-	2	-
N	Nein	**63**	25	16	2	-	8	7	4	1
E	Enthaltung	**5**	2	-	2	-	-	-	1	-
A	Abwesend	**7**	3	2	1	1	-	-	-	-
P	Präsidium	**1**						1		
	Total	**100**	30	18	15	11	10	8	7	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

Nr **711**
11.05.2023 15:59:34
Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Motion Beat K. Schaller und Konsorten betreffend solide Sprachkenntnisse für eine erfolgreiche Integration

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Anouk Feurer (GAB)	N
René Brigger (SP)	N	Raffaela Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Nicola Goepfert (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Fina Girard (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	N	Adrian Iselin (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	A	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Nicole Kuster (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	N	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	J	Daniel Seiler (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	A	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
Patrick Fischer (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	N		
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	E
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	A
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Franziska Roth (SP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Christian C. Moesch (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N			Felix Wehrli (SVP)	A
		Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	N	Christine Keller (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N		
Toya Krummenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Amina Trevisan (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	N
Daniel Sägesser (SP)	A	Jessica Brandenburger (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	N
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	N
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	**9**	-	-	-	9	-	-	-	-
N	Nein	**80**	28	16	13	-	9	7	7	-
E	Enthaltung	**1**	-	-	-	-	-	-	-	1
A	Abwesend	**9**	2	2	2	2	1	-	-	-
P	Präsidium	**1**						1		
	Total	**100**	30	18	15	11	10	8	7	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

Nr **712**
11.05.2023 16:18:08
Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Motion Lorenz Amiet und Konsorten betreffend der Steuerzahler soll keine Übersetzungskosten für Schweizer Bürger/innen bezahlen

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Anouk Feurer (GAB)	N
René Brigger (SP)	N	Raffaela Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Nicola Goepfert (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Fina Girard (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	N	Adrian Iselin (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	E	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	A	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Nicole Kuster (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	N	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	J	Daniel Seiler (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	A	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
Patrick Fischer (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	A		
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	E
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	A
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Franziska Roth (SP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Christian C. Moesch (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	E	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N			Felix Wehrli (SVP)	J
		Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	N	Christine Keller (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N		
Toya Krummenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	E
Amina Trevisan (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	N
Daniel Sägesser (SP)	A	Jessica Brandenburger (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	N
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	N
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	**10**	-	-	-	10	-	-	-	-
N	Nein	**78**	28	16	13	-	8	6	7	-
E	Enthaltung	**4**	-	-	1	-	2	-	-	1
A	Abwesend	**7**	2	2	1	1	-	1	-	-
P	Präsidium	**1**						1		
	Total	**100**	30	18	15	11	10	8	7	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

Nr **713**
11.05.2023 16:40:53
Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Anzug Andrea Strahm und Konsorten betreffend mehr Sitzgelegenheiten an der Basler Riviera - Sanierung Rheinbord

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	A	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Anouk Feurer (GAB)	N
René Brigger (SP)	N	Raffaela Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Nicola Goepfert (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Fina Girard (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	N	Adrian Iselin (LDP)	A
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	A	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	A
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Nicole Kuster (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	E	Philip Karger (LDP)	A	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	J	Daniel Seiler (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	A	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
Patrick Fischer (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J		
Claudia Baumgartner (GLP)	A	Brigitte Kühne (GLP)	A	Eric Weber (fraktionslos)	E
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	N
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Franziska Roth (SP)	N
Erich Bucher (FDP)	J	Christian C. Moesch (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	E
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J			Felix Wehrli (SVP)	J
		Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	N	Christine Keller (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	A	Georg Mattmüller (SP)	N		
Toya Krummenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Amina Trevisan (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	J
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	N
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	J
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	**43**	-	1	11	9	10	5	7	-
N	Nein	**42**	28	14	-	-	-	-	-	-
E	Enthaltung	**3**	-	1	1	-	-	-	-	1
A	Abwesend	**11**	2	2	3	2	-	2	-	-
P	Präsidium	**1**						1		
	Total	**100**	30	18	15	11	10	8	7	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

Nr **714**
11.05.2023 16:42:11
Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Anzug Andrea Strahm und Konsorten betreffend mehr Sitzgelegenheiten an der Basler Riviera - Sanierung Rheinbord

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Anouk Feurer (GAB)	N
René Brigger (SP)	N	Raffaela Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Nicola Goepfert (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Fina Girard (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	N	Adrian Iselin (LDP)	A
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	E	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	A	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	A
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Nicole Kuster (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	E	Philip Karger (LDP)	A	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	J	Daniel Seiler (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	A	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
Patrick Fischer (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	J
Claudia Baumgartner (GLP)	A	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Christian C. Moesch (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	N	Christine Keller (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	J
Amina Trevisan (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	N
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	**45**	-	-	12	9	10	6	7	1
N	Nein	**44**	30	14	-	-	-	-	-	-
E	Enthaltung	**2**	-	2	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	**8**	-	2	3	2	-	1	-	-
P	Präsidium	**1**						1		
	Total	**100**	30	18	15	11	10	8	7	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

Nr **715**
11.05.2023 17:12:57
Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend Arbeitsprogramme für Personen im Asylbereich

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Anouk Feurer (GAB)	N
René Brigger (SP)	N	Raffaela Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Nicola Goepfert (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Fina Girard (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	N	Adrian Iselin (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	A	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Nicole Kuster (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	N	Philip Karger (LDP)	A	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	E	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	J	Daniel Seiler (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	A	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
Patrick Fischer (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	E		
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	E
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Franziska Roth (SP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Christian C. Moesch (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N			Felix Wehrli (SVP)	J
		Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	N	Christine Keller (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N		
Toya Krummenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	E
Amina Trevisan (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	N
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	N
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	N
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	**11**	-	-	-	10	-	1	-	-
N	Nein	**78**	30	16	12	-	8	5	7	-
E	Enthaltung	**4**	-	-	1	-	1	1	-	1
A	Abwesend	**6**	-	2	2	1	1	-	-	-
P	Präsidium	**1**						1		
	Total	**100**	30	18	15	11	10	8	7	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

Nr **716**
11.05.2023 17:17:08
Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Anzug Eric Weber betreffend Kantonales Wahl- und Stimmrecht nur für Steuerzahler

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	A	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	A	Jean-Luc Perret (SP)	A	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	A	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	A	Stefan Wittlin (SP)	N	Anouk Feurer (GAB)	A
René Brigger (SP)	N	Raffaela Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	A	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Nicola Goepfert (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	A
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Fina Girard (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	A	Adrian Iselin (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	A	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	A	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	A
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	A	Nicole Kuster (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	N	Philip Karger (LDP)	A	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	A	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	A	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	N	Daniel Seiler (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	A	Daniela Stumpf (SVP)	A	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	A	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
Patrick Fischer (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	J
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	A	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Christian C. Moesch (FDP)	A	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	A	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	A	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	A	Christine Keller (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	N
Amina Trevisan (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	N
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	**1**	-	-	-	-	-	-	-	1
N	Nein	**70**	22	11	11	7	7	6	6	-
E	Enthaltung	**0**	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	**28**	8	7	4	4	3	1	1	-
P	Präsidium	**1**						1		
	Total	**100**	30	18	15	11	10	8	7	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

Nr **717**
11.05.2023 17:20:51
Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Anzug Eric Weber betreffend die Statusrechte des fraktionslosen Abgeordneten stärken

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	A	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	A	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	A	Anouk Feurer (GAB)	A
René Brigger (SP)	N	Raffaela Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	A
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Nicola Goepfert (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	A
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Fina Girard (GAB)	A	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	A	Adrian Iselin (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	A	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	A	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	A	Jeremy Stephenson (LDP)	A	Stefan Suter (SVP)	A
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Nicole Kuster (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	N	Philip Karger (LDP)	A	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	A	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	A
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	A	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	N	Daniel Seiler (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	A	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
Patrick Fischer (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	A		
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	A	Eric Weber (fraktionslos)	J
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Franziska Roth (SP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Christian C. Moesch (FDP)	A	Daniel Hettich (LDP)	N
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	A	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N			Felix Wehrli (SVP)	A
		Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	A	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	A	Christine Keller (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N		
Toya Krummenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Amina Trevisan (SP)	A	Ivo Balmer (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	A
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	A
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	A	Olivier Battaglia (LDP)	N
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	**1**	-	-	-	-	-	-	-	1
N	Nein	**63**	22	8	10	7	7	3	6	-
E	Enthaltung	**0**	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	**35**	8	10	5	4	3	4	1	-
P	Präsidium	**1**						1		
	Total	**100**	30	18	15	11	10	8	7	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

Nr **718**
11.05.2023 17:23:39
Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Anzug Eric Weber betreffend Gäste der Basler Fasnacht im Rathaus

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	A	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	A	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	A
Tim Cuénod (SP)	A	Stefan Wittlin (SP)	A	Anouk Feurer (GAB)	N
René Brigger (SP)	A	Raffaela Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Nicola Goepfert (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	A
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Fina Girard (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	A	Adrian Iselin (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	A	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	A	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	A
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	A	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Nicole Kuster (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	N	Philip Karger (LDP)	A	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	A	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	A
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	A	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	N	Daniel Seiler (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	A	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
Patrick Fischer (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	N		
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	A	Eric Weber (fraktionslos)	J
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
David Jenny (FDP)	A	Luca Urgese (FDP)	N	Franziska Roth (SP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Christian C. Moesch (FDP)	A	Daniel Hettich (LDP)	N
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N			Felix Wehrli (SVP)	N
		Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	A	Christine Keller (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N		
Toya Krummenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Amina Trevisan (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	N
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	A	Béla Bartha (GAB)	A
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	N
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	**1**	-	-	-	-	-	-	-	1
N	Nein	**69**	21	10	10	9	9	5	5	-
E	Enthaltung	**0**	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	**29**	9	8	5	2	1	2	2	-
P	Präsidium	**1**						1		
	Total	**100**	30	18	15	11	10	8	7	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

Nr **719**
11.05.2023 17:26:04
Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Anzug Eric Weber betreffend Öffnung der Birsig-Überdachung in Grossbasel

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	A	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	A
Barbara Heer (SP)	A	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	A
Tim Cuénod (SP)	A	Stefan Wittlin (SP)	N	Anouk Feurer (GAB)	A
René Brigger (SP)	A	Raffaela Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	A	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Nicola Goepfert (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	A
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Fina Girard (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	N	Adrian Iselin (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	A	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	A	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	A
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	A	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Nicole Kuster (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	A	Philip Karger (LDP)	A	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	A	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	A
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	N	Daniel Seiler (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	A	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
Patrick Fischer (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	N		
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	J
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	A	Sasha Mazzotti (SP)	N
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Franziska Roth (SP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Christian C. Moesch (FDP)	A	Daniel Hettich (LDP)	N
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N			Felix Wehrli (SVP)	N
		Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	N	Christine Keller (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	A		
Toya Krummenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	A	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Amina Trevisan (SP)	A	Ivo Balmer (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	N
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	A	Béla Bartha (GAB)	A
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	N
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	**1**	-	-	-	-	-	-	-	1
N	Nein	**67**	18	9	10	10	9	5	6	-
E	Enthaltung	**0**	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	**31**	12	9	5	1	1	2	1	-
P	Präsidium	**1**						1		
	Total	**100**	30	18	15	11	10	8	7	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

Nr **720**
11.05.2023 17:28:56
Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Anzug Eric Weber betreffend Basel Werbung in verständlichem Ausmass – und das bitte nur in Europa

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	A	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	A
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	A	Stefan Wittlin (SP)	A	Anouk Feurer (GAB)	N
René Brigger (SP)	A	Raffaela Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	A	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Nicola Goepfert (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Fina Girard (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	N	Adrian Iselin (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	A	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	A	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	A
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	A	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Nicole Kuster (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	N	Philip Karger (LDP)	A	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	A	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	A
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	N	Daniel Seiler (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	A	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
Patrick Fischer (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	N		
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	J
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Franziska Roth (SP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Christian C. Moesch (FDP)	A	Daniel Hettich (LDP)	N
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N			Felix Wehrli (SVP)	N
		Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	A
Nicole Amacher (SP)	N	Christine Keller (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N		
Toya Krummenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Amina Trevisan (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	N
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	A
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	N
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	**1**	-	-	-	-	-	-	-	1
N	Nein	**74**	21	13	10	10	9	6	5	-
E	Enthaltung	**0**	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	**24**	9	5	5	1	1	1	2	-
P	Präsidium	**1**						1		
	Total	**100**	30	18	15	11	10	8	7	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

Nr **721**
11.05.2023 18:01:26
Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Anzug Ivo Balmer und Pascal Pfister betreffend Vollkostenrechnung für Transformationsareale

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	J	Adrian Iselin (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	A	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	A	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Nicole Kuster (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	J	Philip Karger (LDP)	A	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	E	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	N	Daniel Seiler (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	A	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
Patrick Fischer (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Christian C. Moesch (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	N	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	J	Christine Keller (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	N
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	**44**	30	14	-	-	-	-	-	-
N	Nein	**47**	-	-	13	10	10	7	7	-
E	Enthaltung	**1**	-	1	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	**7**	-	3	2	1	-	-	-	1
P	Präsidium	**1**						1		
	Total	**100**	30	18	15	11	10	8	7	1

Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisung)

	Direkt auf die Tagesordnung kommen	Komm.	Dep.	Dokument
1.	Bericht der Finanzkommission zum Nachtragskredit betreffend Arbeitsmarktzulage für Angehörige des Polizeikorps als Sofortmassnahme gegen den Personalunterbestand	FKom	JSD	23.0198.02
2.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für aktive Provenienzforschung in den kantonalen Museen Basel-Stadt für die Jahre 2023 bis 2026/2029	BKK	PD	22.1727.02
3.	Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl einer Richterin am Zivilgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2022 - 2027	WVKo		23.5035.02
4.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag zu einem Gesetz über die Partizipation der Quartierbevölkerung (Partizipationsgesetz/ ParG), sowie zur Motion Lisa Mathys und Konsorten betreffend Konkretisierung der "Mitwirkung durch die Quartierbevölkerung" auf Gesetzesebene, zum Anzug Beatrice Isler und Konsorten betreffend Mitwirkungsverfahren und zur Petition P379 "Der Zonenplan geht uns alle an. Wir wollen bei der Zonenplanrevision mitreden!"	JSSK	PD	21.0507.02 18.5314.06 17.5405.04 18.5130.05
5.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag betreffend Änderung des Bebauungsplanes Nr. 172 Gebiet Erlenmatt (ehemaliges DB-Güterbahnhofareal), Geviert Schwarzwaldallee/Erlenstrasse/Riehenring/Wiese	BRK	BVD	23.0033.02
6.	Bericht der Begnadigungskommission zum Begnadigungsgesuch Nr. 1731	BegnKo		
7.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Pascal Pfister und Konsorten betreffend Reduktion der Arbeitszeit auf 38-Stunden-Woche für die Angestellten des Kantons Basel-Stadt		FD	22.5531.02
8.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Pascal Pfister und Konsorten betreffend Demokratie braucht Stellen, wo Plakate wahrgenommen werden		BVD	22.5516.02
9.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Pascal Messerli und Konsorten betreffend Ausgliederung der Kriminalpolizei aus der Staatsanwaltschaft		JSD	22.5517.02
10.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian C. Moesch und Konsorten betreffend Förderung des Ausbaus von 5G		WSU	21.5010.02
	Überweisung an Kommissionen			
11.	Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen im Bereich Basler Clubförderung für die Jahre 2023-2026	BKK	PD	23.0398.01
12.	Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an das Theater Basel für den Zeitraum vom 1. August 2023 bis 31. Juli 2027	BKK	PD	22.0686.01
13.	Petition P464 "Für eine sichere Veloroute auf dem Luzernerring"	PetKo		23.5225.01
	An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung			
14.	Kantonale Volksinitiative "1% gegen globale Armut"; Antrag des Regierungsrates auf Verlängerung der Frist für die Berichterstattung		PD	21.1247.03
15.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Raoul I. Furlano und Konsorten betreffend Anerkennung eines Status "Careleaver" durch Amtsstellen des Kantons		ED	20.5393.03
16.	Motionen:			
	1. Daniel Seiler und Konsorten betreffend Massnahmen zur Beschleunigung von kantonalen Bauprojekten			23.5211.01

2.	David Jenny und Konsorten betreffend Frühlingsputz in der Systematischen Gesetzessammlung: Aufhebung oder Totalrevision des Gesetzes betreffend den Austritt in Behörden, die Beschränkung der Stimmgebung bei Wahlen und die Ausschliessung der Wählbarkeit von Verwandten zu Mitgliedern von Behörden (SG 138.100)	23.5216.01
3.	Jean-Luc Perret und Konsorten für den unterirdischen Schutz von Grünanlagenzonen	23.5217.01
4.	Franziska Roth und Konsorten betreffend genügend Unterrichtszeit für alle	23.5229.01
5.	Annina von Falkenstein und Konsorten betreffend mit U-Abo bis zu den FHNW-Standorten Brugg und Olten	23.5230.01
6.	Tonja Zürcher und Konsorten betreffend keine Preiserhöhungen beim TNW	23.5231.01

17. Anzüge:

1.	Melanie Eberhard und Konsorten betreffend Gleichstellung und zum Schutz der persönlichen Integrität im Sport	23.5196.01
2.	Oliver Bolliger und Konsorten betreffend eine zukünftige Sicherung der Medikamentenversorgung in der Region	23.5210.01
3.	Nicola Goepfert und Konsorten betreffend Aussetzung von Rückführungen nach Kroatien	23.5212.01
4.	Sandra Bothe und Konsorten betreffend die Überarbeitung der Bildungsstrategie beim Fremdsprachenerwerb an der Volksschule und Stärkung der Grundlagefächer	23.5213.01
5.	Thomas Widmer-Huber und Konsorten betreffend Sensibilisierung der friedlich Demonstrierenden und Abstand von Vermummten und Personen mit Schutzausrüstungen	23.5214.01
6.	Franziska Roth und Konsorten betreffend proaktive Förderung der Nachholbildung	23.5215.01
7.	Bruno Lötscher-Steiger und Konsorten betreffend Bildungsoffensive für Informatikfachleute auf Hochschulebene mittels Schaffung einer Fakultät für Informatik an der Universität Basel und an der FHNW sowie Ermöglichung der IT-Ausbildung an der FHNW statt in Brugg auch in der Region Basel	23.5222.01
8.	Jean-Luc Perret und Konsorten betreffend Verbesserung der ÖV-Erschliessung des Bachgrabenareals	23.5232.01
9.	Jo Vergeat und Konsorten betreffend Erdbebenübungen Basel-Stadt	23.5233.01
10.	Michael Hug und Konsorten betreffend attraktivere Innenstadt in den Sommermonaten durch Sonnensegel	23.5234.01
11.	Salome Bessenich und Konsorten betreffend eine Rutschbahn fürs Kleinbasel	23.5235.01
12.	Béla Bartha und Konsorten betreffend die Förderung der Biodiversität im privaten städtischen Raum durch ein zeitgemässes Beratungs- und Förderangebot	23.5236.01
13.	Nicole Amacher und Konsorten betreffend Einführung einer Elternzeit in Kanton Basel-Stadt Variante: «Freiwilligen Fondslösungen mit Staatsbeiträgen»	23.5237.01
14.	Lisa Mathys und Konsorten betreffend existenzsichernde Weiterbildungsbeiträge als Klimaberufe-Offensive	23.5238.01

Kenntnisnahme

18.	Wiederbesetzung eines Grossratssitzes (Patrick Fischer anstelle von David Trachsel, SVP)			23.5116.02
19.	Rücktritt von Toya Krummenacher als Mitglied des Grossen Rates per 12. Mai 2023			23.5228.01
20.	Bericht der Begnadigungskommission zum Begnadigungsgesuch Nr. 1730	BegnKo		
21.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Masterplan Elektromobilität (stehen lassen)		WSU	16.5274.05
22.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jérôme Thiriet und Konsorten betreffend Veloverbesserungsmassnahmen zur besseren Erschliessung des Güterbahnhofs Wolf (stehen lassen)		BVD	21.5098.02
23.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Olivier Battaglia und Konsorten betreffend Förderung der freiwilligen C02-Reduktion (stehen lassen)		PD	20.5351.03
24.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage David Jenny betreffend "Verkomplizierung der Freiwilligenarbeit an der Museumsnacht Basel - wird an der Museumsnacht 2024 auch ein Besuch im Basler Bürokratiemuseum möglich sein?"		WSU	23.5020.02
25.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Beat K. Schaller betreffend Sicherstellung der Fernwärmeversorgung bei Stromausfall und anderen Störungen		WSU	23.5019.02
26.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Daniel Albietz betreffend Velospot oder Veloflop?		BVD	23.5052.02
27.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Beda Baumgartner betreffend Stand der Strategie für eine nachhaltige Ernährung		PD	22.5587.02
28.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Claudio Miozzari betreffend Qualifizierung von Lehrpersonen		ED	22.5578.02
29.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Sasha Mazzotti betreffend Umgang mit den Ressourcen zur Unterstützung von Kindern mit Entwicklungsverzögerungen		ED	22.5586.02
30.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Edibe Gölgeli betreffend Anstieg der Hospitalisierungen bei den 10- bis 24-jährigen Frauen wegen psychischer Störung		GD	22.5595.02
31.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Basler Fasnacht und Corona		GD	22.5577.02
32.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Deutscher Bahn und 49 Euro Ticket		PD	23.5074.02
33.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Mülldienst der neuen Mülleimer		BVD	22.5576.02
34.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage René Brigger betreffend jahrelang leerstehende Häuser und Wohnraumvernichtung		PD	23.5017.02

Anhang C: Neue Vorstösse

Motionen

1. Motion betreffend Massnahmen zur Beschleunigung von kantonalen Bauprojekten 23.5211.01

Bauprojekte der öffentlichen Hand im Kanton Basel-Stadt verzögern sich nicht nur oft und werden teurer, sie dauern auch immer länger. Ein paar Beispiele:

- Bau Biozentrum 2 (Neubau Departement Biomedizin): über 7 Jahre Bauzeit (inkl. Inbetriebsetzungsphase und Inbetriebnahme)
- Neubau Naturhistorisches Museum / Staatsarchiv: über 7 Jahre Bauzeit (inkl. Inbetriebsetzungsphase und Inbetriebnahme)
- Sanierung Freie Strasse: über 4 Jahre Bauzeit
- Tramgleissanierung Linie 14: Busersatz von zweimal 12 - 14 Wochen
- Neugestaltung Barfüsserplatz: Fertigstellung geplant 11 Jahre nach der genehmigten Ausgabenbewilligung für das Varianzverfahren.

Die Roche hat den Bau 2 und damit das höchste Geschäftsgebäude der Schweiz innerhalb von weniger als 5 Jahren gebaut. Die Bauprojekte der öffentlichen Hand hingegen dauern – sowohl im Tief- als auch im Hochbau - von der Planung bis zur Fertigstellung einfach zu lange und scheinen in letzter Zeit noch länger zu dauern. In der Rheinfelderstrasse arbeitet man seit über einem Jahr an der Fernwärmeleitung. Diese Strasse ist ca. 250 Meter lang. Nicht zuletzt im Hinblick auf die Erreichung der äusserst ambitionierten kantonalen Klimaziele und auf das konkrete Ziel, den Ausbau der Fernwärme bis 2037 abgeschlossen zu haben, muss das Bauen in Basel-Stadt in Zukunft einfach schneller gehen.

Die Motionäre verlangen vom Regierungsrat innerhalb eines Jahres einen Massnahmenkatalog, der aufzeigt, wie die Dauer von der Projektierung bis zur Fertigstellung von öffentlichen Projekten im Hoch- und Tiefbau um mindestens einen Drittel verkürzt werden kann.

Daniel Seiler, André Auderset, Joël Thüring, Jo Vergeat, Tim Cuénod, Beat Braun, Niggi Daniel Rechsteiner, Luca Urgese, Balz Herter, Christoph Hochuli, Jeremy Stephenson, Erich Bucher, David Jenny, Jérôme Thiriet

2. Motion betreffend Frühlingsputz in der Systematischen Gesetzessammlung: Aufhebung oder Totalrevision des Gesetzes betreffend den Austritt in Behörden, die Beschränkung der Stimmgebung bei Wahlen und die Ausschliessung der Wählbarkeit von Verwandten zu Mitgliedern von Behörden (SG 138.100) 23.5216.01

Die aktuellen Bestimmungen des obgenannten, altehrwürdigen Gesetzes (ursprünglich vom 4. März 1872, das somit seinen 150. Geburtstag erleben durfte) lauten wie folgt:

I. Austritt in Behörden

A. Regelmässiger Austritt

§ 1

[1] Ein Mitglied einer Behörde oder ein Beamter des Staats oder einer Gemeinde ist bei Behandlung und Entscheidung einer Sache im Austritt:

1. Bei eigener Beteiligung, d.h. in eigener Sache, oder in einer Sache, von deren Entscheid er einen Vorteil oder Nachteil zu erwarten hat.

2. Bei Beteiligung seiner Verwandten in der geraden Linie und in der Seitenlinie bis zum dritten Grad (Geschwister, Onkel, Tante, Neffe und Nichte), ebenso bei Beteiligung von Personen, welche im Verhältnisse von Gegenschwähern stehen.

3. Bei Beteiligung von Personen, mit welchen seine Ehefrau, seine Verlobte, sein eingetragener Partner oder die mit ihm in faktischer Lebensgemeinschaft Lebende oder mit deren Ehegatten, Verlobten, eingetragenen Partnern oder mit ihnen in faktischer Lebensgemeinschaft Lebenden er nach Ziff. 2 verwandt ist, auch wenn die betreffende Ehe durch Tod oder Scheidung oder die eingetragene Partnerschaft aufgelöst ist.

4. Bei Beteiligung seiner (auch der geschiedenen) Ehefrau, seiner Verlobten, seines eingetragenen Partners (auch nach Auflösung der Partnerschaft) oder der mit ihm eine faktische Lebensgemeinschaft führenden Person.

5. Bei Beteiligung einer Person, deren umfassender Beistand oder Vormund er ist.

6. Bei Beteiligung einer Person, mit welcher er gemeinschaftlich ein Geschäft betreibt oder in deren Lohn oder Dienst er steht.

7. Bei Beteiligung einer Korporation, Stiftung oder Anstalt, sofern er Mitglied ihrer Vorsteherschaft ist; ausserdem in den Gerichten bei Beteiligung des Staats oder einer Staatsverwaltung, einer Gemeinde oder Gemeindeverwaltung, sofern er Mitglied der betreffenden Gemeindebehörde oder Verwaltungsbehörde ist.

B. Austritt im Grossen Rate

§ 2

[1] Ein Mitglied des Grossen Rates ist in dieser Behörde im Austritt nur im Fall von persönlichen Begehren, und zwar von seinen eigenen und denjenigen seines Ehegatten, seiner Verlobten, seines eingetragenen Partners, der mit ihm eine faktische Lebensgemeinschaft führenden Person, seiner Verwandten sowie seiner Verschwägerten in der geraden Linie und in der Seitenlinie bis zum zweiten Grade (Geschwister, Schwager und Schwägerin). Im Falle von anderweitiger Beteiligung bleibt der Austritt seinem Gewissen überlassen.

C. Austritt bei Beteiligung einer Konkursmasse

§ 3

[1] Bei Beteiligung einer Konkursmasse wird der Austritt der Gläubiger derselben in den Fällen des § 1 Ziff. 2 und 3 beschränkt auf Verwandte in der geraden Linie und auf Geschwister; im Fall von § 1 Ziff. 7 findet kein Austritt statt.

D. Austritt bei Beteiligung einer Aktiengesellschaft

§ 4

a) Aktionäre und deren Ehegatten, Verlobte, durch eingetragene Partnerschaft oder faktische Lebensgemeinschaft verbundenen Personen und Verwandte
Bei Beteiligung einer Aktiengesellschaft bzw. Kommanditgesellschaft auf Aktien sind nur die Aktionäre selbst, nicht deren Ehegatten, Verlobte, eingetragene Partner oder die Personen, die mit ihnen eine faktische Lebensgemeinschaft führen, und Verwandte, im Austritt. Wenn jedoch das Aktienkapital wenigstens zehn Millionen Franken und die Zahl der Aktien wenigstens zehntausend beträgt, so fällt jeder Austritt der Aktionäre weg. Ebenso wenn eine Aktiengesellschaft, deren Kapital wenigstens eine Million Franken und deren Aktienzahl wenigstens tausend beträgt, als Gläubiger einer Konkursmasse beteiligt ist.

b) Angestellte
Dagegen haben die Direktoren, Verwaltungsräte, Geranten und Angestellten einer Aktiengesellschaft im Grossen Rat und in Verwaltungsbehörden nur beratende Stimme; in richterlichen Behörden sind sie im Austritt.

E. Kein Austritt bei Staats- und Gemeindeangelegenheiten

§ 5

[1] Ein Austritt findet überall nicht statt bei Behandlung und Entscheidung von Geschäften, welche den Staat oder eine Gemeinde, deren Verwaltung oder Einrichtungen im Allgemeinen betreffen.

II. Beschränkung der Stimmgebung bei Wahlen

§ 6

[1] Bei Wahlen von Mitgliedern des Grossen Rats, des Grossen Stadtrats, der Gemeinderäte, von Meistern und Vorgesetzten der Zünfte und der E. Gesellschaften besteht keine Beschränkung der Stimmgebung.

[2] Bei Wahlen, welche im Grossen Rate und im Grossen Stadtrat vorgenommen werden, sowie bei Pfarrwahlen darf ein Wähler weder sich selbst noch seiner Ehefrau, seiner Verlobten, seinem eingetragenen Partner, der mit ihm eine faktische Lebensgemeinschaft führenden Person, seinen Verwandten und Verschwägerten in der geraden Linie noch seinem Bruder oder Schwager seine Stimme geben.

[3] In allen übrigen Behörden darf ein Mitglied weder sich selbst noch solchen Personen seine Stimme geben, wegen deren es nach § 1 im Austritt ist.

III. Ausschliessung der Wählbarkeit zu Mitgliedern von Behörden

§ 7

[1] Verwandte, Verschwägerte in der geraden Linie, durch Ehe, Verlöbnis, eingetragene Partnerschaft oder faktische Lebensgemeinschaft verbundene Personen sowie Brüder können nicht Mitglieder derselben Behörde des Staats oder der Gemeinde (ausser des Grossen Rats und des Grossen Stadtrats und bei Beisitz von Amts wegen) sein. Ebenso dürfen die Mitglieder des Kleinen Rats mit dem Staatsschreiber und dem Ratsschreiber und diese beiden Beamten unter sich sowie die Mitglieder des Kleinen Stadtrats mit dem Stadtschreiber nicht in einem dieser Verwandtschaftsverhältnisse stehen.

[2] Die Wahl einer solchen Person ist nur dann gültig, wenn das betreffende Mitglied der Behörde bzw. der betreffende Beamte erklärt, dass er in diesem Fall von seiner Stelle zurücktrete.

§ 7a

[1] Die Vorschriften, die in den §§ 2, 6 und 7 für den Grossen Rat aufgestellt werden, gelten entsprechend für den Weiteren Bürgerrat der Stadt und den Weiteren Gemeinderat einer Landgemeinde.

Nach einer ersten kursorischen Lektüre dieser Bestimmungen ist, ohne Anspruch auf Vollständigkeit, was folgt zu bemerken:

1. Allgemeines

Die Sprache der älteren Bestimmungen dieses Gesetz atmet den Geist des 19. Jahrhunderts. So wird beispielsweise der Begriff Austritt nicht mehr verwendet, heute wird von Ausstand gesprochen. Das löbliche Konzept aus dem Jahr 1872, die im Titel des Gesetzes genannten Themen gewaltenübergreifend zu regeln, wurde im Laufe der Zeit aufgegeben (siehe z.B. die nachstehende Bemerkung 3.).

2. Ad § 1

Diese Bestimmung regelt Ausstandspflichten (respektive Austrittspflichten) sowohl für kantonale Behörden (für die heute § 74 der Kantonsverfassung massgebend ist) wie auch kommunale sehr detailliert. Heute bestehen aber Regelungen von Ausstands-pflichten und Interessenskonflikten in Gemeindeordnungen.[1]

3. Ad § 2

Die Ausstandspflicht von Mitgliedern des Grossen Rates ist heute in § 8 der Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) (SG 125.100) geregelt.

4. Ad § 3

Gemäss einer Fussnote in der Gesamtausgabe der Basler Gesetzessammlung bis 1959 (Band 1, S. 55, FN 2) ist § 3 durch die Bestimmungen des SchKG obsolet geworden.

5. Ad §§ 4 f.

Neuere Regelungen von Ausstandspflichten, zum Beispiel § 8 GO, verzichten auf solche Detaillierungen. Falls diese weiterhin als notwendig erachtet werden, sollten sie beispielsweise für den Grossen Rat in § 8 GO integriert werden. Für Regierungsrat und Verwaltung müsste die Regelung wohl im Gesetz betreffend die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung des Kantons Basel-Stadt (Organisationsgesetz, OG) (SG 153.100) erfolgen, dort wird heute in § 24 auf die allgemeinen Vorschriften verwiesen, zu denen auf die Bestimmungen des hier fraglichen Gesetzes gehören. In § 24 Abs. 1 OG wird im Übrigen noch immer von "Beamten" gesprochen.

6. Ad § 6

Die Bestimmungen von § 6 greifen zum Teil in Materien ein, die heute in die Zuständigkeit der Bürger- oder Landgemeinden fallen. Die Ausdehnung dieser Bestimmung auf Pfarrwahlen ist kaum mit § 127 Abs. 1 der Kantonsverfassung vereinbar. Dass generell verboten wird, sich selber oder Nahestehende zu wählen, entspricht nicht mehr heutiger Rechtsauffassung (auch wenn manchmal eine entsprechende moralische Verpflichtung postuliert wird; § 24 Abs. 2 OG gestattet im Übrigen den Mitgliedern des Regierungsrates ausdrücklich, sich selbst zu wählen).

7. Ad § 7

Das Alter dieser Bestimmung zeigt sich darin, dass von "Brüdern" und nicht "Geschwistern" in Abs. 1 gesprochen wird[2]. Ebenso sind die Bezeichnungen der erwähnten Behörden und Funktionen teilweise veraltet. Im Übrigen ist diese Bestimmung nicht auf die §§ 70-72 der Kantonsverfassung abgestimmt.

8. Ad § 7a

Die hier vorgenommenen Ausweitungen des Geltungsbereiches dieses Gesetzes sind fragwürdig.

Die Weiterexistenz des fraglichen Gesetzes schafft Rechtsunsicherheit. Einzelne Bestimmungen sind durch späteres kantonales oder Bundesrecht derogiert worden. Es könnte aber auch argumentiert werden, dass beispielsweise die Ausstandspflicht von Mitgliedern des Grossen Rates nicht ausschliesslich in § 8 GO geregelt ist, da Bestimmungen des fraglichen Gesetzes unter Umständen weitergehen. Vereinzelte Bestimmungen, die noch Aktualität haben, können auch in andere Gesetze, z.B. in das Kindes- und Erwachsenenschutzgesetz (SG 212.400), überführt werden.

Die Motionärinnen und Motionäre fordern deshalb, dass der Regierungsrat eine den obigen Erwägungen, von denen er aber aus guten Gründen abweichen kann, entsprechende Aufhebung oder Totalrevision des Gesetzes betreffend Austritt in Behörden, die Beschränkung der Stimmgebung bei Wahlen und die Ausschliessung der Wählbarkeit von Verwandten zu Mitgliedern von Behörden innert zweier Jahre vorlegt. Dem Regierungsrat steht es frei, gleichzeitig die Aufhebung des Gesetzes betreffend das Verfahren bei Unvereinbarkeit von öffentlichen Stellungen vom 10. Juli 1902 (SG 138.200) mittels Überführung der Bestimmungen dieses Gesetzes, beispielsweise in verschiedene Bestimmungen des Gesetzes betreffend die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung des Kantons Basel-Stadt (SG 153.100), vorzuschlagen.

[1] Vgl. § 27 Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Bettingen (BeE 111.100); § 4 Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Riehen (RiE 111.100); § 4 Gemeindeordnung der Bürgergemeinde der Stadt Basel (SG BaB 111.000).

[2] Vgl. Denise Buser, Grosser Rat, Regierungsrat, Verwaltung- und Ombudsstelle, in: Neues Handbuch des Staats- und Verwaltungsrechtes des Kantons Basel-Stadt, Basel 2008, S. 357 FN, 40.

David Jenny, Bruno Lötscher, Jeremy Stephenson, Erich Bucher, Claudia Baumgartner, Andreas Zappalà, Edibe Gölgeli, Mahir Kabakci, Thomas Gander, Nicola Goepfert, Fleur Weibel, Barbara Heer, Luca Urgese, Alex Ebi, Thomas Widmer-Huber, Andrea Strahm, Beat Braun, Daniel Seiler, Lorenz Amiet, Jo Vergeat, Catherine Alioth, Felix Wehrli, Sandra Bothe, Daniel Albietz

3. Motion für den unterirdischen Schutz von Grünanlagenzonen

23.5217.01

In Basel-Stadt sind unterirdische Bauten und Anlagen in Grünanlagenzonen zulässig, sofern sie im öffentlichen Interesse stehen und die oberirdische Nutzung nicht beeinträchtigen (Bau- und Planungsgesetz, §40b, Abs. 2 lit. a). So ist es heute möglich, dass ein Park, der sich in einer Grünanlagenzone befindet (und das trifft auf praktisch alle Basler Parkanlagen zu), vollflächig unterbaut wird.

In dicht bebauten, innenstädtischen Räumen ist es wichtig, dass die wenigen noch bestehenden und intakten Grünflächen ihre Funktion uneingeschränkt beibehalten. Werden Grünanlagen unterbaut, zerstört dies die Bodenstruktur und beeinträchtigt die Bodenfunktionen. Wurzelraum geht verloren und alte Bäume drohen zu Grunde zu gehen. Das Regenwasser kann bei Starkregen nicht mehr grossflächig versickern und für Hitzeperioden im Boden gespeichert werden.

Basel-Stadt hat den Klimanotstand ausgerufen und sich ein Stadtklimakonzept auferlegt, welches das Thema Klima stärker in den Fokus der Stadtplanung rückt. Auch die Bevölkerung hat ihren Willen zu mehr Klimaschutz und -anpassung in der Volksabstimmung zur Klimagerechtigkeitsinitiative klar ausgedrückt. Die Stadtpärke sind ein wichtiges Element für ein erträgliches Stadtklima, den Erhalt einer wertvollen Stadtökologie sowie für die Einführung des Schwammstadt-Prinzips.

Die Unterzeichnenden fordern den Regierungsrat deshalb auf, das Bau- und Planungsgesetz so anzupassen, dass Grünanlagen weder unterbaut noch die natürlichen Bodenfunktionen oder die Sickerfähigkeit beeinträchtigt werden. Kleinere Bauten, die diese Funktionen nicht beeinträchtigen, sind auszunehmen – beispielsweise Erdwärmebohrungen. Sollte im Einzelfall aus gewichtigen Gründen eine grössere unterirdische Bebauung alternativlos sein, ist dem Grossen Rat eine Zonenplanänderung vorzulegen.

Jean-Luc Perret, Brigitte Kühne, Salome Bessenich, Fina Girard, Oliver Bolliger, Alexandra Dill, Raphael Fuhrer, Claudia Baumgartner, Stefan Wittlin, Nicole Amacher, Lisa Mathys, Daniel Sägesser

4. Motion betreffend genügend Unterrichtszeit für alle

23.5229.01

Die Basler Schüler und Schülerinnen haben während ihrer Volksschulzeit (Primar/Sekundar) weniger Unterrichtszeit als der Durchschnitt der Schweizer Kinder (vgl. Bildungsbericht/BiBer 2023, Seiten 64 und 90).

Falls die Aussage stimmt, wonach „mehr oder weniger Unterrichtszeit insgesamt einen kausalen Effekt auf die Schulleistung hat“ (BiBer, S. 90), so sind die Basler Schüler und Schülerinnen gegenüber ihren Kolleginnen und Kollegen in anderen Kantonen offensichtlich benachteiligt. Möglicherweise ist dies mit ein Grund, weshalb sie bei den Leistungstests (UeGK Grundkompetenzen, BiBer, S. 67 und 92) unterdurchschnittlich abschneiden.

Gemäss den Vernehmlassungsunterlagen zur neuen Stundentafel der Sekundarschule soll die Zahl der wöchentlichen Lektionen im A-Zug im letzten Schuljahr um zwei weitere Lektionen gesenkt werden. Den A-Zug-Lernenden wird somit weniger Unterricht erteilt, als den Lernenden im E- und P-Zug. Dies benachteiligt die Schülerinnen und Schüler im A-Zug und entspricht nicht dem Grundsatz der Chancengerechtigkeit.

Weiter werden die Basler A-Zug-Lernenden auch gegenüber den Schülerinnen und Schülern im Nachbarkanton Basel-Landschaft benachteiligt, haben sie doch in den drei Sek-Jahren insgesamt fünf Wochenlektionen weniger Unterricht als ihre Alterskolleg:innen in der Landschaft. Dies schwächt ihre Position bei der Lehrstellensuche und bringt Folgekosten mit, z.B. wenn Sekabgänger:innen ein Zusatzjahr im ZBA benötigen, damit ihnen der Übertritt in die Berufswelt gelingt.

Die Unterzeichnenden fordern deshalb den Regierungsrat auf, die Anzahl Unterrichtszeit für die Volksschüler:innen mindestens auf den schweizerischen Durchschnitt zu heben und insbesondere den leistungsschwächeren Jugendlichen im Sek-A-Zug so viele Unterrichtslektionen – vermehrt auch in kleinen Gruppen oder in Doppelbesetzung – anzubieten, dass die Erreichung der vom Lehrplan 21 vorgegebenen Lernziele verbessert werden kann und dass sie bei der Lehrstellensuche gegenüber ihren Kolleginnen und Kollegen aus den Nachbarkantonen konkurrenzfähig sind.

Franziska Roth, Sasha Mazzotti, Annina von Falkenstein, Sandra Bothe, Béla Bartha, Jenny Schweizer, Amina Trevisan, Catherine Alioth, Brigitte Gysin, Erich Bucher

5. Motion betreffend mit U-Abo bis zu den FHNW-Standorten Brugg und Olten

23.5230.01

Studierende der FHNW aus Basel bezahlen aktuell zusätzlich zum U-Abo Preis beträchtliche Summen für die Fahrt von Basel zu den FHNW-Standorten Brugg oder Olten, um dort Vorlesungen zu besuchen. Dies, da der Geltungsbereich des Tarifverbunds Nordwestschweiz nicht alle Campusstandorte der FHNW abdeckt. Für Studierende fallen diese Zusatzkosten für die Bahnfahrt bereits heute stark ins Gewicht - die angekündigte Preiserhöhung im öffentlichen Verkehr wird die Situation weiter zuspitzen. Im vergangenen Jahr sind die Studierendenzahlen der FHNW zurückgegangen - durch das Einfordern der Mobilität von Studierenden sollten nicht durch hohe, unumgängliche Zusatzkosten für den ÖV weitere Steine für die Aufnahme eines Studiums an der FHNW in den Weg gelegt werden.

Der Regierungsrat erwähnt in der Antwort auf die Interpellation Nr. 28, dass ihm diese Problematik bekannt sei, und Gespräche dazu in Gange seien. Während der Regierungsrat die Handlungskompetenz beim Tarifverbund Nordwestschweiz und angrenzenden Tarifverbünden sieht, wurden die Studierenden von der FHNW offenbar dahingehend orientiert, dass es die Politik sei, welche die notwendigen Schritte einleiten müsse.

Die FHNW wurde seinerzeit von den vier Trägerkantonen geschaffen, um die Qualität der Fachhochschule zu erhöhen und Synergien zu nutzen. Man war bereit, von den Studierenden Mobilitätbereitschaft zu fordern. Es gilt jetzt, eine Nebenwirkung der sinnvollen geografischen Konzentration der Bildungsangebote zu beseitigen. Bereits früher haben die FHNW und die SBB Lösungen gesucht, um zu vermeiden, dass zu stark ausgelasteten Berufspendlerzeiten die Züge durch Studierende überlastet werden. Diese schon länger bekannte Thematik wird hingegen zwischen den verschiedenen involvierten Parteien hin und her geschoben. Falls für Studierende aus den Kantonen Aargau und Solothurn mit Vorlesungen in Basel und Muttenz eine ähnliche Problematik besteht, muss auch für diese eine Handhabung gefunden werden. Denkbar wäre ein FHNW-Studierenden-Abonnement.

Es ist nachvollziehbar, dass der Regierungsrat eine simple Lösung durch zusätzliche Subventionierungen alleine nicht als zielführend erachtet. Vielversprechend klingt hingegen die in der Interpellationsantwort genannte bevorzugte Variante, mit allen beteiligten Kantonen und Gemeinden eine finanziell gemeinsam getragene Herangehensweise spezifisch für die Zielgruppe zu verhandeln. Diese Absicht soll innert eines Jahres umgesetzt werden; das Problem ist klar erkannt und die Ausganglage nicht derart kompliziert, dass monatelang diskutiert werden müsste.

Die Unterzeichneten beauftragen deshalb den Regierungsrat,

1. Dieses Problem den Entscheidungsbefugten zu unterbreiten.
2. Betroffenen Studierenden und der Schulleitung der FHNW Gelegenheit zu geben, den entscheidungsbefugten Gremien die prekäre Situation persönlich schildern zu können.
3. Eine gemeinsame Haltung der Politik aller betroffenen Kantone (BL, AG, SO und BS) zur Problemlösung zuhanden der Transportbetriebe und den Tarifverbünden zu formulieren und zu vertreten, um zu erreichen, dass mit dem U-Abo bis nach Olten und Brugg gereist werden kann oder eine alternative preiswerte Abonnementlösung oder -ergänzung spezifisch für die Zielgruppe geschaffen wird.
4. Die eigene Kantonsvertretung im Tarifverbund Nordwestschweiz zu beauftragen, in diesem Gremium rasch eine akzeptable Lösung zu finden und falls nötig, den Dialog mit der SBB zu suchen.
5. Falls nötig, dieses Thema in der Nordwestschweizer Regierungskonferenz zu besprechen und den entscheidungsbefugten Gremien entsprechende Aufträge zu erteilen.
6. Falls nötig, dieses Thema der Interparlamentarischen Kommission FHNW zu unterbreiten mit der Bitte, zur Lösung beizutragen.
7. Im Falle des Ausbleibens einer für alle beteiligten Parteien tragbaren Lösung dennoch eine alternative Lösung für die Studierenden aus Basel-Stadt einzuführen, zum Beispiel die erwähnte Subjekt-Subventionierung.
8. Verhandlungsfortschritte und Lösungsansätze gegenüber der FHNW, ihren Studierenden, der Interparlamentarischen Kommission FHNW und den Parlamenten der Trägerkantone der FHNW zu kommunizieren.

Annina von Falkenstein, Erich Bucher, Jo Vergeat, Sandra Bothe, Sasha Mazzotti, Bruno Lötscher, Michael Hug, Joël Thüring, Felix Wehrli, Franziska Roth, Balz Herter, Brigitte Gysin, Catherine Alioth, Nicole Kuster, Anouk Feurer, Thomas Gander

6. Motion betreffend keine Preiserhöhungen beim TNW

23.5231.01

Der Tarifverbunds Nordwestschweiz (TNW) gab am 19. April bekannt, die Preise stark zu erhöhen. Die Einzeltarife werden um durchschnittlich 6,4 Prozent erhöht. Das Jahres-U-Abo wird für Erwachsene um 3 Prozent teurer, für Senior*innen um 2,7 Prozent und für Jugendliche um 2,3 Prozent. Das Monatsabo verteuert sich in allen Altersklassen um 7,5 Prozent.

Schweizweit sind die Preise für den öffentlichen Verkehr in den letzten 30 Jahren dreimal so stark gestiegen wie jene des motorisierten Individualverkehrs. Diese übermässigen Preiserhöhungen gefährden den Umstieg von Auto, Motorrad und Roller auf Tram, Bus und Zug. Damit untergraben sie die Ziele der Mobilitätsstrategie und der Klimagerechtigkeit, ausserdem sind die Verkaufszahlen beim U-Abo bereits jetzt rückläufig. Hinzu kommt, dass sich der ÖV noch nicht richtig von der Covid-Pandemie erholt hat. Die angekündigte Preissteigerung droht das Erfolgsmodell U-Abo und die Attraktivität des ÖV weiter zu schwächen. Auch die starke Erhöhung der Preise für Einzeltickets bremst den Umstieg, da sie die ÖV-Nutzung gerade für gelegentliche Nutzer*innen unattraktiv macht.

Die Teuerung bei den Jahresabos ist happig. Besonders stark trifft die angekündigte Erhöhung aber jene Menschen, die sich das U-Abo nur monatsweise leisten können oder brauchen. Der öffentliche Verkehr muss als Service public für alle Menschen bezahlbar sein. Dies ist nicht zuletzt für die Klimagerechtigkeit und die notwendige Verlagerung auf umweltfreundliche Verkehrsmittel entscheidend, welche nur gelingen kann, wenn der öffentliche Verkehr attraktiv und für alle Menschen im Kanton erschwinglich ist und bleibt.

Im Sinne des von der Bevölkerung angenommenen Verfassungsartikels für Klimagerechtigkeit fordern die Unterzeichnenden den Regierungsrat deshalb auf, nachweislich beim TNW darauf hinzuwirken, dass auf die

angekündigte Preiserhöhung verzichtet wird. Sollte dies keinen Erfolg zeigen, ist dem Grossen Rat eine Vorlage zur kantonalen Vergünstigung des U-Abos vorzulegen, welche die Preiserhöhungen beim TNW kompensiert.

Tonja Zürcher, Patrizia Bernasconi, Jean-Luc Perret, Salome Bessenich, Heidi Mück, Anouk Feurer, Fleur Weibel, Brigitte Gysin, Andrea Strahm, Christoph Hochuli, Jessica Brandenburger, Jo Vergeat, Balz Herter, Mahir Kabakci, Harald Friedl, Oliver Bolliger, Daniel Sägesser, Jérôme Thiriet, Johannes Sieber, Claudia Baumgartner, Sandra Bothe, Lisa Mathys, Amina Trevisan, Brigitte Kühne

Anzüge

1. Anzug betreffend Gleichstellung und zum Schutz der persönlichen Integrität im Sport

23.5196.01

Sport bedeutet für viele Menschen Freude, Emotionen, Erholung, Ablenkung und Erfolg. Wie verschiedene Medienberichte in den letzten Monaten und Jahren aber aufgezeigt haben, sind im Sport auch Misshandlungen, Mobbing und Diskriminierungen traurige Realität. Insbesondere als Reaktion auf die Missbrauchsfälle in der Rhythmischen Gymnastik und beim Kunstturnen aber auch aufgrund der oftmals veralteten Verwaltungsführung von Sportorganisationen hat der Bundesrat Verordnungsänderungen für den Schutz von Athletinnen und Athleten und für ethisches Verhalten im Sport verabschiedet. Per 1. März 2023 traten die Anpassungen der Sportförderungsverordnung (75006.pdf (admin.ch Änderung der Verordnung über die Förderung von Sport und Bewegung, (Sportförderungsverordnung, SpoFöV) in Kraft und es wurden neue verpflichtende Vorgaben für die nationalen Dachverbände festgelegt. So werden diese unter anderem dazu verpflichtet den Schutz vor Diskriminierung zu gewährleisten, eine ausgewogene Vertretung beider Geschlechter in den Leitungsorganen von je mindestens 40 Prozent zu erreichen, die Mitbestimmungsrechte von Athletinnen und Athleten zu ermöglichen und eine unabhängige Meldestelle für Verstösse zu schaffen.

Die vom Bundesrat verabschiedeten Änderungen der Sportförderungsverordnung legen die Vorgaben für die Dachverbände und Empfängerorganisationen von nationalen Finanzhilfen fest. Die regionalen und lokalen Vereine und Verbände sind davon jedoch grundsätzlich nicht betroffen, obwohl gerade diese die grosse Masse an Sportlerinnen und Sportlern vereinen. Aufgrund dieser Grundlage bitten die Anzugsstellenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

1. wie sichergestellt wird, dass den Anpassungen der Sportförderungsverordnung auch auf kantonaler Ebene Rechnung getragen wird?
2. welche Massnahmen in Basel-Stadt ergriffen werden, um Misshandlungen, Mobbing und Diskriminierung zu begegnen?
3. wie sichergestellt wird, dass die Gleichbehandlung der Geschlechter ein zentrales Kriterium für die Sportförderung des Kantons ist? Dabei sollen auch ein Bonus-Malus-System (dass Vereine, die eine ausgewogene Geschlechtervertretung haben gegenüber anderen "belohnt" werden) sowie ein Föderfonds für Gleichstellungsprojekte im Sport in Betracht gezogen werden.
4. wie die Mitsprache der Sportlerinnen und Sportler in den Entscheidungsgremien der Sportvereine und -verbände gewährleistet wird?
5. wie eine angemessene Vertretung der Geschlechter, entsprechend den nationalen Vorgaben, in den regionalen Sportverbänden und beim Sportamt erreicht wird?
6. ob entsprechende Massnahmen in den Aktionsplan Gleichstellung des Kantons aufgenommen werden können.

Melanie Eberhard, Thomas Gander, Pascal Messerli, Anouk Feurer, Claudia Baumgartner, Alex Ebi, Mahir Kabakci, Fleur Weibel, Luca Urgese

2. Anzug betreffend eine zukünftige Sicherung der Medikamentenversorgung in der Region

23.5210.01

Zu Beginn des Jahres 2023 war das Gesundheitswesen in der Schweiz von einem grossen Mangel an notwendigen Medikamenten betroffen. Es fehlten in der Schweiz phasenweise fast tausend Arzneimittel. Darunter etliche Basis-Medikamente, wie beispielweise der Ibuprofen-Kindersirup oder etliche Standard-Psychopharmaka sowie Medikamente zur Behandlung von Suchterkrankungen.

Weltweit herrscht eine Arzneimittelkrise und die globale Abhängigkeit von der Wirkstoff-Produktion ist höchst fragil. Auch in der Schweiz ist die Versorgung mit lebensnotwendigen Medikamenten nicht mehr sichergestellt und die Bundesbehörden haben die Lage anfangs Februar 2023 als problematisch eingestuft.

Seit Jahren wird auch die Antibiotika-Krise wiederkehrend thematisiert und mit unterschiedlichen Strategien versucht die Resistenzen zurückzubinden. Gleichzeitig haben sich die grossen Pharmakonzerne aus dem Antibiotikageschäft zurückgezogen. In Europa existiert gerade nur noch das Werk von Sandoz in Kundl-Österreich zur Produktion von Penicillin.

Neben der prekären Medikamentenversorgung und der Antibiotika-Krise sind auch die exorbitant hohen Preise bei den neuen Medikamenten ein grosses weltweites wirtschaftliches Problem. Die Preise für neue spezialisierte Medikamente sind ins Unermessliche gestiegen und begünstigen das Risiko einer weltweiten Mehrklassen-Medizin.

Novartis plant im zweiten Halbjahr 2023 die Generika-Sparte Sandoz auszugliedern oder an eine Käuferschaft zu übergeben, da sich der Konzern zukünftig auf das Geschäft mit besonders teuren Medikamenten konzentrieren und dabei laut eigenen Angaben eine Gewinnmarge von 40% erreichen will. Sandoz mit einer durchschnittlichen Marge von 10% wird dabei als Hindernis gesehen. Es bestehen Ideen einer Überführung der Generika-Sparte Sandoz in eine gemeinnützige Trägerschaft.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat deshalb nachfolgende Punkte zu prüfen und zu berichten:

- Wie und mit welchen Massnahmen der Kanton Basel-Stadt zur Sicherung der regionalen Arzneimittel-Grundversorgung beitragen kann
- Ob die Apotheken im Kanton unterstützt werden können, um einen Beitrag zur Verhinderung einer Arzneimittel-Verknappung zu leisten und in welchem Rahmen diese Leistungen finanziell vergütet werden können
- Welche Rolle und Aufgaben die Kantonsapotheke Basel-Stadt übernehmen kann, um die hierzu notwendigen Massnahmen zu unterstützen
- Welchen Beitrag der Kanton Basel-Stadt als Pharmastandort zur Förderung von Massnahmen zur Verhinderung der internationalen Antibiotika-Krise in Zukunft leisten wird
- Ob die Regierung des Kantons Basel-Stadt, sich bei einer allfälligen gemeinnützigen Trägerschaft für die Generika-Medikamentenproduktion und Herstellung neuer Antibiotika beteiligen wird

Oliver Bolliger, Nicola Goepfert, Melanie Eberhard, Lydia Isler-Christ, Pasqualine Gallacchi, Fleur Weibel, Melanie Nussbaumer, Jessica Brandenburger, Raoul I. Furlano, Christian C. Moesch, Daniela Stumpf, David Wüest-Rudin

3. Anzug betreffend Aussetzung von Rückführungen nach Kroatien

23.5212.01

Diverse Berichte (geflüchtete Personen, Institutionen der EU, NGOs und Medien) dokumentieren zahlreiche Missachtungen von Menschenrechten von Geflüchteten in Kroatien (Letzte Fall: https://orf.at/stories/3311677/). Aufgrund der zahlreichen Dokumentationen ist klar, dass es sich nicht um Einzelfälle handelt, sondern um systematische Grundrechtsverletzungen (https://www.amnesty.ch/de/laender/europa-zentralasien/schweiz/dok/2023/amnesty-kritisiert-praxis-der-dublin-rueckfuehrungen-nach-kroatien). Der kroatische Staat kennt und toleriert die Praxis der Gewalt und geht unzureichend dagegen vor. Die Rechtsstaatlichkeit ist für Geflüchtete in Kroatien nicht garantiert (https://www.fluechtlingshilfe.ch/publikationen/news-und-stories/juristische-analyse-zu-kroatien-sfh-beurteilt-aktuelle-praxis-der-schweiz-kritisch).

Im Januar 2023 hat der europäische Gerichtshof für Menschenrechte Kroatien zum zweiten Mal verurteiltv(https://hudoc.echr.coe.int/eng#{%22itemid%22:[%22001-222311%22]}). Bis Kroatien die Praxis ändert, sind Rückführungen nach Kroatien für Betroffene nicht zumutbar.

Im Dublin-Abkommen ist ein Selbsteintrittsrecht verankert, das es Mitgliedstaaten ermöglicht, aus humanitären Gründen selbstbestimmt auf ein Asylgesuch einzutreten. Haben Geflüchtete Gewalt durch den kroatischen Staat erlebt, führt dies bei Betroffenen in der Regel zum Verlust des Vertrauens in den verantwortlichen Staat. Der gleiche Staat wäre dann für die Durchführung ihres Asylverfahrens zuständig. Das Wissen um die Verletzung von Grundrechten von Geflüchteten ist Grund genug, um vom Selbsteintrittsrecht Gebrauch zu machen.

Während in der Schweiz das Staatssekretariat für Migration (SEM) über eine Wegweisung entscheidet, sind grundsätzlich die Kantone für den Wegweisungsvollzug zuständig. Darum soll der Kanton Basel-Stadt seinem Einflussbereich entsprechend Verantwortung zur Einhaltung von Menschenrechten und Völkerrecht übernehmen und die Umsetzung der Rückführungen nach Kroatien von Personen im Kanton aussetzen. Im Kanton Waadt haben Grossrätinnen und Grossräte von Mitte, FDP, GLP, SP und Ensemble à gauche die zuständige Regierungsrätin Isabel Moret aufgefordert zu intervenieren, um Rückführungen nach Kroatien aufgrund der zahlreichen Menschenrechtsverletzungen gegenüber Asylsuchenden zu verhindern. Im Grossen Rat im Kanton Bern ist eine Motion bezüglich der gleichen Forderung hängig.

Wir bitten darum den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob und wie er

- bei Dublin-Rückführungen die Zumutbarkeit der Rückführungen nach Kroatien prüft
- den Vollzug von Dublin-Rückführungen nach Kroatien aussetzen kann
- als Beschwerdeführer gegenüber dem SEM auftreten kann, um eine vorläufige Aufnahme der betroffenen Personen zu erwirken, bis der Sachverhalt geklärt ist
- bei zuständigen (eidgenössischen) Behörden darauf hinwirken kann, in Dublin-Fällen von Kroatien das Selbsteintrittsrecht zu nutzen

- ganz grundsätzlich die Zumutbarkeit bei Dublin-Rückführungen prüft.

Nicola Goepfert, Beda Baumgartner, Balz Herter, Bruno Lötscher-Steiger, Fleur Weibel, Thomas Gander, Mahir Kabakci, Edibe Gölgeli, Barbara Heer, Heidi Mück, Annina von Falkenstein, Claudia Baumgartner, Alex Ebi

4. Anzug betreffend die Überarbeitung der Bildungsstrategie beim Fremdsprachenerwerb an der Volksschule und Stärkung der Grundlagefächer 23.5213.01

Ein nationaler Vorstoss zur Untersuchung der Auswirkungen von Schulreformen in Bezug auf den Lehrermangel wurde in der Frühjahrssession an den Bundesrat überwiesen. Die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur betonte, dass einige Schulreformen wie der Fremdsprachenunterricht auf dünnen wissenschaftlichen Grundlagen basieren.

In diesem Zusammenhang wurden in den Kantonen Baselland und Bern, die am Passepartout-Projekt (Erneuerung des Fremdsprachen-Unterrichts an der Volksschule) beteiligt sind, parlamentarische Vorstösse eingereicht, die eine neue Bildungsstrategie beim Erwerb der Fremdsprachen an der Volksschule fordern. Ziel ist es, insbesondere den Französischunterricht zu verbessern, so dass höhere Leistungen erreicht werden und das Französisch als Landessprache einen angemessenen Stellenwert erhält resp. beibehält.

Im Kanton Basel-Stadt wird demgegenüber geplant, dass Schülerinnen und Schüler im Leistungszug A der Sekundarschule ab der 2. Klasse die Option haben sollen, Französisch abzuwählen, um stattdessen ihre Fähigkeiten in Deutsch und Mathematik zu verbessern. Dies hätte Auswirkungen auf die Durchlässigkeit der Leistungszüge. Man kann sich deshalb grundsätzlich die Frage stellen, ob Deutsch und Mathematik nicht bereits in der Primarschule stärker gewichtet werden sollten, um dafür im A-Zug der Sekundar Französisch beibehalten zu können.

Die im Nachbarkanton Baselland eingereichte Motion bzgl. dem Fremdsprachenerwerb hat der Landrat im Februar 2023 als Postulat überwiesen, um den Französischunterricht in der Primarschule zu überprüfen und wenn nötig anzupassen. Die Regierung hat angeboten, das Sprachkonzept ausgehend von fundierten Studien und Erhebungen neu zu erarbeiten. Hier interessieren insbesondere auch die Ergebnisse der schweizweiten Überprüfung des Erreichens der Grundkompetenzen (ÜGK) in der Schulsprache und den ersten beiden Fremdsprachen, welche nun im Frühjahr 2023 durchgeführt wird. Damit liegt anschliessend eine aktuelle Datenlange vor, die neben bewährten didaktischen Ansätzen eine weitere Grundlage bieten, um eine neue, erfolgsversprechende und evidenzbasierte Bildungsstrategie zu entwickeln.

Die Anzugsstellenden befürworten eine gemeinsame Bildungsstrategie in Bezug auf den Erwerb der Fremdsprachen in allen Passepartout-Kantonen und bitten deshalb die Regierung aus aktuellem Anlass (parlamentarische Vorstösse, ÜGK 2023) ebenfalls zu prüfen und zu berichten,

1. wie die aktuelle Sprachenstrategie (Schulsprache, Fremdsprachenunterricht) hinsichtlich ihrer Effizienz grundsätzlich überprüft und ergebnisorientiert angepasst werden kann,
2. und wie die Ergebnisse der ÜGK 2023 in eine konkrete Verbesserung der Sprachenstrategie einfliessen können, die das Ziel hat, sowohl in der Schul- als auch in den Fremdsprachen höhere Leistungen zu erzielen,
3. ob der Erwerb der Fremdsprachen allenfalls verlegt werden kann/soll (beispielsweise Französisch auf die 5. und Englisch auf die 6. Klasse der Primarstufe) und im Gegenzug die Grundlagefächer Deutsch und Mathematik stärker gewichtet werden können,
4. inwiefern die Fremdsprachendidaktik grundsätzlich angepasst werden muss, um bessere Lernleistungen zu erzielen,
5. inwiefern eine gemeinsame Strategie mit allen Passepartout-Kantonen möglich und sinnvoll wäre und welche Schritte notwendig sind, um die entsprechenden Rahmenbedingungen zu schaffen.

Sandra Bothe, Brigitte Gysin, Heidi Mück, David Jenny, Lorenz Amiet, Catherine Alioth, Andrea Strahm, Béla Bartha, Luca Urgese, Sasha Mazzotti

5. Anzug betreffend Sensibilisierung der friedlich Demonstrierenden und Abstand von Vermummten und Personen mit Schutzausrüstungen 23.5214.01

Das Recht, Demonstrationen durchzuführen, ist auch im Kanton Basel-Stadt ein hohes Gut.

Immer wieder kam es an Demonstrationen vor, dass sich vermummte Personen trotz Vermummungsverbot an die Spitze des Zuges stellten oder sich während des Umzugs vermummten, um unter dem Schutz der friedlich Demonstrierenden ihr Unwesen zu treiben. Dies hatte jeweils zu Folge, dass die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit und Medien während der Kundgebung wie auch im Nachgang auf Zerstörung und Gewalt gelenkt wurde statt auf die Anliegen der friedlich Demonstrierenden. Deren Anliegen wurden damit torpediert.

Wenn es Ausschreitungen gab, Polizist/innen verletzt wurden (etwa am 11. Februar 2023) oder wie am 1. Mai 2022 auch ein Journalist tätlich angegriffen wurde, war von den Veranstaltenden der Demonstrationen in der Regel zu hören, man distanziere sich von Gewalt und Sachbeschädigungen. Je entschiedener sich diese kommunizierte Distanzierung auch durch entsprechendes Verhalten an der Kundgebung selbst zeigt, desto eher wird es möglich

sein, dass die Unruhestiftenden von den friedlich Demonstrierenden getrennt werden können und die Demonstration mit ihrem Anliegen ins Zentrum rückt.

Wenn sich Personen zu Beginn oder im Lauf des Umzugs vermummen, stellt sich die Frage, auf welche Art und Weise Vermummte von friedlich Demonstrierenden deutlich getrennt werden können und wie Vermummte einfacher im Schach gehalten und bei Bedarf kontrolliert und abgeführt werden können.

Im Blick auf die genannten Anliegen bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob und auf welche Art und Weise die friedlich Demonstrierenden sensibilisiert werden können, sich von Vermummten und mit Schutzausrüstung versehenen Personen zu distanzieren.
- ob und auf welche Art und Weise die friedlich Demonstrierenden aufgefordert werden können, von Vermummten und mit Schutzausrüstung versehenen Personen Abstand zu nehmen bzw. stehen zu bleiben und zu warten, wenn Personen sich vermummen und stehen bleiben.
- ob eine entsprechende Bestimmung jeweils in die Demonstrationsbewilligungen aufgenommen werden kann,
- ob eine neue Regelung ins kantonale Polizeigesetz aufgenommen werden kann,
- ob eine andere neue Regelung zielführender sein könnte.

Thomas Widmer-Huber, Christoph Hochuli, Brigitte Gysin, Andrea Strahm, Bruno Lötscher-Steiger, André Auderset, Felix Wehrli, David Jenny, Tim Cuénod

6. Anzug betreffend proaktive Förderung der Nachholbildung

23.5215.01

In der Beantwortung des Anzugs Franziska Reinhard und Konsorten betreffend Nachholbildung (16.5315.02) hält der Regierungsrat fest, dass für Menschen, die über einen Berufsabschluss verfügen, die Gefahr, arbeitslos zu werden, geringer ist, als für Menschen ohne Berufsabschluss. Der Regierungsrat stehe deshalb auch hinter dem bildungspolitischen Ziel der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK), dass 95% aller Bewohnerinnen und Bewohner der Schweiz einen Abschluss auf der Sekundarstufe II erlangen sollen.

Anschliessend führt der Regierungsrat auf, welche vier Möglichkeiten unter der Bezeichnung „Berufsabschluss für Erwachsene“ bestehen, um einen Lehrabschluss nachzuholen und damit zu einem eidgenössischen Fähigkeitsausweis (EFZ) oder zu einem eidgenössischen Berufsattest (EBA) zu kommen. Schliesslich kommt der Regierungsrat 2018 zum Schluss, dass die bestehenden Unterstützungsangebote den Bedarf ausreichend abdecken und die rechtlichen Grundlagen den Anforderungen genügen würden.

Seither hat sich aber einiges geändert:

- Die Babyboomer:innen gehen in Pension, der Wirtschaft fehlen Fachkräfte (vgl. Medienmitteilung des Arbeitgeberverbands vom 31.08.2022).
- Sowohl die Zahl der abgeschlossenen Lehrverträge (EFZ und EBA) als auch die Zahl der Berufsabschlüsse für Erwachsene gingen in den vergangenen Jahren laufend zurück. Zunehmend können Lehrstellen nicht mehr besetzt werden (vgl. Lehrstellenbericht BS 2021, 22.0666.01). Die in Pension gehenden Fachkräfte werden somit nur ungenügend durch neu ausgebildete Personen ersetzt.
- Der Kanton Basel-Stadt weist eine überdurchschnittlich hohe Zahl an Personen im Alter von 25 Jahren aus, die über keinen Abschluss auf der Sekundarstufe II verfügen. Die vom Regierungsrat angestrebte Quote von 95% aller Bewohner und Bewohnerinnen mit einem entsprechenden Abschluss wird in Basel-Stadt nicht erreicht.

Eine proaktive Förderung der Nachholbildung macht nicht nur aus obgenannten Gründen sowohl bildungs- als auch wirtschaftspolitisch Sinn.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat folgende Fragen zu prüfen und dazu zu berichten:

Verstärkung der Information

Zu Recht hält der Regierungsrat fest, dass die Angebote zum Berufsabschluss für Erwachsene bekannt sein müssen, damit sie auch genutzt werden. Sieht man die geringe und sogar abnehmende Anzahl Personen (2021: 105 Personen) an, die in den letzten Jahren diese Angebote genutzt haben, so muss davon ausgegangen werden, dass die bestehenden Informationsangebote zum Thema Berufsabschluss für Erwachsene ungenügend sind.

Es soll deshalb geprüft werden, welche Stelle innerhalb der Verwaltung verantwortlich gemacht werden soll, Arbeitgebende und Arbeitnehmende (z.B. über ihre Verbände) sowie die breite Öffentlichkeit (z.B. via Medien) stetig über die Möglichkeiten und Vorteile der Nachholbildung zu informieren.

Intensivierung der Beratung

Wer im Rahmen einer Nachholbildung zu einer Abschlussprüfung zugelassen werden will, muss gewisse gesetzliche Vorgaben erfüllen (z.B. Dauer der Tätigkeit im betreffenden Beruf). Dies wird vom Kanton geprüft. Damit eine Chance auf einen erfolgreichen Abschluss besteht, müssen aber meist weitere Voraussetzungen – das sieht auch der Regierungsrat so – ebenfalls noch stimmen (z.B. genügende Kenntnisse der Landessprache, Vereinbarkeit von Schule, Beruf und Familie). Stimmen diese nicht, ist die Quote bei den Ausbildungsabbrüchen hoch, die Erfolgsquote

bei den Prüfungen gering (z.B. Detailhandel 2021: 0%) und die vom Kanton eingesetzten Mittel (Schulbesuch ist kostenlos) verpuffen.

Es soll deshalb geprüft werden, ob die an einer Nachholbildung Interessierten vor dem Start ihrer Ausbildung nicht nur geprüft werden, ob sie die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllen, sondern auch intensiv z.B. zu folgenden Punkten beraten werden können: Wie kann ich allenfalls meine Kenntnisse der Landessprache verbessern! Wo erhalte ich allenfalls Unterstützung für die Betreuung meiner Kinder? Welche Möglichkeiten zu meiner finanziellen Unterstützung gibt es, wenn ich wegen der Ausbildung mein Arbeitspensum reduzieren muss?

Prüfung eines Coachings während der Nachholbildung

Wie bereits erwähnt ist die Abbruchquote bei der Nachholbildung nach Art. 32 sehr hoch. Dies weil die Voraussetzungen für das Bestehen einer solchen Nachholbildung anspruchsvoll sind aber auch weil in Betrieben zum Teil das Wissen und das Verständnis über diese anspruchsvolle Nachholbildung zu wenig vorhanden ist.

Es soll darum geprüft werden, wie ein Coaching sowohl der Auszubildenden wie auch der Ausbildungsbetriebe während dem Prozess der Nachholbildung initiiert und unterstützt werden kann.

Ebenfalls sollen mögliche Pilotprojekte des Gewerbeverbands unterstützt und gefördert werden.

Separate Klassen für Nachholbildner*innen an den Berufsfachschulen

Wer als erwachsene Person während einer Nachholbildung die Berufsschule besucht, wird meist in Klassen zusammen mit Jugendlichen Lehrabsolvent*innen unterrichtet. Dies ist nicht nur wegen dem oft grossen Altersunterschied der erwachsenen und jugendlichen Lernenden nicht ideal, sondern auch wegen der Zeit, zu welcher der Unterricht stattfindet. Findet nämlich der Unterricht untertags statt, so trifft dies meist die Arbeitszeit der Nachholbildner*innen. Sie sind so oft gezwungen, ihr Arbeitspensum zu reduzieren und einen Einkommensverlust in Kauf zu nehmen.

Es soll deshalb geprüft werden, ob für die Nachholbildner*innen an den Berufsfachschulen eigene Klassen gebildet werden können und ein Teil des Unterrichts auf die Zeit ausserhalb der Arbeitszeit gelegt werden kann. Da bei einer geringen Teilnehmendenzahl ein solcher Aufwand für einen Kanton allein u.U. ein zu grosser Aufwand ist, sind kantonsübergreifende Angebote, die für die einzelnen Berufe in einem gewissen Turnus angeboten werden, zu prüfen.

Finanzielle Unterstützung

Wer seine Nachholbildung erfolgreich abschliessen will, muss Zeit für den Besuch der Berufsfachschule und auf jeden Fall solche für die Vorbereitung der Lehrabschlussprüfung investieren. Dafür muss bei den Erwerbstätigen in den meisten Fällen das Arbeitspensum im Betrieb reduziert werden, was zu einem Verdienstausfall führt. Einen solchen können sich nicht alle leisten, die eigentlich die nötigen Voraussetzungen für eine Nachholbildung mitbringen.

Es soll deshalb geprüft werden, ob über die bestehenden Möglichkeiten (z.B. Stipendium) hinaus Mittel zur Verfügung gestellt werden können, um Verdienstausfälle bei Personen, die eine Nachholbildung absolvieren, nötigenfalls abfedern zu können.

Berichterstattung

Es soll geprüft werden, ob der Regierungsrat jährlich im Rahmen des Lehrstellenberichts über seine Tätigkeit im Rahmen der Förderung der Nachholbildung ausführlicher berichten (und dabei jeweils auch auf die obgenannten Anliegen eingehen) kann.

Franziska Roth, Michela Seggiani, Sasha Mazzotti, Sandra Bothe-Wenk, Béla Bartha, Jenny Schweizer, Brigitte Gysin, Catherine Alioth, Heidi Mück, Nicole Kuster, Amina Trevisan, Joël Thüring

7. Anzug betreffend Bildungsoffensive für Informatikfachleute auf Hochschulebene mittels Schaffung einer Fakultät für Informatik an der Universität Basel und an der FHNW sowie Ermöglichung der IT-Ausbildung an der FHNW statt in Brugg auch in der Region Basel

23.5222.01

Im September 2022 hat die Baselbieter Landrätin Béatrix von Sury d'Aspremont eine wichtige Interpellation (2022/490) eingereicht, in der sie auf den Umstand hinweist, dass in der Region kaum IT-Fachkräfte ausgebildet werden. Die relevanten Studiengänge der FHNW finden in Brugg (und damit nahe von Zürich) statt und an der Universität Basel fristet die Informatik ein Nischendasein. Dies bestätigt auch die Beantwortung der erwähnten Interpellation: Gerade einmal acht strukturelle Professuren zählt der Bereich Informatik – die Baselbieter Regierung bestätigt selbst, dass dies im Vergleich zu anderen Universitäten wenig ist.

Die Wahrheit ist jedoch viel extremer. Die Wirtschaft und sogar die öffentliche Hand selbst benötigen massiv mehr Informatikerinnen und Informatiker, als die Region ausbildet. Wenn wir nicht schleunigst einen Turnaround schaffen

und massiv mehr IT-Fachkräfte ausbilden, werden unsere Leitbranchen in der Region und damit die gesamte Wirtschaft leiden. Bereits heute werden Informatikbereiche ausgelagert (auch ins Ausland) oder die benötigten Fachkräfte müssen aus der ganzen Welt eingeflogen werden, weil sie hier nicht ausgebildet werden. Dabei wäre die Ausbildung auch in Basel problemlos möglich. Nötig ist jedoch, dass man mit einer grösseren Kelle anrührt als die Trägerkantone der Universität dies momentan planen: In der erwähnten Interpellationsbeantwortung schreibt der Regierungsrat von einer „erfreulichen" Entwicklung, da sich die u.a. die Anzahl der Bachelorstudierenden zwischen 2018 und 2022 von 170 auf 185 erhöht habe – wohlgemerkt für das gesamte Bachelorstudium, nicht pro Jahr. Keine Aussage wird dabei gemacht, wie viele Abschlüsse es an der Uni Basel gibt oder wie viele der Studierenden wegen der geringen Bedeutung der Ausbildung in Basel den Studienort wechseln. Zum Vergleich: Die Uni Zürich (nicht ETH) hatte 2021 im Informatik-Studium 1077 Studierende (mit 261 Neueintritten im HS 2021) und die erst 1996 gegründete Università Svizzera Italiana (USI, Lugano) hat aktuell 598 eingeschriebene Informatik-Studierende (davon 164 im Bachelor Studium).

Geht es in Basel im bisherigen Tempo weiter, verschärft sich die beschriebene Problematik in nicht zu verantwortbarer Weise. Nötig ist nicht ein langsames Wachstum, sondern eine Verfünf- oder Verzehnfachung der Studierenden in den nächsten Jahren. Die aktuellen Strukturen bremsen das Wachstum. Eine falsche Weichenstellung war ganz offensichtlich die Degradierung der Informatik von einem Departement auf die Stufe Fachbereich, was im Jahre 2010 geschah. Es ist offensichtlich, dass in dieser Organisationstruktur eine fruchtbare Verbindung zu anderen Disziplinen kaum möglich ist, erkennbar beispielsweise daran, dass die Bioinformatik nicht Teil des Departements Mathematik & Informatik ist und – trotz der Bedeutung für den Wirtschaftsstandort Basel - nur als Doktorstudium angeboten wird. Und eine weitere falsche Weichenstellung war die Standortwahl Brugg für die Fachhochschulausbildung an der FHNW. Wer im Grossraum Zürich seine IT-Ausbildung erhält, wird dort vom Markt umworben und vereinnahmt.

Aus anderen universitären Studienrichtungen (Wirtschaft, Psychologie usw.) haben wir die Erfahrung gewonnen, dass die Aufwertung zu einer eigenen Fakultät die Attraktivität massiv steigert. Genau das könnten wir als Region benötigen, um die IT gross zu machen und uns die Chance zu wahren, neben Life Sciences und Logistik dann einen dritten Cluster in der Region zu haben. Verbunden mit der Aufwertung zu einer eigenen Fakultät müsste eine Vervielfachung der strukturellen Professuren einhergehen. Auch hier hinkt Basel hintendrein: Die Uni Zürich (nicht ETH) hat 19 Professuren, und die junge USI (Fakultät für Informatik) hat sogar 30 Professuren.

Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- Wie eine eigentliche Bildungsoffensive gegen den IT-Fachkräftemangel aussehen könnte?
- Unter welchen Voraussetzungen die erwähnte Aufwertung bzw. der erwähnte Ausbau ab 2026 möglich ist.
- Welche finanziellen Mittel dies benötigen würde.
- Wie sich die Trägerkantone und die Universität Basel zum erwähnten Vorhaben stellen.
- Wie die Ausbildung von IT-Fachleuten an der FHNW statt in Brugg auch in der Region Basel stattfinden könnte.

Bruno Lötscher-Steiger, Erich Bucher, David Jenny, Nicole Strahm-Lavanchy, Christine Keller, Nicole Kuster, Jeremy Stephenson, Lorenz Amiet, Stefan Suter, Franz-Xaver Leonhardt, Luca Urgese, Balz Herter, Christian von Wartburg, Claudia Baumgartner, Thomas Widmer-Huber, Raoul I. Furlano, Jo Vergeat, Nicola Goepfert, Joël Thüring, Tim Cuénod, Annina von Falkenstein

8. Anzug betreffend Verbesserung der ÖV-Erschliessung des Bachgrabenareals

23.5232.01

Das Gebiet Bachgraben-Allschwil befindet sich seit Jahren in der Transformation. Die Anzahl der heute rund 4'300 Arbeitsplätze auf dem Areal soll sich bis Ende dieses Jahres fast verdoppeln. Um das Strassennetz und die Quartiere in Allschwil und in Basel nicht zusätzlich mit Autoverkehr zu belasten, ist es notwendig, die Verkehrserschliessung anzupassen. Die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt planen zu diesem Zweck den ZUBA (Zubringer Bachgraben), das Tram Bachgraben und Velovorzugsrouten.

Am 22. Februar 2023 teilte der Bund mit, welche Verkehrsinfrastrukturen der Bund im Rahmen der 4. Generation des Agglomerationsprogramms unterstützt (https://www.are.admin.ch/are/de/home/mobilitaet/programme-und-projekte/pav/4g.html). Bei dieser Gelegenheit gab der Bund bekannt, dass der Zubringer Bachgraben erst in einer späteren Generation finanziert wird, wenn überhaupt. Der Bund begründete dies mit dem ungenügenden Kosten-Nutzen-Verhältnis sowie mit der fehlenden Gesamtkonzeption. Auch liege keine fundierte Analyse möglicher Alternativen und ihrer Potenziale vor (z. B. konsequente Förderung von Velo und ÖV, Ausbau von Sharing Angeboten, Verkehrsmanagement und Bewirtschaftung von Parkplätzen) (Vgl. Seite 7 https://www.are.admin.ch/dam/are/de/dokumente/verkehr/dokumente/agglomerationsprogramme/pav4g_tabelle-finanzierter-vorhaben.pdf.download.pdf/tabelle_nicht-finanziert-pav4g.pdf). Der Entscheid des Bundes bedeutet, dass die Erschliessung des Bachgrabenareals auf die lange Bank geschoben wird. Umso mehr drängt es sich auf, die vom Bund geforderten kurz- und mittelfristigen Massnahmen zu ergreifen und das Gebiet besser mit dem öffentlichen Verkehr zu erschliessen.

Am einfachsten und effizientesten wäre es, die bestehenden ÖV-Linien zu verbessern. So könnten die Kantone den Takt der Buslinie 48 verdichten, welche das Bachgrabengebiet mit den umliegenden Quartieren und dem Bahnhof SBB verbindet. Zusätzlich könnte man überlegen, eine Expressbuslinie Bachgraben – Bahnhof SBB einzuführen, die nur während der Hauptverkehrszeiten verkehrt und nur wenige Haltestellen bedient. Damit könnten Pendlerinnen und

Pendler rasch vom Bahnhof SBB ins Bachgrabengebiet gelangen, analog zur Buslinie 42 vom Bahnhof SBB zum Areal der Roche. Weiter könnte man auch den Fahrplan der Buslinie 64 verdichten, welche in den Hauptverkehrszeiten vom Bachgraben bis zum Bahnhof St. Johann verlängert wird und damit auch diese Verbindung für Pendelnde attraktiver gestalten.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- ob der Takt der Buslinie 48, welche das Bachgrabengebiet mit dem Bahnhof SBB verbindet, verdichtet werden kann.
- ob eine Expressbuslinie Bahnhof SBB - Bachgraben sinnvoll wäre, welche das Bachgrabenareal ohne (oder mit wenigen) Zwischenhalte mit dem Bahnhof SBB verbindet.
- ob der Fahrplan der Buslinie 64, welche in den Hauptverkehrszeiten vom Bachgraben bis zum Bahnhof St. Johann verlängert wird, verdichtet werden soll.
- Die finanziellen Auswirkungen sind aufzuzeigen.

Im Landrat des Kantons Basel-Landschaft wird ein gleichlautender Vorstoss eingereicht.

Jean-Luc Perret, Raphael Fuhrer, Beat Braun, Brigitte Kühne, Daniel Sägesser, Lisa Mathys, Christoph Hochuli, Beat K. Schaller, Nicole Strahm-Lavanchy, Tonja Zürcher, Jo Vergeat, Pascal Messerli, Franz-Xaver Leonhardt, Salome Bessenich, Bruno Lötscher-Steiger, Semseddin Yilmaz

9. Anzug betreffend Erdbebenübungen Basel-Stadt

23.5233.01

Erdbeben gehören zu den wohl gravierendsten und für den Kanton Basel-Stadt zu den ernstzunehmenden Naturkatastrophen. Bei starken Beben sind viele Todesfälle auf mangelndes Wissen der Bevölkerung zum richtigen Verhalten während eines Bebens zurückzuführen und wären durch wirksame Präventionsbemühungen möglicherweise vermeidbar.

Basel-Stadt ist bekanntermassen einem erhöhten Erdbebenrisiko ausgesetzt (zusammengesetzt aus Erdbebenwahrscheinlichkeit und Auswirkung des Erdbebens). Laut Berechnungen der ETH Zürich ist im Umkreis von 10 km um Basel-Stadt alle 650 Jahre mit einem Erdbeben der Magnitude 6 zu rechnen. Mit einem Szenario zu einem Starkbeben in der Region Basel wurde 2012 der Kantonale Krisenstab sowie weitere staatlichen Organe in einer grossangelegten Übung (Erdbebenübung SEISMO 12) beübt. Während bei den Gebäuden stark in die Erdbebensicherheit investiert wird, wird die Bevölkerung hingegen wenig zum richtigen Verhalten während eines Bebens sensibilisiert. In Schulen und Unternehmen kennen wir in Basel keine regelmässigen Erdbebenübungen. Auch andere Formen der Prävention (öffentliche Vorträge, Informationskampagnen), welche die breite Bevölkerung adressieren, sind den Anzugsstellenden nicht bekannt.

Andere erdbebengefährdete Regionen der Welt hingegen investieren viel in eine gute Information und Beübung der Bevölkerung. So kennt beispielsweise in Japan jedes Kind das richtige Verhalten bei einem starken Beben und in Kanada gehört die Beübung der breiten Bevölkerung zum Alltag. In vielen gefährdeten Städten wie z.B. Vancouver B.C. wurde der Shake-Out-Day ins Leben gerufen. Jährlich üben dabei staatliche Institutionen, Unternehmen, Vereine und auch Familien das richtige Verhalten bei einem Beben. Diese präventiven Übungsstrategien werden von verschiedenen Studien als sehr effektiv eingestuft[1]. Dies gilt überdies, auch für andere Notfallszenarien, wie beispielsweise die Evakuation bei einem Brand oder die Beübung von Verhalten bei einem Amoklauf. Gerade die wiederkehrende Beübung ist dabei sinnvoll, während eine einmalige Beübung eher weniger Effekte zeigt.

Weiter gibt es auch andere Strategien die Kenntnis der Bevölkerung und insbesondere der Schüler*innen zu stärken. So gibt es eine Vielzahl von Spielen, welche zu diesem Zweck entwickelt wurden. Auch Ausstellungsbereiche mit Fokus auf Erdbeben in Museen könnten zur besseren Vermittlung genutzt werden.

Die Anzugstellenden fordern aufgrund der oben genannten Relevanz der Beübung von Notfallszenarien die Regierung auf zu prüfen und zu berichten:

- Wie eine angemessene Information der Bevölkerung und der Arbeitnehmenden in Basel über die Erdbebengefahr und das Verhalten bei einem Erdbeben gewährleistet werden kann?
- Wie die Verwaltung und die staatlichen Kultur- und Bildungsinstitutionen dabei eine Vermittlungstätigkeit wahrnehmen können?
- In welcher Form und mit welchen Sachmitteln Kinder in der obligatorischen Schulzeit eine Beübung zum Notfall Erdbeben durchlaufen?
- Ob ein jährlicher Shake-Out Day zusammen mit Wirtschaft, Sicherheitsbehörden und Gesellschaft eingeführt werden kann?

[1] Çoban, M., Göktaş, Y. Which training method is more effective in earthquake training: Digital game, drill, or traditional training? *Smart Learn. Environ. 9, 23* (2022). https://doi.org/10.1186/s40561-022-00202-0

Jo Vergeat, Oliver Thommen, Salome Bessenich, Balz Herter, Laurin Hoppler, Beat Braun, Felix Wehrli, Niggi Daniel Rechsteiner, Annina von Falkenstein, Christoph Hochuli

10. Anzug betreffend attraktivere Innenstadt in den Sommermonaten durch Sonnensegel

23.5234.01

Das Klima verändert sich spürbar. Das hat auch konkrete Auswirkungen auf die Städte. Längere und auch heissere Hitzeperioden prägen schon heute unsere Sommer. Die Veränderung unseres unmittelbaren Lebensraums und damit der Lebensweise sind Tatsache und darauf müssen wir eingehen.

Insbesondere die Hitzebelastung auf Strassen und Plätzen ist eine Herausforderung. Gerade Strassenzüge wie die neugestaltete Freie Strasse, welche komplett versiegelt und weder begrünt noch beschattet wurde, entwickeln sich mitunter zu unwirtlichen Hitzeinseln. Dies zeigt auch die 2019 erstellte Stadtklimaanalyse auf. Genannte Effekte wirken sich negativ auf die Wärme- und Luftbelastung und damit auch auf die Lebensqualität in diesen Bereichen unserer Stadt aus. Es sind daher umgehend Massnahmen notwendig, um die Situation zu verbessern.

Dies hat die Regierung erkannt und in ihrem Bericht zur «Anpassung an den Klimawandel im Kanton Basel-Stadt (Handlungsfelder und Massnahmenplanung)» die Minimierung des Wärmeinseleffekts zur Gewährleistung und Verbesserung der Wohn- und Aufenthaltsqualität im Siedlungsraum als Handlungsfeld definiert (vgl. S. 79 f.). Um den Auswirkungen der Hitzebelastung (S. 34) entgegenzuwirken, sollten beschattete Strassenräume und Plätze geschaffen werden. Auch Regierungsrätin Esther Keller liess sich in der BZ vom 08.08.2022 zitieren, dass derzeit eine Beschattung in der Freien Strasse (bspw. durch Sonnensegel) geprüft werde. Bis heute sind allerdings noch keine Resultate dieser Prüfung bekannt, weshalb die Anzugsstellenden die Dringlichkeit dieser Massnahme insbesondere im Bereich der Freien Strasse und des Marktplatzes mittels dieses Vorstosses bekräftigen möchten.

Eine konkrete Umsetzung wäre das Aufspannen von Sonnensegeln während der heissen Monate, ähnlich dem Beispiel andalusischer Städte wie an der Calle Lairos in Málaga. Neben einer Beschattung könnte durch eine ästhetische Umsetzung auch das Aufenthaltserlebnis in der Innenstadt verbessert und Touristen angezogen werden. Dies kann auch für die Ladenbesitzer und Gastronomen zu grösseren Umsätzen führen.

Für eine entsprechende Umsetzung könnten aus ästhetischen Erwägungen lokale Künstler in Form eines Ideenwettbewerbs miteinbezogen werden. Ausserdem sollten die Segel nicht gänzlich blickdicht sein, damit die denkmalgeschützten Fassaden sichtbar bleiben. Um die Fassaden zu schonen, wäre zudem zu prüfen, ob die Aufhängevorrichtungen der Weihnachtsbeleuchtung genutzt werden könnten. Auf dem Marktplatz könnte ein Teil des Platzes mit temporären Holzstelen versehen und anschliessend überspannt werden, wie dies vor dem Rathaus in Sevilla gemacht wird.

Aus genannten Überlegungen ersuchen die Anzugstellenden die Regierung darum, zu prüfen und zu berichten, ob während der Sommermonate temporär Sonnensegel in der Freien Strasse und am Marktplatz montiert werden können. Die Regierung kann auch andere von der Wärme stark betroffene Gebiete im Innenstadtperimeter in die Prüfung miteinbeziehen.

Michael Hug, Annina von Falkenstein, Catherine Alioth, Jeremy Stephenson, Adrian Iselin, Lydia Isler-Christ, Raoul I. Furlano, Philip Karger, Olivier Battaglia, André Auderset, Alex Ebi, Nicole Strahm-Lavanchy, Daniel Hettich

11. Anzug betreffend eine Rutschbahn fürs Kleinbasel

23.5235.01

Die Idee einer Wasserrutschbahn von einer Basler Brücke wurde vor 10 Jahren in Basel medial verhandelt[1]. Die Initiative "Basel Rutscht" wollte eine Rutschbahn von der Johanniterbrücke in den Rhein, es gab sogar Visualisierungen und erste Kostenschätzungen, das Projekt kam aber letztlich nie zustande[2].

Im Rahmen der Planungen Klybeck bis Westquai sowie der Testplanung zu den Ersatzflächen für die Rheintunnel-Baustelle auf der Dreirosen-Anlage konkretisiert sich derzeit die Idee eines Rheinpools auf der Höhe der Dreirosenbrücke. Auch die Brücke selbst muss umgebaut werden: Rheinaufwärts kommt eine neue Spur als Abfahrt in den Rheintunnel dazu; Rheinabwärts braucht es für die städtebauliche Entwicklung des Klybeckareals einen geeigneten Lärmschutz, da die Autobahn hier heute nicht hinter Glas ist. Diese Anpassungen an der Brücke und die Planung eines Rheinbeckens unterhalb der Dreirosenbrücke bieten die ideale Gelegenheit, um die Idee einer Wasser-Rutschbahn in den Rhein neu aufzugreifen und eine Umsetzung ernsthaft zu prüfen.

Der Regierungsrat wird gebeten, die Idee einer grossen Rutschbahn bei der Planung der Rheinbadestelle Dreirosenbrücke zu prüfen und einzuplanen.

[1] https://tageswoche.ch/gesellschaft/initiative-fordert-eine-rutschbahn-in-den-rhein/

[2] https://www.basel-rutscht.ch/

Salome Bessenich, Beda Baumgartner, Jo Vergeat, Laurin Hoppler, Balz Herter, Johannes Sieber, Jessica Brandenburger, Alex Ebi, Adrian Iselin, Daniel Seiler, Jérôme Thiriet, Edibe Gölgeli, Mahir Kabakci, Stefan Suter, Stefan Wittlin, Franz-Xaver Leonhardt, Michela Seggiani

12. Anzug betreffend die Förderung der Biodiversität im privaten städtischen Raum durch ein zeitgemässes Beratungs- und Förderangebot

23.5236.01

Biodiversität ist die Grundlage der menschlichen Existenz und eine massgebliche Ressource für wirtschaftliche Entwicklung, aber durch menschliche Aktivitäten stark gefährdet. Deshalb hat im Dezember 2022 die internationale Staatengemeinschaft eine Vereinbarung zum Schutz der Natur beschlossen, das «Kunming-Montreal Global Biodiversity Framework». Dieses Abkommen hat für den Schutz der Biodiversität einen ähnlichen Stellenwert, wie das Pariser Abkommen für den internationalen Klimaschutz. Darin verpflich¬ten sich die Staaten u.a. dazu, bis 2030 den Verlust der bio¬logischen Vielfalt zu stoppen, 30 % der weltweiten Land- und Meeresfläche unter effektiven Schutz zu stellen, und 30 % der geschädigten Ökosysteme zu renaturieren.

Auch der städtische Siedlungsraum mit seinen zahlreichen öffentlichen und privaten Grünflächen ist ein Refugium für zahlreiche Arten. Mit der Verabs¬chiedung einer kanto¬nalen Biodiversitäts¬strategie wird Basel-Stadt seine diesbezüglichen Verpflichtungen wahr¬nehmen. Allerdings be¬schränkt sich der Auftrag der Stadtgärtnerei, welche für den Schutz der Biodiversität im Kanton massgeblich zuständig ist, bisher weitgehend auf öffentliche Grünflächen, öffentliche Parkan¬lagen oder andere Flächen auf öffentlichem Grund. Dies, obwohl private Gärten, private Hinterhöfe, Balkone, Flachdächer und Fassaden von privaten Liegenschaften, sowie private unversiegelte Verkehrs¬flächen im Siedlungsraum für die Förderung und den Schutz der Biodiversität wegen ihrer flächenmässigen Ausdehnung einen sehr hohen Stellenwert haben: Private Grünflächen in der Stadt machen mehr als einen Drittel aller städtischen Grünflächen aus.

Privaten Eigentümer:innen, selbst wenn sie die Biodiversität auf ihnen zur Verfügung stehenden Flächen fördern möchten, fehlt jedoch häufig das dafür notwendige fachliche Wissen und oft auch die Ressourcen, die dafür notwendig sind. Heute existiert in Basel ein diesbezügliches Beratungs¬angebot von Seiten des Kantons nur für Pächter:innen von Freizeit¬gärten. Im Unterschied zu anderen Städten (Luzern, Zürich, Wien) werden in Basel private Initiativen zum Schutz der Biodiversität bisher nur ansatzweise unterstützt und kaum gefördert. Dies gilt auch für Flächen von Immobilien Basel-Stadt, der PK BS, Wohnbaugenossenschaften oder anderen selbständigen Gebilden des Kantons.

Dieser Anzug möchte erreichen, dass in Zukunft der Kanton Basel-Stadt, im speziellen die Stadt¬gärt¬nerei, auch private Initiativen zur Förderung der Biodiversität durch Beratung und Förder¬massnahmen unterstützt. Wohlverstanden sollen nicht die qualifizierten Garten¬bau¬firmen oder Landschaftsgärtner:innen konkurriert werden, sondern private Eigen¬tümer:innen sollen durch Beratung motiviert und gefördert werden, um solche Firmen in Anspruch zu nehmen und um ihnen zur Verfügung stehende Flächen als diverse Lebensräume für Pflanzen, Tiere und andere Organismen aufzuwerten. In diesem Sinn bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- wie ein Beratungsangebot zur Motivation von Privaten zur Förderung der Biodiversität auf ihnen zur Verfügung stehenden Flächen (private Gärten, Hinterhöfe, Fassaden, unversiegelten anderen Flächen) eingerichtet werden kann.
- wie moderne Kommunikationsmittel wie Infodesk, Webseiten und Social Media für Sensibilisierung und Förderung von Biodiversitätsmassnahmen durch Private eingesetzt werden könnten.
- wie der Kanton private Initiativen zur Förderung der Biodiversität durch die Bereitstellung von Ressourcen fördern kann.
- ob dafür Mittel des Mehrwertabgabefonds eingesetzt werden können.
- welche Rolle dabei Quartiervereine oder die Stadtteilsekretariate übernehmen können.

Béla Bartha, Raffaela Hanauer, Nicole Strahm-Lavanchy, Lisa Mathys, Toya Krummenacher, Brigitte Kühne, Sasha Mazzotti, Jenny Schweizer

13. Anzug betreffend Einführung einer Elternzeit in Kanton Basel-Stadt Variante: «Freiwilligen Fondslösungen mit Staatsbeiträgen»

23.5237.01

Während in den restlichen Ländern Europas längst eine Elternzeit von mindestens 40 Wochen eingeführt ist, bildet die Schweiz mit lediglich 14 Wochen für die Mutter und zwei Wochen für den Vater das Schlusslicht. In Bezug auf die Familienpolitik und im Vergleich zu anderen Ländern gibt es in der Schweiz daher nach wie vor viel zu tun.

Auch im Kanton Basel-Stadt wurden in den vergangenen Jahren unterschiedliche Forderungen zur Elternzeit gestellt. Der Anzug von Sarah Wyss (16.5178.01) forderte 16 Wochen für die Mutter und acht Wochen für den Vater. Dieser Vorstoss wurde vom Grossen Rat am 15. Juni 2016 mit einer Stimme Differenz knapp nicht überwiesen.

Die Motion Gölgeli/Wyss (Nr. 19.5255.01) fordert das Modell «EKFF», welches an den Vorschlag der Eidgenössischen Kommission für Familienfragen (EKFF) anlehnt und insgesamt 38 Wochen Elternzeit verlangt, wurde in einen Anzug umgewandelt. Die Regierung beantwortet darauffolgend in ihrem Schreiben vom 15. Februar 2023, dass die Einführung einer Elternzeit eine gute Sache sei, gab sich aber für eine kantonale Einführung noch zurückhaltend. Dies, obwohl es aktuelle Studien gibt, die klar belegen, dass auch eine kantonal geregelte Elternzeit dem Fachkräftemangel entgegenwirken könnte. Nach ersten Abschätzungen der verschiedenen Varianten weist die Regierung auf die Variante 4 hin, welche das beste Kosten-Nutzen-Verhältnis aufweist. Sie basiert auf Freiwilligkeit, leistet mit der staatlichen Kostenbeteiligung jedoch einen Anreizmechanismus für die Unternehmen. Auch werden die Arbeitskosten nicht erhöht, sondern im Gegenteil: das Arbeiten im Kanton Basel-Stadt würde an Attraktivität gewinnen.

Die heutige Gesetzgebung bei Geburt eines Kindes behindert aktiv die Gleichstellung der Geschlechter im Erwerbsleben. Kanton Basel-Stadt kann und soll progressiv vorangehen. Damit setzt der Kanton nicht nur ein familienpolitisches Zeichen, sondern sorgt für eine positive und nachhaltige Entwicklung des Kantons und erhöht den Druck für eine nationale Lösung.

Elternzeit ist eine gesellschaftspolitische Investition mit positiver volkswirtschaftlicher und familienpolitischer Wirkung. Sie stärkt Familien und KMU und erhöht die Steuereinnahmen - eine Investition, die sich lohnt.

Die Anzugsteller:innen bitten den Regierungsrat hiermit, auf kantonaler Ebene eine Elternzeit einzuführen. Für die Ausgestaltung soll er sich an der Variante 4 ihrer Beantwortung des Anzugs Gölgeli/Wyss vom 14. Februar 2023: «Freiwillige Fondslösung mit Staatsbeitrag» orientieren.

Nicole Amacher, Edibe Gölgeli, Christoph Hochuli, Franz-Xaver Leonhardt, Bruno Lötscher-Steiger, Tobias Christ, Amina Trevisan, Claudia Baumgartner, Oliver Thommen, Melanie Nussbaumer, Johannes Sieber, Nicole Strahm-Lavanchy, Tonja Zürcher, Anouk Feurer, Jérôme Thiriet, Oliver Bolliger, Salome Bessenich, Stefan Wittlin, Beda Baumgartner, Alexandra Dill, Semseddin Yilmaz, Lisa Mathys, Brigitte Gysin, Melanie Eberhard, Thomas Widmer-Huber, Christian C. Moesch

14. Anzug betreffend existenzsichernde Weiterbildungsbeiträge als Klimaberufe-Offensive

23.5238.01

Die Arbeitswelt wandelt sich rasant und macht berufliche Neuorientierungen unumgänglich. Es fehlen zunehmend systemrelevante Arbeitskräfte - insbesondere auch in den zum Teil neuen Klimaberufen (Energiewende, Klimaadaption, Prävention, etc.). Gleichzeitig verschwinden Berufe mit dem Wandel der Herausforderungen. Für Weiterbildungen und Umschulungen fehlen vielen Berufstätigen die Zeit und/oder die finanziellen Mittel. Dies führt zum einen zu beruflichen Laufbahnen, die in eine Sackgasse führen, zum anderen zu freien Stellen, die von den KMU nicht besetzt werden können, weil die qualifizierten Personen fehlen.

In Ergänzung zum Vorstoss 23.5030 (Bothe) fordern die Unterzeichneten ein gesamtheitliches Konzept über die Weiterbildungskosten hinaus mit Einbezug der Lebenshaltungskosten und der zeitlichen Kapazitäten auch in den Betrieben.

Arbeitswelt im Wandel

Die Arbeitswelt befindet sich in ständigem Wandel. Herausforderungen wie die Digitalisierung, weltweite Krisen oder die ökologische Umgestaltung machen berufliche Neuorientierungen notwendig. Die Gesellschaft ist dringend darauf angewiesen, dass die anfallende Arbeit erbracht wird, Unternehmen müssen ihre Stellen besetzen können - und Berufstätige können nur mit den nötigen Umschulungen, Aus- und Weiterbildungen sicherstellen, dass sie die nachgefragten Dienste erbringen können. Dies bewahrt Menschen, die heute einen Beruf ausüben, der im Verschwinden begriffen ist, auch vor gesundheitlichen Konsequenzen oder der Abhängigkeit von der Arbeitslosenversicherung oder der Sozialhilfe.

Paradigmenwechsel ist angezeigt

Die wenigsten Menschen werden heutzutage noch in dem Beruf pensioniert, welchen sie ursprünglich gelernt haben. Umschulungen und Neuorientierungen sind nicht nur üblich, sondern unumgänglich. Sie sind jedoch auch teuer und beanspruchen Zeit. Das kann sich nicht jede:r leisten, und auch nicht jeder Betrieb kann seinen Angestellten eine Umschulung finanzieren oder die nötige Zeit zur Verfügung stellen. Damit alle die Chance haben, sich dem Wandel der Zeit anzupassen, braucht es existenzsichernde finanzielle Beiträge für Weiterbildungen und Erst- und Zweitausbildungen.

Es ist im Interesse sowohl der Gewerbebetriebe, der Berufstätigen als auch der Gesellschaft, die nötigen Umschulungen, Aus- und Weiterbildungen zu ermöglichen. Die Anzugstellenden fordern eine Form von existenzsichernden Ausbildungsbeiträgen, die es Berufstätigen erlaubt, sich für die nötige Zeit von der bezahlten Arbeit freistellen zu lassen und es den KMU erlaubt, die benötigte Zeit teilweise zur Verfügung zu stellen.

Der Regierungsrat ist gebeten, zu prüfen und zu berichten,

- welches Finanzierungssystem für die Zugänglichkeit von Weiterbildungen und Umschulungen dafür geeignet ist.
- wie der Kanton und die KMU es wirksam gemeinsam ermöglichen können, dass Angestellte die nötigen Bildungsangebote besuchen können, ohne dass dem Betrieb daraus übermässige Nachteile entstehen.
- wie sichergestellt werden kann, dass auch Personen ohne Anstellung von Weiterbildungen und Umschulungen profitieren können.
- welche Einsparungen sich aus dieser Massnahme für die Gesellschaft ergeben, weil weniger Menschen von der Arbeitslosenversicherung oder Sozialhilfe abhängig werden (schätzungsweise).

Lisa Mathys, Beat Braun, Daniel Sägesser, Semseddin Yilmaz, Franziska Roth, Béla Bartha, Jérôme Thiriet, Brigitte Gysin, Luca Urgese, Melanie Nussbaumer, Nicole Strahm-Lavanchy, Jean-Luc Perret, Franz-Xaver Leonhardt

Interpellationen

Interpellation Nr. 59 betreffend Liste der Lehrpersonen ohne Unterrichtsberechtigung - wo ist Basel-Stadt? 23.5248.01

In einem aufwühlenden Bericht in der Basler Zeitung vom 2. Mai 2023 wird über eine grosse Lücke im Kindesschutz berichtet. Offenbar haben bis dato diverse Kantone eine Empfehlung der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren EDK nicht umgesetzt und verzichten auf eine Eintragung pädophiler Lehrerinnen und Lehrer auf der "Liste der Lehrpersonen ohne Unterrichtsberechtigung".

So fehlt bspw. auf der Liste eine Lehrperson aus dem Kanton Aargau, welche im Februar 2022 wegen sexuellen Handlungen mit einem Kind verurteilt wurde. Der Lehrer hatte im Sommer 2020 eine Affäre mit einem 15 Jahre alten Schüler. Anlässlich eines Treffens kam es zum Austausch von Zärtlichkeiten und Oral- und Analverkehr.

Verschiedene Massnahmen, wie bspw. diese Liste, sollen solche Taten verhindern und Kinder vor übergriffigen Pädagogen schützen. Auf der besagten schwarzen Liste müssten alle Lehrerinnen und Lehrer vermerkt sein, die nicht mehr vor eine Schulklasse gehören - weil sie ein Sexualdelikt begangen haben, weil sie psychisch krank sind oder ein Suchtproblem haben.

Leider sind aber längst nicht alle Fälle eingetragen. Die Basler Zeitung konnte die vollständige Liste einsehen. Die meisten eingetragenen Personen hatten ein Diplom auf Primarstufe, bevor man sie sperren liess. Der Grossteil der Massnahmen gilt unbefristet. Zwölf Einträge kamen seit 2020 schweizweit dazu. Anfang 2023 waren insgesamt 92 Lehrer vermerkt, denen die Unterrichtsberechtigung oder die Berufsausübungsbewilligung entzogen wurde.

Es ist eine äusserst kleine Zahl: Denn laut Bundesamt für Statistik sind schweizweit über 125'000 Lehrkräfte an öffentlichen Schulen tätig. Die neuen Kandidatinnen und Kandidaten werden in der Regel gründlich geprüft. Kantone und auch Gemeinden können Namen von Bewerbern über die EDK abfragen, um zu prüfen, ob diese auf der schwarzen Liste eingetragen sind oder nicht.

Auf der nun publizierten Liste fällt auf, dass u.a. der Kanton Basel-Stadt fehlt. Auch andere Kantone sind nicht aufgeführt, wobei Basel-Stadt in der Nordwestschweiz der einzige Kanton ist. Dies erstaunt angesichts der Grösse des Kantons Basel-Stadt und der Vielzahl der Lehrkräfte.

Die Interpellantin bittet um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist das Fehlen des Kantons Basel-Stadt auf der "Liste der Lehrpersonen ohne Unterrichtsberechtigung" dem Umstand geschuldet, dass es in Basel-Stadt keine Lehrpersonen ohne Unterrichtsberechtigung gibt oder verzichtet der Kanton auf das Führen der Liste?
2. Falls Verzicht: Weshalb führt der Kanton diese Liste nicht resp. wieso trägt er solche Lehrpersonen nicht auf der Liste ein, damit diese im Anschluss nirgends mehr in der Schweiz unterrichten können?
3. Weshalb foutiert sich der Kanton um diese EDK-Empfehlung?
4. Ist dem Regierungsrat der Schutz von vulnerablen Personen, also Kindern, zu wenig wichtig?
5. Welche weiteren Massnahmen ergreift der Regierungsrat damit sichergestellt wird, dass in Basel-Stadt wegen Sexualdelikten verurteilte Lehrpersonen (oder solche mit einer psychischen Erkrankung resp. einem Suchtproblem) hier nicht unterrichten können resp. in einem anderen Kanton als Lehrperson angestellt werden?
6. Wie prüft und stellt der Regierungsrat sicher, dass keine Lehrpersonen, welche in anderen Kantonen auf der Liste aufgeführt sind, in Basel-Stadt unterrichten können?
7. Ist der Regierungsrat bereit, sich künftig der besagten Liste anzuschliessen?

Daniela Stumpf

Interpellation Nr. 60 betreffend verursachte Kosten für die Aufrechterhaltung von Recht und Ordnung an der 1. Mai-Demo 23.5249.01

An der 1. Mai-Demo 2023 kam es in Basel zu erneuten Zwischenfällen zwischen linksextremen Chaoten und der Polizei. Weil einige Teilnehmer des bewilligten Demonstrationszuges sich nicht an die geltenden Gesetzesbestimmungen hielten und so bspw. gegen das im Übertretungsstrafgesetz festgehaltene Vermummungsverbot verstiessen, mussten die Behörden handeln.

Gemäss Mitteilung der Polizei wurde die Kundgebungsspitze „kurz nach Beginn des Marsches im Bereich Elisabethenkirche eingekesselt, um die vermummten Demonstranten einer Personenkontrolle zu unterziehen.“ Da sich die friedlichen Demonstranten mit illegal Vermummten solidarisierten und sich nicht auf die von der Polizei vorgeschlagene Alternativroute begaben, blieb der Umzug für Stunden stecken.

Vor Ort konnte die Polizei diverse Personen einer Kontrolle unterziehen, wobei 72 Demonstranten mit einem Platzverweis belegt wurden, da sie sich „trotz mehrfachen Aufrufs“ einer Kontrolle verweigerten. Insgesamt musste die Polizei 317 Personen kontrollieren, 22 Personen wurden dafür zur Wache gebracht und vorübergehend in

Gewahrsam genommen. Im Zuge des Einsatzes mussten auch Zwangsmittel eingesetzt werden. Beim Einsatz wurde ein Polizist leider leicht verletzt.

Zweifelsohne war dieses grosse Polizeiaufgebot notwendig und verhältnismässig, nachdem der letztjährige 1. Mai ausgeartet ist und die gesamte Innenstadt verwüstet und diverse Geschäftslokale (bspw. am Marktplatz die Filiale der Confiserie Schiesser oder von Läderach) beschädigt wurden.

Der Interpellant begrüsst, dass die Polizei rasch gehandelt hat und die illegale Vermummung durch rigorose Polizeikontrollen unterbunden und geahndet hat. Dieses Vorgehen ist legitim und es ist zu bedauern, dass sich der friedliche Teil des Demonstrationszuges nicht von illegal vermummten Linksextremen distanziert hat. Dies machte die Dauer des Einsatzes und den entsprechenden Mitteleinsatz (auch personell) notwendig.

Da die von der SVP lancierte „Anti-Chaoten-Initiative“ noch nicht angenommen wurde, können derzeit Polizeikosten und Schäden nur ungenügend auf Teilnehmende abgewälzt werden, wenn diese eine bewilligte Demonstration widerrechtlich stören. Dies hat zur Folge, dass der Steuerzahler auf den Kosten sitzen bleibt.

Der Interpellant bittet deshalb um die Beantwortung der nachstehenden Fragen:

1. Wie hoch sind die Kosten für diesen Polizeieinsatz?
2. Was kostete Einsatz des Polizei-Helikopters?
3. Welche weiteren Kosten entstanden für den Steuerzahler (bspw. durch den Einsatz weiterer Mitarbeitenden anderer Dienststellen)?
4. Wie viele Überstunden mussten Polizistinnen und Polizisten sowie allfällig andere Mitarbeitende der Behörden im Zusammenhang mit diesem Einsatz leisten?
5. Wie hoch sind die Kosten bei den Basler Verkehrsbetrieben BVB (betrieblich und personell) aufgrund der Umleitungen des Tram- und Busverkehrs?
6. Wie viele Überstunden mussten Mitarbeitende der BVB im Zusammenhang mit diesem Einsatz leisten?
7. Teilt der Regierungsrat die Auffassung des Interpellanten, dass ein derartiger Einsatz in Bezug auf Umfang und Länge nicht notwendig gewesen wäre, wenn sich die friedlichen Demonstranten von den illegal Vermummten getrennt hätten?
8. Teilt er die Auffassung des Interpellanten, dass derartige Einsätze nicht dazu beitragen, den Polizeiberuf für potenzielle Bewerber insgesamt attraktiver zu machen?

Joël Thüring

Interpellation Nr. 61 betreffend Prozess Stellenneubesetzung Leitung Aussenbeziehungen und Standortmarketing Basel-Stadt 23.5250.01

Medienberichten ist zu entnehmen, dass die ehemalige Leiterin der Abteilung Aussenbeziehungen und Standortmarketing Basel-Stadt, Sabine Horvath, die Projektleitung der Fussball-EM der Frauen in Basel übernimmt.

Wie ebenfalls zu vernehmen war, ist die entsprechende Nachfolge der Leitung der Abteilung Aussenbeziehungen und Standortmarketing Basel-Stadt bereits eingesetzt worden.

Gemäss § 7 des Personalgesetzes müssen offene Stellen in der Regel ausgeschrieben werden.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Von wann bis wann war die Funktion Leitung Aussenbeziehungen und Standortmarketing Basel-Stadt ausgeschrieben? Wie viele Bewerbungen sind auf diese Ausschreibung eingegangen? Falls die Funktion nicht ausgeschrieben wurde, warum nicht?
2. Von wann bis wann war die Funktion Projektleitung Fussball-EM der Frauen in Basel ausgeschrieben? Wie viele Bewerbungen sind auf diese Ausschreibung eingegangen? Falls die Funktion nicht ausgeschrieben wurde, warum nicht?
3. In welcher Lohnklasse ist die Funktion Leitung Aussenbeziehungen und Standortmarketing eingeteilt?
4. In welcher Lohnklasse ist die Funktion Projektleitung Fussball-EM der Frauen eingeteilt? Welche Lohnklasse ist für die Funktion «Leitung von Grossprojekten» üblich?

Claudia Baumgartner

Interpellation Nr. 62 betreffend wie ist die Organ-Spende in Basel konkret geregelt ? 23.5251.01

Immer mehr Bürger wollen nach ihrem Ableben gesunde Organe spenden. Es ist so, dass aber viel zu wenig Spender vorhanden sind. Die Nachfrage ist grösser wie das Angebot an Organen.

In Deutschland macht z.B. die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung viel Werbung für die Organspende. Aber in Basel hört man davon kaum etwas.

1. Wer ist in Basel-Stadt zuständig für die Organspende?

2. Wo kann sich der Bürger über die Organspende informieren?
3. Wie kann ein Bürger oder Einwohner von Basel konkret erklären, seine Entscheidung zur Organ- und Gewebespende, damit diese dann auch hält, wenn es darauf ankommt?
4. Gibt es Zahlen zu Organ-Spendern in unserem Kanton? Wie viele Organe von wie vielen Menschen wurden in den letzten Jahren gespendet?
5. Gibt es in Basel Geld, wenn man Organe spendet?
6. Darf auch ein gesunder Mensch, der noch lange lebt, Organe spenden? Ich habe einmal gehört, es gibt Organe, die braucht man nicht und man kann einen Teil der Niere oder der Galle spenden?
7. Wie erhält man konkret Zugriff auf das Organspenderegister in Basel?
8. Wer kann sich im Organspenderegister eintragen?
9. Welche Entscheidungsmöglichkeiten kann ich im Organspenderegister eintragen?
10. Wie werden meine Daten geschützt?
11. Gibt es in Basel einen Organspendeausweis vom Kanton?
12. Kann eine Patientenverfügung auch nachträglich wieder abgeändert werden?
13. Stimmt es, das vor allem Bürger aus Ostblock-Staaten und Rumänien und Bulgarien nach Basel kommen, um hier freiwillig, gegen Geld, im Kantonsspital Organe zu spenden? Gibt es dazu Zahlen? Eine Statistik nach Aufschlüsselung nach Mann und Frau und den Nationen?
14. Dürfen auch Kinder schon Organe spenden?

Eric Weber

Interpellation Nr. 63 zur Verbesserung der polizeilichen Kommunikation bei Demonstrationen 23.5252.01

Die Wogen über den Polizeieinsatz am 1. Mai 2023 gingen hoch. Das Urteil war kontrovers: die einen waren wütend und sprachen von «Unverhältnismässigkeit», andere hatten Verständnis für das Eingreifen der Polizei, die dritten sagten «endlich!». Bislang seien keine Sachbeschädigungen bekannt, berichtete die Polizei am Abend in der Medienmitteilung. Dazu wurde später bekannt, dass bei den Eingekesselten nicht nur Schutzmaterial gefunden wurde, also Stangen, Schutzbrillen und Schutzmaterial für den Körper, sondern auch Spraydosen, um Hausfassaden und Schaufenster zu versprayen, und Pyros. Diese sind verboten, weil sie bis zu 2500 Grad heiss werden können und somit extrem gefährlich sind. Somit wurden durch den Polizeieinsatz neben Sachbeschädigungen vielleicht auch Verletzungen durch Pyros verhindert. Die Polizei hat nicht nur die Aufgabe, Delikte zu ahnden, nachdem sie passiert sind, sondern steht laut Polizeigesetz auch in der Pflicht, Straftaten zu verhindern. Weshalb sollte man sich an einer Demo vermummen und Schutzmaterial dabeihaben, ausser man will ein Delikt begehen und dabei nicht erkannt werden? Andererseits gehört es dazu, dass die Polizei den Einsatz intern analysiert und bespricht, wo allenfalls Fehler passiert sind, und was man bei nächsten Einsätzen besser machen sollte.

Als Beobachter der Demonstration vom 1. Mai 2023 versuchte ich mich über das Geschehen zu informieren: durch Präsenz am Hotspot Klosterberg, mit einem Erkundungsgang sowie durch Gespräche mit Teilnehmenden, Mitgliedern des Grossen Rats und mit anderen Beobachtenden. Zudem interessierte mich, wie die Polizei die Demonstrierenden und die Öffentlichkeit aus ihrer Sicht informiert. Neben direkten Gesprächen durch Mitarbeitende des Dialog-Teams, Informationen durch Lautsprecher und Twitter-Meldungen erfolgte um 21.30 Uhr auch eine Medienmitteilung.

Am Klosterberg wurde deutlich, dass die Demonstrierenden bzw. insbesondere die führenden Personen der Demonstration, sich aus Solidarität mit den Eingekesselten nicht bewegen liessen, den Umweg via Klosterberg in Kauf zu nehmen.

Im Bajour-Interview vom 2.5.23 sagte Staatsrechtsprofessor Markus Schefer, «dem Solidarisierungseffekt, der dann anscheinend beim nicht eingekesselten Teil der Demonstration aufgetreten ist, hätte man mit besserer Kommunikation vielleicht etwas entgegentreten können.» Andererseits konnte ich feststellen, dass die Demonstrierenden – teilweise auch im friedlichen Demoteil – bei Durchsagen der Polizei absichtlich viel Lärm machten und die Polizei ausbuhten, damit die Durchsage der Polizei gar nicht verstanden werden konnte.

Es stellt sich deshalb die Frage, welche Möglichkeiten die Polizei hat bzw. bei zukünftigen Demonstrationen nutzen könnte, um mit den Demonstrierenden, Medienschaffenden und weiteren Interessierten direkt und soweit möglich zeitnah zu kommunizieren.

In diesem Zusammenhang bittet der Unterzeichnende den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Schlüsse zieht die Polizeileitung aus der Kundgebung vom 1. Mai 2023 im Blick auf die Kommunikation mit den Demonstrierenden? Inwiefern gibt es Verbesserungspotenzial?
2. Welche Kommunikationsmittel nutzte die Polizei bisher?
3. Wie schätzt die Polizei deren Wirkung ein?
4. Sind die Lautsprecheranlage und Megafone der Polizei genug laut, wenn die Demonstrierenden die Polizei während den Durchsagen lautstark ausbuhen?

5. Welche digitalen Kanäle könnten neu eingesetzt werden, damit sich die Demonstrierenden, Medienschaffenden und weitere Interessierte über das Vorgehen und die Sichtweise der Polizei direkt und soweit möglich zeitnah informieren können?

Thomas Widmer-Huber

Interpellation Nr. 64 betreffend wertebasierte Versorgung (value-based care) im Gesundheitswesen 23.5254.01

Die wertbasierte Versorgung ist ein Gesundheitsversorgungsmodell, das sich auf die Verbesserung der Patientenergebnisse bei gleichzeitiger Kostensenkung konzentriert. Ziel ist es, eine qualitativ hochwertige Versorgung bereitzustellen, die auf die individuellen Bedürfnisse der Patienten zugeschnitten ist, und gleichzeitig sicherzustellen, dass die Kosten der Versorgung für Patienten, Kostenträger und das Gesundheitssystem insgesamt nachhaltig und erschwinglich sind.

In den USA belohnen wertbasierte Versorgungsprogramme die Leistungserbringer im Gesundheitswesen mit Anreizzahlungen für die Qualität der Pflege. Diese Programme sind Teil der umfassenden Qualitätsstrategie zur Reform der Bereitstellung und Bezahlung der Gesundheitsversorgung. Wertebasierte Programme unterstützen ein dreiteiliges Ziel:

- Bessere Pflege für den Einzelnen
- Bessere Gesundheit für die Bevölkerung
- Niedrigere Kosten

Wertbasierte Versorgungsprogramme sind gemäß den Centers for Medicare & Medicaid Services, welche Teil des Department of Health and Human Services sind, wichtig, weil sie dabei helfen, Anbieter auf der Grundlage der Qualität und nicht der Quantität der Patientenversorgung zu bezahlen.[1]

Vor allem vor dem Hintergrund der stetig steigenden Gesundheitskosten, bittet der Interpellant um Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

1. Erachtet der Regierungsrat das Konzept der wertebasierten Versorgung grundsätzlich als sinnvoll?
2. Befassen sich das Gesundheitsdepartement sowie die Gesundheitsversorgungs-einrichtungen des Kantons Basel-Stadt mit dem Konzept der wertebasierten Versorgung (value-based care)?
3. Sind Pilotprojekte bereits in Planung oder gibt es allenfalls bereits laufende Projekte und konnten aus diesen bereits Schlussfolgerungen gezogen werden?
4. Basierend auf welchen Leistungskennzahlen/Daten könnte der Wert einer Versorgung evaluiert werden und wie könnte dann ein Preis für die spezifische Leistung gesetzt werden?

1 https://www.cms.gov/Medicare/Quality-Initiatives-Patient-Assessment-Instruments/Value-Based-Programs/Value-Based-Programs#:~:text=What%20are%20the%20value%2Dbased,is%20delivered%20and%20paid%20for

Adrian Iselin

Interpellation Nr. 65 betreffend Folgen des Polizeieinsatzes am 1. Mai 2023 23.5255.01

Das Gesuch für die Demonstration für den 1. Mai 2023 mit dem Weg vom De Wette-Park über die Elisabethenstrasse zum Bankverein, von dort über den Barfüsser- und Marktplatz, die Mittlere Brücke bis zum Kasernenareal ging bei der Polizei rechtzeitig ein. Diese Route wurde vom Komitee nicht zufällig gewählt, sondern auf Grund der zu vermittelnden Forderungen «Mehr Lohn. Mehr Rente. Gleichstellung jetzt!» gegenüber Arbeitgebern, Wirtschaft und Staat. Die Polizei bewilligte explizit und schriftlich genau diese Route, nach dem üblichen Gespräch mit den Gesuchstellenden. Das Komitee ging folglich im guten Glauben davon aus, dass es auf Grund der Bewilligung diese Route entlanggehen würde, als bereits kurz nach dem Start der Demonstration auf Höhe des Hauses zum Kirschgarten, die Polizei den vorderen Teil des Zuges mit einem Grosseinsatz abriegelte. Die Demonstration war erst 10-15 Minuten unterwegs, und dabei ohne Anzeichen von Gewalt, sondern friedlich und bunt. Das Einschreiten war also offensichtlich keine Reaktion auf tatsächliche Geschehnisse vor Ort, sondern ein geplanter Präventiveinsatz mit einem unverhältnismässigen Personen- und Mitteleinsatz.

Ein Präventiveinsatz, der das Vertrauen der Bewilligungsnehmenden nachhaltig beschädigt hat:

Erstens wurden die Bewilligungsnehmenden im Glauben gelassen, man habe eine geltende Bewilligung für die vereinbarte Route, obwohl diese anscheinend von Anfang lediglich dem Präventiveinsatz der Polizei dienen sollte.

Zweitens, weil nun offenbar auch an friedlichen Demonstrationen jederzeit mit solchen massiven Massnahmen, die friedlich Demonstrierende in Angst versetzen und verletzen können, gerechnet werden muss. Das ist für viele Menschen nicht mit unserer freiheitlichen Demokratie vereinbar oder führt dazu, dass sie sich nicht mehr getrauen, ihre Meinung an einer Demonstration frei zu vertreten.

Drittens weil die Polizei keinerlei Bereitschaft zeigte, die Vermittlungs- und Deeskalationsbemühungen des 1. Mai-Komitees und Zugewandten zu unterstützen. Im Gegenteil: Ein konstruktiver Austausch mit dem Komitee wurde nicht aktiv gesucht, obwohl die Kontaktdaten bekannt waren. Die Haupteinsatzleitung war nur über Umwege zu erreichen

und weigerte sich für Gespräche vor Ort zu kommen. Die Einsatzleitung vor Ort war allein offenbar nicht entscheidungsbefugt und zudem schwer zugänglich, da hinter dem «Kessel» postiert und nicht direkt kontaktierbar. Polizeiliche Massnahmen wurden umgesetzt, noch bevor andere Lösungswege überhaupt hätten diskutiert werden können. Leider konnte bei der Polizei generell keine Bereitschaft für einen lösungsorientierten Dialog festgestellt werden. Zudem wurden Menschen, die sich deeskalierend – auf beide Seiten - und vermittelnd im Bereich zwischen der Polizeilinie und Demonstrationszug bewegten, von polizeilichen Mitteln wie Schildern und Reizstoff aus kurzer Distanz getroffen und verletzt.

Es stellen sich der Interpellantin viele schwerwiegende Fragen das Vertrauensverhältnis zur Polizei und dem Umgang der Regierung mit dieser Problematik im Kontext der Wahrung der Grundrechte in unserer freiheitlichen Demokratie betreffend:

- Wieso wurde die vom 1. Mai-Komitee gewünschte Route bewilligt, wenn, gemäss Aussagen der Polizei, der Kessel bereits an der Elisabethenkirche gemacht werden musste, weil die Gefährdungslage um den Bankverein als zu hoch eingeschätzt wurde?
- Warum wurden die Teilnehmenden im Vorfeld und zu Beginn der Demo im Glauben gelassen, dass die Demonstration auf der bewilligten Route stattfinden kann?
- Warum hat man den Bewilligungsnehmenden der Demo nicht im Vorfeld kommuniziert, dass die Bewilligung für die bewilligte Route der Demonstration faktisch entzogen wird?
- Warum wurde seitens der Polizei weder vor noch während des Einsatzes proaktiv das Gespräch mit den gemeldeten Ansprechpersonen des Komitees gesucht?
- Wieso wurden Vermittlungsversuche seitens des Komitees und anderen Beteiligten von der Polizei weder begrüsst noch aktiv unterstützt?
- Wie beurteilt die Regierung, dass die Gesprächsbereitschaft der Polizei sich darauf beschränkte, festzuhalten, dass am gefassten Einsatzplan festgehalten würde, obwohl andere Lösungen denkbar gewesen wären? Wie beurteilt die Regierung, dass die Polizei keinerlei Bereitschaft für eine für alle tragbare Lösung der Situation zeigte?
- Wie verhindert die Regierung einen «chilling effect» (“Abkühlungs- bzw. “Entmutigungseffekt, ausgelöst durch staatliche Beeinträchtigung z.B. der Versammlungs- oder Meinungsäusserungsfreiheit), wenn bei bewilligten, friedlichen Demonstrationen mit Polizeieinsätzen in diesem Ausmass gerechnet werden muss?
- Wie kann der Kerngehalt der Versammlungs- und Meinungsäusserungsfreiheit in Basel-Stadt noch gewahrt bleiben, wenn dieses Grundrecht trotz friedlichem Verlauf unverhofft präventiv eingeschränkt wird?
- Wenn nun davon ausgegangen werden muss, dass bei friedlichen, bewilligten Demonstrationen mit solchen Präventiveinsätzen gerechnet werden muss: Welches Interesse besteht dann noch, die Erfassung der eigenen Daten in Kauf zu nehmen und sich mit der Polizei auf eine Route zu einigen, um eine Bewilligung zu erhalten?
- Wie gedenkt die Regierung, das zerstörte Vertrauen wiederherzustellen, damit ein Dialog in Zukunft möglich ist?
- Ist die Regierung bereit, die Geschehnisse von einer unabhängigen Stelle aufarbeiten zu lassen?

Toya Krummenacher

Interpellation Nr. 66 betreffend ist die Machtdemonstration der Polizei an der diesjährigen 1. Mai-Kundgebung der neue Massstab? 23.5256.01

Der 1. Mai wird seit über hundert Jahren als der Tag der Arbeiter:innen-Bewegung und der internationalen Solidarität gefeiert. Dieser Feiertag ist ein wichtiger Tag für die Arbeitenden und Angestellten, für Familien, für die Gewerkschaften und diversen linken Parteien und für alle, die sich eine andere Welt vorstellen können. Der 1. Mai ist ein Tag der Begegnung und des Feierns und der 1. Mai-Umzug ist ein zentraler Bestandteil dieses Feiertages.

Die diesjährige 1. Mai-Demonstration wurde schon nach wenigen hundert Meter mit einem massiven Polizeiaufgebot gestoppt und der vordere Teil des Zuges auf der Höhe des Klosterbergs durch die Polizei vom restlichen Teil getrennt und eingekesselt. Die Polizeiaktion fand statt, ohne irgendwelche Anzeichen von gewalttätigen Aktionen der Demonstrationsteilnehmenden und kann nur als willkürlich bezeichnet werden. Die Kundgebungsteilnehmenden waren über Stunden blockiert und kamen erst gegen Abend am Ort der 1. Mai-Feier auf der Kaserne an.

Im eingekesselten Teil befanden sich Personen aus ganz unterschiedlichen politischen Strömungen – auch Kinder und ältere Menschen. Es war nicht so, dass nur der revolutionäre Block eingekesselt war – dieser befand sich in- und ausserhalb der Einkesselung. Die Einkesselung dauerte ganze sieben Stunden und die ersten Personen konnten erst nach Stunden den Kessel verlassen und erst nachdem sie ihre Personalien angegeben hatten. Es kam wiederholt zum Einsatz von Tränengas, Reizstoff und Gummischrot und drei Demo-Teilnehmende mussten ins Spital eingeliefert werden.

Eine solche Machtdemonstration der Staatsgewalt an einem 1. Mai ist höchst fragwürdig und das polizeiliche Vorgehen sowie das riesige Aufgebot inkl. Polizei-Hubschrauber und Wasserwerfer, hinterlässt bei vielen Anwesenden des Umzugs grosses Unbehagen.

Bezugnehmend auf die geschilderten Problemstellungen, bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wann genau und von wem wurde aus welchen Gründen beschlossen, die Demonstration zu trennen und die Spitze des Umzuges einzukesseln? Da die Demonstration keinen Grund dafür gab, muss dies schon im Vorfeld passiert sein.
2. Auf welche gesetzliche Grundlage stützte sich die Polizei, als sie den Entscheid für diesen geplanten Präventiveinsatz in diesem Ausmass an einer bewilligten Demonstration fällte?
3. Aufgrund welcher Lage-Analyse wurden ein Polizei-Hubschrauber und ein Wasserwerfer aufgeboten? Zu welchem Zweck wurde der Hubschrauber eingesetzt?
4. Wie kann es sein, dass die Polizei bereits im Voraus gedruckte Rayonverbote vor Ort haben, auf der die gesamte bewilligte Route als Rayonverbot angegeben ist?
5. Wie kann die Situation als „Gesprächsbereitschaft der Polizei“ dargestellt werden, wenn die entscheidungsbefugte Haupteinsatzleitung nicht vor Ort anwesend war und sich – trotz mehrfacher Bitte – weigerte, dorthin zu kommen?
6. Wieso konnten Vertreter:innen des 1. Mai-Komitee erst direkt mit dem Haupteinsatzleiter sprechen, nachdem verschiedene Politiker:innen die Polizeivorsteherin und den Polizeikommandanten mehrfach kontaktiert hatten?
7. Wie rechtfertigt die Regierung, dass der zuständige Haupteinsatzleiter bei einem so heiklen und grossen Einsatz nicht persönlich vor Ort war?
8. Wie kann die Polizei von Dialogbereitschaft sprechen, wenn die Dialogteams keine relevanten Informationen haben und schliesslich zu grossen Teilen in den Kessel abgezogen wurden?
9. Weshalb benötigt die Polizei für die Auflösung des Kessels am 1. Mai rund sieben Stunden? Auf welche Strategie stützt sich die Polizei bei der Auflösung einer Einkesselung?

Oliver Bolliger

Interpellation Nr. 67 betreffend zusätzlichen Schutz der älteren Bevölkerung im Kanton Basel-Stadt 23.5257.01

Im Kanton Basel-Stadt wurde die Initiative «Ja zum echten Wohnschutz» mit über 53 Prozent Ja-Stimmen-Anteil im Herbst 2021 angenommen. In der Folge wurde das Wohnraumfördergesetz (WRFG) entsprechend angepasst, eine Verordnung erlassen und die Wohnschutzkommission (WSK) eingesetzt. Ein zentrales Ziel der Initiative ist der Schutz von älteren Personen auf dem sogenannten Wohnungsmarkt. Kündigungen und fehlender bezahlbarer Wohnraum bedeuten für langjährige Mieter:innen in vielen Fällen die Verdrängung aus den bekannten Quartieren. Langjährige soziale Netze und Nachbarschaften werden auseinandergerissen. Die anstehende Wohnungssuche gestaltet sich für ältere Menschen besonders schwierig. Aus diesen Gründen engagierten sich 2021 insbesondere auch Altersorganisationen im Initiativkomitee für einen echten Wohnschutz. Der Artikel im angepassten WRFG, welcher diese besonderen Bedürfnisse der älteren Bevölkerung aufnimmt ist § 16a. Gemäss diesem, «[ist] der Kanton verpflichtet Investoren, bei geplanten Vorhaben ergänzend zu den Vorgaben dieses Gesetzes in einer sehr frühen Planungsphase Massnahmen für unterschiedliche Zielgruppen von älteren und langjährigen Personen zu ergreifen. Hierzu gehören auch Wohnungsangebote aus dem Portfolio, Unterstützung bei der Wohnungssuche und Angebote für bezahlbare Wohnungen im bisherigen Wohnquartier sowie darüber hinaus Massnahmen für finanzielle Härtesituationen.»

Bis anhin scheint nicht klar, wie diese gesetzlichen Vorgaben umgesetzt werden können. Weder sind diese Bestimmungen für den Schutz der älteren Bevölkerung in die neue Verordnung zum angepassten WRFG eingeflossen, noch sind aktuelle Anwendungsfälle bekannt. Auch verschiedenen Altersorganisationen, bspw. der Avivo Region Basel, ist nicht bekannt, wie der Regierungsrat gedenkt, diese zusätzlichen Schutzbestimmungen umzusetzen. In diesem Zusammenhang stellen sich somit folgende Fragen:

1. Wird §16a des Wohnraumfördergesetzes aktuell umgesetzt?

2.a) Wenn ja, in welcher Form wird §16a aktuell von der Verwaltung bzw. der Wohnschutzkommission umgesetzt?

2.b) Welche Massnahmen werden von den Eigentümer:innen eingefordert?

2.c) Gibt es diesbezüglich Unterschiede zwischen verschiebenden Typen von Eigentümer:innen?

3.a) Wenn nein, aus welchen Gründen wird aktuell §16a des Wohnraumfördergesetzes nicht aktiv angewendet?

3.b) Wie und in welcher Form müsste der Gesetzesartikel angepasst werden, so dass die Zielsetzungen von §16a auch angewendet werden können?

Ivo Balmer

Interpellation Nr. 68 für unbegleitete minderjährige Asylsuchende 23.5258.01

Vor allem in Städten und in der Nähe von Bundesasylzentren fallen unbegleitete minderjährige Asylsuchende – vor allem junge Männer – negativ auf. Viele haben keine sinnvolle Beschäftigung während den Tageszeiten. Einige davon sind in schlechte Gesellschaft geraten und zeigen strafrechtlich relevantes Verhalten. Drogenhandel, Diebstähle und Überfälle verübt von unbegleiteten minderjährigen Asylbewerbern sind aktenkundig.

In Basel suchen diese jungen Leute auch öffentliche Parkanlagen auf, was dann problemlos ist, wenn sie sich an die Gesetze und Verhaltensregeln halten. Ein Teil dieser Gruppe fällt im öffentlichen Raum durch problematisches und teilweise gesetzwidriges Verhalten auf.

Fachleute sind sich einig: Wenn für diese jungen Leute sinnvolle Beschäftigungsprogramme angeboten würden, die lehrreich sind hinsichtlich nicht nur des Erlernens der Sprache, sondern auch des Erwerbs von Fähigkeiten und Fertigkeiten, welche ihnen im späteren Leben – wo auch immer – beruflich hilfreich sein werden, könnten die aktuellen Probleme deutlich reduziert werden. Beispiele aus anderen Kantonen zeigen, dass Sprachkurse und Berufsausbildungsgänge auch obligatorisch erklärt werden können. Es wäre sinnvoll, zusätzlich zu bereits bestehenden Massnahmen, Angebote zur Gestaltung des Tagesablaufs für unbegleitete minderjährige Asylsuchende zu schaffen. So blieben diese jungen Leute tagsüber nicht sich selbst überlassen. Der Bund müsste für die Kosten solcher Aktivitäten des Kantons aufkommen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie lange besuchen unbegleitete minderjährige Asylsuchende in Basel-Stadt die obligatorischen Schulen? Was für Möglichkeiten stehen ihnen nach Abschluss der Schulzeit offen?
2. Teilt der Regierungsrat die Haltung, wonach es sinnvoll ist, unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden Programme und Tätigkeiten anzubieten, welche ihren Tagesablauf strukturieren?
3. Welche Angebote gibt es für unbegleitete minderjährige Asylbewerber im Kanton bereits?
   a. Wer stellt diese Angebote zur Verfügung? Private oder staatliche Organisationen?
   b. Wie gestalten sich diese in puncto Verbindlichkeit der Teilnahme und Vorbereitung auf berufliche Anschlussmöglichkeiten in Falle eines positiven Asylentscheids?
4. Könnten neue Angebote prioritär den Spracherwerb, Verhaltensregeln und Fertigkeiten und Fähigkeiten, evtl. sogar Berufsausbildungen beinhalten, die den jungen Menschen nützlich sind?
5. Könnten auch Sport- und Bewegungsangebote sinnvoll sein?
6. Ist der Regierungsrat bereit, solche Angebote zu entwerfen und umzusetzen?
7. Ist der Regierungsrat bereit, gegenüber dem Bund die Probleme zu schildern, welche in Basel durch unbegleitete minderjährige Asylbewerber verursacht werden, mit dem Ziel Unterstützung auch vom Bund für Massnahmen zur Reduktion dieser Probleme zu erhalten?
   a. Welche Mittel stellt der Bund heute dem Kanton pro unbegleitete minderjährige asylsuchende Person zur Verfügung? (Oder falls einfacher/bereits vorhanden in anderem Mass als pro Kopf ausgedrückt)
   b. Welche Kosten fallen für den Kanton über diese Bundesgelder hinaus an?
   c. Was konnte der Kanton durch die 2019 über die Integrationsagenda Schweiz (IAS) verdreifachten Bundesbeiträge pro Person in Sachen individuell passender Unterstützungsmassnahmen bereits erreichen?
8. Kann anhand der Zahlen zu gutgeheissenen Asylgesuchen abgeleitet werden, wie häufig es vorkommt, dass unbegleitete minderjährige Asylsuchende durch sinnvolle Beschäftigungsmassnahmen in Zukunft einer unselbständigen Erwerbstätigkeit nachgehen?

Annina von Falkenstein

Interpellation Nr. 69 betreffend Aufarbeitung des Polizeieinsatzes während der bewilligten 1. Mai Kundgebung 23.5260.01

Die Repression gegenüber politischen Demonstrationen durch die Basler Polizei hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Um Sachbeschädigungen und nicht bewilligte Demonstrationen zu verhindern, kommt es zu immer massiveren und rigoroseren Polizeieinsätzen. Alle paar Monate streitet dann die ganze Stadt über die Verhältnismässigkeit des Einsatzes von Polizeigewalt gegenüber Demonstrierenden und ob der Einsatz im öffentlichen Interesse war.

Der Polizeieinsatz am 1. Mai 2023 stellt nun nochmals ein neues Ausmass an präventiv eingesetzter Polizeigewalt dar. Während auf linker Seite Bestürzung und Besorgnis herrscht angesichts einer «enthemmten Polizei», die die bewilligte, bis zu diesem Zeitpunkt völlig gewaltlose 1. Mai-Kundgebung «stürmt» und «Arbeiter:innen und Familien mit Reizgas eindeckt» (WOZ, 04.05.2023), zeigt man sich im bürgerlichen und rechten Lager zufrieden mit dieser «nie gekannten Kompromisslosigkeit», mit der die Basler Polizei «jegliche Form von Krawall im Keim erstickte» (BaZ, 06.05.2023). Dass aufgrund dieses Einsatzes zahlreiche Teilnehmer:innen mit Reizgas-Verletzungen behandelt werden mussten, wird im BaZ-Leitartikel als nicht weiter wichtige «Randnotiz» deklariert.

Aus Sicht der Interpellantin ist klar, dass Verletzungen von Menschen nie Randnotizen sein dürfen und dass jeder Einsatz von Gewalt hinterfragt und aufgearbeitet werden muss. Der Polizeieinsatz vom 1. Mai, der gemäss der vor Ort zur Beobachtung anwesenden demokratischen Jurist*innen «ein beispielloser Angriff auf die Versammlungs- und Meinungsäusserungsfreiheit» (DJS, 02.05.23) darstellt, muss dringend untersucht werden. Die Interpellantin bittet die Regierung deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Die Polizei gibt an, dass der vordere Teil der Demonstration deshalb eingekesselt und einer Personenkontrolle unterzogen wurde, weil einige Personen vermummt waren und Schutzmaterial (z.B. ein verstärktes Transparent) bei sich trugen.
   a. Lässt sich daraus bereits eine «Gewaltbereitschaft» von Demonstrierenden ableiten und wenn ja, welche Formen von Gewaltausübung durch die Demonstrierenden wurde von Seiten der Polizei angenommen?
   b. Wie vielen der eingekesselten und kontrollierten Personen konnte effektiv Gewaltbereitschaft nachgewiesen werden und anhand von was?
   c. Wenn gefährdendes Material sichergestellt wurde, welches und wie viel?
2. Welche ganz konkreten Gefahren wurden ausgehend von der bewilligten 1. Mai Kundgebung angenommen und überwog das angenommene Bedrohungsszenario die entstandenen Kosten und Schäden durch den Einsatz? Hätten diesen angenommenen Gefahren mit anderen Massnahmen begegnet werden können? Wenn ja, mit welchen?
3. Der gesamte vordere Teil des Demonstrationszuges, davon ein grosser Teil Personen, die nicht vermummt waren, wurde während mehreren Stunden eingekesselt. Wie lange ging es genau, bis die ersten Personen den Kessel verlassen konnten? Wie lange, bis die letzten den Kessel verlassen konnten, welche bereit waren, sich der Personenkontrolle zu unterziehen?
   a. Wie wird die stundenlange Einkesselung legitimiert?
   b. Wie ist es zu rechtfertigen, dass Erziehungsberechtigte ihre Kinder nicht aus dem Kessel begleiten durften?
   c. Wenn die präventive Einkesselung vor der Demonstration geplant war, warum wurden dann nicht die nötigen Vorkehrungen getroffen, um unbeteiligte, Kinder, Familien rasch aus dem Kessel entlassen zu können?
   d. Wie ist es zu rechtfertigen, dass die eingekesselten Personen nicht auf die Toilette durften?
   e. Wie stellt sich die Regierung zur Frage, ob es sich bei dieser Einkesselung bereits um Freiheitsentziehung handelt?
4. Rechtfertigt alleine die Anwesenheit von einigen vermummten Personen die Einkesselung und Kontrolle mehrerer hundert nicht vermummter Personen sowie den Einsatz von Reizgas und Gummischrot? Hätte es auch andere Massnahmen gegeben, um gegen die Vermummten vorzugehen?
5. Welches konkrete Verhalten von Seiten der Demonstrierenden rechtfertigte den Einsatz von physischer Gewalt, Pfefferspray, Tränengas und Gummischrot gegen eine eingekesselte Menschenmenge? Was ist tatsächlich vorgefallen und wie wird dieser Mitteleinsatz im Nachhinein eingeschätzt?
6. Gemäss Fotos kam es offenbar auch zum Einsatz eines Messers (Leathermanklinge) im Gedränge. Weshalb musste das Transparent im Gedränge mit einem Messer zerschnitten werden?
   a. Welches öffentliche Interesse lag an der Aneignung und Zerschneidung des Transparents?
   b. Wieso wurde falsch informiert, indem kommuniziert wurde, es sei kein Messer, sondern ein Gurtschneider gewesen?
7. Von wie vielen Verletzten hat die Polizei Kenntnis? Falls sie Kenntnis von Verletzten hat, wie kommt Regierungsrätin Eymann zur Einschätzung, dass Gewalt am 1. Mai verhindert werden konnte?
   a. Warum bestand trotz des umfassenden Einsatzkonzepts und des geplanten Mitteleinsatzes nicht von Anfang an ein Zugang zu Sanität und medizinischer Versorgung?
   b. Weshalb verweigerte die Kantonspolizei einer bedürftigen Person die erste Hilfe, obwohl diese dringend angefordert wurde und die betroffene Person transportunfähig war?

Fleur Weibel

Interpellation Nr. 70 betreffend Desinformation durch Regierungsrätin Stephanie Eymann und Polizeisprecher im Zusammenhang mit dem 1. Mai 2023

23.5261.01

Im Interview mit dem Regionaljournal sagte Regierungsrätin Stephanie Eymann, Basel sei an der letztjährigen 1. Mai-Kundgebung in «Schutt und Asche» gelegt und «kurz und klein geschlagen» worden. Das entspricht nicht den Tatsachen und ist eine unzulässige Verharmlosung und Bagatellisierung des Leids in tatsächlich zerstörten Städten. Im Wissen, dass unter den Demonstrant*innen am 1. Mai auch Menschen sind, deren Angehörige und Freund*innen beim Erdbeben in der Türkei ihre Häuser verloren haben, verletzt oder sogar getötet wurden, ist die Gleichsetzung einiger kaputter Scheiben mit einer Stadt in «Schutt und Asche» geschmacklos und deplatziert.

Diese verzerrte Darstellung des letzten 1. Mai blieb nicht die einzige Desinformation von Regierungsrätin Stephanie Eymann im Zusammenhang mit dem 1. Mai 2023. So behauptete sie in mehreren Interviews, in Bern sei es dieses

Jahr zu «massiven Ausschreitungen» (BaZ) gekommen und in Basel hätte im Gegensatz zu Bern verhindert werden können, dass «alles kurz- und kleingeschlagen ist» (Blick). Die Berner Kantonspolizei berichtet jedoch von keinerlei Sachbeschädigungen oder Ausschreitungen am 1. Mai. Es entsteht der Eindruck, Stephanie Eymann habe mit ihren Aussagen das potenzielle Schadensausmass der bewilligten 1. Mai Kundgebung in Basel grösser erscheinen lassen wollen, als es tatsächlich war.

Im Gegenzug wurde die von der Polizei gegenüber Demonstrant*innen angewendete Gewalt kleingeredet. So sagte Regierungsrätin Stephanie Eymann gegenüber SRF, in Basel sei Gewalt verhindert worden, obwohl über 30 Personen wegen des Polizeieinsatzes behandelt werden mussten und mindestens eine Person ins Spital gebracht werden musste. Zudem wurde eine Person durch ein Messer verletzt und erlitt eine Fleischwunde. Der Polizeisprecher behauptete, es sei kein Messer, sondern ein «Rettungsgurtschneider» eingesetzt worden. Es gibt jedoch Aufnahmen, welche den Einsatz eines Leathermans mit offener Klinge durch die Polizei zeigen.

Um die Ungleichbehandlung des Nizza-Fanmarsches mit dem 1. Mai und dem 8. März zu rechtfertigen, sagte Stephanie Eymann gegenüber der BaZ, beim Fanmarsch am 13. April 2023 sei es zu «keinen Sachbeschädigungen» gekommen. Damit widerspricht sie der Mitteilung der Kantonspolizei, welche von Sachbeschädigungen an vier Trams berichtete.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die offensichtliche Desinformation von Regierungsrätin Stephanie Eymann, Basel sei am letztjährigen 1. Mai in «Schutt und Asche gelegt» worden?
2. Hält der Regierungsrat diese Aussagen angesichts des Leids in tatsächlich zerstörten Städten – sei es wegen Erdbeben wie in der Türkei und Syrien oder Krieg wie in der Ukraine – ebenfalls für geschmacklos und verletzend?
3. Anerkennt der Regierungsrat, dass die Aussagen bezüglich Ausschreitungen am 1. Mai in Bern falsch und irreführend waren?
4. Warum sagte Stephanie Eymann, es sei beim Nizza-Fanmarsches zu keinen Sachbeschädigungen gekommen? Falls sie die Verschmutzung mit Farbe nicht als Sachbeschädigung beurteilt, warum sind dann Spraydosen Hinweise für geplante Sachbeschädigungen?
5. Weshalb wird von «Verhinderung von Gewalt» gesprochen, wenn zur Verhinderung potenzieller Sachbeschädigungen Gewalt gegen Menschen eingesetzt und Menschen verletzt wurden?
6. Weshalb behauptete der Polizeisprecher, dass zur Zerschneidung eines Transparents im Gedränge ein Rettungsgurtschneider eingesetzt wurde, wenn es Aufnahmen vom Einsatz einer Leathermanklinge gibt?
7. Waren Polizeisprecher und Regierungsrätin Stephanie Eymann bei ihren Aussagen schlecht informiert oder handelt es sich um eine bewusste Desinformationsstrategie?
8. Hat die übertriebene Wahrnehmung der Ereignisse am letztjährigen 1. Mai zum übertriebenen Polizeieinsatz und zur präventiv eingesetzten Polizeigewalt am diesjährigen 1. Mai geführt?
9. Teilt der Regierungsrat die Haltung, dass Desinformation den gewünschten Dialog behindern und nicht Teil einer Kommunikation des Kantons sein dürfen? Was unternimmt der Regierungsrat, um Desinformation durch Regierungsratsmitglieder und Kantonsangestellte in Zukunft zu verhindern?

Tonja Zürcher

Interpellation Nr. 71 betreffend Initiativprojekt des Jungen Rates 23.5262.01

Der Junge Rat ist eine im Erziehungsdepartement angesiedelte departementale Kommission, deren Ziel es ist die Interessen der Jugendlichen gegenüber dem Regierungsrat, den Departementen, der Verwaltung und der Öffentlichkeit zu vertreten und die Jugendlichen für die Belange der Politik zu sensibilisieren. Die Richtlinie betreffend die Tätigkeit und Organisation des Jungen Rates (SG 415.170) listet auf, was die Aufgaben dieser Kommission sind, um die aufgelisteten Ziele zu erfüllen.

Am 6. Mai 2023 fand im Rathaus die zweite Session des Jugendparlamentes 2023 statt. Dabei wurde gemäss Medienberichten beschlossen, eine kantonale Volksinitiative für eine 32 Stunden-Woche bei gleichbleibendem Lohn zu lancieren.

Dieses Vorhaben irritiert. Der Interpellant schätzt generell die Tätigkeit des Jungen Rates. Es ist wichtig, Jugendliche frühzeitig über die Politik und die politischen Prozesse zu informieren. Der Interpellant selbst hat sich über Jahre für eine stärkere Verankerung der politischen Bildung im Lehrplan stark gemacht.

Dabei ist aber wichtig, dass der Junge Rat nicht selbst zum politischen Akteur wird. Volksinitiativen zu lancieren ist eine genuin politische Tätigkeit, die nicht neutral ist. Gerade das ausgewählte Initiativprojekt einer 32 Stunden-Woche fällt mitten in die Diskussionen des Grossen Rates über eine 38 Stunden-Woche für Staatsangestellte, die hoch umstritten ist.

Es ist nicht das erste Mal, dass regierungsrätliche Kommissionen sich in den politischen Prozess einmischen. So bleibt in unerfreulicher Erinnerung, dass die Gleichstellungskommission Basel-Stadt bei den Wahlen 2020 über einen Test Wahlempfehlungen abgab.

Ich bitte den Regierungsrat deshalb um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Erachtet es der Regierungsrat als Aufgabe von departementalen oder regierungsrätlichen Kommissionen, mit Volksinitiativen und sonstigen Aktivitäten in den politischen Prozess, namentlich bei Wahlen und Abstimmungen, einzugreifen?
2. Teilt der Regierungsrat die Haltung, dass die Lancierung einer kantonalen Volksinitiative nicht unter die in § 2 der Richtlinie aufgelisteten Aufgaben fällt?
3. Wie beurteilt der Regierungsrat die rechtliche Zulässigkeit entsprechender Aktivitäten mit Blick auf die strenge bundesgerichtliche Rechtsprechung bezüglich staatlicher Eingriffe bei Wahlen und Abstimmungen?
4. Hatte der Regierungsrat vorab Kenntnis davon, dass der Junge Rat die Lancierung einer kantonalen Volksinitiative plant? Wenn ja, fand darüber ein Austausch mit dem Jungen Rat statt?
5. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass weder für die Unterschriftensammlung (Druck von Unterschriftenbogen, Unterschriftensammler etc.) noch die Abstimmungskampagne bei einer Volksinitiative Steuergelder eingesetzt werden dürfen? Wird er entsprechend sicherstellen, dass keine Steuergelder für das Projekt Volksinitiative eingesetzt werden?
6. Wird der Regierungsrat den Jungen Rat auf die entsprechenden Grenzen seiner Tätigkeit hinweisen?

Luca Urgese

Schriftliche Anfragen

1. Schriftliche Anfrage betreffend Sozialleistungen und Steuern

23.5241.01

Wer Ergänzungsleistungen (EL) oder Sozialhilfe bezieht, lebt per definitionem am Existenzminimum respektive an der Armutsgrenze. Gemäss Regierungsrat sollte das Existenzminimum steuerbefreit sein. Trotzdem gibt es immer wieder Beziehende von Sozialhilfe oder Ergänzungsleistungen, die Steuern bezahlen müssen. Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Menschen unter der Armutsgrenze (definiert gemäss BfS) bezahlen in Basel-Stadt Steuern?
2. Wie viele Fälle von Sozialhilfe- und EL-Beziehenden, die Steuern bezahlen müssen, gibt es pro Jahr und wie hoch ist ihre durchschnittliche Steuerrechnung?
3. Wie erklärt sich der Regierungsrat, dass trotz Leben am Existenzminimum Steuern bezahlt werden müssen in Basel-Stadt?
4. Wird damit das Existenzminimum durch die zusätzliche Steuerbelastung unterschritten?
5. Wird der Umstand, dass in Armut lebende Menschen Steuern bezahlen müssen, mit dem kürzlich vom Volk angenommenen Steuerpaket angepasst?
6. Ist der Regierungsrat bereit, bei der Umsetzung des Steuerpakets zu gewährleisten, dass niemand, der/die Sozialhilfe bezieht, Steuern bezahlen muss?
7. Ist der Regierungsrat bereit, Menschen an der Armutsgrenze einfach und unbürokratisch einen Steuererlass zu ermöglichen?

Melanie Nussbaumer

2. Schriftliche Anfrage betreffend Meldetool und Sensibilisierung sexuelle Belästigung

23.5242.01

“Du willst es doch auch", sagt Ü50 zu 20-Jähriger. “Er haute mir auf den Arsch und rief: Ciao Baby”. Mit solchen und zahlreichen anderen Übergriffen sind insbesondere Frauen und queere Personen tagtäglich konfrontiert. Auf den Sozialen Medien werden diese Übergriffe von Betroffenen gesammelt und veröffentlicht. Immer mehr Forschende versuchen diese Übergriffe nun auch quantitativ und qualitativ zu erfassen. Die Studien kommen zu erschreckenden Resultaten.

Über die Hälfte (59%) der Frauen haben eine Form von sexueller Belästigung erlebt, das ergab eine Studie des Institut gfs.bern (2019) durch eine repräsentative Befragung von Frauen ab 16 Jahren zum Thema «sexuelle Gewalt». Jedoch wurden nur 10% dieser Belästigungen und Gewalttaten der Polizei gemeldet. Es besteht also Bedarf nach niederschwelligen Meldemöglichkeiten jenseits von Polizei und Opferberatungsstellen.

Die Studie “Unterwegs in Zürich: Wie geht es Ihnen dabei?” (2021) schildert ähnliche Ergebnisse: Rund jede zweite Frau war bereits mit einer übergriffigen Situation wie anzüglichen Blicken oder obszönen Gesten konfrontiert, knapp jede fünfte Frau mit unerwünschten Berührungen. Zwei von drei Frauen wurden tagsüber belästigt, spät abends

sogar vier von fünf Frauen. Neun von zehn nicht-heterosexuellen Frauen gaben an, tagsüber oder spätabends belästigt worden zu sein.

Eine der häufigsten Formen der sexuellen Belästigung ist Catcalling (Bowman, 1995). Catcalling ist eine Form der Fremdenbelästigung, häufig sexuelle Belästigung durch eine fremde Person im öffentlichen Raum. Die Häufigkeit dieses Geschehens lässt diese Form der Belästigung als „normal“ und „akzeptabel“ erscheinen (Bowman, 1995).

Zu den Folgen von sexueller Belästigung zählen unter anderem Verlust des Selbstwertgefühls, Isolation und gesundheitliche Beeinträchtigungen (wie Schlafstörungen, Erschöpfungszustände, Kopf- und Magenschmerzen und Depressionen).

Die Zahlen sprechen für sich: In Anbetracht der vielen Betroffenen und der gravierenden Folgen ist eine Verbesserung der Situation dringend nötig. Frauen und queere Personen sind jeden Tag der erhöhten Gefahr ausgeliefert, sexualisierte Gewalt und Belästigung zu erleben. Jeder Fall ist einer zu viel, es muss jetzt gehandelt werden.

Andere Kantone in der Schweiz haben bereits verschiedenste Wege gefunden, gegen sexuelle Belästigung vorzugehen.

In der Stadt Zürich wurde im Mai 2021 das Projekt «Zürich schaut hin - gegen sexuelle, sexistische, homo- und transfeindliche Belästigungen und Übergriffe» im öffentlichen Raum lanciert (https://zuerichschauthin.ch/de/). Auf diesem Tool können Belästigungen sichtbar gemacht und geteilt werden. Zudem werden Informationen über rechtliche Möglichkeiten und Angaben zu Hilfsangeboten zur Verfügung gestellt. Lausanne und Genf kennen ähnliche Angebote. Die Stadt Bern konnte das Meldetool von der Stadt Zürich übernehmen, es wurde gerade eben im April 2023 lanciert. (https://www.bernschauthin.ch/).

Im Kanton Wallis wurde im März 2023 eine Kampagne gegen Belästigung im öffentlichen Raum lanciert (https://www.geits-no.ch/). Plakate im öffentlichen Raum und eine Online-Kampagne machten darauf aufmerksam, dass sexuelle Belästigung im öffentlichen Raum keine Normalität sein darf.

Zur politischen Beurteilung des kantonalen Engagements bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Werden zum jetzigen Zeitpunkt genauere Informationen und Daten zur Situation in Basel-Stadt erfasst und ausgewertet?
2. Kann das verwendete Meldetool, welches in Zürich und Bern verwendet wird, auch in Basel eingeführt werden?
3. Hat die Regierung in anderen Bereichen Tools aus anderen Städten oder Kantonen übernommen? Falls ja, wie verlief deren Implementierung? Ergaben sich dadurch Synergieeffekte für den Kanton Basel-Stadt?
4. Könnte das Meldetool mit Open Government Data Basel-Stadt verbunden werden?
5. Könnte die Einführung des Meldetools von einer Sensibilisierungskampagne im öffentlichen Raum unterstützt werden?
6. Kann eine Sensibilisierungskampagne ähnlich der Kampagne: "geits no" im Kanton Wallis unabhängig von der Einführung des Meldetools gestartet werden?

Anouk Feurer

3. Schriftliche Anfrage betreffend Information, Wissensvermittlung und Sensibilisierung für pensionierte Nichtbeziehenden von Ergänzungsleistungen

23.5246.01

Rund 230'000 Senior:innen in der Schweiz in prekären Verhältnissen könnten Ergänzungsleistungen (EL) beziehen – tun dies aber nicht.

Auch in Basel gibt es Armut im Alter – trotz AHV und EL. Die Studie «Nichtbezug von bedarfsabhängigen Sozialleistungen im Kanton Basel-Stadt – Ausmass und Beweggründe», die von der Berner Fachhochschule im Auftrag des Amtes für Sozialbeiträge des Kantons Basel-Stadt im Jahr 2021 durchgeführt wurde, zeigt, dass es 2'239 AHV-Rentner:innen in Basel gibt, die keine EL beziehen, obwohl sie rechnerisch gesehen Anspruch darauf hätten. Das macht rund 29 % aller der zu Hause lebenden Menschen ab 65 Jahren aus, die in einer Situation des EL-Nichtbezugs sind. Gründe für den Nichtbezug sind vielfältig. Mangelndes Wissen über die EL, Scham und Angst vor negativen Konsequenzen spielen für den Nichtbezug eine zentrale Rolle.

Bei den Ergänzungsleitungen handelt es sich um einen sozialversicherungsrechtlichen Anspruch der Betroffenen. Daraus entsteht eine Pflicht für den Gesetzgeber respektive die Vollzugsbehörden, die Rahmenbedingungen derart festzulegen, dass anspruchsberechtigte Personen diesen auch realisieren können.

Gemäss einer kürzlich veröffentlichten Studie der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) im Auftrag von Pro Senectute im Jahr 2022 wird zudem deutlich, dass der Nichtbezug bei denjenigen Bevölkerungsgruppen am höchsten ist, die auch in anderen Studien als besonders vulnerabel identifiziert wurden: Frauen, Pensionierten ohne Schweizer Staatsangehörigkeit und solchen mit niedrigem Bildungsstand. Dies bedeutet, dass das vom Gesetzgeber vorgesehene zentrale Mittel der Armutsbekämpfung bei der Bevölkerung im Pensionsalter gerade bei denjenigen Gruppen noch zu wenig greift, die am meisten darauf angewiesen sind.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie werden sprachliche Hürden überwunden, um Migrierte mit unzureichenden Sprachkenntnissen zu erreichen, damit sie sich über mögliche Unterstützungsleistungen informieren und einen EL-Antrag stellen können?
2. Viele vulnerable Personen im Pensionsalter haben keinen Zugang zum Internet respektive nutzen das Internet weniger. Daher sollten EL-Informationen nicht ausschliesslich in digitaler Form auf der Webseite verfügbar sein. Wie werden ältere Menschen, die offline sind, angesprochen?
3. Wie werden pensionierte Menschen ohne Schweizerstaatsangehörigkeit darüber informiert, dass mit dem EL-Bezug kein Verlust des Aufenthaltsstatus verbunden ist?
4. Ist eine aktive Informationskampagne und mehrsprachige Wissensvermittlung für ältere Menschen geplant?
5. Ist eine Sensibilisierungskampagne vorgesehen, um anspruchsberechtigten Personen verständlich zu machen, dass bei entsprechenden Lebensumständen der Bezug von EL ein rechtlicher Anspruch ist, der vom Gesetzgeber als Teil der Altersvorsorge explizit vorgesehen ist?
6. Ist ein aktives Ansprechen und Auf-sie-Zugehen in Form aufsuchender Beratung durch Mitarbeitende von Alters- und Migrationsorganisationen für Pensionierte vorgesehen?

Amina Trevisan

4. Schriftliche Anfrage betreffend Einführen eines bedingungslosen Grundeinkommens (BGE) aus Einnahmen der OECD-Mindeststeuer 23.5247.01

Die Umsetzung der OECD-Mindeststeuer soll in der Schweiz mit einer Verfassungsänderung erfolgen. Das Volk wird am 18. Juni 2023 darüber abstimmen. Bei Annahme der Vorlage schafft die Schweiz damit stabile Rahmenbedingungen und sichert Steuereinnahmen in der Schweiz. Die Einnahmen aus der Ergänzungssteuer werden grob auf anfänglich 1 bis 2.5 Mrd. Franken jährlich geschätzt [1].

Die Einnahmen aus der Ergänzungssteuer stehen zu 75% jenen Kantonen zu, in denen grosse Unternehmen bisher tiefer besteuert wurden. Ein Teil der Einnahmen fliesst in den Finanzausgleich und kommt damit auch allen anderen Kantonen zugute. Die Kantone entscheiden souverän über die Verwendung ihrer Einnahmen.

Gemäss seiner Medienmitteilung vom 18.04.2023 strebt der Regierungsrat eine ausgewogene Umsetzung im Kanton Basel-Stadt an. Die Regeln sollen möglichst einfach handhabbar sein und die Bezahlung der Mindeststeuer sicherstellen. Der Kanton wolle zugleich für Unternehmen attraktiv bleiben. Dazu prüfe er Massnahmen nach Vorbild anderer Staaten, beispielsweise zur Förderung der Innovation und ökologischer und gesellschaftlicher Ziele. Der Regierungsrat plane ein ausgewogenes Paket an Standortmassnahmen [2].

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie hoch schätzt der Regierungsrat die zusätzlichen Einnahmen aus der vorgesehenen OECD-Mindeststeuer für den Kanton Basel-Stadt?
2. Lassen sich die notwendigen Massnahmen zur Sicherung der Standortattraktivität vollumfänglich durch die Einnahmen der OECD-Mindeststeuer finanzieren? Ist die Finanzierbarkeit voraussichtlich komfortabel oder eher anspruchsvoll?
3. Ist es für den Regierungsrat denkbar, einen Teil der Einnahmen aus der OECD-Mindeststeuer in Form eines «Wirtschaftsstandort Bonus» direkt an die Einwohner:innen des Kantons Basel-Stadt weiter zu geben? Falls ja, in welcher Prozentualen Höhe wäre das möglich und wie hoch wären die Auszahlungen pro Einwohner:in unseres Kantons pro Jahr?
4. Ist das Einführen eines bedingungsloses Grundeinkommen (BGE) für alle Einwohner:innen im Kanton Basel-Stadt für den Regierungsrat eines der angedeuteten gesellschaftlichen Ziele, das mit den Einnahmen der OECD-Mindeststeuer realisiert werden könnte? Falls nein, warum nicht?

[1] https://www.efd.admin.ch/efd/de/home/steuern/steuern-international/umsetzung-oecd-mindeststeuer.html

[2] https://www.regierungsrat.bs.ch/nm/2023-der-regierungsrat-empfiehlt-ein-ja-zur-oecd-mindeststeuer-rr.html

Johannes Sieber

5. Schriftliche Anfrage betreffend Entwicklungsareale am Chemiestandort Basel: Schwammstadt versus mit Gift belastete Böden – bevor entsiegelt und begrünt werden kann, müssen die Böden richtig saniert sein 23.5259.01

Der Regierungsrat verspricht in seinem Gegenvorschlag zur Gute-Luft-Initiative, die eigentlich mehr Grün im Strassenraum fordert, in den nächsten zehn Jahren auf den kantonalen Transformationsarealen mindestens 50'000 m2 zu entsiegeln und begrünen. Weiter hält das regierungsrätliche Grundlagenpapier «Anpassung an den Klimawandel im Kanton Basel-Stadt» aus dem Jahr 2021 in der Massnahme M34 Folgendes fest: «Grosses Potenzial für Entsiegelungsmassnahmen bieten die sogenannten Transformationsareale. Durch die Umwandlung der grossteils versiegelten Industrieareale hin zu Wohn- oder Mischquartieren besteht die einmalige Chance, mehr Grün in diese neuen Quartiere zu bringen.» Schliesslich macht auch das behördenverbindliche Stadtklimakonzept klare

Aussagen zu Entsiegelung und Versickerung. Unter der Massnahme M6 heisst es zum Beispiel zur Entsiegelung: «Diese Formen der Regenwasserbewirtschaftung beugen Schäden bei Starkniederschlägen vor und reichern das Grundwasser an». Und weiter formuliert das gleiche Dokument unter dem Handlungsfeld H4 spezifisch zu den Transformationsarealen folgende Anweisungen: «Einer Erhöhung des Grünanteils, der Reduktion des Versiegelungsgrads, dem Bereitstellen ausreichender Flächen für ein dezentrales Regenwassermanagement sowie der Durchlüftung kommen dabei grosse Bedeutung zu.» Damit profitierten nicht nur die Areale selbst, sondern auch die angrenzenden Fokusgebiete, die bereits heute stark unter Hitze leiden. Das Transformationsareal Rosental Mitte wird explizit erwähnt.

Gemäss einer neuen Studie der Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz (AefU)[1] entfernen Immobilien Basel-Stadt bzw. die Pensionskasse Basel-Stadt beim Projekt «Rosental Mitte» die Altlasten nicht ganz aus dem Boden, wie dies z. B. Novartis im Gelände St. Johann weitgehend gemacht hat. Damit wird eine grossflächige Entsiegelung und Begrünung in Frage gestellt. Sonst bestünde die Gefahr, dass das Regenwasser die im Boden verbleibenden Schadstoffe bis ins Grundwasser auswäscht. Zu den Altlasten des Rosental-Areals dürften mit grosser Wahrscheinlichkeit Benzidin-Farbstoffe und weitere Schadstoffe zählen (vgl. oben erwähnte Studie).

Eine systematische Entsiegelung und Begrünung Basels ist meiner Meinung nach ein Gebot der Stunde und angesichts der Klimaerhitzung unumgänglich. Für Entwicklungsareale heisst das aber: Es besteht im ganzen Kanton offensichtlich ein Konflikt zwischen Entsiegelung/Versickerung einerseits und dem aktuellen regierungsrätlichen Unwille für eine gründliche Abklärung und totale Sanierung des Bodens. Vor diesem Hintergrund stellen sich Fragen, spezifisch zum Rosentalareal und ganz allgemein.

1. Stimmt es, dass im Areal Rosental keine totale Bodensanierung stattfindet, also nicht restlos alle Schadstoffe weggeräumt werden?
2. Wie schätzt die Regierung das Vorgehen von Novartis auf dem Gelände St. Johann ein? Teilt sie die Meinung, dass dieses als state of the art bezeichnet werden kann?
3. Warum wählt die Regierung für das neue Stadtquartier Rosental Mitte nicht denselben Weg wie der Gesundheitskonzern für seinen Hauptsitz?
4. Teilt der Regierungsrat die Einschätzung, dass im Areal Rosental allfällig vorhandene Benzidin-Farbstoffe im Boden Benzidin freisetzen können?
5. Erachtet es der Regierungsrat trotzdem, und insbesondere vor dem Hintergrund der angestrebten Entsiegelung, als sinnvoll, Benzidin-Farbstoffe und weitere Altlasten im Boden zu belassen?
6. Wie wird die Geschichte als Chemiestandort in die Freiraumplanung des Rosentalareals integriert? Bleibt deswegen Entsiegelungspotenzial ungenutzt?
7. Für welche Transformationsareale in der Stadt Basel kann der Regierungsrat garantieren, dass kein Konflikt zwischen Entsiegelung und allenfalls belasteten Böden besteht? Und basierend auf welchen Fakten?
8. Wurden sämtliche Transformationsareale in der Stadt Basel gemäss state of the art (vgl. oben zitierte Studie zu ausserkantonalen Beispielen) auf genügend Stoffe untersucht, um eine Versickerung von Regenwasser ins Grundwasser grossflächig und uneingeschränkt vorzusehen?
9. Besteht ein räumlicher Abgleich zwischen potenziell belasteten Böden und Entsiegelungspotenzial und wie hoch ist die Überschneidung (m2) und kann dazu eine Karte gezeigt werden?

[1] Martin Forter: Benzidin: Wie Kantone das Ultragift aus den Augen verlieren, im Auftrag der Ärztinnen und Ärzten für Umweltschutz (AefU), Basel, 22.3.2023 www.aefu.ch/Benzidin_Studie

Raphael Fuhrer

6. Schriftliche Anfrage betreffend Wohnraumförderung durch Ausbau der Unterstützung bei Planung und Umsetzung der persönlichen altersgerechten Wohnform

23.5266.01

Der verfügbare Wohnraum ist knapp, die Leerwohnungsziffer sinkend. Gleichzeitig nimmt der Wohnflächenverbrauch in der Schweiz kontinuierlich zu. Gemäss den aktuellen Auswertungen des Immobilien-Monitorings des Beratungsbüros Wüest Partner primär für diesen langjährigen Trend verantwortlich, ist die rückläufige Belegungsdichte pro Wohnung sowie die steigende Zahl von Haushalten mit nur einer oder zwei Personen.

Bei einer Auswertung nach Lebensphasen zeigt sich, dass ab einem Alter von 55 Jahren die Belegungsdichte in Haushalten stark abnimmt, wodurch sich der Wohnflächenverbrauch erhöht. Oft trifft dies dann zu, wenn die Kinder ausziehen und einen eigenen Haushalt gründen oder in einen anderen Haushalt einziehen. Den höchsten Wohnflächenverbrauch pro Kopf verbuchen Personen ab 75 Jahren – dies vor allem deshalb, weil der Anteil Einpersonenhaushalte in dieser Altersklasse stark überdurchschnittlich vertreten ist.

Parallel dazu verändern sich mit fortschreitendem Alter die Wohnbedürfnisse. Mit zunehmendem Alter stellen sich Fragen, wie man seine Wohnzukunft gestalten möchte und kann. Rentner:innen-Haushalte im selbstbewohnten Wohneigentum fragen sich, ob sie das Eigenheim altersgerecht umbauen sollen? Sollen sie es an die Nachkommen weitergeben oder es verkaufen? Aber auch Mieter:innen stehen vor Herausforderungen. So gestaltet es sich schwierig, geeigneten Wohnraum zu finden. Es ist oft günstiger, im langjährigen Mietverhältnis einer zu gross gewordenen Wohnung zu verbleiben, als in eine kleinere Wohnung umzuziehen. Gleichzeitig ist der Wunsch so verbreitet wie nachvollziehbar, in den eigenen vier Wänden, in der vertrauten Umgebung zu verbleiben.

Im Spannungsfeld von Veränderungsängsten und auf der Suche nach altersgerechtem Wohnraum unfreiwillig auf mehr Wohnfläche wohnen, als es dem eigenen Bedürfnis entspricht: In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie hoch liegt der pro Kopf Wohnflächenverbrauch in Basel-Stadt und ist er im Vergleich zur Schweiz über- oder unterdurchschnittlich? Falls es Unterschiede gibt, womit hängt das zusammen?
2. Ist die Situation der über 55-, resp. 75-jährigen aus dem erwähnten Immobilien-Monitoring auch in Basel anzutreffen? Falls nicht, wo liegen die Unterschiede?
3. Beispielsweise berät die Caritas zum Thema «Wohnen im Alter». Gibt es andere Beratungsangebote zum Thema im Kanton Basel-Stadt? Ist die im §18 des Gesetzes über die Wohnraumförderung (861.500) erwähnte Fachstelle Wohnraumentwicklung diesbezüglich beratend oder begleitend tätig? Wie werden die Angebote genutzt?
4. Welche Erkenntnisse können aus der Nachfrageanalyse der bestehenden Angebote gewonnen werden? In welchen Altersstufen ist die Nachfrage am höchsten? Welche Fragestellungen häufen sich? Welches sind die drei Schwerpunkte?
5. Wie fliessen diese Erkenntnisse in die Stadtplanung ein? Wird beispielsweise bei Neubauprojekten die Nachfrage nach von älteren Einwohner:innen mit Veränderungswünschen hinsichtlich Wohnform berücksichtigt? Sind auf den grossen Wohnbauarealen Anteile an Alterswohnungen oder Senioren-WGs geplant?
6. Entspricht die Verteilung von Alterswohnungen oder betreuten Wohnformen in den Quartieren dem Bedürfnis der Bevölkerung? Und sind dabei auch generationenübergreifende Aspekte und intermediäre Angebote (betreute Wohnformen) berücksichtigt?
7. In welcher Form plant der Regierungsrat das Thema Wohnen und Veränderung der Wohnform in der Vision «Gut und gemeinsam älter werden im Kanton Basel-Stadt» aufzugreifen?
8. Könnte der substanzielle Ausbau des Beratungsangebots hin zu einer Prozessbegleitung, beispielsweise in Zusammenarbeit mit dem Hauseigentümerverband, dem Mieterverband, der Fachstelle für Wohnraumentwicklung und der Stadtentwicklung, dazu führen, dass sich Wohnformen vermehrt den tatsächlichen Wohnbedürfnissen angleichen und somit der Wohnflächenverbrauch pro Kopf gesenkt werden könnte?
9. Wie hoch schätzt der Regierungsrat das Potenzial in Anzahl an Haushalten und in Anzahl Wohnquadratmetern dafür ein?

[1] https://www.wuestpartner.com/ch-de/2021/09/28/immer-mehr-wohnraum-pro-person/

Johannes Sieber

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Protokoll

der 22. - 24. Sitzung, Amtsjahr 2023 / 2024

Mittwoch, den 28. Juni 2023 um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr
Donnerstag, den 29. Juni 2019, um 09:00 Uhr

Vorsitz:	*Bülent Pekerman, Grossratspräsident*
Protokoll:	*Beat Flury, I. Ratssekretär* *Sabine Canton, II. Ratssekretärin* *Kathrin Lötscher und Andrea Steffen, Texterfassung*
Abwesende:	
28. Juni 2023, 09:00 Uhr 22. Sitzung	*Lorenz Amiet (SVP), André Auderset (LDP), Olivier Battaglia (LDP), Raoul I. Furlano (LDP), Claudio Miozzari (SP), Lea Wirz (GAB).*
28. Juni 2023, 15:00 Uhr 23. Sitzung	*Lorenz Amiet (SVP), André Auderset (LDP), Olivier Battaglia (LDP), Anina Ineichen (GAB), Pascal Pfister (SP), Lea Wirz (GAB).*
29. Juni 2023, 09:00 Uhr 24. Sitzung	*André Auderset (LDP), Olivier Battaglia (LDP), Jo Vergeat (GAB), Lea Wirz (GAB).*

Verhandlungsgegenstände:

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung. 963
2. Entgegennahme der neuen Geschäfte. 964
3. Wahl des Präsidenten der Präsidentin der Bau- und Raumplanungskommission (Nachfolge Jeremy Stephenson, LDP) 964
4. Bericht der Finanzkommission zur Jahresrechnung 2022 und Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission zur Rechnung 2022 der fünf kantonalen Museen 965
5. Rechenschaftsbericht der Geschäftsprüfungskommission und Bericht zum Jahresbericht 2022 des Regierungsrats 983
6. Kantonale Volksinitiative Für den Ausbau der separativen Angebote an der integrativen Schule Basel-Stadt (Förderklassen-Initiative) ; Bericht und Antrag für eine Verlängerung der Frist für die Berichterstattung des Regierungsrates an den Grossen Rat 1000
7. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zur kantonalen Volksinitiative Kinderbetreuung für Alle . Fristverlängerung zur Bearbeitung 1000
8. Kantonale Volksinitiative für Sicherere Velorouten in Basel-Stadt ; Bericht und Antrag für eine Verlängerung der Frist für die Berichterstattung des Regierungsrates an den Grossen Rat sowie eine Verlängerung der Frist zur Durchführung der Volksabstimmung 1001
9. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Bericht zur kantonalen Volksinitiative Für ein gesundes Stadtklima (Gute-Luft-Initiative) sowie zum Ratschlag zum Gegenvorschlag sowie Bericht der Kommissionsminderheit 1001
9. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Bericht zur kantonalen Volksinitiative Für ein gesundes Stadtklima (Gute-Luft-Initiative) sowie zum Ratschlag zum Gegenvorschlag sowie Bericht der Kommissionsminderheit 1011
10. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Bericht zur kantonalen Volksinitiative Für eine zukunftsfähige Mobilität (Zukunfts-Initiative) sowie zum Ratschlag zum Gegenvorschlag sowie Bericht der Kommissionsminderheit 1020
11. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag betreffend Spezielle Nutzungspläne für den öffentlichen Raum; Festsetzung spezieller Nutzungspläne sowie Abweisung von Einsprachen im Bereich Barfüsserplatz Theaterplatz, Kasernenareal, Marktplatz, Münsterplatz, Oberer Rheinweg, Schützenmattpark und Unterer Rheinweg 1027
12. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an das Theater Basel für den Zeitraum vom 1. August 2023 bis 31. Juli 2027 1029

13. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Leistungsauftrag und den Gesamtinvestitionen der IWB Industrielle Werke Basel für die Periode 2023-2026 (Planungsbericht IWB 2023-2026) 1036

Anhang A: Abstimmungsergebnisse 1039
Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisungen) 1064
Anhang C: Neue Vorstösse 1067

Beginn der 22. Sitzung
Mittwoch, 28. Juni 2023, 09:00 Uhr

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.

[28.06.23 09:00:23, MGT]

Mitteilungen

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Aussererordentliche Statthalterin

Statthalter Claudio Miozzari ist heute Morgen krank. Entsprechend schlage ich vor, dass wir Jo Vergeat als ausserordentliche Statthalterin für die Sitzung heute Morgen wählen. Gibt es dagegen Wiederstand?

Sie haben stillschweigend so beschlossen.

Geburtstag unseres I. Ratssekretärs

Heute feiert unser I. Ratssekretär seinen Geburtstag. Es kommt wohl nicht so oft vor, dass du, lieber Beat, deinen Geburtstag in einem solch grossen Kreis feiern kannst. Heute hast du die Gelegenheit – und eine Nachtsitzung ist nicht vorgesehen. Eigentlich perfekt.

Im Namen des Grossen Rates gratuliere ich dir herzlich zu deinem Geburtstag und wünsche dir für das kommende Lebensjahr viel Freude, Zuversicht – und Gesundheit. A propos Gesundheit: Es ist uns zu Ohren gekommen, dass du die Freude an Laufanlässen wieder entdeckt hast. Gerne unterstützen wir dich hierbei mit einigen nützlichen Utensilien wie Joggingsocken, Schweissband, Duschmittel und Handtuch sowie Powerriegel. Frohes Laufen – und weiterhin alles Gute!

Hinweis neues Abstimmungsgerät

Auf Platz 130 wurde bereits ein neues Abstimmungsgerät installiert. Der Vorteil, des neuen Systems wird sein, dass die Abstimmungseinheiten per Kabel mit dem zentralen Server verbunden sind. Es wird somit keine Verbindungsunterbrüche geben und ein Abstimmen ist unmittelbar nach einstecken der Abstimmungskarte möglich.

Dies bedeutet aber auch, dass Sie heute nochmals unser bestehendes Abstimmungssystem mit nicht sehr reaktivem touch-screen und Verbindungsproblemen geniessen können. Für die Septembersitzung werden wir dann das neue System haben.

Kaffeespende

Grossrat Eric Weber feierte seinen 60igsten Geburtstag. Aus diesem Grund offeriert er uns heute Morgen den Kaffee. Ich möchte Eric Weber im Namen des Grossen Rates zu seinem runden Geburtstag gratulieren und bedanke mich für die grosszügige Geste.

[Applaus]

Vorankündigung Tagung der IPK NWCH

Die diesjährige Tagung der IPK Nordwestschweiz findet am 27. Oktober statt und steht unter dem vorläufigen Titel «Unter Strom – die Suche nach der Energiepolitik der Zukunft für Kantone und Gemeinden». Bitte reservieren Sie das Datum bei Interesse. Sie erhalten die Vorankündigung noch per Mail.

Rücktritt einer Richterin

Stephanie von Sprecher hat den Rücktritt als Richterin am Strafgericht auf den 31. August 2023 erklärt.

Die gesetzliche Frist von sechs Monaten gemäss § 64 GOG wurde nicht eingehalten. Der Grosse Rat hat die vorzeitige Beendigung des Amtes zu bewilligen.

Erhebt sich dagegen Widerspruch?

Das ist nicht der Fall. Sie haben den Rücktritt auf den gewünschten Termin bewilligt.

Ich danke der Zurücktretenden für die dem Staat in dieser Funktion geleisteten Dienste. Das Geschäft geht an die Wahlvorbereitungskommission.

Das waren meine Mitteilungen. Wir kommen damit zur

Tagesordnung

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend, die Tagesordnung zu genehmigen.

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte.

[28.06.23 09:06:54, ENG]

Zuweisungen

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang B zu diesem Protokoll) **zu genehmigen**.

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis
von den im Geschäftsverzeichnis zur Kenntnisnahme beantragten Geschäften gemäss Anhang B zu diesem Protokoll.

3. Wahl des Präsidenten der Präsidentin der Bau- und Raumplanungskommission (Nachfolge Jeremy Stephenson, LDP)

[28.06.23 09:06:54, WA1]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Ich beantrage Ihnen, die Wahlen bei den Traktanden XXX bis XXX offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind, also nicht mehr Kandidaturen vorliegen, als Sitze zu vergeben sind. Selbstverständlich werden die Abstimmungen dann aber einzeln durchgeführt.
Für offene Wahlen braucht es die Zustimmung eines Zweidrittelmehrs, also doppelt so viele JA-Stimmen wie NEIN-Stimmen.

Abstimmung
Durchführung offener Wahlen (Zweidrittelmehr)
JA heisst offene Wahl, NEIN heisst geheime Wahl.

Ergebnis der Abstimmung
82 Ja, 1 Nein. *[Abstimmung # 757, 28.06.23 09:06:55]*

Der Grosse Rat beschliesst
die Wahl offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind.

Die Fraktion LDP nominiert Michael Hug (LDP) als Präsident der Bau- und Raumplanungskommission.

Abstimmung
Wahl von Michael Hug
JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung
87 Ja, 0 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 758, 28.06.23 09:08:22]*

Abstimmung
Michael Hug als Präsidenten der Bau- und Raumplanungskommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

4. Bericht der Finanzkommission zur Jahresrechnung 2022 und Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission zur Rechnung 2022 der fünf kantonalen Museen

[28.06.23 09:11:02, FKom / BKK, FD, 23.5307.01, HGR]

Zu diesem Geschäft begrüsse ich auf der Regierungsbank auch den Präsidenten des Gerichtsrates, Herrn Stephan Wullschleger.

Die Finanzkommission des Grossen Rates beantragt, die Jahresrechnung YYYY zu genehmigen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Zu diesem Geschäft begrüsse ich auf der Regierungsbank auch den Präsidenten des Gerichtsrates, Herrn Stephan Wullschleger.

Die Finanzkommission beantragt, die Jahresrechnung 2022 zu genehmigen.

Ich gebe Ihnen den Ablauf der Beratung der Jahresrechnung bekannt.

Zuerst erfolgt eine allgemeine Debatte über den Bericht der Finanzkommission und die Jahresrechnung, in welcher zunächst der Präsident der Finanzkommission das Wort erhält. Danach spricht die Präsidentin der BKK, welche einen Mitbericht zu den kantonalen Museen verfasst hat. Seitens der übrigen Sachkommissionen wurden keine weiteren Mitberichte eingebracht.

Nach den Kommissionen sprechen die Finanzdirektorin, der Vorsteher des Gerichtsrates anschliessend die Fraktionen (je maximal 10 Minuten) und dann die Einzelvotierenden (je maximal 5 Minuten). Das erste Schlusswort zum Eintreten haben die Finanzdirektorin, der Vorsitzende des Gerichtsrats sowie die Präsidentin der BKK und das ultimative Schlusswort hat wieder der Präsident der Finanzkommission.

Nach dem Eintreten folgt eine departementsweise Detailberatung.

Am Schluss folgt dann die formelle Beratung des Grossratsbeschlusses des Berichts der Finanzkommission und die Schlussabstimmung.

Gibt es zu diesem Ablauf Wortmeldungen?

Joël Thüring, Präsident FKom: Wir dürfen heute einen erneut ausgezeichneten Rechnungsabschluss 2022 behandeln und ich kann Ihnen schon jetzt namens der Finanzkommission empfehlen, diesem Abschluss und auch unserem Bericht zuzustimmen.

Wäre unser Kanton eine Fussballmannschaft, Schwarz-Weiss oder Rot-Blau, dann wären wir mit diesen Zahlen wohl definitiv in der Champions League. Ein Finanzabschluss und Überschuss in Höhe von Fr. 217’000’000, den wir erzielt haben, das ist ausgesprochen erfreulich. In dieser Champions League würden wir wohl aber auch auf andere Schweizer Teams treffen, denn auch die allermeisten anderen Kantone haben das Jahr 2022 mit schwarzen Zahlen abgeschlossen. So beispielweise der Kanton Zürich mit einem Plus von Fr. 543’000’000 oder auch Bern, das schmerzt uns fussballerisch natürlich ganz besonders, mit einem Plus von Fr. 358’000’000. Diese Fussballmannschaft aus Basel-Stadt wäre also auch im Jahr 2022 deutlich erfolgreicher als die Erwartungen gewesen und hätte jede Menge Tore geschossen.

Wir weisen einen Überschuss aus, wobei im Budget 2022 zuerst noch von einem Überschuss von Fr. 61’000’000 ausgegangen worden ist, welcher sich aber durch bewilligte Nachtragskredite von über Fr. 75’000’000 zu einem Defizit von Fr. 14’000’000 entwickelte. Die Rechnung schloss also letztlich um Fr. 231’000’000 besser ab als vorgesehen. Immer wieder wurde in den vergangenen Jahren auch in der Ratsdebatte diskutiert, ob allenfalls der Kanton bewusst so budgetiert, dass man im Anschluss dann bessere Zahlen beim Rechnungsabschluss vorstellen kann. Tatsächlich konnten wir uns aber auch davon überzeugen lassen, dass die Berechnungen dieser Annahmen nicht ganz einfach sind und auch diverse externe Faktoren dazu kommen können, welche man nicht immer schon berücksichtigen kann, wenn man ein Budget erstellt. Gerade auch, weil sich heute die Welt sehr rasch bewegt und die Lage generell volatiler geworden ist. Schliesslich wurde zu Beginn des Rechnungsjahres 2022, welches letztlich mit Beschluss des Budgets im Dezember 2021 hier im Grossen Rat behandelt wurde, noch nicht ganz klar, wie sich die damals noch stark grassierende Corona-Pandemie weiterentwickelt und auch der russische Angriffskrieg auf die Ukraine war noch kein Thema.

Es kann also Gründe geben, und diese sind aus unserer Sicht auch plausibel, dass es zu Recht zu grossen Abweichungen zwischen Rechnung und Budget kommen kann. Solange diese wie im Jahr 2022 positiv ausfallen, scheint uns dies auf den ersten und vielleicht auch auf den zweiten Blick unproblematisch zu sein. Festzuhalten ist, dass sich auch andere Kantone “verschätzt” haben. Der erwähnte Kanton Zürich verschätzt sich gar um gut Fr. 1’000’000’000 und auch der Kanton Bern mit knapp Fr. 450’000’000 oder der Kanton Zug mit knapp Fr. 130’000’000 Differenz zwischen Budget und Rechnung war hier nicht viel genauer als der Kanton Basel-Stadt.

Hauptgründe für das viel bessere Ergebnis sind aber vor allem auf der Einnahmenseite zu finden. Diese überragen das Budget insgesamt um Fr. 224’000’000, so waren beispielsweise pandemiebedingte Steuerausfälle in Höhe von Fr. 32’000’000 kalkuliert, was dann so nicht eintraf. Ebenso lagen die Einkommenssteuern mit Fr. 54’000’000 und die Vermögenssteuern mit Fr. 49’000’000 über Budget. Dies ist vor allem, und das ist erfreulich, mit dem Zuzug kapitalstarker

Unternehmen und dem Wegfall von Steuerprivilegien in Folge der Volksabstimmung zur Steuerreform und zur AHV-Finanzierung zu begründen. Mehreinnahmen konnten ausserdem bei der Grundstückgewinnsteuer, Fr. 47’000’000, und der Handänderungssteuer mit Fr. 13’000’000 erzielt werden. Hier liegen die Hauptgründe natürlich bei den hohen Immobilienpreisen und dem hohen Transaktionsvolumen.

Auch die Gewinnausschüttung der Nationalbank war deutlich höher als budgetiert, diese bezieht sich ja jeweils auf den Gewinn der SNB des Vorjahres, also im 2022 auf den Gewinn der SNB des Jahres 2021. So wurde die maximale Ausschüttung von Fr. 6’000’000’000 an die Kantone ermöglicht, womit der Anteil in Basel-Stadt Fr. 45’000’000 über Budget lag. Hier gilt es bereits anzumerken, dass für das Jahr 2022 keine Ausschüttung erwartet wird, was sich auf das Rechnungsjahr 2023, in welchem wir uns ja bereits befinden, auswirken wird.

Auch die Departemente trugen, zumindest teilweise, mit total Fr. 45’000’000 zum besseren Rechnungsabschluss bei. So trug insbesondere die Sozialhilfe mit Fr. 47’000’000 sowie dann zusätzlich Fr. 13’000’000 tieferen Auszahlungen bei den Prämienverbilligungen zum Ergebnis bei. Unerfreulich belastet wird der Rechnungsabschluss leider von einer Wertberichtigung beim Universitären Zentrum für Altersmedizin (UAFP). Die diesbezügliche Abschreibung von Fr. 92’000’000 war im Budget nicht vorgesehen, belastet den Rechnungsabschluss aber erheblich. Die Beteiligung des UAFP ist nun in den Büchern des Kantons vollständig abgeschrieben, ich komme später noch auf diese unerfreuliche Situation zu sprechen. Verschlechtert wurde das positive Resultat des Kantons zudem durch eine Korrektur von Bewertungen der Liegenschaften im Finanzvermögen von Fr. 60’000’000.

Das Investitionsvolumen lag mit Fr. 417’000’000 rund Fr. 130’000’000 über dem Wert der Vorjahre. Die grössten Positionen hier waren die Beteiligung an der MCH Group, eine Einlage in die Stiftung für preisgünstiges Wohnen, ein Darlehen für die Beschaffung neuer Elektrobusse, der Neubau Naturhistorisches Museum und Staatsarchiv sowie die Erweiterung der Abwasserreinigungsanlage. Der Selbstfinanzierungsgrad betrug 134 Prozent, womit der Kanton das Investitionsvolumen vollumfänglich aus eigenen Mitteln finanzieren konnte.

Ich möchte nun in der Eintretensdebatte noch einige Feststellungen adressieren, welche uns als Kommission besonders wichtig erscheinen. Ich gehe dann dafür in der Detailberatung bei den einzelnen Departementen nicht oder nur noch sehr geringfügig auf andere Themen ein.

Zuerst zum Fachkräftemangel. Im Bericht zum Budget 2023 haben wir auf die Thematik des Fachkräftemangels hingewiesen. Dieser ist auch in der Verwaltung, zumindest in einzelnen Bereichen problematisch und besorgt die Finanzkommission. Verstärkt wird diese Sorge durch den Umstand, dass wir vor pensionierungsintensiven Jahren stehen. Das bedeutet, dass relativ gleichzeitig viele erfahrene Mitarbeiter auf vielen Stufen in Pension gehen werden. Dieser Umstand ist herausfordernd und die Regierung ist aufgefordert, Massnahmen zu ergreifen, damit frühzeitig geeignetes Personal gewonnen werden kann. Dafür ist es aus unserer Sicht sinnvoll, ein geeignetes Monitoring bevorstehender Pensionierungen zu führen, damit keine Lücken entstehen. Solche Lücken können letztlich dem Kanton teuer zu stehen kommen, wenn dadurch Knowhow verloren geht oder aber auch, wir haben es beim Bau- und Gastgewerbeinspektorat gesehen, es dadurch zu einem grossen Pendenzenstau kommt. Wir begrüssen es deshalb, dass der Regierungsrat die Problematik grundsätzlich erkannt hat und eine regierungsrätliche Delegation eingesetzt hat. Hier sollen dann im Laufe dieses Jahres weitere Massnahmen vorgestellt werden, was aus unserer Sicht sehr zu begrüssen ist. Wir haben die Diskussion ja bereits bei der Behandlung der Arbeitsmarktzulage für die Kantonspolizei erwähnt und diskutiert.

Dann zur Energiekrise. Etwas diffus klingen die Antworten der Departemente zur Energiekrise und den für den Kanton dadurch entstandenen Kosten. Zumindest im Jahr 2022 lässt sich noch nicht von substanziellen Mehrkosten sprechen, wobei sicherlich bereits implementierte Sparmassnahmen und aber auch der milde Herbst/Winter eine Rolle spielten. Wesentliche Tariferhöhungen wurden zudem erst per 1.01.23 in der Energiebranche wirksam, womit die Belastung wohl dann eher in der Rechnung 2023 aufzufinden sein wird.

Dann zur Stiftung “Wohn Raum Basel” im Präsidialdepartement. Vorstellen liessen wir uns in den Hearings mit dem PD die im Jahr 2021 neu geschaffene Stiftung “Wohn Raum Basel”, welche basierend auf einem Verfassungsauftrag “Recht auf Wohnen” mit einem Vermögen von Fr. 35’000’000 ausgestattet wurde. Diese Stiftung agiert grundsätzlich unabhängig und ist beaufsichtigt von einem Stiftungsrat, welcher von der Regierung gewählt wird. Der Regierungsrat hat also wirklich eine Aufsichtsfunktion und muss Reglemente, aber auch beispielsweise das Budget genehmigen. Leider trat schon nach kurzer Zeit die Präsidentin des Stiftungsrates zurück, die Position war bis vor kurzem dann auch länger vakant, womit ein erheblicher Mehraufwand für die restlichen Stiftungsratsmitglieder entstand. Nicht zuletzt, weil auch keine Geschäftsführung vorhanden war und auch bis heute noch immer nicht ist.

Die Vertreterinnen des Stiftungsrates, es waren nur Vertreterinnen, stellten während des Hearings bei der Finanzkommission ihre bisherige Arbeit vor und äusserten sich auch zur Kadenz der Sitzungen. Dabei mussten wir feststellen, dass die Stiftungsratsmitglieder in Folge fehlender Geschäftsführung durchgängig operativ tätig waren und neben dem Liegenschaftserwerbsentscheid auch mit einer Vielzahl an Sichtungen und Grobprüfungen beschäftigt waren. Auch wenn sie dabei extern begleitet wurden, scheint dieser Aufwand zumindest mittelfristig nicht leistbar zu sein. Es wurden im September 2022 zwei Liegenschaften am Burgfelderplatz und in Kleinhüningen erworben, der Aufwand dafür lag, wie gesagt, beim Stiftungsrat, dies dann auch zu evaluieren und zu entscheiden. Erfreulicherweise konnten dort auch die Ziele erreicht werden, nämlich dass die Mietzinse entsprechend den untersten zehn Prozent der Basler Mietpreise entsprechen. Damit wurde der Stiftungszweck, günstiger Wohnraum zu schaffen, Folge geleistet, das ist sicherlich sehr positiv.

Dort passierte dann allerdings ein kleiner Fehler. Bei einem dieser beiden Käufe wurde ein Aktienkaufvertrag abgeschlossen, wofür Fachanwälte beigezogen wurden, und dabei ist ein Fehler bei der Berechnung der Steuerbelastung entstanden, was eine Mehrbelastung für die Stiftung bedeutet. Diese Mehrkosten von Fr. 1’500’000 werden nun via einen Anwalt und einer Berufshaftpflichtversicherung geltend gemacht. Die Stiftung verfügt nun zwischenzeitlich über das

gesamte Vermögen, das Stiftungsvermögen wurde vom Kanton aufgrund der Negativzinsen tranchiert überwiesen, da jeweils auch eine Prüfung gemäss § 8 des Finanzhaushaltsgesetzes stattfinden musste.

Daneben gibt es einen Fonds für Genossenschaften. Ursprünglich wurde davon ausgegangen, dass dieser einfach aufzusetzen ist, was aber offenbar nicht der Fall war. Der Fonds in Höhe von Fr. 1’800’000 als Darlehen ist auf fünf Jahrestranchen aufgebaut. Die erste Tranche ist bereits abgelaufen, das Darlehen muss gegenüber dem Kanton verzinst werden, was ein gewissen Zielkonflikt darstellt. So soll preisgünstiger Wohnraum angeboten werden auf der einen Seite, anderseits wird gleichzeitig dieser künstlich über Zinsen verteuert. Die Verzinsung war allerdings eine politische Forderung, weshalb die Finanzkommission dies nicht werten möchte.

Aus Sicht der Finanzkommission waren aber die Vorbereitungen im Hinblick auf den Start der Stiftung sicherlich nicht optimal. So durfte keine Geschäftsstelle geschaffen werden, da zuerst Einnahmen generiert werden mussten und der Stiftungsrat, ich habe es bereits erwähnt, musste als strategisches Organ viele operative Aufgaben übernehmen und aufwendige Aufbauarbeiten leisten, um überhaupt erst den Kauf von Liegenschaften zu ermöglichen, die dann wiederum Einnahmen generieren. Wir stellen fest, dass die Stiftung einzig aufgrund des grossen Engagements und des persönlichen Aufwands der beteiligten Stiftungsratsmitglieder überhaupt diese Tätigkeiten durchführen konnte. Wir hätten uns deshalb eine etwas grössere Unterstützung durch das Präsidialdepartement gewünscht. Wir erhoffen, dass nun mit der Neuwahl des Stiftungsratspräsidenten und dann der Implementierung einer Geschäftsführung ab Herbst 2023 sich diese Situation, was den Aufwand anbelangt, verbessern wird.

Dann haben wir uns auch mit dem Bau- und Gastgewerbeinspektorat im BVD auseinandergesetzt. Die Finanzkommission nimmt die Fortschritte bei der Digitalisierung, aber auch bei der Besetzung der Vakanzen zur Kenntnis, so konnten seit Oktober 2022 drei neue Mitarbeitende eingesetzt werden. Weitere Stellen sind in der Zwischenzeit besetzt. Die Bearbeitungsfrist der pendenten Fälle soll von aktuell ca. 67 Prozent auf 80 Prozent Erfüllungsquote wieder deutlich angehoben werden, was ebenfalls aus unserer Sicht erfreulich ist. Trotzdem müssen wir feststellen, dass von der aktuellen, das war Anfang Mai 2023, pendenten 589 Baubegehren, 62 vor dem 31. Dezember 2021 eingegeben worden sind. 189 wurden im 2022 und 338 im Jahr 2023 eingegeben. Unter den langen dauernden Verfahren finden sich gehäuft Bewilligungsverfahren für Mobilfunkantennen und nachträgliche Baubegehren, also solche, bei denen das Vorhaben ohne Bewilligung oder in Abweichung der Bewilligung ausgeführt wurden und nachträglich legalisiert werden müssen.

Auch sind letztes Jahr die Pendenzen aufgrund der massiven Ausfälle beim Personal durchaus nochmal angewachsen. Wie viele Pendenzen entweder aufgrund der Personalsituation oder aufgrund der mangelnden Nachreichung von Dokumenten seitens der Bauherren vorhanden sind, ist der Kommission nicht bekannt. Dies wäre laut dem Departement nur mit einem grossen Aufwand und von Hand eruierbar. Wir sind ein wenig erstaunt darüber, dass es trotz angehender Digitalisierungsfortschritte nicht möglich ist, auf einfache Art und Weise die Gründe der Pendenzen zu kategorisieren und auszuwerten. Auch ist die Finanzkommission der Meinung, dass die Pendenzen rasch abgearbeitet werden müssen und dass es zu keiner weiteren Verzögerung kommen darf.

Dann zu den Sek II-Abschlüssen im Erziehungsdepartement. Besorgt ist die Finanzkommission über die tiefe Abschlussquote auf dem Niveau Sek II. Diese Quote ist im interkantonalen Vergleich sehr tief. Mit einer Quote von nur 85 Prozent, das ist die zweitschlechteste in der Schweiz, verfehlt der Kanton Basel-Stadt auch das nationale Tief von 95 Prozent überdeutlich. Auffällig ist dabei, dass die Quote auch bei jenen Personen, welche in der Schweiz geboren sind und das Schweizer Bürgerrecht haben, tief ist. Dies zeigt, dass die Mängel im System zu verordnen sind. Das Erziehungsdepartement hat verschiedene Risikofaktoren identifiziert und diese der Finanzkommission auch vorgestellt.

Besorgniserregend ist dabei besonders, dass die Quote in der Tendenz sogar abnimmt, obwohl diverse Bemühungen unternommen wurden und auch erhebliche Beträge, also Finanzmittel eingesetzt werden. Das Thema ist in erster Linie ein bildungspolitisches Thema, das ist uns klar, die Finanzkommission bringt aber trotzdem ihre Besorgnis darüber zum Ausdruck, da es auch eine finanzpolitische Frage ist, ob der Kanton seine Mittel effektiv und effizient einsetzt und Basel-Stadt hat bekanntlich pro Schülerin und Schüler auch die höchsten Bildungsausgaben der Schweiz.

Und zweitens, und das ist vielleicht der fast wesentlichere Punkt, für unsere Gesellschaft birgt diese sehr hohe Zahl an jungen Menschen ohne Sek II-Abschluss erhebliche finanzpolitische Risiken für die Zukunft, weil diese Personen auch ein höheres Risiko einer Sozialhilfeabhängigkeit haben und auch beispielsweise eher dann nur in Berufen tätig sein können, die zum finanziellen Überleben etwas schwierig sind. So wurde uns auch dargelegt, dass die Gruppe der über 25-Jährigen ohne Schulabschluss überdurchschnittlich häufig entweder arbeitslos und von der Sozialhilfe abhängig sind oder aber in prekären Arbeitsverhältnissen engagiert sind.

Die Finanzkommission versteht, dass diese hohe Zahl an jungen Menschen ohne Sek II-Abschluss in Basel zu einem wesentlichen Teil tiefer liegende strukturelle und soziale Ursachen hat. Gleichwohl zeigt das Beispiel anderer Kantone, dass es möglich ist, die Zahl an jungen Menschen ohne Abschluss zu reduzieren. Die Finanzkommission anerkennt, dass es im Kanton Massnahmen gibt, um dieses Ziel zu erreichen. Sie hat aber nicht den Eindruck gewinnen können, dass es ausreichend vertiefte Analysen und eine klare, ambitionierte Strategie gibt, um die Zahl der jungen Menschen ohne Sek II-Abschluss zu reduzieren. Hier ist also das Erziehungsdepartement sicherlich stark gefordert.

Zur Zwei-Zentralen-Strategie und dem Spiegelhof im JSD. Die Umsetzung der Zwei-Zentralen-Strategie und die Sanierung des Standorts Spiegelhof waren ein Schwerpunktthema im Hearing mit dem JSD. Sie wissen das, der Spiegelhof befindet sich im Umbau. Das ursprüngliche Projekt beinhaltet unter anderem die erdbebenertüchtigte Einsatzzentrale der Kantonspolizei. Das Projekt wies bereits im Jahresbericht 2019 einen Verzug in der Planungsphase von 2 Jahren auf. Damals ging man davon aus, dass die Sanierung bis Ende 2023 abgeschlossen würde und dass die über den unmittelbaren Projektperimeter hinausgehenden Bauteile des Gebäudes noch nicht sanierungsbedürftig seien. Im Jahr 2022 stellte man dann aber fest, dass auch dieser Teil des Gebäudes totalsaniert werden muss.

Die Ausgaben für die zusätzlichen Sanierungsmassnahmen hat der Regierungsrat im September 2022 als gebundenes

Vorhaben in das Investitionsprogramm aufgenommen und zusätzliche Ausgaben in der Höhe von rund Fr. 32’500’000 bewilligt. Das JSD orientierte die Finanzkommission über die bisherigen Ausgaben. Gesamthaft wurden Gelder für die Gebäudeerhaltung und den Neubau der Einsatzzentrale im Umfang von Fr. 69’900’000 gesprochen. Die Hochrechnung des JSD hat nun ergeben, dass diese Kosten immerhin so eingehalten werden sollen. Auch bei den betrieblichen Investitionen wurden Fr. 8’100’000 bewilligt. Die Hochrechnung geht auch dort nun aber bereits von einer Kostenüberschreitung von Fr. 4’100’000 aus. Ursächlich seien Kostensteigerungen bei der IT.

Einer der wesentlichen Gründe für die sehr hohen Gesamtkosten liegt gemäss JSD bei der Erdbebenertüchtigung. Hier ging man im Ratschlag von 2016, der ja jetzt auch schon sieben Jahre alt ist, von Kosten von Fr. 46’200’000 aus. Die Finanzkommission ist irritiert darüber, dass die Mehrkosten für die zusätzlichen Sanierungsarbeiten nicht bereits bei der Projektierung erkannt wurden. Das ist dieses vielleicht auch etwas grundsätzliche Problem mit Bauen im Kanton Basel-Stadt, wir kennen das aus anderen Themenfeldern und aus anderen Bauprojekten. Die hohen Gesamtkosten lassen deshalb durchaus die Frage zu, ob ein Neubau nicht die bessere Variante gewesen wäre. Ein weiteres Projekt, in welchem wir uns wohl eher auf Niveau Challenge Ligue befinden, zumindest wenn es um die Einhaltung des Kostenrahmens geht, was für die Finanzkommission doch sehr unerfreulich ist.

Dann zu den Sozialausgaben im WSU. Im Hearing mit dem WSU waren die sinkenden Sozialausgaben und möglichen Ursachen Thema, weil 2022 mit Fr. 109’000’000 sowohl weniger bedarfsabhängige Sozialleistungen bezogen wurden und mit 5,3 Prozent die Sozialhilfequote sank. Einzig bei der Altersgruppe der über 50-Jährigen und bei Menschen mit einer psychischen Beeinträchtigung nehmen die Fallzahlen weiter zu. Die Frage, warum in Basel-Stadt weniger Menschen ein Antrag auf Sozialhilfe stellen, lässt sich aus Sicht der Finanzkommission derzeit nicht abschliessend beantworten.

Das Departement nannte als einen der Gründe für den Rückgang die positive Entwicklung der Arbeitsmärkte. Es muss weiter aber auch natürlich die Frage gestellt werden, wie viele Menschen, die vielleicht Anspruch auf Sozialhilfeleistungen hätten, diese nicht geltend machen. Dazu wurde auch eine Studie in Auftrag gegeben, welche aufzeigen soll, wer warum auf die Sozialleistungen verzichtet. Sie haben es vielleicht mitbekommen, diese Studie wurde in der Zwischenzeit im Mai 2023 vorgestellt. Die Finanzkommission wird sich deshalb bei Gelegenheit damit auseinandersetzen und mit dem WSU im Gespräch bleiben.

Nun zum UZB. Kritisch diskutiert wurde in der Finanzkommission auch die veränderte Abschreibungsdauer für das im Jahr 2019 bezogene neue Gebäude für die Universitären Zahnkliniken Basel (UZB). Das UZB hat die Abschreibungsdauer von 40 auf 50 Jahre erhöht und damit ihr Jahresergebnis wiederkehrend um Fr. 345’000 entlastet. Das GD als Eigner bzw. Vertreter des Eigners hat der Änderung zugestimmt. Von aussen ist keine Notwendigkeit für die Verlängerung der Abschreibungsdauer erkennbar gewesen, sie beeinflusst jedoch das Jahresergebnis des UZB positiv. Die verlängerte Abschreibungsdauer liegt am obersten Rand des üblichen Branchenstandards und ist generell kritisch zu sehen, weil die Veränderung von Regeln in der Rechnungslegung, Stichwort Wahrung der Stetigkeit, das Ergebnis beeinflussen, was sicherlich so nicht besonders günstig ist.

Die Verantwortlichen im GD und im FD führten gegenüber der Finanzkommission aus, dass bei den Beteiligungen in der Eignerstrategie Vorgaben zum Rechnungslegungsstandard gemacht würden, nicht aber zu den Abschreibungsdauern. Der Verwaltungsrat der Beteiligung sei dafür verantwortlich. Dazu gehört auch die Festlegung der Abschreibungsdauer. Das Management des UZB habe die Nutzungsdauer der Immobilien frisch eingeschätzt. Die Verlängerung der Abschreibungsdauer liege im Rahmen des Vertretbaren, was auch die Revisionsstelle bestätigt habe.

Die Finanzkommission kann das Handeln des Regierungsrats im Sinne der Autonomie des UZB und die Begründungen verstehen. Die unmittelbare Notwendigkeit der Veränderung der Abschreibungsdauer hat sich für uns aber nicht erschlossen. Wir mahnen deshalb an, dass die Stetigkeit in den Rechnungslegungen zu wahren ist und grundlegende rechnungslegerische Eckwerte nur in gut begründeten Ausnahmefällen, nicht zur Aufbesserung des Ergebnisses und auch nicht wiederholt, verändert werden, da sonst die Transparenz und Nachvollziehbarkeit finanzieller Entwicklungen verloren gehen. Sie erwartet vom Regierungsrat, dass er bei aller Autonomie der Beteiligungen auf die Wahrung der Stetigkeit achtet.

Nun zum bereits erwähnten UAFP. Im Berichtsjahr hat die Universitäre Altersmedizin Felix Platter (UAFP) ein Impairment bzw. eine Wertberichtigung von Fr. 96’200’000 zulasten des Eigenkapitals vorgenommen. Diese ausserordentliche und ausserordentlich hohe Wertberichtigung belastet auch die Jahresrechnung des Kantons als Eigner. Sie haben das gesehen, der Jahresabschluss des Kantons wäre sonst fast Fr. 100’000’000 besser, als er nun heute uns präsentiert wird. Aus diesem Grund hat die Finanzkommission die Situation im Rahmen eines zusätzlichen Hearings mit den Verantwortlichen diskutiert.

Für diese massive Wertberichtigung führt das UAFP, und nun wird es sehr technisch, einen entgegen der Finanzplanung von vor ein paar Jahren stark verteuerten Spitalbetrieb an, so dass in der Folge die ordentlichen Abschreibungen auf den Spitalneubau betrieblich nicht mehr getragen werden können. Der verteuerte Spitalbetrieb ist auf inflationsbedingt gestiegene Sach- und Beschaffungskosten, auf fachkräftemangelbedingte höhere Personalkosten, auf Umsatzausfall durch nicht betriebene Betten und insbesondere auf die tiefere Tarifabgeltung zurückzuführen. Zudem habe sich die Akutsomatik der DRG in den letzten Jahren ungünstig entwickelt.

Die gestiegenen Kosten des Spitalbetriebes sind der Finanzkommission verständlich, sie kann auch die Umsatzausfälle aufgrund des Fachkräftemangels und die gesunkene tarifliche Abgeltung nach DRG nachvollziehen. Die Finanzkommission teilt die Einschätzung des Departementes aber nicht, wonach keine Grundlage dafür besteht, die damalige Entscheidung für den obsiegenden Spitalneubau nachträglich in Frage zu stellen. Auch wenn damals das Projekt mit dem besten Preis-/Leistungsverhältnis ausgewählt wurde, muss nach heutigem Kenntnisstand davon ausgegangen werden, dass die UAFP auch bei gutem Geschäftsgang die Immobilieneigentümerkosten nicht tragen kann, da diese offenbar zu hoch sind. Die Hauptnutzungsflächen des neuen Spitals weisen im Vergleich zu anderen Spitalbauten zu viel

nicht-ertragsfähige Flächen aus, was bedeutet, dass das Spital zu gross oder zu teuer gebaut wurde.

Sie müssen sich das so vorstellen, in diesem Spitalbau hat es Betten und diese Betten erwirtschaften einen Ertrag und darüber hinaus hat es sehr viele tote Flächen, die natürlich auch betrieben werden müssen. Diese toten Flächen erwirtschaften keinen Ertrag und das wiederum hat dann auf diesen entsprechenden Finanzabschluss Einfluss, weil wir eine Hauptnutzungsfläche haben, die eine viel tiefere ertragsfähige Fläche hat wie andere Bauten. Das ist aus unserer Sicht ein Teil des Problems und das wurde uns auch in den Hearings so von der Finanzkontrolle, die sich mit diesem Thema auch beschäftigt hat, bestätigt.

In den vergangenen beiden Rechnungsjahren wurden bereits schon Wertberichtigungen vorgenommen. Die Kommission hinterfragte daher das Abschreibungsregime nach REKOLE, das ist das sogenannte betriebliche Rechnungssystem für Spitäler, welches eine Abschreibungsdauer von 33.3 Jahre auf das Spitalgebäude und eine Abschreibungsdauer von 20 Jahre auf Betriebsinstallationen wie beispielsweise die Heizung vorsieht. Bei der Aktivierung des Spitalgebäudes der UAFP und erneut im Jahr 2022 wurden Simulationen mit beiden Abschreibungs-Klassifikationen durchgeführt. Dabei wurde deutlich, dass die Berechnung der Abschreibungen nach REKOLE den tiefsten jährlichen Abschreibungsbedarf zur Folge hat. Die UAFP hat die Berechnungen von einem externen Wirtschaftsprüfer validieren lassen. Die externe Überprüfung bestätigte, dass eine Verringerung der jährlichen Abschreibungslast durch den Komponentenansatz so nicht möglich ist. Sie muss der Aussage Glauben schenken, dass mit einem Wechsel hin zum Abschreibungsregime mit Komponentenansatz und einer Abschreibungsdauer von 40 Jahren die Abschreibungslast nicht zufriedenstellend hätte reduzieren und somit die ordentlichen Betriebsrechnungen entlasten können. Diese Tatsache erscheint der Kommission auch auf den zweiten Blick wenig verständlich.

Hintergrund der massiven Wertberichtigung ist das sogenannte Impairment, das durch verschiedene Eckwerte wie einem Wachstum von 1,5 Prozent und einem internen Zinssatz für Eigen- und Fremdkapital von 3,3 Prozent bestimmt ist. Nach Aussage der Verantwortlichen sind diese Parameter vergleichsweise tief angesetzt und könnten höher angesetzt dann sogar noch unvorteilhafter ausfallen. Für die Finanzkommission bleibt die Grundfrage, weshalb die UAFP mit Eigenkapitalkosten rechnet, letztlich unbeantwortet, gehört das öffentliche Spital mit universitär-medizinischem Auftrag doch dem Kanton. Die Kommission blickt deshalb mit grossem Unbehagen über das Vergangene in die Zukunft.

Wir attestieren den aktuellen Verantwortlichen aber Problembewusstsein und Kompetenz, mit bereits erfolgten oder eingeleiteten und künftigen Massnahmen die Ertragssituation zu stärken und die Spitalnutzung zu optimieren. Dies vor allem auch im Hinblick auf das Ablösen der beiden Darlehen beim Kanton über Fr. 50’000’000 bzw. Fr. 120’000’000, das nicht zu Lasten der Kantonsrechnung gehen darf. Die Finanzkommission wird in ihrem Mitbericht zur Rechnung 2022 des UAFP dann noch vertieft auf Fragen der rechtlichen Zulässigkeit dieses Vorganges eingehen. Für den Moment bleibt vor allem auch ein Unbehagen darüber, dass aufgrund der erwähnten Probleme in der Planung und der Rechnung des Spitalneubaus unsere Jahresrechnung so verschlechtert wird.

Zum Schluss noch zur Arbeitsbelastung der Gerichte. Der Finanzkommission ist aufgefallen, dass in den Jahresberichten der Gerichte in einzelnen Abschnitten jeweils auf das Thema der Arbeitsbelastung hingewiesen wird. Der Arbeitsaufwand scheint sehr hoch und für die Mitarbeitenden eine grosse und kaum zu bewältigende Belastung. Deshalb wurde seitens der Kommission auch nachgefragt, welche Massnahmen bis jetzt ergriffen wurden und was dazu geplant ist. Die Ausführungen zu den einzelnen Gerichten finden Sie in unserem Jahresbericht. Die Finanzkommission nimmt die Erläuterungen zur Kenntnis und wird die Situation weiterhin beobachten, da diese letztlich auch finanzpolitisch relevant sind.

Zum Schluss möchte ich die Gelegenheit nutzen, dem Regierungsrat, dem Gerichtsrat, der Verwaltung, den Gerichten für die Arbeit im Rechnungsjahr 2022 herzlich zu danken, für die Zusammenarbeit auch mit der Finanzkommission zu danken. Wir sind finanzpolitisch weiterhin auf sehr gutem Kurs, das zeigt ja auch die erste Hochrechnung für das Jahr 2023. Schauen wir, dass wir Champions League bleiben, dafür braucht es die Leistungen von allen, dafür braucht es vor allem auch starke Unternehmen, die in diesem Kanton weiterhin gute Standortbedingungen vorfinden. Dafür und dazu sind wir auch entsprechend alle gefordert und wir werden selbstverständlich als Finanzkommission auch in diesem Bereich weiterhin ein wachsames Auge darauf halten, dass wir in dieser Champions League bleiben und nicht wie der FC Basel irgendwo in der Conference League oder darunter dümpeln. Ich bin aber sehr zuversichtlich, dass dies dem Kanton weiterhin auch gelingen wird, in dieser Champions League zu bleiben.

Ganz zum Schluss möchte ich mich bei meiner Finanzkommission herzlich bedanken. Mein Dank geht an die Vize-Präsidentin der Kommission, Michela Seggiani, an die einzelnen Kommissionsmitglieder, dass sie mich in diesem Jahr weiterhin begleitet haben. Mein Dank geht aber auch an unseren Kommissionssekretär Matthias Wiesinger, der diese ganze Arbeit dann auch jeweils leisten muss, das, was wir so den ganzen Tag sprechen, zu Papier zu bringen und auch zwischen Regierung und Finanzkommission zu koordinieren.

Ich bitte Sie im Namen der Finanzkommission, unserem Bericht zuzustimmen und danke Ihnen für die Aufnahme.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, wie vom Präsidium vorgeschlagen vorzugehen.

Franziska Roth, Präsidentin BKK: Die meisten Museen konnten die budgetierten Publikumszahlen erreichen. Die Menschen gehen nach Corona wieder in die Museen. Hilfreich ist sicher, dass die Museen durch die Herausforderungen der Corona-Schliessungen neue Konzepte entwickelt haben, welche sich positiv auf das Angebot und das Zuschaueraufkommen auswirken. Dass alle fünf staatlichen Museen unter dem Stricht gestärkt aus der Pandemie hervorgehen können, hat auch damit zu tun, dass sie während der Pandemie-Einschränkungen stark unterstützt worden

sind.

Bei allen Institutionen haben sich die Teuerung und hauptsächlich die gesteigerten Energiekosten negativ auf das Betriebsergebnis niedergeschlagen. Ebenfalls kann bei allen Museen festgestellt werden, dass das Akquirieren von Drittmitteln schwieriger geworden ist und sich die Finanzierung der Ausstellungen sowie die Erweiterung der Sammlungen in Zukunft schwieriger gestalten wird.

Erfreulich ist, dass sich alle fünf Museen intensiv mit der Provenienzforschung befassen und das, obwohl sie bis vor kurzem nicht über genügend personelle und finanzielle Ressourcen verfügt haben. Trotzdem sind Strategien erarbeitet worden und in allen Museen haben Provenienzforschungsprojekte stattgefunden. Hier zeigt sich deutlich, dass alle das Thema sehr ernst nehmen und bereit sind, Zusatzarbeit zu leisten.

Zu den einzelnen Museen möchte ich an dieser Stelle nichts weiter erläutern, das Wesentliche steht im Mitbericht der BKK. Allerdings ist es der BKK noch wichtig, ein paar Worte zu den künftigen Globalbudgets zu sagen. Die BKK hat den Eindruck erhalten, dass die Leistungsziele, die ein Museum zu erreichen hat, manchmal eher tief gesetzt werden, so dass sie sicher erfolgreich erreicht werden können. Im Zuge der Arbeit zu den künftigen Globalbudgets empfiehlt die BKK darum, die Zielvorgaben einerseits weiterhin sorgfältig zu machen, andererseits aber auch so zu setzen, dass eine Entwicklung angestrebt werden kann.

Die BKK empfiehlt die Rechnungen der fünf Museen zu genehmigen.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Der Präsident der Finanzkommission hat die wichtigsten Eckwerte bereits zusammengefasst, daher werde ich jetzt nur noch ein paar Punkte, die mir wichtig erscheinen, nochmals erwähnen.

Der erfreuliche Überschuss von Fr. 217’000’000 kommt vor allem auch von den steigenden Steuereinnahmen. Das konnten wir damals nicht absehen, wir werden das aber heute sicher antizipieren. Das haben alle Kantone in den Rechnungen gemerkt, es sind nicht nur einzelne Steuern wie die Grundstückgewinnsteuer, sondern es sind vor allem auch die Einkommenssteuer und die Vermögenssteuer. Bei der Einkommenssteuer kann man davon ausgehen, dass die Löhne steigen, also werden wir auch zukünftig davon ausgehen, dass die Steuereinnahmen eher eine Tendenz nach oben haben.

Was auch noch vielleicht dieses Mal speziell ist, sind die hohen Investitionen. Der Grosse Rat pocht ja immer darauf, dass wir wirklich auch das Geld ausgeben, investieren. Dieses Mal sind wir mit Fr. 417’000’000 etwa Fr. 130’000’000 über den Vorjahren. Das betrifft natürlich auch die Darlehen an die Beteiligungen, aber wenn man dann anschaut, dass es zum Beispiel die Anschaffung neuer Elektrobusse ist, dann ist das natürlich auch eine Investition im Sinne des Grossen Rates.

Das Nettovermögen hat sich weiter erhöht und die Nettoschuldenquote sinkt auf minus 0,3 Promille. Wir konnten aber auch die Bruttoschulden reduzieren, die belaufen sich jetzt noch auf etwa Fr. 3’300’000’000, wir konnten dort also Fr. 65’000’000 abbauen.

Dann noch zum anderen Hauptgrund, warum der Überschuss so viel besser ist. Die Departemente unterschreiten Fr. 45’000’000. Das ist nicht, weil wir Dinge budgetiert haben, die wir dann nicht gebraucht haben, sondern das ist einerseits, weil wir dazu angehalten sind, wirklich auch zu budgetieren, was wir für nötig erachten und dabei einer der höchsten Rahmen nehmen, dass wir auch nicht überschiessen. Das war damals auch schwierig zu machen, daher hat es vor allem auch die Sozialhilfe getroffen, aber man muss auch sagen, die Departemente sind sehr sorgfältig mit dem Budget, im Umgang mit dem Geld, so dass sie in der Regel das Budget unterschreiten, was ich auch für richtig halte.

Auch der Ausblick fürs 2023 ist positiv. Wir haben in der ersten Hochrechnung ein Überschuss von Fr. 84’000’000, budgetiert haben wir Fr. 39’000’000. Wir sehen auch bereits in der Hochrechnung, dass die Steuern steigen, das sehen wir auch dort. Wir haben zwar keine Gewinnausschüttung mehr der SNB, aber die Steuereinnahmen haben eine steigende Tendenz. Man muss aber sagen, die erste Hochrechnung, da gibt es grosse Unsicherheiten, das ist noch sehr unklar, aber ich gehe davon aus, dass wir auch im 2023, nächstes Jahr einen guten Abschluss haben können. Wie es dann weitergeht, ist noch sehr unsicher, das wird man sehen, aber im Moment haben wir eine sehr solide und gute Finanzlage und ich möchte hier auch der Finanzkommission danken, dass sie die Rechnung so ausführlich prüft und die Zusammenarbeit wirklich sehr konstruktiv ist.

Philip Karger (LDP): Eigentlich nur danke und weiter so und doch habe ich einige Anmerkungen und Kommentare. Gute finanzielle Steuerung bedeutet, dass man seine Einnahmen und Ausgaben im Gleichgewicht hält. Dazu gehört auch, gegebenenfalls Einsparungen vorzunehmen. Eine gute finanzielle Steuerung hilft langfristig ein finanziell stabiles Leben zu führen. Der sorgfältige Umgang mit finanziellen Mitteln lässt sich am Beispiel des Leuchtturms Neubau AUE, wo allerneuste Technologie eingebaut wurde, aufzeigen. Wie sich die Wartungskosten in der Zukunft entwickeln, bleibt abzuwarten. Wir empfehlen in diesem Zusammenhang, einen vorsichtigen Umgang mit den Folgekosten. Über die Punkte, die die Finanzkommission an der Rechnung 2022 bemängelt, konnten Sie in der Mitteilung der FKom und in den Medien lesen. Im grossen Ganzen schliessen sich die LDP-Vertreter der Finanzkommission in diesen Punkten an.

Auf zwei Punkte, die sich nicht direkt in der Rechnung spiegeln, sie aber beeinflussten, möchte ich hier kurz hervorheben. Das von der Regierung hochgelobte Dreirollenmodell. Gerade bei grossen Bauprojekten scheint dieses Modell immer weniger zu funktionieren. Solange keines der drei jeweils beteiligten Departemente klar die Führung und die Verantwortung für die entsprechenden Bauprojekte übernimmt, befürchte ich weitere grosse negative und zusätzlich finanzielle Veränderungen. Solange keine eindeutige Verantwortung zugeordnet ist, werden sich die Departemente immer den Ball zuschieben, vor allem wenn es darum geht, zusätzliche Kosten zu verantworten.

IT-Sicherheit und Digitalisierung. Bei beiden Themen braucht es dringend eine gesamtregierungsrätliche Strategie. Es

kann nicht sein, dass jedes einzelne Departement oder sogar einzelne Abteilungen eigene Strategien entwickeln. Das muss aus einem Guss kommen und schnell umgesetzt werden. Beim Thema Cyber-Security zeigten die gestohlenen Daten im ED, das bei jedem Departement hätte passieren können, wie angreifbar der Kanton ist. Ein gutes Abwehr-Dispositiv muss zentral erarbeitet, implementiert und überwacht werden. Dasselbe gilt für die Digitalisierung in den Departementen. Immer noch sind sehr viele Projekte nur geplant oder werden schleppend umgesetzt. Dabei gibt es durch die Digitalisierung, und ich meine damit nicht Formulare als PDF anzubieten, ein sehr grosses Potenzial, um Abläufe zu optimieren und kundenorientierter zu werden. So kann Geld eingespart und dann wirklich für besseres eingesetzt werden. Zusätzlich ist die digitale Kommunikation und das digitale Abwickeln von Behördengängen ein Anliegen der Bevölkerung. Leider hat der Einsatz eines Chief Digital Officers noch keine sichtbaren Veränderungen gebracht. Das ist auf eine fehlende Strategie und den Willen zu radikalen Veränderungen in den Departementen zurückzuführen.

Mit dem wiederum beträchtlichen Überschuss der Jahresrechnung, der die LDP freut, muss besonnen umgegangen werden. Besonders die Steuer- und Abgabenentlastung muss für alle natürlichen und auch juristischen Personen auf ein konkurrenzfähiges Niveau sinken. Gebühren wurden teilweise seit vielen Jahren nicht mehr angepasst. Sie müssen in kürzeren Intervallen überprüft und reduziert werden. Ganz allgemein müssen sich die Verwaltung, die Regierung und Politikerinnen und Politiker wieder verstärkt bewusst werden, dass sämtliche staatlichen Mitteln von den juristischen und natürlichen Personen stammen, welche diese dem Gemeinwesen in Form von Steuern, Gebühren und anderen Abgaben zur Verfügung stellen. Diese Abgaben mussten jeweils vorab erwirtschaftet werden.

Insbesondere mittelständische Familien und Firmen werden auch nach der letzten Steuerreduktion im Kanton Basel-Stadt immer noch stärker belastet als im schweizerischen Durchschnitt. Das macht den Standort Basel-Stadt nicht gerade attraktiv. Ein attraktives Abgabeklima ist aber eine Grundvoraussetzung für eine prosperierende Wirtschaft und für den Wohlstand des Kantons und damit der Bevölkerung. Basel muss zu einer nachhaltigen Finanzpolitik finden. Ausgaben müssen sich an den verfügbaren Ressourcen und den Bedürfnissen aller Steuerzahlenden orientieren.

Im Namen der LDP möchte ich mich bei den Kolleginnen und Kollegen der Finanzkommission, der Finanzaufsicht, den Behörden, bei der Regierung und bei der Verwaltung für die gute, transparente und konstruktive Zusammenarbeit durch das Jahr bedanken. Der Dank gilt aber vor allem auch den Steuerzahlenden.

Die Fraktion der LDP stimmt der Rechnung zu.

Tim Cuénod (SP): Die SP-Fraktion nimmt die Rechnung sowie den Bericht der Finanzkommission mit Befriedigung zur Kenntnis. Sie kann sich auch den Ausführungen des Kommissionspräsidenten weitgehend anschliessen. Sie dankt der Finanzdirektorin, der Finanzkontrolle sowie sämtlichen Mitgliedern der Finanzkommission für die konstruktive, umsichtige und von Sachlichkeit geprägte Zusammenarbeit. Dieser Dank umfasst ausdrücklich auch die Arbeit und die Rede jetzt des Kommissionspräsidenten und im gleichen Sinne möchten wir aber auch sein altes Ego in den sozialen Medien widersprechen, das da schreibt, dass diese Regierung eine Regierung der Schande ist. Das ist, glaube ich, die Formulierung. Klar, jeder hat unterschiedliche Hüte an, aber da stellen wir uns schon gewisse Fragen.

Das kleine Nettovermögen unseres Kantons ist gestiegen auf rund Fr. 200’000’000 und auch die Bruttoschulden konnten auf Fr. 3’300’000’000 ausgebaut werden. Bei der Struktur der Einnahmen fällt auf, dass der Anteil der Einkommens- und Vermögenssteuer am Gesamtsteuerertrag in den letzten 15 Jahren deutlich gestiegen ist. Wenn umgekehrt der Anteil des Unternehmenssteuerertrags gesunken ist, kann man das unterschiedlich werten. Fest steht auf jeden Fall, dass die Stabilität unserer kantonalen Finanzen deutlich weniger stark als auch schon davon abhängt, ob die Gewinne bei einigen Unternehmen sprudeln oder nicht. Wir denken, dass sehr vieles für den Standort Basel spricht, Steuern sind nicht alles. Die Differenzen bei den Steuern zu den Tiefsteuern im Kanton nehmen in Folge der OECD-Besteuerung ab, insofern sehen wir da im Gegensatz zum LDP-Fraktionssprecher auch kein grundlegendes Problem für die Wettbewerbsfähigkeit von Basel.

Was bei den Einnahmen kurzfristig ins Auge sticht, sind die positiven Budgetabweichungen 2022 bei der Handänderungs- und Grundstückgewinnsteuer. Es ist für uns zu wenig klar, ob hier ein Einmaleffekt eine Rolle gespielt hat, der Immobilienmarkt angeheizt ist oder ob auch in den kommenden Jahren in diesem Bereich mit hohen Einnahmen zu rechnen ist. Die Entwicklung in diesem Bereich gilt es auf jeden Fall weiter zu beobachten. Leichte Sorgen bereitet uns die in der Tendenz verstärkte Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen.

Auf der Ausgabenseite ist besonders erfreulich, dass die Sozialhilfeausgaben um Fr. 47’400’000 tiefer ausgefallen sind als budgetiert. Auch da ist allerdings nicht abschliessend klar, was die Ursachen anbelangt. Von ausufernden Sozialausgaben, wie es in der Vergangenheit gerade auch von rechts immer wieder moniert worden ist, und einer verstärkten staatlichen Abhängigkeit von Menschen am unteren Ende der Gesellschaft kann auf jeden Fall wirklich keine Rede sein. Diejenigen, die vom Sozialstaat im Allgemeinen oder auf die Sozialhilfe als letztes soziales Netz angewiesen sind, sind von der Teuerung der letzten Monate auf jeden Fall besonders stark betroffen. Ähnliches gilt für die Entwicklung der Mieten und der Krankenkassenprämien.

Deswegen ist es auch wichtig, wie von uns gefordert, einen Schwerpunkt auf die Armutsbekämpfung zu legen und weiterhin dafür zu sorgen, dass die untere Schicht bei den Krankenkassenprämien, bei den Unkosten entlastet wird. Es ist aus unserer Sicht ein unterbewertetes Thema, dass viele Menschen, die Anspruch auf Sozialleistungen hätten, zum Beispiel bei der Prämienverbilligung oder den Stipendien, dies nicht geltend machen und deswegen in prekären Verhältnissen leben. Sei es aus Scham davor, von staatlicher Unterstützung abhängig zu sein, aus mangelnder Information oder auch aus administrativer Überforderung. Wir sind der Überzeugung, dass es hierzu nähere Untersuchungen geeigneter Massnahmen bedarf. Wir werden diesbezüglich auch noch einen Vorstoss einreichen.

Sorgen bereiten uns ausserdem die vielen Kosten, die dadurch entstehen, dass die psychischen und psychosozialen

Schwierigkeiten unserer Kinder und Jugendlichen zugenommen haben. Es macht sich in der Rechnung, wie gesagt, an ganz unterschiedlichen Stellen bemerkbar. Auch das sollten wir mit Sicht auf die gute Finanzlage unseres Kantons nicht vergessen.

Was die Investition des Kantons anbelangt, so ist die auf einem hohen Niveau in Kombination mit einer sehr hohen Eigenfinanzierung überaus erfreulich. Die Investitionsfähigkeit des Kantons im Bau- und IT-Bereich muss aus unserer Sicht durch den Ausbau der Kompetenzen in der Verwaltung und im Dialog mit den hierfür relevanten Akteuren in der Privatwirtschaft erhöht werden.

Wir danken allen, im Grossen wie im Kleinen, die zu den sehr guten Ergebnissen des letzten Jahres beigetragen haben. Dadurch hat der Kanton den notwendigen Spielraum, um die grossen Herausforderungen anpacken zu können, die auf uns zukommen. Es wird in den nächsten Jahren notwendig sein, viel Geld zu investieren. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang die nötigen Investitionen im Energie- und Verkehrsbereich, Massnahmen zugunsten des Forschungsstandorts, die anstehenden Investitionen bei den Spitälern, eine aktive Bodenpolitik im Sinne des Volkswillens und der nachhaltigen Gewährleistung des bezahlbaren Wohnraums oder auch die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Diese zuletzt genannte Verbesserung ist nicht nur im Sinne einer modernen Familienpolitik, sondern gerade auch mit Blick auf den grassierenden Fachkräftemangel und die anstehende Pensionierungswelle schlicht auch eine Notwendigkeit. Es wird unumgänglich sein, dass der Kanton als Arbeitgeber wettbewerbsfähiger wird, um in den nächsten Jahren das nötige qualifizierte Personal zur Erfüllung der staatlichen Aufgaben finden zu können. Machen wir uns nichts vor, das wird nicht gratis werden. Schliesslich gilt es zu beachten, dass die vom Grossen Rat und den Stimmberechtigten beschlossenen Steuersenkungen noch nicht in Kraft sind.

Schliesslich ist es gerade auch im Sinne einer nachhaltigen Finanzpolitik auch notwendig, einige strukturelle Probleme im Bildungsbereich anzugehen wie die Sicherstellung des Erwerbs gewisser Grundkompetenzen für möglichst alle Schülerinnen und Schüler oder auch die Reduktion der erschreckend hohen Zahl derjenigen, die kein Sek II-Abschluss erlangen. Auch hier zu investieren, wäre im Sinne einer vorausschauenden sozialen Finanzpolitik.

Trotz all diesen Herausforderungen lässt sich nicht bestreiten, und wir wollen auch nicht bestreiten, dass der Kanton finanziell sehr gut dasteht. Dazu haben wir auch keinen Grund, schliesslich verdanken wir diese gute Finanzlage nicht zuletzt Finanzdirektorin Eva Herzog und jetzt Tanja Soland. Dadurch hat der Kanton finanzielle Spielräume und kann wichtige Investitionen angehen, ohne sich in übermässige neue Schulden stürzen zu müssen. Angesichts diverser Unsicherheiten, und da teile ich die Ausführungen des LDP-Fraktionssprechers, unter anderem Stichwort zweite Etappe der OECD-Steuerreform, halten wir es für sinnvoll, die vorsichtige und umsichtige Finanzpolitik der letzten Jahre nicht einfach über Bord zu werfen.

Zur Rechnung der einzelnen Departemente ist von unserer Seite her folgendes zu sagen. Beim Präsidialdepartement hat sich offenbar eine kleine Ungenauigkeit eingeschlichen. Es wurde der Stiftung für preisgünstiges Wohnen nicht irgendwie untersagt oder verboten, eine Geschäftsstelle aufzubauen, das war offenbar ein selbstgewählter Entscheid, dies noch nicht zu tun.

Im Bereich der Gerichte stellen wir fest, dass offenbar die Dolmetschergehälter seit 2003 nicht mehr angepasst wurden. Unter anderem wurde da auch verwiesen auf eine bessere Situation in Zürich in diesem Bereich. Wir begrüssen bei den Gerichten ausdrücklich, dass ein Security-Manager für die IT-Sicherheit eingestellt worden ist und sind gespannt und hoffen auch, dass die Bereitschaft für die Umsetzung von Justitia 4.0 gegeben ist.

Zum BVD haben wir keine speziellen Bemerkungen, nur die Tatsache, dass uns die verstärkte Umwandlung in Eigentumswohnungen gewisse Sorgen bereitet.

Was das JSD anbelangt, stellen wir fest, dass die Zwei-Zentralen-Strategie mit dem Spiegelhof die Kosten offenbar doppelt so teuer sind, als ursprünglich budgetiert. Beachtlich ist da, dass trotz Personalmangel von Minderausgaben bei den Personalkosten zu registrieren sind. Die strukturellen Probleme beim Übergang zur Systempflege sind noch nicht behoben. Da gibt es Altlasten, die finanziell noch belastend wirken. Es wäre gut, wenn hier bald eine nachhaltige Lösung gefunden werden könnte.

Was das Erziehungsdepartement anbelangt, stellen wir fest, dass es mehr nichtqualifiziertes Personal gibt, vor allem auf Sek I-Ebene, die Zunahme verstärkter Massnahmen Jugendhilfe, eine Warteliste beim Zentrum für Frühförderung und es bei den Stipendien Fragen gibt, wieso die Nachfrage nicht so gross ist.

Zuletzt zum Gesundheitsdepartement. Die Kosten in Sachen Felix Platter Spital sind aus unserer Sicht wahrscheinlich noch nicht ausgestanden. Ob die Darlehen rückerstattet werden können, scheint aus unserer Sicht noch nicht sicher. Einige Jahre nach diesem ersten Spitalneubau und ausgelagerter Regimes spricht jetzt ex post nicht unbedingt für eine Spitalauslagerung als Erfolgsmodell und uns scheint zentral, dass man die notwendigen Lektionen vom UAFP lernt und bei einem weiteren Spitalneubau zum Beispiel beim EBITDAR-Parameter realistisch ist.

Ich beende hier meine Ausführungen und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Daniel Seiler (FDP): Es war ein spannender, aber auch intensiver Prozess, das Studium, die Hearings und der Bericht über die Jahresrechnung. Es war sehr viel Papier, in meinen Augen würde ich sogar sagen, zu viel Papier. Ich möchte mich bei meinen Kolleginnen und Kollegen in der Finanzkommission bedanken für die Zusammenarbeit und auch für die freundliche Aufnahme im Gremium. Ich möchte mich auch beim Regierungsrat und bei den Mitarbeitenden bedanken für die Auskünfte, für die Zeit in diesen Hearings. Es war aus unserer Sicht auch ein konstruktiver Prozess.

Es geht unserem Kanton gut, sehr gut, würde ich sagen. Wir leben hier immer noch im Schlaraffenland. Obwohl die

Gesamtausgaben und der Personalbestand laufend zunehmen, nehmen die Steuereinnahmen auch noch zu. Jährlich werden also hunderte von Millionen zusätzlich oder zu viel Steuern einkassiert. Bei diesen Zahlen fühlt sich die FDP darin bestätigt, dass die Steuern weiter gesenkt werden müssen. Daher haben wir heute auch die Motion für die Einkommenssteuersenkung lanciert.

Erlauben Sie mir ein paar allgemeine Anmerkungen zu den Zahlen. Die Verschuldung. Ja, es ist richtig, die Verschuldung hat sich reduziert, aber wir haben nach wie vor eine Bruttoverschuldung von Fr. 3'300'000'000. Die Zinsen nehmen zu, die Inflation nimmt zu, wir wissen auch noch nicht genau, in welche Richtung das läuft. Wir müssen uns einfach im Klaren sein, 1 Prozent mehr Zinsen bei Fr. 3'300'000'000 sind Fr. 33'000'000 zusätzliche Zinskosten, die wir haben.

Personalkosten. Der Personalaufwand ist in den letzten Jahren auch nochmal um Fr. 40'000'000 gewachsen und beträgt heute Fr. 1'400'000'000. Effizienzsteigerung durch die Digitalisierung oder Automatisierung sind trotz der laufenden IT-Projekte nicht in Sicht. Da erwartet die FDP in den nächsten Jahren spürbare Effekte und erfolgreiche Umsetzungen der IT-Projekte. Apropos Personalkosten, im Rahmen der Diskussion um die Arbeitsmarktzulage der Polizei kam die Frage auf, warum beim Unterbestand von über 80 Polizistinnen und Polizisten trotzdem das Personalbudget überschritten wird. Das heisst, es müssten da eigentlich Fr. 10'000'000 weniger sein. Die Ausführungen dazu waren zum Teil ein bisschen überraschend, so wurde die Systempflege von 2015 als Einfluss erwähnt. Das ist natürlich schwierig nachzuvollziehen, wenn man sieben Jahre nach einer Systempflege immer noch das Geld nicht in das ordentliche Budget überführt hat. Ich glaube, das muss man wirklich anschauen.

Investitionen. Es ist erfreulich, dass die Investitionen sich gesteigert haben im Vergleich zum Vorjahr. Die Fr. 417'000'000 ist eine schöne Zahl. Wenn man ein bisschen detaillierter in die Zahlen schaut, dann fällt der grösste Einzelposten bei der Messe mit Fr. 40'000'000 auf. Diese Fr. 40'000'000, wie nachhaltig die am Schluss sind, das wird sich in Zukunft noch zeigen. Ebenfalls die Fr. 122'000'000, die wir in die Hochbauten investieren. Wir wissen alle, dass bei diesen Fr. 122'000'000 doch die einen oder anderen Mehrkosten drin waren, die man zumindest teilweise hätte verhindern können.

Baukosten haben uns allgemein in der Finanzkommission beschäftigt. So zum Beispiel der Abschreiber Felix Platter, über den wir auch in Zukunft, nehme ich an, im Herbst nochmal sprechen werden. Die Fr. 92'000'000 werden auch in Zukunft ein Thema sein. Wichtig ist da einfach, dass wir die richtigen Konsequenzen daraus ziehen und wenn es um Gesundheitskosten geht und Investitionen vor allem in die Infrastruktur im Gesundheitswesen, dass wir solche Bauten in Zukunft nicht als Rolls Royce konzipieren und bauen, sondern das mehr zweckmässig gestalten, damit wir da nicht in Zukunft wieder intensive Diskussionen über höhere Tarife führen müssen. Sie wissen alle, wenn wir die Spitaltarife erhöhen, dann hat das Konsequenzen für uns alle mit den Krankenkassenprämien, die in der Stadt schon viel zu hoch sind.

Ein weiteres Beispiel, der Präsident hat es angemerkt, der Spiegelhof, wo wir auch zusätzlich nochmal Fr. 33'000'000 jetzt in den zweiten Bau investieren müssen. Hätte man das am Anfang angeschaut, ich glaube, am Anfang hätte man sich die Frage gestellt, sind Fr. 70'000'000 oder Fr. 80'000'000 nötig, um ein altes Gebäude zu sanieren oder hätte man da nicht schlauerweise einen Neubau erstellt.

Noch ein Wort zum Bau- und Gastgewerbeinspektorat. Diese Abteilung hat in letzter Zeit bei einigen Planern und Architekten dazu geführt, dass sie graue Haare bekommen haben. Da ist einiges nicht gut gelaufen. Man hat uns versichert, dass die Pendenzen abgearbeitet werden, und hat uns auch versichert, dass die Digitalisierung und Umorganisation funktionieren wird. Wir hoffen, dass das schnell geht. Wir diskutieren bei der Staatsanwaltschaft seit Jahren über diese Pendenzenberge, wir hoffen, dass wir da diese Berge auch wirklich wegbekommen. Die FDP wird ein Auge auf das Thema "Frist-Stopp" in dem Zusammenhang haben. Der Frist-Stopp tritt scheinbar ein, wenn irgendwelche Dokumente fehlen, das heisst, die ganze Dauer wird dann nochmal gestoppt und fängt dann wieder von vorne an. Ich hoffe, dass dieser Frist-Stopp dann nicht missbraucht wird, damit die Frist-Bilanz frisiert wird.

Unterschiedlich bewertet werden die sinkenden Ausgaben für die Sozialhilfe. Für die FDP sind die geringeren Unterstützungsleistungen der Sozialhilfe auch ein Zeichen dafür, dass viele Menschen davon profitieren, wenn es der Wirtschaft gut geht.

Abschliessen noch einige Gedanken zum Erziehungsdepartement. Das wurde auch vorhin schon erwähnt, da haben wir einen Punkt, wo wir wirklich daran arbeiten müssen, dass wir mehr von diesen jungen Menschen wieder in den Arbeitsprozess integrieren können und wir haben ein bisschen das Gefühl gehabt, dass da wirklich auch eine Strategie fehlt, wie wir konkret von diesen 15 Prozent auf 5 Prozent runterkommen. Wir sind aber guten Mutes, dass wir das zusammen anpacken können im Sinne der jungen Menschen.

Die FDP stimmt der Rechnung somit zu.

Pascal Messerli (SVP): Auch die SVP-Fraktion wird der Rechnung zustimmen und diese zur Kenntnis nehmen. Man kann es auch in diesem Jahr durchaus positiv zur Kenntnis nehmen, aber bevor jetzt, um beim Fussball zu bleiben, die allergrosse MiaSanMia-Euphorie ausbricht, sollten wir jetzt trotzdem etwas demütig und kritisch sein. Die Hauptgründe für die guten Finanzergebnisse liegen nämlich ganz klar auf der Seite der Einnahmen. Wir haben gute Pharma, gute Unternehmen, gute Steuerzahlende und es ist jetzt nicht so, dass wir in den letzten Jahren eine besonders nachhaltig gute Ausgabenpolitik gepflegt haben. Hier muss ich meinem Vorredner der SP, Tim Cuénod, ganz klar widersprechen. Wenn wir nämlich mit uns ehrlich sind, dann sind wir das Paris Saint-Germain der Schweiz. Wir haben sehr gute Geldgeber, welche sehr viel Geld in ein System reinpumpen, was uns möglich macht, dass wir das Geld teilweise auch mit beiden Händen zum Fenster rauswerfen können, und es geht uns immer noch blendend und dank der OECD-Mindeststeuer werden wir jetzt neue Honigtöpfe bekommen und können dann noch mehr Geld ausgeben. Hier muss man einfach auch mal ganz klar sagen, dass auch die Einnahmen und die externen Faktoren auch in Zukunft variieren können. Sie können

auch mal ins Negative verlaufen und hier wäre es schon auch mal angebracht, dass wir auf der Ausgabenseite eine nachhaltigere Politik machen.

Wir sind jetzt auch nicht der Meinung der Finanzkommission, dass wir jetzt rein wegen diesem Überschuss von Champions League sprechen können. Von Champions könnten wir sprechen, wenn wir mit möglichst wenig Einnahmen das Beste für den Kanton herausholen würden und wenn ich mir jetzt das Finanzdebakel beim Felix Platter Spital anschaue, wenn ich mir anschaue, wie die Stiftung Wohnraum Basel vom Präsidialdepartement im Regen stehen gelassen wird, wenn ich mir anschaue, wie schlecht die Zustände beim Bau- und Gastgewerbeinspektorat sind und wenn ich anschaue, wie schlecht die Schulen und die Abschlussquoten auf Sek-Ebene sind, dann spielen wir nicht Champions League, dann hätten wir wahrscheinlich nicht einmal die Qualifikation für die Conference League erreicht. Das sind die Fakten und wir können hier nicht nur einfach von guten Finanzerträgen sprechen.

Ich glaube, wenn wir jedes Jahr über hundert Millionen oder mehrere hundert Millionen Gewinn machen, dann müssten wir ganz klar wieder den Fokus auf Steuersenkungen legen, weil es da einfach auch ein Fakt ist, dass wir viel zu viel Einnahmen haben und auf der Einnahmenseite das Ganze gut läuft und wir bei der Ausgabenseite etwas besser werden müssen und wir nicht überall mehr sprechen können. Wir kommen ja später noch beim Theater Basel zu einem Geschäft, wo auch die SVP einen Abänderungsantrag stellen wird.

Vielleicht noch zu den einzelnen Themen. Ich habe das Bau- und Gastgewerbeinspektorat vorhin erwähnt. Hier ist es schon so, dass die Pendenzen gross sind. Es gibt eine starke Bürokratie, viel Wartezeiten, es kommen Architekten und Bauherren auf uns zu, die sich wirklich über die Zustände nerven, dass sie teilweise ein Drittel ihrer Arbeitszeit damit verbringen, um das Bau- und Gastgewerbeinspektorat zu befriedigen. Teilweise kann man gewisse Eingaben digital machen, andere Eingaben wiederum nicht, die Wartezeiten sind sehr lang und hier erwarten wir wirklich einmal jetzt von der SVP-Fraktion, dass das BVD hier ein Schwerpunkt beim Bau- und Gastgewerbeinspektorat setzt. Es sind jetzt Zustände, die seit Jahren kritisiert werden. Hans-Peter Wessels hat die Zustände jahrelang wegelächelt, Esther Keller nimmt sie zumindest zur Kenntnis, ich möchte Sie aber auch daran erinnern, dass im Wahlkampf Digitalisierung eines ihrer Hauptpunkte waren. Hier sollte man wirklich auch die Prozesse optimieren, damit die Wartezeiten abgebaut werden können und die Pendenzen abgebaut werden können, damit man auch die Bürokratie etwas in den Griff bekommt. Hier erwarten wir von der SVP-Fraktion einen klaren Schwerpunkt auf dieses Thema.

Es ist bekannt, dass wir bei der Rechnung als Parlament jetzt nicht sehr viele Kompetenzen haben. Wir können ein Fraktionsvotum halten, wir können Einzelvoten halten, ändern können wir diese nicht mehr, wir können diese jetzt einfach noch formell genehmigen. Ich glaube, unser parlamentarisches Instrument, das wird dann im nächsten halben Jahr die Budgetdebatte sein und hier rege ich sowohl die Finanzkommission als auch das Parlament an, dass wir hier auch unsere finanzpolitische Kompetenz wahrnehmen und vielleicht nicht immer alles kritisch abnicken, was von der Regierung kommt. In anderen Kantonen finden viel lebhaftere Debatten statt in diesem Bereich und ich denke, man muss nicht immer nur regierungskritisch sein, aber die Gewaltenteilung sollten wir dann schon auch wahrnehmen und nicht immer alles absegnen, was dann in einem halben Jahr von der Regierung kommt. Und hier ersuche ich auch die Finanzkommission, so wie das auch im letzten Jahr das erste Mal seit langem wieder mal geklappt hat, dass wir auch dort gewisse Abänderungsanträge stellen und auch gut der Regierung und der Verwaltung auf die Finger schauen, was man in Zukunft für Ausgaben benötigt und welche nicht und dann können wir vielleicht auch mal ernsthaft davon reden, dass wir Champions League spielen.

Zwischenfrage

Georg Mattmüller (SP): Pascal Messerli, wie bringen Sie das Challenge League-Bild mit dem Triple-Rating von Standard & Poor's vom vergangenen November in Verbindung?

Pascal Messerli (SVP): Es gibt immer gewisse Labels, auf die man sich beziehen kann, aber ich bin trotzdem der Meinung, dass wir halt einfach schauen müssen, dass wir möglichst wenig Ausgaben haben, dass wir auch die Menschen, den Mittelstand entlasten können. Das haben wir jetzt einmal sehr gut geschafft bzw. die letzten paar Jahre haben wir es geschafft, aber wenn wir so starke Überschüsse haben, dann müssen wir auch in Zukunft wieder darüber reden und die Entlastung des Mittelstandes ist aus meiner Sicht wichtiger als hunderte Millionen Überschüsse.

Jo Vergeat (GAB): Für mich ist es keine Kunst, Geld zu machen. Das sagte nicht unsere Finanzdirektorin, sondern Dagobert Duck. Aber vielleicht denkt sich das Tanja Soland manchmal, wenn sie wieder vor einer Abrechnung steht. Spass beiseite. Unserem Kanton Basel-Stadt geht es finanziell gut, sehr gut sogar. Das bestätigt wiederum die Jahresrechnung 2022. Die Fraktion des GAB stimmt dem Bericht der Finanzkommission zur Jahresrechnung des Kantons sowie dem Mitbericht der BKK zu den fünf dazugehörigen Museen zu und bedankt sich in erster Linie bei den Mitarbeitenden im Kanton und bei den Gerichten, insbesondere im Finanzdepartement für die umsichtige Rechnungsführung. Wir sehen die grosse Arbeit, welche sich hinter diesen Zahlen verbirgt, auch wenn wir jetzt einiges kritisch kommentieren.

Den grossen Überschuss von Fr. 217'000'000 nehmen wir zur Kenntnis und möchten im gleichen Zug klarstellen, und wir merken, es ist wichtig, dass dieses Geld nicht für weitere Steuersenkungen genutzt, sondern unter anderem in unser vom Volk bestätigtes Ziel Netto-Null 2037 investiert werden muss. Wir brauchen jetzt gute und sozialgerechte Klimaschutzmassnahmen, um alle Menschen auf diesem Weg, den wir gemeinsam bestreiten wollen, mitzunehmen und wir freuen uns darüber, dass wir mit unserem guten Finanzhaushalt Kapazitäten haben, diese Massnahmen fair auszugestalten. Denn eines ist sicher, Klimaschutz wird teurer, je länger wir warten.

Nach der deutlichen Annahme der OECD-Steuer in Basel wird auch die Frage laut, wohin die Einnahmen aus der OECD-Steuer fliessen. Wir möchten uns schon jetzt vehement dafür stark machen, dass die Einnahmen nicht einfach zurück in die Wirtschaft gehen, sondern in eine Standortförderung, die sowohl der Wirtschaft wie auch der Bevölkerung zugutekommt. Denn Standortattraktivität generiert vor allem, wer seiner Bevölkerung einen guten Lebensstandard, ein sicheres soziales Netz, eine vielfältige Kulturszene, ein breites Freizeitangebot, bezahlbaren Wohnraum, gute Bildung, Grundlagen für Vereinbarkeit und eine für die Zukunft gerüstete Stadt-Infrastruktur bieten kann.

Und bevor noch ein paar allgemeine Punkte aus den Departementen aufgegriffen werden, äussern wir vom GAB noch einen Wunsch an die Regierung. Immer wieder erhalten wir als Parlament im Nachgang an eine Forderung, einen Vorstoss oder bei Umsetzung von Ratschlägen und Konzepten vor allem eines, pessimistische Prognosen und mutlose Umsetzungsvorschläge. Das zieht sich von der Budgetierung über die Klimaanpassungen in unserer Stadt hin zum Ausbau der Erneuerbaren. Und gerade die pessimistische Budgetierung zeigt uns auch immer wieder, wir schaffen es doch und am Ende sieht alles etwas anders aus.

Wir wünschen uns, dass diese Zurückhaltung, teilweise gar Mutlosigkeit von einem Umsetzungswillen ersetzt wird. Dass anspruchsvolle Projekte mit Energie angepackt und gemeinsam mit den Mitarbeitenden und dem Parlament umgesetzt und diskutiert werden. Sie alle, geschätzte Regierungsrät*innen, sitzen in der Exekutive in einem Amt, das es ermöglicht, gross zu denken. Sie wurden von der Bevölkerung gewählt, weil man Ihnen Grosses zutraut. Setzen Sie Akzente und denken Sie zuerst einmal gross, bevor wir es hier drin dann sowieso wieder kleinreden. So können wir die grossen Herausforderungen am Ende wohl ambitionierter meistern.

Und nach dem Appell zu einigen kritischen Punkten in den einzelnen Departementen. Wir werden aber auch bei den einzelnen Departementen noch votieren.

Im BVD beschäftigt uns das Bauen sowohl im Hoch- wie auch im Tiefbauamt. In beiden Planungsbereichen scheint keine Projektplanung aus der Vergangenheit im damaligen Kostenrahmen realisierbar zu sein. Das Resultat sind steigende Ausgaben. Obwohl diese teilweise erklärbar sind, zieht es sich durch und weckt beim GAB die Sorge der Zukunft. Wie gehen wir mit diesen Fehleinschätzungen und Projektierungen um, damit wir die Kosten im Rahmen halten und dennoch Planungen an die aktuellen Ansprüche und Nutzungsformen anpassen können? Die Frage nach Stärke und Schwäche des Dreirollenmodells stellt sich auch hier wieder deutlich.

Die Auseinandersetzung mit dem Geschäftsmodell Infrastruktur ist sehr zentral für den Diskurs über den Umbau unserer Stadt in eine klimaneutrale Stadt, die der kommenden Hitze trotzen kann. Dazu kommt der Erhalt der städtischen Infrastruktur. Für einen schnellen und effektiven Umbau wird manchmal auch zusätzlicher Restwert vernichtet. Das GAB möchte hier aber betonen, dass dies im grossen Blick betrachtet werden muss. Nur weil Jahrzehnte lang nicht auf die Klimaerhitzung reagiert wurde und passende Massnahmen erst jetzt unter hohem Zeitdruck umgesetzt werden, kommt es überhaupt zu diesen vielen Abwägungen in der Planung. Unsere Stadt an die Klimaerhitzung anzupassen, ist zentral und wir vom GAB wünschen uns gerade hier, dass die Begrünung in der ganzen Stadt und die Entsiegelung vorangeht. Klimagerechtes Bauen gewinnt im BVD an Bedeutung. Das erfreut uns. Wir verfolgen den Bau am Walkeweg sehr interessiert und hoffen, die Erkenntnisse werden mutig in die nächsten Projekte eingebaut.

Weiter beobachten wir auch die Entwicklung in der ÖV-Nutzung. Auch wenn die Zahlen noch nicht das Vor-Corona-Niveau erreichen, zeigt sich eine Rückkehr der Nutzenden. Damit das auch in Zukunft so bleibt, braucht es weiterhin einen starken und attraktiven ÖV, denn die Illusion, dass Sharing-Trottis und -Bikes die ganz grossen Mengen an Menschen in Zukunft transportieren können, dürfen wir trotz Angebot und Nachfrage nicht zu hoch halten. Oder möchte sich jemand das Verkehrschaos am Aeschenplatz vorstellen, wenn statt zwei Trams zusätzliche 60 bis 120 Trottis unterwegs sind?

Nach der Abschreibung des UAFP bleibt beim GAB die Frage im Raum, wie die Finanzierung der Spitäler sich in Zukunft entwickeln soll. Wir sind froh, dass wir das auch nochmal hier drin diskutieren.

Der Spiegelhof, welcher als Immobilie beispielhaft dafür steht, dass alles massiv teurer wird, lässt Teile unserer Fraktion fragen, ob es sich nicht gelohnt hätte, das Gebäude abzureissen. Was für Gedanken unserer Fraktion, welche sich ja bekannterweise vehement gegen die Vernichtung von grauer Energie in Bauten wehrt.

Wichtig ist es uns ausserdem bezüglich dem WSU zu betonen, dass wir als GAB nicht per se erfreut darüber sind, dass der Bezug der Sozialhilfe abnimmt. Dem gegenüber stehen nämlich die Zahlen zur unsichtbaren Armut, welche deutlich zunehmen. Wir begrüssen es, dass sich das Departement intensiv mit den Gründen für die Abnahme der Sozialhilfebezügen auseinandersetzt.

Hiermit sind wir am Ende eines kritischen Votums angekommen. Vielleicht liegt es am Zusammenlegen vom GPK- und dem Finanzkommissionsbericht, dass bei uns besonders viele kritische Punkte laut wurden. Vielleicht aber kann man gerade dann, wenn es der Kantonskasse gut geht, noch ein bisschen genauer hinschauen, wohin das Geld fliesst. Wir bedanken uns auf jeden Fall trotzdem für die konstruktive und kritische Zusammenarbeit. Und um versöhnlich mit einer anderen Perspektive auf Geld zu schliessen, zitiere ich noch Donald Duck, der bekanntlich nie ein Händchen für Geld hatte: “Happiness is the richest thing we own”.

Balz Herter (die Mitte/EVP): Auch im letzten Jahr konnte der Kanton Basel-Stadt erneut wider Erwarten einen saftigen Überschuss im dreistelligen Millionenbereich verbuchen. Dank den sprudelnden Steuereinnahmen, welche durch die Privatpersonen und Firmen erarbeitet wurde, können wir uns unseren üppigen Staatshaushalt, die Ausgaben und die Investitionen weiterhin leisten. Zum Glück wurde das Basler Steuerpaket vom Stimmvolk im März mit 84,4 Prozent angenommen. Dies führt zu einer spürbaren Entlastung aller steuerzahlenden Personen in unserem Kanton und verhindert eine Abwanderung von Personen, die sehr viel Steuern zahlen und somit zum Wohlstand unserer Region beitragen. Auch der letztjährige Rechnungsabschluss zeigt einmal mehr auf, dass wir uns diese Massnahmen durchaus leisten können.

Wie auch schon in den Voten der letzten Jahre muss ich mich erneut fragen, ob wir es einmal hinbekommen, ein grösseres Bauprojekt im gesetzten Zeitplan, im gesprochenen Budget und ohne abschliessende Baumängel und Rechtsstreite zu finalisieren. Die Negativspirale scheint in diesem Thema leider nicht abzubrechen. Es ist daher allerhöchste Zeit, dass hier gehandelt wird und die Prozesse und das Monitoring so angepasst werden, dass die Projekte geordnet über die Bühne gehen können.

Auch beim Bau- und Gastinspektorat haben wir anscheinend eine Dauerbaustelle. Trotz Fortschritte bei der Digitalisierung und der Besetzung von Vakanzen, was sehr erfreulich ist, werden Bauherrschaften durch Fristverzögerungen Steine in den Weg gelegt. Die extrem hohen Auflagen und die enormen Verzögerungen bei der Bearbeitung der Gesuche führen nicht dazu, dass die gesetzten Klimaziele erreicht werden können. Hoffen wir doch sehr, dass sich die Situation bald entspannt und die Gesuche zukünftig wieder in nützlicher Frist abgearbeitet werden können, damit auch das Bauen weiterhin im Kanton Basel-Stadt möglich bleibt und dies in einem Zeitraum, der vertretbar ist.

Sorgen bereitet uns der Fachkräftemangel im Kanton. Während den Hearings wurde der Finanzkommission mitgeteilt, dass es vor allem nach Pensionierungen schwierig ist, diese Stellen in der Verwaltung neu zu besetzen. Wir sind daher sehr erfreut darüber, dass die Regierung mit den Personalabteilungen departementsübergreifende Strategien erarbeitet, um den Fachkräftemangel mit einer sorgfältigen Planung und den entsprechenden Massnahmen bestmöglich abzufedern. Wir hoffen, dass dieses Vorhaben erfolgreich sein wird und die Stellen auch zukünftig besetzt werden können.

Zum Schluss möchte ich allen zuständigen Stellen in den Departementen und Gerichten für die gute Arbeit und die Budgettreue bedanken, aber auch bei unseren Steuerzahlenden, die mit ihrem Beitrag Jahr für Jahr dafür sorgen, dass wir schwarze Zahlen schreiben.

Ich bitte Sie im Namen der Fraktion Mitte/EVP, die Rechnung zu genehmigen.

David Wüest-Rudin (GLP): Der Jahresbericht ist ja jeweils ein Blick zurück mit einer Bilanzierung. Darum möchten wir von den Grünliberalen zuerst dem vollzähligen Regierungsrat und allen Mitarbeitenden für ihren Einsatz für die öffentlichen Aufgaben und das Gemeinwohl danken. Basel ist ein sehr guter Standort und Lebensort. Die Menschen fühlen sich wohl hier, die Stadt wächst, sowohl wirtschaftlich wie von den Einwohnenden. Wir profitieren hier von einer sehr guten Lebensqualität. Danke an dieser Stelle für Ihren Beitrag dazu.

Im Kern geht es in dieser Debatte um die Finanzen und den Bericht der Finanzkommission. Auch finanziell sieht es ja insgesamt gut aus. Fr. 217’000’000 Überschuss, die Eigenfinanzierung bei den Investitionen liegt bei satten 134 Prozent. Die Einkommens- und Vermögenssteuern steigen stetig trotz Steuersenkungen, wir sind mittlerweile bei über Fr. 2’000’000’000.

Der kritische Teil unserer Betrachtung der Entwicklung der Finanzen bleibt der Gleiche wie die vergangenen Jahre. Da hat sich die Situation nicht geändert, Sie kennen das schon. Darum denken wir, spielen wir auch nicht in der Champions League und die Finanzpolitik ist nicht als besonders vorsichtig zu bezeichnen, wie das von meinen Vorrednerinnen und Vorrednern gesagt wurde. Sie kennen das, die Ausgaben, bzw. technisch genauer gesagt, das zweckgebundene Betriebsergebnis wächst stark, zu stark. Das ist natürlich eine Frage der Einschätzung, das ist unsere Einschätzung, dass wir dieses Wachstum kritisch sehen, wenn Basel-Stadt im Betriebsergebnis immer noch mit Fr. 20’000’000 defizitär ist. Ja, dafür ist auch das Parlament verantwortlich und ja, manchmal sprechen auch wir Grünliberalen zusätzliche finanziellen Mittel für neue Aufgaben oder für uns wichtige Anliegen. Das schliesst sich nicht aus.

Mit der Ertragssituation kann sich Basel-Stadt tatsächlich auch mehr als andere Kantone leisten. Wir ziehen aber aus der Situation und dem Bericht der Finanzkommission verschiedene Schlüsse. Zum einen sind die Anstrengungen zur Transparenz und Effizienz im Finanziellen weiter zu verstärken. Regierung und Verwaltung sind grundsätzlich bestrebt, wirtschaftlich zu handeln und die Mittel effizient einzusetzen. Das würden wir und sicher wohl auch sonst niemand bestreiten. Es gibt aber durchaus Beispiele, auch im Bericht der Finanzkommission, die darauf hinweisen, dass das stete hartnäckige Bestreben, die finanziellen Mittel transparenter und effizienter einzusetzen und damit auch Raum für neue Aufgaben und Ausgaben zu schaffen, dass dies noch weiter gestärkt werden kann.

Da ist zum Beispiel die St. Jakobshalle, bei der nicht transparent ist, was ihre Leistungen dem Kanton effektiv kosten. Bekanntlich benötigte sie in der Vergangenheit regelmässige Baukredite. Ein Gutachten regt an, die Transparenz für den Kanton durch die Etablierung einer eigenständigen Rechtsform herzustellen. Der Regierungsrat ist bisher taub auf diesem Ohr. Wir begrüssen es, dass sich die Finanzkommission weiter mit der Halle befassen wird.

Da gibt es als weiteres Beispiel das Projekt SAP S/4HANA, bei dem etwas kontrovers blieb, ob und wie sehr von Beginn weg die möglichen Effizienzpotenziale angestrebt wurden. Das ist generell bei steigenden Informatikausgaben eine Frage, welche die Finanzkommission beschäftigt. Wie können auch Effizienzgewinne realisiert werden? Wir möchten das Finanzdepartement ermutigen, bei SAP und anderen Informatikanwendungen weiter konsequent die Effizienzen anzustreben.

Als weiteres Beispiel kann der Abschreiber betreffend das Felix Platter Spital genannt werden. Da wird dem Kanton nun ein zu teurer Spitalbau zum Verhängnis oder als weiteres Beispiel die Systempflege bei der Polizei. Da geht es vor allem um das Thema Transparenz. Die Systempflege wurde sieben Jahre lang nicht ins Budget aufgenommen, was eine deutliche Differenz zwischen Realität und Plan in Millionenhöhe ergibt. Der Präsident der Finanzkommission hat auch darauf hingewiesen und auf weitere Beispiele verwiesen bezüglich Thema Effizienz und Transparenz, die man noch stärken könnte. Die Bestrebungen nach Effizienz und Transparenz können also weiter vorangetrieben werden.

Eine zweite Schlussfolgerung aus der Entwicklung des ZBE ist für uns, dass das Parlament zu der mittelfristigen Entwicklung dieser Grösse mitreden können sollte. Der Regierungsrat setzt sich selbst den maximalen Wachstumspfad, was die Entwicklung der finanziellen Situation des Kantons wesentlich beeinflusst. Das Parlament hat dazu bisher nichts

zu sagen. Hier sollte man über eine Änderung nachdenken. Dann könnten wir die Entwicklung nicht nur in Voten kritisieren oder befürworten, je nachdem, wir könnten auch dazu mitbestimmen und die Politik des Regierungsrates hätte hier eine andere Legitimation.

Das zweite grosse Thema, das wir jeweils kritisch sehen und Sie auch schon kennen, ist die Entwicklung der Schulden, genauer der Bruttoschulden. Sie sind immer noch sehr hoch, Fr. 3'300'000'000, Daniel Seiler hat es auch erwähnt. Das ist im Vergleich zu den Steuereinnahmen, die ich vorhin gesagt habe, die Einkommens- und Vermögenssteuern von Fr. 2'000'000'000, ein sehr hoher Wert. Die pro-Kopf-Verschuldung in Basel-Stadt ist einer der höchsten in der Schweiz. Dass die Zinsen sich ändern werden und wir dann zweistellige Millionenbeträge von uns Steuerzahlenden an Banken abführen werden, das mahnen wir seit Jahren an. Nun tritt es nach und nach ein. Ein Zahlenbeispiel hierzu. 1,5 Prozent Zinsanstieg sind etwa Fr. 50'000'000 und diese 1,5 Prozent, die werden kommen. Im Moment profitieren wir noch von den mit tiefen Zinsen abgeschlossenen Finanzierungen, Basel-Stadt konnte im Jahr 2022 zwar etwas Schulden und damit Zinslast abbauen, es steht aber im Verhältnis zum Ertrag immer noch am selben Ort wie 2020 zum Beispiel. Wir müssen in den nächsten Jahren rasch und deutlich Bruttoschulden abbauen, um die absehbare Zinsbelastung abzufedern.

Wir ziehen zwei Schlussfolgerungen daraus. Erstens ist die OECD-Steuerreform und der mögliche Mehrertrag die Gelegenheit, nun ein Abbau von Schulden zu betreiben. Die Begehrlichkeiten sind ja bereits geweckt und es werden mannigfach Forderungen angemeldet auch hier schon in dieser Debatte. Es werden Forderungen angemeldet, wie dieses Geld ausgegeben werden soll. Dem ist zum ersten Mal entgegenzutreten. Denn erstens wissen wir noch gar nicht, welche Auswirkungen die Steuerreform haben wird, wie gross die Mehreinnahmen effektiv sein werden, Firmen abwandern werden, usw. Man kann die Ernte nicht verteilen, bevor überhaupt angesät ist.

Und zweitens, wir haben genügend grosse Aufgaben vor uns, die wir beschlossen haben. Die Netto-Null-Zielsetzung beim Klimaschutz mit 2037 wird grosse, auch finanzielle Anstrengungen verlangen. Jo Vergeat hat das deutlich auch gesagt und da stimmen wir ihr zu. Wir haben die Kindertagestätten, wir haben das U-Abo, die Liste könnte erweitert werden. Wir dürfen hier also auf keinen Fall künftig noch weniger finanzpolitische Disziplin zeigen als heute. Und eben, wir sollten unsere hohe Verschuldung abbauen.

Das alles zeigt uns, dass wir unsere parlamentarische Finanzpolitik stärker mittel- bis langfristig ausrichten sollten. Der Jahresbericht mit der Rechnung hat zu wenig Bezug darauf, was eigentlich vom Regierungsrat mittelfristig geplant wurde, was er sich vorgenommen hat und ob er es erreicht hat, auch finanziell. Die Finanzplanung ist zwar da, aber es geht auch um die Details. Die jährliche Sicht ist hier sehr eingeschränkt, sie bezieht sich immer nur kurzfristig auf Rechnung gegenüber Budget. Das Parlament gibt keine mittelfristigen finanzielle Zielsetzungen vor, nach dem es sich selbst und vor allem der Regierungsrat richten könnte und im Jahresbericht wird nicht eine längerfristige Entwicklung gezeigt. Auch hier würde es sich aus Sicht der Grünliberalen lohnen, weiter zu denken, zum Beispiel in Richtung eines Aufgaben- und Finanzplans.

Zum Abschluss möchte ich und die GLP-Fraktion trotz diesen auch kritischen Blicken und Anregungen dem Finanzdepartement speziell danken für die seriöse und gute Führung der Buchhaltung und für die Darstellung der Rechnung. Auch das ist eine sehr zu würdigende Leistung.

Selbstverständlich folgen die Grünliberalen der Finanzkommission und genehmigen die Rechnung 2022 und empfehlen Ihnen, dies auch zu tun.

Eric Weber (fraktionslos): beantragt Rückweisung der Rechnung

Ich bin der Grossrat, der sagt, sparen, sparen, sparen. Ich möchte in freier Rede erklären, wie ein Bürger von Basel das sieht, sparen, sparen, sparen. Aber das Wort sparen ist für die Regierung ein Fremdwort. Ich möchte auf meine Anfragen zu sprechen kommen. Ich habe aufgedeckt, dass die Regierung Fr. 70'000 in den Sand gesetzt hat mit dieser Bundesratsfeier für Eva Herzog. Man hatte zwei Wochen Zeit, diese Feier zu planen und nicht drei Wochen vorher die Eintrittskarten zu versenden und ich weiss auch jetzt, ich hätte als Grossrat keine Einladung bekommen zur Bundesratsfeier für Eva Herzog.

Ich bin mit dieser Rechnung nicht einverstanden und ich stelle Rückweisung an die Kommission und ich stelle Antrag auf Nichteintreten. Ich bin nicht einverstanden, wie unser Geld verschleudert wird. Gehen Sie ins Kleinbasel, fragen Sie die Leute, wie die Leute immer mehr verärgert sind. Ich bringe es hier vorne in einem freundlichen Wort, was die Volksseele empfindet. Die Gesellschaft ist gespalten zwischen diesen, die Geld haben und die kein Geld haben. Es kann auch nicht sein, dass die Regierung Fr. 5'000 für ein Interview an einen Journalisten bezahlt. Ich darf hier vorne sagen, dass wir Geld verschleudern, darum stelle ich den Antrag auf Nichteintreten und Rückweisung.

Das Volk will diese Rechnung nicht, das Volk hat kein Geld. Gehen Sie an den Badischen Bahnhof, die Leute sammeln Pfandflaschen und ich erhalte ständig auf meinem Handy die Nachricht, dass die einheimische Bevölkerung Pfandflaschen sammeln muss, weil die AHV nicht reicht, aber der Regierungsrat gibt Geld aus. Lesen Sie die Basler Zeitung von heute, das zweiseitige Interview zum Thema Drogen, Kokain, etc. Der Polizist sagt in der Basler Zeitung, wir haben zu wenig Polizisten.

Der Präsident erteilt Eric Weber einen ersten Ordnungsruf

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Besten Dank für Ihre Voten, die ich alle sehr interessant fand, mit Punkten, über die wir gerne in der Finanzkommission auch weiter diskutieren können. Ich möchte nur einen Punkt erwähnen. Wenn ich von der FDP höre, übrigens auch mit einem sehr schönen Bild auf Twitter, die Steuern, Sie möchten neue Steuersenkungen, dann

möchte ich einfach hier erwähnen, dass sich die Steuersenkungen von Fr. 112'000'000 erst auf die Rechnung 2024 auswirken werden. Daher sehen wir zwar steigende Steuereinnahmen, aber das wird wohl dann auch einen Knick geben von etwa Fr. 112'000'000. Das bitte ich Sie noch zu bedenken, wenn Sie hier weitere Steuersenkungen fordern.

Joël Thüring, Präsident FKom: Ich danke für die wohlwollende Aufnahme unseres Finanzkommissionsberichts, ich danke auch für die Voten der Fraktionen. Mir ist es heute zum ersten Mal in meinem Leben gelungen, dass mein Fraktionskollege Pascal Messerli MiaSanMia sagt. Er ist ja ein bekennender Nicht-Bayern-Fan, das ist für ihn sicher sehr schwierig gewesen, das jetzt in diesem Zusammenhang hier drinnen zu sagen. Ich bleibe deshalb dabei, dass der Kanton Basel-Stadt in der Champions League spielt, wenn wir uns dieses Finanzresultat anschauen und ich bin auch der Meinung, dass der Kanton gut vorbereitet darauf ist, in dieser Champions League zu bleiben.

Pascal Messerli hat darauf hingewiesen, dass wir als Finanzkommission kritisch sein sollten. Ich glaube, wir sind als Finanzkommission weiterhin sehr kritisch, waren auch schon immer sehr kritisch, auch schon in früheren Jahren. Wir werden weiterhin auch bei einem positiven Rechnungsabschluss kritische Fragen stellen, das haben Sie auch in diesem Kommissionsbericht jetzt gesehen. Wir haben ja bei aller Freude über diesen hohen Überschuss trotzdem einige Punkte adressiert, die wir finden, die suboptimal sind, die man besser machen könnte und wir bleiben selbstverständlich auch bei diesen Themen so dran.

Der Regierungsrat selber ist bei den Ausgaben ja auch kritisch. Er hat gemäss Gesetz und Verfassung den Auftrag, alle vier Jahre ein GAP, eine Generelle Aufgabenüberprüfung durchzuführen und wir sind auch in der Finanzkommission sehr gespannt, was dann das Resultat dieser GAP sein wird. Insofern, glaube ich, nimmt die Finanzkommission wie auch die Geschäftsprüfungskommission ihre Aufgaben zu dieser Frage sehr ernst.

Ich möchte auch noch auf das von David Wüest-Rudin eingehen resp. das haben aus meiner Sicht auch andere Sprechende kurz erwähnt, diese OECD-Steuerreform. Ich möchte da einfach wertneutral, ich mache keine politische Aussage dazu, daran erinnern, dass diese Steuerreform nicht morgen bereits wirksam ist. Diese wird sich in unserem Kantonshaushalt in den Jahren 2026/2027 vielleicht zum ersten Mal richtig auswirken. Seien wir ein wenig vorsichtig, wenn wir heute schon zu stark mit dieser OECD-Steuerreform argumentieren bei allen Geschäften, die noch so kommen werden. Wir haben finanzpolitische Herausforderungen, das hat Regierungsrätin Tanja Soland ja auch schon bei der Debatte zum Budget 2023 erwähnt und diese Herausforderungen, glaube ich, werden wir angehen müssen und die Finanzkommission wird selbstverständlich diese Herausforderungen auch kritisch weiter betrachten.

Wichtig scheint mir, weil ich es in meinem Eintretensvotum nicht erwähnt habe, aber unter anderem auch David Wüest-Rudin für die GLP-Fraktion noch speziell hervorgehoben hat, ist die Situation mit der St. Jakobshalle. Das ist tatsächlich ein Geschäft, das uns Bauchschmerzen bereitet. Es ist auch kein Geheimnis, dass es nicht nur dieser Oberaufsichtskommission Bauchschmerzen bereitet, sondern auch einer zweiten Oberaufsichtskommission und die Finanzkommission bleibt bei diesem Geschäft St. Jakobshalle dran. Wir werden hierzu, das steht auch im Bericht der Finanzkommission, wieder an Sie gelangen. Das ist ein Thema, das tatsächlich bei uns auf der Prioritätenliste sehr weit oben stehen wird oder auch weiterhin steht. Sie sehen, uns wird die Arbeit nicht ausgehen.

Es ist natürlich als Finanzkommissionspräsident immer schöner, wenn man hier vorne sitzen kann bei solch tollen Überschüssen, wahrscheinlich wird es etwas schwieriger, wenn der Kanton keine Überschüsse mehr schreiben würde. Wir bleiben deshalb konstant kritisch und werden auch kommende Rechnungen kritisch beäugen, sind aber überzeugt, dass diese kritische Hinterfragung auch seitens Regierungsrates geschehen wird. Wir sind deshalb auch gespannt auf die Präsentation des Budgets 2024 seitens des Regierungsrates, das wird ja dann hier drin sicherlich auch wieder kritisch diskutiert werden können.

Ich bitte Sie also, dem Antrag der Finanzkommission so zuzustimmen und den anderen Anträgen nicht Folge zu leisten.

Eintretensdebatte

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: damit ist die Eintretensdebatte abgeschlossen. Eintreten ist obligatorisch, Rückweisung wurde beantragt durch Eric Weber.

Abstimmung

über die Rückweisung an die Kommission

JA heisst Rückweisung, NEIN heisst keine Rückweisung.

Ergebnis der Abstimmung

2 Ja, 88 Nein. *[Abstimmung # 759, 28.06.23 10:54:23]*

Der Grosse Rat beschliesst

keine Rückweisung.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Wir kommen damit zur **Detailberatung des Berichts der Finanzkommission**.

Zuerst behandeln wir die allgemeinen Kapitel 1 - 4 des Jahresberichts und des Berichts der Finanzkommission. Danach kommen wir zu den einzelnen Departementen.

Bei jedem Departement erhalten zuerst die Vorsteherin oder der Vorsteher des jeweiligen Departements das Wort, dann allfällige Fraktionsvotierende, danach Einzelvotierende, und schliesslich nochmals die Vertreterin oder der Vertreter des Regierungsrates. Bei den Gerichten spricht der Präsident des Gerichtsrates.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Detailberatung

Allgemeine Bemerkungen

keine Wortmeldungen.

Präsidialdepartement

Regierungspräsident Beat Jans, Vorsteher PD: Ich möchte mich dem Dank anschliessen an die Finanzkommission und an die BKK für ihre sorgfältige wichtige Arbeit, die sie auch beim Präsidialdepartement gemacht hat. Wenn ich jetzt das Wort ergreife, ist es einfach darum, darauf aufmerksam zu machen, dass hier sich ein Fehler eingeschlichen hat und es uns wichtig ist, dass der nicht stehen bleibt. Es geht um diese Stiftung für preisgünstigen Wohnraum. Hier wird das PD kritisiert, dass es diese Stiftung zu wenig unterstützt hat und im Bericht auf Seite 27 heisst es: “Zum Beispiel durfte eine Geschäftsstelle nicht aufgebaut werden, da zuerst Einnahmen generiert werden mussten.”

Aus Sicht des Regierungsrates ist die Situation umgekehrt, die Aussage ist falsch. Der Regierungsrat hat die Stiftung mehrfach angeregt, sie möge doch eine Geschäftsstelle einrichten, bevor sie aktiv wird. Dass sie das dann anders gemacht hat, hat die Stiftung selber gewählt. Sie wollte diesen Weg gehen und deshalb hat der Regierungsrat sogar nachgedoppelt und sie auch später nochmal darauf hingewiesen, dass es eigentlich richtig wäre, sie würde die Arbeit nicht selber machen, sondern durch eine Geschäftsleitung ausführen lassen, die Stiftungsräte. Das hat dann erst jetzt darin gemündet, dass auch eine Geschäftsstelle ausgeschrieben wurde.

Von diesem Vorwurf müssen wir uns leider distanzieren, nicht hingegen vom Lob, dass gegenüber dieser Stiftung und dem Stiftungsrat ausgesprochen wurde. Sie haben die Arbeit dann halt selber erledigt, sind sehr schnell vorangekommen, haben bereits Immobilien erwerben können und dafür gebührt ihnen grossen Dank.

Bau- und Verkehrsdepartement

Joël Thüring, Präsident FKom: Wir haben im Eintretensvotum beim BVD die Situation beim BGI, beim Bau- und Gastgewerbeinspektorat bereits erwähnt. Ich möchte darauf nicht zurückkommen, ich möchte einfach ganz kurz auf unseren Bericht hinweisen im Abschnitt zum BVD, in welchem es auch um das Globalbudget ÖV geht. Wir müssen dort schon mit einer gewissen Sorge zur Kenntnis nehmen, dass hier die finanziellen Zahlen nicht unbedingt sehr positiv sind für den Moment und dass sie sich nach der Corona-Pandemie zwar wieder verbessern, aber nicht so, wie es allenfalls wünschenswert wäre. Wir glauben schon, dass es hier wichtig ist, dass wir uns Gedanken dazu machen, weil dieses Globalbudget ÖV und das Geld, dass dann der Kanton einschiessen muss, es war im Rechnungsjahr 2022 ein Fehlbetrag von Fr. 9’900’000, das Budget des Kantons durchaus auch belastet. Hier wünschen wir uns, dass man das zumindest auch so zur Kenntnis nimmt und dann auch entsprechend handelt.

Raphael Fuhrer, Präsident UVEK: Ich kann im Namen der UVEK zur Rechnung des ÖV-Globalbudgets sagen, was wir uns zeigen lassen und was wir diskutiert haben. Wir haben festgestellt, dass sich mehrere Effekte überlagern. Es gibt einerseits die Teuerung, es gibt andererseits der Effekt, der durch Corona eingetreten ist und dann als drittes auch noch die gestiegenen Energiepreise. Und immer als Basis die andere buchhalterische Abbuchung, wie man die Investitionen in die Infrastruktur darstellt in der Rechnung.

Uns als UVEK wäre es ein Anliegen, wenn es transparent wäre, wenn diese verschiedenen Effekte einzeln dargestellt werden könnten, so dass besser nachvollziehbar wird, was genau die Gründe sind, warum sich die Zahlen verändert haben in den letzten Jahren und wie sie sich weiter entwickeln werden. Weil die Aussage, dass der öffentliche Verkehr immer nur teurer wird, war in unserer Kommission nicht das Fazit.

Es ist immer auch zu berücksichtigen, dass der öffentliche Verkehr ein Gesamtsystem ist, der als Gesamtsystem funktionieren muss und der auch zeitversetzt eine gewisse Wirkung erzielen wird, weil Umsteigeeffekte nicht immer gerade dann passieren, wenn man zum Beispiel einen Takt verdichtet, wie wir das im Moment machen in den Abendstunden oder auch am Wochenende.

Uns als UVEK ist darum das Monitoring in den nächsten Jahren wichtig, dass diese Effekte getrennt ausgewiesen werden, damit man wirklich schlussfolgern kann, was passiert, wie teuer ist der öffentliche Verkehr tatsächlich, wie steht das im Verhältnis zu den Veränderungen beim Modalsplit und welche Angebote lohnen sich, welche Angebote eher nicht, wo könnte man noch mehr machen, wo müsste man vielleicht abwarten oder zurückschauen.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Nur ganz kurz, weil es jetzt zweimal angesprochen wurde. Tatsächlich, das beobachten wir natürlich auch mit Sorge, dass das Globalbudget ÖV steigt und ich danke auch noch für die Hinweise von Raphael Fuhrer, wir nehmen das gerne mit. Ich denke auch, dass es wichtig sein wird, diese verschiedenen Effekte auch

auszuweisen, zu zeigen, woran das liegt. Wichtig ist mir einfach an dieser Stelle der Hinweis, dass wir nicht jetzt am Angebot schrauben sollten oder weniger Angebote fahren als bisher, weil ich glaube, das würde einfach zu einem Teufelskreis führen. Wenn wir das ÖV-Angebot weniger attraktiv machen, dann werden es auch weniger nutzen. Das ist mir als Hinweis einfach noch wichtig und die Anregungen nehmen wir aber sehr gerne mit.

Erziehungsdepartement

keine Wortmeldungen.

Finanzdepartement

keine Wortmeldungen.

Gesundheitsdepartement

Oliver Bolliger (GAB): Ein Votum vom GAB zum Gesundheitsdepartement möchte ich dafür nutzen, denn die Covid-Pandemie und Auswirkungen auf die Bevölkerung scheinen aktuell sehr weit weg, etwas wie von einer anderen Zeit und dies obschon die WHO erst diesen Frühling den Corona-Notstand offiziell beendet erklärt hat. Und weil es so weit weg ist und es uns doch die letzten drei Jahre alle geprägt hat, möchte ich Namen des GAB nochmals die Gelegenheit nutzen, einen grossen Dank an das Gesundheitsdepartement und den Mitarbeitenden der diversen Abteilungen für ihre wertvolle Arbeit in dieser anspruchsvollen Zeit auszusprechen.

Dass die Pandemie im letzten Jahr abgeflaut ist, ist auch in der Jahresrechnung erkennbar, bleiben noch die effektiven Kosten für Personal, Impfen und Testen sowie die Zusatzaufwendungen für die Spitäler unter dem Budget. Dies ist natürlich sehr erfreulich. Trotzdem erscheint es wichtig, hier bei der Jahresrechnung zu betonen, dass eine weltweite Pandemie nur durch staatliches Handeln, hohem finanziellen Mitteleinsatz und mit einem starken und effektiven Service Public bewältigten werden kann. Wir sollten uns daran erinnern, denn ohne Menschen, welche in dieser Zeit oft zeitlich befristet für unseren Kanton gearbeitet haben, hätten wir dies alles nicht so geschafft.

Grosse Sorgen bereitet dem GAB der Anstieg der Spitalkosten, überhaupt der Kostendruck und Finanzierung der Spitäler, dieser stellt auch der grösste Kostenblock in der Rechnung dar. Ich bezweifle, dass dies allein mit den pandemiebedingen Nachholeffekten begründet werden kann. Es ist klar auch ein Ausdruck, dass die ambulanten Tarife in den Spitäler alles andere als kostendeckend sind und dies dazu führen kann, dass die Strategie ambulant vor stationär nicht mehr gleich wirksam ist und eine Verlagerung in den stationären Bereich angenommen werden muss. Der Anstieg bei der Spitalfinanzierung von rund Fr. 20’000’000 in der Akutsomatik und in der Rehabilitation muss deswegen genauer analysiert werden. Ich habe auch ein Verständnis für die Spitäler, dass aufgrund der Kostengestaltung stationär im Vergleich zu ambulant finanziell doch attraktiver ist, insbesondere wenn es gelingt, die Aufenthalte in den Spitäler kurz zu halten, was ja auch sinnvoll ist.

Finanziell gesehen ist auch das Konstrukt auf die Erreichung der EBITDAR-Marge ausgerichtet und das GAB ist klar der Meinung, dass sich diese Realität auf die Art und Weise der Behandlung, aber auch auf die Personalpolitik auswirkt. Es ist offensichtlich, ein solches Finanzierungssystem bringt uns definitiv nicht in die Zukunft und müsste dringend angepasst werden. Es ist auch klar, dass wir das nicht nur im Kanton Basel-Stadt machen können.

Die ausserordentliche Wertberichtigung des Felix Platter muss aus unserer Sicht zwingend auch unter diesen Aspekten betrachtet werden und kann nicht nur dem kostenintensiven Bau angelastet werden. Es stellt sich fürs GAB die grundsätzliche Frage, ob Spitalbauten vielleicht doch nicht besser im Besitz des Kantons sein müssten, so wie dies auch bei Schulhäusern der Fall ist. Dies widerspricht zwar der zurzeit konstruierten Systemlogik, aber die funktioniert halt eben auch nicht. Marktkonforme und ökonomische Spitalbauten sind vielleicht einfach eine Illusion und liberales Wunschdenken, denn alle Spitäler in der Schweiz leiden unter denselben Schwierigkeiten, insbesondere wenn diese zusätzlich einen universitären Auftrag erfüllen und zudem in einem Bereich tätig sind, der tariflich schlecht ausgestattet ist, wie das beispielsweise in der Altersmedizin so ist.

Ich möchte in keiner Weise sagen, dass hier keine Fehler bei der Kalkulation oder beim Bau gemacht wurden. Das GAB ist aber der Meinung, dass der systemische Fehler betreffend Finanzierung von Spitalbauten zukünftig in Grossinvestitionen in Spitalinfrastruktur das zentrale Problem ist, welches immer wieder auftauchen kann. Diese Systematik führt dazu, dass die Gefahr besteht, dass Kalkulationen schlussendlich auch so ausgerichtet werden, dass die definierten EBITDAR-Margen erreicht werden können, ohne in der Realität dann bestehen zu können. Es ist Zeit, dies vom Grundsatz her neu zu denken, denn die Spitäler werden in Zukunft neben der Erneuerung der Spitalinfrastruktur vor allem in der Personalpolitik gefordert sein. Es müssen mehr Menschen ausgebildet werden und die Arbeitsbedingungen im Gesundheitswesen sind dringend zu verbessern, damit die Ausgebildeten auch im Berufsfeld verbleiben. Dies kostet Geld, welches nicht durch EBITDAR-Margen hereingearbeitet werden können.

Justiz- und Sicherheitsdepartement

keine Wortmeldungen.

Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt

RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU: Das letzte Jahr, das war nicht so wie geplant, das war ein Jahr von drei Krisen in meinem Departement. Gestartet, das konnte man fast planen, mit Covid das erste Quartal, da waren noch Härtefallgelder

notwendig. Eine ausserordentliche Sache, die wir sonst nicht haben in unserer Jahresrechnung. Dann kam der Angriffskrieg von Russland auf die Ukraine und entsprechend hat sich die Anzahl schutzsuchenden Menschen verdoppelt in relativ kurzer Zeit. Und wir hatten die Energiemangellage-Situation im Herbst. Diese drei Krisen wurden gut gemeistert, gut bewältigt, aber sie sind entsprechend auch abgebildet in der Rechnung 2022.

Herausheben möchte ich, auch weil Sie das getan haben, die Sozialhilfe. Ich finde es höchst erfreulich, wenn die Zahl der Sozialhilfebeziehenden sinkt. Insbesondere für die betroffenen Menschen, die jetzt genügend Einkommen haben und nicht mehr auf die Sozialhilfe angewiesen sind. Das ist eine erfreuliche Entwicklung und die können wir auch froh zur Kenntnis nehmen. Das beruht vor allem auf den starken Arbeitsmarkt.

Es gibt den Nichtbezug, das ist mir ein wichtiges Anliegen. Wir haben das extra jetzt, nachdem wir das schon bei den Ergänzungsleistungen, Prämienverbilligungen untersucht haben, jetzt auch bei der Sozialhilfe untersucht, wie hoch die Nichtbezugsquelle ist. Wir haben jetzt da die Daten seit 2016 bis 2020 und wir sehen, dass die Zahl der Anspruchsberechtigten, dass auch die sinkt. Der Rückgang der Fallfälle bei der Sozialhilfe beruht nicht darauf, dass die Nichtbezugsquote ansteigt, sondern dass es Menschen gibt, die Einkommen haben, die jetzt über dem Existenzminimum sind und nicht mehr auf die Sozialhilfe angewiesen sind. Das ist eine höchsterfreuliche Entwicklung.

Die Nichtbezugsquelle behalten wir im Auge. Wir möchten die senken, das ist so. Wir haben auch im 2020 einen kleinen Anstieg, das ist höchstwahrscheinlich auf Covid zurückzuführen, dass die Menschen davon ausgegangen sind, dass ihr tieferes Einkommen vorübergehend ist und deshalb nicht zur Sozialhilfe sind. Wir werden aber auch, um da sicher zu sein, diese Nichtbezugsstudie alle zwei Jahre aktualisieren und wir werden dann sehen, ob das auch wieder zurückgegangen ist im 2021 und 2022, sobald wir die Zahlen haben.

Dieser Rückgang, der hilft uns auch finanziell, wie Sie sehen in der Rechnung. Die Ausgaben bei der Sozialhilfe sinken, entsprechend brauchen wir auch weniger Leute, die die betreuen, entsprechend sinkt auch die Zahl der angestellten Mitarbeitenden dort. Ich denke, das ist wirklich wichtig, man sollte dies auch positiv zur Kenntnis nehmen.

Der andere Rückgang, der ist bei den Krankenkassenprämien. Das ist insbesondere ein Budgetierungseffekt, wir sind von stärker steigenden Krankenkassenprämien ausgegangen beim Zeitpunkt der Budgetierung, was dann zum Glück tiefer war, entsprechend haben wir weniger Geld gebraucht. Wir bauen ja die Prämienverbilligung jedes Jahr konsequent aus, und zwar im gleichen Umfang wie jeweils die Krankenkassenprämien steigen. Also der Regierungsrat erhöht entsprechend die Prämienverbilligung für die Menschen, bei gleichem Einkommen bekommt man, wenn die Krankenkassenprämien steigen, auch mehr Prämienverbilligung. Da sind wir konsequent, das werden wir auch in Zukunft so weiterführen.

Tonja Zürcher (GAB): Ich möchte jetzt nicht allzu sehr in die Details gehen, ich denke, die Berichte sind sehr ausführlich und ich danke Regierungsrat Kaspar Sutter, dass er sich hier jetzt auch nochmal zur Sozialhilfe und die Entwicklungen da geäussert hat. Ich denke, Jo Vergeat hat es beim ersten Votum für die Fraktion deutlich ausgeführt, wie wichtig es ist, dass hier nicht einfach judihui gemacht wird, wir müssen weniger bezahlen, sondern wirklich geschaut wird und auch noch in Zukunft geschaut wird, welche Personen auf die Sozialhilfe verzichten oder andere unterstützende Massnahmen und welche nicht davon wissen, welche es aus Angst machen beispielweise, wir kennen das bei der Aufenthaltsbewilligung, usw., dass das hier wirklich vertieft angeschaut wird.

Ich möchte aber den Bogen etwas grösser machen auch im Bereich mit anderen Buchstaben des WSU, insbesondere im Bereich des Us. Es dünkt uns, dass gerade im Umweltbereich mit dem Klima, wo ja auch zum Teil hier angesiedelt ist im WSU, sehr wenig passiert. Es wird mehr verwaltet als gestaltet und es dünkt uns, dass man vor allem froh ist, wenn man Projekte dann abschliessen kann. Ein Beispiel dafür ist die Massnahme zur Energiemangellage, die dann einfach ausgesetzt wird, dabei wäre es aus unserer Sicht wichtig, dass generell ein Suffizienz-Gedanken oder das Energie sparen nicht einfach nur dann gemacht wird, wenn eine drohende Kulisse von einer Energiemangellage da ist, sondern generell.

Auch im Bereich, Sie kennen das Thema, der Altlasten. Sie kommen im Bericht nicht wirklich vor, aber es dünkt mich schon, dass es in Basel-Stadt einfach keine Probleme mit Altlasten gibt, weil man das einfach nicht haben will. Ich denke, hier läuft man auf ein grosses Problem, auf ein grosses finanzielles Problem zu. Auch der Kanton hat Areale, wo es grosse Probleme mit Altlasten gibt oder diese zumindest vermutet werden. Wenn man einfach im WSU so tut, als würde es das Problem nicht geben, dann hilft uns das nicht für die Zukunft.

Es sind nur zwei kleine Aspekte, wir können dann auch noch auf die Kreislaufwirtschaft im Ganzen eingehen, auf die nach wie vor nicht umgesetzte Möglichkeit zu Recyclen, das Sack im Behälter-Prinzip oder der Kompost, usw. Hier gibt es ganz viele Beispiele, über die wir hier drinnen schon x-mal gesprochen haben, dass es ein ganz klarer Willen des Parlaments, in der Bevölkerung gibt und einfach nichts passiert. Hier bitten wir den Regierungsrat, insbesondere das Departement von Kaspar Sutter, etwas vorwärtszumachen und es sich nicht immer nur so bequem zu machen und sich auf das W zu konzentrieren und vielleicht auch noch ein bisschen im Nebensatz auf das S.

Joël Thüring, Präsident FKom: Es wurde ja auch schon in den Fraktionsvoten und jetzt auch nochmal von Tonja Zürcher, aber auch von Regierungsrat Kaspar Sutter erwähnt, es gibt in der Zwischenzeit diese Studie. Wir haben sie bewusst in unserem Jahresbericht nicht gewürdigt, weil sie erst im Mai 2023 veröffentlicht wurde. Wir waren der Ansicht, wir berichten zum Rechnungsjahr 2022 und nehmen jetzt diese Studie einmal so zur Kenntnis. Wir werden diese sicher auch mit dem zuständigen Departementsvorsteher dann im zweiten Halbjahr besprechen. Wir erkennen aber tatsächlich, wie es auch Regierungsrat Kaspar Sutter erwähnt hat, dass die sinkenden Sozialausgaben hauptursächlich schon mit der guten Arbeitsmarktsituation zu tun hat. Geht es der Wirtschaft gut, geht es der Bevölkerung gut, das ist, glaube ich, kein allzu abgedroschener Leitsatz, den man hier an dieser Stelle erwähnen kann. Wir sind aber überzeugt, dass das WSU, gerade

auch weil es diese Studie in Auftrag gegeben hat, dieses Thema des Nichtbezuges auf dem Radar hat und dort auch entsprechend nachjustiert, wenn es nachjustiert werden muss.

Bei der Energiemangellage, auch den Energiekosten, das haben wir im Bericht ja auch festgehalten, haben wir aufgrund der Daten der IWB gesehen, dass es zu einem Rückgang des Stromverbrauchs kam in diesem Zeitraum Juli bis Dezember 2022. Der war bei etwa 2 Prozent, das hängt natürlich auch damit zusammen, dass es vielleicht in dieser Phase des Winters nicht ganz so kalt war. Über alles gesehen, scheinen uns die Energiesparpläne in Kombination mit den Preissignalen eher beim Gas- als beim Stromverbrauch auch tatsächlich Wirkung gezeigt zu haben. Wir sind auch überzeugt, dass der Regierungsrat für die bevorstehende weitere Energiemangellage, wir haben ja dann bald wieder einmal einen Herbst/Winter, das dürfen die Leute nicht vergessen, insgesamt gut vorbereitet ist darauf.

Wo wir ein wenig Fragezeichen haben, ist, das haben wir auch in der Kommission diskutiert, ob dann allenfalls neue Sparappelle die gleiche Wirkung nochmal erzielen wie bei einem ersten Mal. Das ist ja immer ein bisschen bei der Corona-Pandemie die Frage gewesen, wie stark nimmt man dann die Bevölkerung noch mit, wenn man immer wieder mit dem gleichen wirbt oder resp. auf das gleiche aufmerksam macht, aber auch hier sind wir der Meinung, wird der Kanton für den Herbst/Winter gut vorbereitet sein und wir werden das Thema der Energiekosten sicher auch in der nächsten Jahresrechnung 2023 als Finanzkommission dann noch einmal vertiefen.

Gerichte

keine Wortmeldungen.

Behörden und Parlament

keine Wortmeldungen.

Regierungsrat

keine Wortmeldungen.

Detailberatung

Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission

keine Wortmeldungen.

Antrag

Die Finanzkommission beantragt dem Grossen Rat, die Jahresrechnung 2022 des Kantons Basel-Stadt zu genehmigen.

Schlussabstimmung

JA heisst Genehmigung der Rechnung, NEIN heisst Nichtgenehmigung.

Ergebnis der Abstimmung

90 Ja, 0 Nein. *[Abstimmung # 760, 28.06.23 11:21:05]*

Der Grosse Rat beschliesst

Die Jahresrechnung 2022 des Kantons Basel-Stadt wird wie folgt genehmigt:

Erfolgsrechnung 2022

Betriebsergebnis	Fr.	-20’829’943
Finanzergebnis	Fr.	238’170’640
Gesamtergebnis	**Fr.**	**217’340’697**

Bilanz per 31. Dezember 2022

Total Finanzvermögen	Fr.	7’153’870’449
Total Verwaltungsvermögen	Fr.	6’134’358’284
Total Aktiven	**Fr.**	**13’288’228’733**
Total Fremdkapital	Fr.	-6’952’528’956
Total Eigenkapital	Fr.	-6’335’699’776
Total Passiven	**Fr.**	**-13’288’228’733**

Investitionsrechnung 2022

Ausgaben	Fr.	-446’771’765
Einnahmen	Fr.	29’847’100
Saldo Investitionsrechnung	**Fr.**	**-416’924’665**

Die Geldflussrechnung 2022, der Eigenkapitalnachweis per 31. Dezember 2022 und der Anhang zur Jahresrechnung 2022 (gemäss Kapitel 4.4 bis 4.6 des Jahresberichts 2022) werden genehmigt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

5. Rechenschaftsbericht der Geschäftsprüfungskommission und Bericht zum Jahresbericht 2022 des Regierungsrats

[28.06.23 11:21:57, GPK, 23.5305.01, HGJ]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Die Geschäftsprüfungskommission beantragt, die Jahresberichte des Regierungsrates, des Gerichtsrates und der Gerichte zu genehmigen. Ausserdem beantragt sie, ihre Empfehlungen und Erwartungen zu den vorliegenden Berichten in zustimmendem Sinne zur Kenntnis zu nehmen und ihren Bericht zu genehmigen. Die Sachkommissionen des Grossen Rates haben auf eine schriftliche Stellungnahme zum Jahresbericht verzichtet.

Ich gebe Ihnen bekannt, wie wir bei diesem Geschäft vorgehen:

Zuerst erfolgt eine allgemeine Debatte über den Bericht der GPK und den Jahresbericht, in welcher zunächst der Präsident der Geschäftsprüfungskommission das Wort erhält.

Anschliessend sprechen die Präsidien allfälliger Sachkommissionen, sofern sie das Wort wünschen.

Dann erhalten der Vorsitzende des Gerichtsrates und der Vertreter des Regierungsrates also der Regierungspräsident das Wort, anschliessend die Fraktionen (je maximal 10 Minuten) und die Einzelvotierenden (je maximal 5 Minuten). Das erste Schlusswort zum Eintreten hat der Regierungspräsident, das zweite der Vorsitzende des Gerichtsrates und das ultimative Schlusswort wieder der Präsident der Geschäftsprüfungskommission.

Nach dem Eintreten folgt eine departementsweise Detailberatung.

Am Schluss folgt dann die formelle Beratung des Grossratsbeschlusses auf Seite 63 des Berichts der GPK und die Schlussabstimmung.

Gibt es zu diesem Ablauf Wortmeldungen?

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, wie vom Präsidium vorgeschlagen vorzugehen.

Eintretensdebatte

Christian von Wartburg, Präsident GPK: Ich freue mich, Ihnen heute unseren Bericht zum Berichtsjahr 2022 kurz vorstellen zu können. Ich gehe natürlich davon aus, dass Sie alle diesen Bericht im Detail gelesen haben und auch auf dem Stand sind, auf dem wir von der Kommission sind. Ich möchte aber vorher kurz vier Vorbemerkungen machen.

1. Wenn jetzt die Tage lang, die Nächte kurz sind, wir geniessen es alle. Wir sitzen am Rhein an der Sonne, wir baden, wir leben in unserer Stadt, wir arbeiten in unserer Stadt und manchmal vergessen wir dabei, dahinter steckt eine gewaltige Anstrengung von ganz vielen Menschen. Im Abfallwesen, im Strassenunterhalt, beim Strom, bei den Spitälern, beim ÖV, beim Wasser, beim Abwasser, bei den Schulen, bei der Sanität, bei der Polizei, bei der Notfallstation, bei der Baumpflege hin bis zu den Duschen am Rhein, nichts ist selbstverständlich. Dahinter stecken Menschen, Menschen, die unsere Stadt ermöglichen und bei aller Kritik, die unserem Bericht zu entnehmen ist, möchte ich im Namen der Kommission all diesen Kantonsangestellten danken für diesen Einsatz, der all dies möglich macht. Die Stadtreinigung, die Rettung, die Lehrer*innen, die Stadtgärtner*innen, die Tramchauffeure und -chauffeusen, die Buschauffeure und -chauffeusen, die Menschen in den Spitälern, aber auch in der ganz normalen Verwaltung, all diese Menschen, die im Service Public tätig sind, sie machen mit ihrem Einsatz unsere Stadt zu dieser fröhlichen kleinen Metropole, die sie ist, und dafür danke von unserer Seite.

2. Der Dank geht auch an die Regierung. Wir in der GPK, wir haben auf Englisch gesagt einen front row seat. Wir können zuschauen, wie gearbeitet wird, wir bekommen sehr viel mit und ich kann Ihnen eins versichern, in der Regierung wird sehr viel gearbeitet. Dieser Job ist anspruchsvoll, nicht zuletzt die Anhörungen in der Geschäftsprüfungskommission, die wir durchführen. Die Verantwortung ist gross und wir wissen es alle, die mediale Aufmerksamkeit, die gibt es heute fast nur noch, wenn etwas schief geht. Das ganz normale, das Gute findet manchmal viel zu wenig Gehör. Dann geht der Dank der Geschäftsprüfungskommission auch an unsere sieben Regierungsrätinnen und Regierungsräte für ihren grossen Einsatz und ihre grundsätzlich sehr gute Arbeit in ihren Ämtern und das möchte ich auch nicht unterlassen, gesagt zu

haben.

3. Die Pandemie ist vorbei und trotzdem ist die GPK der Auffassung, dass es ein Ereignis war, das derart ausserordentlich war, dass es eine Aufarbeitung noch bedarf, auch seitens der GPK. Wir wissen, dass auch seitens der Regierung eine Aufarbeitung noch stattfinden wird und wir sind noch dabei, dies zu koordinieren. Ganz offiziell, wir haben es vorhin gehört, ist die Pandemie ja noch nicht so lange vorbei, aber auch wenn es in unseren Köpfen niemanden mehr interessiert, ist es unsere Pflicht als GPK, eine Rückschau zu halten und wir wollen das in der gebotenen Sorgfalt tun, vor allem darum, dass dann hoffentlich eine über-, über-, übernächste Generation die richtigen Instrumente in der Hand hat, falls es dann wieder zu einer solchen Pandemie kommen kann. Dass es wieder zu einer Pandemie kommen wird, so viel ist wahrscheinlich leider sicher.

4. Wir haben in der GPK uns dieses Jahr entschieden, einen neuen Weg zu begehen im zweiten Bereich unserer Berichterstattung, nämlich bei der Analyse des Jahresberichts der Regierung. Wir haben mündliche Anhörungen durchgeführt mit allen Departementsvorsteher*innen und auch mit wichtigen Playern in den Departementen und ich glaube, in diesem dialektischen Prozess zwischen Oberaufsicht, Regierung und Parlament ist es sinnvoll, dass man im Gespräch ist, dass man im Dialog ist und das hat jetzt auch dieser Ablauf gezeigt. Wir haben es auch geschafft, jetzt schon im Juni quasi im Parlament zu sein zusammen mit der anderen Oberaufsichtskommission, mit der Finanzkommission. Beide unsere Berichte sind heute hier für Sie zur Verfügung, dann kann man auch abgleichen. Man sieht dann auch, was an Schwerpunkten in beiden Oberaufsichtskommissionen geschehen ist und wir hoffen, dass wir dieses Tempo auch in den nächsten Jahren aufrechterhalten können. Sie können mir glauben, das ist ein ziemlicher Sprint, weil wir den Jahresbericht der Regierung auch nicht schon im Januar bekommen, sondern auch erst um Ostern und dann muss es schnell gehen. Aber ich glaube, auch wenn es dann natürlich auch Fehler gegeben hat, ich komme vielleicht noch darauf, ist es sicher sinnvoll, dass wir dieses Tempo beibehalten.

Eine letzte Vorbemerkung, bevor ich zu den einzelnen Punkten komme im Bericht, die ich vonseiten der Kommission hervorheben möchte, die für das Verständnis für unsere Arbeit vielleicht notwendig ist, dass ich erkläre, dass die GPK immer im ersten Halbjahr ihre Pendenzen abarbeitet. Das heisst, Themen, die aufgekommen sind, Themen, die auf unserer Pendenzenliste gelandet sind, Sachen, die über Medien, über Whistleblower, über Menschen aus unserer Kommission, aus Ihrem Parlament an uns getragen worden sind, dass wir die priorisieren, abarbeiten und dazu auch Anhörungen machen und darüber leisten wir Rechenschaft im ersten Teil unseres Berichts. Wir haben aber die gesetzliche Pflicht, auch den Jahresbericht der Regierung anzuschauen und nachzufragen und das ist immer der zweite Teil, das zweite Halbjahr ab Februar/März, wo wir das untersuchen.

Meine Überzeugung ist, dass wir als Kommission es immer wieder schaffen, über Parteipolitik hinaus solidarisch die Rolle der Oberaufsicht auszuüben und versuchen, ein Gegengewicht zu sein zu einer selbstverständlich mächtigen Verwaltung und auch mächtigen Regierung und auch damit für Sie alle, diese Oberaufsicht auszuüben. Wir machen das nicht für uns als GPK, sondern die GPK macht es für das Parlament, weil das Parlament die Aufgabe der Oberaufsicht über Regierung und Verwaltung hat. Wir debattieren viel, wir debattieren manchmal auch hart, wir debattieren manchmal auch so weit, dass wir abstimmen müssen, aber wir schaffen es am Schluss fast immer, dann doch einstimmig einen Bericht zu verabschieden. Und ich glaube, das ist auch wichtig, auch für die Zukunft wichtig, weil es dort Sinn macht, das über Parteigrenzen hinaus gedacht wird, dass auch einmal ein Links-/Rechtsschema aufgebrochen wird und man wirklich versucht, ausschliesslich in der Sache zu bleiben, weil es sich auch von der Sache her anbietet.

Letzter Punkt, glauben Sie ja nicht, dass die GPK sich nicht kritisieren lassen würde. Es ist Teil des dialektischen Prozesses, dass wir auch Kritik wieder zurücknehmen müssen. Wir stellen eine These in den Raum, dann kommt eine Kritik zurück und ich glaube, wenn Sie sich wirklich für unsere Arbeit interessieren, dann sehen Sie auch, die Regierung macht den Jahresbericht, wir machen unseren Bericht, dann kommt jetzt schon zeitnah die Stellungnahme der Regierung zu unseren Punkten, die wir auch wieder aufnehmen, die wir wieder verarbeiten in unserem nächsten Jahresbericht, also ich glaube, da gehört Kritik dazu, das muss man sportlich nehmen. Das gelingt, das sage ich ganz offen, mal besser, mal schlechter, aber für was ich sicher hinstehe, für unsere Kommission, ist stetes Bemühen, unsere Rolle sorgfältig, ausgewogen und fair zu gestalten und dies nach bestem Wissen und Gewissen, aber auch für den Mut, manchmal das Unangenehme deutlich auszusprechen.

Ich komme zu einzelnen Punkten unseres Berichts. Zuerst ein Aspekt, der in der GPK schon seit Jahren schon fast Thema ist, die Digitalisierung. Sie ist ein Schwerpunkt des Regierungsrates. Es ist auch klar, dass ein digitaler Service Public ein Standortfaktor ist. Das nimmt an Bedeutung immer wie mehr zu und wir haben bereits im letzten Jahresbericht vom Regierungsrat einen grossen Effort bei der Durchsetzung dieses Legislaturschwerpunkts gefordert. Wir haben damals auch strukturelle und ziemlich gewichtige Führungsdefizite festgestellt und wir begrüssen aber heute, dass jetzt die Digitalstrategie des Regierungsrates da ist, dass man eine departements- und hierarchieübergreifende Struktur geschaffen hat, ein Digital Lab, und wir erwarten und hoffen, dass diese gesamtkantonale Digitalisierung nun wirklich schnell vorangetrieben wird und dass wir auch zusammen mit der Öffentlichkeit regelmässig über diese Fortschritte orientiert werden. Wie wichtig gute digitale Lösungen sind und die auch departementsübergreifend sind, zeigt die letzte die Krise, die es gegeben hat im Zusammenhang mit diesen Angriffen auf unsere Netzwerkinfrastruktur. Wir sind angreifbar und es ist wichtig, dass wir hier wirklich mit Hochdruck daran arbeiten, dass diese Infrastruktur auf dem gleich hohen Niveau ist wie unsere andere Infrastruktur. Wir dürfen nicht mehr nur an Strassen, Gleise und Wasserversorgung denken, sondern die digitale Versorgung wird eine zusätzliche Ader sein unserer Gesellschaft und da möchte die GPK wirklich einen Punkt setzen. Wir haben einige Mitglieder, auch Spezialisten, die sich da schon seit Jahren damit befassen und ich hoffe, dass da dieser dialektische Prozess auch zu einer Verbesserung führt.

Wir haben uns dieses Jahr auch mit den Baubewilligungsverfahren auseinandergesetzt. Dies nicht von ungefähr. Wenn Sie Präsident einer GPK sind, Mitglied, dann werden Ihnen auch immer wieder Informationen zugetragen, Missstände

zugetragen und wir haben viele Beschwerden bekommen über die Bearbeitung von Baugesuchen, vor allem Verzögerungen. Wir haben das BGI intensiv angehört und wir haben verschiedene Feststellungen gemacht. Sicherlich war ein Problem mangelnde personelle Ressourcen, das ist adressiert und wir hoffen, dass das wirklich auch jetzt zum Guten sich wenden wird und dass zumindest der Erledigungsstau behoben wird. Wir haben aber auch festgestellt, dass es eine hohe Anzahl von internen Weisungen gibt, die die Baubewilligungstätigkeit zusätzlich erschwert, weil auch die nicht transparent sind für Dritte. Das ist etwas, was wir vorschlagen, dass man hier eben diese Zahl der Weisungen reduziert, dass man Ermessen auch ausfüllt, das ist der Witz von Ermessen, dass es eben auch von den Entscheidungsträgern in einer Bewilligungsbehörde genutzt wird und dass damit auch klar wird, an was sich Bauwillige künftig orientieren können. Wir sind aber guter Hoffnung, dass dieses BGI, wir haben uns lange an den Öffnungszeiten abgeturnt, dass dieses BGI jetzt auf guten Wegen ist und ich kann Ihnen versichern, wir haben uns auch in den Anhörungen ziemlich deutlich ausgedrückt, was unsere Erwartung ist an dieses Amt.

Wir haben uns dieses Jahr auch mit der integrativen Schule auseinandergesetzt. Auch das nicht von ungefähr. Auch da haben uns Signale erreicht von Überforderungen von Lehrpersonen, von grosser Überforderung auch durch dieses Modell der integrativen Schule und wir haben mit Besorgnis auch zur Kenntnis genommen, dass die Situation von vielen Beteiligten enorm belastet ist. Wir haben einen Anstieg zu verzeichnen gehabt von Schülerinnen und Schüler, die zusätzliche Unterstützung benötigen. Sie können sich vorstellen, dass in einer Schulklasse schon nur ein, zwei Personen mehr, die Unterstützung brauchen, ein System enorm herausfordern. Wir sind dabei froh und anerkennen, dass da jetzt eine Unterstützung durch eine Beratungsstelle geschaffen wird. Wir erwarten aber angesichts der Dringlichkeit der Problematik und der Dringlichkeit auch, dass diese Schultätigkeit, dass Lehrerinnen und Lehrer wirklich wieder auch Schule geben können und nicht nur mit dem quasi Courant normale beschäftigt sind, dass überhaupt die Klasse einigermassen geriert werden kann, dass man dort wirklich zügig diese Verbesserungen, die Massnahmen, die da vorgeschlagen sind, die im Raum stehen, dass man die zügig umsetzt. Und das ist noch ein Aspekt, den ich jetzt noch hinzufügen möchte, der nicht im Bericht steht, aber auch dass man zügig zur Evaluation schreitet, schnell schaut, wieder rückfragt, hat es etwas gebracht, ist es besser, müssen wir nochmal nachbessern, dass wir hier wirklich den jungen Menschen der nächsten Generation gerecht werden und dort eine integrative Schule schaffen, die wirklich auch den Namen verdient und wirklich auch integriert und nicht nur Probleme schafft.

Wir haben uns auch mit dem ABES, dem Amt für Beistandschaften und Erwachsenenschutz, und dem KJD, Kinder- und Jugenddienst, auseinandergesetzt. Warum. Wir haben dort hohe Fallzahlen und wir haben auch zur Kenntnis genommen, dass die Fallzahlen weiterhin steigen und eine wirkliche Entlastung der Fallverantwortlichen noch nicht erreicht werden konnte. Wir haben auch bei der KESB und beim KJD unvermindert hohe Fallzahlen und eine hohe Arbeitslast und wir wissen, dass da vom WSU grosse Anstrengungen unternommen werden, aber auch dort haben sie Fachkräftemangel und dort haben wir Probleme. Aber bei allem Anerkennen der Bemühungen erwarten wir, dass jetzt trotzdem diese Massnahmen effektive Wirkung zeigen, dass die Menschen, die dort arbeiten, genügend Zeit haben, sich den Schwächsten unserer Gesellschaft auch wirklich gut anzunehmen und die Zeit dafür haben, sich deren Probleme auch sorgfältig anzunehmen.

Sie erinnern sich gut, letzten Sommer war es heiss, sehr heiss und ein Medienthema in dem Sommer war die Situation im Untersuchungsgefängnis Basel-Stadt, im Waaghof, mit enorm hohen Temperaturen. Die GPK hat sich dann entschieden, anstatt einfach eine Anhörung zu machen mit dem JSD, wir gehen einmal auch wirklich vor Ort, haben uns die Situation im Waaghof erklären lassen und haben uns vor allem auch über diese Lüftungssituation informiert. Erfreulich ist, dass bis im Juli 2024, also bis in einem Jahr, die 16 Gruppenstationen an die neue Lüftung angeschlossen sind. Im Moment ist es noch nicht so heiss, aber was nicht ist, kann ja noch kommen. Und sollte es wirklich wieder sehr heiss werden, hoffen wir, dass Lösungen gefunden werden, dass dort Menschen nicht unter enormen Hitzesituationen leiden müssen und dass dort auch je nachdem kreative Lösungen gefunden werden mit dem Bässlergut. Dass man wirklich versucht, die Zellen zu belegen, wo die Lüftungssituation vielleicht besser ist, einfach noch, um einmal durch diesen Sommer zu kommen, ohne dass Leute dort drin verzweifeln.

Etwas, was ich der GPK mitgegeben habe für diesen Besuch, ich kenne ja das Untersuchungsgefängnis einigermassen gut, ich sage jetzt nicht wieso, war, sich durchaus bewusst zu sein, dass Untersuchungshaft etwas ist, was uns alle treffen kann, alle. Sowohl die auf der Bank da oben wie Sie da unten, wie die Menschen draussen in der Stadt. Untersuchungshaft kann begründet sein, wenn ein Tatverdacht entsteht. Das heisst nicht, Sie sind schuldig, das heisst nicht, Sie haben irgendwas gemacht, aber es kann sein, es ist eine legitime Zwangsmassnahme, wenn ein dringender Tatverdacht entsteht, und das kann uns allen passieren. Glauben Sie mir, das ist meine Erfahrung in 25 Jahren Strafverteidigung, jeden und jede kann es treffen. Darum war es auch interessant, mit der GPK einmal die Zellensituation generell anzuschauen und dass man dann zur Kenntnis nimmt, dass Untersuchungshaft wirklich hart ist, dass man je nachdem mit drei Personen in einer Zelle ist mit einer offenen Toilette. Das hat die GPK doch mit einigem Erstaunen zur Kenntnis genommen und ist der Auffassung, dass das letztlich einem Staatswesen wie unserem, einem modernen Staat nicht würdig ist. Wir erwarten dort darum vom Regierungsrat auch konkrete Verbesserungen der Haftbedingungen, insbesondere, ich meine, ein Vorhang vor der Toilette wäre ein Vorhang vor der Toilette.

Vielleicht hier noch eine persönliche Anmerkung. Meine Überzeugung ist, dass sich eine Gesellschaft immer auch daran messen lassen muss, wie sie mit den Schwächeren, den Schwächsten, mit den Menschen am Rande unserer Gesellschaft umgeht. Unsere Leuchtturmprojekte sind wichtig, das ist klar. Neue Museen, neue Gebäude, Biozentrum, Universität, etc., das ist alles wichtig. Aber wir müssen auch dort gut sein, wo niemand wirklich hinsieht. Das bedeutet für mich persönlich und ich glaube, auch für die GPK, ein Amtsbeistand muss die Möglichkeit haben, sich genügend Zeit zu nehmen für seine Fälle. Der KJD muss Ressourcen haben, wenn er von Missständen von Kindern hört, dass er wirklich auch zeitnah dorthin gehen kann. Bei Menschen in Untersuchungshaft besteht kein Grund, sie nicht mit Würde zu behandeln, bei allem Verdacht, der dort je nachdem im Raum steht. Das sind Aspekte, die, glaube ich, immer wieder auf

allen Ebenen konzentriert angeschaut werden müssen und ich bin froh, wenn wir hier als Gesellschaft dieser Vorgabe, dass wir auch mit den Schwächsten unser Bestes geben müssen, gut umgehen.

Dann gab es noch zwei Punkte, die ich jetzt doch noch kurz vor der Mittagspause Ihnen mit ins Mittagessen geben möchte, nämlich Verzögerungen beim elektronischen Patientendossier. Da hat doch tatsächlich Alain Berset als Bundesrat auch eingeräumt, das würde er beim nächsten Mal besser machen und glauben Sie mir, da wären wir auch froh, wenn wir im Kanton Basel-Stadt dieses Problem endlich mit der nötigen und gebotenen Aufmerksamkeit und Lösungsorientiertheit angehen. Es ist der GPK darum ein wichtiges Anliegen, dass über diese Möglichkeit, die es nämlich jetzt gibt, ein elektronisches Patientendossier zu eröffnen, proaktiv informiert wird, dass das wirklich vorangeht. Ich glaube, das hängt auch damit zusammen, dass wir im Gesundheitswesen noch sehr verzettelt sind, aber auch Alain Berset meint, man könne das besser machen. Wir meinen es auch und wir haben grosse Bemühungen schon unternommen, das sei hier durchaus gesagt, aber sie sind leider gescheitert an was auch immer im ersten Anlauf und wir hoffen, dass jetzt im zweiten Anlauf diese Geschichte zum Laufen kommt. Ich glaube, das ist etwas, was unserem Gesundheitswesen gut anstehen würde, wenn man dort wirklich gute, digitale Lösungen hat, die solide sind und die auch funktionieren.

Dann haben wir noch eine Mietgeschichte, die wir in unserem Bericht thematisiert haben. Das ist mein letzter Punkt, der aber doch noch einiger Erklärungen bedarf. Um was geht es. Es geht um die Vermietung der Messehalle 3. Die Messehalle 3, die stand früher im Baurecht der MCH Group. Baurechtsgeberin war die Einwohnergemeinde der Stadt Basel. Ende 2019 hat dann die MCH das Baurecht zurückgegeben und sofort die Messehalle wieder gemietet. Feste Vertragsdauer, alles kein Problem, bis 31. Dezember 2025 und nun brauchte die BVB dringend eine Halle, um ihre Elektrobusse aufladen zu können, bis die neuen Gebäude, die wir auch geplant haben, die halt noch nicht fertig sind, bereit sind. Bei dieser Miete gab es dann doch erstaunliches zu lesen. Die GPK hat vor allem sich dann einmal darüber gekniet, wie ist denn das genau abgelaufen und wie ist es detailliert zu dieser Situation gekommen, da es um einen sehr hohen Mietpreis ging, den die BVB plötzlich zahlen sollte als Untermieterin, nämlich einen fast zehnmal höheren Mietpreis, als die Messe selber zahlen musste für ihre Miete an die Einwohnergemeinde.

Wir haben dann all diese Vertragsentwürfe angeschaut und eigenartige Terminologien gefunden wie eine sogenannte Nutzungsausfallsentschädigung, die noch separat vergütet werden musste. Das hat uns insofern überrascht, weil ich als Jurist zumindest mit meinen bescheidenen mietrechtlichen Kenntnissen immer gedacht habe, der Witz einer Miete ist ja, dass man es selber nicht mehr nutzen kann und dafür Geld bekommt, und warum man dann noch zusätzlich zur Miete noch eine sehr hohe Nutzungsausfallsentschädigung bekommt, hat uns nicht eingeleuchtet. Wir haben die Finanzkontrolle gebeten, sich doch einmal dieser Sache anzunehmen. Auch mit dem Hintergrund, dass wir uns sowieso schon sehr vielen Sachen annehmen und es Sinn macht, dass wir die Finanzkontrolle auch als Hilfsperson unserer Arbeit ab und zu einsetzen. Die Finanzkontrolle hat das untersucht und letztlich im Schluss verschiedene Sachen auch kritisiert und hat auch meines Erachtens zu Recht moniert, dass letztlich da die Diskrepanz zwischen Mietzins und Untermietzins zu hoch war.

Man hat sich dann geeinigt nach diesen medialen Runden, die es gegeben hat. Man hat dort ein Gutachten in Auftrag gegeben, was denn wirklich die richtige Miete ist, und hat sich darauf geeinigt, hat aber dann doch seitens der Finanzkontrolle festgestellt, dass die Miete, über die man sich geeinigt hat, immer noch sehr hoch ist. Die vereinbarte Untermiete in der Grössenordnung von Fr. 700’000 übersteigt die Miete von Fr. 150’000 immer noch um das Vierfache und die Finanzkontrolle ist dann so weit gegangen und hat gesagt, es ist eigentlich ein subventionierter Mietzins. Das Problem ist ja, darum hat die GPK wirklich versucht, das aufzuklären, wir sind darauf angewiesen, wenn wir eine BVB auslagern, auch wenn sie uns immer noch gehört, dann kann die nicht einfach irgendwelche Fantasiepreise an jemand anderen zahlen für eine Miete, einfach weil es ja sowieso der Kanton ist und alles nicht so eine Rolle spielt. Sondern da muss man das Spiel korrekt zu Ende spielen und da hat die Finanzkontrolle auch kritisiert, dass die Vermieterin, die Immobilien Basel-Stadt, eigentlich eine gute Position eingenommen hat, aber dann halt von der Departementsleitung quasi überstimmt worden ist.

Wir haben darauf eine Empfehlung gemacht, Tanja Soland wird sich sicher nachher noch dazu äussern, die wahrscheinlich misslungen ist. Da ist das Wort “immer” drin. Wir sind nicht der Meinung, dass die Departementsleitungen immer, wenn ihre Chefbeamt*innen irgendeine Position vertreten, diese tel quel übernehmen müssen, sondern dass sie sorgfältig überprüfen, ist da etwas dran und dann vielleicht auch wirklich sich nochmal überlegen, könnte es nicht sein, dass auch der Chefbeamte einmal recht hat. Ich bitte bereits hier um Entschuldigung für eine Empfehlung, die wirklich, ich glaube, das darf ich sagen, ein wenig misslungen ist. Aber das geschieht im Eifer des Gefechts selbstverständlich auch einer GPK.

Ein letztes Thema noch, bevor ich zum Dank komme. Wir haben immer wieder auch das Problem, dass wir uns in der Rückschau auf Geschehnisse halt trotzdem mit Missständen beschäftigen, die juristisch noch nicht einer letzten Klärung zugeführt sind. Ich bin der Meinung, dass eine GPK das mit der gebotenen Zurückhaltung machen kann in ihrer Rolle. Wir sind kein Gericht, wir haben keine Parteistellung in irgendwelchen Auseinandersetzungen, aber es ist trotzdem wichtig, das ist meine Meinung, dass eine GPK sich einigermassen zeitnah einer Situation annimmt und sich ihre Position überlegt. Das ist nicht mehr als eine Position, das ist nicht, und das ist vielleicht wichtig, dass ich das mal kläre, das ist nicht das Parlament mit der GPK als Gesetzgeber, sondern das ist das Parlament in der Rolle der Oberaufsicht. Das ist eine unterschiedliche Rolle, das ist nicht die Rolle des Gesetzgebers, das ist die andere Rolle, die ein Parlament hat, und darum denke ich, ist das nicht a priori problematisch.

Damit wäre ich bereits beim Dank. Mein ganz persönlicher sehr grosser Dank geht an unsere Geschäftsleitungsstelle, an unsere Geschäftsführerin, Kathrin Pavic. Sie begleitet uns in der GPK in einer ausgezeichneten sorgfältigen und fürsorgerischen Art und Weise, ohne sie wären diese Berichte schlicht unmöglich und dafür gebührt mein Dank, aber sicher auch der Dank der gesamten Kommission. Dann geht auch mein grosser Dank an meinen Vize-Präsidenten Erich

Bucher. Ohne ihn würde ich das sowieso gar nicht machen, ich wäre schon längst zum Fenster rausgesprungen. Er hilft, er strukturiert mit, er führt die Diskussionen für mich, was mich immer enorm erleichtert und dafür, Erich Bucher, wirklich von Herzen grossen Dank und für Ihren grossen Einsatz für diese Sache. Dann geht mein Dank und unser Dank auch an das Redaktionsteam. Der GPK-Bericht wird lektoriert von Oliver Thommen schon seit Jahren und neu auch von Daniel Albietz, Ihnen beiden auch ganz herzlichen Dank. Selbstverständlich geht mein Dank auch an die Gesamtkommission Beat Schaller, Johannes Sieber, Daniela Stumpf, Andrea Strahm, Lukas Faesch, André Auderset, Laurin Hoppler, Pascal Pfister und Alexandra Dill. Sie alle sind im Service Public im Bereich der Oberaufsicht und ihnen für den grossen Einsatz, und glauben sie mir, dass sind viele Stunden, die diese Menschen mit mir verbringen müssen, was sicher nicht immer einfach ist, dafür grossen Dank und ich habe damit geschlossen.

Regierungspräsident Beat Jans, Vorsteher PD: Es ist dem Regierungsrat ein grosses Anliegen, die ihm aufgetragenen Aufgaben effizient, in guter Qualität und im Sinne der Bevölkerung, im Sinne auch Ihrer Vorgaben und der Gesetze zu erledigen. Die Aufgaben sind viel, sie sind zahlreich und nicht immer planbar. Sie haben es gehört, auch das letzte Jahr brachte unerwartet grosse zusätzliche Aufgaben. Die Pandemie war noch nicht vorbei und Russland griff die Ukraine an. Zusätzliche Schutzsuchende, Energieknappheit waren die Folgen, die wir irgendwie mit Ihnen zusammen auch bewältigen mussten. Ich meine, die Mitarbeitenden unseres Kantons haben diese Aufgaben gut geleistet über das hinaus, was sie sowieso Jahr ein, Jahr aus leisten. Auch das zu bewältigen, war nicht selbstverständlich, es ist ihnen aber gut gelungen. In diesem Sinne möchte der Regierungsrat allen Mitarbeitenden des Kantons einen grossen Dank aussprechen für die wichtige Dienstleistung, die Sie an der Bevölkerung Tag ein, Tag aus leisten.

Weil die Aufgaben nicht immer planbar, einfach und wirklich sehr vielfältig sind, übrigens auch immer zunehmen, ist es umso wichtiger, dass es eine Oberaufsicht gibt, dass es die GPK gibt, die uns über die Schultern schaut und auch darauf aufmerksam macht, wo es Verbesserungen geben kann und muss. In diesem Sinne möchte ich auch der Geschäftsprüfungskommission im Namen der Regierung sehr herzlich danken. Ihre Aufgabe ist nicht immer einfach, aber sie ist sehr wichtig und wir anerkennen das ohne Vorbehalt an.

Wir möchten auch sehr herzlich danken, dass Sie jetzt das Verfahren neu strukturiert haben. Früher war es ja so, dass der Regierungsrat kurz vor den Ferien zusammen mit den Medien diesen Bericht der Geschäftsprüfungskommission erhalten hat und dann zwei bis drei Monate fast quasi warten musste, bis er eine konsolidierte Stellungnahme abgeben konnte. Das war aus Sicht des Regierungsrates unbefriedigend, jetzt ist das Verfahren aus unserer Sicht klar besser. Erstens durften wir den Entwurf sehen und dazu Stellung nehmen. Wir konnten so auch gewisse Fehler, glaube ich, korrigieren, wenn es das gab. Sie haben mit unseren Inputs gemacht, was Sie wollen und das ist auch richtig so, aber wir hatten die Gelegenheit, das vorher noch anzuschauen, das war für uns wertvoll.

Zweitens können wir jetzt auch innert recht kurzer Frist dazu konsolidiert Stellung nehmen und dafür sind wir sehr dankbar. Das neue Verfahren, glaube ich, führt zu einer Verbesserung der Zusammenarbeit. Eine Zusammenarbeit, die am Schluss ja dazu münden muss, dass die Aufgaben, wie gesagt, effizient und in guter Qualität für alle geleistet werden können.

In diesem Sinne möchte ich der GPK für diesen Fortschritt danken. Es war nicht immer ganz einfach, in der kurzen Frist, die uns zur Verfügung stand, alle Aufgaben schnell und richtig zu erfüllen. Das können wir künftig vielleicht noch besser machen, auch sonst müssen wir uns vielleicht noch austauschen, wie man das Verfahren optimieren kann, aber es ist ein eindeutiger Fortschritt. In diesem Sinne herzlichen Dank.

Schluss der 22. Sitzung

12:00 Uhr

Beginn der 23. Sitzung

Mittwoch, 28. Juni 2023, 15:00 Uhr

Lukas Faesch (LDP): Um es vorwegzunehmen, die LDP-Fraktion folgt allen Anträgen der GPK. Wir verbinden dies mit dem herzlichen Dank an die GPK für ihre grosse und wertvolle Arbeit. Der fundierte und sorgfältige Jahresbericht der GPK ist für uns Spiegel und Richtschnur zur Beurteilung des staatlichen Handelns. Die LDP-Fraktion steht hinter den Feststellungen, Empfehlungen und Erwartungen der GPK und erwartet auch, dass diese vom Kanton aufgenommen bzw. umgesetzt werden. Da ich nur einmal spreche, werde ich nun auf einige Punkte näher eingehen, da diese der LDP besonders wichtig erscheinen.

Zuerst zum Fernwärmeausbau. Das Ziel, der Fernwärmeausbau bis 2037 zu schaffen, ist zeitlich und finanziell sehr ambitioniert. Dies setzt eine sorgfältige und vorausschauende Planung aller Akteure voraus und beachten Sie das, eine disziplinierte Politik, die dies nicht überlädt mit ständig neuen und erweiterten Zusatzansprüchen. Die Belastungen und Einschränkungen für die Bevölkerung und das Gewerbe sind möglichst gering zu halten. Keine einfache Aufgabe, wenn man an die 60 Kilometer langen Bauabschnitte denkt bzw. an die vier Kilometer pro Jahr aufgerissenen Strassenzüge. Die LDP erwartet und fordert, dass der Kanton bei auftretenden Problemen die Öffentlichkeit zeitnah informiert.

Ich komme zum Bau- und Gewerbeinspektorat. Die GPK stellt in Übereinstimmung mit Bauwilligen fest, dass Baubewilligungsverfahren nicht zufriedenstellend abgewickelt werden. Zu lange Verfahrensdauer, überspitzer

Formalismus, nicht Ausnutzen des Ermessensspielraums und ein intransparentes internes Weisungsnetz sind die einigermassen happigen Vorwürfe. Das sind schlechte Vorzeichen für Bauwillige, Investoren und auch fürs Baugewerbe und dies, obwohl diesen Akteuren das Leben in Basel auch sonst schon schwer genug gemacht wird. Die LDP erwartet mit der GPK, dass das BGI subito eine Praxis des Ermöglichens statt des Verhinderns aufnimmt. Kundenfreundlichkeit muss oberstes Ziel sein, intransparente, nicht überprüfbare interne Weisungen sind sofort abzuschaffen und der Ermessensspielraum ist konsequent und kundenfreundlich auszunutzen.

Ich komme zur Digitalisierung und der Datensicherheit. Aufgrund der Tatsache, dass jedes Departement, ja oft jede Dienststelle eigene digitale Lösungen hat, ist eine Vereinfachung und Vereinheitlichung auf Kantonsebene schwierig, aber schon wegen der stark verbesserungswürdigen Datensicherheit notwendig. Es ist deshalb unverständlich, dass zum Beispiel die Dienststelle Digitalisierung beim BVD keine Weisungskompetenz hat. Trotz bereits vermehrten Hackerangriffen und massivem Datenklau sind bis dato das von der GPK zu Recht geforderte IT-Weisungsrecht der zentralen Informatik gegenüber allen Departementen nach wie vor nicht umgesetzt. Das ist aber dringend und sehr wichtig, wollen wir nicht unsere Steuererklärungen oder unsere elektronischen Daten, Patientendossiers in Bälde im Darknet wiederfinden. Da ist wirklich Handlungsbedarf gegeben.

Mit dem nochmaligen Dank an die GPK für ihre wertvolle, unverzichtbare Arbeit wird die LDP allen Anträgen folgen.

Johannes Sieber (GLP): Die Fraktion der Grünliberalen schliesst sich dem Dank an die Regierung, die Verwaltung, die Kleeblatt-Organisationen und allen Involvierten an. Der Dank gilt auch der GPK, die ja bekanntlich die Aufgabe hat, staatliches Handeln hinsichtlich Angemessenheit, Berechenbarkeit, Effizienz, Kundenfreundlichkeit, Rechtmässigkeit und Transparenz zu prüfen und zu fördern. Wir sind überzeugt, dass die Arbeit hinsichtlich des Schaffens von Vertrauen der Öffentlichkeit in staatliche Institutionen wichtig ist. Weder ist dieses Vertrauen selbstverständlich noch hat eine Regierung es vorbehaltslos verdient. Das wache Auge der GPK und die Gewissheit, dass Konflikte, Vorwürfe und der eine oder andere herbei geschriebene Skandal in einer grossrätlichen Oberaufsicht und mit Hilfe professionell aufgestellter Kleeblatt-Organisationen untersucht und falls nötig kritisiert wird, schafft dieses Vertrauen.

Bei der Veröffentlichung des GPK-Berichts interessieren vor allem die konkreten Empfehlungen der Kommission, sozusagen die handfeste Kritik an der regierungsrätlichen Arbeit. GPK-Präsident Christian von Wartburg und auch Lukas Faesch haben die wichtigsten Punkte dazu bereits ausgeführt. Die Grünliberalen begrüssen die Empfehlungen der GPK und wir unterstützen diese. Wichtig sind aber auch die Untersuchungen, in denen die Kommission feststellen konnte, dass die Regierung trotz anfänglichen Befürchtungen erwartungsgemäss gearbeitet hat. Die Anzahl der bearbeiteten Themen und der durchgeführten Hearings ist beachtlich. Wenn zudem bedacht wird, dass nur ein Teil der Hinweise und Verdachtsmomente überhaupt zu einem Hearing führen, lässt das die Tiefe und die Auseinandersetzung mit der Arbeit der Regierung und Verwaltung erahnen.

In der Grünliberalen Fraktion ist immer wieder die Verhältnismässigkeit ein Thema. Wann gilt staatliches Handeln als angemessen. Wir begrüssen darum, dass die GPK sich in all den Themen auch diese Frage immer wieder stellt. Die Beurteilung fällt unterschiedlich aus. Am Beispiel der Missstände an der Ballettschule Theater Basel zeigt sich, dass gewisse Zuständigkeiten und Schnittstellen nicht ganz richtig gelegt waren. Auch wenn in diesem speziellen Fall die Verantwortung nicht ausschliesslich beim Kanton zu suchen sei, hält die GPK hier eine gewisse Nachlässigkeit in der Aufsicht fest. Die Grünliberalen begrüssen die Empfehlung der GPK, systematisch zu überprüfen, wo ähnliche Strukturen wirken, dass Menschen in ihrer Ausbildung missbräuchlichem Verhalten ausgesetzt sind. Wir vertrauen auf die Regierung, dass diese Empfehlung umgesetzt wird und wo nötig entsprechende Massnahmen ergriffen werden.

Wenn das staatliche Handeln in Bezug auf die Ballettschule auf der Angemessenheitsskala eher bei der Nachlässigkeit zu verordnen ist, nennt die GPK in ihrem Bericht auch Beispiele, die an Augenmass vermissen lassen. So hat die GPK festgestellt, dass der Rückstau der Gesuche beim Bauinspektorat auch, aber nicht ausschliesslich auf den personellen Unterbestand zurückzuführen war. So sei bei der Gesuchsbearbeitung nach der Maxime gearbeitet worden, Entscheide im Baubewilligungsverfahren möglichst “rekursfest” zu fällen. Was nach solider Arbeit klingt und faktisch auch ist, führte in der Praxis zu den kritisierten Verzögerungen. Die GPK erwartet hier, dass der vorhandene Ermessensspielraum künftig im Sinne einer verstärkten Kundenorientierung genutzt wird. Dem schliessen wir uns an und begrüssen, dass bereits Massnahmen ergriffen wurden.

Auch Potenzial zur Unverhältnismässigkeit hat der Prozess der Lohngleichheitsanalyse. Bekanntlich unterstützt die GLP-Fraktion das Ziel der Lohngleichheit. Auch sind wir bereit, eine gewisse Verschärfung mitzutragen. Wie das Sekretariat der Eidgenössischen Wettbewerbskommission und die GPK sind wir gleichzeitig der Auffassung, dass der Regierungsrat hier über das Ziel hinausschiesst, wenn er zum Nachweis der Lohngleichheit eine einzige Software-Lösung als zwingend erklärt. Richtig ist, dass die Analysemethode wissenschaftlich und rechtskonform sein muss. Wir appellieren hier aber an die Transparenz und wie das die GPK verlangt, an die Bekanntgabe der grundsätzlichen Parameter für die Prüfung der Lohngleichheit. Mit welcher Software die Analyse erfolgt, sollte nicht vorgeschrieben werden. Wir geben zudem zu bedenken, dass die Lohngleichheit nur in Zusammenarbeit mit den Unternehmen und den Organisationen erreicht wird und nicht gegen sie.

In diesem Sinne steht das Beispiel der Ballettschule punkto Angemessenheit des staatlichen Handelns eher auf der nachlässigen Seite, während beim Bauinspektorat und der Lohngleichheitsanalyse unseres Verständnisses nach das Augenmass verloren ging. In allen drei Fällen sind Korrekturen notwendig in die eine oder andere Richtung. Ich fokussierte hier den Aspekt der Angemessenheit, weil wir denken, dass es eine der wichtigsten und anspruchsvollsten Aufgaben der regierungsrätlichen Verantwortung ist. Vom Polizeieinsatz bis zur Absicherung im Kulturförderbeiträgen ist die Verhältnismässigkeit immer aufs Neue zu prüfen. Es bleibt anspruchsvoll, das richtige Mass zu finden und zu halten, wir appellieren auf die Aufmerksamkeit für die Herausforderung.

Dem Grossen Rat empfehlen wir, den GPK-Bericht zu genehmigen.

Erich Bucher (FDP): Nach der Diskussion zum Jahresbericht der Finanzkommission befassen wir uns heute zum zweiten Mal mit dem Jahresbericht der Regierung. Nach den mehrheitlich positiven Tönen zur Arbeit des Regierungsrates zum ausgezeichneten Finanzresultat des Kantons zeigt der Bericht der GPK ein etwas anderes Bild, die andere Seite der Medaille. Seit Jahren moniere ich immer wieder, dass der Jahresbericht der Regierung mit seinen 500 Seiten endlich ein echter Rechenschaftsbericht wird. Der Regierungsrat berichtet, ob er richtig gearbeitet hat. Dies ist weiter immer noch nicht der Fall. Hinweise auf Probleme, Fehler, Unzulänglichkeiten, Projektverzögerungen, Kostenüberschreitungen findet man nur im Kleingedruckten. Das vorliegende Buch ist deshalb lediglich ein Marketinginstrument, das die Departemente und Abteilungen im besten Licht darstellt. Liebe Regierungsmitglieder, stehen Sie endlich dazu, dass auch die Verwaltung Fehler machen kann, und zeigen Sie dann auf, was Sie unternommen haben, um diese zu korrigieren.

Erlauben Sie mir im Namen der Fraktion einige kritische Punkte zum Jahresbericht. Zuerst die Digitalisierung, eines der drei Hauptziele im Legislaturplan der Regierung. Bereits im Jahresbericht 2021 hat der Regierungsrat festgehalten, dass die Digitalisierung ein Rückstand gegenüber anderen Kantonen aufweist. Leider müssen wir feststellen, dass in der Hälfte der neuen Legislatur noch immer keine für die Kunden feststellbare konkrete Fortschritte erzielt wurden. Die Problematik dokumentiert der Regierungsrat gleich selbst. Auf der Seite 414 steht, dass der Regierungsrat ab 2022 Fr. 36’000’000 IT-Investitionen plante. Investiert hat er aber nur Fr. 19’300’000. Die GPK stellt zwar fest, dass die Digitalisierungs-Strategie sowie die IT-Infrastruktur-Analyse erstellt wurden, das sind sicher wichtige erste Schritte, aber hier braucht es eine bedeutend höhere Realisierungsgeschwindigkeit und bedeutend mehr Fokus. Wie die GPK sehen auch wir es als zwingend notwendig, dass der Regierungsrat mindestens einmal pro Jahr detailliert über die Fortschritte im Projekt berichtet.

Ein weiteres Problem der Umsetzung der Digitalisierung und der IT-Projekte sehen wir in der nicht existierenden Kompetenz der zentralen Informatik. Vorgaben, auch solche, die der Regierungsrat gemeinsam beschlossen hat, können nicht in den Departementen durchgesetzt werden. Zum Beispiel, es darf nicht sein, dass IT-Sicherheitslösungen in den verschiedenen Departementen unterschiedlich umgesetzt werden. Die GPK hat dies bereits vor einem Jahr in ihrem Bericht als Problem dokumentiert. Unsere Fraktion erwartet, dass der Regierungsrat dies sofort jetzt an die Hand nimmt und in Zukunft sicherstellt, dass zentrale Funktionen, und zwar nicht nur in der Informatik, die Möglichkeit erhalten, Weisungen des Gesamtregierungsrates auch in den Departementen durchzusetzen.

Zum Projektportfolio. Dass der Regierungsrat vor einigen Jahren auf meine Empfehlung hin das Projektportfolio im Jahresbericht dokumentiert, ist ein echter Fortschritt. Es ist einer der wenigen Orte, wo er wirklich Rechenschaft ablegt. Mit dem Ampelsystem Grün, Gelb und Rot zeigt er auf, wer die Projekte betreffend Kosten, Termin, Qualität beurteilt. Die ersten Erfahrungen zeigen jedoch, dass das Ampelsystem auch zu Fehlinterpretationen führen kann. Gerne mache ich ein Beispiel. Im Projektportfolio wird die Erneuerung der St. Jakobshalle wie folgt dargestellt. Kosten auf Grün, Termin auf Gelb, Qualität auf Grün. Wir alle in diesem Saal wissen, dass die Kosten, der Endtermin und die Qualität mehr als Rot sind. Die Differenz ergibt sich daraus, dass der Regierungsrat nach einer Planänderung wie zum Beispiel Zusatzinvestitionen oder ein neuer Endtermin die Parameter den neuen Zielen gegenüberstellt. Die GPK, was wir auch unterstützen, fordert deshalb zusätzliche Informationen im Portfolio.

Eine wichtige Information fehlt jedoch vollständig im Projektportfolio, und zwar ist das der Einsatz des eigenen Personals. Ob in einem Projekt eine oder hunderte Personen beschäftigt werden, wird nie transparent gemacht. Dies muss unbedingt ersichtlich gemacht werden. Denn vor allem in Reorganisationsprojekten, und das sind die Digitalisierungsvorhaben, sind es meistens die gleichen Leute, die im Tages- und im Projektgeschäft involviert sind. Dadurch entsteht evtl. eine Doppelbelastung oder führt bei Tagesgeschäftspriorisierung zu Projektverzögerungen.

Zum Dreirollenmodell beim Bauen. Im Jahresbericht nimmt die GPK auch das Thema Bauen im Kanton auf und hält fest: “Die GPK hält es für problematisch, dass sich der Regierungsrat bei Grossprojekten die Verantwortung aufteilt.” Geteilte Verantwortung gleich keine Verantwortung. Die GPK fordert, dass der Regierungsrat prüft, ob die Verantwortung klarer zugeteilt werden kann. Die FDP-Fraktion geht hier einen Schritt weiter und fordert, dass bei jedem Projekt absolut klar sein muss, wer, und dies kann nur eine Person sein, für die Realisierung zuständig ist.

Noch zum Fernwärmeausbau. Der Fernwärmeausbau, den der Regierungsrat an die IWB ausgelagert hat, ist mit Abstand das grösste Projekt im Kanton. Damit dies erfolgreich wird, es ist einer der Pfeiler zur Erreichung der Klimaneutralität, müssen alle involvierten Parteien eng zusammenarbeiten und fokussiert bleiben. Das gilt notabene auch für uns als Parlament. Wir können nicht laufend neue Forderungen an das Projekt stellen. Die GPK fordert, dass der Regierungsrat jährlich über die Fortschritte berichtet und sofort signalisiert, wenn Probleme auftreten sollten. Es herrscht aber grosse Unsicherheit. Die GPK schreibt selbst, dass sie zweifelt, dass das Projekt termin- und kostengerecht realisiert werden kann. Auch wir, die FDP-Fraktion, zweifeln an der Machbarkeit. Damit der Fernwärmeausbau des Netzes bis 2037 abgeschlossen ist, braucht es jährlich 4,5 Kilometer neue Leitungen. Heute ist man etwa bei einem Drittel davon. Wie wollen wir das Ziel erreichen bei diesem Tempo? Und wenn ich nun an die beiden Initiativen denke, die wir heute noch diskutieren werden, werden die Chancen, das Projekt termingerecht zu realisieren, weiter reduziert. Es ist an diesem Parlament, die richtigen Prioritäten zu setzen. Wir können nicht den Fünfer und das Weggli haben. Bleiben Sie realistisch und fokussieren Sie sich auf den Fernwärmemausbau, alles andere muss zurückstehen. Und bevor wir nun 40 Prozent aller Strassen in Basel aufreissen, empfehlen wir, dass der Regierungsrat nochmals über die Bücher geht und evtl. mit externer Hilfe die Realisierbarkeit betreffend Kosten und Termine überprüfen lässt und dann die Resultate auch publiziert und notfalls uns, dem Parlament, reinen Wein einschenkt.

Die FDP wird dem Bericht der GPK vollständig zustimmen.

Und zum Schluss noch der Dank. Wie die GPK dankt auch die FDP-Fraktion dem Regierungsrat, der Verwaltung, den

Gerichten, der Staatsanwaltschaft, dem Datenschutzbeauftragten, der Finanzkontrolle, der Ombudsstelle und den öffentlich-rechtlichen Anstalten und allen ihren Mitarbeitenden für die konstruktive Zusammenarbeit.

Andrea Strahm (die Mitte/EVP): Im Namen der Mitte/EVP-Fraktion bitte ich Sie, Rechenschaftsbericht und Jahresbericht der GPK zu genehmigen. Ich erlaube mir namens meiner Fraktion an dieser Stelle noch kurz auf zwei Themen hinzuweisen, denn viel wurde schon gesagt.

Die Probleme und Schwächen der kantonalen IT hat die GPK schon in früheren Berichten gerügt und dazu aufgefordert, diese rasch zu beheben. Wie wir in den letzten Wochen erlebten, nicht ohne Grund. Die Fraktion sieht die Ursache dieser zögerlichen Erledigung insbesondere darin, dass ein Top-down-Lead fehlt. Die Departemente sehen sich auf Augenhöhe als gleichberechtigte Partner und wollen sich gegenseitig nicht auf die Füsse treten. Jede Abteilung hat aber andere Wünsche, schwört auf andere Programme, es entstehen Schnittstellenprobleme und ein reibungsloses Funktionieren gelingt nur mit Ach und Krach. Dass dies sicherheitspolitisch gefährlich ist und nicht gut geht, sahen wir. Die Fraktion wünscht sich deshalb, dass die Regierung sich hier auf einen einheitlichen Lead, eine übergeordnete IT-Verantwortung einigt und an diese die Beschaffung, Kontrolle, Koordinierung und Überwachung der Sicherheit delegiert.

Ebenfalls Sorgen bereitet uns das Bauwesen im Kanton und dies leider auf breiter Front. Die Probleme sehen wir insbesondere im Dreirollenmodell, das wurde auch schon erwähnt, und hier insbesondere bei Projekten, die nicht im Courant normal wie etwa Schulhäuser entsprechen. Der hochkomplexe Bau des Biozentrums hat die Grenzen der kantonalen Bautätigkeit eindrücklich aufgezeigt. Die Universität hat ihre Lehren daraus gezogen, sie baut nicht mehr im Dreirollenmodell, sondern mit eigenen Unternehmen, wie wir wissen. So etwa Tropeninstitut und Neubau Biomedizin. Die Fraktion wünscht sich hier, dass die Regierung die Grenzen ihrer eigenen Kapazitäten in baufachlicher Hinsicht besser erkennt und komplexe Projekte abgibt. So liessen sich Probleme, wie sie zum Beispiel bei der St. Jakobshalle entstanden sind, verhindern.

Aber auch in Bezug auf die Bautätigkeit Privater stösst die Verwaltung an ihre Grenzen. Baugesuche sind mühsam, umfangreich und langwierig geworden, bis endlich eine Bewilligung vorliegt, vergehen Monate. Hier muss dringend Abhilfe geschafft werden, die Verfahren müssen effizienter, übersichtlicher und einfacher werden. Das wurde hier auch schon gesagt.

Allerdings, und das wurde vielleicht noch nicht zu deutlich gesagt, muss ich an dieser Stelle auch selbstkritisch anmerken, dass das Parlament an der Kompliziertheit der gegenwärtigen Verfahren eine Mitverantwortung trägt. Wir treffen Entscheidungen und machen Vorschriften in Bezug auf günstigen Wohnraum, in Bezug auf Kostenmiete, in Bezug auf Genossenschaften, in Bezug auf Wohnungen, Sanierungen, Begrünungen, Privatparkplätze, ökologische Anforderungen, städtebauliche Aspekte, schliesslich wünscht sich der Grosse Rat mehr Wohnraum, ökologische Sanierungen, etliche Häuser benötigen alternative Heizungssysteme wie Wärmepumpen, usw. Dazu braucht es eine Baubewilligung, usw. Wir schaffen hier drinnen Bibliotheken an Vorschriften, wie gebaut werden darf und soll in diesem Kanton, insbesondere durch Private und auch die Verwaltung. Die Verwaltung muss dieses Dickicht sichten, umsetzen, den Benutzern erklären und die richtige Bewilligungspraxis entwickeln.

Und so manches Mal schiessen wir uns hier drinnen selbst ins Knie mit unserem Wunschzettel, weil sich unsere Wünsche schlicht widersprechen. Mieterschutz versus Wohnungsbau versus Stadtbild versus Klimaschutz, die Baustellen sollen sie koordinieren, aber gleichzeitig die Fernwärme schon gestern einziehen, Tramschienen, Gas, Elektrisch, Fernwärme, Wasser, nicht alles wird aber gleichzeitig fällig. Bäume sollen dann natürlich auch noch hinein, da bin ich ja auch dafür, und noch haben wir den Prozentsatz noch nicht entschieden hier drin, zu welchem Bruchteil eine jegliche Strasse einen Sickerbelag aufweisen muss. Sonnensegel, Sprühanlagen, Sie wissen schon, was ich meine. Wir werden unter den Traktanden nachher wieder schön vor Augen geführt kriegen, was wir der Regierung erneut aufs Auge drücken möchten. Und schafft die Regierung es nicht, das umzusetzen, kommt die GPK und meckert. Hier wäre mehr Achtsamkeit der Legislative dringend notwendig.

Mit diesen eher philosophischen Überlegungen bittet die Mitte/EVP-Fraktion den Grossen Rat, Rechenschaftsbericht und Jahresbericht der GPK zu genehmigen und sie wünscht sich von der Regierung, diesem Bericht gebührend Beachtung zu schenken.

Beat K. Schaller (SVP): Auch im letzten Jahr hat sich, wie wir wissen, in dieser Stadt sehr viel getan und wie überall, wo gearbeitet wird, wurden viele gute Dinge getan und andere, welche im Rückblich unterschiedlich hätten verlaufen können. Wir von der SVP anerkennen die grosse Arbeit von Regierung, von Verwaltung, von all denjenigen, welche für das Wohl unseres Kantons arbeiten und wir danken ihnen dafür. Gleichwohl finden wir es angezeigt, eine Rückschau zu machen, nicht der Kritik wegen, sondern um für die Zukunft besser zu werden. Das wäre auch einmal ein Leitbild oder ein Legislaturziel, ständig besser zu werden. Für die SVP sind folgende Punkte erwähnenswert.

Zum ersten, die Bautätigkeit im Kanton. Diese Bautätigkeit ist nach wie vor sanierungsbedürftig. Das Dreirollenmodell könnte in der Theorie funktionieren, erweist sich aber in der Praxis gelebten Umsetzung als sehr problembelastet. Zur Erinnerung, das Dreirollenmodell heisst, einer bestellt und benutzt, einer baut und einer bezahlt. Die Gefahr hat sich gezeigt, sie besteht, sie hat sich realisiert, dass in diesem Modell bei Problemen die Zuständigkeit, die Verantwortung hin und hergeschoben werden und, wie zum Beispiel bei der St. Jakobshalle geschehen, der eine dem anderen eine Leistung verweigert. Hier ist ganz dringend ein Neujustieren dieses Dreirollenmodells angezeigt und die GPK hat in ihrem Bericht ja auch klare Vorgaben gemacht dazu.

Speziell verblüffend für die GPK war es zu hören, ich zitiere: “Dem Bestellungsmoment kommt ein unglaubliches Gewicht zu. Wenn dort Fehler passierten, gerate man in eine ungewollte rollende Planung.” Zitat Ende. Also die Regierung sagt

selbst, man müsse wissen, was man bestellen will, bevor man bestellt. Das ist eine ganz bahnbrechende Erkenntnis, wir staunen. Die SVP fordert, dass in dieser Bestellung von Leistungen mehr Gedanken und Inhalte einfliessen, als es bis jetzt der Fall war.

Ein weiterer Dauerbrenner, meine Vorredner haben es schon erwähnt, ist das Bau- und Gastgewerbeinspektorat. Ich habe mit diversen Architekten gesprochen, die Äusserungen waren sich alle sehr ähnlich. Wir anerkennen die schwierige personelle Situation, in welcher sich das BGI befand. Es sind aber systemische Probleme vorhanden, welche dringend behoben werden müssen. Wenn männiglich nach Bauen im Kanton ruft, darf die Verwaltung das nicht behindern und den Aufwand, der ein Architekt für administrative Aufgaben aufwenden muss, ist bis zu 30 Prozent. Das heisst, er muss bis zu 30 Prozent artfremde Arbeit machen, damit er dereinst vom BGI eine Baubewilligung erhält. Es gab Zeiten, als das BGI Freigaben erteilten, vorbehältlich der Einrechnung von Unterlagen XY. Damit haben der Architekt und der Bauherr eine gewisse Sicherheit, dass sie auf dem richtigen Weg waren und weiterarbeiten konnten. Heute müssen bei Nachfragen, wurde mir gesagt, sämtliche Unterlagen neu eingereicht werden. Eine unglaubliche Belastung für den Kunden.

Kommt hinzu, dass im BGI eine Vielzahl von internen Weisungen existieren, von welchen der Kunde nichts weiss. Wie soll jemand ein Baugesuch vollständig einreichen, wenn er gar nicht weiss, nach welchen Kriterien es wirklich bewertet wird. Das BGI muss der Straffung und vor allem der Veröffentlichung dieser internen Weisungen hohe Priorität geben. Wir anerkennen, dass die Mitarbeiter eine komplexe Aufgabe haben, welche Kenntnisse sowohl architektonischer wie auch baujuristischer Natur voraussetzen. Es erstaunt deshalb die Aussage unserer Baudirektorin in einer Fachzeitschrift: “Der berufliche Hintergrund der Leitung ist sekundär.” Die GPK ist der Ansicht, dass die nötigen Kenntnisse auf allen Stufen vorhanden sein müssen, um so eine Durchgängigkeit und Nachvollziehbarkeit der Entscheide sicherzustellen. Handkehrum begrüssen wir die Aussage unserer Baudirektorin im gleichen Artikel dieser Zeitschrift: “Eine Vorgabe lautet beispielsweise, dass man den vorhandenen Spielraum nutzen und es künftig auch wieder mehr Ausnahmen geben soll.” Wir wünschen unserer Baudirektorin auf diesem Weg gutes Gelingen und werden uns beim nächsten Jahresbericht nach dem Stand erkundigen.

Nächster Punkt. Zu reden gab natürlich auch der Deal zwischen Messe, der BVB und dem Kanton. Das war auch ein Dreirollenmodell, aber ein Dreirollenmodell der ganz besonderen Art und nennen wir doch das Kind beim Namen, was es war, es war ein Hinterzimmer-Deal, mit dem die Messe ihre Zahlen verschönern wollte. Sie machte einen Nutzungsausfall geltend. Es wurde uns noch von niemandem, auch auf meine Interpellation hin, stichhaltig begründet, wieso die Messe diesen Nutzungsausfall vom Steuerzahler finanzieren lassen will und ihn nicht mit ihrem eigenen Kerngeschäft erzielen kann. Dazu kommt natürlich, dass der ganze Ablauf höchst fragwürdig war und wie es die GPK verlangt, unterstützen wir es, soll zukünftig eine chronologisch richtige Abwicklung der Geschäfte erfolgen.

Ein weiterer Punkt, die Einschränkung der Software für den Nachweis der Lohngleichheit im Beschaffungswesen, das bekannte LOGIB. Das Sekretariat der Eidgenössischen Wettbewerbskommission nennt das potenziell wettbewerbsrechtlich problematisch. Eine wunderschöne Formulierung für das Faktische, so nicht. Der Regierungsrat begründet seine Einschränkung auf das LOGIB mit dem Argument, dass nur so eine Vergleichbarkeit möglich sei. Dieses Argument ist überhaupt nicht stichhaltig, der Nachweis der Lohngleichheit ist eine Frage des Ja/Nein, erfüllt oder nicht erfüllt. Da muss es nicht noch eine Beurteilung geben, hat jemand besser erfüllt als ein anderer, das wird nicht gewichtet. Wer es erfüllt, der ist weiter im Rennen für den Auftrag, wer es nicht erfüllt, der ist raus. Diese Bewertung wird aufgrund von wissenschaftlich erarbeitenden Fragen, mathematischen Berechnungen zusammengestellt. Schlussendlich eine Berechnung, die von jedem Programm gemacht werden kann. Es braucht da nicht ein ganz bestimmtes Programm, das können viele Anbieter erfüllen. Deshalb fordern wir, dass der Regierungsrat für die Prüfung der Lohngleichheit die grundsätzlichen Parameter definiert und dann den einzelnen Anbietern überlässt, wie sie diese Parameter erfüllen, ob sie sie erfüllen. Der Regierungsrat bewertet diese Antwort mit Ja/Nein, erfüllt, nicht erfüllt, und das war es dann. Es sind deshalb auch andere Produkte wie nur LOGIB zuzulassen.

Schlussendlich interessant waren die Ausführungen des JSD zur Schwerpunktsetzung bei der Kriminalitätsbekämpfung. Im Vordergrund stehen die Gewaltdelikte, bei welchen unser Kanton einen unrühmlichen Spitzenplatz einnimmt. Wir wünschen der Regierung hier viel Erfolg, dass wir diesen Spitzenplatz bald abgeben können. Vielleicht beginnen Sie mit der Trockenlegung der nigerianischen organisierten Kriminalität, die Bewohner des Kleinbasels werden Ihnen dafür sehr dankbar sein.

Abschliessend, auch die SVP bittet Sie, dem Bericht zuzustimmen und den Grossratsbeschluss anzunehmen.

Alexandra Dill (SP): Dass wir heute gemeinsam mit dem Bericht der Finanzkommission auch den GPK-Bericht beraten können, ist Resultat der neuen Prozessgestaltung, die heute Vormittag unser Kommissionspräsident vorgestellt hat. Wir konnten etwas schneller abschliessen, aber insbesondere konnten wir auch mehr in den Dialog mit den Departementsvorstehenden treten und vertiefter nachfragen und rascher Einblick bekommen. Dass wir in der GPK in diesem Jahr nicht noch eine Parlamentarische Untersuchungskommission bildeten und gleichzeitig einen diesbezüglichen Abschlussbericht verfassten, half natürlich.

Mit dem Bauen im Kanton haben wir uns aber auch in diesem Jahr beschäftigt und vieles, das wurde bereits ausführlich erwähnt, unter die Lupe genommen. Es bleibt komplex, aber es lässt sich feststellen, dass aus dem Biozentrum Lehren gezogen wurden, insbesondere was die bessere und frühzeitige Kommunikation bei Kostenüberschreitungen betrifft, auch wenn diese per se ärgerlich bleiben.

Die Digitalisierung als Oberthema des Berichts wurde auch schon mehrfach erwähnt. Hier haben wir tatsächlich einige Herausforderungen zu meistern und es ist wichtig und richtig, dass das FD hier mit IT BS den Lead übernimmt und angestaute Probleme angeht und zusammen mit einem externen Unternehmen nun ein ganzheitliches IT-Assessment durchführt.

Spürbar sind an vielen Enden im Kanton auch der Fachkräftemangel und die Überlastung vieler sozialer Dienste. Auch bei der Polizei, bei der Rettung und auch beim BGI. Die GPK musste bereits in ihrem letzten Bericht die zu hohen Falllasten bei den Mitarbeitenden im ABES, bei der KESB und im KJD beanstanden und leider wurde in diesem Jahr nichts besser, im Gegenteil. Da muss dringend etwas gehen und die zuständigen Departemente scheinen da auch dran zu sein. Auch bei der Sanität haben die Fälle zugenommen, dies sollte untersucht werden und braucht auch entsprechende Reaktionen.

Sorgen mache ich mir um unsere jüngsten Generationen. Vielen Kindern und Jugendlichen geht es nicht gut. Verhaltensauffälligkeiten und psychische Beeinträchtigungen nehmen zu und alle involvierten Stellen, ich habe sie bereits erwähnt, kommen kaum nach. Lange Wartefristen erschweren die Situation für alle Betroffenen. Spürbar ist dies dann auch in der Schule. Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die zusätzliche Unterstützung benötigen, ist erneut angestiegen und trotz zunehmender seperativen Settings werden die meisten weiterhin im Klassenverbund geschult, was für die betroffenen Schüler*innen, die Klassen- und Förderlehrpersonen und die Mitschüler*innen eine tägliche Herausforderung bildet. Das nächste Traktandum auf unserer Tagesordnung heute zeugt davon, dass wir uns mit den Problemen der integrativen Schule weiter und intensiv befassen müssen.

Zu sprechen kommen möchte ich auch auf die Ballettschule Basel. Als GPK haben wir keine Aufsicht über die Ballettschule selbst, an der es offenbar zu groben Missständen gekommen ist. Aber der Kanton Basel-Stadt hat via Lehraufsicht eine Verantwortung für die Personen, die in den Lehrverhältnissen in der BTB waren. Diese sind in einer vulnerablen Situation. Sie sind abhängig als Lernende, sie bewegen sich in einem Spitzenumfeld und wohnen oft weit weg von ihren Eltern. Die GPK hat den Eindruck, dass aufgrund der aufgesplitterten kantonalen Zuständigkeiten für die Lehrverhältnisse, die Schule und das Wohnheim, die Lernenden der BTB zwischen Stuhl und Bank gefallen sind. Wir haben uns darum in der GPK angeschaut, wo es ähnliche Konstrukte gibt und wir erwarten generell für alle Bereiche der Leistungssportförderung, Meldestellen durchzusetzen und allen zuzusichern, dass aus einer Meldung keine negativen Konsequenzen für den Abschluss ihrer Ausbildung entstehen, gerade weil diese Abhängigkeit sehr heikel ist. Es war absolut richtig, eine externe Untersuchung der BTB in Auftrag zu geben, aber die GPK hätte sich sehr gewünscht, dass diese Untersuchung publiziert würde. Am Herzen liegt mir aber insbesondere, dass die Lehren daraus gezogen werden innerhalb des EDs.

Im Waaghof hat auch mich die Toilettensituation ziemlich erstaunt, auch gerade in Kombination mit der Lüftungssituation. Bei der Lüftung ist die Lösung absehbar. Hoffen wir auf einen nicht ganz so heissen Sommer dieses Jahr und nächstes Jahr soll dann ja alles auch schon fertig sein. Ich fände es aber auch wichtig, bei den Toiletten mehr Privatsphäre zu schaffen und auch die Personalsituation im Waaghof ist angespannt.

Beim Präsidialdepartement und beim Gesundheitsdepartement habe ich nicht viel anzumerken, meine Fraktionskollegin Christine Keller wird sich noch zum GD äussern. Beim GD möchte ich noch betonen, dass auch die GPK die Provenienzforschung ernst nimmt.

Zu den Lohngleichheitsanalysen finde ich noch wichtig anzumerken, dass uns bewusst ist, dass ein Rekursverfahren läuft und dass wir dies respektieren und in keinster Weise zu beeinflussen gedenken. Auf die Lohngleichheitsanalysen selbst wird meine Fraktionspräsidentin Michela Seggiani noch näher eingehen.

Allen Mitarbeitenden des Kantons und auch Ihnen, liebe Regierungsrätinnen und -räte möchte ich für Ihren Einsatz danken. Es ist an vielen Orten im Kanton wirklich nicht einfach und die Arbeit wird nicht weniger. Auch wenn die GPK in ihrem Bericht eher Kritik bringt, das ist ja auch unsere Aufgabe, sehen wir, wie viel Sie leisten und dass Sie das allermeiste ziemlich beeindruckend auf die Reihe kriegen. Und um alles andere kümmern wir uns in der GPK weiterhin.

Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie um Zustimmung zum Bericht.

Laurin Hoppler (GAB): Ganz am Anfang möchte ich der GPK danken für ihre Arbeit in diesem Bericht, die dort dahintersteckt. Ich weiss, wovon ich spreche. Auch ich war froh, mussten wir nicht nebendran noch eine PUK haben. Ich möchte aber an dieser Stelle die Gelegenheit nutzen, allen Staatsangestellten ein grosses Dankeschön auszusprechen für ihre tägliche Arbeit, die sie leisten in diesem Kanton. Diese Arbeit ist nicht immer sichtbar und ich denke, sie bekommt oft nicht die Wertschätzung, die sie verdient hätte. Auch der Regierung möchte ich ein grosses Dankeschön aussprechen für die nicht immer einfach Aufgabe, der sie nachgehen bzw. den nicht immer einfachen Aufgaben, die wir Ihnen auferlegen. Natürlich möchte ich auch den Kleeblatt-Organisationen und den Gerichten danken.

Jetzt möchte ich auf ein paar Themen eingehen, die unserer Fraktion besonders wichtig sind. Es wurde schon sehr viel gesagt und ich werde vielleicht auch ein bisschen wiederholen, aber kommen wir zu der ganzen Thematik der IT und Digitalisierung. Ich denke, die letzten Wochen haben eindrücklich gezeigt, wie verletzbar wir dort sind und wenn es um die IT-Sicherheit geht, muss sich die Regierung und Verwaltung bewusst sein, dass wir sensible Daten unserer Bevölkerung verwalten. Ich bin jetzt seit zwei Jahren in der GPK und in jedem Bericht geht es immer um das gleiche und man hat ein bisschen das Gefühl, dass zwar eine Strategie da ist oder Geld, aber es wird dann nicht ausgegeben oder nicht umgesetzt und das GAB erwartet, dass sich das jetzt wirklich ändert. Wir sehen einfach, dass die Entwicklungen in der IT rasant sind und wenn wir da nur ansatzweise mithalten wollen, dann muss ein Ruck durch die ganze Verwaltung und auch durch die Regierung. Es wäre toll, wenn wir zukünftig die Klassenfotos von einem sicheren Link herunterladen könnten und sie nicht im Darknet suchen müssen. Können wir bitte nicht darauf warten, bis sie in den nächsten Tagen im Darknet sind, sondern wirklich jetzt starten und schauen, dass wir dort vorwärts machen. Ich erwarte von der Regierung, dass das ein Thema ist, das priorisiert wird.

Wenn wir bei der Privatsphäre sind, möchte ich noch auf den Waaghof zu sprechen kommen. Dort durfte ich als GPK-Mitglied auch an dieser Besichtigung dabei sein, das war sehr eindrücklich. Auch ich war schockiert von diesen Zuständen, gerade die Situation bezüglich der Privatsphäre. Wenn man Pech hat, ist man in einer 3er-Zelle und hat nicht

einmal die Privatsphäre, um auf die Toilette zu gehen. Ich bin aber froh, dass sich die Lüftungssituation verbessern wird, dort habe ich auch Vertrauen darin, dass das auch kommen wird. Wir als GAB müssen aber ganz klar sagen, dass es unbedingt bauliche oder sonstige Massnahmen braucht, um diese Probleme bezüglich der Privatsphäre in den Zellen zu beheben. Das ist wirklich eine Situation, die ziemlich avanti verbessert werden muss, sonst werden wir auf parlamentarischem Weg Massnahmen fordern, um die Situation dort zu verbessern. Wir erwarten auch ein bisschen, dass dort proaktiv informiert wird, wie das weitergeht und was man für Massnahmen ergreift.

Wenn wir gerade beim JSD sind, möchte ich noch auf den Polizeipersonalmangel eingehen. Das Problem ist altbekannt, es zeichnet sich schon länger ab. Es ist gut, dass Massnahmen ergriffen worden sind, um diesen Beruf attraktiver zu machen und vor allem auch die Arbeitsbedingungen, die indirekt auch den Beruf attraktiver machen, zu verbessern. Gleichzeitig hat man mit der Arbeitsmarktzulage, die man gesprochen hat, eine weitere Verbesserung in die Wege geleitet. Das bringt aber das Problem mit sich, dass man in der Evaluierung der Massnahmen auch schwer herauslesen kann, welche Massnahmen gut gegriffen haben und welche nicht. Ich denke, das ist sicher nicht optimal und muss sicher bei der Auswertung dieser Massnahmen berücksichtigt werden.

Dann Stichwort optimal. Die Situation an der Ballettschule ist auch nicht optimal, das ist noch gelinde ausgedrückt. Es hat uns, glaube ich, alle im letzten halben Jahr ziemlich beschäftigt und wichtig ist es uns da, dass die Regierung die Situation auch zum Anlass nimmt, auch bei anderen Lehrberufen, wo man weiss, dass die Voraussetzungen ähnlich sind, wo Menschen in ähnlichen Situationen und Abhängigkeitsverhältnissen stehen, dass man dort in Zukunft genauer hinschaut, dass so etwas nicht mehr passiert. Ich bin auch froh, dass das ED das auch erkannt hat, dass dort eine gewisse Rollenverteilung nicht unbedingt wahnsinnig optimal ist oder war und bereits Massnahmen ergriffen hat. Ich erwarte aber trotzdem stark, dass die Empfehlungen der GPK dort wirklich umgesetzt werden.

Zudem bin ich schon sehr erstaunt und auch unzufrieden darüber, dass wir hier drinnen Geld gesprochen haben, dass diese Untersuchung gemacht werden kann und am Schluss die Resultate nur der GPK vorliegen und nicht der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Das finde ich nicht unbedingt richtig. Es hätte auch gereicht, schon nur in einer anonymisierten Version die Ergebnisse zu veröffentlichen. Man muss aber sehen, dass bei diesem Thema viele Punkte nicht im Kompetenzbereich des Kantons liegen und damit auch nicht in der GPK, darum möchte ich das bei dem belassen.

Kommen wir zur Energiemangellage. Die hat uns letzten Winter sehr viel beschäftigt oder im Herbst, aber jetzt scheint ja wieder die Sonne und es ist länger hell, von dem her ist das ja kein Problem mehr. Das hat man so bisschen das Gefühl. Ich glaube, dass dort das GAB die Forderungen auch stützt, dass man das Thema weiterhin priorisiert behandelt und das Problem nicht gelöst ist, sondern dass Stromsparmassnahmen weiterhin gemacht werden müssen, dass Unternehmen weiterhin beraten werden können, wie sie ihren Energieverbrauch senken können. Nicht nur, um einer Mangellage entgegenzuwirken, sondern auch im Allgemeinen.

Dann kommen wir zur Fernwärme. Da wurde auch schon viel darüber gesagt, ich möchte jetzt nicht zu viel darauf eingehen. Ich glaube, der Regierung ist bewusst, dass das eine Riesenkiste ist und dass es wichtig ist, dass man sich hier koordiniert, und zwar jetzt. Man braucht eine Strategie, man muss jetzt koordinieren und es kann nicht sein, dass man von Baustelle zu Baustelle schaut, was es dort gerade noch braucht und man dann jede Strasse sieben Mal aufreisst, weil die Swisscom noch das machen will und die IWB noch das und dies. Das kann einfach nicht sein, wenn wir dieses Projekt über die Ziellinie bringen wollen.

Zum Schluss möchte ich noch auf das Engagement kommen für die geflüchteten Kinder und Menschen aus der Ukraine. Vor allem im ED ist dort wirklich viel passiert, die Schule hat wirklich einen wahnsinnigen Job gemacht. Bis zu 500 Kinder sind in das Schulsystem aufgenommen worden, das hat für viele Lehrpersonen eine Mehrbelastung bedeutet, wo viele Lehrpersonen ja auch schon sehr belastet sind. Ich weiss, da haben sicher einige darunter gelitten und dort ist es dem GAB doch auch sehr wichtig, dass dort alles daran gesetzt wird, dass man auf die Bedürfnisses dieser Lehrerinnen und Lehrer eingeht und an dieser Stelle möchte ich mich bei diesen Lehrpersonen und allen involvierten Menschen bedanken. Das hat sicher viel Improvisation, Geduld und Kraft gebraucht und ich denke, das gilt es zu würdigen.

Was wir bei diesem Thema sehen, ist die gelebte Solidarität, nicht nur von der Bevölkerung, sondern auch vom Kanton. Für uns vom GAB ist klar, dass Gerechtigkeit geschaffen werden muss mit allen Menschen, die geflüchtet sind, egal aus welchem Land sie kommen oder welchen Hintergrund sie haben. Das muss unbedingt ein Learning sein für die Zukunft.

Das GAB als Fraktion empfiehlt Ihnen allen darum, den Bericht so entgegenzunehmen.

Daniel Albietz (die Mitte/EVP): Bitte erlauben Sie mir als Einzelsprecher noch kurz auf eine Empfehlung der GPK einzugehen, die durch die Regierung offenbar überlesen wurde. Jedenfalls wird sie in der heute als Tischvorlage erhaltenen Stellungnahme zum Rechenschaftsbericht nicht behandelt, vielleicht weil die Empfehlung nur als Vorbemerkung geschrieben war. Sie teilt das Schicksal vieler Vorworte zu einem Buch, die meistens nicht gelesen werden. Sie können aber sicher sein, dass die GPK eine Empfehlung als sehr wichtig erachtet, zumindest nicht weniger wichtig als die übrigen, wenn sie sie in ihren gesamten Ausführungen zum Jahresbericht der Regierung als Vorbemerkung voranstellt. Sie betrifft nämlich mehrere der anschliessend behandelten Sachverhalte. Vielleicht war der Hintergrund der Empfehlung nicht ganz klar, weshalb ich ihn kurz erläutern möchte.

Um welche Empfehlung geht es denn eigentlich. Auf Seite 33 ganz zu Beginn der Berichterstattung zum Jahresbericht schreibt die GPK: “Die GPK empfiehlt, bedeutsame Sachverhalte, die für öffentliches Aufsehen und Irritation gesorgt und zu Fragen geführt haben, im Jahresbericht des Regierungsrats differenziert und detailliert zu erläutern.” Was meint die GPK damit. Es ist eine allgemeine Ermunterung der Regierung, im Jahresbericht keine Schönfärberei zu betreiben und Schwierigkeiten nicht zu verschweigen, sondern zu benennen. Insofern darf sich der Jahresbericht der Regierung im

Vergleich zu den Hochglanzberichten hiesiger Konzerne durchaus etwas abheben.

Irritierend ist, wenn der Regierungsrat zu einem heiklen Thema einen ernüchternden Bericht abgibt, der im Kontrast zur öffentlichen Wahrnehmung und zur teilweise umfangreicher Medienberichterstattung steht. Ich möchte zwei Beispiele nennen, es gibt noch weitere. Nämlich das Baubewilligungsverfahren und der Wohnschutz bzw. die Umsetzung der Wohnschutzinitiative.

Beim BGI und beim Baubewilligungsverfahren schreibt der Regierungsrat, dass er die Problematik erkannt habe. Es heisst: “Deshalb wurde und wird weiterhin mit hoher Priorität eine Verbesserung der Personalsituation angestrebt. Die vakanten Stellen konnten inzwischen besetzt werden.” Was verschwiegen wird oder nur angedeutet, dass bis heute im Baubewilligungsverfahren massive Umsetzungsprobleme bestehen, dass Baugesuche teilweise viermal länger brauchen als früher und dass die Dringlichkeit erkannt und falls erforderlich, ihr auch mit ausserordentlichen Massnahmen begegnet wird. Es wird einfach so getan, erledigt, erkannt, gemacht.

Noch schlimmer war es bei der Umsetzung der Wohnschutzinitiative. Zunächst liest man das Vorwort des Regierungspräsidenten, der sagt, die Wohnschutzkommission sei neu etabliert worden, damit der Kanton Basel-Stadt auch künftig ein attraktiver Wohn- und Arbeitsstandort bleibe. Er schreibt nicht, er habe eine Volksinitiative umsetzen müssen, die in der Umsetzung extrem herausfordern ist und Schwierigkeiten bereitet. Er deutet an, dass das von lokalen Medien mitunter als Bürokratiemonster bezeichnet wurde, ein strategisches Ziel der Regierung oder ein Auftrag des Parlaments gewesen sei, was bekanntlich der Fall war. Solche Dinge darf man in einem Jahresbericht durchaus benennen. Und dann schreibt der Regierungsrat zur Umsetzung: “Die neue Behörde und die Wohnschutzkommission waren fristgerecht am 28. Mai 2022 einsatzbereit. Im November traf das erste Gesuch ein.” Nichts von all den Problemen, die es in der Umsetzung und in der Etablierung in dieser Kommission gegeben hat. Der Regierungsrat weckt den Anschein, als ob beim Ausbau der Fachstelle und der Wohnschutzkommission alles reibungslos verlaufen sei, während die Medien über massive Probleme in der Umsetzung berichteten.

Sie können dem GPK-Bericht, den ich nicht wiederholen werde, entnehmen, dass die Regierung im Rahmen des Hearings zum Jahresbericht die massiven Herausforderungen bei der Umsetzung der Wohnschutzinitiative gegenüber der GPK eingeräumt hat. Sie habe ja bereits im Vorfeld der Abstimmung auf die massiven Schwierigkeiten hingewiesen. Und wir finden eben, solche Schwierigkeiten und Herausforderungen, die dürften bei der Berichterstattung im Jahresbericht überhaupt und deutlich zur Sprache kommen. Die GPK anerkennt, dass es nicht ohne ist, eine neue Fachstelle und ein neues faktisch richterliches Gremium zu installieren. Dass das Zeit, Geld, Nerven und Schweiss braucht, ist völlig klar.

Darum die Empfehlung der GPK, dass solche Herausforderungen, solche Schwierigkeiten eben genannt und eingeräumt werden. Das wirkt viel ehrlicher, das wirkt authentischer, das wirkt menschlich und nicht übermenschlich.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: damit ist die Eintretensdebatte abgeschlossen. Eintreten ist obligatorisch, Rückweisung wurde nicht beantragt.

Wir kommen damit zur Detailberatung. Bei jedem Departement erhalten zuerst die zuständige Vorsteherin oder der zuständige Vorsteher das Wort, dann allfällige Fraktionsvotierende, danach Einzelvotierende, und schliesslich nochmals die Vertreterin oder der Vertreter des Regierungsrates. Das Schlusswort hat jeweils der Präsident der Geschäftsprüfungskommission.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Detailberatung

des GPK-Berichts und des Jahresberichts.

Allgemeine Fragen der Oberaufsicht

keine Wortmeldungen.

Departementsübergreifende Themen

keine Wortmeldungen.

Präsidialdepartement

Michela Seggiani (SP): Ich möchte wirklich sehr gerne noch etwas zum Thema Lohngleichheitsanalysen sagen an dieser Stelle. Seit Mai 2021 sind in Basel-Stadt alle Unternehmen, die sich an einer öffentlichen Ausschreibung beteiligen, verpflichtet, Lohngleichheitsanalysen vorzunehmen und den Nachweis zur Lohngleichheit zu erbringen. Zudem müssen schweizweit alle Arbeitgebenden mit über 100, in Basel ab 50 Angestellten alle vier Jahre eine Analyse zur Lohngleichheit durchführen. Das sind wichtige und richtige Schritte hin zur tatsächlichen Gleichstellung. Der Bund stellt den Firmen mit LOGIB ein Standardanalysetool zur Verfügung, das kostenlos, sicher, anonym und einfach ist und offensichtlich bewährt es sich auch. Es vergleicht nämlich gleiche Arbeit mit gleichwertiger Arbeit, wurde dabei bereits ausgezeichnet und wird von anderen Ländern auch übernommen und angewendet.

Jetzt lese ich aber mit Erstaunen, dass die GPK nicht etwa festhält, dass sie die Lohngleichheit effizient voranbringen will,

sondern dass sie hier Wettbewerb haben möchte. Also dass innerhalb der anbietenden Betriebe zwar Lohngleichheit bestehen soll, anstelle von LOGIB aber verschiedene Lohnnachweismöglichkeiten auf dem Markt sein sollen. Logischerweise wären das dann ja kostenpflichtige Tools, dessen Parameter noch der Kausalität geschuldet ebenfalls kostenpflichtig erst noch zu definieren sein sollen. Anhand diesen zu definierenden Parameter kann dann individuell ein Nachweis für Lohngleichheit erbracht werden oder eben auch nicht.

Ich lese dies eher als Kritik an den Lohnanalysen grundsätzlich als am Tool, das dafür angewendet wird. Denn dass eine Wettbewerbssituation innerhalb von gewinnorientierten Firmen die anderen Firmen auf Fairness überprüfen, lässt nur die Schlussfolgerung zu, dass dann kaum noch Lohnungleichheit nachgewiesen werden kann. So passte diese Forderung von neuer Parameter-Definition einerseits recht gut zu einem jüngst erschienenen Interview des Präsidenten des Gewerbeverbandes, in dem er Lohngleichheitsanalysen kritisiert. Andererseits würde diese Forderung aber einen massiven Mehraufwand generieren für etwas, von dem es schon eine gute Version gibt, was wiederum kaum im Sinne der Gewerbevertretung sein kann. Auch in diesem Sinne sehe ich deshalb LOGIB immer noch als gutes, oder sagen wir doch gar singuläres Analysetool.

Zwischenfrage

Johannes Sieber (GLP): Michela Seggiani, was spricht denn für Sie dagegen, dass die Parameter, wie diese Lohngleichheitsanalyse gemacht wird, transparent gemacht werden, dass auch nachvollziehbar ist, wie das gemessen wird? Was spricht da dagegen?

Michela Seggiani (SP): Es spricht nichts dagegen, aber vieles spricht dagegen, jetzt LOGIB dermassen zu kritisieren, dass es eigentlich nicht mehr um das Thema Lohngleichheit geht. Das ist wichtig, da können Sie auch gerne beim Bund nach den Parametern fragen, ich denke, sie werden Ihnen Auskunft geben, ich hoffe es auf jeden Fall.

Bau- und Verkehrsdepartement

Oliver Thommen (GAB): Ich bin ein Teil von jener Kraft, die stets das Böse will und der Regierungsrat doch das Gute schafft. Dieses Gefühl ist eines, das wir heute Morgen bei der Diskussion, aber vor allem unsere Fraktion im letzten Jahr stark hatte, nämlich dass das, was aus dem Parlament kommt, an die Verwaltung geht, doch wieder etwas anders zurückkommt, als wir uns das erhofft hatten oder das beauftragt war. In diesem Sinne ist es auch ein bisschen ein breiteres Votum. Auch wenn ich es jetzt hier beim BVD halte, gilt es doch eigentlich für zahlreiche Departemente, aus unserer Sicht doch speziell für das BVD.

Ich möchte einfach diese Wahrnehmung unserer Fraktion, insbesondere auch der Mitglieder der beiden Oberaufsichtskommissionen hier kurz kundtun. Wir sehen es nicht als Aufgabe vor allem der Verwaltung, aus einem Beispiel, in den Kommissionen für gewisse Sachanliegen zu lobbyieren, so ist es zumindest unser Eindruck. Wir halten es aber für die Aufgabe der Verwaltung und damit auch des Regierungsrats, Vorstösse, die überwiesen wurden, auch mit einem gewissen Mass an Ernsthaftigkeit, wenn es Prüfaufträge sind, zu prüfen und zu berichten. Weil sonst führt es einfach dazu, dass immer mehr Anzüge als Motionen überwiesen werden, weil nur so eine Chance besteht, von der Verwaltung bzw. vom Regierungsrat überhaupt eine richtige Antwort zu bekommen. Allgemein sehen wir es ein bisschen als ein Trend in letzter Zeit, dass Beschlüsse, die wir fassen, dann verwässert werden in den Ratschlägen, die dann nach Jahren daraus entstehen, oder sogar ins Gegenteil verkehrt werden.

Wir bitten Sie also, ein bisschen mehr auf das Parlament, das staatspolitisch zwar auf gleicher Höhe, aber doch noch etwas über Ihnen steht, zu achten.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Danke auch für das Votum von Oliver Thommen. Ich möchte das immer so verstanden wissen, dass wir Vorstösse natürlich ernst nehmen, aber manchmal vielleicht als Regierung anderer Meinung sind, auch gerade bei Anzügen prüfen und berichten, wo wir ja aufgefordert sind, unsere Meinung kundzutun.

Eigentlich gemeldet habe ich mich auch wegen dem BGI, weil da doch zahlreiche Voten kamen. Auch da vielen Dank der Kommission für den offenen Austausch. Ich glaube, hier kann man jetzt nicht sagen, dass wir nicht selbstkritisch waren und sind und auch offen sind in dieser Thematik. Wir haben ja auch sehr früh gesagt, dass wir da zahlreiche Abwesenheiten und Vakanzen hatten, das war eine sehr schwierige Situation, übrigens auch für das Team, also auch danke da für die Geduld der Architekten. Es hat sich da wirklich eine Bugwelle an Dossiers angesammelt, aber das ist nicht das einzige und damit war ich immer sehr offen. Ich denke auch, wir müssen da mehr in Richtung Beratung gehen. Ich habe auch angetönt, dass wir unseren Spielraum mehr nutzen müssen und das alles ist natürlich auch nicht ganz einfach zu bewältigen. Wir haben 1’800 Dossiers jedes Jahr, man kann sich vorstellen, das waren bisher rund sieben Stellen, die sich damit befassen, man kann sich die Zeit pro Dossier etwa ausrechnen. Insofern, da müssen wir uns verstärken, aber zuerst war es vor allem wichtig, das Team zu stabilisieren und jetzt diese grosse Bugwelle abzuarbeiten.

Die Erfüllungsquote, die erholt sich, es ist auch nicht so, dass wir immer nur bestätigt hätten, dass es eine Krise gibt und nichts gemacht hätten. Wir haben hier zu ungewöhnlichen Mitteln gegriffen, wir haben Pensionierte zurückgeholt, um uns weiterhin zu verstärken. Wir haben Aufgaben verschoben, also wir haben durchaus wirklich sehr kurzfristige Massnahmen ergriffen.

Ich glaube auch, dass das digitale Bewilligungsverfahren da wirklich auch Erleichterung schaffen wird. Der Pilotversuch, der startet jetzt im Juli, dann werden wir Anpassungen machen aufgrund der Rückmeldungen und dann freuen wir uns, wenn das voraussichtlich im Herbst dann auch endgültig in Betrieb geht. Ich freue mich auch, im Austausch zu bleiben, es

ist klar, dass Sie hören wollen, was sich weiterhin da entwickelt, wie das weitergeht und Sie wissen ja vielleicht auch, dass ich mich generell mit der Thematik des einfachen Bauens und auch einfachen Umbauens intensiver beschäftigen möchte. Grossrätin Andrea Strahm hat ein sehr interessantes Votum gehalten betreffend die Rolle all der verschiedenen Player in dieser Frage, also auch der Legislative, die auch Gesetze schafft und damit neu zu umsetzende Texte. Also wir alle haben eine Rolle in dem Ganzen.

Ich denke, diesem ganzen Thema müssen wir uns intensiv widmen, auch mit Blick auf den Klimaschutz, auch mit Blick auf die Herausforderungen, die wir da noch haben beim nachhaltigen Bauen. Ich freue mich auf den weiteren Austausch und danke Ihnen nochmals für die Arbeit.

Erziehungsdepartement

Luca Urgese (FDP): Ich möchte gerne das Augenmerk auf einen Punkt im Bericht richten, der im Zusammenhang steht mit der Kreditsicherungsgarantie Departement Biomedizin. Das hat zwar nur indirekt mit dem Erziehungsdepartement zu tun, weil es in diesem Abschnitt steht, aber deshalb spreche ich das hier an. Wir haben vor kurzem über einen Anzug diskutiert, wo es um die Einrichtung einer bikantonalen PUK ging. Das wurde dann abgelehnt, weil der Kanton Baselland das nicht wollte. Der Regierungsrat hat dann darauf verwiesen, es gebe ja noch die IGPKs und da wurde dann wörtlich ausgeführt, das seien starke interkantonale Instrumente der parlamentarischen Oberaufsicht. Nun lesen wir im Bericht der Geschäftsprüfungskommission, dass die IGPK es abgelehnt hat, die Vorgänge zu dieser Kreditsicherungsgarantie für den Neubau Departement Biomedizin zu untersuchen, weil das angeschaut werde oder in Behandlung bei entsprechenden Kommissionen des Kantons Baselland sei.

Da habe ich ein Appell an die Kolleginnen und Kollegen dieser Kommissionen, nicht nur hier aus Basel-Stadt, sondern auch aus dem Baselbiet, diese Oberaufsicht, die ist, ich hoffe, das ist unbestritten, sehr wichtig und wir haben eine Verantwortung gegenüber den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern, dass wir diese Oberaufsicht in verantwortungsvoller Weise wahrnehmen. Wir haben jetzt hier eine Aufsichtslücke meiner Meinung nach, weil wir eben bei bikantonalen Institutionen keine PUK haben und umso grösser ist die Verantwortung für die Mitglieder solcher IGPKs, nicht nur jetzt der Universität, sondern generell aller IGPKs, die wir haben. Ich bin schon der Meinung, dieser Verantwortung kann man sich nicht entziehen, indem man darauf verweist, dass Kommissionen oder eine Kommission eines Kantons sich jetzt mit einem solchen Geschäft ohnehin befasst, weil das die inhaltlichen, die sachlichen Prüfungen sind, aber das ist nicht Oberaufsicht. Oberaufsicht ist zumindest in meinem Verständnis nochmals etwas anderes.

Wir sind klar der Meinung, bikantonale Institutionen brauchen eine bikantonale Aufsicht und deshalb müssen wir die Institutionen, die wir haben, die eben keine PUK sind, keine entsprechenden Kompetenzen haben, nutzen. Die müssen einwandfrei funktionieren. Und deshalb meine Bitte, mein Appell an die Kolleginnen und Kollegen, nehmen Sie diese Oberaufsicht wahr, nehmen Sie diese Verantwortung wahr und schauen Sie hin und nicht erst dann, wenn es zu spät ist und wir dann wieder eine PUK sprechen müssen.

Finanzdepartement

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Ich danke der GPK für ihren Bericht und ihre Empfehlungen, die ich fast alle sehr zu Herzen nehme. Ich möchte kurz etwas zur Messehalle 3 sagen. Ich gehe mit der GPK einig, dass das Vorgehen nicht ideal war, vor allem nicht rückblickend. Was ist passiert. Ich versuche das jetzt ganz kurz zusammenzufassen, denn es war wirklich sehr verworren. Der Kanton kauft die Messehalle 3 und das Musical Theater zurück. Der Boden gehört ja schon dem Kanton, er kauft dies zurück, macht einen Marktpreis ab mit der Messe, möchte natürlich auch nicht zu viel zahlen, dann macht er einen Mietzins, weil die Messe noch eine Halle gebrauchen möchte. Sie hat dort auch noch ein Annex-Gebäude, welches sie auch heute noch benutzt, dann wird der Mietzins anhand des Kaufpreises festgesetzt.

Nächster Akt, die BVB möchte ihre Elektrobusse irgendwo unterbringen. Der Grosse Rat macht Druck, das muss schneller gehen, die Busse müssen kommen, wir brauchen einen Platz, die können nicht alle da irgendwo ins Klybeck, also die Messehalle 3. Dann wird das so abgemacht, die Busse kommen in die Messehalle 3, macht das ab mit der Messe.

Dritter Akt, die IBS muss dieses Untermietverhältnis genehmigen. Der Vertrag mit der Messe und der BVB hat sich natürlich nicht am Kaufpreis orientiert, nein, sondern die Messe hat das als Private abgemacht mit der BVB und daher ist er viel höher. Die Diskrepanz, das verstehe ich, da mussten wir auch nachfragen, die ist hoch, das hat Fragezeichen aufgeworfen. Die IBS hat dann noch versucht mit der Messe zu reden. Sie kennen den Schluss, Esther Keller und ich sind mit der Messe zusammengesessen und was haben wir gemacht, wir fanden, was ist jetzt prioritär, was wollen wir. Wir wollen, dass die Elektrobusse kommen können, das war unsere Priorität, ganz klar. Die BVB war schon halb drin, da wurde schon gebaut, wir wollten nicht, dass dieses Mietverhältnis gefährdet ist, dass der Unterschlupf für diese Busse gefährdet wird.

Das Schiedsgutachten schien uns eine gute Lösung, eine Drittmeinung zu haben. Dieser hat dann einen Betrag festgesetzt, da haben wir uns darauf geeinigt. Ich gebe Ihnen recht, rückblickend kann man dieses Vorgehen als fragwürdig bezeichnen, aber ich glaube, die Regierung hat am Ende die richtigen Prioritäten gesetzt. Daher nehme ich Ihre erste Empfehlung sehr zu Herzen.

Die zweite Empfehlung, das hat auch schon der Präsident der GPK heute gesagt, ich werde Dienststellen jederzeit einbeziehen, ja, aber ich werde Ihre Entscheidungen nicht immer mittragen. Ich kann Ihnen hier auch verraten, wir haben uns eigentlich, da ich so gerne Krimis schaue, unsere Taktik vorbesprochen. Das war mit IBS abgemacht, Bad Cop, Good Cop. Ja, IBS war der Bad Cop, hat da mal der Messe gesagt, so geht es nicht und dann kam ich und die Messe war schon ganz weich und hat gesagt, ja, also wir lassen uns darauf ein. Das war ein wenig eine Taktik, wir haben das abgesprochen, ich weiss nicht, ob sie aufgegangen ist, aber am Ende konnten Esther Keller und ich uns mit der Messe auf

dieses Schiedsgutachten einigen. Das fand ich eigentlich das Wichtigste, da wir ja diese Elektrobusse wollen und da sind, soviel ich weiss, die ersten auch schon eingefahren.

Zwischenfrage

David Jenny (FDP): Jetzt ist da diese dialektische Bad Cop/Good Cop-Strategie bekannt, wie reagieren Sie im nächsten Fall?

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Ich kann beides, ich kann auch mal Bad Cop sein.

Gesundheitsdepartement

Christine Keller (SP): Ich möchte hier über ein Amt sprechen, das zum Gesundheitsdepartement gehört, aber nicht so viel Beachtung findet hier in diesem Hause, auch nicht im GPK-Bericht und im Jahresbericht sind nur gerade drei Seiten des durchaus lesenswerten Jahresberichts des Veterinäramtes abgedruckt. Mir persönlich ist dieses Amt wichtig und darum erlaube ich mir hier ein paar Bemerkungen dazu.

Auch im Bericht der GPK ist die Rede von Hunden. Hundebesitzer und -besitzerinnen soll es dem Vernehmen nach auch im Regierungsrat einige geben. Wir alle warten dann gespannt, wenn dann 2024, wie wir im Bericht lesen, diese neuen Freilaufzonen definiert werden in der Langen Erlen. Im Moment geniessen wir es noch, dass wir dort die Hunde noch ganz frei laufen lassen dürfen und hoffen auf grosszügige Zonen, wobei selbstverständlich auch die übrige Tierwelt zu schützen ist. Ebenso freuen wir uns auf die jüngst angekündigten weiteren Freilaufzonen in Basel, wenn wir auch etwas Zweifel haben, ob jetzt der Holbeinplatz wirklich genug Platz dafür hat. Dann gibt es aber nicht nur Hunde, sondern auch Katzen. Hierüber lesen wir wenig, nein, gar nichts, dabei gibt es auch Katzennot in Basel. Es gibt auch gelegentlich Problemfälle unter Katzen, so war von einer Bengalkatze die Rede in der Presse, die offenbar die anderen Katzen terrorisiert im Hirzbrunnen. Es ist ein Anzug von unserer Kollegin Claudia Baumgartner hängig und wir warten gespannt auf die Antwort.

Dieses Tier, das sich selbst als Krönung der Schöpfung bezeichnet und sich den möglicherweise unzutreffenden Beinamen Sapiens gegeben hat, hat sich die Natur nicht nur Untertan gemacht, wie sie in der Bibel aufgefordert wurden, sondern die übrigen nichtmenschlichen Tiere auch in Haus- und Nutztiere eingeteilt, was weniger lustig ist für diejenigen, die das Pech haben, zur letzten Kategorie gehören. Dazu lesen wir auch Betrübliches im Bericht des Veterinäramtes, nämlich dass die Schlachtzahlen zugenommen haben. Zwar zugegebenermassen nur um 1,2 Prozent, aber doch eigentlich ein Trend, der von mir aus gesehen in die falsche Richtung geht. Ich verrate Ihnen gerne, dass Fleisch essen ja nicht alternativlos ist.

Ebenfalls wohl zu den Nutztieren gehören die Versuchstiere. Auch hier betrüblich, wir lesen im Jahresbericht des Veterinäramtes eine Zunahme, auch bei den Primaten um 40 Tiere, insgesamt 151 Tiere. Es handelt sich allerdings um nichtbelastende Versuche, wie wir dem Bericht entnehmen dürfen, und ich hoffe natürlich sehr, dass das so bleibt, denn das wurde ja im Zusammenhang mit der Abstimmung über die Primaten-Initiative so versprochen, dass keine belastenden Tierversuche stattfinden sollen an Primaten. Weniger Glück haben all diese vielen Nagetiere, es sind mehr als 6’500, die schwersten Belastungen ausgesetzt werden in Tierversuchen. Dabei ist es nicht alternativlos, auch nicht im Interesse der menschlichen Gesundheit, an Tieren Versuche vorzunehmen. Wir haben mit Freude gelesen, dass Roche an Alternativen arbeitet, an diesen Organoiden. Es gibt auch Organellen und Computersimulationen, ich hoffe also sehr, dass diese Versuche künftig nicht weiter ansteigen.

Ich wünsche dem Veterinäramt im Interesse unserer Mitgeschöpfe eine gute Arbeit und danke für den Einsatz für den Tierschutz.

Justiz- und Sicherheitsdepartement

RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD: Gerade die Hitzesituation im Waaghof ist beträchtlich. Wir haben den letzten Sommer wirklich hohe Temperaturen gehabt. Es ist einiges gegangen, was als Sofortmassnahme zählt. Man hat versucht, wirklich Luft reinzubekommen mit Ventilatoren, mit speziellen Lüftungsmethoden, aber selbstverständlich muss die bauliche Situation angegangen werden, wird angegangen und es ist im Moment ja auch im Bau. Es hat Verzögerungen gegeben, leider muss ich sagen, es wäre sehr wichtig gewesen, dass wir hier zeitnah eine gute Lösung bekommen. Es ist aber allerdings auch nicht ganz so einfach, weil die ganze Renovation, die ganze Anpassung muss im laufenden Betrieb geschehen. Man kann nicht einfach das Gefängnis leeren, die Gefangenen irgendwo anders unterbringen, das muss etappenweise erfolgen, das erfolgt jetzt auch etappenweise und dann werden während der Bauphase auch Probleme offenbart, die vielleicht so nicht ersichtlich waren. Wenn zum Beispiel diese Lüftungsschächte dann plötzlich mitten in den Raum reinragen, ist es eine andere Situation in einem Gefängnis, das sowieso schon beengt ist, und dann braucht es immer wieder gewisse Anpassungen, dass das wirklich im Endeffekt auch gut kommt. Ich bin sehr zuversichtlich, dass wir das jetzt auf den Herbst 2024 schaffen und dass wir bis dahin wirklich das Beste machen, dass die Verhältnisse so angenehm wie möglich sein werden.

Die Privatsphäre wurde angesprochen, auch da gebe ich Ihnen recht, 3er-Zellen sind heute nicht mehr State of the Art. Nur eben, das Gefängnis ist nicht neu erbaut worden, es ist in einer anderen Zeit gebaut worden, da war das noch gar kein Thema. Heute ist Standard, wenn man auf der grünen Wiese plant und baut, dass man 1er-Zellen macht, das ist heute nicht Fakt. Aber was ich Ihnen versichern kann, ist, dass es nicht standardmässig so ist, dass wir 3er-Belegungen haben in den Zellen. Es soll wirklich die Ausnahme sein, wenn wir wirklich Spitzenzeiten haben in der Belegung und sonst wird sehr stark darauf geschaut, dass man höchstens zwei Personen in einer Zelle unterbringt. Aber selbstverständlich,

auch da werden wir schauen müssen operativ, was wir tun können.

Hier einfach noch ein Wort an den GPK-Präsidenten. Sie haben gesagt, man kann ja einen Vorhang reinziehen. Es ist halt schon auch so, dass wir immer schauen müssen, was ist das Sicherheitsrisiko bei eigentlich einfachen Massnahmen. Sie wissen auch, dass Haftsituationen heikel sind, dass es nicht selten auch zu gefährlichen Situationen kommt, zum Teil unter den Gefangenen, aber auch in der Suizidprävention und ich denke, diese Rahmenbedingungen müssen wir alle anschauen. Die Lösungen tönen oft einfach, die Ideen sind vorhanden, aber dennoch müssen wir der speziellen Situation in Haft ebenfalls Rechnung tragen.

Ein drittes Thema, das als Empfehlung angesprochen wird, ist das Insourcing, also diese Situation, dass wir Securitas-Mitarbeitende beschäftigen in den Gefängnissen. Auch dieses Thema ist erkannt. Der Regierungsrat resp. das Justiz- und Sicherheitsdepartement hat einen Ratschlag ausgearbeitet. Der ist so weit fertig, wird allerdings nach den Sommerferien dann erstmals in der Regierung beraten. Der enthält umfassende Vorschläge zur Reorganisation des Justizvollzugs. Ein Punkt darin ist dieses sogenannte Insourcing, weil man sich tatsächlich mit guten Gründen die Frage stellen kann, soll man in diesem hochsensiblen, ich würde sogar sagen, höchstsensiblen Bereich der Haft, soll man da private Player zulassen oder müsste man da nicht auch sagen, das ist eigentlich ein kernstaatlicher Auftrag. Ein Vorschlag dazu wird kommen, das wird gewisse finanzielle und ressourcenmässige Folgen haben, aber ich denke, von der Stossrichtung her ist der Moment da und gut gewählt, dass wir uns diese Fragen in dieser Gesamtreorganisation auch stellen und Sie werden darüber selbstverständlich auch beraten können.

Was darin auch enthalten ist, es wurde in einem Votum auch gesagt, ist die Situation des Personals. Ich denke, auch da müssen wir Acht geben auf das Personal, das eine nicht einfache Arbeit leistet in diesem Umfeld mit Personen in Gefangenschaft. Das Arbeitsumfeld ist ganz speziell und ich denke, auch da müssen wir schauen, dass die Bedingungen für diese Personen entsprechend gut organisiert sind und gut aufgestellt sind.

Das habe ich vergessen, das möchte ich noch nachliefern, zur Situation der 3er-Belegung der Zellen. Hier sind auch Ideen vorhanden im Ratschlag, und zwar geht es dahin, es gibt auch eine Modellempfehlung der KKJPD, die verschiedene Haftphasen unterscheidet in der Untersuchungshaft. Also dass man vor allem am Anfang relativ nahe und im engen Setting in der Nähe der Staatsanwaltschaft sein muss, aber je länger das dauert, desto mehr kann man auch hier etwas an Lockerung bringen und wir haben hier geplant, dass wir das Bässlergut aktivieren werden, weil ich denke, ein Neubau eines Gefängnisses, das ist nicht realistisch. Wir werden am Waaghof festhalten, aber wir schauen hier ganz stark darauf, dass wir den entdichten können und Kapazitäten im Bässlergut sind vorhanden und da werden wir ebenfalls mit den entsprechenden Ideen und Umsetzungsmöglichkeiten dann auf Sie zukommen.

Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt

keine Wortmeldungen.

Staatsanwaltschaft

keine Wortmeldungen.

Bericht des Gerichtsrates

Oliver Thommen (GAB): Zum Rechenschaftsbericht der GPK hätten wir erwartet, dass der Gerichtsrat, oder vielleicht kann man das jetzt als Wunsch für die zweite Runde bringen, dass der Vorsteher des Gerichtsrats hier auch noch Stellung nimmt, insbesondere zu diesem Fall, den die GPK da aufgearbeitet hat. Der zwar sicher ein Einzelfall war, aber der bei der GPK doch den Eindruck hinterlassen hat, dass Fragen der Aufsicht noch sehr in der Schwebe sind oder vielleicht sogar verbesserungswürdig sind. Uns hätte sehr interessiert, was der Gerichtsrat dazu zu sagen hat.

Stephan Wullschleger Vorsteher des Gerichtsrates: Ich nehme diese Aufforderung gerne an, zu berichten und Stellung zu nehmen. Zunächst zum Punkt 2.7, die Information über mögliche Missstände an einem Gericht. Es handelt sich hier um ein oberes kantonales Gericht und der Grosse Rat resp. der Gesetzgeber hat bewusst darauf verzichtet, weiterhin eine Aufsicht über obere kantonale Gerichte durch das Appellationsgericht vorzusehen. Das war früher so, das machten wir auch, wir haben insbesondere das Sozialversicherungsgericht eng immer wieder begleitet. Das wurde aber durch den Gesetzgeber so abgeschafft. Wir haben ja auch darauf hingewiesen bereits bei der GPK-Beratung, dass das so war. Es gab gewisse Gründe, das Bundesgericht hat in Frage gestellt, ob das überhaupt zulässig ist, dass ein oberes kantonales Gericht durch ein anderes oberes kantonales Gericht beaufsichtigt wird. Dem ist der Gesetzgeber gefolgt und dann gibt es eben keine Aufsicht. Wir können nicht Aufsicht machen, wenn der Gesetzgeber das nicht will, dass wir Aufsicht machen.

Und weiter ist zu sagen, der Gerichtsrat ist kein Aufsichtsorgan. Das ist auch wiederum das GOG, dass das so vorsieht, dass die Aufsicht durch das Appellationsgericht gemacht wird, aber nur über sogenannte untere Gerichte und nicht über das Sozialversicherungsgericht. Deshalb ist wichtig, dass eine innergerichtliche Aufsicht funktioniert, gerade in solchen Fällen und dass innerhalb des Gerichts eine Diskussion stattfindet, dass innerhalb des Gerichts solche Zustände auch aufgenommen werden können. Und deshalb ist es hier nicht der Gerichtsrat, der die gerichtsinterne Qualitätssicherung eingehend zu überprüfen und zu verbessern haben wird, sondern es sind die einzelnen Gerichte, die sich darum bemühen müssen und da ist der Gerichtsrat selbstverständlich sehr interessiert, dass das an den einzelnen Gerichten funktioniert. Wenn Sie das anders haben wollen, dann müssen Sie tätig werden. Sie sind der Gesetzgeber und wir haben uns bekanntlich an das Gesetz zu halten. Das vielleicht zu diesem Punkt.

Bericht der Ombudsstelle

Christian von Wartburg, Präsident GPK: Ich muss diese Gelegenheit nutzen für ein kurzes Schlussvotum, weil wir nachher dann am Ende der Diskussion sind. Ich möchte nur allen danken für die angeregte Debatte. Sie werden seitens der Regierung verstehen, dass wir jetzt heute vonseiten der GPK noch nicht im Detail reagieren konnten auf Ihre Antworten, die ja schon da sind auf unseren GPK-Bericht in Rekordzeit. Da müssen wir vielleicht auch noch schauen, wenn das die Idee wäre, dass das schon in der Debatte aufgenommen werden soll. Da müssten wir mindestens eine Woche Vorlaufzeit haben, dass wir das in der Kommission auch besprechen können, aber ich bin trotzdem froh, sind diese Antworten schon da und einige sind ja jetzt schon gegeben worden im Plenum.

Hier bin ich doch der Auffassung, dass dieser dialektische Prozess, den ich angesprochen habe, ein Stück weit Früchte trägt, indem die Signale schon schlechter waren hier drinnen gegenüber der GPK. Wir haben schon kategorischere Zurückweisungen unserer Empfehlungen erlebt als heute und in diesem Sinne, in diesem Geist hoffe ich, dass die Oberaufsicht und die Regierung wieder in Zukunft auch Stück für Stück in dieser Art und Weise des Arbeitens etwas dazu beitragen können, dass das, was da oben steht, das “Salus publica suprema lex”, dass unser oberstes Gebot das öffentliche Wohl ist, dass wir das auch konstant weiterbearbeiten können.

Ich bin insbesondere erfreut über die Signale zum Waaghof. Dort bin ich der festen Überzeugung, dass man einfach darüber nachdenken muss, wie man diesen Ort entdichtet, ich finde das ein gutes Wort, und dort auch Haftbedingungen schafft, die modern genug sind und die uns auch als Kanton gut anstehen und ich bin sehr erfreut, diesen Hinweis gehört zu haben.

Ich habe mich auch ein Stück weit bestätigt gefühlt im Zusammenhang mit dieser Messehalle-Vermietung, dass doch zumindest eingeräumt wird, dass es nicht unbedingt optimal gelaufen ist. Genauso wenig optimal war unsere Empfehlung. Von dem her sind wir da etwa auf pari und hoffen, dass wir im nächsten Jahr keine solchen Hallengeschichten erleben und auch keine missratenen Empfehlungen der GPK. In diesem Sinne vielen Dank allen Beteiligten.

Vielleicht etwas, was ich noch vergessen habe, ein letzter Punkt, was Luca Urgese angesprochen hat, IGPKs. Hier geht wirklich auch meine Bitte an Sie, die in den verschiedenen IGPKs sind, dass Sie sich selber dort, genauso wie wir als GPK, als wahrhaftige Oberaufsicht begreifen und auch zusammen dann in diesen bikantonalen Gremien dieser Funktion gerecht werden. Wir haben das versucht bei diesem Departement für Biomedizin einmal korrekt zu machen, dass nicht die GPK das von Anfang an einfach untersucht und Baselland wieder sagt, jetzt haben die das gemacht, sondern wollten das zugleich an das bikantonale Gremium geben. Jetzt ist dieser Versuch ein bisschen ein Versuch geblieben, aber hier einfach pro futuro, denken Sie daran, es ist eigentlich die Idee gewesen, dass man interparlamentarische Geschäftsprüfungskommissionen schafft, und da wäre ich froh, wenn Sie dann in der gleichen Unerbittlichkeit, die wir manchmal an den Tag legen, im gemeinsamen Geiste auch über Kantonsgrenzen hinaus arbeiten. Das ist sicher auch eine gewisse Entwicklung, ich war auch einmal in der IGPK UKBB und habe das auch eher als Begleitgremium erlebt, aber da besteht einfach noch ein Stück weit Luft nach oben und ich glaube, da sind Sie eben gefragt. Das sind nicht alles nur GPK-Mitglieder, da sind Sie auch aus den verschiedenen Sachkommissionen involviert und ich hoffe, dass wir da pro futuro ein wenig mehr Oberaufsicht haben und ein bisschen weniger Begleitung.

Damit möchte ich mich bedanken, auch Ihnen für die Moderation und habe geschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1 Genehmigung Jahresbericht des Regierungsrates

Ziffer 2 Genehmigung Bericht des Gerichtsrats und der Gerichte

Ziffer 3 Genehmigung Bericht der GPK

Ziffer 4 Kenntnisnahme der Empfehlungen und Erwartungen der GPK

Publikationsklausel.

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der GPK, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

92 Ja, 0 Nein. *[Abstimmung # 761, 28.06.23 16:40:01]*

Der Grosse Rat beschliesst

1. Der Jahresbericht des Regierungsrates für das Jahr 2022 wird genehmigt.
2. Der Bericht des Gerichtsrats und der Gerichte für das Jahr 2022 wird genehmigt.
3. Der Bericht der GPK für das Jahr 2022 wird genehmigt.
4. Die Empfehlungen und Erwartungen im Bericht der GPK werden in zustimmendem Sinne zur Kenntnis genommen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

6. Kantonale Volksinitiative Für den Ausbau der separativen Angebote an der integrativen Schule Basel-Stadt (Förderklassen-Initiative) ; Bericht und Antrag für eine Verlängerung der Frist für die Berichterstattung des Regierungsrates an den Grossen Rat

[28.06.23 16:40:21, ED, 22.1303.02, RZI]

Der Regierungsrat beantragt, die Frist zur Berichterstattung um vier Monate bis am 11. November 2023 zu erstrecken.

Der Grosse Rat
tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Detailberatung
Titel und Ingress
Einziger Absatz
Publikationsklausel wird ergänzt

Schlussabstimmung
JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung
87 Ja, 0 Nein. *[Abstimmung # 762, 28.06.23 16:41:33]*

Der Grosse Rat beschliesst
Die Frist für die Berichterstattung des Regierungsrates an den Grossen Rat zur
unformulierten kantonalen Volksinitiative «für den Ausbau der separativen Angebote an der integrativen Schule Basel-Stadt (Förderklassen-Initiative)» wird um vier Monate bis zum 11. November 2023 verlängert.
Dieser Beschluss ist zu publizieren.

7. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zur kantonalen Volksinitiative Kinderbetreuung für Alle . Fristverlängerung zur Bearbeitung

[28.06.23 16:42:04, BKK, 21.0998.04, RZI]

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt, die Frist zur Berichterstattung bis zum 20. November 2023 zu verlängern. Die Frist zur Durchführung der Volksabstimmung wird somit bis zum 3. März 2024 verlängert.

Der Grosse Rat
tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Detailberatung
Titel und Ingress
Einziger Absatz
Publikationsklausel

Ergebnis der Abstimmung
89 Ja, 0 Nein. *[Abstimmung # 763, 28.06.23 16:43:02]*

Schlussabstimmung
JA heisst Zustimmung zur Fristverlängerung, NEIN heisst Ablehnung.

Der Grosse Rat beschliesst

Die Frist zur Berichterstattung zur kantonalen Volksinitiative «Kinderbetreuung für alle» wird bis zum 20. November 2023 verlängert. Die Frist zur Durchführung der Volksabstimmung wird somit bis zum 3. März 2024 verlängert.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

8. Kantonale Volksinitiative für Sicherere Velorouten in Basel-Stadt ; Bericht und Antrag für eine Verlängerung der Frist für die Berichterstattung des Regierungsrates an den Grossen Rat sowie eine Verlängerung der Frist zur Durchführung der Volksabstimmung

[28.06.23 16:43:40, BVD, 22.0979.02, IMG]

Der Regierungsrat beantragt, die Frist zur Berichterstattung bis zum 7. März 2024 zu erstrecken sowie die Frist zur Durchführung der Volksabstimmung bis 11. April 2025 zu verlängern.

Detailberatung

Titel und Ingress

1. Frist Berichterstattung

2. Frist Volksinitiative

Publikationsklausel wird ergänzt

Ergebnis der Abstimmung

88 Ja, 0 Nein. *[Abstimmung # 764, 28.06.23 16:44:31]*

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zur Fristverlängerung, NEIN heisst Ablehnung.

Der Grosse Rat beschliesst

1. Die Frist für die Berichterstattung des Regierungsrates an den Grossen Rat zur unformulierten Volksinitiative «Sichere Velorouten in Basel-Stadt» wird bis zum 7. März 2024 verlängert.

2. Die Frist zur Durchführung der Volksabstimmung über die unformulierte Volksinitiative «Sichere Velorouten in Basel-Stadt» wird bis 11. April 2025 verlängert.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

9. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Bericht zur kantonalen Volksinitiative Für ein gesundes Stadtklima (Gute-Luft-Initiative) sowie zum Ratschlag zum Gegenvorschlag sowie Bericht der Kommissionsminderheit

[28.06.23 16:45:10, UVEK, BVD, 21.1249.03, IMG]

Die Mehrheit der Umwelt-, Verkehr und Energiekommission beantragt, der Initiative ihren Gegenvorschlag gegenüberzustellen und die Initiative den Stimmberechtigten zur Verwerfung zu empfehlen.

Die Minderheit der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragt, der Initiative ihren Gegenvorschlag gegenüber zu stellen und die Initiative den Stimmberechtigten zur Annahme zu empfehlen.

Zuerst führen wir eine Eintretensdebatte durch und führen danach die Detailberatung anhand des Gegenvorschlags der Kommissionsmehrheit. Die Anträge der Kommissionsminderheit behandeln wir als Änderungsanträge. Danach entscheiden Sie, ob der beratene Gegenvorschlag der Initiative gegenübergestellt werden soll oder die Initiative ohne Gegenvorschlag dem Volk vorgelegt wird.

Ebenfalls ist dann ein Beschluss zur Abstimmungsempfehlung zu fassen.

Nicole Strahm-Lavanchy Sprecherin der Kommissionsmehrheit: Ich rede hier als Kommissionssprecherin der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission und als Sprecherin der Kommissionsmehrheit zum Bericht zur kantonalen

Volksinitiative “für eine zukunftsfähige Mobilität” und zum Bericht zur kantonalen Volksinitiative “für ein gesundes Stadtklima (Gute-Luft-Initiative)”.

Vorbemerkung. Aufgrund der engen Verbundenheit der Gute-Luft-Initiative und der Zukunfts-Initiative sind die Texte in den beiden Berichten der UVEK teilweise identisch. Ich rede deshalb hier in einem von der Stadtklimainitiative und werde die Unterschiede jeweils separat hervorheben.

Der Grosse Rat hat der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission den Bericht zur kantonalen Volksinitiative “Gute-Luft-Initiative” sowie den Ratschlag zum Gegenvorschlag und den Bericht zur kantonalen Volksinitiative “für eine zukunftsfähige Mobilität (Zukunfts-Initiative)” sowie den Ratschlag zum Gegenvorschlag am 19. Oktober 2022 überwiesen. Das Geschäft wurde an mehreren Sitzungen beraten. Den vorliegenden Bericht verabschiedete die UVEK am 31. Mai 2023. Ich danke der Regierung und der Verwaltung für die intensive und konstruktive Kooperation und natürlich allen meinen Kolleg*innen aus der UVEK für die ausgezeichnete Zusammenarbeit. Selbstverständlich gilt auch unser Dank unserem Kommissionssekretär Niklaus Wunderle.

Wir waren uns in der UVEK-Kommission alle einig, dass der Klimawandel ein Problem darstellt, dass wir alle gefordert sind und unseren Beitrag in unserem Kanton dazu beitragen möchten. Die Kommission ist sich einig in der Stossrichtung, aber mit nicht ganz gleichgesinnten Anforderungen in der Umsetzung der beiden Initiativen mit dem Ergebnis eines Kommissionsmehrheiten- und eines Kommissionsminderheitenberichts an den Grossen Rat mit jeweils unterschiedlichen Gegenvorschlägen zu den zwei Volksinitiativen. Auch der Regierungsrat hat seinerseits Gegenvorschläge ausgearbeitet, welche wir in der UVEK intensiv diskutiert und behandelt haben.

Die beiden Volksinitiativen sind, sofern sie nicht zurückgezogen werden, der Gesamtheit der Stimmberechtigten vorzulegen mit oder ohne Gegenvorschläge. Sowohl die Kommissionsmehrheit als auch die Kommissionsminderheit beantragen Gegenvorschläge zu den beiden Initiativen, welche auch Anpassungen an den beiden Gegenvorschlägen des Regierungsrats beinhalten. Die Kommissionsmehrheit beantragt dem Grossen Rat, den Stimmberechtigten zu empfehlen, die beiden Initiativen zu verwerfen und ihre Gegenvorschläge anzunehmen. Die Kommissionsminderheit dagegen empfiehlt zu ihren Gegenvorschlägen auch die Initiative zur Annahme.

Zu den beiden Initiativen. Der Verein umverkehR hat die beiden Volksinitiativen lanciert und eingereicht. Beide zielen auf eine Verbesserung des Stadtklimas ab und fordern Ergänzungen in der Kantonsverfassung. Beide Initiativen folgen in ihren Grundzügen den klima-, verkehrs- und siedlungspolitischen Zielen des Kantons Basel-Stadt, begehren aber eine weitergehende Förderung von umweltfreundlichen Verkehrsmitteln und Fortbewegungsarten sowie eine klimaangepasste Siedlungsentwicklung.

Bei der Gute-Luft-Initiative, und hier geht es konkret um das Stadtklima, steht die Anpassung an den Klimawandel im Vordergrund. Mit mehr Grünflächen und Bäumen sollen Hitzeinseln reduziert und kühlende Elemente in den Strassenraum gebracht werden, um so wirksame Massnahmen zu treffen zum Schutz der Bevölkerung vor den negativen Auswirkungen der Klimaerwärmung wie insbesondere gegen Hitzetage und Tropennächte. Sie fordert, während zehn Jahren jährlich mindestens 0,5 Prozent des bestehenden Strassenraums in Grünflächen und Flächen mit Baumbestand umzuwandeln.

Bei der Zukunfts-Initiative, und hier geht es um die Verkehrspolitik, möchte man den Fuss-, Velo- und öffentlichen Verkehr fördern und die CO2-Emissionen des motorisierten Individualverkehrs reduzieren. Sie will ebenfalls jährlich während zehn Jahren weitere 0,5 Prozent des Strassenraums umwandeln. Diese neu gewonnenen Flächen sollen zusätzlich für eine sichere, wirtschaftliche, umweltgerechte und energiesparende Mobilität sorgen. Bei beiden Initiativen sind die Flächen für den Fussverkehr, den Veloverkehr sowie den öffentlichen Verkehr und die bestehenden Baumstandorte je mindestens in ihrem Bestand zu erhalten. Mit einem jährlichen Bericht soll der Staat über den Stand der Umsetzung, der Massnahmen und deren Wirkung berichten.

Die von der UVEK eingeladene Vertretung des Initiativkomitees bezeichnet die Stadtklimainitiative als nötig, möglich und als grosse Chance. Eine Mehrheit der Bevölkerung möchte einen klima- und ressourcenschonenden, flächeneffizienten und emissionsarmen Verkehr. Da der Verkehr für rund einen Drittel der CO2-Emissionen verantwortlich sei, brauche es in diesem Bereich einen Paradigmenwechsel. Ein solcher könne mit dem von den Stadtklimainitiativen vorgeschlagenen Massnahmenpakete geleistet werden und dieser sei auch zwingend, um das Netto-Null-Ziel bis 2037 zu erreichen.

Von steigenden Temperaturen und Hitzesommern sind die Städte gemäss den Initiantinnen und Initianten speziell betroffen. Versiegelte Flächen und fehlende Luftzirkulation führen zu um bis zehn Grad höhere Temperaturen in der Stadt als im Umland. Die Umwandlung von Strassen zu Grünflächen und die Pflanzung von Bäumen würde einen grossen Beitrag zur Kühlung in künftigen Hitzeperioden leisten. Leider sei es in der Vergangenheit bei Erhaltungsmassnahmen oft versäumt worden, den Strassenraum grüner zu gestalten. In den Quartieren sollte der Strassenraum aus ihrer Sicht konsequent verschmälert, auf Trottoirs verzichtet und Grünflächen mit Bäumen geschaffen werden und nicht nur entsiegelte Flächen.

Die Initiativen fordern Massnahmen zur Flächenumwandlung in den dicht bebauten und von der Problematik am stärksten betroffenen Stadtquartieren und nicht in den Entwicklungsarealen. Der Fokus müsste auf dem bestehenden Strassenraum liegen und statt mehr unversiegelte müssten mehr Grünflächen geschaffen werden. Es geht jede Baustelle zu nutzen, Begegnungszonen, Velo- und Vorzugsrouten und breitere Velostreifen liessen sich günstig und rasch auch mit Signalisationen und Markierungen realisieren. Verkehrsfreie Flächen könnten mit temporären Möblierungen abgegrenzt werden.

Mit der Verankerung des Gegenvorschlags zur Zukunfts-Initiative auf Gesetzesstufe wird aus der Sicht des Initiativkomitees die Gelegenheit verpasst, die im Umweltschutzgesetz festgehaltene Priorisierung von ÖV, Fuss- und Veloverkehr auf Stufe Verfassung zu heben. Einverstanden erklärt hat sich das Initiativkomitee hingegen mit einer gewissen Verlängerung der Umsetzungsdauer, insbesondere bei Massnahmen mit baulichen Anpassungen. Dies

allerdings nur, wenn gleichzeitig die Flächen deutlich erhöht werden.

Einem grossen Teil der UVEK erscheint dies alles nicht ganz unproblematisch, denn die Initiativen zielen auf eine andere Nutzung des bestehenden öffentlichen Strassenraums ab, stehen sie doch in einer gewissen Konkurrenz mit anderen Ansprüchen wie der verkehrlichen Nutzung, der Boulevard-Gastronomie und der Ver- und Entsorgung. Und zur Information, zum bestehenden Strassenraum zählen alle ebenerdigen Strassen inklusiv Parkplätze, Trottoirs und Grünrabatten. Nicht dazu zählen Tunnels, Brücken und Unterführungen und auch keine Bahnflächen, Pärke und Plätze. Von den so ermittelten 4'771'000 m2 Gesamtfläche des bestehenden öffentlichen Strassenraums im Kanton Basel-Stadt, müsste bei Annahme beider Initiativen je 240'000 m2 oder insgesamt 480'000 m2 Fläche umgewandelt werden. Diese Fläche entspricht annähernd der Fläche des Gotthelf-Quartiers oder knapp der Hälfte der Fläche des Gundeli-Quartiers. Die konkreten Zahlen und Grafiken über die Aufteilung des heutigen öffentlichen Strassenraums und Tabellen sowie Analysen der Mischflächen mit dem MIV entnehmen Sie bitte den beiden schriftlichen Berichten.

Die UVEK stellt auch fest, dass im Kanton Basel-Stadt bereits verschiedene rechtliche und gestalterische Grundlagen existieren, die den Zielen der Stadtklimainitiativen grundsätzlich entsprechen. Zumindest auf strategischer Ebene sind die Grundforderungen der beiden Initiativen also bereits verankert. Gehandelt wird heute schon nach dem Umweltschutzgesetz. Unser aller Ziel ist die Erreichung Netto-Null-Treibhausgasausstoss im 2037. Der Ausbau des Fernwärmenetzes ist im vollen Gange. Angestrebt wird eine klimaangepasste Siedlungsentwicklung mittels dem behördenverbindlichen Klimakonzept und die erarbeitete Mobilitätsstrategie "Basel unterwegs - klimafreundlich ans Ziel" trägt auch dazu bei.

In der UVEK-Kommission ist unbestritten, dass Flächen begrünt, die Stadt im Sommer gekühlt und die Böden durchlässiger werden sollen. Die Stossrichtung, stadtklimatisch dort zu entlasten, wo die höchsten Emissionen entstehen, nämlich im Strassenraum, ist entscheidend und wegweisend. Es wollen alle eine lebenswerte, grüne und ökologische Stadt mit angenehmem Klima und auch wir in der UVEK sehen diesbezüglich Handlungsbedarf. Gleichzeitig müssen aber die Ansprüche des kantonalen Stadtklimakonzepts erfüllt werden können und die Machbarkeit muss realistisch umsetzbar sein. Sie dürfen sich nicht nur auf den heutigen bestehenden Strassenraum beschränken, die Belastung der Bevölkerung, der Wirtschaft und der Verwaltung darf nicht noch massiv grösser werden.

Deshalb lehnen der Regierungsrat und die Kommissionsmehrheit beide Initiativen ab und beide stellen ihnen aber jeweils einen Gegenvorschlag gegenüber. Auch bei den beiden Gegenvorschlägen wurde aufgrund der thematischen Verbundenheit beide Initiativen gemeinsam geprüft und aufeinander abgestimmt. Die Kommissionsmehrheit und die Regierung sind sich in der Haltung ihrer jeweiligen Gegenvorschläge einig, unterscheiden sich aber im Umfang der umzuwandelnden Fläche und in der Zeitdauer der Umsetzung von zehn auf 14 Jahre. Durch die Verlängerung der Umsetzungsdauer bis 2037 wird einerseits die Machbarkeit erleichtert, andererseits entspricht dies in etwa der Frist der Klimagerechtigkeitsinitiative und des Fernwärmeausbaus. Durch die Verteilung der Umsetzung auf einen längeren Zeitabschnitt müssen nach Ansicht der UVEK-Mehrheit auch weitergehende Massnahmen möglich sein, als dies die Regierung vorsieht. Da ist die UVEK-Mehrheit ein bisschen mutiger als die Regierung.

Die Kommissionsmehrheit und auch der Regierungsrat, trotz der Konkurrenz von Zielen und Stossrichtungen mit seiner eigenen Politik, lehnen die Stadtklimainitiativen aus folgenden Gründen ab. Die Planungs-, Anhörungs-, Genehmigungsprozesse müssen eingehalten werden. Daher ist die Umnutzungsfrist von zehn Jahren zu kurz und es braucht zusätzliche Ressourcen. Weiteres Problem, der Fachkräftemangel. Nächstes, enorme zusätzliche Baustellendichte. Wir haben heute schon enorm viele Baustellen, in den nächsten 10/15 Jahren werden sie noch verfünffacht. Konkurrenzierung des bestehenden öffentlichen Strassenraums, unzureichende Strassenbreite für die Ver- und Entsorgung und die Blaulichtorganisationen, Ausgrenzen der Entwicklungsarealen, wir brauchen eine zusammenhängende grosse Fläche in unserer engen Stadt zur Begrünung, Restwertvernichtung an der bestehenden Infrastruktur, eine riesige Reduktion des Parkplatzangebotes und, was man sich nicht bewusst ist, der MIV-Flächenabbau betrifft hauptsächlich Quartier- und Nebenstrassen.

Kurze Worte zu den Gegenvorschlägen des Regierungsrats. Uns wurde versichert, dass die vorgelegten Gegenvorschläge das Ergebnis einer Einschätzung sind, was für die Stadt Basel verkraftbar ist. Sie werden als ambitioniert, aber machbar eingestuft. Statt der Verankerung sehr konkreter Forderungen in der Kantonsverfassung schlägt der Regierungsrat ausserdem Anpassungen am Umweltschutzgesetz vor. Er schlägt als Gegenvorschlag zur Gute-Luft-Initiative die Schaffung von mindestens 100'000 m2 neuer unversiegelter Flächen und die Erhöhung des Baumbestandes um mindestens 1'000 Bäume, was eine Verdoppelung der heutigen jährlichen Baumneupflanzung gleichkäme, bis ins Jahr 2033 in unserem Kanton vor.

Als Gegenvorschlag zur Zukunfts-Initiative sieht der Regierungsrat die Schaffung von mindestens 140'000 m2 Verkehrsfläche für den Fuss- und Veloverkehr und zur Bevorzugung des öffentlichen Verkehrs in bestehenden Strassenflächen vor und der Schaffung von neuen Flächen in Entwicklungsarealen. Die Fläche von 140'000 m2 setzt sich gemäss Bericht des Regierungsrats aus bereits geplanten Massnahmen im Umfang von 100'000 m2 und zusätzlich zu ergreifenden Massnahmen im Umfang von 40'000 m2 zusammen. Die bereits ergriffenen und die zusätzlich zu ergreifenden Massnahmen sind detailliert nachzulesen im Bericht auf Seite 5 und 6. Der Kanton kontrolliert den Umsetzungsstand beider Gegenvorschläge mit einer jährlichen Bilanzierung, die 2034 mit einem Abschlussbericht veröffentlicht wird.

Wie bereits erwähnt, hat die UVEK-Mehrheit auch je einen Gegenvorschlag erarbeitet und hier nochmals der Dank an alle Mehrheitsberichtsbeteiligte der UVEK. Herzlichen Dank. Als Gegenvorschlag zur Gute-Luft-Initiative schlägt die Kommissionsmehrheit dem Grossen Rat ambitionierte 165'000 m2 neue unversiegelter Fläche sowie 2'000 zusätzliche Bäume in unserem Kanton bis ins Jahr 2037 mit einer dreijährlichen Bilanzierung und einem Abschlussbericht vor. Dabei sollen basierend auf Machbarkeitsüberlegungen 100'000 m2 umzuwandelnde Fläche in den neuen Entwicklungsarealen

sein und 65’000 m2 umzuwandelnde Fläche im bestehenden öffentlichem Strassenraum. Dies entspricht einer umgewandelten Gesamtfläche pro Jahr von rund 12’000 m2 und davon rund 5’000 m2 im öffentlichen Strassenraum. Die UVEK-Mehrheit beantragt für den Zeitraum von 14 Jahren eine befristete Ausgabe von insgesamt Fr. 4’200’000 für zwei befristete Vollzeitstellen beim Bau- und Verkehrsdepartement.

Als Gegenvorschlag zur Zukunfts-Initiative schlägt die Kommissionsmehrheit dem Grossen Rat bis zum Jahr 2037 die Schaffung von mindestens 188’000 m2 Verkehrsfläche für den Fuss- und Veloverkehr und zur Bevorzugung des öffentlichen Verkehrs mit einer regelmässigen Bilanzierung alle drei Jahre und einem Abschlussbericht im 2037 vor. Die Fläche von 188’000 m2 setzt sich aus umwandelbarer Fläche im bestehenden Strassenraum im Umfang von 168’000 m2 und zusätzlich zu ergreifenden Massnahmen in neuen Entwicklungsarealen im Umfang von 20’000 m2 zusammen. Die UVEK-Mehrheit beantragt zudem für den Zeitraum von 14 Jahren eine befristete Ausgabe von insgesamt Fr. 14’500’000 für die Planung, Projektierung und Umsetzung der zusätzlich notwendigen Massnahmen.

Die Kosten sind höher bei den Gegenvorschlägen der Kommissionsmehrheit als bei den Gegenvorschlägen des Regierungsrats. Das ist so. Es sind aber auch vier Jahre mehr zur Umsetzung geplant, das heisst, statt zehn Jahre sind es 14 Jahre, es wird mehr umzuwandelnde Fläche geben, mehr Bäume sollen gepflanzt werden und, und, und. Und das generiert natürlich auch mehr Kosten, welche auch nicht ganz linear mit den Jahren steigen. Die Kosten sind aber immer noch wesentlich tiefer als bei den Initiativen und den Gegenvorschlägen der Kommissionsminderheit.

Ein weiterer Punkt ist der Kommissionsmehrheit auch noch wichtig zu erwähnen. Sie möchte unter keinen Umständen, dass mit den zusätzlich anfallenden immensen Bauvorhaben mit dem Faktor 5 bei Annahme der Initiativen wie auch bei den Gegenvorschlägen der Kommissionsminderheit, dass Stadt Basel in eine jahrzehntelange Dauerbaustelle verwandelt wird und der Bevölkerung ununterbrochen und gesundheitsschädlicher Baulärm, Baubelästigungen und weitere Einschränkungen auferlegt wird. Es dürfen auch nicht wegen den Einsprachemöglichkeiten beim Ausbau des Fernwärmenetzes Verzögerungen geben. Auch muss für die UVEK-Mehrheit ein ordentlicher Betrieb für Rettung, Versorgung und ÖV sichergestellt sein. Auch für unseren Detailhandel und das Gewerbe sind diesbezügliche ununterbrochene Behinderungen, wie sie zurzeit bereits in unserer Stadt erduldet werden müssen, nicht länger zulässig.

Des Weiteren sollen laut UVEK-Mehrheit auch Entlastungsräume geschaffen werden können, die nicht nur geringe Emissionen aufweisen und Kühlung an heissen Sommertagen bieten, sondern auch als Kaltluftentstehungsorte wirken. Dafür braucht es aber grössere zusammenhängende Flächen mit entsprechender Grüngestaltung und vielen neuen Bäumen. In der dicht bebauten Stadt Basel lassen sich solche, nicht nur, aber insbesondere auf den diversen Entwicklungsarealen finden und realisieren. Es ist deshalb richtig und wichtig, dass wie von der Regierung vorgeschlagen auch die Arealentwicklungen miteinbezogen werden. Auch wenn das im Gegenvorschlag der Regierung empfohlene Flächenziel von neuen unversiegelten Flächen in Entwicklungsarealen bereits ambitioniert ist, sieht hier die Kommissionsmehrheit die reale Möglichkeit, das Ziel noch einmal wesentlich zu erhöhen und hat es mit ihren Gegenvorschlägen auch empfohlen.

Gestützt auf meine Ausführung beantrage ich im Namen der Mehrheit der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission dem Grossen Rat die Annahme der beiden Mehrheitenberichte, das heisst, die Annahme der beiden Gegenvorschläge der UVEK-Mehrheit zu den beiden Volksinitiativen und in der Schlussabstimmung eine Zustimmung, dass jeweils die beiden Gegenvorschläge der Kommissionsmehrheit auch vors Volk kommen und nicht einfach nur die beiden Volksinitiativen. Das wäre meines Erachtens eine sehr heikle Taktik.

Raphael Fuhrer, Präsident UVEK: Ich würde gerne darlegen, wie wir als UVEK-Minderheit dazu gekommen sind, einen eigenen Antrag zu beiden Initiativen zu entwickeln. Ich spreche nun zur Gute-Luft-Initiative. Die Klimaerhitzung ist eine Tatsache und darum ist Klimaschutz sehr wichtig, wir kommen dann in der Zukunfts-Initiative noch auf dieses Thema. Genauso wichtig ist aber auch die Anpassung an die Klimaerhitzung. Selbst wenn es uns heute gelänge, Klimaneutralität herzustellen, würden die Temperaturen nach wie vor steigen. Dieser Prozess ist im Gang und Basel rutscht so quasi mehrere Kilometer Richtung Süden und wer von Ihnen schon mal in Mailand oder Madrid im Sommer war, der weiss, wie sich das anfühlt. Wir als Kanton Basel-Stadt müssen uns auf das vorbereiten und wir müssen geeignete Massnahmen dazu ergreifen, die auch das Potenzial haben, etwas gegen diese Hitze entgegenzuhalten.

Was heisst eine überhitzte Stadt. Eine überhitzte Stadt heisst Gesundheitsschäden, sie heisst frühzeitige Todesfälle, substanziell verringerte Produktivität bei Arbeitnehmenden, hohe Kosten für die Kühlung in Gebäuden. Es gab hier im Grossen Rat bereits etliche Vorstösse vom GAB bis zur LDP dazu, wie man mit dieser Hitze umgeht, wie man spezifisch auch verletzliche Bevölkerungsteile schützen kann wie zum Beispiel ältere Menschen.

Wir als UVEK-Minderheit finden, es ist jetzt die Zeit zum Handeln. Wir reden über Begrünung, wir dürfen nicht vergessen, das geht immer auch noch ein paar Jahre, bis dann diese Begrünung wirksam ist, und es ist uns ein Anliegen, mit unserem Gegenvorschlag jetzt die Prioritäten zu verschieben, denn der Vorschlag der UVEK-Mehrheit bzw. nun auch des Regierungsrates genügt in unseren Augen nicht. Es wird zu wenig Fläche im öffentlichen Strassenraum geschaffen, es wird in falschen oder zu allgemeinen Kategorien gearbeitet und das Potenzial, das im Strassenraum vorhanden ist, wird nicht ausgeschöpft.

Unser Antrag ist klar unter den Forderungen der Initiativen. Wir haben aber den Anspruch, dieses Potenzial deutlich besser auszuschöpfen und das bis 2037. Auch wir finden die Koordination mit der Fernwärme sinnvoll. Für uns ist klar, ein weiter wie bisher ist keine Option und ich würde dazu gerne die Folie 1 einblenden. Es ist klar, dass solche Strassenräume, die jetzt sichtbar sind, dass die nicht dazu geeignet sind, all diesen Sachen, die ich vorhin aufgezählt habe, zu begegnen. Es ist für uns auch klar, dass ein wenig Kosmetik hier nicht reicht, es braucht einen Paradigmenwechsel, denn diese Art der Planung, diese Art der Ausführung wird uns nicht helfen. Wir anerkennen, dass auch bei der UVEK-Mehrheit und dem Regierungsrat etwas passiert und dass man sich diesem Thema angenommen hat,

entscheidend für uns ist aber, dass diese Flächen, die geschaffen werden sollen, wirklich auch genügend sind, damit sich im Stadtklima etwas ändert.

Aus unserer Sicht ist das machbar, wenn man sämtliche Baustellen, die anfallen, es fallen enorm viele Baustellen sowieso an, es braucht Erneuerung, Erhaltung, es gibt Leitungen, die kaputt gehen, usw., nutzt, um dort auch das Potenzial auszuschöpfen. Wenn man nicht von vornherein gewisse Projekte ausschliesst, wenn man bei den Projekten selber dann wirklich nach dem Maximum sucht, was möglich ist an Begrünung, und wenn man auch noch mit gezielten, ergänzenden Massnahmen arbeitet, dann sollten mehr Quadratmeter innerhalb dieser 14 Jahre zusammenkommen. Wir schlagen vor, pro Jahr 12’000 m2 umzuwidmen in Grünflächen. Wir sind uns bestimmt alle einig, dass das wünschenswert und nötig wäre, wir finden, es ist auch machbar. Darum sollten sie umgesetzt werden und wir sollten dieses Ziel auch so im Gesetz verankern, denn wir brauchen jetzt einen Paradigmenwechsel in der Verwaltung.

Aus diesen Gründen möchten wir einen eigenen Gegenvorschlag beliebt machen und ich werde dann bei den einzelnen Punkten begründen, wie wir auf die Abänderungsanträge gekommen sind.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Vielen herzlichen Dank an die Kommission, das war wirklich auch viel Arbeit. Wir haben insgesamt, glaube ich, 200 Stunden auf unserer Seite investiert, dann Abklärungen, also wir haben das wirklich sehr intensiv geprüft. Jetzt haben wir das Resultat und ich muss Ihnen ganz ehrlich vorab sagen, die Regierung unterstützt den Mehrheitsantrag und lehnt die Initiativen ab. Und weshalb, mir macht das wirklich grosse Sorgen, und zwar für ein Ziel, das wir gemeinsam hier gesetzt haben und das ist die Fernwärme. Sie haben uns einen sehr ambitionierten Zeitplan gesetzt für die Fernwärme und nun wollen wir diesen Zeitplan belasten, indem wir sehr, sehr ambitionierte Vorhaben damit verknüpfen. Bei jeder Strasse, bei der wir eine Wirkungsänderung vornehmen, wo wir eine Änderung vornehmen in der Verkehrssignalisation oder sonst wesentliche Dinge, haben die Leute die Möglichkeit, einzusprechen. Dann hat man die Möglichkeit, nochmals zu rekurrieren, das weiterzuziehen.

Jetzt haben Sie uns heute gesagt in all diesen Aufträgen und Oberaufsichtsberichten, wir sollen doch die Baustellen besser koordinieren, wir sollen doch schauen, dass das möglichst verträglich wird über die nächsten Jahre und gleichzeitig geben Sie uns die Aufgabe, so viel wie möglich auch noch mit diesem Fernwärmeumbau zu machen und damit auch das Koordinationspotenzial zu verringern. Ganz ehrlich, ich sehe da wirklich bei der Minderheit und auch bei den Initiativen ein grosses Widerspruchspotenzial und auch ein grosses Risiko für den Fahrplan der Fernwärme und das wiederum sind unsere Klimaschutzziele, das ist unsere Klimastrategie 2037. Das ist eine grosse Sorge. Verbunden damit auch, dass wir den Strassenraum damit verringern. Das bedeutet natürlich auch, dass die Busse mehr Mühe haben, durchzukommen, Infrastrukturfahrzeuge wie Kehrichtfahrzeuge, aber auch Rettungsdienst, also eine Baustelle, die ist dann für alle dort, wo sie ist.

Ich finde wichtig festzuhalten, die Stossrichtung grundsätzlich, wir sind uns alle im Klaren, wir müssen den städtischen Raum kühlen, wir müssen mehr Wasser in den Boden aufnehmen. Wir sind uns auch einig, dass wir bei der Verkehrszielsetzung auch ambitionierte Ziele haben, mehr Fussgänger wollen, mehr Velofahrende, mehr ÖV, das sieht unsere Gesetzgebung so vor. Sie haben die Stossrichtung schon vorgegeben, jetzt aber ein zu ambitioniertes Flächenziel ins Gesetz zu schreiben, das macht aus meiner Sicht wirklich nicht Sinn aus diesem Risiko und weil auch Sie nachher in ganz konkreten Projekten wieder die Möglichkeit haben, mitzubestimmen. Sie bestimmen ja auch in ganz vielen Projekten, wie die Ausgestaltung sein wird. Da einfach eine abstrakte Zahl festzusetzen, die zu ambitioniert ist, glaube ich, ist wirklich auch nicht richtig.

Ich denke, ich werde nachher noch auf einzelne Punkte eingehen, aber das waren wirklich meine wichtigsten Punkte. Wie gesagt, meine Sorge bezüglich Fernwärme, meine Sorge bezüglich genereller Verkehrsleistung, was eben auch die Busse betrifft, Infrastrukturwagen. Und nochmals, die Weichen sind gestellt mit dem Stadtklimakonzept. Wir werden jedes Projekt in Zukunft prüfen, ob es auch Potenzial gibt zur Entsiegelung, auch die Mobilitätsstrategie haben wir neu jetzt verabschiedet in der Regierung. Wir haben die wesentlichen Hebel gestellt und deshalb denken wir, dass der Mehrheitsantrag der UVEK diese Stossrichtung unterstützt in einem guten Masse, in einem soliden Mass, ambitioniert, aber machbar, das haben unsere Abklärungen ergeben.

Deshalb bitten wir Sie, den Mehrheitsantrag zu unterstützen und die Initiativen zur Verwerfung zu empfehlen.

Pascal Messerli (SVP): Die SVP-Fraktion wird heute sowohl die Initiative als auch den Gegenvorschlag der Kommissionsminderheit bekämpfen. Bei der Eventualabstimmung werden wir der Mehrheit Folge leisten und dann sind wir aber offen bei der Frage, ob wir dann den Gegenvorschlag tatsächlich den Initiativen gegenüberstellen. Es ist klar, dass wir heute die Dinge beim Namen nennen müssen und wirklich sagen müssen, wie es ist. Erlauben Sie mir ein paar Worte zur Konstellation.

Wir haben auf der einen Seite zwei linksaussen, autofeindliche Extreminitiativen und wenn die Initianten ehrlich wären, dann würden sie auf diese Beschönigung Zukunft und gute Luft verzichten und gerade von ARAB-Initiativen, Autos raus aus Basel-Initiativen sprechen. Das wäre ganz klar die ehrlichere Bezeichnung, weil genau darum geht es ihnen. Sie wollen die Autos gänzlich verbieten, sie wollen die Autofahrer aus der Stadt jagen. Sie nehmen keine Rücksicht mehr auf Gewerbe und es wird auch keine Rücksicht mehr genommen auf Menschen, die auf ein Auto angewiesen sind, beispielsweise auf Menschen mit einer Behinderung.

Die Minderheit der Kommission im rot-grünen Lager hat sich während der Kommissionsberatung als verlängerter Arm der Initianten präsentiert. Sie haben auch einen Gegenvorschlag kreiert, der in eine sehr weite Richtung geht. Es geht nicht ganz so weit wie die Initiative, aber auch sie haben ganz klar die Idee und Ideologie, Autos raus aus Basel. Das hat auch der Kommissionssprecher der Minderheit gesagt, wo man auf das Bild geschaut hat. Man möchte einen

Paradigmenwechsel, meint aber damit, Autos raus aus Basel. Das wird hier ganz klar, wenn man auf den Beschluss schaut und wenn man sieht, was man hier wirklich ändern will.

Die SVP-Fraktion wird beide Vorlagen ganz klar bekämpfen, weil es ist klar, dass beide Versionen zu einem massiven Verkehrskollaps führen würden und es ist auch uns ein absolutes Rätsel, wenn man immer wieder sagt, weniger Strassenverkehr gleich weniger Verkehr. Das ist ein Narrativ, welches so nicht stimmt. Es ist nämlich in der Tat und Wahrheit so, dass weniger Zuwanderung zu weniger Verkehr führen würde, weil wenn wir von einer 10- oder einer 12-Millionen-Schweiz sprechen, ist es doch völlig klar, dass es auch vielmehr Individual- und viel mehr genereller Verkehr in der Schweiz auf den Strassen sich befinden wird. Und es ist hier auch völlig klar, dass diese Menschen, nicht alle oder die wenigsten zumindest, mit dem Kistenvelo in die Schweiz einreisen. Auch wenn sie von Lörrach nach Riehen ziehen, machen sie das nicht. Also wenn wir von einer 10-/12-Millionen-Schweiz sprechen, dann ist es auch klar, dass der Verkehr zunimmt und dieses linke Narrativ von wegen, man könnte etwas entsiegeln und somit die Leute umerziehen, ist generell völlig falsch.

Es ist auch klar, dass beide Vorlagen zu einem massiven Baustellenkollaps führen würden. Es ist ja nicht so, dass wir jetzt schon weniger Baustellen haben, wir haben überall Baustellen in der Stadt. Es ist momentan ein Zustand, der absolut untragbar ist. Eigentlich wäre es aus finanzpolitischer, ökonomischer Sicht besser, man würde dort signalisieren, wo aktuell keine Baustellen sind, weil wir wirklich überall in der Stadt einen Zustand haben, in der die Leute behindert und eingeschränkt werden. Mit beiden Vorlagen würde sich das noch zuspitzen. Die Kommissionssprecherin der Mehrheit hat es gesagt, eine Verfünffachung von Baustellen und hier haben wir dann wirklich auch einen Zustand, der auch die Lebensqualität im Kanton Basel-Stadt massiv schwächen würde und das können wir unseren Bürgerinnen und Bürgern selbstverständlich nicht zumuten.

Bevor Sie sagen, die SVP sei gegen Grünflächen, das stimmt selbstverständlich nicht. Auch wir sind der Meinung, dass es Grünflächen im Kanton benötigt, dass es Entsiegelung benötigt, aber sicherlich nicht auf diese Art und Weise. Wir haben mehrere Transformationsareale, dort sollten wir schauen, dass wir möglichst viele Grünflächen neu schaffen können, dass wir dort wirklich auch einen gossen Prozentsatz an den neuen Flächen, die entstehen, begrünen können. Das wäre der erste Schritt und der zweite Schritt wäre, dass wir bestehende Grünflächen nicht überbauen. Es gibt zahlreiche Beispiele in der Vergangenheit, wo auch Ratslinke für eine Überbauung von Grünflächen waren. Ich erinnere Sie an die Stadtrandentwicklung Ost und Süd, ich erinnere Sie an das Freizeitgartengesetz, ich erinnere aber auch an eine aktuelle Vorlage bei der Unibibliothek, wo man die Hebelschanze überbauen möchte. Hier wäre es schon mal richtig, wenn man weniger grüne Flächen abbauen würde oder auch weniger Bäume abholzen würde, dann hätten wir vielleicht auch nicht eine derartige Situation, dass wir in den Strassenverkehr derart stark eingreifen müssten.

Nun noch zum Gegenvorschlag der Kommissionsmehrheit. Es ist so, das habe ich anfänglich gesagt, dass wir bei der Eventualabstimmung die Version der Kommissionsmehrheit gegenüber der Minderheit bevorzugen. Ich habe das auch in der Kommission gemacht aus Schadensbegrenzung, um Schlimmeres zu verhindern, namentlich die Initiative und der Gegenvorschlag der Minderheit. Die SVP-Fraktion ist hier aber unschlüssig, ob wir tatsächlich den Gegenvorschlag auch gegenüberstellen, hier sind wir offen. Auf der einen Seite ist es so, dass beim Gegenvorschlag der Mehrheit, der sich stark an denjenigen des Regierungsrates orientiert, zumindest eine fundierte Auslegeordnung gemacht werden konnte, dass dies auch wirklich umsetzbar ist. Man hat auch wirklich gesehen, dass man so und so viel entsiegeln kann, und bei den anderen Versionen hat man einfach gesehen, es ist ein grosser Wunsch da, man möchte überall entsiegeln, aber sehr häufig ist es dann auch nicht möglich. Dementsprechend ist hier schon auch der Gegenvorschlag der Mehrheit der Realistischere. Auf der anderen Seite ist es auch klar, dass auch bei diesem Gegenvorschlag mehrere tausend Parkplätze abgebaut werden müssen und das auch eine sehr extreme Forderung ist und dementsprechend fand auch dieser Gegenvorschlag in der SVP-Fraktion keine Mehrheit zur Unterstützung.

Dementsprechend bitte ich Sie, Initiative und die Anträge der Kommissionsminderheit abzulehnen und beim Gegenvorschlag, ob wir den gegenüberstellen, sind wir offen.

Tonja Zürcher (GAB): Zuerst möchte ich mich bei der UVEK für die intensive Auseinandersetzung mit den Stadtklimainitiativen bedanken. Ich denke, die Berichte geben eine sehr gute Diskussionsgrundlage, nicht zuletzt auch wegen der differenzierten Auseinandersetzung mit den Zahlen und der Richtigstellung, was den bestehenden Verkehrsraum angeht und auch der Erklärung der tabellarischen Gegenüberstellung der verschiedenen Gegenvorschläge und der Initiative. Ich denke, wir haben hier die Grundlage, um wirklich zu sehen, was die Unterschiede sind und was die Initiativen und der Minderheitsvorschlag bringt und der Mehrheitsvorschlag nicht.

Warum braucht es die Stadtklimainitiativen. Hitzewellen, die bis vor kurzem nur ungefähr alle zehn Jahre vorgekommen sind, kommen nun jährlich vor. Das letzte Jahr war das heisseste seit Messbeginn, Hitze, Dürren werden immer bedrohlicher. Das wissen wir alle, aber ich denke, entscheidend ist, dass wir es nicht nur wissen, sondern auch danach handeln. In der Stadt wird es zunehmend ungemütlich und auch gesundheitlich gefährlich. Ohne Bäume werden die Strassenoberflächen über 50 Grad heiss. Im Baumschatten sind es immerhin 20 Grad weniger, also halbwegs angenehme 30 Grad im Hochsommer. Wegen der Hitzespeicherung von Asphalt und Gebäudefassaden ist es in den Stadtstrassen wie beispielsweise der Feldbergstrasse oder auch auf dem St. Johanns-Platz Tag und Nacht bis zu zehn Grad wärmer oder heisser als im Umland.

Was uns tagsüber davon abhält, draussen zu sein und die Stadt zu geniessen, bringt uns nachts um die notwendige Erholung. Sommer wie 2017 oder 2018, als in der Stadt über 40 Tropennächte gezählt wurden, das ist in Zukunft der Standard. Aber nicht einfach so, sondern nur, wenn wir uns jetzt entscheiden, nichts zu tun, wenn wir die Stadt nicht rasch mit zusätzlicher und wirksamer Anzahl zusätzlichen Bäumen kühlen. 40 Tropennächte heissen 40 Nächte, in denen sich der Körper nicht richtig erholen kann.

Eine internationale Studie hat knapp 100 europäische Städte ausgewertet und gezeigt, dass mit einer Erhöhung der Baumflächen, also mit Bäumen beschattete Flächen auf einen Drittel, 40 Prozent der hitzebedingten Todesfälle vermieden werden können. Zum Vergleich oder um das einordnen zu können, heute sterben schweizweit in einem “normalen” Jahr mehrere hundert Personen aufgrund der Hitze. In einem Hitzesommer bis zu tausend. Am stärksten betroffen sind, wie ich vorher ausgeführt habe, städtische Gebiete wie Basel. Das heisst, Bäume und Schatten sind kein Nice to have. Der aktuelle Trend zum Rückgang des Baumvolumens und des Schattens ist ein extrem schlechtes Zeichen für alle Menschen in Basel, die aufgrund des Alters oder von Krankheit angeschlagen sind.

Wir diskutieren es hier immer wieder. Alte, grosskronige Bäume werden gefällt, manchmal ersatzlos, manchmal werden sie durch so kleine Sprenzels ersetzt, die vielleicht in mehreren Jahrzehnten irgendwann mal so gross sein könnten und die gleiche Kühlleistung bringen könnten, wie der alte gefällte Baum, wenn sie dann nur so gross werden würden, was sie meistens nicht werden, weil sie wieder vorher gefällt werden. Und obwohl Regierungsrätin Esther Keller gerne und oft vom Stadtklima und der Schwammstadt redet, geht die Entwicklung faktisch in die gegenteilige Richtung. Das Baumkronenvolumen nimmt ab, wie ich vorher erklärt habe, und die Bodenversiegelung nimmt zu. Kleine Justierung, wie es der bürgerliche Gegenvorschlag vorsieht, sind wortwörtlich ein Tropfen auf den heissen Beton. Ein paar Bäumchen in Töpfen sind nett gemeint, aber bringen nun mal wirklich keine echte Kühlung noch Schatten.

Und zur Erinnerung, die Bevölkerung hat sich klar und deutlich für Netto-Null 2037 ausgesprochen. Eine Mehrheit der Bevölkerung hätte sogar die Klimagerechtigkeitsinitiative mit 2030 angenommen und das, obwohl die bürgerlichen Parteien und der Regierungsrat überall betont haben, das sei ja gar nicht möglich, das könne man gar nicht erreichen. Generell ist die Aussage, etwas sei nicht möglich, etwas ausgelutscht.

Ich möchte in paar Jahre zurückspulen zu den letzten Initiativen, die der Verein umverkehR eingereicht hat, die Städte-Initiativen. Damals war noch Hans-Peter Wessels im Amt und er hat gesagt, die Initiativen sind nicht umsetzbar und auch der Gegenvorschlag unmöglich, das bekommen wir nicht hin. Trotzdem hat die Bevölkerung den Gegenvorschlag angenommen und siehe da, letzte Woche wurden die neusten Zahlen veröffentlicht und der Gegenvorschlag wurde übertroffen. Der Anteil des motorisierten Individualverkehrs hat um 16 Prozent abgenommen, die Initiativen bzw. der Gegenvorschlag haben nur zehn Prozent verlangt. Das heisst, was damals als unmöglich galt, wurde möglich und seien wir ehrlich, allzu sehr hat man sich dafür nicht anstrengen müssen.

Die Bevölkerung erwartet von uns, dass wir unsere Arbeit machen und nicht einfach weiterwursteln wie bisher, weil es halt bequemer ist. Wenn wir die Lebensqualität in Basel erhalten und auch verbessern wollen, dann müssen wir etwas dafür tun. Anstatt im Sommer in der Hitze der Strasse entlangzuschleichen, ist doch viel schöner und eben auch gesünder, im Schatten von Bäumen zu spazieren.

Nicht zuletzt deshalb hat wahrscheinlich Regierungsrätin Esther Keller in ihrem 100-Tage-Video angekündigt, die Stadt zu begrünen, zu beschatten und zu bewässern. Jede unnötig versiegelte Fläche soll von Teer und Beton befreit werden. Es erstaunt mich schon, wie schnell diese vollmundigen Versprechen der Bremspolitik aus der Verwaltung geopfert wurden. Die Gegenvorschläge von Regierung und bürgerlicher Mehrheit machen das Stadtklimakonzept zum zahnlosen Papiertiger. Zusätzliche Bäume gibt es primär in Entwicklungsarealen, nicht in den dichtbebauten Quartieren, wo sie dringend notwendig wären. Und zusätzliche Grünflächen werden gar nicht erst gefordert, im besten Fall gibt es ein paar Mergelwege und Kieswege, ja, man kann das sehen, wie man will, aber eine Begrünung ist das sicherlich nicht.

Und ich denke, das ist das wichtigste und das steht auch ganz klar im UVEK-Bericht, es werden weiterhin zig Strassen aufgerissen und wieder zugeteert, genauso wie sie waren, ohne dass ein einziger Baum zusätzlich gepflanzt wird oder ein Grünstreifen dazu kommt. Das ist einfach nur schlicht Ressourcenverschwendung und ein grosses Ärgernis für die Bevölkerung. Ja, wir fordern die Koordination der Baustellen, damit eben nicht dauernd aufgerissen und zugeteert wird, um dann ein paar Jahre später wieder aufzureissen und zuzuteeren für ein anderes Ziel. Bringen Sie das endlich zusammen, dann bekommen wir das auch rechtzeitig hin. Und ja, um die Klimakrise zu bekämpfen und Netto-Null zu erreichen, braucht es nicht nur die Fernwärme, sondern eben auch die Verkehrswende und genau das wollen die Stadtklimainitiativen.

Vielleicht noch ein bisschen selbstkritisch oder mit Blick in den Raum hier, wer sich gerne über aktuelle Projekte aufregt, wo dann nach zig Jahren Baustelle kein einziger Baum mehr steht, wie beispielsweise bei der Freien Strasse, jetzt aber sagt, nein, ist schon gut, so richtig wollen wir Bäume eigentlich doch nicht, macht einfach weiter, wie gehabt, sorry, das ist einfach unglaubwürdig. Wenn wir Bäume wollen in dieser Stadt, dann müssen wir uns dafür entscheiden und nicht einfach weiterwursteln.

Vielleicht noch wegen der Anzahl Bäume. Viele Städte in Europa zeigen, was geht, wenn man will. Paris hat zum Beispiel angekündigt und ist aktiv daran, das umzusetzen, in wenigen Jahren 170’000 zusätzliche Bäume zu pflanzen. Das ist fast eine Verdoppelung des bestehenden Stadtbaumbestands von Paris. Und in Basel würde selbst der Minderheitsvorschlag, der ja noch am meisten bringen würde, bloss ein Fünftel mehr Bäume bringen. Also das ist sehr bescheiden im Vergleich zu Paris und alles andere als übertrieben. Insgesamt würde man dann schlussendlich auf etwa 15 Prozent Bäume in den Strassenraum kommen, das ist gerade mal etwa halb so viel wie notwendig wäre, um eine effektive Kühlung der Stadt zu erreichen.

Um die Lebensqualität in Basel zu erhalten, müssen wir also jetzt damit beginnen, Grünflächen und Bäume von Anfang an mitzuplanen und immer umzusetzen, wenn irgendwie möglich. Oder, wie es auch GLP-Nationalrätin Kathrin Bertschy geschrieben hat: “Der Klimawandel verlangt eine ganz andere Prioritätensetzung, einen Paradigmenwechsel: Die Bevölkerung und die Gesundheit müssen an erster Stelle stehen. Kühlung und Biodiversität müssen Ziel und nicht möglicher Nebeneffekt der städtischen Planung werden.”

Und für die Biodiversität braucht es bekanntlich nicht nur entsiegelte Flächen, sondern Wiesen, Sträucher, Stauden, Bäume, usw. Mergel- und Kiesflächen bringen nun mal nicht sehr viel Biodiversität.

Ich bin froh, dass schlussendlich die Bevölkerung das letzte Wort über diese Initiativen hat und kann mit der Annahme der Stadtklimainitiativen die Weichen entschlossen Richtung einer echten Begrünung stellen. Wir freuen uns jedenfalls sehr auf diese Abstimmung und ich bin überzeugt, wir werden Strassen in Zukunft anders gestalten als bisher. Die Frage bei dieser Abstimmung ist nur, wie lange Basel noch zögert, während andere Städte und inzwischen auch Gemeinden und Agglomerationen umdenken und handeln.

Die Stadtklimainitiativen sind nötig, möglich und eine grosse Chance für Basel. Packen wir es an. Ich danke Ihnen für die Unterstützung des Minderheitsvorschlags und der Initiative.

Zwischenfrage

Pascal Messerli (SVP): Tonja Zürcher, Sie haben gesagt, dass wir 2037 ja schon beschlossen haben. Haben wir dann nicht schon die gesetzlichen Grundlagen dafür, dass es diese beiden Durchsetzungs-Initiativen eigentlich gar nicht mehr benötigt?

Tonja Zürcher (GAB): Mit der Verfassung ist es halt so, dass wir das umsetzen müssen und genau das haben wir heute vor.

Tobias Christ (GLP): Die GLP unterstützt die Stossrichtung der beiden Stadtklimainitiativen voll und ganz. Sie decken sich mit unseren Zielen, wir brauchen unbedingt ein gesundes Stadtklima. Wir müssen alles daran setzen, dass in der Stadt entsprechend gebaut wird. Mehr Grünflächen, mehr grosse Bäume, Entsiegelung, wo immer möglich, und natürlich gilt das auch für die Schweiz. Noch besser wäre es, man hätte das schon ab 2008 so gehandhabt, seit die Grünliberalen das pausenlos propagieren. Warum 2008? Seit dann gibt es in Basel-Stadt die Grünliberalen. Aber natürlich gab es schon viel früher Stimmen, die vor dem Klimawandel und seinen Auswirkungen warnten und wir hätten gut daran getan, schon früher mehr auf diese zu hören.

Wir brauchen eine zukunftsfähige Mobilität. Wir müssen dringend die Verkehrsplanung zukunftsfähig gestalten und konsequent auf den Langsamverkehr und den ÖV ausrichten. Nur wenn wir das zeitnah schaffen, werden wir es vermeiden können, mit einschneidenden Massnahmen, namentlich Verboten, den MIV zurückzubilden, denn der MIV muss zur Erreichung unserer Klimaziele drastisch zurückgehen.

Nun, warum endet hier mein Votum nicht mit einer Empfehlung zur Annahme der Initiativen. Das Problem ist, dass die Initiativen nicht diese Stossrichtung im Gesetzestext verankern wollen, sondern dass sie konkrete quantitative Ziele vorgeben und Fristen zur Umsetzung setzen. Die Regierung, welche diese Ziele bekanntlich auch teilt, hat sich, wie es ihre Aufgabe ist, sehr vertieft und fundiert mit der Machbarkeit auseinandergesetzt. Leider kommt sie zum Schluss, dass mit den Basler Gegebenheiten eine Umsetzung insbesondere der Guten-Luft-Initiative, oder nennen wir sie besser die Begrünungs-Initiative, schlicht nicht möglich ist. Nicht möglich heisst natürlich, nur mit unverhältnismässigem Aufwand und vielen Kollateralschäden. Mit Kollateralschäden meine ich namentlich Baustellen, die auch den ÖV beeinträchtigen, und Widerstand, der in Einsprachen mündet und damit nicht zuletzt, wie es Regierungsrätin Esther Keller ausgeführt hat, auch das wichtige Ziel des Fernwärmeausbaus gefährden würde.

Das gleiche gilt für die Gegenvorschläge der UVEK-Minderheit. Diese sind zwar in einigen Details kundenbesser als die Initiativen, aber leider auch nicht realistisch. Dies betrifft auch vor allem die Begrünungs-Initiative. Auch ich selber brauchte eine Weile, um einzusehen, dass eine ernsthafte Begrünung nur mit umfassenden Umbauten zu haben ist. Aber leider ist es halt so. Es gibt in diesem Bereich nur selten sogenannte Quick Wins, wo ich noch schnell einen Baum mehr einpflanzen kann. Ich denke, meine Kollegen aus der UVEK kennen diese Problematik sehr gut. Noch entscheidender ist der Unterschied Begrünung versus Entsiegelung, also zwischen dem Gegenvorschlag der UVEK-Mehrheit und der UVEK-Minderheit. Die Regierung hat in ihrem Gegenvorschlag sinnvollerweise das Ziel zur Begrünung relativiert und vorgeschlagen, auch Entsiegelung miteinzurechnen. Entsiegelung bedeutet, dass eine Mehrfachnutzung möglich ist, zum Beispiel für einen Quartiermarkt, da ist eine Grünfläche schwieriger.

Auch die vielen Baustellen, die eine Umsetzung der Initiative oder des UVEK-Minderheitsvorschlags nach sich ziehen würden, auf das muss ich nicht weiter eingehen, das wurde schon gemacht und wird vielleicht noch weiter gemacht werden. Und wie viele mehr es dann genau sind, darüber will ich schon gar nicht streiten. Es reicht festzuhalten, dass niemand eine zusätzliche drastische Zunahme der Baustellen will.

Nun, was wollen wir Grünliberalen. Wir stehen voll und ganz hinter den Anträgen der UVEK-Mehrheit, welche näher bei den Gegenvorschlägen der Regierung bleiben. Wir wollen echte Gegenvorschläge, nicht einfach eine andere Formulierung der Ziele der Initiative, wie es die Minderheit vorschlägt. So hat das Stimmvolk eine echte Wahl. Die Gegenvorschläge der Mehrheit folgen der genau gleichen unbestrittenen Stossrichtung der Initiative. Auch sie setzen uns Ziele, die sehr herausfordernd sind und deutlich über das ohnehin Geplante hinausgehen, aber die eben doch noch einigermassen machbar sind. Diese Gegenvorschläge der Mehrheit haben echte Chancen auf eine solide Mehrheit an der Urne und werden voraussichtlich eine breite Abstützung geniessen. Bitte unterstützen Sie sie deshalb, so gehen wir in die Richtung der unbestrittenen Ziele und der Unfrieden und die Kollateralschäden bleiben hoffentlich in einem verdaubaren Rahmen.

Wenn wir das Stadtklimakonzept und die Mobilitätsstrategie anschauen, so sehen wir, es geht schon jetzt in die richtige Richtung. Die Prioritätensetzung ist heute anders, als sie früher war. Es braucht letztlich vor allem seriöse Arbeit an den konkreten Projekten, nicht nur diese abstrakt gesetzten Ziele. Auch hier im Parlament, das über grössere Projekte auch berät und mitentscheidet, wir haben es auch teilweise selbst in der Hand. Es geht hier nicht nur darum, Ziele für die

Regierung zu setzen, sondern auch für uns selber, das sollten wir bedenken.

Was, wenn die Gegenvorschläge der UVEK-Mehrheit keine Mehrheit finden, wir kommen kurz zum technischen Teil, wenn die Gegenvorschläge im Sinne der Minderheit beschlossen werden, so würde sich die Fraktion der GLP in der Schlussabstimmung voraussichtlich enthalten. Denn wir teilen die Ziele des Gegenvorschlags der Minderheit, erachten diese aber, wie ausgeführt, als kaum umsetzbar bzw. mit viel zu viel gravierenden Konsequenzen belastet. Falls gar kein Gegenvorschlag verabschiedet würde, dann bedauern wir dies wirklich sehr. Wir glauben, dass die Initiative Chancen auf Annahme hat an der Urne. Wir raten daher dringend davon ab, sie ohne Gegenvorschlag an die Urne zu bringen. Vor allem allfälligen bürgerlichen Kollegen, die auf dieses Szenario setzen wollen, würde ich das ans Herz legen. Bitte helfen Sie uns, einen sinnvollen Gegenvorschlag vorzulegen.

Wir werden auf jeden Fall die Initiative zur Ablehnung empfehlen. Bitte unterstützen Sie die realistischen Gegenvorschläge der UVEK-Mehrheit.

Zwischenfrage

Raffaela Hanauer (GAB): Tobias Christ, Sie haben gesagt, die GLP fordert schon lange Begrünung. Was ich nicht verstehe, warum wollen Sie dann Ihre Ziele nun verwerfen und sagen nun, Entsiegelung sei besser, Kopfsteinpflaster und Mergel müssen reichen trotz Klimaerhitzung?

Tobias Christ (GLP): Nein, wir wollen möglichst viel Begrünung, aber wir denken, Entsiegelung ist auch schon ein guter Schritt in die richtige Richtung. Bei dieser Gelegenheit, die uns diese Initiative bietet und der Gegenvorschlag, den wir jetzt haben, wollen wir unbedingt diese Sachen miteinbeziehen.

Jean-Luc Perret (SP): Ich halte hier auch ein bisschen ein allgemeines Votum, das für beide Initiativen gilt und ich werde auch schon einzelne Minderheitsanträge vielleicht ein bisschen vorwegnehmend begründen. Die beiden Initiativen fordern eigentlich nichts anderes als die Umsetzung der Massnahmen des Stadtklimakonzepts, auf das sich alle immer gerne berufen. Im Handlungsfeld Platz- und Strassenraumgestaltung Massnahmen wie neue Grünflächen schaffen und den Grünanteil in Frei- und Verkehrsräumen erhöhen oder auch Plätze, Strassen und Wege sowie Gebäude mit Bäumen beschatten. Wir von der SP, wir gehören zur Kommissionsminderheit, wir werden Sie also bitten, die Minderheitsanträge zu unterstützen.

Als wir den regierungsrätlichen Gegenvorschlag gesehen haben, waren wir, ehrlich gesagt, enttäuscht, und zwar nicht einmal nur wegen den halbierten Quadratmetern, sondern weil zwischen jeder Zeile fast schon ein Widerwille zu lesen ist, etwas am bestehenden Konzept der Stadtplanung zu ändern. Etwas salopp lässt sich dieses Konzept zusammenfassen auf zuerst das Auto, dann der Baum. Natürlich wird Begrünung immer mitgedacht. Das haben wir gehört und wir möchten uns auch nicht darüber lustig machen. Aber es wird halt immer erst mitgedacht, nachdem der Verkehrsfluss und ausreichend Parkiermöglichkeiten sichergestellt sind. Allzu oft bleibt dann ausgerechnet kein Platz mehr für Begrünung und so lesen sich die Gegenvorschläge wie eine Zusammenfassung dessen, was der Regierungsrat unter Fortsetzung der momentanen Planung maximal für möglich erachtet und nicht mehr.

Was wir uns aber wünschen und was diese Stadt auch braucht angesichts der Klimaerhitzung, ist ein Paradigmenwechsel. Wir sollten hier eigentlich über Visionen reden und nicht über Quadratmeter und ich denke sogar, da wären wir weniger weit voneinander entfernt, als die Flächentabellen nun scheinen lassen. Ich gehe davon aus, dass wir alle eine grüne Stadt mit viel Biodiversität schöner finden als eine zugeteerte. Also ganz so, wie auf den Visualisierungen der Entwicklungsarealen, zu denen ich später noch komme.

Aus fast allen politischen Lagern kommen Proteste, wenn irgendwo eine Chance zur Begrünung offensichtlich oder auch vermeintlich verpasst wurde. Weshalb also ist es möglich, vom Bild einer grünen Stadt auszugehen, in der die Verkehrswege nicht zum Selbstzweck werden, sondern lediglich die Erschliessung sicherstellen? Weshalb entwickeln wir nicht neue Konzepte, die dem Verkehr zwar deutlich weniger Platz lassen, dafür eine sehr hohe Aufenthaltsqualität schaffen? Waren anliefern, Zügeln oder Brände löschen kann man auch in einer Einbahnstrasse. Andere Städte machen das vor, aber ich bin sicher, diese Städte haben nicht bei einzelnen Baumrabatten angefangen zu streiten, sondern mit einem Gesamtbild angefangen, dass Strasse für Strasse und Platz für Platz umgesetzt wird.

Die Gute-Luft-Initiative ist für uns ein Signal, dass sich grosse Teile der Bevölkerung genau einen solchen Paradigmenwechsel wünschen. Doch das bekommen wir nur hin, wenn wir uns ein ambitioniertes Ziel setzen. Der Mehrheits-Gegenvorschlag setzt diese Anreize nicht, sondern bestätigt die jetzige Praxis. Die im Mehrheits-Gegenvorschlag beschworene Machbarkeit setzt stillschweigend voraus, dass sich an der städtebaulichen Vision nichts ändert.

Mit dem Minderheits-Gegenvorschlag haben wir hingegen versucht, die jährlich neu begrünten Quadratmeter auf ein erträgliches Mass zu senken, ohne das Flächenziel gross einzuschränken. Wir kommen noch rund auf die Hälfte der Initiativ-Forderung, pro Jahr 12’000 m2 für die Gute-Luft-Initiative. Es wird ohnehin viel gebaut in Basel in den nächsten Jahren, der Fernwärmeausbau wurde mehrfach genannt, aber auch andere Strassen müssen saniert werden, da gibt es überall Chancen.

Worauf wir hartnäckig bestehen, ist die Forderung nach Grünflächen. Auch darin unterscheidet sich der Minderheits- vom Mehrheits-Gegenvorschlag. Wir möchten einfach nicht, dass zehntausende Quadratmeter Parkplätze mit Betongittersteinen versickerungsfähig gemacht werden, und dann heisst es, die Initiative sei jetzt erfüllt. Grünflächen haben ein Vielfaches an Potenzial. Sie nehmen mehr Wasser auf, speichern es, beherbergen Biodiversität, in jeder

Hinsicht die bessere Lösung als das, was man unter einfacher Entsiegelung abhandeln könnte.

Ich möchte auch noch kurz begründen, weshalb wir beim Minderheitsvorschlag die Entwicklungsareale wieder herausgestrichen haben. Ziel der Stadtklimainitiativen sind ganz klar Verbesserungen im bestehenden Stadtraum. Wir gehen davon aus, dass die Entwicklungsareale sowieso nach neusten Klimaerkenntnissen gebaut werden. Es würde uns schon sehr wundern, wenn es eine Volksinitiative bräuchte, um Grünflächen in den Entwicklungsarealen zu planen. Alle Visualisierungen zeigen heute schon fassadenbegrünte Häuser in grüner Umgebung. Das finden die Menschen schöner, das verkauft sich besser, dort ist es angenehmer zu leben. Genau deshalb sollten wir das auch den Menschen zugestehen, die an der Klybeckstrasse, an der Güterstrasse oder an der Elsässerstrasse leben. Nur als Beispiele.

Die Menschen haben bei dieser Initiative nicht mitgemacht, weil sie hauptsächlich grüne Entwicklungsareale mit tollen Velowegen wollen, sie wollen das auch bei sich bei vor der Haustür inmitten der städtischen Hitzeinseln, wo man im Sommer kaum noch durchlüften kann. Wenn wir das nur verbessern, machen wir es uns zu einfach. Deshalb werden wir übrigens auch beantragen, den Zweckartikel “Schutz vor Hitzetagen und Tropennächten” wieder in den Gesetzestext aufzunehmen.

Unser Fazit also, wir sind in der glücklichen Lage, dass wir nicht nur wählen dürfen, was aus Klimasicht notwendig ist, sondern auch, was uns besser gefällt. In unserem Fall, und das möchten wir Ihnen auch herzlich empfehlen, ist dies der ambitionierte Gegenvorschlag der UVEK-Minderheit.

Daniel Hettich (LDP): Vorweggenommen, die LDP lehnt beide Initiativen ab und empfiehlt Ihnen, der Kommissionsmehrheit zu folgen. Dies aus folgenden Gründen. Gegen mehr Bäume kann man ja eigentlich nichts sagen. Sie sind sicher für ein besseres Stadtklima von gutem Nutzen. Wobei gerade das bei dem dichten Leitungsnetz im Untergrund nicht einfach zu lösen ist und die Bäume meistens schlicht keinen Platz für ihr Wurzelwerk haben. Aber die Forderung einer Umwandlung von Stadtflächen in Grünflächen in Quadratmetern ist schon etwas einfach gedacht und mit Sicherheit der falsche Ansatz. Gegen das Anstossen eines Prozesses zum Umdenken, habe ich grundsätzlich nichts, aber diese Forderungen lassen sich kaum umsetzen. Man hat sich ja mal etwas überlegt mit den versiegelten Flächen. Man wollte vielleicht weg aus einer schmutzigen Zeit, wo bei jedem Starkregen die Stadt im Wasser versank. Sichere, befahrbare Strassen für alle Verkehrsteilnehmenden, Flächen, die gut zu reinigen sind, usw. sowie eine schnelle Erreichbarkeit für die Blaulichtorganisationen. Ja, vielleicht erfindet man noch eine Fläche anstelle des Asphalts, die möglichst viele Vorteile für unsere Städte hat. Mit kühlender Wirkung, hoher Versickerung, usw.

Und wie auch schon andere Sprecher festgestellt haben, man will damit einmal mehr den Individualverkehr in der Stadt nicht mehr zulassen, keine Parkplätze mehr zur Verfügung stellen. Um von den Baustellen, die da entstehen müssten, mit den Kosten dazu gar nicht zu sprechen. Und aus Sicht eines Gewerblers fragt man sich schon, wie kann ich meine Kunden in der Stadt überhaupt noch bedienen. Oft ist das Kistenvelo da nicht unbedingt geeignet. Das ist eigentlich eine Schlechte-Luft-Initiative für die Gewerbler. Damit werden die letzten vertrieben und ein rentables Arbeiten nur noch mehr erschwert. Wir brauchen eine Stadt, die funktioniert, aber nicht nur mit Blumenwiesen anstatt Verkehrsflächen, das geht leider nicht.

Beat Braun (FDP): Nicole Strahm hat die Argumente für die Gegenvorschläge der Mehrheit bereits präzise erläutert und Esther Keller hat gut erklärt, warum die Ziele der Gegenvorschläge der Minderheit und die beiden Initiativen zu ambitioniert sind. Die beiden Initiativen und die Gegenvorschläge der Minderheit gehen aufs Ganze. Man verspricht das Blaue vom Himmel und glaubt, dass man Berge versetzen kann. Aber die beiden Initiativen sind schlicht nicht realisierbar und die Gegenvorschläge der Minderheit auch nicht. So viele Ressourcen für die Umsetzung hat das Baudepartement schlicht nicht, es ist nicht machbar. Und wenn es möglich wäre, dann hätten wir irgendwie fünfmal mehr Baustellen als heute während zehn Jahren und das ist kein gangbarer Weg. Heute haben wir schon wegen den Baustellen der Fernwärme die Schmerzgrenze erreicht. Noch mehr Strassen aufreissen, ist kein guter Plan. Und schon jetzt ohne die Initiativen werden die Verkehrsprojekte sehr velo- und fussgängerfreundlich gestaltet und auch die Bäume und Grünflächen werden jeweils berücksichtigt und umgesetzt.

Wenn schon Gegenvorschläge, dann die von der UVEK-Mehrheit. Da legen wir dem Volk wirklich ein Gegenvorschlag vor, der ein Gegenvorschlag ist und nicht einfach eine leichte Abschwächung der Initiative, wie der Gegenvorschlag der Minderheit. Ich finde, das Volk sollte die Wahl haben zwischen der Initiative, die realitätsfremd ist, und einem realistischen, umsetzbaren Gegenvorschlag.

Wir empfehlen Ihnen also die Gegenvorschläge der UVEK-Mehrheit.

Franz Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP): Wir von der Fraktion EVP/ Mitte, für die ich jetzt spreche, sind für den Gegenvorschlag der Mehrheit. Ich möchte aber mit meinem Votum wiederholen, Christian von Wartburg hat seine Rede begonnen mit einem Dank an die Mitarbeitenden des Kantons, ein Dank an die Regierung. Ich möchte diesen Dank jetzt als Bewohner dieser Stadt und als Politiker auch nochmals sagen. Ich bin wirklich dankbar, dass am Morgen der Rheinbord wieder sauber ist, abgespritzt und alles andere in dieser Stadt meistens sehr gut funktioniert.

Und hier bin ich jetzt der Politiker und ich habe mir heute Morgen überlegt, wie ich meine Rede für diesen Mehrheits-Gegenvorschlag beginne. Ich habe mir gesagt, meine Politik, die ich jetzt hier seit zweieinhalb Jahren mache, für was ich einstehe, ist die Kunst des Möglichen. Die Kunst des Möglichen, zu versuchen, was möglich ist. Wir haben in der UVEK lange über dies diskutiert und ich glaube, mit diesem Mehrheitsvorschlag haben wir ein sehr guter möglicher Vorschlag erarbeitet. Und ich muss schon sagen, wenn man diesen als zahnloser Papiertiger bezeichnet, das verstehe ich nicht.

Muss es ein Paradigmenwechsel sein? Ich denke das nicht. Ich denke, wir sind jetzt daran mit dem Netto-Null-Ziel von 2037, was wirklich ein ambitioniertes Ziel ist, und ich habe mich sehr dafür eingesetzt, dieses zu machen. Ich denke, dass wir mit dem Gegenvorschlag der Minderheit und der Initiative den Bogen deutlich überspannen. Es muss ja jemand das auch noch umsetzen und das sind nicht wir, die es umsetzen, sondern es sind die Leute in der Verwaltung. Diese Leute, die setzen das um vielleicht bei einer 40-Stundenwoche in der Zukunft, das gebe ich zu, vielleicht finden wir eine Lösung, aber zusammen mit uns Gewerblern. Diese müssen das umsetzen und ich habe extra am Montag nochmal die Verantwortlichen von diesem Departement gefragt, was man umsetzen kann. Und die Antwort war sehr deutlich. Sie haben gesagt, der UVEK-Mehrheits-Gegenvorschlag, der ist umsetzbar, der ist möglich, der fordert sie heraus. Sie haben auch gesagt, sie sind froh, dass sie vier Jahre länger haben, das war für mich auch neu, also er ist wirklich umsetzbar.

Die Lebensqualität in dieser Stadt, ich denke, die ist nicht nur mit guter Luft und Grün so, sondern es ist auch eine Lebensqualität von Zusammenleben. Ich möchte diese Debatte nicht nutzen, um diese wieder mit Parkplätze abbauen und anderen Sachen zu stören, sondern mein Ziel, meine Vision von einer Stadt ist, dass wir natürlich ganz viel machen für das Klima, aber auch für die Leute, die wenig Geld haben. Oder die Kultur, die wir geniessen können, wie wir morgen noch über die Subvention vom Theater sprechen. Mein Ziel ist, dass wir es zusammen machen.

Und wenn wir schneller sind und wenn wir 3’000 Bäume setzen können, dann umso besser. Und entsiegelt, ja, das kann auch Grün sein, aber von Anfang an zu sagen, es muss Grün sein und entsiegelt ist nicht Grün, das ist so eine sehr akademische Variante und ich bin hier für eine pragmatische Politik des Möglichen. Ich kann auch nicht verstehen, heute im Saal hat jemand gesagt, der Gegenvorschlag der Mehrheit und die Initiative ist wie Pest und Cholera. Nein, es ist nicht Pest und Cholera. Es ist klar, wir müssen das Klima verändern, aber indem wir das Netto-Null-Ziel machen bis 2037, wird das auch mit der Mobilität helfen hier in Basel, den Ausstoss von CO2 und auch die Temperaturen zu machen. Wir haben viele Möglichkeiten, die wir heute noch nicht wissen.

Ich habe lange gesprochen, wir haben bald Feierabend, wir werden morgen weiterdiskutieren, aber nehmen Sie das mit, überlegen Sie sich gut, was wir morgen dann abstimmen. Und ich möchte Tobias Christ auch noch etwas sagen. Da gehe ich einig, wenn wir natürlich dieses Risiko eingehen mit zweimal Nein, auch wenn wir dem Volk die Initiative nur vorlegen mit Ja und Nein und ohne Gegenvorschlag, finde ich das nicht demokratisch. Ich empfehle das ab, auch meine Fraktion, die EVP/Mitte, ist dieser Meinung.

Daniel Seiler (FDP): Ich möchte jetzt niemandem den Abend verderben, aber ich muss noch ganz kurz von Parkplätzen reden, es geht nicht anders. Es geht um diese 480’000 m2 Strassenfläche. Diese 480’000 m2 Strassenfläche sind gemäss Regierungsrat die doppelte Menge, wie wir Parkplätze im Kanton auf Allmend noch haben. Die doppelte Menge. Das ist nicht meine Erfindung, das steht so in den Unterlagen. Also wenn wir jetzt von dieser doppelten Fläche ausgehen, dann hätte man gar keine Parkplätze mehr. Jetzt habe ich mir erlaubt, die Flächen der zwei Gegenvorschläge anzuschauen. Beim Mehrheiten-Gegenvorschlag reden wir von 233’000 m2 Strassenfläche. Diese 168’000 m2 von der einen Initiative und die 65’000 m2, alles andere ist da schon weggerechnet. Dann nehmen wir die 12 m2 pro Parkplatz im Durchschnitt auf der Allmend und sind irgendwo bei 19’400 Parkplätze, das entspricht etwa drei Viertel der noch vorhandenen 26’000 Parkplätze in diesem Kanton. Vielleicht auch weniger, mittlerweile zählen wir nicht mehr, die verschwinden ja laufend. Nun noch ganz kurz zu dem UVEK-Minderheiten-Gegenvorschlag. Wenn ich das umrechne, sind es 30’000 und etwas Parkplätze. Also eigentlich mehr wie wir überhaupt noch haben. Ich möchte nicht noch viel mehr dazu sagen, ich möchte das einfach noch mit auf den Weg geben, damit wir morgen weitermachen können.

Schluss der 23. Sitzung

18:00 Uhr

Beginn der 24. Sitzung

Donnerstag, 29. Juni 2023, 09:00 Uhr

9. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Bericht zur kantonalen Volksinitiative Für ein gesundes Stadtklima (Gute-Luft-Initiative) sowie zum Ratschlag zum Gegenvorschlag sowie Bericht der Kommissionsminderheit

[29.06.23 09:00:00, UVEK, BVD, 21.1249.03, IMG]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: **Letzte Sitzung Jeremy Stephenson**

Heute ist die letzte Sitzung von Grossrat Jeremy Stephenson. Er ist seit dem 1. Februar 2017 Mitglied des Grossen Rates und seit seiner ersten Grossratssitzung welche am 8. Februar 2017 war, sowohl Mitglied der JSSK wie auch der BRK. In Erinnerung bleiben wird uns Jeremy Stephenson natürlich als Präsident der Bau- und Raumplanungskommission. Er hat die Kommission weitsichtig geleitet und hier im Plenum viele Geschäfte stets mit prägnanten Voten präsentiert.

Lieber Jeremy, vielen Dank für die dem Kanton geleisteten Dienste und dass Du unseren Rat bereichert hast. Wir

wünschen Dir für Deine Zukunft alles Gute.

[Applaus]

Jeremy Stephenson offeriert uns heute Morgen aufgrund seiner letzten Sitzung den Kaffee. Dafür möchten ich mich im Namen des Grossen Rates ganz herzlich bedanken.

[Applaus]

Eric Weber (fraktionslos): beantragt Rückweisung an den Regierungsrat.

1. Sie schmoren in der eigenen Bratensauce. 2. Der Cloud daran ist, dass Sie es nicht mehr merken. 3. Es kann sich um Verblendung handeln. 4. Ich stimme mit der SVP. 5. Ich stelle als Grossrat diese Anträge: Nichteintreten und Rückweisung.

Ich komme nun zum Kern der Sache. Ich habe viele Bücher zu diesem Thema gelesen. Es handelt sich nach meiner Ansicht um Klimawahn. Ich kann das Wort Klima nicht mehr hören. Es ist eine Diktatur. Die Nationale Aktion war die erste Ökopartei der Schweiz. Wir waren die Grünen, die in den 1960-er Jahren das Klima schützen wollten, als Bergtäler verbaut wurden. Alle Grünen waren rechts, auch der Gründer der Grünen, Herbert Kruhl war ein politisch konservativer Mensch wie ich. Dann wurden die Grünen gekapert und umgedreht. Und darum haben wir nun diese Klimadiskussion. Deshalb stimme ich mit der SVP.

Sie reden nur nach, was Sie von oben geliefert bekommen. Ich weiss etwas mehr. In der Basler Zeitung steht, dass Kühe durch Gase die Umwelt verpesten. Wenn Sie es ehrlich meinen, reden Sie zum Thema Kuh. Was hier besprochen wurde von meinen Vorredner, ist übertrieben. Ich weise das klar zurück. Die Grünen fahren alle Auto. Ich habe kein Auto und keinen Kühlschrank.

Erich Bucher (FDP): Ich werde den Eindruck nicht los, dass Sie nicht alle ganz redlich sind. Diejenigen, die Initiativen und Gegenvorschläge unterstützen, stimmen hier die Entsiegelung an und fordern, dass Tausende von Quadratmetern begrünt werden. Sie möchten weniger Beton und Asphalt, sind aber bei der erstbesten Gelegenheit bereit, ein halbes Fussballfeld neu zuzubetonieren. Eine Kommission dieses Rates hat dies mit 12 ohne Gegenstimme diesen Monat bewiesen. Ich rede von der Petitionskommission und dem Tram 15 auf dem Bruderholz. Das Quartier wehrt sich seit 12 Jahren gegen die Verlagerung von Haltestellen und das Zubetonieren eines halben Fussballfeldes. Ich weiss nicht, wie Sie dies bei der Abstimmung zu den Initiativen der Bevölkerung auf dem Bruderholz erklären wollen: Überall weniger Asphalt, ausser auf dem Bruderholz, dort soll es mehr Beton geben.

Sie haben Glück. Sie können sich dies noch einmal überlegen und in der Septembersitzung korrigieren, indem Sie die Petition überweisen und dem Regierungsrat zur Umsetzung übergeben. Ich freue mich auf die Diskussion im September.

Joël Thüring (SVP): Ich bin noch geprägt von der Diskussion von gestern und insbesondere vom Votum von Tonja Zürcher. Sie hat in ihrer gewohnt engagierten Art und Weise für diese beiden Initiativen geworben. Ich bin mir vorgekommen wie im falschen Film. Tonja Zürcher tut jetzt so, als ob in dieser Stadt seit 25 Jahren eine rechtskonservative Regierung dagegen arbeitet, dass die Stadt grüner und lebenswerter wird. Die Wahrheit ist aber eine andere. Sie haben seit 18 Jahren eine links-grüne Regierungsmehrheit, und diese ist seit 18 Jahren mit den Themen, die für Sie so wichtig sind, beschäftigt. Das BVD ist seit über 20 Jahren in Händen links-grüner Politikerinnen und Politiker. Nun so zu tun, als ob eine Regierung auf Biegen und Brechen etwas gegen Grünflächen tun möchte, scheint mir doch etwas sehr verfehlt zu sein. Sie müssten ansonsten vielleicht Ihre eigene Regierung abwählen, wenn Sie mit ihrem Kurs nicht einverstanden sind.

Ich bin im Vergleich zu vielen anderen, auch etwa zu Daniel Seiler, der gestern ein Votum für die Parkplätze gehalten hat, kein Parkplatzfetischist. Ich habe keine spezielle Vorliebe für Parkplätze, auch weil ich kein Auto besitze. Und ich glaube, es ist tatsächlich so, dass der öffentliche Raum heute andere Nutzungsmöglichkeiten braucht als ausschliesslich Parkplätze. Aber es braucht ein gutes Miteinander, und es braucht vor allem ein verträgliches Miteinander. Ich staune schon, wenn Tonja Zürcher behauptet, das sei alles in der Initiative und im Gegenvorschlag der Minderheit problemlos möglich. Wenn wir die Expertinnen und Experten aus dem Departement hören, dann zeigt es sich eindeutig, dass das einfach städteverträglich nicht leistbar ist. Es ist doch auch logisch, dass es nicht verträglich und leistbar ist, wenn wir sehen, wie die Stadt heute schon von Baustellen belastet ist und wie sich Bevölkerung und Gewerbe über diese Baustellen beschweren. Nun wollen Sie mit Initiativen dafür sorgen, dass die halbe Stadt in einer völlig überrissenen Dauer aufgerissen und umgestaltet wird. Das ist nicht verträglich und das ist auch dem Klima nicht dienlich. Die Titel der beiden Initiativen hören sich wahnsinnig gut an, ich bin auch für gute Luft, ich bin auch für ein städteverträgliches Klima, aber es muss doch so sein, dass die Bevölkerung nicht zusätzlich madig gemacht wird, da wir schon aufgrund des Fernwärmeausbaus eine grosse Vielzahl an Baustellen haben werden, und jede einzelne Baustelle hat Einfluss auf das Miteinander in dieser Stadt und auf die Attraktivität dieser Stadt.

Wir müssen ja heute schon, wie vor zwei Wochen für die Art Basel, praktisch jede Baustelle teuer schliessen, damit sich Gäste überhaupt noch von A nach B bewegen können. Es kann ja nicht sein, dass wir derart viele Baustellen haben, dass wir jedes Mal, wenn etwas Grosses in dieser Stadt passiert, alles schliessen müssen, damit man sich in der Stadt bewegen können. Es wäre eine weitere Konsequenz bei Annahme dieser Initiativen, dass wir dauernd Baustellen öffnen und schliessen müssten.

Ich bin sehr für den Grünflächenerhalt und für die Schaffung weiterer Grünflächen. Ich bin gespannt, ob Tonja Zürcher und

mit ihr die Ratslinke den Neubau der Universitätsbibliothek ablehnen, über den wir sehr bald beschliessen werden. Da wird eine Grünfläche vernichtet, ich hoffe sehr, dass Sie dann Ihren Worten Taten folgen lassen und mit mir gemeinsam diesen Ratschlag ablehnen. Ich bin einverstanden, dass die Grünfläche, die wir neu schaffen, nicht die gleiche Wirkung hat wie die Grünfläche, die wir vernichten. Das sehen wir auch beim Rümelinsplatz, den Sie so umgestalten wollen, dass viele gesunde Bäume gefällt werden und dann erst ein Ersatz kommt, der in vielleicht 20 oder 30 Jahren gleichwertig ist.

Deshalb seien Sie ehrlich, sagen Sie den Leuten, dass diese Initiativen so viele Baustellen zur Folge haben, dass es unverträglich und unrealistisch ist. Ich bitte Sie, die Initiativen und den Gegenvorschlag der Minderheit abzulehnen.

Zwischenfragen

Tonja Zürcher (GAB): Ich werde bei der Hebelschanze meinen Prinzipien treu bleiben, einfach dass das platziert ist. Meine Frage ist aber, wenn Sie schon so interessiert sind, warum Sie gestern nicht bei der Präsentation des Landschaftsarchitekturbüros Bryum in der Markthalle waren, das gezeigt hat, dass heute schon sehr vieles möglich ist?

Joël Thüring (SVP): Weil meine Stimme derzeit etwas angeschlagen ist, muss ich mich abends schonen, damit ich am anderen Tag ein entsprechendes Votum halten kann.

Lisa Mathys (SP): Wie werten Sie die Belastungsdauer durch eine Baustelle gegenüber der Belastungsdauer durch die starke Hitzeentwicklung in Folge der Klimaerwärmung.

Joël Thüring (SVP): Da sind wir beim Grundproblem. Sie haben das Gefühl, dass das Klima mit diesen Initiativen gerettet werden kann. Dem ist nicht so. Es braucht viele verschiedene Massnahmen, aber die halbe Stadt aufzureissen ist nicht klimafreundlicher als es so zu machen, dass es klimaverträglich und stadtverträglich ist.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Tonja Zürcher, ich bitte Sie, keine falschen Tatsachen zu vertreiben. Es ist nicht so, dass das Blattvolumen in Basel-Stadt abnimmt. Es nimmt zu, weil die Bäume wachsen. Ich habe im Frühjahr gestaunt, wie sehr das Grün gewachsen ist. Wir pflanzen jährlich 50 bis 100 Bäume mehr, das Blattvolumen nimmt insgesamt zu. Sie haben weiter gesagt, dass wir die alten Bäume fällen und kleine neue pflanzen würden. Ich denke, wir haben eine Verantwortung gegenüber all den kommenden Generationen, die auch einen Anspruch haben auf Bäume, die schon gewachsen sind und Bäume haben eine natürliche Lebensdauer. In der Stadt sind dies zwischen 100 und 200 Jahren, dann müssen wir schauen, dass diese Bäume nicht einfach abbrechen. Wir müssen den Baumbestand pflegen. Seit ich in dieser Funktion bin, sitze ich bei jedem Sturm auf Nadeln, weil ein Sturm bedeutet der Test für uns, ob wir diese Bäume pflegen. Ich bin immer wieder froh, wenn wir einen Sturm gut überleben, und das zeigt, dass wir unsere Bäume gut pflegen und wir wieder neue Bäume pflanzen, wenn sie so alt sind, dass sie einen Sturm nicht mehr überleben würden. Ich bitte Sie, bei den Fakten zu bleiben und nicht solche Behauptungen, die den Menschen Angst machen, in die Welt zu setzen.

Natürlich können Sie nun Basel mit Paris vergleichen, 2 Millionen Einwohner, ganz anderer Flächenanteil. Oder Sie können einfach bei diesen Projekten, wo Sie überall ein Mitspracherecht haben - Aeschenplatz, Barfüsserplatz - die Gelegenheit nutzen, Grün zu pflanzen. Es gibt Orte, wo wir Verkehrsflächen nicht mehr brauchen. Deshalb müssen Sie vor dem Vorschlag der Mehrheit keine Angst haben. Wir haben das während Hunderten von Stunden abgeklärt, wie das mit der Fernwärme vereinbar ist.

Sie hier haben die Möglichkeit, diese Plätze und ganz viele Strassenräume zu gestalten, wie Sie es übrigens schon sehr lange tun. Die autogerechte Stadtplanung, die wir in diesem Saal über die letzten Jahrzehnte gemacht haben, können wir nicht in zehn Jahren rückgängig machen. Wir können die Prioritäten ändern, aber nicht in zehn Jahren, ansonsten gefährden wir wirklich den Fernwärmeausbau.

Deshalb mein Appell: Bitte arbeiten Sie nicht einfach mit Angst, auf beiden Seiten. Wir haben hier die Köpfe zusammengesteckt und Lösungen gefunden. Deshalb bitte ich Sie im Namen der Regierung, dem Mehrheitsvorschlag zu folgen.

Raphael Fuhrer, Präsident UVEK: Ich würde gerne auf ein paar Punkte eingehen und aus Sicht der Minderheit erwidern.

Zum grossen Thema Baustellen, Fernwärme, Einsprachen: Im gemeinsamen Teil des UVEK-Berichts steht ganz klar, dass die gesamte UVEK sich dazu bekennt, dass die Fernwärme bis 2037 gebaut werden soll. Das ist auch für die Minderheit unbestritten und sehr wichtig. Wir sehen aber dort ein grosses Synergiepotenzial. Die Fernwärme wird in den nächsten Jahren pro Jahr rund 6 Kilometer zusätzliche Baustellen bedeuten. Warum nutzen wir diese Baustellen nicht für Begrünung und für Verbesserungen des öffentlichen Verkehrs und des Fuss- und Veloverkehrs. Wir leben in einem Rechtsstaat. Einsprachen von durch Baustellen betroffene Privatpersonen können eingereicht werden, ob dann ein Baum gepflanzt wird oder nicht. Dieser Punkt wird uns beschäftigen, ganz unabhängig davon, wie gut wir diese Baustellen nutzen werden.

Zur allfälligen Behinderung von Bussen: Mir ist eingefallen, dass auf dem Cityring heute ständig Busse behindert werden, das BVD schaut seit Jahrzehnten zu. Ich finde es schon seltsam, dass dieses Argument vorgebracht wird, wenn es um Bäume geht, aber wenn es im Alltag einfach offensichtlich ist, schaut man darüber hinweg.

Zur Mitbestimmung des Grossen Rates: Es ist so, gewisse Projekte kommen in den Grossen Rat, aber die Folie 1, die

gestern eingeblendet wurde, zeigte kein Projekt des Grossen Rats. Es gibt unzählige Projekte, die über gebundene Ausgaben finanziert werden, wo das Tiefbauamt nach Schema X saniert und dann kommen solche Asphaltlösungen. Das genau wollen wir nicht mehr und hier sehen wir ein grosses Potenzial.

Zur Frage, ob die Zuwanderung an all dem Schuld ist: Das kann man ganz klar mit Nein beantworten, die Statistik zeigt, die gefahrenen Personenkilometer in der Schweiz steigen viel stärker als die Bevölkerung, auch die Parkplatzflächen nehmen viel stärker zu als die Bevölkerung. Ganz ehrlich, ob eine Person in München mit dem Auto herumfährt oder in Basel, ist dem Klima egal, wichtig ist, dass diese Person aufs Velo oder auf den ÖV umsteigt. Und genau in diese Richtung gehen die Initiativen und der Vorschlag der Minderheit.

Zur Parkplatzbilanz: Diese ist so, wie sie vorgetragen wurde, falsch. Es ist nicht so, dass jede Fläche, die in diese Bilanz eingeht, zulasten von Parkplätzen geht. Ein Baum kann auf dem Trottoir gepflanzt werden, es kann eine Autospur in eine Busspur umgewandelt werden. Das müssen nicht automatisch Parkplätze sein. Unbestritten ist, dass es zu einer Parkplatzreduktion kommen wird, die Statistik zeigt aber auch, Stand 2019, dass für jeden Parkplatz, der auf öffentlichem Grund aufgelöst wird, zehn Parkplätze auf privatem Areal zugebaut werden. Das heisst, netto steigen die Parkplätze im Kanton Basel-Stadt.

Es ist darum aus Sicht der Minderheit nach wie vor klar, dass wir an diesen ambitionierten Zielen festhalten sollten. Ich werde auf einzelne Dinge bei den Anträgen noch detaillierter eingehen.

Nicole Strahm-Lavanchy Sprecherin der Kommissionsmehrheit: Wir brauchen Mut zur Veränderung. Das haben wir in der UVEK mit dem Bericht der Mehrheit geschafft. Es muss ja alles machbar und umsetzbar sein. Es hat keinen Wert, etwas durchzuzwängen. Darum bitte ich Sie, Ja zum Mehrheitsbericht zu sagen. An meine bürgerlichen Kollegen: Bitte votieren Sie am Schluss für den Gegenvorschlag, ich möchte nicht in Ihrer Haut stecken, sollten die Initiativen angenommen werden.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Abstimmung

über die Rückweisung

JA heisst Rückweisung, NEIN heisst keine Rückweisung.

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 92 Nein. *[Abstimmung # 765, 29.06.23 09:25:57]*

Der Grosse Rat beschliesst

keine Rückweisung.

Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I, Gegenvorschlag

Text der Initiative

Änderung des Umweltschutzgestzes

Titel nach §5 (neu)

§5a (neu)

Abs. 1

Antrag

Die Kommissionsminderheit beantragt einen allgemeinen Abs. 1: «Der Kanton und die Gemeinden Bettingen und Riehen treffen wirksame Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor den negativen Auswirkungen der Klimaerhitzung, wie insbesondere gegen Hitzetage und Tropennächte.» Falls Sie diesem zustimmen, würde er als neuer Abs. 1 eingefügt.

Wir eröffnen dazu die Debatte:

Raphael Fuhrer, Präsident UVEK: Aus Sicht der Minderheit ist es ganz klar, wir sprechen hier über den öffentlichen Raum. Der öffentliche Raum ist für die Gesellschaft sehr relevant, weil wir uns dort aufhalten und unsere Häuser, in denen wir wohnen, grenzen direkt an den öffentlichen Raum. Der Staat hat eine Schutzfunktion, er ist verantwortlich dafür, vermeidbare negative Effekte auf uns alle abzuwenden. Es spricht darum aus unserer Sicht nichts dagegen, diesen Passus in das Gesetz zu schreiben. Beachten Sie, welchen Unterschied das macht hinsichtlich Temperaturen. Es scheint

logisch, dass die Verantwortung auch beim Staat liegt und dass diese Verantwortung auch im Gesetz festgeschrieben werden soll. Darum beantragen wir, diesen Absatz 1 einzufügen.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

46 Ja, 49 Nein. *[Abstimmung # 766, 29.06.23 09:29:23]*

Der Grosse Rat beschliesst

Ablehnung des Änderungsantrags.

Antrag

Die Kommissionsmehrheit beantragt: ".. Der Kanton und die Gemeinden Bettingen und Riehen schaffen mindestens 165'000 m2 neue unversiegelte Flächen ....."

Hier liegt ein Änderungsantrag vor: Die Kommissionsminderheit beantragt folgenden Abs. 2: «Der Kanton und die Gemeinden Bettingen und Riehen schaffen dazu mindestens 169'000 m² neue Grünfläche im bestehenden Strassenraum bis ins Jahr 2037.»

Raphael Fuhrer, Präsident UVEK: Unser Antrag unterscheidet sich in drei Punkten, in der Fläche, in der Kategorie und im Ort.

Zum Ort: Auf den ersten Blick scheint es, als ginge es nur um 4'000 m2. Bei uns ist aber der heute bestehende Strassenraum im Fokus. Entwicklungsreale, die jetzt geplant werden und in den nächsten 15 bis 20 Jahren unterliegen den heutigen Planungsgrundsätzen. Wir haben die Mobilitätsstrategie, die behördenverbindlich ist, wir haben das Stadtklimakonzept, das ebenfalls behördenverbindlich ist. Wir haben in unserer Kommissionsberatung schwarz auf weiss die Bestätigung erhalten, dass man natürlich diese Areale nicht wie in den 1960-er Jahren im Sinne der autogerechten Stadt planen wird sondern genau nach den Grundsätzen, die wir anscheinend alle teilen, nämlich ökologisch, begrünt, für den Fuss- und Veloverkehr. Wenn wir uns nun also ein Ziel setzen, das eigentlich schon gesetzt und abgedeckt ist, ist das als ob wir eine Versicherung abschliessen würden für etwas, für das wir schon versichert sind, oder als ob ich mir für nächstes Jahr das Ziel setze, 38 Jahre zu werden. Es sind Ziele, die bereits durch andere Bestimmungen abgedeckt sind. Es ist daher aus unserer Sicht eine Art, die Bilanz aufzubessern, wenn man solche Ziele noch einmal übernimmt. Es ist doch genau wichtig, dass im bestehenden Strassenraum etwas passiert, dort wo die grosse Menge der Leute wohnt und auch in Zukunft wohnen wird. Warum gönnen wir das den Leuten auf den Arealen, verwehren es aber all jenen, die bereits heute in einem Haus in Basel-Stadt wohnen und Steuern zahlen. Das ist die Begründung, weshalb wir die Areale hier nicht mitrechnen möchten. Das macht aus unserer Sicht viel mehr Sinn.

Der zweite Punkt betrifft den Flächenumfang. Wir finden, wenn die Baustellen kommen, soll man sie maximal nutzen, sowohl die Baustellen für die Fernwärme als auch andere. Es geht nicht darum, einfach Autos aus der Stadt zu werfen. Das sieht man auf der Folie 3. Es wurde mehrfach behauptet, dass diese Initiativen unglaublich radikal wären und dass dadurch der Verkehrskollaps sicher sei. Wenn wir diese Statistik betrachten, dann sehen wir die 5 Millionen Quadratmeter, unseren Strassenraum in Kantonskompetenz. Die farbigen Balken auf der Folie bezeichnen die verschiedenen Zielgrössen der Gegenvorschläge, Initiativen, Mehr- und Minderheit. Wir bewegen uns weit weg von einem radikalen Baustelleninferno, das auf uns zukommen wird. Es ist wirklich alles sehr überschaubar und darum wundere ich mich wirklich sehr, wie man auf diese Aussagen kommen kann. Wir sind überzeugt, dass die 169'000 Quadratmeter machbar sind, wenn man die sowieso anfallenden Baustellen nutzt und mit zusätzlichen Baustellen. Begrünung ist aus unserer Sicht auch ein Grund, warum man mal einen Strassenraum anfassen darf, wenn man diese umsetzt, werden wir diese Zahlen erreichen.

Und schliesslich zur Begrünung versus unversiegelte Fläche: Wir haben neben der Klimaerhitzung auch eine Biodiversitätskrise. Wir brauchen auch in der Stadt Grünräume, Bäume, Büsche, Gräser, Pflanzen, Stauden. Diese tragen dazu bei, dass diese Stadt ein wertvoller Ort wird, auch aus Sicht der Biodiversität. Das erreichen wir nur mit Begrünung. Mit einer Schotterfläche haben wir noch nichts gewonnen. Und wenn wir schon von Überhitzung sprechen: Wir kennen alle die Bahnareale. Diese wären unversiegelt, sind aber im Sommer genauso heiss wie die Hausfassaden und der Asphalt. Nur die Bäume, die Feuchtigkeit verdunsten, sorgen für eine Kühlung in der Stadt. Darum ist es so wichtig, die Grünflächen im Gesetz festzuhalten.

Das hat uns dazu bewogen, diesen Minderheitsantrag einzugeben. Die Flächen sind machbar, wir müssen auch an den bestehenden Strassenraum denken, wo viele Menschen wohnen, und wir müssen mit Begrünung arbeiten, entsiegelte Flächen sind gut, aber genügen nicht.

Nicole Strahm-Lavanchy Sprecherin der Kommissionsmehrheit: Wir lehnen den Minderheitsbericht und die Anträge ab. Wir brauchen die Entwicklungsareale, wir brauchen grosse, zusammenhängende begrünte Flächen. Das haben wir nur

noch in den Entwicklungsarealen. In der Innenstadt können wir die grossen Flächen gar nicht umsetzen. Dort müssen wir Alternativen finden.

Unversiegelt versus Grünfläche: Wir hätten keinen Spielplätze mehr mit Holzpellets, dort wären nur noch Büsche und Blumen, die ohnehin vertrocknen, weil es nicht mehr regnet laut gewissen Meinungen. Wir hätten keinen Wochenmarkt mehr, wir hätten viele Dinge nicht mehr, weil wir uns selber mit den Bäumen in der Quere stehen würden.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Ich möchte auch kurz auf das eingehen, was Nicole Strahm-Lavanchy am Schluss erwähnt hat, nämlich die Mehrfachnutzung von Flächen. Natürlich können wir einen Teil entsiegelte Parkplätze schaffen, damit möchte ich auch dem Votanten Daniel Seiler, der gestern so vehement befürchtet hat, dass so viele Parkplätze abgeschafft werden, versichern, dass der Gegenvorschlag der Mehrheit es zulässt, gewisse Parkplätze zu entsiegeln und so das Wasser in den Boden lässt. Auch da bitte ich Sie, nicht primär mit Angst zu operieren und Zahlen hochzurechnen, die nicht zulässig sind. Weshalb sollten wir versuchen, die ganzen Ziele mit Parkplätze zu lösen? Wir wüssten ganz genau, was passieren würde. Es würde Einsprachen hageln, die weitergezogen würden über Rekurse. Wir haben kein Interesse, diese Fläche nur über Parkplätze zu lösen. Das wäre auch nicht sinnvoll. Wir wollen dort Veränderungen vornehmen, wo es sinnvoll ist. Deshalb an diejenigen, die sich Sorgen um die Parkplätze machen: Umso mehr müssten Sie für den Mehrheitsantrag der UVEK sein.

Ich möchte noch ein Argument von Raphael Fuhrer aufnehmen: Ich freue mich wirklich sehr zu hören, dass er bestätigt, dass unsere heutigen Planungsgrundlagen neue Prioritäten setzen. Da ist es aber auch wichtig zu wissen, dass diese gelten auch für den bestehenden Strassenraum gelten. Es ist also nicht nötig, andere Ziele zu setzen für die Arealentwicklungen als für den gebauten Strassenraum. Denn die Planungsgrundlagen gelten für alle Baustellen. Deshalb ist diese Unterscheidung künstlich und nicht nötig.

Ich finde es wichtig, dass wir die Option der Formulierung unversiegelter Flächen offenlassen und dann wieder im Einzelfall entscheiden, wo man total entsiegeln kann, Grünflächen schaffen kann und wo im Moment eine Zwischenlösung wegen Wochenmärkten und Mehrfachnutzung wichtig und gut ist.

Raffaela Hanauer (GAB): Wir haben nun immer wieder konkrete Quadratmeterzahlen gehört, und die Anträge der Mehrheit und der Minderheit arbeiten mit Quadratmetern. Wir vorher eine Debatte gehört, die eher auf einer höheren Ebene diskutierte. Ich möchte nun gerne tiefer tauchen in der Detailberatung und werde die Quadratmeterzahlen bei Seite lassen und sie übersetzen in prozentuale Anteile am gesamten Strassenraum in der Stadt Basel.

Die Forderungen der beiden Initiativen arbeiten genau mit Prozentzahlen und nicht mit absoluten Quadratmeterzahlen. Dies tue ich, um die Debatte auch verständlicher zu machen für die Bevölkerung und um die Anträge der Mehrheit und Minderheit gut mit den Initiativen vergleichen zu können. Die Zahlen für die Prozentzahlen entstammen dem Bericht der UVEK.

Raphael Fuhrer hat es schon gesagt, wir diskutieren über drei entscheidende Punkte, über die Entwicklungsareale, über die Anzahl Quadratmeter und über die Frage Begrünung oder Entsiegelung. Ich gehe zunächst auf die Entwicklungsareale ein. Während die Initiative die Umwandlung von 5% der Fläche im heutigen Strassenraum fordert, sieht der Gegenvorschlag der Mehrheit nur eine Umwandlung von ca. 1,5% der Fläche umgerechnet vor, das sind also die 65’000 Quadratmeter, die im Strassenraum entsiegelt werden sollen. Das ist in meinen Augen ein sehr mickriges und mutloses Angebot. Letzten Sommer wurde es in Basel fast 40° heiss, am wärmsten ist es oft in dicht bebauten Quartieren mit wenig Grün wie dem Kleinbasel, dem St. Johann oder dem Gundeli und nicht auf Entwicklungsarealen. Mich würde wunder nehmen, was die bürgerliche Mehrheit in Kleinbasel sagen wird, nachdem sie nur 1,5% des Strassenraums entsiegelte aber 100’000 Quadratmeter in Entwicklungsarealen zusätzlich entsiegelte, wenn die Bewohnerinnen und Bewohner dieser Quartiere im Sommer wieder so warm haben und es vielleicht sogar heisser wird als im letzten Sommer. Die Antwort der bürgerlichen Mehrheit mit der GLP lautet anscheinend: Wir haben bei Euch 1,5% des Asphalts mit Kopfsteinpflastern ersetzt, vielleicht hattet Ihr Glück, es kamen noch ein paar Büsche hinzu. Das muss reichen, wir haben entsiegelt. Die Haltung des GAB sieht ganz klar anders aus. Die Bevölkerung hat es verdient, überall gleich behandelt zu werden. Die Bewohnenden dieser Quartiere können nicht einfach auf Entwicklungsarealen schlafen gehen, um in der Nacht der zunehmenden Hitze zu entfliehen. Daher stützt das GAB den Minderheitsantrag und möchte damit auf den Einbezug der Entwicklungsareale verzichten. Die Menschen in Basel brauchen Kühlung und Begrünung dort, wo sie wohnen, leben und sich im Alltag bewegen.

An alle diejenigen, die immer noch denken, es sei ein grosser Gewinn, die Entwicklungsareale mit einzubeziehen: Die Entwicklungsareale kommen sowieso, dort wird es mehr Begrünung geben, es gibt beschlossene Konzepte. Wir bitten daher Regierungsrätin Esther Keller, sich an ihre Konzepte zu halten und diese umzusetzen. Die Entwicklungsareale in die Gegenvorschläge einzubeziehen ist in meinen Augen ein bürgerliches Trickli von der Regierung und von der bürgerlichen Mehrheit in der Kommission, um die mutlosen Gegenvorschläge mit der Quadratmeterzahl aufzubessern. So können wir nämlich von 165’000 Quadratmetern sprechen und nicht von 65’000.

Das ist für mich ein Zeichen, dass man eigentlich gerne weitermachen würde wie bisher. Ein Weiter wie bisher ist jedoch absolut fehl am Platz, und übrigens hat keine andere Stadt die Entwicklungsareale in ihre Gegenvorschläge einbezogen.

Die bürgerliche Mehrheit will 1,5% der Fläche im Strassenraum entsiegeln, den Rest machen sie auf Entwicklungsarealen. Ich möchte Ihnen das gerne visualisieren, was das für den Strassenraum heisst. Wir sind 100 gewählte Grossratsmitglieder. Wären die Grossratsmitglieder der Strassenraum, dann würden 1,5 Grossratsmitglieder die Fläche repräsentieren, in der zusätzlich entsiegelt werden würde mit dem Mehrheitsantrag. Vielleicht gibt es noch ein paar Büsche. Grünflächen machen heute verteilt im Strassenraum insgesamt 8% aus, also 8 Personen in diesem Rat. Mit dem

schwachen Gegenvorschlag der GLP würden wir also die Grünflächenfraktion um 1,5 Kopfsteinpflasterpersonen verstärken, also von 8 auf 9,5 Personen. Was hier die bürgerliche Mehrheit vorschlägt, ist kein Richtungswechsel hin zu mehr Grün in Basel, sondern ein mutloses Schneckentempo. Dieses Schneckentempo können wir uns in Zeiten der Klimaerhitzung nicht mehr leisten.

Der Minderheitsantrag fordert hingegen statt 1,5% 4% an Fläche umzuwidmen in Grünfläche. Im Vergleich würde die Grünflächefraktion so um 4 Personen zunehmen. Wir hätten so also 12 Personen, die dann grün und nicht Kopfsteinpflaster wären. Sie sehen also, der Minderheitsantrag wird dem grossen Bedürfnis der Bevölkerung nach Begrünung deutlich mehr gerecht und daher sollte klar sein, wer mehr Grün will und auch zu diesem Ziel konsequent steht, der oder die stimmt mit der Minderheit.

Nun noch zum Unterschied zwischen Entsiegelung und Begrünung. Dieser liegt auf der Hand. Raphael Fuhrer hat auch die Notwendigkeit von echter Begrünung bereits herausgestrichen, für die Biodiversität aber auch für die Gesundheit. Zu bemerken gilt es nur noch, dass die GLP die entscheidende Kraft ist, die sowohl in der Regierung als auch im Grossen Rat als auch in der Kommission anscheinend Begrünungsanliegen blockiert, was mich doch sehr erstaunt. Wo das Grün im Namen der GLP geblieben ist, ist mir ein Rätsel.

Zuletzt möchte ich noch auf das Baustellenargument eingehen. Es wurde mehrfach gesagt, dass Grünflächen zu viele Baustellen bringen. Hier möchte ich klar erwidern, eine Baumpflanzung ist keine Baustelle, sondern eine Baumpflanzung. Das Baustellenargument ist hier völlig deplatziert. Wer Baumpflanzungen und Begrünung verhindern will, indem man sie als schädliche Baustelle darstellt, hat die Klimaerhitzung nicht verstanden. Das Beispiel Eulerstrasse zeigt, dass es auch ganz anders geht. Wir müssen nicht die ganze Strasse aufreissen, um Bäume zu pflanzen. Wir können sie auch so pflanzen, das haben wir in Basel schon bewiesen. Gestern gab es eine Veranstaltung des Planungs- und Landschaftsarchitekturbüros Bryum und auch dort wurde gesagt und erklärt, dass wir sogar auf Fernwärmeleitungen, wenn sie verschraubt sind, Bäume pflanzen können. Das wurde im Roche-Areal in Kaiseraugst schon gemacht. In keiner anderen Stadt wurde behauptet, dass für die Begrünung einer Teilfläche des Strassenraums die ganze Strasse aufgerissen werden müsse. So etwas sagen nur Vertretende der Asphalt- und Betonfraktion, und es braucht ganz klar einen Paradigmenwechsel.

Seien Sie heute ein bisschen mutig bei diesem Antrag der Minderheit, setzen Sie sich für mehr Grün ein und stimmen Sie mit uns.

Zwischenfrage

Johannes Sieber (GLP): Sie haben gefühlte 50 Jahre diese Regierung präsidiert. Warum finden Sie denn, dass wir so im Nachtreffen sind und warum haben Sie nicht mehr gemacht während dieser Zeit?

Raffaela Hanauer (GAB): Ihnen sollte klar sein, dass wir im Moment nicht in der Regierung sind und dass in den letzten Jahren endlich auch in der Bevölkerung deutlich angekommen ist, dass es die Klimaerhitzung gibt, dass es eine Klimakrise gibt und dass wir jetzt die Mehrheiten hätten und dass wir uns daher von der Regierung deutlich mehr Ambitionen wünschen.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Ich möchte darauf eingehen, weshalb die Regierung die Transformationsareale selbstverständlich einbezieht und weshalb das in anderen Städten nicht geschehen ist. Das liegt schlicht und einfach daran, dass wir im Vergleich zu anderen Städten in der Schweiz mit Abstand die grössten Transformationsareale haben und die werden ganz natürlich in die Quartiere hineinwachsen und ein Teil dieser Stadt werden. Ich sehe die künstliche Trennung nicht zwischen Transformationsarealen und dem bestehenden Strassenraum und muss noch einmal darauf hinweisen, dass die Planungsgrundlagen, die Sie vorher gelobt haben und mit denen wir die Weichen gestellt haben und ja, deren Resultate wir erst in ein paar Jahren sehen werden, für den ganzen Kanton gelten. Deshalb ist es wichtig, dass wir diese Unterscheidung hier nicht machen sondern auch diese Transformationsareale als das nehmen, was sie sind, nämlich als einen Teil der Stadt.

Raphael Fuhrer, Präsident UVEK: Ich bin sehr einverstanden, die Transformationsareale sind Teil der Stadt. Es ist einfach augenfällig, dass von der Zielfläche im Vorschlag der Mehrheit zwei Drittel der ganzen Fläche auf diesen Transformationsarealen liegen, obwohl diese Transformationsareale nur einen kleinen Teil des Siedlungsgebiets im Kanton ausmachen. Die Proportionen stimmen einfach nicht. Das heisst konkret, dass im bestehenden Strassenraum unter 5’000 Quadratmeter entsiegelt würden, wenn wir der Mehrheit folgen. Und das reicht einfach bei Weitem nicht, das ist einfach keine Antwort auf das, was in den nächsten Jahren in Sachen Klimaerhitzung passieren wird. Ich möchte noch einmal appellieren, die Bevölkerung nicht zu unterschätzen. Die Bevölkerung regt nichts mehr auf als Baustellen, die ein Jahr lang dauern, und am Schluss sieht die Strasse wieder genau gleich asphaltiert aus. Das ist genau das, was wir nicht möchten, und darum möchten wir uns ambitionierte Ziele setzen. Ich bitte Sie darum, der Minderheit zu folgen.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommissionsminderheit, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

46 Ja, 49 Nein. *[Abstimmung # 767, 29.06.23 09:52:14]*

Der Grosse Rat beschliesst
den Antrag Abzulehnen.

Antrag
Die Kommissionsmehrheit beantragt in Abs. 1 “..... und erhöhen den Baumbestand um mindestens 2’000 Bäume bis ins Jahr 2037.

Hier liegt ein Änderungsantrag vor. Die Kommissionsminderheit beantragt einen neuen Abs. 3: «Der Kanton und die Gemeinden Bettingen und Riehen erhöhen dazu den Baumbestand um mindestens 4’000 Bäume bis ins Jahr 2037.»

Raphael Fuhrer, Präsident UVEK: Eine Klimaadaptationsstrategie, ein Stadtklimakonzept ohne Bäume ist nicht möglich. Bäume sind das zentrale Element, wir haben das schon mehrfach gehört, und hier im Grossen Rat gibt es sehr viele Baumfreundinnen und Baumfreunde, das haben wir immer wieder gemerkt. Dem gegenüber wird nun ein Gegensatz aufgebaut, und der sagt, dass mit mehr Bäumen auch mehr Baustellen in Kauf genommen werden müssen. Aus unserer Sicht ist das nicht der Fall. Ich möchte einen Vergleich machen. In der Medizin gibt es Operationen mit der sogenannten Schlüssellochchirurgie. Da kann man ganz gezielt die Operation vornehmen, es ist ein minimal invasiver Eingriff. Ein ähnliches Prinzip gibt es auch bei den Bäumen, und dazu würde ich gerne die Folie 4 einblenden.

Hier sieht man die Eulerstrasse, ein ähnliches Prinzip gibt es in der Amerbachstrasse, wo es möglich ist, Bäume zu realisieren, ohne dass der gesamte Strassenraum verändert werden muss. Ich gebe Ihnen recht, Kanalisationen und Entwässerung ist ein Eingriff, aber es geht auch ohne. Ein solcher Baumstandort hat damals Fr. 16’000 gekostet. Das geht aus dem Ratschlag zur Eulerstrasse hervor. Es ist aus unserer Sicht wirklich nötig, dass wir die Bäume jetzt pflanzen. Sie brauchen mehrere Jahrzehnte, bis sie die Kronen haben, die Schatten spenden und Wasser verdunsten. Es gibt Möglichkeiten, wie wir diese Bäume in den Strassenraum bekommen, ohne grosse Baustellen. Es gibt einen technologischen Wandel. Man kann mit flach wurzelnden Bäumen arbeiten, man kann mit der Verschweissung der Leitungen arbeiten anstatt einer Versteckung der Leitungen, sodass die Bäume die Leitungen nicht beschädigen können. 4’000 Bäume sind machbar und nötig, wir bitten Sie darum, diesen Antrag anzunehmen.

Abstimmung
Ja heisst Zustimmung zum Änderungsantrag, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung
46 Ja, 49 Nein. *[Abstimmung # 768, 29.06.23 09:56:40]*

Der Grosse Rat beschliesst
den Antrag abzulehnen.

Detailberatung
Abs. 2

Antrag
Die Kommissionsminderheit beantragt einen neuen Abs. 4: «Der Kanton kontrolliert den Umsetzungsstand mit einer jährlichen Bilanzierung, die alle drei Jahre mit einem Bericht veröffentlicht wird.»

Raphael Fuhrer, Präsident UVEK: Wir haben vor ein paar Jahren beschlossen, dass im Rahmen des Fernwärmeausbaus der Regierungsrat alle drei Jahre einen Bericht erstellt. Die Kommissionsminderheit findet, dass dort genau dieses Thema angehängt werden kann. Die Daten sind sowieso vorhanden, das geografische Informationssystem verzeichnet jeden Baum, jede Rabatte, jede Mittelinsel, jede Fläche. Warum lassen wir uns bei so einem wichtigen Projekt nicht auch alle drei Jahre einen Bericht geben.

Abstimmung
JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung
46 Ja, 49 Nein. *[Abstimmung # 769, 29.06.23 09:59:20]*

Der Grosse Rat beschliesst
den Antrag abzulehnen.

Detailberatung
II. Ausgabengenehmigung

Antrag
Die Kommissionsmehrheit beantragt Ausgaben von Fr. 4.2 Mio. für zwei befristete Vollzeitstellen.
Die Kommissionsminderheit beantragt Ausgaben von Fr. 10.5 Mio. für fünf befristete Vollzeitstellen.

Raphael Fuhrer, Präsident UVEK: Die Kommissionsmehrheit hat die auf den Entwicklungsarealen zu planende Fläche verdoppelt, hat bei den Stellen aber gar nichts angepasst. Wir hätten einen ähnlichen Flächenumfang vorgeschlagen, aber es ist aus unserer Sicht klar, wenn man die Fläche verdoppelt, braucht es auch mehr Ressourcen. Deshalb möchte ich an diesem Antrag festhalten. Es ist illusorisch, nur mit zwei Vollzeitstellen 160’000 Quadratmeter grün zu planen.

Abstimmung
JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung
46 Ja, 49 Nein. *[Abstimmung # 770, 29.06.23 10:01:36]*

Der Grosse Rat beschliesst
den Antrag abzulehnen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Wir kommen nun zur Schlussabstimmung über den Gegenvorschlag.
Wenn Sie dem Gegenvorschlag zustimmen, wird dieser der Initiative so gegenübergestellt.
Wenn Sie den Gegenvorschlag ablehnen, kommt die Initiative ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung.

Schlussabstimmung
Bereinigter Gegenvorschlag der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK)
JA heisst Zustimmung zum Gegenvorschlag, NEIN heisst Verzicht auf einen Gegenvorschlag.

Ergebnis der Abstimmung
38 Ja, 54 Nein, 3 Enthaltungen. *[Abstimmung # 771, 29.06.23 10:04:06]*

Der Grosse Rat beschliesst
der Initiative keinen Gegenvorschlag gegenüber zu stellen.

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK) beantragen, die Initiative den Stimmberechtigen zur Verwerfung zu empfehlen.

Raphael Fuhrer, Präsident UVEK: Die UVEK-Minderheit hat von Anfang an gesagt, dass der Mehrheitsvorschlag nicht genügt, wenn man das Stadtklima ernst nimmt. Wir haben ihn darum jetzt mehrheitlich abgelehnt. Das Thema ist aber enorm wichtig, die Initiative ist die richtige Antwort darauf. Sie setzt die Ziele in der Verfassung, dass die Klimaerhitzung angegangen wird in der Verwaltung, in der Politik. Alle, denen das Stadtklima ein Anliegen ist, bitte ich nun, der Initiative zuzustimmen und sie der Stimmbevölkerung zur Annahme zu empfehlen.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Der Regierungsrat empfiehlt Ihnen, die Initiativen zu verwerfen.

Abstimmung
Abstimmungsempfehlung zur Initiative
JA heisst Annahme der Initiative, NEIN heisst Ablehnung

Detailberatung

Römisch II. Weitere Behandlung

Ergebnis der Abstimmung

45 Ja, 49 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 772, 29.06.23 10:07:07]*

Der Grosse Rat beschliesst

die Initiative den Stimmberechtigten zur Verwerfung zu empfehlen.

Detailberatung

Römisch III. Publikation

Der Grosse Rat beschliesst

Die von 3’843 im Kanton Basel-Stadt Stimmberechtigten eingereichten formulierten Volksinitiative «für ein gesundes Stadtklima (Gute-Luft-Initiative)» mit dem folgenden Wortlaut:

«Gestützt auf § 47 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt vom 23. März 2005 und auf das Gesetz betreffend Initiative und Referendum vom 16. Januar 1991 (IRG) reichen die unterzeichnenden, im Kanton Basel-Stadt Stimmberechtigten folgende Initiative ein:

Die Verfassung des Kantons Basel-Stadt vom 23. März 2005 wird wie folgt ergänzt:

§ 33a Stadtklima

1 Der Staat trifft wirksame Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor den negativen Auswirkungen der Klimaerwärmung, wie insbesondere gegen Hitzetage und Tropennächte.

2 Zu diesem Zweck erhöht er insbesondere die Anzahl Bäume und schafft oder sichert zusätzliche Grünflächen.

3 Er wandelt im erforderlichen Umfang insbesondere Strassenräume in Flächen für Bäume und Grünflächen um. Flächen für den Fussverkehr, den Veloverkehr sowie den öffentlichen Verkehr sind je mindestens in ihrem Bestand zu erhalten.

Übergangsbestimmung zu § 33a

1 Nach Inkrafttreten von § 33a ist während zehn Jahren jährlich eine Fläche, welche mindestens 0.5 Prozent des gesamten Strassenraums auf Staatsgebiet im Referenzjahr 2020 entspricht, von befestigten Strassenräumen in Flächen für Bäume und Grünflächen umzuwandeln.

2 Der Kanton veröffentlicht jährlich einen Bericht über den Stand der Umsetzung der Massnahmen und deren Wirkung.»

ist, sofern sie nicht zurückgezogen wird, der Gesamtheit der Stimmberechtigten mit der Empfehlung auf Verwerfung und ohne Gegenvorschlag zum Entscheid vorzulegen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

10. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Bericht zur kantonalen Volksinitiative Für eine zukunftsfähige Mobilität (Zukunfts-Initiative) sowie zum Ratschlag zum Gegenvorschlag sowie Bericht der Kommissionsminderheit

[29.06.23 10:08:04, UVEK, BVD, 21.1250.03, IMG]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK) beantragen gestützt auf den Bericht 21.1250.03, der Initiative einen Gegenvorschlag gegenüberzustellen.

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK) beantragen, die Initiative zur Verwerfung zu empfehlen.

Raphael Fuhrer, Präsident UVEK: In der vorhergehenden Initiative war das Hauptargument Baustellen. In dieser Initiative geht es um die Organisation und Abwicklung des Verkehrs und um die Frage, wer welche Flächen erhält. Hier ist sehr viel möglich mit Pinsel, Farbe und Signalisation. Das heisst, das Argument Baustelle zieht nicht mehr, und ich bin gespannt, wie die Fraktionen argumentieren werden, warum man den umweltfreundlichen Verkehr nicht in dem Umfang fördern möchte, wie es die Kommissionsminderheit möchte.

Die Basler Stimmbevölkerung hat letztes Jahr Tatsachen geschaffen. Sie möchte einen klimaneutralen Verkehr bis 2037, sie hat diesen bestellt, und nun müssen wir diesen auch liefern. Die umweltfreundlichen Verkehrsmittel und

Fortbewegungsarten sollen diese Flächen erhalten, die sie auch nötig haben, das heisst sichere, durchgehende Velowege, Busspuren, damit Busse pünktlich sind, Trams ebenso und attraktive Fussverkehrsverbindungen.

Der Antrag der Mehrheit bzw. des Regierungsrats genügt diesen Anforderungen nicht. Mehr ist möglich, und darum sollten wir das auch umsetzen. Der Vorschlag des Regierungsrats bzw. der Kommissionsmehrheit setzt die Akzente vor allem bei den schon beschlossenen Massnahmen. Von den anvisierten Quadratmetern weist der Regierungsrat aus, dass bereits ein grosser Teil dieser Zielvorgabe beschlossen ist. Auch hier finden wir, wenn man auf eine Initiative eingeht, sollte man sich überlegen, was zusätzlich möglich ist, und da sehen wir mehr Potenzial. Ich werde das beim Antrag dann noch näher ausführen.

Bei der Klimagerechtigkeitsinitiative wurde argumentiert, dass unrealistische, strenge Ziele demotivierend wirken. Nun können wir die Bevölkerung darin unterstützen, den klimaneutralen Verkehr mitzutragen, indem sie auf den Öffentlichen Verkehr umsteigen können, auf das Velo oder vermehrt Strecken zu Fuss zurücklegen, indem wir dafür sorgen, dass der ÖV pünktlicher wird, dass die Velorouten sicherer werden und dass die Fussverkehrsverbindungen attraktiver werden. Basel war einmal sehr führend in der Verkehrspolitik, Basel wurde als Tramstadt, als Velohauptstadt bezeichnet. In der Zwischenzeit sind andere Städte an uns vorbeigezogen, und mit dem Antrag der Minderheit möchten wir diesen Rückstand möglichst schnell wieder aufholen.

Keller, Esther, RR BVD

Ich glaube, die meisten von Ihnen haben schon vorher zu den meisten Initiativen gesprochen. Tatsächlich sind hier weniger das Thema die Baustellen aber doch die Fläche, die hier umgewidmet werden soll, die wir als Regierungsrat als problematisch erachten. Deshalb bitten wir Sie, der UVEK-Mehrheit zu folgen.

Tonja Zürcher (GAB): Ein kleiner Rückblick: Die Bevölkerung hat im letzten Herbst Netto Null 2037 mit 64% angenommen. 56% hat sich sogar für 2030 ausgesprochen. Dieses Bekenntnis wurde erst kürzlich mit der Abstimmung zum Klimaschutzgesetz bestätigt, ganze 73% haben Ja gesagt, dass hier etwas gehen muss.

Und nun haben wir den Verkehr, der für einen Drittel der CO2-Emissionen verantwortlich ist. Wie wollen wir diese Zielvorgaben, die wir auf kantonaler und auch auf Bundesebene gegeben haben, umsetzen, ohne hier wirklich etwas zu machen. Das geht nicht. Wir müssen die klimafreundlichen Mobilitätsformen fördern, es braucht sichere Velowege, attraktive Fussgänger- und Begegnungszonen und eine echte Priorisierung des öffentlichen Verkehrs. Und wir brauchen das nicht nur wegen dem Klima, wir wollen schliesslich alle eine attraktive und sichere Stadt, eine Stadt, in der die Kinder und ältere Menschen sicher unterwegs sein können, damit wir nicht Schlagzeilen lesen müssen wie in den letzten Tagen, dass Velofahrende von Lieferwagen oder anderen Fahrzeugen überrollt wurden oder dass es leider auch zu Toten kommt.

Dass es diese Veränderung braucht, ist ja grundsätzlich auch der Regierung klar. Leider ist es aber so, dass die beschlossene Mobilitätsstrategie und die bis jetzt geplanten Massnahmen nicht ausreichen, um Netto Null zu erreichen. Sie reduzieren die CO2-Emissionen im besten Fall gerade mal um einen Drittel. Das ist nicht meine Berechnung, das steht so im Bericht der Regierung. Es braucht also grob gesagt eine Verdreifachung der Ambitionen und des Engagements für klimafreundliche Mobilität.

Nun liegen uns die Zukunftsinitiative und die Gegenvorschläge vor. Der Mehrheitsvorschlag entspricht wieder genau dem, was schon geplant wird, ergänzt mit ein paar kleinen Flächen in den Entwicklungsarealen. Aber auch das ist nichts Neues, es ist ja klar, dass wir die neuen Areale nicht bauen, wie wir sie in den 1950-er oder 1960-er Jahren gebaut hätten, sondern dass wir es von Anfang so machen, wie wir es heute machen müssten. Der Mehrheitsvorschlag bringt deshalb keine zusätzliche Wirkung. Damit wird eine weitere Chance vertan, den Verfassungsauftrag und den klaren Willen der Bevölkerung umzusetzen. Man kann schon sagen, dass es nun halt eine Weile braucht, um von der autogerechten Stadtplanung wegzukommen. Aber wir haben diese Zeit nicht, um uns jetzt noch ewig mit Konzepten herumzuschlagen und in dieser Zeit nicht wirklich zu handeln. Wir müssen handeln, ausprobieren, vorwärts machen, und es kann sein, dass wir bei einem oder anderen Projekt wieder merken, dass es nicht ganz optimal war. Aber jetzt einfach weitermachen wie bisher, das ist keine Lösung, und damit kommen wir nicht auf Netto Null.

Es gibt immer noch einige, die denken, dass die E-Autos alle Probleme lösen. Nun ist es halt einfach so, dass weder auf kantonaler noch auf nationaler Ebene ein Verbot für fossil betriebene Fahrzeuge absehbar ist. Der Bundesrat hat gerade gestern kommuniziert, dass er nur schon einen Verkaufsstopp von Benzin- und Dieselfahrzeugen ablehnt, er lehnt es sogar ab, dass keine neuen fossil betriebene Fahrzeuge auf den Markt kommen, geschweige denn die bestehenden vom Markt zu holen. Es ist also klar, dass die Förderung des Umstiegs auf klimafreundliche Verkehrsmittel wie Velo, ÖV und Fussverkehr nicht nur die wirksamste und effizienteste Massnahme ist, sondern auch die einzige, die rechtzeitig wirkt. Sie bringt darüber hinaus weitere Vorteile, die eigentlich alleine schon reichen müssten, um hier darauf zu setzen. Sie bringen weniger Lärm, weniger Umweltbelastung, weniger Unfälle, weniger Ressourcenverbrauch und zusätzlich eine Reduktion des Platzverbrauchs. Auf der gleichen Fläche können mit dem ÖV, dem Velo oder dem Fussverkehr ungefähr zehn Mal mehr Menschen unterwegs sein als wenn sie in einem Auto sitzen. Es handelt sich also um eine Verdichtung um den Faktor zehn.

Dadurch wird Platz frei für andere Nutzungen, für Bäume und Grünflächen, aber eben auch für Spielplätze, Boulevardgastronomie, für den Wochenmarkt, all das wird eher möglich. Ich bin überzeugt, dass wir nicht nur beim Bauen dazu schauen sollen, dass wir keine zusätzlichen Boden brauchen und versiegeln, sondern eben auch beim Verkehr auf eine effiziente Nutzung des Bodens achten. Boden ist gerade in einem dicht bebauten Stadtkanton wie Basel-Stadt enorm wertvoll, es macht einfach keinen Sinn, hier weiterzuplanen wie gehabt und Platz zu verschleudern.

Es braucht mehr sichere Velowege, und zwar nicht nur auf den Entwicklungsarealen, sondern überall in der Stadt und auf

allen Achsen. Eine wichtige Umsetzung dieser Zukunftsinitiative sind auch die Begegnungszonen, Sie können das dem Bericht entnehmen. Eigentlich wäre es möglich, die Initiative alleine mit den Begegnungszonen umzusetzen, also alle geeigneten Quartierstrassen, die heute Tempo 30 sind, in Begegnungszonen umzuwandeln. Das ist nicht unsere Meinung, aber das Potenzial ist so gross, dass das alleine reichen würde. Wie bereits vom Minderheitssprecher gesagt wurde, dazu braucht es keine Baustellen. Dazu reichen Farbe, ein paar Schilder und diese Möblierungen, die meiner Meinung nach durchaus etwas hübscher gemacht werden könnten, aber auch diese brauchen keine Baustelle, da reicht ein Bohrer und ein Schrauber, um sie zu verankern. Ich wäre dafür, dass diese Begegnungszonen in einem nächsten Schritt auch begrünt würden, aber das braucht es für die Umsetzung der Zukunftsinitiative nicht.

Wie angesprochen, braucht es für den Umstieg auf klimafreundliche Verkehrsmittel auch dringend die Förderung des Tram- und Busverkehrs. Das heisst, neben den neuen Tramlinien, die angesprochen sind, und dem Umbau der Haltestellen auf Behindertengerechtigkeit erhöhen auch Eigentrassees und Busspuren und ganz wichtig eine echte Bevorzugung des ÖV bei den Lichtsignalanlagen die Attraktivität und vor allem auch die Berechenbarkeit des öffentlichen Verkehrs. Wenn wir möchten, dass mehr Menschen auf den ÖV umsteigen, sei es in der Stadt selbst oder auch aus dem Umland, dann muss der ÖV pünktlich ankommen. Eine Minute später oder früher kommt nicht drauf an, aber wenn der Bus über 10 Minuten im Stau stecken bleibt, kann ich ja geradezu im eigenen Auto im Stau stecken bleiben.

Es ist also klar, dass wir hier vorwärts machen müssen, und dafür braucht es Platz auf unseren Strassen. Mit dem Umstieg auf flächensparende und klimafreundliche Verkehrsmittel schaffen wir vor allem auch Platz für die Menschen und Begegnungen. Es ist kein Zufall, dass die Idee der Superblocks gerade in allen Quartieren auf Begeisterung stösst. Nach dem Vorbild von Barcelona gestalten auch diverse andere Städte in ganz Europa Quartiere zugunsten der Bevölkerung. Es entstehen kleine Parks, Spielplätze, attraktive Sitzgelegenheiten unter Bäumen, die Menschen kommen zusammen, sie machen mitten auf der Strasse Sport, und die Kinder können frei herumrennen, wir müssen sie nicht an der Hand zum nächsten Spielsplatz zerren, damit sie endlich loslaufen dürfen, sondern es ist sicher auf der Strasse. Es wird immer die Angst geäussert, was das für das Gewerbe zur Folge hat. Ich bitte einfach, die Erfahrungen aus anderen Städten zu beachten, beispielsweise aus Barcelona. Auch da hatte das Gewerbe riesige Angst, bevor die Superblocks eingeführt wurden. Sie hatten Angst, dass keine Kundinnen und Kunden mehr kommen, ,dass er Umsatz einbricht, dass es nicht mehr geht. Und was zeigt die Erfahrung? Dazwischen lag noch Corona, wofür die Superblocks ja nicht können, aber in den Quartieren, in denen die Superblocks umgesetzt wurden, waren die Umsätze besser als in den Quartieren, wo sie nicht umgesetzt wurden. Die Geschäfte sind froh darum.

Ich wünsche mir, dass wir uns mehr von anderen Städten inspirieren lassen, dass wir von ihnen lernen und schauen, welche Resultate die Umgestaltung bei ihnen gezeigt hat, anstatt hier zu rufen, geht nicht, wollen wir nicht. Damit wir Klimagerechtigkeit und Netto Null bis 2037 erreichen, muss ein Ruck durch die Politik gehen, durch die Bevölkerung ist bereits gegangen. Weitermachen wie bisher geht einfach nicht. Es ist Zeit, einen Zacken zuzulegen, und die Bevölkerung hat uns diesen klaren Auftrag gegeben. Ich bitte Sie, nehmen Sie diesen Auftrag ernst und stimmen Sie dem Minderheitsvorschlag und der Initiative zu.

Jean-Luc Perret (SP): Ich habe das meiste schon in meinem Votum zur vorherigen Initiative gesagt, möchte nun aber noch auf einen Punkt kommen aus dem Themenkatalog der Klimaanpassung, und zwar die sogenannte Verkehrswende. Weit weg vom motorisierten Verkehr, dafür mehr Fuss-, Velo- und öffentlicher Verkehr. Die Elektrifizierung ist das eine, aber auch ein Umstieg auf andere Verkehrsformen ist nötig. Nur so können wir das Netto Null-Ziel bis 2037 erreichen.

Bei dieser Initiative ist die Machbarkeit eindeutig weniger komplex. Das sieht man auch daran, dass hier die Forderungen von Initiative, Mehrheit und Minderheit gar nicht so weit auseinanderliegen. Das Baustellenargument kann man hier nicht mit derselben Vehemenz einbringen wie vorher, denn sehr viele Umwidmungen sind sehr einfach zu machen. Es muss nicht immer das Zehnfache der Strassenfläche aufgerissen werden, wie es gewisse Fachkreise bereits grob über den Daumen schätzen, bevor überhaupt klar ist, was Sache ist.

Wir befürworten insbesondere die Umwandlung von Quartierstrassen in Begegnungszonen, wie es der Kommissionsbericht vorschlägt. Mit einem Effort bei den Begegnungszonen liessen sich die Ziele der Zukunftsinitiative schon weitgehend erreichen. Es wird Zeit, den sehr komplizierten Bottum-up- Ansatz zu überdenken. Besser wäre es, die Verwaltung würde auch hier und dort von sich aus Spielstrassen signalisieren und nicht nur, wenn die Anwohnenden sie explizit verlangen. Dazu kommen viele Massnahmen, die ohnehin in den nächsten Jahren angegangen werden, beispielsweise die Schliessung der Lücken im Teilrichtplan Velo, die Schnellrouten oder die Velosicherheitsinitiative, für die wir gerade die Frist verlängert haben. Auch darauf werden wir eine Antwort geben müssen.

Ich möchte noch eine beeindruckende Zahl aus dem Kommissionsbericht hervorheben. Es gibt in Basel noch 36 Kilometer Teilrichtplanstrecke auf Tempo-50-Strassen, ohne Massnahmen. Würden allein auf diesen Strassen jeweils ein 1,80 Meter breiter Velostreifen eingezeichnet, käme man schon auf 130’000 m2 Langsamverkehrsfläche. Oder auch bei den geforderten Massnahmen zur Beschleunigung des öffentlichen Verkehrs. Langsamverkehrsspuren, Eigentrassees für Trams sind sogar noch breiter als Velowege. In all diesen Projekten wird schnell genug anrechenbare Fläche zusammenkommen. Die Zukunftsinitiative wäre hier nur der Auslöser für die Umsetzung und Finanzierung solcher Projekte.

All das, was ich bis jetzt genannt habe, passiert im bestehenden Strassenraum. Deshalb ist es aus Sicht der Minderheit auch überhaupt nicht nötig, einen Teil der umzuwandelnden Flächen in die Entwicklungsareale auszulagern, wie es der Mehrheitsvorschlag wünscht. Denn nochmals: Entwicklungsareale sind heute normalerweise weitgehend befreit vom motorisierten Verkehr, und es gibt dort hauptsächlich Fuss- und Veloverkehr. Es ist wirklich nicht im Sinn der Initiative, die Velowege anzurechnen, die dort ohnehin gebaut werden, und dafür im bestehenden Strassenraum weniger zu machen. Das alles wollen wir nicht, sondern wir wollen es im bestehenden Strassenraum.

Wir empfehlen Ihnen deshalb, den Minderheitsanträgen zu folgen.

Zwischenfrage

Daniel Seiler (FDP): Sehen Sie das nicht so, dass es demokratisch entschieden wird von den Anwohnern einer Strasse, ob sie das wollen oder nicht? Das ist doch ein sehr gutes Instrument, die Leute zu fragen.

Jean-Luc Perret (SP): Ich könnte mir vorstellen, den Ansatz umzudrehen, dass man zum Beispiel eine Begegnungszone vorschlägt und dann abwartet, ob sich niemand wehrt. Das wäre schon viel einfacher als der jetzige Prozess.

Franz Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP): Wir werden eine Initiative ohne Gegenvorschlag dem Volk präsentieren, und nun ist die Frage, ob wir den Mehrheitsbericht auch dem Volk vorlegen möchten. Das wird eine komplizierte Abstimmung. Aber die Fraktion die Mitte/EVP besteht darauf, dass wir auch hier den Gegenvorschlag der Mehrheit der UVEK dem Volk vorschlagen und wir bleiben dabei.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Zuerst führen wir eine Eintretensdebatte durch und beraten dann den vorgelegten Gegenvorschlag zur Initiative.

Nach der Detailberatung entscheiden Sie in einer Schlussabstimmung über den Gegenvorschlag, ob der beratene Gegenvorschlag der Initiative gegenübergestellt werden soll oder die Initiative ohne Gegenvorschlag der Volksabstimmung zu unterbreiten ist.

Ebenfalls ist dann ein Beschluss zur Abstimmungsempfehlung zu fassen.

Eintretensdebatte

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Detailberatung

Gegenvorschlag

Titel und Ingress

Römisch I. Gegenvorschlag zur Initiative

[...]

Raphael Fuhrer (GAB): Aus unserer Sicht genügt der Gegenvorschlag der Mehrheit bzw. des Regierungsrats nicht. Wir sehen Chancen für mehr Flächen, und wir sehen nicht ein, warum wir das nicht einlösen sollten. Viele der Massnahmen - Begegnungszonen, Velostreifen, Busspuren - benötigen keinerlei Baustellen, zumindest nicht in einem ersten Schritt. Im Bereich Velo wurden bereits Zahlen genannt, denen ich noch eine hinzufügen möchte. Der Regierungsrat verweist in seinem Bericht auf 10’000 m2 zusätzliche Eigentrassees für den öffentlichen Verkehr und leitet die von den neuen Tramlinien ab, die es zum Beispiel im Petersgraben, im Klybeck usw. geben sollte.

Der Busverkehr wird spannenderweise mit keiner Silbe erwähnt. Die Minderheit sieht tagtäglich, dass die Busse hängen bleiben, zum Beispiel auf dem Cityring. Es gibt praktisch keine Buslinie, die während der Rushhour den Fahrplan einhalten kann. Und wenn wir uns überlegen, dass man alleine mit dem Abschnitt Universitätsspital-Holbeinplatz, wo die Buslinien 30 und 33 verkehren, 3’000 bis 5’000 m2 zur Bilanz hinzugewinnen könnte, dann sehen wir die Ziele, die der Regierungsrat gesetzt hat, wirklich als sehr überschaubar und nicht genügend an.

Die Stadt Basel besteht zu einem Drittel aus Verkehrsfläche. Diese Verkehrsfläche ist heute sehr zum Vorteil des MIV verteilt. Luft- und Schadstoffgrenzwertüberschreitungen, Klimaausstossbilanz zu hoch, Lärmgrenzwerte flächendeckend überschritten, Ressourcenverbrauch im Verkehr viel zu hoch, Verkehrssicherheit für viele verletzliche Verkehrsteilnehmende nicht gegeben, Flächeninanspruchnahme sehr klar dominiert von Autos, mit weitem Abstand folgen der öffentliche, Fuss- und Veloverkehr. Die UVEK-Minderheit findet, dass die Leute sich wieder getrauen sollten, in unserer Stadt Velo zu fahren. Sie sollten darauf vertrauen können, dass die Busse und Trams pünktlich ankommen und sie sollten Lust haben, vermehrt Strecken zu Fuss zu unternehmen, und darum möchten wir mehr Fläche beantragen und bitten Sie, dem Minderheitsantrag zu folgen.

Raffaela Hanauer (GAB): Auch hier möchte ich kurz die Zeit dazu nutzen, um die Anzahl Flächen, die im Bericht der Mehrheit in Tabellen aufgeführt sind, zu übersetzen in Prozentzahlen und damit ein bisschen tiefer in die Materie einzutauchen. Sie erinnern sich, die Zukunftsinitiative fordert 5% des heutigen Strassenraums umzuwandeln in Flächen für den Fuss-, Velo- und öffentlichen Verkehr. Ich finde es äusserst wichtig, dazu die Flächen zu vergleichen, wie sie heute im Strassenraum aufgeteilt sind.

Velofahrende haben für sich eine Fläche von 3% des gesamten Strassenraums in der Stadt Basel zur Verfügung. Der

öffentliche Verkehr hat für sich eine Fläche von 2% zur Verfügung. Autofahrende beanspruchen für sich alleine eine Fläche von 11%. Nimmt man Tempo 50-Strecken hinzu, die für das Auto gebaut wurden, auf denen das Velo jedoch zugelassen ist, auch wenn keine Velostreifen und keine einzige Velomassnahme umgesetzt sind, dann kann man sagen, dass der Autoverkehr 16% des gesamten Strassenraums beansprucht, während das Velo 3% und der öffentliche Verkehr 2% hat. Ich finde das höchst ungerecht. Die Hälfte aller Haushalte im Kanton besitzt nicht einmal ein Auto. Ich möchte das gerne kurz veranschaulichen, weil wir genau 100 Personen sind.

Übersetzen wir die Flächenverhältnisse in Basel auf unsere 100 gewählten Grossrätinnen und Grossräte, dann bedeutet das, dass die Autofraktion 16 Personen hätte, das wäre beispielsweise die ganze GLP und die ganze FDP und noch eine Person. Das wäre also ganz schön mächtig. Die Velofraktion bestünde aus 3 Mitgliedern und könnte nicht mal eine eigene Fraktion bilden. Der ÖV hätte zwei Personen und könnte auch keine Fraktion bilden. Das wäre hier im Rat ungerecht, und es ist auch bei der Aufteilung des Strassenraums ungerecht und sicher nicht zukunftsgerichtet für die Erreichung unserer Klimaziele auch im Verkehrssektor.

Das Anliegen der Minderheit, mehr Flächen umzuwidmen, ist also mehr als berechtigt. Die Grünen und die BastA! wollen die Verkehrsflächen gerechter aufteilen, daher sind wir für den Minderheitsantrag, und wir empfehlen die Initiative zur Annahme, die 5% zusätzlich fordert und die Fraktionen des Fuss-, Velo- und öffentlichen Verkehrs stärken möchte.

Wir haben dafür drei grosse Hebel. Der erste grosse Hebel ist der Veloverkehr. Der Ausbau des Veloroutennetzes stagniert. Wie unangenehm das für Velofahrende ganz konkret ist, kann man selbst erleben, wenn man vom Kleinbasel über die Schanzenstrasse, Klingelbergstrasse, Schönbeinstrasse zum Bahnhof SBB fährt. Das ist eine sehr wichtige Veloroute für Pendelnde. Hier fordern wir schon seit längerem Velomassnahmen, wir haben auch bereits einen Vorstoss überwiesen und einen verbindlichen Richtplan, der besagt, dass man auf genau der Strecke sicher Velo fahren soll und dass dort die Veloroute durchgeht. Wir müssen jetzt den Hebel umlegen, es gibt viel Potenzial.

Zum ÖV hat Raphael Fuhrer schon sehr viel gesagt. Ich möchte nur noch ergänzen, dass das Velo und der ÖV oft, wenn es um den Bus geht, zusammengedacht werden können, durch die Schaffung von zusätzlichen Bus- und Velospuren können wir gleich doppelt gewinnen.

Zu den Begegnungszonen, das grösste und einfachste Potenzial liegt für unsere Anträge zur Umsetzung bei den Begegnungszonen. Der Strassenraum in der Stadt Basel besteht zu 20% aus Tempo 30-Zonen. Nur gerade mal weitere 2% des Strassenraums sind Begegnungszonen. Sie können mir also nicht erzählen, dass wir mit Begegnungszonen nicht ein paar Prozent mehr Fläche für den Fuss- und Veloverkehr herausholen können, und das ganz ohne Baustellen.

Damit schliesse ich und bitte Sie, mit der Minderheit zu stimmen.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Auch hier möchte ich auf die Argumente der vorherigen Debatte verweisen. Die Weichen sind wirklich gestellt, auch mit der Mobilitätsstrategie. Wir schliessen jedes Jahr Lücken im Velonetz, wir machen Pilotversuche mit innovativen Dingen wie Rechtsabbiegen bei Rotlicht. Wir machen wirklich vorwärts, auch mit den Superblocks. Sie haben uns entsprechende Vorstösse überwiesen.

Auch hier glaube ich, dass die Frist zu kurz resp. die Flächen zu ambitioniert sind, und deshalb bittet Sie der Regierungsrat, der Kommissionsmehrheit zu folgen.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

47 Ja, 48 Nein. *[Abstimmung # 773, 29.06.23 10:38:34]*

Der Grosse Rat beschliesst

Ablehnung des Änderungsantrags.

Detailberatung

Die Kommissionsmehrheit beantragt Gesamtausgaben von Fr. 14.5 Mio..

Die Kommissionsminderheit beantragt Gesamtausgaben von Fr. 20.7 Mio.

Die Kosten sind in Alinea 1 – 3 aufgeteilt. Ich schlage vor, dass wir über die gesamten Antrag der Minderheit abstimmen. Falls jemand einzeln über die Alineas abstimmen möchte, bitte ich Sie sich entsprechend zu melden.

Raphael Fuhrer, Präsident UVEK: zieht den Antrag zurück.

Im Gegensatz zur vorherigen Initiativen hat hier die Mehrheit aufgestockt im Vergleich zum Vorschlag des Regierungsrats. Unser Antrag ist vorher knapp nicht durchgekommen, deshalb macht es keinen Sinn, am Antrag festzuhalten.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Wir kommen nun zur Schlussabstimmung über den Gegenvorschlag.

Wenn Sie dem Gegenvorschlag zustimmen, wird dieser der Initiative so gegenübergestellt.

Wenn Sie den Gegenvorschlag ablehnen, kommt die Initiative ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung.

Schlussabstimmung

Bereinigter Gegenvorschlag der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK)

JA heisst Zustimmung zum Gegenvorschlag, NEIN heisst Verzicht auf einen Gegenvorschlag.

Ergebnis der Abstimmung

36 Ja, 56 Nein, 3 Enthaltungen. *[Abstimmung # 774, 29.06.23 10:41:30]*

Der Grosse Rat beschliesst

der Initiative keinen Gegenvorschlag gegenüber zu stellen.

Detailberatung

Römisch II. Weitere Behandlung

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK) beantragen, die Initiative den Stimmberechtigen zur Verwerfung zu empfehlen.

Raphael Fuhrer, Präsident UVEK: Vor ein paar Minuten haben sich die Fraktionen GLP, die Mitte/EVP, FDP, LDP und SVP explizit gegen mehr Begrünung in unserem Kanton ausgesprochen. Nun geht es um die gerechte Verteilung der Verkehrsflächen. Der Gegenvorschlag der UVEK-Mehrheit wurde nicht angenommen, derjenige der UVEK-Minderheit auch nicht, das heisst, wenn Sie bis 2037 klimaneutralen Verkehr möchten, dann bitte ich Sie, der Initiative zuzustimmen bzw. diese dem Stimmvolk zur Annahme zu empfehlen. Wir schaffen den klimaneutralen Verkehr bis 2037 nicht, wenn wir nicht dem öffentlichen Verkehr, dem Fuss- und Veloverkehr die dafür nötige Fläche im bestehenden Strassenraum geben. Das ist häufig möglich ohne Baustellen. Man kann mit Markierungen arbeiten, man kann mit Signalisation arbeiten, man kann Begegnungszonen einrichten, Busspuren markieren, Velostreifen durchgängig machen und genug breit machen. Ich bitte Sie daher wirklich, die Initiative zur Annahme zu empfehlen.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Vorher hat sich die Regierung nicht gegen mehr Begrünung in diesem Kanton ausgesprochen sondern gegen diese ambitionierten Flächen, die aus Sicht des Regierungsrats mit der Fernwärme in Konflikt stehen. Auch hier bittet Sie die Regierung, diese ambitionierte Zielsetzung nicht zu verfolgen.

David Wüest-Rudin (GLP): Eigentlich war nicht vorgesehen, ein Fraktionsvotum zu halten, aber die Aussagen von Raphael Fuhrer haben mich schon noch einmal motiviert. Wir haben uns bei den Abstimmungen sicher nicht gegen mehr Grünraum in Basel-Stadt ausgesprochen. Wir haben uns für mehr Grünraum ausgesprochen. Wir haben einen Gegenvorschlag vorgelegt, der mehr Grünraum vorsieht. Was Sie jetzt hier machen, ist, zu verhindern, dass wir der Bevölkerung eine Auswahl geben können für sehr sehr viel Grünraum mit extremen Konsequenzen für die ganze Stadt oder für viel mehr Grünraum mit verträglichen Konsequenzen. Sie haben es abgelehnt, der Bevölkerung diese Auswahl zu geben. Es liegen nun nur noch die Extremvarianten vor.

Dasselbe gilt hier. Wir sprechen uns nicht gegen einen klimaverträglichen Verkehr aus, wenn wir diese Initiative ablehnen. Natürlich sprechen wir uns für klimaverträglichen Verkehr aus, aber diese Initiative geht zu weit. Mit der E-Mobilität bekommen wir klimaverträglichen Verkehr, und wenn auf Bundesebene nicht vorwärts gemacht wird, müssen wir hier im Kanton schauen, dass wir vorwärts machen. Sie haben unsere Vorstösse zur Förderung der E-Mobilität abgelehnt, einfach weil Sie ideologisch verbohrt gegen das Auto sind. So kommen wir nicht zum Ziel. Wenn wir am Schluss der Bevölkerung nur noch die Extremvarianten vorlegen, dann werden Sie sich entscheiden müssen und die Verantwortung tragen müssen, wenn die Bevölkerung den Extremvarianten zustimmt oder ablehnt. An die Linke: Wenn Sie dann 51 zu 49% für Ihre Initiative haben, haben Sie die Bevölkerung gespalten. Wir werden massive Folgen bei der Umsetzung dieser Initiativen haben. Das muss doch eine Mehrheit der Bevölkerung mittragen. Wir haben versucht, eine mehrheitsfähige Lösung hinzubekommen. Und an die bürgerliche Ratsseite: Wir sind Ihnen weit entgegengekommen. Einige von uns hätten gerne einen Teil der Anträge der Minderheit mitgetragen, aber wir wollten eine mehrheitsfähige Lösung, einen Gegenvorschlag, durch den die Bevölkerung entscheiden kann, ob sie extrem, viel oder gar nichts will. Nun kann sie nur noch zwischen extrem oder gar nichts entscheiden. Das ist keine gute Situation.

Ich wehre mich dagegen, dass hier suggeriert wird, wir wären gegen mehr Grünraum und gegen klimaverträgliche Mobilität. Nein, wir wollen das, aber wir wollen das auf realistische Art und Weise. Und darum werden wir jetzt auch hier Nein stimmen.

Zwischenfragen

Raffaela Hanauer (GAB): Wenn Sie sich für mehr Grünraum ausgesprochen haben, würde mich interessieren, warum die Gegenvorschläge der GLP mit keinem Wort Begrünung im heutigen Strassenraum vorsahen. Sie sprachen nur von

Entsiegelung und von Bäumen vor allem auf Entwicklungsarealen.

David Wüest-Rudin (GLP): Es war immer beides mitgemeint und das wissen Sie ganz genau.

Tonja Zürcher (GAB): Ich danke für das flammende Votum für die E-Mobilität. Wird die GLP einen Vorstoss einreichen, um auf Kantonsgebiet fossile Autos zu verbieten oder bleibt das auch bei leeren Worten?

David Wüest-Rudin (GLP): Sie wissen ganz genau, dass man das kantonal nicht regeln kann.

Fleur Weibel (GAB): Würden Sie nicht auch sagen, dass der Klimawandel auch ziemlich extrem ist? Worauf warten Sie dann noch bei der GLP?

David Wüest-Rudin (GLP): Wir warten nicht. Wir haben das Ziel 2037 unterstützt, aber ohne Mitnahme der Bevölkerung und der Wirtschaft werden wir auch das nicht schaffen.

Daniel Sägesser (SP): Sie haben gesagt, Sie wären uns gerne mehr entgegengekommen für mehr Grünfläche. Sie anerkennen aber schon, dass im Gegenvorschlag der UVEK-Mehrheit gegenüber dem Vorschlag der Regierung der Zubau pro Jahr sogar noch reduziert wurde?

David Wüest-Rudin (GLP): Nein.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Ich wollte das Votum bezüglich Gegenvorschlag oder Initiative vorher halten, aber es gab keine Debatte bei der Schlussabstimmung, deshalb möchte ich das trotzdem noch einmal aufnehmen und meiner Verwunderung kundtun, dass Sie hier nicht möchten, dass die Stimmbevölkerung eine echte Auswahl hat. Auch der Regierungsrat hätte es als sehr sinnvoll empfunden, wenn eine wirkliche Auswahl vorgelegen hätte. Wir können es der Stimmbevölkerung zutrauen, zwischen drei Varianten zu entscheiden. Ich möchte wirklich meiner Verwunderung kundtun. Ich finde das auch immer schwierig für die Kommissionsarbeit, wenn man über so lange Zeit Gegenvorschläge erarbeitet und sie dann in der Schlussabstimmung wieder verworfen werden.

Der Regierungsrat bittet Sie, die Initiative zu verwerfen.

Raphael Fuhrer, Präsident UVEK: Ich möchte ganz kurz für die Minderheit sagen, dass wir auch versucht haben, eine Auswahl zu schaffen. Wir haben über längere Zeit mit mehreren Anträgen Sie alle versucht zu überzeugen, ein bisschen weiter zu gehen. Das wäre auch eine Auswahl gewesen. Leider wurde das alles abgeblockt. Die Initiativen sind sehr klar und fordern genau das, was wir brauchen. Wenn man das möchte, dann sollte man der Initiative zustimmen und sie der Bevölkerung zur Annahme empfehlen. Ich finde es schräg, zu sagen, dass man für die Ziele der Initiative ist, diese der Stimmbevölkerung aber zur Ablehnung empfiehlt.

Abstimmung

Abstimmungsempfehlung zur Initiative

JA heisst Annahme der Initiative, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

47 Ja, 49 Nein. *[Abstimmung # 775, 29.06.23 10:52:45]*

Der Grosse Rat beschliesst

die Initiative den Stimmberechtigten zur Verwerfung zu empfehlen.

Detailberatung

IV. Publikation

Die von 3’859 im Kanton Basel-Stadt Stimmberechtigten eingereichten formulierten Volksinitiative «für eine zukunftsfähige Mobilität (Zukunfts-Initiative)» mit dem folgenden Wortlaut:

«Gestützt auf § 47 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt vom 23. März 2005 und auf das Gesetz betreffend Initiative und Referendum vom 16. Januar 1991 (IRG) reichen die unterzeichnenden, im Kanton Basel-Stadt Stimmberechtigten folgende Initiative ein:

Die Verfassung des Kantons Basel-Stadt vom 23. März 2005 wird in § 30 Abs. 1 wie folgt geändert:

1 Der Staat ermöglicht und koordiniert eine sichere, wirtschaftliche, umweltgerechte und energiesparende Mobilität. Er trifft Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor den negativen Auswirkungen des Verkehrs. Der öffentliche Verkehr, der Fussverkehr und der Veloverkehr geniessen Vorrang.

Übergangsbestimmung zu § 30 Abs. 1

1 Zur Umsetzung von § 30 Abs. 1 wandelt der Staat bezogen auf das Referenzjahr 2020 während zehn Jahren jährlich mindestens 0.5 Prozent des Strassenraums auf Staatsgebiet in Flächen für den Fussverkehr, den Veloverkehr und Flächen mit Bevorzugung des öffentlichen Verkehrs um.

2 Flächen für den Fussverkehr, den Veloverkehr sowie den öffentlichen Verkehr sind je mindestens in ihrem Bestand zu erhalten.

3 Der Staat veröffentlicht jährlich einen Bericht über den Stand der Umsetzung der Massnahmen und deren Wirkung.»

ist, sofern sie nicht zurückgezogen wird, der Gesamtheit der Stimmberechtigten mit der Empfehlung auf Verwerfung und ohne Gegenvorschlag zum Entscheid vorzulegen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

11. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag betreffend Spezielle Nutzungspläne für den öffentlichen Raum; Festsetzung spezieller Nutzungspläne sowie Abweisung von Einsprachen im Bereich Barfüsserplatz Theaterplatz, Kasernenareal, Marktplatz, Münsterplatz, Oberer Rheinweg, Schützenmattpark und Unterer Rheinweg

[29.06.23 10:53:33, BRK, BVD, 19.1491.02, BER]

Die Bau- und Raumplanungskommission beantragt, Nichteintreten.

Jeremy Stephenson Sprecher der Bau- und Raumplanungskommission: Wenn wir über SNUP reden, hat das nichts mit neuen Gummibärchen zu tun, sondern das ist die Abkürzung für Spezielle Nutzungspläne für den öffentlichen Raum. Wenn ich nun gefragt werde, weshalb die BRK und der Grosse Rat erst heute über dieses SNUP diskutiert und entscheidet, kann ich eine plausible Antwort geben. Der Ratschlag SNUP wurde der BRK im Dezember 2019 überwiesen, und die BRK hat sich gleich an die Arbeit gemacht. Gleichzeitig lag aber auch der Ratschlag zum LESP (Lärmempfindlichkeitsstufenplan) auf dem Tisch. Auf Anraten des damaligen Vorstehers des BVD wurde zunächst der Ratschlag LESP behandelt, unser entsprechender Bericht kam dann bald in den Grossen Rat und wurde verabschiedet. Gegen diesen Beschluss hat eine Person Beschwerde eingelegt, und es dauerte fast zwei Jahre, bis der Grossratsbeschluss zum LESP rechtskräftig wurde. Aufgrund der gegenseitigen Abhängigkeiten zwischen LESP und SNUP hat die BRK erst in diesem Frühjahr die Arbeit an den SNUP wieder aufnehmen können. Gemäss §24 Abs. 1 des NöRG (Gesetz über die Nutzung des öffentlichen Raums) kann mit speziellen Nutzungsplänen für den öffentlichen Raum die Nutzung näher geregelt werden, soweit das geltende Recht dafür Raum lässt und öffentliche Interessen wie beispielsweise ein hoher Nutzungsdruck es rechtfertigen.

Die Projektverantwortlichen haben sich diese Kann-Bestimmung zunutze gemacht und für insgesamt sieben Plätze spezielle Nutzungspläne erstellt, nämlich für den Barfüsserplatz, Theaterplatz, Kasernenareal, Marktplatz, Münsterplatz, Oberer Rheinweg, Unterer Rheinweg und Schützenmattpark. Für die BRK wäre der einzig erkennbare Gewinn der Vorlage die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage. Die damit verbundene erhöhte demokratische Legitimation würde auf den ersten Blick mehr Verbindlichkeit schaffen. Dies wäre allerdings der einzige Vorteil. Eine eigentliche Praxisänderung würde dies nicht herbeiführen. Die erhoffte Erleichterung im Bewilligungsverfahren durch den Wegfall von administrativem Aufwand wie Einzelfallbeurteilung, Publikationspflicht, Einsprachemöglichkeiten usw. kann aufgrund von übergeordnetem, insbesondere eidgenössischem Recht nicht erreicht werden. Ein erhoffter Mehrwert für die Veranstalter ist nicht ersichtlich.

In diesem Zusammenhang hat sich die BRK bei verschiedenen Veranstaltern in unserem Kanton über ihre Einschätzung der SNUP erkundigt. Es herrscht weitgehende Übereinstimmung, dass die SNUP in Ergänzung zur weiterhin bestehenden Bewilligungsebene wenig bis gar keine Verbesserung zur heutigen Situation darstellen würden. Ganz entscheidend ist die Erkenntnis, dass die Veranstalter mit den bestehenden Bespielungsplänen durchaus zufrieden sind und weiterhin mit der jetzigen Situation leben können, wenn die SNUP die erhofften Verbesserungen und Vereinfachungen nicht nach sich ziehen können, was eben nicht der Fall ist.

Diese Einschätzung der Veranstalter darf durchaus auch als Anerkennung der bisherigen Arbeit der Allmendverwaltung verstanden werden. Die unter öffentlicher Mitwirkung eingeführten Bespielungspläne, die einen Ausgleich zwischen Bespielung und Ruhebedürfnis schaffen sollten, haben sich auch nach Auffassung der Verwaltung bewährt und sind in der Öffentlichkeit anerkannt.

Die Einführung der SNUP würde nach Auffassung der BRK möglicherweise auch negative Folgen nach sich ziehen. Da nur sieben Plätze durch die SNUP geregelt werden sollten, können diese SNUP auch ein exkludierendes Element erzeugen. Die Behandlung von lediglich sieben Plätzen könnte zum Umkehrschluss führen, dass andere Plätze, zum Beispiel Margarethenpark oder Kannenfeldpark, zur Bespielung nicht geeignet wären oder dort andere Voraussetzungen

für eine Bewilligung verlangt würden. Sodann darf nicht ausser Acht gelassen werden, dass eine gesetzliche Verankerung der speziellen Nutzungspläne eine starre Vorgabe schafft und für Flexibilität oder Ausnahmefälle wenig Raum lässt.

Schliesslich ist nicht zu übersehen, dass über die öffentliche Planauflage der sieben SNUPs insgesamt 31 Einsprachen eingereicht wurden. Alleine schon diese Tatsache zeigt, wie kontrovers eine gesetzliche Verankerung der Nutzungspläne in der Öffentlichkeit diskutiert wird. Es wäre nicht ausgeschlossen, dass bei zwei bestimmten Plätzen die Opposition so gross geworden wäre, dass das Referendum ergriffen würde. Dies ist ein absolut legitimer demokratischer Schritt. Bei einem etwaigen Erfolg eines Referendums hätten wir dann aber das mögliche Szenario, dass ein Platz aus dem beabsichtigten Kontingent herausfallen und eine separate Regelung erfahren würde, eine sehr unbefriedigende Situation.

Aus all diesen Gründen ist die BRK einstimmig zum Ergebnis gekommen, den Status Quo, mit dem alle Beteiligten leben können, beizubehalten und auf den Ratschlag betreffend SNUP nicht einzutreten. Immerhin kann die Allmendverwaltung aus der vorliegenden Diskussion und dem Bericht der BRK eine zwar nicht formelle, aber immerhin materielle Legitimation für ihr bisheriges Wirken ableiten. Die BRK beantragt Ihnen deshalb, auf den vorliegenden Ratschlag nicht einzutreten und die Einsprachen folglich abzuweisen.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Ich möchte der Kommission besonders danken, dass sie das Ganze noch einmal hinterfragt hat. Das hat wirklich eine sehr lange Vorgeschichte. Die Kommission hat nun noch einmal überprüft, ob das Ganze überhaupt noch sinnvoll ist. Und es war genau diese Güterabwägung - auf der einen Seite fehlt uns tatsächlich die gesetzliche Grundlage für die Bespielungspläne, aber die Praxis funktioniert. Wenn Sie uns heute mit der Zurückweisung zum Ausdruck bringen, dass Sie zufrieden sind mit der bisherigen Praxis, dann ist das aus Sicht der Verwaltung in Ordnung, dann werden wir weiter so verfahren.

Klar ist auch, dass sich die Gewohnheiten verändern - Stichwort Ihr Vorstoss zu den mediterranen Nächten. Wir werden weiter daran arbeiten müssen. Auch klar ist, dass es weiter Einzelfallprüfungen braucht, aber der Regierungsrat versteht sehr gut, dass sich die Ausgangslage verändert hat und er kann dem Vorschlag der BRK zustimmen.

Stefan Wittlin (SP): Ich danke dem abtretenden Präsidenten der BRK und Regierungsrätin Esther Keller für die Erläuterungen. Die SP-Fraktion unterstützt den Antrag auf Nichteintreten. Ich möchte gerne einen Punkt noch etwas beleuchten.

Mit der Einführung des Gesetzes über die Nutzung des öffentlichen Raums war vorgesehen, dass mit den speziellen Nutzungsplänen auf die Einzelfallbeurteilung verzichtet werden kann, also eben nicht jedes Gesuch für eine Veranstaltung publiziert werden muss. Dies wäre tatsächlich eine massgebliche Verbesserung für die Veranstalter gewesen. Da die Einzelfallprüfung aber aus rechtlichen Gründen aufrechterhalten werden muss, stellte sich für die Veranstaltenden die Frage, was die SNUP überhaupt bringen und welche ursprünglichen Ziele mit dem Instrument tatsächlich erreicht werden können.

Auch wir sind zum Schluss gekommen, der Fortschritt durch die Einführung der speziellen Nutzungspläne klein wäre, während die Risiken nicht zu unterschätzen sind, weil Begehrlichkeiten geweckt würden. Natürlich hätten wir die Anzahl Veranstaltungen verändern können. Aber ist der Grosse Rat dafür die richtige Instanz? Hätten wir die Anzahl im Interesse der Veranstaltenden erhöht, wäre der Widerstand aus den jeweils direkt betroffenen Anwohnenden wohl gross gewesen. Die 31 Einsprachen, die meisten von Privatpersonen und Anwohnervereinigungen, sprechen eine deutliche Sprache. Hätten wir eine flexiblere Handhabung eingebaut, wären wir wahrscheinlich wieder da gelandet, wo die aktuelle Praxis steht. Anhand von individuellen Bespielungsplänen und Kriterien wird festgelegt, wo wie viele und welche Veranstaltungen stattfinden können.

Wichtig scheint uns auch, dass die Bespielungspläne sich an sich verändernde Rahmenbedingungen anpassen können, was bei den SNUP mit hohen demokratischen Hürden verbunden gewesen wäre. Verzichten wir also auf dieses neue Instrument, das wahrscheinlich niemanden wirklich glücklich gemacht hätte, und bleiben wir bei der bewährten Praxis.

An dieser Stelle möchte ich mich noch bei den Mitarbeitenden der Verwaltung bedanken, die sich intensiv mit der Thematik auseinandergesetzt haben, sorgfältige Arbeit geleistet haben und dann erst noch jahrelang warten mussten, bis wir darüber beraten haben. Ich möchte betonen, dass wir nicht die Qualität der Vorlage in Frage stellen. Ich kann mir vorstellen, dass unser Entscheid für die eine oder andere beteiligte Person auch frustrierend sein kann. Ich glaube aber, es ist ein Entscheid der Vernunft, und wir ersparen uns dadurch viel Frust von anderer Seite. Sagen wir also Adieu zu den SNUP und freuen uns umso mehr auf die kommenden Veranstaltungen diesen Sommer, denn Basel ist eine lebendige Kulturstadt mit oder ohne SNUP.

Abstimmung

JA heisst EIntreten, NEIN heisst Nichteintreten

Ergebnis der Abstimmung

0 Ja, 85 Nein. *[Abstimmung # 776, 29.06.23 11:05:44]*

Der Grosse Rat beschliesst

Nichteintreten.

12. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an das Theater Basel für den Zeitraum vom 1. August 2023 bis 31. Juli 2027

[29.06.23 11:06:09, BKK, PD, 22.0686.02, BER]

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt, den Beschlussvorlagen zuzustimmen.

Franziska Roth, Präsidentin BKK: Das Theater Basel hat einen finanziellen Mehrbedarf von Fr. 2'600'000 für die nächste Beitragsperiode errechnet. Dieser Mehrbedarf entwickelt sich in folgenden Themen: Theater Public, Sozialkosten, Personalkosten, Digitalisierung, Energiepreise IWB, Rohstoffe und Organisationsentwicklung. Durch Einsparungen, Umstrukturierungen und durch erwartete Mehreinnahmen könnte das Theater Fr. 1'400'000 aus eigenen Mitteln kompensieren. Für die verbleibende Fr. 1'200'000 hat das Theater Basel einen Antrag auf Erhöhung des Staatsbeitrags gestellt. Die Hälfte soll für die Intensivierung der Vermittlungstätigkeit und den Bereich Theater Public eingesetzt werden, die andere Hälfte für die Deckung der steigenden Personal- und Sozialkosten. Zudem hat das Theater einen Zusatzantrag für die anfallenden höheren Energiekosten eingereicht, dies, weil das Theater Basel sich vor einigen Jahren entschieden hat, den Strom auf dem freien Markt einzukaufen und die Energiekosten dort massiv gestiegen sind.

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat eine Erhöhung des Staatsbeitrags um Fr. 700'000. Fr. 400'000 sollen dem Theater Basel pauschal mehr zur Verfügung stehen, um die postpandemisch bedingten Mindereinnahmen, die es immer noch gibt, zu kompensieren. Weitere Fr. 300'000 sollen für die Weiterentwicklung und den Ausbau des Foyer Public eingesetzt werden. Dieser Ausbau ist wichtig, um das Theater bei anderen Bevölkerungsgruppen bekannt zu machen, um mittel- und längerfristig eine jüngere Generation anzusprechen und um das Theater zu öffnen. Dieses Konzept des dritten Raums, wo sich Soziales und Kulturelles vermischt, ist bereits von anderen Institutionen erprobt und erfolgreich umgesetzt worden. Da im Foyer Public Theaterpädagogik und Vermittlung stattfinden, kann das als Teil des Leistungsauftrags gewertet werden.

Die Vertreterinnen und Vertreter des Theater Basel haben am Hearing mit der BKK erklärt, dass das Foyer Public für die Weiterentwicklung im Bereich Publikum für das Theater wichtig sei. Darum habe man Geld aus den einzelnen Sparten abgezogen, um diese vierte Sparte, das Foyer Public, zu installieren. Durch das Prinzip der offenen Häuser lasse sich die Hemmschwelle, ins Theater zu gehen, senken. So seien 20% der 3'000 bis 4'000 Menschen, die das Foyer im ersten Jahr besucht haben, noch nie im Theater gewesen. Diese Öffnung sei ein wichtiges Werkzeug für die Schaffung von Diversität und Teilhaben sowie zur Gewinnung von neuem Publikum. Die BKK ist grossmehrheitlich davon überzeugt, dass durch die Initialisierung des Foyer Public eine breitere Öffentlichkeit am Geschehen innerhalb und ausserhalb des Theaters partizipieren kann und dies angesichts der hohen Staatsbeiträge auch richtig ist. Die BKK erhofft sich, dass das Theater Basel durch diese Öffnung ein Ort der Begegnung für alle wird und so auch neues Publikum gewinnen kann.

Wie sich der Kanton Basel-Landschaft finanziell am Theater beteiligt, ist über den Kulturvertrag geregelt. Die BKK hat aber eine Zusammenstellung der Beiträge der Gemeinden einsehen können. Dort ist ersichtlich, dass diese Beiträge stetig sinken. Anhand der Publikumsumfrage erkennt man, dass etwa die Hälfte der Besucherinnen und Besucher des Theater Basel aus dem Kanton Basel-Stadt kommen. Knapp 35% kommen aus dem Kanton Basel-Landschaft, der Rest, also etwa 20% aus den angrenzenden Kantonen, der übrigen Schweiz und dem Ausland. Dass das Theater Basel sein gesamtes Zuschauerpotenzial ausschöpfen möchte, indem es aus seiner überregionalen Strahlkraft zusätzliches Publikum zu gewinnen versucht, findet die BKK grundsätzlich gut. Allerdings soll gleichzeitig versucht werden, auch das finanzielle Bekenntnis der Region zu erhöhen. So erwartet die BKK, dass sich die umliegenden Gemeinden gleichmässiger und regelmässiger im Sinne eines fairen Bekenntnisses zum Theater finanziell an den Kosten beteiligen. Das Gleiche gilt für die Gemeinden der angrenzenden Kantone und des angrenzenden Auslands. Um hier einen Schritt weiter zu kommen, haben die Vertreterinnen und Vertreter des Theater Basel am Hearing bekräftigt, dass dass Lobbying hierfür in Zukunft verstärkt wird und beispielsweise das Angebot eines Gemeindeabos eine alternative Unterstützungsmöglichkeit darstellen könnte.

Die BKK musste zur Kenntnis nehmen, dass sich nebst dem Historischen Museum auch das Theater Basel entschieden hat, seinen benötigten Strom auf dem freien Strommarkt zu beziehen. Davon konnte das Theater Basel ein paar Jahre profitieren. Aufgrund der nun hohen Strompreise, die vor allem im freien Strommarkt durchschlagen, sieht sich das Theater Basel mit so hohen Energiekosten konfrontiert, dass es für diese nicht mehr selber aufkommen kann. Dazu kommt, dass sich die Geschäftsleitung um den Einkauf des Stroms kümmern muss, der Markt muss beobachtet und des müssen regelmässig neue Verträge mit den Stromanbietern verhandelt und abgeschlossen werden. Dazu braucht es spezielles Know-how, welches nicht zur Kernaufgabe der Geschäftsleitung eines Theater gehört. Die BKK erachtet es als stossend, wenn ein unternehmerisches Risiko, sobald es nicht mehr selber getragen werden kann, auf den Staat abgewälzt werden soll. In diesem Zusammenhang hat die BKK eine schriftliche Anfrage an den Regierungsrat gestellt. Die Kommission hat Fragen zu möglichen weiteren Staatsbeitragsempfängern, die ihren Strom auf dem freien Markt beziehen, zur finanziellen Entwicklung aber auch zu Voraussetzungen, Bedingungen, Verantwortlichkeiten und wie weiter gestellt.

Nun noch ein paar Worte zur Lohnsituation am Theater Basel. Die BKK hat sich sowohl am Hearing mit den Vertreterinnen und Vertretern des Theaters wie auch im Austausch mit den Vertreterinnen und Vertretern des Präsidialdepartements über

die aktuellen Löhne und die Lohnentwicklung informieren lassen. Der schriftliche Bericht der Kommission gibt Auskunft über das Verfahren, weshalb ich dies hier nicht wiederhole. Das Anliegen der UNIA, den laufenden Konflikt zu lösen, indem der Grosse Rat einfach entsprechend mehr Subventionen spricht, hat die BKK abgelehnt. Die Kommission ist klar der Meinung, dass auch wenn Staatsbeiträge an das Theater Basel gesprochen werden, es nicht Aufgabe des Parlaments ist, über die Höhe von Löhnen zu entscheiden oder gar einen laufenden Lohnkonflikt zu lösen. Das ist insofern auch nicht nötig, zumal der branchenübliche Mindestlohn eingehalten oder sogar überschritten wird. Dass nun eine Lösung des Lohnkonflikts mit den Tänzerinnen und Tänzern gefunden werden konnte, begrüsst die BKK sehr und sie dankt an dieser Stelle ganz speziell dem Präsidenten des Verwaltungsrats für seine stetige und sehr transparente Kommunikation. Die BKK ist überzeugt, dass das Theater Basel weiterhin sorgsam mit all seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern umgehen wird, und dass dieser sorgsame Umgang auch die Lohnentwicklung beinhalten wird.

Die BKK unterstützt die Überlegungen des Regierungsrats zur Weiterentwicklung des Theater Basel und beantragt darum dem Grossen Rat mit 10 Stimmen bei 1 Enthaltung, die beiden Beschlüsse gemäss dem schriftlichen Bericht der BKK anzunehmen.

Joël Thüring, Präsident FKom: Wir möchten noch ergänzend bemerken, dass die Ausführungen von Franziska Roth als Kommissionspräsidentin der BKK in Bezug auf die Frage der Stromkosten auch für die FKom sehr interessant ist. Wir werden dies in der Weiterbehandlung der Geschäfte genauer ansehen und uns allenfalls dazu vernehmen lassen. Für den Moment stimmen wir dem Nachtragskredit gerne so zu.

Regierungspräsident Beat Jans, Vorsteher PD: Ich bedanke mich bei der BKK für die zügige und sorgfältige Behandlung des Ratschlags. Es ist schön, dass Sie ihm hohe Priorität zugemessen haben, das erlaubt es, rechtzeitig ans Ziel zu kommen, obwohl sich die Verhandlungen wegen der raschen Teuerung verkompliziert haben.

Ich möchte mich kurz zum Lohnkonflikt äussern, auch weil die BKK ihn in ihrem Bericht aufgegriffen hat. Seit die BKK diesen Bericht gemacht hat, sind weitere Gespräche geführt worden und am 12. Juni 2023 konnte eine Lösung zwischen der Theaterleitung und dem Ensemble gefunden werden. Neben den bereits kommunizierten Lohnerhöhungen per 1. August 2023 wird das Theater Basel neu auch weitere substantielle Lohnanpassungen vornehmen, gleichzeitig wird eine stärkere Differenzierung der Löhne nach Erfahrungsjahren eingeführt. Das Theater erfüllt damit zentrale Forderungen der Tänzerinnen und Tänzer. Es ist positiv, dass alle Akteure sich an dieser konstruktiven Lösung beteiligt haben.

Das Theater Basel ist die Institution mit dem grössten Staatsbeitrag. Es hat aber auch eine hohe Relevanz für die Kulturstadt Basel. Es ist das grösste Dreispartenhaus in der Schweiz, es nimmt einen kulturellen und gesellschaftlichen Auftrag als Leitinstitution der Darstellenden Künste in der Region wahr. Es bietet rund 600 Vorstellungen pro Spielzeit mit rund 30 Premieren und total 3 Bühnen. Und es hat auch eine hervorragende Wirkung als Veranstaltungsort, mit seinen Räumlichkeiten bietet es Platz und Infrastruktur für Festivals, zum Beispiel auch für den Schweizer Buchpreis. Zudem bietet es ein umfassendes Jugend- und Vermittlungsprogramm für diverse Zielgruppen.

Das Theater Basel ist auch ein relevanter Arbeitgeber und Wirtschaftsfaktor in der Region. 429 feste Mitarbeiter arbeiten dort, rund 700 freie Mitarbeitende werden pro Saison noch dazukommen, und es werden rund 100 Berufe ausgeübt. Es ist also auch eine wichtige Ausbildungsstätte, auch Schnupperlehren und Praktika können dort absolviert werden.

Das Theater Basel generiert auch einen sogenannte Umwegrentabilität, indem es für Übernachtungen, für Aufenthalte in Restaurants und Bars sorgt und zusätzlich Aufträge für das Gewerbe ermöglicht. Die Publikums- und Auslastungszahlen waren vor Corona steigend, mit der Pandemie fielen sie zusammen, seither steigen sie wieder an, sie sind aber noch nicht auf dem Niveau, das wir vor Corona hatten.

In den letzten beiden Saisons hat das Theater einen starken Fokus auf dieses Foyer Public gelegt. Es möchte sich positionieren als öffentlicher Ort für die breite Bevölkerung. Das ist ihm auch weitgehende gelungen. Wenn Sie sich jetzt ins Theater Basel begeben, werden Sie feststellen, dass es ein besuchter und begehrter Ort ist, wo sich interessante Veranstaltungen ganz spontan bilden können. Es ist dem Theater so auch gelungen, mehr junge Menschen hereinzuholen in die Veranstaltungen. Auch das ist aus unserer Sicht eine sehr positive Entwicklung. Dieses grosse Gewicht auf den Potenzialen der Theatervermittlung und Theaterpädagogik begrüsst der Regierungsrat. Wir sind deshalb auch der Meinung, dass das durch zusätzliche Mittel unterstützt werden kann. Ich komme noch auf die Verteilung der Mittel zurück.

Für die Unterstützung all dieser angestossenen Neuausrichtungen hat das Theater beim Kanton um eine Erhöhung von 1,2 Millionen Franken ersucht. Es weist einen totalen Bedarf von 2,6 Millionen Franken aus, sagt aber, dass es 1,4 Millionen Franken durch Umlagerungen und Einsparungen wettmachen könne. Es kommt also auf einen Antrag von 1,2 Millionen Franken. Der Regierungsrat hat das geprüft, hat zwei Mal darüber beraten und schliesslich einer Erhöhung der Staatsbeiträge um 700’000 Franken pro Jahr zugestimmt. Das heisst, für die totale Laufzeit von diesen vier Jahren erhält das Theater 191 Millionen Franken, also knapp 48 Millionen pro Jahr. Das wird aufgeteilt in einen Grundstaatsbeitrag von 41 Millionen Franken pro Jahr und einen Beitrag zum Einkauf von Orchesterleistungen, der jeweils gesondert aufgeführt wird, von rund 7 Millionen Franken pro Jahr. Daneben beantragen wir auch weiterhin, die Liegenschaft zu kalkulatorischen Kosten dem Theater Basel zu überlassen und eine aktualisierte Kostenschätzung wurde so vorgenommen gemäss dem Grossratsbeschluss.

Der Regierungsrat hat das Erhöhungsgesuch sehr sorgfältig geprüft und hat folgende Faktoren der finanziellen Situation in die Beurteilung einbezogen. Die finanzielle Situation war einerseits geprägt vom erfolgreichen Ausbau der Drittmittelakquise, das ist nicht selbstverständlich. Es ist auch in und nach Coronazeiten eher schwieriger geworden, Sponsoren und Drittmittel zu finden. Das Theater hat es dennoch geschafft. Gleichzeitig wurde der Einbruch der Publikumszahlen vermerkt. Das ist kein unmittelbares Versagen der Theaterleitung, sondern eine Realität für sämtliche

Kulturinstitutionen. Wir wissen von Theatern aus ganz Europa, dass dort die Zahlen noch viel tiefer sind als das etwa beim Theater Basel der Fall ist. Wir haben auch berücksichtigt, dass die Stromkosten massiv angestiegen sind, auch die Sozialkosten unter anderem wegen gesetzlicher Anpassungen, und generell mussten wir auch die Teuerung berücksichtigen.

Wir gehen davon aus, dass die Auswirkungen der Covidpandemie auf die Publikumsentwicklung noch etwa zwei bis drei Spielzeiten anhalten wird. Auch das mussten wir berücksichtigen. Erfreulich, dass junges Publikum nun anteilsmässig stärker vertreten ist, besser gewonnen werden kann. Auch das haben wir berücksichtigt, es war uns immer ein wichtiges Anliegen.

Allgemein ist es so, dass die Teuerung und die Energiekosten tatsächlich beim Theater relevant sind. Wir haben Verständnis für die Kritik der BKK betreffend den Wechsel dieser Institution in den freien Strommarkt. Nachträglich kann man klar sagen, dass das ein Fehlentscheid war. Institutionen dieser Grösse können das enorme Risiko, das mit den Stromschwankungen auf dem freien Markt besteht, nicht selber auffangen. Deshalb war der Regierungsrat fast gezwungen, einen Teil dieser Mehrkosten zu übernehmen, um abzuwenden, dass das Theater insolvent wird. Wir plädieren deshalb für eine Kompensation dieser pauschalen Zusatzkosten von 400’000 Franken pro Spielzeit, wir sind aber dezidiert der Meinung, dass das Theater weiterhin Massnahmen ergreifen muss, um Mehreinnahmen zu generieren, um Energiekosten einzusparen und interne Umlagerungen vornehmen muss im Sinne der Kosteneffizienz. Wir plädieren plädieren zudem, zu diesen 400’000 Franken, auch für eine Erhöhung um 300’000 Franken an der Beteiligung des Ausbaus des Foyer Public. Es ist wirklich eine Intensivierung der gesellschaftlichen Teilhabe festzustellen. Es ist ein interessantes wichtiges Investment in die Zukunft und ein Signal für weitere mäzenatische Unterstützung, deshalb haben wir das von Anfang an mit unterstützt.

Zusammenfassend, diese Erhöhung soll helfen, das Theater im Verhältnis zu seiner Grösse und Relevanz als kulturelle Institution für die ganze Bevölkerung weiterzuentwickeln. Weiterhin werden Anstrengungen im Bereich der Drittmittelakquise und strukturelle Überprüfungen vorausgesetzt und erwartet, dass der Kostenrahmen stabil bleibt. Der Regierungsrat ist überzeugt davon, dass die Theaterleitung mit sehr engagiertem Team und auch der Verwaltungsrat eine hervorragende Arbeit leisten. Sie haben diese Vertrauen von uns verdient. Wir sind sehr erfreut darüber, dass auch die BKK den Antrag des Regierungsrats unterstützt und zwar fast einstimmig. Ich freue mich auf die Diskussion.

Nicole Kuster-Simon (LDP): Es geht vorliegend um einen Betriebsbeitrag von gesamthaft über 191 Millionen Franken für das Theater Basel. Im Vergleich zu den bisherigen Beiträgen sind das 700’000 Franken mehr pro Jahr. Der Mehrbetrag wird im Umfang von 300’000 Franken für das Foyer Public eingesetzt und 400’000 Franken werden unter anderem gebraucht, um Kostensteigerungen bei Sozial- und Sachkosten zu decken. Das Theater wird trotz des erhöhten Staatsbeitrags weitere eigene Massnahmen ergreifen müssen, damit alle Kosten gedeckt werden können. Das Engagement des Theaters bei der Drittmittelakquisition ist gross. Den Kürzungsantrag betrachten wir als nicht angemessen.

Was bedeutet das Theater neben all diesen Zahlen für unsere Region? Es ist mit der Oper, dem Schauspiel und dem Ballett das grössten Dreispartenhaus der Schweiz und bildet einen wichtigen Teil der Kulturstadt Basel. Es heisst, das Theater habe einen Leuchtturmcharakter. Dieser Begriff umschreibt das Theater jedoch nur teilweise, denn ein Leuchtturm hat zwar Strahlkraft, ist aber selten für die breite Öffentlichkeit zugänglich. Das Theater hingegen bietet beides. Es hat eine starke, überregionale Reichweite und ist zudem offen und bietet Raum für alle.

Mit dem Foyer Public hat das Theater seine Türen noch mehr für die gesamte Stadt Basel geöffnet. Im Foyer Public ist von Dienstag bis Sonntag ein Erlebnisraum für die gesamte Bevölkerung über den Theaterbesuch hinaus entstanden. Man kann tagsüber im Foyer des Theaters ohne Konsumzwang verweilen und die Räumlichkeiten nutzen. Der Aufbau wurde mit Drittmitteln finanziert, diese Quellen sind jetzt erschöpft, weshalb es den geforderten Mehrbetrag braucht.

Mit dem Projekt “Eins mehr” positioniert sich das Theater als soziale Institution, welche die kulturelle Vielfalt an alle Interessierten vermitteln will. Besuchende können ein zusätzliches Ticket ab 20 Franken kaufen und bei der Kasse hinterlegen, welches dann Menschen die sich den regulären Eintrittspreis nicht leisten können, weitergegeben wird.

Auch das Theater spürt noch immer die Auswirkungen von Covid. Es fehlen noch 10 bis 15% der Besuchenden. Das Theater bemüht sich, junge neue Besuchende zu gewinnen, so wurden die Preise für junges Publikum angepasst. Diese Bemühungen werden erst langfristig greifen. Eine neuere Tendenz ist, dass Theaterbesuche spontaner erfolgen und die Besuchenden nicht mehr an fixe Abo-Tage gebunden sein wollen. Auch diese Dynamik wurde erkannt, das Theater unternimmt viele Anstrengungen, um darauf zu reagieren.

Wie wir gehört haben, ist das Theater auch Arbeitgeber. Rund 20 Millionen Franken sind Lohnzahlungen an Mitarbeitende aus den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft. Unser Theater bietet somit nicht nur einen grossen kulturellen Mehrwert für unsere Stadt, sondern ist ein gesellschaftlicher und offener Begegnungsraum für alle sowie ein wirtschaftlich relevanter Arbeitgeber in der Region. Dieser Vielfalt gilt es Sorge zu tragen. Deshalb beantrage ich Ihnen im Namen der LDP-Fraktion, den beiden Grossratsbeschlüssen zuzustimmen.

Zwischenfrage

Pascal Messerli (SVP): Sie haben gesagt, Sie finden den Kürzungsantrag nicht angemessen. Ist Ihnen aber bewusst, dass wir gar nichts kürzen, sondern den Beitrag einfach nicht erhöhen wollen.

Nicole Kuster-Simon (LDP): Ja.

David Jenny (FDP): Ich beginne mit einem Zitat aus den Statuten einer Genossenschaft. Dort heisst es: Der Verwaltungsrat besteht aus neun Mitgliedern. Vier wählt die Generalversammlung, unter ihnen die Personalvertretung ... Fünf Mitglieder des Verwaltungsrats werden vom Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt nach Absprache mit weiteren Subventionierenden für eine Amtsperiode ernannt. Und am Schluss dieser Statuten heisst es: Ergibt sich bei der Liquidation ein Überschuss, so haben die Mitglieder keinen Anspruch darauf. Er ist dem Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt für kulturelle Zwecke gleicher oder ähnlicher Art zur Verfügung zu stellen.

Sie werden es alle erraten haben, es sind die Statuten unserer Theatergenossenschaft. Aus diesen Bestimmungen ergibt sich auch, dass es nicht eine gewöhnliche Beitragsnehmerin ist, es ist eine Institution, die schlussendlich von unserem Kanton kontrolliert wird. Das hat auch auf diese Energiediskussion und ob das Anlass sein soll, die Beiträge doch real zu kürzen, Einfluss. Ich meine, der Verwaltungsrat ist die Geschäftsleitung, und die Ernennung des Direktors bedarf der Zustimmung des Regierungsrats. Wenn Sie das zum Vorwand nehmen, um 700’000 Franken zu streichen, dann wäre genau zu prüfen, ob es nicht eine Mitschuld unseres Kantons gäbe. Daher können Sie diese Institution nicht mit normalen Empfängerinnen von Staatsbeiträgen vergleichen. Deshalb bin ich und die FDP gegen diesen Streichungsantrag. Die Höhe der Staatsbeiträge wurde gut begründet von der Präsidentin der Kommission, vom Regierungspräsidenten und von meiner Vorrednerin. Wir sollten nicht kürzen, wir haben nicht allen Erhöhungsanträgen des Theaters stattgegeben. Natürlich wäre es wünschbar, wenn aus den Gemeinden in der Nähe etwas mehr Geld kommt. Leider werden das fromme Wünsche bleiben. Wir sollten uns auch hüten, Oberarbeitgeber zu spielen und uns nicht einmischen in normale Verhandlungen zwischen den Sozialpartnern. Es wurde uns in der Kommission versichert, dass alle Löhne, die im Theater bezahlt werden, im grünen Bereich bezüglich GAV und Mindestlöhnen sind. Wenn das Theater selber zu besseren Lösungen für das Personal gekommen ist, dann ist das in der Verantwortung des Verwaltungsrats, der wiederum zum grossen Teil durch den Regierungsrat zusammengesetzt wird.

In diese Sinne und ohne weiteren Ausführungen zur Symbolik des Leuchtturms bitte ich Sie, den Anträgen zuzustimmen.

Pascal Messerli (SVP): Die SVP-Fraktion bittet Sie, unserem Änderungsantrag zuzustimmen. Eine Nichterhöhung des Beitrags ist weder eine Streichung noch eine Kürzung. Das ist ein finanzpolitischer Unterschied, und ich komme mir etwas blöde vor, wenn ich das jedes Mal erklären muss.

Wir haben gestern von Championsleague gesprochen und davon, wie toll unsere Finanzen im Kanton sind. In Tat und Wahrheit haben wir aber einen aufgeblähten Staat, wir wachsen und wachsen und haben überhaupt keinen Sinn für Nachhaltigkeit im Bereich der Finanzpolitik. Und aus diesem Grunde ist die SVP der Meinung, dass wir diese 700’000 Franken nicht sprechen sollten.

Die Nutzer des Theaters Basel sind wahrscheinlich mehr Menschen aus dem Baselbiet als aus dem Kanton Basel-Stadt, und es sind wahrscheinlich eher Leute aus der Bildungselite. Das ist wertneutral festgestellt, aber wenn man einen derart hohen Betrag spricht, dann darf man den Gesamtnutzen für die Gesamtbevölkerung durchaus auch in Frage stellen. Wir sind der Meinung, dass es sich hier um eine Institution handelt, die von sehr wenigen benutzt wird und von der Allgemeinheit finanziert wird. Deshalb muss man sich darüber Gedanken machen, ob man diese 700’000 Franken sprechen sollte, und wir sind zum Entschluss gelangt, dass wir dies nicht tun sollten.

Uns brennt aber auch unter den Nägeln diese Sache mit dem Strom. Da entscheidet sich eine Institution für den freien Markt, macht wahrscheinlich Jahre lang einen Gewinn damit, und dann kommt eine Stromkrise und man rennt wieder zum Papa Staat. Papa Staat sagt dann, ja, ist in Ordnung, wir geben euch das Geld wieder zurück. Das kann doch nicht unser Ernst sein. Es wird ja von der BKK kritisiert, offenbar auch ein bisschen vom Regierungsrat, aber dann dürfen wir doch diese Gelder nicht sprechen. Wenn man sich zum freien Markt bekennt - und auch die SVP-Fraktion ist für den freien Markt -, sollte man in einer Krise nicht zurück zum Papa Staat rennen, und wir als Papa Staat sollten nicht belohnen, dass man jahrelang Gewinn gemacht hat. Auch aus diesem Grund sollte man diesen Betrag nicht sprechen.

Auch das Foyer Public kann man unserer Meinung nach gewinnerbringend betreiben oder zumindest bei der Drittmittelbeschaffung noch besser werden. Wenn ich sehe, dass eher die Bildungselite im Theater ein und ausgeht könnte man durchaus bei den Drittmitteln noch besser werden. Dann ist vielleicht die aktuelle Drittmittelbeschaffung doch nicht so rosig, wie sie von allen gelobt wird. Dementsprechend gibt es auch hier andere Möglichkeiten.

Noch ein letztes Wort zum Thema Gemeinden: Die BKK hat geschrieben, sie hoffe, dass in Zukunft auch die Gemeinden sich mehr am Theater Basel beteiligen. Vergessen Sie das. Die allgemeinen Kosten auf kommunaler Ebene insbesondere im Bereich Bildung, Gesundheit sind in vielen Gemeinden viel höher, dementsprechend haben sie rote Zahlen geschrieben und kein Geld mehr für solche Nice-to-have. Nun kann man wieder sagen, dass diese Gemeinden ja nicht in der Championsleague spielen, aber in Tat und Wahrheit müssen sie halt mit viel weniger auskommen. Dementsprechend ist die Prognose, dass in den nächsten Jahren mehr Geld aus dem Gemeinden fliessen wird, ziemlich unrealistisch. Viel mehr müsste man dafür sorgen, dass man mit dem Baselbiet einen besseren Kulturvertrag aushandelt, wenn man sieht, wie viele Menschen unsere Institutionen generell nützen und wie wenig sie dafür bezahlen. Das ist ein grobes Missverhältnis, hier müsste man besser verhandeln, aber zu hoffen, dass die Gemeinden mehr bezahlen, ist eher unrealistisch.

Ich bitte Sie, diese Erhöhung von 700’000 Franken nicht zu sprechen und dem Änderungsantrag der SVP zuzustimmen.

Sasha Mazzotti (SP): Ich habe gehört, dass die Verhandlungen nicht einfach waren. Es wurde erwähnt, was sich das Theater ausgerechnet hat. Sie sehen heute im Ratschlag, dass sie lediglich 700’000 Franken bekommen, wenn wir heute zustimmen, gebraucht hätten sie 1,2 Millionen Franken mehr. Der Regierungsrat hat es gesagt, das Theater Basel

beschäftigt 429 feste Mitarbeitende, dazu kommen 700 Freie, aus den unterschiedlichsten Berufen, und die wenigsten davon stehen im Rampenlicht. Es sind nebst künstlerischen Berufen auch handwerkliche, technische und administrative Berufe. Zudem ist das Theater Basel mit den unterschiedlichsten Kooperationspartnerinnen und -partnern unterwegs, sie geniessen sowohl ein nationales wie ein internationales Renommee. Dies ist einer kleinen Nussschale, um zu zeigen, warum die Investition, die wir heute hoffentlich tätigen, auch wichtig ist.

Vieles in unserer Gesellschaft ist im Umbruch. Was jahrelang funktioniert hat, worauf man sich verlassen konnte, kann nicht mehr als gegeben angenommen werden. So auch, dass die Bildungsbürgerin und der Bildungsbürger nicht einfach zur Abendunterhaltung ins Theater geht oder seit Jahren ein Theaterabo hat. Das Theater hat ausgedient, es lebe Netflix, würden einzelne mit jetzt gerne zurufen. Das zuverlässige reguläre Theaterpublikum schwindet, das ist allerdings nichts Neues. Schon lange hat man in den Theatern sich damit beschäftigt, das Publikum von morgen anzufixen, Theater, Tanz und Oper zu besuchen. Anfang der 1990-er Jahre erkannte man, dass ein spielerischer Workshop als Einstieg für einen Theaterbesuch für Schulklassen mehr zum Verstehen des Stoffes beitragen kann und ein Publikum erreicht werden kann, welches nicht von Haus aus mit den Klassikern oder moderner Dramatik zu tun hat.

Aber es geht hier um mehr als um Anfixen. Es geht um kulturelle Teilhabe. Laut Artikel 3 des Kulturfördergesetzes des Bundes soll der Bevölkerung der Zugang zu Kultur ermöglicht und erleichtert werden. Das Theater Basel geht weiter als die üblichen Einführungen vor einem Stück, von theaterpädagogischen Angeboten für Schulklassen oder Theaterclubs. Sie haben die Vermittlung gestärkt und mit der Galerie 7 das Theater Public entwickelt, und das Foyer Public, das Foyer als öffentlicher Stadtraum. Ein niederschwelliges Angebot, um die Öffnung dieser Institution zu manifestieren, neue Besuchende zu gewinnen und Menschen aller sozialen und kulturellen Herkünfte die Möglichkeit zu geben, dass ins Theater gehen eine Selbstverständlichkeit und keine zu überwindende Hürde wird.

Das Institut Educult evaluiert kontinuierlich das Foyer Public und es wurde festgestellt, dass 20% der Besuchenden noch nie vorher im Theater waren. Das Konzept scheint aufzugehen. Ich finde das eine hohe Quote, wie nachhaltig das ist, wird die Zukunft zeigen. Ich bin aber zuversichtlich. Dranbleiben, möchte ich dem Theater sagen, und auch das Publikum in den Aussenquartieren abholen.

An die Kritiker und Kritikerinnen dieses Ratschlags: Es ist ein Teil des Leistungsauftrags, die Institution zugänglich zu machen, nicht das Programm möglichst zu reduzieren, weil das Geld immer weniger Wert hat oder schlechtere Löhne zu zahlen oder andere untragbare Ideen. Dies an die Adresse der SVP. Wussten Sie, dass wenn der Teuerungsausgleich berücksichtigt wird, das Theater heute weniger Mittel hat als 2005? Und mit diesen wenigeren Mittel hat das Theater Basel mit Innovation trotzdem einiges geschafft. Das Stammpublikum und die treuen Abonnentinnen und Abonnenten schwinden nicht nur, weil das Programm sie nicht mehr anspricht. Das gab es schon immer und bei jeder neuen Intendanz gibt es Wechsel, Enttäuschungen und das Abo wird gekündigt. Die jüngere Generation zieht aber nicht nach, denn sie ticken anders und haben andere kulturelle Bedürfnisse, sind aber auch Steuerzahlende, und daher ist es wichtig, sie mitzunehmen auf die Reise und das Erlebnis Theater, Oper, Tanz und alles, was dazwischen liegt. Klassiker wie Shakespeares Sommernachtstraum bieten nach wie vor Stoff für ein Publikum von heute, und der internationale Erfolg dieser Inszenierung zeigt uns, wo das Theater Basel heute steht und wie wichtig es für unsere Kulturstadt und für die Aussenwirkung ist.

Aber für mich wichtig ist nicht nur die Aussenwirkung, sondern die Innenwirkung. Das Theater lebt in unserer Stadt und für unsere Stadt. Die Institution Theater hat nicht ausgedient und Netflix bleibt im rechteckigen Kasten. Unser Theater fliesst aus seinem Haus auf die Plätze und in die Strassen und zieht mit seinem Strom neues Publikum zurück zu den Brettern, die die Welt bedeuten - ein Theaterzitat musste noch sein.

Es geht mir und der SP aber nicht nur ums Publikum und um die Aussenwirkung. Es geht auch um das Personal und um die Leute, die diese Institution ausmachen. Anfang Juni sah es kritisch aus. Das Ballettensemble hatte genug, in dieser Sparte ist der Einstiegslohn ein Mindestlohn mit wenig Steigerungsmöglichkeiten, trotz Berufserfahrung. Die Theaterleitung hat dies zwar im Hearing mit der Kommission erwähnt und auch, dass sie etwas verändern wollen, aber zurückhaltender als die Forderung des Ensembles, die eine Woche später erst öffentlich wurde. Mitte Juni waren die Verhandlungen zwischen der Theaterleitung und der Gewerkschaft erfolgreich für das Ensemble, was mich sehr freut, denn mit dem Applaus nach der Vorstellung kann man sich kein Brot kaufen, keine Altersvorsorge einrichten geschweige denn eine Familie ernähren oder sich um eine Weiterbildung kümmern. Kultur kostet, und wir in Basel können es uns leisten.

Ich bitte Sie, dem Änderungsantrag der SVP nicht zu folgen. Mehr gehe ich nicht auf die Behauptung meines Kollegen ein.

Barta, Bela, GAB

Ich möchte Pascal Messerli eine kleine Replik geben. Er hat gesagt, dass man diese weiteren Finanzierungen der Gemeinden vergessen solle. Ich sage Ihnen, wenn Sie darauf hoffen, dass noch viele Drittmittel angeworben werden, vergessen Sie das. Es ist immer schwieriger, und der Aufwand schluckt weg, was man vielleicht wieder reinholt. Das kann ich aus leidvoller eigener Erfahrung sagen.

Das Theater beeindruckt seit Bestehen des Dreispartentheaters mit seiner Exzellenz und spielt wiederholt abwechselnd in jeder Sparte europäisch in der obersten Liga mit, und das mit einem sicher hohen, aber für seinen Output doch überschaubaren Budget. Immer und immer wieder wurde nicht zuletzt aus der BKK und den Reihen der SVP gefordert, dass sich das Theater vermehrt gegen die breite Bevölkerung hin öffne und auch in seinem Quartier zu einem Treffpunkt wird, in dem sich nicht nur das theatergeübte Publikum wohl fühlt, sondern sich auch neugierige Menschen aus allen Bevölkerungsteilen ohne Schwellenangst versammeln können. Mit dem Theater Public hat die Theaterleitung zusammen mit seinen Mitarbeitenden nun ein Format geschaffen, das diesem Ziel mit geradezu genialen Konzepten und Aktionen

entgegenkommt. Ich erinnere mich an die Inszenierung der Schöpfung von Haydn, die in Zusammenarbeit mit Schülerinnen und Schülern aus Muttenz und Oberwil durchgeführt wurde und zu einem Teil im Foyer zugänglich und kostenlos für alle, und dann im Hauptsaal mit dem professionellen Chor nur das zahlende Publikum weitergeführt wurde. Ich möchte nicht weiter ins Detail gehen, aber so und genau so lockt man Menschen in unsere Kulturstätten und baut Hemmschwellen ab. Das war wirklich ein strategisches Vorgehen vom Feinsten.

Der Erfolg bleibt wenig überraschend nicht aus. So konnten wir in der BKK erfahren, dass besonders das junge Publikum diese Öffnung sehr schätzt und nach Covid als erstes wieder ins Theater zurückgekehrt ist. Auch wenn wir bei den Abonnentinnen und Abonnenten einen Rückgang haben, bin ich nach dieser guten Nachricht betreffend Jugend sehr zuversichtlich, dass wir uns in Basel um die Zukunft des Theaters, was sein Publikum angeht, keine Sorgen machen müssen.

Aber eben, dieses zusätzliche und teure Angebot ist wie so vieles leider nicht gratis zu haben. Es braucht mehr Personal für längere Aufsichtszeiten, es braucht mehr Arbeitszeit bei den Intendanten und es braucht mehr Aufwand beim Unterhalt. Aber ich habe niemanden gehört, der auch heute noch auf das Format Theater Public verzichten möchte. Was wir aber sehr wohl gehört haben ist, dass wir mehr Mut und Innovation wünschen, und es wäre ein fatales Zeichen, wenn wir ausgerechnet bei einer Institution, die mutig und erfolgreich voranschreitet, die Finanzguillotine zum Einsatz brächten. Vielleicht muss auch noch erwähnt werden, dass es sich bei der hier vorgeschlagenen Erhöhung um einen mit dem Präsidialdepartement und der Abteilung Kultur hart verhandelten Kompromiss handelt und man mit diesen Vorgaben schon an die Grenzen des Möglichen gegangen ist. Wenn man sich dann noch gewahr wird, dass mehr als die Hälfte des zusätzlich gesprochenen Betrags allein schon für den Teuerungsausgleich und den Betrieb flöten geht, dann begreift man, dass diese Erhöhung moderat und sehr verantwortungsvoll ist.

Also unterstützen wir heute den Mut und den Erfolg des Theaters und seiner Crew, und stimmen dem Antrag der BKK und der Regierung zu.

Gysin, Brigitte, die Mitte/EVP

Auch die Fraktion die Mitte/EVP ist für die beiden Beschlussanträge und gegen den Änderungsantrag der SVP. Ich habe einen Widerspruch in der Argumentation von Pascal Messerli entdeckt. Zum einen haben Sie den oft gehörten Vorwurf formuliert, das Theater sei viel Geld für ein sehr beschränktes Publikum, und zum anderen haben Sie gefordert, dass das Foyer Public selbsttragend sein soll. Das ist ein Widerspruch in sich, denn das Theater Public ist ja genau das, das erreicht, dass nicht nur die Wenigen das Theater besuchen. Wir haben es schon gehört, es hat das Ziel erreicht, dass tatsächlich neue Gruppen von Besuchenden ins Theater kommen. Das hängt nicht zuletzt damit zusammen, dass es niederschwellig ist, dass kein Eintritt verlangt wird, dass man ohne Konsumieren dort sein kann. Darum ist es ein Widerspruch in sich, diese beiden Dinge zu fordern.

Die Fraktion die Mitte/EVP ist auch der Meinung, dass das Theater Basel sich in eine sehr gute Richtung bewege, sehr sorgsam mit seinen Mitteln umgehe, vieles tue, um Drittmittel zu akquirieren, und darum sind für die Anträge, wie sie im Ratschlag formuliert sind.

Jenny Schweizer (SVP): Meine Kolleginnen und Kollegen aus der BKK wissen, dass ich keine Verfechterin bin, kulturelle Institutionen zu unterstützen mit Staatsbeiträgen, wenn sie zu wenig Besucherzahlen oder wenn sie Misswirtschaft mit ihren Finanzen betreiben. Aber beim Theater Basel sehe ich dies wirklich als nicht gegeben, und ich spreche mich deswegen entgegen meiner Fraktion für die Erhöhung der Staatsbeiträge aus. Ich finde die Idee eines Foyer Public überzeugend.

Was ich aber überhaupt nicht goutiere ist, dass das Foyer Public nun von Gewerkschaften missbraucht wird und ich appelliere an diejenigen im Saal, die den Gewerkschaften nahe stehen, sich davon ebenfalls zu distanzieren. Wenn nicht, frage ich Sie, ob das Foyer Public tatsächlich dazu da ist, dass Angestellte sich Gehör verschaffen und Protestaktionen gegen seinen Arbeitgeber abhalten. Ist das Foyer Public tatsächlich dazu da, dass der VPOD eine Bühne hat? Sollen wir wirklich dafür 300’000 Franken Steuergelder sprechen? Solche Aneignungskulturen verstehe ich wirklich nicht. Wie sollen wir darauf vertrauen, dass nun nicht für jedes linke Anliegen zukünftig das Foyer Public missbraucht wird? Schade, dass etwas Innovatives wie dieses Foyer Public wegen solchen Aktionen dem Theater nicht zugute kommen wird. Wenn Sie also Protestaktionen unterstützen, die dem gesamten Kulturbetrieb schaden, dann sind Sie diejenigen, die von Kultur keine Ahnung haben, die Sie mit Füssen treten. Dazu kommt, dass Theaterbesucher und -besucherinnen negative Konsequenzen ziehen werden: Weniger Theater besuchen, Kündigen von Abonnements, Erschwerung der Drittmittelbeschaffung. Dann machen die Techniker im Theater mangels Besuchende die Lichter aus, aber nicht, weil sie zu wenig Lohn erhalten haben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

GRB I Nachtragskredit

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

79 Ja, 5 Nein, 4 Enthaltungen. *[Abstimmung # 777, 29.06.23 11:58:47]*

Der Grosse Rat beschliesst

Zur Finanzierung der Mehrkosten im Rahmen der Staatsbeiträge an das Theater Basel für die Jahre 2023/24 bis 2026/27 wird für das Jahr 2023 ein Nachtragskredit in der Höhe von Fr. 166’667 bewilligt (Präsidialdepartement, Dienststelle Abteilung Kultur, Kostenartengruppe 36 Staatsbeiträge).

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Detailberatung

Grossratsbeschluss II

Titel und Ingress

1. Ausgaben

Antrag

Hier liegt ein Änderungsantrag der Fraktion SVP vor. Sie beantragt Staatsbeiträge von 188‘465‘888 statt 191‘265‘888. Der schriftliche Antrag liegt Ihnen vor. Ich beantrage Ihnen, dass wir in einer Abstimmung über sämtliche beantragten Anpassungen in Abs. 1 abstimmen. Sind Sie damit einverstanden?

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

7 Ja, 82 Nein, 3 Enthaltungen. *[Abstimmung # 778, 29.06.23 12:00:18]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Änderungsantrag abzulehnen.

Detailberatung

2. Teuerungsausgleich

3. Liegenschaften

Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

84 Ja, 5 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 779, 29.06.23 12:01:13]*

Der Grosse Rat beschliesst

1. Für das Theater Basel werden Ausgaben in Höhe von Fr. 191’265’888 (Fr. 47’816’472 p. a.) für den Zeitraum vom 1. August 2023 bis 31. Juli 2027 bewilligt. Die Ausgaben setzen sich wie folgt zusammen:

Grundstaatsbeitrag

insgesamt Fr. 163’790’076 (Fr. 40’947’519 p. a. Spielzeit)

1. August 2023 bis 31. Dezember 2023 Fr. 17’061’466

1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 Fr. 40’947’519

1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 Fr. 40’947’519
1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2026 Fr. 40’947’519
1. Januar 2027 bis 31. Juli 2027 Fr. 23’886’053

Orchesterleistungen
insgesamt Fr. 27’475’812 (Fr. 6’868’953 p. a. Spielzeit)
1. August 2023 bis 31. Dezember 2023 Fr. 2’862’064
1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 Fr. 6’868’953
1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 Fr. 6’868’953
1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2026 Fr. 6’868’953
1. Januar 2027 bis 31. Juli 2027 Fr. 4’006’889

2. Ein allfälliger Teuerungsausgleich gemäss § 12 des Staatsbeitragsgesetzes wird vom Regierungsrat jährlich beschlossen.
3. Die Liegenschaften Stadttheater und Schauspielhaus werden dem Theater Basel für den Zeitraum vom 1. August 2023 bis 31. Juli 2027 unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Der Unterhalt der beiden Liegenschaften bemisst sich nach dem effektiven Aufwand:
Dies entspricht Sachleistungen von:
a) Stadttheater:
kalkulatorische Kosten Gebäude- und Landwert
Fr. 104’700’000 à 5 % Fr. 5’235’000
Unterhalt Stadttheater inkl. Einrichtungen gemäss effektivem Aufwand
b) Schauspielhaus:
kalkulatorische Kosten Gebäude- und Landwert
Fr. 22’600’000 à 5 % Fr. 1’130’000
Unterhalt Schauspielhaus inkl. Einrichtungen gemäss effektivem Aufwand
Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Antrag
Der Präsident beantragt das Geschäft 13 noch abzuschliessen

Raffaela Hanauer (GAB): beantragt um 15:00 Uhr mit der Sitzung fortzufahren.
Ich möchte die Sitzung um 15 Uhr fortführen, denn die Bündelitagssitzung ist dazu da, dass wir mit einer leeren Traktandenliste in die Sommerpause gehen können. Daher stelle ich Antrag auf Abbruch der Sitzung und Fortführen um 15 Uhr.

Abstimmung
JA heisst Trakt. 13 jetzt abschliessen, NEIN heisst die Sitzung um 15:00 Uhr fortführen.

Ergebnis der Abstimmung
53 Ja, 25 Nein, 12 Enthaltungen. *[Abstimmung # 780, 29.06.23 12:03:19]*

Der Grosse Rat beschliesst
Mit der Sitzung fortzufahren, bis Traktandum 13 abgeschlossen ist.

13. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Leistungsauftrag und den Gesamtinvestitionen der IWB Industrielle Werke Basel für die Periode 2023-2026 (Planungsbericht IWB 2023-2026)

[29.06.23 12:03:54, UVEK, WSU, 22.1690.02, BER]

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragt, der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Raphael Fuhrer, Präsident UVEK: Die UVEK hat dieses Geschäft Anfang des Jahres überwiesen bekommen und wir haben uns in verschiedenen Sitzungen mit dem Geschäft auseinandergesetzt. Es geht um die Leistungsperiode 2023-2026, die bereits angebrochen ist. Die Diskussionen in der Kommission haben sich vor allem um den Investitionsrahmen und dort im Bereich Energie gedreht. Die UVEK ist zum Schluss gekommen, dass sie dem Plenum beantragen möchte, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen und die Investitionen so zu genehmigen.

Betreffend Energie geht es um die Rahmenbedingungen, die im Moment eine grosse Wichtigkeit haben aus verschiedenen Gründen. Einerseits aufgrund der Klimadiskussion, andererseits aufgrund des Kriegs in der Ukraine und die daraus entstehenden Konsequenzen auf dem Energiemarkt. Die Dekarbonisierung ist darum der zentrale Nenner in diesem Geschäft, und wir haben uns intensiv mit diesem Thema auseinandergesetzt. In diesem Zusammenhang haben wir uns erkundigt hinsichtlich Preisstabilität, Eigenproduktion der IWB, Versorgungssicherheit aber eben auch, wie die Dekarbonisierung konkret aussehen könnte und wie sie zusammenpasst mit der allgemeinen Geschäftsstrategie der IWB.

Dazu möchte ich auf sechs Punkte eingehen. Im Übrigen verweise ich auf den schriftlichen Bericht der Kommission.

1. Trennung von Sozial- und Umweltpolitik: Die Preissignale, die sich ergeben aufgrund der Knappheit gewisser Energieträger, animieren dazu, mit der Energie sparsam umzugehen. Sie ermöglichen auch individuelle Strategien, wie mit diesen gestiegenen Preisen umzugehen ist. Grundsätzlich ist das positiv. Auf der anderen Seite haben wir aber in der Gesellschaft ein Ungleichgewicht, was Wohlstand angeht, und der UVEK ist es darum ein Anliegen, dass wenn man sich zu diesem Grundsatz des Spielens der Preise auf der einen Seite bekennt, auf der anderen Seite für einen sozialen Ausgleich sorgen muss, der diesen Namen auch verdient. Zusätzlich sind aber auch Ver- und Gebote angebracht, denn sie stellen sicher, dass gewisse Grundsätze für alle Menschen gleich gelten, unabhängig des Einkommens.

2. Erdgas: Wir haben zur Kenntnis genommen, dass für den Regierungsrat der Aufbau eines Pflichtlagers keine Priorität hat und wir sehen das als UVEK gleich. Wir haben uns erkundigt zum Terminal für Flüssiggas, womit sich der Gasverbund Mittelland im Moment befasst. Aus Sicht der UVEK wäre das ein klarer Rückschritt, denn erstens sind wir ein Binnenland und es wäre wohl strategisch falsch, wenn man das Flüssiggas mit Lastwagen oder Schiffen nach Basel bringen würde. Zweitens ist es eine berechtigte Frage, was ein Terminal zur Versorgungssicherheit beitragen würde und drittens muss man sich die Frage stellen, ob dieses Gas wirklich aus erneuerbarer Quelle kommt. Darum war für uns klar, dass die IWB beim Gasverbund Mittelland intervenieren sollen und wir haben vom Vorsteher des WSU bestätigt bekommen, dass sich Basel-Stadt nicht aktiv am Ausbau von fossiler Infrastruktur beteiligen wird.

3. Stilllegung des Gasnetzes: Dort geht es im Moment in den öffentlichen Diskussionen vor allem darum, wie viel Vorlauf es braucht, wenn das Gasnetz stillgelegt wird. Gemäss Gesetz sind es zwei Jahre, die UVEK ist der Ansicht, dass das genügt, aber eine frühere proaktive Information wäre sicher hilfreich. Wir haben in unserem Bericht eine Karte verlinkt.

4. Solaroffensive: Die UVEK wartet sehr gespannt auf einen Ratschlag, der schon seit längerem angekündigt worden ist, für eine Solaroffensive auf den Dächern und an Gebäuden in Basel-Stadt.

5. Elektromobilität: Die UVEK möchte an die Grundsätze des damaligen Grossratsbeschluss 2 erinnern im Zusammenhang mit der Gesamtstrategie Elektromobilität. Der UVEK ist es wichtig, dass man von Anfang an mitdenkt, dass die Ladesäulen eine smarte Steuerung brauchen. Hier sind andere Anbieter weiter als die IWB. Es wäre sinnvoll, Werkvorschriften zu definieren, welche die Schnittstelle so sicherstellt.

6. Eignerstrategie: Wir haben festgestellt, dass das 1,5 Grad-Ziel nicht als Begriff auftaucht. Wir haben aber sowohl von den IWB wie auch vom Regierungsrat die Zusage erhalten, dass das 1,5 Grad-Ziel verbindliche Rahmenbedingung ist und Basis der Geschäftstätigkeit der IWB. Ich habe vor ein paar Tagen das Magazin der IWB erhalten, wo noch einmal öffentlich kommuniziert wird, dass die IWB sich dem 1,5 Grad-Ziel verpflichten.

RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU: Wir sind in der sehr guten Lage, dass wir unsere Energie-, Wasser- und Wärmeunternehmen in kantonaler Hand haben, dass es ein integriertes Unternehmen ist, Stadt und Kanton zuständig sind für das Netz und die Produktion. Das erleichtert uns eine klare politische Steuerung von Seiten des Kantons und auch in Krisensituation ist es sehr hilfreich, das Unternehmen direkt im Kanton zu haben.

Die Steuerung geschieht auf verschiedenen Ebenen. Verfassung und IWB-Gesetz sind klar. Das 1,5 Grad-Ziel, das in der Verfassung gesetzt ist, gilt selbstredend auch für die IWB. Darauf aufbauend haben Sie die Möglichkeit, mit dem Leistungsauftrag und dem Investitionsrahmen alle vier Jahre diese Eckpfeiler zu setzen und zu verabschieden. Der Regierungsrat geht noch feiner in die Steuerung, durch die Eignerstrategie, die Ihnen auch zur Kenntnisnahme vorliegt, durch die Wahl des Verwaltungsrats und auch durch die Tarifgenehmigung. Und die IWB hat nachher die unternehmerische Freiheiten, innerhalb dieser Rahmenbedingungen unternehmerisch vorzugehen und diese Ziele zu erreichen.

Die IWB hat sehr viel vor durch die Dekarbonisierung der Wärme - das ist ein grosses Projekt, den Betrag haben Sie bereits bewilligt. Sie sehen, dass das Investitionsvolumen deutlich ansteigt von 650 Millionen Franken in der vergangenen Leistungsperiode zu fast 1 Milliarde Franken, die die IWB innert vier Jahren investieren wird. Das fordert das Unternehmen, aber es ist bereit dafür.

Deshalb möchte ich mich an dieser Stelle bedanken bei der UVEK für die intensive Auseinandersetzung. Es ist wichtig für ein öffentliches Unternehmen, dass dieser Dialog und das kritische Begleiten durch die Politik geschieht. Ich möchte mich auch bei der IWB, beim Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung bedanken, insbesondere aber auch bei allen Mitarbeitenden, die tagtäglich daran arbeiten, dass wir alle sauberes Wasser haben, Strom aus erneuerbaren Quellen, Wärme, die verstärkt und ab 2037 nur noch erneuerbar sein wird. Dafür möchte ich mich bedanken. Und ich möchte mich

bei Ihnen bedanken, dass Sie dieses Geschäft noch heute behandeln.

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung
Titel und Ingress
1. Leistungsauftrag
2. Investitionen
Lit. a – lit. d
Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmung
JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung
79 Ja, 0 Nein. *[Abstimmung # 781, 29.06.23 12:13:02]*

Der Grosse Rat beschliesst
1. Der Leistungsauftrag der IWB für die Periode 2023-2026 wird genehmigt.
2. Der Investitionsrahmen der IWB für die Periode 2023-2026 wird mit Gesamtinvestitionen pro Sparte wie folgt genehmigt:
a. Sparte Strom Fr. 265 Mio.
b. Sparte Wärme Fr. 294 Mio.
c. Sparte Wasser Fr. 117 Mio.
d. Sparte Telekom Fr. 14 Mio.
e. Gesamtunternehmen (spartenübergreifend) Fr. 60 Mio.
Verschiebungen von gesamthaft bis zu Fr. 35 Mio. zwischen einzelnen Sparten sind zulässig, sofern der Investitionsrahmen von total Fr. 750 Mio. eingehalten wird.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Schluss der 24. Sitzung
12:00 Uhr

Basel, 07.08.2023

Bülent Pekerman
Grossratspräsident

Beat Flury
I. Ratssekretär

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

Nr **757**
28.06.2023 09:06:55
Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Wahl des Präsidenten / der Präsidentin der Bau- und Raumplanungskommission (Nachfolge Jeremy Stephenson, LDP)

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	A	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	A
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	A	Oliver Bolliger (GAB)	J	Adrian Iselin (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	A
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	A	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Nicole Kuster (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	A
Jo Vergeat (GAB)	J	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	A
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Daniel Seiler (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	A	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
Patrick Fischer (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	A	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Christian C. Moesch (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	A	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Christine Keller (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Leoni Bolz (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	A
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	**82**	27	16	10	9	8	6	6	-
N	Nein	**1**	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	**0**	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	**16**	3	2	5	2	2	1	1	-
P	Präsidium	**1**						1		
	Total	**100**	30	18	15	11	10	8	7	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

Nr **758**
28.06.2023 09:08:22
Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Wahl des Präsidenten / der Präsidentin der Bau- und Raumplanungskommission (Nachfolge Jeremy Stephenson, LDP)

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	A	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	A	Oliver Bolliger (GAB)	J	Adrian Iselin (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	E	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Nicole Kuster (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	A
Jo Vergeat (GAB)	J	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Daniel Seiler (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	A	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
Patrick Fischer (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J		
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	E
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	A	Franziska Roth (SP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Christian C. Moesch (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J			Felix Wehrli (SVP)	J
		Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Christine Keller (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J		
Leoni Bolz (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	A
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	**87**	28	17	11	9	9	7	6	-
N	Nein	**0**	-	-	-	-	-	-	-	-
E	Enthaltung	**2**	-	-	1	-	-	-	-	1
A	Abwesend	**10**	2	1	3	2	1	-	1	-
P	Präsidium	**1**						1		
	Total	**100**	30	18	15	11	10	8	7	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

Nr **759**
28.06.2023 10:54:23
Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Bericht der Finanzkommission zur Jahresrechnung 2022 und Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission zur Rechnung 2022 der fünf kantonalen Museen

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	A	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	A	Stefan Wittlin (SP)	N	Anouk Feurer (GAB)	N
René Brigger (SP)	N	Raffaela Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Fina Girard (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	A	Oliver Bolliger (GAB)	N	Adrian Iselin (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Nicole Kuster (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	A
Jo Vergeat (GAB)	N	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	N	Daniel Seiler (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
Patrick Fischer (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	N		
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	J
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Franziska Roth (SP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Christian C. Moesch (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N			Felix Wehrli (SVP)	N
		Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	N	Christine Keller (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N		
Leoni Bolz (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Amina Trevisan (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	N
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	N
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	A
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	**2**	-	1	-	-	-	-	-	1
N	Nein	**88**	27	16	12	10	9	7	7	-
E	Enthaltung	**0**	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	**9**	3	1	3	1	1	-	-	-
P	Präsidium	**1**						1		
	Total	**100**	30	18	15	11	10	8	7	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

Nr **760**
28.06.2023 11:21:05
Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Bericht der Finanzkommission zur Jahresrechnung 2022 und Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission zur Rechnung 2022 der fünf kantonalen Museen

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	A	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	A	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	A	Oliver Bolliger (GAB)	J	Adrian Iselin (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Nicole Kuster (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	A
Jo Vergeat (GAB)	J	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	A
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Daniel Seiler (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
Patrick Fischer (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J		
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	A
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Franziska Roth (SP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Christian C. Moesch (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J			Felix Wehrli (SVP)	J
		Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Christine Keller (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J		
Leoni Bolz (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	A
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	**90**	28	17	12	10	10	7	6	-
N	Nein	**0**	-	-	-	-	-	-	-	-
E	Enthaltung	**0**	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	**9**	2	1	3	1	-	-	1	1
P	Präsidium	**1**						1		
	Total	**100**	30	18	15	11	10	8	7	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

Nr **761**
28.06.2023 16:40:01
Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Rechenschaftsbericht der Geschäftsprüfungskommission und Bericht zum Jahresbericht 2022 des Regierungsrats

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Adrian Iselin (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Nicole Kuster (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	A
Jo Vergeat (GAB)	J	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Daniel Seiler (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
Patrick Fischer (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Christian C. Moesch (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	A
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Christine Keller (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Leoni Bolz (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	A
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	**92**	30	16	13	9	10	7	7	-
N	Nein	**0**	-	-	-	-	-	-	-	-
E	Enthaltung	**0**	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	**7**	-	2	2	2	-	-	-	1
P	Präsidium	**1**						1		
	Total	**100**	30	18	15	11	10	8	7	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

Nr **762**
28.06.2023 16:41:33
Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Kantonale Volksinitiative Für den Ausbau der separativen Angebote an der integrativen Schule Basel-Stadt (Förderklassen-Initiative) ; Bericht und Antrag für eine Verlängerung der Frist für die Berichterstattung des Regierungsrates an den Grossen Rat

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	A
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Adrian Iselin (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Nicole Kuster (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	A
Jo Vergeat (GAB)	J	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	A
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Daniel Seiler (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
Patrick Fischer (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Christian C. Moesch (FDP)	A	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	A
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	A
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Christine Keller (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Leoni Bolz (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	A
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	**87**	29	15	13	8	10	7	5	-
N	Nein	**0**	-	-	-	-	-	-	-	-
E	Enthaltung	**0**	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	**12**	1	3	2	3	-	-	2	1
P	Präsidium	**1**						1		
	Total	**100**	30	18	15	11	10	8	7	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

Nr **763**
28.06.2023 16:43:02
Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zur kantonalen Volksinitiative Kinderbetreuung für Alle . Fristverlängerung zur Bearbeitung

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Adrian Iselin (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Nicole Kuster (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	A
Jo Vergeat (GAB)	J	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Daniel Seiler (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
Patrick Fischer (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Christian C. Moesch (FDP)	A	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	A	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	A
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Christine Keller (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Leoni Bolz (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	A
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	**89**	29	16	13	9	9	7	6	-
N	Nein	**0**	-	-	-	-	-	-	-	-
E	Enthaltung	**0**	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	**10**	1	2	2	2	1	-	1	1
P	Präsidium	**1**						1		
	Total	**100**	30	18	15	11	10	8	7	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

Nr **764**
28.06.2023 16:44:31
Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Kantonale Volksinitiative für Sicherere Velorouten in Basel-Stadt ; Bericht und Antrag für eine Verlängerung der Frist für die Berichterstattung des Regierungsrates an den Grossen Rat sowie eine Verlängerung der Frist zur Durchführung der Volksabstimmung

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Adrian Iselin (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	A	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Nicole Kuster (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	A
Jo Vergeat (GAB)	J	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	A
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Daniel Seiler (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
Patrick Fischer (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J		
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	A
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Franziska Roth (SP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Christian C. Moesch (FDP)	A	Daniel Hettich (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	A	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J			Felix Wehrli (SVP)	J
		Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	A
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Christine Keller (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J		
Leoni Bolz (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	A
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	**88**	30	16	12	9	9	6	6	-
N	Nein	**0**	-	-	-	-	-	-	-	-
E	Enthaltung	**0**	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	**11**	-	2	3	2	1	1	1	1
P	Präsidium	**1**						1		
	Total	**100**	30	18	15	11	10	8	7	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

Nr **765**
29.06.2023 09:25:57
Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Bericht zur kantonalen Volksinitiative Für ein gesundes Stadtklima (Gute-Luft-Initiative) sowie zum Ratschlag zum Gegenvorschlag sowie Bericht der Kommissionsminderheit

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Anouk Feurer (GAB)	N
René Brigger (SP)	N	Raffaela Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Nicola Goepfert (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Fina Girard (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	N	Adrian Iselin (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	A	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Nicole Kuster (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	A	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	N	Daniel Seiler (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
Patrick Fischer (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	N		
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	J
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Franziska Roth (SP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Christian C. Moesch (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N			Felix Wehrli (SVP)	N
		Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	N	Christine Keller (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N		
Leoni Bolz (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Amina Trevisan (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	N
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	N
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	A
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	**1**	-	-	-	-	-	-	-	1
N	Nein	**92**	30	15	13	11	9	7	7	-
E	Enthaltung	**0**	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	**6**	-	3	2	-	1	-	-	-
P	Präsidium	**1**						1		
	Total	**100**	30	18	15	11	10	8	7	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

Nr **766**
29.06.2023 09:29:23
Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Bericht zur kantonalen Volksinitiative Für ein gesundes Stadtklima (Gute-Luft-Initiative) sowie zum Ratschlag zum Gegenvorschlag sowie Bericht der Kommissionsminderheit

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	J	Adrian Iselin (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Nicole Kuster (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	A	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	N	Daniel Seiler (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
Patrick Fischer (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Christian C. Moesch (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	N	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	J	Christine Keller (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Leoni Bolz (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	N
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	A
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	**46**	30	16	-	-	-	-	-	-
N	Nein	**49**	-	-	13	11	10	7	7	1
E	Enthaltung	**0**	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	**4**	-	2	2	-	-	-	-	-
P	Präsidium	**1**						1		
	Total	**100**	30	18	15	11	10	8	7	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

Nr **767**
29.06.2023 09:52:14
Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Bericht zur kantonalen Volksinitiative Für ein gesundes Stadtklima (Gute-Luft-Initiative) sowie zum Ratschlag zum Gegenvorschlag sowie Bericht der Kommissionsminderheit

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	J	Adrian Iselin (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Nicole Kuster (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	A	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	N	Daniel Seiler (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
Patrick Fischer (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Christian C. Moesch (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	N	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	J	Christine Keller (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Leoni Bolz (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	N
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	A
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	**46**	30	16	-	-	-	-	-	-
N	Nein	**49**	-	-	13	11	10	7	7	1
E	Enthaltung	**0**	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	**4**	-	2	2	-	-	-	-	-
P	Präsidium	**1**						1		
	Total	**100**	30	18	15	11	10	8	7	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

Nr **768**
29.06.2023 09:56:40
Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Bericht zur kantonalen Volksinitiative Für ein gesundes Stadtklima (Gute-Luft-Initiative) sowie zum Ratschlag zum Gegenvorschlag sowie Bericht der Kommissionsminderheit

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	J	Adrian Iselin (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Nicole Kuster (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	A	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	N	Daniel Seiler (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
Patrick Fischer (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Christian C. Moesch (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	N	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	J	Christine Keller (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Leoni Bolz (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	N
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	A
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	**46**	30	16	-	-	-	-	-	-
N	Nein	**49**	-	-	13	11	10	7	7	1
E	Enthaltung	**0**	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	**4**	-	2	2	-	-	-	-	-
P	Präsidium	**1**						1		
	Total	**100**	30	18	15	11	10	8	7	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

Nr **769**
29.06.2023 09:59:20
Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Bericht zur kantonalen Volksinitiative Für ein gesundes Stadtklima (Gute-Luft-Initiative) sowie zum Ratschlag zum Gegenvorschlag sowie Bericht der Kommissionsminderheit

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	J	Adrian Iselin (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Nicole Kuster (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	A	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	N	Daniel Seiler (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
Patrick Fischer (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Christian C. Moesch (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	N	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	J	Christine Keller (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Leoni Bolz (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	N
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	A
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	**46**	30	16	-	-	-	-	-	-
N	Nein	**49**	-	-	13	11	10	7	7	1
E	Enthaltung	**0**	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	**4**	-	2	2	-	-	-	-	-
P	Präsidium	**1**						1		
	Total	**100**	30	18	15	11	10	8	7	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

Nr **770**
29.06.2023 10:01:36
Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Bericht zur kantonalen Volksinitiative Für ein gesundes Stadtklima (Gute-Luft-Initiative) sowie zum Ratschlag zum Gegenvorschlag sowie Bericht der Kommissionsminderheit

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	J	Adrian Iselin (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Nicole Kuster (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	A	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	N	Daniel Seiler (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
Patrick Fischer (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Christian C. Moesch (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	N	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	J	Christine Keller (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Leoni Bolz (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	N
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	A
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	**46**	30	16	-	-	-	-	-	-
N	Nein	**49**	-	-	13	11	10	7	7	1
E	Enthaltung	**0**	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	**4**	-	2	2	-	-	-	-	-
P	Präsidium	**1**						1		
	Total	**100**	30	18	15	11	10	8	7	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

Nr **771**
29.06.2023 10:04:06
Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Bericht zur kantonalen Volksinitiative Für ein gesundes Stadtklima (Gute-Luft-Initiative) sowie zum Ratschlag zum Gegenvorschlag sowie Bericht der Kommissionsminderheit

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	E	Stefan Wittlin (SP)	N	Anouk Feurer (GAB)	N
René Brigger (SP)	N	Raffaela Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Nicola Goepfert (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Fina Girard (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	N	Adrian Iselin (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Nicole Kuster (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	A	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	N	Daniel Seiler (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
Patrick Fischer (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	J
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Christian C. Moesch (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	E	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	N	Christine Keller (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	E
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Leoni Bolz (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	J
Amina Trevisan (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	N
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	A
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	**38**	-	-	13	6	7	7	4	1
N	Nein	**54**	29	16	-	5	1	-	3	-
E	Enthaltung	**3**	1	-	-	-	2	-	-	-
A	Abwesend	**4**	-	2	2	-	-	-	-	-
P	Präsidium	**1**						1		
	Total	**100**	30	18	15	11	10	8	7	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

Nr **772**
29.06.2023 10:07:07
Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Bericht zur kantonalen Volksinitiative Für ein gesundes Stadtklima (Gute-Luft-Initiative) sowie zum Ratschlag zum Gegenvorschlag sowie Bericht der Kommissionsminderheit

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	E	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	J	Adrian Iselin (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Nicole Kuster (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	A	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	N	Daniel Seiler (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
Patrick Fischer (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Christian C. Moesch (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	N	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	J	Christine Keller (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Leoni Bolz (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	N
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	A
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	**45**	29	16	-	-	-	-	-	-
N	Nein	**49**	-	-	13	11	10	7	7	1
E	Enthaltung	**1**	1	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	**4**	-	2	2	-	-	-	-	-
P	Präsidium	**1**						1		
	Total	**100**	30	18	15	11	10	8	7	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

Nr **773**
29.06.2023 10:38:34
Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Bericht zur kantonalen Volksinitiative Für eine zukunftsfähige Mobilität (Zukunfts-Initiative) sowie zum Ratschlag zum Gegenvorschlag sowie Bericht der Kommissionsminderheit

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	J	Adrian Iselin (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Nicole Kuster (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	J	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	N	Daniel Seiler (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
Patrick Fischer (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Christian C. Moesch (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	J	Christine Keller (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Leoni Bolz (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	N
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	A
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	**47**	30	17	-	-	-	-	-	-
N	Nein	**48**	-	-	13	11	9	7	7	1
E	Enthaltung	**0**	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	**4**	-	1	2	-	1	-	-	-
P	Präsidium	**1**						1		
	Total	**100**	30	18	15	11	10	8	7	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

Nr **774**
29.06.2023 10:41:30
Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Bericht zur kantonalen Volksinitiative Für eine zukunftsfähige Mobilität (Zukunfts-Initiative) sowie zum Ratschlag zum Gegenvorschlag sowie Bericht der Kommissionsminderheit

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	E	Stefan Wittlin (SP)	N	Anouk Feurer (GAB)	N
René Brigger (SP)	N	Raffaela Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Nicola Goepfert (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Fina Girard (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	N	Adrian Iselin (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Nicole Kuster (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	N	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	N	Daniel Seiler (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
Patrick Fischer (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	J		
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	N
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	N	Franziska Roth (SP)	N
Erich Bucher (FDP)	J	Christian C. Moesch (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J			Felix Wehrli (SVP)	J
		Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	E	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	N	Christine Keller (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	E
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N		
Leoni Bolz (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Amina Trevisan (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	J
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	N
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	A
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	**36**	-	-	13	6	5	7	4	1
N	Nein	**56**	29	17	-	5	2	-	3	-
E	Enthaltung	**3**	1	-	-	-	2	-	-	-
A	Abwesend	**4**	-	1	2	-	1	-	-	-
P	Präsidium	**1**						1		
	Total	**100**	30	18	15	11	10	8	7	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

Nr **775**
29.06.2023 10:52:45
Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Bericht zur kantonalen Volksinitiative Für eine zukunftsfähige Mobilität (Zukunfts-Initiative) sowie zum Ratschlag zum Gegenvorschlag sowie Bericht der Kommissionsminderheit

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	J	Adrian Iselin (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Nicole Kuster (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	J	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	N	Daniel Seiler (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
Patrick Fischer (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Christian C. Moesch (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	N	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	J	Christine Keller (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Leoni Bolz (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	N
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	A
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	**47**	30	17	-	-	-	-	-	-
N	Nein	**49**	-	-	13	11	10	7	7	1
E	Enthaltung	**0**	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	**3**	-	1	2	-	-	-	-	-
P	Präsidium	**1**						1		
	Total	**100**	30	18	15	11	10	8	7	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

Nr **776**
29.06.2023 11:05:44
Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag betreffend Spezielle Nutzungspläne für den öffentlichen Raum; Festsetzung spezieller Nutzungspläne sowie Abweisung von Einsprachen im Bereich Barfüsserplatz Theaterplatz, Kasernenareal, Marktplatz, Münsterplatz, Oberer Rheinweg, Schützenmattpark und Unterer Rheinweg
Gegenstand / Antrag	
Abstimmungsfrage	

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Anouk Feurer (GAB)	N
René Brigger (SP)	N	Raffaela Hanauer (GAB)	A	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Nicola Goepfert (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Fina Girard (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	A	Oliver Bolliger (GAB)	N	Adrian Iselin (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	A
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Nicole Kuster (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	A
Jo Vergeat (GAB)	N	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	A	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	A	Beat K. Schaller (SVP)	N	Daniel Seiler (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
Patrick Fischer (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	N		
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	A
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Franziska Roth (SP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Christian C. Moesch (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N			Felix Wehrli (SVP)	A
		Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	N	Christine Keller (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	A
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N		
Leoni Bolz (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Amina Trevisan (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	N
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	N
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	A	Olivier Battaglia (LDP)	A
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	**0**	-	-	-	-	-	-	-	-
N	Nein	**85**	29	15	12	7	8	7	7	-
E	Enthaltung	**0**	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	**14**	1	3	3	4	2	-	-	1
P	Präsidium	**1**						1		
	Total	**100**	30	18	15	11	10	8	7	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

Nr **777**
29.06.2023 11:58:47
Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an das Theater Basel für den Zeitraum vom 1. August 2023 bis 31. Juli 2027

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	A	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Adrian Iselin (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	E	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Nicole Kuster (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	A
Jo Vergeat (GAB)	J	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	A	Lukas Faesch (LDP)	A	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	E	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	N	Daniel Seiler (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	E	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
Patrick Fischer (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	A	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Christian C. Moesch (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	E
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Christine Keller (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	A
Leoni Bolz (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	A
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	**79**	29	15	11	2	9	6	7	-
N	Nein	**5**	-	-	-	5	-	-	-	-
E	Enthaltung	**4**	-	-	1	3	-	-	-	-
A	Abwesend	**11**	1	3	3	1	1	1	-	1
P	Präsidium	**1**						1		
	Total	**100**	30	18	15	11	10	8	7	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

Nr **778**
29.06.2023 12:00:18
Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an das Theater Basel für den Zeitraum vom 1. August 2023 bis 31. Juli 2027

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Anouk Feurer (GAB)	N
René Brigger (SP)	N	Raffaela Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Nicola Goepfert (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Fina Girard (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	N	Adrian Iselin (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	E	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Nicole Kuster (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	A
Jo Vergeat (GAB)	N	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	J	Daniel Seiler (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
Patrick Fischer (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	A	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Christian C. Moesch (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	N	Felix Wehrli (SVP)	E
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	N	Christine Keller (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	E
Leoni Bolz (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	N
Amina Trevisan (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	N
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	A
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	**7**	-	-	-	7	-	-	-	-
N	Nein	**82**	30	16	12	2	9	6	7	-
E	Enthaltung	**3**	-	-	1	1	1	-	-	-
A	Abwesend	**7**	-	2	2	1	-	1	-	1
P	Präsidium	**1**						1		
	Total	**100**	30	18	15	11	10	8	7	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

Nr **779**
29.06.2023 12:01:13
Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an das Theater Basel für den Zeitraum vom 1. August 2023 bis 31. Juli 2027

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Adrian Iselin (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	E	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Nicole Kuster (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	A
Jo Vergeat (GAB)	J	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	A	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	N	Daniel Seiler (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
Patrick Fischer (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	A	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Christian C. Moesch (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Christine Keller (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	E
Leoni Bolz (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	A
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	**84**	30	15	12	5	9	6	7	-
N	Nein	**5**	-	-	-	5	-	-	-	-
E	Enthaltung	**2**	-	-	1	-	1	-	-	-
A	Abwesend	**8**	-	3	2	1	-	1	-	1
P	Präsidium	**1**						1		
	Total	**100**	30	18	15	11	10	8	7	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

Nr **780**
29.06.2023 12:03:19
Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an das Theater Basel für den Zeitraum vom 1. August 2023 bis 31. Juli 2027

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	E	Beda Baumgartner (SP)	E
Barbara Heer (SP)	E	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	N
René Brigger (SP)	N	Raffaela Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Nicola Goepfert (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	E	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	E
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	A	Adrian Iselin (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	E
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Nicole Kuster (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	A
Jo Vergeat (GAB)	N	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	E	Beat K. Schaller (SVP)	J	Daniel Seiler (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	A	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
Patrick Fischer (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	A	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	E	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	E	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Christian C. Moesch (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	E	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Christine Keller (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Leoni Bolz (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	E
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	A
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	E		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	**53**	18	1	12	9	7	-	6	-
N	Nein	**25**	7	12	-	-	2	4	-	-
E	Enthaltung	**12**	5	2	1	-	1	2	1	-
A	Abwesend	**9**	-	3	2	2	-	1	-	1
P	Präsidium	**1**						1		
	Total	**100**	30	18	15	11	10	8	7	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

Nr **781**
29.06.2023 12:13:02
Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Leistungsauftrag und den Gesamtinvestitionen der IWB Industrielle Werke Basel für die Periode 2023-2026 (Planungsbericht IWB 2023-2026)

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	A	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	A	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	A	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	A	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	A
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Adrian Iselin (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Nicole Kuster (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	A
Jo Vergeat (GAB)	A	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Daniel Seiler (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	A	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
Patrick Fischer (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	A	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Christian C. Moesch (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	A
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	A	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Christine Keller (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Leoni Bolz (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	A	Sandra Bothe (GLP)	J
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	A	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	A
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	A		
Pascal Pfister (SP)	A	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	**79**	22	14	13	8	9	6	7	-
N	Nein	**0**	-	-	-	-	-	-	-	-
E	Enthaltung	**0**	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	**20**	8	4	2	3	1	1	-	1
P	Präsidium	**1**						1		
	Total	**100**	30	18	15	11	10	8	7	1

Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisung)

	Direkt auf die Tagesordnung kommen	Komm.	Dep.	Dokument
1.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Leistungsauftrag und den Gesamtinvestitionen der IWB Industrielle Werke Basel (Planungsbericht IWB) für die Periode 2023 bis 2026	UVEK	WSU	22.1690.02
2.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Bericht zur kantonalen Volksinitiative «für ein gesundes Stadtklima (Gute-Luft-Initiative)» sowie zum Ratschlag zum Gegenvorschlag sowie Bericht der Kommissionsminderheit	UVEK	BVD	21.1249.03
3.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Bericht zur kantonalen Volksinitiative «für eine zukunftsfähige Mobilität (Zukunfts-Initiative)» sowie zum Ratschlag zum Gegenvorschlag sowie Bericht der Kommissionsminderheit	UVEK	BVD	21.1250.03
4.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zur kantonalen Volksinitiative " Kinderbetreuung für Alle". Fristverlängerung zur Bearbeitung	BKK	ED	21.0998.04
5.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an das Theater Basel für den Zeitraum vom 1. August 2023 bis 31. Juli 2027	BKK	PD	22.0686.02
6.	Kantonale Volksinitiative für "Sicherere Velorouten in Basel-Stadt". Bericht und Antrag für eine Verlängerung der Frist für die Berichterstattung des Regierungsrates an den Grossen Rat sowie eine Verlängerung der Frist zur Durchführung der Volksabstimmung		BVD	22.0979.02
7.	Bericht der Finanzkommission zur Jahresrechnung 2022 und Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission zur Rechnung 2022 der fünf kantonalen Museen	FKom / BKK		23.5307.01
8.	Rechenschaftsbericht der Geschäftsprüfungskommission und Bericht zum Jahresbericht 2022 des Regierungsrats	GPK		23.5305.01
9.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Spezielle Nutzungspläne für den öffentlichen Raum; Festsetzung spezieller Nutzungspläne sowie Abweisung von Einsprachen im Bereich Barfüsserplatz/Theaterplatz, Kasernenareal, Marktplatz, Münsterplatz, Oberer Rheinweg, Schützenmattpark und Unterer Rheinweg	BRK	BVD	19.1491.02
10.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitte Kühne und Konsorten betreffend biodiversitätsschädigende Subventionen im Kanton Basel-Stadt		BVD	21.5322.02
	Überweisung an Kommissionen			
11.	Ratschlag «Areal Settelen» Zonenänderung im Bereich Türkheimerstrasse, Birkenstrasse, Ahornstrasse, Schlettstadterstrasse (Parzellen 2255, 1474, 4100, 4101, 4102, 3329 und 3889 der Sektion 2) und Abweisung der Einsprachen	BRK	BVD	23.0689.01
12.	Ratschlag "Lockerung und Vereinfachung der Bauvorschriften zur Stärkung des Blockrands sowie eine Differenzierung der Dachgeschossvorschriften" sowie Bericht zum Anzug Stefan Wittlin und Konsorten betreffend Schaffung von Anreizen für die bauliche Verdichtung im Bestand	BRK	BVD	23.0449.01 21.5232.02
13.	Ausgabenbericht betreffend Zusatzbeitrag an die GGG Benevol für die Koordination und Begleitung von Gastfamilien für Geflüchtete aus der Ukraine im Jahr 2023 sowie betreffend Übernahme Fehlbetrag von GGG Benevol für die Koordination und Begleitung von Gastfamilien für Geflüchtete aus der Ukraine im Jahr 2022	GSK	WSU	23.0712.01
14.	Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW): Bericht über die Erfüllung der Leistungsperiode 2022	IPK FHNW	ED	23.0744.01
15.	Universität Basel: Leistungsbericht 2022 *Partnerschaftliches Geschäft*	IGPK Universität	ED	23.0739.01

16.	Rücktritt von Stephanie von Sprecher als Richterin am Strafgericht Basel-Stadt per 31. August 2023	WVKo		23.5354.01
17.	Petition P465 "Tempo 30 für die Neuweilerstrasse"	PetKo		23.5335.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

18.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion der Bau- und Raumplanungskommission betreffend Fuss- und Velobrücke «Güterbahnhof Wolf»	BVD	23.5087.02
19.	Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Alex Ebi und Konsorten betreffend Planung eines neuen Hallenbads und einer neuen Publikumssporthalle sowie zum Anzug Otto Schmid und Konsorten betreffend 50-Meter-Schwimmbecken in der Region Basel	ED	20.5443.03 17.5132.04
20.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annina von Falkenstein und Konsorten betreffend Aufstockung von Lehrstellen und Praktika beim Kanton	FD	21.5303.02
21.	Motionen:		
	1. Gesundheits- und Sozialkommission betreffend Kenntnisgabe der Eignerstrategien der öffentlich-rechtlichen Spitäler an den Grossen Rat		23.5324.01
	2. Alex Ebi und Konsorten betreffend Dreifachturnhalle und zusätzlicher Schulraum Campus Bäumlihof, Drei Linden und Hirzbrunnen		23.5332.01
	3. Johannes Sieber und Konsorten betreffend Zwischennutzung Musical Theater ab 2025 jetzt in Angriff nehmen		23.5333.01
	4. Georg Mattmüller und Konsorten betreffend selbstbestimmtes Leben zu Hause – in Zukunft mit zeitgemässen und bedarfsgerechten Leistungen!		23.5346.01
	5. Barbara Heer und Konsorten betreffend Ferienbetreuung in den Tagesstrukturen einführen		23.5347.01
	6. Luca Urgese und Konsorten betreffend neues Steuerrechnungsmodell, statt Steuerinkasso auf die Unternehmen abwälzen		23.5348.01
	7. Béla Bartha und Konsorten betreffend Ergänzung des Baumschutzgesetzes: Nicht nur die Anzahl, sondern auch der ökologische Wert des Baumbestandes in BS muss geschützt werden, um dessen Klimawirkung zu erhalten		23.5349.01
22.	Anzüge:		
	1. Jérôme Thiriet und Konsorten betreffend temporäre Massnahmen für die Sicherheit von Velofahrenden bei Baustellen		23.5326.01
	2. Daniel Seiler und Konsorten betreffend Sperrung Brunngässlein, St. Alban-Graben und Elisabethenstrasse		23.5327.01
	3. Franz-Xaver Leonhardt und Konsorten betreffend Veloroute Aeschenplatz – Bruderholz		23.5328.01
	4. Daniel Hettich und Konsorten betreffend Optimierung der Haltezeiten der S6 am Badischen Bahnhof		23.5329.01
	5. Daniel Sägesser und Konsorten betreffend bessere Planbarkeit von Nachtsitzungen für eine bessere Vereinbarkeit von Politik und Familie		23.5339.01
	6. Daniel Albietz und Konsorten betreffend "Die Region Basel fit für Wasserstoff machen"		23.5340.01
	7. Lorenz Amiet und Daniel Sägesser betreffend "E-Fuel als CO2-neutrale Ergänzung zur Elektromobilität"		23.5341.01
	8. Beda Baumgartner und Konsorten betreffend juristische Beratung und Unterstützung für behinderte Menschen und ihre Angehörige		23.5342.01

9.	Georg Mattmüller und Konsorten betreffend eine bedarfsgerechte Finanzierung der subventionierten Fahrten für mobilitätseingeschränkte Personen	23.5343.01
10.	Beda Baumgartner und Konsorten betreffend gezielte Förderung von Forschung und Entwicklung für die Allgemeinheit und den Standort	23.5344.01
11.	Pascal Pfister und Konsorten für einen internationalen Ausgleich bei der Verwendung der zusätzlichen Steuereinnahmen	23.5345.01

Kenntnisnahme

23.	Geschäftsbericht 2022 der Basler Kantonalbank; Genehmigung	FD	23.0738.01
24.	Geschäftsbericht 2022 der Pensionskasse Basel-Stadt	FD	23.0743.01
25.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Einführung einer Gesamtstrategie in der Korruptions-sensibilisierung und –bekämpfung (stehen lassen)	FD	19.5131.03
26.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Kurse für das Ausfüllen der Steuererklärung über den Kanton BS?	FD	23.5151.02
27.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend betreffend Steuerhinterziehung	FD	23.5158.02
28.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend kostenfreies Wasser in Restaurants	WSU	23.5175.02
29.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend sie besetzen eine Basler Schule - und werden willkommen geheissen	ED	23.5153.02
30.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Ausladung vom Büro für Gleichstellung zum Mädchen-Parlament	PD	23.5155.02
31.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Verlagerung vom Sex-Geschäft der Webergasse in private Wohnungen über den ganzen Kanton hinweg	JSD	23.5188.02
32.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wo sind die Menschen	JSD	23.5178.02
33.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend doppelte Strassen Namen sorgen für Verwirrung	JSD	23.5173.02
34.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Deutsche Polizei in Basel	JSD	23.5170.02
35.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend geplante Demos in Basel	JSD	23.5169.02
36.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend illegale Autorennen	JSD	23.5160.02
37.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Brand im Roche Turm	JSD	23.5157.02
38.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wer bezahlt die Feuerwehr bei Privat-Anlass im Hotel Drei Könige	JSD	23.5156.02
39.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Kriminalität bei der Basler Fasnacht	JSD	23.5154.02
40.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wie viele Velos wurden im Zeughaus abgeholt?	JSD	23.5144.02

Anhang C: Neue Vorstösse

Motionen

1. Motion betreffend Kenntnisgabe der Eignerstrategien der öffentlich-rechtlichen Spitäler an den Grossen Rat

23.5324.01

Das Gesetz über die öffentlichen Spitäler des Kantons Basel-Stadt (Öffentliche Spitäler-Gesetz, ÖSpG) legt in § 11 betreffend Aufsicht fest, dass der Regierungsrat dem Grossen Rat die Jahresrechnung eines Spitals zur Kenntnis bringt. Die Eignerstrategien, die den inhaltlichen und finanziellen Kurs der Spitäler über einen mehrjährigen Zeitraum festlegen und von der Regierung bestimmt werden, finden in diesem Zusammenhang keine Erwähnung.

Im Gegensatz dazu halten die Gesetze zu den ebenfalls ausgelagerten öffentlichen Institutionen BKB, BVB und IWB die Kenntnisgabe der Eignerstrategien an den Grossen Rat fest.

Die fehlende Kenntnisgabe der Eignerstrategien im Fall der öffentlichen Spitäler stellt einen gesetzlichen Mangel dar. Die BKB-, BVB- und IWB-Gesetze zeigen, dass die parlamentarische Kenntnisnahme und damit auch die Meinungsäusserung des Parlaments zur mehrjährigen Planung der Regierung bei anderen, ebenfalls systemrelevanten Institutionen als selbstverständlich angesehen wird. Die GSK fordert daraus folgernd einstimmig die Ergänzung des ÖSpG mit dem Passus, dass der Regierungsrat dem Grossen Rat die Eignerstrategien der Spitäler zur Kenntnis bringt.

Für die Gesundheits- und Sozialkommission: Oliver Bolliger, Präsident

2. Motion betreffend Dreifachturnhalle und zusätzlicher Schulraum Campus Bäumlihof, Drei Linden und Hirzbrunnen

23.5332.01

Allgemeines

Es ist hinlänglich bekannt, dass Basel-Stadt über viel zu wenig Sporthallen verfügt. Auf dem Campus Bäumlihof, Drei Linden und Hirzbrunnen stehen Sanierungen an. Es sollen lediglich «Pinsel-Sanierungen» durchgeführt werden, obwohl dem Campus und den Vereinen deutlich zu wenig Sporthallen zur Verfügung stehen.

Schon das Bundesgesetz über die Förderung von Turnen und Sport vom 17. März 1972 wie auch das Sportgesetz des Kantons BS vom 18. Mai 2011, Art. 12 schreibt vor, dass die Kantone dafür sorgen, dass die Schulen über die für Turnen und Sport notwendigen Anlagen und Einrichtungen verfügen.

Zudem hält das Bundesamt für Sport BASPO in ihren Sporthallen Planungsgrundlagen vom Oktober 2017 fest, dass für den Sportunterricht an Schulen auf 24-36 Wochenlektionen (entspricht 8-12 Klassen) eine Sporthalle mit entsprechender Dimension vorzusehen ist:

Einfachhalle (28 x 16 x 7m), Doppelhalle B (44 x 23.5 x 8m), Dreifachhalle (49 x 28 x 9m)

Ausgangslage

Bereits im Dezember 2010 wird im Allokationsbericht als Grundlage für die Neuaufteilung des Schulraums vom Kanton festgehalten, dass für den Schulstandort Bäumlihof/Drei Linden/Hirzbrunnen künftig 83 Schulklassen auf allen Schulstufen geplant sind. Zudem sollen an der Sekundarschule und am Gymnasium die Sportklassen geführt werden. Diese beanspruchen ebenfalls noch zusätzliche Hallenkapazitäten. Das jetzige Sporthallenangebot sei für die geplante Klassenzahl zu gering. Zudem sind die beiden Sporthallen der PS Hirzbrunnen stark rennovationsbedürftig. Das Sportamt schlägt deshalb vor, die zwei alten Hallen durch einen Ersatzbau einer Dreifachhalle zu ersetzen.

Auch gemäss Sportanlagenkonzept Basel vom Juni 2022 (S. 67 im Bericht) besteht «Handlungsbedarf bei den grösseren Schulsport- und Sporthallen (Doppelhallen, Dreifachhallen)» und ein «Ausbau der Schulsport- und Sporthallenkapazitäten» sei anzustreben.

Situation

Unterdessen befinden sich auf dem Campus nicht 83 Schulklassen, sondern bereits bald 100 Schulklassen mit ca. 370 Sport-Wochenlektionen.

Die beiden Turnhallen des Hirzbrunnenschulhauses entsprechen nicht den Standards (448m2) des Bundesamts für Sport (siehe Ausführungen oben). Mit ca. 290 m2 haben diese eine deutlich zu kleine Grundfläche. Bereits ab der 3.

Klasse der Primarschule ist die Hallengrösse zu klein bemessen. Dies gilt erst recht für die Sekundarschule (Drei Linden), die ebenfalls diese Turnhallen nutzt. Ebenfalls ist der Vereinssport betroffen, was auch von Seiten Sportamt bestätigt wird.

Der Regierungsrat wird beauftragt:

- Massnahmen zu treffen, um einerseits den Mangel an Sporthallen auf dem Gebiet des Schul-Campus Bäumlihof, Drei Linden, Hirzbrunnen und dadurch auch auf Kantonsgebiet zeitnah durch den Bau neuen Hallenraums (Dreifachturnhalle), der sowohl die Anliegen des Schul- wie auch des Vereinssports berücksichtigt, und andererseits den Mangel an Schulraum, Räumen für die Tagesstruktur und für die Quartierbevölkerung nutzbaren Raums (fehlende Aula) zeitnah zu beheben.
- Dazu sollen mindestens die zwei renovationsbedürftigen Turnhallen des Hirzbrunnenschulhauses durch eine neu zu bauende Dreifachturnhalle gem. der Norm des BASPO ersetzt werden, anstatt einer teuren Renovation.
- Die Sanierungsvorbereitungen der Hirzbrunnen-Turnhallen sind umgehend nach der Überweisung dieser Motion zu stoppen, damit abgeklärt werden kann, wie die herrschenden Mangellagen für den Schul- und Sportbetrieb sowie für Zusammenkünfte der Quartierbevölkerung durch einen Neubau behoben werden können.
- Die Planungsarbeiten für dieses Projekt so zu terminieren, dass just nach Abschluss der Sanierungsarbeiten der Bäumlihof-Sportanlagen mit den Bauarbeiten für einen neuen Komplex begonnen werden kann.

Alex Ebi, Thomas Gander, Christian von Wartburg, Melanie Eberhard, Nicole Strahm-Lavanchy, Roger Stalder, Philip Karger, Joël Thüring, Jenny Schweizer, Felix Wehrli, Daniel Hettich, Sasha Mazzotti, Adrian Iselin, Bruno Lötscher-Steiger, Olivier Battaglia, Lydia Isler-Christ, Pascal Pfister, Sandra Bothe, Béla Bartha, Lorenz Amiet, Luca Urgese, Christian C. Moesch, Johannes Sieber, Oliver Thommen, André Auderset, Beat Braun, Daniel Seiler, Balz Herter, Brigitte Gysin, Oliver Bolliger, Pasqualine Gallacchi, Harald Friedl, Jo Vergeat, Laurin Hoppler, Anouk Feurer, Mahir Kabakci, Tonja Zürcher, Heidi Mück, Nicola Goepfert, Lukas Faesch, Catherine Alioth, Raoul I. Furlano, Michael Hug, Annina von Falkenstein, Fleur Weibel, Jérôme Thiriet

3. Motion betreffend Zwischennutzung Musical Theater ab 2025 jetzt in Angriff nehmen

23.5333.01

Mit seiner Ankündigung im April 2022, am Standort des heutigen Musical Theater Basel am Riehenring ein neues Hallenbad mit einem 50-Meter-Schwimmbecken bauen zu wollen, hat der Regierungsrat bekanntlich eine breite Diskussion um das gegeneinander ausspielen von Sport und Kultur ausgelöst. In der Folge wurde die Initiative «Erhalt des Musical Theater Basel» lanciert und ist laut Medienberichten bereits zustande gekommen.

Im März 2023 hat der Grosse Rat dem Antrag der Regierung zugestimmt und die Abstimmungsfrist für die kantonale Volksinitiative «50 Meter Hallenbad für Basel! – JETZT!» um 18 Monate bis zum 14. März 2025 verlängert. Mit der Fristenverlängerung sollen etwaige Konflikte im Zusammenhang mit der kantonalen Volksinitiative «Erhalt des Musical Theater Basel» vermindert und das Vorgehen mit beiden Initiativen abgestimmt werden können.

Der Mietvertrag mit der heutigen Betriebsgesellschaft im Musical Theater endet Ende 2024. Reizt der Regierungsrat die bewilligte Abstimmungsfrist aus, wird erst dann über die Initiativen abgestimmt, wenn der heute laufende Betrieb im Musical Theater bereits eingestellt wurde. Es droht ein jahrelanger Leerstand. Die Grundbetriebskosten laufen weiter. Das nicht bespielte Gebäude verliert zusätzlich an Wert. Es werden keinerlei Mieterträge erzielt und auch für die Öffentlichkeit und den Kanton erzielt das leere Gebäude keinerlei positive Effekte, ganz im Gegenteil. Das Musical Theater ist heute und auch nach Ende 2024 ohne weiteres bespielbar (ohne Zusatzinvestitionen). Die Räumlichkeiten erfüllen die sicherheitsrelevanten Aspekte und die auftretenden Künstler:innen loben gar die Infrastruktur (z.B. bestehende Probebühne, grosszügiges Foyer, Büroräumlicheiten etc.).

Es ist aus oben genannten Gründen nicht realistisch, dass das weitere Vorgehen mit dem Musical Theater vor Ende 2024 bekannt ist. Eine mehrjährige Verzögerung ist schon heute klar; selbst wenn dereinst eine Schwimmhalle gebaut werden sollte. Sollte das Volk dem Erhalt des Musical Theaters zustimmen, wäre ein Leerstand besonders schädlich. Daher muss die Regierung möglichst bald aktiv werden und i.S. einer lückenlosen Zwischennutzung eine Betriebsgesellschaft finden, welche diese Lücke füllt. Es haben sich offensichtlich schon Interessierte gemeldet, die fachlich und finanziell dies betreiben können und wollen. Mit einer solchen professionellen Betriebsgesellschaft ergäbe sich für den Kanton zusätzlich die Chance, dass bei Annahme der Initiative «Erhalt des Musical Theater Basel» der Betrieb lückenlos übernommen werden könnte. Die Regierung darf jedenfalls nicht zuwarten. Der Schaden wird täglich grösser: Veranstaltungen für das Jahr 2025 werden nun schon im Jahr 2023 angefragt.

Daher beauftragen die Motionär:innen den Regierungsrat dringlich:

Die lückenlose Zwischennutzung des Musical Theaters ab dem Jahr 2025 sicherzustellen, indem dies innerhalb eines halben Jahres ausgeschrieben und vertraglich an eine Betriebsgesellschaft vergeben wird (entgeltlich/Mietzins/ohne Subventionen); auch als parallel notwendige Massnahme in der Behandlung der Initiativen und des in Ausarbeitung stehenden Kreditbeschlusses i.S. Umnutzungsvariante.

Johannes Sieber, René Brigger, Lorenz Amiet, Daniel Seiler, Andrea Strahm, Tonja Zürcher, Niggi Daniel Rechsteiner, Bruno Lötscher-Steiger, Christoph Hochuli, Alex Ebi, Alexandra Dill, Béla Bartha, Fleur Weibel, Christine Keller, Claudia Baumgartner, Laurin Hoppler, Mahir Kabakci, Christian von Wartburg, Stefan Suter, Balz Herter, Amina Trevisan, Franz-Xaver Leonhardt, Thomas Widmer-Huber, Christian C. Moesch, Jérôme Thiriet, Brigitte Gysin, Jo Vergeat, Sasha Mazzotti, Daniel Albietz, Nicola Goepfert, Sandra Bothe, Joël Thüring

4. Motion betreffend Selbstbestimmtes Leben zu Hause – in Zukunft mit zeitgemässen und bedarfsgerechten Leistungen! 23.5346.01

Ein selbstbestimmtes Leben zu führen, muss auch in Lebenssituationen möglich sein, in denen Menschen auf Unterstützung in verschiedenen Formen angewiesen sind. Typischerweise ist dies bei Alter und Behinderung, aber auch bei Unfall und Krankheit der Fall. Die Unterstützungen sind vielfältig, aber selten koordiniert. Die demografischen Anforderungen sind mit der zunehmenden und älter werdenden Bevölkerung anspruchsvoll.

Nicht nur selbstbestimmte Lebensführung, sondern auch steigende Gesundheitskosten prägen daher die planerische Stossrichtung «ambulant vor stationär». Dieser Grundsatz ist in der Versorgung der Spitäler strategisch angelegt, nicht aber im spitalexternen Bereich sowie im Bereich der Pflege, Betreuung und Assistenz. Es fehlt eine grundsätzliche Strategie, zusammenhängende Angebote und Leistungen zu planen und einzurichten, die den Eintritt oder den Verbleib in einer Institution der Alters- oder Behindertenhilfe im Sinne der Selbstbestimmung verhindern oder zumindest verzögern.

Es braucht eine Strategie in der «integrierten Versorgung», die insbesondere Pflege, Betreuung und Assistenz einbezieht, wenn der Grundsatz «ambulant vor stationär» nicht eine Absichtserklärung bleiben soll. Diese sollte folgende Punkte beinhalten:

- Eine integrierte Versorgung regelt ausgehend von der übergeordneten Zielsetzung «ambulant vor stationär» die einzelnen spitalexternen Leistungen der Pflege, Betreuung und Assistenz sowie deren Schnittstellen.
- Bedarfs- und fachgerechte spitalexterne Leistungen sind sowohl in der stationären wie in der ambulanten Versorgung sichergestellt und erfolgen mittels Fach- Betreuungs- oder Assistenzleistungen.
- Der Kanton stellt Angebote der Angehörigenentlastung und bei Not- und Überbrückungssituationen (inkl. die Anzeige prekärer oder sich schnell verändernder Umstände) sicher.
- Der Kanton fördert den Ressourcenerhalt, die Selbständigkeit und die Beziehungspflege der Leistungsbeziehenden.
- Die neue Gesetzesgrundlage ermöglicht die Umsetzung weiterer Leistungen in der Pflege, Betreuung und Assistenz von zu Hause lebenden Personen.

Die Leistungen des Kantons bleiben subsidiär zu Leistungen der Sozialversicherungen des Bundes (AHV, IV, KVG, UVG, BVG etc.).

Mit einer gesetzlichen Grundlage der «integrierten Versorgung» ermöglicht der Kanton eine zeitgemässe, bedarfsgerechte Versorgung und selbstbestimmtes Verbleiben zu Hause bzw. die Rückkehr nach Hause.

Die Unterzeichnenden beauftragen den Regierungsrat, eine entsprechende Gesetzesvorlage für die integrierte Versorgung auszuarbeiten, sei es mit einer Revision des Gesundheitsgesetzes (GesG) oder mit einem neuen Gesetz, das insbesondere Leistungen der Pflege, Betreuung und Assistenz zuhause als Teil der kantonalen Versorgungsstrategie regelt.

Georg Mattmüller, Christine Keller, Christian C. Moesch, Pasqualine Gallacchi, Oliver Bolliger, Raoul I. Furlano, Melanie Nussbaumer, Tobias Christ, Thomas Widmer-Huber, Patrick Fischer, Melanie Eberhard

5. Motion betreffend Ferienbetreuung in den Tagesstrukturen einführen 23.5347.01

Das Kinderbetreuungssystem in Basel hat ein strukturelles Problem: die Tagesstrukturen haben während den Schulferien geschlossen. Der beschlossene Ausbau der Tagesstrukturen in den Kindergärten (21.0064) und das neue Tagesbetreuungsgesetz (17.1460), welches darauf abzielt, dass Kinder ab Kindergartenalter von den Kitas in die Tagesstrukturen wechseln, haben das Problem nochmals deutlich verschärft für Familien im Kanton.

Neben den Lösungen auf privater Ebene (z.B. Grosseltern), gibt es auf institutioneller Ebene zwar Tagesferien, Ferienbetreuung an Schulen und Sportlager, die von verschiedenen öffentlichen und privaten Anbietern durchgeführt werden. Die Ferienbetreuung bedeutet aber, insbesondere für Familien mit mehreren Kindern, einen grossen Organisations-, Zeit-, und Kostenaufwand (siehe Interpellation Heer 22.5282). Weil Angebote im Quartier rasch ausgebucht sind, verbringen Kinder Tagesferien häufig an unbekannten Orten, an denen sie niemanden von den Betreuungspersonen oder den Kindern kennen. Insbesondere für Kinder im Kindergartenalter, die mehrere Wochen in den Tagesferien verbringen, kann dies eine Überforderung sein. Wegen dem Mangel an Angeboten in Quartiersnähe müssen Eltern ihre Kinder an die Tagesferien-Standorte begleiten. Dies verschlechtert die Vereinbarkeit Beruf und Familie während den Schulferien deutlich: es ist schlicht nicht möglich, zwei Kinder an zwei

verschiedene Standorte in der Stadt zu bringen, sie abzuholen, und dazwischen ein übliches Tagespensum zu arbeiten.

Weil der während der Schulzeit geltenden Anspruch auf zumutbaren Schulweg und der in den Kindertagesstätten und Tagesstrukturen geltenden pädagogische Qualitätsanspruch auf eine gewisse Konstanz der Betreuungsgruppen für Tagesstruktur-Kinder während den Ferien nicht gelten, hat Basel eine deutliche Angebotslücke bei der Ferienbetreuung. Am stärksten betroffen davon sind Familien, die die Lücke nicht mit einem privaten Betreuungsnetz abdecken können. Dazu gehören ausländische Fachkräfte und andere Familien, die kürzlich nach Basel gezogen sind. Der geplante quantitative Ausbau der Tagesferien und das neue Online-Portal reichen bei weitem nicht aus, um diesen deutlichen Nachteil in der Standortattraktivität Basels zu verringern. Insbesondere für frisch aus dem Ausland zugezogene Familien bleibt das unübersichtliche und komplizierte System der Ferienbetreuung schwierig zu verstehen, kaum zu bewältigen und somit kaum zugänglich. Deshalb sind für die hier ansässigen grossen internationalen Unternehmen, die sich im internationalen Wettstreit um Fachkräfte befinden, strukturelle Vereinbarkeitsverbesserungen rund um die Schulferien in Tagesstrukturen von grossem Wert und dringend nötig.

Aus Sicht der Unterzeichnenden braucht es deshalb jetzt die Einführung von Ferienbetreuung an den Tagesstrukturen. Alle Tagesstrukturen sollen Ferienangebote haben, welche an einzelnen Tagen buchbar sind. Nur diese Lösung garantiert verlässlich die Vereinbarkeit für alle Familien, zumutbare Wege und eine gewisse Vertrautheit mit Orten und Personen. Komplementär dazu sollen Tagesferien-Angebote selbstverständlich weiterexistieren, da sie die Bedürfnisse nach Abwechslung und Neuem in den Ferien abdecken. Bei den heutigen drei Schulstandorten mit dem Angebot «Ferienbetreuung an Schulen» sei die Nachfrage gering (Interpellation von Wartburg 23.5044), doch das hat Gründe in der mangelhaften Bewerbung und in einem Konzept, das aus Sicht der Kinder wenig attraktiv ist. Diese operativen Probleme gilt es zu lösen. Die Erfahrungen von erfolgreichen Tagesferien-Anbietern und Tagesstrukturen, die bereits Ferienbetreuung anbieten, sollen genutzt werden für den Aufbau von Ferienangeboten in allen Tagesstrukturen. Es könnten durch attraktive Kooperationen neue Konzepte entstehen.

Die Unterzeichnenden fordern den Regierungsrat dazu auf, an allen Tagesstrukturen Ferienbetreuung einzuführen. Verbundslösungen im Quartier sollen möglich sein.

Barbara Heer, Melanie Nussbaumer, Niggi Daniel Rechsteiner, Nicole Amacher, Tobias Christ, Christian C. Moesch, Pascal Pfister, Oliver Thommen, Lisa Mathys, Edibe Gölgeli, Franziska Roth, Fleur Weibel, Heidi Mück, Christine Keller

6. Motion betreffend neues Steuerrechnungsmodell, statt Steuerinkasso auf die Unternehmen abwälzen

23.5348.01

Im Jahr 2017 hat es der Grosse Rat abgelehnt, im Kanton Basel-Stadt ein Lohnabzugsverfahren einzuführen (Geschäft Nr. 17.0347). Dieses Verfahren hätte vorgesehen, dass Arbeitgebende vom Lohn ihrer Angestellten einen Abzug vornehmen und den abgezogenen Betrag an die Steuerverwaltung abliefern müssen. Nun soll das Lohnabzugsverfahren mittels einer Volksinitiative nochmals zur Diskussion gestellt werden.

Die Argumente, die gegen ein solches Lohnabzugsverfahren sprechen, sind nach wie vor gültig. Es ist jedoch unbestritten, dass Steuerforderungen für viele Menschen im Kanton ein Problem sind. Das hat zunächst damit zu tun, dass die Steuern - trotz kürzlich erfolgter Steuersenkung – einen substanziellen Teil des Einkommens in Anspruch nehmen. Zu viele Menschen schieben - teils aus finanzieller Not, teils aus falscher Priorisierung von Ausgaben, teils aber auch aus Nachlässigkeit - Steuerzahlungen auf, bis sie mit Steuerschulden konfrontiert sind und in Probleme geraten.

Die Motionäre lehnen ein Lohnabzugsverfahren weiterhin entschieden ab. Es liegt in der Verantwortung der Steuerpflichtigen, ihre Steuern rechtzeitig zu bezahlen. Schon heute können die Steuerpflichtigen mittels Dauerauftrag dafür sorgen, dass jeden Monat ein Teil ihrer Steuern an die Steuerverwaltung überwiesen wird. Es ist zudem naheliegend, dass gerade die Zielgruppe dieser Massnahme sich für ein Opt-out entscheiden und damit dem Lohnabzugsverfahren entziehen wird, weil das Geld anderweitig beansprucht wird. Schliesslich ist nicht einzusehen, wieso Steuern mittels eines solchen Lohnabzugs gegenüber anderen Forderungen privilegiert behandelt werden sollen. Eine solche Privilegierung ist vom Gesetzgeber nicht vorgesehen.

Statt das Inkasso der Steuern auf die Unternehmen abzuwälzen, sollte der Staat sich selbst um das Inkasso seiner Steuern kümmern. Die Motionäre schlagen deshalb folgendes Alternativmodell vor:

- Der Kanton soll periodisch (z.B. monatlich oder nach Wahl der steuerpflichtigen Person) Rechnungen an die Steuerpflichtigen für einen Teilbetrag der Steuern verschicken.
- Im Gegensatz zur heutigen Praxis, einmal jährlich eine unbezifferte Einladung zur Vorauszahlung zu verschicken, soll auf der Rechnung ein konkreter Betrag aufgeführt werden, welcher aufgrund der Vorjahressteuer berechnet wird.
- Die Zahlung dieser Rechnung ist freiwillig. Es darf weniger (oder mehr) bezahlt werden. Es erfolgt kein Mahn- oder Inkassoverfahren.
- Beim Versand dieser Rechnungen sollen die Möglichkeiten der Digitalisierung und Automatisierung ausgereizt werden, Z.B. Rechnungsversand per Mail, eBill oder LSV/LSV+, um die Kosten für den Kanton so gering wie möglich zu halten und den Prozess so weit wie möglich zu automatisieren.

- Schliesslich soll der Kanton in geeigneter Form Unterstützung anbieten bei der Einrichtung eines Dauerauftrages für regelmässige Steuerzahlungen.

Die Vorteile dieser Lösung liegen auf der Hand:

- Die Selbstverantwortung der Steuerpflichtigen bleibt bestehen.
- Der Staat wälzt den Aufwand für das Steuerinkasso nicht auf private Unternehmen ab. Diese werden nicht zusätzlich mit grossem bürokratischem Aufwand belastet. Sie werden auch keinem Haftungs- und keinem Strafbarkeitsrisiko ausgesetzt.
- Es erfolgt keine Privilegierung von Steuerforderungen des Staates gegenüber anderen privaten Forderungen.
- Die wesentlichen Punkte des Lohnabzugsverfahrens - regelmässige Zahlung der Steuern, Opt-out-Möglichkeit, Information der Steuerpflichtigen, Verzinsung - werden auch mit dieser Lösung umgesetzt.
- Die Kosten dieser Lösung dürften günstiger sein, als das Lohnabzugsverfahren mit Entschädigung der Arbeitgebenden für ihren Aufwand.

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Grossen Rat eine Vorlage zu unterbreiten, mit dem ein Steuerrechnungsmodell im Sinne der vorstehenden Ausführungen eingeführt werden kann. Hierbei sind unter anderem die Kosten dieser Lösung den Kosten eines Lohnabzugsverfahrens (inkl. Aufwendungen der Arbeitgebenden) gegenüberzustellen. Das Modell soll nach einem geeigneten Zeitraum ausgewertet werden, um zu beurteilen, ob die Zielgruppe effektiv erreicht und die Zahl der Steuerschuldner reduziert werden kann.

Luca Urgese, Daniel Seiler, Joël Thüring, Raoul I. Furlano, David Wüest-Rudin, Balz Herter

7. Motion betreffend Ergänzung des Baumschutzgesetzes: Nicht nur die Anzahl, sondern auch der ökologische Wert des Baumbestandes in BS muss geschützt werden, um dessen Klimawirkung zu erhalten

23.5349.01

Es ist unwidersprochen, dass Bäume eine sehr positive Wirkung auf das Klima in der Stadt haben. Es ist daher erfreulich, dass der Baumbestand in Zahlen seit Jahren steigend ist. Dagegen steht aber leider, dass sowohl die Lebensdauer als auch die ökologische Qualität der Bäume nicht in gleichem Masse zu- sondern stetig abnehmen. Der Klimawandel setzt dem bestehenden Baumbestand dazu. Baumarten, die früher stadtverträglich waren, leiden unter Hitzestress, Trockenheit oder Krankheiten, sterben früher und erreichen häufig nicht mehr dieselbe Grösse und dasselbe Kronenvolumen wie in früheren Zeiten. Heute geht die Stadtgärtnerei von einer mittleren Lebensdauer für einen Stadtbaum in Basel von nur noch 30 bis 40 Jahren aus. Dies bedeutet, dass viele Stadtbäume während ihrer Lebenszeit, ihre optimale Grösse und damit eine maximal positive Wirkung für das Stadtklima nicht mehr erreichen oder dann nur für wenige Jahre. Zahlen hierzu wurden bereits 2019 in der Motion 19.5151.02 von Thomas Grossenbacher und Konsorten zum wirkungsvollen Baumschutz dargelegt.

Für den Schutz des Baumbestands im öffentlichen und privaten Raum spielte das bestehende Baumgesetz in der Vergangenheit eine weitgehend zielführende Rolle. Es verlangt, dass der Baumbestand im Kanton Basel-Stand zu erhalten und möglichst zu vermehren ist. Entsprechend wird im kantonalen Baumkataster die Baumart, die Anzahl, das Alter und weitere Angaben erfasst und Verluste werden durch Ersatzpflanzungen ersetzt. Nicht erfasst wird hingegen die Grösse der Bäume bzw. ihr Kronenvolumen, obwohl dieses für die ökologische Bedeutung bzw. die positive Auswirkung eines Baumes für das Stadtklima entscheidend ist. Es ist zu befürchten, dass in den letzten Jahren trotz einer zunehmenden Anzahl von Bäumen in der Stadt ihre positive ökologische Rolle für das Stadtklima abgenommen hat, weil die Bäume heute im Durchschnitt kleiner sind und ein geringeres Kronenvolumen haben.

Aus diesem Grund sind die Unterzeichnenden der Ansicht, dass in Zukunft auch die ökologische Qualität des Baumbestands erhoben werden muss, um beurteilen zu können, ob mit den getätigten Ersatzpflanzungen nicht nur die Anzahl der Bäume, sondern auch ihre ökologische Bedeutung, d.h. die positive Wirkung des Baumbestands für das Stadtklima, erhalten bleibt. Früher konnte die Biomasse von Stadtbäumen nur grob auf Grund von auf Basis von Standardwerten abgeschätzt werden. Seit einigen Jahren ist es jedoch möglich, mit schweizweit verfügbare Laser-Scanning Daten (LiDAR) das Kronenvolumen städtischer Baumbestände zu messen und daraus die Biomasse und den darin eingelagerten Kohlenstoff mit grosser Genauigkeit abzuleiten. Mit wiederholten LiDAR-Messungen kann so über die Zeit auch die Zu- bzw. Abnahme des Kronenvolumens gemessen werden. Der Regierungsrat hat bereits in seiner Antwort auf die Motion Th. Grossenbacher vom August 2019 erwähnt, dass er beabsichtige, den ökologischen Wert des Baumbestandes basierend auf den LIDAR-Daten 2020 zu erheben.

Die Unterzeichnenden sind der Ansicht, dass dies eine notwendige Grundlage ist, um auch unter den Bedingungen des Klimawandels, den ökologischen Wert des Baumbestands im Kanton BS zu erhalten. Basierend auf den obigen Ausführungen fordern sie deshalb den Regierungsrat auf:

- Absatz 1 von § 1 des Baumschutzgesetzes wie folgt zu ergänzen: Der Baumbestand im Kanton Basel-Stadt und sein ökologischer Wert ist im Interesse der Qualität des Lebensraumes, insbesondere der Wohnlichkeit, zu erhalten und möglichst zu vermehren.
- In Zukunft den ökologischen Wert, insbesondere das klimawirksame Kronenvolumen des Baumbestands auf öffentlichem und privatem Grund alle 5-10 Jahre mittels LiDAR-Daten zu erheben und die Ergebnisse zu veröffentlichen.
- Als Zielgrösse für den Erhalt des Baumbestands in Zukunft nicht mehr nur die Anzahl Bäume, sondern zusätzlich auch deren ökologischer Wert, d.h. ihr Kronenvolumen zu verwenden. Die erstmalige Erhebung des

Kronenvolumens anhand von LiDAR-Daten ist dabei Grundlage, um Zielgrössen für das Gesamt-Kronenvolumen des Baumbestands für die verschiedenen Stadtteile zu formulieren.

- Bei Baumfällungen auf öffentlichem als auch privatem Grund darauf hinzuwirken, dass mittels Ersatzpflanzungen über die Zeit auch der ökologische Wert und damit der positive Klimaeffekt zumindest erhalten, wenn nicht verbessert wird.

Béla Bartha, Lisa Mathys, Alexandra Dill, Erich Bucher, David Wüest-Rudin, Jean-Luc Perret, Nicole Strahm-Lavanchy

Anzüge

1. Anzug betreffend temporäre Massnahmen für die Sicherheit von Velofahrenden bei Baustellen

23.5326.01

Strassen brauchen Pflege und Unterhalt. Von Zeit zu Zeit sind grössere Bauarbeiten fällig. Auch die unter den Strassen verlaufende Infrastruktur für Versorgung und Entsorgung bringt Bauarbeiten mit sich, aktuell beispielsweise der Ausbau des Fernwärmenetzes. Zudem tangieren Neu- und Umbauten von Liegenschaften häufig auch den Strassenraum und engen ihn ein. Auch der Baustellenverkehr mit meist grossen, manövrierenden Lastwagen bringt weitere Gefahren mit sich. Baustellen verlangen von allen Verkehrsteilnehmenden erhöhte Aufmerksamkeit. Häufig verändert sich die Situation während der Dauer der Baustelle, was zusätzlich zur Gefahr werden kann.

Um die Sicherheit an Baustellen für alle Verkehrsteilnehmenden, insbesondere aber für Velofahrende, zu erhöhen, drängt sich Tempo-30 im Bereich von Baustellen direkt auf. Auf anfangs Januar 2023 hat der Bundesrat die Einführung von Tempo-30-Zonen deutlich vereinfacht und bisherige bürokratische Hürden abgebaut. Auch nach einer allfälligen Ausweitung von Tempo 30 auf das ganze Siedlungsgebiet verbleiben möglicherweise noch Strassen, auf denen ein höheres Tempo erlaubt ist und wo auch Velos zirkulieren.

Bisher unterscheiden die Behörden bei der Anordnung von temporären Massnahmen in der Regel nicht, ob die Baustelle an einer Velostrasse, einer im «Teilrichtplan Velo» festgelegten Pendler:innenroute oder an einer Basisroute liegt. So konnte beispielsweise letztes Jahr während einiger Zeit auf der Velostrasse Maulbeerstrasse infolge einer Baustelle nicht mehr gekreuzt werden. Velofahrende mussten anhalten und den Gegenverkehr abwarten. Mit der temporären Aufhebung von wenigen Parkplätzen hätte die Velostrasse in beiden Richtungen problemlos befahren werden können. Die zuständige Behörde hat eingeräumt, dass es keine Richtlinien gäbe, wie bei Baustellen an einer Velostrasse zu verfahren sei. Es drängt sich deshalb geradezu auf, dass der Regierungsrat oder das zuständige Departement Richtlinien erlässt, wie die möglichst reibungslose Durchfahrt für Velos bei Velostrassen, Pendler/innenrouten und Basisrouten auch bei Baustellen beibehalten werden kann.

Eine spezielle Problematik entsteht dadurch, dass Signale und Vorsignale von Baustellen häufig in den Lichtraum von Zufussgehenden und Velofahrenden ragen. Je nach Örtlichkeit sind die Folgen davon ärgerlich bis brandgefährlich. Die Baustellenverantwortlichen brauchen hier bessere Vorgaben.

Um die von Baustellen ausgehende Gefahr insbesondere für Velofahrende zu mindern und den Fahrkomfort aufrecht zu erhalten, bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat,

- ab sofort bis zur definitiven Umsetzung von Tempo-30 im ganzen Siedlungsgebiet neu bei Baustellen im Kanton mit Ausnahme der Autobahnen grundsätzlich maximal Tempo-30 signalisieren zu lassen und damit die Verkehrssicherheit deutlich zu erhöhen,
- für Baustellen an Velostrassen, Pendler/innenrouten oder Basisrouten gemäss Teilrichtplan Velo Richtlinien zu erlassen, wie die Durchfahrt optimiert werden kann und wie allenfalls Umfahrungsrouten für Velofahrende einzurichten und zu signalisieren sind.
- die nötigen Massnahmen einzuleiten, damit Baustellensignale den Fuss- und Veloverkehr nicht mehr unnötig und gefährlich behindern.

Jérôme Thiriet, Jean-Luc Perret, Tobias Christ, Beat Braun, Tonja Zürcher, Brigitte Gysin, Laurin Hoppler, Christoph Hochuli, Lisa Mathys, Raphael Fuhrer

2. Anzug betreffend Sperrung Brunngässlein, St. Alban-Graben und Elisabethenstrasse

23.5327.01

Mitte Mai kündigte die Regierung an, dass Fussgängerinnen und Fussgänger in der Aeschenvorstadt dank eines sich derzeit in Arbeit befindenden Gestaltungsprojektes mehr Raum erhalten sollen. In der gleichen Medienmitteilung kündigte die Regierung auch an, dass der Autoverkehr künftig nicht mehr durch den St. Alban-Graben und die Elisabethenstrasse in Richtung Bahnhof SBB rollen soll. Umgesetzt werden sollen die Verkehrsmassnahmen zeitnah und nicht erst dann, wenn das Gestaltungskonzept in der Aeschenvorstadt umgesetzt wird. Künftig sollen die Autos vom Kleinbasel herkommend ab Kreisel Kunstmuseum via Dufourstrasse über den Aeschenplatz fahren. Gleichzeitig

soll auch der Durchgangsverkehr zwischen Dufourstrasse und Aeschenvorstadt untersagt werden, das Brunngässli also für den motorisierten Verkehr gesperrt werden.

Der gesamte Autoverkehr aus dem Kleinbasel soll also in Zukunft über den Aeschenplatz geführt werden. Also über den Platz, der heute schon regelmässig überlastet und verstopft ist – und deshalb für viele Menschen eine grosse Herausforderung darstellt. Zudem soll der Aeschenplatz ja bald umfassend und während längerer Zeit saniert und komplett umgestaltet werden.

Die Unterzeichnenden befürchten, dass es während der Umgestaltung des Aeschenplatzes zu grossen Behinderungen für alle Verkehrsteilnehmer kommen wird. Die Nutzung der bestehenden Achse vom Kleinbasel via St. Alban-Graben und der Elisabethenstrasse Richtung Bahnhof SBB würde den Aeschenplatz während der Umbauzeit massgeblich entlasten. Mit einer baldigen Sperrung würde diese Entlastung wegfallen.

Der Regierungsrat wird deshalb ersucht, zu prüfen und zu berichten, ob mit der Sperrung des St. Alban-Graben und der Elisabethenstrasse für Autos nicht zumindest bis nach der erfolgten Umgestaltung des Aeschenplatz zugewartet werden kann. Damit würde während den Umbau- und Sanierungsarbeiten am Aeschenplatz eine Verbindung vom und ins Kleinbasel sichergestellt.

Daniel Seiler, Erich Bucher, Jeremy Stephenson, Philip Karger, Joël Thüring, Beat K. Schaller, Balz Herter, Beat Braun, Felix Wehrli, Michael Hug, Daniel Albietz, André Auderset, Alex Ebi, Niggi Daniel Rechsteiner, Johannes Sieber, Lorenz Amiet, Mahir Kabakci, Seyit Erdogan, Luca Urgese, Andreas Zappalà, Tim Cuénod, Christian C. Moesch, Franz-Xaver Leonhardt

3. Anzug betreffend Veloroute Aeschenplatz – Bruderholz

23.5328.01

Mit der Umsetzung des Verkehrsversuchs auf der Münchensteinerbrücke ist die Veloroute zwischen Aeschenplatz und Bruderholz auf diesem Abschnitt merklich sicherer und komfortabler geworden. Eine gute Veloroute muss aber auf der ganzen Strecke einen bestimmten Standard erfüllen, damit mehr Menschen auf das gesunde, stadt- und umweltfreundliche Velo gebracht werden können. Vom Aeschenplatz her gibt es auf der offiziellen Pendelroute aufs Bruderholz noch immer diverse Problemstrecken und -stellen:

- In der St. Jakobs-Strasse bis zum Denkmal fehlen auf fast der ganzen Länge Velostreifen.
- Die Fahrt in der Thiersteinerallee ist seit der Entfernung der Autoparkplätze zwar merklich besser geworden, bei der Haltestelle Heiliggeistkirche fährt man aber unvermittelt auf den Randstein der Kaphaltestelle zu und muss mühsam und potentiell gefährlich zwischen die Geleise wechseln um nicht entlang der Haltestelle mit dem vorgezogenen Randstein zu kollidieren.
- Vor der Querung der Gundeldingerstrasse ist der Velostreifen vor der neu gestalteten Haltestelle Zwinglihaus unterbrochen.
- Auf dem Gundeldingerrain müssen Velos auf dem Trottoir fahren, auf dem gleichzeitig viele Kindergärtler- und Primarschüler:innen unterwegs sind. Zudem sind mehrere Verkehrssignale auf dem Trottoir montiert, welche den Fuss- und Veloverkehr einschränken.

Wir bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten, wie und bis wann die ganze Route durchgehend als sichere und klar als solche erkennbare Veloroute eingerichtet werden kann. Insbesondere bitten wir zu prüfen:

- An der Haltestelle Heiliggeistkirche – allenfalls auch mit raschen provisorischen, kostengünstigen Massnahmen - eine Haltestellenüberfahrt (Velozeitinsel) einzurichten.
- Den Velostreifen vor der Haltestelle Zwinglihaus durchgehend zu markieren – nötigenfalls auch durch Verschiebung des Baumstandorts.
- Auf dem Gundeldingerrain permanent Tempo 30 und bergwärts einen durchgehenden Velostreifen einzurichten so dass die Velofahrenden, insbesondere mit schnellen E-Velos sicher auf der Strasse fahren können.

Franz-Xaver Leonhardt, Christian von Wartburg, Brigitte Kühne, Bruno Lötscher, Christoph Hochuli, Raffaela Hanauer

4. Anzug betreffend Optimierung der Haltezeiten der S6 am Badischen Bahnhof

23.5329.01

Der Ausbau auf den trinationalen S-Bahnstrecken rund um Basel wird vorangetrieben und optimiert. Auch auf der Linie der S6, wo ein Viertelstundentakt angeboten werden soll, sind die Planungen ja bekanntlich am Laufen.

Man strebt auf allen Strecken eine gute und schnelle Verbindung an, jetzt und erst recht in Zukunft. Beim Halt der S6 im Bad. Bahnhof steht der Zug unverständlicherweise bis ca. 8 Min, bevor er weiterfährt. Da das gewünschte Herzstück noch in weiter Ferne liegt, ist es aus Sicht der Pendler wünschenswert, wenn die Haltezeit bald möglichst verkürzt werden kann. Ganz im Sinne eines attraktiven öffentlichen Verkehrs.

Die Unterzeichneten bittet den Regierungsrat zu berichten und prüfen:

- Aus welchen Gründen entstehen die langen Wartezeiten?
- Kann die Zeit auf eine normales Mass gekürzt werden?

- Auf wann können die Anpassungen gemacht werden?

Daniel Hettich, Nicole Strahm-Lavanchy, Andreas Zappalà, Adrian Iselin, Thomas Widmer-Huber, Felix Wehrli, Olivier Battaglia, Sasha Mazzotti, Daniela Stumpf, Sandra Bothe, Stefan Suter, Edibe Gölgeli

5. Anzug betreffend bessere Planbarkeit von Nachtsitzungen für eine bessere Vereinbarkeit von Politik und Familie 23.5339.01

Im Milizsystem steht die politische Tätigkeit gezwungenermassen in Konkurrenz zu anderen Tätigkeiten und Verantwortungen wie Beruf, Vereinsleben, Bildung oder Betreuungs¬aufgaben. Manche dieser Tätigkeiten sind mehr oder weniger stark an einzelne Personen gebunden als andere. Während die Leitung einer Teamsitzung im Büro möglicherweise eher von einer anderen Person übernommen werden kann, ist beispielsweise die Aufgabe, einen Säugling ins Bett zu bringen, schwieriger einer anderen Person zu übertragen. Gar nicht zu übertragen ist das Recht, im Grossen Rat an Abstimmungen teilzunehmen.

Manchen Erzählungen zufolge gab es früher weniger Nachtsitzungen als heute. Die Effizienz der Ratsarbeit ist immer wieder ein politisches Thema. Fakt ist, dass Nachtsitzungen insbesondere Personen mit Betreuungspflichten zuhause vor grössere Herausforderungen stellen, wie wenn die Sitzungen tagsüber stattfinden, wenn Kitas und andere Betreuungs¬angebote zur Verfügung stehen. Für Alleinerziehende ist dadurch eine politische Tätigkeit besonders erschwert. Meist muss aber auch in anderen Konstellationen auf familiäre Unterstützung oder professionelles Babysitting ausgewichen werden, was wiederum Aufwand und Mehrkosten mit sich bringen kann. Schwierig daran ist insbesondere die oft sehr kurzfristige Absage, welche die Planbarkeit erschwert. Aktuell wird grundsätzlich in jeder Session eine Nachtsitzung provisorisch angesagt, die dann kurzfristig wieder abgesagt wird. Manchmal mit einer Woche Vorlauf, manchmal aber auch erst am Tag selbst, vereinzelt gar erst um 17 Uhr, wenn das Plenum in einer Abstimmung darüber entscheidet. Für diese Eventualität muss jedes Mal vorgesorgt werden und eine extern organisierte Betreuung kann auch nicht derart kurzfristig wieder abgesagt werden.

Hilfreich wäre, wenn die Nachtsitzungen bereits mit der Sessionseinladung definitiv fest¬gesetzt und insgesamt zurückhaltender angesagt werden würden. Auch wenn dies dazu führen kann, dass möglicherweise die Traktandenliste nicht abgearbeitet werden kann, könnte für die kommende Session bereits frühzeitig festgelegt werden, dass eine Nacht¬sitzung definitiv stattfindet, was die Planbarkeit für alle Ratsmitglieder verbessern würde. Es könnte auch nur jede zweite Session eine Nachtsitzung eventualiter angesetzt werden.

Eine weitere Möglichkeit wäre, zusätzliche Sitzungsstunden tagsüber einzuplanen. Hier gäbe es verschiedene Lösungsansätze, die nur beispielshaft erwähnt sein sollen. So könnte man etwa die regulären Sitzungen verlängern (bspw. Beginn um 8 Uhr und/oder Beginn um 14 Uhr), wie dies bereits 2020 gemacht wurde. Man könnte auch prüfen, ob etwa am zweiten Sessions¬tag eine zusätzliche Sitzung bei Bedarf über Mittag sinnvoll wäre, was allerdings Auswirkungen auf die Tätigkeit in den Kommissionen hätte, die sich zu dieser Zeit beraten. Ferner wäre es auch denkbar, dass ein paar Mal im Jahr ein zusätzlicher Sessionstag ein¬geplant wird, der nur bei Bedarf stattfindet, wie dies bereits im Januar 2022 wie auch Januar 2023 gemacht wird.

Möglichkeiten und Lösungsansätze wären viele weitere denkbar, die Anzugsstellenden wollen sich mit diesem Vorstoss nicht für eine bestimmte Variante aussprechen, sondern das Ziel vorgeben, dass die Anzahl Nachtsitzungen allgemein reduziert und die Planbarkeit von zusätzlichen Sitzungen verbessert werden soll. Konkrete Vorschläge sollen in einem nächsten Schritt ausgearbeitet und diskutiert werden.

Vor diesem Hintergrund wird das Ratsbüro gebeten, zu prüfen und zu berichten,

1. wie die Anzahl Nachtsitzungen im Allgemeinen reduziert werden kann;
2. ob eventuelle Nachtsitzungen nur noch in jeder zweiten Session angesagt werden können;
3. ob die Absage von Nachtsitzungen jeweils mit der Sessionseinladung definitiv oder mindestens eine Woche im Voraus erfolgen kann;
4. ob es sinnvoll wäre, ein anderes Zeitfenster tagsüber für zusätzliche Sitzung einzuplanen und falls ja, welche Lösungen hier zielführend und umsetzbar wären;
5. ob es andere Lösungsansätze gibt, die dem Ziel Rechnung tragen würden.

Daniel Sägesser, Michael Hug, Oliver Thommen, Franz-Xaver Leonhardt, Stefan Wittlin, Christian C. Moesch, Beat Braun, Christoph Hochuli, Tobias Christ, Lorenz Amiet

6. Anzug betreffend "Die Region Basel fit für Wasserstoff machen" 23.5340.01

Der Ukraine-Krieg hat die angespannte Lage auf den Energiemärkten nochmals akzentuiert, weshalb einige Staaten die Produktion und Anwendung von (grünem) Wasserstoff forcieren. Ein Durchbruch dieses Energieträgers und seiner Derivate (z. B. grünes Methanol oder grüner Ammoniak) für den massenhaften Einsatz, insbesondere dort, wo eine Elektrifizierung wirtschaftlich oder technisch nicht umsetzbar ist, wird somit immer wahrscheinlicher.

Für die Schweiz und die Region Basel ist es daher von grösster Bedeutung, hier den Anschluss nicht zu verlieren. Einige unternehmerische Initiativen existieren bereits oder formieren sich derzeit, auch in der Region Basel. Die trinationale Wasserstoff-Initiative 3H2 bündelt diese Anstrengungen zu einem Ökosystem und setzt sich überdies für

die rasche Integration der Oberrheinregion in den European Hydrogen Backbone (EHB), eine europaweite Pipelineinfrastruktur für Wasserstoff mit einer Gesamtlänge von rund 53'000 km, ein. Dieses Übertragungsnetz soll neben anderen Transportwegen wie etwa dem Rhein die Versorgung mit Wasserstoff sicherstellen, sodass dieser bis zu 20 Prozent des Energieeinsatzes in der EU bis 2050 decken kann.

Während die benachbarten Länder und Gebietskörperschaften auf politischer Ebene bereits eigene Strategien betreffend Wasserstoff entwickelt haben oder diese gerade entwickeln, ist dies in der Region Basel nicht der Fall. Auch auf Bundesebene ist man bei diesem wichtigen Zukunftsthema in Verzug. Die vom Stände- und Nationalrat angenommene Motion 20.4406 «Grüne Wasserstoffstrategie für die Schweiz» verlangt eine nationale Strategie für nachhaltigen, grünen Wasserstoff, wobei ein Schwerpunkt auf der Importstrategie für grünen Wasserstoff liegen soll.

Die Region Basel wird aufgrund ihrer Lage als Tor der Schweiz nach Europa und der geplanten Infrastruktur eine Schlüsselrolle beim Import von grünem Wasserstoff spielen – sei dies per Pipeline, per Schiff oder weiteren Transportwegen. Dies stellt für die Logistikregion Basel insbesondere aus standortpolitischer Sicht eine grosse Chance dar. Um diese zu ergreifen, muss der Kanton Basel-Stadt in Zusammenarbeit mit dem Bund und den Nachbarkantonen eine mit der Strategie des Bundes kongruente Strategie Wasserstoff und seiner Derivate ausarbeiten. Der Kanton soll die Rahmenbedingungen möglichst attraktiv ausgestalten, sodass sich ein Ökosystem aus Unternehmen bestmöglich entwickeln kann.

Konkret wird der Regierungsrat dazu aufgefordert, zusammen mit den Nachbarkantonen, dem Bund sowie allenfalls grenzüberschreitenden Gebietskörperschaften eine die Arbeiten des Bundes unterstützende und mit diesen kongruente regionale Wasserstoffstrategie auszuarbeiten. Neben der Identifikation möglicher Standorte für Anlagen zur Produktion und Lagerung sowie Anlagen für die Logistik von Wasserstoff soll insbesondere eine Kuratierung der hierfür benötigten Perimeter und Flächen vorgenommen werden. Dies, da Wasserstoff und einige seiner Derivate störfallrelevant sind und daher potenziell weiterreichenden Einschränkungen unterliegen als andere Nutzungen in Industriegebieten. Zudem sollen weitere relevante Rahmenbedingungen derart angepasst werden, dass die Wasserstoffwirtschaft möglichst begünstigt wird. Somit soll der Kanton Basel-Stadt im Rahmen seiner Kompetenzen und Möglichkeiten einen Beitrag an den Anschluss der Schweiz an die geplante europäische Infrastruktur sicherstellen.

Ein ähnlich lautender Vorstoss wurde vom Landrat des Kantons Basel-Landschaft bereits überwiesen.

Daniel Albietz, Christoph Hochuli, Franz-Xaver Leonhardt, Andrea Elisabeth Knellwolf, Bruno Lötscher-Steiger, Michela Seggiani, Béla Bartha, Pasqualine Gallacchi, Andrea Strahm, Balz Herter, Brigitte Gysin, Thomas Widmer-Huber, Luca Urgese, Lorenz Amiet, Felix Wehrli, Nicola Goepfert, David Wüest-Rudin, Michael Hug, Daniel Seiler, Johannes Sieber, Erich Bucher

7. Anzug betreffend "E-Fuel als CO2-neutrale Ergänzung zur Elektromobilität"

23.5341.01

Der Kanton Basel-Stadt setzt im Rahmen seiner Bemühungen zur Dekarbonisierung im Strassenverkehr derzeit ganz auf die Technologie BEV (Battery Electric Vehicle). Zweifelsohne sind batteriebetriebene Elektrofahrzeuge die derzeit technologisch reifste Option, um Fahrzeuge CO2-neutral zu betreiben.

Nicht nur in der Debatte um die Beschaffung von eTransportern für die Berufsfeuerwehr Basel-Stadt im Frühjahr 2022 wurde von verschiedener Seite die Frage aufgeworfen, ob für gewisse Anwendungen andere CO2-freie Antriebstechnologien als der batterieelektrischen sinnvoll sein könnten und vielleicht sogar ökologische und wirtschaftliche Vorteile haben könnten. Für eine erfolgreiche Dekarbonisierung ist es wichtig, dass auch neue Technologien entwickelt und erprobt werden.

Dabei zeichnet sich ab, dass E-Fuels für gewisse Anwendungen schon bald eine echte Alternative zum Batterieelektrischen Antrieb sein könnten. Unter E-Fuels werden synthetische Kraftstoffe verstanden, welche aus der Umgebungsluft entnommenem CO2 und Wasser produziert werden, wobei Energie in Form von Elektrizität oder Sonnenlicht verwendet wird. Dank hoher Energiedichte kann gegenüber heutigen Batterien deutlich Gewicht und Platz gespart werden, weshalb insbesondere auch für den Luftverkehr oder auch die Schifffahrt E-Fuels eine interessante Lösung für die Dekarbonisierung sein könnten. Bisher grösster Nachteil von E-Fuels war der grosse Stromverbrauch bei der Produktion. Es gibt deshalb Bemühungen in Forschung und Entwicklung über die direkte Verwendung von Sonnenlicht den Umweg über die Produktion von Elektrizität und Wasserstoff zu umgehen.

Beispielsweise konnte sich das Schweizer Unternehmen Synhelion (https://synhelion.com) mit einer entsprechenden innovativen Technologie am Weltmarkt positionieren. Diese vielversprechende Technologie beginnt Unternehmensangaben zufolge gerade durch Skalierung marktfähig zu werden. Basel-Stadt könnte sich mit dem Einbezug dieser neuen Technologie als "Early Adopter" auszeichnen.

Ferner hat die IWB angekündigt, im Rahmen des Joint Venture greenH2 AG zusammen mit Fritz Meyer AG in Birsfelden eine Produktionsanlage für Wasserstoff zu erstellen. Zudem soll durch die Schaffung des "H2-Hub Schweiz" die Region Basel an das sich im Aufbau befindende europäische Wasserstoffleitungsnetz angeschlossen werden. Dadurch könnte für die Region Basel auch der Aufbau einer konventionellen E-Fuels-Produktionsanlage (via. Wasserstoff) in Frage kommen.

Deshalb bitten die unterzeichneten Anzugssteller den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten:

- ob - und falls ja, wie - das Gesamtkonzept Elektromobilität um E-Fuels zielführend ergänzt und flexibilisiert werden kann;

- ob in gewissen Fällen auch für Fahrzeuge der Verwaltung und/oder der ausgelagerten Betriebe ausschliesslich mit E-Fuels betriebene Fahrzeuge mit Verbrennungsmotoren in der Gesamtbilanz die ökologisch, wirtschaftlich und betrieblich sinnvollste Lösung sind;
- welches Potential er im Bereich der Luftfahrt für E-Fuels sieht und wie der Kanton die Erschliessung dieses Potentials unterstützen und vorantreiben kann und will;
- welches Potential er im Bereich der Fracht- und Personenschifffahrt auf dem Rhein für E-Fuels sieht und wie der Kanton die Erschliessung dieses Potentials unterstützen und vorantreiben kann und will;
- welche weiteren Anwendungen sinnvollerweise mit Hilfe von E-Fuels dekarbonisiert werden könnten;
- ob z. B. durch Einbezug der IWB der Kanton Basel-Stadt über eine Pilotanlage E-Fuel für den Eigenbedarf herstellen und dadurch technologisch fördern kann.

Lorenz Amiet, Daniel Sägesser

8. Anzug betreffend juristische Beratung und Unterstützung für behinderte Menschen und ihre Angehörige

23.5342.01

Menschen mit schwerwiegenden gesundheitlichen Problemen sowie Behinderungen haben zwangsläufig und unfreiwillig juristischen Beratungs- und Unterstützungsbedarf, sei dies auf Grund eines möglichen sozialversicherungsrechtlichen Anspruchs oder aber auf Grund des Lebensbedarfs wie Bildung Arbeit und Wohnen.

Sozialversicherungsrechtliche Ansprüche sind bundesrechtlich geregelt, ein entsprechendes Beratungsangebot in Basel-Stadt wird durch den Bund in bescheidenem Rahmen und lediglich rund zur Hälfte finanziert. Zudem sind diese Beiträge seit über 10 Jahren gedeckelt, im Gegenzug steigt der Bedarf an juristischer Beratung, da der Zugang zu Leistungen der Invalidenversicherungen in den vergangenen 15 Jahren erschwert wurde. Dies trifft nicht IV-berechtigte Personen insbesondere Menschen mit einer psychischen Beeinträchtigung, die daher Existenzbeiträge trotz ihrer gesundheitlichen Beeinträchtigung durch die kantonale Sozialhilfe erhalten. Die Situation hat sich durch die Pandemiejahre zudem akzentuiert. Die Nachfrage an unentgeltlicher und vorgerichtlicher juristischer Beratung übersteigt das Angebot klar.

Probleme und damit verbundene und juristische Fragestellungen ergeben sich für behinderte Personen aber auch im praktischen Lebensalltag bezüglich Bildung Arbeit und Wohnen. Dieses Beratungs- und Unterstützungsangebot wurde vor 2008 durch den Bund finanziert, seit dem NFA (Neuer Finanzausgleich Bund/Kantone) sind die Kantone für diese Leistungsbereiche zuständig. Der Kanton hat die Leistungen übernommen, nicht aber die unentgeltliche Rechtspflege in den Bereichen. Der Bedarf an Beratung und Unterstützung zeigt sich vor allem bei kognitiver und psychischer Beeinträchtigung sowie im Bereich des Autismus-Spektrums (ASS). In der juristischen Beratung und Unterstützu8ng von Betroffenen (auch von Angehörigen) besteht daher eine offensichtliche Angebotslücke.

Unentgeltliche Rechtsberatung zur rechten Zeit hat eine deeskalierende und unter dem Strich auch für den Kanton kostenmindernde Wirkung. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn für die Fragestellungen qualifizierte Anwält:innen und Jurist:innen zur Verfügung stehen. Bislang finanziert der Kanton Basel-Stadt in beiden Aspekten keine niederschwellige, vorgerichtliche Rechtsberatung.

Die Unterzeichnenden bitten daher den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten,

1. ob er den Nachfrageüberhang, bzw. die Finanzierungs- /Leistungslücke bezüglich unentgeltlicher und vorgerichtlicher juristischer Beratung bestätigen kann und inwieweit diese unentgeltliche und vorgerichtliche Rechtsberatung Existenzkosten und Gerichtslast reduziert.
2. ob er den Bedarf an unentgeltlicher und vorgerichtlicher juristischer Beratung im Rahmen der Behindertenhilfe anerkennt und inwieweit diese unentgeltliche und vorgerichtliche Rechtsberatung die Gerichtslast reduzieren kann.
3. ob er die Notwendigkeit sieht, bzw. die Bereitschaft hat, solche Rechtsberatungs- und Vertretungsangebote zu finanzieren.

Beda Baumgartner, Melanie Eberhard, Bruno Lötscher-Steiger, Brigitte Gysin, Oliver Bolliger, Daniela Stumpf, Niggi Daniel Rechsteiner

9. Anzug betreffend eine bedarfsgerechte Finanzierung der subventionierten Fahrten für mobilitätseingeschränkte Personen

23.5343.01

Die beiden Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt koordinieren auf der Basis einer bikantonalen Vereinbarung seit 2016 die Finanzierung der subventionierten Fahrten für mobilitätseingeschränkte Personen in den beiden Kantonen. Seit der Einführung des «Anbietermodells» 2013 wurden die verschiedenen Stellschrauben wie Fahrtenkontingente oder Selbstbehalte der Fahrgäste so gesteuert, dass die budgetierten kantonalen Finanzen ausreichten.

Mit der Öffnung des ursprünglichen «Behindertentransport» in ein Angebot von Fahrdiensten für subventionierten Fahrten mobilitätseingeschränkter Personen wurde die Bezugsgruppe korrekterweise für betagte Personen geöffnet, was aber zur Folge hatte, dass die Anzahl der bezugsberechtigten Personen in beiden Kantonen in den letzten

Jahren markant angestiegen ist. Ebenfalls haben sich für die anbietenden Fahrdienste die Rahmenbedingungen für angemessene, faire Arbeitsbedingungen seither geändert.

Weiter hat der Kanton Basel-Landschaft mit dem im Januar 2023 beschlossenen neuen Gesetz über Fahrdienste für mobilitätseingeschränkte Personen beschlossen, dass die Finanzierung der Fahrten möglichst «ÖV-nah» ausgestaltet sein soll und hat dafür auch ein entsprechendes Budget bereitgestellt.

Diese beiden Tatsachen führen zum Umstand, dass die seitens Basel-Stadt budgetierten finanziellen Mittel nicht mehr ausreichen, beziehungsweise nicht koordiniert sind mit BL und den stark gestiegenen Bedarf der bezugsberechtigten Personen nicht mehr zu decken vermögen.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen und zu berichten, wie und in welcher Höhe eine aktuelle, bedarfsgerechte Finanzierung der subventionierten Fahrten für mobilitätseingeschränkte Personen ermöglicht werden kann.

Georg Mattmüller, Amina Trevisan, Daniela Stumpf, Oliver Bolliger, Melanie Nussbaumer, Christoph Hochuli, Nicole Strahm-Lavanchy

10. Anzug betreffend gezielte Förderung von Forschung und Entwicklung für die Allgemeinheit und den Standort

23.5344.01

Im Kontext von Diskussionen rund um den Wirtschaftsstandort Basel-Stadt (u.a. auch die OECD-Steuerreform) wird häufig über die Möglichkeit von Förderung von Forschung und Entwicklung im Bereich der Pharmaindustrie gesprochen. Dabei geht allerdings vielfach unter, dass Forschung und Entwicklung meist auf Felder ausgerichtet ist, die viel Gewinn und Umsatz versprechen. Gleichzeitig existieren diverse vernachlässigte Forschungsgebiete: die Antibiotikaforschung und der Umgang mit Resistenzen, die Forschung zur Bekämpfung und Vorbeugung von Demenz und zu seltenen Tropenkrankheiten (NTDs) oder allgemein seltenen Krankheiten. Auch Forschungsarbeiten im Bereich der geschlechtsspezifischen Medizin sind erst im Anfangsstadium begriffen. Diese Liste ist dabei nicht als abschliessend zu betrachten.

Auch bei der Produktion in der Pharmaindustrie wird in erster Linie nicht auf gesamtgesellschaftliche Interessen geschaut: Die Versorgungssicherheit mit Medikamenten (bspw. Generika) durch die anwesende lokale Industrie ist nicht gewährleistet bzw. in der Ablösung begriffen (bspw. Verkauf von Sandoz).

Im Kontext von möglichen Förderungen von Forschung und Entwicklung ist es wichtig, diese auch am Interesse der Allgemeinheit auszurichten. Dabei sollen auch soziale und ökologische Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigt werden und, wo möglich, auf Tierversuche verzichtet werden. So könnte eine Situation entstehen, die sowohl für die Industrie wie auch die Bevölkerung einen zusätzlichen Nutzen bieten kann.

Die Anzugsstellenden bitten den Regierungsrat darum, zu prüfen und zu berichten, wie

- die Forschung im Bereich der Antibiotika und Resistenzen sowie von seltenen (Tropen)krankheiten durch den Kanton Basel-Stadt gefördert werden kann?
- wie universitäre Grundlagenforschung in im Anfangsstadium begriffenen Themenbereichen, wie der geschlechtsspezifischen Medizin, gefördert werden kann?
- für die oben genannten Massnahmen zu Forschung und Entwicklung ein geeignetes finanzielles Gefäss eingerichtet werden kann?
- wie die Verteilung möglicher Mittel an Kriterien der Nachhaltigkeit und des öffentlichen Interesses geknüpft werden kann?
- eine Beteiligung der öffentlichen Hand an möglichen Gewinnen, welche durch erfolgreiche Forschungsprojekte erwirtschaftet wurden, sichergestellt werden kann?

Beda Baumgartner, Melanie Nussbaumer, Christoph Hochuli, Jérôme Thiriet, Olivier Battaglia, Oliver Bolliger, Thomas Gander, Christine Keller, Pascal Pfister, Fleur Weibel, Thomas Widmer-Huber, Nicole Amacher, Lisa Mathys, Leoni Bolz

11. Anzug für einen internationalen Ausgleich bei der Verwendung der zusätzlichen Steuereinnahmen

23.5345.01

Durch die Einführung der OECD-Mindeststeuer werden in Basel-Stadt zusätzliche Einnahmen durch Unternehmenssteuern generiert werden. Mit der Mindeststeuer will die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) den Steuerwettbewerb eingrenzen. Die Gewinne werden jedoch auch mit der Reform nicht dort versteuert werden, wo sie erarbeitet wurden. Die anstehende Einführung führt potenziell, solange es keinen internationalen Finanzausgleich gibt, zu grossen Mehreinnahmen für unseren Kanton.

Basel-Stadt ist jedoch Teil eines internationalen Systems. Hier ansässige Konzerne haben Niederlassungen in Ländern auf der ganzen Welt und generieren dort Wertschöpfung. Diese Länder sind mit uns nicht nur wirtschaftlich verbunden, auch der Klimawandel betrifft uns alle. Basel-Stadt als wohlhabender Kanton ist in der Lage, einen Teil der zusätzlichen Steuereinnahmen, in Zusammenarbeit mit hier ansässigen Firmen für Klimamassnahmen in diesen Ländern zu verwenden. Unser Kanton profitiert von der Wertschöpfung in anderen Ländern und sollte deshalb auch

etwas dazu beitragen, dass diese trotz der Klimafolgen weiterhin erbracht wird bzw. damit diese Klimafolgen nicht noch schlimmer werden.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, wie in Zusammenarbeit mit hiesigen Unternehmen ein Programm für Investitionen zum Klimaschutz gestaltet werden könnte und welche Standorte dieser Unternehmen dabei berücksichtigt werden können.

Pascal Pfister, Melanie Eberhard, Jean-Luc Perret, Christoph Hochuli, Raphael Fuhrer, Nicole Amacher

Schriftliche Anfragen

1. Schriftliche Anfrage betreffend Monitoring von und Umgang mit Long Covid

23.5364.01

Als Long Covid (oder Post-Covid-Syndrom, Post-Covid-Erkrankung) werden gemäss WHO Symptome bezeichnet, die nach einer bestätigten oder vermuteten Covid-Infektion mehr als 3 Monate andauern und nicht anderweitig erklärbar sind. Die Corona-Pandemie ist fast schon wieder aus dem öffentlichen Bewusstsein verschwunden. Dennoch ist es von Interesse, welche Ergebnisse das Monitoring von Long Covid in unserem Kanton zum Vorschein gebracht hat und wie in unserem Kanton mit den Betroffenen von Long Covid umgegangen wird. Der Unterzeichnende stellt dem Regierungsrat deshalb folgende Fragen.

1. Wie ist die Versorgungs-Situation von Long Covid-Betroffenen in Basel-Stadt? Was sind die Behandlungsmöglichkeiten?
2. Was ist der Erfolg der Versorgungsangebote? Wie viele Personen haben sich durch Behandlung oder Reha von Long Covid erholt?
3. Wie viele Personen sind in Basel-Stadt betroffen? Wie viele davon sind im Gesundheitswesen beschäftigt oder Lehrkräfte?
4. Wie viele sind bereits seit über 12 Monaten, über zwei Jahre und über drei Jahre krank?
5. Was sind die Prognosen für Betroffene?
6. Wie viele der Long Covid-Betroffenen erfüllen Kriterien für ME/CFS (die schwerste Form von LC, unheilbar und stark einschränkend mit Heilungschance unter 10%)?
7. Wie viele sind nicht arbeitsfähig? Wie viele haben ihren Job verloren? Wie viele sind jetzt beim RAV, Sozialamt? Wie viele erhalten Taggelder, wie viele Unfallversicherung?
8. Wie viele Kinder sind betroffen? Wie viele Kinder können nicht zur Schule gehen? Wie ist die Situation für Kinder unter 14 Jahre bei der IV?
9. Welche interdisziplinären Unterstützungsangebote gibt es (Spitex, HA, Spezialkliniken, Therapeuten, APNs)?
10. Wie viele klinische Studien werden durchgeführt? Welche diagnostischenrrMethoden gibt es?

Pascal Pfister

2. Schriftliche Anfrage betreffend Lehre in überbetrieblichem Verbund

23.5365.01

Der Verband der Lebensmitteldetaillisten (VELEDES) ist für die Lernenden im Bereich Detailhandel der Branche Nahrungs- und Genussmittel verantwortlich. Lernende werden in Bäckereien und Metzgereien ausgebildet. Andere Lebensmittelfachgeschäfte hingegen können keine Lernenden ausbilden. In Basel-Stadt gibt es Gewerbetreibende aus dem spezialisierten Lebensmittelhandel, die dazu bereit wären. Dies ist ihnen aber nicht möglich mit der Begründung, dass die Ausbildung den Einblick in verschiedene Bereiche des Lebensmittelhandels bedinge. Für solche Betriebe bräuchte es deshalb unter Umständen einen Verbund, damit die Lernenden ihre Lehrzeit in verschiedenen Betrieben verbringen können.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Gibt es die Möglichkeit einer betriebsübergreifenden Lehre in einem Verbund von Ausbildungsbetrieben?
2. Waren solche Verbünde in Basel-Stadt ein Thema?
3. Welche gesetzlichen Grundlagen müssten geändert werden, um solche Verbünde möglich zu machen?

Pascal Pfister

3. Schriftliche Anfrage betreffend Beleghebammen als Erfolgsmodell, aber wer bezahlt die Rechnung?

23.5366.01

Die Arbeit als Beleghebamme ist sehr vielfältig. Sie umfasst den ganzen Betreuungsbogen von Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett- und Stillzeit. Die interprofessionelle Zusammenarbeit mit Fachärzt*innen der Gynäkologie, Anästhesie, Neonatologie, Pädiatrie, Psychiatrie, Hämatologen und z. T. auch der inneren Medizin hat sich sehr bewährt. Die werdenden Eltern werden in physiologischen und komplexen geburtshilflichen Situationen betreut und begleitet. Beleghebamme sein heisst, in Beziehung sein mit werdenden Eltern, in Abrufbereitschaft sein bei Problemen in der Schwangerschaft, für die Geburt und für die ganze Wochenbettzeit (bis zum 56. Tag nach der Geburt, ggf. darüber hinaus) und dies rund um die Uhr, sieben Tage die Woche und 365 Tage im Jahr. Mit dem Angebot verpflichtet sich eine Beleghebamme, diese Dienstleistungen anzubieten und für die Zeit abrufbereit zu sein. Eine Beleghebamme ist eine Hebamme, die werdende Eltern während der Schwangerschaft, während der Geburt im Spital und danach im Wochenbett zu Hause betreut. Somit steht den werdenden Eltern eine vertraute Hebamme in allen Phasen rund um die Geburt zur Seite. Die Beleghebamme betreut die Gebärenden in der Gebärabteilung eines Spitals individuell und 1:1. Frauen sind mit einer kontinuierlichen Betreuung durch Hebammen zufriedener (Sandall, Soltani, Gates, Shennan, & Devane, 2016). Damit dies möglich ist, schliessen Beleghebammen mit Spitälern Verträge ab. Die Verträge umfassen Schwangerschaftsbetreuung, Geburt und Wochenbett sowie die Pikettentschädigungen. Teilweise müssen Kosten von den Eltern selber übernommen werden.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Spitäler im Kanton Basel-Stadt haben Stand heute Verträge mit Beleghebammen abgeschlossen?
2. Wie hoch sind die Entschädigungen der Beleghebammen in den verschiedenen Spitälern für Schwangerschaftsbetreuung, Geburt und Wochenbett?
3. Wie sind die «Überstunden» bei längeren Geburten organisiert und finanziert in den verschiedenen Spitälern?
4. Wie hoch sind die Pikettentschädigungen bei jedem Spital?
5. Welchen Handlungsbedarf sieht der Regierungsrat bei den Arbeitsbedingungen der Beleghebammen?
6. Wie hoch ist der Betrag, den die werdenden Eltern selber bezahlen müssen pro Spital?
7. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, um die Kosten für Eltern zu senken?

Barbara Heer

4. Schriftliche Anfrage betreffend Verhalten des Fachausschusses Literatur bei der Behandlung des Fördergeld-Gesuches eines Schriftstellers

23.5367.01

Einem Bericht der Basler Zeitung ist zu entnehmen, dass der weit über die Landesgrenzen bekannte und mehrfach ausgezeichnete Basler Schriftsteller Alain Claude Sulzer sein Fördergesuch an den Fachausschuss Literatur beider Basel zurückgezogen hat, nachdem er von diesem Gremium aufgefordert worden war zu erklären, was seine Überlegungen beim Gebrauch der Bezeichnung «Zigeuner» in seinem neuen Buch seien.

Dieses Verhalten eines Gremiums, welches darüber entscheidet, wer finanziell unterstützt werden kann und wer nicht, wirft Fragen auf:

Im Zentrum steht die künstlerische Freiheit, welche in Art. 21 der Bundesverfassung gewährleistet ist. Darf der Staat Einfluss nehmen auf die Gestaltungsfreiheit einer Künstlerin oder eines Künstlers? Bezogen auf diesen Fall: Darf die Verwendung dieses Wortes, welches früher üblich war und meist auch ohne jegliche Diskriminierungsabsicht gebraucht wurde, Anlass sein, Nachfragen anzustellen, denen die Vermutung diskriminierender Äusserungen zugrunde liegt? Hätten die Verantwortlichen dieses Gremium sich nicht vertieft einerseits mit dem hervorragenden bisherigen Werk und der Persönlichkeit von Alain Claude Sulzer beschäftigen müssen und somit zur Einsicht gelangen können, dass er ganz gewiss nie Diskriminierungsabsicht hatte und hat und andererseits die Ausführungen der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus zu «Kunst und Wissenschaft» beachten müssen? Darf der Fachausschuss in dieser Weise Grund zur Annahme bieten, man habe Zensur-Absicht?

Durch dieses Vorgehen des Fachausschusses wurde in Kauf genommen, dass das Ansehen des Schriftstellers und Trägers des Balser Kulturpreises sowie weiterer bedeutender Auszeichnungen beschädigt wird.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Anerkennt der Regierungsrat die künstlerische Freiheit als Grundrecht?
2. Muss auch der Fachausschuss Literatur die künstlerische Freiheit respektieren?
3. Kennt der Fachausschuss die Ausführungen der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus zu «Kunst und Wissenschaft»?
4. Erachtet der Regierungsrat das Vorgehen des Fachausschusses Literatur im Zusammenhang mit der Bearbeitung des Gesuches von Alain Claude Sulzer als gerechtfertigt und angemessen?
5. Anerkennt der Regierungsrat die Gefahr einer rufschädigenden Beschuldigung, diskriminierende Äusserungen zu verwenden, durch dieses Vorgehen des Fachausschusses?

6. Ist der Regierungsrat der Ansicht, mit dem Rückzug des Gesuches durch den Schriftsteller sei diese Angelegenheit abgeschlossen?
7. Besteht Bereitschaft, die Angelegenheit einvernehmlich zu bereinigen und – falls erwünscht – bei Erfüllung der Förderkriterien – nachträglich einen Förderbeitrag zu sprechen?

Michael Hug

5. Schriftliche Anfrage betreffend Auswirkungen der kantonalen Kulturförderung auf die Kunstfreiheit und das Kulturschaffen 23.5369.01

Die Rückfrage auf ein Gesuch um Unterstützung bei der Finanzierung eines Buches (Roman «Genienovelle» von Alain Claude Sulzer) hat schweizweit und über die Schweiz hinaus (FAZ, SZ, DLF) mediales Echo gefunden[1]. Der Autor wurde aufgefordert sich zu erklären, mit welcher Absicht er in seinem Roman das Wort «Zigeuner» verwende. Das Wort wird von Duden mit «hat diskriminierende Bedeutung(en)» klassifiziert. Gemäss Medienberichten[2] waren die Kulturbeauftragten beider Basel der Ansicht, dass es im betreffenden Fall eine Ergänzung und eine Kontextualisierung brauche.

Anders sieht das der Autor. Er versteht die Aufforderung zur Erklärung der Verwendung einzelner Wörter in der Erzählstimme des Protagonisten seiner Geschichte als Einschüchterungsversuch und befürchtet negative Folgen für die Kunstfreiheit im Allgemeinen und für die Literatur im Speziellen. SRF-Literaturclub-Moderatorin Nicola Steiner spricht von einer Zumutung, dass der Autor sowas erklären muss. Mindestens ein Mitglied der involvierten Fachjury ist nach publik werden des Vorfalls ausgetreten.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist die Kunstfreiheit in Basel-Stadt garantiert? (Art. 21 der Bundesverfassung)
2. Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass es Gründe gibt, die Kunstfreiheit einzuschränken? Falls ja, welche sind das?
3. Teilt der Regierungsrat die Ansicht des Autors, dass im oben beschriebenen Vorgehen ein Zensor (Abteilung Kultur) tätig wurde und es sich um Zensur handelt?
4. Anerkennt der Regierungsrat, dass sich solche Aufforderungen zur Erklärung zumindest in einem Graubereich der Zensur bewegen? In dem Sinne, dass die Aufforderungen bei Autor:innen eine selbstzensierende Wirkung auf ihr Kunstschaffen haben können? Stichwort: Schere im Kopf?
5. Was erwartet der Regierungsrat von solchen Abklärungen? Aus welchem Grund und mit welchem Ziel werden sie vorgenommen? Soll den Kunstschaffenden eine Selbstreflexion nahegelegt werden? Falls ja, mit welchem Ziel und hält der Regierungsrat das für angebracht?
6. Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass Literatur frei von Wörtern sein soll, die Duden mit «hat diskriminierende Bedeutung(en)» klassifiziert? Gibt es andere Wörter, die in der Literatur nicht verwenden werden dürfen? Falls ja: welche und warum?
7. Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass es möglich oder zumindest erstrebenswert sei, beispielsweise einen literarischen Dialog von zwei Nationalsozialisten im zweiten Weltkrieg ohne Wörter zu verfassen, die Duden mit «hat diskriminierende Bedeutung(en)» klassifiziert?
8. Verfolgt der Regierungsrat mit der Kulturförderung gesellschaftspolitische Ziele, die sich steuernd oder einschränkend auf die Kunstfreiheit auswirken? Falls ja, welche sind das? Wie wird gesteuert?
9. Welche Rolle spielt das Geschlecht von Kunstschaffenden bei Fördergesuchen? Werden Werke anonymisiert beurteilt? Also ohne Kenntnisse zur kunstschaffenden Person, so wie das aus anonymisierten Bewerbungsverfahren auf ausgeschriebene Arbeitsstellen bekannt ist? Falls nein warum nicht?
10. Sind andere nichtveränderbare Persönlichkeitsmerkmale von Kunst- und Kulturschaffenden relevant für die Beurteilung ihrer Gesuche? Falls ja, welche?
11. Basierend auf welchen Angaben finden diese Merkmale Relevanz beim Entscheiden? Sind die Persönlichkeitsmerkmale bei Gesuchen durch die Kunstschaffenden zu deklarieren (Selbstdeklaration) oder werden sie angenommen (Zuschreibung)?
12. Welches ist die entscheidende Instanz bei Fördergesuchen. Ist es die Fachjury oder ist Abteilung Kultur? Welche Gründe führen zu einem Entscheid, der sich von der Beurteilung durch die Fachjury unterscheidet?
13. In welchem Ausmass, also in welchem prozentualen Anteil werden Fördergesuche im Bereich Kultur juristisch abgeklärt? In welchen Kultursparten gibt es eine Häufung von juristischen Gutachten zu Gesuchen und warum? Welchen Einfluss haben juristische Gutachten auf den Förderentscheid? Wie hoch waren die Kosten für juristische Gutachten im Jahr 2022?

[1] https://www.nzz.ch/feuilleton/so-etwas-wie-zensur-alain-claude-sulzer-und-das-z-wort-ld.1742344

[2] https://bajour.ch/a/clj4o4i2w15378832siyy8jcz9gd/podium-zum-fall-sulzer-groegel

Johannes Sieber

6. Schriftliche Anfrage betreffend «Nach Nein zu den Flüchtlings-Containerdörfern: Öffnet der Regierungsrat endlich die Zivilschutzanlagen oder will er die Quartierbevölkerung weiter belasten?» 23.5371.01

Das erfreuliche Nein der eidgenössischen Räte zu einem Bundeskredit zur Errichtung von Flüchtlings-Containerdörfern ist eine herbe Niederlage für die zuständige SP-Bundesrätin Elisabeth Baume-Schneider. Das Parlament, namentlich der Ständerat mit den Kantonsvertretern, hat dem behördlich tolerierten Asylmissbrauch einen Riegel geschoben. Es kann nicht sein, dass wegen der Unfähigkeit der Behörden, das Asylchaos wirkungsvoll zu bekämpfen, weitere Luxus-Containersiedlungen für Asylbewerber entstehen und so ohne Mitsprache der Bevölkerung Gemeinden und Quartiere noch stärker belastet werden.

Die Bundesbehörden rechnen weiterhin damit, dass die Zahl der Asylsuchenden im Sommer und Herbst explodieren wird. Schon heute geht man von 40‘000 Gesuchen im Jahr 2023 aus – so viel wie noch nie und sogar noch mehr wie im Jahr 2015 (39‘523 Gesuche), als Europa von einer gigantischen Asylwelle betroffen war.

Zu Recht wurde im Ständerat argumentiert, dass die Container nicht notwendig seien, da für die Unterbringung von Asylbewerbern Zivilschutzanlagen vorgesehen sind. Diese sind geeigneter als Wohncontainer-Dörfer in Quartieren, in welchen die Bevölkerung von den negativen Auswirkungen der Migrationswelle übermässig betroffen wäre – wie die jüngsten Ereignisse rund um den Erlenmatt-Platz im Kleinbasel wieder gezeigt hat.

Nach dem Entscheid der eidgenössischen Räte sind nun die Kantone gefordert. Gemäss der Generalsekretärin der Sozialdirektorenkonferenz müssen Abklärungen getroffen werden, wie viele Plätze in Zivilschutzanlagen zur Verfügung stehen und ob diese Anlagen brauchbar sind.

Diese Situation kommt auch auf den Kanton Basel-Stadt zu, wenn man – was zu hoffen ist – die Bevölkerung nicht mit zusätzlichen Asylunterkünften in Wohnquartieren belasten will. Solange keine griffige Rückführungsoffensive von illegalen Asylbewerbern durch den Bund veranlasst wird, wird auch der Druck auf unseren Kanton weiter zunehmen.

Ich bitte den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Geht der Regierungsrat davon aus, dass im Laufe des Jahres 2023 auch in Basel-Stadt Zivilschutzanlagen benötigt werden?
2. Falls ja, welche Massnahmen ergreift der Regierungsrat bereits heute, um diese Zivilschutzanlagen bereit zu halten resp. sie brauchbar zu machen?
3. Falls nein, will der Regierungsrat weiterhin die Quartierbevölkerung mit Asylunterkünften – und den entsprechen negativen Auswirkungen in Bezug auf die Wohnqualität und die Sicherheit – belasten?
4. Wie viele Plätze stehen in Basel-Stadt in den Zivilschutzanlagen für Asylsuchende zur Verfügung?
5. Existiert ein Vollkostenvergleich (Platz Zivilschutzanlage vs. Platz Containerdorf)? Falls ja, bitte um detaillierte Angabe / Falls nein, bitte um Begründung, weshalb diese fehlt.
6. Welche weiteren Massnahmen trifft er, damit die Wohnbevölkerung vom anhaltenden und weiterhin stark zunehmenden Flüchtlingschaos nicht noch stärker betroffen sein wird?

Joël Thüring

7. Schriftliche Anfrage betreffend Lavabos an öffentlichen Recyclingstationen 23.5374.01

Das Entsorgen von Recyclingabfällen an den öffentlichen Recyclingstationen gehört zum Alltag der Bevölkerung vom Kanton Basel-Stadt. Die Recyclingstationen werden rege genutzt und leisten einen wichtigen Beitrag zur Schliessung des Rohstoffkreislaufs. Die rege Nutzung und die oft vielseitig verschmutzte Recyclingware führt aber zu sehr schmutzigen Recyclingstationen und demnach oft auch schmutzigen Händen. Oft wird die Aufgabe des Recyclens aufgrund der Distanz der Stationen mit anderen Aufgaben verbunden. Während mit einem Abfalleimer dafür gesorgt ist, dass übrig gebliebene Taschen oder Nicht-Recyclebares entsorgt werden kann, gibt es für die verschmutzten Hände keine Lösung. Mit einem Händewaschbecken umgangssprachlich Lavabos könnte dies leicht behoben werden und das Recyclen würde den Menschen im Kanton noch etwas leichter gemacht.

Die Unterzeichnende bittet den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- ob und wenn ja welche Recyclingstationen in Basel über einen Wasseranschluss verfügen
- wie viele und welche Recyclingstationen einen Brunnen in Laufdistanz (20m) haben
- ob an alle Recyclingstationen ohne Brunnennähe ein simples Händewaschbecken installiert werden könnte
- was die Kosten dafür wären
- ob, falls kein Wasseranschluss möglich ist, ein Desinfektionsspender angebracht werden könnte.

Jo Vergeat

8. Schriftliche Anfrage betreffend gesamtheitliche/s Areal-Organisation/-Management St. Jakobs-Areal 23.5375.01

Das Gebiet St. Jakob entwickelte sich in den letzten Jahrzehnten auf einer Fläche von ca. 95ha zu einer der grössten Sport- und Freizeitanlagen Europas. Die Sport- und Eventanlagen umfassen das Fussballstadion St. Jakob-Park, die St. Jakobshalle, die Eishalle St. Jakob-Arena, die Pferdesportanlage Schänzli, das Gartenbad St. Jakob sowie die Sportanlagen St. Jakob mit unter anderem 19 Fussballfeldern und einem Leichtathletikstadion sowie dem Departement für Sport, Bewegung und Gesundheit der Universität Basel.

Die obengenannten Teile des Areals werden grösstenteils organisatorisch separat, jedoch meist mit einer teilweise oder vollständigen Beteiligung/Einbezug des Kantons Basel-Stadt betrieben. Es stellt sich die Frage, ob mit einem gesamtheitlicheren Ansatz, die Nutzung des Areals für alle Nutzenden attraktiver machen, die Marke St. Jakobs-Areal gestärkt und die Auslastung der Veranstaltungsorte verbessert werden könnte.

Deshalb bittet die Unterzeichnende den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

- ob besonders für den Eventbereich St. Jakobs-Park, St. Jakobshalle und die St. Jakob-Arena eine gemeinsame Planung und Verknüpfung/Zusammenlegung/Bündelung der Ressourcen sinnvoll wäre
- ob ein Beirat aus den wichtigsten Akteuren gebildet werden sollte
- ob es bei vergleichbaren Arealen weltweit ähnliche Konzepte und Benchmarks gibt, die es auch für das St. Jakobs-Areal zu prüfen gälte
- ob das (zusätzliche) Potenzial des St. Jakobs-Areal mit einer Studie vertieft geprüft und eruiert werden kann

Jo Vergeat

9. Schriftliche Anfrage betreffend Massnahmen zu Gunsten Quereinsteiger:innenausbildung zur Lehrperson 23.5376.01

Der Kanton Basel-Landschaft hat im Mai 2023 Massnahmen präsentiert, mit welchen er gegen den Lehrpersonenmangel vorgehen möchte. Viele der Herausforderungen, auf die der Nachbarkanton dabei reagiert, bestehen auch im Kanton Basel-Stadt, der seinerseits aber keine entsprechenden Massnahmen kommuniziert hat. Aus diesen Gründen bittet die Unterzeichnende den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten.

1. Quereinsteiger:innen müssen mindestens während einem Jahr auf Erwerbsarbeit verzichten. Das ist ein Hauptgrund für die geringe Nachfrage nach dieser Ausbildung. Der Kanton BL prüft nun die Einführung eines Ausbildungslohns. Prüft auch der Kanton BS diese Massnahme? Welche Anpassungen der rechtlichen Vorgaben sind notwendig, um so einen Ausbildungslohn einführen zu können für alle, die diese Ausbildung absolvieren?
2. Strebt auch der Kanton Basel-Stadt eine bessere Entlöhnung der Studierenden im weiteren Verlauf der Quereinsteiger:innenausbildung an?
3. Berufseinsteiger: innen und Lehrpersonen in Ausbildung müssen häufig bereits grosse Verantwortung übernehmen. Wie können sie individueller und bedarfsgerechter begleitet werden? Können die Vorgaben für Mentor:innen vereinfacht und deren Entschädigung verbessert werden?
4. Inwiefern unterscheidet sich der Rechtsschutz bei nicht diplomierten Lehrpersonen von demjenigen ihrer offiziell qualifizierten Kolleg:innen (sowohl betreffend die zivil- als auch strafrechtliche Haftplicht)?
5. Unterstützt der Regierungsrat einen vereinfachten Zugang zu den Pädagogischen Hochschulen für Absolvent:innen der Berufsmatura?
6. Nimmt der Kanton BS ebenfalls an der geplanten interkantonalen Kampagne für den Beruf der Lehrperson teil?
7. Wie überprüft der Kanton Basel-Stadt die Sicherstellung von quantitativen und qualitative Fachkräftebedarfs an den Schulen mittel- und langfristig?

Sasha Mazzotti

10. Schriftliche Anfrage betreffend problematisches Zusatzabkommen V des Regierungsrates mit dem Bürger-rat und der Christoph Merian Stiftung bezüglich der CMS-Fördermittel-Verteilung und -Verwendung 23.5377.01

Christoph Merian hat in seinem Testament von 1857 die Stadtgemeinde als die seiner Frau Margarethe nachgesetzte Universalerbin bestimmt (auch in Hinblick auf die Errichtung einer öffentlich-rechtlichen Stiftung). Mit der im Jahre 1875 in Kraft gesetzten neuen Kantonsverfassung verschwand die Institution der Stadtgemeinde; an ihrer Stelle wurden die Einwohnerge-meinde und die Bürgergemeinde eingesetzt. Diese beiden Institutionen haben im Jahre 1876 bezugnehmend auf das Testament von Christoph Merian in einem Grundabkommen («Ausscheidungsvertrag») die Kompetenzen bezüglich der Christoph Merian Stiftung (CMS) festgelegt; dieses Abkommen wurde am 6.6.1876 vom Grossen Rat ratifiziert und darin unter anderem die Verteilung und Verwendung der Erträge des Stiftungsvermögens unter der Bürgergemeinde und der Einwohnergemeinde in dem

Grundabkommen geregelt: a.) Bürgergemeinde: ein Drittel der Erträge: für Armenhäuser, Linderung der Not und des Unglücks; b.) Einwohnergemeinde: zwei Drittel der Erträge: für nützliche und zweckmässige städtische Einrichtungen. – Der Verteilschlüssel und teilweise die Verwendung der Erträge wurden in verschiedenen Zusatzabkommen (I-IV) immer wieder neu geregelt; letztmals Ende 1975.

Ein neues Zusatzabkommen (zum Grundabkommen) haben der Regierungsrat und der Bürgerrat in den letzten Monaten ausgehandelt (neu: Zusatzabkommen V) – erstmals mit einem neuen, dritten Vertragspartner, der CMS: a.) Der Ertragsüberschuss wird hälftig unter der Bürger- und Einwohnergemeinde aufgeteilt, b.) Die CMS erarbeitet Förderprogramme und legt diese der EG und BG zur Genehmigung vor. – Über die inhaltliche Verwendung der Fördermittel gibt es in der Vereinbarung keine Aussage und auch der Stifter Christoph Merian sowie der Stiftungszweck werden im Abkommen V mit keinem Wort erwähnt.

Dieses Zusatzabkommen V wurde vom Regierungsrat am 28.3.2023 genehmigt; auch der Bürgerrat hat am 28.3.2023 dieses Abkommen genehmigt; die CMS hat dem Abkommen schon früher zugestimmt. Das Zusatzabkommen V wurde am 20.6.2023 als «wichtiger Vertrag» noch dem Bürgergemeinderat vorgelegt und trotz kritischer Voten genehmigt. Mit der Unterzeichnung des Zusatz-Abkommens V (mit dem Titel «Vereinbarung über die Genehmigungsanteile») werden die Zusatzabkommen I («Vereinbarung über die Unterstützung der bürgerlichen Armenhäuser») und das Zusatzabkommen IV («Vereinbarung über die Unterstützung der bürgerlichen Fürsorgeinstitutionen») aufgehoben.

Ich bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Weshalb wurde das Zusatzabkommen V nicht dem Grossen Rat unterbreitet? Denn das neue Zusatzabkommen hat drei gewichtige Änderungen zu dem vom Grossen Rat ratifizierten Grundabkommen (Ausscheidungsvertrag): a.) neuer Verteil-schlüssel: EG: 50% statt zwei Drittel, BG: 50% statt eines Drittel. b.) Ganz neues Vertragskonstrukt: Dreiparteien- statt Zweiparteien-Vertrag - mit der CMS als zusätzlicher Vertragspartner c.) Die Mittelverwendung (für soziale oder städtische Zwecke) ist mit keinem Wort im Abkommen erwähnt und so nicht mehr geregelt.
2. Im Dreiparteien-Vertragskonstrukt schliesst der Bürgerrat nicht nur mit dem Regierungsrat, sondern auch mit der CMS einen Vertrag ab; und so schliesst das Stiftungsaufsichtsorgan (=Bürgerrat) einen Vertrag über die Verteilung der Fördermittel mit der zu beaufsichtigenden Stiftung (=CMS) ab. Ein solches Vertragskonstrukt erscheint aus Good Governance-Gründen fraglich. Weshalb hat der Regierungsrat diesem Konstrukt zugestimmt?
3. Die CMS schreibt auf ihrer Homepage, dass «ein Drittel der gesamten Förderung» (ca. CHF 6-8 Mio.) für eigene Institutionen (Merian Gärten, Cartoons Museum, Verlag) mit ihren diversen Förder-Projekten (Projekt Schule und Landwirtschaft, Ausstellungsprojekte, Buchprojekte etc.) eingesetzt wird. Weshalb hat der Regierungsrat nicht dafür gesorgt, dass die Verwendung dieser Projekt-Fördermittel transparent gemacht und auch im Zusatzabkommen V geregelt wird, um so die (für öffentlich-rechtliche Stiftungen wichtige) demokratische Kontrolle dieser Mittel zu gewährleisten?
4. Im Ausscheidungsvertrag und in den Zusatzabkommen I-IV wurde jeweils klar deklariert, für welche Stiftungs-Zwecke (Armutsprojekte, sozialer Zweck etc.; siehe auch: die Bezeichnung der Zusatzvereinbarungen) die Fördermittel eingesetzt werden. Diese Zwecksetzung diente jeweils als Leitlinie für die Förderprogramme. Indem der Stiftungszweck im neuen Abkommen nicht mehr enthalten ist, besteht die Gefahr, dass der Stiftungszweck ausgehöhlt wird. Wie schätzt der Regierungsrat diese Gefahr ein und weshalb sind Stifterwille und die Stiftungszwecke im Abkommen nicht mehr weiterhin explizit abgebildet?
5. Ist der Regierungsrat bereit, aufgrund neuer Erkenntnisse aus den obigen Fragestellungen, die Vereinbarung vor der definitiven Unterzeichnung zu überdenken sowie neu zu verhandeln und dann das Zusatzabkommen dem Grossen Rat zur Ratifizierung vorzulegen? Falls nein, weshalb nicht?
6. Ist der Regierungsrat gewillt zu prüfen, ob das Grundabkommen zwischen Einwohnergemeinde und Bürgergemeinde aus dem Jahre 1876 noch zeitgemäss ist?

Nicola Goepfert

11. Schriftliche Anfrage betreffend Härtefallbewilligungen für Sans-Papiers

23.5378.01

Laut Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG) sowie Asylgesetz (AsylG) besteht im Falle eines persönlichen Härtefalls die Möglichkeit, ausländischen Personen eine Aufenthaltsbewilligung zu erteilen.

Im Kanton Basel-Stadt wurde auf den Anzug Leonhard Burckhardt und Konsorten betreffend «Legalisierung von Sans-Papiers nach dem Muster des Kantons Genf» hin ein Merkblatt ausgearbeitet. Mit diesem öffentlichen Merkblatt wird detailliert geregelt, wann jemand die Voraussetzungen für eine Härtefallbewilligung erfüllt. Die Einführung dieses Merkblattes hatte zum Ziel, den betroffenen Personen grösstmögliche Rechtssicherheit zu geben.

Jedes Jahr publiziert das Staatssekretariat für Migration SEM die Zahlen zu den Härtefallbewilligungen. Gesetzlich werden drei Zugänge zu einer Härtefallbewilligung festgehalten: Über den Art. 84 Abs. 5 AIG können vorläufig Aufgenommene ein Gesuch stellen. Art. 30 Abs.1 Bst. B AIG ermöglicht es eine Aufenthaltsbewilligung an Personen zu erteilen, die sich ohne Aufenthaltsstatus in der Schweiz aufhalten. Und schliesslich Art. 14 Abs. 2 AsylG bestimmt, dass asylsuchende Personen auf Antrag des Kantons eine Aufenthaltsbewilligung erhalten können.

Die vom SEM dargelegten und ausgewiesenen Zahlen vermitteln jedoch kein vollständiges Bild. Es listet nur diejenigen Gesuche auf, die von den Kantonen überhaupt an das SEM überwiesen wurden.

Ich bitte die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele sogenannte Sans-Papiers leben gemäss aktuellen Schätzungen im Kanton Basel-Stadt?
2. Wie lange leben Sans-Papiers im Schnitt bereits in Basel-Stadt?
3. Wie hoch ist die Erwerbsquote bei Sans-Papiers in Basel-Stadt und in welchen Branchen arbeiten sie hauptsächlich?
4. Wie viele von den in Basel-Stadt lebenden Sans-Papiers haben keinen geregelten Aufenthaltsstatus aufgrund eines negativen Asylentscheides?
5. Wie wird das ausgearbeitete «Merkblatt über Gesuche um Härtefallregelung» in der Praxis angewendet? Bitte berichten Sie ausführlich anhand eines möglichen Fallbeispiels.
6. Wie hat sich die Anzahl eingereichter Härtefälle seit der Einführung des Merkblattes verändert? Wie erklärt man sich die entsprechende Veränderung, falls eine vorliegt?
7. Wie viele Härtefallgesuche wurden, aufgeschlüsselt nach Jahr und den drei im Text genannten gesetzlichen Zugangsmöglichkeiten, in den letzten 5 Jahren im Kanton Basel-Stadt gestellt?
8. Wie viele Härtefallgesuche wurden erst nach der Prüfung durch die Härtefallkommission dem Staatssekretariat für Migration vorgelegt, wieder aufgeschlüsselt nach Jahr und den drei im Text genannten Zugängen?
9. Wie viele dieser Gesuche wurden, wieder aufgeschlüsselt nach Jahr und den drei im Text genannten Zugängen, in den letzten 5 Jahren nicht an das SEM weitergeleitet?
10. Welche Kriterien des Merkblattes führten in wie vielen Fällen dazu, dass ein Gesuch nicht an das SEM weitergeleitet wurde?
11. Welche Möglichkeiten haben die betroffenen Personen, gegen das Nicht-Weiterleiten eines Gesuches an das SEM vorzugehen?
12. Werden betroffene Personen vom Kanton aktiv auf die Möglichkeit eines Härtefallgesuches hingewiesen? Wenn ja, in welcher Form? Wenn nein, warum nicht?

Nicola Goepfert

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Protokoll

der 18. - 21. Sitzung, Amtsjahr 2023 / 2024

Mittwoch, den 7. Juni 2023, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr
Mittwoch, den 14. Juni 2023, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Vorsitz:	*Bülent Pekerman, Grossratspräsident*
Protokoll:	*Beat Flury, I. Ratssekretär* *Sabine Canton, II. Ratssekretärin* *Kathrin Lötscher und Andrea Steffen, Texterfassung*
Abwesende:	
7. Juni 2023, 09:00 Uhr 18. Sitzung	Brigitte Kühne (GLP), Stefan Suter (SVP), Christian von Wartburg (SP)
7. Juni 2023, 15:00 Uhr 19. Sitzung	-
14. Juni 2023, 09:00 Uhr 20. Sitzung	Salome Bessenich (SP), Anina Ineichen (GAB), Brigitte Kühne (GLP), Jo Vergeat (GAB).
14. Juni 2023, 15:00 Uhr 21. Sitzung	Salome Bessenich (SP), Gianna Hablützel-Bürki (SVP), Brigitte Kühne (GLP), Christian C. Moesch (FDP).

Verhandlungsgegenstände:

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung. 798
2. Entgegennahme der neuen Geschäfte 798
3. Wahl eines Mitglieds der Petitionskommission (Nachfolge Toya Krummenacher, SP) 799
4. Wahl eines Mitglieds der IGPK Hitzkirch (Nachfolge Thomas Gander, SP (FKom) 799
5. Bericht des Ratsbüros betreffend Totalrevision des Reglements über Organisation und Aufgaben des Parlamentsdienstes....800
6. Kantonale Volksinitiative “1% gegen globale Armut” - Antrag des Regierungsrates auf Verlängerung der Frist für die Berichterstattung 801
7. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die Kulturpauschale des Kantons Basel-Stadt für die Jahre Juli 2023 bis Dezember 2026/2029 802
8. Bericht der Petitionskommission zur Petition P458 “Begegnungszone im Kleinbasel geniessen” 806
10. Motionen 1 bis 6....807
    1. Motion Daniel Seiler und Konsorten betreffend Massnahmen zur Beschleunigung von kantonalen Bauprojekten 807
    2. Motion David Jenny und Konsorten betreffend Frühlingsputz in der Systematischen Gesetzessammlung: Aufhebung oder Totalrevision des Gesetzes betreffend den Austritt in Behörden, die Beschränkung der Stimmgebung bei Wahlen und die Ausschliessung der Wählbarkeit von Verwandten zu Mitgliedern von Behörden (SG 138.100).... 810
    3. Motion Jean-Luc Perret und Konsorten für den unterirdischen Schutz von Grünanlagenzonen 810
    4. Motion Franziska Roth und Konsorten betreffend genügend Unterrichtszeit für alle.... 812
    5. Motion Annina von Falkenstein und Konsorten betreffend mit U-Abo bis zu den FHNW-Standorten Brugg und Olten 813
    6. Motion Tonja Zürcher und Konsorten betreffend keine Preiserhöhungen beim TNW 813
11. Anzüge 1 bis 14 816
    1. Anzug Melanie Eberhard und Konsorten betreffend Gleichstellung und zum Schutz der persönlichen Integrität im Sport 817
    2. Anzug Oliver Bolliger und Konsorten betreffend eine zukünftige Sicherung der Medikamentenversorgung in der Region.... 817
    3. Anzug Nicola Goepfert und Konsorten betreffend Aussetzung von Rückführungen nach Kroatien 818

4. Anzug Sandra Bothe und Konsorten betreffend die Überarbeitung der Bildungsstrategie beim Fremdsprachenerwerb an der Volksschule und Stärkung der Grundlagefächer ... 822
5. Anzug Thomas Widmer-Huber und Konsorten betreffend Sensibilisierung der friedlich Demonstrierenden und Abstand von Vermummten und Personen mit Schutzausrüstungen ... 822
9. Neue Interpellationen. ... 828
Interpellation Nr. 73 André Auderset betreffend staatlich unterstützte Abzockerei auf dem Basler Markt? ... 828
Interpellation Nr. 74 Eric Weber betreffend Flughafen-Bus in Basel - warum ist dieser kostenfrei für Reisende, die in Deutschland buchen? Wer bezahlt das? ... 828
Interpellation Nr. 75 Christian C. Moesch betreffend Datenleck im Erziehungsdepartement und Veröffentlichung von sensiblen Informationen im Darknet ... 828
Interpellation Nr. 76 Annina von Falkenstein betreffend Informationsbedarf der Hauseigentümerschaften über Neu- oder Umbauten und Renditemöglichkeiten vor dem Hintergrund des verstärkten Mieterschutzes ... 829
Interpellation Nr. 77 Michael Hug betreffend notwendige Korrektur des Vertrauensverlustes von Wohnungsbau-Investoren ... 830
Interpellation Nr. 78 Adrian Iselin betreffend Umnutzung leerstehender Büroflächen in Wohnraum ... 830
Interpellation Nr. 79 Nicole Kuster betreffend Einsetzung einer Task Force Wohnen mit dem Ziel, zusätzlichen Wohnraum rasch schaffen zu können ... 830
Interpellation Nr. 80 Oliver Thommen betreffend regierungsrätliche Konsultationen ... 830
Interpellation Nr. 81 Tonja Zürcher betreffend feministischer Streik und Frauenstreik ... 831
Interpellation Nr. 82 Pascal Messerli betreffend Folge der gescheiterten linken Asylpolitik? Asylunterkunft auf dem Erlenmattplatz belastet Kleinbasler Bevölkerung ... 832
Interpellation Nr. 83 Pascal Pfister betreffend Folgen der Erhöhung des Referenzzinssatzes und Massnahmen zum Schutz der Mieter:innen ... 833
Interpellation Nr. 84 Heidi Mück betreffend Provisorium für die Primarschule Kleinhüningen auf dem Ackermätteli ... 834
Interpellation Nr. 85 Nicola Goepfert betreffend keine neue Gasinfrastruktur in der Langen Erle ... 834
Interpellation Nr. 86 Joël Thüring betreffend gewalttätigste Stadt der Schweiz was unternimmt der Regierungsrat gegen die desolate Basler Sicherheitslage? ... 834
Interpellation Nr. 87 Oliver Bolliger betreffend Massnahmen der Sozialhilfe aufgrund der Erhöhung des Referenzzinssatzes ... 836
Interpellation Nr. 88 Patrizia Bernasconi betreffend IBS und Referenzzinssatz ... 837
Interpellation Nr. 89 Luca Urgese betreffend politische Organisationen im Sekundarschulunterricht ... 838
6. Anzug Franziska Roth und Konsorten betreffend proaktive Förderung der Nachholbildung ... 838
7. Anzug Bruno Lötscher und Konsorten betreffend Bildungsoffensive für Informatikfachleute auf Hochschulebene mittels Schaffung einer Fakultät für Informatik an der Universität Basel und an der FHNW sowie Ermöglichung der IT-Ausbildung an der FHNW statt in Brugg auch in der Region Basel ... 839
8. Anzug Jean-Luc Perret und Konsorten betreffend Verbesserung der ÖV-Erschliessung des Bachgrabenareals ... 839
9. Anzug Jo Vergeat und Konsorten betreffend Erdbebenübungen Basel-Stadt ... 839
10. Anzug Michael Hug und Konsorten betreffend attraktivere Innenstadt in den Sommermonaten durch Sonnensegel ... 839
11. Anzug Salome Bessenich und Konsorten betreffend eine Rutschbahn fürs Kleinbasel ... 841
12. Anzug Béla Bartha und Konsorten betreffend die Förderung der Biodiversität im privaten städtischen Raum durch ein zeitgemässes Beratungs- und Förderangebot ... 841
13. Anzug Nicole Amacher und Konsorten betreffend Einführung einer Elternzeit in Kanton Basel-Stadt Variante: Freiwilligen Fondslösungen mit Staatsbeiträgen ... 843
14. Anzug Lisa Mathys und Konsorten betreffend existenzsichernde Weiterbildungsbeiträge als Klimaberufe-Offensive ... 845
12. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Pascal Pfister und Konsorten betreffend Reduktion der Arbeitszeit auf 38-Stunden-Woche für die Angestellten des Kantons Basel-Stadt ... 846
Mitteilungen ... 850
13. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Michael Hug und Tobias Christ betreffend Verbesserung der Arbeitsbedingungen für Kantonsangestellte im Schicht- und Wochenenddienst ... 850
14. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Melanie Eberhard und Konsorten betreffend Anpassung von §12 des Staatsbeitragsgesetzes ... 852
15. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Joëll Thüring betreffend Anpassung der PCG-Richtlinien des Kantons - Verwaltungsratsstellen sind im Sinne der Gleichberechtigung und Transparenz auszuschreiben ... 857
16. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 50 Michela Seggiani betreffend CS und die Auswirkungen auf die BKB ... 857
17. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 54 Tonja Zürcher betreffend Rosental Mitte: Wer bezahlt die Kosten für die Altlastsanierungen? ... 857
18. Schreiben des Ratsbüros zum Anzug Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend praktische und sichere digitale Infrastruktur für Kommissionen und Fraktionen ... 858
19. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Pascal Messerli und Konsorten betreffend Ausgliederung der Kriminalpolizei aus der Staatsanwaltschaft ... 859
20. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatrice Isler und Konsorten betreffend Drohnen ... 867

21. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 41 Pascal Messerli betreffend Umsetzung und Kontrolle von Integrationsvereinbarungen gemäss §5 Integrationsgesetz 868
22. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 52 Edibe Gölgeli betreffend Menschenrechtsverletzungen im Untersuchungsgefängnis Waaghof 868
23. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 53 Joël Thüring betreffend verschlechterte Bettel-Situation - wird Basel wieder zum Bettel-Eldorado? 869
24. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 58 Lorenz Amiet betreffend “Failed State” in der Dreirosenanlage? 869
25. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian C. Moesch und Konsorten betreffend Förderung des Ausbaus von 5G 870
26. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Patrick Hafner betreffend Optimierung von Anwohnerinformationen 870
27. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Deponien Maienbühl (CH) und Münden (D) 870
28. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend der Reduktion von klimaschädlichem Zement und Beton im Kanton Basel-Stadt 873
29. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Nicole Strahm-Lavanchy und Konsorten betreffend Lade-Strom für Elektroautos aus der Tram-Oberleitung 875
30. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 42 Gianna Hablützel-Bürki betreffend Versicherung von Asylbewerbern bei den Krankenkassen - Transparenz über Kosten der Kantone 875
31. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 55 Harald Friedl betreffend Sanierungsarbeiten im Rosental und Benzidin 876
32. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 68 Annina von Falkenstein betreffend Beschäftigungs- und Bildungsprogramme für unbegleitete minderjährige Asylsuchende 876
33. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Pascal Pfister und Konsorten betreffend Demokratie braucht Stellen, wo Plakate wahrgenommen werden 877
34. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend sichere Velolösung an der Tramhaltestelle Wiesenplatz 878
35. Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Semseddin Yilmaz und Konsorten betreffend Verwirklichung der “Zollibrücke” / SNCF Brücke 879
36. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Begrünung der Innenstadt 879
37. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Sanierung Toilettenanlagen Kannenfeldpark 882
38. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jean-Luc Perret und Konsorten betreffend einer autoverkehrsfreien Kreuzung Bankverein 882
39. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 46 Lydia Isler-Christ betreffend dringender Revision des Baubewilligungsverfahrens 883
40. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 57 Niggi Daniel Rechsteiner betreffend Information und Verkehrssicherheit im Umfeld von Baustellen 883
41. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sarah Wyss und Sandra Bothe betreffend Einführung eines wirklichen BYOD’s oder Systemwechsels 884
42. Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Sandra Bothe und Konsorten betreffend “Lernbrücken für Lernlücken” zum Ausgleich der Nachteile aufgrund der Corona-Schuljahre 884
43. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Raoul I. Furlano und Konsorten betreffend Anerkennung eines Status “Careleaver” durch Amtsstellen des Kantons 885
44. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 71 Luca Urgese betreffend Initiativprojekt des Jungen Rates 885
45. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend Verzicht auf Stellungnahmen bei Vernehmlassungen NICHT als Zustimmung werten 886
46. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Raffaela Hanauer und Konsorten zur Erstellung einer Klimastrategie mit Klimaaktionsplan nach Annahme des Gegenvorschlags zur Klimagerechtigkeitsinitiative 886
47. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 67 Ivo Balmer betreffend zusätzlichen Schutz der älteren Bevölkerung im Kanton Basel-Stadt 889
48. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 45 Eric Weber betreffend mögliche Bundesrats-Wahl mit Basler Beteiligung im Dezember 2023 889
49. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 62 Eric Weber betreffend wie ist die Organ-Spende in Basel konkret geregelt 889
50. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 64 Adrian Iselin betreffend wertebasierte Versorgung (value-based care) im Gesundheitswesen 889

Anhang A: Abstimmungsergebnisse 891
Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisungen) 922
Anhang C: Neue Vorstösse 926

Beginn der 18. Sitzung
Mittwoch, 7. Juni 2023, 09:00 Uhr

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.

[07.06.23 09:00:07, MGT]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: **Neues Ratsmitglied**
Ich habe die Freude, ein neues Mitglied in unserem Rat begrüssen zu dürfen.
Leoni Bolz (SP) nimmt den Platz der zurückgetretenen Toya Krummenacher ein.
Ich bitte Leoni Bolz, sich kurz von ihrem Sitz zu erheben.
Ich heisse sie hier herzlich willkommen und wünsche ihr viel Freude im Amt.

Neue Interpellationen
Es sind 18 neue Interpellationen eingegangen.
Die Interpellationen Nr. 75, 80, 81, 82, 86, 87, 88 und 89 werden mündlich beantwortet.

Hinweis auf eine Veranstaltung der ILK
Am 16. Juni 2023 findet in Bern das ILK-Weiterbildungsseminar mit dem Titel „Die 10-Millionen-Schweiz. Prognosen, Einschätzungen, Herausforderungen für die Kantone“ statt. Dieses Thema ist ungebrochen aktuell und dürfte auch im laufenden Wahljahr eine prominente Rolle spielen. Anmeldungen sind bis zum 12. Juni möglich. Auf dem Tisch des Hauses finden Sie das genaue Programm und Sie werden dieses heute auch noch per email erhalten.

Schriftliche Interpellationsbeantwortungen
Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass Sie Interpellationsbeantwortungen auch schriftlich dem Parlamentsdienst einreichen können. Diese wird dann im Protokoll erfasst und wir sparen dadurch am zweiten Sitzungstag etwas Zeit.

Grossratssitzung vom 6. Dezember 2023
Falls Ständerätin Eva Herzog im Herbst wiedergewählt wird, stehen die Chancen gut, dass sie am 4. Dezember 2023 zur Ständeratspräsidentin gewählt wird. Dann werden am 6. Dezember 2023 in Basel die Feierlichkeiten zur Wahl stattfinden. Falls dies eintritt, werden wir die Grossratsssitzung am Nachmittag des 6. Dezember bereits um 14:00 Uhr beginnen; eine Nachtsitzung findet nicht statt.

Das waren meine Mitteilungen. Wir kommen damit zur

Tagesordnung

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend, die Tagesordnung zu genehmigen.

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

[07.06.23 09:03:04, ENG]

Zuweisungen
Joël Thüring (SVP): beantragt einen Mitbericht der FKom zum Geschäft Universitäre Altersmedizin FELIX PLATTER (UAFP), Felix Platter Spital; Genehmigung der Jahresrechnung 2022 (23.0620)

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend einen Mitbericht der Finanzkommission zum Geschäft 23.0620

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Zuweisungen gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang B zu diesem Protokoll) zu genehmigen.

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis
von den im Geschäftsverzeichnis zur Kenntnisnahme beantragten Geschäften gemäss Anhang B zu diesem Protokoll.

3. Wahl eines Mitglieds der Petitionskommission (Nachfolge Toya Krummenacher, SP)

[07.06.23 09:04:23, WA1]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Ich beantrage Ihnen, die Wahlen bei den Traktanden 3 und 4 offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind, also nicht mehr Kandidaturen vorliegen, als Sitze zu vergeben sind. Selbstverständlich werden die Abstimmungen dann aber einzeln durchgeführt.
Für offene Wahlen braucht es die Zustimmung eines Zweidrittelmehrs, also doppelt so viele JA-Stimmen wie NEIN-Stimmen.

Abstimmung
Durchführung offener Wahlen bei den Traktanden 3 und 4 (Zweidrittelmehr)
JA heisst offene Wahl, NEIN heisst geheime Wahl.

Ergebnis der Abstimmung
86 Ja, 1 Nein. *[Abstimmung # 727, 07.06.23 09:05:09]*

Der Grosse Rat beschliesst
die Wahlen bei den Traktanden 3 und 4 offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind.

Die Fraktion SP nominiert Leoni Bolz (SP) als Mitglied der Petitionskommission.
Gemäss § 14 Abs. 1 der Geschäftsordnung bleibt die Fraktionszusammensetzung der Kommissionen während der gesamten Amtsdauer unverändert. Es sind deshalb nur Wahlvorschläge zulässig, welche auf Mitglieder der Fraktion SP lauten.

Abstimmung
Wahl von Leoni Bolz
JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung
87 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 728, 07.06.23 09:06:21]*

Der Grosse Rat beschliesst
Leoni Bolz als Mitglied der Petitionskommission für den Rest der laufenden Amtsdauer zu wählen.
Dieser Beschluss ist zu publizieren.

4. Wahl eines Mitglieds der IGPK Hitzkirch (Nachfolge Thomas Gander, SP (FKom)

[07.06.23 09:06:59, WAH]

Die Finanzkommission nominiert Daniel Seiler (FDP) als Mitglied der IGPK Hitzkirch.
Wählbar sind Mitglieder der Fraktion Finanzkommission.

Abstimmung
Wahl von Daniel Seiler
JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung
88 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 729, 07.06.23 09:07:38]*

Der Grosse Rat beschliesst
Daniel Seiler als Mitglied der IGPK Hitzkirch für den Rest der laufenden Amtsdauer.
Dieser Beschluss ist zu publizieren.

5. Bericht des Ratsbüros betreffend Totalrevision des Reglements über Organisation und Aufgaben des Parlamentsdienstes

[07.06.23 09:08:21, Ratsbüro, 23.5224.01, BER]

Das Ratsbüro beantragt, der Beschlussvorlage zuzustimmen.

David Jenny (FDP): In einer sehr intensiven Debatte haben wir am 8. Februar 2023 die Geschäftsordnung unseres Rates und die dazugehörenden Ausführungsbestimmungen zwar nicht total aber doch in einigen Belangen grundlegend revidiert. Diese Änderungen sind nach Ablauf der Referendumsfrist grösstenteils auf den 1. August dieses Jahres in Kraft gesetzt worden.

Die nun zu behandelnde Totalrevision des Reglements über Organisation und Aufgaben des Parlamentsdienstes ist grösstenteils Konsequenz der Revision der Geschäftsordnung und der Ausführungsbestimmungen. Dieses Reglement hat 20 Jahre gute Dienste geleistet, es atmet aber auch den Geist der Zeit seiner Schaffung, damals auch in Abgrenzung von der Verwaltung, als dieser Rat einen eigenständigen Parlamentsdienst erhielt. Die neue Begrifflichkeit der GO erfordert beispielsweise den Ersatz des Begriffs Sitzungen durch den nicht allseits geliebten Begriff Sessionen. Konsequent wird neu von Ratsbüro und nicht mehr vom Büro gesprochen. Andere Änderungen sollen sichtbar machen, was die Aufgaben des Parlamentsdienstes heute sind.

Materielle Änderungen sind nicht beabsichtigt. Das totalrevidierte Reglement soll auf den 1. August 2023 in Kraft treten, somit gleichzeitig wie die meisten Änderungen an der GO und an den Ausführungsbestimmungen. Am 8. Februar diskutierten wir die vorgeschlagenen Änderungen von GO und Ausführungsbestimmungen während vier Stunden und 53 Minuten. Ich bin daher sehr gespannt darauf, wie lange wir heute für das Parlamentsdienstreglement benötigen werden. Falls nötig werde ich in der Detailberatung zu einzelnen Bestimmungen möglichst lange Ausführungen machen.

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung
Titel und Ingress
Römisch I
§ 1 Aufgaben
Abs. 1
Abs. 2 lit. a bis f
§ 2 Leitung
Abs. 1 bis 2
§ 3 Organisation
Abs. 1 bis 3
§ 4 Mitarbeitende des Parlamentsdienstes
Abs. 1 bis 3
Römisch II. Änderung anderer Erlasse
Römisch III. Aufhebung anderer Erlasse
Römisch IV. Schlussbestimmung

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

88 Ja, 1 Nein. *[Abstimmung # 730, 07.06.23 09:12:13]*

Der Grosse Rat beschliesst

beschliesst:

I.

Reglement über Organisation und Aufgaben des Parlamentsdienstes) wird als neuer Erlass publi-ziert.

§ 1 Aufgaben

1 Der Parlamentsdienst unterstützt den Grossen Rat, das Ratsbüro und die Kommissionen und erle-digt die administrativen, juristischen und organisatorischen Aufgaben.

2 Er hat insbesondere folgende Aufgaben:

a) die Vorbereitung und Durchführung der Sessionen des Grossen Rates und die Sitzungen des Ratsbüros und der Kommissionen;

b) die Protokollführung im Grossen Rat, im Ratsbüro und in den Kommissionen;

c) die Unterstützung der Ratsmitglieder, insbesondere der Präsidien, in Verfahrens-, Rechts- und Sachfragen;

d) die Medien- und Öffentlichkeitsarbeit sowie die politische Bildung;

e) die Betreibung der Webseite grosserrat.bs.ch mit der Grossratsdatenbank;

f) die Archivierung von Daten und Dokumenten des Grossen Rates, des Ratsbüros und der Kommissionen.

§ 2 Leitung

1 Die Wahl des Leiters oder der Leiterin des Parlamentsdienstes erfolgt auf Antrag des Ratsbüros durch den Grossen Rat.

2 Die Leitung koordiniert die Arbeiten des Parlamentsdienstes. Priorität haben Aufträge des Präsidi-ums, des Ratsbüros und der Kommissionen.

§ 3 Organisation

1 Der Parlamentsdienst ist dem Ratsbüro unterstellt und befolgt dessen Weisungen.

2 Der Parlamentsdienst erstellt sein Budget selbständig. Das Budget wird vom Ratsbüro genehmigt.

3 Der Parlamentsdienst organsiert sich selbst nach den ihm zur Verfügung stehenden Ressourcen. Wichtige Veränderungen müssen durch das Ratsbüro genehmigt werden.

§ 4 Mitarbeitende des Parlamentsdienstes

1 Das Ratsbüro genehmigt auf Antrag der Leitung des Parlamentsdienstes die Personalkosten und die Einreihung der Mitarbeitenden. Die Einreihung und Entlöhnung erfolgt nach der kantonalen Lohnge-setzgebung.

2 Aufgaben und Befugnisse der Mitarbeitenden richten sich nach den vom Ratsbüro zu genehmigen-den Stellenbeschreibungen und Pflichtenheften.

3 Die Anstellung der Mitarbeitenden wird auf Antrag der Leitung des Parlamentsdienstes vom Rats-büro genehmigt.

II. Änderung anderer Erlasse

Keine Änderung anderer Erlasse.

III. Aufhebung anderer Erlasse

Keine Aufhebung anderer Erlasse.

IV. Schlussbestimmung

Dieses Reglement ist zu publizieren; es tritt am 1. August 2023 in Kraft. Auf den gleichen Zeitpunkt wird das Reglement über Organisation und Aufgaben des Parlamentsdienstes vom 19. März 2003 aufgehoben.

6. Kantonale Volksinitiative “1% gegen globale Armut” - Antrag des Regierungsrates auf Verlängerung der Frist für die Berichterstattung

[07.06.23 09:12:28, PD, 21.1247.03, INI]

Der Regierungsrat beantragt die Frist für die Berichterstattung des Regierungsrates an den Grossen Rat bis zum 31. Dezember 2023 zu verlängern.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel wird ergänzt

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Grossratsbeschluss, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

88 Ja, 1 Nein. *[Abstimmung # 731, 07.06.23 09:13:51]*

Der Grosse Rat beschliesst

Die Frist für die Berichterstattung des Regierungsrates an den Grossen Rat zur formulierten Volksinitiative «1% gegen globale Armut» wird bis zum 31. Dezember 2023 verlängert.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

7. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die Kulturpauschale des Kantons Basel-Stadt für die Jahre Juli 2023 bis Dezember 2026/2029

[07.06.23 09:14:43, BKK, PD, 23.0296.02, BER]

Die Bildungs- und Kulturkommission (BKK) beantragt mit ihrem Bericht 23.0296.02, auf das Geschäft einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Franziska Roth, Präsidentin BKK: Nach der Annahme der Trinkgeldinitiative haben sowohl der Regierungsrat wie auch der Grosse Rat bekräftigt, dass das Anliegen der Initiative möglichst mit bestehenden Gefässen umgesetzt werden soll. Die Kulturpauschale ist ein bewährtes Gefäss, aus dem Projekte aller Sparten niederschwellig unterstützt werden können, und versteht sich als wichtige Ergänzung zu den anderen Fördergefässen des Kantons.

Nun soll die Kulturpauschale gestärkt, erweitert und höher alimentiert werden. Folgende drei Förderbereiche sind künftig integriert:

Einzelprojektförderung für alle Sparten und Genres. Hier geht es um einen Ausbau der bisherigen in der Kulturpauschale getätigten Förderungen. Dieser Teil soll von bisher Fr. 300’000 jährlich auf neu rund Fr. 650’000 pro Jahr ausgebaut werden.

Dann geht es um die Recherchebeiträge für alle Sparten und Genres. Das ist ein neuer Teil, der im Jahr 2022 mit einer Pilotausschreibung erprobt wurde. Für diese Recherchebeiträgen sollen neu Fr. 250’000 jährlich zur Verfügung stehen. Recherchearbeit ist ein wesentlicher Aspekt eines neuen Kulturprojekts, welche bislang kaum berücksichtigt wurde. Solche Vorarbeiten sind zum Teil sehr umfangreich, zeit- und kostenintensiv, müssen aber häufig als Grundlage für ein künstlerisches Projekt geleistet werden. Solche Beiträge existieren bereits in mehreren anderen Kantonen und sind bewährt. Da die Pilotausschreibung sehr erfolgreich war und sich ein grosses Bedürfnis nach solchen Beiträgen gezeigt hat, soll diese Förderung nun in die Kulturpauschale integriert werden.

Der dritte Bereich ist die Förderung von selbst organisierten Projekträumen, Plattformen und Dienstleistungen für die Alternativkultur. Ab 2024 sollen für diesen Bereich neu Fr. 560’000 jährlich zur Verfügung stehen. Die sehr lebendige Kulturszene in Basel-Stadt ist stark von der Eigeninitiative der Kulturschaffenden geprägt. Nebst Initiativen, die langfristig sind, gibt es aber auch etliche, die nur einige Jahre bestehen. Dies sind zum Beispiel Projekträume oder Off-Spaces, aber auch Netzwerke, welche gegenseitige Unterstützung und Austausch zwischen den Kulturschaffenden gewährleisten. Diese Dienstleistungsangebote tragen zur Professionalisierung der Szene bei und sind darum wichtig. Solche Angebote sollen mit diesem dritten Förderbereich unterstützt werden.

Daneben sollen aber auch Projekte und Initiativen, die bis jetzt keine Möglichkeit auf eine Bewerbung um substanzielle und nachhaltige Förderung hatten, unterstützt werden. Die bestehende Chancenungleichheit soll damit angegangen werden. Im Vergleich mit anderen urbanen Zentren in der Schweiz hat Basel hier noch Nachholbedarf, oder anders gesagt, die Förderung von Off-Spaces, Projekträumen oder Plattformen und Netzwerken ist in anderen Städten erprobt und erfolgreich.

Im Ratschlag ist übersichtlich dargelegt, wie die erweiterte Kulturpauschale mit den anderen Fördergefässen zusammenhängt. Ebenfalls sind die Förderziele, die Verfahren, die Berechtigung und die zu erreichende Förderquote der einzelnen Förderbereiche der Kulturpauschale aufgeführt. Darauf werde ich jetzt nicht eingehen. Ich möchte mich aber an dieser Stelle sehr herzlich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Abteilung Kultur für diesen übersichtlichen

Ratschlag bedanken.

Am Hearing mit den Vertreterinnen der Abteilung Kultur hat die BKK auch danach gefragt, ob es möglich sei, dass Kulturschaffende bei verschiedenen Gefässen Fördergelder beantragen und erhalten könnten, ob ein Projekt mehrfach gefördert werden könne. Das ist in gewissen Situationen möglich, es kann aber nicht betrogen werden. Gemäss Auskunft gibt es ein Controlling, das von der Abteilung geführt werde und sehr gut funktioniere. Zudem soll neu eine Datenbank einen besseren Service für die Antragstellenden bieten. Gesuche sollen übersichtlich und einfacher eingereicht werden können. Da das System auch vom Kanton Basel-Landschaft und vom Swisslosfonds beider Basel genutzt wird, erhofft man sich damit auch, Synergien zu schaffen.

Die BKK hat sich lange über die Frage der Mehrarbeit, die die Umsetzung der Trinkgeldinitiative generiert, und das Schaffen von neuen Stellen Gedanken gemacht. Hier ist sich die Kommission nicht wirklich einig. Einig ist sich die BKK darin, dass die Umsetzung der Initiative zu einem administrativen Mehraufwand bei der Abteilung Kultur führt. Uneinig ist sich die Kommission aber in der Frage, ob eine allfällige Aufstockung des Personals innerhalb des vorgesehenen Budgets für die Umsetzung erfolgen soll. Ein Teil der Kommission ist der Ansicht, dass eine mögliche Erhöhung des Headcounts innerhalb des Budgets der Trinkgeldinitiative, also innerhalb der vorgesehenen 5% geschehen muss. Ein anderer Teil der Kommission meint hingegen, dass es nicht die Forderung der Initiative gewesen sei, dass die Abteilung Kultur personell aufstocke und die 5% des Kulturbudgets müsse vollumfänglich in die Förderung der Jugend- und Alternativkultur fliessen. Noch einmal ein anderer Teil der Kommission ist der Ansicht, dass es nachvollziehbar sei, wenn das PD mehr Ressourcen benötigen würde, um einen Volksauftrag, der den Aufgabenbereich ausweitet, umzusetzen. Gemäss Auskunft des Departements haben die bisherigen Umsetzungsarbeiten mit dem bestehen Headcount geleistet werden können, allerdings sei das ein sehr grosser Kraftakt und man habe auf Mandatsbasis einige Arbeiten auslagern müssen.

Mit dem vorliegenden Ratschlag zur Kulturpauschale wird aber nicht über zusätzliche Stellen entschieden. Die beantragten Mittel fliessen alle vollumfänglich in die Förderung der Kultur. Darum kann man zwar die Personaldiskussion führen, hier ist sie aber nicht relevant.

Der in der Kommissionsdebatte gestellte Rückweisungsantrag ist mit 8 zu 2 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt worden. Die BKK empfiehlt dem Grossen Rat ebenfalls mit 8 zu 2 Stimmen bei 2 Enthaltungen, die Rahmenausgaben für die Kulturpauschale zu genehmigen.

Regierungspräsident Beat Jans, Vorsteher PD: Ich darf Ihnen einen Antrag stellen im Rahmen der Regierung, und zwar zur Erneuerung und gestaffelten Erhöhung der Rahmenausgabenbewilligung für die Kulturpauschale des Kantons Basel-Stadt. Es geht um folgende Ausgaben: Es geht um eine Kulturpauschale von Juli bis Dezember 2023 in der Höhe von Fr. 575’000, um die Kulturpauschale 2024 bis 2026 in der Höhe von Fr. 1’460’000 jährlich und somit also um eine Erhöhung der Kulturförderung um rund Fr. 5’000’000 für die nächsten drei Jahre. Das ist eine substantielle Erhöhung, deshalb erlaube ich mir Ihnen zu erklären, was wir eigentlich genau machen mit diesem zusätzlichen Geld.

Das zusätzliche Geld geht vollumfänglich zu Lasten der kantonalen Volksinitiative “Aktive Basler Jugendkultur stärken” (Trinkgeldinitiative). Ab 2023 stehen Mehrmittel in der Höhe von Fr. 2’100’000 zur Verfügung, und vorgesehen sind ab 2024 Mehrmittel in der Höhe von Fr. 3’150’000 zu dieser Trinkgeldinitiative. Ein Teil davon ist diese Kulturpauschale, die ich Ihnen nun erläutern werde.

Im Ratschlag zur Trinkgeldinitiative, den die Regierung im September 2021 vorgelegt hatte, beschreibt sie drei Handlungsfelder, wie man die Alternativkultur verbessern könnte in unserem Kanton. Einerseits Programmförderung für Off-Spaces, Projekträume und Plattformen zur Förderung von Netzwerken und Strukturen. Das klingt für Menschen, die nicht so zu Hause sind in der Kulturpolitik, nicht sehr konkret. Aber eigentlich geht es um Orte, in denen sich Künstlerinnen und Künstler zeigen können, sei es mit ihren Kunstwerken, ihrer Musik oder mit ihrem Tanz. Dann geht es zweitens um eine Erhöhung von Recherchebeiträgen für Kulturschaffende. Auch das ist nicht selbstverständlich zu verstehen. Im Wesentlichen geht es darum, dass wir professionelle Kulturschaffende dabei unterstützen, ihre Kunst weiterzuentwickeln, ohne dass sie am Ende der Förderung eine Aufführung, ein Kunstwerk, ein Bild abliefern müssen. Dann gibt es die Förderung der Einzelprojekte, die wir ausbauen wollen in der Kulturpauschale, und dabei geht es darum, ganz konkrete Projekte wie etwa eine Tanzaufführung zu unterstützen. Das kann man ausbauen, weil da bisher das Budget eher klein war.

Es geht also wirklich darum, breit und niederschwellig zu fördern, es geht darum, alle Sparten anzuerkennen, wir wollen, dass freischaffende Alternativkultur, junge Kultur mehr sichtbar wird und dass die Arbeitsbedingungen der Menschen, die dort arbeiten, verbessert werden. Ich möchte Sie daran erinnern, dass eine Studie aussagt, dass professionelle Kulturschaffende in der Schweiz zu über 50% weniger als Fr. 40’000 pro Jahr verdienen. Wir wollen also dazu beitragen, dass sich das verbessert.

Der Ausbau, den wir Ihnen vorschlagen, soll in zwei Schritten geschehen. Zuerst eine Teilerhöhung ab 2023 für diese Einzelprojektförderung aus der Kulturpauschale von bisher Fr. 300’000 auf Fr. 650’000 und dann ergänzend neu die Recherchebeiträge, die wir mit Fr. 250’000 pro Jahr finanzieren wollen und schliesslich die Systematisierung der Förderung von selbstorganisierten Projekträumen, Plattformen, Dienstleistungen.

Was genau machen wir mit diesen Instrumenten? Einzelprojektbeiträge - dieses Instrument gibt es schon. Es sind Förderbeiträge, mit denen wir pro Projekt künftig bis zu Fr. 10’000 geben können. Bis heute konnten wir Fr. 2’000 bis 3’000 geben, mehr nicht. Es ist das explizite Ziel, dass man hier bessere Löhne bezahlen kann, wenn beispielsweise eine Theatergruppe eine Aufführung machen will, dass sie sich selber professionelle Löhne zahlen kann. Das Förderbudget soll in diesem Bereich künftig Fr. 650’000 betragen, das heisst, wir können nicht nur höhere Beiträge ausbezahlen, sondern auch mehr Projekte unterstützen.

Solche Projekte können Konzerte sein, aber auch Lesungen, Ausstellungen, digitale Kulturprojekte. Wir können Projekte auch ausserhalb der Region unterstützen, wenn es Basler Kulturschaffende sind, die solche Projekte bei uns beantragen. Da können zum Beispiel Transportbeiträge an Gastspiele, an Tourneen oder an Ausstellungsbeteiligungen mitfinanziert werden. Wir können aber auch über diese Einzelprojekte Druckkostenbeiträge für Publikationen finanzieren. Neu ist, dass alle professionellen Kulturschaffende Gesuche stellen können unabhängig davon, ob sie einer künstlerischen Sparte zugehörig oder sparten- und genreübergreifend arbeiten. Bis jetzt haben wir Unterschiede gemacht, aber die Kunstgenre verschwimmen immer mehr, und wir wollen explizit die Möglichkeit haben, hier grenz- oder genreübergreifende Kunstformen zu fördern, auch digitale Projekte.

Das zweite Gefäss sind diese Recherchebeiträge. Diese sind neu für uns, es gibt sie allerdings bereits in anderen Kantonen wie Genf, Aargau, Thurgau oder Zürich. Hier wollen wir Vorarbeiten von Künstlern unterstützen, damit sie ihr Handwerk, ihre Kunst später besser umsetzen können. Ein Schriftsteller beispielsweise möchte eine Exkursion an einen Schauplatz machen, kann das aber nicht selber finanzieren, dann kann er einen Recherchebeitrag beantragen. Oder bildende Künstler wollen Materialstudien machen, mit neuen Kunstformen experimentieren. Das kostet Geld, und sie können Recherchebeträge beantragen. Es geht also auch um das Experimentieren mit neuen Ausdrucksformen. Wir wollen aber auch kreative Prozesse der Ideenfindung unterstützen, kulturelle Innovation im weitesten Sinn, und der Antragsberechtigtenkreis soll analog zu den Einzelprojekten breit sein. Die Förderbeiträge, die wir für die Recherchebeiträge bezahlen, können einmalig zwischen Fr. 5’000 für Einzelpersonen und Fr. 20’000 für Gruppen ausgesprochen werden. Das sind die Maxima, die wir bezahlen. Sie sollen nur einen Teil der Kosten decken, die Künstlerinnen und Künstler müssen in einem anderen Teil selber finanzieren oder Drittmittel organisieren. Wir haben das Instrument pilotmässig getestet. Wir haben im Herbst eine Pilotausschreibung gemacht. Diese stiess für uns sehr überraschend auf riesigen Anklang. 264 Gesuche von Kulturschaffenden aller Sparten sind eingegangen, 29 Gesuche konnten wir unterstützen. Künftig können das mehr sein. Die Pilotausschreibung werten wir als Erfolg, wir glauben, dass die vielen professionellen Kulturschaffenden, die wir in Basel haben unter anderem aufgrund der hervorragenden Kunst- und Musikschulen, besser unterstützt werden können.

Das dritte Instrument sind die selbst organisierten Projekträume, Plattformen und Dienstleistungen. Wir unterstützen solche Plattformen schon heute, meistens mit Staatsbeiträgen, die wir hier auch diskutieren. Aber es gibt neben den bestehenden Bühnen, Galerien, Plattformen noch 45 weitere in unserem Kanton, die bis jetzt keine Unterstützung hatten. Und genau das wollen wir korrigieren. Dazu gehören auch Netzwerke oder Initiativen, wo sich Künstler zusammen tun, um gemeinsam etwas zu entwickeln oder gemeinsam für ihre eigenen Interessen einzustehen, sich auszutauschen, sich gemeinsam zu organisieren. Dies sind Dienstleistungsangebote an die Kulturschaffenden, die wir so jetzt unterstützen können. Wir glauben, dass wir hiermit ein wichtiges Instrument zur Chancengleichheit im Kulturbereich schaffen können. Auch das ist ein Instrument, das andere Gemeinwesen schon kennen. Die Städte Zürich, Bern und Genf haben das. Basel hat hier tatsächlich Nachholbedarf, den wir jetzt decken können mit dieser Erhöhung, die wir Ihnen beantragen.

Für diese selbst organisierten Projekträume schlagen wir eine Ausschreibung pro Jahr vor mit juriertem Verfahren, das heisst, jedes Jahr können wieder solche Projekte eingegeben werden. Die Förderbeiträge betragen von Fr. 10’000 bis Fr. 50’000 pro Jahr. Sie berücksichtigen die Kosten für Programm, Dienstleistungsangebote aber auch Administrations- und Betriebskosten. Es muss aber auch hier ein Eigenfinanzierungsanteil und das Einwerben von Drittmittel geleistet werden. Das Förderbudget pro Jahr beträgt Fr. 560’000, gemäss provisorischem Verteilplan.

Ich habe mir die Zeit genommen, Ihnen zu erklären, was wir konkret machen. Kulturförderung ist ein bisschen abstrakt, aber wenn man sie erklärt, ist sie verständlich. In diesem Sinne danke ich für Ihre Aufmerksamkeit. Mit der Neukonzeption der Kulturpauschale können wir tatsächlich einen wichtigen Gedanken und ein wichtiges Ziel der Trinkgeldinitiative umsetzen. Wenn Sie zustimmen, dann ist ein weiterer Baustein dieser Trinkgeldinitiative unter Dach.

Ich möchte ganz herzlich der Abteilung Kultur danken. Was hier so einfach daherkommt, hat eine riesige Arbeit erfordert, damit das umsetzbare Konzepte sind, mit denen wir nachweisen können, dass die Steuergelder effizient und zielgerichtet eingesetzt werden. Wir werden das aber auch überprüfen und Ihnen wieder berichten, wie wir die Zielerreichung mit diesen Instrumenten beurteilen. Ich danke der Abteilung der Kultur und auch der BKK für die genaue, aber wohlwollende Prüfung dieser Vorhaben und bitte Sie um Zustimmung.

Jenny Schweizer (SVP): Die SVP-Fraktion stimmt der Rahmenausgabenbewilligung für die Kulturpauschale für die Jahre 2023-2026 zu. Die substantielle Erhöhung ist auf die Trinkgeldinitiative zurückzuführen, da die Kulturpauschale vollumfänglich der Definition der Alternativkultur entspricht. Ich möchte auch nicht länger auf die einzelnen Sparten eingehen, die genannt wurden. Die SVP-Fraktion legt aber grössten Wert darauf, dass mit den wegen der Trinkgeldinitiative zur Verfügung stehenden Mehrmittel ausschliesslich kulturelle Projekte gefördert werden, die vollumfänglich von Kulturschaffenden und von künstlerischen Institutionen in Basel-Stadt und für Basel-Stadt geschaffen werden. Das heisst, dass die Kulturschaffenden in Basel-Stadt wohnhaft sein müssen und hier steuerpflichtig sind. Auch die Kulturinstitutionen haben ihren Sitz in Basel-Stadt zu haben und müssen mit ihren Projekten für Basel-Stadt einen Mehrwert darstellen.

Bei der Trinkgeldinitiative wird zusätzliches Steuergeld verteilt, das nicht in Projekte ausserhalb des Kantons fliessen darf. Es kann nicht sein, dass regionale Kulturschaffende und Kulturinstitutionen von diesem Gefäss, das ihr Kanton selbst nicht kennt und nicht mit seinen Steuergeldern speist, profitieren können. Ebenso erscheint uns elementar, dass bei der Abteilung Kultur mit den bestehenden Ressourcen gearbeitet werden kann. Sollten mehr Ressourcen gebraucht werden, sind diese ebenso aus dem Topf der Trinkgeldinitiative zu finanzieren. Denn zusätzliche Ressourcen hätten einen direkten Zusammenhang zum Mehraufwand, der die Trinkgeldinitiative auslöst. Und somit wäre die Finanzierung über den Topf der Trinkgeldinitiative nur logisch.

Sasha Mazzotti (SP): Es gibt mehr Geld für die Kultur. Das hat in meinen Augen etwas gedauert, aber mit der Verabschiedung heute im Parlament steht der Erhöhung nichts mehr im Wege. Mehr Geld bedeutet vieles: Fairere Löhne, und damit meine ich weniger Selbstausbeutung, mehr Möglichkeiten, Neues auszuprobieren, neue Wege zu entdecken, mehr Kulturschaffenden finanzielle Sicherheit zu geben und mehr Zusagen bei Projektanträgen. Das ist eine Bereicherung für unsere Stadt. Und keine Bange, an die kritischen Stimmen, mit dieser Förderung verdient sich keine der Kulturschaffenden eine goldene Nase. Viel Arbeit wird nach wie vor unbezahlt bleiben. Mit dieser Erhöhung gibt es einfach etwas weniger unbezahlte Arbeit, es gibt fairere Löhne, fairer als zuvor.

Und was sind faire Löhne? Löhne, von denen man leben kann. Regierungspräsident Beat Jans hat dazu ausgeführt, wie die Situation zur Zeit in der Schweiz und dementsprechend auch in Basel ist. Bessere Löhne haben zur Folge, dass Kulturschaffende sich eher eine Pensionskasse leisten können und sich mehr um ihre soziale Sicherheit kümmern können, was unseren Sozialstaat längerfristig auch entlastet.

Und meine Hoffnung - etwas weniger Selbstausbeutung. In meinen Ohren schallen dazu die passenden Totschlagargumente: Sie machen es ja freiwillig, oder, das machen die ja gerne. Es gibt hier im Saal sicher einige, die gut verdienen und ihren Beruf gerne machen, die ihre Neigung und ihre Leidenschaft zum Beruf gemacht haben. Es gibt eine Zeit als junger Mensch, wo man sich mit seiner Ausbildung und einem möglichen Beruf auseinandersetzt. Die einen folgen eher ihrer Leidenschaft und ihrer Neigung, unabhängig, wie viel Lohn sie verdienen werden, den anderen sind solide Finanzen und gesicherte Existenz wichtiger. Und es gibt natürlich auch die dazwischen. Alles hat seine Berechtigung, und für eine blühende, lebendige Gesellschaft braucht es auch hier Diversität. Es braucht die, die Kunst schaffen, und die, die sie konsumieren, es braucht die, die sich als Kulturschaffende politisch engagieren und andere, die dies in einer Partei und im Parlament tun. Und natürlich gibt es auch da vieles dazwischen.

Es geht bei diesem Ratschlag aber nicht einfach nur um Geld. Was mich freut, sind neue, veränderte, zeitgemässe Fördergefässe und breitere kulturelle Vielfalt. Und die klaren Sparten wurden aufgeweicht. Persönlich bin ich von den Recherchebeiträge begeistert. Nicht alles, was man sich so ausdenkt, funktioniert. Es braucht Zeit, daran zu tüfteln und weiterzuarbeiten. Eigentlich ist es wie in der Wissenschaft. Und nun wird dies finanziell unterstützt. Es ist ein Anfang, und das PD wird Erfahrungen damit sammeln und Anpassungen machen, da bin ich zuversichtlich.

Mehr Geld bedeutet, dass mehr Leute Anträge stellen. Der allgemeine Aufwand wird vielleicht grösser. Gewisse Prozesse werden mit einem neuen EDV-System auch effizienter gestaltet. Für einige Fraktionen besteht die Befürchtung, dass sich durch die neuen Fördergefässe der Verwaltungsapparat vergrössert und sie finden, dass diese Löhne ebenfalls von der Kulturpauschale abgedeckt werden sollten. Danke an die Initiantinnen und Initianten der Trinkgeldinitiative - die Gelder müssen an die Kulturschaffenden gehen, und nicht an die Verwaltung.

Ich möchte Jenny Schweizer spontan einen kleinen Input geben. Sie bat in ihrem Votum, das basel-städtisch zu halten. Es geht ja nicht nur um die Kulturschaffenden, wir haben ja auch Konsumierende in der Stadt, und ich finde diese Einschränkung sehr eng und es bedeutet, dass uns dadurch einiges Spannendes verloren geht.

Ich möchte mich an dieser Stelle bei den Verantwortlichen bedanken, dass dieser Ratschlag durch die Abteilung Kultur und das PD partizipativ mit einer Begleitgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern unterschiedlichster Kultursparten erarbeitet wurde. Die Meinungen der Szene wurden immer wieder gespiegelt. Der Ratschlag ist sorgfältig und ausführlich. Vielen Dank an alle Mitarbeitenden.

Der Kreuztabelle entnehme ich grundsätzlich eine Zustimmung, was mich sehr freut. Für die einen im Saal bedeutet das “So jetzt reichts, jetzt habt ihr euren Batzen”, für mich ist es ein würdiger Start für eine Kulturstadt, auf dessen Weiterentwicklung ich mich freue.

Catherine Alioth (LDP): Zuerst möchte ich mich bei der Kommissionspräsidentin bedanken, die den Bericht der Kommission ausführlich dargestellt hat. Ich möchte noch ein paar Punkte hervorheben.

Die für die Umsetzung der Trinkgeldinitiative zur Verfügung stehenden Mittel ermöglichen viel, sehr viel. Das PD hat nun die Bedürfnisse der Jugend- und Alternativkultur gemeinsam mit ihren Akteuren erhoben und in aufwändiger Arbeit sorgfältig ausgewertet. Wir im Grossen Rat sind nun den Steuerzahlenden gegenüber verpflichtet, die Gelder haushälterisch und entsprechend dem Volkswillen einzusetzen. Wir begrüssen, dass mit diesem ersten Umsetzungsschritt der Trinkgeldinitiative, über den wir heute reden, keine neuen Strukturen geschaffen werden, sondern dass mit der Stärkung und mit dem Ausbau der Kulturpauschale die Mittel in eine bestehende Struktur fliessen. Für die LDP ist wichtig, dass die Förderinstrumente flexibel gehalten werden und somit die Möglichkeit besteht, die Förderbereiche und -kriterien unkompliziert der Zeit anzupassen.

Die Umsetzung der Trinkgeldinitiative führt zwangsläufig zu einem administrativen Mehraufwand. Wir haben es bereits gehört. Es wird mehr Personal brauchen, da mit einer höheren Anzahl von Gesuchen zu rechnen ist. Einem generellen Ausbau der Verwaltung stehen wir kritisch gegenüber. Wir sind klar der Meinung, dass dieser Mehraufwand innerhalb des Budgets der Trinkgeldinitiative erfolgen muss. Der Verwaltungsaufwand kann geringgehalten werden, wenn der Einsatz der Mittel gezielt und effizient erfolgt. Wir sind überzeugt, dass dies auch im Sinne des PD ist und dass es dafür kreative und innovative Lösungen gibt. Ein gutes Beispiel ist die Public Private Partnership, die bei der Stärkung der Jugendkulturpauschale zum Einsatz kommen soll. Hier ist der GGG-Kulturkick, eine in diesem Bereich sehr erfahrene und anerkannte Institution, erste Anlaufstelle. Diese Kooperation ist sehr zu begrüssen. Wir werden im Grossen Rat ja noch darüber sprechen.

Die LDP stimmt der vorgeschlagenen Rahmenausgabenbewilligung für die Kulturpauschale zu.

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend, auf das Geschäft einzutreten.

Detailberatung
Titel und Ingress
Einziger Absatz
Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmung
JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung
91 Ja, 1 Nein. *[Abstimmung # 732, 07.06.23 09:48:16]*

Der Grosse Rat beschliesst
Für die Staatsbeiträge für die Kulturpauschale von Juli 2023 bis Dezember 2026/2029 wird eine Rahmenausgabenbewilligung von Fr. 4'955'000 (nicht indexiert) zu Lasten der Erfolgsrechnung des Präsidialdepartements (Abteilung Kultur) bewilligt. Dabei können Förderentscheide bis 31. Dezember 2026 getroffen und daraus resultierende Ausgaben bis 31. Dezember 2029 getätigt werden.
Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

8. Bericht der Petitionskommission zur Petition P458 "Begegnungszone im Kleinbasel geniessen"

[07.06.23 09:48:45, PetKo, 22.5592.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu überweisen.

Andrea Strahm (die Mitte/EVP): Im Namen der Petitionskommission bitte ich Sie, die Petition P 458 "Begegnungszone im Kleinbasel geniessen" an den Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung zu überweisen. Der Bericht der Petitionskommission und der Wortlaut der Petition liegen Ihnen vor, weshalb ich mich kurz fasse.
Bei der Petition geht es darum, dass das eigentlich bestehende Fahrverbot in der Utengasse hier insbesondere im Abschnitt Arbeitsamt - Greifengasse regelmässig und in intensivem Umfang verletzt wird. Die Petenten legen dar, dass im Schnitt alle fünf Minuten ein Auto, LWK oder Motorrad in der engen Gasse an den Bestuhlungen der Gastronomie vorbeifährt. Da die Verkehrspolizei schwerlich rund um die Uhr präsent sein kann, verlangen sie auf der Höhe des Arbeitsamts die Erstellung einer Polleranlage.
Die Petitionskommission hat sowohl die Petenten als auch die Verwaltung zu einem Hearing begrüsst. Die Anliegen der Petenten liegen auf der Hand. Da alle gesetzlichen Verbote ganz offensichtlich nichts fruchten und das bestehende Fahrverbot konstant verletzt wird, müssen andere Massnahmen zum Schutze der Anwohnenden und Gäste der Gastronomie getroffen werden. Am effizientesten ist es dabei nach Ansicht der Petenten, die Utengasse dort, wo ein Fahrverbot ist, mit einer Polleranlage abzusperren. Da die Wegfahrt aus dem Rebgassparking und die Zu- und Wegfahrt zum AWA bestehen bleiben müssen, müssten die Poller wohl unmittelbar nördlich davon in die Utengasse gesetzt werden.
Der Vertreter des Amts für Mobilität informierte die PetKo über den derzeitigen Stand der Umsetzung eines Beschlusses des Grossen Rates vom 20. Februar 2019. Darin wurde die Erstellung von Polleranlagen am Rande der Innenstadt bereits beschlossen. In den nächsten Jahren werden entsprechend sieben Polleranlagen erstellt. Die Erstellung von Polleranlagen ist also bereits in breitem Umfang geplant und es spricht nach Ansicht der Petitionskommission nichts dagegen, auch den von der Petition erfassten Abschnitt in die Planung einzubeziehen. Dass dies eine Ausweitung der Definition Innenstadt gemäss vorgenanntem Ratschlag bedeuten könnte, ist jedenfalls kein stichhaltiges Gegenargument.
Ganz einfach scheint die Installation von Polleranlagen allerdings nicht zu sein. Der Sprecher des Amtes ging auf diverse technische und logistische Anforderungen an den besagten Örtlichkeiten ein. Genannt wurde etwa die Notwendigkeit, wenden zu können oder bei LKW's das Ausschwenken bei Ein- und Ausfahrten. Tatsache ist, dass die Umgestaltung des Arbeitsamts zu Baustellenverkehr führen wird, der durch eine Polleranlage, die zu weit südlich steht, behindert würde. Weiter nördlich, insbesondere dort wo sich die Utengasse in Richtung Greifengasse verengt, ist der Standort ebenfalls ungünstig, denn dort ist es schlicht zu eng.
Sie können die Details aus dem Plan ersehen, der dem Bericht der Petitionskommission beigelegt ist.

Die Petitionskommission kam nach allen Erwägungen zum Schluss, dass die Situation für die Anwohner:innen und Besucher:innen der Gastronomiebetriebe im Gebiet Utengasse / Ochsengasse nicht tolerierbar und der Leidensdruck hoch ist. Sie kann das Anliegen der Petentschaft nachvollziehen. Aus heutiger Sicht kann die Petitionskommission auch den Einwand der Verwaltung, dass der Standort Arbeitsamt für eine Polleranlage derzeit nicht optimal ist, nachvollziehen. Sie weist aber darauf hin, dass die Parkplätze beim AWA gemäss den Ausführungen im Regierungsratsbeschluss zum Anzug Sebastian Kölliker “Schaffung eines idyllischen Plätzchens ums AWA” ohnehin aufgehoben werden sollen. Die Petitionskommission bittet die Regierung deshalb zu prüfen, ob der Einwand, dass nämlich die Zu- und Wegfahrt zum AWA in der vorliegenden Form gewährleistet bleiben muss, auch nach dem Umbau des AWA noch Geltung hat. Möglicherweise entfällt nämlich dieses Erfordernis, und die Polleranlage hat Platz.

Abgesehen davon bestehen aber auch andere Möglichkeiten einer Absperrung der Utengasse etwas nördlich des AWA, wie der Vertreter des Amts für Mobilität aufgezeigt hat. Die Details entnehmen Sie bitte dem Ihnen vorliegenden Bericht.

Die Petitionskommission hat im Übrigen weitere Massnahmen wie etwa die Überwachung mittels Kameras diskutiert, doch stellt sich da die Frage des Datenschutzes. Optisch sichtbare Poller haben zweifelsohne die grösste abschreckende Wirkung. Entsprechend entschied die Petitionskommission einstimmig mit 11 zu 0 Stimmen, dem Grossen Rat zu beantragen, die Petition dem Regierungsrat zur genaueren Prüfung und Realisierung eines Pollerstandorts in der Utengasse zu überweisen.

Eric Weber (fraktionslos): Als Kleinbasler Grossrat möchte ich mich kurz äussern. Mein Wahlkreis ist ein verlorener Stadtteil, deswegen braucht es auch keine Begegnungszone. Kleinbasel ist abgehängt, Geschäfte werden in Grossbasel gemacht, die Reichen wohnen auf dem Bruderholz und in Riehen. Die Leute, die noch im Kleinbasel sind, freuen sich, wenn sie wegziehen können. Kleinbasel ist für mich ein Drogenzentrum. Wenn es heisst, dass man keine Kameras installieren könne wegen des Datenschutzes, dann finde ich es schon traurig und lachhaft, wenn man nicht einmal eine Kamera installieren kann, um die Kriminellen zu filmen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition P458 (22.5592) zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu überweisen**.**

10. Motionen 1 bis 6

[07.06.23 09:56:41]

1. Motion Daniel Seiler und Konsorten betreffend Massnahmen zur Beschleunigung von kantonalen Bauprojekten

[07.06.23 09:56:41, BVD, 23.5211.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 23.5211 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Stefan Wittlin (SP): beantragt Nichtüberweisung.

Lassen Sie mich vorwegnehmen, auch wir haben keine grosse Freude an den Beeinträchtigungen durch öffentliche Baustellen. Natürlich sind die Einschränkungen für die Öffentlichkeit zum Teil massiv und auch die Frage, weshalb das so lange geht, scheint berechtigt zu sein. Dennoch plädiere ich im Namen der SP-Fraktion dafür, diesen Vorstoss nicht zu überweisen. Die Forderung nach einem Massnahmenkatalog ist aus unserer Sicht nicht motionswürdig, wäre wohl auch nicht rechtlich zulässig. Aber auch wenn es ein Anzug wäre, fänden wir die Forderungen in dieser Form nicht unterstützenswürdig. Ich nennen Ihnen dafür drei Gründe.

1. Der Vergleich mit der Privatwirtschaft hinkt. Der Kanton ist an das öffentliche Beschaffungswesen gebunden. Bereits damit ist eine Agilität in der Projektierung und Realisierung, wie wir sie in der Privatwirtschaft kennen, gar nicht möglich. Zudem sind die Finanzierung und in vielen Fällen die Bewilligung der Projekte demokratischen Entscheidungsprozessen unterstellt. Auch dies verzögert natürlich die Zeit der Planung und der Umsetzung.

2. In diesem Vorstoss werden Hochbau- und Tiefbauprojekte gleichgestellt. Bei Tiefbauprojekten, also in der Regel bei Strassenprojekten, sind aber ganz andere Rahmenbedingungen zu berücksichtigen. Oft müssen bestehende Verkehrswege aufrechterhalten werden und ein Umbau unter laufendem Betrieb ist nun mal einfach aufwändig.

3. Uns fehlt in dieser Motion ein Lösungsansatz. Aus dem Motionstext ist nicht ersichtlich, wie denn überhaupt Zeit gespart werden soll. Hier hätten wir uns zumindest etwas Kreativität gewünscht. Und die Forderung nach einer Reduktion um

mindestens einen Drittel scheint uns völlig aus der Luft gegriffen. Vielleicht können Sie uns später erläutern, wie Sie auf diesen Drittel kommen.

Zusammengefasst bitten wir Sie, diesen Vorstoss nicht zu unterstützen. Wir freuen uns aber über konkrete Ansätze, wie wir das Bauen der öffentlichen Hand verbessern können.

Fina Girard (GAB): Die Fraktion GAB hat durchaus Verständnis für das Anliegen der Motion. Bauverzögerungen sind ärgerlich, und in Basel schon lange ein diskutiertes Thema. In den kommenden Jahren wird sich in unserer Stadt baulich einiges tun. Auch wir wünschen uns, dass diese Baustellen effizient und ohne Fehlplanungen vonstatten gehen. Und besonders beim Ausbau der Fernwärme - da geben wir der Motion recht - muss schneller geplant und gebaut werden.

Aber Tiefbau ist nicht das gleiche wie Hochbau, weder in der Planung, noch in der Ausführung noch in den möglichen Verzögerungsfaktoren. Auch der direkte Vergleich von kantonalen Bauprojekten mit privatwirtschaftlichen Bauten wie dem Roche-Turm scheint uns kaum sinnvoll. Kantonale Bauprojekte müssen anderen Anforderungen gerecht werden, und es muss anders mit personellen und finanziellen Ressourcen umgegangen werden.

Baubeschleunigungen Ja, aber nicht um jeden Preis. Wir möchten Bauprojekte aus der öffentlichen Hand, die mit bestem Beispiel vorangehen, Gebäude, die höchsten Klimastandards gerecht werden, wo die Planung partizipativ stattfindet, wo das hiesige Gewerbe zu guten Arbeitsbedingungen mitarbeitet und wo die öffentlichen Gelder gezielt und effizient eingesetzt werden. Schneller heisst hier nicht zwingend besser.

Deshalb erschliesst sich dem GAB auch nicht ganz, warum die Bauzeit gerade um mindestens einen Drittel der Zeit verkürzt werden soll. Diese fixe Festlegung darf nicht auf Kosten der Bauqualität gehen. Auch dass das Anliegen als Motion und nicht als Anzug eingereicht wurde, finden wir nicht wirklich sinnvoll. Dennoch möchte ein Grossteil der Fraktion die Motion unterstützen, denn auch wir sind gespannt darauf zu hören, ob und welche Massnahmen zur Beschleunigung von Bauprojekten eingesetzt werden können. Die Fraktion GAB wird die Motion daher teilweise unterstützen.

Joël Thüring (SVP): Die SVP-Fraktion bittet Sie, diese Motion dem Regierungsrat zu überweisen. Ich verstehe die Argumentation von Stephan Wittlin nicht ganz. Er hat ausgeführt, dass keine Lösungsvorschläge in der Motion enthalten seien. Ich glaube nicht, dass das Parlament die Aufgabe hat, die Lösungsvorschläge zu erarbeiten. Dafür gibt es in den Departementen genügend gut bezahlte Verwaltungsangestellte, die das entsprechend ausarbeiten müssten, wenn der Grosse Rat findet, dass man diese Bauprojekte in der Phase der Planung bis zur Realisierung beschleunigen soll. Wenn Sie deshalb gegen die Motion wären, würde ich das überhaupt nicht verstehen.

Wenn man die Liste in der Motion betrachtet, aber auch wenn man mit offenem Auge durch die Stadt geht, kann ja wohl keiner behaupten, dass in diesem Kanton schnell gebaut wird. Wir sind alle irgendwo in unserem Alltag mit Baustellen konfrontiert, bei denen es nicht gerade auf den ersten Blick ersichtlich ist, weshalb das so unglaublich lange dauern muss. Es ist ein Ärgernis für Bevölkerung und Gewerbe, wenn Bauarbeiten verzögert werden, lange dauern. Dies nicht nur bei grossen Bauprojekten, die Daniel Seiler in seiner Motion auflistet, sondern auch bei kleineren Projekten, wenn Strassenabschnitte aufgerissen werden und wochenlang auf dieser Baustelle nichts passiert, Absperrungen, Umleitungen notwendig sind, dann zeigt sich, dass wir in Bauprojekten ganz generell in diesem Kanton grossen Handlungsbedarf haben.

Diese ganz grossen Bauprojekte haben dann ja auch finanzielle Auswirkungen. Bisher haben diese Verzögerungen von Bauprojekten nie dazu geführt, dass irgend etwas günstiger geworden ist. Deshalb ist es aus unserer Sicht richtig, dass man diese Motion dem Regierungsrat überweist. Ich finde es auch etwas speziell, dass dieser Vorstoss aus dem Grossen Rat kommen muss. Uns wurde in den letzten Jahren immer versprochen, dass man Bauprojekte beschleunigen will, dass man rascher, besser planen will. Wenn wir dann im Alltag sehen, was auf unseren Strassen passiert, dann stellen wir fest, dass nichts beschleunigt wird. Es wird nichts schneller. Es wird nicht schneller geplant, es wird nicht schneller gebaut. Die Argumente aus dem Departement, dass es sehr komplex sei, dass der politische Prozess langwierig ist aber auch beispielsweise, dass es aufgrund von Lieferschwierigkeiten heute schwieriger sein kann, ist aus meiner Sicht nur ein Teil der Wahrheit. Der andere Teil der Wahrheit ist, dass man zu wenig gut plant und vorbereitet. Das beginnt im Kleinen. Sie können mir nicht sagen, dass das immer nur damit zu tun hat, dass irgend jemand eine Einsprache gemacht hat.

Deshalb ist es gut, dass diese Motion überwiesen wird, der Regierungsrat sich damit auseinandersetzen muss, uns in spätestens drei Monaten berichtet und uns einen Massnahmenkatalog vorlegt, der dazu führt, dass das Ärgernis Baustellen in unserer Stadt endlich abnimmt. Fahren Sie heute vom Barfüsserplatz zum Marktplatz. Seit Wochen wird ein kleiner Abschnitt von wenigen Metern saniert. Tramschienen, die wir erst vor zwei oder drei Jahren saniert haben, werden schon wieder saniert. Das ist einfach nur lächerlich und peinlich, was im Baubereich in diesem Kanton passiert. Deshalb braucht es einen Massnahmenplan. Bitte überweisen Sie die Motion. Die Diskussionen über die Lösungen führen wir dann, wenn wir den Massnahmenplan des Regierungsrats vorgelegt bekommen haben.

David Wüest-Rudin (GLP): Es ist eine etwas spezielle Situation, weil wir einen Vorstoss unterstützen, den wir eigentlich nicht gut finden und auch nicht gut gemacht finden. Die Vorredner der SP und des GAB haben gut ausgeführt, was der Mangel an diesem Vorstoss ist. Es wurde gesagt, die Vergleichbarkeit Privat - Staat sei nicht gegeben, und vor allem werden völlig unrealistische Forderungen gestellt. Die Bauzeit um einen Drittel zu verkürzen, ohne anzugeben, wie. Daher ist der Vorstoss eigentlich so nicht überweisbar.

Aber wir wollen uns dem Thema nicht verwehren. Wir haben auch keine Freude, wenn langwierig gebaut wird. Und weil das Thema ein Thema ist, und dem einen oder anderen Bürger unklar ist, warum die Baustelle so lange dauert, möchten

wir uns dem Thema nicht verwehren und verschliessen uns daher nicht einer Erstüberweisung dieser Motion. Aber nur als Erstüberweisung. Wir können hier schon sagen, dass wir mit grösster Wahrscheinlichkeit bei der Zweitüberweisung nicht für Überweisung stimmen werden, sondern dass wir allenfalls nach dem Bericht des Regierungsrats entscheiden können, ob es einen Anzug sein soll, gemäss dem der Regierungsrat noch einmal prüfen und berichten soll, einen Benchmark aufstellen soll. Braucht der Kanton so viel länger als andere Kantone? Braucht er so viel länger bei vergleichbaren Projekten als die Privatwirtschaft? Und wenn er länger braucht, ist das nicht erklärbar wegen Mitspracherechten, Ausschreibeverfahren usw.

Daher werden wir dann entscheiden, ob wir als Anzug überweisen oder ob wir abschreiben können, weil bereits im Bericht des Regierungsrats deutlich hervorgeht, dass es keinen weiteren Bericht braucht.

Was wir sicher nicht erwarten können, ist, dass nach drei Monaten der Regierungsrat mit einem Massnahmenkatalog kommt. Sie können nicht innerhalb von drei Monaten alle Massnahmen ausarbeiten, um einen Drittel der Zeit zu verkürzen. Das ist wirklich jenseits von Realität. Der Regierungsrat wird nach drei Monaten berichten können, wie er die Situation sieht, ob er Anhaltspunkte hat, wie er die längeren Zeiten allenfalls begründet.

In diesem Sinne unterstützen wir die Motion als Erstüberweisung und verwehren uns dem Thema nicht.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Ich möchte kurz ausführen, weshalb die Regierung den Vorstoss nicht entgegennehmen möchte. Wir teilen nämlich die Sorge, dass die Projektierungen und die Umsetzungen immer länger werden. Das ist auch ein Problem, denn wir sehen, je länger etwas geplant wird, desto länger liegen die Beschlüsse zurück und desto mehr haben sich die Rahmenbedingungen verändert. Dann fehlt zuweilen das Verständnis. Wie beim Wielandplatz, wo man heute wahrscheinlich noch mehr begrünen und entsiegeln würde, aber weil die Planungszeit so lange ging, haben sich die Anforderungen geändert.

Mit dem Antrag auf Nichtüberweisung sagen wir aber nicht, dass es keinen Bedarf gibt. Im Gegenteil, wir sind an vielen Dingen dran. Wir sind gerade im Zusammenhang mit der Fernwärme daran, die Koordination unter den verschiedenen Teilwerken, die bei Bauarbeiten im öffentlichen Raum, bei Strassen dabei sein (BVB, IWB) zu verbessern. Das ist das sogenannte Geschäftsmodell Infrastruktur, das wir am Verbessern sind. Dann sind wir auch an den Learnings zum NBZ dran, was den Hochbau anbelangt.

Die Schwäche an der Motion ist tatsächlich, dass sie dermassen offen ist und auch keine Stossrichtung vorgibt. Denn ich möchte Sie gerne fragen, wo Sie denn in der Zeit kürzen wollen. Sollen wir in der Planung kürzer werden? Dann braucht es mehr Ressourcen in der Verwaltung. Sollen wir beim Partizipationsprozess schneller werden? Da haben Sie erst vor wenigen Wochen andere Signale gesendet, Sie haben gesagt, dass wir mehr Partizipation machen sollen. Sollen wir bei der Submission schneller werden? Wir möchten sicherstellen, dass alle Unternehmen auch eine Gelegenheit habe, eine Eingabe zu machen, und auch da haben wir gerade erst das Beschaffungsgesetz revidiert. Einen Hebel haben Sie selber in der Hand, das ist die politische Beratung, Sie entscheiden, wie lange die Geschäfte in der Kommission sind. Und last but not least, wenn Sie möchten, dass wir schneller bauen, dann müssten wir auch darüber reden, ob wir beispielsweise häufiger in der Nacht bauen, was wiederum Auswirkungen hat auf die Anwohnenden.

Es gibt selbstverständlich Anhaltspunkte, aber wir müssen uns entscheiden, welches Gut wir anfassen. Und wie gesagt, wir sind an verschiedenen Dingen dran, aber eine Motion wie diese, auch mit dem Anspruch auf eine Kürzung um ein Drittel der Zeit, halten wir schlicht nicht für realistisch, und wir bitten Sie, die Motion abzulehnen.

Daniel Seiler (FDP): Ja, ich spüre, alle sind unzufrieden, und dann kritisiert man die Details, anstatt über das Thema zu diskutieren. Aber es ist schön zu hören, dass auch Regierungsrätin Esther Keller die Sorgen teilt. Wir haben das Ganze bewusst offen formuliert. Ich habe in den letzten zehn Jahren Erfahrungen in einer Firma in der Baubranche gesammelt, ich kenne mich ein bisschen aus. Es geht genau um diese Punkte, die Regierungsrätin Esther Keller genannt hat. Ja, richtig, wir haben erst gerade über dieses Partizipationsgesetz gesprochen, und auch wir sind in der Verantwortung. Deshalb finde ich es wichtig, dass wir jetzt zusammen prüfen, wie wir eine Lösung erarbeiten können. Wenn Sie dann zurückkommen und uns einen Pfad nennen, über den man die Zeit um einen Viertel reduzieren kann, dann bin ich natürlich schon glücklich. Wir sollten jetzt anfangen, und deshalb denke ich, müssen wir nicht mehr gross ausholen. Ich danke für Ihre Unterstützung.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

51 Ja, 35 Nein, 4 Enthaltungen. *[Abstimmung # 733, 07.06.23 10:15:11]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 23.5211 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu überweisen.

2. Motion David Jenny und Konsorten betreffend Frühlingsputz in der Systematischen Gesetzessammlung: Aufhebung oder Totalrevision des Gesetzes betreffend den Austritt in Behörden, die Beschränkung der Stimmgebung bei Wahlen und die Ausschliessung der Wählbarkeit von Verwandten zu Mitgliedern von Behörden (SG 138.100)

[07.06.23 10:15:31, JSD, 23.5216.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 23.5216 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf die Motion 23.5216 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu überweisen.

3. Motion Jean-Luc Perret und Konsorten für den unterirdischen Schutz von Grünanlagenzonen

[07.06.23 10:16:09, BVD, 23.5217.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 23.5217 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Pascal Messerli (SVP): Die SVP-Fraktion bittet Sie, die Motion nicht zu überweisen. Es steht ja bereits im Gesetz, dass es ein öffentliches Interesse benötigt, damit man unterirdisch unter einer Grünanlage überhaupt bauen kann. Wir sind der Meinung, dass diese Einzelfallabwägung in einem konkreten Fall die bessere Lösung ist, als wenn man das überall verbieten würde. Wir sind auch nicht der Meinung, dass wir bei der Unterbauung von Grünflächen das grösste Problem haben im Bereich Schutz von Grünflächen, wir müssen vielmehr bei aktuellen neuen Projekten dafür sorgen, dass Grünflächen nicht verschwinden. Wir haben sehr viele verschiedene Beispiele in den letzten Jahren gesehen, wo auch die Partei des Motionären gegen Grünflächen war. Sie haben uns beim Freizeitgartengesetz nicht unterstützt, sie war auch für die Überbauung der Stadtrandentwicklung vor vielen Jahren. Dementsprechend wäre es besser, dort einen Schwerpunkt zu setzen. So wäre es beispielsweise bei der Universitätsbibliothek gut, die Grünflächen zu berücksichtigen. Aber bei dieser Unterbauung haben wir ja schon die Verankerung des öffentlichen Interesses, wir haben eine hohe Hürde.

Im Übrigen ist es klar, worauf die Motion zielt. Sie will unterirdische Parkhäuser bekämpfen. .Auch das wirkt nicht wirklich glaubwürdig, wenn Sie die oberirdischen Parkplätze immer entfernen wollen und dann jedes unterirdische Projekt bekämpfen. Sie müssen entscheiden, was Sie wollen, oder Sie geben einfach zu, dass Sie das Auto verbieten wollen. Das wäre der ehrlichere Schritt als Stück für Stück gegen alles zu sein. Das ist nicht glaubwürdige Art und Weise, und deswegen lehnen wir diese Motion ab.

Luca Urgese (FDP): Dieser Vorstoss ist ein Wolf im Schafspelz. Wird der Vorstoss überwiesen und in Gesetzesform umgesetzt, ist nicht nur das Parkhaus UKBB so gut wie Geschichte, was wohl die versteckte Absicht hinter diesem Vorstoss ist.

Eine solche Regelung, wie sie hier vorgeschlagen wird, würde auch die sonstigen Bemühungen der Regierung unterlaufen, Parkplätze unter den Boden zu verlagern. Das sollte eigentlich auch im Interesse der Anzugstellenden sein, damit oberirdisch mehr Raum für Begrünung und Velofahrende entsteht. Eine solche strikte Regelung, wie sie hier vorgeschlagen wird, läuft dem konträr zuwider.

Eine Überweisung stände aber auch in einem gewissen Widerspruch zu einem früheren Entscheid des Grossen Rates, nämlich zum Anzug Stephenson, der dem Regierungsrat den Auftrag gab zu prüfen, in welchem zeitlichen Rahmen ein Parkhaus unter dem Tschudipark erstellt werden könnte. Dieser wurde nota bene von diesem Gremium hier stillschweigend überwiesen. Die Antwort ist seit zwei Monaten überfällig.

Man kann es aber auch noch grundsätzlicher anschauen. Es ist knapp 24 Stunden her, dass unsere GPK festgehalten hat, wie zu viele starre Regelungen Baubewilligungsverfahren erschweren und verzögern, und es sind zwei Vorstösse her, dass wir darüber geredet haben, wie man Bewilligungsverfahren beschleunigen kann. Und das trifft selbstverständlich nicht nur auf interne Weisungen zu, wie die GPK moniert hat, sondern auf gesetzliche Regelungen, die wir hier in diesem Gremium beschliessen und die eigentlich eher mehr als weniger Spielraum lassen sollten, um zu beurteilen, ob ein Projekt im Einzelfall Sinn macht oder nicht.

Dagegen wehren wir uns, es soll schneller gehen und nicht länger, deshalb lehnen wir diesen Anzug ab.

Raphael Fuhrer (GAB): Das GAB möchte beliebt machen, diese Motion zu überweisen. Es gibt verschiedene Gründe, ich möchte die drei wichtigsten nennen.

1. Im heutigen Gesetz ist viel von den Nutzungen die Rede. Wenn ein öffentliches Interesse besteht und die Nutzungen sich nicht widersprechen, dann ist eine Unterbauung möglich. Wir sind mittlerweile aber einen Schritt weiter. Grünräume

ermöglichen nicht nur Nutzungen, sie haben auch Dienstleistungen, sogenannte Ökosystemdienstleistungen. Sie kühlen die Stadt, sie lassen Regenwasser versickern, sie leisten einen Beitrag zur Biodiversität. Auch diese Dinge sind für uns als Gesellschaft und Stadtgemeinschaft sehr wichtig und sollten Berücksichtigung finden. Es ist deshalb richtig, hier einen Schritt weiterzugehen.

2. Es geht um die bestehenden Grünräume, die jetzt schon eine sehr wichtige Funktion erfüllen. Wenn wir uns wünschen, dass die Stadt noch dichter wird - und das müssen wir, wenn wir nicht wollen, dass auf der grünen Wiese gebaut wird -, dann erwartet die Bevölkerung im Gegenzug zu Recht, dass diese Grünflächen nutzbar sind, und zwar richtig nutzbar. Dazu gehört eben auch, dass der Untergrund nicht bebaut ist. Denn ist der Untergrund verbaut, dann funktioniert die Kühlung nicht mehr, die Pflanzen sterben ab, man muss auch für relativ viel Geld bewässern. Das heisst, die Grünanlagen können nicht mehr richtig genutzt werden. Die Bevölkerung wird eine weitere Verdichtung nicht mehr so hinnehmen.

3. Die Parkierung wurde angesprochen. Wir haben ein Umweltschutzgesetz, in dem ganz klar steht, dass der Kanton die Verlagerung von Parkraum aus dem öffentlichen in den privaten Raum vornehmen muss. Dagegen war niemand, alle Fraktionen waren dafür. Die Statistik zeigt ganz klar, für jeden aufgehobenen Parkplatz im öffentlichen Raum entstehen im Moment zehn neue auf privatem Raum. Das sind vor allem Tiefgaragen unter Gebäuden, was auch Sinn macht. Ich habe keine Einsprachen oder Verhinderungspolitik von den Fraktionen, die vorher angesprochen wurden, gesehen. Diese Verlagerung findet sinnvoll statt dort, wo bereits Gebäude bestehen oder der Boden bereits versiegelt ist. Die Grünflächen, die eine sehr zentrale Rolle spielen in der weiteren Verdichtung unseres Kantons und bei den Ökosystemdienstleistungen sowie den Freizeitnutzungen sollen geschützt werden. Es macht für uns deshalb absolut Sinn, wenn wir das Gesetz nun anpassen.

Salome Bessenich (SP): Ich kann mich meinem Vorredner anschliessen, er hat alle wichtigen Punkte, die auch für die SP-Fraktion dafür sprechen, diese Motion zu überweisen, bereits erwähnt.

Basel ist am wachsen, es ist einer der wichtigsten Faktoren, die in der breiten Bevölkerung überhaupt Akzeptanz für Verdichtungsprojekte schaffen, dass ausreichend Grünflächen und Erholungsflächen vorhanden sind. Darum ist es unglaublich wichtig, die bestehenden Flächen, die noch nicht untergraben sind, zu schützen. Nicht nur für die Menschen, sondern auch für die Natur. Der Boden ist die Grundlage für alle Natur. Ohne Boden gibt es keine Natur, und die Unterbauung ist ein sehr grosses Risiko.

Erholung, Abkühlung, Klimaanpassung, Hitzeminderung, Schwammstadt, Förderung der Biodiversität - all das gibt es nur, wenn genügend Boden da ist. Und darum ist aus unserer Sicht ganz klar, dass wir diese Grünflächen schützen müssen. Es geht nicht darum, Parkhäuser überall zu verhindern, diese gehören aber unter Gebäude und nicht unter die Grünflächen, die wir für die Bevölkerung und alle diese genannten Anliegen brauchen.

Ausnahmen sind möglich, das steht ausdrücklich so im Motionstext. Es ist ausserdem ganz einfach, warum das Anliegen als Motion vorgebracht wird. Es braucht eine Gesetzesänderung und es gibt nichts zu prüfen. Es ist klar, worum es geht, es geht um diesen Schutz, und inhaltlich ist die Motion dennoch offen genug formuliert, dass die Regierung konkretisieren kann, wie es dann umgesetzt wird.

Ich bitte Sie im Namen der SP-Fraktion, die Motion zu überweisen.

Zwischenfrage

Lorenz Amiet (SVP): Sie haben betont, dass Ausnahmen möglich wären. Wäre ein unterirdisches Parking für Sie eine solche Ausnahme?

Salome Bessenich (SP): Nein, dies ist nicht eine solche Ausnahme. Es steht im Motionstext, dass kleinere Bauten eine Ausnahme sein sollen, und die Parkhäuser gehören unter die Erde, aber unter die Bauten oder auf die leeren Baufelder neben den Pärken, die noch in Planung sind.

André Auderset (LDP): Die Fraktion der LDP lehnt die Überweisung dieses Vorstosses vehement und klar ab. Wir wollen unsere Grünflächen schützen, wer möchte da schon dagegen sein. Selbstverständlich ist auch die LDP dafür. Das ist aber heute schon gewährleistet, dafür brauchen wir kein neues Gesetz, das nur eines will, nämlich Parkflächen unter dem Boden zu verbieten. Nehmen Sie das Projekt Landhof. Da wurden umfangreiche Untersuchungen von der Stadtgärtnerei getätigt, wie man dort ein Parkhaus unter den Landhofboten bauen kann, ohne den Baumbestand zu gefährden und selbstverständlich auch ohne den Sinn des Platzes, nämlich den Fussballrasen, dort weiterhin angesät zu haben. Es geht also sicher nicht darum, mittels Parkflächen unterirdisch den oberirdischen Lebensraum zu zerstören. Aber es ist halt so, dass es dort manchmal am praktischsten und sinnvollsten ist. Nehmen Sie das Parkhaus unter dem Tschudipark, das auch vehement bekämpft wird. Sie brauchen das Parkhaus eben beim Kinderspital, und es nützt nichts, wenn man das irgendwo in Kleinbasel machen würde.

Dieses neue angestrebte Gesetz ist kein Schutzgesetz für Grünflächen, die sind ohnehin geschützt, es ist schlicht und einfach einmal mehr ein Kampf gegen das Auto, und wo immer man dieses verhindern kann, wird das getan. Es ist etwas seltsam und widersprüchlich, denn bei jedem oberirdischen Parkplatz heisst es immer, er solle unter die Erde. Nun genau das will man ja mit solchen Parkhäusern erreichen. Lassen Sie es doch zu und versuchen Sie es nicht noch einmal zu verhindern, sonst glaubt Ihnen niemand mehr, dass Sie Parkplätze tatsächlich unter dem Boden wollen.

Deswegen lehnen Sie diesen Vorstoss ab.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Hier verhält es sich ähnlich wie bei der ersten Motion, es ist nicht die Stossrichtung an sich, die die Regierung nicht unterstützt, im Gegenteil, wir haben im Rahmen des Stadtklimakonzepts uns selber den Auftrag gegeben, zu prüfen, wie man das Bauen im Untergrund besser regeln kann. Man kann wirklich festhalten, dass das lange vernachlässigt wurde, übrigens national. Lange hat man nicht besonders darauf geachtet, was im Untergrund alles geschieht und welche Implikationen das an der Oberfläche hat, etwa um Bäume zu pflanzen. Natürlich kann man diese Schicht dicker machen, damit man mehr pflanzen kann. Es gibt verschiedene Möglichkeiten. Wir sind daran, das zu untersuchen. Das läuft bereits. Wir möchten aber ergebnisoffen bleiben. Braucht es wirklich ein neues Gesetz? Wie soll dieses ausgestaltet sein? Da ist diese Motion nicht so offen formuliert. Wir hätten einen Anzug als das richtigere Mittel erachtet, wir hätten Ihnen dann eine Gesetzesänderung unterbreiten können, und deshalb lehnt die Regierung diese Motion ab.

Jean-Luc Perret (SP): Ich bin Bodenkundler, deshalb liegt mir die Motion wirklich sehr am Herzen, und ich möchte ein bisschen wissenschaftlich und weniger emotional beginnen. Ich möchte wirklich, dass wir den Naturschutz in der Stadt aus einem anderen Blickwinkel betrachten. Wir haben in letzter Zeit ständig vom Entsiegeln gesprochen und es haben sich Leute von links und rechts medienwirksam gefragt, weshalb in der Stadt nicht mehr Bäume gepflanzt werden, unter deren Schatten man sich setzen kann. Immer wieder muss Regierungsrätin Esther Keller dieselbe Antwort geben: Es geht nicht, weil der Untergrund bereits dicht unterbaut ist, mit Leitungen, Tunnels und anderen grossen und kleinen Bauwerken. Oder im Geist der Motion gesagt, weil der Boden darunter nicht geschützt ist.

Grosse Bäume brauchen viel Wurzelraum. Da gilt als Faustregel: Der Wurzelraum benötigt etwa dasselbe Volumen wie der oberirdische Teil des Baumes. Wir müssen also diejenigen Flächen schützen, in denen ein solches Wurzelwachstum noch möglich ist. Es ist eben nicht logisch, an einem Ort mehr Bäume zu fordern und gleichzeitig bei den bereits vorhandenen Bäumen den Wurzelraum anzugraben.

Wir hören auch immer wieder vom Schwammstadtprinzip. Dieses Prinzip geht davon aus, dass Regenwasser im Boden versickert, in der Tiefe gespeichert und bei Hitzeperioden wieder verdunstet wird. Dabei versorgt es die Pflanzen und entzieht der Luft Wärme. Es kommt auch immer wieder die Idee auf, dass man auch ein unterirdisches Bauwerk bauen und darüber entsiegeln könnte. Aber diese Bodenschicht ist dann eben zu dünn. Sie eignet sich nicht mehr als Schwamm. Sie trocknet sehr schnell aus und funktioniert auch nicht als Ausgleichsvolumen für eine Stadt, in der sich die Luft im Sommer immer stärker erhitzt. Ich hoffe, es leuchtet Ihnen ein, diese wichtigen Funktionen wie Wurzelraum, Wasserspeicher, Biodiversität funktionieren nicht, wenn ein bis zwei Meter unter dem Boden ein Betondeckel kommt.

Ich möchte noch etwas zum Tschudipark sagen. Es ist richtig, das Parking des UKBB wäre von dieser Motion betroffen und am jetzt angedachten Standort nicht mehr möglich. Ich sehe es aber umgekehrt. Das Tschudiparking ist genau das materialisierte Problem. Die Investoren sind nicht motiviert, unter ihren Baufeldern teure Tiefgaragen zu bauen, denn rund um das UKBB wurden inzwischen das Biozentrum gebaut, das ETH-Gebäude, das Departement Biomedizin und keines davon hat eine Tiefgarage. Am Schluss bleibt die Grünanlage als einfachste und billigste Lösung. Aber darunter leidet der Bodenschutz und das Stadtklima. Ich bin sehr dafür, dass das UKBB seine Parkierprobleme lösen kann und ich wehre mich auch nicht gegen Quartierparkings, auch wenn das mehrmals gesagt wurde, aber einfach bitte unter Gebäude.

Ich hoffe, ich habe Ihnen den Wert der Grünanlagen ins Bewusstsein gerufen und ich bitte Sie, den Schutz dieser Anlagen zu bekräftigen und die Motion zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

51 Ja, 41 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 734, 07.06.23 10:35:16]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 23.5217 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu überweisen.

4. Motion Franziska Roth und Konsorten betreffend genügend Unterrichtszeit für alle

[07.06.23 10:35:33, ED, 23.5229.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 23.5229 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf die Motion 23.5229 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu überweisen.

5. Motion Annina von Falkenstein und Konsorten betreffend mit U-Abo bis zu den FHNW-Standorten Brugg und Olten

[07.06.23 10:35:58, BVD, 23.5230.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 23.5230 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf die Motion 23.5230 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu überweisen.

6. Motion Tonja Zürcher und Konsorten betreffend keine Preiserhöhungen beim TNW

[07.06.23 10:36:38, BVD, 23.5231.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 23.5231 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Jo Vergeat (GAB): Wenn Sie im Ausland unterwegs sind und mit Menschen über die Schweiz sprechen, worüber reden Sie dann? Früher vielleicht öfter mal über Roger Federer, aber ob das heute noch gilt, da bin ich mir nicht so ganz sicher. Sicher über Schokolade, Käse und Berge. Wenn dann im Smalltalk noch etwas Zeit bleibt, über die Autobahnen der Schweiz, über die speziellen Fahrradwege oder über den ÖV. Über unsere Züge, die uns bis in die Bündner Alpenregionen hochklettern, über unsere Postautos, die nicht nur schön klingen, sondern bis ins Oberbaselbiet Gäste aus und nach Basel bringen, über unseren öffentlichen Verkehr, dessen Ruf früher pünktlich wie die Uhr, heute manchmal auch etwas verspätet durch die Welt reist.

Unser starker ÖV ist der Schlüssel für unsere Infrastruktur in der Schweiz. Im letzten Jahr chauffierte der öffentliche Verkehr im Tarifverbund Nordwestschweiz 204’600’000 Passagiere durch die Nordwestschweiz, und wir wissen alle, egal wie sehr man den Individualverkehr lieben kann, diese Leute müssen weiterhin von einem attraktiven ÖV profitieren können. Denn wir haben keine Kapazitäten, sie auf einen anderen Mobilträger umzulagern. Oder stellen Sie sich das mal vor, dann käme das Gewerbe bestimmt nicht mehr in unserer Stadt voran.

Die angekündigte Preiserhöhung des Tarifverbunds Nordwestschweiz ist nicht nur eine kleine leichte Anpassung an Preissteigerungen. Die Preiserhöhungen sind teilweise massiv. 7,6% bei einem Monatsabonnement, das trifft all jene Menschen, die im Sommer mit dem Fahrrad unterwegs sind, vielleicht weil sie sich kein Auto leisten können oder wollen, und im Winter dann trotzdem sehr gern auf Tram und Bus umsteigen. Es trifft genau diese Menschen, die sich spontan, Monat für Monat neu für den ÖV entscheiden. Genau diese Menschen müssen wir jedoch dafür gewinnen, den ÖV zu nutzen, und mit dieser Tariferhöhung geschieht das Gegenteil.

Wir investieren in Basel viel in einen klimafreundlichen ÖV, feiern gemeinsam neue E-Busse, und diskutieren mit Leidenschaft über die Haltestellensituation. Ausserdem fordern wir immer wieder vom BVD und der BVB Massnahmen, um die Nutzungszahlen auf das Vor-Corona-Niveau zurückzuholen. Mit diesen Preiserhöhungen werden aber völlig falsche Anreize gesetzt. Wir müssen mehr Menschen mit dem ÖV transportieren, um unsere Klima- und Mobilitätsziele zu erreichen, und jede Erhöhung im öffentlichen Verkehr bewirkt am Schluss das Gegenteil.

Während wir mit dem Zugbillett oder Benzin für eine Autofahrt unsere Mobilität teilweise direkt selbst bezahlen, berechnet der Bund auch die externen Kosten von allen Mobilitätsformen. Diese externen Kosten fallen zum Beispiel bei Schäden der Gesundheit, an Gebäuden, bei Unfällen und durch Schäden an der Umwelt an. Getragen werden sie von Dritten, der Allgemeinheit und den kommenden Generationen. Der Gesamtverkehr verursacht jährlich 14 Milliarden Franken dieser externen Kosten. Davon fallen 11% im öffentlichen Verkehr an, also rund 1,5 Milliarden. 70% davon im motorisierten Individualverkehr. Wir subventionieren mit Geldern vom Staat aber auch von der Wirtschaft und der Bevölkerung also schon heute diese vielen und grossen externen Kosten von umweltschädlicher Mobilität und ihren negativen Effekten.

Die Motion von Tonja Zürcher fordert einen klaren Einsatz der Regierung gegen diese Preiserhöhung im TNW und im Notfall eine Subvention zur Abfederung dieser. Im Vergleich zu diesen grossen externen Kosten wirkt diese Subvention durchaus sehr machbar. Sie kommt nämlich uns allen zugute, auch jenen, die das Auto lieben. Ermöglichen wir also unserer Bevölkerung den Umstieg auf klimafreundliche Mobilität, anstatt hier die Preise zu erhöhen und uns dann wieder zu wundern, warum die ÖV-Zahlen darunter leiden. Bedanken wir uns doch bei diesen 204’600’000 Menschen, die heute schon und bei nota bene hohen Preisen sich für den Weg mit dem ÖV entscheiden und dabei einen unglaublich grossen Beitrag an unsere Klimaziele leisten, anstatt hier die Preisveränderungen völlig auf sie abzuwälzen.

Bevor Deutschland, dessen ÖV beim besten Willen nicht im Smalltalk gelobt wird, uns ablöst mit seinem Deutschlandticket, weil es einen zahlbaren und somit attraktiven öffentlichen Verkehr ermöglicht und realisiert, warum es

wichtig ist. Wir in der Schweiz wissen schon, dass der öffentliche Verkehr wichtig ist, und darum bitte ich Sie auch im Namen des GAB, die Motion zu überweisen.

Pascal Messerli (SVP): Die SVP-Fraktion bittet Sie, diese Motion nicht zu überweisen. Auch ich bin alles andere als glücklich über diese Preiserhöhung, aber wenn wir ehrlich mit uns selbst sind, dann ist doch diese Preiserhöhung hausgemacht. Man kann doch nicht über Jahre immer mehr Leistung einfordern und dann schockiert sein, wenn das irgendwann teurer wird. Wir haben über Jahre das Angebot ausgebaut, wir fordern, dass das U-Abo gültig ist, dass es grenzenlos günstig ist, nach Brugg und Olten, wir wollen Taktverdichtungen. Das ist ja alles gut und recht und gewisse Punkte machen ja auch Sinn. Wir haben beispielsweise die vorherige Motion unterstützt, wir sind für Taktverdichtung bei Stossverkehrszeiten. Aber wir haben auch Taktverdichtungen zugestimmt zwischen 8 und 10 Uhr, wo Trams teilweise halbleer sind, und ja, das ist halt nicht gratis, irgendjemand muss das bezahlen. Ich mache Sie gerne darauf aufmerksam, dass Sie noch im letzten Monat einem Gegenvorschlag zugestimmt haben, dass das U-Abo noch günstiger wird für die Menschen unter 25. Auch das ist eine Quersubventionierung, und dann muss man nicht schockiert sein, wenn es irgendwo auch mal teurer wird.

Das Problem ist hausgemacht. Wir sollten vielleicht auch einmal schauen, wo man Leistungen kürzen kann, dann würde auch das U-Abo nicht ständig in die Höhe schnellen. Man kann nicht den Fünfer und das Weggli gleichzeitig wollen, ständig mehr Leistungen wollen aber nichts dafür bezahlen, das macht keinen Sinn. Aus diesem Grund lehnen wir diese Motion in dieser Form ab. Wir müssten vielleicht in den nächsten Jahren schauen, was wir verbessern können, damit es wieder günstiger wird. Dann kann man mit einer neuen Motion kommen. Aber so, wie es sich in den letzten Jahren entwickelt haben, macht es keinen Sinn, diese Motion auch noch zu unterstützen.

Tobias Christ (GLP): Ich stimme meinen beiden Vorrednern nicht zu, komme aber zum gleichen Ergebnis wie Pascal Messerli. Ich bin mit dem GAB insofern einig, dass wir den öffentlichen Verkehr fördern sollten, aber wir sind dezidiert anderer Meinung, wenn man konkret anschaut, wie das erfolgen soll. Wir glauben nicht, dass eine weitere Vergünstigung der richtige Weg ist.

Vordergründig haben wir Sympathie dafür, aber wenn man genauer hinschaut, merkt man, dass das nicht der richtige Weg ist. Was wir unterstützen ist, dass man ÖV ausbaut, das Angebot verbessert. Aber eine generelle Vergünstigung geht in die falsche Richtung. Im Gegenteil, Mobilität sollte ihren Preis haben, und wenn schon, müsste man dafür sorgen, dass der MIV weniger stark subventioniert wird als jetzt.

Vielleicht fragen Sie sich, wie der MIV subventioniert wird. Das sind vor allem versteckte Subventionen, ich kann gerne ausserhalb darüber sprechen. Der MIV ist im Moment viel zu günstig.

Ich möchte mit einer persönlichen Anekdote abschliessen. Ich bin seit Jahrzehnten ein GA-Nutzer. Zwischendurch habe ich umgestellt und das GA nicht mehr gekauft, sondern auf Easyride umgestellt, um zu schauen, ob ich das GA wirklich brauche. Es hat sich dann herausgestellt, dass sich das GA für mich lohnt. Aber in dieser Phase habe ich gemerkt, dass ich selber darauf achte, ob ich wirklich alle diese Fahrten machen muss, die ich mache. Für mich persönlich war es gut, kein GA zu haben.

Mobilität sollte seinen Preis haben.

Mahir Kabakci (SP): Der Tarifverbund Nordwestschweiz gab am 19. April bekannt, die Preise stark zu erhöhen. Die Einzeltarife werden durchschnittlich um 6,4% erhöht, das Jahresabo wird für Erwachsene um 3% teurer, für Senior:innen um 2,7% und für Jugendliche um 2,3%, das Monatsabo verteuert sich in allen Klassen um 7,5%. Diese übermässigen Preiserhöhungen gefährden den Umstieg von Auto, Motorrad und Roller auf Tram, Bus und Zug. Diese Entwicklung muss verhindert werden, da wir so die Bevölkerung sicherlich nicht dazu bringen werden, auf den ÖV umzusteigen. Damit untergraben Sie die Ziele der Mobilitätsstrategie und der Klimagerechtigkeit. Hinzu kommt, dass sich der ÖV nicht richtig von der Covid-Pandemie erholt hat. Die angekündigte Preiserhöhung droht das Erfolgsmodell U-Abo und die Attraktivität des ÖV weiter zu schwächen. Da heute schon die Verkaufszahlen beim U-Abo rückläufig sind, würde die Teuerung diese Entwicklung vorantreiben.

Auch die starke Erhöhung der Preise für Einzelticket bremst den Umstieg, da sie die ÖV-Nutzung gerade für gelegentliche Nutzer:innen unattraktiv macht. Die Teuerung bei den Jahresabo ist happig. Besonders stark trifft die angekündigte Erhöhung aber jene Menschen, die sich das U-Abo nur monatsweise leisten können oder brauchen. Gerade Personen, welche mit der Sozialhilfe leben und sowieso mit einem Existenzminimum überleben müssen, werden am härtesten von dieser Veränderung betroffen sein.

Der öffentliche Verkehr muss als Service public für alle Menschen bezahlbar sein, und mit der Überweisung dieser Motion könnten Sie einen wichtigen Schritt in diese Richtung machen. Der öffentliche Verkehr muss weiterhin attraktiv und für alle Menschen im Kanton erschwinglich bleiben, deshalb ist es wichtig, dass der Regierungsrat beim TNW darauf hinwirkt, dass auf die angekündigte Preiserhöhung verzichtet wird. Sollte dies kein Erfolg zeigen, ist es wichtig, dass dem Grossen Rat eine Vorlage zur kantonalen Vergünstigung des U-Abo vorgelegt wird, welche die Preiserhöhung beim TNW kompensieren wird.

Ich möchte noch auf einen Punkt aus dem Votum von Tobias Christ kommen. Man will ja keine Vergünstigung, sondern man möchte die Teuerung nicht. Das ist ein elementarer Unterschied, den Sie sicherlich beachten sollten. Deshalb bitte ich Sie, diese Motion zu überweisen.

Zwischenfrage

David Wüest-Rudin (GLP): Ihnen ist schon klar, dass es eine Vergünstigung ist, wenn die Preise überall aufschlagen aber die Teuerung sich nicht auf das U-Abo niederschlägt? Denn auch die Löhne steigen.

Mahir Kabakci (SP): Das kommt darauf an, wo die Löhne steigen. Das ist nicht in allen Branchen so. Aber es ist definitiv eine falsche Strategie, denn so werden die Leute definitiv nicht auf den ÖV umsteigen.

Luca Urgese (FDP): Alles wird teurer, die Löhne steigen, die Energiepreise steigen, die Unterhaltskosten steigen, es ist daher nichts als logisch, dass irgendwann auch die Preise für den öffentlichen Verkehr steigen. Denn irgendwie müssen diese Mehrkosten ja finanziert werden, und es ist nichts als fair, dass ein Teil dieser Mehrkosten von den Nutzerinnen und Nutzern mitgetragen wird. Die Teuerung wird ja nicht eins zu eins weitergegeben, sondern nur zu einem gewissen Teil. Wenn wir das nicht tun, dann sind die Teuerungsmehrkosten nicht einfach weg, sondern sie müssen von jemand anderem getragen werden. Ich kann der Aussage von Pascal Messerli vorbehaltlos zustimmen, dass ein wesentlicher Teil der Mehrkosten nicht nur mit der Teuerung zu tun hat, sondern auch damit, was wir hier drin immer wieder beschliessen.

Man darf durchaus festhalten, dass der öffentliche Verkehr schon heute sehr stark subventioniert wird. Man muss wohl kein Zukunftsforscher sein, um vorauszusagen, dass nicht zuletzt wegen dem Anteil der Teuerung, der nicht weitergegeben wird, der Subventionsanteil noch weiter steigen wird.

Wovon reden wir konkret? Wir sprechen von 2 Franken pro Monat beim Jahresabo, ein paar Franken mehr beim Monatsabo, wir haben es gehört, das erscheint uns durchaus als tragbar.

Generell zur Attraktivität des öffentlichen Verkehrs. Es ist ja nicht so, dass das Problem des öffentlichen Verkehrs primär der Preis wäre. Es gibt das Problem der Geschwindigkeit. Wer sich in der Innenstadt aufhält, kann regelmässig feststellen, wie die Trams sich hier stauen, nicht verursacht durch den motorisierten Individualverkehr, sondern durch die Menge an Trams. Wir haben den Umstieg auf das Velo, etwas das von uns proaktiv gefördert wird und wir explizit wollen, und wir haben weitere alternative Angebote, nicht zuletzt auch von Betreibern des öffentlichen Verkehrs auch mitgetragen. Das sind alles Dinge, die wir selber tun, um den öffentlichen Verkehr zu konkurrenzieren. Wenn wir also darüber nachdenken, warum die Leute nach der Pandemie nicht mehr zum öffentlichen Verkehr zurückkommen, muss man sich schon fragen, ob das etwas mit dem Preis zu tun hat oder nicht einfach mit den Alternativen, die wir zur Verfügung stellen. Das Problem des öffentlichen Verkehrs scheint mir also nicht primär der Preis zu sein.

Der TNW ist im nationalen Vergleich günstig. Das ist, wie man uns mehrfach erklärt hat, eng verbunden mit der Einfachheit des Systems. Wir haben ein grosses Gebiet, das man mit diesem U-Abo befahren kann, zu einem Einheitspreis, wie es so wahrscheinlich einmalig ist. Wir haben kürzlich eine Vergünstigung des öffentlichen Verkehrs für Junge beschlossen, jetzt soll noch eine kantonale Preiskompensation vorgesehen werden als Variante, wenn die Teuerung trotzdem weitergegeben wird. Sie arbeiten aktiv daran, den TNW und seine grossen Vorzüge zu unterlaufen. Es wird komplexer, aufwändiger, und das wird sich irgendwann in den Preisen niederschlagen müssen, bis hin dazu, dass wir vielleicht gezwungen sein werden, unseren Kanton im TNW separat auszuweisen, weil unserer Partner aus den anderen Kantonen unsere Entscheide nicht mittragen.

Das wollen wir nicht, uns liegt der Tarifverbund in seiner heutigen Form, in seiner Einfachheit am Herzen. Nicht zuletzt deswegen lehnen wir diesen Vorstoss ab.

Annina von Falkenstein (LDP): Im Namen der LDP möchte auch ich Ihnen die Motion zur Nichtüberweisung empfehlen und versuche in diesem Votum auf bisher noch nicht so betonte Argumente einzugehen. Ich glaube, es ist klar, was die vereinte Meinung der Bürgerlichen inklusive GLP ist.

Jo Vergeat hat gesagt, dass die Preiserhöhung ein falscher Anreiz sei. Ich glaube nicht, dass die Preiserhöhung irgend ein Anreiz sein soll, es geht darum, dass der TNW wirtschaftlich agieren kann. Wenn wir ihn dort zu fest einschränken, kommt das zurück. Wer die Defizite tragen muss, ist ein Entscheid, den wir hier fällen. Es ist klar, in welche Richtung er gefällt werden würde, denn es ist klar, wir brauchen den öffentlichen Verkehr.

Generell muss man sich aber auch fragen, ob der öffentliche Verkehr, wie er heute existiert, noch das ist, was unsere Gesellschaft braucht. Wir sehen Verhaltensänderungen rund um Sharingprinzipien, wie die Trottinetts, die innerhalb von zehn Schritten verfügbar sind. Man kann aufsteigen und losfahren, während man noch fünf Minuten aufs Tram warten müssten. Das Angebot hat sich einfach verändert, und in so einer konkurrierenden Situation entwickelt sich gerade die BVB schon weiter mit Konzepten wie Mobilisk. Da geht etwas, aber auch diese Weiterentwicklung kostet etwas.

Wichtig ist uns auch, dass zumindest der Teuerungsausgleich angezeigt ist. Aber auch sonstigen Kosten müssten getragen werden. Sind die bestehenden Abonnementskonzepte noch aktuell? Muss da innoviert werden, damit Personen, die auf neue Mobilitätsformen umsteigen, wieder zurückkommen. Sicher ist, dass es nicht zukunftsträchtig ist, die Preiserhöhung über den Kanton zahlen zu lassen. Das löst das Problem nicht. Es braucht einen ÖV, er muss gute Dienstleistungen bringen, er kostet auch etwas, aber dass diese Kosten einfach eingefroren werden, wo sie jetzt sind, das ist nicht im Sinne der LDP, und deshalb bitte ich Sie, die Motion nicht zu überweisen.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Auch die Regierung bittet Sie, diesen Vorstoss nicht zu überweisen. Es ist nun seit sieben Jahre die erste nationale Tariferhöhung, die stattfindet. Es ist nicht so, dass dies ständig wiederkäme, und wir vollziehen das nun auf regionaler Stufe nach. Wir dürfen durchaus selbstbewusst sein. Der Preis ist ein Faktor im ÖV, aber sicher nicht das allein ausschlaggebende. Das Angebot ist sehr wichtig, auch über neue Angebote nachzudenken. Wir

haben auch attraktive Angebote wie das U-Abo. Wir dürfen selbstbewusst sein, und Mobilität darf etwas kosten, auch im Sinne des Klimaschutzes. Es ist nicht klimaneutral, mit dem Tram unterwegs zu sein. Mobilität kostet, und es ist wichtig, dass man das weiss, Dass man weiss, dass es sich auch auf die Preise niederschlägt, wenn Energiekosten und Löhne steigen.

Deshalb möchte Sie der Regierungsrat bitten, den Vorstoss nicht zu überweisen.

Eric Weber (fraktionslos): Ich bin auch für Ablehnung der Motion, da die Probleme ganz anderswo liegen. Im Text werden die vielen Schwarzfahrer nicht erwähnt. Heute Nachmittag ist meine Interpellation traktandiert, die dieses Thema betrifft. Das ist genau die Problematik, die wir haben mit dem Flughafenbus. Warum ist der kostenfrei? Wenn der TNW so eine schlampige Arbeit macht und ich aufdecken muss, dass der Flughafenbus kostenfrei ist für alle Personen, die eine Pauschalreise buchen in Deutschland, dann muss ich sagen, es ist traurig, dass man uns Schweizern ein teures Abonnement verkaufen will.

Warum gibt es diese Preiserhöhung? Weil der TNW nicht fähig ist, aus Deutschland Gelder zu erhalten.

Patrizia Bernasconi (Grünes Bündnis): Ich spreche in Vertretung von Tonja Zürcher. Die letzte Tariferhöhung 2016 hat zu einem Attraktivitätsverlust des klimafreundlichen ÖV geführt. Danach kam noch das Coronavirus, und wir alle wissen, was mit dem ÖV geschehen ist, nicht nur in Basel, sondern weltweit. Jetzt, noch in der Erholungsphase von der letzten Tariferhöhung und der Pandemie, steht erneut eine Tariferhöhung an. Dies wird ein weiterer Schlag sein, nicht nur für den Modalsplit, und somit für das Klima, sondern für alle Menschen mit kleinem Portemonnaie.

In einem anderen Zusammenhang hat der Regierungsrat gesagt, es gelte ein Modalshift zugunsten von Autos zu verhindern. Pendler:innen sollen mit dem ÖV fahren. Dieses Ziel verfolgen wir auch vehement, da es darum geht, gegen die Klimakrise vorzugehen. Dazu müssen wir den ÖV stärken und so attraktiv wie möglich machen. Dafür ist der Preis matchentscheidend. Wir haben bereits Passagiere verloren. Passagiere gewinnen wir nicht zurück, wenn wir die Preise erhöhen. Im Gegenteil, die massive Tariferhöhung wird wie 2016 einen zusätzlichen Verlust an Passagieren zur Folge haben. Wir bewegen uns in einer Abwärtsspirale, das müssen wir verhindern.

Ob die neuen Angebote, wie etwa die Möglichkeit, bei einem Einzelticket auch Rückfahrten zu machen, wirklich so attraktiv sind, um Passagiere zu halten oder neu dazuzugewinnen, ist sehr offen. Dafür sind attraktive Angebote wie das Freizeitticket abgeschafft worden. Vielleicht ist es nicht genügend verkauft worden, weil das Angebot nicht bekannt war.

Der Preis ist auch für die Klimagerechtigkeit matchentscheidend, gerade jetzt, wo für viele Personen die Teuerung zu grossen Problemen führt, die Krankenkassenprämien steigen, eventuell auch noch die Mietzinsen ein bis zwei Mal steigen werden, gerade jetzt, wo viele Personen von Armut bedroht werden, steigen auch noch die ÖV-Tarife, gerade die Tarife, die für Personen mit wenig Geld verkaufbar sind: Die Einzeltickets oder die Monatsabo, weil ein Jahresabo zu teuer ist, um es auf einmal kaufen zu können.

Es ist uns bewusst, dass der Tarifverbund aus vielen Akteuren gebildet wird. Die Motion aber verlangt einfach ein entschiedenes Handeln des Regierungsrats. Er soll sich dafür einsetzen, dass der Verbund diese Erhöhung rückgängig macht. Und wenn sich dies nicht als erfolgreich erweisen soll, soll der Kanton Massnahmen auf Kantonsebene ergreifen, damit der ÖV nicht noch mehr an Attraktivität einbüsst.

Und jetzt an alle meine Vorredner:innen, die diese Motion nicht überweisen wollen: Wenn der ÖV langsamer geworden ist, ist das auch gewollt. Es hat mit der Abschaffung der doppelten Haltestellen zu tun. Es ist nicht verwunderlich, dass mit einer einfachen Haltestelle die Trams sich im Wege stehen. Das war aber gewollt, es ist einfacher einzusteigen, dafür bedeutet es mehr Stau in der Stadt. Die Bevölkerung nimmt in der gesamten Agglomeration zu. Es ist normal, dass es komplizierter wird. Wichtig ist aber, dass das Angebot verbessert wird, wenn wir wollen, dass mehr Personen den ÖV nutzen, wenn wir die Klimaziele erreichen wollen. Es darf nicht teuer sein, sonst gelingt uns das nicht, so einfach ist das.

Zum Schluss noch eine kleine Wahrheit: Jede Preissteigerung heizt die Teuerung noch mehr an. Ich bitte Sie, unsere Motion zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

49 Ja, 48 Nein. *[Abstimmung # 735, 07.06.23 11:06:32]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 23.5231 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu überweisen.

11. Anzüge 1 bis 14

[07.06.23 11:07:03]

1. Anzug Melanie Eberhard und Konsorten betreffend Gleichstellung und zum Schutz der persönlichen Integrität im Sport

[07.06.23 11:07:05, ED, 23.5196.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 23.5196 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend, auf den Anzug 23.5196 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu überweisen.

2. Anzug Oliver Bolliger und Konsorten betreffend eine zukünftige Sicherung der Medikamentenversorgung in der Region

[07.06.23 11:07:37, GD, 23.5210.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 23.5210 entgegenzunehmen.

Daniel Seiler (FDP): beantragt Nichtüberweisung.

Als die Jungsozialisten vor ein paar Jahren die Pharmabranche verstaatlichen wollten, war der Aufschrei gross, zumindest im bürgerlichen Lager. Wenn wir nun sehen, wie unsere bürgerlichen Kollegen bei der Quasi-Verstaatlichung der Sandoz abstimmen wollen, sind wir schon etwas irritiert, nicht nur als Liberale. Es geht um grosse Risiken und Grössenordnungen. Die Sandoz hat eine geschätzte Marktkapitalisierung von 20 Milliarden, das ist etwa vier Mal so viel wie unser kantonales Budget. Wir sprechen hier also von grossen Dimensionen und von Risiken, die weit über den Kanton hinausgehen.

Sie mögen nun einwenden, dass man sich ja nur mit anderen beteiligen möchte und es sich nicht um eine Übernahme der Sandoz durch den Kanton gehe. Trotzdem lesen wir in dem Anzug, dass das Vertrauen in die lokale Pharmawirtschaft scheinbar nicht mehr da ist. Man hat das Gefühl, der Kanton könnte das besser lösen. Wir haben vorher über den Kanton gesprochen, und dass es komplizierter ist im Vergleich zur Privatwirtschaft. Ich kann mir nicht vorstellen, dass der Kanton Produktionsanlagen für Medikamente aufbauen kann oder Planung von Medikamenten, Priorisierungen machen kann. Wir haben bei der Messe gesehen, was passiert, wenn das Unternehmen komplexer und internationaler wird.

Die FDP ist stark der Meinung, dass wir von dieser Idee der Beteiligung des Kantons, auch wenn es eine Trägerschaft ist, Abstand nehmen müssen. Wir vertrauen der lokalen Pharmaindustrie, dass sie den Lieferengpass in den Griff bekommt und dass es Lösungen geben wird, ohne dass es dafür den Staat braucht. Falls es Pflichtlager brauchen wird in Zukunft, dann ist das eine nationale Aufgabe, und ich glaube nicht, dass wir lokal Pflichtlager aufbauen müssen.

Patrick Fischer SVP: Es geht hier um Sicherheit, und die Sicherheit ist ein zentrales Thema der SVP. Hier geht es um die Versorgungssicherheit. Es geht ja lediglich darum zu prüfen, wie man unterstützen könnte. Logistik ist nicht erst seit dem Ukrainekrieg in den Fokus gerückt, und ich denke, wir können nichts verkehrt machen, wenn wir das überprüfen. Ich bitte Sie deshalb, den Anzug zu überweisen.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Ich kann Ihnen kurz anzeigen, dass der Regierungsrat bereit ist, diesen Anzug entgegenzunehmen und zum Thema der Sicherung der Medikamentenversorgung zu berichten, weil das in der Tat ein wichtiger Aspekt der Gesundheitsversorgung ist. Man liest viel darüber, die Logistikwege sind wie in anderen Branchen auch erschwert und es gibt durchaus Leute inklusive Fachleute, die sich um diese Versorgung Sorgen machen.

Aktuell kann man sagen, dass die Versorgung sichergestellt ist. Teilweise kommt es allerdings zu Lieferverzögerungen oder man muss ausweichen auf andere Präparate. Das ist schon ein Thema, das wir im Auge behalten sollten.

Wir würden jetzt aber komplett missverstanden, wenn wir als Signal gehört würden, man wolle Misstrauen der Pharma gegenüber aussprechen oder irgendwelche Überlegungen anstellen in Richtung Verstaatlichung. Das wollen wir nicht. Der Regierungsrat hat sich ja schon bei früherer Gelegenheit schon sehr klar distanziert von Gedankenspielen, Verstaatlichungen in Auge zu fassen, namentlich im Zusammenhang mit der Sandoz, die, wie Sie sicher gesehen, für uns positiverweise bekanntgegeben hat, ihren Hauptsitz weiterhin hier in Basel führen zu wollen. Wir werden mit dieser Firma gerne einen Dialog suchen und in Zukunft pflegen können, wie das auch mit den anderen Pharmafirmen sehr positiv läuft.

In diesem Sinne sind wir gerne bereit, Ihnen Überlegungen darzustellen zum Thema der Medikamentenversorgung im Allgemeinen und können das in aller Offenheit und Gelassenheit tun.

Oliver Bolliger (GAB): Ich bedanke mich für die wohlwollende Unterstützung meines Anzugs und bei der Regierung, dass sie meinen Anzug entgegennehmen möchte. Letzten Winter wurde uns klar vor Augen geführt, dass wir ein grösseres

Problem haben. Es fehlt an einer Vielzahl von Medikamenten, und dies auch in Bereichen der Grundversorgung. Dies ist aus gesundheitspolitischer Sicht nicht zu verantworten. Die Medien berichten fast täglich zu Arzneimittelkrisen, zu Lieferengpässen, von dramatischen Zuständen auch in der Kindermedizin, und aber auch von kreativen Lösungen von Apothekern und Apothekerinnen. Der Bund musste anfangs Februar die Lage gar als problematisch einstufen, ohne jedoch viel zur Entlastung beitragen zu können.

Und natürlich ist dies nicht ein regionales Problem, sondern es herrscht eine weltweite Arzneimittelkrise, auch eine Antibiotikakrise. Und die ausgebaute globale Abhängigkeit der Wirkstoffproduktion, die zu grossen Teilen in China oder Indien stattfindet, ist wahrlich ein Problem und hat mit dieser Versorgungsproblematik zu tun. Umso wichtiger wird es doch für die Zukunft, die regionalen Strukturen zu stärken, um auf weltweite Problematiken reagieren zu können. Ich bin fest davon überzeugt, dass wir hier mit anderen Ansätzen einiges leisten können, damit die Gesundheitsversorgung in unserer Region und in unserer Stadt gestärkt werden kann. Basel als einer der bedeutendsten Pharmastandorte der Welt ist dazu verpflichtet, aktiv einen Beitrag gegen diese Arzneimittel- und Antibiotikakrise zu leisten.

An die FDP: Daniel Seiler, ich weiss nicht, was Sie in diesen Anzug hineininterpretieren. Von Verstaatlichung der Pharma steht da gar nicht, im letzten Satz steht lediglich, ob sich die Regierung daran beteiligen würde, falls es so etwas gebe. Meine Interpellation ging in eine andere Richtung, aber dieser Anzug hat nichts mit Verstaatlichung zu tun und ich weiss nicht, wie Sie das so interpretiert haben.

Ich danke für die Unterstützung des Anzugs.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

88 Ja, 7 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 736, 07.06.23 11:17:22]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 23.5210 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

3. Anzug Nicola Goepfert und Konsorten betreffend Aussetzung von Rückführungen nach Kroatien

[07.06.23 11:17:39, JSD, 23.5212.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 23.5212 entgegenzunehmen.

Joël Thüring (SVP): Wie der Regierungsrat möchte auch die SVP-Fraktion diesen Vorstoss selbstverständlich nicht an den Regierungsrat überweisen. Es ist ein Vorstoss, der in seiner Gefährlichkeit kaum zu überbieten ist. Er kommt sehr nett daher, aber es geht dem Anzugsteller letztlich darum, das vorherrschende Asylchaos, das wir in Europa haben, massiv zu verschärfen, insbesondere weil es ihm in diesem Anzug nicht nur um Kroatien geht, sondern er möchte auch ganz grundsätzlich, dass alle Rückführungen geprüft und allenfalls gestoppt werden.

Dazu möchte er nun dem Regierungsrat einen Auftrag erteilen - es ist fraglich, wie der Regierungsrat diesen erfüllen soll . Er möge möglichst alle in diesem Lande aufnehmen und dazu beitragen, dass es noch mehr Asylcontainer in den Wohnquartieren benötig und die Bevölkerung weiter von diesen unhaltbaren Zuständen in der Schweiz und in unserer Stadt tangiert sein wird. Wir müssen feststellen, dass die Asylgesuchzahlen für 2023 gemäss Staatssekretariat für Migration bei 40’000 liegen werden. Das ist mehr als im Jahr der grossen Flüchtlingswelle 2015, da waren es 39’000. Wir erwarten in diesem Jahr also 40’000 Asylgesuche in einem System, das heute schon massiv überfordert und am Anschlag ist. In Europa heisst fast kein anderes Land derart viele Asylgesuche gut wie die Schweiz. Bei uns werden etwa 97% aller Anträge von eritreischen Flüchtlingen gutgeheissen, in Frankreich sind es 68%. Asylanträge aus Somalia werden bei uns zu 91% gutgeheissen, in Frankreich zu 32%.

Schon heute haben wir eines der liberalsten, wenn nicht gar ineffizientesten Asylsysteme von Europa, und nun möchte Nicola Goepfert dieses unterwandern mit zusätzlichen Asylsuchenden, die dann hier bei uns nicht mehr zurückgeführt werden können, obwohl es aus Sicht aller geltenden Verträge so ist, dass sie keinen Asylgrund haben und deshalb selbstverständlich sehr rasch rückgeführt werden müssten.

Das ist die Ausgangslage. Wenn Sie heute diesem Vorstoss zustimmen, dann sind Sie mitverantwortlich, dass sich dieses Asylchaos, das wir in diesem Jahr noch weiter haben werden, verschärfen wird. Sie werden dafür verantwortlich sein, dass weiterhin viele und erst noch die falschen Ausländer in unser Land einreisen. Das können wir als SVP-Fraktion selbstverständlich so nicht unterstützen. Schon heute haben wir ein Problem. Wir haben die explodierenden Zahlen an Gesuchen, wir haben das Problem, dass in den Wohnquartieren in der Schweiz nun Asylzentren entstehen müssen, Wohnunterkünfte entstehen müssen, das ist eine Belastung für unsere Bevölkerung, die so nicht akzeptabel ist.

Deshalb erachten wir diesen Vorstoss aus grundsätzlichen Überlegungen falsch. Wenn wir es auf die formelle Ebene

nehmen, dann halten wir fest, dass Nicola Goepfert nicht ganz begriffen hat, dass der Kanton bei Asylgesuchen nun wirklich nicht wahnsinnig viel mit den Rückführungen zu tun hat. Wenn der Regierungsrat beim Bund intervenieren muss, wird sich vermutlich auch nicht so viel daran ändern. Der Vorstoss hätte vielleicht eher Sibel Arslan einreichen müssen, sie ist ja in der Bundespolitik näher, sie ist Nationalrätin der gleichen Partei, sie wäre dafür die Ansprechpartnerin, aber sicherlich nicht der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt.

Wir brauchen nicht weniger Rückführungen, wir brauchen schnellere Rückführungen, ein effizienteres Asylsystem. Wir brauchen deshalb Transitzonen, wir brauchen die Bearbeitung von Gesuchen an den Aussengrenzen und eine raschere Rückführung auch gerade in Staaten, die gemäss Dublin und Schengen dafür zuständig sind. Italien weigert sich, die Flüchtlinge zurückzunehmen. Das ist ein inakzeptabler Zustand. Hier sollten Sie vielleicht einen Vorstoss einreichen, weil Sie ja, anders als die SVP, Schengen Dublin damals unterstützt haben. War wir in unserem Lande brauchen ist eine eigenständige Grenzkontrolle, damit wir sicherstellen können, dass die illegale Migration, abnimmt. Wir hatten 2022 52'000 rechtswidrige Aufenthalte in der Schweiz, 2020 waren es 11'000. Auch diese Zahlen explodieren. Es ist unhaltbar, dieses System noch weiter lockern zu wollen und ich bitte Sie deshalb, diesen Vorstoss abzulehnen.

Zwischenfrage

Johannes Sieber (GLP): Könnten Sie sich einen Zustand in diesen Lagern vorstellen, der Sie dazu bewegen würde, diese Rückführungen zu stoppen und wenn Ja, wie würde dieser Zustand aussehen?

Joël Thüring (SVP): Ich bin der Meinung, dass die Asylgesuche an den Grenzen der entsprechenden Länder behandelt werden müssten, und zwar rasch, und dass dann die Rückführungen durchgeführt werden. Das ist ein humanitäreres System als das, das wir heute haben, das Menschen viel zu lange in Zentren auf einen Asylbescheid warten lässt. Diese Ineffizienz müssen wir beheben, und das ist die Aufgabe Europas, damit es diese Migrationsströme endlich in den Griff bekommt.

Lukas Faesch (LDP): Die LDP will diese Überweisung nicht unterstützen, und zwar aus formellen wie materiellen Gründen. Joël Thüring hat schon vieles ausgeführt. Erstens geht es nach unserem Ermessen eindeutig um eine Bundeskompetenz, und wer das tun will, soll nach Bern weibeln aber nicht den Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt damit beschäftigen. Aber selbst wenn es einen kleinen kantonalen Spielraum gäbe, machen kantonale Lösungen überhaupt keinen Sinn. Das ergibt nur unerwünschte Flickenteppiche, die das ganze dann noch mehr komplizieren.

Das sind die formellen Gründe, aber es gibt auch noch einen inhaltlichen Grund. Dieser Anzug ist ein in Zuckerwatte verpackter Zündstoff. Joël Thüring hat es ausgeführt. Die Zumutbarkeit bei Dublin-Rückführungen zu überprüfen, lasse ich Sie selbst interpretieren. Wir, die LDP, sind klar der Meinung, dass es überhaupt keinen Anlass gibt, diese Frage grundsätzlich zu überprüfen, weil das auf etwas hinausläuft, das wir nicht wollen. Es braucht Rückführungen, selbstverständlich nur dann, wenn sie zulässig und menschlich vertretbar sind.

RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD: Ich habe aufmerksam zugehört. Es wurde schon einiges erwähnt, insbesondere die Thematik der formellen Zuständigkeit. Auch der Regierungsrat ist der Ansicht, dass dieses Anliegen nach Bundesbern gehört und dementsprechend die entsprechenden Vertreterinnen und Vertreter hätten sensibilisiert werden müssen. Wir haben hier keinen wirklichen Handlungsspielraum. Es ist auch nicht sinnvoll, einzelne Lösungen kantonal zu präsentieren, wenn ganz klar ist, wo die Zuständigkeit eigentlich verankert ist.

Sie haben in Ihrem Anzug die Menschenrechtsverletzungen erwähnt. Hierzu gibt es die entsprechenden Urteile, auch des europäischen Menschengerichtshof, das ist unbestritten. Es gibt allerdings auch ein Referenzurteil vom Bundesverwaltungsgericht vom 22. März 2023, das diese Pushback-Thematik aufgreift. Das Bundesverwaltungsgericht kommt zum Schluss, dass Asylsuchende, welche gestützt auf die Dublin 3-Verordnung nach Kroatien überstellt werden, Zugang zum dortigen Asylverfahren erhalten, wenn sie denn wirklich da Gesuch stellen wollen. Oftmals wird Kroatien als Transitland benützt. Das Bundesverwaltungsgericht sieht keine Hinweise dafür, dass dieses Asylverfahren in Kroatien nicht durchgeführt werde resp. Personen, die Asyl beantragen, in unzulässiger Weise abgeschoben würde.

Insofern haben wir ein Schweizer Urteil zur Situation, was aber nicht heisst, dass die Zustände ganz generell so bestritten werden. Aber die Flughöhe wäre schon, damit in Bern vorstellig zu werden und über das Staatssekretariat für Migration entsprechend zu schauen, wie es weiter geht. Deshalb erachtet der Regierungsrat die Zuständigkeit als nicht gegeben und bittet Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Beda Baumgartner (SP): Lassen Sie mich zu Beginn zwei, drei Worte sagen zu dem, was Joël Tühring an diesem Pult gemacht hat. Er hat es geschafft, in etwa 90% seines Votums nicht darüber zu reden, was in diesem Anzug konkret steht. Wenn das Asylchaos in der Schweiz davon abhängt, dass man 17 Rückführungen nach Kroatien aussetzt - er hat ja selber gesagt, wie vielen Asylanträgen wir gegenüberstehen -, dann ist es nett ausgedrückt absurd, konkret gesagt Ausdruck davon, dass man nicht darüber reden will, worum es eigentlich geht. Es geht in diesem Anzug auch nicht darum, wen und wie viele Personen wir aufnehmen wollen, und es geht am wenigstens um die Schutzquote bei eritreischen und somalischen Geflüchteten, wobei ich der letzte wäre, der sagen würde, es sei schlimm, wenn die Schutzquote in der Schweiz für einmal höher ist als in den anderen Staaten. Es ist so, die Migrationsregime sind in vielen europäischen Staaten massiv verschärft worden. Ob das etwas ist, worauf man stolz sein kann, würde ich in Frage stellen. Aber darum geht es in diesem Anzug eben auch nicht. Es wurde eine grossartige Show gemacht am Inhalt des Anzugs vorbei, und

Lukas Faesch, wenn Sie sagen, dass Sie materiell mit grossen Teilen des Votums von Joël Thüring einverstanden sind, dann irritiert mich das und ich hoffe wirklich nicht, dass dies inhaltlich die Position der LDP ist.

Den Handlungsspielraum, den es vielleicht gibt, nicht zu nutzen, das ist genau der Punkt. Dieser Anzug ist nicht naiv. Ich bin mit Regierungsrätin Stephanie Eymann zu grossen Teilen einverstanden, dass es auch um das SEM geht. Drei von diesen Punkten, die gemäss Anzug geprüft und berichtet werden sollen, halten genau fest, wie man bei den eidgenössischen Behörden darauf hinwirken kann, zum Beispiel das Selbsteintrittsrecht zu nutzen bei Asylfällen, oder als Beschwerdeführer gegenüber dem SEM aufzutreten. Aber die Schlussfolgerung, den wenigen Handlungsspielraum nicht zu nutzen, kann ich überhaupt nicht nachvollziehen, denn ich glaube, dass wir ein grosses Interesse hätten, mit der humanitären Tradition von Basel-Stadt alle Handlungsspielräume zu nutzen, um diese unmenschliche Situation zu verhindern. Und darum geht es in diesem Anzug. Ich bin froh, dass Regierungsrätin Stephanie Eymann die Urteile des europäischen Menschenrechtsgerichtshof erwähnt hat. Googlen Sie mal Artikel 2 der EMRK, um zu sehen, was das konkret heisst, das hier verletzt wird. Es geht nicht um Ausschaffung, sondern um Rückführung. Sie haben die Vorstellung, dass Asylgesuche in diesem Land durchgeführt werden sollen, wo die Menschen nachgewiesenermassen solche Verletzungen erlitten haben. Darum geht es konkret.

Stellen Sie sich vor, von einer Polizeibehörde so behandelt worden zu sein und dann werden Sie in dieses Land zurückgeschafft und müssen dort das Asylverfahren durchführen. Wie genau sollen Sie dann Vertrauen haben in diese zuständigen Behörden, nachdem Sie nachgewiesenermassen so behandelt wurden? Darum geht es in diesem Anzug, alles andere ist eine grosse Wahlkampfshow, die wir in den nächsten Monaten wohl noch weiter erfahren dürfen.

Ich bitte Sie darum im Namen der SP-Fraktion, diesen Anzug zu überweisen. Wenn wir für 17 Personen eine bessere Situation mit etwas kantonalem Handlungsspielraum herstellen können, dann sollten wir das jetzt tun. Ich bitte Sie um Überweisung.

Zwischenfrage

Pascal Messerli (SVP): Sie haben gesagt, es gehe um 17 Rückführungen. Haben Sie gelesen, dass grundsätzlich Dublin-Rückführungen überprüft werden sollten und somit grundsätzlich das ganze Dublin-System in Frage gestellt wird?

Beda Baumgartner (SP): Ich lese jeden Anzug, den ich unterschreibe, sehr gut und sorgfältig. Und er fordert, zu prüfen und zu berichten, ob die Zumutbarkeit bei Dublin-Rückführungen gewährleistet ist. Wenn der Regierungsrat das nicht machen will, dann kann er bei ob und wie antworten, dass er es nicht machen will.

Laurin Hoppler (GAB): Uns liegt ein Anzug vor, bei dem es um Menschenrechte und um Menschen geht. Wir haben als Kanton und als Land eine Verantwortung, wir sind Teil einer internationalen Gemeinschaft, und auch als Kanton sind wir direkt involviert und tragen die Verantwortung. Es gibt eine Vielzahl von Berichten, von NGO, Medien, EU-Institutionen, von Direktbetroffenen, die auf zahlreiche Menschenrechtsverletzungen hinweisen. Wir haben genügend Erkenntnisse und Grundlagen, um sagen zu können, dass die Lage in Kroatien momentan keine sichere Rückführung garantiert.

Das Dublin-Abkommen gewährt den Mitgliedstaaten unter anderem das Recht, aus humanitären Gründen selbstbestimmt auf Asylgesuche einzutreten oder nicht. Angesichts der jetzigen Situation muss die Schweiz von diesem Recht Gebrauch machen. Es geht um Menschen, die direkt betroffen sind, und sie verdienen es, human behandelt zu werden. Als Kanton sind wir in der Durchführung der Rückführungen involviert und haben deshalb eine grössere Verantwortung.

Es wurde immer wieder gesagt, dass das Anliegen nach Bern gehöre. Dem möchte ich nicht widersprechen, aber in diesem Anzug steht ja genau, was die Regierung machen kann, um die Entscheidungen, die in Bern stattfinden, zu beeinflussen im Interesse des Kantons und im Sinne der Menschenrechte. Es geht um einen Anzug und nicht um eine Motion, es geht um Prüfen und Berichten, welche Wege es gibt, damit sich der Kanton Basel-Stadt für diese Anliegen einsetzen kann. Darum bittet sie das GAB, dieser Verantwortung nachzukommen und dem Anzug zuzustimmen.

Eric Weber (fraktionslos): Nicht nur als Grossrat, sondern auch als Präsident der Liste Ausländer Stopp muss ich etwas sagen. Die Diskussionen zum Thema Rückführungen, Ausschaffungen, Wegweisungen werden immer verrückter. Nun geht es plötzlich um Kroatien. Ich lese in den Zeitungen, dass sie in Kroatien streng seien. Nicola Goepfert, wollen Sie noch mehr Vertreter von SVP und meiner Liste in diesem schönen Parlamente? Wenn Ja, dann machen Sie so weiter.

Bitte hören Sie auf, solche Dinge zu verlangen. Ich gebe Ihnen zu bedenken, was ein Richter gesagt hat.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: erteilt Eric Weber den ersten Ordnungsruf.

Eric Weber (fraktionslos): Ich möchte Bezug nehmen auf meinen Vorredner Lukas Faesch. Er war ein Richter in Basel, und er hat wortwörtlich gesagt, dass dieser Anzug ein in Zuckerwatte verpackter Zündstoff sei. Ich möchte noch etwas hinzufügen. Wenn es so weitergeht, werden wir hier bald 20 Vertreter der SVP und 5 Vertreter der Liste Ausländer Stopp haben. Ich muss ganz klar feststellen, dass ich als Vertreter einer Ein-Thema-Partei spreche. Wir haben ein Thema, und alles andere interessiert mich nicht mehr. Ich bin nach wie vor überzeugt, dass man uns nur das Geld aus der Tasche zieht.

Joël Tühring hat richtig gesagt, dass das etwas für Sibel Arslan wäre, um es im Nationalrat einzureichen. Wir sind im Grossen Rat nicht da für die Aussenpolitik. Wir sind zuständig für Kanaldeckel in Basel-Stadt, aber nicht für Aussenpolitik.

Ich wollte fragen, wie viele aus der Schweiz nach Kroatien rückgeführt worden sind. Ich habe die Rechnung angestellt, es geht um 17 Rückführungen. Wir machen keine Wahlkampfshow, Beda Baumgartner, das ist ja von Ihnen initiiert worden.

Sie wissen, was uns ein Asylbewerber kostet. Er kostet lebenslang bis zu 2 Millionen Franken. Hier handelt es sich um 17 Rückführungen, gerechnet Mal zwei sind das also 34 Millionen Franken, die wir sparen würden. Regierungsrat Stephanie Eymann hat richtig gesagt, dies sei ein Thema für Bundesbern, darum will sie den Anzug nicht entgegennehmen.

Joël Thüring (SVP): Ich möchte auf Beda Baumgartner reagieren. Er wirft uns immer dann, wenn ihm etwas nicht passt, Wahlkampf vor. Selbstverständlich ist das, was Nicola Goepfert und Laurin Hoppler machen, kein Wahlkampf. Beda Baumgartner geht auf den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte ein. Er macht es wie üblich, er nimmt sich das heraus, was ihm gerade passt. Es gibt etwas viel Wichtigeres aus Schweizer Sicht, nämlich ein abschliessendes Urteil des Bundesverwaltungsgerichts für die Rückführungen nach Kroatien. Dieses Urteil sagt deutlich, dass Rückführungen nach Kroatien selbstverständlich weiter möglich sind, und dass es keine Indizien dafür gäbe, dass ein Asylverfahren in Kroatien nicht so behandelt werden würde, wie es aus rechtlicher Sicht notwendig ist. Es gibt also keinen Anhaltspunkt, dass eine Person, die in der Schweiz einen Versuch startet und nach Kroatien rückgeführt wird, dort nicht ein faires und gerechtes Asylverfahren gewährleistet bekommt. Es ist also unwahr zu behaupten, dass die Situation in Kroatien so unverhältnismässig schlecht sei, dass eine Rückführung nicht zumutbar wäre.

Darum geht es letztlich in diesem Anzug. Es geht darum, ob das Asylverfahren dort zumutbar ist. Und das Bundesverwaltungsgericht hält fest, dass dies der Fall sei und dass deshalb keine Rückführungen nach Kroatien gestoppt werden müssten. Es ist also auch gerichtlich so festgehalten, und es erstaunt mich doch sehr, dass Sie dieses wichtige Urteil in Ihrer Argumentation völlig aussen vor lassen und damit die Wahrheit in einem ganz wichtigen Teilbereich verheimlichen.

Ich bitte Sie also inständig, diesen Anzug abzulehnen und zu stützen, was die höchstinstanzliche Rechtsprechung entschieden hat.

Nicola Goepfert (GAB): Um es gleich zu Beginn festzuhalten, es geht in diesem Anzug um Personen, die auf ihrer Flucht in Kroatien registriert wurden und anschliessend in die Schweiz gelangt sind. Es geht einzig um die Frage, wo das Asylverfahren durchgeführt wird. Auch müssen Rückführungen von Ausschaffungen getrennt werden. Denn die Dublin-Regelung sieht vor, dass dasjenige Land für die Bearbeitung eines Asylverfahrens zuständig ist, in dem eine Person als erstes registriert wurde. Die Schweiz hat demnach grundsätzlich das Recht, Personen nach Kroatien zurückzuschicken, wenn sie dort zuerst registriert wurden.

Gemäss Staatssekretariat für Migration wurden im letzten Jahr 17 Dublin-Rückführungen nach Kroatien durchgeführt. Das SEM argumentiert, es handle sich bei Kroatien um einen Rechtsstaat mit funktionierenden Polizeibehörden, und geflüchtete Menschen sollen sich im Fall von Misshandlungen an örtliche Aufsichtsbehörden wenden. Das SEM lässt dabei die von internationalen Organisationen sowie Gerichten bestätigten und weit verbreiteten systematischen Menschenrechtsverletzungen durch die kroatischen Behörden ausser acht. Das UNHCR sowie Amnesty International belegen die schlechte Behandlung, unzureichende Unterkünfte und Gewalt gegenüber Schutzsuchenden in Kroatien. Die Tatsache, dass der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte Kroatien zum zweiten Mal verurteilt hat, bestätigt die systematische und anhaltende Verletzung der Menschenrechte in diesem Land.

In Kroatien gibt es gravierende Mängel bei den Asylverfahren und dem Zugang zu rechtlichem Schutz. Berichte zeigen, dass asylsuchende Menschen oft keinen fairen Prozess erhalten und Schwierigkeiten haben, ihre Rechte geltend zu machen. Es ist also aus Gründen der Menschlichkeit höchst fragwürdig, asylsuchende Menschen in ein Land zurückzuschicken, in dem die Menschenrechte in Bezug auf Asyl laut Europäischem Gerichtshof nicht geachtet werden.

Hier kommt das im Dublin-Abkommen verankerte Selbsteintrittsrecht ins Spiel. Dieses ermöglicht, dass Mitgliedstaaten aus humanitären Gründen selbstbestimmt auf ein Asylgesuch eintreten können. Während in der Schweiz das SEM über die Wegweisung entscheidet, sind aber die Kantone für den Wegweisungsvollzug zuständig. Und genau da liegt die Verantwortung von unserem Kanton. Kroatien hat wiederholt Menschenrechte verletzt, es ist ethisch nicht vertretbar, Menschen in eine solche Situation zurückzuschicken. Das SEM verweigert sich dieser Tatsache. Darum soll der Kanton Basel-Stadt seinem Einflussbereich entsprechend Verantwortung zur Einhaltung von Menschenrechten und Völkerrecht übernehmen. Der Anzug fordert, dass dieser Einflussbereich evaluiert wird. Weil der Kanton die Dublin-Rückführung vollzieht, steht er selbst in der Verantwortung, die Zumutbarkeit dieser Rückführung zu klären, gerade dann, wenn es viele Berichte gibt, die dies offensichtlich in Frage stellen bzw. klar verneinen. Kommt der Kanton zum selben Schluss wie der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte, soll die Regierung prüfen, wie diese Dublin-Rückführungen nach Kroatien ausgesetzt werden können und in welcher Form er gegenüber dem SEM als Beschwerdeführer auftreten kann. Die Forderung nach Aussetzung von Dublin-Rückführungen nach Kroatien wurde auch bereits in anderen Kantonen wie Waadt und Bern gestellt.

Ich bin enttäuscht über die ablehnende Haltung der Regierung, sie scheint das Problem wortwörtlich lieber abschieben zu wollen als sich selber um die Einhaltung von Menschenrechten zu kümmern. Solange Kroatien seine Praktiken nicht ändert, ist es schlicht unzumutbar, Rückführungen von Betroffenen nach Kroatien durchzuführen. Ich danken Ihnen, wenn Sie diesen Anzug unterstützen, damit dieser Handlungsspielraum evaluiert werden kann.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung
53 Ja, 42 Nein. *[Abstimmung # 737, 07.06.23 11:48:40]*

Der Grosse Rat beschliesst
auf den Anzug 23.5212 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

4. Anzug Sandra Bothe und Konsorten betreffend die Überarbeitung der Bildungsstrategie beim Fremdsprachenerwerb an der Volksschule und Stärkung der Grundlagefächer

[07.06.23 11:48:59, ED, 23.5213.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 23.5213 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend, auf den Anzug 23.5213 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

5. Anzug Thomas Widmer-Huber und Konsorten betreffend Sensibilisierung der friedlich Demonstrierenden und Abstand von Vermummten und Personen mit Schutzausrüstungen

[07.06.23 11:49:23, JSD, 23.5214.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 23.5214 entgegenzunehmen.

Raffaela Hanauer (GAB): Das GAB lehnt diesen Anzug entschieden ab. Mit diesem Vorstoss haben nach der Kantonspolizei auch die Bürgerlichen den Pfad der Verhältnismässigkeit verlassen. Vorweg, wir distanzieren uns natürlich von Sachbeschädigungen und Gewalt, es ist auch klar, dass die Polizei im Sinne der Verhältnismässigkeit etwas tun soll, wenn Sachbeschädigungen und Gewalt vorkommen. Auch finde ich es nicht so toll, wenn einzelne Menschen sich vermummen oder die vorderste Reihe für sich beanspruchen. Aber das alleine ist kein ausreichender Grund, um die vorderste Reihe wegen ein paar Vermummten grosszügig einzukesseln oder die Grundrechte zu missachten, wie das die Polizei zum Beispiel am 1. Mai getan hat.

Genau wie die Polizeikommunikation am 1. Mai, versucht dieser Vorstoss, Schutzmaterial und Vermummung mit Sachbeschädigungen und sogar Gewalttaten gleichzustellen. Um Ihnen zu erklären, dass dies nicht dasselbe ist, nehme ein Zitat aus der BZ vom Januar 2022 zur Hilfe, in dem sich der Journalist zum Vermummungsverbot äussert: “Im Unterschied zu Delikten wie Tätlichkeit, Sachbeschädigung, sexuelle Belästigung handelt es sich beim Verhüllungsverbot um einen Tatbestand, der keine Geschädigten kennt und keine individuellen Rechtsgüter verletzt. Damit liege der neue Tatbestand viel näher bei den Strassenverkehrs- oder Betäubungsmitteldelikten, und dort habe sich die Bestrafung mit Ordnungsbussen über lange Jahre hin bewährt.”

Auch wir im Kanton Basel-Stadt haben das Verhüllungsverbot im Übertretungsstrafrecht und bestrafen mit einer Busse. Da die Verhüllung keine Geschädigten kennt und keine individuellen Rechtsgüter verletzt oder Grundrechte anderer einschränkt, ist es absolut unverhältnismässig, nur aufgrund von Vermummung eine Demonstration einzuschränken, Auflagen zu machen oder sie an der Durchführung zu hindern. Leider will dieser Vorstoss jedoch genau das. Und er möchte nicht zu einer besseren und deeskalativeren Demonstrationspraxis und weniger Polizeigewalt beitragen. Der Vorstoss zielt auch nicht auf mehr Dialog ab. Im Gegenteil, das Ziel des Vorstosses ist, dass die Polizei mehr Gewalt anwenden darf. Die Polizei soll Gewalt anwenden dürfen gegenüber vermummten Personen und gegenüber Personen, die sich an einer Demonstration in der Nähe von vermummten Personen befinden. Sie soll sie einkesseln können und abführen können. Deeskalation und Dialog sehen anders aus.

Darüber hinaus wird nun noch erwartet, dass alle Demonstrationsteilnehmenden sich von Vermummten räumlich entfernen müssen. Waren Sie schon einmal an einer Demonstration? Wissen Sie, dass das nicht so einfach ist und dass vor allem die Personen, die an einer Demonstrationen teilnehmen, nicht eine homogene Gruppierung darstellen, die sich absprechen kann. Das sind Hunderte, Tausende Menschen. Das geht in unseren Augen also gar nicht.

Es ist und bleibt die Aufgabe der Polizei, für Recht und Ordnung zu sorgen und Straftaten oder Übertretungen im Sinne der Gesetze angemessen zu bestrafen. Das ist nicht die Aufgabe von Demonstrationsteilnehmenden. Wir sollten nicht zur Selbstjustiz aufrufen. Und verwechseln Sie nicht Selbstjustiz mit Zivilcourage. Was, wenn man sich räumlich nicht entfernt? Dürfen sich dann Demonstrierende nicht mehr beschweren, dass die Polizei sie einkesselt, Gummigeschosse und Pfefferspray einsetzt und ihre Grundrechte missachtet, obwohl sie nichts getan haben? In diese Richtung sollten wir

nicht hinwirken. Das ist undemokratisch, und wir bitten Sie, dies ebenfalls nicht zu tun.

Zwischenfragen

Franz Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP): Ich bin selten an Demonstrationen, aber ich habe eine Frage. Warum muss man sich an einer Demonstration verhüllen?

Raffaela Hanauer (GAB): Es gibt verschiedene Gründe, weshalb Menschen das tun, beispielsweise, weil sie nicht möchten, dass ihr Arbeitgeber erfährt, dass die an Demonstrationen teilnehmen (*Heiterkeit im Saal*). Ich kann Ihnen die Gründe gerne nachher näher erläutern, aber es bleibt dabei, dass eine Verhüllung mit einer Busse bestraft werden soll.

Felix Wehrli (SVP): Sie haben gefragt, ob Bürgerliche auch schon an Demonstrationen waren. Ja, ich war an Demonstrationen, aber auf der anderen Seite. Und da kamen Backsteine geflogen, Stahlkugeln, Brandsätze. Verurteilen Sie diese Gewalt nicht?

Raffaela Hanauer (GAB): Doch, das ist eine Form von Gewalt, wie auch ich schon von anderer Seite von Gummigeschossen beschossen wurde. Ich würde mich dafür interessieren, ob Sie das nicht auch als Gewalt ansehen würden.

Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP): Sie sagten, dass die Bürgerlichen den Pfad der Verhältnismässigkeit verlassen würden. Der Vorstoss kommt von der EVP, also von einer Mitte-Partei. Wie kommen Sie dazu, dass die EVP bürgerlich ist? Wir verstehen uns als Mitte-Partei geprägt von christlichen Werten *(Heiterkeit im Saal).*

Raffaela Hanauer (GAB): Leider kommen grundrechtsfeindliche Aktionen oftmals aus rechter und bürgerlicher Ecke, und da dieser Vorstoss von Ihnen kommt, stufe ich Sie auch so ein.

Schluss der 18. Sitzung

12:00 Uhr

Beginn der 19. Sitzung

Mittwoch, 7. Juni 2023, 15:00 Uhr

Mitteilungen

Jemand hat eine Note verloren

Heute Morgen um 09:00 Uhr wurde am Boden zwischen Erich Bucher und Raoul Furlano eine Note am Boden gefunden. Wir vermuten, dass diese jemandem aus dem Portemonnaie gefallen ist. Falls Sie also Bargeld vermissen können Sie dieses hier beim Parlamentsdienst abholen.

Veloparking vor dem Rathaus

Heute ist die Veloparking Situation vor dem Rathaus ziemlich chaotisch. Sie haben Ihre Fahrräder so abgestellt, dass es für Zuschauende fast nicht möglich ist, zum Tribüneneingang zu kommen. Entsprechend möchte ich Sie bitten, wenn das offizielle Parkfläche für Velos voll ist diese geordnet vor dem Gerüst bei der Treppe abzustellen.

Vielen Dank!

15.00 Uhr Besuch auf der Zuschauertribüne

Auf der Tribüne darf ich einerseits das Schülerinnen- und Schülerparlament der Sekundarschule Reinach begrüssen, mit Lehrperson Sarah Susi.

Weiter haben wir eine Klasse des Zentrums für Brückenangebote, Schulhaus Clara, zu Besuch, mit Lehrperson Ben Bronsztein. Herzlich willkommen, wir freuen uns über euer Interesse an der Basler Politik!

Christian von Wartburg (SP): Im Namen der SP-Fraktion beantrage ich Ihnen, diesen Anzug nicht zu überweisen. Auch wenn mir die Präambel des Anzugs ganz gut gefällt, dort steht nämlich: “Das Demonstrationsrecht ist ein hohes Gut.”

Genauso ist es, und genauso sorgfältig müssen wir damit umgehen. Ich habe darum mir ein paar Gedanken gemacht zu diesem, wie es landläufig genannt wird, Vermummungsverbot. Es ist aber eigentlich ein Unkenntlichmachungsverbot, so steht es von Ihnen verabschiedeten Übertretungsstrafgesetz. Dort steht: “Mit Busse wird bestraft, wer an bewilligungspflichtigen Versammlungen und Demonstrationen oder sonstigen Menschenansammlungen im öffentlichen Raum sich unkenntlich macht. Ausnahmen können bewilligt werden.” Es ist also eine Verbotsnorm, bei der Ausnahmen bewilligt werden können. Man sollte dies nicht ins Lächerliche ziehen, denn als dieses Parlament diese Norm kreiert hat, gab es eine Beschwerde ans Bundesgericht, und das Bundesgericht hat gesagt, dass verfassungskonform diese Norm nur sei, weil sie diese Ausnahmebewilligung enthält, da es durchaus vorstellbar ist, dass es Ausnahmen braucht. Das Bundesgericht hat als Beispiel Demonstrationen genannt, bei denen es um die Rechte von Minderheiten geht - damals waren die Homosexuellenrechte ein Thema. Bei solchen Demonstrationen müsse es möglich sein, sich für dieses Anliegen einzusetzen, auch ohne dass man selber mit seiner Persönlichkeit hinstehe, es reiche, mit seinem Körper hinzustehen, ohne sein Gesicht zu zeigen. Das Bundesgericht hat auch gesagt, dass der Persönlichkeitsschutz nicht aufgehoben sei, wenn man an einer Demonstration teilnimmt. Gerade damals waren die Fichenaffären ein grosses Thema. Gerade in solchen Zeiten ist es nicht unwichtig, dass aus Überlegungen des Persönlichkeitsschutzes richtig ist, wenn sich Menschen auch unkenntlich machen und trotzdem demonstrieren. Wir haben also keine absolute Verbotsnorm. Eine Pflicht zu kreieren, dergemäss man davonrennen muss, wenn sich jemand neben einem unkenntlich macht, wäre doch sehr weit gegriffen.

Mir gefällt auch nicht der Ansatz, dass sich Menschen distanzieren müssen von anderen, die sich unkenntlich gemacht haben. Interessant ist, dass wir längst eine Strafbestimmung haben, die weitaus gravierender ist als diese Unkenntlichkeitsnorm, nämlich den Landsfriedensbruch. Das ist ein Kollektivdelikt, bei dem Sie sich schon strafbar machen, wenn Sie stehenbleiben in einer Menschenansammlung, aus der heraus Gewalt gegen Menschen und Sachen begangen werden. Wir haben diese Strafnorm bereits, wir müssen nicht immer die Welt neu erfinden. Ich habe vor Kurzem das Sprichwort gehört “Bad cases make bad law”. Wir müssen auch aufpassen, nicht in jeder Situation Einzelideen umsetzen zu wollen, wie das noch besser geregelt werden könnte.

Denken Sie an die Präambel, die richtig ist. Das Demonstrationsrecht ist längst eingegrenzt mit Bewilligungspflichten, Landfriedensbruchnormen, sodass die Idee, dass nur das friedliche Demonstrieren grundrechtlich geschützt ist, längstens juristisch abgedeckt ist und dass keine weiteren Bemühungen notwendig sind.

Ich habe noch einen letzten Punkt zu erwähnen. Wenn Menschenansammlungen sich nicht unkenntlich machen dürfen, fragt es sich, wie es sich mit der Fasnacht verhält.

Zwischenfragen

Andrea Strahm (die Mitte/EVP): Meine Frage geht an alle nichtbürgerlichen Kollegen. Haben Sie gelesen, dass immer steht “vermummte und mit Schutzausrüstung versehene Personen”? Es geht also nicht um einen Tschador oder Nikab.

Christian von Wartburg (SP): Ich weiss nicht, was meine anderen nichtbürgerlichen Kollegen dazu sagen. Aber meine Antwort ist klar. Es gibt den Landfriedensbruch. Wenn sich jemand neben Ihnen vermummt und mit Schutzausrüstung versieht, dann ist es wirklich besser, sich zu entfernen, weil die Strafbestimmung längst existiert.

David Jenny (FDP): Nach Ihren Ausführungen folgere ich, dass bei jeder Ihnen bekannten Demonstration um eine Ausnahmebewilligung vom Vermummungsverbot ersucht wurde und diese jeweils willkürlich verweigert wurde.

Christian von Wartburg (SP): Ich kann Ihrer Schlussfolgerung überhaupt nicht folgen. Ich habe nur gesagt, dass es keine absolute Verbotsnorm sei. Das habe nicht ich erfunden, das wurde damals so konzipiert. Es gab meines Wissens noch nie ein Gesuch um eine Ausnahmebewilligung.

Joël Thüring (SVP): Diese Sensibilisierung wäre doch eigentlich in Ihrem Sinne. Sie wollen doch öfter als vielleicht andere in diesem Hohen Hause demonstrieren gehen, und es müsste doch in Ihrem Interesse sein, dass man die friedlich Demonstrierenden gewähren lassen kann, um zu verhindern, dass vermummte oder mit Schutzausrüstung bewaffnete Demonstranten Ihren friedlichen Umzug stören. Weswegen wehren Sie sich so sehr gegen diesen Vorstoss?

Christian von Wartburg (SP): Mit einer Schutzausrüstung können Sie sich nicht bewaffnen. Wenn sie sich sorgen, ein Taschentuch dabei zu haben, falls es zu Tränengaseinsatz kommt, ist das ja wohl kaum eine Schutzausrüstung. Ich bin selbstverständlich jemand, der sich vehement für das friedliche Demonstrationsrecht einsetzt, ich sehe aber in diesem Anzug keinerlei Mehrwert für dieses Problem.

Felix Wehrli (SVP): Sie haben ausgeführt, es gebe schon genügend Vorgaben für Demonstrationen und Sie haben auch die Bewilligungspflicht erwähnt. Haben Sie noch nie an einer unbewilligten Demonstration teilgenommen?

Christian von Wartburg (SP): Selbstverständlich habe ich schon an unbewilligten Demonstrationen teilgenommen und habe dies in diesem Saal auch schon gesagt. Es gibt ein spontanes Demonstrationsrecht, solange die Demonstration friedlich bleibt ist das überhaupt kein Problem. Wenn Sie die Protokolle zur Bewilligungspflicht von Demonstrationen

nachlesen, habe unter anderem ich darauf hingewiesen, dass es nach wie vor möglich sein muss, spontan zu demonstrieren.

Eric Weber (fraktionslos): Ich möchte an Christian von Wartburg anschliessen. Ich finde, man könnte das alles kürzer fassen. Ich muss ganz klar den Vergleich mit der Basler Fasnacht zurückweisen. Wenn Sie den Vergleich machen, dann muss ich sagen, dass der Aufruhr im Parlament gerechtfertigt ist. Man kann die Basler Fasnacht nicht mit vermummten Demonstranten vergleichen, über die in der Zeitung steht, dass sie die Stadt zerstören würden.

Ich möchte auf ein paar Argumente von Raffaela Hanauer zu sprechen kommen. Sie hat auf die Zwischenfrage von Franz-Xaver Leonhardt, warum diese Leute vermummt seien, gesagt, dass die Demonstranten wegen ihren Arbeitgebern nicht erkannt werden wollten. Wenn Sie die Statistik lesen, sehen Sie, dass 90% der Demonstranten keine Festeinstellung haben. Diese Aussage muss ich also ganz klar widerlegen. 80% der vermummten Teilnehmer sind gemäss Gerichtsstatistik vorbestraft. Von 100 vermummten Demonstrationsteilnehmern sind 10 in Arbeit, 10 in IV, 30 in Sozialhilfe, 20 im Job, 20 in Ausbildung und 10 Diverse. Diese Leute müssen ihr Gesicht nicht wegen dem Arbeitgeber verstecken. Und es ist bekannt, dass Leute, die so demonstrieren, keinen Job haben.

Mein Sitznachbar ist Pfarrer und hat diesen Anzug eingereicht. Er weiss als Pfarrer, was er sagt. Ein Pfarrer hat eine ausgeprägte Meinung für die Wahrheit. Er sagt richtig: “Immer wieder kam es an Demonstrationen vor, dass sich vermummte Personen trotz Vermummungsverbot an die Spitze des Zuges stellen und sich während des Umzugs vermummten, um unter dem Schutz der friedlich Demonstrierenden ihr Unwesen zu treiben.” Darum hat bei der letzten Demonstration die Polizei die Vermummten eingekesselt. Mit dieser mutigen Entscheidung hat die Polizeiministerin ihren Job gesichert. Ich bin ihr dankbar, dass die vermummten Demonstranten eingekesselt wurden. Nur wenn das Gesetz richtig ausgeführt wird, hat man die Wiederwahl als Grossrat und als Regierungsrat gesichert.

André Auderset (LDP): Ich frage mich, welchen Eindruck wir den Gästen auf der Tribüne hinterlassen, wenn wir uns um diesen Anzug streiten. Ich frage mich ehrlich, wie man so vehement gegen diesen Anzug sein kann. So heisst es etwa im Anzug: “Friedlich Demonstrierende sollen sensibilisiert werden, wie sie sich von Vermummten und mit Schutzausrüstung versehene Personen distanzieren können”. Das sind die Dinge, die die SP sogar vor der letzten 1. Mai-Demonstration selbst regulieren wollte, dann aber leider nicht durchgekommen sind. Da es die SP nicht fertig gebracht hat, versucht es nun halt Thomas Widmer-Huber. Es ist ein Anzug, der an Harmlosigkeit und gutem Willen nahezu trieft, der nun wirklich nicht schadet und bekannterweise von einem Pfarrer kommt, der sicher nichts Böses will. Ich verstehe nicht, wie man dagegen schiessen muss.

Dann möchte ich noch eine Bemerkung zu Christian von Wartburg machen, der meint, dass das so harmlos ist und man sich vermummen kann, weil das ja nur eine Übertretung und die Schutzausrüstung nur ein Taschentuch sei. Wenn man sich mit Schutzbrille, Helm und Gasmaske zu einer Demonstration begibt, dann hat er nicht Angst, dass ihm die Fahnenstange von hinten über das Genick bricht, sondern dann hat er etwas vor. Darum ist er so ausgerüstet. Wie der Passant, der ein Stemmeisen und einen Hammer mit sich führt, vermutlich auch nicht sein Auto reparieren will. Und die Polizei ist nicht nur gehalten, Straftaten zu ahnden und die Straftäter und Straftäterinnen festzusetzen, die vornehmste Aufgabe der Polizei ist, Straftaten zu verhindern, und das tut man, indem man solche Leute am Tun hindert, die erkanntermassen genau das vorhaben.

Ich sehe also wirklich nicht, wie man gegen einen solchen Anzug sein kann, vor allem Personen, die immer wieder behaupten, sich von Gewalt distanzieren zu wollen. Das ist scheinheilig. Lassen Sie den Anzug durchgehen, lassen Sie unsere Polizeidirektorin erklären, was sie sich alles noch vorstellen könnte. Wenn die nächste 1. Mai-Demonstration besser läuft, hat es sich vielleicht erledigt und wir können dann den Anzug in aller Ruhe abschreiben.

David Jenny (FDP): Dieser Anzug wurde mit höchster Sensibilität von einem Mitglied dieses Grossen Rates verfasst, und er wurde wirklich so formuliert, dass jeder und jede dafür sein kann. Es gibt eine Redewendung, die ich nicht wörtlich aussprechen will, weil ich sonst vom Präsidenten gerügt werde, dass die Polizei die Befugnis hat, das Mindestintelligenzniveau vorzuschreiben. Wenn ich die linke Ratsseite höre, glaube ich zu verstehen, dass sie der Polizei vorschreiben will, dass sie unter dieses Intelligenzniveau in der eigenen Aktion gehen muss und allgemeine Erfahrungen nicht beachten darf.

Christian von Wartburg hat den Bundesgerichtsentscheid ins Gedächtnis gerufen. Da ist die SP vor Bundesgericht gescheitert. Die Ausnahmebewilligungsmöglichkeit, die so gelobt wird aber leider nie genutzt wird, sei zu unbestimmt, wie eingewendet wurde von Christian von Wartburgs Vorgängerinnen und Vorgänger. Das Bundesgericht hat gesagt, dass es gerade gut sei, dass dieses so unbestimmt ist. Leider ist diese Möglichkeit, eine Ausnahmebewilligung zu erhalten, weil eine Person Angst hat, von ihrem bösen Arbeitgeber erkannt zu werden, nie genutzt worden. Dann wurde von Raffaela Hanauer behauptet, dies sei eine rechtsgutlose Vorschrift. Auch dies wurde vom Bundesgericht überprüft. Es sind sehr wohl Rechtsgüter, die da geschützt werden, sonst wäre das vom Bundesgericht nicht geschützt worden.

Ich möchte noch etwas vorlesen, was das Bundesgericht damals in seiner Weisheit gesagt hat: “Wo trifft es zu, dass es Versammlungsteilnehmer gibt, die sich nicht deshalb vermummen, um aus der Anonymität heraus Straftaten begehen zu können, sondern weil sie damit verhindern wollen, von der Polizei erkannt und datentechnisch erfasst zu werden oder weil sie durch das Tragen einer Maske ein bestimmtes Thema symbolisch darstellen wollen.” Das ändert jedoch nichts daran, dass aufgrund der in den letzten Jahren im Kanton Basel-Stadt bei Demonstrationen gemachten Erfahrungen von der These des Regierungsrats ausgegangen werden muss, wonach die Anwesenheit Vermummter die Gefahr von Ausschreitungen wesentlich erhöht. Verhält es sich so, dann bildet das Verbot, sich bei solchen Veranstaltungen

unkenntlich zu machen, eine geeignete und taugliche Massnahme, um die Gefahr von Gewalttaten möglichst klein zu halten und damit die öffentliche Sicherheit - ein Rechtsgut - besser zu schützen. Diese Erfahrung wurde über Jahrzehnte immer wieder bestätigt, man kann den Kopf in den Sand stecken, wenn man will. Bitte geben Sie der Regierung die Chance, sich zu erklären aufgrund eines politisch hyperkorrekten Anzugs.

Zwischenfrage

Raffaela Hanauer (GAB): Hinsichtlich Ihrer Äusserungen zur öffentlichen Sicherheit möchte ich Sie fragen, wie Sie die Sicherheit von Demonstrationsteilnehmenden bewerten, wenn die Polizei versucht, bevor Sachbeschädigungen oder Gewalt begangen werden, einzukesseln, Leute abzuführen, nur um eine Busse auszustellen.

David Jenny (FDP): Die Polizei handelt aufgrund dieses Erfahrungssatzes, dessen Wahrheit sich ständig bewiesen hat in den letzten Jahrzehnten.

David Wüest-Rudin (GLP): Zu Beginn möchte ich eine kleine persönliche Bemerkung machen angesichts der Voten, die wir gehört haben. Mir ist aufgefallen, dass das Thema Gewalt von Seiten Demonstrierender und Gewalt von Seiten der Polizei einander gegenübergestellt und gegeneinander aufgewogen werden. Ich finde das nicht richtig bzw. man muss klar stellen, wessen Gewalt wann wie legitim ist. Es ist doch so, dass Gewalt von Seiten von demonstrierenden Personen nie legitim ist. Es ist von Seiten von Privatpersonen nie legitim, Gewalt anzuwenden, es sei denn in Notwehr. Gewalt auf Seiten der Polizei ist in gewissen Situationen legitim. Sie muss eine rechtliche Grundlage haben, sie muss ein Rechtsgut schützen und sie muss verhältnismässig handeln, und dann kann Gewalt von Seiten der Polizei legitim sein. Man kann das nicht eins zu eins vergleichen und gegeneinander aufwiegen.

Gewalt an Demonstrationen ist doch ein Problem. Es ist doch ein Thema. Das friedliche Demonstrieren müssen wir doch schützen, es ist ein hohes Gut, ein Grundrecht, das wir schützen müssen, vor der Gewalt, die an Demonstrationen Ausdruck findet und die immer illegitim ist. Dazu müssen wir Lösungen suchen, um Gewalt zu verhindern.

Meine Fraktion sieht den Anzug als eine Stossrichtung, um einen Dialog anzustossen, wie dieses Problem gelöst werden kann, wie friedliche von gewalttätigen Demonstrierenden getrennt werden können, wie die geschützt werden können, die friedlich demonstrieren wollen. Bei diesem Anzug geht es aus unserer Sicht nicht darum, zu legitimieren, dass friedlich Demonstrierende eingekesselt und verhaftet werden, nein, es geht darum, Distanz zu schaffen und die Demonstration zu ermöglichen.

Raffaela Hanauer hat gesagt, dass es nicht einfach sei, dies durchzuführen. Ich war auch schon an Demonstrationen, und man kann sich durchaus distanzieren von Menschen, die vermummt sind und von Gruppen, von denen man annehmen muss, dass sie vielleicht gewalttätig werden. Es ist keine einfache Frage, deshalb muss man auf diesen Dialog eingehen, deshalb ist dieser Auftrag an die Regierung richtig, dass sie prüft und berichtet.

Falls Sie auf das Stichwort Polizeigesetz usw. anspringen, so ist zu sagen, dass eine gesetzliche Vorgabe nur eine Option ist. Es ist nicht vorgegeben, eine Änderung im Polizeigesetz vorzunehmen. Es handelt sich auch nur um einen Anzug mit dem Auftrag zu prüfen und zu berichten, es ist keine Motion mit Gesetzesauftrag. Falls die Regierung dann der Meinung ist, dass die gesetzliche Grundlage geändert werden muss, dann kommt es wieder in den Grossen Rat, und wir können dies diskutieren. Sie können sicher sein, dass die Verhältnismässigkeit und der Schutz des hohen Guts des Demonstrationsrechts dann auch für die Grünliberalen wichtig ist. Mit diesem Anzug wollen wir jetzt aber den Dialog, eine Lösungsfindung anstossen. Deshalb empfehlen wir Ihnen, den Anzug zu überweisen.

Zwischenfrage

Raffaela Hanauer (GAB): Mich würde interessieren, wie Sie sich das vorstellen, dass Demonstrierende sich von vermummten Personen distanzieren sollen, wenn wir annehmen, dass ein Prozent aus unterschiedlichen Gründen vermummt ist. Wie soll man sich da absprechen?

David Wüest-Rudin (GLP): Die Antwort ist genau der Auftrag an den Regierungsrat. Wenn man zum Schluss kommt, dass es nicht möglich ist, dann ist es nicht möglich, wenn man zum Schluss kommt, dass die oder die andere Massnahme dies erleichtert, dann sollen wir das doch machen.

Felix Wehrli (SVP): Es wurde schon gesagt, es ist ein absolut harmloser Anzug, der Antworten verlangt, der auch von einem SP-Mitglied unterschrieben wurde, und sofort schreit das GAB auf und stellt den Anzugsteller in die rechtsbürgerliche Ecke. Pfui Teufel. Raffaela Hanauer vom GAB hat die Meinung des GAB heute Morgen deutlich gemacht. Sie hat von Verhältnismässigkeit gesprochen und diese von Seiten der Polizei in Frage gestellt. Gleichzeitig distanzierte sie sich von Sachbeschädigungen und Gewalt und findet die Vermummungen auch nicht so toll. Das ist genau mein Humor, wenn man nun diesen Anzug nicht überweisen lassen will.

Christian von Wartburg macht das Vermummen harmlos, verbindet es mit Ausnahmen und möchte es damit legalisieren. Distanzieren möchte er sich auch nicht. Die beiden Fraktionen, SP und GAB, die sich so sehr gegen die Antworten wehren, die ihnen helfen würden, haben das grösste Interesse an der Beantwortung der Frage, wollen diese aber nicht hören und haben ganz offensichtlich kein Interesse an friedlichen Demonstrationen. Die Vergangenheit hat gezeigt, wie die Demonstrationen immer wieder ablaufen. Die Schuld an Eskalationen hat natürlich immer die Polizei, die aber

eigentlich nur auf Gewalt oder Sachbeschädigungen reagiert.

Wenn man sich nicht einmal einfachen Fragen oder den Antworten stellen will, gehe ich davon aus, dass Sie sich mitnichten von Vermummten, die oft auch Schutz- und Farbmaterial mit sich führen, distanzieren wollen. Somit solidarisieren Sie sich wie bisher mit Chaotentum und wollen sich nicht davon distanzieren.

Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP): Ich danke für alle Ausführungen und Überlegungen. Ich kann aus Zeitgründen nicht auf alle eingehen. Was David Wüest-Rudin gesagt hat, ist sicher ein wichtiger Punkt. Ich möchte auch den Dialog anstossen. Was soll die Solidarisierung mit Vermummten und Chaoten? Es braucht dringend eine grundsätzliche aber auch eine räumliche Distanzierung von Vermummten und Personen mit Schutzausrüstungen. Das wünsche ich mir vor allem für die SP und die Gewerkschaften.

Zum Hintergrund des Anzugs: Der erste Entwurf entstand nach der Klimademonstration vom 11. Februar dieses Jahres, an welcher es zu Gewalt gegen Angehörige der Polizei sowie zu massiven Sachbeschädigungen kam. Die Idee zum Anzug hatte ich also vor der Lancierung der SVP-Initiative und vor der Absichtserklärung der Basler SP, sich an der Kundgebung am 1. Mai vom Schwarzen Block zu distanzieren. Was an der Klimademonstration vom 11. Februar geschah, darf sich wirklich nicht wiederholen. Es braucht bei den Organisatoren von Demonstrationen eine entschiedene Distanzierung von Personen, die nur an Demonstrationen kommen, um Sachbeschädigungen zu begehen und Polizistinnen und Polizisten anzugreifen. Warum vermummen sich solche Personen? In der Regel vermummen sie sich, weil sie ein Delikt begehen und dabei nicht erkannt werden wollen.

Mit meinem Vorstoss verlange ich, dass die friedlich Demonstrierenden aufgefordert werden, von vermummten Personen mit Schutzausrüstung räumlich Abstand zu nehmen. Es soll geprüft werden, ob eine entsprechende Bestimmung in die Demonstrationsbewilligung aufgenommen werden kann oder ob eine neue Regelung ins kantonale Polizeigesetz aufgenommen werden kann. Dies ist vielleicht anders zielführend.

Ein Wort an die SP und die Gewerkschaften. In Riehen und nicht nur dort arbeiten wir immer wieder gut mit der SP zusammen. Der SP empfehle ich, die moderaten Stimmen in der Partei ernst zu nehmen und nicht vor den Stimmen von linksaussen einzuknicken. Das Lavieren der SP im Vorfeld der Demonstration vom 1. Mai dieses Jahres hat bei vielen in Basel ein unglaubliches Kopfschütteln hervorgerufen. Eine Woche vor der Demonstration kam die Mitteilung, dass man den Schwarzen Block nicht an der Demonstration wolle: “Wer den Konsens nicht einhält, darf nicht mitlaufen”, so die SP-Co-Präsidentin. Dann kam bekanntlich Widerstand von der extremen Linken, der Schwarze Block wurde nicht ausgegrenzt. Der Rest ist Geschichte. Der SP-Fraktion empfehle ich, auf moderate Stimmen wie zum Beispiel von Tim Cuénod zu hören. Ich bin überzeugt, dass die Mehrheit der Basler Bevölkerung nicht einverstanden ist mit dem Lavieren in dieser Frage. Die SP will in unserem Kanton eine staatstragende Verantwortung übernehmen, sie ist mit drei Mitgliedern im Regierungsrat vertreten, also übernehmen Sie bitte auch Verantwortung in dieser Frage, nicht nur in anderen Fragen. Wenn nicht, müssen SP und Gewerkschaften weiterhin in Kauf nehmen, dass die Aufmerksamkeit der Bevölkerung und der Medien auf Zerstörung und Gewalt gelenkt werden, statt auf die Anliegen der friedlich Demonstrierenden. Ja, es geht um den Schutz der friedlich Demonstrierenden.

Mit einer solchen Haltung sind die Chaotengruppierungen wie der Schwarze Block oder der Revolutionäre Aufbau die grossen Gewinner. Sie erhalten die von Ihnen gewünschte Aufmerksamkeit, aber wollen wir das wirklich? Es braucht dringend eine grundsätzliche aber auch eine räumliche Distanzierung von Vermummten und Personen mit Schutzausrüstungen.

In diesem Sinne bitte ich Sie, den Anzug zu überweisen.

Zwischenfrage

Christian von Wartburg (SP): Darf ich mich für demokratische Grundwerte und Grundrechte in unserer Gesellschaft aussprechen, ohne von Ihnen in eine Schublade gesteckt zu werden?

Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP): Natürlich dürfen Sie das. Wir können das gerne persönlich diskutieren.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

49 Ja, 46 Nein. *[Abstimmung # 738, 07.06.23 15:40:18]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 23.5214 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

9. Neue Interpellationen.

[07.06.23 15:41:37]

Interpellation Nr. 73 André Auderset betreffend staatlich unterstützte Abzockerei auf dem Basler Markt?

[07.06.23 15:41:37, PD, 23.5300.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 74 Eric Weber betreffend Flughafen-Bus in Basel - warum ist dieser kostenfrei für Reisende, die in Deutschland buchen? Wer bezahlt das?

[07.06.23 15:41:37, BVD, 23.5303.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Eric Weber (fraktionslos): Ich decke wieder einmal einen Skandal in Basel auf, wie anlässlich der abgesagten Bundesratsfeier oder der Schliessung des Kunstmuseums. Nun kommt der nächste Skandal. Sie fragen sich bestimmt, wie das Grossrat Eric Weber immer wieder jeden Monat neu schafft. Als Journalist weiss ich genau, wo es langgeht.

Basel-Stadt verschenkt wieder einmal Millionen von Franken, dieses Mal nach Deutschland. Pro Jahr sind es 15 Millionen Franken. Buchen Sie eine Reise in Deutschland, bekommen Sie ein kostenfreies Eisenbahnticket, und dort steht, dass der Flughafenbus in Basel kostenfrei ist. Aber niemand weiss das in Basel. Daher frage ich mich, ob wir hier in Absurdistan sind.

Ich habe vor einem Jahr eine schriftliche Anfrage eingereicht. Die Regierung sagt, sie wisse von nichts. Dann habe ich vor drei Monaten noch einmal eine schriftliche Anfrage und nun eine Interpellation eingereicht. Es kann ja nicht sein, dass pro Jahr vier Millionen Leute den Flughafenbus gratis nehmen, und Basel-Stadt weiss nichts davon. Die Regierung sagt in ihrer schriftlichen Antwort, dass Basel kein Geld bekommt aus Deutschland, dass alle Reisenden aus Deutschland, die mit einem Railticket ankommen, den Flughafenbus kostenlos nutzen können.

Ich bin mit dieser Antwort nicht zufrieden und muss nachdoppeln. In den Tickets, die man in Deutschland in den Reisebüros bekommt, steht: Sie können damit kostenlos den Flughafenbus von Basel SBB bis zum Airport Basel benutzen. Diese Aussage muss sich doch auf eine vertragliche Abmachung stützen. Das sind 15 Millionen Franken, die pro Jahr verschenkt werden, weil Basel-Stadt keine Entschädigung erhält. Wurde der Kanton von Deutschland nicht angefragt, ob man das so auf die Ticket schreiben darf? Wenn Basel nie angefragt worden ist, warum dieser Bus kostenfrei zur Verfügung steht, dann wird von Seiten Deutschland etwas behauptet, das auf gar keiner vertraglichen Regelung beruht. Ich möchte wissen, warum das so ist.

In der schriftlichen Anfrage wurde ich noch konkreter. Ich habe gefragt, ob der Kanton bereit sei, sich mit den Ticketherausgebern in Deutschland in Kontakt zu setzen. Das ist nicht so schwierig. Ich merke einfach, hier werden hinter unserem Rücken Dinge beschlossen, und dann geht man der Sache auf den Grund.

Könnte sich der Kanton vorstellen, dass man eine Kostenbeteiligung von rund Fr. 300’000 pro Jahr verlangt, denn pro Jahr nutzen bestimmt über 350’000 Menschen dieses Ticket.

Interpellation Nr. 75 Christian C. Moesch betreffend Datenleck im Erziehungsdepartement und Veröffentlichung von sensiblen Informationen im Darknet

[07.06.23 15:47:19, ED, 23.5304.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Ausgangslage: Das Erziehungsdepartement Basel-Stadt unterhält eine den kantonalen Vorschriften entsprechende IT-Infrastruktur und befolgt alle geltenden und empfohlenen Sicherheitsdispositive, um die Datensicherheit zu gewährleisten. Das vom kantonalen Datennetz, «danebs», isolierte Netzwerk der Basler Schulen «edubs.ch» befindet sich seit einem

Jahr in einer geplanten infrastrukturellen Erneuerungsphase.

Zu den einzelnen Fragen:

Zu Frage 1: Alle Mitarbeitenden erhalten eine IT-Schulung, in welcher auch diese Risiken erläutert werden. Interne Merkblätter zum Umgang mit der vom Kanton zur Verfügung gestellten Hard- und Software werden ausgehändigt. Alle Mitarbeitenden unterschreiben mit dem Arbeitsvertrag die Einhaltung dieser Regelungen. Eine separate Schulung nur zum Thema Cyber-Risiken findet noch nicht statt. ITBS plant derzeit ein E-Learning-Tool zu diesem Thema.

Zu Frage 2: Die Täter haben sich, wie in solchen Fällen üblich, die Benutzerrechte über verschiedene Kanäle beschafft und so Zugriff auf die Daten erlangt. Der effektiv angegriffene Account hatte keine erhöhten Berechtigungen. Die Berechtigungen werden aufgrund der Funktion des Mitarbeitenden durch die Fachbereiche definiert.

Zu Frage 3: Die Daten wurden über einen längeren Zeitraum über verschiedene Dienste in kleinen Datenpaketen abgezogen, so dass die Vorgänge auch für Monitoring-Systeme unentdeckt blieben. Die Daten wurden verdeckt und verschlüsselt übermittelt, so dass der Transfer nicht auffiel. Die Daten wurden zudem von innen nach aussen kopiert.

Zu Frage 4: Zum aktuellen Zeitpunkt ist davon auszugehen, dass die Malware über ein BYOD-Gerät (Bring Your Own Device) eingedrungen ist. Die Weisung an die Mitarbeitenden schreibt vor, dass die Schutzprogramme immer up-to-date gehalten werden müssen. Ob das betroffene Gerät zum Zeitpunkt des Angriffs den Anforderungen entsprach, ist Gegenstand der Abklärungen.

Zu Frage 5: Die Sicherheitsvorkehrungen im Erziehungsdepartement wurden erhöht, ein externes Security Operation Center wird in den nächsten Wochen in Betrieb genommen und die Erneuerung der Systeminfrastruktur wird beschleunigt.

Zu Frage 6: Die bisherige IT-Infrastruktur des Erziehungsdepartements wurde nach dem Vorfall umgehend in Zusammenarbeit mit externen Experten gesichert. Das Erziehungsdepartement arbeitet seit Anfang 2022 am Aufbau einer neuen IT-Infrastruktur. Der Aufbau wurde mit Eintreten des Vorfalls mit externen Ressourcen beschleunigt.

Zu Frage 7: In der kantonalen Verwaltung wird ein hoher Wert auf den sicheren Umgang und Einsatz von Daten, Informationen und die verarbeitende Informations- und Kommunikationstechnik gelegt. Um diesem Ziel gerecht zu werden, sind technische und organisatorische Sicherheitsvorgaben etabliert. Durch regelmässige Sicherheitsüberprüfungen und den Einsatz moderner Sicherheitstechnologien wird sichergestellt, dass die Systeme und Daten angemessen geschützt sind.

Zu Frage 8: Ja. Der Regierungsrat hat bereits früher Massnahmen ergriffen, um die allgemeine Informations- und IT-Sicherheit zu verbessern. Dazu gehört die Einrichtung eines kantonalen Security Operation Centers für alle Departemente; dies für eine proaktive Gefahrenerkennung und risikoorientierte Adressierung. Des Weiteren wird im Jahr 2023 eine Cybersicherheit-Awareness-Kampagne durchgeführt, dies mit dem Ziel, die Sensibilisierung im Umgang mit Daten und Informationen zu stärken und das Sicherheitsbewusstsein weiter zu erhöhen.

Christian Moesch FDP: Ich danke für die Beantwortung, ich weiss, es waren umfangreiche und zum Teil sehr technische Fragen, die ich gestellt habe. Ich bin immer noch nach wie vor erstaunt, wie man einen Datenumfang von 1,2 TB - das sind mehr als fünf oder sechs Word-Dokumente - abziehen konnte, ohne dass das bemerkt wurde. Der aktuelle Stand ist, dass man von 1,2 TB spricht, aber wahrscheinlich nicht mit absoluter Sicherheit sagen kann, ob das wirklich alles ist. Ich kann mir vorstellen, dass im schlimmsten Fall noch mehr abgezogen wurde. Diese Frage wurde nicht beantwortet.

Mir ist durchaus bewusst, dass die IT-Sicherheit nicht absolut ist. Es gibt auch andere Behörden weltweit und auch genügend Firmen, die von Cyber-Attacken betroffen waren. Nichts desto trotz glaube ich, dass wir die Sicherheit im Kanton massiv erhöhen müssen, damit das nicht wieder vorkommt oder bestmöglich verhindert werden kann. Sie haben bereits gewisse Massnahmen angesprochen, die nun in die Wege geleitet worden sind. Man darf vielleicht auch die Frage stellen, warum das nicht früher geschehen ist, ob erst etwas passieren musste, damit gewisse Massnahmen nun ergriffen werden.

Die Heterogenität der IT im Kanton, wie ich das mitbekommen habe, macht das wahrscheinlich nicht einfacher. Ich habe immer noch die Befürchtung, dass so eine Cyber-Attacke, sollte es denn wieder eine geben, im schlimmsten Fall im FD, ganz unangenehm wird. In dem Sinne hoffe ich, dass die ergriffenen Massnahmen greifen werden. Die Fragen sind für mich teilweise beantwortet, und somit bin ich auch nur teilweise befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort teilweise befriedigt.

Die Interpellation 23.5304 ist erledigt.

Interpellation Nr. 76 Annina von Falkenstein betreffend Informationsbedarf der Hauseigentümerschaften über Neu- oder Umbauten und Renditemöglichkeiten vor dem Hintergrund des verstärkten Mieterschutzes

[07.06.23 15:54:40, PD, 23.5308.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 77 Michael Hug betreffend notwendige Korrektur des Vertrauensverlustes von Wohnungsbau-Investoren

[07.06.23 15:54:41, PD, 23.5309.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 78 Adrian Iselin betreffend Umnutzung leerstehender Büroflächen in Wohnraum

[07.06.23 15:55:01, PD, 23.5310.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 79 Nicole Kuster betreffend Einsetzung einer Task Force Wohnen mit dem Ziel, zusätzlichen Wohnraum rasch schaffen zu können

[07.06.23 15:55:04, PD, 23.5311.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 80 Oliver Thommen betreffend regierungsrätliche Konsultationen

[07.06.23 15:55:19, ED, 23.5313.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1: Eine Konsultation ist in der Regel gleichbedeutend mit einer verwaltungsinternen Vernehmlassung oder einer Anhörung von Dienststellen und deren Mitarbeitenden. Zusätzlich können auch wichtige Stakeholder, wie beispielsweise Gemeinden, private Erbringer staatlicher Leistungen oder Gewerkschaften angehört werden. Bei Entscheiden über wichtige, die Schulen betreffende Fragen sind gemäss Schulgesetz die Schul- und Fachkonferenzen einzubeziehen. Dieser Einbezug erfolgt neben der Mitarbeit in Arbeitsgruppen primär über Konsultationen. Diese werden sowohl schriftlich als auch konferenziell durchgeführt. Gemäss Schulgesetz behandelt die kantonale Schulkonferenz Fragen des Schulwesens, die ihr von den Schulbehörden zugewiesen worden sind. Dementsprechend liegt es in der Hoheit der kantonalen Schulkonferenz, die Befragung der Lehr- und Fachpersonen durchzuführen.

Zu Frage 2: Im Unterschied zu einer Konsultation hat die verwaltungsexterne Vernehmlassung Vorhaben von allgemeiner Tragweite, beispielsweise neue Gesetze oder massgebliche Veränderungen von bestehenden Gesetzen, zum Inhalt.

Zu Frage 3: Ja. Der Regierungsrat hat am 16. Mai 2023 ein umfassendes Massnahmenpaket zur Weiterentwicklung der integrativen Schule zur Konsultation durch das Erziehungsdepartement freigegeben.

Zu Frage 4: Ja. Im Bildungsbereich hat der Regierungsrat beispielsweise 2019 den Ratschlag betreffend den Ausbau der Digitalisierung der Volksschulen und des Zentrums für Brückenangebote zur Konsultation freigegeben.

Zu Frage 5: Ob die Öffentlichkeit über eine beginnende Konsultation informiert wird, hängt von der Thematik ab. Die Massnahmen zur Weiterentwicklung der integrativen Volksschule Basel-Stadt wurden von verschiedenen Seiten erwartet, weshalb der Konsultationsbeginn breit kommuniziert wurde. Dem Regierungsrat war es ein Anliegen, zu Beginn des Prozesses Transparenz zu schaffen und die Konsultationsunterlagen öffentlich zugänglich zu machen

Zu Fragen 6 und 7: Zur Konsultation eingeladen wurden neben der kantonalen Schulkonferenz und den Schulleitungen der Volksschulen unter anderem die Gemeindeverwaltungen Bettingen und Riehen, die Freiwillige Schulsynode, der VPOD, die Schulratspräsidien sowie das Behindertenforum der Region Basel. Das Erziehungsdepartement legte die angeschriebenen Konsultationsteilnehmenden gemäss der bewährten Praxis fest. Selbstverständlich werden weitere Rückmeldungen zu den Konsultationsunterlagen ebenfalls in die Auswertung einbezogen. Durch die transparente Kommunikation und die auf der Website publizierten Unterlagen ist die Konsultation bekannt und es können sich weitere

Personengruppen äussern.

Zu Frage 8: Das Massnahmenpaket zur Verbesserung der integrativen Volksschule Basel-Stadt ist unter anderem auch eine Antwort auf die Förderklassen-Initiative. Der Zeitplan ist deshalb auch auf die gesetzlich vorgegebene Frist zur Bearbeitung der Initiative abgestimmt.

Zu Frage 9: Eine Vernehmlassung ist nicht geplant. Durch die Konsultation und die anschliessende Diskussion des Ratschlags in der Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates besteht nach Ansicht des Regierungsrates ausreichend Gelegenheit, die Vorlage zu beraten. Vor dem Entscheid des Regierungsrates über den Ratschlag werden die geplanten Änderungen zudem dem vom Grossen Rat gewählten Erziehungsrat zur Stellungnahme unterbreitet.

Oliver Thommen (GAB): Ich danke für die Beantwortung meiner Fragen. Ich bin von der Antwort befriedigt. Bei vielen Leuten hat es ein Stirnrunzeln hinterlassen, weil nicht ganz klar war, was diese Konsultation sein soll, weil sie gleichzeitig öffentlich vorgestellt wurde. Ich denke, die Beantwortung der Frage 6 zeigt, dass es auch Externe sind, die hier Stellung nehmen können und damit andere nicht von ihrem Recht Gebrauch machen. Hier wäre es wünschenswert gewesen, eine Vernehmlassung durchzuführen, was Sie aber natürlich selber entscheiden können.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort befriedigt.

Die Interpellation 23.5313 ist erledigt.

Interpellation Nr. 81 Tonja Zürcher betreffend feministischer Streik und Frauenstreik

[07.06.23 16:00:35, FD, 23.5315.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1: Der Regierungsrat steht für Gleichstellung, Vielfalt und gegen Diskriminierung. Der Feministische Streik vom 14. Juni 2023 thematisiert einen gesellschaftspolitisch wichtigen Themenkreis.

Zu Frage 2: Der Regierungsrat steht - wie eben erwähnt - für Gleichstellung, Vielfalt und gegen Diskriminierung. Er verurteilt jede Art von Gewalt. Und als Arbeitgeber hat er Vorbildfunktion und nimmt diese auch wahr.

Zu Fragen 3 und 5: Alle Vorgesetzten sind aufgefordert, Mitarbeitenden, die am Feministischen Streik teilnehmen wollen - soweit betrieblich möglich -, freizugeben bzw. die Einsatzplanung insbesondere bei Schichtdienstleistenden und Mitarbeitenden so anzupassen, dass eine Teilnahme möglich ist. Der Service public ist aufrecht zu erhalten.

Zu Frage 4: Der durchschnittliche Beschäftigungsrad an Teilzeitbeschäftigungen betrug im Jahr 2021 bei den Männern 84.2 % und bei den Frauen 66.3 %. Im oberen Kader betrug der Anteil Frauen im Jahr 2021 34.3 %, im mittleren Kader 35.4% und im unteren Kader 29.4 %.

Zu Frage 6: Die Teilnahme am Feministischen Streik erfolgt in der Freizeit und soweit betrieblich möglich. Der Service public ist aufrecht zu erhalten. Sollten sich Mitarbeitende wider Erwarten nicht an diese Vorgaben halten, würden sich allfällige Massnahmen nach den rechtlichen Vorgaben richten.

Zu Frage 7: Solche Besuche sind nicht vorgesehen.

Zu Frage 8: Die Mitarbeitenden können frei entscheiden, wie sie sich im Zusammenhang mit dem feministischen Streik engagieren möchten.

Tonja Zürcher (GAB): Ich hätte schon ein bisschen mehr erwartet vom Regierungsrat als ein paar Floskeln, die dann auch noch copy paste sind, aber positiv festzuhalten ist immerhin, dass die Teilnahme am Streik ermöglicht werden soll, solange es den Betrieb nicht stört. Das aber bitte nur in der Freizeit. Gleichstellung und Engagement gegen Diskriminierung, gegen sexualisierte Gewalt und Ungleichheit scheint unserer Regierung also nicht so besonders wichtig zu sein.

Die einzige gehaltvolle Antwort in dieser sehr kurzen Antwort ist jene zur Geschlechterverteilung in den Kaderstellen und bei der Teilzeitarbeit, und genau diese Antwort zeigt, wie wichtig es ist, dass wir streiken und für bessere Gleichstellung einstehen.

Mich hat überrascht, dass es dieses Mal nicht vorgesehen sein soll, dass Gewerkschaften oder auch das Streikkollektiv beispielsweise in Streikpausen oder in anderer Form in den Betrieben vorbeigehen und diese besuchen. Ich hoffe, dass es trotzdem noch klappt, weil ja, nur weil etwas nicht vorgesehen ist, es nicht heisst, dass es nicht möglich ist. Ich hoffe, hier können wir auf ein bisschen Flexibilität in den Betrieben zählen.

Ich freue mich aber sehr, dass der Regierungsrat jede Art von Gewalt verurteilt. Ich lese das so, dass wir uns nun auf eine friedliche, bunte und vielfältige Demonstration am 14. Juni freuen dürfen, ohne Angst haben zu müssen vor einem Polizeieinsatz wie am 1. Mai.

Deshalb bin ich trotz dieser dürftigen kurzen Antworten teilweise befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort teilweise befriedigt.
Die Interpellation 23.5315 ist erledigt.

Interpellation Nr. 82 Pascal Messerli betreffend Folge der gescheiterten linken Asylpolitik? Asylunterkunft auf dem Erlenmattplatz belastet Kleinbasler Bevölkerung

[07.06.23 16:06:07, WSU, 23.5316.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU: Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Auf der Welt zwingen zahlreiche Krisen, Krieg, Gewalt und Unterdrückung Menschen in die Flucht. Im Jahr 2021 waren gemäss UNO-Weltflüchtlingsbericht knapp 90 Millionen Menschen auf der Flucht - so viele wie seit dem 2. Weltkrieg nicht mehr. Und in dieser Zahl sind die wegen des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine geflüchteten Personen noch nicht mit berücksichtigt.

Menschen auf der Flucht kommen auch in die Schweiz. Der Entscheid über ihr Asylgesuch liegt beim Bund. Der Kanton Basel-Stadt will und muss die ihm vom Bund zugewiesenen Asylpersonen unterbringen. Zur Zeit sind es viele unbegleitete minderjährige Asylsuchende, abgekürzt UMA, welche an den Kanton zugewiesen werden.

Zu Frage 1: Der Regierungsrat hat auf die geplanten Unterkünfte für ukrainische Kriegsflüchtlinge auf dem Stettenfeld und dem Bäumlihof verzichtet, weil die ursprünglich vom Bund prognostizierten Fallzahlen für Personen mit Status S nicht eingetroffen sind.

Auf den Standort Erlenmatt wird nicht verzichtet, weil die Asylgesuchszahlen aus anderen Herkunftsstaaten in den letzten Monaten stark zugenommen haben und insbesondere auch die Zahl der UMA,.

Zu Frage 2: Nein, eine solche Prognose ist nicht möglich. Der Kanton hat keine Möglichkeit, das Alter oder die Nationalität der ihm vom Bund zugewiesenen Kinder auszusuchen. Erfahrungsgemäss kommt der grösste Teil der UMA aus Afghanistan. Aufgrund der Unterbringungsstrukturen werden auf dem Erlenmattplatz nur Kinder und Jugendliche über 14 Jahren untergebracht. Jüngere Kindern werden in spezialisierten Kinderheimen untergebracht. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen dürfte das Alter der UMA, die auf dem Erlenmattplatz wohnen werden, durchschnittlich bei ca. 16.5 Jahren liegen.

Zu Frage 3: Einerseits besteht vor Ort eine sozialpädagogische Begleitung und Betreuung. Diese ist während sieben Tagen in der Woche 24 Stunden anwesend. Andererseits besteht eine feste Tagesstruktur für die UMA: Sie besuchen die ordentliche Schule oder das Zentrum für Brückenangebote. Zudem werden Freizeitangebote organisiert.

Dieselbe Betreuung erfolgt in Basel auch in den heutigen zwei Wohnheimen für Unbegleitete Minderjährige Asylsuchende. Die dort lebenden Jugendlichen finden sich gemäss Informationen der Zentrumsverantwortlichen nicht an den genannten Hotspots und sind auch nicht verantwortlich für Konflikte, Gewalt und Straftaten.

Zu Frage 4: Nein. Die Betreuung und Begleitung der Kinder wird durch Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen sichergestellt, wie dies in Kinderheimen üblich ist. Auf Wunsch der Anwohnerschaft wird aber mit der Eröffnung der Siedlung Erlenmatt nachts ein Sicherheitsdienst präsent sein.

Zu Frage 5: Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass die Unterbringung von geflüchteten Menschen aus Kriegsgebieten in Zivilschutzanlagen nur im äussersten Notfall erfolgen soll. Gerade die Unterbringung von Kindern in Zivilschutzanlagen wäre aufgrund der gesetzlichen Vorgaben gar nicht zulässig.

In diesem Zusammenhang sei erwähnt, dass im Kanton Basel-Stadt schon seit Längerem an zwei Standorten je ein Wohnheim für unbegleitete minderjährige Asylsuchende geführt wird. Zudem befinden sich im Grossbasel auch zwei Migrationszentren. Darüber hinaus hat die Sozialhilfe verteilt auf dem ganzen Kantonsgebiet aktuell 650 Wohnungen angemietet, in denen Personen aus dem Asylbereich wohnen. An all diesen Standorten ist es in den letzten Jahren nicht zu grösseren Problemen gekommen.

Zu Frage 6: Die Errichtung der Wohnstrukturen auf der Erlenmatt hat 13.3 Mio. Franken gekostet. Die Unterhaltskosten werden vergleichbar sein mit anderen Asylliegenschaften, da die Sozialhilfe auch diese Liegenschaft von Immobilien Basel-Stadt mietweise übernimmt. Vorgesehen ist eine Pauschale von 10% der Nettomiete für die entstehenden Nebenkosten, dies entspricht rund 30’000 Franken. Andere Nebenkosten, wie Reinigung, Strom, Wasser sind allerdings nicht in der Pauschale enthalten. Hierzu fehlen noch die Erfahrungswerte. Der Kanton erhält vom Bund eine fixe Pauschale pro zugewiesene Person.

Eine Aufteilung der Kosten nach Nationalität der Geflüchteten wird nicht geführt.

Zu Frage 7: Der Kanton Basel-Stadt hat aufgrund des eidgenössischen Asylgesetzes die Verpflichtung, alle vom Bund zugewiesenen Personen unterzubringen. Dies hat – auch in der Ukraine-Krise – bisher immer geklappt. In erster Linie werden Wohnungen und bestehende Liegenschaften angemietet. Diese Aktivitäten laufen stetig weiter. Die Errichtung

einer neuen Asylunterkunft ist aktuell nicht geplant. Je nach Entwicklung der Asylgesuchszahlen kann aber nicht ausgeschlossen werden, dass dies notwendig sein wird.

Zu Frage 8: Jeder Mensch hat das Recht, in einem anderen Land Asyl zu suchen. Dies hält die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen von 1948 fest. Zudem untersagen die Genfer Flüchtlingskonvention und die Europäische Menschenrechtskonvention die Zurückweisung einer Person in ein Gebiet, in dem ihr Verfolgung, Folter, Strafe oder andere unmenschliche oder erniedrigende Behandlung drohen.

Die wichtigsten Auslöser für Fluchtbewegungen sind Kriege und Regimes, die ihre Bevölkerung unterdrücken und ihre Grundrechte nicht sichern können oder wollen. Die Personen, die gestützt auf das Asylgesetz in der Schweiz Schutz erhalten, stammen aktuell mehrheitlich aus der Ukraine, aus Afghanistan, Türkei und Eritrea. Schwach oder nicht begründete Asylgesuche werden in der Schweiz rasch entschieden und die Betroffenen werden dann weggewiesen. Die Entscheidkompetenz ist beim Bund – und nicht bei den Kantonen. Direkte Folge des seit März 2019 beschleunigten Asylverfahrens ist eine hohe Schutzquote (vorläufige Aufnahme oder Anerkennung als Flüchtling). Im Jahr 2022 betrug die Schutzquote 59 Prozent.

Pascal Messerli (SVP): Ich kann es vorweg nehmen, ich bin von der Antwort nicht befriedigt. Ich bin nicht befriedigt hinsichtlich der Kommunikation, wie das ganze abgelaufen ist, ich bin auch nicht befriedigt hinsichtlich Einschätzung der Sicherheitslage.

Zur Kommunikation: Zunächst hat es geheissen, es werde ein Asylzentrum eröffnet für ukrainische Familien, überwiegend für Frauen. Jetzt will man eine Zweckänderung und man spricht von unbegleiteten Asylbewerbern. Wenn man aber die Zahlen auf Bundesebene anschaut, dann ist es doch völlig klar, dass wir das in einem halben Jahr oder in einem Jahr das ganz öffnen und alle in dieses Asylzentrum kommen. Man spricht von 140 Plätzen. Sie wollen mir doch nicht sagen, dass diese 140 Plätze am Ende des Tages nicht belegt werden. Diese Kommunikation finde ich unehrlich, man merkt, dass es Ihnen selbst sehr unwohl ist bei dieser Kommunikation, sonst hätten Sie das gegenüber der Quartierbevölkerung viel klarer kommuniziert. Sie machen hier eine Salamitaktik, was der Bevölkerung gegenüber nicht fair ist.

Zur Sicherheitslage möchte ich etwas Generelles sagen. Es geht ja nicht darum, dass ich immer der Meinung bin, dass nur Flüchtlinge die Sicherheitslage negativ beeinflussen. Aber wir haben sowohl beim Erlenmatt wie auch bei der Dreirosenanlage einen Hotspot. Man spricht halboffiziell vom Hotspot, beschönigt immer wieder die Lage und das ist nicht unbedingt die ehrliche Art der Kommunikation. Die Bevölkerung beklagt sich, dass im ganzen Erlenmatt die Spritzen herumliegen, sie beklagt sich, dass die Post geklaut wird, viele Menschen ziehen weg. Sie fühlen sich allgemein nicht sicher. Wenn man die Interpellation von Lorenz Amiet durchliest, sagen Sie auch bei der Dreirosenanlage, dass es keinen besonderen Beweis gäbe, dass dies ein spezieller Hotspot sei, reden aber trotzdem inoffiziell von einem Hotspot. Geben Sie doch einfach zu, dass wir im Kleinbasel in ganz verschiedenen Bereichen einen Missstand haben, sei es Drogenhandel, sei es Menschenhandel, sei es Schwerstkriminalität mit den ganzen Messerstechereien. Das kommt mir ganz klar zu wenig zum Ausdruck. Und dann sagen Sie immer, es gebe keine Hinweise auf rationale Zusammenhänge.

Ich bin nicht der Meinung, dass sämtliche Flüchtlinge kriminell sind. Nur, wenn wir schauen, woher die Kriminalität herkommt, sehen wir: Sie ist männlich, sie ist jung und tritt in Gruppen auf. Wenn Sie ein Asylzentrum bauen für über 140 Menschen, überwiegend junge Männer, dann ist doch ganz klar, dass hier ein erhöhtes Sicherheitsrisiko besteht. Wenn Sie nun noch sagen, dass ein Securitydienst eingeschaltet wird über 24 Stunden, dann ist das ein halbes Eingeständnis, aber Sie glauben doch nicht allen Ernstes, dass ein Securitydienst schweren Gewaltdelikten und Drogenhandel gewachsen ist. Da braucht es die Polizei, die aktuell unterbesetzt ist. Das führt dazu, dass sich die Lage im Erlenmattquartier und bei der Dreirosenanlage weiter zuspitzt.

Das einzige Argument, das Sie haben ist, dass die SVP wieder gegen minderjährige Flüchtlinge hetze. Nein, es ist Realität, dass wir ein akutes Problem mit dieser Sicherheitslage haben. Wenn Ihre einzige Argumentation Hetze ist, dann können Sie das vielleicht in den nächsten ein, zwei Monaten noch durchziehen. Aber wenn sich die Kriminalitätsrate zuspitzt, dann haben Sie bald die gesamte Quartierbevölkerung nicht mehr auf Ihrer Seite. Das haben Sie dann selbst verschuldet, indem Sie jahrelang die Sicherheitslage verkannt haben und nicht ehrlich kommunizieren und immer so tun, als hätten wir alles im Griff, und gleichzeitig trotzdem von einem Hotspot sprechen.

Ich bin von der Antwort nicht befriedigt. Die SVP wird an diesem Thema dranbleiben und sich für die Sicherheit der Quartierbevölkerung einsetzen.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort nicht befriedigt.

Die Interpellation 23.5316 ist erledigt.

Interpellation Nr. 83 Pascal Pfister betreffend Folgen der Erhöhung des Referenzzinssatzes und Massnahmen zum Schutz der Mieter:innen

[07.06.23 16:16:54, PD, 23.5317.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 84 Heidi Mück betreffend Provisorium für die Primarschule Kleinhüningen auf dem Ackermätteli

[07.06.23 16:17:07, FD, 23.5318.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Heidi Mück (GAB): Ich werde gerne ein paar Sätze zu dieser Interpellation sagen. Regierungsrat Conradin Cramer ist leider nicht im Saal, ich hoffe, dass seine Kolleginnen und Kollegen ihm weitersagen werden, was ich hier vortrage.

Es sieht aus, als würde ich eine Zwängerei veranstalten, weil ich schon wieder eine Interpellation einreiche zu diesem Schulhausprovisorium. Zunächst war es geplant auf dem Ex-Esso-Areal, das hat uns nicht gepasst wegen dem Schulweg, den wir ziemlich gefährlich fanden. Nun ist geplant, das auf dem Ackermätteli zu errichten. Ich muss Ihnen einfach sagen, dass das Klybeckquartier wirklich nicht gesegnet ist mit Grünflächen. Das Ackermätteli ist die einzige Grünfläche, die wir benützen können. Ich stelle ein paar Fragen in dieser Interpellation, aber eigentlich ist es ein Appell an den Regierungsrat: Bitte machen Sie das nicht, bitte bauen Sie das Ackermätteli nicht zu mit diesem Provisorium. Es war einmal eine grosse Wiese, es wurde verkleinert, weil ein Schulhaus hingebaut wurde. Wenn das Provisorium da hinkommt, wäre es über Jahre unbenutzbar, und wir haben keine Alternative in unserem Quartier.

Interpellation Nr. 85 Nicola Goepfert betreffend keine neue Gasinfrastruktur in der Langen Erle

[07.06.23 16:19:06, WSU, 23.5319.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 86 Joël Thüring betreffend gewalttätigste Stadt der Schweiz was unternimmt der Regierungsrat gegen die desolate Basler Sicherheitslage?

[07.06.23 16:19:18, JSD, 23.5320.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD: Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Einleitende Bemerkungen: Auch wenn es Erklärungen dafür gibt: Die jüngste Polizeiliche Kriminalstatistik ist auch angesichts des grossen Einsatzes der Strafverfolgungsbehörden unbestritten eine Ernüchterung. Besorgniserregend sind vor allem die Gewalttaten. Die Kantonspolizei hat ihre Präsenz an den Hotspots vor allem in den Abend- und Nachtstunden der Wochenenden zwar erhöht. Sie muss dabei aber leider immer wieder feststellen, dass sich enthemmte Menschen in den Abend- und Nachtstunden auch von einer hohen Polizeidichte nicht von Delikten abhalten lassen. Dank der hohen Polizeipräsenz stieg hingegen die Wahrscheinlichkeit, dass die Delinquentinnen und Delinquenten rascher gefasst werden.

Zu den konkreten Fragen:

Zu Frage 1: Die Ursachen für Kriminalität und besonders auch Gewalt sind vielschichtig. Deren Bekämpfung ist deshalb nicht nur eine polizeiliche Aufgabe. Darauf hat der Regierungsrat mit der aktuellen Schwerpunktsetzung bei der Kriminalitätsbekämpfung 2022-2024 reagiert und insbesondere den Schwerpunkt der Gewaltdelikte konkretisiert. Im Fokus stehen nun Gewaltdelikte im öffentlichen Raum, sexualisierte Gewalt und häusliche Gewalt.

Bei der Bekämpfung der Gewalt im öffentlichen Raum kommen nun noch mehr Projekte anderer Departemente oder Präventionsarbeit – als Ergänzung zu den klassischen polizeilichen Mitteln – zum Einsatz. Exemplarisch dafür steht in den Sommermonaten die Zusammenarbeit der Kantonspolizei mit dem Rhylaxteam der Kantons- und Stadtentwicklung oder die Zusammenarbeit mit den IWB beim Beleuchtungskonzept, auf das im Folgenden noch eingegangen wird. Im Bereich der Häuslichen Gewalt zeigt das Projekt «Halt Gewalt» samt Sensibilisierungskampagne durch den starken Einbezug der Zivilgesellschaft neue Wege auf. Die Herausforderungen bei der Bekämpfung der Sexualisierten Gewalt werden neu an einem interdisziplinären Runden Tisch besprochen.

Der Regierungsrat möchte schliesslich auch die Datengrundlage betreffend Gewalt im Kanton Basel-Stadt verbessern, damit Gewalt besser mit datenbasierten Strategien bekämpft werden kann und die Behörden über bessere Erkenntnisse zur Wirksamkeit ihrer Massnahmen verfügen. Der Aufbau eines umfassenden Gewaltmonitorings befindet sich aktuell in

der Initialisierungsphase.

Zu Frage 2: Wie bekannt ist, leidet die Kantonspolizei unter Personalmangel. In der zweiten Hälfte 2022 bündelte die Kantonspolizei ein umfassendes Massnahmenpaket mit Schwerpunkten im Bereich Personal und Organisation. Da die Kompetenzen für das Vorantreiben und Umsetzen dieser Massnahmen nicht ausschliesslich bei der Kantonspolizei liegen, wird der Regierungsrat dieses Paket im gesamtkantonalen Kontext beurteilen.

Als Sofortmassnahme gegen den Personalunterbestand bei der Kantonspolizei Basel-Stadt hat der Regierungsrat indessen bereits eine Arbeitsmarktzulage für Angehörige des Polizeikorps beschlossen. Solange der Unterbestand im Polizeikorps nicht behoben ist, kann der Ausbau des Personalkorps kein Thema sein.

Zu Fragen 3 und 4: Alleine mit zusätzlichem Geld lässt sich Kriminalität nicht verhindern. Wie bereits ausgeführt, soll nun verstärkt Ursachenforschung betrieben, die Zusammenarbeit intensiviert und in die Prävention investiert werden.

Zu Frage 5: Die Kantonspolizei ist insbesondere zu Abend- und Nachtstunden an den Wochenenden mit einer hohen Präsenz an neuralgischen Örtlichkeiten unterwegs. Für die stärkere polizeiliche Bewirtschaftung von Hotspots in der Innenstadt und in den Quartieren gibt es seit 2013 das Einsatzelement Brennpunkte, das zu den genannten Zeiten in der Stadt unterwegs ist. Zudem hat die Kantonspolizei entsprechend der regierungsrätlichen Schwerpunktsetzung ihre physische Anwesenheit speziell in den Sommermonaten an ausgewählten Orten deutlich erhöht. Ungeachtet dessen wird weiterhin laufend überprüft, wie die polizeilichen Ressourcen am effizientesten eingesetzt werden können – vor allem auch zwecks Erhaltung und Erhöhung der sichtbaren Präsenz.

Zu Frage 6: Die zeitlich limitierte Videoüberwachung von neuralgischen Örtlichkeiten einerseits aus präventiven Gründen und anderseits als ergänzendes technisches Einsatzmittel der Strafverfolgungsbehörden kann eine sinnvolle Ergänzung des zur Verfügung stehenden Instrumentariums darstellen. Dazu müssen aber erst die gesetzlichen Rahmenbedingungen klar definiert werden und Konsens darüber bestehen, dass Videoüberwachung weder Polizeipräsenz ersetzen kann noch ersetzen soll.

Zu Frage 7:Es ist richtig, dass eine gute Beleuchtung von neuralgischen Örtlichkeiten positive Effekte haben kann. Die Kantonspolizei hat deshalb in Zusammenarbeit mit dem Bau- und Verkehrsdepartement und der IWB ein Beleuchtungsprojekt realisiert. An den drei Abschnitten Mittlere Brücke abwärts, entlang der Uferstrasse und am Birsköpfli wurden modulare und demontierbare Lampen situationsbedingt in Betrieb genommen. Dieses Pilotprojekt soll im Rahmen der Schwerpunktsetzung bei der Kriminalitätsbekämpfung weiterverfolgt und gegebenenfalls ausgebaut werden. Auch die Ausgestaltung von Unterführungen wird laufend überprüft und bei Bedarf insbesondere hinsichtlich der Beleuchtung angepasst – letztmals wurden etwa Anpassungen bei der Unterführung beim Lohweg angestossen.

Zu Frage 8: Selbstverständlich muss die Kantonspolizei ständig Prioritätensetzungen vornehmen. Dabei gilt für die Kantonspolizei «Sicherheit vor Ordnung». Aber die Kontrolle des Verkehrs zählt ebenfalls zu ihren Aufgaben.

Zu Frage 9: Ein Landesverweis kann nur gerichtlich verfügt werden. Dieser wird von den Migrationsbehörden – soweit keine Vollzugshindernisse entgegenstehen – konsequent vollzogen. Dasselbe gilt im Asylverfahren bei Personen mit einem negativen Asylentscheid.

Zu Frage 10: Für den Grenzschutz ist das Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit verantwortlich. Dieses ist nach Einschätzung des Regierungsrats engagiert und arbeitet wirkungsvoll. Unabhängig davon setzt sich der Regierungsrat weiter dafür ein, dass bei der Verteilung zusätzlicher Stellen für den Direktionsbereich Operationen die Grenzwachtregion Nord angemessen berücksichtigt wird.

Joël Thüring (SVP): Wir müssen es uns noch einmal vergegenwärtigen. Basel-Stadt war auch im letzten Jahr die gewalttätigste Stadt der Schweiz. Das ist nicht einfach eine Aussage, die man macht, um eine tolle Schlagzeile zu bekommen, sondern das ist ein Fakt, der unsere Bevölkerung im Alltag massiv belästigt und stört. Es gab im letzten Jahr 26% mehr Gewaltstraftaten im letzten Jahr, 22 % mehr Körperverletzungen und 40% mehr Sexualdelikte. Ich finde das beschämend und ich schäme mich für die Sicherheitslage in diesem Kanton.

Nun kann man sagen, dass Basel halt eine Stadt ist, da passiert halt viel, es ist normal, dass die Gewaltstraftaten höher sind. Auch hier ist Basel-Stadt einsam an der Spitze. 14,8 Gewaltstraftaten pro 1’000 Einwohner werden hier verübt, in Zürich sind es 10,8 und selbst in der auch von einer Grenze betroffenen Region Genf sind es gerade 9,4 Gewaltstraftaten. Wir haben also in der Stadt Basel ein massives Gewaltstraftatenproblem, und dieses Problem haben wir nicht erst seit gestern, wir haben es seit Jahren wenn nicht gar seit Jahrzehnten.

Was macht die Regierung? Sie macht alle vier Jahre einen Legislaturplan, und im aktuellen Legislaturplan kommt das Sicherheit nicht mit einer Silbe vor. Das Thema Sicherheit scheint dem Regierungsrat ganz offensichtlich zu wenig wichtig zu sein, wenn es keinen Eingang in den Legislaturplan findet, und dies angesichts der steigenden Zahlen in Basel-Stadt. Das erstaunt und ich hoffe wirklich sehr, dass der Regierungsrat im nächsten Legislaturplan einen Schwerpunkt darauf setzen wird und wir mehr zum Thema Sicherheit lesen können und er sich nicht nur um diese modernen Themen wie Gender, Klima und andere Dinge kümmert, sondern auch um die Kernaufgabe des Staates, die Sicherheit. Hier fehlt mir die Prioritätensetzung der Regierung, was vielleicht daran liegt, dass sie in der Mehrheit links-grün ist.

Ich danke der Regierungsrätin für ihre Ausführung betreffend diese Massnahmen der vergangenen Monate. Offensichtlich haben aber alle diese Massnahmen zu wenig genutzt, und nun kommt als Antwort, dass man eine Ursachenforschung betreibt, um die Probleme zu bekämpfen. Ich habe eine Antwort darauf, und diese Antwort findet sich in der Interpellation Pascal Messerli. 64% aller Straftaten in diesem Kanton werden von Ausländern und Asylanten begangen, zwei Drittel werden von Personen, die nicht Schweizer sind, begangen. Wir schaffen doch keine Verbesserung der Situation, wenn wir regelmässig auch noch in Wohnquartieren Asylzentren aufbauen und diese für teures Geld überwachen lassen müssen

und die möglichen potenziellen Straftäter in der Stadt ihr Unwesen treiben können, wie sie es beispielsweise in der Dreirosenanlage machen. Dieses Problems muss man sich gesamtheitlich annehmen. Ursachenforschung ja, aber einige der Antworten liegen auf der Hand, und der Regierungsrat scheut sich offenbar, diese Dinge beim Namen zu nennen. Wir scheuen uns nicht und nennen diese Dinge beim Namen. Es wäre wahrscheinlich schon viel getan, wenn wir in diesem Bereich die Kriminalität bekämpfen würden.

Ich freue mich sehr, wenn wir auch zum Beleuchtungskonzept in dieser Stadt Gedanken machen. Ich habe einen Vorstoss eingereicht, der auch in diesem Bereich zwischen Kaserne und Dreirosenbrücke Gedanken für eine bessere Beleuchtung anstellt. Sie haben das Beleuchtungskonzept bei der Unterführung am Lohweg angesprochen. Ich weiss nicht, was dort angepasst wurde, ausser einer zusätzlichen Lampe wurde dort nichts getan. Ich weiss nicht, was Sie sich genau unter einem neuen Konzept vorstellen. Ich erwarte schon, dass hier bald ein umfassendes Konzept kommt. Ich bin einverstanden, dass dies nicht einzig und alleine Aufgabe der Kantonspolizei ist, sondern dass dies eine Aufgabe des gesamten Gremiums ist. Ich erwarte Massnahmen, die SVP hat ein Ultimatum bis zum 31. Juli dieses Jahres gesetzt. Werden Sie bis dahin nicht mit einem umfassenden Paket an das Parlament kommen, werden wir Ihnen dieses Paket vorstellen und ich hoffe, dass Sie es dann auch entsprechend entgegennehmen und dafür sorgen, dass Basel endlich wieder sicherer wird. Wir sind es unserer Bevölkerung schuldig.

Ich bin von der Antwort teilweise befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort teilweise befriedigt.

Die Interpellation 23.5320 ist erledigt.

Interpellation Nr. 87 Oliver Bolliger betreffend Massnahmen der Sozialhilfe aufgrund der Erhöhung des Referenzzinssatzes

[07.06.23 16:31:32, WSU, 23.5321.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU: Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1: Die für die Berechnung der Unterstützungsleistungen der Sozialhilfe berücksichtigten Mietzinsgrenzwerte werden periodisch überprüft - unabhängig von der Anhebung des Referenzzinssatzes. Aktuell läuft eine solche Überprüfung im Hinblick darauf, dass bei einem bestehendem Bedarf eine Anpassung per 1. Januar 2024 erfolgen könnte. Dabei werden auch die Auswirkungen der Anhebung des Referenzzinssatzes mitberücksichtigt.

Zu Frage 2: Nein, dieser Automatismus gilt im Sozialhilferecht nicht. Gemäss SKOS-Richtlinie Ziffer A3 gilt das «Individualisierungsprinzip», wonach von der Sozialhilfe unterstützte Personen materiell nicht besser gestellt werden sollen, als jene ohne Anspruch, die in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen leben. Die Regelung in den kantonalen Unterstützungsrichtlinien sieht aber im Einzelfall die Möglichkeit vor, Mieten über den Mietzinsgrenzwerten zu übernehmen und die Frist dafür den individuellen Verhältnissen der betroffenen Personen anzupassen.

Zu Frage 3: Ja. Im Rahmen der individuellen Beratungen wird den betroffenen Klientinnen und Klienten das Vorgehen für eine Überprüfung der Mietzinserhöhungen erläutert.

Oliver Bolliger (GAB): Wie wir alle wissen, wird das Leben immer teurer, seien es steigende Lebensmittelpreise, höhere Krankenkassenprämien, mehr Ausgaben für Energie, eventuell für de ÖV, und nun droht uns auch ein Anstieg der Mietkosten. Aus meinem Alltag in der sozialen Arbeit kann ich Ihnen berichten, dass aufgrund der Erhöhung des Referenzzinssatzes bereits schon die ersten eingeschriebenen Briefe mit Mietzinserhöhungen bei den Menschen eingetroffen sind. Alldies führt bei armutsbetroffenen Menschen, die eh schon zu wenig zum Leben haben, immer zu mehr Druck und Sorgen. Alle diese Grundausgaben machen einen wesentlichen Teil des monatlichen Budgets aus und somit fällt jeder Franken, der mehr an die Miete bezahlt werden muss, schlussendlich im Portemonnaie.

Die Sozialhilfe begrenzt den Mietzinsgrenzwert je nach Personenhaushalt. Steigt die Nettomiete über diesen Grenzwert, muss der Restbetrag aus der eigenen Tasche bezahlt werden bzw. muss eine günstigere Wohnung gesucht werden. Doch dies ist im Alltag kaum realisierbar, selten erfolgreich und macht zur Zeit wirklich absolut keinen Sinn. Alle Einrichtungen des sozialen Wohnens in dieser Stadt haben ellenlange Wartelisten, und es wäre wirklich ein Problem, wenn nun noch mehr Menschen, die eine bezahlbare Wohnung haben, einen Wohnungswechsel machen müssten.

Es freut mich, dass das Problem erkannt wurde und die Mietzinsgrenzwerte bei der Sozialhilfe auch aufgrund der aktuellen Situation überprüft und per 1. Januar 2024 möglicherweise angepasst werden. Wie ich die Entwicklung einschätze, wird das wahrscheinlich notwendig werden. Schade finde ich, dass die Regierung nicht den Mut aufbringt, bis Ende Jahr in den Fällen der Sozialhilfe, die nun aufgrund der Anpassung eine Miete über den Grenzwert haben, diese nicht grundsätzlich zu übernehmen, insbesondere unter dem Aspekt, dass die meisten Erhöhungen per Oktober in Kraft treten werden und eventuell eine Anpassung der Mietzinsgrenzwerte per Januar erfolgen könnte. Ich fände es viel einfacher, eine entsprechende Weisung bekanntzugeben, anstatt die Anfragen im Einzelfall zu prüfen. Dies geht meistens viel zu lange

und ist zu aufwändig.

Da ja nicht alle Mietzinsanpassungen berechtigt sind, begrüsse ich es aber, dass die von der Sozialhilfe Betroffenen das Verfahren erklärt wird sie wenn möglich auch unterstützt werden. Ich bin von der Antwort teilweise befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort teilweise befriedigt.

Die Interpellation 23.5321 ist erledigt.

Interpellation Nr. 88 Patrizia Bernasconi betreffend IBS und Referenzzinssatz

[07.06.23 16:36:14, FD, 23.5322.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1: Nein - Mietzinseinnahmen sind dem Finanzvermögen zugeordnet und dieses hat eine angemessene Rendite unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen, ökologischen und gesellschaftlichen Nachhaltigkeit zu erzielen.

Zu Frage 2: Immobilien Basel-Stadt hat in ihrer Funktion als Eigentümervertreterin seit 2008 in neun Schritten jede Senkung an die Mietenden weitergegeben. Folgerichtig sind auch Erhöhungen wie die Vorliegende weiterzugeben.

Zu Frage 3: Der Regierungsrat wird die Verrechnung der Kostensteigerung im Kontext der aktuellen Lage noch vertiefter prüfen. Es sei jedoch darauf hingewiesen, dass die Inflation nur zu 40% überwälzt werden darf und ein Ausgleich grundsätzlich angezeigt ist.

Patrizia Bernasconi (Grünes Bündnis): Jetzt steigen die Mietzinsen. So ist es seit Anstieg des Referenzzinssatzes überall zu lesen und zu hören. Doch so absolut muss es nicht sein. Die Mietzinsen steigen nicht einfach so, es braucht ein aktives Handeln der Vermieterschaft, es ist kein Naturgesetz. Das heisst, dass der Regierungsrat auf eine Erhöhung der Mietzinsen verzichten könnte. Vielen Mieter:innen fällt es zunehmend schwer, die höheren Ausgaben zu bestreiten. In der Tat haben viele Vermieter:innen angekündigt, dass sie ihre Mieter:innen nicht mit einer Erhöhung belasten wollen.

Wir hören jetzt aber als Antwort, dass der Regierungsrat nicht bereit ist, darauf zu verzichten. Die Mietzinseinnahmen seien dem Finanzvermögen zugeordnet und dieses habe eine angemessene Rendite zu erzielen. Ich bezweifle, dass der Verzicht auf eine Erhöhung der Miete die sogenannte angemessene Rendite gross schmälern würde. Ich bezweifle abgesehen davon, dass diese Miete mietrechtskonform ist.

Die weitere Antwort des Regierungsrats ist, dass seit vielen Jahren der Referenzzinssatz gesunken sei und die IBS diese Senkung immer an seine Mieter:innen weitergegeben habe. Ja, das ist korrekt. Ist der Kanton deshalb als Vermieter ein Musterschüler? Ein bisschen Ja, aber auch Nein, und es wird mietrechtstechnisch. Wenn der Referenzzinssatz um ein Viertel Prozent steigt, darf die IBS den Mietzins um 3% erhöhen. Das ist aber nicht alles. Die IBS darf auch 40% der Teuerung überwälzen. Das ist korrekt. Die IBS überwälzt in der Regel auch eine Kostensteigerungspauschale in Höhe von bis 1% pro Jahr. Diese Kostensteigerungspauschale aber ist fehl am Platz, erstens, weil die Teuerung noch einmal auf die Mietzinsen überwälzt wird, zweitens weil pauschalisierte Kostenüberwälzung gar nicht vorgesehen sind. Eine Kostensteigerung muss, wenn schon, aufgrund des tatsächlich angefallenen Aufwands ermittelt werden.

Um die Dimensionen der Mietzinserhöhungen aufgrund all dieser Faktoren zu veranschaulichen, möchte ich ein Berechnungsbeispiel machen. Nehmen wir an, ein Mieter oder eine Mieterin wohnt seit April 2020 bei der IBS. Der Mietzins beträgt Fr. 1’500 im Monat. Der neue Referenzzinssatz bedeutet eine Erhöhung von Fr. 45. Die teuerungsbedingte Erhöhung beträgt Fr. 34. 1% Kostensteigerungspauschale pro Jahr macht ganze Fr. 47,50. Insgesamt ist dieser Mieter oder diese Mieterin mit einer Erhöhung von 8,43% konfrontiert. Konkret sind es Fr. 126.50 pro Monat. Die pauschale Kostensteigerung macht also mehr als ein Drittel der gesamten Steigerung aus.

Das Problem ist, dass die IBS diese unbegründete Kostenpauschalisierung auch in der Vergangenheit vorgenommen hat. Die Senkung wurde also nicht in vollem Umfang weitergegeben. Die Mietzinsbasis ist deshalb schon heute viel zu hoch. Also Nein, der Kanton als Mieter ist kein Musterschüler, weil er bis heute zu viele Mieten missbräuchlich einkassiert hat. Auch wenn der Regierungsrat auf eine Praxis hinweist, kann er diese nicht einfach so anwenden. Die gestiegene Teuerung allein reicht nicht für eine Kostenpauschalisierung. Die gestiegenen Kosten müssen ausgewiesen werden.

Ich kann am Schluss dem Regierungsrat nur noch ins Gewissen reden, dass er auf die Pauschale verzichten soll, noch besser wäre es, wenn er in der Erhöhungsanzeige die Kostenfaktoren anpasst, die Mietzinsen aber nicht. So würde er mindestens einen Teil von früher ungerechtfertigt nicht weitergegebenen Senkungen wettmachen, im Sinne der gesellschaftlichen Nachhaltigkeit. Ich bin von der Beantwortung nicht befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort nicht befriedigt.

Die Interpellation 23.5322 ist erledigt.

Interpellation Nr. 89 Luca Urgese betreffend politische Organisationen im Sekundarschulunterricht

[07.06.23 16:42:08, ED, 23.5323.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Einleitend ist Folgendes festzuhalten: Der Interpellant erwähnt Fälle, in denen Gewerkschaften in Sekundarschulklassen politische Anliegen vertreten haben, ohne dass einer Gegenposition die gleiche Möglichkeit eingeräumt wurde. Dem Regierungsrat ist demgegenüber nur ein einzelner solcher Fall bekannt. Dabei hatte eine Lehrperson einer Sekundarschule ohne Absprache mit der Schulleitung eine Vertretung einer Gewerkschaft eingeladen, damit diese im Rahmen der politischen Bildung einer Sekundarschulklasse ihre Arbeit vorstellt. Die Gewerkschaftsvertretung nutzte diesen Auftritt im Sinne der Schilderungen des Interpellanten. Dies war mit der Lehrperson nicht abgesprochen. Im Anschluss haben sich Eltern verständlicherweise bei der Schule und dem Erziehungsdepartement beschwert. Der Fall wurde mit der Schule aufgearbeitet und es wurden – wie im Weiteren auszuführen ist – Massnahmen getroffen, damit sich so ein Fall nicht wiederholt.

Zu Frage 1: Es ist nicht üblich, dass Vertretungen von politischen Organisationen an Schulen eingeladen werden, um sich und ihre Arbeit vorzustellen. Sofern es zu solchen Einladungen kommt, sind die Schulen verpflichtet, auf eine ausgewogene Zusammensetzung zu achten. Zentral ist, dass die politische und religiöse Neutralität im Unterricht stets gewährleistet ist und auf ideologische Einflussnahme verzichtet wird.

Zu Fragen 2,v3 und 4: Es ist im Rahmen einer kurzfristig eingereichten Interpellation nicht möglich, eine entsprechend umfassende Erhebung an den Schulen durchzuführen. Der Regierungsrat hat keinerlei Anzeichen dafür, dass es an den Basler Schulen zu einseitigen Einladungen und politischer Einflussnahme kommt. Der in der Interpellation geschilderte Vorfall ist ein bedauerlicher Einzelfall.

Zu Frage 5: Dem Regierungsrat sind keine weiteren Fälle bekannt.

Zu Frage 6: Ja. Der Regierungsrat geht mit dem Interpellanten einig, dass das Verteilen politischer Werbematerialien in einer Schule gegen das Neutralitätsgebot verstösst und somit nicht erlaubt und zu unterbinden ist.

Zu Frage 7: Ein ideologiefreier und politisch neutraler Unterricht gehört zum Kern des Berufsauftrags aller Lehrerinnen und Lehrer. Bei Einladungen externer Referentinnen oder Referenten haben die Lehrpersonen die Schulleitungen vorgängig zu informieren. Um ein Vorkommnis wie das in der Interpellation geschilderte künftig noch besser vermeiden zu können, wird die Volksschulleitung die Thematik mit den Schulleitungen aufgreifen.

Luca Urgese (FDP): Politische Bildung ist wichtig, und dazu gehört auch die Auseinandersetzung mit polemischen und aufrührerischen Aussagen. Deshalb wehre ich mich nicht per se gegen die Einladung von politischen Organisationen, seien das Parteien, Gewerkschaften oder NGO, wichtig ist aber eine entsprechende Einbettung, damit sich die Schülerinnen und Schüler auch ein vernünftiges Bild davon machen könne, wo das zu verorten ist. Das geschieht auch dadurch, dass man Gegenpositionen einander gegenüberstellt. Ich war schon ein paar Mal als Grossrat an Schulen, die politisch breite Darstellung hat immer einwandfrei geklappt.

Im genannten Beispiel war das nicht der Fall. Wenn das so praktiziert wird, wird politische Bildung zur Propagandaplattform, und das können und dürfen wir nicht akzeptieren. Ich nehme erfreut zur Kenntnis, dass der Regierungsrat das genauso sieht und unverzüglich interveniert hat und festgehalten hat, dass es sich um einen Einzelfall handelt. Ich hoffe, dass das auch tatsächlich so ist und so bleibt. Und was schon gar nicht akzeptabel ist, wenn irgendwelche Aufkleber verteilt werden verbunden mit dem Aufruf, diese an öffentliches oder privates Eigentum zu kleben.

Ich nehme insgesamt befriedigt zur Kenntnis, dass das aufgearbeitet wurde, ich habe in der Interpellationsbeantwortung die nötige und erhoffte Sensibilität wahrgenommen, dass der Politikunterricht in unserem Kanton neutral und ausgewogen sein muss, weil das unabdingbar ist für die Akzeptanz der politischen Bildung an unseren Schulen. Diese müssen wir verteidigen.

Ich erkläre mich von der Antwort befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort befriedigt.

Die Interpellation 23.5323 ist erledigt.

6. Anzug Franziska Roth und Konsorten betreffend proaktive Förderung der Nachholbildung

[07.06.23 16:48:08, ED, 23.5215.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 23.5215 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend, auf den Anzug 23.5215 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu überweisen.

7. Anzug Bruno Lötscher und Konsorten betreffend Bildungsoffensive für Informatikfachleute auf Hochschulebene mittels Schaffung einer Fakultät für Informatik an der Universität Basel und an der FHNW sowie Ermöglichung der IT-Ausbildung an der FHNW statt in Brugg auch in der Region Basel

[07.06.23 16:48:28, ED, 23.5222.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 23.5222 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend, auf den Anzug 23.5222 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu überweisen.

8. Anzug Jean-Luc Perret und Konsorten betreffend Verbesserung der ÖV-Erschliessung des Bachgrabenareals

[07.06.23 16:49:10, BVD, 23.5232.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 23.5232 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend, auf den Anzug 23.5232 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu überweisen.

9. Anzug Jo Vergeat und Konsorten betreffend Erdbebenübungen Basel-Stadt

[07.06.23 16:49:27, JSD, 23.5233.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 23.5233 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend, auf den Anzug 23.5233 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu überweisen.

10. Anzug Michael Hug und Konsorten betreffend attraktivere Innenstadt in den Sommermonaten durch Sonnensegel

[07.06.23 16:49:58, BVD, 23.5234.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 23.5234 entgegenzunehmen.

Lorenz Amiet (SVP): beantragt Nichtüberweisung.
Ich bestreite diesen Anzug. Blumenbeete in Brunnen, Topfbäumchen auf dem Theaterplatz und jetzt als nächstes Sonnensegel in der Freien Strasse und auf dem Marktplatz. Das ist das was der Baz-Kolumnist gestern wahrscheinlich unter Sauglattismus verstanden hat. Und damit will man gemäss Originaltext des Anzugs Touristen anziehen, indem man die historisch so bedeutungsvolle und schöne Altstadt Basel mit Segeltuch verschandelt. Als Vergleich wird Sevilla beigezogen. Nehmen Sie sich kurz die Zeit und schauen Sie auf Google an, wie das in Sevilla aussieht. Nun ist Sevilla

tatsächlich etwas heisser als Basel, die Sonne steht steiler im Sommer, es sind etwa 8 Grad Unterschied. Aber es sieht auch in Sevilla nicht gut aus.

Besonders interessant finde ich, dass dieser Anzug ausgerechnet vom Co-Präsidenten der freiwilligen Denkmalpflege eingereicht wird. Statt die Denkmale und Baudenkmale unserer Stadt so darzustellen, wie sie halt heute sind, übt man sich in Christo und Jeanne-Claude. Unterschätzen auch die erodynamischen Kräfte auf solchen Segeltüchern nicht. Pro Quadratmeter kommen da etwa 100 Kilogramm Windlast auf diese Seile, die Sie an den Wänden befestigen müssen. Zusammen mit einem Sicherheitsfaktor sind wir da bei einer Tonne pro Quadratmeter. Mit Weihnachtsbeleuchtungen kann man das nicht vergleichen, weil dort der Wind viel weniger angreifen kann. Ausser Sie nehmen statt Segeltuch Fischernetze, grobmaschig, dann haben Sie keine Windlast, aber auch nicht mehr wahnsinnig viel Schatten.

Sie müssen also heftige Verankerungen bauen, sowohl auf Plätzen als auch in der Freien Strasse, damit das Ganze nicht herunterfällt und ein Sicherheitsproblem wird. In diesem Sinne bitte ich Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Christoph Hochuli (die Mitte/EVP): Hitzetage machen mir und vielen von uns zu schaffen. Insbesondere ältere Menschen leiden sehr an der Hitze im Sommer. Die Anzahl Hitzetage stiegen in den letzten Jahren immer mehr. Eine Beschattung mit Bäumen ist bekanntlich leider nicht überall möglich. Und hier setzt der Anzug von Michael Hug an. Der Regierungsrat soll die Installation von Sonnensegeln in der Basler Innenstadt prüfen. Im Anzug wurde Malaga in Spanien genannt. Doch es wurden auch schon in der Schweiz solche Sonnensegel in Innenstädten aufgehängt. In Olten wurden in der Fussgängerzone der Kirchgasse einmal 500 farbige Regenschirme aufgehängt. Später waren es in dieser Strasse Sonnensegel mit Baumkronenphotos. Und in einem anderen Sommer farbige Tücher, die zusammen ein schönes Regenbogenmuster bildeten. Diese Sonnensegel waren gleichzeitig Kunstobjekte und Schattenspender in den heissen Sommermonaten. Bestaunen Sie die schönen Photos auf der Leinwand. Es ist überhaupt keine Verschandelung der Innenstadt, und diese Sonnensegel halten auch dem Wind stand.

Eine Installation von Sonnensegeln wäre in der Freien Strasse und in der Gerbergasse beispielsweise gut umsetzbar, vielleicht aber auch in einer Strasse mit Tramlinien wie die Aeschenvorstadt, dort natürlich oberhalb der Tramleitungen. Eine Beschattung des Marktplatzes oder des Barfüsserplatzes wäre wohl schwieriger in der Umsetzung wegen den Märkten und anderen Veranstaltungen. Diese Plätze sollen aber dennoch vom Regierungsrat geprüft werden.

Ich bitte Sie auch im Namen der Fraktion die Mitte/EVP, diesen Anzug zu überweisen.

Fina Girard (GAB): Basel ist bereits heute heiss im Sommer, und wenn der Boden versiegelt, die Innenhöfe zugebaut, der Verkehr durch die Stadt rollt und Bäume gefällt werden, ist es noch heisser. Und dann kann so ein schattenspendendes Sonnensegel richtig schön sein. Das GAB ist überzeugt, bei der Neugestaltung der Freien Strasse haben wir in Basel eine grosse Chance verpasst. Hier wurden nicht für die Bedürfnisse und Herausforderungen des 21. Jahrhunderts gebaut. Nun müssen wir also nach Lösungen suchen, wie der Alltag im sommerlichen Basel erträglicher wird, besonders damit wir diejenigen schützen können, für die Hitze lebensbedrohlich sein kann.

Das GAB unterstützt daher diesen Vorstoss. Es soll vorwärts gehen mit der Beschattung der Innenstadt. Der Blick auf die Stadtklimaanalyse von 2019 zeigt aber, richtig heiss wird es auch woanders. Wenn wir Schattensegel in der Freien Strasse aufspannen, damit das Flanieren und Shoppen weitergeht, dann spannen wir sie doch auch im Klybeck und im Matthäus, im Clara oder im Gundeli auf. Wir dürfen die Quartiere nicht vergessen. Dort haben auch im Sommer die meisten ihren Lebensmittelpunkt, und gleichzeitig sind es genau diese dichten Quartiere, die heute kaum Grünanlagen haben, welche Erholung an heissen Tagen versprechen. Denn Sonnensegel alleine kühlen unsere Stadt nicht.

Wir vom GAB sind gerne bereit, diesen Vorstoss zu unterstützen, wenn wir die Hitze in Basel aber wirklich mindern wollen, dann haben wir alle Hände voll zu tun. Wir hoffen daher, dass wir nicht nur bei Sonnensegeln auf eine breite Befürwortung zählen können, sondern auch, wenn wir Bäume pflanzen, Grünraum schützen und schaffen und wenn wir Basel zur Schwammstadt machen wollen.

In diesem Sinne bitten wir Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Michael Hug (LDP): Ich danke für die angeregte Diskussion. Es handelt sich um einen Anzug, es geht um Prüfen und Berichten. Sie haben auch schon gehört, dass selbst die Regierung in einem Interview gesagt hat, dass diese Massnahme schon geprüft wird. Es ist mir ein wichtiges Anliegen, den Rückhalt durch das Parlament zu geben, dass alle möglichen Massnahmen, die sinnvoll sind, geprüft werden können. Dass ausgerechnet die SVP diesen Anzug nicht überweisen will, finde ich speziell, da sie sich erst gerade medienwirksam als Begrünungs- und Beschattungspartei geäussert hat und auch sich zitieren lassen hat, dass ein Schild, das einen Baum anzeigt, mehr Beschattung bringt als der Baum selbst. Nun geht es um ein Sonnensegel, das sicher mehr Schatten bringt, und das will sie ablehnen.

Sie sprechen von Sauglattismus, Verschandelung der Innenstadt. Es ist alles abhängig davon, wie man diese Sonnensegel gestaltet und umsetzt. Auch die Argumentation bezüglich der Last kann ich nicht verstehen. Es gab schon im 2008 eine Installation mit Sonnensegeln in der Freien Strasse, und die Freie Strasse ist exemplarisch ein Punkt, der auch in der Stadtklimaanalyse als eine Stelle bezeichnet wird, die noch heisser werden wird. Darum ist es angebracht, hier eine Massnahme zu bringen, weil keine anderen Massnahmen wie Begrünung möglich sind. Das ist mehrfach schon geäussert worden.

Die Bevölkerung will ein Zeichen sehen, dass man an diesem Thema bleibt und etwas ändern will. Darum bin ich sehr froh, dass die Mehrheit dieses Parlaments den Anzug überweisen will.

Zwischenfrage

Joël Thüring (SVP): Sie bringen wieder die Freie Strasse ins Spiel. Für mich ist es eine der absurdesten Ideen, dort Sonnensiegel zu errichten. Was genau soll in der Freien Strasse ein Mehrwert sein, wenn auf den mittleren Teil ein Schatten ist, wo die Leute durchgehen, um in einen Laden zu gehen und dann auch die Freie Strasse wieder verlassen, weil es ohnehin kein Gastronomieangebot gibt und auch in Zukunft nicht geben wird, weil die Mieten viel zu hoch sind? Wo wäre dort konkret der Mehrwert, wenn wir ein Segel spannen, das alle Nachteile hätte, die Lorenz Amiet aufgezählt hat?

Michael Hug (LDP): Ja, es ist richtig, es wäre schön, wenn es auch in der Freien Strasse mehr Gastronomieangebote gäbe. Genau das würde zusammen sich gut ergänzen mit Sonnensegeln. Grundsätzlich geht es darum, dass unsere Bevölkerung immer älter wird und die Personen der Sonneneinstrahlung und Hitze ausgesetzt sind, und dass für diese Personen die Aufenthaltsqualität verbessert wird.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

87 Ja, 9 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 739, 07.06.23 17:01:48]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 23.5234 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu überweisen.

11. Anzug Salome Bessenich und Konsorten betreffend eine Rutschbahn fürs Kleinbasel

[07.06.23 17:02:03, BVD, 23.5235.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 23.5235 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 23.5235 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu überweisen.

12. Anzug Béla Bartha und Konsorten betreffend die Förderung der Biodiversität im privaten städtischen Raum durch ein zeitgemässes Beratungs- und Förderangebot

[07.06.23 17:02:30, BVD, 23.5236.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 23.5236 entgegenzunehmen.

Beat K. Schaller (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Der Anzug nimmt ein interessantes Thema auf, ein Thema, das wir als Gesellschaft begleiten müssen, das steht gar nicht in Frage. Der Anzug möchte erreichen, dass die Stadtgärtnerei private Initiativen zur Förderung der Biodiversität unterstützt.

Schauen wir doch einmal, was von staatlicher Seite schon alles unternommen wird. Schauen Sie sich die Broschüre Fokusthema 2022 Biodiversität heisst Reichtum dank Vielfalt der Stadtgärtnerei an. Da wird beschrieben, wie ich selbst einen Beitrag leisten kann. Sie sehen Tipps. Wer einen Balkon oder einen Garten besitzt, kann die Vielfalt auch dort fördern, werden beispielsweise einheimische Wildpflanzen anstelle von exotischen Zierpflanzen gepflanzt, können Vögel, Schmetterlinge und viele weitere Tier- und Pflanzenarten profitieren. Und es gibt noch zahlreiche ähnliche Tipps in dieser Broschüre vorhanden.

Wenn Sie etwas Recherche betreiben, sehen Sie, dass der Kanton bereits die im Anzug geforderte Aufgabe erfüllt. Natürlich kann noch mehr gemacht werden, aber braucht es dazu wirklich eine neue Staatsaufgabe? Die Frage sei erlaubt, ob hier der Staat wirklich noch mehr eingreifen muss oder ob das Thema nicht anderweitig, nämlich durch zivilgesellschaftliche Organisationen, bearbeitet werden kann. Wir haben im Kanton solche Organisationen, welche von sich aus die im Anzug geforderten Massnahmen ergreifen können, und dies ohne die qualifizierten Gartenbaufirmen und Landschaftsgärtner zu konkurrieren, wie es im Anzug heisst.

Überlassen wir doch diesen privaten Unternehmen, sich durch Angebote im Biodiversitätsbereich eine Spezialisierung

aufzubauen und dadurch für ihr Unternehmen ein Alleinstellungsmerkmal zu erreichen. Oder es existiert heute in Basel bereits ein diesbezügliches Beratungsangebot von Seiten des Kantons für die Pächter von Freizeitgärten. Wieso nicht diese Schiene benutzen und mit den Familiengärtnern arbeiten, um der Bevölkerung Hilfestellung zu geben. Wohlgemerkt, kann und darf, Zwang ausüben wäre sicher kontraproduktiv.

Dazu braucht es aber keine weiteren personellen oder finanziellen Ressourcen. Es braucht keine Mittel aus dem Mehrwertabgabefonds. Benutzen wir doch diese Strukturen, Organisationen und Prozesse, welche bereits bestehen, ohne dass wir eine weitere staatliche Baustelle aufmachen. Wir von der SVP sind überzeugt, dass sich die im Anzug geforderten Anliegen mit den bereits bestehenden staatlichen Strukturen, Stellen, Organisationen und mit den zivilgesellschaftlichen Gruppierungen umsetzen lassen, und wir bitten Sie deshalb, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Alexandra Dill (SP): Wir Menschen unterschätzen die Wichtigkeit der Biodiversität massiv. Wir kapseln uns ab von unserer Mitnatur, wir wertschätzen unser ganzes Biosystem, von dem wir nur ein kleiner Teil sind, viel zu wenig und überhöhen uns als Menschen komplett. Wir verstehen auch viel zu wenig, in welcher Interdependenz wir mit allen anderen Arten und Wesen leben. Es ist entscheidend für das Gleichgewicht unseres Planeten, dass wir die Biodiversität erhalten und schützen. Eine Biodiversitätskrise hat schliesslich auch schwerwiegende Folgen, die auch sozialer, kultureller und wirtschaftlicher Art sind.

Darum unterstützt die SP-Fraktion diesen Anzug sehr und begrüsst, dass er anregt, mittels verschiedener Kommunikationskanäle und mit unterschiedlichen Mitteln eine breite Bevölkerung in ihrem grünen Daumen zu unterstützen. Biodiversität wird nur gemeinsam erreicht, es geht um zusammenhängende Systeme und es spielt einzig und allein aus anthropozentristischer Sicht eine Rolle, ob es sich um staatliche oder private Eigentümer:innen des Bodens handelt, allen anderen Wesen ist das komplett egal.

Die Stadtgärtnerei darf zur Lieblingspartnerin aller Vorgarten- und Balkongärtner:innen werden und gemeinsam bringen wir Basel zum erblühen, singen, summen und wuseln.

Béla Bartha (GAB): Ich wäre etwas enttäuscht gewesen, wenn die SVP diesen Anzug angenommen hätte, deshalb werde ich auf diese Voten nicht eingehen, ich danke aber für das schöne Votum von eben.

Gestern Abend hatte ich das zweifelhafte Vergnügen, in eine Politikdebatte über das Klimaschutzgesetz hineinzuhören und durfte erleben, wie Balthasar Glättli verzweifelt zu erklären versuchte, dass es sich bei diesem Gesetz eigentlich lediglich um die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage handelt, um den Verpflichtungen nachzukommen, zu denen sich die Schweiz mit der Ratifizierung des Pariser Abkommens 2015 bereits verpflichtet hat. Eben alles zu unternehmen, um die Erwärmung auf 1,5 Grad zu beschränken.

Bei der Biodiversität verhält es sich nicht anders. Hier referenzieren wir auf die Biodiversitätskonvention, welche die Schweiz 1996 ratifiziert und sich damit dazu verpflichtet hat, ihre genetischen Ressourcen zu erhalten. Wir alle wissen, dass uns dies bisher sehr schlecht gelungen ist und wir im europäischen Vergleich das Schusslicht bilden. So viel also zum Rahmen, in dem sich der Anzug bewegt.

Während wir in der Klimadebatte fassbare Ziele vorgeben wie die Erreichung von Netto Null bis 2037, ist es bei der Erhaltung der Biodiversität um einiges komplexer. Aber auch hier hat die Wissenschaft ein klares Ziel vorgegeben und hat nach dem Motto “Biodiversität braucht Fläche” einen Mindestbedarf von 30% der vorhandenen Flächen für die Biodiversität gefordert. Weil es in einer Stadt, nicht überraschend, an freien Flächen fehlt, müssen wir in den Städten und für die Städte andere Wege gehen, um uns diesen Vorgaben etwas anzunähern. Heute sind 70% der Grünflächen in der öffentlichen Hand, aber die übrigen Gartenflächen und Dächerflächen werden von privaten Besitzer:innen gepflegt. Es geht hier wirklich um jeden Quadratmeter. Sowohl die Parks als auch die verschiedenen Grünflächen auf öffentlichem Grund sind lediglich Inseln und wir wissen, dass sich die Biodiversität auf kleinen, isolierten Inseln nicht nachhaltig entwickeln kann, weil es die Vernetzung und den Austausch zwischen den lokalen Populationen von Insekten, Amphibien und vielen Pflanzen braucht, um ihr Überleben auch im städtischen Raum zu ermöglichen.

Unsere Regierungsrätin kann sich gemeinsam mit der Stadtgärtnerei noch so bemühen, Massnahmen beispielsweise zur Umsetzung der Schwammstadt Basel wie in ihrem Stadtklimakonzept angekündigt durchzuführen und die Parks biodiverser zu gestalten und zu pflegen, wenn um diese Inseln herum Gärten in der Hand von Privaten sind und derart gestaltet sind, dass sie einen für viele Lebewesen unüberwindbaren Riegel bilden. Dies kann man den privaten Gartenbesitzern keinesfalls zum Vorwurf machen, denn sehr häufig fehlt es den privaten Gartenbesitzern einfach an Wissen und Vorstellungen, was zu tun wäre, damit ihre Gärten für die Biodiversität zu einem Heim werden könnten.

Mit diesem Anzug wollen wir die Privaten zu Akteuren für die Rettung der Biodiversität machen und wollen Hand bieten, dass die Gartenbesitzer:innen in der Stadt, die guten Willens wären, etwas zu tun, überhaupt die Chance erhalten, positiv in diese Richtung zu wirken, indem wir ihnen den Zugang zum Wissen geben und sie dabei beraten. Kurz, es geht um die Selbstermächtigung unserer städtischen Bevölkerung zu biodiversitätsförderndem Handeln. Ich persönlich finde es phantastisch, wenn ich in meinem Garten erleben kann, dass es nur wenige Wochen geht, nachdem ich einen Teefenchel pflanze, und schon eine wunderschöne Raupe auf ihr sitzt. Oder ich lasse Brennnesseln stehen, und der kleine Fuchs landet auf ihr und vermehrt sich dort. Es gibt Tausende solcher Beispiele, aber wir müssen sie halt kennen. Und es braucht solche Inseln, auf denen die Tiere zwischenlanden können, sich weiterentwickeln können und wieder weiterfliegen können. Aber eben, sie müssen auch von irgendwoher kommen können.

Es würde Basel sehr gut anstehen, wenn man der Bevölkerung dieses Erlebnis zugänglich machen würde. Geben wir der Biodiversität die Chance, bei den Gartenbesitzer:innen und der Stadt auf sich aufmerksam zu machen, indem wir diesen Anzug an die Regierung überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

84 Ja, 9 Nein, 5 Enthaltungen. *[Abstimmung # 740, 07.06.23 17:14:24]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 23.5236 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu überweisen.

13. Anzug Nicole Amacher und Konsorten betreffend Einführung einer Elternzeit in Kanton Basel-Stadt Variante: Freiwilligen Fondslösungen mit Staatsbeiträgen

[07.06.23 17:14:32, WSU, 23.5237.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 23.5237 entgegenzunehmen.

Annina von Falkenstein (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Die LDP ist durchaus nicht gegen das Format einer Elternzeit, wir sind auch dafür, dass das geprüft werden und eingeführt werden muss, um Fortschritte in der Gleichstellung zu erzielen, was wichtig ist, dass das gleich zu Beginn eines Lebens erfolgen kann. Allerdings sind wir strikt gegen ein Basel Finish. Es ist zwar so, dass wahrscheinlich eine Elternzeit auch Effekte auf den Fachkräftemangel hat, allerdings können wir den nicht einfach für uns hier so lösen. Ich arbeite zum Beispiel in einer Firma, wo ich das Sozialversicherungswesen und somit auch die Koordination von EO-Abrechnungen für Betriebe in verschiedenen Kantone mache, und ich möchte mir nicht vorstellen, wie kompliziert das wird, wenn ich das für Zürich, Basel-Landschaft und Basel-Stadt irgendwie angleichen muss, denn ich denke nicht, dass unser Fonds auch für die Betriebe in anderen Kantonen bezahlen wollen würde. Schlussendlich habe ich ein Diskriminierungsproblem von Mitarbeitenden, weil nicht alle dieselben Rechte haben.

Das ist ein kleines Müsterchen, wie kompliziert das werden könnte, und dafür eine pragmatische Lösung zu finden, ist sehr schwierig. Deshalb machen wir Druck auf die nationale Ebene, damit das Thema dort aufs politische Parkett kommt. Aber hören wir auf, ein kantonales Finish zu wollen, denn es ist nicht zielführend, auch wenn die Thematik definitiv schnell angegangen werden muss.

Wir lehnen deshalb diesen Anzug ab.

Lorenz Amiet (SVP): Auch die Freisinnigen und die SVP sehen das wie meine Vorrednerin. Elternzeit kann man doof, toll, unnötig oder sinnvoll finden, es spielt bei diesem Anzug schlicht keine Rolle. Relevant ist einzig die Frage, ob der Kanton in eine bundesrechtliche Angelegenheit eingreift oder nicht.

Mutter- und Vaterschaftsurlaub wird durch die EO finanziert, auf eidgenössischer Ebene, rechtssicher, schweizweit. Die EO ihrerseits wird finanziert durch Lohnabzüge, schweizweit einheitlich. Und nun fordert dieser Anzug ein kantonales Subventionssystem, zwar auf freiwilliger Basis, das macht es etwas appetitlicher, gleichzeitig macht es dies aber hinsichtlich der Gleichbehandlung des kantonalen Gewerbes nicht fairer. Stellen Sie sich gerade in unserer kleinräumigen Region eine Firma vor, in der Sie eine andere Lösung auf dem basel-städtischen Teil des Dreispitz erhalten als im Münchensteiner Teil des Dreispitzes. Das kann nicht funktionieren.

Weiter haben wir vor wenigen Monaten den Anzug Gölgeli Wyss stehengelassen. Der Regierungsrat hat in diesem Anzug bereits den Auftrag zu prüfen und zu berichten, in derselben Frage. In der Antwort vom Februar weist der Regierungsrat darauf hin, dass er zuerst robustere Daten auf Bundesebene abwarten möchte. Erwarten nun die Motionärinnen und Motionäre tatsächlich, dass er bei derselben Fragestellung das anders beurteilt?

Fassen wir also zusammen: Der Anzug bezweckt einen weiteren staatlichen Eingriff in den privatrechtlichen Wettbewerb, bezweckt die Einmischung in eine bundesrechtliche Frage, eine Frage, welche der Regierungsrat bereits ohnehin bearbeitet. Schon deshalb kann man ganz unabhängig von der Frage, ob man für oder gegen Elternzeit ist, diesen Anzug mit gutem Gewissen ablehnen.

Edibe Gölgeli (SP): Genau vor vier Jahren, um diese Zeit, haben eine halbe Million Menschen am 14. Juni am Frauenstreik die Strassen und Plätze der Schweiz besetzt. Dieser laute Ruf nach mehr Gleichstellung war für uns Politiker:innen ein Auftrag. Eine klare Forderung, nebst der Lohngleichheit ist die Einführung einer vernünftigen Elternzeit. Alle Jahre zu dieser Zeit wird gestreikt, weil wir von einer echten Gleichstellung noch weit entfernt sind.

Die heute vierzehn Wochen Mutterschafts- und zwei Wochen Vaterschaftsurlaub lassen die Schweiz im Vergleich zu den OECD-Nationen als Entwicklungsland dastehen. Wir wissen, je familienfreundlicher die Strukturen in einem Land sind,

desto besser sind die Chancen, dass Mütter erwerbstätig sind und als Fachkräfte zur Verfügung stehen. Dann werden auch die Steuereinnahmen steigen und die Volkswirtschaft auf lange Sicht wachsen. Die Kommission für Familienfragen fordert schon seit 2010 eine umfassende paritätische Elternzeit.

Auch im Kanton Basel-Stadt wurde in den vergangenen Jahren immer wieder eine Elternzeit gefordert. Zuletzt war auch der Anzug von Sarah Wyss, der 16 Wochen für die Mutter und 8 Wochen für den Vater verlangte. Dieser Vorstoss wurde 2016 mit einer Stimme Differenz knapp nicht überwiesen. Die Motion Gölgeli Wyss forderte das Modell EKFF, welches an den Vorschlag der Eidgenössischen Kommission für Familienfragen anlehnt und insgesamt 38 Wochen Elternzeit verlangt, wurde aber in einen Anzug umgewandelt. Die Regierung antwortet, dass die Einführung einer Elternzeit eine gute Sache sei, gab sich aber für eine kantonale Einführung noch zurückhaltend, dies obwohl es aktuell Studien gibt, die klar belegen, dass auch eine kantonal geregelte Elternzeit dem Fachkräftemangel entgegenwirken könnte.

Worauf warten wir? Auf kantonaler Ebene heisst es, eine Elternzeit müsse auf Bundesebene eingeführt werden, auf Bundesebene heisst es, eine Elternzeit sei zu teuer und Kinder seien Privatsache. So geht es nie vorwärts. Wer wirklich eine Elternzeit will, muss endlich handeln. Jene konservativen Kräfte, die gerade auf Bundesebene verweisen, torpedieren genau dort die Einführung einer Elternzeit. Glauben Sie mir, auf Bundesebene wird noch lange nichts passieren.

Es ist höchste Zeit, dass wir endlich verbindlich etwas tun. Keine Ausreden mehr, die Bevölkerung will das. Eine Umfrage des Instituts LeeWas zeigt, dass die Forderung nach Elternzeit bei den Stimmbürger:innen heute auf weit offene Ohren stösst. Das Anliegen findet Mehrheit bei Frauen (73%) und bei Männern (62%), in der Stadt etwa 77% und auf dem Land etwa 61%. Man sieht deutlich, dass die Forderung nach mehr Elternzeit nicht nur einfach auf Einzelinteressen zurückzuführen, sondern gesellschaftlich breit abgestützt ist.

Das Volk ist in diesem Punkt wesentlich weiter als die Politik. Auch die Stimmberechtigten anerkennen offenbar, dass sich die Investition in die Vereinbarkeit von Familie und Beruf auszahlt, folgen wir ihnen!

Nach diversen Vorschlägen in der Vergangenheit liegt hier mit diesem Anzug ein gangbarer Weg vor. Mit der vorgeschlagenen Variante 4 ist ein guter Kompromiss gefunden und weist ein gutes Kosten-Nutzen-Verhältnis auf. Um sich positiv zu entwickeln, muss der Kanton Basel-Stadt eine moderne Familienpolitik betreiben. Die Frage ist also nicht, ob sich der Kanton die Einführung einer Elternzeit leisten kann, die Frage ist, ob er es sich leisten kann, dies nicht zu tun. Wer für Fortschritt ist, ist auch für die Elternzeit. Wir bitten Sie im Namen der SP-Fraktion, diesen Anzug zu überweisen.

RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU: Der Regierungsrat hat Ihnen aufgrund dieses Anzugs geantwortet, die verschiedenen Varianten dargelegt und Sie haben vor drei Monaten diesen Anzug stillschweigend stehengelassen, das heisst, Sie haben dem Regierungsrat erneut den Auftrag erteilt, auf kantonaler Ebene eine Elternzeit einzuführen. Das ist die momentane Auftragslage an den Regierungsrat.

Die spannende Frage ist ja die über die Varianten. Der Regierungsrat hat Ihnen in seiner Antwort dargelegt, dass eine verbindliche und auf zwingende Lohnnebenabgaben finanzierte Elternzeit rechtlich umstritten ist und zu Wettbewerbsnachteilen führen wird. Wir haben Ihnen andere Varianten vorgelegt, mit Lösungen zum Teil freiwillig zum Teil obligatorisch. Wir haben auch weitere Varianten vorgeschlagen mit oder ohne Staatsbeitrag, also mit Anreizen der öffentlichen Hand. Der Regierungsrat hat Ihnen, falls es zu einer Elternzeit kommt, die Variante präferenziert, die auf Freiwilligkeit beruht und auf Anreiz, das heisst, auch der Staat webt Finanzmittel ein. Das würde zu einer Freiwilligkeit führen, nur der oder diejenigen Betriebe, die mitmachen wollen, machen mit, und zu einem Wettbewerbsvorteil gegenüber anderen Standorten. Es ist also sehr wirtschaftsfreundlich.

Der vorliegende Anzug heute unterscheidet sich in seiner Forderung nach einer Elternzeit nicht von dem Anzug Gölgeli Wyss, er unterscheidet sich nur in der Variante. Der Regierungsrat ist froh, dass der Anzug die gleiche Variante vorschlägt wie auch er selber als die präferierte Variante anschaut. Wenn Sie diesen Anzug überweisen, dann klären Sie diese Variantenfrage noch expliziter, indem dies auch zum Willen des Parlaments wird und uns die Weiterbearbeitung in diesem Thema erleichtert. Wenn Sie diesen Anzug ablehnen, dann bleibt die Forderung weiterhin bestehen, aber die Variantenfrage ist dann wieder im Ungewissen.

Aus diesem Grund und aufgrund einer gewissen Konsistenz, falls Sie diese Variante auch vorziehen, sollten Sie diesen Anzug überweisen, damit wäre die Richtung der Variante geklärt.

Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP): Die Fraktion die Mitte/EVP unterstützt die Einführung der Elternzeit in unserem Kanton. Die Stärkung der Familien ist ein Kernthema der EVP, die EVP engagiert sich von jeher für Familien. Vor 13 Jahren reichte die EVP-Nationalrätin Marianne Streiff in Bern eine Motion für einen Vaterschaftsurlaub ein. Der Nationalrat kürzte ihre Forderungen zusammen, das heisst, das Parlament entschied sich bekanntlich für lediglich zwei Wochen. Eine Geburt bringt grosse Veränderungen in den Familienalltag, das sage ich auch als Vater von drei Kindern. Bei der Geburt ist auch der Vater gefordert. Die Einführung einer Elternzeit im Sinne einer Freiwilligenfondslösung mit Staatsbeiträgen geht für uns in die richtige Richtung. Sie basiert auf Freiwilligkeit, leistet mit der staatlichen Kostenbeteiligung jedoch einen Anreiz für die Unternehmen. Mit der Elternzeit setzen wir ein familienpolitisches Zeichen.

Die EVP verbindet dies auch mit der Hoffnung, dass in der Schweiz bald eine Elternzeit eingeführt wird. In Deutschland ist es möglich, eine starke Wirtschaft mit einer Elternzeit zu verbinden. Wenn die Deutschen das ohne weiteres schaffen, dann wird es auch unser Kanton schaffen. In diesem Sinne bitte ich Sie, den Anzug zu überweisen.

Oliver Thommen (GAB): Ich kann mich den meisten Vorvoten anschliessen und bin sehr froh um das Votum des Regierungsrats. Es entlarvt das Nein zu diesem Anzug. Es sind meistens die, die dann auf nationaler Ebene grundsätzlich

gegen irgendwelche Massnahmen sind. Wenn man hier ablehnt, gibt man dem Regierungsrat das Zeichen, dass man die Lösung, die eigentlich die beste wäre, in der anderen Anzugsbeantwortung gar nicht will.

Ich verweise auf die anderen Voten. Materiell ist es relativ klar geworden, warum man diesem Anzug zustimmen sollte.

Wir haben hier wieder mal das Wort Basel Finish gehört, als wäre dies etwas ganz Schlimmes. Es geht hier um Massnahmen, die die Attraktivität erhöhen sollen. Ich finde es etwas scheinheilig, wenn man dann gleichzeitig sagt, wenn es um die OECD-Steuerumsetzung geht, dass man in Basel Massnahmen zu steuerlichen Vorteilen umsetzen könne. Das ist auch ein Basel Finish, aber halt eines, das den Bürgerlichen passt. Bitte verwenden Sie diesen Begriff doch einfach nicht mehr.

Ich kann die Angst vor diesem Anzug nicht ganz nachvollziehen. Er baut auf dem vorhergehenden Anzug auf und konkretisiert diesen. Sie haben als Bürgerliche die Regierungsmehrheit, ich hoffe, diese kann in den letzten zwei Jahren ihres Bestehens auch noch eine Umsetzung darlegen, die in Ihrem Sinne ist.

Nicole Amacher (SP): Die Vorgeschichte und die wichtigsten Argumente wurden bereits genannt. Ich bedanke mich auch sehr für das Votum von Regierungsrat Kaspar Sutter, der dargelegt hat, wie es rechtlich steht und wie es weitergehen würde, wenn Sie diesen Anzug jetzt ablehnen würden. Die Forderung wäre nicht ganz vom Tisch, die Varianten müssten noch diskutiert werden.

Es ist Zeit für eine echte Elternzeit, wie es praktisch alle Nachbarländer von uns ganz selbstverständlich kennen. Es ist ein grosses Bedürfnis in der breiten Bevölkerung. Laut einer weiteren Studie als der genannten sind 57% der Bevölkerung für eine ausgebaute Elternzeit. Das mit gutem Grund, denn es gibt wichtige Argumente, die Investition auch im Kanton Basel-Stadt zu tätigen, nicht nur, aber auch sehr zum Wohle der Familien. Elternzeit hat substantiell positive Auswirkungen auf Familien, Gleichstellung und Gesundheit. Wir haben einiges davor gehört.

Elternzeit wirkt aber auch dem Fachkräftemangel entgegen. Um möglichst vielen Frauen die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu ermöglichen. Studien zur Elternzeit in den USA, Deutschland und auch in der Schweiz belegen, dass Unternehmen von einer geringeren Mitarbeitendenfluktuation profitieren, von grösserer Produktivität, von verbesserter Arbeitsmoral und von einem höheren Umsatz. Was einige Firmen in der Schweiz erkannt haben und deswegen ihren Mitarbeiter:innen eine Elternzeit gewähren, und dabei sehr gute Erfahrungen machen, wie ich auf deren Websites lesen konnte.

Aber auch auf volkswirtschaftlicher Ebene würde, so zeigen Berechnungen, nur schon eine einprozentige Erhöhung der Erwerbsquote von Frauen genügen, um über Steuereinnahmen die Kosten zu decken.

Wir haben hier und jetzt die Möglichkeit, den Weg für die Schaffung einer längst fälligen Forderung einer gerechten und angemessenen Elternzeit im Kanton Basel-Stadt zu öffnen. Diese wird für die Unternehmen freiwillig sein, wird aber vom Kanton mit einem Staatsbeitrag für die Schaffung eines Fonds unterstützt. Und dies ermöglicht gerade auch kleinen Unternehmen, wenn sie das wollen, ihren Mitarbeitenden eine Elternzeit anzubieten, weil sie die Kosten mit dieser Lösung nicht alleine tragen müssen. Für diese Unternehmen aber auch für uns als Kanton kann die Elternzeit im Wettbewerb um gut qualifizierte Fachkräfte ein wichtiger Standortvorteil sein. Wollen wir in Basel-Stadt die Gleichstellung der Geschlechter tatsächlich vorantreiben und uns im Wettbewerb um Fachkräfte attraktiver machen? Dann danke ich Ihnen, wenn Sie diesen Anzug überweisen und so den Unternehmen die Wahl geben und überlassen, eine Elternzeit einzuführen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

55 Ja, 33 Nein, 8 Enthaltungen. *[Abstimmung # 741, 07.06.23 17:37:02]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 23.5237 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu überweisen.

14. Anzug Lisa Mathys und Konsorten betreffend existenzsichernde Weiterbildungsbeiträge als Klimaberufe-Offensive

[07.06.23 17:37:24, WSU, 23.5238.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 23.5238 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 23.5238 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu überweisen.

12. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Pascal Pfister und Konsorten betreffend Reduktion der Arbeitszeit auf 38-Stunden-Woche für die Angestellten des Kantons Basel-Stadt

[07.06.23 17:37:45, FD, 22.5531.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese nicht zu überweisen.

Michael Hug (LDP): Erlauben Sie mir bitte einen Blick zu unserem Nachbarn Frankreich. Dort wurde damals die Soll-Arbeitszeit auf 35 Stunden pro Woche reduziert. Damit wollte man eine grosse Arbeitslosigkeit bekämpfen. Milliarden wurden eingesetzt, die Wirkung blieb überschaubar. In der Folge wurden etliche Überstunden ausgebaut und Ferienbudgets aufgetürmt. Die Arbeit musste und wollte dennoch gemacht werden. Unter Nicolas Sarkozy wurden als Lösung die Überstunden steuerfrei ausbezahlt. Der darauf folgende Präsident François Hollande machte dies rückgängig. Das Gesetz wurde daraufhin immer mehr durchlöchert. So kann heute bei Jobs mit Verantwortung von der 35-Stunden-Regel abgewichen werden. Zudem können einzelne Branchen mit den Gewerkschaften andere Arbeitszeiten vorsehen.

In einzelnen Bundesländern Deutschlands kam es in den vergangenen Jahren immer wieder zu Vorstössen rund um eine längere Wochenarbeitszeit. So führte Bayerns damaliger Ministerpräsident Edmund Stoiber im Jahr 2004 eine 42-Stunden-Woche für Beamte ein, also er erhöhte die Wochenarbeitszeit. Nach starken Protesten wurde diese wieder gekippt, eine geplante 44-Stunden-Woche für Beamte in Nordrhein Westfalen war erst im letzten Jahr geplant.

Zurück nach Basel: Derzeit herrscht hier erfreulicherweise kaum Arbeitslosigkeit. Aktuell beträgt die Arbeitslosigkeit im Kanton Basel-Stadt 3%, das heisst es sind auf dem Markt kaum freie Arbeitskräfte verfügbar. Der Wettbewerb ist gross. Erhalten die Kantonsangestellten in einem solchen Umfeld eine Pensenreduktion, führt dies zu zwei Effekten. Erstens konkurrenziert der Kanton als Arbeitgeber bei den Arbeitsbedingungen mit den Privaten in einer extremen Weise, was wettbewerbsverzerrend ist. Eine Arbeitszeitreduktion um vier Stunden bei gleich bleibendem Lohn entspricht einer faktischen Lohnerhöhung von 9,5%. Gerade kleinere KMU können hier nicht mithalten. Zum Vergleich: Die betriebsübliche wöchentliche Arbeitszeit in Basel-Stadt betrug in den Jahren 2020 und 2021 im Durchschnitt 41,5 Stunden. Zweitens müssten die reduzierten Pensen beim Staat kompensiert werden. Dies führt zu noch höherem Personalbedarf, Personal, das nicht vorhanden ist und Personal, das zusätzlich kosten würde. Die kantonale Verwaltung beschäftigt heute bereits ca. 11’900 Angestellte bei starkem Stellenwachstum. So wächst die Verwaltung gemäss Budget 2023 um weitere 386 Vollzeitstellen.

Elementar ist jedoch die Erkenntnis aus Frankreich. Eine Reduktion der Soll-Arbeitszeit führt im Endeffekt einfach zu mehr Überstunden und nicht zu einer effektiven Entlastung. Ausbezahlen ist schwierig, mit Ferien kompensieren sowieso. Logischerweise verschafft der aktuelle Fachkräftemangel und die tiefe Arbeitslosigkeit diesen Effekt massiv und wird ausgebaut.

Ich bitte Sie darum aus genannten Gründen im Namen der LDP-Fraktion dringendst, diese Motion abzulehnen.

Pascal Pfister (SP): beantragt Überweisung als Anzug.

Ich möchte zunächst noch einmal erklären, warum wir uns für eine Arbeitszeitreduktion einsetzen. Es gibt dafür mehrere Gründe: Gesundheitsschutz, bessere bzw. gerechtere Verteilung der Arbeit und Weitergabe der Produktivitätsgewinne. Aus Zeitgründen werden ich Ihnen nur die letzten zwei Punkte ein bisschen ausführen.

Zu den Produktivitätsgewinnen: Die Arbeitszeit ist konstant heruntergegangen, es ist allerdings in den letzten 20 Jahren bei den vertraglich vereinbarten Arbeitszeiten kaum noch zu einer Reduktion gekommen. Das hängt damit zusammen, dass die Systemkonkurrenz vorbeigegangen ist und der Druck vielleicht nicht mehr so hoch war. Wann beim Kanton das letzte Mal die Arbeitszeit reduziert wurde, daran kann sich niemand mehr erinnern. Es hat durchaus Lohnerhöhungen gegeben, das möchte ich nicht verhehlen, aber es gibt Spielraum für Arbeitszeitreduktion gerade beim Staat.

Zum Thema Vereinbarkeit: Es geht darum, eine bessere Verteilung der Arbeit in den Familien zu erreichen. Dazu braucht es geringere Regelarbeitszeiten. Im Moment herrscht eine reaktionäre Diskussion in den Zeitungen zum Thema Teilzeitarbeit, auch angefeuert von den Arbeitgebern, und ich möchte deutlich festhalten: Paare mit Kindern arbeiten heute so viel wie noch nie in der Geschichte. Das macht Sinn, weil Frauen in den Arbeitsmarkt gekommen sind. Es ist so, dass Männer mehr Teilzeit arbeiten, aber die Frauen arbeiten höhere Pensen und per Saldo arbeiten die Familien mehr. Nichts desto trotz ist es immer noch das grösste Potenzial, um dem Fachkräftemangel zu begegnen. Neben den Ausländerinnen und Ausländern, die nicht arbeiten dürfen, ist es die Erwerbstätigkeit der Frauen. Deshalb geht dieses Argument mit dem Fachkräftemangel nicht auf, es ist ein Nullsummenspiel, die Erwerbstätigkeit der Frauen wird erhöht, wenn die Rahmenbedingungen für alle gut gesetzt werden.

Nun kann man sagen, die Leute sollen Teilzeit arbeiten, der Lohn beim Kanton sei ja hoch genug. Das machen auch viele. Es gibt viele Leute, die beim Kanton Teilzeit arbeiten. Es gibt aber auch viele Angestellte beim Kanton in handwerklichen Berufen mit tiefen Löhnen, Strassenwischer:innen, Stadtgärtner:innen, BVB-Chauffeure. Es braucht eben gerade bei den tiefen Einkommen und den handwerklichen Berufen eine Reduktion, damit die Vereinbarkeit besser ist, ohne Einkommenseinbusse.

Wir haben gesehen, dass das sehr viel Widerstand geweckt hat. Ich hätte mich gefreut, wenn eine Debatte stattgefunden hätte, die weniger mit Schlagworten argumentiert hätte und sich auf das Thema eingelassen hätte. Aber wir haben gesehen, dass insbesondere die 3 sehr provoziert hat, und möchten Ihnen die Hand reichen, dass Sie über einen Anzug die Möglichkeit haben, einer Reduktion der Arbeitszeit zuzustimmen, die nicht ganz in diesem Umfang ist. Der Regierungsrat hat ja schon geschrieben, dass er im Rahmen eines Gesamtpakets Handlungsmöglichkeiten evaluiert, darunter fällt auch die Reduktion der Arbeitszeit. Es geht eben darum, dass wir nicht nur bei Schichtdienst leistenden Polizistinnen und Polizisten sondern auch bei anderen Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung eine Arbeitszeitreduktion ins Auge fassen. Mit einem Anzug verbleibt dem Regierungsrat der erforderliche Spielraum, die Thematik Arbeitszeit als ein Element umfassend zu prüfen, auch unter Einbezug der Personalvertretungen. Deshalb lade ich Sie ein, meine Argumente sich setzen zu lassen, dass es nicht a priori Fachkräftemangelverstärkung führen wird, sondern dass es eine sinnvolle Massnahme ist, um das Potenzial, das wir haben, abzuschöpfen.

Zwischenfrage

Franz Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP): Sie haben gesagt, dass Sie die Motion wegen drei Gründen, Gesundheitsschutz, Vereinbarkeit und Produktivitätsgewinn, eingereicht haben. Es gibt viele Arbeiten, die bei einer Arbeitszeitverkürzung keinen Produktivitätsgewinn machen. Ist das Ihnen bewusst, dass das bei einem Gärtner, der die Bäume schneidet, nicht möglich ist?

Pascal Pfister (SP): Das ist ein sehr guter Punkt. Es geht genau darum, dass bei den höheren Chargen oder in Büroberufen Produktivitätsgewinn gemacht wird. Deshalb ist es gerade für die unteren Chargen wichtig.

Tobias Christ (GLP): Sie kennen alle Gründe, weshalb die GLP die Motion, auch als Anzug, ablehnen. Trotzdem möchte ich wiederholen, dass wir teilweise Probleme anerkennen. Dazu gibt es die Motion, die ich gemeinsam mit Michael Hug eingereicht habe. 38-Stunden-Woche halten wir im Moment in dieser Form für keine gute Idee, da hilft es auch nichts, wenn wir dies als Anzug überweist. Womit wir nicht gesagt haben wollen, dass wir dagegen sind, wenn die Regierung zum Schluss kommt, die Verwaltung in gewissen Einheiten andere Arbeitsverträge mit tieferen Pensen macht. Wir sind grundsätzlich gegen eine Einschränkung der Verwaltung.

Heidi Mück (GAB): beantragt Überweisung als Motion.

Das GAB möchte die Motion als Motion weiterbehandeln. Pascal Pfister hat bereits viele Argumente vorgebracht. Die Argumente, die der Regierungsrat in seiner Stellungnahme bringt, überzeugen uns nicht. Wir haben den Eindruck, dass hier relativ oberflächlich argumentiert wurde, insbesondere bei den Kosten. Da müssen wir doch neben der reinen Schätzung der Mehrkosten auch die positiven gesellschaftlichen Entwicklungen anschauen. Es gibt sehr viele Studien die zeigen, dass eine Verkürzung der Arbeitszeit positive Auswirkungen auf die Gesundheit hat, es gibt weniger Stress und das Unfallrisiko wird gesenkt. Deswegen finde ich, dass dieser Benefit für die Gesellschaft auch in die Berechnungen einbezogen werden sollte.

Ich weiss, manche hören das nicht gerne, aber Basel-Stadt kann sich eine Arbeitszeitverkürzung für sein Personal inklusive Schaffung der nötigen Stellen leisten. Wir haben schon Geld für Dümmeres ausgegeben. Erst vor Kurzem hat sich auch das Jugendparlament für eine Verkürzung der Arbeitszeit ausgesprochen. Sie plädieren sogar für die 32-Stunden-Woche. Das ist doch ein ermutigendes Zeichen, wenn die junge Generation sich so äussert. Auch beim Frauenstreik ist die Arbeitszeitverkürzung eine zentrale Forderung. Es gibt ja schon die Unternehmen, die das machen.

Zum Vergleich mit den anderen Kantonen: Wir hören es doch so gerne, wenn wir als Musterschüler vorausgehen, wenn wir eine Vorreiterrolle einnehmen können. Das hören wir immer wieder, bei der Jugendkultur, beim Partizipationsgesetz usw. Warum nicht hier bei der 38-Stunden-Woche?

Zur Frage, ob der Vorstoss als Motion oder als Anzug überwiesen werden soll: Wir haben das wirklich diskutiert. Wir haben gehört, dass die Verkürzung der Arbeitszeit im Rahmen eines Gesamtpakets behandelt werden soll. Uns fehlt nur ein wenig der Glaube, denn wenn diese Aussage wirklich ernst gemeint wäre, fragt sich, warum der Regierungsrat nicht für Überweisung als Anzug, sondern für Nichtüberweisung plädiert. Da sind wir etwas gebrannte Kinder und befürchten, dass es wie so oft mit anderen Anzügen geht, die der Regierungsrat nicht haben wollte. Deswegen plädieren wir für die Weiterbehandlung als Motion.

Luca Urgese (FDP): Ich weiss nicht, wie es Ihnen ging, als diese Motion im Januar überwiesen worden ist. Mir ist vor allem eines begegnet: Unverständnis, wenn nicht zu sagen Empörung. Unverständnis darüber, dass der Kanton in einer ohnehin angespannten Arbeitsmarktsituation dem privaten Arbeitsmarkt weitere Arbeitskräfte entziehen will. Und natürlich wird das passieren, Pascal Pfister, nota bene finanziert über die Steuereinnahmen, die nicht zuletzt von eben diesen Privaten kommen. Die Unternehmen sind also faktisch dazu gezwungen, die Abwerbung ihrer Mitarbeitenden zu finanzieren. Genau das ist der Grund, weshalb die Arbeitsbedingungen beim Kanton insgesamt ungefähr den Bedingungen der Gesamtwirtschaft im Kanton angeglichen sein sollten.

Man kann es nicht deutlich genug sagen, Sie gerieren sich hier als Feuerwehr gegen den Arbeitskräftemangel, tatsächlich aber haben Sie Öl in den Wassertank gefüllt und heizen das Feuer munter an. Unverständnis besteht auch darüber, dass die heute in vielen Bereichen bestehenden Vorteile der Arbeitsbedingungen beim Staat gegenüber der Privatwirtschaft weiter ausgebaut werden sollen. Wir erinnern uns an die vielen Vorteile, die Kantonsangestellte gegenüber der

Privatwirtschaft haben. Ein durchschnittlich höheres Lohnniveau, nachgewiesen durch eine Studie des IWP, welches vor gar nicht allzu langer Zeit mit der Systempflege noch weiter angehoben und an die Entwicklung des Arbeitsmarkts angepasst wurde. Ein Millionenprojekt. Offenbar schon wieder vergessen und verdrängt. Mit dem Stufenanstieg eine jährliche, automatische Lohnerhöhung, auf die ein Anspruch besteht. Ein jährlicher automatischer Teuerungsausgleich, wie er in der Privatwirtschaft so nirgends angetroffen wird. Fünf Wochen Ferien als gesetzlicher Grundanspruch und damit eine Woche mehr als für Private im Gesetz vorgeschrieben. Überdurchschnittlich hohe Pensionskassenbeiträge des Arbeitgebers. Die aussergewöhnlich lange Rabattliste und nicht zuletzt ein deutlich stärkerer Kündigungsschutz. Das wird nämlich auch gerne ausgeblendet, wenn die Arbeitsbedingungen mit unseren grossen Unternehmen verglichen werden. Dort kommt es regelmässig zu Bereinigungen. Sie wollen aber den Batzen und das Weggli, die positiven Elemente aus der Privatwirtschaft nehmen Sie gerne, die negativen Seiten blenden Sie aus.

Wir können weitermachen mit der Feststellung, dass über 65% der Angestellten des Kantons Teilzeit arbeiten können. Das ist nicht zuletzt wegen der gerade aufgezählten guten Arbeitsbedingungen so möglich. Die Forderung nach kürzeren Arbeitszeiten ist in der Realität daher vielfach schon erfüllt. Und es widerlegt auch die Aussage, dass Produktivitätsgewinne der letzten Jahre nicht an die Arbeitnehmenden weitergegeben worden sind. Denn das ist nicht nur beim Staat so, auch in der Privatwirtschaft hat der Anteil der Teilzeitangestellten in den letzten Jahren zugenommen. Dass das möglich ist und wir trotzdem einen bemerkenswerten Wohlstand haben in unserem Land, hat mit eben diesen Produktivitätsgewinnen und den überdurchschnittlich hohen Löhnen zu tun, die in der Schweiz und vor allem in unserer Region bezahlt werden. Wir haben die Freiheit geschaffen, dass man wählen kann zwischen mehr Geld oder mehr Freizeit. Natürlich können sich das nicht alle leisten, aber immer mehr.

Das Unverständnis geht weiter, wenn jedes Jahr bekanntgegeben wird, um wie viele Stellen der Staat dieses Mal wieder anwächst. Vielleicht ist der Mangel teilweise auch hausgemacht, indem immer mehr Staatsstellen geschaffen werden und damit der Personalbedarf laufend nach oben geschraubt wird, ohne dass die Anzahl verfügbarer Arbeitskräfte mithalten kann.

Dasselbe gilt beim Stress am Arbeitsplatz. Würden wir dem Staat nicht immer mehr Aufgaben übertragen, gäbe es auch weniger Arbeitslast und weniger Stress, wobei ich ein grosses Fragezeichen dahinter setze, ob der Stress für einen Arbeitnehmer des Kantons wirklich so viel höher ist als derjenige in der Privatwirtschaft.

Schliesslich auch Unverständnis darüber, dass der Staat Vorreiter bei der Arbeitgeberattraktivität sein soll. Das lässt sich so einfach sagen, wenn man die Erträge nicht in der freien Wirtschaft erarbeiten muss. Ganz abgesehen davon, dass KMU, selbst wenn sie wollen würden, vielfach finanziell oder strukturell gar nicht in der Lage wären, eine 38-Stunden-Woche einzuführen. Das sollten Sie im Hinterkopf behalten, die Sie doch immer gerne gegen die grossen, international tätigen Unternehmen schimpfen. Sie fördern nämlich die Unternehmenskonzentration in der Wirtschaft, wenn Sie unsere KMU mit immer höheren Anforderungen aus dem Markt drängen.

Wenn ich auf die Kreuztabelle blicke und nach dem Votum von Pascal Pfister scheint dieses Unverständnis auch an der SP nicht spurlos vorbeigegangen zu sein. Immerhin, unsere Argumente scheinen nicht ganz auf taube Ohren zu stossen. Aber auch eine Überweisung als Anzug können wir nicht unterstützen. Wir konnten in der Stellungnahme des Regierungsrats lesen, dass sich eine Regierungsdelegation mit dem Thema Arbeitsbedingungen beim Kanton auseinandersetzt und eine gesamtstrategische Betrachtung vorgenommen wird. Obwohl wir auch da eher skeptisch sind, was dabei herauskommen mag, ist das für uns der zielführendere Ansatz, weil so die Wahrscheinlichkeit grösser ist, dass gezielt dort Massnahmen vorgeschlagen oder ergriffen werden, wo tatsächlich ein Problem besteht. Deshalb werden wir nächste Woche die Überweisung der Motion Hug und Christ als Anzug unterstützen. Eine Giesskannenlösung in Form einer 38-Stunden-Woche für die gesamte Kantonsverwaltung lehnen wir hingegen nach wie vor ab, auch in Form eines Anzugs.

Im Namen der FDP bitte ich Sie, diese Motion nicht als Anzug, sondern gar nicht zu überweisen.

Heidi Mück (GAB): Beantragt das Geschäft heute noch abzuschliessen.

Ich sehe, Sie sind alle etwas ungeduldig. Aber diese Diskussion ist sehr spannend und wichtig. Wir haben das Geschäft schon im letzten Monat verschoben und sind jetzt daran. Wir sind mitten drin. Das kann nicht noch Stunden dauern. Wenn wir das Geschäft jetzt abbrechen, ist das wie Coitus interruptus. Das macht einfach keinen Spass. Ich bitte Sie, dieses Geschäft weiterzubehandeln.

Abstimmung

JA heisst Sitzung weiterführen, NEIN heisst Feierabend.

Ergebnis der Abstimmung

62 Ja, 31 Nein, 4 Enthaltungen. *[Abstimmung # 742, 07.06.23 18:03:32]*

Der Grosse Rat beschliesst

Die Sitzung weiter zu führen.

Franz Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP): Wir sind klar gegen die Überweisung der Motion und auch gegen die Überweisung als Anzug. Vielleicht haben Sie aus der Presse erfahren, dass wir in unserer Firma flexible Arbeitszeitmodelle eingeführt

haben. Ich habe beim Recherchieren gesehen, dass es eine Antwort des Bundesrats gibt, die ich hier gerne zitieren möchte: “Die Schweizer Arbeitsmarktpolitik zeichnet sich durch einen grossen Spielraum für Verhandlungslösungen und dezentrale Entscheide innerhalb des gesetzlichen Rahmens aus. Eine bedeutende Rolle spielen die Gesamtarbeitsverträge, in denen die Sozialpartner die Lohn- und Arbeitsbedingungen verbindlich regeln. Den Anliegen betreffend Gesundheitsschutz kann durch die bestehenden Vorschriften zu maximalen Arbeitszeiten und minimalen Ruhezeiten gebührend Rechnung getragen werden. Der flexible Rahmen bietet gute Rahmenbedingungen für die Schaffung und den Erhalt von Arbeitsplätzen, für ein hohes Produktivitäts- und Lohnniveau sowie für eine starke Arbeitsmarktpartizipation und -integration und letztlich ein hohes Wohlstandsniveau.”

Dieses hohe Wohlstandsniveau haben wir in Basel. Wir haben sehr viel gut bezahlte Arbeitskräfte bei unseren Wirtschaftsmotoren von der Pharma. Wir haben auch gute Arbeitsbedingungen beim Staat. Aber wir haben in diesem Kanton auch ganz viele Leute, die in Niedrigproduktivitätsbranchen arbeiten und von so einer komme ich. Ich habe für dieses Votum eine kleine Recherche gemacht und habe eine Person befragt, die an einer Rezeption arbeitet, und zwar am Empfang des Baudepartements. Ich habe mit dieser Person gesprochen und ihn gefragt, ob er sich freuen würde, wenn er weniger arbeiten müsste zum gleichen Lohn. Da hat er natürlich Ja gesagt. Er hat dann erstaunlicherweise gesagt, dass die Wahrnehmung der Staatsangestellten darunter leiden würde, wenn nur die Staatsangestellten weniger beim gleichen Lohn arbeiten würden. Das ist ein wirklich ein grosses Problem. Ich bin bereit zu diskutieren, ob wir allgemein die Arbeitszeiten reduzieren. Aber es kann nicht sein, dass der Staat hier Vorreiter ist und etwas macht und wir als KMU dann mitziehen müssen.

Es gibt ein anderes Beispiel. Chris war ein toller Barman bei uns im Nomade, er ist eines Tages gekommen und hat gesagt, er ginge zur Stadtgärtnerei, ohne Ausbildung als Baumpfleger arbeiten. Er hat das schon gemacht, ohne weniger Stunden zu arbeiten, weil er einen besseren Lohn hat, und er wurde vor Ort ausgebildet. Stellen Sie sich vor, wir würden noch weniger Arbeitszeit einführen. Wir in der Gastronomie können uns das nicht leisten. Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass der Druck bei uns enorm hoch wird. Wenn ich das Bier um 50 Rappen erhöhen müsste, gingen grosse Diskussionen los. Aber wir müssen Geld verdienen. Die Marge ist zwischen -1 bis 5%. Roche und Novartis geben vor, dass sie mindestens 25% Bruttomarge haben müssen.

Darum bitte ich Sie inbrünstig, diesen Vorstoss nicht zu überweisen. Warum kommt man in die Schuldenfalle? Zum grossen Teil, weil man die Arbeit verliert. Es kann ja nicht sein, dass die Dienstleistungen, die knapp kalkuliert sind, noch durch den Staat konkurrenziert werden. Auch das ist ein Argument dafür, diesen Vorstoss nicht zu überweisen.

Es gibt einen Ordnungsantrag zur SChliessung der Rednerliste.

Abstimmung

JA heisst Schliessung der REdnerliste, NEIN heisst nicht schliessen

Ergebnis der Abstimmung

91 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 743, 07.06.23 18:11:35]*

Der Grosse Rat beschliesst

die Rednerliste zu schliessen

Lorenz Amiet (SVP): Die SVP unterstützt weder den Anzug noch die Motion.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Ich möchte nur ganz kurz Ihnen erklären, warum wir keinen Anzug beantragt haben. Heidi Mück hat richtig erwähnt, dass wir das hätten tun können, da wir ja alles prüfen wollen. Es hat in der Motion auch einen Punkt wegen den modernen Arbeitszeitmodellen, dies überprüfen wir selbstverständlich gerne. Es gibt diese Gesamtstrategie, mit der wir uns attraktiver machen wollen.

Aber ich habe von Ihnen einen Vorstoss für eine 40-Stunden-Woche zu prüfen und ich muss wissen, wo wir hingehen. Der Regierungsrat war der Meinung, dass die 40-Stunden-Woche durchaus prüfbar ist, ohne eine Zusicherung zu machen. Aber die 38-Stunden-Woche geht uns zu weit, ist ein zu grosser Schritt, und wir würden uns zuerst um einen anderen Schritt kümmern. Das kommt selbstverständlich in den Grossen Rat. Wir haben also keinen Anzug beantragt, weil sonst zu viele Alternativen vorliegen würden.

Eventualabstimmung

zur Form der Überweisung (Anzug oder Motion)

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

Ergebnis der Abstimmung

79 Ja, 18 Nein. *[Abstimmung # 744, 07.06.23 18:15:15]*

Der Grosse Rat beschliesst
die Motion 22.5531 in einen Anzug umzuwandeln.

Abstimmung
zur Überweisung
JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung
48 Ja, 49 Nein. *[Abstimmung # 745, 07.06.23 18:16:10]*

Der Grosse Rat beschliesst
den Anzug nicht zu überweisen.
Der Anzug 22.5531 ist erledigt.

Schluss der 19. Sitzung
18:00 Uhr

Beginn der 20. Sitzung
Mittwoch, 7. Juni 2023, 09:00 Uhr

Mitteilungen

[14.06.23 09:00:16]

Journalist/in der Hotelrevue
Heute sind zwei zusätzliche Journalisteninnen hier im Saal von der Hotelrevue, welche ein Portrait über Franz-Xaver Leonhardt drehen.

Herzliche Gratulation zum Geburtstag
Edibe Gölgeli feiert heute ihren Geburtstag. Wir haben ihr schon ein Geschenk gemacht und die Nachtsitzung abgesagt. Sie spendiert uns aus diesem freudigen Anlass heute Morgen den Kaffee.
Liebe Edibe im Namen des Grossen Rates gratulieren wir Dir ganz herzlich zu Deinem Geburtstag und bedanken uns für diese grosszügige Geste.
[Applaus]

Abgabe persönliche Vorstösse
Da diesen Freitag schon das Geschäftsverzeichnis für die Bündelitags-Sitzung verschickt wird, können darin nur persönliche Vorstösse abgedruckt werden, welche bis heute Mittag 12:00 Uhr beim Parlamentsdienst abgegeben werden. Die Vorstösse, welche im Geschäftsverzeichnis Bündelitag abgedruckt sind, werden im September traktandiert. Wir bitten Sie, dem Parlamentsdienst Ihre Vorstösse auch elektronisch zuzustellen an die eMail Adresse parlamentsdienst@bs.ch .

13. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Michael Hug und Tobias Christ betreffend Verbesserung der Arbeitsbedingungen für Kantonsangestellte im Schicht- und Wochenenddienst

[14.06.23 09:02:35, FD, 22.5584.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion rechtlich teilweise zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.
Die Motionäre verlangen die Umsetzung der Motion innert einem Jahr.

Patrizia Bernasconi (Grünes Bündnis): beantragt Nichtüberweisung.

Letztes Mal hat meine Fraktion einer ersten Überweisung dieser Motion zugestimmt, jedoch nicht ohne Kritik. Uns hat es nicht gepasst, dass diese Motion die verschiedenen Personalkategorien gegeneinander ausgespielt hat. Verbesserungen sind überall nötig, zum Beispiel bei der Strassenreinigung, die im Sommer wegen der Hitze eine Stunde früher ausrücken muss, oder bei den Gärtner*innen der Stadtgärtnerei. Wir haben auch die Haltung kritisiert, dass mit Benefits für die Attraktivität einer Stelle alles getan werden sollte, auch die Steuersenkungen haben uns gar nicht gepasst. Diese sind zwar jetzt ganz weg vom Tisch, aber es zeigt den Geist, in dem diese Motion geschrieben wurde.

Was in unseren Augen auch sehr wichtig ist, dass in dieser Motion der Faktor Zeit völlig ausser Acht gelassen wurde, obwohl mehrfach bereits bewiesen wurde, dass Zeit für die Zufriedenheit am Arbeitsplatz ganz wichtig ist. Dieser Aspekt ist für uns zentral. Gerne möchte ich daran erinnern, dass meine Fraktion vor genau vier Jahren anlässlich des Frauenstreiks 2019 eine Motion eingereicht hat, die eine Verkürzung der Erwerbsarbeitszeit für Staatsangestellte auf 30 Stunden pro Woche verlangt hat. Eine Verkürzung hätte unter anderem eine gerechte Verteilung von Haus, Familie und Care-Arbeit und damit auch attraktivere Arbeitskonditionen ermöglicht. Wieso ich diese, damals leider nicht erfolgreiche Motion erwähne, damit will ich an diesem wichtigen Tag aufzeigen, welche Bedeutung für uns der Faktor Zeit sowohl für die Attraktivität eines Arbeitsplatzes hat und aber auch für die Erreichung der Gleichstellung.

Zurück zur Motion Michael Hug und Tobias Christ. Wir haben vor zwei Monaten der Überweisung der Motion zugestimmt unter der Bedingung, dass dieser Vorstoss gemeinsam mit weiteren Vorstössen, die das Thema Zeit in den Vordergrund rücken, vom Regierungsrat behandelt wird. Nun ist die 38-Stunden-Woche-Motion von Pascal Pfister nicht durchgekommen, auch als Anzug nicht. Deshalb sehen wir keinen Grund, diesen Vorstoss erneut zu überweisen, auch nicht als Anzug. Der Regierungsrat ist so oder so am Arbeiten, wir möchten seine Arbeit nicht durch die in dieser Motion erwähnten Massnahmen einengen. Wir erwarten vom Regierungsrat ein ausgewogenes Paket an Massnahmen, das alle Personalkategorien berücksichtigt und nicht Einzelne bevorzugt. Ja, und der Zeitfaktor soll auch eine bedeutende Rolle einnehmen. Sie können jedoch schon heute ahnen, dass uns die 40 Stunden, so wie es letzte Woche die Finanzdirektorin in Aussicht gestellt hat, nicht reichen werden.

Beda Baumgartner (SP): Wie Sie alle wissen, hat die SP-Fraktion mit viel Energie und auch mit viel Willen, Brücken zu bauen, eine Arbeitszeitverkürzung in diesem Rat gefordert und ist damit sehr knapp, in knappest möglicher Ausgangslage gescheitert. Auch wir haben damals bei der Überweisung der Motion von Tobias Christ gesagt, dass es für uns wichtig ist, dass wir diese Motion nur in einem Paket denken können. Dennoch werden wir Ihnen heute hier beantragen, diese Motion als Anzug zu überweisen. Warum.

Erstens, es ist so, dass wir weiterhin überzeugt sind, dass eine Arbeitszeitverkürzung ein relevanter und wichtiger Faktor wäre für die Arbeitgeberattraktivität des Kantons Basel-Stadt. Wir sind auch überzeugt, dass viele der Massnahmen, die hier skizziert werden in der Motion, das Problem nicht grundsätzlich lösen und angehen, wie es unsere Motion getan hätte. Aber es ist auch so, dass wir uns nicht, wenn es im Einzelfall Verbesserung bringt für die Angestellten des Kantons, gegen ein solches Anliegen stellen würden. Wir sehen die Arbeitsmarktzulage der Polizei in einem Kontext, dass die Belastung sehr hoch ist und die Rekrutierungsprobleme sehr frappant, durchaus nachvollziehbar. Und wie auch schon unsere Vertretungen in der Finanzkommission und bei dem entsprechenden Geschäft gesagt haben, ist es uns auch wichtig, zu kontextualisieren, dass es viele Bereiche gibt in diesem Kanton, in denen wir vor diesem gleichen Problem stehen und dass es sich da lohnen würde, eben nicht situativ mit einer Pflästerlipolitik jeweils die einzelnen Bereiche abzuarbeiten, sondern grundsätzlich, eben zum Beispiel eine Arbeitszeitverkürzung, die Verbesserungen beim Personal anzugehen.

Wir sind sehr froh im Kontext dieser Motion, dass die steuerlichen Vorteile und Perspektiven, dass die nicht mehr Teil sind bei einer Überweisung des Anzugs und können uns dementsprechend als SP-Fraktion auch dahinter stellen, diesen Anzug zu überweisen mit dem klaren Appell an den Regierungsrat, grundsätzliche Verbesserungen für das Personal herzustellen, um auch diesem Mythos entgegenzuwirken, wonach das Kantonspersonal in allen Lagen und in allen Bereichen besser fährt als Personal in der Privatwirtschaft, was einfach schlichtweg nicht wahr ist.

Ich bitte Sie darum im Namen der SP-Fraktion, diese Motion als Anzug zu überweisen.

Lorenz Amiet (SVP): Auch die SVP macht Ihnen beliebt, diese Motion als Anzug zu überweisen. Ich möchte trotzdem kurz das Wort ergreifen, weil die Farbtönung schon ein bisschen eine andere ist als bei meiner Vorrednerin und meinem Vorredner. Muss der Staat ein guter Arbeitgeber sein? Da sind wir uns hier drinnen wahrscheinlich alle einig, ja, er muss. Muss er der Beste sein? Wahrscheinlich nicht, ich gehe so weit, er darf nicht der Beste sein, weil er sich in einer Monopolstellung aus dem finanziert, was die anderen Arbeitgeber leisten. Aber er darf auch nicht ein schlechter Arbeitgeber sein. Er muss gut genug sein, um im Wettbewerb mithalten zu können für gute Arbeitskräfte, gute Fachkräfte, und beim Wettbewerb meine ich zwei Wettbewerbe. Ich meine den Wettbewerb interkantonal, zum Beispiel bei den Polizisten, da ist der Wettbewerb zwischen den Kantonen, aber ich meine auch den Wettbewerb in der Privatwirtschaft, dort, wo es um Fachkräfte und Spezialisten geht, beispielsweise IT-Fachkräfte.

Das kantonale Arbeitsrecht in Basel-Stadt ist etwas zu starr unserer Ansicht nach. Das hat zur Folge, dass für gewisse Funktionen die Arbeitsbedingungen ausgesprochen gut sind und bei anderen sind sie es offensichtlich nicht und deshalb hat der Kanton bei gewissen Stellen in der Tat Rekrutierungsprobleme. Gegen gezielte Anpassungen, die Anstellungsbedingungen dort anzupassen, wo es nötig ist, verwehren wir uns überhaupt nicht. Das haben wir nicht getan, als es um die Arbeitsmarktzulage bei der Polizei ging, und das wollen wir auch nicht dort tun, wo es vielleicht sonst noch Handlungsbedarf gibt.

Aus diesem Grund unterstützen wir diese Motion Michael Hug und Tobias Christ als Anzug.

Eric Weber (fraktionslos): Ich sage zwei Punkte zu dieser Sache. Ich finde es schade, wenn hier im Parlament 50 Prozent Kantonsangestellte sitzen, ich bin nicht vom Kanton angestellt, und ich finde es schade, wenn diese Kantonsangestellten in eigener Sache entscheiden können. Eigentlich müssten Sie in den Ausstand gehen und ich bitte Sie nochmals um Höflichkeit und Freundlichkeit, machen Sie sich nicht lächerlich bei der Kantonsbevölkerung. Es geht hier um Kantonsangestellte und Sie entscheiden selbst in Ihrer Funktion darüber. Ich sage Ihnen als Grossrat seit 1984, 40 Jahre bin ich hier im Grossen Rat, diese Spiele wurden schon vor 40 Jahren gespielt, vor 30 Jahren, vor 20 Jahren und ich sage Ihnen, diese Spiele werden auch noch in 10, 20 und 30 Jahren gespielt und auch dann werde ich sagen, dass es so nicht geht.

Die erste Rednerin, ich habe das gehört und ich finde das mehr wie peinlich, wir wissen, heute ist Mittwoch, der 14. Juni, aber Patrizia Bernasconi hat natürlich in ihrer Rede, und ich nehme Bezug auf meine Vorrednerin Patrizia Bernasconi, es ist peinlich, wenn man dann hier in der Rede noch einbaut, dass heute die Frauendemo ist. Das finde ich peinlich, das gehört nicht in dieses Parlament.

Abstimmung

zur Überweisung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

76 Ja, 7 Nein, 8 Enthaltungen. *[Abstimmung # 746, 14.06.23 09:16:11]*

Der Grosse Rat beschliesst

den **Anzug 22.5584** dem Regierungsrat zu **überweisen**.

14. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Melanie Eberhard und Konsorten betreffend Anpassung von §12 des Staatsbeitragsgesetzes

[14.06.23 09:17:24, FD, 22.5564.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Die Motionäre verlangen die Umsetzung der Motion innert zwei Jahren.

Fleur Weibel (GAB): Die Staatsbeiträge des Kantons Basel-Stadt sind ein wichtiges Instrument zur finanziellen Unterstützung von Organisationen, die Leistungen im öffentlichen Interesse erbringen. Die Staatsbeiträge erfolgen zum einen in Form von Abgeltungen, dies sind Entschädigungen für die Erfüllung von gesetzlichen Aufgaben durch Dritte. Die andere Form von Staatsbeiträgen sind Finanzhilfen, dabei handelt es sich um Beiträge zur Förderung von freiwillig erbrachten Leistungen, die im öffentlichen Interesse sind.

In der vorliegenden Motion geht es nun um die gesetzlichen Bestimmungen, die diese zweite Form regeln, denn die Finanzhilfen unterscheiden sich von den Abgeltungen auch dadurch, dass sie nicht einem automatischen Teuerungsausgleich unterliegen, sondern ein Teuerungsausgleich nur dann gewährt wird, wenn die Personalkosten mindestens 70 Prozent der gesamten Betriebskosten ausmachen. Die Organisationen, die Finanzhilfen vom Kanton empfangen, sind zahlreich und in der Art ihrer Leistungen sehr divers. Neben zahlreichen gemeinnützigen Institutionen, die in den Bereichen Gesundheit, Bildung, Migration sowie Jugend- und Sozialarbeit tätig sind, gehören auch fast 40 Kulturinstitutionen aus den Bereichen Musik, Theater und Tanz, Museen oder Literatur zu den Empfänger*innen von Staatsbeiträgen. Sowohl die gemeinnützigen wie auch die kulturellen Leistungen, die von diesen vielen Organisationen erbracht werden, sind von grossem öffentlichem Interesse für Basel-Stadt, da sind wir uns sicher alle einig.

Mit der aktuellen Teuerung stehen nun allerdings viele der gemeinnützigen Organisationen und Kulturinstitutionen vor grossen Herausforderungen. Dabei trifft die Teuerung nicht nur die Personalkosten, sondern auch die Miet- und Energiekosten. Während diese Bereiche nicht beeinflusst werden können, gäbe es bei den Personalkosten die Möglichkeit, die Teuerung über die Staatsbeiträge auszugleichen. Ich sage gäbe, weil dieser Mechanismus bei den Finanzhilfen gemäss § 12 Abs. 2 des Staatsbeitragsgesetzes eben nur greift, wenn der Anteil der Personalkosten mindestens 70 Prozent ausmacht. Das ist bei vielen Organisationen aber nicht der Fall, weil zum Beispiel die Mietkosten sehr hoch sind. Zahlreiche Institutionen erreichen also den Anteil von 70 Prozent Personalkosten nicht und genau deshalb fordert die Motion eine Änderung resp. einen Verzicht auf diese arbiträre Grenze, wie sie auch der Regierungsrat bezeichnet.

Nun will der Regierungsrat die Motion aber in einen Anzug umwandeln, weil die in der Motion geforderte Senkung der Grenze bei den Personalkosten von 70 auf 60 Prozent das Problem nicht wirklich lösen würde, weil es auch dann

weiterhin Organisationen gäbe, die aufgrund zu tiefer Personalkostenanteile keinen Teuerungsausgleich geltend machen könnten. Dies ist tatsächlich bei mehreren Organisationen aus dem gemeinnützigen und kulturellen Bereich der Fall, weshalb auch das GAB der Ansicht ist, dass lediglich eine Senkung, aber Beibehaltung einer arbiträren, also beliebigen Grenze nicht zielführend ist.

Weshalb wir entgegen der Regierung gleichwohl an der Zweitüberweisung der Motion und damit einer schnellen gesetzlichen Änderung des Staatsbeitragsgesetzes festhalten, hat damit zu tun, dass die Motion folgenden Passus erhält: “Falls die Regierung bei der Vorbereitung der Gesetzesvorlage zum Schluss kommt, ein tieferer Personalkostenanteil als die vorgeschlagenen 60 Prozent oder eine Streichung sei sachgerecht, so darf sie diese Anpassung vornehmen.” Kurzum, die Regierung, die eine beliebige Festsetzung einer Grenze offenbar auch kritisch sieht, kann gemäss Motionstext auch eine Streichung der beliebigen Grenze in der Umsetzung der Motion vornehmen. Analog zu den Abgeltungen würden dann auch alle Empfänger*innen von Sozialhilfen in der Regel von einem automatischen Teuerungsausgleich profitieren.

Dafür braucht es aus unserer Sicht jetzt keine umfangreiche Auslegeordnung und keine vertiefte Gesamtbetrachtung, wie das die Regierung fordert, wenn sie auf Überweisung als Anzug plädiert und damit eine Lösungsfindung auf unbestimmte Zeit verschiebt. Was es aus unserer Sicht braucht, ist eine rasche Antwort auf die deutlich gestiegene Teuerung, damit die betroffenen Organisationen ihre Leistungen weiter gut und angemessen, also die Löhne der Teuerung angepasst, erbringen können. Die Motion bietet dafür eine einfache Lösung, nämlich die Streichung der arbiträren Grenze, die schon bei der Einführung des Staatsbeitragsgesetzes 2013 umstritten war und nun auch aus Sicht der Regierung nicht sachgerecht ist.

Das GAB beantragt deshalb die Zweitüberweisung der Motion als Motion.

Joël Thüring (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Ich beantrage Ihnen im Namen der SVP-Fraktion, diesen Vorstoss abzuschreiben und ihn auch nicht als Anzug zu überweisen. Wenn man die Antwort des Regierungsrates auf diese Motion Melanie Eberhard liest, dann erkennt man, dass der Regierungsrat das Problem der Teuerung erkannt hat. Das ist auch nicht überraschend, weil die Diskussionen ja letztlich aktuell sehr intensiv geführt werden, aber ganz generell, weil in den Staatsbeitragsverhandlungen, die dann auch in entsprechende Sachkommissionen des Grossen Rates kommen, ja immer wieder Thema ist, dass Kosten steigen und man deshalb auch einen etwas höheren Staatsbeitrag beantragen möchte. Teilweise werden diese Anträge dann vom Regierungsrat auch gutgeheissen, teilweise werden sie abgelehnt, oft werden sie dann leider von der links-grünen Mehrheit einer Kommission trotzdem gesprochen und dann in diesem Parlament ebenfalls gutgeheissen, so dass auch entsprechend die Ausgabenlast des Kantons immer stärker ansteigt.

Wir sind gegen diese Änderung im Staatsbeitragsgesetz. Wir erachten auch die generelle Auslegeordnung, die die Regierung in ihrer Antwort auf die Motion hier nun festschreibt und es deshalb als Anzug überwiesen haben möchte, als nicht notwendig. Der Regierungsrat hat es bereits heute in seiner Kompetenz, wenn er Staatsbeitragsverhandlungen führt, entsprechend die Teuerungsfrage zu berücksichtigen. Das muss kein Automatismus sein, es braucht hier deshalb auch keine Anpassung, sondern dass da situativ im entsprechenden Gespräch, in den entsprechenden Vertragsverhandlungen mit den Institutionen ausgehandelt und letztlich auch begründet wird, weshalb ein Staatsbeitrag erhöht wird oder auch nicht.

Deshalb erachten wir diese Motion für nicht zielführend und auch die Überweisung als Anzug für nicht notwendig.

Luca Urgese (FDP): Die FDP hat sich in der ersten Runde gegen eine Überweisung dieser Motion ausgesprochen, ich verzichte darauf, die Argumente hier nochmal zu wiederholen. In dieser Runde können wir eine Überweisung als Anzug unterstützen. Wir wehren uns nicht dagegen, dass der Regierungsrat eine Auslegeordnung macht, ob man die Frage der Teuerung irgendwie sinnvoller abhandeln kann. Es ist schon richtig, diese Grenze von 70 Prozent, die ist zu einem gewissen Grad arbiträr, das trifft auf jede Grenze zu, die wir irgendwo festsetzen, das ist halt einfach so. Es ist auch bei 60 Prozent arbiträr, auch wenn wir keine haben, ist es irgendwo arbiträr, das ist halt so, das geht irgendwie in der Gesetzgebung nicht anders.

Ich möchte einfach auch für das Protokoll und für die Arbeit, die im Finanzdepartement stattfindet, zu Protokoll geben, dass wir nach wie vor kritisch, um nicht zu sagen, ablehnend dem gegenüber sind, dass man hier einen Automatismus einführt, also dass man automatisch sagt, eine Teuerung, die es gibt, wird automatisch 1:1 entsprechend in den Staatsbeiträgen ausgeglichen. Wir halten es nach wie vor für falsch aus verschiedenen Gründen. Wir halten es insbesondere deshalb für falsch, weil es unseren Spielraum als Parlament einschränkt. Das ist so eine weitere fixe gebundene Ausgabe, die wir dann nicht mehr beeinflussen können, es schränkt unseren Budgetspielraum ein. Wir müssen uns dann zu 100 Prozent an das halten und können das nicht mehr politisch entscheiden und wir sind doch der Meinung, das ist eine Frage, die letztendlich auch politisch entschieden werden muss, ausgehend auch ein bisschen von der finanziellen Situation des Kantons. Wenn es uns sehr gut geht, können wir dem leichter zustimmen, wenn es dem Kanton finanziell vielleicht irgendwann wieder mal nicht so gut geht, dann müssen wir uns die Frage stellen, ist es jetzt in diesem Moment richtig, dass wir das so machen oder eben nicht.

Generell bei Teuerungsausgleichen müssen wir immer aufpassen, dass wir da nicht in eine Spirale reinkommen. Solche automatischen Teuerungsausgleiche können dazu führen, dass man Teil dieser Teuerungsspirale ist und sie dann gleichzeitig damit auch noch anheizt. Diese Freiheit, das zu beurteilen, das anzuschauen und dann darüber zu entscheiden, wollen wir das oder wollen wir das nicht, diese Freiheit müssen wir auch in Zukunft nach wie vor haben und deshalb können wir die Überweisung als Anzug laufen lassen und unterstützen, aber eben mit diesen kritischen Gedanken.

Zwischenfrage

Fleur Weibel (GAB): Luca Urgese, ich verstehe jetzt nicht ganz, wieso dass der politische Handlungsspielraum bei der Teuerung ansetzen müsste. Wir können ja bei Verhandlungen allgemein sagen, wie viel Geld können wir ausgeben in Form von Staatsbeiträgen. Aber das über die Teuerung zu regeln, macht ja keinen Sinn.

Luca Urgese (FDP): Wenn Sie natürlich ins Gesetz reinschreiben, wenn es eine Teuerung gibt, muss die 1:1 ausgeglichen werden, erhöht das automatisch die Ausgaben und wir haben dann die Freiheit nicht mehr in unserem Beschluss, wollen wir das ausgleichen oder nicht.

Nicole Kuster-Simon (LDP): Die LDP-Fraktion sieht das Anliegen der Motionärin, dass Staatsbeitragsempfängerinnen und -empfänger in empfindlicher Art und Weise von der Teuerung betroffen sein können. Die bestehende Regelung sieht eine Finanzhilfe beim Schwellenwert von 70 Prozent vor. Damit können Betriebe, welche diesen Schwellenwert knapp nicht erreichen, trotzdem empfindlich getroffen sein. Eine Anpassung um 10 Prozent verschiebt diesen Schwellenwert lediglich und behebt die Problematik nicht ganz. Kritische Einzelfälle können nämlich weiterhin nicht berücksichtigt werden. Die LDP begrüsst die Bestrebungen der Regierung, dass sie sich die Problematik gesamtheitlich anschauen will. Hierfür braucht es aber Spielraum, welcher ein Anzug gewähren kann.

Im Namen der LDP beantrage ich Ihnen deshalb, die Motion als Anzug zu überweisen.

Melanie Eberhard (SP): Herzlichen Dank bereits jetzt für die verschiedenen Voten. Ich finde es sehr wichtig, dass wir über dieses Thema reden, denn ich habe seit der Einreichung dieser Motion mit verschiedenen Organisationen sprechen können. Sehr viele Personen sind auf mich zugekommen, dass es für sie wirklich eine sehr herausfordernde Situation ist. Das sind Personen in Kulturinstitutionen, die einfach wirklich sehr grosse Infrastrukturen haben, Theater mit Bühnen, etc., die viel kosten. Es sind aber auch Kulturinstitutionen, die beispielsweise Personen für Konzerte, für Auftritte engagieren und diese dann mit Gagen bezahlen, und es sind aber auch Institutionen wie beispielweise die Jugendarbeit (JuAr), die mit den Freizeithallen, beispielsweise mit der Dreirosen-Anlage, einfach sehr grosse Räumlichkeiten haben, die auch entsprechend hohe Mieten erfordern. Und es gibt auch Quartierorganisationen, die ein sehr grosses ehrenamtliches Engagement haben und auch da sind dann die Löhne entsprechend eher tief und die Mieten an den zentralen Lagen doch auch eher hoch. Es sind also sehr viele unterschiedliche Organisationen, unterschiedliche Institutionen und entsprechend auch die Mitarbeitenden dort, die jetzt davon betroffen sind. Es ist eine sehr herausfordernde Situation, weil wir diese Grenze haben von 70 Prozent und es entsprechend in all diesen Bereichen Organisationen gibt, die jetzt eine Teuerung ausgleichen können, und es dann eine Organisation gibt, die diese Teuerung nicht ausgleichen kann, und das führt auch einfach zu sehr grossem Unverständnis bei den Mitarbeitenden.

Nun, die Situation, wir haben es gehört, auch schon in verschiedenen Voten, ist für diese Organisationen sehr herausfordernd, schwierig und wir können eben etwas machen, indem wir diese Grenze streichen. Jetzt, und da darf ich der Regierung durchaus recht geben, diese arbiträre Grenze, Fleur Weibel hat es auch bereits ausgeführt, bleibt natürlich bestehen, wenn wir diese Grenze von 70 Prozent auf 60 Prozent senken. Das leuchtet durchaus ein, dass das nicht so sinnvoll scheint. Es gibt auch Organisationen, das habe ich mittlerweile gehört, die dann knapp wieder darunter sind, aus dieser Überlegung kann man das durchaus komplett streichen. Und da kommt ja eben das Positive an dieser Motion, das ist bereits vorgesehen. Die Motion hält fest, man kann es senken auf 60 Prozent oder wenn die Regierung zum Schluss kommt, diesen Passus komplett streichen. Entsprechend können wir heute hier die Motion auch weiterhin als Motion ein zweites Mal überweisen und es ist nicht in dem Sinne ein Problem, wir haben an diese Überlegungen bereits gedacht.

Ein weiterer Punkt ist diese Umsetzungsfrist. Da möchte ich nochmal Fleur Weibel beipflichten, wir haben diese Umsetzungsfrist auf zwei Jahre gesetzt mit der Überlegung, dass es zum einen, das ist jetzt einfach meine Wahrnehmung, vielleicht wirklich nicht so kompliziert ist, das anzupassen. Wir haben es gehört, bei den Abgeltungen ist es ja schon vorgesehen, man wird es copy-pasten für die Finanzhilfen. In der Umsetzung ist das natürlich etwas kompliziert, das ist mir durchaus auch bewusst, aber es ist einfach ein wichtiges Zeichen, wenn wir den Institutionen sagen, dass wir da dran sind, dass wir ihre Herausforderungen sehen und dass wir auch gewillt sind, innert zwei Jahren irgendetwas an dieser Situation zu ändern. Denn für viele Organisationen stellt sich aktuell die herausfordernde Situation und die politischen Mühlen, wir wissen es alle, die mahlen teilweise doch ein bisschen langsam. Das ist auch ok, es braucht Zeit, aber wir müssen ihnen zu verstehen geben, dass wir an diesem Thema dran sind.

Nun nochmal kurz zum Argument von Joël Thüring betreffend der Staatsbeiträge. Es ist halt eben auch so, dass diese Staatsbeiträge, und das stimmt, wir können diese Beiträge sprechen, wir tun das auch, wir besprechen das auch in den Kommissionen entsprechend, aber die sind dann für vier Jahre und die sind für vier Jahre fest. Und die Situationen, die zeigen sich aktuell für viele, dass es herausfordernd ist, sie müssen jetzt ihre Löhne anheben können, damit sie das Personal halten können. Ich habe mit einer Organisation gesprochen, die haben aktuell eine sehr hohe Fluktuation, weil die Arbeitsbedingungen allgemein schwierig sind und der Fachkräftemangel halt einfach auch gross ist und man entsprechend schnell eine neue Arbeit sucht, wenn die Entlöhnung nicht stimmt. Deshalb können wir mit diesem Automatismus auch schauen, dass die Organisationen unmittelbar reagieren können und die Löhne entsprechend anheben können.

Und dann möchte ich doch auch nochmal dem beipflichten, was Fleur Weibel vorhin gesagt hat und vielleicht auch ein bisschen dem, was Joël Thüring gesagt hat. Wir sprechen diese Gelder, es sind alles Leistungen, die wir möchten. Wir möchten diese Leistungen im Kulturbereich, wir möchten diese Leistungen in der Jugendarbeit, wir möchten diese Arbeit

in der Quartierarbeit. Es ist uns ein Anliegen, dass unsere Bevölkerung von diesen wichtigen Angeboten profitieren kann und deshalb sollte es uns auch ein Anliegen sein, dass die Löhne entsprechend gezahlt werden können, damit die Personen, die dort arbeiten, diese Arbeit auch gut und gerne machen können. Und im Umkehrschluss oder was halt passieren kann und auch wird, wenn wir es nicht machen, ist, dass aufgrund der gestiegenen Kosten sowohl der Mietkosten, der Stromkosten, der allgemeinen Teuerung, die Organisationen gezwungen werden, auch irgendwo durch die Löhne anzupassen. Und wenn sie das machen und bei gleichbleibendem Staatsbeitrag weiterarbeiten müssen, dann müssen sie irgendwo durch die Leistungen kürzen und das ist nicht in unserem Sinne.

In diesem Sinne bitte ich Sie alle, bei der Motion zu bleiben und die Motion auch ein zweites Mal als Motion zu überweisen, wie Sie das bereits bei der Erstüberweisung gemacht haben.

Niggi Rechsteiner (GLP): Grundlegendes wurde ja schon gesagt und ich nehme nur wahr, dass das meiste aus übergeordneter Ebene gesehen wird. Das letzte Votum war jetzt mal so richtig praxisorientiert aus der Sicht der Institutionen und Betriebe, die es betrifft. Wir haben es in jüngster Vergangenheit alle erlebt, das Leben wird teurer und wir können das kaum beeinflussen. Es trifft alle mehr oder weniger, für die Mitarbeitenden in den Betrieben bleibt bei gleichem Gehalt am Ende des Monats einfach weniger übrig. Deshalb braucht es einen Teuerungsausgleich, das haben wir in anderen Debatten auch schon befürwortet. Für die Betriebe ist es wichtig, den Mitarbeitenden einen Teuerungsausgleich ausrichten zu können.

Ebenso wichtig ist es, dass dieser Teuerungsausgleich für alle gewährt werden kann. Für Betriebe, welche über eine Leistungsvereinbarung Mittel vom Kanton erhalten, erhalten, wie wir gehört haben, bei einem Personalkostenanteil von 70 Prozent einen Teuerungsausgleich. Die Betriebe, die es nicht erreichen, weil sie 69 Prozent Personalkosten haben, die können keinen Teuerungsausgleich ausrichten, das heisst, wenn eine Trägerschaft mehrere Betriebe hat, welche mit Staatsbeiträgen unterstützt werden, kann es sein, und das erlebe ich gerade praktisch selber mit meinen Betrieben, dass ich einem Betrieb einen Teuerungsausgleich in dieser Höhe gewähren kann und dem anderen Betrieb nicht. Das gibt Unruhe, das ist keine gute Sache, das interessiert die Mitarbeitenden dann auch nicht, weshalb technisch das jetzt so ist. Ich bin der Ansicht, wenn schon ein solcher Teuerungsausgleich in diesem Staatsbeitragsgesetz gewährt wird, dann kann nicht eine Grenze von 70 Prozent gelten. Was ich gehört habe von Institutionen und verschiedenen Stellen, dass der Personalkostenanteil tatsächlich zwischen 60 und 70 Prozent liegt, auch bei produzierenden Betrieben und Betrieben, welche höhere Mieten zu bestreiten haben.

Zurück zum Thema. Die Motion fordert eine Senkung des Personalkostenanteils auf 60 Prozent. Dies würde die Betriebe entlasten, es gäbe weniger Probleme, es würde sich positiv gegen die Fluktuation ausweisen. Ich möchte Sie aufgrund der Ausführungen, der Wichtigkeit des Anliegens zugunsten der Mitarbeitenden dazu ermuntern, dieses Anliegen als Motion zu überweisen.

David Jenny (FDP): Der FDP-Fraktionssprecher hat schon gewohnt eloquent die Meinung der FDP-Fraktion dargelegt. Ich spreche hier, um die Interessensbindung offenzulegen, vor allem als Vertreter der gemeinnützigen Institutionen beider Basel. Joël Thüring hat mich leider prophetisch bei der Erstüberweisung als deren Präsidenten bezeichnet, dies bin ich jetzt geworden, weil sich sonst niemand bereit erklärt hat, dieses Amt zu übernehmen. Bewerbungen für das nächste Jahr nehme ich entgegen.

Es ist immer die Frage, ist eine Motion zu starr oder gibt sie nicht genau vor, etc. Ich meine, diese Motion ist so offen wie auch nur möglich formuliert. Wir haben nämlich gesagt, man kann auf 60 Prozent senken und da hat Niggi Rechsteiner gesagt, in der Praxis wird das den meisten helfen. Wir haben auch gesagt, es kann eine Streichung vorgenommen werden und dann haben wir auch weiterhin das Wort “im Regelfall” im § 12 des Staatsbeitragsgesetzes mal gelassen. Das heisst, auch wenn es eine Regel gibt, dann gibt es auch mögliche Ausnahmen. Die können entweder im Einzelfall festgelegt werden, wenn es jetzt wirklich die überreiche Institution ist, die einen Teuerungsausgleich will, und auch aus anderen Gründen, weil es wirklich recht weit ist auch von unserem Kanton und die Gewährung einer Finanzhilfe schon ein grosses Privileg ist. Dies kann entweder so belassen werden, es kann auch genauer formuliert werden. Ich sehe nicht, wo Tanja Soland nicht den notwendigen Spielraum hat, um uns eine gute Lösung vorzuschlagen.

Dann hat vorhin Lorenz Amiet gesagt, der Kanton soll nicht der beste Arbeitgeber sein und nicht konkurrenzieren. Ich meine, hier sind wir sehr oft in Branchen tätig, wo die Hauptkonkurrenz auf dem Arbeitsmarkt eben der Kanton ist. Die zu 100 Prozent im Eigentum des Kantons stehenden Spitäler, die werben von Institutionen wie Spitex aktiv Personal ab und sie können dies, weil sie die Mittel haben. Die Spirale wird eben dort angetrieben vom Kanton.

Dann müssen Sie auch wissen, der Teuerungsausgleich ist ja nur auf dem Finanzierungsanteil des Kantons und der Kanton finanziert auch nur Arbeitsbedingungen, oder gerade die, die höchstens gleichwertig sind wie der Kanton. Wenn eine Institution zum Beispiel 50 Prozent Finanzierungsanteil des Kantons hat, der Rest sind Einnahmen, die am Markt generiert werden, oder Tarifeinnahmen Krankenkassen, und wenn wir eine Teuerung von 3 Prozent haben, dann hilft ein allfälliger Ausgleich durch den Kanton, und das gilt auch für die Abgeltungen, nur dazu, dass 1,5 Prozent Teuerung ausgeglichen werden. Wenn der Kanton 3 Prozent gibt und die mit ihm in Konkurrenz stehenden Arbeitgeber nur 1,5 Prozent geben können, dann erhöht das natürlich den Vorsprung des Kantons auf dem Arbeitsmarkt. Ob das immer so sachgerecht ist, ist fraglich, aber ich glaube, die Angst, dass da eine riesige Spirale in Gang gesetzt wird, ist wirklich unberechtigt.

Das andere ist, wenn Sie es als Motion überweisen, dann nehmen Sie auch das Anliegen ernst. Das heisst, auch in Verträgen, die jetzt wieder zur Aushandlung kommen, ist das Argument dann besser, dass gewisse Kosten ausgeglichen werden, als wenn Sie es nur als Anzug überweisen. Ich glaube, daher kann ich sowohl als Interessensvertreter wie auch

als Bürgerlicher hinter der Überweisung als Motion stehen.

Nicole Amacher (SP): Ich bin auch für eine Motion, das lege ich offen. Vieles wurde von meinen Vorredner*innen, von David Jenny, aber auch von Melanie Eberhard und anderen ausgeführt, sie haben schon sehr viel gesagt. Ich möchte nochmals aus der Praxis zwei, drei Sachen sagen. Der Kanton beauftragt Organisationen, Leistungen von öffentlichem Interesse zu erbringen und sourced diese damit aus Effizienzgründen aus. Wir vom Parlament wollen diese Leistungen und die sind zum Teil auch systemrelevant. Es sind nicht einfach Leistungen, die nice to have sind, das sind Leistungen, die wir brauchen. Wir fordern deshalb auch zurecht eine sehr hohe Qualität an diese Leistungen und wir sind auch bereit, dafür etwas zu zahlen. Aber jetzt stehen einige dieser Organisationen vor grossen Problemen und nämlich diese, weil aufgrund dieser 70-Prozent-Klausel vom Staatsbeitragsgesetz von 2013 diese Unternehmen oder Organisationen, die in der Natur ihrer Sache einen sehr hohen Raumaufwand haben, diese Klausel für sie speziell schwierig ist. Das haben wir auch gehört. Das sind exemplarisch zum Beispiel Kulturbetriebe, aber auch die offene Kinder- und Jugendarbeit und das ist für sie extrem schwierig.

Jetzt stehen also diese Organisationen vor der Situation, dass wir zurecht eine hohe Qualität fordern, weil schliesslich betreuen und beraten sie unsere Kinder oder erbringen andere Leistungen, sie aber jetzt vor der Situation stehen, dass sie ihren Mitarbeitenden diesen Teuerungsausgleich nicht gewähren können. Und wir haben es gehört, gerade diese Organisationen, David Jenny hat es auch betont, stehen eben in direkter Konkurrenz mit anderen Arbeitgebenden und auch mit dem Kanton und es ist jetzt sehr wichtig, dass sie ihren Mitarbeitenden diesen Ausgleich auch geben können, damit die motiviert und in einer hohen Qualität auch ihre Leistungen weiter erbringen und nicht nur aus Idealismus da arbeiten, wo sie arbeiten.

Deshalb ist es so wichtig, David Jenny hat es auch gesagt, weil viele dieser Organisationen jetzt in Verhandlungen mit dem Kanton stehen, in dieser Zwischenphase, wo noch nicht irgendwie gesetzlich geregelt ist. Wenn Sie als Motion überweisen, gibt das ihnen ein bisschen mehr Rückendeckung, Planungssicherheit und Rückhalt. Ich danke Ihnen, wenn Sie dies als Motion überweisen.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Der Regierungsrat geht eigentlich mit Ihnen einig. Ich glaube, es gibt beim Grundsatz der Frage, ob man an die Teuerung anpassen soll, hier keine unterschiedlichen Meinungen. Ich denke, das ist unproblematisch. Selbstverständlich ist für uns ein Anzug immer angenehmer vom Handlungsspielraum. Ich habe jetzt aber auch gut zugehört und was mir wichtig war zu hören, dass Sie nicht auf einer Grenze bestehen. Diese Grenze, die ist damals vom Grossen Rat in das Gesetz gekommen, die ist wirklich nicht sinnvoll. Ich möchte Ihnen aber auch noch sagen, wenn Sie hier von der Konkurrenz vom Staatspersonal reden, das den Teuerungsausgleich kriegt, dass ab der 8. Lohnklasse dieser nicht mehr zu 100 Prozent gewährt wird. Und was wir jetzt hier anstreben würden, wäre, dass wir das bei den Staatsbeiträgen anders machen.

Es ist tatsächlich nicht ganz so einfach, wie Sie sagen. Natürlich, gesetzgeberisch ist es nicht so schwierig, aber als Finanzdirektorin muss ich doch auch immer schauen, was das für Auswirkungen auf unseren Staatshaushalt sind, weil es hier weniger um die Neuverhandlungen geht. Sie helfen jetzt nicht unbedingt denen, die gerade in der Verhandlung sind, dort kann man ja alles anschauen. Es geht darum, wenn der Vertrag steht, die Anpassungen automatisiert zu machen. Und da geht es schon um grössere Beträge, die der Kanton dann automatisch liefern muss, und ich muss natürlich auch abklären, was das für den Finanzhaushalt heisst. Es geht nicht schneller, ob Sie Anzug oder Motion machen. Meine Mitarbeitenden geben sich Mühe, arbeiten so schnell sie können, aber es geht so lange, wie es braucht und in der Zwischenzeit sind wir ja auch dabei, das mit den einzelnen Organisationen anzuschauen, wo es problematisch ist.

Der Regierungsrat bittet Sie, das als Anzug zu überweisen, aber auch sonst als Motion, habe ich jetzt verstanden, geht der Auftrag eigentlich in eine ähnliche Richtung.

Eventualabstimmung

zur Form der Überweisung (Anzug oder Motion)

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

Ergebnis der Abstimmung

38 Ja, 55 Nein. *[Abstimmung # 747, 14.06.23 09:50:34]*

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter, die Motion 22.5564 nicht in einen Anzug umzuwandeln.

Abstimmung

zur Überweisung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

70 Ja, 15 Nein, 4 Enthaltungen. *[Abstimmung # 748, 14.06.23 09:51:28]*

Der Grosse Rat beschliesst
die Motion 22.5564 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage innert 2 Jahren zu überweisen.

Besuch auf der Zuschauertribüne
Auf der Tribüne darf ich Schülerinnen und Schüler des Zentrums für Brückenangebote mit ihrer Lehrperson Franziska Suter begrüssen.
Herzlich willkommen!
[Applaus]

15. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Joëll Thüring betreffend Anpassung der PCG-Richtlinien des Kantons - Verwaltungsratsstellen sind im Sinne der Gleichberechtigung und Transparenz auszuschreiben

[14.06.23 09:52:29, FD, 20.5281.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 20.5281 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.
Der Anzug 20.5281 ist **erledigt**.

16. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 50 Michela Seggiani betreffend CS und die Auswirkungen auf die BKB

[14.06.23 09:52:49, FD, 23.5199.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Die Interpellantin hat schriftlich erklärt, dass Sie von der Antwort befriedigt ist.

Schriftliche Interpellationsantwort:
Ich danke der Regierung für die Beantwortung meiner Fragen.
Die Auswirkungen des CS-Bankrotts seien schwierig zu beurteilen, im Hypothekarmarkt seien keine wesentlichen Veränderungen zu erwarten und die BKB verfüge über hohe Eigenmittelreserven und genügend Liquidität. So werden meine Fragen beantwortet – so weit so gut, die Antworten sind wirklich befriedigend, aber wirklich klare Prognosen gibt es keine; das kann auch nicht erwartet werden, das ist mir schon klar, aber «keine wesentlichen Veränderungen» und «schwierig zu beurteilen» sind ziemlich vage und dehnbare Begriffe. Ich weiss nicht recht, wie ich es einschätzen soll, dass bei der Frage nach möglichen Kooperationen die Herausforderungen der Digitalisierung genannt werden, zumal in jüngster Zeit das neue E-Banking der BKB wegen Problemen in den Schlagzeilen war. Wenn hier Synergien genutzt werden, freut mich das aber auf jeden Fall.
Einzig bei der Bonikultur denke ich, müssen wir wohl schon noch dran bleiben, diese Antwort ist mir zu ausweichend. Ich bin hierzu auch gespannt, was auf nationaler Ebene herauskommen wird.
Das tangiert aber meine Zufriedenheit bezüglich der Antworten nicht. Zur Beantwortung meiner Interpellation bin ich befriedigt.

17. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 54 Tonja Zürcher betreffend Rosental Mitte: Wer bezahlt die Kosten für die Altlastsanierungen?

[14.06.23 09:53:14, FD, 23.5203.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Tonja Zürcher (GAB): Um es gerade eindeutig zu sagen, ich bin nicht befriedigt. Diese Beantwortung enthält keine Antworten auf meine Fragen, es werden keine Zahlen genannt, weder zu den Kosten für die Altlastensanierung noch zu den Kosten, die bezahlt wurden. Es wurde einfach gesagt, es wurde irgendetwas bezahlt und irgendetwas wurde einberechnet für die Altlastensanierung, das ist keine Antwort auf meine Frage. Ich möchte aber noch kurz hervorheben, was am Schluss der Beantwortung der Interpellation genannt wird, nämlich dass die Mietpreise aufgrund des Mietmarkts berechnet werden. Und zwar, so wie ich die Antwort verstehe, nicht nur bei Rosental Mitte, wo es primär um Geschäftsräumlichkeiten geht, sondern generell für Geschäfts- und Wohnräumlichkeiten. Und ich hoffe, dass das so nicht stimmt, denn wenn das so stimmen würde, würde der Kanton seine Verantwortung für das Recht auf Wohnen, das wir in der Verfassung haben, aber auch den Wohnschutz, usw. nicht einhalten. Ich gehe davon aus, dass das ein Versehen ist und dass das nicht stimmt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort nicht befriedigt.

Die Interpellation 23.5203 ist erledigt.

18. Schreiben des Ratsbüros zum Anzug Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend praktische und sichere digitale Infrastruktur für Kommissionen und Fraktionen

[14.06.23 09:54:46, Ratsbüro, 21.5297.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 21.5297 abzuschreiben.

Catherine Alioth (LDP): Da Jo Vergeat heute krankheitshalber nicht anwesend ist, hat sie mich gebeten, ihr Votum vorzulesen. Ich übernehme das sehr gerne.

Das Ratsbüro hat sich im Nachgang der deutlichen Überweisung des Anzugs Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend “praktische und sichere digitale Infrastruktur für Kommissionen und Fraktionen” mit der digitalen Infrastruktur unseres Ratsbetriebs auseinandergesetzt. Klar wurde dabei, dass sich auch der Parlamentsbetrieb immer stärker in die digitale Welt verlagert und wir somit als Ratsbüro die Bedeutung einer guten digitalen Infrastruktur erkennen. Das Ratsbüro sieht in der Nutzung von PIXAS, der digitalen Arbeitsform, einen wichtigen Fortschritt.

Im Rahmen der Anzugsbeantwortung hat sich das Ratsbüro mit der Geschäftsleitung des Landrats über das vom Landrat verwendete System Axioma/CMI ausgetauscht. Während die Mitglieder des Landrats nach einer gewissen Eingewöhnungsphase sehr zufrieden sind mit den Möglichkeiten von Axioma/CMI, meldeten sich Mitglieder aus dem Einwohnerrat in Riehen mit vielen negativen Erfahrungen mit dem gleichen System. Sicher ist, mehr Funktionen, die digital verwendet werden können, erhöhen die Komplexität der digitalen Anwendungen. Dies ist nicht abzuwenden und auch ein neues System wird wohl so oder so Schwierigkeiten mit sich bringen.

Zur Sicherheit. Die aktuelle Cloud-Lösung PIXAS ist eine Entwicklung aus der Schweiz. Damit wird vertraglich garantiert, dass sich die Daten auf Servern in der Schweiz befinden. Dadurch untersteht die Datenhaltung dem Schweizerischen Datenschutzgesetz. Ausserdem bietet PIXAS die Möglichkeit, Dokumente online abzulegen. Dies ermöglicht, Dokumente in sogenannten Arbeitsräumen zum Beispiel mit Fraktionsmitgliedern zu teilen. Fraktionen können Zugriffsberechtigungen für solche Arbeitsräume beim Parlamentsdienst beantragen. Kosten für die Fraktionen entstehen keine.

Die UVEK hat im Rahmen ihrer Kommissionsarbeit die Möglichkeiten der digitalen Zusammenarbeit getestet und erste und für den Bericht vom Ratsbüro relevante Rückmeldungen waren positiv. Aus diesen Gründen beantragt das Ratsbüro, den Anzug abzuschreiben. Die Schwierigkeiten der gleichzeitigen digitalen Arbeit an einem Dokument, wie es beispielsweise mit Google-Docs möglich ist, wurden an mich, also an Jo Vergeat, herangetragen, aber nicht im Ratsbüro diskutiert. Ich weiss diesbezüglich aber, dass PIXAS verspricht, an einer solchen Lösung für digitale und vor allem gleichzeitige Bearbeitung von einem Dokument zu arbeiten. Diese ist aber noch nicht in Aussicht.

Raphael Fuhrer (GAB): Wir werden diesen Anzug heute abschreiben. Das Thema geht natürlich weiter und ich möchte gerne drei Punkte noch mit auf den Weg geben. Zunächst aber möchte ich mich bedanken beim Büro und auch beim Parlamentsdienst. Wir durften ja in der UVEK erste Erfahrungen mit dem neuen System sammeln und das hat die Kommissionsarbeit wirklich erleichtert.

Was im Moment noch nicht geht, und das ist der erste Punkt, dass verschiedene Leute gleichzeitig, also wirklich simultan an einem Dokument arbeiten. Man muss immer ein Zeichen setzen, dass man gerade am Dokument arbeitet, das heisst, es geht nur sequenziell. Ich fände es schön, wenn wir bis Ende Jahr von PIXAS solch eine Lösung angeboten bekommen, wie das zum Beispiel auch Google-Docs schon lange machen kann.

Der zweite Punkt ist die Sicherheit. Im Moment ist es so, wenn man ein Dokument aufruft, dann wird es automatisch heruntergeladen. Es wäre schön, wenn es auch eine Umgebung gibt, wo man Dokumente in der Cloud selber zum

Beispiel anschauen kann, vergleichen kann, damit nicht alle Dokumente immer auf unseren privaten Laptops irgendwo in einem Ordner, ohne dass Sie genau wissen wo, heruntergeladen werden.

Und das Dritte, die Kollaborationsräume für die Fraktionen. Ich finde es sehr gut, dass dieses Angebot kommt. Ich würde aber vorschlagen, dass wir das proaktiv umsetzen, dass im Verlauf des Jahres alle Fraktionen einen solchen Ordner eingerichtet bekommen, dass das nicht auf Antrag sein muss, sondern dass wir die bekommen und dann auch damit hoffentlich arbeiten können.

Insgesamt nochmals vielen Dank und ich bin sehr gespannt, wie es weitergeht.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug abzuschreiben.

Der Anzug 21.5297 ist erledigt.

19. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Pascal Messerli und Konsorten betreffend Ausgliederung der Kriminalpolizei aus der Staatsanwaltschaft

[14.06.23 10:01:08, JSD, 22.5517.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD: Ich möchte gerne die Gelegenheit nutzen, einleitend ein paar Bemerkungen zu machen zu diesem Geschäft. Es ist ja bekannt, dass der Kanton Basel-Stadt seit Jahren mit hohen Deliktszahlen zu kämpfen hat. Wir machen selbstverständlich einiges, um diese Zahlen auch besser werden zu lassen. Wir haben unter anderem seit 2017 die sogenannte Schwerpunktbildung bei der Kriminalitätsbekämpfung in der Regierung, die auch den Fokus darauflegt, departementsübergreifend, aber auch organisationsübergreifend Abläufe anzuschauen, die Zusammenarbeit zu verbessern und auch da die Schnittstellen zwischen der Staatsanwaltschaft und der Kantonspolizei näher anzuschauen. Ich denke, um besser zu werden, muss man auch offen sein, die Organisationen der Strafverfolgungsbehörden zu hinterfragen und wenn nötig und zielführend auch anzupassen. Das JSD wollte letztes Jahr Schnittstellen-Projekte lancieren, die die konkreten Schnittstellen zwischen Kantonspolizei und Kriminalpolizei näher beleuchten hätten sollen, dann kam die Motion, dementsprechend werden wir das in einem praktisch behandeln.

Ich denke, was im Zentrum stehen muss, ist klarerweise das Ziel, dass wir die Kriminalität im Kanton wirksamer bekämpfen können. Ausserdem ist es auch ein wichtiges Ziel, dass die Staatsanwaltschaft, insbesondere auch die Kriminalpolizei, die massiv überlastet ist, das stellt auch die Aufsichtskommission jedes Jahr wieder fest, dass wir hier eine tragfähige Entlastung hinbekommen. Die Deliktszahlen lassen sich zwar nur bedingt beeinflussen, das müssen wir uns auch vor Augen führen, aber was wir beeinflussen können, ist unsere Organisation der Strafverfolgung.

Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass das strafrechtliche Vorverfahren wohl effizienter werden könnte, wenn die Kriminalpolizei, wie in allen anderen Kantonen, in die Kantonspolizei eingegliedert würde. Polizeiliches Handeln würde so aus einem Guss erfolgen und das polizeiliche Ermittlungsverfahren gestärkt. Gerade wenn man vor Augen führt, dass die Strafprozessrevision auf Bundesebene nicht die gewohnte Entlastung und Effizienz für die Strafverfolgungsbehörden gebracht hat, denke ich, muss man sich die Frage stellen, wie können wir dennoch uns effizient aufstellen. Als mögliche Massnahmen, die dann selbstständig auch durchgeführt werden könnten von der Polizei, kann ich die vorläufigen Festnahmen, Einvernahmen, Beweissammlung und auch weitergehende Sachverhalte, Ermittlungen nennen.

Die Kompetenzen der Kantonspolizei, das wäre ein nächster Schritt, könnten entsprechend auch ausgeweitet werden und die Kriminalpolizei, die heute sehr früh ins Verfahren einsteigt, auch von sogenannten Massendelikten entlastet werden. Weil es ist schon auch die Frage, muss eine Kriminalpolizei, die in allen anderen Kantonen eher für die schwerere Kriminalität, für Zusammenhänge, für bandenmässige Kriminalität zuständig ist als Beispiel, sich auch mit einfachen Kelleraufbrüchen oder Ladendiebstählen beschäftigen. Gleichzeitig könnte die Staatsanwaltschaft sich so auch stärker auf das Untersuchungsverfahren konzentrieren und im Ermittlungsbereich ganz wesentlich entlastet werden. Ich denke, ganz im Vordergrund dieser möglichen Anpassung steht die Effizienz in der Strafverfolgung.

Es gibt einen weiteren möglichen Vorteil, den der Regierungsrat in dieser Motion erkennt, und zwar auch im Blick auf den massiven Unterbestand im Polizeikorps hätte eine Eingliederung der Kriminalpolizei in die Kantonspolizei auch etwas mit Arbeitgeberattraktivität zu tun im Polizeiberuf. Unsere Polizistinnen und Polizisten besuchen die Schule, die Ausbildung in Hitzkirch, werden bestens ausgebildet für alle polizeilichen Tätigkeiten inklusive Ermittlungshandlungen, Einvernahmen, nur brauchen sie diese Kompetenzen hier in Basel-Stadt in der Kantonspolizei nicht. Ein weiterer Grund, weshalb wir auch Abgänge zu verzeichnen haben.

Bei all diesem Positiven haben sie auch gelesen, dass die Regierung Ihnen eine Überweisung als Anzug beantragt. Ich möchte dazu noch ausführen, es gibt nämlich doch auch noch zwei wesentliche Fragen, die die Motion nicht beantwortet. Deshalb nutze ich auch die Gelegenheit, eintretensmässig ein Votum zu stellen, vielleicht bekomme ich aus der Debatte auch eine entsprechende Richtung oder sogar Antworten.

Was zu bedenken ist, die Motion tönt gut, tönt Knopfdruck und alles ist anders, alles ist besser. Ich denke, was jede

grössere Reorganisation nach sich zieht, ist dennoch nicht zu unterschätzen. Wir reden hier von einem alten System, über 30 Jahre haben wir das in Basel-Stadt als Basler Weg anders, wie vieles andere auch, in der Strafverfolgung so organisiert. Wenn wir das nun reorganisieren wollen, dann bedeutet das eine Reorganisation für zwei Organisationen und da drin inhärent auch ein grosser Change-Prozess. Ich denke, das ist sicher wichtig zu wissen, weil es auch darum geht, die Kompetenzen herzustellen. Wenn neue Kompetenzen in einer Organisation dazu kommen, muss man das entsprechend schulen, man muss schauen, wie gestalten sich die Schnittstellen, etc. Auch personell und organisatorisch stellt das sicher eine Herausforderung dar. Zusätzlich muss man auch mitbedenken, dass es eine Anpassung aller kantonalen Bestimmungen, die das polizeiliche Ermittlungsverfahren betreffen, dass diese ebenfalls revidiert werden müssen, systematisch zuerst überprüft und dann auf Gesetzes- und auch Verordnungsebene angepasst werden müssen.

Jetzt komme ich aber noch zu den beiden Fragen, die ich gerne beantwortet bekommen würde, falls das möglich ist, Und zwar geht es darum, wie die Kriminalpolizei im Motionstext zu verstehen ist. Es gibt wie zwei Auslegemöglichkeiten, nämlich zum einen eine organisatorische Auslegung oder eine funktionale. Rein organisatorisch, wenn man den Text liest, würde das heissen, die Abteilung Kriminalpolizei, wie sie auch heute heisst, die wird transferiert zur Kantonspolizei. Legt man den Begriff aber funktional aus, dann würde das bedeuten, dass sämtliche Kriminalistinnen und Kriminalisten, die bei der Staatsanwaltschaft tätig sind, zur Kantonspolizei wechseln.

Warum ist mir diese Unterscheidung so wichtig. Wir haben zwei spezielle Verfahren in der Staatsanwaltschaft. Das betrifft zum einen die Wirtschaftsabteilung und zum anderen die JUGA, die Jugendanwaltschaft. Diese Verfahren zeichnen sich durch ein einstufiges Verfahren aus. Das heisst, die Kriminalistinnen und Kriminalisten arbeiten sehr eng mit den Staatsanwältinnen und Staatsanwälten zusammen und es kommt in diesen Verfahren nicht abteilungsübergreifend zu einem Handwechsel. Das ist ein System, das sehr gut funktioniert in der Praxis und deshalb würde die Regierung resp. ich als Vorsteherin des JSD dafür plädieren, hier nicht das umfassend funktional zu verstehen, sondern organisatorisch, damit man hier nicht ein bewehrtes System umwandeln müsste.

Genauer geprüft, das ist die zweite Frage resp. ein offener Punkt, ist auch die Angliederung des kantonalen Nachrichtendienstes. Das ist ja auch in Basel-Stadt etwas speziell geregelt. Mit einer Reorganisation müsste man sich die Frage wieder stellen, das ist einfach ein offener Punkt, nicht ein Pro oder Kontra.

Vielleicht abschliessend fürs erste Votum, Sie sehen, der Regierungsrat steht der Motion grundsätzlich positiv gegenüber, aber beantragt Ihnen den Anzug aus diesen Gründen. Ich denke, zwei Reorganisationen von zwei Betrieben, da stellen sich im Verlauf eines grossen Projekts natürlich auch Fragen. Die können Ressourcen betreffen, sie können finanzielle Auswirkungen betreffen und das ist eigentlich der Hintergrund der Regierungsmeinung, dass wir der Ansicht sind, diese Folgen müsste man wie transparent auch dem Grossen Rat offenlegen, bevor man dann endgültig entscheidet über den Transfer, den Organisationswechsel in der Organisation. Das ist der Hintergrund, weshalb wir nicht einfach sagen, wir können und wollen diese Motion einfach so umsetzen, sondern wir möchten das gerne tun in Kenntnissetzung des Grossen Rates über alle möglichen Auswirkungen.

David Jenny (FDP): beantragt Nichtüberweisung.

Die FDP hat als einzige Fraktion die Parole Abschreibung durchgegeben. Ich darf dies gerne vertreten, ich gestehe aber schon zu Anfang, ich bin nicht der strafprozessuale Spezialist, ich habe das Strafrecht seit Absolvierung meiner Studien mit Vorliebe nicht weiter behandelt.

Es geht aber hier um eine Reorganisation grösserer Natur, die Sie offensichtlich in Ihrer Mehrheit wollen, mit gespaltenen Motiven auch die Regierung. Diese Art von Reorganisation wurde in Basel schon mehrfach beantragt und ich glaube, das System, über das wir jetzt reden, ist deutlich älter als 30 Jahre, wie das von Regierungsrätin Stephanie Eymann gesagt wurde. Ich glaube, das eidgenössische System ist dem Basler näher gerückt und ich glaube, man kann auch nicht ernsthaft behaupten, das Basler System widerspreche dem eidgenössischen Recht. Und da haben Sie verschiedene Ziele, die Sie da erreichen wollen mit dieser Reorganisation. Da gibt es ja die Verbesserungen der Arbeitsbedingungen, der Attraktivität, etc., da haben wir schon gewisse Massnahmen getroffen, das muss relativ schnell gehen. Diese Reorganisation, die sehr viele Gesetzesänderungen brauchen wird, die wird nicht schnell gehen. Dann haben wir dann die Strafverteidiger, ich glaube, es waren nur Männer, die da unterschrieben haben, die sind jetzt im gleichen Boot wie eher polizeigewerkschaftlich motivierte Mitglieder dieses Rates. Wie lange dieser Gleichklang dann anhalten wird, das bezweifle ich. Ich glaube, spätestens in den Kommissionsberatungen, und die werden lange dauern, werden dann die Widersprüche zu Tage treten zwischen denen, die eher gewerkschaftliche Motive und die eher die Strafverteidigungsmotive haben und dieser Ausgleich wird sehr schwierig sein.

Der Prozess wird lange dauern, er wird sehr viel Energie benötigen und ich glaube, das Ergebnis, das wir erzielen werden, wird relativ gering sein. Wenn wir sagen, vordergründig ist die Kriminalitätsbekämpfung, das wird bis zur wirklichen Umsetzung fünf bis zehn Jahre dauern. Während dieser Zeit beschäftigen sich dann alle diese sehr gescheiten Personen in diesen Organisationen mit Reorganisationen und nicht mit der Arbeit an der Front. Wollen Sie dies wirklich? Ist wirklich ein schneller Erfolg in der Bekämpfung der Kriminalität notwendig und dann verbessern Sie schnell die Attraktivität der Arbeit in der Strafverfolgung in den Polizeiorganen des Kantons Basel-Stadt? Ich glaube auch nicht.

Solche Reorganisationen bringen viele Unsicherheiten. Jemand bewirbt sich jetzt auf eine Stelle in der Staatsanwaltschaft und weiss nicht, ob die so noch in zwei, drei Jahren da ist. Ich glaube, die Beweislast, dass diese grosse Übung wirklich notwendig ist und dass da kohärente Ziele dahinterstecken und dass diese Koalition, die ich jetzt als gut gemeint und nicht als unheilig bezeichnen will, die wird früher oder später aufbrechen und dann haben wir jahrelange Beratungen hier im Rat und in den Kommissionen, vielleicht noch Volksabstimmungen.

Sie bewirken nichts mit diesem Anzug oder einer Motion und dann bitte vergessen Sie es schon heute und bringen Sie

gezielte Vorstösse zur Behebung konkreter Probleme und machen Sie nicht eine Reorganisation der Reorganisation Willen. Ich nehme an, ich habe nicht sehr viele von Ihnen überzeugt, aber vielleicht kann Regierungsrätin Stephanie Eymann einige dieser Gedanken doch aufnehmen.

Zwischenfrage

Mahir Kabakci (SP): David Jenny, es ist nicht so spezifisch, sondern ein bisschen allgemein, und zwar möchte ich Sie fragen, können Sie mir erklären, warum diese Praxis überall in der Schweiz funktionieren kann und bei uns nicht?

David Jenny (FDP): Weil wir, wie Sie es immer darlegen, die Tollsten und die Schlausten sind.

Jeremy Stephenson (LDP): beantragt Überweisung als Motion.

Ich bin ein bisschen anderer Meinung als David Jenny und möchte dies kurz begründen. Ich habe absolutes Verständnis, dass die Staatsanwaltschaft Angst hat vor dieser Reorganisation. Diese Umstellung wird gross sein und es wird, David Jenny wird dann noch in der JSSK sein, längere Zeit dauern, bis wir diese Umstellungen über die Bühne gebracht haben. Aber diese Angst wird meines Erachtens auch abgefedert. Regierungsrätin Stephanie Eymann hat es schon erwähnt, die JUGA und die Wirtschaftsabteilung sollen auch meiner Meinung nach aus dieser Organisation, dieser Umstellung ausgeklammert werden. Zudem sind die schweren Delikte immer noch Sache der Staatsanwaltschaft. Ich zitiere hier aus Artikel 307 der eidgenössischen Strafprozessordnung: “Die Polizei informiert die Staatsanwaltschaft unverzüglich über schwere Straftaten sowie über andere schwerwiegende Ereignisse. Die Staatsanwaltschaft kann der Polizei jederzeit Weisungen und Aufträge erteilen oder das Verfahren an sich ziehen. In den Fällen von Absatz 1”, eben den schweren Straftaten, “führt sie die ersten wesentlichen Einvernahmen nach Möglichkeit selber durch.” Es wird nicht so sein, dass der Gefreite Meier auf dem Claraposten eine Vergewaltigung oder eine versuchte Tötung untersuchen wird, sondern dies bleibt immer noch bei der Staatsanwaltschaft.

Es geht hier, und das hat Regierungsrätin Stephanie Eymann auch richtig gesagt, um die Massendelikte. Und hier bin ich der Meinung, dass die in Hitzkirch geschulten Polizeibeamten hier Abhilfe schaffen und die Staatsanwaltschaft entlasten können von diesen tausenden Massendelikten. Deshalb bin ich der Meinung, dass wir hier durchaus den Schritt machen sollen und hier eine Reorganisation einläuten sollten. Ich bin auch der Meinung, dass wir dies als Motion tun sollten.

Pascal Messerli (SVP): Auch die SVP-Fraktion bittet Sie, diese Motion als Motion zu belassen und dementsprechend auch so zu überweisen. Es war mir von Anfang an bewusst, als ich diese Motion eingereicht habe, die breit abgestützt war von links bis rechts, dass es eine gewisse Umstrukturierung geben wird, dass diese selbstverständlich auch Zeit brauchen wird, aber ich dachte am Anfang, dass es vielleicht die Gesamtbevölkerung da draussen weniger interessiert, was wir hier im Kanton funktionell tun und wie wir die Organisationen strukturieren. Aber ich kann Ihnen sagen, ich wurde in den letzten Wochen und Monaten zahlreich auf der Strasse angesprochen zu diesem Thema. Ich wurde wohlwollend angesprochen, das ist wirklich ein Thema, das der Bevölkerung unter den Nägeln brennt und es wurde auch positiv angesprochen, dass dieser Konsens von links bis rechts da ist und dass man hier eine breit abgestützte Motion einreichen konnte. Und das war wirklich positiv, unterschätzen Sie hier die Meinung der Bevölkerung bei diesem Thema nicht, es ist sehr wohl etwas, das die Menschen da draussen interessiert.

Ich denke, die Vorteile überwiegen doch schon sehr stark. Wir wollen eine einheitliche Strafprozessordnung, das war auch der Sinn, als diese Strafprozessordnung in Kraft getreten ist. Wenn wir hier schon bei der Kriminalpolizei aus der Reihe tanzen, dann ist es halt einfach auch nicht einheitlich. Wir wollen keine Verflechtung zwischen Staatsanwaltschaft und Kriminalpolizei, wir wollen hier eine ganz klare Aufgabenteilung. Wir wollen, dass die Kriminalpolizei wieder das macht, was sie am ehesten machen soll, nämlich Verbrechensbekämpfung, Schwerpunktsetzung bei den Verbrechen, das sind alles Vorteile, die stark überwiegen. Wir sind auch der Meinung, dass wir bei den Wirtschaftsdelikten und bei der Jugendanwaltschaft durchaus eine Ausnahme machen können, wenn wir hier der Meinung sind, dass es effizienter und besser ist. Mit dem Basler Modell hängen wir nicht daran, dass es komplett ausgegliedert werden muss, aber wir sind schon der Meinung, dass es eine gewisse Praxis braucht, auch im Vergleich zu den anderen Kantonen und ich denke, wenn man die anderen Kantone anschaut, dann funktioniert das dort auch prima. Sie haben dort sehr viele verschiedene Beispiele, wie wir hier auch vorgehen können und wo wir uns auch daran orientieren können.

Ich kann aus Transparenzgründen vielleicht offenlegen, ich bin jetzt seit Oktober als Advokat tätig im Bereich Strafrecht und Strafprozessrecht. Ich habe relativ viele Fälle im Kanton Aargau und auch im Kanton Zürich und wenn man dort sieht, wie die Einvernahmen verlaufen, wie die Fälle grundsätzlich verlaufen, funktioniert das dort hervorragend. Die Polizisten machen die Einvernahmen gut, das ist auch etwas, was den Polizeiberuf wieder etwas stärken kann und wenn dann etwas sicher erstellt ist, ein Sachverhalt, der klar ist, dann kann man es auch schneller abschliessen. Und hier erhoffen wir uns selbstverständlich auch eine Effizienzsteigerung und dementsprechend denken wir hier schon, dass die Vorteile ganz klar überwiegen, so wie organisatorisch als auch im Hinblick auf die Praxis und meiner persönlichen Berufserfahrung, aber auch der Berufserfahrung von anderen Strafverteidigern, welche hier diese Motion unterschrieben haben.

Ich kann auch relativ viel unterschreiben von dem, was Regierungsrätin Stephanie Eymann gesagt hat. Ich bedanke mich auch für die wohlwollende Aufnahme, ich würde aber trotzdem beliebt machen, das als Motion zu überweisen. Als Parlamentarier ist es ja klar, wir haben dann einen Anzug, dann ist das Resultat prüfen und berichten und eine Motion ist dann schon etwas verbindlicher. Wir denken auch, dass die Motion das richtige Mittel ist, wenn wir eine derartige Umstrukturierung machen wollen. Da braucht es auch viele Gesetzesanpassungen und da ist die Motion das richtige

Mittel. Es ist auch so, dass man mit dieser Motion viel Zeit hat und wenn man noch mehr Zeit benötigt, dann sind wir auch offen für eine Fristverlängerung. Dementsprechend denken wir auch, dass es sinnvoll ist, das hier als Motion zu behandeln.

Wenn dann der Ratschlag in eine Kommission kommt, es Diskussionen darüber gibt, nehmen wir das proaktiv auf und sagen nicht wie David Jenny, dass es im Vornherein schon zum Scheitern verurteilt wird, sondern dann jassen wir das aus in den Kommissionen. Wir haben gerade in der JSSK sehr viele gute Köpfe, die hier noch Kompromisse machen können oder welche sich hier einsetzen können für eine gute Lösung im Kanton Basel-Stadt. Dementsprechend sehen wir das Problem hier nicht. Jede Umstrukturierung braucht eine gewisse Zeit, das sehen wir auch ein, aber wir sind der Meinung, dass es jetzt auch Zeit ist für diese Umstrukturierung und nachdem es auch sehr viel Kritik gegeben hat in den letzten Jahren an der Staatsanwaltschaft, kommt es auch jetzt zu einem richtigen Zeitpunkt, dass wir auch politisch etwas in der Hand haben, wie wir Verbesserungen in der Zukunft ausgestalten können.

Dementsprechend bitte ich Sie im Namen der SVP-Fraktion, diese Motion als Motion zu überweisen.

Nicola Goepfert (GAB): Die Probleme sind bekannt, sie wurden bereits gut dargelegt. Auch die Regierung sieht Potenzial der Effizienzsteigerung bei der Ausgliederung der Kripo aus der Staatsanwaltschaft. Stephanie Eymann hat es heute nochmals gut ausformuliert. Damit in Zukunft eine saubere Aufgabenverteilung zwischen Sicherheitspolizei, Kriminalpolizei und Staatsanwaltschaft garantiert ist, diese Institutionen ihren Hauptaufgaben besser nachkommen können und eine Schwerpunktsetzung möglich ist, benötigt es eine Ausgliederung der Kriminalpolizei aus der Staatsanwaltschaft. Und trotzdem möchte die Regierung die Motion als Anzug überweisen. Sie begründet das mit grossen organisatorischen, personellen und möglicherweise auch finanziellen Auswirkungen, welche eine entsprechende Anpassung mit sich bringen könnte.

Das geforderte System ist jedoch keine Weltneuheit, nicht mal eine Schweiz-Neuheit, denn kein anderer Kanton kennt ein System, wie wir es in Basel haben. Alle anderen Kantone sind anders organisiert und können Basel-Stadt als Vorbild dienen. In der Stellungnahme der Geschäftsleitung der Staatsanwaltschaft wird offensichtlich aufgezeigt, dass die Geschäftsleitung ganz grundsätzlich kein Interesse an der Trennung von Kripo und Stawa hat. Sie tut das Vorhaben lapidar als unvernünftig ab. Die Geschäftsleitung befürchtet bereits in der Abklärungs- und Planungsphase eine Schwächung der kantonalen Strafverfolgung. Das zeigt, dass die Stawa selbst an einer vertieften Abklärung nicht interessiert ist.

Mit dieser uns vorliegenden Stellungnahme glaube ich nicht, dass im Falle einer Überweisung als Anzug das Anliegen wirklich sauber überprüft wird. Und es stellt sich für mich auch die Frage, ob im Falle einer Annahme der Motion die aktuelle Geschäftsleitung der Stawa wirklich das richtige Gremium ist, um eine entsprechende Umorganisation zu begleiten. Die Gründe für eine Ausgliederung der Kripo aus der Stawa liegen auf dem Tisch, es gibt, wie gesagt, genügend andere Kantone mit entsprechenden Organisationsstrukturen, welche für Basel als Vorbild dienen können.

Daher beantrage ich im Namen des GAB, eine Überweisung als Motion.

Bruno Lötscher (die Mitte/EVP): Eigentlich wollte ich noch eine Zwischenfrage an Nicola Goepfert stellen. Welche Gründe liegen denn hier auf dem Tisch? Es ist ein ausserordentlich wichtiges Geschäft, das wir hier behandeln. Es ist eine Zweitüberweisung einer Motion und wir wissen nichts. Es wird einfach so getan, ob wir alles wüssten, weil wir ein diffuses Unbehagen haben, aber was wissen wir wirklich? Haben wir irgendeinen Vergleich zu einem anderen Kanton ausser der Aussage, alle anderen machen es anders, also sind wir falsch dran? Das ist nicht richtig. Es ist auch nicht richtig, was in der Motion gestanden hat und ich zitiere jetzt aus der Motion; dass der Bundesrat unser System nicht empfohlen hätte. Das Gegenteil ist der Fall. Die Expertenkommission der Totalrevision Strafprozessordnung hat gesagt, das Basler Modell sei das beste Modell. Und in der Vernehmlassung haben die Kantone an ihrem Modell logischerweise festgehalten, das kennen Sie, weil alle Angst vor Reorganisationen haben. Der Bundesrat hat das nicht explizit nicht empfohlen, sondern er hat gesagt, weil das in der Vernehmlassung keine Mehrheit gefunden hat, lassen wir es den Kantonen offen.

Dann habe ich gelesen in der Motion; in der Lehre sei das System völlig umstritten. Wo ist es umstritten? Ich kann Ihnen sagen, das Gegenteil ist doch so. Seit ich diese Politik seit etwa 30 Jahren einigermassen verfolge, habe ich erlebt, dass praktisch jeder Polizeidirektor, wenn er neu ins Amt gekommen ist, diese Reorganisation wollte. Regierungsrat Schild hat das gewollt, was ist geschehen, die Regierung hat extern überprüfen lassen, wie das System eigentlich funktioniert und wie es im Verhältnis zu anderen Kantonen ist und das Resultat war klar für das Basler Modell. Man hat es dann weggelassen. Man hat es nochmals untersucht bei der grossen Verwaltungsreorganisation, wiederum klar für das Basler Modell. Immer Externe, nicht irgendwelche obere Staatsanwälte, die da sowieso nicht objektiv wären. Und dann hat man es nochmals untersucht auf Anregung der Regierung über die KPM in Bern 2015. Und wieder ist das Resultat gewesen, eigentlich ein hervorragendes System.

Und jetzt höre ich, alle Gründe liegen auf dem Tisch. Kein einziger Grund liegt auf dem Tisch. Wir haben keine Benchmarks zu anderen Kantonen. Wir haben keine Stellungnahmen der Gerichte, wir haben keine Stellungnahme der Advokatenkammer, wir haben keine Stellungnahme der Aufsichtskommission. Ich muss sagen, Regierungsrätin Stephanie Eymann hat völlig recht, wir haben zu wenig, um eine solche Riesenkiste als Motion in der Zweitüberweisung an die Regierung weiterzugeben.

Wenn wir hier weiterdenken wollen, und ich finde, das müssen wir, dann muss es als Anzug sein. Ich glaube, zurecht ist gesagt worden, wir müssen die Schnittstellen überprüfen. Das müssen wir wirklich, da können wir viel effizienter werden und rasch effizienter werden. Zum Beispiel wie bei den Strassenverkehrsdelikten, wo die Polizei unterdessen sehr viel selber macht. Das kann auch bei der Kleinkriminalität der Fall sein, nicht aber bei den grösseren Dingen. Wenn wir rasch

effizient etwas ändern wollen, dann bitte ich Sie, das als Anzug zu überweisen, nicht als Motion. Wir kommen weiter, wir gehen in die richtige Richtung und wir schütten das Kind nicht mit dem Bade aus.

Vielleicht noch ein letztes. Ich habe gehört, die Staatsanwaltschaft sei nicht so effizient. Ich bin nicht bei der Staatsanwaltschaft tätig. Wir müssen hören, es gibt grosse Pendenzenberge. Das ist nicht ein Phänomen der Basler Staatsanwaltschaft. Bei der ersten Traktandierung habe ich gelesen in den Zürcher Zeitungen, wie die Zürcher in den Zeitungen lesen können, die Staatsanwaltschaft ertrinkt in den Akten, sie kommt nicht mehr nach. Es ist ein gesamtschweizerisches Phänomen. Die neue Strafprozessordnung hat die Rechte der Angeschuldigten derart erweitert, dass die Staatsanwaltschaft überall in der Schweiz eigentlich nicht mehr nachkommt und wir müssen dort personalmässig halt vorangehen, wir müssen personalmässig etwas machen.

Und ja, es ist richtig, das Basler Modell ist etwa seit 1930. Warum hat man das wohl gemacht? Ich weiss es auch nicht mehr, aber ich habe mal gelesen, dass es in den 30er-Jahren ein Bewusstsein dafür gegeben hat, dass man Macht auch teilen muss, dass es auch im Interesse der Angeschuldigten sein kann und soll, dass eben nicht der ganze vorprozessuale Teil in den Händen der Polizei liegt. Vielleicht ist das heute nicht mehr so wichtig, das kann sein, die Polizei macht eine tolle Aufgabe, aber einfach zu sagen, es liegt alles auf dem Tisch, wir müssen es ändern, weil die anderen es so haben, das ist falsch. Ich glaube, für einmal sind wir in Basel wirklich besser aufgestellt, wir müssen es nur besser justieren.

Mein Antrag als Mitte/EVP-Fraktion, Überweisung als Anzug und nicht als Motion.

Zwischenfragen

Mahir Kabakci (SP): Bruno Lötscher, meine Frage konkret an Sie, warum sollte eine Praxis, die in der ganzen Schweiz funktioniert, bei uns in Basel nicht funktionieren? Stephanie Eymann war auch mal Teil der Strafverfolgungsbehörden und wenn sogar sie dahintersteht, warum sollte diese Praxis nicht funktionieren?

Bruno Lötscher (die Mitte/EVP): Ich sage nicht, die Praxis funktioniert nicht, ich sage, unsere Praxis funktioniert besser, als hier dargestellt wird. Das Stichwort Jugendanwaltschaft, Wirtschaftskriminalität und Staatsschutz ist genannt worden. Wir müssen feinjustieren, aber wir müssen nicht das Kind mit dem Bade ausschütten.

Oliver Thommen (GAB): Sie haben gesagt, dass nicht alle Informationen auf dem Tisch liegen. Wäre es nicht die Aufgabe der Regierung, bis zur Zweitüberweisung der Motion die nötigen Informationen bereitzustellen?

Bruno Lötscher (die Mitte/EVP): Diese Frage müssen Sie Stephanie Eymann stellen, aber ich denke, es ist zu kurz für eine solche Riesenorganisationsübung. Hier braucht die Regierung etwas mehr Zeit, sie hat das fairerweise auch gesagt und hat deshalb um Überweisung als Anzug gebeten, was ich richtig finde.

Pascal Messerli (SVP): Bruno Lötscher, Sie haben gesagt, in der Lehre sei dieses System von Basel nicht kritisiert worden. Bestreiten Sie ernsthaft, dass anerkannte Strafrechtsdozenten dieses System schon seit Jahren kritisieren, auch an der Uni Basel?

Bruno Lötscher (die Mitte/EVP): Mir geht es da wie David Jenny. Ich habe Strafprozess nicht sehr intensiv verfolgt in meinem letzten Amt. Ich weiss nicht, welcher Dozent das kritisiert. Was ich Ihnen aber sagen kann, ist, dass wir im Kanton drei Expertisen haben von anerkannten Experten, die zum Schluss gekommen sind, dass unser System im Prinzip ein gutes System ist. Diese Expertisen liegen vor, die kann man bei der Regierung abrufen.

Christian von Wartburg (SP): Es ist tatsächlich so, dass bereits in meinem Volontariat in der Kanzlei von Claude Janiak, er als mein damaliger Mentor mit mir und auch mit vielen anderen die Frage, wo denn die Kriminalpolizei hingehört, intensiv debattiert hat und dass es dort seitens der Strafverteidigung bereits vor 30 Jahren die klare Meinung gab, dass die Kriminalpolizei dorthin gehört, wo sie auch im Namen ist, nämlich in die Polizei.

Für mich besonders an dieser Debatte ist, dass ich im Jahre etwa 2010, da hatte ich noch nichts mit dem Grossen Rat zu tun, von der JSSK eingeladen war im Zusammenhang mit der Revision des Einführungsgesetzes zur Strafprozessordnung. Man hat eine eidgenössische Strafprozessordnung gemacht und das führte natürlich dazu, dass man die kantonalen Gesetze anpassen musste und ich durfte da vor die JSSK kommen. Damals war das eine grosse Aufregung, ich habe mich sehr gut vorbereitet, ich erinnere mich bestens, und meine Überlegungen damals waren natürlich die Sicht der Strafverteidigung. Aber die war, dass die eidgenössische Strafprozessordnung eben nicht dem Basler Modell angeglichen worden ist, sondern in dieser Vernehmlassung in das Zürcher Modell gewechselt hat und dass es dann aus meiner Sicht überhaupt keinen Sinn macht, weiterhin so wie ein querliegender Ast im Fluss zu bleiben, weil die ganzen gesetzlichen Grundlagen sich entschieden verändert hatten.

Meine Empfehlung war, lassen Sie uns eine Reorganisation machen so wie die Zürcher, dass wir auch wirklich die Strafprozessordnung eidgenössisch leben können, dass in allen Kantonen mehr oder weniger die gleichen Abläufe für alle sind. Man ist dieser Empfehlung von mir damals nicht gefolgt, das ist so und ich habe das damals auch sportlich genommen und bis heute ist das immer noch so. Wir haben das jetzt 11 Jahre oder 12 Jahre versucht, so zu gerieren und es gibt immer wieder Probleme.

Die eidgenössische Strafprozessordnung macht klare Vorgaben und die wurden im Basler Modell nicht abgebildet. Das heisst, für die Parteien ist es immer ein wenig unklar, wenn sie einen Brief bekommen von der Staatsanwaltschaft, sind sie jetzt im staatsanwaltschaftlichen Untersuchungsverfahren mit Teilnahmerechten, mit allen möglichen Konsequenzen, die das hat, oder sind sie in der polizeilichen Ermittlung. Das ist ein Unterschied in Bezug auf die betroffenen Personen und auch ein Unterschied, der rechtliche Konsequenzen hat. Was dann passiert ist auch in den Jahren mit diesem Basler Modell, ist, dass gewisse Verfahren von mir, die sind hin und her gegangen vom polizeilichen Ermittlungsverfahren ins Untersuchungsverfahren, dann ist es wieder im polizeilichen Ermittlungsverfahren, es ist ein ständiges Durcheinander gewesen mit ganz vielen offenen Fragen.

Wenn jetzt das alles immer ereignislos funktioniert hätte bis heute, dann wäre ich hier still. Aber ich glaube, wir haben über die Jahre jetzt gesehen, es funktioniert einfach nicht und nicht, weil die Basler das total falsch anwenden, sondern weil die eidgenössische Strafprozessordnung auf diese Idee des Basler Modells nicht eingegangen ist und diese Zäsur eingeführt hat und das führt jetzt wirklich zu Problemen, die wir, meine ich, jetzt angehen sollten. Das soll man sorgfältig machen, da bin ich absolut bei Polizeidirektorin Stephanie Eymann. Es ist wichtig, dass wir das jetzt dieses Mal nicht einfach Hoppla di Hopp machen, sondern ganz sorgfältig. Das wird gesetzliche Änderungen mit sich bringen, das kann man nicht einfach im Departement so quasi über den Kamm brechen. Da braucht es eine Revision und da werden wir auch als Parlament wieder eine Möglichkeit haben, mitzureden, von dem her ist das eigentlich eine klassische Motion, um diese Gesetze zu ändern.

Zu den Fragen, die aufgeworfen sind. Ich habe mich intensiv mit Leuten von der Jugendanwaltschaft ausgesprochen, weil sie auch auf mich zugekommen sind und gesagt haben, für uns ist das wirklich falsch, weil wir von der Jugendstrafprozessordnung explizit ein einstufiges Verfahren vorgesehen haben. Wir haben die Idee, dass der Jugendanwalt, der den Fall beginnt, ihn bis zum Schluss durchführt, dass der in Kontakt ist mit den Jugendlichen, dass er immer die gleiche Ansprechperson hat. Dort stellt sich diese Handwechselproblematik nicht und dort haben sie auch erfahrene Jugendkriminalisten, die wissen, wie man mit Jugendlichen umgeht und dort macht es aus unserer Sicht, ich habe das mit der Fraktion nicht im Detail abgesprochen, sondern ich hoffe, sie vertrauen mir, dort macht es aus meiner Sicht sehr viel Sinn, dass wir dort diese Kriminalisten belassen. Dass wir das verstehen, Sie haben es gesagt, nicht als funktionale Vorgabe, sondern als organisatorische Vorgabe, dass die Hauptproblematik bei der Kriminalpolizei in der Staatsanwaltschaft ist.

Die zweite Frage ist bei der Wirtschaftsabteilung, dort macht es auch einsehbar Sinn, dass diese Kriminalisten, die dort sind, dass die als Spezialisten dort sind, also eine Art Hilfspersonen der Staatsanwältinnen und Staatsanwälten und dass es sehr viel Sinn macht, dass man dort diese Spezialisten am Ort lässt. Auch da ist mein Rat in der Umsetzung, dass man dort das sehr sorgfältig macht und dort nicht einfach mit dem gleichen Kamm über das Gras fährt.

Beim KND habe ich eine sehr dezidierte Auffassung, dass der noch nie in die Staatsanwaltschaft gehört hätte. Der kantonale Nachrichtendienst gehört aus meiner Sicht wie beim Bund in das Justiz- und Polizeidepartement, also eigene Abteilung, auch nicht in die Polizei, sondern als separate Abteilung meines Erachtens ins JSD, wo ja dann auch diese Fachkommission existiert, die die Aufsicht von Stephanie Eymann zusätzlich unterstützt mit einer Art breit abgestütztem Gremium.

Insgesamt möchte ich Sie darum ersuchen, dass Sie diese Motion unterstützen. Das ist mit all der Erfahrung, die wir jetzt in diesen 30 Jahren mit dem Basler Modell geübt haben, der richtige Weg. Sie wird dazu führen, dass wieder das Vertrauen da ist bei der Staatsanwaltschaft, dass das Vertrauen wieder da ist auch bei der Polizei. Und ich sehe das als Strafverteidiger beispielsweise bei meinen Fällen in Zürich, wo nicht all dieser Reibungsstreit einfach entsteht, wenn Sie gesetzliche Bestimmungen haben, die nicht zu Ihrem Modell passen, der dort einfach nicht da ist. Dort ist einfach klar, Sie sind entweder im polizeilichen Ermittlungsverfahren bei der Kriminalpolizei oder Sie sind im Untersuchungsverfahren und dann ist klar.

Und das heisst nicht, das hat einer meiner Vorredner sehr gut gesagt, ich glaube, Jeremy Stephenson war es, es gilt ja nicht absolut. Selbstverständlich gibt es eine Sonderkommission bei einem Tötungsdelikt, das ändert sich überhaupt nicht, da ist die Strafprozessordnung durchaus flexibel und da bin ich zuversichtlich, dass da die involvierten Parteien, Kriminalpolizei und Staatsanwaltschaft, wieder sehr gut und immer wieder sehr gut zusammenarbeiten können.

Darum bitte ich Sie, diese Motion zu unterstützen mit diesen Überlegungen. Ich hoffe, Stephanie Eymann, ich konnte Ihre Fragen beantworten und danke für die geschätzte Aufmerksamkeit.

Zwischenfrage

David Jenny (FDP): Haben Sie sich vor 13 Jahren noch viel besser auf das Votum vorbereitet als heute?

Christian von Wartburg (SP): Ganz sicher, ich war viel aufgeregter vor 13 Jahren vor der JSSK, das können Sie mir glauben.

David Wüest-Rudin (GLP): Ich bin nicht strafrechtlich, ich bin noch nicht mal Jurist, ich bin da nicht Spezialist darin. Ich kann vielleicht für mich in Anspruch nehmen, dass ich etwas von Organisationsentwicklung verstehe. Und ja, Pascal Messerli, das interessiert die Menschen, aber wahrscheinlich nicht, wo die Kriminalpolizei angesiedelt ist, sondern dass Straftaten effizient begegnet wird und sie auch verfolgt werden. Und da mache ich mir schon auch grosse Sorgen und ich bin sehr dankbar für das klare Votum von Bruno Lötscher, denn er stellt ja die Frage, wo ist das wirkliche Problem. Meine Fraktion war sich nicht ganz einig, was das Problem ist und ob es richtig ist, es auf diesem Weg zu lösen, darum sind wir

offen. Für mich ist aber klar, dass wir hier noch nicht genügend Klarheit haben, wo das Problem ist.

Soweit ich es verstanden habe, ist der Nutzen, der erzielt werden soll, dass gewisse Schnittstellen geklärt werden. Nun ist die Frage, kann dieser Nutzen, kann das Problem nur durch diese Reorganisation gelöst werden oder auch anders. Soweit ich mich informiert habe, kann man das auch anders lösen und kann Teile der Zuständigkeiten auch durch einfache gesetzliche Änderungen im Polizeigesetz und anderes der Polizei zuweisen. Man kann die Kriminalpolizei entlasten vom Massengeschäft und den Massendelikten, indem man die Polizei dafür zuständig erklärt. Soweit zumindest meine Information. Da ist eine wichtige Frage, können wir den Nutzen oder das Problem, das wir lösen wollen, nur durch eine solche Reorganisation erzielen oder nicht. Da glaube ich, kann man nicht einfach sagen, wie ein Vorredner gesagt hat, dass die Stawa nicht interessiert ist daran. Die Stawa ist, glaube ich, sehr wohl interessiert, hier eine effizientere Behandlung hinzubekommen. Angesprochen wurde von der Regierung auch Effizienz im Datenverkehr, auch das kann man anders lösen.

Mahir Kabakci hat ja die Frage gestellt, warum es überall in der Schweiz und warum es hier nicht funktionieren soll. Natürlich würde es hier vielleicht funktionieren, aber eben nur vielleicht. Ich bin auch oft nicht für einen Basler Weg, Basler Finish oder Basel tickt anders, aber hier ist es wohl offensichtlich, Basel-Stadt ist ein Kanton, der zugleich eine Stadt ist. Wir sind ein sehr kleiner Kanton, kurze Wege sind hier entscheidend, das ist in den anderen Kantonen anders, es sind Flächenkantone, es sind ländliche Kantone. Und Bruno Lötscher hat es gesagt, wir haben drei externe Gutachten, die sagen, in Basel-Stadt funktioniert das System.

Wenn Sie diese Überlegungen anstellen, wir haben ein unklares Problem bzw. den Nutzen können wir auch anders als über die Reorganisation wahrscheinlich erzielen, wir haben Gutachten, die sagen, die Situation hier in Basel ist gut, wir haben eine spezielle Situation in Basel verglichen mit anderen Kantonen, und wenn Sie das jetzt dem Projekt gegenüberstellen, das Sie hier anstossen wollen, und Regierungsrätin Stephanie Eymann hat es gesagt, das ist nicht einfach so ein kleines Projekt, das wurde auch bestätigt von den Vorrednern, das ist ein Riesenprojekt, dass Sie hier anstossen, gesetzliche Änderungen, organisatorische Änderungen über Jahre, und ich kann Ihnen sagen, das wird die Stawa und die Kriminalpolizei massiv beschäftigen, dann müssen Sie sich schon fragen, machen wir das mit einem erkennbaren und sichtbaren und wesentlichen Nutzen, der nicht anders erzielt werden kann. Und ich sage Ihnen, nein, man kann den Nutzen anders erzielen bzw. zumindest sind wir noch nicht sicher, ob wir den Nutzen nicht anders erzielen können und darum dürfen wir jetzt nicht hier ein so grosses Projekt anstossen, ohne sicher zu sein, dass wir den Nutzen, den wir erzielen wollen, nicht anders erreichen können.

Zu erwähnen bleibt noch, wenn Sie so ein grosses Projekt anstossen, dann sollten Sie das nicht gegen die Betroffenen einfach anschieben. Die Staatsanwaltschaft ist nicht dafür und das ist nicht einfach, weil man halt allgemein gegen Veränderungen ist, sondern wenn Sie ein solches Projekt anstossen, das auch noch gegen die Führung, gegen wesentliche Betroffene durchziehen wollen, dann machen Sie hier ein Fass auf, das Sie nicht aufmachen sollten. In der Organisationsentwicklung würde ich sagen in einer solchen Situation, versuchen Sie eine andere Lösung zu finden, als ein grosses Reorganisationsprojekt anzuschieben.

Aus diesen Gründen, aus diesen Sorgen möchte ich Ihnen persönlich ans Herz legen, die Motion nicht zu überweisen und auch sicher nicht als Motion, wenn dann als Anzug zu überweisen.

Oliver Thommen (GAB): Als Vorbemerkung möchte ich den Mitarbeitenden der Staatsanwaltschaft danken, denn sie machen jeden Tag einen Job, der nicht einfach ist, und der auch im Kreuzfeuer von uns allen immer wieder steht, in der Öffentlichkeit sehr unangenehm sein kann und den wir natürlich auch kritisch beäugen und beäugen müssen und ich denke, das ist nicht einfach.

Vorhin hat Bruno Lötscher gesagt, die Staatsanwaltschaft und die Kriminalpolizei, so wie sie jetzt organisiert ist, würde funktionieren. Ein Wort, finde ich, ist relevant. Er hat gesagt, eigentlich. Ich denke, das ist etwas, was wir auch in der GPK und wenn wir auch die Berichte der Aufsichtskommission der Staatsanwaltschaft anschauen, es ist eben ein eigentlich. Das polizeiliche Ermittlungsverfahren, die Stärkung dieser polizeilichen Ermittlungsverfahren bei der Polizei, das scheint ein wichtiges Desiderat zu sein und deswegen ist auch die Motion nötig, das hat Christian von Wartburg schon richtig ausgeführt. Es ist in dem Sinn auch nicht gegen die Stawa, so wie das irgendwie ein bisschen durchgeklungen ist, sondern es ist eine Motion für die Stawa. Es soll ja auch die Stawa stärken, wenn sie besser arbeitet, es soll die Polizei stärken, wenn sie besser arbeiten kann. Es ist klar, es wird nicht alle Probleme bezüglich Fallzahlen, Governance und allgemeine Probleme, die die schweizerische Strafverfolgung so hat, lösen, das muss sie auch nicht.

Zu den zwei Punkten, die Regierungsrätin Stephanie Eymann noch angesprochen hat, da möchte ich mich Christian von Wartburg anschliessen. Ich denke, das könnte eine Lösung sein und bitte Sie deshalb, die Motion zu überweisen.

Eric Weber (fraktionslos): Ich kann nur teilweise auf meine Vorredner Bezug nehmen, weil ich gerade nicht im Parlamentssaal war, sondern am Badischen Bahnhof. Ich nehme Bezug auf Oliver Thommen, er hat gesagt, er dankt den Mitarbeitenden der Staatsanwaltschaft. Ich kann das nicht sagen, ich danke aber der Staatsanwaltschaft, dass sie mich zum Social Media-Star gemacht haben und ich hatte auch mit dem leitenden Oberstaatsanwalt Alberto Fabbri ein Gespräch und habe mit ihm auch die Problematik diskutiert.

Ich beantrage Rückweisung und ich beantrage Nichteintreten. Wir haben das grosse Problem, dass die Polizei bei der Staatsanwaltschaft angesiedelt ist und viele Bürger sagen, es gibt keine Unabhängigkeit. Wenn Sie jetzt andere Kantone nehmen oder andere Länder, dann ist die polizeiliche Ermittlung bei der Polizei in dieser Strasse und die Staatsanwaltschaft ist ganz woanders in einer anderen Strasse. Die Anklage wird erhoben von der Staatsanwaltschaft und nicht von der Polizei. Und hier in Basel ist das schon seit 50 Jahren ein Thema, dass man manchmal nicht weiss, wohin

gehört jetzt die Kriminalpolizei, ist die Kriminalpolizei unabhängig oder gehört sie zur Staatsanwaltschaft. Dann ist auch die Frage, wenn jetzt jemand unzufrieden ist mit der Polizei, und das sind immer mehr Bürger auch bei uns im Kanton, wer ist dann der Chef, wo man sich beklagen kann. Wenn man mit der Kriminalpolizei nicht zufrieden ist, ist das dann der eigene Chef bei der Staatsanwaltschaft und das verwirrt die Leute.

Christian von Wartburg hat richtig gesagt, die Anklage kommt von der Staatsanwaltschaft und er hat richtig gesagt, die Leute kommen nicht draus, wer was macht. Und auch ich, als ich noch jünger war, habe nicht gewusst, was ist jetzt da eigentlich los, wer hat jetzt was zu bestimmen. Und wenn man jetzt aus dem Nähkästchen redet in freier Rede und die Kriminalpolizei im gleichen Haus ist wie die Staatsanwaltschaft, dann muss man ganz klar sagen, dort gibt es Absprachen. Man sieht sich in der Kantine, man sieht sich auf dem WC, man sieht sich beim Hineingehen und beim Herausgehen und dann reden diese Leute von der Polizei und sagen, wir hatten Herr XY, dann sagt der Staatsanwalt, das ist spannend und dann ist diese Unabhängigkeit nicht mehr vorhanden. Das sind grosse Probleme und darum habe ich auch seit Kindheit gesagt, es geht nicht, dass die Polizei bei der Staatsanwaltschaft angegliedert ist, das muss unabhängig sein und dann kann man nicht mit der Sonderfunktion unseres Kantons kommen. Sicherlich sind wir das Stadtparlament, aber wir sind auch das Kantonsparlament, aber das ist keine Seltenheit. In der Schweiz ist es so, aber in Bremen, Hamburg und Berlin ist auch das Stadtparlament das Kantonsparlament, also der Landtag.

Ich stelle nochmals den Antrag, weil das so kompliziert ist und das Thema 40 Jahre alt ist, auf Rückweisung und Nichteintreten und gebe Christian von Wartburg als Professor recht, dass die Leute nicht drauskommen.

Franz Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP): Es ist nicht mein Kernthema, anderes letzte Woche war mehr unser Thema, aber trotzdem würde ich mir wünschen, diese Motion als Anzug zu überweisen. Ich denke, es gibt hier noch ganz viele Fragen und ich als Amateur habe mir einfach gedacht, wie ist es, wenn die Kriminalpolizei weg ist von der Staatsanwaltschaft. Ich denke, die Jugendanwaltschaft, die Wirtschaftsabteilung für Kriminalität, die sollten zusammen sein. Ich könnte mir vorstellen, dass das eine deutliche Schwächung der Staatsanwaltschaft ist, wenn die Kriminalpolizei weggemacht ist. Ich bitte eigentlich, der Regierung zu folgen und dieses Anliegen als Anzug zu überweisen.

Pascal Messerli (SVP): Nur zur kurzen Präzisierung. Ich wurde jetzt darauf angesprochen, dass mein Votum nicht klar war, aber wir von der SVP-Fraktion sind auch dafür, dass wir bei der Abteilung Wirtschaftskriminalität und bei der Jugendanwaltschaft eine Ausnahme machen und dort von einer Ausgliederung absehen können. Einfach dass es für das Protokoll klar ist. Ich denke, da haben wir auch Konsens mit allen Fraktionen, welche jetzt hier für die Überweisung sind.

Felix Wehrli (SVP): Es ist schwierig für mich, aber ich möchte Ihnen einfach aus der Praxis ein bisschen erzählen. Es wurde jetzt immer über Gesetze und all das erzählt. Sicher ist die neue Strafprozessordnung kontraproduktiv, was die Ermittlungstätigkeit angeht, die kommt nämlich viel zu kurz. Denn ein Problem der Kriminalpolizei, der Detektive, Korporalen, usw. ist es, dass man keine Einsicht in die Datenbank der Polizei hat. Das ist einfach abgetrennt, hier ist die Staatsanwaltschaft, hier ist die Polizei, das muss getrennt sein. Es ist immer schwierig, an Informationen zu kommen, die eigentlich dringend notwendig wären, dass man sie sofort hat.

Oder nehmen wir einen Haftfall. Es wird eine Person festgenommen, es kommt übrigens auch manchmal vor, dass sie nicht innerhalb von 24 Stunden befragt wird, trotzdem dass wir sehr kleinräumig sind, das darf auch nicht der Fall sein. Wenn ich die Polizei machen dürfte, müsste die Person zum Beispiel nicht festgenommen werden, sondern könnte nachher wieder entlassen werden und müsste nicht die Nacht über in einer Zelle verbringen. Oder die Effektenkontrolle. Wenn eine Person festgenommen wird von der Aussenmannschaft, werden die Effekten kontrolliert. Dann kommen diese auf die Haftleitstelle, dort werden sie nochmal kontrolliert und nachher kommen sie zum zuständigen Kriminalbeamten und er muss sie nochmal kontrollieren. Drei Mal kontrollieren, einmal sicher zu viel.

Oder das Ausrücken im Pikettdienst. Das Detektivpersonal wird nachts aus dem Schlaf gerissen, egal zu welcher Zeit, um irgendeine Abklärung oder Einvernahme zu machen. Total unnötig, wenn die Polizei das selber machen könnte. Zudem müssen sie sich jetzt auch noch die Ruhezeit juristisch erkämpfen, weil die Geschäftsleitung hier eine andere Meinung hat. Oder Ausrücken bei einem aussergewöhnlichen Todesfall. Die Polizei befragt die Personen, die dort sind, die Betroffenen, was sehr schwierig ist, dann wird der KK informiert, dann muss nochmal ein Detektiv kommen und sie nochmals befragen. Das ist einfach unprofessionell den Leuten gegenüber. Oder der KK wird auch nachts aus dem Schlaf gerissen, mehrmals, kann nicht schlafen, total unnötig wegen einem Kellereinbruch oder sonst irgendetwas.

Dann Kapo, Kripo, also einfach zur Arbeit. Alle Fälle werden durch die Kripo bearbeitet und angesichts dessen legt die Kleinkriminalität die Kripo einfach lahm. Die grossen Fälle können durch die Kripo nicht richtig bearbeitet werden, weil die Kapazität fehlt. Aus meiner Sicht auch ein Grund, weshalb wir immer wieder als die kriminellste Stadt der Schweiz bezeichnet werden. Ich finde, das kann man abwenden mit dieser Motion. Da die Polizisten im Aussendienst keine eigenen Fälle bearbeiten, werden auch Fehler verursacht und die nötigen fallrelevanten Ermittlungen fehlen, was wiederum dazu führt, dass das Detektivpersonal zum Zuge kommt.

Ich habe sicher 15 Blätter, die ich jetzt runterlesen könnte, ich mache das nicht, aber ich bitte Sie als ehemaliger Praktiker auch im Sinn des Personals, das dort arbeitet und total überlastet ist, ich habe diverse Telefonate geführt, überweisen Sie es bitte auch als Zeichen als Motion.

RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD: Vielen Dank für die reghafte Diskussion, auch für die Antworten auf diese von mir gestellten Fragen, die doch jetzt auch eine Richtung angeben. Erlauben Sie mir, auf ein paar Voten oder Äusserungen

in Ihren Voten noch einzeln einzugehen. Christian von Wartburg, es greift etwas zu kurz, wenn Sie einfach in einem Votum sagen, es funktioniert so einfach nicht und damit meinen Sie, die Arbeit der Staatsanwaltschaft. Ich denke, das greift tatsächlich zu kurz. Ich denke, man muss schon auch anerkennen, dass die Staatsanwaltschaft eine gute Arbeit leistet, sehr engagiert zur Sache geht und auch seitens der Regierung, die Bereitschaft, das zu prüfen, hat nicht damit zu tun, dass es einfach nicht funktioniert. Aber das heisst ja nicht, dass man den Anreiz schaffen kann oder das Anliegen haben kann, dass man besser wird. Und ich denke, die Kriminalitätsrate spricht eine eigene Sprache und ich denke, die Frage der Organisation muss man stellen dürfen.

Nicola Goepfert, ich gebe Ihnen recht, es ist keine Weltneuheit, wenn Sie mir gesagt haben, das können Sie ändern, die anderen Kantone machen es anders, aber es gibt dennoch Auswirkungen. Und ich denke, man muss die Organisation neu denken, auch in einer Staatsanwaltschaft, wenn man den kantonsübergreifenden Blick wagt. Es sind da nicht einfach nur noch Staatsanwälte, dann gibt es Untersuchungsbeauftragte, es gibt zudienende Mitarbeitende, juristisch oder nicht juristisch, das muss man alles anschauen auch in der Dotation. Den Pikettdienst muss man neu überlegen, das sind alles Auswirkungen, die irgendwann auch finanziell wichtig sind.

Und wenn Sie sagen, Oliver Thommen, in drei Monaten hätte die Regierung diese Auslegeordnung machen können, dann muss ich leider sagen, so einfach ist das nicht, auch wenn wir viele Erfahrungswerte haben in anderen Kantonen. Ich denke, man muss das seriös abklären.

Jetzt noch zum Schluss. Ich staune, David Jenny, und zwar nicht nur wegen Ihres Votums oder Ihrer Abneigung zum Strafrecht, die Sie etwas angedeutet haben, sondern zu Ihrem Minus der Fraktion. Weil jetzt, nicht ganz ernst gemeint, will sich die Regierung einmal auf einen Auftrag des Grossen Rates selbstständig bewegen und dann kommen Sie und sagen, ein grosses Reorganisationsprojekt legt alles lahm und das sollte man nicht ohne Not tun. Eigentlich wäre das ja das Killerargument gegen jede Reorganisation in diesem Kanton, die Verwaltung wäre so eigentlich immer mit diesem Argument so zu bewahren, wie sie ist.

Ich denke, man muss es etwas offener sehen. Es wird Zeit brauchen, es ist ganz bestimmt nicht, das habe ich auch im ersten Votum gesagt, eine Knopfdrucksübung, die wird intensiv werden, aber ich denke, wenn die Stossrichtung definiert ist, die Auswirkungen auch in der ersten Auslegung im Antrag der Regierung als Anzug auf dem Tisch ist, dann lässt sich durchaus auch etwas Gutes daraus machen.

Zwischenfrage

David Jenny (FDP): Regierungsrätin Stephanie Eymann, Sie stimmen daher der Aussage, die Regierung darf auch ohne ausdrücklichen Auftrag denken, nicht zu?

RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD: Natürlich denken wir auch ohne Sie.

Eventualabstimmung

zur Form der Überweisung (Anzug oder Motion)

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

Ergebnis der Abstimmung

20 Ja, 72 Nein. *[Abstimmung # 749, 14.06.23 11:08:25]*

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter, die Motion 22.5517 nicht in einen Anzug umzuwandeln.

Abstimmung

zur Überweisung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

77 Ja, 11 Nein, 5 Enthaltungen. *[Abstimmung # 750, 14.06.23 11:09:16]*

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion 22.5517 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage zu überweisen.

20. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatrice Isler und Konsorten betreffend

Drohnen

[14.06.23 11:09:45, JSD, 19.5129.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 19.5129 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend, den Anzug abzuschreiben.
Der Anzug 19.5129 ist erledigt.

21. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 41 Pascal Messerli betreffend Umsetzung und Kontrolle von Integrationsvereinbarungen gemäss §5 Integrationsgesetz

[14.06.23 11:10:20, JSD, 23.5135.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Pascal Messerli (SVP): Ich bin mit der Beantwortung nicht befriedigt. Wenn man die Meinung vertritt, dass man beispielsweise bei der Niederlassungsbewilligung nicht sofort eine Rückstufung vollziehen kann, dann kann ich das noch halbwegs verstehen, gerade wenn es um Fälle geht von Menschen, die 30, 40 Jahre in der Schweiz in einer Niederlassungsbewilligung leben. Aber dann bin ich schon der Meinung, sollte man grössere Schwerpunkte darauf setzen auf Integrationsvereinbarungen und wenn man schon von Anfang an die Flinte ins Korn wirft und sagt, diese Integrationsvereinbarungen sind nicht umsetzbar, seien nicht verhältnismässig, das klappt nicht, und wir von 2019 bis 2023 von etwa fünf Integrationsvereinbarungen ausgehen, dann ist es ganz klar ungenügend. Wir sind von der SVP der Meinung, dass solche Integrationsvereinbarungen ein gutes Mittel wären, um die Integration zu fördern. Wir sind der Meinung, dass es bei der Integration sowohl fördern und fordern benötigt, fördern, das machen wir ganz viel, fordern machen wir sehr wenig. Dementsprechend bin ich von der Antwort inhaltlich, von den wenigen Integrationsvereinbarungen, die abgeschlossen wurden, enttäuscht und erkläre mich als nicht befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort nicht befriedigt.
Die Interpellation 23.5135 ist erledigt.

22. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 52 Edibe Gölgeli betreffend Menschenrechtsverletzungen im Untersuchungsgefängnis Waaghof

[14.06.23 11:11:55, JSD, 23.5201.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Edibe Gölgeli (SP): Ich bin mit der Antwort der Regierung teilweise befriedigt. Der Justizvollzug ist menschenrechtlich und rechtsstaatlich ein heikler Bereich, da Menschen Grundrechtseingriffe über sich ergehen lassen müssen. Menschen sind selten so verletzlich, wie wenn sie in Haft sind, denn sie sind vollständig vom Staat abhängig. Der Aufsicht kommt eine besonders wichtige Rolle zu, um zu gewährleisten, dass den Betroffenen ihre Rechte gewährt werden. In der Beantwortung wurden die allgemeinen Abläufe und Bestimmungen geschildert, mir ist auch klar, dass die Regierung über das laufende Verfahren nicht berichten kann. Positiv zu würdigen ist dennoch, dass gewisse Prozesse bereits angepasst wurden. Beispielsweise bietet die Zentrale des Gefängnisses seit dem Todesfall automatisch eine Notärztin oder Notarzt auf, auch wenn sich dann vor Ort herausstellen würde, dass es sich um einen Fehlalarm handelt. Die Regierung schreibt, Zeitverlust und Fehleinschätzungen können damit ausgeschlossen werden. Zudem sind unabhängig von diesem Fall Spezialstationen geschaffen sowie die Betreuung von psychisch auffälligen Insassen*innen ausgebaut worden. Es ist erfreulich, dass bei der Gesundheitsversorgung Veränderungen vollzogen worden sind.

Was noch im Raum steht, ist, dass beispielsweise der Hafttitel, die Rechtmässigkeit der Haft oder die Umsetzung des Trennungsgebots noch nicht geklärt ist. Und es besteht trotzdem weiterhin Handlungsbedarf. Entscheidungen, die das Grundrecht betreffen, brauchen eine Mehraugenprinzip. Auch das Qualitätsmanagement, welches die Regierung angekündigt hat aufzubauen, bleibt sehr vage. Klar ist, es braucht regelmässige Stichproben bei den Akten, sei es als Teil dieses Qualitätsmanagements oder als Instrument der Aufsicht durch das Departement oder die Gerichte. Ausserdem ist in Sachen Übersetzung ein Automatismus angebracht. Eine Person, die kein Deutsch spricht, muss automatisch einen

Dolmetscherdienst erhalten, zumindest während der vorläufigen Festaufnahme.

Wie bereits erwähnt, ist es positiv zu würdigen, dass die Prozesse in der Gesundheitsversorgung angepasst wurden, aber weniger kann man das behaupten bezüglich der Übersetzung und der Aufsicht. Demzufolge bin ich mit der Antwort teilweise befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort teilweise befriedigt.

Die Interpellation 23.5201 ist erledigt.

23. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 53 Joël Thüring betreffend verschlechterte Bettel-Situation - wird Basel wieder zum Bettel-Eldorado?

[14.06.23 11:14:52, JSD, 23.5202.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Joël Thüring (SVP): Ich kann mir eigentlich die Antwort auf meine Interpellation selber geben. Ja, wir werden hier zum Bettel-Eldorado. Wenn Sie durch diese Stadt laufen, dann müssen Sie feststellen, dass sich die Situation in den letzten Wochen und Monaten massiv verschlechtert hat und in der Antwort des Regierungsrates auf meine Interpellation sagt die Regierung, dass man vermutet, dass es im Frühling / Sommer schlechter wird. Ja, diese Vermutung hat sich bestätigt. Wenn Sie beispielsweise an einem lauen Sommerabend durch die Stadt laufen, dann werden Sie feststellen, dass beinahe bei jedem Aussenbereich einer Gastronomie, eines Restaurants ein Bettler aufdringlich die Leute anspricht, dass die Gewerbe-, Gastrobetreibenden die Bettler wieder wegscheuchen müssen, weil sie aufdringlich sind. Hier funktioniert tatsächlich etwas im System nicht mehr und ich rufe Regierungsrätin Stephanie Eymann dringend dazu auf, bringen Sie diese Situation in Ordnung, schauen Sie zusammen mit der Kantonspolizei, dass dieser unhaltbare illegale Zustand beseitigt wird.

Die Bevölkerung ist verärgert, dass sich die Situation wieder deutlich verschlechtert hat und wir das Übertretungsstrafgesetz ganz offensichtlich nicht so anwenden, wie es gedacht ist. Die Kantonspolizei soll endlich einen Schwerpunkt darauf setzen, diese Bettelsituation in den Griff zu bekommen. Dafür dürfen auch andere, weniger relevante Polizeiaufgaben einmal etwas zurückgestellt werden, hier braucht es nun dringend eine Schwerpunktaktion im Sommer. Es braucht keine zusätzlichen Polizisten, die Parkbussen verteilen, sondern es braucht Polizisten, die jetzt dieses Bettelproblem im Kanton in den Griff bekommen. Wenn das in den kommenden Wochen nicht besser wird, dann kann ich Ihnen versichern, wird diese Stadt den ganzen Sommer über mit weiteren zahlreichen zusätzlichen Bettelnden überflutet werden. Handeln Sie jetzt. Ich bin mit der Beantwortung meiner Interpellation nicht befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort nicht befriedigt.

Die Interpellation 23.5202 ist erledigt.

24. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 58 Lorenz Amiet betreffend “Failed State” in der Dreirosenanlage?

[14.06.23 11:17:22, JSD, 23.5207.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Lorenz Amiet (SVP): Zunächst danke ich der Regierung und der Verwaltung ganz herzlich für die ausführliche, detaillierte Beantwortung meiner ganzen Litanei an Fragen. Die Antwort allerdings trieft vor Euphemismen. Ich zitiere einzelne Schlüsselbegriffe; da ist von Begleiterscheinungen, Littering, Lärmbelästigung, Nutzungskonflikten die Rede, weiter wird von der Anwesenheit verhaltensauffälligen Personen gesprochen, es wird von subjektiver Wahrnehmung gesprochen und von Nutzungsdruck. Wenn man sich einfach nur die vier Polizeimeldungen zu Gemüte führt, welche über das betroffene Gefiert publiziert wurden seitdem ich die Interpellation eingereicht habe, also in den letzten 60 Tagen, wird da von Rauch gesprochen, von Körperverletzung, von Prügelei und von Körpergewalt. Natürlich, ich konnte nicht erwarten, dass die Regierung mir recht gibt und von einem “Failed State” spricht, ich halte es auch für naiv, solang dass die Regierung zugibt, dass sie die Kontrolle verloren hat. Kein Interpellant kann erwarten, dass die Exekutive den eigenen Bankrott erklärt. Ich aber als Interpellant darf weiterhin von Kontrollverlust sprechen. Ja, das ist meine subjektive Wahrnehmung, schlicht weil die Statistiken teilweise fehlen, wie in der Interpellationsantwort ausgeführt wird, oder auch weil die Zahlen zum Teil schlicht zu tief sind, um statistisch signifikant zu sein.

Auch die anständigen Nutzerinnen und Nutzer der Dreirosenanlage sowie die Anwohnerinnen und Anwohner haben ihre subjektive Wahrnehmung und das kann ich Ihnen sagen, das dürfte klar sein, die entspricht weitestgehend der meinen und nicht derjenigen der Regierung. Und trotzdem besteht Hoffnung. Wenn man die Hochglanzverpackung entfernt, kommt in Nebensätzen und Teilsätzen sehr wohl vom Vorschein, dass sich der Regierungsrat der Problematik bewusst ist. Ich zitiere nochmals; die Lage bleibt angespannt, der Regierungsrat anerkennt Handlungsbedarf, er anerkennt zwar keinen Kontrollverlust, aber er anerkennt Handlungsbedarf, um die Kontrolle wieder zu erlangen. Weiter zählt er viele bisherige Massnahmen auf und auch zusätzliche, um der Lage Herr zu werden. Der Regierungsrat spricht von einem Strauss von Massnahmen, ich fände den Begriff Sträusschen angemessener. Aber immerhin dank diesem Sträusschen kann ich mich für teilweise befriedigt erklären.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise nicht befriedigt**.
Die Interpellation 23.5207 ist **erledigt**.

25. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian C. Moesch und Konsorten betreffend Förderung des Ausbaus von 5G

[14.06.23 11:20:30, WSU, 21.5010.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 21.5010 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.
Der Anzug 21.5010 ist **erledigt**.

26. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Patrick Hafner betreffend Optimierung von Anwohnerinformationen

[14.06.23 11:20:47, WSU, 21.5016.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 21.5016 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.
Der Anzug 21.5016 ist **erledigt**.

27. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Deponien Maienbühl (CH) und Münden (D)

[14.06.23 11:21:15, WSU, 20.5400.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 20.5400 abzuschreiben.

RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU: Das Thema der Altlasten ist ein hochsensibles Thema, insbesondere wenn es auch in der Natur vorhanden ist oder die Gefahr besteht, dass es möglicherweise dort ist. Deshalb war das ein wichtiger Anzug, nachzufragen, wie die Situation ist bei diesen ehemaligen Deponien Maienbühl und Mönden. So hatten wir und das Amt für Umwelt und Energie oder wir als Regierungsrat die Möglichkeit auch darzulegen, was alles gemacht wurde, was die Situation ist und was das nationale Umweltrecht und Altlastenrecht auch vorgibt. Altlastenrecht ist ein Recht und nicht eine Politik, das heisst, es geht nicht um ein Aushandeln, was getan werden muss oder man noch könnte oder eben auch nicht, sondern es geht um den Vollzug der Vorgaben des Bundes im Bereich der Altlasten. Der Kanton ist weder Eigentümer noch Verursacher bei den Deponien, die hier angesprochen werden, und die Deponie Mönden ist auch nicht auf dem Territorium von Basel-Stadt, sondern in Deutschland. Die Situation ist sehr gut untersucht, wie sie aussieht im Bereich der Altlasten, das ist in diesem Bereich über mehrere Jahre auch immer in Absprache mit dem BAFU erfolgt, sie finden dazu die Angaben in der Antwort zu diesem Anzug.

Die Konstellationen, die gefunden werden, sind deutlich unter den Altlastengrenzwerten, die vorgegeben sind, und es wurde nichts gefunden im Trinkwasser der Langen Erlen, das aus diesem Gebiet kommt. Wenn Altlastenkonstellationen über längere Zeit auf tiefem Niveau sind, dann sieht die Altlasten-Verordnung des Bundes vor, dass die Überwachung eingestellt werden muss, und das ist geschehen auch in Absprache mit dem BAFU. Es finden aber weiterhin die ordentlichen Kontrollen auch dieses Wassers statt im Rahmen des Gewässerschutzes, wo ja regelmässig auch das Wasser, und nicht nur das Trinkwasser, auch das Flusswasser, Rheinwasser und Bachwasser untersucht wird nach Substanzen. Das ist die bundesrechtliche Situation.

Die Eigentümerin kann selbstverständlich weitergehende Massnahmen ergreifen und diese Diskussion, die wird zurzeit in Riehen geführt. Die Gemeinde Riehen kann weitergehende Massnahmen ergreifen, das ist genau das, was die hängige Gemeindeinitiative in Riehen fordert. Dort kann die Gemeinde Riehen in ihrer Gemeindeautonomie und als Eigentümerin sagen, wir wollen weitergehen, als was der Bund und das Altlastenrecht des Bundes vorschreibt. Das ist aber ein Entscheid der Gemeinde Riehen und nicht der Vollzugsbehörde des Kantons Basel-Stadt.

Die Hintere Auquelle, die wird seit 20 Jahren nicht mehr, auch nicht mal fürs Brunnensystem genutzt. Man sieht dort auch stetig rückgängige Schüttmengen von ursprünglich 45 auf heute 33 Liter pro Minute. Das wird aufgrund der klimatischen Änderung höchstwahrscheinlich auch in Zukunft weiter abnehmen, das heisst, für Trinkwasser ist die Chance sehr klein, dass das jemals wieder gebraucht wird als Quelle. Auch in diesem Fall ist das Bundesrecht klar, da gibt es auch Bundesrechtsentscheide. Wenn das nicht mehr genutzt wird für Trinkwassernutzung, dann muss auch die Grundwasserschutzzone aufgehoben werden, auch dies ein klares Urteil des Bundesgerichtes. Entsprechend hat der Gemeinderat in Riehen das auch beantragt, dass das Gebiet aus der Grundwasserschutzzone entlassen werden soll.

Von dem her, Sie sehen, wir haben Ihnen dargelegt, was alles getan wurde, getan wird, das Gebiet ist gut untersucht und die Altlasten-Verordnung des Bundes klar. Was zu machen ist im Vollzug, das wurde getan. Mir wäre auch nicht ganz klar, wenn Sie diesen Anzug stehen lassen, was Ihre weitere Forderung ist an die Vollzugsbehörde des Kantons, deshalb möchte ich Sie bitten im Namen des Regierungsrates, diesen Anzug abzuschreiben.

Harald Friedl (GAB): beantragt den Anzug stehen zu lassen.

Nicht überraschend beantragen wir Ihnen hier, diesen Anzug stehen zu lassen. Ich möchte das auch begründen. Die Deponie Maienbühl in Riehen enthält nebst Hauskehricht und Bauaushub auch Industrieabfälle, das schreibt auch der Regierungsrat in seiner Antwort. Und auch wenn der Inhalt der Deponie noch nicht restlos geklärt ist, das werden sie nie vollständig machen können, kann mit Bestimmtheit gesagt werden, dass diverse problematische Stoffe in der Deponie enthalten sind. Das sind Schwermetalle, chlorierte Lösungsmittel und pharmazeutische Wirkstoffe und deren Abbauprodukte. Diese werden nämlich bei den Untersuchungen in den Auquellen oder in den Gewässern gefunden.

Nun geht es darum, was machen wir mit der Deponie Maienbühl in Riehen und der mit ihr verbundenen Deponie Mönden auf deutscher Seite, wenn wir wissen, und das wissen wir eben, dass diese Deponien nachweislich nicht dicht sind und in den Untergrund Giftstoffe abgeben. Das GAB und hier darf ich jetzt auch für die GLP sprechen, setzen sich sehr dafür ein, dass die Deponien weiterhin mit grosser Sorgfalt behandelt werden. Das heisst, es braucht Untersuchungen und es muss darauf hingewirkt werden, dass eine Sanierung stattfindet, auch wenn der Regierungsrat sagt, dass er weiterhin Untersuchungen oder Analysen macht in den Auquellen und in den Oberflächengewässern. Wir beantragen Ihnen also, diesen Anzug stehen zu lassen.

Sauberes Trinkwasser oder sauberes Wasser generell und eine unbelastete Umwelt sind enorm wertvoll und werden es in Zukunft wahrscheinlich noch mehr sein. Der Schutz des Wassers der Vorderen Auquelle, aber auch der Schutz der Trinkwasserfassung der Langen Erle, wohin der Aubach geleitet wird, sowie auch das Wasser im Naturreservat Autal haben für uns sehr hohe Priorität. Obwohl, und das hat Regierungsrat Kaspar Sutter auch ausgeführt, die gemessenen Konstellationen tief sind, sind die Kontaminationen trotzdem vorhanden. Belastungen unterhalb der Grenzwerte heissen nicht, dass die Belastungen nicht mehr da sind und es heisst auch nicht, dass sie unproblematisch sind. Regierungsrat Kaspar Sutter hat es ausgeführt, wir liegen da unter den Grenzwerten, die die Altlasten-Verordnung vorgibt. Aber wir wissen auch, dass verstärkte Analytik-Fortschritte und auch das Wissen ständig zunehmen und dass Stoffe, die wir bis vor kurzem noch als harmlos taxierten, plötzlich gefährlich sind und sich herausstellt, dass sie Schaden verursachen können bei Mensch, Tier und Umwelt.

Das Wasser in den Deponien von Maienbühl und Mönden versickert also, und das ist bewiesen, unkontrolliert in das Hang-Abwassersystem ein und tritt unter anderem bei den beiden Auquellen wieder an die Oberfläche. Und auch wenn das Wasser dort nicht mehr für die Trinkwasseraufbereitung gebraucht wird, heisst das noch nicht, dass das nicht in Zukunft anders sein könnte. Alleine schon zum Schutz der beiden Quellen sind wir der Meinung, müssten die Giftstoffe in den Deponien entsorgt werden, denn nur eine Sanierung kann sicherstellen, dass Giftstoffe nicht weiterhin in den Hang reinlaufen.

Auch wenn wir sicherstellen mit den Massnahmen, dass schlussendlich nie oder keine Giftstoffe ins Trinkwasser gelangen, können wir nicht garantieren, dass das kontaminierte Wasser ins Naturreservat Autal fliesst, das aufgrund des Artenreichtums ins Inventar der Amphibienlaichgebiete von nationaler Bedeutung aufgenommen wurde. Es ist dort ein Lebensraum für viele seltene geschützte Arten. Diese Arten leben von oder im Wasser im Autal und daher sind sie halt mehr als wir auf gute und hervorragende Wasserqualität angewiesen. Der Schutzstatus des Areals oder des Biotops hat auch das Appellationsgericht bekräftigt in seinem Urteil, indem es einen Rekurs gegen die Zonenplanrevision gutgeheissen hat. Im Quellwasser der Autalquellen werden eben auch für Wasserorganismen besonders giftige Lösungsmittel wie Tri und Tetrafluormethan gefunden. Wir halten es daher für fahrlässig, wenn man sagt, wir können sicherstellen, dass die Konstellationen im Trinkwasser genügend tief ist, dass keine Gefährdung für die Bevölkerung ausgeht, aber gleichzeitig auch ein nationales Amphibienschutzgebiet davon belastet werden kann, das sensibler reagiert

als wir Menschen auf diese Giftstoffe.

Es gibt für uns also genügend Gründe für die Sanierung der beiden Deponien. Dies will nicht auch zuletzt diese Initiative in Riehen, die sehr breit abgestützt ist und im Januar dieses Jahres mit erstaunlichen 1'160 Unterschriften eingereicht wurde. Über 1'100 gültige Unterschriften ist eine enorm hohe Zahl für Riehen. Mit dem Abschreiben dieses Anzugs würden wir, das ist unsere Meinung, ein falsches Signal nach Riehen senden. Mit der Initiative, die wirklich von einem sehr grossen Teil der Bevölkerung getragen wird, soll dann schlussendlich auch die Frage an der Urne beantwortet werden, ob die Deponien saniert werden müssen. Regierungsrat Kaspar Sutter hat schon ausgeführt, dieser Prozess ist am Laufen und es wird zu einer Abstimmung kommen. Wir sind daher der Meinung, wir sollen hier im Grossen Rat nicht vorgreifen und zuerst mal die Abstimmung dort abwarten. Wir können dann bei der nächsten Beantwortung immer noch sagen, dass Volk in Riehen hat so oder so entschieden. Ich appelliere hier insbesondere auch an die SP-Fraktion, dass sie ihrer Ortssektion in Riehen folgen und hier bei diesem Anzug auf Stehenlassen votieren.

Noch zur Frage von Kaspar Sutter, was wir denn eigentlich wollen, wenn wir stehen lassen, das habe ich jetzt probiert auszuführen, wir wollen, dass der Kanton oder die kantonale Verwaltung auch hier diese Aspekte des Autals berücksichtigt, dieses Biotops und dass sie darauf hinwirkt, dass dann auch in Riehen und vielleicht auch in der Abstimmung darauf hingewiesen wird, dass das wirklich notwendig und wichtig ist. Wir sind überzeugt, dass die Devise "Aus den Augen, aus dem Sinn" keine gute Strategie ist und bitten Sie daher, diesen Anzug stehen zu lassen.

Sasha Mazzotti (SP): Ich war damals 1975 bei der Eröffnung des Spielplatzes Maienbühl dabei. Wie immer bei so dörflichen Anlässen gab es Würste, Ballons und wahrscheinlich für die Erwachsenen Bier. Ich fand es eher ärgerlich, dass man so weit laufen muss in den Wald, um zu einem Spielplatz zu kommen, da es doch weiter unten einen viel cooleren Spielplatz gab mit Affenschwanz-Seilbahn. Da ich mit dem Wort Deponie nicht viel anfangen konnte, wurde mir erklärt, dass das ein Spielplatz auf einem Abfallberg ist. Wir waren als Kinder doch ein paar Mal dort, aber wir fanden, es stinkt, zudem ist weiter unten ja ein tollerer Spielplatz. Später habe ich erfahren, dass es nicht nur stinkt, sondern Kinder haben sich über tränende und gerötete Augen beschwert.

Ein Spielplatz auf einer Deponie, warum, wozu, wenn es 200 Meter weiter doch einen tollen Spielplatz gibt? Gute Miene zum bösen Spiel? Vertuschung, Taktik? Im Bericht des Regierungsrats wird sehr detailliert über die Messergebnisse geschrieben, dass das Sickwasser der Deponie belastet ist und dass ein grosser Teil dieses Wassers in eine Quelle im Autal gelangt und dass in der Langen Erlen keine Schadstoffspuren gefunden wurden. Die Schlussfolgerung für den Kanton war damals, die Deponie ist überwachungs-, aber nicht sanierungsbedürftig. Bei der Überwachung wurden die Werte gemessen und dann kam man dazu, dass auch die Überwachungspflicht aufgehoben wird.

Aus den Ergebnissen der Messungen und dem Wissen, dass jahrelang unter anderem auch Pharmaabfall dort gelandet ist, ziehe ich zusammen mit der SP Riehen und anderen ortsansässigen Parteien einen anderen Schluss. Die SP, GLP, EVP und GAB haben die Initiative "Sauberes Trinkwasser" mit 1'111 gültigen Stimmen eingereicht. Das sind die gültigen, es gab ein paar mehr beim Einreichen. Stimmberechtigte Leute, die dort leben, sehen die Dringlichkeit, Naturschutzverbände sind ebenfalls dabei.

Grundsätzlich sind Schadstoffe Schadstoffe. Wer weiss, was wann zum Vorschein kommt, tektonische Veränderungen sind jederzeit möglich. Tektonische Veränderungen können in irgendeiner Form dazu führen, dass es innerhalb der Deponie zu Verschiebungen kommt und dass auf einmal mehr toxische Stoffe in die Quelle gelangen. Der Wasserfluss findet seinen Weg. Das Quellwasser der Hinteren Auquelle wird seit über 20 Jahren nicht mehr als Trinkwasser genutzt und da hat der Gemeinderat beschlossen, darauf zu verzichten, diese weiterhin in der Schutzzone zu belassen und sie so als saubere Quelle in Zukunft nutzen zu können, was in der Zeit der drohenden Klimakatastrophe ein No-Go ist. Sauberes Wasser, auch wenn nur eine kleine Quelle, wird in Anbetracht der Klimaerwärmung und der darauffolgenden Trockenheit immer wichtiger. Auch wenn die einzelne Quelle klein sein mag, matchentscheidend ist die Summe der sauberen Quellen, gerade in Zeiten vermehrt auftretender Trockenheit.

Da frage ich mich also, was es da zu verstecken gibt. Was steckt denn hinter dieser Aufhebung der Grundwasserschutzzone tatsächlich und notabene, ohne das Riehener Parlament miteinzubeziehen? Es ist Angst, die Angst vor den Kosten für diese aufwendige Sanierung und wer jetzt wofür verantwortlich gemacht werden kann. Wir wissen nur zum Teil, was da unten alles lagert und nicht richtig entsorgt wurde, auch wenn der Prozentsatz der Industrie- und Chemieabfälle gering ist.

Riehen wappnet sich für Extremwetterereignisse und baut den Hochwasserschutz aus. Was bedeuten denn Extremwetterereignisse für eine Deponie? Starkwasserereignisse können jede Deponie ausspülen. Von den Abflüssen der Deponie ist zuerst das Autal bedroht, Harald Friedl ist darauf eingegangen, es ist ja ein Amphibienschutzgebiet von nationaler Bedeutung. Zu Mönden möchte ich noch kurz ergänzen, wir können tatsächlich nichts machen, das liegt ja in Deutschland. Aber was wir machen können, ist selber vorwärts machen und dadurch ein Zeichen setzen.

Die SP ist auf dem Kreuzstich offen, daher bitte ich im Namen eines Teils der SP, den Anzug stehen zu lassen. Danke für die Unterstützung der engagierten Bürgerinnen und Bürger in Riehen, die sich in den kommenden Monaten intensiv mit diesem Thema beschäftigen werden. Was gibt uns Sicherheit, ausser einer sanierten Deponie.

Jenny Schweizer (SVP): Der Regierungsrat hat umfassend berichtet und sachliche Argumente aufgeführt, weshalb er diesen Anzug abschreiben möchte, was die SVP-Fraktion hiermit unterstützt. Anhand den während den Jahren 1992 bis 2010 durchgeführten historischen und technischen Untersuchungen lassen sich die Anteile an unterschiedlichen Ablagerungen wie Bauschutt, Abfälle aus Gewerbe und Industrie im Deponiekörper abschätzen. Mit den historischen Untersuchungen konnten Erkenntnisse über Abfalllieferanten und die abgelagerten Abfälle gewonnen werden und es

konnten Bereiche ausgeschieden werden, in denen die Ablagerungen möglicherweise problematischer Abfälle nachgewiesen oder zumindest wahrscheinlich ist. In den aufgrund historischer Untersuchungen definierten Hotspot-Bereichen wurden zudem zusätzliche Sondierungen durchgeführt. Diese haben keine Hinweise auf grössere Zusammenhänge der Schadstoffreservoire ergeben. Auch die Möglichkeit eines tiefliegenden Schadstoffreservoirs im Buntsandstein konnte durch eine Tiefenbohrung ausgeschlossen werden.

Die aufwendigen technischen Untersuchungen im Zeitraum von 2009 bis 2017 ergaben folgende Erkenntnisse zum Emissionsverhalten der Deponie: Im unmittelbaren Abstrombereich der Deponie sind Schadstoffspuren nachweisbar, das gleiche gilt für den erweiterten Abstrombereich der Hinteren Auquelle. Die Messwerte liegen aber auf einem so tiefen Niveau, dass sanierungsauslösende Grenzwerte in keinem Fall erreicht werden. Alle Messwerte zeigen einen konstanten Verlauf mit abnehmender Tendenz. Eine Konzentrationszunahme ist bei keinem Untersuchungsparameter erkennbar. Die Hintere Auquelle hat eine Schüttmenge von durchschnittlich 45 Liter, Sie sagen jetzt 33 Liter pro Minute, die Schüttmengen sind grossen Schwankungen unterworfen. Für die Trinkwasserversorgung spielen die Quellen keine Rolle. Die Trinkwasser- wie auch die Notwasserversorgung werden durch die IWB sichergestellt.

Das Amt für Umwelt und Energie hat wegen konstanten Schadstoffverläufe unterhalb der Grenzwerte und mangels öffentlichen Interesses an der Grundwasserfassung Hintere Auquelle Ende 2018 in Absprache mit dem Bundesamt für Umwelt entschieden, die Deponie Maienbühl als nicht mehr überwachungsbedürftig einzustufen. Auch die deutschen Behörden haben die auf deutschem Gebiet liegende Deponie Mönden als nicht überwachungsbedürftig eingestuft. In der Konsequenz bedeutet dies, dass die Grundwasserschutzzone bei der Hinteren Auquelle aufzuheben ist, da diese ohne Nutzung der Quelle eine nicht zulässige Eigentumsbeschränkung darstellt. Ein entsprechendes Verfahren wurde durch die Gemeinde Riehen bereits eingeleitet. Die Deponie bleibt in diesem Fall unangetastet.

Das Emissionsverhalten wird im Rahmen der gewässerschutzrechtlichen Überwachung des Aubaches weiterhin beobachtet. Der Kanton überwacht jedoch im Rahmen seiner gewässerschutzrechtlichen Aufgaben weiterhin den Aubach. Damit kann sichergestellt werden, dass ein Anstieg von Schadstoffkonzentrationen rechtzeitig erkannt wird. Der Gemeinderat und der Einwohnerrat von Riehen hat aus all den vorgenannten Gründen im September 2021 ähnlich lautende Forderungen einer Motion abgelehnt. Wir vertrauen allen involvierten offiziellen Stellen, dass sie mit bestem Wissen und Gewissen die Untersuchungen gemacht und ihre Schlüsse daraus gezogen haben.

Ich bitte Sie aus all diesen Gründen im Namen der Fraktion der SVP, den Anzug abzuschreiben.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

33 Ja, 54 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 751, 14.06.23 11:44:11]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 20.5400 **stehen zu lassen**.

28. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend der Reduktion von klimaschädlichem Zement und Beton im Kanton Basel-Stadt

[14.06.23 11:44:31, WSU, 21.5102.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 21.5102 abzuschreiben.

RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU: Das Anliegen des Anzugs ist wichtig, nämlich eine Reduktion von klimaschädlichem Zement und Beton. Das wurde auch unterstrichen durch die baselstädtische Bevölkerung mit ihrer Annahme zum Gegenvorschlag zur Klimagerechtigkeitsinitiative, die das Klimaschutzziel ambitioniert auf 2037 gesetzt hat und auch verlangt, dass der Kanton Basel-Stadt sein Handeln so ausrichtet, dass die Klimaziele von Paris erfüllt werden.

Das Thema des klimafreundlichen Bauens ist ein wichtiges. Der Kanton oder die Stadt gehen auch voran mit Pilotprojekten, so zum Beispiel entstand das Lysbüchel-Schulhaus in einer Umnutzung eines ehemaligen Industriegebäudes, um Bausubstanz zu erhalten. Das Kultur- und Gewerbehaus ELYS wurde auch unter Nutzungen von wiederverwendbaren Bauteilen realisiert, auch das Gebäude des AUE hat Recyclingbeton verbaut und hat stark mit Holz gearbeitet. Das ist erst ein Anfang, auf diesem Weg muss die Bauwirtschaft auch weiter vorwärts gehen, dass ihr Handeln, ihr Bauen klimafreundlicher wird im Sinne auch der Ziele der 2037-Initiative.

Der Regierungsrat ist zurzeit daran, seine Strategie für 2037 zu erarbeiten. Diese soll noch in diesem Jahr vorliegen, darauf aufbauend entstehen dann auch die Massnahmen. Das Bauen ist auch Bestandteil dieses Prozesses und ist klar auf der Agenda des Kantons. So wurden zum Beispiel auch in der Regierungskonferenz Nordwestschweiz im Bereich des Klimas Papiere bereits verabschiedet von allen Kantonen für das nachhaltige Bauen.

Aus diesem Grund, weil diese Arbeit am Laufen ist, Ziele sich auch decken zwischen dem Anzug und dem Vorgehen des Regierungsrates, braucht es diesen Anzug nicht und deshalb beantragt Ihnen der Regierungsrat, diesen Anzug abzuschreiben und dann sich kritisch auseinanderzusetzen mit der Klimastrategie und den darauf aufbauenden Massnahmen.

Oliver Thommen (GAB): beantragt den Anzug stehen zu lassen.

Das GAB beantragt Ihnen, den Anzug stehen zu lassen und das aus folgenden Gründen. Sie haben den Regierungsrat gehört, zu einem gewissen Teil können wir das auch nachvollziehen und danken dem Regierungsrat hier für die Worte, dass er die Anliegen auch erfüllen möchte. Jedoch wenn Sie die Beantwortung des Anzugs lesen, dann sehen Sie, es gibt einen Verweis auf die Klimastrategie, die ist noch nicht da. Es wird vermerkt, es brauche ein Umdenken in Umnutzen und Weiterbauen. Das Denken ist vielleicht da, aber die Massnahmen sind noch nicht da. Somit wird eigentlich der erste Prüfauftrag, der dieser Anzug verlangt, damit beantwortet, dass man im Moment noch nichts habe und dann alle anderen Folgefragen dazu auch gleich nicht beantworten muss oder zumindest nicht so beantworten muss, wie wir uns das als Fraktion wünschen und ich denke auch, wie es der Grosse Rat sich wünschen sollte. Es ist wichtig, dass wir die Daten zu den CO2-Emissionen im Baubereich haben, weil diese Emissionen gross sind und es dringend Massnahmen braucht. Wir sind überzeugt, dass der Regierungsrat dann auch Vorschläge machen wird, aber dieser Anzug muss noch beantwortet werden, das steht noch aus, und wenn er das dann im Rahmen der Klimastrategie gemacht haben wird, dann kann man den Anzug auch abschreiben.

Beat K. Schaller (SVP): Dieser Anzug hat ja auch Zement und Beton zum Inhalt, ich möchte in meinem Votum auf den Beton eingehen. Er ist nach wie vor der beliebteste, vielseitigste und meistgenutzte Baustoff der Schweiz. Er ist natürlich jetzt aufgrund der CO2-Bilanz gesellschaftlich unter Druck, der vorliegende Anzug ist ein gutes Beispiel dafür. Der Anzug gibt ja selbst zu, dass Alternativen zu Beton und Zement existieren, sie aber noch kaum zum Zug kommen und hier liegt unseres Erachtens der Hund begraben. Statt diesen vielseitigen und meistgenutzten Baustoff in die Zukunft zu tragen, soll er verboten werden, das ist wenigstens das Ziel des Anzugs, auch wenn er nicht so explizit formuliert ist.

Aber auch Beton kann weiterentwickelt werden, ob Sie es glauben oder nicht, auch Beton kann CO2-neutral gemacht werden. Private Firmen haben mit der Begleitung der Ostschweizer Fachhochschule einen klimaneutralen Beton entwickelt. Es wird ihm Pflanzenkohle beigemischt, so wird das in der Pflanzenkohle enthaltene CO2 permanent der Atmosphäre entzogen. Das Endprodukt verfügt über gleichwertige Eigenschaften wie herkömmlicher Beton, ist aber komplett CO2-neutral oder je nach Rezeptur sogar eine CO2-Senke. Gut, was ich jetzt gesagt habe, das waren Zitate der beteiligten Firmen. Sie mögen genauso zutreffen oder vielleicht auch nur teilweise, was sie aber sicher zeigen, dass in diesem Gebiet einiges geschieht. Wir können erwarten, dass andere Unternehmen auf den klimaneutralen Beton-Zug aufspringen werden, denn er wird kommerziell ganz sicher interessant sein.

Die Frage ist, wie wir als Gesellschaft mit einem Material umgehen, welches uns viele gute Dienste geleistet hat und immer noch leistet. Verbieten oder weiterentwickeln, der Verbots-Reflex ist leider in der heutigen Politik weit gestreut, was wir von der SVP bedauern. Wir sehen für uns als Gemeinschaft bei diesem Thema sicher die besseren und nachhaltigeren Lösungen darin, dass wir das Bestehende weiterentwickeln, statt dass wir es über Bord werfen. Damit gehen auch grosses Wissen und die Erfahrungen, die wir über die Jahrzehnte gesammelt haben, verloren.

Alles in allem also den Beton nicht verbieten, sondern weiterentwickeln. Wie der Regierungsrat richtig schreibt, ist es nötig, dass die Industrie bei der Produktion der Baustoffe auf erneuerbare Energien und, ich betone, auf alternative Rohstoffe umstellt. Wie schon bereits ausgeführt, ist dies im Gange. Wir bitten Sie deshalb auch aus diesem Blickwinkel heraus, dem Regierungsrat zu folgen und den Anzug abzuschreiben und wir danken Ihnen dafür.

David Wüest-Rudin (GLP): Die Grünliberalen sind auch für Stehenlassen und wir möchten dies als expliziten Auftrag an den Regierungsrat verstanden wissen, dass man eine griffige Strategie und griffige Massnahmen vorschlägt und in Angriff nimmt, um die Baustoffe CO2-neutral zu gestalten im Zeithorizont der Netto-Null-Strategie, die wir dann verfolgen. Ob dann mit Verboten oder Weiterentwicklung neuer Technologien mit Holz oder mit Hanf oder was es alles für Baustoffmöglichkeiten gibt, um Beton zu ersetzen oder weiterzuentwickeln, das ist offen, aber wir erwarten dann eine griffige Strategie und griffige Massnahmen. In diesem Sinne möchten wir den Anzug auch stehen lassen, um ihn dann mit der Strategie und den Massnahmen beantwortet zu erhalten.

Stefan Wittlin (SP): Im Wesentlichen kann ich mich als Sprecher der SP-Fraktion meinen Vorrednern Oliver Thommen und David Wüest-Rudin anschliessen. Auch wir werden diesen Anzug stehen lassen bzw. tendieren dafür. Im Wesentlichen spricht dafür, dass die Klimastrategie noch in Erarbeitung ist. Wir möchten dies zumindest abwarten, welche Massnahmen dann darin genau beinhaltet sind, da sind wir sehr gespannt darauf. Ich denke, hinsichtlich CO2-Einsparungen insbesondere beim Zement und Beton wäre ein Grenzwert das einfachste Instrument, wäre wahrscheinlich auch das wirtschaftsfreundlichste Instrument, da werden wir weiter daran arbeiten müssen.

Der zweite Punkt, weshalb wir den Anzug stehen lassen wollen, ist, dass es hier ein Monitoring braucht und diese Zahlen schlicht noch nicht existieren. Wir werden Anstrengungen machen müssen, diese Zahlen zu eruieren, vielleicht noch besser zu schätzen, damit wir gemeinsam über die weiteren Schritte diskutieren können. Ich danke Ihnen, wenn Sie ebenfalls diesen Anzug jetzt noch stehen lassen.

Oliver Thommen (GAB): In diesem Anzug geht es nicht um ein Verbot, das steht auch nirgends. Der definierte Prüfauftrag hält klar fest, dass es auch zum Beispiel um Recycling, Wiederverwendung des Betons geht. Beton ist ein wichtiger Baustoff, der auch wichtig bleiben wird, da wird es kein Verbot davon geben müssen. In dem Sinn bitte ich Sie, den Anzug zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

40 Ja, 47 Nein. *[Abstimmung # 752, 14.06.23 11:57:34]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 21.5102 **stehen zu lassen**.

Schluss der 20. Sitzung

12:00 Uhr

Beginn der 21. Sitzung

Mittwoch, 14. Juni 2023, 15:00 Uhr

29. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Nicole Strahm-Lavanchy und Konsorten betreffend Lade-Strom für Elektroautos aus der Tram-Oberleitung

[14.06.23 15:00:09, WSU, 21.5300.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 21.5300 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 21.5300 ist **erledigt**.

30. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 42 Gianna Hablützel-Bürki betreffend Versicherung von Asylbewerbern bei den Krankenkassen - Transparenz über Kosten der Kantone

[14.06.23 15:01:42]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Die Interpellantin hat schriftlich erklärt, dass sie von der Antwort befriedigt ist

Die Interpellation 23.5136 ist erledigt.

Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung meiner Fragen.

Die von mir aufgestellten Fragen zu den Gesundheitskosten von Asylanten wurden transparent beantwortet. Und sie sind erschreckend. Erschreckend hoch. Haben wir via Sozialhilfe in Basel-Stadt für Asylanten im Jahr 2010 Krankenversicherungsprämien und Kostenbeteiligungen in Höhe von knapp 1,7 Mio Franken bezahlt, sind es im Jahr 2020 – also vor dem Ukrainekrieg – bereits 4,2 Mio. Franken gewesen. Davon alleine 3,6 Mio. Franken für Flüchtlinge mit dem Status F. Die Zahlen sind im Jahr 2022 weiter explodiert und belaufen sich auf über 9 Mio. Franken. Die Übersicht über diese Zahlen, die für sich sprechen, zeigen v.a. eines: Das in Europa und der Schweiz vorherrschende Asylchaos kommt

den Steuerzahler immer teurer zu stehen. Währenddem Schweizerinnen und Schweizer immer mehr Mühe haben, ihre hohe Krankenkassenprämie – gerade in Basel-Stadt zu bezahlen – bekommen hier Flüchtlinge eine Gratisrundumversorgung und treiben so letztlich die Kosten aller in Bezug auf die Prämien unhaltbar in die Höhe.

Das Problem ist dabei längst bekannt – nur spricht es mit Ausnahme der SVP niemand deutlich aus: Die Mitte-Links-Mehrheiten haben in den vergangenen Jahren ein Asylchaos verursacht, welches der Steuerzahler nun ausbaden muss. Diese Zahlenexplosion ist beschämend und ein Affront. Und es wird wohl noch schlimmer werden: Schliesslich rechnet das Staatssekretariat für Migration mit rekordhohen Flüchtlingszahlen in diesem Jahr – nachdem bereits 2022 ein Rekordjahr war. Für 2023 rechnet er mit bis zu 40’000 neuen Asylgesuchen. Allein der Bund budgetiert mit rund 4 Milliarden Asylkosten: Das sind 450 Steuerfranken pro Person. Bei der Mehrheit der Asylanten handelt es sich nicht um Flüchtlinge im Sinne des Gesetzes, sondern um Asyl-Migranten, die unser System missbrauchen Weiter machen wie bisher ist deshalb nicht mehr möglich. Wir müssen dieses Asylchaos endlich stoppen und Asylmigranten, die hier illegal leben, konsequent rückführen. Nur so entlasten wir auch unsere Krankenkassen und die Kosten in der Sozialhilfe. Denn es ist Fakt, so lange zu viele und erst noch die falschen Ausländer kommen, wird sich die Lage nicht verbessern. Ich bin von der Beantwortung meiner Interpellation befriedigt, von der Situation aber nicht.

31. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 55 Harald Friedl betreffend Sanierungsarbeiten im Rosental und Benzidin

[14.06.23 15:01:43, WSU, 23.5204.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Harald Friedl (GAB): Zuerst möchte ich dem Regierungsrat und der Verwaltung für die ausführliche und sorgfältige Beantwortung meiner Interpellation danken. Auch wenn viele Antworten für mich aufschlussreich waren, konnten bei mir nicht alle Fragen und Zweifel aus der Welt geschaffen werden. Ich möchte daher darauf hinweisen, dass bei den umfangreichen Untersuchungen in den Jahren 2017 bis 2020 im Untergrund des Rosentalareals im Baufeld Etappe 1 nicht nach Benzidin gesucht wurde, weil dort gemäss dem historischen Bericht aus dem Jahr 2000 nicht mit Benzidin gerechnet wurde oder nicht zu rechnen sei. In der von Baufeld Etappe 2 durchgeführten Untersuchung von 2022 wurde dies dann aber korrigiert und es wurde dort auch nach Benzidin gesucht. Das ist ein Fortschritt, den ich sehr begrüsse.

Für mich stellt sich aber im Nachhinein immer noch die Frage, weshalb das Untersuchungsspektrum unterschiedlich gewählt wurde. Aus eigener Erfahrung kann ich sagen, dass auf Werksarealen Substanzen oftmals an sehr unterschiedlichen Orten Anwendungen finden, sei dies in verschiedenen Produkten oder in verschiedenen Produktionsprozessen. Die Lagerhaltung, die Produktion, die Synthese und die Konfektionierung ist oftmals an einem anderen Ort und sogar oftmals in einem anderen Gebäude zu finden. Das heisst, Substanzen werden auch hin und her transportiert.

Mit dem Wissen, dass auf dem Areal Benzidin vorhanden ist, wie das auch bei der Etappe 2 ausgewiesen wird, hätte man meiner Meinung nach das ganze Areal nach Benzidin untersuchen müssen. Dies wurde eben unterlassen in der Periode von 2017 bis 2020. Dies hat auch einige Konsequenzen auf die Antworten in meiner Interpellation, weil eben nicht nach Benzidin gesucht wurde in einem Teil des Areals. So ist gemäss der Antwort nicht bekannt, wie viel Benzidin auf dem Rosentalareal insgesamt vorhanden ist und ob es auch Benzidin hatte in den bisher abtransportierten Erdmassen.

Auf jeden Fall, und das möchte ich nochmals betonen, bin ich sehr dankbar, dass die Problematik des Benzidins nun Eingang gefunden hat in die Untersuchungen im Rosentalareal. Ich hoffe, dass dies auf weitere Untersuchungsgebiete wie zum Beispiel im Klybeckareal ausgeweitet und konsequent angewendet wird, denn nur somit kann sichergestellt werden, dass Arbeitende, aber auch Anwohnerinnen und Anwohner gut geschützt sind vor gesundheitsgefährdenden Stoffen bei künftigen Bauarbeiten. Hierzu müssen aber auch sämtliche Schutzmassnahmen berücksichtigt werden, wie sie beispielsweise die GESTIS empfiehlt. Da sehe ich noch eine gewisse Diskrepanz zu den Aussagen in der Interpellation.

Ich erkläre mich für teilweise befriedigt mit der Beantwortung.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort teilweise befriedigt.

Die Interpellation 23.5204 ist erledigt.

32. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 68 Annina von Falkenstein betreffend Beschäftigungs- und Bildungsprogramme für unbegleitete minderjährige Asylsuchende

[14.06.23 15:05:12, WSU, 23.5258.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Annina von Falkenstein (LDP): Ich bin mit der Antwort befriedigt. Die Antworten waren sehr aufschlussreich, waren gut gegliedert, haben wirklich die Informationen gegeben, die gar nicht so einfach herauszufinden sind in der sehr vielschichtigen Asylgesetzgebung. Von dem her bin ich befriedigt und habe auch eine Grundlage, gegebenenfalls weitere Fragen zu stellen.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort befriedigt.

Die Interpellation 23.5258 ist erledigt.

33. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Pascal Pfister und Konsorten betreffend Demokratie braucht Stellen, wo Plakate wahrgenommen werden

[14.06.23 15:06:01, BVD, 22.5516.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion rechtlich teilweise zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Patrizia Bernasconi (Grünes Bündnis): beantragt Überweisung als Motion.

Die Fraktion Grünes Bündnis beantragt Ihnen, diese Motion als Motion zu überweisen. Die rechtliche Zulässigkeit ergibt sich zum einen schon daraus, dass der Grosse Rat auch Verordnungsmotionen beschliessen und somit auch dem Regierungsrat bestimmte Handlungsweisen auferlegen kann. Es ist aus stadtpolitischer Sicht und in Bezug auf die Grundrechte der Stimmbevölkerung zwingend, dass im Vorfeld von Abstimmungen meinungsbildende Plakate in einer Weise gehängt werden, die anders als heute nicht von kommerziellen Überlegungen bestimmt sind, sondern Aspekte berücksichtigen, wie jene, dass die Meinungsbildung unverfälscht zustande kommen muss. Hierzu gehören auch Vorgehensweisen im Vorfeld der Abstimmung, das heisst, im Rahmen einer Abstimmungskampagne. Dies bedeutet zwingend, dass meinungsbildende Plakate zentral gehängt werden. Das ist etwas, das von den Behörden beeinflusst werden muss. Aus stadtpolitischen Überlegungen heraus genügt nicht einmal die zentrale Hängung für sich allein, sondern es muss auch garantiert sein, dass diese Plakate gut ersichtlich sind.

Dieses Merkblatt, das laut der Allmendverwaltung bindend ist, hat zur Folge, dass falls sich weniger als sechs Kunden melden, die APG nur eine geringe Zahl Plakate in zentralen Lagen hängt. Es genügt aber dem Grundrecht minimalen Erfordernisse nicht, wenn diese wenigen zentralen Plakate auch noch an Litfasssäulen zwischen kommerziellen Plakaten versteckt werden. Nach dieser Rechtsauffassung darf also auch nicht ein Ja- oder ein Nein-Plakat zwischen McDonald's oder andere gehängt werden, sondern es ist zwingend, diese Politplakate mittels separaten Papillons oder Zeltständern der Bevölkerung zugänglich zu machen.

Ich möchte betonen, es ist nicht eine Frage von links oder rechts, sondern es geht um eine Frage, die sämtliche politische Player in gleicher Weise benachteiligt, indem ohne Umsetzung der Motion Pascal Pfister die Erreichbarkeit der politischen Überlegungen, sprich der politischen Parolen vermindert wird. Dies ist aber, wie gesagt, stadtpolitisch nicht nur fragwürdig, sondern ein Verstoss gegen das Recht auf Meinungsbildung und Meinungsäusserung.

Wenn Sie die Motion nicht als Motion überweisen und umsetzen wollen, dann stimmen Sie damit vielen weiteren Abstimmungskampagnen zu, bei denen Sie mitten durch den belebtesten Teil der Innenstadt bummeln können, ohne auch nur den Schatten eines Hinweises auf eine nahende Abstimmung zu erhalten und Sie sich erst recht nicht über Parolen und Interessenlagen informieren können. Dafür könnten Sie dann aber ohne Motion weiterhin hinter der Buschhecke an der Schützenmatte oder gewissen Bäumen in den Aussenquartieren Plakate mit Ja- oder Nein-Stimmen suchen. Denn die Aussenquartiere profitieren von einem Überhang an Politplakaten, die zudem, rein zufällig natürlich, nicht an den kommerziell attraktiveren Orten gehängt werden. Stattdessen sind unsere Politplakate überall schon häufig so ausgehängt, dass sie in eine Richtung gerichtet sind, die vom Publikumsverkehr abgewandt ist, die angesichts dem in den Aussenquartieren nicht überwältigend starken Publikumsverkehr dann eben nur die Hecken und Bäume anspricht, nicht aber die Menschen.

Aber wissen Sie, was uns an dieser unsäglichen stadtpolitisch äusserst unzulässigen Praxis am meisten überrascht? Es ist die Aussage des Regierungsrates in der Stellungnahme zu dieser Motion, wonach die im berüchtigten Merkblatt genannte Bedingung der Mindestbelegung, anders als es der Wortlaut des Merkblatts vermuten lässt, sich nicht im Konzessionsvertrag findet. Es kann nicht sein, dass eine untergeordnete Behörde wie die Allmendverwaltung in ein klar rechtlich unzulässiges Merkblatt eine Regelung von derart weitreichender stadtpolitischer Bedeutung trifft und ebenso wenig, dass ein Privatunternehmen wie die APG dieses Merkblatt in beliebiger Weise abändert und Bedingungen verschärft und die Regierung schaut zu. Und das Argument, dass Parteispitzen dem Merkblatt zugestimmt haben, ändert nichts an der Tatsache, dass Parteien kein Monopol über die Meinungsbildung und Meinungsäusserung haben. Da draussen existiert eine ganze Zivilgesellschaft samt Interessensvertretungen, Verbänden und Vereinen.

Die APG handelt nicht konzessionskonform, die Allmendverwaltung handelt nicht konzessionskonform. Der Regierungsrat kann schon mit der Verfassung kommen und sagen, die Motion sei nur teilweise zulässig und uns mit Testbetrieben trösten. Das ist aber willkürlich, es ist schon heute willkürlich. Es geht hier letztlich darum, den Inhalt der bestehenden

Konzession umzusetzen bzw. die rechtliche unzulässige Praxis der Allmendverwaltung zu korrigieren. Und da müssen wir als Parlament eingreifen und dafür sorgen, dass in Konzessionen innerhalb der Verwaltung nicht nur heute, sondern auch in Zukunft die hochzuhaltenden Bevölkerungsrechte auf Meinungsbildung und Meinungsäusserung eingehalten werden und die Bedingungen nicht verschlechtert werden. Die Motion ist das richtige Mittel dazu.

Pascal Pfister (SP): Ich kann mich kurz halten, weil Patrizia Bernasconi eigentlich sehr viel wichtiges und richtiges ausgeführt hat. Die Motion wurde ja von allen Parteien unterschrieben und von allen mit solchen Abstimmungskampagnen. Ich habe Parteipräsident*innen und Sekretariatsmitarbeitende gefragt, weil sie alltäglich mit diesem Thema zu tun haben und es ist wirklich ein Problem und es ist schon lange ein Problem. Es hat nichts mit dieser Regierung zu tun, sondern es hat eine sehr grosse Vorgeschichte mit der APG, dass sie einfach hier nicht im Sinne eines demokratischen Prozesses arbeitet und wir sind wirklich der Meinung, dass es jetzt an der Zeit ist, dass wir handeln. Das, was aufgezeigt ist mit diesen Testversuchen, geht auf jeden Fall in die richtige Richtung und das unterstützen wir auch sehr, aber wir sind einfach gebrannte Kinder, wenn es um die APG geht. Deshalb halten wir an der Motion als das konsequenteste Mittel fest.

Pascal Messerli (SVP): Auch die SVP ist der Meinung, dass wir diese Motion als Motion belassen sollten, es soll auch etwas unsere generelle Unzufriedenheit über diese Situation darstellen. Patrizia Bernasconi hat das eigentlich sehr gut dargestellt und dementsprechend sind wir uns auch einig, weil alle Fraktionen die Motion anfänglich unterschrieben haben, und sind dann aber schon der Meinung, dass wenn wir hier das beste Mittel bringen wollen, dass es bei der Motion bleiben sollte. Beim Anzug ist es halt immer wieder so, dann wird geprüft und berichtet und dann wird berichtet, dass doch nichts geändert wird, und dann wird der Anzug abgeschrieben und schön wars. Dementsprechend sind wir hier schon der Meinung, dass wir das verbindliche Mittel der Motion hier bevorzugen sollten und hier keine Abschwächung nötig ist.

Dementsprechend bitte ich Sie im Namen der SVP-Fraktion, diese Motion als Motion zu überweisen.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Ich habe extra jetzt nicht am Anfang gesprochen, sondern am Schluss, um kurz auch zu hören, ob unsere Vorstellungen wirklich so weit auseinandergehen. Aber ich höre jetzt auch nach Ihren Voten, ich glaube, die Zielrichtung, die ist eine ähnliche. Wir möchten uns das anschauen, wir sehen das Problem, dass eben bei wenigen Kampagnen dann diese Flächen nicht zur Verfügung stehen und natürlich ist auch der Regierung wichtig, dass genügend Flächen da sind bei Abstimmungen, um die Leute zu erreichen. Wir müssen uns auch damit auseinandersetzen, was es bedeutet bei weniger Abstimmungskampagnen, was passiert beispielweise mit den leerbleibenden Flächen. Bisher hatten wir einfach die Erfahrung gemacht, dass sie dann wildplakatiert wurden mit irgendwelchen Dingen und das sieht dann einfach wirklich auch nicht besonders schön aus. Aber wir schauen uns das gerne an.

Ob jetzt die Motion das richtige Mittel ist, da waren wir in der Regierung etwas anderer Meinung. Die Idee war auch nicht prüfen und berichten, um dann zu sagen, wir machen nichts, im Gegenteil, wir machen ein Testbetrieb. Wir kommen auch gerne wieder auf Sie zu, so wie wir das damals auch gemacht haben mit diesem Merkblatt, wo wir uns auch an die Parteien gewendet haben und um Rückmeldungen gebeten haben. Und ja natürlich, Patrizia Bernasconi, da haben Sie recht, wir haben nicht alle Vereine und Institutionen und Verbände auch fragen können, ob sie damit einverstanden sind, das wäre einfach zu umfassend geworden. Aber wir testen das gerne, wir probieren das aus, in dem Sinne, glaube ich, sind wir in die gleiche Richtung unterwegs.

Eventualabstimmung

zur Form der Überweisung (Anzug oder Motion)

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

Ergebnis der Abstimmung

33 Ja, 60 Nein. *[Abstimmung # 753, 14.06.23 15:17:15]*

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter, die Motion 22.5516 nicht in einen Anzug umzuwandeln.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion 22.5516 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage zu **überweisen**.

34. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend sichere Velolösung an der Tramhaltestelle Wiesenplatz

[14.06.23 15:18:33, BVD, 17.5369.04, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 17.5369 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.
Der Anzug 17.5369 ist **erledigt**.

35. Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Semseddin Yilmaz und Konsorten betreffend Verwirklichung der “Zollibrücke” / SNCF Brücke

[14.06.23 15:19:11, BVD, 19.5284.03, ZBM]

Der Regierungsrat beantragt, die Frist um ein Jahr zu erstrecken.

Tonja Zürcher (GAB): Wir sind mit dieser Fristverlängerung jetzt einmalig einverstanden. Warum ich trotzdem spreche, ist, dass angekündigt wurde im Ratschlag, dass diese Zollibrücke und dann auch die Brücke beim Wolf mit dem Herzstück und der ganzen Bahnhofentwicklung, usw. zusammengeführt werden soll. Aus unserer Sicht macht es natürlich Sinn, weil es Synergien gibt, diese zu nutzen. Aber das Herzstück ist gerade ein Projekt, das wahrscheinlich nicht in den nächsten Jahren umgesetzt wird, wir sind nicht mal sicher, ob es in den nächsten Jahrzehnten umgesetzt wird. Es macht keinen Sinn, das wäre aus unserer Sicht total der falsche Weg, diese Brücke zeitlich aufzuschieben, bis es mit dem Herzstück weitergeht. Diese Projekte sollen formell unabhängig voneinander weiterentwickelt werden, es soll zu keiner zeitlichen Verzögerung bei der Zollibrücke oder der Wolf-Brücke kommen, inhaltliche Synergien sind in Ordnung.

Der Grosse Rat beschliesst
die Frist um ein Jahr zu erstrecken.

36. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Begrünung der Innenstadt

[14.06.23 15:21:08, BVD, 15.5017.05, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 15.5017 abzuschreiben.

Raffaela Hanauer (GAB): beantragt den Anzug stehen zu lassen.

Das GAB beantragt Ihnen das Stehenlassen dieses Vorstosses. Wir können dem Antworttext der Regierung nicht entnehmen, wie der Regierungsrat die Innenstadt grüner machen will, wie es der Anzug verlangte. Der Anzug spricht von Parks, von Grünflächen, von Baumalleen, von mehr Bäumen. Die Regierung spricht in ihrer Beantwortung von Sonnenschirmen, von Sprühnebelverdunster, von Bäumen in Töpfen und von grünen Pflanzinseln. Alleine das sollte eigentlich reichen, um zu sehen, dass der Regierungsrat in den nächsten zehn Jahren nicht motiviert in der Innenstadt begrünen möchte. Obwohl die Stadt sich erhitzt, beantwortet der Regierungsrat diesen Anzug nicht sehr motiviert.

Die Regierung verweist jedoch in einem zweiten Punkt auf die Stadtklimainitiativen und dabei insbesondere auf die Gute-Luft-Initiative, welche mehr Begrünung im Strassenraum fordert. Ich finde diesen Verweis nicht sehr passend, denn der Regierungsrat schlägt vor im Gegenvorschlag zur Guten-Luft-Initiative, 100’000 m2 zu entsiegeln und davon nur 50’000 m2 im Strassenraum zu entsiegeln. Sowohl dieser Anzug, über den wir heute sprechen, als auch die Gute-Luft-Initiative fordern Begrünung und nicht Entsiegelung. Wir wollen kein Schotter, wir wollen kein Kopfsteinpflaster, wir wollen mehr Begrünung. Kommt hinzu, dass 50’000 m2 dieser 100’000 m2 im Gegenvorschlag der Regierung zur Guten-Luft-Initiative gar nicht im bisherigen Strassenraum, also auch nicht im Strassenraum der Innenstadt entsiegelt werden soll, sondern in den Entwicklungsarealen. Für den ganzen Rest des Strassenraums von Basel bleiben also bloss noch 50’000 m2, die im Strassenraum entsiegelt und nicht begrünt, sondern eben entsiegelt werden sollen. Zum Vergleich, die Initiative forderte 240’000 m2 und auch dieser Anzug fordert Begrünung.

Nun, wieviel sind 50’000 m2? Diese Anzahl Fläche ist schwer zu fassen, es ist jedoch wichtig, es einordnen zu können, bevor wir diesen Anzug allenfalls abschreiben und nicht stehen lassen. Wenn wir die Innenstadt anschauen, dann hat diese in etwa eine Fläche von 1 Million m2 oder einem km2, je nachdem, wo wir die Grenze ziehen. Davon ist etwa ein Drittel, also 300’000 m2 plus/minus Strassenfläche und nicht bebaute Fläche. Würde man den Gegenvorschlag der Regierung in Bezug auf den Strassenraum zu der Guten-Luft-Initiative in der Innenstadt vollständig umsetzen, würden also 50’000 m2 entsiegelt und nicht begrünt werden, das heisst, es wären in etwa 15 Prozent, vielleicht zehn, vielleicht 20

Prozent des Strassenraums der Innenstadt, die durch diesen Gegenvorschlag umgesetzt werden könnten, wenn wir den ganzen Gegenvorschlag in der Innenstadt anwenden.

Nun, es ist aber klar, Basel-Stadt, der Kanton ist viel grösser und das zeigt auch gut auf, wie mickrig dieser Gegenvorschlag ist. Der Gegenvorschlag beinhaltet auch die Pflanzung von 1'000 Bäumen mehr, aber auch diese sind nicht per se in den Gebieten, in den Strassenräumen angedacht, wo es nur grau ist, sondern auch viele davon in Entwicklungsarealen. Dies zeigt, offensichtlich braucht die Regierung mehr Druck, um zu verstehen, dass Sonnensegel und Entsiegelung keine Begrünung ist und dass Begrünung weiterhin notwendig ist. Deshalb beantragen wir Stehenlassen.

Melanie Eberhard, (SP): Wie meine Vorrednerin möchte ich Ihnen allen im Namen der SP-Fraktion ebenfalls ans Herz legen, diesen Anzug stehen zu lassen. Und das, wir haben es zum einen gehört, deshalb, weil sich noch nicht so viel entwickelt hat, wie sich eigentlich in diesem Bereich entwickeln könnte und auch entwickeln sollte, und zum anderen auch, weil wir gerade mit der Initiative und auch den Gegenvorschlägen gehört haben oder sehen, dass es in diesem Bereich noch sehr viel zu tun gibt und wir mit dem Stehenlassen das unterstreichen und das nochmals verdeutlichen, dass eben viel gemacht werden muss.

Der Anzug von Toya Krummenacher ist aus dem Jahr 2015 und er enthält, wir haben es vorhin schon ein paar Mal gehört, konkrete Forderungen bzw. die konkrete Forderung, dass begrünt werden soll. Er wurde jetzt schon sehr oft, drei Mal, um genau zu sein, stehen gelassen, weil eben dahingehend noch nicht genug gemacht wurde und wir stehen auch heute noch an dem Punkt, dass noch nicht genug gemacht wird und das obwohl wir durchaus, und wir merken es in jedem Sommer aufs Neue, wir uns in einem menschengemachten Klimawandel befinden und wir auch mit den Konsequenzen hier leben müssen. Wir haben, ich habe das Zitat vorhin gerade gehört, in der Stadt so richtige Strassenschluchten, die in den Sommermonaten zu Brutöfen werden und genau für diese Brutöfen braucht es Massnahmen und es braucht, auch das möchte ich nochmals unterstreichen seitens der SP, eben nicht Blumentöpfe, sondern es braucht richtige Begrünung, es braucht Bäume, es braucht Pflanzen und die braucht es jetzt und unmittelbar.

In diesem Sinne möchten auch wir von der SP Ihnen ans Herz legen, diesen Anzug stehen zu lassen als Zeichen für die Bevölkerung, dass wir etwas ernst nehmen, dass wir schauen, dass wir uns um ihre Gesundheit kümmern und das ganze jetzt ambitioniert und konsequent angehen möchten.

Luca Urgese (FDP): Wenn es um Begrünung geht in diesem Kanton, dann ist im Moment die Antwort auf vieles das sogenannte Stadtklimakonzept. Konzepte sind wichtig, Konzepte sind gut, aber sie sind eben nur so gut wie dann die Umsetzung, die auf das Konzept entsprechend erfolgt. Und für die Innenstadt, und wenn ich Innenstadt sage, dann meine ich eher einen eng definierten Perimeter, dann finde ich, ist da nicht so wahnsinnig viel Konkretes sichtbar geworden an Begrünung, also das ist noch nicht zufriedenstellend. Und wenn man sich ein bisschen durch dieses Konzept durchblättert, dann steht auch sehr viel drin, aber wenig Konkretes, was jetzt wirklich auf die Innenstadt gemünzt ist, das ist zumindest meine Wahrnehmung.

Diese Wahrnehmung wird auch gestärkt durch die Antwort auf diverse Vorstösse, die aus diesem Rat bereits gekommen sind. Als Beispiel nehme ich eine schriftliche Anfrage von mir aus dem 2019, wo es beispielsweise um die Begrünung der Fassaden in der Freien Strasse ging. Da hiess es auch, grundsätzlich schön und gut, aber das, aber das, aber das, darum geht es nicht und die Freien Strasse ist jetzt noch genauso nicht grün, wie sie es vor ein paar Jahren war, obwohl wir jetzt da schon eine Weile eine Baustelle hatten, auch dort, wo es fertig ist, sieht es nicht wirklich grüner war, als es damals schon war.

Von dem her, Papier ist schön, Papier ist auch sehr geduldig, aber was zählt sind am Schluss die konkreten Begrünungen. Und deshalb ist das Vertrauen darauf, ja, wir schreiben jetzt diesen Anzug ab und dann wird es grüner, weil das steht ja im Stadtklimakonzept, dieses Vertrauen ist, ehrlich gesagt, halt leider doch nicht an einem so grossen Ort, dass dieses Papier effektiv Realität wird. Das ist auch der Grund, weshalb wir auch zu diesen Fraktionen gehören, die diesen Anzug stehen lassen möchten, eigentlich so lang, bis wir dann auch wirklich konkrete Ergebnisse sehen und nicht nur nette Darstellungen, die in einem Konzept abgedruckt sind. Das ist auch der Grund, weshalb Ihnen die FDP Stehenlassen beantragt.

Joël Thüring (SVP): Ich bin da gleicher Meinung wie Luca Urgese und bin deshalb auch als Einzelsprecher hier vorne. Ich beantrage Ihnen auch, dass wir diesen Vorstoss stehen lassen. Ich kann den Ausführungen auch von Raffaela Hanauer und Melanie Eberhard sehr folgen. Ich finde nicht, dass dieser Anzug aus dem Jahr 2015 es verdient, abgeschrieben zu werden, im Gegenteil. Wenn wir sehen, wie in dieser Stadt geplant wird, wie diese Beton- und Teer-Fetischisten im Departement von Regierungsrätin Esther Keller Plätze verunstalten, wie beispielsweise den Wielandplatz, eine Teerwüste dort hinstellen und dann nachträglich noch versuchen, ein wenig zu korrigieren, obschon es ja offensichtlich war, dass dieser Platz nachher nicht grüner wird, dann braucht es einen solchen Vorstoss. Auch wenn der Wielandplatz zugegebenermassen vielleicht nicht in der Innenstadt liegt, aber es zeigt dennoch, wessen Geist da dahintersteht.

Wir haben in unserer Stadt zu wenig Grünflächen. Wir brauchen Bäume, das hat Melanie Eberhard sehr richtig gesagt, es braucht vor allem Bäume, es braucht attraktive Orte, an denen sich Menschen auch im Schatten aufhalten können und dazu sind Bäume, Grünflächen die geeignetsten Instrumente, um das zu gewährleisten. Dafür müssen wir Raum und Platz schaffen, dafür haben wir beispielsweise die Umgestaltung des Barfüsserplatzes, die nun an die Hand genommen wird. Das ist ein zentraler Platz in der Innenstadt, ich erwarte, dass dieser grüner wird, wenn er umgestaltet wird, da darf anderes auch weniger Platz haben. Es braucht dort keine riesigen Tramwartehäuser, es braucht keine zusätzlichen 1'000

Velostellplätze oberirdisch, es braucht dort Grünflächen. Es braucht Platz in der Stadt für Grünflächen, für Parkbänke, Orte, wo sich Menschen aufhalten können, das ist der Auftrag.

Das Stadtklimakonzept, das hat Luca Urgese richtig gesagt, hört sich in der Theorie gut an, in der Praxis aber stellen wir fest, wie beispielsweise am Wielandplatz, dass sehr wenig Grün geschieht und dabei glaube ich, ist es wirklich wichtig und richtig, dass wir alle Möglichkeiten nutzen, um Grünflächen zu schaffen resp. sie auch zu erhalten. Wir haben es beim Rütimeyerplatz, wo jetzt gesunde Bäume gefällt werden, dort kommen dann neue Bäume hin, die sind aber nicht im Zustand der alten Bäume schon am Tag zwei. Bis die wieder eine gewisse Grösse haben, dauert es Jahre, wenn nicht gar Jahrzehnte und wenn sie dann schlecht wachsen, dann müssen sie gefällt werden, bevor sie sich überhaupt erst richtig entfalten können. Das ist unsere Grünflächen-Politik in diesem Kanton. Wir fällen letztlich aktuell mehr Bäume, als wir effektiv neue Bäume setzen, weil diese neuen Bäume heute noch keine gleiche Wirkung haben können wie die alten Bäume. Das ist ganz natürlich, die müssen zuerst gross werden und deshalb ist es auch ein wenig Sand in die Augen gestreut, wenn wir behaupten, wir machen sehr viel für den Zuwachs an Grünflächen.

Wir haben andere Projekte wie beispielsweise der Umbau der Universitätsbibliothek. Dort wird eine Grünfläche vernichtet, zumindest ist es so angedacht gemäss Regierungsrat. Das macht aus meiner Sicht keinen Sinn, auch wenn an anderer Stelle dann eine Ersatzfläche geplant wird. Diese Flächen, die wir heute haben, müssen aus meiner Sicht erhalten bleiben und in der Innenstadt muss es möglich sein, auch wenn man natürlich auch berücksichtigen muss, dass es teilweise unterirdisch Leitungen und andere Dinge gibt, muss es gewährleistet sein, dass es mehr Grünflächen und mehr Bäume gibt.

Deshalb ist der Vorstoss von Toya Krummenacher auch nicht erfüllt und deshalb muss er aus meiner Sicht so auch stehen gelassen bleiben und ich bitte Sie, das so zu machen. Das dünkt mich weiterhin die bessere Idee, wie irgendwelche komischen Sonnensegel in der Freien Strasse zu setzen an einer Strasse, die am Nachmittag ohnehin schon im Schatten ist. Das ist wirklich weniger sinnvoll, wie dieser Vorstoss von Toya Krummenacher hier und heute stehen zu lassen.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Wo soll ich anfangen. Ich glaube, inhaltlich sind wir auch hier uns sehr einig, wo immer möglich, muss Grün in den Boden. Nicht nur, weil das besser wächst, sondern auch, weil die Pflege einfacher ist. Wo das nicht ist, haben Sie auch verschiedene Vorschläge eingegeben und ich bitte Sie auch, diese Ideen, die Sie eingebracht haben, dann auch weiter zu tragen. Beispielsweise die Sonnensegel in der Freien Strasse, das war ein Vorstoss von Michael Hug und den haben Sie auch überwiesen. Oder auch mobiles Grün, das ist immer wieder ein Thema hier drin, und zwar einfach schlicht und ergreifend an Orten, wo wir nicht in den Boden können mit dem Grün wegen Leitungen oder weil oben dran Tramleitungen sind für den Strom, usw.

Sie hier, ich muss Sie in die Verantwortung nehmen, im Parlament haben zum Glück einen wesentlichen Hebel, diese Plätze mitzugestalten. Der vielzitierte Wielandplatz, der ging hier durchs Parlament. Beim Barfüsserplatz werden Sie die Weichen stellen, wie dieser aussehen wird. Sie werden auch beim Marktplatz die Weichen stellen und bei vielen anderen Plätzen. Sie haben es in der Hand, wie das gestaltet wird und das Resultat davon wird dann meistens fünf, sechs, sieben, zehn Jahre später sichtbar. Ich bitte Sie, das immer wieder im Gedächtnis zu behalten. Wir werden jetzt auch sehen, Joël Thüring hat das Beispiel gebracht bei der Hebelschanze, wo die Universität Basel neu bauen würde, wo tatsächlich eine Grünanlage da nicht mehr weiter bestehen könnte, und auch da haben Sie als Parlament das in der Hand. Sie machen sich zum Teil weniger mächtig, als Sie sind, also Sie haben sehr viele Hebel.

Dann noch was zum Stadtklimakonzept. Das ist nicht ein Konzept, das jetzt irgendwo in einem Regal steht, das wir dann ab und zu mal zücken, wenn wir gerade nichts zu tun haben, sondern das ist behördenverbindlich. Das heisst, bei jeder Planung, die jetzt läuft, müssen alle Beteiligten dieses Stadtklimakonzept verfolgen. Das heisst, wirklich prüfen, wo kann man entsiegeln, wo kann man mit Pflanzen in den Boden und das läuft. Aber auch da muss ich Sie um etwas Geduld bitten. Das sind Realisierungszeiten auch da von drei, vier, fünf, sechs, sieben Jahren, also das braucht etwas Zeit, bis man das im gebauten Raum auch sieht. Das wurde 2021, also vor zwei Jahren verabschiedet.

Insofern, ich glaube, in der Zielsetzung sind wir uns wirklich einig. Das Tempo ist die Frage und die Frage ist auch, braucht es jetzt dafür diesen Vorstoss. Ich glaube, dieser Vorstoss ist eine gute Gelegenheit, weiter zu berichten, auch was wir tun, aber ich bin wirklich sehr froh, wenn wir uns einig sind, denn Sie geben uns regelmässig auch Aufträge in diese Richtung, dass wenn bodengebundenes Grün nicht möglich ist, dass wir auch andere Mittel nehmen, nämlich ja, Sprühnebel, ja, auch Bäume in Töpfen, so wie wir das beispielsweise schon lange beim Basler Bahnhof machen, weil grosse Pflanzen in Töpfen können auch Schatten spenden. Und, wie gesagt, es ist nicht überall möglich, in den Boden zu gehen.

Insofern, ja, wir sind dran und ich freue mich dann auch über Ihre Unterstützung, wenn es um die Güterabwägungen gegenüber anderen Dingen geht, gegenüber Parkplätzen, gegenüber anderen Nutzungen auf der Allmend. Ich werde Sie da brauchen, weil, wie gesagt, die Regierung kann grosse Projekte nicht alleine beschliessen, sondern da sind Sie alle immer beteiligt. Insofern danke ich Ihnen und wenn Sie den Anzug stehen lassen, dann berichten wir gerne wieder in zwei Jahren und geben Ihnen ein Update.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

13 Ja, 80 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 754, 14.06.23 15:38:57]*

Der Grosse Rat beschliesst
den Anzug 15.5017 **stehen zu lassen**.

37. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Sanierung Toilettenanlagen Kannenfeldpark

[14.06.23 15:39:14, BVD, 17.5103.04, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 17.5103 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.
Der Anzug 17.5103 ist **erledigt**.

38. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jean-Luc Perret und Konsorten betreffend einer autoverkehrsfreien Kreuzung Bankverein

[14.06.23 15:39:50, BVD, 21.5222.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 21.5222 abzuschreiben.

Jean-Luc Perret (SP): beantragt den Anzug stehen zu lassen.

Eigentlich habe ich mich über die Ankündigung des BVD sehr gefreut. Ich war mir auch sicher, dass die Durchfahrt über den Bankverein demnächst und dauerhaft unterbunden wird, eine wichtige Massnahme für weniger Verkehrschaos und eine Erweiterung der zumindest verkehrsberuhigten Innenstadt. Deshalb war ich auch einverstanden mit Abschreiben und habe keinen anderen Antrag gestellt in der Fraktionssitzung. Ich bin mir auch im Fall des BVD nach wie vor sicher, dass die Ankündigung ernst gemeint ist.

Mittlerweile gibt es aber eine neue Entwicklung. Kollege Daniel Seiler reichte letzte Woche einen Anzug ein, mit dem er das neue Verkehrsregime erst nach dem Umbau des Aeschenplatzes einführen möchte. Also vielleicht in 10, 15 Jahren, vielleicht auch noch später. Ich erinnere mich nur noch daran, wie lange wir nur schon für den Kredit für das Vorprojekt brauchten in der UVEK. Ich finde es grundsätzlich schon nicht übermässig konstruktiv, einen Anzug, der einem nicht so passt, einfach mit einem Gegenanzug zu kontern. Denn es geht hier offensichtlich nicht um eine clevere Problemlösung, sondern darum, die angekündigte Umsetzung meines Anzugs komplett zu verhindern. Sie möchten einfach keine autoarme Innenstadt, sondern eine autoreiche. Sie möchten die Verkehrskonzepte aus dem letzten Jahrhundert bewahren und möglichst leistungsfähige Ring- und Durchmesserstrassen möglichst nahe am Zentrum haben, in diesem Fall 200 Meter entfernt vom Münsterplatz oder vom Barfi. Das ist nicht mehr zeitgemäss.

Das kann auch nicht die Lösung sein und deshalb bitte ich vor allem auch diejenigen, die damals mitunterzeichnet haben, den Anzug stehen zu lassen. Dies entspricht nicht der Ankündigung der SP in der Kreuztabelle. Damit bekräftigen wir den Auftrag des Anzugs und bringen das BVD nicht in die Verlegenheit, plötzlich einzig und alleine eine komplett gegenteilige Forderung auf dem Tisch zu haben.

Tonja Zürcher (GAB): Inhaltlich wurde alles gesagt, deshalb möchte ich hier einfach bekräftigen, wir vom GAB sind auch für Stehenlassen. Wir wollen, dass dies endlich umgesetzt wird und nicht noch jahrzehntelang verzögert irgendetwas beim Aeschenplatz passiert.

Daniel Seiler (FDP): Ja, es ist richtig, wir nehmen das Thema nochmal auf, aber ich glaube nicht, dass das Verkehrschaos jetzt besteht an dieser Strasse. Schlussendlich, was da passiert, wenn diese Strasse gesperrt ist, es fahren Taxis durch, es fahren Trams durch, es fahren Velos durch, es fahren Zubringerdienste durch, das heisst, die Strasse ist jetzt in dem Sinn eigentlich sauber geregelt. Wir haben diese Lichtsignalanlage am Bankverein, die für Sicherheit sorgt für alle Leute. Wir haben ein grosses Problem beim Aeschenplatz, das wissen wir alle. Was jetzt eigentlich schon passiert, da die Sperrung bei der Heuwaage existiert, es fahren jetzt schon sehr viele Autos über den Aeschenplatz, weil man nicht runterfahren kann zur Heuwaage, wenn Sie ins Leimental wollen, nach Binningen. Da sieht man jetzt schon die Belastung vom Aeschenplatz bei dieser Kreuzung mit zwei Fussgängerstreifen, allen Trams, die Leute rennen aus dem Tram raus, die Lastwagen, die Busse, der Umleitung von Bus 14. Also wir sehen eigentlich jetzt schon, dass dort grosse Probleme bestehen, da besteht das Chaos an dieser Kreuzung.

Von dem her glauben Sie uns, wir nehmen das nicht einfach so, weil wir jetzt verhindern wollen, dass diese Strasse

gesperrt ist, sondern der Anzug kommt wirklich daher, da wir sicherstellen wollen, dass dieser Aeschenplatz während des Umbaus entsprechend auch entlastet werden kann. Wenn man das Projekt anschaut, sieht es so aus, dass am Schluss eine Zufahrt Richtung Kleinbasel via Wettsteinbrücke dann gar nicht mehr möglich ist. Ich bitte Sie schon, dass wir das im Auge behalten im Sinne von allen Verkehrsteilnehmern, dass es denen gut geht am Aeschenplatz, sonst wird das Chaos da wirklich grösser.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Das ist tatsächlich eine neue Entwicklung. Wir hätten wahrscheinlich den Antrag nicht gestellt auf abschreiben lassen, wenn wir gewusst hätten, dass jetzt noch ein gegenteiliger Anzug im Raum steht. Ich habe keinen Rollenentscheid der Regierung, aber ich möchte schon nochmal zum Ausdruck bringen, dass wir das ernst meinen und dass wir das auch sorgfältig untersucht haben. Das ist auch nichts neues eigentlich, das ist ja auch Teil der verkehrsfreien Innenstadt. Und Sie wissen es, wenn Sie am Bankverein aussteigen, es sind zum Teil sehr lange Wartezeiten, wenn Sie da beispielsweise aus dem Tram aussteigen und die Strasse überqueren und wir möchten eigentlich, dass das wirklich Teil einer attraktiven Innenstadt wird.

Wir haben das verkehrlich untersucht, das ist machbar gemäss den Modellen und wir möchten es umsetzen. Zu warten, bis der Aeschenplatz gebaut und fertig gebaut ist, würde wirklich heissen, das jetzt für viele Jahre auf Eis zu legen. Ich habe Ihren Anzug, den Sie im Jahre 2021 überwiesen haben, anders verstanden und ich gehe davon aus, dass das immer noch die Meinung ist. Wie gesagt, wir haben das sorgfältig geprüft und wir möchten das auch umsetzen.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

43 Ja, 49 Nein. *[Abstimmung # 755, 14.06.23 15:46:37]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 21.5222 **stehen zu lassen**.

39. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 46 Lydia Isler-Christ betreffend dringender Revision des Baubewilligungsverfahrens

[14.06.23 15:46:55, BVD, 23.5193.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Der Interpellantin hat schriftlich erklärt, dass Sie von der Antwort nicht befriedigt ist.

Die Interpellation 23.5193 ist erledigt.

Schriftliche Interpellationsbeantwortung

Ich danke der Regierung für die Beantwortung.

In der Beantwortung wird angemerkt, dass es wichtig wäre, kundenfreundlicher und kompetenter zu sein. Erwähnt wird aber nicht konkret und klar, was in naher Zukunft geschehen soll.

Seltsam ist auch, dass auf die Absicht hingewiesen wird, den erkannten Missstand durch Ausnahmebewilligungen zu beheben.

Das ist zwar zu begrüssen, sollte aber nicht das Gesetz so geändert werden, dass es nicht eine Hilfskonstruktion «Ausnahmebewilligung» braucht?

Wir erwarten, dass in naher Zukunft erhebliche Verbesserungen umgesetzt werden und nicht Pflästerli-Politik mit Ausnahmeregelungen als Dauerlösung.

Ich bin mit der Antwort nicht zufrieden.

40. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 57 Niggi Daniel Rechsteiner betreffend Information und Verkehrssicherheit im Umfeld von Baustellen

[14.06.23 15:47:16, BVD, 23.5206.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Niggi Rechsteiner (GLP): Gerne nehme ich Bezug auf die Beantwortung meiner Interpellation durch den Regierungsrat. Ich danke für die Beantwortung der Fragen und die Hinweise auf bereits eingeleitete Massnahmen. Ich verzichte absichtlich darauf, jede Antwort zu den einzelnen Fragen zu kommentieren, auf zwei Punkte möchte ich jedoch eingehen. Im Grundsatz ging es in der Interpellation um zwei zentrale Fragen. Einerseits um den Einbezug der Bevölkerung in Form von Information und andererseits um die Lenkung des Verkehrs und um verkehrssicherheitstechnische Aspekte.

Die Information hat faktisch nicht stattgefunden. Kurz vor Baubeginn seien Haushalte auf die Bautätigkeiten aufmerksam gemacht worden. Meines Erachtens reicht es nicht, wenn bei Projekten in dieser Dimension, wenn Verkehrswege gesperrt werden, Parkplätze aufgehoben werden, Lärm verursacht wird, einen Zettel mit einer Kontaktperson an die Haustüre zu kleben, wohlverstanden ohne nähere Information über das Bauprojekt und dessen Dauer von rund zehn Monaten. Es darf auch nicht erwartet werden, dass sich die Bewohner*innen selbst informieren können, da zahlreiche Senior*innen nicht in der Lage sind, sich auf der Webseite des Tiefbauamts die Daten betreffend die Bauvorhaben zu beschaffen. Da es sich um ein Projekt der IWB handle, hätten gemäss der Beantwortung der Interpellation diese für die Information besorgt sein müssen. Auf deren Webseite ist nichts zu finden und eine Informationstafel wurde erst einige Zeit nach Baubeginn angebracht. Zu diesem Zeitpunkt waren einige Anwohnende bereits erzürnt. Dass die Information nach Vorgaben nun erfolgt ist, ist positiv zu werten, doch scheint es so, als geschieht dies mit wenig Eigeninteresse, sondern eher nach der Dienst nach Vorschrift-Haltung. Stellt man den Dienstleistungsgedanken der Unternehmer und der Verwaltung ins Zentrum, so steht es sowohl im Interesse der Bauherrschaft wie auch im Interesse der durchführenden Firmen, einen guten Eindruck zu hinterlassen.

Die Frage der Verkehrsregelung, das ist der zweite Punkt, und der Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden wurde plausibel erklärt. Die Umsetzung war trotzdem mangelhaft. Ein Teil der Beschilderung wurde so aufgestellt, dass sie in der Mehrheit durch Fahrzeuge verdeckt war und somit den Zweck gar nicht erfüllt hat. Auch werden im Falle einer Blockierung von Strassenstücken keine temporären Signale aufgestellt, welche auf die Sperrung, gemeint wäre ein Sackgasse-Signal, aufmerksam machen.

In beiden Fällen ist die Umsetzung der Massnahmen lediglich nach dem Prinzip Dienst nach Vorschrift erfolgt, es bräuchte diesbezüglich allenfalls etwas mehr Eigeninitiative. So gesehen ist die Umsetzung bzw. die Kontrolle der Wirksamkeit von Massnahmen, sprich Qualitätskontrolle, nicht zufriedenstellend. Dies bedeutet folglich, dass ich von der Beantwortung der Interpellation teilweise befriedigt bin. Die Ausführungen in der Interpellationsantwort sind befriedigend, die Umsetzung und die Qualitätskontrolle sind unbefriedigend.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort teilweise befriedigt.

Die Interpellation 23.5206 ist erledigt.

41. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sarah Wyss und Sandra Bothe betreffend Einführung eines wirklichen BYOD’s oder Systemwechsels

[14.06.23 15:51:36, ED, 20.5266.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 20.5266 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug abzuschreiben.

Der Anzug 20.5266 ist erledigt.

42. Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Sandra Bothe und Konsorten betreffend “Lernbrücken für Lernlücken” zum Ausgleich der Nachteile aufgrund der Corona-Schuljahre

[14.06.23 15:51:49]

Der Regierungsrat beantragt, die Motion als erledigt abzuschreiben.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend vom Bericht Kenntnis zu nehmen und die Motion als erledigt abzuschreiben.
Die Motion 22.5035 ist **erledigt**.

43. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Raoul I. Furlano und Konsorten betreffend Anerkennung eines Status “Careleaver” durch Amtsstellen des Kantons

[14.06.23 15:52:15, ED, 20.5393.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 20.5393 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.
Der Anzug 20.5393 ist **erledigt**.

44. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 71 Luca Urgese betreffend Initiativprojekt des Jungen Rates

[14.06.23 15:52:40, ED, 23.5262.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Luca Urgese (FDP): Zuallererst möchte ich, weil es eine kritische Interpellation war, meine Wertschätzung für die Arbeit des Jungen Rates zum Ausdruck bringen, da wurde in der Vergangenheit gute Arbeit geleistet. Ich denke positiv zurück an die Information, die im Vorfeld der letzten Wahlen erstellt wurde, über die verschiedenen Parteien, die da sehr objektiv und neutral dargestellt wurden. Auch die Einrichtung eines Jugendparlaments finde ich per se eine gute Sache. Dennoch gab es jetzt Anlass für kritische Fragen von meiner Seite und wenn sich jetzt die Frage stellt, ob ich von der Antwort des Regierungsrates befriedigt bin oder nicht, gibt es für beides Argumente.

Zuerst, was mich befriedigt, ist die sehr klare Aussage des Regierungsrates, dass für diese Volksinitiative, die da offenbar geplant wird, keine Verwendung von Steuergeldern zulässig ist und ich bin froh, dass das der Regierungsrat in aller Deutlichkeit entsprechend festgehalten hat. Ich möchte da auch festhalten, das ist mir wichtig, es geht mir da überhaupt nicht darum, was der Inhalt dieser Volksinitiative ist, ich wäre genauso kritisch, wenn es um eine Initiative für liberale Ladenöffnungszeiten ginge. Es geht darum, mit Steuergeldern kann eine staatliche Kommission keine Volksinitiative lancieren. Es stellt sich jetzt natürlich die Frage, wie der Junge Rat eine Volksinitiative ohne Steuergelder realisieren will, eine Kampagne. Das ist ja nicht ein Problem, das wir hier lösen müssen, aber ich möchte doch festhalten ganz grundsätzlich, Steuergeld hin oder her, es gehört sich nicht, dass eine staatliche Kommission eine Volksinitiative lanciert und ich wäre doch froh, wenn der Regierungsrat nicht nur festhält, dass kein Steuergeld fliessen darf, sondern dass das aus meiner Sicht auch sonst nicht zulässig ist.

Und dann, das ist auf der Negativseite, finde ich schon, der Regierungsrat nimmt sich ziemlich stark aus der Verantwortung im Rest der Antwort, die er uns dazugestellt hat. Ja, der Junge Rat soll eigenständig agieren, er soll eigenverantwortlich agieren, aber immer innerhalb der Leitplanken, die ihm vom Regierungsrat oder in diesem Fall vom Departement entsprechend gesetzt werden. Da macht es sich der Regierungsrat dann schon sehr bequem, wenn er sagt, wir müssen dann halt selber schauen, was sie machen. Das ist eine departementale Kommission, die dann auch entsprechend unter Aufsicht steht. Wir haben ein Reglement für diesen Jungen Rat, die publiziert ist in der Gesetzessammlung des Kantons, die auch ein gewisses Gewicht hat, und da muss der Regierungsrat schon schauen, dass die Arbeit sich in den entsprechenden Leitplanken bewegt, was seine Kommissionen eigentlich so anstellen den lieben langen Tag, vor allem, wenn dann entsprechend Steuergeld eingesetzt wird. Und die ganze Arbeit des Jungen Rates, die ist ja mit einem Budget aus Steuergeldern ausgestattet.

Da würde ich mir generell, und da spreche ich nicht nur vom Jungen Rat, sondern da spreche ich generell von den Kommissionen, die vom Regierungsrat eingesetzt werden, würde ich mir vom Regierungsrat schon wünschen, dass er da genauer hinschaut, kritischer hinschaut, damit wir dann in Zukunft nicht mehr solche Ereignisse hier in diesem Rat diskutieren müssen. Ich erinnere daran, dass das ja nicht das erste Ereignis ist, wir hatten da bei den letzten Wahlen die Gleichstellungskommission, die da ein Tool erstellt hat, wo Wahlempfehlungen ausgegeben wurde, auch ein totales No-Go. Da finde ich schon, der Regierungsrat steht da klar und deutlich in der Verantwortung, stärker als er das in der Antwort zur Interpellation zum Ausdruck bringt und deshalb bin ich teilweise befriedigt von der Antwort.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort teilweise befriedigt.
Die Interpellation 23.5262 ist erledigt.

45. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend Verzicht auf Stellungnahmen bei Vernehmlassungen NICHT als Zustimmung werten

[14.06.23 15:56:45]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 21.5229 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.
Der Anzug 21.5229 ist **erledigt**.

46. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Raffaela Hanauer und Konsorten zur Erstellung einer Klimastrategie mit Klimaaktionsplan nach Annahme des Gegenvorschlags zur Klimagerechtigkeitsinitiative

[14.06.23 15:57:34, PD, 22.5551.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese als Motion zur teilweisen Erfüllung zu überweisen.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Formell möchte ich mich bei Ihnen entschuldigen, dass Conradin Cramer und Beat Jans noch nicht da sind. Ich habe nicht ihr Departement übernommen, sondern es ist so, dass wir heute einen Regierungsempfang hatten an der Art Basel und Sie waren heute dermassen schnell, dass sie noch nicht rechtzeitig zurück sind vom Messeplatz wieder im Saal. Ich bin sicher, dass die Diskussion da etwas länger geht, so dass Beat Jans nachher auch materiell noch etwas zu diesem Geschäft sagen kann. Aber ich möchte sie einfach kurz entschuldigen, wir waren wirklich einiges schneller als erwartet und sie waren an diesem Empfang mit externen Gästen und konnten nicht früher weg. Vielen Dank für das Verständnis und ich glaube, er wird in wenigen Minuten da sein.

Pascal Messerli (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Wenn ich auf die Kreuztabelle sehe, bin ich mir nicht sicher, ob das eine so lange Debatte gibt, aber da wir auch heute am Nachmittag etwas Sitzungsgelder erhalten, sollte eine gewisse Debatte trotzdem noch stattfinden und dementsprechend beantrage ich im Namen der SVP-Fraktion, dass wir diese Motion nicht überweisen.

Diese Motion hat etwas an Emotionalität verloren, weil sehr viele Punkte für ungültig erklärt wurden. Wir nehmen von der SVP-Fraktion erleichtert zur Kenntnis, dass man auch in Zukunft noch eine Bratwurst grillieren darf, ohne eine kantonale Strafgebühr bezahlen zu müssen. Es wurde ja auch das Konsumverhalten der Leute in der Motion thematisiert und hier müssen wir schon sagen, wenn es dann darum geht, die Menschen auf dem Essteller zu bevormunden, dann geht es doch etwas sehr weit, auch wenn wir ambitionierte Klimaziele haben. Solche Dinge lehnen wir dann schon ganz klar ab. Auch in anderen Bereichen sind wir ganz klar dafür, dass wir auch den Gegenvorschlag zur Klimagerechtigkeitsinitiative möglichst sozialverträglich und wirtschaftsverträglich umsetzen. Es kann nicht sein, dass andere Branchen, dass einzelne Leute darunter leiden, wenn jetzt diese Klimaziele zu ambitioniert und zu streng sind.

Bei dieser Motion können wir aber ziemlich emotionslos bleiben. Der Hauptgrund, warum wir nicht für die Überweisung sind, sind diese Fristen. Wir akzeptieren das 2037-Ziel dieses Volksentscheids, wir akzeptieren auch diese 5-jahres-Ziele, aber wir sind jetzt nicht der Meinung, dass es bereits Ende 2023 einen Massnahmenplan benötigt, der schon alles beinhaltet. Wenn der jetzt halt ein paar Monate später erst erscheint, dann erscheint er halt ein paar Monate später. Das kommt ja dem Ziel trotzdem zugute, dem Jahr 2037, weil man dann vielleicht noch die fundiertere Antwort geben kann und mit diesem Massnahmenplan vorankommen kann.

Aber hier eine weitere Verbindlichkeit zu verankern mit dieser Motion, sehen wir als unnötig. Der Volksauftrag ist klar, der Regierungsrat weiss, was er zu tun hat, und da kann man jetzt auch diese Motion nicht überweisen und trotzdem an den Zielen 2037 festhalten.

Raffaela Hanauer (GAB): Ich muss sagen, wir kommen langsam echt auf einen guten Pfad beim Basler Klimaschutz. Für

einen wirksamen Klimaschutz ist es wichtig und unerlässlich, dass alle am selben Strick ziehen. Meine Motion hatte zum Ziel, dass wir uns gleich von Beginn an einig sind, was die nächsten Schritte sein müssen. Auch wenn die Regierung gewisse Punkte in meiner Motion als nur teilweise oder nicht erfüllbar ansieht, ist dennoch das Hauptziel der Motion mehr als erreicht, denn heute stellen sich fast alle Parteien hinter wichtige Forderungen der Motion. Ich möchte dazu einige Punkte, die wir erreicht haben, kurz ansprechen.

Heute mit der Überweisung haben wir geklärt, dass bis Ende 2024 eine Klimastrategie und ein Massnahmenplan für die Bereiche Konsum, Ernährung, Finanzen, IT und weitere kommen muss. Damit nehmen wir den Verfassungsauftrag wahr und tragen unseren Teil zum in der Verfassung verankerten globalen 1,5-Grad-Ziel bei. Heute haben wir uns darauf geeinigt, dass der Investitionsbedarf zur Erreichung der Klimaziele in die kantonale Investitionsplanung aufgenommen wird. Damit schaffen wir wichtige Planungssicherheit. Heute haben wir uns dafür entschieden, dass der zusätzliche Förderbedarf für die Erreichung von Netto-Null auch abgeschätzt werden muss und dass Finanzierungsmechanismen gesucht werden. Auch das ist ein erster Schritt in Richtung mehr Planungssicherheit, vor allem für die Wirtschaft.

Wenn Sie heute die Motion zur teilweisen Erfüllung überweisen, dann ist die Regierung auch in der Pflicht, Gesetzes- und Verordnungsänderungen für die Klimamassnahmen anzupassen und falls notwendig vor den Grossen Rat zu bringen. Wir werden uns heute, wenn ich den “Chrüzlistich” sehe, auch zum Ziel bekennen, dass sämtliche Massnahmen, deren Klimawirkung in Tonnen CO2 abgeschätzt werden können, auch entsprechend abgeschätzt werden. Das ist sehr wichtig, um politisch die richtigen Entscheidungen treffen zu können. Heute werden wir aller Wahrscheinlichkeit nach auch bestätigen, dass es unglaublich wichtig ist, beim Klimaschutz die Wissenschaft miteinzubeziehen.

Dank meiner Motion zur Erstellung einer Klimastrategie und eines Klimaaktionsplans und dank Ihrer heutigen breiten Unterstützung und in Zusammenarbeit mit Kolleginnen und Kollegen können wir schon ein halbes Jahr nach der Abstimmung zur Klimagerechtigkeitsinitiative Einigkeit zeigen, wie wir die Ziele erreichen wollen. Trotz der grossen Begeisterung darüber, was die Regierung tatsächlich tun will und wie breit die Unterstützung in diesem Rat für diese Anliegen auch ist, möchte ich dennoch drei Punkte kurz ansprechen, die dem GAB und mir in der Beantwortung dennoch fehlen.

Erstens; mit der Abstimmung haben wir uns zum globalen 1,5-Grad-Ziel bekennt. Dazu ist nicht per se der Zeitpunkt relevant, in dem wir Netto-Null erreichen, wichtiger ist, ob wir unser Co2-Budget einhalten. Während die Regierung zwar sagt, dass das CO2-Budget nicht aufzeigbar sei, zeigen uns andere Städte, dass man sehr gut Absenkpfade anhand des CO2-Budgets planen kann. Die Stadt Manchester beispielweise definiert ihre Absenkpfade anhand des CO2-Budgets. Sie überprüft regelmässig, ob sie ihr CO2-Budget, also die Menge an CO2, die sie gesamthaft noch als Stadt ausstossen dürfen, um die Klimaziele von Paris zu erreichen, ob sie dieses Budget auch einhaltet. Es gibt nicht viele Städte, die das bislang tun, doch wenn wir als Basel-Stadt führend sein wollen in Sachen Klimaschutz, wäre es äussert wichtig, dass wir uns zu den Städten dazugesellen, die das CO2-Budget auch beziffern und in ihre Klimapolitik aufnehmen und die Klimapolitik daran orientieren. Hier können wir noch besser werden und die GAB-Fraktion wird dieses Ziel auch weiterhin verfolgen.

Zweitens; die Regierung schreibt, dass bislang kein verfassungsmässiger Auftrag bestünde, die Scope 2-Emissionen zu kompensieren. Hier möchte ich auf eine Studie der 2000-Watt-Gesellschaft verweisen. Die Studie vergleicht die Klimapolitik von über 30 europäischen Städten miteinander. Sie zeigt klar auf, dass die definierten Systemgrenzen zur Bilanzierung von Netto-Null höchst unterschiedlich gewählt werden. Eine Mehrheit der untersuchten Städte zieht Scope 2, also die indirekten Emissionen aus den Vorketten der Energienutzung und aus anderen Vorketten, in ihre Netto-Null-Bilanzen ein. Es tun dies Nizza, Milano, Den Haag, Helsingor, Kopenhagen, Helsinki, Turku, Tampere, Trondheim und Uppsala. Paris zieht sogar Scope 3 in ihre Netto-Null-Berechnungen mit ein. Demnach zeigt dies, dass der verfassungsmässige Auftrag für Netto-Null durchaus auch so ausgelegt werden kann, dass Scope 2 mitberücksichtigt wird. Wir hoffen auch darauf, dass die Regierung sich an den zehn anderen europäischen Städten ein Vorbild nimmt, damit Basel in der Klimapolitik vorreitend sein kann.

Und nun noch ein dritter und letzter Punkt. Die Motion fordert, dass der Regierungsrat die im Bericht der Spezialkommission Klimaschutz diskutierten Massnahmen in den Klimaaktionsplan aufnehmen soll. Die Regierung nimmt zu diesem Punkt leider keine Stellung. Ich hoffe, dass dies vergessen ging bei der Beantwortung, denn eigentlich herrscht ja beim Klimaschutz und auch beim Bericht der Spezialkommission Klima eine grosse Einigkeit. Ich habe gehofft, dass Regierungspräsident Beat Jans hier ein bisschen Licht ins Dunkeln bringen kann und auch sagen kann, ob die grosse Arbeit der Spezialkommission Klimaschutz vom Regierungsrat und von der Klimaplanung auch ernst genommen wird und ob diese in den Aktionsplan einfliessen werden.

Alles in allem und abschliessend danke ich dem Grossen Rat und der Regierung für die Unterstützung der Motion und bin optimistisch, dass wir auch mit einer teilweisen Überweisung der Motion die Basler Klimapolitik stark voranbringen können.

Regierungspräsident Beat Jans, Vorsteher PD: Ich möchte mich ebenfalls bedanken für die dem “Chrüzlistich” zu entnehmende positive Aufnahme unserer Motionsbeantwortung. Sie sehen, wir versuchen zum ersten Mal seit geraumer Zeit etwas, das noch nicht gemacht wurde, nämlich eine Motion teilweise entgegenzunehmen. Bei dieser Motion, wo es ja sehr viele Spiegelpunkte gibt, war die Versuchung natürlich auch da, zu sagen, nein, weil wir nicht alles erfüllen können, müssen wir sie ablehnen und das schien uns dann doch der falsche Weg. Weil wir den Auftrag, den wir von der Bevölkerung erhalten haben, bis 2037 klimaneutral zu sein, und den Auftrag, den wir uns selber gegeben haben als Verwaltung, bis 2030 Netto-Null zu erreichen, wirklich sehr ernst nehmen und dass diese zahlreichen Vorstösse, die hier eingereicht wurden, auch diejenige, Raffaela Hanauer, von der Spezialkommission, uns wichtig sind, dass wir die wirklich ernst nehmen. Wir werden die allesamt auch beantworten, das kommt dann halt mit den einzelnen konkreten Massnahmen, wie wir sie dann auch beschliessen und Ihnen vorlegen wollen.

Aber jetzt nochmal kurz zum Fahrplan und den Ambitionen, die Sie ja mit Ihrer Motion beschreiben und die wir hier beantworten. Sie fordern mit dieser Motion die Entwicklung einer Klimastrategie und einen dazugehörigen Klimaaktionsplan mit Massnahmenkatalog. Einige Forderungen sind aus unserer Sicht inhaltlich, aber auch terminlich nicht umsetzbar und einige findet der Regierungsrat zu ambitioniert und deshalb haben wir nur auf teilweise Überweisung plädiert. Ich möchte nochmal kurz auf die einzelnen Positionen eingehen.

Im ersten Spiegelpunkt möchten Sie bis Ende 2023 einen Klimaaktionsplan für die drei Sektoren Gebäude/Energie, Industrie und Verkehr erarbeiten. Das ist genau das, was wir tun wollen, wir schaffen es aber nicht bis Ende Jahr. Wir gehen aber davon aus, dass wir den Klimaaktionsplan im ersten Quartal 2024 vorlegen können und deshalb sind wir, glaube ich, auf einem guten Weg in diesem Punkt.

Bis Ende 2024 möchten Sie dann den Klimaaktionsplan mit Massnahmen in allen weiteren Sektoren wie Konsum, Ernährung, Finanzen, Industrie, Gewerbe, Dienstleistungen, IT und anderem. Diese Massnahmen richten sich nach dem 1,5-Grad-Ziel und dem entsprechenden kantonalen CO2-Budget. Dieser Punkt ist aus unserer Sicht nicht erfüllbar. Für die direkten Emissionen der Sektoren Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen gilt zwar das Netto-Null-Ziel als Ziel, was erfüllbar ist.

Für die Scope 3-Emissionen werden wir bis 2024 auch eine Strategie mit Aktionsplan erarbeiten. Allerdings gibt es für diese Emissionen kein kantonales CO2-Budget, das sich auf das 1,5-Grad-Ziel bezieht. Dieser Punkt ist somit für uns nicht erfüllbar. Es ist richtig, es gibt Städte, die das machen. Sie machen das mit groben Abschätzungen, wir gehen nach dem 20/80-Prinzip vor. Wir glauben, dass das die richtige Herangehensweise ist, die wichtigen Sachen mit grosser Priorität rasch, damit haben wir die beste Wirkung. Mit je nachdem aufwendigen Budgetierungen binden wir Kapazitäten, die vielleicht am Schluss gar nichts bringen und das ist eigentlich der Grund, dass wir sagen, wichtiger ist dort die Budgets zu haben, wo wir auch tatsächlich diese Emissionen haben und die Ziele erfüllen müssen aufgrund der verfassungsmässigen Vorgabe. Wenn wir von anderen Städten auf dem Weg lernen, dass sie Dinge besser machen und effizienter und schneller, können Sie mir glauben, dann werden Sie Vorstösse machen und wir werden sie aufnehmen. Wichtig scheint uns, dass wir auch immer überlegen, was sind die effizienten Massnahmen, wie setzen wir die Ressourcen, die wir haben, am besten ein.

Sie haben auch im dritten Spiegelpunkt gefordert, in allen Sektoren und Scopes die Handlungsmöglichkeiten des Kantons maximal auszuschöpfen. Grundsätzlich, das ist unsere Stellungnahme dazu, ist die grösstmögliche Ausschöpfung der Handlungsmöglichkeiten sinnvoll, jedoch müssen die Massnahmen auch weiteren Kriterien standhalten, insbesondere der Wirksamkeit und der wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und ökologischen Tragbarkeit. Die geforderte maximale Ausschöpfung der Handlungsmöglichkeiten kann somit nur bedingt erfüllt werden.

Dann haben Sie in einem weiteren Spiegelpunkt gefordert, dass der Investitionsbedarf des Kantons zur Umsetzung des Klimaaktionsplans für alle Bereiche jeweils zeitgleich mit den Massnahmenkatalogen vorgelegt werden soll. Es ist zu beziffern und im jeweiligen Folgejahr in die kantonale Investitionsplanung aufzunehmen. Dieser Punkt ist aus unserer Sicht in der geforderten Frist sinnvoll und erfüllbar.

In einem weiteren Punkt fordern Sie, dass der zusätzliche Förderbedarf für alle Bereiche ebenfalls zeitgleich mit dem Vorlegen des Massnahmenkatalogs zu beziffern ist und dass die Fördermassnahmen im jeweiligen Folgejahr umzusetzen sind bzw. dem Grossen Rat vorzulegen sind, sofern die Kompetenz des Regierungsrates überschritten wird. Dieser Punkt ist nicht in der geforderten Frist erfüllbar, eine Umsetzung bereits im Folgejahr kann nicht garantiert werden.

Dann fordert die Motion auch, für die durch den Klimaaktionsplan definierten Massnahmen entsprechende Gesetzes- und Verordnungsänderungen oder weitere rechtsverbindliche Beschlüsse so rasch als möglich dem Grossen Rat vorzulegen. Dieser Punkt ist erfüllbar.

Die Kosten für Massnahmen zu Negativ-Emissionen sind abzuschätzen, Finanzierungsmechanismen sind vorzuschlagen. Dieser Punkt ist dahingehend erfüllbar, dass die Kosten für Massnahmen zu Negativ-Emissionen abgeschätzt werden können. Es ist jedoch noch festzulegen, ob und zu welchem Grad Scope 2-Emissionen kompensiert werden sollen.

Dann fordert die Motion, für sämtliche Massnahmen und Sektoren in der Klimastrategie Absenkpfade, Umsetzungshorizonte und Wirkungsziele in Tonnen CO2 aufzuzeigen. Dieser Punkt ist nicht erfüllbar, was allerdings nur an der Formulierung liegt. Absenkpfade können nur für Handlungsfelder und dort auch nur für direkte Emissionen definiert werden. Auf der Ebene der Massnahmen hingegen wird die erwartete Wirkung abgeschätzt.

Dann eine weitere Forderung, sämtliche Massnahmen müssen der Sozialverträglichkeit im Kanton Basel-Stadt Rechnung tragen. Diesen Punkt wollen wir erfüllen.

Und zum Schluss nochmal zusammenfassend; da die Motion in vielen Punkten dem aktuellen und geplanten Vorgehen des Regierungsrates entspricht, schlägt er vor, eine teilweise Erfüllung zu genehmigen.

Abstimmung

zur teilweisen Überweisung

JA heisst teilweise Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

75 Ja, 11 Nein. *[Abstimmung # 756, 14.06.23 16:18:02]*

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion 22.5551 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage zu teilweise überweisen.

47. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 67 Ivo Balmer betreffend zusätzlichen Schutz der älteren Bevölkerung im Kanton Basel-Stadt

[14.06.23 16:18:32, PD, 23.5257.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Ivo Balmer (SP): Ich bedanke mich für diese sehr klare Beantwortung. Ich bin daher befriedigt, aber die Antworten sind für mich sehr ernüchternd und stimmen mich höchst unzufrieden. Wir wissen, beim Wohnen reden wir immer über ein Grundbedürfnis und nicht über irgendetwas wie Turnschuhe, Marmeladengläser oder sonst was. Verschiedenste Altersorganisationen haben im Initiativkomitee bei den verschiedensten Wohnschutzabstimmungen immer gesagt, es ist ein zentrales Anliegen für ältere Personen und langjährige Mietparteien in diesem Kanton, griffige Massnahmen zum Schutz vor Verdrängungen zu tun und zu leisten. Das ist zentral, sie sind verwurzelt in diesen Quartieren, leben da mehrere Jahrzehnte, sie haben da ihre Netzwerke und wir wissen, dass genau diese Verankerung in den Quartieren auch einen wichtigen Beitrag für diese Menschen gibt, länger in ihren Wohnungen eigenständig zu bleiben und somit nicht gleich in irgendwelche Altersinstitutionen oder sonst wo abgeschoben zu werden. Sprechen Sie mit diesen Menschen, was passiert, wenn dort ungeschützt Kündigungen ins Haus flattern und dieser Wohnraum nicht mehr zur Verfügung steht.

Wir wissen auch, bezahlbares Wohnen ist eines der besten Dinge, die quasi die Altersvorsorge entlastet. Da müssen keine Ergänzungsleistungen bezahlt werden, da können auch Menschen mit geringem Einkommen, mit wenig Ersparten länger in ihren Wohnungen bleiben. Und wenn sie dann mal draussen sind, dann haben sie ein grosses Problem und das ist genau das, was der § 16a im ersten Absatz wollte, dass hier konkrete Massnahmen kommen und auch umgesetzt werden. Es gibt ein kleiner Lichtblick in dieser Beantwortung und das ist gut so, dass mindestens Absatz 2 und 3, wo es um Beratungsangebote geht, dass man da in ein Pilotprojekt einsteigt. Das ist für mich ein kleiner Lichtblick.

Zusammenfassend; von der Antwort befriedigt, inhaltlich höchst unzufrieden und ich glaube, wir werden wiederkommen.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort befriedigt.
Die Interpellation 23.5257 ist erledigt.

48. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 45 Eric Weber betreffend mögliche Bundesrats-Wahl mit Basler Beteiligung im Dezember 2023

[14.06.23 16:22:06, PD, 23.5190.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Der Interpellant ist nicht anwesend.
Die Interpellation 23.5190 ist **erledigt**.

49. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 62 Eric Weber betreffend wie ist die Organ-Spende in Basel konkret geregelt

[14.06.23 16:22:31, GD, 23.5251.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Der Interpellant ist nicht anwesend.
Die Interpellation 23.5251 ist **erledigt**.

50. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 64 Adrian Iselin betreffend

wertebasierte Versorgung (value-based care) im Gesundheitswesen

[14.06.23 16:22:34, GD, 23.5254.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Adrian Iselin (LDP): Die Kosten im Gesundheitswesen wachsen auch dieses Jahr ungebrochen. Nach einem Plus von 2,6 Prozent im 2022 hat es im ersten Quartal 2023 einen Anstieg von 3,4 Prozent gegeben. Gemäss einem Artikel von SRF vom 25. Mai dürften deshalb die Krankenkassenprämien auch 2024 erneut erhöht werden. Die steigenden Gesundheitskosten und insbesondere die in diesem Zusammenhang stehenden hohen Krankenkassenprämien stellen für einen Grossteil der Bevölkerung eine erhebliche finanzielle Belastung dar. Mir ist natürlich bewusst, dass dieses Problem nicht alleine vom Kanton Basel-Stadt gelöst werden kann.

Das Value-based Care-Versorgungsmodell kann meines Erachtens als Teil der Lösung der steigenden Gesundheitskosten angesehen werden. Das Modell konzentriert sich auf die Verbesserung der Patientenergebnisse bei gleichzeitiger Kostensenkung. Ziel ist es, eine qualitativ hochwertige Versorgung bereitzustellen, die auf die individuellen Bedürfnisse der Patientinnen und Patienten zugeschnitten ist und gleichzeitig sicherzustellen, dass die Kosten der Versorgung für Patientinnen und Patienten, Kostenträger und das Gesundheitssystem insgesamt nachhaltig und erschwinglich sind.

Wie der Regierungsrat richtig ausführt, besteht für das Konzept Value-based Care kein vorgefertigter Bauplan. Es ist deshalb wichtig, innovative Modelle zu erproben, um die Kostenentwicklung zu dämpfen, die Qualität zu stärken und die Digitalisierung voranzutreiben. Ich bin deshalb hoch erfreut, dass in mehreren Pilotprojekten mit zentraler Beteiligung des USB der Einbezug des Patientinnen- und Patientennutzens als zentraler Qualitätsaspekt der wertbasierten Medizin im Value-based Care-Kontext und für innovative Tarifierungssysteme erprobt wird. Der Satz “Wir generieren höchsten Patientennutzen im Sinne von Value Based Health Care” aus der Strategie 2025 des USB zeigt, dass der Kanton Basel-Stadt die Augen vor neuen visionären Konzepten nicht verschliesst und so einen Beitrag gegen die stetig steigenden Gesundheitskosten leistet.

Der Interpellation ist deshalb mit der Antwort zur Interpellation sehr befriedigt und bedankt sich beim Regierungsrat.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 23.5254 ist **erledigt**.

Schluss der 21. Sitzung

18:00 Uhr

Basel, 4. August 2023

Bülent Pekerman	Beat Flury
Grossratspräsident	I. Ratssekretär

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

Nr **727**
07.06.2023 09:05:09
Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Wahl eines Mitglieds der Petitionskommission (Nachfolge Toya Krummenacher, SP)

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	A
Tim Cuénod (SP)	A	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	A
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	A	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Adrian Iselin (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	A
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	A
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Nicole Kuster (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	J	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Daniel Seiler (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
Patrick Fischer (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	A		
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	A	Eric Weber (fraktionslos)	N
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Franziska Roth (SP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Christian C. Moesch (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J			Felix Wehrli (SVP)	J
		Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Christine Keller (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J		
Leoni Bolz (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	A
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	**86**	27	16	13	10	8	5	7	-
N	Nein	**1**	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	**0**	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	**12**	3	2	2	1	2	2	-	-
P	Präsidium	**1**						1		
	Total	**100**	30	18	15	11	10	8	7	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

Nr **728**
07.06.2023 09:06:21
Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Wahl eines Mitglieds der Petitionskommission (Nachfolge Toya Krummenacher, SP)

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	A
Tim Cuénod (SP)	A	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	A
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	A	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Adrian Iselin (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	A
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	A
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Nicole Kuster (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	J	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Daniel Seiler (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
Patrick Fischer (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	A		
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	A	Eric Weber (fraktionslos)	N
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Franziska Roth (SP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Christian C. Moesch (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J			Felix Wehrli (SVP)	J
		Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Christine Keller (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J		
Leoni Bolz (SP)	E	Edibe Gölgeli (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	**87**	26	16	14	10	9	5	7	-
N	Nein	**1**	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	**1**	1	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	**10**	3	2	1	1	1	2	-	-
P	Präsidium	**1**						1		
	Total	**100**	30	18	15	11	10	8	7	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

Nr **729**
07.06.2023 09:07:38
Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Wahl eines Mitglieds der IGPK Hitzkirch (Nachfolge Thomas Gander, SP (FKom)

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	A
Tim Cuénod (SP)	A	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	A	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Adrian Iselin (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	A
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Nicole Kuster (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	J	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Daniel Seiler (FDP)	E
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
Patrick Fischer (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	A		
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	A	Eric Weber (fraktionslos)	N
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Franziska Roth (SP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Christian C. Moesch (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J			Felix Wehrli (SVP)	J
		Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Christine Keller (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J		
Leoni Bolz (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	**88**	26	17	15	10	9	5	6	-
N	Nein	**1**	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	**1**	-	-	-	-	-	-	1	-
A	Abwesend	**9**	4	1	-	1	1	2	-	-
P	Präsidium	**1**						1		
	Total	**100**	30	18	15	11	10	8	7	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

Nr **730**
07.06.2023 09:12:13
Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Bericht des Ratsbüros betreffend Totalrevision des Reglements über Organisation und Aufgaben des Parlamentsdienstes

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	A
Tim Cuénod (SP)	A	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	A	Raphael Fuhrer (GAB)	A	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Adrian Iselin (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	A
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Nicole Kuster (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	J	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Daniel Seiler (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
Patrick Fischer (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J		
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	A	Eric Weber (fraktionslos)	N
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Franziska Roth (SP)	A
Erich Bucher (FDP)	J	Christian C. Moesch (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J			Felix Wehrli (SVP)	J
		Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Christine Keller (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J		
Leoni Bolz (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	A	Olivier Battaglia (LDP)	J
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	**88**	25	16	14	10	10	6	7	-
N	Nein	**1**	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	**0**	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	**10**	5	2	1	1	-	1	-	-
P	Präsidium	**1**						1		
	Total	**100**	30	18	15	11	10	8	7	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

Nr **731**
07.06.2023 09:13:51
Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Kantonale Volksinitiative "1% gegen globale Armut" - Antrag des Regierungsrates auf Verlängerung der Frist für die Berichterstattung

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	A
Tim Cuénod (SP)	A	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	A	Raphael Fuhrer (GAB)	A	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Adrian Iselin (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	A
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Nicole Kuster (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	J	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Daniel Seiler (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
Patrick Fischer (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	A		
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	A	Eric Weber (fraktionslos)	N
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Franziska Roth (SP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Christian C. Moesch (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J			Felix Wehrli (SVP)	J
		Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Christine Keller (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J		
Leoni Bolz (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	A
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	**88**	27	16	14	10	9	5	7	-
N	Nein	**1**	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	**0**	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	**10**	3	2	1	1	1	2	-	-
P	Präsidium	**1**						1		
	Total	**100**	30	18	15	11	10	8	7	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

Nr **732**
07.06.2023 09:48:16
Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend «Rahmenausgabenbewilligung für die Kulturpauschale des Kantons Basel-Stadt für die Jahre Juli 2023 bis Dezember 2026/2029»

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	A
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	A	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Adrian Iselin (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	A
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Nicole Kuster (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	J	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Daniel Seiler (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
Patrick Fischer (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J		
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	A	Eric Weber (fraktionslos)	N
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Franziska Roth (SP)	J
Erich Bucher (FDP)	A	Christian C. Moesch (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J			Felix Wehrli (SVP)	J
		Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Christine Keller (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J		
Leoni Bolz (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	**91**	27	17	15	10	10	6	6	-
N	Nein	**1**	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	**0**	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	**7**	3	1	-	1	-	1	1	-
P	Präsidium	**1**						1		
	Total	**100**	30	18	15	11	10	8	7	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

Nr **733**
07.06.2023 10:15:11
Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Motion Daniel Seiler und Konsorten betreffend Massnahmen zur Beschleunigung von kantonalen Bauprojekten

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Anouk Feurer (GAB)	E
René Brigger (SP)	N	Raffaela Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Nicola Goepfert (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Fina Girard (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	E
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Adrian Iselin (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	A
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Nicole Kuster (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	A	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	E	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	J	Daniel Seiler (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
Patrick Fischer (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J		
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	A	Eric Weber (fraktionslos)	A
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	N
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Franziska Roth (SP)	N
Erich Bucher (FDP)	J	Christian C. Moesch (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	A	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J			Felix Wehrli (SVP)	J
		Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	A	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	N	Christine Keller (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N		
Leoni Bolz (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Amina Trevisan (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	J
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	E
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	J
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	**51**	-	5	15	10	8	6	7	-
N	Nein	**35**	28	7	-	-	-	-	-	-
E	Enthaltung	**4**	-	4	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	**9**	2	2	-	1	2	1	-	1
P	Präsidium	**1**						1		
	Total	**100**	30	18	15	11	10	8	7	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

Nr **734**
07.06.2023 10:35:16
Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Motion Jean-Luc Perret und Konsorten für den unterirdischen Schutz von Grünanlagenzonen

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	A	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	J	Adrian Iselin (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	A
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Nicole Kuster (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	J	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	N	Daniel Seiler (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
Patrick Fischer (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	J		
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	A	Eric Weber (fraktionslos)	A
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	E	Sasha Mazzotti (SP)	J
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Franziska Roth (SP)	J
Erich Bucher (FDP)	N	Christian C. Moesch (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	E	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N			Felix Wehrli (SVP)	N
		Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	J	Christine Keller (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J		
Leoni Bolz (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	N
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	**51**	28	18	-	-	-	5	-	-
N	Nein	**41**	-	-	15	10	9	-	7	-
E	Enthaltung	**2**	-	-	-	-	1	1	-	-
A	Abwesend	**5**	2	-	-	1	-	1	-	1
P	Präsidium	**1**						1		
	Total	**100**	30	18	15	11	10	8	7	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

Nr **735**
07.06.2023 11:06:32
Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Motion Tonja Zürcher und Konsorten betreffend keine Preiserhöhungen beim TNW

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	J	Adrian Iselin (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	A
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Nicole Kuster (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	J	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	N	Daniel Seiler (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
Patrick Fischer (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	A	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Christian C. Moesch (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	N	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	J	Christine Keller (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Leoni Bolz (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	N
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	**49**	30	18	-	-	1	-	-	-
N	Nein	**48**	-	-	15	10	9	6	7	1
E	Enthaltung	**0**	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	**2**	-	-	-	1	-	1	-	-
P	Präsidium	**1**						1		
	Total	**100**	30	18	15	11	10	8	7	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

Nr **736**
07.06.2023 11:17:22
Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Anzug Oliver Bolliger und Konsorten betreffend eine zukünftige Sicherung der Medikamentenversorgung in der Region

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Adrian Iselin (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	A
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Nicole Kuster (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	J	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Daniel Seiler (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
Patrick Fischer (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J		
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	A	Eric Weber (fraktionslos)	N
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Franziska Roth (SP)	J
Erich Bucher (FDP)	N	Christian C. Moesch (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	A			Felix Wehrli (SVP)	J
		Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	E
Nicole Amacher (SP)	J	Christine Keller (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J		
Leoni Bolz (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	**88**	30	18	15	9	9	6	1	-
N	Nein	**7**	-	-	-	1	-	-	5	1
E	Enthaltung	**1**	-	-	-	-	-	-	1	-
A	Abwesend	**3**	-	-	-	1	1	1	-	-
P	Präsidium	**1**						1		
	Total	**100**	30	18	15	11	10	8	7	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

Nr **737**
07.06.2023 11:48:40
Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Anzug Nicola Goepfert und Konsorten betreffend Aussetzung von Rückführungen nach Kroatien

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	J	Adrian Iselin (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	A
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Nicole Kuster (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	J	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	N	Daniel Seiler (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	A
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
Patrick Fischer (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	A	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	A	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Christian C. Moesch (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	N	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	J	Christine Keller (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Leoni Bolz (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	**53**	30	18	-	-	-	5	-	-
N	Nein	**42**	-	-	15	10	9	-	7	1
E	Enthaltung	**0**	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	**4**	-	-	-	1	1	2	-	-
P	Präsidium	**1**						1		
	Total	**100**	30	18	15	11	10	8	7	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

Nr **738**
07.06.2023 15:40:18
Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Anzug Thomas Widmer-Huber und Konsorten betreffend Sensibilisierung der friedlich Demonstrierenden und Abstand von Vermummten und Personen mit Schutzausrüstungen

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Anouk Feurer (GAB)	N
René Brigger (SP)	A	Raffaela Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Nicola Goepfert (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Fina Girard (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	N	Adrian Iselin (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Nicole Kuster (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	N	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	A	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	J	Daniel Seiler (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	A	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
Patrick Fischer (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J		
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	A	Eric Weber (fraktionslos)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	N
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Franziska Roth (SP)	N
Erich Bucher (FDP)	J	Christian C. Moesch (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J			Felix Wehrli (SVP)	J
		Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	N	Christine Keller (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N		
Leoni Bolz (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Amina Trevisan (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	J
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	N
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	J
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	**49**	-	-	15	10	10	6	7	1
N	Nein	**46**	29	17	-	-	-	-	-	-
E	Enthaltung	**0**	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	**4**	1	1	-	1	-	1	-	-
P	Präsidium	**1**						1		
	Total	**100**	30	18	15	11	10	8	7	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

Nr **739**
07.06.2023 17:01:48
Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Anzug Michael Hug und Konsorten betreffend attraktivere Innenstadt in den Sommermonaten durch Sonnensegel

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Adrian Iselin (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Nicole Kuster (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	J	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Daniel Seiler (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	E	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
Patrick Fischer (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	E
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Christian C. Moesch (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Christine Keller (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	A
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Leoni Bolz (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	**87**	30	18	15	1	9	7	7	-
N	Nein	**9**	-	-	-	9	-	-	-	-
E	Enthaltung	**2**	-	-	-	1	-	-	-	1
A	Abwesend	**1**	-	-	-	-	1	-	-	-
P	Präsidium	**1**						1		
	Total	**100**	30	18	15	11	10	8	7	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

Nr **740**
07.06.2023 17:14:24
Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Anzug Béla Bartha und Konsorten betreffend die Förderung der Biodiversität im privaten städtischen Raum durch ein zeitgemässes Beratungs- und Förderangebot

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	A	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Adrian Iselin (LDP)	E
Lydia Isler-Christ (LDP)	E	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	E	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	E	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Nicole Kuster (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	J	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	N	Daniel Seiler (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
Patrick Fischer (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	E
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Christian C. Moesch (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Christine Keller (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Leoni Bolz (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	**84**	29	18	11	2	10	7	7	-
N	Nein	**9**	-	-	-	9	-	-	-	-
E	Enthaltung	**5**	-	-	4	-	-	-	-	1
A	Abwesend	**1**	1	-	-	-	-	-	-	-
P	Präsidium	**1**						1		
	Total	**100**	30	18	15	11	10	8	7	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

Nr **741**
07.06.2023 17:37:02
Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Anzug Nicole Amacher und Konsorten betreffend Einführung einer Elternzeit in Kanton Basel-Stadt Variante: «Freiwilligen Fondslösungen mit Staatsbeiträgen»

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	A	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	J	Adrian Iselin (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Nicole Kuster (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	J	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	E
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	N	Daniel Seiler (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	E
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
Patrick Fischer (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	E	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	E	Brigitte Kühne (GLP)	E	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Christian C. Moesch (FDP)	E	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	E
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	J	Christine Keller (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Leoni Bolz (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	E
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	A
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	**55**	29	18	-	-	8	-	-	-
N	Nein	**33**	-	-	13	11	1	2	6	-
E	Enthaltung	**8**	-	-	1	-	1	5	1	-
A	Abwesend	**3**	1	-	1	-	-	-	-	1
P	Präsidium	**1**						1		
	Total	**100**	30	18	15	11	10	8	7	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

Nr **742**
07.06.2023 18:03:32
Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Pascal Pfister und Konsorten betreffend Reduktion der Arbeitszeit auf 38-Stunden-Woche für die Angestellten des Kantons Basel-Stadt

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	E	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	E	Oliver Bolliger (GAB)	J	Adrian Iselin (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	E	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	E	Nicole Kuster (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	J	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	N	Daniel Seiler (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
Patrick Fischer (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	N	Christian C. Moesch (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	J	Christine Keller (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Leoni Bolz (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	**62**	30	16	11	-	-	3	2	-
N	Nein	**31**	-	-	2	11	9	4	5	-
E	Enthaltung	**4**	-	2	2	-	-	-	-	-
A	Abwesend	**2**	-	-	-	-	1	-	-	1
P	Präsidium	**1**						1		
	Total	**100**	30	18	15	11	10	8	7	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

Nr **743**
07.06.2023 18:11:35
Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Pascal Pfister und Konsorten betreffend Reduktion der Arbeitszeit auf 38-Stunden-Woche für die Angestellten des Kantons Basel-Stadt

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Adrian Iselin (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	A
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Nicole Kuster (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	J	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	A
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Daniel Seiler (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
Patrick Fischer (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J		
Claudia Baumgartner (GLP)	A	Brigitte Kühne (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	A
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Franziska Roth (SP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Christian C. Moesch (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J			Felix Wehrli (SVP)	J
		Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Christine Keller (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J		
Leoni Bolz (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	E
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	**91**	29	17	15	10	8	6	6	-
N	Nein	**1**	1	-	-	-	-	-	-	-
E	Enthaltung	**1**	-	-	-	-	1	-	-	-
A	Abwesend	**6**	-	1	-	1	1	1	1	1
P	Präsidium	**1**						1		
	Total	**100**	30	18	15	11	10	8	7	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

Nr **744**
07.06.2023 18:15:15
Eventualabstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Pascal Pfister und Konsorten betreffend Reduktion der Arbeitszeit auf 38-Stunden-Woche für die Angestellten des Kantons Basel-Stadt

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	N
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Nicola Goepfert (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	N	Adrian Iselin (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Nicole Kuster (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	N	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	J	Daniel Seiler (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
Patrick Fischer (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J		
Claudia Baumgartner (GLP)	A	Brigitte Kühne (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	A
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Franziska Roth (SP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Christian C. Moesch (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J			Felix Wehrli (SVP)	N
		Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Christine Keller (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J		
Leoni Bolz (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	N
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	**79**	30	1	15	10	10	6	7	-
N	Nein	**18**	-	17	-	1	-	-	-	-
E	Enthaltung	**0**	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	**2**	-	-	-	-	-	1	-	1
P	Präsidium	**1**						1		
	Total	**100**	30	18	15	11	10	8	7	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

Nr **745**
07.06.2023 18:16:10
Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Pascal Pfister und Konsorten betreffend Reduktion der Arbeitszeit auf 38-Stunden-Woche für die Angestellten des Kantons Basel-Stadt

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	J	Adrian Iselin (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Nicole Kuster (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	J	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	N	Daniel Seiler (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
Patrick Fischer (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	N		
Claudia Baumgartner (GLP)	A	Brigitte Kühne (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	A
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	J
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Franziska Roth (SP)	J
Erich Bucher (FDP)	N	Christian C. Moesch (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N			Felix Wehrli (SVP)	N
		Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	J	Christine Keller (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J		
Leoni Bolz (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	N
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	N
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	**48**	30	18	-	-	-	-	-	-
N	Nein	**49**	-	-	15	11	10	6	7	-
E	Enthaltung	**0**	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	**2**	-	-	-	-	-	1	-	1
P	Präsidium	**1**						1		
	Total	**100**	30	18	15	11	10	8	7	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

Nr **746**
14.06.2023 09:16:11
Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Michael Hug und Tobias Christ betreffend Verbesserung der Arbeitsbedingungen für Kantonsangestellte im Schicht- und Wochenenddienst

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	A	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	E
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	E
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	E
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	N	Adrian Iselin (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	E	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	E	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Nicole Kuster (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	A	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	E	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	E	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	A	Daniel Seiler (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	A	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
Patrick Fischer (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J		
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	A	Eric Weber (fraktionslos)	N
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Franziska Roth (SP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Christian C. Moesch (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J			Felix Wehrli (SVP)	J
		Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	E	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Christine Keller (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J		
Leoni Bolz (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	N
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	**76**	27	3	15	9	9	6	7	-
N	Nein	**7**	-	6	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	**8**	-	7	-	-	1	-	-	-
A	Abwesend	**8**	3	2	-	2	-	1	-	-
P	Präsidium	**1**						1		
	Total	**100**	30	18	15	11	10	8	7	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

Nr **747**
14.06.2023 09:50:34
Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Melanie Eberhard und Konsorten betreffend Anpassung von § 12 des Staatsbeitragsgesetzes

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Anouk Feurer (GAB)	N
René Brigger (SP)	N	Raffaela Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Nicola Goepfert (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Fina Girard (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	N	Adrian Iselin (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Nicole Kuster (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	A	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	J	Daniel Seiler (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
Patrick Fischer (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	A		
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	A	Eric Weber (fraktionslos)	A
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	J	Franziska Roth (SP)	N
Erich Bucher (FDP)	J	Christian C. Moesch (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N			Felix Wehrli (SVP)	J
		Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	N	Christine Keller (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N		
Leoni Bolz (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Amina Trevisan (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	N
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	N
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	J
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	**38**	-	-	15	11	6	-	6	-
N	Nein	**55**	29	16	-	-	4	5	1	-
E	Enthaltung	**0**	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	**6**	1	2	-	-	-	2	-	1
P	Präsidium	**1**						1		
	Total	**100**	30	18	15	11	10	8	7	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

Nr **748**
14.06.2023 09:51:28
Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Melanie Eberhard und Konsorten betreffend Anpassung von § 12 des Staatsbeitragsgesetzes

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	A
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Adrian Iselin (LDP)	A
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Nicole Kuster (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	A	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	A
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	N	Daniel Seiler (FDP)	A
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	E
Patrick Fischer (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	A		
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	A	Eric Weber (fraktionslos)	A
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	N	Franziska Roth (SP)	J
Erich Bucher (FDP)	E	Christian C. Moesch (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J			Felix Wehrli (SVP)	N
		Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	J	Christine Keller (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	E
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J		
Leoni Bolz (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	E
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	**70**	29	15	12	-	7	5	2	-
N	Nein	**15**	-	-	2	11	-	-	2	-
E	Enthaltung	**4**	-	-	-	-	3	-	1	-
A	Abwesend	**10**	1	3	1	-	-	2	2	1
P	Präsidium	**1**						1		
	Total	**100**	30	18	15	11	10	8	7	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

Nr **749**
14.06.2023 11:08:25
Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Pascal Messerli und Konsorten betreffend Ausgliederung der Kriminalpolizei aus der Staatsanwaltschaft

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Anouk Feurer (GAB)	N
René Brigger (SP)	N	Raffaela Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Nicola Goepfert (GAB)	A
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Fina Girard (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	N	Adrian Iselin (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Nicole Kuster (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	A	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	N	Daniel Seiler (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
Patrick Fischer (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	J		
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	A	Eric Weber (fraktionslos)	A
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	N
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Franziska Roth (SP)	N
Erich Bucher (FDP)	J	Christian C. Moesch (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	N
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J			Felix Wehrli (SVP)	N
		Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	N	Christine Keller (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N		
Leoni Bolz (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Amina Trevisan (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	N
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	A	Béla Bartha (GAB)	N
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	N
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	**20**	-	-	1	-	7	5	7	-
N	Nein	**72**	28	15	14	11	3	1	-	-
E	Enthaltung	**0**	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	**7**	2	3	-	-	-	1	-	1
P	Präsidium	**1**						1		
	Total	**100**	30	18	15	11	10	8	7	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

Nr **750**
14.06.2023 11:09:16
Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Pascal Messerli und Konsorten betreffend Ausgliederung der Kriminalpolizei aus der Staatsanwaltschaft

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Adrian Iselin (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Nicole Kuster (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	A	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	E
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Daniel Seiler (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
Patrick Fischer (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	N		
Claudia Baumgartner (GLP)	E	Brigitte Kühne (GLP)	A	Eric Weber (fraktionslos)	A
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	E	Sasha Mazzotti (SP)	J
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	J	Franziska Roth (SP)	J
Erich Bucher (FDP)	N	Christian C. Moesch (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N			Felix Wehrli (SVP)	J
		Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	E	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	J	Christine Keller (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	E
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J		
Leoni Bolz (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	A	Béla Bartha (GAB)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	**77**	28	16	15	11	5	1	1	-
N	Nein	**11**	-	-	-	-	3	2	6	-
E	Enthaltung	**5**	-	-	-	-	2	3	-	-
A	Abwesend	**6**	2	2	-	-	-	1	-	1
P	Präsidium	**1**						1		
	Total	**100**	30	18	15	11	10	8	7	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

Nr **751**
14.06.2023 11:44:11
Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Deponien Maienbühl (CH) und Mönden (D)

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Anouk Feurer (GAB)	N
René Brigger (SP)	N	Raffaela Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Nicola Goepfert (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Fina Girard (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	N	Adrian Iselin (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Nicole Kuster (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	A	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	J	Daniel Seiler (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
Patrick Fischer (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	N		
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	A	Eric Weber (fraktionslos)	A
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Franziska Roth (SP)	N
Erich Bucher (FDP)	J	Christian C. Moesch (FDP)	A	Daniel Hettich (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	E	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	A			Felix Wehrli (SVP)	J
		Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	N	Christine Keller (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N		
Leoni Bolz (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	A	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Amina Trevisan (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	A	Sandra Bothe (GLP)	N
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	A	Béla Bartha (GAB)	N
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	J
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	**33**	-	-	15	9	3	-	6	-
N	Nein	**54**	26	16	-	2	4	6	-	-
E	Enthaltung	**1**	-	-	-	-	1	-	-	-
A	Abwesend	**11**	4	2	-	-	2	1	1	1
P	Präsidium	**1**						1		
	Total	**100**	30	18	15	11	10	8	7	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

Nr **752**
14.06.2023 11:57:34
Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend der Reduktion von klimaschädlichem Zement und Beton im Kanton Basel-Stadt

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	A
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Anouk Feurer (GAB)	N
René Brigger (SP)	A	Raffaela Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Nicola Goepfert (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Fina Girard (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	N	Adrian Iselin (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Nicole Kuster (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	A	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	J	Daniel Seiler (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
Patrick Fischer (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	N		
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	A	Eric Weber (fraktionslos)	A
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Franziska Roth (SP)	N
Erich Bucher (FDP)	J	Christian C. Moesch (FDP)	A	Daniel Hettich (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	A			Felix Wehrli (SVP)	J
		Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	N	Christine Keller (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N		
Leoni Bolz (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	A	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Amina Trevisan (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	N
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	A	Béla Bartha (GAB)	N
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	A	Olivier Battaglia (LDP)	J
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	**40**	-	-	15	11	8	-	6	-
N	Nein	**47**	25	15	-	-	1	6	-	-
E	Enthaltung	**0**	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	**12**	5	3	-	-	1	1	1	1
P	Präsidium	**1**						1		
	Total	**100**	30	18	15	11	10	8	7	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

Nr **753**
14.06.2023 15:17:15
Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Pascal Pfister und Konsorten betreffend Demokratie braucht Stellen, wo Plakate wahrgenommen werden

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Anouk Feurer (GAB)	N
René Brigger (SP)	N	Raffaela Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Nicola Goepfert (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Fina Girard (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	N	Adrian Iselin (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Nicole Kuster (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	N	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	N	Daniel Seiler (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	A	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
Patrick Fischer (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	J		
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	A	Eric Weber (fraktionslos)	A
Tobias Christ (GLP)	A	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Franziska Roth (SP)	N
Erich Bucher (FDP)	J	Christian C. Moesch (FDP)	A	Daniel Hettich (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J			Felix Wehrli (SVP)	N
		Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	N	Christine Keller (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N		
Leoni Bolz (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Amina Trevisan (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	J
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	N
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	J
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	**33**	-	-	14	1	9	4	5	-
N	Nein	**60**	29	18	1	9	1	1	1	-
E	Enthaltung	**0**	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	**6**	1	-	-	1	-	2	1	1
P	Präsidium	**1**						1		
	Total	**100**	30	18	15	11	10	8	7	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

Nr **754**
14.06.2023 15:38:57
Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Begrünung der Innenstadt

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Anouk Feurer (GAB)	N
René Brigger (SP)	N	Raffaela Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Nicola Goepfert (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Fina Girard (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	N	Adrian Iselin (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	E
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Nicole Kuster (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	N	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	N	Daniel Seiler (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	A	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
Patrick Fischer (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	J		
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	A	Eric Weber (fraktionslos)	A
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Franziska Roth (SP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Christian C. Moesch (FDP)	A	Daniel Hettich (LDP)	N
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J			Felix Wehrli (SVP)	N
		Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	N	Christine Keller (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N		
Leoni Bolz (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Amina Trevisan (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	J
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	N
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	N
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	**13**	-	-	-	3	5	5	-	-
N	Nein	**80**	29	18	14	7	5	1	6	-
E	Enthaltung	**1**	-	-	1	-	-	-	-	-
A	Abwesend	**5**	1	-	-	1	-	1	1	1
P	Präsidium	**1**						1		
	Total	**100**	30	18	15	11	10	8	7	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

Nr **755**
14.06.2023 15:46:37
Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jean-Luc Perret und Konsorten betreffend einer autoverkehrsfreien Kreuzung Bankverein

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Anouk Feurer (GAB)	N
René Brigger (SP)	N	Raffaela Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Nicola Goepfert (GAB)	A
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Fina Girard (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	N	Adrian Iselin (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Nicole Kuster (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	N	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	J	Daniel Seiler (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	A	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
Patrick Fischer (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	N		
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	A	Eric Weber (fraktionslos)	A
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	N
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Franziska Roth (SP)	N
Erich Bucher (FDP)	J	Christian C. Moesch (FDP)	A	Daniel Hettich (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J			Felix Wehrli (SVP)	J
		Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	N	Christine Keller (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N		
Leoni Bolz (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	A	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Amina Trevisan (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	N
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	N
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	**43**	1	-	15	10	10	1	6	-
N	Nein	**49**	27	17	-	-	-	5	-	-
E	Enthaltung	**0**	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	**7**	2	1	-	1	-	1	1	1
P	Präsidium	**1**						1		
	Total	**100**	30	18	15	11	10	8	7	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

Nr **756**
14.06.2023 16:18:02
Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Raffaela Hanauer und Konsorten zur Erstellung einer Klimastrategie mit Klimaaktionsplan nach Annahme des Gegenvorschlags zur Klimagerechtigkeitsinitiative

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	A	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Adrian Iselin (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Nicole Kuster (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	J	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	A	Johannes Sieber (GLP)	A
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	A	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	N	Daniel Seiler (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	A	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
Patrick Fischer (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	A	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	A	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	A	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	J	Christian C. Moesch (FDP)	A	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Christine Keller (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Leoni Bolz (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	A	Sandra Bothe (GLP)	J
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	A	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	**75**	26	18	13	-	10	3	5	-
N	Nein	**11**	-	-	1	9	-	-	1	-
E	Enthaltung	**0**	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	**13**	4	-	1	2	-	4	1	1
P	Präsidium	**1**						1		
	Total	**100**	30	18	15	11	10	8	7	1

Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisung)

	Direkt auf die Tagesordnung kommen	Komm.	Dep.	Dokument
1.	Bericht des Ratsbüros betreffend Totalrevision des Reglements über Organisation und Aufgaben des Parlamentsdienstes	Ratsbüro		23.5224.01
2.	Schreiben des Ratsbüros zum Anzug Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend praktische und sichere digitale Infrastruktur für Kommissionen und Fraktionen	Ratsbüro		21.5297.02
3.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P458 "Begegnungszone im Kleinbasel geniessen"	PetKo		22.5592.02
4.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die Kulturpauschale des Kantons Basel-Stadt für die Jahre Juli 2023 bis Dezember 2026/2029	BKK	PD	23.0296.02
5.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend der Reduktion von klimaschädlichem Zement und Beton im Kanton Basel-Stadt		WSU	21.5102.02
6.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Deponien Maienbühl (CH) und Mönden (D)		WSU	20.5400.03
7.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Nicole Strahm-Lavanchy und Konsorten betreffend Lade-Strom für Elektroautos aus der Tram-Oberleitung		WSU	21.5300.02
8.	Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Semseddin Yilmaz und Konsorten betreffend Verwirklichung der "Zollibrücke" / SNCF Brücke		BVD	19.5284.03
9.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Begrünung der Innenstadt		BVD	15.5017.05
10.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Sanierung Toilettenanlagen Kannenfeldpark		BVD	17.5103.04
11.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jean-Luc Perret und Konsorten betreffend einer autoverkehrsfreien Kreuzung Bankverein		BVD	21.5222.02
12.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend Verzicht auf Stellungnahmen bei Vernehmlassungen NICHT als Zustimmung werten		PD	21.5229.02
13.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Raffaela Hanauer und Konsorten zur Erstellung einer Klimastrategie mit Klimaaktionsplan nach Annahme des Gegenvorschlags zur Klimagerechtigkeitsinitiative		PD	22.5551.02
14.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Joël Thüring betreffend Anpassung der PCG-Richtlinien des Kantons - Verwaltungsratsstellen sind im Sinne der Gleichberechtigung und Transparenz auszuschreiben		FD	20.5281.03
15.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Melanie Eberhard und Konsorten betreffend Anpassung von § 12 des Staatsbeitragsgesetzes		FD	22.5564.02
16.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Michael Hug und Tobias Christ betreffend Verbesserung der Arbeitsbedingungen für Kantonsangestellte im Schicht- und Wochenenddienst		FD	22.5584.02
17.	Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Sandra Bothe und Konsorten betreffend "Lernbrücken für Lernlücken" zum Ausgleich der Nachteile aufgrund der Corona-Schuljahre		ED	22.5035.03
	Überweisung an Kommissionen			
18.	Universitätsspital Basel (USB): Information über die Rechnung 2022	GSK	GD	23.0536.01
19.	Universitäres Zentrum für Zahnmedizin (UZB): Information über die Rechnung 2022	GSK	GD	23.0542.01
20.	Universitäre Psychiatrische Kliniken Basel (UPK) - Genehmigung der Jahresrechnung 2022	GSK	GD	23.0594.01

21.	Universitäre Altersmedizin FELIX PLATTER (UAFP), Felix Platter Spital; Genehmigung der Jahresrechnung 2022	GSK / Mitbericht FKom	GD	23.0620.01
22.	Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB): Information über die Rechnung 2022. *Partnerschaftliches Geschäft*	IGPK UKBB	GD	23.0547.01
23.	Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Projektierung und Realisation zur Erweiterung der Beachhalle Im Wasenboden 6, 4056 Basel	JSSK	BVD	23.0507.01
24.	Ratschlag Verlängerung des Marketing-Engagements des Kantons Basel-Stadt im Rahmen der Swiss Indoors Basel für die Jahre 2023-2026 sowie Nachtragskredit Erhöhung des Marketing-Engagements des Kantons Basel-Stadt im Rahmen der Swiss Indoors Basel für das Jahr 2023	WAK/ FKom	PD	22.1133.01 23.0617.01
25.	Schweizerische Rheinhäfen: Genehmigung des Jahresberichts und der Jahresrechnung 2022; *Partnerschaftliches Geschäft*	IGPK Rheinhäfen	WSU	23.0692.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

26.	Bericht der Petitionskommission betreffend Petition P417 "Rehe auf dem Friedhof am Hörnli"	PetKo		20.5273.02
27.	Kantonale Volksinitiative "für den Ausbau der separativen Angebote an der integrativen Schule Basel-Stadt (Förderklassen-Initiative)"; Bericht und Antrag für eine Verlängerung der Frist für die Berichterstattung des Regierungsrates an den Grossen Rat		ED	22.1303.02
28.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Johannes Sieber und Konsorten betreffend politische Bildung von Jugendlichen durch Abgabe eines Medien-Gutscheins		ED	21.5243.02
29.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Harald Friedl und Konsorten betreffend den Voraussetzungen für "Cargo sous terrain" (CST) im Kanton Basel-Stadt schaffen		BVD	16.5583.04
30.	Motionen:			
	1. Luca Urgese und Konsorten betreffend digitalisierte und unbediente Einkaufsläden möglich machen			23.5245.01
	2. Beda Baumgartner und Konsorten betreffend fairen Wettbewerb beim gewerblichen Personentransport			23.5263.01
	3. Laurin Hoppler und Konsorten betreffend ein Gesamtkonzept für die Umgestaltung des Kasernenareals			23.5269.01
	4. Beat K. Schaller und Konsorten für eine sichere Kreuzung bei der Heiliggeistkirche			23.5272.01
	5. Christian von Wartburg und Johannes Sieber betreffend Erlass eines Whistleblowing Gesetzes			23.5271.01
	6. Stefan Wittlin und Konsorten betreffend Bewilligung von Grossinvestitionen der öffentlichen Spitäler durch den Grossen Rat			23.5297.01
31.	Anzüge:			
	1. Amina Trevisan und Konsorten betreffend Verbesserung der Voraussetzungen für den Bezug von kantonale Beihilfen			23.5243.01
	2. Christine Keller und Konsorten betreffend Ergänzungsleistungen - persönliche Benachrichtigung von potentiell Anspruchsberechtigten von Amtes wegen			23.5244.01
	3. Joël Thüring und Konsorten betreffend Massnahmen gegen den illegalen Drogenhandel rund um die Kaserne, den Erasmusplatz und den Claraplatz			23.5253.01
	4. Oliver Bolliger und Konsorten betreffend Verstetigung der angepassten Erhöhung des Freibetrags bei der Sozialhilfe zwecks Armutsprävention			23.5267.01

5.	Daniel Hettich betreffend Änderung bei der Sanierung der Rauracherstrasse			23.5268.01
6.	Eric Weber betreffend Straftaten verhindern			23.5273.01
7.	Eric Weber betreffend Nachtsitzungen gehören abgeschafft			23.5274.01
8.	Eric Weber betreffend Besucher-Badge für Grossrats-Besucher			23.5275.01
9.	Eric Weber betreffend feste Sprechzeiten für den Parlamentsdienst			23.5276.01
10.	Eric Weber betreffend Claramatte in einen Riebliacker umformen			23.5277.01
11.	Béla Bartha und Konsorten betreffend Beitrag der Kulturbetriebe von Basel-Stadt zur Einhaltung des Pariser Klimaabkommens			23.5293.01
12.	Amina Trevisan und Konsorten betreffend mehr Chancengerechtigkeit durch höhere Stipendien für Lernende und Studierende			23.5298.01
13.	Franz-Xaver Leonhardt und Raffaela Hanauer betreffend CO_2-Abscheidung bei der Kehrichtverwertungsanlage der IWB in Basel			23.5299.01

Kenntnisnahme

32.	Rücktritt von Jeremy Stephenson als Mitglied des Grossen Rates per 30. Juni 2023 und als Präsident der Bau- und Raumplanungskommission per 27. Juni 2023			23.5270.01
33.	Rücktritt von Thomas Gander als Mitglied der IGPK Hitzkirch per 6. Juni 2023			23.5265.01
34.	Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK) der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH) zum Jahresbericht 2022	IGPK Hitzkirch		23.5264.01
35.	IWB Industrielle Werke Basel: Information zur Rechnung 2022		WSU	23.0549.01
36.	Schreiben der Petitionskommission betreffend Petition P463 "Schliessung Hauptpost"	PetKo		23.5130.02
37.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beat Leuthardt und Konsorten betreffend «Suuberi Luft fürs Fälbi-Quartier JETZT!» (Endlich Lebensqualität und weniger belastender Durchgangsverkehr, dafür genug Platz für ÖV, Velo und Zulieferung) (stehen lassen)		BVD	21.5231.02
38.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatrice Isler und Konsorten betreffend Veloabstellplätze rund um den Bahnhof SBB (stehen lassen)		BVD	19.5073.03
39.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Erich Bucher betreffend kantonalen Vollzug der einschlägigen Ausländer- und Asylgesetzgebung		JSD	23.5046.02
40.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Sandra Bothe betreffend den Stichtag für den Eintritt in den Kindergarten		ED	23.5034.02
41.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Lorenz Amiet betreffend wettbewerbsrechtskonformen Lohngleichheitsanalysen		PD	22.5590.02
42.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Ehrenämter in Basel?		PD	23.5066.02
43.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend immer mehr bezahlte Interviews von Basels Stadtentwickler Lukas Ott in vielen Medien		PD	23.5067.02
44.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend welche Gross-Anlässe sind 2023 bis 2030 in Basel?		PD	23.5079.02
45.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Melanie Nussbaumer betreffend Sofortmassnahmen bei hohen Nebenkostenrechnungen von Armutsgefährdeten		WSU	23.5053.02

46.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend arbeitsscheue Jugendliche - das Ende der Leistungsgesellschaft	WSU	23.5146.02
47.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Müllentsorgung während der Fasnacht	WSU	23.5164.02
48.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Anouk Feurer betreffend Zentrum für Frühförderung	ED	23.5085.02
49.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Christoph Hochuli betreffend rechtswidrige Reklamereiter als Stolperfallen	BVD	23.5097.02
50.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage René Brigger betreffend Altlasten in Freizeitgärten	BVD	23.5093.02
51.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage René Brigger betreffend der besseren Abstimmung von Lärmschutz und Verdichtung gegen Innen	WSU	23.5092.02
52.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend verbotene Demos und die Strafen die daraus resultierten	JSD	23.5069.02
53.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Notruf Basel	JSD	23.5078.02
54.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Grossrats-Wahlen 2024	STK	23.5070.02
55.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Linien- und Hotelschiffe in Basel	WSU	23.5081.02
56.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Schwarzarbeit	WSU	23.5159.02
57.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wie viele Hotels sind durch Flüchtlinge belegt?	WSU	23.5147.02
58.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Basel braucht die Babyboomer	WSU	23.5077.02
59.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Pop-Konzerten in Basel	PD	23.5172.02
60.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend staatliche Behörden-Stelle für verwahrlostes Wohnen beim Sozialdienst, Wohnungswesen bei den Medizinischen Diensten	GD	23.5083.02
61.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Lichtsünder bei der Basler Fasnacht 2023	PD	23.5145.02

Anhang C: Neue Vorstösse

Motionen

1. Motion betreffend digitalisierte und unbediente Einkaufsläden möglich machen

23.5245.01

Seit Dezember 2021 gibt es in Basel-Stadt die Quartierläden von Bioflix. Diese innovativen Einkaufsläden basieren auf dem Prinzip der Selbstbedienung: es befindet sich kein Verkaufspersonal vor Ort, die Kundinnen und Kunden erhalten Zugang zum Laden mittels Registrierung und QR-Code und bezahlen selbständig an der Kasse. Mittlerweile gibt es zwei Läden, einen an der Lothringerstrasse und einen am Spalenring. Die Start-Up-Unternehmer legen dabei besonderen Wert auf Nachhaltigkeit: im Sortiment sind vor allem Produkte von Bauern und Bäuerinnen sowie Produzentinnen und Produzenten aus der Region vorzufinden.

Anfänglich durften die Bioflix-Läden 24 Stunden täglich geöffnet haben, auch an Feiertagen. Das Amt für Wirtschaft und Arbeit sieht jedoch neuerdings einen Konflikt mit dem Ruhetags- und Ladenschlussgesetz (RLG). Was zu diesem Sinneswandel geführt hat, ist nicht bekannt, zumal die betroffenen Läden eigentlich ohne weiteres als begehbare Warenautomaten qualifiziert werden können, die nicht als Verkaufslokale im Sinne des RLG gelten würden. Reklamationen aufgrund von Ruhestörung waren bisher in der Öffentlichkeit kein Thema. Es ist auch schwer vorstellbar, dass wer zu später Stunde ein Joghurt und ein bisschen Gemüse von der Bäuerin aus der Region einkaufen geht, wahnsinnig viel Lärm verursacht.

Das Konzept der digitalisierten Selbstbedienungsläden entspricht einem Trend, wird an vielen Orten in der Schweiz bereits umgesetzt und findet grossen Zuspruch. In Bern beispielsweise mit den «Rüedu»-Hofläden. Bekannt sind auch die «Avec Box»-Läden überall in der Schweiz, unter anderem im Kanton Basel-Landschaft. Es ist nicht ersichtlich, weshalb das im Kanton Basel-Stadt nicht möglich sein sollte.

Die Motionäre sind überzeugt, dass die digitalen Selbstbedienungsläden einem Bedürfnis der Menschen entsprechen. Es ist ein grosser Vorteil für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, insbesondere für Schichtarbeitende, ausserhalb der regulären Öffnungszeiten einkaufen zu können. Da die Läden unbedient sind, kommt es dabei zu keinem Konflikt mit dem Arbeitsgesetz oder den kantonalen gesetzlichen Ladenöffnungszeiten. Zudem sollen regulatorische Hürden für Start-Up-Unternehmen generell möglichst geringgehalten werden.

In diesem Sinne wird der Regierungsrat mit der vorliegenden Motion beauftragt, innert eines Jahres die nötigen regulatorischen Anpassungen, sei es auf Gesetzes- oder Verordnungsstufe, vorzunehmen bzw. dem Grossen Rat zu unterbreiten, damit digitale Selbstbedienungsläden auch im Kanton Basel-Stadt wieder möglich sind.

Luca Urgese, Daniel Seiler, Balz Herter, Joël Thüring, Lisa Mathys, Niggi Daniel Rechsteiner, Michael Hug, Roger Stalder, Heidi Mück, Jérôme Thiriet

2. Motion betreffend fairen Wettbewerb beim gewerblichen Personentransport

23.5263.01

Das Bundesgericht hat in einem erneuten Urteil zur Thematik des Konzerns Uber klar festgehalten: Uber-Fahrer sind nicht selbständig erwerbend. Deshalb muss das Unternehmen AHV-Beiträge für sie entrichten. Mit diesem Urteil hat sich die kantonale Ausgleichskasse des Kantons Zürich juristisch auch in letzter Instanz durchgesetzt. Ein weiteres Problem des Agierens von Uber ergibt sich aus der möglichen Nichteinhaltung der Arbeits- und Ruhezeitverordnung (ARV 2). In seiner Antwort auf die Interpellation «betreffend Urteil des Bundesgerichtes zu Uber als Arbeitgeber und die Auswirkungen in Basel-Stadt» hat der Regierungsrat festgehalten, dass ihm lediglich 80 Uberfahrer*innen bekannt sind. Zusätzlich hat er auch festgestellt, dass die fehlende Kennzeichnung der Uber-Fahrzeuge ein wesentliches Hindernis für den Vollzug und die Kontrollen von möglichen Verstössen gegen das Sozialversicherungsgesetz oder gegen die ARV2 darstellt. Weiter deutet die sehr tiefe Anzahl von Verfahren in Bezug auf die ARV2 darauf hin, dass sich auch hier ein sehr starkes Vollzugsproblem stellt.

Aus diesem Grund wird der Regierungsrat damit beauftragt, eine gesetzliche Grundlage dafür zu schaffen, um eine Kennzeichnung von Uber-Fahrzeugen sicherzustellen. Er soll zudem weitere Massnahmen prüfen, um gleich lange Spiesse beim gewerblichen Personentransport herzustellen.

Beda Baumgartner, Pascal Pfister, Lorenz Amiet, Christoph Hochuli, Christian C. Moesch, Jérôme Thiriet, Heidi Mück, Oliver Bolliger, Nicole Strahm-Lavanchy, Salome Bessenich, Niggi Daniel Rechsteiner, Andrea Elisabeth Knellwolf, Alex Ebi

3. Motion betreffend ein Gesamtkonzept für die Umgestaltung des Kasernenareals

23.5269.01

Der Umbau der Kaserne ist abgeschlossen und das Khaus ist in Betrieb. Während sich das Gebäude nun einladender und offener präsentiert, hat sich auf dem Kasernenplatz nichts verändert. Der Platz ist noch immer von

einer grossen Asphaltfläche geprägt. Eine Asphaltfläche, die viele Nachteile und wenige Vorteile mit sich bringt. Indessen wäre es an der Zeit, das umliegende Areal attraktiver zu gestalten, nachdem die Attraktivität des Gebäudes gesteigert wurde. Ausserdem ist es bei den steigenden Temperaturen im Sommer wichtig, dass solche Asphaltflächen durch andere Bodenbeläge, welche Versickerung und Kühlung zulassen, ersetzt werden.

Eine solch grosse Fläche soll primär übers ganze Jahr von der breiten Bevölkerung genutzt werden. Darüber hinaus muss sie auch für diverse Veranstaltungsformen genutzt werden können. Beides muss bei einer Umgestaltung berücksichtigt werden. Aber im Unterschied zu heute soll erreicht werden, dass die Menschen auf dem Areal gerne verweilen.

Für die Umgestaltung soll ein Gesamtkonzept erstellt werden. Bereits angegangene Prozesse (vor allem die von den Arealinstitutionen angestossenen) sollten dabei integriert und weiterverfolgt werden, um zeitnahe Veränderungen herbeizuführen. Das weiterführende Projekt sollte ganzheitlich geplant werden, dabei sollten drei Schwerpunkte im Vordergrund stehen:

- Attraktivitätssteigerung: Das Umgestaltungskonzept verfolgt das Ziel, das Areal einladender und attraktiver zu machen. Dabei sollen unter anderem Möblierung und andere Elemente, die für eine attraktivere Allgemeinnutzung sorgen, eingesetzt werden.
- Öffnung des Areals: Durch ein Gesamtkonzept, das den ganzen Perimeter des Kasernenareals einschliesst, soll das Areal, insbesondere durch die Umgestaltung der Randzonen und Eingänge, von seiner Ausstrahlung her offener werden. Die Randzonen, der Innenhof und die Gebäudenutzung sollte künftig mehr ineinandergreifen.
- Neuer Belag und mehr Begrünung: Ein wichtiger Aspekt, des Umgestaltungskonzepts sollte die Begrünung des Areals und ein neuer Belag anstelle der Asphaltfläche sein. Der zukünftige Belag muss, Versickerung und Kühlung zulassen. Durch solche und weitere Klimaadaptionsmassnahmen, soll das Areal zukünftig, in den heissen Jahreszeiten, zur Kühlung der Umgebung beitragen.

Die Motionär:innen beauftragen den Regierungsrat, ein Gesamtkonzept für das Kasernenareal zu schaffen. Bei der Ausarbeitung und Auswahl des Konzepts sollten die wichtigsten Institutionen sowie die Quartierbewohner:innen eine wichtige Rolle spielen. Es ist zu prüfen, durch welches Verfahren das Gesamtkonzept für die Umgestaltung des Kasernenareals entstehen und ausgewählt werden soll. Dabei ist eine Ausschreibung, mit Auswahl durch eine Jury, die sowohl aus Quartierbewohner:innen als auch aus den einbezogenen Institutionen und Betrieben besteht, in Betracht zu ziehen. Nach den oben genannten Aspekten sollte das Gesamtkonzept für die Umgestaltung auf folgende Schwerpunkte ausgerichtet sein: neuen Belag anstelle der Asphaltfläche, welcher Versickerung und Kühlung fördert, Begrünung des Areals, die Öffnung des Areals und die Steigerung der Attraktivität. Bis die Umgestaltung erfolgt, sollen Massnahmen ergriffen werden, wie mobiles Mobiliar und Bepflanzung, um die Lage auf dem Kasernenareal schnell zu verbessern.

Laurin Hoppler, Jo Vergeat, Beat Braun, Johannes Sieber, Alexandra Dill, Jeremy Stephenson, Michael Hug, Christoph Hochuli, Joël Thüring, Ivo Balmer, Fina Girard, René Brigger, Tonja Zürcher, Fleur Weibel, Alex Ebi, Adrian Iselin, Olivier Battaglia, Jérôme Thiriet

4. Motion für eine sichere Kreuzung bei der Heiliggeistkirche

23.5272.01

Die Kreuzung Thiersteinerallee – Güterstrasse an der Heiliggeistkirche zeichnet sich durch eine äusserst komplexe Verkehrsführung für alle Verkehrsteilnehmer aus. Zwei verschiedene Tramlinien bedienen insgesamt vier Haltestellen und der rollende Verkehr (Auto und Velo) hat einzig die Rechtsvortrittsvorschriften zur Orientierung. Am prekärsten ist die Situation aber für die verletzlichsten Verkehrsteilnehmer, die Fussgängerinnen und Fussgänger. Sie sind auf der gesamten Kreuzung sowie auf dem Trottoir an der Güterstrasse Ost durch die unübersichtliche Gestaltung der Kreuzung erheblichen Risiken ausgesetzt: Auf allen Fussgängerstreifen nahen Verkehrsmittel mit teilweise hohen Geschwindigkeiten (Tempolimit 50 km/h auf der Thiersteinerallee), es stehen keine Mittelinseln zur etappenweisen Überquerung der Kreuzung zur Verfügung und das Trottoir an der Güterstrasse Ost teilen sie sich mit dem rollenden Verkehr. Das Gefahrenpotential ist enorm – nicht zuletzt der tödliche Verkehrsunfall vom 28. Februar 2023, dem eine Fussgängerin zum Opfer fiel, zeigt dies deutlich.

Bereits jetzt ist der Nutzungsdruck auf die Kreuzung hoch – angesichts der geplanten Arealentwicklung auf dem Dreispitz dürfte er in Zukunft sogar noch steigen. Folgende Situationen oder Verkehrsflüsse sind besonders herausfordernd:

- Fussgängerstreifen: Aus allen Richtungen nahen Verkehrsmittel, was eine Orientierung schwierig macht. Beim Umsteigen zwischen den Tramlinien 15 und 16 sind die Fahrgäste auf eine sichere Benutzung der Fussgängerstreifen ohne Wartezeiten angewiesen. Die Fussgängerstreifen sind bei den Fahrbahnrändern nicht BehiG-konform angelegt.
- Tram: Für den Fussverkehr ist oft nicht klar, in welcher Richtung die Trams abbiegen. Die Tram-Chauffeusen und -Chauffeure haben auf die Verkehrssicherheit, aber auch auf die Einhaltung der Fahrzeiten zu achten. Auf den Fussgängerstreifen geraten die Fussgänger darum auch durch den Tramverkehr in Bedrängnis.
- Tramhaltestellen, Umsteigebeziehungen: Beim Umsteigen zwischen den verschiedenen Tramlinien müssen die Fussgänger die Strassen via 1-2 Fussgängerstreifen queren und gleichzeitig auf den Tram- und übrigen Verkehr achten.

- Knotenfunktion: Der Knoten Heiliggeistkirche ist auch Teil der Schulwegrouten mit anspruchsvollen Strassenenquerungen, des Fusswegnetzes mit den kantonalen und städtischen Routen sowie des Velo-Basisroutennetzes in der Thiersteinerallee.
- Veloverkehr: Auch für Velofahrer ist die Befahrbarkeit der beengten Verkehrsfläche anspruchsvoll: Sturzgefahr im Bereich der Schienen und Weichen, wenig Platz zwischen Randsteinen und Schienen, nicht voraussehbares Verhalten der anderen Verkehrsteilnehmenden und kaum Platz zum Fahren und ggf. Anhalten.
- Trottoirüberfahrt: Die Trottoirüberfahrt über die Einmündung der Güterstrasse Ost ist für alle Verkehrsteilnehmer unangenehm. Die Güterstrasse Ost hat viel Motorfahrzeugverkehr (der mit der Entwicklung des Dreispitzareals noch zunehmen wird. Zudem wird die Güterstrasse Ost als Schleichweg benutzt, um die Dornacherstrasse mit seinen Lichtsignalanlagen zu umfahren und weil von der Münchensteinerstrasse nicht nach links in die Thiersteinerallee abgebogen werden kann. Fahrzeuge aus der Güterstrasse Ost missachten oft die Trottoirüberfahrt und fahren aus Sichtgründen und um sich kenntlich zu machen bis an den Trottoirrand, wo sie vortrittsbelastend warten müssen oder sich mit Druck in den Verkehr hineinmanövrieren. So behindern die Fahrzeuglenker den Fussverkehr auf der Trottoirüberfahrt und im Bereich der Fussgängerstreifen.

Aufgrund dieser Faktenlage besteht Handlungsbedarf, die Verkehrssicherheit auf dem Knoten Heiliggeistkirche für alle Verkehrsteilnehmer signifikant zu verbessern. Es ist dringend angezeigt, dass die Kreuzung Heiliggeistkirche diesbezüglich neu beurteilt wird und geeignete Massnahmen erarbeitet und umgesetzt werden.

Die Unterzeichneten fordern den Regierungsrat auf, innert zwei Jahren dem Grossen Rat einen Ratschlag zur Umgestaltung der Kreuzung bei der Heiliggeistkirche vorzulegen, der mindestens die folgenden Punkte enthält:

1. Gesamtheitliche Beurteilung der Kreuzung Heiliggeistkirche bezüglich Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmer.
2. Einen Lösungsvorschlag inklusive der allfällig notwendigen Gesetzesanpassungen für eine wirksame Verbesserung der Verkehrssicherheit aller Teilnehmer mit einem speziellen Augenmerk auf die Sicherheit der Fussgänger und Velofahrer.
3. Vorgehen des Regierungsrates für den zweckmässigen Miteinbezug der Bevölkerung, Verkehrsverbände und Quartierorganisationen in den Lösungsfindungsprozess.
4. Einen verbindlichen Terminplan für die Umsetzung der vorgeschlagenen Massnahmen.

Beat K. Schaller, Tim Cuénod, Melanie Eberhard, Jean-Luc Perret, Andrea Strahm, Jérôme Thiriet, Laurin Hoppler, Brigitte Gysin, Oliver Thommen, Erich Bucher, Claudia Baumgartner, Roger Stalder, Jenny Schweizer, Georg Mattmüller, Heidi Mück, Brigitte Kühne, Niggi Daniel Rechsteiner, Nicola Goepfert, Olivier Battaglia, Daniel Albietz, Lukas Faesch, Sandra Bothe

5. Motion betreffend Erlass eines Whistleblowing Gesetzes

23.5271.01

Während Whistleblower in der Europäischen Union durch die EU-Hinweisgeberrichtlinie einen besonderen Schutz geniessen, haben sie in der Schweiz nach wie vor einen schweren Stand. Wenn sie illegales oder unethisches Verhalten melden, kann nicht ausgeschlossen werden, dass dies zu ihrem persönlichen Nachteil führen kann.

Die EU-Richtlinie sieht vor, dass den Hinweisgebenden die Möglichkeit geboten werden muss, ihre Meldung elektronisch über ein verschlüsseltes Online-System sowie mündlich per Telefon, jedoch in jedem Fall anonym und sicher zu platzieren. In der Schweiz wurde der letzte Gesetzesvorschlag des Bundesrats mit dem Namen «Schutz bei Meldung von Unregelmässigkeiten am Arbeitsplatz» (13.094) im März 2020 vom Nationalrat abgelehnt. Auf kantonaler Ebene bestehen jedoch Bestrebungen, den Schutz dieser Personen zu verbessern, zum Beispiel durch das Genfer Whistleblowing-Gesetz: «Loi sur la protection des lanceurs d'alerte au sein de l'Etat (LPLA) (12261)», das im März 2022 in Kraft getreten ist.

Basel-Stadt regelt das Whistleblowing in einem einzigen Artikel im Personalgesetz. Gemäss §19a sind Kantonsangestellte berechtigt, der kantonalen Ombudsstelle Missstände zu melden. Zulässig sind nur Meldungen, die in gutem Glauben erfolgen. Zulässige Meldungen verstossen nicht gegen die Verschwiegenheitspflicht und stellen keine Amtsgeheimnisverletzung im Sinne von Art. 320 Strafgesetzbuch dar. Mitarbeitende dürfen aufgrund von zulässigen Meldungen im Anstellungsverhältnis nicht benachteiligt werden. Weiter wird statuiert, dass der Regierungsrat die Einzelheiten regeln würde.

Die diesbezügliche Verordnung des Regierungsrats sieht für Meldungen ein Verfahren bei der Ombudsstelle vor, jedoch ohne dass klar wäre, wie dieses Verfahren exakt ausgestaltet ist. Weiter wird zwar statuiert, dass Benachteiligungen aufgrund von zulässigen Meldungen nicht erfolgen dürfen und wer von einer solchen betroffen ist, deren Beseitigung beantragen kann. Anders als in den Kantonen Genf und Zürich oder beim Bund ist die Meldestelle des Kantons Basel-Stadt aber nicht über ein verschlüsseltes Online-System erreichbar. Anonyme Meldungen und Korrespondenz mit der Meldestelle sind nicht möglich.

Die aktuelle Gesetzgebung garantiert nach Auffassung der Unterzeichnenden den Schutz von Whistleblowern deshalb nur ungenügend. Zudem sollten auch Personen, die für die grossen öffentlichen rechtlichen Anstalten des Kantons tätig sind, die Möglichkeit haben, Missstände zu melden.

Weiter erachten die Unterzeichnenden die Ombudsstelle, die primär vermittelnd und nicht als Kontroll- oder Aufsichtsorgan aufgestellt ist, nicht als geeignete Meldestelle.

Die Unterzeichnenden halten des deshalb auch für zielführend, dass eine separate Meldestelle geschaffen wird, die man unter Umständen bei der Finanzkontrolle angliedern könnte.

Aus diesem Grund fordern die Motionäre den Regierungsrat auf, dem Grossen Rat innert zwei Jahren einen Entwurf für ein Whistleblowing-Gesetz vorzulegen. Dies möglichst nahe angelehnt an den nachfolgenden Entwurf, der sich einerseits am obgenannten neuen Genfer Gesetz orientiert, andererseits aber auch Aspekte der Zürcher Regelung aufnimmt.

Whistleblowing Gesetz (Entwurf)

Art. 1 Zweck

[1] Das vorliegende Gesetz hat zum Ziel, innerhalb des Kantons die Mechanismen zum Schutz von Whistleblowern umzusetzen.

[2] In diesem Rahmen soll dieses Gesetz die Behandlung von Meldungen über Unregelmässigkeiten und den Schutz von gutgläubigen Whistleblowern gewährleisten.

Art. 2 Anwendungsbereich

Das vorliegende Gesetz gilt für Angehörige :
a) der kantonalen Verwaltung, der Gerichtsbehörden und derjenigen selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten des Kantons, die der Oberaufsicht des Grossen Rats unterstehen.
b) des Grossen Rates;
c) der Judikative;
d) der Universität Basel

Art. 3 Definition

[1] Ein Whistleblower im Sinne dieses Gesetzes ist eine Person, die in gutem Glauben und zur Wahrung des öffentlichen Interesses auf der Grundlage eines begründeten Verdachts seiner Hierarchie oder jeder anderen in diesem Bereich zuständigen Stelle Unregelmässigkeiten gemeldet hat, die bei der Ausübung seiner Aufgaben im Zusammenhang mit den Tätigkeiten oder dem Personal der diesem Gesetz unterliegenden Behörden oder Institutionen auf rechtmässige Weise festgestellt wurden.

[2] Eine Meldung erfolgt in guten Treuen, wenn die meldende Person den Inhalt Ihrer Meldung für wahr halten darf, oder es für Sie gute Gründe gibt, weshalb Sie das Gemeldete für wahrscheinlich halten darf.

Art. 4 Vorabinformation und -beratung

[1] Es wird eine kantonale Meldestelle geschaffen.
[2] Die kantonale Meldestelle informiert, berät und orientiert potenzielle Whistleblower auf vertraulicher Basis.

Art. 5 Meldung

[1] Die Meldung kann persönlich oder anonym erfolgen und die Identität des Whistleblowers wird vertraulich behandelt.
[2] Eine Meldung bei der zuständigen Stelle verletzt Sie das Amtsgeheimnis gemäss Art. 320 StGB nicht, sofern diese Meldung in guten Treuen erfolgt.
[3] Die Meldung durch einen Whistleblower kann bei der vorgesetzten Dienststelle, der kantonalen Meldestelle oder über eine digitalen Meldeplattform erfolgen.
[4] Bei einer Meldung über die digitale Meldeplattform kann mit der Melderin oder dem Melder unter vollständiger Wahrung der Anonymität kommuniziert werden.
[5] Der Whistleblower kann ein mutmasslich strafrechtlich relevantes Verhalten direkt bei der Polizei oder der Staatsanwaltschaft melden.

Art. 6 Bearbeitung der Meldung

[1] Die mit einer Meldung befasste Stelle untersucht den Fall, um den Sachverhalt festzustellen. Ist diese Stelle nicht der Arbeitgeber, so übermittelt sie ihm ihre Schlussfolgerungen.
[2] Der Arbeitgeber ergreift die erforderlichen Massnahmen, um die Unregelmässigkeiten zu beenden. Er ergreift gegebenenfalls auch Massnahmen gegen denjenigen, der die Verstösse begangen hat.

Art. 7 Folgen der Meldung

[1] Die Meldung eines Whistleblowers darf für diesen weder berufliche Nachteile zur Folge haben noch eine Verletzung seines Amtsgeheimnisses, seiner Treue-, Sorgfalts- oder Schweigepflicht gegenüber dem Arbeitgeber darstellen.

[2] Sie stellt keinen Grund für die Auflösung des Arbeitsverhältnisses, die Entlassung oder eine andere Disziplinarstrafe dar.
[3] Die meldende Person hat Anspruch darauf, über die Art der Erledigung der Meldung orientiert zu werden.

Art. 8 Schutz

[1] Der Schutz von Whistleblowern und Personen, die Mitglieder des in Artikel 2 dieses Gesetzes genannten Personengruppe sind und Zeugen von Unregelmässigkeiten geworden sind (im Folgenden: Zeugen), wird vom Arbeitgeber gewährleistet.
[2] Der Whistleblower und die Zeugen können sich zu ihrem Schutz auch an die kantonale Meldestelle wenden.
[3] Die mit der Meldung befasste Stelle informiert die Whistleblower und die Zeugen über ihre Rechte, insbesondere in Bezug auf die in diesem Gesetz vorgesehenen Schutzmechanismen. Gegebenenfalls bestätigt die mit der Meldung befasste Stelle der für den Schutz zuständigen Stelle den Status des Whistleblowers oder des Zeugen.
[4] Werden Sie aufgrund Ihrer in guten Treuen erstatteten Meldung auf dem Rechtsweg belangt oder erweist sich zur Wahrung Ihrer Rechte gegenüber Dritten die Beschreitung des Rechtsweges als notwendig, so übernimmt der Kanton die Kosten des Rechtsschutzes.

Art. 9 Pflichten des Arbeitgebers

[1] Der Arbeitgeber orientiert die Mitarbeiter:innen über die Möglichkeit einer Meldung von Unregelmässigkeiten und über den Schutz von Whistleblowern und Zeugen ein.
[3] Er schult die Vorgesetzten in Bezug auf die Verfahren im Zusammenhang mit der Meldung von Missständen und den Schutz von Whistleblowern und Zeugen.
4 Er informiert sein Personal über hängige Verfahren im Zusammenhang mit der Meldung von Missständen und dem Schutz von Whistleblowern und Zeugen.

Art. 10 Inkrafttreten

Die Regierung legt das Datum des Inkrafttretens dieses Gesetzes innerhalb eines Jahres nach seiner Verabschiedung fest.

Art. 11 Übergangsbestimmung

Die Behörden oder Institutionen haben ab dem Inkrafttreten dieses Gesetzes sechs Monate Zeit, um die Meldestelle zu benennen nehmen oder eine andere Stelle im Sinne von Artikel 5 Absatz 3 dieses Gesetzes zu benennen, die Warnmeldungen entgegennimmt.

Christian von Wartburg, Johannes Sieber

6. Motion betreffend Bewilligung von Grossinvestitionen der öffentlichen Spitäler durch den Grossen Rat 23.5297.01

Der Ratschlag betreffend Campus Gesundheit (Geschäftsnummer 22.0933) ist zurzeit in Kommissionsberatung. Inhaltlich behandelt das Geschäft die Änderung des Bebauungsplans für den geplanten Neubau Klinikum 3 des Universitätsspitals Basel (USB). Zur Finanzierung des Grossprojektes können sich die Kommissionen im Rahmen der Vorlage nur bedingt äussern. Ein verbindliches Eingreifen ist aufgrund der eng gefassten Zweckbestimmungen von Bebauungsplänen nicht möglich. Folglich werden weder die Finanzierung noch die Kapazitätsplanung oder der «Business Case» für den geplanten Neubau im Parlament behandelt.

Das aktuelle Beispiel der Universitären Altersmedizin Felix Platter (UAFP) zeigt nun exemplarisch, dass die operativ verselbständigten öffentlichen Spitäler grosse Refinanzierungsrisiken bei Neubauprojekten haben. Die Wertberichtigung von 96.2 Mio. Franken, die die UAFP mit Rechnung 2022 vornehmen musste, belastete die Rechnung des Kantons durch Abschreiben des Dotationskapitals von 92.2. Mio. Franken massiv. Die UAFP kann die Kosten des Neubaus offenbar mit Ertragsmargen von rund 8% (EBITDAR) nicht tragen. Für die Finanzierung der Neubauten des USB wird von Margen um 10% ausgegangen. Ob diese bisher nie erreichte Marge für das USB erzielbar sein wird, ist jedoch fraglich.

Im Zusammenhang der Spitalneubauten des USB macht das Investitionsvolumen, welches mit rund 1.4 Mia. Franken ein Vielfaches jenes der UAFP ausmacht, grosse Sorgen. Auch wenn die Refinanzierung des USB über einen längeren Zeitraum erfolgt als bei der UAFP und in einem anderen Verhältnis zum Umsatz steht, ist fraglich, ob sich eine Investition wie die der beiden Neubauten des USB unter den veränderten Rahmenbedingungen wie Lohnkosten, Teuerung und Verbrauchspreise, aber auch den verschärften Bedingungen in der Bauwirtschaft, in der geplanten Form wirtschaftlich rechnet, ohne dass Abstriche beim Personal oder Wertberichtigungen hingenommen werden müssen.

Auch regional stellen sich Fragen betreffend eine Koordination der diversen Bauvorhaben im Gesundheitsbereich. Die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft haben mit dem Staatsvertrag betreffend die Planung, Regulation und Aufsicht in der Gesundheitsversorgung vom 6. Februar 2018 eine gemeinsame interkantonale Spitalplanung gesetzlich verankert. Bei den Ausbauplänen und Bauvorhaben, die vonseiten Spitäler kommuniziert werden, – sei es

bei der geplanten Dialysestation des Unispitals in Reinach oder auch bei den Ausbauplänen des KSBL auf dem Bruderholz – ist aber bei weitem keine gemeinsame Planung erkennbar, sondern individuelle Entwicklungsabsichten, deren Bedarf und Berechtigung teilweise gegenseitig in Frage gestellt wird.

Aufgrund der Auslagerung der Spitäler sind diese operativ selbständig, weshalb die Finanzierung eines Spitalneubaus in der Verantwortung des Spitales bzw. dessen Verwaltungsrates liegt. Mit den offenbar doch beachtlichen Risiken, die der Kanton als Eigner eines Spitals und somit die Steuerzahlenden tragen, rechtfertigt sich bezüglich der Finanzierung von Spitalneubauten ein Eingriff der Politik in die Kompetenzen der Spitalorganisationen.

Die Unterzeichnenden fordern den Regierungsrat deshalb auf, innert eines Jahres die gesetzliche Grundlage zu schaffen, dass Investitionen der öffentlichen Spitäler von über 100 Mio. Franken einer Zustimmung des Grossen Rates bedürfen.

Stefan Wittlin, Georg Mattmüller, Bruno Lötscher, Oliver Bolliger, Joël Thüring, Pascal Messerli, Tonja Zürcher, Melanie Nussbaumer, Melanie Eberhard, Salome Bessenich, Jo Vergeat

Anzüge

1. Anzug betreffend Verbesserung der Voraussetzungen für den Bezug von kantonale Beihilfen

23.5243.01

In der Schweiz sind gemäss der kürzlich erschienen Studie der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (Altersmonitor Teilbericht 1) im Auftrag von Pro Senecute im Jahr 2022 rund 200’000 Personen im Pensionsalter armutsbetroffen, d.h. sie müssen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als CHF 2’279 pro Monat auskommen. Gesamthaft sind zudem rund 300’000 Personen im Pensionsalter armutsgefährdet. Von Armut im Alter sind vor allem Frauen, Personen ohne Schweizer Staatsangehörigkeit und Menschen mit fehlenden und/oder nicht anerkannten Bildungsabschlüssen betroffen.

Auch in Basel gibt es Altersarmut – trotz AHV und Ergänzungsleistungen. Die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV helfen dort, wo die Renten und das übrige Einkommen die minimalen Lebenskosten nicht decken. Mit Hilfe der Ergänzungsleistungen zur AHV/IV sollen Betagte, Hinterlassene und Menschen mit einer Behinderung über die notwendigen Mittel für die Bestreitung der Lebenshaltungskosten verfügen.

Anspruch haben zudem Personen, die ihren Wohnsitz und ihren tatsächlichen Aufenthalt in der Schweiz haben. Des Weiteren haben Personen nur Anspruch auf Ergänzungsleistungen, wenn sie im Besitz eines Schweizer oder EU-Bürgerrechts sind oder mindestens seit zehn Jahren ununterbrochen ihren Wohnsitz in der Schweiz haben. Geflüchtete oder Staatenlose haben nur Anspruch, wenn sie schon seit fünf Jahren in der Schweiz leben.

Reichen die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV nicht zur Deckung des allgemeinen Lebensbedarfs aus, gewährt der Kanton Basel-Stadt zusätzliche Leistungen und erhöht damit die bundesrechtlichen Ergänzungsleistungen. Der Kanton Basel-Stadt richtet daher nach kantonalem Recht die sogenannte «Beihilfe» aus.

Anspruch auf den Bezug von Beihilfen haben nur Personen, die während den letzten 15 Jahren zehn Jahre Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt hatten. Mit der Wohnsitzvoraussetzung für den Bezug von Beihilfen werden Menschen im Pensionsalter ausgeschlossen, die in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen leben, allerdings sehr von den zusätzlichen Leistungen profitieren würden. Mit einer Erhöhung der Beihilfe geht zudem eine Verbesserung der Lebensqualität von AHV- und IV-Rentner:innen mit Anspruch auf Ergänzungsleistungen einher.

Die Anzugstellenden bitten daher den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. ob die Wohnsitzvoraussetzung für den Bezug von Beihilfen in dem Sinne verändert werden kann, dass Personen Anspruch auf den Bezug von Beihilfen haben können, die während der letzten zehn Jahre (statt wie bisher 15 Jahr) fünf Jahre (statt wie bisher 10 Jahre) den Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt hatten.
2. ob die Höhe der kantonalen Beihilfe angemessen aufgestockt werden kann.
3. ob die Einkommensgrenzen für die kantonalen Beihilfen angemessen erhöht werden können.

Amina Trevisan, Georg Mattmüller, Alexandra Dill, Melanie Nussbaumer, Nicole Amacher, Pascal Pfister, Patrizia Bernasconi, Fleur Weibel, Tonja Zürcher, Jessica Brandenburger, Niggi Daniel Rechsteiner, Sasha Mazzotti, Christine Keller, Beda Baumgartner, Melanie Eberhard, Jean-Luc Perret, Bruno Lötscher, Franz-Xaver Leonhardt, Thomas Widmer-Huber, Oliver Bolliger, Johannes Sieber

2. Anzug betreffend Ergänzungsleistungen - persönliche Benachrichtigung von potentiell Anspruchsberechtigten von Amtes wegen

23.5244.01

Gemäss einer von Pro Senectute in Auftrag gegebenen Studie aus dem Jahr 2022 (Altersmonitor, erster Teilbericht) leben in der Schweiz 300‘000 Senior:innen an oder unter der Armutsgrenze. Im Kanton Basel-Stadt unterschreiten

nach den Erkenntnissen der Studie 6% der Menschen über 65 mit ihrem monatlichen Einkommen die absolute Armutsgrenze.

Im Schweizer Sozialversicherungssystem kommt den Ergänzungsleistungen (EL) eine entscheidende Rolle zur Bekämpfung der Armut im Alter zu. Sie sollen allen Bezüger:Innen von AHV-Renten, aber auch von IV-Renten ein Auskommen sichern, wenn das Renteneinkommen nicht zum Leben ausreicht. Auf Ergänzungsleistungen besteht ein Rechtsanspruch. Prüfung und Gewährung des Anspruchs erfolgen jedoch nicht "automatisch", also von Amtes wegen, sondern erfordern ein schriftliches Gesuch. Es gilt also ein "Holprinzip" der Berechtigten. Von verschiedener Seite wird über die Möglichkeit, Ergänzungsleistungen zu beziehen, orientiert (Ausgleichskassen, IV, Pro Senectute, Heime bei Eintritt in ein Alters- und Pflegeheim).

Trotz vielfältiger Bemühungen der zuständigen kantonalen Stellen ist indessen bekannt, dass ein Teil der Berechtigten – wie auch bei anderen bedarfsabhängigen Sozialleistungen – ihren Anspruch nicht geltend macht. Eine Studie des Basler Amtes für Sozialbeiträge (ASB) zum Thema "Nichtbezug von Sozialleistungen" aus dem Jahr 2021 hat ergeben, dass in Basel-Stadt 29% der Berechtigten ihren Anspruch auf Ergänzungsleistungen nicht einfordern. Die Gründe dafür sind gemäss dieser Untersuchung des ASB vielfältig, liegen aber u.a. an fehlender Information über den Rechtsanspruch.

Der jüngst erschienene zweite Teilbericht des Altersmonitors von Pro Senectute erfasst erstmals auf nationaler Ebene Zahlen und Gründe für den Nichtbezug von Ergänzungsleistungen von zuhause lebenden Senior:Innen. Hier ergeben sich für Basel-Stadt, wohl aufgrund anderer Parameter der Studie, tiefere Zahlen als bei der Untersuchung des ASB. Sie liegen aber mit 12,4% immer noch höher als beispielsweise in den Kantonen Basel-Landschaft oder Zürich. Etwa ein Fünftel aller Betroffenen wissen gemäss Studie über die Möglichkeit der EL nicht Bescheid. Die Verfasser kommen zum Schluss, dass das vom Gesetzgeber vorgesehen zentrale Mittel der Armutsbekämpfung gerade bei der Bevölkerungsgruppe zu wenig zum Zug kommt, die am meisten darauf angewiesen ist.

Die Autor:Innen beider Teilberichte von Pro Senectute schlagen daher bei den Ergänzungsleistungen einen Wechsel beim Verfahren vor: Berechtigte sollen durch Abgleich der Steuerdaten ermittelt und von Amtes wegen über ihren möglichen Anspruch benachrichtigt werden. Dabei müssen selbstverständlich die Anforderungen des Datenschutzes beachtet werden. Einige Kantone, so auch Basel-Stadt, gehen bei der Auszahlung von Krankenkassenprämienverbilligungen bereits so vor: "Personen, die aufgrund der Steuerdaten Anspruch auf Prämienbeiträge haben könnten, werden persönlich angeschrieben" (§ 17 Abs. 5 GKV BS). Dieses Vorgehen erscheint auch bei den Ergänzungsleistungen als richtige Lösung und brächte uns nach der Meinung der Fachleute dem Ziel der Existenzsicherung im Alter ein Stück näher. Ein wichtiger Schritt zur Bekämpfung der Altersarmut.

Die Unterzeichnenden bitten daher den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob und wie Menschen, die aufgrund der Steuerdaten Anspruch auf Ergänzungsleistungen haben könnten, analog dem Vorgehen bei den Prämienverbilligungen gemäss § 17 Abs. 5 GKV BS in Zukunft von Amtes wegen direkt angeschrieben und über ihren möglichen Anspruch benachrichtigt werden sollen.

Christine Keller, Amina Trevisan, Bruno Lötscher, Brigitte Gysin, Sandra Bothe, David Wüest-Rudin, Heidi Mück, Nicole Amacher, Melanie Nussbaumer, Harald Friedl, Georg Mattmüller, Michela Seggiani

3. Anzug betreffend Massnahmen gegen den illegalen Drogenhandel rund um die Kaserne, den Erasmusplatz und den Claraplatz

23.5253.01

In einem PrimeNews-Artikel vom 21.4.2023 kommen Bürgerinnen und Bürger zu Wort, welche in unmittelbarer Nähe der Kaserne rund um den Erasmusplatz wohnen. So beschwerten sie sich u.a. darüber, dass bei ihnen an der Florastrasse «Nigerianer Kokain» verkaufen und diese Dealer zunehmend aggressiver werden. Die Anwohnenden hätten etwa 20 Dealer ausgemacht, die das Geviert in Beschlag nehmen. Zudem sässen regelmässig «Junkies» in den Vorgärten und es kann beobachtet werden, wie Drogen und Drogengelder umgeschlagen werden.

Die diesbezügliche Situation ist bis zur Kaserne und dem Claraplatz seit Jahren unbefriedigend und in Bezug auf die Drogendealer auch nicht neu. Es ist bekannt, dass sich dort viele Drogendealer aufhalten und Konsumentinnen und Konsumenten problemlos ihren Stoff erhalten. Zu nächtlicher Stunde kommt es immer auch wieder zu lautstarken Auseinandersetzungen und Konflikten zwischen verschiedenen Gruppierungen rund um die Kaserne und den Claraplatz.

Offensichtlich hat es zur untragbaren Situation auch schon Gespräche zwischen Anwohnenden und dem zuständigen Justiz- und Sicherheitsdepartement gegeben. Offenkundig bleibt die Situation, die in diesem Gebiet aber schon seit vielen Jahren sehr schlecht ist, ungünstig und verschlimmert sich nun. Die Polizei scheint bis zu einem gewissen Grad machtlos zu sein, weil oftmals keine lückenlose Beweiskette vorhanden ist und eine Überwachung viel Personalaufwand verursacht.

Es muss also konstatiert werden, dass die bisherigen Massnahmen der Behörden nicht sehr viel zur Verbesserung der Situation beigetragen haben und – die Schilderungen der Anwohnenden belegen es – Handlungsbedarf besteht.

Aus Sicht der Anzugsstellenden sind neben weiteren runden Tischen zur Situation deshalb auch weitergehende präventive und repressive Massnahmen zu ergreifen, um eine Verbesserung der Lage zu erzielen. Hierfür sind auf der besagten Achse zwischen Erasmusplatz, Kaserne und Claraplatz auch kurzfristige (temporäre) und langfristige (permanente) bauliche Massnahmen (bspw. angepasste Beleuchtungskonzepte etc.) anzudenken und im Hinblick auf die nun wärmeren Sommermonate weitere temporäre Präventions- und Sicherheitsmassnahmen anzugehen, welche im Rahmen einer späteren Auswertung evaluiert und ggf. institutionalisiert werden könnten.

Die Anzugsstellenden bitten den Regierungsrat daher, dass im o.g. Sinne die entsprechenden Massnahmen geprüft und ergriffen werden und dem Grossen Rat darüber berichtet wird.

Joël Thüring, André Auderset, Balz Herter, Christoph Hochuli, Daniela Stumpf, Luca Urgese, Beat Braun, Philipp Karger

4. Anzug betreffend Verstetigung der angepassten Erhöhung des Freibetrags bei der Sozialhilfe zwecks Armutsprävention

23.5267.01

Der Grosse Rat hat am 17. November 2021 die Motion Bolliger und Konsorten betreffend „temporäre Erhöhung des Freibetrags bei der Sozialhilfe aufgrund der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie“ zum zweiten Mal zur Ausarbeitung einer Vorlage überwiesen. Per 1.4.2022 wurden die Unterstützungs-Richtlinien der Sozialhilfe URL entsprechend angepasst. Diese Anpassung ist bis Ende Jahr 2023 beschränkt.

Dieser Vorstoss wurde der Regierung als armutspräventive Massnahme überwiesen in der Annahme, dass sich aufgrund der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie, die Anmeldungen bei der Sozialhilfe erhöhen werden. Dies hat sich glücklicherweise anders entwickelt. Die bessere Konjunkturlage mit tiefer Erwerbslosenquote sowie die Verlängerung des Bezugsrahmens bei der Arbeitslosenversicherung, haben dazu geführt, dass sich weniger Menschen bei der Sozialhilfe angemeldet haben. Zudem wirkt sich auch die hohe Nicht-Bezugsquote auf die tiefen Sozialhilfe-Zahlen aus.

Gemäss Information des Departements hat die Erhöhung des Freibetrags, wie zu erwarten war, nicht zu einer Erhöhung der Sozialhilfe-Beziehenden geführt. Insgesamt wurden 12 Personen früher als üblich in die Sozialhilfe aufgenommen, da sie ihr erspartes Vermögen nicht ganz aufbrauchen mussten. Diese Menschen wären aber ohnehin von der Sozialhilfe unterstützt worden – allenfalls zwei Monate später mit entscheidender Vernichtung ihrer individuellen Kaufkraft.

Die Verdoppelung des Freibetrags könnte einen weiteren möglichen positiven Effekt haben; nämlich den, dass eine mögliche Ablösung von der Sozialhilfe bei knappem Unter- bzw. Überschreiten des Unterstützungsbedarfs, eher in Betracht gezogen werden kann.

Auch wenn die Anmeldungen bei der Sozialhilfe tiefer waren als erwartet, bleibt in Zukunft ein hohes Armutsrisiko bestehen. Viele Menschen leben nur knapp über dem Existenzminimum und jede aussergewöhnliche Rechnung ist eine hohe finanzielle Belastung. In diesen Zeiten ist es sehr wichtig, die Armutsprävention weiter zu stärken und die Kaufkraft zu festigen. Aus diesen Gründen ist es sinnvoll, die kleine präventive Massnahme zur Verhinderung von grosser Armut über das Jahr 2023 fortzusetzten und definitiv in den Unterstützungsrichtlinien zu verstetigen.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat des Kantons-Basel-Stadt deshalb, den per 1. April 2022 erhöhten Vermögens-Freibetrag bei der Sozialhilfe (URL §14 Vermögen) zu verstetigen und definitiv ohne zeitliche Beschränkung zu übernehmen.

Oliver Bolliger, Melanie Nussbaumer, Jessica Brandenburger, Tonja Zürcher, Fleur Weibel, Johannes Sieber, Melanie Eberhard, Pascal Pfister, Jo Vergeat, Fina Girard, Bruno Lötscher, Heidi Mück

5. Anzug betreffend Änderung bei der Sanierung der Rauracherstrasse

23.5268.01

Das Geschäft betreffend Ausgabenbewilligung für die Sanierung der Rauracherstrasse mit Umgestaltung der Bushaltestellen «Bahnhof Niederholz» und «Habermatten» war im 13. März 2021 im Grossen Rat und wurde mit den Änderungen der UVEK angenommen.

Die UVEK hat an 3 Sitzungen über das Geschäft beraten. Vor dem Rauracherzentrum sah das Projekt neu zwei jeweils 2.0 Meter breite Mittelinseln vor. Sie entsprechen in ihrer Länge den beiden Bushaltestellen und werden mit Gräsern bepflanzt. Die Fussgängerstreifen führen mit Absenkung der Randsteine über die neuen Inseln.

Die UVEK hat sich mit der Parkplatzsituation auseinandergesetzt. Sie stellte fest, dass die Einstellhalle des Rauracherzentrums mit 70 Plätzen der Öffentlichkeit tagsüber zur Verfügung steht und nie voll ausgelastet ist. Im Zentrum Niederholz (bei der S-Bahn-Haltestelle) ist erst vor Kurzem eine zusätzliche Einstellhalle gebaut worden mit 21 Kunden- und 24 Park-and-ride-Parkplätzen. Im Gegensatz zu den Parkplätzen auf Allmend (blaue Zone) sind die Parkplätze in den Einstellhallen ab 90 Minuten (Rauracherzentrum) bzw. generell (Park-and-Ride) gebührenpflichtig.

Die UVEK gewichtete die Vorteile einer dritten Mittelinsel höher als den Erhalt von sechs Parkplätzen was sie beantragte. Die Gemeinde Riehen hat sich zu der Änderung nicht mehr äussern können.

An Gesprächen mit dem Raucherzentrum wurden fehlende Flächen im Aussenbereich bemängelt. Vor allem hat man für eine dritte Insel kein Verständnis. Wenn man schon die Parkplätze aufheben will, solle doch die Fläche nicht für eine Insel, die keinen Mehrwert hat, verwendet werden, sondern dem Vorplatz zugeschlagen werden. Das Rauracherzentrum macht durch das Jahr einige Aktivitäten wie etwa Countryfest, Herbstmärt oder Adventveranstaltungen, an denen der Vorplatz meistens zu klein ist. Das Zentrum hätte mit dem Wegfall der Parkplätze dann auch einen echten Mehrwert. Es könnte so auch die enge Parksituation für Fahrräder deutlich verbessert werden, da es zwischen den Baumrabatten zu wenig Platz hat.

Der Unterzeichnete bittet den Regierungsrat zu berichten und prüfen:

Kann anstelle der dritten Insel die Fläche dem Vorplatz zugeschlagen werden? Das würde der Abbildung 2 im ursprünglichen Geschäft entsprechen, aber anstelle der Parkbucht mit den Parkflächen den Vorplatz um die Fläche verbreitern.

Daniel Hettich

6. Anzug betreffend Straftaten verhindern

23.5273.01

Manche Menschen mit einer psychischen Erkrankung neigen zu Gewalt. Dies geht oft einher mit einer ablehnenden Haltung gegenüber den üblichen Behandlungsformen und Hilfeangeboten. Damit aber Straftaten verhindert werden können, brauchen diese Menschen spezielle Unterstützung.

Eine Präventionsstelle des Gesundheits Departementes könnte dabei helfen, wenn diese geschaffen wird.

Das Angebot der Präventionsstelle würde sich an Klienten mit einem erhöhten Risiko gewalttätigen Verhaltens richten und bietet eine auf Gewaltprävention spezialisierte Behandlungsmöglichkeit. Die Behandlung soll Betroffene mit Hilfe eines umfassenden Spezialangebots davor bewahren, krankheitsbedingt Straftaten zu begehen, die eine längere Behandlung im Massregelvollzug zur Folge hätten. Das Angebot dient so auch dem Schutz potenzieller Opfer.

Das Angebot der neuen Präventionsstelle würde sich an volljährige Betroffene richten, die in ihrer Persönlichkeitsstruktur ein Risiko für gewalttätiges Verhalten aufweisen, mit einer der folgenden psychischen Erkrankungen:

- Einer Erkrankung aus dem schizophrenen Formenkreis
- Einer schweren Persönlichkeitsstörung

Diesen Menschen droht aufgrund ihres Verhaltens eine Zwangsunterbringung wegen Fremdgefährdung in der Allgemeinpsychiatrie. Bei Gewalttaten ist vor allem auch das unmittelbare Umfeld betroffen, also Eltern, Geschwister, Ehepartner und Bekannte. Daher sollten sich auch Angehörige und Freunde an die neue Präventionsstelle wenden und in die Therapie einbezogen werden.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, wie erreicht werden kann, dass im Gesundheits Dep. eine solche Präventionssteile errichtet werden kann, die Straftaten verhindern kann.

Eric Weber

7. Anzug betreffend Nachtsitzungen gehören abgeschafft

23.5274.01

Nachtsitzungen gehören abgeschafft - haben die deutschen Bundestagsfraktionen Ende 2019 beschlossen. Kurz zuvor war ein Redner zusammengebrochen, eine Abgeordnete erlitt einen Schwächeanfall.

Auch im Basler Parlament gab es 2022 einen Zwischenfall, als ein Redner seine Rede abbrach und aus dem Saal lief.

Im Basler Grossen Rat geht meistens ein Murren durch die Reihen, wenn es heisst "Heute Abend ist eine Nachtsitzung". Daher möchte dieser Anzug gleich alle Nachtsitzungen abschaffen.

Viele Grossräte sind übernächtigt. Doch irgendwie scheinen die Beteiligten stolz darauf zu sein, nachts durchzustreiten. Ein SP-Gewerkschafter sagte mir mal, das sei wie Kräftemessen: Wer hält länger durch? Aber ist das sinnvoll? Klar, Streit lässt sich nicht vermeiden, wo Menschen zusammenleben. Es gibt schlicht unterschiedliche Meinungen und Konflikte. Konflikt kommt vom lateinischen confiigere und bedeutet: zusammenprallen. Da prallt in der Nachtsitzung zusammen, dass die einen mehr Strassen wollen, die anderen ein besseres Basler Tramnetz.

An sich ist Streit nicht negativ, wenn wirklich um Gemeinsames gerungen wird. Aber nicht zu später Stunde um 22 Uhr. Dazu braucht es eine Streitkultur, nicht Rumstreiterei. Und Streitkultur hat Regeln. Etwa den anderen ausreden lassen. Das Gegenüber nicht beleidigen oder verletzen. Und: in Ich-Sätzen, nicht in Du- Sätzen reden. Dann kann es Kompromisse geben, bei denen niemand sagen muss, er habe sich kraftvoll durchgesetzt und der andere verloren. Gewinnenwollen führt nicht zu konstruktiven Lösungen.

Also liebe Politiker: Streitet gern um den besten Kurs für unseren Kanton. Aber bitte geht um 18 Uhr nach Hause. Morgens früh um sieben seid ihr frisch und habt gute Ideen. Und auch die Kraft, wieder anständig miteinander umzugehen.

Aber bitte keine Rede-Schlachten um 22.30 Uhr im Basler Rathaus, wenn der Gross-Teil der Bevölkerung schon im Bett liegt.

Wie heisst es in der Bibel: „Unter den Stolzen ist immer Hader. Aber Weisheit macht vernünftige Leute" (Sprüche 13,10).

Das Büro des Grossen Rates wird gebeten zu prüfen und zu berichten, wie erreicht werden kann, dass im Parlament keine Nachtsitzungen mehr stattfinden.

Eric Weber

8. Anzug betreffend Besucher-Badge für Grossrats-Besucher 23.5275.01

Alle Fraktionen können im Parlament für ihre Besucher einen sogenannten Besucher-Badge erhalten.

Ein fraktionsloser Abgeordneter erhält das nicht, da er keine Fraktion bilden kann.

Das Büro des Grossen Rates wird gebeten zu prüfen, wie erreicht werden kann, dass auch fraktionslose Abgeordnete inskünftig einen sogenannten Besucher-Badge erhalten können.

Eric Weber

9. Anzug betreffend feste Sprechzeiten für den Parlamentsdienst 23.5276.01

Es ist als Grossrat ab und zu nicht einfach, den Parlamentsdienst zu erreichen. Und wenn dann einmal was der Parlamentsdienst vom Abgeordneten will, dann soll der Grossrat sofort, am besten noch am gleichen Tag, erreichbar sein.

Damit die Zusammenarbeit verbessert wird, könnte man doch immer den Dienstag vor der Parlaments-Sitzung als Sprechtag ansehen. Die Grossräte werden behandelt, wie in einer Reihe. Mit Warteschlange, sollten gleich mehrere Grossräte erscheinen.

Das Büro des Grossen Rates wird gebeten zu prüfen, wie erreicht werden kann, dass immer jeder Dienstag (vor einem Parlaments-Mittwoch), von 9 bis 18 Uhr, die Parlamentsdienste für alle (!!!) Grossräte erreichbar sind. Dass dann jemand Dienst schiebt und dass es nicht heisst, es ist keiner da.

Eric Weber

10. Anzug betreffend Claramatte in einen Riebliacker umformen 23.5277.01

Die Anbauschlacht, die die Schweiz im 2. Weltkrieg machte, ist beeindruckend. Jeder Zentimeter Land wurde ausgenutzt. In den Wäldern wurde nach herunter gefallenem Holz gesucht.

In Europa ist wieder Krieg. Basel nimmt Menschen aus der Ukraine auf. Aber das soll es nicht gewesen sein.

Viele Basler wünschen sich dies: «Mir gryffe zum Spatte und verwandle wacker d Claramatte in e Riebliacker».

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, wie konkret erreicht werden kann, dass die Claramatte in einen Rübenacker umgewandelt werden kann.

Eric Weber

11. Anzug betreffend Beitrag der Kulturbetriebe von Basel-Stadt zur Einhaltung des Pariser Klimaabkommens 23.5293.01

Seit der Annahme des Gegenvorschlages zur Klimagerechtigkeit ist das Ziel, die Erderhitzung global auf 1.5° zu beschränken in der Kantonsverfassung verankert. Die Stadt Basel weist auf engem Raum ein sehr grosses und vielfältiges Kulturangebot von hoher Qualität auf und erreicht damit ein sehr breites Publikum. Alleine die fünf staatlichen Museen empfangen jedes Jahr über 650’000 Besuchende. Sowohl was die Gebäudeflächen in Basel-Stadt betrifft, als auch ihre Wirkung, die sie auf die städtische Gesellschaft ausüben, machen sie zu einem sehr gewichtigen Partner, wenn es darum geht, wie staatliche Institutionen, mit Staatsbeiträgen geförderte Institutionen und Institutionen in staatlichen Liegenschaften mit gutem Beispiel vorangehen und Ziele aus der Klimapolitik umsetzen.

Es ist unbestritten, dass ambitionierte Klimapolitik das Querschnittthema der heutigen Zeit ist und alle Sektoren menschlichen Schaffens berührt und beeinflusst. Themen wie Nachhaltigkeit, Energieeffizienz und Umweltverträglichkeit werden mittlerweile Branchen- und Institutions-übergreifend diskutiert. Leider sucht man heute weitgehend vergebens nach konkreten Massnahmen und Zielsetzungen in Kulturleitbildern, in denen sich Museen, Theater- und Konzertbetriebe dazu verpflichten, bis zu einem gewissen Zeitpunkt klimaneutral zu werden.

Auch im aktuellen Kulturleitbild von Basel-Stadt findet man noch keine Aussagen zu klimarelevanten Themen. Auch im Sportsektor und im Tourismus wird heute schon mehr über Klimapolitik gesprochen als in der Kulturpolitik.

Die Kulturschaffenden selbst setzen sich bereits auf vielfältige Weise mit diesen Themen auseinander, nutzen aber gleichzeitig Plattformen, die weit weg von der Klimaneutralität sind, die wir in Basel-Stadt bis 2037 erreichen wollen. Vereinzelte Kulturinstitutionen wie das Theater oder die Kaserne Basel arbeiten an Nachhaltigkeitsstrategien jedoch ohne klare kulturspezifische Leitlinien oder Massnahmen zu mehr klimaverträglichem Handeln von Regierungsseite.

In Basel-Stadt haben wir nun die vorteilhafte Situation, dass das Präsidialdepartement gleichzeitig das Kulturdepartement als auch die Umsetzung der Klimapolitik unter einem Dach vereint. Daher fragt sich, wie für die Kulturpolitik klimaneutrales Handeln im Kulturbetrieb verankert werden kann.

Daher bitten wir die Regierung zu prüfen und zu berichten,

- mit welchen Massnahmen sie die Umsetzung der neuen Verfassungsbestimmungen zur Klimagerechtigkeit in

allen ihr unterstellten Institutionen fördern und erreichen will

- wie sie zusammen mit den Kulturinstitutionen und dem Bau- und Verkehrsdepartement dafür sorgen will, die vielen Kulturbauten energietechnisch auf den neusten Stand zu bringen
- wie sie auch das Ziel der Klimaneutralität im nächsten Kulturleitbild festlegen will, das 2026-2031 in Kraft treten soll
- wie sie in Kooperation mit den Kulturinstitutionen, Massnahmen- und Aktionspläne zu mehr klimagerechtem Handeln im Kulturbetrieb erarbeiten will.

Béla Bartha, Jo Vergeat, Heidi Mück, Brigitte Gysin, Jenny Schweizer, Nicole Strahm-Lavanchy, Sandra Bothe, Sasha Mazzotti, Jérôme Thiriet, Alexandra Dill, Brigitte Kühne

12. Anzug betreffend mehr Chancengerechtigkeit durch höhere Stipendien für Lernende und Studierende

23.5298.01

Der Zugang zu Bildung muss im Sinne der Chancengleichheit und Chancengerechtigkeit unabhängig von der sozialen und ökonomischen Herkunft sein. Auch wer aus einer sozioökonomischen benachteiligten Familie stammt, soll eine Ausbildung absolvieren können. Sozial bedingte Ungleichheiten im Zugang zur Bildung sind Risikofaktoren. Dies vor allem für die Entwicklung und den Ausbau der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, aber ebenso auch für das Funktionieren unserer demokratischen Gesellschaft. Ein gut ausgebautes Stipendienwesen ist somit eine der wichtigsten Voraussetzungen für die Aufrechterhaltung der Chancengleichheit und Chancengerechtigkeit im Bildungswesen.

Stipendien werden entsprechend dem Einkommensniveau der Familie der Lernenden oder Studierenden erteilt. Die Ausbildungsbeiträge kommen auf allen Ausbildungsstufen zum Tragen. Im Kanton Basel-Stadt sind diejenigen Schüler:innen, Lernenden und Studierenden stipendienberechtigt, die sich in Erstausbildung befinden und deren Eltern in Basel-Stadt, Riehen oder Bettingen wohnhaft sind.

In der vom Bundesamt für Statistik veröffentlichten Statistik über Stipendienbeiträge in der Schweiz im Jahr 2022 fällt auf, dass Basel-Stadt als Hochschulkanton mit einem Bildungs- und Forschungsstandort unter dem Schweizer Durchschnitt bei der Stipendienvergabe liegt. Aktuell erhalten Lernende und Studierende im gesamtschweizerischen Durchschnitt CHF 6'603 auf der Sekundarstufe II (nachobligatorische Schulen und Berufsbildung) und CHF 8'944 auf der Tertiärstufe (Hochschule) pro Jahr.

Im Kanton Basel-Stadt bezogen im Jahr 2021 1'902 Lernende und Studierende Ausbildungsbeiträge in einer Gesamthöhe von CHF 11'930'422. Das heisst im Durchschnitt wurden CHF 6'273 pro Bezüger:in gewährt. Davon waren 1'295 Bezüger:innen auf der Sekundarstufe II und 625 auf der Tertiärstufe. Im Durchschnitt erhielten somit Auszubildende auf der Sekundarstufe II CHF 5'380 und CHF 7'802 auf der Tertiärstufe. Im kantonalen Vergleich nimm Basel den 17. Rang ein.

Im Unterschied zum Hochschulkanton Basel-Stadt vergab der Hochschulkanton Waadt im Jahr 2021 7'394 Stipendien in einer Gesamthöhe von rund CHF 75 Mio. und im Hochschulkanton Bern wurden 3'666 Stipendien in einer Gesamthöhe von rund CHF 33.5 Mio. vergeben. Im Kanton Waadt liegt der Stipendienaufwand mit einem Durchschnitt von CHF 10'188 schweizweit am höchsten. Auszubildende auf der Sekundarstufe II werden mit CHF 8'822 und auf der Tertiärstufe mit CHF 12'101 finanziell unterstützt. Insofern erhalten Auszubildende im Kanton Basel-Stadt durchschnittlich CHF 3'915 weniger als im Kanton Waadt pro Jahr.

Bemerkenswert ist zudem, dass der Kanton Basel-Stadt seit 2007 die Stipendienbeiträge kaum verändert hat. Im Jahr 2007 wurden insgesamt CHF 11'437'807 an 2'073 Bezüger:innen ausbezahlt. Seit über 15 Jahren wurde die Stipendiensumme nicht signifikant erhöht.

Mehr als jede fünfte auszubildende Person erlebt in der Schweiz eine Auflösung des Lehrvertrags. Um Lehrabbrüche vorzubeugen, die auf finanzielle Probleme zurückzuführen sind, erweisen sich Stipendien als eine wirksame Unterstützung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Ausbildungsbeiträge sind ausserdem eine Massnahme, um auch Studienabbrüche aufgrund finanzieller Engpässe zu minimieren.

Höhere Lebensmittelpreise, massiv gestiegene Energiekosten – gerade Lernende und Studierende sind von der Teuerung besonders betroffen. Umso wichtiger ist es, dass der Kanton Basel-Stadt ihr zielgerichtet entgegensteuert. Eine Erhöhung der Ausbildungsbeiträge trägt zur deutlichen Verbesserung der sozialen Lage von rund 2'000 Auszubildenen in Basel bei.

Stipendien sind wichtige Unterstützungsbeiträge. Stipendien sollen nicht nur als Kosten betrachtet werden. Stipendien sind in erster Linie Investitionen in die Zukunft. Wer über eine abgeschlossene Ausbildung verfügt, kann viel zur Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft beitragen und wird seltener arbeitslos. Zudem können angemessene Stipendien helfen, dem prekären Fachkräftemangel entgegenzuwirken.

Die Erhöhung der Ausbildungsbeiträge für Lernende und Studierende ist letztlich eine wichtige Massnahme zur Bekämpfung der Armut im Kanton Basel-Stadt.

Die Unterzeichneten fordern den Regierungsrat entsprechend auf, die Stipendienbeiträge für Lernende und Studierende mindestens auf den schweizerischen Durchschnitt anzuheben und in der Folge jeweils der Teuerungsentwicklung anzupassen.

Amina Trevisan, Franziska Roth, Brigitte Gysin, Fina Girard, Sasha Mazzotti, Heidi Mück, Tonja Zürcher, Alexandra Dill, Bruno Lötscher, Sandra Bothe, Beda Baumgartner, Mahir Kabakci, Béla Bartha, Laurin Hoppler, Pascal Pfister, Melanie Nussbaumer, Seyit Erdogan, Fleur Weibel, Oliver Bolliger, Nicole Amacher, Nicola Goepfert

13. Anzug betreffend CO_2-Abscheidung bei der Kehrichtverwertungsanlage der IWB in Basel 23.5299.01

Die Basler Kehrichtverwertungsanlage (KVA) der IWB produzierte gemäss Energiestatistik BS im Jahr 2020 rund 157'000 t CO_2 aus fossilen Quellen und belastet damit das Klima stark. Inklusive der Emissionen der KVA, die aus biogenen Quellen stammen und die als klimaneutral gelten, ist die von der KVA ausgestossene Menge CO_2 sogar doppelt so gross. Bezogen auf die Gesamtmenge an CO_2-Emissionen im Kantons BS beträgt der Anteil der fossilen CO_2-Emissionen aus der KVA rund 25%. Pro Einwohner sind es gemäss Energiestatistik BS im Jahr 2020 0.8 Tonnen, ähnlich viel wie pro Kopf durch Industrie und Gewerbe (0.9 t), Wohnen (0.7 t), oder den Verkehr (0.7t) ausgestossen werden.

Wegen ihrem hohen CO_2-Ausstoss spielen Kehrichtverwertungsanlagen für die Klimastrategie der Schweiz eine wichtige Rolle. Um die Ziele des Klimaabkommens von Paris zu erreichen, müssen gemäss Weltklimarat neben Emissionsreduktionen auch CO_2-Abscheidung und deren langfristige Speicherung (Carbon Capture and Storage, CCS) sowie Negativemissionstechnologien (NET) rasch entwickelt und realisiert werden. Kehrichtverbrennungsanlagen mit ihren hohen Emissionen drängen sich als Punktquellen für CO_2-Abscheidung geradezu auf. Wird mehr als 50% des ausgestossenen CO_2 solcher Anlagen abgetrennt, entstehen dadurch negative Emissionen, welche notwendig sind zur Kompensation von nicht vermeidbaren CO_2-Quellen.

Der Bundesrat hat letztes Jahr die Rolle von CO_2-Abscheidung und Negativemissions-technologien für die Erreichung der Klimaziele der Schweiz in einem Bericht dargestellt[1)]. Ebenfalls letztes Jahr hat das Bundesamt für Umwelt mit dem Verband der Betreiber Schweizerischer Abfallverwertungsanlagen (VBSA) eine diesbezügliche Vereinbarung getroffen[2)]. Diese sieht vor, dass mindestens eine erste KVA in der Schweiz bis ins Jahr 2030 mit CCS ausgerüstet sein muss. Danach sollen fortlaufend alle weiteren Anlagen in der Schweiz mit CCS ausgerüstet werden. Basel-Stadt muss gemäss Kantonsverfassung eine CCS-Anlage bei der KVA bis allerspätestens 2037 in Betrieb nehmen, um die in der Verfassung festgelegten Klimaziele zu erreichen.

Aus Sicht des Klimaschutzes ist jedoch eine wesentlich raschere Einführung von CCS notwendig: Um die Klimaerwärmung zu bremsen, kommt es nicht nur darauf an, das Netto-Null-Ziel möglichst rasch zu erreichen, sondern auch auf die bis dahin gesamthaft ausgestossene Menge an CO_2-Emissionen. Jede Tonne CO_2 weniger in der Atmosphäre zählt, dies zeigen die CO_2-Budget-Analysen des Weltklimarats. Werden grosse CCS-Anlagen früher realisiert, hat dies einen beträchtlichen positiven Einfluss aufs Klima. Ausserdem kann sich die Schweiz als Pionier solcher Technologien positionieren. Aus diesem Grund planen verschiedene KVA-Betreiber, ihre Anlagen früher als ursprünglich geplant mit CCS auszurüsten, so z.B. die KVA Hinwil bereits bis 2028. Wegen dem hohen Anteil an biogenen Stoffen im Brenngut der KVA können dadurch auch negative CO_2-Emissionen erzielt werden, die über den Verzicht auf Zertifikatskäufe dazu beitragen könnten, die Kosten von CO_2-Abscheidung und Speicherung zumindest teilweise zu finanzieren.

Wegen dem hohen Anteil der fossil verursachten CO_2-Emissionen durch die KVA, um Netto-Null bis 2037 zu erreichen und für einen wirksamen Klimaschutz sind die Unterzeichnenden der Meinung, dass die KVA in Basel so rasch wie möglich mit einer CCS-Anlage ausgestattet werden sollte.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat, folgende Fragen zu prüfen und darüber zu berichten:

- Wie lässt sich die Ofenanlage der KVA Basel bereits vor dem geplanten Ersatz der Ofenlinien durch eine provisorische Anlage zur CO_2-Abscheidung nachrüsten?
- Wie lässt sich bis spätestens 2037 bei Ersatz der Ofenlinien die KVA mit einer permanenten Anlage zur CO_2-Abscheidung ausrüsten?
- Welche technischen und logistischen Herausforderungen sind mit dem Bau und dem Betrieb einer Anlage zur CO_2-Abscheidung zu bewältigen, welche mit dem Transport und der langfristigen Speicherung des abgeschiedenen CO_2?
- Mit welchen Kosten ist aus heutiger Sicht für eine Anlage für die CO_2-Abscheidung zu rechnen? Wie hohe Kosten entstehen voraussichtlich durch den Betrieb dieser Anlage, welche für den Transport und die langfristige Speicherung des abgeschiedenen CO_2?
- Welche Finanzierungsmöglichkeiten bestehen für den Bau und den Betrieb einer CCS-Anlage im Kanton BS? Wie kann der Kanton BS aktiv zu den aktuellen Bestrebungen für eine schweizweite Finanzierungslösung beitragen?
- Wie lassen sich die bisherigen Erfahrungen anderer KVA im Aus- und Inland für Bau und Betrieb einer CCS Anlage in Basel nutzen? Wie kann durch diese Erfahrungen der mit der CO_2-Abscheidung verbundene Energieaufwand im Interesse einer möglichst effizienten Fernwärme- und Stromerzeugung minimiert werden?
- Lassen sich die erheblichen Mengen an biogenem CO_2, welches mit einer CCS-Anlage der KVA abgeschieden werden kann («negative Emissionen»), dazu verwenden, um durch die Vermeidung von Zertifikatskäufen einen Finanzierungsbeitrag für die CCS zu erzeugen? Wie gross könnte dieser Beitrag sein?

- Wie kann der Kanton BS die laufenden Forschungs- und Entwicklungsprogramme der ETHZ und anderer Akteure im Bereich CCS unterstützen und von deren Erkenntnissen im Bereich der CO_2-Abscheidung, des CO_2-Transports und der Speicherung profitieren?

[1] https://www.newsd.admin.ch/newsd/message/attachments/71551.pdf

[2] https://www.newsd.admin.ch/newsd/message/attachments/70634.pdf

Franz-Xaver Leonhardt, Raffaela Hanauer

Interpellationen

Interpellation Nr. 72 betreffend Anpassungen des Polizeigesetzes (PolG) zum Schutz von Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen vor einer offenen Drogenszene an div. Orten im Kleinbasel

23.5296.01

Seit Jahren und in letzter Zeit wieder vermehrt, kommt es im Kleinbasel an der Klybeckstrasse, Florastrasse, Dreirosenanlage, Rheinbord und weiteren Orten zu einer offenen Drogenszene. Dabei haben sich die Dealer sehr gut organisiert. Sollten sie trotzdem erwischt werden, haben sie kaum Strafen zu befürchten. Anwohnende beklagen sich seit Jahren über diese unhaltbaren Zustände. In letzter Zeit werden diese wieder vermehrt belästigt oder sogar tätlich angegangen. Durch Drogenabhängige werden Spritzen in Vorgärten entsorgt und man setzt sich auch in Hauseingängen mal einen „Schuss". Dies alles gefährdet die Gesundheit der Anwohnenden und ist nicht mehr tolerierbar. Es entsteht auch ein „schlechtes Licht" auf das Quartier und das Kleinbasel. Erfolge, wenn man das überhaupt so nennen kann, erreicht die Polizei nur mit einem enormen Personalaufwand.

Unbefriedigend für alle Betroffenen ist die Tatsache, dass Dealer und Abhängige, welche erwischt, zur Kontrolle auf eine Polizeiwache verbracht oder vorläufig festgenommen werden, kurze Zeit später bereits wieder vor Ort anzutreffen sind.

Laut geltendem PolG können in Basel Platzverweise gemäss §42a nur ausgesprochen werden, wenn Gewalt ausgeübt wurde.

Am Beispiel Zürich können Platzverweise gemäss dortigem PolG § 33 auch ausgesprochen werden, wenn eine Person oder eine Ansammlung die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährdet, Dritte erheblich belästigt oder gefährdet und/oder Rettungskräfte behindert oder gefährdet werden. Widersetzt sich eine Person, kann dieser gemäss PolG § 34 mittels Verfügung verboten werden, diesen Raum zu betreten.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist dem Regierungsrat diese ganze Problematik bekannt?
2. Ist bei den Dealern eine Konzentration auf Staatsangehörigkeit feststellbar? Bitte in Zahlen und Ländern für die Jahre 2010-2022 jeweils separat aufschlüsseln.
3. Welchen Aufenthaltsstatus haben die Dealer? Bitte in Zahlen und Ländern für die Jahre 2010-2022 jeweils separat aufschlüsseln.
4. Wie viel Wegweisungen wurden in den letzten Jahren verfügt und wie viel Einreisesperren hat das Migrationsamt verfügt. Bitte in Zahlen und Staatsangehörigkeit für die Jahre 2010-2022 jeweils separat aufschlüsseln.
5. Wird sich der Regierungsrat bei der Revision des PolG für eine Erweiterung der Platzverweise, ähnlich derer in Zürich, stark machen?
6. Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass eine entsprechende Erweiterung zur Entspannung an besagten Orten beitragen wird?
7. Falls der Regierungsrat einer Erweiterung des PolG als nicht sinnvoll erachtet, mit welchen Massnahmen gedenkt er, diese unhaltbaren Zustände zu ändern?
8. Weshalb ist es seit gegen 20 Jahren nicht möglich ist, diese Zustände im Kleinbasel zu beheben?
9. Wie wurde in der Vergangenheit versucht, dieses bestehende Problem zu lösen?
10. Ist der Regierungsrat bereit, eine Zusammenarbeit mit anderen Städten in Form von runden Tischen in Erwägung zu ziehen um aus deren Erfahrungen zu profitieren?

Felix Wehrli

Interpellation Nr. 73 betreffend staatlich unterstützte Abzockerei auf dem Basler Markt?

23.5300.01

Der Basler Regierungsrat, speziell Regierungspräsident Beat Jans, hatte sich in jüngster Vergangenheit in Bundesbern energisch dafür eingesetzt, dass die Bauern in Südbaden und dem benachbarten Elsass ihre Ernte auch

weiterhin zollfrei über die Grenze nach Basel einführen und nicht nur auf dem hiesigen Markt verkaufen dürfen, sondern auch an Endverbraucher. Es gelang, diese jahrelange Tradition gegen anfänglichen Widerstand des Zolls und des EFD zu bewahren und den Bauern im Grenzgebiet weiterhin diese Zoll-Vorteile zu bewahren. Ungeteilter Beifall war dem Regierungspräsidenten – auch vom Interpellanten – sicher.

Ein Blick auf den Markt im Basler Zentrum lässt aber die Vermutung aufkommen, dass dieses Entgegenkommen schlecht belohnt respektive der geldwerte Vorteil nicht an die Bevölkerung weitergegeben wird. So kostete 1 kg Markgräfler Spargeln am (zufälligen) Stichtag 9. Mai auf dem Basler Marktplatz CHF 26.-, die Neudörfler Spargeln (also aus dem Elsass) waren für CHF 25.- zu haben. Wer beim Zoll Otterbach die Landesgrenze überschreitet, findet einige hundert Meter weiter auf dem Parkplatz der früheren Landesgartenschau einen Marktstand mit frischen Spargeln der gleichen Provenienz wie diejenigen auf dem Basler Markt. Diese werden – je nach Qualität – aber zwischen 11 und 13 Euro pro Kilo verkauft. Ein Unterschied von 100%!

Dazu stellen sich folgende Fragen:

1. Weiss der Regierungsrat von dieser massiven Preisdifferenz quasi vor seiner «Haustüre»?
2. Sind die Standgebühren auf dem Basler Markt derart hoch, dass sich eine Verdoppelung des Spargelpreises im Vergleich zum benachbarten Ausland rechtfertigt?
3. Wenn nicht: Müsste man nicht von einer «Abzocke» der hiesigen Spargelliebhaber sprechen?
4. Hält es der Regierungsrat in diesem Fall für weiterhin vertretbar, dass die Spargelproduzenten im badischen und Elsässer Grenzland weiterhin wettbewerbstechnische Vorteile – etwa gegenüber den Produzenten in Baselland – erhalten?

André Auderset

Interpellation Nr. 74 betreffend Flughafen-Bus in Basel - warum ist dieser kostenfrei für Reisende, die in Deutschland buchen? Wer bezahlt das? 23.5303.01

Wenn man eine Reise in Deutschland bucht, mit z.B. Abflug ab Basel, so bekommt man kostenfrei das Eisenbahn-Ticket vom Wohnort (z.B. Hamburg) bis nach Basel SBB. Wohnt man in Villingen-Schwenningen, so bekommt man das Ticket Villingen-Schwenningen - Basel SBB und zurück.

Auf jeder Reiseunterlage (das sogenannte Rail and Fly Ticket) steht, dass man kostenfrei den Flughafen Bus von Basel SBB bis zum Airport Basel benutzen kann.

Die Regierung Basel-Stadt sagte kürzlich in einer Schriftlichen Anfrage von mir, dass kein Geld kommt, aus Deutschland, für den Flughafen-Bus.

1. Warum kommt kein Geld von Deutschland, für den Flughafen-Bus?
2. Welche Vereinbarung besteht konkret, zwischen wem, dass der Flughafen-Bus in Basel kostenfrei ist?
3. Warum steht auf jedem Reise-Ticket, Fly and Rail, das in Deutschland ausgestellt wird, dass der Flughafen Bus kostenfrei ist. Da muss es doch eine Vereinbarung geben? Denn sonst könnte doch das Deutsche Fly and Rail Ticket nicht diesen Hinweis aufgedruckt haben.
4. Dann ist es folgerichtig, dass man mit dem 49 Euro Ticket auch in ganz Basel-Stadt kostenfrei fahren kann?

Eric Weber

Interpellation Nr. 75 betreffend Datenleck im Erziehungsdepartement und Veröffentlichung von sensiblen Informationen im Darknet 23.5304.01

Am 11. Mai hat das Erziehungsdepartement bekanntgegeben, dass es Opfer eines Hacker-Angriffs von Cyberkriminellen geworden ist, welche sich Daten im Gesamtumfang von 1.2 Terabyte bemächtigt haben. Diese Daten wurden nach der Weigerung des Erziehungs-departements auf die Entrichtung eines Lösegeldes im Darknet veröffentlicht.

Zurzeit laufen gemäss dem Erziehungsdepartement Abklärungen darüber, um welche Daten es sich handelt bzw. welche Personen (Eltern, Schülerinnen und Schüler sowie Fachpersonen und Lehrkräfte) davon betroffen sind bzw. welche Art von Informationen dabei veröffentlicht wurden.

Das Erziehungsdepartement hat zu den Vorkommnissen auf seiner Webseite ein FAQ eingerichtet, auf dem verschiedene, jedoch eher allgemeine Fragen beantwortet werden zur Cyberkriminalität, dem Ablauf dieser Hacker-Attacke und das weitere Vorgehen im aktuellen Fall.

Weniger bzw. praktisch nicht eingegangen wird, wieso diese Attacke erfolgen konnte bzw. warum es den Cyberkriminellen überhaupt möglich war, an Daten in diesem Umfang heranzukommen. Die aktuell wenigen verfügbaren Informationen lassen daher verschiedene Fragen offen. Der Interpellant bittet daher den Regierungsrat um Beantwortung und Stellungnahme zu den folgenden Sachverhalten:

- Werden alle Mitarbeiter über Cyber-Risiken aufgeklärt und wann wurde die letzte Schulung, insbesondere bei der Person, die auf das Phishing-Mail eintrat, durchgeführt?
- Warum konnte der Account dieser Person auf alle diese Daten gleichzeitig zugreifen?

  - Welche Berechtigung gab die Dokumente frei: User, Usergruppe oder Gerät?
  - Brauchte dieser Account für die tägliche Arbeit die entsprechenden Berechtigungen?
  - Auf welcher Basis (z.B. Reglement) wurde diesem Account diese Berechtigungen zugeteilt?
- wie kann es sein, dass Gerät(e) 1.2TB Daten aus dem Netzwerk verschieben können, ohne dass ein Monitoring-System oder die Firewalls eingreifen?
  - Welche Ports/Services dürfen solche Datenmengen über die Firewalls nach aussen verschieben?
  - Warum haben "Outbound" Regeln für die Malware nicht gegriffen? Gab es solche "Outbound" Regeln für den benutzten Service / Port?
  - Oder wurden diese aus Sicht der Firewall(s) innerhalb (Intranet) (und nicht nach aussen (Internet) kopiert? In dem Fall: was für Einschränkungen / Sicherungen bestehen für den Zugriff auf das Intranet von ausserhalb?
- Warum wurde die nicht gerichtete Malware auf dem/n Gerät/en nicht entdeckt?
  - Was ist der Name der Malware und Version? Wie "alt" / bekannt war diese Version zum Zeitpunkt des Vorfalls?
  - Wann wurde der Antivirus das letzte Mal auf dem Einfallsgerät auf den neusten Stand gesetzt?
  - Mit welchen Methoden wurden auf dem Einfallsgerät die Update-Aktualitäten der installierten Softwares/Antiviren-Programmen durchgesetzt?

Im Weiteren ersuche ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender ergänzenden Fragen:

- Wie kann sichergestellt werden, dass künftige solche Hacker-Angriffe vermieden werden können?
- Gemäss dem Informatik-Verantwortlichen des ED, Hrn. Thomas Wenk, im Bericht von SRF 3 am 17.5.2023 bestehen offensichtliche Defizite bei der Informatiksicherheit. Welches sind die akuten Massnahmen, welche getroffen werden, um die Informatik auf einen sicheren Standard zu bringen?
- Wie sieht die Informatik-Sicherheit in den übrigen Departementen des Kantons aus bzw. besteht das Sicherheitsdefizit in der IT des ED auch bei anderen Departementen?
- Gibt es bereits Massnahmen, welcher der Regierungsrat vorsieht, zur allgemeinen Verbesserung der Informatiksicherheit?

Christian C. Moesch

Interpellation Nr. 76 betreffend Informationsbedarf der Hauseigentümerschaften über Neu- oder Umbauten und Renditemöglichkeiten vor dem Hintergrund des verstärkten Mieterschutzes

23.5308.01

Die diversen neuen Mieterschutz-Vorschriften sind nicht leicht verständlich. Private Hauseigentümerschaften, die den Wohnungsbestand renovieren oder energietechnisch sanieren lassen oder aber neue Wohnungen erstellen lassen wollen, kennen die Auswirkungen der neuen Gesetzgebung - auch auf die erzielbare Rendite - oft nicht. Auch ist unklar, welche Kosten in welchem Ausmass auf die Mieterschaft abgewälzt werden können.

Diese Verunsicherung kann sich hemmend auf die Erstellung von zusätzlichem Wohnraum oder auf notwendige Renovationen - auch mit Blick auf Massnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz - auswirken. Es darf nicht sein, dass wegen fehlender Detailkenntnis der Eigentümerin oder des Eigentümers für ein ausreichendes Angebot an guten Wohnungen notwendige Umbauten oder Neubauten nicht realisiert oder aufgeschoben werden. Es braucht zusätzlichen Wohnraum im Kanton, auch weil eine Angebotserhöhung preisdämpfend wirkt.

Für Interessierte Eigentümerschaften braucht es Informationsmöglichkeiten.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung der folgen Fragen:

1. Erachtet es der Regierungsrat als sinnvoll, Hauseigentümerschaften über ihre Möglichkeiten nach der Umsetzung der Mieterschutz-Vorschriften, zu Möglichkeiten rund um die Realisierung von Um- oder Neubauten wie auch zu Fragen hinsichtlich der erzielbaren Rendite zu informieren?
2. Kann eine solche Information in Zusammenarbeit mit dem Hauseigentümerverband Basel-Stadt erfolgen, zu dessen Aufgaben ja diverse Informationen an die Mitglieder bereits gehören?
3. Ist es denkbar, solche Informationen nach einem «one-stop-shop» System zu vermitteln, um den Aufwand für die Eigentümerschaften zu reduzieren?

Annina von Falkenstein

Interpellation Nr. 77 betreffend notwendige Korrektur des Vertrauensverlustes von Wohnungsbau-Investoren 23.5309.01

Der Mieterschutz ist im Kanton Basel-Stadt in den letzten Jahren verstärkt worden. Für Eigentümerschaften von Mietobjekten werden auch die Freiheiten beim Festlegen der Mietpreise dadurch wesentlich eingeschränkt. Der Bürokratie-Aufwand für Vermieterinnen und Vermieter nimmt zu.

Die Änderungen durch die Verschärfung des Mieterschutzes sind nicht leicht zu überschauen. Von der Deckelung der Mietzinsaufschläge über die Kontrolle der Aufschläge, das Rückkehrrecht für Mieterinnen und Mieter bis zur Bewilligungspflicht für die Gründung von Stockwerkeigentum stellen sich viele Fragen.

Die Erhöhung des Wohnungsangebots ist aus zwei Gründen erforderlich: die Bevölkerungsprognose weist auf eine in naher Zukunft höhere Bevölkerungszahl hin und ein grösseres Angebot hat auch preisdämpfende Wirkung.

Wenn unklar ist, was ein am Wohnungsbau interessierter Anleger oder eine private Hauseigentümerschaft tun darf und was nicht, sinkt die Bereitschaft, in Basel-Stadt in den Wohnungsbau zu investieren. Verstärkt wird dieser Vertrauensverlust durch die pendente Initiative «Basel baut Zukunft», deren Annahme die Renditen massiv reduzieren würde. Basel-Stadt ist für Investoren nicht gleich attraktiv wie andere Gemeinwesen.

Weil nicht der Staat Wohnungen bauen, umbauen oder renovieren soll, müssen die Rahmenbedingungen für private, auch wenn es noch keine Gerichtspraxis dazu gibt, klar sein. Es braucht dazu das Engagement des Regierungsrats.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Geht der Regierungsrat davon aus, dass im Kanton in naher Zukunft viele zusätzliche Neubau-Wohnungen zur Verfügung stehen müssen?
2. Erachtet der Regierungsrat private Investoren für den Wohnungsbau im Kanton als wichtig?
3. Stellt der Regierungsrat bei potenziellen Investoren ein gegenüber früher geringeres Interesse für Aktivitäten im Kanton fest?
4. Ist der Regierungsrat bereit, mit potenziellen Wohnungsbau-Investoren Gespräche zu führen mit dem Ziel, sie – trotz der ungünstigeren wirtschaftlichen Ausgangslage als in anderen Gemeinwesen – für Basel erhalten oder neu gewinnen zu können?
5. Was unternimmt der Regierungsrat, falls private Investoren künftig den Standort Basel nicht mehr berücksichtigen, weil die Bedingungen für sie unvorteilhaft sind?

Michael Hug

Interpellation Nr. 78 betreffend Umnutzung leerstehender Büroflächen in Wohnraum 23.5310.01

Durch die Konzentration von Büro-Arbeitsplätzen in Neubauten, z. B. durch Roche, Baloise und andere Firmen, sind Büroflächen frei geworden, die in absehbarere Zeit nicht mehr der angedachten Funktion dienen. Nicht alle bisher als Büro benutzten Räume eignen sich für eine Umnutzung in Wohnraum. Es gibt im Kanton bereits gelungene Transformationen von Büro- zur Wohnnutzung. Der Kanton hat dazu auch Studien in Auftrag gegeben, die allerdings die neuesten Entwicklungen nicht erfassen. In einer Studie von 2013 wird von ca. 400 Wohnungen ausgegangen, welche durch Umnutzung von Büroflächen erstellt werden könnten.

Mit Blick auf den aktuellen und prognostizierten Mangel an Wohnraum, macht es Sinn, jetzt leerstehende Bürofläche auf ihre Tauglichkeit zur Umnutzung in Wohnfläche systematisch zu prüfen. Es braucht zusätzlichen Wohnraum im Kanton, auch um die Preise durch ein genügend grosses Angebot zu stabilisieren.

Der Kanton verfügt in diversen Amtsstellen wohl über alle Informationen, die nötig sind, um die Tauglichkeit einer Umnutzung zu prüfen. Fehlende Informationen können leicht eingeholt werden. Das Bewilligungsverfahren für solche Umnutzungen ist leider zu zeitaufwändig und kompliziert, es braucht Vereinfachungen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Gibt es im Kanton eine aktuelle systematische Erhebung über leerstehende Büroräume?
2. Gibt es bereits eine konkrete Triage, welche leerstehenden Büroräume sich in naher Zukunft für eine Umnutzung in Wohnraum eignen?
3. Stellen die geltenden Gesetzesvorschriften ein Hindernis dar, Bürofläche in Wohnraum umzugestalten?
4. Werden Eigentümerschaften von verfügbaren Büroräumen, die geeignet sind für eine Umnutzung, vom Kanton angefragt, ob Bereitschaft zu entsprechenden Massnahmen besteht?
5. Ist es denkbar, Anreize für umnutzungswillige Eigentümerschaften anzubieten, damit der Wohnungsbestand im Kanton rasch erfolgen kann?

Adrian Iselin

Interpellation Nr. 79 betreffend Einsetzung einer «Task Force Wohnen» mit dem Ziel, zusätzlichen Wohnraum rasch schaffen zu können 23.5311.01

In der Vergangenheit gab es mehrere Aktionen mit dem Ziel, den Wohnungsbestand im Kanton zu erhöhen. Vom Projekt «5000 Wohnungen für Basel» über «Logis Bâle» bis zu den heutigen Anstrengungen zur Stadtentwicklung haben alle Vorhaben nicht innert der geforderten Zeit den gewünschten Erfolg gebracht.

Wenn es ein Ziel des Kantons bleiben soll, die Anzahl der Wohnungen zu erhöhen, braucht es weitere Anstrengungen. Die Wohnungsknappheit führt auch zu höheren Mietpreisen, folgerichtig kann ein grösseres Angebot preisdämpfend wirken.

Letztlich ist es unerheblich, unter welchem Titel oder Slogan die Anstrengungen zur Erhöhung des Wohnungsangebots laufen, es braucht Koordination für rasche Resultate.

Wenn sämtliche Themen, welche den Wohnungsbau behindern wie Ausnützungsziffer, Lärmschutz, Richt- oder Zonenplangegebenheiten, Dauer des Bewilligungsverfahrens, übertriebene Bürokratie, Mietpreis-Deckelung etc. von einem Gremium mit dem Ziel, Wohnungsbau zu ermöglichen bearbeitet werden können, hilft dies, in überschaubarem Zeitrahmen neuen Wohnraum zu schaffen.

Das würde bedingen, dass alle involvierten Departemente, private Investoren, Hauseigentümer-Vertretungen, Mieter-Vertretungen und die Bauplanungsbranche Einsitz nehmen könnten. Das Wissen, wie vorgegangen werden muss, um rasch neuen Wohnraum zu schaffen, wäre dann in diesem zu schaffenden Gremium vorhanden. Doppelspurigkeiten könnten vermieden werden.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Erachtet der Regierungsrat die aktuell zur Verfügung stehenden Strukturen und Ressourcen für ausreichend, um zeitnah eine Vielzahl neuer Wohnungen zu erstellen?
2. Könnte eine «Task Force Wohnen», die alle relevanten Verwaltungseinheiten und private Organisationen umfasst, die Planung und Realisierung von zusätzlichen Wohnungen beschleunigen?

Nicole Kuster

Interpellation Nr. 80 betreffend regierungsrätliche Konsultationen 23.5313.01

Gemäss Paragraph 53 der Verfassung können Behörden für Vorhaben von allgemeiner Tragweite eine Vernehmlassung durchführen, so dass Interessierte die Gelegenheit zur Stellungnahme haben. In der entsprechenden Verordnung ist festgehalten, dass «wenn Behörden Vernehmlassungen zu Vorhaben von allgemeiner Tragweite durchführen, geben sie der Öffentlichkeit davon Kenntnis und allen interessierten Personen Gelegenheit, zum Vorhaben Stellung zu nehmen.»

Das Erziehungsdepartement hat am 17. Mai 2023 die Öffentlichkeit über ein geplantes Massnahmenpaket zur integrativen Schule in Kenntnis gesetzt, das auch «Antwort» (siehe Medienmitteilung des Regierungsrats) für eine Initiative sein soll.

Gemäss Schulgesetz (§§ 114/123) können die Konferenzen zu sie betreffenden Themen befragt werden. Zudem sollen aber «weitere Gruppen im Schulumfeld» miteinbezogen werden (Tweet @BaselStadt, 23.05.23).

Aufgrund obiger Ausführungen bittet der Interpellant um die Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

1. Was versteht der Regierungsrat unter einer Konsultation und wie wird diese durchgeführt?
2. Wie definiert der Regierungsrat den Unterschied zwischen Konsultation und Vernehmlassung?
3. Hat der Regierungsrat über die Durchführung der Konsultation beschlossen?
4. Wurden in der Vergangenheit durch den Regierungsrat auch andere Konsultationen durchgeführt? Wenn ja, welche?
5. Ist es üblich, die Öffentlichkeit über eine beginnende Konsultation zu informieren und was verspricht sich der Regierungsrat davon?
6. An wen richtet sich die Konsultation? Wer wurde für die Konsultation angeschrieben?
7. Wer sind die «weiteren Gruppen im Schulumfeld», welche konsultiert werden? Wie wurden diese ausgewählt?
8. Warum wurde die Frist auf den 7. Juli gelegt?
9. Wird der Regierungsrat zum in Konsultation gegebenen Ratschlagsentwurf nach der Konsultation noch eine Vernehmlassung durchführen?

Oliver Thommen

Interpellation Nr. 81 betreffend feministischer Streik und Frauenstreik 23.5315.01

Es dauert nicht mehr lange, bis Frauen, inter, nonbinäre, trans und genderqueere Personen schweizweit zum wiederholten Mal am 14. Juni ihre Arbeit niederlegen. Denn obwohl seit 1981 die Gleichstellung in der Verfassung verankert ist, ist diese noch immer keine Realität. Noch immer besteht keine Lohngleichheit bei gleichen Berufen und

sogenannte «Frauenberufe» werden immer noch schlechter bezahlt als sogenannte «Männerberufe». Auch gesellschaftlich relevante Aufgaben wie die Sorge- und Hausarbeit ist ungleich verteilt. Es sind vor allem Frauen, welche die Sorgearbeit für Kinder und ältere Menschen unbezahlt übernehmen. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist häufig eine Illusion, weshalb Sorgearbeitleistende öfters in schlechter bezahlten Teilzeitjobs arbeiten. Diese Lohndiskriminierungen ziehen sich bis ins hohe Alter weiter, Frauen erhalten durchschnittlich ein Drittel weniger Rente. Frauen, inter, nonbinäre, trans und genderqueere Personen erleben noch immer Diskriminierungen und Belästigungen. Ausserdem sind sie in den Parlamenten, Verwaltungsräten und Geschäftsleitungen grosser Firmen weiterhin massiv unter vertreten.

Der feministische Streik und Frauenstreik möchte aufrütteln und aufzeigen, wie viel der gesellschaftlich relevanten Arbeiten von Frauen, inter, nonbinären, trans und genderqueeren Personen geleistet wird und was passiert, wenn sie streiken.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie steht die Regierung grundsätzlich zum feministischen Streik und Frauenstreik?
2. Wie steht die Regierung zu folgenden zentralen Forderungen des Streiks?
   - Allgemeine Verkürzung der bezahlten Arbeitszeit bei vollem Lohnausgleich
   - Lohngleichheit in der kantonalen Verwaltung, den ausgelagerten Betrieben und dem ganzen Kanton
   - Elternzeit für jede Erziehungsperson für mindestens ein Jahr pro Person und Kind
   - Bekämpfung geschlechtsspezifischer, sexualisierter und häuslicher Gewalt mit einem intersektionalen Ansatz, unter anderem mit 24-Stunden-Nottelefonen und Beratung, Anlaufstellen, Notschlafstellen, Schutzhäusern und einer therapeutischen Nachsorge sowie der Schulung und Ausbildung sämtlicher in strafrechtlichen Fällen involvierten Berufsgruppen
   - systematische Massnahmen zur Bekämpfung von Sexismus sowie rassistischer, fremdenfeindlicher, queerfeindlicher und behindertenfeindlicher Diskriminierung
   - maximaler Schutz für Menschen im Asylwesen, denen aufgrund der Geschlechtsidentität bzw. ihrer sexuellen Orientierung und/oder ihres feministischen Kampfes Gewalt angetan wurde
   - Verankerung eines intersektionalen Feminismus in der Bildung
3. Wie werden die Forderungen der Streikenden in den verschiedenen Departementen umgesetzt?
4. Wie sieht die Gleichstellung in der Verwaltung bezüglich der Teilzeitarbeitsverteilung und der Vertretung der Geschlechter auf den verschiedenen Kaderstufen aus?
5. Unterstützt die Regierung die Teilnahme am Streik für die Mitarbeitenden des Kantons? Was haben Mitarbeitende der kantonalen Verwaltung und der ausgelagerten Betriebe zu erwarten, wenn sie streiken?
6. In welchem Umfang erhalten Gruppen des feministischen Streiks und Frauenstreiks oder Gewerkschaften am 14. Juni Zugang in die öffentliche Verwaltung, um Frauen, inter, nonbinäre, trans und genderqueere Personen zu besuchen und zu informieren, Flyer zu verteilen oder Buttons zu übergeben?
7. Gibt es in der Verwaltung grundsätzlich Kollegen, die für ihre streikenden Kolleg*innen einspringen würden?
8. Gibt es Pläne, wie andere Formen aussehen könnten, um Frauen, inter, nonbinären, trans und genderqueeren Personen die Teilnahme am Streiktag zu ermöglichen? Wenn ja, in welcher Form?

Tonja Zürcher

Interpellation Nr. 82 betreffend Folge der gescheiterten linken Asylpolitik? Asylunterkunft auf dem Erlenmattplatz belastet Kleinbasler Bevölkerung

23.5316.01

Einer Medienmitteilung vom 23. Mai 2023 ist zu entnehmen, dass für Asylbewerber auf dem Erlenmattplatz temporäre Wohn- und Schulräume geschaffen werden. Ursprünglich war vorgesehen, dass diese Unterkünfte ausschliesslich den aus der Ukraine geflüchteten Personen mit Schutzstatus S zur Verfügung gestellt werden.

Da sich die Prognosen betreffend die Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine nicht bewahrheitet haben, sind diese Unterkünfte in der im Herbst 2022 vorgesehenen Grössenordnung nun doch nicht notwendig.

Da nun aber, aufgrund der mangelnden Grenzkontrollen und dem laschen schweizerischen und europäischen Asylsystem, zunehmend mehr Wirtschaftsmigranten aus anderen Regionen der Welt in die Schweiz kommen, wird die Unterkunft plötzlich für unbegleitete minderjährige Asylsuchende (UMA) benötigt. Es ist vorgesehen, dass 25 Plätze für diese UMAs für maximal fünf Jahre zur Verfügung gestellt werden, statt die im Kanton eigentlich vorhandenen Zivilschutzanlagen zu benutzen.

Diese Ankündigung hat in der Quartierbevölkerung grossen Unmut ausgelöst, ging man doch zuerst davon aus, dass diese Unterkünfte ausschliesslich Flüchtlingen mit Schutzstatus S und nicht Wirtschafsmigranten – zumeist ohne Asylgrund – zur Verfügung gestellt werden. Hinzu kommt, dass es im Zusammenhang mit UMAs bereits an anderer Stelle – namentlich rund um die Dreirosenanlage – zu erheblichen Konflikten, Gewalt- und Straftaten gekommen ist. Die Situation wird sich wohl auch rund um den Erlenmattplatz – wo viele junge Familien leben – nicht zwingend anders verhalten.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat daher um die Beantwortung der nachstehenden Fragen:

1. Weshalb wird die nun geschaffene Unterkunft auf dem Erlenmattplatz nicht entsprechend verkleinert und so das Versprechen eingehalten, dass lediglich ukrainische Kriegsflüchtlinge mit Schutzstatus S dort unterkommen?
2. Ist bereits bekannt, welche unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMA) dort unterkommen? (Falls ja, bitte einzelne Angabe von Alter, Nationalität und Status)
3. Wie wird sichergestellt, dass die UMAs dort, nicht wie an bekannten Hotspots wie bspw. der Dreirosenanlage, verantwortlich für Konflikte, Gewalt und andere Straftaten sind?
4. Ist hierfür ein verstärkter Einsatz von Sicherheitskräften (Polizei, Dritte) notwendig?
5. Weshalb erachtet es der Regierungsrat nicht zielführender, angesichts der massiven Migrationswelle, die aktuell auf Europa überschwappt, die eigentlich dafür vorgesehenen Zivilschutzanlagen zu öffnen und so die Bevölkerung zu entlasten?
6. Welche Kosten entstehen für den Kanton für die Errichtung und Unterhalt dieser Unterkunft? (Bitte nach Möglichkeit Kosten separieren nach Plätzen für Ukrainer und Anderen).
7. Sind in den kommenden Monaten weitere Asylunterkünfte in Quartieren geplant? Falls ja, wo und wann?
8. Wie will der Regierungsrat sich beim Bundesrat dafür einsetzen, dass die missratene linke Asylpolitik, welche zu einer unkontrollierten Zuwanderung von Wirtschaftsflüchtlingen geführt hat, korrigiert wird?

Pascal Messerli

Interpellation Nr. 83 betreffend Folgen der Erhöhung des Referenzzinssatzes und Massnahmen zum Schutz der Mieter:innen 23.5317.01

Der hypothekarische Referenzzinssatz ist am 1. Juni 2023 von 1,25 Prozent auf 1,5 Prozent gestiegen. Ein Teil der Vermieterschaft hat nun das Recht, ihre Mieten um bis zu 3 Prozent zu erhöhen. Ausserdem ist davon auszugehen, dass der Referenzzinssatz weiter steigen wird, vermutlich bereits im Dezember auf 1,75 Prozent. Zusammen mit der Erhöhung im Juni 2023 würde dies für viele Mieter:innen zu einer Mietzinserhöhung von bis zu sechs Prozent führen.

Gemäss Schätzungen der Zürcher Kantonalbank sind rund die Hälfte aller Mietverträge von einer solchen Mietzinserhöhung betroffen. Das sind mehr als eine Million Haushalte.

Hinzu kommt: Steigende Preise bei Gas- und Heizöl erhöhen die Nebenkosten laufend. Die Krankenkassenprämien werden im Herbst dieses Jahres weiter steigen. Gleichzeitig stagnieren Löhne und Renten. Den Menschen bleibt so immer weniger Geld zum Leben, die Kaufkraft ist unter Druck.

Vor diesem Hintergrund bittet der Unterzeichnende um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Mietverträge sind aufgrund der Erhöhung des Referenzzinssatzes in Basel-Stadt voraussichtlich von einer Mietzinserhöhung betroffen?
2. Wie kann der Regierungsrat die Mieter:innen darüber informieren, in welchen Fällen Erhöhungen von Mietzinsen nicht zulässig sind und angefochten werden sollten?
3. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, Mieter:innen von missbräuchlich erhöhten Mieten bei der Anfechtung zu unterstützen?
4. Hat die staatliche Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten genug Ressourcen, um die erwartbaren Anfechtungen fristgerecht zu bearbeiten?
5. Welche weiten Massnahmen können in Basel-Stadt unternommen werden, um überhöhte Mietzinse zu bekämpfen, den Anstieg der Mieten zu dämpfen und damit zum Schutz der Kaufkraft beizutragen?
6. Welche Massnahmen erwartet Basel-Stadt vom Bund, um den Anstieg der Mieten zu dämpfen?

Pascal Pfister

Interpellation Nr. 84 betreffend Provisorium für die Primarschule Kleinhüningen auf dem Ackermätteli 23.5318.01

In der Antwort auf meine Interpellation betreffend Provisorium für die Primarschule Kleinhüningen auf dem Ex-Esso Areal an der Uferstrasse (23.5033) zeigte der Regierungsrat Verständnis für die Bedenken zu einem Schulhaus-Provisorium im Hafengebiet und äusserte sich folgendermassen: „eine erneute Begehung des Areals und des Schulwegs hat nun ergeben, dass für das Projekt «Provisorium für die Primarschule Kleinhüningen» nach Alternativen gesucht und neu geplant werden soll. Eine Neuevaluation eines alternativen Standorts wird vorangetrieben."

Dem Vernehmen nach wird nun der Standort Ackermätteli für die Planung des Provisoriums favorisiert, jedenfalls erhielt die Interpellantin diese Information von diversen Quellen.

Das Klybeckquartier ist stark verkehrsbelastet, dicht besiedelt und weist sehr wenige Grün- und Freiflächen auf. Das Ackermätteli wurde zusammen mit dem Spielplatz Giessliweg vor einigen Jahren aufgewertet und erfreut sich grosser Beliebtheit bei Kindern, Jugendlichen und Familien. Es finden regelmässig Quartieraktivitäten wie die

Summer-Games oder die Märchen-Nachmittage und weitere Anlässe der Leseförderung statt und die Robi-Spielaktionen bieten in und um die Spielbude ein attraktives und gut genutztes Programm. Auch die angrenzenden Schulen Tagesschule Ackermätteli und Primarschule Insel, sowie die Kindergärten nutzen die Grünfläche des Ackermättelis intensiv als zusätzlichen Pausen- und Sportplatz

Der Bau eines Schulhaus-Provisoriums auf dem Ackermätteli würde die einzige grössere Grünfläche im Quartier für mehrere Jahre unbenutzbar machen, was verheerende Auswirkungen auf die Freizeit- und Bewegungsmöglichkeiten für die Kinder, Jugendlichen und Familien des Quartiers bedeutet.

Zudem gilt das Ackermätteli als belasteter Standort, der auch entsprechend überwacht werden muss. Erst kürzlich war dieses Thema - insbesondere der Stoff Benzidin, der als hochgradig krebserregend gilt - wieder in den Medien. Im Artikel „Ex-Kadermann warnt vor Benzidin“ (BZ vom 24. Mai 2023) wird ein ehemaliger Mitarbeiter des AUE folgendermassen zitiert: „Auch dort gibt es Chemiemüll. Ich habe die rötlichen Farbstoffabfälle selber gesehen. Darum ist davon auszugehen, dass auch Benzidin mit im Spiel ist“. Weiter heisst es im gleichen Artikel: „Dass die Substanz unter dem Ackermätteli vorhanden ist, hat auch das AUE selber feststellen müssen. Sein Umweltlabor stiess 2021 im Grundwasser auf 0,2 Nanogramm Benzidin.“ Bautätigkeiten auf dem Ackermätteli lösen bei der betroffenen Quartierbevölkerung deshalb auch Bedenken bezüglich der schädlichen Auswirkungen auf Gesundheit und Umwelt aus.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist sich der Regierungsrat bewusst, wie wichtig das Ackermätteli als Frei- und Grünfläche für das Klybeckquartier ist und wie schlimm es für die ohnehin nicht mit Freiräumen verwöhnte Bevölkerung sein wird, wenn diese Fläche auch nur temporär unbenutzbar wird?
2. Welche anderen Möglichkeiten für den temporären Standort des Kleinhüningerschulhauses mit weniger schlimmen Auswirkungen auf die Freiraumsituation im Quartier werden noch geprüft? Wurde z.Bsp. an eine temporäre Überdachung der Wiese gedacht?

Falls sich keine Alternativen für die temporäre Bebauung des Ackermätteli finden:

3. Wo sollen die Kinder, Jugendlichen und Familien des Klybeckquartiers ihre Freizeit verbringen? Welche alternativen Grün- und Freiflächen bieten sich an? Welche Ausweichflächen gibt es für die angrenzenden Schulhäuser?
4. Könnte die Idee der Passerelle über die Geleise, die ja vor allem aus Kostengründen abgelehnt wurde, noch einmal aufgenommen werden, um dringend benötigten Freiraum für das Quartier zu schaffen?
5. Welche Auswirkungen würden Bautätigkeiten auf die im Untergrund vorkommenden Chemieabfälle haben? Wie kann garantiert werden, dass keine gesundheitsschädigenden Stoffe in die Umgebung gelangen?

Heidi Mück

Interpellation Nr. 85 betreffend keine neue Gasinfrastruktur in der Langen Erle 23.5319.01

Im Rahmen der Hafen- und Stadtentwicklung verfolgt der Kanton Basel-Stadt die Verlagerung des bestehenden Hafenbahnhofs. Dazu wurde die Variante Hafenbahn Südquai ausgearbeitet.

Darin ist geplant, dass die Zoll- und Messstation (ZM) Kleinhüningen auf dem Areal der IWB weichen muss (Betreiberin ist Gasverbund Mittelland AG (GVM)). In der Zollmessstation (ZM) Kleinhüningen wird das von Deutschland kommende Erdgas an die IWB zur lokalen Versorgung abgegeben. Die Erdgashochdruckleitung Kleinhüningen – Riehen versorgt die Stadt Basel mit Erd-/Biogas. Sie ist eine von vier zentralen Einspeisestellen der IWB.

Eine vom Kanton Basel-Stadt beauftragte Machbarkeitsstudie (2020/2021) über einen Ersatzstandort Kleinhüningen kommt zum Schluss, dass die neue ZM-Station in den Lange Erlen (östlich von der Freiburgerstrasse) erstellt werden soll. In der betroffenen Grundwasserschutzzone S2a besteht aktuell grundsätzlich ein Bauverbot und auch Kanalisationsleitungen sind verboten. Im technischen Bericht zum Plangenehmigungsgesuch steht, dass für das Projekt eine Teilumzonung der Grundwasserschutzzone S2 in eine Grundwasserschutzzone S3 notwendig sei. Zudem sei auch eine rund 800 m lange Umlegung der Erdgashochdruckleitung innerhalb der Grundwasserschutzzone sowie die Stilllegung eines ca. 950 m langen Leitungsabschnitts notwendig. Das neue Gebäude mitten im Naherholungsgebiet hätte eine Grundfläche von ungefähr 15 mal 12 Metern und eine Höhe von 3.6 Metern. Der bestehende Wald soll im Umkreis von 30 m ab der geplanten Gebäudeaussenkante gerodet werden, um einen sogenannten Schutzbereich für die Station zu schaffen. In diesem Schutzbereich dürften in Zukunft keine hochwachsenden Bäume mehr stehen.

Der Kanton Basel-Stadt hat beschlossen, dass Erdgas im Kantonsgebiet bis 2037 nicht mehr als Wärmeenergie eingesetzt werden darf. Auf die Interpellation 23.5108 antwortete die Regierung entsprechend, dass die IWB den Fokus auf die schrittweise Stilllegung der Gasversorgung im Kanton Basel-Stadt legt. Daher ist es naheliegend, dass der Kanton weder selbst in Gasinfrastruktur investiert noch Hand bietet, um auf eigenem Boden neue Infrastruktur zu bauen. Vor allem dann nicht, wenn sie in einem der wichtigsten Naherholungsgebiete und Gebiet für die Trinkwasserversorgung des Kantons gebaut werden soll.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Gemäss Angaben auf der Homepage hafen-stadt.ch ist die Verlagerung der Hafenbahn ab 2032 vorgesehen. Die Stilllegung des Gasnetzes Basel-Stadt bis 2037 wurde beschlossen. Lässt gute Planung resp. Etappierung der Umlegung Hafenbahn nicht den Betrieb der bestehenden Gas-Zollmessstation (ZM) bis zur Stilllegung 2037 zu?
2. Weshalb wurde bei der Wahl der Alternativstandorte der ZM nur Standorte im Bereich von Naturschutzobjekten (DB) oder Grundwasserschutzzonen resp. im Wald/Naherholungsgebiet betrachtet und nicht im Industriegebiet Neuhausstrasse / Werkgelände IWB, das trotz Umlegung der Hafenbahn in grossen Teilen bestehen bleibt?
3. Käme die Industriebrache Parzelle Nr. 0411 in Sektion 9B, welche durch den Kanton gemäss Medienmitteilung vom 15.11.2022 erworben wurde, als Alternativstandort für die ZM in Frage?

Nicola Goepfert

Interpellation Nr. 86 betreffend gewalttätigste Stadt der Schweiz – was unternimmt der Regierungsrat gegen die desolate Basler Sicherheitslage? 23.5320.01

Wie schon in den vergangenen Jahren war Basel-Stadt auch im 2022 gemäss Kriminalstatistik an der Spitze. Basel ist und bleibt die gewalttätigste Stadt der Schweiz. Die Zustände haben sich gar verschlimmert. Die Statistik zeigt, dass v.a. Gewaltdelikte stark zugenommen haben.

Besonders stark ist die Zunahme bei den tätlichen Auseinandersetzungen und Angriffen. Eine deutliche Steigerung (+ 40%) musste bei den angezeigten Sexualdelikten zur Kenntnis genommen werden. Es ist ein deutlich steilerer Anstieg als im Rest der Schweiz verzeichnet worden. Besorgniserregend ist zudem, dass im Bereich der Jugendkriminalität bei nahezu allen möglichen Delikten eine Zunahme zu verzeichnen ist.

Die Sicherheitslage im Kanton ist nicht erst seit gestern desolat. Leider hat die Regierung bis dato wenig unternommen, um die Sicherheitslage zu verbessern. Dies ist auch nicht weiter erstaunlich, schliesslich scheint das Thema «Sicherheit» dem Regierungsrat insgesamt zu unwichtig, da Sicherheit nicht einmal im Legislaturplan festgehalten und somit wohl auch kein Schwerpunkt ist – obschon Sicherheit Kernaufgabe des Staates ist.

Bürgerinnen und Bürger haben ein Anrecht darauf, sich sicher zu fühlen. Beides ist heute nicht mehr der Fall, weshalb viele Menschen die Stadt meiden oder sich unwohl fühlen, allein unterwegs zu sein.

Der Kantonspolizei kann in diesem Zusammenhang kein Vorwurf gemacht werden. Sie setzt um, was ihr die Regierung vorgibt resp. was ihr an Mittel zugestanden wird. Entsprechend ist es Aufgabe von Regierung und Parlament die Polizei so auszustatten, dass sie dem gesetzlichen Auftrag ausreichend nachkommen kann.

Die Regierung hat bis dato auf ein Ultimatum der SVP zur Verbesserung der Sicherheitslage nicht reagiert. Die gesetzte Frist läuft am 31. Juli 2023 ab. Ein Massnahmenpaket, mit Ausnahme einer temporären Arbeitsmarktzulage für Polizisten, liegt weiterhin nicht vor.

Ich bitte den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wird angesichts der desolaten Sicherheitslage bis zum 31. Juli 2023 ein umfassendes Massnahmenpaket vorgelegt? Falls nein, weshalb nicht?
2. Plant der Regierungsrat zur Verbesserung der Sicherheitslage eine Aufstockung des Korps?
3. Ist er nicht auch der Ansicht, dass angesichts der Wichtigkeit der öffentlichen Sicherheit (zusätzliche) finanzielle Mittel für die Polizei innerhalb des Kantons priorisiert werden müssten und Vorrang haben?
4. Ist er in diesem Kontext bereit, allenfalls andere, weniger bedeutsame, Aufgaben – wie bspw. die Schaffung neuer Stellen für Obstberatungen, Gender-Themen und andere staatliche Umerziehungsmassnahmen – zurückzustellen, damit ausreichend Mittel für die Polizei zur Verfügung stehen?
5. Wird eine sichtbare Verstärkung der Polizeipräsenz im öffentlichen Raum geprüft? Falls nein, weshalb nicht?
6. Wird derzeit die Errichtung temporärer Videoüberwachungsstellen an bekannten «Kriminalitätshotspots» geprüft? Falls nein, weshalb nicht?
7. Wird derzeit geprüft, ob die bekannten sicherheitskritischen Orte besser beleuchtet werden können? Falls nein, weshalb nicht?
8. Welche freien polizeilichen Tätigkeiten (bspw. Parkbussen, Geschwindigkeitskontrollen etc.) können eingeschränkt werden, um den Kernauftrag zu stärken?

Die Zahlen belegen, dass 2/3 aller Gewaltdelikte von Ausländern und Asylbewerbern begangen werden.

9. Wie setzt sich der Regierungsrat beim Bund dafür ein, dass kriminelle Ausländer und Asylbewerber konsequent ausgeschafft werden?
10. Welche weiteren Massnahmen werden vom Regierungsrat beim Bund einverlangt, um die grenzüberschreitende Kriminalität im Raum Basel zu reduzieren und unsere Grenzen vor Illegalen besser zu schützen?

Joël Thüring

Interpellation Nr. 87 betreffend Massnahmen der Sozialhilfe aufgrund der Erhöhung des Referenzzinssatzes 23.5321.01

Das Bundesamt für Wohnungswesen hat seit 2008 erstmals den hypothekarischen Referenzzinssatz bei Mietverhältnissen um 0,25 Prozent von 1,25 auf 1,5 Prozent erhöht – die Folge: die Hälfte der Mieten könnten ab Herbst um 3% steigen und dies in einer Zeit wo die Teuerung das Leben massiv verteuert hat. Zudem ist davon auszugehen, dass der Referenzzinssatz weiterhin ansteigen wird und das Ende der Mietzins-Steigerungen somit noch nicht erreicht ist.

Das Leben wurde und wird aufgrund der anhaltenden Teuerung immer teurer und die Kaufkraft der Bevölkerung nimmt stetig ab. Hohe Miet- und Krankenkassenkosten bestehen zwar schon seit langem. Nun steigen aber zusätzlich die Energie- und Miet-Nebenkosten sowie die Preise für Lebensmittel. Die Caritas Schweiz befürchtet für Haushalte mit tiefem Einkommen einen weiteren sozialen und finanziellen Druck und die Gefahr einer Verarmung. Auch der untere Mittelstand ist immer mehr von Armut gefährdet.

Die Sozialhilfe Basel-Stadt hat in den Unterstützungsrichtlinien (URL) obere Mietzinsgrenzwerte je nach Personen-Haushalt festgelegt. Aktuell liegt dieser bei einem Ein-Personen-Haushalt bei 770 Franken und bei einer 4-köpfigen Familie bei 1‘600 Franken (jeweils ohne Nebenkosten). Die Sozialhilfe zahlt in Ausnahmefällen für maximal 6 Monate höhere Mieten mit der Auflage in eine günstigere Wohnung umzuziehen bzw. die Differenz aus dem Lebensunterhalt zu begleichen.

Die steigenden Mietkosten verschärfen für Armutsbetroffene und Sozialhilfebeziehende ihre bereits jetzt prekäre Lage. Die Mietkosten müssen auch nach einer allfälligen Erhöhung aufgrund des neuen Referenzzinssatzes von der Sozialhilfe zu 100% getragen werden und dies ohne Auflage. Das Umziehen in eine andere Wohnung nur aufgrund der Erhöhung des Referenzzinssatzes ist nicht sinnvoll und zudem nicht umsetzbar, da günstiger Wohnraum in Basel kaum zu finden ist.

Bezugnehmend auf die geschilderten Problemstellungen, bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wird die Sozialhilfe Basel-Stadt ihre Mietzinsgrenzwerte in den Unterstützungsrichtlinien aufgrund der Erhöhung der Mieten anpassen? Falls dem nicht so wäre, was sind die Gründe?
2. Sind der Regierungsrat und die Sozialhilfe Basel-Stadt auch der Meinung, dass Mieten von Sozialhilfebeziehenden, welche nach der Mietzinsanpassung über dem aktuellen Mietzinsgrenzwert liegen ohne Auflagen übernommen werden? Falls Nein, weshalb nicht?
3. Bietet die Sozialhilfe Basel-Stadt für ihre Klient:innen bei der Prüfung und allenfalls Anfechtung der angekündigten Mietzinserhöhungen Unterstützung an, wenn diese nicht gerechtfertigt sind?

Oliver Bolliger

Interpellation Nr. 88 betreffend IBS und Referenzzinssatz 23.5322.01

Der für Mietzinse relevante Referenzzinssatz ist per 2. Juni 2023 um ein Viertel Prozent gestiegen. Diese Referenzzinssatz-Erhöhung kommt in einem ungünstigen Moment: Die Teuerung legt massiv zu, Nachforderungen für die Energiekosten werden happig sein, die Mietzinsen bewegen sich bereits auf hohem Niveau. Die Caritas warnt vor der Verarmung des Mittelstandes. Grundsätzlich ist es so, dass auf die Steigung des Referenzzinssatzes nicht zwingend eine Erhöhung der Mieten folgen muss. Dafür braucht es aktives Handeln seitens der Vermieterschaft.

Die IBS verwaltet die Liegenschaften im Finanzvermögen. Da hat der Regierungsrat direkten Einfluss, und er könnte auf die Mietzinserhöhungen verzichten.

Die IBS hat in der Vergangenheit die Referenzzinssatzsenkungen an die Mieter:innen weitergegeben. In den meisten Fällen hat die IBS diese Senkungen geschmälert, indem sie bis zu 1 Prozent Kostensteigerungspauschale pro Jahr aufgeschlagen hat. Diese Verrechnung der Pauschale ist bei den Mieterverbänden verpönt, da damit die Teuerung zulasten der Mietparteien mehrfach mitberechnet wird und somit eine zu geringe Senkung weitergegeben wurde. Richtig wäre es, keine Pauschale mitzuberücksichtigen.

Für eine korrekte Berechnung des neuen Mietzinses dürfte also die IBS nicht nur keine Kostensteigerungspauschale berechnen, sondern müsste auch die früheren missbräuchlich berechneten Pauschalen abziehen. Nur so kann die richtige Mietzinsbasis für die Mieterinnen und Mieter eruiert werden, und nur so kann verhindert werden, dass die Mietparteien die Erhöhung anfechten.

Deshalb bittet die Unterzeichnete um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist der Regierungsrat aufgrund der allgemeinen wirtschaftlichen Situation und des positiven Jahresabschlusses und Budgets bereit, auf die Erhöhung der Mietzinsen zu verzichten?
2. Wenn nicht, aus welchen Gründen?
3. Falls der Regierungsrat nicht bereit wäre, auf die Erhöhungen zu verzichten, ist er dann wenigstens dazu bereit, bei allfälligen Erhöhungen der Mietzinse auf eine Kostensteigerungspauschale zu verzichten, und gleichzeitig die früheren, zu viel verrechneten Pauschalen abzuziehen, um die korrekte Mietzinsbasis zu schaffen?

Patrizia Bernasconi

Interpellation Nr. 89 (Juni 2023) 23.5323.01
betreffend politische Organisationen im Sekundarschulunterricht

Politische Bildung ist ein wichtiger Bestandteil des Schulunterrichts. Der Interpellant hat sich über viele Jahre dafür stark gemacht, dass Staatskunde obligatorisch vermittelt werden muss. Eine Volksinitiative der Jungfreisinnigen Basel-Stadt hat schliesslich dazu geführt, dass es zu einer entsprechenden Anpassung der Stundentafel kam.

In den ganzen Diskussionen über die obligatorische Staatskunde war die politische Neutralität der Schulen stets ein Thema. Kritiker befürchteten, dass in den Schulen zu einseitig informiert und die Schülerinnen und Schüler dadurch einseitig beeinflusst würden. Nicht zuletzt das Erziehungsdepartement hat darauf stets unterstrichen, dass der Unterricht politisch neutral und ausgewogen erfolge.

Umso erstaunlicher war es für den Interpellanten, als er von Elternseite vernehmen musste, dass sich Gewerkschaften in Sekundarschulklassen präsentieren durften, ohne dass einer Gegenposition die gleiche Möglichkeit eingeräumt wurde. Es handelt sich um Fälle, bei denen die entsprechenden Organisationen nicht nur zur Teilnahme am Frauenstreik aufriefen oder Propagandamaterial verteilten, sondern auch zum Beitritt und gar zum Anbringen von Aufklebern ermunterten, was potenziell eine Straftat darstellt.

Ich möchte deshalb den Regierungsrat bitten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie ist generell die Praxis im Umgang mit politischen Organisationen (Parteien, Gewerkschaften, Wirtschaftsverbände, NGOs etc.) im Schulunterricht? Was sind die entsprechenden Richtlinien?
2. Welche Organisationen durften sich in den Jahren 2022 und 2023 in Primar-, Sekundarschul- und Gymnasiums-Klassen präsentieren?
3. Wie viele Auftritte hatte jede dieser Organisationen in den Jahren 2022 und 2023?
4. Wurde dabei sichergestellt, dass in jedem Fall politisch konträren Positionen und Organisationen Platz eingeräumt wird, um die politische Ausgewogenheit zu gewährleisten? Wenn nicht, warum nicht?
5. Hat der Regierungsrat Kenntnis von Fällen, in denen es, wie vorstehend geschildert, zu einseitiger Beeinflussung kam? Wenn Ja, welche Konsequenzen hatte das zur Folge?
6. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass der Aufruf zum Anbringen von Propaganda-aufklebern auf Wänden oder sonstigem öffentlichem oder privatem Eigentum inakzeptabel und von den anwesenden Lehrpersonen unverzüglich zu unterbinden ist?
7. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass künftig in jedem Fall eine neutrale und ausgewogene politische Bildung gewährleistet ist?

Luca Urgese

Schriftliche Anfragen

1. Schriftliche Anfrage zu den Tarifen in der Vergütung der ambulanten Pflege (Spitex) 23.5295.01

Die ambulante Abgeltung der (freiberuflichen) ambulanten Pflege (Spitex) ist in der Nordwestschweiz auffallend tief, Basel-Stadt und Baselland teilen sich im Vergleich zu den weiteren Kantonen die tiefsten Tarife, Basel-Stadt steht mit den meisten tiefsten Tarifen die Spitze im Negativ-Ranking.

Spitex-Tarife aktuell

1. Stunde		BS	BL	AG	SO	GE	ZG	ZH	NW/OW
Tarif a		96.00	93.80	108.70	117.82	120.00	121.25	131.00	131.00
Tarif b		90.00	90.40	102.60	101.10	98.00	100.35	118.75	102.00
Tarif c		80.00	79.80	99.20	91.35	82.00	92.95	93.65	93.00

2. Stunde		BS	BL	AG	SO	GE	ZG	ZH	NW/OW
Tarif a		80.00	86.15	108.70	102.35	120.00	121.25	131.00	131.00
Tarif b		80.00	82.75	102.60	85.75	98.00	100.35	118.75	102.00
Tarif c		70.00	71.95	99.20	76.00	82.00	92.95	93.65	93.00

Schlechtester Tarif

Zweitschlechtester Tarif

Die Abgeltung der (freiberuflichen) ambulanten Pflege (Spitex) mit bspw. Tarif a in der ersten Stunde ist im Vergleich zu Zürich, aber auch Nid-/Obwalden rund ein Drittel tiefer. Unabhängig davon, dass auch der Kanton Baselland ein tiefe Abgeltung hat, bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Gibt es sachgerechte Gründe, weshalb die Unterschiede der Abgeltung im Vergleich zu Zürich oder Nid-/Obwalden dermassen signifikant sind?
2. Seit wie vielen Jahren wurden die Tarife in der Abgeltung der freiberuflichen ambulanten Pflege (Spitex) nicht mehr angepasst?
3. Wie will der Kanton den Grundsatz «ambulant vor stationär» umsetzen, wenn er ausgerechnet in der ambulanten Pflege-Versorgung dermassen kleinlich ist?
4. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass die im Vergleich zu anderen Kantonen für selbständige und unselbständige Pflegefachpersonen die Arbeit in der ambulanten Pflege (Spitex) kaum existenzsichernde Löhne ermöglicht?
5. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass dieser Umstand den Mangel an Pflegefachkräften insbesondere in der freiberuflichen ambulanten Pflege unnötig befördert?

Georg Mattmüller

2. Schriftliche Anfrage betreffend Steuern der Flusskreuzfahrt-Industrie in Basel 23.5279.01

In Basel boomt die Flusskreuzfahrt-Industrie. Den Akteuren ist es ganz recht, dass man sie kaum kennt.

Basel hat optimale Infrastruktur für Flusskreuzfahrt-Schiffe.

1. Hat die Basler Regierung diese Firmen auf dem Radar?
2. Gibt es mit diesen Firmen eine Zusammenarbeit?
3. Bezahlen diese Firmen in Basel Steuern?
4. Diese Firmen arbeiten international. Der Rhein ist ein internationales Gewässer und dann gelten andere Gesetze. Sind diese Firmen in Basel sogar von der Steuer befreit? Wenn ja, warum?
5. Rund 100 Schiffe betreibt River Advice unter „fremden“ Namen. Und beschäftigt gegen 3500 Mitarbeitende – die meisten auf dem Wasser: Matrosen, Maschinisten, Köche, Kellner und Kapitäne. Auch Zimmermädchen. In der Zentrale an der Nauenstrasse in Basel sind rund 100 Angestellte tätig. Müssen alle Mitarbeiter, also auch diese vom Schiff (wie Köche oder Kapitäne) die Steuern in Basel bezahlen? Wenn nein, warum nicht?
6. Hat man als Basler mit Wohnsitz Basel ein Arbeitsverhältnis z.B. mit einer Firma oder Institution in Berlin, muss man auch in Berlin Steuern bezahlen. Auch wenn man von Basel mit Home-Office aus arbeitet. Warum müssen die rund 3400 Schiffs-Mitarbeiter keine Steuern in Basel bezahlen?

Eric Weber

3. Schriftliche Anfrage betreffend wieviel bezahlt Basel-Stadt an Stellenbüros? 23.5280.01

In der Sonntagszeitung vom 19. März 2023 kann man lesen bei den Stellenanzeigen: "Die IV-Stelle Basel-Stadt ist als öffentlich-rechtliche Einrichtung für die Durchführung der eidgenössischen Invalidenversicherung zuständig. Sie ist fachlich und finanziell direkt dem Bundesamt für Sozialversicherung, organisatorisch dem Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt Basel-Stadt unterstellt.“

Nun wird ein neuer Geschäftsleiter IV-Stelle Basel-Stadt gesucht. Als Absender vom grossen Stelleninserat firmiert die Jörg Lienert AG Basel.

1. Seit wann sucht die Firma Jörg Liener AG für den Kanton Basel-Stadt Personal?
2. Wieviel Geld wurde vom Kanton in den letzten fünf Jahren an diese Stellen-Firma bezahlt?
3. Werden nur Kader-Stellen über externe Dienstleister wie Jörg Liener AG gesucht? Oder werden auch für normale Büro-Jobs beim Kanton auch Stellen-Firmen dazu genommen?
4. Mit wievielen Stellenfirmen arbeitet der Kanton Basel-Stadt zusammen?
5. Warum schaltet der Kanton eine Stellen-Firma ein?
6. Wenn nun eine Person gefunden wird, als Geschäftsstellen-Leiter der IV Stelle Basel-Stadt, ist es richtig, dass dann die Firma Liener 37 500 Franken bekommt? Oder wieviel wird konkret bezahlt?
7. Was ist, wenn man dem neuen Leiter der IV-Stelle nach nur vier Monaten kündigen muss, weil man feststellt, dass es nicht passt? Müssen dann die 37 500 Franken dennoch bezahlt werden?

Eric Weber

4. Schriftliche Anfrage betreffend wann darf man den Baum fällen? 23.5281.01

Hat man in Basel einen Garten oder ein kleines Grundstück, hört man immer wieder von den Besitzern, dass diese nicht selbst entscheiden können, einen Baum oder eine Tanne zu fällen. Der Baum sei geschützt. Daraus resultiert bei vielen Steuerzahlern grosse Unsicherheit und keiner kommt so richtig „drus“, keiner versteht es genau. Daher diese Schriftliche Anfrage, um endlich Klarheit zu schaffen:

1. Will man einen Baum fällen, wo genau muss man die Erlaubnis einholen?
2. Warum darf man nicht einen Baum fällen, wenn man das will?
3. Muss für einen gefällten Baum ein neuer Baum hingestellt werden?
4. Wieviele Bäume gibt es in unserem Kanton? Wird da unterschieden zwischen Bäumen mit Blättern und Tannen?
5. Gibt es ein Wald-Sterben in unserem Kanton? Als ich Kind war, war das Welt-Sterben ein ganz ganz grosses Thema. Heute spricht keiner mehr davon.

Eric Weber

5. Schriftliche Anfrage betreffend Personen mit drittem Geschlecht 23.5285.01

Scheinbar haben sich nur ganz ganz wenige Menschen eintragen lassen, mit drittem Geschlecht. Die Medien "unken“ schon, dass dies nur 0,0004 Prozent der Bevölkerung seien.

Es kann nicht sein, dass wegen einer Handvoll Personen mit Problemen in der sexuellen Orientierung alle Bürger erhebliche Belastungen hinnehmen müssen. So werden für das dritte Geschlercht häufig extra Toiletten gebaut und es werden in Basel sogar schon besondere Gefängniszellen für transsexuelle Straftäter geplant.

Es ist nicht klug, so einen riesigen Wirbel um diese extrem kleine Minderheit zu veranstalten. Auch für viele Betroffene ist dieser Rummel wahrscheinlich eher abschreckend, als dass er ihnen hilft.

1. Wieviele Menschen haben sich in Basel ihr Geschlecht von männlich oder weiblich in „divers“ ändern lassen? Was sagt dazu die Statistik?
2. Warum werden in Basel Gefängniszellen für transsexuelle Straftäter geplant? Sind das zwei oder drei Zellen?

Eric Weber

6. Schriftliche Anfrage betreffend warum wurde die Rathaus-Sitzbank entfernt? 23.5286.01

Im Rathaus befand sich seit über hundert Jahren eine Sitzbank. Dort konnte man sich immer ausruhen oder das Mittagessen einnehmen. Diese Sitzbank unter den Arkaden ganz hinten im Rathaushof, wurde auch gerne von Touristen benutzt.

1. Warum wurde diese lange Sitzbank (rund zehn Meter lang) entfernt?
2. Wo wurde diese Sitzbank eingelagert?
3. Oder wurde diese Sitzbank sogar zerstört und im Müll entsorgt?
4. Oder wurde diese Sitzbank verkauft? Wenn ja, zu welchem Preis?
5. Kann sich die Regierung vorstellen, dort oder im Rathaus Hof wieder eine Sitzbank aufzubauen?

Eric Weber

7. Schriftliche Anfrage betreffend Geschenk-Buch von der Basler Regierung 23.5287.01

Die Basler Regierung gab ein schönes Buch über Basel heraus. Dieses Buch kann man nicht kaufen. Es dient der Regierung als Gast-Geschenk und auch als Repräsentations-Gegenstand. Das Buch heisst: Basel

Es ist vor rund 20 Jahren erschienen. Das Vorwort schreibt Ralph Lewin, damals Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartements.

Die erste Auflage erschien in 2005.

1. Wieviele Bücher wurden damals hergestellt?
2. Gibt es bis jetzt nur die erste Auflage?
3. Wird das Buch neu ergänzt und weiter vertrieben?
4. Für wen war das Buch gedacht?
5. Im Jahr 2022 und im Jahr 2023 lag das Buch zum mitnehmen auf, im Einwohner-Meldeamt. Jeder konnte sich dort bedienen und bis zu 30 Büchern mitnehmen.

6. Weiss man noch, was die Total-Kosten für dieses Buch waren?

Eric Weber

8. Schriftliche Anfrage betreffend staatliche Subventionen für Bau-Renovationen oder Dämmung 23.5288.01

Immer wieder kann man lesen, dass der Kanton finanzielle Hilfe gibt, wenn man bei seinem Haus eine Renovierung oder ein Solar-Dach installiert. Oder wenn man sein Haus dämmen lässt. Der Dschungel der Vorschriften ist unübersichtlich und die Bevölkerung hat den Überblick nicht mehr.

1. Wenn man sein Haus renovieren lässt, bekommt man dafür einen Geld-Zuschuss?
2. Wenn man ein Solar-Dach sich installiert, bekommt man da Geld Hilfe vom Kanton?
3. Wenn man sein Haus dämmen lassen will, bekommt man da Hilfe vom Kanton?
4. Anfang 2024 wird das bekannte Hotel Merian geschlossen und die Zimmer werden neu gemacht. Bekommt das Hotel Merian dafür eine kostenfreie Geld-Hilfe vom Kanton?

Eric Weber

9. Schriftliche Anfrage betreffend was zahlt 20 Minuten für die Zeitungsboxen? 23.5289.01

20 Minuten wird in Basel sehr stark gelesen, da es das Blatt kostenfrei gibt. In der ganzen Stadt stehen rund 300 Zeitungsboxen von 20 Minuten auf öffentlichem Grund.

1. Da es sich um öffentlichen Grund handelt, was bezahlt dafür (für die rund 300 Zeitungsboxen) 20 Minuten an Basel-Stadt?
2. Wenn 20 Minuten nichts bezahlt, warum ist das so?
3. Sollte 20 Minuten nichts bezahlen, kann dann ein jeder Mensch seine Privat-Zeitung machen und diese auch in Boxen in der Stadt auflegen?
4. Wo konkret müssen solche Zeitungs-Boxen beantragt werden?

Eric Weber

10. Schriftliche Anfrage betreffend abmontierte Mistkübel – wohin gingen diese? 23.5290.01

Am Rheinboard wurden ein paar Mistkübel abmontiert, wie ich auf einem Foto sah. Es geht um diese klobigen Solar-Press-Mistkübel.

1. Wieviele solcher Mistkübel wurden nun abmontiert?
2. Wo befinden sich jetzt diese abmontierten Mistkübel?
3. Stimmt es, dass einige davon regelrecht verschrottet wurden?
4. Oder können die abmontierten Mistkübel als Ersatz-Teil-Geber verwendet werden?

Eric Weber

11. Schriftliche Anfrage betreffend warum bekommt Basel kein Geld aus Deutschland? 23.5291.01

Die Regierung sagt in ihrer Antwort, dass Basel kein Geld bekommt aus Deutschland, dass alle Reisenden aus Deutschland, die mit einem Rail and Fly Ticket in Basel SBB ankommen, kostenfrei den Flughafen-Bus nutzen können.

Ich bin mit dieser Antwort nicht zufrieden und muss hier nochmals konkret nach doppeln.

Auf den Tickets, die man in Reisebüros in Deutschland bekommt, steht: Sie können damit kostenlos den Flughafen Bus von Basel SBB bis zum Airport Basel benutzen.

Diese Aussage muss sich doch auf eine vertragliche Abmachung stützen.

Ich bitte die Regierung, der Sache auf den Grund zu gehen. Und falls man fest stellt, es ist hier ein Fehler passiert, diesen zu korrigieren.

1. Will Basel-Stadt keine Entschädigung, dass der Flughafen-Bus kostenfrei angeboten wird, für das Rail and Fly Ticket?
2. Wurde der Kanton von Deutschland nicht angefragt, ob man das so auf die Tickets schreiben darf, dass der Flughafen Bus kostenfrei, also gratis, ist?

3. Wenn Basel nie angefragt wurde, ob Basel kostenfrei den Bus zur Verfügung stellt, dann wird hier etwas aus Deutschland behauptet, das auf gar keiner vertraglichen Regelung beruht?
4. Ist der Kanton bereit, sich mit den Ticket-Herausgebern in Deutschland in Kontakt zu setzen?
5. Könnte sich der Kanton vorstellen, dass man eine Kostenbeteiligung von rund 300 000 Franken pro Jahr verlangt? Denn pro Jahr nutzen bestimmt über 350 000 Menschen dieses Ticket, das es in Deutschland gibt.

Eric Weber

12. Schriftliche Anfrage betreffend Stadtleben in Basel besser gestalten

23.5292.01

Das Leben in der Stadt Basel ist für viele eng, laut und für einige einsam. Städter haben ein grösseres Risiko an Depressionen zu erkranken.

Der Geist des Städters ist verwöhnt, hat er doch die Museen und Parks, die Theater und Bibliotheken, die Sportanlagen, die Cafés. Doch im Gewimmel des Grossstadtlebens kann es auch einsam sein. Denn Städte sind betriebsamer, enger, lauter, manchmal schmutziger als die Landschaft.

Das Leben in der Stadt beeinflusst unsere Psyche, unsere Emotionen und unser Verhalten. Stadtleben hinterlässt sogar Spuren im Gehirn, wie jetzt Forscher festgestellt haben. Bei Menschen, die in Städten aufgewachsen sind, sind emotionsverarbeitende Areale im Hirn kleiner. Ihr Gehirn reagiert auch anders auf Stress – die Stressantennen sind bei Stadtbewohnern empfindlicher ausgeprägt.

Je grösser die Stadt, desto aktiver sind bestimmte Hirnareale.

Es ist vor allem, der Stress, den das Stadtleben auslöst, der krank machen kann. Wer in der Stadt lebt, hat im Vergleich zum Land ein deutlich höheres Risiko, an einer Depression oder Angststörungen zu erkranken. Für Schizophrenie ist das Erkrankungsrisiko sogar doppelt so hoch.

Daher sind Grünflächen in Basel richtige Stresspuffer, denn sie verbessern unsere Resilienz und wirken gegen Stress.

Breitere Bürgersteige (Trottoirs), die nicht nur Gehwege sind, sondern zum Verweilen einladen. Denn dort kann man auch z.B. eine Mittagspause verbringen.

1. Schaut der Kanton, das möglichst viele Grünzonen erhalten bleiben und sogar evt. noch vergrössert werden?
2. Es gibt in der Stadt viele Baubrachen zwischen den Häusern, die häufig als informeller öffentlicher Raum von den Nachbarn belebt werden. Auch wenn es sich oftmals nur um eine Zwischennutzung handelt. Wie sieht die Regierung die Zwischennutzung solcher Baubrachen? Werden diese konkret gefördert? Oder war wird getan?
3. Würde es der Regierungsrat als sinnvoll erachten, die Gehwege (Trottoirs) in Basel in einzelnen Strassen zu verbreitern, dass damit mehr Platz für die Menschen zum verweilen entsteht? Z.B. durch mehr aufgestellte Bänke.
4. Wie ist die Sicht der Regierung, den Stress-Faktor, den Städte auslösen können, in unserem Basel zu verringern?

Eric Weber

13. Schriftliche Anfrage betreffend Reisen des Regierungsrates

23.5278.01

Der Regierungsrat reist. Er besucht andere Kantone.

1. Welche Reisen vom Gesamt oder Teil-Regierungsrat sind in den nächsten Monaten geplant?
2. Welche Einzel-Reisen von einzelnen Regierungsräten sind geplant in den nächsten Monaten?
3. Welche Delegationen werden in nächster Zeit in Basel erwartet? Welche Besuche stehen schon fest?
4. Welche Botschafter haben Basel in den letzten fünf Jahren besucht?

Eric Weber

14. Schriftliche Anfrage betreffend Auseinandersetzungen mit FC Basel-Fans

23.5282.01

In den letzten Wochen gab es mehrere Hochrisiko-Spiele und es kam zu Krawallen. Dies löst nochmals die Frage auf, wer denn diese Kosten bezahlt.

1. Wer bezahlt die Polizei-Einsätze rund um den FC Basel-Match? Beteiligt sich der FC Basel daran?
2. Findet die Polizei auch, also der Kanton, dass sich der FC Basel an den Kosten der Einsätze bitte beteiligen soll?
3. Der FC Basel hat auch ein Sicherheits-Team. Besteht eine Zusammenarbeit zwischen der Polizei und dem privaten Sicherheits-Team des FC Basel. Wenn nein, warum nicht? Man muss sich doch absprechen.

4. Welche Aufgaben hat nach Ansicht der Polizei das private Sicherheitsteam des FC Basel? Handelt es sich dabei vor allem um die Einlass-Leute, die die Taschen der Fans kontrollieren?
5. Wenn die Taschen kontrolliert werden, wie kann es dann vorkommen, dass bei vielen Spielen immer wieder neu Feuerwerk im Stadion abgefackelt wird?

Eric Weber

15. Schriftliche Anfrage betreffend wieviele Selbstmorde gab es in Basel? 23.5283.01

Oftmals ist es so, dass man eine Auskunft nur bekommt, wenn man Fragen stellt. Viele Zahlen werden nicht freiwillig publiziert. Die Aufgabe eines jeden Grossrates ist es, Fragen zu stellen:

1. Wieviele Selbstmorde gab es in den letzten fünf Jahren in Basel?
2. Wie kamen die Leute durch den Selbstmord ums Leben? Denn in den Zeitungen steht immer, einer sei vom Münster-Turm gesprungen, der andere von der Pfalz und jemand legte sich vor den Zug. Ich bitte hier um eine genaue Aufschlüsselung der Zahlen, falls vorhanden.
3. Wieviele Morde gab es in den letzten fünf Jahren in Basel? Und wieviele Täter hat man gefunden? Anders gefragt: Wie hoch war die Aufklärungs-Quote bei einem Mord?
4. Wenn ein Mord verübt wird, wird meistens eine Sonder-Kommission gebildet. Aus wie vielen Leuten besteht im Normal-Fall eine solche Sonder-Ermittlungs-Gruppe? Bei der Fragestellung geht es mit darum, in Erfahrung zu bringen, wie die Personal-Ressourcen eingesetzt werden.

Eric Weber

16. Schriftliche Anfrage betreffend E-Bikes bei der Basler Polizei 23.5284.01

Die Zürcher Stadtpolizei rüstet ihre schnellen E-Bikes definitiv mit Blaulicht und Wechselklanghorn aus. Nach einer einjährigen Testphase werden alle "Motorfahrräder mit Elektroantrieb" entsprechend umgerüstet.

Am 1. April 2022 hatte die Stadtpolizei mitgeteilt, zwei schnelle E-Bikes versuchsweise mit Blaulicht und Sirene sowie einem Mobiltelefon ausrüsten zu wollen. Was verschiedentlich als Aprilscherz interpretiert wurde, hat sich im Polizeialltag dutzendfach bewährt, wie die Stadtpolizei gestern mitteilte. Deshalb sollen alle 20 schnellen E-Bikes sowie alle zukünftigen Gefährte entsprechend ausgerüstet werden.

Die schnellen E-Bikes können sehr vielfältig eingesetzt werden. Durch sie hätten teilweise auch Streifenwagen ersetzt werden können. Mit der Kombination aus der Wendigkeit des Fahrrads und der Ausübung von Sonderrechten im Bedarfsfall sind die Polizei-E-Bikes die ideale Ergänzung im Fahrzeugpark der Stadtpolizei Zürich.

1. Könnte sich Basel die Anschaffung von E-Bikes für die Polizei auch vorstellen?
2. Es ist doch richtig, dass im engen Rayon (Innenstadt) die Polizei damit schneller, insgesamt günstiger und klimafreundlich unterwegs ist?
3. Was sind die Preise für solche E-Bikes? Liegt der Preis bei rund 22 000 Franken?

Eric Weber

17. Schriftliche Anfrage betreffend Basler Polizei auf Social Media 23.5302.01

Die Basler Polizei macht Tik Tok und hat so einen eigenen Kanal. Dort ist immer eine Polizistin zu sehen, bei ihrer Arbeit. Es ist öffentlich bekannt.

1. Wie hoch ist der Arbeitsaufwand dafür?
2. Arbeitet diese Tik Tok Potizistin, die so in der Bevölkerung genannt wird, noch als Polizistin oder nur für Tik Tok?
3. Anders gefragt: Wieviel Prozent der Arbeit von der betreffenden Polizistin sind für Tik Tok (z.B. 20 Prozent) und wieviel ist normale Polizei-Arbeit (z.B. 80 Prozent)?
4. Wer bestimmt die Themen dieser Tik Tok Filme? Mit wem wird das bei der Basler Polizei abgesprochen? Mit dem Kommandanten der Polizei oder mit wem?

Eric Weber

18. Schriftliche Anfrage betreffend Teilnahme von Kindern mit Wohnsitz Riehen und Bettingen in den Tagesferienangeboten der Stadt Basel

23.5312.01

Die Anzahl Kinder, die in den Tagesstrukturen und Tagesferienangeboten in Basel-Stadt betreut werden, wächst stetig. Auch Riehen und Bettingen sind von diesem Wachstum betroffen. Der Bedarf an Plätzen in den Tagesferienangeboten ist so gross, dass viele Familien sich nicht darauf verlassen können, dass sie in ihrem Wohnquartier einen Platz finden. Sie müssen darum in Ferienangebote ausweichen, die in anderen Quartieren stattfinden, was für die Kinder belastend und für die Eltern organisatorisch beanspruchend sein kann.

In diesem Zusammenhang interessiert es, wie viele Tagesferien-Plätze in Riehen und Bettingen angeboten werden, wie viele Kinder mit Wohnsitz Riehen oder Bettingen ein Ferienangebot nutzen und wie viele davon ausserhalb ihrer Gemeinden einen Platz beanspruchen.

Ich bitte um die Zahlen der Jahre 2021 und 2022, aufgeschlüsselt auf die einzelnen Ferienwochen. Ebenso bitte ich um die aktuellen Anmeldezahlen für die Angebote im Jahr 2023.

Franziska Roth

19. Schriftliche Anfrage betreffend Ferienbetreuung an Schulen

23.5314.01

Aktuell gibt es drei Schulstandorte, an denen ein Ferienangebot zur Verfügung gestellt wird. Alle anderen Schulen respektive Tagesstrukturen haben in den Ferien geschlossen. In der Antwort auf die Interpellation von Wartburg (23.5044.02) steht, dass das bestehende Ferienbetreuungsangebot an den Schulen wenig gebucht und als nicht attraktiv eingestuft wird. Das Ferienbetreuungssystem in Basel ist kompliziert, erfordert viel organisatorisches Geschick und ist nicht für alle Kinder zugänglich wie die Interpellation Heer (22.5282) aufgezeigt hat. Ich bitte den Regierungsrat diesbezüglich folgende Fragen zu beantworten:

1. Sind an den drei geöffneten Schulstandorten in den Ferien (Bruderholz, Bläsi, Isaak-Iselin) die gleichen Betreuungspersonen in den Ferien vor Ort wie während der sonstigen Öffnungszeiten der Tagesstrukturen?
2. Wie hoch ist der Anteil der Kinder, die auch sonst in diese spezifischen Tagesstrukturen gehen, während dem Ferienangebot (z.B. Kinder der TS Bläsi in die Ferienbetreuung der TS Bläsi)? Wie viele Kinder, die dieses Angebot in der Vergangenheit nutzten, sind dort sonst nicht in der Tagesstruktur (z.B. Kinder von der TS Insel ins Ferienangebot der TS Bläsi)?
3. Gibt es Unterschiede in den Anmeldezahlen (Nachfrage) nach Standort? Gibt es Wartelisten?
4. Es haben nicht alle Standorte, die im Merkblatt aufgeführt sind, in allen Ferienwochen offen. Nur wenn man das Anmeldeformular auf der Website findet, sieht man, welcher Standort in welcher Ferienwoche geöffnet hat. Wie können Informationen besser vermittelt werden?
5. Stimmt die Annahme, dass Eltern bei der Anmeldung nicht wissen, an welchen Standort die Kinder zugeteilt werden, insbesondere wenn es eine Ferienwoche betrifft, in der der normalerweise besuchte Standort nach Merkblatt nicht geöffnet ist? Kann es sein, dass ein Kind während den Ferien an verschiedene Standorte muss, da unterschiedlich geöffnet?
6. Wird das Angebot an den drei geöffneten Standorten anders kommuniziert als an anderen Schulen? Wie können die Kommunikation und die Buchungsabläufe grundsätzlich verbessert und mit dem Tagesferienangebot verbunden werden? Gab es eine Veränderung der Informationspolitik seit der schriftlichen Anfrage von Miozzari (21.5504.02)?
7. Sind die Aktivitäten in den Ferien im Voraus bekannt? Gibt es Themenwochen, die im Voraus bekannt sind? Werden attraktive Themen gesetzt und Ausflüge gemacht, so dass es sich nach Ferien anfühlt und nicht nach Schule (analog wie in vielen Kitas ein Ferienprogramm)?
8. Wieso heisst das Angebot “Ferienbetreuung an Schulen” und nicht “Ferienbetreuung in den Tagesstrukturen”?
9. Wie viele Tagesferienangebote gibt es in den jeweiligen Quartieren, die an die geöffneten Tagesstrukturen (Bläsi, Isaak-Iselin und Bruderholz) angrenzen?
10. Wurde evaluiert (z.B. mit Umfragen bei Eltern/Kindern), warum es wenige Anmeldungen gibt? Wenn nein, ist das geplant? Worauf beruhen die Thesen in der schriftlichen Antwort auf die Interpellation 23.5044.02?
11. In der Antwort auf die Interpellation 23.5044.02 steht: «Die Ferienbetreuung an Schulen wird ausgebaut, sobald die Nachfrage ausreichend ist,(...).» Wann ist die Nachfrage «ausreichend»? Und wie wird diese Grenze berechnet?
12. Gedenkt der Regierungsrat die aktuellen Ferienbetreuungsangebote an Schulen entsprechend den Bedürfnissen der Kinder und Eltern weiterzuentwickeln? Wird dafür eine Eltern- und Kinderbefragung durchgeführt?
13. Sind weitere Massnahmen geplant, um den sonst geltenden Anspruch auf zumutbaren Schulweg und den pädagogischen Qualitätsanspruch betreff Konstanz der Betreuungsgruppen auch in den Ferien zu erfüllen?
14. Kann eine übergeordnete Planung der Ferienangebote (Kitas, Tagesferien, Tagesstrukturen) eingeführt werden, welche pro Schulstandort (oder für mehrere angrenzende Schulstandorte zusammen) genügend Plätze für die dort wohnhaften Kinder sicherstellt?

Melanie Nussbaumer

20. Schriftliche Anfrage betreffend Interview von Lukas Ott in der Zeitschrift gout.ch 23.5325.01

In der Ausgabe der Zeitschrift gout.ch, Nummer 12, 2022, befindet sich auf der Seite 6 ein grosses Foto von Lukas Ott und auf Seite 8 ein einseitiges Interview mit Lukas Ott.

1. Was wurde dem Kanton Basel-Stadt gesagt, wie hoch die Auflage dieser Zeitschrift ist und wo diese Zeitschrift überall aufgelegt wird?
2. Wieviel Geld wurde vom Kanton Basel-Stadt an die Zeitschrift für dieses Interview bezahlt?
3. Scheinbar geht es hier um ein sogenanntes Gourmet-Festival oder um diverse Restaurants in Basel. Wie konkret ist damit der Kanton BS damit verbunden und was für Leistungen erbringt der Kanton gegenüber diesem Programm?

Eric Weber

21. Schriftliche Anfrage betreffend der Nutzung der ehemaligen Räumlichkeiten des „A2" unter der St. Jakobs-Arena 23.5330.01

Seit der 2019 erfolgten Schliessung der Diskothek „A2" unter der St. Jakobs- Arena, die sich bekanntlich im Besitz des Kantons befindet, stehen deren Räumlichkeiten leer. Dadurch erzielt der Kanton keinerlei Mietzinseinnahmen - und auch Eissport- und sonstigen Vereinen ist dadurch in keiner Weise gedient. Als Begründung für die Aufrechterhaltung dieser unbefriedigenden Situation werde dem Vernehmen nach verwaltungsseitig das Argument ins Feld geführt, dass es in den nächsten Jahren zu einer grösseren Teilsanierung und der St. Jakobs-Arena (inkl. Umnutzung einer „Mantelräumlichkeiten") kommen solle.

In diesem Zusammenhang bittet der Schreibende den Regierungsrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie gross ist die Geschossfläche des ehemaligen „A2"?
2. Was für Mietzinseinnahmen hat der Kanton in Zusammenhang mit dem „A2" bis ins Jahr 2019 erzielen können?
3. Was für Investitionen und Umnutzungen in Zusammenhang mit der St. Jakobs-Arena stehen an?
4. Was für Ziele und was für eine Strategie werden dabei erfolgt?
5. Zu welchem Zeitpunkt soll eine Teilsanierung erfolgen?
6. Sind von dieser Umnutzung auch die unterirdischen Räumlichkeiten des A2 betroffen?
7. Sinnvollerweise könnte man bis zu einer Sanierung die Räumlichkeiten des „A2" den in der Umgebung tätigen Vereinen (und insbesondere den Eissportvereinen) für sportliche Zwecke vermieten (Krafträume, Shooting Range, etc.). Wieso ist das nicht möglich?
8. Ist der Kanton bereit, bei den Plänen für die anstehende Sanierung die in der Halle tätigen Vereine frühzeitig einzubeziehen?

Tim Cuénod

22. Schriftliche Anfrage betreffend Qualität der Beschäftigung von Kantonsangestellten 23.5330.01

Die ausgeübte Tätigkeit ist für die meisten Menschen ein wichtiger Teil des Lebens. Die Arbeit beein¬flusst in erheblichem Masse unsere Lebensqualität, sei es wegen des dabei erzielten Einkommens, sei es, weil sie soziale Kontakte ermöglicht, sei es, weil sie oftmals zu Spannungen, aber auch vielfach zu Genugtuung führt, oder sei es auch wegen der Gefahren, denen sie uns aussetzen kann.

Es wird derzeit viel über die Dauer der Arbeitszeit debattiert, aber relativ wenig über die Qualität dieser Zeit. Gemäss der Expertengruppe zur Messung der Qualität der Beschäftigung der UNECE (United Nations Economic Commission for Europe) sind neben der Dauer der Arbeitszeit auch Einkommen und andere Leistungen, Arbeitsplatzsicherheit und soziale Sicherheit, sozialer Dialog, Qualifikationen und Weiterbildung, Beziehungen am Arbeitsplatz und Arbeitsmotivation wichtige Themen zur Beurteilung der Qualität der Beschäftigung (Quelle: https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/arbeit-erwerb/erwerbstaetigkeit-arbeits-zeit/arbeitsbedingungen/qualitaet-beschaeftigung.html).

Während kleinere Unternehmen mit wenigen Mitarbeitenden sich eher mit ihren Arbeitnehmenden entwickeln können, investieren grosse Konzerne, wie beispielsweise Tech-Unternehmen oder Gross¬banken, viel in die Zufriedenheit und berufliche Entwicklung ihrer Mitarbeitenden.

In seiner Stellungnahme zur Motion Pfister (22.5531.02) informiert der Regierungsrat, dass er eine Dreierdelegation aus seiner Reihe beauftragt hat, sich gesamtstrategisch mit dem Thema Arbeitgeberattraktivität des Kantons Basel-Stadt auseinanderzusetzen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie wird der berufliche Werdegang von Kantonsangestellten seitens Kantons begleitet? Inwiefern werden die Entwicklungswünsche der Angestellten im individuellen Entwicklungsplan berücksichtigt? Ich bitte den

Regierungsrat, über die unter https://www.arbeitgeber.bs.ch/arbeiten-fuer-basel-stadt/weiterbildung-und-entwicklung.html erwähnte modulare Führungsentwicklung «on-the-job» und «off-the-job» entsprechend Auskunft zu geben: Können Aussagen zur Nutzung des Angebots und zur «Erfolgsquote» (Karriereschritt gelungen und optimal im Arbeitsalltag implementiert) gemacht werden?

2. Aus- und Weiterbildungen: Ich bitte den Regierungsrat, über die unter https://www.arbeitge-ber.bs.ch/arbeiten-fuer-basel-stadt/weiterbildung-und-entwicklung.html erwähnten Angebote entspre¬chend Auskunft zu geben: Wie oft werden die Angebote genutzt und wie gross ist die «Erfolgsquote» (Befähigung gelungen und optimal im Arbeitsalltag implementiert)?
3. Wird sozialer Dialog gefördert? Werden beispielsweise Möglichkeiten für Kantonsangestellte geschaffen, Netzwerke innerhalb der Verwaltung aufzubauen?
4. Wie wird die Work-Life-Balance der Kantonsangestellten gefördert und welche Unterstützungsmassnahmen gibt es für Mitarbeitende, die Mühe mit ihren Einsatzzeiten bekunden?
5. Sind Programme zur Unterstützung von Kantonsangestellten mit Schwerpunkt auf die psychische Gesundheit ein fester Bestandteil der Begleitung? Wie ist das professionelle Care Management ausgestaltet, wie oft wird das Angebot genutzt und wie gross ist die «Erfolgsquote» (gelungene Wiedereingliederung)?
6. Wie oft wird die Zufriedenheit der Kantonsangestellten hinsichtlich ihrer Arbeitszeit gemessen und welche Massnahmen werden ergriffen, um allfällige Probleme zu beheben? Ich bitte den Regierungsrat, über die unter https://www.arbeitgeber.bs.ch/arbeiten-fuer-basel-stadt/weiterbildung-und-entwick¬lung.html erwähnten Mitarbeitendengespräche «dialog@bs» entsprechend Auskunft zu geben.
7. Wie hoch ist die Krankheits- und die Burnout-Rate der Kantonsangestellten und welche Massnahmen werden ergriffen, um diese zu reduzieren?
8. Wie hoch ist die Mitarbeiterfluktuation in der Kantonsverwaltung und wie wird versucht, diese ggf. zu reduzieren? Falls von den Angestellten angegeben: Welches sind die Gründe für das Verlassen des Kantons als Arbeitgeber?
9. Wie oft werden die Arbeitszeit und die Arbeitsbedingungen der Kantonsangestellten bewertet und angepasst?
10. Wie wird die Produktivität der Kantonsangestellten gemessen und verglichen, um die Qualität der Arbeitseinsätze zu bewerten?

Claudia Baumgartner

23. Schriftliche Anfrage betreffend Dienststellen und Staatsbeitragsempfänger im freien Strommarkt

23.5338.01

Mit der Öffnung des Strommarkts im Jahr 2009 wurde die Möglichkeit für Grossverbraucher geschaffen, Strom auf dem freien Markt zu beziehen. Ein Wechsel in den freien Strommarkt ist gemäss Stromversorgungsverordnung des Bundes unumkehrbar.

Im Rahmen der Beratung der Museumsrechnungen 2022 und der Beratung des Ratschlages Theater Basel wurde die BKK aufmerksam auf die Tatsache, dass mit dem Historischen Museum Basel (HMB) und dem Theater Basel eine Dienststelle und ein stark vom Kanton abhängiger Staatsbeitragsempfänger 2015 in den freien Strommarkt gewechselt haben. Auf Grund der aktuell hohen Strompreise führt das dazu, dass der Kanton in beiden Fällen Energiepreise finanzieren muss, die besonders stark ansteigen. Gleichzeitig scheint es so zu sein, dass die Abteilung Kultur und der Regierungsrat nicht in die damaligen Entscheide involviert gewesen wären und beim Theater Basel der Kanton auch nicht von günstigeren Strompreisen im Markt würde mitprofitieren könnte.

In diesem Zusammenhang bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Verwaltungsbereiche und welche Staatsbeitragsempfänger haben gemäss Kenntnisstand des Regierungsrates in den freien Strommarkt gewechselt?
2. Wie haben sich die Stromkosten des Kantons in den betroffenen Bereichen entwickelt seit dem Wechsel? Kann der Regierungsrat aufzeigen in welchem Jahr ab 2015 wie viele Gelder mit dem Wechsel in den freien Strommarkt eingespart werden konnten, resp. mehr bezahlt werden mussten?
3. Mit was für Entwicklungen rechnet der Regierungsrat in naher Zukunft? Was haben und hatten diese Wechsel für Auswirkungen auf die betroffenen Staatsbeitragsverhältnisse?
4. Waren die Abteilung Kultur und der Regierungsrat in die Entscheide des HMB und des Theater Basel zum Wechsel in den freien Strommarkt involviert? Handelt es sich beim HMB und dem Theater Basel um das gleiche Geschäftsmodell im freien Strommarkt?
5. Unter welchen Voraussetzungen und Bedingungen können oder müssen Dienststellen und Verwaltungsbereiche des Kantons in den freien Strommarkt wechseln? Wer ist für die jeweiligen Entscheide verantwortlich?
6. Wie möchte der Regierungsrat sicherstellen, dass der Kanton durch Wechsel in den freien Strommarkt nicht Risiken tragen muss, die ausserhalb seines Verantwortungsbereiches liegen?

7. Bestehen in den Dienststellen des Kantons die notwendigen Ressourcen und Kenntnisse, um die Strombestellungen laufend individuell zu verantworten? Wäre es nicht sinnvoll, diese Managementaufgaben zentral für den Kanton zu verorten?

Franziska Roth

24. Schriftliche Anfrage betreffend Überprüfung der Möglichkeit einer Kantonalen Krankenkasse

23.5350.01

Die Krankenkassenprämien werden, so angekündigt, stark ansteigen. Für viele Menschen wird es immer schwieriger, die in allen Bereichen steigenden Lebenskosten noch bezahlen zu können.

Der Beitritt einer Krankenkasse ist zwar obligatorisch, die Wahl jedoch ist allen Personen, die sich versichern lassen müssen, offen. Eine öffentliche kantonale Krankenkasse, der beizutreten freiwillig wäre, würde unter den Schutz einer direkten Staatsgarantie fallen und somit keine monetären Eigeninteressen verfolgen. Für den Risikoausgleich benötigte eine kantonale, nicht gewinnorientierte Krankenkasse deshalb auch weniger Reserven.

Eine solche öffentliche Krankenkasse könnte Teuerungen im Gesundheitssystem besser auffangen als gewinnorientierte Kassen und müsste nicht über konstante Prämienerhöhungen auf Kosten der Versicherten hohe Gewinne generieren. Es geht nicht darum, bestehende Krankenkassen zu ersetzen, sondern das Angebot mit einem staatlichen Angebot zu ergänzen.

Der Kanton Waadt hat eine Standesinitiative eingereicht, die es den Kantonen ermöglichen soll, kantonale Krankenkassen zu schaffen. Im Bereich der obligatorischen Krankenversicherung sollen kantonale Einrichtungen einheitliche Prämien festlegen und Leistungen finanzieren können. Diese Standesinitiative wurde im März 2023 vom Ständerat abgelehnt. Die Standesinitiative wurde vom Kanton Waadt eingereicht, weil die Volksinitiative für eine Einheitskrankenkasse 2014 (Volksinitiative vom 23. Mai 2012 «Für eine öffentliche Krankenkasse») von westschweizer Kantonen (Neuenburg, Waadt, Genf, Jura) angenommen wurde. In der Antwort wurde u.a. darauf hingewiesen, dass Kantone bereits heute die Möglichkeit hätten, eigene Krankenkassen zu gründen.

Deshalb möchte ich die Regierung bitten zu beantworten, ob und wie es möglich wäre, eine eigene Krankenkasse im Kanton Basel-Stadt zu gründen.

Wortlaut der Standesinitiative: «Das KVG ist dahin gehend zu ändern, dass die Kantone, die dies wünschen, per Gesetz eine kantonale Einrichtung schaffen können, welche die Prämien festlegt und erhebt sowie sämtliche Kosten finanziert, die zulasten der OKP gehen.» https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20210322 Aufgerufen am 7.6.2023.

Michela Seggiani

25. Schriftliche Anfrage betreffend Beiträge für betreuende Angehörige

23.5351.01

Der Kanton Basel-Stadt richtet, gestützt auf §10 des Gesundheitsgesetzes und die dazugehörige Verordnung, Beiträge an die Pflege und Betreuung von dauernd pflegebedürftigen Personen durch Angehörige und Dritte aus. Die Verordnung listet für den Erhalt dieser Beiträge verschiedene Bedingungen auf: Der geleistete Aufwand muss unentgeltlich erbracht werden und die „altersgemäss übliche“ Pflege und Betreuung i.d.R. um mindestens 60 Minuten pro Tag überschreiten. Ferner muss die Unterstützung der „Vermeidung des Aufenthalts in einer stationären Einrichtung oder in einem Spital“ dienen und mindestens zwei der in der Verordnung aufgelisteten grundpflegerischen Handlungen wie etwa Hilfe bei An- und Auskleiden, Nahrungsaufnahme, Toilettengang, Körperpflege umfassen. Das Procedere in Bezug auf die Antragstellung an das Gesundheitsdepartement bzw. bei Minderjährigen an das Erziehungsdepartement wird dem Vernehmen nach von vielen potentiell Berechtigten als „kompliziert“ empfunden. Die durchschnittlich ausgerichtete Vergütung pro Tag (!) betrug im Jahr 2021 knapp CHF 22.00.

Es fällt auf, dass die aufgrund dieser Verordnung ausgerichteten Beiträge rückläufig sind. Wurde im Jahr 2013 in der Stadt Basel ein Gesamtbetrag von CHF 2.3 Mio und im Jahr 2017 ein Gesamtbetrag von CHF 2.1 Mio für 105'595 Tage an 371 Pflegebedürftige ausgerichtet (vgl. Antwort auf Anzug Sarah Wyss und Konsorten, Schreiben 19.5365.02), waren es im Jahr 2021 gemäss Gesundheitsversorgungsbericht des GD 2022 noch Leistungen an 279 Pflegebedürftige für 75'128 Tage mit Kosten von 1.63 Mio. Die in der Beantwortung des Anzugs von Sarah Wyss und Konsorten geäusserte Vermutung, dass der Rückgang auf die verbesserte Verfügbarkeit von professioneller (ambulanter und stationärer) Pflege zu tun habe, überzeugt nur wenig. Was die Spitex-Dienste anbelangt, ist das entsprechende Angebot nämlich bereits seit 2012 stark gewachsen (vgl. Anzugsbeantwortung), also vor dem Rückgang der ausbezahlten Beiträge. Zudem wird die Hilfe dieser ambulanten Dienste häufig nicht an Stelle von, sondern als Ergänzung zur Pflege und Betreuung durch Angehörige in Anspruch genommen. So nehmen gemäss Faktenblatt des Bundesamtes für Gesundheit zum Förderprogramm für betreuende Angehörige 2017-2020 25% der betreuenden Angehörigen Spitexleistungen in Anspruch. Die rückläufige Entwicklung der ausgerichteten Beiträge für Angehörige scheint einen Widerspruch zum erklärten Ziel von Bund und Kanton „ambulant vor stationär“ zu markieren.

Zu diskutieren ist auch die Frage der mit Beiträgen unterstützten Tätigkeiten. Im Titel der Verordnung wie auch im Gesetzestext des Gesundheitsgesetzes ist von Beiträgen an „Pflege und Betreuung“ die Rede. Faktisch sind in §2 der Verordnung aber nur anrechenbare Tätigkeiten aufgelistet, die zur Grundpflege gehören. Die eigentliche

Betreuung im engeren Sinne, wie etwa administrative Hilfe, Koordination von Arzt- und allfälligen Spitexterminen, Unterstützung bei der Pflege sozialer Kontakte oder Einkaufshilfe bleibt aussen vor, obwohl sie für die Betroffenen von grosser Bedeutung und geeignet sind, einen Heimeintritt hinauszuschieben. Gemäss Faktenblatt des Bundesamtes für Gesundheit zum Förderprogramm für betreuende Angehörige 2017-2020 gehören insbesondere die Aufgaben „Finanzen und Administratives" und „Koordinieren und Planen" mit 52% bzw. 42% zu den am häufigsten geleisteten Betreuungsaufgaben, neben Hilfe im Alltag und einfachem „Da-Sein" und Beobachten.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie erklärt sich der Regierungsrat heute den erneuten deutlichen Rückgang bei der Ausrichtung der Beiträge an die Pflege zu Hause?
2. Welche Anstrengungen werden unternommen, um den entsprechenden Anspruch bei der Zielgruppe der betreuenden Angehörigen resp. der Pflegebedürftigen selbst bekannt zu machen? Besteht Verbesserungsbedarf, unter Berücksichtigung auch von fremdsprachigen Personen und vulnerablen Gruppen?
3. Ist es möglich, das Verfahren niederschwellig zu gestalten und zu vereinfachen?
4. Ist es angezeigt, die für das Recht auf Beiträge anrechenbaren Tätigkeiten auf eigentliche Betreuungsaufgaben auszudehnen, wie etwa Hilfe bei Finanzen und Administrativem sowie Planung und Koordination?
5. Drängen sich angesichts der grossen sozialen Bedeutung der Pflege und Betreuung durch Angehörige weitere Anpassungen auf, etwa bezüglich Höhe der Entschädigung?

Christine Keller

26. Schriftliche Anfrage betreffend Evaluation Behindertenhilfegesetz des Kantons

23.5352.01

Seit dem 1. Januar 2017 ist das Behindertenhilfegesetz (BHG) des Kantons Basel-Stadt in Kraft. Dieses regelt «den Zugang von Personen mit Behinderung zu Leistungen der Behindertenhilfe, die ihrem behinderungsbedingten Bedarf entsprechen. Das Gesetz soll Personen mit Behinderung die Wahl der Leistungserbringenden sowie der Form der Leistungserbringung ermöglichen, indem es auf der Durchlässigkeit zwischen der in Institutionen gemäss IFEG erbrachten Leistungen (IFEG-Leistungen) und der durch andere Institutionen und Leistungserbringende erbrachten Leistungen (ambulante Leistungen) basiert.» (§1 BHG).

Die Umsetzung des neuen Gesetzes beschränkte sich in den unterdessen vergangenen Jahren im Wesentlichen auf die Überführung der Leistungen vom alten ins neue System. Ob die Zielsetzungen des vom Bund genehmigten Behindertenhilfekonzepts BS und der aktuellen gesetzlichen Grundlage des BHG die Zielsetzungen im Sinne der UNO-Behindertenrechtskonvention bezüglich Selbstbestimmung und Teilhabe entsprechen, ist nicht bekannt.

Ich bitte den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Gibt es dazu eine Art Monitoring der Umsetzung des Behindertenhilfegesetzes seit 2017?
2. Welche Erkenntnisse zieht der Kanton aus den Erfahrungen der Umsetzung der letzten 5 Jahre?
3. Sind die Zielsetzungen des Behindertenhilfekonzepts BS eingelöst?
4. Sind die Zielsetzungen des Behindertenhilfegesetzes BS eingelöst?
5. Sind die Zielsetzungen gemäss UNO-Behindertenrechtskonvention eingelöst?
6. Gibt es Handlungsbedarf bezüglich der Zielsetzungen und wenn ja, welchen?

Georg Mattmüller

27. Schriftliche Anfrage betreffend überlastetes Zivilstandsamt

23.5353.01

Aufgrund der hohen Geburtenrate im Kanton Basel-Stadt ist das Zivilstandsamt überlastet. Unter anderem deshalb, weil Basel-Stadt eine Zentrumsfunktion erfüllt und viele nicht in Basel-Stadt wohnhafte Personen das Angebot der Spitäler und Geburtseinrichtungen der Stadt in Anspruch nehmen und ihre Kinder hier zur Welt bringen. Gemäss einem Artikel vom 4. Juni 2023 in 20 Minuten (20min, Zugriff am 7.6.2023: https://www.20min.ch/story/basel-stadt-muetter-warten-seit-wochen-auf-geburtsurkunden-fuer-ihre-babys-948863862734) haben die Geburten auf 5'000 Geburten zugenommen. Dies seien im Vergleich zu vor 10 Jahren 1'000 Geburten mehr. Entsprechend warten frischgebackene Eltern in Basel zurzeit bis zu acht Wochen auf eine Geburtsurkunde für ihr neugeborenes Kind. Ein weiteres Indiz für die Überlastung sind chronisch überlastete Telefonleitungen. Eine telefonische Kontaktaufnahme ist jedoch teils zwingend; etwa für eine Terminvereinbarung für eine Kindsanerkennung.

Ohne Geburtsurkunde haben die Eltern keine Bestätigung über die Geburt ihres Kindes, was ihnen in Nachteile einbringen kann. Die Geburtsurkunde wird unter anderem zur Beantragung für Mutter- und Vaterschaftsentschädigung, für Familien- und Erziehungszulagen oder die Prämienverbilligung benötigt. Weiter muss die Geburtsurkunde zur Ausstellung eines Reisedokumentes (ID, Pass) vorliegen. Dies wiederum ist notwendig, um ins Ausland zu reisen.

Die oben genannten Einschränkungen können je nach Situation der Eltern einschneidend sein. Können beispielsweise Mutter- und Vaterschaftsentschädigung nicht ausbezahlt werden oder Prämienverbilligungen, Kinder- oder Erziehungszulagen nicht beantragt werden, kann dies gerade für Familien mit geringen finanziellen Mitteln einschneidend sein und sie finanziell stark belasten. Auch eine eingeschränkte Reisemöglichkeit mangels gültige Reisedokumente kann für Familien einschränkend sein, wenn sie nicht ins Ausland reisen können.

Ich bitte den Regierungsrat daher folgende Fragen zu beantworten:

- Wie viele Geburten wurden dem Zivilstandesamt im Jahr 2023 bereits zur Registrierung gemeldet?
- Wie viele Geburten wurden im Jahr 2023 bisher vom Zivilstandesamt registriert?
- Gibt es Möglichkeiten, bereits ohne Geburtsurkunde, Mutter- und Vaterschaftsentschädigung, Prämienverbilligungen, Kinder- und Erziehungszulagen zu beantragen?
- Gibt es Möglichkeiten, eine provisorische Registrierung vorzunehmen, um den Eltern zu ermöglichen, nötige Unterlagen für Mutter- und Vaterschaftsentschädigung, Prämienverbilligungen, Kinder- und Erziehungszulagen zu beantragen?
- Gemäss einer im eingangs erwähnten 20-Minuten-Artikel zitierten Sprecherin des Justiz- und Sicherheitsdepartements, ist die Problematik bekannt und es sollen Massnahmen zur Verbesserung der Situation ergriffen werden. Welche Massnahmen plant der Regierungsrat konkret, um die Situation am Zivilstandesamt zu verbessern?
- Welche Möglichkeiten gibt es, um den Internetauftritt bzw. die Terminbuchung am Zivilstandesamt zu verbessern, um bspw. die telefonische Terminvereinbarung durch ein Ticketing System zu ersetzen?

Lea Wirz

Protokoll

der 25. Sitzung, Amtsjahr 2023 / 2024

Mittwoch, den 13. September 2023, um 7:32 Uhr

Vorsitz:	*Bülent Pekerman, Grossratspräsident*
Protokoll:	*Beat Flury, I. Ratssekretär* *Sabine Canton, II. Ratssekretärin* *Kathrin Lötscher, Andrea Steffen, Texterfassung*
Abwesende:	**-**

Verhandlungsgegenstände:

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung 2
2. Entgegennahme der neuen Geschäfte 4
3. Wahl eines Mitglieds der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (Nachfolge Jeremy Stephenson, LDP) 5
4. Wahl eines Mitglieds der Bau- und Raumplanungskommission (Nachfolge Jeremy Stephenson, LDP) 6
5. Rücktritt von Silvia Rietschi Jenny als Mitglied des Erziehungsrates per 30. Juni 2023 6
6. Ausgabenbericht betreffend Zusatzbeitrag an die GGG Benevol für die Koordination und Begleitung von Gastfamilien für Geflüchtete aus der Ukraine im Jahr 2023 sowie betreffend Übernahme Fehlbetrag von GGG Benevol für die Koordination und Begleitung von Gastfamilien für Geflüchtete aus der Ukraine im Jahr 2022 7
7. Schweizerische Rheinhäfen: Genehmigung des Jahresberichts und der Jahresrechnung 2022; Partnerschaftliches Geschäft 11
8. Ratschlag Verlängerung des Marketing-Engagements des Kantons Basel-Stadt im Rahmen der Swiss Indoors Basel für die Jahre 2023-2026 sowie Nachtragskredit Erhöhung des Marketing-Engagements des Kantons Basel-Stadt im Rahmen der Swiss Indoors Basel für das Jahr 2023 13
9. Bericht betreffend «Konzept Förderung Jugendkultur» 24
10. Universitätsspital Basel (USB) - Genehmigung der Jahresrechnung 2022 29

Beginn der 25. Sitzung

Mittwoch, 13. September 2023, 09:00 Uhr

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

[13.09.23 09:00:12]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident:

Ich begrüsse Sie zur Septembersession und der heutigen Sitzung und habe Ihnen vorerst folgende Mitteilungen zu machen:

Neues Ratsmitglied

Ich habe die Freude, ein neues Mitglied in unserem Rat begrüssen zu dürfen. Gabriel Nigon, LDP nimmt den Platz des zurückgetretenen Jeremy Stephenson ein. Ich bitte Gabriel Nigon, sich kurz vor seinem Sitz zu erheben. [Applaus]

Ich wünsche Gabriel Nigon für seine verantwortungsvolle Aufgabe alles Gute und heisse ihn hier herzlich willkommen.

Rücktritt aus dem Erziehungsrat

Silvia Rietschi Jenny hat als Mitglied des Erziehungsrates auf Ende Juni 2023 den Rücktritt erklärt. Ich danke der Zurückgetretenen für die dem Staat in dieser Funktion geleisteten Dienste. Die Ersatzwahl ist heute traktandiert.

Neue Interpellationen.

Sie haben einen Rekord gebrochen, es sind 32 neue Interpellationen eingegangen und das ist ein Rekord. 19 Interpellationen werden durch den Regierungsrat mündlich beantwortet. Aufgrund der Menge verzichte ich darauf, Ihnen vorzulesen, welche dies sind. Sie finden die auf die Angabe aber auf der Liste auf ihrem Platz. Und ich gehe davon aus, dass wir heute Nachmittag deutlich über zwei Stunden für die Interpellation einberechnen müssen.

Angepasste GO in Kraft

Seit dem 1. September ist der erste Teil der revidierten Geschäftsordnung in Kraft. Ich möchte insbesondere darauf hinweisen, dass Sie gemäss §39 Absatz 5 der AB bei der schriftlichen Beantwortung einer Interpellation anstatt einer mündlichen Stellungnahme eine schriftliche Stellungnahme zu Protokoll geben können. Diese darf maximal 5’000 Zeichen umfassen.

Persönlicher Anlass «175 Jahre demokratischer Bundesstaat - Bundesverfassung erneuern?»

Ich organisiere heute Abend hier im Grossratssaal ein Podiumsgespräch zur Feier von 175 Jahre moderne Bundesverfassung. Es würde mich freuen, wenn auch einige von Ihnen an diesen Anlass kommen. Dieser beginnt um 18 :30 Uhr hier im Grossratssaal. Einige ausgedruckte Exemplare der Einladung lege ich hier auf den auf den Tisch des Hauses.

Anlass der Kulturgruppe

Das Co-Präsidium der Kulturgruppe des Grossen Rates freut sich, Sie auf die heutige Veranstaltung der Kulturgruppe aufmerksam zu machen. Die Archäologische Bodenforschung führt durch die laufenden Ausgrabungen in der St. Alban-Vorstadt und im Luftgässlein. Sie sind alle herzlich eingeladen, auch zum anschliessenden Apéro. Die Führung dauert ca. 1 Stunde. Besammlung: 18:30 Uhr am Schöneck Brunnen an der Verzweigung St Alban-Vorstadt/Mühlenberg. Sasha Mazzotti nimmt Ihre Anmeldungen entgegen und steht auch für Fragen zur Verfügung.

Neues Abstimmungssystem

Bevor wir zur Tagesordnung kommen möchte ich David Jenny ans Rednerpult bitten. Er wird als Präsident der Subkommission Abstimmungssystem des Ratsbüros uns das neue Abstimmungssystem erklären.

David Jenny (FDP): Ich war nicht aus Versehen auf der Redeliste eingetragen, aber eine Vorbemerkung, wenn Sie unsicher sind, ob Sie richtig eingecheckt sind, können Sie sich kurz als Redner eintragen und dann wieder austragen. Das alte System, für diejenigen von Ihnen, die sich noch daran erinnern, war nur etwa 11 Jahre in Betrieb. Es war Android Phones per WLAN mit dem Abstimmungsserver verbunden. Es war in typischer Basler Art von einer Basler Firma Iart entwickelt und customized auf unsere Bedürfnisse mit dem allerletzten Basler Finish. Die vielen Bluetooth-Geräte, die wir alle mitführen, haben in den letzten Jahren zu WLAN-Verbindungsproblemen geführt. Die alte Bildschirmtechnologie war wenig reaktiv,

darum haben wir auch die Bildschirme völlig entfernt. Nein, der Grund war, mit Bildschirm wäre wahrscheinlich kein Platz mehr geblieben auf dem Pult für Ihre etwa drei elektronischen Geräte und nach 10 Jahren Nutzung war auch der End of Lifecycle erreicht und wir hätten keinen garantierten Support mehr gehabt für den Weiterbetrieb.

Anforderungen: das neue System ist kabelgebunden, also nicht mehr WLAN-Knöpfe. Das soll eine längere Lebensdauer garantieren und hat genau sechs Knöpfe. Drei zum Abstimmen, Ja/Nein und Enthaltung und dann drei, um sich auf die Redeliste, neue Terminologie nach neuer GO, einzutragen als Sprechender, Sprechende für die Fraktion, Einzelsprechende oder für eine Zwischenfrage. Wir haben uns für ein bewährtes Standard-System entschieden und sind dabei geblieben, keine Mikrofone am Platz. Einerseits wollen wir unsere Tradition aufrechterhalten, dass man von vorne spricht, andererseits mit einem Mikrofon bei diesen Platzverhältnissen wäre es auch schwierig gewesen. Es ist ein System der Firma Brähler, nicht Dähler, unserer früheren Chef des Parlamentsdienstes. Es ist bereits in Betrieb, Kantonsräte Zürich, St. Gallen, Glarus, im Einwohnerrat Riehen, also unsere Doppelvertreterinnen und Vertreter in Riehen haben einen gewissen kompetitiven Vorteil, und unser Partnerkanton Basel-Landschaft wird sich auch anschliessen. Es ist ein Installationssupport durch Kilchenmann. Herr Thomas Jud, der hier auf der letzten Reihe sitzt, ist kein neues Mitglied unseres Parlamentes, sondern der zuständige Fachmann von Kilchenmann und er wird uns heute in der ersten Sitzung begleiten. Wir haben auch Vertreter der weiteren Firmen auf der Tribüne, die uns da begleitet haben.

Jetzt kurz Timeline. Ich glaube, es hat 2020 angefangen, dann sind wir eben zu Kilchenmann gekommen. Dann wurde das Projekt formell durch Immobilien Basel-Stadt und das Bau- und Verkehrsdepartement übernommen. Wir waren immer im sehr engen Austausch mit dem Denkmalschutz, also alles, was Sie jetzt vor sich haben, zum Beispiel die Tastatur, etc., das ist Denkmalschutz geprüft. Auch die neuen Beamer hier, weil sie eben abmontierbar sind, ist der Denkmalschutz hier grosszügiger. Die Bildschirme, die neu sind, also es passt alles in das Konzept, sind fast so, wie man es etwa 1900 installiert hätte. Wir haben dann schlussendlich zwei Sommer gebraucht für die Arbeiten, es wäre zu ehrgeizig gewesen, es in einem Sommer durchzuführen.

Jetzt nur ganz kurz, wer war als beteiligt. Es hat also noch mit Salome Hofer und Heiner Vischer begonnen. Dann haben wir eine SubKo eingesetzt, der haben eben der jetzige Präsident, seine Vorgängerin und sein Vorvorgänger angehört und das gesamte Ratsbüro hat sich auch bei allen wichtigen Entscheiden daran beteiligt. Dann haben wir Herr Widmer von der Staatskanzlei und zweimal Widmer und Herr Fahrer und Herr Rauch, teilweise hier anwesend, die sich von Seiten der Verwaltung damit beschäftigen durften und uns tatkräftig unterstützt haben. Sie dürfen auch nicht vergessen, dieser Saal wird ja von uns gebraucht, aber auch sehr intensiv von der Staatskanzlei für Veranstaltungen aller Art und wir haben dann auch einen Mandanten, der nicht Parlamentsarbeit ist, sondern eben die Veranstaltungen.

Dann wurde Ihnen gesagt, nur noch die neue Karte nutzen, da müssen Sie immer ihren Namen lesen können. Sie sind sofort verbunden, es sollte keinen Verbindungsabbruch mehr geben dank der Verkabelung und wie gesagt, wenn Sie unsicher sind, melden Sie sich kurz an auf der Redeliste und dann wieder ab. Sie können sich nur noch digital eintragen, das heisst, der Statthalter, die Statthalterin muss nicht mehr eine halbe Stunde vorher hier sein, um manuell zu erfassen, wer zu welchem Traktandum reden will. Bitte geben Sie sich richtig ein, ob Sie wirklich Fraktionssprechende sind oder Einzelsprechende. Wenn von einer Fraktion sich dann drei als Fraktionssprechende melden, dann bitten wir Sie, das fraktionsintern zu klären. Auch bei Interpellationen, wenn Sie begründen, sollten Sie sich eintragen. Und Sie können sich jederzeit auch wieder austragen.

Die Redeliste wird jetzt angezeigt, die sollte auch im Vorraum angezeigt werden. Fraktionssprechende grün, Einzelsprechende weiss und dann können Sie auch etwa abschätzen, wie lange Sie im Vorraum noch bleiben können. Das Präsidium gibt Sie dann als sprechende Person frei inklusive Mikrofon und je nachdem entzieht Ihnen das Präsidium auch wieder das Wort. Am Redepult, Sie können nur sprechen, wenn Sie eingetragen sind und das Präsidium Sie freigegeben hat. Ausnahmsweise kann das Präsidium Sie auch freigeben, wenn Sie nicht eingetragen sind. Das bedeutet dann, dass auf dem Livestream Ihr Name nicht automatisch erscheint. Die Höhe des Redepultes kann weiterhin individuell eingestellt werden. Abstand zu den Mikrofonen, 30 cm sein ideal, und nach dem Votum können Sie hier deaktivieren.

Dann die Abstimmung. Sie drücken, die Abstimmungsdauer ist wieder 20 Sekunden, während der Abstimmungsdauer können Sie weiterhin ihre Meinung ändern. Neu wird der Stichentscheid des Präsidiums auch über das System erfasst und das Abstimmungsverhalten wird auf den Leinwänden angezeigt.

Dann haben wir eine neue Webcam im Saal. Vorne links ist diese und diese filmt in den Saal, wenn niemand spricht. Die Webcam zeigt den Saal von vorne, insbesondere die Sitzplätze unter der Kamera werden nun deutlicher gezeigt und die beiden Webcams hinten zeigen lediglich die sprechenden Personen an den Mikrofonen.

Mit dem übergebe ich dem Herrn Präsidenten für eine Testabstimmung und logge mich hier ordnungsgemäss aus.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Wir starten mit einer Testabstimmung.

Abstimmung

Testabstimmung

JA heisst wer ist über 50 Jahre alt, NEIN heisst wer ist unter 50 Jahre alt.

Ergebnis der Abstimmung

38 Ja, 48 Nein, 10 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0001131, 13.09.23 09:16:05]*

Der Grosse Rat beschliesst

-erfolgreiche Durchführung der Testabstimmung-

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Es sind 38 über 50 und 48 unter 50. Wir machen eine weitere und letzte Abstimmung.

Abstimmung

Testabstimmung II

JA heisst Sie tragen ein Tattoo, NEIN heisst Sie tragen kein Tattoo.

Ergebnis der Abstimmung

13 Ja, 66 Nein, 16 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0001132, 13.09.23 09:17:13]*

Der Grosse Rat beschliesst

-erfolgreiche Durchführung der zweiten Testabstimmung-

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Was die 16 Enthaltungen bedeuten sollen, weiss ich zwar nicht, aber jetzt wissen wir, dass 13 Kolleginnen und Kollegen ein Tattoo am Körper tragen.

Das waren meine Mitteilungen. Wir kommen damit zur Tagesordnung.

Sie haben die Tagesordnung stillschweigend genehmigt, Geschäft 1 ist erledigt.

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

[13.09.23 09:19:50]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Raphael Fuhrer, Präsident der UVEK, beantragt, das Geschäft 23.0812.01 Ratschlag Ausgabenbewilligung für die Weiterentwicklung der Hafenbahn Variante Südquai der UVEK zum Mitbericht zu überweisen. Möchte Raphael Fuhrer begründen? Er verzichtet. Gibt es dazu weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Sie haben den Ratschlag der UVEK zum Mitbericht überwiesen.

Franziska Roth, Präsidentin der BKK, beantragt, das Geschäft 23.0450 Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Erweiterung und Sanierung der Primarschule Christoph Merian sowie das Geschäft 23.1067 Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für den Bau der Neubauten Primarschule Walkeweg sowie Übertragung der Schulhausparzelle vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen der BKK zum Mitbericht zu überweisen. Möchte Franziska Roth begründen? Sie verzichtet. Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Sie haben die beiden Ratschläge der BKK zum Mitbericht überwiesen. Es liegen keine weiteren Wortmeldungen zur Entgegennahme der neuen Geschäfte und zu den Zuweisungen an Kommissionen

vor. Ihrem Stillschweigen entnehme ich, dass Sie mit der vom Büro vorgeschlagenen Zuweisung dieser Geschäfte einverstanden sind. Sie haben so beschlossen.

3. Wahl eines Mitglieds der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (Nachfolge Jeremy Stephenson, LDP)

[13.09.23 09:21:30]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Ich beantrage Ihnen, die Wahlen bei den Traktanden 3 bis 5 offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind, also nicht mehr Kandidaturen vorliegen, als Sitze zu vergeben sind.

Die Abstimmungen werden einzeln durchgeführt. Für offene Wahlen braucht es die Zustimmung eines Zweitdrittelmehrs, also doppelt so viele Ja-Stimmen wie Nein-Stimmen. Wir stimmen über offene Wahlen ab.

2/3-Abstimmmung

JA heisst offene Wahlen bei den Traktanden 3 bis 5 NEIN heisst geheime Wahlen

Ergebnis der Abstimmung

94 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0001136, 13.09.23 09:22:38]*

Der Grosse Rat beschliesst

offene Wahlen bei den Traktanden 3 bis 5

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben sich für offene Wahlen entschieden mit 94 Ja-Stimmen bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung.

Gemäss Paragraf 14 Absatz 1 der Geschäftsordnung bleibt die Fraktionszusammensetzung der Kommissionen während der gesamten Amtsperiode unverändert. Es sind deshalb nur Wahlvorschläge zulässig, welche auf Mitglieder der Fraktion LDP lauten. Für die Wahl als Mitglied der Justiz- Sicherheits- und Sportkommission der Fraktion LDP vorgeschlagen wurde Gabriel Nigon. Es sind keine weiteren schriftlichen Vorschläge eingegangen. Wir stimmen ab.

Abstimmung

Wer Gabriel Nigon wählen will, stimmt JA. Wer ihn nicht wählen will, stimmt NEIN.

Ergebnis der Abstimmung

91 Ja, 1 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0001137, 13.09.23 09:24:00]*

Der Grosse Rat beschliesst

die Abstimmung wird wiederholt

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Ich wiederhole diese Abstimmung.

Abstimmung

Wer Gabriel Nigon wählen will, stimmt JA. Wer ihn nicht wählen will, stimmt NEIN.

Ergebnis der Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

93 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0001140, 13.09.23 09:24:53]*

Der Grosse Rat wählt

Gabriel Nigon als Mitglied der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission. Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben Gabriel Nigon gewählt mit 93 Ja-Stimmen bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung.

Ich gratuliere Gabriel Nigon zur Wahl als Mitglied der JSSK und wünsche ihm Freude und Erfolg im neuen Amt.

4. Wahl eines Mitglieds der Bau- und Raumplanungskommission (Nachfolge Jeremy Stephenson, LDP)

[13.09.23 09:25:23]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Für die Wahl als Mitglied der Bau- und Raumplanungskommission von der Fraktion LDP vorgeschlagen wurde Gabriel Nigon. Wählbar sind Mitglieder der Fraktion LDP. Es sind keine weiteren schriftlichen Vorschläge eingegangen.

Abstimmung

Wer Gabriel Nigon wählen will, stimmt JA. Wer die Wahl ablehnt, stimmt NEIN

Ergebnis der Abstimmung

93 Ja, 1 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0001142, 13.09.23 09:26:17]*

Der Grosse Rat wählt

Gabriel Nigon als Mitglied der Bau- und Raumplanungskommission. Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben Gabriel Nigon gewählt mit 93 Ja-Stimmen bei einer Gegenstimme und 2 Enthaltungen.

Ich gratuliere Gabriel Nigon zur Wahl als Mitglied der Bau- und Raumplanungskommission und wünsche ihm Freude und Erfolg im neuen Amt.

5. Rücktritt von Silvia Rietschi Jenny als Mitglied des Erziehungsrates per 30. Juni 2023

[13.09.23 09:26:41]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Für die Wahl als Mitglied des Erziehungsrats von der Fraktion die Mitte/EVP vorgeschlagen wurde Herr Marco Natoli. Der Lebenslauf von Herrn Marco Natoli wurde Ihnen verteilt. Wir stimmen ab.

Abstimmung

Wer Marco Natoli wählen will, stimmt JA. Wer die Wahl ablehnt, stimmt NEIN

Ergebnis der Abstimmung

94 Ja, 1 Nein, 0 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0001144, 13.09.23 09:27:39]*

Der Grosse Rat wählt

Marco Natoli als Mitglied des Erziehungsrates.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben Marco Natoli gewählt mit 94 Ja-Stimmen bei einer Gegenstimme und keiner Enthaltung.

Ich gratuliere Marco Natoli zur Wahl als Erziehungsrat und wünsche ihm Freude und Erfolg im neuen Amt.

6. Ausgabenbericht betreffend Zusatzbeitrag an die GGG Benevol für die Koordination und Begleitung von Gastfamilien für Geflüchtete aus der Ukraine im Jahr 2023 sowie betreffend Übernahme Fehlbetrag von GGG Benevol für die Koordination und Begleitung von Gastfamilien für Geflüchtete aus der Ukraine im Jahr 2022

[13.09.23 09:28:03, 23.0712.01]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Die Gesundheits- und Sozialkommission beantragt, auf das Geschäft einzutreten und Beiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 485’200 zu bewilligen. Für die Kommission GSK das Wort hat deren Präsident Oliver Bolliger.

Oliver Bolliger (GAB): Zuallererst möchte ich die Gelegenheit nutzen, um den 400 Gastfamilien in Basel für ihre grosszügige Bereitschaft zu danken, geflüchtete Menschen aus der Ukraine bei sich zu Hause aufzunehmen. Nur dank dieser gelebten Solidarität und der Anteilnahme gegenüber schutzsuchenden Menschen auf der Flucht konnte die notwendige und zeitnahe Unterbringung von so vielen Menschen überhaupt ermöglicht werden. Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine hat innert wenigen Monaten zu einer grossen Fluchtbewegung in Europa und zu viel persönlichem Leid und enormer Zerstörung geführt. Mehrere Millionen Menschen mussten ihre Heimat verlassen und flüchteten in verschiedene europäische Länder.

Die Kommission hat den Ausgabenbericht an einer Sitzung im Beisein des Vorstehers des WSU, dem Amtsleiter der Sozialhilfe Basel-Stadt sowie der Geschäftsleiterin GGG Benevol vorgestellt bekommen und beraten. Aufgrund der klaren Zustimmung aller Beteiligten der Kommission haben wir uns für eine mündliche Berichterstattung entschieden.

Innert kurzer Zeit wurde im Frühjahr 2022 zum regulären Gastfamilienprojekt der GGG Benevol das Teilprojekt Unterkunft Ukraine aufgebaut. Zwischen Ende Februar und Ende April 2022 haben 1’400 geflüchtete Menschen aus der Ukraine vor dem russischen Krieg bei uns in Basel nach Schutz gesucht. In diesen zwei Monaten haben sich über 600 Gastgebende bei der GGG gemeldet. In wenigen Wochen sind also 1’200 Personen in privaten Haushalten untergebracht worden. All dies musste gut koordiniert und mit der Sozialhilfe abgestimmt werden. Zudem ist es zentral, dass neben den geflüchteten Menschen auch die Beherbergungen in Gastfamilien unterstützt werden. Zum Glück bestand bereits seit 2015 das Gastfamilienprojekt GGG Benevol. So konnte auf wertvolle langjährige Erfahrung in der Privatunterbringung von geflüchteten Menschen zurückgegriffen werden. Dies erst ermöglichte das rasche reagieren und die Lancierung des Teilprojekts Unterkunft Ukraine. Ohne dieses zivilgesellschaftliche Engagement und ohne eine gemeinnützige Organisation, die über das

entsprechende Wissen und Erfahrung in Verfahrensabläufen verfügt, hätten wir in Basel nie diese Qualität der Unterbringung zur Verfügung stellen können. Eindrücklich zeigt sich, wie wichtig die sozialen Organisationen sind und wie sinnvoll es ist, Angebote langjährig zu sichern, sozusagen als Vorhalteleistung bei Krise zur Verfügung zu stellen.

Die meisten Gastaufenthalte in den Familien betrugen 3 bis 6 Monate. 90 Prozent der Gastaufenthalte konnten regulär beendet werden. Es war wichtig, dass die GGG Benevol neben der Koordination auch die Prüfung der Privatunterkünfte sowie die Verantwortung für Anschlusslösungen übernommen hat. Nach mehr als einem Jahr kann klar bestätigt werden, dass die soziale Integration über Gastfamilien um einiges rascher stattfindet und private Netzwerke wirken zudem unterstützend bei der Arbeitsintegration und bei Wohnanschlusslösungen. Der Mehrwert dieses Angebots ist eindeutig und klar ersichtlich. Es passt sich aber auch den aktuellen Gegebenheiten an. Aufgrund der Abnahme von Zuweisungen in den Kanton Basel-Stadt konnten Personalressourcen wieder abgebaut werden.

Das Projekt Unterkunft Ukraine soll auch im 2023 fortgesetzt und mit einem Kostendach von maximal Fr. 400’000 ausgestattet werden. Zurzeit wird mit einer geringeren Zahl an Gastverhältnissen gerechnet. Dafür wird die Begleitung für längere Gastverhältnisse, also die, die länger da bleiben, intensiver und an Bedeutung gewinnen. Zudem beantragt die Regierung, den entstandenen Fehlbetrag von Fr. 85’200 vom letzten Jahr zu übernehmen. Diese Ausgaben sind zusätzlich zum bestehenden Staatsbeitrag für das reguläre Angebot der GGG Gastfamilien für Flüchtlinge, den Sie im Januar 2021 hier im Grossen Rat bereits bewilligt haben. Das grössere Teilprojekt Unterkunft Ukraine ist somit klar finanziell mit einer eigenen Leistungsvereinbarung abgegrenzt. Ich danke dem WSU, Regierungsrat Kaspar Sutter für die Präsentation des Ausgabenberichts und der Kommission für die interessierte und zügige Beratung kurz vor den Sommerferien.

Die GSK ist überzeugt vom Angebot und schätzt das grosse Engagement der GGG Benevol bei der Unterbringung und Begleitung von geflüchteten Menschen bei Gastfamilien. Aus der Kommission kamen viele interessante Fragen zur Situation der geflüchteten Menschen, zu den Gastfamilien, zur Art und Weise der Unterstützung, zur Rolle der Sozialhilfe und der Möglichkeit, das Angebot auch auf andere Gruppen auszuweiten.

Die Kommission ist auf das Geschäft eingetreten und beschloss einstimmig, die beantragten Fr. 485’200 zu bewilligen. Dabei handelt es sich um, wie schon erwähnt, Fr. 85’200 für das Jahr 2022 und Fr. 400’000 in Form eines Kostendachs für das Jahr 2023. Ich danke Ihnen, wenn Sie dem Beschluss der GSK folgen würden.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Für den Regierungsrat das Wort hat Regierungsrat Kaspar Sutter.

RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU: Der brutale Angriffskrieg von Russland auf die Ukraine hat dazu geführt, dass innert kürzester Zeit viele Menschen flüchten mussten von den fallenden Bomben und sie sind auch zu uns nach Basel gekommen, um Schutz zu suchen von diesem schrecklichen Krieg. Die Anzahl an Flucht suchenden Menschen hat sich durch diesen Krieg in Basel ungefähr verdoppelt. Heute sind es 1'900 Menschen aus der Ukraine, die bei uns in Basel Unterkunft finden. Dies war nur möglich zu händeln von staatlicher Seite, weil wir eine unglaubliche Solidarität hatten von Seiten der Zivilbevölkerung, von Gastfamilien, die bereit waren, Menschen bei sich aufzunehmen, ihr Badezimmer zu teilen, ihnen zu helfen, auch bei der ersten Integration hier bei uns in Basel. Es war eine unglaubliche wichtige Arbeit, die die Gastfamilien hier geleistet haben.

Wir haben aus Basel-Stadt ganz konsequent auf die Unterbringung bei Gastfamilien gesetzt, dies auch schon vorher, weil wir hatten mit GGG Benevol bereits vorher eine Vereinbarung, dass sie mit Gastfamilien arbeiten, die bereit sind, flüchtende Menschen bei sich aufzunehmen. Das hat uns in dieser Krise sehr geholfen, dass mit GGG Benevol eine sehr professionelle Organisation vorhanden war, die Erfahrung hatte in diesem Bereich. Es ging darum, dann diese Aufgabe zu skalieren und auf diese neue Mengengerüste anzupassen mit Rekrutierung von Menschen, von Mitarbeitenden, wie das die GGG Benevol gemacht haben. Wie haben ja auch den dringlichen Beschluss, für das 2022 bereits Geld gesprochen und jetzt kommen wir zu Ihnen für die Ausgabenbewilligung für das Delta, das noch nicht finanziert ist im 2022 und für die Ausgaben im 2023.

Das war, wie gesagt, eine grosse Entlastung. Unser Wunsch von unserer Seite ist, dass diese positive Erfahrung auch genutzt werden kann für flüchtende Menschen aus anderen Regionen. Gastfamilien sind ein gutes Konzept für die Aufnahme von Menschen, für die Integration, für das Zurechtfinden von diesen Menschen hier bei uns in Basel.

Deshalb möchte ich mich herzlich bedanken bei allen Gastfamilien, bei GGG Benevol und auch bei der GSK für die Behandlung dieser Ausgabenbewilligung und ich möchte Sie bitten, dieser Ausgabenbewilligung von Fr. 485’000 zuzustimmen. Vielen Dank.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Wir kommen zu den Fraktionssprechenden. Erster Fraktionssprecher für die SVP ist Patrick Fischer.

Patrick Fischer (SVP): Mit Blick auf den «Chrüzlistich» können wir erkennen, dass hier allgemeine Zustimmung herrscht, auch und gerade von der SVP. Ich möchte mich dennoch kurz, mit Betonung auf kurz dazu äussern.

Es kommen zu viele und die falschen gilt hier nicht. Das viel Gesagte, was immer der SVP zugeschrieben wird, gilt hier eben nicht. Ukrainer sind nicht aus wirtschaftlichen Gründen geflüchtet, sondern weil ihre selbst erkämpfte Demokratie angegriffen wurde.

Es handelt sich hier um unsere europäischen Nachbarn, welche unsere Werte mit uns teilen. Das zeigt die problemlose Unterbringung bei den Gastfamilien. Weitgehend ist es da nicht zu Problemen gekommen und das zeigt, dass diese Leute auch Integration gelebt haben. Bei den Geflüchteten handelt es sich zudem vorwiegend um Frauen und um Kinder sowie ältere Männer nicht mehr im Dienst fähigen Alter. Sie sind bis jetzt nicht auffallend strafrechtlich in Erscheinung getreten. Die Geflüchteten haben den Schutzstatus S und viele von ihnen möchten gerne wieder in ihre Heimat zurückkehren. Jene, welche sich hier in der Schweiz gut integrieren, finden vielleicht sogar hier in der Schweiz ihre Heimat.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächste Fraktionssprecherin für das GAB ist Anina Ineichen.

Anina Ineichen (GAB): Ich spreche hier für die Fraktion der SP und des GABs. Die Arbeit von GGG Benevol ist sehr wertvoll. Die Gastfamilien helfen bei der Integration, sie helfen den Behörden, dass alle Personen schnell eine Bleibe finden können und es hilft auch den Personen selbst, damit Sie ankommen können in der Schweiz, schnell integriert werden, der Spracherwerb geht schneller, es ist ein grosser Gewinn, unabhängig von der Herkunft der Personen.

Ich bin auch diesen Gastfamilien sehr dankbar. Ich selbst bin in einem Grosshaushalt aufgewachsen, ich kann Ihnen sagen, Wohnräume zu teilen ist eine grosse Aufgabe, es ist eine Herausforderung und dass so viele Menschen sich bereit erklärt haben, das zu machen, das ist sehr schön und das ist toll, aber es muss auch begleitet werden, weil so mit dieser Begleitung kann es danach funktionieren.

Noch ein paar Worte zum Vorredner: ich denke, ganz egal, woher eine Person kommt, welches Geschlecht sie hat, welchen Fluchtgrund, wenn eine Person fliehen muss und Asyl bekommt in der Schweiz, hat sie das Anrecht auf eine geeignete und gute Unterkunft. In Gastfamilien, das haben wir im Bericht gelesen, ist das ideal für das Ankommen. Ich habe gesagt, der Spracherwerb geht schneller, man kommt an und man hat ein Netzwerk, das hier hilfreich sein kann. Und das wünsche ich für alle Personen, die hier ankommen, egal woher. Es gibt nicht gute oder schlechte, es gibt einfach einen Fluchtgrund und das müssen wir anerkennen. Vielen Dank.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Ich habe keine weiteren Fraktionssprechenden mehr eingetragen. Somit kommen wir zu den Einzelsprechenden. Erster Einzelsprecher ist Eric Weber.

Eric Weber (Fraktionslos): Ich rede nur zu diesem Geschäft, danach rede ich nicht mehr. Es ist Zufall, dass das Geschäft gerade jetzt behandelt wird, aber nicht, dass Sie denken, ich rede ständig. Ich rede nur zu diesem Geschäft und dann rede ich nicht mehr. Danke schön. Ich erkläre Ihnen aber, warum ich zu diesem Geschäft rede.

Ich bin eine 1-Thema-Partei und ich spreche nur noch zu Sachen, wo mich selber betreffen. Und da es hier um die Ukraine geht, muss ich das Wort ergreifen. Danach rede ich nicht mehr, das verspreche ich Ihnen. Ich bin der einzige Grossrat, der das Ukraine-Wissen hat und daher muss ich hier den Takt vorgeben. Wie Sie ja wissen, war ich im Sommer 2022 für drei Wochen in der Ukraine. Ich habe direkt neben dem grössten Atomkraftwerk Europas in Saporischschja gewohnt, da ich vom 30. März 2022 bis zum 3. April 2023 mit einer Frau aus der Ukraine zusammen war. Ich habe mir den Text genau durchgelesen und muss feststellen, hier fehlen viele Angaben, daher auch meine Rede.

Es geht um Flüchtlinge aus der Ukraine und wie wir wissen, sind das zu 90 Prozent nur Frauen. Die Zeitung 20 Minuten schrieb diesen Juli, dass sich die Schweizer Bevölkerung vor allem diese Flüchtlinge wünscht, jung und weiblich. So ist es gestanden in 20 Minuten im Juli in unserer parlamentarischen Sommerpause. Ich habe gestaunt, dass es geheissen hat, die Schweizer Bevölkerung will junge und weibliche Flüchtlinge. Meine Damen und Herren, genau das sagte ich hier im Parlament, dass ich mir auch junge und weibliche Flüchtlinge wünsche. Das sagte ich im 2016, als wir die Welle aus Syrien hatten und die SP-Grossratspräsidentin entzog mir das Wort. Es sind Sachen, die gesagt werden müssen im jetzigen Umfeld zu den Ukraine-Flüchtlingen und ich gehe noch einen Schritt weiter, auch was nicht im Text steht, aber Eric Weber weiss es. Es ist leider so, dass der Hass gegen die Frauen aus der Ukraine steigt und ich kenne viele Frauen, die sagen, es geht nicht, die Frauen aus der Ukraine fahren hier in der Schweiz mit den Autos aus der Ukraine umher. Ein Schweizer Sozialhilfeempfänger muss sein Auto abgeben.

Liebe Grossräte, ich schaue genau hin und stelle fest, dass viele Frauen nun bei den ukrainischen Frauen genau hinschauen. Sie empfinden die Situation als ungerecht und die Stimmung ist leider so. Ich habe selbst viele Autos der

Ukraine gesehen in der Schweiz, in Deutschland, in Bulgarien, alle fröhlich mit dem Auto unterwegs auf unsere Kosten. Daher stelle ich diese Anträge: Rückweisung und Nichteintreten. Im Text steht auch nicht, dass rund 90 Prozent aller Asylanten aus der Ukraine in ihre Heimat zurückkehren zu Urlaubszwecken, aber dennoch hier Sozialhilfe beziehen. Das geht auch nicht und das steht auch nicht im Bericht. Ich komme zum Schluss.

Es bräuchte hier nur die positiven Sachen gesagt. Kaspar Sutter als Regierungsrat hat gesagt, fallende Bomben, aber die Bomben fallen in 5 Prozent des Landes und nicht in 95 Prozent. Die SVP hat gesagt, lieber Kollege von der SVP, Sie haben gesagt, die ukrainischen Frauen oder die Flüchtlinge sind nicht strafrechtlich in Erscheinung getreten. Ich muss dem widersprechen, wenn die Frauen für zwei Monate im Sommer in die Ukraine gehen, aber hier trotzdem ihre Sozialleistungen weiter beziehen, ist das Leistungsbetrug und unerlaubte Ortsabwesenheit. Also es sind hier Sachen hinter der Kulisse, die hier passieren und wenn da der Kommissionssprecher gesagt hat, Gastfreundschaft ist wichtig, dann muss ich aber auch sagen, dass die Gastfreundschaft bei vielen Schweizern missbraucht wird. Diese Leute verlassen ihre Heimat, aber gehen zu Ferienzwecken in ihre Heimat zurück. Ich bin der beste Beweis, ich bin auch drei Wochen in der Ukraine gewesen. Und dann, das hat noch der Kommissionssprecher gesagt, mit der Sozialhilfe ist das alles abgestimmt.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Ich habe keine weiteren Einzelsprechenden mehr eingetragen. In der zweiten Runde verzichtet Herr Regierungsrat auf ein Votum, der Kommissionspräsident verzichtet ebenso. Eintreten wurde bestritten durch Eric Weber. Wir stimmen darüber ab.

Abstimmung

Über das Eintreten

Wer auf das Geschäft eintreten will, stimmt JA. Wer nicht eintreten will, stimmt NEIN.

Ergebnis der Abstimmung

93 Ja, 1 Nein, 0 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0001146, 13.09.23 09:46:12]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf das Geschäft einzutreten.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie sind auf das Geschäft eingetreten mit 93 Ja-Stimmen bei einer Gegenstimme und keiner Enthaltung. Rückweisung wurde von Herrn Eric Weber beantragt. Er beantragt, den Ausgabenbericht an den Regierungsrat zurückzuweisen. Wir stimmen ab.

Abstimmung

über die Rückweisung an den Regierungsrat

Wer den Ausgabenbericht zurückweisen will, stimmt JA. Wer nicht zurückweisen will stimmt NEIN.

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 92 Nein, 0 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0001147, 13.09.23 09:47:09]*

Der Grosse Rat beschliesst

keine Rückweisung.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben den Antrag auf Rückweisung abgelehnt mit 92 Nein-Stimmen bei einer Ja-Stimme und keiner Enthaltung.

Detailberatung (Seite 13 des Ausgabenberichts)

Titel und Ingress

1. Bewilligung der Ausgaben

Alinea 1

Alinea 2

Publikationsklausel

Abstimmung

Schlussabstimmung:

Wer dem Grossratsbeschluss zustimmt, stimmt JA Wer nicht zustimmt, stimmt NEIN.

Ergebnis der Abstimmung

92 Ja, 1 Nein, 0 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0001148, 13.09.23 09:48:06]*

Der Grosse Rat beschliesst

Für das Teilprojekt «Unterkunft Ukraine» von GGG Benevol «Gastfamilien für Flüchtlinge» werden für die Jahre 2022 und 2023 Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 485'200 zu Lasten der Erfolgsrechnung des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt, Dienststelle Sozialhilfe, bewilligt. Die Ausgaben setzten sich wie folgt zusammen:

- Fr. 85'200 für das Jahr 2022

- Fr. 400'000 für das Jahr 2023 in Form eines Kostendachs gemäss effektiv anfallenden Kosten.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben dem Grossratsbeschluss zugestimmt mit 92 Ja-Stimmen bei einer Nein-Stimme und keiner Enthaltung.

7. Schweizerische Rheinhäfen: Genehmigung des Jahresberichts und der Jahresrechnung 2022; Partnerschaftliches Geschäft

[13.09.23 09:48:20, 23.0692.02]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Die IGPK-Rheinhäfen beantragt, der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Der Partnerkanton wird am 14. September darüber beraten. Für die Kommission IGPK hat deren Vizepräsident Oliver Battaglia das Wort.

Olivier Battaglia (LDP): Ich darf Ihnen berichten, dass die IGPK-Rheinhäfen sich erneut an zwei Sitzungen und einem fakultativen Besuch des Hafenfestes die sehr gute Zusammenarbeit mit den Vertreterinnen und Vertreter der Schweizerischen Reihenhäfen erleben durfte. In Anbetracht der vielen bevorstehenden Geschäfte dieses Tages möchte ich darauf verzichten, auf die einzelnen Zahlen im Jahresbericht einzugehen, sondern auf den ausführlich informativen Jahresbericht der Schweizerischen Rheinhäfen zu verweisen. Das Total des wasserseitigen Hafenumschlags lag fast 15 Prozent unter dem Vorjahresergebnis, wofür in erster Linie der stark zurück gegangene Umschlag von Mineralölprodukten aufgeführt werden kann. In der Umschlagsstatistik 2022 werden die Auswirkungen des Ukraine-Kriegs mit seinen globalen Marktverwerfungen im Energiebereich als massgeblicher Einfluss für dieses Geschäftsfeld aufgeführt. Die in die Höhe schnellenden Preise bewirkten, dass die Lager abgebaut wurden. Die Schweizerischen Rheinhäfen machen aber auch auf die schwierigen Rahmenbedingungen der Containerschifffahrt im Jahr 2022 aufmerksam.

Mangel an Schiffskapazitäten wegen dem hohen Bedarf an Schiffraum für den Kohlentransport für die deutschen Kraftwerke und den Transport von Getreide aus der Ukraine auf der Donau haben zu einer Einschränkung der Verfügbarkeit von Schiffspersonal geführt. In Sachen Schiffspersonal kann positiv hervorgehoben werden, dass sich in Sachen Ausbildung einiges getan hat und die Berufsbilder in der Schifffahrt wieder an Attraktivität gewonnen haben, was positiv für die Zukunft betrachtet werden kann. Insgesamt war 2022 ein Jahr mit extremen Herausforderungen für die Reedereien, Hafenfirmen und Logistiker. Es sind aber auch die Chancen in den Fokus gerückt, etwa punkto Energieträger der Zukunft, namentlich Wasserstoff, und auch die Notwendigkeit der Sicherung der Wasserwege, sprich die Vertiefung der Fahrrinnen im Mittelrhein.

Ein weiterer Aspekt der Diskussionen waren die internationale Dimension der Rheinschifffahrt und deren Auswirkungen auf die Arbeitsbedingungen sowie mittelbar auch die laufende Revision des Bundesgesetzes über die Schiffsregistrierung.

Die Kommission konnte feststellen, dass die Schweizerischen Rheinhäfen in einem neuerlich von Verwerfung geprägten Jahr gute Resultate erzielen konnte und trotz oder sogar wegen diesen anhaltenden Turbulenzen intensiv an der Zukunft des Unternehmens und der Rheinschifffahrt gearbeitet haben.

Um zum formellen Schluss zu kommen, bitte ich Sie im Namen der IGPK Schweizerische Rheinhäfen, welche dem Bericht einstimmig zugestimmt hat, den Jahresbericht, die Jahresrechnung und die Bilanz 2022 der Schweizerischen Rheinhäfen positiv zur Kenntnis zu nehmen. Besten Dank.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Für den Regierungsrat das Wort hat Regierungsrat Kaspar Sutter.

RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU: Die Schweizerischen Rheinhäfen ist eine wichtige Infrastruktur für Basel, aber auch für die ganze Schweiz, da sehr viele der Importe und Exporte über diese Drehscheibe laufen. Wir führen diesen Hafen gemeinsam mit dem Kanton Baselland und wir sollten Sorge tragen zu diesem Hafen, dass er sich auch weiterentwickeln kann und weiterhin seine Funktion wahrnehmen kann im Logistikland, für die Logistik in der Schweiz.

Die Kommission, die IGPK hat sich intensiv auseinandergesetzt mit den Rheinhäfen. Ich schätze diese Diskussion auch sehr, dass man auch die Spiegelung hat mit Ihnen als Parlament über Sinn und Zweck unserer Beteiligungen, den Herausforderungen und den Chancen, die sich stellen. Ein Thema, das ist ganz bestimmt die Niederwasserperioden, die der Rhein kennt. Wir in Basel haben die entsprechende Schifffahrtsrinne bereits vertieft und korrigiert und da unsere Massnahmen gemacht. Es gibt aber noch Abschnitte, insbesondere in Deutschland beim Abschnitt Loreley, wo auch der deutsche Staat gefordert ist, hier diese Schifffahrtsrinnen zu korrigieren, dass sie im Sinne der Schifffahrt auch in Zukunft ihre Funktion wahrnehmen können. Es gibt aber auch auf der Schiffsseite beim Antrieb Massnahmen, die ergriffen werden müssen. Da sind dann die Schiffsbetriebe gefordert, hier solche Schiffe einzusetzen, die auch bei tiefem Wasserstand mehr laden können und entsprechend möglichst viel auch bei Niedrigwasserzeiten transportieren können.

Eine weitere Herausforderung ist die Dekarbonisierung. Einerseits bei den Gütern, die Rheinhäfen, sie sind ein wichtiger Logistikort für die fossilen Brennstoffe. Wir alle wissen und wir wollen, dass diese Brennstoffe zurückgehen in Basel bis 2037 auf 0 und entsprechend muss sich auch der Rheinhafen neu positionieren, weil diese Mengen zurückgehen werden und entsprechend muss sich die Schifffahrt bereit machen auch für neue Transportgüter, insbesondere auch für Moleküle im Brennstoffbereich, die erneuerbar hergestellt werden. Da sind die Rheinhäfen auch sehr intensiv daran, beim Thema Wasserstoff mit der IWB hier sich aufzustellen, dass sie gewappnet sind für die Zukunft und die zukünftige Entwicklung. Der andere Bereich der Dekarbonisierung betrifft die Antriebe der Schiffe selbst. Da ist es notwendig, dass diese Schiffe in Zukunft erneuerbar betrieben werden können. Die Technologie ist noch nicht so weit, dass das heute schon bei allen Schiffen machbar ist, aber sie entwickelt sich in diese Richtung und wir werden bis 2037 ganz andere Schiffe auch schon auf dem Rhein haben, die erneuerbar unterwegs sein werden.

Auf der gesetzgeberischen Seite beginnen bei uns die Vorarbeiten für die Anpassung des Rheinhafenvertrages, weil wir brauchen Anpassungen. Es gibt Anpassungen im Hafenperimeter, das sowohl in Birsfelden mit dem Masterplan Hafen Birsfelden, aber auch bei uns im Zusammenhang mit der Hafen- und der Stadtentwicklung, im Zusammenhang mit dem Hafenbecken 3. Hier braucht es die Anpassungen der beiden Kantone am Staatsvertrag und hier sind wir jetzt an den Vorbereitungsarbeiten in den beiden Kantonen gemeinsam mit den Rheinhäfen.

Der Güterumschlag in 2022 zeichnet ein Minus von 15 Prozent aus. Das war vor allem aufgrund des trockenen Sommers und den tiefen Pegelständen, zum Teil auch auf Auswirkungen des Ukraine-Kriegs auf die Transportmengen, die stattgefunden haben. Einzig stabil blieb der Containerverkehr. Mit über 125’000 Containereinheiten blieben die Umschläge knapp auf dem Vorjahresniveau.

Das führt zu dem Jahresergebnis, das wir hier sehen mit Fr. 8’000’000 und einer flexiblen Baurechtsverzinsung an die Kantone von Fr. 7’600’000. Das ist leicht höher als im Vorjahr. Der Regierungsrat beurteilt das Geschäftsjahr unter diesen Umständen als insgesamt positiv, weil das Jahresergebnis auch leicht erhöht werden konnte. Wie schon gesagt, wir müssen der nationalen Verkehrsdrehscheibe Sorge tragen.

Ich bin sehr erfreut, dass gestern die Plangenehmigung des BAV eingetroffen ist für den Containerterminal Basel Nord. Wir sind damit dem Volkswillen der Basler Bevölkerung einen Schritt weiter und ich hoffe, dass wir fähig sind, diese notwendige Infrastruktur, die wir brauchen für die Güterverkehrsverlagerung von der Strasse auf Schiff und Schiene, aber auch für unseren Logistikstandort und für unseren Hafen, dass wir dieses Projekt jetzt rasch vorantreiben können und damit auch die Voraussetzungen schaffen, dass der Hafen, und zwar der Hafen bei uns, der an die Schiene angeschlossen ist und nicht andere Häfen, die nur einen Strassenanschluss haben, dass wir diesen Hafen stärken können für die Zukunft.

Deshalb möchte ich mich Bedanken für die Arbeit der IGPK und beantrage Ihnen im Namen des Regierungsrates, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen. Vielen Dank.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Ich habe keine Wortmeldungen eingetragen. Eintreten ist obligatorisch. Rückweisung wurde nicht beantragt.

Detailberatung des Grossratsbeschlusses (Seite 6 des Berichts)

Titel und Ingress

1. Kenntnisnahme Jahresbericht

2. Vorbehalt Zustimmung Partnerkanton

Publikationsklausel

Abstimmung

Schlussabstimmung

Wer dem Grossratsbeschluss zustimmt, stimmt JA. Wer nicht zustimmt, stimmt NEIN

Ergebnis der Abstimmung

92 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0001150, 13.09.23 09:58:40]*

Der Grosse Rat beschliesst

1. Der Jahresbericht, die Jahresrechnung und die Bilanz 2022 der SRH werden zur Kenntnis genommen.

2. Dieser Beschluss gilt unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch den Partnerkanton.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben dem Grossratsbeschluss zugestimmt mit 92 Ja-Stimmen bei keiner Gegenstimme und keiner Enthaltung.

8. Ratschlag Verlängerung des Marketing-Engagements des Kantons Basel-Stadt im Rahmen der Swiss Indoors Basel für die Jahre 2023-2026 sowie Nachtragskredit Erhöhung des Marketing-Engagements des Kantons Basel-Stadt im Rahmen der Swiss Indoors Basel für das Jahr 2023

[13.09.23 09:59:16, 22.1133.02]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Die Wirtschafts- und Abgabekommission beantragt, Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 2'160’000 zu bewilligen.

Zudem beantragt die Finanzkommission, einem Nachtragskredit zuzustimmen. Für die Kommission WAK hat das Wort deren Präsidentin Andrea Knellwolf.

Andrea Elisabeth Knellwolf (Mitte-EVP): Der Kanton Basel-Stadt nutzt die Swiss Indoors seit 2006 als Werbeplattform. Für die Platzierung des Schriftzugs Basel auf dem Center Court bezahlt der Kanton seither einen jährlichen Beitrag von Fr. 250’000. Aufgrund der Langfristigkeit dieses Marketing-Engagement hatte der Regierungsrat den Grossen Rat jeweils für mehrere Jahre um die entsprechende Ausgabenbewilligung ersucht. Letztmals bewilligte der Grosse Rat für die Jahre 2017 bis 2022 diese Beträge. Damals im Jahr 2006 kostete die Platzierung des Schriftzugs auf dem Center Court Fr. 500’000. Der Kanton Basel-Landschaft hatte sich bis 2016 ebenfalls mit Fr. 250’000 an den Kosten für dieses Marketing-Engagement beteiligt. Dann hat sich der Kanton Basel-Landschaft aus dieser Vereinbarung zurückgezogen. Seither hat die Swiss Indoors AG einzig noch den Beitrag aus dem Kanton Basel-Stadt von Fr. 250’000 empfangen.

Im Rahmen der Gespräche betreffend die Vertragsverlängerung forderte die Turnierleitung nun wieder eine marktgerechtere Abgeltung für den Schriftzug Basel auf dem Center Court. Da der Verbleib dieses hochkarätigen Turniers in der St. Jakobshalle für den Stellenwert des Veranstaltungsortes Basel und dessen überregionale Ausstrahlung von grosser Bedeutung ist, hat sich der Regierungsrat für die geforderte Erhöhung bzw. die ursprüngliche Höhe des Marketingbeitrags auf Fr. 500’000 pro Jahr ausgesprochen. Die Beitragserhöhung wurde an die vom Regierungsrat formulierten Bedingungen geknüpft, welche den Verbleib und die Verankerung des Turniers in Basel bis 2026 absichern. Da im Budget 2023 lediglich ein Betrag von Fr. 250’000 vorgesehen worden war, wird dem Grossen Rat mit dem Ratschlag auch ein Nachtragskredit über Fr. 269’250, das ist dann mit Mehrwertsteuer, vorgelegt. Die Finanzkommission berichtet dann mündlich zu diesem Nachtragskredit.

Die WAK hat das Geschäft an drei Sitzungen behandelt und sich von Regierungspräsident Beat Jans, Regierungsrat Conradin Cramer und Sabine Horvath, Leiterin Aussenbeziehungen und Standortmarketing, ausführlich über das Geschäft informieren lassen. Die Kommission hat mit 11 zu einer Stimme Eintreten beschlossen. Die Kommission hat das Geschäft kontrovers diskutiert. Die Verdoppelung des Beitrags des Kantons Basel-Stadt von jährlich Fr. 250’000 auf Fr. 500’000 war umstritten. Die Kommission dankt den involvierten Departementen für die zusätzlichen Auskünfte und Unterlagen. Vielen Dank.

Die Erwägungen der WAK. Zunächst mal zur Frage, wie wichtig ist dieses Tennisturnier denn überhaupt für den Kanton. In der Kommissionsberatung wurde deutlich, dass die Swiss Indoors Basel in vielerlei Hinsicht für den Standort von grosser Bedeutung sind. Aus sportlicher Sicht handelt es sich um einen einzigartigen und hochkarätigen Anlass, der in Basel tief verankert und eng mit der Entwicklung der St. Jakobshalle verbunden ist. Seit 2009 gehören die Swiss Indoors Basel zu einem der 13 Turniere aus der ATP 500 Series. Damit ist der Anlass punkto Dimension und Ausstrahlung mit einem Lauberhornrennen oder mit dem Leichtathletik-Anlass Weltklasse Zürich zu vergleichen. Das Turnier ist die Leuchtturmveranstaltung im Sportbereich für den Standort Basel. Für Basel handelt es sich um den grössten und bedeutendsten wiederkehrenden Sportanlass, welcher jedes Jahr ausgetragen wird. Und wiederkehrend ist natürlich besonders interessant, weil sich dann nämlich der Kanton aufwendige Akquisitionsanstrengungen sparen kann.

Aus wirtschaftlicher Sicht ist das Turnier aufgrund der Wertschöpfung, die durch die rund 70’000 Gäste entsteht, von erheblicher Bedeutung. Es ist davon auszugehen, dass die Swiss Indoors Basel zu rund 2'000 Übernachtungen allein im Kanton Basel-Stadt führen. Grossanlässe sind für die Lebendigkeit einer Stadt, für die Tourismusbranche und für die nationale und internationale Ausstrahlung und Bekanntheit von grosser Relevanz.

Zum Wert der Werbefläche. Im Unterschied zu vielen anderen Sportveranstaltungen, die substanzielle Beiträge aus dem Swisslos Sportfonds erhalten, wird mit der Swiss Indoors AG eine Marketing-Vereinbarung abgeschlossen. In der Kommission wurde diskutiert, ob es sich bei diesem Marketing-Engagement nicht bloss um eine andere Art der Subventionierung handle. Der Kommission wurde erläutert, dass die Werbefläche auf dem Center Court aufgrund der ATP-Regelungen einzig der Host City verkauft werden könne. Mit dem jährlichen Beitrag von bisher Fr. 250’000 und neu Fr. 500’000 kauft der Kanton Basel-Stadt die Platzierung des Schriftzugs Basel auf dem Center Court ein. Bei allen anderen Veranstaltungen, die aus dem Swisslos Sportfonds unterstützt werden, erfolgt dagegen jeweils keine entsprechende Gegenleistung durch die Veranstalter. Aufgrund der grossen TV-Präsenz des Turniers in über 150 Ländern können mit dieser Werbefläche 20 Millionen Zuschauerinnen und Zuschauer erreicht werden. Aus den Erläuterungen ging auch hervor, dass die Kosten für kommerzielle Werbung in diesem Umfang und bei dieser Reichweite rund Fr. 30’000’000 betragen würden.

Aufgrund der ATP-Regelung besteht allerdings um diese Werbefläche kein Wettbewerb mit privaten Sponsoren. Der Wettbewerb besteht einzig unter den Standortkonkurrenten. Da es sich bei einem Tennisturnier um einen relativ mobilen Sportanlass handelt, besteht somit eine Wettbewerbssituation zu anderen potenziellen Host Citys auf der ganzen Welt. In Anbetracht dieser Sonderkonstellation ist es sehr schwierig zu beurteilen, welcher Betrag für die Platzierung des Schriftzugs auf dem Center Court marktgerecht sein könnte. Deshalb wurde auf Anfrage für die Kommission eine Zusammenstellung der Beiträge an andere internationale Sportanlässe erstellt. Die ebenfalls wiederkehrenden Veranstaltungen wie das Badminton Yonex Swiss Open oder das Longines CHI Classics Basel erhalten aus dem Swisslos Sportfonds Fr. 150’000 respektive Fr. 200’000. Einmalige Veranstaltungen wie die Badminton-Weltmeisterschaft, die Fecht-Europameisterschaft und die Kunstturner-Europameisterschaft werden oder wurden mit Beiträgen zwischen Fr. 750’000 und Fr. 900’000 unterstützt.

Darüber hinaus profitieren Sportanlässe generell von speziellen Konditionen für die Nutzung der St. Jakobshalle. Einmalige wie auch wiederkehrende Sportveranstaltungen erhalten Mietreduktionen von bis zu 50 Prozent. Bei der Festlegung der Mietreduktion werden von der Hallenleitung die Einschätzungen von Standortmarketing und Sportamt über die Bedeutung der Veranstaltung für den Kanton Basel-Stadt berücksichtigt. All diese Beiträge erfolgen, ohne dass die Veranstalter eine vergleichbare Marketing-Gegenleistung für den Kanton Baselstadt erbringen.

Wie schon kurz erwähnt, von grossem Vorteil für einen Veranstaltungsort sind wiederkehrende Anlässe, da für diese keine Akquisitionsanstrengungen unternommen werden müssen. Die Veranstaltungsorte stehen zudem in einem harten weltweiten Wettbewerb untereinander. Um den Zuschlag für das Hosten einer einmaligen Veranstaltung zu erhalten, müssen oftmals aufwändige Bewerbungsverfahren durchlaufen werden. Auch deshalb sind wiederkehrende Grossanlässe für einen Standort besonders wertvoll und sollten entsprechend gepflegt werden. Die Kommission hat ausführlich über den Wert der Werbefläche auf dem Center Court diskutiert und ist zum Schluss gekommen, dass der Wert von Fr. 500’000, wie er 2006 festgelegt wurde, angemessen ist und hat damit die damalige Werteinschätzung der beiden Kantonsregierungen nachvollziehen können.

Mit dem Schriftzug Basel auf dem Center Court wird während vielen TV-Stunden ein internationales Millionenpublikum erreicht. Da nur die Host City als Schriftzug genannt werden darf, kommt als Sponsor nur die öffentliche Hand in Frage. Deshalb muss die Höhe des Beitrags politisch vertretbar sein. Dies scheint der Kommission grundsätzlich erfüllt.

Als unverständlich sieht es die Kommission aber an, dass sich der Kanton Basel-Landschaft aus der gemeinsamen Vereinbarung mit der Swiss Indoors AG zurückgezogen hat. Das Turnier bringt Wertschöpfung in die ganze Region. Zudem liegt der Firmensitz der Swiss-Indoors AG im Kanton Basel-Landschaft. Der Anlass wäre somit nach wie vor in beiden Kantonen gut verankert.

In Anbetracht der grossen und mehrdimensionalen Bedeutung des Turniers für Basel ist die Kommission mehrheitlich zur Überzeugung gelangt, den Antrag des Regierungsrats zu unterstützen und die Verdoppelung der Kosten für das basel-städtische Marketing-Engagement in Kauf zu nehmen. Der Wert des Turniers besteht für den Kanton Basel-Stadt sowohl in der Wertschöpfung als auch in dessen Funktion als Imageträger für den Sport, für die St. Jakobshalle als Veranstaltungsort und für Basel als attraktiver und lebendiger Wohn- und Arbeitsort. Wesentlich zur Zustimmung der Kommission hat das vertraglich vereinbarte Commitment der Swiss Indoors AG zum Standort Basel während der Laufzeit der Marketing-Vereinbarung beigetragen. Sollte das Turnier vor 2026 aus Basel wegziehen, so wären seitens Swiss Indoors AG entsprechende Rückzahlungen an den Kanton zu leisten.

Da die substanzielle Erhöhung des Beitrags in der Kommission kontrovers diskutiert wurde, hat sie verschiedene Möglichkeiten in Erwägung gezogen, wie ein grösserer Mehrwert für den Kanton geschaffen werden könnte. Diskutiert wurde die Möglichkeit, die Vereinbarung zwischen dem Kanton und der Swiss Indoors AG um zwei Jahre auf insgesamt 6 Jahre zu verlängern. Weiter wurde überlegt, ob die Vereinbarung um Nachhaltigkeitselemente ergänzt werden könnte. Ein weiteres Thema war die Verlegung des Firmensitzes der Swiss Indoors AG nach Basel. Die Kommission hat schliesslich auf Anträge verzichtet, erwartet aber, dass die Verlegung des Firmensitzes und damit des Steuersitzes nach Basel sorgfältig geprüft wird und dass zudem Massnahmen zur Steigerung der Nachhaltigkeit des Anlasses ergriffen werden.

Darüber hinaus sollen der Kanton und die Swiss Indoors AG die Verlängerung der Vereinbarung um weitere zwei Jahre, also bis 2028 in Betracht ziehen. Die Kommission würde es begrüssen, wenn dem Grossen Rat innert nützlicher Frist ein entsprechender Ratschlag vorgelegt würde.

Ganz grundsätzlich wurde in der Kommission kontrovers diskutiert, ob eine globale Standortpromotion mit den Nachhaltigkeitszielen des Kantons Basel-Stadt überhaupt zu vereinbaren sei oder ob diese internationale Strahlkraft von Basel für den Wirtschaftsstandort sogar besonders relevant sei. Eine Minderheit der Kommission lehnt es eigentlich ab, den Beitrag des Kantons zu verdoppeln, ohne dass damit ein zusätzlicher Mehrwert für Basel entstehen würde. Auch wenn die Swiss-Indoors AG den Preis für die Werbefläche nicht erhöht hat, so kann wir es nicht als Selbstverständlichkeit betrachtet werden, dass der Kanton nun allein für die Kosten aufkommt. Eine Verdoppelung des Kantonsbeitrags ohne zusätzliche Gegenleistung führe dazu, dass die Marketing-Vereinbarung den Charakter einer Subvention erhalte.

Ich komme zum Fazit der Kommission: trotz des Missmuts über die Verdoppelung des Beitrags aufgrund des Rückzugs des Kantons Basel-Landschaft beantragt die Kommission dem Grossen Rat mit 8 zu einer Stimme und 4 Enthaltungen, dem Antrag des Regierungsrats zuzustimmen. Eine Kommissionsmehrheit ist zur Überzeugung gelangt, dass das Marketing-Engagement bei den Swiss Indoors immer noch ein gutes Kosten-Nutzen-Verhältnis aufweist für den Kanton Basel-Stadt. Neben der konkreten Wertschöpfung, die durch das Turnier generiert wird, trägt das Turnier im Allgemeinen und die Werbefläche auf dem Center Court im Speziellen zur weltweiten Bekanntheit von Basel bei. Die Kommission ist überzeugt, dass der Kanton mit der Übernahme der vollen Kosten für das Marketing-Engagement sowie mit den speziellen Mietkonditionen sehr gute Bedingungen für die Durchführung der Swiss Indoors in der modernisierten St. Jakobshalle schafft. Auch wenn die Kommission von Änderungsanträgen abgesehen hat, würde sie es begrüssen, wenn dennoch durch eine Verlegung des Firmensitzes in den Kanton Basel-Stadt eine Verlängerung der Marketing-Vereinbarung oder durch das

Ergreifen von Nachhaltigkeitsmassnahmen veranstalterseitig ein gewisser Gegenwert für die erhebliche Beitragserhöhung durch den Kanton geschaffen würde.

Die Wirtschafts- und Abgabekommission empfiehlt also dem Grossen Rat mit 8 zu einer Stimme bei 4 Enthaltungen, dem Grossratsbeschluss zuzustimmen und Ausgaben von Fr. 2'160’000 inklusive Mehrwertsteuer für die Verlängerung des Marketing-Engagements des Kantons Baselstadt im Rahmen der Swiss Indoors Basel für den Zeitraum 2023 bis 2026 zu bewilligen. Ich bedanke mich.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Für die Finanzkommission das Wort hat deren Präsident Joël Thüring.

Joël Thüring (SVP): Die Kommissionssprecherin der WAK hat es bereits angekündigt. Die Finanzkommission berichtet mündlich zu diesem Nachtragkredit, so wie sie das eigentlich auch immer tut.

Wir haben uns natürlich inhaltlich und materiell mit diesem Geschäft nicht befasst. Das ist die Aufgabe der WAK gewesen, sondern wir haben uns tatsächlich «nur» um diesen Nachtragskredit gekümmert für das Jahr 2023 und die Finanzkommission hat diesen Kredit auch entsprechend beschlossen und empfiehlt Ihnen, diesen Nachtragskredit in Höhe von Fr. 269'250 heute zu bewilligen. Besten Dank.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Für den Regierungsrat hat das Wort Regierungspräsident Beat Jans.

Regierungspräsident Beat Jans: Der Regierungsrat beantragt hier eine Erhöhung der Marketing-Beiträge an Swiss Indoors im Wesentlichen aus zwei Gründen. Wir haben als Stadt, als Kanton ein grosses Interesse, dass Swiss Indoors weiterhin bei uns bleibt. Erstens und zweitens, wir erhalten für diese Marketing-Gelder eine Gegenleistung, die marktgerecht ist mit einem guten Kosten-Nutzen-Verhältnis. Swiss Indoors ist tatsächlich ein ausgesprochen bedeutender Anlass. Es gibt ein Ranking der Sportevents der Schweiz, dort figuriert Swiss Indoors Basel auf dem ersten Platz weit vor der Tour de Suisse, dem Spengler Cup, dem Lauberhornrennen oder dem Leichtathletik-Meeting Weltklasse Zürich. Es ist ein ATP 500 Turnier seit 2009, davon gibt es 13 weltweit. Die meisten oder einige finden allerdings draussen statt, so dass die Swiss Indoors zu den drei grössten Hallenturnieren der Welt gehört und somit auch eine grosse internationale Aufmerksamkeit erhält. Dieses Turnier wird jeweils in über 150 Ländern für über 3’500 Stunden im Fernsehen übertragen und erreicht rund 20 Millionen TV-Zuschauerinnen und TV-Zuschauer. Mit dieser Ausstrahlung ist die Swiss Indoors wirklich Spitzenreiterin, auch innerhalb der ATP 500 Turniere und bringt so Basel eine ausserordentlich grosse Sichtbarkeit. Es gibt etwa 70’000 Gäste jedes Jahr, die auch nach Basel kommen und auch dazu beitragen, dass das Turnier Wertschöpfung für Tourismus, für Gastrobetriebe und vieles mehr generiert. Ich glaube, es ist wichtig zu sehen, dass Basel damit eine Plattform erhält, um sich als leistungsfähiger Wirtschaftsstandort, aber auch als attraktiver Wohnort, als renommierte Kulturmetropole und auch als moderner Veranstaltungsort so weltweit zu präsentieren. Es ist spannend, nach Basel zu kommen, zu wohnen, zu arbeiten, da läuft etwas.

Der Regierungsrat hat bereits 2006 erstmals entschieden, das internationale Tennisturnier als Werbeplattform zu nutzen und mit diesem Entscheid wurde ermöglicht, dass der Schriftzug Basel an diesem hochkarätigen Turnier auf dem Center Court zu sehen ist. Das bisherige Engagement ist 2022 ausgelaufen, aber bereits 2006 wurde der Wert dieses Schriftzugs Basel auf dem Center Court mit rund Fr. 500’000 beziffert. Der Kanton Basel-Landschaft hatte sich zeitweilig bis 2016 ebenfalls mit Fr. 250’000 beteiligt, also die Hälfte des Beitrages übernommen. Danach hat sich der Kanton Basel-Landschaft aus dieser Vereinbarung zurückgezogen und seither hat die Turnierleitung Basel-Stadt quasi den Beitrag bei Fr. 250’000 belassen. Sie stellte sich im Rahmen der Verhandlungen auf den Standpunkt, dass hier eine Leistung erbracht wird, die nicht marktgerecht entschädigt wird und Swiss Indoors ersuchte uns deshalb um eine Erhöhung auf Fr. 500’000, weil nur das tatsächlich eine marktgerechte Entschädigung sei und Sie wissen es, Swiss Indoors hat gleichzeitig auch Ausschau gehalten, weitere Standorte für die zukünftige Turnieraustragung geprüft, evaluiert.

Der mediale Gegenwert für die Sichtbarkeit des Schriftzuges Basel dürfte laut Swiss Indoors sogar weit höher sein als Fr. 500’000, weil eben 745 Stunden im Fernsehen weltweit Basel sichtbar ist. Der Verbleib und die längerfristige Durchführung des internationalen Turniers in der St. Jakobhalle ist für den Stellenwert des Veranstaltungsortes, ich habe es gesagt, und dessen internationale Ausstrahlung bedeutend. Deshalb hat der Regierungsrat gesagt, diese geforderte Erhöhung ist richtig.

Wie gesagt, die Kommissionspräsidentin hat das sehr gut gesagt, was für uns auch ausgesprochen wertvoll ist, es ist ein Sportanlass, der regelmässig wiederkehrt. Es ist nicht eine Europameisterschaft, die dann nie mehr zurückkommt oder lange nicht mehr zurückkommt oder eine Weltmeisterschaft, sondern wir haben das Turnier über viele Tage dann jedes Jahr und müssen so keine Akquisitionsanstrengungen unternehmen. Für Europa oder Weltmeisterschaften sind das häufig Beiträge, die höher sind als Fr. 500’000, damit wir sie nach Basel bringen können. Auch aus diesem Grund ist es wertvoll, hier dieses Engagement gegenüber Swiss Indoors auch zu erhöhen.

Die Wirtschafts- und Abgabekommission würde es begrüssen, wenn durch eine Verlegung des Firmensitzes in den Kanton Basel-Stadt oder eine Verlängerung des Marketing-Engagements oder auch Nachhaltigkeitsmassnahmen, das Commitment von Swiss Indoors gegenüber Basel und seinen Zielen auch verstärkt würde. Ich habe tatsächlich mit den Herren Böni und Brennwald persönlich gesprochen und ihnen diese Anliegen auch unterbreitet. Swiss Indoors ist offen gegenüber allen drei Anliegen und möchte diese auch entsprechend ernsthaft prüfen.

Wichtig scheint uns auch noch, wir haben diese Erhöhung nicht ohne Bedingungen ausgehandelt. Sollte Swiss Indoors vor Ablauf dieser Vierjahresfrist Basel verlassen, müssen sie uns anteilsmässig diese Marketing-Gelder zurückbezahlen. Wir haben sie also so auch ein bisschen verpflichtet, diese vier Jahre hier in Basel zu bleiben. Und das machen sie gerne, sie stehen zu diesem Standort. Für sie ist dieser Standort wichtig, das ist der Ort, wo sie sein wollen. So wurde uns das auch immer wieder bestätigt.

Wichtig scheint mir in diesem Zusammenhang auch noch zu erwähnen, dass der Kanton natürlich auch in anderer Weise Swiss Indoors entgegenkommt. Bei der Hallenmiete und den Konditionen sind wir seit jeher in grossem Masse Swiss Indoors entgegengekommen und mit der Unterstützung im Rahmen des Mietverhältnisses sowie dem Marketing-Engagement liegen die kantonalen Leistungen für Swiss Indoors gesamthaft bei über Fr. 1’000’000 pro Jahr, auch wenn die Hallenmiet-Verhandlungen im Moment noch laufen.

Soweit unsere Ausführungen. Wir beantragen Ihnen deshalb Ausgaben in der Höhe von Fr. 2’160’000 für die Dauer 2023 bis 2026 und ich bitte Sie, dem vorliegenden Ratschlag und dem Nachtragskredit zuzustimmen. Ich bedanke mich sehr herzlich bei der Wirtschafts- und Abgabekommission und bei der Finanzkommission für die wohlwollende und gute Prüfung der Vorlage. Besten Dank.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Somit kommen wir zu den Fraktionssprechenden. Erste Fraktionssprecherin für die LDP ist Annina von Falkenstein.

Annina von Falkenstein (LDP): Die Liberaldemokratische Fraktion unterstützt den Antrag des Regierungsrats, die erhöhten Kosten für das Marketing-Engagement des Center Court-Schriftzugs Basel zu sprechen und die Mehrausgaben entsprechend in Kauf zu nehmen. Ja, auch Vertreterinnen und Vertreter unserer Fraktion mussten zweimal hinsehen, da direkt ins Auge sticht, dass der Betrag verdoppelt wird. Dass der Wert des Schriftzugs Basel auf dem Center Court Fr. 500’000, also eine halbe Million Wert ist, war aber schon seit 2006 bekannt. Dass seit dem Ausstieg von Basel-Landschaft im Jahr 2016 nicht direkt die ungedeckten Kosten auf Basel-Stadt übertragen wurden, darf jedoch dankend verzeichnet werden. Basel-Landschaft weiss zwar sehr gerne die Steuereinnahmen des Turniers in der eigenen Kasse verbucht, will aber nicht in die regionale Wertschöpfung, die der Schriftzug auch mit sich bringt, und in die Attraktivitätssteigerung investieren. Das ist sehr bedauerlich, wenn auch nicht überraschend. Darauf soll aber an dieser Stelle nicht weiter eingegangen werden.

Durch die vom Regierungsrat verhandelte Rückzahlungsklausel besteht eine finanzielle Absicherung, sofern das Turnier die St. Jakobshalle und Basel vor Ende der verhandelten Periode, also vor 2026 verlassen sollte. Das ist gut. Besser wäre eine noch längerfristige Zusage und Bekenntnis an Basel als Greatest Standort of all Times. Daran ist unserer Regierung und dem Standortmarketing den Kommissionsdiskussionen nach auch sehr viel gelegen. Wenn weiterhin gut genetzwerkt und umsichtig verhandelt wird, besteht Hoffnung, dass die Standortfrage nicht erst im Tiebreak oder gar durch Beizug des Hawk-Eyes entschieden wird, sondern sich als langfristige Partnerschaft mit Vorteilen für beide Parteien etabliert. Also sehr viel Deuce und ausgeglichene Games, idealerweise ist man sogar bald bereit, gemeinsam eine Doppelmannschaft zu gründen.

Dass vorerst bis 2026 verhandelt wurde, ist sinnvoll. Die nächsten Jahre werden zeigen, wie hoch die Attraktivität eines Turnierbesuchs für verschiedene Ziel- und Fangruppen noch ist, wenn die Schweizer Tennis-Koryphäen nicht mehr dabei sind und Nachwuchskräfte sich etablieren, während weitere am Horizont erscheinen. Sollte dies nicht mehr die gewohnten Besucherströme generieren, kann die nächste Runde der Verhandlungen mit anderer Ausgangslage angegangen werden. Aktuell zählt aber immer noch, für unseren Kanton sind wiederkehrende Sportgrossanlässe sehr attraktiv und die daraus resultierende Wertschöpfung ist besonders im Falle der Swiss Indoors sehr weitreichend.

Klärend empfindet meine Fraktion auch, dass die Rahmenausgaben klar als Marketing-Engagement deklariert sind. Den Schriftzug Basel platziert zu haben, strahlt in die Welt aus und löst ein Echo hoffentlich in Punkto Neugier, Basel zu besuchen, aus. Es ist neben der Wertschöpfung, die kurz vor, während und nach dem Turnier in Basel und der Region zu verzeichnen ist, also auch mit Wertschöpfung als Folgeerscheinung zu rechnen. Entsprechend ist der Schriftzug klar als Marketingmassnahme zu verstehen und im Bericht auch richtig deklariert.

Wir wünschen uns, dass unser Entscheid von hier und heute einem guten Aufschlag gleicht, denn dort ist es der Wurf vor dem Schlag, der entscheidet, wie gut ein Aufschlag schlussendlich auf der gegnerischen Spielfeldhälfte auftrifft. In diesem Sinne bitten wir Sie, dieses Geschäft, metaphorisch gesprochen: den Ball hier und heute möglichst gezielt aufzuwerfen, damit die weiteren Handlungsschritte dann wirklich Potenzial für ein Ass haben.

Im Sinne von Game, Satz, Match bittet die LDP-Fraktion Sie, dem Antrag des Regierungsrats zuzustimmen, um die Weiche für viele weitere Jahre guter Zusammenarbeit rund um diesen wichtigen Sportgrossanlass und für viele weitere Jahre Weltklasse-Tennis in Basel zu stellen. Vielen Dank.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächste Fraktionssprecherin für das GAB ist Fina Girard.

Fina Girard (GAB): Fr. 500’000, diese Summe soll der Kanton Basel-Stadt in den kommenden Jahren jährlich dafür zahlen, damit während der Swiss Indoors in der Joggelihalle auf dem Center Court der Name, der Brand Basel prangt. So soll der Ruf unserer Stadt den Weg in Millionen Haushalte weltweit finden, wenn Tennis-Stars in den Fussstapfen von Roger Federer über den heimischen Fernseher flimmern.

In den Wochen um die Swiss Indoors wird Basel für einen Augenblick zur Weltstadt erhoben und damit mehr Wertschöpfung für unsere hiesige Wirtschaft generiert oder so lautet zumindest der Plan. Fr. 500’000, warum plötzlich so viel? Diesen Schriftzug auf dem Center Court berappen, das kann nämlich einzig der Veranstaltungsort, so will es die ATP-Regelung. Und während wir diese Ausgabe in der Vergangenheit mit dem Kanton Baselland teilen konnten, ist damit nun Schluss, der Landrat hat 2016 den Geldhahn zugedreht und das, obwohl die Swiss Indoors ihren Steuersitz im Kanton Baselland haben. Von Steuereinnahmen durch den Grossanlass profitiert der Kanton Basel-Stadt also nicht. Deshalb hat die Wirtschaft- und Abgabekommission auch in ihrem Bericht klar die Erwartung geäussert, dass der Steuersitz in den Stadtkanton verlegt werden sollte. Darauf zählen können wir bei dieser Geldsprechung, aber nicht.

Fr. 500’000, also eine halbe Million jährlich, das ist viel Geld. Fr. 500’000 aus öffentlicher Hand für eine Marketing-Investition an ein profitorientiertes Unternehmen. Gleichviel Geld haben wir beispielsweise gerade eben an unserer letzten Sitzung im Juli dem Männerbüro Basel für seine Beratungsangebote gesprochen, wohl merklich zusammengenommen für die kommenden drei Jahre. Ein hinkender Vergleich, klar, aber trotzdem lohnt es sich manchmal bei den riesigen Zahlen, mit denen wir in diesem Rat regelmässig operieren, sich die Verhältnismässigkeit vor Augen zu führen.

Verstehen Sie mich nicht falsch. Die Fraktion Grün-Alternatives Bündnis erkennt und schätzt den Wert der Swiss Indoors, das ist keine Frage. Es ist ein Sportanlass mit grossartigem Tennis, ein Anlass mit grosser Wertschöpfung, besonders für die Hotellerie und Gastronomie der Region und ein Anlass, der die Stadt Basel international bekannt macht. Und wir sind auch bereit, diese nun besprochenen Fr. 500’000 zu sprechen. Nur, dafür möchten wir eine klare Zusicherung von Seiten der Swiss Indoors, dass der Steuersitz in den Kanton Basel-Stadt verlegt wird und dass wir weiter darauf zählen können, dass die Swiss Indoors auch in ferner Zukunft den Tennis weiterhin nach Basel bringt, damit sich diese Marketing-Investition auch wirklich lohnt, nicht nur für die Swiss Indoors, sondern auch für die Basler Wirtschaft.

Deshalb beantragen wir als Grün-Alternatives Bündnis Rückweisung an den Regierungsrat. Wir fordern die Regierung damit auf, nochmal zu prüfen und zu verhandeln, inwiefern sichergestellt werden kann, dass der Steuersitz nach Basel-Stadt verlegt und die Swiss Indoors weiter dem Standort Basel treu bleiben.

In diesem Sinne bitten wir Sie, dem Rückweisungsantrag der Fraktion GAB zu folgen und die Regierung noch einmal hinter die Bücher und an den Verhandlungstisch zu schicken. Herzlichen Dank.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächster Fraktionssprecher für die FDP ist Luca Urgese.

Luca Urgese (FDP): Als wir dieses Geschäft in der Kommission beraten haben, hatte ich ein bisschen ein Déjà-vu. Ich war früher Mitglied der Bildungs- und Kulturkommission und da war und ist es wahrscheinlich immer noch so, dass man regelmässig darüber diskutiert, ja, sollte sich der Kanton Baselland hier und dort nicht mehr beteiligen. Ich erinnere mich an mehrere Kommissionsberatungen, wo wir uns darüber geärgert haben, dass das Baselbiet das Portemonnaie geschlossen gehalten hat und hier ist es ein bisschen eine ähnliche Konstellation.

Ich glaube, wir können sagen, ich habe zumindest bisher noch nichts anderes gehört, die Bedeutung dieses Turniers für Basel, für die ganze Region, sicher auch für den Tennissport als Ganzes ist unbestritten. Das heisst, nicht nur der Blick auf die Geschichte dieses Turniers, der Blick auch auf das Teilnehmerfeld des aktuellen Jahrganges, sondern wir haben hier seit über 50 Jahren hochkarätigen Sport, der hier in der Region geboten wird und das ist beileibe keine Selbstverständlichkeit.

Regierungspräsident Beat Jans hat sehr ausführlich dargelegt, was die Wertigkeit nicht nur des Anlasses selber ist, sondern auch die Wertigkeit des Schriftzuges, den wir hier platzieren dürfen gegen entsprechende Kostenbeteiligung. Und selbstverständlich wäre es nichts als angemessen, wenn sich der Kanton Basel-Landschaft an diesen Kosten auch weiterhin beteiligen würde, so wie er das früher getan hat. Es ist schwer nachvollziehbar, dass der Nachbarkanton hier aussteigt, nicht zuletzt deswegen, weil die Halle sich auf Baselbieter Boden bewegt, weil viele Gäste dieses Turniers aus dem Baselbiet kommen und auch weil sicher kein kleiner Teil der Wertschöpfung letztendlich auch im Baselbiet dann in den Kassen landet.

Aber am Schluss müssen wir bei all diesem Unverständnis beurteilen, ob der Beitrag für unseren Kanton sinnvoll ist. Das ist am Schluss die entscheidende Frage, bringt der Beitrag uns etwas, bringt auch der höhere Beitrag uns als Kanton etwas und mit Blick auf die Bedeutung und mit Blick auch auf die Wertschöpfung, denke ich, kann man diese Frage bejahen.

Und dann die Frage der Wertschätzung oder das Thema der Wertschätzung, das ist ja sehr häufig jetzt auch immer wieder ins Spiel gebracht worden. Wertschätzung ist aus meiner Sicht immer ein bisschen eine Zweibahnstrasse, das ist keine Einbahnstrasse. Da können wir festhalten, wir haben über Fr. 100’000’000 in den letzten Jahren in die Erweiterung, den Umbau der Joggelihalle investiert. Wir engagieren uns jetzt seit vielen Jahren mit diesem Schriftzug, wollen das sogar jetzt noch mehr machen. Wir geben eine günstigere Hallenmiete ab, wir bieten auch weitere Unterstützung, Beflaggung der ganzen Stadt, usw. Also da gibt es sehr viel, was wir als Standortkanton für diese Veranstaltung machen und jetzt springen wir voraussichtlich auch in diese Lücke hinein und damit denke ich, darf man dann diese Debatte über die angeblich fehlende Wertschätzung, die man den Medien teilweise entnehmen konnte, die darf man dann hoffentlich auch mal als abgeschlossen betrachten.

Im Gegenzug, das hat die Kommissionsberatung deutlich gezeigt, wäre es nichts als richtig, den Sitz des Unternehmens in den Kanton Basel-Stadt zu verlegen, in den Kanton, der dieser Veranstaltung all diese Unterstützungsleistungen, die ich soeben aufgezählt habe, zukommen lässt. Und wir können festhalten, es ist überaus positiv, sehr zu begrüssen, dass diese Bereitschaft besteht, das anzusehen, ob das gemacht werden kann. Das zeichnet ein partnerschaftliches Verhältnis aus, dass man Anliegen aufnimmt, entsprechend wohlwollend prüft. Natürlich kommt es letztendlich darauf an, was das Ergebnis dieser Prüfung ist, das ist klar, das wissen wir heute noch nicht, aber zumindest schon mal die positive Einstellung, das prüfen zu wollen, können wir hier begrüssen. Wir können und wollen letztendlich diese Sitzverlegung nicht erzwingen, davon hängt der Wert unseres Beitrags letztendlich nicht ab, auch wenn er nichts als richtig wäre.

Jetzt noch zur Rückweisung. Dieser Rückweisungsantrag kam etwas überraschend, denn in der WAK wurde das entsprechend nicht beantragt. Wir müssen uns einfach vor Augen führen, was das heissen würde. De facto heisst das einfach, bei diesem Turnier in einem Monat fehlt eine Viertelmillion in der Kasse. Wir können uns auch beim besten Willen nicht innerhalb dieses Monates das Geschäft zurückweisen, nochmals beraten und dann in den Grossen Rat verabschieden, das ist beim besten Willen nicht möglich. Also das ist letztendlich die Konsequenz dieses Antrages, wenn er denn angenommen würde, was wir als FDP aber nicht unterstützen können.

Wir sind überzeugt, dass das unter dem Strich für unseren Kanton ein gutes Geschäft ist, einen klaren Mehrwert bietet, ein klarer Mehrwert resultiert für den Kanton, für die ganze Region und deshalb unterstützt meine Fraktion den Ratschlag und den Nachtragskredit. Besten Dank.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächster Fraktionssprecher für die SP ist Beda Baumgartner.

Beda Baumgartner (SP): Lassen Sie mich vorweg sagen, dass es in Bezug auf diesen Ratschlag ja auch gewisse Begleitgeräusche gibt und Begleiterscheinungen, die uns in diesem Thema immer wieder begegnet sind. Wir haben von Seiten des Turniers eine Kommunikation auch über die Medien gehabt, die zu einem Teil vielleicht Verhandlungsstrategie sein kann, die sinnvoll sein kann, um sich zu positionieren, aber zum anderen vielleicht auch zu den Irritationen teilweise geführt hat, die wir auch in der Kommissionsberatung hatten. Und ich finde darum, vorweg ist einfach wichtig zu sagen, dieses Bekenntnis der WAK zu diesem Ratschlag ist auch ein Bekenntnis, aber auch ein Wunsch dazu, dass man sich in Bezug auf den Standort und auf den Bezug auf das Hiersein und das Hiersein in der St. Jakobshalle als Swiss Indoors, dass man sich wünscht, dass da auch ein bisschen Ruhe einkehren würde.

Ich möchte zu einigen Punkten, die vorher gesagt wurden, kurz Stellung nehmen. Bezüglich der Verlegung des Firmensitzes. Ja, auch die Sozialdemokratische Fraktion würde sich sehr wünschen, dass das passieren würde, dass diese Verlegung des Firmensitzes stattfinden würde. Es ist vor allem, glaube ich, aus einer emotionalen Komponente richtig, wenn wir diesen Betrag auch vollumfänglich übernehmen. Ich glaube, es ist aber auch wichtig zu sehen, es wird bei allen steuerrechtlichen Überlegungen nicht die Verlegung des Firmensitzes sein, die uns massive Steuereinnahmen bringen wird. Ich glaube, darum ist im Kontext dieser Rückweisung, die jetzt beantragt wurde, auch wichtig festzuhalten, dass nur mit der Verlegung des Firmensitzes die Steuereinnahmen in Basel-Stadt jetzt nicht massiv gestärkt würden aus unserer Sicht.

Es ist auch wichtig zu sagen, es ist ein sehr grosser Anlass, das haben jetzt Regierungspräsident Beat Jans, aber auch diverse Vorredner*innen schon festgehalten, es ist ein wichtiger Anlass und wir haben auch die entsprechende Infrastruktur gebaut für so einen Anlass und ich glaube, es ist wäre jetzt auch sehr schwierig, diese Infrastrukturdebatte im Rahmen dieses Ratschlages zu führen. Ich weiss, dass es hier sehr unterschiedliche Meinungen gibt zu dieser vorhandenen Infrastruktur, sie hat aber eigentlich jetzt direkt nichts mit dem zu tun, sondern hat damit zu tun, ob wir die Infrastruktur nutzen und sie so nutzen, wie Sie bereitsteht.

Was ich auch noch wichtig finde, in diesem Kontext immer wieder festzuhalten, für diesen Schriftzug bezahlen wir eine Summe und das wird als Marketing-Summe festgehalten. Aber es ist auch so, dass wir ja da keinen Markt haben, also es

kann nichts anderes dastehen als Basel. Das ist, glaube ich, auch im Kontext von, wenn wir diese Summe sprechen, wichtig, uns zu vergewissern, es ist eine Sponsoring-Summe, aber die wird insofern eingeschränkt in Bezug auf Marktverhandlungen, als das ja gar nichts anderes stehen kann aufgrund der ATP-Regel als Basel.

In einer Gesamtabwägung kommt die SP-Fraktion trotzdem klar zum Schluss, dass wir diesem Ratschlag zustimmen wollen. Wir würden uns auch wünschen, dass es ein längerfristiges Commitment der Swiss Indoors an den Standort Basel gibt und dass sie sich im Bereich Nachhaltigkeit und Verlegung des Firmensitzes auch wirklich versuchen zu bewegen und vielleicht auch ein Signal in Richtung des Parlaments senden, denn dieses wird heute in aller Voraussicht nach nach «Chrüzlistich» ein klares positives Signal in Richtung von ihnen senden und dann würden wir uns das auch wünschen.

Ich bitte Sie daher im Namen der SP-Fraktion, dem Ratschlag so zuzustimmen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächster Fraktionssprecher für die SVP ist Lorenz Amiet.

Lorenz Amiet (SVP): Auch die SVP unterstützt diesen Ratschlag, wenn auch nicht gänzlich frei von Bedenken. Auch wir finden es äusserst unschön, dass der Stadtkanton zahlt und der Landkanton die Steuererträge einstreicht.

Schon ein bisschen mehr Verständnis haben wir, wenn es um den Marketing-Wert geht, weil das Turnier heisst in Gottes Namen Swiss Indoors Basel und nicht Swiss Indoors Münchenstein und schon gar nicht Swiss Indoors Liestal. Deshalb war es wahrscheinlich nicht ganz korrekt, dass man bisher 50:50 aufgeteilt hat zwischen den Kantonen, 100:0 ist sicher auch nicht korrekt. Nun, Baselland hat hier kommerziell entschieden und um kommerzielle Interessen geht es bei diesem Deal. Es ist ein Deal, es ist ein Geschäft zwischen uns als Kanton und einem privaten Anbieter. Basel zahlt, bekommt dafür Publicity, bekommt das Logo in die Welt getragen und bekommt vor allem auch die Garantie, dass das Turnier hier bleibt.

Tennis ist ein mobiler Sport. Schon andere Turniere haben den Durchführungsstandort gewechselt. Das Lauberhornrennen braucht das Lauberhorn, das kann man nicht am Margarethenhügel durchführen, nicht einmal auf der Wasserfallen. Tennis kann man auch in Genf machen, Swiss Indoors könnte man auch in Lausanne durchführen, auch in Zürich. Und insofern, Beda Baumgartner, gibt es sehr wohl auch einen gewissen Markt für dieses Logo Basel beim Turnier, weil da könnte Genf, Lausanne oder horribile dictu sogar Zürich stehen.

Wasser-, Fahr-, Ruder- oder Rollhockey-Events sind äusserst sympathische Veranstaltungen. Die Leuchtkraft hört bei den Mitgliedern der Vereine, vielleicht noch beim durchführenden Quartier auf. Von Strahlkraft will ich schon gar nicht sprechen. Die Swiss Indoors dem Gegenüber haben weltweite Strahlkraft. Basel, die Marke, der Brand Basel wird in die Welt getragen, erscheint auf CNN, auf Al Jazeera und auf vielen anderen Fernsehkanälen. So gesehen ist der Jahrespreis von Fr. 500’000 sogar als attraktiv zu bezeichnen. Ja, ich sage das nicht oft hier, aber das Präsidialdepartement hat unseres Erachtens hier wirklich gut verhandelt. Gut, wir sind in Zeiten von Wahlkampf, lassen Sie mich das korrigieren, nicht schlecht verhandelt.

In diesem Sinne bitten wir Sie also um Unterstützung dieses Deals und dieses Geschäfts, besten Dank.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächste Fraktionssprecherin für die Mitte/EVP ist Andrea Strahm.

Andrea Strahm (Mitte-EVP): Es geht hier nicht um Baselland, es geht hier nicht um Subventionen, es geht nicht um die St. Jakobshalle, die uns weiss Gott schon genügend ärgert und beschäftigt hier drinnen. Es geht auch primär nicht um die Swiss Indoors. Natürlich sind die Swiss Indoors der Top-Anlass der Region, den man halten muss, dem man den roten Teppich ausrollen muss. Natürlich ist das so, aber auch darum geht es letztlich nicht. Es geht einzig darum, dass mit dieser Werbung der Namen der Stadt auf dem Spielfeld selber neben keinem anderen Logo, neben keiner anderen Werbung ausser dem Tennis-Logo eine einmalige Chance besteht, für Basel-Stadt zu werben und zwar weltweit. Über jeden Bildschirm wird der Name der Stadt flimmern weltweit. Das ist eine Werbung, die man nicht genug einschätzen kann.

Diese Fr. 1’000’000, es sind nicht Fr. 500’000, sondern zweimal Fr. 500’000, diese Fr. 1’000’000 ist marktgerecht und deswegen stimmen wir dem natürlich jetzt zu, diesem Nachtragskredit. Vielen Dank.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Wir kommen zu den Einzelsprechenden. Eingetragen hat sich Jérôme Thiriet.

Jérôme Thiriet (GAB): Bei uns in der Fraktion, vor allem auch schon in der Kommission sind wir nicht alle der gleichen Meinung gewesen. Ich bin schon auch der Meinung, dass das Turnier sehr wichtig ist, dass die Marketing-Ausgaben auch gerechtfertigt sind. Was mich ein bisschen stört oder ich habe ähnlich ein Déjà-vu wie Luca Urgese, wir haben hier eine

Organisation, die sehr viel Infrastruktur nutzt, also die St. Jakobshalle, und jetzt auch jedes Jahr Fr. 500’000 von uns bekommt und das eigentlich als Wertschätzung verlangt vom Kanton Basel-Stadt, dass man da so viele Leute hinkriegt und ein gutes Image schafft.

Aber umgekehrt ist halt die Beziehung schon wahnsinnig schwierig. Die Verhandlungen sind so, entweder bezahlen Sie oder wir gehen weg nach Zürich oder nach Genf, also immer so ein bisschen mit dem Drohschwert, mit dem Schwert vom Drohen, dass man weggeht. Das ist einfach wahnsinnig unsympathisch und es macht so ein bisschen den Eindruck, wenn wir jetzt zahlen, dann bedeutet das nicht, dass wir hier bleiben. Vielleicht sind wir dann im 2025 weg, dann zahlen wir halt die Fr. 500’000 zurück, das ist ja gleich. Darum wäre es für uns noch wichtig gewesen oder wäre für uns schöner gewesen, wenn man irgendeine Klausel hätte einbauen können und sagen, ja, wenn ihr dann geht im 2026, dann zahlt ihr vielleicht nicht nur die Fr. 500’000 zurück, sondern auch noch einen Penalty drauf.

Einfach so, dass man ein bisschen mehr Druck ausgeübt hätte, weil ich habe auch gehört, dass Herr Brennwald, der ja, glaube ich, immer noch das Sagen hat dort, dass der nicht wahnsinnig viel Rücksicht nimmt, wenn er dann einmal keine Lust mehr hat oder keine Kraft mehr hat, um das Turnier selber zu organisieren und vielleicht keinen Nachfolger findet, der ihm genug Geld bieten kann für das. Dann verkauft er es halt sowieso nach Doha oder nach Shanghai, wo es dann richtig schön buttert und wir können dann mit unserer schönen St. Jakobhalle nichts mehr machen und die Investition für diesen Werbezug hätte uns auch nichts gebracht.

Wegen dem hätten wir es schöner gefunden, wenn wir von Swiss Indoors ein bisschen mehr Commitment bekommen hätten, als nur wie Beat Jans sagen, ja, es ist schön hier in Basel und wir bleiben für immer hier, weil das glaube ich ehrlich gesagt nicht. Da geht es um Cash und da hätte ich, wenn das irgendwie möglich gewesen wäre, in den Verträgen ein bisschen besser verhandelt und das Commitment einfach auf der Gegenseite halt mit einem schönen Commitment im Vertrag abgesegnet.

Von dem her, Rückweisung ist zwar nicht wahnsinnig realistisch, wenn man den Kreuzstich anschaut, aber vielleicht, wenn man dann das nächste Mal wieder in die Verhandlungen gehen muss hoffentlich, wenn das Turnier nach diesen vier Jahren überhaupt noch da ist, dass man dann ein bisschen eine bessere Beziehung hat zu diesem Veranstalter und nicht immer nur einfach vor sich hergetrieben wird.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächster Einzelsprecher ist Alex Ebi.

Alex Ebi (LDP): Es geht um den Sport, da muss ich etwas sagen. Ich habe viele ganz schöne Sachen gehört, vor allem, was wir hier geredet haben. Ja, die Swiss Indoors, die sind schon seit 50 Jahren hier und es ist für mich der dickste Anlass, den es hier gibt in Basel, was im Sportbereich stattfindet. Dass man das, wenn man das organisiert, nicht machen kann mit: ich bin mit allen Freund, da gibt es halt auf dem Lebensweg von Roger Brennwald, wenn man so etwas organisieren muss, auch natürlich immer wieder Unstimmigkeiten. Da gibt es viele Freunde, da gibt es halt auch ein paar, die einen nicht so mögen, aber wenn man etwas organisieren will, praktisch alleine aus dem Boden stampft, dann ist das einfach eine sensationelle Leistung. Und dass man jetzt hier am Schluss dann sagt, ja okay oder vielleicht ist er in vier Jahren nicht mehr da, vielleicht geht es nach Shanghai, aber die Fr. 500’000, die zahlen wir ja nicht für irgendwo in der Zukunft, sondern das zahlen wir jetzt für eine Gegenleistung, die jetzt stattfindet, Jérôme Thiriet. Natürlich ist es möglich, dass er dann irgendwann einmal geht, aber das tut hier ja eigentlich gar nichts zur Sache.

Ich finde es grossartig, dass wir das unterstützen, wenn Baselland nicht mitmachen will, ist das schwach, weil sie auch profitieren. Ich danke Ihnen ganz herzlich für die Unterstützung der Swiss Indoors und ich hoffe, ich komme noch ein paar Mal dran, auch heute und das nächste Mal, dann geht es wieder um den Sport, dass Sie da weiterhin dabeibleiben. Vielen Dank.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Es gibt eine Zwischenfrage von Jérôme Thiriet, nehmen Sie sie an? Sie wird angenommen.

Jérôme Thiriet (GAB): Alex Ebi, wenn das Baselland nichts zahlen will, wären Sie dann auch dafür, dass wir sagen dürfen, Roger Federer ist ein Basler?

Alex Ebi (LDP): Ist er nicht unterdessen schon ein Weltenbürger?

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächste Einzelsprecherin ist Heidi Mück.

Heidi Mück (GAB): Ich melde mich jetzt auch noch als dritte Vertreterin des Grün-Alternativen Bündnisses der WAK, weil ich dort, ich sage es ganz offen, die Gegenstimme vertreten habe. Mir ist in dieser Diskussion einfach etwas zu kurz gekommen, nämlich, es sind so grundsätzliche Fragen. Die Bedeutung des Turniers ist unbestritten, auch die wirtschaftliche Wertschöpfung. Aber es ist wirklich die grundsätzliche Frage, wir zahlen ein Schnäppchen, Fr. 500'000, und unser Name und der Schriftzug Basel wird dann in über zwei Millionen Haushalte auf der ganzen Welt transportiert und die Hoffnung ist dann, dann kommen alle hierher. Vielleicht jetten sie mit einem Kurztrip nach Basel und ich stelle wirklich die Frage, wollen wir das, ist das das, was wir wollen? Ist das die Nachhaltigkeit, die wir wollen? Ist das nachhaltiger Tourismus? Ich hätte mir gehofft, dass in dieser Diskussion auch diese Fragen noch vertiefter behandelt worden wären, da habe ich überhaupt keine Antwort gehört. Und deswegen bleibt meine Kritik an diesem Mega-Anlass eigentlich sehr grundsätzlich, ob sie jetzt hierherkommen oder nicht.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Gibt es weitere spontane Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall, somit hätte in der zweiten Runde Regierungspräsident Beat Jans das Wort und er wünscht es.

Regierungspräsident Beat Jans: Vielen Dank für die positive Aufnahme dieses Ratschlages. Vielleicht nur zu einer Bemerkung etwas. Jérôme Thiriet hat gesagt, die Swiss Indoors hat uns als Regierung quasi vor sich hergetrieben. Das möchte ich so nicht stehen lassen. Wir haben natürlich intensiv verhandelt. Unsere Mitarbeitenden, die das zum Teil machen einerseits, aber auch wir im persönlichen Gespräch, auch Conradin Cramer ist sehr engagiert in dieser Sache. Wir möchten auch ein gutes Resultat für Basel erreichen und ich meine, das nehmen wir wirklich sehr ernst und deshalb geben wir manchmal auch Widerstand unseren Verhandlungspartnerinnen und -Partnern und dann gehen die vielleicht an die Presse und beklagen sich über mangelnde Wertschätzung oder so. Das ist ein Teil des Spiels, das manchmal halt so abläuft bei Verhandlungen. Aber es zeigt, dass wir solche Verhandlungen sehr ernst nehmen und uns nicht einfach leicht über den Tisch ziehen lassen. Das wollte ich hier noch sagen.

Ich habe aber den Eindruck, und das noch als letztes, diese Idee, diese drei Anliegen: Sitzverlegung, längeres Engagement und auch grösseres Engagement im Bereich Nachhaltigkeit, man könnte zum Beispiel diese Flüge wenigstens kompensieren. Solche Ideen habe ich Swiss Indoors alle unterbreitet und ich bin auf offene Ohren gestossen. Ich werde auch nachhaken, ich hoffe sehr, dass wenigstens ein Teil dieser Forderungen erfüllt werden kann und erfüllt werden wird. Es war zu kurzfristig, um es im Rahmen dieser Verhandlungen auf Papier zu bringen, deshalb steht es hier nicht drin und deshalb glaube ich, hat auch die Kommission darauf verzichtet, das als feste Bedingung festzuschreiben. Besten Dank.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Joël Thüring und Andrea Knellwolf verzichten auf ein Votum. Eintreten wurde nicht bestritten. Die Fraktion GAB beantragt, den Ratschlag an den Regierungsrat zurückzuweisen. Wir stimmen darüber ab.

Abstimmung

über die Rückweisung an den Regierungsrat

Wer den Bericht zurückweisen will, stimmt JA. Wer nicht zurückweisen will stimmt NEIN.

Ergebnis der Abstimmung

17 Ja, 77 Nein, 0 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0001152, 13.09.23 10:54:11]*

Der Grosse Rat beschliesst

keine Rückweisung an den Regierungsrat.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben den Antrag des GAB auf Rückweisung abgelehnt mit 77 Nein-Stimmen bei 17 Ja-Stimmen und keiner Enthaltung.

Detailberatung des Grossratsbeschlusses I (Seite 7 des Berichts)

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations- und Referendumsklausel

Abstimmung

Schlussabstimmung Grossratsbeschluss I

Wer dem Grossratsbeschluss zustimmt, stimmt JA Wer nicht zustimmt, stimmt NEIN

Ergebnis der Abstimmung

80 Ja, 6 Nein, 6 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0001153, 13.09.23 10:55:13]*

Der Grosse Rat beschliesst

Für das Marketing-Engagement des Kantons Basel-Stadt (Einkauf von Marketingleistungen) im Rahmen der Swiss Indoors Basel werden für die Jahre 2023-2026 Ausgaben von Fr. 2’160’000 (inkl. MwSt.) bewilligt. Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben dem Grossratsbeschluss I zugestimmt mit 80 Ja-Stimmen bei 6 Gegenstimmen und 6 Enthaltungen.

Detailberatung des Grossratsbeschlusses II Nachtragskredit (Seite 8 des Berichts)

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Abstimmung

Grossratsbeschluss II

Wer dem Grossratsbeschluss zustimmt, stimmt JA Wer nicht zustimmt, stimmt NEIN

Ergebnis der Abstimmung

81 Ja, 6 Nein, 5 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0001154, 13.09.23 10:56:09]*

Der Grosse Rat beschliesst

Für das Marketing-Engagement des Kantons Basel-Stadt (Einkauf von Marketingleistungen) im Rahmen der Swiss Indoors Basel wird für das Jahr 2023 ein Nachtragskredit von Fr. 269’250 (inkl. MwSt.) bewilligt (Präsidialdepartement, Dienststelle Aussenbeziehungen und Standortmarketing).

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben dem Grossratsbeschluss II zugestimmt mit 81 Ja-Stimmen bei 6 Gegenstimmen und 5 Enthaltungen.

9. Bericht betreffend «Konzept Förderung Jugendkultur»

[13.09.23 10:56:24, 22.1729.02]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt, Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 2'165’000 zu bewilligen. Für die Kommission BKK das Wort hat deren Präsidentin Franziska Roth.

Franziska Roth (SP): Die BKK hat einen schriftlichen Bericht verfasst und Regierungspräsident Beat Jans erläutert nachher sicher den Ratschlag und das neue Fördermodell Jugendkultur noch. Ich gehe darum nur nochmals ganz kurz auf die Punkte ein, die die BKK beschäftigt haben.

Die BKK begrüsst die Stossrichtung des neuen Modells zur Jugendkulturförderung ausdrücklich. So kann ein wesentlicher Beitrag zur Stärkung des Selbstvertrauens und der Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen geleistet werden. Das mit dem GGG Kulturkick ein gut funktionierendes Modell gestärkt werden soll und die jungen Menschen so einen einfachen, klaren und niederschwelligen Zugang zu einer Einzelprojektförderung und zu einer Beratung bekommen, begrüsst die BKK ebenfalls sehr.

Lange diskutiert hat die Kommission den Aspekt, dass die Altersgrenze für Gesuchstellende auf 30 Jahre angehoben werden soll. Die Altersgrenze beim GGG Kulturkick liegt zurzeit bei der Vollendung des 25. Lebensjahrs. Die Abteilung Kultur setzt die Altersgrenze bei 30 Jahren, weil in der Kulturförderung in der Regel diese Altersgrenze für Jugendkultur gilt. Da die beiden Fördergefässe nun zusammengelegt werden, soll auch die Altersgrenze vereinheitlicht und eben bei 30 Jahren sein.

Viele Kommissionsmitglieder haben ihr Befremden über diese Erhöhung der Altersgrenze bekundet. Die Jugend höre bei 25 Jahren auf, das sei bei vielen Dingen des Lebens so, wie beim ÖV oder auch bei den Krankenkassenprämien. Zudem sei die Grenze bei 25 sinnvoll, da so auch ein stückweit sichergestellt werden könne, dass nicht Personen unterstützt werden, die bereits Zugang zu etablierten Kulturunterstützung hätten. Andere meinten, dass es gerade bei der Kulturförderung aber Sinn machen könne, die Altersgrenze auf 30 Jahre zu erhöhen, da so die unterschiedlichen Biografien von Menschen besser abgebildet werden können.

Den Antrag, die Altersgrenze auf 25 Jahre zu senken, hat die Kommission mit der Begründung abgelehnt, dass diese Altersgrenze in den Verhandlungen zwischen dem GGG Kulturkick und der Abteilung Kultur aus verschiedenen Gründen abgemacht worden ist und wohl auch Strategien zur Handhabung erarbeitet worden sind und die Kommission hier kein Mikromanagement betreiben soll. Die BKK erwartet aber, dass im Laufe dieser Förderperiode genau hingeschaut wird, wie sich die Anhebung der Altersgrenze auswirkt. So wünscht sich die BKK bei der Erneuerung der Finanzierung der Jugendkulturförderung in vier Jahren eine Auswertung der Altersstruktur. Sollte sich dann zeigen, dass die Altersgrenze mit 30 Jahren zu hoch angesetzt worden ist, würde sich die BKK nicht scheuen, die Altersgrenze zu senken.

Trotz diesen Diskussionen stimmt die BKK dem Ratschlag mit 11 zu 2 Stimmen zu und empfiehlt dem Grossen Rat, dies auch zu tun. Vielen Dank.

Claudio Miozzari (SP): Für den Regierungsrat hat das Wort Regierungspräsident Beat Jans.

Regierungspräsident Beat Jans: Wir beantragen hier ein neues Konzept zur Förderung der Jugendkultur. Das ist eine Neuorganisation der Kompetenzen in diesem Bereich einerseits, aber andererseits auch eine Erhöhung der Beiträge A: an den GGG Kulturkick, Weiterführung und Erhöhung, und B: an die Jugendkulturpauschale, die vom Kanton Basel-Stadt vergeben wird. Beim GGG Kulturkick soll der Beitrag künftig Fr. 400’000 pro Jahr betragen. Im Jahr 2023, im laufenden Jahr, das auch betroffen ist, ist der Beitrag mit Fr. 300’000 noch etwas tiefer und bei der Rahmenausgabenbewilligung für die Jugendkulturpauschale des Kantones sollen künftig pro Jahr Fr. 180’000 eingesetzt werden, im 2023 sind es noch Fr. 125’000. Also gesamthaft geht es um einen Beitrag für die Jahre 2023 bis 2026 von Fr. 2'165’000.

Die Anpassungen von insgesamt Fr. 175’000 für 2023, also die Erhöhung, und Fr. 330’000 für die Jahre 2024 bis 2026 gehen vollumfänglich auf die im Budget 2022 bereits eingestellten Mittel zur Umsetzung der kantonalen Volksinitiative «Aktive Basler Jugendkultur stärken», zur sogenannten Trinkgeld-Initiative. Das neue Konzept, das ich Ihnen vorstellen möchte, will, dass die Beratungsangebote nun klarer zugeteilt werden. GGG Kulturkick hat erfolgreich Jugendkulturprojekte gefördert. Sie soll das jetzt in diesem Sinne wie für die Einzelprojekte alleine tun. Der Kanton seinerseits soll nur noch sogenannte Rahmenprojekte ergänzend dazu finanzieren.

Nun, was ist genau Jugendkultur? Wieso ist das so wichtig? Jugendkultur konkret hier heisst, Projekte von Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis 30 Jahre. Es müssen Projekte sein, die selbst initiiert und von den Interessen der Jugendlichen geprägt sind. So können zum Beispiel selbst organisierte Jugendorchester oder Breakdance-Treffen organisiert und

finanziert werden. Die Tätigkeit, das ist ebenfalls wichtig bei diesen Projekten, muss ausserhalb der Schule oder der Ausbildung stattfinden. Es geht darum, dass hier junge Menschen wichtige Erfahrungen machen können, indem sie eigene Projekte umsetzen, Projekte, die auch identitätsstiftend sein sollen, ihre Kommunikationsfähigkeit verbessern. Da sind auch Menschen darunter, sollen auch Menschen darunter sein, die gar nie den Anspruch haben, von Kultur zu leben.

Das neue Modell will also die Abteilung Kultur und GGG Kulturkick neu organisieren. Einzelprojektförderung wird von der GGG nun vollumfänglich gemacht und Rahmenprojekte der Abteilung Kultur. Grosse Festivals, das ist noch wichtig zu erwähnen, mit einem Finanzbedarf von mehr als Fr. 20’000, die können und sollen auch in Zukunft über den Swisslos Fonds finanziert werden. Dazu gehören zum Beispiel das Jugendkulturfestival, das Europäische Jugendchorfestival oder Imagine. Es geht darum, die Zuständigkeiten klarer zu machen und letztlich auch den Zugang niederschwelliger zu gestalten. Wir glauben, dass GGG hier sehr geeignet ist, auch mit seinem Zugang über die Bibliotheken für Jugendliche dort ein Gesuch zu stellen, ist einfacher, als wenn das über den Kanton geht.

Was kann das für Projekte umfassen? Beim GGG Kulturkick sind es Einzelprojekte, wie gesagt, das können Tonträger sein, Kurzfilme, Kunstausstellungen, die man so realisieren kann. Es geht, wie gesagt, um eigene künstlerische und kulturelle Projekte. Die GGG wird mit künftig 220 Stellenprozent diese Gesuche beurteilen. Das Alter der Mitarbeitenden wird dort bewusst tief gehalten. Es geht darum, dass die Leute, die diese Gesuche prüfen, maximal 35 Jahre alt sein sollen und es geht eben um Projektbeiträge bis zu Fr. 10'000. Eine Jury bestehend aus 9 Mitgliedern, alles junge Kulturschaffende, sollen diese Projekte vergeben. Es geht darum, zielgruppennah, niederschwellig und transparent hier vorzugehen. Die Jugendlichen können hier aber auch fachspezifische Mentorrings, themenspezifische Workshops besuchen und sich über Vermittlungs- und Vernetzungsangebote weiter informieren.

Der Staatsbeitrag, wie gesagt, soll künftig hier für diese Leistung Fr. 400’000 jährlich betragen. Die Abteilung Kultur wird aber in Zukunft auch weiterhin Beiträge leisten für Rahmenprojekte. Rahmenprojekte können zum Beispiel Jugendtheaterfestivals sein, offene Musiktreffpunkte, Filmförder-Workshops oder ähnliches. Auch hier soll ein Zugang zur Kultur für einen breiten Kreis von Jugendlichen ermöglicht werden. Auch hier gilt das Alter bis 30 Jahre. Die Förderbeiträge können dort höher sein, bis Fr. 20’000 umfassen und das Budget des Kantons hierfür soll Fr. 180’000 jährlich betragen.

Ich möchte auch darauf hinweisen, dass wir mit dieser Massnahme auch das Kulturleitbild umsetzen. In verschiedenen Punkten wird dort gefordert, dass junge Menschen eben besser Zugang zur Kulturförderung erhalten, dass auch niederschwellig Projekte ermöglicht werden sollen und dass Innovation und neue Potenziale in der Basler Kulturlandschaft gefördert werden sollen.

Die BKK hat in ihrem Bericht erwähnt, dass das Förderalter hier angehoben wird auf 30 Jahre, bisher war es 25 Jahre. Das ist so nicht richtig. Tatsächlich hat der GGG Kulturkick bis jetzt nur bis und mit 25-Jährige unterstützt, aber weil wir eine Neuorganisation machen und der Kanton bis 30 unterstützte, kommt dasselbe raus. GGG Kulturkick macht jetzt einfach Förderung bis und mit 30, aber da findet im Grunde genommen keine Änderung statt, nur die Reorganisation hinterlässt diesen Eindruck. Das vielleicht noch als Ergänzung und sonst möchte ich mich vor allem sehr bedanken bei der Kommission, die auch hier gute Arbeit geleistet hat.

Die Jugendkulturförderung in unserem Kanton ist erfolgreich, das darf man sagen. Die Erfahrungen, die wir bis jetzt gemacht haben, sind positiv. Die Anzahl Gesuche ist zwischen 2014 und 2022 um 89 Prozent gestiegen. Auch deshalb sind wir froh, dass wir mehr Mittel einsetzen können. Die Jugendkulturförderung ermöglicht ein vielfältiges Kulturangebot für ein junges Publikum und das ist eine Investition in die Zukunft, die für unseren Kanton, für unsere Bevölkerung wertvoll ist.

Deshalb bitten wir Sie, hier dem Ratschlag zuzustimmen und letztlich auch der Trinkgeld-Initiative zum Durchbruch zu verhelfen, die ja von der Bevölkerung deutlich angenommen wurde und die von uns fordert, dass wir die Jugendkultur stärker unterstützen. Vielen Dank.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Wir kommen zu den Fraktionssprechenden. Erster Fraktionssprecher für die SVP ist Joël Thüring.

Joël Thüring (SVP): Die SVP-Fraktion, Sie haben es auf dem «Chrüzlistich» gesehen, lehnt diesen Ratschlag, diesen Bericht ab. Wir sind natürlich auch der Meinung, wie es Regierungspräsident Beat Jans am Schluss seines Votums gesagt hat, dass die Trinkgeld-Initiative umgesetzt werden muss. Dazu gibt es einen Volksentscheid. Wir sind nicht glücklich gewesen damit, dass es auf diesem Wege angenommen wurde. Wir hätten es besser gefunden, wenn zuerst die Regierung zu dieser Trinkgeld-Initiative respektive zur Umsetzung hätte berichten und ein Konzept vorschlagen können.

Nun haben wir verschiedene solche Ratschläge, die auf unseren Tisch kommen, um diese Trinkgeld-Initiative umzusetzen und selbstverständlich sind wir der Meinung, dass man einzelne dieser Ideen auch ablehnen kann, auch wenn wir natürlich das Ziel dieser Trinkgeld-Initiative jetzt anerkennen und auch nicht bestreiten, dass diese zusätzlichen Mittel zur Verfügung

gestellt werden müssen. Dieser Topf an Geldern ist aufgrund dieses Volksentscheides ja doch beträchtlich gestiegen. Es gibt sehr viel mehr Mittel, die nun zur Verfügung stehen, das kann man gut oder schlecht finden.

Uns bleibt ein wenig der Eindruck, dass es nun ein wenig sehr viel mehr Geld hat, das hier zur Verfügung steht, und man hier nun auch bei der Förderung doch sehr grosszügig vorgehen kann. Wir werden das dann auch bei einem späteren Ratschlag zum Thema Clubförderung sicher noch einmal in diesem hohen Hause diskutieren können.

Bei der Jugendkulturförderung, so wie sie jetzt hier in diesem Konzept vorliegt, stört uns, das hat auch die Kommissionssprecherin bereits ausgeführt, das steht auch im Bericht der BKK, vor allem dieses Förderkonzept, dass man bis 30 zur Jugendkultur gehören kann. Für uns ist es doch sehr überraschend, dass man mit 29 noch Jugendkultur betreiben kann respektive als Jugendlicher gelten soll. Das ist eine Definition, die uns so in dieser Form recht neu war. Aus unserer Sicht, und da sind wir weiterhin der Ansicht und ich glaube, das ist eigentlich auch Common Sense in der Schweiz, ist man jugendlich bis maximal 25 und ganz bestimmt nicht mit 28. Und wenn ein 28-Jähriger dann künftig Kulturgelder beantragen möchte, dann hat er schon heute sehr viele andere Töpfe beim Kanton, wo er diese Anträge, diese Fördergesuche dann auch einreichen kann. Hier jetzt diese Jugendkultur auf bis 30-Jährige auszudehnen, das ist aus unserer Sicht nicht sinnvoll und ist vielleicht auch ein bisschen dem eigentlichen Anliegen dieser Trinkgeld-Initiative nicht mehr so gerecht werdend.

Wir sind schon der Meinung gewesen, dass mit der Jugendkultur vor allem sehr junge Künstlerinnen und Künstler gemeint sind, die es vielleicht auch nicht einfach haben, auf anderem Wege zu Unterstützungsgeldern zu gelangen und nicht, dass wir jetzt einfach einen Topf haben, wo dann auch noch 30-Jährige sich mit Anträgen entsprechend bedienen können. Dazu kommt, und das ist der zweite kritische Punkt, den wir sehen, dass es ja dann auch so ist, dass in diesem Fördergefäss auch Personen Anträge stellen können, die 80 Jahre alt sind. Also Sie können, wenn Sie drei 28-Jährige sind, noch 2 80-Jährige finden, die dann mit Ihnen zusammen einen Antrag einreichen und dann könnte es auch sein, dass sie begünstigt werden. Das ist aus unserer Sicht auch nicht die Grundidee dieser Jugendkulturförderung und auch nicht wahrscheinlich die Idee der Trinkgeld-Initiative gewesen.

Da kommen wir deshalb zum Schluss, dass vielleicht dieser Topf ein wenig zu gross ist, dass man hier nun derart grosszügig über die eigentliche Idee von Jugendkultur weg sehen kann oder aber, dass wir ein unterschiedliches Verständnis von Jugendkultur haben. Das scheint der Fall zu sein. Wir sind nicht der Meinung, dass 30-Jährige Jugendkulturgelder erhalten sollen und wir sind auch nicht der Ansicht, dass eine Gruppe, bei welcher dann irgendwie ein Teil der Kulturbeteiligten 50, 60 oder 80 Jahre alt sind, ebenfalls von diesem ganz konkreten Topf dann profitieren können.

Deshalb lehnen wir diesen Ratschlag ab und wir bitten Sie, uns zu folgen. Der Regierungsrat kann dann in einem zweiten Schritt, sollten Sie unserem Antrag folgen, diese Konzeptförderung Jugendkultur neu aufgleisen und sich an dem gängigen Begriff der Jugendlichen bis zum 25. Altersjahr bedienen. Besten Dank.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächste Fraktionssprecherin für die LDP ist Catherine Alioth.

Catherine Alioth (LDP): Wir aus der LDP-Fraktion sehen das ein bisschen anders als die SVP. Die zweite Umsetzungsetappe der Trinkgeld-Iinitiative widmet sich insbesondere der Systematisierung des Fördermodells Jugendkultur. Wir begrüssen diese in ihrem Grundsatz. Die vielen Mittel, die durch die Trinkgeld-Iinitiative für die Jugendkultur zur Verfügung stehen, sollen effektiv und effizient eingesetzt werden. Dies soll mit dem neuen Fördermodell erreicht werden. Sehr zu begrüssen ist, dass der GGG Kulturkick weiterhin für die Einzelprojektförderung zuständig bleibt. So müssen keine neuen Strukturen geschaffen werden, sondern eine erfahrene, in diesen kunstschaffenden Kreisen bekannte und etablierte Institution bleibt erhalten und wird gestärkt. Dieser Public-Private Partnership zwischen Kanton und GGG Basel ist ausdrücklich zu unterstützen.

Die Anhebung der Altersgrenze auf 30 Jahre beurteilen wir pragmatisch. Es macht Sinn, die Altersgrenze an die in der Jugendförderung übliche und auch festgelegte anzugleichen. Andernfalls entsteht ein Flickenteppich, der für Verwirrung sorgt und so zu Ineffizienz führt. Das sollte möglichst vermieden werden. Wir sind gespannt auf die von der BKK gewünschte Auswertung der Altersstruktur der Geförderten. Diese wird in die Diskussion um die nächste Rahmenausgabenbewilligung einfliessen.

Es ist sinnvoll, dass die Förderung der Rahmenprojekte in der Zuständigkeit der Abteilung Kultur verbleibt. Deren institutionelles Wissen und die langjährigen Arbeitsbeziehungen zu den anderen Förderstellen kommen so weiterhin zum Tragen. Die bessere Transparenz in den Strukturen und Zuständigkeiten der Jugendkulturförderung halten wir für richtig und sind überzeugt, dass diese den Jugendlichen zugutekommt und sie in ihrem Wirken erfüllt.

Im Namen der LDP bitte ich Sie, dem Ratschlag Jugendkulturförderung zuzustimmen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächste Fraktionssprecherin für die SP ist Sasha Mazzotti.

Sasha Mazzotti (SP): Ich freue mich über den Ratschlag Förderung Jugendkultur. Synergien werden genutzt, Erfahrungen zum Beispiel des GGG Kulturkicks fliessen ein und in Zusammenarbeit mit jungen Menschen wurde das entwickelt. Es ist niederschwellig und die Beiträge sind in einem kleinen Rahmen. Basel glaubt an die künftige Generation und will sie stärken. Die Präsidentin Franziska Roth, Regierungspräsident Beat Jans und jetzt auch Catherine Alioth sind näher darauf eingegangen, daher gehe ich direkt zum Hauptkritikpunkt. Wie lange bist du denn eigentlich jugendlich? Sich jugendlich fühlen und jugendlich aussehen, zählt natürlich nicht. Offiziell laut UN 24, gesetzlich 18, aber im Ratschlag steht explizit auch junge Erwachsene, obwohl klar im Titel des Ratschlages: Förderung Jugendkultur.

Im Gegensatz zur SVP habe ich aber keine Angst, dass richtige Jugendliche bei diesem Modell zu kurz kommen und ich habe auch nicht ein grosses Misstrauen, das es an falsche gehen könnte und nun die 80-Jährigen hier absahnen. Entscheidend ist nicht das Alter, sondern die Professionalität. Wer mit 21 schon ihren Lebensunterhalt mit Kulturschaffen verdient und sich etabliert, stellt hier in diesem Gefäss keine Anträge. Dafür, das wissen wir, gibt es andere.

Warum macht es Sinn, das Alter zu erhöhen bzw. wie Beat Jans gesagt hat, ist das nicht ganz richtig so. Ich habe das auch jetzt gerade begriffen, aber das spielt keine Rolle, denn für mich steht hier die Chancengerechtigkeit im Zentrum. Nicht alle haben die Möglichkeit, als Teenager eine Ausbildung im kulturellen Bereich abzusolvieren, obwohl sie Talent hätten. Nicht alle Kinder und Jugendliche werden von Hause aus gefördert und unterstützt, ihre Träume zu folgen, sondern nach wie vor steht eine Berufslehre und baldiges Geld verdienen im Vordergrund. Sie lernen zuerst, und dies sage ich bewusst in Anführungs- und Schlusszeichen, einen «anständigen» Beruf. Dass Kulturschaffen für sie eine Option ist und dass sie mit ihrem Talent tatsächlich Geld verdienen könnten, entpuppt sich erst später.

Biografien sind und waren nie linear und dies erkennt die Abteilung Kultur bei der Ausarbeitung des Ratschlages. Und wenn diese jungen Erwachsenen merken, dass Kulturschaffen ein zu hartes Brot ist, und das ist es, können sie wieder zurück zu ihrem erlernten Beruf oder entwickeln daraus eine andere Karriere und das müsste doch auch im Sinne der SVP sein.

Noch eine kurze Anmerkung zu mehr Geld. In den Medien wurde neulich berichtet, wir in Basel fördern so viel, dass es lukrativ sein könnte, hier als Kulturschaffende zu arbeiten. Haben Sie tatsächlich den Eindruck, Kulturschaffende verdienen ohne Aufwand und erarbeiten hier in Basel eine goldene Nase? Dem «Chrüzlistich» konnte ich entnehmen, dass von rechts nach links die meisten in diesem Rat diesen Ratschlag unterstützen. Vielen herzlichen Dank dafür.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächste Fraktionssprecherin für das GAB ist Heidi Mück.

Heidi Mück (GAB): Auch das GAB stimmt dem vorliegenden Ratschlag betreffend Förderung der Jugendkultur zu.

Die Frage des Alters der Anspruchsberechtigten, die in der BKK und auch hier jetzt zu Diskussionen geführt hatte, war bei uns in der Fraktion eigentlich kein Thema mehr. Wir können die Begründung nachvollziehen, dass der Kanton mit der Jugendkulturpauschale schon früher junge Menschen bis 30 gefördert hat und dass nun mit dem neuen Fördermodell auch von Kulturkick diese Handhabung übernommen wird. Ob das jetzt eine Reorganisation ist oder nicht, darüber möchte ich nicht streiten, auf alle Fälle ist es für den Kulturkick eine Änderung gegenüber der bisherigen Handhabung.

Für uns ist es ganz wichtig und wir sind der Ansicht, dass die Zielgruppe der Jugendförderung ausgeweitet werden soll und dass es Bemühungen braucht, zum Beispiel Jugendliche mit Migrationshintergrund oder Jugendliche mit tieferem Bildungsniveau oder Jugendliche aus weniger kulturaffinen Familien zu erreichen und auch deren kulturelle Aktivitäten zu fördern. Ob das mit der Erhöhung der Altersgrenze tatsächlich so erreicht wird, das bleibt abzuwarten, da braucht es sicher auch noch andere Massnahmen. Aber die BKK fordert ja in ihrem Bericht auch eine entsprechende Auswertung bis zur Behandlung der nächsten Förderperiode. Darauf basierend können gegebenenfalls auch Korrekturen angebracht werden.

Ich finde nicht, dass der Fördertopf zu gross ist, aber auch bei mir kommt langsam der Eindruck auf, dass man nicht mehr so richtig weiss, wohin mit dem Geld, das aufgrund der Umsetzung der Trinkgeld-Initiative zur Verfügung steht. Hier in diesem Fall kommt jetzt halt der GGG Kulturkick zum Zuge und erhält eine Erhöhung. Das ist ein Anbieter, der schon einige Erfahrung in der niederschwelligen Förderung von jungen Kulturschaffenden aufweisen kann. Es werden noch weitere Geschäfte folgen, andere Anbieter buhlen um mehr Geld. Es ist hier einiges in Bewegung und wir dürfen auf alle Fälle gespannt sein, wie es weitergeht mit der Förderung der Jugend- und Alternativkultur.

Ich bitte Sie aber, diesem Ratschlag zuzustimmen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächster Fraktionssprecher für die FDP ist David Jenny.

David Jenny (FDP): Als definitiv Alter erinnere ich mich an folgende Weisheit: Trau keinem über 30. Das war früher auch eine allgemein akzeptierte Definition, wann wirklich das Alter beginnt und wie lange die Jugend dauert. Diese Definitionen haben alle ein bisschen etwas künstliches, aber es wurde gesagt, wir sind jetzt nicht ganz auf einem Greenfield.

Wir haben ein Gefäss, das hatte schon diese Altersgrenze 30. Das wurde so nicht kritisiert und warum das jetzt aufgegeben werden muss, hat die SVP nicht zwingend dargelegt. Und ich glaube, wenn sie konstruktiv mitdiskutiert hätte, dann hätte sie ja einen Rückweisungsantrag gestellt und nicht einfach Nein gesagt. In diesem Sinne, auch wenn man das, wenn man das alles von neu konzipiert hätte, vielleicht anders hätte sehen können, glaube ich, können wir jetzt mit diesen 30 hier leben. Wie gesagt, es sind ja nur Personen, die nicht professionell tätig sind, und sie können sich nicht einfach bedienen. Sie sind antragsberechtigt, ob das bewilligt wird oder nicht. Das passiert in einem Prozedere und ich bin ziemlich überzeugt, wenn wir die Auswertung haben, dass die Fälle der Gesuche, die für Gesuchsteller und Gesuchstellerinnen zwischen 25 bis 30 bewilligt werden, die werden nicht allzu zahlreich sein und daher können wir, glaube ich, hier mit gutem Gewissen zustimmen. Besten Dank.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächste Fraktionssprecherin für die Mitte/EVP ist Brigitte Gysin.

Brigitte Gysin (Mitte-EVP): Auch die Fraktion Mitte/EVP unterstützt diesen Ratschlag. Der «Chrüzlistich» zeigt ja sowieso, dass von links bis rechts grosse Zustimmung herrscht. Das weist daraufhin, dass es wahrscheinlich wirklich nicht viel gibt, was dagegen spricht und ich möchte da nur ganz kurz einfach auf den Einwand auch noch eingehen der SVP. Ich verstehe, dass man die Altersfrage stellt, wir haben sie ja in der Kommission darum auch diskutiert. Wir haben darum im Bericht ja auch geschrieben, wir möchten gerne wissen dann im Hinblick auf eine Weiterführung, wie die Altersstruktur der Antragsstellenden ist. Dass nun aber im Votum, um die Problematik darzustellen, auf die kreative Möglichkeit hingewiesen werden muss, dass 80-Jährige Jugendkulturfördergelder beziehen könnten, das zeigt für mich ein bisschen, wie wenig Substanz wirklich hinter diesem Einwand steckt, dass man allein aus dieser Frage heraus nun ein Ratschlag, ein Bericht ablehnt, obwohl man zugleich sagt, dass man selbstverständlich den Volkswillen hinter der Trinkgeld-Initiative ernstnehmen möchte.

Darum auch im Namen der Mitte/EVP bitte ich um Überweisung.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Ich habe keine weiteren Wortmeldungen eingetragen. In der zweiten Runde verzichten Beat Jans und Franziska Roth auf ein Votum.

Eintreten wurde nicht bestritten, Rückweisung nicht beantragt.

Detailberatung des Grossratsbeschlusses I GGG Kulturkick (Seite 6 des Berichts)

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Abstimmung

Wer dem Grossratsbeschluss zustimmt, stimmt JA Wer nicht zustimmt, stimmt NEIN

Ergebnis der Abstimmung

79 Ja, 11 Nein, 0 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0001156, 13.09.23 11:29:03]*

Der Grosse Rat beschliesst

Für die GGG Basel zuhanden GGG Kulturkick werden Ausgaben in Höhe von Fr. 1’500’000 (Fr. 300’000 für das Jahr 2023, Fr. 400'000 p. a. für die Jahre 2024 bis 2026) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben dem Grossratsbeschluss I zugestimmt mit 79 Ja-Stimmen bei 11 Gegenstimmen und keiner Enthaltung.

Detailberatung des Grossratsbeschlusses II Nachtragskredit (Seite 8 des Berichts)

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Abstimmung

Wer dem Grossratsbeschluss zustimmt, stimmt JA Wer nicht zustimmt, stimmt NEIN

Ergebnis der Abstimmung

81 Ja, 11 Nein, 0 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0001157, 13.09.23 11:29:58]*

Der Grosse Rat beschliesst

Für Staatsbeiträge für die Jugendkulturpauschale für die Jahre Juli 2023 bis Dezember 2026/2029 wird eine Rahmenausgabenbewilligung in Höhe von Fr. 665’000 (nicht indexiert) erteilt. Dabei können Förderentscheide bis 31. Dezember 2026 getroffen und daraus resultierende Ausgaben bis 31. Dezember 2029 getätigt werden.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben dem Grossratsbeschluss II zugestimmt mit 81 Ja-Stimmen bei 11 Gegenstimmen und keiner Enthaltung.

10. Universitätsspital Basel (USB) - Genehmigung der Jahresrechnung 2022

[13.09.23 11:30:13, 23.0536.02]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Die Gesundheits- und Sozialkommission beantragt, den Beschlussvorlagen zuzustimmen. Die Finanzkommission hat einen Mitbericht zum UAFP erstellt. Für die Kommission GSK hat das Wort deren Präsident Oliver Bolliger.

Oliver Bolliger (GAB): Wie jedes Jahr im September präsentiert die Gesundheits- und Sozialkommission den Bericht der vier Basler Spitäler zu den Rechnungen des vergangenen Jahres. Dieses Jahr ist es ein wenig spezieller, denn auch die Finanzkommission hat einen Mitbericht zur Rechnung des UAFP zuhanden der GSK erstellt. Die Beratung zu den Rechnungen der Spitäler war stark auch von anderen aktuellen Gesundheitsdebatten geprägt, die sich logischerweise auf die Debatte und Auseinandersetzung in der Kommission ausgewirkt haben. Im Zentrum stand dabei die Wertberichtigung des UAFP von Fr. 96’000’000 und des damit verbundenen Jahresverlustes von Fr. 102’000’000. Dies hat auch in den Medien hohe Wellen geschlagen. Neben der GSK hat sich auch die Finanzkommission dieser Thematik zugewandt und insbesondere den Fokus auf die Rechtmässigkeit des Impairments gelegt. Der Präsident der Finanzkommission wird Ihnen anschliessender darüber berichten.

Zudem beeinflussen auch geplante finanzintensive Spitalbau-Grossprojekte, wie beispielsweise der USB Campus, die Beratung der Rechnungen. Dies aufgrund der Tatsache, dass die Investitionen im Spitalbereich grundsätzlich über den Ertrag und mit der Erreichung einer notwendigen EBITDAR-Marge finanziert werden sollen und wie jedes Jahr bei der Beratung zu den Rechnungen spielen auch der politische und demokratische Handlungsspielraum im Umgang mit den Eignerstrategien eine Rolle. Dies führte dazu, dass die GSK eine Motion zu dieser Thematik eingereicht hat. 2022 ist

hoffentlich das letzte Jahr, welches von der Covid-Pandemie geprägt war, wenn auch nicht mehr im gleichen Masse wie die zwei Jahre zuvor.

Gestützt auf das Gesetz über die öffentlichen Spitäler sowie dem Gesetz über das Universitäre Zentrum für Zahnmedizin ist der Regierungsrat verpflichtet, die Jahresrechnungen der vier Basler Spitäler dem Grossen Rat zur Kenntnis zu bringen. Die Genehmigung der Jahresrechnung sowie die Zuweisung der Gewinne beziehungsweise der Verluste liegen beim Regierungsrat. Seit vier Jahren lässt sich die GSK die Jahresrechnung zur Berichterstattung überweisen, die stärkt die inhaltliche Auseinandersetzung der Kommission und ist in Anbetracht der Bedeutung für die gesundheitspolitische Versorgung unserer Bevölkerung legitim und wichtig.

Zur Beratung: Die GSK hat an drei Sitzungen die Rechnungen der vier Basler universitären Kliniken behandelt. An der Beratung haben der Vorsteher sowie der Leiter Gesundheitsbeteiligung und Finanzen des Gesundheitsdepartements sowie die jeweilige Vertretung von Verwaltungsrat und Spitalleitung teilgenommen. Wie bereits erwähnt, war das erste halbe Jahr noch stark geprägt von der Covid-Pandemie, insbesondere mit den damit verbundenen Personalausfällen. Gegen Ende Jahr wirkte sich auch der Beginn der Inflation unter anderem mit höheren Energiekosten negativ auf den Aufwand aus. Externe Faktoren wie der Fachkräftemangel und insbesondere das Auseinanderklaffen von Tarifen und Kosten haben und werden grosse finanzielle Auswirkungen haben. Der systemisch bedingte Finanzdruck auf die Spitäler besorgt die GSK sehr, ob die Spitäler in der Zukunft die verlangten EBITDAR-Margen erzielen können, wird in Zweifel gezogen. Versorgungssicherheit benötigt kostendeckende Tarife, dies bleibt eine hochbrisante politische Notwendigkeit.

Ein anderes Thema, welches der GSK auch Sorge bereitet hat, welches sich auch bei beinahe allen Spitälern präsentiert hat, ist der wachsende Einsatz von pflegerischem Temporärpersonal. Wie gesagt, dies erachten wir als sehr problematisch und wir sind froh, dass von allen vier Spitälern Anpassungen vorgenommen werden, um in Zukunft nicht mehr abhängig von privaten Temporärfirmen zu sein.

Nun zu den einzelnen Rechnungen der Spitäler, die Details können Sie dem Bericht der Kommission entnehmen. Zum Universitätsspital USB: Das hat unter Berücksichtigung aller Faktoren insgesamt ein gutes Jahr hinter sich. Das USB erzielt einen konsolidierten Jahresgewinn von Fr. 5’600’000, der aber deutlich tiefer war als im letzten Jahr. Dies ist vor allem den höheren betrieblichen Ausgaben geschuldet, die weit stärker als die Einnahmen gestiegen sind. Dies führte zu einer Absenkung der EBITDAR-Marge auf 6,7 Prozent gegenüber 8,1 Prozent aus dem Vorjahr. Erfreulich ist, dass das USB seine Rolle als universitäres Zentrumsspital für hochkomplexe Fälle klar ausspielen kann und die Fallschwere auf einem hohen Niveau zu liegen kommt. Aufgrund des Rückgangs der Marge und den geplanten grossen Investitionen stellt sich für die GSK die Frage nach der Realisierbarkeit all dieser Vorhaben. Zudem beschäftigt die GSK diverse Fragen rund auch um die Arbeitsbedingungen in der Pflege wie auch um die Anstellungssicherheit von jungen Ärztinnen und Ärzten. Die GSK ist besorgt über den hohen unternehmerischen Druck auf das USB und dessen Auswirkungen, insbesondere weil das USB für die Gesundheitsversorgung unserer Bevölkerung und die Nachwuchsförderung in der Medizin von zentralster Bedeutung ist. Ein so hohes Risiko können wir uns hier nicht leisten.

Zum UZB, dem Universitären Zentrum für Zahnmedizin: Das befand sich auch im 2022 weiterhin in seinem Change-Prozess und setzte weitere diverse Prozessoptimierungen, die Digitalisierungsschritte und Kostensenkungsmassnahmen um. Für das UZB war es insgesamt ein erfolgreiches Jahr, die Patientenbehandlungen konnten um 3 Prozent gesteigert und auch der Bruttoertrag lag über dem Vorjahreswert. Dies führte zu einem höheren EBITDAR sowie ein Anstieg der Marge auf knapp 9 Prozent. Trotz erfreulichem Finanzergebnis muss ein Jahresverlust von Fr. 400’000 verzeichnet werden, dies fiel deutlich geringer aus als erwartet. Dieser Verlust führte zu einer erneuten Verminderung des Dotationskapitals und einer weiteren Wertberichtigung in der Bilanz um Fr. 800’000. Die Richtung stimmt und es kann davon ausgegangen werden, dass das UZB in Zukunft wieder positive Rechnungsergebnisse erzielen wird. Längere Change-Prozesse sind für das Personal immer herausfordernd, im letzten Jahr kam es deswegen auch zu einer höheren Personalfluktuation. Dieser Change-Prozess wird Ende 2023 abgeschlossen sein und der Kommission ist es wie wichtig, dass nach Beendigung dieses Wandels eine Konsolidierungsphase eingeleitet werden kann. Insgesamt ist die Entwicklung des UZB in den letzten drei Jahren beachtlich und wir sehen es als Erfolg.

Zur UPK, den Universitären Psychiatrischen Kliniken: Die sind durch die letzten drei Jahre trotz Pandemie sehr erfolgreich gewesen. Die Inanspruchnahme ist seit Jahren auf allen Abteilungen sehr hoch. Auch im 2022 nahmen die ambulanten Leistungen gegenüber dem Vorjahr nochmals deutlich zu, nämlich um rund 13 Prozent, die stationären Leistungen blieben unverändert. Die UPK weisen einen Gewinn von Fr. 5'200’000 aus, die Erträge waren leicht angestiegen, der Betriebsaufwand stieg jedoch im Verhältnis höher an wie auch in anderen Spitälern, haben wir schon erfahren, so dass der Gewinn gegenüber dem Vorjahr leicht zurückging. Insbesondere höhere Personalkosten und betriebliche Aufwendungen waren die Ursachen. Die EBITDAR-Marge lag mit 9,1 Prozent aber immer noch über der Zielmarge von 8 Prozent. Die UPK sind finanziell gut aufgestellt, sie verfügen über genügend Gewinnreserven und einer hohe Eigenkapitalquote. Neben den Umzügen der Krisenintervention KIS und der Heroin-Verschreibung, dem Janus auf den UPK-Campus, beide sind unterdessen übrigens erfolgt, stehen zukünftig administrative Umstrukturierungs- und Digitalisierungsprojekte an.

Der Betrieb der UPK läuft gut und die Auslastung ist hoch und die Nachfrage nach ambulanten wie stationären Leistungen ebenfalls. Ein Kräftemangel ist bis anhin in der UPK nicht zu verzeichnen, die Stellen können besetzt werden. Der GSK ist es

in der Beratung wichtiger gewesen, dass die Zufriedenheit des Personals für zukünftige Entwicklung berücksichtigt wird und begrüsst die getroffenen Massnahmen zur Verbesserung der internen Kommunikation. Die Frage, weshalb eine einmalige Sonderzahlung der Gewährung eines Teuerungsausgleichs vorgezogen wurde, hat die GSK beschäftigt und für einen Teil der Kommission entstand der Eindruck, dass die UPK die Finanzierung von Investitionen gegenüber Personalfragen höher gewichtet.

Die Kinder- und Jugendpsychiatrie wird seit Jahren stark beansprucht und dies trotz hoher Versorgungsdichte. Die Herausforderung, mit welchen Massnahmen die UPK der hohen Nachfrage nach spezifischen Angeboten begegnen will, bleibt mit Sicherheit auch in Zukunft bestehen. Umso besser sind die Kliniken finanziell gut aufgestellt und somit für die Zukunft gerüstet.

Nun noch zum UAFP, da wird der Präsident der Finanzkommission noch in Details eingehen. Die UAFP hat nach Bezug des Neubaus im 2019 einen grossen Investitionsdruck, der sich finanziell in den letzten Jahren sehr belastend auswirkt. Dies ist Ihnen allen bekannt. Die UAFP schliesst das Geschäftsjahr 2022 mit einem Jahresverlust von Fr. 102’000’000 ab. Dieser entstand durch eine ausserordentliche Wertberichtigung von Fr. 96’000’000 aufgrund der hohen Abschreibungen auf das neue bezogene Spitalgebäude. Das Geschäftsjahr 2022 wäre ohne diese Abschreibungen jedoch deutlich positiver verlaufen. Der Betriebsgewinn konnte gesteigert werden und auch die EBITDAR-Marge liegt bei der Zielmarge von 8 Prozent. Das Kerngeschäft entwickelt sich in den letzten Jahren positiv, im 2022 wurden deutlich mehr Fälle als im Vorjahr stationär behandelt. Das operative Ergebnis ist auch im Branchenvergleich gut, reichte aber nicht, um die getätigten Investitionen und Abschreibungen zu tragen. Es stellt sich der GSK die Frage, wie optimistisch von den Verantwortlichen kalkuliert wurde in die Tariflücken und ein Fachkräftemangel war auch zu dieser Zeit schon eine bekannte Grösse.

Auch beim UAFP hat die Teuerung und der Fachkräftemangel zu höheren Personal- und Sachkosten geführt, wie schon erwähnt, hat der hohe Einsatz von Temporärkräften zu höheren Kosten geführt. Aufgrund des Fachkräftemangels mussten im vergangenen Jahr 11 Betten geschlossen werden, was sich naturgemäss negativ auf die Einnahmen auswirkt. Die GSK begrüsst die Anstrengung der UAFP, dem Fachkräftemangel zu begegnen, wie beispielsweise mit der Reduktion der Wochenarbeitszeit für das Personal, ein Abstimmen mit anderen Spitälern wäre sicher sinnvoll gewesen. Die GSK sieht den Bedarf des Felix Platter klar gegeben und das Felix Platter ist für die Altersmedizin von grosser Bedeutung.

Die Gesundheits- und Sozialkommission beantragt jeweils einstimmig dem Grossen Rat, den vier Beschlussvorlagen betreffend den Jahresrechnungen der Spitäler zuzustimmen und diese zur Kenntnis zu nehmen. Besten Dank für ihre Aufmerksamkeit.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Für die Finanzkommission hat das Wort deren Präsident Joël Thüring.

Joël Thüring (SVP): Die Finanzkommission hat sich bereits im Juni 2023, Sie mögen sich vielleicht daran erinnern, im Rahmen der Berichterstattung zur Staatsrechnung 2022 mit dem UAFP, dem Universitären Zentrum für Altersmedizin Felix Platter, und der ausserordentlichen Wertberichtigung von fast Fr. 100’000’000 beschäftigt. Gleichzeitig hat die Finanzkommission auch ganz bewusst entschieden, dass sie sich auch den Bericht zur Rechnung 2022 des UAFP noch einmal als Mitbericht zuweisen will, um entsprechende Fragen mit den Verantwortlichen des Gesundheitsdepartements, namentlich mit Regierungsrat Lukas Engelberger, und dem Verwaltungsrat des UAFP zu klären.

Um die unterschiedlichen Rollen von GSK und FKom nicht zu vermischen, hat sich die FKom, das hat auch der Präsident der GSK bereits ausgeführt, vor allem auf die rechtliche Zulässigkeit des Impairments und dessen Höhe konzentriert. Selbstverständlich verweise ich im Zusammenhang mit der Wertberichtigung von rund Fr. 96’200’000 auch auf unseren Jahresbericht vom Juni und die entsprechenden Ausführungen. Wir haben uns ja auch dort bereits kritisch dazu geäussert, weil diese Wertberichtigung ja nicht nur das UAFP betrifft, sondern auch die Staatsrechnung des Kantons Basel-Stadt entsprechend für das Jahr 2022 doch wesentlich tangiert hat.

Zur Ausgangslage und zur Erinnerung: Die UAFP schliesst das Rechnungsjahr 2022 mit einem konsolidierten Gesamtumsatz von rund Fr. 123’800’000 ab, im Vorjahr waren es Fr. 113’500’000 mit einem durch eine ausserordentliche Wertberichtigung bedingten Jahresverlust von Fr. 102’100’000. Auf Stufe öffentlich-rechtliche Anstalt resultiert bei einem betrieblichen Gewinn vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen und Mieten von rund Fr. 9’600’000 ein Jahresverlust von Fr. 102’000’000.

Nun zur Frage der rechtlichen Zulässigkeit des Impairments. Diese Frage wurde vorab in der Öffentlichkeit auch durchaus kontrovers diskutiert. Sie mögen sich vielleicht erinnern, es gab dazu auch Zeitungsberichte, da sich vor allem auch die Vereinigung der Privatspitäler öffentlich sehr kritisch zu diesem Impairment und zur Situation geäussert hat. Die Finanzkommission nahm unter anderem auch deshalb den Ball auf und wollte, wie bereits erläutert, vom Regierungsrat weitergehende Antworten zu dieser Frage der rechtlichen Zulässigkeit. Das Gesundheitsdepartement äusserte sich gegenüber der Finanzkommission sehr klar, nämlich dass das Impairment nach Vorgaben von Swiss GAAP FER vorgenommen wurde und dieses Vorgehen zwischen dem UAFP und der Revisionsgesellschaft des UAFP abgestimmt

worden sei. Das Gesundheitsdepartement hielt in seiner Stellungnahme fest, dass der Regierungsrat zwar die Rechnung abnehme, in der Verantwortung jedoch der Verwaltungsrat und die Revisionsstelle stehen.

Im Gesetz über die öffentlichen Spitäler ist festgelegt, dass die öffentlichen Spitäler einen allgemein anerkannten Rechnungslegungsstandard anwenden müssen, der ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt. Im Ratschlag des Regierungsrates zum ÖSpG, zum Gesetz über die öffentlichen Spitäler, vom 30. August 2010 wurde dazu ausgeführt, ich zitiere: Dass die öffentlichen Spitäler als aktive Teilnehmer auf einem wettbewerbsorientierten Gesundheitsmarkt in Zukunft auch bei der Rechnungslegung branchenübliche Standards beachten müssen.

Gemäss Fachempfehlungen hat der Regierungsrat Swiss GAAP FER als Rechnungslegungsstandard festgelegt und diesen auch in den Eignerstrategien entsprechend festgehalten. Und nun wird es kurz technisch. Swiss GAAP FER verlangt, dass die Buchwerte von Anlagen den erzielbaren Wert nicht überschreiten dürfen. Liegt der Buchwert zum Beispiel des Spitalgebäudes über dem erzielbaren Wert, muss eine Wertberichtigung, ein sogenanntes Impairment vorgenommen werden. Swiss GAAP FER 20. Wertbeeinträchtigungen regelt, zu welchem Zeitpunkt einen Werthaltigkeitstest durchzuführen ist, welche Methoden diesem zugrunde liegen und wie die Auswirkungen im Jahresabschluss zu erfassen sind. Liegen Anzeichen für eine Wertbeeinträchtigung vor, ist der erzielbare Wert des Vermögenswerts zu berechnen, liegt dieser unter dem Buchwert, muss die Differenz als Wertbeeinträchtigung in der Erfolgsrechnung erfasst werden. Dies also die Ausgangslage gemäss Swiss GAAP FER und auch dann entsprechend die Folgehandlung, die das dann mit sich gebracht hat.

Im Rahmen der Zwischenrevision 2022 hat dann die Revisionsstelle, das ist im Falle des UAFP die KPMG, im abschliessenden Managementletter empfohlen, aufgrund von auslösenden Ereignissen, das sind Anzeichen, eine allenfalls notwendige Wertberichtigung des Spitalgebäudes zu prüfen. Die Leitung des UAFP, namentlich der Verwaltungsrat, hat eine entsprechende Analyse aufgrund dieses Resultats vorgenommen und die drei Risikofaktoren respektive die sogenannt auslösenden Ereignisse identifiziert. Die Ausführungen dazu finden Sie in unserem Bericht, weshalb ich jetzt hier darauf verzichte, sie Ihnen noch einmal auszuführen, weil sie auch durchaus dann sehr technisch werden. Basierend auf den Ausführungen, die gegenüber der Kommission gemacht wurden, also seitens des Gesundheitsdepartements, aber auch des Verwaltungsrates des UAFP bezüglich der Rechtmässigkeit nehmen wir diese Ausführungen entsprechend zur Kenntnis und auch die entsprechende Höhe dieses Impairments.

Wir können in Bezug auf diese rechtliche Zulässigkeit auch auf das Gutachten der Privatspitäler uns beziehen. Dort, das war Professor Dr. Poledna, der dieses Gutachten erstellt hat, er kam ebenfalls zum Fazit, dass die Abschreibungen formalrechtlich gesetzeskonform waren oder sind. Uns scheint jedoch wichtig, an dieser Stelle festzuhalten, der Spitalleitung, der operativen Leitung des Spitals, dem Eigner, ich habe noch den Verwaltungsrat vergessen, dem Eigner das ist der Kanton, und der Revisionsstelle waren die finanziellen Schwierigkeiten des UAFP seit längerem bekannt. Wir anerkennen aber die Anstrengungen, welche seitens der Spitalleitung zur Verbesserung der Ertragslage bereits ergriffen wurden, die identifizierten externen Faktoren, der Teuerung bei den Personal- und Sachkosten, die Unsicherheiten bei den Tarifentwicklungen und der Fachkräftemangel, es wurde auch bereits erwähnt, bedeuteten schlussendlich für das UAFP, dass die Finanzierung der Abschreibungen aus dem Betrieb nicht mehr realistisch waren und sie erforderten eben gemäss Swiss GAAP FER letztlich diese Wertberichtigung in Höhe von Fr. 96’200’000.

Weiterhin, wie wir schon im Rahmen der Beratung zur Staatsrechnung ausgeführt haben, muss aber heute, und das ist jetzt auch die Kritik, die wir als Kommission noch einmal hier an dieser Stelle anbringen wollen, davon ausgegangen werden , dass bei der Planung des Neubaus des UAFP schlicht von falschen Annahmen ausgegangen wurde. Die Kommission hält basierend auf der Studie des Beratungsunternehmens Elsener & Partner AG vom Dezember 2022 fest, dass das Gebäude beim Neubau deutlich zu gross beziehungsweise falsch dimensioniert wurde. Auch das GD bestätigte uns, dass der Preis pro m2 Nutzfläche kritisch zu betrachten ist beziehungsweise dass der nicht ertragsabwerfe Flächenanteil des Spitalneubaus zu hoch ist. Wir haben also ein Spital, das eine gewisse Fläche hat und innerhalb dieser Fläche hat letztlich der Teil, der einen Ertrag erwirtschaften kann, einen zu geringen Anteil und das führt dazu, dass das Spital in eine gewisse Problematik hineingeschlittert ist, die es nun auch aufgrund dieser Wertberichtigung mit verschiedenen Massnahmen zu korrigieren gilt.

Zeitgleich halten wir aber fest, und das hält auch das Gutachten fest, dass die Kapazitäten des UAFP im Bereich der Altersmedizin grundsätzlich richtig dimensioniert sind, um der Nachfrage in der Altersmedizin auch entsprechend begegnen zu können. Die Kommission interpretiert dies so, dass trotz erheblichen Anstrengungen den Ertrag der Flächennutzung zu verbessern, das UAFP aufgrund des zu grossen Gebäudes zu hohe Kosten aufweist. Diese laufend zu hohen Kosten führen zu einem Betriebsdefizit, welches mit dem Aufbrauchen des Dotationskapitals finanziert wird. Der Kanton hätte die Möglichkeit, das Dotationskapital wieder einzuschiessen und durch dessen erneutes aufbrauchen könnte das UAFP laufende Betriebsdefizite finanzieren. Das Gutachten Poledna, das ich bereits erwähnt habe, hält dazu fest, dass keine kantonale Rechtsgrundlage zur Defizitdeckung bestehe. Hier, und das wird allenfalls Regierungsrat Lukas Engelberger später auch noch ausführen, besteht zwischen dem Gutachten Poledna, welches im Auftrag der Privatspitäler gemacht wurde, und der Einschätzung des Gesundheitsdepartements weiterhin eine Differenz. Die Finanzkommission möchte sich dazu für den Moment nicht äussern.

Im Hinblick auf die auslaufenden Darlehen des Kantons an das UAFP in den Jahren 2029 und 2035 stellt sich aber für die Kommission die Frage, ob diese durch das Spital zurückbezahlt werden können oder der Kanton dafür dann einspringen muss. Dieselbe Frage stellt sich im Hinblick auf den Campus Gesundheit und die Bauvorhaben des Universitätsspitals Basel. Das GD geht dabei nicht davon aus, dass ausserordentliche Abschreibungen sich periodisch wiederholen werden, betont jedoch, dass die Tarifentwicklung in den nächsten 20 Jahren nicht abzuschätzen sei und dies Einfluss auf die Spitalfinanzierung haben werde.

Diese Situation ist auch für die Finanzkommission grundsätzlich nun einleuchtend. Wir haben mit unserem Bericht auch noch einmal darauf hinweisen wollen, dass bei künftigen Projekten wie beispielsweise, ich habe es erwähnt, dem Bauvorhaben beim Universitätsspital allenfalls ähnliche Problematiken auf den Kanton zukommen können und dass gerade auch bei der Projektierung eines solchen Projektes natürlich geschaut werden muss, dass wir eben nicht wie beim UAFP die Situation haben, letztlich zu viele «tote» Fläche zu haben, die betriebswirtschaftlich dann eben nichts generieren und für das Spital ein Problem darstellen. Wir möchten deshalb diese kritischen Anmerkungen hier gerne anbringen. Wir möchten sie auch dem Regierungsrat auf diesem Wege mitgeben und dann auch selbstverständlich in der weiteren Behandlung allfälliger Geschäfte, die wir ja dann hier in diesem hohen Hause vorliegen haben werden in Bezug auf Bauten, aber dann eben auch wieder in Bezug auf die Jahresrechnungen, dass wir das entsprechend berücksichtigen.

Die Finanzkommission mit diesen kritischen Worten beantragt Ihnen aber einstimmig die Zustimmung zur Jahresrechnung 2022 des UAFP. Besten Dank.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Für den Regierungsrat hat das Wort Regierungsrat Lukas Engelberger.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Das Jahr 2022 war natürlich insbesondere in der ersten Hälfte immer noch stark von der Corona-Pandemie geprägt. Die Spitäler haben das sehr deutlich gespürt und sie mussten dann vor allem wahrnehmen, dass die erhoffte Rückkehr in den sogenannten Normalbetrieb getrübt wurde von neuen Herausforderungen. Diese sind zum Teil auch schon erwähnt worden. Die Spitäler sind mit einer schwierigen Personalsituation konfrontiert.

Es gibt einen starken Bedarf für Gesundheitspersonal in den Spitälern, auch in den übrigen Gesundheitseinrichtungen. Viele haben dort den Beruf verlassen oder ihr Pensum reduziert. Wir sind daran, die Bemühungen zu intensivieren, um mehr Fachpersonal auszubilden und in dieses System zu bringen, auch diejenigen zurückzuholen, die allenfalls sich einmal temporär zurückgezogen haben. Da laufen grosse Anstrengungen, aber diese Anstrengungen kosten Geld. Die Spitäler müssen sich bemühen, auf dem Arbeitsmarkt mithalten zu können, insbesondere auch mit Arbeitgebern ausserhalb des Gesundheitswesens. Die Angehörigen der Gesundheitsberufe haben Alternativen, wo allenfalls auch nicht nach Dienst gearbeitet werden muss, Homeoffice möglich etc. ist, Es kostet Geld, den Personalangehörigen Arbeitsbedingungen zu bieten, die ihnen ermöglichen, ihren faszinierenden und auch unmittelbar sinnerfüllenden Beruf weiterhin ausüben zu können. Also, Teuerung auf der Personalseite auf dem gesamten Markt für alle Spitäler, das hat auch unsere Spitäler natürlich getroffen, dann aber auch Teuerung in den Sachgütern, bei der Energie, bei den Medizinalprodukten. Alles hat einen Schub gemacht durch das Jahr 2022 und jetzt auch im laufenden Jahr hindurch und das hat natürlich auch die Spitäler finanziell belastet.

Nicht so stark regulierte Unternehmungen wie beispielsweise Hotels haben dann eine einfache Lösung, sie erhöhen die Preise. Das können sie auch nicht beliebig, es gibt einen Markt. Sie müssen dann die Nachfrage noch sichern, aber sie haben die Möglichkeit, kurzfristig auf der Ertragsseite Massnahmen zu ergreifen. Spitäler können das nicht. Ihre Tarife sind ausgehandelt mit den Versicherern und genehmigt von den Kantonen oder aber festgesetzt von den Kantonen und keiner dieser Tarifverträge enthält eine Teuerungsindexierung. Das ist so im KVG. Vermutlich könnte man diskutieren, aber meine Einschätzung ist im KVG gar nicht vorgesehen. Frankenmässig muss der Tarif taxiert sein, muss er festgesetzt sein. 91 Rappen ist der Taxpunktwert im TARMED. Das ist 91 Rappen seit etwa 20 Jahren und da gibt es keine Teuerungsindexierung. Es muss neu ausgehandelt werden, wenn eine Seite der Auffassung ist, die Tarife müssen erhöht werden, muss man kündigen, muss man neu aushandeln. Das dauert lang und unterliegt dann eben auch diesem Genehmigungsprozess bei uns in den Kantonen.

Wir sehen, dass das in Gang gekommen ist, dass einzelne Tarifverträge in Neuverhandlungen jetzt sind und natürlich die Leistungserbringer versuchen, ihre Tarife der Teuerung anzupassen. Aber das passiert nicht automatisch und es liegt nicht allein in ihrer Hand. Das heisst, es erfolgt verzögert um zwei, drei, je nachdem, wenn es Gerichtsverfahren gibt, vier, fünf Jahre. Es gibt Spitäler, die haben während 10 Jahren in diesem Land keine Rechtssicherheit gehabt über ihren Tarif. Stellen Sie sich einmal vor, Sie sind Hotelier oder Bauunternehmer und Sie kennen ihren Tarif nicht. Sie kennen nur einen provisorischen Tarif und müssen die ganze Zeit überlegen, was passiert, wenn das Gericht dann doch noch zum Schluss kommt, es gelte ein tieferer Tarif. Diese Entwicklung sehen wir hier, die Teuerung, die zeigt sich natürlich unmittelbar bei Personal- und Sachkosten. Die Ertragsseite hält nicht Schritt, preisliche Entwicklungen gehen nicht so schnell und da klafft jetzt eine Lücke, mit der alle Spitäler im Land zu kämpfen haben und bei weitem natürlich nicht nur unsere. Wie sich unsere geschlagen haben, sehen Sie in den Berichten, haben Sie auch erläutert bekommen von den Kommissionssprechern, ich

kann da jetzt vieles auch in meinem Manuskript auslassen. Das universitäre Zentrum für Zahnmedizin und auch die Universitäre Altersmedizin Felix Platter mussten im Jahr 2022 einen Verlust gewärtigen. Die übrigen zwei, USB und UPK, konnten mit Gewinn abschliessen.

Ganz kurz vielleicht Hinweise zu den einzelnen Einrichtungen, ich nehme zuerst das Universitäre Zentrum für Zahnmedizin. Das ist ja kein Spital in eigentlichem Sinn, sondern ein Unternehmen eigener Art, welches wir als Kanton Basel-Stadt geschaffen haben. Die UZB hat einen Verlust im vergangenen Jahr erwirtschaftet von Fr. 400’000. Die sind in einem Turnaround, das kann man so sagen. Ich rufe in Erinnerung, dass sie fusioniert wurden. Aus den beiden Kliniken des Kantons und der Klinik der Universität gibt es jetzt dieses gemeinsame Zahnmedizin-Unternehmen, das sich um die Erwachsenen-Zahnmedizin, Kinder- und Jugend-Zahnmedizin und eben auch die universitäre Aus- und Weiterbildung in der Zahnmedizin kümmert. Sie haben einen neuen gemeinsamen Standort bezogen in der Mattenstrasse und sind jetzt daran, den Betrieb wirklich auch kulturell in den Abläufen zu integrieren. Wir haben einen guten Austausch mit dem Verwaltungsrat des UZB und sind optimistisch. Das 2022, das letzte Jahr war mit einem Verlust, die UZB sind daran, ihre Ergebnisse zu verbessern.

Das Universitätsspital konnte mit einem bescheidenen Gewinn abschliessen. Wir reden von Fr. 5’600’000. Das ist viel Geld, aber natürlich sehr bescheiden. Wenn wir uns vor Augen halten, dass das ein Unternehmen ist mit deutlich mehr als einer Milliarde Umsatz, dann ist das also sehr spitz kalkuliert, ist es im Grunde genommen eine schwarze 0 bei deutlich wachsender Nachfrage an stationären und ambulanten Leistungen. Das USB ist solide finanziert, blickt aber anspruchsvollen Jahren entgegen. Es spielt dieser Zusammenhang, den ich angesprochen habe, zwischen Kosten und Tarifentwicklung. Wir sehen jetzt, dass das USB wahrscheinlich im laufenden Jahr ein Defizit wird gewärtigen müssen, wir sehen aber auch, dass die Spitalorgane darauf hinarbeiten, mit den ihnen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten möglichst bald wieder schwarze Zahlen zu schreiben. Wir werden über die Perspektiven des USB ja noch weiter Gelegenheit haben zu diskutieren. Die Bau- und Raumplanungskommission hat ihren Bericht ja publiziert zuhanden des Grossen Rates mit Mitbericht der Gesundheits- und Sozialkommission. Wir werden über den Bebauungsplan und die Projekte des Universitätsspitals dann später ausführlicher reden können.

Deshalb kann ich das hier damit abschliessen und mich dem Felix Platter Spital kurz zuwenden. Dazu haben wir ja bereits viel kommuniziert und auch diskutiert. Das ist sehr bedauerlich, dass es hier zu diesem grossen Verlust gekommen ist, der auch zu einer Belastung der Staatsrechnung im Jahr 2022 führte. Das ist sehr ärgerlich und ich habe grosses Verständnis natürlich, dass das in den Kommissionen und auch hier im Haus zu Nachfragen und weiterführenden Abklärungen geführt hat. Wir haben uns bemüht, sie jeweils gut zu dokumentieren und das auch zu erklären. Ich übernehme gerne die Erläuterungen des Präsidenten der Finanzkommission, der die Funktionsweise dieses Rechnungslegungsstandards und der Wertberichtigung Ihnen dargelegt hat. Ich glaube, wir mussten uns dem jetzt ein paar Mal schon zuwenden hier, wie das funktioniert.

In dieser Finanzmechanik ist es zu dieser Wertberichtigung gekommen, die nicht ein politischer Entscheid war, sondern die aufgrund von Hinweisen der Revisionsstelle zwingend vorzunehmen war durch die Spitalorgane. Wir haben das dann genehmigt, ja, das haben wir. Wir hätten dazu kaum eine sinnvolle und anständige Alternative gehabt und haben das jetzt so auch finanziell als Kanton absorbieren müssen. Mir ist schon ein Anliegen zu betonen, das darin keine Subvention zu sehen ist. Es ist kein Geld geflossen ans Felix Platter-Spital. Man hat dem Spital keine neuen Mittel zugewendet und ich muss sagen, ich empfinde die Gutachten, die da bestellt wurden zur Hinterfragung der Rechtmässigkeit, als fragwürdig. Offensichtlich ist das ein rechtmässiger Vorgang und ganz offensichtlich können Sie hier, können wir im Kanton über die Kapitalisierung unserer Spitäler entscheiden. Also darüber möchte ich überhaupt keine Fragezeichen hier entstehen lassen und muss das also zurückweisen, wenn irgendwo noch die Idee im Raum hängen würde, dass es da rechtliche Einschränkungen gibt in der Kapitalisierung unserer Spitäler.

Gut, wir haben gesehen, dass die Kapitalisierung jetzt des Felix Platter Spitals schwach ist. Wir haben natürlich auch eine Rekapitalisierung, also einen Zuschuss von neuem Eigenkapital erwogen, können das auch nicht ausschliessen für die Zukunft, sind aber zum Schluss gekommen, dass aktuell das Spital über die nötige Liquidität verfügt, seinen Betrieb sehr gut aufrechterhalten kann und es somit nicht nötig ist, im Moment eine Rekapitalisierung vorzunehmen. Wir werden das aber im Auge behalten müssen.

Wenn wir hier ja über die Rechnung reden, so darf ich vermelden, dass finanziell die UPK sehr solide aufgestellt sind und nicht zu jetzt schwierigen Diskussionen Anlass geben. Und damit danke ich Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Somit unterbreche ich hier unsere Sitzung und wir werden um 15:00 Uhr mit dem Traktandum 10 und zwar mit den Fraktionssprechenden weiterfahren. Ich wünsche Ihnen eine gute Mittagspause.

Schluss der 25. Sitzung

12:06 Uhr

Protokoll

der 26. Sitzung, Amtsjahr 2023 / 2024

Mittwoch, den 13. September 2023, um 13:10 Uhr

Vorsitz:	*Bülent Pekerman, Grossratspräsident*
Protokoll:	*Beat Flury, I. Ratssekretär* *Sabine Canton, II. Ratssekretärin* *Kathrin Lötscher, Andrea Steffen, Texterfassung*
Abwesende:	*Jo Vergeat (GAB), Balz Herter (die Mitte/EVP).*

Verhandlungsgegenstände:

10. Universitätsspital Basel (USB) - Genehmigung der Jahresrechnung 2022 3
10.1. Universitäres Zentrum für Zahnmedizin (UZB) - Genehmigung der Jahresrechnung 2022 11
10.2. Universitäre Psychiatrische Kliniken Basel (UPK) - Genehmigung der Jahresrechnung 2022 11
10.3. Universitäre Altersmedizin FELIX PLATTER (UAFP), Felix Platter Spital; Genehmigung der Jahresrechnung 2022 12
16.1. Interpellation Nr. 90 Daniel Seiler betreffend Drucksachen und Jahresberichte 12
16.2. Interpellation Nr. 91 Oliver Bolliger betreffend Förderung der Betreuung im Alter im Kanton Basel-Stadt 13
16.3. Interpellation Nr. 92 Eric Weber betreffend Hacker in den Social Media 13
16.4. Interpellation Nr. 93 Brigitte Gysin betreffend Zensurvorwurf gegenüber Fachausschuss Literatur BS/BL 14
16.5. Interpellation Nr. 94 Christian C. Moesch betreffend kompletter Rückbau der oberirdischen Osttangente – massiver Mehrverkehr in den Quartieren? 14
16.6. Interpellation Nr. 95 Christine Keller betreffend Zukunft der gemeinsamen Gesundheitsregion BS/BL (GGR) 14
16.7. Interpellation Nr. 96 Harald Friedl betreffend Verkehrssicherheit des Kreisels Freiburgerstrasse/Neuhausstrasse nach der Sanierung 17
16.7. Interpellation Nr. 97 Salome Bessenich betreffend Finanzierung der Praktikumsplätze für die Ausbildung der Hebammen 18
16.9. Interpellation Nr. 98 Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend Mehreinnahmen durch die Umsetzung der OECD-Mindeststeuer 18
16.10. Interpellation Nr. 99 Luca Urgese betreffend politische Bildung 19
16.11. Interpellation Nr. 100 Annina von Falkenstein betreffend Teilsperrung der Margarethenbrücke 20
16.12. Interpellation Nr. 101 Nicole Kuster betreffend Einführung eines Bachelor-Studiengangs «Sustainable Development» an der Universität Basel 22
16.13. Interpellation Nr. 102 Stefan Wittlin betreffend Verkauf der Allmendflächen der Globus-Arkaden 23
16.14. Interpellation Nr. 103 Sasha Mazzotti betreffend Fachbereich Psychomotorik im Kanton BS 23
16.15. Interpellation Nr. 104 Michael Hug betreffend durch die Teilsperrung der Margarethenbrücke verursachte Kosten 25
16.16. Interpellation Nr. 105 Raoul I. Furlano betreffend Lohngleichheitskontrollen im öffentlichen Beschaffungswesen 26
16.17. Interpellation Nr. 106 Adrian Iselin betreffend Unterstützung der Organisation «RheinWelten» durch den Kanton Basel-Stadt 27
16.18. Interpellation Nr. 107 Thomas Widmer-Huber betreffend soziale Verantwortung der Basler Kantonalbank 28
16.19. Interpellation Nr. 108 Lukas Faesch betreffend schikanierte Hauseigentümer 29
16.20. Interpellation Nr. 109 Jenny Schweizer betreffend Adressen von Jungwähler 30
16.21. Interpellation Nr. 110 Catherine Alioth betreffend Zukunft Liegenschaft Venusstrasse 7 in Binningen 32
16.22. Interpellation Nr. 111 Oliver Thommen betreffend Massnahmen während Hitzeperioden 32

16.23. Interpellation Nr. 112 Lisa Mathys betreffend Einschätzungen zur Verkehrsentwicklung im Osten der Stadt 33
16.24. Interpellation Nr. 113 Balz Herter betreffend unkompliziertem Umgang mit Arbeitszeitverschiebungen auf Baustellen bei extremer Hitze 33
16.25. Interpellation Nr. 114 Jo Vergeat betreffend «Ist die Durchführung der UEFA Women's Euro 2025 in Basel gefährdet?» 34
16.26. Interpellation Nr. 115 Melanie Eberhard betreffend Förderung der niederschwelligen Beratungsangebote für Kinder und Jugendliche mit psychischer Belastung 35
16.27. Interpellation Nr. 116 Beat K. Schaller betreffend selektive Reaktionsgeschwindigkeit des Regierungsrates 35
16.28. Interpellation Nr. 117 Michela Seggiani betreffend Ozonbelastung in Basel 36

Beginn der 26. Sitzung

Mittwoch, 13. September 2023, 15:00 Uhr

10. Universitätsspital Basel (USB) - Genehmigung der Jahresrechnung 2022

[13.09.23 15:00:13, 23.0536.02]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Ich begrüsse Sie zur heutigen Nachmittagssitzung und habe vorerst folgende Mitteilungen zu machen:

Unser neues Abstimmungssystem

Ich habe nicht erwähnt, dass das Läuten am Ende der Redezeit anders tönt. Die Systematik ist aber wie bisher. Ein Läuten 45 Sekunden vor Ende des Votums, zwei Dongs oder Läuten, wenn das Votum beendet ist.

Anlass heute Abend.

Da heute direkt nach der Sitzung ein Anlass stattfindet, bitte ich Sie, später den Saal und das Vorzimmer zügig zu verlassen und bitte Sie auch, Ihren Abfall mitzunehmen. Vielen Dank.

Christine Keller (SP): Auch wenn wir dieses Geschäft nur zur Kenntnis nehmen, ist es uns wichtig genug, uns dazu zu äussern. Denn die Gesundheit ist uns sicher allen wichtig und die Gesundheitskosten, um die es ja hier vor allem geht, wir wissen es, sind eine der Hauptsorgen der Bevölkerung und hier sind die öffentlichen Spitäler einer der wichtigsten Player.

Ich komme zuerst zum Universitätsspital, gehe das auch der Reihe nach durch. Hier wiegt natürlich die Sorge hinsichtlich der künftig zu erzielenden EBITDAR-Margen gerade hinsichtlich der grossen Projekte, über die wir uns in diesem Hause ja noch unterhalten werden, schwer. Wir wissen, dass die Situation herausfordernd ist, Stichwort Inflation. Lukas Engelberg hat das sehr anschaulich geschildert, Fachkräftemangel, Kostendruck, Abgeltung. Umso kritischer und aufmerksamer sind dann eben die grossen Investitionen zu begleiten. Mit der GSK ist mit allem Nachdruck zu betonen, dass der Bebauungsplan, der demnächst in diesem Theater behandelt wird, kein Freipass darstellt in einem laufenden und stets zu überprüfenden Prozess.

Vor dem gesamten Hintergrund wirft für uns auch die Akquisition der Mehrheit am Bethesda Spital Fragezeichen auf. Nicht nur bezüglich Personal, dem wie immer die besondere Aufmerksamkeit unserer Fraktion gilt. Melanie Nussbaumer hat dazu ja auch schon vor einem Jahr interpelliert. Es stellen sich durchaus auch finanzielle Fragen. Wir hätten gerne gewusst, ob ein angemessener Preis für die Gebäude bezahlt wurde. Ein Zeitungsartikel hat dargestellt, dass die Stiftung Bethesda selbst als Trägerin sehr gut dasteht, während nun das Universitätsspital anteilmässig in der Rechnung auch durch das Defizit des Bethesda belastet wird. Da hätte man ja noch gern mehr erfahren.

Zur Zahnmedizin. Hier hat mich auch persönlich ganz besonders der avisierte Auf- und Ausbau der Alterszahnmedizin gefreut. Diese Aufgabe ist wirklich an Bedeutung nicht zu unterschätzen, gerade bei alten Leuten hat die Zahngesundheit eine Schlüsselfunktion. Besonders schön wäre es, wenn man die Idee, die dargestellt wird mit mobilen Einheiten, die nach Hause gehen, umsetzen würde. In Zürich hat man mit dieser aufsuchenden Zahnheilkunde sehr gute Erfahrungen gemacht.

Zur UPK, die gut unterwegs ist, muss ich dem, was schon von den Kommissionen und vom Regierungsrat gesagt wurde, nichts beifügen.

Dann zum Sorgenkind UAFP. Hier liegt natürlich das Hauptaugenmerk aus unserer Fraktion einmal mehr auf dem Impairment, über das schon viel gesagt und viel geklagt wurde. Wir schliessen uns ausdrücklich der Darstellung der Finanzkommission an, dass dieser Vorgang formell korrekt war. Es wurde hier auch sehr gut erklärt, dass dies im Zusammenhang mit dem Rechnungsstandard, der dem Spital im Spitalgesetz vorgegeben ist, unausweichlich war und dass auch die Höhe mit den zunächst bestrittenen Eigenkapitalzinsen nach der Discount-Cashflow-Methode vollkommen korrekt sind. Wahrscheinlich hätte man sogar noch mit höheren Zinsen rechnen müssen. Das ist die eine Seite, das sind die Wertberichtigungen. Was jetzt aber die weitergehende, ob man es nun Rekapitalisierungen oder Subventionen nennt, anbelangt, hatte ja hier Herr Regierungsrat Lukas Engelberger dank der hartnäckig läutenden Glocke etwas wenig Zeit, sich zu äussern. Ich frage mich jetzt, ob das nicht etwas allzu apodiktisch herübergekommen ist, dass er hier gar keine Probleme rechtlicher oder vor allem auch politischer Natur sehe.

Wir als SP stehen ja immer für einen starken Service Public und stehen wohl kaum in Verdacht, für Privatspitäler zum Beispiel zu lobbyieren. Dennoch sind hier Fragen zu stellen. Etwa eine laufende Defizitdeckung würde ganz offensichtlich dem System widersprechen und falsche Anreize setzen. Es wäre sicher auch nicht damals die Meinung des Stimmbürgers gewesen, als er oder sie der Auslagerung zugestimmt haben, die wir ja übrigens bekämpft haben. Die DAG selbst sollen ja auch von der Idee her, vom System her, das wohl nicht vollumfänglich funktionieren zu scheint, auch Investitionen abdecken. Deshalb hier ein Fragezeichen und ich bin dankbar, wenn Herr Regierungsrat Lukas Engelberger vielleicht in seinem Schlussvotum dazu noch Erläuterungen gibt. Es darf jedenfalls nicht sein, dass entweder die ohnehin schon schwer belastenden Prämienzahlenden via Tariferhöhung oder die Steuerzahlenden via Defizitdeckung nach Kapitalisierung oder sogar das Personal für eine Fehlplanung, wie sie ja beim UAFP unbestritten geschehen ist, den Kopf hinhalten müssten. Das darf nicht sein.

Was wir brauchen, ist eine regional abgesprochene, sorgfältige, rollende und laufende, dem tatsächlichen Bedarf angepasste Planung und angesichts dessen, was schon passiert ist, müssen wir für den Campus Gesundheit die Lehren aus den Vorfällen beim UAFP ziehen. Da stimme ich ganz mit der Finanzkommission überein. Für uns heisst das auch, dass wir mehr Kontrolle und Mitsprache des Eigners und des Parlamentes fordern. Wir werden uns wahrscheinlich nicht mehr heute, aber nächsten Mittwoch über die Motion meines Kollegen Stefan Wittlin unterhalten, der hier ab einer gewissen Höhe der Investitionen eine Zustimmung des Grossen Rates verlangt und auch die Gesundheitskommission hat ja verlangt, dass hier die Eignerstrategien vorgelegt werden. Diese Vorstösse bitten wir Sie nachdrücklich zu unterstützen. Im Übrigen danke ich, wie gesagt, dem durchaus erleuchtenden Bericht der beiden Kommissionen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächster Fraktionssprecher für die SVP ist Patrick Fischer.

Patrick Fischer (SVP): Ich möchte mich namens der SVP-Fraktion noch zu den entsprechenden Punkten der Finanzkommission in ihrem Mitbericht zum UAFP äussern. Die SVP ist dankbar, dass sich die Finanzkommission ausführlich diesem Millionen-Abschreiber beim Felix Platter-Spital angenommen hat. Wir haben schon die Kritik der Finanzkommission, welche sie in ihrem Bericht zur Staatsrechnung 2022 geäussert hat, geteilt. Nun wird diese Kritik durch die nochmalige Bewertung des Geschäftes noch substantieller. Es ist einerseits zu begrüssen, dass offensichtlich die Rechtmässigkeit des sogenannten Impairments gegeben war. Hier teilen wir also ausdrücklich auch die Ansichten der Finanzkommission, dass dies rechtens war. Es ist natürlich zu hinterfragen, inwiefern dieses Impairment in dieser Form aber tatsächlich notwendig ist und weshalb es überhaupt zu dieser Situation gekommen ist. Zur Erinnerung: der Abschreiber belastet auch die Rechnung des Kantons und zwar mit fast Fr. 100‹000’000 doch sehr erheblich.

Beachtenswert ist in diesem Zusammenhang auch, dass die Revisionsstelle diese Wertberichtigung offenbar einfordern musste und sie ohne diese Berichtigung das Testat nicht ausgestellt hätte. Dies stellt die Frage, inwiefern der Verwaltungsrat des Felix Platter-Spitals, aber auch der Regierungsrat und das zuständige Departement als Eignervertreter ohne diese Intervention der Revisionsstelle angemessen auf die doch eher desolate Finanzsituation des Felix Platter-Spitals reagiert hätte. Es ist aus Sicht der SVP-Fraktion nicht nachvollziehbar, weshalb es erst einen solch grossen Druck einer externen Revisionsstelle benötigt hat. Das Verweigern eines Testats ist, das haben wir heute bereits gehört, doch ein recht starkes Signal einer Revisionsstelle und kommt wohl so in dieser Form nicht häufig vor.

Die im Bericht der Finanzkommission aufgeführten Punkte hinsichtlich des Betriebsdefizits und der Kapitalisierung bereiten der SVP-Fraktion erheblich Bauchschmerzen. Dies gerade auch im Kontext der aktuellen Diskussion in der Schweiz über die Entwicklung der Kosten im Gesundheitswesen. Ganz offensichtlich, das hält die Finanzkommission fest, wurde das Gebäude von den Verantwortlichen falsch und deutlich zu gross dimensioniert. Aber auch das GD selbst bestätigt nun offenbar, dass der Preis pro m2 Nutzfläche kritisch zu betrachten sei und der nicht ertragsabwerfende Flächenanteil zu hoch ist. Damit wird belegt, dass also die laufenden hohen Kosten zu hoch sind und dies zu einem Betriebsdefizit führt, welches letztlich dazu führt, dass das Dotationskapital aufgebraucht ist und der Kanton allenfalls erneut das Dotationskapital einschiessen muss, damit laufende Betriebsdefizite finanziert werden können. Hier sagt das Gutachten offenbar aber klar, dass keine kantonale Rechtsgrundlage zur Defizitdeckung bestehe.

Nun scheint hier aber das GD anderer Meinung zu sein, was uns als Fraktion etwas irritiert. Gerade auch im Hinblick auf andere Bauvorhaben im Spitalbereich muss diese Frage letztlich geklärt werden und die SVP-Fraktion erwartet, dass die Frage der Kosten bei der Planung stärker als bisher berücksichtigt werden. Insbesondere muss verhindert werden, dass auch in anderen Spitälern der Kanton letztlich mehrfach zur Kasse gebeten wird oder Abschreiber vornehmen muss, weil vorgängig falsch oder zu wenig korrekt geplant wurde. Das Felix Platter-Spital soll deshalb ein Mahnmal für künftige Vorhaben sein.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Kurze Mitteilung: Besuch auf der Tribüne. Ich begrüsse eine Klasse des Gymnasiums Oberwil mit ihrer Lehrperson Lisa Pütz. Herzlich willkommen bei uns im Grossen Rat, schön, dass Sie da sind.

Nächster Fraktionssprecher für die FDP ist Christian Moesch.

Christian C. Moesch (FDP): Ich kann es gleich vorausschicken, die Fraktion der FDP ist eher wenig erfreut über die Jahresrechnung 2022 der öffentlichen Spitäler im Kanton. Und natürlich überstrahlt hierbei bekanntermassen, es wurde bereits gesagt, dass UAFP alle anderen bei weitem, notabene leider im negativen Sinne. Tatsächlich, die Mitteilung des Regierungsrates von Mitte März dieses Jahres kam zwar überraschend, aber vielleicht nicht unbedingt ganz unerwartet. Das Universitäre Altmedizin Felix Platter musste, es wurde ja auch heute bereits mehrmals erwähnt, eine ausserordentliche Wertberichtigung im Umfang von Fr. 96’000’000 auf das Spitalgebäude vornehmen. Diese Fr. 96’000’000 entsprechen 38 Prozent des ursprünglichen Bauvolumens von Fr. 250’000’000. Ich erinnere mich im Vorfeld der Eröffnung des Spitalneubaus im 2019 an die geäusserte Skepsis eines damaligen GSK-Kollegen, ob das Spital auf lange Sicht die Investition des Neubaus finanziell zu stemmen vermag. Wie wir jetzt wissen, lag er mit seiner Skepsis offensichtlich richtig. Heute sind wir zwar in dieser Hinsicht alle schlauer, dafür aber unser Kanton um knapp Fr. 100’000’000 ärmer. Liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Fr. 100’000’000 sind mehr als ein blaues Auge, das ist bereits ein sehr unangenehmer mehrfacher Beinbruch. Schauen wir uns kurz die Verhältnisse an von USB und Felix Platter-Spital.

Das USB erwirtschaftete im Jahr 2022 mit rund 8’100 Mitarbeitenden einen Umsatz von Fr. 1’300’000’000. Das Felix Platter im gleichen Zeitraum mit 756 Mitarbeitenden ein Umsatz von rund Fr. 110’000’000. Das USB ist also ungefähr zehnmal so gross wie das Felix Platter-Spital. Wenn wir das nun auf die geplanten Investitionen spiegeln, welche das Universitätsspital Basel auf die kommenden Jahre hinaus auf den Campus der Gesundheit plant, so kommen auch hier diese Verhältnisse ziemlich genau hin. Die kolportierten gesamthaften Investitionsausgaben von Fr. 2’400’000’000 entsprechen wiederum etwa dem zehnfachen von dem des UAFP.

Wenn wir den EBITDAR, der ja gerne als Zielgrösse genannt wird, des USB der vergangenen Jahre anschauen, so liegt dieser weit unter der Zielgrösse von 10 Prozent, welche notwendig wäre, um die Investitionen zu refinanzieren. Wie wir heute ebenfalls bereits gehört haben, ist leider nach wie vor unklar, wie dieser Wert erreicht werden kann, effektiv wohl nur mit signifikanten Erhöhungen bei den Tarifen. Sollte das nicht der Fall sein, so droht unweigerlich eine Wiederholung der UAFP-Geschichte. Wie viel ergeben dann 38 Prozent von Fr. 2’400’000’000? Genau, wir würden uns dann im gleichen Falle in Richtung von einer Milliarde Franken bewegen. Wahrscheinlich wird dann zumal wohl kaum mehr jemand von uns in diesem Saal sitzen, aber unsere Nachfolgerinnen und Nachfolger würden sich dann nicht mehr bloss mit einer Beinfraktur befassen müssen, sondern im schlimmsten Fall mit einem veritablen finanziellen Genickbruch.

Die Fraktion der FDP hofft selbstverständlich nicht, dass es je so weit kommen wird, den mahnenden Finger möchten wir aber zumindest heute erhoben haben. Die Zukunft bestimmen können wir an dieser Stelle nicht, wir betreiben mit dem heutigen Traktandum lediglich Vergangenheitsbewältigung. Es bleibt mir daher nicht mehr übrig, als dem Bericht der GSK über die Rechnung der öffentlichen Spitäler sowie dem Mitbericht der Finanzkommission zuzustimmen beziehungsweise die Jahresrechnung der Spitäler zur Kenntnis zu nehmen und zu hoffen, dass es wieder besser wird. Die Hoffnung stirbt ja bekanntlich zuletzt. Besten Dank.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächster Fraktionssprecher für die LDP ist Raoul Furlano.

Raoul I. Furlano (LDP): Ich habe mir jetzt das alles angehört und ich danke zuerst einmal unserem Präsidenten, der das alles wunderbar zusammengefasst hat, und ich danke auch dem Regierungsrat, was er nachher noch kurz vor der Mittagspause gesagt hat, und über den Mittag habe ich mir auch noch einmal überlegt, was reden wir jetzt eigentlich hier. Wir nehmen etwas zur Kenntnis, okay, und haben jetzt aber schon sehr viel Technisches geredet. Wir haben den Mahnfinger erhoben, das ist alles richtig.

Ich will einfach damit sagen, wir haben hier drinnen beschlossen, dass die vier Spitäler ausgelagert werden, öffentlich-rechtlich wurden und durch die öffentlich-rechtliche Lage, die die Spitäler jetzt haben, haben sie auch ihre eigene Geschichte und ihre eigenen Gesetze, nämlich das öffentliche Spitalgesetz, das 2012, glaube ich, in Kraft getreten ist. Und dort steht ganz klar, der Regierungsrat berichtet über die Jahresrechnung und wir nehmen es einfach zur Kenntnis.

Es ist nicht so, dass wir von der LDP natürlich nicht auch sehr überrascht wurden von diesem negativen Ergebnis des Felix Platter und dass man dem nachgehen muss, all diesen Geschichten, die dazu gehören, unbedingt. Vor allem jetzt, wo wir sehen, wie viel Geld noch investiert wird in die Neubauten und da gehe ich mit Ihnen einig, Christine Keller, da muss man wirklich ein gutes Auge darauf haben, was hier abgeht. Aber eben, die Spitäler, denken Sie daran, die sind öffentlich-rechtlich und wir hier drinnen können jetzt noch stundenlang über das diskutieren. Entschuldigung Oliver Bolliger, wenn ich das sage, aber Sie wissen, ich bin nicht ein grosser Freund von diesen langen Präsentationen von allen vier Spitälern während unseren Gesundheitskommissionssitzungen. Das machen wir auch erst seit noch nicht so lange, das ist ein demokratisches Recht, das wir haben, das können wir durchaus machen, aber entscheiden dort drin tun wir gar nichts, aber 0 macht 0, das müssen wir uns einfach bewusst sein. Und wenn wir das wollen und wenn wir das ändern wollen, dann

müssen wir politische Instrumente anwenden und die politischen Instrumente, die kommen ja, Sie haben sie auch angetönt, das eine oder andere. Man kann dafür oder dagegen sein. Aber ich muss jetzt ehrlich sagen, inklusive mich jetzt, die 20 Minuten und die Dreiviertelstunde heute Morgen, ich weiss es nicht, da hätte man auch einfach abnicken können. Aber das ist ein anderes demokratisches Verständnis, das ich habe.

Auch die LDP nimmt das einfach zur Kenntnis. Auch wir sind nicht, glaube ich, auf den Kopf gefallen und überlegen uns natürlich auch, was, wie, wo könnte man helfen und verbessern.

Und zum Abschluss einfach noch etwas. Ich bin Mitglied der Gesundheitskommission, aber ich arbeite in keinem von diesen vier Spitälern, einfach, dass das auch klar ist. Aber der Dank auch einmal auszusprechen von uns, das können wir heute und anstatt immer nur zu Klatschen für die Pflege und dies und jenes, einfach einmal zu sagen: hey Leute, Ihren Grundauftrag haben Sie eigentlich erfüllt. Wir haben immer noch das riesig grosse Privileg, gut versorgt zu werden in allen vier genannten Spitälern und da danken wir von der Raumpflege bis hinauf an den Verwaltungsrat, allen, die uns das ermöglichen und wir sind gerne dazu da, Ihnen dabei zu helfen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächste Fraktionssprecherin für das GAB ist Fleur Weibel.

Fleur Weibel (GAB): Es ist immer interessant, wenn man so nach ein paar Fraktionssprechenden dann drankommt und schon so die ersten Positionen gehört hat. Darum finde ich es trotzdem immer auch eine gute Gelegenheit, wenn wir die Rechnungen der Spitäler zur Kenntnis nehmen, uns noch einmal ein bisschen mit der Situation der Gesundheitseinrichtungen auseinanderzusetzen. Wir haben jetzt schon viel auch über die Finanzen gehört, auch eindrückliche Rechnungen, die Christian Moesch angestellt hat bezüglich dem USB Campus, und ich möchte eigentlich drei Punkte machen.

Ich möchte als allererstes auch mit einem Dank anfangen, weil die Bedingungen, unter denen im Moment unsere Gesundheitseinrichtungen arbeiten, die sind nicht einfach. Wir haben erst gerade die Pandemie mehr oder weniger hinter uns, also im 2022 war das noch ein Ausläufer. Ich würde auch sagen, bezüglich Long Covid, usw. sind wir nach wie vor mit der Pandemie beschäftigt und wenn man sich die Werte anschaut, weiss man nie genau, was in Zukunft passiert. Darum ist das sicher ein Punkt. Dann kommt die ganze Teuerung dazu, die Personalkosten, Betriebskosten, Energiekosten, alles steigt. Die Tarifverhandlungen sind total schwierig und dann haben wir einen riesigen Fachkräftemangel und trotz all dem funktioniert unser Gesundheitssystem gut. Die Rechnungen sind, finde ich, verhältnismässig gut, es sieht eigentlich gut aus. Wir haben verdankenswerter Weise wirklich ein sehr gutes Gesundheitssystem, auf das wir uns verlassen können und darum als erstes auch von der Fraktion Grün-Alternatives Bündnis ein herzliches Dankeschön an unsere öffentlich-rechtlichen Spitäler.

Gleichwohl ist es ein Moment, wo man sich vielleicht auch ein bisschen kritisch noch einmal auseinandersetzen kann mit der Situation und ich möchte dort auf zwei Punkte eingehen. Ich fange mit den Finanzen an. Was uns hier auffällt und was uns wirklich besorgt, ist, dass der USB Campus-Ausbau mit einer EBITDAR-Marge von 10 Prozent gerechnet wird. Das ist, wenn man die letzten Jahre anschaut, ein Witz, weil einfach völlig unklar ist, wie das USB zu einer EBITDAR-Marge von 10 Prozent kommen soll.

Wir haben gleichzeitig die Pflegeinitiative, die umgesetzt werden muss, das wird bedeuten, dass die Arbeitsbedingungen verbessert werden müssen. Auf diesen zweiten Punkt komme ich nachher noch. Das werden auch mehr Kosten bedeuten und darum wünschen wir uns sehr fest, dass die Berechnungen mit einer realistischen EBITDAR-Marge gemacht werden. Für uns ist unbestritten, dass es Investitionen in die Infrastruktur des USB braucht, ganz klar, also das Klinikum 2 ist klar, dass das kommen muss. Aber was das in den weiteren Schritten für die nächsten 10 Jahre an weiteren Ausbaumassnahmen bedeutet, diesen Prozess würden wir gerne engmaschig begleiten und geben das wirklich sehr gerne auch an die zuständigen Behörden zurück, dass die EBITDAR-Marge von 10 Prozent uns wirklich Kopfzerbrechen bereitet. Weil am Schluss ist wie die Frage, wer bleibt auf diesem Defizit nachher sitzen, was bedeutet das und Christian Moesch hat das ja ausgerechnet, das wäre nicht lustig.

Der andere Punkt, über den wir jetzt noch nicht geredet haben und das ist aber etwas, das für das Grün-Alternative Bündnis wirklich im Vordergrund steht, wenn wir über die öffentlich-rechtlichen Gesundheitseinrichtungen sprechen, das ist der Fachkräftemangel und das ist vor allem auch der Verlust von qualifiziertem Personal. Die Probleme sind vielfältig und sie sind nicht nur in der Pflege so, sondern die sind auch bei den Ärztinnen und Ärzten. Es gibt gehäuft Zeitungsberichte, die darauf hinweisen, dass die Arbeitsbelastung riesig ist, dass es vor allem damit zu tun hat, dass die Administration enorm zugenommen hat, also dass ganz viel von der Arbeitsleistung auf die Administration zurückzuführen ist. Falldokumentationen, die gemacht werden müssen, das ist alles Zeit, die am Bett fehlt, die an den Patient*innen fehlt und das führt gleichzeitig auch dazu, dass die Leute, die dazu ausgebildet sind, am Bett, an den Patienten zu arbeiten, eigentlich auch nicht ihrer Profession entsprechend arbeiten können. Das führt zu Frust, gleichzeitig hohe Arbeitsbelastung, schlechte Vereinbarkeit aufgrund der Schichteinsätzen, viele Burnouts, was wiederum zu einer Mehrbelastung von diesen Leuten führt,

die in den Spitälern arbeiten und entsprechend einen enormen Verlust an qualifiziertem Personal, das gut ausgebildet worden ist. Heute Morgen hat das jemand schon gesagt mit diesen Temporärbüros, die immer wie mehr Zulauf haben von diesen Leuten, die nicht mehr fest angestellt sind und nachher über die Temporärfirmen wieder in die Spitäler hineinkommen. Das kostet mehr für die Spitäler, ist nicht lustig für die Leute, die fest angestellt sind und da haben wir wirklich auch ein Problem.

Kurzum, was wir fordern, ist, dass jetzt die Pflegeinitiative endlich umgesetzt wird im Kanton Basel-Stadt und da reicht es nicht, mehr Fachpersonal auszubilden. Es reicht einfach nicht, für das ist die Initiative auch nicht konzipiert worden. Die Initiative, die hat zwei Teile. Der eine Teil ist die Ausbildung von Pflegepersonal und die andere Forderung ist, dass die Arbeitszeiten verbessert werden, weil sonst gehen die Leute wieder. Und da muss ich sagen, höre ich vom GD nicht genug in die Richtung. Ich höre immer wieder, die Ausbildungsinitiative, das wird gemacht, wir bilden jetzt mehr Personal aus, aber das, was ich jetzt gerne vom GD hören würde, und wir haben auch mehrere Anzüge, die hängig sind zu diesem Thema, ist, wie werden die Arbeitsbedingungen in den Gesundheitseinrichtungen im Kanton verbessert. Das ist das, was wir jetzt dringend brauchen und ich bin gespannt, was wir in den nächsten Monaten dort vom GD zu hören bekommen. Vielen Dank.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächster Fraktionssprecher für die GLP ist David Wüest-Rudin.

David Wüest-Rudin (GLP): Die Grünliberale Fraktion möchte sich zuerst dem Dank anschliessen, der hier ausgesprochen wurde an unsere Gesundheitseinrichtungen, die grosse Arbeit, die geleistet wird, es wurde gesagt, auf allen Ebenen. Ich persönlich war mal im Verwaltungsrat eines Spitals und weiss, wie herausfordernd es ist in diesem Umfeld, das zu führen. Und wer Leute im Spitalalltag kennt, die dort arbeiten, weiss, wie schwierig es ist, im Betrieb auch die Leistungen zu erbringen, die guten Leistungen, die wir bekommen. Also auch von unserer Seite vielen Dank dazu.

Wir möchten ja als Fraktion keine grosse gesundheitspolitische Positionierung jetzt vornehmen, es wurde auch schon viel gesagt. Ich möchte aus Sicht der Grünliberalen einfach zwei Punkte bekräftigen, die uns auch wichtig sind bezüglich wie auch sonst des Felix Platter-Spitals.

Der eine Punkt, es wurde schon viel Kritik auch geübt, die Details aufgeführt, wir möchten einfach den einen Punkt bekräftigen, dass die Lehren nun gezogen werden müssen für die Investitionen, die wir in unseren Spitälern tätigen werden, die Bauinvestitionen. Es wurde vor allem gesagt, dass der USB Campus, dass wir die Lehren ziehen, dass man aus finanzpolitischer Sicht ganz genau hinschaut, ob die Refinanzierung auch wirklich gewährleistet ist. Das ist nicht nur ein gesundheitspolitisches Thema, der USB Campus, sondern auch ein finanzpolitisches. Und auch wenn die Spitäler ausgegliedert sind, natürlich Raoul Furlano, aber es sind immer noch unsere und wir müssen finanziell dafür geradestehen, deswegen ist das sehr wichtig.

Und der zweite Punkt, es wurde auch angesprochen, ich glaube von Christine Keller und auch von Patrick Fischer, ist die Subventionierung beziehungsweise Kapitalisierung. Ich glaube, andere Vorredner haben es auch gesagt. Das ist aus unserer Sicht tatsächlich eine Frage, die noch offen ist und da war ich etwas erstaunt über die Anmerkung von Regierungsrat Lukas Engelberger, dass das eher abwegig oder ich weiss nicht mehr, wie Sie es genau gesagt haben, aber nicht nachvollziehbar fanden, dass man das in Frage stellt mit einem Gutachten. Weil es ist doch so, eine Kapitalisierung, vor allem eine wiederholte Kapitalisierung, für die nicht mehr ein Gegenwert vorhanden ist, für die nicht einen Mehrwert erworben wird, gilt nicht als Investition, sondern als Staatsbeitrag und Staatsbeiträge bedürfen einer gesetzlichen Grundlage. Und da ist schon die Frage legitim, ob eine solche besteht beziehungsweise wahrscheinlich wird schon davor gestritten, ob es jetzt ein Staatsbeitrag oder eine Investition ist. Aber offensichtlich kommt eben das Gutachten Poledna zum Schluss, dass eine gesetzliche Grundlage für Staatsbeiträge fehlt. Also die Diskussion ist aus unserer Sicht nicht abwegig, sondern die muss eben geführt werden, die muss geklärt werden. Wahrscheinlich sind verschiedene juristische Meinungen im Raum und da muss man mal zu einem Punkt kommen, was jetzt gilt und wie das aussieht und welche gesetzlichen Grundlagen wir haben und wir brauchen, um mit solchen Situationen umzugehen.

Wir hoffen natürlich und wir vertrauen auch dem Regierungsrat und vor allem dem Felix Platter-Spital, dass der Turnaround jetzt geschafft wird und das nicht mehr der Fall ist und wir hoffen natürlich auch sehr, dass das dann auch für das USB gilt. Aber die Frage ist im Raum und sollte geklärt werden. Diese zwei Punkte wollte ich aus Sicht der Grünliberalen Fraktion noch machen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Ich habe keine Einzelsprechenden eingetragen, somit hat in der zweiten Runde Regierungsrat Lukas Engelberger das Wort.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Ich möchte mich zuerst bedanken für die Wertschätzung, die geäussert wurde, für die Leistung unsere Spitäler, für die Mitarbeitenden insbesondere, ich bringe das immer auch gerne zum Ausdruck, und bin froh,

es hier auch gehört zu haben. Ich nehme entgegen, dass es wenige Voten gab zur Zahnmedizin und zur Psychiatrie. Dort sind ja die finanziellen Zahlen auch nicht besorgniserregend, insofern ist das auch verständlich. Die Alterszahnmedizin ist in der Tat ein Thema, das es verdient, vertieft angegangen zu werden und ich nehme sehr gerne mit, dass das hier auch positiv vermerkt wurde. Es ist nachvollziehbar, dass vor allem jetzt die Sorge geäussert wurde anlässlich dieser Wertberichtigung beim Felix Platter-Spital und dann auch hinsichtlich der zukünftigen Entwicklungen der Spitäler insgesamt und des Universitätsspitals dann insbesondere und deshalb möchte ich dazu gerne ein paar ergänzende Ausführungen machen. Es tut mir auch leid, dass das vielleicht so ein bisschen gesprengt war vor der Mittagspause und das eine oder andere vielleicht nicht so hätte schnell gesagt werden sollen.

Ich möchte gerne anfangen bei diesem Vorwurf, der mehrfach genannt wurde, beim Felix Platter handle es sich um eine Fehlplanung. Das ist leicht gesagt und irgendwo auch nicht gut widerlegbar, wenn man sieht, dass man eine derartige Wertberichtigung hat vornehmen müssen. Die Frage ist einfach, wäre das wirklich verhinderbar gewesen und wie hätte man es denn anders machen können. Die Kapazität, die Leistungsfähigkeit, die Behandlungskapazität des Spitals wird ja ausdrücklich bestätigt. Es wäre etwas anderes jetzt, wenn dieses grosse Gebäude zur Hälfte leer stehen würde, das tut es nicht. Wir können und müssen konstatieren, dass ohne das so dimensionierte Felix Platter-Spital wir in Covid-19 einen Kollaps der Spitäler in der ganzen Region gesehen hätten, ich bitte das nicht zu vergessen. Das Felix Platter-Spital war namentlich auch in dieser Pandemie von sehr grosser Bedeutung, weil es insbesondere das noch stärker belastete Unispital auch hat entlasten können von Patientinnen und Patienten, die nicht eine intensivmedizinische Behandlung benötigten oder wünschten. Das scheint mir wichtig.

Man kann jetzt nicht sagen, man hätte das kleiner bauen sollen, dann hätten wir ein zu wenig leistungsfähiges Spital. Jetzt kann man natürlich immer sagen, Ihr hättet das Spital einfach günstiger bauen sollen. Es muss genau das können, was es heute kann, aber bitte um 100 Millionen günstiger und das möchte ich dann jetzt noch sehen, wie man das dann gemacht hätte. Ehrlicherweise scheint mir diese Gleichung nicht einfach lösbar, vor allem auch nicht, weil wir städtebauliche Anforderungen auch haben und architektonische Anforderungen und ökologische Anforderungen und energetische Anforderungen bei einem Bau dieser Grösse. Es gab einen Wettbewerb, es gab eine Fachjury. Dort sind sehr wohl die betrieblichen Aspekte zur Sprache gekommen und man hat die auch gewichtet. Man hat das Projekt gewählt, von dem man dachte, es böte die höchste betriebliche Effizienz. Und man sieht jetzt, ja, dass tatsächlich, wahrscheinlich, muss man aus heutiger Sicht sagen, viel Material verbaut wurde, ein grosses Gebäude erstellt wurde mit einer namentlich grossen Eingangshalle mit hoher Raumhöhe. Das nehme ich mit und entgegen, in der Dimensionierung architektonisch hat man hier wahrscheinlich zu viel Geld ausgegeben. Ich wage aber die Aussage, dass das jetzt nicht den ganzen Umfang dieser Wertberichtigung hätte kompensieren können, wenn man das bescheidener dimensioniert hätte. Insofern muss ich sagen, ist das möglicherweise der Preis der Versorgungssicherheit, den wir jetzt haben zahlen müssen und den wir mit Blick auf zukünftige Investitionsprojekte selbstverständlich vermeiden müssen oder wir müssen das Risiko reduzieren, dass sich so etwas wiederholt, da bin ich absolut mit Ihnen einverstanden.

Jetzt ist die Überlegung ja auch angeklungen, wie ist es denn dazugekommen oder warum nicht früher oder was ist da die Rolle der Revisionsstelle und was wäre ohne Revisionsstelle. Ich glaube, man sollte das nicht allzu formalisiert sehen. Die Finanzabteilung eines Spitals muss periodisch Kontakt halten mit ihrer Revisionsstelle und das ist ein Dialog, in dem diese Fragen, muss eine Wertberichtigung geprüft werden oder nicht, sich immer stellen. Das ist nicht etwas super seltsames und seltenes, sondern die Frage steht oft im Raum, braucht es eine Wertberichtigung oder nicht, sind die Anlagewerte in der Bilanz werthaltig oder nicht. Und wenn es dann Anzeichen gibt, dass das nicht mehr so ist, dann werden die diskutiert. Und jetzt war es eben so, dass man zum Schluss gekommen ist, dass es nur eine testierte und Rechnungslegungsstandard-konforme Rechnung geben kann, wenn man die Korrektur vornimmt. Ich würde das jetzt aber eher als Beispiel einer funktionierenden Governance sehen und nicht sagen, dass das zu spät oder zu früh oder falsch gekommen sei. Es ist im Resultat unerfreulich, aber die Prozesse dahinter, das ist mir wichtig, sind korrekt.

Dann zur aktuellen Situation und möglichen Optionen. Wir haben jetzt ein sehr schwach kapitalisiertes Spital beim Felix Platter, das ist so. Wir sehen aber, dass die Liquidität gegeben ist, das Spital seine Leistungen in hoher Qualität und höchster Zuverlässigkeit erbringen kann und insbesondere auch sämtliche Forderungen bedienen kann. Insofern sehen wir Stand heute keine Notwendigkeit, eine Neukapitalisierung vorzunehmen. Und ja, ich halte eine mögliche Neukapitalisierung, ist ja denkbar, dass das einmal nötig wird, gesetzlich, juristisch für absolut unproblematisch. Selbstverständlich dürfen wir das. Es braucht dann den Beschluss des Parlaments und untersteht dem Referendum, aber dazu stehe ich, selbstverständlich darf der Kanton seine Spitäler kapitalisieren, ich sage jetzt mal salopp, wie er will. Es steht im Gesetz, die Spitäler verfügen über eine angemessene Eigenkapitaldeckung, irgend so eine Formulierung steht im ÖSpG und wie das auszulegen ist und wie viel Geld man zum Eigenkapital den Spitälern gibt, das ist ein parlamentarischer, demokratischer Entscheid und ich würde hier nicht irgendwelche Gutachten ernstnehmen, die das in Frage stellen und wenn ich das richtig gelesen habe, tun Sie es auch nicht.

Was der Kanton ebenfalls darf, ist die Gewährung von Darlehen. Das darf der Kanton und die andere Frage wäre dann, ist es rechtmässig oder legitim, wenn man betriebliche Subventionen gewährt. Das würde ich sehr wohl kritisch sehen. Die Behandlung muss über das Tarifsystem abgegolten werden und man kann andere Leistungen, die gemeinwirtschaftlichen Leistungen, die kann man politisch bestellen und abgelten. Aber eine Kofinanzierung jetzt neben dem Tarifwesen, das wäre

fragwürdig und das steht auch nicht im Raum. Das möchte ich insofern vielleicht präzisieren, was ich vorher zu diesem Thema gesagt habe. Und ich möchte auch wiederholen, ich glaube, ich habe das vor der Mittagspause gesagt, man kann jetzt nicht ausschliessen, dass in ein paar Jahren das Felix Platter-Spital einen Eigenkapitalzuschuss braucht und dann auch bekommen dürfte vom Kanton, wenn wir, Sie das so entscheiden.

Jetzt mit Blick auf das Unispital möchte ich nicht zu viel vorwegnehmen. Ich erwarte, dass wir eine Diskussion natürlich führen werden anhand des Bebauungsplans und ich nehme auch entgegen, dass beim Bebauungsplan es nicht um einen parlamentarischen Freipass gehen kann, sondern dass wir die Finanzierung der Projektvorhaben sehr wohl sorgfältig prüfen müssen und das kann ich Ihnen auch zusagen.

Sie haben verschiedentlich dann auch die Frage der stärkeren parlamentarischen Mitwirkung angesprochen. Das ist Gegenstand von Motionen. Ich glaube, da muss ich jetzt auch nicht viel Redezeit darauf verwenden. Sie werden vielleicht gesehen haben, dass wir diese Motionen für eine erste Auseinandersetzung entgegennehmen und Ihnen dazu dann berichten. Das würde natürlich das Gewicht der Kompetenzen und damit auch der Verantwortung verschieben, das ist so, aber als Gesetzgeber selbstverständlich hat der Grosse Rat das Recht, diesen Weg dann auch zu beschreiten. Darüber können wir dann aber mit mehr Zeit spezifisch dann später in der Sitzung noch reden. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit, auch zum zweiten Mal.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Für die Finanzkommission das Wort hat deren Präsident Joël Thüring.

Joël Thüring (SVP): Vielen Dank für die angeregte Diskussion, ich habe einiges aufgeschrieben. Die Finanzkommission will sich nicht politisch äussern, wie es in der Gesundheitspolitik des Kantons weitergeht, das ist auch nicht die Aufgabe unserer Kommission. Wir haben, wie ich es in meinem Eingangsvotum gesagt habe, die Rechtmässigkeit des Impairments angeschaut und wir haben uns damit auseinandergesetzt, wie dieses Betriebsdefizit künftig allenfalls auch Folgen haben kann für den Fortbestand des UAFP, aber eben auch, was man für Lessons Learned aus diesem Projekt ziehen kann für weitere Projekte, Bauvorhaben, die es ja in absehbarer Zeit, Sie haben diese auch alle erwähnt in ihren Voten, geben wird. Und ich spüre hier in der Debatte, dass alle darauf Wert legen, dass man das dann genau anschaut. Das war auch ein bisschen das Ziel dieses Berichts der Finanzkommission, dieses Mitberichts, dass wir auch ein Bewusstsein schaffen, sofern es nicht schon vorhanden war, dass man darauf schauen muss, weil es eben dann in der Folge Konsequenzen haben kann, wenn man zu Beginn von falschen Annahmen ausgeht.

Ich möchte hier auch ein bisschen Kollege Raoul Furlano widersprechen, wenn es darum geht zu entscheiden, was jetzt das Parlament über einen ausgelagerten Spitalbetrieb noch entscheiden oder noch zu diskutieren hat. Sie haben es selber gesagt, es ist ein öffentlich-rechtliches Spital und es gibt ein Spitalgesetz dazu. Es ist selbstverständlich die Aufgabe des Parlamentes, und so hat es auch die Finanzkommission gesehen, zu überprüfen, ob das ÖSpG eingehalten wird, auch wenn es ein eigenständiger Betrieb ist. Es ist ein Betrieb des Kantons, er ist in Besitz unseres Kantons, es gibt eine gesetzliche Grundlage dazu und da ist es aus unserer Sicht auch richtig, dass das Parlament seine Aufgabe und seine Funktion wahrnimmt. Das, glaube ich, wird auch von Raoul Furlano am Schluss ja nicht bestritten, aber mir ist es doch wichtig, dass man das noch einmal festhält. Es ist kein Privatspital und es hat eben einen Einfluss auf unseren Kanton. Deshalb haben wir beispielsweise auch die Staatsrechnung von Regierungsrätin Tanja Soland um fast Fr. 100’000’000 im Ergebnis verschlechtert, weil es eben doch einen Einfluss auch auf unseren Kanton hat und deshalb ist diese Diskussion hier auch sehr wichtig.

Und da möchte ich vielleicht schon noch einmal auf diese Kritik jetzt auch von Regierungsrat Lukas Engelberger betreffend der Aussage, es handle sich um eine Fehlplanung, zurückkommen. Da muss ich jetzt auf diese Gutachten Elsener & Partner verweisen, die diese Frage der Nutzung des Gebäudes auch im Auftrag, meine ich, des GD und des Spitals überprüft hat. Und das Gutachten kommt sehr deutlich zum Schluss, dass der Anteil Büro und Arbeit an diesem Neubau 11 Prozent zu hoch ist und es bei einem Neubau gemäss Quervergleich eigentlich nur bei 5 Prozent liegen soll. Also dieser Anteil ist mehr als doppelt so hoch und es wird dann auch festgehalten, dass der Anteil Verkehrsfläche an diesem Neubau mit 32 Prozent im Quervergleich zu hoch ist.

Die Kernaussage ist, der ursprüngliche geplante Ertrag lässt sich auf den Flächen des Neubaus trotz hoher Auslastung nicht erwirtschaften. Der Neubau passt nicht zum Leistungsauftrag UAFP. Das ist aus dem Gutachten von Elsener & Partner, welches in Auftrag gegeben wurde. Und das zeigt doch sehr deutlich, dass man damals von falschen Annahmen ausgegangen ist bei der Berechnung und wir eben in diesem Spital zu viele «tote» Flächen haben und das ist ein Problem auch für dieses Spital. Nun gibt es Lösungen dazu, auch in diesem Gutachten von Elsener & Partnern, und Schlussfolgerungen und wir sind überzeugt, dass das Felix Platter-Spital die entsprechenden Schlüsse auch ziehen wird. Aber man muss schon sagen, es war wahrscheinlich schon im 2014, als man zu planen begann, man ging von etwas anderem aus und das würden wir als Finanzkommission durchaus als Fehlplanung bezeichnen.

Regierungsrat Lukas Engelberg hat auch gesagt, das Spital ist schwach kapitalisiert. Wir schliessen uns dem an und daraus ergibt sich dann eben auch diese Sorge über dieses Dotationskapital, über die Kapitalisierung des Spitals für die Zukunft. Hier sind wir dann gespannt, wie es weitergeht und da möchten wir schon auch noch einmal darauf hinweisen, dass eben diese schwierige Kapitalisierungssituation des Spitals durchaus auch für unseren Kanton Folgen haben kann und das gilt es bei allen weiteren Entscheidungen in Bezug auf das UAFP, aber auch in Bezug auf die Gesundheitspolitik des Kantons zu berücksichtigen. Ich danke Ihnen noch einmal für die wohlwollende Annahme unseres Mitberichts.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Für die GSK hat das Wort deren Präsident Oliver Bolliger.

Oliver Bolliger (GAB): Ich danke dem Grossen Rat für die engagierte Debatte. Aus meiner Sicht ist die Intensität und Dauer dieser Debatte der allgemeinen bzw. der spezifischen Situation geschuldet und von dem her sehr gut nachvollziehbar. Die Herausforderungen der Spitäler sind enorm, sie sind systembedingt und sie sind sehr vielseitig. Ich denke, wir alle sehen, dass das so ist und wir akzeptieren auch, dass es so ist. Wir haben vielleicht unterschiedliche Lösungen, die man politisch jetzt in die Debatte hineinwerfen kann beziehungsweise ist ja auch schon lanciert worden durch die Motion, aber es ist klar, die Tarife, die die Spitäler bekommen durch das System, decken nicht die Ausgaben, decken nicht die Behandlungen und deswegen haben wir auch ein grundsätzliches Problem.

Deswegen ist auch für die Gesundheits- und Sozialkommission eine nachhaltig und finanzierbare Gesundheitsversorgung zentral und ich bin überzeugt, dass wir auch in den kommenden Jahren mit der Situation der Spitäler und den Finanzen der Spitäler uns auseinandersetzen müssen, ob wir jetzt Lust darauf haben oder nicht. Das ist einfach eine Realität und ich wäre sehr zufrieden, wenn wir in der Zukunft über die Rechnungen der Spitäler auch wieder weniger Zeit in Anspruch nehmen könnten, so wie das vielleicht auch früher hier der Fall war. Besten Dank für die Aufmerksamkeit und für die Kenntnisnahme des Berichts.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Eintreten ist obligatorisch, Rückweisung wurde nicht beantragt.

Detailberatung des Grossratsbeschlusses I USB (Seite 11 des Berichts)

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Abstimmung

Schlussabstimmung Grossratsbeschluss I

Wer dem Grossratsbeschluss zustimmt, stimmt JA Wer nicht zustimmt, stimmt NEIN

Ergebnis der Abstimmung

93 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0001190, 13.09.23 15:50:56]*

Der Grosse Rat beschliesst

Vom Jahresbericht 2022 des Universitätsspitals Basel (USB) wird Kenntnis genommen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben dem Grossratsbeschluss I zugestimmt mit 93 Ja-Stimmen, keiner Gegenstimme und keiner Enthaltung.

10.1. Universitäres Zentrum für Zahnmedizin (UZB) - Genehmigung der Jahresrechnung 2022

[13.09.23 15:51:08, 23.0542.02]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident:

Detailberatung des Grossratsbeschlusses II UZB (Seite 12 des Berichts)

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Abstimmung

Schlussabstimmung Grossratsbeschluss II

Wer dem Grossratsbeschluss zustimmt, stimmt JA. Wer nicht zustimmt, stimmt NEIN.

Ergebnis der Abstimmung

92 Ja, 1 Nein, 0 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0001193, 13.09.23 15:51:48]*

Der Grosse Rat beschliesst

Vom Jahresbericht 2022 des Universitären Zentrums für Zahnmedizin wird Kenntnis genommen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben dem Grossratsbeschluss II zugestimmt mit 92 Ja-Stimmen bei einer Gegenstimme und keiner Enthaltung.

10.2. Universitäre Psychiatrische Kliniken Basel (UPK) - Genehmigung der Jahresrechnung 2022

[13.09.23 15:52:11, 23.0594.02]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident:

Detailberatung des Grossratsbeschlusses III UPK (Seite 13 des Berichts)

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Abstimmung

Wer dem Grossratsbeschluss zustimmt, stimmt JA Wer nicht zustimmt, stimmt NEIN

Ergebnis der Abstimmung

92 Ja, 1 Nein, 0 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0001196, 13.09.23 15:52:40]*

Der Grosse Rat beschliesst

Vom Jahresbericht 2022 der Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel (UPK) wird Kenntnis genommen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben dem Grossratsbeschluss III zugestimmt mit 92 Ja-Stimmen bei einer Gegenstimme und keiner Enthaltung.

10.3. Universitäre Altersmedizin FELIX PLATTER (UAFP), Felix Platter Spital; Genehmigung der Jahresrechnung 2022

[13.09.23 15:52:51, 23.0620.02]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident:

Detailberatung des Grossratsbeschlusses IV UAFP (Seite 14 des Berichts)

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Abstimmung

Schlussabstimmung Grossratsbeschluss IV.

Wer dem Grossratsbeschluss zustimmt, stimmt JA. Wer nicht zustimmt, stimmt NEIN

Ergebnis der Abstimmung

87 Ja, 1 Nein, 3 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0001199, 13.09.23 15:53:30]*

Der Grosse Rat beschliesst

Vom Jahresbericht 2022 der Universitären Altersmedizin Felix Platter (UAFP), Felix Platter-Spital wird Kenntnis genommen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben dem Grossratsbeschluss IV zugestimmt mit 87 Ja-Stimmen bei einer Gegenstimme und 3 Enthaltungen.

16.1. Interpellation Nr. 90 Daniel Seiler betreffend Drucksachen und Jahresberichte

[13.09.23 15:53:43, 23.5356.01]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Regierungsrat wird die Interpellation schriftlich beantworten. Möchte der Interpellant begründen? Er verzichtet.

16.2. Interpellation Nr. 91 Oliver Bolliger betreffend Förderung der Betreuung im Alter im Kanton Basel-Stadt

[13.09.23 15:54:03, 23.5357.01]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Regierungsrat wird die Interpellation schriftlich beantworten. Der Interpellant verzichtet auf eine Begründung.

16.3. Interpellation Nr. 92 Eric Weber betreffend Hacker in den Social Media

[13.09.23 15:54:15, 23.5358.01]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Regierungsrat wird die Interpellation schriftlich beantworten. Möchte der Interpellant begründen? Ja, er möchte.

Eric Weber (Fraktionslos): Sie alle werden sich bestimmt schon lange gefragt haben, warum gibt es kein TikTok mehr mit Eric Weber. Der Grund ist diese Interpellation. Ich bin in 40 Jahren Grossrat noch nie so oft von anderen Grossräten angesprochen worden wegen diesem Thema. Ganz viele Grossräte haben mich angesprochen von den Grünen, von der SP, von der SVP, von den Grünliberalen, die haben mich alle angesprochen jetzt im Mai und im Juni und wollten wissen, Eric, was ist passiert, warum ist TikTok mit dir weg. Ich bin so oft angesprochen worden wie noch nie und es ist dann einfach langsam ermüdend, wenn man so lange erklären muss, warum man nicht mehr auf TikTok ist. Darum habe ich diese Interpellation gemacht. Es ist wirklich ein ganz wichtiges Thema, weil es viele Grossräte sehr beschäftigt hat und 20 Grossräte, was viel ist, haben mich persönlich angesprochen. Ich habe diese Grossräte nicht angesprochen, aber ich habe immer freundlich geantwortet.

Anfang Mai wurde mein TikTok-Konto gehackt. Ich weiss, wer es war und über 50 Millionen Klicks wurden einfach gelöscht. Das ganze Konto ist gelöscht. Es war vor der parlamentarischen Sommerpause, dann ging ich in die langen Sommerferien und ich merkte, ich brauche kein TikTok mehr. Es gibt viel bessere Sachen. Und so bin ich froh, dass ich nun diese Interpellation eingebe und ich möchte einfach von der Regierung wissen, wie da bei der Staatsanwaltschaft ermittelt wird, wie viele Leute für Social Media zur Verfügung stehen und ich habe mir dann einfach zu meiner Begründung aufgeschrieben: ich will, dass der Täter zur Rechenschaft gezogen wird, aber ich vermute, die Polizei wird nicht viel machen, aber darum kann ich die Interpellation machen.

Das TikTok hat sehr viel Trubel ausgelöst. Überall werde ich angesprochen, aber ich brauche das nicht mehr, ich möchte es auch nicht. Bei der Staatsanwaltschaft heisst es dann, darum diese Interpellation, wir haben keine Leute, aber ich will in dieser Interpellation wissen, wie viele Leute sich bei der Basler Staatsanwaltschaft mit Social Media beschäftigen und ich habe die Interpellation gemacht, um auch innerlich als Mensch mit dieser Sache TikTok abzuschliessen. Sicherlich ist es für mich zuerst ein grosser Schock gewesen und dann ist das, wie wenn man Drogen nimmt oder Drogen konsumiert, dass man dann Entzug hat. Aber dann sind ja die Sommerferien gewesen und dann habe ich gemerkt, nein, es handelt sich hier 80 Prozent um Kinder, das brauche ich nicht, 20 Prozent sind erwachsene Leute wie wir.

Vielleicht jetzt noch, weil mich über 20 Grossräte angesprochen haben, Eric was ist passiert, warum sind Sie nicht mehr auf Tiktok, wie ist mein Tiktok gelöscht worden? Darum auch die Anfrage an die Regierung. Der Täter, der mir namentlich bekannt ist, hat ganz oft gemeldet von verschiedenen Fake-Accounts, ich sei minderjährig. Aber ich bin ja über 18 Jahre, ich bin nicht minderjährig, aber irgendwie hat dann Tiktok gesagt, ich sei minderjährig. Dann musste ich meine Dokumente, meinen Ausweis einscannen, den habe ich auch eingescannt, an TikTok geschickt, dass ich kein Kind unter 18 Jahre bin. Dann hat TikTok mir geschrieben, Ihre Dokumente können nicht anerkannt werden.

Ich bin jetzt einfach gespannt, was die Regierung mir auf die Frage antwortet, wie viele Leute sich mit Social Media beschäftigen und darum habe ich dann die Anzeige gemacht wegen versuchter Erpressung, Drohung, Nötigung unbefugtes Eindringen in eine Datenverarbeitungsanlage und habe dann einfach gesagt, dass am 8. Mai 2023 mein TikTok-Account vom Beanzeigten gehackt worden ist. Seither hat der Anzeigesteller keinen Zugang mehr zum Account.

16.4. Interpellation Nr. 93 Brigitte Gysin betreffend Zensurvorwurf gegenüber Fachausschuss Literatur BS/BL

[13.09.23 15:59:43, 23.5359.01]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Regierungsrat wird die Interpellation schriftlich beantworten. Möchte die Interpellantin begründen? Sie verzichtet.

16.5. Interpellation Nr. 94 Christian C. Moesch betreffend kompletter Rückbau der oberirdischen Osttangente – massiver Mehrverkehr in den Quartieren?

[13.09.23 15:59:59, 23.5360.01]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Regierungsrat wird die Interpellation mündlich beantworten. Möchte der Interpellant begründen? Er verzichtet. Somit hat Regierungsrätin Esther Keller das Wort.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Die Regierung beantwortet die Interpellation wie folgt: Wie bereits in der Antwort der Regierung vom Juni zur schriftlichen Anfrage Mathys dargelegt, soll der Rheintunnel eine Verkehrsverlagerung in den Untergrund ermöglichen. So kann die Lärmbelastung für die Anwohnenden der Osttangente stark reduziert werden, insbesondere durch die Verlagerung des Schwerverkehrs. Die so gewonnene Kapazität auf der Osttangente kann genutzt werden, um den heute auf die Stadtstrassen verdrängten Verkehr wieder aufzunehmen und so die Quartiere zu entlasten. Die freiwerdenden Verkehrsflächen können für Velostrassen und Fussgängerwege sowie für Frei- und Grünflächen genutzt werden. Der Regierungsrat ist deshalb der Meinung, dass es die Brücke weiterhin braucht. Jedoch ist ein teilweiser Rückbau respektive eine teilweise Umnutzung durchaus denkbar und wird vertieft abgeklärt. Dies geschieht aktuell unter der Federführung des Bundesamts für Strassen. Die Resultate sollen in den nächsten Monaten vorliegen.

Deshalb kann der Regierungsrat die erste Frage mit Ja beantworten und zu den entsprechenden Anschlussfragen sagen, dass es sich seiner Kenntnis entzieht, weshalb er im Nationalrat falsch zitiert worden ist. Der Regierungsrat nimmt das Thema im Rahmen des Sessions-Gesprächs auf.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Interpellant hat nun die Gelegenheit zu beantworten, ob er mit der Antwort zufrieden ist.

Christian C. Moesch (FDP): Ja, das ist offensichtlich schon ein bisschen so, dass natürlich die Interpellation auf diverse, sagen wir einmal, verfälschte Aussagen von Parlamentariern zurückzuführen ist, die wie in einem gewissen Widerspruch gestanden sind zu dem, was von Seiten des ASTRA bekannt ist. Wenn jetzt diese unterirdische Autobahn irgendwann kommt, dass man dann nicht einfach sagen kann, man baut oben zurück. Sie haben jetzt mir quasi bestätigt, dass das auch nicht der Fall sein soll, gegebenenfalls würde man reduzieren. Wie das dann aussehen wird, da sind wir sehr gespannt darauf, wenn Sie dann mit einem entsprechenden Vorschlag kommen.

So weit bin ich befriedigt mit der Antwort und danke herzlich dafür.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Interpellant ist mit der Antwort zufrieden. Die Interpellation ist erledigt.

16.6. Interpellation Nr. 95 Christine Keller betreffend Zukunft der gemeinsamen Gesundheitsregion BS/BL (GGR)

[13.09.23 16:03:00, 23.5361.01]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Regierungsrat wird die Interpellation mündlich beantworten. Möchte die Interpellantin begründen? Sie möchte es und hat das Wort.

Christine Keller (SP): Ich möchte hier Ihre Geduld nicht übermässig strapazieren, eigentlich auch nicht begründen, sondern zufolge des Zeitablaufs der Sommerpause einfach nochmal vielleicht den Anlass dieser Interpellation in Erinnerung rufen. Es ging damals darum, dass der Landrat gegen den Widerstand des zuständigen Regierungsrates des Departementes eine Motion von Sven Inäbnit überwiesen hatte. Er verlangt zunächst eine Überprüfung des Staatsvertrages, um den es hier geht, über die gemeinsame Gesundheitsregion, aber er stellt als letzte Konsequenz auch eine Beendigung desselben in Aussicht. Der SP liegt ja ausserordentlich viel daran, dass hier auch regional geplant wird und keine Überkapazitäten geschaffen werden und das hat uns dann aufgeschreckt. Durch diesen Entscheid des Landrates haben wir die vorliegende Interpellation eingereicht. Das ist vielleicht jetzt nicht mehr gerade allen so präsent.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Für den Regierungsrat hat das Wort Regierungsrat Lukas Engelberger.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Der Regierungsrat beantwortet diese Interpellation wie folgt:

Frage 1. Grundsätzlich schätzt der Regierungsrat das gesundheitspolitische Umfeld in der gemeinsamen Gesundheitsregion der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft als gut und konstruktiv ein.

Frage 2. Die zuständigen Departemente arbeiten in der gemeinsamen Versorgungsplanung eng zusammen und kommunizieren laufend darüber. Aktuelle Beispiele sind die Planungsarbeiten zur Rehabilitation, die gemeinsame Zulassungssteuerung im ambulanten Bereich und die gemeinsame Umsetzung des Pflegeartikels.

Frage 3. Aus Sicht des Regierungsrates funktioniert die Zusammenarbeit und Koordination zwischen den zuständigen Fachdepartementen, das ist das GDM in Basel-Stadt und die Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion im Kanton Basel-Landschaft, gut und konstruktiv. Der Regierungsrat weist darauf hin, dass die gemeinsame Versorgungsplanung und Koordination und die Eignerstrategien unterschiedlichen Zwecken dienen und unterschiedliche Sichtweisen dort auch eingenommen werden. Im Rahmen der gemeinsamen Bedarfsplanung und Koordination der stationären Gesundheitsversorgung werden aus Versorgungssicht mit den gleichlautenden Spitallisten die medizinischen Leistungsbereiche definiert, in denen die verschiedenen Spitäler und Kliniken tätig sein dürfen und auch tätig sein müssen. Damit ist dann ihr Leistungsauftrag definiert. Im Unterschied dazu werden mit den Eignerstrategien für die öffentlichen Spitäler die individuellen Rahmenbedingungen und die Vorgaben aus der jeweiligen Eigentümersicht, also des jeweiligen Kantons, das ist nicht eine gemeinsame Planung, weil wir kein gemeinsames Spital haben ausser UKBB, also werden die Vorgaben aus Eigentümersicht festgelegt, welche diese basierend auf den Leistungsaufträgen der Spitalliste zu verfolgen beziehungsweise zu erfüllen haben. Dazu gehören unternehmerische und finanzielle Ziel- und Entwicklungsvorgaben, Widersprüche zwischen der gemeinsamen Versorgungsplanung und den Eignerstrategien der öffentlichen Spitäler des Kantons sieht der Regierungsrat nicht.

Frage 4. Die Mitglieder der Verwaltungsräte der öffentlichen Spitäler sind dem Interesse des Unternehmens verpflichtet, dafür sind sie auch gewählt. Dies ist in den Public Corporate Governance-Richtlinien des Kantons Basel-Stadt verankert und orientiert sich am Obligationenrecht, gemäss dem alle Mitglieder eines obersten Leitungs- und Verwaltungsorgans verpflichtet sind, die Interessen der Gesellschaft in den Vordergrund zu stellen, da ansonsten Verantwortlichkeitsklagen die Folge sein können. Die Eignerstrategien der öffentlichen Spitäler des Kantons halten aber auch explizit fest, dass die jeweilige Eignerstrategie als Mandat des entsprechenden Verwaltungsrats gilt und er verpflichtet ist, seine Tätigkeit im Einklang mit der Eignerstrategie auszuüben. Der Regierungsrat erkennt in der Praxis keine relevanten Widersprüche zwischen Kantons- und Spitalinteressen.

Frage 5. Der Regierungsrat hat sich im Rahmen der Konsultationen zum Projekt Campus Gesundheit vergewissert, dass die langfristige Investitionsplanung des USB mit den Vorgaben und absehbaren Entwicklungen aus der gemeinsamen Versorgungs- und Spitalplanung im Einklang steht.

Frage 6. Der Staatsvertrag betreffend Planung, Regulation und Aufsicht in der Gesundheitsversorgung wird aktiv von beiden Kantonen gemeinsam umgesetzt. Zu erwähnen sind beispielsweise die gleichlautenden Spitallisten im Bereich der Akutmedizin, welche per 1. Juli 2021 erlassen wurden. Die gleichlautenden Spitallisten in den Bereichen Psychiatrie und Rehabilitation sollen nun per 1. Januar 2024 beziehungsweise 2025 neu geplant werden. Den gleichlautenden Spitallisten liegt eine gemeinsame Versorgungsplanung zugrunde. Auch wird die Zulassungssteuerung im ambulanten Bereich gemeinsam angegangen. Angesichts der Beispiele, die genannt wurden, ist der Regierungsrat der Ansicht, dass die Umsetzung des Staatsvertrags gut voranschreitet und damit auch dem demokratisch geäusserten Willen der Stimmbevölkerung der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft zu einer gemeinsamen Gesundheitsregion Basel nachgelebt wird.

Die Fragen 7 sind aufgeteilt. Zuerst zu a). Die medizinische Versorgungssicherheit der basel-städtischen Bevölkerung wäre auch nach einer allfälligen Auflösung des Staatsvertrags gewährleistet.

b). Der Regierungsrat geht davon aus, dass eine allfällige Auflösung des Staatsvertrags (die steht jetzt nicht im Raum) keine unmittelbaren Folgen für die universitäre Medizin hätte. Mittelfristig könnte die universitäre Medizin aber sehr wohl unter Druck geraten. Schon heute ist eine Konzentration von spezialisierten und hochspezialisierten Leistungen notwendig, um deren Qualität und Effizienz sicherzustellen und im nationalen Wettbewerb bestehen zu können.

c). Auch hier geht der Regierungsrat davon aus, dass eine allfällige Auflösung des Staatsvertrages keine unmittelbaren Folgen hätte, mittelfristig aber mit höheren Kosten beziehungsweise mit einer höheren Prämienlast zu rechnen wäre. Dies könnte zu einer Ausweitung der Leistungsaufträge führen, die mit Effizienz und Qualitätsverlusten sowie Zusatzkosten verbunden wäre.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Die Interpellantin hat nun die Gelegenheit zu beantworten, ob sie mit der Antwort zufrieden ist.

Christine Keller (SP): Ich danke für die Antwort und gehe vielleicht die Antworten der Reihe nach durch. Es freut mich natürlich, dass die Regierung zuversichtlich ist, dass da nichts so heiss gegessen wie gekocht wird und dass er die Zusammenarbeit als gut und konstruktiv empfindet. Gut zu hören, der Unterschied zwischen der Versorgungsplanung und der Eignerstrategie und der darin enthaltenen Eigentümersicht ist uns natürlich klar. Warum sind wir in diesem Zusammenhang überhaupt darauf gekommen, die Eignerstrategie genau anzusehen? Das hängt mit der Interpellation Oliver Bollinger zusammen, wo ja bereits einmal Sinn und Nutzen dieses Staatsvertrages in Frage gestellt wurde im Zusammenhang mit der Dialysestation, die sehr zum Ärger von Baselland ja vom USB eröffnet wurde. Damals haben Sie, Regierungsrat Lukas Engelberger gesagt, bei einer Investition von über 10 Prozent des Eigenkapitals sei da nur eine Konsultationspflicht gegenüber der Eignervertretung vorgesehen, weshalb keine Pflicht zur Absprache bestehe. Also eben doch ein Zusammenhang zwischen dem, was in der Eignerstrategie steht aus unserer Sicht offensichtlich und dem, ob jetzt eine Absprache stattfindet oder nicht. Deshalb stellen wir ja diese Grenze in Frage und sagen, wir möchten, dass in den Eignerstrategien einerseits eine höhere, wäre unsere Vorstellung, eine tiefere Grenze eingesetzt wird, so dass so ein Projekt, man kann es vielleicht nicht immer nur finanziell definieren, aber dass so ein Projekt wie diese Dialysestation, eben sehr wohl zunächst mit dem Eigner und dann darüber hinaus eben auch mit dem Partnerkanton abgesprochen werden müsste.

Dann sind wir in der Eignerstrategie auf die doch etwas wunderliche Formulierung gestossen. Ganz am Anfang dieser Eignerstrategie heisst es: «dass im Falle von Interessenkonflikten zwischen der Eignerstrategie und dem Unternehmensinteresse letzteres dem Erstgenannten vorgehe». Das wird nicht im Zusammenhang mit Haftungsbestimmungen des Verwaltungsrates gesagt, wofür ich Verständnis hätte als ehemalige Verwaltungsrätin eines anderen Unternehmens. Ich glaube gerne, dass das in der Praxis nicht so gelebt wird, aber Sie müssen mir doch recht geben, dass wenn man das so liest am Anfang einer Eignerstrategie man doch ein wenig den Eindruck hat, dass diese sich von Beginn an ein wenig aushebeln will. Ich höre, in der Praxis gäbe es keine relevanten Widersprüche zwischen Kantons- und Spitalinteressen. Nun ja, ob das wirklich immer so sein muss, das möchte ich dann doch in Frage stellen. Aber wie hat Christian Mösch so schön gesagt, die Hoffnung stirbt ja zuletzt.

Dann das Projekt Campus Gesundheit. Da höre ich jetzt, dass man sich im Rahmen der Konsultationen vergewissert habe, dass die langfristige Investitionsplanung des USB mit den Vorgaben und absehbaren Entwicklungen im Einklang stehe. Ja, also im Ratschlag sehen wir dazu herzlich wenig. Gut, wenn wir es so ansehen, wie es heute gesagt wurde, wie ich selbst es zitiert habe aus dem Bericht zur Jahresrechnung, dass dieser Bebauungsplan eben wirklich kein Freipass für die zukünftige Entwicklung ist. Dann war es vielleicht nicht so notwendig, aber viele Menschen hätten erwartet, die diesem Staatsvertrag zugestimmt haben, dass Darlegungen, warum diese Ausbauschritte dann nötig sind auch im Zusammenhang mit der regionalen Planung, warum das eben notwendig ist, hätten wir gerne auch im Ratschlag gelesen.

Dann kann ich noch sagen, ja, ich bin natürlich auch erfreut darüber, dass selbst, wenn es denn zu einer Kündigung dieses Staatsvertrages käme, was ich ja auch nicht hoffen will, aber immerhin ist es ein nicht ganz unbedeutender Politiker unseres Nachbarkantons, der das jetzt aufgeworfen hat, dass selbst dann die Welt nicht ganz unter ginge. Aber immerhin, es wird ja auch eingeräumt in der Antwort auf unsere Frage 7, dass eben die universitäre Medizin schon unter Druck geraten würde und dass auch mit Prämienerhöhungen zu rechnen wäre im Zusammenhang.

Ich erkläre mich als teilweise befriedigt.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Die Interpellantin ist mit der Antwort teilweise zufrieden. Die Interpellation ist erledigt.

16.7. Interpellation Nr. 96 Harald Friedl betreffend Verkehrssicherheit des Kreisels Freiburgerstrasse/Neuhausstrasse nach der Sanierung

[13.09.23 16:16:28, 23.5362.01]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Regierungsrat wird die Interpellation mündlich beantworten. Möchte der Interpellant begründen? Er verzichtet. Nun hat Regierungsrätin Esther Keller das Wort.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Der Regierungsrat beantwortet die Interpellation wie folgt: Dem Regierungsrat ist die Sicherheit der Velofahrenden ein grosses Anliegen. Deshalb wird mit der Umgestaltung der Freiburgerstrasse zwischen der Hochbergerstrasse und dem neuen Kreisel in beide Richtungen ein Veloweg erstellt. Somit teilen sich Velo- und Autoverkehr erst im Kreisel, wo das Tempo reduziert ist, eine Spur. In die andere Richtung aus Deutschland kommend gilt ab Zollamtsplatz bis zum Kreisel sogar nur Tempo 20. Generell sollen Velofahrende bereits in Zufahrten zu Kreiseln und auch im Kreisel selbst in der Mitte der Fahrspur fahren. So sind sie gut sichtbar für die anderen Verkehrsteilnehmenden, was die Sicherheit erhöht. Vielleicht kann man die Grafik kurz zeigen, die Grafik ist etwas unübersichtlich, aber wichtig ist, dass man unten sieht, dass der Veloweg eben neu separat geführt wird und ich bin wirklich überzeugt, insgesamt wird der neue Kreisel mit dieser separaten Veloführung abseits auf der Freiburgerstrasse für die Verkehrssicherheit für Velofahrende stark verbessert.

Fragen 2 und 3 bezüglich Temporeduktion. Auf dem Abschnitt Neuhausstrasse bis zum Kreisel kann das Tempo nicht wie gewünscht auf Tempo 30 gesenkt werden, weil es eine verkehrsorientierte Strasse ist. Dort darf gemäss der eidgenössischen Signalisationsverordnung Tempo 30 nur unter sehr restriktiven Voraussetzungen eingeführt werden, die hier nicht zutreffen. Velofahrende können diesen Abschnitt jedoch neu umfahren, indem sie über die Verbindung über den Zoll, den Kreisel via Freiburgerstrasse erreichen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Interpellant hat nun die Gelegenheit zu beantworten, ob er mit der Antwort zufrieden ist.

Harald Friedl (GAB): Ich nehme es vorweg, ich bin nur teilweise zufrieden mit der Beantwortung. Die Umgestaltung an der Freiburger-/ Neuhausstrasse, Sie haben es vielleicht jetzt auf dem Plan gesehen, da ist ein grosser Bestandteil dieser Neugestaltung oder Umgestaltung dieser Kreisel, es sind aber noch ganz viele andere Massnahmen damit verbunden. Es gibt neue Werkleitungen, es gibt einen besseren Zugang für Personen mit Behinderungen zum ÖV, es gibt auch Verbesserungen im Bereich für Velofahrende und Fussgänger*innen, das hat jetzt Regierungsrätin Esther Keller bereits ausgeführt.

Was ich mit meiner Interpellation wissen wollte, das ist eben das Kernstück dieser Umgestaltung, dieser Kreisel, den wir eben gesehen haben. Ein kleines Detail vielleicht, aber bei näherer Betrachtung ist es eben mehr als ein kleines Detail in meinen Augen, wurde nicht oder zu wenig berücksichtigt oder es ist vielleicht auch nicht möglich, aber vielleicht kann man da nochmals nachhaken. Und zwar bei diesem Kreisel, Sie haben es gesehen, da gibt es einen separaten Velostreifen. Die Velofahrenden kommen da in den Kreisel rein und teilen dann den Kreisel oder sind dann zusammen mit dem motorisierten Individualverkehr in diesem Kreisel drin. Esther Keller hat es jetzt gesagt, in diesem Kreisel ist dann reduzierte Geschwindigkeit vorgegeben. Was wir oder was ich jetzt da bemängele, das ist der Fakt, dass die Autos mit relativ hohem Tempo auf diesen Kreisel zufahren. Dann ist der Kreisel so ausgestaltet, dass man gute Sicht hat, das wird die Autofahrenden und die LKW-Fahrenden nicht dazu verleiten, früh genug runterzugehen vom Gaspedal. Und da sehen wir eben das Problem, dass es möglich ist, dass vor allem grosse Fahrzeuge mit zu hohem Tempo in diesen Kreisel reinkommen und dann in Konflikt kommen mit den Velofahrenden. Und verschiedene Studien und Verkehrsstatistiken zeigen ja, dass vor allem Velofahrende im Kreisel stark gefährdet sind, dass eigentlich, wenn es Unfälle gibt, meistens die Velofahrenden dort beteiligt oder betroffen sind und es gibt immer sehr schwere Unfälle mit auch tödlichem Ausgang.

Für uns wäre es eben eine einfache Möglichkeit gewesen, diese Tempo 30 Zone vor dem Kreisel, nach dem Kreisel ist es dann, wird der Verkehr runter gebremst für den Zoll oder für den Bremsübergang, dass man diese Signalisation 100 Meter vor dem Kreisel verschiebt. Und meine Frage wäre gewesen, ist das einfach möglich ohne Gutachten. Das hat jetzt Regierungsrätin Esther Keller beantwortet, dass das scheinbar nicht so einfach möglich ist vom Gesetz her, weil die Strasse halt diese Einstufung hat als verkehrsorientierte Strasse. Trotzdem, ich weiss es nicht, vielleicht wäre mit etwas Phantasie noch mehr möglich gewesen. Wir werden natürlich jetzt die Umsetzung genau anschauen und die Situation nach dem Bau des Kreisels beurteilen und je nachdem noch weitere Vorstösse bringen. Ich bin gespannt, ob es dann nicht doch noch eine Möglichkeit gibt, um die Sicherheit dort für alle Teilnehmenden des Verkehrs zu erhöhen im Kreisel.

Ich bedanke mich nochmals für die Beantwortung und erkläre mich als teilweise zufrieden mit der Beantwortung.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Interpellant ist mit der Antwort teilweise zufrieden. Die Interpellation ist erledigt.

16.7. Interpellation Nr. 97 Salome Bessenich betreffend Finanzierung der Praktikumsplätze für die Ausbildung der Hebammen

[13.09.23 16:22:49, 23.5363.01]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Regierungsrat wird die Interpellation schriftlich beantworten. Möchte die Interpellantin begründen? SIe verzichtet.

16.9. Interpellation Nr. 98 Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend Mehreinnahmen durch die Umsetzung der OECD-Mindeststeuer

[13.09.23 16:22:49, 23.5370.01]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Regierungsrat wird die Interpellation mündlich beantworten. Möchte die Interpellantin begründen? Sie verzichtet. Somit hat Regierungsrätin Tanja Soland das Wort.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Wir beantworten diese Interpellation wie folgt: Es ist uns bewusst, dass eine Zahl für die Mehreinnahmen interessiert. Eine seriöse Schätzung ist jedoch nicht möglich. Die kursierenden Zahlen sind mit starken Mängeln behaftet. Die Daten sind nicht aktuell und das Verhalten der Unternehmen wird nicht antizipiert. Herauszufinden, wie investiert werden kann bevor Gewissheit besteht, wie viel Geld zur Verfügung steht, stellt auch die Schwierigkeit dar. Wir rechnen per Saldo nicht mit wesentlichen Mehreinnahmen. Zwar werden einerseits grosse internationale Unternehmen höher besteuert, auf der anderen Seite muss Basel-Stadt aber erhebliche Mittel aufwenden, um den Standort im neuen Umfeld attraktiv zu erhalten. Ob unter dem Strich Mehreinnahmen resultieren, ist fraglich. Zudem besteht auch noch die sogenannte Säule 1 der OECD-Reform, welche Steuersubstrat aus Basel-Stadt ins Ausland verlagern und damit zu Mindereinnahmen führen würde. Klar ist, dass sich mit der Einführung der Mindestbesteuerung die Standortattraktivität für grosse internationale Unternehmen verschlechtert. Basel-Stadt steht in der Verantwortung, den Wirtschaftsstandort mit anderen Massnahmen zu stärken. Die Ziele sind dabei, dass Steuersubstrat und Arbeitsplätze in der Schweiz erhalten bleiben. Die Massnahmen sollen kompatibel sein mit den internationalen Standards, das heisst OECD-Regeln und die EU-Beihilferecht und die Massnahmen sollen drittens auch langfristig finanzierbar sein.

Der Kanton prüft derzeit intensiv mit den Anspruchsgruppen verschiedene Möglichkeiten, um die Standortqualität zu erhalten und zeitgleich gesellschaftspolitische Ziele zu verfolgen. Dabei geht es sowohl um mögliche Inhalte als auch um die technische Umsetzung. Die in Prüfung befindlichen Massnahmen können in drei Kategorien: Innovation, wie zum Beispiel Forschung und Entwicklung, Umwelt, wie zum Beispiel Klimamassnahmen der Unternehmen, und Gesellschaft, wie zum Beispiel. Vereinbarkeit von Beruf und Familie unterteilt werden.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Die Interpellantin hat nun die Gelegenheit zu beantworten, ob sie mit der Antwort zufrieden ist.

Andrea Elisabeth Knellwolf (Mitte-EVP): Vielen Dank für die Beantwortung meiner Fragen und ich bin befriedigt.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Die Interpellantin ist mit der Antwort zufrieden. Die Interpellation ist erledigt.

16.10. Interpellation Nr. 99 Luca Urgese betreffend politische Bildung

[13.09.23 16:26:55, 23.5384.01]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Regierungsrat wird die Interpellation mündlich beantworten. Möchte der Interpellant begründen? Er verzichtet. Somit hat Regierungsrat Conradin Cramer das Wort.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Gerne beantworte ich namens des Regierungsrats die Interpellation wie folgt:

Frage 1. Politische Bildung wird neu im 10. und 11. Schuljahr der Volksschule mit einer halben Wochenlektion ausgewiesen. Der Kompetenzaufbau dieses überfachlichen Themas beschränkt sich aber nicht auf die Sekundarschule. Es beginnt bereits früher auf der Primarstufe und wird auf der Sekundarstufe 2 weitergeführt. Auf dem Basler Bildungsserver wurde für die Lehrpersonen unter Politische Bildung eine Sammlung mit Angeboten und Unterrichtsmaterialien zum Thema zusammengestellt. Diese enthält zum Beispiel den Politbaukasten des Kinderbüros Basel oder den Werkzeugkasten PBTools der Pädagogischen Hochschule FHNW, der es erlaubt, sich rasch mit Ideen der politischen Bildung vertraut zu machen. Die Planungshilfe für den Fachbereich Räume, Zeiten, Gesellschaften unterstützt die Lehrpersonen darin, politische Bildung spiralcurricular zu fördern. Im Weiteren trägt die vom Pädagogischen Zentrum kuratierte Wanderausstellung «Mensch du hast Rechte» dazu bei, Kompetenzen in den Bereichen Demokratie, Menschenrechte, Diskriminierung, Medien und Datenschutz aufzubauen. In der Datenbank auf dem Basler Bildungsserver finden Lehrpersonen Programme und Projekte zu Kinderrechten und Partizipation. Aktuell stellen die Fachexpertinnen und Fachexperten des Pädagogischen Zentrums eine Sammlung mit Unterrichtsbeispielen für die Schule zusammen.

Frage 2: Der Lehrplan 21 sieht kein spezifisches Fach Politik vor. Vielmehr beschreibt er über alle drei Zyklen der Volksschule verschiedene Kompetenzen, die Teile der politischen Bildung sind. Politik, Demokratie und Menschenrechte ist im Lehrplan 21 als Fächer übergreifendes Thema unter der Leitidee nachhaltige Entwicklung verankert. Bezüge zu politischer Bildung finden sich für den ersten und zweiten Zyklus vor allem im Fachbereich Natur, Mensch, Gesellschaften sowie im dritten Zyklus in den Fachbereichen Räume, Zeiten, Gesellschaften und Ethik, Religionen, Gemeinschaft.

Frage 3. Politische Bildung wird im 10. und 11. Schuljahr integriert in das Fach Deutsch und den Fachbereich Räume, Zeiten, Gesellschaften mit jeweils einer halben Wochenlektion unterrichtet.

Frage 4. Wie bei allen Fächern und verbindlichen Themen haben die Lehr- und Fachpersonen die Aufgabe, den Bildungsauftrag gemäss Lehrplan 21 umzusetzen. Die Schulleitung ist verantwortlich, dass der Lehrplan korrekt umgesetzt wird.

Frage 5. Wie bereits erwähnt, ist derzeit eine Sammlung mit Unterrichtsbeispielen für jede Stufe in Arbeit. Diese wird den Schulen bis Ende des Kalenderjahres zur Verfügung stehen.

Frage 6. Die Lehrpersonen sind in der Wahl der Lehrmittel und Unterrichtsmaterialien grundsätzlich frei. Die Anliegen der politischen Bildung werden von den Lehrmitteln im Fachbereich Räume, Zeiten, Gesellschaften gut abgedeckt, beispielsweise in den Lehrmitteln Gesellschaften im Wandel, Politik und du, Durchblick, Zeitreise sowie Menschen in Zeit und Raum. Diese sind alle auf der offiziellen Lehrmittelliste aufgeführt und wurden im Auftrag der Volksschulleitung geprüft. Es handelt sich um neuere Lehrmittel, die alle drei Schuljahre der Sekundarschule umfassen. Auch im Fachbereich Ethik, Religion und Gemeinschaft gibt es Lehrmittel, die Themen wie Partizipation oder Kinderrechte aufgreifen.

Fragen 7 und 8. Es wurden und werden immer wieder Kurse zu politischer Bildung im Kursprogramm des Pädagogischen Zentrums PZ.BS angeboten, beispielsweise politisches Argumentieren und urteilen, politische Bildung unterrichten oder auch Kurse zu neuen Lehrmitteln. Zudem fanden auch Begleitveranstaltungen für Lehrpersonen zur Ausstellung «Mensch du hast Rechte» statt. Die Lehrpersonen besuchen die Kurse im Rahmen der regulären Weiterbildung. Die Kurse haben zum Teil Mangels Anmeldungen nicht stattgefunden. Es ist davon auszugehen, dass die Lehrpersonen anderen Themen wie beispielsweise der Digitalisierung eine höhere Priorität der Weiterbildung eingeräumt haben. Ab 2024 wird für den Deutschunterricht neu die Weiterbildung «Argumentieren in der politischen Bildung» angeboten. Der Kurs «Politische Bildung unterrichten» wird ebenfalls wieder angeboten.

Frage 9. Die selbstständige Teilhabe und Mitwirkung im gesellschaftlichen Leben, auch in politischer Hinsicht, ist eines der übergeordneten Ziele des Lehrplans 21 und somit der Volksschule. Die Schülerinnen und Schüler lernen und üben in verschiedenen Fächern und Fachbereichen eine eigene Meinung und Haltung zu entwickeln und sich aktiv in Diskussionen und Entscheidungsprozessen einzubringen. Meinungsbildung und Partizipation setzen vielfältige Kompetenzen voraus. Der Kompetenzaufbau in politischer Bildung fördert insbesondere die Entwicklung der Sachkompetenz in politischen Fragen und die Entwicklung der Urteilskompetenz, indem beispielsweise Interessen und politische Positionen anderer oder auch Medieninhalte verstanden und beurteilt werden können. Nicht zuletzt vermittelt die politische Bildung auch Handlungskompetenz, indem die Schülerinnen und Schüler lernen, eigene Positionen zu artikulieren sowie an Lösungen

mitzuwirken. Aktuelle Entwicklungen und Ereignisse können und sollen in den Unterricht einfliessen. Die Schulen schaffen zudem Rahmenbedingungen und Gelegenheiten für Partizipation, die es den Schülerinnen und Schülern ermöglichen, eigene Anliegen und Fragen in die Schule hineinzutragen, beispielsweise in Klassenräten oder Schülerinnen- und Schülerparlament.

Frage 10. Dem Regierungsrat sind keine Berichte mit Vergleichsdaten zur Umsetzung des überfachlichen Themas politische Bildung in den Kantonen bekannt. Ein Vergleich ist daher nicht direkt möglich. Soweit ersichtlich, wird politische Bildung nur in den Kantonen Aargau und Basel-Stadt in der Stundentafel ausgewiesen.

Frage 11. Wie bereits erwähnt, wird den Schulen in Kürze eine Sammlung mit Umsetzungsbeispielen für jede Stufe zur Verfügung gestellt. Es ist zudem geplant, ein Netzwerk-Treffen zum Thema politische Bildung zur organisieren und die Thematik an einer Schulleitungskonferenz aufzugreifen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Interpellant hat nun die Gelegenheit zu beantworten, ob er mit der Antwort zufrieden ist.

Luca Urgese (FDP): Besten Dank für die ausgiebige Beantwortung meiner vielen Fragen. Die Diskussion über politische Bildung geht zurück auf eine Initiative der Jungfreisinnigen aus dem Jahr 2007 und nun ist es vier Jahre her, seit die Jungfreisinnigen damals diese Initiative zurückgezogen haben, weil ein, wie ich finde, guter Kompromiss erzielt werden konnte, nämlich die Anpassung der Stundentafel. Das war uns damals immer ein grosses Anliegen, dass man eben nicht nur sagt, ja, politische Bildung findet statt, sondern dass man auch entsprechend genügend Zeit dafür reserviert, dass das auch effektiv stattfinden kann, garantiert effektiv stattfinden kann und das konnten wir damals erreichen. Eine politische Bildung, ich glaube, daran zweifelt niemand hier in diesem Saal, ist definitiv wichtig für die Erziehung der Staatsbürgerinnen und Staatsbürger in unserem Land.

Wenn Sie so wollen, ist diese Interpellation so etwas wie eine, ich sage jetzt mal, Erfolgskontrolle, was ist jetzt passiert, seit man diesen Kompromiss abgeschlossen hat und ich muss sagen, ich stelle mit grosser Befriedigung fest, dass hier sehr vieles passiert ist, auch in den letzten Jahren, dass einiges an Material jetzt zusammengetragen wurde. Regierungsrat Conradin Cramer hat verschiedene Punkte jetzt aufgezählt, die ganze Sammlung an Material, die Netzwerk-Veranstaltungen, die stattfinden sollen. Das ist wirklich etwas, was wir sehr schätzen und feststellen können, ja, seit diese Initiative zurückgezogen wurde, in den letzten vier Jahren ist doch einiges gegangen.

Deshalb kann ich Ihnen hier zu Protokoll geben, dass ich zufrieden bin mit der Beantwortung des Regierungsrates, ohne aber noch eine kritische Anmerkung anzubringen, wenn Sie erlauben, und das ist dann mehr so ein bisschen eine generelle Aussage und nicht nur auf politische Bildung bezogen. Wenn dann die Aussage kommt, ja, wir haben eben keine Vergleichsdaten, keine Berichte darüber, ob denn das, was wir vorschreiben, dann bei den Schülern und Schülerinnen auch effektiv ankommt, ob dann die entsprechenden Kompetenzen, die verlangt werden, dann auch effektiv vorhanden sind, dann finde ich das nicht sonderlich zufriedenstellend. Ich finde, wir stecken sehr viel Geld in unser Bildungssystem, zu recht sehr viel Geld in unser Bildungssystem, pro Kopf ist das, meinte ich, international ein absoluter Spitzenwert und dass wir da stärker und verbindlicher auch Wert darauflegen, dass wir eine Output-Kontrolle machen, wir haben sehr viel Input, dass wir eine Output-Kontrolle machen und schauen, ja, bekommen wir dann für dieses viele Geld auch effektiv das, was wir uns davon wünschen, da würde ich mir sehr stark wünschen, dass das Erziehungsdepartement und der Regierungsrat generell künftig deutlich stärker Wert darauf legt.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Interpellant ist mit der Antwort zufrieden. Die Interpellation ist erledigt.

16.11. Interpellation Nr. 100 Annina von Falkenstein betreffend Teilsperrung der Margarethenbrücke

[13.09.23 16:36:12, 23.5385.01]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Regierungsrat wird die Interpellation mündlich beantworten. Möchte die Interpellantin begründen? Sie verzichtet. Somit hat Regierungsrätin Esther Keller das Wort.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Wir beantworten die Interpellation wie folgt:

Frage 1: Der Regierungsrat hat im Juli 2023 überrascht zur Kenntnis genommen, dass der Zustand der Margarethenbrücke derart schlecht ist, dass Sofortmassnahmen nötig sind. Auf Unverständnis stösst dies nicht zuletzt, weil der Zustand der Margarethenbrücke in den letzten 20 Jahren immer wieder Thema zwischen SBB und Kanton war. Die SBB haben im letzten Jahr auf Fachebene informiert, dass sie den Zustand der Margarethenbrücke vertieft untersuchen werden. Im ersten Quartal 2023 erfolgten auf Fachebene erste inoffizielle Hinweise, dass der Brückenzustand möglicherweise schlechter ist als erwartet. Dass der Zustand so schlecht sein könnte, dass eine Lastbeschränkung respektive Teilsperrung nötig war, war kein Thema.

Frage 2. Gemäss einem Vertrag von 1897 besorgt die SBB auf ihre Kosten den Unterhalt der Brücken. Der Kanton ist zuständig für den Unterhalt der Strassen, die über die Bahngeleise führen. Ein weiterer Vertrag von 1992 macht eine Aussage zur Lastbeschränkung. Ausserdem ist festgehalten, dass die SBB als Eigentümerin der Brücke für Bauwerk und Tragssicherheit verantwortlich sind.

Frage 3, zu den übrigen Brücken und Viadukten. Ja, es gibt eine Reihe weiterer Brücken in fremdem Eigentum. Wo Nutzer und Eigentümer identisch sind, braucht es keine spezielle Regelung für Nutzung und Unterhalt. In allen anderen Fällen braucht es vergleichbare Regeln wie bei der Margarethenbrücke. Für die Sicherheit ist in jedem Fall der Eigentümer des Bauwerks zuständig. Das Vorgehen zu Inspektion und Überprüfung legt der Eigentümer fest, dieses muss jedoch dem Stand der Technik entsprechen.

Frage 4. Die Brücken im Eigentum des Kantons werden alle fünf Jahre kontrolliert. Ändert sich die Nutzung oder sind Unterhalts- oder Umgestaltungsmassnahmen geplant, erfolgt eine statische Überprüfung vom Tragwerk. Zeigt die Überwachung und Überprüfung, dass Schäden oder Mängel vorhanden sind, werden diese in Abhängigkeit der Dringlichkeit Instand gesetzt.

Frage 5, zum aktuellen Zustand der Basler Brücken und Viadukte. Die Brücken im Zuständigkeitsbereich des Kantons sind in einem guten Zustand und die Sicherheit ist gewährleistet.

Zur nächsten Frage bezüglich Peter Merian-Brücke. Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass infolge der Sperrung der Margarethenbrücke Verkehrswege ins Gundeli sowie nach Binningen beeinträchtigt sind. Die Bauarbeiten auf der Achse Peter Merian-Brücke verschärfen die Situation zusätzlich. Für die zuständigen Stellen steht deshalb fest, dass Arbeiten, die den Verkehrsfluss zu stark beeinträchtigen, nicht ausgeführt werden dürfen, solange die Margarethenbrücke gesperrt ist. Die Arbeiten für das Nauentor werden 2024 jedoch noch nicht beginnen.

Zur nächsten Frage. Die SBB prüfen aktuell Verstärkungsmassnahmen, die es ermöglichen, die Lastbeschränkungen aufzuheben. Parallel dazu startet die Planung zum Brückenneubau. Der Kanton wird über diese Arbeiten regelmässig orientiert und wir arbeiten beim Brückenneubau aktiv mit. Die verschiedenen Vorhaben im Perimeter der Margarethenbrücke sind aufeinander abgestimmt.

Und zur letzten Frage. Während der Sanierung der Peter Merian-Brücke muss die Brücke jederzeit in beide Richtungen befahrbar sein, auch von LKWs und Reisebussen. Die Kantonspolizei wird die Umsetzung vor Ort kontrollieren. Während der Bauphase der Margarethenbrücke ist vorgesehen, auf der Westseite der bestehenden Brücke eine Hilfsbrücke zu erstellen. Über diese soll der gesamte Verkehr inklusive Tram abgewickelt werden.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Die Interpellantin hat nun die Gelegenheit zu beantworten, ob sie mit der Antwort zufrieden ist.

Annina von Falkenstein (LDP): Vielen herzlichen Dank für die Beantwortung in aller Ausführung. Einerseits bin ich beruhigt, dass der Regierungsrat auch ziemlich überrascht war, dass der Zustand der Margarethenbrücke derart desolat ist und die Teilsperrung wirklich nötig war. Mich beruhigt es, dass die Emotion so ausgefallen ist, weil ich denke, dass dann wirklich langfristig mit der SBB auch das entsprechende Rahmenwerk aufgesetzt werden kann, dass solch eine Einschränkung nicht mehr passiert. Das darf nicht mehr passieren, gerade nicht, wenn man weitere Bauprojekte hat und die Zugänge zum Gundeli schon auf drei Stellen limitiert sind, wovon die zwei noch vollständig zugänglichen, eben auch von Bauprojekten, von denen wir viele haben im Kanton, das wissen wir, beeinträchtigt werden.

Ich hoffe sehr, dass der Regierungsrat auch weiterhin in Kontakt ist mit der SBB, gerade weil es für mich jetzt so klingt, als ob diese Verträge, die stehen, hier nicht gänzlich eingehalten wurden, wenn ja offenbar eigentlich der Zustand instandgehalten werden müsste bis auf die Lasteinschränkungsmöglichkeit, die jetzt mit der Teilsperrung überschritten ist, so wie ich das sehr spontan verstehe. Ich hoffe, dass der Regierungsrat das ernst nimmt, weil wenn es hier um einen Vertragsbruch auch nur teilweise geht, dann sollte das in künftige Vertragswerke einfliessen und auch in gewisse Sanktionen oder die Kostenübernahme. Auf diese kommen wir nachher noch zu sprechen, weil eine weitere Interpellation eingegangen ist dazu.

Des Weiteren ist es auch erfreulich zu hören, dass während der Totalsanierung oder des Neubaus der Margarethenbrücke diese Umleitung geplant ist, eine Zusatzbrücke. Ich hoffe, dass das auch bei den weiteren Bauarbeiten rund um die anderen Zugänge ins Gundeli ins Auge gefasst wird. Ich glaube, eine entsprechende Motion wurde auch bereits eingegeben. Es ist einfach wichtig, dass das Gundeli zugänglich bleibt, dass nicht das Gundeli den ganzen Umleitungsverkehr nach und auf das Bruderholz und nach Binningen abkriegt an nur noch zwei statt drei Stellen, weil ansonsten wirklich die Lebensqualität der vielen Personen, die im Gundeli wohnen und auch arbeiten und auch der Arbeitsweg sehr eingeschränkt wird, was mühsam ist.

Entsprechend bin ich mit der Situation weiterhin nicht zufrieden und harre der Dinge, die da kommen, aber mit der Antwort bin ich zufrieden.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Die Interpellantin ist mit der Antwort zufrieden. Die Interpellation ist erledigt.

16.12. Interpellation Nr. 101 Nicole Kuster betreffend Einführung eines Bachelor-Studiengangs «Sustainable Development» an der Universität Basel

[13.09.23 16:42:48, 23.5386.01]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Regierungsrat wird die Interpellation mündlich beantworten. Möchte die Interpellantin begründen? Sie verzichtet. Nun hat Regierungsrat Conradin Cramer das Wort.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Gerne beantworte ich die Interpellation namens des Regierungsrats wie folgt:

Frage 1. Mit Blick auf die aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen im Umgang mit der Klimaproblematik teilt der Regierungsrat grundsätzlich das Anliegen der Interpellantin. Nachhaltigkeitsziele sind nicht allein als technologische Herausforderungen zu betrachten, sondern sozialgerecht auszugestalten. Dies ist nur mit einem interdisziplinären Ansatz möglich. Vor diesem Hintergrund erachtet es der Regierungsrat für wichtig, dass auch die Universität Basel über ein ausgezeichnetes disziplinübergreifendes Angebots im Bereich der Nachhaltigkeit verfügt.

Frage 2.: Die Interpellantin weist daraufhin, dass die Universität den Bedarf eines interdisziplinären Lehrangebots im Bereich der Nachhaltigkeit bereits vor langer Zeit erkannt und mittels eines Master-Angebots in der Lehre etabliert hat. Dass die Bedeutung der Nachhaltigkeitsforschung und Lehre seither aus bekannten Gründen gestiegen ist, ist der Universität bewusst. Nicht zuletzt aus diesem Grund prüft sie derzeit eine Stärkung der intra- und interdisziplinären Zusammenarbeit des Departements für Umweltwissenschaften durch die räumliche Zusammenführung seiner verschiedenen Einheiten. Im Zusammenhang mit dieser Planung wird der Regierungsrat die Frage nach einem strukturell und quantitativ zeitgemässen Lehrangebot des Departements einbringen. Ob die Einführung eines Bachelorstudiengangs eine curricular sinnvolle Massnahme darstellt, muss von der Universität unter Berücksichtigung ihrer Gesamtsystematik in der Lehre geprüft und beantwortet werden.

Frage 3. Der Regierungsrat erkennt in der Weiterentwicklung des Departements für Umweltwissenschaften eine grosse Chance, die Nachhaltigkeitsthematik nachhaltig. Das heisst, sowohl infrastrukturell wie auch auf Seiten des Lehr- und Forschungsangebots anzugehen. Nicht vergessen werden darf dabei, dass Bemühungen um eine Förderung der Nachhaltigkeitsthematik in Lehre und Forschung nicht an den Kantonsgrenzen haltmachen darf. Die Stärkung von Basel als Zentrum der Nachhaltigkeitsforschung ist eine Chance, die auch hochschulübergreifend mit der Fachhochschule der Nordwestschweiz FHNW, insbesondere mit der im Umweltbereich bereits tätigen Hochschule für Life Sciences anzugehen ist. In diesem Sinn haben die Regierungen der Trägerkantone der FHNW den zusätzlichen Auftrag gegeben, in ihrem Antrag für die kommende Leistungsperiode 2025 bis 2028 auch eine Erweiterung der Hochschule für Technik um den Bereich Umwelt vorzusehen. In die Planung dieser Erweiterung sind alle FHNW-Trägerkantone sowie relevante Institutionen wie die Universität Basel einbezogen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Die Interpellantin hat nun die Gelegenheit zu beantworten, ob sie mit der Antwort zufrieden ist.

Nicole Kuster-Simon (LDP): In der Nacht des 1. November 1986 brannte Schweizerhalle lichterloh. Im Zuge der Aufarbeitung dieser Katastrophe wurde 1992 die Stiftung Mensch-Gesellschaft-Umwelt gegründet und ein Programm entwickelt, das Fächer übergreifend und praxisorientiert Umweltfragen und Nachhaltigkeit an der Universität Basel lehrte. 2005 wurde das Programm vollständig in die universitären Strukturen integriert und der Masterstudiengang «Sustainable Development» ist heute Teil des Departements Umweltwissenschaften.

Dieser interdisziplinäre Masterstudiengang ist marktführend in der Schweiz. Leider fehlt der entsprechende Bachelorstudiengang. Damit Studierende sich im Bereich Nachhaltigkeit an der Universität Basel fokussieren können, braucht es einen Bachelor mit Note 5 in einem Bereich wie zum Beispiel Naturwissenschaften. Und wie allgemein bekannt ist, fehlen die Studierenden gerade im Bereich der Naturwissenschaften. Mit einem entsprechenden Bachelorstudiengang könnte ein neuer attraktiver Studiengang geschaffen werden und neue Studierende würden sich für unsere Universität interessieren. Zudem würden Fachkräfte im Bereich Nachhaltigkeit ausgebildet, welche in der Zukunft gefragt sein werden.

Ich freue mich, dass der Regierungsrat einen Beitrag zur Entwicklung dieses zukunftsorientierten Studienganges an der Universität Basel leisten will und bin zufrieden mit der Antwort.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Die Interpellantin ist mit der Antwort zufrieden. Die Interpellation ist erledigt.

16.13. Interpellation Nr. 102 Stefan Wittlin betreffend Verkauf der Allmendflächen der Globus-Arkaden

[13.09.23 16:47:56, 23.5394.01]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Regierungsrat wird die Interpellation schriftlich beantworten. Der Interpellant verzichtet auf eine Begründung.

16.14. Interpellation Nr. 103 Sasha Mazzotti betreffend Fachbereich Psychomotorik im Kanton BS

[13.09.23 16:48:12, 23.5395.01]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Regierungsrat wird die Interpellation mündlich beantworten. Möchte die Interpellantin begründen? Sie verzichtet. Somit hat Regierungsrat Conradin Cramer das Wort.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Gerne beantworte ich diese Interpellation namens des Regierungsrats wie folgt:

Frage 1. Einleitend ist festzustellen, dass Psychomotorik ein wertvolles Unterstützungsangebot für Kinder mit Entwicklungsrückständen in den Bereichen Motorik und Verhalten ist. Insbesondere für Kindergartenkinder mit entsprechendem Bedarf ist Psychomotorik eine zielführende Unterstützung. Auch in der Primarschule kann Psychomotorik zu einer positiven Entwicklung beitragen. Ab Sekundarschule kann Psychomotorik für Kinder und Jugendliche mit einer körperlichen Behinderung oder einer Mehrfachbehinderung unterstützend sein, beispielsweise für Schülerinnen und Schüler, die ein Spezialangebot besuchen. Mit den in Konsultation gegebenen Massnahmen zur Verbesserung der integrativen Schule war der Regierungsrat bestrebt, ein möglichst ausgewogenes Paket zur Diskussion zu stellen. Die differenzierten und umfassenden Rückmeldungen dazu werden aktuell ausgewertet. Welche Massnahmen dem Grossen Rat nach Auswertung der Konsultation unterbreitet werden, hat der Regierungsrat noch nicht entschieden.

Frage 2. Grundsätzlich wächst das Budget für Logopädie und Psychomotorik mit der Schülerinnen- und Schülerzahl. In den letzten 11 Jahren war das Stellenwachstum jedoch zeitweise deutlich höher als das Schülerwachstum. Im Jahr 2012 wurden Logopädie und Psychomotorik in die Verantwortung der Volksschule gegeben. Die Zahlen lassen sich ab diesem Zeitpunkt wie folgt beziffern: Im Jahr 2013 wurden an der Primarstufe Basel 1’563 Stellenprozente für Logopädie und 374 Stellenprozente für Psychomotorik eingesetzt. 2023 sind es 2’239 Stellenprozente für Logopädie und 565 Stellenprozente für

Psychomotorik. Dies bedeutet eine Erhöhung um 43 Prozent bei der Logopädie und eine Erhöhung um 51 Prozent bei der Psychomotorik.

Frage 3. Dies lässt sich so pauschal nicht beantworten, weil es vom jeweiligen Förderbedarf beziehungsweise vom jeweiligen Krankheitsbild abhängt. Ein Schüler mit der Diagnose Autismus-Spektrum-Störung mit Bedarf an Logopädie und unterstützter Kommunikation benötigt beispielsweise deutlich mehr Ressourcen als eine Schülerin mit einer Sprachentwicklungsstörung

Frage 3b. Das Erziehungsdepartement teilt die Ressourcen auf der Primarschule nach Anzahl Klassen beziehungsweise Anzahl Schülerinnen und Schüler. 60 Prozent der zur Verfügung stehenden Mittel werden linear zugeteilt. 40 Prozent der Mittel werden gewichtet nach Sozialindex der einzelnen Schulen gesprochen. Primarschulen, die Integrationsklassen oder Klassen mit spezifischer Sprachförderung führen, erhalten zusätzliche Ressourcen, die wie folgt berechnet werden: Pro Integrationsklasse gibt es fünf zusätzliche Stellenprozente für die spezifische Sprachförderung, in der Regelklasse erhält ein Kindergartenkind mit entsprechender Indikation fünf zusätzliche Lektionen pro Schuljahr und ein Primarschulkind drei zusätzliche Lektionen in den ersten drei Schuljahren. Auf der Sekundarstufe 1 wird Logopädie standortübergreifend angeboten.

Frage 3c. Es gibt dazu keine Erhebung des Erziehungsdepartements. Gemäss Empfehlung des Verbands Psychomotorik Schweiz sollten pro 100-Prozentstelle nicht mehr als 32 Kinder betreut werden.

Frage 4. Wie bereits erwähnt, ist Psychomotorik ein sehr gutes Unterstützungsangebot, besonders für jüngere Kinder. Durch Psychomotorik können Schülerinnen und Schüler mit Auffälligkeiten in der Bewegung, in der Wahrnehmung und im Verhalten nachhaltig gefördert werden.

Fragen 5 und 6. Wie eingangs erläutert, wird die Konsultation des Massnahmenpakets zur Verbesserung der integrativen Schule aktuell ausgewertet. Welche Massnahmen dem Grossen Rat unterbreitet werden, hat der Regierungsrat noch nicht entschieden.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Die Interpellantin hat nun die Gelegenheit zu beantworten, ob sie mit der Antwort zufrieden ist.

Sasha Mazzotti (SP): In meinem Votum fliesst jetzt meine Begründung mit ein, darum habe ich am Anfang verzichtet. Conradin Cramer, ich bedanke mich für die Beantwortung der Interpellation und auch für die Anerkennung und die wertvolle Unterstützung, die Psychomotorik unseren Schülerinnen und Schülern bietet. Umso erstaunter bin ich etwas über die Antworten. Die Antwort der Regierung auf Frage 1 umschifft die Frage weiträumig und geht nicht darauf ein, weshalb die Ressourcen in der Psychomotorik bei den Massnahmen zur integrativen Schule nicht erhöht wurden. Mit der Antwort der Regierung, die eben auf die Wichtigkeit der Psychomotorik eingeht, muss ich also davon ausgehen, dass hier gespart wurde. Sie erwähnen dazu die Konsultationsantworten, die zurzeit mit in den Ratschlag zu den Massnahmen der integrativen Schule einfliessen werden. Das finde ich positiv, aber die Frage ist doch: Wird auf die Spezialist*innen gehört? Bekommen sie mehr Gewicht als eine Lehrperson, die zwar ein Problem feststellt, aber die mögliche Lösung nicht bei der Psychomotorik sieht oder sehen kann zwecks ihres Kompetenzfeldes?

In der Beantwortung der Frage 2 zeigt die Regierung zwar auf, dass die Psychomotorik seit 2012 prozentual stärker erhöht wurde, aber von einem Ausgangswert, der um 76 Prozent tiefer liegt. Das heisst, hier besteht nach wie vor eine klare Schieflage, die auch in Zukunft von Seiten des ED nicht korrigiert wird. Allenfalls nach Auswertung der Konsultation, was aber noch unklar scheint. Zur Frage 3 schreibt die Regierung in ihrem Einleitungssatz, dass sich diese Frage nicht pauschal beantworten lässt. Ich gehe davon aus, dass das ED Kenntnis über den Stellenschlüssel des Berufsverbandes hat. Hier wird ein Stellenschlüssel von 1'000 bis 1’500 Schülerinnen und Schülern auf eine 100 Prozentstelle empfohlen. Für einen 3-zügigen Standort mit 18 Klassen und 7 bis 9 Kindergärten steht den Basler Schulen zurzeit 6,5 Lektionen für Psychomotorik zur Verfügung. Dies entspricht etwa einem Stellenschlüssel von 100 Prozent auf 2’500 Schülerinnen und Schülern und liegt damit weit unter der Empfehlung.

3c, meine Zusatzfrage, ob das ED eine Erhebung plant, wurde leider nicht beantwortet. Dabei ist dies zur Verteilung der Ressourcen absolut notwendig und würde eine sorgfältige Herangehensweise an diese Problematik aufzeigen. Entscheidend scheint mir nicht alleine, was der Verband empfiehlt, sondern eine Bedarfserhebung. Als Kindergärtnerin sehe ich einen klar erhöhten Bedarf über die Jahre. Die Gründe sind vielfältig und ein gesellschaftliches Thema. Dies könnte man natürlich als subjektive Wahrnehmung sehen, kann ich verstehen, und darum ist eine Erhebung notwendig.

Ich möchte deshalb Conradin Cramer bitten, spätestens in der Beratung in der Kommission auf diese Frage einzugehen, der grundlegenden Frage, weshalb die Regierung zum Beispiel Logopädie bei den Massnahmen zur integrativen Schule erhöht, was ich absolut richtig finde, und nicht gegeneinander ausspielen will, die Psychomotorik, die aber immer noch deutlicher

weniger Ressourcen hat und nicht im Vorschlag der Regierung berücksichtigt wird. Trotz meiner Fragen in dieser Interpellation wird dies nicht beantwortet.

Ich denke, nicht nur ich, sondern ein Grossteil der Lehrpersonen und der Fachlehrpersonen ist mit dieser Antwort nicht zufrieden.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Die Interpellantin ist mit der Antwort nicht zufrieden. Die Interpellation ist erledigt.

16.15. Interpellation Nr. 104 Michael Hug betreffend durch die Teilsperrung der Margarethenbrücke verursachte Kosten

[13.09.23 16:56:38, 23.5397.01]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Regierungsrat wird die Interpellation mündlich beantworten. Der Interpellant verzichtet auf ein Votum. Somit hat Regierungsrätin Esther Keller das Wort.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Wir beantworten die Interpellation wie folgt: Der Regierungsrat stellt fest, dass der Tram-Ersatz mit Bussen infolge Sperrung der Margarethenbrücke gut funktioniert und von den Nutzenden des öffentlichen Verkehrs gut angenommen wird. Die Gesamtkosten für den Tram-Ersatz belaufen sich pro Tag auf rund Fr. 10’000. Neben personellen entstehen weitere Mehrkosten unter anderem für den Tram-Ersatz.

Frage 1a. Der Personalbestand der BVB ist so ausgelegt, dass ein Mehrbedarf an Personal infolge Sperrungen und Umleitungen für eine kürzere Zeit aufgefangen werden kann. Das gilt aber nicht für ungeplante mehrmonatige Sperrungen wie bei der Margarethenbrücke. Deshalb greift die BVB seit August auf zusätzliches Fahrdienstpersonal eines externen Dienstleisters zurück. Täglich sind das bis zu 12 Mitarbeitende.

Frage 2, zum Gleisbogen. Auch da habe ich übrigens eine kurze Grafik mitgebracht, weil für viele, glaube ich, nicht ganz klar ist, wo dieser Gleisbogen dann auch durchführen würde. Es ist eine etwas rustikale Grafik, aber einfach zur Verdeutlichung. Der provisorische Gleisbogen ist nicht derselbe wie der geplante definitive Gleisbogen, der mit Weichen- und Haltestellen-Anpassung geplant ist und damit einen deutlich grösseren Nutzen aufweist. Mit dem provisorischen Gleisbogen könnte einzig vom Bahnhofseingang Gundeldingen herkommend in Richtung links zur IWB abgebogen werden, wie Sie eben auf diesem Bild sehen. Abklärungen zur Machbarkeit und den Kosten eines provisorischen Gleisbogens hat die BVB gemeinsam mit dem Kanton früh an die Hand genommen. Wie die SBB gestern mitteilte, beginnen diese Woche die Vorarbeiten für zusätzliche Stützreihen für die Margarethenbrücke. Spätestens Ende März 2024 soll die Brücke wieder für Tramzüge befahrbar sein. Angesichts der kurzen Einsatzdauer des eher kleinen Nutzens sowie der hohen Investitionskosten von rund Fr. 1’200’000 werden die BVB, wie gestern kommuniziert, vom Bau eines provisorischen Gleisbogens absehen.

Frage 3. Die BVB sieht es als ihre oberste Priorität, dass ihre Kundinnen und Kunden möglichst ohne Unterbruch ihr Reiseziel erreichen können. Bereits drei Stunden, nachdem die nötige Sperrung bekannt wurde, hatten Sie einen ersten Tram-Ersatz eingerichtet. Keine der Haltestellen zwischen Markthalle und Binningen/Kronenplatz waren je unbedient. Infolge dieser kurzfristigen Reaktion auf die völlig unerwartete Sperrung mussten die BVB weniger wichtige Aufgaben tiefer priorisieren. Es mussten aber keine Projekte vollständig gestoppt oder weit nach hinten geschoben werden. Der Regierungsrat anerkennt, dass dadurch für die Tram- und Busbetreiber ein enormer Aufwand auch mit hohen Belastungen für das Personal entstanden ist. Dank des Einsatzes der zusätzlichen externen Fahrdienstmitarbeitenden kann die Zahl der Überstunden in Grenzen gehalten werden.

Zur letzten Frage bezüglich Kosten SBB/BVB. Die Kantonspolizei und das Bau- und Verkehrsdepartement erfassten ihre Kosten, die durch die Sperrung der Margarethenbrücke anfallen. Der Regierungsrat fordert und erwartet, dass die Kosten des Kantons und der betroffenen Tram-Betreiber von der SBB übernommen werden. Die entsprechenden Gespräche mit der SBB sind am Laufen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Interpellant hat nun die Gelegenheit zu beantworten, ob er mit der Antwort zufrieden ist. Der Interpellant ist nicht anwesend. Die Interpellation ist erledigt.

16.16. Interpellation Nr. 105 Raoul I. Furlano betreffend Lohngleichheitskontrollen im öffentlichen Beschaffungswesen

[13.09.23 17:00:42, 23.5399.01]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Regierungsrat wird die Interpellation mündlich beantworten. Möchte der Interpellant begründen? Er verzichtet. Somit hat Regierungspräsident Beat Jans das Wort.

Regierungspräsident Beat Jans: Gerne beantworte ich diese Interpellation im Namen des Regierungsrates wie folgt:

Frage 1. Der Regierungsrat und die zuständigen Fachstellen kennen die verschiedenen Studien und die aktuelle Diskussion rund um das Thema Lohngleichheit. Der Kanton Basel-Stadt bezieht sich wie der Bund und alle anderen Kantone und Städte auch auf die Zahlen der Lohnstrukturerhebung des Bundesamtes für Statistik. Die beiden von Ihnen aufgeführten Studien, die eine im Vergleich zur Lohnstrukturerhebung geringere Lohndifferenz ausweisen, werden von Fachpersonen im Bereich Lohngleichheit kritisiert. Dies unter anderem deshalb, weil sie in ihren Methoden nur gleiche Berufe beziehungsweise Funktionen miteinander vergleichen. Diese ökonomische Methode erfüllt aber nicht die Anforderung, die sich aus dem Grundsatz der Bundesverfassung und dem Gesetzesauftrag ergibt, nämlich gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit. Aus rechtlicher Sicht gilt die Lohngleichheit somit auch bei unterschiedlichen Berufen, wenn sie dieselben Anforderungen und Belastungen aufweisen. Eine Beschränkung des Anspruchs der Lohngleichheit nur auf gleiche Berufe ist rechtlich nicht zulässig.

Frage 2. Die Lohnstrukturerhebung weist den Lohnunterschied zwischen Frauen und Männern aus und differenziert zwischen erklärbaren und unerklärbaren Anteil. 2020 betrug der unerklärbare Anteil des Lohnunterschieds von Frauen, der Lohnunterschied also, der nicht durch objektive Faktoren wie berufliche Stellung, Ausbildung, Branche, etc. begründet werden kann, monatlich Fr. 717. Die Statistik des Bundesamtes für Statistik untersucht somit die Lohndifferenz zwischen Frauen und Männern. Die nationale Lohnstatistik äussert sich nicht zur Lohndiskriminierung im juristischen Sinne oder zum quantitativen Ausmass an Lohndiskriminierung. Der in der nationalen Lohnstatistik ausgewiesene unerklärbare Anteil der Lohndifferenz begründet aber eine Vermutung auf eine potenzielle Lohndiskriminierung. Ob eine tatsächliche Lohndiskriminierung vorliegt, muss dann auf individueller Ebene geprüft werden, zum Beispiel im Rahmen einer betrieblichen Lohngleichheitsanalyse mit einem Analysetool. So wird überprüft, ob möglicherweise eine strukturelle Ungleichbehandlung von Frauen und Männern im Lohnsystem des Unternehmens vorliegt. Mit Blick auf die Medienmitteilung ist festzuhalten, dass sie in der Tat verkürzt formuliert ist, präzise wäre gewesen, ich zitiere: Dieser unerklärbare Anteil des Lohnunterschieds weist auf eine potenzielle Lohndiskriminierung hin, Lohndiskriminierung wirkt sich negativ auf Rente sowie auf Vereinbarkeit von Familie und Beruf aus. Ende Zitat.

Frage 3. Der Kanton ist verpflichtet, dem verfassungsmässigen Grundsatz «gleicher Lohn für gleiche oder gleichwertige Arbeit» zu gewährleisten und entsprechende Massnahmen zu ergreifen. Der Regierungsrat erachtet es als geeignete und verhältnismässige Massnahme, dass Unternehmen die Lohngleichheit in ihrem Betrieb nachweisen müssen, wenn sie einen staatlichen Auftrag oder einen Staatsbeitrag möchten. Der Aufwand ist insbesondere für kleine Unternehmen überschaubar. Unternehmen mit weniger als 50 Mitarbeitenden müssen ca. einen halben bis einen Tag für eine Lohngleichheitsanalyse aufwenden. Ein erstellter Nachweis ist zudem vier Jahre gültig und kann mehrmals eingereicht werden. Ausserdem galt für kleinere Unternehmen eine zweieinhalbjährige Einführungsphase, in der sie sich mit dem Analysetool vertraut machen konnten. Der Kanton bietet darüber hinaus eine Vielzahl von Hilfestellungen an, beispielsweise diverse Merkblätter oder eine Veranstaltung zu Anwendungsfragen rund um das Lohngleichheitsanalysetool diesen Herbst, des Weiteren steht die Fachstelle Gleichstellung für Fragen von Unternehmen und Institutionen zur Verfügung.

Frage 4. Die für die Lohngleichheitsanalyse verwendeten Variablen müssen objektiv und diskriminierungsfrei sein, damit Sie rechtlich zulässig sind. Das verwendete Standard-Analysetool Logib erfasst die relevanten Faktoren, wie dies unter anderem eine Studie im Auftrag des Bundes bestätigt hat. Das Tool ist wissenschaftlich und rechtskonform. Der Signifikanztest und der Grenzwertstellen bei Logib sichert, dass Unternehmen nicht fälschlicherweise der Diskriminierung bezichtigt werden. Besteht ein Unternehmen die Kontrolle nicht, sucht die Fachstelle Gleichstellung das Gespräch mit dem Unternehmen. Dabei werden die Ergebnisse besprochen, danach hat das Unternehmen 12 Monate Zeit, Anpassungen vorzunehmen und durch eine externe Fachperson einen qualifizierten Nachweis erstellen zu lassen. Wenn dieser qualifizierte Nachweis keine potenzielle Lohndiskriminierung mehr anzeigt, ist das Ziel erreicht und das Unternehmen hat einen Nachweis, dass es die Lohngleichheit einhält.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Interpellant hat nun die Gelegenheit zu beantworten, ob er mit der Antwort zufrieden ist.

Raoul I. Furlano (LDP): Danke, Regierungspräsident Beat Jans, für Ihre Antworten. Ein wissenschaftlicher Regierungsrat, der juristisch eine halbe Dissertation uns bringt, ist auch einmal willkommen. Ich hatte ein wenig Mühe, das alles zu verstehen, aber ich glaube, vernünftigerweise habe ich verstanden, dass die zitierte Rechtsgleichheit mit dem Grundsatz, Sie haben gesagt: Gleiches ist nach Massgabe seiner Gleichheit gleich zu behandeln. Und das ist in Ihrer Antwort nur unvollständig zitiert, denn es gibt einen zweiten Grundsatz, nämlich der: Ungleiches ist nach Massgabe seiner Ungleichheit zu behandeln und damit können unterschiedliche Berufe auch unterschiedlich behandelt werden. Und die verkürzte Abbildung durch die Regierung ist meines Erachtens und auch der Meinung nach von Juristen bei mir in der Fraktion nicht wirklich zutreffend formuliert. Richtigerweise entgegen führt die Regierung aus, dass staatliches Handeln immer verhältnismässig ausgeführt werden sollte.

Absolut einverstanden, aber warum dann müssen alle offerierenden Unternehmen die geforderten Angaben betreffend Lohngleichheit schon in der Angebotsrunde Nummer 1 angeben? Warum dann schon kleine KMU, grosse, alle? Das ist doch nicht verhältnismässig und für mich als Liberaler muss staatliches Handeln, wie gesagt, wenn immer möglich verhältnismässig sein. Warum ist es nicht möglich, dass man von den Bewerbenden zum Beispiel eine Unterschrift verlangt bei der Bewerbung, bei der ersten Eingabe, dass sie dort bezeugen, dass sie das Gesetz, das Gott sei Dank schon besteht, dass sie das bekräftigen und dass sie das einhalten. Eine Unterschrift, fertig, ich halte das Gesetz ein. Wäre einfacher, oder? Anstatt 100’000 Flyers und Hilfsangebote und was weiss ich was für einen administrativen riesiger Aufwand vom Staat und vor allem von den KMUs. Sie sagen da locker, ein Tag, was ist schon ein Tag. Ja, wenn man dann arbeitet und zu zehnt in einer Bude ist, ist ein Tag Arbeit sehr viel, sehr viel sogar. Also das ist nicht ganz so sympathisch rübergekommen.

Noch etwas, in der Diskussion, auch wieder mit einer Juristen-Fachfrau in unserer Fraktion, ist die Frage aufgetaucht, darf der Staat überhaupt so viele unnötige Daten erheben, weil am Schluss sind die unnötig. Wir wissen nicht, ob die dann wirklich relevant sind oder nicht und unser Datenschutz erlaubt ja nur die Erhebung von Daten, die eine Forderung sind und nicht eine Datensammlung auf Vorrat. Ich bin der Meinung, dass die erhobenen Daten zum Zeitpunkt der Offertenstellung, also ganz am Anfang wirklich noch nicht nötig sind und damit eigentlich zu diesem Zeitpunkt vielleicht sogar nicht erlaubt wären. Honi soit qui mal y pense.

Und es gibt ja noch vieles mehr, das man abfragen könnte. Nicht, dass ich jetzt schlafende Hunde wecken will, um Gottes Willen, sonst springen mir die KMUs noch an den Hals, aber müssen die Anbietenden auch darlegen, ob sie die Arbeitszeiten einhalten? Müssen Sie darlegen, ob Schwangere genügend geschützt werden, müssen sie angeben, ob sie einen Stillort anbieten und auch Stillpausen einhalten können für die Frauen, für Mitarbeiterinnen? Und noch ganz vielmehr gäbe es und Sie sehen, der Apparat wächst für etwas, für das es eigentlich schon ein Gesetz gibt. Kurzum, wir haben Gesetze, die sollen eingehalten werden, der Staat soll schlank sein, verhältnismässig dafür sorgen und bitte immer die Balance suchen und finden zwischen staatlichem Handeln, individueller Freiheit und das heisst, die Rechte der Bürger respektieren und gleichzeitig die Einhaltung der Gesetze gewährleisten.

Ich hoffe, und das ist wirklich eine ehrliche Hoffnung, dass das Thema, das Sie angesprochen haben, ein viel beredetes Thema Lohngleichheit, dass das überhaupt kein Thema mehr ist, weil es nämlich selbstverständlich ist und dann ist es kein Thema mehr. Ich bin nicht befriedigt.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Interpellant ist mit der Antwort nicht zufrieden. Die Interpellation ist erledigt.

16.17. Interpellation Nr. 106 Adrian Iselin betreffend Unterstützung der Organisation «RheinWelten» durch den Kanton Basel-Stadt

[13.09.23 17:11:35, 23.5400.01]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Regierungsrat wird die Interpellation mündlich beantworten. Möchte der Interpellant begründen? Er verzichtet. Somit hat Regierungsrat Kaspar Sutter das Wort.

RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU: Der Regierungsrat beantwortet die vorliegende Interpellation wie folgt: Aus Sicht des Regierungsrats sind touristische Initiativen, wie die RheinWelten, die touristische Region vernetzen und einen Beitrag an einen sanften und nachhaltigen Freizeittourismus leisten, interessant. Der Kanton Basel-Stadt hat die operative Tourismusförderung an Basel Tourismus delegiert. Der Regierungsrat vertraut auf die Expertise von Basel Tourismus, welche jeweils eine finanzielle Beteiligung an einem Projekt im Sinne ihrer strategischen Ausrichtung und finanziellen Möglichkeiten prüft.

Frage 2. E-Bike-Routen liegen vor allem in ländlichen Gebieten im Trend. Eine Vernetzung in diesem Bereich mit anderen Kantonen wie auch über die Landesgrenzen hinweg erachtet der Regierungsrat dennoch auch für einen Stadtkanton und unter Nachhaltigkeitsaspekten für prüfenswert. Der Freizeittourismus wird in Zukunft eine wesentliche Rolle im Tourismusmix in Basel-Stadt spielen.

Frage 3. Basel Tourismus ist im Austausch mit RheinWelten und prüft eine Beteiligung im Sinne der strategischen Ausrichtung der Tourismusorganisation. Eine Beteiligung an RheinWelten liegt im Ermessen von Basel Tourismus.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Interpellant hat nun die Gelegenheit zu beantworten, ob er mit der Antwort zufrieden ist.

Adrian Iselin (LDP): Ich bin auf diese Interpellation gekommen, da das eidgenössische Parlament und so auch ein Exponent der LDP eingeladen war beim Besuch von Martin Candinas auf dem Rheinschiff. Und was rauskam, ist eine gewisse Peinlichkeit, dass der Kanton Basel-Stadt als einziger der Rheinanliegerkantone keine Beiträge an RheinWelten bezahlt. Wir wurden, glaube ich, etwas als Trittbrettfahrer angesehen und das ist vielleicht nicht optimal. Ich bedanke mich beim Regierungsrat Kaspar Sutter. Ich finde es gut, wenn Basel Tourismus prüft, allfällige Beiträge da zu leisten und bin deshalb mit der Antwort zufrieden.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Interpellant ist mit der Antwort zufrieden. Die Interpellation ist erledigt.

16.18. Interpellation Nr. 107 Thomas Widmer-Huber betreffend soziale Verantwortung der Basler Kantonalbank

[13.09.23 17:14:34, 23.5406.01]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Regierungsrat wird die Interpellation mündlich beantworten. Möchte der Interpellant begründen? Er möchte.

Thomas Widmer-Huber (Mitte-EVP): Wie aus den Medien zu entnehmen war, hat die Basler Kantonalbank bei ihrem Halbjahresbericht einen Rekordgewinn ausgewiesen. Besonders deutlich gestiegen ist der Bruttoerfolg aus dem Zinsgeschäft und das in einer Zeit, in der die Inflation das Leben spürbar verteuert. Das Thema ist brisant und wird nicht nur von mir jetzt hier zur Sprache gebracht. In der letzten Sonntagszeitung, vielleicht haben Sie es gesehen, es ist sogar auf der Titelseite: Rekordgewinne, Kantonalbanken zocken Kunden ab, hohe Margen. Die Staatsbanken machten im ersten Halbjahr ein Plus von über zwei Milliarden Franken, das sorgt für breite Kritik. Soweit aus der Sonntagszeitung.

Dass die Basler Kantonalbank einen Gewinn erzielt, ist auch in meinem Sinn, ein Teil des Gewinns kommt ja auch dem Kanton zugute. Aber es stellt sich mir die Frage der Verhältnismässigkeit und sozialer Verantwortung. In einer Zeit, in der die Inflation das Leben spürbar verteuert, sollte die Basler Kantonalbank ihre soziale Verantwortung stärker wahrnehmen, mit gutem Beispiel vorangehen und beispielsweise die Zinsen auf Sparkonten auf mindestens 1 Prozent erhöhen. Ich denke dabei primär an Personen mit weniger als Fr. 100’000 auf dem Konto. Natürlich gibt es noch andere Möglichkeiten, mit denen unsere Kantonalbank ihre Kundschaft entlassen könnte, etwa bei den Gebühren.

Die Regierung kann nicht in das operative Geschäft der Kantonalbank eingreifen, das ist mir klar, aber politische Fragen stellen sich mir trotzdem zum Spannungsfeld Gewinnoptimierung gegenüber sozialer Verantwortung. Deshalb kann die Regierung auch in dieser Sache mit den Verantwortlichen der Bank das Gespräch suchen. Nun bin ich gespannt auf die Antwort der Regierung.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Für den Regierungsrat hat das Wort Regierungsrätin Tanja Soland.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Die Regierung beantwortet diese Interpellation wie folgt:

Frage 1. Aus Sicht des Regierungsrates nimmt die BKB die Aufgabe, eine sichere und nachhaltige Anlage zu ermöglichen, wahr. Sie stellt die Grundversorgung mit Bankdienstleistungen und die Kreditversorgung in Basel sicher. Die BKB hat in den letzten beiden Jahren ihr Angebot an nachhaltigen Produkten und Dienstleistungen stark erweitert.

Frage 2. Das BKB-Gesetz und die Eignerstrategie stellen verschiedene Anforderungen an die BKB. Die Vorgaben an die BKB sehen jedoch keine Gewinnmaximierung vor. Im BKB-Gesetz wird unter Paragraf 2 gefordert, dass die BKB nach kaufmännischen Grundsätzen zu führen ist und einen ihrem Zweck angemessenen Gewinn anstrebt. Der Regierungsrat erwartet vom Bankrat, dass die BKB finanziell solide aufgestellt ist.

Frage 3. Das Finanzdepartement führt regelmässig Eignergespräche mit der BKB. Im Rahmen dieser Gespräche wurde auch das heutige Zinsumfeld und die Zinskonditionen thematisiert. Die Basler Kantonalbank ist eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt. Entscheidungen betreffend Preis-, Zins- oder Kreditpolitik betreffen die operative Geschäftsführung und fallen in die Autonomie der BKB.

Frage 4. Die BKB hat ihre Zinsen den geänderten Marktbedingungen angepasst. Letztmals hat die BKB per 1. August 2023 die Zinsen erhöht. Die Zinsen für Anlagesparkonten wurden auf 0,8 Prozent und jene für Jugendsparkonten auf 1 Prozent erhöht. Bei einer längerfristigen Anlage von Geldern kann eine Verzinsung von über 1 Prozent erzielt werden. Eine zweijährige Kassenobligation der BKB bringt aktuell eine Verzinsung von 1,375 Prozent. Der Regierungsrat erwartet, dass die BKB die Zinsschritte der SNB möglichst zeitnah und so weit möglich an die Kundinnen und Kunden weitergibt. Der Regierungsrat macht jedoch keine konkreten Vorgaben zur Zinshöhe.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Interpellant hat nun die Gelegenheit zu beantworten, ob er mit der Antwort zufrieden ist.

Thomas Widmer-Huber (Mitte-EVP): Ich danke Regierungsrätin Tanja Soland für ihre Antwort auf meine Interpellation. Aus der Antwort entnehme ich, dass der Regierungsrat vom Bankrat erwartet, dass die BKB finanziell solide aufgestellt ist. Diese Erwartung teile ich, aber die Frage nach der Haltung des Regierungsrats im Spannungsfeld Gewinnmaximierung gegenüber sozialer Verantwortung ist für mich nicht wirklich beantwortet. Ich begrüsse es, dass die Basler Kantonalbank einen Teil der Zinsen den geänderten Marktbedingungen angepasst hat und teilweise die Zinsen erhöht hat. Ich kann nachvollziehen, dass dies bei Personen geschah, die ihr Vermögen bei der BKB angelegt haben und bei Jugendsparkonten. Das macht ökonomisch Sinn. Aber bei Personen, die weniger als Fr. 100’000 auf dem Konto haben und kein Geld anlegen können, sind die 0,6 Prozent Zins sehr bescheiden, eben für mich zu tief. Insbesondere in Zeiten der Inflation wünsche ich mir, dass die Kantonalbank mehr soziale Verantwortung wahrnimmt. Von der BKB erwarte ich, dass sie hier nachbessert. Ich erwarte auch eine Reduktion bei den Gebühren.

Natürlich soll die BKB auch in Zukunft Gewinn erwirtschaften, aber bei einer Kantonalbank müssen das nicht Rekordgewinne sein. Wie wir gehört haben, führt das Finanzdepartement regelmässig Eignergespräche mit der BKB, dabei würden auch Zinskonditionen thematisiert. Natürlich kann der Regierungsrat keine Vorgaben zur Zinshöhe machen, aber ich begrüsse die Erwartung des Regierungsrats, dass die BKB die Zinsschritte der Schweizerischen Nationalbank möglichst zeitnah und so weit möglich an die Kundinnen und Kunden weitergibt.

Wie erwartet wurde bei der Interpellationsantwort die Haltung des Regierungsrats im Spannungsfeld Gewinnmaximierung gegenüber sozialer Verantwortung für mich nicht ausreichend geklärt. Deshalb bin ich nur teilweise zufrieden.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Interpellant ist mit der Antwort teilweise zufrieden. Die Interpellation ist erledigt.

16.19. Interpellation Nr. 108 Lukas Faesch betreffend schikanierte Hauseigentümer

[13.09.23 17:22:28, 23.5407.01]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Regierungsrat wird die Interpellation mündlich beantworten. Möchte der Interpellant begründen? Er verzichtet.

Regierungspräsident Beat Jans: Gerne beantworte ich Ihnen im Namen des Regierungsrates diese Interpellation wie folgt:

Frage 1. Herr Leuthardt konnte gewählt werden, weil er vor der Wahl als Geschäftsführer des Mieterinnen- und Mieterverbandes Basel-Stadt zurückgetreten ist. Das Vorliegen von Ausstandsgründen im Einzelfall hat die Wohnschutzkommission immer mit Blick auf den jeweiligen Sachverhalt zu prüfen.

Frage 2. Der Regierungsrat hat bei der Wahl mögliche Rollenkonflikte berücksichtigt. Für das Vorliegen von Ausstandsgründen im Einzelfall ist die Wohnschutzkommission zuständig. Zudem kann jeder Gesuchsteller und jede Gesuchstellerin Unbefangenheit geltend machen und unabhängig beurteilen lassen.

Fragen 3 und 4. Diese Fragen können aktuell nicht beantwortet werden, da es sich um einen ersten Anwendungsfall handelt.

Frage 5. Nein.

Frage 6. Die Stimmbevölkerung des Kantons Basel-Stadt hat am 28. November 2021 die Gesetzesinitiative «Ja zum echten Wohnschutz» angenommen. Diese Entscheidung der Stimmbevölkerung gilt es zu respektieren und die neuen gesetzlichen Bestimmungen anzuwenden. Aufgrund dieser neuen Gesetzeslage, des damit zusammenhängenden Systemwechsels sowie der erstmaligen Besetzung des Beurteilungsgremiums konnte sich bislang noch keine Praxis der Gesetzes- und Verordnungsanwendung vollständig etablieren. Allgemein gültige Erfahrungswerte der Anwendung liegen somit noch nicht vor. Es ist deshalb heute, ein gutes Jahr nach Inkrafttreten des Wohnschutzgesetzes noch zu früh, um einen ursächlichen oder abschliessenden Zusammenhang mit der Anzahl Baugesuche herstellen zu können, insbesondere weil die Bautätigkeit aktuell auch durch andere Faktoren wie steigende Hypothekarzinssätze, steigende Baukosten sowie die generell zunehmende Komplexität der Baubewilligungsverfahren beeinflusst wird. Der Regierungsrat beobachtet die weitere Entwicklung und wird Massnahmen prüfen, sollten sich unerwünschte Wirkungen oder Missstände zeigen.

Frage 7. Die Berechtigung des Mieterinnen- und Mieterverbandes zur Erhebung von Einsprachen und Rekursen ist Teil von der Stimmbevölkerung am 28. November 2021 angenommenen Gesetzesänderung. Diese Entscheidung der Stimmbevölkerung gilt es zu respektieren und das Gesetz ist anzuwenden.

Frage 8. Die Gesetzesinitiative sah vor, dass das Gesetz innert 6 Monaten nach Annahme durch die Stimmbevölkerung in Kraft zu treten hat. Die Wohnschutzkommission hat im November 2022 ihr erstes Gesuch erhalten und dieses Innert kürzester Fristen behandelt.

Fragen 9, 10 und 11. Die Erfahrungen fehlen. Der Regierungsrat hat betreffend Umsetzung eine Evaluation in Auftrag gegeben und wird auf Basis der Ergebnisse bei Bedarf Massnahmen prüfen.

Lukas Faesch (LDP): Zuerst vielen Dank an den Regierungspräsidenten für die Antworten. Ich wollte das Augenmerk primär auf den Rechtsgrundsatz der Befangenheit legen und der ist in diesem Falle mindestens heikel, das brauchen wir gar nicht zu diskutieren. Wenn ein Behördenmitglied in einer Sache bereits im Vorfeld sich damit befasst und sich dann in einer anderen Rolle wie das Behördenmitglied zum Beispiel als Mitglied der Wohnschutzkommission wieder mit dieser gleichen Sache befasst, dann ist er nach den gängigen Regeln zumindest befangen oder er macht den Anschein einer Befangenheit. Das wollte ich eigentlich herausstellen. Mit dieser Antwort des Regierungsrates bin ich nicht einverstanden. Falls Herr Leuthardt in diesem konkreten Fall, der in der BaZ geschildert wurde, als Beschwerdeführer des Vermieterverbandes aufgetreten ist und dann, falls er das gemacht hat, ich weiss es nicht im Einzelfall, dann wieder als Mitglied der Behörde über diesen gleichen Fall beurteilt, dann ist das nicht richtig. Wenn die Regierung sagt, Schadenersatz und Entschädigungen gibt es für überlange Verfahrensdauern nicht, dann finde ich das sehr mutig, um nicht zu sagen salopp, denn selbstverständlich stellt sich die Frage nach Schadenersatz und zwar immer dann, wenn die Grundsätze von staatlichen Handeln wie zum Beispiel das Beschleunigungsgebot nicht eingehalten werden. Wenn ein Bauwilliger ein Jahr warten muss für einen Umbau, dann muss man sich schon fragen, sind diese Grundsätze, die für alle staatlichen Stellen gelten, noch eingehalten.

Aber ich höre sehr gerne und werde das auch weiterverfolgen, dass Regierungsrat willens ist, die Auswirkungen des Wohnschutzgesetzes zu beobachten und gegebenenfalls unerwünschte Wirkungen oder gar Missstände auszumerzen. Und ich bin weiter auch gespannt und bin auch dankbar, dass der Regierungsrat bereits angekündigt hat, dass er die Umsetzung dieses Gesetzes evaluieren wird und dass er auch dann wieder gegebenenfalls Massnahmen prüfen wird. Ich bin teilweise befriedigt.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Interpellant ist mit der Antwort teilweise zufrieden. Die Interpellation ist erledigt.

16.20. Interpellation Nr. 109 Jenny Schweizer betreffend Adressen von Jungwähler

[13.09.23 17:28:31, 23.5415.01]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Regierungsrat wird die Interpellation mündlich beantworten. Möchte die Interpellantin begründen? Sie verzichtet. Stephanie Eymann ist heute krankheitsbedingt entschuldigt, darum wird sie heute durch Regierungsrätin Tanja Soland vertreten. Ich wünsche Stephanie Eymann gute Besserung. Für den Regierungsrat hat das Wort Tanja Soland.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Die Regierung beantwortet die Interpellation wie folgt: Grundsätzliche Bemerkungen. Im Paragraph 21 Abs. 1 lit. a des kantonalen Informations- und Datenschutzgesetzes ist normiert, dass ein öffentliches Organ Personendaten bekanntgeben kann, wenn eine gesetzliche Bestimmung sie dazu ermächtigt. Diese Ermächtigung findet sich im Paragraph 11 Abs. 2 lit. d des kantonalen Gesetzes über Niederlassung und Aufenthalt. Das Einwohneramt ist deshalb befugt, privaten Personen und Organisationen auf schriftliches Gesuch hin nach bestimmten Kriterien geordnet Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum und Adresse von Personen bekannt zu geben, die in der Gemeinde wohnen, wenn die Daten ausschliesslich für schützenswerte ideelle Zwecke verwendet werden. Zulässige Kriterien sind ausschliesslich Alter, Geschlecht, Adresse, Stimmberechtigung und Zuzug. Ob nach dem zitierten Paragraphen auch Adressauskunftsgesuche von politischen Parteien und Organisationen fallen, wurde seinerzeit bei der Behandlung des neuen Gesetzes über Niederlassung und Aufenthalte im Grossen Rat intensiv diskutiert.

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission hielt in ihrem Bericht an den Grossen Rat vom 12. Dezember 2016 zum entsprechenden Ratschlag folgendes fest: Datenauskunftsgesuche von politischen Parteien und Organisationen sind bis anhin von der Einwohnerkontrollbehörde nur mit äusserster Zurückhaltung behandelt worden. Aufgrund neuester kantonaler Rechtsprechung muss die bisherige Praxis überdacht werden. Das Verwaltungsgericht des Kantons Zug hat in seinem Entscheid vom 30. März 2016 die Sammelauskunft an eine Partei bei einer eng definierten Zielgruppe und in Bezug auf einen begrenzten Zeitraum als schützenswertes ideelles Anliegen qualifiziert und damit die Herausgabe der Daten von Jungen und Neuzugezogenen an eine politische Partei mit Sitz im Kanton Zug zum Zwecke der Wahlwerbung vor eidgenössischen Wahlen als zulässig erachtet. Systematische Datenbekanntgaben sind gemäss Gesetz über die Information und den Datenschutz weiterhin nicht zulässig. Zitat Ende.

Der Grosse Rat hat den Ratschlag zum neuen Gesetz über Niederlassung und Aufenthalt am 11. Januar 2017 einstimmig gutgeheissen. Daraufhin ist das Einwohneramt, welches alle Grunddaten der Bewohnerinnen und Bewohner des Kantons Basel-Stadt erfasst und verwaltet, übergegangen, Adressen auch an politische Parteien weiterzugeben. Dies aber natürlich nur, sofern die Daten nicht mit einer Datensperre belegt sind. Die Adressauskünfte wurden demnach vom Einwohneramt und nicht vom Datenschutzbeauftragten herausgegeben.

Frage 1. Nein. Wie einleitend ausgeführt wurde, besteht eine Regelung im Paragraph 11 Abs. 2 lit. d des kantonalen Gesetzes über Niederlassung und Aufenthalt und die neuere Rechtsprechung qualifiziert die Sammelauskunft an eine Partei bei einer eng definierten Zielgruppe und in Bezug auf einen begrenzten Zeitraum als schützenswertes ideelles Anliegen.

Fragen 2 und 3. Wie einleitend ausgeführt, besteht eine Regelung im Paragraph 11 Abs. 2 lit. d des kantonalen Gesetzes über Niederlassung und Aufenthalt und die neuere Rechtsprechung qualifiziert die Sammelauskunft an einer Partei bei einer eng definierten Zielgruppe und in Bezug auf einen begrenzten Zeitraum als schützenswertes ideelles Anliegen. Gemäss langjähriger gemeinsamer Absprache und Praxis bietet das Einwohneramt als Einwohnerkontrolle der Stadt Basel den Gemeinden Riehen und Bettingen den Service gesamthafter Datenziehungen an. Dies aus technischen Gründen und im Sinne der Effizienz. Die Einwohnerkontrollen der Gemeinden haben also unabhängig von Einzelfällen grundsätzlich Kenntnis davon, dass das Einwohneramt jeweils auch die Daten der Gemeindebevölkerung liefern kann. Das Einwohneramt ist in diesem Bereich auch als kommunales Dienstleistungsorgan tätig.

Frage 4. Ja, es gab und gibt fortlaufend Anfragen, welche alle Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons betreffen. Die Anfragen erfolgen oft im Auftrag von anderen kantonalen oder kommunalen Dienststellen. Adressauskünfte zu schützenswerten ideellen Zwecken werden selten erbeten.

Frage 5. Vor Bekanntgabe der Daten wird zunächst eine detaillierte Datennutzungsvereinbarung abgeschlossen, in der nebst dem Dateninhalt, dem Datenumfang und dem Verwendungszweck auch die Löschungspflichten verbindlich festgelegt sind. Um den Datenschutz sicherzustellen, werden die Daten in der Folge nicht direkt, sondern einer zwischengeschalteten Stelle ausgehändigt, welche die Verpackung und den Versand übernimmt sowie die Retouren der Post verarbeitet. So erhält das Einwohneramt keinen Einblick in den Inhalt des zu versendenden Datenmaterials und die auftraggebende Partei keinen Zugriff auf das Adressdatenmaterial. Dieser Prozess ist mit dem kantonalen Datenschutzbeauftragten abgesprochen.

Frage 6. Adressen werden bekanntgegeben, wenn die gesetzlichen Anforderungen erfüllt sind.

Frage 7. Der Regierungsrat verweist auf die vorher erwähnten gesetzlichen Vorgaben im Informations- und Datenschutzgesetz und im Gesetz über Niederlassung und Aufenthalt.

Frage 8. Es wird keine Statistik geführt. In den letzten fünf Jahren wurden aber lediglich zweimal auf schriftliches Gesuch hin ausschliesslich zur Verwendung aus schützenswerten ideellen Zwecken Adressauskünfte an politische Organisationen erteilt. Einmal an die FDP Basel-Stadt und dieses Jahr an die JUSO Basel-Stadt.

Jenny Schweizer (SVP): Regierungsrätin Tanja Soland, ich danke Ihnen für die Beantwortung meiner Interpellation. Ich kann mir vorstellen, dass die damalige mediale Berichterstattung über die Herausgabe von Adressdateien bei einem Teil der Bevölkerung zu Unsicherheit geführt hat, da mir dort auch der Bericht etwas wirr vorkam. Daher bin ich jetzt dankbar für die Ausführungen und bin mit der Beantwortung zufrieden.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Die Interpellantin ist mit der Antwort zufrieden. Die Interpellation ist erledigt.

16.21. Interpellation Nr. 110 Catherine Alioth betreffend Zukunft Liegenschaft Venusstrasse 7 in Binningen

[13.09.23 17:37:01, 23.5418.01]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Regierungsrat wird die Interpellation mündlich beantworten. Möchte die Interpellantin begründen? Sie verzichtet. Somit hat Regierungsrätin Tanja Soland das Wort.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Der Regierungsrat beantwortet diese Interpellation wie folgt: Die Liegenschaft Venusstrasse 7 befindet sich im Finanzvermögen der Einwohnergemeinde der Stadt Basel. Das Gebäude soll mittelfristig saniert werden. Aus diesem Grund wurde eine Zwischennutzung installiert. Eine konkretere Planung liegt noch nicht vor. Eine Veräusserung ist aber aktuell nicht geplant, auch nicht an die Gemeinde Binningen. Weil die Liegenschaft ausserhalb der Bauzone liegt, müssen zuerst die Nutzungsmöglichkeiten abgeklärt werden. Zum jetzigen Zeitpunkt ist es noch zu früh, weitere Angaben zu machen.

Catherine Alioth (LDP): Ich bedanke mich bei Regierungsrätin Tanja Soland für die rasche Beantwortung meiner Interpellation. Das Angebot im Kosmos Space ist unbestritten sehr wertvoll und scheint sich zu etablieren. Auch scheinen die Räumlichkeiten sehr geeignet zu sein. Es wäre sehr schade, wenn dieses Angebot nicht fortgeführt werden könnte. Auch ist der astronomische Verein und die meteorologische Beobachtungsstation, die auf der Dachterrasse der Räumlichkeiten von Kosmos Space Messinstrumente hat, ebenfalls betroffen, wenn dort ein Neu- oder ein Umbau gebaut würde. Wir haben es gehört, das Gebäude gehört der IBS und es ist nicht bekannt, was die IBS nach 2025 plant. Vieles scheint tatsächlich sehr offen zu sein. Das ist für die Planung zur Sicherung des Angebots und Organisation ungünstig und wirklich sehr schwierig. Die Zwischennutzung dauert bis Ende 2025, das sind noch etwas über zwei Jahre. Das ist wirklich sehr wenig Zeit, um die Zukunft einer Organisation zu planen.

Ich hoffe und wünsche mir, dass der Regierungsrat den Wert der Institution im Auge behält, wenn dann Entscheidungen betreffend Grundstück und Liegenschaft getroffen werden müssen und der Institution Hand bietet. Ich erkläre mich teilweise zufrieden mit der Antwort.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Die Interpellantin ist mit der Antwort teilweise zufrieden. Die Interpellation ist erledigt.

16.22. Interpellation Nr. 111 Oliver Thommen betreffend Massnahmen während Hitzeperioden

[13.09.23 17:40:28, 23.5420.01]

Claudio Miozzari (Statthalter): Der Regierungsrat wird die Interpellation schriftlich beantworten. Möchte der Interpellant begründen? Er möchte.

Oliver Thommen (GAB): Der Regierungsrat ist jetzt leider nicht da, ich wollte eigentlich nur noch ganz kurz etwas mitgeben. Das Wetter ist heute nicht so schön, wir sind heute nicht so von der Hitze betroffen, es ist ein normaler Sommertag im September. Nichtsdestotrotz, die Klimaerhitzung wird diese Hitzeperioden immer stärker zur Erscheinung bringen und viele Kantone oder einige Kantone, vor allem in der Romandie, kennen solche Hitzeaktionspläne, denn diese Hitzeperioden stellen eine Gesundheitsgefährdung dar.

Nachdem ich meine Interpellation eingereicht habe, hat der Kanton noch kommuniziert am 5. September zu den Ozonwerten und diese waren wiederum stark erhöht. Ich war etwas erstaunt, dass dann in der Kommunikation des Kantons nicht von Hitzeperioden, sondern von Schönwetterperioden die Rede ist und dass eigentlich in der ganzen Kommunikation nirgends über Massnahmen geredet wird, obwohl die Grenzwerte so überschritten wurden und zum x-mal überschritten wurden. Ich wollte eigentlich nur noch den Regierungsrat darum bitten, ob er das vielleicht auch noch in seine Beantwortung aufnehmen kann. Vielleicht schaut er ja zu.

16.23. Interpellation Nr. 112 Lisa Mathys betreffend Einschätzungen zur Verkehrsentwicklung im Osten der Stadt

[13.09.23 17:42:11, 23.5426.01]

Claudio Miozzari (Statthalter): Der Regierungsrat wird die Interpellation schriftlich beantworten. Die Interpellantin möchte begründen.

Lisa Mathys (SP): Ich respektiere natürlich, dass Regierungsrätin Esther Keller sich etwas mehr Zeit ausbedingen musste, um die Zahlen zusammenzutragen oder zu sichten, nach denen ich frage. Ich denke einfach, es ist wichtig, dass wir das hier noch einmal zu Protokoll geben, worum es eigentlich geht und was das gemeinsame Verständnis sein könnte bezüglich Rückbau der Osttangente nach einem allfälligen Bau des Rheintunnels. Aus unserer Sicht ist es wirklich sehr wichtig, dass wir das so verstehen, dass es bei diesem Rückbau um eine Umnutzung der bestehenden Fläche geht, eine Umwidmung zugunsten der Bevölkerung, zugunsten der Menschen, die in dieser Stadt leben und die zum Beispiel vielleicht von der Breite ins Kleinbasel spazieren möchten oder so. Es gibt dort sicher Raum für Begrünung, Esther Keller hat das in ihrer Beantwortung zur Interpellation von Christian Moesch auch so bestätigt. Das habe ich gehört und ich bin froh darum.

Ich möchte einfach an dieser Stelle noch einmal sagen, dass es ganz wichtig ist, dass wir jetzt als Kanton Basel-Stadt verbindliche Signale nach Bern senden zum ASTRA, dass wir unsere Position klären und auch unseren Anspruch als Kanton, der von einer Stadtreparatur extrem profitieren würde und können müsste, weil das wirklich ein Bauwerk ist, das so niemals mehr gebaut werden würde, dass wir uns wirklich diese Chance nicht verspielen und dort einfach alles so lassen und wieder möglichst viele Autos auf diese Brücke leiten. So haben wir nämlich dann wirklich auch keine Lösung für die Anwohnenden, die vom Lärm betroffen sind und wir haben vor allem auch keinen Gewinn für diese Stadt. Wir verpassen die Chance für eine Stadtreparatur, wenn wir als Basel-Stadt jetzt nicht auf die Hinterbeine stehen und dafür sorgen, dass wenn der Rheintunnel kommt, dass er wirklich eine Chance ist für uns. Und diesem Wunsch möchte ich noch einmal hier mit Nachdruck Kraft verleihen und freue mich dann auf die Beantwortung der Interpellation im nächsten Monat.

16.24. Interpellation Nr. 113 Balz Herter betreffend unkompliziertem Umgang mit Arbeitszeitverschiebungen auf Baustellen bei extremer Hitze

[13.09.23 17:44:28, 23.5431.01]

Claudio Miozzari (SP): Der Interpellant ist krank. Wir wünschen ihm gute Besserung. Die Interpellation wird mündlich beantwortet von Kaspar Sutter.

RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU: Auch ich wünsche dem Interpellanten gute Besserung und beantworte im Namen des Regierungsrates die Interpellation wie folgt: Der Gesundheitsschutz im Baugewerbe ist sehr wichtig. In der Verantwortung

stehen dabei die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber. Die Aufsicht obliegt dabei der SUVA. Die kantonale Lärmschutzverordnung sieht in Paragraph 11 vor, dass an den Werktagen Bauarbeiten zwischen 7.00 Uhr und 12.00 Uhr sowie zwischen 13.00 Uhr und 19.00 Uhr durchgeführt werden dürfen. An Sonn- und Feiertagen sind Bauarbeiten nicht gestattet. Ausnahmen sind gemäss Paragraph 12 möglich, wenn zwingende technische oder wichtige betriebliche Gründe vorliegen oder ein öffentliches Interesse gegeben ist und keine überwiegenden Interessen der betroffenen Bevölkerung entgegenstehen. Das Amt für Umwelt und Energie kann dann auf rechtzeitiges Gesuch hin Bauarbeiten ausserhalb der in Paragraph 11 festgelegten Arbeitszeiten bewilligen. Temperaturen, ob warm oder kalt, gelten in Paragraph 12 jedoch nicht als Ausnahmegrund.

Frage 1. Im Zeitraum Juni bis August 2023 wurden insgesamt 40 Ausnahmebewilligungen schriftlich beim AUE beantragt. Ausnahmebewilligungen für einen vorzeitigen Arbeitsbeginn aufgrund der Tagestemperaturen wurden im gleichen Zeitraum zweimal telefonisch angefragt.

Frage 2. Von den schriftlich eingereichten Anträgen wurde keiner abgelehnt. Alle 40 Gesuche konnten aus technischen und betrieblichen Gründen gemäss Paragraph 12 Lärmschutzverordnungen bewilligt werden. In den meisten Fällen handelte es sich um Nachtarbeit, in wenigen Fällen um Arbeiten über die Mittagszeit. In zwei Fällen gab es bei den Ausnahmebewilligungen zeitliche Einschränkungen. Beantragt waren Belagsarbeiten an Sonntagen bereits ab 6 Uhr morgens, zum Schutz der Anwohnenden wurden die Arbeiten hier erst ab 8 Uhr bewilligt. Die beiden mündlichen Anfragen wurden am Telefon negativ beantwortet.

Frage 3. Wie gesagt, wurden alle schriftlich eingereichten Anfragen vom AUE bewilligt. Die zwei mündlichen Anfragen mussten jedoch abgelehnt werden, weil die heute geltende kantonale Lärmschutzverordnung heisse Temperaturen nicht als Ausnahmegrund vorsieht.

Frage 4. Die heute geltende Lärmschutzverordnung lässt bereits Arbeitszeit bis 19 Uhr zu, ohne dass eine Bewilligung nötig ist. Wie in den mediterranen Ländern üblich, könnten die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber dafür die Mittagspause zu einer Art Siesta verlängern, so dass die Bauarbeiterinnen und Bauarbeiter vor Arbeiten in der heissen Tageszeit geschützt wären. Mit einer Änderung der Lärmschutzverordnung könnten neu in Paragraph 12 auch hohe Tagestemperaturen als Ausnahmegrund berücksichtigt werden. Dann wären Bauarbeiten in den Abendstunden auch nach 19 Uhr möglich. Der Regierungsrat möchte aber nicht, dass die Bauarbeiten in den frühen Morgenstunden vor 7 Uhr verlegt werden. Gerade an Hitzetagen ist auch der Schlaf der Anwohnerinnen und Anwohner ein schützenswertes Gut.

Claudio Miozzari (SP): Der Interpellant ist nicht anwesend. Die Interpellation ist erledigt.

16.25. Interpellation Nr. 114 Jo Vergeat betreffend «Ist die Durchführung der UEFA Women's Euro 2025 in Basel gefährdet?»

[13.09.23 17:48:15, 23.5433.01]

Claudio Miozzari (Statthalter): Der Regierungsrat wird die Interpellation schriftlich beantworten. Die Interpellantin möchte begründen.

Jo Vergeat (GAB): Ich möchte eigentlich nur ganz kurz etwas sagen, und zwar habe ich, glaube ich, noch nie auf eine Interpellation so viele Antworten bekommen, insbesondere von jungen Menschen, von ganz vielen jungen Frauen, jungen Mädchen, die Fussball spielen und sich schon unendlich darauf gefreut haben, Ballenmädchen sein zu dürfen und jetzt Angst haben, ein ganzer Verein hat sich gemeldet, dass das nicht stattfinden könnte. In diesem Sinn bitte ich einfach die Beteiligten, und zwar alle Beteiligten, auch den FC Basel, vielleicht hören sie ja zu, sich da wirklich durchzuringen und versuchen, eine Lösung zu finden, dass wir die Frauenfussball-Europameisterschaft in Basel haben können, und zwar mit genügend Spielen und mit einem würdigen Auftritt für unsere Region und unsere Stadt.

16.26. Interpellation Nr. 115 Melanie Eberhard betreffend Förderung der niederschwelligen Beratungsangebote für Kinder und Jugendliche mit psychischer Belastung

[13.09.23 17:49:16, 23.5435.01]

CLaudio Miozzari (Statthalter): Der Regierungsrat wird die Interpellation schriftlich beantworten. Die Interpellantin möchte begründen.

Melanie Eberhard (SP): Sehr gerne möchte ich kurz begründen, weshalb ich diese Interpellation eingereicht habe. Vielleicht haben es einige von Ihnen in der letzten Woche auch in den Medien gesehen. Die Situation ist aufgrund der verschiedenen aktuellen Krisen für Kinder und Jugendliche sehr belastend. Viele von ihnen leiden unter psychischen Krankheiten und suchen deshalb auch verschiedene Beratungsstellen auf. Vergangene Woche hat namentlich die Pro Juventute kommuniziert, dass sie überlaufen werden von Anfragen, sei es beispielsweise telefonisch über das 147, aber auch die Dargebotene Hand kommunizierte immer wieder, dass sie seit Corona deutlich mehr Anfragen haben. Die Situation ist für diese Stellen sehr herausfordernd, nicht nur für diese Erstanlaufstellen, die eine wichtige Aufgabe wahrnehmen, wir haben es auch verschiedentlich in anderen Kontexten gehört, auch die ambulante Betreuung ist sehr gefordert.

Aufgrund dieser aktuellen Multikrise, die insbesondere auch junge Menschen sehr stark belastet, möchte ich vom Regierungsrat wissen, wie er gedenkt, diese Angebote weiter zu unterstützen und im Sinne der Prävention, welche strategischen Massnahmen er da vornimmt. In diesem Sinne bin ich gespannt auf die schriftliche Beantwortung meiner Interpellation.

16.27. Interpellation Nr. 116 Beat K. Schaller betreffend selektive Reaktionsgeschwindigkeit des Regierungsrates

[13.09.23 17:51:15, 23.5437.01]

Claudio Miozzari (Statthalter): Der Regierungsrat wird die Interpellation mündlich beantworten. Möchte der Interpellant begründen? Er verzichtet. Damit geht das Wort an Regierungsrätin Esther Keller.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Der Regierungsrat beantwortet die Interpellation gerne wie folgt:

Ich nehme die drei Fragen zusammen: Der Kanton hat im Bereich Tinguely Museum kurzfristig eine Parkverbotszone für E Trottis und andere Sharing-Fahrzeuge angeordnet. Auslöser dafür ist der seit Jahren bekannte Nutzungsdruck in diesem engen Raum, Promenade mit dem Rheinschwimmen, auch mit der Veloroute. Und in keinem anderen städtischen Raum bestand ein derart unmittelbarer Druck zu handeln wie dort. Die Sperrzone wurde in enger Zusammenarbeit mit Polizei und Sharing-Anbietern vorbereitet und umgesetzt. Der Kanton wird auf Basis der guten Erfahrungen diesen Weg weitergehen. Im Oktober werden weitere Zonen für Park- und Fahrverbot eingerichtet. In der Steinenvorstadt, auf dem Marktplatz und in der Freien Strasse ist eine Fahrverbotszone vorgesehen. Eine Parkverbotszone ist für den Bereich vor dem Bahnhof SBB geplant mit Ausnahme natürlich der Sharing-Zone. Zudem soll in einigen Grünanlagen das Parkieren von E Trottinetten nicht mehr möglich sein. Schliesslich sind weitere Massnahmen in Vorbereitung, um die geschilderten Probleme pragmatisch zu lösen. Zum Beispiel sollen alle Benutzenden beim Abstellen ihres Fahrzeugs ein Foto vom Fahrzeug machen müssen. Diese Massnahmen sollen ebenfalls zusammen mit den Unternehmen ausgearbeitet werden.

Claudio Miozzari (SP): Der Interpellant hat nun die Gelegenheit zu beantworten, ob er mit der Antwort zufrieden ist.

Beat K. Schaller (SVP): Ich danke Regierungsrätin Esther Keller für diese doch überraschend positive Antwort. Der Regierungsrat hat bewiesen, dass er kann, wenn er will. Ich wünschte mir, dass er viel öfter noch können wollte, aber das Ganze ist ja jetzt auf gutem Weg. Ich bin zufrieden.

Claudio Miozzari (SP): Der Interpellant ist mit der Antwort zufrieden. Die Interpellation ist erledigt.

16.28. Interpellation Nr. 117 Michela Seggiani betreffend Ozonbelastung in Basel

[13.09.23 17:53:14, 23.5438.01]

Claudio Miozzari (SP): Der Regierungsrat wird die Interpellation mündlich beantworten. Die Interpellantin möchte nicht begründen. Damit geht das Wort an Regierungsrat Kaspar Sutter.

RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU: Der Regierungsrat beantwortet die vorliegende Interpellation wie folgt:

Frage 1. In diesem Sommer wurden Spitzenkonzentrationen an den 7 Messstationen zwischen 157 und 174 Mikrogramm pro m3 gemessen. Sie lagen damit über dem Grenzwert von 120 Mikrogramm pro m3, aber unter 180 Mikrogramm pro m3. Die Bau- und Umweltschutzdirektorenkonferenz hat im Jahr 2005 ein gemeinsames überregionales Vorgehen bei noch höheren Kurzzeit-Ozonbelastungen festgelegt. Bei Überschreitung von 180 Mikrogramm pro m3 wird eine schweizweite Information veröffentlicht. Sie orientiert sich am europäischen Schwellenwert von 180 Mikrogramm, bei dessen Überschreitung die Bevölkerung verstärkt informiert werden soll. Bei den aktuellen Ozonbelastungen unterhalb 180 Mikrogramm pro m3 sind grundsätzlich keine akuten gesundheitsgefährdenden Wirkungen zu erwarten. Je nach Konzentration und Dauer der Belastung können Reizungen von Augen, Nasen, Hals und Atemwegen auftreten. Weiter kann die momentane körperliche Leistungsfähigkeit herabgesetzt werden. Es ist zu beachten, dass die Empfindlichkeit gegenüber Ozon sehr verschieden ist und daher jeder Mensch anders reagiert.

Frage 2. Bei Werten weit über 180 Mikrogramm pro m3 kann die körperliche Leistungsfähigkeit und die Lungenfunktion stärker beeinträchtigt und die Sterblichkeit erhöht werden. Der Schwellenwert von 180 Mikrogramm pro m3 entspricht dem anderthalbfachen Wert des Ozon-Immissionsgrenzwerts der Schweizer Luftreinhalte-Verordnung LRV. Als persönliche Schutzmassnahmen können die Aufenthalte im Freien durch besonders vulnerable Bevölkerungsgruppen wie Kleinkinder, ältere und/oder vorerkrankte Personen reduziert werden. Am Tag mit hohen Ozonwerten ist körperliche Betätigung grundsätzlich möglich, allerdings wird während der heissesten Tageszeit von sportlichen Aktivitäten abgeraten, weil dann auch die Ozonkonzentration hoch ist. Es empfiehlt sich zudem, den Sport im Wald zu treiben, da er dort schattiger und kühler und damit weniger belastend für den Körper ist als auf offenem Feld.

Frage 3. Ozon ist ein Schadstoff, der sich aus den Vorläuferstoffen Stickoxid und den flüchtigen organischen Verbindungen in der Luft bildet. Eine Ozonminderung kann deshalb über die Reduktion der Vorläuferstoffe erreicht werden. Hohe Ozonbelastungen treten grossflächig und vor allem in ländlichen Gegenden auf. Die Ozonminderungs-Strategie setzt auf eine dauerhafte Reduktion der Emissionen der Vorläuferstoffe, weil kurzfristige und temporäre Massnahmen keine sofortigen und spürbaren Wirkungen entfalten. Der gültige Luftreinhalteplan Basel-Stadt und Basel-Landschaft von 2016 baut wie seine Vorgänger auf diese Strategie der permanenten Massnahmen auf.

Von besonderer Bedeutung sind die überregionalen, bundesweiten und internationalen Anstrengungen zur Ozonbekämpfung. So sollen die Fahrzeug-Abgasgesetzgebung und Grenzwerte für Industrieanlagen konsequent nach dem Stand der Technik nachgeführt werden. Eine wirksame Massnahme zur Reduktion der Ozonwerte ist die Elektrifizierung des motorisierten Verkehrs. In diesem Sinn hat der Regierungsrat vor kurzem seinen Ratschlag zur Förderung der Ladeinfrastruktur in Parkhäusern und Parkierungsanlagen zuhanden des Grossen Rates verabschiedet. Der in Erarbeitung befindliche nächste Luftreinhalteplan wird diese Strategie und die bisherigen Massnahmen weiterführen. Neue Massnahmen werden sich am aktuellen Stand des Wissens orientieren. Der Regierungsrat wird den Luftreinhalteplan beraten und dem Grossen Rat zur Kenntnis vorliegen.

Frage 4. Die Festlegung von Immissionsgrenzwerten liegt in der Zuständigkeit des Bundes. Die Empfehlung der WHO über Grenzwerte zur Luftreinhaltung galten für die Schweiz bisher als Leitwerte zur Festlegung von Immissionsgrenzwerten in der Luftreinhalte-Verordnung. Zu einer Adaption der schweizerischen Gesetzgebung an die WHO-Empfehlung 2021 hat sich der Bund bisher nicht geäussert.

Frage 5. Das Lufthygieneamt beider Basel betreibt zusammen mit den Nordwestschweizer Kantone die Plattform www.luftqualität.ch. Hier wird die Luftqualität in Echtzeit mittels einer Belastungskarte publiziert. Eine einfache Farbgebung zeigt die Belastung durch Schadstoffe auf. Ozon, aber auch Feinstaub und Stickstoffdioxid. Die schweizweit betriebene App «airCHeck» bietet dieselbe Dienstleistung für das Smartphone. Weiter informiert das Lufthygieneamt mit regelmässigen Medienmitteilungen über den Zustand der Luft und macht auch Verhaltensempfehlungen bei hoher Ozonbelastung im Sommer.

Fragen 6 und 7. Hier verweisen wir auf die Beantwortung der Frage 3 zum kommenden Luftreinhalteplan.

Claudio Miozzari (SP): Die Interpellantin hat nun die Gelegenheit zu beantworten, ob sie mit der Antwort zufrieden ist.

Michela Seggiani (SP): Für die rasche Beantwortung meiner Interpellation möchte ich mich bedanken. Die hohe und ungesunde Ozonbelastung wird ernst genommen, so interpretiere ich auf jeden Fall die am 5. September erschienene Medienmitteilung und auch die Interpellationsbeantwortung. Auch wenn die Empfindlichkeit gegenüber Ozon sehr verschieden ist und die Menschen unterschiedlich reagieren, müssen dringend Massnahmen ergriffen werden, um die hohen Werte runter zu kriegen, denn sie schaden Mensch und Umwelt. Ich selbst habe diesen Sommer auch die Ozonbelastung stark gespürt. Ich begrüsse es, dass im Luftreinhalteplan, der in Arbeit oder in Überarbeitung ist, weitere Massnahmen neben dem Ratschlag zur Förderung der Ladeinfrastruktur in Parkhäusern und Parkierungsanlagen empfohlen und auch ergriffen werden. Ich bin dementsprechend mit der Beantwortung der Interpellation zufrieden, mit der Situation der hohen Ozonwerte selbstverständlich nicht.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Die Interpellantin ist mit der Antwort zufrieden. Die Interpellation ist erledigt.

Mit Blick auf die Uhr schliesse ich die Sitzung. Ich wünsche Ihnen einen schönen Feierabend.

Schluss der 26. Sitzung

18:00 Uhr

Protokoll

der 27. Sitzung, Amtsjahr 2023 / 2024

Mittwoch, den 20. September 2023, um 7:04 Uhr

Vorsitz:	*Bülent Pekerman, Grossratspräsident*
Protokoll:	*Beat Flury, I. Ratssekretär* *Sabine Canton, II. Ratssekretärin* *Kathrin Lötscher, Andrea Steffen, Texterfassung*
Abwesende:	**-**

Verhandlungsgegenstände:

1. Mitteilung 2
16.29. Interpellation Nr. 118 Beda Baumgartner betreffend Zukunft des Jugendzentrums «Chillout» in Kleinhüningen – werden die Jugendlichen im Stich gelassen? 2
16.30. Interpellation Nr. 119 Melanie Nussbaumer betreffend neue Gebühren für Geburtsurkunden 4
2. Interpellation Nr. 120 Pascal Messerli betreffend die Lohngleichheitskontrollen im öffentlichen Beschaffungswesen für kleine Unternehmen 5
16.32. Interpellation Nr. 121 Bruno Lötscher-Steiger betreffend Brücken und Strassen in fremden Händen 5
11. Ratschlag Änderung des Gesetzes betreffend Tagesbetreuung von Kindern (Tagesbetreuungsgesetz, TBG); Gewährung eines Teuerungsausgleichs auf den Lohnkosten von Kindertagesstätten mit Betreuungsbeiträgen und Nachtragskredit zum «Ratschlag Änderung des Gesetzes betreffend Tagesbetreuung von Kindern Tagesbetreuungsgesetz, TBG)» 6
12. Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW): Bericht über die Erfüllung der Leistungsauftragsperiode 2022 12
13. Petition P417 "Rehe auf dem Friedhof am Hörnli" 15
14. Petition P461 "Erhalt des Grünraums in der Schutzzone Maiengasse - Mittlere Strasse - Friedensgasse" 17
15. Petition P462 "Tramerneuerung Linie 15 Bruderholz - Keine Aufhebung (Airolostrasse), keine Verschiebung (Tramhaltestellen Bruderholz und Lerchenstrasse)" 21
17. Motion Luca Urgese und Konsorten betreffend digitalisierte und unbediente Einkaufsläden möglich machen 25
18. Motion Beda Baumgartner und Konsorten betreffend fairen Wettbewerb beim gewerblichen Personentransport 25
19. Motion Laurin Hoppler und Konsorten betreffend ein Gesamtkonzept für die Umgestaltung des Kasernenareals 28
20. Motion Beat K. Schaller und Konsorten für eine sichere Kreuzung bei der Heiliggeistkirche 28
21. Motion Christian von Wartburg und Johannes Sieber betreffend Erlass eines Whistleblowing Gesetzes . 28
22. Motion Stefan Wittlin und Konsorten betreffend Bewilligung von Grossinvestitionen der öffentlichen Spitäler durch den Grossen Rat 33

Beginn der 27. Sitzung

Mittwoch, 20. September 2023, 09:00 Uhr

1. Mitteilung

[20.09.23 09:00:14]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Guten morgen, ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung. Geschätzte Kollegen und Kollegen und habe vorerst folgende Mitteilungen zu machen:

Kaffeespende heute morgen.

Andre Auderset spendiert heute morgen den Kaffee. Er tut dies zum einen, weil er heute Geburtstag hat übrigens den letzten vor der Pensionierung und weil er morgen also erst nach der Ratssitzung wieder auf seiner geliebten Insel sein darf.

[Applaus]

Ich bedanke mich im Namen des Grossen Rates für die grosszügige Spende und wünsche André Auderset alles Gute zum Geburtstag.

Parlamentarische Gruppe Fussball-Region Basel

Wir haben eine neue parlamentarische Gruppe zum Thema Fussball-Region Basel. Mehr Information über die Gruppe erhalten Sie bei Raoul Furlano oder Melanie Eberhard.

Unser neues Abstimmungssystem.

Wir haben an der letzten Sitzung festgestellt, dass es zu Problemen führt, wenn die Abstimmungskarte während einer laufenden Abstimmung aus dem Leser gezogen wird. Danach wird auf der Punktewand die entsprechende Stimme nicht mehr korrekt angezeigt, aber immer noch korrekt gezählt. Wir sind dabei, dieses Problem mit dem Anbieter zu lösen und dafür muss die Programmierung geändert werden, was noch nicht erfolgen konnte. Entsprechend bitte ich Sie, während laufenden Abstimmungen nicht ihre Karte zu entfernen.

Wechsel im Fraktionspräsidium der GLP

Bereits seit 1. Juli 2023 ist Grossrätin Claudia Baumgartner Fraktionspräsidentin der GLP. Sie löst David Wüst-Rudin ab und ich wünsche ihr viel Freude in diesem Amt.

16.29. Interpellation Nr. 118 Beda Baumgartner betreffend Zukunft des Jugendzentrums «Chillout» in Kleinhüningen – werden die Jugendlichen im Stich gelassen?

[20.09.23 09:00:14, 23.5439.01]

Der Regierungsrat wird die Interpellation mündlich beantworten. Möchte der Interpellant begründen? Er verzichtet.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Gerne beantworte ich diese Interpellation namens des Regierungsrats wie folgt: Die offene Kinder- und Jugendarbeit wird in Basel von privaten Trägerschaften angeboten und durch den Kanton mit Finanzhilfen unterstützt. Die Trägerschaften suchen selbst nach geeigneten Standorten und klären mit dem Kanton eine allfällige Mitfinanzierung.

Befindet sich ein Standort in einem Quartier, in dem ein hoher Bedarf nach einem Jugendzentrum besteht, wie in Kleinhüningen, dann unterstützt der Kanton die Anbieter bei der Suche, zum Beispiel, indem er bei eigenen Liegenschaften nach Möglichkeiten sucht oder auch Abklärungen bei Privaten vornimmt.

Zu den einzelnen Fragen:

Frage 1: Der Regierungsrat bedauert sehr, dass sich die Suche so schwierig gestaltet. Verantwortlich für die Standortsuche ist das Jugendzentrum Chillout beziehungsweise die Trägerschaft JuAr Basel. Für eine längere Zeit sah es so aus, als hätte JuAr einen langfristigen Standort gefunden. Leider kam diese Lösung dann doch nicht zustande und tatsächlich ist es in der ganzen Stadt schwierig, geeignete Standorte für Jugendzentren zu finden.

Frage 2: Das Erziehungsdepartement hat zusammen mit JuAr bereits verschiedene Standorte geprüft. Das Erziehungsdepartement unterstützt JuAr und das Jugendzentrum aktiv bei der Suche zum Beispiel mit eigenen Abklärungen. Befindet sich ein möglicher Standort im Eigentum des Kantons, klärt das Erziehungsdepartement auch intern Möglichkeiten ab.

Frage 3: Nebst der Unterstützung bei der Standortsuche ist die Absicherung der Finanzierung eines neuen Standorts zentral. Die Verträge mit den Anbietern offener Kinder- und Jugendarbeit werden derzeit für die nächste Finanzierungsperiode 2024 bis 2027 neu verhandelt. Für das Chillout sind zusätzliche Mittel vorgesehen, um die voraussichtlich höhere Miete an einem neuen Standort mitfinanzieren zu können.

Frage 4: Da der Standort in Kleinhüningen sein muss, sind die Möglichkeiten beschränkt. Leider kann der Kanton selbst aktuell nichts Passendes anbieten. Falls sich dennoch eine Möglichkeit eröffnet, wird dies dem Verein selbstverständlich unverzüglich mitgeteilt.

Frage 5: Die Stadt ist auf engem Raum dicht besiedelt. Es gibt wenig Freiräume und geeignete Räumlichkeiten sind rar. Das gilt insbesondere auch für Kleinhüningen. Der Kanton unterstützt das Jugendzentrum nach Möglichkeiten. In der Vergangenheit ist es dem Jugendzentrum Chillout bereits zweimal gelungen, trotz schwieriger Voraussetzungen einen neuen Standort zu finden.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Interpellant hat nun die Gelegenheit zu beantworten, ob er mit der Antwort zufrieden ist.

Beda Baumgartner (SP): Ich danke dem Regierungsrat für die Antwort. Ich kann aber schon vorausschicken, dass ich, wenn überhaupt, nur teilweise mit der Antwort zufrieden bin.

Ich finde es sehr gut zu sehen und zu hören, dass der Regierungsrat sich grundsätzlich dafür einsetzen will, einen Standort, auch einen längerfristigen Standort, für das Jugendzentrum Chillout zu finden. Ich finde es auch gut, dass zusätzliche Mittel vorgesehen sind, um eine mögliche höhere Miete an einem neuen Standort mitfinanzieren zu können. Aber ich finde auch gerade in dem Kontext der Diskussion, die wir jetzt seit einigen Tagen über die Verhältnisse im unteren Kleinbasel oder im Kleinbasel an sich führen, dass wir hier an einem Punkt sind, an dem es sehr wichtig wäre, alles zu machen, was möglich ist, um für das Jugendzentrum Chillout, eine Sozialinstitution in Kleinhüningen, die einen grossen Bedarf hat, die teilweise auch Jugendliche aus anderen Kantonen und auch aus anderen Teilen der Stadt aufnimmt, eine Lösung zu finden.

In diesem Kontext würde ich dem Regierungsrat gerne noch zwei Dinge mitgeben. Erstens, wir haben, wie Sie alle wissen, ziemlich grosse Investoren, die sich Rhystadt nennen oder andere Player, die ziemlich viele Areale in Besitz haben hinsichtlich dieses möglichen Standorts des Jugendzentrums. Wir führen bereits die Diskussion bezüglich des Schulhausstandorts. Da wird das Ackermätteli diskutiert. Ich möchte den Regierungsrat ermuntern, mit Nachdruck nachzufragen, was die Investoren von Rhystadt konkret an öffentlicher Infrastruktur zur Verfügung stellen können, vielleicht auch für einen Standort für das Jugendzentrum. Was ich ausserdem immer wieder gehört habe und wobei ich um Flexibilität bitten würde, ist die Frage des konkreten Standortes, auf welcher Seite der Wiese. Ich würde also den Regierungsrat wirklich mit Nachdruck bitten zu überlegen, ob das Jugendzentrum zwangsweise auf der richtigen Seite der Wiese angesiedelt werden muss oder ob man nicht im Hinblick auf einen guten Standort, einen einfacheren und flexibleren Standort, vielleicht auch eine gewisse Flexibilität walten lassen kann. Ich finde es sehr wichtig, dass wir in Kleinhüningen, einem Quartier, das verschiedene Herausforderungen zu bewältigen hat, ein gutes und funktionierendes Jugendzentrum haben. Ich spüre das grundsätzliche Kommitment des Regierungsrates, dies auch sicherzustellen, aber ich bitte auch, dass man alle Möglichkeiten zu nutzen versucht und vielleicht auch die eine oder andere kreativere Lösung anstrebt.

Ich bin darum mit der Antwort des Regierungsrats nur teilweise zufrieden.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Interpellant ist mit der Antwort teilweise zufrieden. Die Interpellation ist erledigt.

16.30. Interpellation Nr. 119 Melanie Nussbaumer betreffend neue Gebühren für Geburtsurkunden

[20.09.23 09:09:03, 23.5440.01]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Regierungsrat wird die Interpellation mündlich beantworten. Möchte die Interpellantin begründen? Sie verzichtet.

RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD: Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Allgemeine Ausführungen: Momentan registriert das Zivilstandsamt Basel-Stadt rund 5'000 Geburten pro Jahr. Das ist rund ein Drittel mehr als noch vor zehn Jahren. Bei der letzten statistischen Auswertung hatte über die Hälfte der Mütter keinen Wohnsitz in Basel-Stadt. Diese zunehmende Beliebtheit von Basel-Stadt als Geburtskanton hat zur Folge, dass das Zivilstandsamt einer erhöhten Arbeitslast ausgesetzt ist. Die Registrierung von Geburten im Personenstandsregister muss nämlich durch das jeweilige Zivilstandsamt am Geburtsort erfolgen, unabhängig vom Wohnsitz der Mütter. Für die Registrierung einer Geburt müssen unter anderem Abklärungen zu Namen, Zivilstand, Wohnsitz und Herkunft der Eltern getätigt werden. Aufgrund des höher werdenden Anteils an ausserkantonalen und ausländischen Eltern hat die Komplexität der Abklärungen zugenommen, die im Vorfeld der Registrierung gemacht werden müssen. Bisher wurden die zivilstandsamtlichen Tätigkeiten für die Registrierung einer Geburt nicht verrechnet, obwohl die Dienstleistungen der Zivilstandsämter gemäss eidgenössischer Verordnung über die Gebühren im Zivilstandswesen gebührenpflichtig sind. Neu werden für ab dem 1. September 2023 erfolgte Geburten die Gebühren für die effektiv angefallenen Tätigkeiten erhoben. Wenn alle Unterlagen beim Zivilstandsamt vorhanden sind, bleibt die Registrierung kostenlos.

Zu den konkreten Fragen:

Frage 1: Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass höhere Gebühren immer zu einer finanziellen Belastung führen können. Die Gebührenhöhe ist jedoch moderat und wird nach dem konkreten Aufwand bemessen.

Frage 2: Dem Regierungsrat ist kein entsprechender Konsens bekannt. Gemäss eidgenössischer Verordnung über die Gebühren im Zivilstandswesen sind Dienstleistungen der Zivilstandsämter gebührenpflichtig.

Frage 3: Aus Pietätsgründen ist keine entsprechende Gebührenerhöhung geplant.

Fragen 4 und 5: Wie einleitend ausgeführt, bleibt die Geburtseintragung kostenlos, wenn alle Unterlagen beim Zivilstand vorhanden sind. Der Regierungsrat erachtet die zusätzliche Belastung auch bei einem grösseren Aufwand für finanziell verkraftbar.

Frage 6a: Die einzelnen Aufwandpositionen werden in der Rechnung des Zivilstandsamts aufgeführt. Die eidgenössische Gebührenverordnung sieht vor, dass der Aufwand zu einem festen Tarif pro Halbestunde grundsätzlich ohne Begrenzung abgerechnet werden kann. Um die Belastung für die Eltern weiterhin überschaubar zu halten, stellt das Zivilstandsamt jedoch nur die erste Halbestunde pro Aufwandposition in Rechnung. Die Kontrolle ist somit für die Rechnungsadressatinnen und -adressaten vollumfänglich gegeben.

Frage 6b: Die erwähnten Faktoren haben keinen direkten Einfluss auf die Gebührenhöhe. Der Aufwand bemisst sich insbesondere daran, ob die Eltern bereits im eidgenössischen Zivilstandsregister eingetragen sind und deshalb auf die Überprüfung von Dokumenten verzichtet werden kann.

Frage 7: Grundsätzlich werden immer wieder Möglichkeiten zur partnerschaftlichen Zusammenarbeit geprüft. Das Bundesrecht sieht jedoch bei den Geburtseintragungen vor, dass die Eintragung am Geburtsort erfolgen muss und dort auch die entsprechenden Gebühren erhoben werden können.

Frage 8: Nein. Der Regierungsrat möchte die neu zu schaffenden Stellen nicht aus dem ordentlichen Budget finanzieren. Von abgabepflichtigen Personen veranlasste Amtshandlungen sind grundsätzlich zu entgelten, vor allem wenn ein besonderer Aufwand für die Verwaltung entsteht. Die Kostendeckung des Zivilstandsamts beträgt lediglich rund 50 Prozent, was dem gesamtschweizerischen Durchschnitt entspricht. Ein substanzieller Teil der Arbeit das Zivilstandsamts wird somit von der Allgemeinheit finanziert, so auch weiterhin bei den Geburtseintragungen.

Melanie Nussbaumer (SP): Ich bin mit der Antwort leider nur teilweise zufrieden. Das Positive zuerst: Der Regierungsrat hat soeben verlauten lassen, dass er nicht vor hat, bei Todesfällen Gebühren zu erhöhen. Das freut mich sehr. Meines Erachtens sollte das aber natürlich auch bei Geburten so gehandhabt werden, dazu später mehr. Positiv ist auch, dass dank dieser Interpretationsbeantwortung klarer wird, wie die Gebühren abgerechnet werden, und der Aufwand wird für die Betroffenen transparent gemacht. Das heisst, man kann nachvollziehen und nachprüfen, wie viel man zahlen muss.

Auch war mir durch die Medienmitteilung nicht klar, dass es zu keinen Kosten kommt, wenn alle Unterlagen eingereicht werden. Das ist natürlich auch sehr begrüssenswert. Nichtsdestotrotz ist nicht davon auszugehen, dass alle immer alle Unterlagen bei der Seite haben, für die einen ist das Zusammensuchen der Unterlagen schwieriger als für die anderen, je nach dem, woher man kommt, je nachdem, welche Herkunft man hat und welches die aktuelle Situation ist. Dass der Regierungsrat an der Gebühr festhalten will, finde ich deshalb natürlich schade.

Folgende Gründe sprechen meines Erachtens gegen die Gebühr: Bisher wurde das Prinzip hochgehalten, dass sowohl bei Geburten wie auch beim Todesfall eben keine obligatorischen Gebühren anstehen sollen, weil eben genau diese zwei Ereignisse zum Leben gehören. Dieses Prinzip wird neu hintergangen. Für mich klingt das fast ein bisschen so, als würden wir die Leute bestrafen, die Kinder kriegen. Das kann es meiner meines Erachtens nicht sein. Die Gebührenhöhe geht neu nach Aufwand. Das ist vielleicht aus Verwaltungslogik fair, aber von einer sozialen Perspektive gesehen macht das natürlich keinen Sinn, denn was kann zum Beispiel eine alleinerziehende Frau aus dem Baselland dafür, wenn sie aufgrund zum Beispiel einer Risikoschwangerschaft im Universitätsspital Basel gebären muss? Wieso wälzen wir genau die Kosten auf sie ab?

Aber nicht nur alleinerziehende Frauen werden unter dieser Gebühr leiden. Es gibt über 140’000 Kinder in der Schweiz, die in Armut leben. Kinder zu haben entspricht einem der grössten Armutsrisiken in der Schweiz. Ich sehe schon ein, dass es nichts ändern würde, wenn diese Gebühr jetzt wieder gestrichen würde. Diese Zahl wäre weiterhin so hoch. Aber warum man gerade jetzt angesichts der Inflation, der steigenden Mietkosten, der Energiekosten und so weiter Familien zusätzlich belastet, und zwar alle gleich, egal aus welcher Einkommensschicht, ist für mich nicht nachvollziehbar. Übrigens finde ich es auch einen Hohn, zu sagen, dass 200 Franken – so hoch kann diese Gebühr sein – finanziell stemmbar und nicht so schlimm sei. Das ist je nach Situation ein grosser Betrag. Das müssen wir uns immer wieder vor Augen führen.

Dann würde ich gern noch kurz etwas ausholen. Wir haben erst gerade über das Steuersenkungspaket abgestimmt in Basel. Die SP war dafür, es war ja ein Kompromiss, den wir mitgetragen haben. I n der öffentlichen Debatte wurde immer wieder von rechts moniert, dass es ja sehr fair wäre, wenn man für die oberen Einkommen die Steuern senkt, weil ja die untersten Einkommensschichten sowieso sehr privilegiert seien – was ich an sich schon komisch finde – weil sie keine Steuern zahlen müssen. Diese Gebühr für Geburten, wie wir sie jetzt einführen, zeigt eben einmal mehr, dass das eine Mär ist. Solche nicht einkommensabhängige Gebühren sind eigentlich indirekte Kopfsteuern. Deshalb ist es für mich ganz wichtig zu sagen, dass die These, dass es Leute gäbe in Basel, die keine Steuern zahlen, einfach nicht stimmt, und mit dieser neuen Gebühr noch weniger als vorher schon.

Ein weiteres Problem an dieser Gebühr ist, dass im Vorhinein eben nicht genau klar ist, wie hoch dann die Gebühr pro Familie anfällt. Das weiss man erst, nachdem die Registrierung gemacht wurde. In der Schuldenprävention heisst es immer, man müsse ein Budget erstellen, um die Ausgaben im Überblick zu haben, wenn man so viele Ausgaben habe, die man nicht vorher kenne, dann sei das ein Problem.

Zusammenfassend: Ich finde es wirklich immer noch schade, dass wir jetzt diese Kopfprämien einführen. Wir wälzen Ausgaben des Service Public auf die einzelnen Familien ab und das schadet dem gesellschaftlichen Zusammenhalt. Ich unterstütze das nicht und deshalb bin ich nur teilweise zufrieden.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Die Interpellantin ist mir der Interpellation teilweise zufrieden. Die Interpellation ist erledigt.

2. Interpellation Nr. 120 Pascal Messerli betreffend die Lohngleichheitskontrollen im öffentlichen Beschaffungswesen für kleine Unternehmen

[20.09.23 09:18:53, 23.5441.01]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Regierungsrat wird die Interpellation schriftlich beantworten.

16.32. Interpellation Nr. 121 Bruno Lötscher-Steiger betreffend Brücken und Strassen in fremden Händen

[20.09.23 09:19:07, 23.5442.01]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Regierungsrat wird die Interpellation mündlich beantworten.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Frage 1: Auf Kantonsgebiet gibt es diverse Kunstbauten wie Brücken und Tunnels in fremdem Eigentum. Der SBB gehören beispielsweise die Erdbeergraben-Brücke, die Peter Merianbrücke, die Brücke Oberwilerstrasse und die Eisenbahnbrücken. Der deutschen Bahn gehören unter anderem die Brücken über die Bäumlihof-, die Riehen- oder die Grenzacherstrasse. Der Bund wiederum ist Eigentümer der verschiedenen Nationalstrassen, Brücken und Tunnels, und der BVB gehört die Birs-Brücke St. Jakob.

Frage 2: Grundsätzlich sind die Eigentümer für den Unterhalt ihrer Bauwerke zuständig. Sind Nutzer und Eigentümer einer Brücke nicht identisch, so bestehen vertragliche Regeln für den Unterhalt.

Frage 3: Für die Sicherheit eines Bauwerks ist in jedem Fall der Eigentümer verantwortlich. Das Vorgehen zu Inspektion und Überprüfung legt der Eigentümer fest. Die Brückentunnels und Strassen im Eigentum des Kantons werden regelmässig kontrolliert und sind in einem guten Zustand.

Frage 4: Der Regierungsrat verweist dazu auf seine Antwort zur Interpellation von Falkenstein betreffend Teilsperrung der Margarethen-Brücke von letzter Woche, in der die Historie des falls Margarethen-Brücke ausführlich geschildert wurde.

Frage 5: Wie bereits in der vorletzten Frage ausgeführt, befinden sich die Brücken im Eigentum des Kantons in einem guten Zustand und die Sicherheit ist gewährleistet.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Interpellant ist nicht im Saal und kann nicht sich erklären. Somit ist die Interpellation erledigt.

11. Ratschlag Änderung des Gesetzes betreffend Tagesbetreuung von Kindern (Tagesbetreuungsgesetz, TBG); Gewährung eines Teuerungsausgleichs auf den Lohnkosten von Kindertagesstätten mit Betreuungsbeiträgen und Nachtragskredit zum «Ratschlag Änderung des Gesetzes betreffend Tagesbetreuung von Kindern Tagesbetreuungsgesetz, TBG)»

[20.09.23 09:21:32, 23.0857.01]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt, den Beschlussvorlagen zuzustimmen. Die Finanzkommission beantragt, dem Nachtragskredit zuzustimmen.

Franziska Roth (SP): Mit dem neuen Tagesbetreuungsgesetz hat der Kanton für alle Kitas mit Betreuungsbeiträgen Modellkosten festgelegt. Diese setzen sich aus den Lohnkosten, den Miet- und den Sachkosten zusammen. Aufgrund dieser Modellkosten werden auch die Elternbeiträge berechnet und in Verträgen mit den Eltern festgehalten. Es ist zwar vorgesehen, dass diese Modellkosten regelmässig überprüft und angepasst werden können. Dies geschieht aber nur alle vier Jahre und hat bei Anpassungen zur Folge, dass alle Verträge mit den Eltern neu erarbeitet werden müssen. Die Teuerung ist in den letzten Jahren sehr gestiegen. So hat der Kanton für das Jahr 2022 einen Teuerungsausgleich von 1,3 Prozent und für das Jahr 2023 einen Ausgleich von 2,9 Prozent gewährt. Unter dem alten Gesetz hätte dieser Teuerungsausgleich auch den Kitas mit Leistungsvereinbarung einfach ausgesprochen werden können. Mit den Modellkosten des neuen Gesetzes geht das aber nicht mehr ohne riesigen bürokratischen Aufwand. Darum hat der Regierungsrat nach einer Lösung gesucht, was zusammen mit der Umsetzung, die uns jetzt heute vorliegt, sehr lange gedauert hat. Um den Prozess nun etwas zu beschleunigen und den Kitas und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern etwas mehr finanzielle Sicherheit zu geben, hat die BKK den Ratschlag dringlich behandelt.

Nun liegt uns eine Änderung des Tagesbetreuungsgesetzes vor, die ermöglicht, dass allen Kitas mit Betreuungsbeiträgen einen Teuerungsausgleich ausbezahlt werden kann, ohne dass es eine sofortige Wirkung auf die Modellkosten hat. Da der Kanton mit den Modellkosten den Kitas finanzielle Vorgaben macht, sind die Kitas sehr eingeschränkt, was die Festlegung der Löhne anbelangt, und es ist Ihnen kaum möglich, von sich aus ihren Mitarbeitenden einen jährlichen Teuerungsausgleich

zu gewähren. Mit der vorliegenden Änderung im Tagesbetreuungsgesetz können nun die Mitarbeitenden der Kitas in Bezug auf den Teuerungsausgleich gleichbehandelt werden, wie das Kantonspersonal. Die Kitas mit Betreuungsbeiträgen erhalten den jährlichen Teuerungsausgleich vom Kanton zusätzlich ausbezahlt, ohne dass es eine sofortige Wirkung auf die Modellkosten und somit auf die Elternbeiträge hat.

Ich habe es schon gesagt, es ist vorgesehen, dass die Modellkosten alle vier Jahre angepasst werden und dann werden auch die Kosten für den gewährten Teuerungsausgleich eingerechnet. Dies wird dann auch Auswirkungen auf die Elternbeiträge haben.

Im Tagesbetreuungsgesetz wird jetzt auch festgelegt, dass die Kitas den Teuerungsausgleich den Mitarbeitenden auch tatsächlich ausbezahlen und das vom Kanton bezahlte Geld nicht anders verwenden können.

Die Mehrkosten für das Jahr 2023 betragen für den Kanton inklusive Riehen und Bettingen 2,4 Millionen Franken, für die Stadt Basel belaufen sich die Mehrkosten auf 2,25 Millionen Franken. Das ist auch der Betrag, den wir als Nachtragskredit zu Lasten des Budgets 2023 zu beschliessen haben. Wie sich die zukünftigen Mehrkosten entwickeln, hängt von der Höhe der zukünftigen Teuerung ab.

Die BKK unterstützt mit 10 zu 1 Stimme bei 1 Enthaltung sowohl die Änderung des Tagesbetreuungsgesetzes wie auch den Nachtragskredit von 2,25 Millionen Franken und empfiehlt dem Grossen Rat, dies auch zu tun.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Besten Dank. Für die Finanzkommission hat das Wort Ehrenpräsident Joël Thüring.

Joël Thüring (SVP): Die Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission hat es bereits erwähnt, es gibt in diesem Geschäft auch einen Nachtragskredit und die Finanzkommission hat sich entsprechend ihrer Vorgabe oder den gesetzlichen Vorgaben mit diesem Nachtragkredit befasst und wir können ihn gerne mitteilen, dass wir diesen Nachtragskredit in der Höhe von 2,25 Millionen Franken für das Jahr 2023 genehmigt haben. Wir bitten Sie, dies heute auch so zu tun.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Für den Regierungsrat hat das Wort Regierungsrat Conradin Cramer.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Wir beantragen Ihnen heute eine Änderung des Tagesbetreuungsgesetzes, ungefähr einen Monat, bevor wir dann noch umfassend auch über genau dieses Tagesbetreuungsgesetz reden möchten. Aber wir brauchen jetzt beim Teuerungsausgleich eine schnelle Lösung. Deshalb ist es sicher sinnvoll, das vorzuziehen, und ich danke den beiden involvierten Grossratskommissionen, dass sie Hand geboten haben, das unkompliziert und schnell in das Ratsplenum zu bringen mit eben der jetzt gerade erfolgten mündlichen Berichterstattung.

Dem Regierungsrat ist es ein grosses Anliegen, dass den Mitarbeitenden in Kindertagesstätten der Teuerungsausgleich gewährt werden kann. Das Problem stellte sich damals bei der Revision des Tagesbetreuungsgesetzes weniger beziehungsweise nicht akut. Wir haben ja seit 2010 keine Teuerung mehr. Entsprechend ist man damals davon ausgegangen, dass es wohl reicht, wenn man alle vier Jahre in den Modellkosten die Teuerung nachschreibt. Nun hat uns die Realität eines Besseren belehrt. Die Teuerung ist so stark, dass man gerade in Bereichen, wo die Löhne nicht in den Himmel steigen, nicht vier Jahre warten kann, bis dann ein Teuerungsausgleich erfolgt.

Deshalb möchten wir das Gesetz entsprechend anpassen, so dass nun wirklich jährlich der Teuerungsausgleich gewährt werden kann. Das soll administrativ unkomplizierter erfolgen, was auch eine gewisse Herausforderung war. Es kann nicht sein, dass wir jedes Jahr sämtliche Kitaverfügungen im Kanton neu machen müssen, sondern der Teuerungsausgleich soll unkompliziert direkt den Kitas überwiesen werden können, aber natürlich dann auch mit der Verpflichtung, diese zusätzlichen Mittel, die der Kanton an die Kitas auszahlt, direkt und vollständig den Mitarbeitern weiterzugeben. Auch das haben wir nun verpflichtend so geregelt. Die Regelungen zum Teuerungsausgleich entsprechen den Regelungen, die für das Personal des Kantons Basel-Stadt gelten. Da sind wir also deckungsgleich. Auch ist festzuhalten, dass sämtliche Kindertagesstätten mit Betreuungsbeiträgen Anspruch auf diesen Teuerungsausgleich haben.

Die Modellkosten werden wir natürlich trotzdem anpassen, aber eben wie vorgesehen alle vier Jahre. Das ist dann der Moment, wo der Teuerungsausgleich auch bei den Elternbeiträgen berücksichtigt wird. Über die Höhe der Elternbeiträge reden wir ja dann auch nächsten Monat im Rahmen der Gesamtrevision des Tagesbetreuungsgesetzes.

Ich freue mich, dass wir das heute behandeln können und ich bitte Sie, diesen Teuerungsausgleich so zu gewähren zugunsten der Mitarbeitenden in Kitas, die eine enorm wichtige Arbeit leisten und die diesen Teuerungsausgleich nicht nur verdient haben, sondern eben weil es nicht eine Hochlohnbranche ist, auch brauchen. Die Mehrkosten sind überschaubar, wie die Präsidentin der BKK ausgeführt hat. 2,25 Millionen Franken jetzt für die Stadt Basel und für die Gemeinden Riehen und Bettingen rund 150’000 Franken. Wie auch schon gesagt wurde hängen natürlich die weiteren Mehrkosten direkt von der

Entwicklung der Teuerung ab. Den Teuerungsausgleich, den wir Ihnen heute beantragen, soll rückwirkend auf 1. Januar 2023 ausbezahlt werden, natürlich sobald der Beschluss rechtskräftig ist. Viele Kitas sind da auch schon in die Vorleistung gegangen zugunsten von ihren Mitarbeitenden. Umso wichtiger ist es, dass nun der der staatliche Beitrag für den Teuerungsausgleich nachfolgt.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Wir kommen zu den Fraktionssprechenden. Erste Fraktionssprecherin für die LDP ist Nicole Kuster-Simon.

Nicole Kuster-Simon (LDP): Seit 2022 ist das neue Tagesbetreuungsgesetz in Kraft. Dieses Gesetz weist eine Lücke auf. Während unter dem alten Tagesbetreuungsgesetz eine Ausbezahlung des Teuerungsausgleiches für Kitas mit Betreuungsbeiträgen möglich war, ist dies im neuen Modell nicht mehr so einfach möglich.

Damit eine Teuerung berücksichtigt werden kann, müssen die Modellkosten neu berechnet werden, was, wie wir gehört haben, sehr kompliziert ist und mit grossem administrativem Aufwand verbunden ist. Mit der vorgeschlagenen Gesetzesänderungen haben Kitas mit Betreuungsbeiträgen wieder unkompliziert Anspruch auf den Teuerungsausgleich. Die Kitas erhalten das Geld und sind verpflichtet, dieses an die Mitarbeitenden weiterzugeben. Das ganze soll rückwirkend für das Jahr 2023 geschehen. Entsprechend ist ein Inkrafttreten der Bestimmung per 1. Januar 2023 vorgesehen. Jetzt kommen die rechnerischen Finessen dazu. Die aktuellen Modellkosten basieren auf den kantonalen Lohntabellen des Jahres 2020, das heisst, es muss die kumulierte Teuerung seit 2020 berücksichtigt werden und das ergibt dann die 2,25 Millionen Franken für Basel.

Im Namen der Fraktion LDP beantrage ich Ihnen, diese Gesetzeslücke zu schliessen und den Nachtragskredit zu bewilligen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächste Fraktionssprecherin für die SVP ist Jenny Schweizer.

Jenny Schweizer (SVP): Die SVP-Fraktion kann diesem Ratschlag nicht zustimmen. Es erschliesst sich uns nicht, weshalb die Mitarbeitenden der Tagesstätten eine Gleichbehandlung wie das Kantonspersonal erfahren sollen. Diese Tagesstätten sind private Institutionen. Das Argument des Regierungsrates, dass es sich dabei um eine Tieflohnbranche handelt und deshalb die Gewährung zwar grosszügig, aber sinnvoll sei, können wir so nicht gelten lassen. Ich glaube, jeder hier im Saal könnte noch einige Berufe aufzählen, die sich in der Tieflohnbranche befinden. Sie haben aber nicht das Glück, dass der Kanton den Teuerungsausgleich übernimmt. Dies ist eine Ungerechtigkeit, die wir so nicht gelten lassen wollen und können. Auch kleine Gewerbebetriebe können nicht einfach wie der Kanton grosszügig den Teuerungsausgleich gewähren. Dies hängt ja schliesslich von verschiedenen Faktoren ab. Und Herr Regierungsrat Condradin Cramer, wenn Sie dann noch betonen, wie wichtig die Leistung der Mitarbeitenden Kindertagesstätten sind, so muss ich Ihnen sagen, die Wichtigkeit ist, glaube ich, in jedem Beruf gegeben.

Zudem erscheint uns ein Teuerungsausgleich von 2,9 Prozent für 2023 ziemlich hoch. Im Vergleich zu Basel-Landschaft und Zürich erhalten die Kantonsangestellten 2,5 Prozent, ebenso das Bundespersonal. Zudem erachten wir es als etwas schwierig - und darauf sind Sie leider nicht eingegangen -, dass die Mitarbeitenden, die in der Zwischenzeit nicht mehr in den Tagesstätten arbeiten und auch nicht mehr kontaktierbar sind oder sein können, ihren ihnen zustehenden Betrag nicht erhalten können, denn die Auszahlung wird rückwirkend auf den 1. Januar 2023 vorgenommen.

Wir machen zudem darauf aufmerksam, dass bei einem Ja zur Änderung des Gesetzes dieser Automatismus nun generell gilt, dass künftig also nicht mehr einzeln pro Jahr darüber entschieden werden kann als Parlament, ob ein Teuerungsausgleich nun gewährt wird oder nicht. Dies halten wir ebenso für falsch, zumal ich daran erinnern möchte, dass wir auch viele Jahre eine Negativteuerung gekannt haben. Dazumal gab es ebenfalls keine Anpassungen nach unten und schon gar nicht automatisiert.

Und zuletzt fehlt uns im Ratschlag die Stellungnahme der Gemeinden, wie dies eigentlich üblich sein sollte. Mit Rücksprache der zuständigen Gemeinderätin wurde mir mitgeteilt, dass die Gemeinden weder informiert noch zu einer Stellungnahme gebeten wurden. Ich finde dieses Vorgehen sehr fraglich und ich möchte den Regierungsrat auffordern, bei Geschäften, die die Gemeinden betreffen und finanzielle Auswirkungen auf sie haben, lückenlos zu informieren und einzubeziehen. Hätten Sie dies in diesem Falle getan, wüssten Sie, dass die Gemeinden dieses Geschäft ebenso ablehnen wie wir.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Die nächste Fraktionssprecherin für die GLP ist Sandra Bothe-Wenk.

Sandra Bothe-Wenk (GLP): Ich denke, bei der Vorlage ist es verständlich, dass man sich Gedanken darüber macht, warum der Kanton privaten Kindertagesstätten mit Betreuungsbeiträgen einen Teuerungsausgleich gewähren sollte, während andere lokale KMU keine Unterstützung erhalten und mit steigenden Personalkosten allein klarkommen müssen. Doch es wurde bereits erwähnt, Kindertagesstätten unterscheiden sich in ihrer Natur erheblich von anderen Betrieben. Die staatliche Modellkostenrechnung schränkt ihre Flexibilität ein, insbesondere in Bezug auf die Lohnpolitik. Dies führt quasi zu einer wirtschaftlichen Scheinfreiheit. Die GLP ist sich bewusst, dass der automatische Teuerungsausgleich und die geplante Überprüfung der Modellkosten alle vier Jahre auch Anpassungen der Elternbeiträge und der kantonalen Beiträge alle vier Jahre bedeuten kann. Dennoch unterstützt die GLP-Fraktion die Gesetzesänderung samt dem Nachtragskredit.

Die Gewährung des Teuerungsausgleichs steht in direktem Zusammenhang mit einer angemessenen Bezahlung für Kita-Mitarbeitende, die in einer Tieflohnbranche arbeiten, die mehrheitlich durch Frauen besetzt ist. Dies betrifft auch Riehen und Bettingen. Ein angemessenes Salär ist ein Schritt zur Anerkennung ihrer wertvollen Arbeit und ein Mittel gegen den Fachkräftemangel.

Da die Anpassung nur für Kindertagesstätten mit Betreuungsbeiträgen gilt, nutze ich nun die Gelegenheit, um auf ein anderes Problem aufmerksam zu machen. Es betrifft Kindertagesstätten ohne Betreuungsbeiträge, die seit der Einführung der neuen Verordnung zum Tagesbetreuungsgesetz im Januar 2021 nicht mehr in das staatlich verordnete Muster passen, jedoch die Kriterien für eine Bewilligung erfüllen, samt den pädagogischen Ansprüchen, und über qualifiziertes Personal verfügen. Eltern also, deren Kinder oft kleinere familiäre Kitas mit individuellen pädagogischen Konzepten besuchen, erhalten keine kantonale Unterstützung mehr und die Kitas entsprechend auch keinen Teuerungsausgleich.

Die zahlreichen staatlich aufgestellten Regeln zur Organisation von privaten Kindertagesstätten und deren Anforderungen erscheinen übermässig regulierend und behindern den natürlichen Wettbewerb. Das finde ich insofern störend, als dass Einrichtungen von den Eltern aufgrund ihrer Qualität und pädagogischen Philosophie ausgewählt werden, die den Bedürfnissen der Kinder entsprechen. Dieses Kriterium ist denn auch in der Kantonsverfassung verankert. Es ist mir unklar, weshalb beispielsweise eine Kita, wenn Sie nicht während mindestens 12 Stunden pro Tag geöffnet hat, dem Bedürfnis der Kinder nicht entsprechen sollte. Die Innovation und hochwertige pädagogische Betreuung, die beispielsweise von kleinen familiären Einrichtungen geboten werden, leisten einen wertvollen Beitrag zur Vielfalt in der Kinderbetreuung von Baselstadt.

Die wirtschaftliche Situation für diese Betreuungseinrichtung, von denen einige Pionierarbeit in der Vereinbarkeit von Familie und Beruf geleistet haben, ist aufgrund der starren Regelung schwierig. Es besteht die Gefahr, dass sie nacheinander schliessen könnten. Innovation in der Kinderbetreuung trägt jedoch dazu bei, die Bildung und Entwicklung der Kinder zu verbessern, die Vielfalt im Betreuungssystem zu fördern, die Wahlfreiheit der Eltern zu gewährleisten, wirtschaftliche Vorteile zu schaffen und die Qualität der Betreuung insgesamt zu erhöhen. Es ist von entscheidender Bedeutung, sorgfältig abzuwägen, ob umfassende Regulierungen wertvolle pädagogische Einrichtungen gefährden und neue dieser Art verunmöglichen. Die Grünliberalen sind der Meinung, dass wir uns über diese Fragen auseinandersetzen sollten und wollen hiermit einen Denkanstoss geben.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächster Fraktionssprecher für das GAB ist Nicolas Goepfert.

Nicola Goepfert (GAB): Im Namen der Fraktion GAB und der SP-Fraktion möchte ich unsere Unterstützung für den vorgeschlagenen Teuerungsausgleich im Rahmen der Änderung des Tagesbetreuungsgesetzes zum Ausdruck bringen. Wir sind der Überzeugung, dass der Teuerungsausgleich ein wichtiger Schritt ist und begrüssen die Art und Weise, wie er im neuen Gesetz geregelt ist. Zentral dabei ist, dass der Teuerungsausgleich direkt an die Mitarbeitenden weitergegeben wird. Es ist unbestreitbar, dass es einen Teuerungsausgleich benötigt und es ist gut, dass dieser fest im Gesetz verankert ist.

Die Möglichkeit, den Mitarbeitenden in den Kindertagesstätten einen jährlichen Teuerungsausgleich auf den Lohnkosten zu gewähren, der sich nach der Entwicklung der Personalbetreuung beim Kanton richtet, ist eine transparente und klare Regelung. Dennoch möchte ich betonen, dass dieser Teuerungsausgleich zwar wichtig ist, ab dennoch nur das absolute Minimum darstellt, um die heute vorhandene Unterfinanzierung in der Kinderbetreuung nicht weiter zu verschlimmern. Bereits jetzt leiden viele Kindertagesstätten unter Mangel an Personal und es ist zu erwarten, dass der Personalbedarf in Zukunft weiter steigen wird. Dieser Personalmangel stellt nicht nur eine Belastung für die Mitarbeitenden dar, sondern gefährdet auch die Qualität der Betreuung. Eine der Ursachen für diesen Personmangel ist das nach wie vor viel zu niedrige Lohnniveau und das Fehlen eines Stufenanstiegs, wie ihn das Kantonspersonal kennt. Auch beim Betreuungsschlüssel muss angesetzt werden, wie es von einer vom VPOD eingereichte Petition gefordert wird. Um die Qualität der Kinderbetreuung sicherzustellen, entsprechendes Personal zu finden und auch im Job zu halten, ist eine deutliche Aufwertung des Berufs mittel Reallohnerhöhung und einer Anhebung des generellen Lohnniveaus erforderlich.

Wir begrüssen es, dass der Kanton endlich anerkennt, dass kantonale Gelder für Lohnkosten mit einer Verpflichtung zur direkten Auszahlung an die Mitarbeitenden verbunden sind und nicht anderweitig verwendet werden dürfen, wie dies bei den

restlichen Lohnkosten der Fall ist. Dieses System sollte somit auch auf die Löhne insgesamt und einen zusätzlichen Stufenanstieg angewendet werden.

Insgesamt unterstützen wir also den vorgeschlagenen Teuerungsausgleich und die Art und Weise, wie er im neuen Gesetz geregelt ist. Wir anerkennen die Bemühungen des Kantons, die Situation zu verbessern. Gleichzeitig möchten wir betonen, dass es weitere Schritte braucht, um die bestehenden Herausforderungen im Zusammenhang mit der Unterfinanzierung und dem Personmangel in der Kinderbetreuung effektiv anzugehen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Ich habe keine weiteren Wortmeldungen eingetragen. Somit hat in der zweiten Runde Regierungsrat Conradin Cramer das Wort.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Vielen Dank für die gute Aufnahme. Ich möchte kurz auf die Einwände eingehen. Zunächst auf die von der Sprecherin der SVP-Fraktion, Jenny Schweizer. Ich glaube, der Vergleich mit anderen privaten Institutionen ist nicht ganz statthaft. Die Kindertagesstätten sind sehr staatsnah. Ein Grossteil der Einnahmen von Kindertagesstätten erfolgen über die Betreuungsbeiträge, die der Kanton leistet. Entsprechend haben Sie weniger Möglichkeiten, aus eigener Kraft die Teuerung weiter zu geben an ihre Kundinnen und Kunden. Sie können das in beschränktem Ausmass, in dem sie die Elternbeiträge erhöhen, aber das schenkt dann überproportional ein, vor allem bei denjenigen Eltern, die eben Betreuungsbeiträge bekommen vom Kanton, weil sie über tiefe Einkommen verfügen. Also, die Kindertagesstätten haben hier nicht die vollen Möglichkeiten, wie sie andere Private haben, die eine Dienstleistung anbieten. Deshalb, glaube ich, ist es schon adäquat, wenn wir uns hier an den Teuerungsansätzen für das Kantonspersonal orientieren.

Dann bin ich war ich jetzt etwas überrascht über die Bemerkungen von Sandra Bothe Wenk, der Sprecherin der grünliberalen Fraktion. Ich habe das noch nie so gehört, dass die Innovation von Kindertagesstätten eingeschränkt wird durch Paragraph 13 des Tagesbetreuungsgesetzes, also die Anforderungen an Kindertagesstätten mit Betreuungsbeiträgen. Diese Anforderungen, die wir ja hier verhandelt haben vor einigen Jahren im Zuge des neuen Tagesbetreuungsgesetzes, ehen vor, dass eine Kindertagesstätte, konfessionell und politisch neutral zu sein hat, dass sie diskriminierungsfrei Kinder aufnehmen soll, dass sie angemessen auch Ausbildungsplätze anbieten soll, was ganz entscheidend ist, dass wir überhaupt auch in Zukunft Kitas haben können, dass sie eine Betreuung an fünf Tagen gewährt und nicht mehr als vier Wochen, was auch grosszügig ist, nicht mehr als vier Wochen Betriebsferien hat. Das schränkt nicht die Innovation ein. Im Gegenteil, ich glaube, das sind notwendige Regeln, um eine gewisse gleiche Qualitätsstufe unter den Kitas gewährleisten zu können bei der gleichzeitigen Freiheit, pädagogische Akzente zu setzen in den verschiedenen Kitas. Ich bin froh, wenn Sandra Bothe Wenk mir nachher noch im bilateralen Gespräch konkret sagen kann, wo sie denn da die Problematiken sieht. Meine Mitarbeiterinnen und ich, die täglich mit den Kitas zu tun haben, sehen die so nicht, im Gegenteil, ich glaube, es ist wichtig, dass wir diese Anforderungen haben und sie auch nicht aufweichen.

Im weiteren glaube ich wirklich, dass das Hauptproblem, und das hat auch Nicolas Goepfert vorhin gesagt, der Fachkräftemangel ist. Die Kitas, damit Sie prosperieren können, damit Sie innovativ sein können, damit auch neue Kitas entstehen können, brauchen Mitarbeitende, und dazu ist neben vielen anderen Faktoren natürlich auch die Entlöhnung ein wichtiger Faktor. Da kann ein Teuerungsausgleich etwas beitragen, dass die Arbeitsbedingungen in Kitas attraktiver werden. Über weitere Möglichkeiten werden wir ja dann eben in der grossen Debatte voraussichtlich nächsten Monat sprechen können.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident:

Detailberatung des Grossratsbeschlusses I (Seite 7 des Berichts)

Titel und Ingress

Römisch I

§ 13 Abs. 1 lit. h, i und j (geändert)

§ 18a (neu)

Römmisch II. Änderung anderer Erlasse

Römisch III. Aufhebung anderer Erlasse

Römisch IV. Schlussbestimmung

Abstimmung

Wer demGrossratsbeschluss zustimmt, stimmt JA. Wer nicht zustimmt, stimmt NEIN

Ergebnis der Abstimmung

83 Ja, 11 Nein, 1 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0001309, 20.09.23 09:47:05]*

Der Grosse Rat beschliesst

I. Das Gesetz betreffend Tagesbetreuung von Kindern (Tagesbetreuungsgesetz, TBG) vom 8. Mai 2019 [1]) (Stand 1. Januar 2022) wird wie folgt geändert:

§ 13 Abs. 1

1 Eine Kindertagesstätte, die Plätze mit Betreuungsbeiträgen anbietet, muss:

h) (geändert) Kinder mindestens während der Hälfte der anwesenden Zeit in deutscher Sprache betreuen;

i) (geändert) ihren Betrieb langfristig finanzieren können und

j) (neu) einen nach § 18a gewährten Teuerungsausgleich ihren Mitarbeitenden weitergeben.

§ 18a (neu)

Teuerung

1 Kindertagesstätten mit Betreuungsbeiträgen wird jährlich ein Teuerungsausgleich auf den Lohnkosten gewährt, der sich nach der Entwicklung der Personalteuerung beim Kanton richtet.

II. Änderung anderer Erlasse

Keine Änderung anderer Erlasse.

III. Aufhebung anderer Erlasse

Keine Aufhebung anderer Erlasse.

IV. Schlussbestimmung

Diese Änderung ist zu publizieren; sie unterliegt dem Referendum und tritt rückwirkend auf den 1. Januar 2023 in Kraft.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident:

Detailberatung des Grossratsbeschlusses II Nachtragskredit (Seite 8 des Berichts)

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Abstimmung

Wer dem Grossratsbeschluss zustimmt, stimmt JA. Wer nicht zustimmt, stimmt NEIN

Ergebnis der Abstimmung

81 Ja, 11 Nein, 1 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0001311, 20.09.23 09:47:59]*

Der Grosse Rat beschliesst

Zur Gewährung des Teuerungsausgleichs an Kindertagesstätten mit Betreuungsbeiträgen wird für das Jahr 2023 ein Nachtragskredit in der Höhe von Fr. 2'250'000 bewilligt (Erziehungsdepartement, Dienststelle 290).

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben dem Grossratsbeschluss 2 zugestimmt mit 81 Ja-Stimmen bei 11 Gegenstimmen und einer Enthaltung.

12. Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW): Bericht über die Erfüllung der Leistungsauftragsperiode 2022

[20.09.23 09:48:12, 23.0744.02]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Die IPK-Fachhochschule Nordwestschweiz beantragt, der Beschlussvorlage zuzustimmen. Für die Kommission hat das Wort Erich Bucher.

Erich Bucher (FDP): Gemäss Staatsvertrag zwischen den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Solothurn und Basel-Stadt über die Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW führen die Trägerkantone die FHNW mit einem Leistungsauftrag. Dieser wird von den Regierungen erteilt und von den Parlamenten genehmigt. Die FHNW erstattet den Vertragskantonen jährlich Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags, die Verwendung der Finanzierungsbeiträge und den Rechnungsabschluss. Die Berichterstattung zum Leistungsauftrag ist von den Parlamenten zu genehmigen. Die Berichterstattung an die vier Parlamente erfolgt gemäss dem vierkantonalen Reporting-Konzept in Form eines Berichts der FHNW zur Erfüllung des Leistungsauftrags, dem Jahresabschluss sowie zwei Monitoring-Tabellen mit Kennzahlen. Diese Berichte sind publik und online einsehbar.

Zur Kommissionsberatung: Die interparlamentarische Kommission der FHNW hat den Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags für das Jahr 2022 an der Kommissionssitzung vom 19. Juni 2023 beraten. Bei einem Gesamtaufwand in Höhe von 501,94 Millionen Franken schliesst die FHNW per. 31.12.2022 mit einem Aufwandüberschuss von 1,28 Millionen Franken ab. Budgetiert war ein Defizit in der Höhe von 5,944 Millionen Franken. Dementsprechend verringerte sich das Eigenkapital per Ende 2022 entsprechend von 30,8 auf 29,5 Millionen Franken.

Die IPK FHNW zeigt sich zufrieden mit der Entwicklung der FHNW im Rahmen der Vorgaben des Leistungsauftrages. Für die Leistungsperiode 2021 bis 2024. Besonders das finanzielle Leistungsergebnis wird angesichts der schwierigen Umstände - Stichwort Teuerung – positiv hervorgehoben. Ebenso erfreulich ist, dass die Vorgabe betreffend der durchschnittlichen Ausbildungskosten über alle Hochschulen hinweg nicht nur eingehalten, sondern unterschritten wurde. Die Vorgabe beträgt 28’500 Franken, die durchschnittlichen Kosten für die Ausbildung und der FHNW belaufen sich auf 28’000 Franken.

Am 15. Oktober 2022 waren 13’329 Studierende an der FHNW in 31 Bachelor- und 20 Masterstudiengängenimage immatrikuliert. Im Vergleich zum Jahr 2021, dem ersten der Leistungsperiode, entspricht dies einem Rückgang von 1 Prozent nach Personen, beziehungsweise 2 Prozent nach Vollzeitäquivalenten. Die Kommission diskutierte erneut die Entwicklung der Studierendenzahlen, mit der weder die Regierungen noch die FHNW selbst zufrieden sind. Von besonderem Interesse ist jeweils die Anzahl Neueintritte. 2022 begannen 3’809 Personen ein Studium an der Hochschule. Budgetier waren 4’320. 2021 waren es noch 3’933 Personen. Als bedauerlich wird die Tatsache genannt, dass in Bereichen, in denen ein Wachstum erwünscht und angesichts des Fachkräftemangels sehr willkommen wäre, dies nicht realisiert werden konnte. So studierten 2022 an der Pädagogischen Hochschule 3’620 Personen, zwei mehr als im Vorjahr, während an der Hochschule für Technik und der Hochschule für Wirtschaft die Studierendenzahl sogar zurückging. Angesichts dieser Entwicklung wollte die Kommission wissen, ob es sich um ein Problem der Hochschule oder eine generelle Entwicklung handelt. Ihr wurde aufgezeigt, dass der Bestand der Studierenden gesamtschweizerisch zurückging und dass benachbarte Fachhochschulen sinkende Zahlen in ähnlichem Masse aufweisen.

Für eine generelle Entwicklung der sinkenden Zahlen lassen sich noch keine erhärteten Fakten nennen. Allerdings gibt es Überlegungen, welche einen Erklärungssatz bieten. So könnte die ausserordentlich hohe Anzahl Neueintritte im 2020 mit den wirtschaftlichen Unsicherheiten, welche die Coronapandemie mit sich brachte, erklärt werden. Der Schritt, ein Studium zu beginnen, mag vielen jungen Menschen als sicherer Weg erschienen sein. Zudem konnte festgestellt werden, dass die Studieren sich früher zu diesem Schritt entschieden haben. Als weiterer Grund für die sinkende Anzahl Neueintritte wurde die aktuelle Lage auf dem Arbeitsmarkt genannt. Der Fachkräftemangel führt dazu, dass viele Berufsmaturaabsolventinnen und -absolventen Angebote erhalten, bei ihren Lernbetrieben zu bleiben und das Studium entsprechend zu verschieben.

Als weiterer Faktor für die sinkende Anzahl Neueintritte wurde analoge Abnahme der Anzahl Absolventinnen und Absolventen der Berufsmaturität genannt. Einerseits habe dies demografische Gründe, andererseits wurde die Kommission

exemplarisch die Entwicklung der Zahlen zwischen 2018 und 2021 in verschiedenen Berufen und in der Region Nordwestschweiz genannt. Einige Beispiele: Kaufmann/Kauffrau mit Berufsmatur minus 7 Prozent, Polymechaniker:in mit Berufsmatur minus 40 Prozent, Zeichner:innen mit Fachrichtung Ingenieurbau minus 45 Prozent. Die Berufsmaturität ist eine Voraussetzung für ein Fachhochschulstudium. Je weniger potenzielle Studierende es gibt, desto schwieriger wird es für die FHNW, ihre Anteile konstant zu halten oder gar zu wachsen.

Kommission, Regierungsratsausschuss und FHNW sind sich einig, dass die Stärkung der Berufslehre mit Berufsmaturität wichtig ist und es sich um eine gemeinsame Aufgabe von Politik, Wirtschaft und Hochschule handelt. Im Gegensatz zu anderen Berufen ist bei Informatiker:innen weiterhin ein Wachstum festzustellen, plus 52 Prozent. Allerdings verliert die FHNW Informatikstudierende an die Konkurrenz. Dadurch lässt sich der stärkere Rückgang im Bereich Technik im Vergleich zu umliegenden Fachhochschulen erklären. Diesem Umstand begegnen die Trägerkantone mit dem Entscheid, auf die nächste Leistungsauftragsperiode eine Hochschule für Informatik zu gründen.

Die Kommission interessierte sich auch für mögliche Risiken, erstens die Digitalisierung. Im Hinblick auf die Grenze zwischen analoger und digitaler Hochschule verweist die Fachhochschule darauf, dass die Coronapandemie diesbezüglich neue Möglichkeiten mit sich gebracht habe, die nicht mehr verschwinden werden. So wird hybrides Lernen nicht nur von den Studierenden gewünscht, sondern ermöglicht auch, Studium und Arbeit besser vereinbaren zu können. Die FHNW bestehen in den Bereichen auf Präsenzunterricht, wo es didaktisch sinnvoll ist. Die Rückkehr zu einer Präsenzhochschule wie vor 10 Jahren würde aber weder positiven Einfluss auf die Neueintritte haben noch von der Wirtschaft geschätzt.

Als weiteres mögliches Risiko erwähnte die FHNW die Zunahme der Inanspruchnahme des psychologischen Betreuungsangebots seit der Coronapandemie. Diese Entwicklungen lassen sich durch schweizweite Studien bestätigen, ohne dass die genauen Gründe für diese Entwicklung bekannt wären. Die IPK FHNW nahm diesen Hinweis zur Kenntnis und wird sich von der FHNW über die weitere Entwicklung auf dem Laufenden halten.

Kenntnisnahme des Geschäftsberichts: Gemäss § 16 Absatz 1 Lit. b des Staatsvertrags obliegt der IPK FHNW die Kenntnisnahme des Geschäftsberichtes. Die IPK FHNW nahm den Geschäftsbericht mit 18 zu 0 Stimmen ohne Enthaltungen zur Kenntnis.

Anträge an die Parlamente der Trägerkantone: Die IPK FHNW beantragt einstimmig mit 18 zu 0 Stimmen ohne Enthaltungen wie folgt zu beschliessen: Erstens den Bericht der FHNW über die Erfüllung des Leistungsantrags 2o22 zu genehmigen, der Beschluss unter Ziffer 2 steht unter dem Vorbehalt, dass auch die Parlamente der Kantone Aargau, Basel-Landschaft und Solothurn im gleichen Sinne entscheiden. Ich beantrage Ihnen, diese Anträge zu bestätigen.

Zum Schluss möchte ich noch allen Personen danken, die sich für die FHNW einsetzen, im Speziellen dem Fachhochschulrat, der Direktion und den Angestellten der FHNW. Allen Studierenden wünsche ich weiter viel Erfolg.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Vielen Dank. Für den Regierungsrat das Wort hat Regierungsrat Conradin Cramer.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Wir würdigen heute die Berichterstattung der FHNW über ihr Leistungsjahr 2022 und dies auf der Grundlage des Berichts der interparlamentarischen Kommission. Mit der interparlamentarischen Kommission IPK freue auch ich mich über das finanzielle Leistungsergebnis der FHNW. Dank des haushälterischen Umgangs mit den zur Verfügung stehenden Mitteln, auch dank den Erfolgen bei der Drittmitteleinwerbung konnte die FHNW die herausfordernde Teuerungssituation meistern.

Ich schliesse mich dem Urteil der IPK auch beim Thema Studierendenwachstum an. Dieses kann ja nicht ganz befriedigen. Immerhin kann ich jedoch informieren, dass die neuesten Entwicklungen auf eine Trendumkehr verweisen. Die Anmeldezahlen für das kommende Herbstsemester sehen vielversprechend aus. Es liegt durchaus im Bereich des Möglichen, dass die FHNW in diesem Jahr die budgetierten Neueintritte auch zu erreichen vermag.

Wir haben Gründe für diese positive Entwicklung oder mindestens dürfen wir mutmassen. Zum einen verweise ich gerne auf den Bildungsbericht Schweiz aus diesem Jahr. Auch wenn nicht anzunehmen ist, dass die Studieninteressierten den Bildungsbericht vor der Hochschulwahl konsultieren, so hat sich wohl doch herumgesprochen, wie hervorragend die FHNW im Vergleich zu den anderen Fachhochschulen bewertet wird. So sagen Absolventinnen und Absolventen der FHNW am häufigsten von allen Fachhochschulen, dass sie ihr Studium ein weiteres Mal an der FHNW absolvieren würden. Und auch bei dem vom Bundesamt für Statistik erhobenen Arbeitsmarktvolksdaten kann die FHNW-punkten. Nicht nur ist die erwerbstätigen Quote von FHNW-Absolventinnen sehr hoch, hoch ist im gesamtschweizerischen Vergleich auch der Anteil jener Absolventinnen und Absolventen, die nach Abschluss eben ausbildungsadäquat beschäftigt sind. Das ist bei einer Hochschule, die nicht nur die klassischen Fachhochschulbereiche, sondern auch Kunsthochschulen führt, ein ausgezeichnetes Resultat.

Und hinzuweisen ist auch auf den aktuellen Leistungsauftrag an die FHNW. Dort ist unter der Rubrik Entwicklungsschwerpunkte festgehalten, dass sich die FHNW in der laufenden Periode auf die Aktualisierung und

Erneuerung ihres Studienangebots konzentrieren soll. Die FHNW hat diesem Auftrag auch schon Folge geleistet. Bis Ende der laufenden Leistungsauftragsperiode im Jahr 2024 wird es insgesamt 11 neue Studiengänge geben, 20 sind überarbeitet und 6 neue Studienformen sind lanciert.

Die Attraktivität und Aktualität des FHNW-Portfolios wird ebenfalls eines der Kernthemen des kommenden Leistungsauftrags sein. So wurde die IPK bereits darüber in Kenntnis gesetzt, dass die Regierungen auch auf der Ebene der Hochschulen Neuerungen vorsehen. Vorgesehen ist die Gründung einer Hochschule für Informatik in Brugg Windisch mit einem zweiten Standort in der Region Basel, die Hochschule für Technik wird um den Fachbereich Umwelt erweitert und auch die Hochschule für Wirtschaft soll ihr Portfolio überprüfen und erweitern.

Die IPK wird im Dezember über das Fortschreiten dieser Planungen im Rahmen des Verhandlungsmandats informiert. Ich bin sehr zuversichtlich, dass wir nach einer Phase der Angebots- und Kostenkonsolidierung nun in eine nächste Phase eintreten können, in der der Fokus verstärkt eben auf die Lancierung neuer Angebote liegt, mit dem Ziel auch einer guten und stabilen Auslastung der FHNW-Campus in allen vier Kantonen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Wir kommen zu den Fraktionssprechenden. Erste Fraktionssprecherin für die SVP ist Jenny Schweizer.

Jenny Schweizer (SVP): Die SVP-Fraktion nimmt die Jahresrechnung 2022 zur Kenntnis und genehmigt die Berichterstattung. Es liegt in der Natur der Sache, dass bei den roten kritische Punkte angesprochen werden. Die erreichten Zielsetzungen nehmen wir mit Genugtuung zur Kenntnis, werden sie jedoch nicht näher beleuchten. Ich habe mir mein Votum vom letzten Jahr zuerst angesehen und dort hatte ich bemängelt, dass die Anzahl Neueintritte gesamthaft um 5 Prozent zurückgingen. Wenn wir die jetzigen Zahlen anschauen, wird es nicht besser. Das Budget bei Neueintritten wurde um 12 Prozent unterschritten und es sind 3 Prozent weniger als letztes Jahr, wo, wie ich eingangs dargelegt habe, auch schon die Neueintritte eingebrochen waren. Leider – und das ist wirklich sehr bedauerlich und fordert eine Erklärung – gibt es immer noch keine Analyse zur Feststellung der Gründe. Diese fehlte letztes Jahr und dieses Jahr ist sie auch nirgends erwähnt. Daher gehe ich davon aus, dass sie immer noch pendent ist, was natürlich schlecht ist, weil so auch keine gezielten Verbesserungen vorangetrieben werden können.

Für mich ist es ein Widerspruch, dass immer die hohen Maturandenquote genannt und kritisiert wird, aber diese Abgänge sind ja für die Neueintritte in der FHNW gerade auch interessant. Es ist ja nicht so, dass nur Angebote für Berufsmaturitätsabgänge bestehen. Vielleicht sollten hier die Abschlussjahrgänge an den Gymnasien besser abgeholt werden.

Vergleichsdaten mit anderen Fachhochschulen liegen auch nicht vor, da der Bericht vorher abgeschlossen wurde. Aber so ist es natürlich schwierig, diese Leistungsberichte zu interpretieren, wenn Berichte ohne wichtige Analysen verfasst werden. Es wäre vielleicht sinnvoll, die Berichte dann zu präsentieren, wenn die interessanten und realen Fakten alle zusammengetragen werden konnten. Nur so können konkrete Rückschlüsse gezogen werden. So aber versteigen wir uns in Interpretationen und Annahmen, die eigentlich Zeitverschwendung sind, da uns wichtige Teile im Gesamtbild fehlen.

Weiter habe ich mir die Bezüge des Fachhochschulrates angeschaut. Vielleicht erinnern Sie sich, dass letztes Jahr mediale Kritik aufkam, dass die Präsidentin im Vergleich zu anderen Präsidien in der Schweiz ein Vielfaches an Bezügen bekommt. Ich kann Ihnen mitteilen, dass sich ihre Summe um keinen Rappen verändert hat und die Kommission in ihrem Bericht dieses Jahr auch nicht darauf eingeht. Somit steht die Frage immer noch im Raum, ob die Kommission diese Summe überhaupt in der Zwischenzeit hinterfragt hat.

Die Bezüge der Fachhochschulräte im Allgemeinen geben mir Rätsel auf. Was sich nun wie eine schreckliche Mathematikaufgabe anhört, sieht so aus: Die einzelnen Beträge der Fachhochschulräte belaufen sich zwischen 12’000 Franken als tiefster Bezug und 31’800 Franken als höchster Bezug. Kein Mitglied des Fachhochschulrates erhält einen gleichen Betrag. Wie kommen diese Beträge zustande? Ich danke Ihnen, Herr Regierungsrat, wenn Sie eine kurze Erläuterung geben könnten.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Ich habe keine weiteren Wortmeldungen eingetragen. In der zweiten Runde hat Regierungsrat Conradin Cramer das Wort. Er wünscht das Wort.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Die Entschädigungen des Fachhochschulrats und namentlich der Präsidentin des Fachhochschulrats sind absolut adäquat. Die vier Kantone haben dazu auch Stellung genommen. Wir sind ja bald im Prozess, für die jetzige verdiente Präsidentin des Fachhochschulrats eine Nachfolge zu finden. Klarerweise müssen wir da konkurrenzfähig sein, nicht nur in der Art der Arbeit und der spannenden Herausforderung, sondern eben auch in einer

adäquaten Entschädigung. Das ist entscheidend für eine so grosse Institution mit einem Budget von über einer halben Milliarde jedes Jahr. Die Fachhochschule ist ein grosser Laden, entscheidend für unsere ganze Region, für die wirtschaftliche Prosperität, für die Ausbildung unserer jungen Leute. Ich halte es, wenn ich das so ausdrücken darf, für kleinlich, wenn man sich derart an diesen Entschädigungen abarbeitet. Ich sehe das Entsetzen in Ihren Gesichtern. Deshalb wiederhole ich es noch einmal, ich halte das wirklich für kleinlich. Ich glaube, wenn wir gute Leute wollen für diese wichtigen Ämter, dann brauchen wir auch attraktive Bedingungen. Ich werde mich weiterhin dafür einsetzen, dass wir das auch bei der Fachhochschule anbieten können.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident:

Detailberatung des Grossratsbeschlusses (Seite 6 des Berichts)

Titel und Ingress

Absatz 1 Leistungsauftrag 2022

Absatz 2 Vorbehalt Zustimmung Partnerkantone

Publikationsklausel

Abstimmung

Wer dem Grossratsbeschluss zustimmt, stimmt JA.Wer nicht zustimmt, stimmt NEIN.

Ergebnis der Abstimmung

94 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0001313, 20.09.23 10:08:21]*

Der Grosse Rat beschliesst

1. Der Bericht der FHNW über die Erfüllung des Leistungsauftrags 2022 wird genehmigt.

2. Der Beschluss unter Ziffer 1 steht unter dem Vorbehalt, dass die Parlamente der Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn im gleichen Sinne entscheiden.

Dieser Beschluss ist zu publizieren

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben dem Grossratsbeschluss zugestimmt mit 94 Ja-Stimmen bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung

13. Petition P417 "Rehe auf dem Friedhof am Hörnli"

[20.09.23 10:08:36, 20.5273.02]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Die Petitionskommission beantragt, die Petition als erledigt zu erklären. Für die Petitionskommission das Wort hat deren Präsident Christian Moesch.

Christian C. Moesch (FDP): Gerne erlaube ich mir Ihnen nachfolgend zur Petition 417 «Rehe auf dem Friedhof Hörnli» Bericht zu erstatten.

Die Rehe beschäftigen nicht nur uns als Petitionskommission, sondern waren in der Vergangenheit auch immer Thema in den lokalen Medien. Meist war es jedoch eher negativ belastet, insbesondere durch die Schäden, welche die nicht bescheidene Anzahl an Wildtieren am Friedhof hinterlassen haben. Umso erfreulicher ist es, dass zwischenzeitlich durch die Petentschaft selber eine erste Lösung gefunden werden konnte. Ich gehe davon aus, dass Sie dies zwischenzeitlich auch mitbekommen haben. Nichtsdestotrotz möchte ich kurz über die Arbeit der Petitionskommission in der Angelegenheit berichten.

Anliegen der Petentschaft: Die Lancierung der Petition geht auf eine vom Justiz und Sicherheitsdepartement am 12. Mai 2020 erteilte Bewilligung zum Abschuss der auf den Friedhof am Hörnli lebenden Rehe zurück. Dagegen reichte die Fondation Franz Weber Rekurs ein. Zum Zeitpunkt der Anhörung durch die Petitionskommission war die Abschlussbewilligung deshalb sistiert. Die Petentschaft hat die Petitionskommission im Rahmen des Hearing gebeten, mit der weiteren Behandlung der Petition zuzuwarten, bis das Ergebnis des Runden Tisches bekannt ist oder, sollte dieser zu keiner Erkenntnis kommen, bis über den Rekurs entschieden ist. Die Präsidentschaft hat zudem ins Feld geführt, dass vor einem Abschuss der Tiere noch diverse Möglichkeiten zu prüfen sind, wie die Tiere davon abgehalten werden können, weitere Schäden an der Landschaft und auch an den Gräbern zu verursachen und hat dazu auch verschiedene Vorschläge gemacht.

Vorgehen: Der Grosse Rat hat die Petition 417 «Rehe auf dem Friedhof Hörnli» an seiner Sitzung vom 9. September 2020 der Petitionskommission zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen. Am 21. September 2020 hörte die Kommission im Rahmen eines Hearings zwei Vertreterinnen der Präsidentschaft, eine Vertretung des Bau- und Verkehrsdepartements sowie den Kreisleiter Grünflächenunterhalt Hörnli an. Danach wartet die Petitionskommission auch auf Wunsch der Petentschaft bis zur Verabschiedung ihres Berichts an den Grossen Rat das Ergebnis eines aus einer Vertretung der Fondation Franz Weber, drei Departementen des Kantons sowie der Gemeinde Riehen zusammengesetzten Runden Tisches ab.

Die Petitionskommission hat nach dem Hearing mit der weiteren Behandlung der Petition, wie von der Präsidentschaft gewünscht, zugewartet. Gemäss einer Medienmitteilung des Bau- und Verkehrsdepartements vom 7. Februar dieses Jahres hatte der Runde Tisch, bestehend aus der Fondation Franz Weber, Vertreter des Bau- und Verkehrsdepartements, des Gesundheitsdepartements, des Justiz und Sicherheitsdepartementes sowie der Gemeinde Riehen verschiedene Lösungsansätze evaluiert und Massnahmen umgesetzt. So wurden zum Beispiel probeweise zwei Durchgänge zum Wald gebaut, den aber nur wenige Tiere zum Verlassen des Friedhofes genutzt haben.

Seit Einreichung der Petition hat sich die Zahl der auf dem Friedhof lebenden Rehe weiter erhöht. Eine wissenschaftliche Zählung der Fondation Franz Weber ist im Jahr 2020 auf eine Zahl von rund 60 Tieren gekommen. Die hohe Dichte der auf der beschränkten Fläche lebenden Tiere führte unter den Tieren zu Stress und Inzucht. Deshalb ist gemäss Medienmitteilung eine starke und dauerhafte Reduktion des Bestandes unabdingbar. Die Teilnehmenden des Runden Tischs seien zudem übereingekommen, dass künftig nur noch der obere naturnahe und waldähnliche Teil des Friedhofes für Rehe zugänglich sein soll. Um das Leben der Tiere zu retten, hat sich die Fondation Franz Weber im Sinn eines Pilots für eine Umsiedlung der Tiere eingesetzt. In ihrer Medienmitteilung vom 9. März dieses Jahr stellte sie fest, dass das Einfangen und die Freilassung von 21 Tieren im Kanton Jura ohne Zwischenfälle geglückt ist.

Sie ist bestrebt, Gebiete und Kantone zur Aufnahme von Hörnlirehen zu finden. Sobald der Hauptteil des Friedhofes frei von Rehen ist, soll gemäss BVD ein neuer Zaun an ein Justo Management dafür sorgen, dass keine Rehe mehr dorthin gelangen. Der Regierungsrat wird dem Grossen Rat dafür einen Ratschlag vorlegen. Die Petitionskommission stellt fest, dass sich die Fondation Franz Weber mit dem Ergebnis des Runden tisches und der ersten Umsiedlungsaktion zufrieden zeigt. Mit dem nun verfolgten Ansatz kommt es, wie von der Petentschaft gewünscht, zu keinem Abschuss von Rehen.

Antrag: Die Petitionskommission ist erfreut, dass für Bambi und seine Freunde mit der Umsiedlung eine wesentlich erfreulichere Lösung gefunden werden konnte, ohne dass das Leben der Tiere als Rehpfeffer oder Asche mit Hörnli auf der Speisekarte der lokalen Gastronomie geendet hätte. Aus diesem Grund beantragt die Petitionskommission dem Grossen Rat einstimmig, die Petition als erledigt zu erklären.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Es liegt eine Zwischenfrage vor von David Jenny. Nehmen Sie sie an? Sie wird angenommen.

David Jenny (FDP): Sie haben gesagt, es komme zu keinem Abschuss von Rehen. Gilt das nur für das Territorium unseres Kantons oder auch für den Kanton Jura?

Christian C. Moesch (FDP): Ich weiss nicht, ob die Rehe gekennzeichnet sind als ehemalige Hörnlirehe und dann vom Abschuss in anderen Kantonen ausgenommen werden. Wir werden sehen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Ich habe keine weiteren Wortmeldungen eingetragen. In der zweiten Runde verzichtet der Kommissionspräsident. Die Petition beantragt, die Petition als erledigt zu erklären. Es wurde kein anderer Antrag gestellt.

Der Grosse Rat beschliesst

Sie haben die Petition stillschweigend als erledigt erklärt.

14. Petition P461 "Erhalt des Grünraums in der Schutzzone Maiengasse - Mittlere Strasse - Friedensgasse"

[20.09.23 10:15:21, 23.5095.02]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Die Petitionskommission beantragt, die Petition an den Regierungsrat zur Stellungnahme innert 6 Monaten zu überweisen.

Christian C. Moesch (FDP): Gerne erteile ich Ihnen nachvolgend Bericht zu Kommissionsberatung und Beschluss über die Petition 4 61 «Erhalt des Grünraums in der Schutzzone Maiengasse – Mittlere Strasse – Friedensgasse».

Zur Petition: Das Bürgerspital Basel erhielt von den Basler Behörden eine Ausnahmebewilligung für den Bau eines überdimensionierten Renditegebäudes innerhalb einer der grössten intakten Grünzonen im Quartier am Ring. Durch die geplante Versiegelung von rund 300 m2 Naturboden würde eine für den Klimaschutz und das Stadtklima wertvolle Grundlage unwiederbringlich zerstört. Das mehr als 24 Meter lange viergeschossige Gebäude mit einer sichtbaren 13 Meter hohen Betonbrandmauer würde weit über den Blockrand hinaus in den grünen Hinterhof ragen und die Luftzirkulation innerhalb des Gevierts empfindlich beeinträchtigen. Die kühlende Wirkung des Grünraums nach aussen ginge damit stark zurück. Zwei geschützte Bäume in unmittelbarer Nähe des Bauprojektes drohen durch die geplante Versiegelung einzugehen. Auch müsste eine jahrzehntelang gewachsene, 5 Meter hohe Hecke komplett gerodet werden, um das Baugerüst zu errichten. Die Unterzeichnenden verlangen vom Grossen Rat nebst dem Erhalt des intakten Grünraums in der Schutzzone Maiengasse, Mittlere Strasse, Friedensgasse einen Stopp der Versiegelung von Naturböden für Renditebauten im grünen Hinterhofgebiet sowie den Schutz von Bäumen und Hecken durch unsinnige Verdichtung. Im weiteren fordert die Petentschaft die Einhaltung der Richtlinien des Stadtklimakonzepts des Kantons Basel-Stadt, insbesondere durch öffentlichrechtliche Organisationen wie das Bürgerspital Basel sowie die Gewährleistung des Klimaschutzes und der Erreichung der CO_2 -Ziele, insbesondere durch Verhinderung von Hitzeinseln.

Zum Vorgehen der Petitionskommission: Der Grosse Rat hat die Petition 461 «Erhalt des Grünraums in der Schutzzone Maiengasse – Mittlere Strasse – Friedensgasse» an seiner Sitzung vom 15. März 2023 der Petitionskommission zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen. Am 24. April 2023 hörte die Kommission zwei Vertreter der Petentschaft und die Leiterin des Bau- und Gewerbeinspektorats als Vertreterin des BVD an. Sie beschloss gleichentags zusätzlich die Haltung des Bürgerspitals Basel einzuholen. Das Hearing mit dessen Direktor und dessen Leiter Servicecenter Immobilien fand am 19. Juni 2023 statt.

Zum Anliegen der Petentschaft: Die beiden Vertreter Petentschaft haben gegenüber der Petitionskommission ein generelles und ein konkretes Anliegen vorgebracht. Sie stellen einen grundsätzlichen Interessenkonflikt zwischen der Schaffung von weiterem Wohnraum in bereits dicht besiedeltem und bebautem städtischen Raum und eine Verbesserung des Stadtklimas fest und fordern die politischen Akteure deshalb auf, sich Gedanken über die Vereinbarkeit dieser beiden Ziele zu machen und Lösungsansätze zu definieren. Ihrer Meinung nach besteht in Basel ein mindestens so grosses Interesse an zusätzlichem öffentlichen Grünraum wie an zusätzlichem Wohnraum. Dies zeigt sich unter anderem daran, dass der Regierungsrat den städtischen Hitzeinseln und dem hohen Anteil an asphaltierten und bebauten Flächen mit dem Stadtklimakonzept begegnen will.

Das Geviert Maiengasse, Mittlere Strasse und Friedensgasse gehört zu den Zonen mit hohem Handlungsbedarf. Für die Luftzirkulation seien nichtüberbaute Hinterhöfe wichtig. Konkreter Wunsch der Petentschaft ist es deshalb, dass der Regierungsrat das Bürgerspital zum Rückzug seines Bauprojektes an der Maiengasse 52 auffordert, damit der bestehende Grünraum erhalten bleibt. Das Projekt stammt aus einer Zeit lange vor dem Stadtklimakonzept und würde ein komplett unbebautes Gelände unwiederbringlich versiegeln. Das zur Überbauung vorgesehene Gebäude befindet sich laut Petentschaft in der Stadt- und Dorfbildschutzzone sowie in der Baumschutzzone. Das projektierte Gebäude mit 12 Wohneinheiten bezeichnet sie als Renditeobjekt. Auf dem gesamten Gelände befinden sich laut Petentsschaft mehrere schützenswerte Bäume. Zwei unabhängige, im Auftrag der Bauherrschaft erstellte Gutachten kämen zum Schluss, dass die auf Nachbarsgrundstücken stehende Buche und Platane nicht überlebten. Aus Sicht der Petentschaft sei zudem das Vorhaben auch aus verschiedenen rechtlichen Standpunkten und Sichtweisen fragwürdig. Da es sich beim Bürgerspital um eine öffentlich-rechtliche Institution handelt, dürfte es dem Regierungsrat aus Sicht der Petentschaft möglich sein, einen Weg zu finden, um das Projekt zu verhindern und damit zu beweisen, dass er das Stadtklimakonzept ernst nimmt. Vorstellbar wäre zum Beispiel, dass der Kanton dem Bürgerspital ein anderes Grundstück zur Verfügung stellt.

Erläuterung seitens der Verwaltung: Die Leiterin des Bau- und Gewerbeinspektorats ist auf die bisherige Geschichte dieses Projektes eingegangen. Das fragliche Grundstück befindet sich in der Bauzone. Früher betrieb die Bürgergemeinde darauf eine Gärtnerei. Im Jahr 2009 reichte sie mit der Absicht, ein Mehrfamilienhaus zu bauen, ein generelles Baubegehren mit Grundsatzfragen ein. 2010 wurde die Bauherrschaft von den Behörden zur Durchführung eines Varianzverfahrens verpflichtet. Sie mussten mehrere qualifizierte Büros einladen, um Lösungen für die spezielle Situation zu finden. Die aus dem Varianzverfahren hervorgegangenen Projektideen sind in der Folge von Fachleuten beurteilt worden. 2012 reichte die Bürgergemeinde das Siegerprojekt nochmals als generelles Baubegehren ein, in welchem es nur um Grundsatzfragen ging. 2013 erhält sie mit Auflagen die Zusage zur Realisierung des Gebäudes. Alle involvierten Stellen, Baumschutz, Naturschutz, Denkmalpflege, Städtebau und Architektur sowie Bau- und Gewerbeinspektorat, waren damit einverstanden, einen Baukubus in der Parzellenmitte zu platzieren. Gegen das generelle Baubegehren wurde Einsprache erhoben 2014 bestätigte die Baurekurskommission die Erteilung der Baubewilligung. 2016 stützte das Appellationsgericht und 2017 das Bundesgericht diesen Entscheid. Baurekurskommission oder Appellationsgericht hatten volle Kognition, konnten den Entscheid der Baubewilligungsbehörde als umfassend prüfen. Das konkrete Baubegehren hat das Bürgerspital im Jahr 2020 eingereicht. Auch gegen dieses wurde von Personen aus der Nachbarschaft Einsprache erhoben, welche jedoch von der Baurekurskommission abgewiesen wurde. Erneut gelangten die Gegner des Projektes an das Appellationsgericht. Dessen Urteil wird auf Ende 2023 oder Anfang 2024 erwartet und könnte an das Bundesgericht weitergezogen werden.

Stellungnahme des Bürgerspitals: Die beiden Vertreter des Bürgerspitals sind auf die in der Petition formulierten Einwände gegen das von zur Diskussion stehende Projekt Merlin eingegangen. Sie hielten fest, dass das Bürgerspital im geschaffenen Wohnraum Mieterträge generieren wolle. Das Projekt halte sämtliche gesetzliche Vorgaben ein und folge somit der Strategie der inneren Verdichtung des Bundes als auch der Strategie der Siedlungsentwicklung des Kantons Basel-Stadt. Der Neubau mit 8 Wohnungen führe insofern zu keiner zusätzlichen inneren Verdichtung, als sich die Parzelle seit langer Zeit in der Bauzone befindet. Im Gegensatz zur Petentschaft erachtet das Bürgerspital das Projekt weder als überdimensioniert noch als renditegesteuert. Das Geviert zwischen Maiengasse, Mittlere Strasse und Friedensgasse sei inklusive der Parzelle des Bürgerspitals 11’490 m2 gross. Rund 55 Prozent davon sei als Freifläche dem innenliegenden Grünraum zugewiesen. Ein zusätzliches klimatisches Problem für die Stadt Basel entsteht in der Einschätzung der Vertreter des Bürgerspitals durch den Neubau nicht, da die Grundfläche des Gebäudes lediglich 4,8 Prozent der totalen Arealfläche beansprucht.

Gegen eine Fortsetzung der Blockrandbebauung habe der Kanton im Jahr 2010 sein Veto eingelegt. Nachdem das Bürgerspital ein genaues Baubegehren mit der Idee eingereicht hatte, den bestehenden Block-Rand weiterzuführen, sei es vom Kanton verpflichtet worden, ein Varianzverfahren, also einen architektonischen Wettbewerb, durchzuführen und zu einem Solitärbau ermuntert worden. Das geplante Projekt stellt gemäss den Vertretern des Bürgerspitals einen starken Bezug zum Baumbestand im Aussenraum her. Der Schutz der Bäume sei bereits beim Start des Varianzverfahrens eine wichtige Rahmenbedingung gewesen. Deshalb sei die Baumschutzkommission einbezogen worden. Das von einem Baumschutzpfleger erstellte Baumschutzkonzept ist gemäss den Vertretern des Bürgerspitals von der Stadtgärtnerei anerkannt worden.

Hingewiesen haben die Vertreter des Bürgerspital schliesslich auf die Verwendung der mit dem Projekt generierten Mieteinnahmen. Da der Betriebsertrag des Bürgerspitals Basel die Betriebskosten nicht deckt, ist das Bürgerspital auf das Finanzvermögen und auf Einnahmen aus nicht operativen Tätigkeiten angewiesen. Die mit dem Projekt Merlin verbundenen Mieterträge dienen also der Deckung des Betriebsverlustes.

Feststellungen und Erwägung der Petitionskommission: Die Petitionskommission stellt fest, dass keine politische Handhabe zur Verhinderung des Projekts Merlin existiert. Das Bürgerspital verfügt über eine allerdings noch nicht rechtskräftige Baubewilligung. Die Gegner des Vorhabens haben sich in den letzten 10 Jahren sowohl gegen das generelle Baubegehren als auch gegen das konkrete Bauprojekt auf juristischem Weg gewehrt. Sollte das Appellationsgericht den von der Baurekurskommission im August 2022 abgewiesenen Rekurs gegen die Baubewilligung stützen, bliebe als letzte Möglichkeit die nochmalige Anrufung des Bundesgerichtes. Mit Einreichung der Petition haben die Kreise, die den Bau des Gebäudes verhindern wollen, einen neuen Weg eingeschlagen. Ihre Forderung, den Grünraum zu erhalten, liesse sich selbst bei entsprechendem politischem Willen weder vom Grossen Rat noch vom Regierungsrat durchsetzen. Dass das Bürgerspital auf dem ihm gehörenden baureifen Land bauen will, ist für die Petitionskommission nachvollziehbar, und da seit der Einreichung des ersten generellen Baubegehrens schon fast 14 Jahren vergangen sind, kann die Petitionskommission auch nachvollziehen, dass das Bürgerspital am vorliegenden Projekt festhält. Ein angepasstes Projekt müsste das gesamte Baubewilligungsverfahren von Neuem durchlaufen.

Verständnis hat die Petitionskommission für grundsätzlichen Widerstand gegen die Überbauung von hochwertigen Hinterhöfen. Zwischen der Innenentwicklung und dem Erhalt beziehungsweise der Erweiterung von Grünflächen besteht ein Zielkonflikt. Um die weitere Zersiedelung zu verhindern, sollte gleichzeitig die Innenentwicklung gefördert werden. Die Petitionskommission ist sich einig, dass sich der Regierungsrat zu dieser Problematik Gedanken machen und äussern sollte. Uneinig war sie sich jedoch, auf welchem Weg eine entsprechende Stellungnahme eingeholt werden soll. Letztlich hat sich eine Mehrheit der Kommission für eine Überweisung an den Regierungsrat ausgesprochen mit der Bitte um Beantwortung von diversen Fragen.

Die Petitionskommission beantragt somit dem Grossen Rat mit 6 zu 4 Stimmen, die Petition «Erhalt des Grünraums in der Schutzzone Maiengasse – Mittlere Strasse – Friedensgasse« an den Regierungsrat zur Stellungnahme innert 6 Monaten zu überweisen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Wir kommen zu den Fraktionssprechenden. Erste Fraktionssprecherin für die SP ist Nicole Amacher.

Christian C. Moesch (FDP):

Nicole Amacher (SP): Wie wir eben schon vom Präsidenten der Petitionskommission gehört haben, ist die gesamte Petko aufgrund der Ausgangslage zum Schluss gekommen, dass keine politische Handhabe zur Verhinderung oder Redimensionierung des bereits 14 Jahre alten Projekts Merlin besteht. Es geht der Kommissionsmehrheit in ihrem Antrag lediglich darum, die bei uns durch die Behandlung dieses Geschäftes entstandenen offenen Fragen von der Regierung beantwortet zu bekommen.

Es ist sicher von uns allen hier drin unbestritten - und vor allem noch unter dem Eindruck des Megasommers 2023, der uns bis zum letztenWochenende Temperaturen bis zu 30 Grad beschert hat -, dass es aufgrund der Hitzeentwicklung in Basel eben gerade nicht einen Abbau von Grünflächen, sondern deren Erweiterung dringend braucht. Der Mehrheit der Petko und auch der SP-Fraktion ist deshalb das berechtigte Anliegen der Petentschaft, nämlich des Schutzes und Erhalts von Grünraum und somit möglichst eine Verhinderung weiterer Überbauung von hochwertigen Hinterhöfen sehr verständlich.

Der Zielkonflikt von Erhalt dieser kleinen Oasen und von Verdichtung liegt somit auf der Hand. Genau deshalb ist es der Mehrheit der Kommission in dem Zusammenhang und vor allem auch vor dem äusserst wichtigen Hintergrund, dass die Regierung 2021 das Stadtklimakonzept verabschiedet hat, sehr wichtig, jetzt von der Regierung eine Stellungnahme zu erhalten, wie ihre Positionierung künftig im Zielkonflikt zwischen der Schaffung von zusätzlichem Wohnraum sowie der Verdichtung und dem Erhalt sowie der Schaffung von Grünflächen aussehen wird. Das ist der Grund für den Überweisungsantrag. Deshalb bitten wir Sie um Überweisung, damit die Regierung zu diesen Fragen Stellung nehmen kann.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächster Fraktionssprecher für die SVP ist die Beat K Schaller.

Beat K. Schaller (SVP): Ich rede im Folgenden auch für die Fraktion der LDP. Was sollen wir sagen zu dieser Petition? Wenn man alle Rechtsmittel ausgeschöpft hat, durch das Band verloren hat, dann versucht man es halt noch mit einer Petition. Das ist unseres Erachtens ein doch eher fragwürdiges Verständnis der demokratischen und juristischen Prozesse.

Lassen Sie mich noch einmal ganz kurz den Vorgang zusammenfassen. Er ist doch sehr bemerkenswert. Das Baugesuch 2009 vor 14 Jahren, Zusage 2013, Rekurs, 2014 Bestätigung der Baubewilligung durch die Baurekurskommission, 2016 Appellationsgericht, 2017 stützt das Bundesgericht stützt diesen Entscheid, konkretes Baubegehren im 2020, darauf wieder Einsprache, abgewiesen von der Baurekurskommission, jetzt vor Appellationsgericht, dessen Entscheid Ende dieses Jahrs, Anfang 2024 erwartet wird. Vielleicht kommt es dann weiter vor das Bundesgericht. Das Projekt hält sämtliche gesetzlichen Vorgaben ein, folgt sowohl der Strategie der inneren Verdichtung des Bundes als auch der Strategie der Siedlungsentwicklung des Kantons und gemäss Stadtgärtnerei ist das Baumschutzkonzept ebenfalls in Ordnung. Die Petitionskommission stellt fest, dass keine politische Handhabe zur Verhinderung des Projektes existiert. Das Bürgerspital verfügt über eine allerdings noch nicht rechtskräftige, aber nichtsdestotrotz über eine Baubewilligung. Das Projekt mittels Petition jetzt noch zu verzögern, dünkt einen Teil der Petitionskommission eine Trölerei und er möchte die Petition auch aus diesem Grund erledigt erklären.

Lassen Sie mich auf den bereits erwähnten Interessenkonflikt eingehen. Er ist grundlegend. Dieser Konflikt zwischen vermehrtem Bauen von Wohnraum und der Verbesserung des Stadtklimas. Es stellt sich die Frage, wie wir als Grosser Rat damit umgehen. Die Mehrheit der Kommission möchte das Thema im Rahmen dieser Petition vom Regierungsrat beantwortet haben. Wir stellen wohlgemerkt die Fragen, die hier gestellt werden, überhaupt nicht in Zweifel. Es sind richtige und wichtige Fragen. Wir erachten aber die Lösung dieses komplexen Problem als derart wichtig, dass sie nicht einfach als Beigemüse zur Beantwortung einer Petition erledigt werden sollte. Die Lösung dieses weitreichenden grundsätzlichen Konfliktes muss unseres Erachtens als eigenes unabhängiges Geschäft in den parlamentarischen Prozess kommen, damit die Lösung den ihr gebührenden Raum erhält.

Ich fasse zusammen: Erstens, nach unserer Beurteilung ist es fraglich, wenn jemand die rechtlichen Mittel ausschöpft, dabei durchs Band verliert und jetzt auf dem Weg einer Petition vielleicht doch noch Recht bekommen will. Zweitens, die Lösung des grundsätzlichen Interessenkonflikts zwischen der Schaffung von neuem Wohnraum und der Verbesserung des

Stadtklimas soll nicht Teil eines anderen Geschäftes sein, sondern als gesondertes Geschäft in den parlamentarischen Prozess einfliessen, damit es den ihm zustehenden Raum erhält, damit Regierungsrat und Verwaltung die nötige Zeit haben, um dieses wirklich grundlegende schwierige komplexe Problem in der Tiefe zu beantworten. Aus diesen beiden Gründen empfehlen Ihnen SVP und LDP, die Petition als erledigt zu erklären.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächste Fraktionssprecherin für das GAB ist Tonja Zürcher.

Tonja Zürcher (GAB): Wie bereits zwei Mal gesagt wurde, kann dieses Bauprojekt auf dem politischen Weg nicht verhindert werden und es kann entgegen der Aussage meines Vorredners auch nicht verzögert werden, ob wir das jetzt nun möchten oder nicht. Es ist einfach ein Bauprojekt, das den rechtlichen Weg geht und je nachdem, was die Gerichte entscheiden, dann realisiert werden kann oder nicht.

Deshalb geht es hier nicht um die Frage dieses Projekt als einzelnes ist, sondern darum, was damit zusammenhängt. Ich kann aber sagen, dass uns dieses Bauprojekt als GAB nicht überzeugt und dass wir sehr gut nachvollziehen können, dass sich das Quartier dagegen wehrt. Ich persönlich kann auch sagen, dass ich es unterstützungswürdig finde, wie sich das Quartier gegen den Verlust dieser Grünfläche und dieser Bäume wehrt.

Die Versiegelung des Bodens, die an diesem Ort passiert, und der Verlust der grossen alten Bäume wird sich auch auf das Mikroklima auswirken, nicht auf die ganze Stadt, aber auf die umliegenden Gebäude, auf die umliegenden Strassen wird das einen negativen Effekt haben. Die zusätzliche Versiegelung führt auch dazu, das ist nicht bestritten, dass die anderen Pflanzen, insbesondere die Bäume auf diesem Areal in Zukunft weniger Wasser zur Verfügung haben werden, was gerade in den trockenen, heissen Sommer auch ein Problem sein wird.

Das Bürgerspital begründet das Festhalten an diesem inzwischen doch etwas veralteten Bauprojekt – ich glaube, es sind sich alle einig, dass man das heute vielleicht nicht mehr genau so lancieren würde – damit, dass es die Rendite braucht, um seine anderen Aufgaben zu erfüllen. Wir fragen uns da schon, ob es wirklich ein sinnvolles und auch ein soziales und nachhaltiges Geschäftsmodell ist, wenn auf solche Bauten gesetzt werden muss, um die sozialen Aufgaben des Bürgerspitals zu erfüllen. Ich denke, darüber könnte sich die Kommission des Bürgerspitals oder die Leitung der Bürgerspitals sich auch Gedanken machen.

Aber jetzt weg von diesem konkreten Projekt: Es geht eben nicht um die Beurteilung des konkreten Bauprojekts, das ist nicht unsere Aufgabe im Parlament, jedenfalls nicht, wenn es nicht um einen Bebauungsplan, sondern um privates Bauprojekte mit einem Baugesuch geht wie hier. Aber es ist unsere Aufgabe, die generellen Regeln, die generellen Fragen und die generelle Strategie dahinter zu diskutieren und festzulegen. Genau darum geht es mit der beantragten Überweisung zur Stellungnahme an den Regierungsrat. Rs hat niemand etwas gegen die Beantwortung dieser Fragen. Spannend ist es trotzdem, dass es Anträge gibt, diese Petition nicht zur Stellungnahme zu überweisen. Aber die generelle Frage ist doch, wie die Innenentwicklung gesteuert werden kann, damit sie eben nicht auf Kosten von Bäumen und Grünflächen und des Stadtklimas geht, wie wir dafür sorgen können, dass nicht einfach mehr Beton entsteht, sondern tatsächlich mehr Wohnraum, also dass in den Gebäuden mehr Nutzungsfläche entsteht, dass mehr Menschen pro Fläche wohnen. Das ist auch ein Problem bei diesem konkreten Projekt. Hier wird nicht darauf gesetzt, eine möglichst dichte Nutzung, sondern möglichst viel bauliche Substanz zu erreichen.

Und noch etwas: Basel hat unter den Grossstädten in der Schweiz mit 70 Prozent versiegelter Fläche den zweithöchsten Versiegelungsg, nur Genf liegt mit 71 Prozent noch etwas höher. Die meisten liegen ungefähr bei zwei Drittel oder weniger. Das heisst, Basel-Stadt hat sogar grösseren Bedarf, sich hier diese Frage zu stellen, im Gegensatz zu anderen Städten.

Wir wissen nicht nur wegen dieser Petition, sondern auch wegen anderer Anfragen aus der Bevölkerung, dass es ein wichtiges Thema ist. Dann ist es schon etwas speziell, zu sagen, dass man die Frage nicht weitergeben wolle, weil es ein so wichtiges Thema sei. Ich finde das ziemlich widersprüchlich. Ich bitte Sie, diese Petition dem Regierungsrat zur Stellungnahme zu überweisen, damit er eine Strategie entwickeln kann, wie in Zukunft dafür gesorgt werden kann, dass private Bauten oder generell Bauten nicht auf Kosten des Stadtklimas umgesetzt werden, und, wenn es dafür eine Anpassung der Baugesetzgebung braucht, das auch entsprechend vorzubringen. Dann können wir nochmals intensiv darüber diskutieren. Ich danke für die Überweisung.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Es gibt eine Zwischenfrage von Eric Weber. Nehmen Sie sie an? Sie wird abgelehnt. Nächster Fraktionssprecher für die GLP ist David Wüest Rudin.

David Wüest-Rudin (GLP): Ich möchte ganz kurz auf Tonja Zürcher reagieren. Natürlich haben wir uns das als Fraktion der Grünliberalen auch überlegt. Wir sind aber zum Schluss gekommen, dass die Fragen, die die Petitionskommission stellen

will, grösstenteils im Stadtklimakonzept beantwortet werden. Es gibt eine Strategie des Kantons, das ist das Stadtklimakonzept. Das BVD hat gearbeitet. Man hat den Rahmen, man anerkennt die Thematik und die Problematik. Diese Fragen werden bearbeitet. Wir brauchen nicht im Zusammenhang mit dieser Petition einen gesonderten Bericht. Und es gibt auch Fragen, die wir nicht mehr als sinnvoll erachten, wie zum Beispiel jene, ob der Kanton dieses Projekt realisiert hätte, wenn er das Land gekauft hätte. Das ist eine nachträgliche Beurteilung des Projekts des Bürgerspitals, die so nichts bringt. Das haben Sie ja selber gesagt. Das ist ein konkretes Bauprojekt, das man jetzt nicht ex post noch beurteilen muss. Und die grundsätzlichen Fragen werden im Stadtklimakonzept beantwortet. Deswegen sind wir auch für Erledigung der Petition.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Es gibt eine Zwischenfrage von Tonja Zürcher, nehmen Sie sie an? Ja, sie wird angenommen.

Tonja Zürcher (GAB): Das Projekt wurde ja vor dem Stadtklimaprojekt Konzept lanciert. Was würde anders geschehen, wenn es erst heute, nachdem dieses Konzept lanciert wurde, vorgelegt würde?

David Wüest-Rudin (GLP): Das kann ich so nicht beantworten. Ich bin nicht kompetent, das einzeln zu beurteilen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Ich habe keine weiteren Wortmeldungen. In der zweiten Runde hätte Christian Moesch das Wort. Er verzichtet.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Die Petitionskommission beantragt, die Petition an den Regierungsrat zur Stellungnahme innert 6 Monaten zu überweisen. Beat K Schaller beantragt, die Petition als erledigt zu erklären.

Abstimmung

Wir kommen zur Abstimmung. JA heisst erledigt, NEIN heisst Überweisung an den Regierungsrat zur Stellungnahme gemäss Antrag Petko.

Ergebnis der Abstimmung

47 Ja, 48 Nein, 1 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0001316, 20.09.23 10:43:08]*

Der Grosse Rat beschliesst

Die Petition dem Regierungsrat zur Stellungnahme zu überweisen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben entschieden, die Petition an den Regierungsrat zur Stellungnahme innert 6 Monaten zu überweisen.

15. Petition P462 "Tramerneuerung Linie 15 Bruderholz - Keine Aufhebung (Airolostrasse), keine Verschiebung (Tramhaltestellen Bruderholz und Lerchenstrasse)"

[20.09.23 10:43:42, 23.5129.02]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Die Petitionskommission beantragt, die Petition als erledigt zu erklären. Für die Petitionskommission hat das Wort deren Präsident Christian Moesch.

Christian C. Moesch (FDP): Als letztes stelle ich Ihnen den Kommissionsbericht zur Petition-»Tramerneuerung, Bruderholz« vor. Die Erneuerung der Tramlinie 15 über das Bruderholz gab und gibt seit längerem Anlass zu unterschiedlichen Diskussionen. So durfte sich die Petitionskommission in diesem Frühling dem Thema erneut annehmen, sich mit der eingereichten Petition auseinandersetzen und das Geschäft in diesem Rahmen auch ausgiebig beraten. Gerne berichte ich Ihnen nachfolgend darüber.

Die Ausgangslage: Aufgrund des Behindertengleichstellungsgesetzes planen das Baudepartement Basel-Stadt und die BVB eine Veränderung diverser Tramhaltestellen. Es betrifft dies die Tramhaltestellen Bruderholz, Airolostrasse und Lerchenstrasse, wobei im Rahmen dieser notwendigen Veränderung die Haltestellen Airolostrasse ersatzlos gestrichen wird und für die beiden anderen Haltestellen der Standort, massgeblich bedingt durch die Anpassung zur Einhaltung des Behindertengleichstellungsgesetzes, leicht verändert werden muss..

Zum Anliegen der Petentschaft: Mit der eingereichten Petition verlangt der neutrale Quartierverein Bruderholz die drei folgenden Änderungen an der vom Grossen Rat am 27. Juni 2018 beschlossenen Anpassung der Traminfrastruktur auf der Achse der Tramlinien 15 und 16 auf dem Bruderholz: Erstens den Verzicht auf Verschiebung der Endhaltestelle Bruderholz, zweitens den Erhalt statt die Aufhebung der Haltestelle Airolostrasse und drittens den Erhalt der Haltestelle Lerchenstrasse an der heutigen Lage oder die Verschiebung in Richtung Studio Basel anstatt in Richtung Wolfsschlucht. Gemäss der Vertretung der Petentschaft setzt sich der neutrale Quartierverein Bruderholz für ein attraktives Wohnumfeld ein und befasst sich deshalb seit über 12 Jahren mit der Erneuerung der Tramhaltestellen auf dem Bruderholz. Dass diese aufgrund der Bestimmung des Behindertengleichstellungsgesetzes des Bundes umgestaltet werden müssen, stellt er grundsätzlich nicht in Frage. Mit dem vom Regierungsrat mit dem Ratschlag 18 04 11 01 zur Anpassung der Traminfrastruktur auf der Achse der Tramlinien 15 und 16 auf dem Bruderholz im Zuge von Sanierungsmassnahmen präsentierten Projekt ist er, abgesehen von den drei genannten Haltestellen, denn auch einverstanden. Um das Gesamtprojekt nicht zu gefährden und den inzwischen bereits erfolgten Gleisersatz in der Wolfschlucht und am Jakobsberg nicht zu blockieren, seien nach dem Beschluss des Grossen Rates im Juni 2018 auf ein Referendum verzichtet worden. Mit den Plänen zu den Haltestellen Airolostrasse, Bruderholz und Lerchenstrasse sei der NQV Bruderholz aber seit der ersten Studie im Jahr 2011 nicht einverstanden, habe dies auch mehrfach zum Ausdruck gebracht.

Zur Airolostrasse: Die für die Aufhebung der Haltestelle Airolostrasse angeführte Begründung – zu kurze Abstände zwischen den Haltestellen - bezeichnet die Präsentschaft aufgrund der nicht mit den anderen Stadtquartieren vergleichbaren Topografie und Besiedlung als nicht überzeugend. Für die vielen älteren Menschen, welche die Haltestelle nutzten, sei deren Erhalt essentiell. Sie liesse sich aus der heutigen Kurvenlage in die eine oder in die andere Richtung verschieben. Als ein weiteres Argument gegen die Aufhebung der Tramhaltestelle Airolostrasse führt die Petentschaft das starke Bevölkerungswachstum an. In Zukunft sei insbesondere südlich von dieser mit einer weiteren markanten Zunahme der Zahl an Bewohnerinnen und Bewohnern zu rechnen.

Zur Endhaltestelle Bruderholz: Die Endhaltestelle Bruderholz bildet gemäss Petentschaft einen Dorfcharakter mit Zugang zu Lebensmittelgeschäften, weiteren Gewerbebetrieben und zwei Kirchen. Sie soll auch zu Lasten eines Grünraums in westliche Richtung verschoben werden. In der Einschätzung der Petentschaft liesse sich dies problemlos an der heutigen Lage begradigen.

Zur Lerchenstrasse: Die Haltestelle Lerchenstrasse soll vom Plateau abwärts in Richtung Wolfschlucht verschoben werden, um sie behindertengerecht zu machen. Dies würde die Haltestelle aus Sicht der Petentschaft aber unattraktiv machen. Der Zugang zum ÖV verschlechtert sich insbesondere für Gehbehinderte, da eine Rampe mit einem Gefälle von 6 Prozent überwunden werden müsste. Aufgrund der Besiedlung sinnvoller wäre eine Verschiebung in Richtung Haltestelle Studio Basel statt in Richtung Wolfschlucht.

Zu den Argumenten der Verwaltung: Die Vertreter der Verwaltung weisen vorab auf die demokratische Legitimation der Erneuerung der Traminfrastruktur auf dem Bruderholz hin. Als Auslöser für die Anpassung der Tramhaltestellen auf dem Bruderholz haben die Vertreter der Verwaltung das Behindertengleichstellungsgesetzes des Bundes genannt. Dieses fordert unter anderem, dass bis 2023 alle Tram- und Bushaltestellen behindertengerecht ausgestattet sind. Aufgrund der gesetzlich vorgegebenen maximalen horizontalen und vertikalen Spaltmasse müssen behindertengerechte ÖV-Haltekanten zwingend in Geraden liegen. Sogenannte Kissenlösungen, bei denen nur ein Teil der Haltestelle behindertengerecht ist, werden vom BAV abgelehnt, wenn eine vollständige gesetzeskonforme Lösung möglich ist. Dies ist bei allen drei in der Petitionen aufgeführten Haltestellen der Fall. Die Haltestelle Airolostrasse müsste dafür aber in Richtung Bruderholz verschoben werden. Die schon heute geringe Distanz zwischen den beiden Haltestellen würde nochmals kleiner. Da es auf dem Netz der BVB nur zwei Haltestellen mit noch geringerer Fahrgastfrequenz gibt, ist man in einer Abschätzung der Gesamtsituation zum Schluss gekommen, die Haltestelle Bruderholz, um etwa 60 Meter in Richtung Westen zu verschieben und die Haltestelle Airolostrasse aufzuheben. Bezüglich der Haltestelle Lerchenstrasse hat die mit der ersten Studie beauftragte Firma eine Verschiebung aus der heutigen Kurvenlage in jenem Teil der geraden Strecke vorgeschlagen, in dem Platz für eine Haltestelle vorhanden ist. Die vorgesehene künftige Lage ermöglicht neu den direkten Zugang vom Kirschblütenweg zur Haltestelle. Eine Verschiebung der Haltestelle in die andere Richtung, also wie von der Präsidentschaft angeregt, hätte eine Einengung der Bruderholzallee zur Folge. Die Verschiebung oder Aufhebung der Haltestellen Airolostrasse und

Lerchenstrasse ist somit aufgrund der starken Kurvenlage unumgänglich. Bei der Haltestelle Bruderholz würde geprüft, ob zwei versetzte statt parallele Haltekanten in Frage kommen. Dafür müssten aber nicht nur der Kehrplatz, sondern auch die Zufahrt zu einigen Häusern aufgehoben werden und das Wartehäuschen der BVB, das zu einer Velostation umfunktioniert werden soll, abgerissen werden. Die Vertreter der Verwaltung begründen zudem, dass sich auch nach der Neuanordnung der Haltestellen gemäss bewilligtem Projekt nahezu alle Liegenschaften auf dem Bruderholz in einem Abstand von maximal 300 Meter zur nächsten Tramhaltestelle liegen und damit in der höchsten Qualitätsstufe.

Die Petitionskommission stellt fest, dass im Rahmen der Erneuerung der Traminfrastruktur auf dem Bruderholz nicht an der heutigen Lage der Haltestellen Lerchenstrasse und Airolostrasse festgehalten werden kann. Beide weisen wegen ihrer Kurvenlage zu hohe Spaltmasse auf und lassen sich nur mit Verschiebung in eine Gerade behindertengerecht ausgestalten. Theoretisch möglich, aber mit gewissen Nachteilen verbunden, wäre eine Begradigung an bestehender Lage bei der Haltestelle Bruderholz. Nicht nur aufgrund der Bestimmung des Behindertengleichstellungsgesetzes, sondern auch des rechtskräftigen Beschlusses des Grossen Rates aus dem Jahr 2018 steht für die Petitionskommission fest, dass das für die Umsetzung des Projektes zuständige Tiefbauamt keine Möglichkeiten hat, um auf die Anliegen der Petentschaft einzugehen. Weiter weist sie daraufhin, dass der Grosse Rat selbst mit einer Überweisung der vorliegenden Petition an den Regierungsrat das Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes nicht übersteuern könnte. Dieses müsste auch bei einem angepassten Projekt eingehalten werden. Existiert eine Lösung, mit der das Gesetz eingehalten wird, genehmigt das BAV keine andere. Der Spielraum war deshalb bereits bei der Erarbeitung des Ratschlages sehr klein. Unter Einhaltung der Gesetzesbestimmungen handelt es sich bei der vorliegenden um eine logische, nachvollziehbare Lösung. Hinzu kommt, dass gegen den Beschluss des Grossen Rates zur Anpassung der Traminfrastruktur auf dem Bruderholz das Referendum hätte ergriffen werden können. Darauf hat der mit dem Projekt unzufriedene NQV Bruderholz verzichtet. Stattdessen hat er seine Haltung ein erstes Mal 2018 und ein zweites Mal 2023 mit Petitionen zum Ausdruck gebracht. Dies ist für die Petitionskommission nicht nachvollziehbar. Der demokratisch korrekte Weg wäre die Ergreifung des Referendums gewesen. Mit der nun vorliegenden Petition wird hingegen versucht, einen fünf Jahre zurückliegenden Beschluss des Grossen Rates quasi durch die Hintertür rückgängig zu machen. Dies ist aus Sicht der Petitionskommission nicht legitim.

Die Petitionskommission beantragt deshalb dem Grossen Rat mit 12 zu 0 Stimmen, also einstimmig, die vorliegende Petition als erledigt zu erklären.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Wir kommen zu den Fraktionssprechenden. Erster Fraktionssprecher für die FDP ist Erich Bucher.

Erich Bucher (FDP): Aufgrund der Kreuztabelle ist in diesem Saal niemand mehr bereit, auf einen Entscheid zurück zu kommen, der aus Sicht der Anwohner des Bruderholzquartiers völlig falsch ist. Was möchte die Petition erreichen? Sie will, dass der Kanton den Antrag auf Realisierung des Projekts beim Bundesamt für Verkehr zurückzieht und eine Neuplanung in Auftrag gibt. Beanstandet werden, wie es der Kommissionspräsident bereits gesagt hat, die Verschiebung der Endhaltestelle vom Quartierzentrum weg nach Westen, die Aufhebung der Haltestelle Airolostrasse und die Verlegung der Haltestelle Lerchenstrasse in die Steigung der Wolfschlucht. Gegen diese Haltestelleänderungen sind noch 50 Einsprachen beim BAV hängig, die gestern grossmehrheitlich übrigens abgewiesen wurden. Sie können davon ausgehen, dass ein Weiterzug ans Bundesverwaltungsgericht sicher ist.

Dabei gäbe es mehrere Ideen, die diese Bedürfnisse der Anwohner besser abdecken würden. Hier ein Beispiel: Die Endhaltestelle bleibt, wo sie ist. Eine Begradigung der Strecke ist gemäss Ingenieuren – und von denen gibt es einige im Quartier - problemlos. Um dem Wunsch nach einer Reduktion der Anzahl Haltestellen nachzukommen, könnte man die Haltestellen Lerchenstrasse und Studio Basel zusammenlegen. Dies gäbe dann die Möglichkeit, die Airolostrasse 50 Meter nach Westen zu verlegen, wo der Bau einer behindertengerechten Haltestelle möglich wäre.

Aber von all dem wollen das BVB und auch dieses Parlament nichts wissen. Ich versuche trotzdem, Sie hier noch umzustimmen und ich möchte folgende Aspekte in die Diskussion einbringen. Erstens § 55 der Kantonsverfassung: Aufgrund der Erfahrungen im Quartier kann dieser Paragraph bedenkenlos aus der Verfassung gestrichen werden. Seit mehr als 12 Jahren kämpft das Quartier gegen die falsche Planung der Haltestellen. Dutzende von Diskussionen, Quartieranlässen und Gesprächen der Quartiervertreter mit Managern aus der Verwaltung brachten überhaupt nichts. Es wurde schlichtweg nicht zugehört. Die erste Idee des BVB musste, koste es, was es wolle, umgesetzt werden.

Als die Pläne dann konkret Vorlagen, haben 800 Personen eine Petition eingereicht, damit die Planung überarbeitet werde. Aber dieses Parlament, vertreten durch den UVEK, fand es nicht einmal nötig, die Petenten zu einem Gespräch einzuladen. Nun liegt eine zweite Petition mit 1500 Unterschriften vor, von der Sie wieder keine Notiz nehmen wollen. Bedenken Sie, jeder sechste Anwohner im Quartier hat unterzeichnet, und es ist Wahlkampf.

Zu den Grünflächen: Ich werde den Eindruck wirklich nicht los, dass Sie hier im Saal nicht ganz redlich sind und die Stimmberechtigten hinters Licht führen. Sie, diejenigen, die die Initiativen und Gegenvorschläge für mehr Grün und mehr

Bäume unterstützen, stimmen das Hohe Lied der Entsiegelung unter Baumpflanzungen an. Sie fordern, dass Tausende von Quadratmetern begrünt werden. Sie möchten weniger Beton und Asphalt. Sie sind aber bei der ersten Gelegenheit bereit, ein halbes Fussballfeld neu zuzubetonieren und Bäume zu fällen. Liebe Grüne und Grünliberale, wollt Ihr das wirklich. Oder zur Förderung des ÖV. Ich bin doch erstaunt, dass Parteien, die den ÖV fördern möchten, alles daran setzen, dass der Service Public auf dem Bruderholz massiv verschlechtert wird. Zukünftig werden die Haltestellen nicht mehr dort sein, wo sie längerfristig benötigt werden oder sie werden sogar entfernt. Bedenken Sie, dass rund um die Haltestelle Airolostrasse die meisten neuen Wohnungen im Quartier gebaut werden. Enttäuscht bin ich auch von dem BVB, dass es diesem Leidienstleistungsabbau kommentarlos zuschaut.

Liebe SP, ist das wirklich das Ziel eurer Politik, weniger ÖV dafür mehr Autoverkehr? Ich freue mich bereits jetzt, die Nationalratskandidaten und -kandidatinnen von SP, GAB und GLP morgen Abend in der Elefantenrunde der Quartierbevölkerung entgegenzustellen. Dann könnt ihr dort eure Argumentation anbringen, wie es zu dem Projekt steht. Sie haben jetzt noch die Möglichkeit, die Meinung zu ändern. Überweisen Sie die Petition an den Regierungsrat.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Vielen Dank. Ich habe keine weiteren Fraktionssprechende mehr eingetragen. Erster Einzelsprecher ist Eric Weber.

Eric Weber (Fraktionslos): Das Thema BVB beschäftigt mich immer. Wir reden da über Tramschienen und neue Haltestellen. Aber man muss sich auf das Wichtige konzentrieren. Wenn Sie hier zum Rathaus kommen: die Schifflände, das Nadelöhr der BVB, ist bis Ende September geschlossen. Es wird ständig irgend etwas erneuert, was gar nicht notwendig wäre. Ich habe kurz mit einem Arbeiter gesprochen gestern morgen, der gesagt hat, es wird wegen Verschleiss neu gemacht. Ich habe mir dann gesagt, dass es in Bulgarien oder Rumänien zwar ein bisschen mehr holpert beim Tram, aber die Schienen liegen dort 50 Jahre. Ich muss einfach feststellen, dass ständig alles aufgerissen wird, die Schifflände schon vor fünf Jahren, jetzt noch einmal. Ich muss wie mein Vorredner Erich Bucher an die Grünen und die SP appellieren. Ich finde es nicht okay, wie viele Ressourcen verbraucht werden, das ist einfach übertrieben und nur, um die ganzen Leute zu beschäftigen.

Die Tram-Erneuerung der Linie 15 braucht es nicht. Das ist eine Zwängerei der Multimillionäre, die dort oben im Bruderholz wohnen. Den Quartierverein Bruderholz braucht es meiner Meinung nach auch nicht. Das sind für mich Egointeressen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Herr Weber, bitte reden Sie zum Inhalt Tramerneuerung Linie 15.

Eric Weber (Fraktionslos): Ich muss einfach feststellen, wenn die auf dem Bruderholz keine anderen Probleme haben als Tramhaltestellen zu verlegen, finde ich das wirklich merkwürdig. Ich komme zum Thema Schifflände: Das ist wichtig. Das Bruderholz ist ein Aussenbreich. Wenn man jetzt die Tramhaltestellen verlegt, dann komme sie in zehn Jahren wieder und finden die Lage der Tramhaltestelle wieder nicht richtig. Darum bin ich für Nichteintreten und ich möchte die Petition zurückweisen an die Kommission.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Die Petitionskommission beantragt, die Petition als erledigt zu erklären. Erich Bucher beantragt, sie an den Regierungsrat zur Stellungnahme zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst erledigt gemäss Antrag Petko, NEIN heisst an den Regierungsrat zur Stellungnahme überweisen.

Ergebnis der Abstimmung

81 Ja, 5 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0001319, 20.09.23 11:03:17]*

Der Grosse Rat beschliesst

Die Petition als erledigt zu erklären

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben die Petition als erledigt erklärt mit 81 Ja-Stimmen bei 5 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen.

17. Motion Luca Urgese und Konsorten betreffend digitalisierte und unbediente Einkaufsläden möglich machen

[20.09.23 11:03:51, 23.5245.01]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Regierungsrat beantragt, die Motion zur Stellungnahme entgegenzunehmen. Ich habe keine Wortmeldungen eingetragen. Es wurde auch kein anderer Antrag gestellt. Sie sind auf die Motion eingetreten und haben sie dem Regierungsrat stillschweigend zur Stellungnahme innert 3 Monaten überwiesen.

18. Motion Beda Baumgartner und Konsorten betreffend fairen Wettbewerb beim gewerblichen Personentransport

[20.09.23 11:04:00, 23.5263.01]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion zur Stellungnahme entgegenzunehmen. Dies wird bestritten von David Jenny.

David Jenny (FDP): Ich bestreite die Überweisung dieser Motion. Fairer Wettbewerb, gleich lange Speise, das klingt ja alles sehr gut. Ich glaube, diese Begriffe wurden bewusst gewählt, damit nicht ganz genau gelesen wird, was in dieser Motion steht.

Dass Uber sich an das Sozialversicherungsrecht halten muss, das ist klar, das hat das Bundesgericht festgestellt und das muss umgesetzt werden. Ich glaube, die Regierung hat dafür alle notwendigen Instrumente. Jetzt verlangen Sie gleich lange Spiesse beim gewerblichen Personentransport und verlangen dabei die Kennzeichnung der Uberfahrzeuge. Es gibt das Taxigesetz. Dieses wird mit keinem Wort erwähnt. Im Taxigesetz gibt es eben auch Privilegien für Taxis. Es gibt Standplätze, es gibt spezielle Spuren, es gibt Orte, wo nur Taxi durchkommen. Das kann Uber nicht. Gleich lange Spiesse heisst nicht nur gleich viele Pflichten sondern auch gleiche Rechte. Das würde aber bedeuten, dass Uber dann in Genuss aller Rechte gemäss Taxigesetz kommt. Ich glaube, das wollen Sie eben nicht. Sie wollen ungleiche Situationen weiterhin beibehalten und einen wirksamen Wettbewerb beim Personentransport, der eben auch für die Konsumentinnen und Konsumenten etwas bringt, wollen Sie verhindern.

Zur Zeit ist klar, dass Uber auf gewisse Privilegien verzichtet. Sie müssen sich dem Sozialversicherungsrecht vollständig fügen und unterstellen und allen möglichen Sachen aus dem Arbeitsgesetz, aber ich gebe diese Motion will nicht das, was sie vorgibt zu wollen. In diesem Sinne bitte ich Sie, diese Motion nicht zu überweisen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächster Einzelsprecher ist Pascal Pfister.

Pascal Pfister (SP): Es haben sich jetzt nicht wahnsinnig viele Leute in die Redeliste eingetragen und deshalb könnte ich es auch dem Motionär überlassen, diese Fragen zu beantworten. Aber ich nehme es jetzt schon einmal vorweg, es geht hier um die Arbeits- und Ruhezeit, also um die Arbeits- und Ruhezeitverordnung und das Vollzugsproblem. Es ist eben wirklich ein unfairer Wettbewerb. Deshalb ist es ja auch so, dass das Gewerbe und sein Verband zur Überweisung dieser Motion aufgerufen hat. Das freut uns sehr.

Im Namen der SP bitte ich Sie, hier dem Gewerbe zu folgen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächste Sprecherin ist Heidi-Mück.

Heidi Mück (GAB): Auch ich kann es kurz machen. Es sollte uns mittlerweile allen klar sein, dass die Schonzeit für Uber vorbei ist. Dieses ausbeuterische Geschäftsmodell muss gestoppt werden und dafür braucht es klare Regelungen. Es braucht Regelungen zum Schutz der Konkurrenz, also der Taxi-Betriebe. Das sind alles KMU. Es braucht Regelungen zum Schutz der Taxifahrer und -fahrerinnen, aber es braucht auch Regelungen für die Angestellten von Uber. Denn es ist ja nun gerichtlich erwiesen, dass diese Fahrer und Fahrerinnen nicht selbstständigerwerbend sind.

Diese Motion fordert eine gesetzliche Grundlage, damit die Kennzeichnung von Uber-Fahrzeugen realisiert werden kann, und sie fordert die Prüfung weiterer Massnahmen, um die Personentransportbranche zu regulieren. Damit geht sie genau in die richtige Richtung.

Ich bitte Sie auch im Namen des GAB, diese Motion zu überweisen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächster Einzelsprecher ist Lorenz Amiet.

Lorenz Amiet (SVP): Sie haben vielleicht gesehen, dass wir uns in der SVP nicht ganz einig waren, was dieses Anliegen betrifft. Es gab jenen Teil, der in der Tat auch mit den liberalen Überlegungen von David Jenny sympathisierte und es gibt den Teil, und den vertrete ich hier, der dazu verhelfen will, dass der Staat seine Aufgaben durchsetzen kann, wenn es um diese Uber-Fahrzeuge geht.

Zu David Jenny einfach einen Gedanken: Es geht nicht darum, aus Uber ein voll gültiges Taxiunternehmen zu machen. Es geht nicht darum, jetzt Taxispuren zu öffnen, weil sonst müsste man auch die Transportpflicht bei Uber einführen und das wird ja nicht beantragt. Es ist ganz klar, dass Uber und Taxis immer noch unterschiedliche Rechte und unterschiedliche Pflichten haben, aber was das Bundesgericht festgestellt hat hinsichtlich Sozialversicherungen muss der Staat durchsetzen können und das kann er nur wenn, man dem Fahrzeug ansieht, dass es als Uberfahrzeug einen Transportauftrag ausführt. Deshalb unterstütze ich persönlich dieses Anliegen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Ich habe keine weiteren Wortmeldungen eingetragen. Somit hat der Motionär Beda Baumgartner das Wort.

Beda Baumgartner (SP): Die Geschichte der Firma Uber in Basel und in der Schweiz ist eine Geschichte von Gesetzessmissachtungen, Dumpinglöhnen, unlauteren Wettbewerbsbedingungen und vor allem einer grossen Ignoranz, einer Ignoranz für das lokale Gewerbe, einer Ignoranz für lokale Gesetze, für ein lokales Taxigesetz, für die lokalen Behörden, für die Vollzugsbehörden. Sie ist aber auch eine Geschichte von Lobbying und viel viel guter PR.

Für die Tatsache, dass ein Uberfahrzeug am Ende eben nicht viel anderes macht als eine gewerbliche Fahrtransportleistung, nämlich einen Passagier von A nach B zu bringen, nach Bestellung oder Aufnahme auf der Strasse. Der grosse Vorteil von Uber ist, dass die Preise am Anfang und je nachdem in grossen Nachfragezeite nicht sehr tief sind oder waren, und der Clou dieses tollen neuen Business-Modells dieses unglaublich innovativen Tech-Konzerns aus Kalifornien, ist, dass das alles auf dem Rücken der Uberfahrenden gemacht wird, mit Dumpinglöhnen und dem Fahren ohne die benötigten Auflagen sowie auch der Missachtung der Arbeitszeit und Ruhezeitverordnung. Und das gehört auch zur Geschichte des Konzerns in diesem Kanton. Bereits kurz nach dem Aufkommen dieses Modells wurde interpelliert und nachgefragt. Wir haben bei der letzten Revision des Taxigesetzes wahrscheinlich wirklich eine Gelegenheit und eine Möglichkeit verpasst, diesem neuen Gewerbemodell Einhalt zu gebieten.

In einer Interpellationsantwort hat der Regierungsrat festgehalten, dass ihm lediglich 80 Uberfahrer im Kanton Basel-Stadt bekannt sind, und zusätzlich hat er auch festgestellt, dass die fehlende Kennzeichnung der Fahrzeuge ein wesentliches Hindernis für das Ahnden von möglichen Verstössen gegen das Sozialversicherungsgesetz oder gegen die Arbeits- und Ruhezeitverordnung darstellt.

Jetzt habe ich einfach eine Bitte an Sie, vor allem an die Herren und Damen von der FDP Fraktion und die Teile der SVP-Fraktion und GLP-Fraktion, die vielleicht nicht mitstimmen wollen. Reden Sie mal mit Taxifahrenden in diesem Kanton und setzen Sie das dann in den Kontext mit den 80 bekannten Uberahrer und -fahrerinnen, die der Regierungsrat angibt. Wenn Sie dann immer noch überzeugt sind, dass es kein Problem gibt in diesem Bereich, dann sei Ihnen das freigestellt, ich bin

aber ziemlich überzeugt, dass Sie diesen Eindruck nicht mehr haben werden. Es ist ein real existierendes Problem, dass es sehr viele Uberfahrende in diesem Kanton gibt.

Und an David Jenny: Die FDP-Fraktion ist dann immer sehr schnell, wenn es darum geht, ob man KMUfeindlich ist auf der linken Seite. KMUfeindlich ist, wenn man ein grosses Unternehmen toleriert, das sich an keinerlei Gesetze hält, die Sozialversicherungsrechte in in der Schweiz für nicht achtenswert hält, und dann den Vollzug gegen dieses Unternehmen blockiert. Sie können das momentan nicht vollziehen. Sie können mit Stichproben vielleicht immer wieder einmal Uberahrer und -fahrerinnen herausholen, aber Sie können den Vollzug nicht sicherstellen gegen das Geschäftsmodell.

Zu den Privilegien: Ja, natürlich gibt es Privilegien, die die Taxifahrenden haben über das Taxigesetz. Aber das ist genau der entscheidende Punkt. Uber missachtet lautende Gesetze in der Schweiz sehr willentlich und ich bin sofort offen für eine Diskussion, ob wir Uber unter das Taxigesetz unterstellen sollen. Ich glaube, wir hätten dann aber auch wieder eine sehr Kontroversediskussion. Ich wäre überrascht, wenn David Jenny für die Unterstellung von Uber unter das Taxigesetz Hand bieten würde. Aber jetzt gerade geht es in der Motion nur darum, ob wir den Vollzug sicherstellen können.

Lassen Sie mich mit einem Zitat des Gewerbeverbands Basel-Stadt enden. Ja, Sie können das festhalten, ich zitiere jetzt den Gewerbeverband Basel-Stadt. Der Gewerbeverband Basel-Stadt begrüsst die Forderung nach der Sicherstellung der Kennzeichnung von Uberfahrzeugen, denn fehlende Kennzeichnungen der Uberfahrzeuge führen dazu, dass Verstösse und Kontrollen nur unzulässig durchführbar sind. Die stellt eine Ungleichbehandlung von Uberfahrenden gegen das Taxigewerbe dar.

Darum geht es, Kolleginnen und Kollegen. Es geht real um gleich lange Spiesse und es ist keine Nebelpetarde. Wenn Sie sich mit der Realität auf dem Taximarkt in diesem Kanton auseinandersetzen, dann wissen Sie das auch.

Ich bitte Sie darum um eine Überweisung dieser Motion.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Es gibt eine Zwischenfrage von Johannes Sieber, nehmen Sie sie an? Sie wird angenommen.

Johannes Sieber (GLP): Grundsätzlich teile ich Ihre Vorbehalte gegen Uber, aber ich habe eine Frage zum Vollzug. Ist es denn nicht möglich, dass die Behörden ein Uber bestellen und das Uber dann auch kontrollieren? Ich verstehe nicht genau, wieso das nicht möglich sein soll. Können Sie mir das erklären?

Beda Baumgartner (SP): Die GLP ist ja immer interessiert an einem effizienten Ablauf des Staatswesens und ich sehe deutlich effizientere Varianten, als dass Angestellte des zuständigen Amt für Wirtschaft und Arbeit oder die für Schwarzarbeitkontrolle zuständigen Personen vom JSD reihenweise Uberbestellungen auf einer App durchführen. Effizienter ist, diese Fahrzeuge zu kennzeichnen, damit wir sie normal kontrollieren können.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Wir stimmen ab. JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

77 Ja, 12 Nein, 4 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0001323,]*

Der Grosse Rat beschliesst

Die Motion dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu überweisen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben die Motion überwiesen mit 77 Ja-Stimmen bei 12 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen.

19. Motion Laurin Hoppler und Konsorten betreffend ein Gesamtkonzept für die Umgestaltung des Kasernenareals

[20.09.23 11:16:53, 23.5269.01]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion zur Stellungnahme entgegenzunehmen. Ich habe hier keine Wortmeldungen eingetragen. Es wurde kein anderer Antrag gestellt.

Der Grosse Rat beschliesst

Sie sind auf die Motion eingetreten und haben sie dem Regierungsrat stillschweigend zur Stellungnahme innert 3 Monaten überwiesen.

20. Motion Beat K. Schaller und Konsorten für eine sichere Kreuzung bei der Heiliggeistkirche

[20.09.23 11:17:13, 23.5272.01]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

Es wurde kein anderer Antrag gestellt. Sie sind auf die Motion eingetreten und haben sie dem Regierungsrat stillschweigend zur Stellungnahme innert 3 Monaten überwiesen.

21. Motion Christian von Wartburg und Johannes Sieber betreffend Erlass eines Whistleblowing Gesetzes

[20.09.23 11:17:37, 23.5271.01]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion zur Stellungnahme entgegenzunehmen. Dies wird bestritten von Nicole Kuster-Simon.

Nicole Kuster-Simon (LDP): Die vorliegende Motion verlangt, dass mit dem Whistleblowing-Gesetz eine neue Meldestelle geschaffen wird, an welcher Missstände gemeldet werden können. Die meldenden Personen sollen besonderen Schutz geniessen und verletzen beispielsweise das Amtsgeheimnis nicht.

Die Fraktion LDP spricht sich nicht gegen den besseren Schutz von meldenden Personen aus, findet aber, dass bestehende Strukturen genutzt und ausgebaut werden könnten. So könnte die bestehende Ombudsstelle mit dem Aufgabenbereich betraut werden und das Gesetz über die Ombudsstelle ergänzt werden. Nicht zu vergessen ist die Tätigkeit der GPK, welche Missstände aufdeckt.

Die Fraktion LDP findet ein neues Gesetz und eine Dienststelle nicht erforderlich und beantragt deshalb, die Motion nicht zu überweisen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächster Einzelsprecher ist Johannes Sieber.

Johannes Sieber (GLP): In diesem Vorstoss geht es um die Fragen, ob ich das Recht habe, auf Missstände hinzuweisen und ob mich der Staat ausreichend schützt, wenn ich es tue.

Stellen wir uns vor, in Basel wird ein neues Gebäude gebaut, ein hohes, ein teures, nehmen wir an für die Universität. Ein Leuchtturm soll es werden, ein stadtplanerischer Meilenstein, mitten drin und für alle sichtbar. Die Begeisterung für das Projekt ist euphorisch, das Profilierungspotenzial für involvierte Entscheidungsträger und -trägerinnen ist unbegrenzt. Die Umsetzungswahrscheinlichkeit liegt bei 100 Prozent und ist alternativlos. Nehmen wir weiter an, dass dieses Projekt aus dem Ruder läuft. Ungenügende Bestellung, unzählige nachgereichte Anforderungen, rollende Planung während dem Bau, zerstrittene Teams von Stadtplanern und Architekten, Zuständigkeitschaos auf der Baustelle, Absage von Sitzungen in der obersten Führungsebene, gestellte, aber nicht beantwortete Vertrauensfragen, ein sich abzeichnendes Debakel punkto Bauzeit und Kosten, ein überzogenes Budget von 100 Millionen Franken. Fiktiv und in Realität kam wahrscheinlich. Stellen Sie sich vor, Sie mitten drin, als kleines Rädchen im System, vielleicht bringen Sie den Kaffee, vielleicht verantworten Sie die Belegung der Sitzungszimmer. Vielleicht schreiben Sie die Protokolle der Sitzungen, die nicht stattfinden oder schreddern sie. Stellen Sie sich vor, Sie wissen, dass das alles gar nicht gut kommt, lesen aber in der Zeitung, wie grossartig alles werde, wie uns der Turm zu Basel als Forschungsstadt auf ein neues Level heben würde. Bald schon freuen sich die bekannten Koryphäen aus Welt und Wissenschaft öffentlich auf den bevorstehenden Einzug in den neuen Olymp der Erkenntnis. Stellen Sie sich vor, Sie wüssten, dass dem nicht so sein wird wie versprochen und schon gar nicht zu diesem Preis, und vielleicht haben Sie es sogar gewagt, jemanden zu warnen oder versucht, mit kritischer Würdigung zumindest ein Innehalten und Hinterfragen zu bewirken. Erfolglos. Was tun Sie?

Basel-Stadt regelt das Whistleblowing in einem einzigen Artikel im Personalgesetz. Die Einzelheiten regelt der Regierungsrat. Die diesbezügliche Verordnung sieht für Meldungen ein Verfahren bei der Ombudsstelle vor, jedoch ohne dass klar wäre, wie dieses Verfahren exakt ausgestaltet ist. Anders als in den Kantonen Genf und Zürich oder beim Bund ist die Meldestelle des Kantons Basel-Stadt nicht über ein verschlüsseltes Onlinesystem erreichbar, anonyme Meldungen und die verschlüsselte Korrespondenz mit der Meldestelle sind nicht möglich.

Christian von Wartburg und ich meinen, dass die aktuelle Regelung bezüglich Whistleblowing in unserem Kanton nicht reicht. Wir wünschen uns mehr Schutz für Whistleblower:innen und schlagen darum in dieser Motion ein Gesetz vor, das genau das bewirken soll. Der zusätzliche Schutz könnte zu mehr qualitativen Meldungen führen, was im Sinne der Transparenz zu begrüssen wäre. In diesem Sinne danke ich für die Überweisung der Motion.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächste Einzelsprecherin ist Alexandra-Dill.

Alexandra Dill (SP): Vieles funktioniert in unserem Kanton, wie es soll, und niemand hat Unregelmässigkeiten zu melden. Wenn es aber einmal zu einem Missstand kommt, ist es enorm wichtig, dass wir ihn beheben Und nicht immer ist alles von aussen sichtbar. Manche Missstände erkennt man nur von innen.

Menschen, die einen Missstand erkennen, stecken dann in einem inneren Konflikt. Es ist enorm schwer, damit umzugehen und abzuwägen zwischen den persönlichen Interessen und den öffentlichen Interessen. Menschen, die einen Missstand melden, gewichten das öffentliche Interesse höher als ihren persönlichen Schutz, denn sie setzen sich zwangsläufig aus, und dies erfordert enormen Mut. Ich finde, das wir das wertschätzen sollten. Wir wissen nicht, wie viele Menschen in ihrer Abwägung zum Schluss kommen, ihren persönlichen Schutz zu priorisieren und sich entscheiden, sich den Nachteilen einer Meldung nicht auszusetzen. Ich glaube persönlich, dass es viele Menschen, die die Abwägung für sich so machen und sich selbst schützen.

Wenn wir also unsere Organe verbessern wollen, müssen wir zulassen, dass Unregelmässigkeiten aufgedeckt werden. Wir können die Chance enorm steigern, wenn wir dafür sorgen, dass die Abwägungen zwischen persönlichem und öffentlichem Interesse anders ausfällt, mit einer anonymen Meldemöglichkeit, digital, mit einer dafür zuständigen Meldestelle mit Zeug:innenschutz.

Die Motionäre haben sich von den Kantonen Genf und Zürich sowie vom Bund inspirieren lassen und sie legen einen ausgereiften Vorschlag vor. Die SP-Fraktion unterstützt diese Motion und bittet Sie um Überweisung.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächster Einzelsprecher ist Pascal Messerli.

Pascal Messerli (SVP): Die SVP-Fraktion bittet Sie, diese Motion nicht zu überweisen. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass die Motionäre hier offensichtlich einen Paradigmenwechsel wollen. Sie wollen nicht mehr, dass die Ombudsstelle für diesen Bereich zuständig ist und Sie wollen ein anonymisiertes Verfahren. Wir stellen uns schon auch die Frage, ob es das wirklich braucht. Für eine Gesetzesänderung müsste es ja konkrete Fälle gegeben haben, wo wir empfunden haben, dass

dieses System hier bei uns im Kanton Basel-Stadt ungenügend sei. Kollege Sieber behauptet jetzt, die Kostenüberschreitung beim Biozentrum hätte es wahrscheinlich nie gegeben, wenn wir ein Whistleblowinggesetz gehabt hätten. Da kann ich jetzt auch behaupten, das wäre genau gleich passiert. Also ich glaube, hier fehlen uns die Fälle, angesichts derer wir wirklich sagen müssen, dass unser System aktuell ungenügend ist. Da bleibe ich dann doch auch bei meiner Vorrednerin von der LDP, welche diese Doppelspurigkeiten anspricht, die die Überweisung der Motion mit sich bringen würde. Es bräuchte wirklich einen Mehrwert, um hier dieser Gesetzesänderung zustimmen zu können.

Und dann noch ein paar Worte zu diesem anonymisierten Verfahren. Ich stelle schon in Frage, ob es wirklich besser wäre, ein System, wo man alles anonym melden kann, gerade in der heutigen Zeit. Ist es wirklich etwas, das wir wollen, dass wir alle irgend jemanden anonym anprangern können und dann wieder Misstrauen in irgendwelchen Ämtern entsteht? Wollen wir das wirklich? Ich stelle mir die Frage, ob das es wirklich ein Mehrwert für unseren Kanton ist. Selbstverständlich, wenn jemand eine Meldung machen will, dann ist es immer einfacher, wenn man das anonym machen kann und jemandem eines auswischen kann und mit dem Namen nicht hinstehen muss. Das ist immer einfacher. Aber es ist das gesamtgesellschaftlich für unser System besser, wenn jeder anonym irgendjemanden melden kann und für diese Person ja immer noch eine gewisse Unschuldsvermutung gelten soll. Das stellen wir ganz klar in Frage und wir sind auch nicht der Meinung, dass das zu grösserer Transparenz führt, sondern eher zu Intransparenz, ja eher dazu führt, dass wir Unsicherheiten in den einzelnen Ämtern, in den einzelnen Büros, in den einzelnen Institutionen schaffen, wenn man erfährt, dass jemand wieder etwas Anonymes gemeldet hat und man nicht weiss, wer es ist.

Wir sind der Meinung, wenn man etwas meldet, dann kann man in unserem Rechtssystem auch mit dem Namen hinstehen und deshalb bitten wir Sie gesamthaft, diese Motion so nicht zu überweisen und auf das bewährte System zu vertrauen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Es gibt eine Zwischenfrage von Johannes Sieber. Nehmen Sie sie an? Sie wird angenommen.

Johannes Sieber (GLP): Ist denn die SVP-Fraktion nicht auch der Meinung, dass ein Fall wie das Biozentrum nicht mehr vorkommen soll und dass wir alles daran setzen sollen, dass das nicht mehr geschieht?

Pascal Messerli (SVP): Ich sehe deinen Kausalenzusammenhang zwischen Kostenüberschreitung beim Biozentrum und einem Whistleblowinggesetz nicht wirklich, es tut mir Leid.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächster Einzelsprecher ist Oliver Thommen.

Oliver Thommen (GAB): Ich möchte noch ein paar Punkte aufnehmen, welche jetzt hier vorgebracht worden sind und Sie bitten, auch im Namen meiner Fraktion, diese Motion zu überweisen. Wir hoffen, dass der Regierungsrat den Gesetzesentwurf auch noch so präzisieren kann, dass er dann auch wirklich umsetzbar ist.

Ich möchte nur drei Dinge anmerken. Einerseits wurde auch gerade wieder vom Kollege Pascal Messerli gesagt, dass man halt damit leben muss, dass man als Person veröffentlicht wird. Wir erleben das in der GPK immer wieder mit diesem Whistleblowing. Es gibt hier eine persönliche Ebene. Es wurden hier hypothetische Beispiele genannt, die vielleicht ein Whistleblowing sinnvoll erschienen lassen hätten. Sie müssen sich auch vorstellen, für diese Person ist das extrem zermürbend. Wir sehen das auch, wenn sie in die GPK kommen. Das ist persönlich extrem zermürbend, diese Personen leiden psychisch bis aufs Äusserste. Wenn sie sich anonym irgendwo melden können, ist das extrem wichtig für sie, schon nur aus psychohygienischen Gründen.

Wenn Sie dann auch darauf vertrauen können, dass sie wirklich nirgendwo genannt werden, dass es nicht herauskommt, dass sie das gesagt haben, ist das extrem wichtig. Wenn sie in der GPK sind und als Whistleblower oder Whistleblowerin auftreten, schützen wir sie natürlich und versuchen, dies geheim zu halten. Aber wir können es nicht garantieren. Die GPK berichtet irgendwann und es wird dann öffentlich. Vielleicht wird die Person nicht direkt nachvollziehbar sein, wenn sie einen Missstand gemeldet hat, aber in dieser Stadt, die so klein ist, wird geredet, sicher nicht von der GPK, aber es ist klar, dass es weitergeht und es ist klar, dass es eine Gefahr birgt für die Person, wenn sie sich nicht vollständig anonym melden kann.

Das zweite ist dann noch die Ombudsstelle. Ich denke, hier muss man einfach klar sehen, sie muss vor allem eine vermittelnde Funktion wahrnehmen und ich würde in Frage stellen, dass diese die geeignete Stelle ist für Whistleblowing, wo es wirklich um Fälle geht, bei denen es absolute Geheimhaltung braucht. Eine neue Stelle, wo es, wie Johannes Sieber bereits gesagt hat, auch digital möglich ist, solche Eingaben zu machen, wäre sicher sinnvoll.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächste Sprecherin ist Andrea Strahm.

Andrea Strahm (Mitte-EVP): Es kommt nicht von ungefähr, dass ich als weiteres GPK-Mitglied für die Überweisung dieser Motion spreche. Pascal Messerli, der dagegen war, ist nicht Mitglied der GPK.

Wir haben die Erfahrung gemacht, dass es sehr wichtig ist, die Whistleblower, die Leute, die nicht zu ihrem Namen stehen können, aus welchen Gründen auch immer, zu schützen. Es bestehen keine befriedigenden gesetzlichen Grundlagen, die diesen Schutz wirklich ermöglichen. Es ist wirklich nötig, dass hier etwas geht. Es geht nicht darum, dass jemand nicht zu seinem Namen oder zu seiner Aussage stehen würde. Es geht darum zu verhindern, dass die Person nachträglich Sanktionen ausgestellt ist und sich fürchten muss, in ihrem Betrieb Nachteile zu erleiden.

Wir haben das in dem PUK-Bericht gelöst mit externen Anwälten, bei denen diese Whistleblower aussagen konnten. Aber befriedigend ist diese Lösung nicht. Die Ombudsstelle hat eine andere Flughöhe. Die Ombudsstelle wird nicht von sich aus aktiv, sondern die Whistleblower melden sich bei ihr und danach wird dann versucht zu vermitteln. Das ist ein ganz anderer Sachverhalt, als wenn wir von der GPK aus Untersuchungen machen für Sie, meine Kolleginnen und Kollegen. Dann müssen wir auch Leute anhören können, die Angst davor haben, zu einer Aussage zu stehen. Wir werden selbstverständlich die nötigen Prüfungen nachholen, so dass wir diese Aussagen auch verifizieren können, ohne dass wir hier der Regierung ungerecht in den Rücken fallen. Deshalb bitte ich Sie, diese Motion zu überweisen, sie ist wirklich notwendig.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Es gibt eine Zwischenfrage von David Jenny. Nehmen Sie sie an? Ja, sie wird angenommen.

David Jenny (FDP): Löblicherweise wird das vollständige Gesetz dieser Motion vorgelegt. Mir ist bekannt, dass wir Paragraphen verwenden. Warum muss man nun hier Artikel verwenden?

Andrea Strahm (Mitte-EVP): Wir können diesen essenziellen Mangel natürlich beheben und die Artikel durch Paragraphen ersetzen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächster Einzelsprecher ist Joël Thüring.

Joël Thüring (SVP): Wir sind ja hier alle Einzelsprecher, auch die Regierungsrätin, deshalb ich überrascht, dass sie nach mir sprechen kann. Es gibt auch keine andere Regel für Regierungsräte. Ich möchte das zu Handen des Protokolls festhalten.

Wir haben jetzt viele GPK-Mitglieder gehört, die zu diesem Geschäft gesprochen haben. Ich bin ehemaliges langjähriges GPK-Mitglied und ich sehe es nicht so wie meine ehemaligen Kolleginnen und Kollegen der GPK. Andrea Strahm hat einen Vergleich gebracht, der nicht stimmt. Selbstverständlich ist es immer so, dass ein Whistleblower aktiv auf eine Stelle zugehen muss, und das ist genau eben das, was bei der Ombudsstelle möglich ist. Ein Whistleblower ist immer jemand, der etwas aktiv zu vermitteln hat. Wir fragen ja nicht jede zweite Woche die Leute, ob sie irgendetwas haben, was ihnen nicht passt und dann nehmen wir es auf. Also insofern haben wir im Kanton diese Stelle bereits, die dafür zuständig ist, die für Anliegen von Verwaltungsangestellten die erste Ansprechstelle ist, aber auch letztlich für Bürgerinnen und Bürger, die ein Problem haben. Diese Whistleblowing-Möglichkeit gibt es heute schon und es gibt auch bereits heute einen ausreichenden Schutz, wenn es darum geht, dass eine Person sich meldet. Die Vergangenheit hat ja bewiesen, dass das so ist. Gerade die GPK hat das ja gezeigt. Es gab und gibt vermutlich auch heute noch immer Menschen, die sich an diese Stelle, an die Ombudsstelle oder an die Oberaufsichtskommission gewendet haben und ein Anliegen geäussert haben. Man hat es dann vertieft untersucht, und diese Menschen sind bis heute geschützt. Diese Menschen sind nirgends einer Repression ausgesetzt gewesen oder haben danach ihre Anstellung verloren. Zumindest ist mir keine solche Situation bekannt. Sie müssten Sie dann konkret benennen, wenn es eine solche Situation gegeben hat.

Ich kann die grundsätzliche Besorgnis von Christian von Wartburg und Johannes Sieber, den beiden Motionären, ja schon verstehen, aber wir müssen trotzdem ein bisschen aufpassen, dass wir hier nicht das Kinde mit dem Bade ausschütten. Es gibt im Kanton bereits ausreichend Regelungen, die wir anwenden können. Es ist vielleicht gut gemeint, aber hier ein zusätzliches Gesetz zu schaffen, das dann allenfalls auch wieder eine zusätzliche Bürokratie nach sich zieht, neue Stellen, die geschaffen werden müssen beim Kanton, das erachten ich für nicht zielführend und ich bitte Sie deshalb auch als ehemaliges GPK-Mitglied, diesen Vorstoss abzulehnen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident:

Joël Thüring (SVP):

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Es gibt zwei Zwischenfragen, eine von Johannes Sieber und eine andere von Andrea Strahm. Nehmen Sie sie an? Sie werden beide angenommen.

Johannes Sieber (GLP): Sie haben jetzt mehrfach gesagt, dass der Schutz ausreichend sei. Welches Gesetz schützt mich denn tatsächlich, wenn ich etwas melde, das nicht in Ordnung ist?

Joël Thüring (SVP): Zum Beispiel schützt Sie das Personalgesetz des Kantons Basel-Stadt. Der Kanton hat ein sehr strenges Personalgesetz. Sie können zum Beispiel niemanden einfach so entlassen. Das ist ein erster einfacher Schutz zum Beispiel und dann gibt es selbstverständlich noch ganz viele andere Bestimmungen. Beim Kanton wird niemand willkürlich entlassen und das wäre ja dann willkürlich, wenn Sie jemanden entlassen, nur weil er ein Whistleblower ist.

Andrea Strahm (Mitte-EVP): Haben Sie die Situation schon vergessen, als wir Leute anhören wollten, die Angst hatten, den Namen nicht sagen wollten und dann als Whistleblower befragt werden konnten? Die gingen von sich aus weder zur Ombudsstelle noch kämen sie zu uns.

Joël Thüring (SVP): Diese Situation habe ich nicht vergessen, aber ein Whistleblower-Gesetz kann diesen Menschen diese Angst nicht nehmen. Sie haben heute schon die genau gleichen Möglichkeiten, diese Menschen zu schützen, auch ohne zusätzliches Gesetz.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächste Einzelsprecherin ist Regierungsrätin Tanja Soland.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Ich habe nicht das Schlusswort, das wird dann der Motionär haben. Die Regierung ist bereit, die Motion entgegenzunehmen, nicht weil wir jetzt genau das Gesetz so übernehmen möchten, das werden wir sicher noch prüfen und Ihnen in einer allfälligen Stellungnahme berichten. Aber die Möglichkeit einer anonyme Meldung würden wir gerne prüfen, obwohl ich sehe, was Pascal Messerli gesagt hat. Es ist heikel, es hat Vor- und Nachteile. Wir würden das aber gerne prüfen, ob wir der Meinung sind, das könne Sinn machen oder nicht. Ich glaube, dass dass sich das lohnt, da haben wir eine gewisse Lücke und es gibt sicher Dafür und Dawider.

Auch die Frage, ob man den Geltungsbereich auf die anderen Beteiligungen des Kantons , auf öffentlich-rechtliche Anstalten ausweiten soll, können wir prüfen, ebenso, welche Möglichkeiten bei ihnen vorgesehen sind. Schwieriger finde ich die Frage der Ombudsstelle. Da bin ich eher etwas irritiert. Ich finde eigentlich die machen das sehr gut. Ich finde auch, dass das dort gut angegliedert ist, aber am Ende wird das der Grosse Rat entscheiden. Das sind Ihre Organisationen. Aber vielleicht es auch nicht nötig sein, das zu wechseln. Ich hatte eigentlich bisher den Eindruck, dass sie auch die Leute gut schützen, dass sie nur auf uns zukommen, wenn es nötig ist. Es ist auch nicht so, dass sie uns immer die Namen der betreffenden Personen nennen, das habe ich also auch schon anders erlebt. Daher bin ich eher etwas erstaunt.

Aber wir sind bereit, das zu prüfen und in einer ersten Stellungnahme darzulegen, ob wir da etwas machen und was wir Ihnen empfehlen würden.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nun hat der Motionär Christian von Wartburg das Wort.

Christian von Wartburg (SP): Sie haben mich teilweise darauf angesprochen, warum wir gleich noch einen Entwurf für dieses Gesetz der Motion angefügt haben.

Ich bin in einem Parlament und ich gebe zu, ich wäre gerne in der Gesetzgebung tätig im Parlament und habe mir zusammen mit Johannes Sieber die Freiheit genommen, auch einmal zu versuchen, ein Thema so umfassend auch in einer Motion einzuleiten, dass dass die Zielrichtung und die Stossrichtung der Motion sehr klar wird. Das heisst selbstverständlich

nicht, dass die Regierung dann aus meiner Sicht gebunden ist an einen solchen Entwurf, sondern das soll einmal die Stossrichtung aufzeigen und wir haben uns stark orientiert am Genfer Gesetz über das Whistleblowing, das sehr neu ist, zusammen mit Ideen aus dem Kanton Zürich, und wir haben das einmal eingebettet in einen Entwurf und wir hoffen, dass das zumindest Anhaltspunkte gibt, in welche Richtung unser Vorschlag geht.

Der Grund, warum wir der Auffassung sind, dass das Verfahren, so wie es heutzutage ausgestaltet ist, zu wenig modern, zu wenig klar ist, liegt zum einen in der persönlichen Erfahrung, die wir in der GPK machen. Es war immer wieder sehr schwierig, diese Abstimmung zwischen Ombudsstelle und dann GPK zu koordinieren. Denn die Idee ist, dass die Ombudsstelle, wenn sie erste Anlaufstelle ist und merkt, dass es einen Cluster gibt, ein systematisches Problem gibt, der GPK übergibt, was dann aber auch zu Frustrationen geführt hat bei den Personen, die sich bei der Ombudsstelle gemeldet haben. Es gibt irgendwo ein systematisches Problem, dass es zur Geschäftsprüfungskommission hinüber wechselt, was dann aber auch zu Frustrationen geführt hat seitens der Personen, die sich bei der bei der Ombudsstelle oder auch direkt bei uns gemeldet haben. Ich halte es einfach für sinnvoll, dieses System einmal grundsätzlich zu prüfen, so dass es klar wird für jemanden, der einen Missstand melden möchte, wer zu welchem Zeitpunkt für was zuständig ist und welche Schritte einzuhalten sind und wie es genau vonstatten gehen soll.

Ich glaube, da zeigt die EU-Richtlinie, dass man das besser machen kann als wir. Da haben wir sehr klare Vorgaben und da zeigt auch dieses Genfer Gesetz, dass es eben sinnvolle, klare Strukturen gibt, die man schaffen muss, Gefässe, die man dafür schaffen muss. Warum nicht die Ombudsstelle? Es ist keineswegs ein Misstrauensvotum gegenüber der Ombudsstelle, sondern es hat strukturelle Gründe. Aus unserer Sicht ist die Ombudsstelle ein Ort der Vermittlung, ein Ort der Konfliktbewältigung und nicht ein Ort der Compliance. Es ist ein Unterschied, ob Sie in einem Konflikt mit der Verwaltung stehen und dann die Hilfe einer Ombudsstelle in Anspruch nehmen, um diesen Konflikt zu bewältigen, oder ob Sie einen Missstand sehen, der grundsätzlicher Natur ist, den Sie jemandem zur Kenntnis bringen möchten zur Behebung. Das ist ein grundsätzlicher Unterschied und ich denke es ist sinnvoll, einen anderen Ort zu finden als die Ombudsstelle, weil man auch aus meiner Sicht deren Tätigkeit in der Vermittlung stört, wenn sie eine Pseudo-Aufsichtsbehörde wird, die diese Missstände entgegennimmt.

Ein letztes Wort noch zu Whistleblowing: Das hat immer noch eine sehr negative Konnotation. Es gehört aber in einem modernen Staat und auch in einer modernen Firma zur sorgfältigen Compliance, dass man eine solche institutionalisierte Möglichkeit zu Whistleblowing hat. Denken Sie an die katholischen Kirche. Ich brauche nicht mehr zu sagen und habe damit geschlossen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Wir kommen zur Abstimmung.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

61 Ja, 32 Nein, 0 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0001327, 20.09.23 11:47:07]*

Der Grosse Rat beschliesst

Die Motion dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu überweisen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben die Motion überwiesen mit 61 JA-Stimmen bei 32 Gegenstimmen und keiner Enthaltung

22. Motion Stefan Wittlin und Konsorten betreffend Bewilligung von Grossinvestitionen der öffentlichen Spitäler durch den Grossen Rat

[20.09.23 11:47:21, 23.5297.01]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Michael Hug (LDP): Ja, wir haben ein Problem bei der Spitalfinanzierung. Es gibt Risiken, die wir kennen und die sich manifestiert haben beim Felix Platter-Spital. Wir haben letzten Mittwoch ausgiebig darüber diskutiert und wir werden im Oktober anlässlich der Behandlung des Bebauungsplanes für Campus Gesundheitsklinikum 3 noch einmal ausgiebig darüber diskutieren.

Wir haben in der Kommissionsberatung viel über dieses Problem und dieses Risiko diskutiert und uns Gedanken gemacht. Wir haben uns innerhalb der Fraktion auch überlegt, ob wir den Vorschlag von Stefan Wittlin unterstützen. Wir sehen den Punkt, dass damit ein Problem verbessert werden sollte. Wir gehen aber nicht damit einig, dass dies zum jetzigen Zeitpunkt die Option ist, die unsere Fraktion verfolgen will, dies aus folgenden Gründen: Wir haben es schon letzten Mittwoch gehört, im Jahr 2011 wurde auch vom Stimmvolk beschlossen, dass die Spitäler ausgelagert werden sollten, was dann auch umgesetzt wurde. Wir fragen uns, ob die Politik wirklich besser in der Lage ist in einer solchen Situation, wo es darum geht, eine Investition zu machen, dies zu beurteilen und die Risikoeinschätzung besser zu machen als ein Verwaltungsrat und eine Geschäftsleitung, die ja eigentlich in diesem Bereich Expertenwissen haben, welches die Kommissionen, mit Verlaub, schon haben, aber vielleicht nicht in der gleichen Ausgestaltung.

Wir haben nach der Diskussion auch beim Bericht zum Bebauungsplan Campus Gesundheit einen Mechanismus eingebaut, der, so finden wir, dieses Problem adressiert, aber nicht gleichzeitig die Spitalauslagerung unterwandert. Es soll in Zukunft darum geben, dass, wenn es sich bei grossen Investitionen bemerkbar macht, dass die Finanzierungswirkung schwierig wird, die Tragbarkeit nicht mehr da ist und so weiter, dann muss oder soll in Zukunft jedes Jahr die GSK formiert werden in Form eines Berichtes und falls eben die Tragbarkeit nicht mehr gegeben ist, um ein zweites Felix Platter-Spital zu vermeiden, dann soll auch die Finanzkommission informiert werden und der Regierungsrat aufgefordert werden, Sofortmassnahmen zu erlassenen. Wir finden diesen Weg den pragmatischeren und momentan den sinnvolleren, weil wie gesagt auch die Spitalauslagerung ein Entscheid des Volkes war, denn es zu berücksichtigen gilt.

Aus diesen Überlegungen spricht sich die LDP-Fraktion gegen diese Motion und deren Überweisung aus.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Es gibt eine Zwischenfrage von Oliver Bolliger. Nehmen Sie sie an? Sie wird angenommen.

Oliver Bolliger (GAB): Unabhängig, ob Sie die Auslagerung der Spitäler als sinnvoll erachten oder nicht, würde mich interessieren, wann für Sie oder die LDP der richtige Zeitpunkt ist für eine nachhaltige Finanzierung der Spitäler.

Michael Hug (LDP): Vielleicht muss ich die Frage zurückgeben: Was ist eine nachhaltige Finanzierung der Spitäler?

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächster Einzelsprecher ist David Wüest-Rudin.

David Wüest-Rudin (GLP): Die finanziellen Risiken, welche die Spitäler mit ihren Bauvorhaben eingehen, sind sehr relevant und die Frage ist natürlich richtig, wer diese Risiken legitimieren muss. Ich selbst habe diesbezüglich auch schon eine schriftliche Anfrage gestellt. Allerdings, es wurde gesagt, die Spitäler sind verselbständigt und der von der Motion vorgeschlagene Eingriff bedeutet eine konzeptionelle Anpassung. Die vorliegende Motion geht eigentlich etwas gegen das bisherige reine System der kompletten Eigenständigkeit der ausgegliederten Unternehmen, die ausschliesslich über die Eignerstrategien und allenfalls Mandatierung der Verwaltungsräte sowie über die Aufsicht durch den Regierungsrat politisch gesteuert werden.

Die Grünliberalen stehen zum System der Ausgliederung und zur sogenannten Public Corporate Governance, die wir in Basel leben. Aber das System der Public Corporate Governance kann und leben darf. Es kann und darf weiterentwickelt werden. Es ist schon lange eine wichtige Frage und es gibt dazu auch Kritik, ob und wie weit die Parlamente oder sogar die Bevölkerung miteinbezogen werden müssen. Denn immerhin erfüllen die ausgegliederten Betriebe und Unternehmen öffentliche Aufgaben, sonst sollte der Kanton sie gar nicht in seinem Beteiligungsportfolio haben. Die Erfüllung öffentlicher Aufgaben muss politische Mitsprache ermöglichen. Es ist aber wichtig, und dazu stehen die Grünliberalen, dass wir als Parlament weder in die Unternehmensstrategie noch operativ eingreifen, oder wie es Michael Hug gesagt hat, die Auslagerung wollen wir in dem Sinne nicht unterwandern. Die politische Mitsprache fokussiert sich auf die Gesetzgebung und auf Vorstösse, mit denen wir den Regierungsrat beauftragen können, in seiner politischen Steuerung Akzente zu setzen. Das reicht uns Grünliberalen aber nicht ganz. Wir unterstützen zwei Ergänzungen: Erstens sollte das Parlament die

Eignerstrategien aller wesentlichen Beteiligungen zumindest zur Kenntnis erhalten. Die nachfolgende Motion der GSK fordert ja genau das. Wir könnten uns auch vorstellen, dass die Eignerstrategien vom Grossen Rat genehmigt werden müssten oder zumindest mit Vorstössen darauf eingewirkt werden können müsste. Zweitens sollte das Parlament bei strategischen Entscheiden von sehr grosser Tragweite oder bei Investitionen mit einem sehr grossen finanziellen Risiko für den Kanton sein Veto einlegen können. Eine solche Weiterentwicklung der Public Corporate Governance befürworten wir, zumindest möchten wir fundierter darüber nachdenken können. Damit käme das Parlament wieder etwas mehr in eine grundlegende politische Verantwortung, ohne operativ einzugreifen.

Das heisst auch, die Motion Wittlin sollte eigentlich für alle wesentlichen Beteiligungen des Kantons gelten, also zum Beispiel auch für die IWB oder die BKB, bei denen wir auch ein Risiko haben. Nun, wir fangen mal bei den Spitälern an und können die Diskussion auch allgemeiner führen.

Eine Frage ist natürlich, warum 100 Millionen Franken die richtige Grenze sein soll Es ist etwas willkürlich. Für uns sind die 100 Millionen Franken auch nicht sakrosankt. Wir können in einem allfälligen Gesetzgebungsprozess über die richtige Höhe der Summe, welche ein Einbezug des Parlaments auslöst, durchaus diskutieren. Klar ist, dass der Einbezug des Parlaments bei Investitionsentscheidend eine Ausnahme bleiben muss, die vielleicht ein bis zwei Mal alle 10 Jahre vorkommt. Es darf nicht zur Regel werden, weil wir damit eben nicht die Auslagerungen unterwandern wollen.

Die Grünliberalen wünschen uns also die Public Corperate Governance im Sinne der politischen Verantwortung für öffentliche Aufgaben und für die Kantonsfinanzen gezielt und punktuell weiterzuentwickeln im Sinne der Motion. Darüber hinausgehen möchten wir aber nicht. Wir finden es nach wie vor richtig, dass gezielt öffentliche Aufgaben in ausgegliederten Betrieben unternehmerisch erfüllt werden und dass das Parlament nicht zu weit eingreifen soll. Den hier vorgeschlagenen Schritt finden wir richtig und stimmen daher der Überweisung der Motionen zu.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, mit Blick auf die Uhr schliesse ich hier unsere Sitzung und wir treffen uns um 15 Uhr für das Votum von Georg Mattmüller wieder.

Schluss der 27. Sitzung

11:57 Uhr

Protokoll

der 28. Sitzung, Amtsjahr 2023 / 2024

Mittwoch, den 20. September 2023, um 7:06 Uhr

Vorsitz:	*Bülent Pekerman, Grossratspräsident*
Protokoll:	*Beat Flury, I. Ratssekretär* *Sabine Canton, II. Ratssekretärin* *Kathrin Lötscher, Andrea Steffen, Texterfassung*
Abwesende:	**-**

Verhandlungsgegenstände:

01. Mitteilungen 2
22. Motion Stefan Wittlin und Konsorten betreffend Bewilligung von Grossinvestitionen der öffentlichen Spitäler durch den Grossen Rat 2
23. Motion der Gesundheits- und Sozialkommission betreffend Kenntnisgabe der Eignerstrategien der öffentlich-rechtlichen Spitäler an den Grossen Rat 8
24. Motion Alex Ebi und Konsorten betreffend Dreifachturnhalle und zusätzlicher Schulraum Campus Bäumlihof, Drei Linden und Hirzbrunnen 8
25. Motion Johannes Sieber und Konsorten betreffend Zwischennutzung Musical Theater ab 2025 jetzt in Angriff nehmen 8
26. Motion Georg Mattmüller und Konsorten betreffend Selbstbestimmtes Leben zu Hause – in Zukunft mit zeitgemässen und bedarfsgerechten Leistungen! 9
27. Motion Barbara Heer und Konsorten betreffend Ferienbetreuung in den Tagesstrukturen einführen 9
28. Motion Luca Urgese und Konsorten betreffend neues Steuerrechnungsmodell, statt Steuerinkasso auf die Unternehmen abwälzen 14
29. Motion Béla Bartha und Konsorten betreffend Ergänzung des Baumschutzgesetzes: Nicht nur die Anzahl, sondern auch der ökologische Wert des Baumbestandes in BS muss geschützt werden, um dessen Klimawirkung zu erhalten 21
41. Anzug Amina Trevisan und Konsorten betreffend Verbesserung der Voraussetzungen für den Bezug von kantonale Beihilfen 21
31. Anzug Christine Keller und Konsorten betreffend Ergänzungsleistungen - persönliche Benachrichtigung von potentiell Anspruchsberechtigten von Amtes wegen 24
32. Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend Massnahmen gegen den illegalen Drogenhandel rund um die Kaserne, den Erasmusplatz und den Claraplatz 24
33. Anzug Oliver Bolliger und Konsorten betreffend Verstetigung der angepassten Erhöhung des Freibetrags bei der Sozialhilfe zwecks Armutsprävention 25
34. Anzug Daniel Hettich betreffend Änderung bei der Sanierung der Rauracherstrasse 29
35. Anzug Eric Weber betreffend Straftaten verhindern 31
1. Traktandum 1 31
36. Anzug Eric Weber betreffend Nachtsitzungen gehören abgeschafft 33
37. Anzug Eric Weber betreffend Besucher-Badge für Grossrats-Besucher 34
38. Anzug Eric Weber betreffend feste Sprechzeiten für den Parlamentsdienst 35

Beginn der 28. Sitzung

Mittwoch, 20. September 2023, 15:00 Uhr

01. Mitteilungen

[20.09.23 15:00:01]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich begrüsse Sie zur heutigen Nachmittagssitzung und habe vorerst folgende Mitteilungen zu machen:

Save the Date Jassturnier

Die Organisatoren des diesjährigen kantonalen Jassturniers Tim Cuénod und Daniel Albiez möchten Ihnen mitteilen, dass das Jassturnier in diesem Jahr am 14. Dezember 2023 ab 18:15 Uhr hier im Rathaus stattfinden wird. Eine offizielle Einladung werden Sie zu einem späteren Zeitpunkt erhalten.

22. Motion Stefan Wittlin und Konsorten betreffend Bewilligung von Grossinvestitionen der öffentlichen Spitäler durch den Grossen Rat

[20.09.23 15:01:23, 23.5297.01]

Georg Mattmüller (SP): Ja, es ist richtig, die öffentlichen Spitäler sind selbstständige Organisationen und können sich im Rahmen der Eignerstrategie des Kantons operativ entfalten. Die Politik und auch das Stimmvolkvolk haben das so gewollt. Man kann sich nun aber schon fragen, weshalb das Universitätsspital ausgerechnet in einem Einzelfall den Wettbewerb im Nachbarkanton sucht. Das Beispiel, und ich komme nochmals darauf zurück, zeigt letzlich nur, dass von einer gemeinsamen Gesundheitsregion nicht gesprochen werden kann, auch wenn dies ebenfalls ein Volkswille war.

Der bikantonalen Webseite zur gemeinsamen Gesundheitsregion GGR entnehmen wir dazu: Die Versorgungsplanung wurde in der Region bisher von jedem Kanton separat durchgeführt. Mit dem am 10. Februar 2019 vom Stimmvolk der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft angenommenen Staatsvertrag zur Planung und Regulation und Aufsicht in der Gesundheitsversorgung erhalten die beiden Kantone die Möglichkeit, die Versorgungsplanung nun gemeinsam durchzuführen.

Ja, die beiden Kantone haben die Möglichkeit erhalten und machen trotz gesetzlichem Auftrag und Volkswillen nicht davon Gebrauch. Die Kantone haben sich in ihrer Definition der Gesundheitsversorgung auf Planung, Regulation und Aufsicht von Leistungen reduziert. Bezüglich der Organisation der Leistungserbringer, also der Spitäler der beiden Kantone, die den öffentlichen Versorgungsauftrag erfüllen müssen, gibt es keine gemeinsame Planung. Die aktuellen Verantwortlichen können die damalige Spitalfusionsabstimmung beklagen, sollten sich aber schnell besinnen, denn das Universitätsspital USB wie das Kantonsspital Baselland KSBL haben zusammen in den kommenden zwei Jahrzehnten einen Investitionsbedarf von vier bis viereinhalb Milliarden Franken. Rechnet man die kleine Investition der Dialysestation des USB in Baselland, die zweifelsohne in einem so genannten Konkurrenzmarkt zu Überkapazitäten führt, hoch auf die Planung der Spitäler der öffentlichen Gesundheitsversorgung, muss einem das Sorgen machen. Schaffen wir potenziell Überkapazitäten in der Höhe von 100. Millionen Franken?

Das Beispiel des Kanton Aargaus, der eben erst 240 Millionen Franken für das Kantonsspital Aarau sprechen musste, zeigt deutlich, dass trotz des vielbeschworenen sogenannten Markts letztlich der Spitaleigner, also der Kanton und damit die Steuerzahlenden, für die öffentliche Gesundheitsversorgung in die Pflicht genommen werden.

Mit der universitären Altersmedizin Felix Platter UAFP hat der Kanton Basel-Stadt aktuell bereits schon fast 100 Millionen Franken in der Rechnung abschreiten müssen. Offensichtlich war der erste Spitalbau im sogenannt marktregulierten Verhältniss nicht erfolgreich. Auch kann Regierungsrat Lukas Engelberger nach Aussage in der vergangenen Woche eine Rekapitalisierung des UAFB durch den Kanton nicht ausschliessen.

Ohne eine Eingliederung der Spitäler in die kantonale Verwaltung zu fordern, macht es Sinn, vor allem grössere und teure Investitionen in öffentliche Spitäler, deren gesamtstaatlichen finanziellen Risiken sehr gross sind, politisch zu legitimieren. Da

sich die beiden kantonalen Spitalträger im Wettbewerb befinden, anstatt Verlustrisiko reduzierend zu kooperieren, braucht es offenbar im Rahmen der Spitalgesetzgebung ein politisches Regulativ. Das Parlament muss daher auf kritische kantonale Grossinvestitionen, wie jene der Spitäler, einen aus einen Einfluss haben können.

Im Namen der SP-Fraktion bitte Sie daher, die Motion gutzuheissen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächste Sprecherin ist Tonja Zürcher.

Tonja Zürcher (GAB): Diese Motion ist Symptombekämpfung. Das sage ich normalerweise, wenn ich etwas Negatives meine. Das ist es in diesem Fall nicht. Ich werde nachher noch darauf eingehen. Aber weshalb ist es bloss eine Symptombekämpfung? Diese Motion löst die falschen Anreize, die wir mit den Fallpauschalen im Gesundheitswesen haben, nicht, sie löst den Wettbewerb um so genannte gute Patientinnen nicht, sprich um Diagnosen, die Gewinn abwerfen. Sie löst auch nicht das grundlegende Problem, dass es eben mit diesen Fallpauschalen und der Auslagerung der Spitäler im Gesundheitswesen primär um Gewinnmargen, um Konkurrenzkampf und um Spardruck geht, anstatt darum, die bestmögliche und vielleicht auch die finanzierbare Gesundheitsversorgung im Sinn zu haben.

Dieses System, das wir jetzt haben, schweizweit, nicht nur hier in Basel und auch über die Schweiz hinaus, kann nicht funktionieren, jedenfalls nicht für diejenigen Betriebe, die, wie das Felix Platter oder das USB oder andere öffentliche Spitäler, sich nicht nur auf die lukrativen Diagnosen, auf die sogenannten guten Patientinnen fokussieren können.

Aber wir können dieses grundlegende Problem hier in Basel nicht lösen und auch schweizweit sieht es leider momentan nicht danach aus, dass es genügend schnell gelöst wird. Deshalb eben kommt die Symptombekämpfung jetzt. Genau wie wir auch bei einer Schmerzpatientin, bei der wir die Ursache nicht lösen können, trotzdem auch Schmerzmittel verschreiben, ist es wichtig, dass wir hier diese Symptombekämpfung machen.

Es ist so, weder Schulen noch Bibliotheken noch die Feuerwehr oder die Polizei rentieren. Sie alle Werfen keinen Gewinn ab. Sie alle müssen ihre Investitionen nicht finanzieren über ihren Gewinn. Sie können es nicht und genausowenig können es eben die öffentlichen Spitäler, die eine Grundversorgung über alle Bereiche und auch für die komplizierten Fälle sicherstellen müssen. Es ist nicht möglich, im heutigen System genügend Gewinnmarge abzuwerfen. Deshalb ist uns allen klar, dass am Schluss der Kanton einspringen muss, wenn es finanziell nicht aufgeht.

Es gibt eigentlich nur zwei Alternativen, die schlussendlich das gleiche bewirken. Die eine wäre, beim Personal so stark zu sparen, dass man schlussendlich kein Personal mehr hat, dann kann man auch schliessen, oder man geht direkt in Konkurs. Deshalb musste ja auch eben Felix Platter-Spital vom Kanton gestützt werden, oder auch das Kantonsspital Aarau, wo jetzt 240 Millionen Franken als Finanzspritze bewilligt wurden, um den Konkurs abzuwenden. Es ist nicht so, dass es einfach einzelne Spitäler sind, die Fehler begehen, sondern es ist das Grundproblem. Unser Grundproblem heisst, wenn wir eine gute Gesundheitsversorgung haben möchten, dann tragen wir auch die Verantwortung dafür und dann ist es aus meiner Sicht auch klar, dass wir mitreden dürfen. Es geht hier ja nicht nur um 2 oder 3 Fränkli, die wir vielleicht noch etwas verkraften können und nicht so dramatisch finden, wenn sie irgendwo im Budget untergehen. Es geht hier um dreistellige Millionenbeträge. Ja, beim USB wären es vielleicht sogar vierstellig.

Es ist extrem viel Geld, und da finde ich es nicht übertrieben, dass wir als Parlament, als Vertreterinnen und Vertreter der Öffentlichkeit, die schlussendlich diese Beträge bezahlen muss, auch mitreden können. Und da kommt auch das, was Georg Mattmüller angesprochen hat, hinzu. Wenn wir über diese Gelder sprechen würden, dann würden wir auch ganz klar erwarten, dass ebendiese regionale Gesundheitsplanung gemacht würde. Das ist heute einfach nicht der Fall. Sie wird nicht gemacht und wir haben keine Einflussmöglichkeiten darauf. Es wird einfach ignoriert, was die Bevölkerung beschlossen hat.

Deshalb bitte ich Sie im Namen des GAB, diese Motion zu überweisen, damit wir eine demokratische Kontrolle dieser Ausgaben haben, die so oder so auf uns zukommen werden, und zwar dass wir dann mitreden können, bevor sie fix und fertig auf dem Tisch liegen, sondern den man sie noch beeinflussen kann.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Es gibt eine Zwischenfrageentschuldigung von Pasqualine Gallacchi. Nehmen Sie sie an? Sie wird angenommen.

Pasqualine Gallacchi (Mitte-EVP): Wie soll das Parlament hier Einfluss nehmen, was was kann das Parlament machen? Sie haben es selber gesagt, es sind Symptome, die man bekämpft. Ich kann mir nicht vorstellen, inwiefern das Parlament hier Lösungen bieten kann.

Tonja Zürcher (GAB): Das Parlament kann zum einen verlangen, dass diese Planung regional abgestimmt ist. Das kann man bei jeder Botschaft überprüfen, nachfragen, weitere Abklärungen verlangen Wir können entscheiden, ob das genügend gemacht wurde oder nicht. Wir können Überprüfungsanträge stellen, ob die Beträge richtig sind und so weiter, also wie bei jedem anderen Geschäft, bei dem wir über 100 Millionen Franken oder mehr als Ausgaben bestimmen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächster Einzelsprecher ist jetzt Christian Moesch.

Christian C. Moesch (FDP): Mit der Ausgliederung der öffentlichen Spitäler aus der Verwaltung vor nunmehr über 10 Jahren wurden diese in die operative Selbstständigkeit entlassen. Der Kanton ist zwar nach wie vor Eigentümer, die einzelnen Institutionen agieren aber als rechtlich selbstständige Unternehmen. Investitionsentscheide liegen somit nicht mehr beim Kanton, sondern beim Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung, hier bei den jeweiligen Spitälern. Die Einbindung oder die erneute Einbindung des Grossen Rates in diesen Entscheidungsprozess untergräbt die Idee der Auslagerung der öffentlichen Spitäler. Das wäre in etwa vergleichbar, wie wenn bei einem privatwirtschaftlichen Unternehmen die Aktionäre Investitionsentscheidungen treffen würden oder müssten. Ein Entscheidungsvorbehalt verlängert zudem und verkompliziert nicht nur den gesamten Prozess, sondern führt auch zu einer Verbesserung der Verantwortlichkeiten. Es ist dann auch mehr als fraglich, ob die Politik tatsächlich besser beurteilen kann, ob eine Investition sinnvoll und finanzierbar ist.

Nicht von der Hand zu weisen ist jedoch das Problem, dass der Steuerzahler bei Fehlinvestitionen ein finanzielles Risiko trägt, wie es beim UAFP deutlich geworden ist. Wir haben ja zu Genüge darüber debattiert. Dieses Problem bleibt aber bestehen und nota bene trägt der Steuerzahler dieses Risiko nicht nur bei Staatsbetrieben oder staatsnahen Unternehmen, sondern, Sie wissen es, auch bei privaten – Stichwort systemrelevanten Banken.

Im Zusammenhang speziell nun mit den Spitälern kann oder muss gegebenenfalls auch die Eigentümerstrategie des Kantons insbesondere im Zusammenhang mit Grossinvestitionen im Gesundheitswesen überdacht, überprüft und gegebenenfalls angepasst werden. Dies liegt aber vorab in der Verantwortung des Regierungsrates als oberste Instanz. Der Einbezug des Grossen Rates ist aus unserer Sicht der falsche Weg. Wir empfehlen deshalb, die Motion nicht zu überweisen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächster Einzelsprecher ist der Bruno Lötscher-Steiger.

Bruno Lötscher-Steiger (Mitte-EVP): Das Gesetz, über das wir hier eigentlich sprechen, ist jetzt zwölf Jahre alt. Wir haben also einige Jahre Erfahrung mit der Auslagerung der Spitäler und ich glaube, man kann ohne weiteres sagen, dass sich das sehr bewährt hat. Wir sind sicher auf dem richtigen Weg. Trotzdem scheint es mir, dass nach zwölf Jahren eine Überprüfung und allenfalls Feinjustierung oder Neuregulierung durchaus angezeigt sein kann. Ich glaube, es ist zu Recht ein gewisses Unbehagen erkennbar geworden im Zusammenhang mit der Kapitalisierungsfrage des Felix Platter Spitals.

Wir sind als Parlamentarier und Parlamentarierinnen ja schon auch dazu aufgefordert, über die Steuergelder und die sinnvolle Nutzung der Steuergelder zu wachen. Manchmal frage ich mich aber wie ernsthaft wird das tun und wie gut wir in der Lage dazu sind. Ein Beispiel: Heute Morgen haben wir während etwa sieben Minuten debattiert über ein 500 Millionen Geschäft und wir haben über 25 Minuten debattiert über Rehe auf dem Friedhof Hörnli. Das Parlament ist natürlich tatsächlich nicht unbedingt geeignet, solche Geschäfte zu debattieren, aber die letzte Verantwortung können wir nicht wegdiskutieren. Deshalb denke ich, die Motion bietet vielleicht die Chance, dass der Regierungsrat sich überlegen kann, wo wir nach zwölf Jahren Erfahrung sagen können, einen gewissen Handlungsbedarf entdeckt zu haben, zum Beispiel bei der Finanzierungsfrage, ob es da einen sinnvollen Schlüssel gibt im Verhältnis Investition Eigenkapital.

Diese 100 Millionen Franken können nicht sakrosankt sein, die hier als Thema oder als Vorschlag vorliegen, aber sie können eine Anregung sein zu fragen, wie wir mit solchen Grossrisiken in unserem Hause umgehen. Deshalb bin ich für die erste Überweisung dieser Motion, aber klar auch mit der Aussage, dass es auf keinen Fall dazu führen darf, dass wir einen Schritt zurück machen in die Geschichte, als die Spitäler in der Verwaltung integriert waren. Das hat sich nicht bewährt. Die Auslagerung hat sich sehr bewährt.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Besten Dank. Es gibt eine Zwischenfrage von Oliver Thommen. Nehmen Sie sie an? Sie wird angenommen.

Oliver Thommen (GAB): Sie machen offensichtlich die Bedeutung eines Geschäfts an der Redezeit hier im Ratsplenum fest. Rechnen Sie die Zeit, mit der sich eine Kommission mit einem Geschäft beschäftigt, und andere Vorbereitungen nicht mit ein?

Bruno Lötscher-Steiger (Mitte-EVP): Ich danke für den Hinweis. Es war für mich heute Morgen einfach ein wunderbares Beispiel, wie schlank 500 Millionen Franken durchrutschen und wie andere Themen uns offensichtlich weit mehr beschäftigen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächster Einzelsprecher ist David Jenny.

David Jenny (FDP): Ich schliesse mich den Antrag auf Nichtüberweisung an, möchte aber doch noch einige Gedanken anfügen. Der Sprecher der SP hat hier auf eindrückliche Weise Krokodilstränen geweint darüber, was alles nicht klappt in unserer Region mit der Zusammenarbeit in diesem wichtigen Bereich. Aber ich meine, die SP hat aktiv torpediert, dass wir ein sinnvolles System bekommen mit der Ablehnung der Spitalfusion. Die Schwesterpartei in Basel-Landschaft hat das auch versucht, ist dort aber zum Glück nicht durchgedrungen. Einige Probleme wären uns erspart geblieben, wenn wir ein gemeinsames, starkes öffentliches Spital hätten. Diese historische Verantwortung kann heute die SP nicht wegdiskutieren. Entgegen eine rot-grünen Regierung hat sie das torpediert.

Etwas anderes hat auch bereits Bruo Lötscher angesprochen. Diese 100 Millionen Franken sehen nach sehr viel Geld aus, ist es auch, aber das müsste ja auch in einen Zusammenhang gestellt werden mit der Risikofähigkeit mit dem Eigenkapital eines jeden öffentlich-rechtlichen Spitals. Das ist viel Geld für das Felix-Platter, die psychiatrischen Klinik, für das Universitätsspital ist es, ich sage es mal vereinfacht, ein Klacks. Da brauchen wir eine differenzierte Antwort.

Der Vorschlag ist ja, dass jetzt alles in den Grossen Rat kommt. Hätten wir dem Felix Platter-Spital zugestimmt? Natürlich hätten wir ihm zugestimmt und hätten dann vielleicht noch irgend etwas aufgestockt, um zeh Bäume mehr dort zu pflanzen. Wenn es mehr Verantwortung geben soll, dann sollte diese der Ebene der Regierung angesiedelt sein. Wenn diese beim Grossen Rat liegt, können nachher alle sagen, ja ihr habt es so gewollt und abgesegnet, ihr habt alles gewusst. Das ist eine Diffusion von Verantwortlichkeit. Wenn diese neu angesiedelt werden sollte, dann beim Regierungsrat als Genehmigungsinstanz mit auch den möglichen Instrumenten, das wirklich nachzuprüfen, was da vorgerechnet wurde von einem Spital und seinem Verwaltungsrat. Aber so nehmen Sie einfach das Spital, den Verwaltungsrat und den Regierungsrat völlig aus der Verantwortung.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächster Einzelsprecher ist Regierungsrat Lukas Engelberger.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Ich danke Ihnen für die angeregte Debatte, die sich natürlich jetzt nahtlos einfügt in die Diskussionen, die wir hier bereits geführt hatten, beispielsweise über die Jahresrechnungen der Spitäler. Das wird dann weitergehen mit dem Bebauungsplan für den Perimeter B des Unispitals, worüber wir nach den Herbstferien uns werden unterhalten dürfen.

Ich bin vorweg denjenigen dankbar, die zum Ausdruck gebracht haben, dass sie die Selbstständigkeit der Spitäler respektieren und auch schätzen. Ich möchte das meinerseits auch zum Ausdruck bringen. Die Spitäler sind rund 10 Jahre nun autonom, als eigene öffentlich-rechtliche Anstalten konstituiert und als solche tätig. Ich glaube, wir dürfen alles in allem doch sagen, dass sie sich in dieser Zeit erfolgreich entwickelt haben. Ich meine sagen zu dürfen, dass unsere Spitäler ein deutlich patientenfreundlicheres Angebot entwickelt haben. Sie machen heute eine bessere Medizin. Sie haben wichtige Teile ihrer Infrastruktur erneuert und modernisiert und Sie haben etwa in in der Covidpandemie eindrücklich ihre Leistungsfähigkeit unter Beweis gestellt. Ich bekomme das auch von Nichtbasler Beobachterinnen und Beobachter des Gesundheitswesens regelmässig so mitgeteilt und ich glaube, das darf man an dieser Stelle auch würdigen.

Es ist im übrigen auch nicht so, dass wir jetzt ein Angebot hätten, das flächendeckend über den Bedarf liegen würde. Diese Aussagen, die in den Raum gestellt wurden, dass wir hier nämlich ein flächendeckendes Überangebot hätten, sind in meiner Beurteilung falsch. Das ist die Perspektive von vor der Pandemie, da hat man das noch so darstellen können, als würden vor allem die Spitäler um ihre Patientinnen und Patienten kämpfen. Ich muss Sie daran erinnern, es war umgekehrt. In der Pandemie haben die Patientinnen und Patienten, in gewissen Regionen der Schweiz mehr ausgeprägt, aber bei uns teilweise auch, um ihre Behandlung kämpfen müssen und nicht umgekehrt. Jetzt ist es noch einmal anders. Jetzt kämpfen die Spitäler um ihre Mitarbeitenden. Das ist der entscheidende Faktor und nicht, wer über wie viele Etagen in welchem Gebäude verfügt. Also, diese Szene hat sich massiv verschoben, die die Marktverhältnisse, wenn man von einem Markt sprechen will, haben sich massiv verschoben und zwar so, dass wir heute nicht mehr einfach in den Raum stellen dürfen, wir hätten ein Überangebot.

Ich muss dezidiert widersprechen, wenn gesagt wird, die Regierungen von Stadt und Land würden dem Auftrag aus dem Staatsvertrag betreffend gemeinsame Gesundheitsregion nicht korrekt nachkommen. Ich widerspreche vehement. Dieser

Staatsvertrag, der in beiden Kantonen angenommen wurde, regelt unsere Planungsaufgabe. Und die Planungsaufgabe nehmen wir übrigens als einzige zwei Kantone schweizweit vollumfänglich gemeinsam wahr. Damit erfüllen wir den Staatsvertrag. Sie wissen, dass wir gerne einen zweiten Staatsvertrag auch angenommen gehabt hätten, über die Spitalfusion. Das ist zu akzeptieren, dass das abgelehnt wurde und somit haben wir keine gemeinsame Finanzierungsbasis für unsere Spitäler. Wir haben unterschiedliche Spitäler mit unterschiedlichen Eignern. Und jetzt zu erwarten, dass wir aus der Stadt das Recht hätten mitzureden bei den Investitionen des Kantonsspital Basel-Landschaft und umgekehrt, ist meines Erachtens nicht legitim.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben noch 40 Sekunden Redezeit.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Dann muss ich jetzt stark abkürzen.

Wir nehmen das entgegen aus Respekt vor den Kompetenzen des Grossen Rates. Sie entscheiden unter Vorbehalt der Stimmbevölkerung, wie die Kompetenzen in unserem Kanton verteilt sind und wenn Sie darauf wieder eintreten möchten, dann haben wir uns dem nicht zu verweigern. Wir werden uns inhaltlich dann in der zweiten Etappe äussern, falls überwiesen wird.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächster Einzelsprecher ist Joël Thüring.

Joël Thüring (SVP): Sie haben es gesehen bei uns in der Kreuztabelle steht ein Offen. Es sind alles Einzelsprecher, deshalb darf auch jeder einzeln dazu sprechen.

Wir haben diesen Vorstoss in unserer Fraktion intensiv besprochen und die Debatte vorher, für diejenigen, die für die Überweisung sind wie für diejenigen, die dagegen sind, hat so ziemlich genau auch unsere Fraktionsdebatte widerspiegelt. Ich habe den Vorstoss von Stefan Wittlin mitunterzeichnet, deshalb stehe ich auch weiterhin zu meiner Unterschrift. Es gibt sicherlich Bedenken bei gewissen Punkten, die in dieser Motion enthalten sind, aber ich persönlich komme schon auch zum selben Schluss wie Stefan Wittlin in der Grundstossrichtung. Ich glaube, wir müssen uns Gedanken machen, wie das Parlament bei solchen Grossinvestitionen der öffentlichen Spitäler – das sind keine privaten Institutionen – involviert wird. Ob das mit diesen 100 Millionen Franken jetzt der richtige Weg ist, ob es andere Ideen oder Möglichkeiten gibt, das soll uns der Regierungsrat nun darlegen.

Regierungsrat Lukas Engelberger hat ganz am Schluss in seinem Votum ja auch gesagt, dass die Regierung bereit sei, diese Motion entgegenzunehmen, um uns einmal zu berichten, welche Möglichkeiten es gibt. Das soll uns in ungefähr drei Monanten dann die Möglichkeit, uns noch einmal vertieft mit diesem Anliegen auseinanderzusetzen.

Ich persönlich stehe weiterhin hinter der Auslagerung der Spitäler, daran gibt es aus meiner Sicht auch nichts zu rütteln. Ich kann die Kritik von David Jenny an der SP im Zusammenhang mit der Spitalzusammenarbeit oder der Zusammenlegung unserer Spitäler mit denjenigen von Basel-Landschaft verstehen. Aber nichtsdestotrotz bleibt es wichtig, dass die parlamentarische Sicht nicht vergessen geht. Angesichts der Diskussionen zum Felix Platter-Spital aber auch angesichts der weiteren Projekte, die auf unseren Kanton im Bereich der Spitalplanung zukommen, macht ein vertiefter Gedanke, wie wir das künftig vielleicht etwas besser justieren können, durchaus Sinn.

Ich bin hier auch sehr bei Bruno Lötscher. Wir diskutieren hier tatsächlich Stunden über Rehe, über andere Dinge wie Parkplätze, aber wenn es dann um so grosse Kisten geht - und das ist eine grosse Kiste -, dann ist die Diskussion meistens doch sehr kurz und es beteiligen sich nur sehr wenige an der Diskussion. Ich glaube, es ist unsere Aufgabe, uns als Parlament zu überlegen, wie wir mit solchen grossen Geschäften umgehen, auch damit, was wir mit der Zustimmung zu solchen grossen Geschäften auslösen. Deshalb macht es auch Sinn, dass wir das hier nach einer gewissen Zeit, seit diese Spitäler ausgelagert worden sind, uns noch einmal überlegen, ob alles so, wie wir es damals getan und beschlossen haben, richtig ist oder ob es nicht allfällige kleine Justierungen braucht. Das ist kein Votum für eine Einlagerung in den Kanton, David Jenny, sondern es ist wirklich eine grundsätzliche Fragestellung, die es aus meiner Sicht zu diskutieren gilt.

Wir haben auch immer wieder aus den Oberaufsichtskommissionen, namentlich aus der Geschäftsprüfungskommission, gehört, dass es Diskussionen darüber geben könnte, wie die Aufsicht über unsere Spitäler organisiert wird innerhalb der Regierung, ob es sinnvoll ist, dass all diese Hüte in Gesundheitsdepartement sind oder ob es allenfalls nicht ein zweites Departement geben müsste, welches hier auch eine gewisse Rolle spielt, wie wir es aus anderen Kantonen kennen. Auch da sind wir wertneutral und offen.

Aber diese Diskussion jetzt mit der Motion anzustossen ist richtig und deshalb bitte ich Sie sehr in meinem persönlichen Namen, diese Motion dem Regierungsrat zu überweisen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nun hat der Motionär Stefan Wittlin das Wort.

Stefan Wittlin (SP): Ich danke Ihnen für die angeregte Debatte und auch für die generelle Offenheit gegenüber dem Umgang mit der Grundproblematik der Spitalfinanzierung. Den Anstoss für diese Motion gab tatsächlich diese Abschreibung bei dem Felix Platter Spital, aber natürlich auch der Bebauungsplan Campus Gesundheit. Obwohl es bei diesem Geschäft um nutzungsplanerische und baurechtliche Fragen geht, war in der Debatte in den Kommissionen die Finanzierung das Hauptthema.

Es bestehen grosse Bedenken, ob das Projekt finanziell tragbar ist und zwar in beiden vorberatenden Kommissionen Die einzige Möglichkeit, das Projekt wirkungsvoll zu steuern, wäre, den Bebauungsplan zu ändern oder abzulehnen. Änderungen sind schwierig. Dazu fehlen uns die Grundlagen. Wir können nicht einfach aufgrund von Bedenken zur Finanzierung sagen, dass wir beispielsweise zwei Geschosse weniger zulassen. Das wäre unprofessionell, das wäre nicht hilfreich. Dafür sind die Bauvorhaben der Spitäler schlicht zu komplex. Wenn Sie den Bericht der BRK und der GSK zum Campus Gesundheit gelesen haben, dann wissen Sie, dass wir zwar diese grossen Bedenken haben, aber dennoch mehrheitlich zum Schluss gekommen sind, Ihnen die Genehmigung des Bebauungsplans zu beantragen.

Das finanzielle Risiko bleibt an der Allgemeinheit haften. Was machen wir, wenn wir einige Jahre nach Fertigstellung des Neubaus des Unispitals erfahren, dass sich dieser nicht refinanzieren lässt? Wir, also der Kanton Basel-Stadt, wir springen ein, weil wir uns der Verantwortung bewusst sind. Wir springen ein, weil wir es uns leisten können, wir springen ein, weil wir offensichtlich keine andere Wahl haben.

Hätten wir einen demokratischen Prozess für die Finanzierung solcher gross pod Grossprojekte vorgelagert, dann wäre die Diskussion eine andere. Wir könnten frühzeitig über die Gesundheitsversorgung sprechen und was uns diese Wert ist. Wir könnten uns damit auseinandersetzen, welche Rolle das Unispital für den Forschungsstandort Basel spielt und wie wir uns da positionieren wollen. Wir könnten demokratisch über den Umgang mit den Finanzen der öffentlichen Spitäler entscheiden und damit auch Risiken bewusst in Kauf nehmen. Darum geht es in dieser Motion.

Ich möchte auf einige Voten von vorher eingehen. Michael Hug hat gesagt, dass mit dieser Motion tatsächlich ein Problem gelöst werden könnte, dass nun aber der falsche Zeitpunkt sei. Leider habe ich auch aufgrund der Zwischenfrage keine Antwort erhalten, wann denn der richtige Zeitpunkt wäre. Das lässt mich ein bisschen ratlos zurück.

Dann wurde der Betrag von 100 Millionen als wahrscheinlich willkürlich bezeichnet. Das ist tatsächlich so, da möchte ich auch nicht widersprechen. Mir fällt auf, dass es wahrscheinlich uns allen schwer fällt, sich etwas vorzustellen unter 100 Millionen Franken, und wenn man das vergleicht mit anderen Bauten dann ist das ist ein enorm hoher Betrag. Er ist so hoch gewählt, weil es tatsächlich auch um teure Bauten gehen soll. Wenn man ihn aber in ein Verhältnis setzt zu den 1,4 Milliarden Gesamtkosten des Campus, dann scheint es doch nicht so hoch zu sein. Ich finde den Vorschlag gut, dass man in der weiteren Beratung wirklich überprüft, was das heisst.

Dann noch kurz zur Auslagerung und dass wir da einen Schritt zurück machen wollten. Natürlich ist das kein Schritt zurück. Ich verstehe Ihre Sicht, dass sich die Auslagen bewährt habe. Wir akzeptieren diese Situation nun auch. Wir machen nicht einen Schritt zurück, sondern wir legen den Finger darauf, wo ein Problem besteht, nämlich mit diesem Risiko, das wir als Gesellschaft tragen. Dort wollen wir konkret etwas ändern, alles andere soll Bestand haben.

Ganz kurz noch zum Vorwurf, dass wir, die SP, die Spitalfusion abgelehnt hätten und nur deshalb nun diese Probleme nun beständen: Ich möchte Sie einfach daran erinnern, dass eine Mehrheit der Bevölkerung diese Spitalfusion abgelehnt hat, mit guten Gründen, und es wäre zu einfach jetzt alles einfach darauf abzuschieben.

Abschliessend möchte ich kurz auch auf das nächste Traktandum verweisen, die Motion der GSK betreffend Kenntnisgabe der Eignerstrategien an den Grossen Rat, die ja wahrscheinlich unbestritten überwiesen wird. Diese beiden Motionen ergänzen sich gut und es braucht meiner Ansicht wirklich beide. In diesem Sinn danke ich Ihnen für die Überweisung beider Motionen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Wir kommen zur Abstimmung.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

65 Ja, 32 Nein, 0 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0001330, 20.09.23 15:34:56]*

Der Grosse Rat beschliesst

Die Motion dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu überweisen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben die Motion überwiesen mit 65 Ja-Stimmen bei 32 Nein-Stimmen und keiner Enthaltung.

23. Motion der Gesundheits- und Sozialkommission betreffend Kenntnisgabe der Eignerstrategien der öffentlich-rechtlichen Spitäler an den Grossen Rat

[20.09.23 15:35:13, 23.5324.01]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion zur Stellungnahme entgegenzunehmen. Ich habe keine Wortmeldungen eingetragen. Es wurde kein anderer Antrag gestellt.

Der Grosse Rat beschliesst

Sie sind auf die Motion eingetreten und haben Sie dem Regierungsrat stillschweigend zur Stellungnahme innert 3 Monaten überwiesen.

24. Motion Alex Ebi und Konsorten betreffend Dreifachturnhalle und zusätzlicher Schulraum Campus Bäumlihof, Drei Linden und Hirzbrunnen

[20.09.23 15:35:39, 23.5332.01]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion zur Stellungnahme entgegenzunehmen. Auch hier habe ich keine Wortmeldungen eingetragen. Es wurde kein anderer Antrag gestellt.

Der Grosse Rat beschliesst

Sie sind auf die Motion eingetreten und haben sie dem Regierungsrat stillschweigend zur Stellungnahme innert drei Monaten überwiesen.

25. Motion Johannes Sieber und Konsorten betreffend Zwischennutzung Musical Theater ab 2025 jetzt in Angriff nehmen

[20.09.23 15:36:08, 23.5333.01]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion zur Stellungnahme entgegenzunehmen. Auch hier habe ich keine Wortmeldungen eingetragen. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt.

Der Grosse Rat beschliesst

Sie sind auf die Motion eingetreten und haben sie dem Regierungsrat stillschweigend zur Stellungnahme innert drei Monaten überwiesen.

26. Motion Georg Mattmüller und Konsorten betreffend Selbstbestimmtes Leben zu Hause – in Zukunft mit zeitgemässen und bedarfsgerechten Leistungen!

[20.09.23 15:36:38, 23.5346.01]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion zur Stellungnahme entgegenzunehmen. Wird dies bestritten? Das ist nicht der Fall.

Der Grosse Rat beschliesst

Sie sind auf die Motion eingetreten und haben sie dem Regierungsrat stillschweigend zur Stellungnahme innert drei Monaten überwiesen.

27. Motion Barbara Heer und Konsorten betreffend Ferienbetreuung in den Tagesstrukturen einführen

[20.09.23 15:37:08, 23.5347.01]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion zu Stellungnahme entgegenzunehmen. Dies wird bestritten von Catherine Alioth.

Catherine Alioth (LDP): Die LDP-Fraktion teilt das Anliegen der Motion, Massnahmen für eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu ergreifen. Die in der Motion geforderte Ausweitung der Ferienbetreuung auf alle Tagesstrukturstandorte teilt sie nicht. Eine differenzierte Betrachtung der Forderung zeigt, dass diese für die Eltern keinen Nutzen bringt.

Nun von vorne: Im Kanton Basel-Stadt gibt es ein breit gefächertes Betreuungsangebot während den Schulferien, mit Wahlmöglichkeiten und flexiblen Anmeldemöglichkeiten. Diese unterstützen die unterschiedlichen Bedürfnisse der Familien. Die Forderung der Motionärinnen und Motionäre, das Ferienangebot in Tagesstrukturen von den drei bestehenden auf alle auszuweiten, wird regelmässig im Parlament vorgebracht. Die Antwort des zuständigen Erziehungsdepartements ist stets die gleiche. Die Situation wird beobachtet und der Ausbau erfolgt nachfrage- und bedarfsorientiert. Das ist seit 2019 der Fall mit der Eröffnung der drei Standorte Bläsi, Isaak Iselin und Thierstein. Die Belegungszahlen nehmen seither jährlich zu, aber ausgebucht war das Angebot nie, im Gegensatz zu den Tagesferien, wo einzelne Angebote jeweils stark nachgefragt und jeweils ausgebucht sind.

Damit das Angebot der Ferienbetreuung in der Schule für Familien gut funktioniert, braucht es einerseits das ED, das die Bedürfnisse der Eltern erkennt und so weit wie möglich berücksichtigt, andererseits die Konzilianz der Eltern. Es ist Ferienzeit, viele Leute sind in den Ferien abwesend, auch Betreuungspersonen. Die Ferienzeit wird oft auch für nötige Unterhaltsarbeiten in Tagesstrukturen genutzt. Die Räumlichkeiten sind folglich nicht uneingeschränkt nutzbar. Je nach Situation werden die Kinder andere Betreuungspersonen haben und alternative Standorte besuchen müssen. Betreuungskontinuität am möglichst gleichen Standort kann am besten durch die Kita gewährleistet werden.

Hinzu kommen die Kosten, die ein flächendeckender Ausbau der Ferienbetreuung in Tagesstrukturen auslösen würde. Ob und wie sich die Eltern daran beteiligen, bleibt zu diskutieren. Bereits heute ist die Ferienbetreuung in Tagesstrukturen teurer als Tagesferien.

Die von den Motionärinnen und Motionären geforderte Verbesserung der Bewerbung der Angebote ist lösbar und es sollte im Interesse des ED liegen, einen möglichst guten Service anzubieten. Die Angebote und deren Preise sind auf der ED-Webseite klar beschrieben. Wir sind der Meinung, dass das Anliegen erkannt ist, das ED die Situation beobachtet und nachfrage- und bedarfsorientiert reagiert. Unter diesem Gesichtspunkt erachten wir eine Erstüberweisung dieser Motion als nicht notwendig. Wir bitten Sie deshalb, diese Motion nicht zu überweisen.

Claudio Miozzari (SP): Nächste Sprecherin ist Melanie Nussbaumer.

Melanie Nussbaumer (SP): Ich habe dieses Votum so vorbereitet, dass es auch diejenigen hier drin verstehen, die keine schulpflichtigen Kinder haben. Das ist wahrscheinlich die Mehrheit. Deshalb nehme ich mir auch die Zeit, nochmals kurz

auszuführen, welche Angebote es im Moment gibt. Catherine Alioth hat schon damit angefangen, aber ich finde, es ist immer noch nicht ganz klar geworden, was die Unterschiede genau sind und wo es eben Lücken gibt. Und das ist wichtig für diese Motion.

Die Ausgangslage ist, dass ja die meisten berufstätigen Menschen hier im Kanton vier Wochen Ferien haben. Schulferien haben wir 13 Wochen. Das heisst, 13 Wochen minus 4 Wochen sind schon mal 9 Wochen, während denen es Betreuungslücken gibt, wenn die Kinder in den Tagesstrukturen sind respektive während denen man sich etwas organisieren muss. Dies ist die Ausgangslage.

Jetzt gibt es Angebote, wie Catherine Alioth schon gesagt hat. Das ist wirklich so und die sind nicht alle schlecht, das ist mir ganz wichtig zu betonen. Erstens gibt es die sogenannten Tagesferien. Das ist ein bisschen verwirrend, weil das sind keine Tagesangebote, sondern das sind Wochenangebote. Also die kann man nur wochenweise buchen. Pro Kind kosten diese Wochen etwa 200 Franken. Wenn man jetzt mehrere Kinder hat sind das bei 3 Kindern zum Beispiel 600 Franken pro Woche. Das kann man dann aufrechnen auf 9 Schulferienwochen, die betreut werden müssen.

Auf jeden Fall kostet es auch etwas. Diese Tagesferien werden zum Beispiel von den Robispielplätzen angeboten oder von der E9 und anderen externen Anbieterinnen und Anbietern. Das sind keine schlechten Angebote, es gibt immer verschiedene Themen, unter denen die Kinder auswählen können, und da gibt es wohl Gruppendynamiken, die zum Teil cool sind, zum Teil nicht so cool. Das ist sehr unterschiedlich.

Aber eben, es sind immer ganze Wochen, es sind für die Kinder immer neue Gruppen. Es sind immer andere Betreuungspersonen. Diese Angebote sind sehr oft am Rande der Stadt – alle diese Robespielplätze zum Beispiel - und vor allem sind sie sehr oft sehr früh ausgebucht. Das haben wir heute Morgen schon angesprochen, die sollen ausgeweitet werden. Das ist super, aber im Moment reicht das nicht.

Dann gibt es das andere Angebot, das heisst Ferienbetreuung in der Schule. An den genannten drei Schulstandorten kan man dieses Angebot tageweise buchen. Ich finde nur schon nur diese Bezeichnung «Ferienbetreuung in der Schule» problematisch.. Wer will in den Ferien die Schule? Niemand will in die Schule in den Ferien. Das ist schon per se vom Namen her völlig falsch aufgegleist und natürlich auch sehr unattraktiv. Und es ist auch wirklich so, dass die Kinder das differenzieren. Diejenigen, die Kinder haben in den Tagesstrukturen wissen es. Die Kinder sagen nicht: Ich war heute den ganzen Tag in der Schule, sondern sie sagen: Ich war am Morgen in der Schule und am Nachmittag in der Tagesstruktur. Auch wenn das örtlich sehr nahe beieinander liegt, ist es nicht das gleiche. Tagesstruktur bedeutet sehr oft zusammen spielen, Aktivitäten, basteln, auch Ausflüge und so weiter. Nur wenn man von Fernbetreuung in der Schule spricht, hat man hier nicht wirklich viel gewollt.

Es gibt diese drei Standorte, das stimmt, die sind wirklich nicht ausgebucht, wie eine schriftliche Anfrage von mir gezeigt hat. Meine These ist, dass das so unattraktiv, dass das natürlich auch niemand bucht. Dann beisst sich die Katze in den Schwanz. Aber das wäre eigentlich das System, das wir ausbauen wollen, weil es eben einzelne Tage sind, die man buchen kann. Aber auch bei diesen drei Standorten kennt man die anderen Kinder nicht, man kennt die Betreuungspersonen nicht. Es sind je nachdem sehr lange Wege, je nachdem wo man wohnt und der Anmeldeschluss ist schon längst vorbei und man weiss nicht, ob es noch Platz hat oder nicht.

Aus der Perspektive der Eltern bedeutet das viel Organisation, Unsicherheit, lange Wege, und bei mehreren Kindern ist es extrem aufwendig und eben nicht dem Bedürfnis entsprechend, weil man auch einfach nicht immer die ganze Woche buchen will, sondern vielleicht die Kinder auch einfach nur einzelne Tage abgeben will. Aus der Perspektive der Kinder macht es auch nicht viel Sinn, weil eben diese Tagesferien immer ganze Wochen sind, im Extremfall 9 Wochen pro Jahr. Die Kinder wollen auch einfach mal in den Ferien zu Hause sein und nicht immer ganze Wochen weg sein. Die Betreuungspersonen sind nicht bekannt, die Kinder sind nicht bekannt, der Weg ist nicht selbst bestreitbar und so weiter. Also wir haben Angebote, aber Sie gehen an den Bedürfnissen der Eltern und der Kinder vorbei.

Claudio Miozzari (SP):

Melanie Nussbaumer (SP): Das System ist äusserst kompliziert und deshalb braucht es einen Change. Mit dieser Motion haben wir eine Chance, diesen Change herbeizuführen.

Claudio Miozzari (SP): Nächste Einzelsprecherin Jenny Schweizer.

Jenny Schweizer (SVP): Die SVP-Fraktion möchte diese Motion nicht überweisen. Sie kennen alle das Sprichtwort «Vorfreude ist die schönste Freude». Nun stellen Sie sich vor, dass Schülerinnen und Schüler, die die schulinterne

Tagesstruktur während der Schulzeit besuchen, während den Ferien ihre Zeit auch noch dort verbringen sollen. Dann ist ihre Vorfreude auf ihre Ferien wirklich die schönste Freude.

Interessant war auch für mich die Beantwortung der schriftlichen Anfrage von Melanie Nussbaumer. Denn dort erhalten wir ziemlich viele Antworten, weshalb die Einführung einer Ferienbetreuung an allen schulinternen Tagesstrukturen nicht nötig und auch nicht erfolgsversprechend ist. Eine Evaluation zeigt nämlich, dass viele Kinder ein Ferienprogramm in einer externen Freizeiteinrichtung bevorzugen. Das Interesse an einer Ferienbetreuung an der Schule ist so gering, dass die drei Tagesstrukturen an Schulen, die heute eine Ferienbetreuung anbieten, nur eine Auslastung von 30% aufweisen. Dies kann ich nachvollziehen. Stellen Sie sich vor, Sie hätten Ihre Ferien an der gleichen Kulisse mit den gleichen Betreuungspersonen wie während der Unterrichtszeit verbringen müssen. Ich glaube nicht, dass hier ein wirkliches Feriengefühl aufkommen kann.

Und darum geht es doch. Jedes Kind muss für eine gute Erholung ein Feriengefühl entwickeln, egal wo es die Ferien verbringt. Und dies ist bei den Freizeiteinrichtungen ausserhalb der Schulkulisse der Fall. Das zeigen auch die langen Wartelisten. Anscheinend stimmt die Aussage der Motionäre nicht, dass die Kinder längere Wege, ihnen unbekannte Betreuungspersonen und fehlende «Gspänli» nicht in Kauf nehmen können. Ich gebe zu, dass die Ferienzeit ein Problem darstellt, die Kinder betreuen zu lassen. Aber entweder bieten die Tagesstrukturen Programme an, die denen in der Attraktivität der externen Freizeiteinrichtungen nicht hinterherhinken, oder aber die erfolgreichen Angebote dieser Einrichtungen müssen massiv aufgestockt werden. Es müssen in ihrem Ferienprogramm auch Tagesbuchungen und nicht nur Wochenbuchungen möglich sein.

Aus diesen Gründen können wir die Motion nicht überweisen.

Claudio Miozzari (SP): Es liegen zwei Zwischenfragen, von Melanie Nussbaumer und von Oliver Thommen vor. Nehmen Sie sie an? Sie werden angenommen.

Melanie Nussbaumer (SP): Ich nehme an, Ihnen ist schon klar, dass in den Tagesstrukturen nicht unterrichtet wird. Das ist etwas anderes als Schule.

Jenny Schweizer (SVP): Die Kulisse selbst spielt eben schon eine sehr grosse Rolle.

Claudio Miozzari (SP): Dann ist der Oliver Thommen mit der Zwischenfrage dran.

Oliver Thommen (GAB): Wenn ein Kind in der Schule im Schulgebäude trommelt oder pfeift, ist das für das Kind auch Schulzeit oder sieht es das als Freizeit?

Jenny Schweizer (SVP): Sicherlich sieht es dies als Freizeit. Erstens geht das Pfeifen und Trommeln nicht wochenlang und wahrscheinlich wird es auch nicht am gleichen Standort sein.

Claudio Miozzari (SP):

Claudio Miozzari (SP): Nächste Einzelsprecherin ist Heidi-Mück.

Heidi Mück (GAB): Die Betreuung von Kindern ist für berufstätige Eltern eine Grundlage, dass sie ihre Berufstätigkeit überhaupt ausüben können. Deshalb baut der Kanton ja diese Angebote auch stetig aus und es werden auch immer wieder Verbesserungen des Systems in Angriff genommen, mehr oder weniger gelungen, aber sie werden in Angriff genommen. Das Ganze ist also in Bewegung, und das ist gut so.

Nun haben wir ein spezifisches Problem in den Schulferien. Für Eltern von einem oder insbesondere auch von mehreren Kindern gibt es da einfach noch nicht genügend befriedigende Lösungen. Die Lösungen müssen funktionieren, sie müssen irgendwie machbar sein. Und wenn ich betroffenen Familien zuhöre, dann merke ich, dass es aktuell für einige Eltern und Kinder einfach nicht machbar ist und nicht funktioniert, unter anderem, weil viele attraktive Angebote so rasch ausgebucht sind. Und bei den Ferienangeboten in den Tagesstrukturen ist es lange nicht klar, ob sie überhaupt stattfinden, ob es genug Anmeldungen hat und so weiter. Wenn jetzt also die Zahlen angeführt werden, dann gilt das für mich nicht als Grund, denn diese Zahlen können nicht als Gradmesser hinzugezogen werden. Es war nur unterschwellig, aber es wurde schon ein bisschen so argumentiert, dass Kinder haben auch ein Stück Eigenverantwortung ist. Natürlich ist es das. Eltern von Kindern übernehmen sehr viel Eigenverantwortung in ganz vielen Bereichen, aber die Ermöglichung der Berufstätigkeit, die ist ja vom

Staat gewollt. Wir haben einen Fachkräftemangel, wir haben einen Gleichstellungsauftrag. Wir sind also in der Pflicht, gute Bedingungen, attraktive Bedingungen für die Tagesbetreuung von Kindern zu leisten. Und diese Motion fordert eine kleine Erleichterung, nämlich die Einführung von Ferienlösungen in allen Tagesstrukturen, explizit mit der Möglichkeit, auch Verbundslösungen in den Quartieren zu ermöglichen.

Ich denke, lassen wir die Zahlen mal auf der Seite, lassen wir es doch zu. Wenn wir nach zwei bis drei Jahren sehen, dass das Angebot wirklich nicht genutzt wird, was ich überhaupt nicht glaube, dann können wir wirklich noch einmal über die Bücher gehen. Weil das Ganze ist, wie gesagt, in Bewegung und das finde ich auch gut so. Ich bitte Sie deshalb, diese Motion zu überweisen.

Claudio Miozzari (SP): Nächste Einzelsprecherin ist Sandra Bothe-Wenk.

Sandra Bothe-Wenk (GLP):

Claudio Miozzari (SP):

Sandra Bothe-Wenk (GLP): In der Medienmitteilung des Kantons Basel-Stadt vom 12. September bezüglich der Schaffung einer besseren Grundlage für Tagestrukturen und Ferienangebote betont der Kanton die zentrale Rolle der Aufgabe für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Ich freue mich ehrlich, dass der Zugang zur Ferienbetreuung im Kanton Basel-Stadt zukünftig für alle Kinder, unabhängig von ihrem Schulort, ob privat oder öffentlich, gleichermassen gewährleistet sein soll. Dies unterstreicht die Offenheit unserer Gesellschaft und stärkt unsere Standortattraktivität. Allerdings sind gesetzliche Anpassungen allein nicht ausreichend, um das strukturelle Problem im Basler Ferienbetreuungssystem zu lösen.

Und hier komme ich doch noch zu ein paar Zahlen: Laut dem Zahlenspiegel Bildung 2022-23 besuchen 13’000 Schülerinnen und Schüler den Kindergarten und die Primarschule im Kanton Basel-Stadt. Von diesen Nutzen 4’840 Kinder die kantonalen Tagesstrukturen. Viele der Kinder benötigen während den Schulferien Betreuung, auch jene, die das Tagesstrukturangebot während der Schulzeit nicht besuchen. Im 2022 wurden ca. 3’900 Kinder in den Ferien betreut. Tendenz ist steigend. Aktuell stehen rund 22 private Angebote mit Plätzen für bis zu 24 Kindern zur Verfügung, sowie Plätze an drei Schulstandorten. Dabei gilt es zu beachten, dass nicht alle Anbieter in allen Ferienwochen Angebote bereitstellen können, was zu Angebotslücken und schnell ausgebuchten Programmen führt.

In der Konsequenz fehlen private Tagesferienangebote in Quartiernähe, was Eltern zu weiten Wegen zwingt und dazu führt, dass ihre Kinder an Orten betreut werden, ohne Garantie, dass sie mit ihren Freunden oder Geschwistern im selben Ferienangebot einen Platz bestätigt bekommen. Die Umstände haben erhebliche organisatorische Auswirkungen auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, insbesondere für Familien mit mehreren Kindern und ohne privates Betreuungsnetz. Der Ausbau der Tagesstrukturen an Kindergärten verschärft die Situation für Familien weiter. Private Tagesferienanbieter bieten professionell organisierte Ferneangebote, kämpfen aber mit begrenztem Raumangebot. Die Lösung für das Raumproblem könnte durch die Nutzung der 22 aktuell geschlossenen Schulstandorte gefunden werden.

Die Interpellationsbeantwortung zur Anfrage von Melanie Nussbauer bezüglich der Ferienbetreuung an Schulen wurde erwähnt. Das Erziehungsdepartement schreibt in der Beantwortung, dass die Ferienbetreuung an Schulen aus Sicht der Kinder nicht attraktiv genug sei. Aus Sicht der Grünliberalen sollte dieser Punkt zu einer Weiterentwicklung des Angebots mit entsprechender Bewerbungsstrategie und zur besseren Berücksichtigung der Bedürfnisse der Kinder führen und nicht dazu, grundsätzlich den Bedarf in Frage zu stellen.

Das Kinderbetreuungssystem in Basel steht vor Herausforderungen, insbesondere auch während der 14 Wochen Schulferien. Die Schülerzahlen steigen und die Kinder haben einen Anspruch auf Betreuung, während ihre Eltern arbeiten. Familien benötigen organisatorisch vertretbare Unterstützung, wenn sie keine privaten Betreuungsoptionen haben, um ihrer Erwerbstätigkeit nachzugehen. Die Tatsache, dass Tagesferienangebote regelmässig ausgebucht sind, verdeutlicht den Bedarf und die Beliebtheit dieser Programme. Es ist sinnvoll, die Erfolgsfaktoren der Tagesferienangebote zu analysieren und sie als Inspiration für die Weiterentwicklung des Ferienangebots an Schulen zu nutzen. In diesem Kontext kann das Fernangebot an Schulen beispielsweise auch in Kooperation mit bestehenden und potenziell neuen privaten Anbietern überdacht und zielgerichtet ausgebaut werden. Um den steigenden Betreuungsbedarf aufgrund der Vereinbarkeit von Familie und Beruf nachhaltig und bedarfsgerecht zu decken sowie strukturelle und organisatorische Betreuungsprobleme zu lösen, setzen sich die Grünliberalen für die Überweisung der Motion ein.

Claudio Miozzari (SP): Nächste Einzelsprecherin ist Andrea Strahm.

Andrea Strahm (Mitte-EVP): Ich bin die älteste Frau hier im Rat und ich kann es nicht nachvollziehen, dass nach 25 Jahren, als ich genau in der Situation war, voll berufstätig mit zwei Kindern, das immer noch Thema ist, dass man immer noch diese 14 Wochen irgendwie hinschummeln muss, die Kinder von der Grossmutter zur Nachbarin, zur Kollegin oder sonst irgendwohin schieben muss. Jenny Schweizer, da kommt kein Feriengefühl auf, weder bei den Eltern noch bei den Kindern. Feriengefühl ist da, wenn sie andere Kinder sehen, wenn sie in die Tagesstrukturen gehen können.

Ich kann das nicht nachvollziehen, dass die Situation für junge Eltern noch immer nicht besser ist, wirklich nicht. Jetzt werde ich vielleicht Grossmutter. Muss ich dann wieder von vorne anfangen? Ich kann das wirklich nichtverstehen. Man kann sich fragen, ob es wirklich notwendig ist, an jedem Schulstandort Betreuungen anzubieten, denn wenn nur zwei Kinder sich angemeldet haben, dann macht das natürlich keinen Sinn. Das kann man sich fragen. Aber ich finde auch nicht in Ordnung, dass man ganze Wochen buchen muss. Wenn man dann schon einen Nachmittag oder einen Tag freinehmen kann als Eltern, dann ist es doch gut, wenn man dann das Kind auch selber betreuen kann, etwas unternehmen kann. Es kann doch nicht sein, dass ich dann mein Kind abgeben muss. Also ich kann das wirklich nicht verstehen. Überweisen wir jetzt diese Motion, es kann so nicht weitergehen. Ich möchte nicht die nächste Generation noch einmal vor den gleichen Problemen sehen, wenn ich dann Grossmutter bin.

Claudio Miozzari (SP): Es gibt keine weiteren Einzelsprechende. Barbra Heer hat das Wort als Motionärin.

Barbara Heer (SP): Eigentlich hätte es das Schlusswort gar nicht gebraucht, denn das Votum von Andrea Strahm war ein wunderbarer Abschluss für diese Diskussion. Ich bedanke mich für die guten Voten. Trotz allem Dissens, möchte ich kurz zusammenfassen, wo wir doch einen Konsens erzielen können. Erstens ist die Vereinbarkeit von Beruf und Familie wichtig und das ist bei den Ferien noch nicht optimal gelöst, und zweitens ist das tageweise Buchen etwas ganz Wichtiges.

Wir diskutieren im nächsten Monat die Kitakosten, jetzt sind wir bei den Ferien. Aus meiner Sicht sind das die zwei Kernpunkte, welche die Familie im Kanton am meisten belasten. Eine Strategie von vielen Eltern ist, dass sie niedrigere Stellenprozente arbeiten und während der Schulzeit Überstunden machen, die sie dann während den Schulferien wieder abbauen. Das heisst, über das Jahr gesehen könnten sie höhere Stellenprozente arbeiten, tun dies aber nicht, weil sie die Ferien irgendwie lösen müssen. Wenn wir hier endlich eine gute Lösung haben, hat das direkt Einfluss auf die Erwerbstätigkeit auch von Müttern in diesem Kanton. Das ist angesichts des Fachkräftemangels wichtig. Wir sprechen hier immer schön von Eltern, in der Realität sind es bei einem grossen Teil der Familien immer noch die Mütter, die diese Thematik ausbaden. So ehrlich müssen wir sein.

Es hat auch viele seltsame Auswirkungen. Es wurde gesagt, dass man das Kind in der Kita lassen könne, wenn man die Ferien nicht organisieren könne. Das machen auch tatsächlich Eltern. Aber wenn Eltern eine Kita auswählen, suchen sie diese nicht unbedingt dort, wo sie wohnen, sondern eher in der Nähe des Arbeitsplatzes. Das heisst, dass die Kinder in einen Kindergarten in der Nähe der Kita gehen müssen, was wiederum bedeutet, dass diese Kinder nicht alleine in den Kindergarten gehen können, sondern die Eltern diese Kinder begleiten müssen. Die Kinder haben die Selbständigkeit des Schulwegs erst in der Primarschule, und ihre Beziehungen können sie nicht in die Primarschule mitnehmen.

Das Votum von Andrea Strahm hat es schön gezeigt. Wer kompensiert die Lücke? Das sind einerseits die Mütter, resp. die Grossmütter. Das ist schon ein Thema. Viele Grossmütter sind oft über 70 oder 75 Jahre alt. Ist man dann noch fit genug, während einer Woche auf diese quirligen Kinder aufzupassen? Es kann nicht sein, dass die Vereinbarkeit von Beruf und Familie von diesem privaten Betreuungsnetz abhängt.

Ich sehe hier wirklich einen Gap zwischen der Sicht der Regierung und den tatsächlichen Bedürfnissen der Familie. Aus meiner Sicht ist die aktuelle Ferienbetreuung an den Schulen nicht bedürfnisgerecht ausgestaltet. Deshalb steigen auch diese Zahlen ganz langsam. Es braucht nicht nur einen quantitativen Ausbau, sondern das Konzept muss weiterentwickelt werden. Es braucht einen Namen, der verständlich ist, es muss attraktiv gestaltet sein, und diesen Auftrag möchten wir der Regierung mit dieser Motion geben, auch mit der Möglichkeit, zu schauen, dass es Verbundslösungen gibt.

Ich danke für die Debatte und freue mich, wenn Sie diese Motion jetzt überweisen.

Claudio Miozzari (SP): Der Regierungsrat ist bereit, die Motion zur Stellungnahme entgegenzunehmen. Dies wird bestritten von Catherine Alioth und weiteren. Wir kommen zur Abstimmung.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung

Ergebnis der Abstimmung

62 Ja, 33 Nein, 1 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0001336, 20.09.23 16:06:08]*

Der Grosse Rat beschliesst

Die Motion dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu überweisen.

Claudio Miozzari (SP): Sie haben die Motion überwiesen mit 62 Ja-Stimmen bei 33 Nein-Stimmen und einer Enthaltung.

28. Motion Luca Urgese und Konsorten betreffend neues Steuerrechnungsmodell, statt Steuerinkasso auf die Unternehmen abwälzen

[20.09.23 16:06:22, 23.5348.01]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion zur Stellungnahme entgegenzunehmen. Dies wird bestritten von Christoph Hochuli.

Christoph Hochuli (Mitte-EVP): Ich denke, die Motionäre und die Initiative wollen beide dasselbe, dass der Kanton seine Steuern erhält und dass die Menschen sich nicht verschulden. Die Initiative überzeugt mich aber mehr. Wenn wir wirklich Steuerschulden verhindern wollen, braucht es einen Lohnabzug für Steuern, denn nur mit einem direkten Lohnabzug erhalten die Arbeitnehmenden nur denjenigen Betrag auf ihr Bankkonto ausbezahlt, den sie ausgeben können und dürfen. Dass das Lohnabzugsverfahren, Steuerschulden verhindern hilft, wird durch ein Gutachten von FehrAdvice klar aufgezeigt. Auch die Schuldenberatungsstellen sprechen sich für das Lohnabzugsverfahren aus. Ein wie in der Motion vorgeschlagener freiwilliger monatlicher Abzug würde von Personen mit Geldproblemen bestimmt nur wenig in Anspruch genommen, denn es gibt bereits heute die Möglichkeit von Ratenzahlungen. Das vorgenannte Gutachten zeigt aber deutlich, dass die Menschen meist lieber beim Standardverfahren bleiben.

Mit der Initiative wäre der Standard das Lohnabzugsverfahren und nur wenige Personen würden die Opt-out-Möglichkeit nutzen, also auf den Lohnabzug verzichten. Ein ganz wichtiger Punkt scheint mir, dass von einem direkten Lohnabzug alle profitieren würden. Einerseits hätte der Kanton weniger Steuerverluste, die er abschreiben muss. Im Kanton Baselstadt werden wegen Steuerausständen jährlich fast 10’000 Betreibungsbegehren gestellt. Im Jahr 2015 beliefen sich die Steuerverluste des Kantons auf über 25 Millionen Franken.

Diese Zahlen würden mit einem direkten Lohnabzug stark sinken und genau das muss unser Ziel sein. Für die Steuerverwaltung würde das Lohnabzugsverfahren ausserdem weniger Inkasso-Aufwand bedeuten. Und anderseits gäbe es weniger Verschuldung von Personen aufgrund von nichtbezahlten Steuerrechnungen.

Schulden führen oft zu Sozialisolation und langfristigen Gesundheitsproblemen aufgrund der psychischen Belastung. Dies wiederum hat negative Auswirkungen auf die Wirtschaft: Häufigere Absenzen und tiefere Produktivität sind die Folge. Arbeitgeber würden deshalb vom Lohnabzugsverfahren auch profitieren. Las but Not List würde der direkte Lohnabzug auch jenen Steuerzahlenden gerecht, die ihren steuerlichen Pflichten nachkommen.

Wie die vorliegende Motion richtig schreibt, würde ein Steuerabzug für Arbeitgeber einen gewissen Mehraufwand bedeuten. Extrem gross wäre der Aufwand jedoch nicht, denn für im Ausland wohnhafte Arbeitnehmende muss bereits heute die Quellensteuer abgezogen werden. Auch Sozialversicherungsbeiträge müssen bereits heute vom Lohn abgezogen und weitergeleitet werden.

Ganz wichtig zu erwähnen ist dabei, dass gemäss der Initiative die Arbeitgeber vom Kanton eine finanzielle Abgeltung für ihren Aufwand erhalten sollen, was ich fair und sehr sinnvoll finde. Meines Erachtens sollten Arbeitgeber auch bei der Umstellung in der IT vom Kanton unterstützt werden. Für Kleinunternehmen mit weniger als 10 Angestellten ist der

Lohnabzug gemäss Initiative ausserdem freiwillig. Das Argument der Selbstbestimmung der Menschen verstehe ich nicht ganz, denn Arbeitnehmende können mit der Opt-out-Möglichkeit immer noch auf den Direktabzug vom Lohn verzichten.

Ich persönlich fände es zwar logisch, wenn konsequent von allen Löhnen ein Abzug für die Steuer gemacht würde. Meines Erachtens bräuchte es die Opt-out-Möglichkeit im Lohnabzugsverfahren nicht. Übrigens kennen Deutschland Italien und Österreich auch das Lohnabzugsverfahren für Steuern und sie haben damit gute Erfahrungen gemacht. Weshalb also nicht auch in der Schweiz und im Kanton Basel-Stadt? Ich bitte Sie deshalb im Sinne der Schuldenprävention, diese Motion nicht zu überweisen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Die nächste Einzelsprecherin ist Michela Seggiani.

Michela Seggiani (SP): Ich bin sehr positiv überrascht über die Worte meines Vorredners Christoph Hochuli. Obwohl alles schon sehr gut gesagt worden ist, werde ich es jetzt noch einmal sagen in meinen, in den Worten der SP-Fraktion. Diese stellt sich nämlich entschieden gegen die Überweisung dieser Motion, weil wir ja gerade Unterschriften sammeln für die genannte Initiative und ich kann Ihnen sagen, es steht so gut wie bereits fest, dass sie zustandekommen wird. Die Motionäre haben anscheinend so Angst davor, dass die Steuern vom Lohn abgezogen werden können, dass sie einen auf den ersten Blick gar nicht so schlechten Vorschlag in Form dieses Vorstosses eingereicht haben. Wenn ich aber lese, was der Kanton alles machen soll, nur um das Lohnabzugsverfahren zu verhindern, frage ich mich schon, warum dieser Ruf nach mehr Staat – denn das ist es zweifelsohne – auf einmal besser scheint, als von Arbeitgebenden zu verlangen, dass sie ein Modell anwenden – ähnlich wie sie es sich ja von der Quellensteuer schon gewohnt sind –, um den Arbeitnehmenden entgegenzukommen.

Dieses Alternativmodell schreit förmlich nach einem Budgetpostulat, um Geld für mindestens eine Stelle zu fordern, die all diese Vorschläge dann umsetzen muss. Und diesen Antrag würden wir dann sehr wahrscheinlich auch unterstützen.

Dass auf der Einladung zur Vorauszahlung der Steuern ein konkreter Betrag aufgeführt wird, begrüssen wir sehr. Für das Einführen von provisorischen Rechnungen braucht das FD aber diese Motion nicht. Das kann es auch ohne Überweisung weiterplanen. Als Vorteil wird genannt, dass es keine Privilegierung von Steuerforderungen des Staates gegenüber anderen privaten Forderungen geben soll. Das ist eine falsche Perspektive, weil erstens geht das gegen die Steuerzahlenden selbst und zweitens muss es doch darum gehen, Massnahmen für eine Schuldenprävention zu generieren, denn Steuerschulden sind das grösste Schuldenproblem von Schweizer Privathaushalten. Diese Problematik wird im vorgeschlagenen Modell von Luca Urgese nicht berücksichtigt, denn mit Schuldenprävention hat das nichts zu tun.

Deshalb ist es für uns auch keine Alternative. Lassen wir doch das Volk entscheiden, ob es die Steuern direkt vom Lohn abgezogen haben will. Das Argument, es sei für die Arbeitgeber zu viel Bürokratie, hält nicht stand, denn in allen anderen Ländern in Europa funktioniert das auch. Und Selbstverantwortung haben Sie immer noch, denn die Steuererklärung müssen Sie nämlich nach wie vor ausfüllen, ob mit direktem Abzug vom Lohn mit provisorischer Rechnung oder mit Dauerauftrag.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächste Einzelsprecherin ist Fina Girard.

Fina Girard (GAB): Ich schliesse mich hier meinem Vorredner und meiner Vorrednerin an. Die Steuern stellen in der Schweiz die grösste Schuldenfalle dar, und es sind Schulden, die sich innert kürzester Zeit zu einem kaum bewältigbaren Schuldenberg anhäufen können, eine Belastung, die einem psychisch stark zusetzt und das eigene Leben massiv einschränkt. Steuerschulden sind ein Missstand, den wir dringend angehen müssen. Und daher freut es uns auch, dass auch von bürgerlicher Seite nun ein Vorstoss vorliegt, der bei diesem wichtigen Thema mit anpacken will. Nur leider schlittert diese Motion am Ziel vorbei.

Auch wenn das Mittel der freiwilligen Vorauszahlungen in vielen Fällen sinnvoll ist, so ist es keine effektive Schuldenbekämpfung. Steuerschulden entstehen meist in persönlichen Krisen, dann, wenn jede Rechnung auf dem Schreibtisch und jeder Gang zum Briefkasten eine Belastung wird. In diesen Fällen greift dieser Vorstoss nicht. Es flattert nur ein weiterer Brief oder meinetwegen ein neues E-Mail in den E-Mail-Posteingang.

Und wenn das Konto wieder fast leer ist, was während der aktuellen Teuerung noch schneller geht, hilft auch eine konkrete Zahl auf der Rechnung nichts, wie es der Vorstoss vorschlägt. Zahlen kann man diese Rechnung sowieso nicht. Hier stier auf die Eigenverantwortung von Steuerzahlenden zu beharren ist realitätsfern und wird der Belastung von Verschuldungen nicht gerecht. Uns erscheint diese Motion daher eher ein Versuch zu sein, eine bessere zielführendere Lösung unter dem Vorwand einer Alternative abzuklemmen. Und auch wie Michela Seggiani vorhin gesagt hat: Die Initiative der SP «Keine Steuerschulden dank Direktabzug» befindet sich momentan noch in der Sammelphase und sie wird mit Sicherheit

zustandekommen. Nehmen wir hier der Stimmbevölkerung also nicht einen wichtigen Entscheid vorweg und lassen uns nicht auf eine Scheinlösung ein.

Daher bitten wir Sie vom grünalternativen Bündnis, die vorliegende Motion abzulehnen, damit wir uns den Weg zu einer Lösung nicht verbauen, die zielführender und effektiver wäre.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächster Einzelsprecher ist Thomas Widmer Huber.

Thomas Widmer-Huber (Mitte-EVP): Ich habe hin und her überlegt, wie ich mich zum Lohnabzugsverfahren durch den Arbeitgeber stellen soll. Dabei habe ich mich unter anderem gefragt: Warum soll der Staat privilegiert werden? Ist es fair gegenüber den privaten Unternehmen? Das hat mich zögern lassen, aber dann habe ich das verhaltensökonomische Gutachten von FehrAdvice aus dem Jahr 2016 durchgesehen. Das Gutachten geht davon aus, dass sich Menschen an so genannten Referenzpunkten orientieren. Dazu gehört auch der Kontostand, das heisst, wenn sich weniger Geld auf dem Konto befindet hat dies hat dies einen Einfluss auf das Konsumverhalten. Ich zitiere aus der Studie: «Der insgesamt tiefere Referenzpunkt führt mit hoher Wahrscheinlichkeit auch zu einer insgesamt reduzierten privaten Verschuldung.»

Das leuchtet mir ein. Diese Situation, also eine reduzierte Lohnauszahlung, führt zu einem tieferen Kontostand, und diese Situation führt mit hoher Wahrscheinlichkeit zu einem reduzierten Konsum und damit zu einer insgesamt reduzierten privaten Verschuldung. Diesen Aspekt gewichtig höher als die Gegenargumente, die wir natürlich auch jetzt schon hören werden.

Deshalb entscheide ich mich im Sinne der Schuldenprävention gegen die Überweisung der Motion.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächste Sprecherin ist Annina von Falkenstein.

Annina von Falkenstein (LDP): Ich darf für die LDP- und die SVP-Fraktion zugleich votieren, und beide Fraktionen bitten Sie, das kann ich vorwegnehmen, diese Motion an den Regierungsrat zu überweisen. Denn diese Motion ist sinnvoll, hilfreich und beruht auf dem Prinzip der Eigenverantwortung, das sowohl der SVP als auch der LDP sehr wichtig ist, und deshalb soll diese Motion überwiesen werden.

Sie beruht auf einer proaktiven Kommunikation durch die Steuerverwaltung. Rechnungen pünktlich zu begleichen ist eine Organisationsfrage. Seit Rechnungen per Post, per E Mailanhang und neuerlich auch per E-Mail hereinflattern, ist Übersicht und Disziplin gefragt. Verständlich, dass im Alltag das Errechnen des Steuerakontobetrags sowie das Einrichten eines entsprechenden Dauerauftrags untergehen können. Ganz anders sieht dies aus, wenn die Finanzen knapp sind. Das Begleichen von Rechnungen ist dann nicht nur lästige Pflicht, sondern auch schmerzliche Planung darüber, wie viel zum Monatsende übrig oder eben fehlend ist.

Auch hier schafft der Versand von vorgerechneten Akonto-Einzahlungsscheinen durch die Steuerverwaltung Transparenz. Die Steuerlast wird nicht bis zum Erhalt der Steuerrechnung verdrängt oder gar vergessen, sondern erscheint monatlich mit den anderen Rechnungen im Bewusstsein. Diese Ausgangslage hilft auch bei der Konsultation von Anlaufstellen zu Finanz- und Budgetplanung für Personen mit knappen finanziellen Mitteln, denn von Beginn an ist klar, was in etwa noch für die Steuern gefordert wird.

Das ist im Sinne der Schuldenprävention. Aus der Perspektive als HR-Fachfrau und als Lohnverantwortliche eines KMU erhoffe ich mir ebenso einen Folgeeffekt dieser Motion, denn schon heute verlangen Personen, die gegen Ende Monat Mühe haben, ihre Rechnungen und Kosten zu begleichen, einen Lohnvorschuss. Sollte dies durch den monatlichen Versand einer bezifferten Akonto-Rechnung häufiger vorkommen, kann frühzeitig das Gespräch mit der Person gesucht werden, und es kann dabei Unterstützung geboten werden, den Kontakt mit einer Anlaufstelle, die Expertise in Finanf und Budget-Planungsfragen hat, aufgegleist werden sowie auch auf den Anspruch auf Prämienverbilligung aufmerksam gemacht werden. Weitere finanzielle Hilfen können geprüft werden. Das dient der informierten Unterstützung von betroffenen Personen, ohne dass ein pauschaler Mehraufwand für alle Personen, alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entsteht.

Diese Motion ist also gar kein Ruf nach mehr Staat, sondern nach einem Mecano, der die Eigenverantwortung stärkt, auch die Eigenverantwortung der Personen, die finanziell knapp bei Kasse sind. Und wie ist es denn mit einer Opt-out-Option, die die SP-Initiative vorsieht? Wenn die Finanzen knapp sind, dann opfert man sich auf, damit man ein bisschen mehr liquide Mittel hat, und wenn die Steuerfrist näher kommt, optet man sich wieder in. Das ist dann so ein Hin und Her, und das kann ich mir noch nicht ganz erklären.

Einen obligatorischen Steuerabzug zu fordern, der dies verhindern würde, hat sich die SP nicht getraut. Denn das wäre wahrscheinlich das Mittel, mit dem man den Leuten dann wirklich aufzwingen kann, dass diese Akonto-Zahlungen getätigt werden.

Aber das, meine Damen und Herren, ist dann gar nicht mehr im Sinne der Eigenverantwortung und pure Bevormundung. Das kann auch nicht im Sinne der Schuldenprävention mehr sein, weil dann werden alle Menschen davon tangiert, auch die Personen, die bereits heute ihre Akonto-Zahlungen zahlen können, rechtzeitig planen können. Das ist nicht für alle der Fall, das ist uns auch bewusst, aber das wäre ganz sicher nicht das Ziel. Deshalb steht es wahrscheinlich auch nicht in der Initiative.

Im Namen der LDP- und der SVP-Fraktion bitte ich Sie, diese Motion an den Regierungsrat zu überweisen und dies prüfen zu lassen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächster Einzelsprecher ist Pascal Pfister.

Pascal Pfister (SP): Annina von Falkenstein, ich finde es sehr toll, dass ihr diese Schuldenprävention macht. Es gibt in Zürich extra ein Projekt zur Sensibilisierung von Arbeitgebern, die genau diese Früherkennung machen und dann die Leute, die einen Vorschuss wünschen, an die Stellen verweisen. Es ist tatsächlich das Problem, dass die Leute sehr spät kommen, wenn es sehr spät ist zu helfen.

Ich setze mich jetzt seit zwei Jahren und neun Monaten beruflich mit dem Thema auseinander und möchte Ihnen wirklich hier aus fachlicher Sicht berichten. Das Thema ist ja nicht neu. Es gab schon einmal einen Vorstoss zu diesem Thema, der wurde dann ganz knapp abgelehnt. Da wurde schon sehr viel Denkarbeit geleistet, unter anderem das bereits angesprochene Gutachten von FehrAdvice, erstellt. Das istwirklich ein unabhängiges Gutachten aus verhaltensökonomischer Sicht. Dort finden Sie alle Antworten auf die Fragen, die Sie auch gestellt haben. Es ist so, dass die Opt-out-Möglichkeit aus fachlicher Sicht am meisten Sinn macht, weil das zielgerichtet auf die Risikogruppe ist, weil es eben verhaltensökonomisch begründet ist, dass, wenn die Default-Einstellung Steuerabzug ist, dann eben genau die Gruppe davon profitiert, die die Möglichkeit, die es ja heute schon gibt, Akonto-Zahlungen zu machen, nicht wahrnimmt und sich steuerlich verschuldet.

Es wurde mehrfach erwähnt, dass die Steuerschulden wirklich ein grosses Thema sind, das grösste Thema der verschuldeten Personen. Es gibt natürlich noch viele andere Gründe für Verschuldung, die jetzt aber nicht das Thema sind. Wir haben uns in der Fraktion überlegt, ob wir die Motion überweisen sollen. Grundsätzlich finden wir die Idee, dass man provisorische Steuerrechnungen verschickt, im Sinne des Service public keine schlechte Idee. Es hat einfach nichts mit Schuldenprävention zu tun. Wenn die Motion explizit in Stellung gebracht wird als Gegenvorschlag zu einer Initiative, die noch gar nicht eingereicht worden ist, dann können wir das nicht unterstützen, denn für die Schuldenprävention erfüllt sie eben das entscheidende Kriterium nicht, und das entscheidende Kriterium ist, dass der Default so eingestellt ist, dass der Steuerabzug über ein Opt out funktioniert. Die Motion schlägt eine Opt-in-Lösung vor, die eben nicht funktioniert für diese Zielgruppe.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Es liegt eine Zwischenfrage von von Annina von Falkenstein vor. Nehmen Sie sie an? Sie wird angenommen.

Pascal Pfister (SP):

Annina von Falkenstein (LDP): Verstehe ich richtig, dass Sie nur Vorstösse unterstützen, die der Schuldenprävention dienen und nicht solche, die auch sonst eine gute Idee sein könnten und anderen Personen behilflich sind bei der Planung des Budgets?

Pascal Pfister (SP): Doch, ich habe es versucht zu erklären. Wir finden eigentlich grundsätzlich die Idee nicht schlecht, aber dass sie eben explizit als Gegenvorschlag formuliert ist, unterstützen wir nicht.

Annina von Falkenstein (LDP):

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächste Einzelsprecherin ist Regierungsrätin Tanja Soland.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Ich muss mich Ihnen vielleicht kurz erklären. Wir sind ja bereit, die Motion entgegenzunehmen. Aber es ist tatsächlich nicht so einfach. Die Motionäre haben uns hier vor eine schwierige Aufgabe gestellt. Luca Urgese, Sie reden von einer Volksinitiative, die noch nicht eingereicht ist. Ich sehe, was Sie wollen, aber die Regierung kann da dazu natürlich noch nichts sagen.

Dann haben Sie ein bestimmtes Modell aufgegriffen, die provisorische Steuerrechnung. Wir haben auch schon einmal öffentlich gesagt, dass wir am Prüfen sind, dies einzuführen. Alle Kantone in der Schweiz haben das, alle ausser wir. Weiter möchten Sie, dass wir einen Gegenvorschlag zu einer Initiative machen, die noch nicht eingereicht ist.

Sie sehen, es gibt ein paar Fragezeichen für uns. Doch diese Motion nicht entgegenzunehmen wäre etwas seltsam, auch wenn wir sowieso schon daran sein, einen Teil zu prüfen. Wir nehmen das jetzt also entgegen. Vielleicht ist ja bis zur Berichterstattung die Initiative eingereicht und vielleicht hat dann der Regierungsrat auch diesbezüglich einen Auftrag.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächster Einzelsprecher ist David Wüest-Rudin.

David Wüest-Rudin (GLP): Die Grünliberalen sehen das nun auch in einer Initiative offenbar vorgeschlagen Steuerinkasso via Lohnabzugsverfahren kritisch. Damit nehme ich noch nicht eine Diskussion oder einen Entscheid zur Initiative vorweg. Wir müssen erst noch prüfen, was die genauen Bestimmungen und Bedingungen sind, die diese formuliert. Da sind wir offen.

Wir haben aber schon am 6. Dezember 2017 mit unseren Stimmen zum Nichteintretensentscheid auf die Gesetzesvorlage beigetragen. Die Kritik am Lohnabzugsverfahren wird in der Motion aufgeführt. Ich persönlich teile diese Kritik, allem voran bin ich nicht überzeugt, dass das Lohnabzugsverfahren das Ziel erreicht, weil die Zielgruppe wahrscheinlich den Lohnabzug ablehnen wird. Christoph Hochuli hat den Wunsch geäussert, dass die Leute das alles so stehenlassen, aber wie Fina Girard gesagt hat, in Krisenzeiten, wo es eng wird, kommt man auf diese Opt-Out-Formel, damit man mehr Geld zur Verfügung hat.

Ich bin also nicht überzeugt. Es gibt weitere negative Punkte. Es ist auch nicht unbedingt nötig, weil das mit einem Dauerauftrag ja auch möglich ist. Und es verursacht relevante Aufwände bei den Arbeitgebenden, die dann entweder von den Arbeitgebenden zu tragen sind oder abgegolten werden müssen. Michela Seggiani sagt, die Motion verursache Aufwände. Aber auch das Lohnabzugsverfahren verursach Aufwände. Da müsste man doch diskutieren können, was jetzt der zielführendere Weg ist.

Es gibt weitere Gründe: Wahrscheinlich wird das komplizierte Fälle verursachen. Ungleichheiten schaffen, kantonal ausserkantonal, und es verändert, wie bereits erwähnt, das Verhältnis von Staat und Bürger und Bürgerin und aicj bezüglich der Selbstbestimmung über die eigenen Finanzen.

Ich muss aber sagen: Wir Grünliberalen haben immer anerkannt, dass Steuerschulden für einen relevanten Teil der Bevölkerung in Basel ein Problem sind, und dass Steuerschulden auch bedient werden sollen. Steuerschulden sind Ausstände, welche der Allgemeinheit geschuldet sind und daher ist es legitim, Massnahmen zu ergreifen, dass die Steuern auch bezahlt werden.

Gerade darum begrüssen wir die vorliegende Motion. Sie zeigt einen Weg auf, wie Steuern verstärkt eingetrieben und ausstehende Steuerschulden besser vermieden werden können, ohne das Lohnabzugsverfahren. Wir verstehen die Motion als einen Schritt zu einem möglichen Kompromiss, mit dem ein anerkanntes Thema nun angegangen werden kann. Wir verstehen die Motion in dem Sinne auch als einen verbindlichen Anstoss, eine Lösung zu erarbeiten. Allenfalls kommt man im Prozess der Verarbeitung der Motion auf weitere sinnvolle Ansätze. Solche Ideen können aus unserer Sicht gerne aufgenommen werden und zu einem zweckmässigen Kompromiss verarbeitet werden.

Es wurde gesagt, man solle der Stimmbevölkerung doch nun die die Gelegenheit geben, abzustimmen, ob sie das will oder nicht. Aber man kann ja beides machen. Man kann ja einen möglichen Kompromiss erarbeiten, dann haben die Stimmenden die Möglichkeit zu sagen, ob sie das Lohnabzugsverfahren wollen oder den Kompromiss. Das ist ein besserer Entscheid als »Wir wollen das Lohnabzugsverfahren oder gar nichts».

Es werden also keine demokratischen Rechte oder demokratischen Prozesse beschnitten, im Gegenteil, er wird erweitert und bereichert. Der Motion hängt alleine etwas der formelle Missstand an, dass die Initiative noch gar nicht eingereicht ist und die Regierung daher eigentlich noch nicht formell auf einen Gegenvorschlag verpflichtet werden kann. Aber ich denke, da kann man ein Auge zudrücken. Die Motion zeigt in eine richtige und wichtige Richtung in diesem Thema, das wir mit einer breiten Auslegeordnung diskutieren müssen. Deswegen bitte ich Sie, die Motion zu überweisen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Es liegt eine Zwischenfrage von Pascal Pfister vor. Nehmen Sie sie an? Sie wird angenommen.

Pascal Pfister (SP): Gehen Sie mit mir einig, dass ein Kompromiss ein Aufeinanderzugehen von zwei Personen ist und es deshalb besser wäre, von Alternativvorschlag als von einem Kompromiss zu sprechen?

David Wüest-Rudin (GLP): Von mir aus, dann ist es ein Alternativvorschlag. Die Stimmenden sollen entscheiden können, entweder die Initiative oder den Alternativvorschlag anzunehmen.

Pascal Pfister (SP):

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Somit hat Motionär Luca Urgese das Wort.

Luca Urgese (FDP): Es gibt viele Gründe, die gegen einen direkten Lohnabzug der Steuern sprechen, auf den diese Motion eine Antwort ist, grundsätzliche aber auch ganz praktische Gründe. Zuerst zu den grundsätzlichen Gründen und zur ganz fundamentalen Frage des Umgangs mit den Bürgerinnen und Bürgern: Wenn wir feststellen, dass ein Teil der Bevölkerung Probleme mit dem Umgang mit Geld hat, wollen wir das Problem einfach anderen übertragen und diese dazu zwingen, das Problem für sie zu lösen? Oder wollen wir diese betroffenen Menschen befähigen, mit dem Problem eigenständig und mündig umzugehen, sie in diesem konkreten Fall befähigen, mit dem eigenen Geld eigenverantwortlich umzugehen? Bevormunden oder befähigen? Das ist die Grundsatzfrage, die sich im Kontext des Lohnabzuges stellt.

Zweitens, wie diese bereits vielzitierte Studie von FehrAdvice von 2016 ausführt und was wir auch sonst aus der Verhaltenspsychologie oder -ökonomie wissen, ist es schmerzhafter, etwas wegzugeben, das sich bereits im eigenen Besitz befunden hat. Und das trifft den Nagel perfekt auf den Kopf. Ja, ich bin der Meinung, dass Steuern schmerzhaft sein müssen, nicht in ihrer Höhe – Sie wissen bestens, dass ich in vorderster Front für tiefere Steuern einstehe -, sondern in dem Sinne, dass man spüren muss, dass dieser Staat und alles, was wir hier drin beschliessen, die Steuerzahlenden etwas kostet und dass es sie viel kostet.

Besonders entlarvend ist auch der Passus dieser Studie, der sagt: «Der Teil des Einkommens, der den Steuern zugedacht ist, wird erst gar nicht als Besitz wahrgenommen.» Man muss sich vor Augen führen, welches Staatsverständnis dem zugrunde liegt. Die Steuern werden hier nicht verstanden als Forderung des Staates gegenüber seinen Bürgerinnen und Bürgern, denen gegenüber er rechenschaftspflichtig ist, nein, das Geld, das die Menschen erarbeiten, soll ihnen gar nie erst gehören. Dann merken Sie auch nicht, wie viel der Staat Ihnen abnimmt.

Und schliesslich drittens: Mit einem gesetzlich verordneten Lohnabzug privilegiert sich der Kanton als Steuergläubiger selbst gegenüber privaten Gläubigern. Das ist weder legitim noch ist es gerecht. Damit stellt der Staat sich und seine Forderung über diejenigen der Privaten. Das ist vom Gesetzgeber, zumindest vom Bundesgesetzgeber, nicht gewollt und entspricht ebenfalls nicht unserem Staatsverständnis.

Und dann gibt es die praktischen Gründe. Zwei wichtige gehen ebenfalls aus der bereits genannten FehrAdvice-Studie hervor, und ich bin froh, dass diese in der Debatte so häufig erwähnt wurde. Ich hoffe einfach, dass auch die Kollegen Christoph Hochuli und Thomas Widmer-Huber haben Sie nicht nur die Titel gelesen, sondern auch den ganzen Text. Die Studie stellt nämlich fest, dass insbesondere Menschen, die bereits verschuldet sind oder solche, die den kurzfristigen Konsum besonders hoch gewichten, sich vermehrt herausoptieren werden. Wir werden also einen wesentlichen Teil der Personen, die mit diesem Lohnabzug anvisiert werden, gar nicht erreichen, und das sagt FehrAdvice über die Initiative. Zu diesem Zweck wurde sie ja schliesslich erstellt. Also muss ich mir schon die Frage stellen, ob denn das Ziel, die Verschuldung zu reduzieren, tatsächlich erreicht wird diesem Vorschlag.

Wir schaffen aber eine klare Mehrbelastung, insbesondere, auch das hat die FehrAdvice-Studie ausführlich dargelegt und ehrlich zugegeben, für kleinere arbeitgebende KMU, die wir schon mit genug anderen Aufgaben, die ihnen vom Staat auferlegt werden, belasten – so von wegen KMU-Freundlichkeit, lieber Beda Baumgartner. In dieser FehrAdvice-Studie ist es bezüglich KMU-Freundlichkeit mit einer roten Ampel gekennzeichnet.

All das kann man sagen, ohne das Problem der Verschuldung im Allgemeinen oder Steuerschulden im Speziellen zu negieren, weshalb auch diese Motion dieses Problem anerkennt und eine Alternative aufzeigt, wie dem Problem begegnet werden kann, eine Alternative, welche zuerst die Möglichkeiten des Staates ausschöpfen will, bevor die Wirtschaft belastet wird, eine Alternative, welche die Verantwortung für das kantonseigene Steuerinkasso nicht der Wirtschaft abdrückt, sondern beim Kanton belässt, eine Alternative, welche die Steuerpflichtigen aktiv dabei unterstützt, ihre Steuerzahlungen zu planen und fristgerecht zu leisten. Dass die Ratslinke und leider offenbar auch die EVP nicht dazu bereit sind, dieses Modell dem Modell des Lohnabzugsverfahrens gegenüber zu stellen und das Problem mit weniger Eingriffen in die Wirtschaft anzupacken, ist zwar nicht überraschend, aber entlarvend. Es zeigt sich, dass es wichtiger ist, das Problem im Hinblick auf die Wahlkampfinitiative für die nächsten Wahlen zu bewirtschaften. Ich danke all jenen Kolleginnen und Kollegen, die wie der

Regierungsrat dazu bereit sind, den hier vorgeschlagenen Ansatz auszuprobieren und somit den betroffenen Menschen ganz direkt zu helfen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Es liegen zwei Zwischenfragen vor, eine von Andrea Strahm und die andere von Pascal Pfister. Werden diese angenommen? Sie werden angenommen.

Andrea Strahm (Mitte-EVP): Geben Sie mir in Bezug auf die Verzinsung von Vorauszahlungen recht, dass bei Ihrer Lösung der Steuerschuldner von der Verzinsung profitiert, beim Lohnabzug das aber nicht gesichert ist?

Luca Urgese (FDP): Ja, ich bin felsenfest überzeugt, dass mein Vorschlag die bessere Lösung ist.

Andrea Strahm (Mitte-EVP):

Pascal Pfister (SP):

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Die nächste Zwischenfrage stellt Pascal Pfister.

Pascal Pfister (SP): Wir reden ja zwar eigentlich nicht über die Initiative, aber wir tun es eben doch. Ich wollte einfach darauf hinweisen, es gibt einen Passus, dass für Unternehmen mit weniger als zehn Mitarbeitern die Teilnahme fakultativ ist. Ist Ihnen das bekannt?

Luca Urgese (FDP): Ja, das habe ich gelesen, aber auch Unternehmen, die mehr als zehn Mitarbeitende haben, sind KMU, und diese haben wirklich mehr Freude daran, für ihre Kunden da zu sein und neue Produkte zu entwickeln, als für den Staat Steuern eintreiben zu müssen.

Pascal Pfister (SP):

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion zur Stellungnahme entgegenzunehmen. Dies wird bestritten von Christoph Hochuli und Konsorten.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst keine Überweisung

Ergebnis der Abstimmung

49 Ja, 44 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0001338, 20.09.23 16:41:06]*

Der Grosse Rat beschliesst

Die Motion dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu überweisen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben die Motion überwiesen mit 49 JA-Stimmen bei 44 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen.

29. Motion Béla Bartha und Konsorten betreffend Ergänzung des Baumschutzgesetzes: Nicht nur die Anzahl, sondern auch der ökologische Wert des Baumbestandes in BS muss geschützt werden, um dessen Klimawirkung zu erhalten

[20.09.23 16:41:22, 23.5349.01]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion zur Stellungnahme entgegenzunehmen. Ich habe keine Wortmeldungen eingetragen und es wurde auch kein anderer Antrag gestellt.

Der Grosse Rat beschliesst

Sie sind auf die Motion eingetreten und haben sie dem Regierungsrat stillschweigend zur Stellungnahme innert 3 Monaten überwiesen.

41. Anzug Amina Trevisan und Konsorten betreffend Verbesserung der Voraussetzungen für den Bezug von kantonale Beihilfen

[20.09.23 16:42:09, 23.5243.01]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Annina von Falkenstein (LDP): Dieses Mal bestreite ich wirklich und bitte Sie im Namen der LDP-Fraktion, diesen Vorstoss nicht zu überweisen und zwar aus folgenden Gründen: Es besteht aktuell kein Anlass, den Zugang zu bewährten Sozialleistungen weiter zu erleichtern, geschweige denn, sie weiter zu erhöhen und noch mehr Personen zugänglich zu machen. Alle drei Forderungen werden in diesem Anzug laut. Andere Kantone haben sogar strengere Bedingungen an die Wohnsitzpflicht oder kennen weit weniger Sozialleistungen als Basel-Stadt.

Die Gesamtheit der Sozialleistungen in unserem Kanton ist bereits heute überdurchschnittlich. Die LDP engagiert sich seit jeher auch für Menschen, die Hilfe vom Staat brauchen. Die LDP sieht aber auch Bedarf aufzupassen, dass die Schere zwischen dem Mittelstand von Leuten, die alles selber bezahlen, von der Wohnung über die Ausbildungskosten, die Krankenkassenprämien, die Strom- und Heizrechnungen und die obendrauf auch noch Steuern bezahlen und Personen, die aufgrund ihrer Situation staatliche Unterstützung brauchen und diese auch erhalten sollen.

Das ist eine Gefahr für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft, der wir von der LDP durch sorgfältiges Abwägen statt pauschalem Ausbau entgegenwirken möchten. Im Sinne dieser sozialen Schere, die nicht weiter aufgehen soll, bittet Sie die LDP um Ablehnung dieses Anzugs.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächster Einzelsprecher ist Oliver Bolliger.

Oliver Bolliger (GAB): Das GAB unterstützt den Anzug von Amina Trevisan und bittet Sie, diesen Anzug der Regierung zu überweisen.

Einmal mehr zeigt sich in der Kreuztabelle, welchen Parteien die soziale Ausgangslage der Menschen wichtig ist und am Herzen liegt. Für mich ist völlig unverständlich, weshalb die FDP, LDP und SVP einmal mehr hier nicht Hand bieten wollen. Die Umsetzung dieses Anzugs ist sinnvoll und vor allem leicht umsetzbar. Erstens gibt es diese notwendige Unterstützung in Basel schon seit langem und diese Beihilfen sind für Menschen mit geringen finanziellen Einkommen von grosser Bedeutung und stärken unmittelbar die Kaufkraft von älteren Menschen und Menschen mit einer Invalidenrente, welche auf Ergänzungsleistungen angewiesen sind.

Die kantonalen Beihilfen bieten einen sehr wichtigen Beitrag zur Armutsprävention und eine Erhöhung des Betrags sowie eine Ausweitung auf Menschen, die bis anhin noch vom Bezug ausgeschlossen sind, ist nun wirklich angezeigt und können wir uns auch leisten. Wenn nicht jetzt, wann dann? Die Altersarmut ist ein grosses gesellschaftliches Problem, dem wir mit allen Mitteln begegnen müssen. Altersarmut ist mit grosser Scham besetzt, macht krank und einsam. Frauen sind von dieser Gefahr zudem überproportional mehr betroffen. Sie kennen sicher auch jemanden, die über keine oder nur eine tiefe

Pensionskassenrente verfügt und nicht alle verfügen über ein Konto bei der dritten Säule und über Vermögen, um dies zu kompensieren.

Diese Menschen sind daher auf Ergänzungsleistungen angewiesen. Gerade jetzt, wo die Mietkosten, Energiekosten, die Heiz-und Nebenkosten sowie die Gesundheitskosten viele Menschen sehr belasten, macht es Sinn, dass mehr Menschen von den kantonalen Beihilfen profitieren können, um der allgemeinen Teuerung zu begegnen und Verschuldung im Alter zu verhindern. Hier tragen wir als Parlamentarier:innen dieses Kantons eine Verantwortung.

Und übrigens, die Pro Senectute schreibt auf ihrer Webseite deutlich: Altersarmut hat viele Gesichter, am stärksten betroffen sind Frauen, ausländische Staatsangehörige sowie Personen mit tiefer Bildung. Armut stellt ältere Menschen nicht nur vor finanzielle Herausforderungen, sondern wirkt sich auch auf die Gesundheit, Zufriedenheit und Einsamkeit aus. Die Präsidentin, des Stiftungsrats der Pro Senectute Basel-Stadt ist übrigens unsere Nationalrätin Patricia von Falkenstein. Umso unverständlicher ist die Position der LDP und der FDP. Aber vielleicht ist es halt so, wie ich es vermute, dass nämlich die Frage über Sinn und Zweck von kantonalen Beihilfen zu einer Klassenfrage wird. Weil die eigene Klientel fernab von Armut und Angst vor sozialem Abstieg ist, gehören die Erhöhung der Beihilfen oder andere soziale Sicherheiten nicht ins Denkmuster. Allen anderen danke ich für die Überleistung des Anzugs.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächster Einzelsprecher ist die Joël Thüring.

Joël Thüring (SVP): Das war jetzt ein Votum der Klassenkampfrhetorik von Oliver Bolliger, so wie wir es von ihm gewohnt sind. Das ist auch nicht schlimm. Das darf er als Vertreter der BastA! so auch halten. Bleiben wir aber doch bitte bei den Fakten und da hat der Annina von Falkenstein auch etwas sehr Gutes bereits gesagt. Wie steht der Kanton Basel-Stadt da? Wie unterstützt er seine Mitbewohnerinnen und Mitbewohner? Dann kann man sicher feststellen, dass der Kanton Basel-Stadt hier auf den vordersten Positionen ist. Auch was die Wohnsitzpflicht anbelangt, ist er schon weitaus lockerer als andere Kantone.

Jetzt hier einerseits die Verkürzung der Wohnsitzpflicht zu fordern und dann gleichzeitig auch im gleichen Vorstoss noch die Frage betreffend der Höhe zu stellen, dünkt uns jetzt doch ein wenig das Fuder zu überladen. Ich bin mit Ihnen einverstanden, dass für viele Menschen in diesem Kanton die Belastung sehr hoch ist. Diese Leute werden wahrscheinlich auch wenig Verständnis dafür haben, dass man so viel Geld für eine Ständeratsfeier ausgeben kann. Ja, da bin ich bei Oliver Bolliger. dieses neofeudale Gehabe geht mir auch auf dir Nerven. Aber es geht hier um etwas Grundsätzliches, nämlich wie wir unsere Bürgerinnen und Bürger entlasten. Und es ist tatsächlich so, dass vor allem der Mittelstand bei uns unter die Räder kommt. Das hat auch Annina von Falkenstein bereits gesagt. Diejenigen, die alles noch selber bezahlen müssen, leiden am meisten unter diesen hohen Miet- und Energiekosten in unserem Kanton und in der ganzen Schweiz. Aber die teuren Energiekosten sind eine selbst verursachte Situation von Oliver Bolliger und seinen Freunden der linken Seite. Die teuren Mietkosten haben wir unter anderem deshalb, weil wir eine missratene Energiepolitik in diesem Lande haben, weil wir unnötig aus Technologien aussteigen und weil wir insbesondere verhindern, dass neuer Wohnraum geschaffen wird, weil wir ein zu strenges Wohnraumgesetz in diesem Kanton haben.

Das ist die Ausgangslage und dort glaube ich, könnten wir gemeinsam schauen, dass wir unsere Bevölkerung entlasten. Dann würde es eben auch keine Erhöhung der Beihilfen benötigen, weil dann alle genug zum Leben haben. Es gibt noch einen weiteren Aspekt, den Annina von Falkenstein so nicht erwähnt hat, aber ich glaube, das gehört ein bisschen zu ihren ersten Aussagen. Wir müssen schon ein bisschen aufpassen, dass wir keine Sogwirkung schaffen. Wenn wir in diesen interkantonalen Vergleichen bei allen diesen Unterstützungsmassnahmen grosszügiger sind als der Durchschnitt der Schweiz, dann besteht natürlich die Gefahr, dass der Kanton Basel-Stadt erst recht zu einem Hotspot wird für Menschen, die ganz bewusst auch von diesen Sozialleistungen profitieren möchten. Es gibt ganz viele, die davon nicht Profit profitieren möchten, weil sie tatsächlich zu kämpfen haben. Aber es gibt auch einige andere.

Wir glauben, hier braucht es deshalb ein gutes Mittelmass. Der Kanton Basel-Stadt, die Regierung ist nicht bekannt dafür, mit den Sozialhilfeempfängern oder mit Empfängern von Beihilfen ungrosszügig vorzugehen. Man ist sogar sehr kreativ. Ich möchte daran erinnern, dass der Kanton erst vor wenigen Wochen über den Swisslos-Fonds Gelder gesprochen hat für die Unterstützung von Seniorinnen und Senioren für die Mietnebenkosten, in der Höhe von fast einer halben Million Franken. Den Swisslos-Fonds dafür zu benutzen, ist eine sehr kreative Lösung. Aber nun gut, nun hat das der Regierungsrat so beschlossen.

Also ich glaube, hier ist der Kanton Basel-Stadt schon heute sehr gut unterwegs und deshalb ist dieser Vorstoss aus unserer Sicht nicht notwendig und wir bitten Sie, ihn deshalb abzulehnen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächste Einzelsprecherin ist Nicole Amacher.

Nicole Amacher (SP): Die Armut und die Altersarmut in der Schweiz nehmen nachweislich zu und es steht schon im Vorstoss, gemäss Erhebungen von Pro Senectute sind schweizweit rund 200’000 Personen wirklich armutsbetroffen und weitere 100’000 leben an der Armutsgrenze. Was heisst das, armutsbetroffen zu sein im Alter? Man muss mit 2’279 Franken auskommen. Das sind Fakten. Davon bezahlt man den allgemeinen Lebensunterhalt mit Nahrungsmittel, Kleidung, Hygieneartikel, Mobilität, Telefonieren, Serafe-Rechnungen sowie Wohnkosten. Und Wohnkosten, wir wissen es, sind teuer wie alle anderen Kosten, die ich aufgezählt habe. Man muss davon auch noch Versicherungen bezahlen.

Knapp darüber sind eben weitere 100’000 Personen im Rentenalter. Das ist schweizweit so, das ist aber auch ein Thema in Basel-Stadt. Armut betrifft viele Person, aber insbesondere natürlich auch ältere Menschen, und wie es Oliver Bolliger schon gesagt hat, müssen diese Menschen nicht nur finanzielle Akrobatik vollführen. Es ist auch erwiesen, dass sich das auf die Gesundheit auswirkt, auf die Zufriedenheit und oft sind armutsbetroffene Menschen auch sehr einsam, denn wer arm ist, kann am gesellschaftlichen Leben nur beschränkt teilhaben.

Dass so viele Menschen in der Schweiz so leben, ist bedenklich und für sie und für uns als Gesellschaft eigentlich unwürdig. Und es muss auch gar nicht so sein. Es braucht unsere Anstrengungen, dies zu verändern, auch in Basel-Stadt, auch wenn wir ein gut ausgebautes Sozialleistungssystem haben. Unter anderem können wir die Zugänglichkeit noch sehr verbessern. Die Betroffenen, die diese Leistungen in Anspruch nehmen müssen, sind Leute, die in ihrem Erwerbs eben oft in sogenannten Tieflohnbranchen gearbeitet haben. Sie haben körperlich anstrengende Arbeiten verrichtet. Sie waren im Verkauf, in anderen Dienstleistungen, im Handwerk, im Bau und in der Pflege, Reinigung usw. tätig. Sie haben also wirklich hart gearbeitet. Am meisten betroffen davon sind Frauen und Menschen ohne Schweizer Staatsangehörigkeit, wie Oliver Bolliger schon gesagt hat. Sber sie alle haben einen Beitrag dazu geleistet zu unserem Wohlstand in diesem Land und für viele Annehmlichkeiten, die wir im Alltag so hinnehmen dürfen, wie eben der Gang zur Frisörin oder zum Frisör, Pflege und so weiter.

Wenn jetzt diese Menschen im Rentenalter sind und ihnen die AHV- oder die IV-Leistungen nicht reichen, dann müssen oder dürfen sie Ergänzungsleistungen beantragen, sofern sie denn wissen, dass sie das können. Das ist die Voraussetzung, dass überhaupt Beihilfen beantragt werden können. Paradoxerweise nimmt die Armut und Altersarmut zu und die Ausgaben, auch bei uns in Basel-Stadt, für die bedarfsabhängigen Sozialleistungen wie die Beihilfen sinken.

Was ist da falsch? Die Armutsbetroffenen wissen offenbar nicht, dass sie Anspruch haben und/oder die Zugangshürden sind zu hoch. Beihilfen müssen die Betroffenen eher beantragen, und das wissen viele nicht. 29 Prozent der Anspruchsberechtigen auf Ergänzungsleistungen wissen es nicht, und der Kanton hat gesagt, er möchte Bestrebungen machen, dass dies besser wird. Das hat nämlich eine Studie, die das ASB in Auftrag gegeben hat, so gezeigt. Bei der Beihilfe ist es so, dass wir die Hürde von 15 Jahren Wohnsitz auf 10 Jahre reduzieren möchten. Das gibt keine Sogwirkung. Niemand plant schon 20 Jahre im Voraus, dass er dann im Alter in Basel wohnt, weil er 10 Jahre hier gewohnt haben muss, damit er dann die kantonale Beihilfe beantragen kann.

In dem Sinne bitte ich Sie mitzuhelfen, die Zugänglichkeit zu den Sozialleistungen zu erhöhen, die anspruchsberechtigte Personen in Anspruch nehmen können und bitte Sie, diesen Vorstoss zu überweisen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nun hat die Anzugstellerin Amina Trevisan das Wort.

Amina Trevisan (SP): Armut im Alter ist eine verdrängte Realität. Der Kanton Basel-Stadt muss sich aber zur Armutsbekämpfung klar bekennen. Unser Augenmerk sollte sich auf die Schere zwischen Arm und Reich richten und nicht auf die Schere zwischen Arm und Mittelstand. In der Schweiz sind rund 200’000 Personen im Pensionsalter armutsbetroffen, die mit weniger als 2’279 Franken pro Monat auskommen müssen, und wir haben es schon gehört, insgesamt sind 300’000 Personen im Pensionsalter armutsgefährdet.

Auch in Basel gibt es Altersarmut, trotz AHV und Ergänzungsleistungen. Von Armut im Alter sind aber vor allem Frauen, Personen ohne Schweizer Staatsangehörigkeit und Menschen mit fehlenden oder nicht anerkannten Bildungsabschlüssen betroffen. Reichen die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV nicht zur Deckung des allgemeinen Lebensbedarfs aus, gewährt der Kanton Basel-Stadt zusätzliche Leistungen und erhöht damit die bundesrechtlichen Ergänzungsleistungen. Der Kanton Basel-Stadt richtet daher nach kantonalem Recht die sogenannte Beihilfe aus.

Anspruch auf den Bezug von Beihilfen haben gegenwärtig nur Personen, die während den letzten 15 Jahren insgesamt 10 Jahren Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt hatten. Mit der Wohnsitzvoraussetzung für den Bezug von Beihilfen werden Menschen im Pensionsalter ausgeschlossen, die in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen leben, allerdings sehr von den zusätzlichen Leistungen profitieren würden. Mit einer Erhöhung der Beihilfe geht zudem eine Verbesserung der Lebensqualität von AHV- und IV-Rentnerinnen mit Anspruch auf Ergänzungsleistungen einher.

Was können wir konkret tun, um Armut im Alter zu bekämpfen? Nun, die Informationen und der Zugang zu kantonalen Beihilfen sollten niederschwelliger gemacht werden, denn viele Menschen wissen gar nicht, dass es kantonale Beihilfen gibt

oder was sie sind. Zudem kommt es vor, dass ältere Menschen ihren Wohnsitz ändern, weil sie zum Beispiel in eine kleinere Wohnung wechseln wollen oder gar müssen. Geht aber der Bezug einer neuen Wohnung gleichzeitig mit einem Kantonswechsel einher, sollen diese Menschen nicht bei der Inanspruchnahme von kantonalen Beihilfen benachteiligt sein. Es handelt sich nicht um eine Sogwirkung.

Wir möchten, dass die Wohnsitzvoraussetzung für den Bezug von Beihilfen in dem Sinne verändert wird, dass Personen Anspruch auf den Bezug von Beihilfen haben können, die während den letzten 10 Jahren, statt wie bisher 15 Jahren, 5 Jahre, statt wie bisher 10 Jahre, den Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt hatten. Dadurch sind mehr Menschen berechtigt, Anspruch auf kantonale Beihilfe zu erhalten. Zudem möchten wir, dass die Höhe der kantonalen Beihilfen angemessen aufgestockt werden, und schliesslich möchten wir erwirken, dass die Einkommensgrenzen, und damit gemeint ist der Einnahmeüberschuss, für die kantonalen Beihilfen angemessen erhöht werden.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Wir kommen zur Abstimmung.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst keine Überweisung

Ergebnis der Abstimmung

58 Ja, 33 Nein, 1 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0001342, 20.09.23 17:02:00]*

Der Grosse Rat beschliesst

Den Anzug dem Regierungsrat zu überweisen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben den Anzug überwiesen mit 58 Ja-Stimmen bei 33 Gegenstimmen und einer Enthaltung.

31. Anzug Christine Keller und Konsorten betreffend Ergänzungsleistungen - persönliche Benachrichtigung von potentiell Anspruchsberechtigten von Amtes wegen

[20.09.23 17:02:16, 23.5244.01]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen,.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu überweisen.

32. Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend Massnahmen gegen den illegalen Drogenhandel rund um die Kaserne, den Erasmusplatz und den Claraplatz

[20.09.23 17:02:44, 23.5253.01]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu überweisen.

33. Anzug Oliver Bolliger und Konsorten betreffend Verstetigung der angepassten Erhöhung des Freibetrags bei der Sozialhilfe zwecks Armutsprävention

[20.09.23 17:03:17, 23.5267.01]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen. Dieser wird von Joël Thüring bestritten.

Joël Thüring (SVP): Ich bestreite im Namen meiner Fraktion diesen Vorstoss. Wir können an das Votum vorher anlässlich des Vorstosses von Amina Trevisan anschliessen. Wir sind wirklich nicht der Meinung, dass wir im Bereich der Sozialhilfe eine ergänzende oder eine zusätzliche Massnahme seitens des Kantons brauchen. Wir sind hier auf gutem Weg, auch im interkantonalen Vergleich. Mich dünkt es ein wenig, Sie vergessen, wer in diesem Thema federführend ist. Das ist ein Regierungsrat ihrer Regierungskoalition. Das WSU ist seit vielen Jahren oder fast schon Jahrzehnten in linker Hand. Wir haben seit vielen Jahren eine linke Mehrheit in der Regierung, und Sie versuchen hier permanent an einem System zu schrauben, wo wir doch heute schon sehen, dass es eigentlich perfekt funktioniert. Wir haben die entsprechenden Hilfen dort, wo sie notwendig sind. Wir brauchen nicht ergänzende Massnahmen, wir brauchen keine Erhöhungen. Wir sollten viel eher dafür sorgen, dass wir die Bevölkerung, die in diesem Kanton noch alles selber bezahlt, entlasten. Das schaffen wir, indem wir dafür sorgen dass es weniger Bürokratie gibt, dass die Steuern tief sind – das haben wir jetzt mit einem Steuerpaket auch gerade erst beschlossen – und dass wir die Bevölkerung überall dort entlasten, wo die Kosten steigen: das ist bei der Energie, das ist bei den Preisen für den Strom, bei den Mietzinsen. Dort können wir durch kluge kantonale Politik Kosten für die Menschen reduzieren. Bei den Krankenkassenprämien sind die kantonalen Möglichkeiten tatsächlich etwas gering.

Bei diesen Kosten müssen wir vor allem ansetzen. Ich habe von den Linken dazu bisher sehr wenig konkrete Vorschläge gehört. Wir haben dazu konkrete Ideen, die sie dann aber jeweils unterstützen, gerade wenn es in der Wohnraumpolitik darum geht, noch genügend Wohnraum zu schaffen. Deshalb glauben wir, braucht es diese Vorstösse hier allesamt nicht und ich bitte Sie, auch diesen Anzug abzulehnen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächste Einzelsprecherin ist Melanie Nussbaumer.

Melanie Nussbaumer (SP): Joël Thüring, man hat gemerkt, dass Sie den Vorstoss nicht gelesen haben. Es geht hier um die Sozialhilfe. Es geht nicht um allgemeine Armutsprävention, sondern um Leute, die in die Sozialhilfe rutschen. Das sind die, die am untersten Rand sind. Wenn Sie da von Steuersenkungen sprechen, ist das einfach nur ein Hohn. Wir reden darüber, ob man 8’000 Franken Vermögen auf der Seite haben kann oder 4’000 Franken Vermögen haben kann, um in die Sozialhilfe zu gehen. Da ist es völlig absurd, von Steuersenkungen sprechen, weil das diese Leute nicht betrifft. Diese Leute brauchen andere Hilfestellungen.

Vielleicht hat das tatsächlich mit dem Regierungsrat zu tun, dass wir jetzt mehr sozialpolitische Vorstösse einreichen, weil wir in der sozialpolitischen Frage nicht mehr eine Mehrheit haben. Sie wissen ganz genau, dass der Vorsteher des WSU nicht alles allein entscheiden kann, auch jetzt nicht, wie auch früher schon nicht. Und dann noch eine weitere Antwort an Sie: Die Sozialhilfe übernimmt sowieso schon die Krankenkasse, Ihre Lösungsansätze bringen auch in dieser Frage nichts.

Es ist es geht hier wirklich um die Leute, die wirklich kein Geld haben, die wirklich am Rand der Gesellschaft sind, und es geht darum, zu welchem Zeitpunkt wir ihnen einen Rettungsringring zuwerfen. Warten wir, bis die Leute kurz vor dem Abtauchen sind und keine Energie mehr haben, also wenn sie weniger als 4’000 Franken haben? Dürfen sie erst dann in die Sozialhilfe kommen? Oder dürfen sie vielleicht schon ein bisschen früher kommen? Dürfen sie sich schon ein bisschen früher an dem Schwimmring festhalten, damit sie noch ein bisschen mehr Energie haben und ein Polster haben, um auch wieder schneller davon loszukommen?

Schlussendlich ist es im Interesse von uns allen, dass diese Leute nicht ewig in der Sozialhilfe bleiben, sondern sich wieder ablösen können. Das ist übrigens auch im Interesse der Sozialhilfebeziehenden und das geht einfach schneller, wenn sie ein kleines Polster haben. Deshalb sollen Einzelpersonen 8’000 Franken auf der Seite haben dürfen, auch wenn sie in der Sozialhilfe sind.

Die SP-Fraktion war schon bei den vorherigen Vorstössen dafür, dass man das grundsätzlich erhöht und nicht nur während der Coronapandemie, und das ist jetzt der richtige Anzug, um das eben grundsätzlich zu erhöhen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächste Einzelsprecherin ist Jo Vergeat.

Jo Vergeat (GAB): Vielleicht gab es kurz ein Missverständnis. Wir reden gar nicht über den Mittelstand. Wir reden über diese Menschen, die in den prekärsten Lebensumständen versuchen, ein Teil unserer Gesellschaft zu sein und dieses Leben zu bestreiten. Und letzte Woche war ich hier drin an einem Podium zu unserer Bundesverfassung, und von mehreren Personen auf dem Podium – nicht nur von der linken Seite - wurde ein Teilsatz unserer Bundesverfassung zitiert, als extrem wichtiger Grundsatz, nämlich dass dem Schweizervolk und den Kantonen gewiss ist (…), dass die Stärke des Volkes sich misst am Wohl der Schwachen.

Und darum reden wir heute nicht über irgendwelche Stakeholder in irgendeinem System, sondern über Menschen, die im politischen Absicherungsnetz aufgefangen wurden und es darin trotzdem ganz schwierig haben. Die Stigmatisierung von Armut und insbesondere von Menschen, die in der Sozialhilfe sind, wird gerade hier drin immer wieder befeuert. Aber ich muss Sie enttäuschen, es gibt sie nicht, diese eine Geschichte, die auf alle Menschen in der Sozialhilfe zutrifft. Es gibt nämlich Hunderte unterschiedliche Lebensgeschichten und Umstände, die zu einem Bezug von Sozialhilfe führen. Ich glaube, daran müssen wir unsere Massnahmen messen und nicht an einigen wenigen Beispielen.

In der Sozialhilfe landet zum Beispiel ein Vater, der aus dem Arbeitsmarkt gefallen ist, vielleicht wegen einer psychischen Erkrankung, und den Wiedereinstieg nur schwierig findet. Oder eine Person, die mit 53 Jahren aus dem Arbeitsmarkt fällt und keine neue Stelle vor ihrer Pension findet. Der Schritt in die Sozialhilfe ist kein leichter. Wir sagen das manchmal hier so zynisch, dass wir ein perfekt funktionierendes System haben. Ja, das System funktioniert, aber nur weil es funktioniert, heisst das nicht, dass es die perfekte Lösung ist. Es ist unendlich schwierig, wenn man mit Menschen spricht, die in der Sozialhilfe sind. Dann spürt man das, dann weiss man das, es sie ist unglaublich wenig Geld übrig am Ende des Monats, es ist ein stetiger Kampf und überhaupt kein Leben auf dem Ponyhof.

Also müssen wir damit aufhören. Ich glaube, wer auf die Sozialhilfe angewiesen ist, macht sich komplett abhängig vom Staat und zusätzlich auch noch von seinem Umfeld. Der bürokratische Aufwand ist hoch, das vielleicht zu Recht, aber die Stigmatisierung ist noch viel höher. Es ist kein gemütliches Leben ohne Arbeit. Nein, jede Ausgabe wird gerechtfertigt, muss gerechtfertigt werden, und die Teilhabe an der Gesellschaft, die ganz normale Dinge für uns bedeuten, sind immer eine hohe finanzielle Hürde.

Darum wäre gerade diese Massnahme, nämlich den Freibetrag des Vermögens, der jetzt sehr niedrig ist, anzupassen, eine wichtige Massnahme. Sie bietet ein klein bisschen Spielraum. Diese 4’000 Franken mehr bedeuten Flexibilität. Sie bedeuten vielleicht auch Teilhabe am System. Wir alle wissen, wie das Leben spielt. Manchmal kommt eine unerwartete Ausgabe, manchmal ist sie sogar freudig. Es ist ein Geburtstagsfest, das man für das Kind organisieren möchte oder eine traurige Zusammenkunft der Familie in der Ferne, weil vielleicht ein Familienmitglied gestorben ist. Es sind ganz kleine Dinge, die vielleicht für Studentinnen und Studenten auch schwierig aufzubringen sind, aber die wir alle aufzubringen versuchen. Dieser Freibetrag des Vermögens schafft ein klein wenig Raum für Normalität.

Und glauben Sie mir, damit wird keine Sogwirkung verursacht. Ich glaube auch nicht, dass jemand, der Sozialhilfe beantragt und an einem so schwierigen Punkt in seinem Leben steht, denkt: Ach, jetzt gehe ich noch ganz weg von meinem Umfeld, jetzt gehe ich weg von allem, was ich kenne, und ich sehe im Kantonsvergleich, oh in Basel, da kann ich sogar noch 4’000 Franken mehr von meinem Vermögen behalten. Ich glaube, das ist einfach eine sehr fremde Vorstellung, die wir davon haben.

Mit dieser Verstetigung einer jetzt schon effektiven Massnahme können wir mit einer ganz kleinen Handreichung einen grossen Unterschied machen. Darum glaube ich, ist es sinnvoll, dass wir als Kanton vorausgehen und diese Massnahme verstetigen und somit den Menschen ein bisschen Flexibilität zurückgeben.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächster Einzelsprecher ist Patrick Fischer.

Patrick Fischer (SVP): Die Sozialhilfe ist das unterste Netz und es soll auch das letzte Mittel sein. Es soll nicht so sein, dass die Personen sich schon bei einer anbahnenden finanziellen Schieflage bei der Sozialhilfe melden. Zuerst sind die privaten Reserven aufzubrauchen. Der derzeitige Freibetrag von 4’000 Franken pro Person und 10’000 Franken pro Familie reicht aus unserer Sicht deshalb aus. Dazu kommt, dass persönliche Effekte und Hausrat nicht dazuzählen. Es geht also nur um angespartes Geld. Eine Einzelperson, 8’000 Franken und eine Familie, 20’000 Franken – viele arbeitende Personen haben nicht so viel angespartes Kapital. Ich sehe in der Erhöhung der Freibeträge keine Nachhaltigkeit. Ziel und Ansporn muss es sein, die Abhängigkeit von Sozialhilfe raschmöglichst verlassen zu können.

Aus unserer Sicht konzentrieren wir uns lieber auf die Entlastung des unteren Mittelstandes, der knapp über dem Existenzminimum lebt. Diese Personen gilt es davor zu bewahren, Sozialhilfe beziehen zu müssen. Diese tragen im Moment auch die Hauptlast. Sie zahlen Krankenkasse, sie zahlen Steuern, sie zahlen volle Kitabeiträge und sie zahlen sonstige

Versicherungsbeträge. Diese Personen arbeiten hart, um alles brav und redlich bezahlen zu können, und sie sind dennoch nicht in der Lage, ein finanzielles Polster zuzulegen.

8’000 Franken für Einzelpersonen und 20’000 Franken für Familien, die dazu dienen, sich hier und da mal einen Wunsch zu erfüllen oder die für etwas Unverwartetes (Erfreuliches oder auch Unerfreuliches) ausgegeben werden können, finden wir falsch, wenn man schon auf Kosten von anderen lebt. Wenn wirklich nichts mehr da ist, gebietet uns die Nächstenliebe, diesen Personen zu helfen und das wird in der Schweiz auch so gehandhabt. Niemand muss hier hungern, niemand muss auf der Strasse schlafen und niemand muss um eine Behandlung im Spital bangen.

Die SVP ist deshalb nicht für einen weiteren Ausbau des Sozialstaates und bittet Sie, den Anzug abzulehnen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Es liegt eine Zwischenfrage von Melanie Nussbaumer und eine von Tim Cuénod vor. Nehmen Sie sie an? Sie werden angenommen.

Melanie Nussbaumer (SP): Eine kleine Vorbemerkung: Es gibt auch in Basel Leute, die auf der Strasse leben. Meine Frage ist: Wieso finden Sie nicht auch, dass es einfacher ist, sich von der Sozialhilfe abzuläsen, wenn man ein gewisses finanzielles Polster hat?

Patrick Fischer (SVP): Es gibt Personen, die auf der Strasse schlafen, aber das ist häufig selbst so gewählt. Ausserdem finde ich ein Polster von 4’000 Franken genügend. Ich selbst arbeite, seit ich 16 Jahre alt bin und ich habe lange Zeit keine 4’000 Franken auf der Seite gehabt.

Melanie Nussbaumer (SP):

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächste Zwischenfrage kommt von Tim Cuénod.

Tim Cuénod (SP): Zur so Sozialhilfe wurde nicht sehr viel gesagt, aber dafür haben Sie sich als Anwalt des unteren Mittelstand inszeniert. Wenn Ihnen dieser so wichtig ist, dann würde mich schon interessieren, weswegen dann die SVP immer Forderungen wie die Förderung von gemeinnützigem Wohnungsbau oder einkommensabhängige Krankenkassenprämien ablehnt.

Patrick Fischer (SVP): Wir lehnen ja nicht pauschal alles ab. Es kommt einfach differenziert auf die Vorschläge an.

Tim Cuénod (SP):

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächster Einzelsprecher ist der Regierungsrat Kaspar Sutter.

RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU: Ehrlich gesagt verstehe ich die Differenz nicht, die hier geschaffen wird zwischen Mittelstand und den sozial Schwächsten. Ich denke, es ist im höchsten Interesse auch des Mittelstands, dass wir einen Sozialstaat haben, der dazu schaut, dass alle Menschen in diesem Kanton eine Möglichkeit haben zu Essen, Gesundheit zu haben, Krankenkassen bezahlen können und eine Wohnung haben. Ich glaube, das ist wirklich im Interesse unserer Gesellschaft und deshalb legt der Regierungsrat auch entsprechend darauf Wert, dass wir einerseits die Sozialhilfe so ausgestalten, dass sie die Grundbedürfnisse der Menschen finanzieren kann und andererseits, dass wir auch beim unteren Mittelstand Transferleistungen haben, damit auch Menschen, die nicht so viel Einkommen haben, Teil haben können an unserem Wohlstand, der wirklich sehr gross ist in unserem Kanton.

Konkret zu diesem Vorstoss: Es geht nicht um die Revolution und um die grossen Geschichten. Es geht eigentlich um eine relativ kleine Sache. Deshalb möchte ich das ein bisschen relativieren. Seit 2016 sind die Sozialhilfefälle in unserem Kanton um 2’000 zurückgegangen. Wir haben eine klar sinkende Fallzahl. Das ist eine sehr tolle und gute Entwicklung. Menschen finden Arbeit im Arbeitsmarkt, können sich das Leben selber finanzieren. Dieser Trend findet statt und er ist sehr erfreulich.

2’000 Fälle weniger, und wir reden jetzt hier von 12 Haushalten, für die dies eine Veränderung gebracht hat. Ja, wir können da jetzt sehr lange diskutieren, der Effekt, die Kosten, da geht es nicht um viel. Uns als Regierungsrat ist es wichtig, dass wir hier eine Verstetigung haben. Sie als Parlament haben dies angepasst das letzte Mal und wir sind der Meinung, dass man uns bei diesem neuen Betrag belassen kann. Es sind 12 Haushalte, die vielleicht durch diese Änderung zwei Monate früher auf die Sozialhilfe kommen, zwei Monate früher auch betreut werden durch die Sozialberatungen bei uns in der Sozialhilfe, was auch positive Wirkung haben kann.

Deshalb beantragt Ihnen der Regierungsrat, jetzt diese Erhöhungen, die Sie vor etwa zwei Jahren beschlossen haben, zu verstetigen. Die Wirkungen ist nicht sehr gross. Ich glaube auch, dass man auf bürgerlicher Seite dem zustimmen könnte.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nun hat der Anzugsteller Oliver Bolliger das Wort.

Oliver Bolliger (GAB): Ich bedanke mich für die lebhafte Debatte und danke der Regierung, dass sie meinen Anzug entgegennehmen möchte.

Vorweg an Joël Thüring: Grundsätzlich richte ich meine Politik nicht nach dem Partei des Departementsvorsitzenden aus, sondern vor allem nach meinen 30-jährigen Erfahrungen sozialer Arbeit in dieser Stadt, auch mal in der Sozialhilfe. Das ist mein Fokus und so richtig meine Politik aus.

Bevor ich auf die von Patrick Fischer geäusserten Bedenken eingehe, möchte ich noch einmal wesentliche Punkte meines Anzugs darlegen, bedanke ich mich aber auch schon bei Melanie Nussbaumer und Joe Vergeat für ihre Voten und ihre Erläuterungen. Ähnlich wie die ersten drei Anzüge zu der Ergänzungsleistungen geht es bei der Verstetigung des höheren Freibetrags in der Sozialhilfe darum, die finanzielle Ausgangslage von Armutsbetroffenen ein wenig zu verbessern. Wer von der Sozialhilfe leben muss, hat keinen finanziellen Handlungsspielraum mehr. Hier zählt nun wirklich jeder Rappen. Das können Sie unnötig finden, aber auch aus einer gesamtgesellschaftlichen Perspektive ist es zentral, dass die Schere zwischen Arm und Reich nicht immer noch weiter aufgibt.

Wie schon erwähnt, habe ich meinen Anzug in der Coronazeit geschrieben, um damals zu verhindern, dass Menschen, die ausgesteuert und auf die Sozialhilfe angewiesen wurden, nun ihr ganzes Erspartes ausgeben mussten, bevor sie das nächste Sicherungssystem in Anspruch nehmen konnten. Es geht dabei ja immer auch darum zu prüfen, ob jemand überhaupt einen Anspruch hat. Das ist immer noch die Grundvoraussetzung für die Inanspruchnahme von Sozialhilfe. Die Mehrheit des Grossen Rates hat dieses Anliegen zwei Mal als gut befunden und die Unterstützungsrichtlinien wurden per April 2022 angepasst.

Wie von Regierungsrat Kaspar Sutter schon erwähnt, kam es gemäss Auskunft der Sozialhilfe nicht dazu, dass deswegen mehr Menschen von der Sozialhilfe unterstützt werden mussten oder dass gar ein bewusstes Umsiedeln aus den Landgemeinden stattgefunden hätte. Einzelne Menschen und Familien konnten aber so direkt profitieren und dadurch eine höhere Reserve von ihrem Ersparten behalten.

Es ist zudem anzunehmen, dass diese Regelung auch förderlich ist für eine schnellere Ablösung von der Sozialhilfe, denn falls diese Person nur noch wenig finanzielle Mittel in Anspruch nehmen muss, weil sie vielleicht wieder eine Arbeit gefunden hat, die nicht das Ganze abdeckt, kann die Person aus dem Ersparten diesen Betrag kompensieren und sich vielleicht entscheidet, früher die Sozialhilfe zu verlassen. Man kann davon ausgehen, dass das auch in diese Richtung eine Wirkung haben könnte.

Aktuell belastet die allgemeine Teuerung wirklich die Lebenssituation. Die Beschäftigungslage ist zwar gut und zurzeit sind die Sozialhilfefälle auch gesunken. Aber all dies ist nicht in Stein gemeisselt und deswegen macht es Sinn, diese kleine aber sinnvolle Anpassung auch für die kommenden Jahre zu übernehmen. Deshalb freut es mich sehr, dass die Regierung bereit ist, diesen Anzug entgegenzunehmen.

Nun noch kurz zu Patrick Fischer bezüglich Mittelstand und Sozialhilfe. Es ist nicht so, dass alle Menschen, die bei der Sozialhilfe sind, noch nie gearbeitet haben. Nein, im Gegenteil, viele Menschen haben schon gearbeitet, sind vielleicht aus krankheitsbedingten Gründen zur Sozialhilfe gekommen. Ich möchte ein klassisches Beispiel nennen: Ein Maurer hat einen Bandscheibenvorfall, kann nicht mehr auf dem Beruf arbeiten, hat Krankentaggeld für zwei Jahre, muss sich bei der IV anmelden. Irgendwann muss er sich dann auch bei der Sozialhilfe anmelden, weil die IV vielleicht nicht greift. Vielleicht geht es länger hin und her. Diese Person hat sehr wohl etwas erspart und muss dies nun aufbrauchen. Später kommt vielleicht der Entscheid der IV, dass er trotzdem jetzt eine Rente hat, aber dann hat er alles schon aufgebraucht. Auch hier haben wir eine Systemschwierigkeit, dass zwischen Sozialhilfe und Ergänzungsleisten ein grosser Gap ist. Diese kleine Anpassung wird das auch ein bisschen abflachen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Wir kommen zur Abstimmung. Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen. Dies wird bestritten von Joël Thüring.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst keine Überweisung.

Ergebnis der Abstimmung

56 Ja, 40 Nein, 1 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0001346, 20.09.23 17:25:36]*

Der Grosse Rat beschliesst,

den Anzug dem Regierungsrat zu überweisen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben den Anzug überwiesen mit 56 Ja-Stimmen bei 40 Gegenstimmen und einer Enthaltung.

34. Anzug Daniel Hettich betreffend Änderung bei der Sanierung der Rauracherstrasse

[20.09.23 17:25:49, 23.5268.01]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Raffaela Hanauer (GAB): Ich spreche in meinem Votum sowohl für die GAB-Fraktion als auch für die SP. Die GAB-Fraktion wie auch die SP-Fraktion lehnen den Anzug betreffend Änderung bei der Sanierung der Rauracherstrasse beide ab und bestreiten. Dazu gibt es zwei Gründe, die ich gerne hier kurz ausführe.

Der erste Grund ist die Verkehrssicherheit. In der Rauracherstrasse gilt grundsätzlich Tempo 50. In der Kommission haben wir uns dafür eingesetzt, dass die Rauracherstrasse mehr als Strasse mit Zentrumscharakter und wichtiger Quartierfunktion angesehen wird. Das Projekt sieht vor, während Ladenöffnungszeiten zwischen dem Rütliweg und in den Neumatten-Tempo 30 einzuführen. Wir fänden es nach wie vor sinnvoll, wenn in der Rauracherstrasse ganz grundsätzlich Tempo 30 gelten würde. Der Regierungsrat hat so nun auch den Auftrag, Tempo 30 in der Rauracherstrasse voranzutreiben. Die Strasse wird auf beiden Seiten rege genutzt und auch die Menschen, allen voran Schülerinnen und Schüler, überqueren die Strasse auch zwischen den Fussgängerstreifen. Ausserhalb der Ladenöffnungszeiten ist es jedoch noch nicht so weit. In der Rauracherstrasse gilt nach wie vor Tempo 50, auch vor dem Coop.

Wahrscheinlich wird es auch noch eine Weile dauern, bis Tempo 30 durchgehend kommt. Daher muss in unseren Augen die Strasse auch so gestaltet sein, dass trotz des hohen Tempos der Autos die Strasse sicher ist für die Passantinnen und Passanten. Die Verlängerung der Mittelinsel, wie sie die UVEK im Projekt angepasst hat, ist auch in diesem Sinne zu verstehen. Sie führt nämlich dazu, dass die Autos, die von der einen Seite kommen, schon früher abbremsen, also langsamer im belebten Teil der Strasse vorbeifahren und auch langsamer vor dem Coop vorbeifahren und nicht überholen können.

Der zweite Grund, weshalb wir diesen Vorstoss ablehnen, ist die Begrünung. Die begrünte zusätzliche Mittelinsel bringt mehr Grün. Es ist eine Variante, die abgeklärt wurde und von der wir wissen, dass sie gut umsetzbar ist. Bei der Vergrösserung des Vorplatzes hingegen wissen wir nicht, wie dies umgesetzt werden würde. Vorstellbar wäre, dass die Aufhebung der Parkplätze zur Vergrösserung des Vorplatzes dazu führen könnte, dass vor allem Anlieferungen dort stattfinden würden und dies nicht direkt zur Begrünung führen würde. Den Passanten und Passantinnen wäre damit nicht direkt gedient und es wurde auch noch nicht abgeklärt, ob eine Begrünung dort überhaupt möglich ist. Viel wäre es auf keinen Fall. In unseren Augen handelt es sich vielleicht etwa um einen halben Meter. Die dreifachen Mittelinseln hingegen würden sich über das Herz der Rauracherstrasse mit einem grünen Band hinwegziehen, was gestalterisch auch den Raum miteinander verbinden würde.

Aus diesen Gründen bitten wir Sie, den Anzug abzulehnen besten.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächster Einzelsprecher ist Thomas Widmer Huber.

Thomas Widmer-Huber (Mitte-EVP): Wir haben jetzt eben die Argumente von GAB und SP gehört, aber sie leuchten mir nicht ein. Zwei Inseln genügen aus meiner Sicht. Es geht ja immer wieder auch um Parkplätze und der Vorstoss nimmt ja in Kauf, dass sechs Parkplätze aufgelöst werden. Es leuchtet mir ein, dass mit der gewonnenen Fläche, statt einer dritten Insel, der Vorplatz des Rauracher Zentrums vergrössert wird. Für diverse regelmässige Veranstaltungen ist der Vorplatz meistens zu klein. Das wissen die Leute aus dem Quartier. Für das Rauracher Zentrum und für die Bevölkerung im Quartier bietet die vorgeschlagene Anpassung einen echten Mehrwert.

In diesem Sinne bitte ich Sie, den Anzug zu überweisen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächster Einzelsprecher ist Béla Bartha.

Béla Bartha (GAB): Wir hatten ja schon innerhalb der GAB einige Diskussionen über dieses Traktandum. Für mich ist das eine etwas traurige Lösung, die wir hier präsentiert bekommen, einen Kompromiss, als eine Notlösung oder eine Abwehr eines noch schlechteren Vorschlages. Dies aufgrund der Tatsache, dass es scheinbar immer noch wertvoller und wichtiger ist, mit 50 Km/h durchzubrettern, durch eine Strasse, die links und rechts von einem Supermarkt und einer Migros mit Hunderten von Leuten besucht und begangen wird, mit zusätzlich zwei Bushaltestellen. Da müsste eine andere Lösung gefunden werden, die wahrscheinlich auch viel besser in der Riehener-Bevölkerung verankert gewesen wäre.

Ich sehe es absolut so wie auch meine Vorrednerin vom GA B, dass es wahrscheinlich gut ist, dass wir einen schönen Streifen haben, der sicher etwas bringt für die Biodiversität. Ich hoffe vielleicht auch noch, dass man da einige Bäume hinpflanzt, dann wird es noch schöner. Aber ich muss sagen, ich habe mit Leuten der Lokalgruppe 20/30 gesprochen, die dort wirklich aktiv sind und versuchen, die Aufenthaltsqualität dieses Ortes zu erhöhen und die sind mit so einer Lösung einfach nicht glücklich Es wäre also schön gewesen, wir hätten uns wirklich dazu durchringen können, eine anständige Begrünung zu machen. Die Sache mit den 50 Zentimetern sei dahingestellt. Ich glaube, man hätte mehr Platz schaffen können, um die Begrünung, auch die Biodiversität und die Aufenthaltsqualität der Menschen dort zu erhöhen. Aber scheinbar gibt es hier viele Ängste und wir haben eine Lösung, die einfach ein meiner Meinung nach fauler Kompromiss ist. Aber trotzdem, aus der Angst heraus, dass es noch schlimmer kommen könnte, unterstütze ich den Antrag meiner Fraktion.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächste Einzelsprecherin ist Regierungsrätin Esther Keller.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Einige inhaltliche Argumente wurden ja genannt, also einerseits natürlich das Gewicht der Begrünung, auch wenn das nur eine Mittelinsel ist, aber wir versuchen wirklich wo möglich zu entsiegeln und das Regenwasser aufzunehmen. Der andere Aspekt ist derjenige der Verkehrssicherheit. Und jetzt komme ich zu einem demokratiepolitischen Argument. Sie haben hier diese Güterabwägung zuerst in der Kommission und dann hier im Grossen Rat gemacht. Wenn wir jetzt einen Aspekt ändern, müssten wir den wieder abwägen gegen Verkehrssicherheit, gegen Begrünung, gegen andere Argumente. Das kann in dieser Form nicht mehr geschehen, weil Sie uns dann den Auftrag geben, das zu tun. Natürlich wäre dies ein Prüfauftrag, aber ich frage Sie dann, wie diese Entscheidungskette gehen soll.

Es kommt hinzu, und das ist mir wirklich auch wichtig zu sagen: Dieser Entscheid hier im Grossen Rat genau mit dieser Version ist über zwei Jahre alt. In dieser Zeit haben unsere Teams gearbeitet, geplant, Geld und Stunden investiert in die Koordination und so weiter. Wenn wir zwei Jahre später die Planung stoppen und Dinge umplanen, dann vernichten wir auch Steuergelder. Ich darf Sie wirklich darum bitten, im Sinne auch der Verlässlichkeit von Entscheiden. Ich kann Ihnen garantieren, bei jedem unserer Projekte gibt es Dinge, die sich in der Zwischenzeit wieder geändert haben, gewisse Normen, und wenn wir jedes Mal Projekte stoppen, die auf der Ziellinie sind, die in wenigen Monaten auch für die Planauflage reif sind und diese Leute wieder an neuen Projekten arbeiten können, dann blockieren wir uns selber.

Ich darf Die auch daran erinnern, dass Sie selber ein starkes Votum zugunsten von schnelleren Projektierungszeiten gehalten haben mit der Motion Seiler, Sie da alle unisono gesagt haben, dass wir schneller werden müssen. Das finde ich auch. Wir müssen schneller werden, und genau dies ist jetzt so ein Moment, wo wir sagen müssen, dass dieses Projekt in dieser Form seit zwei Jahren bekannt ist. Ich bitte Sie, nicht in einem derart späten Stadium uns noch mal zurückzuwerfen und wir solche grossen Anpassungen vornehmen müssen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Das Wort hat nun der Anzugsteller Daniel Hettich.

Daniel Hettich (LDP): Wie schon ausgeführt, die Rauracherstrasse als Kantonsstrasse führt vor dem Raucher Zentrum durch das Zentrum, ist für Riehen Süd ein wichtiger Ort. Er ist Einkaufsort, er Veranstaltungsort und Treffpunkt für viele, wenn nur einfach zum Kaffeetrinken. Wie im Anzug schriftlich erläutert, wurde die Änderung durch die UVEK gemacht und die Änderung gegenüber dem Regierungsvorschlag konnten wir in Riehen so nicht einsehen.

Die UVEK gewichtet die Vorteile der dritten Mittelinsel höher als der Erhalt von sechs Parkplätzen, was so beantragt und entsprechend die Planung in Auftrag gegeben wurde. Mir geht es im Anzug nicht um die Parkplätze. Das kann, dass muss man akzeptieren. Es geht mir auch nicht um das Tempo. Es gilt übrigens schon während der Schulzeit Tempo 30 ab diesem Stück, falls das nicht alle wissen. Es geht mir darum, dass das Zentrum von der dritten Insel nicht wirklich profitieren kann. Die Fläche der Parkplätze, die ja vor dem Zentrum liegen, könnte man wirklich besser einsetzen für das Rauracher Zentrum, für Anlässe, für irgendwelche Aktivitäten. Hinzu kommt, dass durch die Mittelinseln der Verkehr eigentlich näher an das Zentrum heranrückt. Wenn die Leute dort sitzen, fahren sie dann noch näher an den Tischen vorbei, was den Aufenthalt sicher auch nicht gemütlicher macht.

Wie die Fläche schlussendlich gestaltet würde, wäre zu planen. Ich denke, die Änderung ist nicht so gross, die Fläche könnte entsiegelt werden, sie könnte grün sein, es würde sicher der Ambiance des Platzes besser dienen als die Mittelinsel, auf der kein Menschen stehen kann, weil sie nicht dem Überqueren der Strasse dienen können.

Vielleicht noch zum Zeitpunkt: Gebaut ist noch nichts, nach meiner Meinung ist die Änderung nicht so gross und eine Anpassung wäre durchaus, wenn man es dann will, möglich und nicht zu spät.

Ich hoffe, Sie haben ein Herz für Riehen Süd und seinen wichtigen Treffpunkt, das Rauracher Zentrum, und können einer Überweisung vielleicht doch noch zustimmen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Wir kommen zur Abstimmung.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung

Ergebnis der Abstimmung

28 Ja, 58 Nein, 9 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0001348, 20.09.23 17:39:42]*

Der Grosse Rat beschliesst,

den Anzug nicht zu überweisen. Der Anzug ist erledigt.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben den Anzug nicht überwiesen mit 58 Nein-Stimmen bei 28 Ja-Stimmen und 9 Enthaltungen.

35. Anzug Eric Weber betreffend Straftaten verhindern

[20.09.23 17:39:57, 23.5273.01]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

1. Traktandum 1

[20.09.23 17:40:15]

Eric Weber (Fraktionslos): Ich kann Ihnen nahelegen, Sie können jetzt schon zum Abendessen gehen.

Eric Weber (Fraktionslos): Ich werde die ganze Redezeit ausnützen.

Eric Weber (Fraktionslos): Es gibt einen Spruch, der zu dieser Sache passt. Der Parlamentarier ist ein Mensch, der das Glück hat, dass sich sein Auftraggeber nur alle vier Jahre um ihn kümmert. So ist es und ich habe mir zu dem Anzug viele Gedanken gemacht.

Sie wissen, wir haben in Basel-Stadt die grösste IV-Quote der ganzen Schweiz. Wenn ich Stadtführungen mache in Basel erkläre ich immer, dass wir weltweit die Stadt sind, welche die meisten IV-Fälle hat, teilweise sogar mit Sozialhilfe. Das muss man wissen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident:

Eric Weber (Fraktionslos): Deswegen habe ich diesen Anzug eingereicht, weil Straftaten von Tätern im Vorfeld verhindert werden müssten. Ich weiss, mein Anzug hat keine Chance, aber ich probiere es trotzdem, denn das sind Dinge, welche die Leute beschäftigen, und in zwei Jahren wird eine andere Partei den Anzug mit ähnlichem Wortlaut einreichen. Ich bin der Zeit voraus.

Eine Präventionsstelle würde sich an volljährige Betroffene richten, die in ihrer Persönlichkeitsstruktur ein Risiko für gewalttätiges Verhalten aufweisen mit einer der folgenden psychischen Erkrankungen: Einer Erkrankung aus dem schizophrenen Formenkreis oder einer schweren Persönlichkeitsstörung. Ich weiss wovon ich rede. Wenn man seine Meinung vertritt, wird man auch heute in Basel einfach auf den Kopf geschlagen. Man wird angegriffen, man wird bespuckt, man wird zusammengeschlagen. Diese Leute, müssen wirklich eingesperrt werden. Diesen Menschen droht aufgrund ihres Verhaltens eine Zwangsunterbringung in der allgemeinen Psychiatrie wegen Fremdgefährdung.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Wollen Sie alle Ihre Anzüge vorlesen?

Eric Weber (Fraktionslos): Ich gehe davon aus, dass die Leute das nicht gelesen haben.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident:

Eric Weber (Fraktionslos): Deswegen will ich die wichtigsten Passagen vorlesen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident:

Eric Weber (Fraktionslos): Bei Gewalttaten ist vor allem auch das unmittelbare Umfeld betroffen, also Eltern, Geschwister, Ehepartner und Bekannte. Daher sollten sich auch Angehörige und Freunde an die neue Präventionsstelle wenden und in die Therapie einbezogen werden.

Ich finde, es geht einfach zu weit. Am 11. März 2021wurde der Grossrat Eric Weber auf dem Claraplatz heimtückisch von hinten auf den Kopf geschlagen. Eric Weber fiel dabei um. Der Täter kam vom Manor und lief in Richtung Messe. Solche Vorfälle nehmen in Basel zu. Als ich noch ein junger Mensch war, hatten die Leute mehr Respekt. Jetzt wird einfach zugeschlagen. Auch Diebstähle nehmen zu. Diese Leute brauchen Hilfe.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Wir stimmen ab. Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident:

Bülent Pekerman, Grossratspräsident:

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 77 Nein, 0 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0001350, 20.09.23 17:45:50]*

Der Grosse Rat beschliesst

Nichtüberweisung.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben den Anzug nicht überwiesen mit 77-Nein-Stimmen, einer Ja-Stimme ohne Enthaltung.

36. Anzug Eric Weber betreffend Nachtsitzungen gehören abgeschafft

[20.09.23 17:46:06, 23.5274.01]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Das Ratsbüro ist nicht bereit, den Anzug entgegen zu nehmen.

Eric Weber (Fraktionslos): Wir hatten schon lange keine Nachtsitzung mehr. Wenn Sie sich daran erinnern, an einer Nachtsitzung im letzten Jahr haben die Leute einfach schon Wein oder Bier getrunken. Es ist peinlich für ein solches Kantonsparlament, wenn die Zunge gelockert ist. Sie werden es heute Abend sehen. Ich nenne keine Namen, aber es war peinlich, wenn die Leute trinken gehen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Bleiben Sie bitte beim Thema. Das ist der erste Ordnungsruf.

Es ist peinlich für so ein Parlament, wenn die Leute mit lockerer Zunge kommen. Und heute Abend werden wir das sehen. Darum müssen Nachtsitzungen abgeschafft werden. Im Basler Parlament gab es 2022 einen Zwischenfall, als ein Redner seine Rede abbrach und den Saal verliess. Im Basler Grossen Rat geht meistens ein Murren durch die Reihen, wenn es heisst, dass es eine Nachtsitzung gibt.

Eric Weber (Fraktionslos): Darum möchte ich, dass alle Nachtsitzungen abgeschafft werden.

Eric Weber (Fraktionslos): Ich wäre froh, wenn ich mal zwei oder drei Stimmen bekommen würde. Viele Grossräte sind übernächtigt. Doch irgendwie scheinen die Beteiligten stolz darauf zu sein, die ganze Nacht hindurch zu streiten. Ja, an sich ist Streit nicht negativ, wenn wirklich um Gemeinsames gerungen wird, aber nicht zu später Stunden um 22 Uhr.

Spannend war es früher, als wir Nachtsitzungen bis 23.30 Uhr hatten.Da ging hier vorne wirklich etwas ab.Das ist spannend, aber nicht, wenn wir eine Nachtsitzung machen und dann sagen, um 22.30 Uhr ist Schluss. Ich möchte Sie bitten, bis am Schluss zu verhandeln. Heute sind wir verweichlicht. Darum stelle ich heute Abend den Antrag, die Sitzung erst zu beenden, wenn alle Traktanden abgearbeitet sind.

Also streiten Sie sich gern um den besten Kurs für unseren Kanton, aber bitte gehen Sie um 18 Uhr nach Hause. Morgen früh um 7 Uhr sind Sie frisch und haben gute Ideen.

Das Büro des Grossen Rates wird gebeten zu prüfen und zu berichten, wie erreicht werden kann, dass im Parlament keine Nachtsitzungen mehr stattfinden. Aber für heute möchte ich, weil wir ja die Nachtsitzung haben, dass diese um 22.30 Uhr nicht abgebrochen wird, sondern erst dann, wenn wir alles durchgearbeitet haben.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung

Ergebnis der Abstimmung

2 Ja, 78 Nein, 0 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0001352, 20.09.23 17:51:42]*

Der Grosse Rat beschliesst

Nichtüberweisung. Der Anzug ist erledigt.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben den Anzug nicht überwiesen mit 78 Nein-Stimmen bei 2 Ja-Stimmen und keiner Enthaltung

37. Anzug Eric Weber betreffend Besucher-Badge für Grossrats-Besucher

[20.09.23 17:52:06, 23.5275.01]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Das Ratsbüro ist nicht bereit, den Anzug entgegen zu nehmen.

Eric Weber (Fraktionslos): Es ist einfach unfair. Ich sehe so viele Grossräte mit Gästen, mit ihren Kindern oder Freunden. Diese alle dürfen in den Vorraum, aber wenn ich das will, geht es nicht, weil es heisst, ich würde keiner Fraktion angehören. Ich möchte auch für meine Gäste einen Badge. Ich möchte nicht angeben, aber ich bin der Grossrat mit den meisten Besuchern. Auch heute sitzen wirder 15 Jugendliche auf der Tribüne. Wenn man einen persönlichen Gast hat, möchte man natürlich auch einen Badge haben, damit er ins Vorzimmer kann.

Und darum möchte ich in diesem Anzug festhalten: Alle Fraktionen können im Parlament für ihre Besucher einen sogenannten Besucherbadge erhalten. Ein fraktionsloser Abgeordneter erhält das nicht, da er keine Fraktion bilden kann. Das ist ungerecht und stachelt einen noch mehr dazu an, wo einem dann sagt, das ist ungerecht und das stachelt dann einen noch mehr an, hier vorne zu reden und das Recht einzufordern.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Dann kommen wir zur Abstimmung.

Eric Weber (Fraktionslos): Ich habe noch nicht geendet.

Der Anzug wird nicht durchgehen, aber ich will weiterhin die Parlamentsverwaltung fragen, ob ich einen Besucherpatch haben darf. Ansonsten ist es keine Gleichberechtigung, und solange ich da vorne bin, sage ich das und ich möchte nicht im Untergrund kämpfen. Es ist einfach ungerecht, wenn sich gewisse Leute hier aufspielen, ihre Kinder präsentieren und Alt-Grossräte im Vorzimmer sind, die hier gar nichts zu suchen haben und ich mich dann beschweren muss. Darum möchte ich, dass man darüber abstimmt, dass Eric Weber auch das Recht hat, einen Gast anzumelden kann.

Wir sind gewählte Grossräte und jeder darf seine Meinung haben, und wenn einer eine andere Meinung hat, die nicht passt, finde ich es einfach nicht okay, wenn man ihn dann einfach abwürgt.

Ich komme zum Schluss: Politiker, auch ich, sind Menschen, die über manches wenig und über das meiste nichts wissen, aber über alles etwas zu sagen haben.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 77 Nein, 0 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0001354, 20.09.23 17:57:37]*

Der Grosse Rat beschliesst

Nichtüberweisung. Der Anzug ist erledigt.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben den Anzug nicht überwiesen mit 77 Nein-Stimmen bei einer Ja-Stimme und ohne Enthaltung

Bülent Pekerman, Grossratspräsident:

38. Anzug Eric Weber betreffend feste Sprechzeiten für den Parlamentsdienst

[20.09.23 17:57:51, 23.5276.01]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Das Ratsbüro ist nicht bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Eric Weber (Fraktionslos): Es heisst immer, bei uns soll alles besser werden, aber bei uns ist es nicht der Fall. Ich möchte die Vorgeschichte zu dem Anzug erläutern. Seit 2012 kann man nicht mehr zur Grossratskanzlei gelangen. Früher konnte man bei Sabine Canton Dokumente abgeben.

Eric Weber (Fraktionslos): Das ist geändert worden. Das Rathaus ist verriegelt worden, weil die Staatsschreiberin das verlangt hat Wenn man ein Grossrat ist, möchte man nicht sich unten an der Pforte anmelden bei immer ständig anderen Leuten, die nicht wissen, wer man ist. Das ist für ein Parlament unwürdig.

Andere Landesparlamente arbeiten da ganz anders. Zum Beispiel der Sächsische Landtag in Dresden. Dort kann man als Mitarbeiter und als Abgeordneter ständig zu seinen Ansprechpartnern, die sind alle erreichbar mit offenen Türen. Darum sage ich: Es ist als Grossrat ab und zu nicht einfach, den Parlamentsdienst zu erreichen. Und wenn dann einmal der Parlamentsdienst etwas vom Abgeordneten will, dann soll der Grossrat sofort am besten noch am gleichen Tag erreichbar sein. Damit die Zusammenarbeit verbessert wird, könnte man doch immer den Dienstag vor der Parlamentssitzung als Sprechtag ansetzen. Sollten gleich mehrere Grossräte erscheinen, werden sie in einer Warteschlange in einer Reihe behandelt. Das Büro des Grossen Rates wird gebeten zu prüfen, wie erreicht werden kann, dass immer jeder Dienstag vor einem Parlamentsmittwoch von 9 bis 18 Uhr die Parlamentsdienste für alle Grossräte erreichbar sind, dass dann jemand Dienst schiebt und dass es nicht heisst, es ist keiner da.

Ich möchte einfach, dass es Sprechzeiten sind, an denen man seine Sachen abgeben kann und nicht, dass man sich per Telefon, per E-Mail oder Whatsapp anmelden muss. Man will persönlich zum Parlamentsdienst gehen und man möchte nicht an einer Rezeption abgefertigt werden. Ich wurde bestimmt seit 2013 schon 20 Mal an der Rezeption abgefertigt. Das führt dazu, dass man die Lust am Mitmachen verliert, am Mitdenken. Sie alle wollen ja den Kanton verbessern, aber wenn man keinen Zugang hat zu seinem Chef oder zu seiner Parlamentsverwaltung, ist das für mich sehr traurig.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident:

Eric Weber (Fraktionslos): Früher konnte man hochgehen und ein bestimmtes Gesetzesbuch verlangen, das man dann auch bekommen hat. Aber jetzt werden wir von der Kanzlei ferngehalten und das finde ich traurig. Das gibt es in keinem anderen Schweizer Parlament. Das gibt es nirgendswo, aber in Basel werden wir als freundliche Grossräte ausgesperrt. Da frage ich

mich, wofür es einen Parlamentsdienst braucht, wenn wir als Grossräte ausgesperrt sind. Ich möchte diesen Zustand verbessern und wissen, wann ich den Parlamentsdienst erreichen kann.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Wir kommen zur Abstimmung.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

0 Ja, 68 Nein, 0 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0001356, 20.09.23 18:03:29]*

Der Grosse Rat beschliesst

Nichtüberweisung**.**

Eric Weber (Fraktionslos):

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben den Anzug abgelehnt mit 68 Nein-Stimmen bei einer Ja-Stimme ohne Enthaltung.

Schluss der 28. Sitzung

18:04 Uhr

Protokoll

der 29. Sitzung, Amtsjahr 2023 / 2024

Mittwoch, den 20. September 2023, um 7:06 Uhr

Vorsitz:	*Bülent Pekerman, Grossratspräsident*
Protokoll:	*Beat Flury, I. Ratssekretär* *Sabine Canton, II. Ratssekretärin* *Kathrin Lötscher, Andrea Steffen, Texterfassung*
Abwesende:	**-**

Verhandlungsgegenstände:

39. Anzug Eric Weber betreffend Claramatte in einen Riebliacker umformen 2
40. Anzug Béla Bartha und Konsorten betreffend Beitrag der Kulturbetriebe von Basel-Stadt zur Einhaltung des Pariser Klimaabkommens 3
30. Anzug Amina Trevisan und Konsorten betreffend mehr Chancengerechtigkeit durch höhere Stipendien für Lernende und Studierende 6
42. Anzug Franz-Xaver Leonhardt und Raffaela Hanauer betreffend CO2-Abscheidung bei der Kehrichtverwertungsanlage der IWB in Basel 9
43. Anzug Jérôme Thiriet und Konsorten betreffend temporäre Massnahmen für die Sicherheit von Velofahrenden bei Baustellen 11
44. Anzug Daniel Seiler und Konsorten betreffend Sperrung Brunngässlein, St. Alban-Graben und Elisabethenstrasse 13
45. Anzug Franz-Xaver Leonhardt und Konsorten betreffend Veloroute Aeschenplatz – Bruderholz 17
46. Anzug Daniel Hettich und Konsorten betreffend Optimierung der Haltezeiten der S6 am Badischen Bahnhof 19
47. Anzug Daniel Sägesser und Konsorten betreffend bessere Planbarkeit von Nachtsitzungen für eine bessere Vereinbarkeit von Politik und Familie 19
48. Anzug Daniel Albietz und Konsorten betreffend "Die Region Basel fit für Wasserstoff machen" 20
49. Anzug Lorenz Amiet und Daniel Sägesser betreffend "E-Fuel als CO2-neutrale Ergänzung zur Elektromobilität" 20
50. Anzug Beda Baumgartner und Konsorten betreffend juristische Beratung und Unterstützung für behinderte Menschen und ihre Angehörige 23
51. Anzug Georg Mattmüller und Konsorten betreffend eine bedarfsgerechte Finanzierung der subventionierten Fahrten für mobilitätseingeschränkte Personen 24
52. Anzug Beda Baumgartner und Konsorten betreffend gezielte Förderung von Forschung und Entwicklung für die Allgemeinheit und den Standort 24
53. Anzug Pascal Pfister und Konsorten für einen internationalen Ausgleich bei der Verwendung der zusätzlichen Steuereinnahmen 29

Beginn der 29. Sitzung

Mittwoch, 20. September 2023, 19:59 Uhr

39. Anzug Eric Weber betreffend Claramatte in einen Riebliacker umformen

[20.09.23 19:59:59, 23.5277.01]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Ich begrüsse Sie zur heutigen Nachtsitzung.

Der Anzugsteller Eric Weber hat das Wort.

Eric Weber (Fraktionslos): Wozu dient meine jetzige Parlamentsrede, um mit der Regierung abzurechnen oder ein neues Gesetz zu machen. Der grösste Fehler der Redner besteht meist darin, dass sie alles mit einem Mal versuchen, statt sich ein konkretes Ziel zu setzen. Mein Ziel ist dieser Anzug. Ich bezeichne mich als Obergrüner. Ich möchte ganz ehrlich sagen, ich habe kein Auto, ich habe keinen Kühlschrank, ich habe kein Fernseher, ich fliege nicht mehr, ich bin Öko durch und durch und darum diesen Anzug. Und Sie wissen es nicht, 1983 hatte meine Liste Volks-Aktion eine Listenverbindung mit der Grünen Liste bei der Nationalratswahl 1983 und bei der Grossratswahl 1984, weil meine andere Restfamilie auch noch kandidiert hat auf einer Liste namens Grünen Liste Basel.

Zurzeit ist ja das Kleinbasel in aller Munde, Frau Olympiasiegerin, ich freue mich, dass ich Sie begrüssen darf. Das Kleinbasel ist in aller Munde und in allen Zeitungen wegen der Kriminalität und ich sehe das aber einmal positiv mit diesem Anzug, was ich da für das Kleinbasel verlange. Ich habe ja gelernt in so vielen Jahren in Basel, dass in diesem Kanton alles nur noch geht zum Thema Klima, andere Ideen will man nicht. Bei der Basler Fasnacht lese ich alle Zettel seit meiner Kindheit, darum habe ich euch die vielen Ideen, die die Medien dann mit Handkuss von mir aufnehmen, ohne dass ich schreibe, dass die Idee von Eric Weber ist.

Bei der Claramatte steht auf dem Fasnachts-Zettel, man sollte die in einen Riebliacker umwandeln. Dann habe ich gedacht, ich bin dankbar für die Fasnacht-Gesellschaft und nehme das als Anzug auf und das nennt sich Fasnachtssujet. Sie wissen alle, wenn Sie das gelernt haben in der Schule, die Anbauschlacht, die die Schweiz im zweiten Weltkrieg machte, ist beeindruckend. Jeder Zentimeter Land wurde ausgenutzt, in den Wäldern wurde nach heruntergefallenem Holz gesucht. In Europa ist wieder Krieg, das steht im Anzug. Basel nimmt Menschen aus der Ukraine auf, aber das soll es nicht gewesen sein.

Ein Beispiel in diesem Anzug ist der Spätsommer 2022. Es gab eine Infotagung vom Kanton in der Schule Bäumlihof. Ich war der einzige Grossrat, der an dieser Infotagung Überbauung Bäumlihof-Areal anwesend war. Man wollte dort Häuser und Container hinstellen für Frauen aus der Ukraine und es gab massive Proteste von der Anwohnerschaft und ich war dort dabei. Und darum finde ich jetzt, wenn das so ist, könnte man das doch mit der Claramatte machen, darum mein Anzug. Ich weiss, mein Anzug kommt nicht durch, aber das ist Politik. Ich habe es versucht, aber ich würde mich freuen, wenn Sie den Knopf einmal anders drücken könnten.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Wir kommen zur Abstimmung.

Abstimmung

JA heisst Überweisen, NEIN heisst nicht Überweisen

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 78 Nein, 0 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0001359, 20.09.23 20:05:56]*

Der Grosse Rat beschliesst

keine Überweisung.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben den Anzug nicht überwiesen mit 78 Nein-Stimmen bei einer Ja-Stimme und keiner Enthaltung.

40. Anzug Béla Bartha und Konsorten betreffend Beitrag der Kulturbetriebe von Basel-Stadt zur Einhaltung des Pariser Klimaabkommens

[20.09.23 20:06:10, 23.5293.01]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Joël Thüring (SVP): Die SVP bestreitet diesen Anzug. Er hört sich ja vom Grundsatz her relativ sympathisch an, je nachdem, wie man ihn verstehen möchte, er birgt aber doch relativ grosse Gefahr. Ich war ein bisschen überrascht, dass andere bürgerliche Fraktionen ihn unterstützen. Man kann von diesem Pariser Klimaabkommen halten, was man will, das müssen wir jetzt nicht diskutieren. Ich persönlich halte es für falsch, wenn wir uns auf Ziele einigen, die man dann ohnehin nicht erreichen kann mit einem Enddatum quasi. Man soll die Ziele natürlich trotzdem erreichen, aber sich diese so setzen, dass man die Bevölkerung damit noch halbwegs so mitnimmt, dass sie genug zum Leben haben. Aber das ist ein anderes Thema.

Bei den Kulturbetrieben fordert Béla Bartha nun, dass man entsprechend schaut, dass diese unter anderem energietechnisch auf neuestem Stand sind. Das ist für mich eine Forderung, die man nicht an den Regierungsrat adressieren muss. Ich gehe davon aus, dass der Regierungsrat im Rahmen der Sanierungsprojekte aller Institutionen, die ihm gehören, schaut, dass man, wenn man sie sanieren muss, sie energietechnisch sinnvoll auf den neuesten Stand gebracht werden. Das ist in der heutigen Zeit eine Selbstverständlichkeit. Und bei den anderen Kulturinstitutionen, die dann auch noch in diesem Anzug gemeint sind, ist es ja so, dass hier, zumindest interpretiere ich das so, die Besitzer der Liegenschaften Private sind, Firmen, Stiftungen, was auch immer. Und hier jetzt quasi das Bau- und Verkehrsdepartement, das Departement ist hier namentlich erwähnt, dann vielleicht dazu zu bringen, mit diesen Institutionen zusammen zu schauen, dass diese vielen Kulturbauten energietechnisch auf dem neuesten Stand sind, das würde jetzt doch arg in das eingreifen, was noch Privatbesitz und Privateigentum anbelangt. Dort, wo der Kanton eine Liegenschaft besitzt, wo der Kanton auch direkt Zugriff hat, dort ist das aus unserer Sicht eine Selbstverständlichkeit.

Dann Kooperationen für Kulturbetriebe oder Institutionen für mehr klimagerechtes Handeln. Auch darunter kann man sich sehr vieles und dann wieder nichts vorstellen. Ich bin auch da der Meinung, dass die Sensibilisierung aller Institutionen im Kanton Basel-Stadt in Bezug auf Nachhaltigkeit derart weit fortgeschritten ist, dass dies eine Selbstverständlichkeit ist. Auch hier braucht es keine gesonderte Aufgabe, die der Kanton an die Hand nimmt und uns dann berichtet. Das sind aus unserer Sicht fortlaufende Prozesse, so wie wir sie auch an anderer Stelle kennen. Und wenn man dann dies zu Ende denkt und dann findet, aber das ist ja trotzdem alles noch gut und der Kanton soll doch und der Kanton muss doch, dann kann ich einfach sagen, liebe Damen und Herren, vor allem der Bürgerlichen, die das unterstützen, auch das wird einfach wieder kosten und das ist dann Geld, das dem Kanton fehlt, vielleicht für diese Kulturinstitutionen, wenn wir dann darin investieren müssen, dass diese klimaneutral sind. Wenn wir dann vielleicht sogar noch mithelfen müssen, dass ihre Gebäude möglichst rasch energetisch saniert sind und man sie dort vielleicht auch noch zusätzlich mit Staatsbeiträgen unterstützen müsste, dann fehlt das Geld dann irgendwann für den eigentlichen Sinn, nämlich des Kulturbetriebs, nämlich für das Angebot in diesem Kulturbetrieb.

Und deshalb glauben wir, ist es nun zwar sehr sympathisch, wenn man diesen Anzug an den Regierungsrat überweist, weil man damit einmal mehr zeigen kann, dass man etwas für das Klima machen will. Wenn man ihn aber zu Ende denkt, dann muss man feststellen, dass das Meiste ohnehin heute schon gelebte Praxis ist und das andere wahrscheinlich auch nicht im Sinne vieler hier in diesem hohen Haus ist, die sich auch für Ausgaben im Kulturbereich einsetzen. Ich bitte Sie deshalb im Namen meiner Fraktion, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächste Einzelsprecherin ist Alexandra Dill.

Alexandra Dill (SP): Ich bestreite diesen Anzug sicherlich nicht, damit das klar ist, die SP-Fraktion ist für die Überweisung dieses Anzugs. Damals in der Klimakommission, Sie erinnern sich, als wir das Fachwissen verschiedenster Menschen zum Thema Klima beiziehen konnten und uns mit ihnen gemeinsam berieten, wie wir im Kanton Basel-Stadt die Emissionen

vernünftig, effizient und rechtzeitig senken können, kamen wir immer wieder auf das eine, nämlich wie wichtig dabei die Rolle des Kantons selbst ist. Wie er selbst einerseits als Vorbild agieren kann, wie er aber auch selbst seinen eigenen Hebel in seinen verschiedenen Rollen, nicht nur als Staatswesen, sondern auch als Arbeitgeber, als Immobilieneigentümer, als Einkäufer und Besteller oder als Betreiber nutzen kann.

Und dieser Anzug nimmt jetzt genau das wieder auf, der Kanton als Förderer und Partner von Kulturinstitutionen, auch da hat er einen wirksamen Hebel. Zu einer zeitgemässen Kulturpolitik gehört selbstverständlich die Auseinandersetzung mit dem Thema Klima und angesichts der aktuellen Entwicklungen ist wahrscheinlich sowieso jeder Betrieb daran, Nachhaltigkeitsmassnahmen zu implementieren. Viele Prozesse laufen bereits in den verschiedenen Kulturinstitutionen. Ziel ist es, dass diese koordiniert sind. Die Institutionen, die es eben gemeinsam stemmen können, Unterstützung bekommen, ein Erfahrungsaustausch stattfindet, Best Practices geteilt werden, effizient und gemeinsam und am Ende eben auch kostensparend, da kann der Kanton eine Rolle übernehmen, da sind wir überzeugt. Und zu diesem Glück will dieser Anzug ihn jetzt nicht gerade zwingen, aber es ihm ziemlich schmackhaft machen.

Im nächsten Kulturleitbild soll das Thema einen festen Platz bekommen und weil ein Grossteil der Emissionen auf die Gebäude entfällt, sollen auch diese nicht ausser Acht gelassen werden. Hier möchte ich ausdrücklich betonen, dass dies aus Sicht der SP-Fraktion unter Einbezug der grauen Energie geschehen soll. Um unsere Klimaziele zu erreichen, müssen wir jetzt tun, was wir können und was in unserer Verantwortung steht. Das schulden wir nicht nur dem Planeten und seiner Zukunft, sondern auch unserem Zusammenleben und der Kulturstadt Basel. Hier ist wieder so ein kleines konkretes Puzzleteil, das wir beisteuern können zur Bewältigung der Klimakrise, zur Abwendung von grossem Leid und hohen Kosten. Tun wir es.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächste Einzelsprecherin ist Jo Vergeat.

Jo Vergeat (GAB): Letzten November hat sich die Bevölkerung von Basel-Stadt deutlich für die Netto-Null-Strategie 2037 ausgesprochen und ein Jahr davor haben wir, und das finde ich eigentlich bedeutender, als Grosser Rat im Rahmen der Spezialkommission Klimaschutz uns dafür entschieden, klare Massnahmen und Ziele festzulegen, um den Klimawandel abzuschwächen. Unsere Verantwortung als Parlament haben wir selbst mit deutlichem Mehr bekräftigt und gerade in dieser Debatte wurde klar, der Klimaschutz ist ein interdepartementales Thema. Es ist ein extrem komplexes, vielschichtiges Thema und es ist fast ähnlich wie bei der Digitalisierung, es lohnt sich, ihn überall mitzudenken.

Ausserdem wird uns Netto-Null 2037 sowieso nur dann gelingen, wenn wir es in all unseren Lebensbereichen mitdenken und genau das fordert dieser Vorstoss. Ich kann da auch ein bisschen dagegensprechen, dass das einfach schon gelebte Praxis ist und so umgesetzt wird. Im Kulturbereich spüre ich immer noch, dass da auch sehr viel Knowhow fehlt in diesem Bereich, dass es schwierig ist, sich dieses zu erarbeiten und ich glaube, gerade die Kulturstadt Basel hat mit der Kultur einen sehr grossen Sektor, welcher sich eben nicht genug mit dieser Klimagerechtigkeit auseinandersetzt. An was das liegt, ich glaube, da gibt es ganz unterschiedliche Dimensionen, ob das jetzt Desinteresse ist oder mangelnde Ressourcen bis hin zur Komplexitätsfrage dieses Themas.

Aber wenn man sich diesen Kulturbereich mal anschaut, dann geht das weit über das Bauen hinaus. Was für Materialien werden eigentlich für Ausstellungen und Aufführungen gebraucht, wie viel weite Reisen legen solche Ausstellungen oder Musikerinnen und Musiker zurück, wie viel Energie wir in diese konkrete Bewahrung von heiklen Objekten stecken, aber eben auch, wie viel Kultur in unterschiedlichen, auch sehr alten Gebäuden stattfindet. Ein paar Beispiele für die Relevanz der Klimafrage waren das und es ist zum Beispiel möglich, das mit Kreislaufwirtschaft, ökologischem Transport oder Energiesparansätzen zu lösen.

Wir als Kanton können auch hier vorausgehen und ich glaube wirklich, diese Knowhow-Schaffung, die ist extrem wichtig. Es ist nicht nur in der Kultur so, dass wir jetzt Klima- und Nachhaltigkeitsstrategien entwickeln, das ist eine extrem aufwendige Arbeit. Das wird von der Verwaltung über die Hochschulen bis in den privaten Firmen gemacht mit Ressourcenaufwand. Da wird Knowhow geschaffen, es gibt einen grossen Austausch und das fehlt im Kulturbereich. Und genau da könnte eben auch dieser kantonale Anstoss, diese Hilfe des Kantons dazu beitragen, dass sich das auswirkt, nicht nur auf die öffentlich beeinflussbaren Kulturstätten, sondern eben auch dieses Knowhow, diese Erarbeitung weitergegeben werden kann an die privaten Kulturanbieter.

Für mich ist es darum eigentlich ein No-brainer, dass wir diesen Anzug überweisen, weil wir möchten Klimaneutralität erreichen und zwar nicht nur in diesen Sektoren, die wir mit dem Gegenvorschlag angestrebt haben, sondern grundsätzlich wissen wir ja alle, dass das alle Sektoren betrifft. Wir haben uns als Schweiz in Paris und als Basel letzten November dazu verpflichtet, dass wir das anpacken, also machen wir doch das auch ohne Scheuklappen in allen Bereichen.

Und auf diese Sorge hin der bürgerlichen Kolleg*innen, dass es nur zu ganz vielen Mehrkosten für den Kanton führt, möchte ich noch ein Beispiel anbringen. Ich kenne einen sehr grossen Kulturbetrieb, da wäre die Erstellung eines Klimaplans, um das Netto-Null zu erreichen sowie eine finanzielle Unterstützung und Zusicherung für diese Unterstützung von Massnahmen,

um schneller Netto-Null zu erreichen, von Dritten finanziert worden. Aber es ist daran gescheitert, dass die Institution keine Daten zu ihrem Ausstoss hat liefern können und auch keine Ressourcen hat, diese herzustellen.

Also ich glaube, es gibt da sogar Bereitschaft und Interesse von Privaten, die Kulturinstitutionen auch dabei zu unterstützen und ganz viel Kulturschaffende, das ist auch schon genannt worden, die beschäftigen sich mit dem Thema. Also ich glaube nicht, dass das in Konkurrenz zu den Kulturveranstaltungen stehen würde und darum empfehle ich Ihnen herzlich im Namen der Fraktion GAB, Überweisung.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Ich habe keine weiteren Einzelsprechenden mehr eingetragen. Somit hat der Anzugssteller Béla Bartha das Wort.

Béla Bartha (GAB): Besser hätte ich es nicht ausdrücken können wie meine Vorrednerinnen. Das ist wirklich toll, was ich da gehört habe, danke vielmal. Natürlich sage ich sehr gerne etwas zum Votum von Joël Thüring. Das war sicher ein Paradebeispiel, weshalb ich überhaupt diesen Anzug gemacht habe. Es scheint doch ganz locker von den Lippen zu gehen, dass man sehr wohl weiss, dass es ein Klimaabkommen gibt von Paris und das dann ratifiziert hat, aber dann hintendran sagt, es ist alles nicht so ernst zu nehmen. Es ist ernst zu nehmen, um das geht es in meinem Anzug, es geht darum, das, was wir im Klimaabkommen von Paris ratifiziert haben, auf die Fläche und auf den Platz Basel zu bringen und das nicht irgendwo in einem internationalen Gremium stecken zu lassen, sondern effektiv zu schauen, dass wir Grundlagen schaffen in Basel, für Basel, in diesem Kanton, wo nämlich nachher die Umsetzung geschehen muss, damit wir überhaupt eine Wirkung hier erzielen für dieses Klimaabkommen, dass wir also effektiv auch Resultate haben. Das wird oft auch ein bisschen unterschätzt, dass wir sagen, wir haben eine wunderbare Strategie, aber am Schluss sind es Leute vor Ort, die in den Institutionen, in den Museen, in den Theatern arbeiten, die da mitarbeiten sollen und die das umsetzen sollen und die da auch mitgenommen werden sollen.

Wir haben jetzt gerade letzte Woche ein sehr schönes Beispiel gehört, nämlich von der Universität, die eine Methodik und auch Knowhow sich anschafft und das verarbeiten möchte und da auch vorangehen möchte, ohne dass es irgendeinen Druck oder Zwang von oben gibt, sondern von unten, von bottom-up Information, Knowhow zusammenträgt. Und wenn man dort fragt, was könnt ihr bringen zum Beispiel für die Kulturschaffenden, dann sagen sie, wir können sicher die Methodik, wie wir das gemacht haben, bringen, aber wenn es dann wirklich um die konkreten einzelnen Massnahmen geht, dann muss das aus den Institutionen heraus von selbst kommen. Dann muss das angepasst sein an die jeweilige Situation, wo die Mitarbeitenden, die Schauspieler, die Musizierenden wirklich aktiv sind. Und das ist eine ganz wichtige Erkenntnis, dass man einerseits die Massnahmen, die Ziele vorgibt, aber dann, wie es wirklich umgesetzt wird, in Kooperation mit den Menschen macht, die vor Ort agieren.

Und diese Brücke soll dieser Anzug zeigen und wenn wir nicht einmal im Kulturleitbild ein einziges Wort finden von einem Netto-Null-Ziel momentan, von 2020 bis 2025, dann fehlt da etwas, dann fehlt die Grundlage, auf der die Kulturschaffenden zum Beispiel arbeiten können. Und das zu unterlegen, zu untermauern, das ist ein Wunsch, den ich zum Beispiel an das Präsidialdepartement habe. Viel länger will ich nicht werden. Danke vielmal, dass Sie diesen Anzug unterstützen und wir sehen, was dann daraus wird.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Wir kommen zur Abstimmung.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst keine Überweisung.

Ergebnis der Abstimmung

62 Ja, 28 Nein, 1 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0001361, 20.09.23 20:22:18]*

Der Grosse Rat beschliesst

Den Anzug dem Regierungsrat zu Überweisen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben den Anzug überwiesen mit 62 Ja-Stimmen bei 28 Gegenstimmen und einer Enthaltung.

30. Anzug Amina Trevisan und Konsorten betreffend mehr Chancengerechtigkeit durch höhere Stipendien für Lernende und Studierende

[20.09.23 20:22:26, 23.5298.01]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Catherine Alioth (LDP): Die LDP bestreitet diesen Anzug. Der Kanton Basel-Stadt ist als einer der ersten Kantone dem Stipendienkonkordat beigetreten, das seit 2013 in Kraft ist. Das Stipendienkonkordat hat zum Ziel, die 26 kantonalen Stipendiengesetze zu harmonisieren. Dem Konkordat sind bereits 22 Kantone beigetreten. Die Beitrittskantone übernehmen die im Stipendienkonkordat festgehaltenen Grundsätze und Mindeststandards. Unter anderem sind die Grundsätze für die Bemessung der Stipendien definiert, so meine Information. Heute richtet sich die Höhe des Ausbildungsbeitrags nach dem Fehlbetrag im Budget der Person in Ausbildung. Dies führt zu einer gezielten und gerechten Vergabe von Stipendien an Personen, deren Ausbildung ohne Stipendium gefährdet wäre.

Ein Vergleich zwischen den Kantonen und ihren Unterstützungsleistungen ist schwierig, da nicht die Höhe der Stipendien, sondern deren zielgerichteter Einsatz und die erzielte Wirkung von Bedeutung sind. Stipendien haben eine subsidiäre Funktion. Es ist in kaum einem Kanton möglich, den Lebensunterhalt ausschliesslich mit Stipendien zu bestreiten. Es gibt alternative und ergänzende Möglichkeiten. Im Kanton Basel-Stadt gibt es Studienstiftungen, ich verweise hier auf das Basler Stipendienverzeichnis. Sollte jemand nicht in der Lage sein, die Ausbildung und den Lebensunterhalt mit den Eigenmitteln, Mitteln der Eltern und Stipendien zu finanzieren, so bietet der Kanton gegebenenfalls die Möglichkeit, ein Darlehen zu erhalten und es gibt natürlich auch die Möglichkeit, während der Ausbildung einer Erwerbstätigkeit nachzugehen.

Eine Erhöhung der Beiträge ohne vertiefte Analyse, nur um zu den Kantonen mit den hohen Beiträgen zu gehören, lehnen wir ab. Wir bitten Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächster Einzelsprecher ist Pascal Messerli.

Pascal Messerli (SVP): Auch die SVP-Fraktion bittet Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen. Es steht in diesem Anzug relativ viel Verschiedenes drin. Man spricht vom Teuerungsausgleich, von Lehrabbrüchen, von Chancengleichheit, etwas eine Durchmischung. Ich möchte vielleicht vorne anfangen beim Teuerungsausgleich.

Wir finden, es ist eher sachfremd, wenn wir finden, wegen der Teuerung müssen wir jetzt auch die Stipendien erhöhen. Da müsste man ja auch im Umkehrschluss bei einer negativen Teuerung diese Stipendien auch wieder senken in ein paar Jahren. Da wäre ich dann unsicher, ob dann die Anzugstellenden dafür sind. Dann wird von Lehrlingsabbrüchen gesprochen. Hier bestreiten wir, dass Lehrlinge eine Lehre abbrechen, weil sie zu wenig Möglichkeiten auf Stipendien haben. Das hat oft andere Gründe. Bei den Studierenden ist es gleich und dann ist es auch noch so, dass Regierungsrat Kaspar Sutter heute etwas sehr Interessantes gesagt hat. Er ist ja leider nicht hier im Saal, aber er hat gesagt, man soll den Mittelstand nicht gegeneinander ausspielen mit den Geringverdienenden.

Das ist ja etwas sehr Richtiges und das unterstütze ich ja auch im Grundsatz. Nur ist es momentan einfach in diesem Kanton der Fall, dass ein einseitiger Fokus auf die Geringverdienenden stattfindet. Man erhöht die Sozialhilfe, den Grundbetrag wegen der Teuerung, wegen den erhöhten Stromkosten erhöht man die Prämienverbilligungen. Wir haben heute zahlreichen sozialpolitischen Vorstössen zugestimmt, wir wollen hier die Stipendien erhöhen. Und verstehen Sie mich nicht falsch, ich bin nicht gegen sämtliche Massnahmen, nur Fakt ist auch, dass es in diesem Kanton auch Menschen gibt, die arbeiten, die vielleicht ein Einkommen erzielen, welches gerade über diesen Voraussetzungen liegt, vielleicht nur ein paar 100 Franken, und diejenigen profitieren überhaupt nicht davon.

Selbstverständlich sind auch wir für einen Sozialstaat, damit die Geringverdienenden in Würde leben können, aber wir müssen auch etwas für diesen Mittelstand machen, der genau über diesen Voraussetzungen liegt. Und anstatt hier ständig den Sozialstaat ins Uferlose auszubauen, müssen wir jetzt sofort daran tun, die Steuern wieder zu senken, damit auch diese Menschen im Mittelstand wieder profitieren können und damit es eben keine Ausspielerei ist, sondern dass alle davon profitieren. Aber momentan findet dieser einseitige Fokus statt und aus diesem Grund geht uns auch dieser Anzug zu weit und wir bitten Sie, diesen abzulehnen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächste Einzelsprecherin ist Anouk Feurer.

Anouk Feurer (GAB): Ich spreche heute auch für die SP-Fraktion. Wir sind uns alle einig, dass Stipendien extrem wichtig sind. Die Bildung muss im Sinne der Chancengleichheit und unabhängig vom sozioökonomischen Hintergrund zugänglich sein. Dass Basel-Stadt in den Stipendienbeiträgen unter dem schweizerischen Durchschnitt liegt, ist ein Fakt. Ein Fakt ist auch, dass sich seit 15 Jahren die gesprochenen Beiträge kaum verändert haben. Es gibt vielleicht Gründe, wieso Basel-Stadt unter diesem schweizerischen Durchschnitt liegt, vielleicht gibt es auch Gründe, wieso sich die Beträge in den letzten 15 Jahren kaum verändert haben. Es gibt Studien, die behaupten, dass finanzielle Probleme kein Grund für Lehr- und Studienabbrüche sind. Es gibt aber auch Studien, die das Gegenteil behaupten. Schlussendlich ist es extrem wichtig, dass die Regierung Stellung dazu bezieht, denn falls das Stipendienwesen eine Schwachstelle hat, sollten wir diese so schnell wie möglich beheben. Stipendien sind schliesslich eine Investition in unsere Zukunft, gegen Fachkräftemangel, gegen Armut, für die Gesellschaft und für die Wirtschaft.

Ich verstehe die Argumente der Gegenseite, aber da der Anzug prüfen und berichten soll, empfehlen wir, ihn zu überweisen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächste Einzelsprecherin ist Brigitte Gysin.

Brigitte Gysin (Mitte-EVP): Regelmässig ringen wir darum, dass wir genügend Personal mit guter Ausbildung haben und Jahr für Jahr beim Lehrstellenbericht spätestens wird es ein Thema, dass wir in Basel-Stadt die Quote nicht erreichen. Dieses Ziel wäre, dass Leute mit 25 eine Ausbildung abgeschlossen haben. Stipendien sind nicht der einzige Weg natürlich, um jetzt hier weiterzukommen und es stimmt sicher, dass nicht die Mehrheit der Lehrabbrüche auf Finanzgründe zurückzuführen sind. Aber so zu tun, als würde der Anzug behaupten, das sei der Fall, das ist jetzt auch Dinge in diesen Text hineingelesen, die da nicht stehen. Es gibt aber Menschen, die aus finanziellen Gründen eine Ausbildung nicht abschliessen können. Für einmal kann auch niemand der Gegner das Wort Basler Finish negativ brauchen, denn hier ist Basel wirklich eher am hinteren Ende der zweiten Hälfte.

Natürlich kann man noch genauer hinschauen. Man kann feststellen, überlegen, warum sind diese Unterschiede zwischen den Kantonen vorhanden. Aber da kann man doch auch sagen, es ist ja nicht so, dass in Basel zum Beispiel das Leben sehr viel billiger wäre und man darum zu Recht hier auch wenig Geld braucht, wenn man in Basel eine Ausbildung absolviert. Das würde ich jetzt mal als Grund ausschliessen und die Wirksamkeit ist natürlich schwierig zu messen. Kommen wir dann dahin, dass wir sagen, ein Stipendium für die Wirtschaft, für die Studienrichtung 1, das geben wir, weil das mehr Geld bringt am Schluss als für die Studienrichtung 2. Das wird ja wahrscheinlich auch nicht so gehen. Und wie meine Vorrednerin gesagt hat, es geht ja um prüfen und berichten, damit hat man noch keine Erhöhung beschlossen, auch noch nicht festgelegt, wo die genau liegt. Wir können einfach feststellen, Basel ist hier sicher nicht an vorderster Front.

Es ist sicherlich so, dass wir etwas unternehmen wollen, um zu fördern, dass junge Menschen eine gute Ausbildung nicht nur anfangen, sondern auch beenden und dass da auch nicht Potential verloren geht, wenn Sie aus Familien kommen, die sich das nicht leisten können. Und ich denke auch, jetzt zu sagen, dass hier einmal mehr irgendwie der Mittelstand zu kurz kommt, durchaus auch Mittelstandsfamilien können profitieren, es soll ja einkommensabhängig sein. Und natürlich gibt es da auch im Mittelstand noch Familien, die wahrscheinlich eine Finanzsituation haben, die die Berechtigungen mit sich bringen und selbstverständlich irgendwo ist halt eine Grenze, es können nicht alle das Geld bekommen. Das scheinen mir ein bisschen Ausreden zu sein, um da mal hinzuschauen und wenigstens anzuschauen, ob da nicht ein Handlungsbedarf wäre. In dem Sinne bitte ich Sie, hier zu überweisen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Es gibt eine Zwischenfrage von Joël Thüring. Nehmen Sie sie an? Sie wird angenommen.

Joël Thüring (SVP): Brigitte Gysin, von BKK-Kollege zu BKK-Kollegin, Sie haben jetzt die Lehrstellen angesprochen. Haben Sie eine Evidenz im Lehrstellenbericht, dass diese spezifische Thematik, die Amina Trevisan in ihrem Anzug jetzt hier vorbringt, dazu geführt hat, dass Lehrstellen abgebrochen worden sind oder gewisse Personen deshalb keine Lehrstelle angetreten haben? Gibt es dafür eine Evidenz?

Brigitte Gysin (Mitte-EVP): Ich habe den Lehrstellenbericht im Kontext erwähnt, dass wir dann immer uns darüber beklagen, dass wir diese Quote nicht erreichen. Ich habe keine Evidenz, aber ich kenne Einzelfälle und das reicht ja eigentlich. Es geht ja nicht darum, jetzt möglichst vielen Leuten das zuzugestehen, sondern nur denen, die es brauchen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächste Einzelsprecherin ist Sandra Bothe-Wenk.

Sandra Bothe-Wenk (GLP): Ich schliesse mich gleich dem Votum von Brigitte Gysin an, denn in Anbetracht der niedrigen Abschlussquote von 85,1 Prozent in der Erstausbildung junger Menschen in Basel-Stadt ist es für die Grünliberalen von Bedeutung zu prüfen, ob die Höhe der Stipendienbeiträge ein möglicher Faktor für diese Problematik ist. Die geringe Abschlussquote auf der Sekundarstufe 2 hat schwerwiegende Konsequenzen für die Betroffenen. Ihre beruflichen Möglichkeiten sind begrenzt, sie tragen ein erhöhtes Arbeitslosenrisiko und leiden unter Einkommensungleichheit sowie eingeschränkten Zugang zu Weiterbildung. Dieser Umstand beeinträchtigt nicht nur ihre persönliche Entwicklung, sondern kann auch zu einer sozialen Belastung für die Gesellschaft führen.

Wenn also die Erhöhung der Stipendienbeiträge, allenfalls an den Schweizer Durchschnitt, mehr Basler Schülerinnen und Schüler grössere berufliche Chancen in Bezug auf ihre Erstausbildung ermöglicht, ist die sinnvoll und ein Kriterium, um sicherzustellen, dass Bildung für alle gleichermassen erreichbar ist. Angesichts der gestiegenen Lebenserhaltungskosten sollten wir diesem Umstand auch bezüglich der Stipendienbeiträge Rechnung tragen und die finanzielle Belastung während der Erstausbildung gezielt mindern, wo es notwendig ist. Andernfalls können wir die Bildungschancen junger Menschen negativ beeinflussen, da einige aufgrund ihrer wirtschaftlichen Situation von weiterführenden Bildungs- oder Ausbildungsmöglichkeiten absehen könnten.

Es ist auch wichtig zu betonen, dass individuelle Umstände und Lebenssituationen variieren. Nicht alle Auszubildenden wohnen während ihrer Grundausbildung bei ihren Familien. Einige tun dies möglicherweise aufgrund schwieriger Familienverhältnisse nicht, andere beginnen direkt nach der Volksschule zu arbeiten, eventuell bedingt durch die wirtschaftliche Situation ihrer Familien. Unser Ziel sollte sein, das Potenzial junger Menschen zu fördern und den Zugang zu Bildung nicht zu behindern. Die Regierung ist bereit, den Vorstoss entgegenzunehmen und zu berichten. Die Grünliberalen sind auf das Ergebnis gespannt und in diesem Kontext empfehlen wir, den Vorstoss auch zu überweisen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Die Anzugstellerin Amina Trevisan hat das Wort.

Amina Trevisan (SP): Vielen Dank für die angeregte Diskussion. Bildung ist die wichtigste Ressource der Schweiz. Zu diesem Gut gilt es Sorge zu tragen. Wir müssen es optimal fördern und nutzen. Das ist nur möglich, wenn alle Menschen möglichst gleiche Bildungschancen haben. Gleichzeitig leben wir in einer Gesellschaft, in der die Bildungschancen ungleich verteilt sind. Gemäss dem Prinzip der Chancengerechtigkeit müssten allen Menschen nicht nur der Zugang zur Ausbildung gleichermassen offenstehen, sondern auch faire Chancen zur Überwindung von Nachteilen und zur Entdeckung von Potenzialen. Heute hängt das individuelle Ausbildungsniveau in der Schweiz jedoch noch stark von jenem der Eltern oder von deren Geldbeutel ab. Das gleiche Recht auf Bildung ist somit nicht eingelöst. Ein gut ausgebautes Stipendienwesen ist somit eine der wichtigsten Voraussetzungen für die Aufrechterhaltung der Chancengleichheit und Chancengerechtigkeit im Bildungswesen. Aber was bedeutet dies für stipendienberechtigte Schüler*innen, Lernende, Studierende, wenn die Ausbildungsbeiträge nicht ausreichen.

Ich möchte an dieser Stelle eine kurze Differenzierung zwischen Studium und Lehre im Zusammenhang mit Stipendien vornehmen. Ich beginne mit dem Studium. Für viele junge Erwachsene bedeutet das Studium eine Doppelbelastung. Die Ausbildung und das studentische Leben kosten Geld, so dass Studierenden trotz Begabung und Motivation teilweise der Zugang zur universitären Weiterbildung verwehrt bleibt. Gleichzeitig gibt es zahlreiche soziologische und erziehungswissenschaftliche Studien, die deutlich darlegen, dass Studienabbrüche oft mit finanziellen Problemen einhergehen. Im Sinne der Chancengleichheit soll durch Stipendien allen Interessierten, unabhängig vom soziökonomischen Hintergrund, der akademische Zugang ermöglicht werden. Von rund 1'900 Stipendienberechtigten sind ein Drittel, also 625 Studierende im Kanton Basel-Stadt auf Stipendien angewiesen. Von diesen Studierenden wird erwartet, sie sollen ihr Studium mit einem Nebenerwerb mitfinanzieren, es aber gleichzeitig nicht gefährden. Sollte es nicht vielmehr so sein, dass existenzsichernde Stipendien ausbezahlt werden?

Kommen wir nun zu den Lernenden. Wenn die Rede davon ist, dass die vorzeitige Auflösung des Ausbildungsverhältnisses oder gar der Lehrabbruch von jungen Lernenden nicht mit finanziellen Problemen zusammenhängen, klingen diese Aussagen für viele armutsbetroffenen und ökonomisch benachteiligten jungen Menschen wie der blanke Hohn. Auch wenn es in der Schweiz nur wenige aktuelle Studien zu Lehrvertragsauflösung gibt, geht aus diesen hervor, dass die vorzeitige Auflösung des Ausbildungsverhältnisses in Abhängigkeit von Beruf, Branche und sozialen Merkmalen wie der Nationalität, dem Geschlecht und der Einkommenssituation der Eltern stehen. Lernende und Berufsbildner*innen nannten in Studien mehrere Gründe, warum es aus ihrer Sicht zu Lehrvertragsauflösungen kommt. Am häufigsten werden Gründe im Zusammenhang mit defizitären schulischen und betrieblichen Leistungen sowie mit mangelndem Interesse am Lehrberuf genannt, aber auch innerbetriebliche Konflikte scheinen insbesondere für die Lernenden eine Ursache für die

Vertragsauflösung zu sein. Zudem führen viele Lernende Vertragsauflösungen auf betriebsinterne Ursachen wie fehlende Mitbestimmung, unangenehme Arbeit und mangelnde Sachkompetenz der Berufsbildner*innen zurück. Die Berufsbildner*innen hingegen geben häufig betriebsexterne Gründe wie mangelnde Reife und Probleme der Jugendlichen im Elternhaus an. Und genau diese Probleme der Jugendlichen im Elternhaus stehen oft in Korrelation mit finanziellen Problemen der Familie. Finanzielle Probleme in den einkommensschwachen Familien wirken sich wiederum auf die psychische Gesundheit von Jugendlichen aus und bei psychisch belasteten jungen Menschen bestehen zudem höhere Risiken für eine Auflösung von Ausbildungsverträgen oder gar Lehrabbrüchen.

Ich komme zum Schluss. Der Hochschulkanton Basel-Stadt, der zu Recht auf seinen Bildungs- und Forschungsstandort sowie auf das duale Bildungssystem stolz ist, kann sich bei der Vergabe von Stipendien für Schüler*innen, Lernende und Studierenden im schweizweiten kantonalen Vergleich nicht mit dem 17. Rang zufrieden geben.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Wir kommen zur Abstimmung.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst keine Überweisung.

Ergebnis der Abstimmung

60 Ja, 33 Nein, 0 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0001364, 20.09.23 20:42:08]*

Der Grosse Rat beschliesst

Den Anzug dem Regierungsrat zu Überweisen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben den Anzug überwiesen mit 60 Ja-Stimmen bei 33 Gegenstimmen und keiner Enthaltung.

42. Anzug Franz-Xaver Leonhardt und Raffaela Hanauer betreffend CO2-Abscheidung bei der Kehrichtverwertungsanlage der IWB in Basel

[20.09.23 20:42:24, 23.5299.01]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Roger Stalder (SVP): Die SVP bittet Sie, den Anzug nicht zu überweisen. Wir bestreiten nicht, dass diese Anlage das kann, die kann das ganz sicher und man käme dem Ziel dann auch sehr nahe bei dieser KVA, das auf null zu bringen. Nur der Anzug sagt aber nicht, was das Problem ist. Das Problem ist, das CO_2 muss man nachher wegtun und das kann die Schweiz nicht. Die Schweiz hat dort die Hoffnung gehabt, dass Deutschland das dann in ein Endlager nehmen könnte. Nur das Problem ist, diese Endlager sind so umstritten, dass die Umweltverbände Sturm gelaufen sind in Deutschland und so gross Sturm gemacht haben, dass es in Deutschland im Moment sogar verboten ist, solche Anlagen anzuwenden. Und darum sind wir nicht der Meinung, dass das Basel jetzt hier machen muss, weil man dann einfach das Netto-Null will, aber der Müll kann jemand anders haben. Im Moment gäbe es auch nur Endlager in Norwegen oder in Holland und auch ein Experte in Deutschland sagt ganz klar, und das ist ein grosser Befürworter, der einzige in Deutschland sagt dort, wenn man das rentabel machen will, dann ist das nicht mit LKW, was man jetzt schon macht, sondern das wäre mit einer Pipeline.

Das ist jetzt einfach eine Schuhnummer zu gross für Basel und darum bitten wir Sie, den Anzug nicht zu überweisen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächste Einzelsprecherin ist Raffaela Hanauer.

Raffaela Hanauer (GAB): Wir haben eine Volksabstimmung gehabt zur Klimagerechtigkeit. Wir haben nun ein Netto-Null-Ziel in der Verfassung und daher müssen wir uns auch die unangenehmen Fragen zu stellen beginnen. Es stimmt, die Kehrichtverbrennung, die stösst CO_2 aus und ja, das CO_2 ist unangenehm. Wenn wir es aus der Atmosphäre nehmen, ja, es gibt Endlagerungsprobleme.

Die unangenehme Frage, die wir uns aber wirklich hier stellen müssen, ist, die Kehrichtverbrennungsanlage, heute wärmt sie unsere Haushalte, aber sie verbrennt eben auch unseren Abfall. Und bisher haben wir immer darüber diskutiert, dass das eigentlich ein guter Synergieeffekt ist, dass das grundsätzlich positiv ist, dass wir diese Verbrennung doppelt benutzen können. Die unangenehme Frage müssen wir jedoch diskutieren. Was machen wir mit dem CO_2 , welches wir in die Atmosphäre stossen, wenn wir unseren Abfall verbrennen. Aus grüner Sicht ist klar, weniger Abfall produzieren, möglichst keinen Abfall produzieren, weniger verbrennen ist am wichtigsten. Das sollte eigentlich der Plan A sein. So kommen wir auch um die Endlagerungsproblematik, die Roger Stalder angesprochen hat, herum und dies müssen wir immer mitdenken, wenn wir über diese Thematik sprechen.

Wir müssen uns auch bewusst sein, die Klimakrise ist real, das CO_2 , das wir heute ausstossen, das hat einen Effekt. Es hat einen Effekt auf unsere Lebensqualität hier, aber auch, und zwar noch viel massiver und stärker, auf die Lebensqualität in den Ländern des globalen Südens. Klar ist, wir brauchen einen Plan B, wenn wir das Netto-Null-Ziel hier erreichen wollen. Wir können nicht nur darauf setzen, dass wir mit dem Abfall komplett auf null kommen, auch wenn wir Grünen uns das wünschen würden. Basel braucht bis 2037 ganz klar eine Lösung für die Kehrichtverbrennungsanlage und das CO_2 , das wir dort ausstossen.

Wir haben nun vier Optionen. Erste Option: Wir können wirklich einfach keinen Abfall mehr produzieren und diesen auch nicht verbrennen, unsere Fernwärme mit anderer Energie speisen. Option 2: Wir können Zertifikate kaufen. Option 3: Wir können Daumen drehen und uns diesem Problem 2036 annehmen, ein Jahr bevor wir den Verfassungsauftrag erfüllen müssen. Oder Option 4: Wir können vorwärtsmachen, wir können uns dieser unangenehmen Frage annehmen. Wir können unsere Pionierrolle, die wir ja so gerne einnehmen würden, auch wirklich versuchen einzunehmen und daher würde ich Sie bitten, diesen Anzug zu überweisen, damit wir die Grundlage für diese Diskussion in Zukunft sehr rasch haben.

RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU: Wir haben von der Basler Stimmbevölkerung den Auftrag erhalten von Netto-Null 2037. Wir haben Ihnen bereits im Bericht des Regierungsrates zum Gegenvorschlag zur Klimagerechtigkeitsinitiative aufgezeigt, dass es dabei auch Brutto noch Emissionen geben wird in Basel. Das war mit dem Datum 2040, aber das ist für 2037 ja das gleiche oder auch noch ein bisschen verstärkt. Das heisst, wir brauchen negative Emissionstechnologien, um das Ziel zu erreichen und ja, CCS ist eine mögliche Variante, eine wichtige, die aber heute noch nicht bei der technologischen Entwicklung ist, die es sein müsste, um das zahlbar und vor allem auch energieeffizient einsetzen zu können. Heute braucht es noch sehr viel Energie, das kostet auch viel Geld, aber es ist trotzdem wichtig, dass die IWB und der Kanton auf diesen Weg geht, dass man anschaut, wie sich diese Technologie entwickelt, dass man auch schauen kann, wo kann man die einsetzen. Es gibt diverse Punkte bei uns im Kanton. Die KVA, die Ende Dreissigerjahre sowieso erneuert werden muss, ist sicher der grösste Punkt. Aber wir haben auch Holzschnitzelheizungen, wo man auch CO_2 je nachdem rausfiltern könnte.

Deshalb ist der Regierungsrat auch bereit, diesen Anzug entgegenzunehmen mit dem Auftrag auch an die IWB, sich da fit zu machen in dieser Technologie, auch die technologische Entwicklung zu verfolgen, um dann auch die richtigen Entscheide fällen zu können in der Zukunft. Deshalb ist der Regierungsrat bereit, diesen Anzug entgegenzunehmen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächster Einzelsprecher ist David Wüest-Rudin.

David Wüest-Rudin (GLP): Nur ganz kurz ein kleiner Hinweis aufgrund des Votums von Roger Stalder. Sie können sehr wohl sehr beruhigt dem Anzug zustimmen. Also erstens ist es natürlich absolut notwendig, das haben wir jetzt gehört, für Netto-Null 2037 und zweitens ist der Bund nun dabei, sich Regulierungen zu überlegen für eine CO_2 -Pipeline. Also diese Idee der CO_2 -Pipeline ist natürlich schon in Diskussion. Es ist auch klar, dass es dazu Regulierungen braucht und Voraussetzungen, um das zu installieren. Der Bund hat einen etwas weiteren Zeithorizont mit 2050. Wir sind etwas schneller, aber das heisst, wir müssen jetzt beginnen, dass wir dann auch, wie Regierungsrat Kaspar Sutter gesagt hat, fit sind, wenn die Pipelines dann kommen, dass wir die auch befüllen können und nicht erst dann anfangen zu überlegen, wie wir das CO_2 abschalten können. Also ich bitte Sie auch, diesen Anzug zu überweisen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Anzugsteller Franz-Xaver Leonhardt hat das Wort.

Franz-Xaver Leonhardt (Mitte-EVP): Ich bin sehr dankbar, dass die Regierung unseren Anzug von Raffaela Hanauer und mir entgegennehmen möchte. Wir haben ja viele Fragen gestellt. Ich denke auch, die zwei Jahre werden Sie nutzen, diese Antwort zu geben. In zwei Jahren wird sehr viel passieren und es ist tatsächlich so, dass diese Pipelines jetzt angedacht sind. Es ist sicher nicht so, dass die Idee ist, dass wir da noch zusätzlich beim Entsorgen von diesen Emissionen wieder Emissionen verursachen. Aber ich möchte doch hier festhalten, dass wir hier in Basel einen sehr grossen Klimafussabdruck haben und ich denke, auch wenn die SVP sagt, es ist eine Schuhnummer zu gross, ja, wir leben auf grossem Fuss. Aber ich denke, genau wir sind verpflichtet, dieser Technologie, die heute teuer ist, noch Energie braucht, einen Schub zu geben, dass wir forschen, dass die Wirtschaft mit der Universität hier Lösungen sucht, die dann, auch wenn Sie kopiert werden, viel günstiger werden. Dass wir hier First Mover sind, wir auch ein Zeichen nach Bern geben und jetzt hier diese Antworten machen.

Ich hätte sehr gewünscht, was die Argumente der LDP sind, den Anzug nicht zu überweisen, aber Sie haben geschwiegen. Das ist auch ein Zeichen. Ich bin sehr dankbar, wenn Sie diesem Anzug zustimmen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen. Dies wird bestritten von Roger Stalder.

Wir kommen zur Abstimmung.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung

Ergebnis der Abstimmung

65 Ja, 22 Nein, 0 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0001366, 20.09.23 20:53:01]*

Der Grosse Rat beschliesst

Den Anzug dem Regierungsrat zu Überweisen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben den Anzug überwiesen mit 65 Ja-Stimmen bei 22 Gegenstimmen und keiner Enthaltung.

43. Anzug Jérôme Thiriet und Konsorten betreffend temporäre Massnahmen für die Sicherheit von Velofahrenden bei Baustellen

[20.09.23 20:53:13, 23.5326.01]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Patrick Fischer (SVP): Sie sehen und hören es, die SVP ist mal wieder dagegen. Ich kann sie beruhigen, nachher sind wir dann wieder mal dafür. Die SVP ist gegen diesen Anzug, nicht weil wir etwas gegen Velofahrer haben und auch nicht, weil hier, wenn auch nur temporär, Parkplätze verschwinden könnten. Wir erachten diesen Anzug als schlicht unnötig. Bereits jetzt kann bei Baustellen bei Bedarf eine Temporeduktion signalisiert werden. Auf Velostrassen, im Anzug erwähnt, gilt bereits jetzt ausschliesslich Tempo 30.

Und nun zum Beispiel von der Maulbeerstrasse, das im Anzug hier erwähnt wird. Velofahrer mussten hier anhalten und den Gegenverkehr abwarten, anhalten und sogar absteigen. Ja, das ist so, Verkehrsteilnehmer müssen gegenseitig auf sich Rücksicht nehmen. Das kann auch einmal dazu führen, dass ein Fahrradfahrer anhalten und warten muss. Das ist aber auch nicht schlimm. Fahrräder sind in Basel bereits jetzt sehr privilegiert. Velostrassen, Velostreifen, erlaubtes Befahren von Einbahnstrassen, schnelleres Umschalten von Verkehrsregelanlagen, Rechtsabbiegen bei Verkehrsregelanlagen und man

kann das Fahrrad überall parkieren. Man ist mit dem Fahrrad immer noch am schnellsten unterwegs, ich selbst fahre jeden Tag Fahrrad. Die letzten gefährlichen Situationen, die ich aber erlebt habe, fanden durch Velofahrer auf Velostrassen statt mit und ohne E Antrieb. Häufig waren diese mit mehr als 30 km/h unterwegs.

Und nun zum Lichtraum. Ich muss zugeben, dieses Wort musste ich zuerst einmal googeln. Baustellensignale müssen bereits jetzt schon so aufgestellt werden, dass sie niemanden behindern oder gefährden. Baustellen werden auf ihre Verkehrssicherheit geprüft, genehmigt und kontrolliert. Gefahrenstellen können zudem einfach über die Homepage der Polizei mit wenigen Klicks gemeldet werden.

Und dann noch eine letzte Bemerkung. Massnahmen sollen den Fahrkomfort aufrechterhalten. Ich bin für Fahrkomfort, frage mich aber, warum bei Velofahrern der Fahrkomfort mehr zählt als bei anderen Verkehrsteilnehmern, zum Beispiel beim Autofahren, denn da wird gezielt verhindert. Ich bitte Sie deshalb im Namen der SVP, diesen Anzug abzulehnen.

Anouk Feurer (GAB): Baustellen sind unvermeidbar, um die Infrastruktur zu erhalten und zu verbessern. Dadurch entstehen Situationen, die unpraktisch für alle Verkehrsteilnehmenden sind. Dabei dürfen wir die Sicherheit der Verkehrsteilnehmenden nicht vergessen. Durch Baustellen werden die ohnehin schon engen Platzverhältnisse noch prekärer. Das fällt auch auf, wenn die Baustellenbeschilderung auf Kopfhöhe von Velowegen und aufs Trottoir ragen. Das ist nicht zuletzt auch für Menschen mit Sehbehinderungen extrem gefährlich. Mit dem Ausbau der Fernwärme müssen wir uns an die vielen Baustellen gewöhnen beziehungsweise lernen mit ihnen umzugehen. Denn trotz den zahlreichen Baustellen sind viele mit dem Velo unterwegs. In Basel ist das Velo als Verkehrsmittel beliebt und darf auch gerne noch beliebter werden. Dafür braucht es aber gute und vor allem auch eine sichere Infrastruktur. Deshalb ist es wichtig, dass man beim Planen und Durchführen von Baustellen ein spezielles Augenmerk auf Velos legt.

Der Anzug von Jérôme Thiriet beinhaltet wichtige Lösungsansätze, um die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden bei Baustellen zu gewährleisten. Tempo 30 ist dabei eine einfache und kostenlose Massnahme, die schon sehr viel bewirkt. Auch die Forderung nach besonders velofreundlichen Richtlinien für Baustellen an Velostrassen sind begrüssenswert. Eine Baustelle sollte dem Umstand der Priorisierung von Velos nichts ändern. Basel möchte eine Velostadt sein. Was wir heute schon sind, ist eine Stadt der Baustellen. Auch diese müssen wir auf dem Weg zum Velo-Mekka velofreundlich gestalten. In diesem Sinne bitte ich Sie im Namen des GAB, diesen Anzug zu überweisen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Es gibt eine Zwischenfrage von Beat Schaller. Nehmen Sie sie an? Sie wird angenommen.

Beat K. Schaller (SVP): Der Anzug bezieht sich ja auf die Sicherheit von Velofahrern. Sie haben im Votum erwähnt, dass Baustellen gefährlich sind für sehbehinderte Menschen. Sind Sie allen Ernstes der Meinung, Sehbehinderte sollen Velofahren?

Anouk Feurer (GAB): Nein, natürlich lieber nicht, aber ich habe davon bei Trottoirs gesprochen, weil die Schilder manchmal auf das Trottoir ragen und mit dem Gehstock sieht man ja nicht, dass diese auf das Trottoir ragen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Somit hat der Anzugsteller Jérôme Thiriet das Wort.

Jérôme Thiriet (GAB): Ich muss zugeben, ich habe mich schon ein, zwei Sekunden lang gefreut, als Beat Schaller still, regungslos geblieben ist bei diesem Anzug und ich habe gedacht, es ist jetzt einmal vorbei, dass die SVP jeden noch so harmlosen Veloanzug bestreitet. Und in dem Moment ist Patrick Fischer auf die Bühne getreten und hat es doch tatsächlich geschafft, uns hier noch ein bisschen eine längere Nachtsitzung zu bescheren und auch mir nochmals hier ein Votum beschert. Ich will aber eigentlich gar nicht mehr allzu lange auf das Kernthema eingehen. Anouk Feurer hat das eigentlich sehr gut schon dargelegt und dabei auch eigentlich die Anspruchsgruppe von Beat Schaller einfliessen lassen respektive berücksichtigt.

Es ist klar, diese Baustellen werden einfach irgendwie ausgeschildert und gebaut und vielleicht gibt es Regulationen oder Vorschriften, auf jeden Fall werden die nicht eingehalten. Das ist ein Ärgernis für Velofahrer*innen, es ist vermutlich auch ein Ärgernis für die Autofahrer*innen. Der Unterschied ist, dass die Autofahrer einigermassen sicher sind in ihren Autos und darum auch komfortabel unterwegs sind, aber die Velofahrer*innen halt eher nicht. Und dort könnte man, wenn man einmal den Anzug überweist, die Regierung bitten zu schauen, wie man das vielleicht ein bisschen vereinheitlichen könnte, dass überall die gleichen Regeln gelten bei diesen Baustellen, wo man sich daranhalten muss, damit es für alle sicherer und einfacher wird, dort vorbeizufahren.

Den Anzug habe ich eigentlich gemacht, weil es wirklich nicht absehbar ist, dass es weniger Baustellen gibt in dieser Stadt, sondern mit dem ganzen Fernwärmeausbau wird uns das noch ganz lange beschäftigen und dann sind wir doch froh, wenn wir für alle Verkehrsteilnehmenden immer gute Voraussetzungen respektive Rahmenbedingungen haben, wie solche Baustellen ausgeschildert sein müssen und die entsprechenden Verkehrsmassnahmen rundherum gemacht werden. Darum bitte ich Sie, auch entgegen der Meinung von Patrick Fischer, diesen Anzug doch bitte zu überweisen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Wir kommen zur Abstimmung.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

79 Ja, 11 Nein, 1 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0001368, 20.09.23 21:03:17]*

Der Grosse Rat beschliesst

Den Anzug dem Regierungsrat zu überweisen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben den Anzug überwiesen mit 79 Ja-Stimmen bei 11 Nein-Stimmen und einer Enthaltung.

44. Anzug Daniel Seiler und Konsorten betreffend Sperrung Brunngässlein, St. Alban-Graben und Elisabethenstrasse

[20.09.23 21:03:32, 23.5327.01]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Jean-Luc Perret (SP): Es war ja mein Anzug, der am Ursprung des neuen Verkehrskonzeptes für den Bankverein stand. Ich habe mich über dieses Konzept sehr gefreut und bin deshalb umso mehr irritiert über diesen Gegen-Anzug und entsprechend motiviert, diesen zu bekämpfen.

Im Frühling und im Frühsommer dieses Jahres wurde die Hardstrasse saniert und es gab noch weitere Baustellen in der Umgebung des Aeschenplatzes. Dies führte teilweise zu einer Verkehrsüberlastung, soweit gebe ich Ihnen recht. Davor allerdings hatten wir bereits drei Jahre lang eine Sperrung des Bankvereins wegen der Baustelle des Kunstmuseum-Parkhauses und da ist der Verkehr nicht zusammengebrochen. Scheinbar hat sich also nicht der ganze Verkehr auf den Aeschenplatz verlagert und das wird er auch in Zukunft nicht tun. Dies sollte also die Ausgangssituation sein, nach der wir beziehungsweise Sie alle diesen Anzug beurteilen und nicht ein von der Autolobby heraufbeschworenes Problem, das wir noch gar nicht haben. Bis zur Sanierung des Aeschenplatzes wird es noch Jahre dauern. Nach den UVEK-Beratungen fürchte ich sogar mit Jahrzehnten. Sollte es dann während der Bauzeit doch wieder eine Umfahrungsroute brauchen, kann man von mir aus auf den Bankverein zurückkommen. Man muss ihn aber nicht jetzt schon vorsorglich über Jahre und auf unbestimmte Zeit offenhalten.

Mein Vorstoss wollte ja vor allem einen Mehrwert schaffen. Er wollte etwas Gutes tun für die zu Fuss Gehenden, für die Trams und für das Verkaufsgewerbe in diesem Teil der Innenstadt. Vom Potenzial dieses Teils konnten wir uns ja gerade am vorletzten Wochenende am Flâneur Festival alle überzeugen. Also ich bitte Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen. Wir lösen die Verkehrsprobleme am Aeschenplatz nicht, indem wir den motorisierten Verkehr 300 Meter näher an die Innenstadt umleiten. Das kann nicht das sein, was wir unter einer modernen Stadtentwicklung verstehen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächster Einzelsprecher ist Pascal Messerli.

Pascal Messerli (SVP): Mit Blick auf die Kreuztabelle lässt sich feststellen, dass die GLP, Listenverbindungspartnerin von FDP, LDP und Mitte gemeinsam mit Rot-Grün einmal mehr eine autofeindliche und kompromisslose Verkehrspolitik anstrebt. Anstatt diesen pragmatischen Anzug von Daniel Seiler zu unterstützen, möchte man hier ein Verkehrschaos, ein Verkehrskollaps herbeistreben. Es ist ja völlig klar, dass der Anzug von Daniel Seiler nicht das Ziel hat, dass der St. Alban-Graben und die Elisabethenstrasse ewig geöffnet bleiben. Man kann auch die Umgestaltung des Aeschenplatzes, lieber Jean-Luc Perret, mal 10 rechnen, dass es noch 50 Jahre dauert, aber so ist es ja in der Realität eigentlich nicht. Dementsprechend wäre das doch jetzt ein anständiger Kompromiss, um hier diesen Verkehrskollaps, wenn er dann stattfindet, bei der Umgestaltung des Aeschenplatzes entgegenzuwirken.

Ich finde, Sie spielen hier auch etwas ein falsches Spiel. Sie wollen alle von der rot-grünen Seite diese 10-Millionen-Schweiz, sind aber nicht bereit, die infrastrukturellen Konsequenzen zu tragen. Es ist doch völlig klar, dass bei der Zuwanderung nicht alle mit dem Kistenvelo in die Schweiz kommen. Selbstverständlich führt das in mehreren Jahren zu einem noch grösseren Verkehrskollaps, wie wir es jetzt schon haben. Gehen Sie mal jetzt schon nach Feierabend auf die Strassen, überall haben wir in dieser Region einen Kollaps und das kann man nicht einfach verbessern, indem man einfach Strassen sperrt. Es ist ein Fakt, dass sehr viele Leute auf ein Auto angewiesen sind, dass wir Transitverkehr haben, etc., und diese Situation wird sich in den nächsten Jahren zuspitzen und deshalb müssen wir hier auch vernünftige Lösungen finden.

Daniel Seiler hat hier mit seinem Anzug einen vernünftigen Kompromiss eigentlich erarbeitet und dem kann man jetzt eigentlich zustimmen und das hier abzulehnen, zeigt einfach, dass Sie hier bei der Verkehrspolitik kompromisslos sind. Dementsprechend bitte ich Sie, diesen Anzug zu unterstützen und hier auch eine unideologische Verkehrspolitik anzustreben.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächster Einzelsprecher ist Franz-Xaver Leonhardt.

Franz-Xaver Leonhardt (Mitte-EVP): Ich weiss jetzt nicht, was dieser Anzug mit der Listenverbindung zu tun hat. Wir sind halt kurz vor den Wahlen und dies auch in diesem Saal, aber ich möchte sachlich bleiben. Auch von Kollaps des Verkehrs in der Innenstadt, denke ich, ist keine Rede. Wir haben ein Problem.

Ich bin auch nicht immer der gleichen Meinung wie der Anzugssteller in der Verkehrsfrage und Parkierungsfrage, aber diesen Anzug jetzt mal zu überweisen, finde ich richtig. Denn ich habe vor Ort festgestellt, als wir den Bau des Kunstmuseum-Parkings hatten, ist einfach der Verkehr nicht über den Aeschenplatz gefahren, sondern durch das Brunngässlein zum Beispiel am Samstagabend um 11 Uhr Korso wie zu den besten Zeiten in der Steinenvorstadt. Und wenn wir das haben, möchte ich einfach hier auch unsere Regierungsräte bitten, dass wenn Sie dann die Elisabethenstrasse sperren, einfach schauen, dass der Verkehr dann nicht bei uns landet. Und da bin ich auch sehr mal für mich, aber ich muss sagen, wir haben es heute alle gesehen, dass wir nicht die grüne Wand hatten am Marktplatz. Ich habe das sehr geschätzt, nicht diese Trams hintereinander, sondern es war, glaube ich, noch ein Tram, das durchgefahren ist. Also ich habe das sehr geschätzt. Ich fand die Ausweichroute über die Wettsteinbrücke sehr clever und ich möchte einfach sagen, wir werden hier vielleicht mehr Trams haben und vielleicht hat das Auto auch noch Platz.

Das möchte ich mitgeben und ich werde hier diesen Anzug unterstützen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächster Einzelsprecher ist Raphael Fuhrer.

Raphael Fuhrer (GAB): Die UVEK hat sich sehr viel Zeit genommen, damals das Geschäft Aeschenplatz zu beraten und wir haben uns auch damit auseinandergesetzt, ist dieser Anzug von Jean-Luc Perret, der den autofreien Bankverein damals gefordert hat inklusive St. Alban-Graben, Klosterberg, Brunngässlein, vereinbar mit den Plänen für den Aeschenplatz und die Verkehrsexpertin hat uns klar dargelegt, ja, das ist er. Wir haben also hier mal eine Basis. Die zweite Basis, das hat Jean-Luc Perret auch schon erwähnt, waren die letzten Jahre, als die Baustelle des Kunstmuseums war und dort hat man gesehen, auch da funktioniert es. Und ich möchte gerade mein Vorredner beruhigen, das Brunngässlein ist ja dort auch dabei. Also auch das wäre dann vom Autoverkehr befreit und es würde dann nicht nachts um 11 zu diesen Rundfahrten dort kommen.

Und zu meinem Vorvorredner, der den Kompromiss angesprochen hat. Es gibt einen ganz grossen Kompromiss, der heisst, die Innenstadt ist autofrei, für den Fussverkehr da, für die Aufenthaltsqualität da, um die Geschäfte zu unterstützen, Onlinehandel, teure Mieten, damit sich die Leute dort gerne aufhalten. Und für mich ist der Klosterberg, der Bankverein Teil der Innenstadt und im Gegenzug hat man auch dieses Kunstmuseum-Parking am Rande der Innenstadt toleriert und dafür

aber gesagt, der Autoverkehr soll eben um die Innenstadt, zum Beispiel über den Aeschenplatz gehen. Und dieser Kompromiss sollte nach wie vor gelten unserer Ansicht nach.

Und der dritte Punkt ist, wir wissen gar nicht, wann der Aeschenplatz umgebaut wird. Das ist referendumsfähig. Vielleicht wenn das Geld nicht gesprochen wird, kommt der Umbau gar nicht und warum sollen wir jetzt bereits in einem Anzug festhalten, dass die Elisabethenstrasse nicht für den motorisierten Individualverkehr gesperrt werden darf, wenn es um die Baustellenzeit geht, die irgendwann kommt. Warum warten wir nicht den Ratschlag ab. In jedem Ratschlag zu einem Bauprojekt gibt es ein Kapitel Baustellenverkehr, dann können wir dieses Kapitel analysieren und wenn uns das nicht passt, über die Kommission und wenn man dort nicht erfolgreich ist, dann noch mit einem Vorstoss nachdoppeln. Warum muss man im September 2023 über etwas befinden, was vielleicht gar nie kommt oder erst in 15 Jahren, wenn die Situation sowieso wieder anders aussieht und während diesen vielen Jahren Verkehrsbelastung an einem Ort tolerieren müssen, wo eigentlich der Fussverkehr und der Aufenthalt im Zentrum steht. Das ist total unlogisch. Ich bitte darum wirklich alle Grossrätinnen und Grossräte, sich das nochmals zu überlegen, ob man diesen Anzug unterstützen möchte.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächster Einzelsprecher ist Jérôme Thiriet.

Jérôme Thiriet (GAB): Raphael Fuhrer hat eigentlich schon alles gesagt, aber ich will noch einmal kurz auf Pascal Messerli eingehen. Der Verkehr, die 10-Millionen-Schweiz oder wie er es auch immer hergeleitet hat, es ist jetzt eigentlich schon so, dass wir zu viel Verkehr haben in der Innenstadt Richtung Aeschenplatz, Wettsteinbrücke, etc. Es würde vermutlich auch nichts bringen, wenn man noch die Elisabethenstrasse offen halten würde und ich plädiere sehr dafür, dass wir nicht versuchen, die Strassen offen zu halten oder weiter auszubauen, sondern dass man an der Mobilität von diesen Menschen, die offenbar mit dem Auto in die Stadt hineinfahren, um zu arbeiten, also wenn Sie jetzt einmal an den Aeschenplatz stehen, dann sind das in der Stosszeit das Baselbiet, Solothurn, Aargau, Lörrach, Frankreich, Elsass, die dort hinkommen. Und dort müssen wir doch ansetzen, dass wir den Verkehr in der Innenstadt nicht mehr haben mit Park & Ride respektive anderen Verkehrsmittel-Anreizen. Das ist absolut der falsche Ansatz, den Daniel Seiler gewählt hat. Da muss ich sagen, ja, der Verkehr wird gleichbleiben oder sogar noch steigen und wegen dem brauchen wir mehr offene Strassen in der Stadt. Das hat Raphael Fuhrer eigentlich richtig gesagt.

Und dann noch lustig, Franz-Xaver Leonhardt, immer wenn es um die autofreie Innenstadt gegangen ist, habe ich das Gewerbe gehört monieren, dass wenn keine Autos mehr zu unseren Geschäften fahren können, dann gehen wir ein. Jetzt bei Franz-Xaver Leonhardt ist das umgekehrt. Er will keine Autos, die vor seinem Geschäft durchfahren, weil es offenbar besser läuft, wenn keine Autos dort sind. Also sollte man doch auch vom Gewerbe aus schauen, dass die Innenstadt attraktiv bleibt und eben keine Autos durchfahren. Und der Vorschlag vom Raphael Fuhrer finde ich okay, wenn man schaut, wenn die Baustelle dann effektiv kommt, wie es aussieht, dann kann man immer noch temporär den St. Alban-Graben und die Elisabethenstrasse aufmachen, wenn wir sonst dort den Kollaps haben. Aber jetzt ist sicher nicht der Zeitpunkt, um das schon zu entscheiden und uns zu fixieren.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Es gibt eine Zwischenfrage von Jenny Schweizer. Nehmen Sie sie an? Sie wird angenommen.

Jenny Schweizer (SVP): Jérôme Thiriet, ich wollte Sie fragen, wie erklären Sie sich den Verkehrskollaps während dem Flâneur, als die Elisabethenanlage gesperrt war?

Jérôme Thiriet (GAB): Welcher Verkehrskollaps war das? Den habe ich nicht mitbekommen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächster Einzelsprecher ist David Wüest-Rudin.

David Wüest-Rudin (GLP): Natürlich muss ich auf Pascal Messerli jetzt noch etwas sagen. Vielleicht ganz kurze Bemerkungen. Wir haben immer gesagt, Listenverbindungen sind nicht Schmuseverbindungen, aber ich verstehe, wenn man von niemandem eine Listenverbindung angeboten kriegt, dass sich dann ein Frust aufstaut und der sich irgendwann entladen muss. Aber kommen wir zur Sache.

Natürlich wird, es wurde gesagt von Raphael Fuhrer, dort nicht das Chaos ausbrechen. Das zeigt die Erfahrung, das zeigen die verkehrstechnischen Simulationen. Wenn man die Elisabethenstrasse, St. Alban-Graben sperrt, wird dort nicht das Chaos ausbrechen. Wenn zu Stosszeiten, früh morgens und abends, ein Verkehrschaos entsteht, das entsteht immer in der

Stadt, weil halt zu viele Leute in diesem engen Raum rumfahren. Das ist so und damit haben alle Städte zu kämpfen. Da müssen wir eben schauen, dass zu den Stosszeiten weniger Autos unterwegs sind.

Noch zum Stichwort autofeindliche Politik. Das ist nicht autofeindlich, man muss einfach abwägen. Der Platz ist beschränkt, man kann ihn nutzen für Autos, man kann ihn auch nutzen für Lebensqualität, man kann ihn nutzen für Aufenthaltsqualität. Jérôme Thiriet hat es gesagt, man kann ihn nutzen für Attraktivität in der Innenstadt und dieser Perimeter dort ist praktisch Innenstadt und da muss man sich schon überlegen, was will man denn nun nutzen. Will man ihn für das Gewerbe nutzen, für Attraktivität, für Leben oder will man dort Autos durchführen. Und ich sage Ihnen, genau diese Diskussion haben wir, ich weiss nicht mehr genau wann, vor etwa 10 Jahren oder so geführt, als nämlich der Entscheid gefällt wurde zum Parkhaus Kunstmuseum. Und da wurde diskutiert, das ist so nahe an der Innenstadt, dass man das eigentlich nicht möchte und das war eine Art Paket oder Deal oder Abmachung. Das ist natürlich nichts Rechtliches, das ist politisch, dass man sagt, ja okay, wir nehmen das Kunstmuseum, aber dafür sperren wir eben diese Querung und schauen, dass dort das Fussgänger-Y entstehen kann, dass man eben weiter über die Freie Strasse hinauskommen kann. Und wir wollen jetzt da nicht zurück, das wurde einmal abgemacht. Wir finden das sinnvoll und es wurde auch vom Grossen Rat bestätigt, der Anzug Jean-Luc Perret, dass wir das wollen.

Und jetzt hier genau das Gegenteil zu sagen, finden wir nicht sinnvoll. Es gäbe auch völlig ein nicht interpretierbares Signal für die Regierung, was will jetzt der Grosse Rat. Einmal sagt er, er will es, einmal sagt er, er will es nicht, aber nur vielleicht bis der Aeschenplatz gemacht ist. Es wurde gesagt, wenn der Aeschenplatz umgebaut wird, dann kann man schauen, dass man Umleitungen macht, dass man das wieder freigibt. Aber vom Grundsatz her macht es dort Sinn, den Verkehr rauszuhalten, ihn anders umzuleiten, um die Attraktivität in der Stadt hochzuhalten. Und darum ist für mich, für uns in der grossen Mehrheit das auch kein Kompromiss, was hier vorgeschlagen wird in einem Vorstoss und wir empfehlen Ihnen deshalb, ihn abzulehnen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächste Einzelsprecherin ist Regierungsrätin Esther Keller.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Ich darf da vielleicht gerade anknüpfen. Das ist jetzt schon eine etwas schwierige Situation. Es war erst Juni, in dem Sie der Regierung den Auftrag gegeben haben, genau diese Achse St. Alban-Graben / Bankverein / Elisabethenstrasse vom Verkehr zu entlasten, und zwar über den Anzug Jean-Luc Perret. Ich nehme jetzt mal an, dass Sie damit nicht gemeint haben, wir sollen das in 15 Jahren tun. Ich glaube, Sie wären die ersten, die sich beklagen würden, wenn wir Anzüge jeweils in 15 Jahren erfüllen würden. Das bedeutet, wenn Sie heute diesen Anzug überweisen, haben wir tatsächlich widersprüchliche Aufträge und es ist wirklich widersprüchlich, denn die Planungszeit für den Aeschenplatz beträgt wirklich etwa 10 Jahre. Wir wissen nicht, ob es noch ein Referendum gibt, eine Volksabstimmung, das kann sehr lange gehen und dann mehrere Jahre Bauzeit. Dann muss man doch ehrlich sein und sagen, wir wollen diese Verkehrsberuhigung auf dieser Achse nicht. Aber jetzt zu sagen, das sei jetzt ein Problem während dieser Baustelle, die erst in 10 Jahren eintritt, wo wir noch nicht wissen, was das Verkehrsvolumen in 10 Jahren sein wird, das ist etwas schwierig.

Es kommt hinzu, dass wir ja nichts baulich verändern. Also falls wir merken, dass wir während den Bauarbeiten, wenn Sie dann in 10 Jahren starten, tatsächlich ein Verkehrsproblem hätten, dann können wir das auch wieder ändern. Diverse Vorredner haben auch die Vorzüge schon erwähnt, während den Bauarbeiten für das Kunstmuseum-Parking hat das funktioniert. Es war besser für die Tramverbindung, für die zu Fuss Gehenden, also es gab wirklich Vorteile dieses Verkehrsregimes und deshalb möchte die Regierung das bald umsetzen. Und wie gesagt, falls wir dann sehen, wenn mal gebaut wird, dass das ein Problem wird, dann kann man darauf auch zurückkommen. Deshalb darf ich Sie bitten, dass die Regierung hier nicht einen widersprüchlichen Auftrag bekommt und bitte Sie sehr, diesen Anzug abzulehnen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Es gibt eine Zwischenfrage von Pascal Messerli. Nehmen Sie sie an? Sie wird angenommen.

Pascal Messerli (SVP): Regierungsrätin Esther Keller, Sie haben gesagt, man kann das Verkehrsvolumen in den nächsten 10 Jahren nicht einschätzen. Haben Sie denn das Gefühl, dass das Verkehrsvolumen in den nächsten 10 Jahren weniger wird?

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Wir haben ganz klar das Ziel, den motorisierten Individualverkehr respektive den Flächenverbrauch des Verkehrs zu reduzieren, tatsächlich ja.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Ich habe keine weiteren Wortmeldungen eingetragen. Somit hat der Anzugssteller Daniel Seiler das Wort.

Daniel Seiler (FDP): Wir haben heute Herz gezeigt für ganz unterschiedliche Gruppierungen. Von Bäumen über Rehe, über Kitas, über Velos, aber bei den Autos zeigen wir kein Herz, die müssen weg. Aber die Signale sind immerhin in dem Sinn ein bisschen positiv, dass man sagt, wenn es dann wirklich ein Problem wird am Aeschenplatz, dann ist man bereit, darüber zu diskutieren, die Strasse wieder aufzumachen und dann so umzubauen. Wir notieren das natürlich, wir nehmen das zur Kenntnis und gehen natürlich auch davon aus, dass man dann das in beide Richtungen machen würde.

Aber ich glaube, wir müssen schon die Situation ein bisschen anschauen. Wir haben vor ein paar Monaten am Aeschenplatz Gleissanierungen gehabt und dort ist es schon relativ eng gewesen, von einem Kollaps zu reden, wie dieser Aeschenplatz noch funktioniert hat. Wir haben auch an der Heuwaage Baustellen gehabt und haben auch durch das mehr Verkehr über den Aeschenplatz gehabt. Beim Aeschenplatz ist auch ein Problem der Unsicherheit ohne Lichtsignal Richtung Innenstadt hinein, natürlich mit dem Doppelfussgängerstreifen und auch diesen zwei Tramverbindungen. Es gibt einen anderen Anzug, der die Beschleunigung der Baustellen fordert. Es heisst, man hat das alles im Griff und jetzt heute erfahren wir, dass es 10 Jahre Planung braucht für ein Projekt, das wir eigentlich im Groben schon verabschiedet haben. Ich glaube, auch dort hat es in Zukunft noch ein bisschen mehr Luft drin, dass man dort ein bisschen Gas geben könnte.

Sie haben vorhin über den Kollegen Pascal Messerli gelacht wegen der 10-Millionen-Schweiz. Ich will nicht über die 10-Millionen-Schweiz reden, aber ich glaube, wir müssen uns schon im Klaren sein, wir siedeln immer mehr Sachen im Zentrum dieser Stadt an und dann haben wir auch keine funktionierenden Verkehrssysteme mehr. Ich glaube, wir müssen schon langsam überlegen, ob man mit diesen Ideen alles ins Zentrum zwingen muss. Das Kinderspital, die Landschäftler, dass sie mit dem Velo oder mit dem ÖV kommen, wenn ihre Kinder einen Notfall haben. Wir müssen uns schon ein bisschen überlegen, wie wir mit dieser Zentrumsfunktion umgehen wollen und ob wir dann nicht wirklich auch funktionierende Verkehrssysteme für alle Verkehrsträger brauchen.

Ich darf hier heute im Namen der FDP und der LDP sprechen und appelliere an Sie, dass wir in Zukunft wirklich gemeinsam die Verkehrspolitik machen und auch ein bisschen Herz für die Autofahrer zeigen. Darum appelliere ich an Sie, dass Sie diesen Anzug überweisen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug entgegenzunehmen. Wir kommen zur Abstimmung.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst keine Überweisung

Ergebnis der Abstimmung

37 Ja, 47 Nein, 7 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0001370, 20.09.23 21:25:39]*

Der Grosse Rat beschliesst

Den Anzug nicht zu Überweisen

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben den Anzug nicht überwiesen mit 47 Nein-Stimmen bei 37 Gegenstimmen und 7 Enthaltungen.

45. Anzug Franz-Xaver Leonhardt und Konsorten betreffend Veloroute Aeschenplatz – Bruderholz

[20.09.23 21:25:57, 23.5328.01]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Erich Bucher (FDP): Franz-Xaver Leonhardt, ich bin ein bisschen irritiert, um ganz ehrlich zu sein. Die ganze Strecke mit zwei kleinen Ausnahmen ist eigentlich bereits so, wie Ihr Wunsch ist. Wir haben mit den ganzen Umbauten, die wir gehabt haben, an und für sich jetzt einen grossen Teil geregelt auf dieser Strecke. Wir haben noch zwei Orte, wo es nicht explizit ausgewiesen ist, und das ist zwischen dem Aeschenplatz und Denkmal, wobei, dort hat es so viel Platz, dass es eigentlich kein Problem wäre, dort noch einen gelben Strich auf den Boden zu machen, aber der Rest ist gemacht.

Es gibt einen kritischen Ort, und da bin ich wahrscheinlich einverstanden mit allen hier im Raum, das ist die Kreuzung vor der Heiliggeistkirche. Aber dort haben wir ein anderes Problem. Dort haben wir nicht nur ein Velo-Problem, sondern dort haben wir ein ÖV-Problem, dort haben wir vor allem ein Fussgänger-Problem. Das ist in meinen Augen die gefährlichste Kreuzung, die wir im Gundeli haben, aber das lösen wir mit diesem Anzug nicht. Aber noch einmal, vom Aeschenplatz bis auf das Bruderholz hinauf ist der Velofahrer mit Ausnahme der Heiliggeistkirche jetzt so organisiert, wie es eigentlich sein müsste. In diesem Sinn empfehle ich Ihnen im Namen der SVP und der FDP, den Anzug nicht zu überweisen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächste Einzelsprecherin ist Patrizia Bernasconi.

Patrizia Bernasconi (GAB): Grundsätzlich wird eine durchgängig sichere Veloroute Aeschenplatz / Bruderholz nicht bestritten, auch nicht an einem einzigen Standort. Bestreiten möchten wir aber eine hier verlangte Massnahme. Der Anzugssteller bittet unter anderem zu prüfen, die Velostreifen vor der Haltestelle Zwinglihaus durchgehend zu markieren, nötigenfalls auch durch Verschiebung des Baumstandortes, Ja, ein Baumstandort lässt sich schon verschieben, die Bäume aber nicht. Sie müssen gefällt werden und am verschobenen Standort müssen neue jüngere Bäume gepflanzt werden, die klimatisch für viele Jahrzehnte nicht so wertvoll sein werden wie die alten. Wir müssen in der Stadt für jeden Baum kämpfen, auch leider gegen neue sichere Velowege. Dafür braucht es andere Lösungen als die Verschiebung von Baumstandorte. Diesen Einwand geben wir einfach dem Regierungsrat mit, falls dieser Anzug überwiesen wird.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächster Einzelsprecher ist Jérôme Thiriet.

Jérôme Thiriet (GAB): Patricia Bernasconi hat es schon gesagt, das Grün-Alternative Bündnis hat dort ein Offen. Warum? Sie hat gesagt, wegen den Bäumen dort. Ich möchte aber trotzdem noch kurz etwas sagen. Erich Bucher hat gesagt, es ist eigentlich dort alles schon so, wie es sein muss und ich unterstelle jetzt Erich Bucher einmal, dass er die Strecke weniger häufig fährt als Franz-Xaver Leonhardt. Wenn ich das so lese, denke ich, er geht aus dem Hotel Nomad, dann nimmt er genau diese Strecke, geht auf das Bruderholz in sein Haus mit dem Velo und da vertraue ich Franz-Xaver Leonhardt, dass es dort noch nicht ganz ideal ist. Ich habe den gleichen Arbeitsweg, ich biege einfach bei der Grosspeter- respektive Münchensteinerstrasse ab. Und die einfache Massnahme auf der St. Jakobstrasse, dort den Velostreifen einzuzeichnen, keine Ahnung, warum das nicht gemacht wird, aber mit dem Anzug ist es dann erledigt, nachher stimmt es. Es ist super, dass man dort eine Spur aufgehoben hat und das Kreuzen dort auf der Münchensteinerstrasse besser ist.

Dann aber die Lösung, dass man mit dem Velo auf das Trottoir muss, den Gundeldingerrain hinauf und dort in die Quere kommt mit den Schülern und Schülerinnen, die dort zu Fuss unterwegs sind oder mit dem Trottinet, und noch in ein Verkehrsschild knallt, dort sollte man doch einfach auf der Fahrbahn auch gute Verhältnisse für die Velofahrer*innen schaffen. Und da gehe ich mit Ihnen einig, die Heiliggeist-Kreuzung ist eine Katastrophe, da nützt auch der Vorschlag von Franz-Xaver Leonhardt nichts, dass das sicherer wird für die Velofahrer*innen. Also dort müsste einmal eine ganz gescheitere Lösung und Entflechtung hin, keine Ahnung, wie man das macht. Aber im Grossen und Ganzen würde ich sagen, überweisen wir diesen Anzug, es kann nur noch besser werden auf dieser Route.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Ich habe keine weiteren Einzelsprechenden mehr eingetragen. Somit hat der Anzugsteller Franz-Xaver Leonhardt das Wort.

Franz-Xaver Leonhardt (Mitte-EVP): Erich Bucher hat natürlich recht, dass es wirklich um diese Strecke geht. Ich fahre nicht geradeaus, sondern ich fahre rechts in die Peter Merian-Strasse hinein, wo ich sehr enttäuscht bin, wo ich hin und zurückgehe, dass wir dort für die Velos keine gute Lösung haben, auch keine Bäume. Man hätte dort wirklich Bäume pflanzen können und das verstehe ich heute immer noch nicht. Es ist für die Velofahrer hinein und hinaus keine gute Lösung. Aber es geht jetzt um den Aeschenplatz Richtung Denkmal. Ich habe geschaut, dort fährt ein Tram und manchmal zwei Trams pro 7 Minuten. Man könnte dort sehr gut einen Velostreifen machen und das Auto mit dem Tram dort teilen. Es ist ein kleiner, man muss etwas machen und ich bin dankbar, wenn Sie das überweisen. Und es stimmt, ich wohne auf dem

Bruderholz in einem Haus und habe Bäume, aber ich interessiere mich auch für Bäume in der Stadt. Sie dürfen gerne mit mir einmal nach Hause kommen und auch einmal das Haus anschauen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen. Dies wird bestritten von Erich Bucher. Wir kommen zur Abstimmung.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst keine Überweisung

Ergebnis der Abstimmung

63 Ja, 20 Nein, 7 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0001373, 20.09.23 21:33:28]*

Der Grosse Rat beschliesst

Den Anzug dem Regierungsrat zu überweisen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben den Anzug überwiesen mit 63 Ja-Stimmen bei 20 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen.

46. Anzug Daniel Hettich und Konsorten betreffend Optimierung der Haltezeiten der S6 am Badischen Bahnhof

[20.09.23 21:33:41, 23.5329.01]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

Sie sind auf den Anzug eingetreten und haben ihn dem Regierungsrat stillschweigend überwiesen.

47. Anzug Daniel Sägesser und Konsorten betreffend bessere Planbarkeit von Nachtsitzungen für eine bessere Vereinbarkeit von Politik und Familie

[20.09.23 21:34:05, 23.5339.01]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Das Ratsbüro ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

Sie sind auf den Anzug eingetreten und haben ihn dem Ratsbüro stillschweigend überwiesen.

48. Anzug Daniel Albietz und Konsorten betreffend "Die Region Basel fit für Wasserstoff machen"

[20.09.23 21:34:35, 23.5340.01]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug dem Regierungsrat stillschweigend zu überweisen.

49. Anzug Lorenz Amiet und Daniel Sägesser betreffend "E-Fuel als CO2-neutrale Ergänzung zur Elektromobilität"

[20.09.23 21:34:57, 23.5341.01]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Tonja Zürcher (GAB): Grundsätzlich ist es so, E-Fuels können für gewisse Anwendungen zu gewissen Zeiten vielleicht sinnvoll sein. Das gilt vor allem dann, wenn Fahrzeuge sehr lange am Stück unterwegs sind und unterwegs nicht nachladen, nachtanken können. Das ist jetzt aber für unseren kleinen Kanton vielleicht nicht so die entscheidende Anwendung. Dann wird im Anzug auch der Flugverkehr genannt. Da sind zwar die E-Fuels, oder auch Saft genannt, in aller Munde, das Problem ist aber, dass bei Flugreisen zwei Drittel der negativen oder der schädlichen Klimawirkung gar nicht durch das CO_2 entsteht, sondern durch Stickoxide, Schwefeloxide, Wasserstoffe, usw., Wasserdampf, die aufgrund der Höhe des Ausstosses in der Atmosphäre diese Wirkung erzielen. Klar, das ist für diese Zeit jetzt ein bisschen akademisch, aber Sie können sich einfach merken, es nützt nichts, wenn der Treibstoff CO_2 -frei ist oder es nützt schon etwas, es reduziert genau die Klimawirkung um einen Viertel. Drei Viertel der Klimawirkung ist immer noch da. Also wenn Sie CO_2 -freies Flugkerosin haben, dann haben Sie immer noch drei Viertel der Klimawirkung. Also hier davon zu reden, dass alles plötzlich ganz toll ist, weil es CO_2 -frei ist, ist vielleicht etwas schwierig.

Dann gibt es vielleicht einen einzigen Bereich, den ich sehe, wo E-Fuels wirklich in Bezug auf Basel-Stadt sinnvoll sein können und das ist bei der Schifffahrt. Nun glaube ich aber wirklich, dass die Schweizerischen Rheinhäfen es auch schaffen, ohne dass der Kanton parallel dazu ein Konzept erarbeitet, hier diese Entwicklung im Auge zu behalten, sie zu antizipieren und zu schauen, ob die Elektrifizierung oder der Wechsel auf E-Fuels allenfalls sinnvoll ist.

Ich kann zusammenfassen. Dieser Anzug bringt einfach nichts. Natürlich kann man ihn auch überweisen, wenn er nichts bringt. Das machen wir ja des Öfteren, aber ich habe hier langsam Mühe damit, wenn wir in einem Bereich, wo wir wirklich vorwärtsmachen müssen, wir haben diese Netto-Null-Strategie, wir haben den klaren Auftrag der Bevölkerung hier vorwärts zu machen, hier auf solchen Nebenschauplätzen Zeit zu verschwenden. Also die Zeit, die wir hier drinnen brauchen, ist ja nicht so relevant, aber die Verwaltung, die darauf sehr viel Zeit braucht, um das zu beantworten, die soll aus unserer Sicht wirklich bei den zentralen Aspekten der Verkehrswende vorwärtsmachen und nicht hier Zeit brauchen, um Papiere zu erarbeiten, die schon zig-mal von anderen Institutionen und anderen Universitäten, usw. gemacht wurden. Ich bitte Sie, das hier abzulehnen, damit es eine effiziente Verwaltung für Netto-Null gibt.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Es liegt eine Zwischenfrage von Daniel Sägesser vor. Nehmen Sie sie an? Sie wird angenommen.

Daniel Sägesser (SP): Ich habe eigentlich ganz viele Fragen nach diesem Votum. Ich kann aber nur einmal Drücken, deshalb nur eine Frage. Sie haben mir unterstellt, wir würden Werbung machen, dass durch diese E-Fuels im Flugverkehr dann CO_2 -frei geflogen werden kann. Können Sie mir die Stelle im Anzug zitieren, wo wir das geschrieben hätten?

Tonja Zürcher (GAB): Das habe ich so nicht gesagt. Ich habe gesagt, das bringt einfach nur eine Viertel Reduktion der Klimawirkung und das ist einfach ziemlich wenig im Vergleich zu der massiven Auswirkung, die der Flugverkehr hat, der knapp bei einem Drittel der Klimawirkung der Schweiz ist.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächster Einzelsprecher ist Daniel Sägesser.

Daniel Sägesser (SP): «The e-mobility has won the race». Mit diesen weisen Worten des damaligen Volkswagen-CEO Herbert Diess habe ich hier vor nicht ganz zwei Jahren mein Votum für die Zweitüberweisung der UVEK-Motion für einen raschen Ausbau der E-Ladeinfrastruktur begonnen. Und nachdem ich in den vergangenen Tagen verschiedentlich angesprochen wurde, was das nun für ein komischer E-Fuel-Vorstoss sei, habe ich mir gedacht, es ist angebracht, diese Worte heute erneut an Sie zu richten. Ich kann Sie also beruhigen, ich habe mich in dieser Frage nicht vom Paulus zum Saulus gewandelt, ganz im Gegenteil. Ich würde heute sogar noch weitergehen und Ihnen mit Brief und Siegel versichern, dass mittel- und langfristig alles, das motorisiert rollt und noch dekarbonisiert werden muss, batterie-elektrisch angetrieben werden wird. Nach Personenwagen und Nutzfahrzeuge wird es der Schwerverkehr sein, Busse, unsere BVB macht es vor, Spezialfahrzeuge, unsere Feuerwehr, unsere Stadtreinigung machen es vor, Personenzüge, Stadler Rail macht es vor, aber auch Baumaschinen werden folgen und Cargo-Züge, etc. Alles, was rollt. Der batterie-elektrische Antrieb ist bereits heute technologisch und ökonomisch allen anderen Antrieben im rollenden Verkehr, die es noch zu dekarbonisieren gilt, haushoch überlegen und wir stehen erst am Anfang der Lernkurve. Der Match ist gelaufen.

Die Frage ist deshalb berechtigt, was mein Name auf einem Vorstoss macht, der den Regierungsrat dazu auffordert, zu überprüfen, ob E-Fuels für Fahrzeuge in gewissen Fällen nicht doch die bessere Lösung sein können. Nun, auf dem Vorstoss steht eben auch noch ein zweiter Name. Und Sie wissen ja, wie es läuft, wenn man über Parteigrenzen hinweg Vorstösse erarbeitet. Man streicht sich gegenseitig Sachen raus, man lässt sich gegenseitig Sachen drin und wenn wie im Fall von Lorenz Amiet und mir nicht nur eine Parteigrenze, sondern ganze Parteiländereien dazwischen liegen, dann ist von beiden Seiten besonders viel Goodwill gefordert. Gerade weil der Match beim rollenden Verkehr längst gelaufen ist, habe ich auch absolut keine Angst, dass uns ein Anzug auf Prüfen und Berichten auf Abwege führen könnte. Gerade auch deswegen, weil ich weiss, dass das Thema bei Regierungsrat Kaspar Sutter und seinen Leuten in den gleichen kompetenten Händen liegt, welche auch den Ratschlag zur Förderung der Ladeinfrastruktur in Parkhäusern und Parkierungsanlagen verfasst haben, den Sie sicher bereits alle schon gelesen haben und von dem Sie sicher alle genauso begeistert sind wie ich.

In Bezug auf den rollenden Verkehr droht uns vom vorliegenden Anzug also keine Gefahr. Vielmehr bietet dieser Anzug die Chance, aufzuzeigen, wie wir Verkehrsbereiche dekarbonisieren können, bei denen Batterie-Elektrifizierung noch nicht unmittelbar bzw. ziemlich sicher nicht bis zu unserem Netto-Null-Zieljahr 2037 absehbar sind. Dies ist sicherlich der Flugverkehr, aber auch der Schiffverkehr. In beiden Bereichen sehe ich aktuell neben E-Fuels keine funktionierende Alternative, welche innert der geforderten Zeit und vor allem auch unter der Berücksichtigung der Lebensdauer der jeweiligen Transportmittel unmittelbar verfügbar sein wird. Gerade letzteres scheint mir noch wichtig. Bei den Passagierflugzeugen beträgt die Lebensdauer 25 Jahre und mehr, bei Schiffen ist es noch länger. Hierzu ein Beispiel von unseren Öldampfern aus der Basler Personenschifffahrt. Unser ältestes Schiff in der Flotte, das Basler Dybli, ist bereits über 40-jährig. Wenn nun unser erst im Jahr 2018 vom Stapel gelaufener Rhystärn auch mindestens so alt wird, so werden wir diesen bis weit in die 2050er oder sogar 2060er Jahre irgendwie antreiben müssen. Zumindest kurz- oder mittelfristig scheinen mir hier E-Fuels eine attraktive Lösung zu sein.

Es ist also absolut vorstellbar, dass auch E-Fuels für bestimmte Anwendungen eine Brückentechnologie sein können, und dann ist es mir schon ein Anliegen, dass wir auch bei diesem Thema unseren berechtigten Anspruch als Klimaloki gerecht werden und nicht nur auf Lösungen warten, sondern diese selber aktiv vorantreiben. Und wenn wir am Ende unseren Bedarf an E-Fuel sogar noch selber herstellen können, sofern das ökonomisch und ökologisch Sinn macht, würde mich das noch mehr freuen. In dem Sinne freue ich mich, wenn Sie heute diesen Anzug überweisen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Ich habe keine weiteren Wortmeldungen eingetragen. Somit hat der Anzugsteller Lorenz Amiet das Wort.

Lorenz Amiet (SVP): Wir haben heute Abend schon mal gehört, es wird eine Herkulesaufgabe sein bis 2037, dekarbonisiert zu sein. Diese grosse Aufgabe, die uns vom Basler Stimmbürger gestellt wurde, verlangt den Einsatz aller Technologien an allen Fronten. Mein Vorredner und Mitautor dieses Vorstosses hat vorhin aus einem seiner früheren Voten zitiert. Ich erinnere auch an ein früheres Votum im Juni. 2022 haben wir hier drinnen Feuerwehrautos bestellen lassen, welche mit Batterien betrieben werden, für 1’000 km im Jahr zu fahren. Schon damals hatte ich mich geärgert darüber, dass E-Fuels keine Option waren, weil sie in der E-Mobilitätsstrategie des Kantons nicht vorkommen.

Was sind jetzt genau E-Fuels. E-Fuels sind synthetische Treibstoffe, welche produziert werden, indem man der Atmosphäre CO2 entzieht und mit Wasser vermischt und die Energie kommt bisher hauptsächlich aus elektrischem Strom, innovativ immer mehr aus direkt eingesetztem Sonnenlicht. Hier ist die Schweizer Industrie übrigens führend. Was sind die Vorteile? Teilweise hat sie mein Vorredner schon aufgezählt. Erstens und wichtigstes, man kann es mit herkömmlichen Motoren

verfeuern, zum Beispiel Schiffsmotoren. Zweitens, die Energiedichte ist massiv höher als bei Batterien. Das macht E-Fuels viel einfacher zu lagern und viel einfacher zu transportieren als elektrischer Strom. An das GAB gerichtet, das macht es auch viel einfacher, um das der Atmosphäre entzogene Kohlendioxid in der Tiefe zu lagern. Weiter ist es resilienter dadurch, da sind wir bei den Feuerwehrautos, und die Investitionskosten sind tiefer als bei Batterien.

Wo ist der Hauptnachteil? Die Betriebskosten sind höher. Das heisst also, die Beschaffung von E-Fuels pro Liter sind deutlich teurer als die Beschaffung von gleichwertiger Energie durch Strom. Beides wird sich in Zukunft wahrscheinlich verbessern. Der Preis von Elektroantrieben bei den Investitionskosten, aber auch der Preis bei den Betriebskosten von E-Fuels. Trotzdem teile ich die Auffassung meines Vorredners, im ganz normalen Automobileinsatz ist die Geschichte gelaufen.

Deshalb fordert dieser Anzug auch ausdrücklich, dass man prüfen soll, ob e-Fuels eine Ergänzung sein können zum batteriebetriebenen Elektroantrieb. Basel versteht sich als Pionier im Bereich der Dekarbonisierung. Deshalb müssen wir alle verfügbaren Technologien prüfen und es geziemt sich auch Early Adopter zu sein bei revolutionären, bei innovativen neuen Technologien. Mindestens beim Einsetzen von E-Fuels, vielleicht sogar beim Produzieren von E-Fuels.

Wenn sich ein Spezialist für neue erneuerbare Energien von links und ein Ingenieur von rechts zusammentun, wir haben es vorhin gehört, zum Teil jedes Wort auf die Goldwaage gelegt wird, sicher um jede Forderung gerungen wird, bis man am Schluss den gemeinsamen Nenner gefunden hat, dann könnte man meinen, die Debatte ist eigentlich schon geführt. Aber da vorhin Jérôme Thiriet, mein Fraktionskollege, ein bisschen ans Bein, Sie wissen schon, muss ich jetzt festhalten, auch beim GAB kann man Dinge bestreiten, die eigentlich von links bis rechts nicht bestreitbar sind. Trotzdem begrüsse ich es, dass die Debatte fortgesetzt wurde und danke Ihnen dafür, danke Ihnen aber noch mehr dafür, wenn Sie unseren Anzug unterstützen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Es liegen zwei Zwischenfragen vor. Eine von Oliver Thommen und die andere von Oliver Bolliger. Beide werden angenommen.

Oliver Thommen (GAB): Können Sie mir sagen, was der Wirkungsgrad von E-Fuels sind? Und vielleicht können Sie mir noch eine zweite Frage beantworten, ob das nicht der Markt regeln soll?

Lorenz Amiet (SVP): Zur ersten Frage: der Wirkungsgrad ist tiefer als bei Elektroantrieb, aber da die Produktion dort hergestellt wird, wo Sonne im Überfluss vorhanden ist, spielt das keine Rolle, weil man es einfach transportieren kann. Zum Thema Markt: beim Einsatz in der Privatwirtschaft, völlig einverstanden, aber unser Anzug richtet sich ja an die E-Mobilitätsstrategie des Kantons und nicht an den Markt.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Oliver Bolliger bitte.

Oliver Bolliger (GAB): Sie richtet sich auch an Kollege Daniel Sägesser. Wäre es nicht ehrlicher zu sagen, wir müssen unseren Energieverbrauch im globalen Norden langsam ein wenig reduzieren, anstatt auf Kosten des globalen Südens diesen E-Ausbau, egal E-Fuel, E-Mobility einfach auf Kosten des Südens auszubauen?

Lorenz Amiet (SVP): In einer Demokratie ist es schwierig, den Bürgerinnen und Bürgern zu befehlen, was sie konsumieren dürfen. Aber es ist nicht so schwierig, Technologien zu fördern, die das gleiche Ziel erreichen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Wir kommen zur Abstimmung.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst keine Überweisung

Ergebnis der Abstimmung

69 Ja, 16 Nein, 1 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0001378, 20.09.23 21:50:38]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug dem Regierungsrat zu überweisen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben den Anzug überwiesen mit 69 Ja-Stimmen bei 16 Gegenstimmen und einer Enthaltung.

50. Anzug Beda Baumgartner und Konsorten betreffend juristische Beratung und Unterstützung für behinderte Menschen und ihre Angehörige

[20.09.23 21:50:51, 23.5342.01]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Gianna Hablützel-Bürki (SVP): Der vorliegende Anzug für juristische Beratung und Unterstützung für Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen steht im klaren Widerspruch zum Behindertengleichstellungsgesetz. Der Antrag impliziert, dass Menschen mit schweren gesundheitlichen Problemen oder Behinderungen zwangsläufig und ungewollt auf rechtliche Beratung und Unterstützung angewiesen sind, sei es im Zusammenhang mit möglichen Ansprüchen im Sozialversicherungsrecht oder in Bezug auf grundlegende Lebensbedürfnisse wie Bildung, Arbeit und Wohnen. Das Behindertengleichstellungsgesetz hingegen verfolgt das klare Ziel, Benachteiligungen zu verhindern, zu reduzieren oder zu beseitigen. Es schafft Rahmenbedingungen, die es Menschen mit Behinderungen erleichtert, aktiv am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen, insbesondere durch die eigenständige Pflege sozialer Kontakte, Weiterbildungsmöglichkeiten und die Ausübung ihrer Erwerbstätigkeit.

Es ist wichtig anzumerken, dass bereits verschiedene Organisationen kostenlose Rechtsberatung in politischen und rechtlichen Fragen im Zusammenhang mit Menschen mit Behinderungen und deren Angehörigen anbieten, einschliesslich des Bereichs des Behindertengleichstellungsgesetzes und des Sozialversicherungsrechts. Es ist unbestreitbar, dass der Zugang zu Leistungen der Invalidenversicherung in den letzten 15 Jahren erschwert wurde, vor allem aufgrund der verstärkten Bemühungen zur Bekämpfung von Betrug. Diese Tatsache hat zu leidenschaftlichen Diskussionen über die Invalidenversicherung geführt und die Diskussionen über die Invalidenversicherung waren und sind stets von emotionalen Reaktionen geprägt.

Die Begründung für die kostenlose Rechtsberatung zur rechten Zeit, die eine deeskalierende Wirkung haben kann und letztendlich auch kostensenkend für den Kanton sein könnte, ist äusserst komplex. Dies insbesondere ist deshalb der Fall, weil sich zeigt, dass diese Wirkung offenbar nur dann eintritt, wie Sie in Ihrem Anzug schreiben, wenn hochqualifizierte Anwältinnen und Anwälte zur Verfügung stehen. Wenn keine qualifizierten Anwälte verfügbar sind, führt dies zwangsläufig zu negativen Ergebnissen. Aus diesem Grund lehnt die SVP-Fraktion den Vorschlag ab, und zwar nicht zuletzt um eine Gleichstellung zwischen Menschen mit Behinderung und Menschen ohne Behinderung zu gewährleisten. Besten Dank für die Nichtüberweisung dieses Anzugs.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Fleur Weibel hat sich eingetragen und hat das Wort.

Fleur Weibel (GAB): Ich habe jetzt überhaupt nicht verstanden, wie Sie das ausgeführt haben zur Gleichstellung von Menschen ohne Behinderung und Menschen mit Behinderung. Das hat mir jetzt überhaupt nicht eingeleuchtet und deshalb habe ich mich jetzt veranlasst gefühlt, kurz etwas zu sagen. Der Anzug fordert ja primär eigentlich, dass die Regierung prüft und berichtet, inwiefern durch eine Förderung von juristischen Beratungen die Situation von Menschen, die auf Unterstützung angewiesen sind, weil sie eben Behinderungen haben, ob das zu Kostensenkungen führt, wie das funktioniert. Das ist eigentlich das Hauptanliegen des Anzugs, es ist ja keine Motion. Es geht darum, zu prüfen und zu berichten und deshalb bitte ich Sie im Namen der Fraktion GAB, diesen Anzug selbstverständlich zu überweisen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Somit hat der Anzugsteller Beda Baumgartner das Wort.

Beda Baumgartner (SP): Ich muss jetzt hier fortsetzen bei dem, was Fleur Weibel schon gesagt hat. Ich muss Ihnen wirklich sagen, das hat mit Behindertengleichstellung gar nichts zu tun, dieser Anzug. Vielleicht müssen Sie den Anzug nochmal von A bis Z lesen und vor allem die konkreten Forderungen. Und wenn es denn so wäre, dann müsste man ihn nicht unbedingt unterstützen. Es geht hier auch nicht um den Lebensalltag, wie Sie vorhin skizziert haben, es geht da um die juristische Beratung und Unterstützung von behinderten Menschen. Sie können gerne in diesem Saal gegen diesen Anzug sein oder dafür, aber bitte stimmen Sie so ab betreffend den Inhalt und nicht einer völlig zusammenhanglosen Formulierung bezüglich einer Ablehnung.

Und einfach nochmal konkret, wir diskutieren hier in diesem Saal immer wieder Anliegen, die deutlich auf den ersten Blick vielleicht schwieriger nachvollziehbar sind, warum wir etwas fördern oder fordern. Und hier ist es ein sehr klarer Auftrag, einen Nachfrageüberhang, den es gibt, zu lösen und damit auch Existenzkosten und Gerichtslast zu reduzieren. Es ist ein unglaublich sinnvolles Anliegen, das jetzt konkret anzusehen. Und wenn Sie sich Punkt 3 nochmal, vielleicht für die Leute, die noch ein bisschen unentschlossen sind, wie radikal dieser Anzug im Gesamtkontext ist, wenn Sie sich Punkt 3 nochmals durchlesen können des Anzugs, da wird der Regierungsrat gefragt, ob er die Notwendigkeit sieht bzw. die Bereitschaft hat, solche Rechtsberatungen und Vertretungsangebote zu finanzieren. Also ich bitte Sie, ich glaube, dass man diese Frage durchaus an den Regierungsrat zum Prüfen und Berichten überweisen kann und bitte Sie darum im Namen der SP-Fraktion, diesen Anzug zu überweisen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen. Dies wird bestritten von Gianna Hablützel-Bürki. Wir kommen zur Abstimmung.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung

Ergebnis der Abstimmung

60 Ja, 29 Nein, 0 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0001380, 20.09.23 21:58:18]*

Der Grosse Rat beschliesst

Den Anzug dem Regierungsrat zu überweisen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben den Anzug überwiesen mit 60 Ja-Stimmen bei 29 Gegenstimmen und keiner Enthaltung.

51. Anzug Georg Mattmüller und Konsorten betreffend eine bedarfsgerechte Finanzierung der subventionierten Fahrten für mobilitätseingeschränkte Personen

[20.09.23 21:58:25, 23.5343.01]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug dem Regierungsrat stillschweigend zu überweisen.

52. Anzug Beda Baumgartner und Konsorten betreffend gezielte Förderung von Forschung und Entwicklung für die Allgemeinheit und den Standort

[20.09.23 21:59:09, 23.5344.01]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Luca Urgese (FDP): Dieser Anzug kommt harmlos daher, hat es aber ziemlich in sich, wenn man sich genau ansieht, was hier so alles drinsteht. Aber lassen Sie mich zuerst mit ein paar allgemeinen Bemerkungen beginnen, die für diesen Anzug und den nächsten Anzug von Pascal Pfister gelten und ebenso für die weiteren drei Vorstösse der SP, die sich ebenfalls mit der Verwendung der Einnahmen aus der OECD-Mindeststeuer befassen und im Oktober behandelt werden.

Erst vier Jahre ist es her, dass die Schweiz ihre Unternehmensbesteuerung auf Druck der OECD umfassend reformiert hat. In diesem Kontext ist es dem Kanton Basel-Stadt mit der Steuervorlage 17 gelungen, sich als steuerlich attraktiver Wirtschaftsstandort zu positionieren. Das war nicht, was sich die OECD und insbesondere ein paar grosse Staaten vorgestellt hatten, deshalb geht der Druck weiter. Die Mindestgewinnsteuer ist der letzte Streich des OECD-Steuerkartells. Der nächste ist mit der Marktstaatenbesteuerung bereits in der Pipeline und wäre für uns potenziell verheerend. Deshalb gibt es für uns nur eine Möglichkeit, wir müssen alle Hebel in Bewegung setzen, um unsere Standortattraktivität zu erhalten, denn diese basiert nicht nur auf tiefen Unternehmenssteuern, sondern umfasst zahlreiche weitere Aspekte. Und es ist auch wichtig, denn mit der teilweisen Neutralisierung des Steuerwettbewerbs, den ich naturgemäss deutlich positiver beurteile als kritische Stimmen hier im Saal. ist der Standortwettbewerb bei weitem nicht abgeschafft. Er hat sich einfach auf andere Handlungsfelder verlagert und da sind wir in der Region tatsächlich nicht überall spitze. Man denke nur an die ewige Planungs- und Umsetzungsdauer von wichtigen Infrastrukturprojekten zur langfristigen Sicherstellung unserer Erreichbarkeit oder an den internationalen Vergleich der hohen Lohn- und Lohnnebenkosten. Genau deshalb ist es wichtig, dass wir die Einnahmen aus der OECD-Mindeststeuer, von der wir ja noch nicht genau wissen, wie viel sie letztlich in die kantonalen Kassen spülen wird, gezielt zur Stärkung der Standortattraktivität, im Interesse der Unternehmen und damit auch des ganzen Standorts einsetzen.

Und jetzt konkret zu diesem Anzug. Selbstverständlich sind Forschung und Entwicklung für die Region Basel von zentraler Bedeutung, das ist unbestritten. Aber diese Unterstellung, die hier Grundlage dieses Vorstosses ist, dass die Forschung und Produktion in der Pharmaindustrie nicht auf den gesamtgesellschaftlichen Nutzen schauen würde, sondern hauptsächlich auf Gewinn und Umsatz geschaut werde, ist ziemlich fragwürdig und ein Affront gegenüber jedem Unternehmen, das Produkte entwickelt, um das Leben der Menschen in unserer Region und darüber hinaus zu verbessern. Hier wird ein Gegensatz zwischen diesen beiden Dingen kreiert, der in dieser Form nicht existiert. Natürlich ist auch der Gewinn für ein Unternehmen wichtig, gerade in der Pharmaindustrie, darauf komme ich gleich zurück. Ein Unternehmen kann langfristig aber nur erfolgreich sein, wenn beides Hand in Hand geht. Ganz konkret auf die Pharmaindustrie gemünzt, auch Forschung und Entwicklung an nicht seltenen Krankheiten, zum Beispiel im Krebsbereich, bringt enormen Nutzen für Patientinnen und Patienten, ihr Umfeld und die Gesellschaft.

Es ist zynisch zu behaupten, eine solche Therapie habe keinen gesellschaftlichen Nutzen, nur weil der Hersteller für seine Investitionen in Forschung und Entwicklung entlöhnt wird und die Aktionäre für das Risiko, dass sie dafür eingegangen sind. Ebenso falsch ist die Aussage, dass die Pharmaindustrie praktisch nur in finanziell gewinnversprechende Gebiete investieren würde. Es gibt mehrere Beispiele für Forschungsprogramme für Krankheiten, die vor allem unterversorgte Patienten in Ländern mit niedrigem und mittlerem Einkommen betreffen. Zum Beispiel neue Therapien gegen Malaria, um Resistenzen zu bekämpfen oder eine Therapie zur Behandlung einer vernachlässigten Tropenkrankheit, die durch Sandmücken verbreitet wird und ohne Behandlung meist tödlich verläuft.

Und dann dieser Vorschlag mit der Gewinnbeteiligung der öffentlichen Hand. Der ist ja besonders dreist, wenn man schaut, wie Forschung in der Praxis funktioniert. Nur eines von 10 Medikamenten erreicht den Patienten, während die anderen in der Forschungsphase scheitern. Die Entwicklung eines neuen Medikaments kostet im Schnitt 2,6 Milliarden Franken. Die Unternehmen tragen bei der Entwicklung eines neuen Medikaments beziehungsweise einer neuen Therapie daher ein grosses Verlustrisiko. Auch hier ein konkretes Beispiel: zwischen 1998 und 2021 gab es 198 erfolglose Versuche, ein Alzheimer-Medikament zu entwickeln. Die Misserfolgsrate beträgt 98 Prozent. Mit dem Erfolg eines Medikaments müssen die Unternehmen auch die Erforschung nicht erfolgreicher Medikamente finanzieren können. Ohne diese Quersubventionierung fehlen die Mittel für die Erforschung neuer Medikamente, nur im erfolgreichen Fall Gewinne abzuziehen, ist also zu einfach gedacht. Wenn schon müsste man dann sagen, der Staat soll sich auch im Misserfolgsfall beteiligen.

Das nur drei kritische Punkte in diesem Vorstoss, die uns dazu bewegen, den Anzug entschieden abzulehnen. Ich bitte Sie, dies aufgrund der soeben genannten Gründe ebenfalls zu tun.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächster Einzelsprecher ist Harald Friedl.

Harald Friedl (GAB): Ich werde mich für die Überweisung dieses Anzugs einsetzen und werde Ihnen auch darlegen, wieso. Die OECD-Steuerreform, die wird Basel-Stadt viel Geld einbringen, generieren. Wir wissen nicht, wie viel, das hat Luca Urgese auch schon betont. Wir wissen effektiv noch nicht wie viel, dass das generieren wird, aber wir wissen das selber

auch, es werden schon diverse Diskussionen geführt, wie wir die Standortattraktivität mit diesem Geldsegen sinnvoll erhöhen können. Ich glaube, wir sind uns alle hier im Saal einig, dass Investitionen in die Standortförderung und die Standortattraktivität im Sinne aller ist. Die Frage, und hier gehen die Meinungen auseinander, wenn es darum geht, was nutzt dem Standort dann effektiv, was nutzt der Wirtschaft und was nutzt aber auch der Bevölkerung, der Gesellschaft, da gehen die Meinungen auseinander.

Wenn ich diesen Vorstoss von Beda Baumgartner anschaue, dann ist das für mich jetzt persönlich gesehen wirklich ein Vorstoss, der die Attraktivität des Standorts fördern will und ich verstehe den Widerstand der bürgerlichen Fraktionsparteien überhaupt nicht. Der Vorstoss will ja nicht die Aktivitäten und die Forschung der Pharmaindustrie beschränken oder einschränken oder verbieten. Darum geht es ja gar nicht, sondern er will, dass der Kanton, der Regierungsrat prüft, ob er bei zwei Forschungsgebieten in der Medizin Unterstützung anbieten kann, bei den Forschungseinrichtungen, die wir hier haben in der Region. Er fordert bei zwei Forschungsgebieten, die wirklich international anerkannt werden als Probleme, also es geht da einerseits um Antibiotika, die neu entwickelt werden müssen, weil die Resistenzen auf dem Vormarsch sind, und es geht darum, dass geschlechterspezifische Medizin, das wissen die meisten hier drin wahrscheinlich, dass das wirklich ein Problem ist, dass die Medikamente primär für Männer entwickelt werden, dass diese zwei Gaps oder Lücken, dass diese angeschaut werden, ob da der reiche Standort oder der wohlhabende Standort Basel-Stadt etwas dafür machen kann. Ich denke, das wäre dann auch im Nutzen der Gesellschaft hier in Basel, aber auch weltweit gesehen, wenn wir da erfolgreich sein könnten.

Ich denke auch, es stände dem Wirtschaftsstandort und dem Forschungsstandort Basel sehr gut an, solche Forschungsgebiete könnten eben auch Exzellenz anziehen. Da kommen Forscherinnen und Forscher, die sagen, genau in diesem Bereich wollen wir forschen, die könnten sagen, ja, wir kommen nach Basel. Das könnte Knowhow generieren, dass schlussendlich dann auch unsere Pharmaunternehmen gebrauchen könnten. Wie schon gesagt, es geht ja nicht darum, dass wir den Forschungsfirmen oder Pharmafirmen vorschreiben wollen mit diesem Anzug, was sie denn überhaupt forschen sollen, sondern es könnte ein neues Gebiet sein, wo sie davon profitieren können. Und ich denke immer wieder, die Forschung bei unseren Universitäten und Hochschulen, das ist schlussendlich für den Standort immer etwas Profitables.

Kurz und gut, das Grün-Alternative Bündnis bittet Sie, den Anzug von Beda Baumgartner zu überweisen. Ich denke, es ist wirklich im Sinn von uns allen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächster Einzelsprecher ist David Wüest-Rudin.

David Wüest-Rudin (GLP): Der Anzug, der uns hier vorliegt, kommt im ersten Blick ja interessant daher. Es werden mit Antibiotikaresistenz und gendergerechter Medizin wichtige Themen angesprochen, auch mit der Tropenmedizin. Beim genaueren Hinschauen zeigen sich aber aus unserer Sicht Probleme. Der Kanton finanzierte die Universität. Mit diesen Mitteln und weiter eingeworbenen Mitteln betreibt die Universität Forschung. Es ist fraglich, ob es zusätzlich eine direkt kantonal finanzierte und gelenkte Forschung geben soll. Forschungsprogramme werden national und international aufgelegt. Forschung wird auf Bundesebene zusätzlich bestellt und finanziert via nationale Forschungsprogramme. Kantonal und auch vom Bund bestellt wird Forschung zielgerichtet dann für die Aufgaben der Verwaltung in sogenannter Ressortforschung. Eine eigene generelle kantonale Forschungsförderung, insbesondere in der Grundlagenforschung wäre meines Wissens neu. Wir sehen nicht, warum wir jetzt dieses Neuland so betreten sollten.

Und wenn Sie ein solches Neuland betreten wollen, warum denn gerade die vorgeschlagenen Themen? Selbstverständlich sind wir nicht gegen Forschung an Antibiotikaresistenzen oder solche für eine gendergerechte Medizin. Das ist alles sehr sinnvoll, es gibt aber auch viele andere sinnvolle Forschung. Warum denn gerade seltene tropische Krankheiten, warum nicht Forschung im Bereich Klimawandel oder anderes oder eben andere sinnvolle Forschung? Die Antwort scheint irgendwie klar aus dem Anzug zwischen den Zeilen zu sprechen. Die Regierung spricht sich ja im Zusammenhang mit den möglichen vermehrten Steuereinnahmen durch die OECD-Mindeststeuer von Standortförderung, auch für die Pharmaindustrie.

Offenbar passt das den Anzugsstellenden und der SP nicht so ganz. Sie wollen möglichst nichts der Pharmaindustrie zugutekommen lassen oder eben für den Standort machen. Und die SP misstraut offenbar auch notabene der eigenen Regierung, Regierungsrätin, die OECD-Mindeststeuereinnahmen sinnvoll für die Allgemeinheit einzusetzen. Sie befürchten ja, zumindest so lese ich auch den Anzug, dass das Geld in ungerechtfertigte Gewinne gestopft werde. Wenn schon Gewinne, dann sollen sie eben nur staatlich einbehalten bleiben.

Wir Grünliberalen haben ein anderes Verständnis vom Regierungsrat und auch vom Zusammenspiel zwischen staatlicher Standortförderung und der Wirtschaft. Selbstverständlich soll auch der Kanton und die Allgemeinheit von einer Standortförderung in Form von Forschungsförderung profitieren und die Wirtschaft soll auch investieren und nicht nur die hohle Hand und Gewinne machen. Das soll aber im Dialog mit der Wirtschaft ausgehandelt werden. Wir möchten Lösungen gemeinsam mit der Wirtschaft und nicht gegen die Wirtschaft.

Und dann gibt es ein grundsätzliches Argument gegen diesen Vorstoss. Luca Urgese hat es schon angetönt, dieses Argument spricht auch gegen den nachfolgenden Vorstoss von Pascal Pfister. Die SP will offenbar nun freizügig Geld ausgeben und den Aufwand des Kantons hochfahren in der Hoffnung auf einen Geldregen aus der OECD-Mindeststeuer. Wir sind im Grundsatz gegen solche Vorstösse. Erstens ist der Zeitpunkt falsch. Es ist noch völlig unklar, wie hoch die Mehreinnahmen Netto am Schluss sein werden. Man spricht auch schon davon, den Finanzausgleich anzupassen mit Mehrbelastungen des Kantons Basel-Stadt. Es wurde angesprochen, dass in der OECD weitere Diskussionen laufen für Steuerreformen. Wir sollten also nicht Geld verteilen wollen, dass wir noch gar nicht haben und schon gar nicht wissen, ob und in welchem Ausmass wir es haben werden.

Und zweitens, unser Kanton hat nach wie vor eine der höchsten Verschuldungen pro Kopf der Schweiz. Mit der Zinswende kommen Zinszahlungen von 30/50 oder mehr Millionen pro Jahr auf uns zu. Wir sollten die Schulden reduzieren mit den Mehreinnahmen. Und drittens, es kommen ausreichend neue Aufgaben auf uns zu, Stichwort Klimastrategie, Netto-Null 2037, Gegenvorschlag Kita-Initiative, ÖV-Initiative etc. Wir sollten jetzt nicht noch mehr obendrauf packen, dass wir dann am Schluss vielleicht eben gar nicht richtig finanzieren können. Auch aus diesen grundsätzlichen Überlegungen lehnen wir den Anzug ab.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Es gibt eine Zwischenfrage von Beda Baumgartner. Nehmen Sie sie an? Sie wird angenommen.

Beda Baumgartner (SP): David Wüest-Rudin, zu Ihrer Kritik an der Forschung des Kantons. Ihnen ist klar, dass im Kontext der OECD-Steuerreform sehr aktiv von einer Subventionierung durch Forschung und Entwicklung durch den Kanton auch geredet wird, dass das Realität wird, dass der Kanton Steuerabzüge für Forschung und Entwicklung realisieren wird?

David Wüest-Rudin (GLP): Das habe ich ja gesagt. Und Sie möchten jetzt das nicht, sondern nur kantonal ein Programm auflegen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident:: Ich habe keine weiteren Wortmeldungen eingetragen. Somit hat der Anzugsteller Beda Baumgartner das Wort.

Beda Baumgartner (SP): Vielleicht gerade anschliessend, weil wir es mit der Zwischenfrage hatten. David Wüest-Rudin, Sie haben einen zentralen Punkt des Anzugs nicht verstanden. Ich bin nicht gegen Forschung und Entwicklung und wenn Sie den Anzug lesen, dann sehe ich auch nicht, wie Sie auf diesen Schluss kommen wollen. Ich bin dafür, dass man, wenn man diese Möglichkeiten hat im Bereich Forschung und Entwicklung, dass man da auch Felder fördert, die noch stärker im Interesse der Allgemeinheit sein können. Das ist die Forderung des Anzugs und es ist absolut möglich, Forschungs- und Entwicklungsmassnahmen zu machen, die in der Gewinnlogik funktionieren mit diesem Anzug. Es geht nur um eine mögliche Beteiligung der öffentlichen Hand an Gewinn, es geht nicht darum. dass die Pharmaindustrie keine Gewinne mehr machen darf.

Und dann noch etwas Grundsätzliches. Es geht auch nicht darum zu sagen, die Pharmaindustrie ist böse oder die Firmen sind böse, sondern sie agieren, wie sie als Aktiengesellschaften agieren müssen. Sie machen Gewinne, sie sind ihren Aktionären und Aktionärinnen verpflichtet, Luca Urgese. Das hinterfrage ich auch gar nicht, das ist die Realität. Dieser Satz, der anscheinend so viele Emotionen ausgelöst hat, dass in erster Linie nicht auf gesamtgesellschaftliche Interessen geschaut wird, das ist ja die Realität. Das ist ja logisch, wir sind nicht in einer Planwirtschaft, wir sind in einer Marktwirtschaft, wo die Pharmaindustrie selber entscheiden kann, in welchem Bereich sie forscht und produziert.

Und mein Punkt ist jetzt, wenn wir vom Kanton aus im Rahmen der OECD-Steuerreform, wenn wir da Forschung und Entwicklung fördern und das auch unterstützen, dass wir dann versuchen sollen, zusätzliche Felder, die stärker im gesamtgesellschaftlichen Interesse sind, auch zu berücksichtigen. Es ist mir völlig klar, wie eine private Pharmaindustrie funktioniert.

Dann etwas zu den Antibiotikaresistenzen. Die privaten Pharmaindustrien sehen das selber als relevantes Problem. Sie haben sich zusammengeschlossen, es sind auch Player aus Basel-Stadt dabei. Die Frage ist ja nur, wenn wir schon Geld in die Hand nehmen aus der OECD-Steuerreform, investieren wir das Geld auch noch zusätzlich, damit in Basel-Stadt stärker vielleicht an dem geforscht wird und Basel-Stadt ein wichtiger Player wird.

Dann noch etwas zu den Gewinnen, die haben auch sehr grosse Emotionen ausgelöst. Das ist ja nicht einmal auf monetäre Gewinne beschränkt. Mir ist ja nur wichtig, dass wenn der Kanton Geld investiert, das kann auch ein Stiftungskonstrukt sein,

das wäre ja auch nicht völliges Neuland in diesem Kanton, wo mit Public-private-Partnership dann auch ein nicht monetärer Gewinn für die Allgemeinheit und die öffentliche Hand bleiben würde.

Mein einziger Punkt ist, und das finde ich schon, wenn wir Geld, das wir zusätzlich einnehmen, zu einem Teil wieder rückverteilen zu diesen Unternehmen, dann finde ich, kann die öffentliche Hand, kann die Allgemeinheit, kann die Politik auch darüber diskutieren, wo und an was, in welchem Umfang mitgeforscht wird. Das ist das einzige Anliegen. Wenn Sie es dann trotzdem ablehnen wollen, ist das alles gut und recht, aber ich bitte Sie wirklich, relativ nahe bei der Ablehnung am Text zu bleiben.

Und lassen Sie mich noch einen letzten Satz sagen zur Stellungnahme der Handelskammer beider Basel, und ich bin jetzt sehr froh, dass Luca Urgese hier schon ziemlich nahe am Anzug argumentiert hat, aber da war ich schon ein wenig enttäuscht, weil dieser Anzug, der will, dass dieses Geld hier am Standort investiert werden soll. Wir mögen unterschiedliche Auffassungen darüber haben, in welchen Bereichen oder ob wir diskutieren sollen, in welchen Bereichen wir das überhaupt machen sollen, aber es geht um das. Und da würde ich mir schon auch wünschen, wenn die Handelskammer sich die Mühe macht, uns Stellungnahmen zuzustellen zu den Grossratssitzungen, dass sie dann den Anzug auch so liest und beantwortet, dass es mit dem zu tun hat, was wirklich drinsteht.

Darum, Sie können ganz beruhigt im absoluten privatwirtschaftlichen Interesse diesen Anzug überweisen. Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie darum.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Es liegen zwei Zwischenfragen vor. Eine von Raoul Furlano, die andere von Lorenz Amiet. Beide werden angenommen.

Raoul I. Furlano (LDP): Beda Baumgartner, kennen Sie Risiken und Nebenwirkungen von sogenannter Auftragsforschung? Das ist das, was Sie ja jetzt verlangen.

Beda Baumgartner (SP): Ja, ich kenne Risiken und Nebenwirkungen von jeglicher Forschung.

Lorenz Amiet (SVP): Beda Baumgartner, fasse ich Ihr Votum richtig zusammen, es geht nur darum, dort, wo in Zukunft Forschung subventioniert wird, ein kleines bisschen Planwirtschaft einzuführen?

Beda Baumgartner (SP): Nein, das fassen Sie nicht richtig zusammen. Wir können gerne mal, Lorenz Amiet, länger darüber diskutieren, inwiefern wir wirklich in einer liberalen Marktwirtschaft leben. Aber das sprengt jetzt hier deutlich den Rahmen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen. Dies wird bestritten von Luca Urgese. Wir kommen zur Abstimmung.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung

Ergebnis der Abstimmung

46 Ja, 43 Nein, 1 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0001384, 20.09.23 22:20:43]*

Der Grosse Rat beschliesst

Die Abstimmung zu wiederholen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Wir wiederholen die Abstimmung.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung

Ergebnis der Abstimmung

46 Ja, 43 Nein, 1 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0001386, 20.09.23 22:21:35]*

Der Grosse Rat beschliesst

Die Abstimmung zu wiederholen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Wir wiederholen die Abstimmung.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

46 Ja, 43 Nein, 1 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0001388, 20.09.23 22:23:02]*

Der Grosse Rat beschliesst

Den Anzug dem Regierungsrat zu überweisen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben den Anzug überwiesen mit 46 Ja-Stimmen bei 43 Nein-Stimmen und einer Enthaltung.

53. Anzug Pascal Pfister und Konsorten für einen internationalen Ausgleich bei der Verwendung der zusätzlichen Steuereinnahmen

[20.09.23 22:23:16, 23.5345.01]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Luca Urgese (FDP): Das ist jetzt der Vorstoss, wo Beda Baumgartner zufriedener ist mit dem Text, den ich geschrieben habe, mal sehen, ob er es mit dem Votum auch ist. Ich kann eigentlich auf die Einführung verweisen, auf das, was ich vorhin beim Anzug von Beda Baumgartner gesagt habe und nur das noch ergänzen, was hier ja angedeutet wird mit einem gewissen kritischen Unterton, dass das Geld nicht dort versteuert wird, wo es erarbeitet wird. Das geht ja in die Tendenz der Marktstaatenbesteuerung, die ja bei der OECD konkret auf dem Tapet ist. Und ich kann Ihnen eins sagen, wenn das Realität wird, dann ist es dann hier vorbei mit dem vollhändigen Ausgeben des Geldes. Dann haben wir dann hier ganz andere Probleme, die wir zu diskutieren haben.

Ich habe vorhin ausgeführt, warum der Erhalt der Standortattraktivität von grösster Bedeutung ist für unsere Region und was hier in diesem Anzug gefordert wird, das hat mit Standortattraktivität nun definitiv nichts mehr zu tun. Es geht darum, Geld ins Ausland zu verschieben. Und diese Forderung verstösst ganz direkt gegen den Volkswillen, der in der Abstimmung über die OECD-Mindeststeuer zum Ausdruck gekommen ist. Woher wissen wir das? Wir wissen das aufgrund der Volksanalyse, die jeweils im Nachgang zur Abstimmung gemacht wird und wo ganz klar zum Ausdruck gekommen ist, das wichtigste Ja-Argument der Bevölkerung war, es sollen keine Gelder ins Ausland abfliessen. Und selbst bei den Nein-Stimmenden hat das Argument überwiegend Zustimmung gefunden, das Geld soll eingesetzt werden zur Verbesserung der Standortattraktivität.

Nachdem sich die SP nun bereits bei der Abstimmung über die OECD-Mindeststeuer ins Abseits gestellt hat, tun wir nun wirklich gut daran, bei der Umsetzung dieser OECD-Mindeststeuer nicht der Partei zu folgen, die das Geld ja eigentlich auch gar nicht im Kanton wollte, sondern möglichst viel Geld beim Bund belassen wollte, möglichst viel Geld dem Bund gegeben hätte. Wir tun gut daran, hier denjenigen zu folgen, die das kritisch sehen und deshalb bitte ich Sie, den Anzug abzulehnen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächster Einzelsprecher ist Raphael Fuhrer.

Raphael Fuhrer (GAB): Für das GAB möchte ich beliebt machen, diesen Anzug zu überweisen. Ich möchte gerade den beiden Thesen widersprechen: Standortattraktivität. Aus unserer Sicht zeichnet sich Standortattraktivität natürlich darüber aus, was wir hier vor Ort machen. Wir sind aber ein sehr internationaler Standort und wir sind darauf angewiesen, dass die Firmen, die bei uns sind, ein gutes Verhältnis haben zu den Standorten ausserhalb unseres Kantons und auch in der Zusammenarbeit mit den dort betroffenen Standorten. Darum ist die Frage, was ist Standortförderung, so einfach und plakativ nicht zu beantworten, indem man sagt, wir geben jedes Jahr eine halbe Million aus, damit bei Swiss Indoors der Schriftzug Basel im Fernsehen ersichtlich ist. Das geht, glaube ich, darüber hinaus, als was hier ganz konkret vor Ort passiert. Das ist das erste.

Das zweite, die Nachwahlbefragung habe ich mir auch zur Gemüter geführt, und zwar die ausführliche Variante. Es gab wirklich sehr interessante Feststellungen dort, zum Beispiel diese Steuergeldabwanderung ins Ausland sowohl bei den Befürworter*innen und wie auch bei den Gegner*innen. Ein wichtiges Argument war, der Mechanismus dahinter ist aber nicht der, dass man nicht Geld für das Ausland übrig hätte, sondern dass Firmen aufgrund der Rahmenbedingungen ins Ausland abwandern, dort Steuern bezahlen und dann dieser Staat über dieses Geld verfügt. Und das wäre mit diesem Anzug ja anders, dass nämlich wir hier in Kooperation mit den Firmen, die hier sind, uns überlegen, wie man Klimamassnahmen an den jeweiligen Standorten, wo die Firmen im Ausland sind, umsetzen kann. Das heisst also, wir steuern diesen Prozess und wir befinden darüber, wie dann dieses Geld eingesetzt wird.

Und was auch bei dieser Befragung spannend war, ist, dass sehr viele Leute angegeben haben, Kein Grund, kein bestimmter Grund, und dass auch eine Mehrheit sowohl bei den zustimmenden wie auch den ablehnenden Personen angegeben haben, sie würden sich eine bessere Verteilung wünschen zwischen den Vorteilen für die Unternehmen und den Vorteilen für die Gesellschaft. Und die Gesellschaft, wenn wir das ernst nehmen, die hört ja nicht an der Kantonsgrenze auf. Es ist ja sicher auch unsere Aufgabe als sehr reicher Kanton zu sorgen, dass innerhalb der Gesellschaft auf der Welt vielleicht ein bisschen mehr Fairness herrscht und vor allem, dass wir als Gesamtgesellschaft mit dem grossen Problem Klimawandel umgehen können. Darum finde ich diesen Anzug sehr sinnvoll und möchte Sie bitten, ihn zu überweisen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächster Einzelsprecher ist Lorenz Amiet.

Lorenz Amiet (SVP): Nach dem Votum von Luca Urgese kann ich mich relativ kurzfassen. Dieser Anzug ist gefährlich und dieser Anzug ist unehrlich. Warum er gefährlich ist, hat Luca Urgese schon lange breit ausgeführt, einfach noch in aller Kürze. Der grosse Reibach, der da versprochen wird, der ist überhaupt noch nicht da. Erstens haben wir noch keine Ahnung, wie viel es dann wirklich sein wird, zweitens wissen wir nicht, womit die OECD als nächstes kommt. Es gibt da auch noch andere Ideen in der Pipeline. Wenn die dann umgesetzt werden, haben wir keinen Franken mehr übrig, den wir irgendwo investieren können. Ganz abgesehen von dem, was gesagt wurde, was, wenn die Firmen abziehen.

Das, was jetzt gerade Raphael Fuhrer angesprochen hat. Ja, es ist möglich, dass der eine oder andere oder die eine oder die andere Nein gestimmt hat, weil man will, dass Steuersubstrat ins Ausland abwandert. Aber allein im Kanton Basel-Stadt haben über 80 Prozent Ja gesagt zur OECD-Steuerreform mit der Begründung, verkauft vor allem durch die Regierung, durch die Finanzministerin Regierungsrätin Tanja Soland, dass die Steuererträge hier bleiben und nicht im Ausland. Das waren auch unsere Argumente, um unsere Parteigenossinnen und -Genossen da bei der Stange zu halten. Das war bei der Nachwahlbefragung auch der Hauptgrund all jener, die Ja gesagt haben zu dieser Reform. Und all diese Personen, über 80 Prozent unserer Stimmbevölkerung hier im Kanton, die müssen sich betrogen vorkommen ab diesem Anzug, wenn der überwiesen wird. Und deshalb, geschätzte Damen und Herren, sagen Sie Nein dazu.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Ich habe keine weiteren Wortmeldungen eingetragen. Somit hat der Anzugsteller Pascal Pfister das Wort.

Pascal Pfister (SP): Zu später Stunde noch eine interessante Debatte, vielen Dank dafür. Auch viele Pro-Argumente wurden schon genannt von Raphael Fuhrer. Es geht jetzt hier wieder um die OECD-Mehreinnahmen, die zu erwarten sind. Wir haben natürlich hier keinen konkreten Betrag genannt, im Wissen darum, dass wir hier zuerst die Situation anschauen müssen, dass wir schauen müssen, welche Mehreinnahmen hier überhaupt zusammenkommen und dann auch gewichten können mit verschiedenen anderen Massnahmen, die in diesem Zusammenhang ergriffen werden sollen. Wir haben jetzt gerade auch einen Anzug überwiesen, um wie hier am Standort Forschung zu fördern mit ein bisschen Leitplanken auch für Dinge, die wir finden, sind ein bisschen vernachlässigt. Und jetzt liegt ein Anzug vor, bei dem geht es ein bisschen um die internationale Rolle von Basel.

Ich lade Sie ein, auch mal den Blick über unsere knapp 37km2 zu richten, weil Basel ist ja extrem vernetzt international. Wir sind eine extrem internationale Stadt. Das merkt man, weil sehr viele Leute vom Ausland hierherkommen, hier bei unseren Unternehmen arbeiten, aber natürlich in einer Vernetzung arbeiten. Wir haben Marketing-Leute für Südamerika, für Indien, für Asien, usw. Das zeigt, dass Basel wirtschaftlich sehr vernetzt ist und unsere Unternehmen haben auch Standorte auf der ganzen Welt. Das heisst, wir stehen nicht alleine und wir haben auch gleiche Probleme wie die anderen Staaten. Das Klima, die Klimaherausforderung, die betrifft uns global und die können wir nur zusammen lösen.

Wir sind sehr stark vernetzt, das bedeutet, dass ein Grossteil dieser Gewinne, die hier versteuert werden, gar nicht bei uns im Land erwirtschaftet werden und es gibt dieses Damoklesschwert, die Marktstaatenbesteuerung, die die OECD gemacht hat. Und uns schien es dann sinnvoll zu sagen, okay, wir gehen diese Frage auch ein bisschen proaktiv an und wir zeigen, dass wir nicht ignorieren, dass wir auch zusammen mit diesen anderen Ländern leben, dass wir gemeinsame Herausforderungen haben, die wir gemeinsam angehen wollen und denken, dass ein Teil dieser Mittel eben genau dafür verwendet werden könnte.

Und David Wüest-Rudin, es gilt hier eben zusammen mit den Unternehmen das zu machen. Wir haben gedacht, wir versuchen hier einen Anzug, der gewisse Kompromissmöglichkeiten beinhaltet, nämlich dass wir sagen, wir machen das gemeinsam mit den Unternehmen. Es ist auch eine Investition, wir unterstützen sie dabei, solche Massnahmen in ihren ausländischen Standorten zu machen.

Noch zu den Abstimmungen. Ich weiss, dass das die Parole des Wirtschaftskomitees war. Ob das dann am Ende wirklich das entscheidende Argument war für die Leute, das muss immer auch ein bisschen offen bleiben. Was aber auch eine Realität ist, ist, dass die Menschen hier in diesem Kanton sowohl der Konzernverantwortungsinitiative wie auch den Klima-Initiativen zugestimmt haben und wenn man das anschaut, das spricht dann für eine Überweisung dieses Anzugs.

Es ist ein Anzug, prüfen und berichten, wie verwenden wir die Mehreinnahmen. Ein Teil davon würden wir gerne für globale, solidarische Massnahmen im Klimabereich einsetzen. Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen. Dies wird bestritten von Luca Urgese. Wir kommen zur Abstimmung.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung

Der Präsident beschliesst

Die Abstimmung abzubrechen und zu wiederholen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Wir wiederholen die Abstimmung.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung

Ergebnis der Abstimmung (Stichentscheid des Präsidenten)

44 Ja, 45 Nein, 0 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0001392, 20.09.23 22:36:48]*

Der Grosse Rat beschliesst

Die Abstimmung zu wiederholen

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Wir wiederholen die Abstimmung.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung

Ergebnis der Abstimmung

45 Ja, 44 Nein, 0 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0001394, 20.09.23 22:39:19]*

Der Grosse Rat beschliesst

Den Anzug dem Regierungsrat zu überweisen

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben den Anzug überwiesen mit 45 Ja-Stimmen bei 44 Nein-Stimmen und keiner Enthaltung.

Ich schliesse hiermit die Sitzung.

Schluss der 29. Sitzung

22:39 Uhr

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Trakt Nr. / Gesch. Nr **Traktandum 1**
23.9050

Abstimmungsdatum 13.September.2023 09:15:43
Geschäft Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

Individuelle Ergebnisse

Name	*Ergebnis*	*Name*	*Ergebnis*
Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Ent	Keller Christine (SP)	Ent
Alioth Catherine (LDP)	Ja	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Ja
Amacher Nicole (SP)	Ja	Kühne Brigitte (GLP)	Nein
Amiet Lorenz (SVP)	Nein	Kuster-Simon Nicole (LDP)	Nein
Auderset André (LDP)	Ent	Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Ja
Balmer Ivo (SP)	Nein	Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Ja
Bartha Béla (GAB)	Ja	Mathys Lisa (SP)	Nein
Battaglia Olivier (LDP)	Ja	Mattmüller Georg (SP)	Ja
Baumgartner Beda (SP)	Nein	Mazzotti Sasha (SP)	Ja
Baumgartner Claudia (GLP)	Ja	Messerli Pascal (SVP)	Nein
Bernasconi Patrizia (GAB)	Ja	Miozzari Claudio (SP)	Nein
Bessenich Salome (SP)	Nein	Moesch Christian C. (FDP)	Ja
Bolliger Oliver (GAB)	Ja	Mück Heidi (GAB)	Ent
Bolz Leoni (SP)	Nein	Nigon Gabriel (LDP)	Ja
Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Ja	Nussbaumer Melanie (SP)	Nein
Brandenburger Jessica (SP)	Nicht abgestimmt	Pekerman Bülent (GLP, P)	Nicht abgestimmt
Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Ja	Perret Jean-Luc (SP)	Nein
Brigger René (SP)	Nicht anwesend	Pfister Pascal (SP)	Nein
Bucher Erich (FDP)	Ent	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ja
Christ Tobias (GLP)	Nein	Roth Franziska (SP)	Ja
Cuénod Tim (SP)	Nein	Sägesser Daniel (SP)	Nein
Dill Alexandra (SP)	Nein	Schaller Beat K. (SVP)	Ent
Eberhard Melanie (SP)	Nein	Schweizer Jenny (SVP)	Ja
Ebi Alex (LDP)	Ja	Seggiani Michela (SP)	Nein
Erdogan Seyit (SP)	Ja	Seiler Daniel (FDP)	Ja
Faesch Lukas (LDP)	Ja	Sieber Johannes (GLP)	Nein
Feurer Anouk (GAB)	Nein	Stalder Roger (SVP)	Ja
Fischer Patrick (SVP)	Nein	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Nein
Friedl Harald (GAB)	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Ent
Fuhrer Raphael (GAB)	Nein	Stumpf Daniela (SVP)	Ja
Furlano Raoul I. (LDP)	Ent	Suter Stefan (SVP)	Ja
Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Ja	Thiriet Jérôme (GAB)	Nein
Gander Thomas (SP)	Nein	Thommen Oliver (GAB)	Nein
Girard Fina (GAB)	Nein	Thüring Joël (SVP)	Nein
Goepfert Nicola (GAB)	Nein	Trevisan Amina (SP)	Nein
Gölgeli Edibe (SP)	Nein	Urgese Luca (FDP)	Nein
Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ja	Vergeat Jo (GAB)	Nein
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Ja	von Falkenstein Annina (LDP)	Nein
Hanauer Raffaela (GAB)	Nein	von Wartburg Christian (SP)	Ja
Heer Barbara (SP)	Nein	Weber Eric (Fraktionslos)	Nein
Herter Balz (Mitte-EVP)	Nicht abgestimmt	Wehrli Felix (SVP)	Ja
Hettich Daniel (LDP)	Ja	Weibel Fleur (GAB)	Nein
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Nein	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Ja
Hoppler Laurin (GAB)	Nein	Wirz Lea (GAB)	Nein
Hug Michael (LDP)	Nein	Wittlin Stefan (SP)	Nein
Ineichen Anina (GAB)	Nein	Wüest-Rudin David (GLP)	Ja
Iselin Adrian (LDP)	Nein	Yilmaz Semseddin (SP)	Ja
Isler-Christ Lydia (LDP)	Ent	Zappalà Andreas (FDP)	Ja
Jenny David (FDP)	Ent	Zürcher Tonja (GAB)	Nein
Kabakci Mahir (SP)	Nein		
Karger Philip (LDP)	Ja		

Ergebnis	**Total**	**SP**	**GAB**	**LDP**	**SVP**	**Mitte-EVP**	**GLP**	**FDP**	**Fraktionslos**	**Präsidium**
Ja	38	7	4	7	6	6	4	4	0	0
Nein	48	20	13	4	4	2	3	1	1	0
Ent	10	1	1	4	1	1	0	2	0	0
Abgestimmt	96	28	18	15	11	9	7	7	1	0
Nicht abgestimmt	3	1	0	0	0	1	0	0	0	1
Stimmberechtigt	99	29	18	15	11	10	7	7	1	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Trakt Nr. / Gesch. Nr **Traktandum 1**
23.9050

Abstimmungsdatum 13.September.2023 09:16:50
Geschäft Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

Individuelle Ergebnisse

Name	*Ergebnis*	*Name*	*Ergebnis*
Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Nein	Keller Christine (SP)	Nein
Alioth Catherine (LDP)	Nein	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Ent
Amacher Nicole (SP)	Ent	Kühne Brigitte (GLP)	Nein
Amiet Lorenz (SVP)	Nein	Kuster-Simon Nicole (LDP)	Nein
Auderset André (LDP)	Ent	Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Ent
Balmer Ivo (SP)	Nein	Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Nein
Bartha Béla (GAB)	Nein	Mathys Lisa (SP)	Ja
Battaglia Olivier (LDP)	Nein	Mattmüller Georg (SP)	Nein
Baumgartner Beda (SP)	Nein	Mazzotti Sasha (SP)	Ent
Baumgartner Claudia (GLP)	Nein	Messerli Pascal (SVP)	Nein
Bernasconi Patrizia (GAB)	Ent	Miozzari Claudio (SP)	Ent
Bessenich Salome (SP)	Nein	Moesch Christian C. (FDP)	Ja
Bolliger Oliver (GAB)	Nein	Mück Heidi (GAB)	Nein
Bolz Leoni (SP)	Nein	Nigon Gabriel (LDP)	Nein
Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Nein	Nussbaumer Melanie (SP)	Nein
Brandenburger Jessica (SP)	Nicht abgestimmt	Pekerman Bülent (GLP, P)	Nicht abgestimmt
Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Nein	Perret Jean-Luc (SP)	Nein
Brigger René (SP)	Nicht anwesend	Pfister Pascal (SP)	Ent
Bucher Erich (FDP)	Nein	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Nein
Christ Tobias (GLP)	Nein	Roth Franziska (SP)	Ja
Cuénod Tim (SP)	Nein	Sägesser Daniel (SP)	Nein
Dill Alexandra (SP)	Ja	Schaller Beat K. (SVP)	Nein
Eberhard Melanie (SP)	Ja	Schweizer Jenny (SVP)	Nein
Ebi Alex (LDP)	Nein	Seggiani Michela (SP)	Ent
Erdogan Seyit (SP)	Ja	Seiler Daniel (FDP)	Nein
Faesch Lukas (LDP)	Nein	Sieber Johannes (GLP)	Nein
Feurer Anouk (GAB)	Nein	Stalder Roger (SVP)	Ent
Fischer Patrick (SVP)	Nein	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Ja
Friedl Harald (GAB)	Ent	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Nein
Fuhrer Raphael (GAB)	Nein	Stumpf Daniela (SVP)	Nein
Furlano Raoul I. (LDP)	Ent	Suter Stefan (SVP)	Nein
Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Nein	Thiriet Jérôme (GAB)	Nein
Gander Thomas (SP)	Nein	Thommen Oliver (GAB)	Ent
Girard Fina (GAB)	Nein	Thüring Joël (SVP)	Nein
Goepfert Nicola (GAB)	Ent	Trevisan Amina (SP)	Nein
Gölgeli Edibe (SP)	Ja	Urgese Luca (FDP)	Nein
Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Nein	Vergeat Jo (GAB)	Ja
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Nein	von Falkenstein Annina (LDP)	Ja
Hanauer Raffaela (GAB)	Nein	von Wartburg Christian (SP)	Nein
Heer Barbara (SP)	Ent	Weber Eric (Fraktionslos)	Nicht abgestimmt
Herter Balz (Mitte-EVP)	Nicht abgestimmt	Wehrli Felix (SVP)	Nein
Hettich Daniel (LDP)	Nein	Weibel Fleur (GAB)	Ja
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Nein	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Nein
Hoppler Laurin (GAB)	Nein	Wirz Lea (GAB)	Nein
Hug Michael (LDP)	Ent	Wittlin Stefan (SP)	Nein
Ineichen Anina (GAB)	Nein	Wüest-Rudin David (GLP)	Nein
Iselin Adrian (LDP)	Nein	Yilmaz Semseddin (SP)	Nein
Isler-Christ Lydia (LDP)	Nein	Zappalà Andreas (FDP)	Nein
Jenny David (FDP)	Nein	Zürcher Tonja (GAB)	Ja
Kabakci Mahir (SP)	Ja		
Karger Philip (LDP)	Nein		

Ergebnis	**Total**	**SP**	**GAB**	**LDP**	**SVP**	**Mitte-EVP**	**GLP**	**FDP**	**Fraktionslos**	**Präsidium**
Ja	13	7	3	1	0	1	0	1	0	0
Nein	66	15	11	11	10	6	7	6	0	0
Ent	16	6	4	3	1	2	0	0	0	0
Abgestimmt	95	28	18	15	11	9	7	7	0	0
Nicht abgestimmt	4	1	0	0	0	1	0	0	1	1
Stimmberechtigt	99	29	18	15	11	10	7	7	1	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Trakt Nr. / Gesch. Nr **Traktandum 3**
23.5404

Abstimmungsdatum 13.September.2023 09:22:16
Geschäft Wahl eines Mitglieds der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (Nachfolge Jeremy Stephenson, LDP)

Individuelle Ergebnisse

Name	*Ergebnis*	*Name*	*Ergebnis*
Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Ja	Keller Christine (SP)	Ja
Alioth Catherine (LDP)	Ja	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Ja
Amacher Nicole (SP)	Ja	Kühne Brigitte (GLP)	Ja
Amiet Lorenz (SVP)	Ja	Kuster-Simon Nicole (LDP)	Ja
Auderset André (LDP)	Ja	Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Ja
Balmer Ivo (SP)	Ja	Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Ja
Bartha Béla (GAB)	Ja	Mathys Lisa (SP)	Ja
Battaglia Olivier (LDP)	Ja	Mattmüller Georg (SP)	Ja
Baumgartner Beda (SP)	Ja	Mazzotti Sasha (SP)	Ja
Baumgartner Claudia (GLP)	Ja	Messerli Pascal (SVP)	Ja
Bernasconi Patrizia (GAB)	Ja	Miozzari Claudio (SP)	Ja
Bessenich Salome (SP)	Ja	Moesch Christian C. (FDP)	Ja
Bolliger Oliver (GAB)	Ja	Mück Heidi (GAB)	Ja
Bolz Leoni (SP)	Ja	Nigon Gabriel (LDP)	Ent
Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Ja	Nussbaumer Melanie (SP)	Ja
Brandenburger Jessica (SP)	Nicht abgestimmt	Pekerman Bülent (GLP, P)	Nicht abgestimmt
Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Ja	Perret Jean-Luc (SP)	Ja
Brigger René (SP)	Nicht anwesend	Pfister Pascal (SP)	Ja
Bucher Erich (FDP)	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ja
Christ Tobias (GLP)	Ja	Roth Franziska (SP)	Ja
Cuénod Tim (SP)	Ja	Sägesser Daniel (SP)	Ja
Dill Alexandra (SP)	Ja	Schaller Beat K. (SVP)	Ja
Eberhard Melanie (SP)	Ja	Schweizer Jenny (SVP)	Ja
Ebi Alex (LDP)	Ja	Seggiani Michela (SP)	Ja
Erdogan Seyit (SP)	Ja	Seiler Daniel (FDP)	Ja
Faesch Lukas (LDP)	Ja	Sieber Johannes (GLP)	Ja
Feurer Anouk (GAB)	Ja	Stalder Roger (SVP)	Ja
Fischer Patrick (SVP)	Ja	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Ja
Friedl Harald (GAB)	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Ja
Fuhrer Raphael (GAB)	Ja	Stumpf Daniela (SVP)	Ja
Furlano Raoul I. (LDP)	Ja	Suter Stefan (SVP)	Ja
Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Ja	Thiriet Jérôme (GAB)	Ja
Gander Thomas (SP)	Ja	Thommen Oliver (GAB)	Ja
Girard Fina (GAB)	Ja	Thüring Joël (SVP)	Ja
Goepfert Nicola (GAB)	Ja	Trevisan Amina (SP)	Ja
Gölgeli Edibe (SP)	Ja	Urgese Luca (FDP)	Ja
Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ja	Vergeat Jo (GAB)	Ja
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Ja	von Falkenstein Annina (LDP)	Ja
Hanauer Raffaela (GAB)	Ja	von Wartburg Christian (SP)	Ja
Heer Barbara (SP)	Ja	Weber Eric (Fraktionslos)	Nein
Herter Balz (Mitte-EVP)	Nicht abgestimmt	Wehrli Felix (SVP)	Ja
Hettich Daniel (LDP)	Ja	Weibel Fleur (GAB)	Ja
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ja	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Ja
Hoppler Laurin (GAB)	Ja	Wirz Lea (GAB)	Ja
Hug Michael (LDP)	Ja	Wittlin Stefan (SP)	Ja
Ineichen Anina (GAB)	Ja	Wüest-Rudin David (GLP)	Ja
Iselin Adrian (LDP)	Ja	Yilmaz Semseddin (SP)	Ja
Isler-Christ Lydia (LDP)	Ja	Zappalà Andreas (FDP)	Ja
Jenny David (FDP)	Ja	Zürcher Tonja (GAB)	Ja
Kabakci Mahir (SP)	Ja		
Karger Philip (LDP)	Ja		

Ergebnis	**Total**	**SP**	**GAB**	**LDP**	**SVP**	**Mitte-EVP**	**GLP**	**FDP**	**Fraktionslos**	**Präsidium**
Ja	94	28	18	14	11	9	7	7	0	0
Nein	1	0	0	0	0	0	0	0	1	0
Ent	1	0	0	1	0	0	0	0	0	0
Abgestimmt	96	28	18	15	11	9	7	7	1	0
Nicht abgestimmt	3	1	0	0	0	1	0	0	0	1
Stimmberechtigt	99	29	18	15	11	10	7	7	1	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Trakt Nr. / Gesch. Nr **Traktandum 3**
23.5404

Abstimmungsdatum 13.September.2023 09:23:37
Geschäft Wahl eines Mitglieds der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (Nachfolge Jeremy Stephenson, LDP)

Individuelle Ergebnisse

Name	*Ergebnis*	*Name*	*Ergebnis*
Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Ja	Keller Christine (SP)	Ja
Alioth Catherine (LDP)	Ja	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Ja
Amacher Nicole (SP)	Ja	Kühne Brigitte (GLP)	Ja
Amiet Lorenz (SVP)	Nicht abgestimmt	Kuster-Simon Nicole (LDP)	Ja
Auderset André (LDP)	Ja	Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Ja
Balmer Ivo (SP)	Ja	Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Ja
Bartha Béla (GAB)	Ja	Mathys Lisa (SP)	Ja
Battaglia Olivier (LDP)	Ja	Mattmüller Georg (SP)	Ja
Baumgartner Beda (SP)	Ja	Mazzotti Sasha (SP)	Ja
Baumgartner Claudia (GLP)	Ja	Messerli Pascal (SVP)	Ja
Bernasconi Patrizia (GAB)	Ja	Miozzari Claudio (SP)	Ja
Bessenich Salome (SP)	Ja	Moesch Christian C. (FDP)	Ja
Bolliger Oliver (GAB)	Ja	Mück Heidi (GAB)	Ja
Bolz Leoni (SP)	Ja	Nigon Gabriel (LDP)	Ent
Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Ja	Nussbaumer Melanie (SP)	Ja
Brandenburger Jessica (SP)	Nicht abgestimmt	Pekerman Bülent (GLP, P)	Nicht abgestimmt
Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Ja	Perret Jean-Luc (SP)	Ja
Brigger René (SP)	Nicht anwesend	Pfister Pascal (SP)	Ja
Bucher Erich (FDP)	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ja
Christ Tobias (GLP)	Ja	Roth Franziska (SP)	Ja
Cuénod Tim (SP)	Ja	Sägesser Daniel (SP)	Ja
Dill Alexandra (SP)	Ja	Schaller Beat K. (SVP)	Ja
Eberhard Melanie (SP)	Ja	Schweizer Jenny (SVP)	Ja
Ebi Alex (LDP)	Ja	Seggiani Michela (SP)	Ja
Erdogan Seyit (SP)	Ja	Seiler Daniel (FDP)	Ja
Faesch Lukas (LDP)	Ja	Sieber Johannes (GLP)	Nicht abgestimmt
Feurer Anouk (GAB)	Ja	Stalder Roger (SVP)	Ja
Fischer Patrick (SVP)	Ja	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Ja
Friedl Harald (GAB)	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Ja
Fuhrer Raphael (GAB)	Ja	Stumpf Daniela (SVP)	Ja
Furlano Raoul I. (LDP)	Ja	Suter Stefan (SVP)	Ja
Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Ja	Thiriet Jérôme (GAB)	Ja
Gander Thomas (SP)	Ja	Thommen Oliver (GAB)	Ja
Girard Fina (GAB)	Ja	Thüring Joël (SVP)	Ja
Goepfert Nicola (GAB)	Ja	Trevisan Amina (SP)	Ja
Gölgeli Edibe (SP)	Ja	Urgese Luca (FDP)	Ja
Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ja	Vergeat Jo (GAB)	Ja
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Ent	von Falkenstein Annina (LDP)	Ja
Hanauer Raffaela (GAB)	Ja	von Wartburg Christian (SP)	Ja
Heer Barbara (SP)	Ja	Weber Eric (Fraktionslos)	Nein
Herter Balz (Mitte-EVP)	Nicht abgestimmt	Wehrli Felix (SVP)	Ja
Hettich Daniel (LDP)	Ja	Weibel Fleur (GAB)	Ja
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ja	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Ja
Hoppler Laurin (GAB)	Ja	Wirz Lea (GAB)	Ja
Hug Michael (LDP)	Ja	Wittlin Stefan (SP)	Ja
Ineichen Anina (GAB)	Ja	Wüest-Rudin David (GLP)	Ja
Iselin Adrian (LDP)	Ja	Yilmaz Semseddin (SP)	Ja
Isler-Christ Lydia (LDP)	Ja	Zappalà Andreas (FDP)	Ja
Jenny David (FDP)	Ja	Zürcher Tonja (GAB)	Ja
Kabakci Mahir (SP)	Ja		
Karger Philip (LDP)	Ja		

Ergebnis	**Total**	**SP**	**GAB**	**LDP**	**SVP**	**Mitte-EVP**	**GLP**	**FDP**	**Fraktionslos**	**Präsidium**
Ja	91	28	18	14	9	9	6	7	0	0
Nein	1	0	0	0	0	0	0	0	1	0
Ent	2	0	0	1	1	0	0	0	0	0
Abgestimmt	94	28	18	15	10	9	6	7	1	0
Nicht abgestimmt	5	1	0	0	1	1	1	0	0	1
Stimmberechtigt	99	29	18	15	11	10	7	7	1	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Trakt Nr. / Gesch. Nr **Traktandum 3**
23.5404

Abstimmungsdatum 13.September.2023 09:24:30
Geschäft Wahl eines Mitglieds der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (Nachfolge Jeremy Stephenson, LDP)

Individuelle Ergebnisse

Name	*Ergebnis*	*Name*	*Ergebnis*
Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Ja	Keller Christine (SP)	Ja
Alioth Catherine (LDP)	Ja	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Ja
Amacher Nicole (SP)	Ja	Kühne Brigitte (GLP)	Ja
Amiet Lorenz (SVP)	Ja	Kuster-Simon Nicole (LDP)	Ja
Auderset André (LDP)	Ja	Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Ja
Balmer Ivo (SP)	Ja	Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Ja
Bartha Béla (GAB)	Ja	Mathys Lisa (SP)	Ja
Battaglia Olivier (LDP)	Ja	Mattmüller Georg (SP)	Ja
Baumgartner Beda (SP)	Ja	Mazzotti Sasha (SP)	Ja
Baumgartner Claudia (GLP)	Ja	Messerli Pascal (SVP)	Ja
Bernasconi Patrizia (GAB)	Ja	Miozzari Claudio (SP)	Ja
Bessenich Salome (SP)	Ja	Moesch Christian C. (FDP)	Ja
Bolliger Oliver (GAB)	Ja	Mück Heidi (GAB)	Ja
Bolz Leoni (SP)	Ja	Nigon Gabriel (LDP)	Nicht abgestimmt
Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Ja	Nussbaumer Melanie (SP)	Ja
Brandenburger Jessica (SP)	Nicht abgestimmt	Pekerman Bülent (GLP, P)	Nicht abgestimmt
Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Ja	Perret Jean-Luc (SP)	Ja
Brigger René (SP)	Nicht anwesend	Pfister Pascal (SP)	Ja
Bucher Erich (FDP)	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ja
Christ Tobias (GLP)	Ja	Roth Franziska (SP)	Ja
Cuénod Tim (SP)	Ja	Sägesser Daniel (SP)	Ja
Dill Alexandra (SP)	Ja	Schaller Beat K. (SVP)	Ja
Eberhard Melanie (SP)	Ja	Schweizer Jenny (SVP)	Ja
Ebi Alex (LDP)	Ja	Seggiani Michela (SP)	Ja
Erdogan Seyit (SP)	Ja	Seiler Daniel (FDP)	Ja
Faesch Lukas (LDP)	Ja	Sieber Johannes (GLP)	Ja
Feurer Anouk (GAB)	Ja	Stalder Roger (SVP)	Ja
Fischer Patrick (SVP)	Ja	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Ja
Friedl Harald (GAB)	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Ja
Fuhrer Raphael (GAB)	Ja	Stumpf Daniela (SVP)	Ja
Furlano Raoul I. (LDP)	Ja	Suter Stefan (SVP)	Ja
Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Ja	Thiriet Jérôme (GAB)	Ja
Gander Thomas (SP)	Ja	Thommen Oliver (GAB)	Ja
Girard Fina (GAB)	Ja	Thüring Joël (SVP)	Ja
Goepfert Nicola (GAB)	Ja	Trevisan Amina (SP)	Ja
Gölgeli Edibe (SP)	Ja	Urgese Luca (FDP)	Ja
Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ja	Vergeat Jo (GAB)	Ja
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Ent	von Falkenstein Annina (LDP)	Ja
Hanauer Raffaela (GAB)	Ja	von Wartburg Christian (SP)	Ja
Heer Barbara (SP)	Ja	Weber Eric (Fraktionslos)	Nein
Herter Balz (Mitte-EVP)	Nicht abgestimmt	Wehrli Felix (SVP)	Ja
Hettich Daniel (LDP)	Ja	Weibel Fleur (GAB)	Ja
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ja	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Ja
Hoppler Laurin (GAB)	Ja	Wirz Lea (GAB)	Ja
Hug Michael (LDP)	Ja	Wittlin Stefan (SP)	Ja
Ineichen Anina (GAB)	Ja	Wüest-Rudin David (GLP)	Ja
Iselin Adrian (LDP)	Ja	Yilmaz Semseddin (SP)	Ja
Isler-Christ Lydia (LDP)	Ja	Zappalà Andreas (FDP)	Ja
Jenny David (FDP)	Ja	Zürcher Tonja (GAB)	Ja
Kabakci Mahir (SP)	Ja		
Karger Philip (LDP)	Ja		

Ergebnis	**Total**	**SP**	**GAB**	**LDP**	**SVP**	**Mitte-EVP**	**GLP**	**FDP**	**Fraktionslos**	**Präsidium**
Ja	93	28	18	14	10	9	7	7	0	0
Nein	1	0	0	0	0	0	0	0	1	0
Ent	1	0	0	0	1	0	0	0	0	0
Abgestimmt	95	28	18	14	11	9	7	7	1	0
Nicht abgestimmt	4	1	0	1	0	1	0	0	0	1
Stimmberechtigt	99	29	18	15	11	10	7	7	1	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Trakt Nr. / Gesch. Nr **Traktandum 4**
23.5405

Abstimmungsdatum 13.September.2023 09:25:54
Geschäft Wahl eines Mitglieds der Bau- und Raumplanungskommission (Nachfolge Jeremy Stephenson, LDP)

Individuelle Ergebnisse

Name	*Ergebnis*	*Name*	*Ergebnis*
Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Ja	Keller Christine (SP)	Ja
Alioth Catherine (LDP)	Ja	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Ja
Amacher Nicole (SP)	Ja	Kühne Brigitte (GLP)	Ja
Amiet Lorenz (SVP)	Ja	Kuster-Simon Nicole (LDP)	Ja
Auderset André (LDP)	Ja	Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Ja
Balmer Ivo (SP)	Ja	Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Ja
Bartha Béla (GAB)	Ja	Mathys Lisa (SP)	Ja
Battaglia Olivier (LDP)	Ja	Mattmüller Georg (SP)	Ja
Baumgartner Beda (SP)	Ja	Mazzotti Sasha (SP)	Ja
Baumgartner Claudia (GLP)	Ja	Messerli Pascal (SVP)	Ja
Bernasconi Patrizia (GAB)	Ja	Miozzari Claudio (SP)	Ja
Bessenich Salome (SP)	Ja	Moesch Christian C. (FDP)	Ja
Bolliger Oliver (GAB)	Ja	Mück Heidi (GAB)	Ja
Bolz Leoni (SP)	Ja	Nigon Gabriel (LDP)	Ent
Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Ja	Nussbaumer Melanie (SP)	Ja
Brandenburger Jessica (SP)	Nicht abgestimmt	Pekerman Bülent (GLP, P)	Nicht abgestimmt
Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Ja	Perret Jean-Luc (SP)	Ja
Brigger René (SP)	Nicht anwesend	Pfister Pascal (SP)	Ja
Bucher Erich (FDP)	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ja
Christ Tobias (GLP)	Ja	Roth Franziska (SP)	Ja
Cuénod Tim (SP)	Ja	Sägesser Daniel (SP)	Ja
Dill Alexandra (SP)	Ja	Schaller Beat K. (SVP)	Ja
Eberhard Melanie (SP)	Ja	Schweizer Jenny (SVP)	Ja
Ebi Alex (LDP)	Ja	Seggiani Michela (SP)	Ja
Erdogan Seyit (SP)	Ja	Seiler Daniel (FDP)	Ja
Faesch Lukas (LDP)	Ja	Sieber Johannes (GLP)	Ja
Feurer Anouk (GAB)	Ja	Stalder Roger (SVP)	Ja
Fischer Patrick (SVP)	Ja	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Ja
Friedl Harald (GAB)	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Ja
Fuhrer Raphael (GAB)	Ja	Stumpf Daniela (SVP)	Ja
Furlano Raoul I. (LDP)	Ja	Suter Stefan (SVP)	Ja
Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Ja	Thiriet Jérôme (GAB)	Ja
Gander Thomas (SP)	Ja	Thommen Oliver (GAB)	Ja
Girard Fina (GAB)	Ja	Thüring Joël (SVP)	Ja
Goepfert Nicola (GAB)	Ja	Trevisan Amina (SP)	Ja
Gölgeli Edibe (SP)	Ja	Urgese Luca (FDP)	Ja
Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ja	Vergeat Jo (GAB)	Ja
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Ent	von Falkenstein Annina (LDP)	Ja
Hanauer Raffaela (GAB)	Ja	von Wartburg Christian (SP)	Ja
Heer Barbara (SP)	Ja	Weber Eric (Fraktionslos)	Nein
Herter Balz (Mitte-EVP)	Nicht abgestimmt	Wehrli Felix (SVP)	Ja
Hettich Daniel (LDP)	Ja	Weibel Fleur (GAB)	Ja
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ja	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Ja
Hoppler Laurin (GAB)	Ja	Wirz Lea (GAB)	Ja
Hug Michael (LDP)	Ja	Wittlin Stefan (SP)	Ja
Ineichen Anina (GAB)	Ja	Wüest-Rudin David (GLP)	Ja
Iselin Adrian (LDP)	Ja	Yilmaz Semseddin (SP)	Ja
Isler-Christ Lydia (LDP)	Ja	Zappalà Andreas (FDP)	Ja
Jenny David (FDP)	Ja	Zürcher Tonja (GAB)	Ja
Kabakci Mahir (SP)	Ja		
Karger Philip (LDP)	Ja		

Ergebnis	**Total**	**SP**	**GAB**	**LDP**	**SVP**	**Mitte-EVP**	**GLP**	**FDP**	**Fraktionslos**	**Präsidium**
Ja	93	28	18	14	10	9	7	7	0	0
Nein	1	0	0	0	0	0	0	0	1	0
Ent	2	0	0	1	1	0	0	0	0	0
Abgestimmt	96	28	18	15	11	9	7	7	1	0
Nicht abgestimmt	3	1	0	0	0	1	0	0	0	1
Stimmberechtigt	99	29	18	15	11	10	7	7	1	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Trakt Nr. / Gesch. Nr **Traktandum 5**
23.5391

Abstimmungsdatum 13.September.2023 09:27:16
Geschäft Rücktritt von Silvia Rietschi Jenny als Mitglied des Erziehungsrates per 30. Juni 2023

Individuelle Ergebnisse

Name	*Ergebnis*	*Name*	*Ergebnis*
Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Ja	Keller Christine (SP)	Ja
Alioth Catherine (LDP)	Ja	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Ja
Amacher Nicole (SP)	Ja	Kühne Brigitte (GLP)	Ja
Amiet Lorenz (SVP)	Ja	Kuster-Simon Nicole (LDP)	Ja
Auderset André (LDP)	Ja	Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Ja
Balmer Ivo (SP)	Ja	Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Ja
Bartha Béla (GAB)	Ja	Mathys Lisa (SP)	Ja
Battaglia Olivier (LDP)	Ja	Mattmüller Georg (SP)	Ja
Baumgartner Beda (SP)	Ja	Mazzotti Sasha (SP)	Ja
Baumgartner Claudia (GLP)	Ja	Messerli Pascal (SVP)	Ja
Bernasconi Patrizia (GAB)	Ja	Miozzari Claudio (SP)	Ja
Bessenich Salome (SP)	Ja	Moesch Christian C. (FDP)	Ja
Bolliger Oliver (GAB)	Ja	Mück Heidi (GAB)	Ja
Bolz Leoni (SP)	Ja	Nigon Gabriel (LDP)	Ja
Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Ja	Nussbaumer Melanie (SP)	Ja
Brandenburger Jessica (SP)	Nicht abgestimmt	Pekerman Bülent (GLP, P)	Nicht abgestimmt
Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Ja	Perret Jean-Luc (SP)	Ja
Brigger René (SP)	Nicht anwesend	Pfister Pascal (SP)	Ja
Bucher Erich (FDP)	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ja
Christ Tobias (GLP)	Ja	Roth Franziska (SP)	Ja
Cuénod Tim (SP)	Ja	Sägesser Daniel (SP)	Ja
Dill Alexandra (SP)	Ja	Schaller Beat K. (SVP)	Ja
Eberhard Melanie (SP)	Ja	Schweizer Jenny (SVP)	Ja
Ebi Alex (LDP)	Ja	Seggiani Michela (SP)	Ja
Erdogan Seyit (SP)	Ja	Seiler Daniel (FDP)	Ja
Faesch Lukas (LDP)	Ja	Sieber Johannes (GLP)	Ja
Feurer Anouk (GAB)	Ja	Stalder Roger (SVP)	Ja
Fischer Patrick (SVP)	Ja	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Ja
Friedl Harald (GAB)	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Ja
Fuhrer Raphael (GAB)	Ja	Stumpf Daniela (SVP)	Ja
Furlano Raoul I. (LDP)	Ja	Suter Stefan (SVP)	Ja
Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Ja	Thiriet Jérôme (GAB)	Ja
Gander Thomas (SP)	Ja	Thommen Oliver (GAB)	Ja
Girard Fina (GAB)	Ja	Thüring Joël (SVP)	Ja
Goepfert Nicola (GAB)	Ja	Trevisan Amina (SP)	Ja
Gölgeli Edibe (SP)	Ja	Urgese Luca (FDP)	Ja
Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ja	Vergeat Jo (GAB)	Ja
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Ja	von Falkenstein Annina (LDP)	Ja
Hanauer Raffaela (GAB)	Ja	von Wartburg Christian (SP)	Ja
Heer Barbara (SP)	Nicht anwesend	Weber Eric (Fraktionslos)	Nein
Herter Balz (Mitte-EVP)	Nicht abgestimmt	Wehrli Felix (SVP)	Ja
Hettich Daniel (LDP)	Ja	Weibel Fleur (GAB)	Ja
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ja	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Ja
Hoppler Laurin (GAB)	Ja	Wirz Lea (GAB)	Ja
Hug Michael (LDP)	Ja	Wittlin Stefan (SP)	Ja
Ineichen Anina (GAB)	Ja	Wüest-Rudin David (GLP)	Ja
Iselin Adrian (LDP)	Ja	Yilmaz Semseddin (SP)	Ja
Isler-Christ Lydia (LDP)	Ja	Zappalà Andreas (FDP)	Ja
Jenny David (FDP)	Ja	Zürcher Tonja (GAB)	Ja
Kabakci Mahir (SP)	Ja		
Karger Philip (LDP)	Ja		

Ergebnis	**Total**	**SP**	**GAB**	**LDP**	**SVP**	**Mitte-EVP**	**GLP**	**FDP**	**Fraktionslos**	**Präsidium**
Ja	94	27	18	15	11	9	7	7	0	0
Nein	1	0	0	0	0	0	0	0	1	0
Ent	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgestimmt	95	27	18	15	11	9	7	7	1	0
Nicht abgestimmt	3	1	0	0	0	1	0	0	0	1
Stimmberechtigt	98	28	18	15	11	10	7	7	1	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Trakt Nr. / Gesch. Nr **Traktandum 6**
23.0712

Abstimmungsdatum 13.September.2023 09:45:50

Geschäft Ausgabenbericht betreffend Zusatzbeitrag an die GGG Benevol für die Koordination und Begleitung von Gastfamilien für Geflüchtete aus der Ukraine im Jahr 2023 sowie betreffend Übernahme Fehlbetrag von GGG Benevol für die Koordination und Begleitung von Gastfamilien für Geflüchtete aus der Ukraine im Jahr 2022

Individuelle Ergebnisse

Name	*Ergebnis*	*Name*	*Ergebnis*
Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Ja	Keller Christine (SP)	Ja
Alioth Catherine (LDP)	Ja	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Ja
Amacher Nicole (SP)	Ja	Kühne Brigitte (GLP)	Ja
Amiet Lorenz (SVP)	Ja	Kuster-Simon Nicole (LDP)	Ja
Auderset André (LDP)	Ja	Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Ja
Balmer Ivo (SP)	Ja	Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Ja
Bartha Béla (GAB)	Ja	Mathys Lisa (SP)	Ja
Battaglia Olivier (LDP)	Ja	Mattmüller Georg (SP)	Ja
Baumgartner Beda (SP)	Ja	Mazzotti Sasha (SP)	Ja
Baumgartner Claudia (GLP)	Ja	Messerli Pascal (SVP)	Ja
Bernasconi Patrizia (GAB)	Ja	Miozzari Claudio (SP)	Ja
Bessenich Salome (SP)	Ja	Moesch Christian C. (FDP)	Ja
Bolliger Oliver (GAB)	Ja	Mück Heidi (GAB)	Ja
Bolz Leoni (SP)	Ja	Nigon Gabriel (LDP)	Ja
Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Ja	Nussbaumer Melanie (SP)	Ja
Brandenburger Jessica (SP)	Nicht abgestimmt	Pekerman Bülent (GLP, P)	Nicht abgestimmt
Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Ja	Perret Jean-Luc (SP)	Ja
Brigger René (SP)	Nicht anwesend	Pfister Pascal (SP)	Ja
Bucher Erich (FDP)	Nicht abgestimmt	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ja
Christ Tobias (GLP)	Ja	Roth Franziska (SP)	Ja
Cuénod Tim (SP)	Ja	Sägesser Daniel (SP)	Ja
Dill Alexandra (SP)	Ja	Schaller Beat K. (SVP)	Ja
Eberhard Melanie (SP)	Ja	Schweizer Jenny (SVP)	Ja
Ebi Alex (LDP)	Ja	Seggiani Michela (SP)	Ja
Erdogan Seyit (SP)	Ja	Seiler Daniel (FDP)	Ja
Faesch Lukas (LDP)	Ja	Sieber Johannes (GLP)	Ja
Feurer Anouk (GAB)	Ja	Stalder Roger (SVP)	Ja
Fischer Patrick (SVP)	Ja	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Ja
Friedl Harald (GAB)	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Ja
Fuhrer Raphael (GAB)	Ja	Stumpf Daniela (SVP)	Ja
Furlano Raoul I. (LDP)	Ja	Suter Stefan (SVP)	Ja
Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Ja	Thiriet Jérôme (GAB)	Ja
Gander Thomas (SP)	Ja	Thommen Oliver (GAB)	Ja
Girard Fina (GAB)	Ja	Thüring Joël (SVP)	Ja
Goepfert Nicola (GAB)	Ja	Trevisan Amina (SP)	Ja
Gölgeli Edibe (SP)	Ja	Urgese Luca (FDP)	Ja
Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ja	Vergeat Jo (GAB)	Ja
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Ja	von Falkenstein Annina (LDP)	Ja
Hanauer Raffaela (GAB)	Ja	von Wartburg Christian (SP)	Nicht abgestimmt
Heer Barbara (SP)	Ja	Weber Eric (Fraktionslos)	Nein
Herter Balz (Mitte-EVP)	Nicht anwesend	Wehrli Felix (SVP)	Ja
Hettich Daniel (LDP)	Ja	Weibel Fleur (GAB)	Ja
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ja	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Ja
Hoppler Laurin (GAB)	Ja	Wirz Lea (GAB)	Ja
Hug Michael (LDP)	Ja	Wittlin Stefan (SP)	Ja
Ineichen Anina (GAB)	Ja	Wüest-Rudin David (GLP)	Ja
Iselin Adrian (LDP)	Ja	Yilmaz Semseddin (SP)	Ja
Isler-Christ Lydia (LDP)	Ja	Zappalà Andreas (FDP)	Ja
Jenny David (FDP)	Ja	Zürcher Tonja (GAB)	Ja
Kabakci Mahir (SP)	Ja		
Karger Philip (LDP)	Ja		

Ergebnis	**Total**	**SP**	**GAB**	**LDP**	**SVP**	**Mitte-EVP**	**GLP**	**FDP**	**Fraktionslos**	**Präsidium**
Ja	93	27	18	15	11	9	7	6	0	0
Nein	1	0	0	0	0	0	0	0	1	0
Ent	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgestimmt	94	27	18	15	11	9	7	6	1	0
Nicht abgestimmt	4	2	0	0	0	0	0	1	0	1
Stimmberechtigt	98	29	18	15	11	9	7	7	1	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Trakt Nr. / Gesch. Nr **Traktandum 6**
23.0712

Abstimmungsdatum 13.September.2023 09:46:47

Geschäft Ausgabenbericht betreffend Zusatzbeitrag an die GGG Benevol für die Koordination und Begleitung von Gastfamilien für Geflüchtete aus der Ukraine im Jahr 2023 sowie betreffend Übernahme Fehlbetrag von GGG Benevol für die Koordination und Begleitung von Gastfamilien für Geflüchtete aus der Ukraine im Jahr 2022

Individuelle Ergebnisse

Name	*Ergebnis*	*Name*	*Ergebnis*
Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Nein	Keller Christine (SP)	Nein
Alioth Catherine (LDP)	Nein	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Nein
Amacher Nicole (SP)	Nein	Kühne Brigitte (GLP)	Nein
Amiet Lorenz (SVP)	Nein	Kuster-Simon Nicole (LDP)	Nein
Auderset André (LDP)	Nicht abgestimmt	Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Nein
Balmer Ivo (SP)	Nein	Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Nein
Bartha Béla (GAB)	Nein	Mathys Lisa (SP)	Nein
Battaglia Olivier (LDP)	Nein	Mattmüller Georg (SP)	Nein
Baumgartner Beda (SP)	Nein	Mazzotti Sasha (SP)	Nein
Baumgartner Claudia (GLP)	Nein	Messerli Pascal (SVP)	Nein
Bernasconi Patrizia (GAB)	Nein	Miozzari Claudio (SP)	Nein
Bessenich Salome (SP)	Nein	Moesch Christian C. (FDP)	Nein
Bolliger Oliver (GAB)	Nein	Mück Heidi (GAB)	Nein
Bolz Leoni (SP)	Nein	Nigon Gabriel (LDP)	Nein
Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Nein	Nussbaumer Melanie (SP)	Nein
Brandenburger Jessica (SP)	Nicht abgestimmt	Pekerman Bülent (GLP, P)	Nicht abgestimmt
Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Nein	Perret Jean-Luc (SP)	Nein
Brigger René (SP)	Nicht anwesend	Pfister Pascal (SP)	Nein
Bucher Erich (FDP)	Nicht abgestimmt	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Nein
Christ Tobias (GLP)	Nein	Roth Franziska (SP)	Nein
Cuénod Tim (SP)	Nein	Sägesser Daniel (SP)	Nein
Dill Alexandra (SP)	Nein	Schaller Beat K. (SVP)	Nein
Eberhard Melanie (SP)	Nein	Schweizer Jenny (SVP)	Nein
Ebi Alex (LDP)	Nein	Seggiani Michela (SP)	Nein
Erdogan Seyit (SP)	Nein	Seiler Daniel (FDP)	Nein
Faesch Lukas (LDP)	Nein	Sieber Johannes (GLP)	Nein
Feurer Anouk (GAB)	Nein	Stalder Roger (SVP)	Nein
Fischer Patrick (SVP)	Nein	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Nein
Friedl Harald (GAB)	Nein	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Nein
Fuhrer Raphael (GAB)	Nein	Stumpf Daniela (SVP)	Nein
Furlano Raoul I. (LDP)	Nein	Suter Stefan (SVP)	Nein
Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Nein	Thiriet Jérôme (GAB)	Nein
Gander Thomas (SP)	Nein	Thommen Oliver (GAB)	Nein
Girard Fina (GAB)	Nein	Thüring Joël (SVP)	Nein
Goepfert Nicola (GAB)	Nein	Trevisan Amina (SP)	Nein
Gölgeli Edibe (SP)	Nein	Urgese Luca (FDP)	Nein
Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Nein	Vergeat Jo (GAB)	Nein
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Nein	von Falkenstein Annina (LDP)	Nein
Hanauer Raffaela (GAB)	Nein	von Wartburg Christian (SP)	Nicht abgestimmt
Heer Barbara (SP)	Nein	Weber Eric (Fraktionslos)	Ja
Herter Balz (Mitte-EVP)	Nicht anwesend	Wehrli Felix (SVP)	Nein
Hettich Daniel (LDP)	Nein	Weibel Fleur (GAB)	Nein
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Nein	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Nein
Hoppler Laurin (GAB)	Nein	Wirz Lea (GAB)	Nein
Hug Michael (LDP)	Nein	Wittlin Stefan (SP)	Nein
Ineichen Anina (GAB)	Nein	Wüest-Rudin David (GLP)	Nein
Iselin Adrian (LDP)	Nein	Yilmaz Semseddin (SP)	Nein
Isler-Christ Lydia (LDP)	Nein	Zappalà Andreas (FDP)	Nein
Jenny David (FDP)	Nein	Zürcher Tonja (GAB)	Nein
Kabakci Mahir (SP)	Nein		
Karger Philip (LDP)	Nein		

Ergebnis	**Total**	**SP**	**GAB**	**LDP**	**SVP**	**Mitte-EVP**	**GLP**	**FDP**	**Fraktionslos**	**Präsidium**
Ja	1	0	0	0	0	0	0	0	1	0
Nein	92	27	18	14	11	9	7	6	0	0
Ent	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgestimmt	93	27	18	14	11	9	7	6	1	0
Nicht abgestimmt	5	2	0	1	0	0	0	1	0	1
Stimmberechtigt	98	29	18	15	11	9	7	7	1	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Trakt Nr. / Gesch. Nr **Traktandum 6**
23.0712

Abstimmungsdatum 13.September.2023 09:47:44

Geschäft Ausgabenbericht betreffend Zusatzbeitrag an die GGG Benevol für die Koordination und Begleitung von Gastfamilien für Geflüchtete aus der Ukraine im Jahr 2023 sowie betreffend Übernahme Fehlbetrag von GGG Benevol für die Koordination und Begleitung von Gastfamilien für Geflüchtete aus der Ukraine im Jahr 2022

Individuelle Ergebnisse

Name	*Ergebnis*
Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Ja
Alioth Catherine (LDP)	Ja
Amacher Nicole (SP)	Ja
Amiet Lorenz (SVP)	Ja
Auderset André (LDP)	Nicht abgestimmt
Balmer Ivo (SP)	Ja
Bartha Béla (GAB)	Ja
Battaglia Olivier (LDP)	Ja
Baumgartner Beda (SP)	Ja
Baumgartner Claudia (GLP)	Ja
Bernasconi Patrizia (GAB)	Ja
Bessenich Salome (SP)	Ja
Bolliger Oliver (GAB)	Ja
Bolz Leoni (SP)	Ja
Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Ja
Brandenburger Jessica (SP)	Nicht abgestimmt
Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Ja
Brigger René (SP)	Nicht anwesend
Bucher Erich (FDP)	Nicht abgestimmt
Christ Tobias (GLP)	Ja
Cuénod Tim (SP)	Ja
Dill Alexandra (SP)	Ja
Eberhard Melanie (SP)	Ja
Ebi Alex (LDP)	Ja
Erdogan Seyit (SP)	Ja
Faesch Lukas (LDP)	Ja
Feurer Anouk (GAB)	Ja
Fischer Patrick (SVP)	Ja
Friedl Harald (GAB)	Ja
Fuhrer Raphael (GAB)	Ja
Furlano Raoul I. (LDP)	Ja
Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Ja
Gander Thomas (SP)	Ja
Girard Fina (GAB)	Ja
Goepfert Nicola (GAB)	Ja
Gölgeli Edibe (SP)	Ja
Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ja
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Ja
Hanauer Raffaela (GAB)	Ja
Heer Barbara (SP)	Ja
Herter Balz (Mitte-EVP)	Nicht anwesend
Hettich Daniel (LDP)	Ja
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ja
Hoppler Laurin (GAB)	Ja
Hug Michael (LDP)	Ja
Ineichen Anina (GAB)	Ja
Iselin Adrian (LDP)	Ja
Isler-Christ Lydia (LDP)	Ja
Jenny David (FDP)	Ja
Kabakci Mahir (SP)	Ja
Karger Philip (LDP)	Ja

Name	*Ergebnis*
Keller Christine (SP)	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Ja
Kühne Brigitte (GLP)	Ja
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Ja
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Ja
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Ja
Mathys Lisa (SP)	Ja
Mattmüller Georg (SP)	Ja
Mazzotti Sasha (SP)	Ja
Messerli Pascal (SVP)	Ja
Miozzari Claudio (SP)	Ja
Moesch Christian C. (FDP)	Ja
Mück Heidi (GAB)	Ja
Nigon Gabriel (LDP)	Ja
Nussbaumer Melanie (SP)	Ja
Pekerman Bülent (GLP, P)	Nicht abgestimmt
Perret Jean-Luc (SP)	Ja
Pfister Pascal (SP)	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ja
Roth Franziska (SP)	Ja
Sägesser Daniel (SP)	Ja
Schaller Beat K. (SVP)	Ja
Schweizer Jenny (SVP)	Ja
Seggiani Michela (SP)	Ja
Seiler Daniel (FDP)	Ja
Sieber Johannes (GLP)	Ja
Stalder Roger (SVP)	Ja
Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Ja
Stumpf Daniela (SVP)	Ja
Suter Stefan (SVP)	Ja
Thiriet Jérôme (GAB)	Ja
Thommen Oliver (GAB)	Ja
Thüring Joël (SVP)	Ja
Trevisan Amina (SP)	Ja
Urgese Luca (FDP)	Ja
Vergeat Jo (GAB)	Ja
von Falkenstein Annina (LDP)	Ja
von Wartburg Christian (SP)	Nicht abgestimmt
Weber Eric (Fraktionslos)	Nein
Wehrli Felix (SVP)	Ja
Weibel Fleur (GAB)	Ja
Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Ja
Wirz Lea (GAB)	Ja
Wittlin Stefan (SP)	Ja
Wüest-Rudin David (GLP)	Ja
Yilmaz Semseddin (SP)	Ja
Zappalà Andreas (FDP)	Ja
Zürcher Tonja (GAB)	Ja

Ergebnis	**Total**	**SP**	**GAB**	**LDP**	**SVP**	**Mitte-EVP**	**GLP**	**FDP**	**Fraktionslos**	**Präsidium**
Ja	92	27	18	14	11	9	7	6	0	0
Nein	1	0	0	0	0	0	0	0	1	0
Ent	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgestimmt	93	27	18	14	11	9	7	6	1	0
Nicht abgestimmt	5	2	0	1	0	0	0	1	0	1
Stimmberechtigt	98	29	18	15	11	9	7	7	1	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Trakt Nr. / Gesch. Nr **Traktandum 7**
23.0692

Abstimmungsdatum 13.September.2023 09:58:17

Geschäft Schweizerische Rheinhäfen: Genehmigung des Jahresberichts und der Jahresrechnung 2022; Partnerschaftliches Geschäft

Individuelle Ergebnisse

Name	*Ergebnis*
Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Ja
Alioth Catherine (LDP)	Ja
Amacher Nicole (SP)	Ja
Amiet Lorenz (SVP)	Ja
Auderset André (LDP)	Nicht abgestimmt
Balmer Ivo (SP)	Ja
Bartha Béla (GAB)	Ja
Battaglia Olivier (LDP)	Ja
Baumgartner Beda (SP)	Ja
Baumgartner Claudia (GLP)	Ja
Bernasconi Patrizia (GAB)	Ja
Bessenich Salome (SP)	Ja
Bolliger Oliver (GAB)	Ja
Bolz Leoni (SP)	Ja
Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Ja
Brandenburger Jessica (SP)	Nicht abgestimmt
Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Ja
Brigger René (SP)	Nicht anwesend
Bucher Erich (FDP)	Nicht abgestimmt
Christ Tobias (GLP)	Ja
Cuénod Tim (SP)	Ja
Dill Alexandra (SP)	Ja
Eberhard Melanie (SP)	Ja
Ebi Alex (LDP)	Ja
Erdogan Seyit (SP)	Ja
Faesch Lukas (LDP)	Ja
Feurer Anouk (GAB)	Ja
Fischer Patrick (SVP)	Ja
Friedl Harald (GAB)	Ja
Fuhrer Raphael (GAB)	Ja
Furlano Raoul I. (LDP)	Ja
Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Ja
Gander Thomas (SP)	Ja
Girard Fina (GAB)	Ja
Goepfert Nicola (GAB)	Ja
Gölgeli Edibe (SP)	Ja
Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ja
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Ja
Hanauer Raffaela (GAB)	Ja
Heer Barbara (SP)	Ja
Herter Balz (Mitte-EVP)	Nicht anwesend
Hettich Daniel (LDP)	Ja
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ja
Hoppler Laurin (GAB)	Ja
Hug Michael (LDP)	Ja
Ineichen Anina (GAB)	Ja
Iselin Adrian (LDP)	Ja
Isler-Christ Lydia (LDP)	Ja
Jenny David (FDP)	Ja
Kabakci Mahir (SP)	Ja
Karger Philip (LDP)	Ja

Name	*Ergebnis*
Keller Christine (SP)	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Ja
Kühne Brigitte (GLP)	Ja
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Ja
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Ja
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Ja
Mathys Lisa (SP)	Ja
Mattmüller Georg (SP)	Ja
Mazzotti Sasha (SP)	Ja
Messerli Pascal (SVP)	Ja
Miozzari Claudio (SP)	Ja
Moesch Christian C. (FDP)	Ja
Mück Heidi (GAB)	Ja
Nigon Gabriel (LDP)	Ja
Nussbaumer Melanie (SP)	Ja
Pekerman Bülent (GLP, P)	Nicht abgestimmt
Perret Jean-Luc (SP)	Ja
Pfister Pascal (SP)	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ja
Roth Franziska (SP)	Ja
Sägesser Daniel (SP)	Ja
Schaller Beat K. (SVP)	Ja
Schweizer Jenny (SVP)	Ja
Seggiani Michela (SP)	Ja
Seiler Daniel (FDP)	Ja
Sieber Johannes (GLP)	Ja
Stalder Roger (SVP)	Ja
Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Ja
Stumpf Daniela (SVP)	Ja
Suter Stefan (SVP)	Ja
Thiriet Jérôme (GAB)	Ja
Thommen Oliver (GAB)	Ja
Thüring Joël (SVP)	Ja
Trevisan Amina (SP)	Ja
Urgese Luca (FDP)	Ja
Vergeat Jo (GAB)	Ja
von Falkenstein Annina (LDP)	Ja
von Wartburg Christian (SP)	Nicht abgestimmt
Weber Eric (Fraktionslos)	Nicht anwesend
Wehrli Felix (SVP)	Ja
Weibel Fleur (GAB)	Ja
Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Ja
Wirz Lea (GAB)	Ja
Wittlin Stefan (SP)	Ja
Wüest-Rudin David (GLP)	Ja
Yilmaz Semseddin (SP)	Ja
Zappalà Andreas (FDP)	Ja
Zürcher Tonja (GAB)	Ja

Ergebnis	**Total**	**SP**	**GAB**	**LDP**	**SVP**	**Mitte-EVP**	**GLP**	**FDP**	**Fraktionslos**	**Präsidium**
Ja	92	27	18	14	11	9	7	6	0	0
Nein	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ent	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgestimmt	92	27	18	14	11	9	7	6	0	0
Nicht abgestimmt	5	2	0	1	0	0	0	1	0	1
Stimmberechtigt	97	29	18	15	11	9	7	7	0	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Trakt Nr. / Gesch. Nr **Traktandum 8**
22.1133

Abstimmungsdatum 13.September.2023 10:53:49

Geschäft Ratschlag Verlängerung des Marketing-Engagements des Kantons Basel-Stadt im Rahmen der Swiss Indoors Basel für die Jahre 2023-2026 sowie Nachtragskredit Erhöhung des Marketing-Engagements des Kantons Basel-Stadt im Rahmen der Swiss Indoors Basel für das Jahr 2023

Individuelle Ergebnisse

Name	*Ergebnis*
Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Nein
Alioth Catherine (LDP)	Nein
Amacher Nicole (SP)	Nein
Amiet Lorenz (SVP)	Nein
Auderset André (LDP)	Nein
Balmer Ivo (SP)	Nein
Bartha Béla (GAB)	Ja
Battaglia Olivier (LDP)	Nein
Baumgartner Beda (SP)	Nein
Baumgartner Claudia (GLP)	Nein
Bernasconi Patrizia (GAB)	Ja
Bessenich Salome (SP)	Nein
Bolliger Oliver (GAB)	Ja
Bolz Leoni (SP)	Nein
Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Nein
Brandenburger Jessica (SP)	Nicht abgestimmt
Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Nein
Brigger René (SP)	Nicht anwesend
Bucher Erich (FDP)	Nein
Christ Tobias (GLP)	Nein
Cuénod Tim (SP)	Nein
Dill Alexandra (SP)	Nein
Eberhard Melanie (SP)	Nein
Ebi Alex (LDP)	Nein
Erdogan Seyit (SP)	Nein
Faesch Lukas (LDP)	Nein
Feurer Anouk (GAB)	Ja
Fischer Patrick (SVP)	Nein
Friedl Harald (GAB)	Ja
Fuhrer Raphael (GAB)	Ja
Furlano Raoul I. (LDP)	Nein
Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Nein
Gander Thomas (SP)	Nein
Girard Fina (GAB)	Ja
Goepfert Nicola (GAB)	Ja
Gölgeli Edibe (SP)	Nein
Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Nein
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Nein
Hanauer Raffaela (GAB)	Ja
Heer Barbara (SP)	Nein
Herter Balz (Mitte-EVP)	Nicht anwesend
Hettich Daniel (LDP)	Nein
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Nein
Hoppler Laurin (GAB)	Ja
Hug Michael (LDP)	Nein
Ineichen Anina (GAB)	Nicht abgestimmt
Iselin Adrian (LDP)	Nein
Isler-Christ Lydia (LDP)	Nein
Jenny David (FDP)	Nein
Kabakci Mahir (SP)	Nein
Karger Philip (LDP)	Nein

Name	*Ergebnis*
Keller Christine (SP)	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Nein
Kühne Brigitte (GLP)	Nein
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Nein
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Nein
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Nein
Mathys Lisa (SP)	Nein
Mattmüller Georg (SP)	Nein
Mazzotti Sasha (SP)	Nein
Messerli Pascal (SVP)	Nein
Miozzari Claudio (SP)	Nein
Moesch Christian C. (FDP)	Nein
Mück Heidi (GAB)	Ja
Nigon Gabriel (LDP)	Nein
Nussbaumer Melanie (SP)	Nein
Pekerman Bülent (GLP, P)	Nicht abgestimmt
Perret Jean-Luc (SP)	Nein
Pfister Pascal (SP)	Nein
Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Nein
Roth Franziska (SP)	Nein
Sägesser Daniel (SP)	Nein
Schaller Beat K. (SVP)	Nein
Schweizer Jenny (SVP)	Nein
Seggiani Michela (SP)	Nein
Seiler Daniel (FDP)	Nein
Sieber Johannes (GLP)	Nein
Stalder Roger (SVP)	Nein
Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Nein
Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Nein
Stumpf Daniela (SVP)	Nein
Suter Stefan (SVP)	Nein
Thiriet Jérôme (GAB)	Ja
Thommen Oliver (GAB)	Ja
Thüring Joël (SVP)	Nein
Trevisan Amina (SP)	Nein
Urgese Luca (FDP)	Nein
Vergeat Jo (GAB)	Ja
von Falkenstein Annina (LDP)	Nein
von Wartburg Christian (SP)	Nein
Weber Eric (Fraktionslos)	Nicht anwesend
Wehrli Felix (SVP)	Nein
Weibel Fleur (GAB)	Ja
Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Nein
Wirz Lea (GAB)	Ja
Wittlin Stefan (SP)	Nein
Wüest-Rudin David (GLP)	Nein
Yilmaz Semseddin (SP)	Nein
Zappalà Andreas (FDP)	Nein
Zürcher Tonja (GAB)	Ja

Ergebnis	**Total**	**SP**	**GAB**	**LDP**	**SVP**	**Mitte-EVP**	**GLP**	**FDP**	**Fraktionslos**	**Präsidium**
Ja	17	0	17	0	0	0	0	0	0	0
Nein	77	28	0	15	11	9	7	7	0	0
Ent	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgestimmt	94	28	17	15	11	9	7	7	0	0
Nicht abgestimmt	3	1	1	0	0	0	0	0	0	1
Stimmberechtigt	97	29	18	15	11	9	7	7	0	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Trakt Nr. / Gesch. Nr **Traktandum 8**
22.1133

Abstimmungsdatum 13.September.2023 10:54:51

Geschäft Ratschlag Verlängerung des Marketing-Engagements des Kantons Basel-Stadt im Rahmen der Swiss Indoors Basel für die Jahre 2023-2026 sowie Nachtragskredit Erhöhung des Marketing-Engagements des Kantons Basel-Stadt im Rahmen der Swiss Indoors Basel für das Jahr 2023

Individuelle Ergebnisse

Name	*Ergebnis*
Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Ja
Alioth Catherine (LDP)	Ja
Amacher Nicole (SP)	Ja
Amiet Lorenz (SVP)	Ja
Auderset André (LDP)	Ja
Balmer Ivo (SP)	Ja
Bartha Béla (GAB)	Ent
Battaglia Olivier (LDP)	Ja
Baumgartner Beda (SP)	Ja
Baumgartner Claudia (GLP)	Ja
Bernasconi Patrizia (GAB)	Nein
Bessenich Salome (SP)	Ja
Bolliger Oliver (GAB)	Ent
Bolz Leoni (SP)	Ja
Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Ja
Brandenburger Jessica (SP)	Nicht abgestimmt
Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Ja
Brigger René (SP)	Nicht anwesend
Bucher Erich (FDP)	Ja
Christ Tobias (GLP)	Ja
Cuénod Tim (SP)	Ja
Dill Alexandra (SP)	Ja
Eberhard Melanie (SP)	Ja
Ebi Alex (LDP)	Ja
Erdogan Seyit (SP)	Nicht abgestimmt
Faesch Lukas (LDP)	Ja
Feurer Anouk (GAB)	Ent
Fischer Patrick (SVP)	Ja
Friedl Harald (GAB)	Ent
Fuhrer Raphael (GAB)	Nein
Furlano Raoul I. (LDP)	Ja
Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Ja
Gander Thomas (SP)	Ja
Girard Fina (GAB)	Nein
Goepfert Nicola (GAB)	Nein
Gölgeli Edibe (SP)	Ja
Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ja
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Ja
Hanauer Raffaela (GAB)	Ja
Heer Barbara (SP)	Ja
Herter Balz (Mitte-EVP)	Nicht anwesend
Hettich Daniel (LDP)	Ja
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ja
Hoppler Laurin (GAB)	Ja
Hug Michael (LDP)	Ja
Ineichen Anina (GAB)	Nicht abgestimmt
Iselin Adrian (LDP)	Ja
Isler-Christ Lydia (LDP)	Ja
Jenny David (FDP)	Ja
Kabakci Mahir (SP)	Ja
Karger Philip (LDP)	Ja

Name	*Ergebnis*
Keller Christine (SP)	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Ja
Kühne Brigitte (GLP)	Ja
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Ja
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Ja
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Ja
Mathys Lisa (SP)	Ja
Mattmüller Georg (SP)	Ja
Mazzotti Sasha (SP)	Ja
Messerli Pascal (SVP)	Ja
Miozzari Claudio (SP)	Ja
Moesch Christian C. (FDP)	Ja
Mück Heidi (GAB)	Nein
Nigon Gabriel (LDP)	Ja
Nussbaumer Melanie (SP)	Ja
Pekerman Bülent (GLP, P)	Nicht abgestimmt
Perret Jean-Luc (SP)	Ja
Pfister Pascal (SP)	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ja
Roth Franziska (SP)	Ja
Sägesser Daniel (SP)	Ja
Schaller Beat K. (SVP)	Ja
Schweizer Jenny (SVP)	Ja
Seggiani Michela (SP)	Ja
Seiler Daniel (FDP)	Ja
Sieber Johannes (GLP)	Ja
Stalder Roger (SVP)	Ja
Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Nicht abgestimmt
Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Ja
Stumpf Daniela (SVP)	Ja
Suter Stefan (SVP)	Ja
Thiriet Jérôme (GAB)	Ja
Thommen Oliver (GAB)	Ja
Thüring Joël (SVP)	Ja
Trevisan Amina (SP)	Ja
Urgese Luca (FDP)	Ja
Vergeat Jo (GAB)	Ja
von Falkenstein Annina (LDP)	Ja
von Wartburg Christian (SP)	Ja
Weber Eric (Fraktionslos)	Nicht anwesend
Wehrli Felix (SVP)	Ja
Weibel Fleur (GAB)	Ent
Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Ja
Wirz Lea (GAB)	Ent
Wittlin Stefan (SP)	Ja
Wüest-Rudin David (GLP)	Ja
Yilmaz Semseddin (SP)	Ja
Zappalà Andreas (FDP)	Ja
Zürcher Tonja (GAB)	Nein

Ergebnis	**Total**	**SP**	**GAB**	**LDP**	**SVP**	**Mitte-EVP**	**GLP**	**FDP**	**Fraktionslos**	**Präsidium**
Ja	80	27	5	15	11	8	7	7	0	0
Nein	6	0	6	0	0	0	0	0	0	0
Ent	6	0	6	0	0	0	0	0	0	0
Abgestimmt	92	27	17	15	11	8	7	7	0	0
Nicht abgestimmt	5	2	1	0	0	1	0	0	0	1
Stimmberechtigt	97	29	18	15	11	9	7	7	0	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Trakt Nr. / Gesch. Nr **Traktandum 8**
22.1133

Abstimmungsdatum 13.September.2023 10:55:47

Geschäft Ratschlag Verlängerung des Marketing-Engagements des Kantons Basel-Stadt im Rahmen der Swiss Indoors Basel für die Jahre 2023-2026 sowie Nachtragskredit Erhöhung des Marketing-Engagements des Kantons Basel-Stadt im Rahmen der Swiss Indoors Basel für das Jahr 2023

Individuelle Ergebnisse

Name	*Ergebnis*	*Name*	*Ergebnis*
Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Ja	Keller Christine (SP)	Ja
Alioth Catherine (LDP)	Ja	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Ja
Amacher Nicole (SP)	Ja	Kühne Brigitte (GLP)	Ja
Amiet Lorenz (SVP)	Ja	Kuster-Simon Nicole (LDP)	Ja
Auderset André (LDP)	Ja	Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Ja
Balmer Ivo (SP)	Ja	Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Ja
Bartha Béla (GAB)	Nein	Mathys Lisa (SP)	Ja
Battaglia Olivier (LDP)	Ja	Mattmüller Georg (SP)	Ja
Baumgartner Beda (SP)	Ja	Mazzotti Sasha (SP)	Ja
Baumgartner Claudia (GLP)	Ja	Messerli Pascal (SVP)	Ja
Bernasconi Patrizia (GAB)	Nein	Miozzari Claudio (SP)	Ja
Bessenich Salome (SP)	Ja	Moesch Christian C. (FDP)	Ja
Bolliger Oliver (GAB)	Ent	Mück Heidi (GAB)	Nein
Bolz Leoni (SP)	Ja	Nigon Gabriel (LDP)	Ja
Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Ja	Nussbaumer Melanie (SP)	Ja
Brandenburger Jessica (SP)	Nicht abgestimmt	Pekerman Bülent (GLP, P)	Nicht abgestimmt
Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Ja	Perret Jean-Luc (SP)	Ja
Brigger René (SP)	Nicht anwesend	Pfister Pascal (SP)	Ja
Bucher Erich (FDP)	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ja
Christ Tobias (GLP)	Ja	Roth Franziska (SP)	Ja
Cuénod Tim (SP)	Ja	Sägesser Daniel (SP)	Ja
Dill Alexandra (SP)	Ja	Schaller Beat K. (SVP)	Ja
Eberhard Melanie (SP)	Ja	Schweizer Jenny (SVP)	Ja
Ebi Alex (LDP)	Ja	Seggiani Michela (SP)	Ja
Erdogan Seyit (SP)	Ja	Seiler Daniel (FDP)	Ja
Faesch Lukas (LDP)	Ja	Sieber Johannes (GLP)	Ja
Feurer Anouk (GAB)	Ent	Stalder Roger (SVP)	Ja
Fischer Patrick (SVP)	Ja	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Ja
Friedl Harald (GAB)	Ent	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Ja
Fuhrer Raphael (GAB)	Nein	Stumpf Daniela (SVP)	Nicht abgestimmt
Furlano Raoul I. (LDP)	Ja	Suter Stefan (SVP)	Ja
Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Ja	Thiriet Jérôme (GAB)	Nicht abgestimmt
Gander Thomas (SP)	Ja	Thommen Oliver (GAB)	Ja
Girard Fina (GAB)	Ja	Thüring Joël (SVP)	Ja
Goepfert Nicola (GAB)	Nein	Trevisan Amina (SP)	Ja
Gölgeli Edibe (SP)	Ja	Urgese Luca (FDP)	Ja
Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ja	Vergeat Jo (GAB)	Ja
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Ja	von Falkenstein Annina (LDP)	Ja
Hanauer Raffaela (GAB)	Ja	von Wartburg Christian (SP)	Ja
Heer Barbara (SP)	Ja	Weber Eric (Fraktionslos)	Nicht anwesend
Herter Balz (Mitte-EVP)	Nicht anwesend	Wehrli Felix (SVP)	Ja
Hettich Daniel (LDP)	Ja	Weibel Fleur (GAB)	Ent
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ja	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Ja
Hoppler Laurin (GAB)	Ja	Wirz Lea (GAB)	Ent
Hug Michael (LDP)	Ja	Wittlin Stefan (SP)	Ja
Ineichen Anina (GAB)	Nicht abgestimmt	Wüest-Rudin David (GLP)	Ja
Iselin Adrian (LDP)	Ja	Yilmaz Semseddin (SP)	Ja
Isler-Christ Lydia (LDP)	Ja	Zappalà Andreas (FDP)	Ja
Jenny David (FDP)	Ja	Zürcher Tonja (GAB)	Nein
Kabakci Mahir (SP)	Ja		
Karger Philip (LDP)	Ja		

Ergebnis	**Total**	**SP**	**GAB**	**LDP**	**SVP**	**Mitte-EVP**	**GLP**	**FDP**	**Fraktionslos**	**Präsidium**
Ja	81	28	5	15	10	9	7	7	0	0
Nein	6	0	6	0	0	0	0	0	0	0
Ent	5	0	5	0	0	0	0	0	0	0
Abgestimmt	92	28	16	15	10	9	7	7	0	0
Nicht abgestimmt	5	1	2	0	1	0	0	0	0	1
Stimmberechtigt	97	29	18	15	11	9	7	7	0	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Trakt Nr. / Gesch. Nr **Traktandum 9**
22.1729

Abstimmungsdatum 13.September.2023 11:28:41
Geschäft Bericht betreffend «Konzept Förderung Jugendkultur»

Individuelle Ergebnisse

Name	*Ergebnis*	*Name*	*Ergebnis*
Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Ja	Keller Christine (SP)	Ja
Alioth Catherine (LDP)	Ja	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Nicht abgestimmt
Amacher Nicole (SP)	Ja	Kühne Brigitte (GLP)	Ja
Amiet Lorenz (SVP)	Nein	Kuster-Simon Nicole (LDP)	Ja
Auderset André (LDP)	Ja	Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Ja
Balmer Ivo (SP)	Ja	Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Ja
Bartha Béla (GAB)	Ja	Mathys Lisa (SP)	Ja
Battaglia Olivier (LDP)	Ja	Mattmüller Georg (SP)	Ja
Baumgartner Beda (SP)	Nicht abgestimmt	Mazzotti Sasha (SP)	Ja
Baumgartner Claudia (GLP)	Ja	Messerli Pascal (SVP)	Nein
Bernasconi Patrizia (GAB)	Ja	Miozzari Claudio (SP)	Ja
Bessenich Salome (SP)	Ja	Moesch Christian C. (FDP)	Ja
Bolliger Oliver (GAB)	Ja	Mück Heidi (GAB)	Ja
Bolz Leoni (SP)	Ja	Nigon Gabriel (LDP)	Nicht abgestimmt
Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Ja	Nussbaumer Melanie (SP)	Ja
Brandenburger Jessica (SP)	Nicht abgestimmt	Pekerman Bülent (GLP, P)	Nicht abgestimmt
Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Ja	Perret Jean-Luc (SP)	Ja
Brigger René (SP)	Nicht anwesend	Pfister Pascal (SP)	Ja
Bucher Erich (FDP)	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ja
Christ Tobias (GLP)	Ja	Roth Franziska (SP)	Ja
Cuénod Tim (SP)	Ja	Sägesser Daniel (SP)	Ja
Dill Alexandra (SP)	Ja	Schaller Beat K. (SVP)	Nein
Eberhard Melanie (SP)	Ja	Schweizer Jenny (SVP)	Nein
Ebi Alex (LDP)	Ja	Seggiani Michela (SP)	Ja
Erdogan Seyit (SP)	Ja	Seiler Daniel (FDP)	Ja
Faesch Lukas (LDP)	Ja	Sieber Johannes (GLP)	Ja
Feurer Anouk (GAB)	Ja	Stalder Roger (SVP)	Nein
Fischer Patrick (SVP)	Nein	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Ja
Friedl Harald (GAB)	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Ja
Fuhrer Raphael (GAB)	Ja	Stumpf Daniela (SVP)	Nein
Furlano Raoul I. (LDP)	Ja	Suter Stefan (SVP)	Nein
Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Ja	Thiriet Jérôme (GAB)	Ja
Gander Thomas (SP)	Ja	Thommen Oliver (GAB)	Ja
Girard Fina (GAB)	Ja	Thüring Joël (SVP)	Nein
Goepfert Nicola (GAB)	Ja	Trevisan Amina (SP)	Ja
Gölgeli Edibe (SP)	Ja	Urgese Luca (FDP)	Ja
Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Nicht abgestimmt	Vergeat Jo (GAB)	Ja
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Nein	von Falkenstein Annina (LDP)	Ja
Hanauer Raffaela (GAB)	Ja	von Wartburg Christian (SP)	Ja
Heer Barbara (SP)	Ja	Weber Eric (Fraktionslos)	Nicht anwesend
Herter Balz (Mitte-EVP)	Nicht anwesend	Wehrli Felix (SVP)	Nein
Hettich Daniel (LDP)	Ja	Weibel Fleur (GAB)	Ja
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ja	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Ja
Hoppler Laurin (GAB)	Ja	Wirz Lea (GAB)	Ja
Hug Michael (LDP)	Ja	Wittlin Stefan (SP)	Ja
Ineichen Anina (GAB)	Ja	Wüest-Rudin David (GLP)	Ja
Iselin Adrian (LDP)	Ja	Yilmaz Semseddin (SP)	Ja
Isler-Christ Lydia (LDP)	Ja	Zappalà Andreas (FDP)	Nicht abgestimmt
Jenny David (FDP)	Ja	Zürcher Tonja (GAB)	Ja
Kabakci Mahir (SP)	Ja		
Karger Philip (LDP)	Ja		

Ergebnis	**Total**	**SP**	**GAB**	**LDP**	**SVP**	**Mitte-EVP**	**GLP**	**FDP**	**Fraktionslos**	**Präsidium**
Ja	79	27	18	14	0	7	7	6	0	0
Nein	11	0	0	0	11	0	0	0	0	0
Ent	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgestimmt	90	27	18	14	11	7	7	6	0	0
Nicht abgestimmt	7	2	0	1	0	2	0	1	0	1
Stimmberechtigt	97	29	18	15	11	9	7	7	0	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Trakt Nr. / Gesch. Nr **Traktandum 9**
22.1729

Abstimmungsdatum 13.September.2023 11:29:36
Geschäft Bericht betreffend «Konzept Förderung Jugendkultur»

Individuelle Ergebnisse

Name	*Ergebnis*	*Name*	*Ergebnis*
Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Ja	Keller Christine (SP)	Ja
Alioth Catherine (LDP)	Ja	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Nicht abgestimmt
Amacher Nicole (SP)	Ja	Kühne Brigitte (GLP)	Ja
Amiet Lorenz (SVP)	Nein	Kuster-Simon Nicole (LDP)	Ja
Auderset André (LDP)	Ja	Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Ja
Balmer Ivo (SP)	Ja	Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Ja
Bartha Béla (GAB)	Ja	Mathys Lisa (SP)	Ja
Battaglia Olivier (LDP)	Ja	Mattmüller Georg (SP)	Ja
Baumgartner Beda (SP)	Ja	Mazzotti Sasha (SP)	Ja
Baumgartner Claudia (GLP)	Ja	Messerli Pascal (SVP)	Nein
Bernasconi Patrizia (GAB)	Ja	Miozzari Claudio (SP)	Ja
Bessenich Salome (SP)	Ja	Moesch Christian C. (FDP)	Ja
Bolliger Oliver (GAB)	Ja	Mück Heidi (GAB)	Ja
Bolz Leoni (SP)	Ja	Nigon Gabriel (LDP)	Nicht abgestimmt
Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Ja	Nussbaumer Melanie (SP)	Ja
Brandenburger Jessica (SP)	Nicht abgestimmt	Pekerman Bülent (GLP, P)	Nicht abgestimmt
Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Ja	Perret Jean-Luc (SP)	Ja
Brigger René (SP)	Nicht anwesend	Pfister Pascal (SP)	Ja
Bucher Erich (FDP)	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ja
Christ Tobias (GLP)	Ja	Roth Franziska (SP)	Ja
Cuénod Tim (SP)	Ja	Sägesser Daniel (SP)	Ja
Dill Alexandra (SP)	Ja	Schaller Beat K. (SVP)	Nein
Eberhard Melanie (SP)	Ja	Schweizer Jenny (SVP)	Nein
Ebi Alex (LDP)	Ja	Seggiani Michela (SP)	Ja
Erdogan Seyit (SP)	Ja	Seiler Daniel (FDP)	Ja
Faesch Lukas (LDP)	Ja	Sieber Johannes (GLP)	Ja
Feurer Anouk (GAB)	Ja	Stalder Roger (SVP)	Nein
Fischer Patrick (SVP)	Nein	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Ja
Friedl Harald (GAB)	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Ja
Fuhrer Raphael (GAB)	Ja	Stumpf Daniela (SVP)	Nein
Furlano Raoul I. (LDP)	Ja	Suter Stefan (SVP)	Nein
Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Ja	Thiriet Jérôme (GAB)	Ja
Gander Thomas (SP)	Ja	Thommen Oliver (GAB)	Ja
Girard Fina (GAB)	Ja	Thüring Joël (SVP)	Nein
Goepfert Nicola (GAB)	Ja	Trevisan Amina (SP)	Ja
Gölgeli Edibe (SP)	Ja	Urgese Luca (FDP)	Ja
Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ja	Vergeat Jo (GAB)	Ja
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Nein	von Falkenstein Annina (LDP)	Ja
Hanauer Raffaela (GAB)	Ja	von Wartburg Christian (SP)	Ja
Heer Barbara (SP)	Ja	Weber Eric (Fraktionslos)	Nicht anwesend
Herter Balz (Mitte-EVP)	Nicht anwesend	Wehrli Felix (SVP)	Nein
Hettich Daniel (LDP)	Ja	Weibel Fleur (GAB)	Ja
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ja	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Ja
Hoppler Laurin (GAB)	Ja	Wirz Lea (GAB)	Ja
Hug Michael (LDP)	Ja	Wittlin Stefan (SP)	Ja
Ineichen Anina (GAB)	Ja	Wüest-Rudin David (GLP)	Ja
Iselin Adrian (LDP)	Ja	Yilmaz Semseddin (SP)	Ja
Isler-Christ Lydia (LDP)	Ja	Zappalà Andreas (FDP)	Nicht abgestimmt
Jenny David (FDP)	Ja	Zürcher Tonja (GAB)	Ja
Kabakci Mahir (SP)	Ja		
Karger Philip (LDP)	Ja		

Ergebnis	**Total**	**SP**	**GAB**	**LDP**	**SVP**	**Mitte-EVP**	**GLP**	**FDP**	**Fraktionslos**	**Präsidium**
Ja	81	28	18	14	0	8	7	6	0	0
Nein	11	0	0	0	11	0	0	0	0	0
Ent	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgestimmt	92	28	18	14	11	8	7	6	0	0
Nicht abgestimmt	5	1	0	1	0	1	0	1	0	1
Stimmberechtigt	97	29	18	15	11	9	7	7	0	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Trakt Nr. / Gesch. Nr **Traktandum 10**
23.0536

Abstimmungsdatum 13.September.2023 15:50:33
Geschäft Universitätsspital Basel (USB) - Genehmigung der Jahresrechnung 2022

Individuelle Ergebnisse

Name	*Ergebnis*	*Name*	*Ergebnis*
Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Ja	Keller Christine (SP)	Ja
Alioth Catherine (LDP)	Ja	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Ja
Amacher Nicole (SP)	Ja	Kühne Brigitte (GLP)	Ja
Amiet Lorenz (SVP)	Ja	Kuster-Simon Nicole (LDP)	Ja
Auderset André (LDP)	Ja	Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Ja
Balmer Ivo (SP)	Ja	Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Ja
Bartha Béla (GAB)	Ja	Mathys Lisa (SP)	Ja
Battaglia Olivier (LDP)	Nicht abgestimmt	Mattmüller Georg (SP)	Ja
Baumgartner Beda (SP)	Ja	Mazzotti Sasha (SP)	Ja
Baumgartner Claudia (GLP)	Ja	Messerli Pascal (SVP)	Ja
Bernasconi Patrizia (GAB)	Ja	Miozzari Claudio (SP)	Ja
Bessenich Salome (SP)	Ja	Moesch Christian C. (FDP)	Ja
Bolliger Oliver (GAB)	Ja	Mück Heidi (GAB)	Ja
Bolz Leoni (SP)	Ja	Nigon Gabriel (LDP)	Ja
Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Ja	Nussbaumer Melanie (SP)	Ja
Brandenburger Jessica (SP)	Nicht abgestimmt	Pekerman Bülent (GLP, P)	Nicht abgestimmt
Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Ja	Perret Jean-Luc (SP)	Ja
Brigger René (SP)	Nicht anwesend	Pfister Pascal (SP)	Ja
Bucher Erich (FDP)	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ja
Christ Tobias (GLP)	Ja	Roth Franziska (SP)	Ja
Cuénod Tim (SP)	Ja	Sägesser Daniel (SP)	Ja
Dill Alexandra (SP)	Ja	Schaller Beat K. (SVP)	Ja
Eberhard Melanie (SP)	Ja	Schweizer Jenny (SVP)	Ja
Ebi Alex (LDP)	Ja	Seggiani Michela (SP)	Ja
Erdogan Seyit (SP)	Ja	Seiler Daniel (FDP)	Ja
Faesch Lukas (LDP)	Ja	Sieber Johannes (GLP)	Ja
Feurer Anouk (GAB)	Ja	Stalder Roger (SVP)	Ja
Fischer Patrick (SVP)	Ja	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Ja
Friedl Harald (GAB)	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Ja
Fuhrer Raphael (GAB)	Ja	Stumpf Daniela (SVP)	Ja
Furlano Raoul I. (LDP)	Ja	Suter Stefan (SVP)	Ja
Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Ja	Thiriet Jérôme (GAB)	Ja
Gander Thomas (SP)	Ja	Thommen Oliver (GAB)	Ja
Girard Fina (GAB)	Ja	Thüring Joël (SVP)	Ja
Goepfert Nicola (GAB)	Ja	Trevisan Amina (SP)	Ja
Gölgeli Edibe (SP)	Ja	Urgese Luca (FDP)	Ja
Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ja	Vergeat Jo (GAB)	Ja
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Ja	von Falkenstein Annina (LDP)	Ja
Hanauer Raffaela (GAB)	Ja	von Wartburg Christian (SP)	Nicht abgestimmt
Heer Barbara (SP)	Ja	Weber Eric (Fraktionslos)	Nicht abgestimmt
Herter Balz (Mitte-EVP)	Nicht anwesend	Wehrli Felix (SVP)	Ja
Hettich Daniel (LDP)	Ja	Weibel Fleur (GAB)	Ja
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ja	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Ja
Hoppler Laurin (GAB)	Ja	Wirz Lea (GAB)	Ja
Hug Michael (LDP)	Ja	Wittlin Stefan (SP)	Ja
Ineichen Anina (GAB)	Ja	Wüest-Rudin David (GLP)	Ja
Iselin Adrian (LDP)	Ja	Yilmaz Semseddin (SP)	Ja
Isler-Christ Lydia (LDP)	Ja	Zappalà Andreas (FDP)	Ja
Jenny David (FDP)	Ja	Zürcher Tonja (GAB)	Ja
Kabakci Mahir (SP)	Ja		
Karger Philip (LDP)	Ja		

Ergebnis	**Total**	**SP**	**GAB**	**LDP**	**SVP**	**Mitte-EVP**	**GLP**	**FDP**	**Fraktionslos**	**Präsidium**
Ja	93	27	18	14	11	9	7	7	0	0
Nein	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ent	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgestimmt	93	27	18	14	11	9	7	7	0	0
Nicht abgestimmt	5	2	0	1	0	0	0	0	1	1
Stimmberechtigt	98	29	18	15	11	9	7	7	1	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Trakt Nr. / Gesch. Nr **Traktandum 10.1**
23.0542

Abstimmungsdatum 13.September.2023 15:51:25
Geschäft Universitäres Zentrum für Zahnmedizin (UZB) - Genehmigung der Jahresrechnung 2022

Individuelle Ergebnisse

Name	*Ergebnis*	*Name*	*Ergebnis*
Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Ja	Keller Christine (SP)	Ja
Alioth Catherine (LDP)	Ja	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Ja
Amacher Nicole (SP)	Ja	Kühne Brigitte (GLP)	Ja
Amiet Lorenz (SVP)	Ja	Kuster-Simon Nicole (LDP)	Ja
Auderset André (LDP)	Ja	Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Ja
Balmer Ivo (SP)	Ja	Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Ja
Bartha Béla (GAB)	Ja	Mathys Lisa (SP)	Ja
Battaglia Olivier (LDP)	Nicht abgestimmt	Mattmüller Georg (SP)	Ja
Baumgartner Beda (SP)	Ja	Mazzotti Sasha (SP)	Ja
Baumgartner Claudia (GLP)	Ja	Messerli Pascal (SVP)	Ja
Bernasconi Patrizia (GAB)	Ja	Miozzari Claudio (SP)	Ja
Bessenich Salome (SP)	Ja	Moesch Christian C. (FDP)	Ja
Bolliger Oliver (GAB)	Ja	Mück Heidi (GAB)	Ja
Bolz Leoni (SP)	Ja	Nigon Gabriel (LDP)	Ja
Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Ja	Nussbaumer Melanie (SP)	Ja
Brandenburger Jessica (SP)	Nicht abgestimmt	Pekerman Bülent (GLP, P)	Nicht abgestimmt
Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Ja	Perret Jean-Luc (SP)	Ja
Brigger René (SP)	Nicht anwesend	Pfister Pascal (SP)	Ja
Bucher Erich (FDP)	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ja
Christ Tobias (GLP)	Ja	Roth Franziska (SP)	Ja
Cuénod Tim (SP)	Ja	Sägesser Daniel (SP)	Ja
Dill Alexandra (SP)	Ja	Schaller Beat K. (SVP)	Ja
Eberhard Melanie (SP)	Ja	Schweizer Jenny (SVP)	Ja
Ebi Alex (LDP)	Ja	Seggiani Michela (SP)	Ja
Erdogan Seyit (SP)	Ja	Seiler Daniel (FDP)	Ja
Faesch Lukas (LDP)	Ja	Sieber Johannes (GLP)	Ja
Feurer Anouk (GAB)	Ja	Stalder Roger (SVP)	Ja
Fischer Patrick (SVP)	Ja	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Ja
Friedl Harald (GAB)	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Ja
Fuhrer Raphael (GAB)	Ja	Stumpf Daniela (SVP)	Ja
Furlano Raoul I. (LDP)	Ja	Suter Stefan (SVP)	Ja
Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Ja	Thiriet Jérôme (GAB)	Ja
Gander Thomas (SP)	Ja	Thommen Oliver (GAB)	Ja
Girard Fina (GAB)	Ja	Thüring Joël (SVP)	Ja
Goepfert Nicola (GAB)	Ja	Trevisan Amina (SP)	Ja
Gölgeli Edibe (SP)	Ja	Urgese Luca (FDP)	Ja
Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ja	Vergeat Jo (GAB)	Ja
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Ja	von Falkenstein Annina (LDP)	Ja
Hanauer Raffaela (GAB)	Ja	von Wartburg Christian (SP)	Nicht abgestimmt
Heer Barbara (SP)	Ja	Weber Eric (Fraktionslos)	Nein
Herter Balz (Mitte-EVP)	Nicht anwesend	Wehrli Felix (SVP)	Ja
Hettich Daniel (LDP)	Nicht abgestimmt	Weibel Fleur (GAB)	Ja
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ja	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Ja
Hoppler Laurin (GAB)	Ja	Wirz Lea (GAB)	Ja
Hug Michael (LDP)	Ja	Wittlin Stefan (SP)	Ja
Ineichen Anina (GAB)	Ja	Wüest-Rudin David (GLP)	Ja
Iselin Adrian (LDP)	Ja	Yilmaz Semseddin (SP)	Ja
Isler-Christ Lydia (LDP)	Ja	Zappalà Andreas (FDP)	Ja
Jenny David (FDP)	Ja	Zürcher Tonja (GAB)	Ja
Kabakci Mahir (SP)	Ja		
Karger Philip (LDP)	Ja		

Ergebnis	**Total**	**SP**	**GAB**	**LDP**	**SVP**	**Mitte-EVP**	**GLP**	**FDP**	**Fraktionslos**	**Präsidium**
Ja	92	27	18	13	11	9	7	7	0	0
Nein	1	0	0	0	0	0	0	0	1	0
Ent	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgestimmt	93	27	18	13	11	9	7	7	1	0
Nicht abgestimmt	5	2	0	2	0	0	0	0	0	1
Stimmberechtigt	98	29	18	15	11	9	7	7	1	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Trakt Nr. / Gesch. Nr **Traktandum 10.2**
23.0594

Abstimmungsdatum 13.September.2023 15:52:16
Geschäft Universitäre Psychiatrische Kliniken Basel (UPK) - Genehmigung der Jahresrechnung 2022

Individuelle Ergebnisse

Name	*Ergebnis*	*Name*	*Ergebnis*
Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Ja	Keller Christine (SP)	Ja
Alioth Catherine (LDP)	Ja	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Ja
Amacher Nicole (SP)	Ja	Kühne Brigitte (GLP)	Ja
Amiet Lorenz (SVP)	Ja	Kuster-Simon Nicole (LDP)	Ja
Auderset André (LDP)	Ja	Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Ja
Balmer Ivo (SP)	Ja	Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Ja
Bartha Béla (GAB)	Ja	Mathys Lisa (SP)	Ja
Battaglia Olivier (LDP)	Nicht abgestimmt	Mattmüller Georg (SP)	Ja
Baumgartner Beda (SP)	Ja	Mazzotti Sasha (SP)	Ja
Baumgartner Claudia (GLP)	Ja	Messerli Pascal (SVP)	Ja
Bernasconi Patrizia (GAB)	Ja	Miozzari Claudio (SP)	Ja
Bessenich Salome (SP)	Ja	Moesch Christian C. (FDP)	Ja
Bolliger Oliver (GAB)	Ja	Mück Heidi (GAB)	Ja
Bolz Leoni (SP)	Ja	Nigon Gabriel (LDP)	Ja
Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Ja	Nussbaumer Melanie (SP)	Ja
Brandenburger Jessica (SP)	Nicht abgestimmt	Pekerman Bülent (GLP, P)	Nicht abgestimmt
Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Ja	Perret Jean-Luc (SP)	Ja
Brigger René (SP)	Nicht anwesend	Pfister Pascal (SP)	Ja
Bucher Erich (FDP)	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ja
Christ Tobias (GLP)	Ja	Roth Franziska (SP)	Ja
Cuénod Tim (SP)	Ja	Sägesser Daniel (SP)	Ja
Dill Alexandra (SP)	Ja	Schaller Beat K. (SVP)	Ja
Eberhard Melanie (SP)	Ja	Schweizer Jenny (SVP)	Ja
Ebi Alex (LDP)	Ja	Seggiani Michela (SP)	Ja
Erdogan Seyit (SP)	Ja	Seiler Daniel (FDP)	Ja
Faesch Lukas (LDP)	Ja	Sieber Johannes (GLP)	Ja
Feurer Anouk (GAB)	Ja	Stalder Roger (SVP)	Ja
Fischer Patrick (SVP)	Ja	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Ja
Friedl Harald (GAB)	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Ja
Fuhrer Raphael (GAB)	Ja	Stumpf Daniela (SVP)	Ja
Furlano Raoul I. (LDP)	Ja	Suter Stefan (SVP)	Ja
Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Ja	Thiriet Jérôme (GAB)	Ja
Gander Thomas (SP)	Ja	Thommen Oliver (GAB)	Ja
Girard Fina (GAB)	Ja	Thüring Joël (SVP)	Ja
Goepfert Nicola (GAB)	Ja	Trevisan Amina (SP)	Ja
Gölgeli Edibe (SP)	Ja	Urgese Luca (FDP)	Ja
Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ja	Vergeat Jo (GAB)	Ja
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Ja	von Falkenstein Annina (LDP)	Ja
Hanauer Raffaela (GAB)	Ja	von Wartburg Christian (SP)	Nicht abgestimmt
Heer Barbara (SP)	Ja	Weber Eric (Fraktionslos)	Nein
Herter Balz (Mitte-EVP)	Nicht anwesend	Wehrli Felix (SVP)	Ja
Hettich Daniel (LDP)	Nicht abgestimmt	Weibel Fleur (GAB)	Ja
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ja	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Ja
Hoppler Laurin (GAB)	Ja	Wirz Lea (GAB)	Ja
Hug Michael (LDP)	Ja	Wittlin Stefan (SP)	Ja
Ineichen Anina (GAB)	Ja	Wüest-Rudin David (GLP)	Ja
Iselin Adrian (LDP)	Ja	Yilmaz Semseddin (SP)	Ja
Isler-Christ Lydia (LDP)	Ja	Zappalà Andreas (FDP)	Ja
Jenny David (FDP)	Ja	Zürcher Tonja (GAB)	Ja
Kabakci Mahir (SP)	Ja		
Karger Philip (LDP)	Ja		

Ergebnis	**Total**	**SP**	**GAB**	**LDP**	**SVP**	**Mitte-EVP**	**GLP**	**FDP**	**Fraktionslos**	**Präsidium**
Ja	92	27	18	13	11	9	7	7	0	0
Nein	1	0	0	0	0	0	0	0	1	0
Ent	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgestimmt	93	27	18	13	11	9	7	7	1	0
Nicht abgestimmt	5	2	0	2	0	0	0	0	0	1
Stimmberechtigt	98	29	18	15	11	9	7	7	1	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Trakt Nr. / Gesch. Nr **Traktandum 10.3**
23.0620

Abstimmungsdatum 13.September.2023 15:53:07

Geschäft Universitäre Altersmedizin FELIX PLATTER (UAFP), Felix Platter Spital; Genehmigung der Jahresrechnung 2022

Individuelle Ergebnisse

Name	*Ergebnis*	*Name*	*Ergebnis*
Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Ja	Keller Christine (SP)	Ja
Alioth Catherine (LDP)	Ja	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Ja
Amacher Nicole (SP)	Ja	Kühne Brigitte (GLP)	Ja
Amiet Lorenz (SVP)	Ja	Kuster-Simon Nicole (LDP)	Ja
Auderset André (LDP)	Ja	Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Ja
Balmer Ivo (SP)	Ja	Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Ja
Bartha Béla (GAB)	Ja	Mathys Lisa (SP)	Ja
Battaglia Olivier (LDP)	Nicht abgestimmt	Mattmüller Georg (SP)	Ja
Baumgartner Beda (SP)	Ja	Mazzotti Sasha (SP)	Nicht abgestimmt
Baumgartner Claudia (GLP)	Ja	Messerli Pascal (SVP)	Ja
Bernasconi Patrizia (GAB)	Ja	Miozzari Claudio (SP)	Ja
Bessenich Salome (SP)	Ja	Moesch Christian C. (FDP)	Ent
Bolliger Oliver (GAB)	Ja	Mück Heidi (GAB)	Ja
Bolz Leoni (SP)	Ja	Nigon Gabriel (LDP)	Ja
Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Ja	Nussbaumer Melanie (SP)	Ja
Brandenburger Jessica (SP)	Nicht abgestimmt	Pekerman Bülent (GLP, P)	Nicht abgestimmt
Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Nicht abgestimmt	Perret Jean-Luc (SP)	Ja
Brigger René (SP)	Nicht anwesend	Pfister Pascal (SP)	Ja
Bucher Erich (FDP)	Ent	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ja
Christ Tobias (GLP)	Ja	Roth Franziska (SP)	Ja
Cuénod Tim (SP)	Ja	Sägesser Daniel (SP)	Ja
Dill Alexandra (SP)	Ja	Schaller Beat K. (SVP)	Ja
Eberhard Melanie (SP)	Ja	Schweizer Jenny (SVP)	Ja
Ebi Alex (LDP)	Ja	Seggiani Michela (SP)	Ja
Erdogan Seyit (SP)	Ja	Seiler Daniel (FDP)	Ja
Faesch Lukas (LDP)	Ja	Sieber Johannes (GLP)	Ja
Feurer Anouk (GAB)	Ja	Stalder Roger (SVP)	Ja
Fischer Patrick (SVP)	Ja	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Ja
Friedl Harald (GAB)	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Ja
Fuhrer Raphael (GAB)	Ja	Stumpf Daniela (SVP)	Ja
Furlano Raoul I. (LDP)	Ja	Suter Stefan (SVP)	Ja
Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Ja	Thiriet Jérôme (GAB)	Ja
Gander Thomas (SP)	Ja	Thommen Oliver (GAB)	Ent
Girard Fina (GAB)	Ja	Thüring Joël (SVP)	Ja
Goepfert Nicola (GAB)	Ja	Trevisan Amina (SP)	Ja
Gölgeli Edibe (SP)	Ja	Urgese Luca (FDP)	Ja
Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ja	Vergeat Jo (GAB)	Ja
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Ja	von Falkenstein Annina (LDP)	Ja
Hanauer Raffaela (GAB)	Ja	von Wartburg Christian (SP)	Nicht abgestimmt
Heer Barbara (SP)	Ja	Weber Eric (Fraktionslos)	Nein
Herter Balz (Mitte-EVP)	Nicht anwesend	Wehrli Felix (SVP)	Ja
Hettich Daniel (LDP)	Nicht abgestimmt	Weibel Fleur (GAB)	Ja
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ja	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Ja
Hoppler Laurin (GAB)	Ja	Wirz Lea (GAB)	Ja
Hug Michael (LDP)	Ja	Wittlin Stefan (SP)	Ja
Ineichen Anina (GAB)	Ja	Wüest-Rudin David (GLP)	Ja
Iselin Adrian (LDP)	Ja	Yilmaz Semseddin (SP)	Ja
Isler-Christ Lydia (LDP)	Ja	Zappalà Andreas (FDP)	Ja
Jenny David (FDP)	Ja	Zürcher Tonja (GAB)	Ja
Kabakci Mahir (SP)	Ja		
Karger Philip (LDP)	Ja		

Ergebnis	**Total**	**SP**	**GAB**	**LDP**	**SVP**	**Mitte-EVP**	**GLP**	**FDP**	**Fraktionslos**	**Präsidium**
Ja	87	26	17	13	11	9	7	4	0	0
Nein	1	0	0	0	0	0	0	0	1	0
Ent	3	0	1	0	0	0	0	2	0	0
Abgestimmt	91	26	18	13	11	9	7	6	1	0
Nicht abgestimmt	7	3	0	2	0	0	0	1	0	1
Stimmberechtigt	98	29	18	15	11	9	7	7	1	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Trakt Nr. / Gesch. Nr **Traktandum 11**
23.0857

Abstimmungsdatum 20.September.2023 09:46:42

Geschäft Ratschlag Änderung des Gesetzes betreffend Tagesbetreuung von Kindern (Tagesbetreuungsgesetz, TBG); Gewährung eines Teuerungsausgleichs auf den Lohnkosten von Kindertagesstätten mit Betreuungsbeiträgen und Nachtragskredit zum «Ratschlag Änderung des Gesetzes betreffend Tagesbetreuung von Kindern Tagesbetreuungsgesetz, TBG)»

Individuelle Ergebnisse

Name	*Ergebnis*
Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Ja
Alioth Catherine (LDP)	Ja
Amacher Nicole (SP)	Ja
Amiet Lorenz (SVP)	Nein
Auderset André (LDP)	Nicht abgestimmt
Balmer Ivo (SP)	Ja
Bartha Béla (GAB)	Ja
Battaglia Olivier (LDP)	Ja
Baumgartner Beda (SP)	Ja
Baumgartner Claudia (GLP)	Ja
Bernasconi Patrizia (GAB)	Ja
Bessenich Salome (SP)	Ja
Bolliger Oliver (GAB)	Ja
Bolz Leoni (SP)	Ja
Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Ja
Brandenburger Jessica (SP)	Ja
Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Ja
Brigger René (SP)	Ja
Bucher Erich (FDP)	Ja
Christ Tobias (GLP)	Ja
Cuénod Tim (SP)	Ja
Dill Alexandra (SP)	Ja
Eberhard Melanie (SP)	Ja
Ebi Alex (LDP)	Ja
Erdogan Seyit (SP)	Ja
Faesch Lukas (LDP)	Ja
Feurer Anouk (GAB)	Ja
Fischer Patrick (SVP)	Nein
Friedl Harald (GAB)	Ja
Fuhrer Raphael (GAB)	Ja
Furlano Raoul I. (LDP)	Ja
Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Ja
Gander Thomas (SP)	Ja
Girard Fina (GAB)	Ja
Goepfert Nicola (GAB)	Ja
Gölgeli Edibe (SP)	Ja
Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ja
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Nein
Hanauer Raffaela (GAB)	Ja
Heer Barbara (SP)	Ja
Herter Balz (Mitte-EVP)	Nicht anwesend
Hettich Daniel (LDP)	Ja
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ja
Hoppler Laurin (GAB)	Ja
Hug Michael (LDP)	Ja
Ineichen Anina (GAB)	Ja
Iselin Adrian (LDP)	Ja
Isler-Christ Lydia (LDP)	Ja
Jenny David (FDP)	Ja
Kabakci Mahir (SP)	Ja
Karger Philip (LDP)	Ja

Name	*Ergebnis*
Keller Christine (SP)	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Ja
Kühne Brigitte (GLP)	Ja
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Ja
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Nicht abgestimmt
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Ja
Mathys Lisa (SP)	Ja
Mattmüller Georg (SP)	Ja
Mazzotti Sasha (SP)	Ja
Messerli Pascal (SVP)	Nein
Miozzari Claudio (SP)	Ja
Moesch Christian C. (FDP)	Ja
Mück Heidi (GAB)	Ja
Nigon Gabriel (LDP)	Ja
Nussbaumer Melanie (SP)	Ja
Pekerman Bülent (GLP, P)	Nicht abgestimmt
Perret Jean-Luc (SP)	Ja
Pfister Pascal (SP)	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ja
Roth Franziska (SP)	Ja
Sägesser Daniel (SP)	Ja
Schaller Beat K. (SVP)	Nein
Schweizer Jenny (SVP)	Nein
Seggiani Michela (SP)	Ja
Seiler Daniel (FDP)	Ja
Sieber Johannes (GLP)	Ja
Stalder Roger (SVP)	Nein
Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Ja
Stumpf Daniela (SVP)	Nein
Suter Stefan (SVP)	Nein
Thiriet Jérôme (GAB)	Ja
Thommen Oliver (GAB)	Ja
Thüring Joël (SVP)	Nein
Trevisan Amina (SP)	Ja
Urgese Luca (FDP)	Ja
Vergeat Jo (GAB)	Ja
von Falkenstein Annina (LDP)	Ja
von Wartburg Christian (SP)	Ja
Weber Eric (Fraktionslos)	Ent
Wehrli Felix (SVP)	Nein
Weibel Fleur (GAB)	Ja
Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Ja
Wirz Lea (GAB)	Ja
Wittlin Stefan (SP)	Ja
Wüest-Rudin David (GLP)	Ja
Yilmaz Semseddin (SP)	Ja
Zappalà Andreas (FDP)	Ja
Zürcher Tonja (GAB)	Nicht anwesend

Ergebnis	**Total**	**SP**	**GAB**	**LDP**	**SVP**	**Mitte-EVP**	**GLP**	**FDP**	**Fraktionslos**	**Präsidium**
Ja	83	30	17	14	0	8	7	7	0	0
Nein	11	0	0	0	11	0	0	0	0	0
Ent	1	0	0	0	0	0	0	0	1	0
Abgestimmt	95	30	17	14	11	8	7	7	1	0
Nicht abgestimmt	3	0	0	1	0	1	0	0	0	1
Stimmberechtigt	98	30	17	15	11	9	7	7	1	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Trakt Nr. / Gesch. Nr **Traktandum 11**
23.0857

Abstimmungsdatum 20.September.2023 09:47:36

Geschäft Ratschlag Änderung des Gesetzes betreffend Tagesbetreuung von Kindern (Tagesbetreuungsgesetz, TBG); Gewährung eines Teuerungsausgleichs auf den Lohnkosten von Kindertagesstätten mit Betreuungsbeiträgen und Nachtragskredit zum «Ratschlag Änderung des Gesetzes betreffend Tagesbetreuung von Kindern Tagesbetreuungsgesetz, TBG)»

Individuelle Ergebnisse

Name	*Ergebnis*	*Name*	*Ergebnis*
Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Ja	Keller Christine (SP)	Ja
Alioth Catherine (LDP)	Ja	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Ja
Amacher Nicole (SP)	Ja	Kühne Brigitte (GLP)	Ja
Amiet Lorenz (SVP)	Nein	Kuster-Simon Nicole (LDP)	Ja
Auderset André (LDP)	Nicht abgestimmt	Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Nicht abgestimmt
Balmer Ivo (SP)	Ja	Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Ja
Bartha Béla (GAB)	Ja	Mathys Lisa (SP)	Ja
Battaglia Olivier (LDP)	Ja	Mattmüller Georg (SP)	Ja
Baumgartner Beda (SP)	Ja	Mazzotti Sasha (SP)	Ja
Baumgartner Claudia (GLP)	Ja	Messerli Pascal (SVP)	Nein
Bernasconi Patrizia (GAB)	Ja	Miozzari Claudio (SP)	Ja
Bessenich Salome (SP)	Ja	Moesch Christian C. (FDP)	Ja
Bolliger Oliver (GAB)	Ja	Mück Heidi (GAB)	Ja
Bolz Leoni (SP)	Ja	Nigon Gabriel (LDP)	Ja
Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Ja	Nussbaumer Melanie (SP)	Ja
Brandenburger Jessica (SP)	Ja	Pekerman Bülent (GLP, P)	Nicht abgestimmt
Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Ja	Perret Jean-Luc (SP)	Ja
Brigger René (SP)	Ja	Pfister Pascal (SP)	Ja
Bucher Erich (FDP)	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ja
Christ Tobias (GLP)	Ja	Roth Franziska (SP)	Ja
Cuénod Tim (SP)	Ja	Sägesser Daniel (SP)	Ja
Dill Alexandra (SP)	Ja	Schaller Beat K. (SVP)	Nein
Eberhard Melanie (SP)	Ja	Schweizer Jenny (SVP)	Nein
Ebi Alex (LDP)	Ja	Seggiani Michela (SP)	Ja
Erdogan Seyit (SP)	Ja	Seiler Daniel (FDP)	Ja
Faesch Lukas (LDP)	Ja	Sieber Johannes (GLP)	Ja
Feurer Anouk (GAB)	Ja	Stalder Roger (SVP)	Nein
Fischer Patrick (SVP)	Nein	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Ja
Friedl Harald (GAB)	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Ja
Fuhrer Raphael (GAB)	Ja	Stumpf Daniela (SVP)	Nein
Furlano Raoul I. (LDP)	Ja	Suter Stefan (SVP)	Nein
Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Ja	Thiriet Jérôme (GAB)	Ja
Gander Thomas (SP)	Ja	Thommen Oliver (GAB)	Ja
Girard Fina (GAB)	Ja	Thüring Joël (SVP)	Nein
Goepfert Nicola (GAB)	Ja	Trevisan Amina (SP)	Ja
Gölgeli Edibe (SP)	Ja	Urgese Luca (FDP)	Ja
Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ja	Vergeat Jo (GAB)	Ja
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Nein	von Falkenstein Annina (LDP)	Ja
Hanauer Raffaela (GAB)	Ja	von Wartburg Christian (SP)	Ja
Heer Barbara (SP)	Nicht anwesend	Weber Eric (Fraktionslos)	Ent
Herter Balz (Mitte-EVP)	Nicht anwesend	Wehrli Felix (SVP)	Nein
Hettich Daniel (LDP)	Ja	Weibel Fleur (GAB)	Ja
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ja	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Ja
Hoppler Laurin (GAB)	Ja	Wirz Lea (GAB)	Ja
Hug Michael (LDP)	Ja	Wittlin Stefan (SP)	Ja
Ineichen Anina (GAB)	Nicht abgestimmt	Wüest-Rudin David (GLP)	Ja
Iselin Adrian (LDP)	Ja	Yilmaz Semseddin (SP)	Ja
Isler-Christ Lydia (LDP)	Ja	Zappalà Andreas (FDP)	Ja
Jenny David (FDP)	Ja	Zürcher Tonja (GAB)	Nicht anwesend
Kabakci Mahir (SP)	Ja		
Karger Philip (LDP)	Ja		

Ergebnis	**Total**	**SP**	**GAB**	**LDP**	**SVP**	**Mitte-EVP**	**GLP**	**FDP**	**Fraktionslos**	**Präsidium**
Ja	81	29	16	14	0	8	7	7	0	0
Nein	11	0	0	0	11	0	0	0	0	0
Ent	1	0	0	0	0	0	0	0	1	0
Abgestimmt	93	29	16	14	11	8	7	7	1	0
Nicht abgestimmt	4	0	1	1	0	1	0	0	0	1
Stimmberechtigt	97	29	17	15	11	9	7	7	1	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Trakt Nr. / Gesch. Nr **Traktandum 12**
23.0744

Abstimmungsdatum 20.September.2023 10:07:59
Geschäft Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW): Bericht über die Erfüllung der Leistungsauftragsperiode 2022

Individuelle Ergebnisse

Name	*Ergebnis*	*Name*	*Ergebnis*
Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Ja	Keller Christine (SP)	Ja
Alioth Catherine (LDP)	Ja	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Ja
Amacher Nicole (SP)	Ja	Kühne Brigitte (GLP)	Ja
Amiet Lorenz (SVP)	Ja	Kuster-Simon Nicole (LDP)	Ja
Auderset André (LDP)	Ja	Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Ja
Balmer Ivo (SP)	Ja	Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Ja
Bartha Béla (GAB)	Ja	Mathys Lisa (SP)	Ja
Battaglia Olivier (LDP)	Ja	Mattmüller Georg (SP)	Ja
Baumgartner Beda (SP)	Ja	Mazzotti Sasha (SP)	Ja
Baumgartner Claudia (GLP)	Ja	Messerli Pascal (SVP)	Ja
Bernasconi Patrizia (GAB)	Ja	Miozzari Claudio (SP)	Ja
Bessenich Salome (SP)	Ja	Moesch Christian C. (FDP)	Ja
Bolliger Oliver (GAB)	Ja	Mück Heidi (GAB)	Ja
Bolz Leoni (SP)	Ja	Nigon Gabriel (LDP)	Ja
Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Ja	Nussbaumer Melanie (SP)	Ja
Brandenburger Jessica (SP)	Ja	Pekerman Bülent (GLP, P)	Nicht abgestimmt
Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Ja	Perret Jean-Luc (SP)	Ja
Brigger René (SP)	Ja	Pfister Pascal (SP)	Ja
Bucher Erich (FDP)	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ja
Christ Tobias (GLP)	Ja	Roth Franziska (SP)	Ja
Cuénod Tim (SP)	Ja	Sägesser Daniel (SP)	Ja
Dill Alexandra (SP)	Ja	Schaller Beat K. (SVP)	Ja
Eberhard Melanie (SP)	Ja	Schweizer Jenny (SVP)	Ja
Ebi Alex (LDP)	Ja	Seggiani Michela (SP)	Ja
Erdogan Seyit (SP)	Ja	Seiler Daniel (FDP)	Ja
Faesch Lukas (LDP)	Ja	Sieber Johannes (GLP)	Ja
Feurer Anouk (GAB)	Ja	Stalder Roger (SVP)	Ja
Fischer Patrick (SVP)	Ja	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Ja
Friedl Harald (GAB)	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Ja
Fuhrer Raphael (GAB)	Ja	Stumpf Daniela (SVP)	Ja
Furlano Raoul I. (LDP)	Ja	Suter Stefan (SVP)	Ja
Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Ja	Thiriet Jérôme (GAB)	Ja
Gander Thomas (SP)	Ja	Thommen Oliver (GAB)	Ja
Girard Fina (GAB)	Ja	Thüring Joël (SVP)	Ent
Goepfert Nicola (GAB)	Ja	Trevisan Amina (SP)	Ja
Gölgeli Edibe (SP)	Ja	Urgese Luca (FDP)	Ja
Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ja	Vergeat Jo (GAB)	Ja
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Ja	von Falkenstein Annina (LDP)	Ja
Hanauer Raffaela (GAB)	Ja	von Wartburg Christian (SP)	Ja
Heer Barbara (SP)	Ja	Weber Eric (Fraktionslos)	Nein
Herter Balz (Mitte-EVP)	Nicht anwesend	Wehrli Felix (SVP)	Ja
Hettich Daniel (LDP)	Ja	Weibel Fleur (GAB)	Ja
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ja	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Ja
Hoppler Laurin (GAB)	Ja	Wirz Lea (GAB)	Nicht abgestimmt
Hug Michael (LDP)	Ja	Wittlin Stefan (SP)	Ja
Ineichen Anina (GAB)	Nicht abgestimmt	Wüest-Rudin David (GLP)	Ja
Iselin Adrian (LDP)	Ja	Yilmaz Semseddin (SP)	Ja
Isler-Christ Lydia (LDP)	Ja	Zappalà Andreas (FDP)	Ja
Jenny David (FDP)	Ja	Zürcher Tonja (GAB)	Ja
Kabakci Mahir (SP)	Ja		
Karger Philip (LDP)	Ja		

Ergebnis	**Total**	**SP**	**GAB**	**LDP**	**SVP**	**Mitte-EVP**	**GLP**	**FDP**	**Fraktionslos**	**Präsidium**
Ja	94	30	16	15	10	9	7	7	0	0
Nein	1	0	0	0	0	0	0	0	1	0
Ent	1	0	0	0	1	0	0	0	0	0
Abgestimmt	96	30	16	15	11	9	7	7	1	0
Nicht abgestimmt	3	0	2	0	0	0	0	0	0	1
Stimmberechtigt	99	30	18	15	11	9	7	7	1	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Trakt Nr. / Gesch. Nr **Traktandum 14**
23.5095

Abstimmungsdatum 20.September.2023 10:42:46
Geschäft Petition P461 "Erhalt des Grünraums in der Schutzzone Maiengasse - Mittlere Strasse - Friedensgasse"

Individuelle Ergebnisse

Name	*Ergebnis*	*Name*	*Ergebnis*
Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Ja	Keller Christine (SP)	Nein
Alioth Catherine (LDP)	Ja	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Ja
Amacher Nicole (SP)	Nein	Kühne Brigitte (GLP)	Ja
Amiet Lorenz (SVP)	Ja	Kuster-Simon Nicole (LDP)	Ja
Auderset André (LDP)	Ja	Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Ja
Balmer Ivo (SP)	Nein	Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Nicht abgestimmt
Bartha Béla (GAB)	Nein	Mathys Lisa (SP)	Nein
Battaglia Olivier (LDP)	Ja	Mattmüller Georg (SP)	Nein
Baumgartner Beda (SP)	Nein	Mazzotti Sasha (SP)	Nein
Baumgartner Claudia (GLP)	Ja	Messerli Pascal (SVP)	Ja
Bernasconi Patrizia (GAB)	Nein	Miozzari Claudio (SP)	Nein
Bessenich Salome (SP)	Nein	Moesch Christian C. (FDP)	Ja
Bolliger Oliver (GAB)	Nein	Mück Heidi (GAB)	Nein
Bolz Leoni (SP)	Nein	Nigon Gabriel (LDP)	Ja
Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Nicht abgestimmt	Nussbaumer Melanie (SP)	Nein
Brandenburger Jessica (SP)	Nein	Pekerman Bülent (GLP, P)	Nicht abgestimmt
Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Ja	Perret Jean-Luc (SP)	Nein
Brigger René (SP)	Nein	Pfister Pascal (SP)	Nein
Bucher Erich (FDP)	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ja
Christ Tobias (GLP)	Ja	Roth Franziska (SP)	Nein
Cuénod Tim (SP)	Nein	Sägesser Daniel (SP)	Nein
Dill Alexandra (SP)	Nein	Schaller Beat K. (SVP)	Ja
Eberhard Melanie (SP)	Nein	Schweizer Jenny (SVP)	Ja
Ebi Alex (LDP)	Ja	Seggiani Michela (SP)	Nein
Erdogan Seyit (SP)	Nein	Seiler Daniel (FDP)	Ja
Faesch Lukas (LDP)	Ja	Sieber Johannes (GLP)	Ja
Feurer Anouk (GAB)	Nein	Stalder Roger (SVP)	Ja
Fischer Patrick (SVP)	Ja	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Ja
Friedl Harald (GAB)	Nein	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Ja
Fuhrer Raphael (GAB)	Nein	Stumpf Daniela (SVP)	Ja
Furlano Raoul I. (LDP)	Ja	Suter Stefan (SVP)	Ja
Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Ja	Thiriet Jérôme (GAB)	Nein
Gander Thomas (SP)	Nein	Thommen Oliver (GAB)	Nein
Girard Fina (GAB)	Nein	Thüring Joël (SVP)	Ja
Goepfert Nicola (GAB)	Nein	Trevisan Amina (SP)	Nein
Gölgeli Edibe (SP)	Nein	Urgese Luca (FDP)	Ja
Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ja	Vergeat Jo (GAB)	Nein
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Ja	von Falkenstein Annina (LDP)	Ja
Hanauer Raffaela (GAB)	Nein	von Wartburg Christian (SP)	Nein
Heer Barbara (SP)	Nein	Weber Eric (Fraktionslos)	Ent
Herter Balz (Mitte-EVP)	Nicht anwesend	Wehrli Felix (SVP)	Ja
Hettich Daniel (LDP)	Ja	Weibel Fleur (GAB)	Nein
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ja	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Ja
Hoppler Laurin (GAB)	Nein	Wirz Lea (GAB)	Nein
Hug Michael (LDP)	Ja	Wittlin Stefan (SP)	Nein
Ineichen Anina (GAB)	Nein	Wüest-Rudin David (GLP)	Ja
Iselin Adrian (LDP)	Ja	Yilmaz Semseddin (SP)	Nein
Isler-Christ Lydia (LDP)	Ja	Zappalà Andreas (FDP)	Ja
Jenny David (FDP)	Ja	Zürcher Tonja (GAB)	Nein
Kabakci Mahir (SP)	Nein		
Karger Philip (LDP)	Ja		

Ergebnis	**Total**	**SP**	**GAB**	**LDP**	**SVP**	**Mitte-EVP**	**GLP**	**FDP**	**Fraktionslos**	**Präsidium**
Ja	47	0	0	15	11	8	6	7	0	0
Nein	48	30	18	0	0	0	0	0	0	0
Ent	1	0	0	0	0	0	0	0	1	0
Abgestimmt	96	30	18	15	11	8	6	7	1	0
Nicht abgestimmt	3	0	0	0	0	1	1	0	0	1
Stimmberechtigt	99	30	18	15	11	9	7	7	1	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Trakt Nr. / Gesch. Nr **Traktandum 15**
23.5129

Abstimmungsdatum 20.September.2023 11:02:54

Geschäft Petition P462 "Tramerneuerung Linie 15 Bruderholz - Keine Aufhebung (Airolostrasse), keine Verschiebung (Tramhaltestellen Bruderholz und Lerchenstrasse)"

Individuelle Ergebnisse

Name	*Ergebnis*	*Name*	*Ergebnis*
Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Ja	Keller Christine (SP)	Ja
Alioth Catherine (LDP)	Ja	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Ja
Amacher Nicole (SP)	Ja	Kühne Brigitte (GLP)	Ja
Amiet Lorenz (SVP)	Ja	Kuster-Simon Nicole (LDP)	Ja
Auderset André (LDP)	Ja	Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Nicht abgestimmt
Balmer Ivo (SP)	Ja	Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Ja
Bartha Béla (GAB)	Ja	Mathys Lisa (SP)	Nicht anwesend
Battaglia Olivier (LDP)	Ja	Mattmüller Georg (SP)	Ja
Baumgartner Beda (SP)	Ja	Mazzotti Sasha (SP)	Ja
Baumgartner Claudia (GLP)	Nicht abgestimmt	Messerli Pascal (SVP)	Ja
Bernasconi Patrizia (GAB)	Ja	Miozzari Claudio (SP)	Ja
Bessenich Salome (SP)	Ja	Moesch Christian C. (FDP)	Ja
Bolliger Oliver (GAB)	Ja	Mück Heidi (GAB)	Ja
Bolz Leoni (SP)	Ja	Nigon Gabriel (LDP)	Ja
Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Ja	Nussbaumer Melanie (SP)	Ja
Brandenburger Jessica (SP)	Ja	Pekerman Bülent (GLP, P)	Nicht abgestimmt
Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Nicht abgestimmt	Perret Jean-Luc (SP)	Ja
Brigger René (SP)	Ja	Pfister Pascal (SP)	Ja
Bucher Erich (FDP)	Nein	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ja
Christ Tobias (GLP)	Ja	Roth Franziska (SP)	Ja
Cuénod Tim (SP)	Ja	Sägesser Daniel (SP)	Ja
Dill Alexandra (SP)	Ja	Schaller Beat K. (SVP)	Ja
Eberhard Melanie (SP)	Ja	Schweizer Jenny (SVP)	Ja
Ebi Alex (LDP)	Nicht abgestimmt	Seggiani Michela (SP)	Ja
Erdogan Seyit (SP)	Ja	Seiler Daniel (FDP)	Nein
Faesch Lukas (LDP)	Ja	Sieber Johannes (GLP)	Ja
Feurer Anouk (GAB)	Nicht abgestimmt	Stalder Roger (SVP)	Ent
Fischer Patrick (SVP)	Ja	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Ja
Friedl Harald (GAB)	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Ja
Fuhrer Raphael (GAB)	Ja	Stumpf Daniela (SVP)	Ja
Furlano Raoul I. (LDP)	Ja	Suter Stefan (SVP)	Ja
Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Nicht abgestimmt	Thiriet Jérôme (GAB)	Ja
Gander Thomas (SP)	Ja	Thommen Oliver (GAB)	Ja
Girard Fina (GAB)	Ja	Thüring Joël (SVP)	Ja
Goepfert Nicola (GAB)	Ja	Trevisan Amina (SP)	Ja
Gölgeli Edibe (SP)	Ja	Urgese Luca (FDP)	Nein
Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ja	Vergeat Jo (GAB)	Ja
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Nicht abgestimmt	von Falkenstein Annina (LDP)	Ja
Hanauer Raffaela (GAB)	Ja	von Wartburg Christian (SP)	Nicht abgestimmt
Heer Barbara (SP)	Ja	Weber Eric (Fraktionslos)	Ent
Herter Balz (Mitte-EVP)	Nicht anwesend	Wehrli Felix (SVP)	Ja
Hettich Daniel (LDP)	Ja	Weibel Fleur (GAB)	Ja
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ja	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Ja
Hoppler Laurin (GAB)	Ja	Wirz Lea (GAB)	Ja
Hug Michael (LDP)	Ja	Wittlin Stefan (SP)	Ja
Ineichen Anina (GAB)	Nicht abgestimmt	Wüest-Rudin David (GLP)	Ja
Iselin Adrian (LDP)	Ja	Yilmaz Semseddin (SP)	Ja
Isler-Christ Lydia (LDP)	Ja	Zappalà Andreas (FDP)	Nein
Jenny David (FDP)	Nein	Zürcher Tonja (GAB)	Ja
Kabakci Mahir (SP)	Ja		
Karger Philip (LDP)	Ja		

Ergebnis	**Total**	**SP**	**GAB**	**LDP**	**SVP**	**Mitte-EVP**	**GLP**	**FDP**	**Fraktionslos**	**Präsidium**
Ja	81	28	16	14	9	7	6	1	0	0
Nein	5	0	0	0	0	0	0	5	0	0
Ent	2	0	0	0	1	0	0	0	1	0
Abgestimmt	88	28	16	14	10	7	6	6	1	0
Nicht abgestimmt	10	1	2	1	1	2	1	1	0	1
Stimmberechtigt	98	29	18	15	11	9	7	7	1	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Trakt Nr. / Gesch. Nr **Traktandum 18**
23.5263

Abstimmungsdatum 20.September.2023 11:16:14

Geschäft Motion Beda Baumgartner und Konsorten betreffend fairen Wettbewerb beim gewerblichen Personentransport

Individuelle Ergebnisse

Name	*Ergebnis*	*Name*	*Ergebnis*
Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Nein	Keller Christine (SP)	Ja
Alioth Catherine (LDP)	Ja	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Ent
Amacher Nicole (SP)	Ja	Kühne Brigitte (GLP)	Nein
Amiet Lorenz (SVP)	Ja	Kuster-Simon Nicole (LDP)	Ja
Auderset André (LDP)	Ja	Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Ja
Balmer Ivo (SP)	Ja	Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Ja
Bartha Béla (GAB)	Ja	Mathys Lisa (SP)	Nicht anwesend
Battaglia Olivier (LDP)	Ja	Mattmüller Georg (SP)	Ja
Baumgartner Beda (SP)	Ja	Mazzotti Sasha (SP)	Ja
Baumgartner Claudia (GLP)	Nicht abgestimmt	Messerli Pascal (SVP)	Nein
Bernasconi Patrizia (GAB)	Ja	Miozzari Claudio (SP)	Ja
Bessenich Salome (SP)	Ja	Moesch Christian C. (FDP)	Ja
Bolliger Oliver (GAB)	Ja	Mück Heidi (GAB)	Ja
Bolz Leoni (SP)	Ja	Nigon Gabriel (LDP)	Ja
Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Ja	Nussbaumer Melanie (SP)	Ja
Brandenburger Jessica (SP)	Ja	Pekerman Bülent (GLP, P)	Nicht abgestimmt
Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Ent	Perret Jean-Luc (SP)	Ja
Brigger René (SP)	Ja	Pfister Pascal (SP)	Ja
Bucher Erich (FDP)	Nicht abgestimmt	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ja
Christ Tobias (GLP)	Ja	Roth Franziska (SP)	Ja
Cuénod Tim (SP)	Ja	Sägesser Daniel (SP)	Ja
Dill Alexandra (SP)	Ja	Schaller Beat K. (SVP)	Ja
Eberhard Melanie (SP)	Ja	Schweizer Jenny (SVP)	Ja
Ebi Alex (LDP)	Ja	Seggiani Michela (SP)	Ja
Erdogan Seyit (SP)	Ja	Seiler Daniel (FDP)	Nein
Faesch Lukas (LDP)	Ja	Sieber Johannes (GLP)	Ent
Feurer Anouk (GAB)	Ja	Stalder Roger (SVP)	Ja
Fischer Patrick (SVP)	Ja	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Nein
Friedl Harald (GAB)	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Ja
Fuhrer Raphael (GAB)	Ja	Stumpf Daniela (SVP)	Ja
Furlano Raoul I. (LDP)	Ja	Suter Stefan (SVP)	Nein
Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Ja	Thiriet Jérôme (GAB)	Ja
Gander Thomas (SP)	Ja	Thommen Oliver (GAB)	Ja
Girard Fina (GAB)	Ja	Thüring Joël (SVP)	Nein
Goepfert Nicola (GAB)	Ja	Trevisan Amina (SP)	Ja
Gölgeli Edibe (SP)	Ja	Urgese Luca (FDP)	Nein
Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ja	Vergeat Jo (GAB)	Ja
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Nein	von Falkenstein Annina (LDP)	Ja
Hanauer Raffaela (GAB)	Ja	von Wartburg Christian (SP)	Nicht abgestimmt
Heer Barbara (SP)	Ja	Weber Eric (Fraktionslos)	Ent
Herter Balz (Mitte-EVP)	Nicht anwesend	Wehrli Felix (SVP)	Ja
Hettich Daniel (LDP)	Ja	Weibel Fleur (GAB)	Ja
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ja	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Ja
Hoppler Laurin (GAB)	Ja	Wirz Lea (GAB)	Ja
Hug Michael (LDP)	Ja	Wittlin Stefan (SP)	Ja
Ineichen Anina (GAB)	Nicht abgestimmt	Wüest-Rudin David (GLP)	Nein
Iselin Adrian (LDP)	Ja	Yilmaz Semseddin (SP)	Ja
Isler-Christ Lydia (LDP)	Ja	Zappalà Andreas (FDP)	Nein
Jenny David (FDP)	Nein	Zürcher Tonja (GAB)	Ja
Kabakci Mahir (SP)	Ja		
Karger Philip (LDP)	Ja		

Ergebnis	**Total**	**SP**	**GAB**	**LDP**	**SVP**	**Mitte-EVP**	**GLP**	**FDP**	**Fraktionslos**	**Präsidium**
Ja	77	28	17	15	7	6	3	1	0	0
Nein	12	0	0	0	4	2	2	4	0	0
Ent	4	0	0	0	0	1	1	1	1	0
Abgestimmt	93	28	17	15	11	9	6	6	1	0
Nicht abgestimmt	5	1	1	0	0	0	1	1	0	1
Stimmberechtigt	98	29	18	15	11	9	7	7	1	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Trakt Nr. / Gesch. Nr **Traktandum 21**
23.5271

Abstimmungsdatum 20.September.2023 11:46:45
Geschäft Motion Christian von Wartburg und Johannes Sieber betreffend Erlass eines Whistleblowing Gesetzes

Individuelle Ergebnisse

Name	*Ergebnis*	*Name*	*Ergebnis*
Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Ja	Keller Christine (SP)	Ja
Alioth Catherine (LDP)	Nein	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Ja
Amacher Nicole (SP)	Ja	Kühne Brigitte (GLP)	Ja
Amiet Lorenz (SVP)	Nein	Kuster-Simon Nicole (LDP)	Nein
Auderset André (LDP)	Nein	Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Ja
Balmer Ivo (SP)	Ja	Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Ja
Bartha Béla (GAB)	Ja	Mathys Lisa (SP)	Nicht anwesend
Battaglia Olivier (LDP)	Nein	Mattmüller Georg (SP)	Ja
Baumgartner Beda (SP)	Ja	Mazzotti Sasha (SP)	Ja
Baumgartner Claudia (GLP)	Ja	Messerli Pascal (SVP)	Nein
Bernasconi Patrizia (GAB)	Ja	Miozzari Claudio (SP)	Ja
Bessenich Salome (SP)	Ja	Moesch Christian C. (FDP)	Nein
Bolliger Oliver (GAB)	Ja	Mück Heidi (GAB)	Ja
Bolz Leoni (SP)	Ja	Nigon Gabriel (LDP)	Nicht anwesend
Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Ja	Nussbaumer Melanie (SP)	Ja
Brandenburger Jessica (SP)	Ja	Pekerman Bülent (GLP, P)	Nicht abgestimmt
Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Nein	Perret Jean-Luc (SP)	Ja
Brigger René (SP)	Ja	Pfister Pascal (SP)	Ja
Bucher Erich (FDP)	Nein	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ja
Christ Tobias (GLP)	Ja	Roth Franziska (SP)	Ja
Cuénod Tim (SP)	Ja	Sägesser Daniel (SP)	Ja
Dill Alexandra (SP)	Ja	Schaller Beat K. (SVP)	Nein
Eberhard Melanie (SP)	Ja	Schweizer Jenny (SVP)	Nein
Ebi Alex (LDP)	Nein	Seggiani Michela (SP)	Ja
Erdogan Seyit (SP)	Ja	Seiler Daniel (FDP)	Nein
Faesch Lukas (LDP)	Nein	Sieber Johannes (GLP)	Ja
Feurer Anouk (GAB)	Ja	Stalder Roger (SVP)	Nein
Fischer Patrick (SVP)	Nein	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Ja
Friedl Harald (GAB)	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Nein
Fuhrer Raphael (GAB)	Ja	Stumpf Daniela (SVP)	Nein
Furlano Raoul I. (LDP)	Nein	Suter Stefan (SVP)	Nein
Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Ja	Thiriet Jérôme (GAB)	Nicht anwesend
Gander Thomas (SP)	Ja	Thommen Oliver (GAB)	Ja
Girard Fina (GAB)	Ja	Thüring Joël (SVP)	Nein
Goepfert Nicola (GAB)	Ja	Trevisan Amina (SP)	Ja
Gölgeli Edibe (SP)	Ja	Urgese Luca (FDP)	Nein
Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ja	Vergeat Jo (GAB)	Ja
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Nein	von Falkenstein Annina (LDP)	Nein
Hanauer Raffaela (GAB)	Ja	von Wartburg Christian (SP)	Ja
Heer Barbara (SP)	Ja	Weber Eric (Fraktionslos)	Nicht anwesend
Herter Balz (Mitte-EVP)	Nicht anwesend	Wehrli Felix (SVP)	Nein
Hettich Daniel (LDP)	Nein	Weibel Fleur (GAB)	Ja
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ja	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Ja
Hoppler Laurin (GAB)	Ja	Wirz Lea (GAB)	Ja
Hug Michael (LDP)	Nein	Wittlin Stefan (SP)	Ja
Ineichen Anina (GAB)	Nicht abgestimmt	Wüest-Rudin David (GLP)	Ja
Iselin Adrian (LDP)	Nein	Yilmaz Semseddin (SP)	Ja
Isler-Christ Lydia (LDP)	Nein	Zappalà Andreas (FDP)	Nein
Jenny David (FDP)	Nein	Zürcher Tonja (GAB)	Ja
Kabakci Mahir (SP)	Ja		
Karger Philip (LDP)	Nein		

Ergebnis	**Total**	**SP**	**GAB**	**LDP**	**SVP**	**Mitte-EVP**	**GLP**	**FDP**	**Fraktionslos**	**Präsidium**
Ja	61	29	16	0	0	9	7	0	0	0
Nein	32	0	0	14	11	0	0	7	0	0
Ent	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgestimmt	93	29	16	14	11	9	7	7	0	0
Nicht abgestimmt	2	0	1	0	0	0	0	0	0	1
Stimmberechtigt	95	29	17	14	11	9	7	7	0	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Trakt Nr. / Gesch. Nr **Traktandum 22**
23.5297

Abstimmungsdatum 20.September.2023 15:34:34

Geschäft Motion Stefan Wittlin und Konsorten betreffend Bewilligung von Grossinvestitionen der öffentlichen Spitäler durch den Grossen Rat

Individuelle Ergebnisse

Name	*Ergebnis*
Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Nein
Alioth Catherine (LDP)	Nein
Amacher Nicole (SP)	Ja
Amiet Lorenz (SVP)	Nein
Auderset André (LDP)	Nein
Balmer Ivo (SP)	Ja
Bartha Béla (GAB)	Ja
Battaglia Olivier (LDP)	Nein
Baumgartner Beda (SP)	Ja
Baumgartner Claudia (GLP)	Ja
Bernasconi Patrizia (GAB)	Ja
Bessenich Salome (SP)	Ja
Bolliger Oliver (GAB)	Ja
Bolz Leoni (SP)	Ja
Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Ja
Brandenburger Jessica (SP)	Ja
Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Nein
Brigger René (SP)	Ja
Bucher Erich (FDP)	Nein
Christ Tobias (GLP)	Ja
Cuénod Tim (SP)	Ja
Dill Alexandra (SP)	Ja
Eberhard Melanie (SP)	Ja
Ebi Alex (LDP)	Nein
Erdogan Seyit (SP)	Ja
Faesch Lukas (LDP)	Nein
Feurer Anouk (GAB)	Ja
Fischer Patrick (SVP)	Ja
Friedl Harald (GAB)	Ja
Fuhrer Raphael (GAB)	Ja
Furlano Raoul I. (LDP)	Nein
Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Nein
Gander Thomas (SP)	Ja
Girard Fina (GAB)	Ja
Goepfert Nicola (GAB)	Ja
Gölgeli Edibe (SP)	Ja
Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Nein
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Ja
Hanauer Raffaela (GAB)	Ja
Heer Barbara (SP)	Ja
Herter Balz (Mitte-EVP)	Nein
Hettich Daniel (LDP)	Nein
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Nein
Hoppler Laurin (GAB)	Ja
Hug Michael (LDP)	Nein
Ineichen Anina (GAB)	Ja
Iselin Adrian (LDP)	Nein
Isler-Christ Lydia (LDP)	Nein
Jenny David (FDP)	Nein
Kabakci Mahir (SP)	Ja
Karger Philip (LDP)	Nein

Name	*Ergebnis*
Keller Christine (SP)	Nicht abgestimmt
Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Nein
Kühne Brigitte (GLP)	Ja
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Nein
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Ja
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Ja
Mathys Lisa (SP)	Nicht anwesend
Mattmüller Georg (SP)	Ja
Mazzotti Sasha (SP)	Ja
Messerli Pascal (SVP)	Ja
Miozzari Claudio (SP)	Ja
Moesch Christian C. (FDP)	Nein
Mück Heidi (GAB)	Ja
Nigon Gabriel (LDP)	Nein
Nussbaumer Melanie (SP)	Ja
Pekerman Bülent (GLP, P)	Nicht abgestimmt
Perret Jean-Luc (SP)	Ja
Pfister Pascal (SP)	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ja
Roth Franziska (SP)	Ja
Sägesser Daniel (SP)	Ja
Schaller Beat K. (SVP)	Ja
Schweizer Jenny (SVP)	Ja
Seggiani Michela (SP)	Ja
Seiler Daniel (FDP)	Nein
Sieber Johannes (GLP)	Ja
Stalder Roger (SVP)	Ja
Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Nein
Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Nein
Stumpf Daniela (SVP)	Ja
Suter Stefan (SVP)	Nein
Thiriet Jérôme (GAB)	Ja
Thommen Oliver (GAB)	Ja
Thüring Joël (SVP)	Ja
Trevisan Amina (SP)	Ja
Urgese Luca (FDP)	Nein
Vergeat Jo (GAB)	Ja
von Falkenstein Annina (LDP)	Nein
von Wartburg Christian (SP)	Ja
Weber Eric (Fraktionslos)	Ja
Wehrli Felix (SVP)	Ja
Weibel Fleur (GAB)	Ja
Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Nein
Wirz Lea (GAB)	Ja
Wittlin Stefan (SP)	Ja
Wüest-Rudin David (GLP)	Ja
Yilmaz Semseddin (SP)	Ja
Zappalà Andreas (FDP)	Nein
Zürcher Tonja (GAB)	Ja

Ergebnis	**Total**	**SP**	**GAB**	**LDP**	**SVP**	**Mitte-EVP**	**GLP**	**FDP**	**Fraktionslos**	**Präsidium**
Ja	65	28	18	0	9	2	7	0	1	0
Nein	32	0	0	15	2	8	0	7	0	0
Ent	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgestimmt	97	28	18	15	11	10	7	7	1	0
Nicht abgestimmt	2	1	0	0	0	0	0	0	0	1
Stimmberechtigt	99	29	18	15	11	10	7	7	1	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Trakt Nr. / Gesch. Nr **Traktandum 27**
23.5347

Abstimmungsdatum 20.September.2023 16:05:46
Geschäft Motion Barbara Heer und Konsorten betreffend Ferienbetreuung in den Tagesstrukturen einführen

Individuelle Ergebnisse

Name	*Ergebnis*
Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Nein
Alioth Catherine (LDP)	Nein
Amacher Nicole (SP)	Ja
Amiet Lorenz (SVP)	Nein
Auderset André (LDP)	Nein
Balmer Ivo (SP)	Ja
Bartha Béla (GAB)	Ja
Battaglia Olivier (LDP)	Nein
Baumgartner Beda (SP)	Ja
Baumgartner Claudia (GLP)	Ja
Bernasconi Patrizia (GAB)	Nicht abgestimmt
Bessenich Salome (SP)	Ja
Bolliger Oliver (GAB)	Ja
Bolz Leoni (SP)	Ja
Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Ja
Brandenburger Jessica (SP)	Ja
Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Ja
Brigger René (SP)	Ja
Bucher Erich (FDP)	Ja
Christ Tobias (GLP)	Ja
Cuénod Tim (SP)	Ja
Dill Alexandra (SP)	Ja
Eberhard Melanie (SP)	Ja
Ebi Alex (LDP)	Nein
Erdogan Seyit (SP)	Ja
Faesch Lukas (LDP)	Nein
Feurer Anouk (GAB)	Ja
Fischer Patrick (SVP)	Nein
Friedl Harald (GAB)	Ja
Fuhrer Raphael (GAB)	Ja
Furlano Raoul I. (LDP)	Nein
Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Nein
Gander Thomas (SP)	Ja
Girard Fina (GAB)	Ja
Goepfert Nicola (GAB)	Ja
Gölgeli Edibe (SP)	Ja
Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Nein
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Nein
Hanauer Raffaela (GAB)	Ja
Heer Barbara (SP)	Ja
Herter Balz (Mitte-EVP)	Ja
Hettich Daniel (LDP)	Nein
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Nein
Hoppler Laurin (GAB)	Ja
Hug Michael (LDP)	Nein
Ineichen Anina (GAB)	Ja
Iselin Adrian (LDP)	Ja
Isler-Christ Lydia (LDP)	Nein
Jenny David (FDP)	Ja
Kabakci Mahir (SP)	Ja
Karger Philip (LDP)	Nein

Name	*Ergebnis*
Keller Christine (SP)	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Ja
Kühne Brigitte (GLP)	Ja
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Nein
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Nein
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Ja
Mathys Lisa (SP)	Nicht anwesend
Mattmüller Georg (SP)	Ja
Mazzotti Sasha (SP)	Ja
Messerli Pascal (SVP)	Nein
Miozzari Claudio (SP)	Ja
Moesch Christian C. (FDP)	Ja
Mück Heidi (GAB)	Ja
Nigon Gabriel (LDP)	Nein
Nussbaumer Melanie (SP)	Ja
Pekerman Bülent (GLP, P)	Nicht abgestimmt
Perret Jean-Luc (SP)	Ja
Pfister Pascal (SP)	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ja
Roth Franziska (SP)	Ja
Sägesser Daniel (SP)	Ja
Schaller Beat K. (SVP)	Nein
Schweizer Jenny (SVP)	Nein
Seggiani Michela (SP)	Ja
Seiler Daniel (FDP)	Nein
Sieber Johannes (GLP)	Ja
Stalder Roger (SVP)	Nein
Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Nein
Stumpf Daniela (SVP)	Ja
Suter Stefan (SVP)	Nein
Thiriet Jérôme (GAB)	Ja
Thommen Oliver (GAB)	Ja
Thüring Joël (SVP)	Nein
Trevisan Amina (SP)	Ja
Urgese Luca (FDP)	Nein
Vergeat Jo (GAB)	Ja
von Falkenstein Annina (LDP)	Nein
von Wartburg Christian (SP)	Ja
Weber Eric (Fraktionslos)	Ent
Wehrli Felix (SVP)	Nein
Weibel Fleur (GAB)	Ja
Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Nein
Wirz Lea (GAB)	Ja
Wittlin Stefan (SP)	Nicht anwesend
Wüest-Rudin David (GLP)	Ja
Yilmaz Semseddin (SP)	Ja
Zappalà Andreas (FDP)	Nein
Zürcher Tonja (GAB)	Ja

Ergebnis	**Total**	**SP**	**GAB**	**LDP**	**SVP**	**Mitte-EVP**	**GLP**	**FDP**	**Fraktionslos**	**Präsidium**
Ja	62	28	17	1	1	4	7	4	0	0
Nein	33	0	0	14	10	6	0	3	0	0
Ent	1	0	0	0	0	0	0	0	1	0
Abgestimmt	96	28	17	15	11	10	7	7	1	0
Nicht abgestimmt	2	0	1	0	0	0	0	0	0	1
Stimmberechtigt	98	28	18	15	11	10	7	7	1	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Trakt Nr. / Gesch. Nr **Traktandum 28**
23.5348

Abstimmungsdatum 20.September.2023 16:40:43

Geschäft Motion Luca Urgese und Konsorten betreffend neues Steuerrechnungsmodell, statt Steuerinkasso auf die Unternehmen abwälzen

Individuelle Ergebnisse

Name	*Ergebnis*
Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Ja
Alioth Catherine (LDP)	Ja
Amacher Nicole (SP)	Ja
Amiet Lorenz (SVP)	Ja
Auderset André (LDP)	Ja
Balmer Ivo (SP)	Nein
Bartha Béla (GAB)	Nein
Battaglia Olivier (LDP)	Ja
Baumgartner Beda (SP)	Nein
Baumgartner Claudia (GLP)	Ja
Bernasconi Patrizia (GAB)	Nein
Bessenich Salome (SP)	Nein
Bolliger Oliver (GAB)	Nein
Bolz Leoni (SP)	Nein
Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Ja
Brandenburger Jessica (SP)	Nein
Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Ja
Brigger René (SP)	Nein
Bucher Erich (FDP)	Ja
Christ Tobias (GLP)	Ja
Cuénod Tim (SP)	Nein
Dill Alexandra (SP)	Nein
Eberhard Melanie (SP)	Nein
Ebi Alex (LDP)	Ja
Erdogan Seyit (SP)	Nein
Faesch Lukas (LDP)	Ja
Feurer Anouk (GAB)	Nein
Fischer Patrick (SVP)	Ja
Friedl Harald (GAB)	Nein
Fuhrer Raphael (GAB)	Nein
Furlano Raoul I. (LDP)	Ja
Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Ja
Gander Thomas (SP)	Nein
Girard Fina (GAB)	Nein
Goepfert Nicola (GAB)	Nein
Gölgeli Edibe (SP)	Nein
Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ja
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Ja
Hanauer Raffaela (GAB)	Nein
Heer Barbara (SP)	Nein
Herter Balz (Mitte-EVP)	Ja
Hettich Daniel (LDP)	Ja
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Nein
Hoppler Laurin (GAB)	Nein
Hug Michael (LDP)	Ja
Ineichen Anina (GAB)	Nicht abgestimmt
Iselin Adrian (LDP)	Ja
Isler-Christ Lydia (LDP)	Ja
Jenny David (FDP)	Ja
Kabakci Mahir (SP)	Nein
Karger Philip (LDP)	Ja

Name	*Ergebnis*
Keller Christine (SP)	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Ja
Kühne Brigitte (GLP)	Ja
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Ja
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Ja
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Ja
Mathys Lisa (SP)	Nicht anwesend
Mattmüller Georg (SP)	Nein
Mazzotti Sasha (SP)	Nein
Messerli Pascal (SVP)	Ja
Miozzari Claudio (SP)	Nein
Moesch Christian C. (FDP)	Ja
Mück Heidi (GAB)	Nein
Nigon Gabriel (LDP)	Ja
Nussbaumer Melanie (SP)	Nein
Pekerman Bülent (GLP, P)	Nicht abgestimmt
Perret Jean-Luc (SP)	Nein
Pfister Pascal (SP)	Nein
Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ja
Roth Franziska (SP)	Nein
Sägesser Daniel (SP)	Nein
Schaller Beat K. (SVP)	Ja
Schweizer Jenny (SVP)	Ja
Seggiani Michela (SP)	Nein
Seiler Daniel (FDP)	Ja
Sieber Johannes (GLP)	Ja
Stalder Roger (SVP)	Ja
Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Ja
Stumpf Daniela (SVP)	Ja
Suter Stefan (SVP)	Ja
Thiriet Jérôme (GAB)	Ent
Thommen Oliver (GAB)	Ent
Thüring Joël (SVP)	Ja
Trevisan Amina (SP)	Nein
Urgese Luca (FDP)	Ja
Vergeat Jo (GAB)	Nein
von Falkenstein Annina (LDP)	Ja
von Wartburg Christian (SP)	Nein
Weber Eric (Fraktionslos)	Nicht abgestimmt
Wehrli Felix (SVP)	Ja
Weibel Fleur (GAB)	Nein
Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Nein
Wirz Lea (GAB)	Nein
Wittlin Stefan (SP)	Nicht anwesend
Wüest-Rudin David (GLP)	Ja
Yilmaz Semseddin (SP)	Nein
Zappalà Andreas (FDP)	Ja
Zürcher Tonja (GAB)	Nein

Ergebnis	**Total**	**SP**	**GAB**	**LDP**	**SVP**	**Mitte-EVP**	**GLP**	**FDP**	**Fraktionslos**	**Präsidium**
Ja	49	1	0	15	11	8	7	7	0	0
Nein	44	27	15	0	0	2	0	0	0	0
Ent	2	0	2	0	0	0	0	0	0	0
Abgestimmt	95	28	17	15	11	10	7	7	0	0
Nicht abgestimmt	3	0	1	0	0	0	0	0	1	1
Stimmberechtigt	98	28	18	15	11	10	7	7	1	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Trakt Nr. / Gesch. Nr **Traktandum 41**
23.5243

Abstimmungsdatum 20.September.2023 17:01:38

Geschäft Anzug Amina Trevisan und Konsorten betreffend Verbesserung der Voraussetzungen für den Bezug von kantonale Beihilfen

Individuelle Ergebnisse

Name	*Ergebnis*	*Name*	*Ergebnis*
Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Nein	Keller Christine (SP)	Ja
Alioth Catherine (LDP)	Nein	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Ja
Amacher Nicole (SP)	Ja	Kühne Brigitte (GLP)	Ja
Amiet Lorenz (SVP)	Nein	Kuster-Simon Nicole (LDP)	Nein
Auderset André (LDP)	Nein	Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Nicht abgestimmt
Balmer Ivo (SP)	Ja	Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Ja
Bartha Béla (GAB)	Ja	Mathys Lisa (SP)	Nicht anwesend
Battaglia Olivier (LDP)	Nein	Mattmüller Georg (SP)	Ja
Baumgartner Beda (SP)	Ja	Mazzotti Sasha (SP)	Ja
Baumgartner Claudia (GLP)	Ja	Messerli Pascal (SVP)	Nein
Bernasconi Patrizia (GAB)	Ja	Miozzari Claudio (SP)	Ja
Bessenich Salome (SP)	Ja	Moesch Christian C. (FDP)	Nein
Bolliger Oliver (GAB)	Ja	Mück Heidi (GAB)	Ja
Bolz Leoni (SP)	Ja	Nigon Gabriel (LDP)	Nein
Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Ja	Nussbaumer Melanie (SP)	Ja
Brandenburger Jessica (SP)	Ja	Pekerman Bülent (GLP, P)	Nicht abgestimmt
Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Nein	Perret Jean-Luc (SP)	Ja
Brigger René (SP)	Ja	Pfister Pascal (SP)	Ja
Bucher Erich (FDP)	Nein	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ja
Christ Tobias (GLP)	Ja	Roth Franziska (SP)	Ja
Cuénod Tim (SP)	Ja	Sägesser Daniel (SP)	Ja
Dill Alexandra (SP)	Ja	Schaller Beat K. (SVP)	Nein
Eberhard Melanie (SP)	Nicht abgestimmt	Schweizer Jenny (SVP)	Nein
Ebi Alex (LDP)	Nein	Seggiani Michela (SP)	Ja
Erdogan Seyit (SP)	Ja	Seiler Daniel (FDP)	Nein
Faesch Lukas (LDP)	Nein	Sieber Johannes (GLP)	Ja
Feurer Anouk (GAB)	Ja	Stalder Roger (SVP)	Nein
Fischer Patrick (SVP)	Nein	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Ja
Friedl Harald (GAB)	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Nein
Fuhrer Raphael (GAB)	Ja	Stumpf Daniela (SVP)	Nein
Furlano Raoul I. (LDP)	Nein	Suter Stefan (SVP)	Ent
Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Ja	Thiriet Jérôme (GAB)	Ja
Gander Thomas (SP)	Ja	Thommen Oliver (GAB)	Ja
Girard Fina (GAB)	Ja	Thüring Joël (SVP)	Nein
Goepfert Nicola (GAB)	Ja	Trevisan Amina (SP)	Nicht abgestimmt
Gölgeli Edibe (SP)	Ja	Urgese Luca (FDP)	Nein
Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ja	Vergeat Jo (GAB)	Ja
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Nein	von Falkenstein Annina (LDP)	Nein
Hanauer Raffaela (GAB)	Ja	von Wartburg Christian (SP)	Ja
Heer Barbara (SP)	Ja	Weber Eric (Fraktionslos)	Nicht abgestimmt
Herter Balz (Mitte-EVP)	Ja	Wehrli Felix (SVP)	Nein
Hettich Daniel (LDP)	Nein	Weibel Fleur (GAB)	Ja
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ja	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Ja
Hoppler Laurin (GAB)	Ja	Wirz Lea (GAB)	Ja
Hug Michael (LDP)	Nein	Wittlin Stefan (SP)	Nicht anwesend
Ineichen Anina (GAB)	Ja	Wüest-Rudin David (GLP)	Nicht anwesend
Iselin Adrian (LDP)	Nein	Yilmaz Semseddin (SP)	Ja
Isler-Christ Lydia (LDP)	Nein	Zappalà Andreas (FDP)	Nein
Jenny David (FDP)	Nein	Zürcher Tonja (GAB)	Ja
Kabakci Mahir (SP)	Ja		
Karger Philip (LDP)	Nein		

Ergebnis	**Total**	**SP**	**GAB**	**LDP**	**SVP**	**Mitte-EVP**	**GLP**	**FDP**	**Fraktionslos**	**Präsidium**
Ja	58	26	18	0	0	8	6	0	0	0
Nein	33	0	0	15	10	1	0	7	0	0
Ent	1	0	0	0	1	0	0	0	0	0
Abgestimmt	92	26	18	15	11	9	6	7	0	0
Nicht abgestimmt	5	2	0	0	0	1	0	0	1	1
Stimmberechtigt	97	28	18	15	11	10	6	7	1	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Trakt Nr. / Gesch. Nr **Traktandum 33**
23.5267

Abstimmungsdatum 20.September.2023 17:25:14

Geschäft Anzug Oliver Bolliger und Konsorten betreffend Verstetigung der angepassten Erhöhung des Freibetrags bei der Sozialhilfe zwecks Armutsprävention

Individuelle Ergebnisse

Name	*Ergebnis*	*Name*	*Ergebnis*
Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Nein	Keller Christine (SP)	Ja
Alioth Catherine (LDP)	Nein	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Ja
Amacher Nicole (SP)	Ja	Kühne Brigitte (GLP)	Nein
Amiet Lorenz (SVP)	Nein	Kuster-Simon Nicole (LDP)	Nein
Auderset André (LDP)	Nein	Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Nein
Balmer Ivo (SP)	Ja	Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Ja
Bartha Béla (GAB)	Ja	Mathys Lisa (SP)	Nicht anwesend
Battaglia Olivier (LDP)	Nein	Mattmüller Georg (SP)	Ja
Baumgartner Beda (SP)	Ja	Mazzotti Sasha (SP)	Ja
Baumgartner Claudia (GLP)	Ja	Messerli Pascal (SVP)	Nein
Bernasconi Patrizia (GAB)	Ja	Miozzari Claudio (SP)	Ja
Bessenich Salome (SP)	Ja	Moesch Christian C. (FDP)	Nein
Bolliger Oliver (GAB)	Ja	Mück Heidi (GAB)	Ja
Bolz Leoni (SP)	Ja	Nigon Gabriel (LDP)	Nein
Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Ja	Nussbaumer Melanie (SP)	Ja
Brandenburger Jessica (SP)	Ja	Pekerman Bülent (GLP, P)	Nicht abgestimmt
Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Nein	Perret Jean-Luc (SP)	Ja
Brigger René (SP)	Ja	Pfister Pascal (SP)	Ja
Bucher Erich (FDP)	Nein	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Nein
Christ Tobias (GLP)	Nein	Roth Franziska (SP)	Ja
Cuénod Tim (SP)	Ja	Sägesser Daniel (SP)	Ja
Dill Alexandra (SP)	Ja	Schaller Beat K. (SVP)	Nein
Eberhard Melanie (SP)	Ja	Schweizer Jenny (SVP)	Nein
Ebi Alex (LDP)	Nein	Seggiani Michela (SP)	Ja
Erdogan Seyit (SP)	Ja	Seiler Daniel (FDP)	Nein
Faesch Lukas (LDP)	Nein	Sieber Johannes (GLP)	Ja
Feurer Anouk (GAB)	Ja	Stalder Roger (SVP)	Nein
Fischer Patrick (SVP)	Nein	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Nein
Friedl Harald (GAB)	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Nein
Fuhrer Raphael (GAB)	Ja	Stumpf Daniela (SVP)	Nein
Furlano Raoul I. (LDP)	Nein	Suter Stefan (SVP)	Nein
Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Ja	Thiriet Jérôme (GAB)	Ja
Gander Thomas (SP)	Ja	Thommen Oliver (GAB)	Ja
Girard Fina (GAB)	Ja	Thüring Joël (SVP)	Nein
Goepfert Nicola (GAB)	Ja	Trevisan Amina (SP)	Ja
Gölgeli Edibe (SP)	Ja	Urgese Luca (FDP)	Nein
Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ja	Vergeat Jo (GAB)	Ja
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Nein	von Falkenstein Annina (LDP)	Nein
Hanauer Raffaela (GAB)	Ja	von Wartburg Christian (SP)	Ja
Heer Barbara (SP)	Ja	Weber Eric (Fraktionslos)	Ent
Herter Balz (Mitte-EVP)	Ja	Wehrli Felix (SVP)	Nein
Hettich Daniel (LDP)	Nein	Weibel Fleur (GAB)	Ja
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ja	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Ja
Hoppler Laurin (GAB)	Ja	Wirz Lea (GAB)	Ja
Hug Michael (LDP)	Nein	Wittlin Stefan (SP)	Nicht anwesend
Ineichen Anina (GAB)	Ja	Wüest-Rudin David (GLP)	Nein
Iselin Adrian (LDP)	Nein	Yilmaz Semseddin (SP)	Ja
Isler-Christ Lydia (LDP)	Nein	Zappalà Andreas (FDP)	Nein
Jenny David (FDP)	Nein	Zürcher Tonja (GAB)	Ja
Kabakci Mahir (SP)	Ja		
Karger Philip (LDP)	Nein		

Ergebnis	**Total**	**SP**	**GAB**	**LDP**	**SVP**	**Mitte-EVP**	**GLP**	**FDP**	**Fraktionslos**	**Präsidium**
Ja	56	28	18	0	0	7	3	0	0	0
Nein	40	0	0	15	11	3	4	7	0	0
Ent	1	0	0	0	0	0	0	0	1	0
Abgestimmt	97	28	18	15	11	10	7	7	1	0
Nicht abgestimmt	1	0	0	0	0	0	0	0	0	1
Stimmberechtigt	98	28	18	15	11	10	7	7	1	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Trakt Nr. / Gesch. Nr **Traktandum 35**
23.5273

Abstimmungsdatum 20.September.2023 17:45:28
Geschäft Anzug Eric Weber betreffend Straftaten verhindern

Individuelle Ergebnisse

Name	*Ergebnis*
Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Nein
Alioth Catherine (LDP)	Nein
Amacher Nicole (SP)	Nicht abgestimmt
Amiet Lorenz (SVP)	Nein
Auderset André (LDP)	Nein
Balmer Ivo (SP)	Nein
Bartha Béla (GAB)	Nicht abgestimmt
Battaglia Olivier (LDP)	Nein
Baumgartner Beda (SP)	Nein
Baumgartner Claudia (GLP)	Nein
Bernasconi Patrizia (GAB)	Nein
Bessenich Salome (SP)	Nein
Bolliger Oliver (GAB)	Nein
Bolz Leoni (SP)	Nein
Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Nein
Brandenburger Jessica (SP)	Nein
Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Nein
Brigger René (SP)	Nein
Bucher Erich (FDP)	Nein
Christ Tobias (GLP)	Nein
Cuénod Tim (SP)	Nein
Dill Alexandra (SP)	Nein
Eberhard Melanie (SP)	Nein
Ebi Alex (LDP)	Nicht abgestimmt
Erdogan Seyit (SP)	Nein
Faesch Lukas (LDP)	Nein
Feurer Anouk (GAB)	Nein
Fischer Patrick (SVP)	Nein
Friedl Harald (GAB)	Nein
Fuhrer Raphael (GAB)	Nein
Furlano Raoul I. (LDP)	Nein
Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Nein
Gander Thomas (SP)	Nein
Girard Fina (GAB)	Nein
Goepfert Nicola (GAB)	Nein
Gölgeli Edibe (SP)	Nein
Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Nein
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Nein
Hanauer Raffaela (GAB)	Nicht abgestimmt
Heer Barbara (SP)	Nein
Herter Balz (Mitte-EVP)	Nein
Hettich Daniel (LDP)	Nein
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Nicht abgestimmt
Hoppler Laurin (GAB)	Nicht abgestimmt
Hug Michael (LDP)	Nicht abgestimmt
Ineichen Anina (GAB)	Nein
Iselin Adrian (LDP)	Nicht abgestimmt
Isler-Christ Lydia (LDP)	Nein
Jenny David (FDP)	Nein
Kabakci Mahir (SP)	Nicht anwesend
Karger Philip (LDP)	Nein

Name	*Ergebnis*
Keller Christine (SP)	Nicht abgestimmt
Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Nicht abgestimmt
Kühne Brigitte (GLP)	Nein
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Nein
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Nein
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Nein
Mathys Lisa (SP)	Nicht anwesend
Mattmüller Georg (SP)	Nein
Mazzotti Sasha (SP)	Nein
Messerli Pascal (SVP)	Nein
Miozzari Claudio (SP)	Nein
Moesch Christian C. (FDP)	Nicht abgestimmt
Mück Heidi (GAB)	Nein
Nigon Gabriel (LDP)	Nein
Nussbaumer Melanie (SP)	Nein
Pekerman Bülent (GLP, P)	Nicht abgestimmt
Perret Jean-Luc (SP)	Nein
Pfister Pascal (SP)	Nein
Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Nein
Roth Franziska (SP)	Nein
Sägesser Daniel (SP)	Nicht abgestimmt
Schaller Beat K. (SVP)	Nein
Schweizer Jenny (SVP)	Nein
Seggiani Michela (SP)	Nein
Seiler Daniel (FDP)	Nein
Sieber Johannes (GLP)	Nicht abgestimmt
Stalder Roger (SVP)	Nein
Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Nein
Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Nein
Stumpf Daniela (SVP)	Nein
Suter Stefan (SVP)	Nicht anwesend
Thiriet Jérôme (GAB)	Nein
Thommen Oliver (GAB)	Nein
Thüring Joël (SVP)	Nein
Trevisan Amina (SP)	Nein
Urgese Luca (FDP)	Nein
Vergeat Jo (GAB)	Nicht abgestimmt
von Falkenstein Annina (LDP)	Nein
von Wartburg Christian (SP)	Nicht abgestimmt
Weber Eric (Fraktionslos)	Ja
Wehrli Felix (SVP)	Nein
Weibel Fleur (GAB)	Nein
Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Nicht abgestimmt
Wirz Lea (GAB)	Nein
Wittlin Stefan (SP)	Nicht anwesend
Wüest-Rudin David (GLP)	Nein
Yilmaz Semseddin (SP)	Nein
Zappalà Andreas (FDP)	Nein
Zürcher Tonja (GAB)	Nicht anwesend

Ergebnis	**Total**	**SP**	**GAB**	**LDP**	**SVP**	**Mitte-EVP**	**GLP**	**FDP**	**Fraktionslos**	**Präsidium**
Ja	1	0	0	0	0	0	0	0	1	0
Nein	77	23	13	12	10	7	6	6	0	0
Ent	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgestimmt	78	23	13	12	10	7	6	6	1	0
Nicht abgestimmt	17	4	4	3	0	3	1	1	0	1
Stimmberechtigt	95	27	17	15	10	10	7	7	1	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Trakt Nr. / Gesch. Nr **Traktandum 36**
23.5274

Abstimmungsdatum 20.September.2023 17:51:20
Geschäft Anzug Eric Weber betreffend Nachtsitzungen gehören abgeschafft

Individuelle Ergebnisse

Name	*Ergebnis*	*Name*	*Ergebnis*
Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Nein	Keller Christine (SP)	Nein
Alioth Catherine (LDP)	Nein	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Nicht abgestimmt
Amacher Nicole (SP)	Nicht abgestimmt	Kühne Brigitte (GLP)	Nein
Amiet Lorenz (SVP)	Nein	Kuster-Simon Nicole (LDP)	Nein
Auderset André (LDP)	Nicht abgestimmt	Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Nein
Balmer Ivo (SP)	Nein	Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Nein
Bartha Béla (GAB)	Nein	Mathys Lisa (SP)	Nicht anwesend
Battaglia Olivier (LDP)	Nein	Mattmüller Georg (SP)	Nein
Baumgartner Beda (SP)	Nein	Mazzotti Sasha (SP)	Nein
Baumgartner Claudia (GLP)	Nein	Messerli Pascal (SVP)	Nein
Bernasconi Patrizia (GAB)	Nein	Miozzari Claudio (SP)	Nein
Bessenich Salome (SP)	Nicht abgestimmt	Moesch Christian C. (FDP)	Nicht abgestimmt
Bolliger Oliver (GAB)	Nein	Mück Heidi (GAB)	Nein
Bolz Leoni (SP)	Nein	Nigon Gabriel (LDP)	Nein
Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Nein	Nussbaumer Melanie (SP)	Nein
Brandenburger Jessica (SP)	Nein	Pekerman Bülent (GLP, P)	Nicht abgestimmt
Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Nein	Perret Jean-Luc (SP)	Nein
Brigger René (SP)	Nein	Pfister Pascal (SP)	Nein
Bucher Erich (FDP)	Nein	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Nein
Christ Tobias (GLP)	Nein	Roth Franziska (SP)	Nein
Cuénod Tim (SP)	Nein	Sägesser Daniel (SP)	Nicht abgestimmt
Dill Alexandra (SP)	Nein	Schaller Beat K. (SVP)	Nein
Eberhard Melanie (SP)	Nein	Schweizer Jenny (SVP)	Nein
Ebi Alex (LDP)	Nein	Seggiani Michela (SP)	Nein
Erdogan Seyit (SP)	Nein	Seiler Daniel (FDP)	Nein
Faesch Lukas (LDP)	Nein	Sieber Johannes (GLP)	Nicht abgestimmt
Feurer Anouk (GAB)	Nein	Stalder Roger (SVP)	Nein
Fischer Patrick (SVP)	Nein	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Nein
Friedl Harald (GAB)	Nein	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Nein
Fuhrer Raphael (GAB)	Nein	Stumpf Daniela (SVP)	Ja
Furlano Raoul I. (LDP)	Nein	Suter Stefan (SVP)	Nicht anwesend
Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Nein	Thiriet Jérôme (GAB)	Nein
Gander Thomas (SP)	Nein	Thommen Oliver (GAB)	Nein
Girard Fina (GAB)	Nicht anwesend	Thüring Joël (SVP)	Nein
Goepfert Nicola (GAB)	Nein	Trevisan Amina (SP)	Nein
Gölgeli Edibe (SP)	Nein	Urgese Luca (FDP)	Nein
Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Nein	Vergeat Jo (GAB)	Nicht abgestimmt
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Nein	von Falkenstein Annina (LDP)	Nein
Hanauer Raffaela (GAB)	Nicht abgestimmt	von Wartburg Christian (SP)	Nein
Heer Barbara (SP)	Nein	Weber Eric (Fraktionslos)	Ja
Herter Balz (Mitte-EVP)	Nein	Wehrli Felix (SVP)	Nicht anwesend
Hettich Daniel (LDP)	Nein	Weibel Fleur (GAB)	Nein
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Nein	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Nicht abgestimmt
Hoppler Laurin (GAB)	Nicht abgestimmt	Wirz Lea (GAB)	Nein
Hug Michael (LDP)	Nicht abgestimmt	Wittlin Stefan (SP)	Nicht anwesend
Ineichen Anina (GAB)	Nein	Wüest-Rudin David (GLP)	Nein
Iselin Adrian (LDP)	Nein	Yilmaz Semseddin (SP)	Nein
Isler-Christ Lydia (LDP)	Nein	Zappalà Andreas (FDP)	Nein
Jenny David (FDP)	Nein	Zürcher Tonja (GAB)	Nicht anwesend
Kabakci Mahir (SP)	Nicht anwesend		
Karger Philip (LDP)	Nein		

Ergebnis	**Total**	**SP**	**GAB**	**LDP**	**SVP**	**Mitte-EVP**	**GLP**	**FDP**	**Fraktionslos**	**Präsidium**
Ja	2	0	0	0	1	0	0	0	1	0
Nein	78	24	13	13	8	8	6	6	0	0
Ent	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgestimmt	80	24	13	13	9	8	6	6	1	0
Nicht abgestimmt	13	3	3	2	0	2	1	1	0	1
Stimmberechtigt	93	27	16	15	9	10	7	7	1	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Trakt Nr. / Gesch. Nr **Traktandum 37**
23.5275

Abstimmungsdatum 20.September.2023 17:57:15
Geschäft Anzug Eric Weber betreffend Besucher-Badge für Grossrats-Besucher

Individuelle Ergebnisse

Name	*Ergebnis*
Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Nein
Alioth Catherine (LDP)	Nein
Amacher Nicole (SP)	Nicht abgestimmt
Amiet Lorenz (SVP)	Nein
Auderset André (LDP)	Nicht abgestimmt
Balmer Ivo (SP)	Nein
Bartha Béla (GAB)	Nicht abgestimmt
Battaglia Olivier (LDP)	Nein
Baumgartner Beda (SP)	Nein
Baumgartner Claudia (GLP)	Nein
Bernasconi Patrizia (GAB)	Nein
Bessenich Salome (SP)	Nein
Bolliger Oliver (GAB)	Nein
Bolz Leoni (SP)	Nein
Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Nein
Brandenburger Jessica (SP)	Nein
Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Nein
Brigger René (SP)	Nein
Bucher Erich (FDP)	Nein
Christ Tobias (GLP)	Nein
Cuénod Tim (SP)	Nein
Dill Alexandra (SP)	Nein
Eberhard Melanie (SP)	Nein
Ebi Alex (LDP)	Nicht anwesend
Erdogan Seyit (SP)	Nein
Faesch Lukas (LDP)	Nein
Feurer Anouk (GAB)	Nein
Fischer Patrick (SVP)	Nein
Friedl Harald (GAB)	Nein
Fuhrer Raphael (GAB)	Nein
Furlano Raoul I. (LDP)	Nein
Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Nein
Gander Thomas (SP)	Nein
Girard Fina (GAB)	Nicht anwesend
Goepfert Nicola (GAB)	Nein
Gölgeli Edibe (SP)	Nicht abgestimmt
Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Nein
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Nein
Hanauer Raffaela (GAB)	Nein
Heer Barbara (SP)	Nein
Herter Balz (Mitte-EVP)	Nein
Hettich Daniel (LDP)	Nein
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Nein
Hoppler Laurin (GAB)	Nicht abgestimmt
Hug Michael (LDP)	Nein
Ineichen Anina (GAB)	Nein
Iselin Adrian (LDP)	Nein
Isler-Christ Lydia (LDP)	Nein
Jenny David (FDP)	Nein
Kabakci Mahir (SP)	Nicht anwesend
Karger Philip (LDP)	Nein

Name	*Ergebnis*
Keller Christine (SP)	Nicht anwesend
Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Nicht abgestimmt
Kühne Brigitte (GLP)	Nein
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Nein
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Nein
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Nein
Mathys Lisa (SP)	Nicht anwesend
Mattmüller Georg (SP)	Nein
Mazzotti Sasha (SP)	Nein
Messerli Pascal (SVP)	Nein
Miozzari Claudio (SP)	Nein
Moesch Christian C. (FDP)	Nicht abgestimmt
Mück Heidi (GAB)	Nein
Nigon Gabriel (LDP)	Nein
Nussbaumer Melanie (SP)	Nein
Pekerman Bülent (GLP, P)	Nicht abgestimmt
Perret Jean-Luc (SP)	Nein
Pfister Pascal (SP)	Nein
Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Nein
Roth Franziska (SP)	Nein
Sägesser Daniel (SP)	Nicht abgestimmt
Schaller Beat K. (SVP)	Nein
Schweizer Jenny (SVP)	Nein
Seggiani Michela (SP)	Nein
Seiler Daniel (FDP)	Nein
Sieber Johannes (GLP)	Nicht anwesend
Stalder Roger (SVP)	Nein
Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Nicht anwesend
Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Nein
Stumpf Daniela (SVP)	Nein
Suter Stefan (SVP)	Nicht anwesend
Thiriet Jérôme (GAB)	Nein
Thommen Oliver (GAB)	Nein
Thüring Joël (SVP)	Nein
Trevisan Amina (SP)	Nein
Urgese Luca (FDP)	Nein
Vergeat Jo (GAB)	Nein
von Falkenstein Annina (LDP)	Nein
von Wartburg Christian (SP)	Nein
Weber Eric (Fraktionslos)	Ja
Wehrli Felix (SVP)	Nicht anwesend
Weibel Fleur (GAB)	Nicht anwesend
Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Nicht abgestimmt
Wirz Lea (GAB)	Nein
Wittlin Stefan (SP)	Nicht anwesend
Wüest-Rudin David (GLP)	Nein
Yilmaz Semseddin (SP)	Nein
Zappalà Andreas (FDP)	Nein
Zürcher Tonja (GAB)	Nicht anwesend

Ergebnis	**Total**	**SP**	**GAB**	**LDP**	**SVP**	**Mitte-EVP**	**GLP**	**FDP**	**Fraktionslos**	**Präsidium**
Ja	1	0	0	0	0	0	0	0	1	0
Nein	77	23	13	13	9	7	6	6	0	0
Ent	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgestimmt	78	23	13	13	9	7	6	6	1	0
Nicht abgestimmt	10	3	2	1	0	2	0	1	0	1
Stimmberechtigt	88	26	15	14	9	9	6	7	1	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Trakt Nr. / Gesch. Nr **Traktandum 38**
23.5276

Abstimmungsdatum 20.September.2023 18:03:07
Geschäft Anzug Eric Weber betreffend feste Sprechzeiten für den Parlamentsdienst

Individuelle Ergebnisse

Name	*Ergebnis*	*Name*	*Ergebnis*
Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Nein	Keller Christine (SP)	Nicht anwesend
Alioth Catherine (LDP)	Nein	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Nicht abgestimmt
Amacher Nicole (SP)	Nein	Kühne Brigitte (GLP)	Nein
Amiet Lorenz (SVP)	Nicht abgestimmt	Kuster-Simon Nicole (LDP)	Nein
Auderset André (LDP)	Nicht abgestimmt	Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Nein
Balmer Ivo (SP)	Nein	Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Nein
Bartha Béla (GAB)	Nein	Mathys Lisa (SP)	Nicht anwesend
Battaglia Olivier (LDP)	Nein	Mattmüller Georg (SP)	Nein
Baumgartner Beda (SP)	Nein	Mazzotti Sasha (SP)	Nein
Baumgartner Claudia (GLP)	Nein	Messerli Pascal (SVP)	Nein
Bernasconi Patrizia (GAB)	Nein	Miozzari Claudio (SP)	Nein
Bessenich Salome (SP)	Nein	Moesch Christian C. (FDP)	Nicht abgestimmt
Bolliger Oliver (GAB)	Nein	Mück Heidi (GAB)	Nicht anwesend
Bolz Leoni (SP)	Nicht abgestimmt	Nigon Gabriel (LDP)	Nein
Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Nein	Nussbaumer Melanie (SP)	Nicht anwesend
Brandenburger Jessica (SP)	Nein	Pekerman Bülent (GLP, P)	Nicht abgestimmt
Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Nicht anwesend	Perret Jean-Luc (SP)	Nein
Brigger René (SP)	Nicht anwesend	Pfister Pascal (SP)	Nein
Bucher Erich (FDP)	Nein	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Nein
Christ Tobias (GLP)	Nein	Roth Franziska (SP)	Nein
Cuénod Tim (SP)	Nein	Sägesser Daniel (SP)	Nicht abgestimmt
Dill Alexandra (SP)	Nein	Schaller Beat K. (SVP)	Nein
Eberhard Melanie (SP)	Nicht abgestimmt	Schweizer Jenny (SVP)	Nein
Ebi Alex (LDP)	Nicht anwesend	Seggiani Michela (SP)	Nein
Erdogan Seyit (SP)	Nein	Seiler Daniel (FDP)	Nein
Faesch Lukas (LDP)	Nicht abgestimmt	Sieber Johannes (GLP)	Nicht anwesend
Feurer Anouk (GAB)	Nein	Stalder Roger (SVP)	Nein
Fischer Patrick (SVP)	Nein	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Nicht anwesend
Friedl Harald (GAB)	Nein	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Nein
Fuhrer Raphael (GAB)	Nein	Stumpf Daniela (SVP)	Nein
Furlano Raoul I. (LDP)	Nein	Suter Stefan (SVP)	Nicht anwesend
Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Nein	Thiriet Jérôme (GAB)	Nein
Gander Thomas (SP)	Nein	Thommen Oliver (GAB)	Nein
Girard Fina (GAB)	Nicht anwesend	Thüring Joël (SVP)	Nicht anwesend
Goepfert Nicola (GAB)	Nein	Trevisan Amina (SP)	Nicht abgestimmt
Gölgeli Edibe (SP)	Nein	Urgese Luca (FDP)	Nein
Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Nein	Vergeat Jo (GAB)	Nein
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Nein	von Falkenstein Annina (LDP)	Nein
Hanauer Raffaela (GAB)	Nein	von Wartburg Christian (SP)	Nicht anwesend
Heer Barbara (SP)	Nein	Weber Eric (Fraktionslos)	Nicht abgestimmt
Herter Balz (Mitte-EVP)	Nein	Wehrli Felix (SVP)	Nicht anwesend
Hettich Daniel (LDP)	Nein	Weibel Fleur (GAB)	Nicht anwesend
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Nein	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Nicht abgestimmt
Hoppler Laurin (GAB)	Nicht abgestimmt	Wirz Lea (GAB)	Nicht anwesend
Hug Michael (LDP)	Nein	Wittlin Stefan (SP)	Nicht anwesend
Ineichen Anina (GAB)	Nein	Wüest-Rudin David (GLP)	Nein
Iselin Adrian (LDP)	Nein	Yilmaz Semseddin (SP)	Nein
Isler-Christ Lydia (LDP)	Nein	Zappalà Andreas (FDP)	Nein
Jenny David (FDP)	Nein	Zürcher Tonja (GAB)	Nicht anwesend
Kabakci Mahir (SP)	Nicht anwesend		
Karger Philip (LDP)	Nein		

Ergebnis	**Total**	**SP**	**GAB**	**LDP**	**SVP**	**Mitte-EVP**	**GLP**	**FDP**	**Fraktionslos**	**Präsidium**
Ja	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nein	68	19	12	12	7	7	6	5	0	0
Ent	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgestimmt	68	19	12	12	7	7	6	5	0	0
Nicht abgestimmt	13	4	1	2	1	2	0	1	1	1
Stimmberechtigt	81	23	13	14	8	9	6	6	1	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Trakt Nr. / Gesch. Nr **Traktandum 39**
23.5277

Abstimmungsdatum 20.September.2023 20:05:34
Geschäft Anzug Eric Weber betreffend Claramatte in einen Riebliacker umformen

Individuelle Ergebnisse

Name	*Ergebnis*	*Name*	*Ergebnis*
Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Nein	Keller Christine (SP)	Nicht abgestimmt
Alioth Catherine (LDP)	Nein	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Nicht abgestimmt
Amacher Nicole (SP)	Nein	Kühne Brigitte (GLP)	Nein
Amiet Lorenz (SVP)	Nein	Kuster-Simon Nicole (LDP)	Nein
Auderset André (LDP)	Nicht anwesend	Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Nein
Balmer Ivo (SP)	Nein	Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Nein
Bartha Béla (GAB)	Nein	Mathys Lisa (SP)	Nicht anwesend
Battaglia Olivier (LDP)	Nein	Mattmüller Georg (SP)	Nein
Baumgartner Beda (SP)	Nicht abgestimmt	Mazzotti Sasha (SP)	Nein
Baumgartner Claudia (GLP)	Nein	Messerli Pascal (SVP)	Nein
Bernasconi Patrizia (GAB)	Nein	Miozzari Claudio (SP)	Nein
Bessenich Salome (SP)	Nein	Moesch Christian C. (FDP)	Nein
Bolliger Oliver (GAB)	Nein	Mück Heidi (GAB)	Nein
Bolz Leoni (SP)	Nein	Nigon Gabriel (LDP)	Nein
Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Nein	Nussbaumer Melanie (SP)	Nicht anwesend
Brandenburger Jessica (SP)	Nein	Pekerman Bülent (GLP, P)	Nicht abgestimmt
Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Nein	Perret Jean-Luc (SP)	Nein
Brigger René (SP)	Nicht anwesend	Pfister Pascal (SP)	Nein
Bucher Erich (FDP)	Nicht anwesend	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Nein
Christ Tobias (GLP)	Nicht abgestimmt	Roth Franziska (SP)	Nein
Cuénod Tim (SP)	Nicht abgestimmt	Sägesser Daniel (SP)	Nicht abgestimmt
Dill Alexandra (SP)	Nein	Schaller Beat K. (SVP)	Nein
Eberhard Melanie (SP)	Nein	Schweizer Jenny (SVP)	Nein
Ebi Alex (LDP)	Nein	Seggiani Michela (SP)	Nein
Erdogan Seyit (SP)	Nein	Seiler Daniel (FDP)	Nein
Faesch Lukas (LDP)	Nein	Sieber Johannes (GLP)	Nein
Feurer Anouk (GAB)	Nicht abgestimmt	Stalder Roger (SVP)	Nein
Fischer Patrick (SVP)	Nein	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Nein
Friedl Harald (GAB)	Nein	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Nein
Fuhrer Raphael (GAB)	Nicht abgestimmt	Stumpf Daniela (SVP)	Nein
Furlano Raoul I. (LDP)	Nein	Suter Stefan (SVP)	Nein
Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Nein	Thiriet Jérôme (GAB)	Nein
Gander Thomas (SP)	Nicht anwesend	Thommen Oliver (GAB)	Nein
Girard Fina (GAB)	Nein	Thüring Joël (SVP)	Nein
Goepfert Nicola (GAB)	Nein	Trevisan Amina (SP)	Nein
Gölgeli Edibe (SP)	Nein	Urgese Luca (FDP)	Nein
Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Nein	Vergeat Jo (GAB)	Nein
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Nein	von Falkenstein Annina (LDP)	Nein
Hanauer Raffaela (GAB)	Nein	von Wartburg Christian (SP)	Nicht anwesend
Heer Barbara (SP)	Nicht abgestimmt	Weber Eric (Fraktionslos)	Ja
Herter Balz (Mitte-EVP)	Nein	Wehrli Felix (SVP)	Nein
Hettich Daniel (LDP)	Nein	Weibel Fleur (GAB)	Nein
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Nein	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Nein
Hoppler Laurin (GAB)	Nein	Wirz Lea (GAB)	Nicht anwesend
Hug Michael (LDP)	Nicht anwesend	Wittlin Stefan (SP)	Nicht anwesend
Ineichen Anina (GAB)	Nein	Wüest-Rudin David (GLP)	Nein
Iselin Adrian (LDP)	Nein	Yilmaz Semseddin (SP)	Nein
Isler-Christ Lydia (LDP)	Nein	Zappalà Andreas (FDP)	Nein
Jenny David (FDP)	Nein	Zürcher Tonja (GAB)	Nein
Kabakci Mahir (SP)	Nein		
Karger Philip (LDP)	Nicht anwesend		

Ergebnis	**Total**	**SP**	**GAB**	**LDP**	**SVP**	**Mitte-EVP**	**GLP**	**FDP**	**Fraktionslos**	**Präsidium**
Ja	1	0	0	0	0	0	0	0	1	0
Nein	78	19	15	12	11	9	6	6	0	0
Ent	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgestimmt	79	19	15	12	11	9	6	6	1	0
Nicht abgestimmt	10	5	2	0	0	1	1	0	0	1
Stimmberechtigt	89	24	17	12	11	10	7	6	1	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Trakt Nr. / Gesch. Nr **Traktandum 40**
23.5293

Abstimmungsdatum 20.September.2023 20:21:55

Geschäft Anzug Béla Bartha und Konsorten betreffend Beitrag der Kulturbetriebe von Basel-Stadt zur Einhaltung des Pariser Klimaabkommens

Individuelle Ergebnisse

Name	*Ergebnis*
Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Nein
Alioth Catherine (LDP)	Nein
Amacher Nicole (SP)	Ja
Amiet Lorenz (SVP)	Nein
Auderset André (LDP)	Nein
Balmer Ivo (SP)	Ja
Bartha Béla (GAB)	Ja
Battaglia Olivier (LDP)	Nein
Baumgartner Beda (SP)	Ja
Baumgartner Claudia (GLP)	Nicht abgestimmt
Bernasconi Patrizia (GAB)	Ja
Bessenich Salome (SP)	Ja
Bolliger Oliver (GAB)	Ja
Bolz Leoni (SP)	Ja
Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Ja
Brandenburger Jessica (SP)	Ja
Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Ja
Brigger René (SP)	Ja
Bucher Erich (FDP)	Ja
Christ Tobias (GLP)	Nicht abgestimmt
Cuénod Tim (SP)	Ja
Dill Alexandra (SP)	Ja
Eberhard Melanie (SP)	Ja
Ebi Alex (LDP)	Nein
Erdogan Seyit (SP)	Ja
Faesch Lukas (LDP)	Nein
Feurer Anouk (GAB)	Ja
Fischer Patrick (SVP)	Nein
Friedl Harald (GAB)	Ja
Fuhrer Raphael (GAB)	Ja
Furlano Raoul I. (LDP)	Nein
Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Nein
Gander Thomas (SP)	Nicht anwesend
Girard Fina (GAB)	Ja
Goepfert Nicola (GAB)	Ja
Gölgeli Edibe (SP)	Ja
Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ent
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Nein
Hanauer Raffaela (GAB)	Ja
Heer Barbara (SP)	Ja
Herter Balz (Mitte-EVP)	Ja
Hettich Daniel (LDP)	Nein
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ja
Hoppler Laurin (GAB)	Ja
Hug Michael (LDP)	Nein
Ineichen Anina (GAB)	Ja
Iselin Adrian (LDP)	Nein
Isler-Christ Lydia (LDP)	Nein
Jenny David (FDP)	Ja
Kabakci Mahir (SP)	Ja
Karger Philip (LDP)	Nicht anwesend

Name	*Ergebnis*
Keller Christine (SP)	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Ja
Kühne Brigitte (GLP)	Ja
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Nein
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Ja
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Nicht abgestimmt
Mathys Lisa (SP)	Nicht anwesend
Mattmüller Georg (SP)	Ja
Mazzotti Sasha (SP)	Ja
Messerli Pascal (SVP)	Nein
Miozzari Claudio (SP)	Ja
Moesch Christian C. (FDP)	Ja
Mück Heidi (GAB)	Ja
Nigon Gabriel (LDP)	Nein
Nussbaumer Melanie (SP)	Ja
Pekerman Bülent (GLP, P)	Nicht abgestimmt
Perret Jean-Luc (SP)	Ja
Pfister Pascal (SP)	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ja
Roth Franziska (SP)	Ja
Sägesser Daniel (SP)	Ja
Schaller Beat K. (SVP)	Ja
Schweizer Jenny (SVP)	Nein
Seggiani Michela (SP)	Ja
Seiler Daniel (FDP)	Nein
Sieber Johannes (GLP)	Ja
Stalder Roger (SVP)	Nein
Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Nein
Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Ja
Stumpf Daniela (SVP)	Nein
Suter Stefan (SVP)	Nein
Thiriet Jérôme (GAB)	Ja
Thommen Oliver (GAB)	Ja
Thüring Joël (SVP)	Nein
Trevisan Amina (SP)	Ja
Urgese Luca (FDP)	Ja
Vergeat Jo (GAB)	Ja
von Falkenstein Annina (LDP)	Nein
von Wartburg Christian (SP)	Nicht abgestimmt
Weber Eric (Fraktionslos)	Nein
Wehrli Felix (SVP)	Nein
Weibel Fleur (GAB)	Ja
Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Ja
Wirz Lea (GAB)	Ja
Wittlin Stefan (SP)	Nicht anwesend
Wüest-Rudin David (GLP)	Ja
Yilmaz Semseddin (SP)	Ja
Zappalà Andreas (FDP)	Ja
Zürcher Tonja (GAB)	Ja

Ergebnis	**Total**	**SP**	**GAB**	**LDP**	**SVP**	**Mitte-EVP**	**GLP**	**FDP**	**Fraktionslos**	**Präsidium**
Ja	62	26	18	1	1	5	5	6	0	0
Nein	28	0	0	13	10	3	0	1	1	0
Ent	1	0	0	0	0	1	0	0	0	0
Abgestimmt	91	26	18	14	11	9	5	7	1	0
Nicht abgestimmt	5	1	0	0	0	1	2	0	0	1
Stimmberechtigt	96	27	18	14	11	10	7	7	1	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Trakt Nr. / Gesch. Nr **Traktandum 30**
23.5298

Abstimmungsdatum 20.September.2023 20:41:46

Geschäft Anzug Amina Trevisan und Konsorten betreffend mehr Chancengerechtigkeit durch höhere Stipendien für Lernende und Studierende

Individuelle Ergebnisse

Name	*Ergebnis*
Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Ja
Alioth Catherine (LDP)	Nein
Amacher Nicole (SP)	Ja
Amiet Lorenz (SVP)	Nein
Auderset André (LDP)	Nein
Balmer Ivo (SP)	Ja
Bartha Béla (GAB)	Ja
Battaglia Olivier (LDP)	Nein
Baumgartner Beda (SP)	Ja
Baumgartner Claudia (GLP)	Ja
Bernasconi Patrizia (GAB)	Ja
Bessenich Salome (SP)	Ja
Bolliger Oliver (GAB)	Ja
Bolz Leoni (SP)	Ja
Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Ja
Brandenburger Jessica (SP)	Ja
Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Nein
Brigger René (SP)	Ja
Bucher Erich (FDP)	Nein
Christ Tobias (GLP)	Nicht abgestimmt
Cuénod Tim (SP)	Ja
Dill Alexandra (SP)	Ja
Eberhard Melanie (SP)	Ja
Ebi Alex (LDP)	Nein
Erdogan Seyit (SP)	Ja
Faesch Lukas (LDP)	Nein
Feurer Anouk (GAB)	Ja
Fischer Patrick (SVP)	Nein
Friedl Harald (GAB)	Ja
Fuhrer Raphael (GAB)	Ja
Furlano Raoul I. (LDP)	Nein
Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Nein
Gander Thomas (SP)	Nicht anwesend
Girard Fina (GAB)	Ja
Goepfert Nicola (GAB)	Ja
Gölgeli Edibe (SP)	Ja
Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ja
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Nein
Hanauer Raffaela (GAB)	Ja
Heer Barbara (SP)	Ja
Herter Balz (Mitte-EVP)	Ja
Hettich Daniel (LDP)	Nein
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ja
Hoppler Laurin (GAB)	Ja
Hug Michael (LDP)	Nein
Ineichen Anina (GAB)	Ja
Iselin Adrian (LDP)	Nein
Isler-Christ Lydia (LDP)	Nein
Jenny David (FDP)	Nein
Kabakci Mahir (SP)	Ja
Karger Philip (LDP)	Nicht anwesend

Name	*Ergebnis*
Keller Christine (SP)	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Ja
Kühne Brigitte (GLP)	Ja
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Nein
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Ja
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Ja
Mathys Lisa (SP)	Nicht anwesend
Mattmüller Georg (SP)	Ja
Mazzotti Sasha (SP)	Ja
Messerli Pascal (SVP)	Nein
Miozzari Claudio (SP)	Ja
Moesch Christian C. (FDP)	Nein
Mück Heidi (GAB)	Ja
Nigon Gabriel (LDP)	Nein
Nussbaumer Melanie (SP)	Ja
Pekerman Bülent (GLP, P)	Nicht abgestimmt
Perret Jean-Luc (SP)	Ja
Pfister Pascal (SP)	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ja
Roth Franziska (SP)	Ja
Sägesser Daniel (SP)	Ja
Schaller Beat K. (SVP)	Nein
Schweizer Jenny (SVP)	Nein
Seggiani Michela (SP)	Ja
Seiler Daniel (FDP)	Nein
Sieber Johannes (GLP)	Ja
Stalder Roger (SVP)	Nein
Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Nein
Stumpf Daniela (SVP)	Nicht anwesend
Suter Stefan (SVP)	Nein
Thiriet Jérôme (GAB)	Ja
Thommen Oliver (GAB)	Ja
Thüring Joël (SVP)	Nein
Trevisan Amina (SP)	Ja
Urgese Luca (FDP)	Nein
Vergeat Jo (GAB)	Ja
von Falkenstein Annina (LDP)	Nein
von Wartburg Christian (SP)	Ja
Weber Eric (Fraktionslos)	Nein
Wehrli Felix (SVP)	Nein
Weibel Fleur (GAB)	Ja
Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Ja
Wirz Lea (GAB)	Ja
Wittlin Stefan (SP)	Nicht anwesend
Wüest-Rudin David (GLP)	Ja
Yilmaz Semseddin (SP)	Ja
Zappalà Andreas (FDP)	Nein
Zürcher Tonja (GAB)	Ja

Ergebnis	**Total**	**SP**	**GAB**	**LDP**	**SVP**	**Mitte-EVP**	**GLP**	**FDP**	**Fraktionslos**	**Präsidium**
Ja	60	27	18	0	0	9	6	0	0	0
Nein	33	0	0	14	10	1	0	7	1	0
Ent	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgestimmt	93	27	18	14	10	10	6	7	1	0
Nicht abgestimmt	2	0	0	0	0	0	1	0	0	1
Stimmberechtigt	95	27	18	14	10	10	7	7	1	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Trakt Nr. / Gesch. Nr **Traktandum 42**
23.5299

Abstimmungsdatum 20.September.2023 20:52:39

Geschäft Anzug Franz-Xaver Leonhardt und Raffaela Hanauer betreffend CO2-Abscheidung bei der Kehrichtverwertungsanlage der IWB in Basel

Individuelle Ergebnisse

Name	*Ergebnis*	*Name*	*Ergebnis*
Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Nicht abgestimmt	Keller Christine (SP)	Ja
Alioth Catherine (LDP)	Nein	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Ja
Amacher Nicole (SP)	Ja	Kühne Brigitte (GLP)	Ja
Amiet Lorenz (SVP)	Nein	Kuster-Simon Nicole (LDP)	Nein
Auderset André (LDP)	Nicht abgestimmt	Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Ja
Balmer Ivo (SP)	Ja	Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Ja
Bartha Béla (GAB)	Ja	Mathys Lisa (SP)	Nicht anwesend
Battaglia Olivier (LDP)	Nein	Mattmüller Georg (SP)	Ja
Baumgartner Beda (SP)	Nicht abgestimmt	Mazzotti Sasha (SP)	Ja
Baumgartner Claudia (GLP)	Ja	Messerli Pascal (SVP)	Nein
Bernasconi Patrizia (GAB)	Ja	Miozzari Claudio (SP)	Ja
Bessenich Salome (SP)	Ja	Moesch Christian C. (FDP)	Ja
Bolliger Oliver (GAB)	Ja	Mück Heidi (GAB)	Ja
Bolz Leoni (SP)	Ja	Nigon Gabriel (LDP)	Nein
Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Ja	Nussbaumer Melanie (SP)	Ja
Brandenburger Jessica (SP)	Ja	Pekerman Bülent (GLP, P)	Nicht abgestimmt
Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Ja	Perret Jean-Luc (SP)	Ja
Brigger René (SP)	Ja	Pfister Pascal (SP)	Ja
Bucher Erich (FDP)	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ja
Christ Tobias (GLP)	Nicht abgestimmt	Roth Franziska (SP)	Ja
Cuénod Tim (SP)	Ja	Sägesser Daniel (SP)	Ja
Dill Alexandra (SP)	Ja	Schaller Beat K. (SVP)	Nein
Eberhard Melanie (SP)	Ja	Schweizer Jenny (SVP)	Nein
Ebi Alex (LDP)	Nein	Seggiani Michela (SP)	Ja
Erdogan Seyit (SP)	Ja	Seiler Daniel (FDP)	Ja
Faesch Lukas (LDP)	Nein	Sieber Johannes (GLP)	Ja
Feurer Anouk (GAB)	Ja	Stalder Roger (SVP)	Nein
Fischer Patrick (SVP)	Nein	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Ja
Friedl Harald (GAB)	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Nein
Fuhrer Raphael (GAB)	Ja	Stumpf Daniela (SVP)	Nicht anwesend
Furlano Raoul I. (LDP)	Nein	Suter Stefan (SVP)	Nein
Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Ja	Thiriet Jérôme (GAB)	Ja
Gander Thomas (SP)	Nicht anwesend	Thommen Oliver (GAB)	Ja
Girard Fina (GAB)	Ja	Thüring Joël (SVP)	Nicht abgestimmt
Goepfert Nicola (GAB)	Ja	Trevisan Amina (SP)	Ja
Gölgeli Edibe (SP)	Ja	Urgese Luca (FDP)	Ja
Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ja	Vergeat Jo (GAB)	Ja
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Nein	von Falkenstein Annina (LDP)	Nein
Hanauer Raffaela (GAB)	Ja	von Wartburg Christian (SP)	Nicht abgestimmt
Heer Barbara (SP)	Ja	Weber Eric (Fraktionslos)	Nicht anwesend
Herter Balz (Mitte-EVP)	Ja	Wehrli Felix (SVP)	Nein
Hettich Daniel (LDP)	Nein	Weibel Fleur (GAB)	Ja
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ja	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Ja
Hoppler Laurin (GAB)	Ja	Wirz Lea (GAB)	Ja
Hug Michael (LDP)	Nein	Wittlin Stefan (SP)	Nicht anwesend
Ineichen Anina (GAB)	Ja	Wüest-Rudin David (GLP)	Ja
Iselin Adrian (LDP)	Nein	Yilmaz Semseddin (SP)	Ja
Isler-Christ Lydia (LDP)	Nein	Zappalà Andreas (FDP)	Ja
Jenny David (FDP)	Ja	Zürcher Tonja (GAB)	Ja
Kabakci Mahir (SP)	Ja		
Karger Philip (LDP)	Nicht anwesend		

Ergebnis	**Total**	**SP**	**GAB**	**LDP**	**SVP**	**Mitte-EVP**	**GLP**	**FDP**	**Fraktionslos**	**Präsidium**
Ja	65	25	18	0	0	9	6	7	0	0
Nein	22	0	0	13	9	0	0	0	0	0
Ent	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgestimmt	87	25	18	13	9	9	6	7	0	0
Nicht abgestimmt	7	2	0	1	1	1	1	0	0	1
Stimmberechtigt	94	27	18	14	10	10	7	7	0	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Trakt Nr. / Gesch. Nr **Traktandum 43**
23.5326

Abstimmungsdatum 20.September.2023 21:02:55

Geschäft Anzug Jérôme Thiriet und Konsorten betreffend temporäre Massnahmen für die Sicherheit von Velofahrenden bei Baustellen

Individuelle Ergebnisse

Name	*Ergebnis*
Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Ja
Alioth Catherine (LDP)	Ja
Amacher Nicole (SP)	Ja
Amiet Lorenz (SVP)	Nein
Auderset André (LDP)	Ja
Balmer Ivo (SP)	Ja
Bartha Béla (GAB)	Ja
Battaglia Olivier (LDP)	Ja
Baumgartner Beda (SP)	Ja
Baumgartner Claudia (GLP)	Ja
Bernasconi Patrizia (GAB)	Ja
Bessenich Salome (SP)	Ja
Bolliger Oliver (GAB)	Ja
Bolz Leoni (SP)	Ja
Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Ja
Brandenburger Jessica (SP)	Ja
Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Ja
Brigger René (SP)	Ja
Bucher Erich (FDP)	Ent
Christ Tobias (GLP)	Nicht abgestimmt
Cuénod Tim (SP)	Ja
Dill Alexandra (SP)	Ja
Eberhard Melanie (SP)	Ja
Ebi Alex (LDP)	Ja
Erdogan Seyit (SP)	Ja
Faesch Lukas (LDP)	Ja
Feurer Anouk (GAB)	Ja
Fischer Patrick (SVP)	Nein
Friedl Harald (GAB)	Ja
Fuhrer Raphael (GAB)	Ja
Furlano Raoul I. (LDP)	Ja
Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Ja
Gander Thomas (SP)	Nicht anwesend
Girard Fina (GAB)	Ja
Goepfert Nicola (GAB)	Ja
Gölgeli Edibe (SP)	Ja
Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ja
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Nein
Hanauer Raffaela (GAB)	Ja
Heer Barbara (SP)	Ja
Herter Balz (Mitte-EVP)	Ja
Hettich Daniel (LDP)	Ja
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ja
Hoppler Laurin (GAB)	Ja
Hug Michael (LDP)	Ja
Ineichen Anina (GAB)	Ja
Iselin Adrian (LDP)	Ja
Isler-Christ Lydia (LDP)	Ja
Jenny David (FDP)	Ja
Kabakci Mahir (SP)	Ja
Karger Philip (LDP)	Nicht anwesend

Name	*Ergebnis*
Keller Christine (SP)	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Ja
Kühne Brigitte (GLP)	Ja
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Ja
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Ja
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Ja
Mathys Lisa (SP)	Nicht anwesend
Mattmüller Georg (SP)	Ja
Mazzotti Sasha (SP)	Ja
Messerli Pascal (SVP)	Nein
Miozzari Claudio (SP)	Ja
Moesch Christian C. (FDP)	Ja
Mück Heidi (GAB)	Ja
Nigon Gabriel (LDP)	Ja
Nussbaumer Melanie (SP)	Ja
Pekerman Bülent (GLP, P)	Nicht abgestimmt
Perret Jean-Luc (SP)	Ja
Pfister Pascal (SP)	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ja
Roth Franziska (SP)	Ja
Sägesser Daniel (SP)	Ja
Schaller Beat K. (SVP)	Nein
Schweizer Jenny (SVP)	Nein
Seggiani Michela (SP)	Ja
Seiler Daniel (FDP)	Nein
Sieber Johannes (GLP)	Ja
Stalder Roger (SVP)	Nein
Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Ja
Stumpf Daniela (SVP)	Nicht anwesend
Suter Stefan (SVP)	Nein
Thiriet Jérôme (GAB)	Ja
Thommen Oliver (GAB)	Ja
Thüring Joël (SVP)	Nein
Trevisan Amina (SP)	Ja
Urgese Luca (FDP)	Ja
Vergeat Jo (GAB)	Nicht abgestimmt
von Falkenstein Annina (LDP)	Ja
von Wartburg Christian (SP)	Ja
Weber Eric (Fraktionslos)	Nicht anwesend
Wehrli Felix (SVP)	Nein
Weibel Fleur (GAB)	Ja
Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Ja
Wirz Lea (GAB)	Ja
Wittlin Stefan (SP)	Nicht anwesend
Wüest-Rudin David (GLP)	Ja
Yilmaz Semseddin (SP)	Ja
Zappalà Andreas (FDP)	Ja
Zürcher Tonja (GAB)	Ja

Ergebnis	**Total**	**SP**	**GAB**	**LDP**	**SVP**	**Mitte-EVP**	**GLP**	**FDP**	**Fraktionslos**	**Präsidium**
Ja	79	27	17	14	0	10	6	5	0	0
Nein	11	0	0	0	10	0	0	1	0	0
Ent	1	0	0	0	0	0	0	1	0	0
Abgestimmt	91	27	17	14	10	10	6	7	0	0
Nicht abgestimmt	3	0	1	0	0	0	1	0	0	1
Stimmberechtigt	94	27	18	14	10	10	7	7	0	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Trakt Nr. / Gesch. Nr **Traktandum 44**
23.5327

Abstimmungsdatum 20.September.2023 21:25:17

Geschäft Anzug Daniel Seiler und Konsorten betreffend Sperrung Brunngässlein, St. Alban-Graben und Elisabethenstrasse

Individuelle Ergebnisse

Name	*Ergebnis*
Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Ja
Alioth Catherine (LDP)	Ja
Amacher Nicole (SP)	Nein
Amiet Lorenz (SVP)	Ja
Auderset André (LDP)	Ja
Balmer Ivo (SP)	Nein
Bartha Béla (GAB)	Nein
Battaglia Olivier (LDP)	Ja
Baumgartner Beda (SP)	Nein
Baumgartner Claudia (GLP)	Nein
Bernasconi Patrizia (GAB)	Nein
Bessenich Salome (SP)	Nein
Bolliger Oliver (GAB)	Nein
Bolz Leoni (SP)	Nein
Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Nein
Brandenburger Jessica (SP)	Nein
Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Ja
Brigger René (SP)	Nein
Bucher Erich (FDP)	Ja
Christ Tobias (GLP)	Nicht abgestimmt
Cuénod Tim (SP)	Ent
Dill Alexandra (SP)	Nein
Eberhard Melanie (SP)	Nein
Ebi Alex (LDP)	Ja
Erdogan Seyit (SP)	Ent
Faesch Lukas (LDP)	Ja
Feurer Anouk (GAB)	Nein
Fischer Patrick (SVP)	Ja
Friedl Harald (GAB)	Nein
Fuhrer Raphael (GAB)	Nein
Furlano Raoul I. (LDP)	Ja
Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Ja
Gander Thomas (SP)	Nicht anwesend
Girard Fina (GAB)	Nein
Goepfert Nicola (GAB)	Nein
Gölgeli Edibe (SP)	Nein
Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Nein
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Ja
Hanauer Raffaela (GAB)	Nein
Heer Barbara (SP)	Nein
Herter Balz (Mitte-EVP)	Ja
Hettich Daniel (LDP)	Ja
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ent
Hoppler Laurin (GAB)	Nein
Hug Michael (LDP)	Ja
Ineichen Anina (GAB)	Nein
Iselin Adrian (LDP)	Ja
Isler-Christ Lydia (LDP)	Ja
Jenny David (FDP)	Ja
Kabakci Mahir (SP)	Ent
Karger Philip (LDP)	Nicht anwesend

Name	*Ergebnis*
Keller Christine (SP)	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Ja
Kühne Brigitte (GLP)	Nein
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Ja
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Ja
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Ja
Mathys Lisa (SP)	Nicht anwesend
Mattmüller Georg (SP)	Nein
Mazzotti Sasha (SP)	Nein
Messerli Pascal (SVP)	Ja
Miozzari Claudio (SP)	Nein
Moesch Christian C. (FDP)	Ja
Mück Heidi (GAB)	Nein
Nigon Gabriel (LDP)	Ja
Nussbaumer Melanie (SP)	Nein
Pekerman Bülent (GLP, P)	Nicht abgestimmt
Perret Jean-Luc (SP)	Nein
Pfister Pascal (SP)	Nein
Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ent
Roth Franziska (SP)	Nein
Sägesser Daniel (SP)	Nein
Schaller Beat K. (SVP)	Nicht abgestimmt
Schweizer Jenny (SVP)	Ja
Seggiani Michela (SP)	Nein
Seiler Daniel (FDP)	Ja
Sieber Johannes (GLP)	Nein
Stalder Roger (SVP)	Ja
Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Ja
Stumpf Daniela (SVP)	Nicht anwesend
Suter Stefan (SVP)	Ja
Thiriet Jérôme (GAB)	Nein
Thommen Oliver (GAB)	Nein
Thüring Joël (SVP)	Ja
Trevisan Amina (SP)	Nein
Urgese Luca (FDP)	Ja
Vergeat Jo (GAB)	Nein
von Falkenstein Annina (LDP)	Ja
von Wartburg Christian (SP)	Nein
Weber Eric (Fraktionslos)	Nicht anwesend
Wehrli Felix (SVP)	Ja
Weibel Fleur (GAB)	Nein
Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Ent
Wirz Lea (GAB)	Nein
Wittlin Stefan (SP)	Nicht anwesend
Wüest-Rudin David (GLP)	Nein
Yilmaz Semseddin (SP)	Ent
Zappalà Andreas (FDP)	Ja
Zürcher Tonja (GAB)	Nein

Ergebnis	**Total**	**SP**	**GAB**	**LDP**	**SVP**	**Mitte-EVP**	**GLP**	**FDP**	**Fraktionslos**	**Präsidium**
Ja	37	0	0	14	9	7	0	7	0	0
Nein	47	23	18	0	0	1	5	0	0	0
Ent	7	4	0	0	0	2	1	0	0	0
Abgestimmt	91	27	18	14	9	10	6	7	0	0
Nicht abgestimmt	3	0	0	0	1	0	1	0	0	1
Stimmberechtigt	94	27	18	14	10	10	7	7	0	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Trakt Nr. / Gesch. Nr **Traktandum 45**
23.5328

Abstimmungsdatum 20.September.2023 21:33:06
Geschäft Anzug Franz-Xaver Leonhardt und Konsorten betreffend Veloroute Aeschenplatz – Bruderholz

Individuelle Ergebnisse

Name	*Ergebnis*
Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Ent
Alioth Catherine (LDP)	Ja
Amacher Nicole (SP)	Ja
Amiet Lorenz (SVP)	Nein
Auderset André (LDP)	Nein
Balmer Ivo (SP)	Ja
Bartha Béla (GAB)	Ja
Battaglia Olivier (LDP)	Ja
Baumgartner Beda (SP)	Ja
Baumgartner Claudia (GLP)	Ja
Bernasconi Patrizia (GAB)	Ent
Bessenich Salome (SP)	Ja
Bolliger Oliver (GAB)	Ja
Bolz Leoni (SP)	Nicht abgestimmt
Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Ja
Brandenburger Jessica (SP)	Ja
Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Ja
Brigger René (SP)	Ja
Bucher Erich (FDP)	Nein
Christ Tobias (GLP)	Nicht abgestimmt
Cuénod Tim (SP)	Ja
Dill Alexandra (SP)	Ja
Eberhard Melanie (SP)	Ja
Ebi Alex (LDP)	Ja
Erdogan Seyit (SP)	Ja
Faesch Lukas (LDP)	Nicht abgestimmt
Feurer Anouk (GAB)	Ja
Fischer Patrick (SVP)	Nein
Friedl Harald (GAB)	Nein
Fuhrer Raphael (GAB)	Ent
Furlano Raoul I. (LDP)	Nein
Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Ja
Gander Thomas (SP)	Nicht anwesend
Girard Fina (GAB)	Ent
Goepfert Nicola (GAB)	Ja
Gölgeli Edibe (SP)	Ja
Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ja
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Nein
Hanauer Raffaela (GAB)	Ent
Heer Barbara (SP)	Ja
Herter Balz (Mitte-EVP)	Ja
Hettich Daniel (LDP)	Ja
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ja
Hoppler Laurin (GAB)	Ja
Hug Michael (LDP)	Ja
Ineichen Anina (GAB)	Ja
Iselin Adrian (LDP)	Ja
Isler-Christ Lydia (LDP)	Ja
Jenny David (FDP)	Nein
Kabakci Mahir (SP)	Ja
Karger Philip (LDP)	Nicht anwesend

Name	*Ergebnis*
Keller Christine (SP)	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Ja
Kühne Brigitte (GLP)	Ja
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Ja
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Ja
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Ja
Mathys Lisa (SP)	Nicht anwesend
Mattmüller Georg (SP)	Ja
Mazzotti Sasha (SP)	Ja
Messerli Pascal (SVP)	Nein
Miozzari Claudio (SP)	Ja
Moesch Christian C. (FDP)	Nein
Mück Heidi (GAB)	Nein
Nigon Gabriel (LDP)	Ja
Nussbaumer Melanie (SP)	Ja
Pekerman Bülent (GLP, P)	Nicht abgestimmt
Perret Jean-Luc (SP)	Ja
Pfister Pascal (SP)	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ja
Roth Franziska (SP)	Ja
Sägesser Daniel (SP)	Ja
Schaller Beat K. (SVP)	Nein
Schweizer Jenny (SVP)	Nein
Seggiani Michela (SP)	Ja
Seiler Daniel (FDP)	Nein
Sieber Johannes (GLP)	Ja
Stalder Roger (SVP)	Nein
Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Nein
Stumpf Daniela (SVP)	Nicht anwesend
Suter Stefan (SVP)	Nein
Thiriet Jérôme (GAB)	Ja
Thommen Oliver (GAB)	Ent
Thüring Joël (SVP)	Nein
Trevisan Amina (SP)	Ja
Urgese Luca (FDP)	Ja
Vergeat Jo (GAB)	Ja
von Falkenstein Annina (LDP)	Ja
von Wartburg Christian (SP)	Ja
Weber Eric (Fraktionslos)	Nicht anwesend
Wehrli Felix (SVP)	Nein
Weibel Fleur (GAB)	Ent
Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Ja
Wirz Lea (GAB)	Ja
Wittlin Stefan (SP)	Nicht anwesend
Wüest-Rudin David (GLP)	Ja
Yilmaz Semseddin (SP)	Ja
Zappalà Andreas (FDP)	Nein
Zürcher Tonja (GAB)	Ja

Ergebnis	**Total**	**SP**	**GAB**	**LDP**	**SVP**	**Mitte-EVP**	**GLP**	**FDP**	**Fraktionslos**	**Präsidium**
Ja	63	26	10	10	0	9	6	2	0	0
Nein	20	0	2	3	10	0	0	5	0	0
Ent	7	0	6	0	0	1	0	0	0	0
Abgestimmt	90	26	18	13	10	10	6	7	0	0
Nicht abgestimmt	4	1	0	1	0	0	1	0	0	1
Stimmberechtigt	94	27	18	14	10	10	7	7	0	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Trakt Nr. / Gesch. Nr **Traktandum 49**
23.5341

Abstimmungsdatum 20.September.2023 21:50:15

Geschäft Anzug Lorenz Amiet und Daniel Sägesser betreffend "E-Fuel als CO2-neutrale Ergänzung zur Elektromobilität"

Individuelle Ergebnisse

Name	*Ergebnis*
Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Ja
Alioth Catherine (LDP)	Ja
Amacher Nicole (SP)	Ja
Amiet Lorenz (SVP)	Ja
Auderset André (LDP)	Ja
Balmer Ivo (SP)	Ja
Bartha Béla (GAB)	Nein
Battaglia Olivier (LDP)	Ja
Baumgartner Beda (SP)	Ja
Baumgartner Claudia (GLP)	Nicht abgestimmt
Bernasconi Patrizia (GAB)	Nein
Bessenich Salome (SP)	Ja
Bolliger Oliver (GAB)	Nein
Bolz Leoni (SP)	Ja
Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Ja
Brandenburger Jessica (SP)	Ja
Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Nicht abgestimmt
Brigger René (SP)	Nicht abgestimmt
Bucher Erich (FDP)	Ja
Christ Tobias (GLP)	Nicht anwesend
Cuénod Tim (SP)	Ja
Dill Alexandra (SP)	Ja
Eberhard Melanie (SP)	Ja
Ebi Alex (LDP)	Ja
Erdogan Seyit (SP)	Ja
Faesch Lukas (LDP)	Ja
Feurer Anouk (GAB)	Nein
Fischer Patrick (SVP)	Ja
Friedl Harald (GAB)	Nein
Fuhrer Raphael (GAB)	Ent
Furlano Raoul I. (LDP)	Ja
Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Ja
Gander Thomas (SP)	Nicht anwesend
Girard Fina (GAB)	Nein
Goepfert Nicola (GAB)	Nein
Gölgeli Edibe (SP)	Ja
Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ja
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Ja
Hanauer Raffaela (GAB)	Nein
Heer Barbara (SP)	Ja
Herter Balz (Mitte-EVP)	Ja
Hettich Daniel (LDP)	Ja
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ja
Hoppler Laurin (GAB)	Nein
Hug Michael (LDP)	Ja
Ineichen Anina (GAB)	Nein
Iselin Adrian (LDP)	Ja
Isler-Christ Lydia (LDP)	Ja
Jenny David (FDP)	Ja
Kabakci Mahir (SP)	Ja
Karger Philip (LDP)	Nicht anwesend

Name	*Ergebnis*
Keller Christine (SP)	Nicht abgestimmt
Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Ja
Kühne Brigitte (GLP)	Ja
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Ja
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Nicht abgestimmt
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Ja
Mathys Lisa (SP)	Nicht anwesend
Mattmüller Georg (SP)	Ja
Mazzotti Sasha (SP)	Ja
Messerli Pascal (SVP)	Ja
Miozzari Claudio (SP)	Ja
Moesch Christian C. (FDP)	Ja
Mück Heidi (GAB)	Nein
Nigon Gabriel (LDP)	Ja
Nussbaumer Melanie (SP)	Ja
Pekerman Bülent (GLP, P)	Nicht abgestimmt
Perret Jean-Luc (SP)	Ja
Pfister Pascal (SP)	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ja
Roth Franziska (SP)	Ja
Sägesser Daniel (SP)	Ja
Schaller Beat K. (SVP)	Ja
Schweizer Jenny (SVP)	Ja
Seggiani Michela (SP)	Ja
Seiler Daniel (FDP)	Ja
Sieber Johannes (GLP)	Ja
Stalder Roger (SVP)	Ja
Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Ja
Stumpf Daniela (SVP)	Nicht anwesend
Suter Stefan (SVP)	Ja
Thiriet Jérôme (GAB)	Nicht abgestimmt
Thommen Oliver (GAB)	Nein
Thüring Joël (SVP)	Ja
Trevisan Amina (SP)	Ja
Urgese Luca (FDP)	Ja
Vergeat Jo (GAB)	Nein
von Falkenstein Annina (LDP)	Ja
von Wartburg Christian (SP)	Ja
Weber Eric (Fraktionslos)	Nicht anwesend
Wehrli Felix (SVP)	Ja
Weibel Fleur (GAB)	Nein
Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Ja
Wirz Lea (GAB)	Nein
Wittlin Stefan (SP)	Nicht anwesend
Wüest-Rudin David (GLP)	Ja
Yilmaz Semseddin (SP)	Ja
Zappalà Andreas (FDP)	Ja
Zürcher Tonja (GAB)	Nein

Ergebnis	**Total**	**SP**	**GAB**	**LDP**	**SVP**	**Mitte-EVP**	**GLP**	**FDP**	**Fraktionslos**	**Präsidium**
Ja	69	25	0	14	10	9	5	6	0	0
Nein	16	0	16	0	0	0	0	0	0	0
Ent	1	0	1	0	0	0	0	0	0	0
Abgestimmt	86	25	17	14	10	9	5	6	0	0
Nicht abgestimmt	7	2	1	0	0	1	1	1	0	1
Stimmberechtigt	93	27	18	14	10	10	6	7	0	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Trakt Nr. / Gesch. Nr **Traktandum 50**
23.5342

Abstimmungsdatum 20.September.2023 21:57:56

Geschäft Anzug Beda Baumgartner und Konsorten betreffend juristische Beratung und Unterstützung für behinderte Menschen und ihre Angehörige

Individuelle Ergebnisse

Name	*Ergebnis*	*Name*	*Ergebnis*
Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Ja	Keller Christine (SP)	Ja
Alioth Catherine (LDP)	Nein	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Ja
Amacher Nicole (SP)	Ja	Kühne Brigitte (GLP)	Ja
Amiet Lorenz (SVP)	Nein	Kuster-Simon Nicole (LDP)	Nein
Auderset André (LDP)	Nicht anwesend	Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Ja
Balmer Ivo (SP)	Ja	Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Ja
Bartha Béla (GAB)	Ja	Mathys Lisa (SP)	Nicht anwesend
Battaglia Olivier (LDP)	Nein	Mattmüller Georg (SP)	Ja
Baumgartner Beda (SP)	Ja	Mazzotti Sasha (SP)	Ja
Baumgartner Claudia (GLP)	Ja	Messerli Pascal (SVP)	Nein
Bernasconi Patrizia (GAB)	Ja	Miozzari Claudio (SP)	Ja
Bessenich Salome (SP)	Ja	Moesch Christian C. (FDP)	Nein
Bolliger Oliver (GAB)	Ja	Mück Heidi (GAB)	Ja
Bolz Leoni (SP)	Ja	Nigon Gabriel (LDP)	Nein
Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Ja	Nussbaumer Melanie (SP)	Ja
Brandenburger Jessica (SP)	Ja	Pekerman Bülent (GLP, P)	Nicht abgestimmt
Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Nein	Perret Jean-Luc (SP)	Ja
Brigger René (SP)	Ja	Pfister Pascal (SP)	Ja
Bucher Erich (FDP)	Nein	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ja
Christ Tobias (GLP)	Nicht anwesend	Roth Franziska (SP)	Ja
Cuénod Tim (SP)	Ja	Sägesser Daniel (SP)	Ja
Dill Alexandra (SP)	Ja	Schaller Beat K. (SVP)	Nein
Eberhard Melanie (SP)	Ja	Schweizer Jenny (SVP)	Nein
Ebi Alex (LDP)	Nicht anwesend	Seggiani Michela (SP)	Ja
Erdogan Seyit (SP)	Ja	Seiler Daniel (FDP)	Nein
Faesch Lukas (LDP)	Nein	Sieber Johannes (GLP)	Ja
Feurer Anouk (GAB)	Ja	Stalder Roger (SVP)	Nein
Fischer Patrick (SVP)	Nein	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Ja
Friedl Harald (GAB)	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Nein
Fuhrer Raphael (GAB)	Ja	Stumpf Daniela (SVP)	Nicht anwesend
Furlano Raoul I. (LDP)	Nein	Suter Stefan (SVP)	Nein
Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Ja	Thiriet Jérôme (GAB)	Ja
Gander Thomas (SP)	Nicht anwesend	Thommen Oliver (GAB)	Ja
Girard Fina (GAB)	Ja	Thüring Joël (SVP)	Nein
Goepfert Nicola (GAB)	Ja	Trevisan Amina (SP)	Ja
Gölgeli Edibe (SP)	Ja	Urgese Luca (FDP)	Nein
Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ja	Vergeat Jo (GAB)	Ja
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Nein	von Falkenstein Annina (LDP)	Nein
Hanauer Raffaela (GAB)	Ja	von Wartburg Christian (SP)	Ja
Heer Barbara (SP)	Ja	Weber Eric (Fraktionslos)	Nicht anwesend
Herter Balz (Mitte-EVP)	Ja	Wehrli Felix (SVP)	Nein
Hettich Daniel (LDP)	Nein	Weibel Fleur (GAB)	Ja
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ja	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Ja
Hoppler Laurin (GAB)	Ja	Wirz Lea (GAB)	Ja
Hug Michael (LDP)	Nein	Wittlin Stefan (SP)	Nicht anwesend
Ineichen Anina (GAB)	Ja	Wüest-Rudin David (GLP)	Nicht abgestimmt
Iselin Adrian (LDP)	Nein	Yilmaz Semseddin (SP)	Ja
Isler-Christ Lydia (LDP)	Nein	Zappalà Andreas (FDP)	Nein
Jenny David (FDP)	Nein	Zürcher Tonja (GAB)	Ja
Kabakci Mahir (SP)	Ja		
Karger Philip (LDP)	Nicht anwesend		

Ergebnis	**Total**	**SP**	**GAB**	**LDP**	**SVP**	**Mitte-EVP**	**GLP**	**FDP**	**Fraktionslos**	**Präsidium**
Ja	60	27	18	0	0	10	5	0	0	0
Nein	29	0	0	12	10	0	0	7	0	0
Ent	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgestimmt	89	27	18	12	10	10	5	7	0	0
Nicht abgestimmt	2	0	0	0	0	0	1	0	0	1
Stimmberechtigt	91	27	18	12	10	10	6	7	0	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Trakt Nr. / Gesch. Nr **Traktandum 52**
23.5344

Abstimmungsdatum 20.September.2023 22:22:39

Geschäft Anzug Beda Baumgartner und Konsorten betreffend gezielte Förderung von Forschung und Entwicklung für die Allgemeinheit und den Standort

Individuelle Ergebnisse

Name	*Ergebnis*	*Name*	*Ergebnis*
Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Nein	Keller Christine (SP)	Ja
Alioth Catherine (LDP)	Nein	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Nein
Amacher Nicole (SP)	Ja	Kühne Brigitte (GLP)	Nein
Amiet Lorenz (SVP)	Nein	Kuster-Simon Nicole (LDP)	Nein
Auderset André (LDP)	Nicht anwesend	Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Nein
Balmer Ivo (SP)	Ja	Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Nein
Bartha Béla (GAB)	Ja	Mathys Lisa (SP)	Nicht anwesend
Battaglia Olivier (LDP)	Nein	Mattmüller Georg (SP)	Ja
Baumgartner Beda (SP)	Ja	Mazzotti Sasha (SP)	Ja
Baumgartner Claudia (GLP)	Nein	Messerli Pascal (SVP)	Nein
Bernasconi Patrizia (GAB)	Ja	Miozzari Claudio (SP)	Ja
Bessenich Salome (SP)	Ja	Moesch Christian C. (FDP)	Nicht anwesend
Bolliger Oliver (GAB)	Ja	Mück Heidi (GAB)	Ja
Bolz Leoni (SP)	Ja	Nigon Gabriel (LDP)	Nein
Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Nein	Nussbaumer Melanie (SP)	Ja
Brandenburger Jessica (SP)	Ja	Pekerman Bülent (GLP, P)	Nicht abgestimmt
Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Nein	Perret Jean-Luc (SP)	Ja
Brigger René (SP)	Ja	Pfister Pascal (SP)	Ja
Bucher Erich (FDP)	Nein	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Nein
Christ Tobias (GLP)	Nicht anwesend	Roth Franziska (SP)	Ja
Cuénod Tim (SP)	Ja	Sägesser Daniel (SP)	Ja
Dill Alexandra (SP)	Ja	Schaller Beat K. (SVP)	Nein
Eberhard Melanie (SP)	Ja	Schweizer Jenny (SVP)	Nein
Ebi Alex (LDP)	Nein	Seggiani Michela (SP)	Ja
Erdogan Seyit (SP)	Ja	Seiler Daniel (FDP)	Nein
Faesch Lukas (LDP)	Nein	Sieber Johannes (GLP)	Nein
Feurer Anouk (GAB)	Ja	Stalder Roger (SVP)	Nein
Fischer Patrick (SVP)	Nein	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Nein
Friedl Harald (GAB)	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Nein
Fuhrer Raphael (GAB)	Ja	Stumpf Daniela (SVP)	Nicht anwesend
Furlano Raoul I. (LDP)	Nein	Suter Stefan (SVP)	Nein
Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Nein	Thiriet Jérôme (GAB)	Ja
Gander Thomas (SP)	Nicht anwesend	Thommen Oliver (GAB)	Ja
Girard Fina (GAB)	Ja	Thüring Joël (SVP)	Nein
Goepfert Nicola (GAB)	Ja	Trevisan Amina (SP)	Ja
Gölgeli Edibe (SP)	Ja	Urgese Luca (FDP)	Nein
Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Nein	Vergeat Jo (GAB)	Ja
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Nein	von Falkenstein Annina (LDP)	Nein
Hanauer Raffaela (GAB)	Ja	von Wartburg Christian (SP)	Ja
Heer Barbara (SP)	Ja	Weber Eric (Fraktionslos)	Nicht anwesend
Herter Balz (Mitte-EVP)	Nein	Wehrli Felix (SVP)	Nein
Hettich Daniel (LDP)	Nein	Weibel Fleur (GAB)	Ja
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ja	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Ent
Hoppler Laurin (GAB)	Ja	Wirz Lea (GAB)	Ja
Hug Michael (LDP)	Nein	Wittlin Stefan (SP)	Nicht anwesend
Ineichen Anina (GAB)	Ja	Wüest-Rudin David (GLP)	Nein
Iselin Adrian (LDP)	Nein	Yilmaz Semseddin (SP)	Ja
Isler-Christ Lydia (LDP)	Nein	Zappalà Andreas (FDP)	Nein
Jenny David (FDP)	Nein	Zürcher Tonja (GAB)	Ja
Kabakci Mahir (SP)	Ja		
Karger Philip (LDP)	Nicht anwesend		

Ergebnis	**Total**	**SP**	**GAB**	**LDP**	**SVP**	**Mitte-EVP**	**GLP**	**FDP**	**Fraktionslos**	**Präsidium**
Ja	46	27	18	0	0	1	0	0	0	0
Nein	43	0	0	13	10	8	6	6	0	0
Ent	1	0	0	0	0	1	0	0	0	0
Abgestimmt	90	27	18	13	10	10	6	6	0	0
Nicht abgestimmt	1	0	0	0	0	0	0	0	0	1
Stimmberechtigt	91	27	18	13	10	10	6	6	0	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Trakt Nr. / Gesch. Nr **Traktandum 53**
23.5345

Abstimmungsdatum 20.September.2023 22:38:57

Geschäft Anzug Pascal Pfister und Konsorten für einen internationalen Ausgleich bei der Verwendung der zusätzlichen Steuereinnahmen

Individuelle Ergebnisse

Name	*Ergebnis*	*Name*	*Ergebnis*
Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Nein	Keller Christine (SP)	Ja
Alioth Catherine (LDP)	Nein	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Nein
Amacher Nicole (SP)	Ja	Kühne Brigitte (GLP)	Nein
Amiet Lorenz (SVP)	Nein	Kuster-Simon Nicole (LDP)	Nein
Auderset André (LDP)	Nicht anwesend	Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Nein
Balmer Ivo (SP)	Ja	Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Nein
Bartha Béla (GAB)	Ja	Mathys Lisa (SP)	Nicht anwesend
Battaglia Olivier (LDP)	Nein	Mattmüller Georg (SP)	Ja
Baumgartner Beda (SP)	Ja	Mazzotti Sasha (SP)	Ja
Baumgartner Claudia (GLP)	Nein	Messerli Pascal (SVP)	Nein
Bernasconi Patrizia (GAB)	Ja	Miozzari Claudio (SP)	Ja
Bessenich Salome (SP)	Ja	Moesch Christian C. (FDP)	Nicht anwesend
Bolliger Oliver (GAB)	Ja	Mück Heidi (GAB)	Ja
Bolz Leoni (SP)	Ja	Nigon Gabriel (LDP)	Nein
Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Nein	Nussbaumer Melanie (SP)	Ja
Brandenburger Jessica (SP)	Ja	Pekerman Bülent (GLP, P)	Nicht abgestimmt
Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Nein	Perret Jean-Luc (SP)	Ja
Brigger René (SP)	Ja	Pfister Pascal (SP)	Ja
Bucher Erich (FDP)	Nein	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Nein
Christ Tobias (GLP)	Nicht anwesend	Roth Franziska (SP)	Ja
Cuénod Tim (SP)	Ja	Sägesser Daniel (SP)	Ja
Dill Alexandra (SP)	Ja	Schaller Beat K. (SVP)	Nein
Eberhard Melanie (SP)	Ja	Schweizer Jenny (SVP)	Nein
Ebi Alex (LDP)	Nein	Seggiani Michela (SP)	Ja
Erdogan Seyit (SP)	Ja	Seiler Daniel (FDP)	Nein
Faesch Lukas (LDP)	Nein	Sieber Johannes (GLP)	Nein
Feurer Anouk (GAB)	Ja	Stalder Roger (SVP)	Nein
Fischer Patrick (SVP)	Nein	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Nein
Friedl Harald (GAB)	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Nein
Fuhrer Raphael (GAB)	Ja	Stumpf Daniela (SVP)	Nicht anwesend
Furlano Raoul I. (LDP)	Nein	Suter Stefan (SVP)	Nein
Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Nein	Thiriet Jérôme (GAB)	Ja
Gander Thomas (SP)	Nicht anwesend	Thommen Oliver (GAB)	Ja
Girard Fina (GAB)	Ja	Thüring Joël (SVP)	Nein
Goepfert Nicola (GAB)	Ja	Trevisan Amina (SP)	Ja
Gölgeli Edibe (SP)	Nicht anwesend	Urgese Luca (FDP)	Nein
Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Nein	Vergeat Jo (GAB)	Ja
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Nein	von Falkenstein Annina (LDP)	Nein
Hanauer Raffaela (GAB)	Ja	von Wartburg Christian (SP)	Ja
Heer Barbara (SP)	Ja	Weber Eric (Fraktionslos)	Nicht anwesend
Herter Balz (Mitte-EVP)	Nein	Wehrli Felix (SVP)	Nein
Hettich Daniel (LDP)	Nein	Weibel Fleur (GAB)	Ja
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ja	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Nein
Hoppler Laurin (GAB)	Ja	Wirz Lea (GAB)	Ja
Hug Michael (LDP)	Nein	Wittlin Stefan (SP)	Nicht anwesend
Ineichen Anina (GAB)	Ja	Wüest-Rudin David (GLP)	Nein
Iselin Adrian (LDP)	Nein	Yilmaz Semseddin (SP)	Ja
Isler-Christ Lydia (LDP)	Nein	Zappalà Andreas (FDP)	Nein
Jenny David (FDP)	Nein	Zürcher Tonja (GAB)	Ja
Kabakci Mahir (SP)	Ja		
Karger Philip (LDP)	Nicht anwesend		

Ergebnis	**Total**	**SP**	**GAB**	**LDP**	**SVP**	**Mitte-EVP**	**GLP**	**FDP**	**Fraktionslos**	**Präsidium**
Ja	45	26	18	0	0	1	0	0	0	0
Nein	44	0	0	13	10	9	6	6	0	0
Ent	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgestimmt	89	26	18	13	10	10	6	6	0	0
Nicht abgestimmt	1	0	0	0	0	0	0	0	0	1
Stimmberechtigt	90	26	18	13	10	10	6	6	0	1

Anhang B

Neue Ratschläge, Berichte und Vorstösse / Zuweisungen / Kenntnisnahme

Überweisung an Kommissionen

1.	Rücktritt von Beat Rudin als Datenschutzbeauftragter des Kantons Basel-Stadt per 30. April 2024	WVKo		23.5410.01
2.	Ratschlag III zur Umsetzung des Bundesgesetzes zur Behindertengleichstellung (BehiG) auf dem Tram- und Busnetz des Kantons Basel-Stadt	UVEK	BVD	23.0740.01
3.	Ratschlag Stadtklimakonzept: Massnahmenprogramm für Fokusgebiete (Handlungsfeld 1), Verwaltungsinterne Zuständigkeiten (Handlungsfeld 7) und Anreizsysteme (Handlungsfeld 9)	UVEK	BVD	23.0813.01
4.	Ratschlag zur Förderung der Ladeinfrastruktur in Parkhäusern und Parkierungsanlagen (Mit Teilrevisionen des Umweltschutzgesetzes Basel-Stadt und des Energiegesetzes) sowie Bericht zur Motion der Umwelt, Verkehrs- und Energiekommission betreffend einem raschen Ausbau der Ladeinfrastruktur für E-Autos in Basel-Stadt	UVEK	WSU	23.0896.01 21.5234.03
5.	Ratschlag Ausgabenbewilligung für die Weiterentwicklung der Hafenbahn Variante "Südquai"	WAK / Mitbericht UVEK	BVD	23.0812.01
6.	Ratschlag "Stärkung der Innovationsförderung Basel-Stadt 2023/24 bis 2030" sowie Bericht zu fünf Anzügen	WAK	WSU	23.0719.01 20.5111.02 19.5581.03 20.5159.02 20.5215.03 21.5302.02
7.	Bericht des Regierungsrates zur Kantonalen Volksinitiative "für mehr Musikvielfalt"	BKK	PD	22.0980.02
8.	Ratschlag betreffend Areal Lindenhof (Lonza): Festsetzung eines Bebauungsplans sowie Abweisung von Einsprachen im Gebiet Areal Lindenhof (Lonza) Nauenstrasse, Lindenhofstrasse, Münchensteinerstrasse; Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 137	BRK	BVD	23.0840.01
9.	Ratschlag und Bericht betreffend Kantonale Volksinitiative "Basel baut Zukunft" und Gesetzesentwurf für eine Änderung des Bau- und Planungsgesetzes sowie des Gesetzes über die Wohnraumförderung und Anzug René Brigger und Konsorten betreffend Definition preisgünstiger Wohnungsbau und Schaffung der gesetzlichen Grundlagen für Bebauungspläne	BRK	PD	20.1006.04 21.5511.03
10.	Ratschlag «Areal Zur Eiche»; Zonenänderung, Festsetzung eines Bebauungsplans, Änderung Lärmempfindlichkeitsstufenplan, Änderung Wohnanteilplan sowie neue Bau- und Strassenlinien und neue Baugrenzen im Bereich Innerer Egliseeweg, Riehenstrasse, Säckingerstrasse, Laufenburgerstrasse	BRK	BVD	23.0506.01
11.	Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Erweiterung und Sanierung der Primarschule Christoph Merian	BRK / Mitbericht BKK	BVD	23.0450.01
12.	Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für den Bau der Neubauten Primarschule Walkeweg sowie Übertragung der Schulhausparzelle vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen (Widmung)	BRK	BVD	23.1067.01
13.	Ratschlag betreffend Umwidmungen Staatsliegenschaften 2023	BRK	FD	23.1094.01
14.	Ratschlag betreffend Nutzung des technologischen Fortschritts zwecks Steigerung der Qualität der Polizeiarbeit Basel-Stadt und Beschaffung eines Virtual Reality-Systems und von vier Ganzkörperscannern	JSSK	JSD	23.1074.01
15.	Ratschlag Soziales Wohnen Basel-Stadt und Berichte zum Pilotprojekt Koordinationsstelle prekäre Wohnverhältnisse und zum Pilotprojekt Housing First sowie zu drei Anzügen und einer Motion	GSK	WSU	23.0672.01 16.5270.04 16.5272.04 21.5422.03 21.5513.02

16.	Ausgabenbericht betreffend Erhöhung des Staatsbeitrags für die BAS Beratungsstelle für Asylsuchende der Region Basel für die Jahre 2024 bis 2026	GSK	WSU	23.1116.01
17.	Petition P466 "Boulevard Tellplatz"	PetKo		23.5417.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

18.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion David Jenny und Konsorten betreffend Frühlingsputz in der Systematischen Gesetzessammlung: Aufhebung oder Totalrevision des Gesetzes betreffend den Austritt in Behörden, die Beschränkung der Stimmgebung bei Wahlen und die Ausschliessung der Wählbarkeit von Verwandten zu Mitgliedern von Behörden (SG 138.100)		JSD	23.5216.02
19.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Pascal Messerli und Konsorten betreffend kantonaler Massnahmenplan zur Bekämpfung von Antisemitismus		PD	21.5495.02
20.	Motionen:			
	1. Erich Bucher und Konsorten betreffend wirksame Entlastung der Basler Steuerzahlerinnen und Steuerzahler			23.5383.01
	2. Joël Thüring betreffend ÖV neu denken – ÖV in der Innenstadt attraktiver gestalten			23.5421.01
21.	Anzüge:			
	1. Melanie Nussbaumer und Konsorten betreffend Hebammengeleitete Geburtshilfe in den Spitälern			23.5373.01
	2. Barbara Heer und Konsorten betreffend öffentliche Aufarbeitung der Kolonialgeschichte Basels			23.5379.01
	3. Melanie Nussbaumer und Konsorten betreffend “Mit OECD-Mehreinnahmen Armut in Basel reduzieren”			23.5380.01
	4. Christoph Hochuli und Konsorten betreffend Problemlösungen für die Konflikte auf dem Vorplatz des Bahnhofs SBB			23.5381.01
	5. Bruno Lötscher und Konsorten betreffend Veloroute Gellert-Jacob Burckhardt-Strasse-Gundeldingen			23.5382.01
	6. Joël Thüring betreffend Aufwertung des Vorplatzes / Eingangsbereich und der Wartezone für Busreisende am Bahnhof SBB			23.5388.01
	7. Christian von Wartburg und Lisa Mathys betreffend Basel als Gastgeberin eines «Europa-Konzils»			23.5389.01
	8. Johannes Sieber und Béla Bartha betreffend Stärkung der Rahmenbedingungen für die Film- und Kreativwirtschaft im Zusammenhang mit «Lex Netflix»			23.5392.01
	9. Joël Thüring betreffend Aufwertung für Gewerbe und Tourismus: Ein Taxistandplatz in Fussdistanz zum Marktplatz			23.5398.01
	10. Nicole Kuster und Konsorten betreffend Aufwertung der Uferböschung des Grossbasler Rheinufers durch den Bau von Baumterrassen			23.5414.01
	11. Brigitte Kühne und Konsorten betreffend entsiegelte sowie ökologisch aufgewertete Verkehrsinseln und Verkehrskreisel			23.5422.01
	12. Brigitte Kühne und Konsorten betreffend einfachere Umsetzung Begegnungszonen			23.5423.01
	13. Brigitte Kühne und Konsorten betreffend entsiegelten und biodiversitätsfördernden Kindergarten, Schul- und Universitätsarealen			23.5424.01
	14. Brigitte Kühne und Konsorten betreffend grossflächiger Entsiegelung von Parkplätzen			23.5425.01

Kenntnisnahme

22.	Tätigkeitsbericht des Kontrollorgans über den Staatsschutz im Kanton Basel-Stadt für das Jahr 2022			23.5355.01
23.	Wiederbesetzung eines Grossratssitzes (Gabriel Nigon anstelle von Jeremy Stephenson, LDP)			23.5270.02
24.	Rücktritt von Silvia Rietschi Jenny als Mitglied des Erziehungsrates per 30. Juni 2023			23.5391.01
25.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Basler Verkehrs-Betriebe (BVB): Genehmigung der Rechnung 2022		BVD	23.0844.01
26.	Schreiben der Finanzkommission betreffend Dringliche Ausgabenbewilligung «Neubau Naturhistorisches Museum Basel und Staatsarchiv Basel-Stadt (NMB & StABS), Ausführungsplanung der zusätzlichen Erdbebenertüchtigung des Widerlagergebäudes der Luzernerringbrücke»	FKom		23.5368.01
27.	Gebäudeversicherung Basel-Stadt: Lagebericht und Jahresrechnung 2022; Genehmigung		FD	23.0811.01
28.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Einführung einer Bioabfall-Abfuhr und einer Energiegewinnung durch Vergärung sowie zum Anzug Nora Bertschi und Konsorten betreffend Bio-Klappen (stehen lassen)		WSU	12.5246.07 14.5134.06
29.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jessica Brandenburger und Konsorten betreffend Weiterbildungen für den Umgang mit LGBTIQ-feindlichen Aggressionen (stehen lassen)		PD	21.5476.02
30.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Lisa Mathys betreffend Rückbaupflicht Osttangente nach Inbetriebnahme des Rheintunnels		BVD	23.5118.02
31.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Christoph Hochuli betreffend provisorische Verschiebung der Tramhaltestelle Spalentor, um das Befahren der Spalenvorstadt für Velofahrende stadteinwärts zu ermöglichen		BVD	23.5120.02
32.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Wohnmobil-Stellplätze in Basel		BVD	23.5150.02
33.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Basel als Verkehrsknotenpunkt in Gefahr für zehn oder noch mehr Jahre		BVD	23.5161.02
34.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Kindergräber und Muslimisches Grabfeld		BVD	23.5166.02
35.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend warum ist Swiss Pass nicht mit BVB Karte kompatibel		BVD	23.5168.02
36.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Raoul I. Furlano betreffend Weiterbestand der Lehrverhältnisse der Credit Suisse		ED	23.5132.02
37.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wieviel Trage-Taschen liess die Polizei Basel produzieren?		JSD	23.5152.02
38.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend offene Türen zwischen Schweizer Seite und Französischer Seite im Airport Basel		WSU	23.5171.02
39.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend beschlagnahmte Flugzeuge in Basel und Tankstopps von Kriegsflugzeugen		WSU	23.5180.02
40.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Felix Wehrli betreffend KESB-Interventionen und häusliche Gewalt durch Ausländerinnen und Ausländer		WSU	23.5141.02
41.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Daniela Stumpf betreffend Situation von Personen mit Schutzstatus S im Kanton Basel-Stadt		WSU	23.5142.02
42.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Bestattungen im Rhein - Wie ist das genau?		WSU	23.5179.02

43.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend staatliche Subventionen für Bau-Renovationen oder Dämmung	WSU	23.5288.02
44.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Franz-Xaver Leonhardt betreffend Rauchmelder und Sicherheit in den Schulhäusern	ED	23.5128.02
45.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Ivo Balmer betreffend Entwicklung des Wohnungsbestands und der Miete nach Eigentumsart	PD	23.5191.02
46.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend abmontierte Mistkübel - wohin gingen diese?	BVD	23.5290.02
47.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Unklarheit bei den Schriftlichen Anfragen an die Regierung	STK	23.5148.02
48.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wer waren die Gäste der Basler Regierung zur Fasnacht 2023	STK	23.5149.02
49.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Plauder-Kasse bei Coop könnte doch auch Vorbild bei der Regierung sein	STK	23.5162.02
50.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Renovierung im Rathaus Basel	STK	23.5163.02
51.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Wahlforum zur Nationalratswahl	STK	23.5165.02
52.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Liste 1, wann ist diese frei?	STK	23.5174.02
53.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend öffentliche WC bei der Fasnacht	STK	23.5176.02
54.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Pauschalfrankatur oder welcher Tarif bezahlt der Kanton	STK	23.5177.02
55.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Beda Baumgartner betreffend Häufigkeit und Anwendung des § 16 des Steuergesetzes	FD	23.5115.02
56.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Johannes Sieber betreffend geschlechtsspezifische Prävention gegen physische Gewalt	JSD	23.5197.02
57.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage David Trachsel betreffend die Auswirkungen des indirekten Gegenentwurfs zur Gletscher-Initiative auf den Kanton	WSU	23.5133.02
58.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Basler Rheinschiffe	WSU	23.5167.02
59.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Amina Trevisan betreffend Information, Wissensvermittlung und Sensibilisierung für pensionierte Nichtbeziehenden von Ergänzungs-leistungen	WSU	23.5246.02
60.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Raphael Fuhrer betreffend Entwicklungsareale am Chemiestandort Basel: Schwammstadt versus mit Gift belastete Böden - bevor entsiegelt und begrünt werden kann, müssen die Böden richtig saniert sein	WSU	23.5259.02
61.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Johannes Sieber betreffend Wohnraumförderung durch Ausbau der Unterstützung bei Planung und Umsetzung der persönlichen altersgerechten Wohnform	PD	23.5266.02
62.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Johannes Sieber betreffend Entwicklung der kantonalen Filmförderung aufgrund Strukturwandel der Filmbranche	PD	23.5240.02
63.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Jenny Schweizer betreffend Gesundheitsförderung in den Tagesstrukturen/Tagesbetreuungen	ED	23.5227.02

64.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Sandra Bothe betreffend langfristigen und koordinierten Massnahmen bezüglich des Lehrpersonenmangels	ED	23.5209.02
65.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Johannes Sieber betreffend Schaffung eines Musikschulgesetzes	ED	23.5239.02
66.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Melanie Nussbaumer betreffend Sozialleistungen und Steuern	FD	23.5241.02
67.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Johannes Sieber betreffend Einführen eines bedingungslosen Grundeinkommens (BGE) aus Einnahmen der OECD-Mindeststeuer	FD	23.5247.02
68.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage David Jenny betreffend möglichst rasche Umsetzung der neuen bundesrechtlichen Möglichkeit, Zivilprozesse auf Englisch zu führen	JSD	23.5208.02
69.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Anouk Feurer betreffend Meldetool und Sensibilisierung sexuelle Belästigung	JSD	23.5242.02
70.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Stadtleben in Basel besser gestalten	BVD	23.5292.02
71.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatrice Isler und Konsorten betreffend Bewachung des Rathausinnenhofes (stehen lassen)	PD	17.5357.04
72.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mahir Kabakci und Konsorten betreffend Verbesserung der Parkiermöglichkeiten beim und auf dem Friedhof Hörnli (stehen lassen)	BVD	21.5489.02
73.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Interview von Lukas Ott in der Zeitschrift gout.ch	PD	23.5325.02
74.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wann darf man den Baum fällen?	BVD	23.5281.02
75.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend was zahlt 20 Minuten für die Zeitungsboxen?	BVD	23.5289.02
76.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend warum bekommt Basel kein Geld aus Deutschland?	BVD	23.5291.02
77.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wieviel bezahlt Basel-Stadt an Stellenbüros?	FD	23.5280.02
78.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Claudia Baumgartner betreffend Qualität der Beschäftigung von Kantonsangestellten	FD	23.5337.02
79.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wie viele Selbstmorde gab es in Basel?	GD	23.5283.02
80.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Georg Mattmüller zu den Tarifen in der Vergütung der ambulanten Pflege (Spitex)	GD	23.5295.02
81.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Auseinandersetzungen mit FC Basel-Fans	JSD	23.5282.02
82.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend E-Bikes bei der Basler Polizei	JSD	23.5284.02
83.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Personen mit drittem Geschlecht	JSD	23.5285.02
84.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Basler Polizei auf Social Media	JSD	23.5302.02
85.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Steuern der Flusskreuzfahrt-Industrie in Basel	WSU	23.5279.02
86.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Reisen des Regierungsrates	PD	23.5278.02
87.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend warum wurde die Rathaus-Sitzbank entfernt?	PD	23.5286.02

88.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Geschenk-Buch von der Basler Regierung	PD	23.5287.02
89.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Franziska Roth betreffend Teilnahme von Kindern mit Wohnsitz Riehen und Bettingen in den Tagesferienangeboten der Stadt Basel	ED	23.5312.02
90.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Melanie Nussbaumer betreffend Ferienbetreuung an Schulen	ED	23.5314.02

Protokoll

der 30. Sitzung, Amtsjahr 2023 / 2024

Mittwoch, den 18. Oktober 2023, um 9:00 Uhr

Vorsitz:	*Bülent Pekerman, Grossratspräsident*
Protokoll:	*Beat Flury, I. Ratssekretär* *Sabine Canton, II. Ratssekretärin* *Kathrin Lötscher, Andrea Steffen, Texterfassung*
Abwesende:	*Anina Ineichen (GAB)*

Verhandlungsgegenstände:

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung 2
2. Entgegennahme der neuen Geschäfte..... 8
3. Bericht der Begnadigungskommission zu einem Begnadigungsgesuch (Nr. 1732) 9
4. Bericht und Antrag der Wahlvorbereitungskommission über die Besetzung der Ombudsstelle des Kantons Basel-Stadt für die Amtsdauer 2024 – 2029..... 11
6. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Bericht des Regierungsrates betreffend Kantonale Volksinitiative "Hafen für alle - Freiräume statt Luxusprojekte!"..... 13
7. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Kantonale Volksinitiative " Kinderbetreuung für Alle" und Gegenvorschlag "für eine bedarfsgerechte, finanziell tragbare und qualitativ hochwertige familienergänzende Kinderbetreuung"..... 21

Beginn der 30. Sitzung

Mittwoch, 18. Oktober 2023, 09:00 Uhr

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

[18.10.23 09:00:02]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen vorerst folgende Mitteilungen zu machen:

Neue Interpellationen

Es sind 14 neue Interpellationen eingegangen die Interpellationen Nr. 125, 127, 129, 130, 131, 133 und 134 werden mündlich beantwortet.

Rücktritts eines Gerichtspräsidenten

Dr. René Ernst hat fristgerecht seinen Rücktritt als Gerichtspräsident am Strafgericht per 31. Dezember 2024 eingereicht. Ich danke René Ernst für die dem Staat geleisteten Dienste. Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ansetzung der Ersatzwahl.

Tagung der IPK Nordwestschweiz am 27. Oktober 2023 in Bern

Die Anmeldefrist für die Tagung läuft noch bis zum 22. Oktober, falls sie sich noch nicht angemeldet haben und dies noch tun möchten. Vorne auf dem Tisch des Hauses hat es einige Exemplare mit dem Programm inklusive Link zur Anmeldung.

Soirée Parlemantaire 2023 der ILK am 9. November 2023 in Aarau

Sie können sich bis Freitag 3. November an die soirée parlementaire der ILK zum Thema Möglichkeiten und Grenzen der parlamentarischen Aufsicht über verselbstständigte Einheiten anmelden. Auf dem Tisch des Hauses sind einige Exemplare mit dem Programm

Nachtsitzungen

Ich werde immer wieder gefragt, ob eine Nachtsitzung stattfinden wird oder nicht für die Oktobersession kann ich Ihnen bestätigen, dass wir eine Nachtsitzung haben werden. Ebenso möchte ich Ihnen zeigen, wie Sie bereits auf dem Geschäftsverzeichnis sehen, ob eine Nachtsitzung definitiv geplant ist, es keine Nachtsitzung gibt oder allenfalls eine Nachtsitzung stattfinden wird. **Und** bedeutet das Grossratspräsidium rechnet fest mit einer Nachtsitzung. **Eventuell** bedeutet das Grossratspräsidium rechnet allenfalls mit einer Nachtsitzung. Keine Erwähnung einer Nachtsitzung bedeutet, dass es keine geben wird, was ich auch immer hoffe.

Das waren meine Mitteilungen. Wir kommen damit zur Tagesordnung

Antrag auf Absetzung von Traktandum 5

Fleur Weibel möchte einen Antrag stellen.

Fleur Weibel (GAB): Für die Fraktion des GAB stelle ich hiermit den Antrag, Traktandum 5. Bericht der BRK zum Ratschlag betreffend Campus Gesundheit, Änderung des Bebauungsplans von der Tagesordnung abzusetzen. Dieser Antrag auf Absetzung erfolgt mit der Bedingung, dass der Bebauungsplan erst dann wieder traktandiert wird, wenn auch der Ratschlag der Regierung «Bauinvestitionen Universitätsspital Basel» Gewährung eines Darlehens zur Mitfinanzierung der Neubauten Klinikum 2 und Klinikum 3 auf der Tagesordnung des Grossen Rats traktandiert sind. Etwas einfacher gesagt, beantragen wir, dass die Änderung des Bebauungsplans erst nach der Klärung der Finanzierung der entsprechenden Bauinvestitionen des Universitätsspitals diskutiert werden. Ich möchte unseren Absetzungsantrag kurz begründen, ohne dabei in eine inhaltliche Diskussion einzusteigen.

In den Kommissionsberatungen der GSK war die Finanzierung und auch der Umfang des geplanten Bauvorhabens auf dem Campus Gesundheit von Anfang an ein grosses Thema, das viele Fragen und Bedenken aufgeworfen hat. Die Finanzplanung des Unispitals erschien mit einer Gewinnmarge von 10 Prozent, ohne die Berücksichtigung der aktuellen massiven Teuerung von Bau und Personalkosten und ohne Klarheit über die Tarifentwicklung, enorm risikoreich, nicht zuletzt auch vor dem Hintergrund anderer Bauprojekte wie etwa dem Biozentrum oder dem Felix Platter-Spital. Die Fragen, die sich

also stellten, waren: können so umfangreiche Bauinvestitionen von gut eineinhalb Milliarden über die nächsten 2 Jahrzehnte vom USB wirklich finanziert werden und wenn ja, welche Auswirkungen hätte der enorme Effizienzsteigerungs- und Gewinnmaximierungsdruck auf das Spital und den laufenden Betrieb.

Angesichts dieser Bedenken, die die Diskussionen des Bebauungsplans im letzten Jahr begleitet haben, begrüssen wir es, haben das USB und die Regierung nun reagiert und Ende September einen überarbeiteten Finanzierungsplan sowie eine finanzielle Absicherung des Bauvorhabens durch den Kanton vorgelegt. Dabei zeigt sich allein schon durch die nun erfolgte Berücksichtigung der Teuerung, dass die Kosten deutlich höher ausfallen werden als ursprünglich angenommen und auch die Risiken für das Spital, das dieses Jahr zudem einen Verlust einfahren wird, werden realistischer eingeschätzt. Deshalb beantragt die Regierung nun ein verzinsliches und rückzahlbares Darlehen in der Höhe von 300 Millionen zur Absicherung der Bauinvestitionen sowie damit verknüpft die Möglichkeit, dass dieses Darlehen bei ernsthaften finanziellen Schwierigkeiten teilweise oder ganz in Eigenkapital umgewandelt werden kann.

Es ist wichtig, hat das Parlament mit diesem Ratschlag für ein Darlehen nun die Gelegenheit, nochmals sorgfältig über die Finanzierung, die Absicherung und den Umfang des geplanten Campus Gesundheit zu sprechen und ich möchte an dieser Stelle betonen, dass uns eine sehr gute Gesundheitsversorgung, in der das Unispital eine herausragende Rolle spielt und spielen wird, am Herzen liegt. Genau deshalb ist es uns ein Anliegen, zuerst noch mal die Finanzierung genau zu prüfen und dann über den Bebauungsplan zu entscheiden. Wir beantragen ausserdem die aufeinanderfolgende Beratung der beiden Geschäfte im Grossen Rat, auch im Sinne der Transparenz gegenüber der Bevölkerung. Denn auch wenn es sich bei Bebauungsplan und Finanzierung um zwei unterschiedliche Dinge handelt, so geht es doch bei beidem um das Unispital und um die zukünftige Entwicklung der Gesundheitsregion Basel. Darum sollten wir für die bessere Nachvollziehbarkeit durch die Öffentlichkeit auch beides zur gleichen Zeit behandeln.

In diesem Sinne bitte ich Sie, unseren Antrag auf Absetzung des Bebauungsplans zu unterstützen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Es gibt eine Zwischenfrage von Eric Weber. Nehmen Sie sie an? Sie wird abgelehnt. Die nächste Wortmeldung ist von Michael Hug.

Michael Hug (LDP): Die Fraktion der LDP spricht sich gegen die Absetzung des Traktandums 5 aus und möchte den Ratschlag zum Campus Gesundheit heute besprechen. Zum einen hat die Bau- und Raumplanungskommission mit der Gesundheitskommission das Geschäft mehrfach und in aller Tiefe durchleuchtet. Die LDP ist der Meinung, dass eine weitere Verschiebung keine neuen Erkenntnisse bringe. Das Parlament ist heute fähig, über den Bebauungsplan zu entscheiden. Zum anderen geht das Geschäft grundsätzlich nur um die baulichen Vorgaben, das heisst nicht automatisch, dass bei einer Annahme auch tatsächlich und sofort gebaut werden muss. Es gibt Beispiele, wo Bebauungspläne nicht ausgenutzt oder dann später nochmals abgeändert wurden.

Losgelöst können nun die finanziellen Aspekte mit dem Ratschlag über das Darlehen aus dem Verwaltungsvermögen diskutiert werden. Das ist eine sinnvolle Sequenzierung des Geschäftes. Entgegen der Meinung anderer Fraktionen sehen wir eine Gefahr, dass durch eine gemeinsame Behandlung beider Geschäfte die beiden Themen wiederum vermischt werden und dadurch eine grössere Gefahr für eine gänzliche Rückweisung des Spitals besteht. Es ist besser, heute Planungssicherheit zu schaffen.

Eine Absetzung führt sicher zu einer zeitlichen Verzögerung. Das Klinikum 2 hingegen wird jetzt gebaut, die Baubewilligung liegt vor. Die notwendigen Rochadeflächen fehlen dann wiederum. Es müssen dann Provisorien gebaut werden, was man immer vermeiden wollte. Aus finanziellen Gründen, aber auch wegen Patientinnen und Patienten macht dies keinen Sinn. Ich bitte Sie, nochmal nachzudenken und sich dafür auszusprechen, die baulichen Voraussetzungen heute zu bestimmen und die finanziellen Abklärungen später zu diskutieren.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächster Einzelsprecher ist Christian Moesch.

Christian C. Moesch (FDP): Sie wissen es mittlerweile, dass die Fraktion FDP ebenfalls für eine Verschiebung dieses Geschäftes und der Terminierung zusammen mit dem Kreditbegehren des Regierungsrats für das USB ist. Es ist uns durchaus bewusst, dass es beim heute traktandierten Geschäft bloss um die Erweiterung eines bereits bestehenden Bebauungsplanes geht. Aber dieser ist insbesondere durch die Erweiterung doch massgebend und auch Basis für die neue Projektdimension des geplanten Campus Gesundheit USB. Und damit dieses Projekt in der Form überhaupt realisiert werden kann, wir wissen es, seit Ende September benötigt das USB finanzielle Mittel seitens des Kantons von 300 Millionen Franken.

Tatsächlich kann man argumentieren, dass es sich hier de jure um zwei unterschiedliche Geschäfte handelt, die somit auch unabhängig behandelt werden könnten. Die Fraktion der FDP ist aber der Meinung, dass diese zwei Geschäfte, wie bereits erwähnt, in ihrer Gesamtheit absolut zusammengehören und daher sinnvollerweise auch zusammen zu behandeln sind. Zudem würde es auch ein sehr eigenartiges Bild abgeben gegen aussen, wenn wir heute dem Bebauungsplan zustimmen und dann in ein bis zwei oder drei Monaten, wenn es um die Verhandlungen über das Finanzierungsdarlehen an das USB geht, dieses vielleicht sogar ablehnen würden.

Daher bitte ich Sie, dem Antrag zuzustimmen und dieses Geschäft entsprechend zu verschieben.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächster Sprecher ist Lorenz Amiet.

Lorenz Amiet (SVP): Verkehrte Welt im Rathaus zu Basel, das GAB interessiert sich für die Finanzierung von Grossprojekten und der LDP spielt es keine Rolle, woher das Geld kommt für ein Grossprojekt. Selbstverständlich müssen wir die Finanzierung und die Umsetzung bei diesem Projekt zusammen betrachten. Das ist nicht eine Frage von Vermischung, das ist eine Frage von gesunder Governance. Nun, die SVP interessiert sich nicht, von wem die richtigen Argumente vorgebracht werden, wenn es um Finanz- und Ordnungspolitik geht, sondern uns interessiert ausschliesslich, welches die richtigen Argumente sind. Deshalb sind wir dem GAB dankbar für diesen Absetzungsantrag. Sie haben es gesehen im «Chrüzlistich», wir hätten sonst das Geschäft der Regierung zurückweisen wollen. Mit diesem zugegebenermassen sauberen Vorgehen ersparen wir uns das. Wir bitten Sie also, diesem Antrag zuzustimmen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächste Sprecherin ist Melanie Eberhard.

Melanie Eberhard (SP): Gerne begründe ich auch noch kurz im Namen der SP-Fraktion unsere Argumente für die Absetzung dieses heutigen Traktandums. Die BRK und auch die GSK haben mit der Beratung des Bebauungsplans vor rund einem Jahr begonnen und sich intensiv mit dem Vorhaben Campus Gesundheit des Universitätsspitals auseinandergesetzt. Beide haben sich in der Folge mehrheitlich für die Überweisung des Ratschlags ausgesprochen, zwei Punkte haben jedoch beide Kommissionen besonders kritisch beleuchtet. Zum einen die Finanzierung und zum anderen die Planung mit Baselland in der gemeinsamen Gesundheitsregion.

Während den Kommissionsberatungen des Ratschlags haben die Kommissionen verschiedene Fragen zur Finanzplanung aufgeworfen, die nicht abschliessend geklärt werden konnten. Mit dem neuen Ratschlag der Regierung für ein verzinsliches und rückzahlbares Darlehen zur Finanzierung der geplanten Neubauten des Campus Gesundheit wurde diesen Bedenken nun Rechnung getragen, was wir begrüssen.

Die beiden nun vorliegenden Ratschläge zum Campus Gesundheit des Universitätsspitals decken grundsätzlich unterschiedliche Aspekte des Vorhabens ab. Der heute zur Diskussion stehende Bebauungsplan beurteilt bauliche und raumplanerische Aspekte, also beispielsweise die zulässige Gesamthöhe des Gebäudekomplexes, während mit dem zweiten Ratschlag ein Darlehen über 300 Millionen Franken zur Mitfinanzierung der Neubauten des USB behandelt wird. In der öffentlichen Wahrnehmung und von den Medien werden die Aspekte jedoch gemeinsam gedacht und auch in unseren Kommissionsberatungen zum Bebauungsplan wurden die Fragen rund um die Finanzierung intensiv diskutiert.

Durch die nun beantragte Absetzung des Traktandums und der dadurch möglichen vorgelagerten Auseinandersetzung der Finanzkommission mit der Finanzierung des Vorhabens können wichtige Fragen in Bezug auf die Finanzierung vertieft beleuchtet und geklärt werden. Dies erscheint uns in Anbetracht der Grösse des Vorhabens und des finanziellen Rahmens von 1,7 Milliarden angezeigt. Wir plädieren deshalb dafür, den Ratschlag zum Bebauungsplan heute von der Traktandenliste abzusetzen, um dadurch eine gemeinsame Beratung der beiden Geschäfte rund um den Campus Gesundheit zu ermöglichen.

Es ist uns von der SP-Fraktion sehr wichtig, dass wir ein gut funktionierendes Gesundheitssystem haben und sich das Universitätsspital zukunftsorientiert weiterentwickeln kann. Eine fundierte Auseinandersetzung mit dem Vorhaben und der Finanzierung ist uns deshalb ein sehr grosses Anliegen und wir würden es begrüssen, wenn Sie entsprechend ebenfalls diesem Antrag des GAB folgen. Dem zweiten eingangs genannten Kritikpunkt, dem Vorhaben, die gemeinsame Planung, dem werden wir dann uns auch gerne noch annehmen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächste Sprecherin ist Andrea Strahm.

Andrea Strahm (Mitte-EVP): Machen wir uns nichts vor. Ein derart langjähriges komplexes Projekt wird immer wieder angepasst werden müssen. Wir haben ja bereits jetzt einen angepassten Bebauungsplan vorliegen. Diese Verschiebung bringt gar nichts. Es bedeutet lediglich, dass es noch länger geht, wir werden noch längere Bauzeiten haben und die Kosten werden selbstverständlich steigen, denn dass es billiger wird, davon können wir wirklich nicht ausgehen. Dazu kommt, dass ein neuerliches Verschieben oder Absetzen jetzt ein schlechtes Zeichen gegenüber Baselland ist. Wir riskieren auch, dass irgendwann einmal die Zusammenarbeit gar nicht mehr funktioniert, anstatt dass sie so, wie wir das eigentlich alle wünschen, endlich besser und effizienter wird.

Wir werden um eine rollende Planung, so sehr wir die ja auch nicht schätzen, nicht herumkommen bei dieser langen Dauer eines Projektes. Wir werden immer wieder Projektanpassungen machen müssen. Es ist eine absolute Illusion zu meinen, mit einer Absetzung jetzt würden wir eine absolute Planungssicherheit erreichen. Michael Hug hat es gesagt und ich schliesse mich ihm voll an, ziehen wir das jetzt durch und wir werden noch genug über dieses Projekt sprechen können. Wir werden noch genug Anpassungen machen müssen, anders geht es gar nicht bei einem derartigen gigantischen Plan.

Deswegen setzen wir das jetzt nicht ab, sondern machen wir jetzt vorwärts, wie das ja auch vorgesehen ist.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächste Sprecherin ist Regierungsrätin Esther Keller.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Ich verstehe den Wunsch nach der Gleichzeitigkeit auch der Diskussion rund um die Finanzierung und des Bebauungsplans. Ich möchte trotzdem daran festhalten, dass wir sehr froh wären und begrüssen würden, wenn wir dieses Traktandum heute belassen würden. Denn der Ratschlag heisst nicht ohne Grund Campus Gesundheit, weil es gibt zwei Aspekte, wieso man das Klinikum 3 nicht ganz isoliert betrachten soll und weshalb auch Verzögerungen zu einem Problem werden würden. Einerseits ist dieser Campus Gesundheit Teil eines grösseren Ganzen, also dem Life Sciences Clusters, den wir auch haben, diesen Life Sciences-Standort mitten in der Stadt. Auch mit dem Campus Schällenmätteli, mit dem Campus Petersplatz, da kommt ganz viel zusammen, Lehre, Forschung, das Spital und das wiederum ist natürlich auch ein wichtiger Wirtschaftsfaktor.

Es kommt auch hinzu, dass man das Klinikum 3 baulich auf dem Campus Gesundheit nicht isoliert betrachten kann. Wir wissen, es gibt die Notwendigkeit nach Rochadeflächen auch während des Baus des Klinikums 2. Wir versuchen, das Spital auch verdichtet zu bauen, also nicht in die Fläche zu gehen oder noch weitere Wege zurückzulegen, sondern das an diesem zentralen Ort auch zu ermöglichen, dass diese hochstehende Institution auch dort sein kann. Und das wiederum benötigt Rochadeflächen, in diesem Willen auch, die Infrastruktur zu erneuern und wenn wir da jetzt dem Bebauungsplan den Stecker ziehen, kommt es zu Verzögerungen und das wiederum ist problematisch für die Gesamtplanung.

Wir glauben auch, das haben wir auch gehört in den Voten, dass die Kommissionen durchaus die Gelegenheit hatten, bereits über die Finanzierung zu sprechen, also auch wussten, das ist eine grosse Kiste. Ich glaube, wir können wirklich diesen Bebauungsplan, der hat auch eine gewisse Flexibilität, wir können den diskutieren, verabschieden und die Diskussion nach der Finanzierung trotzdem führen. Lukas Engelberger wird auf das Betriebliche und Spitalpolitische noch mehr eingehen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächster Einzelsprecher ist Regierungsrat Lukas Engelberger.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Ich möchte gerade anschliessen bei den Ausführungen von Kollegin Regierungsrätin Esther Keller und Ihnen auch beliebt machen, jetzt von einer Verschiebung abzusehen. Es ist, das hat Regierungsrätin Esther Keller auch gesagt, irgendwo verständlich, dass man die beiden Geschäfte Bebauungsplan und Absicherungsdarlehen als Gesamtpaket zu einem Termin verabschieden möchte. Aber ich glaube, wenn man das sich näher überlegt, dann muss man zum Schluss kommen, dass dadurch nichts zu gewinnen ist. Die Bau- und Planungsgrundlagen sind klar, der Bebauungsplan ist entscheidungsreif. Eine Verzögerung bringt zum Bebauungsplan keine neuen Erkenntnisse. Es ist höchst unwahrscheinlich, dass wir Alternativen für eine Bebauung dieses Perimeters Schanzenstrasse in dieser Zwischenzeit herausfinden werden.

Der vorliegende Bebauungsplan ist das Resultat eines Wettbewerbs und langer Überlegungen und ich muss Ihnen sagen, wenn man dazu steht, dass das Universitätsspital seinen Leistungen in Zukunft nachkommen soll und wenn man dazu steht, dass es seine Leistungen auf seinem Campus in unmittelbarer Nähe zu den anderen Spitälern und zur Universität erbringen will, dann wird das im Rahmen dieses Bebauungsplans geschehen. Es ist höchst unwahrscheinlich, dass wir in ein paar Monaten jetzt Verzögerungszeit da auf neue Konzepte kommen und wir haben auch gar kein Verfahren für diesen Ort, jetzt ein alternatives Projekt zu entwickeln. Sie können diesen Entscheid vertagen, aber Sie können sich letztlich diesen Entscheid so nicht ersparen. Letztlich wird das Parlament hier Farbe bekennen müssen.

Ich glaube auch nicht, dass Sie die Befürchtung haben müssen, ja, wenn man jetzt den Bebauungsplan verabschiedet, dann macht das Unispital, was es will und wir sind dann zu spät mit diesem Absicherungsdarlehen. Das ist nicht so, das ist schon gar nicht möglich. Bis zu diesem Klinikum 3 die Realisierung beginnen kann, benötigt es noch zahlreiche Planungsschritte und ich kann Ihnen hier zusagen, eine Projektrealisierung auf der Klinikum 3-Seite, Vorbehandlung des Geschäftsabsicherungsdarlehens ist ausgeschlossen. Also Sie müssen nicht die Befürchtung haben, dass hier allenfalls Sie die Kontrolle verlieren, wenn wir etappiert vorgehen würden.

Ich kann Ihnen auch sagen, wir haben uns da noch einmal ausgetauscht mit dem Unispital. Mit und ohne Bebauungsplan muss und wird das Unispital die Augen für mögliche Alternativen offen behalten und es wird kritisch sich auch immer die Frage stellen müssen, ob dieses Projekt Klinikum 3 so wirklich realisiert werden kann. Das hängt vor allem von finanziellen Fragen ab. Aber Alternativen, das habe ich schon gesagt, wären ziemlich sicher zu einem grösseren Teil mit Provisorien verbunden und sie wären ziemlich sicher zu einem grösseren Teil ausserhalb des Campus USB. Und zwar nicht nur für irgendwelche Backoffice-Funktionen, sondern auch ausserhalb Campus für die Patientenkontakte. Das bitte ich im Kopf zu behalten.

Also ich meine, man gewinnt nichts, man verliert aber nämlich wertvolle Zeit. Das Unispital ist für das Vorantreiben der weiteren Planung auf die Rechtssicherheit eines Bebauungsplans angewiesen. Sie können sich vorstellen, dass die weitere Planung Klinikum 3 Verzögerungen erfährt, wenn jetzt dieser Bebauungsplan weiterhin in der Schwebe bleibt. Und das führt dann dazu, dass möglicherweise die Seite Klinikum 3 nicht anschlussbereit ist, wenn das Klinikum 2 fertig so weit ist, dass es dann eben diesen Bedarf für die Rochadeflächen ergibt.

Insofern wäre ich dankbar, wenn Sie heute sich den Bebauungsplan annehmen würden. Selbstverständlich liefern wir Ihnen auch sämtliche Antworten, soweit wir das können, in der weiteren Debatte, falls Sie sich für ein anderes Vorgehen entscheiden würden. In dem Fall würde ich aber auf jeden Fall darum bitten, nicht zu viel Zeit verstreichen zu lassen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächster Sprecher ist Eric Weber.

Eric Weber (Fraktionslos): Hier steht: Mitteilung und Genehmigung der Tagesordnung. Ich komme wirklich nicht ganz draus. Ich habe zwei Anträge zur Tagesordnung und ich bitte Sie, das für uns zu erklären. Ich möchte nicht, dass es heisst, ich habe mich zu spät angemeldet. Ich habe zwei Anträge zur Tagesordnung, die ich wichtig finde und die möchte ich jetzt sagen.

Ich spreche zur Tagesordnung und noch zur Begnadigung und sonst nicht, weil es ist sehr wichtig. Es geht um unsere Glaubwürdigkeit als Grossrat. Die ganze Sache ist sehr peinlich. Ich bringe es auf den Punkt, die Basler Staatskanzlei zieht den Gesamtgrossrat vollkommen in den Niedergang, weil jeder Grossrat bekommt ein Abendessen von 900 Franken.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Spricht Eric Weber den ersten Ordnungsruf aus.

Eric Weber (Fraktionslos): Thema Absetzung. Ich habe heute Morgen Radio DRS gehört, 7:30 Uhr, dann hat das Radio über diese Sache berichtet. Ich habe zugehört und ich bin dafür, dass wir dieses Thema nicht absetzen, sondern sofort diskutieren. Im Radio wurde heute Morgen gesagt, das Projekt verschandelt unsere Stadt weiterhin und ich beantrage als Grossrat, dass wir dieses Geschäft sofort jetzt noch vor der Begnadigung behandeln.

Ich möchte begründen, warum ich dieses Geschäft sofort besprochen haben möchte, weil das Geschäft ist wichtig. Eine Frau vom Heimatschutz hat heute Morgen im Radio gesagt, und hat meine Worte gebracht, dass die flache Stadt Basel am Rhein kaputt gemacht wird durch die Hochhäuser. Und ich möchte auch nicht ein Hochhaus haben und es geht hier um ein Hochhaus. Und der Heimatschutz hat geredet und Sie wissen alle, was Heimatschutz ist. Ich bin gegen diese Türme in Basel und die Frau hat 5 Minuten heute Morgen im Radio DRS gesprochen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Spricht Eric Weber den zweiten Ordnungsruf aus.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag auf Absetzung von Traktandum 5.

Abstimmung

Abstimmung über die Absetzung von Traktandum 5:

JA heisst Traktandum 5 absetzen, NEIN heisst Traktandum 5 auf der Tagesordnung lassen.

Ergebnis der Abstimmung

60 Ja, 32 Nein, 3 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0001603, 18.10.23 09:30:28]*

Der Grosse Rat beschliesst

Traktandum 5 von der Tagesordnung zu streichen und erst wieder zusammen mit dem Geschäft 23.1367 (Ratschlag «Bauinvestitionen Universitätsspital Basel - Gewährung eines Darlehens zur Mitfinanzierung der Neubauten Klinikum 2 (Phase 1, Turm) und Klinikum 3») zu traktandieren.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben Traktandum 5 abgesetzt mit 60 Ja-Stimmen bei 32 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen.

Resolutionsentwürfe

Es wurden zwei Resolutionsentwürfe eingebracht. Die Entwürfe wurden Ihnen aufgelegt. Wir diskutieren jetzt nur, ob die Resolutionsentwürfe auf die Tagesordnung zu setzen sind. Die Redezeit beträgt dabei fünf Minuten. Wir diskutieren die Entwürfe einzeln und stimmen einzeln über die Traktandierung ab.

Resolution der Fraktion SVP. Möchte die Fraktion SVP begründen? Pascal Messerli hat das Wort.

Pascal Messerli (SVP): Der schreckliche Terrorangriff der Hamas auf Israel hat uns alle schockiert und es war in den letzten Tagen unerträglich, die Nachrichten zu verfolgen. Wir haben uns in den letzten Jahren schon mehrfach über weltpolitische Geschehnisse unterhalten und entsprechende Resolutionen traktandiert. Heute, wo es um Israel geht, sind wir aber auch in der besonderen Verantwortung, weil Basel einen sehr historischen Bezug zu Israel hat und auch unsere jüdische Glaubensgemeinschaft öffentlich-rechtlich bei unserem Kanton anerkannt ist.

Eine Resolution ist ein sehr schnelles und effizientes Mittel, um sehr schnell auch ein Zeichen, ein Signal zu setzen, aber auch an den Bund zu appellieren, dass er sich insbesondere im Bereich Sicherheitspolitik und im Bereich Bekämpfung von Antisemitismus einsetzt. Und hier müssen wir auch ein klares Signal setzen, das wird von der jüdischen Lebensgemeinschaft auch sicherlich dankend angenommen.

Aus diesem Grund bitte ich Sie, hier der Traktandierung jetzt zuzustimmen. Eine inhaltliche Diskussion können wir dann am Donnerstag um 15 Uhr führen. Auf diesen Zeitraum habe ich auch diese Resolution beantragt zu traktandieren und ich bitte Sie hier, dieser Traktandierung zuzustimmen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Gibt es weitere Wortmeldungen? Eric Weber hat das Wort.

Eric Weber (Fraktionslos): Ich muss jetzt sehr aufpassen, dass ich nichts Falsches sage, dann geht es ans Geld, das wollen wir alle nicht, darum in Kurzform. Pascal Messerli, obwohl Sie Jurist sind, müssten Sie wissen, wir sind ein kantonales Parlament, wir können keine Weltpolitik machen. Das geht nicht, das wollte ich einfach sagen. Wir werden belächelt, wir können das nicht machen, das ist einfach falsch.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Wir stimmen jetzt über die Resolution ab, ob sie überhaupt auf die Tagesordnung zu setzen ist. Dafür ist ein einfaches Mehr erforderlich. Falls Sie die Resolution auf die Tagesordnung setzen, wird sie gemäss Antrag morgen Donnerstag 19.10. um 15:00 Uhr traktandiert werden. Zur Verabschiedung ist dann ein Zweidrittelmehr erforderlich.

Abstimmung

Abstimmung über die Traktandierung der Resolution der SVP

JA heisst Traktandierung, NEIN heisst keine Traktandierung

Ergebnis der Abstimmung

93 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0001605, 18.10.23 09:35:23]*

Der Grosse Rat beschliesst

Die Resolution am Donnerstag 19. Oktober 2023 um 15:00Uhr zu traktandieren.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben sich für Traktandierung entschieden mit 93 Ja-Stimmen bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Resolution von Eric Weber. Möchte Eric Weber begründen? Er hat das Wort.

Eric Weber (Fraktionslos): In meiner Resolution sage ich, seit über 60 Jahren gibt es ständig diesen Krieg zwischen Israel und Palästina und Palästina wünscht auch einen eigenen Staat. Wir hatten gestern hier die Israel-Konferenz und ich war zufälligerweise im Rathaus. Es waren 50 private Sicherheitsleute hier im Rathaus verteilt und 10 Polizisten mit Maschinengewehr, weil das Thema so wichtig ist.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Wir stimmen über die Resolution von Eric Weber ab.

Abstimmung

Abstimmung über die Traktandierung der Resolution von Eric Weber

JA heisst Traktandierung, NEIN heisst keine Traktandierung

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 88 Nein, 0 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0001607, 18.10.23 09:38:00]*

Der Grosse Rat beschliesst

Keine Traktandierung.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben die Traktandierung abgelehnt mit 88 Nein-Stimmen bei einer Ja-Stimme und keiner Enthaltung.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Sie haben die Tagesordnung genehmigt. Geschäft 1 ist erledigt.

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

[18.10.23 09:38:17]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Oliver Bolliger, Präsident der GSK, beantragt, das Geschäft 23.1367.01 Ratschlag «Bauinvestitionen Universitätsspital Basel - Gewährung eines Darlehens zur Mitfinanzierung der Neubauten Klinikum 2 (Phase 1, Turm) und Klinikum 3» der GSK zum Mitbericht zu überweisen. Möchte Oliver Bolliger begründen? Er möchte es und hat das Wort.

Oliver Bolliger (GAB): Im Namen der GSK beantrage ich, den Mitbericht zuhanden der Finanzkommission zum Ratschlag «Bauinvestitionen USB - Gewährung eines Darlehens zur Mitfinanzierung der beiden Kliniken 2 und 3». Die GSK hat schon zum Bebauungsplan einen Mitbericht verfasst und dort ihre Sorge zur Finanzierung klar zum Ausdruck gebracht. Hinsichtlich des neuen Ratschlags macht es also Sinn, auch zu diesem Ratschlag einen Mitbericht zu verfassen. Vielen Dank für die Entgegennahme.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall.

Der Grosse Rat beschliesst

Den Ratschlag 23.1367 «Bauinvestitionen Universitätsspital Basel - Gewährung eines Darlehens zur Mitfinanzierung der Neubauten Klinikum 2 (Phase 1, Turm) und Klinikum 3» der GSK zum Mitbericht zu überweisen.

3. Bericht der Begnadigungskommission zu einem Begnadigungsgesuch (Nr. 1732)

[18.10.23 09:39:41]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Die Begnadigungskommission beantragt eine teilweise Begnadigung. Gemäss Paragraph 6 Abs. 2 des Begnadigungsgesetzes ist für eine Begnadigung die Teilnahme von 60 Mitgliedern des Grossen Rates an der Abstimmung notwendig sowie die Zustimmung einer Mehrheit des Rates, welche mindestens 40 Mitglieder umfasst. Für die Kommission hat das Wort deren Präsidentin Edibe Gölgeli.

Edibe Gölgeli (SP): Bei dem vorliegenden Fall handelt es sich um den 1984 geborenen ledigen Gesuchsteller, welcher sich seit Juli 2022 in der Schweiz aufhält. Nachdem er bis Ende März dieses Jahres als temporärer Spengler tätig war, hat er gemäss eigenen Angaben sowie der Angaben seiner Referenzperson aufgrund der grossen Zufriedenheit seines Arbeitgebers seit dem 1. April 2023 eine Festanstellung als Hilfsarbeiter.

Sein Begnadigungsgesuch vom 30. März dieses Jahres bezieht sich auf den Strafbefehl vom 6. Februar 2023, bei welchem der Gesuchsteller wegen mehrfacher Beschimpfung, mehrfacher Drohung und Hinderung einer Amtshandlung zu einer Freiheitsstrafe von 30 Tagen sowie einer Geldstrafe von 40 Tagessätzen zu 30 Franken verurteilt wurde. Grund dafür war, dass er am 5. Februar 2023 anlässlich einer Personenkontrolle mehrfach die Anweisungen der Polizei nicht befolgt, sich gegen seine Fesselung gesperrt sowie die Polizisten mehrfach mit dem Tod bedroht und sie beschimpft hat. Der Gesuchsteller hält in seinem Gesuch fest, dass er sich für seine Tat schäme, sie bereue und sich zukünftig an die geltende Rechtsordnung halten werde. Er sei froh, in der Schweiz leben und im Kanton Basel-Stadt wohnen und arbeiten zu dürfen. Die Menschen seien sehr nett und er lerne fleissig Deutsch. Aufgrund der Festanstellung mit den wechselhaften Arbeitsbedingungen könne er nicht ins Gefängnis, da er teilweise auch am Wochenende und abends arbeiten müsse und sich sein Arbeitgeber auf ihn verlassen.

Die Referenzperson, ein ehemaliger Arbeitskollege bei der Bauspenglerei, beschreibt den Gesuchsteller als grundsätzlich guter Mensch, den er bei der Arbeit sowie privaten administrativen Aufgaben und Übersetzungen gerne unterstützt hat. Der Gesuchsteller habe es bei seiner Einreise in die Schweiz nicht einfach gehabt, da er praktisch kein Deutsch sprach und ihm die Trennung von seiner Familie in seinem Herkunftsland schwer fiel. In seinem Heimatland habe der Gesuchsteller sehr schlechte Erfahrung mit der Polizei gemacht. Dies manifestierte sich nun dadurch, dass er noch immer ein Misstrauen gegenüber der Polizei hege und sich auch in der Schweiz von dieser verfolgt fühle. Daher hätte er im Kontakt mit ihr jeweils überreagiert.

Die Staatsanwaltschaft empfiehlt in ihrer Stellungnahme den ersuchten Straferlass und auch die Umwandlung in eine bedingte Strafe abzuweisen, da sich der Gesuchsteller erst seit Juli 2022 in der Schweiz aufhalte und in dieser Zeit neben dem aktuellen Urteil vom 6. Februar 2023 bereits mehrfach deliktisch aufgefallen sei. Da der Gesuchsteller zwischenzeitlich eine unbefristete Arbeitsstelle antreten konnte, dürfte jedoch die Bezahlung einer unbedingten Geldstrafe allenfalls in Raten möglich sein und somit könne die Umwandlung der unbedingten Freiheitsstrafe in eine unbedingte Geldstrafe in Erwägung gezogen werden, zumal eine solche Sanktion mit der beruflichen Tätigkeit vereinbar wäre.

Die Begnadigungskommission teilt die Ansicht der Staatsanwaltschaft und hält fest, dass der Gesuchsteller die Konsequenzen seiner Tat tragen muss. Sie lehnt daher den ersuchten Straferlass und auch die Umwandlung in eine bedingte Strafe ab. Dass der Gesuchsteller sehr rasch eine vorerst temporäre Anstellung und infolge seines guten

Arbeitseinsatzes eine Festanstellung als Hilfsarbeiter per April 2023 gefunden hat und damit einer geregelten Arbeit nachgeht, würdigt sie jedoch positiv. Sie sieht darin die Bemühungen des Gesuchstellers, in der Schweiz Fuss zu fassen, Deutsch zu lernen und anerkennt seine grosse Einsatzbereitschaft bei der Arbeit. Bezüglich seiner begangenen Tat zeigt er Reue und Einsicht und beteuert, dass er sich zukünftig an die geltenden Rechtsordnungen halten werde.

Aufgrund dieser positiven Veränderungen in den persönlichen Verhältnissen bejaht sie eine Begnadigungswürdigkeit des Gesuchstellers im Sinne einer Teilbegnadigung und folgt der Empfehlung der Staatsanwaltschaft, die unbedingte Freiheits- in eine unbedingte Geldstrafe umzuwandeln. Unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Gesuchstellers stellt die Geldstrafe in jedem Fall das mildere Urteil dar als die Verbüssung einer Freiheitsstrafe mit all ihren bekannten negativen Konsequenzen. Mit der Teilbegnadigung wird die Strafe durch eine für den Gesuchsteller mildere Strafart ersetzt.

Aufgrund meiner Ausführung bitte ich Sie, dem Antrag der Begnadigungskommission zu folgen und der teilweisen Begnadigung des Gesuchstellers zuzustimmen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Ich habe zwei Zwischenfragen. Die erste von Eric Weber, die zweite von Felix Wehrli. Nehmen Sie sie an? Die erste wird abgelehnt, die zweite Zwischenfrage wird angenommen. Felix Wehrli hat das Wort.

Felix Wehrli (SVP): Es würde mich wundernehmen, was denn die betroffenen Polizisten zu der Begnadigung gesagt haben.

Edibe Gölgeli (SP): Wir haben hier keinerlei Einsicht über diese Details.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Ich habe keine Fraktionssprechenden mehr eingetragen. Erster Einzelsprecher ist Eric Weber.

Eric Weber (Fraktionslos): Edibe Gölgeli, ich habe gestern das Begnadigungsgesuch um 5 Uhr nachmittags im Rathaus eingelesen und ich möchte auch an die SVP appellieren, es wurden Sachen verschwiegen. Der Mann war Alkoholiker, jetzt nicht mehr. Es hat geheissen, er hat jetzt eine Freundin, aber er war Alkoholiker und Polizist Felix Wehrli hat ja gefragt, was die Polizisten zu dieser Begnadigung sagen. Die Polizisten wurden mit Mord bedroht und das muss man festhalten. Und meine Frage an Edibe Gölgeli wäre gewesen, was für eine Nationalität der Gesuchsteller hat, und dann haben Sie gesagt, ich habe genau hingehört, ein Arbeitskollege hat gesagt, er ist ein guter Mensch. Und jetzt appelliere ich an alle Polizisten im Parlament, von der SVP, Bürgerlichen, Grünen, es hat geheissen, der Arbeitskollege sagt, er ist ein guter Mensch, aber der Arbeitskollege hat nur 3 Monate mit ihm zusammengearbeitet. Was sind 3 Monate? Das ist nichts. Ich kann mir kein Bild nach 3 Monaten über einen Menschen bilden.

Im Begnadigungsgesuch heisst es auch, er sei jetzt nicht mehr Alkoholiker, weil er eine Freundin hat. Gut, das habe ich schon gesagt. Er hat den Polizisten mit dem Tod bedroht, das habe ich auch gesagt. Wenn ich auf die Rednerliste schaue, stelle ich wieder fest, wir haben keine Diskussion und ich finde das als Grossrat traurig. Es wird einfach durchgewunken und ich mache als Grossrat da nicht mit und stelle den Antrag, alles ablehnen, auch die Umwandlung ablehnen. Ich beantrage, dass der Täter ins Gefängnis muss. Darum bin ich gegen diese Begnadigung. Er muss absitzen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Eintreten ist obligatorisch. Sie dürfen nicht ablehnen.

Eric Weber (Fraktionslos): Ich bin überzeugt, dass 40 Prozent der Schweizer diese Begnadigung ablehnen würden, wenn Sie heimlich und allein den Wahlumschlag zu Hause ausfüllen könnten. Ich meine, über diese Begnadigung abstimmen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Ich habe keine weiteren Wortmeldungen eingetragen. In der zweiten Runde verzichtet die Kommissionspräsidentin auf ein Votum.

Eintreten ist obligatorisch. Rückweisung wurde von Eric Weber beantragt. Wir kommen zur Abstimmung.

Abstimmung

Abstimmung über die Rückweisung

JA heisst Rückweisung an die Begnadigungskommission, NEIN heisst keine Rückweisung.

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 91 Nein, 1 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0001610, 18.10.23 09:52:23]*

Der Grosse Rat beschliesst

keine Rückweisung.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben den Antrag auf Rückweisung abgelehnt mit 91 Nein-Stimmen bei einer Ja-Stimme und einer Enthaltung.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Ich möchte Sie kurz daran erinnern, dass mindestens 60 Stimmende, mindestens aber 40 Ja-Stimmen für eine Begnadigung nötig sind.

Abstimmung

Abstimmung über die Begnadigung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Begnadigungskommission und zur teilweisen Begnadigung. NEIN heisst Ablehnung des Antrags der Begnadigungskommission und zur teilweisen Begnadigung

Ergebnis der Abstimmung

85 Ja, 1 Nein, 4 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0001612, 18.10.23 09:53:26]*

Der Grosse Rat beschliesst

eine teilweise Begnadigung

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben dem Antrag der Kommission zugestimmt mit 85 Ja-Stimmen bei einer Nein-Stimme und 4 Enthaltungen.

4. Bericht und Antrag der Wahlvorbereitungskommission über die Besetzung der Ombudsstelle des Kantons Basel-Stadt für die Amtsdauer 2024 – 2029

[18.10.23 09:53:41, 23.5446.01]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Die Wahlvorbereitungskommission beantragt, Elisabeth Burger Bell und Thierry Moosbrugger für eine weitere Amtsdauer von sechs Jahren zu wählen. Eine inhaltliche Diskussion über kandidierende oder vorgeschlagene Personen findet gemäss Paragraph 31 Abs. 1 der Geschäftsordnung nicht statt.

Innerhalb der gesetzlichen Frist von vier Wochen gemäss Paragraph 67 Abs. 2 der Geschäftsordnung sind keine weiteren Wahlvorschläge eingegangen. Gemäss Paragraph 2 Abs. 1 des Gesetzes betreffend die Beauftragte/den Beauftragten für das Beschwerdewesen (Ombudsfrau/Ombudsmann) des Kantons Basel-Stadt werden die Ombudsleute mit dem absoluten Mehr der Mitglieder des Grossen Rates gewählt. Das bedeutet, dass mindestens 21 Ja-Stimmen für die Wahl abgegeben werden müssen. Für die Kommission hat das Wort deren Präsident André Auderset.

André Auderset (LDP): Wenn sich die bisherigen Amtsinhaber für eine Wiederwahl bewerben, dann liegt es im Normalfall nahe, sozusagen in einem abgekürzten Verfahren diese zu bestätigen. Wir schlagen Ihnen diese Bestätigung auch vor. Ich kann ihn aber versichern, dass die Wahlvorbereitungskommission die Wiederwahl nicht einfach durchgewunken hat.

Wir haben ein erstes Prozedere abgeklärt und dann beschlossen, Hearings mit beiden abzuhalten und je nach Ergebnis dann eine öffentliche Ausschreibung oder allenfalls Assessments in Betracht zu ziehen. Wir haben sie dann befragt, wie es in der berühmten Fernsehsendung Herzblatt heisst, wir haben sie getrennt voneinander befragt und sind zum Ergebnis gekommen in der Analysebefragung, es spricht nichts gegen eine Wiederwahl. Vor allem, die Ombudsstelle funktioniert, sie ist anerkannt und heute besonders wichtig, sie funktioniert auch skandalfrei.

Es gab kleinere Nebengeräusche, die in der Kommission zu reden gaben, insbesondere die etwas offensive Art des einen der beiden Stelleninhabers. Dass dies nicht zu längeren Überlegungen oder gar zu Unbehagen führte, hat zwei Gründe: Erstens, dass der Betreffende aus anfänglichen Irritationen schnell gelernt hat und seine Position in der Öffentlichkeit bewusster wahrnimmt und zum anderen fanden wir es auch gar nicht so schlecht, zwei Persönlichkeiten zu haben, die sich von ihrer Art her gegenseitig auch irgendwie befruchten und beide bestätigten auch. dass sie davon sehr profitieren können und sich auch gegenseitig als Sparringpartner ansehen. Als positiv wurde auch gewertet, dass die beiden freiwillig und ohne irgendwelchen Anlass ein externes Monitoring in Anspruch nehmen und damit eine weitere Qualitätskontrolle gesichert ist.

Die Wahlvorbereitungskommission ist der Ansicht, dass die Ombudsstelle des Kantons professionell geführt wird und gut funktioniert. Es gibt deshalb für uns keinerlei Anlass, an der Besetzung, der Co-Leitung etwas zu ändern und wir können Ihnen die beiden Kandidaturen von Elisabeth Burger Bell und Thierry Moosbrugger mit gutem Gewissen empfehlen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Ich habe keine Fraktions- sowie Einzelvoten eingetragen. Eintreten ist obligatorisch. Gemäss Paragraph 31 Abs. 1 GO findet die Wahl geheim statt. Wenn nicht mehr Kandidatinnen und Kandidaten vorgeschlagen sind, als gewählt werden können, kann der Grosse Rat mit zweidritteln der Stimmen offene Wahl beschliessen. Ich beantrage Ihnen, offene Wahl.

Wir stimmen über offene Wahl ab. Es braucht ein Zweidrittelmehr.

Abstimmung

Abstimmung über offene Wahl

JA heisst offene Wahl, NEIN heisst geheime Wahl

Ergebnis der Abstimmung

93 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0001614, 18.10.23 09:58:10]*

Der Grosse Rat beschliesst

offene Wahlen

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben sich für offene Wahl entschieden mit 93 Ja-Stimmen bei keiner Gegenstimme und einer Enthaltung. Wir kommen zur Wahl.

Abstimmung

Wahl der Ombudsfrau und des Ombudsmannes

Wer dem Antrag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl von Elisabeth Burger Bell und Thierry Moosbrugger zustimmt, stimmt JA Wer nicht zustimmt, stimmt NEIN

Ergebnis der Abstimmung

79 Ja, 1 Nein, 16 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0001616, 18.10.23 09:58:58]*

Der Grosse Rat beschliesst die Wahl von

Elisabeth Burger Bell, geb. 1973, 4054 Basel

Thierry Moosbrugger, geb. 1966, 4059 Basel

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben dem Antrag zugestimmt mit 79 Ja-Stimmen bei einer Gegenstimme und 16 Enthaltungen.

Ich gratuliere Elisabeth Burger Bell und Thierry Moosbrugger zur Wahl als Ombudsfrau und Ombudsmann und wünsche ihnen weiterhin Freude und Erfolg im Amt.

6. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Bericht des Regierungsrates betreffend Kantonale Volksinitiative "Hafen für alle - Freiräume statt Luxusprojekte!"

[18.10.23 09:59:37, 21.1523.04]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Die Bau- und Raumplanungskommission beantragt, der Initiative einen Gegenvorschlag gegenüberzustellen und die Initiative den Stimmberechtigten zur Verwerfung zu empfehlen. Zuerst führen wir eine Eintretensdebatte durch und beraten dann den vorgelegten Gegenvorschlag zur Initiative. Danach entscheiden Sie, ob der beratene Gegenvorschlag der Initiative gegenübergestellt werden soll oder die Initiative ohne Gegenvorschlag dem Volk vorgelegt wird. Ebenfalls ist dann ein Beschluss zur Abstimmungsempfehlung zu fassen. Für die Kommission der Bau- und Raumplanungskommission hat das Wort deren Präsidenten Michael Hug.

Michael Hug (LDP): Im Norden von Basel befinden sich ausgedehnte Industrie-, Logistik- und Hafenflächen, die in den kommenden Jahren entweder ganz oder teilweise einer neuen Nutzung zugänglich gemacht werden können. Der Kanton hat früh erkannt, dass der wirtschaftliche Strukturwandel eine einzigartige Gelegenheit bietet, diese Gebiete neu zu gestalten und für die Allgemeinheit zugänglich zu machen. Das Hauptziel dieser Umwandlung besteht darin, vielfältige Stadtviertel zu schaffen, die Raum für dringend benötigen Wohnraum und Arbeitsplätze bieten. Während Klybeckplus von Privatunternehmen entwickelt werden soll, stellen das Klybeck- und das Westquai die grösste zusammenhängende Fläche im Besitz des Kantons dar, mit Ausnahme von Parzelle 2344 in Sektion 7, die zum Entwicklungsperimeter Klybeckplus gehört und sich in Privatbesitz befindet. Die Flächen, die im Eigentum der Einwohnergemeinde der Stadt Basel stehen, sollen in den kommenden Jahren entwickelt werden. Diese Situation bietet dem Kanton und den Stadtplanern eine einzigartige Gelegenheit, ein grosses Gebiet einheitlich zu gestalten. Der Kanton beabsichtigt, vielfältige Stadtviertel zu schaffen, die Raum für Wohnen, Arbeiten, Kultur, Freizeit und Gastronomie bieten. Darüber hinaus sollen grosszügige Grünflächen geschaffen werden, um insbesondere den Bewohnern der Quartiere Klybeck und Kleinhüningen mehr Naherholungsflächen mit hoher Qualität anzubieten. Diese Grünflächen sollen sich auch positiv auf das Stadtklima auswirken. Dies bietet den Quartieren Klybeck und Kleinhüningen die Möglichkeit, schrittweise bis zum Rhein und zur Wiese zu wachsen.

Die Volksinitiative «Hafen für alle – Freiräume statt Luxusprojekte» setzt in diesem frühen Planungsstand an und macht konkrete Vorgaben der künftigen Nutzung des Perimeters. Aus Sicht der BRK sind die meisten Forderungen im grossen und ganzen nachvollziehbar und entsprechen im Wesentlichen den Ideen des Kantons für Klybeck- und Westquai. Die BRK weist jedoch darauf hin, dass die Initiative in einigen Punkten bereits Details zu der künftigen Planung vorwegnimmt und die Flexibilität stark einschränkt, um die weitere Entwicklung des Gebiets an neue Anforderungen und Anliegen anzupassen. Es ist derzeit noch unklar, wann die Entwicklung des Areals in einem verbindlichen Bebauungsplan konkretisiert wird.

Die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung betonen, dass die Planungen sich noch in einem sehr frühen Stadium befinden und es derzeit unklar ist, welche Bedürfnisse sich in den kommenden Jahren entwickeln werden. Sie argumentieren, dass der Kanton die Entwicklung des Gebiets nicht zu früh zugunsten einer bestimmten Gruppe von Personen einschränken sollte. Die Vertreterinnen und Vertreter des Initiativkomitees präsentierten der Kommission während der Anhörung ihre Sichtweise und bekräftigten ihre Ideen und Ansätze. Sie betonten, dass es sich um eine flexible Initiative mit ausreichendem Potenzial zur Konkretisierung handelt. In Bezug auf die genauen Flächenangaben und die prozentuale Verteilung der Nutzung gäbe es jedoch Spielraum für Anpassungen.

Die Mehrheit der Kommission erkennt viele Ähnlichkeiten zwischen den Zielen der Initiative und den Zielen, die der Kanton für die Entwicklung dieses einzigartigen Areals in Basel verfolgt. Die Kommissionsmehrheit befürchtet jedoch, dass eine direkte Umsetzung der gutgemeinten Ideen der Initiative dazu führen könnte, dass wichtige städtebauliche Aspekte bei der Planung vernachlässigt werden, wie beispielsweise ein ausgewogenes Nutzungskonzept und die Förderung von Mischnutzungen anstelle von Mononutzungen. Dies würde auch die Beteiligungsprozesse der Bevölkerung umgehen. Die

Entwicklung des Hafenareals ist ein langfristiges Projekt, das sich über Jahre bis Jahrzehnte erstrecken soll und sollte nicht vorzeitig durch eine Initiative zu stark eingeschränkt werden. Wesentliche Anliegen der Initiative sind die Fortführung von Zwischennutzung und der Erhalt des sogenannten Wagenparks. Die Verwaltung erklärt jedoch, dass es im Kanton andere Möglichkeiten gäbe, um weitere Zwischennutzungsprojekte wie den Wagenpark zu ermöglichen, da Zwischennutzungen und per Definition nicht langfristig angelegt sind.

Die Kommission diskutierte ausführlich, ob sie einen Gegenentwurf zur unformulierten Initiative vorlegen sollte. Eine Mehrheit der Kommission teilte die Ansicht der Regierung, dass die Ausrichtung der Initiative zwar lobenswert sei, aber gleichzeitig viele Interessensgruppen ausschliesse. Die vorgebrachten Anliegen hätten auch in einem regulären Beteiligungsprozess berücksichtigt werden können. Die Kommissionsminderheit sorgte sich, dass die Entwicklung des Areals sowohl bei Zustimmung zur Initiative als auch bei der Annahme eines Gegenentwurfs, der den Zielen der Initiativen nahe kommt, zu stark eingeschränkt würde. Eine Minderheit in der Kommission teilte grundsätzlich die Bedenken der Mehrheit, unterstütze jedoch auch die inhaltlichen Anliegen der Initiative. Diese Minderheit war der Ansicht, dass die Basler Stadtregierung gut daran tun würde, einen Gegenentwurf zu erwägen, da die Initiative bei einer Abstimmung ohne einen Gegenentwurf gute Chancen auf Annahme hätte. Ein möglicher Gegenentwurf sollte die Ziele der Initiative in einer offenen Form aufnehmen und festlegen, nach welchen Grundsätzen und Leitlinien die Verwaltung die weitere Entwicklung des Areals planen sollte. In der Folge wurde eine politisch ausgewogene Subkommission mit der Ausarbeitung eines unformulierten Gegenvorschlags betraut, welcher der Initiative gegenüberzustellen ist.

Der Gegenvorschlag der Kommission betont die Schlüsselaspekte der Initiative, ohne die Planungsziele des Kantons für das Gebiet übermässig einzuschränken. Daher ist der Gegenvorschlag in seiner Formulierung offener und vermeidet weitergehend die Nennung von Zahlen und konkrete Angaben zu den geplanten Nutzungen. Die Ziffer 1 des Gegenvorschlags bezieht sich auf den unmittelbar betroffenen Bereich, der im Wesentlichen demjenigen der Initiative entspricht. Der Gegenvorschlag macht lediglich eine spezifische Ausnahme, indem er die Parzelle 2344 in Sektion 7 aus dem Geltungsbereich ausnimmt. Dieses Grundstück befindet sich in privaten Besitz und gehört zum Entwicklungsperimeter von Klybeckplus.

Die BRK ist sich einig, dass der gesamte Bereich im Eigentum der Einwohnergemeinde Basel-Stadt verbleiben soll. In Bezug auf die Initiative übernimmt der Gegenvorschlag im Wesentlichen die Anliegen der Initianten mit Ausnahme des Wagenplatzes. Die BRK betrachtet den Wagenplatz als legitim im Kontext von Zwischennutzungen, jedoch sollten andere Formen der Zwischennutzung den Schwerpunkt bei der Entwicklung des Gebietes hin zu einem lebendigen Stadtteil bilden. Das ehemalige Hafenareal hat sich seit seiner Öffnung für Zwischennutzungen im Jahr 2013 zu einem beliebten Treffpunkt für die breite Bevölkerung entwickelt. Die Festlegung der spezifischen Nutzung des Wagenplatzes für die zukünftige Planung wird als zu restriktiv angesehen und die Ausgestaltung experimenteller Wohnformen wie ein Wagenplatz soll in kommenden Planungsschritten erkundet werden.

Die BRK unterstützt die Bestrebungen der Verwaltung, die Qualitäten, die aus den Zwischennutzungen erwachsen sind, in der Entwicklung zu berücksichtigen und einzubeziehen. Zudem ist es der Kommission ein Anliegen, bestehende Gebäude so weit möglichst zu erhalten und umzunutzen. Bezüglich der Grünflächen strebt die BRK an, dass der aktuelle Anteil von Naturschutzflächen auf dem Areal, der derzeit 50 Prozent beträgt, bei der zukünftigen Entwicklung nicht verringert wird. Dies soll sicherstellen, dass Grünflächen nicht Bauvorhaben geopfert werden und nach Abschluss der Projekte keine Ersatzgrünflächen an anderen Stellen geschaffen werden müssen. Diese Grün- und Freiflächen sind nicht nur für das Hafenareal, sondern auch für die umliegenden Quartiere von höchster Bedeutung. Auf dem städtischen Grundstück besteht die Möglichkeit, viele Quadratmeter an Naturwerten zu bewahren oder zu schaffen. Die spezielle Erwähnung von Sportflächen wird vermieden, da sie als Teil der Grün- und Freiflächen betrachtet werden und Details zu ihrem Bedarf und ihrer Gestaltung in späteren Planungsschritten festgelegt werden sollen.

Die Formulierung «Entlang des Rheinufers ist eine grosszügige parkartige Grünanlageanzulegen sowie eine durchgängige Promenade vorzusehen» orientiert sich am Anzug für die Schaffung eines ausgedehnten grünen Parks direkt am Rhein, der von der Wiese bis zum Hafenkran reicht. Dabei wird bewusst auf detaillierte Vorgaben verzichtet. Auf dem Perimeter sollen, wie es die Initianten fordern, Bademöglichkeiten in einem Schwimmbecken oder im Rhein oder in der Wiese erstellt werden. Auch hier soll auf die Nennung von konkreten Flächenangaben und einem genauen Standort abermals verzichtet werden.

Die BRK betont die Notwendigkeit, den Perimeter zu erschliessen und städtische Infrastrukturen, Parks und dergleichen zu schaffen, um eine angemessene Dichte zu ermöglichen. Sie legt jedoch keine qualitativen Dichtevorgaben fest, sondern erwartet, dass die zu bebauenden Flächen effizient genutzt und mit hoher Nutzungsintensität entwickelt werden. Nebst der Schaffung von Arbeitsplätzen ist es der BRK ein Anliegen, ideale Bedingungen für Wohnraum zu schaffen. Um den Pendlerverkehr zu minimieren, sollte für jeden Arbeitsplatz Wohnraum für zwei Personen angestrebt werden. Aufgrund von erhöhter Lärmemission auf dem Westquai soll der Grossteil der Wohnungen im Klybeck entstehen. Dennoch sollte es auch möglich sein, in Bereichen wie dem Westquai beispielsweise in den oberen Geschossen einzelne Wohnungen anzubieten. Grundsätzlich soll überall dort Wohnraum geschaffen werden, wo dies möglich ist.

Bei den Beratungen innerhalb der BRK stellte die Frage über den sozialen Wohnungsbau die grösste Hürde dar. Während die Initiative vorgibt, dass 30 Prozent, rund 6,9 Hektar, der Gesamtfläche zur Bebauung mit gemeinnützigem Wohnraum mit

einer Ausnutzungsziffer von über 3 vorzusehen ist, wollte die Kommission mehr Spielraum offenlassen für verschiedene Wohnformen des preisgünstigen Wohnungsbaus. Die Bauträger sollen Wohnungen in Form von Kostenmiete gemäss dem Wohnraumprogramm 1000+ oder als selbstgenutztes Wohneigentum im Baurecht errichten und betreiben. Die Kostenmiete beruht auf den tatsächlichen Kosten, wobei die Marktlage grundsätzlich keine Rolle spielt. Das Wohnraumprogramm 1000+ wurde von Immobilien Basel-Stadt als Massnahme zur Umsetzung der Verfassungsinitiative «Recht auf Wohnen» konzipiert. Es sieht vor, bis 2035 über 1'000 neue Wohnungen in Eigeninvestition des Kantons zu bauen und zu erschwinglichen Mietpreisen anzubieten. Diese Wohnungen werden nach dem Mietmodellen «Mietvertrag Plus» vermietet, wobei die Mietpreissenkung an Belegungs- und/oder Einkommensvorgang geknüpft ist.

Mit diesen beiden Modellen möchte die BRK explizit den Bedarf an bezahlbaren Wohnraum berücksichtigen und gleichzeitig die Möglichkeit schaffen, Flächen für selbstgenutztes Wohneigentum im Baurecht bereitzustellen. Dies soll eine vielfältige Mischung von Wohnformen und die Beteilungen unterschiedlicher Bauträger sicherstellen. Das Westquai aufgrund seiner direkten Nähe zum Hafen ist primär für gewerbliche Nutzung vorgesehen, wozu auch kulturelle, freizeitliche und gastronomische Gewerbenutzung zählt. Die Kommission betrachtet es als folgerichtig, dass der Schwerpunkt auf Gewerbe liegt, insbesondere auf solchem, das aufgrund seiner eigenen Lärmemissionen an anderen gewerblichen Standorten problematisch sein könnte. Die BRK legt besonderen Wert auf die Schaffung kostengünstiger Gewerbeflächen auf dem Perimeter und die Umnutzung bestehender Gebäude für gewerbliche Zwecke, da Neubauten in der Regel teuer sind.

Das städtebauliche Konzept für den Westquai sieht ausserdem Flächen für Ateliers und Zwischennutzungen vor. Die BRK unterstützt dieses Konzept und nimmt diesen Aspekt im Gegenvorschlag auf. Allerdings hält sie es zum aktuellen Zeitpunkt nicht für angemessen, spezifische Flächen und Nutzergruppen festzulegen.

Trotz der geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Ziele für Netto-Null-Emissionen bei der Entwicklung des Perimeters sieht die BRK die Notwendigkeit, den Aspekt des klima- und umweltschonenden Bauens in den Gegenvorschlag aufzunehmen, um seine Bedeutung zu unterstreichen. Die Kommission legt grossen Wert darauf, dass die Beteiligungsrechte der angrenzenden Quartierbewohnerinnen und -bewohner und andere interessierte Parteien in den weiteren Planungsprozessen uneingeschränkt genutzt werden. Die BRK ist der Meinung, mit dem ausgearbeiteten unformulierte Gegenvorschlag eine sinnvoll austarierte planungsrechtliche Grundlage vorzulegen, welche in grosser Mehrheit die Anliegen der Initianten wirkungsvoll aufnimmt, ohne dabei eine zukünftige Planung zu fest einzuschränken unter Wahrung der Beteiligungsrechte.

Die Kommission beantragt folglich dem Grossen Rat mit 11 Stimmen bei einer Enthaltung, den nachfolgenden Grossratsbeschluss anzunehmen. Die Kommission beantragt dem Grossen Rat mit 7 Stimmen bei einer Enthaltung, den Stimmberechtigten zu empfehlen, die Volksinitiative zu verwerfen und den unformulierten Gegenvorschlag anzunehmen. Sollten sowohl das Initiativbegehren als auch der Gegenvorschlag angenommen werden, empfiehlt die Kommission mit 7 zu 1 Stimmen, beim Stichentscheid den Gegenvorschlag vorzuziehen.

An dieser Stelle möchte ich mich ganz herzlich bei meiner Kommission für die ausführliche Beratung und die gute Zusammenarbeit bedanken und möchte auch nicht auslassen, mich bei der Regierung, insbesondere bei Regierungsrätin Esther Keller, Lukas Engelberger und Tanja Soland für die gute Zusammenarbeit zu bedanken und schliesse somit mein Kommissionsvotum.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Für den Regierungsrat das Wort hat Regierungsrätin Esther Keller.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Diesem Dank kann ich mich gerade anschliessen. Vielen Dank der Kommission, die sich wirklich sehr intensiv mit diesem Bericht auseinandergesetzt hat. Das ist auch wichtig, weil hier sprechen wir doch von einer riesigen Chance, die Basel auch hat. Wir kennen die Wachstumsprognosen des Bundes, auch für den Kanton Basel-Stadt, und es ist wichtig, dass wir dieses Wachstum verträglich gestalten und Basel Nord bietet dafür auch mit diesem Hafenareal eine riesige Chance. Da haben wir grosse Potenziale für Wohnen und Arbeiten. Es ist aber mehr als das. Es soll auch eine Verbesserung bringen für die Quartiere, die dort schon sind, die sollen auch etwas davon haben, unbedingt, das ist ganz wichtig. Da geht es beispielsweise um mehr Grünflächen, da geht es um Angebote, auch gastronomische Gewerbe, Freizeitsport und so weiter.

Was wichtig ist, das ist eine sehr, sehr langfristige Entwicklung und dafür brauchen wir den nötigen Spielraum. Deshalb hat auch die Regierung entschieden, hier die Initiative zur Verwerfung zu empfehlen, weil sie relativ enge Leitplanken schon setzt, und auch keinen Gegenvorschlag zu machen. Denn die Bevölkerung hat wirklich noch ausreichend Möglichkeiten, auch an dieser Gestaltung mitzuwirken über ganz verschiedene Wege und auch das Parlament hier hat noch ganz viele Momente, wo man einwirken kann auf diese Planung. Für die Gesamtbevölkerung beispielsweise haben wir den Stadtteilrichtplan, die Beteiligung daran gestartet. Das sind verschiedene Beteiligungsformate, auch im Quartier sehr niederschwellig. Im April war der grosse Startanlass, wo doch grosses Interesse gezeigt wurde, wo viele Leute kamen. Also

ich glaube, Sie sehen, weil das so ein langer Prozess ist, brauchen wir den Spielraum und die Mitwirkung wird möglich sein. Wir können aus diesem Prozess dann wieder wichtige Erkenntnisse gewinnen, die dann einfliessen lassen.

Deshalb nochmals, auch wenn der Gegenvorschlag von der BRK relativ offen formuliert ist, denke ich doch und denkt der Gesamtregierungsrat, dass es besser ist, im Moment uns diesen Spielraum zu lassen, den wir alle gemeinsam nutzen können, und die Initiative zur Verwerfung zu empfehlen und dieser auch keinen Gegenvorschlag gegenüberzustellen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Wir kommen zu den Fraktionssprechenden. Erste Fraktionssprecherin für das GAB ist Tonja Zürcher.

Tonja Zürcher (GAB): Ich bin sehr froh, dass wir heute jetzt über dieses Gebiet sprechen können und hier auch über einen Gegenvorschlag, der uns die Grundzüge für die weitere Planung gibt. Dass das möglich ist, können wir das JUSO verdanken. Sie haben diese Initiative eingereicht, diese Hafeninitiative, die die Grundlage bietet, hier überhaupt zu diskutieren. Ich möchte ganz kurz den Rückblick machen. Das ist jetzt schon über zehn Jahre her, als die Testplanung veröffentlicht wurde, die zu einem grossen Aufruhr im Quartier und auch darüber hinaus geführt hat. Es gab einen ersten Versuch einer Mitwirkung, die ich als gescheitert bezeichnen würde. Danach wurde sie über Jahre auf Eis gelegt, bis sie jetzt so langsam wieder gestartet wurde. Nach dieser Geschichte ist es für mich sehr toll, dass wir hier jetzt über die Grundzüge der Weiterentwicklung diskutieren können, und zwar nicht nur so, wie es in der Mitwirkung war, einfach mitreden, ohne irgendetwas sagen zu können, was dann wirklich ist, sondern wirklich mitbestimmen können. Und nicht nur wir hier im Grossen Rat, sondern im Falle einer Abstimmung auch die Bevölkerung. Ohne Initiative wäre es klar, dass es weitere fünf oder zehn oder noch viele Jahre weitergeplant worden wäre, weitere Testplanung stattfinden würden, usw. und wir am Schluss dann abgesehen von ein paar Detailjustierungen nur Ja oder Nein sagen könnten. Wir kennen das von anderen Transformationsarealen und ich denke, das ist äusserst unbefriedigend, wenn die Politik und auch die Bevölkerung erst zu einem so späten Zeitpunkt verbindlich einbezogen wird.

Nun zum konkreten Projekt oder zur konkreten Planung jetzt mit diesem Gegenvorschlag. Ja, ich war immer Fan von der Idee einer Vogelinsel auf dem Klybeckquai, der Idee, da ein Naturschutzgebiet zu errichten und auch für die Bevölkerung die dringend benötigten Grünflächen zu schaffen. Davon rückt jetzt der Gegenvorschlag ab. Mein Klybeck-Herz blutet dabei ein bisschen, aber ich denke, wir können das mittragen. Dasselbe gilt für mich auch für die Frage des Wagenplatzes. Es ist für mich wichtig, dass die Diskussion, ob ein Wagenplatz weiter bestehen kann oder nicht, nicht auf der Ebene eines Gegenvorschlags entschieden wird. Aber ich denke, was dort entstanden ist mit dem Wagenplatz, initiiert später auch mit der weiteren Zwischennutzung, ist ein sehr spannendes Gebiet und es wäre sehr schade, wenn diese Fläche oder diese Art von Nutzung vollständig verschwinden würde.

Deshalb unterstützen wir vom GAB insbesondere folgenden Punkte des Gegenvorschlags: Dass beim Westquai der Fokus auf das Gewerbe und auch auf kostengünstiges Gewerbe gelegt wird und eben auch auf die laute Kultur. Also es geht darum, da wirklich den Lärm zuzulassen, der sonst schwierig ist. Als Anwohnerin des Hafenareals weiss ich, wie laut es da manchmal sein kann und ich weiss auch, dass das nicht immer nur angenehm ist, auch für mich nicht, aber es braucht diese Flächen, es braucht diese Freiräume und der Westquai vis-à-vis vom Hafen, wo es sowieso laut ist, ist genau der richtige Ort dafür. Wir unterstützen auch sehr diese parkartige Grünfläche entlang des Rheins. Schon lange spuckt der Begriff des Wiesenköpflis bei uns rum. Also wir möchten hier wirklich als Pendant zum Birsköpfli so auf der anderen Seite des Kantons, der Stadt dieses Wiesenköpfli hier im Basel Norden errichten können.

Ganz wichtig ist für uns auch, dass mindestens die Hälfte des Areals als öffentliche Grün- und Freifläche erhalten bleibt und das unter Erhalt der Naturwerte. Ich möchte daran erinnern, dass grosse Teile dieses Gebietes heute im Naturschutzinventar sind und nicht nur das Gleisfeld, über das gesprochen wird, sondern auch grosse Teile der Uferflächen, auch entlang des Hafenbeckens, usw. Also wir haben da, auch wenn es ein industriell genutztes Gebiet ist, ein ökologisch sehr wertvolles Gebiet und das müssen wir erhalten können.

Zum Klima: Auch das ist für uns sehr wichtig, dass das hier eingeflossen ist im Gegenvorschlag, obwohl es eigentlich von der Verfassung her ohnehin schon klar ist. Aber es ist uns wichtig, das hier deutlich auch in den Gegenvorschlag reinzuschreiben, dass die Erstellung, der Unterhalt und der Betrieb des Gebietes nach dem Ziel von Netto-Null 2037 ausgerichtet werden muss. Das gilt auch für die graue Energie und es gilt auch für den Verkehr. Also es geht hier nicht nur darum, dass wir energieeffizient Dämmen oder mit erneuerbaren Energien heizen.

Und dann noch zum letzten Punkt, auf den ich hinweisen möchte: die Art der Bebauung. Für uns ist es absolut richtig, dass hier weiterhin der Boden in Stadtbesitz bleibt und nach Baurecht vergeben wird. Dass es neben der Kostenmiete und dem Wohnbauprogramm 1000+ auch noch die Möglichkeit des selbstgenutzten Wohneigentums gibt, ist für uns ein Kompromiss, den wir im Sinne dieses Gegenvorschlages mittragen können, auch wenn wir nicht wirklich überzeugt davon sind, dass das die sinnvollste Art und Weise ist. Aber im Sinne einer vielfältigen späteren Nutzung können wir das so akzeptieren.

Wir unterstützen zusammengefasst den Gegenvorschlag und bitten Sie, den zu unterstützen. Bei der Initiative sind wir offen, bei der Stichfrage würden wir den Gegenvorschlag bevorzugen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächster Fraktionssprecher für die SVP ist Pascal Messerli.

Pascal Messerli (SVP): Die SVP-Fraktion bittet Sie, die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen und dem Gegenvorschlag zuzustimmen. Ich möchte es nicht allzu sehr in die Länge treiben. Es herrscht eine breite Einigkeit, dass wir uns für diesen Gegenvorschlag aussprechen, aber es ist trotzdem eine Volksinitiative, die zustande gekommen ist, und da muss man auch etwas darüber debattieren und eine gewisse Würdigung in das ganze reinbringen.

Die Initiative hat insgesamt ein paar legitime Punkte, das müssen wir zugeben. Es ist aber insgesamt etwas zu stark formuliert, dass wir das hier nicht einfach so stehen lassen können. Und deshalb ist es sinnvoll, dass wir hier einen Gegenvorschlag haben und bezüglich Wohnraum, bezüglich Gewerbe, bezüglich Kultur und Bademöglichkeiten jetzt auch einen Kompromiss gefunden haben, wo alle dahinterstehen können, und es macht auch wirklich Sinn, dass wir jetzt diesen Gegenvorschlag als BRK entworfen haben. Wir haben von der Kommission auch nicht das Gefühl gehabt, oder ich zumindest nicht, dass der Regierungsrat jetzt von der Haltung derart weit weg ist von den Initianten, dass gar kein Gegenvorschlag möglich ist. Ich war am Anfang auch eher skeptisch, ob hier ein Gegenvorschlag möglich ist, aber als wir dann den Regierungsrat angehört haben, sahen wir einfach, dass hier ein Potenzial entsteht für einen Gegenvorschlag.

Ich denke, wenn wir jetzt diese Initiative ohne Gegenvorschlag der Bevölkerung vorlegen, dann hat das gute Chancen, um durchzukommen und dann hätten wir auch keine Mitwirkung mehr in der lokalen Bevölkerung. Also klar, die Bevölkerung hätte dann gesamthaft Ja zu dieser Initiative gesagt, aber Mitwirkung der Lokalbevölkerung ist dann nicht mehr möglich, weil dann diese sehr starre Initiative auch durchkommt oder durchgekommen wäre. Und aus diesem Grund verstehen wir es nicht wirklich, warum der Regierungsrat hier es nicht für nötig gehalten hat, einen Gegenvorschlag zu entwerfen. Das Risiko ist viel zu gross, dass dann diese zu starre Initiative durchkommt, und da haben wir mit dem Gegenvorschlag der BRK trotzdem etwas in der Hand, wo alle dahinterstehen können und trotzdem noch einen gewissen Spielraum offen lässt.

Um noch vielleicht ein Thema zu erwähnen: die Grünflächen. Hier muss ich auch ganz ehrlich im Namen der SVP-Fraktion sagen, dass wir hier dem Regierungsrat gar nicht so viel Spielraum geben wollen. Wir merken hier einfach, dass bei den Grünflächen der Regierungsrat nicht wirklich gewillt ist, hier gross Initiative zu ergreifen, dass hier möglichst viele Grünflächen geschaffen werden. Darum haben wir uns auch dafür eingesetzt, dass wir hier in diesem Gegenvorschlag auch mindestens 50 Prozent Grünfläche haben. Wir reden überall, dass wir entsiegeln wollen, wir reden überall, dass es Grünflächen benötigt, dann wäre es auch sinnvoll, dass wir insbesondere auf diesen Arealen, wo noch etwas entsteht in den Kantonen in den nächsten Jahrzehnten, dass wir dort auch das Potenzial richtig ausschöpfen. Und hier haben wir vom Regierungsrat insgesamt zu wenig Bemühungen gesehen. Es war die BRK, die auf diese 50 Prozent gepocht hat und die dies auch in diesem Gegenvorschlag verankert hat. Und wenn wir in den Transformationsareal mehr Grünflächen haben, dann müssten wir auch weniger Parkplätze abbauen. Hier könnte man auch einfach mal etwas machen, wo wir das eine tun und das anderen nicht lassen und nicht gegenseitig gewisse Bedürfnisse miteinander ausspielen.

Deshalb ist es sehr wichtig, dass wir gerade auf diesen Arealen und auch in den zukünftigen Transformationsarealen, Dreispitz, Klybeck, etc., uns für diese Grünflächen einsetzen, weil dort wirklich auch etwas ist, was in den nächsten Jahrzehnten entstehen kann, ohne dass wir anderen Playern in diesem Kanton etwas wegnehmen müssen. Aus diesem Grund ist uns das sehr wichtig, dass wir hier diese 50 Prozent Grünflächen verankern. Wir sind insgesamt auch glücklich, wie gesagt, dass wir in den Bereichen Wohnraum, Gewerbe, Kultur, Bademöglichkeiten auch etwas Sinnvolles gefunden haben. Es wird ja auch eine grosse Promenade am Rhein entstehen, ein grosser Mehrwert für die Bevölkerung, und da hat vielleicht die BRK sehr gut gearbeitet und deshalb bitte ich Sie auch, diesem Gegenvorschlag der BRK zuzustimmen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächster Fraktionssprecher für die SP ist Stefan Wittlin.

Stefan Wittlin (SP): Zuerst möchte ich die Zeit nutzen, um die Initiative zu würdigen und vier zentrale Forderungen der Initiative hervorzuheben. Die Hafeninitiative verlangt, dass das Hafenareal in öffentlicher Hand bleibt. Sie verlangt, dass geeignete Gebäude und Strukturen erhalten werden sollen. Sie möchte, dass gemeinnütziger Wohnraum entstehen kann und sie verlangt, dass öffentliche Grün- und Freiflächen erhalten und geschaffen werden sollen. Die Initiative mag in ihrer Formulierung etwas umständlich und starr sein, aber der Kern dieser Forderung ist sehr unterstützungswürdig. Wir beantragen daher, die Initiative zur Annahme zu empfehlen.

Die vier vorgängig genannten zentralen Forderungen haben wir folglich auch im Gegenvorschlag aufgenommen. Zusammengefasst heisst das: das gesamte Areal bleibt im Eigentum der öffentlichen Hand. 50 Prozent davon wird als Frei- und Grünfläche erhalten und gestaltet. Von der Bebauung soll mindestens 60 Prozent dem Wohnen zugeschrieben werden,

und zwar durch den Kanton selber zu erstellen oder im Baurecht abzugeben und in Kostenmiete anzubieten. Dass auch die Flächen für die übrigen Nutzungen in Kostenmiete anzubieten sind, ist insbesondere für nicht-gewinnstrebige kulturelle Angebote eine sehr gute Voraussetzung. All diese Vorgaben sind griffig und setzen klare Rahmenbedingungen für die auszuarbeitende Nutzungsplanung. Gleichzeitig bleibt der nötige Spielraum für eine sorgfältige Planung. Ich möchte mich an dieser Stelle bei der Subkommission der BRK bedanken, die gemeinsam zu diesem vorliegenden Kompromiss gefunden hat.

Es wurde gelegentlich auch Kritik an der Schaffung eines Parks am Rhein geäussert, nicht jetzt in der heutigen Debatte, aber im Vorfeld und insbesondere auch von linker Seite. Wir haben dies auch schon vor gut einem Jahr hier drin bei der Beratung des Anzugs von Mark Eichner betreffend eines grossen Parks direkt am Rhein diskutiert. Auch wenn die Handelskammer Ihnen im Vorfeld der heutigen Sitzung die Ablehnung des Gegenvorschlags empfohlen hat, ist es durchaus möglich, dass sich auch die Grundeigentümer auf dem Klybeckareal insgeheim über diesen Gegenvorschlag freuen. Natürlich profitieren insbesondere auch sie von einem Park in nächster Umgebung. Ich möchte hier aber betonen, dass dieser Park auf keinen Fall zu Lasten des Freiraums und Grünraums auf dem Klybeckareal gehen darf. Für die Menschen, die im Klybeck wohnen und arbeiten, muss dort auch ausreichend Freiraum geschaffen werden. Die grosszügige parkartige Grünanlage entlang des Rheinufers, wie ihn der Gegenvorschlag fordert, soll kompensieren, was heute in Kleinbasel fehlt. Freiraum für die Menschen des ganzen unteren Kleinbasels und weit darüber hinaus.

Ein weiterer Punkt, den ich aufgreifen möchte, ist die Frage nach der Dichte der Bebauung. Hier macht der Gegenvorschlag im Gegensatz zur Initiative keine quantitative Aussage. Dies ist wichtig, weil die optimalen Bebauungsstrukturen und die räumlichen Beziehungen nur über vertiefte städtebauliche Studien zu ermitteln sind und nicht im Rahmen einer Kommissionssitzung der BRK. Dennoch ist wichtig zu erwähnen, dass die zu bebauenden Bereiche im Sinne einer haushälterischen Bodennutzung mit einer hohen Nutzungsdichte entwickelt werden sollen und es ist uns ein zentrales Anliegen, das neuer Wohnraum entstehen kann.

Abschliessend möchte ich mich beim Initiativkomitee, also bei der JUSO, die heute teilweise auch auf der Tribüne anwesend ist, ganz herzlich bedanken für diesen wertvollen politischen Anstoss für die intensive inhaltliche und fachliche Auseinandersetzung und auch für den Durchhaltewillen beim Unterschriften sammeln. Ich freue mich über die breite Zustimmung hier drin zum Gegenvorschlag und ich bitte Sie, auch die Initiative zur Annahme zu empfehlen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächster Fraktionssprecher für die FDP ist Andreas Zappalà.

Andreas Zappalà (FDP): Namens der FDP-Fraktion bitte ich Sie, den Anträgen der BRK zu folgen, das heisst, die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen und den Gegenvorschlag anzunehmen. Es wurde schon gesagt, eigentlich ist es viel zu früh, über die Planung der Hafenareale Klybeckquai und Westquai hier im Grossen Rat zu diskutieren. Heute weiss man noch gar nicht, was, wie und wo entwickelt werden soll. Deshalb hat die Fraktion Verständnis und auch Sympathien für die im Bericht des Regierungsrats ausgeführte Stellungnahme und den Antrag des Regierungsrates, sowohl die Initiative abzulehnen und keinen Vorschlag zu machen. Grundsätzlich ging auch ich mit dieser Auffassung in die Kommissionsberatung, liess mich dann aber von meinen Kommissionskolleginnen und -kollegen aus politischen Überlegungen überzeugen, dass es doch Sinn macht, hier einen Gegenvorschlag auszuarbeiten und gewisse Anliegen, die auch von Seiten der FDP unterstützt werden können, also Anliegen der Initiative zu übernehmen.

Was uns an der Initiative aber am meisten gestört hat, sind die engen Grenzen, die gesetzt worden sind, die dazu führen, dass man in Bezug auf die Planung dieses Areals, die heute ja noch gar nicht besteht, schon enge Grenzen gesetzt wurden. Aus diesem Grund sind wir froh, dass im Gegenvorschlag hier ein anderer Ansatz gewählt worden ist. Ein No-Go darüber hinaus war die Beschränkung der Wohnnutzung auf den ausschliesslichen gemeinnützigen Wohnraum. Wie festgestellt wurde, gehören die vorgesehenen Areale zu 100 Prozent der Einwohnergemeinde Basel. Bei der Entwicklung der Areale, vor allem wenn es um Flächen in dieser Grössenordnung geht, wo diverse Anliegen Platz finden können, muss der Kanton die Interessen der Gesamtbevölkerung im Auge behalten. Und es ist auch heute noch so, dass eine Bevölkerungsschicht in Basel Wohnende oder nach Basel Zuziehende, dass es solche Leute gibt, die gerne im Wohneigentum leben. Also ist es auch Aufgabe des Kantons, Flächen vorzusehen, die auch für diese Wohnweise genutzt werden muss. Es ist nicht Aufgabe des Kantons, solchen Wohnraum selber zu erstellen, aber Flächen sollten zur Verfügung gestellt werden.

Als der Bericht der BRK veröffentlicht wurde, kam sofort Kritik zurück, man wolle auf dem Hafenareal Bonzen-Wohnungen erstellen. Ich lies dann den BRK-Bericht nochmals durch und versuchte herauszufinden, wie man zu einer solchen Schlussfolgerung kommen kann. Aber dem Bericht selbst kann nichts dergleichen entnommen werden. Tatsache ist, dass selbstgenutztes Wohneigentum nicht gleichzusetzen ist mit teuer wohnen oder mit Luxuswohnungen. Ziel soll es sein, dass auch Leute mit normalen Einkommensverhältnissen, also letztlich die Mittelschicht, dort Wohneigentum zur Selbstnutzung erwerben kann. Eine Wohnung zu erstellen, ob jetzt das dann Mietwohnungen sind, ob es dann Genossenschaftswohnungen sind oder im Stockwerkeigentum weitergegeben wird, die Kosten für die Erstellung solcher Wohnungen sind gleich hoch. Das heisst, eine Wohnung, die sich als Mietwohnraum eignet, eignet sich auch für das Stockwerkeigentum. Es gibt viele Beispiele hier in Basel und Umgebung, wo auf einem Areal gleichzeitig beide Wohnarten erstellt wurden. Ich verweise in diesem

Zusammenhang auch auf das Bundesgesetz, das WEG, wo schon im Namen selbst erwähnt wird, dass es dort nicht nur um den gemeinschaftlichen Wohnungsbau geht, sondern auch um die Eigentumsförderung und ich bin der Meinung, dass es durchaus möglich ist, auf diesen Arealen, die jetzt zur Diskussion stehen, neben gemeinnützigem, neben günstigem und billigem Wohnraum eben auch Wohnraum zu schaffen, der im Stockwerkeigentum weitergegeben wird.

Für uns war es von Anfang an klar, dass ein grosser Teil der Areale Grün bleiben soll. Das wurde auch schon von der FDP gefordert. Es war für mich auch eigentlich klar und stand eigentlich nie zur Diskussion, dass jetzt hier der Kanton Parzellen kaufen sollte und dass wenn er es weitergibt, dass das dann nur im Baurecht geschehen sollte. Diese Anliegen sind jetzt im Gegenvorschlag aufgenommen. Wir sind der Meinung, dass es für eine sinnvolle, zeitgemässe und vielfältige Entwicklung des Areals zwingend darum gehen muss, die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen und wenn man diese zweckdienliche Alternative will, dann den Gegenvorschlag der BRK zu unterstützen. Ich bitte deshalb, dass man den Anträgen der BRK folgen tut.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Ich habe keine weiteren Fraktionssprechenden mehr eingetragen. Wir kommen zu den Einzelsprechenden. Erste Einzelsprecherin ist Leoni Bolz.

Leoni Bolz (SP): Es freut mich ausserordentlich, dass ich zum Anlass der Hafeninitiative bzw. des Gegenvorschlags erstmals zu Ihnen spreche. Als Mitglied der JUSO und des Initiativkomitees habe ich selber Unterschriften für die Initiative gesammelt und konnte miterleben, mit welch grossem Engagement die JUSO Tag für Tag auf der Strasse war und auch jetzt sind starke Unterschriftensammler*innen auf der Tribüne anwesend. Umso mehr freut es mich nun, dass ein Gegenvorschlag entstanden ist, der viele Anliegen der Initiative aufnimmt. An dieser Stelle ein grosses Dankeschön an die wertvolle Arbeit, die in der BRK geleistet wurde.

Ich möchte trotzdem festhalten, dass die Möglichkeit für Stockwerkeigentum und der beschränkte Platz für Alternativkultur nicht im Sinne der Initiative ist. Das Hafenareal, wie es jetzt besteht, ist einzigartig und bietet Freiräume, die es so in der Stadt kaum mehr gibt. Dass aber beispielsweise weitgehend auf die Forderung bezüglich bezahlbaren Wohnraums und Grünflächen eingegangen wurde, sehe ich sehr positiv.

Entwicklungsareale in Basel beinhalten grosse Flächen und damit verbunden ein riesengrosses Gestaltungspotenzial, noch dazu in den Händen des Kantons. Umso wichtiger ist es, diese Areale vorausschauend und sorgsam zu planen, denn diese werden die Zukunft dieser Stadt entscheidend mitprägen. Wenn Sie in zehn, 20 Jahren am Klybeckquai oder Westquai entlang flanieren und sich an den Grünflächen erfreuen, die Menschen vielleicht auf dem Beachvolleyballfeld oder planschend im Rhein sehen und Sie vielleicht selbst unterwegs sind an einem Event in einem Kulturlokal vor Ort, dann spätestens werden Sie einsehen, wie wichtig diese Initiative war.

Basel braucht Grün- und Erholungsraum, Basel braucht Platz für Jugend und Eventkultur und Basel braucht vor allem auch bezahlbare Wohnungen. All das liefert die Initiative im grösseren Ausmass wie auch der Gegenvorschlag. Ich bin überzeugt, dass die unformulierte Initiative genügend Spielraum für die Planung dieses Areals offenlässt und dass vor allem die Bevölkerung mit der Initiative auch bekräftigen kann, dass sie die geforderten Leitplanken möchte. Daher bitte ich Sie, die Initiative sowie den Gegenvorschlag der Stimmbevölkerung zur Annahme zu empfehlen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächster Einzelsprecher ist Daniel Seiler.

Daniel Seiler (FDP): Ich bin teilweise erfreut über den Bericht und den Gegenvorschlag, erfreut darüber, dass die Idee eines grosszügigen grünen Parks direkt am Rhein, und ich betone, nicht hinter einer Blockwandüberbauung auf den Gleisanlagen von der Wiese bis zum Hafenkran Teil des Gegenvorschlags ist.

Ich bin nicht so erfreut darüber, und ich bin heute eher ein bisschen im JUSO-Lager oder bei Kollegin Tonja Zürcher, dass wir sehr stark und sehr viel über Bebauung und wenig - es gibt einen Teil davon, muss ich sagen, ein schöner Teil, die Vision, Tonja Zürcher hat es gesagt, vom Wiesenköpfli, wir sprechen vom Klybeck-Park. Im Rahmen der Hafenumgestaltung, des Hafenterminals haben wir uns mit jungen Architekten auseinandergesetzt, wie dieses Areal eben auch ausschauen kann, da ist auch die Idee dieses grosszügigen grünen Parks entstanden. Wir finden es nach wie vor wichtig, dass wir in Kleinbasel auch eine Entlastung haben für das Rheinufer, weil sehr viele Leute halt gerne an den Rhein kommen. Darum ist es schon zentral, dass wir diesen grünen Park wirklich direkt am Rhein machen und nicht auf diesem Areal vorne dann eine Blockwandüberbauung, wie es eben auch angedacht ist, machen.

Von dem her freuen wir uns, dass wir da einen guten Schritt jetzt gemacht haben mit diesem Gegenvorschlag. Aber für uns aus der Idee, und ich glaube auch, die Idee für die ganze Stadt, wäre da ein wirklich grosszügiger Park eine noch bessere

Lösung, dass wir dann noch ein bisschen mehr in die Grünfläche investieren können und auch noch an anderen Orten, wo wir sehr viele Flächen haben, uns da mehr auf das Wohnen konzentrieren.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident:

Detailberatung des Grossratsbeschlusses (Seite 11 des Berichts der BRK)

Titel und Ingress

Römisch I, Gegenvorschlag

Ziffer 1 bis 7

Die Kommission beantragt, der Initiative den unformulierten Gegenvorschlag gegenüberzustellen. Der Regierungsrat beantragt, der Initiative keinen Gegenvorschlag gegenüberzustellen.

Wir kommen nun zur Schlussabstimmung über den Gegenvorschlag.

Wenn Sie dem Gegenvorschlag in der Schlussabstimmung zustimmen, wird dieser der Initiative so gegenübergestellt.

Wenn Sie den Gegenvorschlag ablehnen, kommt die Initiative ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung.

Abstimmung

Wer dem Grossratsbeschluss zustimmt, stimmt JA Wer nicht zustimmt, stimmt NEIN

Ergebnis der Abstimmung

93 Ja, 1 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0001619, 18.10.23 10:45:24]*

Der Grosse Rat beschliesst

1) Perimeter: Der Gegenvorschlag zur Hafeninitiative behandelt die Areale Klybeckquai und Westquai, inklusive der im öffentlichen Eigentum und zur Stammparzelle gehörigen Südspitze. Die Parzelle 2344 in Sektion 7, die zum Entwicklungs-perimeter Klybeck Plus gehört und in Privatbesitz ist, wird aus dem Geltungsbereich des Gegen-vorschlag ausgeklammert.

2) Die Areale Klybeckquai und Westquai verbleiben in öffentlichem Eigentum. Bei der städtebaulichen Entwicklung ist darauf zu achten, dass der historische Charakter des Hafenareals in der Planung und Realisierung berücksichtigt wird. Geeignete Gebäude und Strukturen sind zu erhalten und zu integrieren. Es ist ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Wohn-, Arbeits-, Freizeit- und Naturflächen anzustreben.

3) Auf dem Klybeckquai liegt der Schwerpunkt auf Wohnen und quartierdienlichen Nutzungen. Auf dem Westquai ist das Hauptgewicht auf gewerbliche und kulturelle Nutzungen zu legen.

4) a) Von der gesamten Arealfläche ist mindestens die Hälfte als öffentliche Grün- und Freifläche inkl. Naturwerte zu gestalten. Entlang des Rheinufers ist eine grosszügige parkartige Grünanlage anzulegen sowie eine durchgängige Promenade vorzusehen.

b) Im Rahmen der Arealentwicklung sollen Bademöglichkeiten erstellt werden.

5) Bei der Planung ist eine ausreichende bauliche Dichte anzustreben, um die folgenden vielfältigen Flächennutzungen zu ermöglichen:

a) Von den bebaubaren Flächen sollen mindestens 60% der Bruttogeschossflächen für Wohnen zur Verfügung stehen. Diese können in Kostenmiete, gemäss Wohnbauprogramm 1000+ des Kantons Basel-Stadt sowie als selbstgenutztes Wohneigentum im Baurecht erstellt und betrieben werden. Durchmischtes Wohnen und vielfältige Bauträgerschaften sind dabei anzustreben. Die Abgabe von Baurechten erfolgt nach Konzeptvergabe.

b) Die übrigen bebaubaren Flächen sind in Kostenmiete zu erstellen und zu betreiben. Diese sollen vorwiegend quartierdienlichen und gewerblichen Nutzungen wie Gastronomie, Kultur, Freizeit sowie als öffentliche Infrastruktur dienen. Dabei sind ausreichend niederschwellige und preisgünstige Raumangebote für Alternativkultur und Jugendliche zu schaffen.

6) Die Klima- und Umweltbelastung durch Erstellung, Unterhalt und Betrieb der Bauten wird über den gesamten Lebenszyklus minimiert und auf Netto-Null 2037 abgestimmt.

7) Die angrenzende Quartierbevölkerung sowie weitere interessierte Kreise werden partizipativ in die weiteren Entwicklungsschritte des Quartiers einbezogen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben sich für den Gegenvorschlag entschieden mit 93 Ja-Stimmen bei einer Gegenstimme und 2 Enthaltungen.

Abstimmung

Abstimmung zur Wahlempfehlung

NEIN heisst Empfehlung auf Verwerfung, JA heisst Empfehlung auf Annahme

Ergebnis der Abstimmung

41 Ja, 52 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0001621, 18.10.23 10:47:11]*

Der Grosse Rat beschliesst

II. Weitere Behandlung

Die Volksinitiative «Hafen für alle – Freiräume statt Luxusprojekte» ist, sofern sie nicht zurückgezogen wird, der Gesamtheit der Stimmberechtigten gleichzeitig mit dem unter I. aufgeführten Gegenvorschlag zum Entscheid vorzulegen. Der Grosse Rat empfiehlt den Stimmberechtigten, die Volksinitiative zu verwerfen und den unformulierten Gegenvorschlag anzunehmen.

Für den Fall, dass sowohl das Initiativbegehren als auch der Gegenvorschlag angenommen werden, haben die Stimmberechtigten zu entscheiden, welche der beiden Vorlagen sie vorziehen. Der Grosse Rat empfiehlt, bei der Stichfrage den Gegenvorschlag vorzuziehen.

Bei Annahme der Volksinitiative oder des unformulierten Gegenvorschlags entscheidet der Grosse Rat, ob die angenommene Vorlage an den Regierungsrat oder eine Kommission des Grossen Rats zur Ausarbeitung überwiesen wird. In Analogie zu § 22 Absatz 3 des Gesetzes betreffend Initiative und Referendum (IRG) beträgt die Frist dafür ein Jahr.

III. Publikation Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben sich für die Empfehlung auf Verwerfung entschieden mit 52 Nein-Stimmen bei 41 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen.

7. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Kantonale Volksinitiative " Kinderbetreuung für Alle" und Gegenvorschlag "für eine bedarfsgerechte, finanziell tragbare und qualitativ hochwertige familienergänzende Kinderbetreuung"

[18.10.23 10:48:06, 21.0998.05]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt, der Initiative einen Gegenvorschlag gegenüberzustellen und die Initiative den Stimmberechtigten zur Verwerfung zu empfehlen.

Zuerst führen wir eine Eintretensdebatte durch und beraten dann den vorgelegten Gegenvorschlag zur Initiative. Danach entscheiden Sie, ob der beratene Gegenvorschlag der Initiative gegenübergestellt werden soll oder die Initiative ohne Gegenvorschlag dem Volk vorgelegt wird. Ebenfalls ist dann ein Beschluss zur Abstimmungsempfehlung zu fassen. Für die Kommission der BKK hat das Wort deren Präsidentin Franziska Roth.

Franziska Roth (SP): Der vorliegende Ratschlag zur kantonalen Volksinitiative «Kinderbetreuung für alle» und der Gegenvorschlag «für eine bedarfsgerechte, finanziell tragbare und qualitativ hochwertige familienergänzende Kinderbetreuung» ist ein umfangreiches und wichtiges Geschäft, das über den Geschäftsbereich des Erziehungsdepartements hinaus Einfluss haben wird. Nebst den Verbesserungen für die Kinder und die Familien, für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kitas, den Tagesfamilien und später hoffentlich auch für die Mitarbeitenden in den Spielgruppen wird das Geschäft auch einen Beitrag zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes und gegen den Fachkräftemangel leisten können. Zudem wird auch erwartet, dass ein höheres Steueraufkommen generiert werden kann. Entsprechend sorgfältig und intensiv hat sich die BKK mit dem Geschäft auseinandergesetzt.

Ich möchte mich an dieser Stelle sehr herzlich bei allen Hearing-Gästen für die wertvollen Auskünfte, für den ehrlichen Einblick in ihr Tätigkeitsfeld und für die aufgebrachte Zeit, die sie uns gewährt haben, bedanken. Ganz speziell bedanke ich mich im Namen der BKK aber auch bei den Vertreterinnen und Vertretern des Erziehungsdepartements. Wir hatten viele Fragen, die beantwortet werden mussten. Wir hatten viele Anliegen, die möglichst zeitnah behandelt werden mussten und wir hatten grossen Austauschbedarf. Vielen Dank für diese gute Zusammenarbeit. Ebenfalls bedanken möchte ich mich bei unserem Kommissionssekretär André Schrago für seinen guten Überblick und seine Strukturhilfen, die vor allem bei der Berichterstattung extrem wertvoll waren. Und dann bedanke ich mich natürlich auch bei allen Kommissionsmitgliedern für die intensive Mitarbeit. Nur gemeinsam sind wir heute so weit, einen etwas erweiterten Gegenvorschlag dem Grossen Rat vorlegen zu können.

Und nun zum erweiterten Gegenvorschlag der BKK. Die BKK hat entschieden, mit allen relevanten Interessengruppen ein Hearing durchzuführen. An diesen Hearings haben wir zum Teil sehr eindrücklich erfahren, wie hoch der Druck für Verbesserungen bei allen Einrichtungen der familienergänzenden Tagesbetreuung ist. In allen Hearings wurde uns bestätigt, dass die Initiative etwas bewegen soll, dass der Gegenvorschlag ein Schritt in die richtige Richtung ist und Verbesserungen bringt, dass es aber noch mehr braucht, wenn das System nachhaltig und qualitativ gut funktionieren soll.

So hat die BKK versucht, für fast alle Interessengruppierungen noch eine Verbesserung in den Gegenvorschlag zu bringen. Einzig für die Spielgruppen hat die BKK entschieden, Verbesserungen erst im Rahmen des Ratschlags «Änderung des Gesetzes betreffend Förder- und Hilfeleistungen für Kinder und Jugendliche» zu diskutieren. Die Kita-Verantwortlichen haben uns berichtet, dass es seit langem sehr schwierig sei, genügend Personal zu finden, sei es qualifiziertes oder auch nicht qualifiziertes. Es herrsche auch in diesen Bereich ein grosser Fachkräftemangel. Das Personal sei einer sehr hohen Belastung ausgesetzt. Die Anforderungen an die Kitas würden stetig steigen, die zur Verfügung stehenden Ressourcen allerdings nicht. Dies führe dazu, dass es viele Ausfälle beim Personal gäbe und der Betreuungsschlüssel nicht immer eingehalten werden könne. Im Alltag finde aufgrund der schwierigen Personalsituation eine Priorisierung der Aufgaben statt, so dass administrative Arbeiten zugunsten der Kinder zurückgestellt würden. Trotzdem hätten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu wenig Zeit, sich eingängig mit jedem Kind zu beschäftigen. So drohe ein schleichender Qualitätsverlust. Das Personal leiste massiv Überstunden und brenne vermehrt aus. Da aber auf der anderen Seite die Nachfrage nach Kita-Plätzen stetig steige, befinde sich das System in einer bedrohlichen Schieflage. Etliche Kitas überlegen sich einen Aufnahmestopp oder sogar einen Abbau der Betreuungsplätze.

Von den Vertreterinnen der Tagesfamilien haben wir sehr ähnliche Aussagen vernommen. Durch die Einführung des neuen Tagesbetreuungsgesetzes hat sich die sehr anspruchsvolle finanzielle und personelle Situation sowohl für die Kitas wie auch für die Tagesfamilie noch verschärft. Entsprechend haben sowohl die Kita- wie auch die Tagesfamilien-Verantwortlichen deutlich gemacht, dass Verbesserungen ganz schnell geschehen müssen. Bereits auf 2024 sollten erste Massnahmen wirken.

Im Laufe der Beratung dieses Gegenvorschlags ist der BKK die Petition «Kita ist kein Kinderspiel» überwiesen worden. Die Petentschaft, die ebenfalls zu einem Hearing eingeladen worden ist, hat über sehr unschöne und zum Teil ausbeuterische Arbeitssituationen berichtet, dass es Kitas gäbe, die bei einer Kontrolle des EDs extra eine gute Situation herbeiführen würden, um danach dann wieder mit zu wenig Personal weiterzufahren. Das Personal wehre sich nicht, weil es die Kinder, die es betreuen müsse, nicht im Stich lassen möchte. Die BKK hat nach diesem Hearing feststellen müssen, dass die Aussagen der Petentschaft sich doch sehr weit von der Aussage des EDs, dass die Kitas regelmässig überprüft und bei Verfehlungen angewiesen würden, die nicht gesetzeskonforme Situation auf Dauer zu beheben, befinden würden. Zwar ist sich die BKK bewusst, dass die Petentschaft wohl die absolut schlechteste Situation geschildert hat und sich die allermeisten Kitas sehr wohl an die gesetzlichen Vorgaben halten würden. Trotzdem hat sich die BKK überlegt, ob es nicht möglich sein soll, dass Kita-Mitarbeitende, obwohl sie privatrechtlich angestellt sind, sich an die kantonale Ombudsstelle wenden könnten. Diese Frage geht weit über diesen Gegenvorschlag hinaus und muss ausserhalb dieses Geschäfts bearbeitet werden. Beim Hearing mit den Kita-Verantwortlichen ist zudem das Thema der Firmenkitas aufgeworfen worden. Die Befürchtung ist, dass wenn die Elternbeiträge in den Kitas mit Betreuungsbeiträgen gesenkt werden, dass dann die grossen Firmen, die eine Kita für die Kinder ihrer eigenen Angestellten betreiben und die Vergünstigungen der Elternbeiträge finanzieren, dass sie diese Kitas nicht mehr finanzieren können und diese schliessen müssten.

Ein paar Worte zu den Spielgruppen. Die Spielgruppen leisten einen wertvollen Beitrag in den Bereichen Sozial-, Selbst- und Sachkompetenz in der frühkindlichen Bildung. Sie stehen jenen Familien zur Verfügung, die keine zeitlich umfangreiche

familienergänzende Betreuung benötigen, die aber ihrem Kind im Hinblick auf einen Übertritt in den Kindergarten das Vertraut sein mit einem Gruppenkontext ermöglichen möchten. Zudem sind die Spielgruppen ein wichtiges Element für die Umsetzung der obligatorischen Deutschförderung vor dem Kindergarten. Die Spielgruppen-Vertreterinnen stehen dem Gegenvorschlag eher skeptisch gegenüber. Das Erreichen eines Qualitätslabels würden die finanziellen Probleme der Spielgruppen nicht lösen, da brauche es mehr. Da die Spielgruppen nur für die Kinder aus dem selektiven Deutsch-Obligatorium einen finanziellen Beitrag des Kantons und der Gemeinden erhalten würden und sie die Elternbeiträge für die selbstzahlenden Eltern nicht so erhöhen können, dass die Vollkosten abgedeckt seien, seien die Erzieherinnen gezwungen, auf eine angemessene Entlöhnung zu verzichten. Es finde eine Art Selbstausbeutung statt. Weil die Löhne in den Spielgruppen so niedrig seien, sei es auch ganz schwierig, genügend Personal zu finden.

Das Initiativkomitee, das wir selbstverständlich auch angehört haben, hat klar zum Ausdruck gebracht, dass es ein Ziel der Initiative sei, das bestehende Angebot zu verbessern. Eltern sollen entlastet und die Qualität in den Kitas und Spielgruppen stabilisiert und erhöht werden. Zudem müsse die frühkindliche Förderung als Teil des Bildungsauftrags verstanden werden. Der vorliegende Gegenvorschlag habe einige gute Elemente, gehe aber zu wenig weit. Gemäss Berechnungen des Regierungsrats würden diese Verbesserungen im Gegenvorschlag erheblich weniger Kosten generieren, als die Initiative auslösen würde, nämlich nur etwa einen Fünftel davon. Für einen guten Kompromiss müsse man sich wenigstens in der Mitte treffen.

In der Diskussion dieses Gegenvorschlags hat es sich als sehr anspruchsvoll erwiesen, dass es für die gesamte familienergänzende Tagesbetreuung verschiedene Systeme, verschiedene Kosten und verschiedene Lohnklassen gibt. Da wir im Kanton Basel-Stadt einen verfassungsmässigen Anspruch der Familien auf einen familienergänzenden Betreuungsplatz für ihre Kinder haben, ist es auch verständlich und notwendig, dass der Staat Vorgaben macht und reguliert. Wenn diese Vorgaben aber nicht für alle Bereiche gleich sind, dann wird es schwierig. Die BKK fehlt darum ganz dringend, dass nach der Arbeit an diesem Gegenvorschlag die Arbeit an einer Synchronisierung der verschiedenen Systeme und entsprechend einer Vereinfachung der gesamten familienergänzenden Tagesbetreuung, sei es im Vorschulbereich oder im Schulbereich, in Angriff genommen werden muss.

Wie gesagt, schlägt die BKK vier Änderungsanträge vor. Der Kommission war es sehr wichtig, zu jedem der vier zusätzlichen Anträge einen verbindlichen Gesetzestext zu finden. Einerseits möchte die BKK sicherstellen, dass der Grosse Rat über jeden einzelnen Antrag abstimmen kann und andererseits möchte die BKK, dass vom Grossen Rat angenommene Anträge dann auch genau so umgesetzt werden. Sollte es zudem zu einer Volksabstimmung kommen, würde die Stimmbevölkerung klar sehen, welche Änderungen mit dem Gegenvorschlag vorgenommen würden und nicht nur über einen Finanzbetrag abstimmen können.

Zum ersten Antrag. Die BKK hat nach dem Hearing mit den Kita-Verantwortlichen feststellen müssen, dass die Löhne sowohl der pädagogisch ausgebildeten wie auch der pädagogisch nicht ausgebildeten Mitarbeitenden in den Kitas tiefer ist als die Löhne, die der Staat den Mitarbeitenden in den Tagesstrukturen bezahlt. Die Folge davon ist, dass ein Teil des Personals der Kitas in die Tagesstrukturen abwandert und den Kitas dann Mitarbeitende fehlen. Obwohl die Kitas als privatrechtlich organisierte Träger grundsätzlich frei wären, die Löhne ihrer Mitarbeitenden zu gestalten, ist das für die Kitas mit Betreuungsbeiträgen faktisch nicht möglich, sind doch diese Kitas finanziell durch die Modellkosten gedeckelt. Dieses Modellkostenband, das vom ED festgelegt wird, ist sehr eng und beschränkt die Möglichkeiten jeder Kita sehr ein. Darum können Löhne auch nicht einfach erhöht werden. Wenn in den Kitas das Personal aber immer wieder abwandert, weil die Löhne tief sind, hat das Auswirkungen auf die Qualität der Betreuung.

Zwar beinhaltet der Gegenvorschlag des Regierungsrats kleine Verbesserungen in Bezug auf Arbeitsbedingungen und die Betreuungsqualität, eine Mehrheit der BKK sieht diese aber noch nicht als genügend an und möchte mit einer Anhebung der Löhne auf die Stufe der Tagesstrukturen, die Abwanderung des Kitapersonals in die Tagestrukturen, aber auch in andere Branchen verhindern helfen. Es geht der Mehrheit der Kommission auch darum, dass gleiche Arbeit gleich entlöhnt wird, sofern die Qualifikation der Berufe miteinander vergleichbar ist. Das ist bei den Kitas und den Tagesstrukturen gegeben. Eine Kommissionsminderheit ist allerdings der Meinung, dass zuerst abgewartet werden soll, welche Wirkungen die vom Regierungsrat vorgeschlagenen Massnahmen entfalten, bevor die Löhne angehoben werden sollen. Zudem erwartet die Minderheit, dass sich eine Nivellierung dieser Abwanderung einstellen wird, sobald der Ausbau der Tagesstrukturen abgeschlossen sein wird.

Die BKK beantragt dem Grossen Rat mit 7 zu 6 Stimmen, dass die in den Modellkosten für Kindertagesstätten mit Betreuungsbeiträgen hinterlegten Lohnklassen für Betreuungspersonal mit und ohne pädagogische Ausbildung an die Lohnklassen der Mitarbeitenden der Tagesstrukturen der Volksschulen angepasst werden. Die Anpassung der Modellkosten erfolgt auf Verordnungsebene. Die Kosten für diese Massnahmen werden mit 2,9 Millionen Franken pro Jahr veranschlagt. Die entsprechende Gesetzesänderung steht im schriftlichen Bericht der BKK.

Der zweite Antrag betrifft die Praktikas. Im regierungsrätlichen Gegenvorschlag wird vorgeschlagen, dass die freiwilligen Praktikas, die im Hinblick auf eine Lehre als Fachfrau oder Fachmann Betreuung und der Modellkosten Berechnung nicht mehr vorkommen. Diese Stellen, die bis jetzt als Personal ohne Ausbildung in den Modellkosten geführt wurden, sollen neu durch ausgebildetes Personal ersetzt werden. Das begrüsst die BKK grundsätzlich. Im Laufe der Diskussion vor allem mit

den Kita-Vertreterinnen mussten wir aber feststellen, dass die sogenannt obligatorischen Praktikas, welche im Rahmen der Ausbildung von Studierenden der Sozialpädagogik oder aus der FMS nach wie vor in den Modellkosten vorgesehen sind, von diesen Studieneinrichtungen gar nicht anerkannt werden und somit auch nicht nachgefragt werden. Das heisst, diese Stellen können gar nicht besetzt werden.

Aufgrund der vertieften Recherche, die das ED daraufhin gemacht hat, beantragt die BKK mit 8 zu 2 Stimmen bei 3 Enthaltungen, diese obligatorischen Praktikas ganz aus dem Stellenschlüssel und entsprechend aus den Modellkosten zu streichen. Diese Praktikas sollen durch Betreuungspersonal ohne Ausbildung ersetzt werden. Die Massnahme wird mit 1,8 Millionen Franken pro Jahr veranschlagt.

Der dritte Antrag befasst sich mit den Firmenkitas. Wie bereits gesagt, sind Firmenkitas, bei denen Firmen die Differenz zwischen dem Vollkostenpreis pro Platz und Kind und dem Betreuungsbeitrag für Eltern finanzieren. Für diese gelten zwar die gleichen Bewilligungsvoraussetzungen wie für alle anderen Kitas auch. Sie erfüllen zudem die gleichen kantonalen Richtlinien in Bezug auf die pädagogische Qualität wie Kitas mit Betreuungsbeiträgen. Allerdings erfüllen sie die Bedingungen in Bezug auf die Aufnahmekriterien nicht. Sie sind ausschliesslich für Kinder von Eltern, die bei der Firma angestellt sind, offen. Daher sind sie Kitas ohne Betreuungsbeiträge.

Da der finanzielle Aufwand für die Firmen mit dem Gegenvorschlag zur Kita-Initiative sehr viel grösser würde, befürchtet eine BKK-Mehrheit, dass dann die Firmen ihre Kitas schliessen würden und das gut funktionierende System zerschlagen würde. Es sei bei der Akquise von hochqualifizierten Mitarbeitenden aber ein wichtiger Standortfaktor, wenn bei Bedarf sofort ein bezahlbarer Kita-Platz zur Verfügung stehen würde. Daher möchte die Kommissionsmehrheit, dass die Elternbeiträge bei den Firmenkitas auch vom Staat finanziert werden, allerdings ohne dass die Kitas Paragraph 13 des Tagesbetreuungsgesetzes vollständig erfüllen. Die BKK-Mehrheit sieht in der Erhaltung dieses Systems den Beibehalt des Status Quo und nicht einen Ausbau. Die Kommissionsminderheit findet, dass grundsätzlich alle Kitas nach denselben Massstäben beurteilt werden müssten. Sie kann es darum nicht unterstützen, dass die Firmenkitas ihre Plätze ausschliesslich für die Kinder von Eltern, die in der Firma angestellt sind, offen hat und sich diese Plätze über Betreuungsbeiträge finanzieren lässt. Ein diskriminierungsfreier Zugang und eine Durchmischung sind so nicht gegeben.

Die BKK beantragt mit 7 zu 4 Stimmen bei 2 Enthaltungen, dass Kindertagesstätten von Unternehmen, die Plätze mit Betreuungsbeiträge anbieten, bei Bedarf die Aufnahme auf Kinder von Mitarbeitenden des Unternehmens beschränken können. Die Kosten für diese Massnahme werden mit 2,3 bis 2,6 Millionen Franken pro Jahr veranschlagt.

Der vierte Antrag schliesslich möchte die Betreuungskosten ab dem dritten Geschwisterkind übernehmen. Ein Teil der Kommissionsmitglieder möchte, dass die Kosten für das dritte und alle weiteren Geschwisterkinder vollständig übernommen werden, da die finanzielle Belastung mit jedem zusätzlichen Kind und das bei gleichbleibendem Lohn erheblich zunehmen würde. Für diese Familien soll es eine grössere Entlastung geben. Für einen anderen Teil der Kommission ist der regierungsrätliche Gegenvorschlag schon sehr grosszügig, zudem würden geringverdienende Familien auch in anderen Belangen bereits entlastet.

Die BKK beantragt mit 6 zu 6 Stimmen bei einer Enthaltung mit Stichentscheid, dass ab dem dritten Geschwisterkind, das familienergänzend betreut wird, der Kanton und die Gemeinden Betreuungskosten übernehmen. Diese Kosten werden mit 700’000 Franken pro Jahr veranschlagt.

Diese von der BKK vorgeschlagenen Änderungen im Gegenvorschlag würden einen finanziellen Mehrbedarf von ca. 8 Millionen Franken auslösen.

Die in der BKK beschlossenen Anträge weisen eine gegenseitige Abhängigkeit auf. Sofern nun Anträge verworfen werden oder neue Anträge dazukommen, kann das einen finanziellen Einfluss auf die anderen Anträge haben. An dieser Stelle möchte ich aber wirklich darauf hinweisen, dass wir in der BKK um diesen Kompromiss gerungen haben. Dass wir uns bemüht haben, einen Kompromiss zu finden, der Anliegen von fast allen Anspruchsgruppen beinhaltet und dass wir uns bemüht haben, die zusätzlichen Anträge so zu formulieren, dass sie im Tagesbetreuungsgesetz aufgenommen werden können. Zudem möchte ich nochmals ganz klar sagen, dass die Verbesserungen, so wie sie im BKK-Gegenvorschlag vorliegen, so schnell als möglich ihre Wirkung entfalten müssten. Die Institutionen der familienergänzenden Tagesbetreuung sind darauf angewiesen. Zudem deuten die Signale des Initiativkomitees daraufhin, dass die Initiative zurückgezogen werden kann, wenn der BKK-Gegenvorschlag unverändert angenommen wird.

So empfiehlt die BKK, ihre zusätzlichen Anträge anzunehmen und entsprechend dem verbesserten Gegenvorschlag zuzustimmen. Sie empfiehlt ebenfalls, die Petition als erledigt zu erklären, da einige Aspekte der Petition in diesem Gegenvorschlag aufgenommen worden sind. Im schriftlichen Bericht der Kommission fehlt eine Empfehlung, wie der Grosse Rat mit der Initiative verfahren soll. Tatsächlich haben wir in der Kommission vergessen, darüber abzustimmen. Diese Frage muss der Grosse Rat ohne Empfehlung der Kommission entscheiden. Ich entschuldige mich dafür. Nun bin ich auf die Debatte gespannt und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Mitteilung: Besuch auf der Zuschauertribüne. Auf der Tribüne begrüsse ich Studierende der Politikwissenschaften an der Universität Basel mit Professorin Stefanie Bailer. Wir freuen uns über ihr Interesse an der Basler Politik. Herzlich willkommen.

Wir fahren fort mit der Debatte. Für den Regierungsrat das Wort hat Regierungsrat Conradin Cramer.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Heute haben wir gemeinsam grosses vor. Wir können die Kinderbetreuung in Basel heute nochmals massiv verbessern für die Kinder, für die Eltern, für die Mitarbeitenden in den Kitas und für unsere Wirtschaft. Das Massnahmenpaket, das wir heute diskutieren, ist für den Regierungsrat und ist für mich persönlich eines der Kerngeschäfte dieser Legislatur. Es geht um viel und wir können viel zum Guten bewegen. Aber der Reihe nach.

Basel-Stadt muss sich auch heute in der Kinderbetreuung nicht verstecken. Ganz im Gegenteil. Wir verfügen über ein qualitativ ausgezeichnetes und gut ausgebautes Angebot in der Kinderbetreuung und nehmen damit insbesondere im Vergleich mit den anderen Kantonen in der Schweiz eine klare Vorreiterrolle ein. Diese Vorreiterrolle, die haben wir ausgebaut in den letzten zehn Jahren. Wenn man sich anschaut, wie das Angebot und die Nachfrage sich entwickelt haben, dann kann einem ab und zu fast schon schwindelig werden. Und wir haben ja hier in diesem Grossen Rat, Sie haben vor vier Jahren das neue Tagesbetreuungsgesetz diskutiert und beschlossen. Damit haben wir unser System in die Gegenwart gebracht, da haben wir die Grundlage gelegt, auf der wir jetzt weiterbauen können.

Und wir wollen weiterbauen. Wir wollen die Zahl der Vorschulkinder in einer Kindertagesstätte oder in einer Tagesfamilie noch steigern. Heute sind es knapp die Hälfte der Vorschulkinder, die vom Angebot Gebrauch machen, rund 5’500 Kinder, eine beeindruckende Zahl, die weiter steigen wird. Der gesamtgesellschaftliche und auch der volkswirtschaftliche Nutzen von Investitionen in die frühe Kindheit und in die Familien und unterrichtsergänzende Kinderbetreuung ist unbestritten. Die Angebote für Vorschulkinder sind ein zentraler Bestandteil der frühen Förderung. Die Kinder werden gefördert in ihrer körperlichen Entwicklung, in ihrer kognitiven, sprachlichen und sozialen Entwicklung. Auch die Integration von Kindern aus nicht deutschsprachigen oder sozial benachteiligten Familien sowie von Kindern mit Behinderungen oder Entwicklungsauffälligkeiten wird ganz besonders in Kitas unterstützt. Die familienergänzende Kinderbetreuung ist auch eine Grundvoraussetzung für die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit oder auch von Familie und Aus- und Weiterbildung. Sie ist damit ein Schlüsselfaktor für die Gleichstellung von Frauen und Männern und sie ist eines unserer zentralen Mittel im Kampf gegen den aktuellen Fachkräftemangel.

Entsprechend verfolgen wir mit dem Massnahmenpaket drei Hauptziele. Wir möchten erstens das bestehende und bewährte Angebot sichern und weiterentwickeln. Dazu braucht es jetzt die Investitionen, gezielte Investitionen in die Betreuungsqualität und auch in die Arbeitsbedingungen. Das sind Massnahmen, die einerseits direkt den Mitarbeitenden in Kindertagesstätten und Tagesstrukturen zugutekommen, also den Personen, die das Angebot mit ihrer täglichen Arbeit sicherstellen, andererseits profitieren aber natürlich auch die betreuten Kinder von einer besseren Betreuungsqualität, von mehr qualifiziertem Personal.

Das zweite Ziel ist die finanzielle Entlastung der Eltern. Wir möchten die Betreuungsbeiträge an Eltern mit Kindern in familienergänzender Tagesbetreuung nochmals massiv erhöhen, auch übrigens die ergänzenden Beiträge für Spielgruppen mit Deutschförderung. Dazu einfach ein paar Zahlen. Heute ist besonders für Eltern, die keine staatlichen Beiträge bekommen, die Betreuung in einer Kindertagesstätte enorm teuer. Eine Betreuung an fünf Tagen pro Woche kostet bis zu 2’600 Franken pro Monat, bei zwei Kindern also 5’200 Franken pro Monat. Das sind Beträge, die auch für gut und sehr gut verdienende Eltern schwer finanzierbar sind. Mit den Verbesserungen der Arbeitsbedingungen, die wir heute beschliessen wollen, mit dem ganzen Massnahmenpaket werden die Kosten in den Kitas entsprechend teurer. Wenn man das auf die vollzahlenden Eltern überwälzen würde, dann würden die Kosten für diese Eltern noch einmal deutlich höher. Die Anreize, ein Erwerbspensum nicht im gewünschten Mass aufrecht zu halten oder aufzunehmen. die wären da und das sind genau die Anreize, die wir ja nicht wollen. Es gebe auch Anreize, auf eine kostengünstigere Betreuung im Privathaushalt zu setzen, auch das wollen wir nicht, denn wir wollen in der Kita die gesamte Gesellschaft abbilden, wir wollen wirklich ein Kitasystem haben für alle Menschen im Kanton Basel-Stadt.

Das Ziel bleibt die Integration, die soziale Teilhabe und die Durchmischung. Aus diesem Grund ist es zentral, dass wir einen neuen Mindestbeitrag jetzt für alle Eltern mit Kindern mit Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt gewähren, einen Mindestbeitrag unabhängig von Einkommen und Vermögen. Mit diesem Mindestbeitrag sinken die Kosten für die Betreuung eines Kindes an fünf Tagen pro Woche von bisher bis zu 2’600 Franken auf maximal noch 1’600 Franken. Bei kleineren Pensen, das sind ja die üblichen, die meisten Kinder sind nicht fünf Tage die Woche in einer Kita, ist es entsprechend weniger, aber proportional natürlich dann dieselbe Vergünstigung.

Das dritte Ziel, das ist die Förderung von Familie und Erwerbsarbeit, die Vereinbarkeit von Familien und Erwerbsarbeit und damit ganz direkt verbunden der Kampf gegen den Fachkräftemangel und die Stärkung unseres Wirtschaftsstandorts. Entsprechend geht das Massnahmenpaket in seiner gesamtgesellschaftlichen Bedeutung und in seinen langfristigen Folgen weit über das jetzt konkret zu beschliessende hinaus. Wir machen hier wirklich etwas für unseren Kanton, für unseren Standort, das in ganz vielen Bereichen unseres Wohlstands, unserer Prosperität hineingreift.

Sie wissen, und die Präsidentin der BKK hat es auch gesagt, der Kanton Basel-Stadt ist vom Fachkräftemangel besonders stark betroffen. Das gilt einerseits in den Kitas selbst, aber das gilt natürlich in allen anderen Branchen, wo man darauf angewiesen ist, dass junge Eltern, namentlich junge Mütter bald nach der Niederkunft wieder eine Arbeit aufnehmen können und sich darauf verlassen können, dass ihre Kinder in der Zeit, in der sie arbeiten, gut betreut sind und in bezahlbarer Weise betreut werden. Das alles können wir verbessern, können wir weiter sichern mit dem heute zur Diskussion stehenden Massnahmenpaket.

Wichtig sind dabei natürlich auch drei Punkte, die das Massnahmenpaket von der Initiative unterscheiden. Ich will auch darauf kurz eingehen. Regierungsrat und BKK halten mit dem Gegenvorschlag am geltenden Grundsatz einer Kostenbeteiligung der Eltern bei. Eltern, die gut verdienen, die Vermögen haben, die sollen weiterhin die Kinderbetreuung mitfinanzieren. Eine Gratisbetreuung bis zu den allerhöchsten Einkommen und höchsten Vermögen, wie das die Initiative «Kinderbetreuung für alle» fordert, die kann nach Überzeugung des Regierungsrats nicht der Weg sein. Ein solches unentgeltliches Angebot würde eine tiefgreifende Veränderung des ganzen Systems nach sich ziehen. Es gäbe eine verzerrte Kostenwahrnehmung, wir hätten auch Fehlanreize in der Belegung von Betreuungsplätzen. Dazu kommt auch, dass der Nachfragesprung, den es geben würde, gar nicht tragbar wäre für das System. Es wäre eine Überforderung für die Anbieter, wenn auf einmal bis zu zwei Tage gratis eine Kita besucht werden könnte durch alle Personen im Kanton Basel-Stadt.

Zweitens hält der Gegenvorschlag von Regierungsrat und BKK an den Anspruchsvoraussetzungen gemäss Tagesbetreuungsgesetz fest. Betreuungsbeiträge werden wie bisher dann gewährt, wenn Eltern arbeiten, eine Aus- oder Weiterbildung absolvieren, sonstige Betreuungsverpflichtungen haben. Es geht um die Vereinbarkeit von Familie und Erwerb bzw. Ausbildung / Weiterbildungstätigkeit.

Schliesslich ein Argument auch gegen die Initiative, das sind die Kosten. Die Kosten der Initiative, die sind schwierig zu berechnen, weil da vieles im Wagen ist, es ist ja auch eine unformulierte Initiative. Wir gehen aber auch, wenn wir ganz konservativ schätzen, davon aus, dass wir hier mit jährlichen Mehrkosten im dreistelligen Millionenbereich rechnen müssen und diese Kosten wären im Rahmen der Finanzplanung nicht angemessen, nicht finanzierbar. Ich bin aber überzeugt, dass der Gegenvorschlag von Regierungsrat und BKK die wesentlichen wichtigen Anliegen der Initiative gut und umfassend aufnimmt mit massiven Investitionen in die Kinderbetreuung.

Ich möchte zu den einzelnen Massnahmen und auch den Kosten des Gegenvorschlags zu sprechen kommen. Insgesamt reden wir hier von Mehrausgaben von rund 35 Millionen pro Jahr. Das sind die Anträge des Regierungsrats und die zusätzlichen Anträge der BKK, die der Regierungsrat mitträgt. Wir gehen davon aus, dass wir eine Nachfragesteigerung haben werden in den nächsten Jahren, ohnehin aufgrund des Bevölkerungswachstums, aber zusätzlich aufgrund der zusätzlichen Attraktivität. Entsprechend werden sich diese wiederkehrenden Kosten in den nächsten Jahren noch stärker erhöhen. Von diesen 35 Millionen sollen rund 15 Millionen für die Verbesserung der Betreuungsqualität und den Arbeitsbedingungen in den Kitas eingesetzt werden.

Dazu haben wir zusammen mit der BKK fünf Massnahmen: Erstens, der Ersatz der Praktika vor der Berufslehre durch pädagogisch ausgebildetes Personal. Das klingt nach wenig und nach etwas technisch, ist aber ein ganz entscheidendes Element. Es ist eine der zentralen Massnahmen. Zukünftig sollen Praktika vor der Berufslehre nur noch die Ausnahme sein und sie sollen nicht mehr im Betreuungsschlüssel angerechnet werden. Stattdessen sollen die Praktikantinnen und Praktikanten ersetzt werden durch ausgebildetes pädagogisches Personal. Das ist eine massive Verbesserung in der Betreuungsqualität und auch in den Arbeitsbedingungen für die Mitarbeitenden der Kita, weil sie ein pädagogisch ausgebildetes Gegenüber haben, nicht mehr einen Praktikanten, eine Praktikantin, die man ja selbst ausbilden muss, die ab und zu vielleicht sogar eher noch mehr Arbeit verursacht, als sie abnimmt. Diese Massnahme ist teuer, sind rund 9 Millionen, aber sie ist ganz entscheidend zentral zur Sicherung und Weiterentwicklung des Angebots und auch ein langgehegter Wunsch der Kitabetreibenden. Entsprechend war sie auch nicht bestritten trotz des grossen Umfangs.

Zweitens werden wir auch in den schulexternen Tagesstrukturen und Tagesferien die Praktika durch pädagogisch ausgebildetes Personal ersetzen. Das ist also die analoge Regelung für die Kitas.

Drittens wollen wir die Qualitätsentwicklung in den Kindertagesstätten und in den Spielgruppen weiter fördern. Wir möchten Anreize setzen, dass Kitas Zeit und Geld bekommen, um bewährte Qualitätslabel auch anzustreben.

Und Viertens, und das ist nun der wesentliche wichtige Antrag der BKK, den der Regierungsrat mitträgt, wir möchten die Anpassung der Lohnklassen für das Betreuungspersonal in Kindertagesstätten an die Löhne des Betreuungspersonals in den Tagesstrukturen an unseren Schulen. Und dazu ist vorab schon auch noch zu sagen, es ist nicht so, dass im Kanton Basel-Stadt derzeit schlechte Löhne gezahlt werden in den Kitas im relativen, im Vergleich. Wenn wir uns anschauen, wie Kita-Mitarbeitende in anderen Kantonen, vom Ausland rede ich schon gar nicht, aber in anderen Kantonen bezahlt sind, dann stehen wir auch heute als Kanton Basel-Stadt gut da und unsere Lohnklassen, die Modellkosten-Lohnklassen heute entsprechen oder übertreffen die Empfehlungen von kibesuisse, also dem schweizerischen Fach- und Branchenverband.

Dies vorausgeschickt, möchte ich aber trotzdem auch betonen, dass wir in den Kitas mit einer Tieflohnbranche zu tun haben. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verdienen weniger als in anderen Branchen und das führt auch dazu, dass wir eine

relativ hohe Fluktuation in Betreuungseinrichtungen haben. Die Leute haben Gelegenheiten, gerade in Zeiten des heutigen Fachkräftemangels, für ihre Arbeit auch besser entlöhnt zu werden. Das ist einer der Anreize, die Stelle zu wechseln, nicht der einzige, aber natürlich doch ein wichtiger.

Und dem wollen wir begegnen, indem wir für pädagogisch ausgebildetes Personal in der Tagesbetreuung neu mit Lohnklasse 10 rechnen, nicht mehr wie bisher mit 9 und für das Betreuungspersonal ohne pädagogische Ausbildung neu mit Lohnklasse 7 statt Lohnklasse 4. Das ist also nochmals ein massiver Anstieg. Ich glaube, das ist der richtige Weg, dass wir tatsächlich direkt die Löhne verbessern in den Kitas. Das ist nicht ganz günstig selbstverständlich, aber es wird uns helfen, die zusätzliche Nachfrage auch wirklich auffangen zu können, Anreize zu setzen, dass neue Kitas aufgehen, dass bestehende Kitas prosperieren können, das Personal länger bleibt, dass der Beruf attraktiver wird. All das spricht für diesen Antrag der BKK und ich möchte der BKK sehr herzlich danken, dass sie hier mit Nachdruck und Hartnäckigkeit uns gefragt hat und gelöscht hat, wie man denn hier verbessern könnte und sich dann für diesen Antrag, es waren ja noch andere im Raum, so entschieden hat.

Und Fünftens, das ist ein Antrag, den ebenfalls verdankenswerterweise die BKK eingebracht hat, die Präsidentin hat es erleuchtet, wir wollen, dass die verbleibenden obligatorischen Praktika durch Betreuungspersonal ohne pädagogische Ausbildung ersetzen. Die Präsidentin hat es geschildert, diese obligatorischen Praktika spielen eine viel kleinere Rolle heute als früher, entsprechend kann man das streichen, das war auch nicht umstritten. Ich glaube, das sind diese fünf Massnahmen jetzt für Arbeitsbedingungen und Verbesserung der Betreuungsqualität.

Jetzt kommt noch der zweite Teil des Massnahmenpakets und hier geht es direkt um die Eltern. Wir wollen die finanzielle Entlastung der Eltern massiv verbessern und wir wollen dafür 20 Millionen pro Jahr, bei den heutigen Zahlen, investieren. Auch da haben wir fünf Massnahmen. Die erste Massnahme, das ist generell die Erhöhung der Betreuungsbeiträge in der Tagesbetreuung. Das ist eine Massnahme, von der diejenigen Eltern profitieren, die bereits heute Betreuungsbeiträge erhalten. Mit der Totalrevision des Tagesbetreuungsgesetzes haben wir den Beitrag der Eltern an die Kosten der Tagesbetreuung von zehn Prozent des Einkommens auf acht Prozent bereits gesenkt und nun möchten wir sie weiter senken auf nur noch vier Prozent des Einkommens. Das ist also nochmal eine starke finanzielle Entlastung für Eltern, die bereits heute in den Genuss von Beiträgen kommen. Das kostet 5,4 Millionen Franken rund, ist aber natürlich ein zentrales Element.

Wir möchten zweitens den maximalen Betreuungsbeitrag in der Tagesbetreuung noch erhöhen. Bis jetzt ist es so, dass der Mindestbeitrag der Eltern 300 Franken pro Monat für einen Vollzeitplatz entspricht. Das sind Eltern, die nicht in der Sozialhilfe sind. Sozialhilfeempfänger bekommen die Kita voll bezahlt von der Sozialhilfe, aber es sind diejenigen Eltern, die gerade aus der Sozialhilfe gekommen sind oder keine Sozialhilfe beantragt haben. Die Zahlen bis jetzt 300 Franken für einen Vollzeitplatz. Das ist in Relation zur Gegenleistung natürlich nicht viel in absoluten Zahlen, aber für diese Eltern kann es eine Belastung sein, kann es sogar verhindern, dass sie Kinder in eine Kita bringen oder eine Arbeitstätigkeit aufnehmen. Entsprechend wollen wir diesen Beitrag halbieren auf 150 Franken. Wir wollen es auch da nicht ganz gratis machen, um auch diesen Eltern das Gefühl geben zu können, dass sie selbst etwas beitragen nach ihren Kräften. 150 Franken pro Woche, also sprich 30 Franken pro Tag, das wäre dann der Beitrag. Das kostet nur 200’000 Franken, betrifft auch nicht allzu viele Familien, aber ist für diese Familien eine enorm gute zielgerichtete Massnahme.

Dann möchten wir drittens, das habe ich schon erläutert, den Mindestbeitrag in der Tagesbetreuung einführen für alle Eltern, so dass es neu auf maximal 1’600 Franken kommen soll. Das ist eine teure Massnahme selbstredend, gut 10 Millionen Franken kostet das, aber wie schon gesagt, zentral, um dem Fachkräftemangel zu begegnen, zentral, um die Durchmischung in Kitas sicherzustellen, zentral auch einfach für diejenigen Eltern, die zwar gut verdienen, aber sich nicht bei zwei Kindern 5’200 Franken im Monat leisten können, dass die auch sich für eine Kita entscheiden und vielleicht nicht für eine Nanny.

Viertens möchten wir den Geschwisterbeitrag für alle einführen. Wir haben ja ein Rabatt jetzt bei zwei Kindern von 20 Prozent, bei drei und mehr Kindern sind es 30 Prozent. Das sind bisher nur für diejenigen Eltern, die Betreuungsbeiträge haben, neu soll das für alle Eltern gelten. Das kostet eine halbe Million.

Und schliesslich fünftens wollen wir die ergänzenden Beiträge in Spielgruppen mit Deutschförderung erhöhen. Auch das eine wirksame Massnahme für dieses wichtige Angebot, über das wir ja in anderem Zusammenhang in der Beratung der BKK noch ausführlicher diskutieren wollen, wie wir unser Spielgruppenangebot ausbauen und stärken können.

Schliesslich hat die BKK einen weiteren wichtigen Antrag eingebracht, nämlich zum Erhalt des Systems der Firmenkitas, die Präsidentin hat das schon erläutert. Tatsächlich ist es so, dass es für die Firmenkitas schwieriger wird, konkurrenzfähig zu bleiben gegenüber dem sonstigen Angebot. Sie müssten die Beiträge an die Eltern massiv erhöhen und die Unternehmen haben uns teilweise signalisiert, dass sie sich dann verabschieden würden, ihre Kitas entweder schliessen würden oder in andere Hände übergeben würden und das wollen wir natürlich vermeiden. Wir sprechen hier übrigens von 311 bewilligten Plätze. Es gibt sechs Firmenkitas, das sind die Kitas von Novartis, Roche, Baloise und des Universitätsspitals. Die BKK-Mehrheit zusammen mit dem Regierungsrat möchten es diesen Kitas ermöglichen, weiter so bestehend zu bleiben, wie sie jetzt bestehen, aber neu in den Genuss von Betreuungsbeiträgen des Kantons zu kommen und macht deshalb eine

Ausnahmebestimmung von diskriminierungsfreiem Zugang, so dass es möglich ist, dass prioritär Kinder von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern aufgenommen werden. Das ist eine Entlastung, die dem ganzen System zugutekommt, aber auch konkret für diese Firmen sehr wertvoll ist. Entsprechend wird der Regierungsrat prüfen, ob die Mehrkosten dadurch in das noch auszuarbeitende Paket zur OECD-Mindeststeuer auch aufgenommen werden kann. Aufgrund dieser Überlegung stimmt auch der Regierungsrat diesem Antrag zu.

Es gibt noch einen weiteren Antrag der BKK, dem wir nicht zustimmen, das ist die Gratisbetreuung des dritten Geschwisterkinds. Bei den Detail-Anträgen werde ich dazu noch ausführen können, nur ganz kurz, warum wir da nicht einverstanden sind. Die Massnahme kostet «nur» 700’000 Franken, das ist in dem Sinne nicht matchentscheidend, aber es würde falsche Anreize im System schaffen. Wir wollen auch wirklich keine Gratisangebote für bestimmte Gruppen, wir reden hier übrigens von 50 Familien, die das betreffen würde, und wir wollen auch nicht Anreize setzen, dass man die Kinder möglichst lange in den Kitas behält, damit man möglichst drei Kinder im Kitasystem hat, sondern die Idee ist natürlich, dass Kinder, die in der Schule sind, dann auch in die schulischen Tagesstrukturen gehen. Also das würde einfach keine guten Anreize schaffen und deshalb bittet der Regierungsrat Sie, diesen einen Antrag abzulehnen. Sonst sind wir ja im vollen Konsens.

Jetzt noch kurz zum weiteren Vorgehen. Wir möchten möglichst schnell umsetzen. Die Kitas wollen die Lohnerhöhungen, die Eltern brauchen die zusätzlichen Beiträge, der Fachkräftemangel wartet nicht auf uns. Deshalb das Ziel, dass wir per 1. August nächsten Jahres 2024 umsetzen. Warum 1. August, mitten im Jahr. Dies deshalb, weil dann das Schuljahr beginnt und das der Punkt ist, wo es an sich in den Kitas mehr Wechsel gibt als beim Jahreswechsel, beim Kalenderjahreswechsel, entsprechend 1. August, das wäre das Ziel. Das ist natürlich, das wissen Sie auch, nur möglich, wenn es keine Volksabstimmung gibt, also wenn die Initiative zurückgezogen wird.

Und auch das hat die Präsidentin als Auftrag formuliert, wir haben uns den Auftrag als Regierungsrat auch selbst gegeben im Ratschlag, mit dem ist es nicht erledigt, es geht weiter. Wir möchten die Systeme der Tagesstrukturen mit der vorschulischen Betreuung, mit der familienergänzenden ausserschulischen Betreuung besser abgleichen. Wir möchten diese historisch gewachsenen Systeme weiter näher aneinander führen, die Tarifstrukturen besser aufeinander abstimmen, um die letzten Fehlanreize, die es noch gibt, auch noch zu beseitigen. Das werden wir angehen unmittelbar nach Umsetzung dieses Grosspakets, so dass wir weiterhin Pioniere bleiben im Kanton Basel-Stadt, weiterhin an vorderster Front das tun, was wir können als Kanton für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, für faire Arbeitsbedingungen, für eine exzellente Betreuungsqualität für unsere Kinder.

Ich möchte zum Schluss danken, ich möchte mich dem Dank anschliessend der Präsidentin der BKK. Es wurde viel gearbeitet von vielen Seiten, damit dieses Paket heute Ihnen so vorgelegt werden kann. Die BKK hat in ihrer Debatte äusserst wertvolle Anregungen gebracht, wir haben intensiv diskutiert und ich glaube, der beste Beweis dafür ist, dass der Regierungsrat sich heute den Anträgen der BKK weitestgehend anschliessen kann. Entsprechend schliesse ich mich auch der Bitte an, dies nun als Kompromiss so zu sehen und keine weiteren Änderungen da vorzunehmen.

Und ganz am Schluss, das ist der wichtigste Dank, der geht an diejenigen Menschen, die das System tragen. Das sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Kitas, das sind aber auch die unternehmerisch denkenden Frauen und Männer, die selbst Kitas aufbauen. Das sind die ehrenamtlichen Vereine, die Kitas betreiben, mit viel ehrenamtlicher Arbeit. Es ist ein grossartiges System, ein vielfältiges System, das wir in Basel-Stadt haben. Wir wollen es weiter stärken und pflegen, damit es gut vorbereitet ist auf die weiter wachsende Nachfrage.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Es gibt eine Zwischenfrage von Eric Weber. Nehmen Sie sie an? Sie wird abgelehnt. Nun kommen wir zu den Fraktionssprechenden. Erste Fraktionssprecherin für die SP ist Melanie Nussbaumer.

Melanie Nussbaumer (SP): Normalerweise dränge ich mich nicht einfach so vor, aber ich halte dieses Votum nicht nur im Namen der SP-Fraktion, sondern auch als Mitglied des Initiativkomitees «Kinderbetreuung für alle» und damit werde ich auch Informationen mitteilen, die wahrscheinlich für die weitere Debatte wichtig sind.

Am 17. Juni 2021 haben wir als SP Basel-Stadt die Initiative «Kinderbetreuung für alle» mit über 3’000 Unterschriften eingereicht, dies nachdem wir während Corona ein paar Monate mit unzähligen freiwilligen Helferinnen und Helfer der SP Unterschriften gesammelt haben. Deshalb will ich an dieser Stelle zuerst ein grosses Dankeschön an alle Unterschriftensammlerinnen und -sammler und Unterstützerinnen und Unterstützer weitergeben und natürlich auch ein grosses Dankeschön an die mehr als 3’000 Unterzeichnenden der Initiative. Denn ohne diese könnten wir heute knapp zweieinhalb Jahre später nicht über dieses wichtige Anliegen entscheiden. Ja, über diesen Meilenstein mit massiven Verbesserungen für Kitas und Familien. Und auch wenn das jetzt der Regierungsrat für sich beansprucht, wurde natürlich dieses Kernanliegen des Regierungsrates nur möglich, weil wir für diese Initiative gesammelt haben. Aber vielleicht war es ja auch unser Kernziel, dass der Regierungsrat das Anliegen für sich beansprucht. Auf jeden Fall wollte ich mich auch noch beim Initiativkomitee für die gute gemeinsame Arbeit in den letzten Jahren bedanken.

Bei der Vorbereitung für dieses Votum ist mir wieder in den Sinn gekommen, dass die Lancierung der Initiative im Jahr 2020 aufgrund des Lockdowns verschoben werden musste. Das waren verrückte Zeiten, vielleicht können Sie sich erinnern. Vielleicht können Sie sich noch daran erinnern, dass Kitas geöffnet haben mussten während des Lockdowns, damit Eltern mit systemrelevanten Berufen weiterhin arbeiten konnten, was wiederum ganz klar aufzeigt, wie absolut systemrelevant Kitas sind. Und natürlich müssen wir auch für die Kita-Mitarbeitenden mehr als nur Klatschen und Jessica-Brandenburger wird deshalb im Einzelvotum auf die Verbesserungen bei den Arbeitsbedingungen und diese wertvolle Arbeit der Kitas eingehen. Übrigens hätten auch Mitarbeitende von Spielgruppen, Tagesfamilien und auch von externen Tagesstrukturen sehr viel bessere Bedingungen verdient, aber darüber werden wir ein anderes Mal reden müssen.

Bevor ich nun auf den Gegenvorschlag eingehe, ein paar grundsätzliche Überlegungen, warum wir damals die Initiative lanciert haben. Es ist eine Tatsache, dass Kinder in den ersten Lebensjahren über sehr hohe Lern- und Entwicklungskapazitäten verfügen und diese Jahre somit prägend für die gesunde Entwicklung sind. So unterstützt frühkindliche Bildung und Betreuung die soziale, emotionale, kognitive, körperliche und psychische Entwicklung von Kindern hin zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Kitas, Tagesfamilien und Spielgruppen bieten eine anregungsreiche Lernumgebung ergänzend zur Umgebung zu Hause. Es ist deshalb im Sinne von uns allen, dem Sozialstaat, den Schulen, der Wirtschaft, der gesamten Gesellschaft, dass alle Kinder von einer solchen Lernumgebung profitieren können. Das bedeutet am Schluss Chancengleichheit.

Und damit alle davon profitieren können, müssen zwingend die Hürden, um davon Gebrauch zu machen, möglichst tief gehalten werden. Und eine solche Hürde besteht, wenn die Kita-Plätze zu teuer sind. Besonders für mittelständische Familien mit mehreren Kindern im Vorschulalter stellen die bisher hohen Kosten für die Kinderbetreuung eine grosse Belastung dar. Aus diesem Grund verzichtet dann auch oft ein Elternteil auf die Erwerbsarbeit oder arbeitet in einem sehr tiefen Pensum. In den allermeisten Fällen ist das die Frau. Wenn eine Frau mehrere Jahre aufgrund der Familie oder eben wegen den zu hohen Kosten der Kinderbetreuung auf eine Erwerbsarbeit verzichtet, dann wirkt sich das auf ihr ganzes weiteres Erwerbsleben und ihre Rente aus. Die Erwerbstätigkeit ist deshalb ein zentrales Element auf dem Weg zur Gleichstellung der Geschlechter. Wer eine höhere Erwerbsquote will, wer mehr Gleichstellung will, muss deshalb die Vereinbarkeit von Beruf und Familie vereinfachen, zum Beispiel mit tieferen oder im besten Fall keinen Kita-Gebühren. Nur so wird echte Wahlfreiheit für Eltern geschaffen, damit bezahlte und unbezahlte Arbeit frei untereinander aufgeteilt werden kann und nicht automatisch die Person mit dem kleineren Gehalt zu Hause bleibt.

Eine höhere Erwerbsquote von Frauen ist aber nicht nur wichtig in Bezug auf die Gleichstellung, sondern ist natürlich auch im Interesse der Wirtschaft, wir haben es gehört. Dass das nun auch der Gewerbeverband und der Arbeitgeberverband von Basel-Stadt mit ihrer Empfehlung für den Gegenvorschlag eingesehen haben, das freut uns sehr. Die Verbände haben sich bewegt, ja, sie mussten sich bewegen und ihre Scheuklappen ablegen, weil sich eben in den letzten Jahren der Arbeitskräftemangel in allen Branchen gezeigt und verstärkt hat. Diese gesamtgesellschaftliche Herausforderung müssen wir unbedingt strukturell angehen und eine strukturelle Lösung ist zum Beispiel, ein gutes und kostengünstiges Kita-Angebot. Alle internationalen Studien weisen darauf hin, dort, wo die Kinderbetreuung gut ist, wo Vereinbarkeit von Beruf und Familie möglich ist, dort ist die Erwerbsquote höher. Unsere Initiative stärkt also auch den lokalen Arbeitsmarkt und die Wirtschaft.

Nun, Sie merken, als Initiativkomitee-Mitglied bin ich weithin begeistert von der Initiative und unserem geforderten Paradigmenwechsel, dass Kitas Service Public sein sollten und via Steuern gerecht finanziert werden. Deshalb beantragen wir auch formell, eine Empfehlung zur Annahme beim Stimmvolk. Je nachdem braucht es das aber gar nicht, denn heute reden wir ja nicht nur über die Initiative, sondern eben auch über den Gegenvorschlag. Wir konnten parteiintern das bereits diskutieren, wie wir damit umgehen. Unseren Entschluss haben wir den anderen Fraktionen auch im Voraus mitgeteilt und gerne mache ich das hier auch nochmals öffentlich.

Kommt der Gegenvorschlag, wie von der BKK beschlossen, durch, dann werden wir die Initiative zurückziehen. Formell entscheiden muss das natürlich das Initiativkomitee. Warum haben wir uns für den Rückzug entschieden. Wir finden es erstens wichtig, diesen Kompromiss, der breit abgestützt ist, mitzutragen. Das ist gelebte Demokratie. Auch wenn der Gegenvorschlag nicht den von uns geforderten Paradigmenwechsel bringt, bringt er für Eltern und Kita-Mitarbeitende und damit indirekt auch den Kindern sehr, sehr viel, und zwar schon bald ab nächstem Jahr. Die vom Regierungsrat vorgeschlagene finanzielle Entlastung der Familien ist substanziell. Bei den tiefsten Einkommen werden die Kosten halbiert, das ist natürlich sehr begrüssenswert, aber auch die Entlastung des Mittelstands geht sehr weit und das ist natürlich auch für uns wahnsinnig wichtig. Kinder zu haben entspricht weiterhin einem der grössten Armutsrisiken. Familien brauchen unbedingt mehr Zeit und Geld. Der Gegenvorschlag ist eine Antwort auf dieses Bedürfnis vieler Familien. Der BKK-Vorschlag entlastet zusätzlich noch Mehrkindfamilien, in dem ab dem dritten Kind nur die Verpflegungskosten bezahlt werden müssen und auch das macht Sinn, denn diese Familien sind noch armutsgefährdeter.

Der dritte Grund, warum wir den Gegenvorschlag mittragen, sind die verbesserten Arbeitsbedingungen, die er bringt. Die Kitas und die Mitarbeitenden sind unter Druck. Das ist nicht gut. Deshalb braucht es dringend Anpassungen. Gute Arbeit braucht gute Löhne. Wenn wir die Initiative zurückziehen, wird der Gegenvorschlag schon bald in Kraft treten gemäss Regierungsrat und das ist wichtig. Und natürlich ist es auch wichtig für die Kaufkraft der Familien in Zeiten von Inflation, höheren Mieten und Krankenkassenprämien.

Die SP Basel-Stadt hat die Initiative auch lanciert, ich habe es schon gesagt, weil eine gute Kita-Infrastruktur zu mehr Chancengleichheit führt. Chancengleichheit entsteht dann, wenn sich Kinder aus allen Schichten und unterschiedlicher Herkunft in den Kitas treffen und voneinander lernen. Die Firmenkitas, die exklusiv für Mitarbeitende sein sollen, entsprechen diesem Anliegen nicht oder nur wenig. Und trotzdem stellen wir keinen Antrag auf Ablehnung und auch keine zusätzlichen Anträge, weil wir eben den Kompromiss mittragen für die Familien und die Kita-Mitarbeitenden.

Zum Abschluss verspreche ich Ihnen, wir werden das als Kanton nicht bereuen. Mit diesem Gegenvorschlag werden wir die Familien entlasten, den Kindern Chancengleichheit ermöglichen, die Vereinbarkeit vereinfachen, die Gleichstellung stärken, den Arbeitskräftemangel entschärfen und die Arbeitsbedingungen verbessern. Jeder Franken, den wir in die Kinder investieren, wird sich langfristig auszahlen. Und in diesem Sinne bedanke ich mich noch ein letztes Mal bei den Mitgliedern der SP. Dank Ihnen werden viele Familien in Basel-Stadt ab nächstem Jahr nur noch die Hälfte der Kita-Gebühren zahlen müssen und Kita-Angestellte bekommen deutlich höhere Löhne. Und das zeigt, unsere Arbeit hat sich gelohnt.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächster Fraktionssprecher für die FDP ist David Jenny.

David Jenny (FDP): Ich habe schneller gedrückt als Melanie Nussbaumer, habe aber aus dramaturgischen Gründen auf mein Recht zum Erstvotum verzichtet. Wir wissen nun, dass die Initiative zurückgezogen werden wird, falls die SP auch wirklich das Initiativkomitee kontrolliert. Davon gehe ich aus, das haben wir jetzt alle gehört und können unsere Voten entsprechend einstellen. Ich habe es nicht gemacht, damit Sie dieses Lob der SP in extenso zuerst mitbekommen. Ich glaube, alle haben an diesem Resultat mitgearbeitet.

Es wurde auch gesagt, es werden keine Anträge gestellt bezüglich der Firmenkitas, da bin ich froh. Vielleicht noch etwas, so ganz genau haben Sie den Gegenvorschlag eben nicht gelesen. Sie sagen, diese Plätze seien exklusiv reserviert, aber ich meine, wir haben reingeschrieben, die Unternehmen können bei Bedarf eine Beschränkung machen auf die Mitarbeitenden. Das ist etwas anderes, als exklusiv reserviert und ich bitte, den Bericht der BKK nicht nur durch die ideologische Lupe zu lesen. Wir gehen davon aus, dass diese Firmenkita-Regelung so drinbleiben wird. Wir waren auch ein bisschen erstaunt, dass die Regierung diese Problematik übersehen hat und dass da die BKK als Reparaturwerkstätte agieren musste.

Das uns vorgelegte Geschäft ist inhaltlich und formell komplex. In inhaltlicher Sicht können wir vieles mittragen, was beispielsweise im Ratschlag des Regierungsrates zum gesamtgesellschaftlichen und volkswirtschaftlichen Nutzen von Investitionen in die frühe Kindheit und in familien- und unterrichtsergänzende Kinderbetreuung ausgeführt wurde. Wir sind auch froh darüber, dass eben kein Paradigmenwechsel vorgenommen wurde, sondern dass ein bestehendes System ausgebaut und verfeinert wird. Über das angemessene Mass von solchen Investitionen und die genaue Verteilung der bereitgestellten finanziellen Mittel kann und muss aber durchaus gestritten werden. Wären alleine die Prioritäten unserer Fraktion Ausschlag gebend, so wäre das Ergebnis der BKK in einigen Punkten näher am regierungsrätlichen Gegenvorschlag rausgekommen. Das berühmte dritte, vierte, fünfte, sechste, siebte Kind wurde schon angesprochen. Ich glaube auch, die Analyse, wer jetzt wirklich profitiert von dieser Befreiung des dritten Kindes respektive seiner Elternteile, von der Kostentragung ist unterschiedlich vorgenommen worden. Eine bürgerliche Ratskollegin hat mich darüber informiert, es würden eher Familien davon profitieren, die in das Wählerklientel der Bürgerlichen fallen und in der Hoffnung, dass das zutrifft, stimmen wir dem jetzt auch bei, entgegen der Regierung.

Das zeigt eben auch, dass das ganze Geschäft sehr komplex ist und da vielleicht ein bisschen übergreifende Überlegungen. Der regierungsrätliche Gegenvorschlag, wenn Sie den gelesen haben, der besteht formell nur aus einer geänderten Begriffsdefinition im Paragraph 2 Abs. 1 des Tagesbetreuungsgesetzes und einem neu eingeführten Absatz in Paragraph 8 dieses Gesetzes. Die Substanz des regierungsrätlichen Gegenvorschlages, und ich vergleiche die beiden Gesetzesbestimmungen, sind die Spitze des Eisberges an die ganze Substanz. Die Kosten und die entsprechenden Regelungen sind auf Verordnungsebene und dann im Budget als gebundene Ausgaben. Die neuen Verordnungsbestimmungen wurden uns nicht mitgeliefert und formell können wir darüber nicht beschiessen. Conradin Cramer hat einiges gesagt, wie dann die Modellkosten angesetzt werden, etc. und wir nehmen ihn beim Wort und trauen der Regierung, dass sie auch das dann macht, was sie im Ratschlag ausgeführt hat.

Aber es war auch eine Schwierigkeit in der Beratung in der Kommission. Wenn wir all die Vorschläge geprüft haben, um den Gegenvorschlag anzureichern, inhaltlich und finanziell, dann mussten wir zuerst etwas erfinden, worüber wir abstimmen konnten und das war nicht immer ganz einfach. Bei den Firmenkitas waren auch die Lobbying-Verbände nicht ganz sicher, wie sie das umsetzen wollen, was sie eigentlich vorschlagen wollten und da musste dann auch wieder die Kommission mit Hilfe der Verwaltung zuerst etwas abstimmungstaugliches produzieren. Ob das bei ähnlich komplexen Initiativen in Zukunft vielleicht ein bisschen einfacher gehen kann und vielleicht doch einiges von der Verordnungsstufe dann für einen Gegenvorschlag auf die Gesetzesstufe gehoben werden kann, damit auch darüber einzeln befunden werden kann, überlasse ich mal der Weisheit der Regierung. Aber es war formell komplex und vielleicht können wir auch gewisse Lehren daraus ziehen für andere Geschäfte dieser Art.

Wir haben nun die Hoffnung, dass hic et nunc der Gegenvorschlag in vernünftiger Form verabschiedet wird und wir werden auch nicht die SP testen, ob wirklich das dritte Kind ein Casus Belli wäre. Dann, das wurde schon ausgeführt, kann wirklich diese neue Regelung bald in Kraft treten auf das neue Schuljahr und das ist doch viel besser, als wenn wir dann doch noch eine Initiative annehmen würden resp. das Stimmvolk und dann eine weitere Runde drehen würden bei Regierung und dann wieder im Parlament und dann vielleicht nochmals beim Volk.

Insofern bitte ich Sie, der BKK zu folgen, teilweise mit grösserer und teilweise mit weniger grösserer Begeisterung, damit wir wirklich schnell eine wirkliche gute Umsetzung für unsere Bevölkerung und das Personal in den entsprechenden Kitas, etc. finden können. Und dies heisst auch, dass die Petition 459 als erledigt erklärt werden kann. In diesem Sinne danke ich auch allen Beteiligten bei diesem Geschäft und vor allem denjenigen, die wirklich die wertvolle Arbeit erbringen vor Ort.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächster Fraktionssprecher für die SVP ist Joël Thüring.

Joël Thüring (SVP): Vieles wurde jetzt bereits auch von meinem Vorredner, David Jenny, erwähnt. Ich war mit ihm, das wird Sie nicht überraschen, im selben Lager bei diesen Abstimmungen. Wir hätten, wenn dieser Vorschlag mit mehr SVP-Stimmen bestückt gewesen wäre, sicherlich noch etwas mehr wie David Jenny auch für die liberale Eigenverantwortung geworben, denn es ist tatsächlich so, die SVP ist bei diesem Ausbau der Kinderbetreuung über die externe, über die familienergänzende Schiene deutlich kritischer wie vielleicht auch eine Mehrheit in diesem Hause. Wir appellieren hier durchaus etwas stärker auch an die Eigenverantwortung. Es ist so, dass wir hier in diesem Kanton bereits heute, und das ging auch ein wenig in der bisherigen Bewertung des Geschäftes vergessen, ein sehr grosszügiges System haben. Man hat immer das Gefühl, und das ist jetzt auch ein bisschen ein Votum an die Adresse des Initiativkomitees, dass wir in Basel bei null waren und jetzt dank dieser Initiative bei 60 sind, aber wir waren heute schon bei etwa 80 und sind jetzt vielleicht näher bei 100 wie bei 90.

Insofern glaube ich, müssen wir schon noch einmal uns auch vergegenwärtigen, was diese Initiative eigentlich wollte. Diese Initiative wollte, dass jeder, unabhängig, wie viel er verdient, in diesem Kanton gratis seine Kinder fremdbetreuen lassen kann. Das ist die Ausgangslage gewesen und das ist doch reichlich absurd. Ich zitiere hier gerne auch immer einen ehemaligen Regierungsrat, der gesagt hat, ein Regierungsrat mit einem Einkommen von über 250’000 Franken kann dann sein Kind genauso gratis in die Kita abgeben wie eine alleinstehende Reinigungsfachkraft. Das ist doch wirklich absurd und ich glaube, hier hat sich die SP mit dieser Initiative auch nicht wirklich einen Gefallen getan, wenn man hier einfach so mit der Giesskanne derart grosszügig sein will. Der Kanton hätte Kosten von über 125 Millionen Franken gemäss Berechnung und Schätzung des Regierungsrates pro Jahr gehabt, steigend. Das hat Regierungsrat Conradin Cramer auch gesagt, wenn mehr Angebot nachgefragt wird, kostet es mehr, das wäre schlicht nicht finanzierbar gewesen und es wäre auch absurd gewesen. Insofern bin ich sehr froh, hat sich nun das Initiativkomitee auch committed, dann ihre Initiative, wenn der Gegenvorschlag nun so durchkommt, zurückzuziehen.

Die SVP stimmt diesem Gegenvorschlag zu, die SVP stimmt diesem Gegenvorschlag aber sehr zähneknirschend zu. Ich habe es bereits erwähnt, wir waren und sind der Ansicht, dass in diesem Kanton für die externe Kinderbetreuung schon sehr viel getan wird. Deshalb ist es für uns auch sehr wichtig gewesen, dass die weiteren Wünsche in der Bildungs- und Kulturkommission möglichst gering gehalten werden und nichtsdestotrotz wird nun der Vorschlag des Regierungsrates, der ja etwa 28 Millionen Franken an Mehrkosten verursacht hat, noch einmal deutlich aufgestockt mit über 8 Millionen zusätzlich. Das darf man sich auch noch einmal so vergegenwärtigen, wir geben also noch einmal insgesamt künftig aufgerundet 40 Millionen Franken mehr aus pro Jahr, wenn man dann noch diese zusätzlichen Kosten, die Jahr für Jahr dazukommen, dazu rechnet, für die externe Kinderbetreuung. Das kann man toll und gut finden, wir müssen aber trotzdem auch schauen, dass dies in einem gewissen Sinne auch vernünftig bleibt, wenn wir die Ausgabenpolitik des Kantons anschauen. Das dünkt uns jetzt hier durchaus noch vernünftiger als das, was diese Initiative verursacht hätte, aber es ist schon auch eine Grenze, wenn wir schauen, was in anderen Kantonen hier geleistet wird.

Dann zum Thema, dieses Killerargument Fachkräftemangel. Ja, wir sind auch dafür, dass wir möglichst schauen, dass das inländische Potenzial benutzt wird, ich kann Ihnen aber auch sagen, ein Grund für diesen Fachkräftemangel ist der unerbittliche Wunsch der Linken nach immer mehr Teilzeitarbeit. Wenn die Leute immer weniger arbeiten wollen, brauchen Sie immer mehr Leute, das ist einfach eine Realität. Wenn Sie eine ungebremste Zuwanderung haben, und ich möchte jetzt keine zuwanderungskritische Diskussion hier anregen, aber wenn Sie eine immer stärkere Zuwanderung haben, dann benötigen Sie auch mehr Ressourcen. Das liegt auf der Hand, das kann man nicht abstreiten. Also dieser Fachkräftemann ist zu einem gewissen Grad auch durch Wünsche nach weniger Arbeitsstunden pro Woche, nach mehr Teilzeitarbeit auch einfach hausgemacht. Das bitte ich Sie auch einfach einmal ein bisschen stärker in ihrer Argumentation, wenn Sie den Fachkräftemangel als Argument nehmen, zu berücksichtigen.

Wir werden den Anträgen der Bildungs- und Kulturkommission zustimmen. Wir werden den Abänderungsantrag der Regierung allerdings unterstützen. Hier weichen wir vom FDP-Sprecher David Jenny ab und wir sind ganz besonders froh, und das möchte ich jetzt doch auch zum Schluss noch quasi im Sinne der Gemeinsamkeit hervorheben, dass jetzt auch

seitens der Ratslinken kein Antrag bei den Firmenkitas gekommen ist. Ich glaube, das ist sehr wichtig. Hier musste ich beim Votum von Conradin Cramer etwas schmunzeln, so ganz Feuer und Flamme für diese Firmakitas war das ED aus meiner Erinnerung in den Hearings nun dann doch nicht. Wir mussten doch mehrfach auch das ED darauf hinweisen, dass diese Firmenkitas von grossen Steuerzahlern in unserem Kanton betrieben werden mit Roche, Novartis, Baloise und dem Universitätsspital. Also hier hätte man vielleicht auch schon von Beginn weg eher mit diesen Firmenkita-Vertretungen, die gut lobbyiert haben, da gebe ich David Jenny recht, das Gespräch suchen sollen, um nicht zu vergessen, dass es diese eben auch gibt.

Und wie man auch festhalten kann, noch einmal sehr deutlich, sie sind nicht exklusiv für diese Mitarbeitenden, aber gerade diese Firmen leisten mit ihrem Bekenntnis zum Standort Basel einen wichtigen Beitrag dafür, dass diese dann bald 40 Millionen zusätzlich überhaupt auch ausgegeben werden können. Denn wenn Roche, Baloise und Novartis morgen den Kanton Basel-Stadt verlassen würden, dann glaube ich, würde es finanzpolitisch für uns nicht mehr ganz so gut aussehen. Deshalb macht es auch Sinn, dass wir dieses System der Firmenkitas beibehalten, weil eben auch, wenn Sie gleichzeitig möchten, dass wir den Fachkräftemangel beheben, es durchaus auch sinnvoll sein kann, dass Firmen eine eigene Lösung haben, um allenfalls auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein zusätzliches Argument zu liefern, zu uns zu kommen, in unseren Kanton und sich hier niederzulassen. Also hier wäre ohne Firmenkitas tatsächlich auch etwas passiert, was dem System insgesamt schaden würde und das wäre nicht in unserem Sinne. Deshalb sind wir sehr froh, bleiben diese Firmenkitas so bestehen.

Wir bitten Sie also, dem Antrag der Bildungs- und Kulturkommission und den Anträgen zu folgen, mit Ausnahme des Antrages zum dritten Geschwisterkind. Da folgen wir dem Regierungsrat und bitten Sie dann auch, die Petition «Kita ist kein Kinderspiel» entsprechend abzuschreiben oder zu erledigen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Es liegen zwei Zwischenfragen vor. Eine von Eric Weber und die andere von Amina Trevisan. Nehmen Sie sie an? Beide werden angenommen.

Eric Weber (Fraktionslos): Wenn Sie eigene Kinder haben, Joël Thüring, würden Sie sie in eine Kinderbetreuung geben in einer staatlichen Einrichtung oder in einer privaten Einrichtung?

Joël Thüring (SVP): Ich habe keine eigenen Kinder, deshalb stellt sich für mich diese Frage nicht.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Amina Trevisan bitte.

Amina Trevisan (SP): Die Bildung von Kindern ist ab Kindergartenalter auch kostenlos und wird mit Steuergeldern finanziert. Wie sehen Sie das?

Joël Thüring (SVP): Ja, das begrüsse ich, weil das ein Grundauftrag des Staates ist. Aber die externe Kindertagesbetreuung ist kein Grundauftrag des Staates aus meiner Sicht. Aber da gehen wir wahrscheinlich politisch unterschiedlich damit um, aber wir sind uns ja jetzt trotzdem hier grösstmöglich einig, hätte ich gesagt.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Mit Blick auf die Uhr schliesse ich diese Sitzung. Wir fahren um 15 Uhr mit dem Votum von Nicole Kuster-Simon fort.

Schluss der 30. Sitzung

11:59 Uhr

Protokoll

der 31. Sitzung, Amtsjahr 2023 / 2024

Mittwoch, den 18. Oktober 2023, um 15:00 Uhr

Vorsitz:	*Bülent Pekerman, Grossratspräsident*
Protokoll:	*Beat Flury, I. Ratssekretär* *Sabine Canton, II. Ratssekretärin* *Kathrin Lötscher, Andrea Steffen, Texterfassung*
Abwesende:	*Salome Bessenich (SP), Seyit Erdogan (SP), Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP), Daniel Sägesser (SP)*

Verhandlungsgegenstände:

7. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Kantonale Volksinitiative " Kinderbetreuung für Alle" und Gegenvorschlag "für eine bedarfsgerechte, finanziell tragbare und qualitativ hochwertige familienergänzende Kinderbetreuung" ... 2
7.1. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zur Petition P459 "Kita ist kein Kinderspiel" ... 11
12.1. Interpellation Nr. 122 Lydia Isler-Christ betreffend Haltung des Regierungsrats zur Anpassung der Tarifstruktur für ambulante Physiotherapie ... 11
12.2. Interpellation Nr. 123 Mahir Kabakci betreffend die Sicherheitssituation im Kleinbasel ... 11
12.3. Interpellation Nr. 124 Eric Weber betreffend Gewalt in Freibädern in Basel ... 12
12.4. Interpellation Nr. 125 Christian C. Moesch betreffend Strompreis in Basel sowie der angekündigten Erhöhung per 1.1.2024 ... 12
12.5. Interpellation Nr. 126 Anina Ineichen betreffend Sofortmassnahmen im Solarausbau ... 14
12.6. Interpellation Nr. 127 Franz-Xaver Leonhardt betreffend Schulwegsicherheit bei der Münchensteinerbrücke ... 14
12.7. Interpellation Nr. 128 Niggi Daniel Rechsteiner betreffend Wirksamkeit der Vier-Säulen-Politik ... 15
12.8. Interpellation Nr. 129 Michael Hug betreffend Erhalt des Café Spitz als Kleinbasler Gesellschaftshaus ... 16
12.9. Interpellation Nr. 130 Stefan Wittlin betreffend Finanzierung von Covid-Tests ... 16
12.10. Interpellation Nr. 131 Pascal Messerli betreffend Angriffskrieg gegen Israel: Weshalb zeigt die Regierung nicht Flagge? ... 18
12.11. Interpellation Nr. 132 Daniel Seiler betreffend Beschwerde des Kantons Basel-Stadt sowie der Einwohnergemeinde der Stadt Basel gegen die Verkehrsanordnung der Kantonspolizei Basel-Landschaft in der Rheinstrasse zwischen Augst und Pratteln ... 19
12.12. Interpellation Nr. 133 Joël Thüring betreffend »Samidoun - Tarnverein der terroristischen, marxistisch-leninistischen Palästinensischen Volksfront: Veranstaltungen/Verbindungen nach Basel und namentlich in linke Kreise» ... 19
12.13. Interpellation Nr. 134 Luca Urgese betreffend Software-Probleme bei der Steuerrechnung ... 20
12.14. Interpellation Nr. 135 Tim Cuénod betreffend der Öffnung des Gartenbades St. Jakob (Sportbad) Ende September / Anfang Oktober ... 22
8. Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Universität Basel (IGPK Universiät) zum Bericht des Regierungsrates betreffend Berichterstattung zum Leistungsauftrag 2022 der Universität Basel; Partnerschaftliches Geschäft ... 23
9. Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für das Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB) - Genehmigung der Jahresrechnung 2022; Partnerschaftliches Geschäft ... 27
10. Ausgabenbericht betreffend Erhöhung des Staatsbeitrags für die BAS Beratungsstelle für Asylsuchende der Region Basel für die Jahre 2024 bis 2026 ... 29
11. Konsolidierte Rechnung des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2022 ... 33

Beginn der 31. Sitzung

Mittwoch, 18. Oktober 2023, 15:00 Uhr

7. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Kantonale Volksinitiative " Kinderbetreuung für Alle" und Gegenvorschlag "für eine bedarfsgerechte, finanziell tragbare und qualitativ hochwertige familienergänzende Kinderbetreuung"

[18.10.23 15:00:13, 21.0998.05]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Ich begrüsse Sie zur heutigen Nachmittagssitzung und habe Ihnen vorerst folgende Mitteilungen zu machen.

Hinweis zur Redeliste

Ich möchte nochmals darauf hinweisen, dass Sie aus der Redeliste fallen, wenn Sie die Karte aus dem System entfernen oder wenn wir das System in der Pause runterfahren. Entsprechend müssen Sie sich nochmals neu auf die Redeliste setzten.

Hinweis zum Abstimmen

Wir haben heute bemerkt, dass wenn Sie ein Mobiltelefon mit NFC-Funktion unmittelbar über dem Kartenleser liegen lassen, es sein kann, dass dieses stärker strahlt als Ihre Abstimmungskarte und sie dadurch nicht abstimmen können.

Falls Ihr Abstimmungssystem bei einer Abstimmung nicht funktionieren sollte, entfernen Sie dementsprechend bitte alle elektronischen Geräte über dem Kartenleser.

Nicole Kuster-Simon (LDP): Ursprung der vorliegenden Diskussion ist die Forderung nach einer Gratisbetreuung im Umfang von 40% für alle, egal wie reich, wie beschäftigt die Eltern sind, es soll einfach 40% gratis Kita für alle geben, ohne dass ein Bedarf oder eine Not vorhanden ist. Dieser Gedanke widerstrebt einer liberalen Haltung und dem Streben nach Eigenverantwortung und nach bedarfsorientierter Stärkung Einzelner. Die LDP lehnt diese Forderung deutlich ab.

Die Regierung hat trotz dieser Extremforderungen einen guten Gegenvorschlag ausgearbeitet, welche grundsätzlich auf zwei Pfeilern beruht. Erstens soll durch eine grosse finanzielle Entlastung aller Familien bei den Elternbeiträgen Anreiz geschaffen werden, dass die Erwerbstätigkeit aufgenommen oder ausgeweitet wird. Damit soll die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessert werden und dem Fachkräftemangel entgegengewirkt werden. Dies kommt der gesamten Wirtschaft zugute, was zu begrüssen ist. Der zweite wichtige Pfeiler ist die Verbesserung der Betreuungsqualität und der Arbeitsbedingungen in den Kitas. Dieser bereits gute Gegenvorschlag der Regierung wurde durch die BKK in mehreren Sitzungen sorgfältig und finanziell tragbar beraten, und es wurden vier zusätzliche Anträge verfasst, welche wir Ihnen zur Zustimmung empfehlen.

Der erste Antrag lautet, dass die Löhne der Kitamitarbeitenden an die Löhne der Tagesstrukturen angepasst werden. Realität ist, dass die Kitas einen enormen Fachkräftemangel zu verzeichnen haben, weil die Kitas in direkter Konkurrenz mit den schuleigenen Tagesstrukturen stehen, welche attraktivere Arbeitsbedingungen und Löhne bieten können. Mit einer Anpassung der Löhne in den Kitas soll dem Abwanderungstrend der Mitarbeitenden entgegengewirkt werden und der Beruf attraktiver gestaltet werden. Zudem werden alle Praktika aus dem Betreuungsschlüssel gestrichen und durch Personal ohne fachspezifische Ausbildung ergänzt. So erhalten die Kitas mehr Luft. Davon profitieren alle, und der Beruf kann stressfreier erschnuppert werden, was zukünftige Lernende generieren kann und dem Fachkräftemangel in Kitas entgegengewirkt werden kann.

Ein weiterer Antrag der Kommission betrifft die Firmenkitas, welche gemäss Gegenvorschlag keine Beiträge erhalten und vermutlich nicht mehr weiter existieren könnten. Deshalb wird das Tagesbetreuungsgesetz ergänzt, und diese Eltern erhalten neu auch Betreuungsbeiträge. Firmenkitas, welche grosse Bedeutung für den Wirtschaftsraum Basel haben, können weiterhin Bestand haben, was die LDP sehr begrüsst. Jede andere Lösung würde zu einer Ungleichbehandlung von Eltern und deren Kindern im Kanton Basel-Stadt führen, was nicht sein darf.

Ein weiterer Antrag der BKK ist die Übernahme der Betreuungskosten für das dritte Geschwisterkind. Dieser Antrag ist umstritten, wird von der LDP aber im Sinne eines Kompromisses gutgeheissen.

Zusammengefasst ist der vorliegende Gegenvorschlag mit den vier Anträgen der BKK das Ergebnis von rund 13 Kommissionssitzungen. Es ist ein wohlüberlegter, sehr grosszügiger, aber durchwegs lösungsorientierter Kompromiss, welcher uns allen zugutekommt, dem Fachkräftemangel bestmöglich entgegentritt und ich Ihnen im Namen der LDP zur Zustimmung empfehlen darf.

Aufgrund der vorgenannten Ausführungen beantrage ich Ihnen zudem die Petition «Kita ist kein Kinderspiel» als erledigt zu erklären.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächste Fraktionssprecherin für die GLP ist Sandra Bothe Wenk.

Sandra Bothe-Wenk (GLP): Unsere Gesellschaft lebt von Diversität, sowohl in den Lebensformen als auch in den Lösungen zur Kinderbetreuung. Die Idee der Gratiskita spiegelt diese Realität nicht wider. Darüber hat sich die GLP-Gedanken gemacht, bevor angekündigt wurde, dass die Initiative zurückgezogen werde, falls der Gegenvorschlag angenommen wird.

Wir sind der Meinung, dass ein kostenloses kantonales Kitamodell bestimmte Familien bevorzugen würde und andere benachteiligen. Fakt ist, dass Kinder während der Erwerbstätigkeit ihrer Eltern qualitativ hochwertig betreut werden müssen, um gesund aufzuwachsen. Es gibt keine universelle Antwort auf die Frage, ob ein Kind besser in familiären Strukturen oder ausserhalb betreut ist oder beides. Von Bedeutung ist für uns, dass die Betrachtung individuell nach Situation und wertfrei erfolgt.

Die GLP begrüsst einen differenzierten Ansatz, der die Bedürfnisse möglichst vieler Familien und Kinder respektiert, anstatt ein Betreuungsmodell pauschal finanziell zu favorisieren. Für viele Familien sind Kitas heute aber unerlässlich, um Beruf und Familie überhaupt vereinbaren zu können. Die GLP spricht sich deshalb generell für ein gut ausgebautes System mit bezahlbaren und qualitativ hochwertigen Kinderbetreuungsplätzen aus. In diesem Kontext unterstützen wir auch die etablierte Struktur der Firmenkitas, dies mit der Überzeugung, dass sich Investitionen in die Kinderbetreuung für unseren Wirtschaftsstandort langfristig auszahlen. Wenn wir die Rahmenbedingungen so gestalten, dass Eltern problemlos arbeiten können, wirkt sich dies positiv auf unsere Kaufkraft und Steuereinnahmen aus. Besonders in Zeiten des Fachkräftemangels ist es von entscheidender Bedeutung, allen die Möglichkeit zur Erwerbstätigkeit zu bieten. Wir müssen darum Bedingungen schaffen, damit Väter und Mütter gleichermassen die Betreuungsverantwortung und die beruflichen Herausforderungen bewältigen können.

Allerdings ist die familienexterne Kinderbetreuung für viele tatsächlich so teuer, dass sich Arbeiten für die zweitverdienende Person im Haushalt faktisch nicht lohnt. Besonders trifft dies Familien mit mehreren Kindern. Dadurch wird die Erwerbstätigkeit massiv belastet, wenn nicht bestraft, und dies sind Zeiten, in denen Familien zusätzliches Einkommen brauchen und wir gleichzeitig dringend nach Arbeitskräften suchen.

Die Grünliberalen unterstützen denn auch die Entlastung von Familien durch die Senkung der Elternbeiträge im Sinne des Regierungsvorschlags. Der Arbeitgeberverband Region Basel hat darauf hingewiesen, dass die Elternbeiträge gezielter festgelegt hätten werden können, statt die Anteile der Eltern für alle Einkommen und Vermögensgruppen mit einem grosszügigen Deckel zu versehen. Es dünkt mich deshalb wichtig zu betonen, dass die Anpassung der neuen Kitatarife einzig eine Angleichung an die kantonalen Tarife für Tagesstrukturen darstellt. Eltern ab mittlerem Einkommen, die ihre Kinder in einer Kita betreuen lassen, bezahlen bisher einfach erheblich mehr. Aus Sicht der Grünliberalen ist es nur fair, gleiche Bedingungen für alle Eltern im Kanton Basel-Stadt zu schaffen, unabhängig davon, welches Betreuungsangebot ihre Kinder besuchen.

Die Initiative fordert ebenso, die Betreuungsqualität zu verbessern, was durch den erweiterten BKK-Gegenvorschlag erreicht wird. Davon ist die GLP überzeugt. Die aktuellen Ungleichbehandlungen in Bezug auf die staatliche Lohnpolitik des Betreuungspersonals in Kitas gegenüber jenen in den schuleigenen Tagesstrukturen, wie es in der kantonalen Modellkostenrechnung festgelegt ist, ist höchst problematisch. Ich freue mich sehr darüber, heute von Regierungsrat Conradin Cramer zu erfahren, dass die Regierung den Grundsatz «Gleicher Lohn für gleiche Arbeit bei gleicher Qualifikation» unterstützt, unabhängig davon, in welchem Angebot Mitarbeitende Kinder betreuen.

Die Investitionen in das Betreuungspersonal sowie die Praktikastreichung im Betreuungsschlüssel verbessert direkt die Qualität und die vorhandenen Ressourcen in der Kita, dies zum Wohl der Kinder. Gleichzeitig wird damit die Berufsaktivität in Kitas gesteigert und mindert die Abwanderung von Fachkräften in die kantonalen Tagesstrukturen mit zurzeit attraktiveren Arbeitsbedingungen samt familienfreundlichen Arbeitszeiten. Im Zentrum der Überlegung der GLP stehen vor allem aber die Bedürfnisse der Kinder. Die ersten Lebensjahre sind entscheidend für die kindliche Entwicklung und ihre Förderung, weshalb zuverlässige Bezugspersonen unabdingbar sind. Fehlen diese aufgrund von Personalfluktuation oder Personalmangel, ist die gesunde Entwicklung gefährdet.

Die Grünliberalen unterstützen den Gegenvorschlag der Bildungs und Kulturkommission mit Überzeugung. Wir sehen darin eine ausgewogene Lösung, die die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in einer modernen, liberalen Gesellschaft ermöglicht.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächste Fraktionssprecherin für das GAB ist Heidi-Mück.

Heidi Mück (GAB): Ich habe mich schon lange nicht mehr im Rahmen der Kommissionsarbeit so ausführlich und intensiv mit einer Vorlage auseinandergesetzt wie mit dem vorliegenden Gegenvorschlag zur Initiative «Kinderbetreuung für alle» kurz Kitainitiative, und das sage ich, obwohl ich erst im Laufe der Verhandlungen dazugestossen bin und das Geschäft von meiner geschätzten Kollegin Beatrice Messerli übernommen habe. Sie sitzt hier auf der Tribüne und ich freue mich sehr, dass sie hier ist.

Der vom Regierungsrat präsentierte Gegenvorschlag kann als Schritt in die richtige Richtung bezeichnet werden. Er ist jedoch ziemlich weit weg von den eigentlichen Forderungen der Initiative, so dass die BKK tatsächlich Verbesserungspotential gesehen hat. Der nun vorliegende Gegenvorschlag der BKK bringt zwar noch immer keine Gratiskinderbetreuung für alle, kommt jedoch einem weiteren Anliegen der Initiative, nämlich der Verbesserung der Arbeitsbedingungen in den Kitas, entgegen.

Die Zeit, die wir in der BKK mit dieser Vorlage verbracht haben, hat sich meiner Ansicht nach sehr gelohnt, insbesondere dass wir uns die Zeit genommen haben für die verschiedenen Hearings. Das war wichtig für unsere Meinungsbildung, aber auch für die Gäste, die wir in der BKK empfangen haben. Wichtig war auch, dass wir die Erkenntnisse, die wir aus den Hearings gewonnen haben, immer wieder im Dialog mit dem ED gespiegelt haben. Damit will ich nicht sagen, dass die BKK-Beratungen einfach eitel Sonnenschein waren und wir uns immer einig waren. Es zeigt sich ja schon in den knappen Mehrheitsverhältnissen bei den Anträgen, dass hier intensiv gerungen wurde.

Die Erkenntnis, dass es bei den Kitas dringend Verbesserungen braucht, die weitergehen als der regierungsrätliche Gegenvorschlag, setzte sich jedoch mehrheitlich durch. Insbesondere die frappierenden Unterschiede bei den Arbeits-und Lohnbedingungen in Kitas und denjenigen der Tagesstrukturen sind stossend und nicht erklärbar. Kein Wunder, dass das Personal haufenweise von den Kitas zu den Tagesstrukturen wechselt. Um diesem Problem zu begegnen, wurde die Änderung von § 13 Abs. 1g beschlossen, und es soll nun heissen: «Eine Kindertagesstätte, die Plätze mit Betreuungsbeiträgen anbietet, muss die branchenüblichen Anstellungsbedingungen einhalten, wobei sich die Entlöhnung des Betreuungspersonals nach den massgeblichen Lohnklassen für das Betreuungspersonal der Tagesstrukturen der Volksschulen zu richten hat.»

Es gibt also eine Angleichung der Löhne. Zudem sollen auch die Praktikant:innen nicht mehr zum Betreuungsschlüssel gezählt werden. Diese Änderung nimmt Rücksicht darauf, dass die meist sehr jungen Menschen, die Praktika in Kitas absolvieren, nicht einfach gleich wie voll ausgebildetes Fachpersonal gezählt werden können. Und diese Änderung verspricht eine wichtige Entlastung für das ganze Personal der Kitas.

Diese beiden Änderungen im BKK-Bericht sind für die Fraktion GA B das Kernstück, das für den Gegenvorschlag spricht. Ohne diese beiden Verbesserungen wäre der Gegenvorschlag für uns nicht annehmbar. Der Antrag betreffend die Firmenkitas ist für uns ein Wermutstropfen, denn er widerspricht unserer Meinung nach dem Prinzip, dass nur Kitas, die einen diskriminierungsfreien Zugang für alle Kinder bieten und nicht exklusive Angebote, in Genuss von Betreuungsbeiträgen für Eltern kommen sollen. Ebenso hätten wir uns eine weitergehende Entlastung von Eltern mit tiefem Einkommen gewünscht und bedauern es sehr, dass nicht einmal für Eltern, die Prämienverbilligungen beanspruchen müssen, eine weitere Reduktion des Betreuungsbeitrags möglich ist. Und auch die Forderungen der Petition »Kita ist kein Kinderspiel» wurden ja nur teilweise erfüllt. Dass das Anliegen der kinderfreien Arbeitszeit separat berechnet werden soll, ist für uns glasklar nachvollziehbar. Wie soll eine Fachperson gleichzeitig Kinder betreuen, wenn sie ein Elterngespräch führt? Und sollen die Betreuungspersonen ihre Berichte für Eltern und Fachstellen in der Freizeit schreiben? Schon nur diese beiden Fragen zeigen auf, dass es noch einige Baustellen im System der Kitas gibt.

Ebenso geht es uns mit der Forderung nach einem differenzierten Betreuungsschlüssel nach Alter der Kinder. Es macht einen Unterschied, ob ein zweijähriges Kind oder ein Schulkind betreut wird, aber aktuell wird nur zwischen Kindern bis eineinhalb Jahren und allen anderen Kindern unterschieden. Auch hier besteht also aus unserer Sicht durchaus Verbesserungspotenzial.

Bei der Frage, ob die Kitabetreuung für das dritte Kind nun gratis sein soll, war sich das GA B nicht einig. Das war ja auch innerhalb der Kommission der knappste von allen knappen entscheiden. Dieser Antrag ist für uns aber wie für viele andere nicht matchentscheidend und dennoch, wir werden einen allfälligen Streichungsantrag mehrheitlich nicht unterstützen.

Fazit: Wir begrüssen die Verbesserungen bei den Arbeitsbedingungen in den Kitas sehr und tragen deshalb den Gegenvorschlag mit, sofern keine namhaften Änderungen mehr beschlossen werden. Wir haben es gehört, die Initiative wird nun zurück zurückgezogen, falls das so kommt, wie wir uns wünschen. Wir hätten der Initiative und dem Gegenvorschlag zugestimmt, bei der Stichfrage wären wir aber im Moment sowieso beim Gegenvorschlag gewesen. Daher finden wir die Lösung, die sich jetzt abzeichnet, sehr gut.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Die nächste Fraktionssprecherin für die Fraktion Mitte-EVP ist Brigitte Gysin.

Brigitte Gysin (Mitte-EVP): Auch die Fraktion Mitte-EVP wird dem BKK-Bericht, wie er nun vorliegt, zustimmen, und ohne Änderungsanträge unterstützen. Es wurde von vielen Vorrednern und Vorrednerinnen schon dargelegt, warum es so wichtig ist, dass der Zugang zur familienergänzenden Kinderbetreuung möglichst leicht und gut ist. Darum begrüssen wir es auch, dass schon im Vorschlag des Regierungsrats substanzielle Verbesserungen bei den Beiträgen gemacht worden sind und finden auch die Ergänzung der BKK eine gute Verbesserung. Ausnahme ist auch bei uns, dass das dritte Kind gratis sein soll, aber wir werden, wie es auch von mehreren Rednerinnen und Rednern gesagt worden ist, dem jetzt trotzdem so zustimmen, um diesen Kompromiss nicht zu gefährden.

Wir sind aber ebenfalls überzeugt, dass es richtig ist, dass weiterhin vermögen- und einkommenabhängige Beiträge der Eltern bestehen bleiben und dass es auch eine Voraussetzung ist, dass eine Berufstätigkeit beziehungsweise eine Aus- oder Weiterbildung vorhanden ist. Es ist in unserem Sinne, dass hier kein Paradigmenwechsel stattgefunden hat.

Es wurde schon mehrfach gesagt, wie wertvoll und wichtig die Arbeit der Mitarbeitenden in diesem Bereich ist, und auch unsere Fraktion möchte an dieser Stelle all dennen danken, die hier diese wichtige, es wurde er schon gesagt systemrelevante Arbeit leisten. In diesem Sinne sind wir auch für die Verbesserungen, was die Betreuungsschlüssel betrifft, zum Beispiel den Ersatz der Praktikantin durch pädagogisch ausgebildetes Personal. Wir es finden es auch richtig, dass man diese Lohnunterschiede nicht einfach stehen lässt. Wir hätten uns auch vorstellen können, dass diese Frage im Rahmen der vom ED angekündigten Synchronisierung der Systeme angegangen wird. Aber es ist natürlich auch in Ordnung, wenn das jetzt im Rahmen dieses Ratschlages schon passiert.

Wie gesagt, Vorbehalte haben wir am ehesten vor allem bei diesem dritten Kind, aber es ist auch aus unserer Sicht das wichtigste, dass nun etwas verabschiedet wird, das schnell umgesetzt werden kann, damit die Türe für den Rückzug der Initiative offen bleibt. In diesem Sinne stimmen wir dem BKK-Beschluss zu, sind auch für Abschreiben der Petition und sprechen uns gegen eine Empfehlung der Initiative aus.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Ich habe keine weiteren Fraktionssprechende mehr eingetragen. Somit kommen wir zu den Einzelsprechenden. Erste Einzelsprecherin ist Jessica-Brandenburger.

Jessica Brandenburger (SP): Ein bisschen mit Kindern spielen, das kann jetzt nun wirklich nur jeder. So denken viele Leute. Dass das nicht so ist, weiss man eigentlich spätestens dann, wenn man sich auch nur kurz mit den Aufgaben des Kitapersonals auseinandergesetzt hat. In einer Kita arbeiten heisst, von Morgen früh bis kurz vor dem Nachtessen für eine Gruppe kleiner Menschen verantwortlich zu sein, für sie da zu sein, mit ihren individuellen Bedürfnissen und ihre Wünsche wahrzunehmen, sie zu pflegen, sie zu füttern, aufzupassen, dass sich niemand weh tut, und wenn es doch passiert, Pflaster zu kleben und Tränen zu trocken. Man muss Gruppendynamiken erkennen und positiv beeinflussen, Streit schlichten und den Kindern beim Umziehen helfen. Und jeder, der schon einmal versucht hat, einem Vierjährigen Socken anzuziehen, weiss, dass das echt viel länger geht als man denkt.

Zeit zum Spielen bleibt da kaum. Klar, die Kinder spielen, aber die Erwachsenen spielen nicht, sie arbeiten Sie leisten eine enorm wichtige Arbeit und das für ziemlich wenig Lohn und noch weniger gesellschaftliche Anerkennung. Deshalb sehe ich uns als Parlament in der Pflicht, diese wichtige Arbeit endlich mit einer grossen Portion Wertschätzung anzuerkennen und das in unserem Rahmen Mögliche zu tun, damit sich die Arbeitsbedingungen endlich verbessern. Denn gute Arbeit braucht gute Löhne.

Es geht nämlich auch um die frühkindliche Bildung. Was in Kitas aufgefangen wird, muss im System später nicht mehr aufgefangen werden. Wenn Kitamitarbeitende zum Beispiel eine frühkindliche Entwicklungsverzögerung feststellen, dann können wir eben früh schon ansetzen. Das ist so enorm wichtig, und es ist echt toll, dass die Kitas das machen und auffangen. Das ist ein wichtiger Beitrag an unsere Bildung. Die Kitamitarbeitenden in Basel-Stadt haben uns mit ihrer Petition «Kita ist kein Kinderspiel» ihre Forderungen und Wünsche mitgeteilt. Das Spezielle an dieser Petition ist, dass das nicht einfach eine Petition war, die von irgendwelchen Menschen unterschrieben wurde, die das Ansinnen unterstützen, sondern dass sie wirklich nur von Kitamitarbeitenden unterzeichnet wurde. 500 Unterschriften, allesamt von Kitamitarbeitenden, wurden eingereicht. Das sind fünf Mal mehr Menschen als wir hier drin sind. Sie alle arbeiten in einer Kita und sagen: «So wie es heute ist, kann es nicht weitergehen. Bitte hört uns zu!»

Die Mitarbeitenden berichten über die starke Belastung, die zu Personalausfällen und damit wiederum zu unzähligen Überstunden führt. Der Fachkräftemangel ist auch in dieser Branche stark zu spüren. Die Nachfrage nach Kitaplätzen ist mittlerweile so gross, dass sie kaum mehr erfüllt werden kann. Erste Kitas ziehen es in Erwägung, Aufnahmestopps

auszusprechen und Betreuungsplätze abzubauen, um den Betreuungsschlüssel zu gewährleisten. Das sind Entwicklungen, die wir nicht einfach beobachten dürfen, wir müssen Lösungen suchen und umsetzen.

Das Engagement der Kitamitarbeitenden ist einer der Gründe dafür, dass in diesem Kanton so viele Kinder enorm von der familienergänzenden Betreuung profitieren können. Es geht aber nicht nur um die Kitamitarbeitenden, es geht auch um Tagesmütter und Tagesväter und Spielgruppenleiter:innen. Weder Spielgruppenleiter:innen noch Tageseltern erhalten heute existenzsichernde Löhne. Ein hoher Anteil des geleisteten Arbeitsaufwands bleibt gänzlich unbezahlt. Die Verbesserung der Bedingungen für die Spielgruppen werden im Rahmen eines Ratschlags, der jetzt gerade bei der BKK liegt, in Bälde diskutiert, und ich möchte mit Nachdruck betonen, dass auch hier Verbesserungen zwingend notwendig sind.

Wegen der steigenden Lebenserhaltungskosten droht aktuell das Angebot der Tagesfamilien wegzubrechen. Dieses Nischenangebot muss dringend erhalten bleiben gerade für Familien, die in Schicht arbeiten und abhängig davon sind, dass sie ihre Kinder auch abends und am Wochenende gut betreut wissen. Bei den Tagesfamilien muss deshalb jetzt dringend der Mindestlohn umgesetzt werden. Wir waren ungeduldig, dass die Regelungen der Umsetzung des Mindestlohngesetzes für Tagesfamilien endlich fertig wird, denn ohne sie ginge es nicht.

Es ist allerhöchste Zeit, die Leistungen der Kitas, der Tageseltern und der Spielgruppen endlich entsprechend zu honorieren. Gerechte Arbeitsbedingungen führen zu besseren Perspektiven, mehr Konstanz und auch mehr Qualität. Das wollten wir mit unserer Initiative erreichen und ich bin sehr froh, dass auch der Gegenvorschlag der BKK viele dieser Punkte aufgenommen hat. Ich danke Ihnen daher sehr, wenn Sie dem Gegenvorschlag auch zustimmen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächste Einzelsprecherin ist Jenny Schweizer.

Jenny Schweizer (SVP): Ich möchte gerne an dieser Stelle Riehen und Bettingen, die für die Bereiche in diesem Geschäft finanziell verantwortlich sind, eine Stimme geben. Ich bin über alle Massen erstaunt, dass sonst kein Grossrat und keine Grossrätin von Riehen ausser der SVP Riehen und Bettingen eine Stimme gibt. Die Grossräte und Grossrätinnen der Gemeinden sind gewählt, um dies in diesem Saal zu tun.

Also möchte ich allen hier im Saal ins Gedächtnis rufen, dass alle Beträge, die wir nun in diesem Geschäft sprechen, einen direkten finanziellen Einfluss auf unsere zwei Gemeinden haben, weil diese für ihre Kitas verantwortlich zeichnen und dies finanziell nun mittragen müssen. Melanie Nussbaumer, wenn Sie stolz von Ihrer Initiative berichten, muss ich Ihnen sagen, dass Ihre Initiative mit ihren Forderungen die Gemeinde Riehen an ihre finanziellen Grenzen bringen würde. Die Gemeinde könnte sich dies schlichtweg nicht leisten. Ich glaube nicht, dass man auf so etwas stolz sein kann. Es ist in meinen Augen unüberlegt und verantwortungslos.

Um all denen vor Augen zu führen, die sich mit dem Geschäft nicht befasst haben, was dies bedeutet: Der Gegenvorschlag wird die Gemeinde Riehen pro Jahr über 2 Millionen Franken kosten und die Tendenz ist natürlich steigend. Ich bin überzeugt, dass dies ein zu grosser Betrag für Riehen ist, als dass er nicht zu Lasten eines anderen Bereichs gehen muss. Vielleicht wird es Gesundheit und Soziales treffen, oder die Kultur oder die Sportförderung. Wir werden es im Einwohnerrat erleben. Ich kann davon ausgehen, dass die Grossrätinnen und Grossräte hier im Saal, die auch im Einwohnerrat sitzen und heute so viel Geld sprechen, die ersten sein werden, die sich dann über solche Budgetkürzungen empören werden. Glauben Sie mir, dies wird schon im Dezember der Fall sein. Vergessen Sie nicht, die Gemeinde kann nicht auf Steuergelder von juristischen Personen zurückgreifen. Wir werden mit diesem Geschäft unserer Verantwortung gegenüber unseren Gemeinden nicht gerecht, weil wir das Risiko eingehen, dass diese in eine finanzielle Schieflage geraten werden. Da Sie sich dies bis jetzt nicht vor Augen führen wollten. bitte ich Sie doch inständig, dies in Zukunft zu tun.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Ich habe keine weiteren Wortmeldungen eingetragen. Somit hätte in der zweiten Runde Regierungsrat Conradin Cramer das Wort. Er wünscht es.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Es ist eine Freude, hier zuzuhören. Ich hätte mir nicht träumen lassen vor vier Jahren, als wir das auch ambitionierte Projekt der Gesamterneuerung des Tagesbetreuungsgesetzes auf den Plan brachten, dass wir schon vier Jahre später einen weiteren so grossen Meilenstein legen können für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Diesen breiten Konsens hier zu erleben ist auch insofern höchst bemerkenswert, weil es zeigt, dass Kinderbetreuung, die Fragen der Feindlichkeit von Familien und Beruf eben kein linkes Anliegen und eben auch kein bürgerliches Anliegen, sondern ein allgemeines gesellschaftliches Anliegen sind.

Anders wäre es nicht möglich, dass wir uns auf diese Art finden für so einen Gegenvorschlag, der wirklich in allen Bereichen alle Ziele erreicht: Ziele des Arbeitnehmerschutzes, Ziele der Betreuungsqualität, Ziele der Entlastung von Eltern in allen Einkommensklassen und schliesslich eben auch das Ziel einer Stärkung unseres Wirtschaftsstandorts und einer

Bekämpfung des Fachkräftemangels. Das halte ich für bemerkenswert und ich glaube, es zeugt von der Stärke unseres Stadtkantons, dass wir so etwas gemeinsam leisten. Der Erfolg hat ja viele Mütter und Väter, das haben wir auch gelernt in dieser Debatte. und man darf es sagen, wir sind hier weit vorne dabei. In der Schweiz kann uns niemand das Wasser reichen und das ist ein enorm wichtiger Standortfaktor für alle Menschen, die sich überlegen, wo sie leben, wo sie arbeiten wollen, aber auch für alle Unternehmen, die sich überlegen, wo sie Arbeitsplätze schaffen wollen.

Es ist wirklich ein grosser, ein erfreulicher Tag für mich heute und ich bin Ihnen sehr dankbar, wenn Sie dem Gegenvorschlag so zustimmen. Ich muss dann die Harmonie noch einmal ein bisschen stören bei der Detailberatung aber das ist, wie Heidi-Mück es nicht wörtlich aber sinngemäss auch ausgedrückt hat, nicht der Casus belli.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Für die Kommission hat das Wort Franziska Roth.

Franziska Roth (SP): Auch ich möchte für die gute Debatte danken. Ich habe das so nicht erwartet, wenn ich an die vielen Diskussionen in der BKK zurückdenke und ich bin wirklich sehr froh, dass wir nun diese Einigkeit zeigen können.

Wir haben bereits ein sehr gutes System in Basel, wenn wir mit der Schweiz vergleichen. Wir haben dieses System zuerst einmal stabilisiert und nun gestärkt, und ich bin sehr froh, dass wir das machen können,. Denn wenn man sich auf den eigenen Lorbeeren ausruht, dann verpasst man irgendwann den Anschluss. Ich bin wirklich dankbar, dass wir da vorwärtsmachen können, geht es doch um die frühkindliche Bildung, wirklich um ein Fundament unserer Gesellschaft.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident:

Detailberatung des Grossratsbeschlusses (Seite 21 des Berichts der BKK)

Titel und Ingress

Römisch I, Gegenvorschlag

Änderung des Tagesbetreuungsgesetzes

§ 2 Abs. 1 lit. b (geändert)

§ 8 Abs. 1 bis (neu)

§ 8 Abs. 2 (geändert)

Hier liegt ein Änderungsantrag des Regierungsrates vor. Er beantragt Streichung des letzten Satzes im Antrag der BKK.

Wir eröffnen dazu die Debatte.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Wie schon angekündigt, ist das der einzige Punkt, bei dem der Regierungsrat an seinem Antrag festhalten will und den Änderungsantrag der BKK ablehnt. Es geht hier darum, dass ein drittes Geschwisterkind, das parallel zu den anderen zwei Geschwisterkindern in einer Kita oder einer Tagesfamilie ist, dieses Angebot gratis nutzen soll, also der Staat vollständig die Beiträge übernimmt. Das geht nach Überzeugung des Regierungsrats dann doch zu weit und ist insofern auch wirklich jetzt nicht notwendig, da wir ja den Geschwisterrabatt ausdehnen und gleichzeitig die Betreuungsbeiträge, die also die Beiträge an die Eltern steigern in allen Einkommensklassen. Das heisst, es gibt auch für Familien mit drei und mehr Kindern eine massive Entlastung. Da braucht es nicht noch ein Gratisangebot. Und das Stichwort Gratisangebot ist auch ein Grund für die Ablehnung. Wir möchten nicht einer Gruppe von wenigen Kindern – aktuell sind 50 Familien betroffen – so ein Gratisangebot geben. Das ist systemfremd und es ist auch eine komische Anreizsetzung. Wir möchten nicht, dass Kinder möglichst lange im Kitasystem gehalten werden. Wenn sie in der Schule sind und eine Tagesstruktur zur Verfügung steht (und das wird sie ja immer mehr, weil wir da massiv ausbauen), dann sollen namentlich Primarschulkinder auch von der Kita in die Tagesstruktur wechseln können, ohne dass das finanziell nachteilig ist für die Eltern.

Wir würden hier etwas Systemfremdes schaffen und Fehlanreize schaffen. Deshalb bitte ich Sie namens des Regierungsrats, diesen Antrag abzulehnen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Wünscht die Kommissionspräsidentin das Wort? Sie verzichtet. Ich habe keine Fraktionssprecherinnen eingetragen. Erste Einzelsprecherin ist Jessica-Brandenburger.

Jessica Brandenburger (SP): Wir sind gegen den Streichungsantrag der Regierung, und zwar aus folgenden Gründen. Das Ziel der von der BKK vorgeschlagenen Massnahme ist, Familien mit mehr als zwei Kindern zusätzlich zu entlasten. Das ist sinnvoll, denn es ist belegt, dass Familien mit mehr als zwei Kindern ein erhöhtes Armutsrisiko aufweisen. Zum Vergleich: In der Schweiz liegt die Armutsquote bei Familien mit einem oder zwei Kindern bei 3,8 % und bei Familien mit drei oder mehr Kindern bei 10,4 %. Das ist ein Unterschied von 6,6 %. Bei Alleinerziehenden mit zwei oder mehr Kindern liegt die Armutsquote sogar bei 16,9 %. Hinter jeder dieser Zahlen stecken Einzelschicksale.

Es darf nicht sein, dass in der reichen Schweiz ein Kind ein signifikantes Armutsrisiko darstellt. Für den Kanton macht es keinen grossen Unterschied – Regierungsrat Conradin Cramer hat es in seinem Eingangsvotum erwähnt –, aber für die betroffenen Familien eben schon. Familien. mit mehreren Kindern sind betreffend Vereinbarkeit ohnehin schon vor grössere Herausforderung gestellt, unabhängig davon, ob sie armutsbetroffen sind oder nicht. Ich finde es deshalb nur angemessen, wenn sie wenigstens finanziell etwas mehr entlastet werden.

Dem Argument des Regierungsrates, dass die Eltern ihr Kind alleine wegen des Rabatts, den es ab dem dritten Kind geben soll, länger in der Kita lassen, stimme ich so nicht ganz zu. Es ist heute ja schon so, dass Familien, die wegen des Geschwisterrabatts weniger Kitabeiträge zahlen, plötzlich mehr bezahlen müssen, wenn ein Kind in die Tagesstruktur wechselt. Somit haben auch sie einen gewissen Anreiz, ihr Kind länger in der Kita zu lassen und nicht in die Tagesstruktur zu wechseln. Das ist eine Systemschwäche, die haben wir erkannt und die besteht bereits, die wird nicht durch diese zusätzliche Regelung neu entstehen.

In der Kreuztabelle sieht man, dass eine Fraktion diesen Antrag auch streichen möchte. Ich finde es schade, dass die SVP den Kompromiss der BKK nicht vollständig mittragen mag. In meinem Verständnis lebt ein Kompromiss davon, dass eben alle Seiten etwas einstecken, das ihnen vielleicht nicht verpasst und dafür etwas anderes bekommen. Es ist gut, dass alle irgendwo ein Auge zudrücken. Es gibt auch für uns einen Anteil, der uns nicht wichtig ist. Die Sonderregelung für die Firmenkitas finden wir nicht nötig, aber es ist ein Kompromiss und es ist wichtig, dass am Schluss alle alles mittragen können. In diesem Sinne stellen wir eben keinen Streichungsantrag.

Bei diesem Punkt erwarten wir dafür aber auch, dass ihn alle gemeinsam mittragen und darum bitte ich Sie, dem Antrag des Regierungsrates auf Streichung nicht zu folgen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Wir kommen zur Abstimmung.

Abstimmung

Abstimmung über den Änderungsantrag des Regierungsrates:

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

15 Ja, 72 Nein, 8 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0001625, 18.10.23 15:38:52]*

Der Grosse Rat beschliesst

Ablehnung des Antrages.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben den Antrag des Regierungsrates abgelehnt mit 72 Nein-Stimmen bei 15 Gegenstimmen und 8 Enthaltungen.

Wir führen die Detailberatung fort.

§ 13 Abs. 1

lit. f (aufgehoben)

lit. g (geändert)

Abs. 1 bis (neu)

Die Kommission beantragt, der Initiative den Gegenvorschlag gegenüberzustellen. Wir kommen nun zur Schlussabstimmung über den Gegenvorschlag.

Abstimmung

Schlussabstimmung zum Gegenvorschlag

JA heisst mit Gegenvorschlag, NEIN heisst Verzicht auf Gegenvorschlag

Ergebnis der Abstimmung

93 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0001627, 18.10.23 15:40:15]*

Der Grosse Rat beschliesst

Das Gesetz betreffend Tagesbetreuung von Kindern (Tagesbetreuungsgesetz, TBG) vom 8. Mai 2019 [1]) (Stand 1. Januar 2022) wird wie folgt geändert:

§ 2 Abs. 1

1 Die folgenden Begriffe werden im Rahmen dieses Gesetzes gemäss den nachstehenden Definitionen verwendet:

b) (geändert) «Betreuungsbeiträge» sind Beiträge des Kantons und der Gemeinden an die Tagesbetreuung in Kindertagesstätten und Tagesfamilien mit Betreuungsbeiträgen;

§ 8 Abs. 1bis (neu), Abs. 2 (geändert)

1bis Er sieht einen Mindestbeitrag vor, der allen Eltern von Kindern mit Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt gewährt wird.

2 Er sieht höhere Beiträge für Säuglinge, Kinder mit besonderem Betreuungsbedarf, Kinder mit Bedarf an früher Deutschförderung und Geschwister vor. Ab dem dritten Kind entsprechen die Betreuungsbeiträge den Modellkosten.

§ 13 Abs. 1, Abs. 1bis (neu)

1 Eine Kindertagesstätte, die Plätze mit Betreuungsbeiträgen anbietet, muss:

f) *Aufgehoben.*

g) (geändert)

die branchenüblichen Anstellungsbedingungen einhalten, wobei sich die Entlöhnung des Betreuungspersonals nach den massgeblichen Lohnklassen für das Betreuungspersonal der Tagesstrukturen der Volksschulen zu richten hat;

1bis Kindertagesstätten von Unternehmen können bei Bedarf die Aufnahme auf Kinder von Mitarbeitenden des Unternehmens beschränken.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Wir fahren fort in der Detailberatung.

Römisch II weitere Behandlung:

Die Kommission beantragt, die Initiative den Stimmberechtigten zur Verwerfung zu empfehlen. Melanie Nussbaumer beantragt, die Initiative den Stimmberechtigten zur Annahme zu empfehlen. Wir stimmen ab.

Abstimmung

NEIN heisst Empfehlung auf Verwerfung, JA heisst Empfehlung auf Annahme

Ergebnis der Abstimmung

47 Ja, 46 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0001629, 18.10.23 15:41:20]*

Der Grosse Rat beschliesst

II. Weitere Behandlung

Die Volksinitiative «Kinderbetreuung für alle» ist, sofern sie nicht zurückgezogen wird, der Gesamtheit der Stimmberechtigten gleichzeitig mit dem unter I. aufgeführten Gegenvorschlag zum Entscheid vorzulegen.

Der Grosse Rat empfiehlt den Stimmberechtigten, die Volksinitiative und den Gegenvorschlag anzunehmen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben sich für die Annahme entschieden mit 47 Ja-Stimmen bei 46 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Wir werden nun eine Abstimmung über die Stichfrage durchführen.

Abstimmung

Abstimmung über Empfehlung zur Stichfrage

JA heisst Zustimmung zum Gegenvorschlag, NEIN heisst Zustimmung zur Initiative

Ergebnis der Abstimmung

79 Ja, 11 Nein, 3 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0001631, 18.10.23 15:42:46]*

Der Grosse Rat beschliesst

die Abstimmung zu wiederholen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Damit Klarheit besteht, möchte ich die Abstimmung noch einmal wiederholen. Es geht um die Stichfrage, falls Initiative und Gegenvorschlag angenommen werden.

Abstimmung

Abstimmung über Empfehlung zur Stichfrage (falls Gegenvorschlag **UND** Empfehlung auf Annahme):

JA heisst Zustimmung zum Gegenvorschlag, NEIN heisst Zustimmung zur Initiative

Ergebnis der Abstimmung

64 Ja, 29 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0001633, 18.10.23 15:44:36]*

Der Grosse Rat beschliesst

Für den Fall, dass sowohl das Initiativbegehren als auch der Gegenvorschlag angenommen werden, haben die Stimmberechtigten zu entscheiden, welche der beiden Vorlagen sie vorziehen. Der Grosse Rat empfiehlt, bei der Stichfrage den Gegenvorschlag vorzuziehen.

Bei Annahme der Volksinitiative arbeitet der Grosse Rat unverzüglich eine entsprechende

Vorlage aus. Bei Annahme des Gegenvorschlags bestimmt der Regierungsrat den Zeitpunkt des Inkrafttretens der entsprechenden Gesetzesänderung.

Wenn das Initiativbegehren zurückgezogen wird, ist der Gegenvorschlag nochmals zu publizieren. Es unterliegt dem fakultativen Referendum. Nach Eintritt der Rechtskraft bestimmt der Regierungsrat den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Gesetzesänderung.

III. Publikation

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: In der Stichfrage haben Sie sich für den Gegenvorschlag entschieden mit 64 Ja-Stimmen bei 29 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen. Damit ist der Grossratsbeschluss bereinigt und das Geschäft erledigt.

7.1. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zur Petition P459 "Kita ist kein Kinderspiel"

[18.10.23 15:45:00, 23.5024.02]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Die Bildungs und Kulturkommission beantragt die Petition P459 «Kita ist kein Kinderspiel» als erledigt zu erklären. Dazu gibt es keine Wortmeldungen und es wurde kein anderer Antrag gestellt. Sie haben damit die Petition stillschweigend als erledigt erklärt.

12.1. Interpellation Nr. 122 Lydia Isler-Christ betreffend Haltung des Regierungsrats zur Anpassung der Tarifstruktur für ambulante Physiotherapie

[18.10.23 15:45:32, 23.5468.01]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Regierungsrat wird die Interpellation schriftlich beantworten. Möchte die Interpellantin begründen? Sie verzichtet.

12.2. Interpellation Nr. 123 Mahir Kabakci betreffend die Sicherheitssituation im Kleinbasel

[18.10.23 15:45:58, 23.5469.01]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Regierungsrat wird die Interpellation ebenfalls schriftlich beantworten. Möchte der Interpellant begründen? Er möchte und hat das Wort.

Mahir Kabakci (SP): Da das Thema durchaus komplex ist, werde ich auf unterschiedliche Punkte eingehen und ein eine Auslegeordnung machen. Die Sicherheit im Sinne der Gewaltfreiheit für alle Menschen, die in Basel-Stadt leben, ist eine zentrale Voraussetzung für eine lebenswerte Stadt. Entsprechend stellt die Bekämpfung von Gewalt einen Schwerpunkt in der regierungsrätlichen Planung dar.

Sicherheit vor Gewalt und die Sicherheit vor materieller Not sind für uns als SP unabdingbare Voraussetzung für die Freiheit aller. Es soll nicht das Recht des Stärken gelten, sondern die Stärke des Rechts. Die Kantonspolizei ist für uns ein zentraler Bestandteil des Service Public. Wir stehen zum staatlichen Gewaltmonopol und lehnen die Privatisierung von Sicherheitsaufgaben ab. Es ist zu berücksichtigen, dass Sicherheit und Sicherheitsempfinden komplexe Themen sind, die von verschiedenen Faktoren wie zum Beispiel geografische Lage, Geschlecht, sozio-demografisches Umfeld, bauliche Massnahmen, mediale Darstellung und gesellschaftliche Stigmatisierung beeinflusst werden.

Je nach Bereich gibt es eine hohe Dunkelziffer. Die polizeiliche Kriminalstatistik von 2022 zeigt im Gegensatz zum Vorjahr einen Anstieg der registrierten Gewaltdelikte im Kanton Basel-Stadt. Es gibt eine deutliche ungleiche geografische Verteilung in der Stadt. Besonders im unteren Kleinbasel haben sich gewisse Delikte, wie zum Beispiel in der Dreirosenanlage, gehäuft. Entsprechend wichtig ist es, dass langfristig und departementsübergreifend analysiert und gehandelt wird. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, sollte eine interdepartementale Arbeitsgruppe mit externen Organisationen wie zum Beispiel Schwarzer Peter, Elim und weitere eingerichtet werden, um unterschiedliches Fachwissen zusammenzubringen und die vorhandenen Ressourcen besser zu nutzen oder auszubauen. Das theoretische Wissen aus der Verwaltung könnte mit dem praktischen Wissen von unterschiedlichen Organisationen zusammengebracht werden, denn eine langfristige Lösung kann nur auf Grundlage einer sorgfältigen Analyse erfolgen.

Es gibt für diese Probleme, die wir zurzeit haben, keine einfachen Lösungen. Repression alleine wird sie nicht lösen. Was wir jetzt brauchen, sind gemeinsam und breit abgestützte Lösungen für Probleme, die sehr viele Menschen im Kleinbasel und darüber hinaus beschäftigen und belasten. Das Ziel muss sein, die Sicherheitslage wirksam und nachhaltig zu verbessern. Dringend erforderlich ist nicht die Verschärfung der Gesetze, sondern die Besetzung der vakanten Stellen. Und dafür Bedarf es weiterer Massnahmen, um die Attraktivität von Blaulichtorganisationen als Arbeitgeber zu stärken.

An dieser Stelle möchte ich festhalten, dass wir auch jetzt, wie auch schon in der Vergangenheit, dringende Massnahmen zur Reduzierung des Personalmangels unterstützen und uns für attraktive Löhne und Arbeitsbedingungen einsetzen. Die

Einführung einer Arbeitsmarktzulage für Polizistinnen und Polizisten und andere Berufsgruppen mit Personalmangel haben wir mit einem Vorstoss angeregt, als erste Partei und über sechs Monate bevor die Regierung die Einführung beschlossen hat.

Der Regierungsrat muss eine Strategie verfolgen und sich dafür einsetzen, dass Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die aufgrund ihrer ungeklärten Situation oder ihres Aufenthaltsstatus mit Perspektivlosigkeit konfrontiert sind und teilweise keinen strukturierten Alltag haben, geholfen werden kann. In diesem Bereich muss alles Mögliche unternommen werden, dass gerade junge Menschen nicht in die Kriminalität abrutschen. Auch beim Staatssekretariat für Migration muss ein Umdenken stattfinden und dafür sollte sich der Regierungsrat vehement einsetzen.

Der Regierungsrat muss diesbezüglich kurz-, mittel- und langfristig unter Einbezug aller relevanten Faktoren - dichte Wohnverhältnisse, Naherholungsgebiete, Grünfläche, Bildungsstatus – eine gesamtstädtische Strategie haben. Massnahmen, die die Zustimmung des Grossen Rats erfordern, wird die SP mit einer offenen Haltung prüfen und auch eigene Vorschläge einbringen, denn die Sicherheit und Lebensqualität der Menschen im Kleinbasel und im ganzen Stadtkanton liegt uns am Herzen. Doch ich bin zuversichtlich: Welche Stadt, wenn nicht Basel, sollte dazu die Kraft haben? Basel hat schon mehrmals unter Beweis gestellt, dass es gerade in Drogenthematiken funktionierende Lösungen präsentieren konnte, ohne Hass, Hetze und Diskriminierung, mit einer guten Analyse für langfristige, realistische und funktionierende Lösungen.

12.3. Interpellation Nr. 124 Eric Weber betreffend Gewalt in Freibädern in Basel

[18.10.23 15:51:41, 23.5470.01]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Regierungsrat wird die Interpellation schriftlich beantworten. Möchte der Interpellant begründen? Er möchte es und hat das Wort.

Eric Weber (Fraktionslos): Meine letzte Rede in der Oktobersession drehte wie immer um das gleiche Thema, um die Ausländerkriminalität. Da sich aber nichts ändert habe ich beschlossen, nicht mehr als Grossrat zu kandidieren. Aber ein paar Dinge muss ich doch noch sagen:

Ich möchte für die letzten Monate hier noch ein paar wichtige Akzente setzen, die Ihnen in Erinnerung bleiben. Bei meiner Interpellation handelt es sich um junge Männer, vor allem aus Nordafrika, Syrien oder Afghanistan. Diese jungen Männer sind auch in Badeanstalten. Die Basler Zeitung schreibt am 21. September: «Nach wie vor dominieren Gruppierungen junger Männer aus Nordafrika die Szene.» Dann haben wir diese Probleme in den Badeanstalten, und deshalb habe ich diese Interpellation eingereicht. Ich erinnere, schon vor rund 10 Jahren und auch Jahre danach gab es massive Probleme im Gartenbad Eglisee. Es kommt immer darauf an, ob die Medien das Thema aufnehmen oder nicht. Wenn die Zeitungen das Thema aufnehmen, zum Beispiel dasjenige dieser Interpellation, dann ist es im Gespräch, aber wenn die Zeitungen es nicht aufnehmen, dann weiss keiner, was in Basel abgeht, ausser ich als Insider. Aber das Thema ist auch weiterhin latent vorhanden und nicht nur in Basel.

Ich komme zum Schluss: Es ist ein Thema auch in Frankreich, Deutschland, Schweden, eigentlich in allen Ländern im alten Europa. Bulgarien und Rumänien haben diese Probleme nicht, auch nicht Polen oder Ungarn, denn dort wollen die Asylanten nicht bleiben, weil es dort zu wenig Geld gibt.

12.4. Interpellation Nr. 125 Christian C. Moesch betreffend Strompreis in Basel sowie der angekündigten Erhöhung per 1.1.2024

[18.10.23 15:54:39, 23.5476.01]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Regierungsrat wird die Interpellation mündlich beantworten. Möchte der Interpellant begründen? Er verzichtet.

RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU: Wir beantworten diese Interpellation wie folgt.

Einleitend hält der Regierungsrat fest: Die Lenkungs- und die Förderabgabe sind gewollte, energiepolitische Massnahmen des Kantons Basel-Stadt. Sie fördern die Energieeffizienz und sie fliessen ganz direkt als Bonus oder indirekt via Unterstützungsbeiträge an die Haushalte und Unternehmen zurück.

Zu Frage 1*:* Bei den in den Stromrechnungen der IWB enthaltenen Abgaben an das Gemeinwesen handelt es sich um:

1. die Förderabgabe, mit der energetische Fördermassnahmen finanziert werden;

2. den Netzkostenzuschlag für die kantonale Solarstrombörse zur Vergütung von eigenproduziertem Solarstrom;

3. den Netzkostenzuschlag zur Finanzierung der öffentlichen Beleuchtung, die von der IWB im Auftrag des Kantons betrieben wird;

4. den auf das Stromnetz entfallenden Anteil der IWB-Konzessionsgebühr, mit der das Sonderrecht der IWB zur Nutzung von öffentlichem Grund und Boden abgegolten wird.

Alle diese Zuschläge sind gesetzlich vorgegeben.

Enthalten ist schliesslich und wesentlich die in Basel-Stadt erhobene Lenkungsabgabe: Sie wird entsprechend dem Stromverbrauch erhoben und dann als Bonus pro Kopf bzw. Arbeitsplatz wieder an die Haushalte und Unternehmen verteilt. Der Bonus belohnt also einen tiefen Verbrauch. Der Strompreis-Bonus wird im Preisvergleich der ElCom regelmässig, und leider, ausser Acht gelassen. Berücksichtigt man ihn korrekt, ergeben sich für das Standardvergleichsprofil H4 der ElCom in Basel-Stadt Abgaben an das Gemeinwesen von nicht mehr 7,5 Rp./kWh, sondern von nur noch 2,9 Rp./kWh. Das liegt im Bereich der Abgaben der Städte Bern und Zürich.

Zu Frage 2: In der von der ElCom verwendeten Kategorie «Abgaben an das Gemeinwesen» werden nur Komponenten ausgewiesen, die vom Kanton bestimmt werden. Eine Abgabe auf Bundesstufe ist der Netzzuschlag zur Finanzierung der kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) des Bundes und des nationalen Gewässerschutzbeitrags. Für das Tarifjahr 2024 beträgt dieser Zuschlag 2,3 Rp./kWh. Und dann werden ab dem Tarifjahr 2024 neu die Kosten für die vom Bund angeordnete Bildung der Winterstromreserve in Höhe von 1,2 Rp./kWh als Netznutzungszuschlag erhoben.

Zu Frage 3: Hauptunterschied ist, dass der Tarifvergleich der ElCom, wie ausgeführt, die Rückerstattung der kantonalen Lenkungsabgabe nicht berücksichtigt. Die Lenkungsabgabe ist schweizweit einmalig. Sie wird nicht im Staatshaushalt vereinnahmt, sondern fliesst als Strompreis-Bonus an die Haushalte und Unternehmen zurück. Auch existieren in vielen Gemeinden und Kantonen der Schweiz keine Instrumente wie die zweckgebundene Energie-Förderabgabe.

Zu Frage 4: Auf die Rechnung der IWB haben Anpassungen bei den vom Kanton gesetzlich bestimmten Abgaben keinen Einfluss.

Zu Frage 5: Eine Reduktion der Lenkungsabgabe hätte keinerlei Einfluss auf die Rechnung des Kantons. Es gäbe dann aber keine Rückerstattungen mehr an die Haushalte und Unternehmen. Die Förderabgabe wird als zweckgebundener Fonds im Eigenkapital geführt. Würde dieser wegfallen, müssten die zur Umsetzung des Energiegesetzes vorgesehenen Massnahmen aus allgemeinen Steuermitteln finanziert werden, mit entsprechender Belastung der kantonalen Rechnung. Analoges gilt für einen Wegfall der Netzkostenzuschläge für die Finanzierung der öffentlichen Beleuchtung und der Solarstromvergütung. Diese Leistungen der IWB im Auftrag des Kantons müssten ebenfalls über Steuern finanziert werden. Der Wegfall der anteiligen Konzessionsgebühr hätte Mindereinnahmen für den Kanton zur Folge.

Zu Frage 6: Hier kann auf die vorstehenden Antworten verwiesen werden. Die in den Rechnungen der IWB enthaltenen Abgaben dienen alle der Finanzierung von gesetzlich vorgesehenen Zwecken und Abgeltungen. Ein Wegfall aller Abgaben würde jährlich rund 25 Mio. Franken Mehrkosten beziehungsweise Mindereinnahmen für den Kanton bedeuten. Für das Jahr 2024 würden rund 13 Mio. Franken Einnahmen aus der Förderabgabe, rund 6 Mio. Franken anteilige Konzessionsgebühr und rund 6,5 Mio. Franken Einnahmen zur Abgeltung der öffentlichen Leistungen der IWB fehlen.

Zu Frage 7: Für die IWB-Stromtarife für das Jahr 2024 besteht aufgrund der Bundesvorgaben kein Spielraum mehr, diese sind bereits erlassen und publiziert. Zur Abmilderung des Kostenanstiegs wurde dabei auf die Weitergabe diverser Gestehungskosten und interner Verzinsungen verzichtet und insbesondere bei den Netzentgelten ausschliesslich die nicht beeinflussbaren externe Kostensteigerungen, namentlich Swissgrid-Kosten und Winterreserve, weitergegeben.

Zu Frage 8: Grundsätzliche Veränderungen der heute bestehenden öffentlichen Abgaben im Energiebereich sind nur durch entsprechende gesetzliche Anpassungen möglich. Wie dargelegt, hätte das für die IWB keine finanziellen Folgen, für den Kanton ergäben sich jedoch deutliche Mehrbelastungen.

Zu Frage 9: Wie bereits erwähnt, werden bei der Genehmigung der IWB-Stromtarife 2024 diverse Kostendämpfungen vorgesehen. Insgesamt führt das zu Unterdeckungen bei der IWB, die nicht in die Tarife eingepreist wurden. Der Grosse Rat hat für die IWB Investitionen von 975 Millionen Franken in den kommenden vier Jahren genehmigt. Zur Finanzierung dieser Investitionen ist die IWB auf die Gewinne angewiesen. Auch mit diesen Gewinnen geht die IWB zurzeit davon aus, dass ein Teil der Investitionen mit Fremdkapital finanziert werden muss.

Christian C. Moesch (FDP): Ich habe mich seit Einreichung dieser Interpellation selber noch ein bisschen mehr schlau gemacht und bin effektiv auch zur Erkenntnis gekommen, dass der grosse Teil ein Beitrag ist an den berühmt berüchtigten Stromsparfonds, über den man dann jeweils als Bürger oder als Einwohner vom Kanton Ende Jahr irgendwie 60 oder 80 Franken ausbezahlt bekommt.

Ich mich ebenfalls schlau gemacht, wie die Rechnung dann aussieht und ob das am Schluss ein Vorteil ist, ob man also weniger Abgaben zahlen müsste, und ab wann man, wenn man die Abgaben nicht hat, im Vorteil ist. Ich habe dann aber herausgefunden, dass, je höher der Stromverbrauch ist, umso eher man ins Minus kommt, was natürlich auch zum Sparen animieren sollte. Wenn Sie zum Beispiel eine neue Heizung einbauen, dann haben Sie in Zukunft wesentlich mehr Stromverbrauch, weil Sie zum Beispiel kein Gas mehr benützen. Sie betreiben dann mit Strom Ihre Luftwasser-Wärmepumpe oder Thermalheizung. Dann sieht die Rechnung wahrscheinlich irgendwann relativ negativ aus. Ich weiss also nicht, ob der sogenannte Stromsparfonds mittlerweile nicht einfach ein bisschen ein Anachronismus geworden ist.

Ich werde aber auf jeden Fall sehr gerne an diesem Thema dranbleiben und vielleicht mit der einen oder anderen Idee wieder im Parlament auftreten. Ich bin von den Antworten befriedigt.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Interpellant ist mit der Antwort zufrieden. Die Interpellation ist erledigt.

12.5. Interpellation Nr. 126 Anina Ineichen betreffend Sofortmassnahmen im Solarausbau

[18.10.23 16:02:57, 23.5488.01]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Regierungsrat wird die Interpellation schriftlich beantworten. Möchte die Interpellantin begründen? Sie verzichtet.

12.6. Interpellation Nr. 127 Franz-Xaver Leonhardt betreffend Schulwegsicherheit bei der Münchensteinerbrücke

[18.10.23 16:03:13, 23.5499.01]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Regierungsrat wird die Interpellation mündlich beantworten. Möchte der Interpellant begründen? Er verzichtet.

Regierungsrätin Stephanie Eymann ist aufgrund eines auswärtigen Anlasses heute nicht anwesend. Stellvertretend für sie hat das Wort Regierungsrätin Tanja Soland.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

A. Allgemeine Bemerkungen: Die Verkehrssituation auf der Münchensteinerbrücke sowie an den angrenzenden Kreuzungen ist für alle Verkehrsteilnehmenden herausfordernd. Besonders gefährlich ist sie am sogenannten Verkehrsknoten Süd für Velofahrende, die eine Autospur überqueren müssen, wenn sie in Richtung Dreispitz abbiegen.

B. Zu den konkreten Fragen

Zu Frage 1: Ja. Der Teilknoten Süd der Münchensteinerbrücke ist – wie auch auf MapBS ausgewiesen – ein Unfallschwerpunkt. Der grossflächige Knoten, bei welchem der Verkehr primär mit Markierungen und nur mit wenigen baulichen Abgrenzungen geführt wird, ist relativ unübersichtlich und es kommt zu verschiedenen Verkehrsmanövern durch Trams, Autos, Motorräder, Velos und Fussgänger. Häufigste Unfallursache ist die Missachtung des Rechtsvortritts gegenüber Fahrzeugen aus der Thiersteinerallee.

Zu Frage 2: Ja. Im Sommer 2019 wurde der Schlussbericht «Die Münchensteinerbrücke Basel, Analyse Veloverkehr» veröffentlicht. Die Studie ist auf der Homepage der Kantonspolizei abrufbar.[1]

Zu Frage 3: Die von einem privaten Büro durchgeführte Studie wurde von der Abteilung Verkehrssicherheit der Kantonspolizei in Auftrag gegeben. Die Studie hat mehrere markierungstechnische und baulich denkbare Massnahmen skizziert und grob hinsichtlich Vor- und Nachteilen beurteilt. Im Bereich des Unfallschwerpunktes waren dies die Verdeutlichung der Vortrittsverhältnisse, ein Vortrittswechsel, eine neue Lichtsignalanlage und der Bau eines Kreisels. Es gab keine Empfehlung zur Konkretisierung bzw. Priorisierung einer oder mehrerer dieser Massnahmen.

Zu Frage 4: Die definitive Umgestaltung des Verkehrsknotens erfordert eine bauliche Anpassung. Diese ist in der Vorprojektphase. Gemäss dem heutigen Planungsstand ist mit der Umsetzung frühestens ab 2029 zu rechnen.

Zu Frage 5: Der Kanton blieb nicht untätig. Um die Sicherheit aller Velofahrenden merklich zu verbessern und eine klarere Verkehrsführung zu schaffen, wurde auf der Münchensteinerstrasse von der Lindenhofstrasse bis zur Thiersteinerallee eine deutliche Verbreiterung des Velostreifens in Richtung stadtauswärts getestet. Dem motorisierten Verkehr steht auf diesem Abschnitt seither nur noch eine Fahrspur zur Verfügung. Damit müssen die Velofahrenden in Richtung Dreispitz keine Autospur mehr überqueren. Der motorisierte Verkehr in Richtung Gundeldingen kreuzt neu die Velospur, wobei der Veloverkehr Vortritt hat. Eine Verkehrssimulation sowie ein Monitoring während des Versuchs haben gezeigt, dass der Verkehrsablauf auch mit dieser neuen Verkehrsführung funktioniert.

Bei definitiver Einführung dieser Verkehrsführung werden die provisorischen Markierungen durch optimierte permanente Markierungen ersetzt. Die definitive Einführung hatte das Amt für Mobilität im Kantonsblatt Nr. 77 vom 28. September 2022 publiziert. Sie ist noch Gegenstand eines laufenden Rekursverfahrens.

Was den Verkehrsknoten betrifft, wurde bereits Ende 2021 die Vortrittssituation beim Knoten Münchensteinerbrücke – Thiersteinerallee mit dem Anbringen des Gefahrensignals «Strassenbahn» verdeutlicht. Zusätzlich wurde Mitte 2023 auf diesem Knoten eine Markierungsergänzung auf der Fahrbahn angebracht.

Zu Frage 6: Verkehrswachen werden nur äusserst zurückhaltend und nicht zur reinen Sicherung des Veloverkehrs eingesetzt. Vielmehr gewähren Verkehrswachen im Rahmen der Schulwegsicherheit grundsätzlich den Schutz für zu Fuss gehende Kindergärtner:innen oder Primarschüler:innen. Zu Gunsten des Veloverkehrs steht – wie im vorliegenden Fall – zunächst die Umsetzung von signalisations- und markierungstechnischen Massnahmen im Vordergrund.

Franz-Xaver Leonhardt (Mitte-EVP): Besten Dank für die Beantwortung meiner Interpellation. Sie ist sehr ausführlich, sie ist sehr technisch.

Ich bin mit der Beantwortung teilweise zufrieden. Ich bin zufrieden, dass hinsichtlich des Knotens anerkannt wird, dass es kritische Momente gibt, insbesondere auch wegen der übermässigen Beanspruchung durch die Umleitung aufgrund der Sperrung der St. Margarethenbrücke und dass gerade morgens, wenn die Velo fahrenden Schüler, zu denen auch mein Sohn gehört, stadteinwärts zu den grossen Schulhäusern fahren, noch zusätzliches Verkehrsaufkommen zu verzeichnen ist.

Es wurde auch sehr viel erklärt, was stadtauswärts gemacht wurde. Das hat wirklich eine Verbesserung in der Sicherheit ergeben, aber stadteinwärts ist eben nichts mehr gegangen. Wir haben gehört, dass diese baulichen Massnahmen, zu denen auch die Lichtsignalanlage gehört, erst 2029 umgesetzt sind, das sind nach meiner Rechnung noch sechs Jahre. Das ist eine zu lange Zeit.

Ich hätte mir vorstellen können, dass man diese Verkehrswachen mal ausprobiert, während einer kurzen Zeit am Morgen, wenn die Schüler stadteinwärts fahren zu den Schulhäusern. Auf der Margarethenbrücke stehen solche Wachen und haben eigentlich nichts zu tun, und dieses Geld könnte man vielleicht entsprechend umwidmen Ich werde das noch einmal anschauen, vielleicht gibt es doch eine Verbesserung.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Interpellant ist mit der Antwort teilweise zufrieden. Die Interpellation ist erledigt.

12.7. Interpellation Nr. 128 Niggi Daniel Rechsteiner betreffend Wirksamkeit der Vier-Säulen-Politik

[18.10.23 16:11:12, 23.5501.01]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Regierungsrat wird die Interpellation schriftlich beantworten. Möchte der Interpellant begründen? Er verzichtet.

12.8. Interpellation Nr. 129 Michael Hug betreffend Erhalt des Café Spitz als Kleinbasler Gesellschaftshaus

[18.10.23 16:11:24, 23.5504.01]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Regierungsrat wird die Interpellation mündlich beantworten. Möchte der Interpellant begründen? Er verzichtet.

RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU: Der Regierungsrat beantwortet diese Integration wie folgt:

Zu Frage 1: Diesen schönen und prominenten Ort erachtet der Regierungsrat als sehr geeignet für den Betrieb eines Restaurants und eines Hotels.

Zu Frage 2: Zum heutigen Zeitpunkt ist es verfrüht, die rechtliche Zulässigkeit ein-es Umbaus von heutigen Hotelzimmern zu Wohnungen zu prüfen. Der Regierungsrat hat keine Anzeichen dafür, dass eine Umnutzung angestrebt wird.

Zu Frage 3: Die Bedeutung dieses Hauses für das Gesellschaftsleben in Basel ist dem Regierungsrat sehr bewusst.

Zu Frage 4: Der Regierungsrat sieht es nicht als öffentliche Aufgabe, Restaurants und Hotel zu führen bzw. weiterzuführen, bzw. spezifische Unterstützung an private Investoren zu leisten. Er baut auf die private Initiative, die in einem Marktumfeld funktioniert. Jedoch will er sicherstellen, dass ein allfälliges Projekt von behördlicher Seite die Unterstützung bekommt, auf welche die Wirtschaftsbetriebe im Kanton Basel-Stadt generell Anspruch haben.

Zu Frage 5: Der Regierungsrat ist zuversichtlich, dass von privater Seite eine Lösung für den Weiterbetrieb des Restaurants am Kleinbasler Brückenkopf der Mittleren Brücke kommen wird. Diese Lage und das Gebäude selber schaffen die Möglichkeit, dass ein Betrieb hier Erfolg haben kann, auch unter Berücksichtigung der für das Gesellschaftsleben in Kleinbasel speziellen Bedeutung.

Michael Hug (LDP): Vielen Dank für die Ausführungen. Ich ich erkläre mich als teilweise befriedigt von der Beantwortung. Ich habe das Gefühl, dass die Antworten nachvollziehbar sind, aber an gewissen Stellen einfach gesagt wird, man wolle das im Rahmen des Gesetzes ermöglichen aber darüber hinaus will man nicht gehen. Die eigentliche Kernfrage, dass es in einem Gebäude, das unter Denkmalschutz steht, mit Schwierigkeiten verbunden ist, eine gastronomische Nutzung weiterzubetreiben oder eine Aussage dazu, dass man in Zukunft dies als Gesellschaftsort und als Ort der Begehung weiter erhalten will, kamen in dieser Beantwortung etwas zu kurz.

Ich bin auch der Überzeugung, dass es möglich sein sollte, auch zukünftig eine Nutzung für die Öffentlichkeit oder für das Gesellschaftswesen hier anbieten zu können. Ich habe nicht das Gefühl, dass dies so einfach ist, wie es hier dargestellt wird – das hört man auch so aus den betroffenen Kreisen. Ich hoffe also wirklich auf die Unterstützung. Es wurde in den Medien falsch wiedergegeben. Es geht mir nicht primär darum, einfach Geld zu schütten und finanziell Gastronomiebetriebe zu subventionieren. Nein, im Gegenteil, es geht nur darum, dass das Gebäude wirklich mit gewissen Schwierigkeiten belastet ist, auch aufgrund der rechtlichen Situation. Da gibt es Vergleichsobjekte, bei denen man auch versucht hat, Lösungen zu finden über verschiedene Institutionen, die staatlich oder parastaatlich. Hier sehe ich den Einsatz der Regierung, einen Mehrwert zu schaffen und es zu unterstützen, dass wir auch in Zukunft einen Ort haben, welcher der Öffentlichkeit zugänglich bleiben wird. Darum danke ich für die Beantwortung, aber erkläre mich nur als teilweise befriedigt.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Vielen Dank. Der Interpellant ist mit der Antwort teilweise zufrieden. Die Interpellation ist erledigt.

12.9. Interpellation Nr. 130 Stefan Wittlin betreffend Finanzierung von Covid-Tests

[18.10.23 16:16:05, 23.5507.01]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Regierungsrat wird die Interpellation mündlich beantworten. Möchte der Interpellant begründen? Er verzichtet. Somit hat Regierungsrat Lukas Engelberger das Wort.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Ich darf Ihnen diese Interpellation im Namen des Regierungsrats wie folgt beantworten

Zu Frage 1: Der Regierungsrat erachtet Covid-19-Tests als sinnvolle und wirksame Massnahme zur Erkennung von Covid-19-Infektionen, sofern sie gemäss den Vorgaben des Bundes indiziert sind, und dadurch auch zum Schutz des persönlichen Umfelds vor einer Infektion. Er sieht aktuell jedoch keinen zusätzlichen Nutzen durch die Finanzierung von kostenlosen Covid-19-Tests für die Allgemeinbevölkerung. Ein solches Testangebot würde nur dann Sinn machen, wenn es spezielle Empfehlungen für auf SARS-CoV-2 positiv getestete Personen geben würde, wie z.B. Isolation, verpflichtendes Homeoffice, Schulausschluss o.ä. Dies ist jedoch aktuell nicht der Fall und wäre derzeit auch nicht angemessen.

Zu Frage 2: Aus epidemiologischer Sicht besteht aktuell keine Notwendigkeit für kostenlose Tests und die derzeit geltende Rechtslage sieht dies auch nicht vor. Ändert sich die epidemiologische Lage beispielsweise durch das Auftreten von neuen gefährlichen Virusvarianten, wird der Regierungsrat in Abstimmung mit den zuständigen Bundesbehörden selbstverständlich neue Massnahmen prüfen.

Zu Frage 3: Die Testinfrastruktur, welche während der Pandemie aufgebaut und betrieben wurde, könnte grundsätzlich jederzeit mit einer gewissen Vorlaufzeit wieder aktiviert werden. Anbieter von Tests wären dann je nach Lage zu definieren.

Zu Fragen 4 und 5: Aufgrund der aktuellen Situation und der zu erwartenden Entwicklung plant die Regierung derzeit keine solchen Massnahmen.

Zu Frage 6: Der Kanton Basel-Stadt sorgt für die Verfügbarkeit eines flächendeckenden Impfangebots im Kanton. Eine Auffrischimpfung im Herbst 2023 ist die beste Schutzmöglichkeit für besonders gefährdete Personen. Für Personen ab 65 Jahren sowie besonders gefährdete Personen ist die Auffrischimpfung in Basel-Stadt mit einem an die aktuellen Virusvarianten angepassten Impfstoff seit dem 16. Oktober 2023 verfügbar.

Zu Frage 7: Dies ist aufgrund der derzeitigen Situation aktuell nicht geplant. Sollte sich die epidemiologische Lage verschlechtern, wäre eine solche Massnahme gegebenenfalls zu prüfen.

Stefan Wittlin (SP): Ich möchte mich Bedanken für die Beantwortung meiner Interpellation. Die Beantwortung ist meines Erachtens sehr allgemein gehalten. Meine Fragen haben sich explizit zum Schutz von besonders gefährdeten Menschen bezogen. Darauf wird leider kaum eingegangen. Sie haben sich am Anfang auf den Bund berufen, der derzeit keine speziellen Empfehlungen mache. Meines Wissens tragen aber die Kantone derzeit die Verantwortung für den Infektionsschutz und deshalb kann ich das nicht ganz verstehen.

Sie sagen, dass Sie keinen zusätzlichen Nutzen von kostenlosen Covid-Tests erkennen. Meines Erachtens ist der Nutzen doch ein ganz einfacher, nämlich je geringer die Hürde ist, sich testen zu lassen bei Symptomen, desto eher kann man sich anpassen in seinem Verhalten. Anzunehmen, die Menschen würden sich nur rücksichtsvoller verhalten, wenn wenn eine Isolationspflicht besteht, ist doch etwas realitätsfremd.

Ein zweites Thema der Interpellation waren die Selbsttests, die auch eine zeitlang kostenlos bezogen werden konnten. Auch hier möchten Sie nichts unternehmen zur Preisentwicklung dieser Selbsttests. Meine persönliche Erfahrung ist, dass dies sehr hilfreich sein kann. Für besonders gefährdete Menschen hilft jede Massnahme, die es ihrem Umfeld erleichtert, Ansteckungen einzudämmen und wenn Selbsttests günstig oder gar kostenlos zu erhalten sind, dann wäre das eben eine grosse Erleichterung.

Drittes Thema ist die Impfung. Sie sagen, die Impfung sei die beste Schutzmöglichkeit für besonders gefährdete Menschen. Ich glaube, es ist einfach eine Schutzmöglichkeit, aber Sie wissen, die Impfung schützt leider nicht verlässlich vor Ansteckung. Und es kommt hinzu, dass gerade Long-Covid-Patient:immem zum Teil sich gar nicht impfen lassen können, weil das eben die Nebenwirkungen noch verstärkt auftreten lässt. Also mit der Impfung alleine ist einfach der Schutz der besonders gefährdeten Menschen nicht getan.

Da insgesamt meine Einschätzung ist, dass der Regierungsrat die Belastung für die besonders gefährdeten Menschen in dieser aktuellen Lage unterschätzt, bleibt mir nichts anderes übrig, als Sie einfach zu bitten, diese Menschen nicht zu vergessen und zukünftig sich sich auch für den Schutz dieser Menschen einzusetzen. Mit der Beantwortung der Interpellation kann ich mich leider nicht zufrieden erklären.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Besten Der Interpellant ist mit der Antwort nicht zufrieden. Die Interpellation ist erledigt.

12.10. Interpellation Nr. 131 Pascal Messerli betreffend Angriffskrieg gegen Israel: Weshalb zeigt die Regierung nicht Flagge?

[18.10.23 16:22:37, 23.5520.01]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Regierungsrat wird die Interpellation mündlich beantworten. Möchte der Interpellant begründen? Er verzichtet. Somit hat für den Regierungsrat das Wort Regierungspräsident Beat Jans.

Regierungspräsident Beat Jans: Wir beantworten diese Interpellation gerne wie folgt:

Zu Frage 1: Der Regierungsrat ist zutiefst erschüttert und verurteilt den schrecklichen Terrorangriff der Hamas auf Israel aufs Schärfste. Sein Mitgefühl gilt den Opfern und Angehörigen dieses Krieges.

Zu Frage 2: In einem Post vom 9. Oktober 2023 auf der Plattform X hat der Regierungsrat seine tiefe Solidarität zum Ausdruck gebracht. Der Regierungsrat hat aber die Situation falsch erfasst. Rückblickend betrachtet der Regierungsrat seine Reaktion als ungenügend und als nicht angemessen angesichts der schrecklichen Gräueltaten, die israelischen Menschen angetan worden sind. Er hätte insbesondere auch gegenüber den in Basel lebenden Jüdinnen und Juden schneller und klarer seine vollumfängliche Solidarität und sein tiefstes Mitgefühl zutragen müssen. Dies unterlassen zu haben, bedauert er heute.

Zu Frage 3: Als Zeichen der Solidarität hat sich der Regierungsrat dazu entschieden, die israelische Flagge am 10. Oktober 2023 ans Rathaus zu hängen.

Zu Frage 4: Vertreterinnen und Vertreter der drei monotheistischen Religionen haben am 17. Oktober 2023 eingeladen, um Gebete für alle Opfer zu sprechen und für den Frieden zu bitten. Der Regierungspräsident hat an diesem Anlass als Gastgeber begrüsst und im Namen des Regierungsrates seine tiefe Solidarität mit Jüdinnen und Juden übermittelt. Zusammen haben wir aller Opfer dieses grausamen Krieges gedacht. Der Regierungsrat steht zudem im Kontakt mit Vertretenden der jüdischen Religionsgemeinschaft und hat ihnen sowie der israelischen Botschafterin in einem Schreiben seine Solidarität bekundet.

Zu Fragen 5 bis 8: Der Regierungsrat kann nur wiederholen, dass er rückblickend seine Reaktion als ungenügend und als nicht angemessen betrachtet angesichts der schrecklichen Gräueltaten, die israelischen Menschen angetan worden sind. Er hätte insbesondere auch gegenüber den in Basel lebenden Jüdinnen und Juden schneller und klarer seine vollumfängliche Solidarität und sein tiefstes Mitgefühl zutragen müssen. Dies unterlassen zu haben, bedauert er heute.

Die Hamas hat ein Verbrechen gegen das Völkerrecht, ein historisches Verbrechen gegen die Menschlichkeit begangen. Dafür gibt es keine Rechtfertigung. Weil Hamas zum Angriff gegen Jüdinnen und Juden auf der ganzen Welt aufruft, ist es wichtig, dass Basel solidarisch und stark an der Seite der jüdischen Menschen steht. Es darf nie mehr sein, dass sich Jüdinnen und Juden verstecken müssen. Die Regierung von Basel-Stadt duldet das nicht. Das Sicherheitsdispositiv zum Schutz der jüdischen Einrichtungen wurde erhöht.

Basel hat eine historische Verantwortung. Sie wissen es, im Basler Stadtcasino wurde anlässlich des Ersten Zionistenkongresses 1897 der Grundstein für den späteren Staat Israel gelegt. Den Besuch von Staatspräsident Isaac Herzog im letzten Jahr hat der Regierungsrat in einer sehr freundschaftlichen Atmosphäre erleben dürfen. Er spürte eine besondere Verbundenheit zwischen Basel und Israel, die gerade auch in diesem schweren Moment fortbestehen wird.

9. Auf den Basler Märkten gibt es ein vielfältiges Verpflegungsangebot, welches sich aus regionalen und traditionellen Angeboten sowie ausgewählten Spezialitäten zusammensetzt. Die Bewilligungen werden auf der Basis der Gesuche sowie qualitativen Aspekten erteilt. Es gibt keine politische Bewertung der Produkte.

Pascal Messerli (SVP): Es wird immer wieder gesagt, dass es vielleicht zu viele politische Vorstösse oder zu viele Interpellationen gibt, gerade im Wahlkampf. Diese Interpellation wäre nicht nötig gewesen, wenn der Regierungsrat angemessen kommunikativ auf diese Situation reagiert hätte. Ich bin froh, dass Fehler anerkannt wurden heute, in der Person von Regierungspräsident Jans gestern in der Person von Regierungsrätin Tanja Soland bei der jüdischen Glaubensgemeinschaft.

Ich möchte festhalten, der Terror gegen Israel ist real. Die Gefahr für die Juden in Basel und in Europa ist real. Jüdische Gemeinden warnen ihre Mitglieder, wenn sie ihre Kinder in die Schulen bringen, der Judenhass in Europa eskaliert auf den Strassen. Basel muss mehrere Kundgebungen in diesen Tagen absagen, weil wir diese Situation nicht mehr im Griff haben. Meine Damen und Herren, es ist fünf vor zwölf, und ich bin wirklich froh darum, dass es auch der Regierungsrat erkannt hat, dass man sicherheitspolitisch mehr machen muss. Weil die Situation gravierend ist und weil es fünf vor zwölf ist, war nicht nur die späte Reaktion des Regierungsrates ein Fehler, es war auch ein Fehler, dass man die Israel-Fahne wieder

abgehangen hat, nachdem primitive Judenhasser das Rathaus verschmiert haben. Man ist dort eingeknickt und hat die Israel-Fahne sofort wieder hereigenommen. Auch das war ein Fehler, meine Damen und Herren.

Nun, man kann nicht rückgängig machen, was geschehen ist, aber man muss gewisse Haltungen auch überdenken. Gerade bei der Frage der Entwicklungshilfe nach Palästina, aber auch bei den Aktionen auf der Strasse, beispielsweise bei diesem Verkauf von Olivenöl, müssen wir sicherstellen, dass diese Gelder nicht zweckentfremdet werden. Wir müssen sicherstellen, dass diese Gelder nicht zur Hamas fliesst und wir sicherstellen müssen, dass diese Gelder nicht für antijüdische Aktionen verwendet werden. Ich sage nicht, dass wir sämtliche Menschen sofort kriminalisieren sollten in diesem Bereich, aber es braucht auch in diesem Bereich Transparenz bei den Finanzen.

Wir müssen sicherstellen, dass Antisemitismus auf allen Ebenen bekämpft wird und dabei rede ich nicht nur vom islamistischen Antisemitismus. Ich nehme durchaus auch den Rechtsextremismus hier mit ein, was man auch bei meinen entsprechenden Vorstössen immer wieder lesen kann. Und wir müssen dafür sorgen, dass die Sicherheit der jüdischen Glaubensgemeinschaft bei uns in Basel garantiert ist. Es kann nicht sein, dass wir Schreiben von Gemeinden lesen müssen, dass sie davor warnen, wenn sie ihre Kinder in die Schule bringen.

Ich bin von der Gesamtsituation nicht befriedigt, kann mich aber mit der Beantwortung des Regierungsrates zufrieden erklären. Ich verweise auch auf meine entsprechenden Vorstösse. Ich kann ihn versprechen, solange wir diese Situation haben und so lange ich in diesem Grossen Rat tätig bin, werde ich nicht Ruhe geben.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Interpellant ist mit der Antwort zufrieden. Die Interpellation ist erledigt.

12.11. Interpellation Nr. 132 Daniel Seiler betreffend Beschwerde des Kantons Basel-Stadt sowie der Einwohnergemeinde der Stadt Basel gegen die Verkehrsanordnung der Kantonspolizei Basel-Landschaft in der Rheinstrasse zwischen Augst und Pratteln

[18.10.23 16:31:07, 23.5521.01]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Regierungsrat wird die Interpellation schriftlich beantworten. Möchte der Interpellant begründen?

12.12. Interpellation Nr. 133 Joël Thüring betreffend »Samidoun - Tarnverein der terroristischen, marxistisch-leninistischen Palästinensischen Volksfront: Veranstaltungen/Verbindungen nach Basel und namentlich in linke Kreise»

[18.10.23 16:31:29, 23.5523.01]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Regierungsrat wird die Interpellation mündlich beantworten. Möchte der Interpellant begründen? Er verzichtet. Für den Regierungsrat hat das Wort stellvertretend für Regierungsrätin Stephanie Eymann Regierungsrätin Tanja Soland.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Der Regierungsrat teilt die Bestürzung über den schrecklichen Terrorangriff der Hamas auf Israel und kann verstehen, dass nun auch Netzwerke, die mutmasslich der Hamas nahestehen, die Aufmerksamkeit der Politik auf sich ziehen. Mit der Früherkennung und Bekämpfung von Terrorismus und gewalttätigem Extremismus befassen sich präventiv indes nicht die kantonalen Behörden, sondern der Nachrichtendienst des Bundes. Er beschafft sicherheitspolitisch wichtige Informationen und wertet diese aus. So liefert er entscheidende Beiträge für die umfassende Beurteilung der Bedrohungslage. Im Bund bedient der Nachrichtendienst primär den Bundesrat, die eidgenössischen Departemente sowie die militärische Führung mit seinen Produkten. Er unterstützt aber auch die Kantone bei der Wahrung der inneren Sicherheit. Der Regierungsrat bittet um Verständnis, dass er über die Erkenntnisse des Nachrichtendienstes des Bundes keine Auskunft erteilen kann.

Joël Thüring (SVP): Ich danke Regierungsrätin Tanja Soland für die Beantwortung meiner Interpellation. Zur Einordnung. Was ist Samidoun eigentlich? Samidoun ist ein Netzwerk, das sich offiziell um die Rechte palästinensischer Häftlinge kümmert, ist zugleich aber Teil des Auslandsnetzwerks der PLFP, das ist die Volksfront zur Befreiung Palästinas. Diese wird von der EU aber auch von den Vereinigten Staaten als Terrororganisation eingestuft. Bundeskanton Olaf Scholz hat letzte Woche in einem Votum im Bundestag nach den schrecklichen Angriffen auf das israelische Volk mitgeteilt, dass in Deutschland sämtliche Bestrebungen nun intensiviert werden, den Verein Samidoun als Terrororganisation zu einzustufen und entsprechend Veranstaltungen dieser Gruppierung zu verbieten. Es gab von dieser Vereinigung Veranstaltungen. Das war diejenige Gruppe, die am letzten Samstag nach den schrecklichen Angriffen auf Israel-Süssigkeiten in Berlin Neukölln verteilt hat und sich über den Angriff auf unschuldige Israelis und den Tod vieler Menschen gefreut hat.

Diese Organisation Samidoun, die von Israel schon länger als Terrororganisation eingestuft ist, ist leider auch in Basel aktiv. Sie hat im Mai 2023 hier in Basel Veranstaltungen durchgeführt. Sie hat Veranstaltungen im Gewerkschaftshaus durchgeführt, sie veranstaltet auch immer wieder Dinge im Kaffee Hammer, ein Lokal, das der linken Szene zugeordnet werden muss. Diese Organisation wiederum ist offenbar auch in Basel, wenn man etwas recherchiert auf den gängigen Plattformen, verbunden mit der revolutionären Jugend Basel RJB, welche wiederum auf den Social-Media-Kanälen auch viele Follower aus linken Parteien hat. Und deshalb glaube ich, wenn wir uns betroffen zeigen über das, was in Israel passiert ist, wie das Regierungsrätin Tanja Soland gestern eindrücklich bei einer Veranstaltung mit der israelischen Botschafterin getan hat, und wie das jetzt auch Regierungspräsident Beat Jans in seiner Antwort auf die Interpellation Messerli getan hat, dann glaube ich, müssen wir schon sehr genau hinschauen, wenn dieser Verein wie in der Vergangenheit und im Mai 2023 hier in Basel aktiv ist.

Insofern ist diese sehr kurz gehaltene Antwort von Regierungsrätin Tanja Soland für mich etwas ernüchternd. Der Kanton Basel-Stadt verfügt über einen Nachrichtendienst, die FG9, und selbstverständlich kann die FG 9 und können die kantonalen Behörden auch gegenüber dem Parlament berichten. Das ist nicht einzig und allein eine Aufgabe des Bundes. Wenn wir hier in Basel-Stadt ein Netzwerk haben, das in anderen Ländern bereits oder vielleicht künftig noch in vielen weiteren als Terrororganisation eingestuft wird, dann erwarte ich, dass die Regierung in dieser Frage auch klar Haltung zeigt und künftig, wie sie es jetzt beispielsweise diesen Samstag gemacht hat, auch Veranstaltungen untersagt. Es ist nicht haltbar, dass eine Terror-Vereinigung oder eine einer Terrororganisation nahestehende Vereinigung oder Netzwerk hier in Basel Veranstaltungen durchführen kann.

Hier sind wir bei dem, was gestern die israelische Botschafterin gesagt hat. Es braucht jetzt Solidarität mit Israel. Diese Solidarität wurde jetzt auch wenn sehr spät mit dem Aushängen dieser Flagge und den Bekundungen gezeigt, aber es kann nicht bei dieser Solidarität bleiben. Wir haben viel zu lange uns nur mit Worten solidarisch gezeigt und nicht mit Taten. Deshalb konnte diese Hamas in den letzten Jahren sich so weit ausbreiten, dass nun Israel in Gefahr ist. Es geht auch darum, diese Haltung nun hier zu zeigen. Die Hamas gehört als Terrororganisation bezeichnet und verboten, und auch Samidoun gehört als solche eingestuft. Basel-Stadt kann auch heute schon Veranstaltungen von solchen Organisationen verbieten. Ich bitte dem Regierungsrat, das zu tun und ich bitte den Regierungsrat auch, dass man hier wirklich darauf schaut, dass solche Veranstaltungen in Basel nicht mehr durchgeführt werden können. Das ist das konkrete Handeln in diesem Falle zum Schutze Israels und zum Schutz des jüdischen Glaubens in Basel-Stadt. Hier bin ich im Widerspruch zu meinem Parteipräsidenten Pascal Messerli. Es ist nicht fünf vor zwölf, es ist fünf nach zwölf. Das haben wir am Samstag vor einer Woche gesehen und wir sehen es täglich mit diesen schrecklichen Bildern von Menschen in Israel, die von Terroristen abgeschlachtet worden sind. Ich bin mit der Antwort des Regierungsrates nicht zufrieden.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Interpellant ist mit der Antwort nicht zufrieden. Die Interpellation ist erledigt.

12.13. Interpellation Nr. 134 Luca Urgese betreffend Software-Probleme bei der Steuerrechnung

[18.10.23 16:38:04, 23.5526.01]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Regierungsrat wird die Interpellation mündlich beantworten. Möchte der Interpellant begründen? Er verzichtet. Somit hat Regierungsrätin Tanja Soland das Wort.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Zu Fragen 1 und 2: Basel-Stadt nutzt zusammen mit 13 weiteren Kantonen die Steuersoftware «NEST». Im Rahmen eines grossen Projekts wurden wesentliche Bestandteile der Software erneuert. Basel-Stadt ist einer der ersten grossen Kantone, der diese Umstellung vorgenommen hat. Die Einführung funktionierte grundsätzlich. Die Steuererklärungen konnten bearbeitet werden, auch die Bereiche Juristische Personen oder Quellensteuer funktionierten fehlerfrei.

Beim automatisierten Versand der Veranlagungen für Natürliche Personen traten jedoch Fehler auf. In speziellen Konstellationen wurden falsche Informationen integriert – zum Beispiel Erklärungstexte oder veraltete Adressen. Diese Fehler wurden bei Tests vor dem «scharfen Versand» bemerkt und zusammen mit dem Softwarehersteller analysiert.

Basel-Stadt hat im Vergleich zu anderen Kantonen ein komplexes Steuersystem mit vielen Spezialitäten. Beispielsweise haben wir keine provisorische Rechnung, aufwändige Berechnungen und eigene Fälligkeiten. Für Basel-Stadt mussten deshalb einige Programmierungen speziell vorgenommen werden. Bei diesen zusätzlichen Funktionen sind Fehler aufgetreten. Das Beheben dieser Fehler und das ausführliche Testen haben viel Zeit in Anspruch genommen. Bei Steuerbescheiden hat die Korrektheit oberste Priorität.

Zum Start des Massenversands bei den natürlichen Personen wurde jeder einzelne Steuerbescheid überprüft. Da keine Fehler auftraten, wurde die Versandmenge schrittweise erhöht und mit der Zeit auf die Prüfung von Stichproben umgestellt. Wie heute Vormittag in einer Medienmitteilung kommuniziert, kam es dann aber aufgrund einer speziellen Veranlagungskombination zu fehlerhaften Beiblättern bei rund 700 Veranlagungen. Das tut uns leid und wir entschuldigen uns für die dadurch entstandenen Umstände.

Nach diesem Rückschlag wird der Versand wieder manuell kontrolliert und ab nächster Woche wieder erhöht, wenn alles gut geht. Derzeit wird mit einer Aufarbeitung der Rückstände bis zum Versand der Vorauszahlungseinladung Mitte November gerechnet.

Zu Frage 3: Die Belastungszinsen sind gesetzlich festgeschrieben und laufen ab Juni. Laut Verordnung hat die Steuerverwaltung maximal ein Jahr Zeit, um die eingegangenen Steuererklärungen zu bearbeiten und die Veranlagungen zu versenden. Inwiefern es zu unverschuldeten Mehrbelastungen der Steuerpflichtigen kommt, ist noch nicht klar und wird geprüft.

Zu Frage 4: Einsprachen können zur Fristwahrung auch ohne Begründung eingereicht werden. Bei der Erstreckung der Frist für die Begründung der Einsprache wird die Steuerverwaltung kulant sein, so dass Steuerberaterinnen und Steuerberater mehr Zeit für allfällige Einsprachen haben.

Zu Fragen 5 und 6: Für den Finanzhaushalt sind keine Mehrkosten zu erwarten. Die Kosten für die Fehlerbehebung der Software trägt der Softwarelieferant.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Interpellant hat nun die Gelegenheit zu erklären, ob er mit der Antwort zufrieden ist.

Luca Urgese (FDP): Ich bedanke mich bei Regierungsrätin Tanja Soland für die Beantwortung meiner Interpellation in einer Situation, die sich, wie es scheint, laufend verändert. Wir haben jetzt teilweise die Medienmitteilung von heute Morgen vorgelesen bekommen. Das ist vielleicht etwas unschön, aber ich verstehe natürlich auch, dass hier ein hohes Informationsbedürfnis seitens der Bevölkerung besteht bei diesem doch sensiblen Thema.

IT-Projekte sind immer wieder eine Herausforderung. Ich verstehe daher, dass es hier auch zu Problemen kommen kann, dass es Fehler geben kann. Was ich eher nicht verstehen kann,ist, dass so grundlegende Funktionen wie ein Massenversand, also eine Adressierung mit korrekten Daten, vorab nicht getestet werden. Also anders kann ich mir nicht erklären, wie es passiert, dass man eine solche Funktion updated und dass es dann so gravierend schiefgeht. Wenn man dann feststellt, dass es auch noch so lange dauert, bis man das wieder korrigiert hat, müsste es doch irgendwie möglich sein, wieder auf die Vorversion zurückzugehen und diese so lange zu Hand zu haben oder zu benutzen, bis die Probleme behoben sind. Aber ich bin kein IT-Experte, vielleicht stelle ich mir das auch etwas zu einfach vor.

Die Konsequenz allerdings ist nun, dass rund 30’000 Steuerpflichtige nach wie vor im Moment auf ihre korrekten Steuerrechnungen warten. Wenn man die Medienmitteilung von heute Morgen liest, dann ist es zu einem Versand gekommen, der gewisse Fehler beinhaltet hat. Es sehr bedauerlich, dass man jetzt hier einen Schritt nach vorn und wieder zwei Schritte zurückgeworfen wurde und ich hoffe, dass man das dann bald definitiv beheben kann. Wir hoffen hier auf die Ankündigung von Mitte November.

Als Begründung wurde genannt, dass das unter anderem auch zu tun hat mit dem komplexen Steuersystemen und mit den vielen Spezialitäten, die der Kanton Basel-Stadt offenbar hat im Vergleich zu anderen Kantonen. Dann ist das ja vielleicht auch der Anlass, dass man sich überlegt, ob es denn wirklich so sein muss oder ob das nicht ein guter Anlass wäre, das

Basler Steuersystem ein bisschen zu vereinfachen, damit man eben nicht so viele Sonderprogrammierungen braucht, ausschliesslich für unseren Kanton. Ich glaube, so viel schlechter machen es ja andere Kantone dann doch auch nicht.

Ich begrüsse sehr, das möchte ich hier festhalten, die kulante Haltung, die der Regierungsrat hier angekündigt hat betreffend Fristerstreckungen bei Steuerberaterinnen und Steuerberatern. Es ist eine grosse Sorge, dass jetzt plötzlich die grosse Welle an Steuerveranlagungen kommt, weswegen man Überstunden schieben muss, um alles fristgerecht abzuwickeln. Es ist also sehr erfreulich, dass hier Kulanz angekündigt wird.

Ich habe klare Erwartungen, einerseits zum Thema Belastungszins. Der Regierungsrat hat ausgeführt, dass jetzt geprüft wird, ob es höheren Belastungszinsen kommt oder nicht und wie das der Regierungsrat handhaben will. Für mich ist ganz klar, hier ist ein Fehler passiert auf Seiten des Kantons oder des Softwareherstellers. Das darf auf keinen Fall dazu führen, dass deswegen von den Steuerpflichtigen höhere Belastungszinse geschuldet sind, als wenn die Rechnungen ordnungsgemäss versendet worden wären. Eine weitere klare Erwartung, mit der ich aber offene Türen einrenne, ist, dass man weiterhin grösste Sorgfalt walten lässt bezüglich der Vertraulichkeit von Steuerdaten. Man darf durchaus auch lobend sagen, dass der Regierungsrat grossen Wert darauf legt, und ich erwarte, dass das nach wie vor der Fall sein wird. Ich erkläre mich daher mit der Beantwortung teilweise zufrieden.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Interpellant ist mit der Antwort teilweise zufrieden. Die Interpellation ist erledigt.

12.14. Interpellation Nr. 135 Tim Cuénod betreffend der Öffnung des Gartenbades St. Jakob (Sportbad) Ende September / Anfang Oktober

[18.10.23 16:46:20, 23.5527.01]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Regierungsrat wird die Interpellation schriftlich beantworten. Der Interpellant möchte begründen.

Tim Cuénod (SP): Nach berechtigtem Ärger über die Steuersituation und Steuerversand und nach berechtigten Fragen zu Auswirkungen der Weltpolitik auf unsere Stadt und Region komme ich jetzt mit einem Anliegen, das nun wirklich nicht mehr saisongemäss erscheint, wenn wir einen Blick aus dem Fenster werfen. Gleichwohl möchte ich jetzt etwas sagen, denn wenn die Interpellation in drei Monaten beantwortet wird erscheint sie noch viel weniger saisongemäss als das jetzt der Fall ist.

Wir hatten bis letzten Freitag noch Temperaturen bis 29 Grad Celsius, wunderbares Wetter, während Wochen, während das Joggeli schon eine Woche lang nicht mehr geöffnet war. Es war dieses Jahr bis zum 6. Oktober geöffnet. Das war ausnahmsweise so, weil es eine Verzögerung bei der Eröffnung der Ballonhalle auf dem Eglisee gegeben hat,und das war für viele Menschen in dieser Stadt ein grosses Glück. Ich war dort vier bis fünf Mal die Woche, und es war wunderbar. Unglaublich viele Leute haben von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht.

Im Moment schliesst das Bad am 24. September, und wenn ich mich an meine Kindheit erinnere, schloss es noch weitere zehn Tage früher. Aber die Temperaturen sind heute im Schnitt schon Ende September, Anfang Oktober wärmer als sie es in den letzten April-und ersten Maitagen sind, wenn das Sportbad St. Jakob bereits geöffnet ist. Und die Wahrscheinlichkeit, dass sich solche Spätsommer- und Frühherbstsituationen mit warmen Temperaturen mehren, steigt mit dem Klimawandel.

Deswegen finde ich es ein sehr berechtigtes Anliegen, und ich habe dafür sehr viel Zuspruch bekommen, natürlich auch von Besuchenden der Gartenbäder, die gesagt haben, dass es eigentlich sehr schön wäre, man könnte das Sportbad regulär und jedes Jahr noch nutzen bis ungefähr am 6. Oktober. Dieses Jahr wäre sogar noch eine Woche später optimal gewesen, aber ich verstehe, dass das Wetter nicht immer gleichermassen gut ist und dass es auch einer gewissen Planung bedarf und die Wahrscheinlichkeit mit jeder Woche steigt, dass die Temperatur nicht mehr dazu führen, dass viele Menschen das Gartenbad benutzen und der Energieverbrauch einfach hoch ist.

Aber ich denke, es wäre wirklich angemessen und sinnvoll, eine Verlängerung um zwei Wochen zu prüfen und bin gespannt auf die Antwort des Regierungsrates.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Damit haben wir die Interpellationen abgeschlossen.

8. Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Universität Basel (IGPK Universiät) zum Bericht des Regierungsrates betreffend Berichterstattung zum Leistungsauftrag 2022 der Universität Basel; Partnerschaftliches Geschäft

[18.10.23 16:49:37, 23.0739.02]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Die IGPK-Universität beantragt, der Beschlussvorlage zuzustimmen. Der Landrat Basel-Landschaft wird das Geschäft am 19. Oktober behandeln. Für die Kommission IGPK-Uni das Wort hat deren Präsidentin Catherine Alioth.

Catherine Alioth (LDP): Ich freue mich, Ihnen heute unseren Bericht über das Berichtsjahr 2022 der Universität vorstellen zu dürfen. Die IGPK-Universität wurde auch dieses Jahr durch den Präsidenten des Universitätsrats, durch die Rektorin, durch den Vizerektor Lehre, dem Direktor Finanzen und sowie dem Direktor Infrastruktur und Betrieb in Anwesenheit der zuständigen Regierungsräte und der Verwaltung umfassend, offen und transparent informiert. Für die gute Zusammenarbeit im Rahmen der Berichterstattung möchte ich mich herzlich bedanken.

Das erste Berichtsjahr der Leistungsperiode 2022 bis 2025, der insgesamt fünften. der gemeinsamen Trägerschaft der Kantone Basel-Landschaft und Basel.Stadt verlief gemäss der strategischen Planung und den Vorgaben des Leistungsauftrags erfolgreich. Nach den schwierigen letzten beiden Jahren, die durch die Pandemie geprägt waren, konnte sich die Universität wieder auf die strategische Ebene konzentrieren und mit der Umsetzung der Strategie 2022 bis 2030 beginnen. Interdisziplinäre Forschungskooperationen und Vernetzung und damit die Förderung des eigenen wissenschaftlichen Nachwuchses sind Voraussetzung für den langfristigen Erfolg der Universität.

Auf administrativer Ebene konnte die Einführung der Rechnungslegung nach Swiss CAAP FER abgeschlossen und die neugestaltete Jahresrechnung erstmals im Jahresbericht präsentiert werden. Operativ war die Universität mit der Eingliederung der aus der Ukraine geflüchteten Studierenden und Forschenden und durch die stark gestiegenen Energiekosten gefordert. Ein wichtiges Ereignis bildete die erfolgreiche institutionelle Akkreditierung gemäss dem Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetz. Die Universität erhielt ein hervorragendes Zeugnis für ihre Arbeit in Forschung, Lehre und Verwaltung. Da die Würdigung im Hearing zu kurz gekommen ist, möchte ich dies an dieser Stelle nachholen und allen Angehörigen der Universität, die zu diesem Ergebnis beigetragen haben, herzlich gratulieren.

Wie gerade erwähnt, wurde die Jahresrechnung 2022 erstmals nach Swiss GAAP FER erstellt. Dieser anerkannte Standard ermöglicht eine klare Beurteilung und Vergleichbarkeit von Jahresrechnungen über die Zeit und zu anderen Unternehmen, insbesondere auch bezüglich des Eigenkapitals. Diese Umstellung hat zur Folge, dass die Rechnung 2022 nur bedingt mit der Rechnung 2021 vergleichbar ist. Die Umstellung auf die neue Rechnungslegung führt dazu, dass das Geschäftsjahr 2022 mit einem deutlichen Defizit abschliesst. Gegenüber der bisherigen Rechnungslegung ergeben sich wesentliche Änderungen in der Darstellung der Finanzen. Bisher wurde die Bildung und Auflösung von zweckgebundenen Reserven direkt in der Erfolgsrechnung verbucht. Neu werden sie als Eigenkapital betrachtet und erst bei der Gewinnverwendung berücksichtigt. Um die Entwicklung der Universität im abgelaufenen Geschäftsjahr beurteilen zu können, müssen das konsolidierte Jahresergebnis und das Ergebnis nach Gewinnverwendung gemeinsam betrachtet werden.

Im Jahr 2022 beläuft sich der Betriebsaufwand der Universität auf 761,9 Millionen Franken, während sich der Ertrag auf 751,9 Millionen Franken beläuft. Das Betriebsergebnis 2022 weist somit einen Verlust von zehn Millionen aus. Im gleichen Jahr weist das Finanzergebnis ein negatives Ergebnis aus, was in der konsolidierten Jahresrechnung zu einem Jahresverlust von 23,7 Millionen Franken führt, das sind 3 Prozent auf die 761 Millionen Franken.

Die Jahresrechnung der Universität wurde von Price Waterhouse Cooper AG am 31. März 2023 genau geprüft und bestätigt, dass sie den staatsvertraglichen Vorschriften und den internen Vorgaben entspricht. Der Bericht der Revisionsstelle weist keine signifikanten Beanstandungen auf. Ein entsprechendes Kontrollsystem ist vorhanden. Die IGBK stellt fest, dass die Bilanz und Erfolgsrechnung in der Jahresrechnung 2022 ausführlich und verständlich präsentiert und erläutert werden.

Die Kommission geht in ihrem Bericht auf folgende einzeln ausgewählte Themen ein. Zum Thema Finanzierung der Universität: Im Jahr 2022 wird die Universität zu 45 Prozent von den Trägerkantonen und zu 13 Prozent vom Bund finanziert. Weitere 10 Prozent kommen von den Kantonen, die ihre Studierenden nach Basel schicken. 25 Prozent stammen aus kompetitiv eingeworbenen Drittmitteln, wie zum Beispiel vom Schweizerischen Nationalfonds, aus internationalen Forschungsprogrammen, speziellen Bundesprogrammen oder von privaten Dritten, und sieben Prozent stammen aus übrigen Erträgen. Die Höhe der kompetitiv eingeworbenen Drittmittel zeigt, dass auch im Jahr 2022 auf hohem Niveau Mittel eingeworben wurden und die Drittmittelquote in den letzten drei Jahren stabil gehalten werden konnte. Die erfolgreiche Einwerbung an Drittmittel zeigt einmal mehr die hohe Qualität der Forschung an der Universität Basel und bestätigt ihre hohe Attraktivität in hochkompetitiven Bereichen. Eine derart hohe Drittmittelquote setzt voraus, dass die Universität über die dafür notwendigen Forschungsqualitäten, Kompetenzen und Infrastrukturen verfügt.

Zum Thema Herausforderungen: Die Universität will ihre Innovationsfähigkeit erhalten, ihre Vermögens- und Sachwerte Schützen, Kosten durch Risiken minimieren und ihre Reputation aufrechterhalten. Hierfür hat sie eine Risikolandkarte erstellt. Die Grundsätze und Organisation zum Risikomanagement wurden am 22. August 2020 vom Universitätsrat genehmigt. Dank diesem Werkzeug kann die Universität Ereignisse bewerten, ihre Wahrscheinlichkeit und Auswirkungen auf die Universität bestimmen und im Voraus geeignete Massnahmen prüfen und ergreifen. Als sehr hoch werden die Risiken in den Bereichen Finanzierung, Datenverlust, hohe Personalaufwände und ein Rückgang der Studierendenzahlen eingestuft. Eine ausreichende Finanzierung ist notwendig, um eine qualitativ hochwertige Lehr- und Forschungsleistung der Universität sicherzustellen. Die Universität bewertet die finanzielle Situation von Bund und Kantonen als besorgniserregend und stuft das Risiko als hoch ein, dass Staatsbeiträge gekürzt werden könnten. Eine Abnahme der Einschreibungen gefährdet das angestrebte Wachstum der Studierendenzahlen und erschwert die finanzielle Situation der Universität.

Die Universität finanziert sich zu 25 Prozent durch das Einwerben von Drittmitteln, ich habe das vorher ausgeführt. Durch ihre Leistungen hat sie einen guten Ruf erworben und kann sich daher im Wettbewerb mit anderen Universitäten behaupten. Ohne verlässliche finanzielle Unterstützung ist es allerdings schwierig, Projekte zu realisieren und international wettbewerbsfähig zu sein. Die Universität kooperiert eng mit anderen Hochschulen und hat eine ausgeklügelte Strategie entwickelt, um ihr Netzwerk zu erweitern und wertvolle Beiträge zu leisten. Dadurch festigt und stärkt sie ihr hervorragendes Ansehen in der Region. Auch die Zusammenarbeit mit der Industrie wird in der Region gepflegt, um den Austausch von Wissen zu fördern und Startups zu unterstützen. Obwohl dies helfen kann, die Folgen des Ausschlusses aus Horizon Europe zu mildern, kann es sie nicht vollständig ausgleichen. Die Teilnahme an europäischen Forschungsprojekten ist stark eingeschränkt und die Finanzierung verbleibender Projekte läuft in den nächsten Jahren aus. Dies erschwert die Attraktivität von Basel, als Standort und dafür, Mitarbeiter mit besonderen Fähigkeiten zu gewinnen und zu halten.

Auch die künstliche Intelligenz KI wurde thematisiert. Eine generelle Nutzungseinschränkung ist nicht geplant. Die Universität plant, KI im Lärm und Lehrprozess zu nutzen. Dabei soll jedoch Missbrauch bei Leistungsnachweisen und Prüfungen verhindert werden. Dozenten und Studierende werden geschult und geeignete Massnahmen werden geprüft.

Zum Thema Studierendenzahlen 2022: Im Herbstsemester 2022 waren 12’896 Studierende und Doktorierende an der Universität immatrikuliert. Das sind 143 Studenten weniger als im Vorjahr. Die Bachelorstudierenden stellen mit 45,4 Prozent die grösste Gruppe der Studierenden dar, während auf Master-Stufe 31,3 Prozent entfallen und auf Doktoratsstufe 23,3 Prozent. Der Frauenanteil auf Studierenden- und Doktoratsstufe beträgt rund 57 Prozent und fällt damit leicht höher aus als im Vorjahr. 42,2 Prozent der Studierenden stammen aus den Trägerkantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt. Dies zeigt die starke regionale Verankerung der Universität. Der Anteil ausländischer Doktorierender ist mit 53 Prozent hoch und unterstreicht die grosse Anziehungskraft als Forschungsuniversität. Für das Studienjahr 2023-24 ist gemäss den bisherigen Einschreibungen ein Wachstum der Studierendenzahlen zu erwarten. Rund zwei Dutzend Geflüchtete aus der Ukraine konnten im Herbstsemester 2022 unbürokratisch in ein Gaststudium oder reguläres Studium aufgenommen werden. Auch Sprachkurse und Hilfeleistungen über die Sozialberatung standen den ukrainischen Geflüchteten zur Verfügung.

Zum Thema Start-Ups: Neben ihren Kernaufgaben unterstützt die Universität auch den Wissens- und Technologietransfer. Sie hat ihre Aktivitäten in diesem Bereich deutlich ausgebaut. Die Universität verfügt über eine Start-Up Policy und fördert das Unternehmertum. Im Berichtjahr wurdenzwölf Start-Ups von Universitätsangehörigen gegründet, die meisten davon in den Trägerkantonen. Damit setzt sich das kontinuierliche Wachstum fort und erreicht einen neuen Höchststand. Diese Start-Ups sind insbesondere in den Bereichen Life Sciences, MedTech und Digital Health tätig und stärken damit die Bedeutung der Region im Bereich Life Sciences. Die IGPK ist erfreut über diese Entwicklung, die als Gegengewicht zu den Problemen in der Zusammenarbeit mit der EU, insbesondere im Bereich Horizon dienen kann.

Zum Thema Immobilienentwicklung: Auch um in Zukunft optimale Rahmenbedingungen für Forschung, Lehre und Studium und Dienstleistung bieten zu können, muss die Universität ihre Organisation und Infrastruktur gezielt weiterentwickeln. Von zentraler Bedeutung sind dabei Investitionen in die bauliche und technische Infrastruktur. Die bauliche Entwicklung reicht von Neubauten über den Erwerb von bestehenden Gebäuden bis hin zur Anmietung zusätzlicher Flächen oder der Zusammenführung räumlich verteilter Nutzungen an einem Standort, auf dem Rosental-Areal, auf dem Schällemätteli-Areal, dem Dreispitz und dem Bachgraben. Eine detaillierte Übersicht findet sich im IGPK-Bericht. Auf Anfrage der IGPK teilte die Universität mit, dass mit Ausnahme der Verzögerung beim Departement für Biomedizin derzeit keine Mehrkosten durch Verzögerungen bei den aufgeführten Projekten erkennbar sind.

Die IGPK beschäftigte sich intensiv mit dem Neubau Departement Biomedizin. Die massive Erhöhung der Baukosten für das neue Forschungsgebäude von 153 Millionen Franken auf 365 Millionen Franken und die Verdoppelung der Realisierungsdauer von ursprünglich drei Jahren auf neu sechseinhalb Jahre veranlasste die GPK der Parlamente der beiden Trägerkantone, die IGPK zu beauftragen, die Chronologie der Planung und die Gründe für die Verzögerung und die enormen Mehrkosten zu untersuchen. Die IGPK liess sich in der Folge an ihrer ordentlichen Sitzung vom 1. Februar von der Rektorin und dem Gesamtprojektleiter Universität für den Neubau, in Anwesenheit der zuständigen Regierungsräte der beiden Trägerkantone informieren. Zusammen mit den Berichten der beiden kantonalen Finanzkommissionen sowie der Bau- und Planungskommissions Basel-Landschaft konnte die IGPK Universität das weitere Vorgehen der Anträge der beiden GPK breit abgestützt diskutieren. Sie kam zum Schluss, dass die bis dato gemachten Abklärungen der genannten

parlamentarischen Kommissionen sehr umfassend sind und schlüssig begründen, warum die Kosten aus dem Ruder gelaufen sind. Eine Mehrheit der Kommission war der Ansicht, dass weitere Abklärungen durch die IGPK zum jetzigen Zeitpunkt keinen zusätzlichen Erkenntnisgewinn bringen würden. Dieser Beschluss wurde den beiden kantonalen GPK mitgeteilt. Sie informierte die GPK Basel-Stadt zudem, dass sie sich anfangs 2024 von den Verantwortlichen der Universität über den Baufortschritt des Neubaus informieren lassen wird.

Die IGPK stellt fest, dass nun, nachdem die Baubewilligung vorliegt, der Vertrag mit der TU unterzeichnet und die Kreditsicherungsgarantie gesprochen ist, mit der Realisierung des Neubaus Departement Biomedizin begonnen wurde. Die IGPK Universität empfiehlt eine engere Begleitung der grossen Bauvorhaben durch die Parlamente. Die IGPK hat gegenüber der Universitätsleitung die Erwartung geäussert, bei Problemen frühzeitig und direkt vor den Medien informiert zu werden. Die IGPK lässt sich regelmässig mindestens einmal jährlich über den Baufortschritt informieren und erstattet den Parlamenten jährlich Bericht.

Zum Thema Swiss TPH: Aufgrund der Assoziierung des Swiss TPH an die Universität ist die IGPK im Rahmen ihrer Aufgaben für das Swiss TPH verantwortlich. Die Berichterstattung erfolgte nicht im Rahmen eines Audits. Dieses wird alle vier Jahre durch das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation durchgeführt. Im Rahmen einer Informationsveranstaltung haben der Direktor und der administrative Leiter des Swiss TPH der IGPK Universität ausführlich Bericht erstattet. Mit dem Bezug des neuen Hauptsitzes Belo Horizonte in Allschwil nimmt das Swiss TPH die Rolle eines Ankerinstituts in einem dynamischen und aufstrebenden Life Science und Biotech-Cluster ein.

Das Geschäftsjahr 2022 schloss mit einem leichten Verlust von 126’000 Franken bei einem Aufwand von 105 Millionen Franken ab. Die Grundfinanzierung aus den Beiträgen der beiden Trägerkantone und Bund lag bei 21,3 Prozent, was in etwa dem Vorjahreswert entspricht. Die kompetitiv eingeworbenen Drittmittel konnten im Berichtsjahr erneut gesteigert werden. Insgesamt erwirtschaftete das Swiss TPH 15 Prozent der Einnahmen aus Forschung, Lehre und Dienstleistungen. Die Finanzierung des Swiss TPH durch den Bund ab 2025 stellt eine Herausforderung dar. Zurzeit ist die Finanzierung als Anschubfinanzierung deklariert. Sollten die 8 Millionen Franken in Zukunft ausbleiben, würde dies das Swiss TPH vor grössere Probleme stellen.

Damit schliesse ich. Ich bedanke mich bei der Kommission für die engagierte und konstruktive Zusammenarbeit. Ich danke auch unserem Kommissionssekretär André Schrago für die gründlichen Protokolle und die Unterstützung bei der Erstellung des Berichts. Die Kommission beantragt Ihnen einstimmig, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen. Es gibt einen Vorbehalt im Beschluss, und zwar, dass der Landrat dasselbe tut, und wir hoffen, dass das morgen stattfinden wird.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Für den Regierungsrat hat das Wort Regierungsrat Conradin Cramer.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Ich danke der Präsidentin der IGPK für diese umfassende Würdigung des Leistungsberichts der Universität zum Jahr 2022. Ich möchte gerne dieses Votum noch ergänzen, um einige Schlaglichter, die aus Sicht des Regierungsrats besonders herauszustreichen sind. Die Rechnungslegung der Universität erfolgt 2022 erstmals nach dem heute bereit anerkannten Standard Swiss GAAP FER. Diese neue, zeitgemäss Rechnungslegung geht auf einen Wunsch der Trägerkantone zurück. Sie erhöht die Transparenz und Vergleichbarkeit von Bilanz und Erfolgsrechnung. Sie ist zum Beispiel in Bezug auf Drittmittelflüsse genauer und aussagekräftiger. Dem nun vorliegenden Jahresabschluss vorausgegangen waren umfangreiche und komplexe Umstellungsarbeiten über mehrere Jahre, für die ich der Universität bestens danke.

Die Rechnung für das Jahr 2022 muss entsprechend differenzierter als bisher betrachtet werden. Im Betrieb und in der Finanzbewirtschaftung resultierten jeweils für sich genommen negative Ergebnisse. Zusammen mit den periodenfremden Erträgen und Aufwänden zeigt die Jahresrechnung ein konsolidiertes Jahresergebnis von substanziellen minus 23,7 Millionen Franken. Allerdings plante die Universitäts bereits in ihrem Budget 2022, Reserven in den beiden Sparten Immobilien und Forschung und Lehre einzusetzen. Der Einsatz von entsprechend zurückgestellten Mitteln wird neu erst in einem zweiten Schritt, nämlich im Bilanzergebnis verrechnet und transparent ausgewiesen. Da zeigt sich, dass das formal negative Jahresergebnis, wenn es mit den aufgelösten Reserven verrechnet wird, zu einem Überschuss von 7,1 Millionen Franken führt. Dieser Jahresüberschuss wird von der Universität in das freie Eigenkapital vorgetragen.

Was die Leistungen der Universität anbetrifft, möchte ich drei Highlights hervorheben. Im September 2022 wurde die Universität Basel vom Schweizerischen Akkreditierungsrat institutionell akkreditiert. Die Akkreditierung ist alle sieben Jahre zu wiederholen. Nun haben wir natürlich nichts weniger als einen positiven Bescheid erwartet, aber wer sich auf den Webseiten des Akkreditierungsrats informiert, wird feststellen, dass eine Akkreditierung ohne Auflagen, wie sie die Universität Basel erreicht hat, gar nicht so häufig ist. Das internationale Gutachten stellt unserer Universität ein ausgezeichnetes Zeugnis aus und hebt unter anderem die hervorragenden Rahmen- und Studienbedingungen, den Teamspirit und das kooperative Arbeitsklima hervor.

Besonders eindrücklich, und das hat die Präsidentin der IGPK auch erwähnt, sind erneut die Drittmittelfolge der Universität. Sie unterstreichen die Attraktivität des Forschungsumfelds an der Universität selbst in höchst kompetitiven Bereichen. Rechnet man die vom Nationalfonds eingeworbenen Gelder durch die Anzahl Professorinnen und Professoren, erreicht die Uni Basel unter allen Schweizer Hochschulen den höchsten Wert. Jede Professur wirbt bei uns jährlich durchschnittlich rund 270’000 Franken an Projektgeldern ein.

Die Studierendenzahlen waren im Herbstsemester 2022 ganz leicht rückläufig. Die erhoffte Trendwende deutete sich jedoch bereits an. Die Anzahl der Studienanfängerinnen und -anfänger hat 2022 nach Jahren der Stagnation wieder leicht zugenommen. Weil die Anzahl der Abschlüsse höher war als jene der Neueintritte resultierte im Bestand trotzdem ein leichtes Minus. Die Universität strebt weiterhin ein moderates Wachstum bei den Studierendenzahlen an, was vor allem im Hinblick auf die Grundbeiträge des Bundes und die Zahlungen der anderen Kantone wichtig ist.

Damit sind wir auch schon bei den zentralen Herausforderungen, wie sie von der IGPK zum Teil auch bereits genannt wurden. Die Teuerung, absehbar sinkende Bundesbeiträge und stagnierende Beiträge der anderen Kantone im Rahmen der interkantonalen Universitätsvereinbarung bereiten der Universität aktuell finanzielle Sorgen.

Der Ausschluss der Schweiz aus dem europäischen Forschungsrahmenprogramm Horizon Europe ist nach wie vor ein Stachel im Fleisch, wobei hier nicht so sehr Gelder fehlen, denn der Bund kompensiert ja weitestgehend, aber die Universität fürchtet um ihren Anschluss an strategisch wichtige Forschungsthemen und Netzwerke und ihre Reputation leidet. Ebenfalls als Herausforderung zu bezeichnen ist schliesslich die Infrastruktur, angelaufene und geplante Projekte wie das Grossprojekt DBM oder der Neubau für die Wirtschaftswissenschaften und die Jurisprudenz auf dem Dreispitz sind das eine, ein insgesamt steigendes Zinsumfeld und damit einhergehende finanzielle Zusatzbelastungen das andere. Hier sind die Träger gefordert, sicherzustellen, dass die Universität ihre Kernaufgabe weiterverfolgen kann, nämlich Forschung und Lehre auf höchstem Niveau zu betreiben. Diese Herausforderungen werden Thema der anstehenden Verhandlungen für die Leistungsauftragsperiode 2026 bis 2029 sein und selbstverständlich werden wir die IGPK wie üblich über die erreichten Meilensteine informieren.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Wir kommen zu den Fraktionssprechenden. Erste Fraktionssprecherin für das GAB ist Anina Ineichen.

Anina Ineichen (GAB): Ich möchte diese Gelegenheit nutzen, um noch einmal auf einen Punkt aufmerksam zu machen, welcher uns wirklich grosse Sorgen bereitet. Wir haben das jetzt mehrfach gehört, der Ausschluss aus dem Horizon Europe-Programm hat gravierende Folgen für die Universität, dies wurde immer wieder betont an den gemeinsamen Sitzungen.

Dieser Ausschluss aus den EU-Projekten respektive die Unmöglichkeit, die Federführung in neuen Projekten zu übernehmen, hat einen negativen Einfluss auf die Finanzierung der Universität, auf die Vernetzung, die Sichtbarkeit und auch auf die Forschungsreputation der Universität. Wir können das nicht wettmachen, nicht durch neue Gelder des Nationalfonds, nicht durch Drittmittel oder mit Kooperationen mit anderen Universitäten. Es sind schliesslich unsere Nachbarn, es sind gewichtige Universitäten und wir müssen dort mitmachen können, auch in der Federführung.

Es ist beachtenswert, wie kreativ die Universität oder auch das Public Health Institute jetzt umgeht mit dieser Situation. Sie suchen sich Hilfen, indem sie über zum Beispiel afrikanische Universitäten doch wieder einen Fuss in das Forschungsprogramm bekommen. Aber das kann mittel- und langfristig nicht die Lösung sein, sondern hier braucht es ganz schnell eine Lösung, bevor wir abgehängt sind. Ich weiss, das können wir hier in diesem Raum nicht lösen, aber ich denke, wir müssen alles daransetzen, dass es auf nationaler Ebene möglichst schnell eine Lösung gibt, damit die Universität hier wieder vorne mit dabei sein kann. Denn wenn wir jetzt diesen Standortvorteil verlieren, werden wir das nicht wettmachen können oder wir werden sehr lange haben, bis wir wieder auf diesem Stand sind, den wir jetzt haben.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Ich habe keine weiteren Fraktionssprechenden oder Einzelsprechende mehr eingetragen.

Detailberatung des Grossratsbeschlusses (Seite 14 des Berichts der IGPK)

Titel und Ingress

Ziffer 1 Kenntnisnahme Bericht zum Leistungsauftrag

Ziffer 2 Vorbehalt Zustimmung Partnerkanton

Publikationsklausel

Abstimmung

Wer dem Grossratsbeschluss zustimmt, stimmt JA, wer nicht zustimmt, stimmt NEIN

Ergebnis der Abstimmung

92 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0001651, 18.10.23 17:17:31]*

Der Grosse Rat beschliesst

1. Der Bericht 2022 zum Leistungsauftrag der Universität Basel wird gemäss § 19 lit. b des Staatsvertrags über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel (Universitätsvertrag) vom 27. Juni 2006 zur Kenntnis genommen.

2. Ziffer 1 dieses Beschlusses steht unter dem Vorbehalt eines gleichlautenden Beschlusses des Landrates des Kantons Basel-Landschaft.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben dem Grossratsbeschlus zugestimmt mit 92 Ja-Stimmen bei keiner Gegenstimme und keiner Enthaltung.

9. Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für das Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB) - Genehmigung der Jahresrechnung 2022; Partnerschaftliches Geschäft

[18.10.23 17:17:51, 23.0547.02]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Die IGPK UKBB beantragt, der Beschlussvorlage zuzustimmen. Der Landrat Basel-Landschaft wird das Geschäft am 19. Oktober behandeln. Für die Kommission das Wort hat deren Vizepräsidentin Lydia Isler Christ.

Lydia Isler-Christ: An der Sitzung vom 6. Juni 2023 nahmen neben den Kommissionsmitgliedern von Basel-Stadt und Basel-Landschaft von Seiten Basel-Stadt Regierungsrat Lukas Engelberger teil und Armin Ming, Leiter Stabstelle Gesundheitsbeteiligung und Finanzen, der Kanton Basel-Landschaft war mit Regierungsrat Thomas Weber und mit Tobias Lüscher, Strategie und Kontrolle in der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion vertreten. Für das UKBB waren Marc-André Giger,der neue Präsident des Verwaltungsrats, Marco Fischer, CEO und Lukas-Ehrleiter, Finanzen anwesend. Nun, ich möchte gar nicht zu viele Zahlen nennen, das kann jede interessierte Person selbst nachlesen. Ich möchte jetzt zuerst die Gelegenheit nutzen, um allen Menschen im UKBB, welche zu jeder Tages und Nachtzeit für unsere keinen Patienten da sind, ganz herzlich zu danken für den enormen Einsatz. Insbesondere die Notfallstation war unter anderem weiterhin coronabedingt einer besonderen Mehrbelastung ausgesetzt. Und im stationären Bereich kam das Spital im zweiten Halbjahr durch die vielen RSV-Virus-Fälle an seine Belastungsgrenzen.

Ein paar Zahlen nenne ich jetzt trotzdem noch. Das Kostenbudget konnte eingehalten werden. Das Unternehmensergebnis fällt mit zweieinhalb Millionen Franken positiv aus. Dies liegt jedoch am positiven Sondereffekt in der Höhe von 3 Millionen Franken. Das sind vor allem coronabedingte Restvergütungen der Trägerkantone. Das betriebliche Ergebnis liegt bei einem Minus von 600’000 Franken. Der Kostendeckungsgrad für stationäre Leistungen lag bei erfreulichen 100 Prozent. Der Kostendeckungsgrad im ambulanten Bereich liegt jedoch weiterhin bei niedrigen 70 Prozent. Das zeigt auch, zusammen mit dem betrieblichen Minusergebnis, dass es weiterhin grosse Anstrengungen braucht für leistungsgerechte Tarife. Das wurde schon mehrfach erwähnt. Diese Tarife braucht es sowohl ambulant wie stationär. Ohne Verbesserung wird es weiterhin Defizite geben.

Und noch etwas Erfreuliches: Sowohl die Patienten wie auch die Elternzufriedenheit mit dem UKBB bei sehr gross, deshalb noch einmal einen Dank an alle Mitarbeitenden des UKBB, welche zu dieser Zufriedenheit beitragen.

Bereits in den letzten Berichten wurde auf Unregelmässigkeiten bei Abrechnungen im ambulanten Bereich hingewiesen. Die Abklärungen sind weiterhin am Laufen. Nach Abschluss der Aufklärung wird ein separater Bericht erfolgen. An dieser Stelle danke ich allen Kommissionsmitgliedern für ihre Arbeit und bitte Sie, den vorliegenden Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Für den Regierungsrat das Wort hat Regierungsrat Lukas Engelberger.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Ich kann mich sehr kurz fassen, nachdem die Vizepräsidentin der IGPK das Wesentliche Ihnen schon referiert hat und die längere Fassung Sie ja auch dem schriftlichen Bericht entnehmen können.

Sie hat bereits hervorgehoben, dass das Jahr 2022 ein anspruchsvolles Jahr war für das UK BB, im Zeichen der Pandemie-Spätfolgen, insbesondere auch mit einer grossen Anzahl von Patientinnen und Patienten mit dieser RSV-Erkrankung. Das hat das Spital teilweise an seine Belastungsgrenzen gebracht und dort insbesondere die Mitarbeitenden sehr stark gefordert. Es ist hervorzuheben und zu würdigen, dass das Spital trotz dieser extrem hohen Belastung seinen Versorgungsauftrag jederzeit erfüllt hat. In diesem Zusammenhang möchte ich mich dem Dank anschliessen, den die Kommissionssprecherin bereits ausgesprochen hat. Er geht an alle Mitarbeitenden des UKBB, die dort einen vorbildlichen Einsatz leisten zugunsten der Gesundheitsversorgung in unserer Region, und die dafür auch in den entsprechenden Umfragen und Bewertungen in in punkto Qualität und Zufriedenheit von Patientinnen und Patienten sowie von Eltern immer sehr gute Bewertungen bekommen. Insofern glaube ich, dürfen wir weiterhin stolz sein auf das UKBB und wir sind auch weiterhin aufgerufen, Sorge zu tragen zu dieser wichtigen Institution. Die finanzielle Situation ist ja von der Kommissionssprecherin bereits erwähnt worden, und es ist naheliegend und offensichtlich, dass diese auch in den kommenden Jahren anspruchsvoll bleiben wird.

Ich möchte ganz kurz noch etwas anderes erwähnen, nämlich den Verwaltungsrat und personelle Mutationen, die sich dort ergeben haben. Der Verwaltungsratspräsident Manfred Manser, langjährig verdient, hat sich auf Ende 2022 zurückgezogen von seinem Amt und Herr Marc-André Giger ist seit dem Jahresbeginn neuer Verwaltungsratspräsident des UKBB. Es gibt auch zwei neue Mitglieder, die dazu gewählt wurden, nämlich Frau Jacqueline Martin und Herr Hugo Keune, nachdem auch Freddy Zwahlen seinen Rücktritt erklärt hat. Ich glaube, es ist wichtig, dass wir an der Spitze des UKBB auch einen kompetenten Verwaltungsrat haben. Wir arbeiten sehr eng mit diesem zusammen. Gemeinsam, partnerschaftlich. betrifft das die die Eignerdepartemente GD und VGD unserer beiden Kantone. Abschliessend möchte ich danken der IGPK für diese konstruktive und durchaus auch immer wieder kritische Begleitung unserer Gremien.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Ich habe keine weiteren Fraktions- oder Einzelsprechende mehr eingetragen.

Eintreten ist obligatorisch. Rückweisung wurde nicht beantragt.

Detailberatung des Grossratsbeschlusses (Seite 8 des Berichts der IGPK)

Titel und Ingress

Ziffer 1 Kenntnisnahme Bericht Regierungsrat zur Rechnung 2022

Ziffer 2 Vorbehalt Zustimmung Partnerkanton

Publikationsklausel

Abstimmung

Wer dem Grossratsbeschluss zustimmt, stimmt JA, wer nicht zustimmt, stimmt NEIN.

Ergebnis der Abstimmung

94 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0001653, 18.10.23 17:25:51]*

Der Grosse Rat beschliesst

1. Der Bericht des Regierungsrats betreffend Information über die Rechnung 2022 des Universitäts-Kinderspitals beider Basel wird gemäss § 11 Abs. 5 lit. a und b des Staatsvertrags über das Universitäts-Kinderspital beider Basel (Kinderspitalvertrag) vom 22. Januar 2013 zur Kenntnis genommen.

2. Ziffer 1 dieses Beschlusses steht unter dem Vorbehalt eines gleichlautenden Beschlusses des Landrates des Kantons Basel-Landschaft.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben dem Grossratsbeschluss zugestimmt mit 94 Ja-Stimmen bei keiner Gegenstimme und einer Enthaltung.

10. Ausgabenbericht betreffend Erhöhung des Staatsbeitrags für die BAS Beratungsstelle für Asylsuchende der Region Basel für die Jahre 2024 bis 2026

[18.10.23 17:26:06, 23.1116.01]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Die Gesundheits- und Sozialkommission beantragt, Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt 450’000 Franken zu bewilligen. Für die Kommission GSK hat das Wort deren Präsident Oliver Bolliger.

Oliver Bolliger (GAB): Für eine Demokratie ist es unerlässlich und bedeutsam, dass die Rechte von Menschen auf der Flucht garantiert und ein faires, rechtsstaatliches Asylverfahren gewährleistet werden kann. Das Asylgesetz und das Ausländer- und Integrationsgesetz bilden auf Bundesebene, und das Integrationsgesetz auf kantonaler Ebene die Rechtsgrundlage hierzu. Es besteht daher die gesetzliche Verpflichtung, den Schutz jener Rechte wie zum Beispiel das Recht auf Familienleben sicherzustellen. Die Rechtsberatungsstelle der Heks berät und begleitet Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge, um ein faires Asylverfahren sicherzustellen und über die Chancen eines allfälligen Rekurses zu informieren. Die Rechtsberatung Asyl und Ausländerrecht ist der Hauptfokus der BAS. Es geht dabei um Familiennachzug, Kantonswechsel, humanitäre Visa, Härtefallgesuche. Dies sind juristische und soziale Fragestellungen und Themen, wo es dringend professionelle Hilfe benötigt und die für alle Menschen, unabhängig ihre sozialen Status, sichergestellt werden muss. Mit ihrem Angebot unterstützt die BAS ebenso die Integration von geflüchteten Menschen und leistet einen sehr wichtigen Beitrag zur Chancengleichheit und Teilhabe.

Die Kommission hat den Ausgabenbericht an einer Sitzung im Beisein des Vorstehers des WSU sowie der Amtsleiter der Sozialhilfe Basel-Stadt vorgestellt bekommen und beraten. Aufgrund der klaren und deutlichen Zustimmung aller Beteiligten der Kommission sowie der Tatsache, dass das Angebot seit Jahren der Regierung eine Finanzhilfe erhält, haben wir uns für eine mündliche Berichterstattung entschieden. Ich danke dem WSU und Regierungsrat Kaspar Sutter für die Präsentation des Ausgabenberichts und der Kommission für die wohlwollende und zügige Beratung.

Der Regierungsrat beantragt einen Staatsbeitrag im Rahmen einer Finanzhilfe für die kommenden 3 Jahre, also 2024 bis 2026 von insgesamt 54’000 Franken für die BAS als die Beratungsstelle für Asylsuchende der Region Basel. Dies sind jährlich zusätzlich 150’000 Franken. Die BA wird seit 2002, also seit etwas mehr als 20 Jahren, mit einem jährlichen Beitrag Unterstütz. Seit 2011 beträgt die Unterstützung 50’000 Franken pro Jahr. Für die Jahre 2022 und 2023 wurde dieser Betrag verdoppelt, weil aufgrund des Krieges gegen die Ukraine die Rechtsberatung für geflüchtete aus der Ukraine sichergestellt werden musste. Diese zusätzlichen Mittel wurden von der Finanzkommission im Mai des letzten Jahres bewilligt.

Seit der Asylgesetzrevision von 2019 hat sich der Schwerpunkt der Beratung verschoben. 80 Prozent aller Beratungen betreffend Geflüchtete, die bereits über einen Asylentscheid verfügen. Sie benötigen auch aufgrund der zugenommenen Komplexität und restriktiven Praxis zwingend fachliche juristische Unterstützung. Es hat sich gezeigt, dass vom SEM die Mandate betreffend Rechtsschutz im erweiterten Verfahren kaum zugewiesen werden und zudem die Fallpauschale bei diesem Beratungsangebot sehr tief ausfällt. Die Einnahmemöglichkeiten der BAS sind deshalb tief und deutlich weniger als zu Beginn angenommen.

Die Beratungszahlen sind in den letzten Jahren relativ stabil und dies trotz sinkender Stellenprozente. Mit dem Ausbruch des Ukraine-Krieges hat sich die Zahl der geflüchteten Menschen in Basel praktisch verdoppelt. Aufgrund der aktuellen Weltlage ist damit zu rechnen, dass der Bestand von Personen im Asylverfahren in den kommenden Jahren sich weiter vergrössert und somit auch die Nachfrage nach juristischer Beratung und Unterstützung zunehmen wird. Die BAS kann mit den aktuellen Personalressourcen die bestehende Nachfrage nach Rechtsberatung und Mandatsübernahmen nicht mehr fachgerecht abdecken. Dies führt zu einer Unterversorgung und der Rechtsanspruch kann nicht adäquat eingelöst werden. Ende 2022 ersuchte deshalb die Beratungsstelle für Asylsuchende um eine Nachverhandlung des aktuellen Staatsbeitrages für die Jahre 2024 bis 2026. Damit das seit mehreren Jahren bestehende Defizit, welches nur mit hohen Eigenmitteln gedeckt werden konnte, teilweise für die Zukunft kompensiert werden kann, braucht die BAS eine höhere Unterstützung durch den

Staat. Der Einsatz der Eigenmittel der Heks hat sich in den letzten sechs Jahren quasi verdoppelt und beträgt nun rund 60 Prozent. Ohne zusätzliche Mittel muss die BAS weitere Stellenreduktion in der Rechtsbehandlung vornehmen sowie gar eine Schliessung der BAS in Erwägung ziehen.

Die BAS und die Heks haben sich in den letzten Jahren strukturell neu aufgestellt und somit eine gute Ausgangslage für die Zukunft geschaffen. Das WSU hat mit der Trägerschaft Verhandlungen durchgeführt und dem Erhöhungsantrag der Einrichtung wurde teilweise entsprochen. Die Gründe sind folgende: Notwendigkeit der Leistung ist klar ausgewiesen und entlastet die Sozialhilfe Basel-Stadt. Es ist kein guter Zeitpunkt für weiteren Abbau oder gar der Schliessung der Beratungsstellen, die Sozialhilfe könnte Leistungen ohne Ressourcenaufstockung gar nicht erbringen, erhöhter Staatsbeitrag berücksichtigt die Tatsache, dass mehr Personen aus dem Asylbereich in Basel leben und zuletzt, der Staatsbeitrag ist im Vergleich zu anderen Angeboten bei sehr tiefen 16 Prozent.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Grossen Rat für die restliche Laufzeit von 2024 bis 2026 gegenüber dem aktuellen Betrag eine Erhöhung um 50’000 Franken pro Jahr. Die GSK ist überzeugt vom Angebot und schätzt das grosse Engagement der Beratungsstelle für Asylsuchende der Region Basel. Die Kommission kann die Wiedererwägung und die Erhöhung der Finanzhilfe nachvollziehen. Teile der GSK haben sich auch die Frage gestellt, ob nicht eine weitere Erhöhung um 50’000 Franken jährlich gerechtfertigt gewesen wäre, damit nicht zu viel Engagement in das Fundraising einfliessen muss.

Abschliessend kann gesagt werden, die Kommission ist auf das Geschäft eingetreten und beschloss einstimmig, die insgesamt beantragten 54’000 Franken für die drei Jahre von 2024 bis 2026 zu bewilligen. Ich danke Ihnen, wenn Sie dem Beschluss der GSK folgen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Für den Regierungsrat hat das Wort Regierungsrat Kaspar Sutter.

RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU: Bei dieser Vorlage geht es um eine Stärkung unseres Rechtsstaates. Es werden keine neuen Rechte geschaffen, sondern es wird dafür gesorgt, dass die Menschen, die Anspruch auf Rechte haben, auch zu diesen Rechten kommen. Bei Geflüchteten ist das verstärkt schwierig, insbesondere auch aufgrund möglicher sprachlicher Hürden und anderen Schwierigkeiten. Die Leistungen der BAS dienen aber nicht nur den Betroffenen, sondern uns auch als Gesamtgesellschaft, indem die Integration erleichtert wird und Folgekosten auch dadurch gesenkt werden können.

Es braucht also diese Leistung. Sie ist im Interesse von uns allen. Die Frage ist, ob diese Leistung nicht besser in der Sozialhilfe selbst erbracht werden könnte. Das haben wir selbstverständlich geprüft. Ich denke aber, dass es nicht im Interesse wäre. Erstens haben wir heute dieses Know-How nicht, man müsste es entsprechend aufbauen. Wir gehen davon aus, dass dies nicht günstig wäre, sondern im Gegenteil teurer kommen würde, wenn die entsprechenden Rechtsdienste stärkere Stellen bräuchten, um diese Unterstützung anzubieten. Es macht mehr Sinn, wenn eine externe, neutrale Stelle diese Dienstleistung erbringt aufgrund des Vertrauens und der Unabhängigkeit, als wenn das der Staat selber tut.

Aus diesem Grunde beantragen wir als Regierungsrat Ihnen, diesen Staatsbeitrag an die BAS zu sprechen. Seit 2011 war dieser Staatsbetrag auf auf tiefem Niveau, wurde nicht mehr angepasst. Die Fallzahlen sind deutlich angestiegen aufgrund der verstärkten Personen im Asylbereich, insbesondere auch durch Personen mit Status S, die auch von der BAS abgedeckt werden. Dieser Mehranstieg an Leistungen, die die BAS erbringt, führt dazu, dass wir Ihnen jetzt diesen erhöhten Staatsbeitrag beantragen. Wenn zum Beispiel der Status S beendet werden sollte, gehen wir davon aus, dass sich weitere Fragen stellen werden und eine Beratung notwendig ist.

Für alle diejenigen, für die das vielleicht ein bisschen abstrakt ist, möchte ich gerne auf einen Einzelfall eingehen. 10 vor 10 hat ihn gebracht am 23. August. Dabei handelt es sich um einen Afghanen, der bei uns in Basel wohnt seit sieben Jahren, Aufenthaltsbewilligung B hat, fliessend Schweizerdeutsch spricht, bei der Spitex arbeitet und für die Menschen in unserer Stadt sorgt. Das Problem: Er hat vom Taliban-Regime keine neuen Reisedokumente bekommen, die Taliban, der afghanische Staat, geben ihm keine Reisepapiere. Das hat dazu geführt hat, dass er eigentlich papierlos war, obwohl eine gültige Aufenthaltsbedingung hat. Das hat dazu geführt, dass seit über sieben Jahren nicht ausserhalb der Schweiz reisen durfte, obwohl er eine Aufenthaltsbewilligung B hat, welche ihm das eigentlich erlauben würde. Die BAS hat dann Beschwerde für ihn geführt und für alle anderen in der gleichen Situation, um dieses Recht durchzusetzen. Das Bundesverwaltungsgericht hat dann entschieden, dass diese Menschen einen Anspruch haben auf dieses Recht, auch ausserhalb der Schweiz zu reisen. Nun gibt es den grünen Pass auch für die Afghanen und dadurch wird der Einfluss und die Macht der Taliban direkt bei uns in der Schweiz reduziert. Es war ein sehr sinnvoller Entscheid, möglich dank der Arbeit der BAS für diesen jungen Mann, der hier bei uns in Basel lebt und der ihm dadurch zu seinem Recht verholfen hat.

Sie sehen, da geht es um das ganz konkrete Leben von Menschen, die hier bei uns in Basel wohnen und aus diesem Grunde möchte ich Sie bitten, diesem Staatsbeitrag an die BAS zuzustimmen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Wir kommen zu den Fraktionssprechenden. Erster Fraktionssprecher für die SVP ist Patrick Fischer.

Patrick Fischer (SVP): Ich stehe hier vorne und könnte mir das eigentlich aus zwei Gründen ersparen: Zum einen mit Blick auf die Kreuztabelle, die mir zeigt, dass sich wieder einmal nur die SVP gegen mehr Migration einsetzt. Mit Blick auf die Entwicklungen in Europa, im Speziellen in unseren Nachbarländern Deutschland, Österreich, Italien und Frankreich, könnten wir als national konservative Partei einfach nur abwarten und zuschauen, wie unser Stimmenanteil mit weiterer Migration grösser wird. Rechtskonservativ gewinnt überall dazu. Hierzu ein paar Zahlen gemäss Umfragen: Die AfD mit 23 Prozent ist auf dem zweiten Platz mit einem Zugewinn seit den Wahlen von 2021 von 12,7 Prozent, die FPÖ in Österreich mit 32 Prozent liegt auf dem ersten Platz mit einem Zugewinn seit den Wahlen von 2019 von 15 Prozent, die Fratelli D'Italia in Italien mit 29 Prozent sind auf dem ersten Platz mit einem Zugewinn seit den Wahlen von 2022 von 3 Prozent, das Rassemblement national in Frankreich mit 26 Prozent liegt auf dem ersten Platz mit einem Zugewinn seit den Wahlen von 2022 von 17,3 Prozent. Die SVP, gemäss neuesten Umfragen, kommt auf circa 28 Prozent. Diese Zahlen kann man gut finden oder nicht. Man kann auch die einzelnen Parteien gut finden oder nicht, man kann sie auch nicht alle miteinander vergleichen, aber die Zahlen sprechen für sich. Migration wird von grossen Teilen der Bevölkerung in Europa mit grosser Sorge betrachtet.

Der Tenor ist klar, man will weniger Migration und die Begrenzung der Migration wird vom Volk verlangt. Dieser Bereich soll nun weiter ausgebaut werden respektive man will dafür sorgen, dass mit Familiennachzug noch mehr Migranten in unser Land kommen können und mit Wiedererwägungsverfahren Migranten hier bleiben statt abgeschoben werden können.

Die SVP unterstützte den Nachtragskredit der GGG für Gastfamilien für Flüchtlinge aus der Ukraine. Wir sind nicht partout gegen alles. Wir sind aber nicht bereit, dieses System immer weiter auszubauen und das Geld unserer Steuerzahler für Familiennachzugsverfahren, Einreichung von Reisegesuchen, Kantonswechsel und Wiedererwägungsverfahren von Flüchtlingen auszugeben. Wir haben doch schon genug Flüchtlinge bei uns und wollen gar nicht mehr. Warum wollen wir Geld ausgeben damit noch mehr kommen? Und was heisst das konkret? Ein Familiennachzug einer Einzelperson, das kann nachher bis zu acht Personen bei uns bedeuten.

Zu den im Bericht erwähnten Ukrainer mit Status S: Wenn dieser aufgehoben wird, besteht ja offensichtlich keine Gefahr mehr und die Ukrainer können wieder in ihrer Land zurückreisen. Diejenige, welche bis dann gut integriert sind, benötigen wohl kaum eine umfassende Rechtsberatung, sondern können sich mit ihren Arbeitgebern selbst um eine Aufenthaltsbewilligung oder weitere Schritte bemühen.

Und nun zu den Ressourcen: Ende 2022 waren 340 Mandate pendent. In den Strafverfolgungsbehörden sind mehrere 1000 Verfahren pendent. Was beabsichtigen Sie dagegen zu tun? Wir wollen rechtsstaatlich bleiben, wir sehen aber nicht ein, warum Leistungen, die über den Rechtsschutz im Asylverfahren hinaus erbracht werden müssen, geleistet werden. Wer Flüchtlingen helfen will, kann dies bereits bei unterschiedlichen Institutionen tun, mit Geldspenden oder auch mit ehrenamtlicher Arbeit, hier in der Schweiz oder auch vor Ort.

Die 150'000 Franken pro Jahr sind zwar nicht viel, aber die Folgekosten könnten um ein Vielfaches höher sein. Und dann noch ein weiteres europäisches Beispiel zum Pull-Faktor: Dänemark hat das Migrantenproblem unter anderem nach 2015 mit erschwerten Familienzusammenführungen in den Griff bekommen und konnte so die Migration merklich reduzieren, übrigens von den Sozialdemokraten in Dänemark unterstützt. In diesem Sinne bitten wir um Ablehnung des Beschlussentwurfs.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Es liegen zwei Zwischenfragen, die eine von Daniel Sägesser und die andere von Fleur Weibel. Nehmen Sie sie an? Beide werden angenommen, zuerst die Frage von Daniel Sägesser.

Daniel Sägesser (SP): Sie haben die Wahlergebnisse Ihrer Schwesterparteien aus Europa heruntergelesen. Können Sie mir auch das Wahlergebnis der polnischen Peace-Partei nennen und deren Perspektive auf die bevorstehende Regierungsbildung?

Daniel Sägesser (SP): Ich habe gedacht, dass diese Frage kommt. Die Partei ist immer noch auf Platz eins, hat aber verloren und die Regierungsbildung ist noch offen.

Fleur Weibel (GAB): Ist Ihnen bewusst, dass Sie überhaupt nicht zum Thema des vorliegenden Geschäfts gesprochen haben?

Patrick Fischer (SVP): Nein.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächste Fraktionssprecherin für die SP ist Jessica Brandenburger.

Jessica Brandenburger (SP): Ich halte dieses Votum im Namen der Fraktionen der SP und des GAB. In der GSK beschäftigen wir uns ja häufig mit dem sozialen Netz, also das Netz, das auch dann da ist und auffangen soll, wenn alle anderen Stricke reissen. Diese anderen Stricke sind zum Beispiel ein geregeltes Einkommen, ein Zuhause, eine Familie, also alles das, was uns Sicherheit und Schutz bietet. Dass wir heute Abend alle in ein warmes und sicheres Zuhause einkehren können, das ist unser Glück. Ein Glück, das viele andere Menschen auf diese Welt nicht haben. Laut dem aktuellen Global Trend Report der UNHCR waren Ende 2022 weltweit 108,4 Millionen Menschen auf der Flucht. Flucht bedeutet, dass man alles zurücklässt, was man hat, alles Materielle und alles Immaterielle. Jede Sicherheit wird zurückgelassen. Man bricht auf in ein unbekanntes Leben und in eine Zukunft voller Unsicherheit. Niemand flüchtet aus Spass, niemand flüchtet, weil er oder sie es lustig oder unterhaltsam findet. Wer fliehen muss, tut dies, weil es keinen anderen Ausweg aus einer prekären Situation gibt.

Dass wir geflüchteten Menschen Schutz bieten und ihnen helfen, ist das Mindeste. Die Leistungserbringung der BAS, über deren Finanzierung wir heute eben sprechen, ist nicht Nive-to-have, sondern erfolgt auf Grundlage der in der Bundesfassung verankerten Menschenrechte. Es ist also nicht so, wie Patrick Fischer gesagt hat, dass das ein super cooles Angebot für alle, die ein bisschen Spass wollen, ist, sondern das steht diesen Menschen zu, denn es steht im Gesetz. Das sind die Menschenrechte und diese sind nicht verhandelbar. Die müssen für alle gelten, egal woher man kommt.

Dann haben Sie gesagt, es stört Sie, dass auch Menschen, die ausserhalb der Ukraine geflüchtet sind, von diesem Angebot profitieren. Ja, wenn Sie den Bericht gelesen hätten, dann hätten Sie gesehen, dass ein Grossteil dieser Finanzierung eben auch für Menschen aus der Ukraine ist, weil es eben sehr viele sind, die flüchten müssen. Ich finde ja, es ist egal, von welchem Konflikt ein Mensch fliehen muss. Jeder Mensch hat das gleiche Recht auf Schutz und Sicherheit, egal ob diese Person die gleiche Hautfarbe hat wie ich oder nicht.

Aus dem Bericht des Regierungsrates wird ersichtlich, dass der Bedarf eigentlich sogar noch grösser wäre als das, was aktuell leistbar ist. Und aufgrund von fehlenden Ressourcen müssen zurzeit viele Mandate sogar abgelehnt werden. Dies führt dazu, dass viele Personen, die die Unterstützung, die sie eigentlich benötigen, nicht erhalten, und das ist keine gute Situation. Regierungsrat Kaspar Sutter hat es gesagt: Wenn wir beschliessen würden, dass wir diesen Staatsbeitrag nicht sprechen, dann haben wir kein Geld gespart, denn dann müssen wir einfach an einer anderen Stelle bei der Sozialhilfe das Budget aufstocken. Die Fallführenden in der Sozialhilfe sind gar nicht dafür ausgebildet, diese Beratungen durchzuführen. Es wird einfach kein einziger Franken gespart, wenn wir hier jetzt Nein sagen, wir müssen einfach das Budget an einer anderen Stelle aufstocken. Und wir müssen das tun, denn wie gesagt, es steht im Gesetz, das sind die Menschenrechte, diese Leute haben Anspruch darauf.

Auch noch wichtig finde ich, dass es um einen eher tiefen Staatsbeitrag geht, wenn wir denjenigen der BAS mit anderen Beratungsangeboten, die wir finanzieren, vergleichen.Der bisherige Staatsbeitrag von 50’000 Franken machte im Jahr 2021 9 Prozent des Gesamtaufwandes auf. Wenn man andere Institutionen ansieht, dann sieht man, dass dort die Staatsbeiträge viel mehr ausmachen am gesamten Beitrag. Das liegt daran, dass bei der BAS extrem viele Menschen auch freiwillig arbeiten und ich finde, das ist ein grossartiges Engagement und das sollte gewürdigt werden. Die professionelle Arbeit der BAS verdient unsere Unterstützung und deshalb möchte ich Sie bitten, dem Antrag des Regierungsrates zu folgen und den Staatsbeitrag zu bewilligen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächster Fraktionssprecher für die GLP ist Niggi Daniel Rechsteiner.

Niggi Daniel Rechsteiner (GLP): Es wurde schon viel gesagt über die Sinnhaftigkeit des Angebots und dieses wurde auch mit einem praktischen Beispiel bestätigt. Ich kann da nur noch zusammenfassen: Die BAS-Beratungsstelle für Asylsuchende in der Region Basel ist ein wichtiges und etabliertes Angebot in der Betreuung und Begleitung von Asylsuchenden, um eben deren Recht zu gewährleisten. Es gibt Situationen, in denen Asylsuchende während des Verfahrens eine juristische Unterstützung benötigen. Dafür gibt es Beratungsstellen wie die BAS, welche seit 1984 unter verschiedenen Trägern existiert und hauptsächlich von kirchlichen Hilfswerken getragen wurde und wird. Dementsprechend ist sie auch etabliert und geniesst einen guten Ruf. Die aktuelle Trägerin Heks hat die Dienstleistungen auch mit grossem Einsatz von Eigenmitteln aufrechterhalten, obwohl sich die Finanzierungssituation in den letzten Jahren als äusserst schwierig erwies. In den Unterlagen zum Geschäft wird auf die hohe Belastung des Personals hingewiesen. Dies ist in der aktuellen Situation nachvollziehbar und es ist leider nicht anzunehmen, dass sich die Situation in naher Zukunft entspannen wird.

Der Staatsbeitrag wurde über die letzten Jahre nicht angepasst, obwohl auch NPO's mit steigenden Kosten konfrontiert sind. Es ist deshalb wichtig, dass einerseits das Angebot mit Staatsbeiträgen unterstützt wird, andererseits ist eine Erhöhung aufgrund der steigenden Komplexität der Aufgaben, der zunehmenden administrativen Anforderungen und der steigenden Kosten durchaus plausibel.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten mit hoher Identifikation für ihre Arbeit und mit einem grossen Engagement. Sie leisten gute Arbeit und das gibt es nicht kostenlos. Aus diesem Grund empfehle ich Ihnen, die Ausgaben zu bewilligen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Ich habe keine weiteren Wortmeldungen eingetragen.

Detailberatung (Seite 17 des Ausgabenberichts)

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel.

Abstimmung

Wer dem Grossratsbeschluss zustimmt, stimmt JA, wer nicht zustimmt, stimmt NEIN

Ergebnis der Abstimmung

80 Ja, 10 Nein, 0 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0001655, 18.10.23 17:49:54]*

Der Grosse Rat beschliesst

Für die Beratungsstelle für Asylsuchende der Region Basel (BAS) werden für die Jahre 2024 bis 2026 Ausgaben von insgesamt Fr. 450'000 (Fr. 150'000 pro Jahr) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben dem Grossratsbeschluss zugestimmt mit 80 Ja-Stimmen bei 10 Gegenstimmen und keiner Enthaltung.

11. Konsolidierte Rechnung des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2022

[18.10.23 17:50:10, 23.5471.01]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Die Beschlussvorlage wurde Ihnen verteilt. Für die Kommission FKom hat das Wort deren Präsident Joël Thüring.

Joël Thüring (SVP): Die konsultierte Jahresrechnung erlaubt als Führungsinstrument einen gesamthaften Überblick über die finanzielle Situation des Kantons, der heisst Stammhaus, unter Einbezug der Tochtergesellschaften sowohl in der Erfolgsrechnung als auch in der Bilanz. Sie gewährt somit eine andere Sichtweise der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des kantonalen Finanzhaushaltes. Der vom Regierungsrat beschlossene Konsolidierungskreis umfasst in einem Stammhaus die voll konsolidierten Einheiten BVB, IWB, die universitäre Altersmedizin Felix Platter, die UPK, das universitäre Zentrum für Zahnmedizin und das Unispital Basel sowie die mittels anteiligem Eigenkapital kandidierten Einheiten. Dazu gehört die BKB und wesentliche Minderheitsbeteiligungen, auf welche der Kanton einen massgeblichen Einfluss ausübt und die er gemeinschaftlich mit anderen Kantonen führt.

Im Jahr 2022 betrug der Betriebsaufwand für den Konzern 6,9 Milliarden Franken. Dieser Betrag setzt sich aus dem Stammhaus, das ist also der Kanton ohne diese eben genannten Beteiligungen mit netto 4,4 Milliarden Franken und aus den Tochtergesellschaften mit Netto 2,5 Milliarden Franken zusammen. Im Vorjahresvergleich ist der Betriebsaufwand um 535,8

Millionen Franken gestiegen. Dies ist hauptsächlich auf den angestiegenen Sach- und Betriebsaufwand und auf den Anstieg bei einem Personalaufwand zurückzuführen.

Der Sach- und Betriebsaufwand hat zugenommen, weil bei den IWB der Energiebeschaffungsaufwand von Dritten aufgrund höherer Marktpreise und der trockenheitsbedingt tieferen Stromproduktion aus Wasserkraft angestiegen ist. Beim Stammhaus führten unter anderem mehr Kosten für Materialeinkauf und für IT-Dienstleistungen zu einem Anstieg des Aufwands für Dienstleistungen und Honorare. Die Zunahme beim Personalaufwand rührt von der höheren Anzahl der Mitarbeitenden beim Universitätsspital her, weil neu auch das Bethesdaspital zum Subkonsolidierungskreis gehört und zusätzliche Stellen geschaffen wurden.

Beim Stammhaus stammt die Zunahme vom Teuerungsausgleich sowie der höheren Anzahl Stellen bei den Volksschulen aufgrund gestiegener Schülerzahlen. Der Betriebsertrag für den Konzern lag im Jahr 2022 somit bei 6,9 Milliarden Franken, ich habe das bereits erwähnt, 4,4 Milliarden Franken Stammhaus und 2,5 Milliarden Franken Tochtergesellschaften.

Weshalb kam es bei einzelnen Punkten zu Veränderungen? Ich möchte das nicht in aller Länge ausführen, Sie können das auch im entsprechenden Bericht nachlesen. Sicherlich eine Rolle gespielt hat unter anderem die Wertberichtigung beim universitären Zentrum für Altersmedizin Felix Platter von 96,2 Millionen Franken. Wir haben darüber auch schon an anderer Stelle in diesem hohen Hause berichtet. Die Bilanzsumme des Konzerns beträgt 19,6 Milliarden Franken. Davon stammen 13,3 Milliarden Franken vom Stammhaus. Das konsolidierte Eigenkapital entspricht 11,6 Milliarden Franken, wovon 6,3 Milliarden Franken auf das Stammhaus entfallen. Bei der Zunahme beim Eigenkapital von 363,9 Millionen Franken sind 217,2 Millionen Franken auf das Stammhaus zurückzuführen und der Rest lässt sich vor allem und hauptsächlich durch einen Anstieg bei der BKB, den IWB und der MCH Group erklären. Beim universitären Zentrum für Altersmedizin und bei der Uni Basel waren die grössten Abnahmen zu verzeichnen.

Soweit zu den Zahlen, das ist alles wie gesagt auch in einer konzertierten Rechnung nachzulesen. Speziell hervorzuheben in diesem Jahr ist die Umstellung der Rechnungslegung bei der Universität Basel Diese erfolgt seit Beginn der bikantonalen Trägerschaft nach anerkannten kaufmännischen Grundsätzen. Um eine grössere Transparenz hinsichtlich der Eigenkapitalausstattung herzustellen, hat der Universitätsrat auf Wunsch der Trägerkantone beschlossen, dass die Universität ihre Rechnungslegung ab 2022 auf Swiss GAAP FER umstellt. Dieser zeitgemässe und breit anerkannte Standard ermöglicht eine präzise Beurteilung und eine bessere Vergleichbarkeit.

Die bisherige Unterscheidung in Fremdkapital, gebundene Mittel, Rücklagen und freies Eigenkapital bei der Uni Basel ist nach Swiss-GAAP FER nicht mehr erlaubt, die neuen Rechnungslegungsvorschriften unterscheiden nur zwischen Fremd- und Eigenkapital. Die Uni Basel musste daher alle Passivpositionen neu den beiden Rubriken zuordnen. Dadurch hat das Eigenkapital der Uni Basel per 31. Dezember 2021 von 14,7 Millionen Franken um 489,6 Millionen Franken auf 504,3 Millionen Franken zugenommen. Aufgrund der partnerschaftlichen Trägerschaft wird das Eigenkapital der Uni Basel zu 50 Prozent in der konsolidierten Rechnung unseres Kantons berücksichtigt. In der letzten konsolidierten Rechnung wurde die Uni Basel per Ende 2021 mit einem Eigenkapital von 37,4 Millionen Franken geführt. Neu beträgt das anteilige Eigenkapital 252,1 Millionen Franken. Das Eigenkapital des Kantons Basel-Stadt hat sich damit um rund 200 Millionen Franken erhöht.

Dem Eigenkapital steht auf der Aktivseite ein höherer Wert der Position Beteiligungen gegenüber. Mit der Umstellung der Rechnungslegung müssen auch die Werte des Vorjahres angepasst werden. In der vorliegenden konzertierten Rechnung sind die Werte des Jahres 2021 ebenfalls an Swiss GAAP FER angepasst.

Die Finanzkommission konnte die konsolidierte Rechnung mit der Finanzverwaltung und der Finanzkontrolle besprechen, welche diese Rechnung prüfte und keine Unstimmigkeiten fand. Die konsolidierte Rechnung wird deshalb nicht nur seitens der Finanzkontrolle zur Annahme empfohlen, sondern auch seitens der Finanzkommission, welche sich einstimmig dieser Empfehlung der FiKo angeschlossen hat und Ihnen heute auch entsprechend beantragt, der konsolidierten Rechnung zuzustimmen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident:

Detailberatung gemäss Tischvorlage

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Abstimmung

Wer dem Grossratsbeschluss unter Verzicht auf eine zweite Lesung zustimmt, stimmt JA, wer nicht zustimmt, stimmt NEIN.

Ergebnis der Abstimmung

87 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0001657, 18.10.23 17:58:51]*

Der Grosse Rat beschliesst

Die konsolidierte Jahresrechnung 2022 des Kantons Basel-Stadt wird genehmigt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben dem Grossratsbeschluss zugestimmt mit 87 Ja-Stimmen bei keiner Gegenstimme und keiner Enthaltung.

Morgen um 9 Uhr machen wir mit den persönlichen Vorstössen weiter. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend.

Schluss der 31. Sitzung

17:59 Uhr

Protokoll

der 32. Sitzung, Amtsjahr 2023 / 2024

Donnerstag, den 19. Oktober 2023, um 9:00 Uhr

Vorsitz:	*Bülent Pekerman, Grossratspräsident*
Protokoll:	*Beat Flury, I. Ratssekretär* *Sabine Canton, II. Ratssekretärin* *Kathrin Lötscher, Andrea Steffen, Texterfassung*
Abwesende:	*Salome Bessenich (SP), Pascaline Gallacchi (die Mitte/EVP).*

Verhandlungsgegenstände:

13. Motion 1 Erich Bucher und Konsorten betreffend wirksame Entlastung der Basler Steuerzahlerinnen und Steuerzahler 2
14. Motion 2 Joël Thüring betreffend ÖV neu denken – ÖV in der Innenstadt attraktiver gestalten 7
15. Anzug 1 Melanie Nussbaumer und Konsorten betreffend Hebammengeleitete Geburtshilfe in den Spitälern 10
16. Anzug 2 Barbara Heer und Konsorten betreffend öffentliche Aufarbeitung der Kolonialgeschichte Basels 10
17. Anzug 3 Melanie Nussbaumer und Konsorten betreffend “Mit OECD-Mehreinnahmen Armut in Basel reduzieren” 14
18. Anzug 4 Christoph Hochuli und Konsorten betreffend Problemlösungen für die Konflikte auf dem Vorplatz des Bahnhofs SBB 19
19. Anzug 5 Bruno Lötscher und Konsorten betreffend Veloroute Gellert-Jacob Burckhardt-Strasse-Gundeldingen 19
20. Anzug 6 Joël Thüring betreffend Aufwertung des Vorplatzes / Eingangsbereich und der Wartezone für Busreisende am Bahnhof SBB 20
21. Anzug 7 Christian von Wartburg und Lisa Mathys betreffend Basel als Gastgeberin eines «Europa-Konzils» 22
22. Anzug 8 Johannes Sieber und Béla Bartha betreffend Stärkung der Rahmenbedingungen für die Film- und Kreativwirtschaft im Zusammenhang mit «Lex Netflix» 28
23. Anzug 9 Joël Thüring betreffend Aufwertung für Gewerbe und Tourismus: Ein Taxistandplatz in Fussdistanz zum Marktplatz 28
24. Anzug 10 Nicole Kuster und Konsorten betreffend Aufwertung der Uferböschung des Grossbasler Rheinufers durch den Bau von Baumterrassen 28
25. Anzug 11 Brigitte Kühne und Konsorten betreffend entsiegelte sowie ökologisch aufgewertete Verkehrsinseln und Verkehrskreisel 28
26. Anzug 12 Brigitte Kühne und Konsorten betreffend einfachere Umsetzung Begegnungszonen 29

Beginn der 32. Sitzung

Donnerstag, 19. Oktober 2023, 09:00 Uhr

13. Motion 1 Erich Bucher und Konsorten betreffend wirksame Entlastung der Basler Steuerzahlerinnen und Steuerzahler

[19.10.23 09:00:08, 23.5383.01]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung. Eine Mitteilung in letzter Sekunde: Kaffeespende – Amina Trevisan feierte ihren 50. Geburtstag und hat eine Krankheit überwunden. Darüber sind wir froh und wir bedanken uns für die Geste. Alles Gute!

Wir starten mit den Motionen. Motion 1, Erich Bucher und Konsorten betreffend wirksame Entlastung der Basler Steuerzahlerinnen und -zahler. Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion zur Stellungnahme entgegenzunehmen. Gibt es Voten? Jean Vergeat ist erste Einzelsprecherin.

Jo Vergeat (GAB): Ups, you did it again! Seit der letzten Abstimmung zur Steuersenkung ist noch kein Jahr verstrichen. Die Steuersenkungen des dritten und letzten Schrittes der SV 17 sowie die Steuersenkungen des letzten grossen Steuerkompromisses werden erst auf die kommende Steuerperiode 2023 umgesetzt. Wir wissen also nicht genau, wie sich die Steuersenkungen auf den Kantonshaushalt auswirken werden und dennoch kommt, gut getimt auf die heisse Phase des Nationalratswahlkampfes, der Ruf nach einer weiteren noch umfassenderen Steuersenkung und von SVP bis GLP stimmen alle in den gemeinsamen Chor ein.

Dabei zeigen Erfahrungen aus anderen Kantonen, dass die Auswirkungen von Steuersenkungen schwer vorhersehbar sind. Und nicht allzu selten wurde aus einem positiven Kantonsbudget plötzlich ein negatives. Zur Begründung ihrer Motion verweisen Sie auf einen angeblichen steigenden strukturellen Überschuss. Leider konnte ich diesen bei der Durchsicht der Unterlagen unseres Finanzdepartements nicht finden. Im Jahr 2024 budgetieren wir zwar noch einen Überschuss von 52 Millionen Schweizer Franken, dieser ist aber auf einmalige Steuereinnahmen aufgrund der Beiträge aus der OECD-Steuerreform in der Höhe von 50 Millionen Schweizer Franken zurückzuführen, und ob die Gewinnausschüttung der SNB in der Höhe von prognostizierten 46 Millionen Schweizer Franken wirklich eintritt, steht in den Sternen. Im Finanzplan für die Jahre 2025 bis 2027 wird dann mit einem Defizit in Höhe von 26 bis 63 Millionen Schweizer Franken gerechnet. Wir haben also nicht per se einen strukturellen Überschuss und dürfen uns weitere Steuersenkungen schlicht nicht leisten, insbesondere auch, weil in den kommenden Jahren bedeutende Investitionen in unsere Zukunft gemacht werden müssen.

Die Bevölkerung des Kantons Basel-Stadt hat sich im November 2022 deutlich dafür ausgesprochen, dass der Kanton bis im Jahr 2037 Netto Null erreichen muss, dies in vollem Bewusstsein, dass diese grossen und wichtigen Investitionen in unsere Zukunft heute finanziert werden müssen. Dieser Umbau unserer Gesellschaft, gerade wenn er mit abfedernden Massnahmen für Bevölkerung und Wirtschaft gekoppelt werden soll, kostet uns Geld und das wissen wir alle. Ich hätte mir sehr gewünscht, dass mit der Präsentation der Klimastrategie im September dieses Jahres auch die finanziell benötigten Mittel klarer in der Budgetplanung skizziert würden, denn Netto Null 2037 ist eben nicht nur eine Aufgabe des Präsidialdepartements, sondern auch eine Aufgabe des Finanzdepartements, das die notwendigen finanziellen Ressourcen für diesen Umbau zur Verfügung stellen muss.

Ausserdem kühlt sich die Wirtschaft aktuell wieder ab. Die Zukunftsaussichten waren schon rosiger. Diese Gesamtlage gilt es unbedingt abzuwarten. Die aktuelle Teuerung trifft die Menschen stark, aber wir müssen ihre Kaufkraft mit der Unterstützung bei den hohen Krankenkassen stärken. Wir müssen Mieten zahlbar machen und Kinderbetreuung ermöglichen. Damit kümmern wir uns um die Sorgen der Bevölkerung. Bevor wir also unsere neueste Steuersenkung noch nicht einmal umgesetzt haben und die klare Finanzierung der Massnahmen zur Erreichung unserer Klimaziele nicht feststeht, ist diese Forderung schlicht fehl am Platz.

Die Fraktion des GAB lehnt die Motion aus den genannten Gründen geschlossen und dezidiert ab und stellt sich gemeinsam mit der SP gegen diesen fröhlichen Steuersenkungsgesang.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächster Einzelsprecher ist Pascal Messerli.

Pascal Messerli (SVP): Jo Vergeat hat die letzten beiden Steuersenkungspakete angesprochen. Diese hatten eine überwiegende Mehrheit in der Bevölkerung gefunden, auch wenn vom links ein Referendum kam. Die Menschen sehnen sich nach Entlastung, gerade in der jetzigen Zeit, in der immer alles teurer wird, die Krankenkassen, die Mieten, die Stromkosten. Deshalb müssen wir die Leute weiterhin entlasten, die Bevölkerung will das auch so.

Die Finanzen des Kantons lassen das auch zu. Es stimmt, es ist immer etwas schwierig zu spekulieren, wie es dann wirklich am Schluss aussieht, aber die Tendenz kann man eigentlich aus den letzten Jahren entnehmen, dass nämlich die Rechnung immer viel besser aussieht als das Budget, weil dann irgendwelche Sondereffekte hineinspielen und wieder einen sehr grossen Überschuss generieren. Ich kann jetzt schon versprechen beziehungsweise eine Wette eingehen, dass die Rechnung auch im nächsten Jahr wieder überaus positiv aussehen wird.

Die Motion von Erich Bucher kommt zum richtigen Zeitpunkt denn es dauert ja immer eine Weile, bis dann wirklich ein Paket beschlossen wird und es dauert noch eine längere Weile, bis dann die Entlastung wirklich bei den Menschen ankommt. Dementsprechend ist es richtig, dass wir dieser Erstüberweisung zustimmen. Dann kann der Regierungsrat zum ersten Mal Stellung dazu nehmen, dann gibt es eine Zweitüberweisung und dann kann man wieder einen Deal in der WAK aushandeln, wie das bei den letzten Motionen auch immer wieder geschehen ist. Ich erinnere beispielsweise an die Motion Luca Urgese, wo auch von Seiten rot-grün die grosse Angst herrschte, dass jetzt nur die Reichen entlastet werden. Und am Schluss haben wir ein Paket hingezaubert, hinter dem eine breite Masse der Bevölkerung stehen konnte. Dementsprechend kann man auch hier die Angst etwas wegnehmen. Die SVP bittet Sie, diese Motion zum ersten Mal zu überweisen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächster Einzelsprecher ist Beda Baumgartner.

Beda Baumgartner (SP): Wir hören in diesem Saal von Ihrer Seite, liebe bürgerliche Kolleginnen und Kollegen, immer wieder viel zu seriöser Finanzpolitik, zu vorausschauender Planung, zu richtiger Kalkulation, zu einem gut geführten Haushalt. Daher kann ich Ihnen gleich vorweg sagen, anschliessend an das Votum von Pascal Messerli von der SVP: Nein, der Zeitpunkt ist komplett falsch und nein, es ist komplett unangebracht, diese Motion zu überweisen.

Ich finde es auch interessant, dass man jetzt schon von einem Deal in der WAK spricht, dass man zaubern will. Ich muss ihn da schon eine gewisse Illusion nehmen. Es wurde nicht gezaubert in der WAK. Es wurde gefeilscht, verhandelt und am Ende wurde ein knapp tragbarer Kompromiss erreicht, aber aufgrund ganz verschiedener Forderungen, die überwiesen wurden und die im Raum standen, und auch, weil sich eine Kraft dezidiert dafür eingesetzt hat, dass man nicht Politik macht für nur sehr vermögende Personen in diesem Kanton. Das war die linke Kraft. Ich sehe in dieser Motion absolut nichts, das zu einem Zauber in der WAK führen soll. Abgesehen davon, dass der in der Motion angeführte Vergleich zwischen einem Unternehmen und einem Staat absolut nichts bringt und nicht zielführend ist, wollen Sie jetzt wieder die Steuern senken, ohne die Auswirkungen der letzten massiven Steuersenkungen überhaupt abgewartet zu haben.

Jo Vergeat hat es bereits gesagt, der Finanzplan des Finanzdepartements sieht übrigens Defizite vor. Was von Ihrer Seite dann passieren wird, wenn es keine Überschüsse mehr gibt, ist ja auch so klar wie das Amen in der Kirche: Dann wird Ausgabendisziplin eingefordert, ein anderes Wort für Abbau, Abbau von Leistungen für die Allgemeinheit, Abbau in Bereichen, denen es sich am einfachsten abbauen lässt. Und von den Investitionen haben wir jetzt gar noch nicht geredet.

Zum Anliegen selber: Wie Sie wissen, haben wir beim letzten grossen Steuerpaket resp. Steuerkompromiss Steuersenkungen mitgetragen. Aber wir haben damals schon gesagt, und ich sage Ihnen das gerne hier in diesem Saal noch einmal deutlich, die Mitnahmeeffekte sind massiv und zwar für die hohen Einkommen. Das ist etwas, das in der Diskussion um Steuersenkungen manchmal ein wenig untergeht. Wenn wir den untersten Satz senken, dann senken wir nicht einfach nur den Satz für die untersten Einkommen. Das hat massive Effekte für Einkommen, die deutlich über dem untersten Satz versteuern. Und abgesehen davon, dass die Bevölkerung eine klare Progression wünscht und wir diese nicht noch stärker verwässern sollten, ist es vielleicht auch einmal an der Zeit darüber zu reden, was man jetzt wirklich konkret machen könnte, um die Kaufkraft der Menschen zu schützen. Ich lege Ihnen von der bürgerlichen Seite sehr ans Herz, helfen Sie mit bei einem verstärkten Ausbau der Prämienverbilligungen, helfen Sie mit, indem sie ihren Kolleginnen und Kollegen auf nationaler Ebene sagen, dass man vielleicht nicht das Mietschutzrecht in dem Moment abbauen sollte, wo die Mieten immer wie mehr steigen. Helfen Sie mit, dass wir Mieten konkret schützen in diesem Kanton, dass wir sie zahlbar behalten und dass wir nicht den Mieterschutz verwässern. Helfen Sie mit heute Nachmittag, wenn wir einen Anzug besprechen, mit dem wir mit den OECD-Massnahmen die Armut beseitigen wollen in Basel-Stadt, helfen Sie mit, damit wir Investitionen sicherstellen können in ein Basel, das sich mit dem Klimaschutz konkret auseinandersetzt und eine klimaneutrale Gesellschaft schafft bis 2037. Es gibt ganz viele Möglichkeiten, mit denen Sie konkret das Leben der Menschen in diesem Kanton verbessern können, ohne dass Sie eine Steuersenkung beschliessen müssen, die ins Blaue hinausgeht und deren Antworten wir noch nicht kennen.

Ich bitte Sie darum mit Nachdruck, auch die Fraktion der GLP, sich diese Motion nochmal gut durch den Kopf gehen zu lassen und vielleicht doch zu überlegen, ob es nicht einen oder zwei Punkte gibt, die klar dagegen sprechen. Ich bitte Sie darum im Namen der SP, diese Motion nicht zu überweisen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Es liegen zwei Zwischenfragen vor, eine von Andrea Strahm, die andere von Pascal Messerli. Es werden beide angenommen.

Andrea Strahm (Mitte-EVP): Sehen Sie dann keinen Widerspruch darin, dass Sie die OECD-Einnahmen jetzt schon ausgeben wollen, noch bevor wir wissen, wieviel es überhaupt sein wird?

Beda Baumgartner (SP): Wir wollen nicht die OECD-Einnahmen ausgeben, bevor wir wissen, wieviel es sein wird. Wir wollen einen klaren Zweck vorgeben, wofür wir sie ausgeben sollen, wenn es sie gibt.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Die nächste Zwischenfrage stellt Pascal Messerli.

Pascal Messerli (SVP): Sie haben unter anderem die Prämienverbilligungen angesprochen. Sind diese aus Ihrer Sicht in diesem Kanton zu wenig ausgebaut?

Beda Baumgartner (SP): Es ist immer noch so, dass auch in diesem Kanton die Belastung der Menschen durch die Prämien enorm hoch ist. Natürlich könnte ich mir einen Ausbau der Prämienverbilligung durchaus vorstellen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächster Einzelsprecher ist Daniel Hettich.

Daniel Hettich (LDP): Die LDP unterstützt diese Motion. Wenn jährlich solche Überschüsse ausgewiesen werden wie in den vergangenen Jahren schluckt der Steuerzahler schon etwas, wenn er die Steuerrechnung bekommt. Der Staat hat klar seine Aufgaben zu erfüllen, aber er muss nicht überschiessen. Ein Überschuss in den bekannten Grössenordnungen sollte dennoch nicht entstehen und der Steuerzahler sollte dann jeweils entlastet werden. Natürlich ist es mir auch klar, dass eine genaue Prognose der Einnahmen schwierig ist und man ja am liebsten mit einem kleinen Plus auch bei der Staatskasse abschliessen möchte. Wie die Motion richtig ausführt, ist Basel im interkantonalen Vergleich mit den Steuern nach wie vor überdurchschnittlich hoch und die Anhäufung eines derartigen strukturellen Überschusses ist nicht benötigtes Steuergeld. Deshalb sollte die Steuerbelastung etwas gesenkt und angepasst werden.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächster Einzelsprecher ist David Wüest-Rudin.

David Wüest-Rudin (GLP): Die Grünliberalen beantragen Ihnen, die Motion zu überweisen. Wir sind grundsätzlich eigentlich immer offen für Steuersenkungen. Es war auch unsere Forderung, die Einkommenssteuern zu senken, was dann in den letzten zwei Steuerpaketen umgesetzt wurde. Nun, das heisst nicht, dass wir immer in jeder Situation für jede Steuersenkung sind. Steuersenkungsbegehren sind im Lichte einer finanzpolitischen Gesamtbeurteilung zu betrachten, und unsere Gesamtbeurteilung sieht kurz gefasst wie folgt aus: Sie kennen das aus den Aussagen zur Jahresrechnung. Erstens, die Ertragslage ist gut, wir hatten in der Vergangenheit strukturelle Überschüsse. Zweitens, Basel hat ein zu starkes, zu dynamisches Ausgabenwachstum. Drittens, wir haben eine zu hohe Bruttoverschuldung. Wir haben eine zu hohe Zinslast. Die Bruttoverschuldung gilt es abzubauen, beziehungsweise gilt es das starke Wachstum der Schulden abzumildern. Und viertens, wir können heute nicht Zusatzeinnahmen aus der OECD-Mindeststeuer verteilen, weil wir diese Einnahmen und den Netto-Effekt dieser Veränderung noch gar noch nicht kennen. Salopp gesagt, wir können nicht Geld verteilen, das wir noch gar nicht haben. Und doch Beda Baumgartner, das wollt ihr, das habt ihr in den letzten zwei Sessionen immer wieder gefordert. Darum werden wir uns auch allen Anliegen dieser Ausgabensteigerungen verweigern.

Nun, die hier vorgeschlagene Steuersenkung ist finanzpolitisch gesehen möglich aufgrund der strukturellen Überschüsse. Sie erschwert aber das Anliegen, Schulden abzubauen. Zudem verteilen wir damit ein Stück weit Geld, das wir eben noch nicht sicher haben aufgrund der OECD-Steuerreform. Die letzte Senkungssteuersenkung wurde erst gerade umgesetzt, und

daher sollten wir eigentlich noch etwas zuwarten, bis sich die Effekte dieser Senkung und diejenige der OECD-Mindeststeuer zeigen und man eine Neubeurteilung vornehmen kann. Zudem haben wir soeben gestern jährliche Mehrausgaben für Kindertagesbetreuung von gut 35 Millionen Franken gesprochen, das ist etwa ein Prozent des ZBE. Es stehen viele grosse Investitionen an. Wir müssen die Netto Null-Klimastrategie umsetzen. Es wird also finanzielle Zusatzbelastungen geben. Auch darüber wissen wir erst in ein paar Jahren mehr.

Im Weiteren sieht es die grünliberale Fraktion durchaus kritisch, dass alle Steuersätze gleich gesenkt werden sollen. Wir sind sehr für Steuersenkungen für den Mittelstand. Daher sehen wir insbesondere den obersten Steuersatz über 300'000-Einkommen nicht unbedingt als notwendig zu senken. Er wurde in der letzten Runde mitberücksichtigt, das ist richtig. Die lineare Absenkung hat im damaligen Kontext und im Sicht der Historie Sinn gemacht, jetzt nicht unbedingt.

Unser Fazit: Die Steuersenkung ist in der Stossrichtung richtig. Sie kommt aber etwas früh. Der Zeitpunkt ist nicht komplett falsch, Beda Baumgartner, der Zeitpunkt es ist einfach etwas früh. Es ist zu früh, jetzt schon definitiv zu entscheiden. Weil die Stossrichtung aber stimmt, sind wir dafür, die Motion zu überweisen. Es wird immer etwas Zeit brauchen, eine Steuersenkung umzusetzen. Der Zeitpunkt und die Einzelausgestaltung ist aber zu diskutieren.

Es ist richtig, dass sich der Regierungsrat jetzt mit dem Thema befasst und uns berichtet. Darum unterstützen wir die Motion in der Erstüberweisung. Wir können aber schon ankündigen, dass wir nicht zwingend ein zweites Mal überweisen nach der Antwort des Regierungsrats. Das werden wir dann noch einmal beurteilen. Wir können uns auch eine Überweisung als Anzug vorstellen. In dem Fall würde der Regierungsrat dann berichten, wie die Situation aussieht und welche Konsequenzen die Steuersenkung hätte. Wir haben auch schon gute Erfahrungen gemacht mit Überweisungen als Anzug. Dann hatte die Regierung Spielraum, eine Umsetzung vorzuschlagen. Sie hat ja auch den Auftrag, zu prüfen und zu berichten, ob eine Steuersenkung richtig wäre. Man könnte dann nach Beantwortung des Anzugs erneut entscheiden, ob eine verbindliche Motion zur raschen Steuersenkung eingereicht wird.

Aber eben, das lassen wir uns offen. Es kann auch sein, dass wir bei der Zweitüberweisung für die Motion sind. Auf jeden Fall möchten wir Sie bitten, bei der ersten Überweisung diesen Auftrag dem Regierungsrat zu geben, damit das Thema auch auf dem Tapet bleibt, denn die Bevölkerung und auch der Mittelstand profitieren sehr, wenn wir auch bei den Steuern Mass halten.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Es gibt eine Zwischenfrage von Beda Baumgartner. Sie wird angenommen.

Beda Baumgartner (SP): Der zweite Einkommensteuersatz gilt ab 200'000 Franken Einkommen, das heisst, wir reden da von jemandem, der vielleicht 220'000 oder 230'000 Franken verdient. Ist das der Mittelstand, für den sie sich einsetzen wollen?

David Wüest-Rudin (GLP): Man kann den Mittelstand auch noch unterteilen in unteren, mittleren und oberen Mittelstand. Ob wir dann den zweiten Steuersatz auch in dem Umfang senken würden, ist noch offen, das müssten wir noch prüfen. Das kommt auch auf den finanzpolitischen Spielraum an.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächste Einzelsprecherin ist Regierungsrätin Tanja Soland.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Ja, Sie haben recht, es war in der Vergangenheit immer so, dass der Abschluss besser ausfiel als das Budget. Ich finde das auch gut, das ist auch richtig so. Der Überschuss ist dann nicht in einem schwarzen Loch verschwunden, sondern wurde für den Schuldenabbau benötigt. Schuldenabbau heisst, dass wir Steuerpflichtige in Zukunft entlasten. Daher war das sicher sinnvoll. Und ja, der Abschluss 2023 wird sehr positiv sein, davon gehe ich aus.

2024 werden die Steuersenkungen erstmals sichtbar. Ich gehe davon aus, dass es keinen Knick geben wird, weil die Steuereinnahmen gleichzeitig ansteigen. Das ist sehr erfreulich. Das bedeutet aber auch, dass die Löhne steigen, wir haben eine Zuwanderung, das ist alles sehr erfreulich. Wir werden aber erst im Abschluss 2025 sehen, wie sich das auswirkt.

Natürlich können Sie nun sagen, das sollte trotzdem reichen und uns auffordern, ein Paket vorzulegen. Ich muss Ihnen aber entgegnen, dass wir noch die OECD-Steuerreform haben, das heisst, wir müssen in den Standort investieren. Das wird uns beschäftigen. Wir wissen wahrscheinlich erst im Dezember, ob sie 2024 oder 2025 eingeführt wird, das ist noch nicht klar. Wir müssen wahrscheinlich Geld ausgeben, bevor wir es bekommen. Das wird so sein. Die Firmen wollen oder müssen vorher wissen, wie es ausschaut mit dem Geld, sonst ist unser Standort gefährdet. Das scheint mir der wichtigste Punkt zu sein. Wenn wir dort Probleme kriegen, dann wird es schwierig, nicht nur für den Kanton Basel-Stadt, sondern für die ganze Schweiz.

Daher habe ich grosse Mühe damit, dass Sie eine Motion einreichen. Ich wir haben keinen Spielraum. Die Vorgabe ist klar, was wir machen müssten, und das innerhalb von sechs Monaten. Wir reden von 50 bis 60 Millionen Franken, der Spielraum ist gleich Null. Da habe ich Mühe, auch wenn die GLP sagt, man könne ja mal abwarten, was der Regierungsrat berichtet. Was soll ich Ihnen berichten? Ich kann Ihnen das berichten, was ich heute sage. Ich hätte es noch verstanden, wenn Sie eine normale Motionsfrist gelassen hätten, da hat man ein paar Jahre Zeit, auch wenn es etwas offener formuliert worden wäre. Aber so ist es zu eng. Mit Sicht auf unseren Standort, und das scheint mir das zentrale Thema zu sein im nächsten halben Jahr, geht das einfach nicht.

Ich bitte Sie sehr, sich dies noch einmal zu überlegen. Ich weiss, es ist schwierig, das so spontan zu tun. Aber ich gebe es Ihnen jetzt schon mit: falls Sie heute Eintreten beschliessen, und ich hoffe, dass Sie dann bei einer definitiven Überweisung wirklich unseren Standort, nicht nur den des Kantons, sondern der ganzen Schweiz, im Hinterkopf haben.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Somit hat der Motionär Erich Bucher das Wort.

Erich Bucher (FDP): Der Kanton Basel-Stadt hat in den vergangenen 15 Jahren einen durchschnittlichen jährlichen Überschuss von deutlich über 300 Millionen Franken ausgewiesen, dies bei einem Gesamtertrag von durchschnittlich 4,5 Milliarden Franken. Um diese Überschüsse zu erreichen, zahlten die Bevölkerung und die Unternehmen fast fünf Milliarden Franken an den Kanton, welche dieser zur Deckung seiner betrieblichen Kosten inklusive der Investitionen gar nicht benötigt. Für den Grossteil dieser Steuerlast kommen die natürlichen Personen auf, welche gut 70 Prozent der kantonalen Steuerlast tragen. Der überwiegende Teil da raus stammt aus den Einkommenssteuern.

Die Unterzeichnenden fordern, dass der Regierungsrat dem Grossen Rat innerhalb von sechs Monaten eine Vorlage unterbreitet, welche die Einkommensteuerbelastung im Gesetz über die direkten Steuersätze linear für alle Steuertarife, um ein Prozent senkt. Die Details sehen Sie in meinem Motionstext. Die jährliche Entlastung beziehungsweise Steuermindereinnahmen betragen in einer statischen Betrachtung etwa 88 Millionen Franken. Mit dem von der Basler Stimmbevölkerung am 12. März überdeutlich angenommenen Steuerpaket, welches auch die eine moderate Senkung der Einkommensteuertarife beinhaltet, wurde in erster Linie ein wichtiger Schritt zur Entlastung der natürlichen Personen im Kanton Basel-Stadt beschlossen. Der Fokus lag aber insbesondere auf Familien und Fachkräften. Nun sollen alle Steuerpflichtigen, unabhängig des Einkommens, entlastet werden. Auch wenn wir die ebenfalls 2023 bewilligte Steuererhöhung der Unternehmen nicht berücksichtigen, werden die beiden Einkommensteuersenkungen die Überschüsse in etwa eliminieren und zu einem ausgeglichenen Budget führen. Es bleibt also mehr als genügend Geld in der Kantonskasse, um die geplanten Projekte umzusetzen. Es werden keine Budgetkürzungen notwendig sein.

Wieso ist die Steuersenkung ausserdem so wichtig? Alles wird teurer, die Krankenkassenprämien, die Mobilität, der Lebensunterhalt, die Energie, das Wohnen, um nur einiges aufzuzählen. Für die einkommensschwachen Bevölkerungsteile werden diese Kostensteigerungen mit verschiedenen Beihilfen zum Teil ausgeglichen. Das Gros der Bevölkerung, und dies sind die Steuerzahlenden, profitiert jedoch nicht davon. Deshalb haben sie am Ende des Monats schlicht weniger Geld im Portemonnaie. Mit der hier vorgeschlagenen Steuersenkung können wir etwas gegensteuern.

Erstaunlich ist es doch zu sehen, dass die linken Parteien wie auch der Regierungsrat reflexartig bei Steuersenkungsanträgen in die Defensive geht. Sofort werden der Staatsabbau und die Budgetkürzungen prophezeit. Ich verstehe diese Angst nicht. Seit ich in diesem Parlament bin, und das sind doch auch schon zehn Jahre, hat sich gezeigt, dass jede Steuersenkung, ob für Firmen oder Private, zu Mehreinnahmen geführt hat. Im Gegenteil, es hat dazu geführt, dass wir diese riesigen Überschüsse haben. Also, haben Sie nun endlich einmal den Mut und beantragen Sie dem Regierungsrat, die Steuersenkung vorzunehmen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Somit kommen wir zur Abstimmung.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung

Ergebnis der Abstimmung

46 Ja, 48 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0001663, 19.10.23 09:27:34]*

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion nicht zu überweisen. Die Motion ist erledigt.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben die Motion nicht überwiesen mit 48 Nein-Stimmen bei 46 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen.

14. Motion 2 Joël Thüring betreffend ÖV neu denken – ÖV in der Innenstadt attraktiver gestalten

[19.10.23 09:27:54, 23.5421.01]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion zur Stellungnahme entgegenzunehmen. Erster Einzelsprecher ist Michael Hug.

Michael Hug (LDP): Die Motion von Ratskollege Joël Thüring enthält wichtige und richtige Bedenken zum Tramnetz. Auch wenn es vielleicht nur subjektiv ist, wird die Fahrzeit langsamer, so nehme ich das wahr. Gleichzeitig besteht und akzentuiert sich die Gefahr, wenn ein Tram ausfällt, dass das ganze System nicht mehr funktioniert und es zu einem Totalausfall kommt. Man fühlt, und kann das auch nachlesen, dass die Fahrgastzahlen abnehmend sind. Das ist nicht optimal.

Dennoch ist die LDP gegen die Überweisung dieser Motion. Ganz kurz möchte Ihnen ich die drei Punkte, die zu diesem Entscheid geführt haben, kurz näher legen. Zum ersten denken wir, dass die Attraktivität für das Tramnetz-System nicht grösser wird, wenn man zwei Linien *tel quel* abschneiden würde und die Leute dazu zwingt umzusteigen an irgendwelchen Ecken der Stadt. Es ist auch nachgewiesen, dass dies nicht attraktiv ist. Auch Tramlinien, die nur selektiv oder jeden zweiten Kurse in eine Richtung fahren, sind nicht besonders attraktiv für die Fahrgäste. Der zweite Kritikpunkt ist bekannt. Es gibt die Tramnetz-Entwicklung 2030. Dort wird eine Entflechtung des Innenstadtperimeters gefordert. Denken Sie, dass mit der jetzigen Überweisungsemotion der Motion per Dezember dieses Jahr ein bereits dieses Problem gelöst sein kann? Wenn man den Bericht genau liest – und diese Tramnetzentwicklung läuft schon lange –, dann merkt man, dass das Problem nicht so einfach zu bändigen ist.

Sie schreiben dann auch, mit dem Ausbau Petersgraben und Claragraben werde es noch ewig dauern, bis dieses Problem verbessert würde. Dem pflichte ich bei. Gleichzeitig möchten wir von der LDP hier keinen *fait accompli* schaffen für diese Ausbauschritte, indem wir den Bedarf noch mehr zu diesem Ausbau drängen, wodurch zwei Linien dann wegfallen und irgendwo sonst durchfahren müssen.

Aufgrund dieser drei Punkte empfehlen wir Ihnen, diese Motion nicht zu überweisen, sehen aber sehr wohl, dass hier Bedarf besteht.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächste Einzelsprecherin ist Patrizia Bernasconi.

Patrizia Bernasconi (GAB): Meine Fraktion wird diese Motion nicht überweisen. Wir sind sowohl für die Schaffung neuer Tramlinien als auch für die Entlastung des Tramverkehrs im Stadtzentrum. Die in dieser Motion vorgebrachte Idee ist also per se nicht falsch. Sie ist aber mit dem starken Instrument der Motion nicht zu Ende gedacht. Detaillierter und durchdachter ist die als Anzug umgewandelte Motion betreffend stressfreie Innenstadt für alle, die ein klares und detailliertes Konzept der gleichen Idee vorbringt, samt Petersgraben. Sie ist mit dem Tramnetz 2030 vollständig kompatibel und sie wurde von allen Parteien unterstützt.

Dieser Anzug wurde im Herbst 2022 auf Antrag der UVEK vom Grossen Rat stehengelassen und soll im Rahmen des Berichts zur Tramnetz-Erweiterung behandelt werden. Wir haben jedoch bei diesem Punkt ein Problem. Der Bericht zur Tramnetz-Erweiterung ist noch nicht da, obwohl er schon im 2022 hätte präsentiert werden sollen. Wäre der Bericht schneller da, wenn wir die Motion überweisen würden? Das bezweifle ich leider. Wir appellieren an Regierungsrätin Esther Keller, endlich den Bericht vorzulegen, damit wir nicht nur über dieses Anliegen, sondern auch über die verschiedenen Tramnetz Ausbauten, worauf wir schon seit vielen Jahren warten, endlich diskutieren können. Und da rechne ich natürlich auch mit Ihrer Unterstützung.

Wir fordern aber den Regierungsrat auch dazu auf, die nötigen Mittel freizugeben, damit eine attraktive Tramnetz-Erweiterung geschaffen wird. Es kann nicht sein, dass grosse Schweizer Städte ihr Tramnetz ständig ausbauen und wir in Basel einfach zögern und zuschauen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächste Einzelsprecherin ist Lisa Mathys.

Lisa Mathys (SP): Wenn jene, die immer konsequent gegen eine Stärkung des ÖV politisieren plötzlich selber ÖV-Politik machen wollen, dann werden wir etwas hellhörig. Ich kann es kurz machen, die SP lehnt diese Motion ebenfalls ab. Es ist etwas gar einfach, ganz schnell die Entfernung von zwei Tramlinien aus der Innenstadt zu fordern, ohne zu sagen, welche. Ich bin ja gespannt, wie Sie das dann verkünden würden. Abgesehen davon gibt es die Pläne bereits, die Tramnetz-Entwicklung 2030 macht es ja eben genau möglich, dass weniger Tramlinien durch das Nadelöhr in der Innenstadt fahren müssen. Aber interessanterweise kommt da immer der Widerstand aus derjenigen Partei , aus der dieser Vorstoss kommt. Ich habe von Ihnen noch nie gehört, dass sie sich für einen konsequenten Ausbau unseres ÖV-Netzes einsetzen.

Es braucht die Lückenschlüsse im Tramnetz, damit wir eine sinnvolle Anpassung der Linienführung hinbekommen. Deshalb verstehe ich das Zögern der LDP überhaupt nicht. Ich freue mich, wenn Sie das dann auch unterstützen werden. Aus unserer Sicht darf das BVD mit der Planung weitermachen, was es nicht braucht, ist eine solche Motion.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächste Einzelsprecherin ist Regierungsrätin Esther Keller.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Es ist ganz klar, der Regierungsrat teilt das Anliegen der Motion, dass der Tramverkehr einerseits flexibilisiert werden muss, dass man trotzdem noch durch die Innenstadt kommt, auch wenn in der Innenstadt ein Ereignis stattfindet, auch teilen wir die Ansicht, dass beschleunigt werden muss. Deshalb gibt es diese Tramnetz-Entwicklung 2030 mit den bekannten Lückenschlüssen. Es ist nicht primär ein Ausbau, sondern es sind Lückenschlüsse, damit das Netz flexibilisiert wird. Wichtig ist, dass diese Projekte – und deshalb haben wir sie tatsächlich noch einmal überarbeitet – nur mehrheitsfähig sind, wenn sie auch angemessen für grün sorgen, wenn sie beispielsweise für die Velofahrenden gerade beim Petersgraben nicht allzu viele Nachteile bringen. Deshalb lieber Qualität schaffen, das Projekt wirklich gut machen und dann zu Ihnen und an die Urne bringen. So viel zum Grund, weshalb das einige Monate länger dauert. Mir scheint das wirklich sehr wichtig zu sein.

Mit dem Tramnetz 2030 haben Sie uns übrigens auch diesen Auftrag gegeben. Die Motion suggeriert ein bisschen, dass das Parlament keinen Einfluss habe. Aber Sie haben Einfluss. Sie haben sich im Dezember 2020 auch für diese Tramnetz-Entwicklung ausgesprochen und uns mit diesem Auftrag versehen. Wir bitten Sie jetzt, dass wir daran auch weiterarbeiten können. Denn abstrakt klingt das gut. Wer möchte nicht in der Innenstadt zwei Tramlinien weniger? Das klingt doch gut, aber wenn Sie dann merken, dass es Ihre Tramlinie ist, die nicht mehr durch die Innenstadt fährt, dann sieht es ganz anders aus. Wen möchten Sie abhängen? Das Neubad mit der Linie 8 oder das Bruderholz Abhängen mit der Linie 15, indem man sie am Aeschenplatz wenden lässt? Da wird dann eben auch der Widerstand konkret. Das ist das, was wir immer wieder bei den Haltestellenaufhebungen erfahren. Alle möchten schnelleren ÖV, aber wenn es dann die eigene Haltestelle betrifft, wenn man selbst 100 Meter weiter laufen müsste, dann bröckelt die Einheit oder die Unterstützung.

Dann doch noch ein Votum zur Güterabwägung, ob er einfach schneller werden soll, egal um welchen Preis, oder ob nicht auch andere Dinge wichtig sind beim ÖV. Wir gehen immer von uns selber aus. Sie alle hier drin sind relativ gut zu Fuss unterwegs. Das sieht bei vielen Menschen anders aus, Menschen, die nicht so gut zu Fuss unterwegs sind, Menschen, die im Rollstuhl sind, ältere Menschen – die sind froh, wenn sie nicht weit laufen müssen. Sie sitzen lieber 30 Sekunden oder eine Minute länger im Tram und haben dann einen kurzen Weg zu dem Ort, wo sie hin möchten.

Dasselbe gilt für Umsteigen, wenn wir eine Linie aus der Innenstadt nehmen. Wenn man umsteigt, kann das beschwerlich sein, je nachdem, wenn man nicht gut zu Fuss ist oder einen Kinderwagen dabei hat mit dem Rollstuhl unterwegs ist, man je nachdem nicht trockenen Fusses die Verbindung wechseln kann. Also ich bitte Sie einfach bei der ganzen Beschleunigungsdiskussion auch nicht zu vergessen, dass es nicht Beschleunigung um jeden Preis sein kann.

Deshalb bitte ich Sie auch, die Motion abzulehnen, damit wir jetzt mit Ihrer Unterstützung an diesen wichtigen Lückenschlüssen Margarethen-Verbindung, Claragraben und Petersgraben weiterarbeiten können und das Ihnen dann gerne präsentieren werden. Dann haben Sie natürlich auch wieder Einflussmöglichkeiten.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Somit hat der Motionär Joël Thüring das Wort.

Joël Thüring (SVP): Ich bin ein bisschen überrascht über Lisa Mathys. Wenn Sie den ÖV in der Innenstadt attraktiv gestalten wollen und ihn auch so ausgestalten, dass er eine Zukunft hat, dann müssen Sie diese Motion dem Regierungsrat überweisen. Denn Ihr Tram-Wunsch entspricht einfach nicht mehr der Realität. Wir haben sinkende Nutzerzahlen, Passagierzahlen, weil der ÖV gerade in der Innenstadt nicht mehr attraktiv genug ist. Also wenn Sie das Ziel haben, den ÖV zu attraktiver zu machen, die Nutzung des ÖV zu steigern, dann müssen Sie dafür schauen, dass wir eben genau diese Entflechtung bekommen. In meiner Motion wird nicht geschrieben, dass zwei Linien nicht mehr durch die Innenstadt fahren sollen, sondern dass sie nicht über diese gleiche Achse innerhalb der Innenstadt fahren sollen. Aber die Innenstadt ist nicht nur Bankverein, Aeschenplatz und Barfüsserplatz. Das ist schon noch ein bisschen mehr.

Insofern geht es ja auch nicht darum, dass wir irgendjemanden abschneiden wollen. Ich bin wirklich auch dezidiert nicht der Meinung, dass Umsteigen ein Problem ist. Wir sehen heute, dass in der Stadt das Tram nicht mehr vorwärts kommt, was mit einem Umsteigen verbessert werden könnte. Dann ist es doch selbstverständlich, dass die Menschen eher bereit sind, auf den ÖV umzusteigen, weil sie eben wissen, dass man dann wieder rascher von A nach B kommt. Heutzutage ist es so, dass viele Menschen in der Innenstadt den ÖV gar nicht mehr benutzen wollen, weil man damit nicht mehr rasch und rechtzeitig von A nach B kommt. Und nicht jede und jeder möchte Velo fahren, wenn Sie denn als Gegenargument bringen würden, dass ja dafür die Zahlen der Velofahrenden zunehmen. Das ist das eine hat mit dem anderen nichts zu tun. Man kann durchaus dafür sein, in die Veloinfrastruktur zu investieren, weil mehr Leute Velo fahren. Aber gleichzeitig gibt es eben auch Menschen, die weiterhin nicht Velo fahren wollen aber auch kein Auto benutzen wollen. Diese sind heutzutage aufgrund dieser Dichte des Tramnetz in der Innenstadt gezwungen, zu Fuss zu gehen, weil sie sonst gar nicht mehr rasch von A nach B kommen.

Und Lisa Mathys, wir sind auch nicht gegen einen vernünftigen Ausbau des ÖV. Nur Ihr ÖV-Gedanke geht ja immer nur um Tramlinien. Diese sind nun wirklich nicht die einzige Fortbewegungsform, wenn es darum geht, in den ÖV zu investieren. Ich glaube, hier sollten wir schon ein bisschen breiter denken. Wir sollten auch berücksichtigen, dass irgendwann ein Herzstück gebaut und realisiert werden sollte. Das sind alles Dinge, die eine Rolle spielen bei der Entwicklung.

Aber wir haben es in diesem Jahr wieder öfters gesehen, wenn es zu Umleitungen kommt aufgrund von Baustellen, aufgrund von Demonstrationen, dann ist diese Situation, dass fast alle Trams über die gleiche Achse fahren, ein Nachteil. In diesem Sommer, als noch diese Baustelle an der Schifflände dazukam, war es so, dass in der Innenstadt kein einziger Kurs über die normale Route fahren konnte, jeder Kurs musste umgeleitet werden. Die Leute verstehen teilweise nicht einmal mehr, mit welchem Tram sie nun von A nach B kommen. Die Situation bei der Margarethenbrücke verschärft das Ganze noch. Ich bin einverstanden, da kann der Kanton nur bedingt etwas dafür, aber es ist doch keine gute Situation.

Deshalb glaube ich, es wäre gut, wenn wir dieser Motion eine Chance geben würden. Bei den einzelnen Projekten der Tramnetz-Entwicklung sind wir uns wahrscheinlich alle nicht einig, selbst wenn ich und Lisa Mathys uns einig sind beim Petersgraben oder beim Claragraben. Wir können doch garantiert sicher sein, dass bei beiden dieser Vorschläge es Referenden geben wird. Und die letzten Tram-Abstimmungen gingen nicht zu Gunsten der Tramnetz-Entwicklung aus. Es ist nicht so, dass die Bevölkerung besonders viel Verständnis für neue Tramlinen hat. Und hinsichtlich Petersgraben gibt es viele Argumente, die dann auch dagegen sprechen könnten. Dasselbe gilt für die Situation beim Claragraben.

Ja, Frau Regierungsrätin Esther Keller, da bin ich bei Ihnen. Es gibt bei jeder Tramlinie Widerstand, wenn man die explizit herausnimmt. Aber wenn man den Leuten klar vermittelt, dass mit einer etwas anderen Linienführung einzelner Tramlinien, die weiterhin durch die Innenstadt fahren können, der Verkehr insgesamt flüssiger wird, dann ist das heutzutage, da bin ich überzeugt, ein valides Argument, um Menschen wieder für den ÖV zu gewinnen Und das ist aus meiner Sicht das Ziel, das wir haben müssen. Wenn wir die Zahlen anschauen, dann sehen wir einfach klar, dass sie nicht besser geworden sind. Sie sind schlechter geworden, obschon wir den ÖV als Kernziel unserer Klima- und Verkehrsstrategie bezeichnen. Deshalb bitte ich Sie, meine Motion dem Regierungsrat zu überweisen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Es liegt eine Zwischenfrage von Tim Cuénod vor. Sie wird angenommen.

Tim Cuénod (SP): Sie haben bis jetzt Tramlinien, die eine Entlastung in der Innenstadt ohne starken ÖV-Abbau ermöglichen würden, immer dezidiert abgelehnt. Ändert sich jetzt etwas an dieser Haltung?

Joël Thüring (SVP): Wie ich schon in meinem Votum gesagt habe, die ÖV-Entwicklung ist nicht von einer Tramlinie abhängig, es gibt auch andere Verkehrsmittel, die sehr sinnvoll sind. Und angesichts der sehr schlechten Auslastung einzelner Tramlinien ist es vielleicht sogar kosteneffizienter, wenn wir uns eine Buslinie überlegen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Wir kommen zur Abstimmung.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung

Ergebnis der Abstimmung

23 Ja, 68 Nein, 1 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0001666, 19.10.23 09:45:31]*

Der Grosse Rat beschliesst

Die Motion nicht zu überweisen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben die Motion nicht überwiesen mit 68 Nein-Stimmen bei 23 Ja-Stimmen und einer Enthaltung

15. Anzug 1 Melanie Nussbaumer und Konsorten betreffend Hebammengeleitete Geburtshilfe in den Spitälern

[19.10.23 09:45:48, 23.5373.01]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen. Ich habe keine Wortmeldungen eingetragen. Es wurde kein anderer Antrag gestellt.

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug dem Regierungsrat zu überweisen.

16. Anzug 2 Barbara Heer und Konsorten betreffend öffentliche Aufarbeitung der Kolonialgeschichte Basels

[19.10.23 09:46:07, 23.5379.01]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen. Dies wird bestritten von Lukas Faesch.

Lukas Faesch (LDP): Ich darf als Einzelsprecher für die LDP und die SVP sprechen. Namens dieser zwei Parteien bitte ich Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen und zwar vor allem aus formellen Gründen. Wie Sie wissen, ist eine umfangreiche Basler Geschichte in Auftrag gegeben, die uns viele Millionen kostet. Im Moment sind neun Bände vorgesehen, die in Etappen ab Frühjahr 2024 erscheinen werden. Dabei wird die koloniale Vergangenheit Basels gemäss den Autoren, mit denen ich mich kurzgeschlossen habe, in drei Bänden intensiv thematisiert werden und zwar in den Bänden vier, fünf und sieben. Es wird aufgezeigt werden, so die Autoren, dass Kolonialismus und Postkolonialismus integrale Bestandteile der Basler Geschichte sind.

Der Vorstoss ist in dem Fall im Moment nicht nur völlig unpassend, sondern auch kommt zur Unzeit. Erst wenn wir diese Basler Geschichte in Händen haben, können wir entscheiden, ob und gegebenenfalls in welche Richtung Handlungsbedarf gegeben ist. Es ist auch darauf hinzuweisen, dass es im Bereich der Kolonialgeschichte bereits substantielle Forschung gibt. Es ist im jetzigen Zeitpunkt auch ebenfalls völlig unklar, welche zusätzlichen Erkenntnisse weitere Forschungsanstrengungen bringen können und welche Relevanz dieses zusätzliche Wissen in der heutigen Zeit überhaupt noch hat.

Bei einer rein rückwärts gerichteten ideologischen Fragestellung gerät man sehr rasch in eine moralische Betrachtungsweise. Wenn man sich überhaupt dieser Fragestellung widmen möchte, wäre es interessanter, die

Begrifflichkeit des Kolonialismus in der Gegenwart und der Zukunft zu hinterfragen, sich also die Frage stellen, was Kolonialismus im Jahr 2023 bedeutet und wo sich in der heutigen Zeit asymmetrische Machtverhältnisse zeigen und auch auswirken. Anregend wäre auch, allenfalls über eine Endprovinzialisierung der Kolonialbegriffe nachzudenken. Wenn man Afrika auch Jahrzehnte nach der Unabhängigkeit dieser Staaten weiterhin als Ort der Kolonialisierung beschreibt, zementiert man letztlich nur dieses althergebrachte koloniale Bild.

Also, dieser Vorstoss kommt zur Unzeit und ich bitte Sie, ihn nicht zu überweisen. Warten wir doch erst einmal den Inhalt der neuen Basler Geschichte ab.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächste Einzelsprecherin ist Amina Trevisan.

Amina Trevisan (SP): Die Schweiz hat nie Kolonien besessen und doch haben viele Schweizer Kantone, Städte und Gemeinden eine koloniale Vergangenheit, so auch Basel. Wir haben es bereits gehört, Kolonialismus und Postkolonialismus sind integrale Bestandteile der Geschichte Basels. Es ist allerhöchste Zeit, dass der Kanton Basel-Stadt mit den Städten Zürich, Genf, Bern und Neuchâtel sowie mit dem Kanton Basel-Landschaft mitzieht und ein Projekt zur öffentlichen Aufarbeitung des Kolonialismus lanciert und Massnahmen trifft.

Erinnern wir uns daran, dass eine der düstersten der Schweizer Verstrickungen mit dem globalen Kolonialismus diejenige mit dem Sklavenhandel ist. Die UNO-Konferenz von Durban anerkannte im Jahr 2001, dass die Sklaverei und der Sklavenhandel furchtbare Tragödien in der Geschichte der Menschheit sowie Verbrechen gegen die Menschlichkeit waren. Das koloniale Zeitalter hat Auswirkungen bis heute. Um die Unterwerfung und Ausbeutung der Menschen in den Kolonien und der Versklavten zu rechtfertigen, wurden Menschen in hierarchische «Rassen» eingeteilt. Diese Rassentheorien wirken bis in die Gegenwart nach.

Ja, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, Rassismus ist allgegenwärtig. Rassismus verletzt massiv die menschliche Würde eines Individuums. Rassismus macht weh und Rassismus ist real, auch heute noch. Aber auch der Wohlstand der Schweiz ist zu Teilen auf das koloniale Wirtschaftssystem zurückzuführen, zum Beispiel ersichtlich an der Te Textilindustrie, die Baumwolle von Sklavinnen- und Sklavenplantagen verarbeitete und dass der heraus sich die lukrative Maschinenindustrie entwickelte.

In der Debatte um die koloniale und postkoloniale Schweiz bildet die historische Aufarbeitung des Verhältnisses des Kantons Basel-Stadt zu Kolonialismus und Sklavenhandel ein Forschungsdesirat. Auch wenn es verschiedene Studien gibt, die bruchstückartig zur Aufarbeitung beitragen und auch die Basler Stadtgeschichte dazu einen gewissen Beitrag leistet, ist die übergeordnete Frage, was eigentlich das koloniale Erbe dieser Stadt ist, nicht geklärt. Es ist dringend nötig, dass sich der Kanton Basel-Stadt mit seiner kolonialen Vergangenheit und deren Auswirkungen bis in die Gegenwart befasst.

Die SP-Fraktion erachtet es deshalb als ausgesprochen wichtig, das wie im Anzug vorgeschlagene Projekt «Koloniales Basel» zu lancieren. Als Hauptmassnahme des Projektes ist eine Überblicksstudie zur Aufarbeitung der kolonialen Vergangenheit Basels in Auftrag zu geben. Danach sollen Massnahmen im Bereich öffentliche Vermittlung ergriffen werden, die Aspekte des Berichts für die breite Öffentlichkeit verständlich und zugänglich aufarbeiten und damit der Bevölkerung eine Auseinandersetzung mit der kolonialen Vergangenheit Basels ermöglicht. Und schliesslich gilt es beim Projekt «Koloniales Basel» die Fachexpertise beizuziehen.

Die SP-Fraktion wird diesen Anzug überweisen und ich bitte Sie, dasselbe zu tun.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächster Einzelsprecher ist David Jenny.

David Jenny (FDP): Sie haben es der Kreuztabelle entnehmen können, dass sich die FDP nicht einer Überweisung verschliesst, aber ich bitte Sie, etwas genau zu beachten. Es geht hier um einen Anzug und ich meine, dass in der Formulierung die Formen ein bisschen vermischt worden sind. Es heisst einfach, dass «die Unterzeichnenden daher den Regierungsrat bitten», und die üblichen und wichtigen Worte bei diesem parlamentarischen Vorschuss «zu prüfen und zu berichten», wurden wahrscheinlich bewusst weggelassen. Es ist eine verkappte Motion, und wir überweisen es, wenn wir es tun, als Anzug. Es geht um prüfen und berichten, und diese Vorschläge sind zu beurteilen. Und eben auch im Lichte dessen, was Lukas Faesch gesagt hat bezüglich der Stadtgeschichte, die man ja wirklich umfassend angelegt hat Wenn der Regierungsrat sagt, dass alles schon dort abgedeckt sei und es nur noch wenig dazu brauche, dann darf er das auch tun.

Also insofern bitte ich wirklich, die Formen der parlamentarischen Vorstösse zu beachten und ich bitte die Regierung, die sich ja nicht gegen die Überweisung sträubt, sich die volle Freiheit zu nehmen und das so zu beantworten, wie sie einen Anzug beantwortet. Meine Vorrednerin hat eigentlich alle Ergebnisse einer Studie schon vorweggenommen. Es muss wirklich offen sein, es muss umfassend sein, und die Expertise ist nicht nur eine ideologische Expertise, die beigezogen wird,

sondern wirklich eine Fachexperte. Diese zeichnet sich nicht durch vorgegebene Auffassungen aus. Die Geschichte ist komplex und da braucht es auch mehr als eine Sichtweise.

In diesem durchaus kritischem Sinne sind mindestens Teile unserer Fraktion bereit, einer Überweisung zuzustimmen. Aber ich bitte wirklich die Regierung, die Bitte nicht einfach als Befehl zu interpretieren, sondern in völliger offener Freiheit zu prüfen und uns zu berichten.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächste Einzelsprecherin ist Heidi-Mück.

Heidi Mück (GAB): Der vorliegende Anzug verlangt unter anderem, ein Projekt «Koloniales Basel» zu lancieren, mit der Hauptmassnahme einer Überblicksstudie zur Aufarbeitung der kolonialen Vergangenheit Basels. Klar, ein Anzug verlangt prüfen und berichten, wir wissen, was ein Anzug ist. Das könnte aber ein spannendes Projekt werden und es könnten auch wichtige Informationen gewonnen werden, Informationen für das Selbstverständnis von Basel. Es ist doch wichtig für die Einwohnerinnen und Einwohner von Basel zu wissen, wie die Geschichte unserer Stadt aussieht und wie sie mit der grossen weiten Welt zusammenhängt.

Auch die Information zur Beteiligung von Basel am Sklavenhandel sind ja sehr spannend und wichtig. Ich bin noch heute ein wenig stolz darauf, dass ich vor vielen Jahren im Bürgergemeinderat diese Forderung gestellt und damit hoffentlich auch ein wenig dazu beigetragen habe, dass dieser Teil von Basels Geschichte kein blinder-Fleck mehr ist. Es stimmt, dass gewisse Teile unserer Kolonialgeschichte schon erforscht worden sind oder auch aktuell erforscht werden – in der Basler Stadtgeschichte, wie bereits erwähnt wurde -, aber das sind doch eher Teilaspekte, so etwas wie Blitzlichter. Da fehlt doch ein Gesamtbild.

Das Argument der Unzeit kann ich deshalb nicht nachvollziehen, im Gegenteil, dieser Anzug passt perfekt. Er passt genau jetzt. Ich verstehe nicht, was hier dagegen spricht, dass sich Basel mit seiner Rolle im Kolonialismus auseinandersetzt. Das ist ein brandaktuelles Thema. Ich bitte Sie im Namen des GAB, diesen Anzug zu überweisen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächste Einzelsprecherin ist Brigitte Gysin.

Brigitte Gysin (Mitte-EVP): Es ist sicher richtig, der übliche Satz betreffend «prüfen und berichten» fehlt im Text, aber es ist ein Anzug und dementsprechend ist es eine Selbstverständlichkeit, dass dies so gemeint ist. Lukas Faesch hat auf die Stadtgeschichte hingewiesen. Sicher muss die Regierung genau hinschauen, ob das dort genügend differenziert behandelt wird, so dass man sagen kann, dass das Anliegen damit abgedeckt ist. Lukas Faesch hat gesagt, es sei wichtiger, die Gegenwart, das heutige Verständnis der Frage des Kolonialismus anzuschauen. Genau das ist Geschichte, nämlich die die Gegenwart aus der Vergangenheit heraus zu beleuchten und zu verstehen. Es geht auch nicht darum, feste Bilder weiter zu verfestigen.

Wenn einzelne Stichworte genannt wurden von Vorrednerinnen und dabei der Eindruck entsteht, die Meinung sei schon gemacht, dann ist genau das der Grund, warum man sich damit beschäftigen soll. Möglicherweise entdeckt man bei vertiefter Befassung mit diesem Teil unserer Geschichte, dass es viel differenzierter ist als es manchmal so landläufig, wenn man darüber spricht, erscheint, dass es eben nicht einfach schwarz weiss ist, Täter Opfer und so ähnlich, sondern dass man aus dem Verständnis, in welchem Kontext was wie geschehen ist, einen differenzierten Blick auf diese Geschichte erhält.

Es geht also nicht darum, jetzt mit Hilfe eines Geschichtsprojekts, das angestossen wird, irgendwelche vertieften Schuldzuweisungen zu zementieren und zu machen. Es geht überhaupt nicht um Schuldzuweisung. Es geht um einen offenen Blick auf die Vergangenheit unserer Stadt, unseres Kantons, der Menschen in unserem Kanton in der vergangenen Zeit. Es geht darum hinzuschauen, was wie genau geschehen ist, welche Zusammenhänge bestanden haben und wie das aus heutiger Sicht beurteilt und eingeordnet werden kann, welche Schlüsse daraus gezogen werden können.

Ich bitte darum auch im Namen der Fraktion die Mitte/EVP, den Anzug zu überweisen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Somit hat die Anzugsstellerin Barbara Heer das Wort.

Barbara Heer (SP): Ich bedanke mich für diese Debatte. Das Projekt besteht schon seit längerem, ich arbeite bei der Mission 21, die operativ das Archiv der Basler Mission verwaltet und auch selber in diesem Bereich tätig ist. Als ich dort vor zwei Jahren angefangen habe, habe ich beim Bewerbungsgespräch schon gesagt, dass ich zu diesem Thema einen Vorstoss

machen möchte. Ich sage das hier auch klar, um zu zeigen, dass es eben nichts mit meinem beruflichen Engagement zu tun hat, dass ich diesen Anzug eingereicht habe.

Sehr viele Menschen haben bei der Erarbeitung dieses Vorstosses mitgearbeitet Historiker:innen, andere Wissenschaftler:innen und Aktivist:innen in diesem Bereich. Ich war im Austausch mit verschiedensten Institutionen. Die vier Forderungen, die selbstverständlich geprüft und zu denen berichtet werden soll, sind also nicht einfach meine persönlichen Forderungen, sondern sie sind in verschiedenen Gesprächen so entstanden und entsprechen einem Art Konsens.

Vielleicht noch kurz zur Frage, wieso ein Teil der Begrifflichkeit eher an eine Motion erinnert: Das hat wirklich auch mit den Gesprächen hier im Saal zu tun, die ich geführt habe. Ich habe gemerkt, dass eine Motion viel schneller zu intensivem Widerstand führt und die Diskussion schnell polarisiert wird. Das haben mir auch mehrere Kolleginnen und Kollegen hier vorher genannt. Es ist so wichtig, dass es eben nicht eine moralisierende Diskussion ist. Es geht nicht um Schuldzuweisungen an Einzelpersonen, sondern es geht um ein gemeinsames Vorhaben, das wir als Stadt, das wir als Kanton gemeinsam angehen sollten. Deshalb habe ich mich dann auch für die Variante des Anzugs entschieden. Wir hätten vermutlich auch mit einer Motion eine Mehrheit gehabt, aber weil es mir so wichtig war, dass wir das der Regierung überweisen können mit einer relativ grossen Einigkeit darüber, dass es das braucht und dass es eben eine komplexe Aufarbeitung dieser Thematik ist und nicht einfach ein Schwarzweiss-Denken.

Ich möchte natürlich auch noch auf die Ressourcen hinweisen, die dafür gebraucht werden. Das ist ein grösseres Vorhaben. Eine solche Projektleitung braucht Ressourcen, auch die Vergabe eines Auftrags nach aussen wird Ressourcen benötigen. Das ist eine der Voraussetzungen, damit das dann funktioniert.

Die Gegenargumente zu den formalen Gründen sind genannt worden. Die Ergebnisse der Stadtgeschichte sind eigentlich schon fast fertig und werden ab nächstem Jahr publiziert. Das heisst eine solche Übersichtsstudie würde selbstverständlich auch in Zusammenarbeit mit diesen Expertinnen und Experten ausgearbeitet und könnte gerade aufbauen auf diesen Vorarbeiten der Stadtgeschichte. Es sind halt einfach Vorarbeiten, die Stadtgeschichte muss wahnsinnig viele Aspekte abdecken. Zum Glück wird auch der Kolonialismus und die postkoloniale Perspektive integriert, aber das entspricht bei Weitem nicht dem, was diese Übersichtsstudie will.

Es geht natürlich auch um Basel, aber nicht nur. Es geht wirklich auch um die Länder in dieser Welt, die kolonisiert waren und die auch noch ihre eigene Geschichte aufarbeiten müssen. Dazu kann Basel einen wichtigen Beitrag leisten, weil so viele Quellen und so viele Objekte hier in Basel sind, die über die dortige Lokalgeschichte ganz viel Auskunft geben. So eine Übersichtsstudie, die öffentlich zugänglich ist und den Kanton als Ganzes in den Blick nimmt, soll die Forschung vor Ort noch einmal vereinfachen und soll dann auch einen breiteren Rahmen zum Beispiel für die Provenienzforschung geben können, an der ja im Moment auch die Museen ganz intensiv beschäftigt sind.

Weiter wurde das Argument vorgebracht, dass wir das Bild zementieren, wenn wir auf Afrika als ehemalige Kolonien schauen. Hierzu möchte ich entgegnen, dass wir, um gerade das zu überwinden, diese Dinge anerkennen müssen, diese Dinge wissen müssen, sie müssen Teil der Erinnerungskultur werden. In Afrika ist das schon längst der Fall, aber hier in Basel eben noch nicht. Wir blenden diese Fragen häufig einfach aus, wir stellen die Frage, was der Kolonialismus mit uns gemacht hat, viel zu wenig. Darum geht es bei diesem Anzug.

Ich bedanke mich für die Überweisung und ich bedanke mich auch bei allen, die involviert waren und mit mir gute Gespräche zu diesem Thema geführt haben.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen. Dies wird bestritten von Lukas Faesch. Wir stimmen ab.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung

Ergebnis der Abstimmung

63 Ja, 28 Nein, 1 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0001669, 19.10.23 10:06:13]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug dem Regierungsrat zu überweisen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben den Anzug überwiesen mit 63 Ja-Stimmen bei 28 Nein-Stimmen und einer Enthaltung.

17. Anzug 3 Melanie Nussbaumer und Konsorten betreffend “Mit OECD-Mehreinnahmen Armut in Basel reduzieren”

[19.10.23 10:06:33, 23.5380.01]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug entgegenzunehmen. Dies wird bestritten von Nicole Amacher.

Nicole Amacher (SP): Ich beginne mit einem Zitat: «Ich glaube, in Basel hat man schon das Vertrauen, dass wir auch etwas Sinnvolles damit machen, das am Schluss auch allen zugute kommt.» Das ist ein Zitat von Regierungsrätin Tanja Soland, ich nehme an stellvertretend für die Gesamtregierung, in einem Basler Medium vor der OECD-Abstimmung. Dieses Vertrauen wurde der Basler Regierung und auch Tanja Soland von uns geschenkt. Die Abstimmung wurde deutlich angenommen, und somit profitiert Basel-Stadt künftig pro Jahr laut Berechnungen von geschätzten 362 Millionen Franken Mehreinnahmen.

Jeweils am 17. Oktober ist der Welttag gegen die Überwindung von Armut. 745’000 Personen in der Schweiz sind arm, an der Schwelle dazu, also armutsgefährdet, sind 1’244’000 Personen, also fast noch einmal die Hälfte mehr. In Basel dürfte aufgrund der Bevölkerungszusammensetzung die Quote höher sein als im Durchschnitt der Schweiz Ein-Eltern-Familien, Familien und damit sehr viele Kinder, Frauen und Menschen in Niedriglohn-Jobs sind am stärksten betroffen.

Für die SP ist die Armutsbekämpfung in der reichen Schweiz und für die SP Basel-Stadt im reichen Basel, das darf man so sagen, ein absolutes Kernanliegen. Deshalb ist es für uns ausser Frage, einen Teil der geschätzten wahrscheinlich künftigen Mehreinnahmen für die Armutsbekämpfung in unserem Kanton einzusetzen. Der Kanton wird einen Grossteil der Mehreinnahmen für attraktive Standortbedingungen einsetzen. Dazuvgehören nebst Investitionen in Forschung und Entwicklung für uns auch die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Arbeit, womit wir ja gestern mit der SP-Kitainitiative erfreulicherweise einen grossen Schritt in diese Richtung in Basel-Stadt gemacht haben und damit schweizweit wahrscheinlich eine Vorreiterrolle einnehmen können. Für uns auch selbstverständlich muss die Erhaltung und Schaffung von mehr Erholungs- und Grünraum für eine gute Lebensqualität prioritär sein, was uns insgesamt als Arbeits- und Lebensort attraktiver macht.

Was aber von der SP von Anfang an in der Debatte um die Verwendung allfälliger Mehreinnahmen immer gefordert wurde ist, dass ein Teil dieser Mehreinnahmen für die Bekämpfung der Armut eingesetzt wird Das verstehen wir unter «allen zugute kommt». Das sind wir Finanzschwächsten in unserem Kanton schuldig, denn Armut bedeutet Stress für die Betroffenen, Armut grenzt von sozialer Teilhabe aus, isoliert und macht nachweislich krank. Der Kanton Basel-Stadt ist mit seinen Sozialleistungen im Vergleich zu gewissen anderen Kanton besser, das stimmt und darauf sind wir stolz. Die Forderungen dieses Anzugs werden aber helfen, Armutsbetroffene stärker zu entlasten, etwa bei den immer teurer werdenden Mieten und hoffentlich auch dabei, dass ihnen für ihren Einkauf im Lebensmittelgeschäft am Ende des Monats noch etwas im Portemonnaie übrig ist. Denn das ist ihre Realität. Darum geht es in diesem Anzug. Es geht um ein Leben, wie es viele von uns hier drin gewohnt sind, indem wir einfach mal in ein Café gehen, wenn wir Lust darauf haben oder auch Ferien ausserhalb der vier Wände verbringen. Das ist immer noch ein Wunschdenken für diese Menschen.

Ja, es ist schön, dass wir uns im Kanton vieles und bald vielleicht noch mehr leisten können. Noch schöner ist es, wenn diese Mehreinnahmen tatsächlich allen zugute kommen und vor allem auch merklich den finanziell Schwächsten in unserem Kanton. Lassen Sie uns gemeinsam Armut in Basel-Stadt bekämpfen, weil wir es nämlich können, und überweisen Sie bitte diesen Anzug.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Erster Einzelsprecher ist Lorenz Amiet.

Lorenz Amiet (SVP): Richtigerweise haben Andrea Strahm und David Wüest-Rudin bereits vorhin bei der Debatte zur Motion Erich Bucher den Bezug zu diesem Anzug hergestellt. Weniger Steuern eintreiben ist skandalös, die Idee ist Wahlkampfgetöse. Mehr Geld für die eigene Klientel ausgeben, ist selbstverständlich untadelig und hat mit Wahlkampf nichts zu tun.

Nun gut, es geht hier um eine klassische Links-rechts-Debatte, wie auch vorhin bei der Motion Bucher. Uns wird eine klassische linke Forderungvvorgelegt. Es handelt sich hier um eine Breitbandumverteilungs-Initiative. Dazu sollen die OECD-Steuereinnahmen verwendet werden, deren Einführungsdatum und Umfang nach wie vor völlig unklar sind. Regierungsrätin Tanja Soland hat das vorhin in ihrem flammenden Votum uns erklärt Ich freue mich jetzt schon auf das ebenso flammende Votum von Regierungsrat Kaspar Sutter zu diesem Anzug. Regierungsrätin Tanja Soland hat uns auch in Erinnerung gerufen, dass die OECD-Steuereinnahmen für die Förderung und die Sicherung des Standortes eingesetzt werden müssen .Was sie nicht gesagt hat, aber wohl gemeint hat, ist, dass es darum geht, die guten Steuerzahler, also die grossen international tätigen Unternehmen, in Basel-Stadt zu halten und das erreicht man nicht, indem man den Grundbedarf der Sozialhilfe erhöht, Mietzinsgrenzwerte erhöht, Zuschüsse an soziale Institutionen erhöht, auch nicht, indem man die Working Poor unterstützt, für die wir erst gerade vor wenigen Jahren den Mindestlohn eingeführt haben, sondern das erreicht man durch die Förderung von Bildung, Forschung, Innovation, durch die Steigerung der Standortqualität auch für Expats – und dazu gehört auch die Steuerpolitik, auch das gebe ich zu –, durch Tagesbetreuungsangebote, wie wir sie gestern beschlossen haben.

Wenn der Standort Basel-Stadt für grosse international tätige Unternehmen an Attraktivität verliert und diese Aktivitäten in Basel abbauen, auch ohne komplett abzuziehen, dann verlieren wir nicht nur deren Steuersubstrat, sondern auch dasjenige ihrer gut bezahlten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Und sollte dies nicht verhindert werden können, dann sprechen wir hier drin nicht mehr über Kitas, Mietzinszuschüsse und die zahlreichen Annehmlichkeiten des vermutlich am besten ausgebauten Sozialstaates der Schweiz, sondern dann sprechen wir hier drin wirklich über Ausgabenüberprüfungen und zwar im ganz grossen Stil. Und aus diesem Grund bitte ich Sie sehr, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Auf der Tribüne begrüsse ich zwei Klassen von «Link zum Beruf», einem Lehrgang der allgemeinen Gewerbeschule Basel für Erwachsene. Lehrperson ist Dominik Federer, herzlich willkommen. Wir freuen uns über Ihr Interesse an der Basler Politik (*Applaus)*.

Nächster Einzelsprecher ist Oliver Bolliger.

Oliver Bolliger (GAB): Natürlich stimmt das GAB für die Überweisung dieses Anzug. Einen Teil der Einnahmen aus der OECD-Steuer für die Armutsbekämpfung zu verwenden, ist äusserst sinnvoll und wir stehen politisch zu 100 Prozent hinter diesem Anliegen. Der Kanton Basel-Stadt kommt durch die Einführung der OECD-Mindeststeuer zu zusätzlichen Einnahmen von rund 63 Millionen Franken. Diese Unternehmenssteuer der OECD begrüssen wir, diese ist gerechtfertigt und ein gutes Instrumentarium gegen internationale Steueroasen und gegen den irrsinnigen Steuerwettbewerb auf Kosten der Bevölkerung.

Wir alle wissen, dem Kanton Basel-Stadt geht es finanziell gut. Aufgrund unseres Standortes inmitten von Europa und den globalisierten Unternehmen verfügen wir über hohe Steuereinnahmen und Kapital. Wir sind ein reicher Kanton, und trotzdem nimmt die Armut auch in unserem Kanton zu. Auch wenn die Unterstützungsfälle bei der Sozialhilfe in den letzten Jahren abgenommen haben, ist es nicht so, dass Armut nicht existiert. Sie findet vermehrt versteckt statt und ist mit grosser Scham behaftet.

Wie von Nicole Amacher schon erwähnt, war erst kürzlich der offizielle Tag der Armut. In der Schweiz sind rund 700’000 Menschen von Armut betroffen. Die Ungleichheit in der Gesellschaft nimmt hier und weltweit stetig zu. Neben der Klimakrise, den wachsenden Konflikten bis hin zu Krieg und dem Abbau von Demokratie ist die soziale Ungleichheit eines der zentralsten Probleme in der Welt. Je ungleicher eine Gesellschaft ist, desto grösser ist die Armutsfalle, desto grösser ist der Verlust an Demokratie und desto grösser ist die Gefahr der Machtübernahme von totalitären und antidemokratischen Parteien.

Die zusätzlichen Einnahmen der OECD-Steuern sollen gezielt für die Reduktion der Ungleichheit in unserer Stadt verwendet werden. Dies ist mit Sicherheit die bessere Idee, als die vollständigen Steuereinnahmen wieder den globalisierten Unternehmen zurückzugeben. Steuereinnahmen sind grundsätzlich gerechtfertigt und sinnvoll und leisten einen Beitrag für mehr soziale Gerechtigkeit. Dies ist ja auch der Sinn und Zweck von Steuern, der staatlichen Umverteilungspolitik. Nun könnte argumentiert werden, dass ein Teil der Forderungen bereits umgesetzt oder zumindest angedacht sind. Das stimmt, es betrifft aber nur einen Teil der Forderungen, und zudem gibt es keinen Grund, dass die Regierung darüber hinaus mit einem Anzug nicht aufzeigen kann, was er in Zukunft an Armutsprävention auch noch umsetzen könnte oder möchte.

Der Anzug will eine Prüfung betreffend Erhöhung der Sozialhilfe beziehungsweise eine Gleichschaltung mit den Ergänzungsleistungen. Es ist eine Prüfung, es ist ja nicht eine Motion. Dies ist ein berechtigtes Anliegen, welches auch bereits von der Caritas in ihren Sozialalmanachen thematisiert wurde. Die Ungleichheit durch die zwei Versicherungssysteme ist für die Armutsbetroffenen in der Praxis sehr hinderlich und es entsteht dadurch immer wieder grosse Not, aufgrund dieser zwei Versicherungssysteme, die sich gegenseitig die Fälle zuschieben. Hier wäre eine a wirklich sehr wünschenswert.

Ebenfalls möchte der Anzug eine bessere Unterstützung von sozialen Organisationen, die in der Armutsprävention und Existenzsicherung tätig sind. Auch dies finden wir sinnvoll und notwendig. Es könnte zum Beispiel ein Innovations-Topf gemeinsam gegen Armut geäufnet werden, um neue Projekte zu finanzieren oder damit finanzielle Mittel direkt an Betroffene als Unterstützungsmassnahme ausbezahlt werden können und somit vielleicht auch Kunstgriffe via Lotteriefonds in Zukunft vermieden werden können.

Die letzte Forderung des Anzugs ist ebenfalls von Bedeutung für die Armutsprävention und für die Umsetzung der angenommenen Initiative Recht auf Wohnen. Neu soll der Zugang zu bezahlbarem Wohnraum für Armutsbetroffene auch beispielsweise via Immobilien Basel-Stadt geöffnet und erweitert werden. Bis heute ist bei diesem Thema eine grosse Zurückhaltung durch die Verwaltung spürbar. Es passiert schlichtweg zu wenig. Hier muss mehr unternommen werden und die Regierung müsste aufzeigen, wie und welchen Beitrag sie dazu leisten kann.

Ich bitte Sie, sich daher nochmals Gedanken zu machen und diesen Anzug trotz bestehender Skepsis dem Regierungsrat zur Prüfung zu überweisen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächster Einzelsprecher ist Luca Urgese.

Luca Urgese (FDP): Lassen Sie mich pro memoria festhalten: Wegen der OECD-Mindeststeuer haben künftig 100 Unternehmen in unserem Kanton höhere Steuern zu zahlen. Nicht, weil unser Kanton mehr Geld benötigen würde, nicht um irgendetwas Zusätzlich zu finanzieren, ohne Not, ohne Mehrwert. Es ist schlicht und einfach eine Verschlechterung der Standortbedingungen für die Unternehmen in unserem Kanton.

Jetzt haben wir diesen Anzug auf den Tisch, einen Anzug, der von einer völlig unrealistischen Erwartung bezüglich Einnahmen ausgeht. Es wurde schon mehrfach festgehalten, dass diese BSS-Studie sehr fragwürdig ist, die angeblich von 362 Millionen Franken ausgeht. Oliver Bolliger hat diese Zahl jetzt auch nochmal wiederholt. Schauen Sie sich das Budget 2024 des Kantons Basel-Stadt an. Da geht man von Gewinnsteuereinnahmen von 547 Millionen Franken aus. Wir erhöhen jetzt die Gewinnsteuer von 13 auf 15 Prozent, also damit nun 362 Millionen Franken einnehmen zu wollen, das zeigt, dass das vorne und hinten nicht stimmen kann.

Wenn wir jetzt nun diesen Anzug ablehnen, heisst das nicht, dass wir nichts gegen Armut machen wollen. Im Gegenteil, lassen Sie mich festhalten, die Sozialausgaben in diesem Kanton sind in den letzten 10 Jahren massiv gesteigert worden. Wir haben beispielsweise Prämienverbilligungen, die sich inzwischen auf um die 210 Millionen Franken belaufen. Das wurde von uns hier in diesem Kanton nie bekämpft, im Gegensatz zu anderen Kantonen, wo das immer ein grosser Diskussionspunkt ist. Sie können anerkennen, dass das auch von unserer Seite nicht bestritten wird. Wir haben gerade gestern, das wurde bereits erwähnt, einen hohen Kostenblock diskutiert bezüglich Kinderbetreuung. Wir haben später einen Anzug, ebenfalls von eine Melanie Nussbaumer, auf dem Tisch, eine Antwort des Regierungsrates, in der er auf 17 Seiten ausführt, was alles gemacht wird im Bereich der Alleinerziehenden. 17 Seiten Antwort auf einen Anzug, das ist doch eher ungewöhnlich. Also man kann wirklich sagen, in diesem Kanton wird nicht geknausert, wenn es um die Unterstützung von Armutsbetroffenen geht.

Man darf an dieser Stelle aber auch festhalten, dass ein substanzieller Teil der Mehrkosten, das darf man auch mal sagen, direkt oder indirekt staatlich mitverursacht ist. Die Entwicklung der Krankenkassenprämien ist zurückzuführen auf ein ziemlich verfehltes Gesundheitssystem mit relativ vielen Fehlanreizen, die zu einem massiven Ausgabenwachstum geführt haben, was sich wiederum auf die Steigerung der Prämien auswirkt. Schauen Sie sich mal ihre Stromrechnung an, wie hoch da der Anteil ist der staatlichen Abgaben, die Sie abliefern müssen und wenn wir über Mietzinsen sprechen, dann ist das auch ein Ergebnis einer verfehlten Wohnraumpolitik, die zu Knappheit führt und Knappheit führt zu steigenden Preisen.

Aber gehen wir zurück zu den OECD-Mindeststeuern und zu den Mehreinnahmen. Für uns ist klar, diese Mehreinnahmen, wie hoch sie auch immer sein mögen, müssen dafür eingesetzt werden, die Standortbedingungen für die Unternehmen zu verbessern. Ich habe eingangs gesagt, wir haben eine Verschlechterung der Standortbedingungen, wir müssen im internationalen Wettbewerb daran arbeiten, diese Standortbedingungen auf anderem Wege wieder zu verbessern, nicht einmal um besser zu werden, sondern nur schon um das aktuelle Niveau an Standortattraktivität zu halten. Da müssen wir unbedingt etwas investieren und das nützt letztendlich auch gegen Armut, denn die wirksamste Massnahme zur Armutsbekämpfung sind mehr Jobs. Nicht zuletzt darauf ist ja die tiefere Sozialquote zurückzuführen, die wir hier in diesem Kanton haben.

Deshalb lehnen Sie bitte diesen Anzug ab.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächster Einzelsprecherin ist Regierungsrat Kaspar Sutter.

RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU: Nein, hier geht es nicht um eine Links-rechts-Frage. Der eine Punkt, der hier angesprochen wird, ist die Sozialpolitik und die Armutsbekämpfung, und der andere Punkt ist, wie das finanziert werden soll. Das sind zwei unterschiedliche Fragen, die wir auch unterschiedlich und getrennt behandeln sollen.

Der Regierungsrat macht eine sehr konsequente Sozialpolitik, und das Ziel ist, dafür zu sorgen, dass die Menschen hier bei uns im Kanton leben können von denen Erträgen, die sie selbst verdienen oder die sie durch Transferzahlungen oder die Sozialhilfe erhalten. Entsprechend konsequent erhöhen wir die Krankenkassenprämienverbilligungen. Wir haben die Beiträge an obdachlose Menschen in Basel-Stadt deutlich erhöht vor einem Jahr. Wir sind meines Wissens der einzige Kanton in der Deutschschweiz, der Mietzinsbeiträge kennt, wir haben die Nebenkostenpauschale erhöht auf Anfang Jahr. Wir sind jetzt in der Vernehmlassung, damit diese Mietzinsbeiträge an Ein- und Zweipersonenhaushalte gehen. Da können wir konkret dann darüber diskutieren, ob dieser Schritt richtig und wichtig ist. Wir machen die Teuerungsanpassung sehr konsequent in allen sozialen Sicherungssystemen.

Wir machen also eine sehr aktive Sozialpolitik und wir sehen auch, dass die Anzahl Menschen, die auf Sozialhilfe angewiesen sind, sinkt. ‚Deshalb mag ich die Aussage von Oliver Bolliger, dass die Armut in Basel-Stadt steigt, zu bezweifeln. Ich habe keine solchen Daten gesehen. Die Daten, die ich sehe, zeigen, dass die Anzahl Sozialhilfefälle sinkt und auch die Nichtbezugsstudie sagt, dass die Anzahl Menschen, die Bedarf haben, sinkt. Das ist die Ausgangslage, in unserem Kanton. Aber ja, wir wollen ein soziales Basel sein, deshalb auch unsere Änderungen und Anpassungen.

Dann stellt sich aber hier bei diesem Anzug die Frage, wie wir die Sozialpolitik in unserem Kanton finanzieren wollen. Es ist meine ganz klare Überzeugung, dass das aus dem ordentlichen, kantonalen Budget finanziert werden soll. Sozialpolitik sollte stetig sein, beruhend auf Gesetzen, damit auch alle wissen, welches die Ansprüche sind, und nicht auf einem volativen Konstrukt mit OECD-Einnahmen basieren, die sie gerne in die Höhe treiben, wenn es gerade dafür spricht. Diese Studie, das wurde bereits gesagt, hat anscheinend mehr Daten zur Verfügung als wir. Wir können nicht davon ausgehen, dass dieser Betrag in dieser Höhe liegt. Und was ist, wenn der Pfeiler 1 kommt bei der OECD-Steuern, wenn diese Einnahmen deutlich sinken? Sollen wir dann die Sozialleistungen wieder senken? Ich glaube, das will niemand, und deshalb bitte ich Sie, die Sozialpolitik zu trennen von dieser OECD-Frage und die Sozialpolitik hier zu diskutieren. Und wenn es notwendig ist, die sozialen Transferleistungen zu erhöhen, soll das aus dem ordentlichen Budget finanziert werden.

Das ordentliche Budget wird zu einem grossen Teil auch von Gewinnsteuern und Kapitalsteuern finanziert.Wir haben ein Interesse, dass dieses Steuersubstrat auch der grossen Konzerne und Firmen, die hier sind, bei uns im Kanton bleibt, weil es essentiell ist für die Finanzierung unseres Staatswesens.

Und nun komme ich zur OECD-Steuerreform. Wir haben, wie gesagt, ein Interesse, dass wir weiterhin als Wirtschaftsstandort attraktiv sind und wir verlieren an Attraktivität durch die OECD-Steuerreform. Die Steuer ist nicht alles beim Entscheid, wo ein Standort einer Firma ist, aber es ist doch auch ein wichtiger Teil des Entscheides, ob eine Firma hier ist oder nicht. Und wir haben das grösste Interesse, dass die Firmen, die OECD-Steuerreform mehr Steuern zahlen, auch in Zukunft da bleiben. Auch wenn es um andere Firmen geht, die hierherkommen, wenn es um Entscheide geht, wo irgendwelche Firmenaktivitäten neu angesiedelt werden, ist das ein entscheidender Faktor. Deshalb sieht auch der Regierungsrat vor, dass diese Mehreinnahmen, diese Erträge durch die OECD_Steuerreform auch dazu verwendet werden sollen. Wir werden dabei auch soziale und ökologische Anliegen berücksichtigen. Es ist auch unser Ziel, dass wir das koppeln an Massnahmen und Entscheidungen, auch von der Firmenseite, die einen sozialen und ökologischen Mehrwert bringen für uns als Kanton.

Ich möchte Sie im Namen des Regierungsrats bitten, die Sozialpolitik weiterhin aus dem ordentlichen Budget zu finanzieren und die OECD-Gelder zu gebrauchen für unsere Standortattraktivität.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Somit hat die Anzugsstellerin Melanie Nussbaumer das Wort.

Melanie Nussbaumer (SP): Vielleicht müssen wir zuerst darüber nachdenken, was es heisst, in unseren Standort zu investieren. Das hat zum Beispiel Regierungsrätin Tanja Soland vorher betont. Sie hat damit natürlich ganz konkret unseren Wirtschaftsstandort gemeint, konkret die Bedingungen für die grossen Unternehmen. Wir haben es jetzt auch von Regierungsrat Kaspar Sutter noch einmal gehört. Meines Erachtens ist das eine viel zu enge Perspektive.

Mir geht es überhaupt nicht darum, mit diesem Anzug den Wert dieser multinationalen Unternehmen zu mindern. Mir geht es darum aufzuzeigen, dass unser Standort mehr ist als nur diese Firmen. Und wenn wir zu unserem Standort, von mir aus auch zu unserem Wirtschaftsstandort, wirklich Sorge tragen wollen, dann muss zwingend auch die soziale Kohäsion in den Fokus gerückt werden. Es gibt internationale Studien von grossen Ökonominnen und Ökonomen, zum Beispiel von Thomas Piketty aus Frankreich, die darauf hinweisen, dass es eine Riesengefahr ist, auch für die Demokratie, wenn die Schere zwischen Arm und Reich weiter auseinander geht.

Damit die Schere nicht weiter auseinander geht, können wir entweder bei den oberen Einkommensschichten kürzen und zum Beispiel höhere Steuern verlangen. Das haben wir in diesem Jahr abgelehnt, respektive wir haben für die hohen Einkommen sogar Steuersenkungen verabschiedet. Die andere Möglichkeit ist, dass wir bei den unteren Schichten ansetzen und dort griffige Massnahmen umsetzen, um die Schere zu verkleinern.

Die aktuelle Situation mit diesen Mehreinnahmen dank der OECD-Steuerreform bietet nun eine einmalige Chance, damit wir zusätzlich etwas für diese soziale Kohäsion tun können. Ich verspreche Ihnen, das wird auch für die internationalen Firmen einen grossen Wert haben. Ich kann Sie auch beruhigen, wir wollen nicht die ganzen Mehreinnahmen der OECD-Steuerreform für die Armutsbekämpfung ausgeben. Ja, ich habe mich auf eine Studie bezogen, es kann durchaus sein, dass die Beträge nicht so genau stimmen, aber vielleicht ist es ein Schätzwert. Aber unabhängig davon, wie viele Millionen es schlussendlich sein werden, für die Armutsbekämpfung braucht es eben gar nicht so viel, weil in diesen Einkommensschichten relativ wenig sehr viel ausmacht. Und natürlich weil wir zugegebenermassen schon ein gutes Netz haben, das anerkenne ich auch, Luca Urgese. Das können wir so wirklich festhalten, aber wir können auch festhalten, dass es noch viele Lücken gibt, und diese Lücken gilt es zu erkennen und zumindest zu verkleinern.

Wir haben das auch vor von Erich Bucher gehört beim Steuersenkungsvorstoss: Es wird genug Geld übrig bleiben, auch wenn wir mit diesen Mehreinnahmen der OECD steuern einen grossen Teil zur Unterstützung der Unternehmen ausgeben. Die Frage ist nur, was wir mit diesem Geld machen. Wir wollen mit diesem Anzug, dass eben auch die Schwächsten in unserer Gesellschaft von diesen Mehreinnahmen profitieren, denn Sie wissen es alle, die Stärke des Volkes misst sich am Wohle der Schwächsten. Das steht in unserer Bundesverfassung und das ist nicht einfach eine linke Forderung, wie Sie behaupten, Lorenz Amiet. Trotzdem, obwohl das in der Bundesverfassung steht, müssen wir hier drinnen immer wieder für die Bekämpfung von Armut kämpfen und das bedauere ich sehr. Vielleicht hat das auch damit zu tun, dass zum Beispiel Armutsbetroffene von Lorenz Amiet despektierlich als Klientel bezeichnet werden.

Nun habe ich im Anzug ein paar Punkte aufgezählt, wo man an sich ansetzen könnte, nach Rücksprache mit vielen Sozialarbeitenden im Kanton und aufgrund wissenschaftlicher Studien. Es sind Lücken im sozialen Netz, die es anzugehen gilt. Aber ich sage das hier ganz klar und deutlich, das sind Vorschläge, die es zu prüfen gilt. Das ist auch im Sinne von Anzügen. Luca Urgese hat es bereits erwähnt, wir werden während dieser Session auch über einen anderen Anzug von mir entscheiden. Auch wir von der SP sind für eine Abschreibung, obwohl keine neue Massnahme zur Bekämpfung von Armut durchgesetzt wird mit diesem an Anzug. Es geht mir also nicht darum, einfach Geld ohne Massnahmenprüfung zu verteilen, sondern es soll natürlich Hand und Fuss haben und seine Wirkung entfalten.

Lassen Sie uns deshalb auch diesen Anzug überweisen, um zu prüfen und zu berichten, was möglich ist. Denn die Stärke des Volkes mit sich am Wohle der Schwächsten.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Somit kommen wir zur Abstimmung. Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung

Ergebnis der Abstimmung

46 Ja, 49 Nein, 0 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0001672, 19.10.23 10:33:45]*

Der Grosse Rat beschliesst

keine Überweisung. Der Anzug ist erledigt.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben den Anzug nicht überwiesen mit 49 NeinStimmen bei 46 Ja-Stimmen und keiner Enthaltung

18. Anzug 4 Christoph Hochuli und Konsorten betreffend Problemlösungen für die Konflikte auf dem Vorplatz des Bahnhofs SBB

[19.10.23 10:34:01, 23.5381.01]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen. Ich habe keine Wortmeldungen eingetragen. Es wurde kein anderer Antrag gestellt.

Der Grosse Rat beschliesst

Den Anzug dem Regierungsrat zu überweisen

19. Anzug 5 Bruno Lötscher und Konsorten betreffend Veloroute Gellert-Jacob Burckhardt-Strasse-Gundeldingen

[19.10.23 10:34:34, 23.5382.01]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen. Dies wird bestritten von Gianna Hablützel-Bürki.

Gianna Hablützel-Bürki (SVP): Wenn ich die Kreuztabelle ansehe, hege ich wenig Hoffnung, eine Mehrheit zu finden, die diesen Anzug nicht überweisen will. Die Bedeutung der Attraktivität des Fahrrads und deren Steigerung erscheint hier im Rat einmal mehr von höchster Wichtigkeit zu sein. Als treibende Kraft in diesem Zusammenhang werden dieses Mal die Schüler hervorgehoben. Diese Schüler besuchen entweder die Fachmaturitätsschule in der Engelgasse, das Wirtschaftsgymnasium oder die Wirtschaftsmittelschule an der Andreas Heusler-Strasse. Von dort aus gibt es mehrere Möglichkeiten, um ins Gundeli zu gelangen. Entweder können sie dem St. Alban-Ring entlang durch den Velotunnel fahren oder via Sevogelstrasse in die St-Jakobsstrasse gelangen, wo sie auf der eigens für Rradfahrer die aufgehobene Autospur benützen können, um so sicher ins Gundeli zu gelangen. Ja, die Fahrzeit mag ein bis zwei Minuten länger dauern, garantiert den Velofahrenden jedoch eine sichere Route, da wir in den Nebenstrassen entweder Velostrassen oder maximal Tempo 30-Zonen haben. Auf diesen alternativen Strecken gibt es keinerlei Konflikte mit Fussgängern und schon gar nicht mit Autofahrern.

Machen wir uns nichts vor, das Trottoir ist und bleibt für Velofahrer steht die Alternative, um auf dem schnellsten Weg vorwärts zukommen. Das Konfliktpotenzial mit den Fussgängern bleibt bestehen, mit oder ohne Markierung, da es sich in diesem Fall nicht um einzelne Schüler, sondern um Gruppen handelt. Und da die Gesamtsanierung des Knotens sowieso kommen wird, überlassen wir Regierungsrätin Esther Keller und ihrem Team lieber eine sorgfältige Planung. Wir hegen keinen Zweifel, dass dies zu ihrer vollsten Zufriedenheit ausgeführt wird. Und aus diesem Grund danke ich Ihnen im Namen der SVP-Fraktion, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Somit hat der Anzugssteller Bruno Lötscher das Wort.

Bruno Lötscher-Steiger (Mitte-EVP): Ich bitte Sie selbstverständlich, diesen Anzug zu überweisen. Ich weiss nicht, wo Gianna Hablützel wohnt, aber ich sehe dort täglich diese Konfliktsituation. Fussgänger hat es fast keine. Ich bin selber Autofahrer, Velofahrer und Fussgänger. Man könnte dort mit einer einfachen Massnahme eine Verbesserung bewirken und ich kann mir nicht vorstellen, was es bringt, hier Jahre lang zu warten, wenn man jetzt konkret auf einen erkannten Punkt hinschaut, wo eine Verbesserung im Interesse vor allem der velofahrenden Schülerinnen und Schüler möglich wäre, ohne dass Autofahrer oder Fussgängerinnen oder Fussgänger wesentlich tangiert werden,. Denn Fussgänger hat es in diesem Bereich sehr wenige und der Platz vor diesem Helvetia-Gebäude würde es erlauben. Es sieht auch so aus, als ob die Eigentümerschaft bereit wäre Hand zu bieten, dort etwas Platz einzuräumen, falls man dort eine Verbesserung für Velofahrende vornimmt. Ich bitte Sie also, den Anzug zu überweisen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen. Dies wird bestritten von Gianna Hablützel-Bürki. Wir stimmen ab.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung

Ergebnis der Abstimmung

75 Ja, 11 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0001675, 19.10.23 10:38:48]*

Der Grosse Rat beschliesst

Den Anzug dem Regierungsrat zu überweisen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben den Anzug überwiesen mit 75 Ja-Stimmen bei 11 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen.

20. Anzug 6 Joël Thüring betreffend Aufwertung des Vorplatzes / Eingangsbereich und der Wartezone für Busreisende am Bahnhof SBB

[19.10.23 10:39:03, 23.5388.01]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen. Dies wird bestritten von Tim Cuénod.

Tim Cuénod (SP): Ich spreche hier im Namen der SP und des GAB. Wir anerkennen, dass es ein Problem beim Bahnhofvorplatz gibt, dass man da etwas machen muss. Wir haben vorher stillschweigend den Anzug von Christoph Hochuli überwiesen, der eine stärkere Polizeipräsenz präventiv verlangt, aber nicht nur, sondern auch verschiedenste soziale Ansätze verfolgt, um zu versuchen, diese Situation zu verbessern. Wäre der vorliegende Vorstoss der einzige gewesen, der zu dieser Thematik vorliegt, hätten wir ihn vielleicht auch durchgewinkt. Wir finden aber den Vorstoss von Christoph Hochuli aus verschiedensten Gründen sinnvoller, auch weil für uns die Verbesserung der Aufenthaltsqualität, so wie sie im Vorstoss beschrieben ist, ein bisschen etwas hat von City Cleaning, etwa in dem Sinne, dass man die zwei, die dort sitzen, nicht unmittelbar vertreiben darf, aber man soll vielleicht durch bauliche Umgestaltung oder Veränderung der Bauqualität doch schauen, dass sie dann doch nicht dort sitzen respektive dass andere dort sitzen und sich an dieser Situation etwas verbessert.

Wir wissen, dass es zum Teil sehr schwierige Situationen gibt, aber wir wissen auch, dass das ein Aufenthaltsort ist, an dem sich viele Randständige in unserem Kanton nun einmal aufhalten, so wie in ganz Europa die Umgebung von Bahnhöfen häufig Leute anzieht, die zum Beispiel ein Alkoholproblem haben, in einer randständigen Position oder obdachlos sind. Wir denken, dass es doch auch wichtig ist, dass diese Leute sich im öffentlichen Raum aufhalten können. Solange es nicht zu unschönen Szenen kommt, ist das an der besagten Stelle auch nicht irgendwie hoch problematisch. Wer regelmässig am Bahnhof ist und den Zug nimmt kann ohne Schwierigkeiten zügig vorbeigehen Richtung Tramgleis. Es soll aber ein gewisser Mindeststandards in Bezug auf Sicherheitsqualität gewährleistet sein, so dass die Kantonspolizei oder die Sanität nicht ständig dort tätig sein müssen.

Wie gesagt aus diesem Grund finden wir den Anzug Hochuli, den wir unterstützt haben, besser formuliert und eindeutiger in dem Sinne, dass er auch nicht durch sanfte Massnahmen auf eine Fast-Vertreibung hinwirkt, sondern auf soziale Massnahmen und nicht nur auf Polizeipräsenz setzt. Und insofern haben wir dem eine Präferenz eigeräumt, sind gegenüber dem Anzug Thüring ein bisschen skeptisch und lehnen deshalb eine Überweisung desselben ab.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächster Einzelsprecher ist Beat Braun-Gallacchi.

Beat Braun-Gallacchi (FDP): Ich spreche für die LDP- und die FDP-Fraktion. Tim Cuénod hat gesagt, dass sie den Anzug Hochuli besser fänden und den Anzug Thüring ablehnen. Wir sehen den Anzug als Ergänzung zum Anzug Hochuli. Es geht

um einen Anzug, also um ein Prüfen, welche Verbesserungen erreicht werden können. Es ist ja noch gar keine Massnahme definiert. Ich verstehe nicht, wie jemand gegen ein Prüfen von eventuellen Verbesserungen sein kann. Wir finden das sinnvoll und empfehlen, den Anzug zu überweisen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Somit hat der Anzugsteller Joël Thüring das Wort.

Joël Thüring (SVP): Ich bitte Sie, den Anzug zu überweisen. Tim Cuénod hat einige Dinge unterstellt, die nicht Teil dieses Anzuges sind. Es geht darum, dass dieser Platz eine Visitenkarte ist, er ist das Einfallstor in unsere Stadt für ganz viele Menschen, die nach Basel kommen. Und seien wir doch ehrlich, die Situation dort ist doch alles andere als schön, und dabei geht es mir gar nicht nur um die Randständigen. Schauen Sie sich die Situation genau an, sie wird in diesem Winter noch viel schlimmer werden. Seit einigen Monaten halten ja die Busse auf der Seite des Ausgangs oder Eingangs, je nachdem, wie man es sehen will. Jetzt kommt die Regenzeit. Diese Leute stehen jetzt im Eingang zum Bahnhof, weil es dort eine Bedachung gibt. Nebenan, wo die drei Busse halten, gibt es keinen Regenunterstand. Das heisst, diese Menschen stehen jetzt zehn Minuten im Regen, dann auch noch auf engstem Raum, weil es ja sowieso eng ist, schlagen sich gegenseitig dann vielleicht die Schirme um die Köpfe, weil sie noch den Koffer dabei haben. Wenn sie aus dem Bus aussteigen, kommen sie kaum durch die Massen. Die Situation im ganzen Eingangs/Ausgangsbereich ist völlig ungünstig. Und auf der anderen Seite gibt es Bänke, die irgendwie nicht genutzt werden können, weil sie dauerbelegt sind. Ich sage nicht, dass man diese Menschen dort entfernen soll, aber wir müssen doch eine Qualität auf diesem Platz schaffen, die auch diesem Platz entspricht. Es ist ein zentraler Platz, er heisst ja auch Centralbahnplatz. Es ist also nicht irgendein Örtchen in der Stadt. Es geht darum, dort eine Aufenthaltsqualität zu schaffen und den Menschen, die dort um- und einsteigen, warten müssen, auch die Möglichkeit zu geben, nicht minutenlang im Regen nass stehen zu müssen. Vorher haben Sie einen Vorstoss unter anderem von mir auch abgehend, weil sie gesagt haben, für ältere Leute sei das Umsteigen schwierig. Ich frage sie ganz konkret, wo kann eine ältere Person warten und sitzen, die auf den 30-er-Bus gehen möchte? Nirgendwo. Wo die Busse sind, gibt es keine Sitzgelegenheiten und dort wo es Sitzgelegenheiten gäbe, sind sie belegt.

Ich verstehe Ihre Haltung nun wirklich überhaupt nicht. Es geht auch darum, dass wir diesen Platz so denken und so gestalten, dass er für alle etwas bringt. Das bedeutet nicht, dass man Randständige vertreiben muss. Aber ich muss Ihnen auch etwas sagen, Tim Cuéond, Sie wohnen ja im Gundeli oder zumindest setzen Sie sich für das Gundeli stark ein: Ich bekomme von vielen Menschen Rückmeldungen, dass sie sich gerade an den Randzeiten aufgrund der Situation auf diesem Vorplatz sehr unwohl fühlen. Gehen Sie einmal an einem Abend gegen 23 Uhr auf diesen Platz. Es ist laut, es wird geschrien, es wird gejohlt, es fliegen Flaschen, es ist dreckig. Ich sage nicht, dass man dieses Problem dort wegschaffen kann. Darum geht es nicht. Aber viele Menschen haben subjektiv ein Unbehagen aufgrund dieser Situation. Und allen diesen Menschen sagen Sie jetzt, wir wollen nichts machen. Der Anzug Hochuli ist ein Teil ja, aber das alleine wird das Problem nicht beheben. Das zweite Problem in meinem Anzug bezüglich den Passagieren, die auf den ÖV wollen, ist mit dem Anzug von Christph Hochuli überhaupt nicht abgedeckt. Das ist kein Vorwurf an Christoph Hochuli, denn darum ging es ihm mit seinem Vorschlag auch nicht.

Ich glaube wirklich, dass dieser Vorstoss ein Anliegen adressiert, das man prüfen und worüber man berichten kann, damit unsere Stadt lebenswerter und attraktiver wird. Das ist doch im Interesse aller. Gerade Sie, Tim Cuénod, der sich ja sehr stark auch dafür einsetzt, dass das Gundeli lebenswert ist, sollten doch ein Interesse daran haben, dass es auf der anderen Seite des Bahnhofes auch lebenswert ist.

Deshalb bitte ich Sie, meinen Vorstoss zu überweisen. Geben Sie diesem Anliegen eine Chance. Ich glaube insbesondere auch für die Busreisenden muss dringend etwas getan werden. Es geht nicht, wie es im Moment ist, das wird im Winter sonst ein Riesenproblem werden, diese Menschenmassen, die keinen Schutz finden, die dann den Eingangsbereich, der ohnehin schon sehr eng ist, blockieren werden. Das gibt ein Chaos, und das können Sie nicht beheben, indem Sie jetzt einfach sagen, wir machen nichts. Deshalb wäre es gut, wenn wir diesem Anzug diese Chance geben. Ich bitte Sie, ihn deshalb zu überweisen, auch vielleicht nur schon um zu erreichen, dass wenigstens bei der Wartezone sich etwas verbessert.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Es liegt eine Zwischenfrage von Tim Cuénod vor.

Tim Cuénod (SP): Die Sache mit der Wartezone ist unumstritten. Sie sagen, der Platz ist die Visitenkarte für die Stadt und ein zentraler Platz. Ist die logische Konsequenz dieses Gedankens nicht, dass es besser wäre, diese Menschen wären nicht dort, wenn das so wichtig ist als Visitenkarte.

Joël Thüring (SVP): Nein, denn ich bin auch nicht blauäugig. Wenn wir diese Menschen von dort vertreiben würden, um jetzt ein unschönes Wort zu benutzen, dann haben wir diese Problematik irgendwo in unmittelbarer Nähe, zum Beispiel auf der

Elisabethenanlage und das wollen wir auch nicht. Ich glaube, mein Anzug ergänzt das Anliegen von Christoph Hochuli, das Ihnen ja besonders wichtig ist.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen. Dies wird bestritten von Tim Cuénod. Wir Stimmen ab.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung

Ergebnis der Abstimmung

46 Ja, 45 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0001677, 19.10.23 10:50:33]*

Der Grosse Rat beschliesst

Den Anzug dem Regierungsrat zu überweisen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben den Anzug überwiesen mit 46 Ja-Stimmen bei 45 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen.

21. Anzug 7 Christian von Wartburg und Lisa Mathys betreffend Basel als Gastgeberin eines «Europa-Konzils»

[19.10.23 10:50:52, 23.5389.01]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug entgegenzunehmen. Erster Einzelsprecher ist David Jenny.

David Jenny (FDP): Es fängt an mit einer historischen Einordnung. Es heisst, das Konzil für Basel zähle sie den bedeutendsten Synoden. Mindestens im heutigen katholischen Kirchenrecht sind Konzil und Synoden zu unterscheiden. Ein Konzil hat Entscheidungsbefugnis, eine Synode nur Beratungsbefugnis. Ich bin jetzt sich der so grosse Kenner des katholischen Kirchenrechtes, wie es wahrscheinlich Christian von Wartburg ist, ich warte da noch auf Aufklärung.

Christian von Wartburg und Lisa Mathys haben diesen Vorstoss verfasst. Beide sehen sich ab dem nächsten Wochenende im Nationalrat. Und dies wäre eher ein Vorstoss für die nationale Bühne. Wir sollten hier nicht Probebühne sein für Bern. Dieser Vorstoss gehört nach Bern und es ist wirklich Teil dieser Wichtigtuer-Aussenpolitik der kleinen Stadt Basel, die ich auch schon tadeln durfte. Ich bin froh, dass dies diesmal nicht von der Regierung aus kommt und die Regierung das auch so nicht will.

Das Konzil von Basel war für uns wichtig, weil es schlussendlich zur Universität führte, aber es war keine grosse Erfolgsgeschichte. Die Kirche hat sich damals gespalten, es wurde ein Gegenpapst gewählt, ein Teil des Konzils wurde in andere Städte verlegt. Warum wir da anschliessen sollen, erschliesst sich mir nicht. Basel ist immer bereit, für wichtige Konferenzen ein Tagungsort zu sein. Aber ich meine, wir sollten nach Bern gelangen und Bern soll der EU eine Einberufung eines solchen Konzils vorschlagen und dann Basel nominieren als Gastgeber. Diese Umwege können wir uns jetzt hier sparen. Wenn es zu einer Versammlung kommt, wie damals bei der OECD, dann kommen sie nach Basel und das sollen wir unterstützen. Aber also hier den Eindruck zu erwecken, in Basel könne die Welt gerettet werden, ist ein bisschen hoch gegriffen. Das können Sie dann beide irgendwann mal gerne in Bern zu Gunsten von Basel vorbringen. Dort gibt es aber dringlichere Themen für Basel. Das heisst nicht, dass der Frieden nicht wichtig ist, aber ich glaube, es spielt keine Rolle, ob das dann in Basel stattfindet oder in Strassburg. Da sollten wir auch eine gewisse Demut zeigen.

In diesem Sinne bin ich gespannt auf die weiteren historischen Aufklärungen von Lisa Mathys und Christian von Wartburg. Ich bitte Sie, der Regierung zu Folge und den Anzug nicht zu überweisen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächster Einzelsprecher ist Oliver Thommen.

Oliver Thommen (GAB): Auch ich bin kein Kirchenrechtler und auch kein Kirchenhistoriker. Ich freue mich auch auf diese Ausführungen. Das GAB lehnt diesen Anzug ab und das hat zwei Ebenen, die schon David Jenny etwas angesprochen hat.

Das erste ist eine historische. Wir sehen, dass das Wikipedia-Wissen nicht reicht, um eine historische Einordnung vornehmen zu können. Ja, die Hussitenfrage wurde gelöst, es war äusserst wichtig für Basel und in Basel haben sich bedeutende Persönlichkeiten der Renaissance getroffen und konnten hier ihre Ideen austauschen. Sie haben die Renaissance dadurch weiter befruchtet und auch in den nördlichsten Alpen zur Blüte gebracht. So weit so gut. Es war sicher kein schlechter Anlass. Aber wie das schon David Jenny gesagt hat: Martin der fünfte starb noch im gleichen Jahr. Es kam zu einem Konflikt zwischen den Konziliaren und dem Papst. Es wurde ein neuer Papst gewählt. Dieser hat nach fünf Monaten das Konzil aufgelöst. Er musste es sich dann in Verhandlung mit Kaiser Sigismund wieder eingestehen und das Konzil die Auflösung des Konzils widerrufen, damit dieses wieder tagen konnte. Insgesamt war das ganze Konzil über all diese Jahre sehr chaotisch. Ich weiss nicht, wie es als eine Vorlage dienen soll. Auch wenn es 18 Jahre dauern würde, weiss ich nicht, ob das der Sinn wäre. geht.

Der zweite historische Punkt ist, dass das genannte Gegenkonzil, das in Ferrara und anschliessend in Florenz getagt hat, viel bedeutender war in dem Aspekt, den Sie in der europäischen Einigung andenken. Das byzantinische Reich wurde von der osmanischen Armee auf allen Ebenen bedrängt und war hilflos und hoffte verzweifelt auf Unterstützung– und wie wir wissen vergeblich, da die internationale Solidarität damals noch nicht so hoch war. Es wurde im Stich gelassen. Und so hat sich der Kaiser Johannes der siebte dann dazu bewegen lassen, nach Florenz zu kommen mit einer byzantinischen Delegation. Mit dabei war Metropolit Isidor von Kiew, der Patriarch von Konstantinopel und sie haben sich dort mehr oder weniger der der katholischen Kirche unterworfen und haben die Kirchenunion begründet. Jedoch auch das scheiterte letztendlich, weil die Bevölkerung im Osten und auch der Klerus im Osten sich überhaupt nicht dafür interessierten, dass sie jetzt Teil der katholischen Kirche sein sollten. Hier wird also eine Verbindung gemacht, die überhaupt nicht stimmt.

Schliesslich geht es um die inhaltliche Ebene. Dazu hat David Jenny auch schon viel gesagt. Niemand hat auf uns gewartet, dass wir so etwas einberufen. Es gibt schon zahlreiche Institutionen, es gibt das Europaparlament, es gibt den Europarat, es gibt die OSCE, wo diese Fragen diskutiert werden könnten. Ich verstehe auch nicht ganz, dass dieser Vorschlag aus der SP-Fraktion kommt. Seit das Rahmenabkommen 2021 beerdigt wurde, ist Regierungspräsident Beat Jans sehr umtriebig, die ganze Regierung ist sehr umtriebig und setzt sich dafür ein, dass man eine Lösung findet, um wieder mit Europa ins Gespräch zu kommen. Das ist eigentlich die erste Vorbedingung dafür, dass die Schweiz überhaupt irgendetwas zu sagen hat in Europa. Wenn Sie als SP-Fraktion etwas tun wollen, dann beerdigen Sie doch diesen Anzug und konzentrieren Sie sich darauf, die SP-Fraktion in Bundesbern dazu zu bringen, Beat Jans auf das Ticket für den Bundesrat zu setzen und am Schluss auch als Bundesrat zu wählen. Das würde Basel, Europa und der Schweiz viel mehr helfen als dieser Anzug. Wir bitten Sie also, diesen abzulehnen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächste Einzelsprecherin ist die Lisa Mathys.

Lisa Mathys (SP): Ich bedanke mich herzlich für die Geschichtslektion. Das Historische werde ich grösstenteils Christian von Wartburg überlassen. Mir geht es in meinem Votum wirklich mehr darum, welche Rolle Basel spielen kann und soll auch aufgrund dessen, wo Basel liegt und was Basel ist.

Eigentlich ist es ja extrem offensichtlich: Was die Welt, die aktuell mehr und mehr aus den Fugen gerät, braucht, ist eine bessere Zusammenarbeit, mehr Dialog. Und es braucht Orte und Gefässe, wo Gespräche und Verhandlungen stattfinden können. Es war Ihr Bundesrat, David Jenny, der es geschafft hat, dass die Beziehung der Schweiz zu Europa stark ramponiert ist aktuell, und dies ausgerechnet in einer Zeit, in der wir wirklich zusammenrücken sollten, in einer Zeit, in der wir gemeinsam grosse Herausforderungen angehen sollten, in einer Zeit auch, in der wir gegenseitig aufeinander angewiesen sind.

Unser Vorstoss will, dass Basel anbietet, Ort für eine gross angelegte diplomatische Verhandlung zu sein. Welche andere Stadt würde sich dafür besser eignen als Basel und die Regio im Herzen Europas, im Dreiländereck und eben auch in einem Umfeld, wo die Bedeutung der guten Zusammenarbeit im Alltag von uns allen so unmittelbar spürbar und klar ist? Als Unistandort, als Forschungsstandort, als kulturelles Zentrum, als Stadt mit direkten Tramverbindungen ins Ausland, was ein wichtiges Symbol ist für die enge Verbindung als Stadt, die täglich von ganz vielen Grenzgänger:innen und deren Arbeitskraft profitiert.

Wir bedauern es, dass der Regierungsrat diese Rolle nicht anbieten will. Wir sehen darin nach wie vor eine grosse Chance, auch für das Renommee von Basel. Unsere Stadt könnte einen nicht zu unterschätzenden Beitrag leisten für eine andere,

bessere Zusammenarbeit in Europa. David Jenny, ich verspreche Ihnen, falls ich in den Nationalrat gewählt werde, nehme ich das Anliegen auch dorthin mit.

Die SP-Fraktion ist weiterhin für die Überweisung des Vorstosses.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Es gibt eine Zwischenfrage von Oliver Thommen. Nehmen Sie sie an? Sie wird angenommen.

Oliver Thommen (GAB): Ich freue mich über Ihre Liebe zu Basel und zum Dreiländereck. Aber glauben Sie nicht, dass zum Beispiel Genf als internationaler Standort ganz vieler Organisationen zum Beispiel noch eine viel grössere Strahlkraft hätte und vielleicht noch viel mehr Menschen aus viel mehr Ländern vereinen könnte?

Lisa Mathys (SP): Ich sehe es als ein Angebot von Basel. Wenn das Angebot auch aus Genf kommt, finde ich das auch eine schöne Sache.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächster Einzelsprecher ist Regierungsrat Kaspar Sutter.

RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU: In Vertretung des Regierungspräsidenten nehme ich gerne Stellung im Namen des Regierungsrates. Um Oliver Thommen gleich zuerst zu widersprechen: Basel ist ein wichtiger Kongressstandort. Wir haben eine Kongressinfrastruktur, die mit Genf mithalten kann. Wir haben die Infrastruktur und die Gegebenheiten, die es uns ermöglichen, Kongresse und Treffen hier in Basel durchzuführen. Und das hat ja auch immer wieder stattgefunden und wird auch immer wieder stattfinden hier bei uns in Basel.

Ich möchte auch historisch zurückgehen. Am Vorabend des ersten Weltkrieges hat sich in Basel die sozialistische Internationale getroffen, die Arbeiterinnen- und Arbeiterbewegung in Europa, die den ersten Weltkrieg verhindern wollten in Basel im Münster. Geglückt ist es leider nicht, aber sie haben sich hier getroffen. 100 Jahre später haben sich die Aussenministerinnen und Aussenminister der OECD unter dem Vorsitz des damaligen Bundesrats Didier Burkhalter zu ihrem Jahrestreffen hier in Basel zusammengefunden. Wir waren Gastgeber hier in Basel für dieses Zusammentreffen. Seither haben das EDA und der Bund verschiedene, auch kleinere diplomatischen Gesprächsrunden hier in Basel durchgeführt, solche, die öffentlich geworden sind, wie das Treffen von Bundesrat Ignazio Cassis mit der slowenischen Aussenministerin im Februar auf dem Wenkenhof oder auch von Bundesrätin Simonetta Sommaruga mit ihren deutschsprachigen Umweltministerkolleg:innen.

Wie der Regierungsrat in der Beantwortung der schriftlichen Anfrage Leonhardt zur Gaststadtpolitik ausgeführt hat, verfolgt er mit seiner Strategie, politische Konferenzen nach Basel zu bringen. Die Strategie wird derzeit aktualisiert. Parallel dazu sind wir mit Bundesbern auf verschiedenen Ebenen in Kontakt, um Möglichkeiten für Basel als Konferenzort herauszufiltern. Gleichzeitig bieten wir uns auch aktiv an, zuletzt als Kandidatin für die COP31. Bei all diesen Projekten sehen wir unseren Kanton als Gastgeber und Ermöglicher und die bisherigen positiven Rückmeldungen der OECD, des EDA und der ausländischen Gäste bestärken uns auch in diesem Vorgehen.

Auch in der Europapolitik verfolgen unser Kanton und der Regierungsrat eine aktive Rolle. Wir positionieren uns öffentlich für die Lösung der offenen Verhandlungspunkte und nehmen in den Gremien der Kantone und der Städte eine klare und aktive Rolle ein, denn unser Kanton ist als wirtschaftlicher Innovationsmotor der Schweiz und als Universitätskanton auf ein geregeltes Verhältnis der Schweiz mit der EU angewiesen. Sobald der Bundesrat das Verhandlungsmandat beschlossen hat, werden wir weiterhin die Rolle einnehmen, um auch die Notwendigkeit des geringen Verhältnisses im innenpolitischen Dialog zu erklären, auch gegenüber denjenigen Kantonen, die nicht gleichermassen betroffen sind. Unser Ziel ist es, dass wir die in diesem Jahr in der KDK erreichte Einigkeit der Kantone auch in der anstehenden materiellen Diskussion erreichen können zugunsten von geregelten Beziehungen der Schweiz mit der EU.

Sie sehen, Basel-Stadt ist als Gastgeber aktiv und wir verfolgen eine aktive Rolle in der Europapolitik. Aber wir sehen uns nicht als Initiant eines Europa-Konzils, das wir dem Bundesrat und in Folge der EU beliebt machen sollen. Wir sehen grössere Chancen für die Idee, dass Basel weiterhin Ort des Dialogs und der Diskussion über Grundsatzfragen sein kann, wenn wir uns auf die beiden Handlungsfelder Gaststadtpolitik und aktive Europapolitik konzentrieren. Wir beantragen Ihnen, uns den Anzug nicht zu überweisen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächster Einzelsprecher ist André Auderset.

André Auderset (LDP): Ich spreche für die LDP und auch für die SVP. Ich muss zuerst sagen, dass ich über die Kollegen David Jenny und vor allem Oliver Thommen sauer bin, nicht weil ich anderer Meinung wäre betreffend der Einschätzung des Anliegens, aber weil ich mir lustvoll das Ganze historisch recherchiert habe, und jetzt haben mir die beiden schon fast alles vorweggenommen.

Das soll aber nicht meine Lust weiter schmälern, hier einige Ausführungen zu machen. Vor allem bleibt es mir nicht ganz erspart, gegenüber den Anzugstellenden einen gewissen Plagiatsvorwurf oder -verdacht zumindest zu äussern. Schauen Sie doch auf der Seite konstanz.de im Internet nach, da finden Sie nämlich die Einladung und auch die Unterlagen zu einem Europa-Konzil, das im September 2022 durchgeführt wurde, mit derselben Berufung auf ein Konzil und warum das so wichtig ist und wieso man dies genau hier im Grenzraum durchführen soll und so weiter. Und das soll übrigens im 2023 oder 2024 wieder stattfinden. Also insofern kann man sagen, wir können das lassen, Konstanz macht es schon. Diejenigen, die hinwollen, sollen doch dann bitte etwas den Rhein aufwärts gehen, dann geht das nämlich auch.

Wobei die Berufung auf das Konzil von Konstanz wirklich eine gewisse Berechtigung hat. Das Konzil von Konstanz dauerte von 1414 bis 1418, gerade einmal vier Jahre. Das Konzil zu Basel dauerte 18 Jahre und zwang die Bevölkerung, die Teilnehmer und ihre Entourage während dieser Zeit zu beherbergen und durchzufüttern. Das war alles andere als gratis. By the way, zu dieser Entourage gehöret auch eine stattliche Zahl von Damen und Herren, die man heute als Sexarbeiter und Sexarbeiterinnen bezeichnen würde. Auch diese mussten durchgefüttert werden.

Ein paar historische Worte möchte ich trotzdem sprechen, so weit sie nicht eben bereits vor allem von Oliver Thommen gesagt wurden. Der Papst der nach Martins Tod nachfolgte, Eugen der Vierte, hatte ja sehr schnell Konflikte mit dem Konzil. Er war nämlich der Ansicht, der Papst habe das Sagen, was in der Kirche läuft. Das Konzil war der Meinung, das habe das letzte Wort. Und wenn man sich nicht einig wurde, verlegte der Papst das Konzil einfach mal nach Ferrara. Das hat aber etwa die Hälfte der Teilnehmer nicht interessiert, sie blieben hier, woraufhinwas sie exkommuniziert wurden, was sie wiederum damit beantworteten, dass sie sich einen eigenen Papst wählten, nämlich Amadeus den Achten von Savoyen. Der ging immerhin in die Geschichte ein. Insofern hat das Konzil zu Basel einen geschichtlichen Hintergrund, dass damit der bis heute letzte Gegenpapst in der katholischen Geschichte verbunden ist.

447 verlor das Konzil dann auch die politische Unterstützung und nachdem Friedrich der Dritte mit dem besagten Papst das Wiener Konkordat geschlossen hatte, forderte er dann die Basler ultimativ auf, den verbleibenden Rest des Konzils zur Stadt rauszuwerfen, was dann 499 auch geschah, indem sie nach Lausanne abgingen.

Was blieb von diesem Konzil? Ringsum gerodete Wälder, denn während 18 Jahren musste sehr viel Brennholz mehr gebraucht werden. Ein stark verschmutzter Rhein, denn eine Kläranlage gab es damals noch nicht und die erleichterten sich alle in diesem Fluss. Und ein praktisch ausgerodeter Wildbestand. Auch hierzu ein kleiner Fun Fact: Einige Wochen jeweils im Jahr wurden die Wildschweine durch den Rhein gejagt.. Warum dies? Das war die Fastenzeit und während der Fastenzeit darf man alles essen, was aus dem Wasser kommt. Also man sieht, schon damals hatte der Katholizismus eine gewisse pragmatische Ader.

Nun diese kurzen Beispiele dürften zeigen, dass die Anzugssteller mit dem Konzil zu Basel sich ein schlechtes Beispiel für einen Grossanlass in unserer Zeit genommen haben. Es ist schon sehr vermessen, an einem solchen Neo-Konzil die «Lösung der drängenden Frage im europäischen Raum zu definieren». Das wird wohl nicht geschehen. Zudem ist anzunehmen, dass die meisten Teilnehmer nicht mit dem Lastenvelo kommen und hier auch atmen und essen, also CO_2 emittieren.

Aber in einer Hinsicht war tatsächlich das Konzil zu Basel richtungsweisend. Hier trafen sich nämlich zum ersten Mal alle Experten der Hexenverfolgung. Da fand eine Vernetzung statt und danach konnte man sehr konzentriert und mit gleichen Massstäben die Hexen in ganz Mitteleuropa verfolgen. Aber ich glaube nicht, dass das ein Zweck ist, den man heute noch verfolgen möchte. Insofern ist der Antrag von LDP und SVP: Lassen Sie es, versenken Sie den Anzug. Ich bin froh, dass am Sonntag Wahlen sind, dann hört es auch mit solchen Vorstössen auf.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächster Einzelsprecher ist David Wüest-Rudin.

David Wüest-Rudin (GLP): Ich werde keine historischen Ausführungen machen. Dafür ist die Sache auch zu politisch. Mir sind die politischen Punkte wichtig, es geht ja um die Europapolitik. Es ist bekannt, die Grünliberalen sind starke Befürworter und auch Treiber einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit Europa und konkret mit der EU. Der Abbruch der Verhandlungen zum Rahmenabkommen war ein kolossales Politversagen, nicht nur des Bundesrates, sondern auch von Parteien und Interessengruppen, welche diese Verhandlungen torpediert haben. Daher unterstützen wir grundsätzlich das Anliegen, den Dialog aufrechtzuerhalten.

Aber sagen wir es klar, mehr als eine symbolische Aktion ist so ein Konzil nicht. Entscheidend für das Verhältnis zu Europa sind die Verhandlungen des Bundes. Da muss ich schon in Richtung SP ein paar deutliche Worte sagen. Sie haben zwar zu Recht auf die FDP verwiesen, die im Bundesrat zum Scheitern der Verhandlungen beigetragen hat. Aber dann schauen Sie bitte auch in den Spiegel. Es waren die Gewerkschaften und die SP, die massgeblich auch zu diesem Scheitern beigetragen hatten. Und da ist es schon ironisch, wenn nicht sogar etwas zynisch, wenn gerade die SP, die zum Abbruch der Verhandlungen zum Rahmenabkommen beiträgt, diesem entscheidenden Gefäss, um das Verhältnis zu Europa zu regeln und voranzubringen, nun mit solchen symbolischen Vorstössen vor den Wahlen noch Europa-Punkte zu sammeln versucht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der SP in der Europa-Region: In den Verhandlungen kann man Europaflagge zeigen, dort muss man vielleicht auch mal schmerzliche Kompromisse machen und auf Europa zugehen. Das würde unser Verhältnis zu Europa verbessern und klären. So können wir Horizon Europe und all die anderen wichtigen Vorteile für Forschung, Bildung, Wirtschaft und Kultur retten, nicht mit einem nett gemeinten Konzil. In diese Richtung hat ja auch Oliver Thommen sehr zu Recht argumentiert, dass das in Bern, im Bund passiert und dass die SP dort Gelegenheit hat, die Europa-Zusammenarbeit voranzubringen.

Dennoch, die Fraktion hat ein Plus in der Kreuztabelle eingetragen. Wir empfehlen Ihnen, den Anzug der SP zu überweisen, auch wenn er dem Wahlkampf geschuldet ist. Er ist immerhin ein symbolischer Schritt auf Europa zu, den wir durchaus gehen können und dem wir uns nicht verschliessen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Es gibt eine Zwischenfrage von David Jenny. Nehmen Sie sie an? Sie wird angenommen.

David Jenny (FDP): Vielen Dank für Ihr Plädoyer für Symbolpolitik. Wie hoch schätzen Sie auf einer Skala von 0 bis 100 die Chancen der Umsetzung dieser symbolischen Aktion ein?

David Wüest-Rudin (GLP): Keine Ahnung, aber in der Politik sind manchmal auch Symbole wichtig. Ich weiss es nicht, das wird sich dann zeigen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Somit hat der Anzugssteller Christian von Wartburg das Wort.

Christian von Wartburg (SP): Ihre Voten heute sind das beste Beispiel dafür, dass in einer Zusammenkunft, nämlich einem Konzil, geballtes Wissen zusammenkommt, das dann die bescheidenen Recherchen eines kleinen Parlamentsmitgliedes ersetzt und doch einige Konturen gibt für eine Idee, die mich nach wie vor umtreibt und an der ich nach wie vor bei all Ihren Vorwürfen bezüglich Symbolpolitik und Wahlkampf eine grosse Freude habe. Und ich werde hier stehen bleibe trotz aller Minuspunkte, die Sie in der Kreuztabelle hinterlassen haben. Denn Sie können mir glauben, so wahr ich hier stehe, ich bin ein Europäer. Ich kämpfe für Europa und Europa ist mir wirklich wichtig, und das unabhängig von irgendeinem Wahlkampf oder irgendeinem Mandat oder sonst irgend etwas.

Die erste Hälfte des 20. Jahrhunderts in Europa war geprägt von Krieg, Intoleranz, Nationalismus, Antisemitismus, Rassismus und Terror. Die zweite Hälfte war geprägt von der Idee, dass Völker sich über Grenzen hinweg stützen, in Respekt und Würde miteinander leben. Heute herrscht nicht nur wieder Kriege in Europa, die europäische Idee ist immer wieder von verschiedener Seite in Gefahr gebracht. Ich glaube, es ist nötig, dass wir in Basel, mitten in Europa, unsere historische Verantwortung mit unseren bescheidenen Möglichkeiten wahrnehmen. Was ich vorschlage, zusammen mit Lisa Mathys, ist nichts weniger als die Fortführung eines Dialogs. Sie können darüber spotten, solange Sie wollen, Sie können auch nachher Nein stimmen in Ihrer Selbstzufriedenheit. Ich sage Ihnen aber etwas: Nur über Dialog findet unsere Gesellschaft zu Lösungen. Und wenn Sie meinen, Sie können das delegieren – «ja das müssen die anderen machen, Dialog ist nicht unsere Aufgabe» – und die ganze Geschichte wegputzen, so sei das Ihr gutes Recht Ihr gutes parlamentarisches Recht. Ich rufe Sie aber auf zum Dialog.

Und André Auderset, wir haben ja heute eine Kläranlage, wir werden es wohl aushalten, wenn wir Gäste empfangen hier in unserer Stadt. Wir werden es wohl aushalten. Wenn wir für eine halbe Milliarde ein Messezentrum bauen, sollten wir es auch nutzen, diese leeren Hallen nutzen und mit Gesprächen füllen zu einem Thema, das mir am Herzen liegt, und ich weiss es, Ihnen allen auch. Wenn wir eine Reihe von Gesprächen, Vorträgen, Runden Tischen, Konferenzen, Vorlesungen durchführen vielleicht auch europäisch erlebbar machen, dann tragen wir etwas Kleines bei zu diesem grossen Projekt Europa, Europäische Union, das mir am Herzen liegt, das mir, mitten in Europa, aber am Rand der Schweiz, am Herzen liegt. Und wenn wir dann 18 Jahre lang solche Vorlesungen organisiert und solche solche Gespräche geführt haben, dann lasse ich mich gerne belehren, wenn es nichts gebracht hat. Aber erst dann.

In diesem Sinne überlegen Sie es sich doch noch einmal, ob sie nicht doch dieser Idee in diesem Geist zustimmen können. Ich würde mich freuen und danke für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Es liegen zwei Zwischenfragen vor, eine von Lorenz Amiet, die andere von Oliver Thommen. Nehmen Sie beide an. Sie werden angenommen.

Lorenz Amiet (SVP): Ist das Ihr Verständnis vom hochgelobten Dialog, wenn Sie zunächst all jene, die eine andere Meinung haben, gleich selbstzufrieden nennen?

Christian von Wartburg (SP): Wenn die Voten selbstzufrieden sind, dann ist es eben Teil des Dialogs, dies zu benennen und wir finden dann sicher Lösungen zusammen, dass sie wir in einem konstruktiven Dialog uns weiter bewegen können.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächste Zwischenfrage von Oliver Thommen.

Oliver Thommen (GAB): In Strassburg tagt der Europarat. Ist das das Gegenkonzil zu dem in Basel?

Christian von Wartburg (SP): Wie gesagt, das geballte Wissen hilft das Wort Konzil zu erläutern, verstanden als Zusammenkunft, in einem viel weiteren Kontext von Menschen, die sich in Krisen zusammengefunden haben, mal mehr mal weniger erfolgreich, mal mit Gegenkonzil, mal ohne, mal mit und mal ohne Papst. Ich habe Ihnen allen sehr aufmerksam zugehört.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Es gibt es gibt eine dritte Zwischenfrage von David Jenny. Nehmen Sie sie auch an? Sie wird angenommen.

David Jenny (FDP): Die einfache Frage, ob Sie sich zum Papst wählen lassen würden, stelle ich nicht. Sie haben das Europa der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts gelobt und keine Differenzierung gemacht. Schliessen Sie auch das Europa auf der anderen Seite des eisernen Vorhangs und der dortigen Regimes ein?

Christian von Wartburg (SP): Zur zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts gehören auch der Fall der Mauer und die Entwicklungen in Osteuropa.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Somit kommen wir zur Abstimmung. Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung

Ergebnis der Abstimmung

35 Ja, 56 Nein, 0 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0001679, 19.10.23 11:21:50]*

Der Grosse Rat beschliesst

Den Anzug nicht zu überweisen. Der Anzug ist erledigt.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben den Anzug nicht überwiesen mit 56 Nein-Stimmen bei 35 Ja-Stimmen und ohne Enthaltungen.

22. Anzug 8 Johannes Sieber und Béla Bartha betreffend Stärkung der Rahmenbedingungen für die Film- und Kreativwirtschaft im Zusammenhang mit «Lex Netflix»

[19.10.23 11:22:06, 23.5392.01]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen. Es wurde kein anderer Antrag gestellt.

Der Grosse Rat beschliesst

Den Anzug dem Regierungsrat zu überweisen.

23. Anzug 9 Joël Thüring betreffend Aufwertung für Gewerbe und Tourismus: Ein Taxistandplatz in Fussdistanz zum Marktplatz

[19.10.23 11:22:29, 23.5398.01]

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident: D*er Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen. Ich habe keine Wortmeldungen eingetragen. Es wurde kein anderer Antrag gestellt.

Der Grosse Rat beschliesst

Den Anzug dem Regierungsrat zu überweisen.

24. Anzug 10 Nicole Kuster und Konsorten betreffend Aufwertung der Uferböschung des Grossbasler Rheinufers durch den Bau von Baumterrassen

[19.10.23 11:22:55, 23.5414.01]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen. Ich habe keine Wortmeldungen eingetragen. Es wurde kein anderer Antrag gestellt.

Der Grosse Rat beschliesst

Den Anzug dem Regierungsrat zu überweisen.

25. Anzug 11 Brigitte Kühne und Konsorten betreffend entsiegelte sowie ökologisch aufgewertete Verkehrsinseln und Verkehrskreisel

[19.10.23 11:23:17, 23.5422.01]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen. Ich habe auch hier keine Wortmeldungen eingetragen. Es wurde auch kein anderer Antrag gestellt.

Der Grosse Rat beschliesst

Den Anzug dem Regierungsrat zu überweisen.

26. Anzug 12 Brigitte Kühne und Konsorten betreffend einfachere Umsetzung Begegnungszonen

[19.10.23 11:23:42, 23.5423.01]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen. Dies wird bestritten von Nicole Strahm-Lavanchy.

Nicole Strahm-Lavanchy (LDP): Im Namen der LDP und der FDP bitte ich Sie, den Anzug nicht zu überweisen.

Die Anregung, eine Begegnungszone in einem Wohnquartier zu schaffen, kommt heute aus den Wünschen der Anwohnerinnen und Anwohnern einer jeweiligen Strasse heraus. Das ist auch gut so, absolut bedarfsgerecht. Eine Top-Down-Mentalität ist kein Weg zu einer nachhaltigen Transformation. Da ist der Unmut unterschiedlichster Anwohnenden vorprogrammiert. Menschen fühlen sich übergangen ohne Abklärung ihrer Bedürfnisse. Es braucht wenn schon, und das nicht nur in diesem Thema, ein gesellschaftliches Umdenken.

Gleichzeitig besteht die Gefahr einer unmässigen Begehrlichkeit einzelner, dass dann jede 30er-Zone in eine Begegnungszone umgewandelt werden soll. Das hingegen finde ich eine gefährliche Entwicklung in die falsche Richtung. Eine Begegnungszone ist eine Spielstrasse mit allen Vor- und Nachteilen. Ich möchte nicht wissen, wie in unserer Stadt reagiert wird – und das ist jetzt vielleicht vielleicht ein bisschen überspitzt ausgedrückt –,wenn plötzlich der Löschhelikopter einen Brandherd bekämpfen muss oder wenn der Rettungshelikopter Patienten ausfliegen muss oder sogar per Helikopter Waren angeliefert werden müssen, nur weil in gewissen Strassen oder sogar ganzen Gebieten kein Zukommen mehr gewährleistet ist. Lasst Begegnungszonen im Bedürfnis der Anwohnenden sein, die Benutzenden werden es Ihnen danken. Ich bitte Sie daher, den Anzug nicht zu überweisen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächster Einzelsprecher ist Jean-Luc Perret.

Jean-Luc Perret (SP): Also mir ist nicht bekannt, dass Helikopterflüge stark zugenommen hätten, obwohl es mehr Begegnungszonen gibt. Das finde ich jetzt doch ein bisschen weit hergeholt. Ich stehe hier, um Ihnen zu empfehlen, diesen Anzug zu überweisen und mit mir wird das auch die SP-Fraktion tun. Das angesprochene Problem ist tatsächlich nicht neu und wir sind froh, dass die GLP das anstösst. Es ist schlicht und einfach zu aufwendig und schreckt viele Strassengemeinschaften ab, eine Begegnungszone anzuregen. Ich erinnere mich auch an einige Diskussionen in der UVEK, wenn es darum ging, bei einer Umgestaltung eine effektive und einfache Verkehrsberuhigung herbeizuführen, beispielsweise rund um einen neu gestalteten Quartierplatz. Begegnungszonen wären oft eine sinnvolle Lösung, die aber nicht weiterverfolgt werden, weil sie eben von den Anwohnenden gewünscht werden müssen. Da liegt der Vorschlag natürlich nahe, den herrschenden Bottom-Up-Ansatz umzukehren, so dass sich die Anwohner nur dann engagieren müssen, wenn sie eben keine Bewegungszone wollen, zumindest in Strassen, die sich dafür richtiggehend aufdrängen, weil sich sowieso schon sehr viel Leben auf der Strasse abspielt und wenig Autos durchfahren. Damit würde niemand übergangen. Man darf davon ausgehen, dass am Ende eine grosse Mehrheit der unmittelbaren Nachbarschaft mit der Umgestaltung zufrieden wäre.

Und wenn wir gerade dabei sind, möchte ich noch anregen, auch die Gestaltung der typischen Basler Begegnungszone bei dieser Gelegenheit zu überdenken. Unserer Meinung nach gäbe es spannendere Umsetzungen als einfach ein paar Betonkübel, Sitzbänke und ein Tempo 20-Schild an jedem Ende hinzustellen. Das wäre sogar ein selbstverstärkender Prozess, denn wenn die Begegnungszonen ansprechender gestaltet wären mit richtigen Grünflächen, lauschigen Plätzchen und hübschen Aufenthaltsorten, dann wäre es bestimmt einfacher, die Bevölkerung davon zu überzeugen.

Übrigens sollten die Stadtklimainitiativen am 26. November angenommen werden, wären Begegnungszonen das allereinfachste Mittel, um eine der beiden Initiativen umzusetzen. Es gibt in Basel mehr als doppelt so viele Quartierstrassen in der Tempo 30-Zone, die man in Begegnungszonen umwandeln könnte als für die Zukunftsinitiative nötig wären.

Mit dieser optimistischen Aussicht bitte ich Sie, den Anzug zu überweisen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächste Einzelsprecherin ist Patrizia Bernasconi.

Patrizia Bernasconi (GAB): Ich staune über den Widerstand gegen diesen Vorstoss. Es ist ein Vorstoss unter vier anderen Vorstössen, die ein Paket bilden, das wir eigentlich als selbstverständlich erachten. Es ist etwas, das schon seit längerer Zeit hätte kommen sollen und wir sind der Meinung, dass da muss vorwärtsgemacht werden muss.

Verkehrsberuhigende Massnahmen wie die Begegnungszonen bringen mehr Lebensqualität in den Quartieren. Sie führen zu tieferen CO_2 -Emissionen und das entspricht dem Ziel, bis 2037 einen klimaneutralen Kanton Basel-Stadt zu haben. Begegnungszonen könnten auch eine Neugestaltung des Strassenraums ermöglichen, wenn wir das nur wollten. Sie ermöglichen zum Beispiel auch die Entsiegelung und womöglich auch die Pflanzung von Bäumen. Da sollte sich die SVP eigentlich mit uns freuen. Deshalb verstehe ich den Widerstand nicht, denn die Schaffung von mehr Grünraum beschränkt sich nicht nur auf Entwicklungsareale, sondern bezieht sich auch auf die Neugestaltung von Strassenraum, nämlich bei Begegnungszonen.

Wir finden diesen Anzug, bei dem es um Prüfen und Berichten geht, gut geeignet, um die Schaffung von Begegnungszonen voranzutreiben. Deshalb stimmen wir diesem zu.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächster Einzelsprecher ist der Roger Stalder.

Roger Stalder (SVP): Die SVP bittet Sie, den Anzug abzulehnen. Es ist vieles gesagt worden von der LDP und der FDP, dem wir uns anschliessen können. Was für uns gar nicht geht, ist, dass man aus dieser Strategie, in der die Begegnungszonen zwar enthalten sind, einfach wie die GLP folgern kann, dass man die Demokratie herunterfahren muss, indem man auf ein einfaches Mehr geht und sogar noch darum bittet, dass es vielleicht sogar geht, dass der Kanton das selber bestimmen könnte. Das lehnen wir natürlich kategorisch ab, das wollen wir nicht, und darum bitten wir Sie, den Anzug abzulehnen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächster Einzelsprecher ist Daniel Sägesser.

Daniel Sägesser (SP): Vielleicht können sich einige von Ihnen noch erinnern, als unmittelbar nachdem dieses Parlament die völlig ungenügenden Gegenvorschläge zu den Stadtklimainitiativen versenkt hat, Kollege David Wüest-Rudin hier noch vorne ans Redepult gestürmt ist und sich scheinbar fassungslos darüber empört hat, dass die SVP doch nicht eine so zuverlässige Partnerin für Stadtklimapolitik ist und uns, die wir die Stadtklimainitiativen unterstützten, schon einmal vorsorglich die Spaltung der Bevölkerung vorgeworfen hat, wenn denn die Stadtklimainitiativen angenommen werden sollten.

Es war schon damals klar, dass dieses Austeilen nach links und nach rechts vor allem über das eigene stadtklimapolitische Versagen hinweg täuschen sollte. Ihre Regierungsrätin und auch Sie als GLP-Fraktion haben tatsächlich das Kunststück fertiggebracht in diesem klimapolitischen Thema, wo die GLP ja bekanntermassen in der komfortablen Lage ist, sich sowohl im Regierungsrat wie auch in diesem Parlament aussuchen zu können, mit welcher Seite Sie die Mehrheit bilden möchte, komplett ohne Mehrheit vom Feld zurückgekehrt ist. Das muss man erst einmal fertig bringen.

Die GLP hätte gestalten können, tat es aber wohl aus vermeintlicher Rücksichtsnahme auf ihre eigene Regierungsrätin nicht. Ihr machtpolitisches Taktieren hat sie in die sachpolitische Sackgasse geführt. Was bleibt, ist die Erkenntnis, dass die GLP, wenn es machtpolitisch hart auf hart kommt, selbst klimapolitische Prinzipien über Bord wirft und ohne Zögern die Zusammenarbeit mit den Klimawandelverharmlosern der SVP sucht, mit einer Fraktion, in der Leute sitzen, die sich Jahr für Jahr pünktlich auf die ersten Hitzetage auf Social-Media darüber lustig machen, ob das nun der Klimawandel oder das Wetter sei. Und mit solchen Leuten machen Sie statt Klimapolitik. Ich finde das ungeheuerlich. Und machen wir uns nichts vor: Die Hälfte der SVP-Fraktion hat dem Gegenvorschlag nicht deshalb zugestimmt, weil sie urplötzlich mehr Bäume und mehr Langsamverkehr in Basel wollte, sondern weil sie sich von der GLP hat überzeugen lassen, dass diese Gegenvorschläge die wirksamsten Instrumente sind, um das Anliegen zu bekämpfen.

Liebe GLP, wenn Sie in diesem Kanton klimapolitisch wirklich mitgestalten und etwas voranbringen wollen, müssen Sie manchmal die Machtpolitik hinter die Sachpolitik anstellen. Wenn es sein muss, müssen Sie halt auch mal ihrer eigenen Regierungsrätin widersprechen. Das ist nicht angenehm, weder für Ihre Regierungsrätin noch für noch für sie. Ich weiss das, und ich weiss das deshalb, weil, wenn unser Regierungsrat mal einen ungenügenden Vorschlag vorlegt und vertritt, wir von der SP hier vorne stehen und den Gegenantrag stellen. Und wenn unser Regierungsrat dann vielleicht auch noch schwach argumentiert, dann widerspreche ich hier vorne nötigenfalls in einer Deutlichkeit, dass mich der Präsident nur deshalb nicht zur Ordnung ruft, weil sich meine Kritik gegen meinen eigenen Regierungsrat richtet. Das ist der Unterschied zwischen Machtpolitik und Sachpolitik. Das ist der Unterschied zwischen Ihnen und uns.

Es ist überdeutlich spürbar, dass es für Sie in der aktuellen Lage, in die Sie sich hineinmanövriert haben, nicht angenehm ist. Sie haben längst gemerkt, dass sie auf dem Holzpfad sind. Sie haben zwar still und heimlich die zwei Mal Nein-Parole zu den Stadtklimainitiativen beschlossen, lassen aber jede weitere Konsequenz vermissen und sind nicht in das zwei Mal Nein-

Komitee eingetreten. Sie sind auf Tauchstation gegangen und hoffen wohl, dass der bevorstehende Abstimmungskampf möglichst wenig mit Ihnen zu tun hat. Auch dass Sie nun zur Reputationsrettung auf diesen Schlamassel eine wahre Vorstossflut zum Thema Stadtklimapolitik folgen lassen, ist nicht überraschend. Zu Recht plagt Sie das schlechte Gewissen.

Nun sind aber diese Vorstösse inhaltlich alle unterstützenswert und ich finde auch – und ich möchte das betonen –, dass meine liebe UVEK-Kollegin Brigitte Kühne eine authentische und glaubwürdige Absenderin dieser Vorstösse ist. Wer weiss, wäre sie im letzten Frühling in der entscheidenden Wochen nicht ausbildungsbedingt im Ausstand gestanden, wäre die GLP heute vielleicht nicht in so einer unangenehmen Lage. Ich möchte Sie deshalb bitten, alle diese Vorstösse zu überweisen, möchte aber auch darauf hinweisen, dass wird die wirklich dicken klimapolitischen Bretter erst mit der Zustimmung der Stimmbevölkerung am 26. November zu den bei den Stadtklimainitiativen schaffen werden, und diese Abstimmung werden wir gewinnen. Wenn nicht, bezahle ich Ihnen allen in der ersten Dezembersitzung den Kaffee, auch der GLP.

Claudio Miozzari (SP): Es gibt ein paar Zwischenfragen. Nehmen Sie sie an? Sie sind von Pascal Messerli, Franz Xaver Leonhardt, Joël Thüring und Daniel Seiler. Sie werden alle angenommen. Erste Zwischenfrage von Pascal Messerli.

Pascal Messerli (SVP): Sie haben nun mehreren Parteien einen Vorwurf gemacht. Wenn der aktuelle Zustand in Basel-Stadt so schlimm ist, möchte ich wissen, wie lange die SP das BVD in ihrer Hand hatte und warum Sie nicht gestaltet hatten. Ging es Ihnen dort auch um Machtpolitik?

Daniel Sägesser (SP): Wir hatten hier in diesem Parlament schlicht nicht die Mehrheit. Ich erinnere mehrere Abstimmungen, wo uns dann die Grünflächen wieder aus den Vorlagen gestrichen wurden.

Claudio Miozzari (SP): Dann ist die Reihe an Franz Xaver Leonhardt.

Franz-Xaver Leonhardt (Mitte-EVP): Ich wollte eigentlich die gleiche Frage stellen wie Pascal Messerli, weil diese Angriff an die aktuelle Regierungsrätin finde ich doch sehr massiv. Ich wollte fragen, welche Partei die letzten 24 Jahre dieses Departement innehatte.

Daniel Sägesser (SP): Wir brauchen nicht nur in der Regierung die Macht, sondern auch in diesem Parlament, und ich verweise noch einmal darauf, dass unzählige Vorlagen chancenlos blieben, wenn es darum ging, mehr Bäume und weniger Parkplätze zu haben.

Claudio Miozzari (SP): Die nächste Zwischenfrage ist von Daniel Seiler.

*Daniel Seiler: W*enn Ihr ja wisst, dass Ihr die Abstimmung hier gewinnt, dann können wir das jetzt streichen, dann kommt das je nächstes Jahr.

Daniel Sägesser (SP): Nein, ich finde, die Vorstösse machen inhaltlich und auch politisch absolut Sinn, denn wenn wir die Abstimmung gewonnen haben werden, haben wir diese Vorstösse bereits überwiesen und können sie einfach nur noch umsetzen.

Daniel Sägesser (SP): Nein, ich finde, die Vorstösse machen inhaltlich und auch politisch absolut Sinn, denn wenn wir die Abstimmung gewonnen haben werden, haben wir diese Vorstösse bereits überwiesen und können sie einfach nur noch umsetzen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: BNächster Einzelsprecher ist David Wüest-Rudin.

David Wüest-Rudin (GLP): Sie können sich ja vorstellen, dass wir das nicht einfach so stehenlassen können. Ungeheuerlich ist nicht das Verhalten der GLP, ungeheuerlich sind die Vorwürfe, die hier kommen. Auf die 24 Jahre SP-Baupolitik, die es nicht geschafft hat, vorwärts zu machen mit dem Grünraum, wurde schon verwiesen. Und es ist billig, hier einfach auf das

Parlament zu verweisen. Es gibt genügend Beispiele, bei dem wir mehr Grünraum absolut unterstützt haben. Da kam einfach von der Regierung zu wenig. Pascal Messerli und andere haben das in Zwischenfragen auch angedeutet.

Aber ich muss eigentlich auf einen anderen Punkt eingehen. Lieber Daniel Sägesser, lieber SP, es war nicht unsere Machtpolitik und fehlende Sachpolitik, sondern es war Ihre Machtpolitik, die die Sachpolitik verhindert verhindert hat. Sie waren in der UVEK, die unerfüllbare Forderungen gestellt hat, die einen unerfüllbar hohen Gegenvorschlag formuliert hat. Sie waren die, die den Keil getrieben haben und nicht bereit waren, einen Schritt mehr entgegenzukommen. Sie waren die, die sich jetzt aufplustern und sagen, jetzt drücken wir die Macht durch, vor dem Volk werden wir schon Recht bekommen, wir bieten nicht Hand für einen Kompromiss. Wir haben Hand geboten für einen Kompromiss. Wir haben Sachpolitik gemacht, wir haben gesagt, wir müssen etwas machen, was eine Mehrheit findet, dass wir nicht in diese machtpolitische Auseinandersetzung kommen, die dann knapp ausfällt und bei dem dann alle irgendwie unzufrieden sind.

Deswegen haben nicht wir ein schlechtes Gewissen, wahrscheinlich haben eher Sie ein schlechtes Gewissen, dass Sie hier mit solchen Vorwürfen kommen müssen. Es ist wahrscheinlich eher eine Reaktion auf Ihr Versagen, dass Sie hier vor dem Mikrofon so auftreten müssen. Und wir haben gesagt, nach dem Scherbenhaufen dieser Grossratsdebatte, nach dem Scherbenhaufen, bei dem uns auch die bürgerliche Seite, das sei noch einmal gesagt, im Stich gelassen hat, nach diesem Scherbenhaufen haben wir jetzt reagiert. Wir wollen gewisse Forderungen durchgesetzt sehen. Wir wissen nicht, wie die Abstimmung ausgehen wird. Wenn das Ganze abgelehnt wird, dann wollen wir trotzdem Fortschritte erreichen in der Stadtklimapolitik. Deswegen auch die Vorstösse von Brigitte Kühne. Und deswegen, das haben wir schon damals angekündigt, werden wir Motionen einreichen, die genau diesen Gegenvorschlag noch einmal zum Gegenstand haben werden. Die Motionen werden nach der Abstimmung kommen und wir werden dann nochmal entscheiden können, ob wir dann nicht doch den pragmatischeren, besseren und realisierbaren Gegenvorschlag umsetzen wollen statt die viel zu hoch greifenden Initiativen.

Also nochmal es war Ihre Machtpolitik, Ihr Verweigern, einen Kompromiss einzugehen, der uns in diese Situation geführt hat. Wir versuchen nur, das zu retten, was jetzt sinnvoll noch zu retten ist.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Es gibt zwei Zwischenfragen, die eine von Daniel Sägesser, die andere von Lisa Mathys. Sie werden beide angenommen.

Daniel Sägesser (SP): Ich bin noch nicht so lange in diesem Parlament. Ich kann mich aber noch an die Debatte erinnern, an… jetzt kann ich mich nicht mehr an die Strasse erinnern…

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Am besten sich vorher überlegen, was man fragen will und sich bitte danach melden.

Daniel Sägesser (SP): Es ging um die Hardstrasse, genau. Ich kann mich sehr gut an die die Debatte um die Hardstrasse erinnern. Wir wollten damals mehr Bäume und weniger Parkplätze. Wie hat die GLP-Delegation damals die Mehrheit bestimmt?

David Wüest-Rudin (GLP): Sie werden immer Einzelfälle finden, bei denen wir etwas anderes entschieden haben. Es gab immer Forderungen, die dann jeweils zu weit gingen oder unrealistisch waren. Aber wir haben immer gesagt, wir wollen pragmatisch auf diesem Weg weitergehen, mehr Grün, mehr Bäume, mehr Entsiegelung. Aber wir erfüllen nicht unrealistische Forderungen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächste Einzelsprecherin ist Lisa Mathys.

Lisa Mathys (SP): David Wüuest-Rudin, Sie werfen uns vor, wir hätten nicht Hand zu einem Kompromiss geboten. Bezeichnen Sie es mit gutem Gewissen als Kompromiss, wenn etwas vorliegt, das die Forderung der Initiative bezüglich Behandlung des öffentlichen Strassenraums in die Transformationsareale verschiebt. Das war Ihr Vorschlag, aber das hat nichts mit einem Kompromiss zu tun. Warum werfen sie das nun uns vor?

David Wüest-Rudin (GLP): Was als Gegenvorschlag vorlag, war deutlich mehr als das, was aktuell in Planung und vorgesehen ist. Es geht sogar über das Stadtklimakonzept des Regierungsrats hinaus. Es ist ein Kompromiss zu den Forderungen der Initiative, ob er jetzt zu weit geht oder zu wenig ist, ja darüber kann man noch diskutieren.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächster Einzelsprecher ist Joël Thüring.

Joël Thüring (SVP): Nach dem schäumenden Votum von Daniel Sägesser, das wirklich wahnsinnig unfundiert war, muss ich auch sagen, dass der Angriff auf die SVP mehr als schäbig ist. Daniel Sägesser, ich möchte Sie hinsichtlich Zwischenfrage von Pascal Messerli nicht nur daran erinnern, dass Sie schon seit 18 Jahren die Mehrheit in der Regierung haben, sondern dass Sie mit links-grün auch die entscheidenden Departemente in der Klimapolitik dieses Kantons seit Jahrzehnten innehaben. Sie haben das Bau- und Verkehrsdepartement mit Hans-Peter Wessels jahrelang geführt, das Finanzdepartement, das in der Stadtentwicklung eine wichtige Rolle innehat, ist seit Jahrzehnten in SP-Hand und auch das Umweltdepartement ist seit Jahrzehnten in SP-Hand.

Joël Thüring (SVP): Und wenn eine Regierung in der Klimapolitik in diesem Kanton versagt hat, dann war es die Regierung unter Ihrer Federführung. Nehmen Sie das einmal zur Kenntnis. Sie können sich nicht herausreden und sagen, im Parlament hätte es andere Mehrheitsverhältnisse gegeben. Erstens stimmt das so in diesen Punkten überhaupt nicht und zweitens haben Sie aktiv nichts dafür unternommen, dass es besser wird. Im Gegenteil, die SVP musste es aktiv verhindern, dass es schlechter wurde. Ich möchte Sie daran erinnern, dass es die SVP war, und nicht die SP, die zusammen mit den Grünen die Stadtrandentwicklung Ost und Süd gebodigt hat, eine Entwicklung, die Grünflächen vernichtet hat.

Jetzt ist es die SVP in Riehen, die seit Jahren dafür kämpft, dass das wichtige Naherholungsgebiet wie das Moostal dort so erhalten bleibt. Es war die SVP, die sich vor einiger Zeit dafür eingesetzt hat, dass die Freizeitgärten in der bestehenden Form erhalten bleiben können. Überall dort, wo konkrete Grünflächen erhalten und Klimaschutzmassnahmen realisiert werden können, ist es meistens die SVP und nicht die SP, die Hand bietet für Lösungen, übrigens teilweise gegen die eigene Regierung, gegen die Regierung Ihrer Mehrheit, wie zum Beispiel bei der Stadtrandentwicklung.

Also hören Sie auf mit dieser Märchenstunde, dass die SVP sinnvolle und griffige Klimamassnahmen ablehnt. Was wir ablehnen, ist einerseits Klimasozialismus, das ist das, was Sie hier in diesem Kanton einführen wollen. Sie wollen unsere Bürgerinnen und Bürger mit radikalen Massnahmen immer ärmer machen. Wegen Ihrer Politik haben unsere Leute Ende des Monats weniger im Portemonnaie, weil man sie zwingt, Heizungen rauszureissen, und weil man sie zwingt mit einer Missraten in Energiepolitik, immer mehr für den Strompreis zu bezahlen. Denn Sie sind einseitig ideologisch sind.

Wir haben ein Problem mit diesem Vorstoss aus einem ganz einfachen Grund: Wenn Sie den Vorstoss nämlich noch einmal richtig lesen von Brigitte Kühne würden Sie sehen, dass sie ein bis jetzt etabliertes demokratisches System zur Errichtung solcher Begegnungszonen aushebeln möchte. Sie möchte diesen Prozess vereinfachen und beschleunigen, und das geht nur, wenn Sie entsprechend auch in diesem Prozess gewisse Mechanismen abbauen. Sie beschreiben einen, Sie wollen von der Zweidrittelsmehrheit zu einer einfachen Mehrheit gehen und Sie suggerieren letztlich auch, dass man das allenfalls auch noch erreichen kann, indem man die Einsprachemöglichkeiten verringert. Das ist die eine einzige Möglichkeit, die Sie erreichen könnten, wenn Sie möchten, dass etwas schneller etabliert wird.

Dagegen wehren wir uns, dass dieses demokratische System unterwandert wird und deshalb sind wir gegen diesen Vorstoss. Daniel Sägesser würde ich wirklich bitten, in Ihre eigene Parteihistorie zu gehen und zu schauen, wer in den letzten 20 oder 25 Jahren in diesem Kanton federführend in diesen Departementen war. Dann müssten Sie sich vielleicht eher schäumend über Ihre eigene Partei aufregen und wenig über die SVP, die in der Opposition ist und gar nicht so viel Gestaltungsmöglichkeit hat, wie Sie.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächste Einzelsprecherin ist Regierungsrätin Esther Keller.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Ja, es ist so, und ich glaube, das würde gar niemand hier drin bestreiten. Es wurde in den letzten Jahren zu wenig für das Stadtklima gemacht. Das ist Tatsache. Diese Verantwortung können sich die Regierung und das Parlament teilen. Das Parlament hat sich erneuert, die Regierung hat sich erneuert, und man muss fairerweise sagen, das Bewusstsein für stadtklimatische Aspekte hat sich über die letzten Jahre einfach noch einmal deutlich verändert. Ganz so einfach, wie Sie es sich machen, Daniel Sägesser, ist das nicht.

Jetzt haben wir Gelegenheit, das zu ändern. Die Regierung hat bedeutende Weichen gestellt, nicht nur was das Stadtklima anbelangt mit dem Stadtklima-Masterplan auch mit den Mobilitätszielen, auch mit der Klimastrategie. Und da komme ich zum nächsten Punkt und versuche den grossen Bogen, den wir jetzt aufgrund dieses Vorstosses hier thematisch gemacht haben,

auch wieder ein bisschen auf diesen Anzug zu lenken. Wir brauchen Werkzeuge. Wir brauchen nicht noch einmal ein Ziel, sondern wir brauchen Werkzeuge. Und das hier ist ein Werkzeug, wie man Dinge schneller umsetzen kann. Es ist etwas, was Sie auch immer wieder fordern, wenn Sie sagen, «seid nicht so bürokratisch werdet schneller».

Es ist mir wichtig, das hier noch einmal darzustellen oder zu sagen, weil Daniel Sägesser das auch erwähnt hat. Die Regierung teilt die Stossrichtung der Stadtklimainitiativen, also mehr aktive Mobilität, mehr ÖV, mehr Grünraum, das teilt die Regierung. Es ist eine Frage der Frist. Da möchte ich nochmal ganz klar sagen, dass wir den Fernwärmeausbau gefährden, wenn wir hier zu viel reinpacken wollen. Um die Ziele der Mobilitätsstrategie zu erreichen, um auch die Ziele bezüglich Begegnungszonen zu erreichen, brauchen wir eben Werkzeuge. Deshalb unterstützt die Regierung die Überweisung dieses Anzugs. Wir brauchen ganz konkrete Projekte, Werkzeuge. Und das ist der Regierung wichtig, damit wir schneller vorwärtsmachen können.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Es gibt eine Zwischenfrage von Tonja Zürcher. Sie wird angenommen.

Tonja Zürcher (GAB): Sie haben wieder die Frage der Fernwärme aufgeworfen. Ist es nicht die Aufgabe ihres Departements, Ihrer Fachpersonen, die Koordination sicherzustellen und das so zu machen, wie es in anderen Städten auch möglich ist, nämlich die Synergien zu nutzen.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Wir werden koordinieren, wir werden Synergien nutzen. Wenn aber ein grossflächiger Umbau gefragt ist, gibt es Einsprachemöglichkeiten, gibt es eine längere Planung, und das braucht Zeit.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nun hat die Anzugsstellerin Brigitte Kühne das Wort.

Brigitte Kühne (GLP): Nach all diesen Voten halte ich mein Votum in aller Ruhe, und zwar für die Sachpolitik. Ich freue mich sehr, als frisch diplomierte Landschaftsarchitektin nun Gas geben zu dürfen, genau darin, in der Sachpolitik.

Für uns Grünliberale ist klar: Begegnungszonen in den Quartieren von Basel sind eine Erfolgsgeschichte und sind gut etabliert. Unterdessen gibt es schon mehr als 90 von ihnen. Sie führen zu mehr Wohnqualität dadurch, dass sie Fussgängervortritt haben gegenüber Autos und Velos (obwohl sich dessen wohl noch nicht alle bewusst sind, wenn man die Begegnungszone vor dem Rathaus betrachtet). Aufgrund des Entscheids der Basler Stimmbevölkerung vom letzten November zu Netto Null bis 2037, der Mobilitätsstrategie des Bau- und Verkehrsdepartements von 2023 sowie dem im Stadtklimakonzept ausgewiesenen Handlungsbedarf für Klimaanpassungsmassnahmen ist es nun Zeit. Regierungsrätin Esther Keller hat es gesagt, es ist an der Zeit, den Prozess zum Einrichten und Gestalten von Begegnungszonen zu vereinfachen und zu beschleunigen. Zukünftig soll, ergänzen zur heutigen Antragsmöglichkeit, der Kanton Basel-Stadt geeignete Strassen identifizieren und den Prozess zur Umwandlung in eine Begegnungszone selbst vorantreiben können. Dabei berücksichtigt der Kanton auch Initiativen aus den Quartieren, von denen wir nota bene einige hatten in den letzten Jahren. Wichtig bleibt nach wie vor, die betroffene Quartierbevölkerung des entsprechenden Strassenabschnittes mit einzubeziehen.

Mit diesem Vorstoss wird niemandem etwas weggenommen, im Gegenteil. Vielleicht ist man etwas langsamer unterwegs in den Quartieren. Das mag stimmen, aber etwas Entschleunigung zugunsten von Kindern und älteren Menschen ist wichtig und fördert schlussendlich die Lebensqualität von uns allen.

Und dann noch ein kleines PS: Es sind sogar 24 Jahre. 24 Jahre wurde die Baudirektion von der SP geführt nicht 20, Jahre wie Joël Thüring erwähnt hat. Besten Dank für die Überweisung dieses Anzuges.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen. Dies wird bestritten von Nicole Strahm-Lavanchy. Somit kommen wir zur Abstimmung.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung

Ergebnis der Abstimmung

60 Ja, 33 Nein, 0 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0001685, 19.10.23 11:57:34]*

Der Grosse Rat beschliesst

Den Anzug dem Regierungsrat zu überweisen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben den Anzug überwiesen mit 60 Ja-Stimmen bei 33 Nein-Stimmen und keiner Enthaltung. Nach dieser Abstimmung schliesse ich die Sitzung und wir treffen uns um 15 Uhr wieder.

Schluss der 32. Sitzung

11:57 Uhr

Protokoll

der 33. Sitzung, Amtsjahr 2023 / 2024

Donnerstag, den 19. Oktober 2023, um 15:00 Uhr

Vorsitz:	*Bülent Pekerman, Grossratspräsident*
Protokoll:	*Beat Flury, I. Ratssekretär* *Sabine Canton, II. Ratssekretärin* *Kathrin Lötscher, Andrea Steffen, Texterfassung*
Abwesende:	*Salome Bessenich (SP), Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)*

Verhandlungsgegenstände:

89. Resolution 2
27. Anzug 13 Brigitte Kühne und Konsorten betreffend entsiegelten und biodiversitätsfördernden Kindergarten, Schul- und Universitätsarealen 6
28. Anzug 14 Brigitte Kühne und Konsorten betreffend grossflächiger Entsiegelung von Parkplätzen 7
29. Anzug Michela Seggiani und Konsorten betreffend Sitzungsräume für den Grossen Rat 9
30. Motion Laurin Hoppler und Konsorten betreffend mediterrane Nächte 9
31. Motion Bau- und Raumplanungskommission betreffend Fuss- und Velobrücke «Güterbahnhof Wolf» 14
32. Motion Beatrice Isler und Konsorten betreffend neue Planung für Wohnungsbau entlang Grenzacherstrasse 16
32.1. Motion Christian von Wartburg und Sebastian Kölliker betreffend weg mit dem Rank, neue Ansätze für Wohnen am Rhein 18
33. Motion Tobias Christ und Nicole Strahm-Lavanchy betreffend Bohrungen zur Gewinnung von Erdwärme auf Allmend für angrenzende Gebäude 18
34. Anzug Harald Friedl und Konsorten betreffend den Voraussetzungen für "Cargo sous terrain" (CST) im Kanton Basel-Stadt schaffen 18
35. Anzug Brigitte Kühne und Konsorten betreffend biodiversitätsschädigende Subventionen im Kanton Basel-Stadt 19
36. Anzug René Brigger und Konsorten betreffend Ergänzung der Bebauungspläne mit raumplanerischen Zielen 21
37. Anzug Beat K. Schaller und Konsorten betreffend Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Verkehrs durch Nachttaxi 23
38. Anzug Tim Cuénod und Konsorten betreffend transparente und faire Verfahren bei der Vergabe von Planungsaufträgen 24
39. Anzug Jérôme Thiriet und Konsorten betreffend Lastenveloparkplätze 25
40. Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Ausarbeitung einer kantonalen Biodiversitäts-Strategie und einem daraus abgeleiteten Aktionsplan Biodiversität für den Kanton Basel-Stadt 25
41. Motion Luca Urgese und Konsorten betreffend Umnutzung des Roche-Parkhauses an der Schwarzwaldallee zu einem Quartierparking 27
42. Motion Daniel Seiler und Konsorten betreffend Massnahmen zur Beschleunigung von kantonalen Bauprojekten 31
43. Motion Tonja Zürcher und Konsorten betreffend keine Preiserhöhungen beim TNW 33

Beginn der 33. Sitzung

Donnerstag, 19. Oktober 2023, 15:00 Uhr

89. Resolution

[19.10.23 15:00:38]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Ich begrüsse Sie zur Nachmittagssitzung. Wir starten mit Traktandum 89. Resolution Solidarität mit Israel und der jüdischen Glaubensgemeinschaft.

Die Fraktion SVP hat einen Entwurf für eine Resolution eingereicht, der Resolutionstext liegt Ihnen vor. Sie haben die Behandlung der Resolution auf die Tagesordnung gesetzt. Gemäss Paragraph 54 der Geschäftsordnung kann eine Resolution nur mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen gefasst werden.

Wir kommen zu den Fraktionssprechenden. Erster Fraktionssprecher für die LDP ist Raoul Furlano.

Raoul I. Furlano (LDP): Die Parteien LDP und FDP trauern zutiefst mit allen Todesopfern und drückt allen betroffenen Menschen ihr aufrichtiges Beileid aus. Unsere Herzen sehnen sich nach Frieden. Wir verurteilen nachdrücklich jegliche Gewalt gegen die Zivilbevölkerung, wahllose Massaker, Misshandlungen, Verschleppungen und die Tötung von unschuldigen Menschen weltweit. Bedauerlicherweise haben die jüngsten Ereignisse erneut die barbarische Vorgehensweise der Hamas-Terroristen aufgezeigt. Dies verurteilen wir in den schärfsten aller Worte ohne jegliche Ausnahme.

Die Sicherheit der jüdischen Bevölkerung war und ist für uns von höchster Bedeutung und ebenso ein humanitäres Handeln der Schweiz erst recht in Krisenzeiten. In Anbetracht dieser Grundsätze unterstützen wir diese Resolution und fordern den Bund auf, sich für die Umsetzung einzusetzen. Möge der Wunsch nach Frieden und Sicherheit für alle Menschen hier und im Nahen Osten bald in Erfüllung gehen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächster Fraktionssprecher für die SVP ist Pascal Messerli.

Pascal Messerli (SVP): Lassen Sie mich zunächst sagen, dass ich grundsätzlich grosses Vertrauen in unsere Sicherheitsbehörden habe und ich verstehe auch, dass die Tribüne heute aus Sicherheitsgründen leer bleibt, aber ich finde die Gesamtsituation trotzdem beschämend. Wir wollen unsere Solidarität der jüdischen Glaubensgemeinschaft bekunden und die Tribüne muss aus sicherheitstechnischen Gründen gesperrt bleiben. Das zeigt eigentlich schon, dass diese Resolution nötig ist. Der Regierungsrat hat gestern zugegeben, dass er bei dieser ganzen Sache zu wenig gut kommuniziert hat. Umso mehr ist es jetzt wichtig, dass wir mit dieser Resolution ein starkes Zeichen setzen.

Was fordern wir. Wir fordern Solidarität mit der jüdischen Glaubensgemeinschaft. Man kann jetzt auch sagen, dass das etwas Symbolpolitik ist, aber ich bin mir sicher, dass es ein wichtiges Symbol in diesen Tagen ist. Wir fordern vom Bund und vom Kanton, dass er sich für die Sicherheit der jüdischen Glaubensgemeinschaft einsetzt. Hier wollen wir effektiv auch ein Signal an den Bund setzen, dass er den kooperativen Föderalismus wahrnimmt und auch der Bund es hier zu seiner Staatsaufgabe erklären muss, dass die jüdische Glaubensgemeinschaft sicher ist. Das ist nicht nur eine kantonale Aufgabe, das ist auch eine Bundesaufgabe. Dafür gibt es auch rechtliche Gutachten, welche diesen kooperativen Föderalismus auch schon mehrfach thematisiert haben. Wir fordern die Bekämpfung von Antisemitismus in sämtlichen Gesellschaftsschichten. Wir fordern das EDA auf, dass sie sich dafür einsetzt, dass die Juden oder die Schweizer, welche jetzt noch in Israel sind, dass die sicher nach Hause kommen. Das war bis letzte Woche noch ein grösseres Problem. Wenn sich dieses Problem nun erübrigt hat, dann umso besser, aber trotzdem ist es richtig, dass wir das in dieser Resolution auch drin haben, damit wir auch hier der jüdischen Glaubensgemeinschaft und auch den Menschen, den Schweizerinnen und Schweizern in Israel dieses Zeichen geben können. Und wir fordern, dass sich die Schweizer stärker für das humanitäre Völkerrecht und für die Menschenrechte einsetzt.

Der letzte Punkt wurde von den anderen Fraktionen gewünscht. Wir waren da stets kompromissbereit und wir haben einige formelle Änderungen und auch Wünsche übernommen. Wir haben nicht alle übernommen, ja, aber wir haben uns für das

meiste eingesetzt und diese dann auch übernommen, weil wir wollten hier einen breiten Kompromiss, dass möglichst das gesamte Parlament dahinterstehen kann und wir ein möglichst gutes Zeichen setzen können.

Wir haben in den letzten Jahren einige Resolutionen beschlossen. Resolutionen zum Thema Türkei, zum Thema Nordsyrien, zum Thema Iran. 2019, auch vor den Nationalratswahlen, im September haben wir sogar eine klimapolitische Resolution beschlossen, in der es darum ging, dass keine Freihandelsabkommen mit südamerikanischen Ländern abgeschlossen werden. Und hier muss man dann schon auch sagen, diese Breite an Resolutionen, welche wir in den letzten Jahren verabschiedet haben, lässt dann schon darauf schliessen, dass es heute sehr inkonsequent wäre, wenn wir heute keine Resolution verabschieden würden.

Basel ist mit Israel und mit der jüdischen Glaubensgemeinschaft stark verwurzelt, historisch verwurzelt. Der Staat Israel wurde in Basel gegründet, die jüdische Glaubensgemeinschaft ist im Kanton Basel-Stadt öffentlich-rechtlich anerkannt und angesichts dieser Geschichte, die wir jetzt hier haben und auch dieser barbarischen Vorfälle, dieser Terror der Hamas gegen Israel, wo auch stark die jüdische Glaubensgemeinschaft betroffen ist, müssen wir heute hier auch ein Zeichen setzen und ich denke, das ist wirklich auch würdig, dass wir das hier auch in Form von dieser Resolution verabschieden.

Selbstverständlich ist damit nicht alles geklärt, es gibt ja auch noch weitere Vorstösse. Ich erinnere dann auch an den Massnahmenplan zur Bekämpfung von Antisemitismus, da werden wir auch noch darüber reden, aber ich denke, diese Resolution ist heute richtig und wichtig. Ich bedanke mich auch bei allen Fraktionen, welche ihre Inputs gegeben haben bei dieser Resolution und ich freue mich, wenn wir heute dieses starke Zeichen setzen können.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächste Fraktionssprecherin für die SP ist Michela Seggiani.

Michela Seggiani (SP): Jedes Opfer ist eines zu viel. Der Terroranschlag der Hamas ist eine schreckliche Gräueltat, die wir aufs Schärfste verurteilen. Die Sicherheit der jüdischen Gemeinschaften in Basel ist für uns wichtig und zentral. Jüdinnen und Juden in Basel müssen geschützt werden. Es gilt darum, auf die verschlechterte Sicherheitslage proaktiv zu reagieren.

Der terroristische Angriff der Hamas hat bewusst dazu geführt, dass sich die humanitäre Situation für die Zivilbevölkerung in Israel und in Gaza massiv verschlechtert hat. Diese Situation erschüttert uns. Jetzt gilt es, das humanitäre Völkerrecht zu respektieren. Dieses darf nicht relativiert werden. Die internationale Gemeinschaft muss alles daransetzen, das Leid der Zivilbevölkerung zu lindern. Aus Solidarität mit der Zivilbevölkerung und im Sinne der humanitären Tradition und der Menschenrechte unterstützt die SP-Fraktion die vorliegende Resolution.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächste Fraktionssprecherin für die Fraktion Mitte/EVP ist Andrea Strahm.

Andrea Strahm (Mitte-EVP): Die Mitte/EVP-Fraktion ist zutiefst entsetzt über den Angriffskrieg der Hamas gegen Israel. Das Leid der Betroffenen ist unermesslich. Betroffen vor Ort ist nicht nur die jüdische, sondern die ganze Bevölkerung Israels und die Bewohnerinnen und Bewohner der westlichen Umgebung Israels, aus welcher die Aggressionen erfolgen und gegen die sich Israel nun zur Wehr setzen muss.

Wir verurteilen alle Kriege. Besonders verwerflich bei diesem Krieg ist aber die Absicht, nicht nur Israel, sondern eine ganze religiöse Gemeinschaft, nämlich diejenige der Juden, auszulöschen. Die Aggressionen richten sich, wie wir gerade jetzt in ganz Europa feststellen müssen, gegen sie und damit gegen uns alle, unsere demokratischen Grundsätze, die Glaubens- und Gewissensfreiheit, die Religionsfreiheit. Die Fraktion Mitte/EVP stimmt dieser Resolution selbstverständlich zu.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächste Fraktionssprecherin für die GLP ist Claudia Baumgartner.

Claudia Baumgartner (GLP): Wir wurden wohl alle überrumpelt, während wir in Gedanken noch bei Osteuropa waren. Wir sind erschüttert durch die Gräueltaten in Israel und das Ausmass an Hass, das der jüdischen Bevölkerung in Israel und weltweit dadurch entgegenschlägt. Wir fühlten uns vielleicht im ersten Moment alle ohnmächtig und überfordert, aber vor allem fassungslos, dass die Welt im 21. Jahrhundert noch so unterwegs ist. Aber wir haben die Sprache wiedergefunden und erheben nun unsere Stimme.

Wir verurteilen die terroristischen Anschläge der Hamas aufs Schärfste. Sie sind nicht nur ein Globalangriff auf die jüdische Gemeinschaft mit dem Ziel deren Zerstörung, sondern auch eine klare Absage an unsere humanitären Werte und Grundrechte, die wir als offene, tolerante, die Minderheiten schützende Gesellschaft als höchste Prinzipien vertreten. Als einzelne fühlen wir uns vermutlich wie die meisten hilflos und nicht imstande, in Israel konkret vor Ort helfen zu können und

dieses Gefühl könnte neben grosser Trauer auch Resignation auslösen. Aber nein, wir können durchaus handeln und entgegenhalten und hier von Basel aus mit seiner speziellen Beziehung zu Israel halten wir unmissverständlich fest, unsere demokratischen Rechte, die auch von Israel verkörpert werden, sind für uns nicht verhandelbar und wir werden alles daransetzen, diese zu verteidigen. Terror und Unterdrückung gegenüber der jüdischen Gemeinschaft, unabhängig woher die Attacken kommen, haben bei uns keinen Platz und sollen mit allen Konsequenzen verhindert bzw. geahndet werden.

Der jüdischen Gemeinschaft, weltweit in Israel und in Basel, gegenüber zeigen wir unsere uneingeschränkte Solidarität, unser tiefes Mitgefühl für den unermesslichen Verlust und die Menschen verachtenden Taten des Grauens sowie unsere Bereitschaft, absolut alles zu unternehmen, damit sich die jüdische Gemeinschaft in Basel in Sicherheit fühlen kann und jederzeit willkommen ist. Öffnen wir, wie am Dienstag in diesem Saal geschehen, unsere Herzen immer und immer wieder für einen Dialog zwischen Zivilbevölkerung, Politik und Religionsgemeinschaften. Wir brauchen jetzt Wertschätzung, Verständigung und berührte Seelen. Nichts, was wir uns in unserer Gesellschaft gemeinsam erarbeitet haben, ist selbstverständlich. Lassen Sie uns also gemeinsam immer wieder kämpfen und einstehen für Menschenrechte, für unsere gemeinsamen Wertvorstellungen und für Frieden. Die Hoffnung stirbt hoffentlich immer zuletzt. Wir unterstützen deshalb diese Resolution selbstverständlich vollumfänglich. Unsere Gedanken sind bei allen Opfern dieser menschlichen Tragödie.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächster Fraktionssprecher für das GAB ist Harald Friedl.

Harald Friedl (GAB): Die Fraktion Grün-Alternatives Bündnis ist zutiefst geschockt von dem grauenvollen und unmenschlichen terroristischen Angriff der Hamas auf die Bevölkerung Israels. Unsere Gedanken sind bei den Opfern dieses Angriffs und des Krieges in Israel und Palästina. Wir sind auch zutiefst besorgt über den gezielt geschürten Antisemitismus und verurteilen Gewaltaufrufe und Bedrohungen gegenüber der jüdischen Gemeinschaft aufs Schärfste. Wir distanzieren uns in aller Deutlichkeit vom Versuch, den Schrecken im Nahen Osten für eigene Interessen zu instrumentalisieren.

Eine Resolution ist eine Willensbekundung des Parlaments. Wir hätten es sehr begrüsst, wenn, wie bei Resolutionen üblich, von Beginn weg versucht worden wäre, überparteilich einen gemeinsamen Text zu gestalten. Leider war dies bei der vorliegenden Resolution nicht der Fall. Trotzdem gehen wir auf die Resolution ein. Wir haben als Vertreter*innen der Politik eine Verantwortung für das friedliche Zusammenleben in der Region und wir wollen auch ein klares Zeichen gegen Antisemitismus setzen. Unsere Solidarität gehört den betroffenen Menschen. Unsere Gedanken sind bei der israelischen und palästinensischen Zivilbevölkerung, die unsäglichem Leid ausgesetzt ist. Durch die Situation bahnt sich eine humanitäre Katastrophe an, die es mit allen Mitteln zu verhindern gilt.

Im einleitenden Text der Resolution fehlt uns diese etwas breitere Perspektive. Diese bringen wir hiermit in diesem Fraktionsvotum ein, damit wir der Resolution zustimmen können. Die Forderungen der Resolution sind wichtig und es ist uns ein grosses Anliegen, in aller Deutlichkeit zu sagen, dass Antisemitismus in unserer Gesellschaft keinen Platz haben darf, weder hier in Basel noch weltweit. Es ist unsere Aufgabe, ein Zeichen gegen den Hass zu setzen. Die Eskalation des Konflikts im Nahen Osten zeigt, dass ein erneuter Friedensprozess unabdingbar ist. Damit ein solcher gelingt, muss die Gewalt ein Ende finden. Der Schrecken kann nur enden, wenn wir alle die Menschlichkeit und das Mitgefühl ins Zentrum stellen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Wir kommen zu den Einzelsprechenden. Eric Weber hat sich angemeldet.

Eric Weber (Fraktionslos): Ich wollte eigentlich nicht sprechen, aber das Thema ist zu wichtig, darum spreche ich auch ohne Manuskript. Ich habe festgestellt, dass alle Vorredner abgelesen haben, aber ich mache es frei aus dem Kopf. Sie sind Grossräte von Basel-Stadt. Ich appelliere an Sie, an die Zweistaatenlösung. Wir haben auch Kanton Basel-Stadt, Baselland, das ist auch eine Zweistaatenlösung. Als ich im Wirtschaftsgymnasium Basel, Gymnasium Muttenz, Baselland, gewesen bin, habe ich gelernt als Schüler, eine Zweistaatenlösung wäre das Beste. Das habe ich gelernt im Gymnasium von bürgerlichen, linken Lehrern und das habe ich dann auch in mich hineingenommen.

Meine Damen und Herren, auch an die Grossräte, ganz hinten, wo steht, mit arabischen Wurzeln, ich finde, Sie dürfen auch hier sprechen. Ich bin einfach erschrocken, was ich diese Woche in Basel gesehen habe. Die viele Polizei gestern vor dem Rathaus wegen der Palästinenser-Demo am Dienstagabend, die zehn Polizisten mit Maschinengewehren. Ich werde als Grossrat diese Resolution ablehnen. An die SVP, ich finde es nicht okay, wenn in diesem Resolutionstext etwas von Rechtsradikalismus steht.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächster Einzelsprecher ist Regierungspräsident Beat Jans.

Regierungspräsident Beat Jans: Ich bin beeindruckt von Ihrer Anteilnahme, von Ihrem starken Zeichen der Solidarität und Ihrer Bereitschaft, in diesem Kanton und vielleicht darüber hinaus ein Zeichen zu setzen, dass wir zusammenfinden müssen und für Frieden einstehen. In diesem Sinne bedanke ich mich für diese Resolution und verspreche Ihnen, mich in diesem Sinne einzusetzen im Namen der Regierung.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Wir kommen zur Abstimmung. Für die Verabschiedung der Resolution braucht es ein Zweidrittelmehr.

2/3-Abstimmmung

Ja heisst Verabschiedung der Resolution NEIN heisst Nicht-Verabschiedung der Resolution

Ergebnis der Abstimmung

94 Ja, 1 Nein, 0 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0001688, 19.10.23 15:21:03]*

Der Grosse Rat beschliesst

Verabschiedung der folgenden Resolution:

«Solidarität mit Israel und der jüdischen Glaubensgemeinschaft»

Der schreckliche Krieg gegen Israel, von der palästinensischen Terrororganisation Hamas ausgelöst, hat bereits weit über 1000 Tote in Israel gefordert. Viele Israelis und Menschen aus dem Ausland sind zudem entführt und verschleppt worden, mit ungewissem Ausgang. Der brutale terroristische Angriff auf die Zivilbevölkerung, bei welchem zahlreiche Familien und Kinder regelrecht abgeschlachtet wurden, macht es in diesen Tagen sehr belastend, die Nachrichten zu verfolgen. Die aktuelle humanitäre Situation in der Region bereitet grosse Sorge.

Basel hat einen besonderen historischen Bezug zu Israel und zur jüdischen Glaubensgemeinschaft, daraus leitet sich auch eine besondere Verantwortung ab. Vom 28. bis 31. August 1897 fand im Basler Stadtcasino der erste Zionistenkongress statt. Theodor Herzl schrieb 1897 in sein Tagebuch: «In Basel habe ich den Judenstaat gegründet». Vor der Gründung des Staates Israel im Jahre 1948 fanden 16 der 22 Zionistenkongressen in der Schweiz, davon 10 in Basel statt. 2022 wurde in Basel das 125-Jahre-Jubiläum des ersten Zionistenkongresses gefeiert. Die Israelitische Gemeinde ist in Basel tief verwurzelt und gemäss § 126 der Kantonsverfassung öffentlichrechtlich anerkannt.

Der Terror gegen Israel führt in Europa dazu, dass antisemitische Vorfälle sich häufen. Insbesondere in grossen Städten fanden in den letzten Tagen propalästinensische Kundgebungen statt, an welchen der widerliche Hass auf Jüdinnen und Juden verbreitet wurde. Sie und ihre Einrichtungen sind aktuell besonders bedroht. Viele jüdische Gemeinden warnen ihre Mitglieder sogar offiziell vor gewalttätigen Übergriffen. Islamistisch motivierte Terroranschläge in Toulouse, Paris und Brüssel sowie der rechtsextreme Terroranschlag auf die Synagoge in Halle zeigen exemplarisch, dass die Gefahr leider real ist. Antisemitismus ist ein in der Gesellschaft breit existierendes Problem, welches auf allen Ebenen bekämpft werden muss. Die Schweiz und der Kanton Basel-Stadt müssen deshalb klare Signale senden, ihre Solidarität mit Israel und der jüdischen Glaubensgemeinschaft bekunden und wirksame politische und rechtliche Massnahmen zum Schutz der Jüdinnen und Juden ergreifen.

Basierend auf diesen Ausführungen verabschiedet der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt folgende Resolution:

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt bekundet volle Solidarität mit der betroffenen Zivilgesellschaft, insbesondere mit der Bevölkerung Israels und der jüdischen Glaubensgemeinschaft. Er ruft den Bund und unseren Kanton auf:

1. Einen sicherheitspolitischen Schwerpunkt zum Schutz jüdischer Einrichtungen und der jüdischen Glaubensgemeinschaft in der Schweiz zu setzen.

2. In den nächsten Jahren einen vermehrten Fokus auf die Bekämpfung von Antisemitismus zu legen.

3. Massnahmen gegen die Finanzierung der Hamas und insbesondere die Einstufung der Hamas als Terrororganisation zu prüfen.

4. Dass der Bundesrat und das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten umgehend die in der Schweiz niedergelassenen Menschen, welche sich aktuell in Israel befinden und noch nicht in die Schweiz zurückkehren konnten, aktiv unterstützen.

5. Sich im Sinne der humanitären Tradition und der Guten Dienste der Schweiz stärker für die Einhaltung des humanitären Völkerrechts und der Menschenrechte sowie für die direkte Nothilfe einzusetzen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben sich für die Verabschiedung der Resolution entschieden mit 94 Ja-Stimmen bei einer Gegenstimme und keiner Enthaltung. Das erforderliche Zweidrittelmehr wurde erreicht.

27. Anzug 13 Brigitte Kühne und Konsorten betreffend entsiegelten und biodiversitätsfördernden Kindergarten, Schul- und Universitätsarealen

[19.10.23 15:21:23, 23.5424.01]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen. Dies wird bestritten von Joël Thüring.

Joël Thüring (SVP): Wir bitten Sie, diesen Anzug nicht dem Regierungsrat zu überweisen. Die Forderungen von Brigitte Kühne sind aus unserer Sicht nicht neu. Die Entsiegelungsthematik ist dem Regierungsrat bekannt. Wir haben nicht zuletzt auch über das Thema Entsiegelungen schon viele Diskussionen hier geführt. Es wird auch ein Teil der Diskussion im Abstimmungskampf zu diesen beiden Initiativen sein, die wir Ende November dann vor dem Volk haben werden. Und auch das Thema der Biodiversität ist nun wirklich im Kanton Basel-Stadt kein neues. Brigitte Kühne adressiert zudem diesen Anzug auf Gebiete oder Areale, die im Besitz des Kantons sind oder zumindest der Kanton eine Einflussmöglichkeit darauf hat. Brigitte Kühne adressiert diesen Anzug an ihre eigene Parteifreundin Regierungsrätin Esther Keller. Sie ist zuständig für Entsiegelungen, sie ist zuständig für Biodiversität mit ihrem Departement im Rahmen der Bauprojekte, die es da so geben kann. Deshalb glauben wir nicht, dass es diesen Anzug nun zuhanden des Regierungsrates braucht, um dem Anliegen gerecht zu werden, das von Brigitte Kühne hier in diesem Anzug adressiert wurde.

Wir sind der Meinung, dass überall dort, wo heute neue Schulbauten geplant werden oder wo Umbauten stattfinden, es ist ja im Bereich der Schulbauten in den letzten Jahren auch viel passiert, auch im Bereich der Arealentwicklungen, auch die Universität hat sich ja in den letzten Jahren ausgebreitet an andere neue Standorte. Auch sind wir der Ansicht, dass dies bereits Teil der Strategie des Regierungsrates ist, auch der Klimaschutzstrategie des Kantons und deshalb ist dieser Anzug nun wirklich nicht notwendig. Diese Themen, diese Forderungen sind so bereits ausreichend beim Regierungsrat deponiert. Wir bitten Sie deshalb, diesen Anzug nicht zu überweisen, weil er schlicht und ergreifend nur für die Galerie wäre.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächste Einzelsprecherin ist Regierungsrätin Tanja Soland.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Joël Thüring, der Anzug würde an mich überwiesen werden beim Finanzdepartement, vielleicht können Sie ja dann zustimmen. Nur als kleiner Hinweis. Es ist kein Vorstoss von Parteikollegin zu Parteikollegin, auch wenn das nicht verwerflich wäre. Schliesslich entscheidet ja am Schluss die ganze Regierung darüber.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Ich habe keine weiteren Wortmeldungen eingetragen. Somit hat die Anzugstellerin Brigitte Kühne das Wort.

Brigitte Kühne (GLP): Zuerst herzlichen Dank für die stillschweigende Überweisung meines Anzuges betreffend ökologisch aufgewertete Verkehrsinseln und Kreiseln. Ich freue mich sehr darüber. Er hätte die gleiche Votums-Einleitung erhalten wie bei diesem Anzug. Denn die Biodiversität sowie die Klimakrise sind real und wir in Basel-Stadt haben nun eine behördenverbindliche Biodiversitätsstrategie und ein Stadtklimakonzept. Wenden wir nun auch beide konsequent an. Allen muss bewusst sein, dass jeder Quadratmeter Grün, noch besser eben nicht nur Grün, sondern biodiverses Grün zählt. Es geht darum, die Biodiversität in sämtlichen Entscheidungen mitzudenken. Dies ist ein Zitat von Dr. Franziska Schwarz, Vizedirektorin, Bundesamt für Umwelt BAFU.

In der Mitte August 2023 veröffentlichten Biodiversitätsstrategie des Kantons Basel-Stadt ist unter Massnahme 8.1 die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand bei der biodiversitätsfördernden Umgebungsgestaltung und -pflege auf kantonseigenen

Parzellen des Finanz- und des Verwaltungsvermögens beschrieben. Genau darum geht es in diesem Vorstoss, einfach spezifisch für Kindergarten-, Schul- und Universitätsareale. Im Weiteren ist unter Massnahme 9.2 die Förderung der Biodiversität durch Sensibilisierung und Bildung in Schule und Arbeitsbereich beschrieben. Wie wäre es, wenn Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene gleich im naturnahen und biodiversen Grün und Umgebungsfreiflächen von Kindergarten-, Schul- und Universitätsareale aufwachsen? Also gleich Biodiversitätsförderung in der ganzen Kindheit hautnah miterleben, anstatt in, Zitat: Sonderunterrichtsgefässen darüber etwas zu lernen.

Dieser Vorstoss ist erstens gut für die ökologische Vernetzung von Flora und Fauna in der Stadt. Zweitens, Sie wissen es schon, gut für das Stadtklima. Drittens wirkt sich das auf das Wohlbefinden der Kinder und jungen Erwachsenen aus. Viertens, sensibilisiert bereits in jungen Jahren für die Förderung der Biodiversität und die naturnahe Gestaltung. Und last but not least, eine Frage an Sie alle hier im Grossen Rat, wo haben Sie sich in ihrer Kindheit am liebsten rund um das Schulhaus aufgehalten? Klar, am Tischtennistisch, auf dem Fussballplatz oder in den Betonröhren, die Mal in waren, aber eben auch im Gebüsch, auf den Bäumen, beim Wasser, Haselnüsse knackend, bei den in den 70er beliebten Kartoffelrosen Marienkäfer sammelnd, usw.

Ich möchte Sie daher bitten, diesen Vorstoss zu überweisen und den Regierungsrat resp. die Verwaltung bitten, sich zu Herzen zu nehmen, in Zukunft die Biodiversität in sämtlichen Entscheidungen von Anfang an mitzudenken.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen. Dies wird bestritten von Joël Thüring. Wir kommen zur Abstimmung.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung

Ergebnis der Abstimmung

79 Ja, 13 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0001691, 19.10.23 15:29:51]*

Der Grosse Rat beschliesst

Den Anzug dem Regierungsrat zu überweisen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben den Anzug überwiesen mit 79 Ja-Stimmen bei 13 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen.

28. Anzug 14 Brigitte Kühne und Konsorten betreffend grossflächiger Entsiegelung von Parkplätzen

[19.10.23 15:30:03, 23.5425.01]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen. Dies wird bestritten von Beat K. Schaller.

Beat K. Schaller (SVP): Wie wir an dieser Stelle in diesem Thema immer wieder betonen, ist auch für die SVP eine Strategie der Anpassung eine der, wenn nicht die wichtigste Massnahme, die wir gegen den Klimawandel ergreifen können. Sie beachten, ich verwende das Wort Wandel, nicht Krise, wie wir es so gerne hören, wie es so gerne zur Angst- und Panikmacherei verwendet wird. Aber ich schweife ab.

Dass wir mit verschiedenen Vorkehrungen experimentieren, ist richtig. Dazu gehört auch die Entsiegelung, das heisst, eine Oberflächengestaltung, welche nicht nur aus Beton, Asphalt und Steinen besteht. Aber, und das ist ein erstes aber hier, die vorgesehene Funktion dieser Fläche, die da entsiegelt wird, muss immer noch erhalten bleiben. Noch einmal, Entsiegelung, ja, aber bitte benutzen Sie diese Klimamassnahmen nicht, um noch weitere Agenden klammheimlich voranzutreiben und das ist das, was wir unter anderem in diesem Anzug sehen.

Kommt hinzu, dass die vorgesehenen Massnahmen teilweise kontraproduktiv sein dürften. Nehmen wir zum Beispiel den dritten Punkt des Anzugs. Es sollen bestehende Parkflächen für Motorfahrzeuge, Velos und Motorräder entsiegelt werden. Rasengitter können für Autos und Velos brauchbar sein, für Motorräder ist das Abstellen auf Rasengitter praktisch unmöglich. Der Ständer müsste ja auf einem kleinen Stück befestigten Bodens platziert werden, was gerade bei grösseren Töffs praktisch nicht machbar ist. Das Motorrad müsste so lange verschoben werden, bis es an einem einigermassen richtigen Platz steht, was praktisch unmöglich ist. Und Sie werden staunen, wieso ich das jetzt sage, aber mir als bis vor kurzem begeisterten Motorradfahrer, einer, der hofft, dass er sein uralter Oldtimer bald wieder auf die Strasse stellen kann, ist es mir ein Anliegen, auch einmal für die Motorradfahrer in diesem Kanton eine Lanze zu brechen. Eine Verkehrskategorie, welche in den Verkehrsdebatten doch sehr stiefmütterlich behandelt wird.

Kommt hinzu, dass die graue Energie, die beim Entfernen von bestehenden und dem Einrichten von neuen Böden aufgewendet wird, unseres Erachtens unnötig verschwendete Energie ist, gerade heute in einer Zeit, in welcher der Ausdruck graue Energie an Bedeutung gewonnen hat, meiner persönlichen Meinung nach völlig zu recht. Da steht diese Forderung nach dem kaputt machen bestehender Flächen, Aufbau neuer Flächen doch sehr schräg in der Landschaft.

Der nächste Punkt, den wir von der SVP kritisch sehen, ist der Passus über die Gesetzesanpassung, damit neue private Aussenparkplätze künftig entsiegelt werden müssen. Einmal mehr soll in die Bestimmungshoheit privater Bauherren eingegriffen werden. Einmal mehr soll ein weiteres Puzzlestückchen hinzugefügt werden zu all denen, die das Bauen betreffen und schlussendlich das Bauen auch ein bisschen noch mehr komplizieren und erschweren, als hätten wir weiss Gott in diesem Kanton nicht schon genügend Hürden für alle die, die etwas bauen wollen. Fragen Sie Ihre befreundeten Architekten, die können Ihnen ein Lied davon singen. Sie rufen immer nach mehr Wohnraum, aber immer noch ein kleines Puzzlestückchen schwerer machen Sie es den Bauherren, immer noch etwas kommt hinzu. Bedenken Sie, auch viele kleine Stückchen in einem Zusammensetzspiel geben schlussendlich ein grosses Bild.

Ich fasse mich kurz zum Schluss, bitte überweisen Sie diesen Anzug nicht und ich danke Ihnen dafür.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächster Einzelspeicher ist Daniel Sägesser.

Daniel Sägesser (SP): Zuerst nur kurz in eigener Sache. In meinem vorherigen Votum habe ich scharfe Kritik an der GLP-Fraktion und an der Regierungsrätin geäussert. Rückblickend muss ich wohl zugeben, dass ich an verschiedenen Stellen wohl etwas überbissen habe. Natürlich war eine gewisse Schärfe beabsichtigt, aber es war dann wohl etwas zu viel. Mein Votum hatte wohl nicht nur bei der einen Zwischenfrage etwas Stammtischcharakter. Wenn sich Personen durch mich persönlich oder unfair angegangen fühlen, möchte ich dafür um Entschuldigen bitten. Das war nicht meine Absicht.

Umso leidenschaftlicher darf ich nun im Namen der SP-Fraktion für die Überweisung dieses Anzugs werben. Für die SP-Fraktion ist es klar, dass wir in dieser Stadt im öffentlichen Raum weniger Parkplätze und mehr echte Grünfläche und Bäume brauchen. Entsiegelte Parkflächen haben zwar wenig Einfluss auf das Stadtklima, aber sie können einen wichtigen Beitrag zu einem nachhaltigen Meteorwasser-Management beisteuern. Auch anerkennen wir von der SP, dass es auch in Zukunft gewisse Parkiermöglichkeiten im öffentlichen Raum braucht. Der SP ist es aber ein Anliegen, dass diese Parkplätze möglichst ökologisch ausgestaltet werden, sei es durch die Ausstattung durch Elektroladestationen, der Zuweisung der Parkplätze für die Nutzung der geteilten Mobilität, aber eben auch, so gut es geht, zu begrünen und zu entsiegeln. Wir bitten Sie deshalb, diesen Anzug heute zu überweisen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Es gibt eine Zwischenfrage von Daniel Seiler. Nehmen Sie sie an? Sie wird angenommen.

Daniel Seiler (FDP): Wie schätzen Sie die vorzeitige Zerstörung dieser Parkflächen, wenn die weit vom Ablauf der Restwertzeit sind, in einer Ökobilanzierung, also diese graue Energie, die zerstört wird, wie schätzen Sie das ein im Nutzen, den wir wirklich nachher generieren würden?

Daniel Sägesser (SP): Vielen Dank für diese Frage. Ich glaube, bei gewissen Leuten liegt hier ein Missverständnis vor. Die graue Energie, die wird nicht freigesetzt bei der Aufhebung des Bauwerks, sondern bei der Erstellung des Bauwerks. Und wenn wir das Bauwerk nicht mehr anders benötigen und dafür ökologisieren können, dann ist das in der Zukunft immer ein Gewinn.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nun hat die Anzugsstellerin Brigitte Kühne das Wort.

Brigitte Kühne (GLP): Endlich scheinen wir so weit zu sein, die Akzeptanz für teilentsiegelte Parkplätze im öffentlichen Raum wird grösser. Es werden in verschiedenen Schweizer Städten Pilotprojekte durchgeführt, denn das Schöne daran, Parkplätze können ohne Nutzungskonflikte teilentsiegelt werden. Ein Problem besteht noch, der Grundwasserschutz. Gemäss Michael Burkhardt, Umweltingenieur der Fachhochschule OST in Rapperswil, müssen wir sicherstellen, dass die verwendeten Substrate auch Partikel von Pneuabrieb oder auch Schwermetalle aus dem Wasser entfernen. Die Forschung, wie man den Grundwasserschutz mit technischen Mitteln sicherstellen kann, läuft jedoch auf Hochtouren. Die Forscher konnten gemäss einem NZZ-Artikel von Mitte August dieses Jahres nachweisen, dass technische Lösungen bereits marktreif sind, um auch stark verschmutztes Strassenwasser zuverlässig reinigen zu können. Wichtig sei, dass bei der Umsetzung in der Praxis die verschiedenen Fachleute eng zusammenarbeiten. Das macht unsere Verwaltung bereits betreffend dem Pilotversuch schon heute. Ich bin daher zuversichtlich, dass Parkplätze zukünftig flächendeckend entsiegelt werden können, ohne dass dies ein Problem für die Umwelt, die Nutzenden oder die Ästhetik darstellen wird. Auch für Motorräderständer gibt es Lösungen, keine Angst, Beat K. Schaller. Ja, grossflächige Teilentsiegelung von Parkplätzen wird unsere Stadt auch verändern. Die Kreuztabelle zeigt erfreulicherweise, dass alle, nein fast alle Parteien sich das vorstellen können. Das freut mich sehr. Vielen Dank für Ihr Überweisen dieses ebenfalls so wichtigen Anzuges.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen. Dies wird bestritten von Beat K. Schaller. Wir kommen zur Abstimmung.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung

Ergebnis der Abstimmung

78 Ja, 15 Nein, 0 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0001693, 19.10.23 15:40:44]*

Der Grosse Rat beschliesst

Den Anzug dem Regierungsrat zu überweisen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben den Anzug überwiesen mit 78 Ja-Stimmen bei 15 Gegenstimmen und keiner Enthaltung.

29. Anzug Michela Seggiani und Konsorten betreffend Sitzungsräume für den Grossen Rat

[19.10.23 15:40:59, 22.5223.02]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Das Ratsbüro verzichtet auf ein Votum.

Es wurde kein anderer Antrag gestellt.

Der Grosse Rat beschliesst

Den Anzug als erledigt abzuschreiben.

30. Motion Laurin Hoppler und Konsorten betreffend mediterrane Nächte

[19.10.23 15:41:13, 23.5012.02]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Laurin Hoppler und Konsorten betreffend mediterrane Nächte. Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion rechtlich nicht zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen. Für den Regierungsrat hat das Wort Regierungsrätin Esther Keller.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Der Regierungsrat bittet Sie, diese Motion als Anzug zu überweisen. Und zwar nicht, weil er die Stossrichtung nicht teilt, sogar ganz im Gegenteil. Ich glaube, wenn wir lebendige Quartiere möchten, auch die Stadt der kurzen Wege, wie man so schön sagt, dass man alles, was man braucht, auch als anwohnende Person in der Nähe findet, ist es umso mehr wichtig, dass wir auch Plätze in den Quartieren finden und entwickeln, wo man länger draussen bleiben kann. Beispielsweise der Tellplatz ist ja ein schönes Beispiel, wie auch etwas entstehen kann in den Quartieren.

Wir werden die Grundlagen dafür überarbeiten müssen, was aber nicht möglich ist und deshalb ist auch die Motion unzulässig. Wir können nicht einfach flächendeckend diese Erlaubnis geben. Das ist nicht möglich. Es braucht eine Einzelfallprüfung und ich denke, das ist auch richtig. Wenn Sie in der Nähe eines Lokals wohnen und das soll nachts länger offen haben, dann müssen Sie in unserem demokratischen System auch eine Möglichkeit haben, sich dagegen zu wehren. Es kann sein, dass Sie unterliegen, es kann sein, dass es trotzdem geschieht, aber Sie müssen sich wehren können. Das heisst, wir brauchen diese Einzelfallprüfung, wir können das nicht einfach flächendeckend durchsetzen.

Aber wir möchten uns dem annehmen, wir möchten uns Gedanken machen, welche Plätze sich auch eignen würden für eine längere Bespielung. Da wäre sicher auch das Amt für Umwelt und Energie eingebunden. Wir möchten da vorwärtsmachen, das kann ich bestätigen, aber wie gesagt, diese Motion ist rechtlich unzulässig, weil es eben diese Einzelfallbeurteilung braucht. Ich kann Ihnen aber, wie gesagt, versprechen, dass wir daran arbeiten möchten, weil es auch der Zielsetzung der Regierung entspricht.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Wir kommen zu den Fraktionssprechenden. Erster Fraktionssprecher für die SVP ist Joël Thüring.

Joël Thüring (SVP): Die SVP-Fraktion unterstützt den Antrag des Regierungsrates, die Motion Laurin Hoppler als Anzug weiterzuverfolgen. Wir haben schon bei der Erstberatung dieser Motion darauf hingewiesen, dass wir sie einmal als Motion überweisen lassen möchten, um dann uns auch vertieft damit auseinanderzusetzen, was aus dieser Motion überhaupt möglich ist und was sinnvoll ist. Beim sinnvoll ist dann die Frage, welche jetzt auch Regierungsrätin Esther Keller aufgebracht hat, natürlich etwas, was relevant ist, wie stark sind solche mediterranen Nächte dann für die Menschen in den Quartieren eine Beeinträchtigung. Da gibt es unterschiedliche Auffassungen, auch in meiner Fraktion dazu, wie viel man als Beeinträchtigung dann noch tolerieren kann, muss und soll. Aber um das geht es aus unserer Sicht jetzt heute nicht.

Wir sympathisieren sehr damit, den Gastronomiebetrieben mehr Freiräume zu geben, mehr Möglichkeiten auch zu geben, zu wirtschaften und gerade in einer Zeit, in welcher wir erleben, dass die Menschen sehr gerne abends länger draussen sitzen. Dieses veränderte Gesellschaftsbedürfnis kann man nicht negieren und es ist tatsächlich etwas sinnlos, wenn ein Gastronom irgendwann nach draussen gehen muss und seinen Gästen sagen muss; jetzt müsst ihr aber sofort reinkommen, weil jetzt schliessen wir den Aussenbereich. Jetzt geht einfach nichts wie vorher. Das macht aus unserer Sicht keinen Sinn. Dieses Bedürfnis, gerade auch abends länger draussen zu sein, das ist unbestritten vorhanden. Das haben wir diesen Sommer wieder gesehen, die Menschen möchten sich draussen aufhalten und es möchten sich auch nicht alle «nur» am Rheinbord aufhalten. Das ist eine kostengünstige Variante natürlich, sich im öffentlichen Raum aufzuhalten.

Aber es kann eben auch sehr sinnvoll sein, dass man sagt, die Gastbetriebe haben diese Möglichkeiten einerseits, weil es dann wiederum natürlich die Wirtschaft ankurbelt, das hilft dem nicht gerade immer nur von Glück verfolgtem Gastgewerbe sehr, und andererseits kann es aber auch tatsächlich dazu führen, dass eine gewisse Entlastung gewisser Hotspots in der Innenstadt, im öffentlichen Raum passiert, wenn Menschen noch Gelegenheit haben, nicht zu entscheiden, ob ich jetzt in der Beiz drinnen sitzen will oder nach Hause gehen muss oder dann doch noch draussen bleiben möchte, aber dann an den Rhein gehe. Natürlich wird das nicht alle betreffen, aber es kann durchaus der eine oder andere dann auch geben, der dadurch sagt, er bleibt länger im Aussenbereich eines Gastrobetriebes und nicht an den Rheinbord, wenn er diese Gelegenheit hat. Deshalb sollten wir diese Idee weiter weiterverfolgen.

Ich muss ganz ehrlich sein. Ich persönlich schwanke zwischen Motion und Anzug. Mir leuchtet diese Rechtmässigkeit der Motion nicht ganz ein. Es wird sehr rasch von der Regierung, auch noch in alter Zusammensetzung von Regierungsrat Christoph Brutschin, der ja für das USG zuständig ist, für das Umweltschutzgesetz im WSU, wurde immer sehr stark mit diesem Paragraphen oder diesem Gesetz argumentiert und wenn wir nun verschiedene Stellungnahmen lesen von Verbänden, die auch Juristen beschäftigen, dann müssen wir feststellen, dass es da offensichtlich nicht so eine einheitliche Meinung dazu gibt. Deshalb weiss ich nicht ganz so genau, ob ich nun den Juristen in der Verwaltung mehr Glauben schenken soll als denjenigen eines Verbandes.

Wir haben uns jetzt aber trotzdem für den Weg des Anzuges entschieden in der Fraktion, aber wir verbinden damit einen Wunsch und ich wäre doch auch sehr froh, wenn Regierungsrätin Esther Keller im Laufe der jetzigen Debatte hierzu dann auch noch ein Bekenntnis abgeben kann. Wir wären sehr froh, wenn es möglich wäre, im nächsten Sommer 2024 zumindest einmal auch eine Pilotprojekt, eine Pilotphase zu lancieren in einem spezifischen Bereich, um zu schauen, wie sich diese mediterrane Nacht dann so entsprechend entwickelt, um dann vielleicht daraus auch Lehren zu ziehen und auch somit vielleicht aufzuzeigen dem kritischen Teil der Bevölkerung, und die muss man ernst nehmen, da bin ich auch der Meinung von Esther Keller, dass man das ernst nehmen muss, was allenfalls die Folgen davon waren, was man vielleicht dann für eine Bewilligung an anderer Stelle auch bereits verbessern kann. Dafür wäre ein Pilotprojekt, eine Pilotphase, wie man es auch immer nennen möchte, der richtige Weg.

Wir wären schon sehr froh, wenn jetzt mit dem Entscheid des Parlamentes, Ihnen dieses Geschäft als Anzug zu überweisen, es nicht so ist, dass dieser Anzug dann einfach mit Prüfen und Berichten nach gut zwei Jahren wieder zurückkommt und man dann feststellt, es ist nicht ganz so viel gegangen, und wir heute in zwei Jahren dann wieder über das gleiche diskutieren, sondern es wäre ein Anliegen, dass wir diesen Anzug möglichst rasch dann Realität werden lassen mit einer entsprechend auf Basis eines Pilots fundierten Berichtes. Das wäre aus unserer Sicht möglich bereits im nächsten Sommer. Sie haben ja nun einige Monate, bis es wieder warm wird. Das erwarten wir, das wünschen wir uns auch und es wäre schön, wenn Sie, Regierungsrätin Esther Keller, das heute noch uns auch versichern können, dass das, wenn wir es als Anzug überweisen, auch geschehen wird. Denn es ist klar, wenn Sie es als Motion entgegennehmen müssten, dann wären Sie dazu verpflichtet, rascher zu handeln und das glaube ich, könnten wir mit einem klaren Bekenntnis doch heute auch umgehen. Insofern bitte ich Sie, hierzu noch Stellung zu nehmen.

Wir beantragen ihn aber auch, wie der Regierungsrat, als SVP-Fraktion, das Geschäft als Anzug weiter zu behandeln und haben auch, wie bereits erwähnt, Verständnis dafür, dass es an der einen oder anderen Stelle vielleicht auch anwohnerkritische Stimmen geben wird. Da muss man in einen Dialog treten und es wird auch nicht so sein, dass ab Tag X, wo das dann eingeführt werden würde, alle Betriebe länger offen haben. Das wurde mir mehrfach auch von Gastronomen bestätigt. Das ist auch überhaupt nicht überall gleich attraktiv und auch nicht überall gleich rentabel. Und wenn es nicht rentabel ist, so viel Marktwirtschaft sollte jeder verstehen, dann ist es keine gute Idee, es zu machen und dann machen es kluge Gastronomen, wie zum Beispiel Franz-Xaver Leonhardt auch nicht.

In diesem Sinne bitte ich Sie, diese Motion zum Anzug umzuwandeln und dem Regierungsrat zu überweisen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächste Fraktionssprecherin für das GAB ist Jo Vergeat.

Jo Vergeat (GAB): Sie wissen es, der Lärmgraben, der verläuft quer durch unsere Fraktion und ich habe die freudige Aufgabe, unsere Haltung der Fraktion zur vorliegenden Motion darzulegen. Es gibt einen Teil unserer Fraktion, der ist sehr besorgt, dass die längeren Öffnungszeiten zu mehr Lärm und somit weniger Schlaf führen könnten, also dass der Lärmschutz der Anwohnenden eingeschränkt wird. Weiter sind sie auch besorgt, dass die Arbeitszeiten in der Gastronomie so noch mehr ausgeweitet werden und es ist einfach ein grundsätzlicher Wunsch da für mehr Ruhe als Lärm in der Stadt. Und diesem Teil der Fraktion ist es auch sehr wichtig, zu betonen, dass durch keine Weisung oder Anpassung von diesen Öffnungszeiten verhindert werden darf, was Esther Keller auch schon gesagt hat, dass man als Einzelperson rechtlich vorgehen kann gegen einen solchen Entscheid, wenn es einem zu laut ist. Und ich glaube, da kann auch die Gesamtfraktion dahinterstehen, dass wir natürlich den Rechtsweg der Menschen nicht in dem Sinn einschränken möchten.

Es gibt dann einen anderen Teil unserer Fraktion, wo überraschenderweise auch ich einen Teil davon bin, der immer noch überzeugt ist, dass die Anpassungen von diesen Gastroöffnungszeiten an die neuen mediterranen Begebenheiten und Gewohnheiten der Bevölkerung sich auch lohnen werden. Wir sehen nicht nur positive Effekte für die einzelnen Menschen, die länger sitzen bleiben können, sondern auch positive Effekte in der sozialen Kontrolle nachts, weil was man jetzt auch sehr stark erleben kann, ist, dass wenn die Beizen im Sommer schliessen, die Leute dann oft nicht nach Hause gehen, sondern sich andere Orte suchen, vielleicht auch Orte suchen, wo noch viel mehr Anwohnende betroffen sind. Dass man dort, glaube ich, auch wirklich unbedingt den Dialog stärker fördern muss und nicht einfach sagen kann, die Mediterranisierung, die findet nicht statt und wir möchten nicht, dass es die gibt, sondern wirklich hier auch versuchen, und zwar sehr gerne zusammen mit Anwohnenden und den Betrieben, Lösungen zu finden, den Dialog zu fördern, wie wir die unterschiedlichen Bedürfnisse, die sich jetzt in dieser Stadt mit der Verdichtung immer mehr auch herauskristallisieren, angehen können.

Dieser Teil der Fraktion, der sich immer noch für diese Überlegungen einsetzt, der ist ähnlich, wie es Joël Thüring schon gesagt hat, sehr darauf bedacht, dass man, wenn man jetzt auf diesen Kompromiss in dem Sinne eingeht, die Motion nicht als Motion überweist, sondern sagt, okay, wir machen einen Anzug, wir respektieren, dass es da rechtliche Schwierigkeiten gibt. Dass sich trotzdem der Regierungsrat dazu bekennt, dass man Pilotprojekte macht, vielleicht wirklich auch in einzelnen Zonen, dass es nächsten Sommer schon möglich ist, zu schauen und zu testen, ob das überhaupt einen Effekt hat, auch für die Gastronomiebetriebe, die dort gerne eine Erweiterung möglich haben möchten. Und die Pilotierung, das ist das schöne,

das ich Ihnen jetzt mitteilen kann, wir machen als Fraktion alle zusammen das gleiche, wir überweisen als Anzug im Sinne des Kompromisses, aber auch mit der Bedeutung, dass ein richtiger Pilot durchgeführt werden kann, also wo auch wirklich beide Seiten, beide Ansichten evaluiert werden, die von den Anwohnenden, aber auch die von der Gastronomie, die vielleicht ein bisschen eine Gesellschaftsvertretung hier darlegen muss.

Ich wünsche mir allgemein in diesem Thema, dass wir es schaffen, dass die Anwohnenden und die Leute und Betriebe und Branchen, die sich da immer wieder leider in die Haare kommen, weil sie ganz unterschiedliche Anliegen haben, wieder mehr miteinander reden, wieder mehr den Dialog suchen und ich bin als Teil der Kulturstadt jetzt auch sehr gerne bereit, dort in den Dialog einzusteigen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächster Fraktionssprecher für die SP ist Beda Baumgartner.

Beda Baumgartner (SP): Ich kann es sehr kurz machen. Jo Vergeat hat vieles von dem, was auch wir bei der ersten Überweisung der Motion diskutiert haben, bereits wiedergegeben. Uns ist es ein grosses Anliegen, dass die mediterranen Nächte nicht zu neoliberalen Nächte werden, und in diesem Kontext ist es sicher auch nicht falsch, wenn ich sage, dass es einen Teil der Fraktion gibt, die genau diese Kritik, wie sie Jo Vergeat vorher für einen Teil der GAB-Fraktion skizziert hat, auch hat. Gleichzeitig sind wir aber auch überzeugt, dass dieser Weg mit der Überweisung als Anzug jetzt eine mögliche gangbare Lösung für die Umsetzung dieser Forderung in Basel darstellt. Wir wünschen uns auch, dass der Anzug konkret und gezielt umgesetzt wird, dass er nicht in der Schublade verschwindet und in dem Sinn bitte ich Sie auch im Namen der SP, der Überweisung dieser Motion als Anzug zuzustimmen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Ich habe keine weiteren Fraktionssprechenden mehr eingetragen. Somit kommen wir zu den Einzelsprechenden. Erster Einzelsprecher ist Alex Ebi.

Alex Ebi (LDP): Ganz kurz, wir haben über das Thema schon x-mal gesprochen und es ist jetzt auch oft diskutiert worden, auch hier unten noch einmal mit den fast gleichen Sachen. Wir freuen uns natürlich tatsächlich auf das, dass die Regierung, die jetzt auch gesagt hat, wir wollen es als Anzug, sich dann nachher auch entsprechend dazu bekennt und wir hoffen natürlich alle, dass das dann auch umgesetzt wird.

Als wir die Motion am Anfang geschrieben haben, oder Laurin Hoppler in erster Linie, ging es natürlich nicht darum, dass wir flächendeckend in ganz Basel, Riehen und Bettingen jetzt eine Partyzone machen wollen, 24/7. Das war selbstverständlich nicht die Idee, sondern man wollte von Anfang an eigentlich, dass an den einzelnen «Hotspots», dass man dort Plätze findet in Basel, analog zu T3 am Tellplatz, dass man so etwas ähnliches machen könnte, vielleicht ein bisschen grossflächiger.

Und ja, vielleicht haben wir das nicht ganz optimal geschrieben, aber wir haben es ja jetzt verbessert und wir konnten es jetzt als Anzug übergeben. Ich hoffe einfach, dass dem Rechnung getragen wird, dass wir jetzt hier alle am gleichen Strick ziehen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächster Einzelsprecher ist Laurin Hoppler.

Laurin Hoppler (GAB): Gerne möchte ich mich hier auch noch als Motionär zu Wort melden. Um ganz ehrlich zu sein, war ich ein bisschen enttäuscht, als ich die Antwort der Regierung gelesen habe. Der Regierungsrat hat sich für den Weg entschieden, die Motion einfach einmal ganz grundsätzlich in Frage zu stellen und sie als rechtlich unzulässig zu beurteilen. Das klingt ziemlich endgültig, das habe ich auch einen kurzen Moment gedacht. Gerade als Nichtjurist denkt man zuerst, okay, jetzt ist es gelaufen.

In dieser sehr juristischen Antwort über das scheinbar eigentlich noch einfache Thema hat es genau einen Satz drin, der darauf hinweist, dass die Regierung auch bereit ist, in diese Richtung zu gehen. Und was ich oder wir, die an dieser Motion mitgearbeitet haben, festgestellt haben, ist, dass der Regierungsrat im Vorzimmer und in den Gängen doch deutlich eloquenter ist, wie auf dem Papier und auch ein paar Zugeständnisse machen konnte und gezeigt hat, dass sie gewissermassen auch bereit sind, in diese Richtung zu gehen. Leider bringt uns das nicht so viel, wenn wir das nicht schwarz auf weiss haben, darum bin ich sehr froh, wenn wir es nachher auch noch hören in der Debatte. Ich werde aber den Eindruck nicht ganz los, dass man sich auch ein bisschen hinter dem juristischen Mantel verstecken will, wenn man vielleicht bei diesem Thema sehr vorsichtig sein möchte, was ich auch verstehen kann. Aber jetzt einmal ganz anders und ein bisschen weniger böse, wir sind ja alle im gleichen Boot.

Der Regierungsrat möchte scheinbar die mediterranen Öffnungszeiten auch. In diesem Fall brauchen wir dringend einen guten Plan, wie wir das böse Bundesrecht austricksen können. Ich hätte den Vorschlag: nicht verzagen, in Thun nachfragen. In Thun und Zürich sind sie eben recht frech, dort machen sie das schon länger mit diesen längeren Öffnungszeiten im Sommer und ich glaube, wir sind mindestens so eine belebte Stadt wie Thun oder Zürich. Zusammen mit Kulturstadt Jetzt, dem Wirteverband und dem Verein Kultur & Gastro sind wir sehr gut in die gastronomische Szene vernetzt. Die Zustimmung ist dort gross und ich glaube, dass der Regierungsrat das auch erkannt hat, oder ich hoffe es, und jetzt sich dementsprechend auch in diese Richtung begibt.

Für uns ist klar, es muss vorwärtsgehen, und zwar noch nächsten Sommer. Jetzt wird es ja langsam auch wieder ein bisschen kühler und die Regierung hat Zeit, sich auf das vorzubereiten und das in die Wege zu leiten. Wir leben in einem System, wo es sehr langsam geht, und wir müssen Kompromisse schaffen und ich glaube, der Kompromiss von unserer Seite ist jetzt auch, dass wir Ihnen die Handschellen von einer Motion abnehmen, die juristischen, und Ihnen das als Anzug übergeben. Ich selber besitze keinen Anzug, ich habe nur ein Jackett, aber ich habe gehört, dass wenn man es in eine Schublade hineinstopft, dass es dann verknittert. Also bitte nicht machen.

Wir werden diesen Prozess weiterhin mit Interesse verfolgen, werden uns auch sehr gerne einbringen, wo es nötig ist, und hoffen, dass das jetzt etwas wird. Wenn das nicht der Fall ist, müssen wir leider auch sagen, dass wir dann mit einer massgeschneiderten Motion kommen werden, die sicher auch passt. Aber ich hoffe, es ist nicht nötig.

Jetzt möchte ich Sie alle, wenn auch etwas zähneknirschend, bitten, diese Motion als Anzug dem Regierungsrat zu überweisen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Es gibt eine Zwischenfrage von David Jenny. Nehmen Sie sie an? Sie wird angenommen.

David Jenny (FDP): Wird nach Ihrer einschlägigen Erfahrung die Regierung noch eloquenter um ein Uhr morgens nach einem Glas Bier oder Wein? Noch eloquenter als im Vorzimmer nach einem Glas Bier oder Wein um ein Uhr morgens?

Laurin Hoppler (GAB): Ich ging schon lange nicht mehr mit der Regierung am einsamen Morgen ein Bier trinken, aber vielleicht sollte ich es wieder einmal machen, wenn dann die Öffnungszeiten angepasst sind.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Regierungsrätin Esther Keller hat das Wort.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Ich glaube, Sie wollten von mir noch was hören und ich nehme gerne noch zu zwei, drei Dingen Stellung, und zwar auch einfach zur Erklärung. Was wichtig ist, Laurin Hoppler, die rechtliche Zulässigkeit, die stellt zwar die Regierung fest, aber wir beurteilen sie zum Glück nicht. Das wäre ziemlich viel Arbeit und wir haben zwar viele Juristen in der Regierung, aber es sind nicht alle Juristen. Das macht das Justiz- und Sicherheitsdepartement unabhängig von der politischen Beurteilung. Das ist jetzt nicht eine politische Beurteilung, dass die Motion nicht zulässig ist, sondern eine rein rechtliche.

Dann noch zur Frage zum Tempo, die sie aufgeworfen haben, Joël Thüring. Wenn Sie die Motion überwiesen hätten, wären wir nicht schneller, weil wenn Sie keine Frist bei einer Motion hinzuschreiben, haben wir für eine Motion vier Jahre Zeit, um sie umzusetzen. Sie wären also gar nicht schneller. Anzug ist sogar schneller, weil eben innerhalb von zwei Jahren.

Und ich gebe selbstkritisch zu, dass der Satz ein bisschen versteckt ist, dass wir gerne das auch anschauen möchten. Ich muss Ihnen jetzt schon sagen, dass voraussichtlich die Federführung an das WSU übergeben wird. Sie waren aber, glaube ich, auch schon in Kontakt mit Regierungsrat Kaspar Sutter. Das PD wird auch involviert sein, wie wir das ja auch beim Tellplatz gemacht haben, weil es eben auch um stadtplanerische Fragen oder Fragen der Quartierentwicklung geht. Also da werden mehrere Departemente beteiligt sein. Deshalb kann ich das Bekenntnis, dass wir das wirklich schaffen 2024, noch nicht geben, aber ich kann Ihnen definitiv das Bekenntnis geben, dass wir daran arbeiten und dass uns das ernst ist und dass wir das so früh wie möglich umsetzen werden.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Es wurde kein anderer Antrag gestellt. Sie haben die Motion in einen Anzug umgewandelt und diesen dem Regierungsrat überwiesen.

Der Grosse Rat beschliesst

Umwandlung der Motion in einen Anzug und Überweisung an den Regierungsrat.

31. Motion Bau- und Raumplanungskommission betreffend Fuss- und Velobrücke «Güterbahnhof Wolf»

[19.10.23 16:03:53, 23.5087.02]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion rechtlich nicht zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu übeweisen. Die Motionäre verlangen die Umsetzung der Motion bis 2028. Für den Regierungsrat hat das Wort Regierungsrätin Esther Keller.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Auch hier ist die rechtliche Zulässigkeit tatsächlich ein Problem, aber dieses Mal aus einem ganz anderen Grund. Sie möchten diese Brücke über das Gleisfeld, diese Verbindung auch zwischen diesen zwei Quartieren, auch in das neue Wohnquartier auf dem Wolf. Nur ist es so, das Gleisfeld gehört dem Bund resp. der SBB. Wir können nicht die SBB zwingen, da was zu tun, aber wir sind in sehr gutem und sehr engem Kontakt mit der SBB, um diese Planung an die Hand zu nehmen. Das ist nicht ganz einfach, weil im Rahmen des Bahnausbaus wird da in diesem Gleisfeld über die nächsten Jahre sehr viel passieren. Es werden mehrere Male Verschiebungen vorgenommen und wir müssen eine Brücke so planen und wahrscheinlich mit sehr wenig Stützen planen, damit diese Rochaden unten dran möglich sind. Das macht es auch schwierig, mit Provisorien zu arbeiten, denn auch Provisorien, Sie können sich vorstellen, wenn das über einem Gleisfeld ist, hat das erhöhte Sicherheitsanforderungen. Wir müssen mit einem Plangenehmigungsverfahren uns an den Bund wenden, um die Erlaubnis zu bekommen. Also da mit mehreren Provisorien zu arbeiten, das wäre fast unmöglich resp. überhaupt nicht effizient, weil das eben gleich aufwendig ist wie eine normale Brücke.

Aber wir sind dran. Ich glaube, das wird auch eine teure Brücke, weil viele Stützen werden in diesem Gleisfeld nicht möglich sein. Nichtsdestotrotz möchten wir sie realisieren, weil auch wir der Meinung sind, wenn so viele Leute dort auch arbeiten, wohnen, zur Schule gehen, einkaufen gehen, dann muss es diese Verbindung geben. Deshalb bitten wir Sie, diese Motion als Anzug zu überweisen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Wir kommen zu den Fraktionssprechenden. Erster Fraktionssprecher für die Mitte/EVP ist Christoph Hochuli.

Christoph Hochuli (Mitte-EVP): Ich spreche für die Mitte/EVP-Fraktion und auch für die LDP. Die von der BRK-Motion geforderte Fuss- und Velobrücke soll das Areal Wolf mit den Quartieren Dreispitz und Gundeldingen verbinden. Die Brücke ist bereits im Teilrichtplan Velo und im Teilrichtplan Fuss- und Wanderwege als Vororientierung eingetragen. Auch im Bebauungsplan des Areals Wolf ist der Arealzugang zu dieser Brücke aufgeführt. Somit besteht bereits die klare Absicht, dass die Fuss- und Velobrücke gebaut werden soll.

Mit dieser Brücke soll die neue Wohnsiedlung und das Schulhaus am Walkeweg mit dem Areal Wolf und indirekt auch mit dem Gellertquartier verbunden werden, aber auch für die Bewohnenden und Beschäftigten des Areals Wolf eine gute Verbindung ins Dreispitz und dem dortigen Bahnhof ermöglichen. Diese Fuss- und Velobrücke muss unbedingt noch vor dem Einzug der ersten Mietenden fertig gebaut sein, also bis 2028. Insbesondere auch weil geplant ist, dass die Kinder der rund 1’200 neuen Einwohnenden des Areals Wolf das Schulhaus Walkeweg auf der anderen Seite des Gleisfelds besuchen werden. Ohne die direkte Verbindung über das Gleisfeld müssten die Kinder den langen Weg über die Münchensteinerbrücke nehmen, was inakzeptabel wäre.

Damit die geforderte Brücke wirklich zeitnah gebaut wird, bittet Sie die Mitte/EVP-Fraktion und die LDP, die BRK-Motion nochmals als Motion zu überweisen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächste Fraktionssprecherin für das GAB ist Tonja Zürcher.

Tonja Zürcher (GAB): Ich darf neben dem GAB auch für die SP sprechen. Wir begrüssen es, dass das Bau- und Verkehrsdepartement bereits begonnen hat mit der Planung für die Fuss- und Velobrücke Güterbahnhof Wolf und dass sie dafür in Kontakt mit der SBB steht. Dass es nun aber heisst, dass die Inbetriebnahme bis 2028 nicht realistisch ist, stellt für

uns die ganze Entwicklung auf dem Wolf in Frage. Wir waren uns hier im Grossen Rat einig, dass diese Brücke bis zum Bezug der ersten Wohnungen auf dem Wolf realisiert werden muss. Gemäss dem kommunizierten Zeitplan ist das eben 2028, also in fünf Jahren. Ja, das ist ein sportlicher Zeitplan, das ist uns klar, aber nicht wir haben diesen Zeitplan aufgestellt, sondern er ist so sportlich, weil diese Brücke eine so grosse Bedeutung für die Entwicklung auf dem Wolf hat. Sie ist schlicht notwendig, damit die Kinder in die Schule beim Walkeweg kommen und sie ist notwendig, damit das Wolf-Areal mit dem Naherholungsgebiet beim Wolfgottesacker und mit der S-Bahnhaltestelle Dreispitz verbunden ist. Deshalb war auch immer klar, dass diese Brücke realisiert werden muss, und zwar rechtzeitig. Ob das jetzt als dauerhafte Lösung oder als Provisorium gemacht wird, das spielt für uns keine Rolle. Wenn es als Provisorium nicht schneller geht als die definitive Lösung, ist klar, dass es natürlich auch definitiv rechtzeitig gemacht werden kann. Es ist aber entscheidend, dass das eben bis zum Einzug der ersten Kinder in diesem neuen Gebiet ist.

Ich möchte kurz nochmals aufrollen, die Diskussion in der BRK und weshalb wir uns für diese Motion entschieden haben. Es gab zwei Varianten, die wir diskutiert haben. Entweder diese Brücke über diese Motion separat abzusichern oder direkt den Bebauungsplan so abzuändern, dass die Brücke direkt drinstehen würde. Wir haben uns dann für den Weg über diese Motion entschieden, weil zum einen für die Realisierung der Brücke der Kanton zuständig ist und nicht die SBB als Grundeigentümerin und das andere, weil der Perimeter zu klein war, um die Brücke darin aufzunehmen. Es hätte deshalb eine neue Projektauflage benötigt. Wir waren da entgegenkommend und dachten, wir könnten das separat mit der Motion machen, dies reiche dafür. Rückblickend muss ich sagen, für ein nächstes Mal müssen wir uns das nochmal überlegen bzw. das hängt jetzt davon ab, wie mit dieser Motion oder der Forderung der Motion umgegangen wird, wie wir uns das nächste Mal verhalten müssen. Aus meiner Sicht müssen wir uns das ganz gut überlegen, ob es nicht sinnvoll wäre, dann doch den Bebauungsplan neu aufzulegen und anzupassen.

Dass diese Motion oder irgendeine Anpassung eines Bebauungsplans überhaupt notwendig ist, zeigt ein grundsätzliches Problem von diesen grossen Projekten, diesen grossen Transformationsprojekten. Nämlich ist jeweils der Perimeter eng gezogen, also nur um den Bereich, der neu gebaut wird. Es geht also nur um die Bebauung und nicht um die Erschliessung. Diese wird zwar dann irgendwo im Text beschrieben, aber halt eben nicht verbindlich festgelegt. Aber was nützt uns die beste Architektur, was nützt uns die beste Umgebungsgestaltung? Was nützt es uns selbst, wenn da ganz viele Bäume und entsiegelten Parkplätze sind, wenn die Kinder nicht zur Schule kommen, wenn es keinen Anschluss an den ÖV oder an die S-Bahn oder an die Naherholungsgebiete gibt? Wir bitten darum, das in Zukunft besser zu machen und auf eine Art und Weise sicherzustellen, dass diese Entschliessung wirklich drin ist. Denn wenn diese Fuss- und Velobrücke, um jetzt wieder auf den Wolf zurückzukommen, nicht gemacht wird oder nicht rechtzeitig umgesetzt wird, dann ist schlicht die Erschliessung dieses Neubaugebiets ungenügend. Das ist dann nicht einfach nur dumm gelaufen, sondern stellt die ganze Bebauung in Frage. Deshalb halten wir an der Motion fest und beantragen Ihnen die Überweisung als Motion.

Die Argumentation zur angeblichen rechtlichen Unzulässigkeit können wir nicht nachvollziehen. Wir haben das Recht, und es ist eigentlich in diesem Zusammenhang auch klar, dass wir dieses Recht haben müssen, Fristen zu setzen. Es ist schliesslich sinnlos, wenn wir eine Motion überweisen für eine Fuss- und Velobrücke, die dann irgendwann umgesetzt werden kann, also vielleicht dann, wenn die Kinder, die jetzt da einziehen oder in fünf Jahren da einziehen, bereits erwachsen sind oder vielleicht schon wieder selber Kinder haben. Und es ist auch klar, dass die Brücke unter Einhaltung der rechtlichen Grundlagen umgesetzt werden muss. Dass da neben den baurechtlichen Bedingungen auch das Eisenbahngesetz dazugehört und eigentumsrechtliche Fragen eingehalten werden müssen, ist für uns selbstverständlich. Aber wir gehen davon aus, dass sich das lösen lässt. Die SBB ist schliesslich nicht nur die Eigentümerin des Gleisfelds und muss daher damit einverstanden sein, sondern Eigentümerin des Wolf-Areals. Sie hat also selbst ein Interesse daran, dass eine Lösung gefunden wird und diese Brücke rechtzeitig umgesetzt wird.

Wie gesagt, ich bitte Sie, diese Motion als Motion zu überweisen und bitte den Regierungsrat und die Verantwortlichen im BVD, die Motion trotz der angeblichen rechtlichen Unzulässigkeit umzusetzen, und zwar in der angegebenen Frist. Denn wenn es hier beim Wolf verpasst wird, den Zugang zum Schulhaus und die Erschliessung an ÖV und Naherholungsgebiete rechtzeitig umzusetzen, stellt das für zukünftige Planungen von Transformationsarealen die ernsthafte Frage, wie wir damit umgehen sollen, wenn die Erschliessung nicht verbindlich Bestandteil des Grossratsbeschlusses ist.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Ich habe keine weiteren Wortmeldungen mehr eingetragen. Somit hat in der zweiten Runde Regierungsrätin Esther Keller das Wort. Sie verzichtet.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Regierungsrat möchte die Motion als Anzug überwiesen haben. Die Fraktion Mitte/EVP beantragt Überweisung als Motion.

Abstimmung

JA heisst Umwandlung in einen Anzug, NEIN heisst Motion

Ergebnis der Abstimmung

14 Ja, 74 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0001697, 19.10.23 16:15:05]*

Der Grosse Rat beschliesst

Die Motion dem Regierungsrat zur Erfüllung zu überweisen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben sich für die Motion entschieden mit 74 Nein-Stimmen bei 14 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen.

32. Motion Beatrice Isler und Konsorten betreffend neue Planung für Wohnungsbau entlang Grenzacherstrasse

[19.10.23 16:15:22, 18.5412.03]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Regierungsrat beantragt, die Frist für die beiden Motionen um ein Jahr zu erstrecken. Für den Regierungsrat hat das Wort Regierungsrätin Esther Keller. Sie verzichtet. Somit kommen wir zu den Fraktionssprechenden. Erster Fraktionssprecher für die SVP ist Pascal Messerli.

Pascal Messerli (SVP): Die SVP-Fraktion bittet Sie, diese beiden Motionen abzuschreiben. Wir hatten 2014 einen ganz klaren Volksentscheid. Dort wollte die Bevölkerung explizit nicht, dass in diesem Perimeter gebaut wird. Wir hatten jetzt in den letzten Traktanden gerade auch heute Morgen viele Diskussionen über Grünflächen und hier sind wir von der SVP-Fraktion der Meinung, dass dieser Perimeter sich insbesondere für diese Grünflächen, für Sport und Freizeit eignet und weniger für Wohnraum. Wir haben gerade in Kleinbasel sehr wenig Grünflächen, sehr wenig Sportflächen. Wenn man auch bedenkt, dass die Flächen für Sport nachgefragt sind, dann ist es doch besser, wenn man hier sich auf diese Dinge konzentriert und nicht auch noch Wohnraum und Umbau von Strassen reintut. Der Regierungsrat sagt ja auch selbst in diesem Zwischenbericht, dass die überlagernden Interessen Wohnen, gemeinsamen Verkehr, Sport, Freizeit, Grünraum, dass das sehr schwierig ist, unter einen Hut zu bringen und hier sind wir effektiv der Meinung, dass es besser wäre, wenn man hier den Schwerpunkt auf Grünflächen, Sport und Freizeit setzen würde. Das ist auch im Sinne eines Volksentscheides.

Auch im Sinne eines zweiten Volksentscheids war das Freizeitgartengesetz, über welches wir vor einem Jahr abgestimmt haben. Und hier frage ich mich wirklich, ist dem Regierungsrat dieser Volksentscheid nicht wichtig, ignoriert er ihn oder was hat er für ein Problem damit. Weil wenn ich dann diesen Zwischenbericht lese und ein Zitat daraus entnehmen darf, was die Potenziale in diesem Perimeter sind, öffentliche Freizeitzentren mit Integration der Freizeitgärten, meine Damen und Herren, das hat das Volk explizit vor einem Jahr abgelehnt. Es gibt keine Öffnung der Freizeitgartenareale, auch wenn Sie es anders formulieren nicht. Und hier appelliere ich wirklich auch an den Regierungsrat, diese beiden Volksentscheide ernst zu nehmen, ansonsten kann ich Ihnen gerne garantieren, steht das nächste Referendum schon bereit und ich bin relativ sicher, dass wir dieses auch gewinnen werden.

Ich bitte Sie also auch im Namen der SVP-Fraktion, diese beiden Motionen abzuschreiben im Sinne der Volksentscheide.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Es gibt eine Zwischenfrage von René Brigger. Nehmen Sie sie an? Sie wird angenommen.

René Brigger (SP): Pascal Messerli, Volksentscheide sind gut, aber man sollte sie richtig zitieren oder werten. Der Volksentscheid von 2014 sei ganz klar gewesen. Ist es nicht so, dass zumindest die Stadt der Überbauung zugestimmt hätte? Stimmt das oder stimmt das nicht oder wie klar war das?

Pascal Messerli (SVP): Das Signal war klar, die Abstimmung war knapp, da gebe ich Ihnen recht.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächste Fraktionssprecherin für das GAB ist Lea Wirz.

Lea Wirz (GAB): Auch das GAB spricht sich gegen eine Fristerstreckung und für die Abschreibung des vorliegenden Geschäfts aus. Bereits zweimal wurde dieses Geschäft stehen gelassen und bereits zweimal haben wir uns dagegen ausgesprochen. In unseren Augen liegen auch weiterhin keine viel konkreteren Ergebnisse vor. Auch haben sich die Rahmenbedingungen in diesen vier Jahren nicht wesentlich geändert. Das GAB möchte das Geschäft deshalb abschreiben und nicht erneut die Frist dafür verlängern.

Wir halten an unseren bereits vorgebrachten Argumenten fest. Diese sind: Notwendigkeit von neuem Wohnraum. Das GAB bestreitet nicht, dass es weiteren Wohnraum in der Stadt braucht, doch es laufen weiterhin grosse Projekte auf den Transformationsarealen, wo neuer Wohnraum entsteht. Dort und in der inneren Verdichtung der Stadt sehen wir das Potenzial für neuen Wohnraum und nicht auf der grünen Wiese und schon gar nicht auf einer der letzten freien Grünflächen Basels, zumindest nicht bevor es gar keine andere Lösung mehr gibt.

Beachtung des Volkswillens. Das hat bereits mein Vorredner ausgeführt, 2014 wurde im Rahmen eines Referendums gegen die Planung im Bereich Grenzacherstrasse/Riehen-Süd eine Bebauung abgelehnt. Dieser Volkswille scheint sich in den vorgelegten Szenarien nicht wiederzufinden.

Natur- und Landschaftsschutz. Die Fläche im entsprechenden Perimeter ist eine der letzten freien Grünflächen im Kanton. Es scheint uns entgegen jeder Logik, diese quasi auf Vorrat zu bebauen. Dies war unter anderem einer der triftigsten Gründe, weshalb die Stadtrandbebauung Ost 2014 abgelehnt wurde.

Klimakrise. Wir kämpfen gegen die Auswirkungen der Klimakrise. Wir bekommen die Erwärmung des Klimas in der Stadt besonders in der heissen Jahreszeit ziemlich deutlich zu spüren. Wir müssen den Grünraum, der in der Stadt so knapp bemessen ist, schützen und bewahren. Zumindest solange keine dringende Notwendigkeit für die Aufgabe von Grünfläche besteht und diese besteht in diesem Gebiet aus Sicht des GAB heute nicht.

In diesem Sinne bitte ich Sie, die beiden Motionen abzuschreiben.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: In der zweiten Runde wünscht Regierungsrätin Esther Keller das Wort und hat es.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Ich kann es ganz kurz machen. Keinesfalls will der Regierungsrat da den Volkswillen missachten. Wir haben hier den Auftrag des Parlaments, uns diese Gedanken zu machen. Für uns ist wichtig, dass man sehr offen an das herangeht, jetzt auch mit dieser Ideenstudie. Wir sind noch in einer sehr frühen Phase und machen uns Gedanken, wie man die verschiedenen Dinge unter einen Hut bringen kann. Und ich kann sie beruhigen, Pascal Messerli, ich habe jetzt die Stelle herausgesucht, die Sie zitieren. Das ist keineswegs so gedacht. Es geht darum, wie man die Freizeitgärten sinnvoll in dieses grosse Ganze integriert und wir haben sogar die Freizeitgärten auch mehrere Male erwähnt und betont, um zu zeigen, dass uns auch diese in diesem Perimeter sehr wichtig sind.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Wir kommen zur Abstimmung.

Abstimmung

JA heisst Fristerstreckung um ein Jahr gemäss Antrag Regierungsrat. Nein heisst als erledigt Abschreiben gemäss Antrag Pascal Messerli

Ergebnis der Abstimmung

63 Ja, 28 Nein, 1 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0001699, 19.10.23 16:23:26]*

Der Grosse Rat beschliesst

Fristerstreckung um 1 Jahr.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben sich für Fristerstreckung um ein Jahr gemäss Antrag Regierungsrat entschieden mit 63 Ja-Stimmen bei 28 Nein-Stimmen und einer Enthaltung.

32.1. Motion Christian von Wartburg und Sebastian Kölliker betreffend weg mit dem Rank, neue Ansätze für Wohnen am Rhein

[19.10.23 16:23:39, 18.5410.04]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Abstimmung über Motion Christian von Wartburg.

Abstimmung

JA heisst Fristerstreckung um ein Jahr gemäss Antrag Regierungsrat. Nein heisst als erledigt Abschreiben gemäss Antrag Pascal Messerli

Ergebnis der Abstimmung

63 Ja, 28 Nein, 1 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0001701, 19.10.23 16:24:15]*

Der Grosse Rat beschliesst

Fristerstreckung um 1 Jahr.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben sich für den Antrag des Regierungsrates entschieden mit 63 Ja-Stimmen bei 28 Nein-Stimmen und einer Enthaltung.

33. Motion Tobias Christ und Nicole Strahm-Lavanchy betreffend Bohrungen zur Gewinnung von Erdwärme auf Allmend für angrenzende Gebäude

[19.10.23 16:24:31, 23.5050.02]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese nicht zu überweisen. Die Motionäre verlangen die Umsetzung der Motion innert sechs Monaten. Der Regierungsrat verzichtet auf ein Votum.

Der Grosse Rat beschliesst

Nichtüberweisung der Motion

34. Anzug Harald Friedl und Konsorten betreffend den Voraussetzungen für "Cargo sous terrain" (CST) im Kanton Basel-Stadt schaffen

[19.10.23 16:25:09, 16.5583.04]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Regierungsrat beantragt, den Anzug als erledigt abzuschreiben. Für den Regierungsrat hätte Regierungsrätin Esther Keller das Wort. Sie verzichtet auf ein Votum. Es wurde kein anderer Antrag gestellt.

Der Grosse Rat beschliesst

Den Anzug als erledigt abzuschreiben

35. Anzug Brigitte Kühne und Konsorten betreffend biodiversitätsschädigende Subventionen im Kanton Basel-Stadt

[19.10.23 16:25:41, 21.5322.02]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Regierungsrat beantragt, den Anzug als erledigt abzuschreiben. Der Regierungsrat verzichtet auf ein Votum.

Wir kommen zu den Fraktionssprechenden. Erster Fraktionssprecher für das GAB ist Béla Bartha.

Béla Bartha (GAB): Im Namen der Fraktion GAB beantrage ich, den Anzug zu allfälligen biodiversitätsschädigenden Subventionen im Kanton Basel-Stadt stehen zu lassen. In der Antwort auf den Anzug listet der Kanton völlig richtig sämtliche relevanten internationalen Konventionen, Protokolle und Studien auf, die dazu auffordern, biodiversitätsschädigende Subvention abzubauen, um dann zum überraschenden Schluss zu gelangen, dass diese Aufforderung für Basel-Stadt keine Relevanz habe, da es bei uns scheinbar keine solchen Subventionen gäbe, weil die prioritär zu behandelnden Subventionen vor allem in den Bereichen Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Tourismus vorkämen.

Das WSL hat in seiner Studie zu diesem Thema 180 biodiversitätsschädige Subventionen ausgemacht und da soll überhaupt nichts für uns dabei sein? Das ist schwer zu glauben. Scheinbar denkt die Regierung, dass wir in Basel-Stadt auf der Insel der Seligen leben würden und gleichsam entrückt mit schädlichen Subventionen nichts zu tun hätten. In der Schweiz lebt der grösste Teil der Bevölkerung in Städten und ich bin mir absolut sicher, dass auch diese Bevölkerungsteile, in dem er Güter nutzt, Land verbraucht, Verkehr verursacht, touristisch aktiv ist und damit von biodiversitätsschädlichen Subventionen profitiert, auch etwas mit ebendiesen zu tun hat und sich über seine Regierung nicht so einfach, wie in der Antwort suggeriert, aus der Affäre ziehen kann.

Wenn wir die nationalen und internationalen Aussagen und Aufforderungen zu diesem Thema wirklich ernst nehmen, dann kann die hier vorliegende Antwort auf diesen Anzug einfach nicht genügen. Und deshalb plädieren wir vom GAB für ein Stehenlassen dieses Anzugs und verbinden damit die Hoffnung, dass sich die Regierung nochmals mit mehr Einsatz um das Thema biodiversitätsschädigende Subventionen beugt und die Fragen beantwortet. Daher regen wir an, diesen Anzug bitte stehen zu lassen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächste Fraktionssprecherin für die SP ist Christine Keller.

Christine Keller (SP): Ich darf mich hier gleich meinem Vorredner anschliessen. Auch die SP möchte Ihnen beliebt machen, diesen Anzug stehen zu lassen. Mein Vorredner hat völlig zu recht kritisiert, dass die Regierung ausführt, Basel-Stadt sei kein Landwirtschaftskanton und deshalb seien wir hier nur marginal betroffen. Basel-Stadt ist kein Landwirtschaftskanton. Wir haben nur wenige Betriebe, aber genauso wichtig ist zum Beispiel der ganze Bereich des Strassenverkehrs, Flugverkehrs, um nur ein Beispiel zu nennen. Die Biodiversität ist neben der Klimakrise eine der ganz grossen Bedrohungen des Lebens auf diesem Planeten und der Menschheit auch und es ist wichtig, es wurde hier in einer anderen Debatte zum Thema schon gesagt, sie in allen Bereichen mitzudenken.

Und hier ist es sehr störend, wenn wir einerseits eine Strategie ausarbeiten mit Massnahmen, um die Biodiversität zu fördern, aber nicht darauf achten, dass Fehlanreize eliminiert werden, und genau darum geht es beim vielleicht etwas irreführenden Begriff Subventionen, der hier aber überall so verwendet wird. Es geht nicht darum, dass jemand direkt subventioniert, dass jemand anders ein Pflänzchen vertritt oder so, sondern es geht um Fehlanreize, zum Beispiel steuerlicher Natur im Strassenbau, bei der Förderung des Flugverkehrs und anderem. Aber Steuern sind ein gutes Beispiel für Anreize, die, wenn man sie nicht genau überdenkt, schlechte Wirkungen auch auf die Biodiversität haben können, etwa wenn es um Steuerabzüge für Liegenschaftsunterhalt und ähnliches geht.

Jetzt will aber dieser Anzug ja nicht einfach das alles verbieten. Er will in erster Linie, dass das eruiert und untersucht wird, was gibt es da und da ist ein grosses Interesse daran. Es sind auch in anderen Städten Bestrebungen da, das zu erreichen.

Dass man hier einmal auflistet, was tun wir hier eigentlich und können wir etwas besser machen, um diese Fehlanreize zu eliminieren.

Angesichts der Wichtigkeit des Themas halten wir es für sehr wichtig, dass dieser Anzug stehen bleibt und bitten Sie, dies zu tun.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächster Fraktionssprecher für die SVP ist Beat K. Schaller.

Beat K. Schaller (SVP): Ja natürlich, wenn staatliche Subventionen Aktionen unterstützen, welche die Biodiversität schädigen, dann können natürlich Zielkonflikte entstehen. Auch die Fraktion der SVP anerkennt das. Die Frage ist ganz einfach, wann ist es sinnvoll, wann ist es angemessen, hier einzugreifen. Der Anzug bezieht sich auf eine Studie der Eidgenössischen Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft. Und diese Studie identifiziert als prioritär zu behandelnde Subventionen solche in den Bereichen Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Tourismus. Und Sie können es drehen und wenden, wie Sie wollen, aber Landwirtschaft und Forstwirtschaft spielen in unserem Kanton praktisch keine Rolle.

Wir folgen dem Regierungsrat, wenn er die Wirkung relevanter Subventionen auf die Biodiversität des Kantons deshalb als eher gering einschätzt. Dabei ist das noch eine sehr zurückhaltende Formulierung. Die möglichen Zielkonflikte zwischen finanziellen Anreizen und der Förderung der Biodiversität erachtet der Regierungsrat als im bescheidenen Rahmen. Deren Untersuchung würde gemäss der Studie des Bundes für ihn einen unverhältnismässigen Aufwand bedeuten. Eine logische Schlussfolgerung, welche wir uns von der SVP anschliessen.

Das Fazit ist klar und eindeutig für uns nachvollziehbar. Für alle unter Ihnen, welche den Bericht des Regierungsrates nicht gelesen haben, ich zitiere: «Er schätzt die unmittelbaren Folgen für die Biodiversität durch allfällige Zielkonflikte als vernachlässigbar ein und erachtet den finanziellen sowie personellen Aufwand für eine umfassende Analyse und Behebung dieser biodiversitätsschädigenden Subventionen als unverhältnismässig.» Zitat Ende.

Aus diesem Grunde unterstützen wir von der Fraktion der SVP auch die Schlussfolgerung, dass ein entsprechendes Grossprojekt nicht angezeigt ist und wir guten Gewissens darauf verzichten können. Noch einmal namens der Fraktion der SVP bitte ist Sie, diesen Anzug abzuschreiben.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächste Fraktionssprecherin für die GLP ist Brigitte Kühne.

Brigitte Kühne (GLP): Ich stelle den Antrag auf Stehenlassen meines Anzuges. Ja, Basel-Stadt hat ein langjähriges, sogar über Jahrzehnte altes Bewusstsein für die Natur und den Naturschutz. Daher gehe ich mit der Regierung einig, dass Basel-Stadt schon heute sehr viel für die Natur und somit für die Biodiversität macht. Die Aufzählung in der Antwort zu meinem Anzug ist daher berechtigterweise eineinhalb Seiten lang. Jedoch Anzahl der beantworteten Fragen meiner fünf gestellten im Anzug, null. Die Argumentation der Regierung, biodiversitätsschädigende Subventionen sein in Basel-Stadt, Beat Schaller hat es erwähnt, vernachlässigbar und der Aufwand, diese zu definieren und somit auch meine Fragen zu beantworten, stehe nicht im Verhältnis zum Ertrag, ist aus meiner Sicht nach exakt zwei Jahren, sagen wir mal, etwas dürftig. Insbesondere auch, da der Anzug vor zwei Jahren stillschweigend, also mit der Unterstützung von Ihnen allen hier drinnen, überwiesen wurde. Wir sind uns wohl einig, es ist ineffizient und störend, wenn mit Steuersubstrat Subventionen finanziert werden, welche unerwünschte Effekte auf die Biodiversität haben und die Folgen dieser unerwünschten Effekte erneut mit Steuergeldern behoben werden müssen.

In der Antwort des Regierungsrates ist der Strategische Plan zur Biodiversität 2011–2020 der UN-Biodiversitätskonferenz (COP 10) von Nagoya erwähnt. Der Bundesrat hat sich jedoch letzten Dezember an der UN-Biodiversitätskonferenz (COP 15) in Montreal erneut dazu verpflichtet, sämtliche biodiversitätsschädigenden Subventionen und Anreize bis 2025 zu ermitteln und diese bis 2030 um mindestens 500 Milliarden Dollar pro Jahr erheblich und schrittweise zu reduzieren. Die Bundesebene ist somit das eine, das andere ist die Kantonsebene. Sprich alle biodiversitätsschädigenden Subventionen, die spezifisch in unserem Kanton gesprochen werden, müssen beleuchtet und diskutiert werden. Die Kantone tragen hier klar eine Mitverantwortung.

Hier der Auftrag an die Verwaltung definiert respektive präzisiert. Erstens: Überblick verschaffen. Zweitens: welche diese Subventionen beeinträchtigen die Biodiversität in irgendeiner Form, haben einen negativen Effekt. Drittens, welche dieser negativen Effekte können abgeschafft, minimiert oder umgewandelt werden.

Der Aufwand, diesen auf Anzug zu erfüllen, ist aus grünliberaler Sicht also nicht unverhältnismässig angesichts dessen, ich erwähne es noch einmal, dass wir eine Klima- und Biodiversitätskrise haben. Im Gegenteil, beide Krisen müssen gleich intensiv bearbeitet werden. Wann kommt dies in unseren Köpfen endlich an?

Wir hier in Basel-Stadt sollten nicht nur das ehrgeizigste Ziel betreffend Netto-Null bis 2037 haben, sondern auch das ehrgeizigste Ziel, was die Erhöhung der Biodiversität betrifft. Denn eine intakte Umwelt ist nicht nur schön, nein, sie ist Grundlage für jedes soziale und wirtschaftliche System. Biodiversität ist also kein Nice to have, sie ist essenziell oder um André Hoffmann zu zitieren, Vizepräsident der Roche Holding: «Wir werden keinen wirtschaftlichen Erfolg haben, wenn es der Menschheit nicht gut geht und es kann der Menschheit nicht gut gehen, wenn es der Natur nicht gut geht. Die wirkliche Basis ist Biodiversität.»

Darum bitten wir Grünliberalen Sie, diesen Anzug unbedingt stehen zu lassen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: In der zweiten Runde wünscht Regierungsrätin Esther Keller das Wort und hat es.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Ich freue mich sehr über die deutlichen Voten auch zugunsten der Biodiversität. Sie können sich ganz sicher sein, mir ist absolut bewusst, dass wir eine Biodiversitätskrise haben. Die Regierung nimmt das Thema sehr ernst und gerade deshalb möchten wir die Mittel dort einsetzen, wo sie am meisten Sinn machen. Wir haben nicht unendlich Ressourcen, weder personell noch finanziell, das heisst, lassen Sie uns das Geld dort einsetzen, wo es Sinn macht.

Als dieser Anzug 2021 überwiesen wurde, war diese Studie des Bundes, dass die Fokusgebiete in der Landwirtschaft beispielsweise liegen, das war noch nicht bekannt. Heute wissen wir das und wenn wir nun die Ressourcen dort einsetzen sollen, wo sie die grösste Wirkung haben, nämlich in die Weiterentwicklung auch der Biodiversitätsstrategie im Aktionsplan, dann bitte ich Sie, uns nicht einen Prüfauftrag zu geben, der unseres Erachtens in Aufwand und Ertrag nicht stimmt. Wir nehmen das Thema wirklich sehr ernst und wir möchten weiterarbeiten an den wichtigen Feldern, an denen wir schon dran sind. Wir haben Ihnen einige aufgelistet, wir werden heute auch noch mehrere Male über das Thema Biodiversität sprechen.

Ich kann Ihnen versprechen, es ist uns wirklich sehr wichtig, aber wir sind der Überzeugung, dass die Mittel hier nicht am richtigen Ort eingesetzt sind, dass wir mehr zugunsten der Biodiversität in anderen Gebieten und Untersuchungen leisten können.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Wir kommen zur Abstimmung.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben gemäss Antrag RR, NEIN heisst Stehen lassen

Ergebnis der Abstimmung

40 Ja, 51 Nein, 1 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0001705, 19.10.23 16:40:58]*

Der Grosse Rat beschliesst

Den Anzug stehen zu lassen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben den Anzug stehen gelassen mit 51 Nein-Stimmen bei 40 Gegenstimmen und einer Enthaltung.

36. Anzug René Brigger und Konsorten betreffend Ergänzung der Bebauungspläne mit raumplanerischen Zielen

[19.10.23 16:41:17, 19.5022.03]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Regierungsrat beantragt, den Anzug als erledigt abzuschreiben. Der Regierungsrat verzichtet in der ersten Runde auf ein Votum.

Wir kommen zu den Fraktionssprechenden. Erster Fraktionssprecher für die SP ist Ivo Balmer.

Ivo Balmer (SP): Ich habe die Ehre, heute auch für das GAB neben der SP zu sprechen und ich versuche mit einem einleitenden Zitat von Matthias Michel, Ständerat der FDP Zug, das politische Spektrum gerade ein bisschen noch zu erweitern. Er hat dies in einer Begründung zu seiner Motion in der letzten Session im Ständerat verwendet, die überwiesen wurde gegen den Willen des Bundesrates: «Was im Kern zu tun ist, um die Wohnprobleme zu lindern, gibt die Raumplanung vor. Bestehende Bauzonen besser nutzen, das heisst, bedarfsgerecht verdichten. Dabei muss die bedarfsgerechte Innenverdichtung stets mit der Schaffung von preisgünstigem Wohnraum einhergehen. Sonst fehlt die Akzeptanz in der Bevölkerung für solche Bestrebungen».

Genau diese Akzeptanz ist das zentrale Anliegen dieses Anzuges und es ist auch das Anliegen, diesen Anzug heute nochmals stehen zu lassen. Bebauungspläne müssen mit raumplanerischen Zielsetzungen ergänzt werden können, so wie das bereits in der Vergangenheit vom Parlament in verschiedenen Arealen auch immer wieder vollzogen wurde. Dafür braucht es eine rechtliche Grundlage, wie im Anzug vorgeschlagen. Er fordert, das Bau- und Planungsgesetz im Bereich der Bebauungspläne zumindest mit der Möglichkeit, diese raumplanerischen Zielsetzungen konkret zu ergänzen und somit zu verankern. Ziel ist es dabei, die Umsetzung der seit Jahren bestehenden Richtplanvorschriften in der Wohnungspolitik, aber auch neu in der Klimapolitik weiterzutreiben.

Es scheint mir, dass auch dieses Mal der Regierungsrat und das BVD mit diesem Anzug einfach nicht richtig warm werden möchte. So bleibt der Regierungsrat, wie im letzten Bericht, in seiner Argumentation immer noch diffus. Einerseits bemerkt er, dass der Bebauungsplan als Instrument der Raumplanung sich nicht eignet, sowohl sozialpolitische Themen zu gestalten oder zu regeln, da der für die Umsetzung einer Vorschrift aus einem Bebauungsplan notwendige gesetzliche Rahmen fehle.

Hier möchte ich einerseits anmerken, dass preisgünstiger Wohnraum oder auch die Residenzpflicht, was der Auslöser dieses Anzugs ursprünglich auch war, eher volkswirtschaftlichen Charakter haben, die Sozialpolitik bedeuten. Andererseits führt der Regierungsrat im selben Bericht aus, dass wenn eine gesetzliche Grundlage besteht, der Grosse Rat schon heute in Bebauungspläne darauf Bezug nehmen kann und somit diese Ergänzung von Paragraph 101, Bau- und Planungsgesetz, nicht notwendig ist. Diese Argumentation befriedigt mich nicht, insbesondere auch, da noch Anzüge und vor allem auch noch ein Gegenvorschlag zur Initiative «Basel baut Zukunft» in der Bau- und Raumplanungskommission hängig sind, die unmittelbar mit raumplanerischen Zielsetzungen in Bauungsplänen zusammenhängen.

All diese Geschäfte sind noch hängig und wir sind zuversichtlich, dass hier Lösungen zustande kommen können. Deshalb ist es noch verfrüht, diesen Anzug heute abzuschreiben. Ich hoffe, Sie werden der SP und dem GAB folgen und ihn heute nochmals stehen lassen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: René Brigger für ein Einzelvotum.

René Brigger (SP): Ich habe gewartet und gemeint, es kommt ein Kollege oder eine Kollegin oder gar Regierungsrätin Esther Keller und bringt da inhaltlich etwas vor, das ist leider nicht der Fall. Was Ivo Balmer gesagt hat, dieser Anzug hat eine Geschichte. Im Jahre 2019 wurde dies vom Plenum als Anzug überwiesen. Schon im Jahre 2021, vor zwei Jahren, wollte der Regierungsrat dies abschreiben und der Regierungsrat sagte damals wie heute, die Bebauungspläne, das hat nichts zu tun mit der Raumplanung, das hat nichts zu tun mit sozialpolitischen Zielen respektive diese sozialpolitischen Ziele kann man zum Beispiel mit einem städtebaulichen Vertrag regeln, allenfalls Baurechtsvertrag, etc. Aber liebe Kolleginnen und Kollegen, das wissen wir, mindestens die in der Raumplanungskommission, wir erlassen regelmässig Bebauungspläne und auch zwecks Akzeptanz, wo sozialpolitische, raumplanerische Ziele reinkommen. Ich verweise nur auf Volta Nord, Nauentor, Wolf, etc. Da geht es primär um den Anteil gemeinnütziger Wohnungen oder preisgünstiger Wohnungen.

Also wieso? Wieso ist das BVD hier nicht fähig oder bereit, das zumindest stehen zu lassen? Ich habe dann hier noch eine Folie. Am gleichen Tag wird dieser Anzug gemäss Antrag BVD, nämlich am 27.06.23 zur Abschreibung empfohlen. Am gleichen Tag kommt der Ratschlag und Bericht inklusive Gegenvorschlag zur Initiative «Basel baut Zukunft». Genau dieser Gegenvorschlag sieht eine Ergänzung der Bebauungspläne vor im Bereich dieser raumplanerischen Massnahmen, im Bereich von Paragraph 101 BPG. Also ist der Regierungsrat widersprüchlich. Und Sie sehen, ich habe hier bei diesem Ratschlag oben links gelb markiert, das kommt vom Präsidialdepartement. Die Wohnpolitik wird uns noch alle in den nächsten Jahren massiv beschäftigen. Da geht es wirklich nur um Grundlagen. Wieso wird die nicht geschaffen respektive das BVD sagt, die geht aus rechtlichen Gründen nicht und am gleichen Tag kommt das PD und macht einen Gegenvorschlag, wo das möglich sein soll. Das ist absolut widersprüchlich und falsch, ich begreife das auch nicht.

Und diese Beantwortung vom BVD, also es scheint mir, da hat irgendwie eine Juristin, ein Jurist versucht, das Urteil in Sachen Residenzpflicht Bruderholz herunterzubrechen. Aber wir sind primär ein politisches Gremium und die Bebauungspläne müssen selbstverständlich auch raumplanerischen Inhalt haben. Sie haben faktisch auch raumplanerischen

Inhalt und der Richtplan sieht auch raumplanerische Inhalte vor, die einfliessen müssen. Und da wäre ich froh, wenn Esther Keller etwas dazu sagen würde, zu dieser Abwehrhaltung und dieser Widersprüchlichkeit.

In diesem Sinne ist es ein bisschen schade, dass keine Diskussion entsteht, aber ich habe das Gefühl, wir reden, also Ivo Balmer und ich, ein bisschen an eine Wand und da wäre ich vielleicht froh, wenn Esther Keller da ein paar Punkte dazu sagen könnte.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: In der zweiten Runde hat Regierungsrätin Esther Keller das Wort.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Etwas Geduld, René Brigger, natürlich werde ich dazu noch etwas sagen, aber es macht natürlich Sinn, wenn Sie zuerst sagen, weshalb Sie nicht zufrieden sind mit der Antwort der Regierung, damit ich da nochmals darauf eingehen kann. Ich denke, wir reden aneinander vorbei.

Um es kurz zu machen, natürlich können Sie sozialpolitische Themen im Bebauungsplan verankern, aber, und jetzt kommt der springende Punkt, es ist nicht hinreichend, ihn in diesem Paragraph 101 zu verankern. Sie brauchen eine eigenständige, belastbare, klar geregelte gesetzliche Grundlage. Jetzt haben Sie das. Mit «Basel baut Zukunft» kommt das, beispielsweise die Definition von preisgünstigem Wohnraum. Darauf können Sie sich beziehen, das werden Sie tun können. Sie können das in den Bebauungsplänen tun, dafür brauchen Sie keine Änderung des Paragraphen 101, weil der genügend offen formuliert ist, dass Sie da Auflagen schreiben können. Was Sie nicht tun können, und das hat das Beispiel mit der Residenzpflicht auf dem Bruderholz gezeigt, es reicht nicht, einfach in einen Bebauungsplan etwas reinzuschreiben wie Residenzpflicht, das keine klare gesetzliche Grundlage woanders hat, eine Verankerung, eine Definition, eine Klärung. Das reicht nicht und deshalb hat das Appellationsgericht sich dagegen gewehrt. Deshalb, ich glaube, es ist etwas ein Schattenboxen. Sie müssen den Paragraph 101 nicht ändern, um sozialpolitische Ziele in die Bebauungspläne reinzunehmen, es braucht einfach eine saubere gesetzliche Grundlage und unter anderem findet das jetzt auch in dieser Debatte rund um «Basel baut Zukunft» statt, zumindest was die Definition von preisgünstigem Wohnungsbau anbelangt.

Deshalb darf ich Sie nochmals bitten, bitte schreiben Sie diesen Anzug ab. Es macht keinen Sinn. Wir müssen nicht dort ergänzen, es braucht eine solide, separate gesetzliche Grundlage. Und übrigens ist es auch nicht der Bericht des BVD und der Bericht des PD, das sind beides Berichte des Gesamtregierungsrats und Sie dürfen davon ausgehen, dass wir miteinander sprechen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Wir kommen zur Abstimmung.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben gemäss Antrag Regierungsrat, NEIN heisst stehenlassen gemäss Antrag Ivo Balmer.

Ergebnis der Abstimmung

47 Ja, 46 Nein, 0 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0001707, 19.10.23 16:52:49]*

Der Grosse Rat beschliesst

Den Anzug abzuschreiben.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben den Anzug abgeschrieben mit 47 Ja-Stimmen bei 46 Gegenstimmen und keiner Enthaltung.

37. Anzug Beat K. Schaller und Konsorten betreffend Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Verkehrs durch Nachttaxi

[19.10.23 16:53:05, 19.5182.03]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Regierungsrat beantragt, den Anzug als erledigt abzuschreiben. Die Regierungsrätin verzichtet auf ein Votum.

Es wurde kein anderer Antrag gestellt.

Der Grosse Rat beschliesst

Den Anzug abzuschreiben

38. Anzug Tim Cuénod und Konsorten betreffend transparente und faire Verfahren bei der Vergabe von Planungsaufträgen

[19.10.23 16:53:38, 18.5439.03]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Regierungsrat beantragt, den Anzug als erledigt abzuschreiben. Die Regierungsrätin verzichtet in der ersten Runde auf ein Votum.

Wir kommen zu den Fraktionssprechenden. Erster Fraktionssprecher für die SP ist Tim Cuénod.

Tim Cuénod (SP): Dem «Chrüzlistich» ist zu entnehmen, dass eine Aufrechterhaltung dieses Anzuges chancenlos ist. Ich bedauere das ein wenig, weil ich finde, dass die zentrale Frage des Anzuges nicht beantwortet ist. Und das ist die Frage, nach welchen Kriterien klar und transparent welches Verfahren bei der Vergabe von Bauaufträgen gewählt wird. Diese Transparenz und Klarheit ist in anderen Städten gegeben, unter anderem in Zürich. Unsere Baubehörden leisten eine gute Arbeit, da habe ich keine Zweifel, auch bei der Qualitätsauswahl von Projekten, aber man kann den Eindruck bekommen, dass sie nicht immer ganz fähig sind, dass gerade auch junge Büros unter Umständen ihre Schwierigkeiten haben, in einer Art und Weise zum Zug zu kommen und dass es besser wäre, dass man eine gewisse klare Regelung hat, wann welches Verfahren zur Anwendung kommen muss. Natürlich kann man auch sagen, in der Regel hat dieses Verfahren zur Anwendung zu kommen und es gibt Ausnahmen. Diese Klarheit und diese Transparenz fehlt im Kanton Basel-Stadt.

Deswegen scheint es uns sehr berechtigt, eigentlich an diesem Anzug festzuhalten und insofern bedauere ich die heutige «Chrüzlistich»-Konstellation und vielleicht kann der eine oder die andere von Ihnen sich auch dafür erwärmen, sich das zu überlegen. Ansonsten werden wir vielleicht bei Gegebenheit einen neuen Anlauf zu dieser Thematik planen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Wir kommen zur Abstimmung.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben gemäss Antrag Regierungsrat, NEIN heisst stehen lassen

Ergebnis der Abstimmung

62 Ja, 27 Nein, 1 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0001710, 19.10.23 16:56:55]*

Der Grosse Rat beschliesst

Den Anzug abzuschreiben

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben den Anzug abgeschrieben mit 62 Ja-Stimmen bei 27 Nein-Stimmen und einer Enthaltung.

39. Anzug Jérôme Thiriet und Konsorten betreffend Lastenveloparkplätze

[19.10.23 16:57:08, 19.5428.03]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Regierungsrat beantragt, den Anzug als erledigt abzuschreiben. Der Regierungsrat verzichtet auf ein Votum.

Der Grosse Rat beschliesst

Den Anzug abzuschreiben.

40. Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Ausarbeitung einer kantonalen Biodiversitäts-Strategie und einem daraus abgeleiteten Aktionsplan Biodiversität für den Kanton Basel-Stadt

[19.10.23 16:57:24, 18.5028.05]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Regierungsrat beantragt, den Anzug als erledigt abzuschreiben. In der ersten Runde verzichtet die Regierungsrätin auf ein Votum.

Wir kommen zu den Fraktionssprechenden. Erster Fraktionssprecher für das GAB ist Béla Bartha.

Béla Bartha (GAB): Ich möchte beantragen, den Anzug von Thomas Grossenbacher stehen zu lassen. Er fordert eine Erstellung einer kantonalen Biodiversitätsstrategie und nun liegt diese Strategie seit ca. einem Monat vor. So schön, so gut. Auch wenn ich gestehen muss, dass einige wichtige Punkte, wie das Herausarbeiten der Biodiversität als eine klare sektorenübergreifende Thematik und die Einbettung in die nationale Strategie sicher positiv zu bewerten sind, so fehlen dennoch entscheidende Aspekte in der vorliegenden Strategie, so dass ich bei mir kein Freudentaumeln einstellen kann.

Die Ausrichtung der kantonalen Strategie auf eine nationale Strategie läuft immer Gefahr, dass sie im Unkonkreten verharrt. Dass sie es nicht schafft, die auf hoher Ebene gemachten Zielvorgaben auf lokaler Ebene zu konkretisieren. Ich kann Ihnen versichern, dass ich genau hier schon ein gebranntes Kind bin. So wurde auf Bundesebene bereits schon 1998 eine Biodiversitätsstrategie für pflanzengenetische Ressourcen erstellt und die FHO hat im Zuge dessen 64 Indikatoren zur Wirkungsmessung derselben erstellt. Aber die Schweiz hat bis heute keine Anstalten unternommen, diese auch wirklich zu erheben und operiert so bis heute im luftleeren Raum.

Das sollte uns bei der hier vorliegenden Biodiversitätsstrategie auf kantonaler Ebene wirklich nicht auch passieren. Umso mehr, da wir ja gerade bei der Erhebung von Zahlen schon viel gemacht haben und die Grundlagen eigentlich da wären. Wir müssen sie jetzt nur noch zielgerichtet einsetzen und entsprechende konkrete Zielvorgaben machen und damit der Forderung im Anzug von Thomas Grossenbacher wirklich nachkommen.

Dieser meiner Meinung nach sehr entscheidende Punkt wird in der vorliegenden Strategie ein weiteres Mal nicht erreicht und so bleibt das Papier bis auf einige angekündigte Massnahmen auch im Unkonkreten stecken. Wie schön wäre es gewesen, lesen zu können, dass wir nach dem Motto «Biodiversität braucht Fläche» zu eben diesen Flächen klare Ansagen erhalten hätten, wie zum Beispiel, bis 2037 erhöhen wir die biodiversitätsrelevanten Flächen um 10 Prozent. Oder wir erhöhen die Vielfalt auf bereits angelegten Flächen über qualitätsfördernde Massnahmen um 20 Prozent zu heute.

Wir wissen heute, wie viele Flächen in Basel wir etwa haben. Wir wissen über das Monitoring, wie viel Pflanzenarten wir auf verschiedenen Flächen finden können. Monitoriert wurde weiss Gott in der Vergangenheit schon genug und wir kennen daher die Zahlen, die wir als Ausgangspunkte für Verbesserungen nehmen können.

Ein weiteres Thema zur Illustration meines Einwandes findet sich bei der qualitativen Massnahme für die Erhaltung der Biodiversität so wichtigen Korridoren. Welche Korridore das wären und wie viele, sollten wir auch hier eigentlich wissen. In Riehen fand sich im Zonenplan von 2013 beispielweise fünf bis sechs Korridore, die definiert wurden. Betrachten wir neuere Angaben, so sind bereits zwei verschwunden. Und mit dem doppelspurigen Ausbau der S-Bahn würde ein weiterer wichtiger Korridor für die Biodiversität geopfert. Wie schön wäre es, wenn ich als interessierter Parlamentarier aus der Strategie entnehmen könnte, dass wir wieder sechs Korridore funktionsfähig machen wollen, und zwar auch bis wann, damit ich irgendeinen Anhaltspunkt habe, welche konkreten Ziele erreicht werden sollen und was wirklich erreicht wurde.

Nur qualitative Aussagen, ohne quantitative nachvollziehende Belege sind leider Schall und Rauch und verhindern jegliche Kontrolle und ein motiviertes Vorgehen bei der konkreten Umsetzung der Strategie. Hier muss unbedingt noch nachgebessert werden. In einer kantonalen und kommunalen Strategie schweben wir nicht mehr in den nationalen Höhen übergeordneter und dadurch unscharfer Zielvorgaben, sondern auf der Ebene, wo konkretes Umsetzen geschieht und dabei auch messbar und kontrollierbar sein sollte.

Nun noch zu einer weiteren Hoffnung, die sich auch in dieser Strategie nicht erfüllt hat. Will ich Ihnen abnehmen, dass es Ihnen mit der Umsetzung der Strategie wirklich ernst ist, dann hätte ich Anzeichen erkennen müssen, dass man auch bei den personellen Ressourcen Verstärkungen anstrebt. Leider vermisse ich hierzu wiederum eine konkrete Ansage. Zum Beispiel, ob innerhalb oder ausserhalb des Departements eine verantwortliche Fachperson für Fachstelle zur Umsetzung der Strategie geschaffen werden könnte oder soll.

Nun, ich halte hier mal inne und erwarte gerne noch weitere Aktivitäten von Seiten des verantwortlichen Departements und beantrage daher, den Anzug von Thomas Grossenbacher stehen zu lassen, bis seine Vorgaben erfüllt sind und der Wille zur Umsetzung glaubhaft zum Ausdruck kommen.

Claudio Miozzari (SP): Nächste Fraktionssprecherin für die GLP ist Brigitte Kühne.

Brigitte Kühne (GLP): Ich habe es schon mehrmals heute erwähnt, der Tag der Biodiversität. Wir haben eine Biodiversitäts- und eine Klimakrise und wir haben nun eine behördenverbindliche Biodiversitätsstrategie. Vielen Dank für die Ausarbeitung. Vorneweg, das Naturschutzkonzept, das im Moment bearbeitet und bis 2024 fertiggestellt wird, hätte eigentlich die Grundlage, eine Standortbestimmung sein sollen zur Erstellung der Biodiversitätsstrategie. Eine solche Standortbestimmung wäre wichtig gewesen, um eine effektive Biodiversitätsstrategie zu erarbeiten. Bereits in der Vernehmlassung der Strategie haben wir Grünliberalen angemerkt, dass wir die Zielwerte und die Zeithorizonte vermissen. Bis wann sollen die geplanten Massnahmen umgesetzt werden? Welche Ziele sollen konkret erreicht werden? Was passiert, wenn die Zielwerte nicht erreicht werden? Welche Instrumente werden zum Controlling eingesetzt? Zudem sollte die Regierung dem Grossen Rat in einem noch zu definierenden regelmässigen Zeitintervall Rechenschaft ablegen über den Stand der Zielerreichung der Biodiversitätsstrategie.

Ja, wir haben uns überlegt, den Anzug stehen zu lassen. Dafür gäbe es, wie ich gerade und auch Béla Bartha schon perfekt ausgeführt hat, gute Gründe. Aber wir haben die Motion und später den Anzug so viele Male stehen gelassen, dass wir diese Biodiversitätsstrategie für den Moment mal so nehmen, wie sie ist und daher den Anzug abschreiben. Wir Grünliberalen sind jedoch der Überzeugung, dass es jetzt einfach noch einen höheren Druck, sprich ganz konkrete neue Projekte und Vorstösse braucht, die über private Initiativen sowie über uns Parlamentarier und Parlamentarierinnen eingebracht werden. Zum Beispiel eben, wir haben es heute vielmals gehört, die grossflächige Entsiegelung von Parkplätzen, die radikale Aufwertung von Strassenbegleitgrün und Kindergarten, Schule und Universitätsareale.

Gespannt sind wir Grünliberalen übrigens auf die Ausarbeitung des Kantons Basel-Stadt der Planung der ökologischen Infrastruktur in Basel-Stadt, die Ende November beim Bund eingereicht werden wird. Wir Grünliberalen empfehlen Ihnen, den Anzug deshalb abzuschreiben.

Claudio Miozzari (SP): Nächste Fraktionssprecherin für die SP ist Sasha Mazzotti.

Sasha Mazzotti (SP): Danke meinen Vorrednerinnen, beide haben eigentlich sehr ähnliches gesagt und sind zu unterschiedlichen Schlüssen gekommen. Als erstes möchte ich mich aber für die Biodiversitätsstrategie bedanken und die ausführliche Arbeit und den damit verbundenen Aktionsplan würdigen. Sehr geehrte Frau Regierungsrätin, es werden viele Aspekte aufgenommen und ich habe es ja vorhin auch gehört, heute vor ein paar Minuten oder Stunden haben Sie auch sehr viel Positives dazu gesagt. Nun können wir doch guten Gewissens den Anzug Grossenbacher zur Biodiversitätsstrategie einfach als erledigt abhaken.

Das Strategiepapier hat 38 Seiten, ist sehr detailliert und informativ und ich erkenne darin, dass der Kanton doch einiges ernst nimmt. Trotzdem, wir können den Anzug nicht als erledigt abhaken, denn es fehlt noch folgendes: Handlungsziele und Indikatoren, wie im Anzug gefordert eine Evaluation des Aktionsplans. Das muss durchgeführt werden können. Was meine ich damit. Generell ist entscheidend, dass mit dem Aktionsplan auch Handlungsziele und Indikatoren formuliert werden. Ansonsten bleibt die Strategie des Regierungsrats zwar gut formuliert, aber ein zahnloses Papier, das Gefahr hat, leider wenig Wirkung zu zeigen. Als Beispiel, wenn 70 Prozent der Insekten geschützt werden sollen, muss vorher doch klar sein, wie viele überhaupt auf der Fläche vorhanden sind. Dazu müssen messbare Indikatoren festgelegt werden und nicht erfreuliche, doch etwas schwammige Ziele. Brigitte Kühne hat dazu aber schon einiges gesagt, ich kann abkürzen.

Wir brauchen aber auch messbare Ziele als Politikerinnen und Politiker und auch für die Öffentlichkeit, damit wir dies natürlich auch überprüfen können und nachvollziehen können, ob die Strategie tatsächlich umgesetzt wird. Es muss vorher klar sein, was eigentlich im Moment vorhanden ist. Mit dem Stehenlassen bitte ich die Regierung, diese Strategie mit Handlungszielen und Indikatoren zu ergänzen, damit wir guten Gewissens abschreiben und dies dann als erledigt erklären. Erledigt ist der ganze Kampf, dass die Biodiversität erhalten bleibt, natürlich nicht. Das ist erst ein Anfang.

Ein neuer Anzug, wozu? Wenn die Regierung jetzt dies ergänzt und tatsächlich sich nochmal hinsetzt, dann könnte man das hier ergänzen und stehen lassen. Darum bitte ich auch im Namen der SP, diesen Anzug stehen zu lassen.

Claudio Miozzari (SP): In der zweiten Runde ergreift Regierungsrätin Esther Keller das Wort.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Vielen Dank auch hier für die Voten und den Dank für die Erarbeitung der Biodiversitätsstrategie. Den gebe ich sehr gerne an meine Mitarbeitenden weiter, die da wirklich sehr viel Herzblut investiert haben.

Wir haben auf diesen gut acht Seiten Beantwortung ganz viele Felder, wo wir jetzt auch daran am Arbeiten sind, aufgezählt. Wir sind da dran am Arbeiten. Es ist klar, dass wir auch eine Erfolgskontrolle brauchen, wir müssen wissen, ob diese Massnahmen greifen. Diese Massnahmen sind, wie gesagt, sehr vielfältig. Jetzt auch gerade im Rahmen von Grünstadt Schweiz sind wir sehr ambitioniert unterwegs, wenn wir da nach dem Gold-Label streben, also wir möchten da wirklich vorwärtsmachen. Immer eine Frage ist, wie viel Energie man ins Monitoring Controlling steckt im Vergleich auch zu konkreten Projekten. Ich glaube, das ist ein Abwägen, aber Sie können sicher sein, dass auch wir interessiert daran sind, zu wissen, welche Massnahmen auch tatsächlich greifen.

Der Regierungsrat bittet Sie, den Vorstoss hier abzuschreiben, denn das Grundanliegen, eben die Erarbeitung einer Biodiversitätsstrategie plus Aktionsplan, der ist erfüllt. Es gab eine Konsultation, die ist eingeflossen, das Papier ist verabschiedet. Lassen Sie uns arbeiten und wenn wir dann sehen, dass Nachkorrekturen nötig sind, dann werden wir einerseits natürlich von uns aus aktiv und wenn Sie Anregungen haben, dann können Sie natürlich auch wieder einen neuen Vorstoss einreichen. Aber ich glaube, das Grundanliegen des damaligen Anzugs ist erfüllt und wir bitten Sie hier deshalb, diesen Vorstoss abzuschreiben.

Claudio Miozzari (SP): Der Regierungsrat beantragt, den Anzug als erledigt abzuschreiben. Bèla Bartha und Sasha Mazzotti hingegen beantragen, den Anzug stehen zu lassen. Wir kommen zur Abstimmung.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst stehen lassen

Ergebnis der Abstimmung

49 Ja, 46 Nein, 0 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0001713, 19.10.23 17:12:41]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug als erledigt abzuschreiben.

Claudio Miozzari (SP): Sie haben den Anzug abgeschrieben mit 49 Ja-Stimmen bei 46 Nein-Stimmen und keiner Enthaltung.

41. Motion Luca Urgese und Konsorten betreffend Umnutzung des Roche-Parkhauses an der Schwarzwaldallee zu einem Quartierparking

[19.10.23 17:12:53, 23.5114.02]

Claudio Miozzari (SP): Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion rechtlich teilweise zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Esther Keller verzichtet in der ersten Runde auf ein Votum. Damit kommen wir zu den Fraktionssprechenden. Erster Fraktionssprecher für das GAB ist Raphael Fuhrer.

Raphael Fuhrer (GAB): Namens des GAB beantrage ich, dieses Geschäft nicht zu überweisen. Wir waren als Fraktion bereits bei der Erstüberweisung kritisch eingestellt. Einige von uns haben aber trotzdem überwiesen, um eine Antwort des Regierungsrates auf dem Tisch zu haben. Die haben wir. Was sich nach wie vor nicht geändert hat, ist, dass dieses Bauwerk zonenfremd ist. Es steht auf einem geschützten Areal und ist befristet darum auf zehn Jahre, anders wäre diese Bewilligung damals gar nicht möglich gewesen. Zweitens, der Parkraumtransfer aus dem Areal der Roche in dieses Gebäude, auch dieser ist befristet auf zehn Jahre und nur unter dieser Voraussetzung war das damals möglich.

Wenn man nun im Nachhinein kommt und hier verlängern möchte, dann ist das wirklich aus Sicht des Raumplanungsrechts sehr bedenklich, wenn sich das einbürgert, dass man zuerst provisorische Bauten an Orten erstellt, an denen gar keine Bauten zulässig sind, und dann Jahre später kommt und sagt, wir möchte die jetzt quasi normalisieren. Dass man dann so vorgeht, wie der Regierungsrat das skizziert, nämlich einfach den Zonenplan ändert, weil jetzt halt dort ein Gebäude steht, auch das finden wir nicht gerade besonders seriös, um es mal so zu sagen. Das hat sich nicht geändert.

Was sich aber geändert hat, ist nun die Antwort des Regierungsrates, die auf dem Tisch ist, und das Bau- und Verkehrsdepartement hat eine Studie Anfang September veröffentlicht, in der es um diesen Raum geht. Auch die haben wir natürlich gelesen wie die Antwort des Regierungsrates. Was uns da aufgefallen ist:

Erstens, in der Motion, das hat uns sehr gefallen, ist ja gefordert, dass die Parkplätze 1:1 kompensiert werden müssen. In der Antwort des Regierungsrates ist das schon nicht mehr so klar. Es ist zum Beispiel die Rede von weiteren Nutzungen, Parkplätze für das Tinguely-Museum, für andere Nutzungen und da ist bei uns wirklich die Frage aufgekommen, wenn es am Schluss zu mehr Fahrten kommt, zu mehr Parkplätzen, dann ist das sicher nicht im Sinne der Motion damals und es ist sicher nicht im Sinne der Anwohnerinnen und Anwohner dort und es ist nicht im Sinne des Umweltschutzes. Wir fänden es schön, wenn die nachfolgenden Fraktionssprechenden hier auch sich dazu bekennen würden, dass dieser Parkplatzersatz 1:1 stattfinden soll.

Der zweite Punkt, in dieser Studie wird aufgezeigt, dass es zu Konflikten kommen kann. Einerseits mit dieser Kreuzung Schwarzwaldstrasse/Grenzacherstrasse und zweitens mit den Bahnausbauplänen Badischer Bahnhof/Solitude Bahnhof. Wir finden es eminent wichtig, dass dieses sehr dichte Arbeitsplatzgebiet anständig mit dem öffentlichen Verkehr erschlossen ist und es kann nicht sein, dass wegen dieses Parkhauses dann dieser Bahnhof nicht möglich ist oder sich Probleme ergeben. Das wäre für uns dann spätestens der Punkt, wo man sagen muss, diese Abklärungen, die angekündigt sind vom Regierungsrat, sollte man fallenlassen, weil das hat für uns Priorität.

Und der zweite Punkt, die Kreuzung Grenzacherstrasse/Schwarzwaldstrasse. Wir haben vor ein paar Monaten über die Probleme in der Solitude-Promenade gesprochen und gesagt, ganz entscheidend ist, dass diese Kreuzung dann velotauglich wird, damit die Velofahrenden dort durchfahren und nicht am Rein entlang. Und wenn natürlich auch hier dann negative Auswirkungen passieren, dann wäre das aus unserer Sicht auch sehr schade, weil dann das Problem an der Solitude-Promenade unten weiterhin bestehen bleibt. Für uns war das auch interessant, dass die Studie zum Schluss kommt, dass dieses Parkhaus zurückgebaut werden soll.

Wir sind grundsätzlich nicht dafür, dass dieser Vorstoss weiterbehandelt wird, er soll nicht überwiesen werden. Wir fänden es gut, wenn nun die weiteren Fraktionssprechenden dazu Stellung nehmen können, dass diese Parkplätze, wenn es dann doch passiert, 1:1 aufgehoben werden, und dass, wenn es zu Konflikten kommt mit der Haltestelle Solitude oder auch mit der velotauglichen Gestaltung der Kreuzung, dass man dann nochmals wirklich sehr gut abwägen muss und das eigentlich Gründe sind, das Projekt dann auch nicht mehr weiterzuführen.

Wir sehen die Vorteile, wenn man die Parkplätze verlagern kann. Wir sind aber ganz klar der Meinung, Superblocks, Verbesserungen für die Veloverkehrssicherheit in den Quartieren dort herum, die kann man sowieso machen, auch wenn dieses Projekt scheitern sollte aus rechtlichen Gründen, aus welchen Gründen auch immer. Das finden wir natürlich gut, dem sollte man weiter nachgehen.

Claudio Miozzari (SP): Es liegt eine Zwischenfrage vor von Daniel Seiler. Nehmen Sie sie an? Sie wird angenommen.

Daniel Seiler (FDP): Sie haben von Konflikten geredet. Ich meine, wir müssten uns das Mal vorstellen, diese Situation, wenn ich da 100 Prozent kompensiere von diesem Parkhaus mit 500 Metern, dann ist das fast bis vorne an den Wettsteinplatz. Jetzt muss man sich das Mal überlegen, wie das dann für diese Leute ist, die da einen Parkplatz vor dem Haus haben, für

ältere Leute, die nicht mehr so gut gehen können, wie erklären Sie denen das, dass sie jetzt einfach den Parkplatz nicht mehr haben und im anderen Quartier haben sie den in Zukunft noch?

Raphael Fuhrer (GAB): Es gibt zwei Lösungen. Entweder man behält nicht alle der Parkplätze, sondern nur einen Teil und nutzt die andere Fläche des Gebäudes für Nicht-Parkplatznutzungen, dann muss man auch wenig kompensieren. Und die zweite Lösung ist, man dehnt den Radius aus. Das wird auch in der Antwort des Regierungsrates aufgezeigt, dass man dann auf die Anzahl kommen kann.

Claudio Miozzari (SP): Nächster Fraktionssprecher für die LDP ist Daniel Hettich.

Daniel Hettich (LDP): Die Idee, das Parkhaus in Zukunft als Quartierparking zu nutzen, unterstützt die LDP. Es wäre doch schade, wenn ein Erhalt nicht eingehend geprüft würde und ein ganzes Gebäude, sagen wir mal, einfach so entsorgt würde. Wie auch immer sich die Mobilität entwickelt, Stellplätze werden in aller Wahrscheinlichkeit auch in Zukunft nötig sein. Es werden einige Gespräche und Ermittlungen nötig sein, bis ein Erhalt gesichert ist, aber aus unserer Sicht lohnt sich dieser Aufwand.

Die Regierung hat ja ein positives Signal gesendet und wünscht sich eine Überweisung als Anzug. Das ist im Sinne der LDP und ich hoffe, in Ihrem auch.

Claudio Miozzari (SP): Nächste Fraktionssprecherin für die SP ist Lisa Mathys.

Lisa Mathys (SP): Wir können einer Überweisung als Anzug zustimmen, aber wir sind etwas ungehalten. Wir haben, als wir das erste Mal debattiert haben, hier ganz klar festgehalten, dass wir wollen, dass die Anwohnenden befragt werden, dass das sofort geschieht und das ist nicht geschehen. Für uns ist klar, dass der Erhalt dieses Parkings nur passieren darf, wenn die Anwohnenden einverstanden sind, weil ihnen hatte man versprochen, dass es ein Provisorium ist, und ihnen sagt man jetzt, ah, doch nicht, wir machen doch ein Definitivum daraus. Das wollen wir nicht und zu dem können wir nicht Ja sagen. Ich bin einfach ein bisschen irritiert darüber, dass man mit der Roche informell schon geredet hat, dass man mit der Deutschen Bahn informell schon geredet hat, aber für ein Gespräch mit den Anwohnenden hat es offenbar nicht gereicht. Und das finde ich enttäuschend, ebenso mit den Naturschutzverbänden, die auch erwähnt sind. Man geht einfach davon aus, dass dort Widerstand kommen wird, aber mit ihnen geredet hat man noch nicht, nur mit der Roche und der Deutschen Bahn. Und das ist nicht das, was wir als SP-Fraktion erwartet hatten.

Was uns auch etwas, sage ich mal, misstrauisch macht, ist, dass es irgendwie nicht mehr so klar ist mit dieser Kompensation. Es dürften nur so viele Parkplätze in diesem Parking betrieben werden, wie aufgehoben werden. Das ist eine klare Forderung, die Luca Urgese so festgehalten hat, und wir sind aus der Beantwortung oder der aktuellen Stellungnahme nicht mehr ganz sicher, ob das wirklich auch von Seite Kanton so klar wäre.

Verwirrend ist für uns zudem, dass das BVD selber den Rückbau empfohlen hat in der Vernehmlassung zum Stadtraum Solitude. Warum will man es dann doch noch als Anzug? Aber eben, es ist auch nur eine Vernehmlassung, deshalb haben wir das nicht als Grund genommen, um uns dagegen zu stellen.

Was auch noch von Seite SP zu klären gilt, ist die Umzonung. Da steht in der Stellungnahme, dass durch die Umzonung eine Zuweisung von geringer Parkplatzauslastung zu hoher Auslastung erfolgen soll. Mir erschliesst sich dieser Zusammenhang nicht, das wäre dann sicher auch noch zu klären, weil das hat wiederum einen Einfluss auf die Anzahl Parkplätze und die Kompensationspflicht, etc. Also viele offene Fragen von Seiten der SP, Sie hören es und auch etwas Ärger. Wir stimmen zu, das als Anzug zur Prüfung zu überweisen, aber wir erwarten da dann schon noch mehr.

Claudio Miozzari (SP): Nächster Fraktionssprecher für die FDP ist Luca Urgese.

Luca Urgese (FDP): Ich darf auch im Namen der SVP zu Ihnen sprechen und Ihnen zuerst mitteilen, dass ich mit Freude zur Kenntnis genommen habe, dass der Regierungsrat den deutlichen Bedarf eines Quartierparkings insbesondere im Wettsteinquartier anerkennt und deshalb dieses Anliegen vertieft prüfen will.

Es hat sich bei dieser Stellungnahme aber auch gezeigt, wie überaus komplex diese Situation ist. Sie ist es bezüglich Eigentumsverhältnisse, zonenrechtliche Fragen, auch staatsvertragliche Fragen oder auch bezüglich Naturschutz und

Ersatzflächen, etc. Da gibt es viele Parteien, die involviert sind, zu involvieren sind, viele Hürden und viele Fragen. Auch wenn ich jetzt vorhin dem Votum von Lisa Mathys zugehört habe, da gibt es noch sehr viele Punkte, die zu klären sind. Und auch die Prüfung der rechtlichen Zulässigkeit, die war sehr differenziert zu den verschiedenen Punkten, die da aufgeführt sind. Die ist sehr differenziert erfolgt und auch bezüglich der verschiedenen Aspekte sehr unterschiedlich dann beurteilt, ist das jetzt noch rechtlich zulässig oder ist es das dann eben nicht. Und da kann ich durchaus nachvollziehen, dass einzelne Kriterien, die jetzt in diesem Motionstext aufgeführt sind, möglicherweise, ich masse mir da keine abschliessenden Beurteilungen an, in Konflikt mit den Kompetenzen des Regierungsrates stehen. Und deshalb kann ich sehr gut mit der Überweisung als Anzug leben.

Ich bitte einfach Regierungsrätin Esther Keller mitzunehmen, dass die in der Motion aufgeführten Kriterien, ich kann sie jetzt auch als Bedingungen bezeichnen, wie das in der Stellungnahme gemacht wurde, diese Kriterien, die sind dann vielleicht jetzt nicht im Sinne der einer Motionsverpflichtung, aber politisch sind sie wichtig für die Akzeptanz. Das haben wir, denke ich, in den Voten des GAB und der SP deutlich gehört, wobei ich bezüglich Votum des GAB schon nach festhalten möchte, wenn man auf Totalopposition geht, ist man dann eher nicht in der Position, um da noch Forderungen und Bedingungen zu stellen.

Aber da sind jetzt noch einige rechtliche und politische Hürden zu meistern in diesem Verfahren, wo ich natürlich hoffe, dass die positiv ausfallen werden. Aber mir scheint es ein Prozess mit offenem Ausgang zu sein, mal sehen, ob da etwas daraus wird. Aber in diesem Sinne danke ich Ihnen, wenn Sie diese Motion als Anzug überweisen.

Claudio Miozzari (SP): Wir haben keine weiteren Meldungen auf der Redeliste eingetragen. Damit geht das Wort an Regierungsrätin Esther Keller.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Das ist wirklich ein sehr anspruchsvolles Projekt. Sie haben es gehört, wegen den Zonenverhältnissen, Besitzverhältnissen, der Vorgeschichte, es ist wirklich eine sehr komplexe Geschichte, an die wir uns jetzt herantasten. Wir haben in diesen drei Monaten, die uns ja zur Verfügung stehen, oder besser gesagt, eher zwei Monate, weil wir es ja dann wieder einreichen für die Regierungssitzung, es wird verabschiedet, also es ist sehr wenig Zeit, die wir jeweils haben für diese Erstbeantwortung der Motion, gerade angesichts seines solch komplexen Geschäfts.

Seien Sie sicher, dass wir das vertiefen möchten, natürlich auch mit den Anwohnenden, mit all den Involvierten hier und auch diese Fragen beantworten möchten. Und wir nehmen auch diese Elemente, diese, ich sage jetzt mal, Vorgaben oder Leitplanken, die sie uns mitgeben in der Motion, nehmen wir sehr ernst und Sie werden auch als Parlament weiterhin die Möglichkeit haben, auf den weiteren Verlauf dieses Geschäfts Einfluss zu nehmen.

Wir danken Ihnen sehr, wenn Sie das als Anzug überweisen, dann werden wir das weiter vertieft prüfen. Das wird aufwendig, aber wir nehmen uns dem an und werden wieder berichten.

Claudio Miozzari (SP): Der Regierungsrat beantragt, ihm diese Motion als Anzug zu überweisen. Es wurde kein Antrag auf Überweisung als Motion gestellt, aber es liegt ein Antrag vor auf Nichtüberweisung von Raphael Fuhrer, über den wir nun abstimmen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung

Ergebnis der Abstimmung

76 Ja, 16 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0001715, 19.10.23 17:28:40]*

Der Grosse Rat beschliesst

Die Motion in einen Anzug umzuwandeln und diesen dem Regierungsrat zu überweisen.

Claudio Miozzari (SP): Sie haben den Anzug überwiesen mit 76 Ja-Stimmen bei 16 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen.

42. Motion Daniel Seiler und Konsorten betreffend Massnahmen zur Beschleunigung von kantonalen Bauprojekten

[19.10.23 17:28:59, 23.5211.02]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu beweisen. Die Motionäre verlangen die Umsetzung der Motion innerhalb eines Jahres.

Die Regierungsrätin verzichtet in der ersten Runde auf ein Votum. Somit kommen wir zu den Fraktionssprechenden. Erster Fraktionssprecher für die LDP ist André Auderset.

André Auderset (LDP): Ich mache es ganz kurz, die LDP spricht sich dafür aus, diesen Vorstoss als Motion weiter zu behandeln.

Die Antwort des Regierungsrates ist zumindest teilweise doch eher dürftig ausgefallen und die Problematik ist zweifellos da. Sie ist ja auch vom Regierungsrat erkannt und man muss nur etwas durch die Stadt laufen und sehen, wo wieder eine Dauerbaustelle besteht, wo wieder eine halbe Strasse abgesperrt ist und da stehen nur ein paar Bretter und eine Bauschaufel rum und es passiert nichts. Ich glaube, hier ist wirklich noch viel Luft nach oben, hier ist noch viel zu tun und ich finde, wir sollten den Druck hier durchaus hochhalten und darum genügt ein Anzug nicht. Wir sprechen uns deshalb für eine Motion aus.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächster Fraktionssprecher für die SVP ist Lorenz Amiet.

Lorenz Amiet (SVP): Ein klein bisschen länger von mir. Von meinem Büro aus habe ich beste Aussicht, man kann schon fast von einem Logenplatz sprechen, auf den Kreisel Reinacherstrasse/Leimgrubenweg, unter Kulinarikern als Viertelkreis-Kreisel bekannt. Brigitte Kühne kann ich empfehlen, diesen Kreisel mal anzuschauen, der blüht im Moment wunderschön. Es ist wirklich eine schöne Aussicht jetzt nach über drei Jahren Bauzeit.

Dieser Kreisel wurde, es führt da noch eine Tramlinie durch, es hat noch zwei, drei Leitungen, das gebe ich zu, während über drei Jahren zuerst rückgebaut, dann hat man mal etwas gebaut, dann etwas geteert, dann wieder aufgerissen, dann wieder etwas Neues gebaut, mal einen Kandelaber aufgestellt, den wieder zurückgebaut, dann wieder einen anderen Kandelaber aufgestellt, dann wieder aufgerissen, und so weiter und so fort. Und vor allem, man hat immer wieder während Wochen nichts gemacht. Da hätte man also problemlos einen Drittel Bauzeit sparen können. Ja, man hätte problemlos zwei Drittel der Bauzeit sparen können. In den USA hätte man diesen Kreisel in ein bis zwei Monaten gebaut.

Das verlangt ja diese Motion nicht, dass wir da 90 Prozent schneller werden, ein Drittel ist die Forderung. Ja, das mag ein Extrembeispiel sein, aber es ist beileibe nicht das einzige Beispiel. Gerade im Moment ist vor meiner Haustüre ein Graben, auch da wurde vor ein paar Wochen während zwei Wochen nichts, aber auch wirklich gar nichts gemacht.

In den kommenden Jahren werden wir vor allem im Tiefbau mit deutlich mehr Baustellen beglückt werden, als wir in den letzten Jahren hatten. Das Stichwort ist Fernwärmeausbau. Wenn diese Baustellen auf parallelen Achsen gleichzeitig während mehrere Jahre Bestand haben, dann stoppt das den Verkehr und ja, auch den Fahrradverkehr und ja, auch den öffentlichen Verkehr und der Verkehrskollaps liegt nahe. Die SVP-Fraktion hält die Forderung für machbar und vor allem im Tiefbau für unabdingbar.

Ein paar Worte noch zur Frage Motion oder Anzug. Die Motion gibt keinen Startwert vor. Es gibt also keine Benchmark. Somit lesen wir das geforderte Drittel als Richtwert, auch bei einer vollständigen Umsetzung der Motion, als Durchschnittswert, wenn Sie so wollen. Es wird nie jemand kommen können und sagen, ja, das ist jetzt nur 30 Prozent und nicht 33,3 Prozent, weil wir den Startwert nicht haben. Deshalb können wir ohne Probleme bei Motion bleiben, denn wenn wir auf Anzug umschwenken, dann haben wir weder einen Zielwert noch eine Verbindlichkeit.

Im Namen der SVP-Fraktion bitte ich Sie also, diesen Vorstoss weiterhin als Motion zu bearbeiten und ich danke Ihnen dafür.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächster Fraktionssprecher für die FDP ist Daniel Seiler.

Daniel Seiler (FDP): Zuerst der Dank an die Regierung für die Beantwortung dieser Motion. Ich stelle fest, im Teil des Tiefbaus wurden auch konkrete Ideen genannt. Man hat auch mit den Baumeistern gesprochen. Die Antworten gehen in die

Richtung, wenn wir schneller sein wollen, dann wird es teurer und wir müssen mehr Leute haben. Wir müssen Nachtarbeit leisten oder wir müssen Strassen sperren. Ich kann das teilweise nachvollziehen.

Ich möchte nicht so viel ausholen wie der Kollege vorhin, aber vor meinem Haus wurde die Fernwärmeleitung verlegt. Die haben im April letztes Jahr gestartet, anfangs Oktober, also eineinhalb Jahre später, wurde der finale Belag in dieser Strasse verlegt. Ich glaube, auf die Details muss ich da nicht mehr gross eingehen. Ich habe immer beobachtet, dass sehr wenig Leute mit sehr wenigen Fahrzeugen relativ grosse Baulose zu bewältigen haben. Ein Drittel liegt da sicher drin. Im Bereich des Hochbaus haben wir leider nicht grosse Beantwortung bekommen im Schreiben. Es wurde viel erklärt, warum es so lange geht, aber nicht, was für Ideen es geben könnte, damit es schneller geht. Wir haben ein aktuelles Beispiel des Kunstmuseums. Das Kunstmuseum soll vier Jahre geschlossen werden. Ich verstehe, dass es notwendig ist, dieses Kunstmuseum zu schliessen während dem Bau, aber vier ganze Jahre das Kunstmuseum zu schliessen für diese Sanierungsarbeiten, wenn, ich zitiere: erhebliche Massnahmen zur Erdbebenertüchtigung bereits umgesetzt worden sind.

Unter diesen Aspekten habe ich das Gefühl, dass diese Projekte eher noch länger gehen in Zukunft und da finde ich, ist es sehr wichtig, dass wir hier, wie der Kollege vorhin gesagt hat, verbindlich sind und das nicht als Anzug, sondern als Motion überweisen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächster Fraktionssprecher für die SP ist Tim Cuénod.

Tim Cuénod (SP): Daniel Seiler, ich habe schon bei der Unterschrift Ihres Vorstosses gesagt, das ist aber eher ein Anzugs- als ein Motionstext in mancher Beziehung. Das einzige verbindliche, was verlangt wird, ist ja vor allem ein Massnahmenkatalog, den man quasi innerhalb eines Jahres möchte. Ich habe es selbst unterschrieben wegen der Tiefbauproblematik. Dass Museen längere Zeit geschlossen werden, ist übrigens im internationalen Vergleich durchaus üblich. Ich gebe Ihnen ein Beispiel aus Amsterdam. Das dortige Rijksmuseum wurde irgendwie zehn Jahre lang geschlossen wegen Umbauten. Solche Dinge kommen vor und sind in Basel nicht einmalig.

Was in Basel ein bisschen einmalig ist, sind die Situationen, wie jetzt bei uns im Quartier an der Gundeldingerstrasse, wo es fünf Jahre quasi geht, bis man eine Strasse komplett saniert hat und wo man wirklich das Gefühl hat, da wäre eine Beschleunigung angebracht. Gerade mit Blick darauf, dass wir, und da liegt Lorenz Amiet richtig, mit dem Fernwärmeausbau mehr Baustellen haben werden, dass es sogar auch nötig wäre, das Tempo beim Fernwärmeausbau zu erhöhen. Wir sind entschieden der Meinung, dass es nötig ist, da etwas die Kapazitäten zu erhöhen, das Tempo zu erhöhen in manchen Beziehungen. Da braucht es auch einen Dialog mit dem Baugewerbe. Das ist zum Teil auch etwas speziell, man hat das Gefühl, es besteht nicht grösseres Interesse daran, dass öffentliche Investitionen schneller vonstatten gehen können und auch öffentliche Investitionen wirklich ausgelöst werden können. Und da sind die Einwände, die Beschleunigungen, die vorgeschlagen sind, dass man das jetzt zum Beispiel in der Gundeldingerstrasse schneller hinbekommt wie in fünf Jahren, das denke ich, wäre möglich gewesen, ohne noch weitergehende Verkehrssperrungen zum Beispiel, weil die war schon komplett verkehrsgesperrt und man hat dann auch Monate lang kaum jemanden gesehen.

Die Frage, wie man das schneller hinbekommt, die muss angegangen werden, aber der vorliegende Text, zumindest jetzt in der Zweitüberweisung, ist nun wirklich kein Motionstext, sondern ist eindeutig etwas, das der Regierungsrat vertieft prüfen und berichten soll. Wir wollen eine Beschleunigung, aber da gilt für uns doch Qualität vor Tempo. Insofern wollen wir, dass der Regierungsrat das wirklich sehr eingehend prüft und nicht irgendeinen Massnahmenkatalog im Schnelltempo vorlegt, der dann nichts bringt.

Entsprechend sind wir hier für Überweisung als Anzug.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Es gibt eine Zwischenfrage von Alex Ebi. Nehmen Sie sie an? Sie wird angenommen.

Alex Ebi (LDP): Tim Cuénod, Sie sagen, Ihr Gefühl ist, es geht lange, Ihr Gefühl ist, es läuft alles herum, einer hat einen Helm an, der Bagger steht herum. Sie haben das Gefühl, die mit dem Pinsel kommen, dann geht wieder nichts. Wenn Sie das Gefühl haben, es geht alles so lange und es könnte doch alles viel schneller gehen, wieso haben Sie dann nicht das Gefühl, eine Motion sei das richtige, auch wenn jetzt die Worte vielleicht nicht ganz stimmen?

Tim Cuénod (SP): Weil die Motion nur dazu führt, dass schnell, schnell irgendein Massnahmenkatalog erarbeitet werden muss in grossem Tempo. Ich finde, man muss das eingehend prüfen, wie man das schneller hinbekommt, gerade auch, weil ich das für eine wichtige Frage halte. Und für das ist der Anzug einfach das besser geeignete Instrument.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Ich habe keine weiteren Wortmeldungen eingetragen. Somit hätte Regierungsrätin Esther Keller das Wort in der zweiten Runde. Sie wünscht es.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Wo soll ich anfangen? Ich teile das Unbehagen ganz klar über die längeren Projektierungs- und Bauzeiten, es ist ja beides. Und wenn ich so offen sein darf, das ist auch ein bisschen die Schwäche der Motion. Es steht ja auch, wir sollen die Dauer von der Projektierung bis zur Fertigstellung von öffentlichen Projekten im Hoch- und Tiefbau um mindestens ein Drittel kürzen. Jetzt haben Sie aber nur über die Bauzeiten im Tiefbau gesprochen mit diesen Baustellen-Beispielen, wir sind uns dem sehr bewusst.

Wir sind auch dran, gerade auch im Nachgang noch zu den Lehren, die wir rund um den Neubau Biozentrum gezogen haben, wo Sie uns ja gebeten, aufgefordert haben und was wir auch selber wollen, diese Prozesse anzuschauen, wie können wir künftig sicherstellen, dass die Fristen, die wir Ihnen angeben, und auch die Kosten, dass diese eingehalten werden. Im Tiefbau müssen wir auch noch besser werden, noch enger koordinieren, denn Sie wissen, über die nächsten 15 Jahre kommen mit dem Fernwärmeausbau wirklich grosse Herausforderungen auf uns zu und da müssen wir noch besser koordinieren. Es ist aber nicht so, dass wenn Sie niemanden sehen auf der Baustelle, dass nichts im Untergrund geschieht. Es kann durchaus sein, dass man zuerst einen Graben macht, dann müssen die Leitungen in den Häusern gemacht werden und dann wird draussen wieder gearbeitet. Also ganz so einfach ist es nicht. Sie dürfen auch gerne mal auf eine Baustellentour kommen, wo wir das anschauen. Ich bin da sehr offen, aber es ist klar, wie gesagt, wir müssen diese Bauzeiten auch im Auge behalten.

Wir müssen gleichzeitig immer sicherstellen, dass die Leute durchkommen, dass die Sicherheit erfüllt ist, usw. Es gibt im öffentlichen Raum natürlich viele Ansprüche, auch im Beispiel der Freien Strasse, die häufig genannt wird, wo wir auch die Baustelle immer wieder zugemacht haben, damit beispielsweise Veranstaltungen stattfinden konnten. Das natürlich trägt jetzt auch nicht gerade zu einer kurzen Bauzeit bei, aber es ist etwas, was wichtig ist.

Dieser Anzug wird dazu führen, dass wir Ihnen regelmässig, ich glaube nicht, dass Sie den in zwei Jahren dann abschreiben werden, das ist auch nicht richtig, weil die Verbesserung, diese Prozesse anzuschauen und besser zu werden, ist eine fortlaufende Aufgabe und wir werden sehr gerne in beiden Bereichen weiterhin auch berichten, was wir vorhaben. Ich glaube, wie gesagt, gerade im Zusammenhang mit dem Fernwärmeausbau wird das wirklich matchentscheidend sein. Deshalb wäre ich sehr dankbar, wenn Sie das als Anzug überweisen würden.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Wir kommen zur Abstimmung. Der Regierungsrat beantragt, die Motion als Anzug zu überweisen. André Auderset beantragt, sie als Motion zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung als Anzug, NEIN heisst Überweisung als Motion.

Ergebnis der Abstimmung

56 Ja, 39 Nein, 0 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0001718, 19.10.23 17:43:14]*

Der Grosse Rat beschliesst

Die Motion in einen Anzug umzuwandeln und dem Regierungsrat zu überweisen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben sich für den Anzug entschieden mit 56 Ja-Stimmen bei 39 Nein-Stimmen und keiner Enthaltung. Ein Antrag auf Nichtüberweisung wurde nicht gestellt.

43. Motion Tonja Zürcher und Konsorten betreffend keine Preiserhöhungen beim TNW

[19.10.23 17:43:31, 23.5231.02]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese nicht zu überweisen.

Die Regierungsrätin verzichtet in der ersten Runde auf ein Votum. Wir kommen zu den Fraktionssprechenden. Erster Fraktionssprecher für die SP ist Jean-Luc Perret.

Jean-Luc Perret (SP): Die Fraktion der SP ist gegen jede Preiserhöhung im öffentlichen Verkehr und deshalb möchten wir an der Motion festhalten. Wir sind der Ansicht, die angekündigte Erhöhung sei substanziell und nicht moderat und sie schwäche den öffentlichen Verkehr als Teil des Service Public, anstatt dass sie ihn stärkt, was wir ja eigentlich wollen.

In den letzten Jahren sind die Preise für den öffentlichen Verkehr im Vergleich mit den Kosten für das Autofahren überdurchschnittlich gestiegen respektive wenn man den Tamedia-Zeitungen glauben darf, ist Autofahren in den letzten 15 Jahren sogar billiger geworden. Gesamtschweizerisch betrachtet, steigen die Preise im öffentlichen Verkehr auch schneller als die Teuerung. Dies wird zunehmend ein Problem, und zwar besonders für Menschen, die nicht sowieso Anrecht auf eine Vergünstigung haben, der sogenannte untere Mittelstand mit stagnierendem, eher bescheidenem Einkommen, aber immer noch knapp über der Schwelle, ab der es Vergünstigungen oder Unterstützungsbeiträge gäbe. Bei den Steuern, bei der Krankenkasse, bei der Kinderbetreuung zum Glück bald etwas weniger, und nun eben auch beim U-Abo.

Der zweite Aspekt ist, dass ein gutes Alternativangebot zum motorisierten Individualverkehr unverzichtbar ist, um die Klimaziele zu erreichen. Der öffentliche Verkehr darf nicht noch mehr Fahrgäste verlieren. Das Angebot muss attraktiv bleiben und ein Teil eines persönlichen Mobilitätskonzepts ohne eigenes Auto sein. Wir können nicht einen attraktiven öffentlichen Verkehr fordern und gleichzeitig tatenlos zuschauen, wie die Preise steigen. Als Reaktion auf das Schreiben der Regierung möchte ich noch sagen, dass wir keinesfalls möchten, dass der Kanton Basel-Stadt mit dem Tarifverbund bricht oder sich dieser am Ende sogar auflöst.

Wir möchten diese Motion überweisen, um unsere Erwartung zu signalisieren, dass sich der Regierungsrat mit all seinen Mitteln dafür einsetzt, dass das U-Abo in Basel nicht teurer wird, und nach einer kantonalen Lösung sucht, um die Preiserhöhung zu verhindern.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächste Fraktionssprecherin für die LDP ist Annina von Falkenstein.

Annina von Falkenstein (LDP): Ich darf nicht nur für die LDP, sondern auch für die FDP sprechen und wir empfehlen Ihnen, diese Stellungnahme und die Motion nicht weiter zu überweisen und dies aus folgenden Gründen:

In der Stellungnahme wird dargelegt, dass auch bei den Tarifstrukturen und Angeboten weiterhin Offenheit gegenüber neuen Modellen und neuen Ansätzen herrscht, was sehr erfreulich zu verzeichnen ist. So bleibt das Angebot dynamisch und auf die Nutzendenbedürfnisse ausgerichtet, was den ÖV-Nutzerinnen und -Nutzern zugutekommt. Auch das begrüssen wir. Allerdings ist es so, dass diese Veränderungen der Angebotsgestaltung und die veränderten Umstände halt auch Kostenauswirkungen mit sich bringen, die zu einem Teil auch durch die ÖV-Nutzenden getragen werden sollen. Denn genau ihnen kommt ja diese Anpassung zugute, warum würden sie dann nicht vom verbesserten System auch einen Teil der Kosten tragen. Das ist sowohl der FDP-Fraktion als auch der LDP-Fraktion sehr wichtig.

Dazu möchten wir aber auch noch sagen, dass beim U-Abo nur eine geringe Preiserhöhung zu verzeichnen ist, was ebenfalls zu befürworten ist, da dies die Vielnutzerinnen und -nutzer sind, die so auch einen grossen Beitrag zur Nachhaltigkeit leisten und dass ja auch den Kindern und den Jugendlichen sehr bald ein vergünstigtes U-Abo zur Verfügung stehen wird, was dort das Verhalten für die Zukunft positiv beeinflusst.

Genau aus diesen genannten Gründen lehnen wir die Überweisung dieser Motion ab und bitten Sie, uns dies gleich zu tun, damit die Anpassungen des Systems, die Verbesserungen eben auch an Wertigkeit behalten und so von den Nutzerinnen und Nutzern hoffentlich auch geschätzt und durch diese Wertschätzung durch einen Teil Mitbezahlung ausgedrückt werden kann.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächste Fraktionssprecherin für das GAB ist Tonja Zürcher.

Tonja Zürcher (GAB): Jean-Luc Perret hat schon vieles vorweggenommen, Zugfahren wird teurer, Autofahren wird billiger. Das ist die langjährige Statistik schweizweit und auch beim TNW sieht es nicht anders aus. Ich habe jetzt mal die Zahlen verglichen, die ich gefunden habe, und da zeigt sich, dass das U-Abo in den letzten 12 Jahren um 14 Prozent teurer geworden ist, das Senior*innen-Abo sogar um 20 Prozent. Gleichzeitig sind die Kosten für Autofahrerinnen und Autofahrer

gleichgeblieben, also nicht einmal mit der Teuerung gestiegen wie der Rest, sondern gleichgeblieben. Nun wird das Jahres-U-Abo nochmals um 3 Prozent aufgeschlagen, beim Monatsabo sogar um 7,5 Prozent. Besonders betroffen sind davon genau jene Menschen, die sich es eben nicht leisten können, das Jahres-Abo auf einmal zu bezahlen, sondern sich das monatlich abstottern, oder diejenigen, die, um Kosten zu sparen, beispielsweise nur im Winter ein U-Abo lösen. Die Preiserhöhung von knapp 6,5 Prozent bei den Einzeltarifen, also das ist nicht wirklich wenig oder moderat, 6,5 Prozent bei Einzeltarifen, das schreckt genau diese Menschen ab, die wir erreichen möchten für den Umstieg vom Auto auf den öffentlichen Verkehr, die einmal, zweimal, dreimal vielleicht den ÖV nutzen und dann merken, dass es viel bequemer ist. Genau diejenigen denken sich dann, ja, warum soll ich das bezahlen, das ist mir viel zu teuer.

Und jetzt vor ganz wenigen Tagen ist noch ein neuer Aspekt dazugekommen. Sie haben es vielleicht auch gelesen, diese Preiserhöhung, das wollte die SBB und die ÖV-Branche gar nicht. Diese Preiserhöhung ist auf Druck des BAV entstanden. Es mag vielleicht sein, dass das in die Politik des Bundesamts für Verkehr unter der neuen Leitung von SVP-Bundesrat Albert Rösti passt, aber es entspricht nun wirklich nicht den Zielsetzungen, die wir haben hier im Kanton. Wir haben auch eine Klimazielsetzung, wir haben ein Netto-Null 2037, das wir erreichen möchten. Wir haben eine Umweltschutzgesetzgebung mit einer Förderung des umweltfreundlichen Verkehrs. Beides wurde von der Bevölkerung so beschlossen, beides mit deutlichen Mehrheiten. Und wir haben darauf basierend eine Mobilitätsstrategie, die auch den Umstieg auf den öffentlichen Verkehr fördern will. Ich denke, es ist relativ offensichtlich, dieser Widerspruch, der hier ist, Autofahren wird billiger, jedenfalls wenn man es teuerungsbereinigt anschaut, ÖV wird immer teurer. Das schadet ganz direkt diesem Umstieg, den wir gefordert haben. Und es kommt in eine Tendenz rein, die sowieso schon problematisch ist, nämlich ein Rückgang der Fahrgastzahlen beim öffentlichen Verkehr.

Es widerspricht aber auch ganz klar dem Ziel der Kostenwahrheit und hier möchte ich alle ansprechen, die liberal im Namen haben. Der Autoverkehr verursacht externe Kosten von 6,7 Milliarden Franken, und zwar jedes Jahr. 6,7 Milliarden Franken, die der Autoverkehr verursacht und nicht von ihm bezahlt wird. Neben Umweltschäden, Klimaschäden sind das ganz besonders Gesundheitskosten, insbesondere durch Luftverschmutzung, Lärm und Unfälle. Es sind also Kosten, die wir alle bezahlen über unsere Krankenkassenprämien und über unsere Gesundheit, die schlechter ist. Diese Kosten können wir direkt senken, wenn wir den Umstieg auf den öffentlichen Verkehr und die weiteren klimafreundlichen Verkehrsmittel fördern.

Ich habe ganz persönlich, und ich denke, das geht allen hier drin, die den Klimaschutz vertreten, ein Problem damit, wenn wir von der Bevölkerung wünschen, dass sie auf den öffentlichen Verkehr umsteigt und gleichzeitig nichts dagegen unternehmen, dass dieser immer teurer wird. Und ich denke, auch für all jene Menschen, die sich immer auf die Fahnen schreiben, für die kleinen Leute da zu sein, sollte das ein Problem sein.

Ich bitte Sie deshalb, diese Motion als Motion zu überweisen. Lassen wir uns den Umstieg auf die klimafreundliche Mobilität auf den öffentlichen Verkehr nicht vom Bundesrat Albert Rösti zunichte machen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: In der zweiten Runde wünscht Regierungsrätin Esther Keller das Wort und hat es.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Ich möchte gerne drei doch wichtige Gründe nennen, weshalb der Regierungsrat Sie wirklich bittet, diese Motion nicht zu überweisen. Das erste ist die Problematik der Sonderlösung für Basel. Wir sind in diesem Tarifverbund, wir sind da drin mit anderen Kantonen. Diese haben der Tariferhöhung schon zugesagt. Wenn wir jetzt da einen Rückzieher machen, dann gibt es den Worst Case für den öffentlichen Verkehr in der Region, nämlich eine Sonderlösung. Irgendwie ein Ticket, das man anders lösen muss, als wenn man nicht im Kanton Basel-Stadt unterwegs ist. Das wäre wirklich ein Problem. Das ist einer der wichtigsten Gründe.

Der zweite Grund ist, die letzte Tarifanpassung ist doch eine Weile her, 2016. Wir wissen, dass die Energiepreise seither deutlich gestiegen sind und ich denke doch, dass die Akzeptanz für eine, ich schätze es doch als moderate Erhöhung ein, dass die gegeben ist. Zumal wir auch sehen, dass Kosten und Ertrag beim ÖV tatsächlich eine Herausforderung ist. Die Kosten steigen und die Erträge halten da nicht ganz mit. Ich glaube, es macht auch Sinn im Sinne der Kostenwahrheit, dass man da eine gewisse Anpassung macht.

Und last but not least haben Sie vor Kürze, und das ist doch sehr erfreulich, erst gerade eine Erleichterung auch für Familien beschlossen mit ihrem Gegenvorschlag zur Initiative für «Gratis ÖV für Kinder und Jugendliche». Es gibt ein vergünstigtes Angebot ab 2024 für Jugendliche und Kinder für 365 Franken im Jahr. Das lassen wir uns doch pro Jahr 2,4 Millionen Franken kosten. Also ich denke, auch das ist ein Argument, dass wir hier gerade auf beispielsweise Familien auch Rücksicht nehmen und das hier auch Erleichterungen gegeben werden.

Deshalb bittet Sie der Regierungsrat, die Motion nicht zu überweisen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Es liegt eine Zwischenfrage vor von Tim Cuénod. Nehmen Sie sie an? Sie wird angenommen.

Tim Cuénod (SP): Regierungsrätin Esther Keller, Sie sagen, eine Tariferhöhung wäre verkraftbar. Ich frage Sie, was macht Sie so optimistisch, dass dies effektiv zu Mehreinnahmen führen würde? Die letzte Tariferhöhung hat zu einem massiven Rückgang, auch nicht unerheblichen Rückgang der Nachfrage geführt. Was macht Sie so optimistisch, dass dieses Mal die Auswirkung nicht gleich wäre oder noch stärker? Gerade auch, wenn man die Preisentwicklung bei anderen Verkehrsträgern anschaut.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Die Ausführungen zur moderaten Erhöhung waren eher darauf bezogen, dass es seit 2016 keine mehr gab, dass nicht die ganze Teuerung, die es seither gab, nachvollzogen wurde und ich glaube, dass das Verständnis für die erhöhten Energiepreise doch relativ gross ist.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Wir kommen zur Abstimmung. Der Regierungsrat beantragt, die Motion nicht zu überweisen. Jean-Luc Perret beantragt, als Motion zu überweisen. Ein Antrag auf Überweisung als Anzug wurde nicht gestellt.

Abstimmung

JA heisst Überweisung als Motion, NEIN heisst Nichtüberweisung

Ergebnis der Abstimmung (Stichentscheid des Präsidenten)

47 Ja, 48 Nein, 1 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0001720, 19.10.23 17:56:25]*

Der Grosse Rat beschliesst

Nichtüberweisung. Die Motion ist erledigt.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben mit meinem Stichentscheid die Motion nicht überwiesen mit 48 Nein-Stimmen bei 47 Ja-Stimmen und einer Enthaltung.

Ich schliesse hiermit die Sitzung und wir treffen uns um 20 Uhr für eine Nachtsitzung.

Schluss der 33. Sitzung

17:57 Uhr

Protokoll

der 34. Sitzung, Amtsjahr 2023 / 2024

Donnerstag, den 19. Oktober 2023, um 20:01 Uhr

Vorsitz:	*Bülent Pekerman, Grossratspräsident*
Protokoll:	*Beat Flury, I. Ratssekretär* *Sabine Canton, II. Ratssekretärin* *Kathrin Lötscher, Andrea Steffen, Texterfassung*
Abwesende:	*Salome Bessenich (SP), Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)*

Verhandlungsgegenstände:

44. Motion Annina von Falkenstein und Konsorten betreffend mit U-Abo bis zu den FHNW-Standorten Brugg und Olten ... 2
45. Motion Sasha Mazzotti und Konsorten betreffend Basel pro Klima: Erhalt und Erhöhung der Biodiversität 5
46. Motion Jean-Luc Perret und Konsorten für den unterirdischen Schutz von Grünanlagenzonen ... 7
47. Anzug Franziska Roth-Bräm und Konsorten betreffend ÖV-Verbindung nach Inzlingen ... 12
48. Anzug Christoph Hochuli und Konsorten betreffend Öffnung der Unterführung Grenzacherstrasse für Velos/E-Bikes/Motorfahrräder ... 12
49. Interpellation Nr. 74 Eric Weber betreffend Flughafen-Bus in Basel - warum ist dieser kostenfrei für Reisende, die in Deutschland buchen? Wer bezahlt das? ... 14
50. Interpellation Nr. 102 Stefan Wittlin betreffend Verkauf der Allmendflächen der Globus-Arkaden ... 15
51. Interpellation Nr. 112 Lisa Mathys betreffend Einschätzungen zur Verkehrsentwicklung im Osten der Stadt ... 16
52. Motion Sandra Bothe und Konsorten betreffend die gesetzliche Verankerung bezüglich der Förderung der Weiterbildung der Basler Bevölkerung ... 16
53. Motion Sasha Mazzotti und Konsorten betreffend Schaffung einer Fachstelle «Schule und Kultur» nach dem Vorbild des Kanton Zürichs - aus bestehenden Ressourcen ... 18
54. Motion Alex Ebi und Konsorten betreffend Planung eines neuen Hallenbads und einer neuen Publikumssporthalle ... 20
55. Anzug Johannes Sieber und Konsorten betreffend politische Bildung von Jugendlichen durch Abgabe eines Medien-Gutscheins ... 21
56. Motion Franziska Roth und Konsorten betreffend genügend Unterrichtszeit für alle ... 21
57. Anzug Stefan Wittlin und Konsorten betreffend Infrastruktur für Schwimmunterricht an der Primarschule 22
58. Anzug Sandra Bothe und Konsorten betreffend Einführung eines Praktikums in der Fachmaturitätsklasse Pädagogik für zukünftige Lehrpersonen ... 25
59. Interpellation Nr. 114 Jo Vergeat betreffend «Ist die Durchführung der UEFA Women's Euro 2025 in Basel gefährdet?» ... 25
60. Motion Joël Thüring und Konsorten betreffend Eindämmung überbordender Bürokratie ... 26
61. Motion Jo Vergeat und Konsorten betreffend aktives Stimm- und Wahlrecht für 16-Jährige ... 27
62. Anzug Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Stoppen des Projekts "Ausdehnung von E-Voting" ... 27
63. Anzug Pascal Messerli und Konsorten betreffend kantonaler Massnahmenplan zur Bekämpfung von Antisemitismus ... 31

Beginn der 34. Sitzung

Donnerstag, 19. Oktober 2023, 20:00 Uhr

44. Motion Annina von Falkenstein und Konsorten betreffend mit U-Abo bis zu den FHNW-Standorten Brugg und Olten

[19.10.23 20:00:05, 23.5230.02]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion rechtlich teilweise zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Für den Regierungsrat hat das Wort Regierungsrätin Esther Keller. Sie verzichtet. Wir kommen zu den Fraktionssprechenden. Erster Fraktionssprecher für die SP ist Thomas Gander.

Thomas Gander (SP): Wir haben es gehört, die Motion soll teilweise rechtlich nur zulässig sein. Es ist uns aufgefallen, vielleicht Ihnen auch, dass wir jetzt ein paar Motionen hatten, die entweder rechtlich unzulässig oder nur teilweise zulässig waren. Da fragt sich ein wenig, schreiben wir die Motionen so fehlerhaft oder so schlecht oder hat der Regierungsrat eine neue Sensibilität entwickelt, dass wir dann die Motionen eher in Anzüge umwandeln. Das lasse ich jetzt mal so offen. Auf jeden Fall müssen wir uns hier fragen, ist diese Motion wirklich rechtlich unzulässig. Der Hauptkritikpunkt ist ja, dass die Motion keinen zwingenden Charakter aufweist und das würde ich jetzt einmal hier sehr stark widerlegen. Es wird gefordert, dass der Regierungsrat sich einsetzt, dass ein U-Abo bis nach Olten oder Brugg für Studierende verlängert wird oder eine andere preiswerte Abo-Lösung gefunden wird. Und das, denke ich, ist doch sehr eine spezifische Forderung an den Regierungsrat mit durchaus zwingendem Charakter. Insofern haben wir uns dann weiter mit dem Anliegen auseinandergesetzt.

Es ist schon so, wir haben mit vier Trägerkantonen eine FHNW gegründet. Zu Recht ein Erfolgsprodukt, es gibt immer mehr Studierende, die diese Fachhochschule besuchen und ich darf/soll selber dort auch Dozent sein und natürlich ist es in der Fachhochschulpolitik dann so üblich, dass man Schwerpunkte verteilt auf die verschiedenen Standorte, dass jeder Standort seine Wichtigkeit erhält. Und so bringt es mit sich, dass dann die Studierenden quasi von A nach B pendeln müssen die ganze Zeit, um ihre verschiedenen Module zu besuchen. Ich erlebe es oft, dass Studierende von mir am Morgen in Olten sind, am Nachmittag dann nach Muttenz müssen und dann dort weiter zu studieren und das geht ins Geld. Das U-Abo hört auf in Tecknau, dann ist Schluss, dann muss eine andere Lösung gefunden werden und wir haben es gesehen, hier wurde sehr gut ausgeführt, auch in der Beantwortung, was das kostet.

Hier erachten wir es doch als begrüssenswert, wenn der Regierungsrat sich zumindest dafür einsetzt, dass eine Lösung, auch hier eine spezifische Lösung gefunden wird. Natürlich bringt der Regierungsrat hier das Gleichstellungsprinzip zum Zuge, dass das hier dem Gleichstellungsprinzip widerspricht. Dieser Argumentation folgen wir oft ja auch, aber hier geht es wirklich um ein spezifisches Problem, das wir geschaffen haben durch solch ein Konstrukt und wir sind ein Trägerkanton von diesem Konstrukt und es macht für uns Sinn, dort Einfluss zu nehmen.

Die Antwort lässt dann auch etwas Fragezeichen offen. Wie weit ist es dem Regierungsrat wirklich ernst, sich für das einzusetzen, das werden wir sicher nachher noch hören. Wir haben da etwas unsere Zweifel und somit möchten wir lieber diese Motion auch als Motion weiterüberweisen und den Regierungsrat wirklich dazu bringen, hier quasi sich dafür einzusetzen, dass für diese Studierende eine Lösung gefunden wird.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächster Fraktionssprecher für das GAB ist Béla Bartha.

Béla Bartha (GAB): Also mir ging es ein bisschen anders wie Thomas Gander. Ich habe das noch gut nachvollziehen können, dass es da gewisse Schwierigkeiten gibt für die Regierung, diese Motion als Motion wirklich zu behandeln. Es ist ja auch eine grosse Koordinationsarbeit, weil es nicht ein rein baselstädtischer Vorstoss ist, sondern da verschiedene Regierungen drin sind und es deshalb auch nicht ganz in den Verantwortungsbereich der Regierung hineinfällt und deshalb auch diese Motion wahrscheinlich schwierig ist. Es wäre ein bisschen realitätsfern zu sagen, man kann das als Motion einfach so durchdrücken.

In dem Fall kann ich also dieser Argumentation der Regierung gut folgen, auch wenn es wirklich eine sehr traurige Geschichte ist, weil für den Inhalt dieser Motion bin ich voll und ganz und gar. Ich denke mir, dass es sehr sinnvoll ist, dass sich hier die Regierung wirklich auch bemühen würde, auch wenn es schlussendlich ein Anzug ist, für den wir einstehen, das wirklich auch zu realisieren, dass unsere Studentinnen und Studenten der FHNW da Vergünstigungen haben und wirklich eine gute Lösung gefunden wird innerhalb des Tarifverbundes.

Das ist ganz in unserem Sinn und dennoch möchte ich, dass man der Regierung da einen gewissen Handlungsspielraum gibt, aber nicht einen Vertagungsspielraum, sondern eher eine Akzelerierungs-Möglichkeit gibt, diesen Vorstoss als Anzug, aber dann doch im Sinne der Motion durchzuführen und ein gutes Resultat zu finden. Weil die Idee ist absolut bestechend.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächste Fraktionssprecherin für die SVP ist Jenny Schweizer.

Jenny Schweizer (SVP): Die Motion fordert, dass für die Schülerinnen und Schüler der FHNW nach Olten und Brugg keine zusätzlichen Reisekosten entstehen sollen, indem ihr U-Abo bis nach Olten oder Brugg Gültigkeit haben soll. Wir erkennen die Problematik, dass dieser Weg nach Olten und Brugg für Studierende der FHNW teuer sein kann und dass eine Lösung gesucht werden muss. Ich kann mir aber nicht vorstellen, dass für die Schülerinnen und Schüler der FHNW ein U-Abo einfach auf ein grösseres Netz verlagert werden kann. Zum Beispiel gibt es ja auch, sagen wir jetzt einmal, Medizinstudenten, die keinen Platz an der Uni Basel erhalten haben, sondern nach Bern reisen müssen, weil ihnen dort ein Platz eingeteilt wurde, auch denen entstehen ungewollt sehr hohe Reisekosten. Zudem fallen Reisespesen nur unter der Woche an, also Samstag und Sonntag müssten ausgenommen sein. Es ist aber gut, wenn die Reisespesen für Studierende weiterhin mit allen Playern der Trägerkantonen der FHNW, der SBB, TNW angeschaut werden und nach Lösungen gesucht wird. Ich vermute mal, dass wahrscheinlich die Ausarbeitung auch zeigt, dass wirklich keine Einigung gefunden werden kann. Ich möchte aber trotzdem den Regierungsrat ermutigen, weiterhin nach Lösungen zu suchen und vor allem auch sehr zeitnah zu informieren, da das Thema wirklich sehr brisant und sehr wichtig ist für die Studierenden.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächste Fraktionssprecherin für die LDP ist Annina von Falkenstein.

Annina von Falkenstein (LDP): Vielen Dank für die Vorvoten. Es freut mich sehr, dass inhaltlich die meisten von Ihnen dem Anliegen nahestehen und das eigentlich auch umgesetzt sehen wollen. Ich kann auch nachvollziehen, dass Sie eine nur teilweise rechtlich zulässige Motion lieber als Anzug überweisen, als diese als Motion zu behalten. Ich und die LDP plädieren dafür, bei der Form der Motion zu bleiben, weil die Verbindlichkeit des Anliegens unserer Meinung nach und gemäss der Stellungnahme der Regierung, auf jeden Fall das, was wir dort zwischen den Zeilen lesen, zu fest verwässert, wenn es nicht bei einer Motion bleibt und das wäre sehr schade.

Weiterhin ist es so, es besteht eine Ungereimtheit zwischen dem Bildungsangebot, das mit der FHNW und den vier verschiedenen Kantonen, die dabei sind, geschaffen wurde, und dem Mobilitätsangebot, das diesen vier Standortfaktoren nicht nachkommt. Und ich kann Ihnen sagen, der Vergleich mit anderen Unis, die nicht in Basel sind, der hinkt, weil die FHNW ist das Fachhochschulangebot für Personen aus Basel-Stadt. Das ist nicht zu vergleichen, wenn Sie an eine Fachhochschule nach Luzern gehen, dann ist das freiwillig, aber das Angebot in Basel besteht. Es ist aber halt an vier verschiedenen Standorten aufzufinden.

Und wenn da aufgrund dieser Ungereimtheit, nennen wir es im Weiteren so, nachher das BVD berichtet, dass man keine Personengruppe hervorheben möchte, dann muss ich sagen, das ist eine durch uns von der Politik geschaffene Personengruppe, die dieses Angebot der FHNW, das eben mit den vier Kantonen geschaffen wurde, nutzt und die das Angebot, das für diese Personengruppe vorgesehen ist, genau in diesem Sinne nutzt, wie es gedanklich von der Politik hier geschaffen wurde. Entsprechend grenzt es wirklich ein bisschen an eine leichte Frechheit, dass das in keinem Satz Platz findet in der Stellungnahme der Regierung und lässt mich gerade deshalb auch anzweifeln, ob wirklich geplant ist, hier etwas zu machen und das anzustossen. Ich habe von Studierenden, die unterdessen schon nicht mehr an der FHNW sind, gehört, mehrfach von verschiedenen Personen, dass das schon lange ein Thema ist und dass keine Lösung gefunden wird.

Entsprechend stutzig macht es mich auch, dass auf meine Interpellation aus dem ersten Quartal dieses Jahres keine der nun in der Stellungnahme zu findenden Massnahmen, die offenbar am Laufen sind, erwähnt wurde und ich habe den Eindruck, dass dieses Anliegen einfach nicht seriös verfolgt wird vom BVD und hoffe deshalb sehr, da kann ich mich Laurin Hoppler anschliessen, dass dieser Anzug nicht in der Schublade verstaubt. Ich fand das einen sehr schönen Vergleich, denn es ist ein bisschen fies gegenüber Studierenden, die halt nur während der Zeit ihres Studiums dieses Anliegen verfolgen, nicht nachzukommen mit dieser Forderung, die schon lange besteht, nur weil die Studierenden sich halt immer wieder erneuern, weil sie abschliessen und neue dazu kommen. Ich hoffe deshalb wirklich sehr, dass das BVD, auch wenn das nach «Chrüzlistich» sehrwahrscheinlich als Anzug überwiesen wird, nicht einfach verstaubt, sondern dass dem nachgegangen

wird und dass trotzdem auch der letzte Teil der Motion, auch wenn es ein Anzug ist, aufgenommen werden könnte, wo es nämlich darum geht, im Falle keiner Lösung mit dem TNW wirklich nachher eine Lösung für die Personen aus Basel-Stadt zu finden.

In diesem Sinne bitte ich Sie, sich das nochmal zu überlegen, ob Sie hier nicht ausnahmsweise den Inhalt über die rechtliche Formalität setzen möchten und bitte Sie, nicht in einen Anzug umzuwandeln, sondern als Motion zu überweisen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Ich habe keine weiteren Wortmeldungen mehr eingetragen. In der zweiten Runde hätte die Regierungsrätin das Wort und sie wünscht es.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Ich muss selbstkritisch heute feststellen, offensichtlich wirken unsere Berichte zum Teil defensiver oder weniger positiv gegenüber dem Anliegen, als es tatsächlich gemeint ist. Daran müssen wir arbeiten. Weil tatsächlich sind wir dran, dieses Modul-Abo, das ist eine Variante, wie wir diese Forderung auch erfüllen könnten. Ich muss auch sagen, die Mitgliedschaft beim TNW, das ist zuweilen ein Bohren dicker Bretter, weil da sind viele Interessen, viele Kantone, Sonderlösungen sind da schwierig, da muss man die anderen auch wirklich überzeugen, zumal Einstimmigkeit gefordert ist bei solchen Geschäften. Es reicht nicht, wenn wir eine Mehrheit haben im TNW, sondern wichtige Beschlüsse unterliegen der Bedingung, dass sie von allen gefällt werden.

Wir sind dran, wir sind auch schon weitergekommen, insofern ist der Druck, den Sie machen, sei es mit Motion oder mit Anzug, in diesem Fall bitten wir Sie um die Überweisung eines Anzugs, aber ich glaube, der Druck ist auch gut, wir können das gegenüber dem TNW dann auch dokumentieren, dass das wirklich einem Bedürfnis entspricht und ich kann Ihnen versprechen, wir bleiben dran.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Es gibt eine Zwischenfrage von Thomas Gander. Nehmen Sie sie an? Sie wird angenommen.

Thomas Gander (SP): Könnten Sie vielleicht noch ausführen, welchen Druck Sie genau machen müssen oder was Ihre Möglichkeiten sind, Druck zu machen?

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Wie gesagt, ist es im Rahmen des TNW immer schwierig, Sonderlösungen zu machen. Wir müssen alle anderen Kantone im Boot haben, um Lösungen zu finden, um auch Anpassungen oder Sonderangebote vorzunehmen und ich glaube, deshalb ist es wichtig, auch zeigen zu können, dass das hier der Region wichtig ist. Aber ich glaube, das ist mit diesem Vorstoss hier auch erfüllt.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Regierungsrat beantragt, die Motion als Anzug zu überweisen. Thomas Gander beantragt, sie als Motion zu überweisen. Wir kommen zur Abstimmung.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben die Motion als Motion überwiesen mit 53 Nein-Stimmen bei 39 Ja-Stimmen und einer Enthaltung.

Abstimmung

JA heisst Überweisung als Anzug, NEIN heisst Überweisung als Motion

Ergebnis der Abstimmung

39 Ja, 53 Nein, 1 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0001724,]*

Der Grosse Rat beschliesst

Die Motion dem Regierungsrat zu überweisen.

45. Motion Sasha Mazzotti und Konsorten betreffend Basel pro Klima: Erhalt und Erhöhung der Biodiversität

[19.10.23 20:15:50, 19.5144.03]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Regierungsrat beantragt, die Motion als erledigt abzuschreiben.

Der Regierungsrat verzichtet auf ein Votum. Wir kommen zu den Fraktionssprechenden. Erste Fraktionssprecherin für die SP ist Sasha Mazzotti.

Sasha Mazzotti (SP): Warum die Biodiversität in der Schweiz zurückgeht, wissen wir. Wir wissen auch, was wir dagegen tun können. Auf Bundesebene wird nicht genügend getan. Die zehn Ziele der nationalen Biodiversitätsstrategie, die bis 2020 hätten erreicht werden müssen, wurden nicht erreicht. Als Kantonspolitikerin kann ich national da wenig machen, aber bei uns im Kanton. Vor vier Jahren haben wir die Motion zum Erhalt der Erhöhung der Biodiversität zum zweiten Mal zur Umsetzung überwiesen.

Für alle, die damals noch nicht im Grossrat waren, zu Punkt 1, der rechtlich unzulässig war, den habe ich aus den Forderungen rausgenommen in meinem damaligen Votum. Aber es geht nach wie vor um die Motion, es geht um Punkt 2 bis 5, und eine Motion, die das zweite Mal überwiesen wurde, hat eine gewisse Verbindlichkeit. Tatsächlich wurden Anstrengungen unternommen, was ich sehe und mich an dieser Stelle auch dafür bedanke, aber die eigentlichen Forderungen der Motion werden nur teilweise unscheinbar, auch zögerlich berücksichtigt und umgesetzt, obwohl sie umsetzbar wären. Zwei Beispiele: auf Seite 2 des Berichtes steht, ich zitiere: «Es geht um die biologische Bewirtschaftung von Landwirtschaftsflächen. Es werden der Erhalt und die Förderung von Biodiversitätsflächen über die biologische Bewirtschaftung von Landwirtschaftsflächen angestrebt».

Die Motion verlangt etwas anderes. Angestrebt ist zu schwach und nicht verbindlich. Ziel der Motion ist kein Einsatz von Pestiziden auf Kantonsgebiet und nicht, wir streben dies an und vielleicht schaffen wir es in zehn, 20 Jahren. Ich zitiere weiter: «Bei einem Pächterwechsel der Landwirtschaftsflächen im Kanton Basel wird durch Immobilien Basel-Stadt in Absprache mit der Landwirtschaftskommission jeweils die Umstellung auf Biolandbau geprüft». Geprüft, warum noch prüfen? Die Motion verlangt eine klare Umsetzung, dass Pestizide nicht mehr eingesetzt werden sollen, also auch eine Umstellung aller Betriebe auf Bio. Warum hier so zögerlich? Die Motion verlangt mehr. Ich frage mich, ob die Nichterfüllung der Motion überhaupt rechtlich zulässig ist. Ich bitte die Regierung, auch hier mehr zu machen und klarer zu sein und bitte, den Bericht nicht als erledigt zu betrachten.

Da ich nun einige Jahre hier im Rat bin, weiss ich, dass meine Redezeit kaum die Ratskolleginnen und Ratskollegen überzeugen wird, hat der »Chrüzlistich» doch oft auch eine prognostische Aussage. Eine kleine Hoffnung besteht, dass mir einzelne zugehört haben und vielleicht auch die GLP, die heute doch einen recht starken Biodiversitätstag hatte. Vielleicht könnte der eine oder andere der GLP mir hier ausnahmsweise zustimmen. Und andererseits hoffe ich, dass meine Botschaft auch bei der Regierung angekommen ist und dass ich wenigstens das hier habe deponieren können. Danke fürs Stehenlassen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächster Einzelsprecher für das GAB ist Harald Friedl.

Harald Friedl (GAB): Auch das GAB will die Motion von Sasha Mazzotti stehen lassen, darum stehe ich auch hier und gebe das zu Protokoll. Sasha Mazzotti hat eigentlich das Wesentliche schon erzählt. Auch wir sind nicht zufrieden mit dem Bericht. Es ist eine sehr schöne Auflistung von, was der Kanton alles macht zur Förderung und zum Schutz der Biodiversität in diesem Kanton, aber er geht eigentlich am Auftrag vorbei, den der Grosse Rat vor vier Jahren mit dieser Motion mitgegeben hat. Und unsere Erwartung war eigentlich schon, klar, bei Punkt 1, das sehen wir auch so, das war rechtlich nicht zulässig, diese Forderung, aber es gibt noch weitere Forderungen und die wurden da auch in der Debatte bestärkt durch die Voten der unterstützenden Parteien und Fraktionen. Und da sehen wir eben diese Forderungen nicht umgesetzt. Es bleibt bei Aktivitäten in dieser Aufzählung, die nicht die Umsetzung, also die Vermeidung oder die Verminderung oder das Auslassen von Pestiziden konsequent umsetzt. Beispiele hat Sasha Mazzotti da schon gebracht.

Ich könnte auch das mit dem Gold-Label bringen. Das freut mich sehr, dass Basel-Stadt jetzt das Gold-Label anstrebt, das habe ich auch schon bei einem anderen Geschäft lobend erwähnt. Ich freue mich auch, wenn das der Kanton Basel-Stadt

dann erreicht. Der Grund, dass wir es bisher noch nicht hatten, dass wir bis jetzt erst das Silber-Label haben, sind zum Beispiel die Pestizideinsätze bei den Sportanlagen. Und da schreibt der Regierungsrat, dass es jetzt beim Pfaffenholz biologisch bewirtschaftet wird, dass der Pestizideinsatz dort jetzt bei null ist oder gegen null ist, aber ich frage mich, wieso beim Pfaffenholz und nicht bei den anderen Sportanlagen. Es funktioniert, das wissen wir, und da wäre schon die Erwartung gewesen, wenn die Motion mit diesem Auftrag überwiesen wird, dass da halt dann wirklich gehandelt wird und bei allen Möglichkeiten, wo der Kanton direkten Einfluss hat, diese umsetzt.

Von dem her bitten wir Sie auch im Namen des GAB, diese Motion zum Stehenlassen zu empfehlen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächster Fraktionssprecher für die SVP ist Beat K. Schaller.

Beat K. Schaller (SVP): Ausser SP und GAB haben ja laut »Chrüzlistich» alle ein als erledigt abschreiben eingetragen. Es hat sich sonst niemand zu Wort gemeldet. Ich werfe mich da in die Bresche und beantrage Ihnen, diese Motion als erledigt abzuschreiben. Sie hat einen sehr schönen Titel: Erhalt und Erhöhung der Biodiversität. Das ist ein reiner Etikettenschwindel, es geht schlicht und einfach darum, synthetische Pestizide auf Kantonsgebiet zu verbieten, üblicher Technologie und Fortschrittsfeindlichkeit. Es ist auch überraschend, dass gerade die Kreise, die ja ständig das Wort Klima und Klimakrise im Munde führen, hier nicht sich dafür einsetzen, dass wir auch mit wissenschaftlichen Mitteln zum Beispiel dafür sorgen, dass es mehr Ernten gibt respektive weniger Unkraut. Es soll alles nur mit biologischen Mitteln gemacht werden, okay, auch was im Labor entwickelt wird, ist schlussendlich biologisch, die Wissenschaft gibt einfach der Natur noch einen kräftigen Schupf.

Zur juristischen Situation. Offensichtlich interessiert es nicht, dass wir hier auf kantonalem Gebiet bei uns keine juristische Möglichkeit haben, dieses Verbot zu erlassen. Es gibt die umfassenden Regelungen auf Bundesebene und der Regierungsrat schreibt deutlich, es ist kein kantonales Verbot von synthetischen Pestiziden möglich. Anscheinend interessiert das nicht alle in diesem Saal. Wir haben ja auch eine sehr umfassende Biodiversitätsstrategie mit einem entsprechenden Massnahmenplan, darin sind entsprechende Einschränkungen von synthetischen Pestiziden enthalten. Also wir sind in unserem Kanton hier schon sehr gut unterwegs.

Ich möchte Ihnen beliebt machen, dass Sie wegen bereits in Arbeit und unnötig diesen Vorstoss als erledigt abschreiben.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Ich habe keine weiteren Wortmeldungen mehr eingetragen. Somit hat Regierungsrätin Esther Keller das Wort.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Ich denke, es hat sich wirklich viel getan seit 2019, auch auf nationaler Ebene, indem es eben eine neue Gesetzgebung gibt im Pflanzenschutz. Es gibt auch den Aktionsplan Pflanzenschutz auf Bundesebene, es gibt wirklich sehr viel. Wir haben es auch in der Motionsbeantwortung aufgelistet und wir hatten heute doch schon mehrere Vorstösse zum Thema, was eben zeigt, es läuft sehr viel. Auch wenn ich mir die Fragen der Motion anschaue, wo Sie darum bitten, dass wir uns einsetzen, dass die Biodiversität proaktiv ausgebaut wird, dass wir uns auch überregional einsetzen, diese Dinge erfüllen wir. Sie haben auch die Grünstadt Schweiz erwähnt, das Gold-Label, das wir anstreben. Auch da gibt es Kriterien, die wir erfüllen müssen, eben beispielsweise mit dem Pestizideinsatz bei Sportanlagen. Also Sie können sicher sein, dass wir mit diesem Gold-Standard, den wir anstreben, schon ein hohes Level erreichen werden. Ich hoffe sehr, dass wir es erreichen werden, aber dass wir zumindest danach streben und eben auch mit diesem Aktionsplan der Biodiversitätsstrategie, die ist übrigens noch ganz frisch, die wurde vor wenigen Monaten von uns verabschiedet, wir sind da mittendrin. Gewisse Aktionspläne sind noch in Erarbeitung, geben Sie uns jetzt diese Zeit, diese Dinge umzusetzen. Wir sind wirklich mittendrin und wenn Sie dann irgendwann denken, es fehlen noch Dinge, dann haben Sie natürlich wieder Gelegenheit, eine Motion oder einen Vorstoss einzureichen, aber ich denke, die Fragestellungen, die hier in der Motion aufgeworfen sind, haben wir so weit beantwortet.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Wir kommen zur Abstimmung.

Abstimmung

JA heisst erledigt gemäss Antrag Regierungsrat, NEIN heisst stehenlassen gemäss Antrag Sascha Mazzotti

Ergebnis der Abstimmung

46 Ja, 49 Nein, 0 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0001726, 19.10.23 20:27:46]*

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion stehen zu lassen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben sich für Stehenlassen entschieden mit 49 Nein-Stimmen bei 46 Ja-Stimmen und keiner Enthaltung.

46. Motion Jean-Luc Perret und Konsorten für den unterirdischen Schutz von Grünanlagenzonen

[19.10.23 20:28:03, 23.5217.02]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Für den Regierungsrat hat Regierungsrätin Esther Keller das Wort. Sie verzichtet. Wir kommen zu den Fraktionssprechenden. Erster Fraktionssprecher für die SVP ist Felix Wehrli.

Felix Wehrli (SVP): Der Motionär und seine linken Mitstreiter*innen wollen ja auch keine oberirdischen Parkplätze und von genau dieser Seite höre ich doch immer wieder, dass Parkplätze besser unterirdisch gebaut werden sollten. Nun will man auch das noch verbieten, auch an den Orten, wo es noch möglich wäre. Es ist von linker Seite nichts anderes als ein Kampf gegen das Auto. Dabei auch gegen alle Arten von Antrieben, also auch klimaneutrale. Sagen Sie es doch einfach mal ehrlich und stehen Sie dazu, was Sie wirklich wollen. Dass sich die GLP hier mit den linken Parteien verbündet, ist ebenfalls nichts Neues. Geben Sie doch dem L auch mal ein bisschen mehr Gewicht als eurem G und denken Sie dabei auch ein wenig an Ihr Mitglied und unseren ehrenwerten Grossratspräsidenten. Er braucht das L und bildet jeden Tag Fahrschülerinnen und Fahrschüler aus, die auch auf Parkplätze angewiesen sind.

Dem Motionär ging es ja grundsätzlich darum, unterirdische Parkmöglichkeiten beim Kinderspital zu verhindern. Das ist aus meiner Sicht schon sehr seltsam, nett ausgedrückt, zumal der Motionär noch angibt, mal den Beruf als diplomierter Pflegefachmann gelernt zu haben. Leider arbeitet er nicht mehr in diesem Beruf, sonst wüsste er, was es bedeutet, mit einem verletzen oder kranken Kind notfallmässig ins Spital fahren zu müssen. Es gibt sie nämlich noch, die Eltern, welche sich 24 Stunden um ihre Kinder kümmern und dies nicht anderen überlassen.

Ich gebe aber zu bedenken, dass es bei einem Spital wie auch bei einem Friedhof sehr wichtig ist, dass man ganz in der Nähe parkieren kann. Ich habe auch selber schon schlechte Erfahrungen machen müssen, als ich zu meinem kurz zuvor notfallmässig eingelieferten Grosskind gehen wollte und von einer Aufsichtsperson forsch darauf aufmerksam gemacht wurde, dass ich dort nicht parkieren darf. Ich sage jetzt hier lieber nicht, wie ich darauf reagiert habe, mein Auto liess ich natürlich stehen. All das wäre aber nicht nötig, wenn es dort eine Tiefgarage geben würde.

Grünanlagen sind zudem heute schon geschützt, also lassen Sie es mit dieser unnötigen Motion. Auch die SVP ist selbstverständlich für den Schutz an Grünflächen, wo dies verhältnismässig ist. Ich erinnere an die Stadtrandbebauung, Familiengärten Moostal und wir sind auch für den Erhalt von Bäumen und auch Neupflanzungen, wo dies möglich ist.

Nun, der Regierungsrat ist ja am Prüfen, wie man das Bauen im Untergrund besser regeln kann. Warten wir doch dieses Ergebnis ab und diskutieren wir dann darüber, was sinnvoll ist und was nicht. Überweisen wir nicht Motionen, welche im Vorfeld gute Lösungen von vornherein verunmöglichen, weil sie zu ideologisch und starr formuliert sind. Diese Motion bitte nicht überweisen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächste Fraktionssprecherin für die LDP ist Nicole Strahm-Lavanchy.

Nicole Strahm-Lavanchy (LDP): Im Namen der LDP und auch der FDP spreche ich hier gegen eine Überweisung dieser Motion.

Grünanlagen sind nicht nur Orte der Erholung, des sozialen Miteinanders, sondern sie erfüllen auch eine entscheidende Rolle im ökologischen Gleichgewicht unserer Städte. Sie dienen als grüne Lungen, absorbieren CO_2 bieten Lebensraum für verschiedene Tier- und Pflanzenarten und tragen zur Verbesserung der Lebensqualität für die Bewohnenden bei. Es ist zweifellos von höchster Bedeutung, diese Grünflächen zu schützen und zu bewahren. Wir wissen es alle und haben das heute wirklich zu Genüge gehört.

Dennoch bin ich der festen Überzeugung, dass eine pauschale Ablehnung von Gebäuden unter Grünanlagen zu kurz gedacht ist. Moderne Bautechniken ermöglichen es, Bauten im Untergrund umweltfreundlich zu gestalten, indem sie Rücksicht auf die natürlichen Bodenfunktionen nehmen, und es können auch sehr innovative Entwässerungssysteme eingesetzt werden. Landschaftsarchitektin und Spezialistin Rhea Mollet ist auch der festen Überzeugung, denn laut ihrer Aussage an der Medienkonferenz zu den Stadtklimainitiativen, zweimal Ja, können Bäume über Leitungen problemlos gepflanzt werden und es mit dem modernen Leitungsbau kein Problem mehr darstellt. Es sollte deshalb auch überhaupt kein Problem sein, dass eine geeignete Vegetation auf unterirdischen Bauten möglich ist. Es ist ja nicht so, dass es dies nicht auch schon gäbe. Nennen wir es also doch beim Namen, so wie mein Vorredner es auch gesagt hat, diese Motion zielt spezifisch auf den Tschudi-Park ab hinsichtlich ein Parking für das UKBB. Und das finde ich sehr schade, denn es geht hier nicht mehr um die Sache von wenig Sachpolitik und so und nicht mehr um die Verbesserung der Lebensqualität der anwohnenden Bevölkerung, sondern es ist hier nur noch Machtpolitik.

Die Grünanlage Tschudi-Park trägt ihren Namen seit 2010. Zuvor hiess die weitläufige Fläche schlicht Turnplatz und das zeichnet diesen Platz auch aus. Er ist grossflächig, frei von Bäumen, nur mit Rasen bedeckt und kann daher wunderbar unterbaut werden, eingerahmt von den alten bestehenden Bäumen. Alles kein Problem, frei nach Frau Mollet. Denn im Notfall zählt jede Minute. Möchten Sie das den Eltern und Kindern antun? Parkieren unter der Tschudi-Matte bedeutet je nachdem Leben retten.

Ich plädiere daher für eine differenzierte Betrachtung jeder einzelnen Baumassnahme. Es sollte möglich sein, umweltfreundliche Bauten unter Grünanlagen zu errichten, sofern sie strenge ökologische Standards erfüllen und keine nachhaltigen Schäden anrichten. Ein transparenter partizipativer Planungsprozess ist unabdingbar, um sicherzustellen, dass alle Interessen angemessen berücksichtigt werden. Alles kein Problem.

In diesem Sinne appelliere ich an Sie, einen ausgewogenen Ansatz zu verfolgen, der sowohl den Schutz unserer Grünanlagen als auch die Bedürfnisse einer wachsenden urbanen Bevölkerung berücksichtigt. Es ist möglich, eine nachhaltige Balance zu finden, die den Bedürfnissen der Menschen gerecht wird, ohne dabei unsere kostbaren Grünflächen zu gefährden. Aus diesen Gründen empfehle ich Ihnen, diese Motion abzulehnen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächste Fraktionssprecherin für die Mitte/EVP ist Andrea Strahm.

Andrea Strahm (Mitte-EVP): Es ist ausgesprochen wichtig, dass auf unserem urbanen und dicht bebauten Kantonsgebiet, Riehen und Bettingen ausgenommen, auch auf den Erhalt von Baumbeständen und Grünanlagen grosses Gewicht gelegt wird. Wir brauchen diese grünen Lungen für die Lebensqualität in der Stadt, nicht nur, wenn es heiss ist, sondern auch im Winter, wenn die Luftqualität schlechter ist.

Dennoch ist es problematisch, ein generelles Verbot einer auch nur teilweisen Unterbauung von Grünanlagen auszusprechen. Unter unserem Boden verlaufen unzählige Leitungen. Keller, Kanäle. Ich erinnere Sie daran, dass wir vor noch nicht langer Zeit unterirdische Quartierparkings forderten, um den ruhenden Verkehr von den Strassen zu bringen. Damit sollten die Outdoor-Aktivitäten der Anwohnenden gefördert werden. Es liegt auf der Hand, dass derartige Quartierparkings nicht einfach unter die Häuserreihen geschoben werden können.

Es dürfte auch dem Motionär hier um ein unterirdisches Parking gehen, das wurde ja schon erwähnt, nämlich um die Tschudi-Matte. Ich bitte Sie zu bedenken, dass wir mit unserem Spitalcampus mitten in der Stadt eine einmalige Situation haben, die der ganzen Bevölkerung nahe Wege zur Gesundheitsversorgung ermöglicht. Bezahlbar ist dies aber nur zusammen mit dem Kanton Baselland und gerade für diesen sind die Wege zum USB eben nicht kurz. Deshalb fordert das Baselbiet für seine Patienten Parkplätze. Geht das nicht, steht die Beteiligung von Baselland an unserer Spitalplanung auf dem Spiel und damit auch die Gesundheitsversorgung mitten in der Stadt, von der wir hier alle profitieren. Denn eines ist klar, ein Spital auf dem Bruderholz oder in Liestal könnte sehr viel unkomplizierter und mit einer unbeschränkten Anzahl an Parkplätzen auch für die Stadtbevölkerung gebaut werden. Machen wir uns da bitte nichts vor. Auch abgesehen von der Tschudi-Matte sind wir ein urbanes Zentrum im Dreiländereck, planen Herzstücke unter der Stadt hindurch, hoffen auf einen Zubringer Bachgraben, gut, nicht alle hier, aber ich zum Beispiel, der Grossbasel West entlasten soll. Diese und viele andere Projekte würden wir mit der Annahme dieser Motion massiv behindern.

Es muss möglich sein, diese Stadt zu entwickeln, ohne auf noch mehr gesetzliche Vorschriften eingehen zu müssen. Dass Bauvorhaben schon heute unglaublich langwierig und kompliziert sind, ist doch wirklich sattsam bekannt. Komplizieren wir die Verfahren also nicht noch mehr. Dass nicht ohne Not Parkanlagen und alte Baumbestände beeinträchtigt werden,

können wir hier im Hause bei jedem Projekt noch genügend prüfen und gegebenenfalls beanstanden. Die Begrünung der Stadt mit Bäumen und anderen Pflanzen ist und bleibt ein zentrales Anliegen. Dazu gehören auch die alten Bäume und dass wir die nicht ohne Not fällen, dazu habe ich mich hier auch schon zur Genüge geäussert. Auch dann, wenn wir diese Motion nun nicht gutheissen, ist das wirklich ein zentrales Anliegen dieser Stadt.

Entsprechend bittet die Mitte/EVP-Fraktion Sie, diese Motion lediglich als Anzug zu überweisen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächste Fraktionssprecherin für das GAB ist Fina Girard.

Fina Girard (GAB): Grünräume haben einen unschätzbaren Wert für die Basler Bevölkerung und gerade viele solcher Grünflächen, die gibt es nicht. Basel ist mit einem Anteil von nur 13 Prozent Grünflächen das Schlusslicht im Schweizer Vergleich. Ein grüner Stadtpark bietet also nicht nur jeweils sehr vielen Baslerinnen und Baslern Erholung und Bewegung, ein grüner Park leistet auch einen ausschlaggebenden Beitrag an unser Stadtklima. Im Kannenfeldpark zum Beispiel ist die Wärmebelastung an Hitzetagen bis zu 10 Grad tiefer als beispielsweise auf dem versiegelten Messeplatz.

Diese kühlende Wirkung kommt aber nur dann zum Tragen, wenn die Vegetation eines Parks gesund ist. Unterbauen wir eine Grünanlage, unterbinden wir auch diesen Effekt, denn eine Unterbauung bedeutet eine enorme Stressbelastung für tief wurzelnde Pflanzen, wie zum Beispiel eben diese alten Grosskronigen und deshalb auch klimawirksamen Bäumen. Unterbauen wir also eine Grünfläche, geht ihr ökologischer und klimatischer Wert verloren.

Die Fraktion GAB war daher hocherfreut, dass der Schutz von öffentlichen Grünanlagen von einer Mehrheit des Grossen Rats anerkannt wurde und die Motion im Juni überwiesen wurde. Wir erachten die Antwort der Regierung aber als ungenügend, die Stossrichtung der Motion ist dabei gänzlich verloren gegangen. Die Regierung hat den klaren Auftrag, die Stadt Basel für eine heissere Zukunft fit zu machen. Dafür gibt es das Stadtklimakonzept, die Klimastrategie, das Ziel zur Schwammstadt zu werden. Bau- und Infrastrukturprojekte, die unseren knappen Grünraum gefährden, liegen daher weder im Sinne der Bevölkerung, noch sind sie mit unseren kantonalen Nachhaltigkeitszielen vereinbar. Zahlreiche grosse Bauvorhaben in den letzten Jahren wurden ohne grössere Unterbauung realisiert. Wenn Bauten unter der Erde nötig sind, dann soll zuerst dort angesetzt werden. Wir sind überzeugt, jedes unterirdische Bauprojekt kann ohne die Gefährdung von wichtigem Grünraum realisiert werden. Wir müssen nur die Prioritäten entsprechend setzen.

Die Fraktion GAB bittet Sie daher, die vorliegende Motion erneut als Motion zu überweisen und nicht wie von der Regierung beantragt, als Anzug.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächster Fraktionssprecher für die SP ist Jean-Luc Perret.

Jean-Luc Perret (SP): Felix Wehrli, ich möchte zuerst etwas richtigstellen. Ich habe ein 20-Prozent-Pensum auf der Akutgeriatrie im Felix Platter Spital und feiere das zehnjährige Jubiläum dieses Jahr. Ich bin also nicht ehemaliger Pfleger, sondern ich mache das immer noch. Aber das ist nicht der einzige Punkt, bei dem ich gestolpert bin in ihrem Votum.

Wenn ich da meinen Zettel anschaue, da steht kein einziges Mal das Wort Auto, da steht kein einziges Mal das Wort Tschudi, sondern es geht wirklich um Bodenschutz. Und wenn Sie zum Tschudi-Parkhaus Fragen haben, können Sie gerne zu mir kommen. Ich kann Ihnen aus dem Stand fünf bis zehn Punkte sagen, wie das UKBB seine Park-Probleme, die ich keineswegs bestreiten will, innert Kürze und ohne Quartier-Widerstand und ohne Grünanlage anzutasten, lösen könnte. Und jetzt komme ich zu dem, was ich geschrieben habe.

Die Fraktion der SP würde Ihnen auch beantragen, die Motion ein zweites Mal als Motion zu überweisen und nicht in einen Anzug umzuwandeln. Die erste Stellungnahme ist kurz und ich sehe das eigentliche Anliegen der Motion darin eben ungenügend abgebildet. Die Motion verlangt ganz einfach, dass der Boden unter Pärken und unter Grünanlagen geschützt wird vor Unterbauung. Also nicht auf ein notwendiges Minimum beschränkt, sondern gar nicht. Und ich wiederhole es gerne noch einmal. Boden ist ein wichtiger Lebensraum und für unser Stadtklima eine entscheidende Grundlage. In den Boden versickert bei Regen das Wasser, es wird dort gespeichert und bei Hitze wieder abgegeben. Dabei versorgt es die Pflanzen und kühlt durch die Verdunstung die Umgebung. Im Boden können sich viele unterschiedliche Lebewesen zurückziehen, die alle eine Funktion in der Natur haben. Und im Boden breiten sich Baumwurzeln etwa im selben Volumen aus wie oberirdisch die Baumkrone.

Und gerade wir, die unabhängig vom politischen Lager bei jeder Gelegenheit mehr Bäume fordern und uns bei jeder Fällung öffentlich empören, wir sollten uns doch auch einig sein, dass wir die vielen schönen, alten, schattigen Bäume, die wir in unserer Stadt noch haben, bestmöglich schützen müssen. Bei jedem Gewitter im Sommer, bei Herbststürmen oder auch wenn ausnahmsweise einmal eine grössere Menge Schnee fällt, stürzen alte Bäume um. Daran sehen wir, dass diese alten Bäume jetzt schon zu kämpfen haben in der viel genutzten Stadt und im Klimawandel. Und wenn nun noch am Wurzelraum

gegraben wird oder zwei Meter unter der Oberfläche ein Betondeckel zig Quadratmeter verschliesst, dann machen wir ihnen das Überleben noch schwerer und das, Nicole Strahm-Lavanchy, das ist eben der Unterschied. Wenn wir die Wurzeln, die schon da sind, weggraben, dann stressen wir den Baum. Wenn er um etwas rum wachsen kann, das schon da ist, dann hat er es einfacher. Und das sollte auch das überwiegende öffentliche Interesse sein und nicht eine neue Zivilschutzanlage, für die es auf die Schnelle keinen besseren Standort geben soll. Dieses Beispiel mit der Zivilschutzanlage, das hat übrigens die Sprecherin des BVD im Regionaljournal gebracht und es hat mich nicht gerade beruhigt in meinen Sorgen.

Aktuell ist es eben noch so, dass unter Grünanlagen in solchen Fällen gebaut werden darf. Das steht so im Bau- und Planungsgesetz. Mit der Motion könnten wir dies sehr einfach ändern. Ich bin auch überzeugt, dass dies ohne weiteres mit den laufenden Planungen zur klimaangepassten Siedlungsentwicklung vereinbaren lässt. Zu prüfen gibt es eigentlich nichts, entweder man will den Boden schützen oder man will es nicht.

Zum Schluss möchte ich auch nochmals auf den Punkt in der Motion hinweisen, dass kleinere Bauten, wie ein IWB-Leitungstunnel, weiterhin möglich bleiben sollen. Angedachte Verkehrsprojekte, wie von Andrea Strahm angesprochen, der Rheintunnel oder das S-Bahn-Herzstück die werden ebenfalls nicht betroffen, da sie in grösserer Tiefe in den felsigen Untergrund gebohrt werden. Grössere Bauwerke aber, die gehören für mich ganz klar unter Gebäude oder versiegelte Flächen und nicht unter Pärke. Es gibt genügend Bauprojekte, wo das möglich wäre.

Ich beantrage also Zweitüberweisung als Motion.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Es gibt zwei Zwischenfragen. Die eine von Daniel Seiler, die andere von Beat K. Schaller. Beide werden angenommen.

Daniel Seiler (FDP): Ich möchte es einfach nochmal hören, wir reden also hier nicht von einem Lex Kinderspital-Parking bei dieser Motion? Ich möchte es vielleicht einfach für das Protokoll nochmal hören.

Jean-Luc Perret (SP): Ja, das bestätige ich Ihnen gerne. Es geht um einen Lex Park, Bodenschutz.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Beat K. Schaller bitte.

Beat K. Schaller (SVP): Ich habe hier auf Google Maps die Aufnahme der Obwaldnerstrasse, da ist in einem grossen Hinterhof unten drunter eine Tiefgarage. Sie sehen es, hier sind grosse blühende Bäume. Wie ist es denn möglich, dass hier die Bäume blühen und gedeihen, obwohl eine Tiefgarage darunter ist?

Jean-Luc Perret (SP): Dazu müsste ich wissen, ob die Tiefgarage älter als die Bäume ist, wie ich gesagt habe, dann ist es schon möglich.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächste Fraktionssprecherin für die GLP ist Brigitte Kühne.

Brigitte Kühne (GLP): Das Bauen im Untergrund wurde lange, zu lange vernachlässigt, sowohl auf nationaler Ebene als auch bei uns hier in Basel-Stadt. Was im Untergrund geschieht, hat oftmals grosse Implikationen für den Obergrund. Gerade in unserem Kanton, wo verdichtet wird, wo der Raum oftmals knapp ist, ist es umso wichtiger, den Bodenschutz jetzt zu regeln, denn die Grünflächen spielen eine zentrale Rolle für die Ökosystemleistungen sowie für die so nötigen Freiräume. Bodenbasierte Ökosystemleistungen in der Stadt, das heisst, Nutzen, den der Mensch aus dem Ökosystem Boden ziehen kann, Jean-Luc Perret hat es schon erwähnt, ist Wasserretention und Speicherung, Wasserreinigung, lokale Klimaregulierung, Regulierung des Nährstoffkreislaufes sowie Habitatbereitstellung. Das heisst, Artenvielfalt sowohl über dem Boden als auch im Boden.

Wir wissen es aus der Antwort der Regierung auf diese Motion sowie auch vom Votum unserer Regierungsrätin Esther Keller im Juni, die Regierung unterstützt das Anliegen grundsätzlich. Mit dem Stadtklimakonzept, unserer neuen Biodiversitätsstrategie sowie dem angestrebten Schwammstadt-Prinzip ist klar, wenn wir mehr Bäume wollen und den Boden als Schwamm benutzen möchten, dann müssen wir Sorge tragen zum Boden, ihn schützen. Fina Girard hat dies sehr schön beschrieben. Überlegen Sie einmal, wenn Sie Bäume in der Stadt betrachten, der Wurzelraum eines Baumes ist gleich gross wie der Durchmesser des von oben betrachteten Baumes, damit es einem Baum gut geht. Das ist wirklich viel Wurzelraum.

Bauen wir Quartierparkings und private unterirdische Parkgaragen unter Häuser und nicht unter den für unsere Stadt so wertvollen Grünanlagen mit ihrem wertvollen Boden. Eigentlich ist es auch Machtpolitik, grosse wichtige Gebäude wie das UKBB, das Biozentrum oder den ETH Zürich-Bau zu bauen ohne Parkings und dann, damit es günstiger wird, unter Grünanlagen zu bauen.

Deshalb überweisen wir Grünliberalen die Motion ein zweites Mal und bitten Sie darum, es uns gleich zu tun.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Ich habe keine weiteren Wortmeldungen mehr eingetragen. Somit hat Regierungsrätin Esther Keller in der zweiten Runde das Wort.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Ich glaube, ich kann es kurz machen, so wie auch die Antwort kurz ist. Das hat zwei Gründe. Einerseits haben wir uns diesen Auftrag schon selbst gegeben, bevor dieser Vorstoss überhaupt überwiesen worden ist. Wir sind uns sehr bewusst, dass Unterbauung ein Thema ist, das sehr lange vernachlässigt wurde. Übrigens sind wir da nicht alleine, das haben sehr viele Kantone und auch der Bund vernachlässigt. Es ist uns sehr bewusst, dass wir da Nachholbedarf haben. Deshalb sind wir mitten in diesen Abklärungen, deshalb auch die etwas kurze Antwort und die Bitte, das als Anzug zu überweisen.

Heute ist noch nicht klar, ob wir das auch über einen einfacheren Weg lösen können, beispielsweise über eine Verordnung, oder ob das tatsächlich in ein Gesetz muss. So viel kann ich schon sagen, es ist insofern keine Lex Tschudi-Matte, als dass dieses Gesetz nicht greifen würde für dieses konkrete Projekt, das wäre nach altem Baurecht. Aber es ist klar, es ist natürlich, wenn Sie hier jetzt das als Motion überweisen, ein starkes Zeichen, also insofern keine Lex Tschudi-Matte, als dass dieses Gesetz bei diesem Projekt nicht mehr greifen würde. Dafür ist das Projekt zu weit fortgeschritten.

Aber ich denke, wir müssen das auch ganz unabhängig von diesem Projekt sehen. Wir sind da dran, wir sehen den Bedarf, den Untergrund besser zu regeln. In welchem Mass, in welcher Form, das soll jetzt ausgearbeitet werden, sorgfältig ausgearbeitet werden und Ihnen dann auch präsentiert werden. Deshalb bitten wir Sie, das als Anzug zu überweisen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Wir kommen zur Abstimmung. Der Regierungsrat beantragt, die Motion als Anzug zu überweisen. Fina Girard beantragt Überweisung als Motion, Felix Wehrli beantragt Nichtüberweisung.

Abstimmung

Eventualabstimmung

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

Ergebnis der Abstimmung

42 Ja, 52 Nein, 1 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0001728, 19.10.23 20:54:11]*

Der Grosse Rat beschliesst

Weiterbehandlung als Motion

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben sich für die Motion entschieden mit 52 Nein-Stimmen bei 42 Ja-Stimmen und einer Enthaltung. Felix Wernli beantragt Nichtüberweisung. Wir stimmen darüber ab.

Abstimmung

JA heisst Überweisung als Motion, NEIN heisst Nichtüberweisung

Ergebnis der Abstimmung

52 Ja, 41 Nein, 1 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0001730, 19.10.23 20:54:59]*

Der Grosse Rat beschliesst

Die Motion dem Regierungsrat zu überweisen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben die Motion erneut als Motion überwiesen mit 52 Ja-Stimmen bei 41 Nein-Stimmen und einer Enthaltung.

47. Anzug Franziska Roth-Bräm und Konsorten betreffend ÖV-Verbindung nach Inzlingen

[19.10.23 20:55:12, 15.5295.05]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Regierungsrat beantragt, den Anzug als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

Den Anzug als erledigt abzuschreiben.

Der Anzug ist erledigt.

48. Anzug Christoph Hochuli und Konsorten betreffend Öffnung der Unterführung Grenzacherstrasse für Velos/E-Bikes/Motorfahrräder

[19.10.23 20:55:35, 21.5710.02]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Regierungsrat beantragt, den Anzug als erledigt abzuschreiben.

Die Regierungsrätin verzichtet auf ein Votum. Erster Fraktionssprecher für die Mitte/EVP ist Christoph Hochuli.

Christoph Hochuli (Mitte-EVP): Der Regierungsrat möchte meinen Anzug abschreiben. Gleichzeitig schreibt der Regierungsrat in seiner Stellungnahme aber, dass er die Veloinfrastruktur an der Kreuzung Grenzacherstrasse/Schwarzwaldstrasse verbessern wolle und auch schon Lösungsansätze dafür habe. Das ist sehr erfreulich. Weiter schreibt der Regierungsrat, dass beim Abschluss der Erhaltungsmassnahmen an der Osttangente auf der Kreuzung Grenzacherstrasse/Schwarzwaldstrasse das BVD die Öffnung der Unterführung für Velos weiter untersuchen wird.

Deshalb finde ich es logisch und sinnvoll, dass der Regierungsrat zu diesem Zeitpunkt ausführlich berichtet, welche Erkenntnisse bei dieser Untersuchung gewonnen werden konnten. Zudem erwarte ich in der zweiten Beantwortung des Anzugs eine stichhaltige Begründung, weshalb denn die Unterführung für Velos, E Bikes und Motorfahrräder nicht geöffnet werden kann. In der vorliegenden Stellungnahme wurde diese Begründung sehr kurzgehalten. Ich bitte Sie deshalb auch im Namen der Mitte/EVP-Fraktion, den Anzug stehen zu lassen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächster Fraktionssprecher für das GAB ist Jérôme Thiriet.

Jérôme Thiriet (GAB): Der ursprüngliche Anzugssteller Christoph Hochuli hat eigentlich schon das Meiste gesagt. Die Antworten in der ersten Anzugsbeantwortung des Regierungsrats sind mehr oder weniger zufriedenstellend. Es sieht ja danach aus, dass man dann, wenn das ASTRA auch noch einverstanden ist und die Bauarbeiten dort auf dem Knotenpunkt fertig sind, eventuell diese Unterführung aufmachen könnte. Wenn es nach mir ginge oder nach dem Grün-Alternativen Bündnis, könnte man die Unterführung gerade sofort aufmachen, wenn es nach mir ginge, sogar auch im gemeinsamen Verkehr. Man könnte aber durchaus auch mal ausprobieren, diese für die Automobilisten und -mobilistinnen zuzumachen und nur Velofahrer*innen dort unten durchzuführen. Ich denke auch, mit dieser Spurkreuzung vorher, das wäre kein Problem.

Wir sind aber bereit, noch ein bisschen abzuwarten, wenn das nötig ist. Es ist einfach ganz wichtig, dass die Pendelroute dort endlich einmal sicher wird für die Velofahrer*innen. Lorenz Amiet, habe ich gesehen, ist nachher auch noch auf der

Rednerliste, der sich ja jeweils in der Solitude ärgert, wenn alle Velofahrer*innen dort durchfahren und das ist halt einfach immer noch die beste Ausweichroute für diese Strecke und da müssen wir wirklich schauen, dass es vorwärts geht auf dieser Kreuzung Schwarzwaldstrasse/Grenzacherstrasse.

Lassen wir es doch einfach stehen, weil dann bleibt es pendent bei Esther Keller und dann geht sicher nicht verloren, die Idee, dass wir eigentlich dort eine super sichere Unterführung dieses Knotenpunktes haben. In dem Sinn bittet das Grün-Alternative Bündnis Sie, den Anzug stehen zu lassen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächster Fraktionssprecher für die SVP ist Lorenz Amiet.

Lorenz Amiet (SVP): Danke meinem Vorredner herzlich, dass er schon einen Drittel meines Votums vorweggenommen hat. Aus diesem Grund habe ich schliesslich auch diesen Anzug mitunterzeichnet, weil in der Tat ist es ein grosses Anliegen von mir, dass die Solitude-Promenade vom Fahrradverkehr entlastet wird.

Nun, die Regierung hat geprüft und sie hat berichtet und sie hat für die SVP nachvollziehbarerweise berichtet, warum diese Idee vielleicht nicht die allerbeste ist. Die Stichworte wurden schon genannt, Kompetenzen des ASTRA, Platzverhältnisse, usw. Viel wichtiger, und das wurde bis jetzt nicht erwähnt, die Regierung hat die Alternative aufgezeichnet. Man kann das gleiche Ziel oder praktisch das gleiche Ziel viel rascher erreichen mit oberirdischen Massnahmen, indem man die Velospuren erweitert, ergänzt, vergrössert oder Bus-/Velo-Kombispuren einführt. Und diese Lösung überzeugt uns von der SVP wesentlich mehr, als an dieser Idee der Unterführung festzuhalten.

Aus diesem Grund bitten wir Sie, den Anzug abzuschreiben.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächster Fraktionssprecher für die SP ist Jean-Luc Perret.

Jean-Luc Perret (SP): Im Namen der SP kann ich es kurz machen, denn wie meistens, wenn Antworten, Massnahmen und weitere Prüfungen sich ankündigen, dann beantragen wir, den Anzug stehen zu lassen. So auch hier.

Die schnell umsetzbaren Massnahmen, die wurden genannt von Lorenz Amiet. Wir möchten diese gerne sehen und dann den Anzug abschreiben. Und das andere sind diese Ideen, die der Regierungsrat aufgebracht hat, nach den Erhaltungsmassnahmen des ASTRA an der Osttangente, und das wäre dann auch nicht mehr so weit entfernt, das ist ab 2025, dann könnte man das bestimmt auch noch ausführlicher begründen, weshalb diese Unterführung jetzt befahrbar oder nicht befahrbar ist.

Wir finden, dieser Anzug hat seine Wichtigkeit, auch in der Diskussion um die Solitude-Promenade und S-Bahnstation, und deshalb wünschen wir uns, wie auch der Anzugstellende, eine neuerliche Berichterstattung und bitten Sie, den Anzug stehen zu lassen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Ich habe keine weiteren Wortmeldungen mehr eingetragen. Somit hat in der zweiten Runde Regierungsrätin Esther Keller das Wort.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Diese Achse, die ist wirklich verbesserungswürdig. Es ist wichtig, dass wir da Verbesserungen erzielen für den Veloverkehr und deshalb haben wir uns jetzt als Departement auch nicht mit dem zweiten Teil der Antwort zufrieden gegeben. Wir sehen einfach, dass bis zu diesen Arbeiten an der Osttangente 2028 das schwierig ist. Ich komme noch mal darauf zurück. Wir haben uns nicht damit zufrieden gegeben und Lösungen gesucht, wie man schneller auch Verbesserungen umsetzen kann und das werden wir tun voraussichtlich bis Ende nächstes Jahr.

Beim Knoten selbst ist es so, dass das ASTRA nicht nur für die Autobahn zuständig ist, sondern auch quasi Einspracherecht oder ein Mitspracherecht hat, was die Kreuzungen gleich unmittelbar bei den Autobahnen anbelangt. Weil es darum geht, dass wenn beispielsweise wir mit der Kreuzung etwas machen würden, was sich dann in einen Rückstau auf die Autobahn niederschlägt, ist es natürlich problematisch. Deshalb hat das ASTRA das Recht, bei dieser Kreuzung mitzudiskutieren. Und solange diese Ertüchtigungsmassnahmen auf der Osttangente stattfinden, wird dieser Knoten dort stärker belastet sein und wir werden keine Erlaubnis vom ASTRA bekommen, diese Unterführung nur für Velos zu öffnen. Ich spüre dort eine Offenheit für die Zeit danach, aber nicht während diesen Arbeiten und das bringt mich jetzt etwas in Bedrängnis, weil ich nicht weiss, was ich bis ins Jahr 2028 Ihnen alle zwei Jahre berichten soll. Aber es ist klar, ich glaube, ab 2028 ist wieder etwas möglich.

Das Kurzfristige machen wir und wir werden es auch ganz sicher nicht vergessen, weil ich glaube, genau diese Achse ist auch etwas, was uns weiterhin beschäftigen wird, auch weil bei der Solitude jetzt nicht ganz kurzfristige Massnahmen möglich sind.

Deshalb bitten wir Sie, diesen Anzug abzuschreiben und wir sind dran, mit dem ASTRA Lösungen zu finden.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Wir kommen zur Abstimmung.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben gemäss Antrag Regierungsrat, NEIN heisst Stehenlassen

Ergebnis der Abstimmung

41 Ja, 54 Nein, 1 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0001733, 19.10.23 21:04:49]*

Der Grosse Rat beschliesst

Den Anzug stehen zu lassen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben den Anzug stehen gelassen mit 54 Nein-Stimmen bei 41 Ja-Stimmen und einer Enthaltung.

49. Interpellation Nr. 74 Eric Weber betreffend Flughafen-Bus in Basel - warum ist dieser kostenfrei für Reisende, die in Deutschland buchen? Wer bezahlt das?

[19.10.23 21:05:05, 23.5303.02]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Die Beantwortung der Interpellation wurde Ihnen schriftlich zugeteilt. Der Interpellant hat die Möglichkeit zu erklären, ob er mit der Antwort zufrieden ist.

Eric Weber (Fraktionslos): Ich habe mehrere Sachen aufgedeckt als Grossrat, die Zeitungen schreiben immer darüber. Zu dieser Sache muss ich sagen, es ist ein Rekord. Ich habe zwei schriftliche Anfragen gestellt zum gleichen Thema und diese Interpellation. Man muss sich das einmal auf der Zunge zergehen lassen, zwei schriftliche Anfragen und diese Interpellation, weil die Antwort immer wieder von der Regierung verschwiegen wird.

Ich bin mit der Antwort sehr unzufrieden und ich möchte das begründen. Ich werde diese Anfrage über andere Abgeordnete in den deutschen Bundestag bringen und dann werden wir die Antwort bekommen. Ich habe eine normale Frage gestellt, wie viel Geld bekommt Basel-Stadt für den Flughafen-Bus aus Deutschland. Sie wissen alle, Geld regiert die Welt. Die Sache ist komplex und ich komme bei meiner Interpellation nicht weiter. Die Fragen wurden nicht beantwortet. Die Fragen werden sogar falsch beantwortet von der Regierung.

Ich fange bei der letzten Frage an, Frage 4. Ich habe gefragt: Ist es folgerichtig, dass man mit dem 49-Euro-Ticket auch in ganz Basel kostenfrei fahren kann? Und da sagt die Regierung: Eric Weber, und die Antwort ist falsch, mit dem 49-Euro-Ticket können Sie vom Badischen Bahnhof bis zum Bahnhof SBB fahren. Das ist eine Antwort, aber nur ein Teil ist richtig. Das würde vielleicht eine ungenügende Note geben in der Schule, das würde vielleicht eine 3 geben, aber keine 6. Mit dem 49-Euro-Ticket können Sie auch vom Badischen Bahnhof nach Riehen fahren. Sie können auch mit dem Tram von Weil am Rhein, mit dem Tram-Nummer 8, bis zur Endstation fahren, weil die Bahn von Deutschland kommt. Die Regierung gibt mir falsche Antworten und darum bin ich sehr unzufrieden mit dieser Interpellation.

Ich möchte Ihnen mal sagen, was bei Frage 1. steht. Ich frage: «Warum kommt kein Geld von Deutschland für den Flughafen-Bus?» Dann sagt die Regierung: «Der Kanton sei nicht an der BVB beteiligt und die Leistungen werden der BVB vergütet.» Aber wir als Kanton haben die Oberhand über die BVB. Und jetzt widerspricht sich die Regierung schon bei der

Frage 2. Ich frage dort: «Welche Vereinbarung besteht konkret zwischen wem, dass der Flughafen-Bus in Basel kostenfrei ist?» Und da sagt die Regierung: «Der Flughafen-Bus in Basel ist nicht kostenfrei, für die Fahrt muss ein Rail&Fly-Ticket erworben werden. Für die Verrechnung besteht eine Vereinbarung zwischen der Deutschen Bahn und der SBB.» Aber ich will wissen, wie viel Geld die Schweizer aus dem Ausland für den Flughafen-Bus bekommen. Einmal heisst es, der BVB wird das vergütet, jetzt heisst es, die SBB bekommt das vergütet von der Deutschen Bahn.

Ich werde das anfragen lassen im deutschen Bundestag von der deutschen Regierung, dann müssen sie uns antworten und ich bin davon überzeugt, dass dann eine Antwort kommt: Ja, Basel schenkt uns das. Wir müssten für den Flughafen-Bus mindestens drei Millionen Franken pro Jahr bekommen, aber ich sage Ihnen, in Wahrheit bekommen wir vielleicht einen symbolischen Beitrag von 1'000 Franken. Und das kann nicht sein, weil das Rail&Fly-Ticket wird in Deutschland pro Tag 850’000-mal verkauft und mit dem Ticket können Sie den Flughafen-Bus nehmen. Von diesen 850’000 verkauften Tickets pro Tag fliegen natürlich nicht alle von Basel, aber ein grosser Teil.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Interpellant ist mit der Antwort nicht zufrieden. Die Interpellation ist erledigt.

50. Interpellation Nr. 102 Stefan Wittlin betreffend Verkauf der Allmendflächen der Globus-Arkaden

[19.10.23 21:10:41, 23.5394.02]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Die Beantwortung der Interpellation wurde Ihnen schriftlich zugestellt. Der Interpellant hat nun die Gelegenheit zu erklären, ob er mit der Antwort zufrieden ist.

Stefan Wittlin (SP): Wir kennen alle diese Baustelle hier in direkter Nachbarschaft, es ist auch nicht die erste Interpellation zu dieser Baustelle. Ich war im Sommer überrascht, als ich die mediale Berichterstattung gelesen habe, dass die Arkaden des Globus nun doch geschlossen werden sollen und habe dazu einige Fragen gestellt.

Vorweg möchte ich sagen, dass ich dem Projekt grundsätzlich positiv gegenüberstehe. Ich habe einen persönlichen Bezug zum Architekturbüro, das dieses Projekt umsetzt. Das war mein erster Arbeitgeber nach meinem Architekturstudium. Ich habe da quasi meine Lehre als Architekt absolviert und weiss, wie gut die Arbeit ist, das dieses Büro macht, und habe deshalb auch grosses Vertrauen in dieses Architekturbüro.

Ich war deswegen auch in persönlichem Kontakt, nachdem ich die Interpellation eingereicht hatte, auch mit der Grundeigentümerschaft und da hat sich einiges geklärt, insbesondere zur Kommunikation, weil es war wirklich etwas verwirrend. Man hat ursprünglich damit gerechnet, dass der Globus die Arkaden schliessen möchte, dann hat er das Baugesuch eingereicht ohne eine Schliessung der Arkaden und nicht nur das, sondern er hat auch eine Visualisierung erstellt, wo man das Projekt sah mit dieser neuen aufgefrischten Fassade mit dem Erhalt der Arkaden. Das hat die Online-Berichterstattung von Architektur Basel sogar dazu bewogen, eine Richtigstellung machen zu müssen. Spätestens dann hätte der Globus beziehungsweise die Grundeigentümerschaft oder auch die Architekten reagieren müssen und das richtigstellen, dass das nach wie vor vorgesehen ist, diese Arkaden zu schliessen. Vielleicht wäre dann etwas mehr Klarheit da gewesen von Anfang an.

Nun zu den konkreten Fragen und Antworten. Einerseits gab es Fragen zur Verkehrssituation, weil der Raum dadurch enger wird und da ist zwar jetzt nicht viel Neues zu finden in der Beantwortung, aber die Antworten sind für mich schlüssig und nachvollziehbar. Wir werden ja dann mit dem Vorprojekt zur Schifflände auch im Detail sehen, wie das aussieht. Was mich hier freut, ist, dass explizit auch bestätigt wird, dass geprüft wird, vom Marktplatz bis zur Mittleren Brücke durch die Eisengasse eine Begegnungszone einzurichten.

Der andere Teil der Fragen bezog sich auf die Arkaden und für mich war eigentlich die Kernfrage jene nach dem öffentlichen Interesse für diesen Deal. Für die, die es nicht wissen, heute ist diese Fläche Allmend. Die soll also verkauft werden und die Baulinie soll nach vorne geschoben werden, damit der Globus seine Schaufenster nach vorne rücken kann. Ich habe den Regierungsrat gebeten, das öffentliche Interesse dieses Deals darzulegen und was hier drinsteht in der Beantwortung ist eine Auflistung folgender Begriffe. Es steht, für eine Schliessung sprechen insbesondere verkehrliche, städtebauliche, denkmalpflegerische, betriebswirtschaftliche und sicherheitstechnische Argumente. Mehr weiss ich nicht dazu.

Bei einigen dieser Begriffe weiss ich wirklich auch nicht, was denn daran ein öffentliches Interesse sein soll. Verkehrliche, denke ich, können wir von mir aus abhaken. Ich sehe keinen Vorteil verkehrlich, deshalb überrascht es mich. Dann

städtebauliche, denkmalpflegerische kann man sicher so auslegen und ich weiss auch von den Architekten, dass das ihr grosses Anliegen ist. Aber wenn man über den denkmalpflegerischen Ansatz spricht, dann muss man einfach im Bewusstsein behalten, dass hintendran ein Neubau entsteht, dass wirklich nur die Fassade da bleibt beziehungsweise rekonstruiert wird. Zu gewissen Teilen wird rekonstruiert, wo von Anfang an eine Arkade war. Ich finde einfach wichtig, dass man diesen Hintergrund kennt. Dann betriebswirtschaftliche Aspekte, für den Globus glaube ich schon, aber für uns als Öffentlichkeit, das wage ich zu bezweifeln.

Alles in allem bin ich etwas enttäuscht, weil diese Auslegung fehlt des öffentlichen Interessen und deshalb bin ich nur teilweise zufrieden.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Interpellant ist mit der Antwort teilweise zufrieden. Die Interpellation ist erledigt.

51. Interpellation Nr. 112 Lisa Mathys betreffend Einschätzungen zur Verkehrsentwicklung im Osten der Stadt

[19.10.23 21:16:15, 23.5426.02]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Die Beantwortung der Interpellation wurde Ihnen schriftlich zugestellt. Die Interpellantin hat die Gelegenheit zu erklären, ob sie mit der Antwort zufrieden ist.

Lisa Mathys (SP): Besten Dank für die Beantwortung meiner Interpellation. Ich erkläre mich teilweise befriedigt. Ehrlich gesagt, bin ich immer noch sehr verwirrt darüber, weil ich nicht verstehe, was genau unsere Regierung plant und will und was genau unsere Regierung wirklich auch in Bundesbern tun und unternehmen wird, damit wir in Basel-Stadt etwas von diesen grossen Projekten haben. Deshalb erkläre ich mich im Moment für teilweise befriedigt und wir werden sehen, wie es mit diesen Autobahndingen weitergeht.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Die Interpellantin ist mit der Antwort teilweise zufrieden. Die Interpellation ist erledigt.

52. Motion Sandra Bothe und Konsorten betreffend die gesetzliche Verankerung bezüglich der Förderung der Weiterbildung der Basler Bevölkerung

[19.10.23 21:17:22, 23.5030.02]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Für den Regierungsrat das Wort hat Regierungsrat Conradin Cramer. Er verzichtet. Wir kommen zu den Fraktionssprechenden. Erste Fraktionssprecherin für die GLP ist Sandra Bothe-Wenk.

Sandra Bothe-Wenk (GLP): Wer rastet, der rostet. Erfolgreich unterwegs ist heute, wer bereit ist, sich kontinuierlich weiterzubilden und immer wieder mal neu zu erfinden. Die Frage, wie der Erhalt und die Förderung der Arbeitsmarktfähigkeit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Kanton Basel-Stadt erreicht und gesetzlich verankert werden kann, ist der Kern dieses Vorstosses.

Die Stellungnahme der Regierung, die darauf hinweist, dass bereits heute Weiterbildungsbeiträge verfügbar sind, um den Aufstieg in der gelehrten Berufsrichtung, eine Zweitausbildung oder Umschulung zu unterstützen, greift das Hauptanliegen der Motion denn auch nur teilweise auf. Travail Suisse verdeutlicht die unterschiedlichen Weiterbildungspartizipation der Bevölkerung in der Schweiz nach Bildungsstand. Gerade mal 31 Prozent der Arbeitnehmenden ohne nachobligatorische Bildung profitieren von einer durch den Arbeitgebenden unterstützten Weiterbildung. Für Personen mit einem Abschluss auf

Sekundarstufe 2 beträgt der Anteil 56 Prozent. Immerhin. Hingegen liegt der Weiterbildungsanteil bei Arbeitnehmenden bei einem Tertiärabschluss bei 75 Prozent.

Der Dachverband fordert unter anderem denn auch, die Hürden zum Zugang zur Weiterbildung abzubauen und meint weiter, Arbeitnehmende müssen dafür bereit sein, aber Arbeitgeber müssen auch fördern und die öffentliche Hand unterstützen. Der Besuch von Weiterbildungen ist jedoch auch von den Ressourcen und Mitteln der Arbeitgebenden abhängig. Dies soll sich nicht zum Nachteil der weiterbildungswilligen Arbeitnehmenden auswirken. Die finanzielle Unterstützung durch den Bund von 50 Prozent der Kosten für eidgenössische Abschlüsse an höheren Fachschulen im Rahmen des Programms Berufsbildung 2030 ist sicher eine entscheidende Initiative für den Arbeitsmarkt. Das will ich ja gar nicht bestreiten. Im Gegenteil. Im Sinne einer Gleichbehandlung wäre sogar eine Übernahme der Studienkosten für diplomierte Berufsleute im gleichen Umfang wie für Maturanten und Maturantinnen eine Idee, die man weiterverfolgen könnte. Dies auch im Sinne der Stärkung der Berufslehre.

Es ist aber von grundlegender Bedeutung, dass Weiterbildung nicht ausschliesslich für diejenigen gefördert wird, die höhere Abschlüsse anstreben, sondern auch für diejenigen, die ihre Fachkenntnisse vertiefen und weiterentwickeln wollen, um in ihrem Berufsfeld fit zu bleiben. Indem wir hauptsächlich die höhere Bildung und Qualifikation fördern und mitfinanzieren, vernachlässigen wir die Fachkräfte an der Basis. In der Konsequenz heizen wir den Fachkräftemangel auf dieser Ebene einfach an. Wir befördern sie quasi weg. Entscheidend ist doch, zufriedene, qualifizierte und spezialisierte Fachkräfte in allen Bereichen zu haben. Die Gesellschaft ist darauf angewiesen. Und ein Mittel gegen den Fachkräftemangel ist, Arbeitnehmende gezielter auf dem Arbeitsmarkt anzusprechen, indem wir in ihre Weiterbildung auf allen beruflichen Ebenen investieren und ihr Potenzial besser fördern.

Ich bedanke mich beim Regierungsrat für die fundierte Stellungnahme. Sie führt aus, dass dringender Klärungsbedarf für klare Kriterien in der Weiterbildungsförderung besteht und die Abgrenzung von Ausbildung zu Weiterbildung essenziell sei, um gezielt Förderung zu ermöglichen. Die GLP verweist sodann auf die angesprochenen Arbeitsmarktstipendien, die die Stadt Zürich eingeführt hat. Sie unterstützt ihre Einwohnenden mit Beiträgen an die Weiterbildung, wenn ihnen die Weiterbildung dabei hilft, ihre Stellung auf dem Arbeitsmarkt zu sichern und zu verbessern und hat dafür bereits Kriterien festgelegt. Die Grünliberalen finden dieses Modell sehr prüfenswert.

In diesem Kontext unterstützen wir die Umwandlung der Motion in einen Anzug. Wir vertrauen aber darauf, dass mit der Klärung der Kriterien auch tatsächlich der Weg geebnet wird, Menschen in Basel-Stadt, die sich weiterentwickeln wollen, zielgerechter zu fördern. Wir stehen vor erheblichen Herausforderungen auf dem Arbeitsmarkt, sei es durch den technologischen Wandel oder die demografischen Veränderungen. Wir müssen sicherstellen, dass alle die Möglichkeit haben, ihre Chancen zu nutzen. Wenn die Bevölkerung ihr Potenzial besser ausschöpft, ergeben sich daraus positive wirtschaftliche Effekte, von denen die Gesellschaft als Ganzes profitiert. Ich freue mich über alle Mitunterstützung für die Überweisung als Anzug und danke Regierungsrat Conradin Cramer, dass er ihn entgegennimmt.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächste Fraktionssprecherin für die LDP ist die Annina von Falkenstein.

Annina von Falkenstein (LDP): Ich halte wieder ein Doppelvotum, dieses Mal für die SVP und die LDP und unsere beiden Fraktionen empfehlen Ihnen, diesen Vorstoss abzuschreiben, anstelle ihn als Anzug zu überweisen. Und bevor man uns irgendwelche Argumente im Mund umdreht, wir sind nicht gegen Weiterbildungen. Wir sehen auch, dass Weiterbildungen wichtig sind, gerade im Kampf gegen den Fachkräftemangel, aber nicht, wenn es über die individuelle Steuerung geht, wie dies hier gefordert wird. Meine Vorrednerin hat sehr viel zu Zielgerichtetheit gesagt. Das ist wichtig, aber die erreichen wir nicht, wenn wir einfach allen Weiterbildungsgutscheine zur Verfügung stellen, wie das gefordert wurde. Die erreichen wir dann, wenn die Arbeitgebenden, die Mühe haben, ihre Arbeitskräfte zu fördern und ihnen Weiterbildungen zu ermöglichen oder daran zu zahlen, wenn diese Personen unterstützt werden. Dort kann auch geprüft werden, in welchem Rahmen der Kanton das übernehmen kann. Ansonsten möchte ich, wie schon beim ersten Votum zu diesem Thema, darauf hinweisen, dass jeder Arbeitgeber, der seine Mitarbeitenden mit einer Weiterbildung unterstützt, dies dann schlussendlich eigentlich nicht im Gewinn hat, der schlussendlich besteuert wird, das heisst Weiterbildungen zu finanzieren, ist schon in einem gewissen Masse attraktiv.

Und noch zum Fachkräftemangel. Auch hier ist es ja so, nicht alle Branchen sind betroffen zum Glück. Das heisst aber, dass besonders dort angesetzt werden muss, wo wir den Fachkräftemangel haben und wo er am stärksten ist und wo er uns am schnellsten das Genick bricht.

Aber die Forderung, wie sie hier gefordert wurde, die können weder die SVP noch die LDP unterstützen und wir hoffen sehr, dass der Regierungsrat in der weiteren Prüfung, die, wenn man auf die Kreuztabelle schaut, sehr wahrscheinlich ist in Form eines Anzugs, dort dann darauf eingeht, wo die Weiterbildungslücke geschlossen werden könnte und wo wirklich Unterstützung durch den Kanton notwendig ist. Denn eine pauschale Staatsunterstützung für Weiterbildungen, die hier gemäss ursprüngliche Forderung nicht besonders an die Zielgerichtetheit anknüpft, das kann es wirklich nicht sein.

Entsprechend bitten wir Sie, diese Motion, die Stellungnahme abzuschreiben, diesen Vorstoss nicht weiter zu behandeln und ich danke Ihnen herzlich für die Aufmerksamkeit.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Regierungsrat beantragt, die Motion als Anzug zu überweisen. Annina von Falkenstein beantragt die Nichtüberweisung. Wir kommen zur Abstimmung.

Abstimmung

JA heisst Überweisung als Anzug, NEIN heisst Nichtüberweisung

Ergebnis der Abstimmung

67 Ja, 26 Nein, 0 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0001742, 19.10.23 21:25:53]*

Der Grosse Rat beschliesst

Die Motion in einen Anzug umzuwandeln und dem Regierungsrat zu überweisen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben die Motion als Anzug überwiesen mit 67 Ja-Stimmen bei 26 Gegenstimmen und keiner Enthaltung.

53. Motion Sasha Mazzotti und Konsorten betreffend Schaffung einer Fachstelle «Schule und Kultur» nach dem Vorbild des Kanton Zürichs - aus bestehenden Ressourcen

[19.10.23 21:26:05, 23.5123.02]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion rechtlich nicht zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen. Die Motionäre verlangen die Umsetzung der Motion bis Sommer 2025.

Für den Regierungsrat hat das Wort Regierungsrat Conradin Cramer. Er verzichtet. Somit kommen wir zu den Fraktionssprechenden. Erste Fraktionssprecherin für die SP ist Sasha Mazzotti.

Sasha Mazzotti (SP): Ich erinnere mich an die Erstüberweisung. Es war Donnerstag, der 11. Mai kurz vor 12 Uhr, daher habe ich mein Votum damals drastisch gekürzt. Denn ich hatte grosse Unterstützung und die Überweisung hat geklappt. Die Regierung wollte es allerdings nicht und die Antwort, rechtlich unzulässig ein Killerargument. Wenn der Bedarf und die Notwendigkeit verstanden worden wären, wäre es sicherlich irgendwie möglich gewesen und die rechtliche Unzulässigkeit wäre nicht so ein Thema gewesen. Unabhängig davon, als Motionärin stelle ich fest, dass es vorbildlich gut funktionierende Beispiele in Zürich, Aargau, Luzern und der Ostschweiz gibt, die sich bestens bewähren. Das ED stellt sich auf den Standpunkt, dass hier alles in Butter ist bei uns, was in meinen Augen nicht stimmt. Das Vorbild Schule+Kultur in Zürich mit der Fachstelle ist ein Beispiel, so ein Vorbild.

Wenn das ED verstehen würde, worum es mir geht in dieser Motion und die Notwendigkeit anerkennen würde, könnten sie es von mir aus ganz anders bewerkstelligen. Die Forderung ist von Seiten unterschiedlicher Kulturschaffenden schon lange da. Es gibt diverse Konzepte und Vereine, die jeweils beim ED abblitzen. In der Antwort steht, dass eine Überarbeitung des Bildungsserver eduBS ansteht. Es wird möglicherweise kleine Verbesserungen mit sich bringen, aber das Thema ist die Schnittstelle, das Kuratieren, das Bündeln der Angebote und davon steht nirgends.

Es gibt auch Missverständnisse in der Antwort. Es geht nicht, wie vom ED in ihrer Antwort impliziert, um die Qualität der Angebote. Davon gibt es wirklich viele in Basel, sie sind sehr umfangreich und qualitativ hochstehend. Zitat ED: «Es gehört zu den Kernaufgaben der Lehr- und Fachpersonen, Bezüge zu den Kompetenzen des Lehrplans 21 herzustellen und dem Besuch einer Ausstellung oder einer Veranstaltung in den Unterricht einzubetten». Das Einbetten und die Bezüge schaffen, das wäre auch bei einer Kuratierung nach wie vor bei den Lehrpersonen. Zudem, das Modell einer Fachexpertin beziehungsweise Ansprechperson hat mit dem PZ.BS in Basel Tradition und ist bewährt. So gibt es das schon für die Fächer Mathe, Gestaltung, Franzi und Schulentwicklung. Es ist also nichts Artfremdes, was ich hier fordere.

Ich hätte nichts gegen einen Anzug gehabt, wenn die Antwort des Regierungsrates gewesen wäre: Wir sind dran, wir sehen das Thema. Wir werden mit der Abteilung Kultur zusammenarbeiten. Irgendsoetwas. Aber die Regierung will einen Anzug, damit sie in zwei Jahren berichten kann, wie sich die Webseite verbessert hat. So kommt es mir vor.

Ehrlich gesagt, ich bin unschlüssig. In der Fraktion haben wir besprochen, es als Anzug zu überweisen, so wie es die Regierung vorschlägt. Wissen Sie, und das werden Sie wahrscheinlich nicht oft aus meinem Mund hören, machen Sie, was Sie wollen, aber unterstützen Sie mich beim nächsten Vorstoss, Schule und Kultur 2.0, demnächst in diesem Saal.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächste Fraktionssprecherin für die LDP ist Annina von Falkenstein.

Annina von Falkenstein (LDP): Ich schon wieder, dieses Mal nur für die LDP. Schon bei der Erstüberweisung durfte ich auch zu diesem Geschäft votieren und schon dort habe ich auch verschiedenste Möglichkeiten, Synergien und wechselseitige Erfahrungen, die bereits heute in der Lehrerschaft vorhanden sind und in der Schulleitung und in der Schuladministration bewusster zu sammeln und zu nutzen, hingewiesen. Jetzt können wir noch schwarz auf weiss lesen, es braucht diese Fachstelle nicht zwingend. Es ist schon sehr viel abgedeckt, nicht zwingend unter einem Dach, aber die Infos und Ansätze, die sind da. Deshalb braucht es die Fachstelle eben nicht.

Ich bitte Sie erneut und will gar nicht viel mehr Zeit dazu verlieren, dieses Geschäft hier abzuschreiben, nicht zu überweisen, denn es gibt die Ansätze, sie sind auch wichtig, das bestreiten wir nicht, aber es braucht dafür nicht eine weitere gepoolte Stelle. Deshalb bitte nicht überweisen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächste Fraktionssprecherin für die SVP ist Jenny Schweizer.

Jenny Schweizer (SVP): Ich bitte Sie, die Motion abzuschreiben und nicht als Anzug zu überweisen.

Ich habe vom Regierungsrat noch selten eine so klare Argumentation und Auflistung gesehen, dass ein Vorstoss keinen Sinn macht. So sagt er zum Beispiel, den Besuch einer Ausstellung, Veranstaltung in den Unterricht einzubetten und einen Bezug zu den Kompetenzen im Lernplan 21 herzustellen, sei Kernaufgabe jeder Lehrperson oder Fachperson. Und wenn es eine Kernaufgabe ist, dann gehe ich jetzt mal davon aus, dass die Lehrpersonen und Fachpersonen fähig sind und dementsprechend auch ausgesucht werden und es erwiesen ist, dass man ihnen das zumuten kann. Die Lernpersonen sind also absolut fähig, um die nötigen kulturellen Angebote passend zu ihrem Unterrichtsstoff zu finden. Sie können auch direkt mit den Veranstaltern die Angebote prüfen und selber fündig werden. Weiter führt der Regierungsrat aus, dass den Lehr- und Fachpersonen neben dem Bildungsserver weitere Plattformen zur Verfügung stehen. Diese seien stets aktuell. Für Theaterproduktionen bietet das ED sogar nochmals eine eigene Datenbank an.

Das regierungsrätliche Fazit des Ganzen ist, dass ein Transfer der Ressourcen und des Fachwissens in eine neue Abteilung keinen Sinn macht. Und wenn die Regierung die Sinnlosigkeit so klar formuliert, macht es für uns keinen Sinn, diese Motion auch noch als Anzug zu überweisen, sondern es macht Sinn, diese Motion konsequent abzuschreiben.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Ich habe keine weiteren Wortmeldungen eingetragen. Regierungsrat Conradin Cramer verzichtet auf ein Votum in der zweiten Runde. Wir kommen zur Abstimmung.

Der Regierungsrat beantragt, die Motion als Anzug zu überweisen. Annina von Falkenstein beantragt Nichtüberweisung.

Abstimmung

JA heisst Überweisung als Anzug, NEIN heisst Nichtüberweisung

Ergebnis der Abstimmung

59 Ja, 33 Nein, 1 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0001744, 19.10.23 21:34:26]*

Der Grosse Rat beschliesst

Die Motion in einen Anzug umzuwandeln und dem Regierungsrat zu überweisen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben sich für Überweisungen als Anzug entschieden mit 59 Ja-Stimmen bei 33 Nein-Stimmen und einer Enthaltung.

54. Motion Alex Ebi und Konsorten betreffend Planung eines neuen Hallenbads und einer neuen Publikumssporthalle

[19.10.23 21:34:40, 20.5443.03]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Regierungsrat beantragt, für die beiden Motionen die Frist um zwei Jahre zu erstrecken.

Möchte der Regierungsrat das Wort? Er verzichtet. Ich habe keine Fraktionssprechenden eingetragen. Wir kommen zu den Einzelsprechenden. Erster Einzelsprecher ist Thomas Gander.

Thomas Gander (SP): Ich spreche hier als Einzelsprecher und auch als Mitglied des Initiativkomitees des 50-Meter-Schwimmbeckens. Ich bestreite das gar nicht, dass es diese Fristverlängerung braucht. Die Initiative, die Abstimmung wurde auch verlängert auf irgendwann bis 2025, wo die Abstimmung dann stattfindet, aber ich möchte meine Sorge ausdrücken. Und zwar besteht meines Erachtens im Moment die Situation, dass wir in eine totale Blockade in dieser Frage hineinlaufen.

Wir haben zwei Initiativen, die eingereicht wurden. Eine Initiative zum Schwimmbecken, die örtlich auf den Kanton bezogen nicht verbindlich ist, wo das stattfinden muss, und wir haben die Initiative zum Schutz des Musical Theaters, die irgendwann dann auch zur Abstimmung kommt. Und hier besteht natürlich die grosse Gefahr, dass Sport und Kultur in verschiedenen Abstimmungskämpfen gegeneinander ausgespielt werden. Hier wäre einfach mein Appell auch an die Regierung, jetzt diese Zeit, die wir ihm hier mehr geben, auch so zu nutzen, dass dies eben nicht passiert, dass eine kreative Lösung gefunden wird, sage ich jetzt mal, wo die verschiedenen Bedürfnisse miteinfliessen können.

Das sage ich jetzt völlig offen, es kann sein, dass ein anderer Ort für ein Musical Theater gefunden wird, es kann aber auch sein, dass Alternativstandorte für ein Schwimmbecken gefunden werden. Aber wenn wir uns nur auf dieses Musical Theater konzentrieren, dann werden wir am Schluss nur Verlierer haben. Weil selbst wenn das Musical Theater dann bestehen bleibt durch eine Volksabstimmung, heisst das nicht, dass dort je wieder Mal ein Musical stattfindet, weil ich glaube nicht, dass der Regierungsrat zumindest gewillt ist, dort dann grosse Investitionen in ein Musical oder sogar Betriebskosten zu sprechen an eine neue Musicalproduktion. Und auf der anderen Seite besteht die grosse Gefahr, wenn über das 50-Meter-Schwimmbecken abgestimmt wird vor dem Volk, dass die Verknüpfung mit dem Musical Theater stattfindet und dann besteht die Gefahr, dass diese Initiative auch noch abgelehnt wird und dann sind wir bei Punkt null.

Jetzt gibt es aber eine Auslegungsordnung im Herbst, habe ich gehört. Ich weiss noch nicht, was da drinsteht und es wird dann an den Kommissionen liegen, diese Machbarkeitsstudie sehr gut zu beraten. Hier wäre mein Appell, wirklich zu schauen, dass wir nicht in eine totale Blockade hineinlaufen, sondern dass wir Lösungen finden im Sinne des Sports und im Sinne der Kultur. In Bern wurde jetzt ein Schwimmbecken eröffnet. Es hat auch etwa 20/25 Jahre gedauert, in Basel warten wir noch länger darauf. Wir haben jetzt die grosse Chance, das zu realisieren, aber ich glaube, die Gefahr muss uns bewusst sein, dass wir alle schlussendlich mit null dastehen und das darf uns in dieser Frage nicht passieren.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächster Einzelsprecher ist Alex Ebi.

Alex Ebi (LDP): Natürlich ist das eine Motion, die ich vor 13 Jahren eingereicht habe. Ich bin jetzt seit vier Jahren hier dabei oder fast fünf Jahre und ich habe das Gefühl, es ist ewig her, es ist drei Jahre her und es passiert nichts. Ich habe am Anfang gedacht, das sind alles nur Sprüche, die man da erzählt in der Politik, dass immer alles so lange geht, offensichtlich ist das auch ein Teil der Demokratie. Mir persönlich geht das viel zu lange. Ich komme aus der Privatwirtschaft und ich bin Sportler und ich weiss auch nicht, die beiden Roche-Türme, die haben später angefangen zu bauen, als ich das eingereicht habe.

Ich bin natürlich wahnsinnig enttäuscht und überrascht, dass das wirklich so lange geht und immer wieder kommt eine neue Idee. Dann heisst es, das machen wir zusammen, so eine Publikumssporthalle, wir versuchen, so eine Sportarena zu machen. Viele Sportler kommen zu mir und erzählen, aber Sie denken dann daran, wir brauchen auch noch eine Fechthalle, die Fechthalle ist nämlich jetzt auch kaputt, die müssen wir auch irgendwo hinbauen. Beach-Volleyballer kommen, die haben jetzt vielleicht etwas im Volta-Areal unter dieser Brücke. Von links und rechts kommen alle Sportler zu mir und haben das

Gefühl, ich könne jetzt da irgendetwas umsetzen und irgendwie will ich die auch nicht enttäuschen, aber ich komme irgendwo auch nicht weiter.

Jetzt kam wieder eine glatte Idee, wir machen ein Schwimmbad ins Musical Theater rein. Ich weiss nicht, wer in dieser Stadt schon einmal von dieser Idee gehört hat, aber die, die von dieser Idee gehört haben und mir etwas gesagt haben, haben gesagt: Wie? Musical Theater umhauen, Schwimmbad reinmachen? Es wird herumgeeiert, es geht immer länger und länger und länger und wie gesagt, es kommen immer neue Ideen. Jetzt stockt das wieder. Wir haben vor einiger Zeit gehört, wir haben 20 Orte, die da anscheinend evaluiert wurden für die neue Schwimmhalle. Da ist man auf die beste Idee gekommen, das in das Musical Theater hineinzumachen. Thomas Gander hat es jetzt gerade erzählt, am Schluss haben wir gar nichts, weil es allenfalls Volksabstimmungen gibt, zweimal kommt Nein und dann haben wir weder das eine noch das andere und das dritte kommt auch nicht.

Ich weiss nicht, was man machen muss in dieser Politik. Ich bin nicht so ein Routinier, aber irgendetwas muss doch sein, dass man hier einmal irgendeinen Schwung hineinbekommt, aber irgendwie klappt das einfach nicht. Und jetzt kommt wieder zwei Jahre warten, ich weiss nicht, auf was wir noch warten müssen. Wir haben das Joggeli dort unten, es ist sonnenklar, dass das ins Joggeli muss. Nein, das geht nicht, Münchenstein, Baselland, die machen sicher nicht mit, wer soll das zahlen? Es kommen 100 Argumente, warum etwas nicht geht. Ich würde mich wahnsinnig freuen, wenn einmal nur die Hälfte von diesen Argumenten kämen, die sagen, so geht es. Und auf das freue ich mich und darum kann ich nicht sagen, ich finde das toll, dass das jetzt noch stehen gelassen wird die nächsten zwei Jahre. Ich hoffe, es wird wirklich etwas bewegt in nächster Zeit und ich freue mich auf die tollen 20 Orte, wo wir vielleicht irgendeinmal zu hören bekommen, wo sonst noch das Schwimmbad hätte hinkommen können, wo es jetzt doch nicht sollte.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Ich habe keine weiteren Wortmeldungen mehr eingetragen. In der zweiten Runde verzichtet der Regierungsrat auf ein Votum. Es wurde kein anderer Antrag gestellt.

Der Grosse Rat beschliesst

Die Frist zur Erfüllung um zwei Jahre zu erstrecken.

55. Anzug Johannes Sieber und Konsorten betreffend politische Bildung von Jugendlichen durch Abgabe eines Medien-Gutscheins

[19.10.23 21:42:22, 21.5243.02]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Regierungsrat beantragt, den Anzug als erledigt abzuschreiben. Der Regierungsrat verzichtet auf ein Votum. Es wurde kein anderer Antrag gestellt.

Der Grosse Rat beschliesst

Den Anzug als erledigt abzuschreiben.

56. Motion Franziska Roth und Konsorten betreffend genügend Unterrichtszeit für alle

[19.10.23 21:42:46, 23.5229.02]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion rechtlich nicht zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Für den Regierungsrat hätte Conradin Cramer das Wort. Er verzichtet. Erste Fraktionssprecherin für die SP ist Franziska Roth.

Franziska Roth (SP): Ich erkläre mich zähneknirschend einverstanden, die Motion als Anzug weiterzuverfolgen. Die Begründung, warum die Motion rechtlich nicht zulässig ist, ist doch recht spitzfindig und hätte ich eine leicht andere Formulierung geschrieben, würde sie wohl als zulässig gelten. Mir ist Inhalt aber wichtiger als Form und ich mag mich auch

nicht auf einen Machtkampf einlassen. Ich möchte, dass das Anliegen umgesetzt wird, sei das jetzt in Form einer Motion oder in Form eines Anzuges. Ich erwarte darum, dass in den beiden genannten Massnahmenpaketen klar aufgezeigt wird, dass es vor allem beim Sek A-Zug, dass die Stundentafel nicht gekürzt wird und dass tatsächlich Verbesserungen herbeigeführt werden.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Auch in der zweiten Runde verzichtet der Regierungsrat auf ein Votum. Es wurde kein anderer Antrag gestellt.

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion in einen Anzug umzuwandeln und diesen dem Regierungsrat zu überweisen.

57. Anzug Stefan Wittlin und Konsorten betreffend Infrastruktur für Schwimmunterricht an der Primarschule

[19.10.23 21:44:28, 21.5424.02]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Regierungsrat beantragt, den Anzug als erledigt abzuschreiben.

Der Regierungsrat verzichtet auf ein Votum. Erster Fraktionssprecher für die SP ist Stefan Wittlin.

Stefan Wittlin (SP): Ich möchte mich zuerst bedanken für die Beantwortung dieses Anzugs und wenn man ihn in einem Satz zusammenfassen möchte, dann könnte man sagen, das ist alles kein Problem. Das wäre ja grundsätzlich eine gute Antwort, aber wenn ich mit Lehrpersonen spreche, wenn ich mit anderen Menschen spreche, die sich wirklich auskennen mit den Primarschulen, da war mir einfach klar, dass wir gewisse Punkte etwas genauer anschauen müssen und ich möchte vier Punkte hervorstreichen, wo ich mir wünsche, dass wir sie etwas genauer betrachten.

Das erste ist die Prognose zur Anzahl der Schülerinnen und Schüler. Die prognostizierte Anzahl wird zwar bis zum Schuljahr 29/30 dargelegt, es fehlt aber die langfristige Perspektive. Dem Umstand, dass die Zahlen weiterhin stark zunehmen werden, wird kaum Rechnung getragen. Zudem wird eine jährliche Gesamtkapazität von Schwimmlektionen angegeben und dieser Zahl wird die Anzahl Lektionen, die die Primarschule benötigt, gegenübergestellt. Und man kann es dann aus dem folgenden Satz in der Beantwortung schon rauslesen, aber diese Zahl, die ist einfach nicht direkt übertragbar, da die Primarschulen ihre Schwimmlektionen nur am Vormittag machen können.

Dann ein zweiter Punkt ist die Verschiebung der Priorität zu Lasten der Sekundarschule. Das hat mich eigentlich am meisten schockiert beim Lesen. Der Anzug, der ist ausdrücklich auf die Primarschulen ausgerichtet. Dennoch ist die Aussage, dass eine Verschiebung der Priorisierung von der Sekundarschule hin zur Primarschule stattgefunden hat, nicht zufriedenstellend. Unserer Ansicht nach darf die Sicherstellung des Schwimmunterrichts in den Primarschulen auf keinen Fall zu Lasten der Sekundarschulen gehen.

Ein dritter Punkt sind die anstehenden Sanierungen der Schwimmhallen. Dieser Punkt war zwar im Anzug nicht direkt gefordert, aber ich finde, man dürfte erwarten, dass der Regierungsrat auch die anstehenden Sanierungen bei der Auslegeordnung berücksichtigt. Meines Wissens stehen in Kleinhüningen, im Bäumlihof-Schulhaus wie auch in Riehen Wasserstelzenschulhaus Sanierungen an und es bleibt jetzt unklar, wie sich diese temporären Ausfälle der Infrastruktur, wie sich diese auswirken und wie diese kompensiert werden sollen.

Vierter Punkt, das sind die langen Wege. Die zurückzulegenden Wege von bis zu einer halben Stunde pro Weg erachtet der Regierungsrat als verhältnismässig. Dass dadurch auch zusätzliche Kosten für die Begleitung entstehen beziehungsweise dass dies einfach auf Kosten von Unterrichtszeit geschieht, das wird in der Beantwortung zu wenig ausgeführt. Und dass in diesem Zusammenhang auch die Schaffung von zusätzlichen Kapazitäten für die Schulklassen aus Grossbasel West als unnötig eingestuft wird, das ist für mich wirklich nicht zufriedenstellend. Ich glaube, da ist wirklich ein Problem in Grossbasel West, da gibt es zu wenig Infrastruktur. Der Anzug verlangt nicht, dass Sie jetzt eine neue Halle bauen, es gibt auch andere Möglichkeiten.

Aus den genannten Gründen möchten wir beantragen, diesen Anzug stehen zu lassen und insbesondere zu diesen Punkten, die ich jetzt genannt habe, ausführlicher nochmals Auskunft zu geben und allfällige Massnahmen, die nötig sind, einzuleiten.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächster Fraktionssprecher für die SVP ist Lorenz Amiet.

Lorenz Amiet (SVP): Doch mit einigermassen grossem Erstaunen stelle ich fest, dass alle Parteien, die grün bis grünlich sind, an diesem Anzug festhalten wollen und damit an der Forderung festhalten wollen, dass in Basel zusätzliche Schwimmhallen gebaut werden sollen. Parteien, die sonst jedes Gramm CO_2 einzeln abzählen. Schwimmhallen sind Energiefresser. Je nachdem, je nach Quelle, je nach Grösse, usw. etwa 50 bis 100-mal so viel wie eine Durchschnittswohnung brauchen Schwimmhallen. Ja das kann Fernwärme sein, das kann elektrische Energie sein, das muss nicht unbedingt fossile Energie sein, aber Energie wird dennoch im ganz grossen Stil verbraucht.

Und wenn wir die heutige Grosswetterlage uns zu Gemüte führen und schauen, für was wir hier drin alles stehen wollen, dann steht dieser Anzug doch recht quer in der Landschaft. Dies, obwohl die Regierung meines Erachtens klar macht in ihrer Stellungnahme, dass die Kapazität genügt. Ja, in Einzelfällen muss man einen etwas längeren Weg in Kauf nehmen. Energie sparen ist dort am einfachsten, wo man nicht Komfort reduzieren muss, sondern keinen neuen Komfort schaffen muss, eben zum Beispiel bei zusätzlichen neuen Schwimmhallen.

Deshalb schreiben Sie bitte diesen Anzug ab.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächste Fraktionssprecherin für das GAB ist Raffaela Hanauer.

Raffaela Hanauer (GAB): Auch das GAB möchte diesen Anzug stehen lassen. Ich möchte die Aspekte, die Stefan Wittlin bereits ausgeführt hat, nicht nochmals wiederholen. Ich möchte jedoch noch einen weiteren Aspekt hier in die Debatte einbringen, weshalb es mehr Schulschwimmhallen braucht. In Basel fehlen Wasserflächen, das haben wir immer wieder hier in diesem Saal auch schon gehört, das wissen wir auch schon lange. Es fehlen Wasserflächen nicht nur für Primarschulen, sondern auch für Sportvereine, für Schwimmschulen und für die Öffentlichkeit braucht es mehr Wasserflächen.

Als ehemalige Schwimmsportlerin und als ehemalige Schwimmlehrperson während sieben Jahren möchte ich Ihnen gerne näherbringen, dass die Primarschulzeiten nicht nur in diesen Hallen von den Primarschulen und Primarklassen genutzt werden möchten. Die Wasserflächen zu Schulzeiten würden auch von Eltern-Kind-Kursen, von Schwangerschaftsschwimmen, von Aquagymnastik und von vielen weiteren Angeboten gerne benützt werden. Nun, auch diese Kurse finden zu den Schulzeiten statt. Es ist ganz klar, dass die Primarschulen Vorzug haben sollen, das ist sicher eine gute Massnahme, jedoch führt dieser Vorzug auch dazu, dass andere Kurse zu wenig Wasserflächen haben, und das wirkt sich auch schon bei der Sekundarschule aus und es wirkt sich aber auch auf die Sportvereine und das Kursangebot für die Bevölkerung aus.

Schwimmen ist gesund, schwimmen fördert die Gesundheit von unserer Bevölkerung und daher, auch unter diesem Aspekt, bitte ich Sie, diesen Anzug stehen zu lassen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächste Fraktionssprecherin für die Fraktion Mitte/EVP ist Brigitte Gysin.

Brigitte Gysin (Mitte-EVP): Von Seiten Mitte/EVP-Fraktion nur nochmals zu einem Aspekt. Die Schätzungen zu Kapazitäten sind nicht immer etwas schwierig, aber nehmen wir an, die sind ganz zuverlässig. So möchte ich doch auf den letzten Punkt, den Stefan Wittlin genannt hat, auch noch kurz eingehen, die Frage der Wege.

Die Schulhäuser Gotthelf, Isaak Iselin und Wasgenring sind in einem Gebiet, wo es keine Schwimmhallen hat. Sie müssen auf jeden Fall einen längeren Weg zurücklegen. Im St. Johann ist schon relativ hohe Belegung durch die Schulhäuser in der Gegend dort, die gehen in der Regel zum Beispiel an die Rittergasse oder ins Kirschgarten. Und dann darf man nicht unterschätzen, ich kenne Lehrpersonen, ich traue denen wirklich zu, dass sie das Maximum an Tempo aus ihren Schülerhorten im Primarschulalter herausholen, aber die sagen mir, dass sie faktisch für eine Lektion drei Lektionen brauchen, weil eben, eine halbe Stunde Weg und das Umziehen geht ja bei Primaschülern jetzt auch nicht immer so im superschnellen Tempo vonstatten. Das heisst, wenn sie ein Semester lang Schwimmunterricht haben, haben sie für 20 Lektionen Unterricht zusätzliche 40 Lektionen. Natürlich auch bei einem etwas kürzeren Weg würden vielleicht immer noch 20 Lektionen anfallen, aber es ist eine halbe Arbeitswoche, bei Primarschülern sogar etwas mehr Lektionen, die statt für Mathematik, Deutsch oder was auch sonst immer für den Weg zum Schwimmunterricht gebraucht werden.

Ich denke, wie Stefan Wittlin gesagt hat, vielleicht braucht es nicht unbedingt 20 neue Schwimmhallen, aber Überlegungen, wie man das ändern könnte, um den Schwimmunterricht, der wichtig ist, zu ermöglichen, ohne zu viel andere Unterrichtszeit dafür zu opfern. Das denke ich, wäre wichtig, darüber nachzudenken.

Darum bitte ich Sie im Namen der Mitte/EVP-Fraktion, dass Sie es stehen lassen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: In der zweiten Runde wünscht Regierungsrat Conradin Cramer das Wort und hat es.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Zunächst zum Positiven. Jedes Schulkind in Basel-Stadt kann schwimmen lernen. Das ist für uns selbstverständlich im städtischen Raum, das ist längst nicht in jedem Kanton selbstverständlich, geschweige denn im benachbarten Ausland. Also wir stehen da gut da. Dann auch das ist in der Anzugsbeantwortung geschildert, die Engpässe haben sich verringert in den letzten Jahren, wir stehen besser da, wir konnten es noch besser koordinieren. Wir haben Sanierungen abschliessen können, im Moment ist die Situation also insofern befriedigend. Wir haben, das steht auch im Anzug, an und für sich mehr Schwimmhallenkapazitäten als wir brauchen im Schulunterricht.

Aber, und jetzt kommt das aber, was Sie auch in der Debatte moniert haben, die Schwimmhallen sind aus Schulsicht suboptimal verteilt im Kanton. Hochprivilegiert ist hier das Kleinbasel und sozusagen unterprivilegiert ist Grossbasel West. Historische Zufälligkeit, aber es ist so und es ist tatsächlich auch so, wie Sie genannt haben, dass es in Extremfällen Wege von bis zu 30 Minuten gibt für eine Schulklasse zur nächstgelegenen verfügbaren Schwimmhalle. Und klarerweise ist das anspruchsvoll für die Schulorganisation, ist nicht zeiteffizient, ist nicht optimal. Wie viel die Schülerinnen und Schüler Schaden nehmen durch diesen Weg in die Schwimmhalle, das mag ich bezweifeln. Ich kann mir nicht vorstellen, dass das so dramatisch ist, es ist ein bisschen eine Frage, wie stark man das problematisiert, wie schlimm man das findet. Es geht so, wie es ist, aber klarerweise aus Schulsicht hätten wir gerne noch eine oder gar zwei zusätzliche Schwimmhallen.

Nun, wie soll man das tun. In der Theorie könnte man eine Schwimmhalle im Raum Grossbasel West, also im Raum Gotthelf, Wasgenring, Neubad bauen. Ja, Stefan Wittlin, Sie sagen, das fordern sie nicht, Sie möchten mich anhalten zu kreativen Ideen. Ich muss Ihnen gestehen, mir fehlt da ein bisschen die Kreativität. Ich habe auch gemerkt, dass man mit kreativen Ideen zum Bau von Schwimmhallen durchaus nicht überall auf Zustimmung stösst. Also das ist anspruchsvoll.

Wenn Sie wirklich sagen, wir haben ein Problem, ein echtes Problem, wir müssen das beheben, ich glaube, da muss man ehrlich sein und sagen, ja gut, dann nehmen wir die zehn, 20 Millionen in die Hand, bauen irgendwo eine Schwimmhalle, versuchen das auf kantonseigenem Gelände, möglichst wahrscheinlich nicht unter einer Grünanlage, aber auf kantonseigenem Gelände in einem Bestandsbau. Ich weiss nicht wo, also ich weiss wirklich schlicht nicht wo und wenn man sieht, wie es der Sportinfrastruktur in Grossbasel West geht, ein privater Verein versucht seit über fünf Jahren eine Tennishalle zu realisieren, ist mit Einsprachen ohne Ende konfrontiert, also selbst wenn man es wollte, und Sie wollen es ja gar nicht, wäre es hoch anspruchsvoll.

Aus diesen Gründen sehe ich irgendwie nicht, was ich Ihnen in zwei Jahren wieder berichten soll, gestützt auf diesen Anzug. Wenn, dann müsste man wirklich ehrlich fordern, baut neue Schwimmhallen und das Geld dafür geben, das Land dafür geben, wo dann eben etwas anderes nicht gebaut werden kann, zum Beispiel eine Publikumssporthalle, sondern es wäre dann eine Schulsporthalle, also ich glaube, da müsste man einfach klarere Aufträge geben seitens des Parlaments. Einfach den Anzug jetzt stehen lassen, damit können wir nicht viel bewegen und das ist auch der Grund, warum der Regierungsrat das Problem nicht so dramatisch findet, aber durchaus anerkennt, Ihnen aber Abschreiben des Anzugs beantragt.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Es liegt eine Zwischenfrage vor von Oliver Thommen. Nehmen Sie sie an? Sie wird angenommen.

Oliver Thommen (GAB): Ich habe eine Frage zu Seite 4, zur Auflistung der Schulen. Können Sie mir sagen, wo die Schule Walkeweg, die entstehen wird, wo die dann schwimmen wird? Sie ist dort nicht aufgeführt, weil sie ja noch nicht in Betrieb ist.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Jetzt auf die Gefahr hin, dass ich Ihnen nicht da komplett Auskunft geben kann abends um 10 Uhr. Was ja klar ist, wir haben die Schwimmhalle Sesselacker, das war ja, glaube ich, bei Anzugseinreichung noch nicht sicher. Die steht jetzt definitiv den Schulen zur Verfügung, die haben wir ja übernommen von der CMS. Also das ist die Hauptmöglichkeit.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Es liegt noch eine Zwischenfrage vor von Christian von Wartburg. Nehmen Sie sie an? Sie wird angenommen.

Christian von Wartburg (SP): Was genau ist unklar an der Motion Alex Ebi «Planung eines neuen Hallenbads»? Das ist ja genau ein solcher Auftrag gewesen, dass man ein solches neues Hallenbad plant. Nur weil Sie vorher gesagt haben, Sie hätten keine klaren Aufträge.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Ich spreche viel mit Alex Ebi, aber selten über Primarschülerinnen und Primarschüler. Hier geht es um eine Publikumssporthalle möglichst mit einem 50-Meter-Becken, das ist eine andere Geschichte als eine Schulsporthalle.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Wir kommen zur Abstimmung. Der Regierungsrat beantragt, den Anzug als erledigt abzuschreiben. Stefan Wittlin beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

Abstimmung

JA heisst abschreiben gemäss Antrag RR, NEIN heisst stehen lassen

Ergebnis der Abstimmung

32 Ja, 57 Nein, 1 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0001749, 19.10.23 22:00:51]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug stehen zu lassen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben den Anzug stehen gelassen mit 57 Nein-Stimmen bei 32 Ja-Stimmen und einer Enthaltung.

58. Anzug Sandra Bothe und Konsorten betreffend Einführung eines Praktikums in der Fachmaturitätsklasse Pädagogik für zukünftige Lehrpersonen

[19.10.23 22:01:10, 22.5523.02]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Regierungsrat beantragt, den Anzug als erledigt abzuschreiben. Der Regierungsrat verzichtet auf ein Votum.

Der Grosse Rat beschliesst

Den Anzug als erledigt abzuschreiben.

59. Interpellation Nr. 114 Jo Vergeat betreffend «Ist die Durchführung der UEFA Women's Euro 2025 in Basel gefährdet?»

[19.10.23 22:01:30, 23.5433.02]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Die Beantwortung der Interpellation wurde Ihnen schriftlich zugestellt. Die Interpellantin hat uns mitgeteilt, dass sie mit der Antwort zufrieden sei. Die Interpellation ist erledigt.

60. Motion Joël Thüring und Konsorten betreffend Eindämmung überbordender Bürokratie

[19.10.23 22:01:55, 22.5302.03]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Regierungsrat beantragt, die Frist um ein Jahr zu erstrecken.

Der Regierungsrat verzichtet auf ein Votum in der ersten Runde. Ich habe keine Fraktionssprechenden mehr eingetragen. Somit kommen wir zu den Einzelsprechenden. Erster Einzelsprecher ist Pascal Pfister.

Pascal Pfister (SP): Es wird langsam zum Dauerbrenner, dass ich noch das letzte Votum oder eines der letzten Voten halten darf. Deshalb habe ich es auch nicht geschafft, mich als Fraktionssprecher einzutragen, aber ich werde hier für die SP und das GAB sprechen. Wir sprechen hier über eine Motion. Da geht es darum, die Bürokratie abzubauen bei der Umsetzung des Wohnschutzes. Es ist eine Motion, die eigentlich eine klare Frist hat von sechs Monaten, wo wir eigentlich denken, das wäre durchaus nötig und möglich gewesen, diese Fragen innerhalb dieser Frist zu erledigen. Jetzt geht es noch einmal um eine Fristverlängerung und wir können zähneknirschend da zustimmen, dass wir nochmals diese Zeit geben, weil es bringt ja nichts, auf der Frist zu bestehen, wenn man genau weiss, dass die Antwort noch nicht vorliegt und wir jetzt nochmals diese Zeit brauchen beziehungsweise die Zuständigen im entsprechenden Departement.

Wichtig ist uns aber trotzdem nochmal festzuhalten, die scheinbar mangelnde rechtliche Zulässigkeit von zwei Forderungen. Hier müssen wir doch nochmal etwas richtigstellen. Ich weiss, es ist ein Dauerthema ein bisschen im Moment mit diesen Motionen und ihrer rechtlichen Zulässigkeit. Ich möchte nicht über die anderen Motionen urteilen, aber in diesem Fall ist es uns schon sehr wichtig, hier das klarzustellen. Es handelt sich bei diesen zwei Forderungen, die bestritten werden, um einfache Massnahmen. Es wird keine neue Behörde und keine neue Stelle verlangt. Wir bestehen nicht darauf, dass eine leitende Person gekündigt wird oder irgendeine personelle Massnahme gemacht wird.

Es geht also in dem Sinn nicht darum, einen in der Kompetenz des Regierungsrats liegenden Rekurs, der abgelehnt wurde, doch noch gutzuheissen, usw. Wir denken, es geht hier wirklich nicht, dass wir hier die alleinigen Kompetenzen des Regierungsrates beeinträchtigen. Wir verlangen hier einfache Massnahmen und das ist absolut im Sinne der sogenannten Verordnungsmotion. Ich verweise hierzu auf den Praxiskommentar zum Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates auf der Seite 242.

Die Motion ist demnach bei allen drei Punkten rechtlich zulässig. Die lakonische, einsilbige Antwort des Regierungsrates auf die Forderung 1. und 3. können wir also nur als Weigerung verstehen, diese Motion in allen Teilen umzusetzen. Damit sind wir nicht einverstanden, denn der Grosse Rat hat verbindliche Aufträge hier überwiesen und wir stimmen der Fristverlängerung zu, aber unter Vorbehalt des Gesagten.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächster Einzelsprecher ist Joël Thüring.

Joël Thüring (SVP): Ich kann mich inhaltlich Pascal Pfister voll und ganz anschliessen. Ich danke, dass er das auch so ausgeführt hat. Für uns gibt es eine kleine Differenz. Wir sind der Ansicht, es braucht keine Fristverlängerung. Es ist nicht allzu komplex, was gefordert wird. Diese Motion wurde überwiesen an den Regierungsrat und sie kann so umgesetzt werden, wie sie auch formuliert worden ist. Es scheint uns auch sehr wichtig, wenn wir Berichte lesen, ungeachtet, ob man nun auf der Seite derer ist, die dieses Wohnschutzgesetz toll oder weniger toll finden, dass man es möglichst so handhabt, dass es unbürokratisch vonstattengehen kann. Das, glaube ich, ist im Sinne auch eines fairen Wohnschutzverfahrens und eines Wohnschutzverfahrens, das möglichst auch effizient ist. Deshalb beantrage ich, dass wir dieser Fristverlängerung nicht zustimmen. Ich sehe aber auch den «Chrüzlistich» und ich sehe, dass dieser Antrag keine Mehrheit finden wird, also sprich, dass der Regierungsrat diese Fristverlängerung gewährt erhält.

Und dann möchte ich trotzdem auch auf diesen anderen Punkt zu sprechen kommen, der jetzt auch schon mein Kollege Pascal Pfister erwähnt hat, das ist diese Frage der rechtlichen Zulässigkeit. Und das ist einfach, und da bitte ich auch den Regierungsrat, noch einmal in sich zu gehen, es ist einfach so, dass wir mit dieser neuen Formulierung gemäss unserer Geschäftsordnung, Paragraph 42 Abs. 1, die Möglichkeit geschaffen haben, dass wir als Grosser Rat den Regierungsrat beauftragen können, das so umzusetzen, wie wir es wollen. Es gibt keine Begründung, weshalb diese Motion nur teilweise rechtlich zulässig ist. Es geht hier weder um eine organisatorische Frage, wo welche Dienststelle in einem Departement angesiedelt ist. Das liegt in der Kompetenz des Regierungsrates. Aber diese konkrete Forderung, die wir stellen, das hat Pascal Pfister auch schon gesagt, gehört da nicht darunter.

Ich empfehle dem Regierungsrat deshalb dringend, diesen Paragraph 42 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Grossen Rates noch einmal zu studieren, mit dem Rechtsdienst des Regierungsrates anzuschauen und ich verweise hier auch explizit auf

den Praxiskommentar zur Geschäftsordnung, der ja von einem ehemaligen Leiter unseres Parlamentsdienstes geschrieben worden ist, der darauf ebenfalls deutlich hinweist und es gibt auch andere Juristen, die in der Zwischenzeit das ganz klar so sehen, dass diese Motion rechtlich vollständig zulässig ist.

Deshalb, ich versuche es trotzdem, bitte gewähren Sie dem Regierungsrat keine Fristverlängerung. Das ist mein Antrag. Wenn Sie diese Fristverlängerung gewähren, bitte ich den Regierungsrat aber zur Kenntnis zu nehmen, dass diese Motion vollständig rechtlich zulässig ist.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Regierungspräsident Beat Jans verzichtet in der zweiten Runde auf ein Votum. Wir kommen zur Abstimmung.

Abstimmung

JA Fristerstreckung, NEIN keine Fristerstreckung

Ergebnis der Abstimmung

82 Ja, 10 Nein, 0 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0001753, 19.10.23 22:09:39]*

Der Grosse Rat beschliesst

Die Frist um ein Jahr zu erstrecken.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben dem Antrag des Regierungsrats zugestimmt mit 82 Ja-Stimmen bei 10 Gegenstimmen und keiner Enthaltung.

61. Motion Jo Vergeat und Konsorten betreffend aktives Stimm- und Wahlrecht für 16-Jährige

[19.10.23 22:09:55, 19.5161.03]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Regierungsrat beantragt, die Frist um zwei Jahre zu erstrecken.

Der Regierungsrat verzichtet auf ein Votum. Ich habe keine weiteren Wortmeldungen eingetragen. Es wurde kein anderer Antrag gestellt.

Der Grosse Rat beschliesst

Die Frist um zwei Jahre zu erstrecken.

62. Anzug Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Stoppen des Projekts "Ausdehnung von E-Voting"

[19.10.23 22:10:20, 18.5416.04]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Regierungsrat beantragt, den Anzug als erledigt abzuschreiben.

Der Regierungsrat verzichtet auf ein Votum. Somit kommen wir zu den Fraktionssprechenden. Erster Fraktionssprecher für die SVP ist Joël Thüring.

Joël Thüring (SVP): Im Namen meiner Fraktion bitte ich Sie, dass dieser Anzug stehen gelassen wird. Ich bin nicht sehr oft an der Seite von Michael Wüthrich, das war nämlich der Urheber dieses Anzuges, wie Sie wissen, und der Anzug damals, ich war damals auch schon Mitglied dieses Rates, hatte eine klare Stossrichtung, weshalb er eingereicht worden ist, und diese Stossrichtung ist, dass E-Voting unsicher ist. Und an diesem Grundsatz hat sich nun wirklich überhaupt nichts geändert. Michael Wüthrich ist ein Experte in diesem Gebiet, auch wenn Sie mit anderen IT-Experten sprechen, wird Ihnen das bestätigt werden, daran hat sich nichts geändert.

Weshalb muss nun dieser Anzug stehen gelassen bleiben, nämlich weil der Regierungsrat auf Seite 4 sagt, dass er beabsichtigt, bis zur maximalen Grenze von 30 Prozent des kantonalen Elektorats für kommende Urnengänge, sollten die jetzt dann erfolgreich verlaufen, auch dieses E-Voting zur Verfügung zu stellen, sodass eine elektronische Stimmabgabe möglich wäre. Das lehnen wir ab, wir sind gegen eine elektronische Stimmabgabe. Wir können uns bei den Auslandschweizern damit einverstanden erklären, so wie es ja auch in diesem jetzigen Teil des Anzuges auch beschrieben ist, aber darüber hinaus sind wir nicht dafür, dass diese Ausdehnung vorgenommen wird.

Wir haben hier kein Schreckensszenario an eine Wand gemalt, das unrealistisch ist. Wenn wir sehen, überall auf der Welt, wo Wahlen stattfinden, gibt es Versuche, diese Wahlen digital zu beeinflussen. Sie haben überall diese Meldungen auch gelesen über die Wahlen 2020 in den Vereinigten Staaten. Sie haben gehört, was dort auch seitens anderer Staaten für Versuche unternommen wurden, diese Wahlen zu beeinflussen und E-Voting ist, auch wenn man es mit einem Schweizer Anbieter macht, einfach zu unsicher und wir glauben, dass es die Demokratie nicht verträgt, dass wir hier ein Risiko eingehen und uns auf elektronische Kanäle verlassen.

Auch das können Sie jetzt glauben oder nicht, aber ich glaube, solange wir auch beim Kanton immer wieder von grossen Datenlecks betroffen sind, ich möchte daran erinnern, dass es erst vor wenigen Monaten einen erheblich massiven Angriff auf das Erziehungsdepartement, auf die dortigen Daten gegeben hat, dann ist diese Sorge nicht unberechtigt und dann scheint uns das, insbesondere wenn es um Abstimmung und Wahlen geht, erst recht für sehr gefährlich zu sein.

Wenn wir den Anzug stehen lassen, ist zumindest auch die Idee weiterhin beim Regierungsrat vorhanden, dass wir diesem unsicheren System des E-Votings weiterhin sehr kritisch gegenüberstehen und wir hier nun nicht möchten, dass er mit dem Abschreiben des Anzugs die Möglichkeit erhält, diese Idee, so wie er es in der Begründung ausführt, irgendwann auszudehnen.

Ich bitte Sie deshalb im Namen meiner Fraktion, diesen Anzug stehen zu lassen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächster Fraktionssprecher für das GAB ist Oliver Thommen.

Oliver Thommen (GAB): Danke, Joël Thüring, es war ja damals gar kein Anzug, sondern es war eine Motion, die später dann umgewandelt wurde. Ich denke, das war im Umfeld der damaligen Situation mit dem E-Voting, wie es auch vom Bund her vorgesehen war, absolut richtig, dies so in die Schranken zu weisen und hat letztendlich auch zum Stopp aller Projekte in der ganzen Schweiz geführt und zu einem Neuaufgleisen dieser E-Voting-Projekte. Und das jetzige Projekt, wie es vom Bund vorgesehen ist, mit den Einschränkungen, die gemacht worden sind, aber auch jetzt mit dem baselstädtischen von der Staatskanzlei vorgesehenen Verfahren, denken wir, dass es in diesem Rahmen als Pilotprojekt durchführbar ist. Klar, es wird evaluiert werden müssen und wir sehen ganz klar, dass wenn eine solche Evolution ergeben sollte, dass Sicherheitsbedenken bestehen sollten, dass man dann wieder parlamentarisch eingreifen müsste, sollte der Regierungsrat nicht selbst zu dieser Erkenntnis kommen. Wir bitten Sie also, hier abzuschreiben.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Wir kommen zu den Einzelsprechenden. Erster Einzelsprecher ist Bruno Lötscher-Steiger..

Bruno Lötscher-Steiger (Mitte-EVP): Dieses Thema hat gewisse Ermüdungserscheinungen. Nicht nur hier bei uns im Saal, weil wir schon den ganzen Tag eine Marathonsitzung haben, sondern weil man seit etwa 20 Jahren darüber redet. Und jetzt sind wir offenbar so weit, dass wir meinen, wir haben die Probleme gelöst und das stimmt nicht. Wenn Sie mit ernsthaften, seriösen Informatikern sprechen, haben wir hier ein grosses Problem, das auf uns zukommt und wir verschliessen die Augen.

Natürlich wollen wir, dass die Informatik alle Lebensbereiche durchdringt, aber seien wir doch ehrlich, das Wählen und das Abstimmen ist nicht ein derart komplexes Verhalten, dass hier dringend Vereinfachungen nötig wären, die die Informatik mitbringen. Das neue System, das jetzt vorgesehen ist, hat in Neuenburg schon gezeigt, dass es Lecks geben wird, dass es Lücken hat und dass Schwachstellen bestehen und dass man nicht überprüfen kann per Papier, ob man effektiv irgendeinem fremden Provider irgendwie auf den Leim gekrochen ist.

Warum wollen wir denn das unbedingt durchdrücken beziehungsweise warum wollen wir diesen Anzug abschreiben, wo wir das doch gar noch nicht sicher wissen? Ich meine, einer der fundamentalen Eckpunkte unserer Demokratie ist das Vertrauen auf die Richtigkeit und Korrektheit des Resultats. Das Mehrheitsprinzip ist das A und O unserer Demokratie mit so vielen Abstimmungen und das wird mit dem E-Voting eigentlich unnötig in Frage gestellt. Ich plädiere dafür, nötige Versuche zu machen, aber ich plädiere auch dafür, das nicht zu forcieren. Es sind vor allem die Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer, die wirklich davon profitieren. Wollen wir das? Ist es der Wert, dass man nach 20, 30, 40 Jahren dann immer noch vom Ausland her möglichst einfach mitwählen, mitstimmen kann, dass wir das ganze System in Frage stellen?

Ich kann jedes Wort unterstreichen, unterschreiben, das vorher Joël Thüring gesagt hat. Ich meine nicht, dass es Sinn macht, diesen Anzug jetzt einfach abzuschreiben. Lassen wir ihn stehen. Die Probleme sind nicht gelöst und die Demokratie ist ein zu wichtiges Gut, als dass wir hier mit 30 Prozent des Elektorats Prüfungen und Experimente machen können.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Es liegt eine Zwischenfrage vor von Oliver Thommen. Nehmen Sie sie an? Sie wird angenommen.

Oliver Thommen (GAB): Für gewisse behinderte Menschen ist es eine grosse Erleichterung, ein E-Voting-Zugang zu haben. Würden Sie dem dann zustimmen, dass diese einen haben können?

Bruno Lötscher-Steiger (Mitte-EVP): Das ist ein sehr guter Einwand, da bin ich sehr damit einverstanden. Aber das wird nicht dazu führen, dass 30 Prozent des Elektorats daran teilnehmen müssen an diesen Versuchen. Machen wir doch zum Beispiel die Versuche mit behinderten Personen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächster Einzelsprecher ist Luca Urgese.

Luca Urgese (FDP): Sie entnehmen dem «Chrüzlistich», die FDP ist offen, deshalb meine Wortmeldung als Einzelsprecher. Ich denke, ich kann mit gutem Gewissen sagen, ich bin wahrlich kein Digitalisierungsgegner. Wir haben in diesem Gremium diverse Digitalisierungsvorstösse, die pendent sind, die von mir kommen, also ich würde mich vielleicht sogar als Digitalisierungsturbo bezeichnen für den Kanton. Aber ich verstehe wirklich nicht, warum der Kanton Basel-Stadt jetzt unbedingt bei diesem E-Voting vorne mit dabei sein will. Das ist eigentlich von der Komplexität her eines der komplexesten Dinge, die Sie machen können in der IT und das hat mit dem Wahl- und Stimmgeheimnis zu tun. E-Banking ist viel einfacher als E-Voting, weil beim E-Voting müssen Sie sicherstellen, dass man nicht nachvollziehen kann, wie Sie gestimmt, wie Sie gewählt haben. Und das ist unglaublich komplex, das sicherzustellen und trotzdem zu gewährleisten, dass man nachvollziehen kann, ob die Stimme am Schluss dann richtig gezählt wurde oder nicht. Ich kann wirklich nicht nachvollziehen, wieso man hier so eine grosse Priorität setzt, wenn man sieht, bei anderen IT-Projekten, nicht nur, aber auch dieses Kantons, wie viele Probleme, dass es gibt mit deutlich einfacheren Projekten.

Es ist letztendlich eine Frage des Vertrauens. Das hat Bruno Lötscher absolut richtig gesagt, ich kann jedes Wort unterschreiben, das er in seinem Votum gesagt hat. Das Vertrauen, das wir hier in Frage stellen, in unser Abstimmungssystem. Wir gehen hier ein enormes Risiko ein und müssen uns fragen, ist es dieses Risiko wirklich wert. Und gerade weil wir ein solch enormes Risiko eingehen mit E-Voting, müssen wir uns die Frage stellen, stehen denn wenigstens auf der anderen Seite der Abwägung so grosse Vorteile, dass es dieses Risiko wert ist. Und die Antwort ist klar, nein, das ist nicht so. Sie haben, das kann man zugestehen, bei den Auslandschweizern den klaren Vorteil. Dort haben wir ein zeitliches Problem mit dem Versand, man könnte sich noch überlegen, kann man das irgendwie via Botschaften lösen, aber ja, da haben wir ein Problem, da haben wir einen Vorteil mit E-Voting. Bei Menschen mit Behinderungen sieht es dann schon wieder anders aus. Das grösste Problem haben wir dort bei den blinden Personen und dort gibt es inzwischen eine ganz einfache Lösung, entwickelt vom Schweizerischen Blindenverband, eine Kartonschablone, mit viel weniger Aufwand zu machen, mit viel weniger Risiko zu machen, damit Menschen mit Behinderungen eigenständig diese Zettel ausfüllen können.

Man verspricht sich davon eine höhere Stimm- und Wahlbeteiligung. Inzwischen nachgewiesen, das ist klarerweise nicht der Fall, die Stimmbeteiligung, die steigt nicht. Man verspricht sich davon, es wird einfacher. Haben Sie einmal die Testplattform der Post ausprobiert, wie dieses E-Voting dann wirklich funktioniert? Das ist deutlich komplexer, als einfach bei diesem Stimmzettel die Kreuze zu machen oder zu wählen. Das ist deutlich komplizierter, es ist nicht einfacher. Und dann noch die Behauptung, dann nehmen mehr Junge Teil, weil die Jungen sind ja heute alle digital. Auch das in einer Studie, die kürzlich publiziert wurde, klarerweise widerlegt. Das ist noch eigentlich lustig, die Menschen, die E-Voting nutzen, das sind die älteren Herren. Die älteren Herren sind die, die überdurchschnittlich oft E-Voting nutzen, aber wie wir wissen, sind das auch diejenigen, die auf Papier diejenigen sind, die überdurchschnittlich wählen gehen. Also auch dort, Ziel nicht erfüllt.

Das ist die Gesamtabwägung, die man hier vornehmen kann, und dann unter dem Strich die Frage, und dafür lohnt es sich jetzt, dieses grosse Risiko einzugehen? Meine Antwort klarerweise, nein. Deshalb bitte ich Sie, diesen Anzug stehen zu lassen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Es liegt eine Zwischenfrage von Georg Mattmüller vor. Nehmen Sie sie an? Sie wird angenommen.

Georg Mattmüller (SP): Ich wollte die Diskussion eigentlich nicht verlängern, aber ist Ihnen bewusst, dass der Schweizerische Blinden- und Sehbehindertenverband als erste Priorität das E-Voting im Forderungskatalog hat? Die Schablone ist eine veraltete Geschichte und man muss dabei helfen, wenn jemand es selbst nicht kann.

Luca Urgese (FDP): Mein Austausch mit dem Blindenverband ist noch nicht so lange her, dass man das als veraltet bezeichnen könnte.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächster Einzelsprecher ist Olivier Battaglia.

Olivier Battaglia (LDP): Mich fasziniert immer wieder, wie man in der Informatik zugegebenermassen die Horror-Geschichten hört. Oliver Thommen hat etwas ganz Schönes gesagt. Es ist ein Verfahren, was hinter der Geschichte jetzt hier steht. Es ist ein Verfahren, welches auch überprüft, dass man entsprechend auch diese digitale Sicherheit hat. Ohne das Verfahren, da würde ich Joël Thüring recht geben, da hätte ich auch meine Bedenken.

Ich bin zufälligerweise als ethical Hacker unterwegs und versuche auch Systeme zu knacken im Auftrag meiner Auftraggeber und bin häufig sehr erfolgreich. Das andere mache ich nicht. Und da ist es eigentlich so, dass man da wirklich feststellt, dass rein aus einer technischen Optik die ganze Geschichte ohne weiteres seine Lücken hat und meistens irgendwo bei den Menschen angesiedelt ist, die Fehler machen.

Wenn aber ein Verfahren dahintersteckt, welches Checks and Balances macht, ich denke, die meisten von Ihnen machen auch die Zwei-Faktor-Authentisierung, die einem da entsprechend die Sicherheit gibt, es gibt verschiedene Verfahren und im vorliegenden Fall bin ich eigentlich sehr positiv gewesen oder immer noch, weil das ganze Verfahren, was jetzt dort implementiert worden ist, nicht nur auf Informatik beruht, sondern auch genügend Checks and Balances im Hintergrund hat, die sicherstellen, dass das Verfahren funktioniert. Deshalb danke Oliver Thommen.

Von daher möchte ich Sie bitten, das Ganze jetzt hier abzuschreiben.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Es liegt eine Zwischenfrage von Bruno Lötscher-Steiger vor. Nehmen Sie sie an? Sie wird angenommen.

Bruno Lötscher-Steiger (Mitte-EVP): Ich möchte nur kurz fragen, ob es nicht so ist, dass das Hauptproblem beim ungesicherten Endgerät des Stimmbürgers, der Stimmbürgerin liegt? Das können Sie nicht in den Griff bekommen.

Olivier Battaglia (LDP): Es gibt sehr viele mögliche Eingriffspunkte und das System in sich, wenn jetzt jemand dort gehackt wird und es nur auf der Endgerät-Plausibilisierung liegen würde, ja, ansonsten nein.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: In der zweiten Runde verzichtet Regierungspräsident Beat Jans auf ein Votum. Wir kommen zur Abstimmung.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben gemäss Antrag RR, NEIN heisst Stehenlassen

Ergebnis der Abstimmung

56 Ja, 28 Nein, 3 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0001756, 19.10.23 22:27:41]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug abzuschreiben.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben den Anzug abgeschrieben mit 56 Ja-Stimmen bei 28 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen.

63. Anzug Pascal Messerli und Konsorten betreffend kantonaler Massnahmenplan zur Bekämpfung von Antisemitismus

[19.10.23 22:27:58, 21.5495.02]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Regierungsrat beantragt, den Anzug als erledigt abzuschreiben.

Der Regierungsrat verzichtet auf ein Votum. Möchte jemand einen Antrag stellen? Pascal Messerli.

Pascal Messerli (SVP): Ich bitte Sie, diesen Anzug im Namen der SVP-Fraktion stehen zu lassen. Ich habe den Regierungsrat gestern scharf kritisiert, hier in diesem Geschäft muss ich den Regierungsrat loben. Es wurde hier bei der Anzugsbeantwortung gut gearbeitet. Ich habe auch mit den Mitarbeitenden des Präsidialdepartements gute Gespräche geführt. Vielen Dank an dieser Stelle.

Es ist gut, was kam in der Beantwortung, dass eine Stelle eingeführt wird, damit antisemitische Fälle gemeldet werden. Es ist gut, dass das Likrat-System eingeführt wird. Es ist gut, dass das Sicherheitsdispositiv schon vor ein paar Jahren erhöht wurde und es ist gut, dass bei der Wahrung der Erinnerungskultur auch ein Bezug zur Basler Geschichte gemacht wird. So weit so gut, da möchte ich auch nichts dagegen sagen und das ist tadellos.

Trotzdem ist es, glaube ich, jetzt vielleicht der falsche Zeitpunkt, um diesen Anzug abzuschreiben. Wir haben aktuell die Situation in Europa und auch in der Schweiz wahrscheinlich in den nächsten Wochen und Monaten, dass der Hass auf die Juden in den Strassen eskalieren wird und hier braucht es explizit mehr Sicherheitsmassnahmen. Wir hatten heute Abend eine Demonstration in Kleinbasel, bei der auch antisemitische Parolen geschürt wurden. Wir haben Vereine, die in Basel tätig sind, die antisemitisch aktiv sind, das hat auch die Interpellation von Joël Thüring sehr gut aufgedeckt.

Auch beim Likrat-System fehlt mir so etwas wie das Obligatorische dahinter. Ich bin mir jetzt nicht sicher, ob jetzt das eingeführt werden kann oder bei Bedarf eingeführt wird oder vielleicht eingeführt wird. Und auch generell vielleicht beim Thema Lehrplan, ich sage nicht, man muss ein eigenes Fach oder ein neues Fach einführen, aber dass zumindest das Thema Zweiter Weltkrieg oder das Thema Nahost auch generell neben dem Likrat-System bei den Schulen oder in allen Schulen stattfindet und thematisiert wird. Da müssen wir schon auch einen Schwerpunkt daraufsetzen.

Ich kann mich an meine Schulzeit erinnern, wo tatsächlich jemand nach seiner obligatorischen Schulzeit mich gefragt hat, was Auschwitz bedeutet, und wir haben auch Petitionen in diesem Grossen Rat schon mehrfach überwiesen, weil Schülerinnen und Schüler gesagt haben, das Thema Zweiter Weltkrieg kommt zu wenig vor in den Schulen. Und auch hier in diesem bildungspolitischen Bereich ist es wichtig, dass wir diesen Anzug auch stehen lassen. Ich habe auch einen Massnahmenplan gefordert, dass periodisch darüber berichtet wird, über die Fortschritte in den einzelnen Bereichen, die ich aufgelistet habe.

Basierend auf diesen Punkten bitte ich Sie im Namen der SVP-Fraktion, diesen Anzug stehen zu lassen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Ich habe keine weiteren Wortmeldungen mehr eingetragen. In der zweiten Runde wünscht Regierungspräsident Beat Jans das Wort.

Regierungspräsident Beat Jans: Wir haben diese Antwort vor dem 7. Oktober geschrieben und hätten grosses Verständnis dafür, Sie in zwei Jahren spätestens nochmal über dieses Thema zu informieren. Das wollte ich einfach noch nachschieben.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Wir kommen zur Abstimmung. Der Regierungsrat beantragt, den Anzug als erledigt abzuschreiben. Pascal Messerli beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben gemäss Antrag RR, NEIN heisst Stehenlassen

Ergebnis der Abstimmung

0 Ja, 87 Nein, 0 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0001758, 19.10.23 22:32:38]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug stehen zu lassen

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben den Anzug stehen gelassen mit 87 Nein-Stimmen bei keiner Gegenstimme und keiner Enthaltung.

Schluss der 34. Sitzung

22:33 Uhr

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Trakt Nr. / Gesch. Nr **Traktandum 1**
23.9050

Abstimmungsdatum 18.October.2023 09:30:06
Geschäft Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

Individuelle Ergebnisse

Name	*Ergebnis*	*Name*	*Ergebnis*
Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Nein	Keller Christine (SP)	Ja
Alioth Catherine (LDP)	Nein	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Nein
Amacher Nicole (SP)	Ja	Kühne Brigitte (GLP)	Nein
Amiet Lorenz (SVP)	Ja	Kuster-Simon Nicole (LDP)	Nein
Auderset André (LDP)	Nein	Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Nein
Balmer Ivo (SP)	Ja	Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Nein
Bartha Béla (GAB)	Ja	Mathys Lisa (SP)	Ja
Battaglia Olivier (LDP)	Nein	Mattmüller Georg (SP)	Ja
Baumgartner Beda (SP)	Ja	Mazzotti Sasha (SP)	Ja
Baumgartner Claudia (GLP)	Nein	Messerli Pascal (SVP)	Ent
Bernasconi Patrizia (GAB)	Ja	Miozzari Claudio (SP)	Ja
Bessenich Salome (SP)	Ja	Moesch Christian C. (FDP)	Ja
Bolliger Oliver (GAB)	Ja	Mück Heidi (GAB)	Ja
Bolz Leoni (SP)	Ja	Nigon Gabriel (LDP)	Nein
Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Ent	Nussbaumer Melanie (SP)	Ja
Brandenburger Jessica (SP)	Ja	Pekerman Bülent (GLP, P)	Nicht abgestimmt
Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Ja	Perret Jean-Luc (SP)	Ja
Brigger René (SP)	Ja	Pfister Pascal (SP)	Ja
Bucher Erich (FDP)	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Nein
Christ Tobias (GLP)	Nein	Roth Franziska (SP)	Ja
Cuénod Tim (SP)	Ja	Sägesser Daniel (SP)	Ja
Dill Alexandra (SP)	Ja	Schaller Beat K. (SVP)	Ja
Eberhard Melanie (SP)	Ja	Schweizer Jenny (SVP)	Ja
Ebi Alex (LDP)	Nein	Seggiani Michela (SP)	Ja
Erdogan Seyit (SP)	Ja	Seiler Daniel (FDP)	Ja
Faesch Lukas (LDP)	Nein	Sieber Johannes (GLP)	Nein
Feurer Anouk (GAB)	Ja	Stalder Roger (SVP)	Ja
Fischer Patrick (SVP)	Ja	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Nein
Friedl Harald (GAB)	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Nein
Fuhrer Raphael (GAB)	Ja	Stumpf Daniela (SVP)	Nein
Furlano Raoul I. (LDP)	Nein	Suter Stefan (SVP)	Ja
Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Nicht anwesend	Thiriet Jérôme (GAB)	Ja
Gander Thomas (SP)	Ja	Thommen Oliver (GAB)	Ja
Girard Fina (GAB)	Ja	Thüring Joël (SVP)	Nein
Goepfert Nicola (GAB)	Ja	Trevisan Amina (SP)	Ja
Gölgeli Edibe (SP)	Ja	Urgese Luca (FDP)	Ja
Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Nein	Vergeat Jo (GAB)	Ja
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Ja	von Falkenstein Annina (LDP)	Nein
Hanauer Raffaela (GAB)	Ja	von Wartburg Christian (SP)	Ja
Heer Barbara (SP)	Ja	Weber Eric (Fraktionslos)	Nein
Herter Balz (Mitte-EVP)	Nein	Wehrli Felix (SVP)	Ja
Hettich Daniel (LDP)	Nein	Weibel Fleur (GAB)	Ja
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Nein	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Nicht anwesend
Hoppler Laurin (GAB)	Ja	Wirz Lea (GAB)	Ja
Hug Michael (LDP)	Nein	Wittlin Stefan (SP)	Ja
Ineichen Anina (GAB)	Nicht anwesend	Wüest-Rudin David (GLP)	Nicht abgestimmt
Iselin Adrian (LDP)	Nein	Yilmaz Semseddin (SP)	Ja
Isler-Christ Lydia (LDP)	Nein	Zappalà Andreas (FDP)	Nein
Jenny David (FDP)	Ent	Zürcher Tonja (GAB)	Ja
Kabakci Mahir (SP)	Ja		
Karger Philip (LDP)	Nein		

Ergebnis	**Total**	**SP**	**GAB**	**LDP**	**SVP**	**Mitte-EVP**	**GLP**	**FDP**	**Fraktionslos**	**Präsidium**
Ja	60	30	17	0	8	0	0	5	0	0
Nein	32	0	0	15	2	8	5	1	1	0
Ent	3	0	0	0	1	0	1	1	0	0
Abgestimmt	95	30	17	15	11	8	6	7	1	0
Nicht abgestimmt	2	0	0	0	0	0	1	0	0	1
Stimmberechtigt	97	30	17	15	11	8	7	7	1	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Trakt Nr. / Gesch. Nr **Traktandum 1**
23.9050

Abstimmungsdatum 18.October.2023 09:35:01
Geschäft Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

Individuelle Ergebnisse

Name	*Ergebnis*	*Name*	*Ergebnis*
Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Ja	Keller Christine (SP)	Ja
Alioth Catherine (LDP)	Ja	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Ja
Amacher Nicole (SP)	Ja	Kühne Brigitte (GLP)	Ja
Amiet Lorenz (SVP)	Ja	Kuster-Simon Nicole (LDP)	Ja
Auderset André (LDP)	Ent	Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Ja
Balmer Ivo (SP)	Ja	Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Ja
Bartha Béla (GAB)	Ja	Mathys Lisa (SP)	Ja
Battaglia Olivier (LDP)	Ja	Mattmüller Georg (SP)	Ja
Baumgartner Beda (SP)	Ja	Mazzotti Sasha (SP)	Ja
Baumgartner Claudia (GLP)	Ja	Messerli Pascal (SVP)	Ja
Bernasconi Patrizia (GAB)	Ja	Miozzari Claudio (SP)	Ja
Bessenich Salome (SP)	Ja	Moesch Christian C. (FDP)	Ja
Bolliger Oliver (GAB)	Ja	Mück Heidi (GAB)	Nicht abgestimmt
Bolz Leoni (SP)	Ja	Nigon Gabriel (LDP)	Ja
Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Ja	Nussbaumer Melanie (SP)	Ja
Brandenburger Jessica (SP)	Ja	Pekerman Bülent (GLP, P)	Nicht abgestimmt
Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Ja	Perret Jean-Luc (SP)	Ja
Brigger René (SP)	Ja	Pfister Pascal (SP)	Ja
Bucher Erich (FDP)	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ja
Christ Tobias (GLP)	Ja	Roth Franziska (SP)	Ja
Cuénod Tim (SP)	Ja	Sägesser Daniel (SP)	Ja
Dill Alexandra (SP)	Ja	Schaller Beat K. (SVP)	Ja
Eberhard Melanie (SP)	Ja	Schweizer Jenny (SVP)	Ja
Ebi Alex (LDP)	Ja	Seggiani Michela (SP)	Ja
Erdogan Seyit (SP)	Ja	Seiler Daniel (FDP)	Ja
Faesch Lukas (LDP)	Ja	Sieber Johannes (GLP)	Ja
Feurer Anouk (GAB)	Ja	Stalder Roger (SVP)	Ja
Fischer Patrick (SVP)	Ja	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Ja
Friedl Harald (GAB)	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Ja
Fuhrer Raphael (GAB)	Ja	Stumpf Daniela (SVP)	Ja
Furlano Raoul I. (LDP)	Ja	Suter Stefan (SVP)	Ja
Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Nicht anwesend	Thiriet Jérôme (GAB)	Ja
Gander Thomas (SP)	Ja	Thommen Oliver (GAB)	Ja
Girard Fina (GAB)	Ja	Thüring Joël (SVP)	Ja
Goepfert Nicola (GAB)	Ja	Trevisan Amina (SP)	Ja
Gölgeli Edibe (SP)	Ja	Urgese Luca (FDP)	Ja
Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ja	Vergeat Jo (GAB)	Ja
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Ja	von Falkenstein Annina (LDP)	Ja
Hanauer Raffaela (GAB)	Ja	von Wartburg Christian (SP)	Ja
Heer Barbara (SP)	Ja	Weber Eric (Fraktionslos)	Nein
Herter Balz (Mitte-EVP)	Ja	Wehrli Felix (SVP)	Ja
Hettich Daniel (LDP)	Ja	Weibel Fleur (GAB)	Ja
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ja	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Nicht anwesend
Hoppler Laurin (GAB)	Ja	Wirz Lea (GAB)	Ja
Hug Michael (LDP)	Ja	Wittlin Stefan (SP)	Ja
Ineichen Anina (GAB)	Nicht anwesend	Wüest-Rudin David (GLP)	Ja
Iselin Adrian (LDP)	Ja	Yilmaz Semseddin (SP)	Ja
Isler-Christ Lydia (LDP)	Ja	Zappalà Andreas (FDP)	Ja
Jenny David (FDP)	Ja	Zürcher Tonja (GAB)	Ja
Kabakci Mahir (SP)	Ja		
Karger Philip (LDP)	Ja		

Ergebnis	**Total**	**SP**	**GAB**	**LDP**	**SVP**	**Mitte-EVP**	**GLP**	**FDP**	**Fraktionslos**	**Präsidium**
Ja	93	30	16	14	11	8	7	7	0	0
Nein	1	0	0	0	0	0	0	0	1	0
Ent	1	0	0	1	0	0	0	0	0	0
Abgestimmt	95	30	16	15	11	8	7	7	1	0
Nicht abgestimmt	2	0	1	0	0	0	0	0	0	1
Stimmberechtigt	97	30	17	15	11	8	7	7	1	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Trakt Nr. / Gesch. Nr **Traktandum 1**
23.9050

Abstimmungsdatum 18.October.2023 09:37:38
Geschäft Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

Individuelle Ergebnisse

Name	*Ergebnis*	*Name*	*Ergebnis*
Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Nein	Keller Christine (SP)	Nein
Alioth Catherine (LDP)	Nein	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Nein
Amacher Nicole (SP)	Nein	Kühne Brigitte (GLP)	Nein
Amiet Lorenz (SVP)	Nein	Kuster-Simon Nicole (LDP)	Nein
Auderset André (LDP)	Nein	Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Nicht abgestimmt
Balmer Ivo (SP)	Nein	Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Nein
Bartha Béla (GAB)	Nein	Mathys Lisa (SP)	Nicht abgestimmt
Battaglia Olivier (LDP)	Nein	Mattmüller Georg (SP)	Nein
Baumgartner Beda (SP)	Nein	Mazzotti Sasha (SP)	Nein
Baumgartner Claudia (GLP)	Nein	Messerli Pascal (SVP)	Nein
Bernasconi Patrizia (GAB)	Nein	Miozzari Claudio (SP)	Nein
Bessenich Salome (SP)	Nein	Moesch Christian C. (FDP)	Nein
Bolliger Oliver (GAB)	Nein	Mück Heidi (GAB)	Nicht abgestimmt
Bolz Leoni (SP)	Nein	Nigon Gabriel (LDP)	Nein
Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Nein	Nussbaumer Melanie (SP)	Nein
Brandenburger Jessica (SP)	Nein	Pekerman Bülent (GLP, P)	Nicht abgestimmt
Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Nein	Perret Jean-Luc (SP)	Nein
Brigger René (SP)	Nein	Pfister Pascal (SP)	Nein
Bucher Erich (FDP)	Nein	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Nein
Christ Tobias (GLP)	Nicht abgestimmt	Roth Franziska (SP)	Nein
Cuénod Tim (SP)	Nein	Sägesser Daniel (SP)	Nein
Dill Alexandra (SP)	Nicht abgestimmt	Schaller Beat K. (SVP)	Nein
Eberhard Melanie (SP)	Nein	Schweizer Jenny (SVP)	Nein
Ebi Alex (LDP)	Nein	Seggiani Michela (SP)	Nein
Erdogan Seyit (SP)	Nein	Seiler Daniel (FDP)	Nein
Faesch Lukas (LDP)	Nein	Sieber Johannes (GLP)	Nein
Feurer Anouk (GAB)	Nein	Stalder Roger (SVP)	Nein
Fischer Patrick (SVP)	Nein	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Nein
Friedl Harald (GAB)	Nein	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Nein
Fuhrer Raphael (GAB)	Nein	Stumpf Daniela (SVP)	Nein
Furlano Raoul I. (LDP)	Nein	Suter Stefan (SVP)	Nein
Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Nicht anwesend	Thiriet Jérôme (GAB)	Nein
Gander Thomas (SP)	Nein	Thommen Oliver (GAB)	Nein
Girard Fina (GAB)	Nein	Thüring Joël (SVP)	Nein
Goepfert Nicola (GAB)	Nein	Trevisan Amina (SP)	Nein
Gölgeli Edibe (SP)	Nein	Urgese Luca (FDP)	Nein
Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Nein	Vergeat Jo (GAB)	Nein
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Nein	von Falkenstein Annina (LDP)	Nein
Hanauer Raffaela (GAB)	Nein	von Wartburg Christian (SP)	Nicht abgestimmt
Heer Barbara (SP)	Nein	Weber Eric (Fraktionslos)	Ja
Herter Balz (Mitte-EVP)	Nein	Wehrli Felix (SVP)	Nein
Hettich Daniel (LDP)	Nein	Weibel Fleur (GAB)	Nein
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Nein	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Nicht anwesend
Hoppler Laurin (GAB)	Nicht abgestimmt	Wirz Lea (GAB)	Nein
Hug Michael (LDP)	Nein	Wittlin Stefan (SP)	Nein
Ineichen Anina (GAB)	Nicht anwesend	Wüest-Rudin David (GLP)	Nein
Iselin Adrian (LDP)	Nein	Yilmaz Semseddin (SP)	Nein
Isler-Christ Lydia (LDP)	Nein	Zappalà Andreas (FDP)	Nein
Jenny David (FDP)	Nein	Zürcher Tonja (GAB)	Nein
Kabakci Mahir (SP)	Nein		
Karger Philip (LDP)	Nein		

Ergebnis	**Total**	**SP**	**GAB**	**LDP**	**SVP**	**Mitte-EVP**	**GLP**	**FDP**	**Fraktionslos**	**Präsidium**
Ja	1	0	0	0	0	0	0	0	1	0
Nein	88	27	15	15	11	7	6	7	0	0
Ent	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgestimmt	89	27	15	15	11	7	6	7	1	0
Nicht abgestimmt	8	3	2	0	0	1	1	0	0	1
Stimmberechtigt	97	30	17	15	11	8	7	7	1	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Trakt Nr. / Gesch. Nr **Traktandum 3**
23.9051

Abstimmungsdatum 18.October.2023 09:52:01
Geschäft Bericht der Begnadigungskommission zu einem Begnadigungsgesuch (Nr. 1732)

Individuelle Ergebnisse

Name	*Ergebnis*	*Name*	*Ergebnis*
Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Nein	Keller Christine (SP)	Nein
Alioth Catherine (LDP)	Nein	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Nein
Amacher Nicole (SP)	Nein	Kühne Brigitte (GLP)	Nein
Amiet Lorenz (SVP)	Nein	Kuster-Simon Nicole (LDP)	Nein
Auderset André (LDP)	Nein	Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Nein
Balmer Ivo (SP)	Nein	Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Nein
Bartha Béla (GAB)	Nein	Mathys Lisa (SP)	Nein
Battaglia Olivier (LDP)	Nein	Mattmüller Georg (SP)	Nein
Baumgartner Beda (SP)	Nein	Mazzotti Sasha (SP)	Nein
Baumgartner Claudia (GLP)	Nein	Messerli Pascal (SVP)	Nein
Bernasconi Patrizia (GAB)	Nein	Miozzari Claudio (SP)	Nein
Bessenich Salome (SP)	Nein	Moesch Christian C. (FDP)	Nein
Bolliger Oliver (GAB)	Nicht abgestimmt	Mück Heidi (GAB)	Nein
Bolz Leoni (SP)	Nein	Nigon Gabriel (LDP)	Nein
Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Nein	Nussbaumer Melanie (SP)	Nein
Brandenburger Jessica (SP)	Nein	Pekerman Bülent (GLP, P)	Nicht abgestimmt
Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Nein	Perret Jean-Luc (SP)	Nein
Brigger René (SP)	Nein	Pfister Pascal (SP)	Nein
Bucher Erich (FDP)	Nein	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Nein
Christ Tobias (GLP)	Nein	Roth Franziska (SP)	Nein
Cuénod Tim (SP)	Nein	Sägesser Daniel (SP)	Nein
Dill Alexandra (SP)	Nein	Schaller Beat K. (SVP)	Nein
Eberhard Melanie (SP)	Nein	Schweizer Jenny (SVP)	Nein
Ebi Alex (LDP)	Nein	Seggiani Michela (SP)	Nein
Erdogan Seyit (SP)	Nein	Seiler Daniel (FDP)	Nein
Faesch Lukas (LDP)	Nein	Sieber Johannes (GLP)	Nicht abgestimmt
Feurer Anouk (GAB)	Nein	Stalder Roger (SVP)	Nein
Fischer Patrick (SVP)	Nein	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Nein
Friedl Harald (GAB)	Nein	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Nein
Fuhrer Raphael (GAB)	Nein	Stumpf Daniela (SVP)	Nein
Furlano Raoul I. (LDP)	Nein	Suter Stefan (SVP)	Nein
Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Nicht anwesend	Thiriet Jérôme (GAB)	Nein
Gander Thomas (SP)	Nein	Thommen Oliver (GAB)	Nein
Girard Fina (GAB)	Nein	Thüring Joël (SVP)	Nicht abgestimmt
Goepfert Nicola (GAB)	Nein	Trevisan Amina (SP)	Nein
Gölgeli Edibe (SP)	Nein	Urgese Luca (FDP)	Nein
Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Nein	Vergeat Jo (GAB)	Nein
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Nein	von Falkenstein Annina (LDP)	Nein
Hanauer Raffaela (GAB)	Nein	von Wartburg Christian (SP)	Nein
Heer Barbara (SP)	Nein	Weber Eric (Fraktionslos)	Ja
Herter Balz (Mitte-EVP)	Nein	Wehrli Felix (SVP)	Ent
Hettich Daniel (LDP)	Nein	Weibel Fleur (GAB)	Nein
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Nein	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Nicht anwesend
Hoppler Laurin (GAB)	Nein	Wirz Lea (GAB)	Nein
Hug Michael (LDP)	Nein	Wittlin Stefan (SP)	Nein
Ineichen Anina (GAB)	Nicht anwesend	Wüest-Rudin David (GLP)	Nein
Iselin Adrian (LDP)	Nein	Yilmaz Semseddin (SP)	Nein
Isler-Christ Lydia (LDP)	Nein	Zappalà Andreas (FDP)	Nein
Jenny David (FDP)	Nein	Zürcher Tonja (GAB)	Nein
Kabakci Mahir (SP)	Nein		
Karger Philip (LDP)	Nein		

Ergebnis	**Total**	**SP**	**GAB**	**LDP**	**SVP**	**Mitte-EVP**	**GLP**	**FDP**	**Fraktionslos**	**Präsidium**
Ja	1	0	0	0	0	0	0	0	1	0
Nein	91	30	16	15	9	8	6	7	0	0
Ent	1	0	0	0	1	0	0	0	0	0
Abgestimmt	93	30	16	15	10	8	6	7	1	0
Nicht abgestimmt	4	0	1	0	1	0	1	0	0	1
Stimmberechtigt	97	30	17	15	11	8	7	7	1	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Trakt Nr. / Gesch. Nr **Traktandum 3**
23.9051

Abstimmungsdatum 18.October.2023 09:53:04
Geschäft Bericht der Begnadigungskommission zu einem Begnadigungsgesuch (Nr. 1732)

Individuelle Ergebnisse

Name	*Ergebnis*
Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Ja
Alioth Catherine (LDP)	Ja
Amacher Nicole (SP)	Ja
Amiet Lorenz (SVP)	Ja
Auderset André (LDP)	Ja
Balmer Ivo (SP)	Ja
Bartha Béla (GAB)	Ja
Battaglia Olivier (LDP)	Ja
Baumgartner Beda (SP)	Ja
Baumgartner Claudia (GLP)	Ja
Bernasconi Patrizia (GAB)	Nicht abgestimmt
Bessenich Salome (SP)	Ja
Bolliger Oliver (GAB)	Nicht abgestimmt
Bolz Leoni (SP)	Ja
Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Ja
Brandenburger Jessica (SP)	Ja
Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Ja
Brigger René (SP)	Ja
Bucher Erich (FDP)	Ja
Christ Tobias (GLP)	Ja
Cuénod Tim (SP)	Ja
Dill Alexandra (SP)	Ja
Eberhard Melanie (SP)	Ja
Ebi Alex (LDP)	Ja
Erdogan Seyit (SP)	Ja
Faesch Lukas (LDP)	Ent
Feurer Anouk (GAB)	Ja
Fischer Patrick (SVP)	Ent
Friedl Harald (GAB)	Ja
Fuhrer Raphael (GAB)	Ja
Furlano Raoul I. (LDP)	Ja
Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Nicht anwesend
Gander Thomas (SP)	Ja
Girard Fina (GAB)	Ja
Goepfert Nicola (GAB)	Nicht abgestimmt
Gölgeli Edibe (SP)	Ja
Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Nicht abgestimmt
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Ja
Hanauer Raffaela (GAB)	Ja
Heer Barbara (SP)	Ja
Herter Balz (Mitte-EVP)	Ja
Hettich Daniel (LDP)	Ja
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ja
Hoppler Laurin (GAB)	Ja
Hug Michael (LDP)	Ja
Ineichen Anina (GAB)	Nicht anwesend
Iselin Adrian (LDP)	Ja
Isler-Christ Lydia (LDP)	Ja
Jenny David (FDP)	Ja
Kabakci Mahir (SP)	Ja
Karger Philip (LDP)	Ja

Name	*Ergebnis*
Keller Christine (SP)	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Ent
Kühne Brigitte (GLP)	Ja
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Ja
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Ja
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Ja
Mathys Lisa (SP)	Ja
Mattmüller Georg (SP)	Ja
Mazzotti Sasha (SP)	Ja
Messerli Pascal (SVP)	Ja
Miozzari Claudio (SP)	Ja
Moesch Christian C. (FDP)	Ja
Mück Heidi (GAB)	Ja
Nigon Gabriel (LDP)	Ja
Nussbaumer Melanie (SP)	Ja
Pekerman Bülent (GLP, P)	Nicht abgestimmt
Perret Jean-Luc (SP)	Ja
Pfister Pascal (SP)	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ja
Roth Franziska (SP)	Ja
Sägesser Daniel (SP)	Ja
Schaller Beat K. (SVP)	Ja
Schweizer Jenny (SVP)	Ja
Seggiani Michela (SP)	Ja
Seiler Daniel (FDP)	Ja
Sieber Johannes (GLP)	Ja
Stalder Roger (SVP)	Ja
Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Ja
Stumpf Daniela (SVP)	Ja
Suter Stefan (SVP)	Ja
Thiriet Jérôme (GAB)	Ja
Thommen Oliver (GAB)	Ja
Thüring Joël (SVP)	Nicht abgestimmt
Trevisan Amina (SP)	Ja
Urgese Luca (FDP)	Ja
Vergeat Jo (GAB)	Ja
von Falkenstein Annina (LDP)	Ja
von Wartburg Christian (SP)	Nicht abgestimmt
Weber Eric (Fraktionslos)	Nein
Wehrli Felix (SVP)	Ent
Weibel Fleur (GAB)	Ja
Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Nicht anwesend
Wirz Lea (GAB)	Ja
Wittlin Stefan (SP)	Ja
Wüest-Rudin David (GLP)	Ja
Yilmaz Semseddin (SP)	Ja
Zappalà Andreas (FDP)	Ja
Zürcher Tonja (GAB)	Ja

Ergebnis	**Total**	**SP**	**GAB**	**LDP**	**SVP**	**Mitte-EVP**	**GLP**	**FDP**	**Fraktionslos**	**Präsidium**
Ja	85	29	14	14	8	6	7	7	0	0
Nein	1	0	0	0	0	0	0	0	1	0
Ent	4	0	0	1	2	1	0	0	0	0
Abgestimmt	90	29	14	15	10	7	7	7	1	0
Nicht abgestimmt	7	1	3	0	1	1	0	0	0	1
Stimmberechtigt	97	30	17	15	11	8	7	7	1	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Trakt Nr. / Gesch. Nr **Traktandum 4**
23.5446

Abstimmungsdatum 18.October.2023 09:57:48

Geschäft Bericht und Antrag der Wahlvorbereitungskommission über die Besetzung der Ombudsstelle des Kantons Basel-Stadt für die Amtsdauer 2024 – 2029

Individuelle Ergebnisse

Name	*Ergebnis*	*Name*	*Ergebnis*
Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Ja	Keller Christine (SP)	Ja
Alioth Catherine (LDP)	Ja	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Ja
Amacher Nicole (SP)	Ja	Kühne Brigitte (GLP)	Ja
Amiet Lorenz (SVP)	Ja	Kuster-Simon Nicole (LDP)	Ja
Auderset André (LDP)	Ja	Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Ja
Balmer Ivo (SP)	Ja	Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Ja
Bartha Béla (GAB)	Ja	Mathys Lisa (SP)	Ja
Battaglia Olivier (LDP)	Ja	Mattmüller Georg (SP)	Ja
Baumgartner Beda (SP)	Nicht abgestimmt	Mazzotti Sasha (SP)	Ja
Baumgartner Claudia (GLP)	Ja	Messerli Pascal (SVP)	Ja
Bernasconi Patrizia (GAB)	Ja	Miozzari Claudio (SP)	Ja
Bessenich Salome (SP)	Ja	Moesch Christian C. (FDP)	Ja
Bolliger Oliver (GAB)	Ja	Mück Heidi (GAB)	Ja
Bolz Leoni (SP)	Ja	Nigon Gabriel (LDP)	Ja
Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Ja	Nussbaumer Melanie (SP)	Ja
Brandenburger Jessica (SP)	Ja	Pekerman Bülent (GLP, P)	Nicht abgestimmt
Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Ja	Perret Jean-Luc (SP)	Ja
Brigger René (SP)	Ja	Pfister Pascal (SP)	Ja
Bucher Erich (FDP)	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ja
Christ Tobias (GLP)	Ja	Roth Franziska (SP)	Ja
Cuénod Tim (SP)	Ja	Sägesser Daniel (SP)	Ja
Dill Alexandra (SP)	Ja	Schaller Beat K. (SVP)	Ja
Eberhard Melanie (SP)	Ja	Schweizer Jenny (SVP)	Ja
Ebi Alex (LDP)	Ja	Seggiani Michela (SP)	Ja
Erdogan Seyit (SP)	Ja	Seiler Daniel (FDP)	Ja
Faesch Lukas (LDP)	Ja	Sieber Johannes (GLP)	Ja
Feurer Anouk (GAB)	Ja	Stalder Roger (SVP)	Ja
Fischer Patrick (SVP)	Ja	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Ja
Friedl Harald (GAB)	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Ja
Fuhrer Raphael (GAB)	Ja	Stumpf Daniela (SVP)	Ja
Furlano Raoul I. (LDP)	Ja	Suter Stefan (SVP)	Ja
Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Nicht anwesend	Thiriet Jérôme (GAB)	Ja
Gander Thomas (SP)	Ja	Thommen Oliver (GAB)	Ja
Girard Fina (GAB)	Ja	Thüring Joël (SVP)	Ja
Goepfert Nicola (GAB)	Ja	Trevisan Amina (SP)	Ja
Gölgeli Edibe (SP)	Ja	Urgese Luca (FDP)	Ja
Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ja	Vergeat Jo (GAB)	Ja
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Ja	von Falkenstein Annina (LDP)	Nicht abgestimmt
Hanauer Raffaela (GAB)	Ja	von Wartburg Christian (SP)	Ja
Heer Barbara (SP)	Ja	Weber Eric (Fraktionslos)	Ent
Herter Balz (Mitte-EVP)	Ja	Wehrli Felix (SVP)	Ja
Hettich Daniel (LDP)	Ja	Weibel Fleur (GAB)	Ja
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ja	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Nicht anwesend
Hoppler Laurin (GAB)	Ja	Wirz Lea (GAB)	Ja
Hug Michael (LDP)	Ja	Wittlin Stefan (SP)	Ja
Ineichen Anina (GAB)	Nicht anwesend	Wüest-Rudin David (GLP)	Ja
Iselin Adrian (LDP)	Ja	Yilmaz Semseddin (SP)	Ja
Isler-Christ Lydia (LDP)	Ja	Zappalà Andreas (FDP)	Ja
Jenny David (FDP)	Ja	Zürcher Tonja (GAB)	Ja
Kabakci Mahir (SP)	Ja		
Karger Philip (LDP)	Ja		

Ergebnis	**Total**	**SP**	**GAB**	**LDP**	**SVP**	**Mitte-EVP**	**GLP**	**FDP**	**Fraktionslos**	**Präsidium**
Ja	93	29	17	14	11	8	7	7	0	0
Nein	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ent	1	0	0	0	0	0	0	0	1	0
Abgestimmt	94	29	17	14	11	8	7	7	1	0
Nicht abgestimmt	3	1	0	1	0	0	0	0	0	1
Stimmberechtigt	97	30	17	15	11	8	7	7	1	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Trakt Nr. / Gesch. Nr **Traktandum 4**
23.5446

Abstimmungsdatum 18.October.2023 09:58:36

Geschäft Bericht und Antrag der Wahlvorbereitungskommission über die Besetzung der Ombudsstelle des Kantons Basel-Stadt für die Amtsdauer 2024 – 2029

Individuelle Ergebnisse

Name	*Ergebnis*	*Name*	*Ergebnis*
Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Ja	Keller Christine (SP)	Ja
Alioth Catherine (LDP)	Ja	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Ja
Amacher Nicole (SP)	Ja	Kühne Brigitte (GLP)	Ja
Amiet Lorenz (SVP)	Ent	Kuster-Simon Nicole (LDP)	Ja
Auderset André (LDP)	Ja	Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Ja
Balmer Ivo (SP)	Ja	Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Ja
Bartha Béla (GAB)	Ja	Mathys Lisa (SP)	Ja
Battaglia Olivier (LDP)	Ja	Mattmüller Georg (SP)	Ja
Baumgartner Beda (SP)	Ja	Mazzotti Sasha (SP)	Ja
Baumgartner Claudia (GLP)	Ja	Messerli Pascal (SVP)	Ent
Bernasconi Patrizia (GAB)	Ja	Miozzari Claudio (SP)	Ja
Bessenich Salome (SP)	Ja	Moesch Christian C. (FDP)	Ja
Bolliger Oliver (GAB)	Ja	Mück Heidi (GAB)	Ja
Bolz Leoni (SP)	Ja	Nigon Gabriel (LDP)	Ja
Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Ja	Nussbaumer Melanie (SP)	Ja
Brandenburger Jessica (SP)	Ja	Pekerman Bülent (GLP, P)	Nicht abgestimmt
Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Ja	Perret Jean-Luc (SP)	Ja
Brigger René (SP)	Ja	Pfister Pascal (SP)	Ja
Bucher Erich (FDP)	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ja
Christ Tobias (GLP)	Ja	Roth Franziska (SP)	Ja
Cuénod Tim (SP)	Ja	Sägesser Daniel (SP)	Ja
Dill Alexandra (SP)	Ja	Schaller Beat K. (SVP)	Ent
Eberhard Melanie (SP)	Ja	Schweizer Jenny (SVP)	Ent
Ebi Alex (LDP)	Ja	Seggiani Michela (SP)	Ja
Erdogan Seyit (SP)	Ja	Seiler Daniel (FDP)	Ja
Faesch Lukas (LDP)	Ja	Sieber Johannes (GLP)	Ja
Feurer Anouk (GAB)	Ja	Stalder Roger (SVP)	Ent
Fischer Patrick (SVP)	Ja	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Ja
Friedl Harald (GAB)	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Ent
Fuhrer Raphael (GAB)	Ja	Stumpf Daniela (SVP)	Ent
Furlano Raoul I. (LDP)	Ent	Suter Stefan (SVP)	Ent
Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Nicht anwesend	Thiriet Jérôme (GAB)	Ja
Gander Thomas (SP)	Ja	Thommen Oliver (GAB)	Ent
Girard Fina (GAB)	Ja	Thüring Joël (SVP)	Ent
Goepfert Nicola (GAB)	Ja	Trevisan Amina (SP)	Ja
Gölgeli Edibe (SP)	Ja	Urgese Luca (FDP)	Ja
Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ja	Vergeat Jo (GAB)	Ja
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Ent	von Falkenstein Annina (LDP)	Ja
Hanauer Raffaela (GAB)	Ja	von Wartburg Christian (SP)	Ja
Heer Barbara (SP)	Ja	Weber Eric (Fraktionslos)	Nein
Herter Balz (Mitte-EVP)	Ja	Wehrli Felix (SVP)	Ent
Hettich Daniel (LDP)	Ent	Weibel Fleur (GAB)	Ja
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ja	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Nicht anwesend
Hoppler Laurin (GAB)	Ent	Wirz Lea (GAB)	Ja
Hug Michael (LDP)	Ja	Wittlin Stefan (SP)	Ja
Ineichen Anina (GAB)	Nicht anwesend	Wüest-Rudin David (GLP)	Ja
Iselin Adrian (LDP)	Ja	Yilmaz Semseddin (SP)	Ja
Isler-Christ Lydia (LDP)	Ent	Zappalà Andreas (FDP)	Ja
Jenny David (FDP)	Ja	Zürcher Tonja (GAB)	Ja
Kabakci Mahir (SP)	Ja		
Karger Philip (LDP)	Ja		

Ergebnis	**Total**	**SP**	**GAB**	**LDP**	**SVP**	**Mitte-EVP**	**GLP**	**FDP**	**Fraktionslos**	**Präsidium**
Ja	79	30	15	11	1	8	7	7	0	0
Nein	1	0	0	0	0	0	0	0	1	0
Ent	16	0	2	4	10	0	0	0	0	0
Abgestimmt	96	30	17	15	11	8	7	7	1	0
Nicht abgestimmt	1	0	0	0	0	0	0	0	0	1
Stimmberechtigt	97	30	17	15	11	8	7	7	1	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Trakt Nr. / Gesch. Nr **Traktandum 6**
21.1523

Abstimmungsdatum 18.October.2023 10:45:02

Geschäft Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Bericht des Regierungsrates betreffend Kantonale Volksinitiative "Hafen für alle - Freiräume statt Luxusprojekte!"

Individuelle Ergebnisse

Name	*Ergebnis*
Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Ja
Alioth Catherine (LDP)	Ja
Amacher Nicole (SP)	Ja
Amiet Lorenz (SVP)	Ent
Auderset André (LDP)	Ja
Balmer Ivo (SP)	Ja
Bartha Béla (GAB)	Ja
Battaglia Olivier (LDP)	Ja
Baumgartner Beda (SP)	Ja
Baumgartner Claudia (GLP)	Ja
Bernasconi Patrizia (GAB)	Ja
Bessenich Salome (SP)	Ja
Bolliger Oliver (GAB)	Ja
Bolz Leoni (SP)	Ja
Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Ja
Brandenburger Jessica (SP)	Ja
Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Ja
Brigger René (SP)	Ja
Bucher Erich (FDP)	Ja
Christ Tobias (GLP)	Ja
Cuénod Tim (SP)	Ja
Dill Alexandra (SP)	Ja
Eberhard Melanie (SP)	Ja
Ebi Alex (LDP)	Ja
Erdogan Seyit (SP)	Ja
Faesch Lukas (LDP)	Ja
Feurer Anouk (GAB)	Ja
Fischer Patrick (SVP)	Ja
Friedl Harald (GAB)	Ja
Fuhrer Raphael (GAB)	Ja
Furlano Raoul I. (LDP)	Ja
Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Nicht anwesend
Gander Thomas (SP)	Ja
Girard Fina (GAB)	Ja
Goepfert Nicola (GAB)	Ja
Gölgeli Edibe (SP)	Ja
Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ja
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Ja
Hanauer Raffaela (GAB)	Ja
Heer Barbara (SP)	Ja
Herter Balz (Mitte-EVP)	Ja
Hettich Daniel (LDP)	Ja
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ja
Hoppler Laurin (GAB)	Ja
Hug Michael (LDP)	Ja
Ineichen Anina (GAB)	Nicht anwesend
Iselin Adrian (LDP)	Ja
Isler-Christ Lydia (LDP)	Ja
Jenny David (FDP)	Ja
Kabakci Mahir (SP)	Ja
Karger Philip (LDP)	Ja

Name	*Ergebnis*
Keller Christine (SP)	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Ja
Kühne Brigitte (GLP)	Ja
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Ja
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Ja
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Ja
Mathys Lisa (SP)	Ja
Mattmüller Georg (SP)	Ja
Mazzotti Sasha (SP)	Ja
Messerli Pascal (SVP)	Ja
Miozzari Claudio (SP)	Ja
Moesch Christian C. (FDP)	Ja
Mück Heidi (GAB)	Ja
Nigon Gabriel (LDP)	Ja
Nussbaumer Melanie (SP)	Ja
Pekerman Bülent (GLP, P)	Nicht abgestimmt
Perret Jean-Luc (SP)	Ja
Pfister Pascal (SP)	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ja
Roth Franziska (SP)	Ja
Sägesser Daniel (SP)	Ja
Schaller Beat K. (SVP)	Ja
Schweizer Jenny (SVP)	Ja
Seggiani Michela (SP)	Ja
Seiler Daniel (FDP)	Ja
Sieber Johannes (GLP)	Ja
Stalder Roger (SVP)	Ja
Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Ja
Stumpf Daniela (SVP)	Ja
Suter Stefan (SVP)	Ja
Thiriet Jérôme (GAB)	Ja
Thommen Oliver (GAB)	Ja
Thüring Joël (SVP)	Ja
Trevisan Amina (SP)	Ja
Urgese Luca (FDP)	Ent
Vergeat Jo (GAB)	Ja
von Falkenstein Annina (LDP)	Ja
von Wartburg Christian (SP)	Ja
Weber Eric (Fraktionslos)	Nein
Wehrli Felix (SVP)	Ja
Weibel Fleur (GAB)	Ja
Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Nicht anwesend
Wirz Lea (GAB)	Ja
Wittlin Stefan (SP)	Ja
Wüest-Rudin David (GLP)	Ja
Yilmaz Semseddin (SP)	Ja
Zappalà Andreas (FDP)	Ja
Zürcher Tonja (GAB)	Ja

Ergebnis	**Total**	**SP**	**GAB**	**LDP**	**SVP**	**Mitte-EVP**	**GLP**	**FDP**	**Fraktionslos**	**Präsidium**
Ja	93	30	17	15	10	8	7	6	0	0
Nein	1	0	0	0	0	0	0	0	1	0
Ent	2	0	0	0	1	0	0	1	0	0
Abgestimmt	96	30	17	15	11	8	7	7	1	0
Nicht abgestimmt	1	0	0	0	0	0	0	0	0	1
Stimmberechtigt	97	30	17	15	11	8	7	7	1	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Trakt Nr. / Gesch. Nr **Traktandum 6**
21.1523

Abstimmungsdatum 18.October.2023 10:46:50

Geschäft Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Bericht des Regierungsrates betreffend Kantonale Volksinitiative "Hafen für alle - Freiräume statt Luxusprojekte!"

Individuelle Ergebnisse

Name	*Ergebnis*
Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Nein
Alioth Catherine (LDP)	Nein
Amacher Nicole (SP)	Ja
Amiet Lorenz (SVP)	Nein
Auderset André (LDP)	Nein
Balmer Ivo (SP)	Ja
Bartha Béla (GAB)	Ja
Battaglia Olivier (LDP)	Nein
Baumgartner Beda (SP)	Ja
Baumgartner Claudia (GLP)	Nein
Bernasconi Patrizia (GAB)	Ja
Bessenich Salome (SP)	Ja
Bolliger Oliver (GAB)	Ja
Bolz Leoni (SP)	Ja
Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Nein
Brandenburger Jessica (SP)	Ja
Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Nein
Brigger René (SP)	Ja
Bucher Erich (FDP)	Nein
Christ Tobias (GLP)	Nein
Cuénod Tim (SP)	Ja
Dill Alexandra (SP)	Ja
Eberhard Melanie (SP)	Ja
Ebi Alex (LDP)	Nein
Erdogan Seyit (SP)	Ja
Faesch Lukas (LDP)	Nein
Feurer Anouk (GAB)	Nein
Fischer Patrick (SVP)	Nein
Friedl Harald (GAB)	Nein
Fuhrer Raphael (GAB)	Ja
Furlano Raoul I. (LDP)	Nein
Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Nicht anwesend
Gander Thomas (SP)	Ja
Girard Fina (GAB)	Ja
Goepfert Nicola (GAB)	Ja
Gölgeli Edibe (SP)	Ja
Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Nein
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Nein
Hanauer Raffaela (GAB)	Ja
Heer Barbara (SP)	Ja
Herter Balz (Mitte-EVP)	Nein
Hettich Daniel (LDP)	Nein
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Nein
Hoppler Laurin (GAB)	Ja
Hug Michael (LDP)	Nein
Ineichen Anina (GAB)	Nicht anwesend
Iselin Adrian (LDP)	Nein
Isler-Christ Lydia (LDP)	Nein
Jenny David (FDP)	Nein
Kabakci Mahir (SP)	Ja
Karger Philip (LDP)	Nein

Name	*Ergebnis*
Keller Christine (SP)	Nicht abgestimmt
Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Nein
Kühne Brigitte (GLP)	Nein
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Nein
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Nein
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Nein
Mathys Lisa (SP)	Ja
Mattmüller Georg (SP)	Ja
Mazzotti Sasha (SP)	Ja
Messerli Pascal (SVP)	Nein
Miozzari Claudio (SP)	Ja
Moesch Christian C. (FDP)	Nein
Mück Heidi (GAB)	Ja
Nigon Gabriel (LDP)	Nein
Nussbaumer Melanie (SP)	Ja
Pekerman Bülent (GLP, P)	Nicht abgestimmt
Perret Jean-Luc (SP)	Ja
Pfister Pascal (SP)	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Nein
Roth Franziska (SP)	Ja
Sägesser Daniel (SP)	Ja
Schaller Beat K. (SVP)	Nein
Schweizer Jenny (SVP)	Nein
Seggiani Michela (SP)	Ja
Seiler Daniel (FDP)	Nein
Sieber Johannes (GLP)	Ent
Stalder Roger (SVP)	Nein
Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Nein
Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Nein
Stumpf Daniela (SVP)	Nein
Suter Stefan (SVP)	Nein
Thiriet Jérôme (GAB)	Nein
Thommen Oliver (GAB)	Nein
Thüring Joël (SVP)	Nein
Trevisan Amina (SP)	Ja
Urgese Luca (FDP)	Nein
Vergeat Jo (GAB)	Nein
von Falkenstein Annina (LDP)	Nein
von Wartburg Christian (SP)	Ja
Weber Eric (Fraktionslos)	Ent
Wehrli Felix (SVP)	Nein
Weibel Fleur (GAB)	Ja
Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Nicht anwesend
Wirz Lea (GAB)	Ja
Wittlin Stefan (SP)	Ja
Wüest-Rudin David (GLP)	Nein
Yilmaz Semseddin (SP)	Ja
Zappalà Andreas (FDP)	Nein
Zürcher Tonja (GAB)	Ja

Ergebnis	**Total**	**SP**	**GAB**	**LDP**	**SVP**	**Mitte-EVP**	**GLP**	**FDP**	**Fraktionslos**	**Präsidium**
Ja	41	29	12	0	0	0	0	0	0	0
Nein	52	0	5	15	11	8	6	7	0	0
Ent	2	0	0	0	0	0	1	0	1	0
Abgestimmt	95	29	17	15	11	8	7	7	1	0
Nicht abgestimmt	2	1	0	0	0	0	0	0	0	1
Stimmberechtigt	97	30	17	15	11	8	7	7	1	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Trakt Nr. / Gesch. Nr **Traktandum 7**
21.0998

Abstimmungsdatum 18.October.2023 15:38:29

Geschäft Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Kantonale Volksinitiative " Kinderbetreuung für Alle" und Gegenvorschlag "für eine bedarfsgerechte, finanziell tragbare und qualitativ hochwertige familienergänzende Kinderbetreuung"

Individuelle Ergebnisse

Name	*Ergebnis*	*Name*	*Ergebnis*
Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Ja	Keller Christine (SP)	Nein
Alioth Catherine (LDP)	Nein	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Nein
Amacher Nicole (SP)	Nein	Kühne Brigitte (GLP)	Nein
Amiet Lorenz (SVP)	Ja	Kuster-Simon Nicole (LDP)	Nein
Auderset André (LDP)	Nein	Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Nein
Balmer Ivo (SP)	Nein	Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Nicht abgestimmt
Bartha Béla (GAB)	Nein	Mathys Lisa (SP)	Nein
Battaglia Olivier (LDP)	Nein	Mattmüller Georg (SP)	Nein
Baumgartner Beda (SP)	Nein	Mazzotti Sasha (SP)	Nein
Baumgartner Claudia (GLP)	Nein	Messerli Pascal (SVP)	Ja
Bernasconi Patrizia (GAB)	Nein	Miozzari Claudio (SP)	Nein
Bessenich Salome (SP)	Nicht anwesend	Moesch Christian C. (FDP)	Nein
Bolliger Oliver (GAB)	Nein	Mück Heidi (GAB)	Nein
Bolz Leoni (SP)	Nein	Nigon Gabriel (LDP)	Nein
Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Nein	Nussbaumer Melanie (SP)	Nein
Brandenburger Jessica (SP)	Nein	Pekerman Bülent (GLP, P)	Nicht abgestimmt
Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Nein	Perret Jean-Luc (SP)	Nein
Brigger René (SP)	Nein	Pfister Pascal (SP)	Nein
Bucher Erich (FDP)	Ent	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Nein
Christ Tobias (GLP)	Nein	Roth Franziska (SP)	Nein
Cuénod Tim (SP)	Nein	Sägesser Daniel (SP)	Nein
Dill Alexandra (SP)	Nein	Schaller Beat K. (SVP)	Ja
Eberhard Melanie (SP)	Nein	Schweizer Jenny (SVP)	Ja
Ebi Alex (LDP)	Ent	Seggiani Michela (SP)	Nein
Erdogan Seyit (SP)	Nein	Seiler Daniel (FDP)	Nein
Faesch Lukas (LDP)	Ja	Sieber Johannes (GLP)	Nein
Feurer Anouk (GAB)	Nein	Stalder Roger (SVP)	Ja
Fischer Patrick (SVP)	Ja	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Nein
Friedl Harald (GAB)	Nein	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Ja
Fuhrer Raphael (GAB)	Nein	Stumpf Daniela (SVP)	Ja
Furlano Raoul I. (LDP)	Nein	Suter Stefan (SVP)	Ja
Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Nicht anwesend	Thiriet Jérôme (GAB)	Nein
Gander Thomas (SP)	Nein	Thommen Oliver (GAB)	Nein
Girard Fina (GAB)	Nein	Thüring Joël (SVP)	Ja
Goepfert Nicola (GAB)	Nein	Trevisan Amina (SP)	Nein
Gölgeli Edibe (SP)	Nein	Urgese Luca (FDP)	Ent
Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Nein	Vergeat Jo (GAB)	Nein
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Ja	von Falkenstein Annina (LDP)	Nein
Hanauer Raffaela (GAB)	Nein	von Wartburg Christian (SP)	Nein
Heer Barbara (SP)	Nein	Weber Eric (Fraktionslos)	Ent
Herter Balz (Mitte-EVP)	Nein	Wehrli Felix (SVP)	Ja
Hettich Daniel (LDP)	Ja	Weibel Fleur (GAB)	Nein
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Nein	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Nicht anwesend
Hoppler Laurin (GAB)	Nein	Wirz Lea (GAB)	Nein
Hug Michael (LDP)	Ent	Wittlin Stefan (SP)	Nein
Ineichen Anina (GAB)	Nein	Wüest-Rudin David (GLP)	Nein
Iselin Adrian (LDP)	Nein	Yilmaz Semseddin (SP)	Nein
Isler-Christ Lydia (LDP)	Ent	Zappalà Andreas (FDP)	Ent
Jenny David (FDP)	Ent	Zürcher Tonja (GAB)	Nein
Kabakci Mahir (SP)	Nein		
Karger Philip (LDP)	Nein		

Ergebnis	**Total**	**SP**	**GAB**	**LDP**	**SVP**	**Mitte-EVP**	**GLP**	**FDP**	**Fraktionslos**	**Präsidium**
Ja	15	0	0	3	11	1	0	0	0	0
Nein	72	29	18	9	0	6	7	3	0	0
Ent	8	0	0	3	0	0	0	4	1	0
Abgestimmt	95	29	18	15	11	7	7	7	1	0
Nicht abgestimmt	2	0	0	0	0	1	0	0	0	1
Stimmberechtigt	97	29	18	15	11	8	7	7	1	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Trakt Nr. / Gesch. Nr **Traktandum 7**
21.0998

Abstimmungsdatum 18.October.2023 15:39:53

Geschäft Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Kantonale Volksinitiative " Kinderbetreuung für Alle" und Gegenvorschlag "für eine bedarfsgerechte, finanziell tragbare und qualitativ hochwertige familienergänzende Kinderbetreuung"

Individuelle Ergebnisse

Name	*Ergebnis*	*Name*	*Ergebnis*
Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Ja	Keller Christine (SP)	Ja
Alioth Catherine (LDP)	Ja	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Ja
Amacher Nicole (SP)	Ja	Kühne Brigitte (GLP)	Ja
Amiet Lorenz (SVP)	Ja	Kuster-Simon Nicole (LDP)	Ja
Auderset André (LDP)	Ja	Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Ja
Balmer Ivo (SP)	Ja	Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Nicht abgestimmt
Bartha Béla (GAB)	Ja	Mathys Lisa (SP)	Ja
Battaglia Olivier (LDP)	Ja	Mattmüller Georg (SP)	Ja
Baumgartner Beda (SP)	Ja	Mazzotti Sasha (SP)	Ja
Baumgartner Claudia (GLP)	Ja	Messerli Pascal (SVP)	Ja
Bernasconi Patrizia (GAB)	Ja	Miozzari Claudio (SP)	Ja
Bessenich Salome (SP)	Nicht anwesend	Moesch Christian C. (FDP)	Ja
Bolliger Oliver (GAB)	Ja	Mück Heidi (GAB)	Ja
Bolz Leoni (SP)	Ja	Nigon Gabriel (LDP)	Ja
Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Ja	Nussbaumer Melanie (SP)	Ja
Brandenburger Jessica (SP)	Ja	Pekerman Bülent (GLP, P)	Nicht abgestimmt
Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Ja	Perret Jean-Luc (SP)	Ja
Brigger René (SP)	Ja	Pfister Pascal (SP)	Ja
Bucher Erich (FDP)	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ja
Christ Tobias (GLP)	Ja	Roth Franziska (SP)	Ja
Cuénod Tim (SP)	Ja	Sägesser Daniel (SP)	Ja
Dill Alexandra (SP)	Ja	Schaller Beat K. (SVP)	Ja
Eberhard Melanie (SP)	Ja	Schweizer Jenny (SVP)	Ja
Ebi Alex (LDP)	Ent	Seggiani Michela (SP)	Ja
Erdogan Seyit (SP)	Ja	Seiler Daniel (FDP)	Ja
Faesch Lukas (LDP)	Ja	Sieber Johannes (GLP)	Ja
Feurer Anouk (GAB)	Ja	Stalder Roger (SVP)	Ja
Fischer Patrick (SVP)	Ja	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Ja
Friedl Harald (GAB)	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Ja
Fuhrer Raphael (GAB)	Ja	Stumpf Daniela (SVP)	Ja
Furlano Raoul I. (LDP)	Ja	Suter Stefan (SVP)	Ja
Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Nicht anwesend	Thiriet Jérôme (GAB)	Ja
Gander Thomas (SP)	Ja	Thommen Oliver (GAB)	Ja
Girard Fina (GAB)	Ja	Thüring Joël (SVP)	Ja
Goepfert Nicola (GAB)	Ja	Trevisan Amina (SP)	Ja
Gölgeli Edibe (SP)	Ja	Urgese Luca (FDP)	Ja
Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ja	Vergeat Jo (GAB)	Ja
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Ja	von Falkenstein Annina (LDP)	Ja
Hanauer Raffaela (GAB)	Ja	von Wartburg Christian (SP)	Ja
Heer Barbara (SP)	Ja	Weber Eric (Fraktionslos)	Nein
Herter Balz (Mitte-EVP)	Ja	Wehrli Felix (SVP)	Ja
Hettich Daniel (LDP)	Ja	Weibel Fleur (GAB)	Ja
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ja	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Nicht anwesend
Hoppler Laurin (GAB)	Ja	Wirz Lea (GAB)	Ja
Hug Michael (LDP)	Ja	Wittlin Stefan (SP)	Ja
Ineichen Anina (GAB)	Ja	Wüest-Rudin David (GLP)	Ja
Iselin Adrian (LDP)	Ja	Yilmaz Semseddin (SP)	Ja
Isler-Christ Lydia (LDP)	Ja	Zappalà Andreas (FDP)	Ja
Jenny David (FDP)	Ja	Zürcher Tonja (GAB)	Ja
Kabakci Mahir (SP)	Ja		
Karger Philip (LDP)	Ja		

Ergebnis	**Total**	**SP**	**GAB**	**LDP**	**SVP**	**Mitte-EVP**	**GLP**	**FDP**	**Fraktionslos**	**Präsidium**
Ja	93	29	18	14	11	7	7	7	0	0
Nein	1	0	0	0	0	0	0	0	1	0
Ent	1	0	0	1	0	0	0	0	0	0
Abgestimmt	95	29	18	15	11	7	7	7	1	0
Nicht abgestimmt	2	0	0	0	0	1	0	0	0	1
Stimmberechtigt	97	29	18	15	11	8	7	7	1	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Trakt Nr. / Gesch. Nr **Traktandum 7**
21.0998

Abstimmungsdatum 18.October.2023 15:40:58

Geschäft Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Kantonale Volksinitiative " Kinderbetreuung für Alle" und Gegenvorschlag "für eine bedarfsgerechte, finanziell tragbare und qualitativ hochwertige familienergänzende Kinderbetreuung"

Individuelle Ergebnisse

Name	*Ergebnis*	*Name*	*Ergebnis*
Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Nein	Keller Christine (SP)	Ja
Alioth Catherine (LDP)	Nein	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Nein
Amacher Nicole (SP)	Ja	Kühne Brigitte (GLP)	Nein
Amiet Lorenz (SVP)	Nein	Kuster-Simon Nicole (LDP)	Nein
Auderset André (LDP)	Nein	Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Nein
Balmer Ivo (SP)	Ja	Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Nicht abgestimmt
Bartha Béla (GAB)	Ja	Mathys Lisa (SP)	Ja
Battaglia Olivier (LDP)	Nein	Mattmüller Georg (SP)	Ja
Baumgartner Beda (SP)	Ja	Mazzotti Sasha (SP)	Ja
Baumgartner Claudia (GLP)	Nein	Messerli Pascal (SVP)	Nein
Bernasconi Patrizia (GAB)	Ja	Miozzari Claudio (SP)	Ja
Bessenich Salome (SP)	Nicht anwesend	Moesch Christian C. (FDP)	Nein
Bolliger Oliver (GAB)	Ja	Mück Heidi (GAB)	Ja
Bolz Leoni (SP)	Ja	Nigon Gabriel (LDP)	Nein
Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Nein	Nussbaumer Melanie (SP)	Ja
Brandenburger Jessica (SP)	Ja	Pekerman Bülent (GLP, P)	Nicht abgestimmt
Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Nein	Perret Jean-Luc (SP)	Ja
Brigger René (SP)	Ja	Pfister Pascal (SP)	Ja
Bucher Erich (FDP)	Nein	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Nein
Christ Tobias (GLP)	Nein	Roth Franziska (SP)	Ja
Cuénod Tim (SP)	Ja	Sägesser Daniel (SP)	Ja
Dill Alexandra (SP)	Ja	Schaller Beat K. (SVP)	Nein
Eberhard Melanie (SP)	Ja	Schweizer Jenny (SVP)	Nein
Ebi Alex (LDP)	Ent	Seggiani Michela (SP)	Ja
Erdogan Seyit (SP)	Ja	Seiler Daniel (FDP)	Nein
Faesch Lukas (LDP)	Nein	Sieber Johannes (GLP)	Nein
Feurer Anouk (GAB)	Ja	Stalder Roger (SVP)	Nein
Fischer Patrick (SVP)	Nein	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Nein
Friedl Harald (GAB)	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Nein
Fuhrer Raphael (GAB)	Ja	Stumpf Daniela (SVP)	Nein
Furlano Raoul I. (LDP)	Nein	Suter Stefan (SVP)	Nein
Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Nicht anwesend	Thiriet Jérôme (GAB)	Ja
Gander Thomas (SP)	Ja	Thommen Oliver (GAB)	Ja
Girard Fina (GAB)	Ja	Thüring Joël (SVP)	Nein
Goepfert Nicola (GAB)	Ja	Trevisan Amina (SP)	Ja
Gölgeli Edibe (SP)	Ja	Urgese Luca (FDP)	Nein
Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Nein	Vergeat Jo (GAB)	Ja
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Nein	von Falkenstein Annina (LDP)	Nein
Hanauer Raffaela (GAB)	Ja	von Wartburg Christian (SP)	Ja
Heer Barbara (SP)	Ja	Weber Eric (Fraktionslos)	Ent
Herter Balz (Mitte-EVP)	Nein	Wehrli Felix (SVP)	Nein
Hettich Daniel (LDP)	Nein	Weibel Fleur (GAB)	Ja
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Nein	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Nicht anwesend
Hoppler Laurin (GAB)	Ja	Wirz Lea (GAB)	Ja
Hug Michael (LDP)	Nein	Wittlin Stefan (SP)	Ja
Ineichen Anina (GAB)	Ja	Wüest-Rudin David (GLP)	Nein
Iselin Adrian (LDP)	Nein	Yilmaz Semseddin (SP)	Ja
Isler-Christ Lydia (LDP)	Nein	Zappalà Andreas (FDP)	Nein
Jenny David (FDP)	Nein	Zürcher Tonja (GAB)	Ja
Kabakci Mahir (SP)	Ja		
Karger Philip (LDP)	Nein		

Ergebnis	**Total**	**SP**	**GAB**	**LDP**	**SVP**	**Mitte-EVP**	**GLP**	**FDP**	**Fraktionslos**	**Präsidium**
Ja	47	29	18	0	0	0	0	0	0	0
Nein	46	0	0	14	11	7	7	7	0	0
Ent	2	0	0	1	0	0	0	0	1	0
Abgestimmt	95	29	18	15	11	7	7	7	1	0
Nicht abgestimmt	2	0	0	0	0	1	0	0	0	1
Stimmberechtigt	97	29	18	15	11	8	7	7	1	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Trakt Nr. / Gesch. Nr **Traktandum 7**
21.0998

Abstimmungsdatum 18.October.2023 15:42:24

Geschäft Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Kantonale Volksinitiative " Kinderbetreuung für Alle" und Gegenvorschlag "für eine bedarfsgerechte, finanziell tragbare und qualitativ hochwertige familienergänzende Kinderbetreuung"

Individuelle Ergebnisse

Name	*Ergebnis*	*Name*	*Ergebnis*
Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Ja	Keller Christine (SP)	Ja
Alioth Catherine (LDP)	Ja	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Ja
Amacher Nicole (SP)	Ja	Kühne Brigitte (GLP)	Ja
Amiet Lorenz (SVP)	Ja	Kuster-Simon Nicole (LDP)	Ja
Auderset André (LDP)	Ja	Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Ja
Balmer Ivo (SP)	Ja	Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Nicht abgestimmt
Bartha Béla (GAB)	Ja	Mathys Lisa (SP)	Nein
Battaglia Olivier (LDP)	Ja	Mattmüller Georg (SP)	Nein
Baumgartner Beda (SP)	Ja	Mazzotti Sasha (SP)	Ja
Baumgartner Claudia (GLP)	Ja	Messerli Pascal (SVP)	Ja
Bernasconi Patrizia (GAB)	Ja	Miozzari Claudio (SP)	Nein
Bessenich Salome (SP)	Nicht anwesend	Moesch Christian C. (FDP)	Ja
Bolliger Oliver (GAB)	Nein	Mück Heidi (GAB)	Ja
Bolz Leoni (SP)	Nicht abgestimmt	Nigon Gabriel (LDP)	Ja
Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Ja	Nussbaumer Melanie (SP)	Nein
Brandenburger Jessica (SP)	Ja	Pekerman Bülent (GLP, P)	Nicht abgestimmt
Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Ja	Perret Jean-Luc (SP)	Ja
Brigger René (SP)	Ent	Pfister Pascal (SP)	Ja
Bucher Erich (FDP)	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ja
Christ Tobias (GLP)	Ja	Roth Franziska (SP)	Ja
Cuénod Tim (SP)	Ja	Sägesser Daniel (SP)	Ja
Dill Alexandra (SP)	Nein	Schaller Beat K. (SVP)	Ja
Eberhard Melanie (SP)	Nein	Schweizer Jenny (SVP)	Ja
Ebi Alex (LDP)	Ent	Seggiani Michela (SP)	Nein
Erdogan Seyit (SP)	Ja	Seiler Daniel (FDP)	Ja
Faesch Lukas (LDP)	Ja	Sieber Johannes (GLP)	Ja
Feurer Anouk (GAB)	Ja	Stalder Roger (SVP)	Ja
Fischer Patrick (SVP)	Ja	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Ja
Friedl Harald (GAB)	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Ja
Fuhrer Raphael (GAB)	Ja	Stumpf Daniela (SVP)	Ja
Furlano Raoul I. (LDP)	Ja	Suter Stefan (SVP)	Ja
Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Nicht anwesend	Thiriet Jérôme (GAB)	Ja
Gander Thomas (SP)	Ja	Thommen Oliver (GAB)	Ja
Girard Fina (GAB)	Ja	Thüring Joël (SVP)	Ja
Goepfert Nicola (GAB)	Ja	Trevisan Amina (SP)	Nein
Gölgeli Edibe (SP)	Ja	Urgese Luca (FDP)	Ja
Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ja	Vergeat Jo (GAB)	Ja
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Ja	von Falkenstein Annina (LDP)	Ja
Hanauer Raffaela (GAB)	Ja	von Wartburg Christian (SP)	Ja
Heer Barbara (SP)	Nicht abgestimmt	Weber Eric (Fraktionslos)	Ja
Herter Balz (Mitte-EVP)	Ja	Wehrli Felix (SVP)	Ja
Hettich Daniel (LDP)	Ja	Weibel Fleur (GAB)	Ja
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ja	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Nicht anwesend
Hoppler Laurin (GAB)	Ja	Wirz Lea (GAB)	Ja
Hug Michael (LDP)	Ja	Wittlin Stefan (SP)	Ent
Ineichen Anina (GAB)	Ja	Wüest-Rudin David (GLP)	Ja
Iselin Adrian (LDP)	Ja	Yilmaz Semseddin (SP)	Nein
Isler-Christ Lydia (LDP)	Ja	Zappalà Andreas (FDP)	Ja
Jenny David (FDP)	Ja	Zürcher Tonja (GAB)	Nein
Kabakci Mahir (SP)	Ja		
Karger Philip (LDP)	Ja		

Ergebnis	**Total**	**SP**	**GAB**	**LDP**	**SVP**	**Mitte-EVP**	**GLP**	**FDP**	**Fraktionslos**	**Präsidium**
Ja	79	16	16	14	11	7	7	7	1	0
Nein	11	9	2	0	0	0	0	0	0	0
Ent	3	2	0	1	0	0	0	0	0	0
Abgestimmt	93	27	18	15	11	7	7	7	1	0
Nicht abgestimmt	4	2	0	0	0	1	0	0	0	1
Stimmberechtigt	97	29	18	15	11	8	7	7	1	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Trakt Nr. / Gesch. Nr **Traktandum 7**
21.0998

Abstimmungsdatum 18.October.2023 15:44:14

Geschäft Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Kantonale Volksinitiative " Kinderbetreuung für Alle" und Gegenvorschlag "für eine bedarfsgerechte, finanziell tragbare und qualitativ hochwertige familienergänzende Kinderbetreuung"

Individuelle Ergebnisse

Name	*Ergebnis*	*Name*	*Ergebnis*
Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Ja	Keller Christine (SP)	Nein
Alioth Catherine (LDP)	Ja	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Ja
Amacher Nicole (SP)	Nein	Kühne Brigitte (GLP)	Ja
Amiet Lorenz (SVP)	Ja	Kuster-Simon Nicole (LDP)	Ja
Auderset André (LDP)	Ja	Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Ja
Balmer Ivo (SP)	Nein	Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Nicht abgestimmt
Bartha Béla (GAB)	Ja	Mathys Lisa (SP)	Nein
Battaglia Olivier (LDP)	Ja	Mattmüller Georg (SP)	Nein
Baumgartner Beda (SP)	Nein	Mazzotti Sasha (SP)	Nein
Baumgartner Claudia (GLP)	Ja	Messerli Pascal (SVP)	Ja
Bernasconi Patrizia (GAB)	Ja	Miozzari Claudio (SP)	Nein
Bessenich Salome (SP)	Nicht anwesend	Moesch Christian C. (FDP)	Ja
Bolliger Oliver (GAB)	Ja	Mück Heidi (GAB)	Ja
Bolz Leoni (SP)	Nein	Nigon Gabriel (LDP)	Ja
Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Ja	Nussbaumer Melanie (SP)	Nein
Brandenburger Jessica (SP)	Nein	Pekerman Bülent (GLP, P)	Nicht abgestimmt
Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Ja	Perret Jean-Luc (SP)	Nein
Brigger René (SP)	Ent	Pfister Pascal (SP)	Nein
Bucher Erich (FDP)	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ja
Christ Tobias (GLP)	Ja	Roth Franziska (SP)	Nein
Cuénod Tim (SP)	Ent	Sägesser Daniel (SP)	Nein
Dill Alexandra (SP)	Nein	Schaller Beat K. (SVP)	Ja
Eberhard Melanie (SP)	Nein	Schweizer Jenny (SVP)	Ja
Ebi Alex (LDP)	Ja	Seggiani Michela (SP)	Nein
Erdogan Seyit (SP)	Nein	Seiler Daniel (FDP)	Ja
Faesch Lukas (LDP)	Ja	Sieber Johannes (GLP)	Ja
Feurer Anouk (GAB)	Ja	Stalder Roger (SVP)	Ja
Fischer Patrick (SVP)	Ja	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Ja
Friedl Harald (GAB)	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Ja
Fuhrer Raphael (GAB)	Ja	Stumpf Daniela (SVP)	Ja
Furlano Raoul I. (LDP)	Ja	Suter Stefan (SVP)	Ja
Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Nicht anwesend	Thiriet Jérôme (GAB)	Ja
Gander Thomas (SP)	Nein	Thommen Oliver (GAB)	Ja
Girard Fina (GAB)	Ja	Thüring Joël (SVP)	Ja
Goepfert Nicola (GAB)	Ja	Trevisan Amina (SP)	Nein
Gölgeli Edibe (SP)	Nein	Urgese Luca (FDP)	Ja
Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ja	Vergeat Jo (GAB)	Ja
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Ja	von Falkenstein Annina (LDP)	Ja
Hanauer Raffaela (GAB)	Ja	von Wartburg Christian (SP)	Nein
Heer Barbara (SP)	Nein	Weber Eric (Fraktionslos)	Nein
Herter Balz (Mitte-EVP)	Ja	Wehrli Felix (SVP)	Ja
Hettich Daniel (LDP)	Ja	Weibel Fleur (GAB)	Ja
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ja	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Nicht anwesend
Hoppler Laurin (GAB)	Ja	Wirz Lea (GAB)	Ja
Hug Michael (LDP)	Ja	Wittlin Stefan (SP)	Nein
Ineichen Anina (GAB)	Ja	Wüest-Rudin David (GLP)	Ja
Iselin Adrian (LDP)	Ja	Yilmaz Semseddin (SP)	Nein
Isler-Christ Lydia (LDP)	Ja	Zappalà Andreas (FDP)	Ja
Jenny David (FDP)	Ja	Zürcher Tonja (GAB)	Nein
Kabakci Mahir (SP)	Nein		
Karger Philip (LDP)	Ja		

Ergebnis	**Total**	**SP**	**GAB**	**LDP**	**SVP**	**Mitte-EVP**	**GLP**	**FDP**	**Fraktionslos**	**Präsidium**
Ja	64	0	17	15	11	7	7	7	0	0
Nein	29	27	1	0	0	0	0	0	1	0
Ent	2	2	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgestimmt	95	29	18	15	11	7	7	7	1	0
Nicht abgestimmt	2	0	0	0	0	1	0	0	0	1
Stimmberechtigt	97	29	18	15	11	8	7	7	1	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Trakt Nr. / Gesch. Nr **Traktandum 8**
23.0739

Abstimmungsdatum 18.October.2023 17:17:09

Geschäft Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Universität Basel (IGPK Universiät) zum Bericht des Regierungsrates betreffend Berichterstattung zum Leistungsauftrag 2022 der Universität Basel; Partnerschaftliches Geschäft

Individuelle Ergebnisse

Name	*Ergebnis*	*Name*	*Ergebnis*
Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Ja	Keller Christine (SP)	Ja
Alioth Catherine (LDP)	Ja	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Ja
Amacher Nicole (SP)	Ja	Kühne Brigitte (GLP)	Ja
Amiet Lorenz (SVP)	Ja	Kuster-Simon Nicole (LDP)	Ja
Auderset André (LDP)	Ja	Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Ja
Balmer Ivo (SP)	Ja	Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Ja
Bartha Béla (GAB)	Ja	Mathys Lisa (SP)	Ja
Battaglia Olivier (LDP)	Ja	Mattmüller Georg (SP)	Ja
Baumgartner Beda (SP)	Nicht anwesend	Mazzotti Sasha (SP)	Ja
Baumgartner Claudia (GLP)	Ja	Messerli Pascal (SVP)	Ja
Bernasconi Patrizia (GAB)	Ja	Miozzari Claudio (SP)	Ja
Bessenich Salome (SP)	Nicht anwesend	Moesch Christian C. (FDP)	Ja
Bolliger Oliver (GAB)	Ja	Mück Heidi (GAB)	Ja
Bolz Leoni (SP)	Ja	Nigon Gabriel (LDP)	Ja
Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Ja	Nussbaumer Melanie (SP)	Ja
Brandenburger Jessica (SP)	Ja	Pekerman Bülent (GLP, P)	Nicht abgestimmt
Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Ja	Perret Jean-Luc (SP)	Ja
Brigger René (SP)	Ja	Pfister Pascal (SP)	Ja
Bucher Erich (FDP)	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ja
Christ Tobias (GLP)	Ja	Roth Franziska (SP)	Ja
Cuénod Tim (SP)	Ja	Sägesser Daniel (SP)	Ja
Dill Alexandra (SP)	Ja	Schaller Beat K. (SVP)	Ja
Eberhard Melanie (SP)	Ja	Schweizer Jenny (SVP)	Ja
Ebi Alex (LDP)	Ja	Seggiani Michela (SP)	Ja
Erdogan Seyit (SP)	Ja	Seiler Daniel (FDP)	Ja
Faesch Lukas (LDP)	Ja	Sieber Johannes (GLP)	Ja
Feurer Anouk (GAB)	Ja	Stalder Roger (SVP)	Ja
Fischer Patrick (SVP)	Ja	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Ja
Friedl Harald (GAB)	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Ja
Fuhrer Raphael (GAB)	Ja	Stumpf Daniela (SVP)	Ja
Furlano Raoul I. (LDP)	Ja	Suter Stefan (SVP)	Ja
Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Nicht anwesend	Thiriet Jérôme (GAB)	Ja
Gander Thomas (SP)	Ja	Thommen Oliver (GAB)	Ja
Girard Fina (GAB)	Ja	Thüring Joël (SVP)	Ja
Goepfert Nicola (GAB)	Ja	Trevisan Amina (SP)	Ja
Gölgeli Edibe (SP)	Ja	Urgese Luca (FDP)	Ja
Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ja	Vergeat Jo (GAB)	Ja
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Ja	von Falkenstein Annina (LDP)	Ja
Hanauer Raffaela (GAB)	Ja	von Wartburg Christian (SP)	Ja
Heer Barbara (SP)	Nicht abgestimmt	Weber Eric (Fraktionslos)	Nicht anwesend
Herter Balz (Mitte-EVP)	Ja	Wehrli Felix (SVP)	Ja
Hettich Daniel (LDP)	Ja	Weibel Fleur (GAB)	Nicht abgestimmt
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ja	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Nicht anwesend
Hoppler Laurin (GAB)	Ja	Wirz Lea (GAB)	Ja
Hug Michael (LDP)	Ja	Wittlin Stefan (SP)	Ja
Ineichen Anina (GAB)	Ja	Wüest-Rudin David (GLP)	Ja
Iselin Adrian (LDP)	Ja	Yilmaz Semseddin (SP)	Ja
Isler-Christ Lydia (LDP)	Ja	Zappalà Andreas (FDP)	Ja
Jenny David (FDP)	Ja	Zürcher Tonja (GAB)	Ja
Kabakci Mahir (SP)	Ja		
Karger Philip (LDP)	Ja		

Ergebnis	**Total**	**SP**	**GAB**	**LDP**	**SVP**	**Mitte-EVP**	**GLP**	**FDP**	**Fraktionslos**	**Präsidium**
Ja	92	27	17	15	11	8	7	7	0	0
Nein	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ent	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgestimmt	92	27	17	15	11	8	7	7	0	0
Nicht abgestimmt	3	1	1	0	0	0	0	0	0	1
Stimmberechtigt	95	28	18	15	11	8	7	7	0	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Trakt Nr. / Gesch. Nr **Traktandum 9**
23.0547

Abstimmungsdatum 18.October.2023 17:25:28

Geschäft Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für das Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB) - Genehmigung der Jahresrechnung 2022; Partnerschaftliches Geschäft

Individuelle Ergebnisse

Name	*Ergebnis*
Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Ja
Alioth Catherine (LDP)	Ja
Amacher Nicole (SP)	Ja
Amiet Lorenz (SVP)	Ja
Auderset André (LDP)	Ja
Balmer Ivo (SP)	Ja
Bartha Béla (GAB)	Ja
Battaglia Olivier (LDP)	Ja
Baumgartner Beda (SP)	Ja
Baumgartner Claudia (GLP)	Ja
Bernasconi Patrizia (GAB)	Ja
Bessenich Salome (SP)	Nicht anwesend
Bolliger Oliver (GAB)	Ja
Bolz Leoni (SP)	Ja
Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Ja
Brandenburger Jessica (SP)	Ja
Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Ja
Brigger René (SP)	Ja
Bucher Erich (FDP)	Ja
Christ Tobias (GLP)	Ja
Cuénod Tim (SP)	Ja
Dill Alexandra (SP)	Ja
Eberhard Melanie (SP)	Ja
Ebi Alex (LDP)	Ja
Erdogan Seyit (SP)	Ja
Faesch Lukas (LDP)	Ja
Feurer Anouk (GAB)	Ja
Fischer Patrick (SVP)	Ja
Friedl Harald (GAB)	Ja
Fuhrer Raphael (GAB)	Ja
Furlano Raoul I. (LDP)	Ent
Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Nicht anwesend
Gander Thomas (SP)	Ja
Girard Fina (GAB)	Ja
Goepfert Nicola (GAB)	Ja
Gölgeli Edibe (SP)	Ja
Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ja
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Ja
Hanauer Raffaela (GAB)	Ja
Heer Barbara (SP)	Ja
Herter Balz (Mitte-EVP)	Ja
Hettich Daniel (LDP)	Ja
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ja
Hoppler Laurin (GAB)	Ja
Hug Michael (LDP)	Ja
Ineichen Anina (GAB)	Ja
Iselin Adrian (LDP)	Ja
Isler-Christ Lydia (LDP)	Ja
Jenny David (FDP)	Ja
Kabakci Mahir (SP)	Ja
Karger Philip (LDP)	Ja

Name	*Ergebnis*
Keller Christine (SP)	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Ja
Kühne Brigitte (GLP)	Ja
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Ja
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Ja
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Ja
Mathys Lisa (SP)	Ja
Mattmüller Georg (SP)	Ja
Mazzotti Sasha (SP)	Ja
Messerli Pascal (SVP)	Ja
Miozzari Claudio (SP)	Ja
Moesch Christian C. (FDP)	Ja
Mück Heidi (GAB)	Ja
Nigon Gabriel (LDP)	Ja
Nussbaumer Melanie (SP)	Ja
Pekerman Bülent (GLP, P)	Nicht abgestimmt
Perret Jean-Luc (SP)	Ja
Pfister Pascal (SP)	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ja
Roth Franziska (SP)	Ja
Sägesser Daniel (SP)	Ja
Schaller Beat K. (SVP)	Ja
Schweizer Jenny (SVP)	Ja
Seggiani Michela (SP)	Ja
Seiler Daniel (FDP)	Ja
Sieber Johannes (GLP)	Ja
Stalder Roger (SVP)	Ja
Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Ja
Stumpf Daniela (SVP)	Ja
Suter Stefan (SVP)	Ja
Thiriet Jérôme (GAB)	Ja
Thommen Oliver (GAB)	Ja
Thüring Joël (SVP)	Ja
Trevisan Amina (SP)	Ja
Urgese Luca (FDP)	Ja
Vergeat Jo (GAB)	Ja
von Falkenstein Annina (LDP)	Ja
von Wartburg Christian (SP)	Ja
Weber Eric (Fraktionslos)	Nicht anwesend
Wehrli Felix (SVP)	Ja
Weibel Fleur (GAB)	Ja
Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Nicht anwesend
Wirz Lea (GAB)	Ja
Wittlin Stefan (SP)	Ja
Wüest-Rudin David (GLP)	Ja
Yilmaz Semseddin (SP)	Ja
Zappalà Andreas (FDP)	Ja
Zürcher Tonja (GAB)	Ja

Ergebnis	**Total**	**SP**	**GAB**	**LDP**	**SVP**	**Mitte-EVP**	**GLP**	**FDP**	**Fraktionslos**	**Präsidium**
Ja	94	29	18	14	11	8	7	7	0	0
Nein	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ent	1	0	0	1	0	0	0	0	0	0
Abgestimmt	95	29	18	15	11	8	7	7	0	0
Nicht abgestimmt	1	0	0	0	0	0	0	0	0	1
Stimmberechtigt	96	29	18	15	11	8	7	7	0	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Trakt Nr. / Gesch. Nr **Traktandum 10**
23.1116

Abstimmungsdatum 18.October.2023 17:49:32

Geschäft Ausgabenbericht betreffend Erhöhung des Staatsbeitrags für die BAS Beratungsstelle für Asylsuchende der Region Basel für die Jahre 2024 bis 2026

Individuelle Ergebnisse

Name	*Ergebnis*	*Name*	*Ergebnis*
Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Nicht abgestimmt	Keller Christine (SP)	Ja
Alioth Catherine (LDP)	Ja	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Ja
Amacher Nicole (SP)	Ja	Kühne Brigitte (GLP)	Ja
Amiet Lorenz (SVP)	Nein	Kuster-Simon Nicole (LDP)	Ja
Auderset André (LDP)	Ja	Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Ja
Balmer Ivo (SP)	Ja	Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Ja
Bartha Béla (GAB)	Ja	Mathys Lisa (SP)	Ja
Battaglia Olivier (LDP)	Ja	Mattmüller Georg (SP)	Ja
Baumgartner Beda (SP)	Nicht abgestimmt	Mazzotti Sasha (SP)	Ja
Baumgartner Claudia (GLP)	Ja	Messerli Pascal (SVP)	Nein
Bernasconi Patrizia (GAB)	Ja	Miozzari Claudio (SP)	Ja
Bessenich Salome (SP)	Nicht anwesend	Moesch Christian C. (FDP)	Ja
Bolliger Oliver (GAB)	Ja	Mück Heidi (GAB)	Ja
Bolz Leoni (SP)	Ja	Nigon Gabriel (LDP)	Ja
Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Ja	Nussbaumer Melanie (SP)	Ja
Brandenburger Jessica (SP)	Ja	Pekerman Bülent (GLP, P)	Nicht abgestimmt
Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Ja	Perret Jean-Luc (SP)	Ja
Brigger René (SP)	Ja	Pfister Pascal (SP)	Ja
Bucher Erich (FDP)	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ja
Christ Tobias (GLP)	Ja	Roth Franziska (SP)	Ja
Cuénod Tim (SP)	Ja	Sägesser Daniel (SP)	Ja
Dill Alexandra (SP)	Ja	Schaller Beat K. (SVP)	Nein
Eberhard Melanie (SP)	Ja	Schweizer Jenny (SVP)	Nein
Ebi Alex (LDP)	Ja	Seggiani Michela (SP)	Ja
Erdogan Seyit (SP)	Ja	Seiler Daniel (FDP)	Ja
Faesch Lukas (LDP)	Ja	Sieber Johannes (GLP)	Ja
Feurer Anouk (GAB)	Ja	Stalder Roger (SVP)	Nicht abgestimmt
Fischer Patrick (SVP)	Nein	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Nicht abgestimmt
Friedl Harald (GAB)	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Ja
Fuhrer Raphael (GAB)	Ja	Stumpf Daniela (SVP)	Nein
Furlano Raoul I. (LDP)	Ja	Suter Stefan (SVP)	Nein
Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Nicht anwesend	Thiriet Jérôme (GAB)	Ja
Gander Thomas (SP)	Ja	Thommen Oliver (GAB)	Ja
Girard Fina (GAB)	Ja	Thüring Joël (SVP)	Nein
Goepfert Nicola (GAB)	Ja	Trevisan Amina (SP)	Ja
Gölgeli Edibe (SP)	Ja	Urgese Luca (FDP)	Ja
Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ja	Vergeat Jo (GAB)	Ja
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Nein	von Falkenstein Annina (LDP)	Ja
Hanauer Raffaela (GAB)	Ja	von Wartburg Christian (SP)	Ja
Heer Barbara (SP)	Ja	Weber Eric (Fraktionslos)	Nicht anwesend
Herter Balz (Mitte-EVP)	Ja	Wehrli Felix (SVP)	Nein
Hettich Daniel (LDP)	Ja	Weibel Fleur (GAB)	Ja
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ja	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Nicht anwesend
Hoppler Laurin (GAB)	Ja	Wirz Lea (GAB)	Nicht abgestimmt
Hug Michael (LDP)	Ja	Wittlin Stefan (SP)	Ja
Ineichen Anina (GAB)	Ja	Wüest-Rudin David (GLP)	Ja
Iselin Adrian (LDP)	Ja	Yilmaz Semseddin (SP)	Ja
Isler-Christ Lydia (LDP)	Ja	Zappalà Andreas (FDP)	Ja
Jenny David (FDP)	Ja	Zürcher Tonja (GAB)	Ja
Kabakci Mahir (SP)	Ja		
Karger Philip (LDP)	Ja		

Ergebnis	**Total**	**SP**	**GAB**	**LDP**	**SVP**	**Mitte-EVP**	**GLP**	**FDP**	**Fraktionslos**	**Präsidium**
Ja	80	28	17	15	0	6	7	7	0	0
Nein	10	0	0	0	10	0	0	0	0	0
Ent	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgestimmt	90	28	17	15	10	6	7	7	0	0
Nicht abgestimmt	6	1	1	0	1	2	0	0	0	1
Stimmberechtigt	96	29	18	15	11	8	7	7	0	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Trakt Nr. / Gesch. Nr **Traktandum 11**
23.5471

Abstimmungsdatum 18.October.2023 17:58:28
Geschäft Konsolidierte Rechnung des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2022

Individuelle Ergebnisse

Name	*Ergebnis*	*Name*	*Ergebnis*
Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Ja	Keller Christine (SP)	Ja
Alioth Catherine (LDP)	Ja	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Ja
Amacher Nicole (SP)	Ja	Kühne Brigitte (GLP)	Ja
Amiet Lorenz (SVP)	Ja	Kuster-Simon Nicole (LDP)	Ja
Auderset André (LDP)	Ja	Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Ja
Balmer Ivo (SP)	Ja	Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Ja
Bartha Béla (GAB)	Ja	Mathys Lisa (SP)	Ja
Battaglia Olivier (LDP)	Ja	Mattmüller Georg (SP)	Nicht abgestimmt
Baumgartner Beda (SP)	Ja	Mazzotti Sasha (SP)	Ja
Baumgartner Claudia (GLP)	Ja	Messerli Pascal (SVP)	Ja
Bernasconi Patrizia (GAB)	Ja	Miozzari Claudio (SP)	Ja
Bessenich Salome (SP)	Nicht anwesend	Moesch Christian C. (FDP)	Ja
Bolliger Oliver (GAB)	Ja	Mück Heidi (GAB)	Ja
Bolz Leoni (SP)	Ja	Nigon Gabriel (LDP)	Nicht anwesend
Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Ja	Nussbaumer Melanie (SP)	Ja
Brandenburger Jessica (SP)	Ja	Pekerman Bülent (GLP, P)	Nicht abgestimmt
Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Nicht anwesend	Perret Jean-Luc (SP)	Ja
Brigger René (SP)	Ja	Pfister Pascal (SP)	Ja
Bucher Erich (FDP)	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ja
Christ Tobias (GLP)	Ja	Roth Franziska (SP)	Ja
Cuénod Tim (SP)	Ja	Sägesser Daniel (SP)	Ja
Dill Alexandra (SP)	Ja	Schaller Beat K. (SVP)	Ja
Eberhard Melanie (SP)	Ja	Schweizer Jenny (SVP)	Ja
Ebi Alex (LDP)	Ja	Seggiani Michela (SP)	Ja
Erdogan Seyit (SP)	Ja	Seiler Daniel (FDP)	Ja
Faesch Lukas (LDP)	Ja	Sieber Johannes (GLP)	Ja
Feurer Anouk (GAB)	Ja	Stalder Roger (SVP)	Ja
Fischer Patrick (SVP)	Ja	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Ja
Friedl Harald (GAB)	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Ja
Fuhrer Raphael (GAB)	Ja	Stumpf Daniela (SVP)	Nicht anwesend
Furlano Raoul I. (LDP)	Ja	Suter Stefan (SVP)	Ja
Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Nicht anwesend	Thiriet Jérôme (GAB)	Ja
Gander Thomas (SP)	Ja	Thommen Oliver (GAB)	Ja
Girard Fina (GAB)	Ja	Thüring Joël (SVP)	Ja
Goepfert Nicola (GAB)	Ja	Trevisan Amina (SP)	Ja
Gölgeli Edibe (SP)	Nicht anwesend	Urgese Luca (FDP)	Ja
Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ja	Vergeat Jo (GAB)	Ja
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Ja	von Falkenstein Annina (LDP)	Ja
Hanauer Raffaela (GAB)	Ja	von Wartburg Christian (SP)	Nicht abgestimmt
Heer Barbara (SP)	Ja	Weber Eric (Fraktionslos)	Nicht anwesend
Herter Balz (Mitte-EVP)	Ja	Wehrli Felix (SVP)	Nicht anwesend
Hettich Daniel (LDP)	Ja	Weibel Fleur (GAB)	Ja
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Nicht abgestimmt	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Nicht anwesend
Hoppler Laurin (GAB)	Ja	Wirz Lea (GAB)	Ja
Hug Michael (LDP)	Ja	Wittlin Stefan (SP)	Ja
Ineichen Anina (GAB)	Ja	Wüest-Rudin David (GLP)	Ja
Iselin Adrian (LDP)	Ja	Yilmaz Semseddin (SP)	Ja
Isler-Christ Lydia (LDP)	Ja	Zappalà Andreas (FDP)	Ja
Jenny David (FDP)	Ja	Zürcher Tonja (GAB)	Ja
Kabakci Mahir (SP)	Ja		
Karger Philip (LDP)	Ja		

Ergebnis	**Total**	**SP**	**GAB**	**LDP**	**SVP**	**Mitte-EVP**	**GLP**	**FDP**	**Fraktionslos**	**Präsidium**
Ja	87	26	18	14	9	7	7	6	0	0
Nein	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ent	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgestimmt	87	26	18	14	9	7	7	6	0	0
Nicht abgestimmt	4	2	0	0	0	1	0	0	0	1
Stimmberechtigt	91	28	18	14	9	8	7	6	0	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Trakt Nr. / Gesch. Nr **Traktandum 1**
23.9050

Abstimmungsdatum 18.October.2023 19:35:02
Geschäft Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

Individuelle Ergebnisse

Name	*Ergebnis*	*Name*	*Ergebnis*
Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Nicht abgestimmt	Keller Christine (SP)	Nicht anwesend
Alioth Catherine (LDP)	Nicht anwesend	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Nicht anwesend
Amacher Nicole (SP)	Nicht anwesend	Kühne Brigitte (GLP)	Nicht anwesend
Amiet Lorenz (SVP)	Nicht anwesend	Kuster-Simon Nicole (LDP)	Nicht anwesend
Auderset André (LDP)	Nicht anwesend	Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Nicht anwesend
Balmer Ivo (SP)	Nicht abgestimmt	Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Nicht anwesend
Bartha Béla (GAB)	Nicht anwesend	Mathys Lisa (SP)	Nicht anwesend
Battaglia Olivier (LDP)	Nicht anwesend	Mattmüller Georg (SP)	Nicht anwesend
Baumgartner Beda (SP)	Nicht anwesend	Mazzotti Sasha (SP)	Nicht anwesend
Baumgartner Claudia (GLP)	Nicht anwesend	Messerli Pascal (SVP)	Nicht anwesend
Bernasconi Patrizia (GAB)	Nicht anwesend	Miozzari Claudio (SP)	Nicht anwesend
Bessenich Salome (SP)	Nicht anwesend	Moesch Christian C. (FDP)	Nicht anwesend
Bolliger Oliver (GAB)	Nicht anwesend	Mück Heidi (GAB)	Nicht anwesend
Bolz Leoni (SP)	Nicht anwesend	Nigon Gabriel (LDP)	Nicht anwesend
Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Nicht abgestimmt	Nussbaumer Melanie (SP)	Nicht anwesend
Brandenburger Jessica (SP)	Nicht anwesend	Pekerman Bülent (GLP, P)	Ja
Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Nicht anwesend	Perret Jean-Luc (SP)	Nicht anwesend
Brigger René (SP)	Nicht anwesend	Pfister Pascal (SP)	Nicht anwesend
Bucher Erich (FDP)	Nicht anwesend	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Nicht anwesend
Christ Tobias (GLP)	Nicht anwesend	Roth Franziska (SP)	Nicht anwesend
Cuénod Tim (SP)	Nicht anwesend	Sägesser Daniel (SP)	Nicht anwesend
Dill Alexandra (SP)	Nicht anwesend	Schaller Beat K. (SVP)	Nicht anwesend
Eberhard Melanie (SP)	Nicht anwesend	Schweizer Jenny (SVP)	Nicht anwesend
Ebi Alex (LDP)	Nicht anwesend	Seggiani Michela (SP)	Nicht anwesend
Erdogan Seyit (SP)	Nicht anwesend	Seiler Daniel (FDP)	Nicht anwesend
Faesch Lukas (LDP)	Nicht anwesend	Sieber Johannes (GLP)	Nicht anwesend
Feurer Anouk (GAB)	Nicht anwesend	Stalder Roger (SVP)	Nicht anwesend
Fischer Patrick (SVP)	Nicht anwesend	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Nicht anwesend
Friedl Harald (GAB)	Nicht anwesend	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Nicht anwesend
Fuhrer Raphael (GAB)	Nicht anwesend	Stumpf Daniela (SVP)	Nicht anwesend
Furlano Raoul I. (LDP)	Nicht anwesend	Suter Stefan (SVP)	Nicht anwesend
Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Nicht anwesend	Thiriet Jérôme (GAB)	Nicht anwesend
Gander Thomas (SP)	Nicht anwesend	Thommen Oliver (GAB)	Nicht anwesend
Girard Fina (GAB)	Nicht anwesend	Thüring Joël (SVP)	Nicht anwesend
Goepfert Nicola (GAB)	Nicht anwesend	Trevisan Amina (SP)	Nicht anwesend
Gölgeli Edibe (SP)	Nicht anwesend	Urgese Luca (FDP)	Nicht anwesend
Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Nicht anwesend	Vergeat Jo (GAB)	Nicht anwesend
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Nicht anwesend	von Falkenstein Annina (LDP)	Nicht anwesend
Hanauer Raffaela (GAB)	Nicht anwesend	von Wartburg Christian (SP)	Nicht anwesend
Heer Barbara (SP)	Nicht anwesend	Weber Eric (Fraktionslos)	Nicht anwesend
Herter Balz (Mitte-EVP)	Nicht anwesend	Wehrli Felix (SVP)	Nicht anwesend
Hettich Daniel (LDP)	Nicht anwesend	Weibel Fleur (GAB)	Nicht anwesend
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Nicht anwesend	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Nicht anwesend
Hoppler Laurin (GAB)	Nicht anwesend	Wirz Lea (GAB)	Nicht anwesend
Hug Michael (LDP)	Nicht anwesend	Wittlin Stefan (SP)	Nicht anwesend
Ineichen Anina (GAB)	Nicht anwesend	Wüest-Rudin David (GLP)	Nicht anwesend
Iselin Adrian (LDP)	Nicht anwesend	Yilmaz Semseddin (SP)	Nicht anwesend
Isler-Christ Lydia (LDP)	Nicht anwesend	Zappalà Andreas (FDP)	Nicht anwesend
Jenny David (FDP)	Nicht anwesend	Zürcher Tonja (GAB)	Nicht anwesend
Kabakci Mahir (SP)	Nicht anwesend		
Karger Philip (LDP)	Nicht anwesend		

Ergebnis	**Total**	**SP**	**GAB**	**LDP**	**SVP**	**Mitte-EVP**	**GLP**	**FDP**	**Fraktionslos**	**Präsidium**
Ja	1	0	0	0	0	0	0	0	0	1
Nein	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ent	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgestimmt	1	0	0	0	0	0	0	0	0	1
Nicht abgestimmt	3	1	0	0	0	1	1	0	0	0
Stimmberechtigt	4	1	0	0	0	1	1	0	0	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Trakt Nr. / Gesch. Nr **Traktandum 13**
23.5383

Abstimmungsdatum 19.October.2023 09:27:12

Geschäft Motion 1 Erich Bucher und Konsorten betreffend wirksame Entlastung der Basler Steuerzahlerinnen und Steuerzahler

Individuelle Ergebnisse

Name	*Ergebnis*
Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Ja
Alioth Catherine (LDP)	Ja
Amacher Nicole (SP)	Nein
Amiet Lorenz (SVP)	Ja
Auderset André (LDP)	Ja
Balmer Ivo (SP)	Nein
Bartha Béla (GAB)	Nein
Battaglia Olivier (LDP)	Ja
Baumgartner Beda (SP)	Nein
Baumgartner Claudia (GLP)	Ja
Bernasconi Patrizia (GAB)	Nein
Bessenich Salome (SP)	Nicht anwesend
Bolliger Oliver (GAB)	Nein
Bolz Leoni (SP)	Nein
Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Ent
Brandenburger Jessica (SP)	Nein
Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Ja
Brigger René (SP)	Nein
Bucher Erich (FDP)	Ja
Christ Tobias (GLP)	Ja
Cuénod Tim (SP)	Nein
Dill Alexandra (SP)	Nein
Eberhard Melanie (SP)	Nein
Ebi Alex (LDP)	Ja
Erdogan Seyit (SP)	Nein
Faesch Lukas (LDP)	Ja
Feurer Anouk (GAB)	Nein
Fischer Patrick (SVP)	Ja
Friedl Harald (GAB)	Nein
Fuhrer Raphael (GAB)	Nein
Furlano Raoul I. (LDP)	Ja
Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Nicht anwesend
Gander Thomas (SP)	Nein
Girard Fina (GAB)	Nein
Goepfert Nicola (GAB)	Nein
Gölgeli Edibe (SP)	Nein
Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ja
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Ja
Hanauer Raffaela (GAB)	Nein
Heer Barbara (SP)	Nein
Herter Balz (Mitte-EVP)	Ja
Hettich Daniel (LDP)	Ja
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Nein
Hoppler Laurin (GAB)	Nein
Hug Michael (LDP)	Ja
Ineichen Anina (GAB)	Nein
Iselin Adrian (LDP)	Ja
Isler-Christ Lydia (LDP)	Ja
Jenny David (FDP)	Ja
Kabakci Mahir (SP)	Nein
Karger Philip (LDP)	Ja

Name	*Ergebnis*
Keller Christine (SP)	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Ja
Kühne Brigitte (GLP)	Ja
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Ja
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Ja
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Ja
Mathys Lisa (SP)	Nein
Mattmüller Georg (SP)	Nein
Mazzotti Sasha (SP)	Nein
Messerli Pascal (SVP)	Ja
Miozzari Claudio (SP)	Nein
Moesch Christian C. (FDP)	Ja
Mück Heidi (GAB)	Nein
Nigon Gabriel (LDP)	Ja
Nussbaumer Melanie (SP)	Nein
Pekerman Bülent (GLP, P)	Nicht abgestimmt
Perret Jean-Luc (SP)	Nein
Pfister Pascal (SP)	Nein
Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ja
Roth Franziska (SP)	Nein
Sägesser Daniel (SP)	Nein
Schaller Beat K. (SVP)	Ja
Schweizer Jenny (SVP)	Ja
Seggiani Michela (SP)	Nein
Seiler Daniel (FDP)	Ja
Sieber Johannes (GLP)	Ja
Stalder Roger (SVP)	Ja
Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Ja
Stumpf Daniela (SVP)	Ja
Suter Stefan (SVP)	Ja
Thiriet Jérôme (GAB)	Nein
Thommen Oliver (GAB)	Nein
Thüring Joël (SVP)	Ja
Trevisan Amina (SP)	Nein
Urgese Luca (FDP)	Ja
Vergeat Jo (GAB)	Nein
von Falkenstein Annina (LDP)	Ja
von Wartburg Christian (SP)	Nein
Weber Eric (Fraktionslos)	Ent
Wehrli Felix (SVP)	Ja
Weibel Fleur (GAB)	Nein
Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Nicht anwesend
Wirz Lea (GAB)	Nein
Wittlin Stefan (SP)	Nein
Wüest-Rudin David (GLP)	Ja
Yilmaz Semseddin (SP)	Nein
Zappalà Andreas (FDP)	Ja
Zürcher Tonja (GAB)	Nein

Ergebnis	**Total**	**SP**	**GAB**	**LDP**	**SVP**	**Mitte-EVP**	**GLP**	**FDP**	**Fraktionslos**	**Präsidium**
Ja	46	0	0	15	11	7	6	7	0	0
Nein	48	29	18	0	0	1	0	0	0	0
Ent	2	0	0	0	0	0	1	0	1	0
Abgestimmt	96	29	18	15	11	8	7	7	1	0
Nicht abgestimmt	1	0	0	0	0	0	0	0	0	1
Stimmberechtigt	97	29	18	15	11	8	7	7	1	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Trakt Nr. / Gesch. Nr **Traktandum 14**
23.5421

Abstimmungsdatum 19.October.2023 09:45:08
Geschäft Motion 2 Joël Thüring betreffend ÖV neu denken – ÖV in der Innenstadt attraktiver gestalten

Individuelle Ergebnisse

Name	*Ergebnis*	*Name*	*Ergebnis*
Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Ja	Keller Christine (SP)	Nein
Alioth Catherine (LDP)	Nein	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Ja
Amacher Nicole (SP)	Nein	Kühne Brigitte (GLP)	Nein
Amiet Lorenz (SVP)	Nicht abgestimmt	Kuster-Simon Nicole (LDP)	Nein
Auderset André (LDP)	Nein	Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Ja
Balmer Ivo (SP)	Nein	Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Nein
Bartha Béla (GAB)	Nein	Mathys Lisa (SP)	Nein
Battaglia Olivier (LDP)	Nein	Mattmüller Georg (SP)	Nein
Baumgartner Beda (SP)	Nein	Mazzotti Sasha (SP)	Nein
Baumgartner Claudia (GLP)	Nein	Messerli Pascal (SVP)	Ja
Bernasconi Patrizia (GAB)	Nein	Miozzari Claudio (SP)	Nein
Bessenich Salome (SP)	Nicht anwesend	Moesch Christian C. (FDP)	Ja
Bolliger Oliver (GAB)	Nein	Mück Heidi (GAB)	Nein
Bolz Leoni (SP)	Nein	Nigon Gabriel (LDP)	Nein
Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Nein	Nussbaumer Melanie (SP)	Nein
Brandenburger Jessica (SP)	Nein	Pekerman Bülent (GLP, P)	Nicht abgestimmt
Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Ja	Perret Jean-Luc (SP)	Nein
Brigger René (SP)	Nein	Pfister Pascal (SP)	Nein
Bucher Erich (FDP)	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Nein
Christ Tobias (GLP)	Nein	Roth Franziska (SP)	Nein
Cuénod Tim (SP)	Nein	Sägesser Daniel (SP)	Nein
Dill Alexandra (SP)	Nein	Schaller Beat K. (SVP)	Ja
Eberhard Melanie (SP)	Nein	Schweizer Jenny (SVP)	Ja
Ebi Alex (LDP)	Nein	Seggiani Michela (SP)	Nein
Erdogan Seyit (SP)	Nicht abgestimmt	Seiler Daniel (FDP)	Ja
Faesch Lukas (LDP)	Nein	Sieber Johannes (GLP)	Nein
Feurer Anouk (GAB)	Nein	Stalder Roger (SVP)	Ja
Fischer Patrick (SVP)	Ja	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Ja
Friedl Harald (GAB)	Nein	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Nein
Fuhrer Raphael (GAB)	Nein	Stumpf Daniela (SVP)	Ja
Furlano Raoul I. (LDP)	Nein	Suter Stefan (SVP)	Ja
Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Nicht anwesend	Thiriet Jérôme (GAB)	Nein
Gander Thomas (SP)	Nein	Thommen Oliver (GAB)	Nein
Girard Fina (GAB)	Nein	Thüring Joël (SVP)	Ja
Goepfert Nicola (GAB)	Nein	Trevisan Amina (SP)	Nein
Gölgeli Edibe (SP)	Nicht abgestimmt	Urgese Luca (FDP)	Ja
Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ja	Vergeat Jo (GAB)	Nein
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Nicht anwesend	von Falkenstein Annina (LDP)	Nein
Hanauer Raffaela (GAB)	Nein	von Wartburg Christian (SP)	Nein
Heer Barbara (SP)	Nein	Weber Eric (Fraktionslos)	Ja
Herter Balz (Mitte-EVP)	Ja	Wehrli Felix (SVP)	Ja
Hettich Daniel (LDP)	Nein	Weibel Fleur (GAB)	Nein
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ent	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Nicht anwesend
Hoppler Laurin (GAB)	Nein	Wirz Lea (GAB)	Nein
Hug Michael (LDP)	Nein	Wittlin Stefan (SP)	Nein
Ineichen Anina (GAB)	Nein	Wüest-Rudin David (GLP)	Nein
Iselin Adrian (LDP)	Nein	Yilmaz Semseddin (SP)	Nein
Isler-Christ Lydia (LDP)	Nein	Zappalà Andreas (FDP)	Ja
Jenny David (FDP)	Ja	Zürcher Tonja (GAB)	Nein
Kabakci Mahir (SP)	Nein		
Karger Philip (LDP)	Nein		

Ergebnis	**Total**	**SP**	**GAB**	**LDP**	**SVP**	**Mitte-EVP**	**GLP**	**FDP**	**Fraktionslos**	**Präsidium**
Ja	23	0	0	0	9	6	0	7	1	0
Nein	68	27	18	15	0	1	7	0	0	0
Ent	1	0	0	0	0	1	0	0	0	0
Abgestimmt	92	27	18	15	9	8	7	7	1	0
Nicht abgestimmt	4	2	0	0	1	0	0	0	0	1
Stimmberechtigt	96	29	18	15	10	8	7	7	1	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Trakt Nr. / Gesch. Nr **Traktandum 16**
23.5379

Abstimmungsdatum 19.October.2023 10:05:50
Geschäft Anzug 2 Barbara Heer und Konsorten betreffend öffentliche Aufarbeitung der Kolonialgeschichte Basels

Individuelle Ergebnisse

Name	*Ergebnis*
Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Ja
Alioth Catherine (LDP)	Nein
Amacher Nicole (SP)	Nicht abgestimmt
Amiet Lorenz (SVP)	Nein
Auderset André (LDP)	Nein
Balmer Ivo (SP)	Ja
Bartha Béla (GAB)	Ja
Battaglia Olivier (LDP)	Nein
Baumgartner Beda (SP)	Ja
Baumgartner Claudia (GLP)	Ja
Bernasconi Patrizia (GAB)	Ja
Bessenich Salome (SP)	Nicht anwesend
Bolliger Oliver (GAB)	Ja
Bolz Leoni (SP)	Ja
Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Ja
Brandenburger Jessica (SP)	Ja
Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Ja
Brigger René (SP)	Ja
Bucher Erich (FDP)	Nein
Christ Tobias (GLP)	Ja
Cuénod Tim (SP)	Ja
Dill Alexandra (SP)	Ja
Eberhard Melanie (SP)	Ja
Ebi Alex (LDP)	Nein
Erdogan Seyit (SP)	Ja
Faesch Lukas (LDP)	Nein
Feurer Anouk (GAB)	Ja
Fischer Patrick (SVP)	Nein
Friedl Harald (GAB)	Ja
Fuhrer Raphael (GAB)	Ja
Furlano Raoul I. (LDP)	Nein
Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Nicht anwesend
Gander Thomas (SP)	Ja
Girard Fina (GAB)	Ja
Goepfert Nicola (GAB)	Ja
Gölgeli Edibe (SP)	Ja
Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ja
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Nein
Hanauer Raffaela (GAB)	Ja
Heer Barbara (SP)	Nicht abgestimmt
Herter Balz (Mitte-EVP)	Ja
Hettich Daniel (LDP)	Nein
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Nicht abgestimmt
Hoppler Laurin (GAB)	Ja
Hug Michael (LDP)	Nein
Ineichen Anina (GAB)	Ja
Iselin Adrian (LDP)	Nicht abgestimmt
Isler-Christ Lydia (LDP)	Nein
Jenny David (FDP)	Ent
Kabakci Mahir (SP)	Ja
Karger Philip (LDP)	Nein

Name	*Ergebnis*
Keller Christine (SP)	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Ja
Kühne Brigitte (GLP)	Ja
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Nein
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Ja
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Ja
Mathys Lisa (SP)	Ja
Mattmüller Georg (SP)	Ja
Mazzotti Sasha (SP)	Ja
Messerli Pascal (SVP)	Nein
Miozzari Claudio (SP)	Ja
Moesch Christian C. (FDP)	Ja
Mück Heidi (GAB)	Ja
Nigon Gabriel (LDP)	Nein
Nussbaumer Melanie (SP)	Ja
Pekerman Bülent (GLP, P)	Nicht abgestimmt
Perret Jean-Luc (SP)	Ja
Pfister Pascal (SP)	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ja
Roth Franziska (SP)	Ja
Sägesser Daniel (SP)	Ja
Schaller Beat K. (SVP)	Nein
Schweizer Jenny (SVP)	Nein
Seggiani Michela (SP)	Ja
Seiler Daniel (FDP)	Ja
Sieber Johannes (GLP)	Ja
Stalder Roger (SVP)	Nein
Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Nein
Stumpf Daniela (SVP)	Nein
Suter Stefan (SVP)	Nein
Thiriet Jérôme (GAB)	Ja
Thommen Oliver (GAB)	Ja
Thüring Joël (SVP)	Nein
Trevisan Amina (SP)	Ja
Urgese Luca (FDP)	Ja
Vergeat Jo (GAB)	Ja
von Falkenstein Annina (LDP)	Nein
von Wartburg Christian (SP)	Ja
Weber Eric (Fraktionslos)	Nein
Wehrli Felix (SVP)	Nein
Weibel Fleur (GAB)	Ja
Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Nicht anwesend
Wirz Lea (GAB)	Ja
Wittlin Stefan (SP)	Ja
Wüest-Rudin David (GLP)	Ja
Yilmaz Semseddin (SP)	Ja
Zappalà Andreas (FDP)	Nein
Zürcher Tonja (GAB)	Ja

Ergebnis	**Total**	**SP**	**GAB**	**LDP**	**SVP**	**Mitte-EVP**	**GLP**	**FDP**	**Fraktionslos**	**Präsidium**
Ja	63	27	18	0	0	7	7	4	0	0
Nein	28	0	0	14	11	0	0	2	1	0
Ent	1	0	0	0	0	0	0	1	0	0
Abgestimmt	92	27	18	14	11	7	7	7	1	0
Nicht abgestimmt	5	2	0	1	0	1	0	0	0	1
Stimmberechtigt	97	29	18	15	11	8	7	7	1	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Trakt Nr. / Gesch. Nr **Traktandum 17**
23.5380

Abstimmungsdatum 19.October.2023 10:33:23

Geschäft Anzug 3 Melanie Nussbaumer und Konsorten betreffend “Mit OECD-Mehreinnahmen Armut in Basel reduzieren”

Individuelle Ergebnisse

Name	*Ergebnis*
Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Nein
Alioth Catherine (LDP)	Nein
Amacher Nicole (SP)	Ja
Amiet Lorenz (SVP)	Nein
Auderset André (LDP)	Nein
Balmer Ivo (SP)	Ja
Bartha Béla (GAB)	Ja
Battaglia Olivier (LDP)	Nein
Baumgartner Beda (SP)	Ja
Baumgartner Claudia (GLP)	Nein
Bernasconi Patrizia (GAB)	Ja
Bessenich Salome (SP)	Nicht anwesend
Bolliger Oliver (GAB)	Ja
Bolz Leoni (SP)	Ja
Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Nein
Brandenburger Jessica (SP)	Ja
Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Nein
Brigger René (SP)	Ja
Bucher Erich (FDP)	Nein
Christ Tobias (GLP)	Nein
Cuénod Tim (SP)	Ja
Dill Alexandra (SP)	Ja
Eberhard Melanie (SP)	Ja
Ebi Alex (LDP)	Nein
Erdogan Seyit (SP)	Ja
Faesch Lukas (LDP)	Nein
Feurer Anouk (GAB)	Ja
Fischer Patrick (SVP)	Nein
Friedl Harald (GAB)	Ja
Fuhrer Raphael (GAB)	Ja
Furlano Raoul I. (LDP)	Nein
Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Nicht anwesend
Gander Thomas (SP)	Ja
Girard Fina (GAB)	Ja
Goepfert Nicola (GAB)	Ja
Gölgeli Edibe (SP)	Ja
Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Nein
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Nein
Hanauer Raffaela (GAB)	Ja
Heer Barbara (SP)	Ja
Herter Balz (Mitte-EVP)	Nein
Hettich Daniel (LDP)	Nein
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Nein
Hoppler Laurin (GAB)	Nicht abgestimmt
Hug Michael (LDP)	Nein
Ineichen Anina (GAB)	Ja
Iselin Adrian (LDP)	Nein
Isler-Christ Lydia (LDP)	Nein
Jenny David (FDP)	Nein
Kabakci Mahir (SP)	Ja
Karger Philip (LDP)	Nein

Name	*Ergebnis*
Keller Christine (SP)	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Nein
Kühne Brigitte (GLP)	Nein
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Nein
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Nein
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Nein
Mathys Lisa (SP)	Ja
Mattmüller Georg (SP)	Ja
Mazzotti Sasha (SP)	Ja
Messerli Pascal (SVP)	Nein
Miozzari Claudio (SP)	Ja
Moesch Christian C. (FDP)	Nein
Mück Heidi (GAB)	Ja
Nigon Gabriel (LDP)	Nein
Nussbaumer Melanie (SP)	Ja
Pekerman Bülent (GLP, P)	Nicht abgestimmt
Perret Jean-Luc (SP)	Ja
Pfister Pascal (SP)	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Nein
Roth Franziska (SP)	Ja
Sägesser Daniel (SP)	Ja
Schaller Beat K. (SVP)	Nein
Schweizer Jenny (SVP)	Nein
Seggiani Michela (SP)	Ja
Seiler Daniel (FDP)	Nein
Sieber Johannes (GLP)	Nein
Stalder Roger (SVP)	Nein
Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Nein
Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Nein
Stumpf Daniela (SVP)	Nein
Suter Stefan (SVP)	Nein
Thiriet Jérôme (GAB)	Ja
Thommen Oliver (GAB)	Ja
Thüring Joël (SVP)	Nein
Trevisan Amina (SP)	Ja
Urgese Luca (FDP)	Nein
Vergeat Jo (GAB)	Ja
von Falkenstein Annina (LDP)	Nein
von Wartburg Christian (SP)	Ja
Weber Eric (Fraktionslos)	Nein
Wehrli Felix (SVP)	Nein
Weibel Fleur (GAB)	Ja
Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Nicht anwesend
Wirz Lea (GAB)	Ja
Wittlin Stefan (SP)	Ja
Wüest-Rudin David (GLP)	Nein
Yilmaz Semseddin (SP)	Ja
Zappalà Andreas (FDP)	Nein
Zürcher Tonja (GAB)	Ja

Ergebnis	**Total**	**SP**	**GAB**	**LDP**	**SVP**	**Mitte-EVP**	**GLP**	**FDP**	**Fraktionslos**	**Präsidium**
Ja	46	29	17	0	0	0	0	0	0	0
Nein	49	0	0	15	11	8	7	7	1	0
Ent	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgestimmt	95	29	17	15	11	8	7	7	1	0
Nicht abgestimmt	2	0	1	0	0	0	0	0	0	1
Stimmberechtigt	97	29	18	15	11	8	7	7	1	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Trakt Nr. / Gesch. Nr **Traktandum 19**
23.5382

Abstimmungsdatum 19.October.2023 10:38:25

Geschäft Anzug 5 Bruno Lötscher und Konsorten betreffend Veloroute Gellert-Jacob Burckhardt-Strasse-Gundeldingen

Individuelle Ergebnisse

Name	*Ergebnis*
Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Ja
Alioth Catherine (LDP)	Ja
Amacher Nicole (SP)	Ja
Amiet Lorenz (SVP)	Nein
Auderset André (LDP)	Nicht abgestimmt
Balmer Ivo (SP)	Ja
Bartha Béla (GAB)	Ja
Battaglia Olivier (LDP)	Ja
Baumgartner Beda (SP)	Ja
Baumgartner Claudia (GLP)	Ja
Bernasconi Patrizia (GAB)	Ja
Bessenich Salome (SP)	Nicht anwesend
Bolliger Oliver (GAB)	Nicht anwesend
Bolz Leoni (SP)	Ja
Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Ja
Brandenburger Jessica (SP)	Ja
Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Ja
Brigger René (SP)	Ja
Bucher Erich (FDP)	Ja
Christ Tobias (GLP)	Ja
Cuénod Tim (SP)	Ja
Dill Alexandra (SP)	Ja
Eberhard Melanie (SP)	Ja
Ebi Alex (LDP)	Nicht abgestimmt
Erdogan Seyit (SP)	Ja
Faesch Lukas (LDP)	Ja
Feurer Anouk (GAB)	Ja
Fischer Patrick (SVP)	Nein
Friedl Harald (GAB)	Ja
Fuhrer Raphael (GAB)	Ja
Furlano Raoul I. (LDP)	Ja
Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Nicht anwesend
Gander Thomas (SP)	Ja
Girard Fina (GAB)	Ja
Goepfert Nicola (GAB)	Ja
Gölgeli Edibe (SP)	Ja
Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ja
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Nein
Hanauer Raffaela (GAB)	Ja
Heer Barbara (SP)	Ja
Herter Balz (Mitte-EVP)	Ja
Hettich Daniel (LDP)	Ja
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ja
Hoppler Laurin (GAB)	Ja
Hug Michael (LDP)	Ja
Ineichen Anina (GAB)	Ja
Iselin Adrian (LDP)	Ja
Isler-Christ Lydia (LDP)	Ja
Jenny David (FDP)	Ja
Kabakci Mahir (SP)	Ja
Karger Philip (LDP)	Ja

Name	*Ergebnis*
Keller Christine (SP)	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Ja
Kühne Brigitte (GLP)	Ja
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Ja
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Ja
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Ja
Mathys Lisa (SP)	Ja
Mattmüller Georg (SP)	Ja
Mazzotti Sasha (SP)	Ja
Messerli Pascal (SVP)	Nein
Miozzari Claudio (SP)	Ja
Moesch Christian C. (FDP)	Ja
Mück Heidi (GAB)	Ja
Nigon Gabriel (LDP)	Nicht anwesend
Nussbaumer Melanie (SP)	Ja
Pekerman Bülent (GLP, P)	Nicht abgestimmt
Perret Jean-Luc (SP)	Ja
Pfister Pascal (SP)	Nicht abgestimmt
Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ja
Roth Franziska (SP)	Ja
Sägesser Daniel (SP)	Ja
Schaller Beat K. (SVP)	Nein
Schweizer Jenny (SVP)	Nein
Seggiani Michela (SP)	Ja
Seiler Daniel (FDP)	Ent
Sieber Johannes (GLP)	Ja
Stalder Roger (SVP)	Nein
Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Ja
Stumpf Daniela (SVP)	Nein
Suter Stefan (SVP)	Nein
Thiriet Jérôme (GAB)	Ja
Thommen Oliver (GAB)	Ja
Thüring Joël (SVP)	Nein
Trevisan Amina (SP)	Ja
Urgese Luca (FDP)	Ja
Vergeat Jo (GAB)	Nicht abgestimmt
von Falkenstein Annina (LDP)	Ja
von Wartburg Christian (SP)	Nicht abgestimmt
Weber Eric (Fraktionslos)	Ent
Wehrli Felix (SVP)	Nein
Weibel Fleur (GAB)	Ja
Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Nicht anwesend
Wirz Lea (GAB)	Ja
Wittlin Stefan (SP)	Ja
Wüest-Rudin David (GLP)	Nicht abgestimmt
Yilmaz Semseddin (SP)	Ja
Zappalà Andreas (FDP)	Ja
Zürcher Tonja (GAB)	Ja

Ergebnis	**Total**	**SP**	**GAB**	**LDP**	**SVP**	**Mitte-EVP**	**GLP**	**FDP**	**Fraktionslos**	**Präsidium**
Ja	75	27	16	12	0	8	6	6	0	0
Nein	11	0	0	0	11	0	0	0	0	0
Ent	2	0	0	0	0	0	0	1	1	0
Abgestimmt	88	27	16	12	11	8	6	7	1	0
Nicht abgestimmt	7	2	1	2	0	0	1	0	0	1
Stimmberechtigt	95	29	17	14	11	8	7	7	1	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Trakt Nr. / Gesch. Nr **Traktandum 20**
23.5388

Abstimmungsdatum 19.October.2023 10:50:11

Geschäft Anzug 6 Joël Thüring betreffend Aufwertung des Vorplatzes / Eingangsbereich und der Wartezone für Busreisende am Bahnhof SBB

Individuelle Ergebnisse

Name	*Ergebnis*
Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Ja
Alioth Catherine (LDP)	Ja
Amacher Nicole (SP)	Nein
Amiet Lorenz (SVP)	Ja
Auderset André (LDP)	Ja
Balmer Ivo (SP)	Nein
Bartha Béla (GAB)	Nein
Battaglia Olivier (LDP)	Ja
Baumgartner Beda (SP)	Nein
Baumgartner Claudia (GLP)	Ent
Bernasconi Patrizia (GAB)	Nein
Bessenich Salome (SP)	Nicht anwesend
Bolliger Oliver (GAB)	Nicht anwesend
Bolz Leoni (SP)	Nein
Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Ja
Brandenburger Jessica (SP)	Nein
Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Ja
Brigger René (SP)	Nein
Bucher Erich (FDP)	Ja
Christ Tobias (GLP)	Ent
Cuénod Tim (SP)	Nein
Dill Alexandra (SP)	Nein
Eberhard Melanie (SP)	Nein
Ebi Alex (LDP)	Ja
Erdogan Seyit (SP)	Nein
Faesch Lukas (LDP)	Ja
Feurer Anouk (GAB)	Nein
Fischer Patrick (SVP)	Ja
Friedl Harald (GAB)	Nein
Fuhrer Raphael (GAB)	Nein
Furlano Raoul I. (LDP)	Ja
Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Nicht anwesend
Gander Thomas (SP)	Nein
Girard Fina (GAB)	Nein
Goepfert Nicola (GAB)	Nein
Gölgeli Edibe (SP)	Nein
Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ja
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Ja
Hanauer Raffaela (GAB)	Nein
Heer Barbara (SP)	Nein
Herter Balz (Mitte-EVP)	Ja
Hettich Daniel (LDP)	Ja
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ja
Hoppler Laurin (GAB)	Nein
Hug Michael (LDP)	Ja
Ineichen Anina (GAB)	Nicht abgestimmt
Iselin Adrian (LDP)	Ja
Isler-Christ Lydia (LDP)	Ja
Jenny David (FDP)	Ja
Kabakci Mahir (SP)	Nein
Karger Philip (LDP)	Ja

Name	*Ergebnis*
Keller Christine (SP)	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Ja
Kühne Brigitte (GLP)	Nein
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Ja
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Ja
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Ja
Mathys Lisa (SP)	Nein
Mattmüller Georg (SP)	Nein
Mazzotti Sasha (SP)	Nein
Messerli Pascal (SVP)	Ja
Miozzari Claudio (SP)	Nein
Moesch Christian C. (FDP)	Ja
Mück Heidi (GAB)	Nein
Nigon Gabriel (LDP)	Ja
Nussbaumer Melanie (SP)	Nicht abgestimmt
Pekerman Bülent (GLP, P)	Nicht abgestimmt
Perret Jean-Luc (SP)	Nein
Pfister Pascal (SP)	Nein
Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ja
Roth Franziska (SP)	Nein
Sägesser Daniel (SP)	Nein
Schaller Beat K. (SVP)	Ja
Schweizer Jenny (SVP)	Ja
Seggiani Michela (SP)	Nein
Seiler Daniel (FDP)	Ja
Sieber Johannes (GLP)	Ja
Stalder Roger (SVP)	Ja
Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Ja
Stumpf Daniela (SVP)	Ja
Suter Stefan (SVP)	Ja
Thiriet Jérôme (GAB)	Nein
Thommen Oliver (GAB)	Nein
Thüring Joël (SVP)	Ja
Trevisan Amina (SP)	Nein
Urgese Luca (FDP)	Ja
Vergeat Jo (GAB)	Nein
von Falkenstein Annina (LDP)	Ja
von Wartburg Christian (SP)	Nein
Weber Eric (Fraktionslos)	Ja
Wehrli Felix (SVP)	Ja
Weibel Fleur (GAB)	Nein
Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Nicht anwesend
Wirz Lea (GAB)	Nein
Wittlin Stefan (SP)	Nein
Wüest-Rudin David (GLP)	Ja
Yilmaz Semseddin (SP)	Nein
Zappalà Andreas (FDP)	Ja
Zürcher Tonja (GAB)	Nein

Ergebnis	**Total**	**SP**	**GAB**	**LDP**	**SVP**	**Mitte-EVP**	**GLP**	**FDP**	**Fraktionslos**	**Präsidium**
Ja	46	0	0	15	11	8	4	7	1	0
Nein	45	28	16	0	0	0	1	0	0	0
Ent	2	0	0	0	0	0	2	0	0	0
Abgestimmt	93	28	16	15	11	8	7	7	1	0
Nicht abgestimmt	3	1	1	0	0	0	0	0	0	1
Stimmberechtigt	96	29	17	15	11	8	7	7	1	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Trakt Nr. / Gesch. Nr **Traktandum 21**
23.5389

Abstimmungsdatum 19.October.2023 11:21:28
Geschäft Anzug 7 Christian von Wartburg und Lisa Mathys betreffend Basel als Gastgeberin eines «Europa-Konzils»

Individuelle Ergebnisse

Name	*Ergebnis*
Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Nein
Alioth Catherine (LDP)	Nein
Amacher Nicole (SP)	Ja
Amiet Lorenz (SVP)	Nein
Auderset André (LDP)	Nein
Balmer Ivo (SP)	Ja
Bartha Béla (GAB)	Nein
Battaglia Olivier (LDP)	Nein
Baumgartner Beda (SP)	Ja
Baumgartner Claudia (GLP)	Ja
Bernasconi Patrizia (GAB)	Nein
Bessenich Salome (SP)	Nicht anwesend
Bolliger Oliver (GAB)	Nicht anwesend
Bolz Leoni (SP)	Ja
Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Ja
Brandenburger Jessica (SP)	Nicht abgestimmt
Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Nein
Brigger René (SP)	Nicht abgestimmt
Bucher Erich (FDP)	Nein
Christ Tobias (GLP)	Ja
Cuénod Tim (SP)	Ja
Dill Alexandra (SP)	Ja
Eberhard Melanie (SP)	Ja
Ebi Alex (LDP)	Nein
Erdogan Seyit (SP)	Ja
Faesch Lukas (LDP)	Nein
Feurer Anouk (GAB)	Nein
Fischer Patrick (SVP)	Nein
Friedl Harald (GAB)	Nein
Fuhrer Raphael (GAB)	Nein
Furlano Raoul I. (LDP)	Nein
Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Nicht anwesend
Gander Thomas (SP)	Ja
Girard Fina (GAB)	Nein
Goepfert Nicola (GAB)	Nein
Gölgeli Edibe (SP)	Ja
Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Nein
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Nein
Hanauer Raffaela (GAB)	Nicht abgestimmt
Heer Barbara (SP)	Ja
Herter Balz (Mitte-EVP)	Nein
Hettich Daniel (LDP)	Nein
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Nein
Hoppler Laurin (GAB)	Nein
Hug Michael (LDP)	Nein
Ineichen Anina (GAB)	Nein
Iselin Adrian (LDP)	Nein
Isler-Christ Lydia (LDP)	Nein
Jenny David (FDP)	Nein
Kabakci Mahir (SP)	Ja
Karger Philip (LDP)	Nein

Name	*Ergebnis*
Keller Christine (SP)	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Ja
Kühne Brigitte (GLP)	Ja
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Nein
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Nein
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Nein
Mathys Lisa (SP)	Ja
Mattmüller Georg (SP)	Ja
Mazzotti Sasha (SP)	Ja
Messerli Pascal (SVP)	Nein
Miozzari Claudio (SP)	Ja
Moesch Christian C. (FDP)	Nein
Mück Heidi (GAB)	Nein
Nigon Gabriel (LDP)	Nein
Nussbaumer Melanie (SP)	Ja
Pekerman Bülent (GLP, P)	Nicht abgestimmt
Perret Jean-Luc (SP)	Ja
Pfister Pascal (SP)	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ja
Roth Franziska (SP)	Ja
Sägesser Daniel (SP)	Ja
Schaller Beat K. (SVP)	Nein
Schweizer Jenny (SVP)	Nein
Seggiani Michela (SP)	Ja
Seiler Daniel (FDP)	Nein
Sieber Johannes (GLP)	Ja
Stalder Roger (SVP)	Nein
Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Nein
Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Nein
Stumpf Daniela (SVP)	Nein
Suter Stefan (SVP)	Nein
Thiriet Jérôme (GAB)	Nein
Thommen Oliver (GAB)	Nein
Thüring Joël (SVP)	Nein
Trevisan Amina (SP)	Ja
Urgese Luca (FDP)	Nein
Vergeat Jo (GAB)	Nicht abgestimmt
von Falkenstein Annina (LDP)	Nein
von Wartburg Christian (SP)	Ja
Weber Eric (Fraktionslos)	Nein
Wehrli Felix (SVP)	Nein
Weibel Fleur (GAB)	Nein
Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Nicht anwesend
Wirz Lea (GAB)	Nein
Wittlin Stefan (SP)	Ja
Wüest-Rudin David (GLP)	Ja
Yilmaz Semseddin (SP)	Ja
Zappalà Andreas (FDP)	Nein
Zürcher Tonja (GAB)	Nein

Ergebnis	**Total**	**SP**	**GAB**	**LDP**	**SVP**	**Mitte-EVP**	**GLP**	**FDP**	**Fraktionslos**	**Präsidium**
Ja	35	27	0	0	0	1	7	0	0	0
Nein	56	0	15	15	11	7	0	7	1	0
Ent	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgestimmt	91	27	15	15	11	8	7	7	1	0
Nicht abgestimmt	5	2	2	0	0	0	0	0	0	1
Stimmberechtigt	96	29	17	15	11	8	7	7	1	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Trakt Nr. / Gesch. Nr **Traktandum 26**
23.5423

Abstimmungsdatum 19.October.2023 11:57:12
Geschäft Anzug 12 Brigitte Kühne und Konsorten betreffend einfachere Umsetzung Begegnungszonen

Individuelle Ergebnisse

Name	*Ergebnis*
Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Ja
Alioth Catherine (LDP)	Nein
Amacher Nicole (SP)	Ja
Amiet Lorenz (SVP)	Nein
Auderset André (LDP)	Nein
Balmer Ivo (SP)	Ja
Bartha Béla (GAB)	Ja
Battaglia Olivier (LDP)	Nein
Baumgartner Beda (SP)	Ja
Baumgartner Claudia (GLP)	Ja
Bernasconi Patrizia (GAB)	Ja
Bessenich Salome (SP)	Nicht anwesend
Bolliger Oliver (GAB)	Nicht anwesend
Bolz Leoni (SP)	Ja
Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Ja
Brandenburger Jessica (SP)	Ja
Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Nein
Brigger René (SP)	Ja
Bucher Erich (FDP)	Nein
Christ Tobias (GLP)	Ja
Cuénod Tim (SP)	Ja
Dill Alexandra (SP)	Ja
Eberhard Melanie (SP)	Ja
Ebi Alex (LDP)	Nein
Erdogan Seyit (SP)	Ja
Faesch Lukas (LDP)	Nein
Feurer Anouk (GAB)	Ja
Fischer Patrick (SVP)	Nein
Friedl Harald (GAB)	Ja
Fuhrer Raphael (GAB)	Ja
Furlano Raoul I. (LDP)	Nein
Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Nicht anwesend
Gander Thomas (SP)	Ja
Girard Fina (GAB)	Ja
Goepfert Nicola (GAB)	Ja
Gölgeli Edibe (SP)	Ja
Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ja
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Nein
Hanauer Raffaela (GAB)	Ja
Heer Barbara (SP)	Ja
Herter Balz (Mitte-EVP)	Ja
Hettich Daniel (LDP)	Nein
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ja
Hoppler Laurin (GAB)	Ja
Hug Michael (LDP)	Nein
Ineichen Anina (GAB)	Nicht anwesend
Iselin Adrian (LDP)	Nein
Isler-Christ Lydia (LDP)	Nein
Jenny David (FDP)	Nein
Kabakci Mahir (SP)	Ja
Karger Philip (LDP)	Nein

Name	*Ergebnis*
Keller Christine (SP)	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Ja
Kühne Brigitte (GLP)	Ja
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Nein
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Ja
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Ja
Mathys Lisa (SP)	Ja
Mattmüller Georg (SP)	Ja
Mazzotti Sasha (SP)	Ja
Messerli Pascal (SVP)	Nein
Miozzari Claudio (SP)	Ja
Moesch Christian C. (FDP)	Nein
Mück Heidi (GAB)	Ja
Nigon Gabriel (LDP)	Nein
Nussbaumer Melanie (SP)	Ja
Pekerman Bülent (GLP, P)	Nicht abgestimmt
Perret Jean-Luc (SP)	Ja
Pfister Pascal (SP)	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ja
Roth Franziska (SP)	Ja
Sägesser Daniel (SP)	Ja
Schaller Beat K. (SVP)	Nein
Schweizer Jenny (SVP)	Nein
Seggiani Michela (SP)	Ja
Seiler Daniel (FDP)	Nein
Sieber Johannes (GLP)	Ja
Stalder Roger (SVP)	Nein
Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Nein
Stumpf Daniela (SVP)	Nein
Suter Stefan (SVP)	Nein
Thiriet Jérôme (GAB)	Ja
Thommen Oliver (GAB)	Ja
Thüring Joël (SVP)	Nein
Trevisan Amina (SP)	Ja
Urgese Luca (FDP)	Nein
Vergeat Jo (GAB)	Ja
von Falkenstein Annina (LDP)	Nein
von Wartburg Christian (SP)	Ja
Weber Eric (Fraktionslos)	Nicht abgestimmt
Wehrli Felix (SVP)	Nein
Weibel Fleur (GAB)	Ja
Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Nicht anwesend
Wirz Lea (GAB)	Ja
Wittlin Stefan (SP)	Ja
Wüest-Rudin David (GLP)	Ja
Yilmaz Semseddin (SP)	Ja
Zappalà Andreas (FDP)	Nein
Zürcher Tonja (GAB)	Ja

Ergebnis	**Total**	**SP**	**GAB**	**LDP**	**SVP**	**Mitte-EVP**	**GLP**	**FDP**	**Fraktionslos**	**Präsidium**
Ja	60	29	16	0	0	8	7	0	0	0
Nein	33	0	0	15	11	0	0	7	0	0
Ent	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgestimmt	93	29	16	15	11	8	7	7	0	0
Nicht abgestimmt	2	0	0	0	0	0	0	0	1	1
Stimmberechtigt	95	29	16	15	11	8	7	7	1	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Trakt Nr. / Gesch. Nr **Traktandum 89**
23.5444

Abstimmungsdatum 19.October.2023 15:20:41
Geschäft Resolution

Individuelle Ergebnisse

Name	*Ergebnis*	*Name*	*Ergebnis*
Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Ja	Keller Christine (SP)	Ja
Alioth Catherine (LDP)	Ja	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Ja
Amacher Nicole (SP)	Ja	Kühne Brigitte (GLP)	Ja
Amiet Lorenz (SVP)	Ja	Kuster-Simon Nicole (LDP)	Ja
Auderset André (LDP)	Ja	Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Ja
Balmer Ivo (SP)	Ja	Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Ja
Bartha Béla (GAB)	Ja	Mathys Lisa (SP)	Ja
Battaglia Olivier (LDP)	Ja	Mattmüller Georg (SP)	Ja
Baumgartner Beda (SP)	Ja	Mazzotti Sasha (SP)	Ja
Baumgartner Claudia (GLP)	Ja	Messerli Pascal (SVP)	Ja
Bernasconi Patrizia (GAB)	Ja	Miozzari Claudio (SP)	Ja
Bessenich Salome (SP)	Nicht anwesend	Moesch Christian C. (FDP)	Ja
Bolliger Oliver (GAB)	Ja	Mück Heidi (GAB)	Nicht anwesend
Bolz Leoni (SP)	Ja	Nigon Gabriel (LDP)	Ja
Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Ja	Nussbaumer Melanie (SP)	Ja
Brandenburger Jessica (SP)	Ja	Pekerman Bülent (GLP, P)	Nicht abgestimmt
Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Ja	Perret Jean-Luc (SP)	Ja
Brigger René (SP)	Ja	Pfister Pascal (SP)	Ja
Bucher Erich (FDP)	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ja
Christ Tobias (GLP)	Ja	Roth Franziska (SP)	Ja
Cuénod Tim (SP)	Ja	Sägesser Daniel (SP)	Ja
Dill Alexandra (SP)	Ja	Schaller Beat K. (SVP)	Ja
Eberhard Melanie (SP)	Ja	Schweizer Jenny (SVP)	Ja
Ebi Alex (LDP)	Ja	Seggiani Michela (SP)	Ja
Erdogan Seyit (SP)	Ja	Seiler Daniel (FDP)	Ja
Faesch Lukas (LDP)	Ja	Sieber Johannes (GLP)	Ja
Feurer Anouk (GAB)	Ja	Stalder Roger (SVP)	Ja
Fischer Patrick (SVP)	Ja	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Ja
Friedl Harald (GAB)	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Ja
Fuhrer Raphael (GAB)	Ja	Stumpf Daniela (SVP)	Ja
Furlano Raoul I. (LDP)	Ja	Suter Stefan (SVP)	Ja
Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Nicht anwesend	Thiriet Jérôme (GAB)	Ja
Gander Thomas (SP)	Ja	Thommen Oliver (GAB)	Ja
Girard Fina (GAB)	Ja	Thüring Joël (SVP)	Ja
Goepfert Nicola (GAB)	Ja	Trevisan Amina (SP)	Ja
Gölgeli Edibe (SP)	Ja	Urgese Luca (FDP)	Ja
Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ja	Vergeat Jo (GAB)	Ja
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Ja	von Falkenstein Annina (LDP)	Ja
Hanauer Raffaela (GAB)	Ja	von Wartburg Christian (SP)	Ja
Heer Barbara (SP)	Ja	Weber Eric (Fraktionslos)	Nein
Herter Balz (Mitte-EVP)	Ja	Wehrli Felix (SVP)	Ja
Hettich Daniel (LDP)	Ja	Weibel Fleur (GAB)	Ja
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ja	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Nicht anwesend
Hoppler Laurin (GAB)	Ja	Wirz Lea (GAB)	Ja
Hug Michael (LDP)	Ja	Wittlin Stefan (SP)	Ja
Ineichen Anina (GAB)	Ja	Wüest-Rudin David (GLP)	Ja
Iselin Adrian (LDP)	Ja	Yilmaz Semseddin (SP)	Ja
Isler-Christ Lydia (LDP)	Ja	Zappalà Andreas (FDP)	Ja
Jenny David (FDP)	Ja	Zürcher Tonja (GAB)	Ja
Kabakci Mahir (SP)	Ja		
Karger Philip (LDP)	Ja		

Ergebnis	**Total**	**SP**	**GAB**	**LDP**	**SVP**	**Mitte-EVP**	**GLP**	**FDP**	**Fraktionslos**	**Präsidium**
Ja	94	29	17	15	11	8	7	7	0	0
Nein	1	0	0	0	0	0	0	0	1	0
Ent	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgestimmt	95	29	17	15	11	8	7	7	1	0
Nicht abgestimmt	1	0	0	0	0	0	0	0	0	1
Stimmberechtigt	96	29	17	15	11	8	7	7	1	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Trakt Nr. / Gesch. Nr **Traktandum 27**
23.5424

Abstimmungsdatum 19.October.2023 15:29:28

Geschäft Anzug 13 Brigitte Kühne und Konsorten betreffend entsiegelten und biodiversitätsfördernden Kindergarten, Schul- und Universitätsarealen

Individuelle Ergebnisse

Name	*Ergebnis*
Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Ja
Alioth Catherine (LDP)	Ja
Amacher Nicole (SP)	Ja
Amiet Lorenz (SVP)	Nein
Auderset André (LDP)	Nein
Balmer Ivo (SP)	Ja
Bartha Béla (GAB)	Ja
Battaglia Olivier (LDP)	Ja
Baumgartner Beda (SP)	Ja
Baumgartner Claudia (GLP)	Ja
Bernasconi Patrizia (GAB)	Ja
Bessenich Salome (SP)	Nicht anwesend
Bolliger Oliver (GAB)	Ja
Bolz Leoni (SP)	Ja
Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Ja
Brandenburger Jessica (SP)	Ja
Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Ja
Brigger René (SP)	Ja
Bucher Erich (FDP)	Ja
Christ Tobias (GLP)	Ja
Cuénod Tim (SP)	Ja
Dill Alexandra (SP)	Ja
Eberhard Melanie (SP)	Ja
Ebi Alex (LDP)	Ja
Erdogan Seyit (SP)	Ja
Faesch Lukas (LDP)	Nein
Feurer Anouk (GAB)	Ja
Fischer Patrick (SVP)	Nein
Friedl Harald (GAB)	Ja
Fuhrer Raphael (GAB)	Ja
Furlano Raoul I. (LDP)	Ja
Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Nicht anwesend
Gander Thomas (SP)	Ja
Girard Fina (GAB)	Ja
Goepfert Nicola (GAB)	Ja
Gölgeli Edibe (SP)	Ja
Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ja
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Nein
Hanauer Raffaela (GAB)	Ja
Heer Barbara (SP)	Ja
Herter Balz (Mitte-EVP)	Ja
Hettich Daniel (LDP)	Ja
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ja
Hoppler Laurin (GAB)	Ja
Hug Michael (LDP)	Ja
Ineichen Anina (GAB)	Ja
Iselin Adrian (LDP)	Ja
Isler-Christ Lydia (LDP)	Ja
Jenny David (FDP)	Ja
Kabakci Mahir (SP)	Ja
Karger Philip (LDP)	Ja

Name	*Ergebnis*
Keller Christine (SP)	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Ja
Kühne Brigitte (GLP)	Ja
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Ja
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Ja
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Ja
Mathys Lisa (SP)	Ja
Mattmüller Georg (SP)	Ja
Mazzotti Sasha (SP)	Ja
Messerli Pascal (SVP)	Nein
Miozzari Claudio (SP)	Ja
Moesch Christian C. (FDP)	Ja
Mück Heidi (GAB)	Nicht anwesend
Nigon Gabriel (LDP)	Ja
Nussbaumer Melanie (SP)	Ja
Pekerman Bülent (GLP, P)	Nicht abgestimmt
Perret Jean-Luc (SP)	Ja
Pfister Pascal (SP)	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ja
Roth Franziska (SP)	Ja
Sägesser Daniel (SP)	Ja
Schaller Beat K. (SVP)	Nein
Schweizer Jenny (SVP)	Nein
Seggiani Michela (SP)	Ja
Seiler Daniel (FDP)	Nein
Sieber Johannes (GLP)	Ja
Stalder Roger (SVP)	Nein
Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Ja
Stumpf Daniela (SVP)	Ent
Suter Stefan (SVP)	Nein
Thiriet Jérôme (GAB)	Ja
Thommen Oliver (GAB)	Ja
Thüring Joël (SVP)	Nein
Trevisan Amina (SP)	Nicht abgestimmt
Urgese Luca (FDP)	Ja
Vergeat Jo (GAB)	Ja
von Falkenstein Annina (LDP)	Ja
von Wartburg Christian (SP)	Ja
Weber Eric (Fraktionslos)	Ent
Wehrli Felix (SVP)	Nein
Weibel Fleur (GAB)	Ja
Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Nicht anwesend
Wirz Lea (GAB)	Ja
Wittlin Stefan (SP)	Ja
Wüest-Rudin David (GLP)	Ja
Yilmaz Semseddin (SP)	Ja
Zappalà Andreas (FDP)	Ja
Zürcher Tonja (GAB)	Ja

Ergebnis	**Total**	**SP**	**GAB**	**LDP**	**SVP**	**Mitte-EVP**	**GLP**	**FDP**	**Fraktionslos**	**Präsidium**
Ja	79	28	17	13	0	8	7	6	0	0
Nein	13	0	0	2	10	0	0	1	0	0
Ent	2	0	0	0	1	0	0	0	1	0
Abgestimmt	94	28	17	15	11	8	7	7	1	0
Nicht abgestimmt	2	1	0	0	0	0	0	0	0	1
Stimmberechtigt	96	29	17	15	11	8	7	7	1	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Trakt Nr. / Gesch. Nr **Traktandum 28**
23.5425

Abstimmungsdatum 19.October.2023 15:40:21
Geschäft Anzug 14 Brigitte Kühne und Konsorten betreffend grossflächiger Entsiegelung von Parkplätzen

Individuelle Ergebnisse

Name	*Ergebnis*
Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Ja
Alioth Catherine (LDP)	Ja
Amacher Nicole (SP)	Ja
Amiet Lorenz (SVP)	Nein
Auderset André (LDP)	Nein
Balmer Ivo (SP)	Ja
Bartha Béla (GAB)	Ja
Battaglia Olivier (LDP)	Ja
Baumgartner Beda (SP)	Ja
Baumgartner Claudia (GLP)	Ja
Bernasconi Patrizia (GAB)	Ja
Bessenich Salome (SP)	Nicht anwesend
Bolliger Oliver (GAB)	Ja
Bolz Leoni (SP)	Ja
Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Ja
Brandenburger Jessica (SP)	Ja
Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Ja
Brigger René (SP)	Ja
Bucher Erich (FDP)	Ja
Christ Tobias (GLP)	Ja
Cuénod Tim (SP)	Ja
Dill Alexandra (SP)	Ja
Eberhard Melanie (SP)	Ja
Ebi Alex (LDP)	Nicht abgestimmt
Erdogan Seyit (SP)	Ja
Faesch Lukas (LDP)	Nein
Feurer Anouk (GAB)	Ja
Fischer Patrick (SVP)	Nein
Friedl Harald (GAB)	Ja
Fuhrer Raphael (GAB)	Ja
Furlano Raoul I. (LDP)	Ja
Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Nicht anwesend
Gander Thomas (SP)	Ja
Girard Fina (GAB)	Ja
Goepfert Nicola (GAB)	Ja
Gölgeli Edibe (SP)	Ja
Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ja
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Nein
Hanauer Raffaela (GAB)	Ja
Heer Barbara (SP)	Ja
Herter Balz (Mitte-EVP)	Ja
Hettich Daniel (LDP)	Ja
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ja
Hoppler Laurin (GAB)	Ja
Hug Michael (LDP)	Ja
Ineichen Anina (GAB)	Ja
Iselin Adrian (LDP)	Ja
Isler-Christ Lydia (LDP)	Ja
Jenny David (FDP)	Ja
Kabakci Mahir (SP)	Ja
Karger Philip (LDP)	Ja

Name	*Ergebnis*
Keller Christine (SP)	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Ja
Kühne Brigitte (GLP)	Ja
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Ja
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Ja
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Ja
Mathys Lisa (SP)	Ja
Mattmüller Georg (SP)	Ja
Mazzotti Sasha (SP)	Ja
Messerli Pascal (SVP)	Nein
Miozzari Claudio (SP)	Ja
Moesch Christian C. (FDP)	Ja
Mück Heidi (GAB)	Nicht anwesend
Nigon Gabriel (LDP)	Ja
Nussbaumer Melanie (SP)	Ja
Pekerman Bülent (GLP, P)	Nicht abgestimmt
Perret Jean-Luc (SP)	Ja
Pfister Pascal (SP)	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ja
Roth Franziska (SP)	Nicht abgestimmt
Sägesser Daniel (SP)	Ja
Schaller Beat K. (SVP)	Nein
Schweizer Jenny (SVP)	Nein
Seggiani Michela (SP)	Ja
Seiler Daniel (FDP)	Nein
Sieber Johannes (GLP)	Ja
Stalder Roger (SVP)	Nein
Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Ja
Stumpf Daniela (SVP)	Nein
Suter Stefan (SVP)	Nein
Thiriet Jérôme (GAB)	Ja
Thommen Oliver (GAB)	Ja
Thüring Joël (SVP)	Nein
Trevisan Amina (SP)	Ja
Urgese Luca (FDP)	Ja
Vergeat Jo (GAB)	Ja
von Falkenstein Annina (LDP)	Ja
von Wartburg Christian (SP)	Ja
Weber Eric (Fraktionslos)	Nein
Wehrli Felix (SVP)	Nein
Weibel Fleur (GAB)	Ja
Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Nicht anwesend
Wirz Lea (GAB)	Ja
Wittlin Stefan (SP)	Ja
Wüest-Rudin David (GLP)	Ja
Yilmaz Semseddin (SP)	Ja
Zappalà Andreas (FDP)	Ja
Zürcher Tonja (GAB)	Ja

Ergebnis	**Total**	**SP**	**GAB**	**LDP**	**SVP**	**Mitte-EVP**	**GLP**	**FDP**	**Fraktionslos**	**Präsidium**
Ja	78	28	17	12	0	8	7	6	0	0
Nein	15	0	0	2	11	0	0	1	1	0
Ent	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgestimmt	93	28	17	14	11	8	7	7	1	0
Nicht abgestimmt	3	1	0	1	0	0	0	0	0	1
Stimmberechtigt	96	29	17	15	11	8	7	7	1	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Trakt Nr. / Gesch. Nr **Traktandum 31**
23.5087

Abstimmungsdatum 19.October.2023 16:14:42
Geschäft Motion Bau- und Raumplanungskommission betreffend Fuss- und Velobrücke «Güterbahnhof Wolf»

Individuelle Ergebnisse

Name	*Ergebnis*
Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Nein
Alioth Catherine (LDP)	Nein
Amacher Nicole (SP)	Nein
Amiet Lorenz (SVP)	Ja
Auderset André (LDP)	Nein
Balmer Ivo (SP)	Nein
Bartha Béla (GAB)	Nein
Battaglia Olivier (LDP)	Nein
Baumgartner Beda (SP)	Nein
Baumgartner Claudia (GLP)	Ja
Bernasconi Patrizia (GAB)	Nicht abgestimmt
Bessenich Salome (SP)	Nicht anwesend
Bolliger Oliver (GAB)	Nein
Bolz Leoni (SP)	Nein
Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Ja
Brandenburger Jessica (SP)	Nicht abgestimmt
Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Ja
Brigger René (SP)	Nein
Bucher Erich (FDP)	Ja
Christ Tobias (GLP)	Nicht abgestimmt
Cuénod Tim (SP)	Nein
Dill Alexandra (SP)	Nein
Eberhard Melanie (SP)	Nein
Ebi Alex (LDP)	Nein
Erdogan Seyit (SP)	Nein
Faesch Lukas (LDP)	Nein
Feurer Anouk (GAB)	Nein
Fischer Patrick (SVP)	Nein
Friedl Harald (GAB)	Nein
Fuhrer Raphael (GAB)	Nein
Furlano Raoul I. (LDP)	Nein
Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Nicht anwesend
Gander Thomas (SP)	Nein
Girard Fina (GAB)	Nein
Goepfert Nicola (GAB)	Nein
Gölgeli Edibe (SP)	Nein
Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Nein
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Nein
Hanauer Raffaela (GAB)	Nein
Heer Barbara (SP)	Nein
Herter Balz (Mitte-EVP)	Nicht anwesend
Hettich Daniel (LDP)	Nein
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Nein
Hoppler Laurin (GAB)	Nein
Hug Michael (LDP)	Nein
Ineichen Anina (GAB)	Nein
Iselin Adrian (LDP)	Nein
Isler-Christ Lydia (LDP)	Nein
Jenny David (FDP)	Ja
Kabakci Mahir (SP)	Nein
Karger Philip (LDP)	Nein

Name	*Ergebnis*
Keller Christine (SP)	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Nein
Kühne Brigitte (GLP)	Ja
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Nein
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Nein
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Nein
Mathys Lisa (SP)	Nein
Mattmüller Georg (SP)	Nein
Mazzotti Sasha (SP)	Nein
Messerli Pascal (SVP)	Nein
Miozzari Claudio (SP)	Nein
Moesch Christian C. (FDP)	Ja
Mück Heidi (GAB)	Nein
Nigon Gabriel (LDP)	Nein
Nussbaumer Melanie (SP)	Nein
Pekerman Bülent (GLP, P)	Nicht abgestimmt
Perret Jean-Luc (SP)	Nein
Pfister Pascal (SP)	Nein
Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ja
Roth Franziska (SP)	Nein
Sägesser Daniel (SP)	Nein
Schaller Beat K. (SVP)	Nein
Schweizer Jenny (SVP)	Nein
Seggiani Michela (SP)	Nein
Seiler Daniel (FDP)	Ja
Sieber Johannes (GLP)	Ja
Stalder Roger (SVP)	Nein
Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Nein
Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Nein
Stumpf Daniela (SVP)	Nein
Suter Stefan (SVP)	Nicht abgestimmt
Thiriet Jérôme (GAB)	Nein
Thommen Oliver (GAB)	Nein
Thüring Joël (SVP)	Nein
Trevisan Amina (SP)	Nein
Urgese Luca (FDP)	Ja
Vergeat Jo (GAB)	Nicht abgestimmt
von Falkenstein Annina (LDP)	Nein
von Wartburg Christian (SP)	Nein
Weber Eric (Fraktionslos)	Ent
Wehrli Felix (SVP)	Ja
Weibel Fleur (GAB)	Nein
Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Nicht anwesend
Wirz Lea (GAB)	Nein
Wittlin Stefan (SP)	Nein
Wüest-Rudin David (GLP)	Ja
Yilmaz Semseddin (SP)	Nein
Zappalà Andreas (FDP)	Ent
Zürcher Tonja (GAB)	Nein

Ergebnis	**Total**	**SP**	**GAB**	**LDP**	**SVP**	**Mitte-EVP**	**GLP**	**FDP**	**Fraktionslos**	**Präsidium**
Ja	14	0	0	0	2	0	6	6	0	0
Nein	74	28	16	15	8	7	0	0	0	0
Ent	2	0	0	0	0	0	0	1	1	0
Abgestimmt	90	28	16	15	10	7	6	7	1	0
Nicht abgestimmt	6	1	2	0	1	0	1	0	0	1
Stimmberechtigt	96	29	18	15	11	7	7	7	1	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Trakt Nr. / Gesch. Nr **Traktandum 32**
18.5412

Abstimmungsdatum 19.October.2023 16:23:03
Geschäft Motion Beatrice Isler und Konsorten betreffend neue Planung für Wohnungsbau entlang Grenzacherstrasse

Individuelle Ergebnisse

Name	*Ergebnis*	*Name*	*Ergebnis*
Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Nein	Keller Christine (SP)	Ja
Alioth Catherine (LDP)	Ja	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Ja
Amacher Nicole (SP)	Ja	Kühne Brigitte (GLP)	Ja
Amiet Lorenz (SVP)	Nein	Kuster-Simon Nicole (LDP)	Ja
Auderset André (LDP)	Ja	Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Ja
Balmer Ivo (SP)	Ja	Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Ja
Bartha Béla (GAB)	Nein	Mathys Lisa (SP)	Ja
Battaglia Olivier (LDP)	Ja	Mattmüller Georg (SP)	Ja
Baumgartner Beda (SP)	Ja	Mazzotti Sasha (SP)	Ja
Baumgartner Claudia (GLP)	Ja	Messerli Pascal (SVP)	Nein
Bernasconi Patrizia (GAB)	Nein	Miozzari Claudio (SP)	Ja
Bessenich Salome (SP)	Nicht anwesend	Moesch Christian C. (FDP)	Ja
Bolliger Oliver (GAB)	Nein	Mück Heidi (GAB)	Nein
Bolz Leoni (SP)	Ja	Nigon Gabriel (LDP)	Ja
Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Ja	Nussbaumer Melanie (SP)	Ja
Brandenburger Jessica (SP)	Nicht abgestimmt	Pekerman Bülent (GLP, P)	Nicht abgestimmt
Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Ja	Perret Jean-Luc (SP)	Ja
Brigger René (SP)	Ja	Pfister Pascal (SP)	Ja
Bucher Erich (FDP)	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ja
Christ Tobias (GLP)	Ja	Roth Franziska (SP)	Ja
Cuénod Tim (SP)	Ja	Sägesser Daniel (SP)	Ja
Dill Alexandra (SP)	Ja	Schaller Beat K. (SVP)	Nein
Eberhard Melanie (SP)	Ja	Schweizer Jenny (SVP)	Nein
Ebi Alex (LDP)	Ja	Seggiani Michela (SP)	Ja
Erdogan Seyit (SP)	Ja	Seiler Daniel (FDP)	Ja
Faesch Lukas (LDP)	Ja	Sieber Johannes (GLP)	Ja
Feurer Anouk (GAB)	Nein	Stalder Roger (SVP)	Nein
Fischer Patrick (SVP)	Nein	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Ja
Friedl Harald (GAB)	Nein	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Ja
Fuhrer Raphael (GAB)	Nein	Stumpf Daniela (SVP)	Nein
Furlano Raoul I. (LDP)	Ja	Suter Stefan (SVP)	Nicht abgestimmt
Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Nicht anwesend	Thiriet Jérôme (GAB)	Nein
Gander Thomas (SP)	Ja	Thommen Oliver (GAB)	Nein
Girard Fina (GAB)	Nein	Thüring Joël (SVP)	Nein
Goepfert Nicola (GAB)	Nein	Trevisan Amina (SP)	Ja
Gölgeli Edibe (SP)	Ja	Urgese Luca (FDP)	Ja
Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ja	Vergeat Jo (GAB)	Nein
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Nein	von Falkenstein Annina (LDP)	Ja
Hanauer Raffaela (GAB)	Nein	von Wartburg Christian (SP)	Ja
Heer Barbara (SP)	Ja	Weber Eric (Fraktionslos)	Ent
Herter Balz (Mitte-EVP)	Nicht anwesend	Wehrli Felix (SVP)	Ja
Hettich Daniel (LDP)	Nein	Weibel Fleur (GAB)	Nein
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ja	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Nicht anwesend
Hoppler Laurin (GAB)	Nicht abgestimmt	Wirz Lea (GAB)	Nein
Hug Michael (LDP)	Ja	Wittlin Stefan (SP)	Ja
Ineichen Anina (GAB)	Nein	Wüest-Rudin David (GLP)	Ja
Iselin Adrian (LDP)	Ja	Yilmaz Semseddin (SP)	Ja
Isler-Christ Lydia (LDP)	Ja	Zappalà Andreas (FDP)	Ja
Jenny David (FDP)	Ja	Zürcher Tonja (GAB)	Nein
Kabakci Mahir (SP)	Ja		
Karger Philip (LDP)	Ja		

Ergebnis	**Total**	**SP**	**GAB**	**LDP**	**SVP**	**Mitte-EVP**	**GLP**	**FDP**	**Fraktionslos**	**Präsidium**
Ja	63	28	0	14	1	6	7	7	0	0
Nein	28	0	17	1	9	1	0	0	0	0
Ent	1	0	0	0	0	0	0	0	1	0
Abgestimmt	92	28	17	15	10	7	7	7	1	0
Nicht abgestimmt	4	1	1	0	1	0	0	0	0	1
Stimmberechtigt	96	29	18	15	11	7	7	7	1	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Trakt Nr. / Gesch. Nr **Traktandum 32.1**
18.5410

Abstimmungsdatum 19.October.2023 16:23:53

Geschäft Motion Christian von Wartburg und Sebastian Kölliker betreffend weg mit dem Rank, neue Ansätze für Wohnen am Rhein

Individuelle Ergebnisse

Name	*Ergebnis*
Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Nein
Alioth Catherine (LDP)	Ja
Amacher Nicole (SP)	Ja
Amiet Lorenz (SVP)	Nein
Auderset André (LDP)	Ja
Balmer Ivo (SP)	Ja
Bartha Béla (GAB)	Nein
Battaglia Olivier (LDP)	Ja
Baumgartner Beda (SP)	Ja
Baumgartner Claudia (GLP)	Ja
Bernasconi Patrizia (GAB)	Nein
Bessenich Salome (SP)	Nicht anwesend
Bolliger Oliver (GAB)	Nein
Bolz Leoni (SP)	Ja
Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Ja
Brandenburger Jessica (SP)	Nicht abgestimmt
Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Ja
Brigger René (SP)	Ja
Bucher Erich (FDP)	Ja
Christ Tobias (GLP)	Ja
Cuénod Tim (SP)	Ja
Dill Alexandra (SP)	Ja
Eberhard Melanie (SP)	Ja
Ebi Alex (LDP)	Ja
Erdogan Seyit (SP)	Ja
Faesch Lukas (LDP)	Ja
Feurer Anouk (GAB)	Nein
Fischer Patrick (SVP)	Nein
Friedl Harald (GAB)	Nein
Fuhrer Raphael (GAB)	Nein
Furlano Raoul I. (LDP)	Ja
Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Nicht anwesend
Gander Thomas (SP)	Ja
Girard Fina (GAB)	Nein
Goepfert Nicola (GAB)	Nein
Gölgeli Edibe (SP)	Ja
Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ja
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Nein
Hanauer Raffaela (GAB)	Nein
Heer Barbara (SP)	Ja
Herter Balz (Mitte-EVP)	Nicht anwesend
Hettich Daniel (LDP)	Nein
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ja
Hoppler Laurin (GAB)	Nicht abgestimmt
Hug Michael (LDP)	Ja
Ineichen Anina (GAB)	Nein
Iselin Adrian (LDP)	Ja
Isler-Christ Lydia (LDP)	Ja
Jenny David (FDP)	Ja
Kabakci Mahir (SP)	Ja
Karger Philip (LDP)	Ja

Name	*Ergebnis*
Keller Christine (SP)	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Ja
Kühne Brigitte (GLP)	Ja
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Ja
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Ja
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Ja
Mathys Lisa (SP)	Ja
Mattmüller Georg (SP)	Ja
Mazzotti Sasha (SP)	Ja
Messerli Pascal (SVP)	Nein
Miozzari Claudio (SP)	Ja
Moesch Christian C. (FDP)	Ja
Mück Heidi (GAB)	Nein
Nigon Gabriel (LDP)	Ja
Nussbaumer Melanie (SP)	Ja
Pekerman Bülent (GLP, P)	Nicht abgestimmt
Perret Jean-Luc (SP)	Ja
Pfister Pascal (SP)	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ja
Roth Franziska (SP)	Ja
Sägesser Daniel (SP)	Ja
Schaller Beat K. (SVP)	Nein
Schweizer Jenny (SVP)	Nein
Seggiani Michela (SP)	Ja
Seiler Daniel (FDP)	Ja
Sieber Johannes (GLP)	Ja
Stalder Roger (SVP)	Nein
Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Ja
Stumpf Daniela (SVP)	Nein
Suter Stefan (SVP)	Nicht abgestimmt
Thiriet Jérôme (GAB)	Nein
Thommen Oliver (GAB)	Nein
Thüring Joël (SVP)	Nein
Trevisan Amina (SP)	Ja
Urgese Luca (FDP)	Ja
Vergeat Jo (GAB)	Nein
von Falkenstein Annina (LDP)	Ja
von Wartburg Christian (SP)	Ja
Weber Eric (Fraktionslos)	Ent
Wehrli Felix (SVP)	Ja
Weibel Fleur (GAB)	Nein
Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Nicht anwesend
Wirz Lea (GAB)	Nein
Wittlin Stefan (SP)	Ja
Wüest-Rudin David (GLP)	Ja
Yilmaz Semseddin (SP)	Ja
Zappalà Andreas (FDP)	Ja
Zürcher Tonja (GAB)	Nein

Ergebnis	**Total**	**SP**	**GAB**	**LDP**	**SVP**	**Mitte-EVP**	**GLP**	**FDP**	**Fraktionslos**	**Präsidium**
Ja	63	28	0	14	1	6	7	7	0	0
Nein	28	0	17	1	9	1	0	0	0	0
Ent	1	0	0	0	0	0	0	0	1	0
Abgestimmt	92	28	17	15	10	7	7	7	1	0
Nicht abgestimmt	4	1	1	0	1	0	0	0	0	1
Stimmberechtigt	96	29	18	15	11	7	7	7	1	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Trakt Nr. / Gesch. Nr **Traktandum 35**
21.5322

Abstimmungsdatum 19.October.2023 16:40:36

Geschäft Anzug Brigitte Kühne und Konsorten betreffend biodiversitätsschädigende Subventionen im Kanton Basel-Stadt

Individuelle Ergebnisse

Name	*Ergebnis*
Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Ja
Alioth Catherine (LDP)	Ja
Amacher Nicole (SP)	Nein
Amiet Lorenz (SVP)	Ja
Auderset André (LDP)	Nicht abgestimmt
Balmer Ivo (SP)	Nein
Bartha Béla (GAB)	Nein
Battaglia Olivier (LDP)	Ja
Baumgartner Beda (SP)	Nein
Baumgartner Claudia (GLP)	Nein
Bernasconi Patrizia (GAB)	Nein
Bessenich Salome (SP)	Nicht anwesend
Bolliger Oliver (GAB)	Nein
Bolz Leoni (SP)	Nein
Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Nein
Brandenburger Jessica (SP)	Nein
Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Ja
Brigger René (SP)	Nein
Bucher Erich (FDP)	Nicht abgestimmt
Christ Tobias (GLP)	Nein
Cuénod Tim (SP)	Nein
Dill Alexandra (SP)	Nein
Eberhard Melanie (SP)	Nein
Ebi Alex (LDP)	Ja
Erdogan Seyit (SP)	Nein
Faesch Lukas (LDP)	Ja
Feurer Anouk (GAB)	Nein
Fischer Patrick (SVP)	Ja
Friedl Harald (GAB)	Nein
Fuhrer Raphael (GAB)	Nein
Furlano Raoul I. (LDP)	Ja
Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Nicht anwesend
Gander Thomas (SP)	Nein
Girard Fina (GAB)	Nein
Goepfert Nicola (GAB)	Nein
Gölgeli Edibe (SP)	Nein
Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ja
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Ja
Hanauer Raffaela (GAB)	Nein
Heer Barbara (SP)	Nein
Herter Balz (Mitte-EVP)	Ja
Hettich Daniel (LDP)	Ja
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ja
Hoppler Laurin (GAB)	Nein
Hug Michael (LDP)	Ja
Ineichen Anina (GAB)	Nein
Iselin Adrian (LDP)	Ja
Isler-Christ Lydia (LDP)	Ja
Jenny David (FDP)	Ja
Kabakci Mahir (SP)	Nein
Karger Philip (LDP)	Ja

Name	*Ergebnis*
Keller Christine (SP)	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Ja
Kühne Brigitte (GLP)	Ja
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Ja
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Ja
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Ja
Mathys Lisa (SP)	Nein
Mattmüller Georg (SP)	Nein
Mazzotti Sasha (SP)	Nein
Messerli Pascal (SVP)	Ja
Miozzari Claudio (SP)	Nein
Moesch Christian C. (FDP)	Ja
Mück Heidi (GAB)	Nein
Nigon Gabriel (LDP)	Ja
Nussbaumer Melanie (SP)	Nein
Pekerman Bülent (GLP, P)	Nicht abgestimmt
Perret Jean-Luc (SP)	Nein
Pfister Pascal (SP)	Nein
Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ja
Roth Franziska (SP)	Nein
Sägesser Daniel (SP)	Nein
Schaller Beat K. (SVP)	Ja
Schweizer Jenny (SVP)	Ja
Seggiani Michela (SP)	Nein
Seiler Daniel (FDP)	Ja
Sieber Johannes (GLP)	Nein
Stalder Roger (SVP)	Ja
Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Ja
Stumpf Daniela (SVP)	Ja
Suter Stefan (SVP)	Nicht abgestimmt
Thiriet Jérôme (GAB)	Nein
Thommen Oliver (GAB)	Nein
Thüring Joël (SVP)	Ja
Trevisan Amina (SP)	Nein
Urgese Luca (FDP)	Ja
Vergeat Jo (GAB)	Nein
von Falkenstein Annina (LDP)	Ja
von Wartburg Christian (SP)	Nicht abgestimmt
Weber Eric (Fraktionslos)	Ent
Wehrli Felix (SVP)	Ja
Weibel Fleur (GAB)	Nein
Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Nicht anwesend
Wirz Lea (GAB)	Nein
Wittlin Stefan (SP)	Nein
Wüest-Rudin David (GLP)	Nein
Yilmaz Semseddin (SP)	Nein
Zappalà Andreas (FDP)	Ja
Zürcher Tonja (GAB)	Nein

Ergebnis	**Total**	**SP**	**GAB**	**LDP**	**SVP**	**Mitte-EVP**	**GLP**	**FDP**	**Fraktionslos**	**Präsidium**
Ja	40	0	0	14	10	8	2	6	0	0
Nein	51	28	18	0	0	0	5	0	0	0
Ent	1	0	0	0	0	0	0	0	1	0
Abgestimmt	92	28	18	14	10	8	7	6	1	0
Nicht abgestimmt	5	1	0	1	1	0	0	1	0	1
Stimmberechtigt	97	29	18	15	11	8	7	7	1	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Trakt Nr. / Gesch. Nr **Traktandum 36**
19.5022

Abstimmungsdatum 19.October.2023 16:52:26
Geschäft Anzug René Brigger und Konsorten betreffend Ergänzung der Bebauungspläne mit raumplanerischen Zielen

Individuelle Ergebnisse

Name	*Ergebnis*
Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Ja
Alioth Catherine (LDP)	Ja
Amacher Nicole (SP)	Nein
Amiet Lorenz (SVP)	Ja
Auderset André (LDP)	Ja
Balmer Ivo (SP)	Nein
Bartha Béla (GAB)	Nein
Battaglia Olivier (LDP)	Ja
Baumgartner Beda (SP)	Nein
Baumgartner Claudia (GLP)	Ja
Bernasconi Patrizia (GAB)	Nein
Bessenich Salome (SP)	Nicht anwesend
Bolliger Oliver (GAB)	Nein
Bolz Leoni (SP)	Nein
Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Ja
Brandenburger Jessica (SP)	Nein
Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Ja
Brigger René (SP)	Nein
Bucher Erich (FDP)	Nicht abgestimmt
Christ Tobias (GLP)	Ja
Cuénod Tim (SP)	Nein
Dill Alexandra (SP)	Nein
Eberhard Melanie (SP)	Nein
Ebi Alex (LDP)	Ja
Erdogan Seyit (SP)	Nein
Faesch Lukas (LDP)	Ja
Feurer Anouk (GAB)	Nein
Fischer Patrick (SVP)	Ja
Friedl Harald (GAB)	Nein
Fuhrer Raphael (GAB)	Nein
Furlano Raoul I. (LDP)	Ja
Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Nicht anwesend
Gander Thomas (SP)	Nein
Girard Fina (GAB)	Nein
Goepfert Nicola (GAB)	Nein
Gölgeli Edibe (SP)	Nein
Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ja
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Ja
Hanauer Raffaela (GAB)	Nein
Heer Barbara (SP)	Nein
Herter Balz (Mitte-EVP)	Ja
Hettich Daniel (LDP)	Ja
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ja
Hoppler Laurin (GAB)	Nein
Hug Michael (LDP)	Ja
Ineichen Anina (GAB)	Nein
Iselin Adrian (LDP)	Nicht abgestimmt
Isler-Christ Lydia (LDP)	Ja
Jenny David (FDP)	Ja
Kabakci Mahir (SP)	Nein
Karger Philip (LDP)	Ja

Name	*Ergebnis*
Keller Christine (SP)	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Ja
Kühne Brigitte (GLP)	Ja
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Ja
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Ja
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Ja
Mathys Lisa (SP)	Nein
Mattmüller Georg (SP)	Nein
Mazzotti Sasha (SP)	Nein
Messerli Pascal (SVP)	Ja
Miozzari Claudio (SP)	Nein
Moesch Christian C. (FDP)	Ja
Mück Heidi (GAB)	Nein
Nigon Gabriel (LDP)	Ja
Nussbaumer Melanie (SP)	Nein
Pekerman Bülent (GLP, P)	Nicht abgestimmt
Perret Jean-Luc (SP)	Nein
Pfister Pascal (SP)	Nein
Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ja
Roth Franziska (SP)	Nein
Sägesser Daniel (SP)	Nein
Schaller Beat K. (SVP)	Ja
Schweizer Jenny (SVP)	Ja
Seggiani Michela (SP)	Nein
Seiler Daniel (FDP)	Ja
Sieber Johannes (GLP)	Ja
Stalder Roger (SVP)	Ja
Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Ja
Stumpf Daniela (SVP)	Ja
Suter Stefan (SVP)	Ja
Thiriet Jérôme (GAB)	Nein
Thommen Oliver (GAB)	Nein
Thüring Joël (SVP)	Ja
Trevisan Amina (SP)	Nein
Urgese Luca (FDP)	Ja
Vergeat Jo (GAB)	Nein
von Falkenstein Annina (LDP)	Ja
von Wartburg Christian (SP)	Nicht abgestimmt
Weber Eric (Fraktionslos)	Ja
Wehrli Felix (SVP)	Ja
Weibel Fleur (GAB)	Nein
Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Nicht anwesend
Wirz Lea (GAB)	Nein
Wittlin Stefan (SP)	Nein
Wüest-Rudin David (GLP)	Ja
Yilmaz Semseddin (SP)	Nein
Zappalà Andreas (FDP)	Ja
Zürcher Tonja (GAB)	Nein

Ergebnis	**Total**	**SP**	**GAB**	**LDP**	**SVP**	**Mitte-EVP**	**GLP**	**FDP**	**Fraktionslos**	**Präsidium**
Ja	47	0	0	14	11	8	7	6	1	0
Nein	46	28	18	0	0	0	0	0	0	0
Ent	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgestimmt	93	28	18	14	11	8	7	6	1	0
Nicht abgestimmt	4	1	0	1	0	0	0	1	0	1
Stimmberechtigt	97	29	18	15	11	8	7	7	1	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Trakt Nr. / Gesch. Nr **Traktandum 38**
18.5439

Abstimmungsdatum 19.October.2023 16:56:33

Geschäft Anzug Tim Cuénod und Konsorten betreffend transparente und faire Verfahren bei der Vergabe von Planungsaufträgen

Individuelle Ergebnisse

Name	*Ergebnis*
Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Ja
Alioth Catherine (LDP)	Ja
Amacher Nicole (SP)	Nein
Amiet Lorenz (SVP)	Ja
Auderset André (LDP)	Ja
Balmer Ivo (SP)	Nein
Bartha Béla (GAB)	Ja
Battaglia Olivier (LDP)	Ja
Baumgartner Beda (SP)	Nein
Baumgartner Claudia (GLP)	Ja
Bernasconi Patrizia (GAB)	Ja
Bessenich Salome (SP)	Nicht anwesend
Bolliger Oliver (GAB)	Ja
Bolz Leoni (SP)	Nein
Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Ja
Brandenburger Jessica (SP)	Nein
Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Ja
Brigger René (SP)	Nein
Bucher Erich (FDP)	Nicht abgestimmt
Christ Tobias (GLP)	Ja
Cuénod Tim (SP)	Nein
Dill Alexandra (SP)	Nein
Eberhard Melanie (SP)	Nein
Ebi Alex (LDP)	Ja
Erdogan Seyit (SP)	Nein
Faesch Lukas (LDP)	Ja
Feurer Anouk (GAB)	Ja
Fischer Patrick (SVP)	Ja
Friedl Harald (GAB)	Ja
Fuhrer Raphael (GAB)	Ja
Furlano Raoul I. (LDP)	Ja
Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Nicht anwesend
Gander Thomas (SP)	Nein
Girard Fina (GAB)	Ja
Goepfert Nicola (GAB)	Ja
Gölgeli Edibe (SP)	Nein
Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ja
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Ja
Hanauer Raffaela (GAB)	Ja
Heer Barbara (SP)	Nein
Herter Balz (Mitte-EVP)	Ja
Hettich Daniel (LDP)	Ja
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ja
Hoppler Laurin (GAB)	Ja
Hug Michael (LDP)	Ja
Ineichen Anina (GAB)	Ja
Iselin Adrian (LDP)	Nicht abgestimmt
Isler-Christ Lydia (LDP)	Ja
Jenny David (FDP)	Ja
Kabakci Mahir (SP)	Nein
Karger Philip (LDP)	Ja

Name	*Ergebnis*
Keller Christine (SP)	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Nicht abgestimmt
Kühne Brigitte (GLP)	Ja
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Ja
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Ja
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Ja
Mathys Lisa (SP)	Nein
Mattmüller Georg (SP)	Nein
Mazzotti Sasha (SP)	Nein
Messerli Pascal (SVP)	Ja
Miozzari Claudio (SP)	Nein
Moesch Christian C. (FDP)	Ja
Mück Heidi (GAB)	Ja
Nigon Gabriel (LDP)	Ja
Nussbaumer Melanie (SP)	Nein
Pekerman Bülent (GLP, P)	Nicht abgestimmt
Perret Jean-Luc (SP)	Nein
Pfister Pascal (SP)	Nein
Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ja
Roth Franziska (SP)	Nein
Sägesser Daniel (SP)	Nein
Schaller Beat K. (SVP)	Ja
Schweizer Jenny (SVP)	Ja
Seggiani Michela (SP)	Nein
Seiler Daniel (FDP)	Ja
Sieber Johannes (GLP)	Ja
Stalder Roger (SVP)	Ja
Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Ja
Stumpf Daniela (SVP)	Ja
Suter Stefan (SVP)	Ja
Thiriet Jérôme (GAB)	Ja
Thommen Oliver (GAB)	Ja
Thüring Joël (SVP)	Ja
Trevisan Amina (SP)	Nicht abgestimmt
Urgese Luca (FDP)	Ja
Vergeat Jo (GAB)	Nicht abgestimmt
von Falkenstein Annina (LDP)	Ja
von Wartburg Christian (SP)	Nicht abgestimmt
Weber Eric (Fraktionslos)	Ent
Wehrli Felix (SVP)	Ja
Weibel Fleur (GAB)	Ja
Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Nicht anwesend
Wirz Lea (GAB)	Ja
Wittlin Stefan (SP)	Nein
Wüest-Rudin David (GLP)	Ja
Yilmaz Semseddin (SP)	Nein
Zappalà Andreas (FDP)	Ja
Zürcher Tonja (GAB)	Ja

Ergebnis	**Total**	**SP**	**GAB**	**LDP**	**SVP**	**Mitte-EVP**	**GLP**	**FDP**	**Fraktionslos**	**Präsidium**
Ja	62	0	17	14	11	7	7	6	0	0
Nein	27	27	0	0	0	0	0	0	0	0
Ent	1	0	0	0	0	0	0	0	1	0
Abgestimmt	90	27	17	14	11	7	7	6	1	0
Nicht abgestimmt	7	2	1	1	0	1	0	1	0	1
Stimmberechtigt	97	29	18	15	11	8	7	7	1	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Trakt Nr. / Gesch. Nr **Traktandum 40**
18.5028

Abstimmungsdatum 19.October.2023 17:12:19

Geschäft Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Ausarbeitung einer kantonalen Biodiversitäts-Strategie und einem daraus abgeleiteten Aktionsplan Biodiversität für den Kanton Basel-Stadt

Individuelle Ergebnisse

Name	*Ergebnis*
Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Ja
Alioth Catherine (LDP)	Ja
Amacher Nicole (SP)	Nein
Amiet Lorenz (SVP)	Ja
Auderset André (LDP)	Ja
Balmer Ivo (SP)	Nein
Bartha Béla (GAB)	Nein
Battaglia Olivier (LDP)	Ja
Baumgartner Beda (SP)	Nein
Baumgartner Claudia (GLP)	Ja
Bernasconi Patrizia (GAB)	Nein
Bessenich Salome (SP)	Nicht anwesend
Bolliger Oliver (GAB)	Nein
Bolz Leoni (SP)	Nein
Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Ja
Brandenburger Jessica (SP)	Nein
Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Ja
Brigger René (SP)	Ja
Bucher Erich (FDP)	Ja
Christ Tobias (GLP)	Ja
Cuénod Tim (SP)	Nein
Dill Alexandra (SP)	Nein
Eberhard Melanie (SP)	Nein
Ebi Alex (LDP)	Ja
Erdogan Seyit (SP)	Nein
Faesch Lukas (LDP)	Ja
Feurer Anouk (GAB)	Nein
Fischer Patrick (SVP)	Ja
Friedl Harald (GAB)	Nein
Fuhrer Raphael (GAB)	Nein
Furlano Raoul I. (LDP)	Ja
Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Nicht anwesend
Gander Thomas (SP)	Nein
Girard Fina (GAB)	Nein
Goepfert Nicola (GAB)	Nein
Gölgeli Edibe (SP)	Nein
Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ja
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Ja
Hanauer Raffaela (GAB)	Nein
Heer Barbara (SP)	Nein
Herter Balz (Mitte-EVP)	Ja
Hettich Daniel (LDP)	Ja
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ja
Hoppler Laurin (GAB)	Nein
Hug Michael (LDP)	Ja
Ineichen Anina (GAB)	Nein
Iselin Adrian (LDP)	Nicht abgestimmt
Isler-Christ Lydia (LDP)	Ja
Jenny David (FDP)	Ja
Kabakci Mahir (SP)	Nein
Karger Philip (LDP)	Ja

Name	*Ergebnis*
Keller Christine (SP)	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Ja
Kühne Brigitte (GLP)	Ja
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Ja
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Ja
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Ja
Mathys Lisa (SP)	Nein
Mattmüller Georg (SP)	Nein
Mazzotti Sasha (SP)	Nein
Messerli Pascal (SVP)	Ja
Miozzari Claudio (SP)	Nein
Moesch Christian C. (FDP)	Ja
Mück Heidi (GAB)	Nein
Nigon Gabriel (LDP)	Ja
Nussbaumer Melanie (SP)	Nein
Pekerman Bülent (GLP, P)	Nicht abgestimmt
Perret Jean-Luc (SP)	Nein
Pfister Pascal (SP)	Nein
Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ja
Roth Franziska (SP)	Nein
Sägesser Daniel (SP)	Nein
Schaller Beat K. (SVP)	Ja
Schweizer Jenny (SVP)	Ja
Seggiani Michela (SP)	Nein
Seiler Daniel (FDP)	Ja
Sieber Johannes (GLP)	Ja
Stalder Roger (SVP)	Ja
Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Ja
Stumpf Daniela (SVP)	Ja
Suter Stefan (SVP)	Ja
Thiriet Jérôme (GAB)	Nein
Thommen Oliver (GAB)	Nein
Thüring Joël (SVP)	Ja
Trevisan Amina (SP)	Nein
Urgese Luca (FDP)	Ja
Vergeat Jo (GAB)	Nein
von Falkenstein Annina (LDP)	Ja
von Wartburg Christian (SP)	Nein
Weber Eric (Fraktionslos)	Ja
Wehrli Felix (SVP)	Ja
Weibel Fleur (GAB)	Nein
Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Nicht anwesend
Wirz Lea (GAB)	Nein
Wittlin Stefan (SP)	Nein
Wüest-Rudin David (GLP)	Ja
Yilmaz Semseddin (SP)	Nein
Zappalà Andreas (FDP)	Ja
Zürcher Tonja (GAB)	Nein

Ergebnis	**Total**	**SP**	**GAB**	**LDP**	**SVP**	**Mitte-EVP**	**GLP**	**FDP**	**Fraktionslos**	**Präsidium**
Ja	49	1	0	14	11	8	7	7	1	0
Nein	46	28	18	0	0	0	0	0	0	0
Ent	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgestimmt	95	29	18	14	11	8	7	7	1	0
Nicht abgestimmt	2	0	0	1	0	0	0	0	0	1
Stimmberechtigt	97	29	18	15	11	8	7	7	1	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Trakt Nr. / Gesch. Nr **Traktandum 41**
23.5114

Abstimmungsdatum 19.October.2023 17:28:18

Geschäft Motion Luca Urgese und Konsorten betreffend Umnutzung des Roche-Parkhauses an der Schwarzwaldallee zu einem Quartierparking

Individuelle Ergebnisse

Name	*Ergebnis*
Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Ja
Alioth Catherine (LDP)	Ja
Amacher Nicole (SP)	Ja
Amiet Lorenz (SVP)	Ja
Auderset André (LDP)	Ja
Balmer Ivo (SP)	Ja
Bartha Béla (GAB)	Nein
Battaglia Olivier (LDP)	Ja
Baumgartner Beda (SP)	Ja
Baumgartner Claudia (GLP)	Ja
Bernasconi Patrizia (GAB)	Nein
Bessenich Salome (SP)	Nicht anwesend
Bolliger Oliver (GAB)	Nein
Bolz Leoni (SP)	Ja
Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Ja
Brandenburger Jessica (SP)	Ja
Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Ja
Brigger René (SP)	Ja
Bucher Erich (FDP)	Ja
Christ Tobias (GLP)	Ja
Cuénod Tim (SP)	Ja
Dill Alexandra (SP)	Ja
Eberhard Melanie (SP)	Ja
Ebi Alex (LDP)	Ja
Erdogan Seyit (SP)	Ja
Faesch Lukas (LDP)	Ja
Feurer Anouk (GAB)	Nein
Fischer Patrick (SVP)	Ja
Friedl Harald (GAB)	Nein
Fuhrer Raphael (GAB)	Nein
Furlano Raoul I. (LDP)	Ja
Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Nicht anwesend
Gander Thomas (SP)	Ja
Girard Fina (GAB)	Nein
Goepfert Nicola (GAB)	Nein
Gölgeli Edibe (SP)	Ja
Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ja
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Ja
Hanauer Raffaela (GAB)	Nein
Heer Barbara (SP)	Ja
Herter Balz (Mitte-EVP)	Ja
Hettich Daniel (LDP)	Ja
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ja
Hoppler Laurin (GAB)	Nein
Hug Michael (LDP)	Nicht anwesend
Ineichen Anina (GAB)	Nein
Iselin Adrian (LDP)	Nicht abgestimmt
Isler-Christ Lydia (LDP)	Ja
Jenny David (FDP)	Ja
Kabakci Mahir (SP)	Ja
Karger Philip (LDP)	Ja

Name	*Ergebnis*
Keller Christine (SP)	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Ja
Kühne Brigitte (GLP)	Ja
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Ja
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Ja
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Ja
Mathys Lisa (SP)	Ja
Mattmüller Georg (SP)	Ja
Mazzotti Sasha (SP)	Ja
Messerli Pascal (SVP)	Ja
Miozzari Claudio (SP)	Ja
Moesch Christian C. (FDP)	Ja
Mück Heidi (GAB)	Nein
Nigon Gabriel (LDP)	Ja
Nussbaumer Melanie (SP)	Ja
Pekerman Bülent (GLP, P)	Nicht abgestimmt
Perret Jean-Luc (SP)	Ja
Pfister Pascal (SP)	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ja
Roth Franziska (SP)	Ja
Sägesser Daniel (SP)	Ja
Schaller Beat K. (SVP)	Ja
Schweizer Jenny (SVP)	Ja
Seggiani Michela (SP)	Ja
Seiler Daniel (FDP)	Nein
Sieber Johannes (GLP)	Ja
Stalder Roger (SVP)	Ja
Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Ja
Stumpf Daniela (SVP)	Ja
Suter Stefan (SVP)	Ja
Thiriet Jérôme (GAB)	Ja
Thommen Oliver (GAB)	Ent
Thüring Joël (SVP)	Ja
Trevisan Amina (SP)	Ja
Urgese Luca (FDP)	Ja
Vergeat Jo (GAB)	Ja
von Falkenstein Annina (LDP)	Ja
von Wartburg Christian (SP)	Ja
Weber Eric (Fraktionslos)	Ent
Wehrli Felix (SVP)	Ja
Weibel Fleur (GAB)	Nein
Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Nicht anwesend
Wirz Lea (GAB)	Nein
Wittlin Stefan (SP)	Ja
Wüest-Rudin David (GLP)	Ja
Yilmaz Semseddin (SP)	Ja
Zappalà Andreas (FDP)	Ja
Zürcher Tonja (GAB)	Nein

Ergebnis	**Total**	**SP**	**GAB**	**LDP**	**SVP**	**Mitte-EVP**	**GLP**	**FDP**	**Fraktionslos**	**Präsidium**
Ja	76	29	2	13	11	8	7	6	0	0
Nein	16	0	15	0	0	0	0	1	0	0
Ent	2	0	1	0	0	0	0	0	1	0
Abgestimmt	94	29	18	13	11	8	7	7	1	0
Nicht abgestimmt	2	0	0	1	0	0	0	0	0	1
Stimmberechtigt	96	29	18	14	11	8	7	7	1	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Trakt Nr. / Gesch. Nr **Traktandum 42**
23.5211

Abstimmungsdatum 19.October.2023 17:42:52

Geschäft Motion Daniel Seiler und Konsorten betreffend Massnahmen zur Beschleunigung von kantonalen Bauprojekten

Individuelle Ergebnisse

Name	*Ergebnis*
Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Nein
Alioth Catherine (LDP)	Nein
Amacher Nicole (SP)	Ja
Amiet Lorenz (SVP)	Nein
Auderset André (LDP)	Nein
Balmer Ivo (SP)	Ja
Bartha Béla (GAB)	Ja
Battaglia Olivier (LDP)	Nein
Baumgartner Beda (SP)	Ja
Baumgartner Claudia (GLP)	Ja
Bernasconi Patrizia (GAB)	Ja
Bessenich Salome (SP)	Nicht anwesend
Bolliger Oliver (GAB)	Ja
Bolz Leoni (SP)	Ja
Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Ja
Brandenburger Jessica (SP)	Ja
Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Nein
Brigger René (SP)	Ja
Bucher Erich (FDP)	Nein
Christ Tobias (GLP)	Ja
Cuénod Tim (SP)	Ja
Dill Alexandra (SP)	Ja
Eberhard Melanie (SP)	Ja
Ebi Alex (LDP)	Nein
Erdogan Seyit (SP)	Ja
Faesch Lukas (LDP)	Nein
Feurer Anouk (GAB)	Ja
Fischer Patrick (SVP)	Nein
Friedl Harald (GAB)	Ja
Fuhrer Raphael (GAB)	Ja
Furlano Raoul I. (LDP)	Nein
Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Nicht anwesend
Gander Thomas (SP)	Ja
Girard Fina (GAB)	Ja
Goepfert Nicola (GAB)	Ja
Gölgeli Edibe (SP)	Ja
Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ja
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Nein
Hanauer Raffaela (GAB)	Ja
Heer Barbara (SP)	Ja
Herter Balz (Mitte-EVP)	Nein
Hettich Daniel (LDP)	Nein
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ja
Hoppler Laurin (GAB)	Ja
Hug Michael (LDP)	Nein
Ineichen Anina (GAB)	Ja
Iselin Adrian (LDP)	Nein
Isler-Christ Lydia (LDP)	Nein
Jenny David (FDP)	Nein
Kabakci Mahir (SP)	Ja
Karger Philip (LDP)	Nein

Name	*Ergebnis*
Keller Christine (SP)	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Nein
Kühne Brigitte (GLP)	Ja
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Nein
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Nein
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Nein
Mathys Lisa (SP)	Ja
Mattmüller Georg (SP)	Ja
Mazzotti Sasha (SP)	Ja
Messerli Pascal (SVP)	Nein
Miozzari Claudio (SP)	Ja
Moesch Christian C. (FDP)	Nicht abgestimmt
Mück Heidi (GAB)	Ja
Nigon Gabriel (LDP)	Nein
Nussbaumer Melanie (SP)	Ja
Pekerman Bülent (GLP, P)	Nicht abgestimmt
Perret Jean-Luc (SP)	Ja
Pfister Pascal (SP)	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ja
Roth Franziska (SP)	Ja
Sägesser Daniel (SP)	Ja
Schaller Beat K. (SVP)	Nein
Schweizer Jenny (SVP)	Nein
Seggiani Michela (SP)	Ja
Seiler Daniel (FDP)	Nein
Sieber Johannes (GLP)	Ja
Stalder Roger (SVP)	Nein
Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Nein
Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Nein
Stumpf Daniela (SVP)	Nein
Suter Stefan (SVP)	Nein
Thiriet Jérôme (GAB)	Ja
Thommen Oliver (GAB)	Ja
Thüring Joël (SVP)	Nein
Trevisan Amina (SP)	Ja
Urgese Luca (FDP)	Nein
Vergeat Jo (GAB)	Ja
von Falkenstein Annina (LDP)	Nein
von Wartburg Christian (SP)	Ja
Weber Eric (Fraktionslos)	Nein
Wehrli Felix (SVP)	Nein
Weibel Fleur (GAB)	Ja
Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Nicht anwesend
Wirz Lea (GAB)	Ja
Wittlin Stefan (SP)	Ja
Wüest-Rudin David (GLP)	Ja
Yilmaz Semseddin (SP)	Ja
Zappalà Andreas (FDP)	Nein
Zürcher Tonja (GAB)	Ja

Ergebnis	**Total**	**SP**	**GAB**	**LDP**	**SVP**	**Mitte-EVP**	**GLP**	**FDP**	**Fraktionslos**	**Präsidium**
Ja	56	29	18	0	0	2	7	0	0	0
Nein	39	0	0	15	11	6	0	6	1	0
Ent	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgestimmt	95	29	18	15	11	8	7	6	1	0
Nicht abgestimmt	2	0	0	0	0	0	0	1	0	1
Stimmberechtigt	97	29	18	15	11	8	7	7	1	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Trakt Nr. / Gesch. Nr **Traktandum 43**
23.5231

Abstimmungsdatum 19.October.2023 17:55:44
Geschäft Motion Tonja Zürcher und Konsorten betreffend keine Preiserhöhungen beim TNW

Individuelle Ergebnisse

Name	*Ergebnis*	*Name*	*Ergebnis*
Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Nein	Keller Christine (SP)	Ja
Alioth Catherine (LDP)	Nein	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Nein
Amacher Nicole (SP)	Ja	Kühne Brigitte (GLP)	Nein
Amiet Lorenz (SVP)	Nein	Kuster-Simon Nicole (LDP)	Nein
Auderset André (LDP)	Nein	Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Nein
Balmer Ivo (SP)	Ja	Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Nein
Bartha Béla (GAB)	Ja	Mathys Lisa (SP)	Ja
Battaglia Olivier (LDP)	Nein	Mattmüller Georg (SP)	Ja
Baumgartner Beda (SP)	Ja	Mazzotti Sasha (SP)	Ja
Baumgartner Claudia (GLP)	Nein	Messerli Pascal (SVP)	Nein
Bernasconi Patrizia (GAB)	Ja	Miozzari Claudio (SP)	Ja
Bessenich Salome (SP)	Nicht anwesend	Moesch Christian C. (FDP)	Nicht abgestimmt
Bolliger Oliver (GAB)	Ja	Mück Heidi (GAB)	Ja
Bolz Leoni (SP)	Ja	Nigon Gabriel (LDP)	Nein
Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Nein	Nussbaumer Melanie (SP)	Ja
Brandenburger Jessica (SP)	Ja	Pekerman Bülent (GLP, P)	Nein
Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Nein	Perret Jean-Luc (SP)	Ja
Brigger René (SP)	Ja	Pfister Pascal (SP)	Ja
Bucher Erich (FDP)	Nein	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Nein
Christ Tobias (GLP)	Nein	Roth Franziska (SP)	Ja
Cuénod Tim (SP)	Ja	Sägesser Daniel (SP)	Ja
Dill Alexandra (SP)	Ja	Schaller Beat K. (SVP)	Ent
Eberhard Melanie (SP)	Ja	Schweizer Jenny (SVP)	Nein
Ebi Alex (LDP)	Nein	Seggiani Michela (SP)	Ja
Erdogan Seyit (SP)	Ja	Seiler Daniel (FDP)	Nein
Faesch Lukas (LDP)	Nein	Sieber Johannes (GLP)	Nein
Feurer Anouk (GAB)	Ja	Stalder Roger (SVP)	Nein
Fischer Patrick (SVP)	Nein	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Nein
Friedl Harald (GAB)	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Nein
Fuhrer Raphael (GAB)	Ja	Stumpf Daniela (SVP)	Nein
Furlano Raoul I. (LDP)	Nein	Suter Stefan (SVP)	Nein
Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Nicht anwesend	Thiriet Jérôme (GAB)	Ja
Gander Thomas (SP)	Ja	Thommen Oliver (GAB)	Ja
Girard Fina (GAB)	Ja	Thüring Joël (SVP)	Nein
Goepfert Nicola (GAB)	Ja	Trevisan Amina (SP)	Ja
Gölgeli Edibe (SP)	Ja	Urgese Luca (FDP)	Nein
Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Nein	Vergeat Jo (GAB)	Ja
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Nein	von Falkenstein Annina (LDP)	Nein
Hanauer Raffaela (GAB)	Ja	von Wartburg Christian (SP)	Ja
Heer Barbara (SP)	Ja	Weber Eric (Fraktionslos)	Nein
Herter Balz (Mitte-EVP)	Nein	Wehrli Felix (SVP)	Nein
Hettich Daniel (LDP)	Nein	Weibel Fleur (GAB)	Ja
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Nein	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Nicht anwesend
Hoppler Laurin (GAB)	Ja	Wirz Lea (GAB)	Ja
Hug Michael (LDP)	Nein	Wittlin Stefan (SP)	Ja
Ineichen Anina (GAB)	Ja	Wüest-Rudin David (GLP)	Nein
Iselin Adrian (LDP)	Nein	Yilmaz Semseddin (SP)	Ja
Isler-Christ Lydia (LDP)	Nein	Zappalà Andreas (FDP)	Nein
Jenny David (FDP)	Nein	Zürcher Tonja (GAB)	Ja
Kabakci Mahir (SP)	Ja		
Karger Philip (LDP)	Nein		

Ergebnis	**Total**	**SP**	**GAB**	**LDP**	**SVP**	**Mitte-EVP**	**GLP**	**FDP**	**Fraktionslos**	**Präsidium**
Ja	47	29	18	0	0	0	0	0	0	0
Nein	48	0	0	15	10	8	7	6	1	1
Ent	1	0	0	0	1	0	0	0	0	0
Abgestimmt	96	29	18	15	11	8	7	6	1	1
Nicht abgestimmt	1	0	0	0	0	0	0	1	0	0
Stimmberechtigt	97	29	18	15	11	8	7	7	1	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Trakt Nr. / Gesch. Nr **Traktandum 44**
23.5230

Abstimmungsdatum 19.October.2023 20:15:10

Geschäft Motion Annina von Falkenstein und Konsorten betreffend mit U-Abo bis zu den FHNW-Standorten Brugg und Olten

Individuelle Ergebnisse

Name	*Ergebnis*
Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Ja
Alioth Catherine (LDP)	Nein
Amacher Nicole (SP)	Nein
Amiet Lorenz (SVP)	Ja
Auderset André (LDP)	Nein
Balmer Ivo (SP)	Nein
Bartha Béla (GAB)	Ja
Battaglia Olivier (LDP)	Nein
Baumgartner Beda (SP)	Nein
Baumgartner Claudia (GLP)	Ja
Bernasconi Patrizia (GAB)	Nein
Bessenich Salome (SP)	Nicht anwesend
Bolliger Oliver (GAB)	Nein
Bolz Leoni (SP)	Nein
Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Ja
Brandenburger Jessica (SP)	Nein
Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Ja
Brigger René (SP)	Nein
Bucher Erich (FDP)	Ja
Christ Tobias (GLP)	Ja
Cuénod Tim (SP)	Nein
Dill Alexandra (SP)	Nein
Eberhard Melanie (SP)	Nein
Ebi Alex (LDP)	Nein
Erdogan Seyit (SP)	Nein
Faesch Lukas (LDP)	Nein
Feurer Anouk (GAB)	Nein
Fischer Patrick (SVP)	Ja
Friedl Harald (GAB)	Ja
Fuhrer Raphael (GAB)	Ja
Furlano Raoul I. (LDP)	Nein
Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Nicht anwesend
Gander Thomas (SP)	Nein
Girard Fina (GAB)	Ja
Goepfert Nicola (GAB)	Ja
Gölgeli Edibe (SP)	Nein
Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ja
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Ja
Hanauer Raffaela (GAB)	Ja
Heer Barbara (SP)	Nein
Herter Balz (Mitte-EVP)	Nein
Hettich Daniel (LDP)	Nein
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ja
Hoppler Laurin (GAB)	Nein
Hug Michael (LDP)	Nein
Ineichen Anina (GAB)	Nicht anwesend
Iselin Adrian (LDP)	Nein
Isler-Christ Lydia (LDP)	Nein
Jenny David (FDP)	Ja
Kabakci Mahir (SP)	Nein
Karger Philip (LDP)	Nein

Name	*Ergebnis*
Keller Christine (SP)	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Ja
Kühne Brigitte (GLP)	Ja
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Nein
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Ja
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Ja
Mathys Lisa (SP)	Nein
Mattmüller Georg (SP)	Nein
Mazzotti Sasha (SP)	Nein
Messerli Pascal (SVP)	Ja
Miozzari Claudio (SP)	Nein
Moesch Christian C. (FDP)	Nein
Mück Heidi (GAB)	Ja
Nigon Gabriel (LDP)	Nein
Nussbaumer Melanie (SP)	Nein
Pekerman Bülent (GLP, P)	Nicht abgestimmt
Perret Jean-Luc (SP)	Nein
Pfister Pascal (SP)	Nein
Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ja
Roth Franziska (SP)	Nein
Sägesser Daniel (SP)	Nein
Schaller Beat K. (SVP)	Ja
Schweizer Jenny (SVP)	Ja
Seggiani Michela (SP)	Nein
Seiler Daniel (FDP)	Ja
Sieber Johannes (GLP)	Nicht abgestimmt
Stalder Roger (SVP)	Ja
Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Nein
Stumpf Daniela (SVP)	Ja
Suter Stefan (SVP)	Ja
Thiriet Jérôme (GAB)	Ja
Thommen Oliver (GAB)	Ja
Thüring Joël (SVP)	Ja
Trevisan Amina (SP)	Nein
Urgese Luca (FDP)	Ja
Vergeat Jo (GAB)	Nein
von Falkenstein Annina (LDP)	Nein
von Wartburg Christian (SP)	Nicht abgestimmt
Weber Eric (Fraktionslos)	Ent
Wehrli Felix (SVP)	Ja
Weibel Fleur (GAB)	Nein
Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Nicht anwesend
Wirz Lea (GAB)	Nein
Wittlin Stefan (SP)	Nein
Wüest-Rudin David (GLP)	Ja
Yilmaz Semseddin (SP)	Nein
Zappalà Andreas (FDP)	Ja
Zürcher Tonja (GAB)	Nein

Ergebnis	**Total**	**SP**	**GAB**	**LDP**	**SVP**	**Mitte-EVP**	**GLP**	**FDP**	**Fraktionslos**	**Präsidium**
Ja	39	0	9	0	11	7	6	6	0	0
Nein	53	28	8	15	0	1	0	1	0	0
Ent	1	0	0	0	0	0	0	0	1	0
Abgestimmt	93	28	17	15	11	8	6	7	1	0
Nicht abgestimmt	3	1	0	0	0	0	1	0	0	1
Stimmberechtigt	96	29	17	15	11	8	7	7	1	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Trakt Nr. / Gesch. Nr **Traktandum 45**
19.5144

Abstimmungsdatum 19.October.2023 20:27:24
Geschäft Motion Sasha Mazzotti und Konsorten betreffend Basel pro Klima: Erhalt und Erhöhung der Biodiversität

Individuelle Ergebnisse

Name	*Ergebnis*
Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Ja
Alioth Catherine (LDP)	Ja
Amacher Nicole (SP)	Nein
Amiet Lorenz (SVP)	Ja
Auderset André (LDP)	Ja
Balmer Ivo (SP)	Nein
Bartha Béla (GAB)	Nein
Battaglia Olivier (LDP)	Ja
Baumgartner Beda (SP)	Nicht abgestimmt
Baumgartner Claudia (GLP)	Nein
Bernasconi Patrizia (GAB)	Nein
Bessenich Salome (SP)	Nicht anwesend
Bolliger Oliver (GAB)	Nein
Bolz Leoni (SP)	Nein
Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Ja
Brandenburger Jessica (SP)	Nein
Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Ja
Brigger René (SP)	Nein
Bucher Erich (FDP)	Ja
Christ Tobias (GLP)	Nein
Cuénod Tim (SP)	Nein
Dill Alexandra (SP)	Nein
Eberhard Melanie (SP)	Nein
Ebi Alex (LDP)	Ja
Erdogan Seyit (SP)	Nein
Faesch Lukas (LDP)	Ja
Feurer Anouk (GAB)	Nein
Fischer Patrick (SVP)	Ja
Friedl Harald (GAB)	Nein
Fuhrer Raphael (GAB)	Nein
Furlano Raoul I. (LDP)	Ja
Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Nicht anwesend
Gander Thomas (SP)	Nein
Girard Fina (GAB)	Nein
Goepfert Nicola (GAB)	Nein
Gölgeli Edibe (SP)	Nein
Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ja
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Ja
Hanauer Raffaela (GAB)	Nein
Heer Barbara (SP)	Nein
Herter Balz (Mitte-EVP)	Ja
Hettich Daniel (LDP)	Ja
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Nein
Hoppler Laurin (GAB)	Nein
Hug Michael (LDP)	Ja
Ineichen Anina (GAB)	Nein
Iselin Adrian (LDP)	Ja
Isler-Christ Lydia (LDP)	Ja
Jenny David (FDP)	Ja
Kabakci Mahir (SP)	Nein
Karger Philip (LDP)	Ja

Name	*Ergebnis*
Keller Christine (SP)	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Ja
Kühne Brigitte (GLP)	Ja
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Ja
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Ja
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Ja
Mathys Lisa (SP)	Nein
Mattmüller Georg (SP)	Nein
Mazzotti Sasha (SP)	Nein
Messerli Pascal (SVP)	Ja
Miozzari Claudio (SP)	Nein
Moesch Christian C. (FDP)	Ja
Mück Heidi (GAB)	Nein
Nigon Gabriel (LDP)	Ja
Nussbaumer Melanie (SP)	Nein
Pekerman Bülent (GLP, P)	Nicht abgestimmt
Perret Jean-Luc (SP)	Nein
Pfister Pascal (SP)	Nein
Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ja
Roth Franziska (SP)	Nein
Sägesser Daniel (SP)	Nein
Schaller Beat K. (SVP)	Ja
Schweizer Jenny (SVP)	Ja
Seggiani Michela (SP)	Nein
Seiler Daniel (FDP)	Ja
Sieber Johannes (GLP)	Ja
Stalder Roger (SVP)	Ja
Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Ja
Stumpf Daniela (SVP)	Ja
Suter Stefan (SVP)	Ja
Thiriet Jérôme (GAB)	Nein
Thommen Oliver (GAB)	Nein
Thüring Joël (SVP)	Ja
Trevisan Amina (SP)	Nein
Urgese Luca (FDP)	Ja
Vergeat Jo (GAB)	Nein
von Falkenstein Annina (LDP)	Ja
von Wartburg Christian (SP)	Nein
Weber Eric (Fraktionslos)	Ja
Wehrli Felix (SVP)	Ja
Weibel Fleur (GAB)	Nein
Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Nicht anwesend
Wirz Lea (GAB)	Nein
Wittlin Stefan (SP)	Nein
Wüest-Rudin David (GLP)	Ja
Yilmaz Semseddin (SP)	Nein
Zappalà Andreas (FDP)	Ja
Zürcher Tonja (GAB)	Nein

Ergebnis	**Total**	**SP**	**GAB**	**LDP**	**SVP**	**Mitte-EVP**	**GLP**	**FDP**	**Fraktionslos**	**Präsidium**
Ja	46	0	0	15	11	7	5	7	1	0
Nein	49	28	18	0	0	1	2	0	0	0
Ent	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgestimmt	95	28	18	15	11	8	7	7	1	0
Nicht abgestimmt	2	1	0	0	0	0	0	0	0	1
Stimmberechtigt	97	29	18	15	11	8	7	7	1	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Trakt Nr. / Gesch. Nr **Traktandum 46**
23.5217

Abstimmungsdatum 19.October.2023 20:53:49
Geschäft Motion Jean-Luc Perret und Konsorten für den unterirdischen Schutz von Grünanlagenzonen

Individuelle Ergebnisse

Name	*Ergebnis*
Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Ja
Alioth Catherine (LDP)	Ja
Amacher Nicole (SP)	Nein
Amiet Lorenz (SVP)	Ja
Auderset André (LDP)	Ja
Balmer Ivo (SP)	Nein
Bartha Béla (GAB)	Nein
Battaglia Olivier (LDP)	Ja
Baumgartner Beda (SP)	Nein
Baumgartner Claudia (GLP)	Nein
Bernasconi Patrizia (GAB)	Nein
Bessenich Salome (SP)	Nicht anwesend
Bolliger Oliver (GAB)	Nein
Bolz Leoni (SP)	Nein
Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Nein
Brandenburger Jessica (SP)	Nein
Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Ja
Brigger René (SP)	Nicht abgestimmt
Bucher Erich (FDP)	Ja
Christ Tobias (GLP)	Nein
Cuénod Tim (SP)	Nein
Dill Alexandra (SP)	Nein
Eberhard Melanie (SP)	Nein
Ebi Alex (LDP)	Ja
Erdogan Seyit (SP)	Nein
Faesch Lukas (LDP)	Ja
Feurer Anouk (GAB)	Nein
Fischer Patrick (SVP)	Ja
Friedl Harald (GAB)	Nein
Fuhrer Raphael (GAB)	Nein
Furlano Raoul I. (LDP)	Ja
Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Nicht anwesend
Gander Thomas (SP)	Nein
Girard Fina (GAB)	Nein
Goepfert Nicola (GAB)	Nein
Gölgeli Edibe (SP)	Nein
Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ja
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Ja
Hanauer Raffaela (GAB)	Nein
Heer Barbara (SP)	Nein
Herter Balz (Mitte-EVP)	Ja
Hettich Daniel (LDP)	Ja
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ja
Hoppler Laurin (GAB)	Nein
Hug Michael (LDP)	Ja
Ineichen Anina (GAB)	Nein
Iselin Adrian (LDP)	Ja
Isler-Christ Lydia (LDP)	Ja
Jenny David (FDP)	Ja
Kabakci Mahir (SP)	Nein
Karger Philip (LDP)	Ja

Name	*Ergebnis*
Keller Christine (SP)	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Ja
Kühne Brigitte (GLP)	Nein
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Ja
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Ja
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Ja
Mathys Lisa (SP)	Nein
Mattmüller Georg (SP)	Nein
Mazzotti Sasha (SP)	Nein
Messerli Pascal (SVP)	Ja
Miozzari Claudio (SP)	Nein
Moesch Christian C. (FDP)	Ja
Mück Heidi (GAB)	Nein
Nigon Gabriel (LDP)	Ja
Nussbaumer Melanie (SP)	Nein
Pekerman Bülent (GLP, P)	Nicht abgestimmt
Perret Jean-Luc (SP)	Nein
Pfister Pascal (SP)	Nein
Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ja
Roth Franziska (SP)	Nein
Sägesser Daniel (SP)	Nein
Schaller Beat K. (SVP)	Ja
Schweizer Jenny (SVP)	Ja
Seggiani Michela (SP)	Nein
Seiler Daniel (FDP)	Ja
Sieber Johannes (GLP)	Nein
Stalder Roger (SVP)	Ja
Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Ja
Stumpf Daniela (SVP)	Ja
Suter Stefan (SVP)	Ja
Thiriet Jérôme (GAB)	Nein
Thommen Oliver (GAB)	Nein
Thüring Joël (SVP)	Ja
Trevisan Amina (SP)	Nein
Urgese Luca (FDP)	Ja
Vergeat Jo (GAB)	Nein
von Falkenstein Annina (LDP)	Ja
von Wartburg Christian (SP)	Nein
Weber Eric (Fraktionslos)	Ent
Wehrli Felix (SVP)	Ja
Weibel Fleur (GAB)	Nein
Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Nicht anwesend
Wirz Lea (GAB)	Nein
Wittlin Stefan (SP)	Nein
Wüest-Rudin David (GLP)	Nein
Yilmaz Semseddin (SP)	Nein
Zappalà Andreas (FDP)	Ja
Zürcher Tonja (GAB)	Nein

Ergebnis	**Total**	**SP**	**GAB**	**LDP**	**SVP**	**Mitte-EVP**	**GLP**	**FDP**	**Fraktionslos**	**Präsidium**
Ja	42	0	0	15	11	8	1	7	0	0
Nein	52	28	18	0	0	0	6	0	0	0
Ent	1	0	0	0	0	0	0	0	1	0
Abgestimmt	95	28	18	15	11	8	7	7	1	0
Nicht abgestimmt	2	1	0	0	0	0	0	0	0	1
Stimmberechtigt	97	29	18	15	11	8	7	7	1	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Trakt Nr. / Gesch. Nr **Traktandum 46**
23.5217

Abstimmungsdatum 19.October.2023 20:54:37
Geschäft Motion Jean-Luc Perret und Konsorten für den unterirdischen Schutz von Grünanlagenzonen

Individuelle Ergebnisse

Name	*Ergebnis*
Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Nein
Alioth Catherine (LDP)	Nein
Amacher Nicole (SP)	Ja
Amiet Lorenz (SVP)	Nein
Auderset André (LDP)	Nein
Balmer Ivo (SP)	Ja
Bartha Béla (GAB)	Ja
Battaglia Olivier (LDP)	Nein
Baumgartner Beda (SP)	Ja
Baumgartner Claudia (GLP)	Ja
Bernasconi Patrizia (GAB)	Ja
Bessenich Salome (SP)	Nicht anwesend
Bolliger Oliver (GAB)	Ja
Bolz Leoni (SP)	Ja
Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Ja
Brandenburger Jessica (SP)	Ja
Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Nicht abgestimmt
Brigger René (SP)	Ja
Bucher Erich (FDP)	Nein
Christ Tobias (GLP)	Nicht abgestimmt
Cuénod Tim (SP)	Ja
Dill Alexandra (SP)	Ja
Eberhard Melanie (SP)	Ja
Ebi Alex (LDP)	Nein
Erdogan Seyit (SP)	Ja
Faesch Lukas (LDP)	Nein
Feurer Anouk (GAB)	Ja
Fischer Patrick (SVP)	Nein
Friedl Harald (GAB)	Ja
Fuhrer Raphael (GAB)	Ja
Furlano Raoul I. (LDP)	Nein
Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Nicht anwesend
Gander Thomas (SP)	Ja
Girard Fina (GAB)	Ja
Goepfert Nicola (GAB)	Ja
Gölgeli Edibe (SP)	Ja
Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Nein
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Nein
Hanauer Raffaela (GAB)	Ja
Heer Barbara (SP)	Ja
Herter Balz (Mitte-EVP)	Nein
Hettich Daniel (LDP)	Nein
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Nein
Hoppler Laurin (GAB)	Ja
Hug Michael (LDP)	Nein
Ineichen Anina (GAB)	Ja
Iselin Adrian (LDP)	Nein
Isler-Christ Lydia (LDP)	Nein
Jenny David (FDP)	Nein
Kabakci Mahir (SP)	Ja
Karger Philip (LDP)	Nein

Name	*Ergebnis*
Keller Christine (SP)	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Nein
Kühne Brigitte (GLP)	Ja
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Nein
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Nein
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Nein
Mathys Lisa (SP)	Ja
Mattmüller Georg (SP)	Ja
Mazzotti Sasha (SP)	Ja
Messerli Pascal (SVP)	Nein
Miozzari Claudio (SP)	Ja
Moesch Christian C. (FDP)	Nein
Mück Heidi (GAB)	Ja
Nigon Gabriel (LDP)	Nein
Nussbaumer Melanie (SP)	Ja
Pekerman Bülent (GLP, P)	Nicht abgestimmt
Perret Jean-Luc (SP)	Ja
Pfister Pascal (SP)	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ent
Roth Franziska (SP)	Ja
Sägesser Daniel (SP)	Ja
Schaller Beat K. (SVP)	Nein
Schweizer Jenny (SVP)	Nein
Seggiani Michela (SP)	Ja
Seiler Daniel (FDP)	Nein
Sieber Johannes (GLP)	Ja
Stalder Roger (SVP)	Nein
Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Nein
Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Nein
Stumpf Daniela (SVP)	Nein
Suter Stefan (SVP)	Nein
Thiriet Jérôme (GAB)	Ja
Thommen Oliver (GAB)	Ja
Thüring Joël (SVP)	Nein
Trevisan Amina (SP)	Ja
Urgese Luca (FDP)	Nein
Vergeat Jo (GAB)	Ja
von Falkenstein Annina (LDP)	Nein
von Wartburg Christian (SP)	Ja
Weber Eric (Fraktionslos)	Nein
Wehrli Felix (SVP)	Nein
Weibel Fleur (GAB)	Ja
Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Nicht anwesend
Wirz Lea (GAB)	Ja
Wittlin Stefan (SP)	Ja
Wüest-Rudin David (GLP)	Ja
Yilmaz Semseddin (SP)	Ja
Zappalà Andreas (FDP)	Nein
Zürcher Tonja (GAB)	Ja

Ergebnis	**Total**	**SP**	**GAB**	**LDP**	**SVP**	**Mitte-EVP**	**GLP**	**FDP**	**Fraktionslos**	**Präsidium**
Ja	52	29	18	0	0	0	5	0	0	0
Nein	41	0	0	15	11	8	0	6	1	0
Ent	1	0	0	0	0	0	1	0	0	0
Abgestimmt	94	29	18	15	11	8	6	6	1	0
Nicht abgestimmt	3	0	0	0	0	0	1	1	0	1
Stimmberechtigt	97	29	18	15	11	8	7	7	1	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Trakt Nr. / Gesch. Nr **Traktandum 48**
21.5710

Abstimmungsdatum 19.October.2023 21:04:27

Geschäft Anzug Christoph Hochuli und Konsorten betreffend Öffnung der Unterführung Grenzacherstrasse für Velos/E-Bikes/Motorfahrräder

Individuelle Ergebnisse

Name	*Ergebnis*
Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Ja
Alioth Catherine (LDP)	Ja
Amacher Nicole (SP)	Nein
Amiet Lorenz (SVP)	Ja
Auderset André (LDP)	Ja
Balmer Ivo (SP)	Nein
Bartha Béla (GAB)	Nein
Battaglia Olivier (LDP)	Ja
Baumgartner Beda (SP)	Nein
Baumgartner Claudia (GLP)	Ja
Bernasconi Patrizia (GAB)	Nein
Bessenich Salome (SP)	Nicht anwesend
Bolliger Oliver (GAB)	Nein
Bolz Leoni (SP)	Nein
Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Ja
Brandenburger Jessica (SP)	Nein
Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Ja
Brigger René (SP)	Nein
Bucher Erich (FDP)	Ja
Christ Tobias (GLP)	Ja
Cuénod Tim (SP)	Nein
Dill Alexandra (SP)	Nein
Eberhard Melanie (SP)	Nein
Ebi Alex (LDP)	Ja
Erdogan Seyit (SP)	Nein
Faesch Lukas (LDP)	Ja
Feurer Anouk (GAB)	Nein
Fischer Patrick (SVP)	Ja
Friedl Harald (GAB)	Nein
Fuhrer Raphael (GAB)	Nein
Furlano Raoul I. (LDP)	Ja
Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Nicht anwesend
Gander Thomas (SP)	Nein
Girard Fina (GAB)	Nein
Goepfert Nicola (GAB)	Nein
Gölgeli Edibe (SP)	Nein
Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Nein
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Ja
Hanauer Raffaela (GAB)	Nein
Heer Barbara (SP)	Nein
Herter Balz (Mitte-EVP)	Nein
Hettich Daniel (LDP)	Ja
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Nein
Hoppler Laurin (GAB)	Nein
Hug Michael (LDP)	Ja
Ineichen Anina (GAB)	Nein
Iselin Adrian (LDP)	Ja
Isler-Christ Lydia (LDP)	Ja
Jenny David (FDP)	Ja
Kabakci Mahir (SP)	Nein
Karger Philip (LDP)	Ja

Name	*Ergebnis*
Keller Christine (SP)	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Nein
Kühne Brigitte (GLP)	Ja
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Ja
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Nein
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Nein
Mathys Lisa (SP)	Nein
Mattmüller Georg (SP)	Nein
Mazzotti Sasha (SP)	Nein
Messerli Pascal (SVP)	Ja
Miozzari Claudio (SP)	Nein
Moesch Christian C. (FDP)	Ja
Mück Heidi (GAB)	Nein
Nigon Gabriel (LDP)	Ja
Nussbaumer Melanie (SP)	Nein
Pekerman Bülent (GLP, P)	Nicht abgestimmt
Perret Jean-Luc (SP)	Nein
Pfister Pascal (SP)	Nein
Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ja
Roth Franziska (SP)	Nein
Sägesser Daniel (SP)	Nein
Schaller Beat K. (SVP)	Ja
Schweizer Jenny (SVP)	Ja
Seggiani Michela (SP)	Nein
Seiler Daniel (FDP)	Ja
Sieber Johannes (GLP)	Ja
Stalder Roger (SVP)	Ja
Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Nein
Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Ja
Stumpf Daniela (SVP)	Ja
Suter Stefan (SVP)	Ja
Thiriet Jérôme (GAB)	Nein
Thommen Oliver (GAB)	Nein
Thüring Joël (SVP)	Ja
Trevisan Amina (SP)	Nein
Urgese Luca (FDP)	Ja
Vergeat Jo (GAB)	Nein
von Falkenstein Annina (LDP)	Ja
von Wartburg Christian (SP)	Nein
Weber Eric (Fraktionslos)	Ent
Wehrli Felix (SVP)	Ja
Weibel Fleur (GAB)	Nein
Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Nicht anwesend
Wirz Lea (GAB)	Nein
Wittlin Stefan (SP)	Nein
Wüest-Rudin David (GLP)	Ja
Yilmaz Semseddin (SP)	Nein
Zappalà Andreas (FDP)	Ja
Zürcher Tonja (GAB)	Nein

Ergebnis	**Total**	**SP**	**GAB**	**LDP**	**SVP**	**Mitte-EVP**	**GLP**	**FDP**	**Fraktionslos**	**Präsidium**
Ja	41	0	0	15	11	1	7	7	0	0
Nein	54	29	18	0	0	7	0	0	0	0
Ent	1	0	0	0	0	0	0	0	1	0
Abgestimmt	96	29	18	15	11	8	7	7	1	0
Nicht abgestimmt	1	0	0	0	0	0	0	0	0	1
Stimmberechtigt	97	29	18	15	11	8	7	7	1	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Trakt Nr. / Gesch. Nr **Traktandum 52**
23.5030

Abstimmungsdatum 19.October.2023 21:25:30

Geschäft Motion Sandra Bothe und Konsorten betreffend die gesetzliche Verankerung bezüglich der Förderung der Weiterbildung der Basler Bevölkerung

Individuelle Ergebnisse

Name	*Ergebnis*
Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Nein
Alioth Catherine (LDP)	Nein
Amacher Nicole (SP)	Ja
Amiet Lorenz (SVP)	Nein
Auderset André (LDP)	Nein
Balmer Ivo (SP)	Ja
Bartha Béla (GAB)	Ja
Battaglia Olivier (LDP)	Nein
Baumgartner Beda (SP)	Ja
Baumgartner Claudia (GLP)	Ja
Bernasconi Patrizia (GAB)	Nicht abgestimmt
Bessenich Salome (SP)	Nicht anwesend
Bolliger Oliver (GAB)	Ja
Bolz Leoni (SP)	Ja
Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Ja
Brandenburger Jessica (SP)	Ja
Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Ja
Brigger René (SP)	Ja
Bucher Erich (FDP)	Ja
Christ Tobias (GLP)	Ja
Cuénod Tim (SP)	Ja
Dill Alexandra (SP)	Ja
Eberhard Melanie (SP)	Ja
Ebi Alex (LDP)	Nein
Erdogan Seyit (SP)	Ja
Faesch Lukas (LDP)	Nein
Feurer Anouk (GAB)	Ja
Fischer Patrick (SVP)	Nein
Friedl Harald (GAB)	Ja
Fuhrer Raphael (GAB)	Ja
Furlano Raoul I. (LDP)	Nein
Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Nicht anwesend
Gander Thomas (SP)	Ja
Girard Fina (GAB)	Ja
Goepfert Nicola (GAB)	Ja
Gölgeli Edibe (SP)	Ja
Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ja
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Nein
Hanauer Raffaela (GAB)	Ja
Heer Barbara (SP)	Ja
Herter Balz (Mitte-EVP)	Ja
Hettich Daniel (LDP)	Nein
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ja
Hoppler Laurin (GAB)	Ja
Hug Michael (LDP)	Nein
Ineichen Anina (GAB)	Ja
Iselin Adrian (LDP)	Nein
Isler-Christ Lydia (LDP)	Nein
Jenny David (FDP)	Ja
Kabakci Mahir (SP)	Ja
Karger Philip (LDP)	Nein

Name	*Ergebnis*
Keller Christine (SP)	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Ja
Kühne Brigitte (GLP)	Ja
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Nein
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Ja
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Ja
Mathys Lisa (SP)	Ja
Mattmüller Georg (SP)	Ja
Mazzotti Sasha (SP)	Ja
Messerli Pascal (SVP)	Nein
Miozzari Claudio (SP)	Ja
Moesch Christian C. (FDP)	Ja
Mück Heidi (GAB)	Ja
Nigon Gabriel (LDP)	Nein
Nussbaumer Melanie (SP)	Ja
Pekerman Bülent (GLP, P)	Nicht abgestimmt
Perret Jean-Luc (SP)	Ja
Pfister Pascal (SP)	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ja
Roth Franziska (SP)	Ja
Sägesser Daniel (SP)	Ja
Schaller Beat K. (SVP)	Nein
Schweizer Jenny (SVP)	Nein
Seggiani Michela (SP)	Ja
Seiler Daniel (FDP)	Ja
Sieber Johannes (GLP)	Ja
Stalder Roger (SVP)	Nein
Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Nein
Stumpf Daniela (SVP)	Nicht anwesend
Suter Stefan (SVP)	Nein
Thiriet Jérôme (GAB)	Ja
Thommen Oliver (GAB)	Ja
Thüring Joël (SVP)	Nein
Trevisan Amina (SP)	Ja
Urgese Luca (FDP)	Ja
Vergeat Jo (GAB)	Ja
von Falkenstein Annina (LDP)	Nein
von Wartburg Christian (SP)	Ja
Weber Eric (Fraktionslos)	Nicht anwesend
Wehrli Felix (SVP)	Nein
Weibel Fleur (GAB)	Ja
Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Nicht anwesend
Wirz Lea (GAB)	Ja
Wittlin Stefan (SP)	Ja
Wüest-Rudin David (GLP)	Ja
Yilmaz Semseddin (SP)	Ja
Zappalà Andreas (FDP)	Ja
Zürcher Tonja (GAB)	Ja

Ergebnis	**Total**	**SP**	**GAB**	**LDP**	**SVP**	**Mitte-EVP**	**GLP**	**FDP**	**Fraktionslos**	**Präsidium**
Ja	67	29	17	0	0	7	7	7	0	0
Nein	26	0	0	15	10	1	0	0	0	0
Ent	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgestimmt	93	29	17	15	10	8	7	7	0	0
Nicht abgestimmt	2	0	1	0	0	0	0	0	0	1
Stimmberechtigt	95	29	18	15	10	8	7	7	0	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Trakt Nr. / Gesch. Nr **Traktandum 53**
23.5123

Abstimmungsdatum 19.October.2023 21:34:03

Geschäft Motion Sasha Mazzotti und Konsorten betreffend Schaffung einer Fachstelle «Schule und Kultur» nach dem Vorbild des Kanton Zürichs - aus bestehenden Ressourcen

Individuelle Ergebnisse

Name	*Ergebnis*	*Name*	*Ergebnis*
Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Ja	Keller Christine (SP)	Ja
Alioth Catherine (LDP)	Nein	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Nein
Amacher Nicole (SP)	Ja	Kühne Brigitte (GLP)	Ja
Amiet Lorenz (SVP)	Nein	Kuster-Simon Nicole (LDP)	Nein
Auderset André (LDP)	Nein	Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Ja
Balmer Ivo (SP)	Ja	Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Ja
Bartha Béla (GAB)	Ja	Mathys Lisa (SP)	Ja
Battaglia Olivier (LDP)	Nein	Mattmüller Georg (SP)	Ja
Baumgartner Beda (SP)	Ja	Mazzotti Sasha (SP)	Ent
Baumgartner Claudia (GLP)	Ja	Messerli Pascal (SVP)	Nein
Bernasconi Patrizia (GAB)	Ja	Miozzari Claudio (SP)	Ja
Bessenich Salome (SP)	Nicht anwesend	Moesch Christian C. (FDP)	Nein
Bolliger Oliver (GAB)	Ja	Mück Heidi (GAB)	Ja
Bolz Leoni (SP)	Ja	Nigon Gabriel (LDP)	Nein
Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Ja	Nussbaumer Melanie (SP)	Ja
Brandenburger Jessica (SP)	Ja	Pekerman Bülent (GLP, P)	Nicht abgestimmt
Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Nicht anwesend	Perret Jean-Luc (SP)	Ja
Brigger René (SP)	Ja	Pfister Pascal (SP)	Ja
Bucher Erich (FDP)	Nein	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ja
Christ Tobias (GLP)	Ja	Roth Franziska (SP)	Ja
Cuénod Tim (SP)	Ja	Sägesser Daniel (SP)	Ja
Dill Alexandra (SP)	Ja	Schaller Beat K. (SVP)	Nein
Eberhard Melanie (SP)	Ja	Schweizer Jenny (SVP)	Nein
Ebi Alex (LDP)	Nein	Seggiani Michela (SP)	Ja
Erdogan Seyit (SP)	Ja	Seiler Daniel (FDP)	Nein
Faesch Lukas (LDP)	Nein	Sieber Johannes (GLP)	Ja
Feurer Anouk (GAB)	Ja	Stalder Roger (SVP)	Nein
Fischer Patrick (SVP)	Nein	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Ja
Friedl Harald (GAB)	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Nein
Fuhrer Raphael (GAB)	Ja	Stumpf Daniela (SVP)	Nicht anwesend
Furlano Raoul I. (LDP)	Nein	Suter Stefan (SVP)	Nein
Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Nicht anwesend	Thiriet Jérôme (GAB)	Ja
Gander Thomas (SP)	Ja	Thommen Oliver (GAB)	Ja
Girard Fina (GAB)	Ja	Thüring Joël (SVP)	Nein
Goepfert Nicola (GAB)	Ja	Trevisan Amina (SP)	Ja
Gölgeli Edibe (SP)	Ja	Urgese Luca (FDP)	Nein
Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ja	Vergeat Jo (GAB)	Ja
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Nein	von Falkenstein Annina (LDP)	Nein
Hanauer Raffaela (GAB)	Ja	von Wartburg Christian (SP)	Ja
Heer Barbara (SP)	Ja	Weber Eric (Fraktionslos)	Nicht anwesend
Herter Balz (Mitte-EVP)	Nein	Wehrli Felix (SVP)	Nein
Hettich Daniel (LDP)	Nein	Weibel Fleur (GAB)	Ja
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ja	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Nicht anwesend
Hoppler Laurin (GAB)	Ja	Wirz Lea (GAB)	Ja
Hug Michael (LDP)	Nein	Wittlin Stefan (SP)	Ja
Ineichen Anina (GAB)	Ja	Wüest-Rudin David (GLP)	Ja
Iselin Adrian (LDP)	Nein	Yilmaz Semseddin (SP)	Ja
Isler-Christ Lydia (LDP)	Nein	Zappalà Andreas (FDP)	Nein
Jenny David (FDP)	Nein	Zürcher Tonja (GAB)	Ja
Kabakci Mahir (SP)	Ja		
Karger Philip (LDP)	Nein		

Ergebnis	**Total**	**SP**	**GAB**	**LDP**	**SVP**	**Mitte-EVP**	**GLP**	**FDP**	**Fraktionslos**	**Präsidium**
Ja	59	28	18	0	0	6	7	0	0	0
Nein	33	0	0	15	10	2	0	6	0	0
Ent	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgestimmt	93	29	18	15	10	8	7	6	0	0
Nicht abgestimmt	1	0	0	0	0	0	0	0	0	1
Stimmberechtigt	94	29	18	15	10	8	7	6	0	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Trakt Nr. / Gesch. Nr **Traktandum 57**
21.5424

Abstimmungsdatum 19.October.2023 22:00:29
Geschäft Anzug Stefan Wittlin und Konsorten betreffend Infrastruktur für Schwimmunterricht an der Primarschule

Individuelle Ergebnisse

Name	*Ergebnis*
Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Ja
Alioth Catherine (LDP)	Ja
Amacher Nicole (SP)	Nein
Amiet Lorenz (SVP)	Ja
Auderset André (LDP)	Nicht anwesend
Balmer Ivo (SP)	Nein
Bartha Béla (GAB)	Nein
Battaglia Olivier (LDP)	Ja
Baumgartner Beda (SP)	Nein
Baumgartner Claudia (GLP)	Nein
Bernasconi Patrizia (GAB)	Nein
Bessenich Salome (SP)	Nicht anwesend
Bolliger Oliver (GAB)	Nein
Bolz Leoni (SP)	Nein
Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Nein
Brandenburger Jessica (SP)	Nein
Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Nicht anwesend
Brigger René (SP)	Nein
Bucher Erich (FDP)	Ja
Christ Tobias (GLP)	Nicht abgestimmt
Cuénod Tim (SP)	Nein
Dill Alexandra (SP)	Nein
Eberhard Melanie (SP)	Nein
Ebi Alex (LDP)	Nein
Erdogan Seyit (SP)	Nein
Faesch Lukas (LDP)	Ja
Feurer Anouk (GAB)	Nein
Fischer Patrick (SVP)	Ja
Friedl Harald (GAB)	Nein
Fuhrer Raphael (GAB)	Nein
Furlano Raoul I. (LDP)	Ja
Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Nicht anwesend
Gander Thomas (SP)	Nein
Girard Fina (GAB)	Nein
Goepfert Nicola (GAB)	Nein
Gölgeli Edibe (SP)	Nein
Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Nein
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Ja
Hanauer Raffaela (GAB)	Nein
Heer Barbara (SP)	Nein
Herter Balz (Mitte-EVP)	Nein
Hettich Daniel (LDP)	Ja
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Nein
Hoppler Laurin (GAB)	Nein
Hug Michael (LDP)	Ja
Ineichen Anina (GAB)	Nein
Iselin Adrian (LDP)	Ja
Isler-Christ Lydia (LDP)	Ja
Jenny David (FDP)	Ja
Kabakci Mahir (SP)	Nein
Karger Philip (LDP)	Ja

Name	*Ergebnis*
Keller Christine (SP)	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Ent
Kühne Brigitte (GLP)	Nein
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Ja
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Ja
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Nein
Mathys Lisa (SP)	Nein
Mattmüller Georg (SP)	Nein
Mazzotti Sasha (SP)	Nein
Messerli Pascal (SVP)	Ja
Miozzari Claudio (SP)	Nein
Moesch Christian C. (FDP)	Ja
Mück Heidi (GAB)	Nein
Nigon Gabriel (LDP)	Ja
Nussbaumer Melanie (SP)	Nein
Pekerman Bülent (GLP, P)	Nicht abgestimmt
Perret Jean-Luc (SP)	Nein
Pfister Pascal (SP)	Nein
Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Nein
Roth Franziska (SP)	Nein
Sägesser Daniel (SP)	Nein
Schaller Beat K. (SVP)	Ja
Schweizer Jenny (SVP)	Ja
Seggiani Michela (SP)	Nein
Seiler Daniel (FDP)	Ja
Sieber Johannes (GLP)	Nein
Stalder Roger (SVP)	Ja
Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Ja
Stumpf Daniela (SVP)	Nicht anwesend
Suter Stefan (SVP)	Ja
Thiriet Jérôme (GAB)	Nein
Thommen Oliver (GAB)	Nein
Thüring Joël (SVP)	Ja
Trevisan Amina (SP)	Nein
Urgese Luca (FDP)	Ja
Vergeat Jo (GAB)	Nein
von Falkenstein Annina (LDP)	Ja
von Wartburg Christian (SP)	Nein
Weber Eric (Fraktionslos)	Nicht anwesend
Wehrli Felix (SVP)	Ja
Weibel Fleur (GAB)	Nein
Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Nicht anwesend
Wirz Lea (GAB)	Nein
Wittlin Stefan (SP)	Nein
Wüest-Rudin David (GLP)	Nicht abgestimmt
Yilmaz Semseddin (SP)	Nein
Zappalà Andreas (FDP)	Ja
Zürcher Tonja (GAB)	Nein

Ergebnis	**Total**	**SP**	**GAB**	**LDP**	**SVP**	**Mitte-EVP**	**GLP**	**FDP**	**Fraktionslos**	**Präsidium**
Ja	32	0	0	13	10	3	0	6	0	0
Nein	57	29	18	1	0	4	5	0	0	0
Ent	1	0	0	0	0	1	0	0	0	0
Abgestimmt	90	29	18	14	10	8	5	6	0	0
Nicht abgestimmt	3	0	0	0	0	0	2	0	0	1
Stimmberechtigt	93	29	18	14	10	8	7	6	0	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Trakt Nr. / Gesch. Nr **Traktandum 60**
22.5302

Abstimmungsdatum 19.October.2023 22:09:16
Geschäft Motion Joël Thüring und Konsorten betreffend Eindämmung überbordender Bürokratie

Individuelle Ergebnisse

Name	*Ergebnis*	*Name*	*Ergebnis*
Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Ja	Keller Christine (SP)	Ja
Alioth Catherine (LDP)	Ja	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Ja
Amacher Nicole (SP)	Ja	Kühne Brigitte (GLP)	Ja
Amiet Lorenz (SVP)	Nein	Kuster-Simon Nicole (LDP)	Ja
Auderset André (LDP)	Nicht anwesend	Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Ja
Balmer Ivo (SP)	Ja	Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Ja
Bartha Béla (GAB)	Ja	Mathys Lisa (SP)	Ja
Battaglia Olivier (LDP)	Ja	Mattmüller Georg (SP)	Ja
Baumgartner Beda (SP)	Ja	Mazzotti Sasha (SP)	Ja
Baumgartner Claudia (GLP)	Ja	Messerli Pascal (SVP)	Nein
Bernasconi Patrizia (GAB)	Ja	Miozzari Claudio (SP)	Ja
Bessenich Salome (SP)	Nicht anwesend	Moesch Christian C. (FDP)	Ja
Bolliger Oliver (GAB)	Ja	Mück Heidi (GAB)	Ja
Bolz Leoni (SP)	Ja	Nigon Gabriel (LDP)	Ja
Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Ja	Nussbaumer Melanie (SP)	Ja
Brandenburger Jessica (SP)	Ja	Pekerman Bülent (GLP, P)	Nicht abgestimmt
Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Nicht anwesend	Perret Jean-Luc (SP)	Ja
Brigger René (SP)	Ja	Pfister Pascal (SP)	Ja
Bucher Erich (FDP)	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ja
Christ Tobias (GLP)	Ja	Roth Franziska (SP)	Ja
Cuénod Tim (SP)	Ja	Sägesser Daniel (SP)	Ja
Dill Alexandra (SP)	Ja	Schaller Beat K. (SVP)	Nein
Eberhard Melanie (SP)	Ja	Schweizer Jenny (SVP)	Nein
Ebi Alex (LDP)	Ja	Seggiani Michela (SP)	Ja
Erdogan Seyit (SP)	Ja	Seiler Daniel (FDP)	Ja
Faesch Lukas (LDP)	Ja	Sieber Johannes (GLP)	Ja
Feurer Anouk (GAB)	Ja	Stalder Roger (SVP)	Nein
Fischer Patrick (SVP)	Nein	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Ja
Friedl Harald (GAB)	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Ja
Fuhrer Raphael (GAB)	Ja	Stumpf Daniela (SVP)	Nicht anwesend
Furlano Raoul I. (LDP)	Ja	Suter Stefan (SVP)	Nein
Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Nicht anwesend	Thiriet Jérôme (GAB)	Ja
Gander Thomas (SP)	Ja	Thommen Oliver (GAB)	Ja
Girard Fina (GAB)	Ja	Thüring Joël (SVP)	Nein
Goepfert Nicola (GAB)	Ja	Trevisan Amina (SP)	Ja
Gölgeli Edibe (SP)	Ja	Urgese Luca (FDP)	Ja
Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ja	Vergeat Jo (GAB)	Ja
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Nein	von Falkenstein Annina (LDP)	Ja
Hanauer Raffaela (GAB)	Ja	von Wartburg Christian (SP)	Ja
Heer Barbara (SP)	Ja	Weber Eric (Fraktionslos)	Nicht anwesend
Herter Balz (Mitte-EVP)	Ja	Wehrli Felix (SVP)	Nein
Hettich Daniel (LDP)	Ja	Weibel Fleur (GAB)	Ja
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ja	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Nicht anwesend
Hoppler Laurin (GAB)	Ja	Wirz Lea (GAB)	Ja
Hug Michael (LDP)	Ja	Wittlin Stefan (SP)	Ja
Ineichen Anina (GAB)	Ja	Wüest-Rudin David (GLP)	Ja
Iselin Adrian (LDP)	Ja	Yilmaz Semseddin (SP)	Ja
Isler-Christ Lydia (LDP)	Ja	Zappalà Andreas (FDP)	Ja
Jenny David (FDP)	Ja	Zürcher Tonja (GAB)	Ja
Kabakci Mahir (SP)	Ja		
Karger Philip (LDP)	Ja		

Ergebnis	**Total**	**SP**	**GAB**	**LDP**	**SVP**	**Mitte-EVP**	**GLP**	**FDP**	**Fraktionslos**	**Präsidium**
Ja	82	29	18	14	0	8	7	6	0	0
Nein	10	0	0	0	10	0	0	0	0	0
Ent	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgestimmt	92	29	18	14	10	8	7	6	0	0
Nicht abgestimmt	1	0	0	0	0	0	0	0	0	1
Stimmberechtigt	93	29	18	14	10	8	7	6	0	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Trakt Nr. / Gesch. Nr **Traktandum 62**
18.5416

Abstimmungsdatum 19.October.2023 22:27:18
Geschäft Anzug Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Stoppen des Projekts "Ausdehnung von E-Voting"

Individuelle Ergebnisse

Name	*Ergebnis*
Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Ja
Alioth Catherine (LDP)	Ja
Amacher Nicole (SP)	Ja
Amiet Lorenz (SVP)	Nein
Auderset André (LDP)	Nicht anwesend
Balmer Ivo (SP)	Ja
Bartha Béla (GAB)	Nein
Battaglia Olivier (LDP)	Ja
Baumgartner Beda (SP)	Ja
Baumgartner Claudia (GLP)	Ent
Bernasconi Patrizia (GAB)	Nein
Bessenich Salome (SP)	Nicht anwesend
Bolliger Oliver (GAB)	Nein
Bolz Leoni (SP)	Ja
Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Nein
Brandenburger Jessica (SP)	Ja
Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Nicht anwesend
Brigger René (SP)	Ja
Bucher Erich (FDP)	Nein
Christ Tobias (GLP)	Nicht anwesend
Cuénod Tim (SP)	Nicht abgestimmt
Dill Alexandra (SP)	Ja
Eberhard Melanie (SP)	Ja
Ebi Alex (LDP)	Ja
Erdogan Seyit (SP)	Ja
Faesch Lukas (LDP)	Ja
Feurer Anouk (GAB)	Nein
Fischer Patrick (SVP)	Nein
Friedl Harald (GAB)	Ja
Fuhrer Raphael (GAB)	Ja
Furlano Raoul I. (LDP)	Ja
Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Nicht anwesend
Gander Thomas (SP)	Ja
Girard Fina (GAB)	Nein
Goepfert Nicola (GAB)	Ent
Gölgeli Edibe (SP)	Ja
Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ja
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Nein
Hanauer Raffaela (GAB)	Ja
Heer Barbara (SP)	Ja
Herter Balz (Mitte-EVP)	Ja
Hettich Daniel (LDP)	Nein
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Nein
Hoppler Laurin (GAB)	Nein
Hug Michael (LDP)	Ja
Ineichen Anina (GAB)	Nicht abgestimmt
Iselin Adrian (LDP)	Ja
Isler-Christ Lydia (LDP)	Ja
Jenny David (FDP)	Ja
Kabakci Mahir (SP)	Ja
Karger Philip (LDP)	Ja

Name	*Ergebnis*
Keller Christine (SP)	Nicht abgestimmt
Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Ja
Kühne Brigitte (GLP)	Ja
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Ja
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Nein
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Nein
Mathys Lisa (SP)	Ja
Mattmüller Georg (SP)	Ja
Mazzotti Sasha (SP)	Ja
Messerli Pascal (SVP)	Nein
Miozzari Claudio (SP)	Ja
Moesch Christian C. (FDP)	Nein
Mück Heidi (GAB)	Nein
Nigon Gabriel (LDP)	Ja
Nussbaumer Melanie (SP)	Ja
Pekerman Bülent (GLP, P)	Nicht abgestimmt
Perret Jean-Luc (SP)	Ja
Pfister Pascal (SP)	Nicht abgestimmt
Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Nein
Roth Franziska (SP)	Ja
Sägesser Daniel (SP)	Ja
Schaller Beat K. (SVP)	Nein
Schweizer Jenny (SVP)	Nein
Seggiani Michela (SP)	Ja
Seiler Daniel (FDP)	Ja
Sieber Johannes (GLP)	Ja
Stalder Roger (SVP)	Nein
Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Ja
Stumpf Daniela (SVP)	Nicht anwesend
Suter Stefan (SVP)	Nein
Thiriet Jérôme (GAB)	Ja
Thommen Oliver (GAB)	Ja
Thüring Joël (SVP)	Nein
Trevisan Amina (SP)	Ja
Urgese Luca (FDP)	Nein
Vergeat Jo (GAB)	Ja
von Falkenstein Annina (LDP)	Ja
von Wartburg Christian (SP)	Ja
Weber Eric (Fraktionslos)	Nicht anwesend
Wehrli Felix (SVP)	Nein
Weibel Fleur (GAB)	Ent
Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Nicht anwesend
Wirz Lea (GAB)	Ja
Wittlin Stefan (SP)	Ja
Wüest-Rudin David (GLP)	Nein
Yilmaz Semseddin (SP)	Ja
Zappalà Andreas (FDP)	Ja
Zürcher Tonja (GAB)	Nein

Ergebnis	**Total**	**SP**	**GAB**	**LDP**	**SVP**	**Mitte-EVP**	**GLP**	**FDP**	**Fraktionslos**	**Präsidium**
Ja	56	26	7	13	0	5	2	3	0	0
Nein	28	0	8	1	10	3	3	3	0	0
Ent	3	0	2	0	0	0	1	0	0	0
Abgestimmt	87	26	17	14	10	8	6	6	0	0
Nicht abgestimmt	5	3	1	0	0	0	0	0	0	1
Stimmberechtigt	92	29	18	14	10	8	6	6	0	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Trakt Nr. / Gesch. Nr **Traktandum 63**
21.5495

Abstimmungsdatum 19.October.2023 22:32:15

Geschäft Anzug Pascal Messerli und Konsorten betreffend kantonaler Massnahmenplan zur Bekämpfung von Antisemitismus

Individuelle Ergebnisse

Name	*Ergebnis*
Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Nein
Alioth Catherine (LDP)	Nein
Amacher Nicole (SP)	Nein
Amiet Lorenz (SVP)	Nein
Auderset André (LDP)	Nicht anwesend
Balmer Ivo (SP)	Nein
Bartha Béla (GAB)	Nein
Battaglia Olivier (LDP)	Nein
Baumgartner Beda (SP)	Nein
Baumgartner Claudia (GLP)	Nein
Bernasconi Patrizia (GAB)	Nein
Bessenich Salome (SP)	Nicht anwesend
Bolliger Oliver (GAB)	Nein
Bolz Leoni (SP)	Nein
Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Nein
Brandenburger Jessica (SP)	Nein
Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Nicht anwesend
Brigger René (SP)	Nein
Bucher Erich (FDP)	Nein
Christ Tobias (GLP)	Nicht anwesend
Cuénod Tim (SP)	Nicht abgestimmt
Dill Alexandra (SP)	Nein
Eberhard Melanie (SP)	Nein
Ebi Alex (LDP)	Nein
Erdogan Seyit (SP)	Nein
Faesch Lukas (LDP)	Nein
Feurer Anouk (GAB)	Nein
Fischer Patrick (SVP)	Nein
Friedl Harald (GAB)	Nein
Fuhrer Raphael (GAB)	Nicht anwesend
Furlano Raoul I. (LDP)	Nein
Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Nicht anwesend
Gander Thomas (SP)	Nein
Girard Fina (GAB)	Nein
Goepfert Nicola (GAB)	Nein
Gölgeli Edibe (SP)	Nein
Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Nein
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Nein
Hanauer Raffaela (GAB)	Nein
Heer Barbara (SP)	Nein
Herter Balz (Mitte-EVP)	Nein
Hettich Daniel (LDP)	Nein
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Nein
Hoppler Laurin (GAB)	Nein
Hug Michael (LDP)	Nein
Ineichen Anina (GAB)	Nicht abgestimmt
Iselin Adrian (LDP)	Nein
Isler-Christ Lydia (LDP)	Nein
Jenny David (FDP)	Nein
Kabakci Mahir (SP)	Nein
Karger Philip (LDP)	Nein

Name	*Ergebnis*
Keller Christine (SP)	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Nein
Kühne Brigitte (GLP)	Nein
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Nein
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Nein
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Nein
Mathys Lisa (SP)	Nein
Mattmüller Georg (SP)	Nein
Mazzotti Sasha (SP)	Nein
Messerli Pascal (SVP)	Nein
Miozzari Claudio (SP)	Nein
Moesch Christian C. (FDP)	Nein
Mück Heidi (GAB)	Nicht anwesend
Nigon Gabriel (LDP)	Nein
Nussbaumer Melanie (SP)	Nein
Pekerman Bülent (GLP, P)	Nicht abgestimmt
Perret Jean-Luc (SP)	Nein
Pfister Pascal (SP)	Nein
Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Nein
Roth Franziska (SP)	Nein
Sägesser Daniel (SP)	Nein
Schaller Beat K. (SVP)	Nein
Schweizer Jenny (SVP)	Nein
Seggiani Michela (SP)	Nein
Seiler Daniel (FDP)	Nein
Sieber Johannes (GLP)	Nein
Stalder Roger (SVP)	Nein
Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Nein
Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Nein
Stumpf Daniela (SVP)	Nicht anwesend
Suter Stefan (SVP)	Nein
Thiriet Jérôme (GAB)	Nein
Thommen Oliver (GAB)	Nein
Thüring Joël (SVP)	Nein
Trevisan Amina (SP)	Nein
Urgese Luca (FDP)	Nein
Vergeat Jo (GAB)	Nein
von Falkenstein Annina (LDP)	Nein
von Wartburg Christian (SP)	Nein
Weber Eric (Fraktionslos)	Nicht anwesend
Wehrli Felix (SVP)	Nein
Weibel Fleur (GAB)	Nein
Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Nicht anwesend
Wirz Lea (GAB)	Nein
Wittlin Stefan (SP)	Nein
Wüest-Rudin David (GLP)	Nein
Yilmaz Semseddin (SP)	Nein
Zappalà Andreas (FDP)	Nein
Zürcher Tonja (GAB)	Nein

Ergebnis	**Total**	**SP**	**GAB**	**LDP**	**SVP**	**Mitte-EVP**	**GLP**	**FDP**	**Fraktionslos**	**Präsidium**
Ja	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nein	87	28	15	14	10	8	6	6	0	0
Ent	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgestimmt	87	28	15	14	10	8	6	6	0	0
Nicht abgestimmt	3	1	1	0	0	0	0	0	0	1
Stimmberechtigt	90	29	16	14	10	8	6	6	0	1

Anhang B

Neue Ratschläge, Berichte und Vorstösse / Zuweisungen / Kenntnisnahme

Überweisung an Kommissionen

1.	Ausgabenbericht betreffend "Ausgabenbewilligung für Staatsbeiträge an den Verein Diakonische Stadtarbeit Elim für das Angebot Hey-U Intensiv - Unterbringung von Menschen mit schwerer Substanzabhängigkeit und psychischer Erkrankung mit/ohne Fürsorgerische Unterbringung für die Jahre 2024 bis 2027"	GSK	GD	23.1189.01
2.	Ratschlag betreffend Programm zur Dickdarmkrebs-Vorsorge sowie zum Mammografie-Screening mit dem Verein Krebsliga beider Basel im Kanton Basel-Stadt für die Jahre 2024-2027; Vertragsgenehmigung und Ausgabenbewilligung	GSK	GD	23.1223.01
3.	Ausgabenbericht betreffend Staatsbeitrag für die Koordinationsstelle Freiwillige für Flüchtlinge (KOFFF) für die Jahre 2024 bis 2027	GSK	WSU	23.0728.01
4.	Ratschlag "Staatsbeiträge an vier Trägerschaften im Suchthilfebereich des Kantons Basel-Stadt für die Jahre 2024 bis 2027"; Staatsbeiträge an die Trägerschaften Stiftung Suchthilfe Region Basel, Stiftung Sucht, Stiftung Blaues Kreuz/MUSUB beider Basel und Verein frau sucht gesundheit	GSK	GD	23.1357.01
5.	Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung für die Realisierung des Projekts SomPsyNet (Prävention psychosozialer Belastungsfolgen in der Somatik) für die Jahre 2024 und 2025	GSK	GD	23.1344.01
6.	Ratschlag «Bauinvestitionen Universitätsspital Basel - Gewährung eines Darlehens zur Mitfinanzierung der Neubauten Klinikum 2 (Phase 1, Turm) und Klinikum 3»	FKom	GD	23.1367.01
7.	Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für Staatsbeiträge für 20 Trägerschaften der Quartierarbeit in den Jahren 2024 - 2027	BKK	PD	23.0849.01
8.	Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Basler Kunstverein für die Jahre 2024 bis 2027	BKK	PD	23.1277.01
9.	Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Ausstellungsraum Klingental für die Jahre 2024 bis 2026	BKK	PD	23.1278.01
10.	Ratschlag zur Anpassung des Schulgesetzes vom 4. April 1929 zur Umsetzung der Motionen Claudio Miozzari und Konsorten betreffend gesetzliche Regelungen für die Tagesstruktur und Ferienangebote, Sandra Bothe und Konsorten betreffend "Keine Ausgrenzung von Kindern in den Tagesferien auf Grund der Schulwahl", Brigitte Gysin und Konsorten betreffend Vertretung der Tagesstrukturen in den Schulräten sowie Bericht zu zwei Anzügen	BKK	ED	23.1307.01 21.5508.03 22.5081.03 22.5397.03 17.5195.05 18.5390.04
11.	Ratschlag betreffend Bewilligungen von Staatsbeiträgen an die Beyeler Museum AG für die Jahre 2024 bis 2027	BKK	PD	23.1343.01
12.	Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen zugunsten Jüdisches Museum der Schweiz für den Zeitraum 2024 bis 2027	BKK	PD	23.1320.01
13.	Ausgabenbericht betreffend «Bewilligung eines Staatsbeitrags an HEKS Geschäftsstelle beider Basel für die Jahre 2024-2027»	JSSK	PD	23.1317.01
14.	Ratschlag betreffend Bewilligung eines Staatsbeitrags an GGG Migration für die Jahre 2024-2027	JSSK	PD	23.1272.01
15.	Ratschlag zu einer Teilrevision des Gesetzes betreffend die Organisation der Gerichte und der Staatsanwaltschaft (Gerichts-organisationsgesetz, GOG) zwecks Schaffung eines zusätzlichen Präsidiums am Strafgericht	JSSK	JSD	23.1304.01
16.	Ratschlag «Neuorganisation des Amts für Justizvollzug, Anpassungen beim Personal und Ausbau der Betreuung in Basler Justizvollzugs-einrichtungen»	JSSK	JSD	23.1356.01
17.	Petition P467 "Einführung eines obligatorischen Workshops zum Thema Umwelt und Nachhaltigkeit an den Sekundarschulen der Stadt Basel"	PetKo		23.5509.01

18.	Petition P468 "Einführung von umfassender Aufklärung und Prävention gegen Allgemeine und sexuelle Belästigung in schulischen Bildungsprogrammen"	PetKo		23.5510.01
19.	Petition P469 "Massnahmen gegen die ausufernde Drogenszene im Kleinbasel"	PetKo		23.5511.01

<u>An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung</u>

20.	Budget 2024 - Vorgezogene Budgetpostulate. Bericht des Regierungsrates zu den Vorgezogenen Budgetpostulaten zum Budget 2024; Heidi Mück, Erziehungsdepartement, Dienststelle 290, Jugend, Familie und Sport, Transferaufwand (offene Kinder- und Jugendarbeit), Barbara Heer, Erziehungsdepartement, Dienststelle 290, Jugend, Familie und Sport, Personalaufwand (Frühschwimmen in Gartenbädern), Barbara Heer, Erziehungsdepartement, Dienststelle 290, Jugend, Familie und Sport, Personalaufwand, Öffnungszeiten Gartenbäder		FD	22.1785.01 23.5011.02 23.5010.02 23.5009.02
21.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P464 "Für eine sichere Veloroute auf dem Luzernerring"	PetKo		23.5225.02
22.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P465 "Tempo 30 für die Neuweilerstrasse"	PetKo		23.5335.02
23.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Sägesser und Konsorten betreffend Funktionskontrolle bei den thermischen Solaranlagen		WSU	21.5437.02
24.	Zahl der den Wahlkreisen der Stadt Basel und den Gemeinden Bettingen und Riehen im Grossen Rat zustehenden Sitze, Wahlen 2024, Bericht des RR		PD	23.1353.01
25.	Anträge auf Einreichung einer Standesinitiative:			
	1. Andrea Strahm und Konsorten zur Einführung einer nationalen Elternzeit			23.5448.01
	2. Joël Thüring betreffend "Mehr Geld zum Leben – Reduzierter Mehrwertsteuersatz für Strom"			23.5516.01
26.	Motionen:			
	1. Christoph Hochuli und Konsorten betreffend Velopasserelle vom Gundeli über die Bahngeleise zum Elsässertor			23.5452.01
	2. Joël Thüring und Konsorten betreffend «Verlängerung der Videoüberwachung auf der Dreirosenanlage»			23.5459.01
	3. Patrick Fischer und Konsorten betreffend «Anpassung des Datenschutzgesetzes in Bezug auf die Videoüberwachung»			23.5460.01
	4. Luca Urgese und Konsorten betreffend automatisch ausgefüllte Steuererklärung			23.5477.01
	5. Lorenz Amiet und Konsorten betreffend «Wider die Auswüchse bei Lohngleichheitsanalysen im kantonalen Beschaffungswesen»			23.5478.01
	6. Luca Urgese und Konsorten betreffend Gleichbehandlung von Ehegatten und Konkubinatspaaren bei der Erbschafts- und Schenkungssteuer			23.5497.01
	7. René Brigger und Konsorten betreffend Anpassung Basler Baurecht an die Solaroffensive			23.5512.01
27.	Anzüge:			
	1. Brigitte Gysin und Konsorten betreffend Ausbreitung der Tigermücke			23.5453.01
	2. Daniel Seiler und Konsorten betreffend defizitären Versorgungsgrad des Kantons mit Hausärztinnen und Hausärzten			23.5454.01
	3. Felix Wehrli und Konsorten betreffend "Für mehr Klarheit: BODYCAMS für die Kantonspolizei"			23.5464.01
	4. Roger Stalder und Konsorten betreffend "Mehr Grenzschutz – mehr Sicherheit"			23.5465.01

5.	Patrick Fischer und Konsorten betreffend "Gemeinsame Grenzschutzübungen in der Region Basel mit der Armee"			23.5466.01
6.	Daniela Stumpf und Konsorten betreffend "Beleuchtungskonzept für ein sicheres Basel"			23.5463.01
7.	Gianna Hablützel-Bürki und Konsorten betreffend "Ausschaffung krimineller Ausländer – der Regierungsrat soll beim Bund Druck machen"			23.5462.01
8.	Pascal Messerli und Konsorten betreffend "Mobile Polizeiposten in den Quartieren"			23.5461.01
9.	Lorenz Amiet und Konsorten betreffend "Bâlert – Kantonale App für eine Sofortalarmierung der Polizei"			23.5467.01
10.	Fleur Weibel und Konsorten betreffend Deeskalation bei Kundgebungen			23.5472.01
11.	Adrian Iselin und Konsorten betreffend Umnutzung Büroflächen zu Wohnraum			23.5473.01
12.	Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission betreffend Transparenz über den Einsatz von algorithmischen Systemen in der Verwaltung			23.5474.01
13.	Anouk Feurer und Konsorten betreffend Mobile Spielplätze			23.5475.01
14.	Balz Herter und Konsorten betreffend gemeinsames Wachsen von Bevölkerung und Sicherheit			23.5479.01
15.	Balz Herter und Konsorten betreffend Vorbereitung auf Extremwetterereignisse			23.5480.01
16.	Tim Cuénod und Konsorten betreffend Kapazitätsausbau bei der Buslinie 36 und möglicher Schaffung einer Schnellbus-Ringlinie			23.5491.01
17.	Christine Keller und Konsorten betreffend mehr Biodiversität auf Grünflächen – "Bunte Wiesen statt Rasen"			
18.	Eric Weber betreffend Rathaus-Turm öffentlich machen			23.5493.01
19.	Eric Weber betreffend der Plan von einer abgekühlten Stadt			23.5494.01
20.	Eric Weber betreffend Lärm verursacht Stress und macht krank			23.5495.01
21.	Eric Weber betreffend Sauber Stadt Basel – Bussgelder für Kippen-Sünder			23.5496.01
22.	Daniel Albietz und Konsorten betreffend Fusion von IWB, Primeo/EBM sowie EBL			23.5505.01
23.	Oliver Bolliger und Melanie Nussbaumer betreffend Ausbau schadensmindernden Massnahmen in der Suchtarbeit			23.5506.01
24.	Daniel Sägesser und Konsorten betreffend Roadmap Lastoptimierung und Energiespeicherung			23.5513.01
25.	Daniel Sägesser und Konsorten betreffend Wahltarife mit dynamischen Energie- und Netznutzungspreisen für flexible elektrische Lasten			23.5514.01
26.	Lisa Mathys und Konsorten betreffend Rahmenausgabebewilligung für den Ausbau der kantonalen PV-Anlagen und Einsatz einer Betriebsgesellschaft zur Umsetzung			23.5515.01

Kenntnisnahme

28.	Schreiben der Finanzkommission zum Tätigkeitsbericht 2022 der Finanzkontrolle	FKom		23.5456.01
29.	Bericht der Begnadigungskommission zu einem Begnadigungsgesuch (Nr. 1733)	BegnKo		
30.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mark Eichner und Konsorten betreffend Gewerbeflächen für klassische Handwerksbetriebe auf dem Hafenareal (stehen lassen)		BVD	14.5672.05

31.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Oliver Thommen und Konsorten betreffend ein attraktives Zentrum für Gundeldingen (stehen lassen)	BVD	21.5518.02
32.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug David Jenny und Konsorten betreffend systematische Überprüfung der Vergütungen von Mitgliedern in Gremien des Kantons Basel-Stadt (stehen lassen)	FD	18.5225.04
33.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Salome Bessenich und Konsorten betreffend "Ferienstrassen" für Basel: Temporäre kinderfreundliche Umnutzung von Quartierstrassen während der Sommerferien (stehen lassen)	BVD	21.5512.02
34.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Pascal Pfister betreffend Lehre in überbetrieblichem Verbund	ED	23.5365.02
35.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Christine Keller betreffend Beiträge für betreuende Angehörige	GD	23.5351.02
36.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Franz-Xaver Leonhardt betreffend Gaststadtpolitik Basel-Stadt	PD	22.5591.02
37.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Tim Cuénod betreffend der Nutzung der ehemaligen Räumlichkeiten des "A2" unter der St. Jakobs-Arena	FD	23.5330.02
38.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Nicola Goepfert betreffend problematisches Zusatzabkommen V des Regierungsrates mit dem Bürgerrat und der Christoph Merian Stiftung bezüglich der CMS-Fördermittel-Verteilung und -Verwendung	FD	23.5377.02
39.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Lea Wirz betreffend überlastetes Zivilstandsamt	JSD	23.5353.02
40.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Michela Seggiani betreffend Überprüfung der Möglichkeit einer Kantonalen Krankenkasse	WSU	23.5350.02
41.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Georg Mattmüller betreffend Evaluation Behindertenhilfegesetz des Kantons	WSU	23.5352.02
42.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Jo Vergeat betreffend Lavabos an öffentlichen Recyclingstationen	BVD	23.5374.02
43.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Jo Vergeat betreffend gesamtheitliche/s Areal-Organisation/-Management St. Jakobs-Areal	ED	23.5375.02
44.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Pascal Pfister betreffend Monitoring von und Umgang mit Long Covid	GD	23.5364.02
45.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Barbara Heer betreffend Beleghebammen als Erfolgsmodell, aber wer bezahlt die Rechnung?	GD	23.5366.02
46.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Nicola Goepfert betreffend Härtefallbewilligungen für Sans-Papiers	JSD	23.5378.02
47.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Joël Thüring betreffend «Nach Nein zu den Flüchtlings-Containerdörfern: Öffnet der Regierungsrat endlich die Zivilschutzanlagen oder will er die Quartierbevölkerung weiter belasten?»	WSU	23.5371.02
48.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Sasha Mazzotti betreffend Massnahmen zu Gunsten Quereinsteiger:innenausbildung zur Lehrperson	ED	23.5376.02
49.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Oliver Bolliger betreffend Umgang der Sozialhilfe Basel-Stadt mit Mietzinsgrenzwerten	WSU	23.5390.02
50.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Johannes Sieber betreffend wann gibt's wieder Open-Air Konzerte im Joggeli?	PD	23.5393.02
51.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Michael Hug betreffend Verhalten des Fachausschusses Literatur bei der Behandlung des Fördergeld-Gesuches eines Schriftstellers	PD	23.5367.02

52.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Johannes Sieber betreffend Auswirkungen der kantonalen Kulturförderung auf die Kunstfreiheit und das Kulturschaffen	PD	23.5369.02
53.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Catherine Alioth betreffend Förderung von «Quanten-Computing»	ED	23.5387.02
54.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Franziska Roth betreffend Dienststellen und Staatsbeitragsempfänger im freien Strommarkt	WSU	23.5338.02

Anhang C

Schriftliche Stellungnahmen zu Interpellationsbeantwortungen

Interpellation Nr. 93 Brigitte Gysin betreffend Zensurvorwurf gegenüber Fachausschuss Literatur BS/BL	23.5359.01

Sehr geehrter Herr Präsident, geehrter Statthalter, geschätzte Kolleginnen und Kollegen

Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung meiner Fragen. Die Abläufe der Gesuchbehandlungen an den Fachausschuss Literatur sowie die Aufgabeteilung zwischen Fachausschuss und Abteilung Kultur werden in Ansätzen geklärt. Es ist zu begrüssen, dass einerseits die künstlerische Freiheit in der Behandlung der Gesuche wesentlich ist, andererseits sorgfältig mit dem Einsatz der staatlichen Gelder umgegangen und die Einhaltung von Grundrechten wie dem Schutz vor Diskriminierung hohe Beachtung geschenkt wird.

Im konkreten Fall, der die Diskussion und daraus folgenden Fragen ausgelöst hat, bleibt eine gewisse Irritation. Der Fachausschutz sei für die künstlerische Bewertung zuständig und schlage der Abteilung Kultur Werke zur Unterstützung vor, der Abteilung Kultur obliege es, die Rechtskonformität zu gewährleisten. Diese klare Aufgabenteilung muss auch für die Gesuchsteller jederzeit erkennbar sein. So sollte es klar sein, welches Gremium Nachfragen stellt und wie diese einzuordnen sind. Dass in dieser Hinsicht bei der Abteilung Kultur Fehler passiert sind, wurde im Rahmen einer Podiumsdiskussion durch die Leiterin der Abteilung Kultur eingestanden.

Insgesamt bin ich mit der Antwort auf die Interpellationsfragen teilweise zufrieden.

Brigitte Gysin

Protokoll

der 35. Sitzung, Amtsjahr 2023 / 2024

Mittwoch, den 8. November 2023, um 7:23 Uhr

Vorsitz:	*Bülent Pekerman, Grossratspräsident*
Protokoll:	*Beat Flury, I. Ratssekretär* *Sabine Canton, II. Ratssekretärin* *Kathrin Lötscher, Andrea Steffen, Texterfassung*
Abwesende:	*Belà Bartha (GAB), Leonie Bolz (SP), Nicola Goepfert (GAB)*

Verhandlungsgegenstände:

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung 2
2. Entgegennahme der neuen Geschäfte 3
3. Wahl eines nebenamtlichen Richters am Strafgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2022 - 2027, Bericht und Antrag der WVKo 3
4. Zahl der den Wahlkreisen der Stadt Basel und den Gemeinden Bettingen und Riehen im Grossen Rat zustehenden Sitze, Wahlen 2024, Ratschlag des RR 4
5. Bewilligung von Staatsbeiträgen im Bereich Basler Clubförderung für die Jahre 2023–2026, Bericht der BKK 6
6. Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Ausstellungsraum Klingental für die Jahre 2024 bis 2026, Ausgabenbericht des RR 16
7. Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Basler Kunstverein für die Jahre 2024 bis 2027, Ratschlag des RR 18
8. Bewilligung eines Staatsbeitrags an GGG Migration für die Jahre 2024–2027, Ratschlag des RR 20
9. Neubau Hebelschanze für den Sonderbestand Universitätsbibliothek sowie Instandsetzung und Erweiterung Bernoullianum zur Ausgabenbewilligung für die Projektierung sowie Zonen- und Linienänderung für die Hebelschanze im Bereich Hebelstrasse, Schönbeinstrasse, Klingelbergstrasse sowie Zonenänderungen im Bereich Pestalozzistrasse und St. Johanns-Ring und Abweisung der Einsprachen, Bericht der BRK 24
10. Petition P464 "Für eine sichere Veloroute auf dem Luzernerring", Bericht der PetKo 33
11. Petition P465 "Tempo 30 für die Neuweilerstrasse", Bericht der PetKo 35

Beginn der 35. Sitzung

Mittwoch, 8. November 2023, 09:00 Uhr

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

[08.11.23 09:00:08]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen vorerst folgende Mitteilungen zu machen:

Rücktritt aus dem Grossen Rat

Christian von Wartburg hat **als Mitglied des Grossen Rates** auf den 8. Dezember 2023 den Rücktritt erklärt. Wir werden Christian von Wartburg in seiner letzten Sitzung im Grossen Rat am 6. Dezember 2023 gebührend verabschieden.

Rücktritte von zwei Gerichtspräsidentinnen

Kathrin Giovannone und Susanne Nese haben fristgerecht ihren Rücktritt als Präsidentinnen am Strafgericht per 31. Dezember 2024 eingereicht. Ich danke Kathrin Giovannone und Susanne Nese für die dem Staat geleisteten Dienste. Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ansetzung der Ersatzwahl.

Stellvertretung in der Petitionskommission

Die Fraktion SP teilt mit, dass in der Zeit vom 1. November 2023 bis 25. Februar 2024 Christine Keller Leoni Bolz in der Petitionskommission vertreten wird.

Hinweis verkürzte Sitzung am 6. Dezember 2023

Wie bereits früher kommuniziert, weisen wir Sie darauf hin, dass die Dezembersession verkürzt wird. Dies aufgrund der Feierlichkeiten zum Nationalrats- und dem Ständeratspräsidium von Eric Nussbaumer und Eva Herzog. Die Nachmittagssitzung am 6. Dezember beginnt schon um 14:00 Uhr und endet um 16:00 Uhr. Die Nachtsitzung fällt aus.

Neue Interpellationen

Es sind zwölf neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 141, 142, 143, 144, 145 und 147 werden mündlich beantwortet.

Das waren meine Mitteilungen. Wir kommen damit zur Tagesordnung. Gibt es Anträge zur Tagesordnung? Eric Weber wünscht das Wort.

Eric Weber (Fraktionslos): Ich möchte einen Antrag stellen zur Tagesordnung. Weil ich als Grossrat ausscheide und nicht mehr kandidiere, möchte ich noch ein paar Akzente setzen. Ich beantrage, dass die wichtige Interpellation der Patricia von Falkenstein jetzt um 9 Uhr behandelt wird. Ich möchte das auch kurz begründen. Mich beschäftigt das Thema auch und ich habe auch eine schriftliche Anfrage eingereicht. Ich bin im täglichen Kontakt mit dem Wahlbüro wegen diesen Skandalen per Telefon, per Mail, per Whatsapp, dann bin ich vom Wahlbürochef auf Whatsapp blockiert worden. Ich habe umgehend Protest eingelegt, habe mich gefreut über die Interpellation, die ganz wichtig ist. Ich habe den Text Tag und Nacht durchgelesen und ich habe dem Wahlbüro gedroht, dass ich im Parlament rede, wenn man mich nicht entblockt bei Whatsapp.

Ich möchte noch kurz begründen, warum die Interpellation von Patricia von Falkenstein so wichtig ist. Ich habe wegen dieser Interpellation einen Termin im Wahlbüro, am Montag, 13. November 9 Uhr 30. Meine Tochter hat das Wahlcouvert doppelt bekommen, einmal aus Basel und einmal aus Bern. Patricia von Falkenstein sagt in der Interpellation, was da passiert ist. Ich habe das Wahlcouvert auch doppelt bekommen. Ich hatte so eine Angst, dass ich alles in den Müll geworfen habe Ich habe wieder neue Vorladungen der Staatsanwaltschaft bekommen. Damit ich nichts Falsches mache, habe ich alle Wahlcouverts vernichtet und entsorgt. Es war eine Pannenwahl. Und dann kommt noch ein Brief, in dem steht, dass der Wohnort fehle. Darum werde ich dann auch heute Nachmittag die Diskussion zu dieser Interpellation beantragen.

Früher durften nur Adlige dem Grossen Rat angehören Und wenn wir jetzt mit Patricia von Falkenstein die letzte Adlige hier in diesem schönen Parlament haben, dann bitte ich, dass wir zu ihrer Interpellation reden.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Eric Weber beantragt, Interpellation Nummer 140 jetzt zu traktandieren. Wir stimmen darüber ab. Wer dem Antrag zustimmt, stimmt JA, wer nicht zustimmt, stimmt NEIN.

Sie haben den Antrag abgelehnt mit 87 Nein-Stimmen bei einer Ja-Stimme und keiner Enthaltung. Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Sie haben somit die Tagesordnung stillschweigend genehmigt.

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

[08.11.23 09:07:23]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Es liegen keine Wortmeldungen zu Entgegennahme der neuen Geschäfte und zu den Zuweisungen an Kommissionen vor. Ihrem Stillschweigen entnehme ich, dass sie mit der vom Büro vorgeschlagenen Zuweisung dieser Geschäfte einverstanden sind. Sie haben so beschlossen.

3. Wahl eines nebenamtlichen Richters am Strafgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2022 - 2027, Bericht und Antrag der WVKo

[08.11.23 09:07:58, 23.5354.02]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Die Wahlvorbereitungskommission beantragt, Philip Vlahos als Richter am Strafgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer zu wählen. Eine inhaltliche Diskussion über kandidierende oder vorgeschlagene Personen findet gemäss § 31 Absatz 1 der Geschäftsordnung nicht statt.

Für die Kommission hat das Wort André Auderset. Er verzichtet. Ich habe keine weiteren Wortmeldungen eingetragen.

Eintreten ist obligatorisch. Gemäss § 31 Abs. 1 GO findet die Wahl geheim statt. Wenn nicht mehr Kandidatinnen oder Kandidaten vorgeschlagen sind, als gewählt werden können, kann der Grosse Rat mit zwei Dritteln der Stimmen offene Wahlen beschliessen. Ich beantrage Ihnen offene Wahl. Wir stimmen darüber ab.

Abstimmung

Abstimmung über offene Wahl (Zweidrittelmehr)

JA heisst offene Wahl, NEIN heisst geheime Wahl

Ergebnis der Abstimmung

90 Ja, 1 Nein, 0 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0001902, 08.11.23 09:09:26]*

Der Grosse Rat beschliesst

offene Wahl

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie habe sich für offene Wahl entschieden mit 90 Ja-Stimmen bei einer Gegenstimme und keiner Enthaltung.

Wir kommen zur Wahl.

Abstimmung

Wahl

Wer dem Antrag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl von Philip Vlahos zustimmt, stimmt JA, wer nicht zustimmt, stimmt NEIN

Ergebnis der Abstimmung

91 Ja, 1 Nein, 0 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0001904, 08.11.23 09:10:11]*

Der Grosse Rat wählt

Philip Vlahos (geb. 1989, whft. in 4058 Basel)

als nebenamtlichen Richter am Strafgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer bis 31. Dezember 2027.

Die Wahl ist zu publizieren.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben dem Antrag zugestimmt mit 91 Ja-Stimmen bei einer Neinstimme und keiner Enthaltung. Ich gratuliere Philip Vlahos zur Wahl als Richter am Strafgericht und wünsche ihm Freude und Erfolg im neuen Amt. (*Applaus*)

4. Zahl der den Wahlkreisen der Stadt Basel und den Gemeinden Bettingen und Riehen im Grossen Rat zustehenden Sitze, Wahlen 2024, Ratschlag des RR

[08.11.23 09:10:42, 23.1353.01]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Regierungsrat beantragt, der Beschlussvorlage zuzustimmen. Für den Regierungsrat hat das Wort Regierungspräsiden Beat Jans.

Regierungspräsident Beat Jans: Gemäss unserem kantonalen Wahlgesetz ist vor jeder Gesamterneuerungswahl des Grossen Rates die Zahl der Sitze mittels Grossratsbeschluss festzulegen, diejenigen Sitze, die den Wahlkreisen jeweils zustehen. Wie Sie dem Ratschlag entnehmen können, hat das statistische Amt für die Wahlen im kommenden Jahr die gleiche Sitzverteilung ermittelt wie anlässlich der letzten Wahl. Es ergeben sich also keine Sitzverschiebungen zwischen den Wahlkreisen.

Ich möchte im Folgenden auf den Begriff der Bevölkerung noch etwas näher eingehen, denn der ist für die Sitzverteilung jeweils massgebend. Für die Berechnung der Sitzverteilung wird die Bevölkerungszahl des jeweiligen Wahlkreises ins Verhältnis zur Gesamtbevölkerungszahl des Kantons gesetzt. Massgeblich für die Gesamtbevölkerungszahl ist gemäss Wahlgesetz das Ergebnis der eidgenössischen Volkszählung, und dabei handelt es sich um die sogenannt ständige Wohlbevölkerung aus der Statistik der Bevölkerung und der Haushalte des Bundesamts für Statistik. Wie im Ratschlag ausgeführt, liegt dieser Wert bei rund 196’800 Personen. Diese Zahl entspricht nicht der Zahl der wirtschaftlichen Wohnbevölkerung gemäss kantonaler Bevölkerungsstatistik. Die wirtschaftliche Wohnbevölkerung beinhaltet zusätzlich auch nicht ständige Wohnbevölkerung am Hauptsitz, zum Beispiel Personen im Asylprozess mit Gesamtufenthalt unter 12 Monaten sowie Wohnbevölkerung am Nebenwohnsitz, also Wochenaufenthalter. Damit ist die Gruppe der wirtschaftlichen Wohnbevölkerung weiter gefasst. Sie beinhaltet rund 206’200 Personen. Das Wahlgesetz schreibt unmissverständlich vor, dass für die Berechnung der Sitzverteilung auf die Zahlen des Bundesamtes für Statistik und damit auf die ständige Wohnbevölkerung am Hauptwohnsitz abzustellen ist. Der Vollständigkeit halber kann ich Ihnen aber noch mitteilen, dass die Sitzverteilung auch mit der wirtschaftlichen Wohnbevölkerung als Basis die gleiche gewesen wäre.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt Ihnen der Regierungsrat, den vorgelegten Beschlussentwurf anzunehmen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Ich habe keine Fraktionssprechenden eingetragen. Somit kommen wir zu den Einzelsprechenden Eingetragen hat sich Eric Weber.

Eric Weber (Fraktionslos): Wahlen sind halt mein Thema. Ich habe eine Frage an die Kommission: Ich bin der einzige Grossrat ohne Sitz in einer Kommission und daher rauscht immer alles an mir vorbei. Wie ist das? Man darf Fragen stellen, wenn man etwas nicht versteht. Wir sind hier wie in einer Schule. Wo ich einig gehe und ich mich freue, ist, dass der Wahlkreis Kleinbasel keinen Sitz verliert. Ich freue mich auch, dass mein alter Wahlkreis Grossbasel West auch keinen Sitz verliert. 1984 und 1988 wurde ich in West gewählt und erst 2012 ging ich ins Kleinbasel. Daher spreche ich jetzt als Grossrat aus dem Kleinbasel. Ich glaube, ich bin der einzige Grossrat in diesem so schönen Parlament, der schon in mehreren Wahlkreisen gewählt worden ist.

So frage ich mich, wie ist es im Wahlkreis Ost oder gar in Riehen und Bettingen? Ich komme zum Schluss: die Sache ist nicht so einfach, sie erinnern sich alle an die Grossratswahlen 2000, an die Sitzverteilung. Es gab die Sperrklausel wegen mir. Und daher trat die PdA in Bettingen an und sagte, wir sind dort über 5 Prozent in einem Wahlkreis, also müssen wir in die Sitzverteilung kommen. Aber es ist eben nicht so leicht mit diesen Wahlkreisen. Darum bin ich überrascht, dass ich wieder der einzige Redner bin und dass das da einfach durchgeht ohne Diskussion.

Ich habe den Beschluss, den der Regierungspräsident jetzt erwähnt hat, genau zweimal durchgelesen. Dort steht etwas von einem Wahlgesetz von 1994. Auch das war wegen mir, weil ich 1988 mit 3 Prozent einen Sitz gemacht habe. Ich möchte sagen, die Sache mit den Wahlkreisen ist sehr spannend und darum wünsche ich mir als Grossrat eine Diskussion. Aber es ist einfach schade, dass es keine Diskussion gibt. Die Volksaktion ist mit diesem Beschluss einverstanden. Auch wenn ich bei dieser Wahl nicht mehr kandidieren werde, interessiert es mich trotzdem, denn meine Freunde werden kandidieren.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen alles Gute zur Grossratswahl. Ich mache nicht mehr mit. Ich habe meine Liste an die Coronamassnahmengegner verkauft.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident:

Eintreten ist obligatorisch Rückweisung wurde nicht beantragt.

Detailberatung des Grossratsbeschlusses Seite 6 des Berichts

Titel und Ingress

Römisch I

Ziffer 1, Abs. 1

Ziffer 2 Abs. 1

Römisch II Schlussbestimmungen

Abstimmung

Schlussabstimmung

Wer dem Grossratsbeschluss zustimmt, stimmt JA Wer nicht zustimmt, stimmt NEIN

Ergebnis der Abstimmung

88 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0001907, 08.11.23 09:18:35]*

Der Grosse Rat beschliesst

I.

Ziff. 1

1 In den einzelnen Wahlkreisen der Stadt Basel und in den Gemeinden Bettingen und Riehen werden die Mitglieder des Grossen Rats nach folgender Aufteilung gewählt:

Grossbasel-Ost

Wohnbevölkerung

53'721

Anzahl Sitze 27

Grossbasel-West

Wohnbevölkerung 67'272

Anzahl Sitze 34

Kleinbasel

Wohnbevölkerung 52'559

Anzahl Sitze 27

Riehen

Wohnbevölkerung 21'946

Anzahl Sitze 11

Bettingen

Wohnbevölkerung 1'288

Anzahl Sitze 1

Total Kanton

Wohnbevölkerung 196'786

Anzahl Sitze 100

Ziff. 2

1 Diese Sitzverteilung findet für die Gesamterneuerungswahlen des Grossen Rats vom 20. Oktober 2024 Anwendung. Auf diesen Zeitpunkt wird der Grossratsbeschluss betreffend die Sitzverteilung des Grossen Rats auf die Wahlkreise der Stadt und die Landgemeinden vom 15. Januar 2020 aufgehoben.

II. Schlussbestimmung

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben dem Grossratsbeschluss zugestimmt mit 88 Ja-Stimmen bei keiner Gegenstimme und keiner Enthaltung.

5. Bewilligung von Staatsbeiträgen im Bereich Basler Clubförderung für die Jahre 2023–2026, Bericht der BKK

[08.11.23 09:18:51, 23.0398.02]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt, Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 4'249’000 zu bewilligen. Für die Kommission das Wort hat deren Vize-Präsidentin Catherine Alioth.

Catherine Alioth (LDP): Mit der neuen Club-Förderung soll die Basler Club-, Nacht- und Festivalkultur gestärkt werden. Im Rahmen der Umsetzung der Trinkgeldinitiative hat der Regierungsrat eine Auslegeordnung der bestehenden Fördermöglichkeiten für die Jugend- und Alternativkultur vorgenommen und darüber hinaus neue Handlungsfelder identifiziert, die bei einem Ausbau der Mittel für die Alternativkultur besonders berücksichtigt werden sollen. Als eines der wichtigsten Anliegen und als neues Handlungsfeld wurde darin die Etablierung einer Klubförderung genannt.

Basel verfügt seit vielen Jahren über eine vielfältige und lebendige Club-, Nacht- und Festivalkulturszene. Mit dem vorgeschlagenen Modell soll erreicht werden, dass auch kleinere Veranstalterinnen und Veranstalter eine längerfristige und übergreifende Programmplanung sowie branchenübliche Honorare und Gagen realisieren können. Für die Veranstalterinnen und Veranstalter wird Kontinuität ermöglicht und die Vielfalt und Qualität des Angebots für das Publikum wird erhalten und ausgebaut. Gleichzeitig zielt das Modell auf die Verbesserung der betrieblichen Infrastruktur, die Entschärfung von

Konflikten, zum Beispiel in Lärmfragen ab, aber auch in der Vermittlung zwischen den Anspruchsgruppen, der Beratung im Behördenkontext, der Unterstützung im Bewilligungswesen und auch in Fragen der Sicherheit, der Prävention in Bezug auf Gewalt- und Betäubungsmittelmissbrauch. Dazu soll eine neue Koordinations- und Beratungsstelle eingerichtet werden, die auf einer Tandemstruktur mit einem oder einer Verwaltungsexternen Nachtmanager/-managerin und einem verwaltungsinternen Beauftragten oder Beauftragten für Club- und Festivalkultur basiert.

Beispiele aus anderen Städten wie Amsterdam, Stuttgart und Köln haben gezeigt, dass eine Tandemstruktur die komplexen Herausforderungen am besten bewältigen kann. Die Funktion des Nachtmanager beziehungsweise der Nachtmanagerin soll beim Verein Kultur und Gastronomie angesiedelt werden, der seit über 20 Jahren die alternative Gastro- und Kulturbranche vertritt, und Kommunikator beziehungsweise Kommunikatorin in die Szene sein. Der beziehungsweise die Beauftragte für Club- und Festivalkultur wird im Präsidialdepartement angesiedelt und vermittelt verwaltungsintern zwischen Veranstaltenden, Kulturschaffenden, Anwohnern und Anwohnerinnen und Verwaltung. Hierfür wird ein erstmaliger Betriebsbeitrag für Personal- und Sachmittel ausgerichtet. In dieser neugeschaffenen Koordinations- und Beratungsstelle sollen externe und interne Kompetenzen und Netzwerke gebündelt werden.

Die BKK kann das Konzept und die Stossrichtung der neuen Club-Förderung, soweit sie diese heute beurteilen kann, grundsätzlich nachvollziehen. Sie begrüsst und befürwortet einstimmig, dass die Programmförderung der Clubs durch das Musikbüro, das im Bereich Populärmusik über eine hohe inhaltliche Kompetenz als Förderinstanz verfügt, abgewickelt wird. Hierfür soll das Musikbüro einen zusätzlichen, zweckgebundenen Staatsbeitrag für die Programmförderung Clubs erhalten, um die zusätzlichen Personal und Sachkosten für die Umsetzung und Durchführung der Programmförderung zu decken.

Die neue Koordinations- und Beratungsstelle im Präsidialdepartement wurde kritisch diskutiert. Zum einen wurde das Pflichtenheft der Nachtmanagerin beziehungsweise des Nachtmanagers als zu umfangreich angesehen. Zudem sei die Auseinandersetzung mit Lärmfragen Sache des Kantons und sollte nicht auf die Clubs abgewälzt werden. Andere Stimmen zeigten sich hingegen vom Tandemmodell überzeugt, da es einen wichtigen Beitrag zur Konfliktprävention und Früherkennung leisten könne. Die verwaltungsexterne Person sei für das Tandem in diesen Fragen besonders wertvoll. Das Tandem stellt explizit keinen Ersatz oder eine Ergänzung zur Polizei dar.

Die BKK regt an, die Club-Förderung künftig mit dem Projekt Safer Dance Basel zu verknüpfen. Safer Dance Basel ist ein szenenahes Night-Life-Präventionsprojekt der Suchtshilfe der Region Basel und des Vereins SubsDance. Die Kommission weist darauf hin, dass es sich bei der Förderperiode 2023 bis 2026 um eine Pilotphase handelt. Die BKK erwartet, dass die Ergebnisse der ersten Förderperiode, insbesondere auch die Wirkung der neugeschaffenen Tandemstruktur für die Koordinations- und Beratungsstelle verwaltungsintern evaluiert und die Ergebnisse im Rahmen einer möglichen Antragstellung für die Förderperiode 2027 bis 2030 abgebildet werden. Sofern das Programm nach Abschluss des Pilots weitergeführt wird, erwartet die Kommission nach Abschluss der zweiten Förderperiode, wie im Ratschlag ausgeführt, eine externe Evaluation über die Wirksamkeit des neuen Fördermodells.

Die BKK beantragt dem Grossen Rat, den Grossratsbeschluss 1, Staatsbeitrag an den Verein Musikbüro für die Jahre 2023 bis 2026, den Grossratsbeschluss 2, Staatsbeitrag an den Verein Kultur und Gastronomie für die Jahre 2023 bis 2026 und den Grossratsbeschluss 3, Rahmenausgabenbewilligung für die Infrastrukturbeiträge für die Jahre 2023 bis 2026 und 29 für die Finanzierung der Personalkosten für die Stelle Beauftragte/Beauftragter für Club- und Festivalkultur zu bewilligen. Die beantragten Mittel gehen vollumfänglich zu Lasten des Budgets zur Umsetzung der Trinkgeldinitiative.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Für den Regierungsrat hat das Wort Regierungspräsident Beat Jans.

Regierungspräsident Beat Jans: Der Ratschlag betreffend die Bewilligung von Staatsbeiträgen im Bereich Basler Kulturförderung für die Jahre 2023 bis 2026 ist ein Meilenstein in der Basler Kulturpolitik. Basel geht neue Wege, macht Pionierarbeit schweizweit und schafft ein Gefäss zur Unterstützung für junge Talente im Kulturbereich, die bis jetzt kaum gefördert wurden.

Es geht um Club-Förderung. Das ist ein wichtiger Bestandteil der Trinkgeldinitiative, das wissen Sie, und diese wurde mit knapp 58 Prozent im November 2020 angenommen. Das Parlament hat bereits über den Umsetzungsvorschlag dieser Initiative entschieden. Damals am 28. September 2021 hat die Regierung Ihnen einen Ratschlag unterbreitet und dort eine Auslegeordnung gemacht. Club-Förderung war damals ein wichtiger Bestandteil darin. Es wurde festgestellt, dass die Jugend und Alternativkultur noch nicht genügend unterstützt wird und dass es eben in diesem Bereich insbesondere ein Manko gibt.

Club-Kultur ist ein Phänomen, bei dem sich Menschen im Rahmen von Veranstaltungen an geschützten Orten zum Tanzen, Musikhören und sozialen Austausch treffen. Die Veranstaltenden der Club- und Nachtkultur bieten einem Kulturschaffen eine Bühne, das es ohne diese Orte nicht geben würde und das eben besonders junge Menschen anzieht. Wenn Sie wie ich zwei Teenager zu Hause haben, dann wissen Sie, dass diese Kultur besonders gerne dann geniessen, wenn es eben spät ist.

Sie haben am 23. März 2022 diesem Vorschlag zur Umsetzung zugestimmt. Die Initiantinnen und Initianten haben deshalb die Initiative zurückgezogen. Aus diesem Grund gab es keine zweite Volksabstimmung und aus diesem Grund sind wir auch verpflichtet, jetzt diese Umsetzung zu machen. Hier geht es um die Frage, wie machen wir das konkret. Wir haben Ihnen in den letzten Monaten eine ganze Reihe von Berichten bereits zugestellt, denen Sie zugestimmt haben. Erwähnen möchte ich insbesondere die Erhöhung der Fördermittel beim Musik-Büro für die Populärmusik, die Zustimmung zur neuen Jugendkulturförderung inklusive Staatsbeitrag an den GGG-Kulturkick und Ihre Zielzustimmung zur Kulturpauschale bei der Abteilung Kultur.

Das Fördermodell Clubkultur, das wir Ihnen hier jetzt vorstellen, besteht aus drei Bestandteilen: Erstens die Programmförderung, das soll durch das Musikbüro erfolgen. Zweitens Förderung von Infrastrukturmassnahmen, das soll die Abteilung Kultur jeweils bewilligen und dann drittens die Förderung des Kompetenzaufbaus dieser Clubs, das soll eben ein Tandem als Koordinations- und Beratungsstelle tun, ein Tandem, das einerseits aus dem Verein Kultur und Gastro und andererseits aus der Abteilung Kultur besteht.

Zur Programmförderung: Es geht darum, ein qualitativ hochwertiges und vielfältiges Programm, also Kultur- und Musikprogramm zu fördern. Das sind nicht nur DJ's, das können auch kleine Bands sein, Spoken Word, Comedians-Menschen, die eben nachts Junge begeistern wollen. Es geht aber auch darum, mit dieser Programmförderung die Arbeitssituation und Entlöhnung dieser Kulturschaffenden zu verbessern. Wir wollen die Professionalisierung in diesem Bereich stärken und sprechen deshalb einen Staatsbeitrag ans Musikbüro von rund 730'000 Franken pro Jahr, was auf vier Jahre einen Beitrag von 2,895 Millionen Franken ausmacht. Pro Veranstaltungsprogramm kann man zwischen 10'000 75'000 Franken lösen. Die Gelder sollen primär für Gagen und programmbezogene Kosten eingesetzt werden. Es ist aber ein Eigenfinanzierungsgrad gefordert.

Zur Infrastrukturförderung: Das is zweite Aspekt neben der Programmförderung. Hier geht es darum, dass diese Clubs eben Konflikte mildern können, zum Beispiel die Lärmsituation verbessern können, dass sie Sicherheitsmassnahmen finanzieren können in ihren Clubs, aber auch die Nachhaltigkeit sollen Sie verbessern können, Energieaufwand reduzieren, Hygienestandards erfüllen, Inklusion möglich machen. Es geht im Wesentlichen hier auch um technische Massnahmen und um bauliche Massnahmen. Die Abteilung Kultur will hier 80'000 Franken pro Jahr als Rahmenausgabe über vier Jahre sprechen. Pro Club können das maximal 50'000 Franken sein. Auch hier ist ein Eigenfinanzierungsanteil gefordert von 20 bis 30 Prozent.

Und der dritte Teil ist dieses Tandem Nachtmanager/in oder Beauftragte/r für Club- und Festival-Kultur. Dieses Team soll vermitteln zwischen Anspruchsgruppen. Es soll unterstützen bei Konflikten, es soll im Behördenkontext beraten. Es ist nicht immer einfach für Private herauszufinden, an welche Stellen sie sich wenden müssen, wenn sie ein Problem haben. Da soll Unterstützung geboten werden. Es geht hier um einen Staatsbeitrag an den Verein Kultur und Gastronomie in der Höhe von 160'000 Franken pro Jahr und um Personalkosten bei der Abteilung Kultur von 178'500 Franken pro Jahr. Diese sind vorerst befristet bis 2026. In Basel besteht bereits seit Längerem das Bedürfnis nach einer solchen Koordinations- und Beratungsstelle. Es wurden verschiedene Modelle evaluiert, die im Ausland erfolgreich waren. Wie gesagt, in der Schweiz können wir nicht auf Erfahrungswerte zurückgreifen, weil wir hier Pionierarbeit machen. Es wurden verschiedene Modelle evaluiert und wir haben den Eindruck, dass das Stuttgarter Modell mit ebendiesem Tandem doch das erfolgsversprechendste und das erfolgreichste der Modelle ist, die wir geprüft haben.

Wir sind wie gesagt mit diesem Modell Pionier in der Schweiz. Es gibt ähnliche Modelle nur in Deutschland oder Österreich. Die Kulturstadt Basel soll damit auch für Junge attraktiv sein und bleiben, und da gehören ebendiese Angebote der Nachtkultur zwingend mit dazu,. Da es so neu ist, muss dieses Modell erprobt werden und gegebenenfalls für eine zweite Periode angepasst werden. Der Regierungsrat hat deshalb entschieden, dass die erste Förderperiode bis 2026 als Pilotphase zu verstehen ist. Es sollen vertiefte Erfahrungen gesammelt werden.

Wir haben uns sehr gefreut, dass die BKK den Vorschlag des Regierungsrates im Grundsatz unterstützt. Wir sehen auch, dass dieses Tandemmodell, eben diese Struktur mit der Koordinations- und Beratungsstelle auch kritisch angesehen wird von Mitgliedern des Grossen Rates. Wir bitten Sie aber trotzdem, dem Gesamtpaket zuzustimmen und dieser Innovation jetzt eine Chance zu geben. Ich habe immer die Meinung vertreten, dass Kultur und auch Politik manchmal Fehler machen dürfen. Wenn wir Fortschritte machen wollen, müssen wir Innovation zulassen, auch im politischen Bereich, und darum geht es hier. Geben Sie diesem Modell eine Chance. Es gibt Dinge, die findet man nicht heraus, wenn man sie nicht ausprobiert. Geben Sie also der Clubkultur und damit den Bedürfnissen der Jungen als Teil der Kulturstadt Basel diese Chance.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Wir kommen zu den Fraktionssprechenden. Erste Fraktionssprecherin für die SVP ist Jenny Schweizer.

Jenny Schweizer (SVP): Die SVP-Fraktion stimmt den Grossratsbeschlüssen 1 und 2 zu. Beim Grossratsbeschluss 3 geben wir aber nur Punkt 1 unsere Zustimmung. Punkt 2, die neu zu kreierende Stelle eines oder einer Beauftragten im

Präsidialdepartement lehnen wir ab. Sie haben einen Änderungsantrag als Tischvorlage vorliegen. Wir sind der Meinung, dass eine verwaltungsinterne Stelle zur Vermittlung nicht nötig ist. Die Trinkgeldinitiative ist dazu gedacht, Kulturschaffende in der Jugend- und Alternativkultur zu unterstützen. Dass mit der Club-Förderung ein neues Gefäss unterstützt werden soll, ist begrüssenswert. Weniger begrüssenswert ist die Tatsache, dass der Verwaltungsapparat dadurch vergrössert wird. In der Person des Nachtmanagers (Grossratsbeschluss 2) wird bereits eine Person bewilligt, die einen hohen Vernetzungsgrad in der Szene aufweisen muss. Beim Profil der oder des Beauftragten hat die Vernetzung innerhalb der Verwaltung oberste Priorität. Wir schlagen deshalb vor, diese zwei Profile in einer Person entweder zusammenzufassen oder aber die angedachten verwaltungsinternen Aufgaben bei der bereits existierenden verwaltungsorientierten Koordinationsstelle für Grossveranstaltungen anzusiedeln. Diese bestehende Koordinationsstelle verfügt schon über alle nötigen verwaltungstechnischen Voraussetzungen, um die Aufgaben der Beauftragten zu übernehmen.

Wir dürfen nicht vergessen, dass die Clubförderung ein neues Gefäss ist und wir nicht von Anfang an einen ganzen Apparat aufbauen müssen, wenn wir nicht einmal sicher sein können, dass die Clubförderung ein Erfolgsmodell wird und wir auch nicht wissen können, wie die zeitliche Auslastung überhaupt ausschaut. Bis jetzt wird davon ausgegangen, dass etwas mehr als 10 Clubs für eine solche Förderung in Frage kommen. Ob da eine 60 Prozent-Stelle nötig ist, die Aufgaben wie Gesuchs-Prüfung, Verbesserung von Rahmenbedingungen, verwaltungsinterne Beratung, Berichtswesen gegenüber der Regierung und Einsitz in interdepartementalen Gremien hat, nötig ist und dann noch aus dem Topf der Trinkgeldinitiative bezahlt wird, erschliesst sich uns nicht.

Und überborden wir doch nicht gleich, indem wir uns mit Wien oder Amsterdam vergleichen und gleich ihr ganzes Tandemsystem kopieren. Dort handelt es sich um Weltstädte, deren Clubszene grösser und bedeutender ist als die von Basel. Erst wenn die erste Evaluation gemacht ist und sich herausstellt, dass diese Förderung von Clubs so enorm vom Erfolg gekrönt ist, dass zusätzliche verwaltungsinterne Lösungen gefunden werden müssen, sollte über mehr Stellenprozente in der Verwaltung nachgedacht werden. Aber zu Beginn sollten wir darauf achten, dass das Geld der Trinkgeldinitiative eher zu den Kulturschaffenden gelangt, als dass es zu der Verwaltung fliesst.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Es liegt eine Zwischenfrage von Johannes Sieber vor. Sie wird angenommen.

Johannes Sieber (GLP): Mich interessiert, was Sie genau von der Bedeutung der Clubszenen in verschiedenen Städten verstehen.

Jenny Schweizer (SVP): Im Ratschlag wurde ja ausgeführt, dass Amsterdam und Wien diese Club-Förderung genauso kennen, wie wir sie jetzt aufbauen wollen. Daher denke ich, ist es ein Copy-Paste.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächste Fraktionssprecherin für die LDP ist Nicole Kuster-Simon.

Nicole Kuster-Simon (LDP): Vorliegend handelt es sich um die Umsetzung der Trinkgeldinitiative. Die zur Debatte stehende Förderperiode 2023 bis 2026 ist eine Pilotphase. Für die darauffolgende Förderperiode 2027 bis 2030 wird eine verwaltungsinterne Evaluation der Ergebnisse erwartet.

Mit drei Massnahmen soll sodann die Club-Förderung ausgestaltet werden. Es werden Gelder für ein vielfältiges und qualitativ hochstehendes Liveprogramm gesprochen und es sollen faire Löhne ermöglicht werden. Zudem sollen Gelder zur Infrastrukturförderung gesprochen werden. Ein dritter Teil des Geldes wird für eine sogenannte Tandem-Koordinations- und Beratungsstelle gesprochen. Kritisch begegnet die LDP der neu geschaffenen verwaltungsinternen Beratungsstelle, kann dieser aber im Rahmen eines Pilots zustimmen. Wichtig ist uns jedoch, dass der Schwerpunkt auf der kulturellen Vielfalt und Entwicklung liegt und nicht einfach eine neue Verwaltungsstelle geschaffen wird.

Die Zukunft wird es weisen und wir werden im Rahmen der nächsten Beitragsperiode spannende Diskussionen führen können, welche Entwicklungen die Clubszene durch die gesprochenen Fördergelder erfahren durfte. Im Namen der LDP empfehle ich Ihnen, die beantragten Gelder zu sprechen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächster Fraktionssprecher für die FDP ist David Jenny.

David Jenny (FDP): Um eine Zwischenfrage von Johannes Sieber vorwegzunehmen: Ich verstehe wenig von der Clubkultur. Ich bin zu alt für sie. Wenn das Bild nicht stimmt, dann kann auch der Antrag nicht stimmen. In diesem Ratschlag,

wahrscheinlich «ghost gewritten» von der Abteilung Kultur wird viel von Tandem geredet. Ich habe in der Kommission die Frage gestellt, ob ich es richtig sehe, dass bei einem Tandem jemand vorne und jemand hinten sitzt, jemand die Richtung bestimmt und jemand einfach mitstrampeln muss. Und ich habe dann gefragt, wer in diesem Modell, das uns vorgeschlagen wird, vorne und wer hinten sitzt. Eine Antwort, die mich überzeugt hat – aber eben, ich habe begrenzte geistige Fähigkeiten – , habe ich nicht erhalten. Und das zeigt, dass die Problematik dieses Antrages, wie diese beiden Personen – wir können sie auch Duo Nocturnale oder Duo infornale nennen – zusammenarbeiten sollen, ist nicht klar. Ich glaube, da werden Erwartungen geschürt, die nicht eingehalten werden können. Und ob man die Versuchsphase abwarten soll, wie die geduldigere LDP, weiss ich nicht.

Ich meine, der Staat genügend Ressourcen, um das, was er zu tun hat, auch zu bewältigen. Und wenn wir jetzt diesen Beitrag streichen würden, dann würden wir den Inhalt des Topfes, der noch für die Förderung der Jugend- und Alternativkultur zur Verfügung steht, entsprechend wieder vermehren und könnten dies besser einsetzen als in der Aufblähung des Staatsapparates.

Die FDP konnte als Fraktion diesen Antrag nicht besprechen. Ich sage Ihnen, es gibt gewisse Sympathien für diesen Streichungsantrag. In der Schussabstimmung werden wir selbstverständlich zustimmen, wie auch immer es herauskommen wird. Aber ich bitte doch die Regierung und vor allem in einem Ratschlag, der wirklich aus der Kultur kommt, mehr Sorgfalt zu üben in der Verwendung von Metaphern, auch wenn diese sich in Deutschland schon eingespielt haben. Wir müssen nicht alles übernehmen. Und in diesem Sinne bitte ich Sie, dieses Geschäft nach bestem Wissen und Gewissen zu erledigen und manchmal nachzudenken, welche Begriffe da in die Welt gesetzt werten.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Dennoch möchte Johannes Sieber eine Zwischenfrage stellen. Sie wird angenommen.

Johannes Sieber (GLP): Ich kann mir die Frage nicht verkneifen. Haben Sie schon einmal Nebeneinander-Tandem oder Parallel-Tandem gegoogelt?

David Jenny (FDP): Ich weiss nicht, ob das mit unserem SVG vereinbar ist. Diese Antwort konnte mir die Abteilung Kultur nicht geben in der Kommissionssitzung. Und auch wenn, was kommt heraus, wenn beide steuern? Chaos, was vielleicht das Wesen der Nachtkultur ist.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächste Fraktionssprecherin für das GAB ist Heidi-Mück.

Heidi Mück (GAB): Das GAB stimmt dem vorliegenden Ratschlag zu und unterstützt die Basler Club-Förderung. Die Club-Förderung ist ja ein ganzes Paket aus verschiedenen Massnahmen. Manche sind mehr, andere weniger nachvollziehbar. Für mich sind doch noch einige Fragen offen, insbesondere zum Modell der Nachtmanagerin, des Nachtmanagers. Die Pilotphase wird zeigen, ob die Idee, die von grossen Städten wie Amsterdam oder Wien inspiriert wurde, hier im kleinräumigen Basel tatsächlich auch funktioniert. Die Hoffnungen sind gross und die Aufgaben, die die Nachtmanagerin oder der Nachtmanager übernehmen soll, sind wirklich vielfältig. Sie reichen von Nachbarschaftsarbeit bei Lärmklagen zu Beratung von Clubs bei Unsicherheiten im Umgang mit Bewilligungen und sonstigen Verwaltungsauflagen bis zum Angehen von Problemen mit Drogenkonsum.

Und auch die Zusammenarbeit im Tandem mit einer Beauftragten oder einem Beauftragten für Club- und Festival-Kultur in der Verwaltung ist absolutes Neuland in Basel und muss sich erst bewähren. Aber es ist eben ein Versuch wert und deswegen lehnen wir auch den Antrag der SVP ab. Uns interessiert es, wie die Aufgaben verteilt werden, was dann die Person aus der Verwaltung übernimmt, was die Person aus der Club-Szene und wie das zusammen funktioniert. Also deswegen würden wir dem gern eine Chance geben.

Die Klubprogrammförderung und die Infrastrukturförderung sind da einfacher zu verstehen. Hier muss sich aber zeigen, dass die Hauptakteure, die hier zum Handkuss kommen, also das Musikbüro Basel, ehemals RFV und der Verein Kultur und Gastronomie, auch über den eigenen Tellerrand hinausschauen können und die Fördermittel nicht nur im eigenen Kreis unter den eigenen Mitgliedern, sondern nach klar nachvollziehbaren Kriterien verteilen. Ich muss ehrlich zugeben, auch nach dem Hearing in der BKK erschliessen sich mir die ganze Organisationen und die Strukturen dieser beiden Vereine und ihre Verbandelung mit Kulturstadt jetzt immer noch nicht ganz.

Aber bei allen vorbehalten: Das Geld ist vorhanden, die erfolgreiche Trinkgeldinitiative muss umgesetzt werden. Es ist eine Pilotphase, die hier finanziert werden soll. Das ist doch gut so. Das vorgeschlagene Modell muss sich nun beweisen, es dürfen auch Fehler passieren, aus denen gelernt werden kann. Es fiel mir auf, dass in dieser Debatte mehrfach der Begriff

Fehler erwähnt wurde. Das ist schon noch auf fallend in diesem Bereich. Die Club-Förderung wird intern und hoffentlich später auch extern evaluiert und soll sich dynamisch und nach den Bedürfnissen der Clubs und der Bevölkerung entwickeln. Da ist durchaus Potenzial vorhanden.

Ein letztes noch: Sie Verknüpfung von Safer Dance mit der Club-Förderung das ist eine Anregung der BKK, die es wirklich verdient, ernstgenommen zu werden. In diesem Sinn bitte ich Sie im Namen des GAB, dem vorliegenden Ratschlag zuzustimmen und den Antrag der SVP abzulehnen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächste Fraktionssprecherin für die SP ist Amina Trevisan.

Amina Trevisan (SP): Die SP-Fraktion setzt sich für eine lebendige Kulturstadt ein und unterstützt vielfältige Kultur, weshalb sie alle Formen von Kultur unterstützt, so auch die Basler Club-Kultur. Dass in der vielseitigen und lebendigen Basler Club- und Nachtkulturszene Kunst und Kultur eine Bühne finden, die es ohne diese nicht geben würde, ist unbestritten. Die Relevanz der Clubkultur ist anerkannt. Die Basler Clubs und Spielstätten tragen zudem massgeblich zur Erschliessung und Entwicklung von neuen Arealen und Stadtteilen bei. Als Teil der Nachtökonomie sind die Kulturbetriebe und Spielstätten ein wichtiger Faktor für die Wirtschaft, Innovation und Kreation. Darüber hinaus leisten sie einen wichtigen Beitrag an Integration und gesellschaftlichen Zusammenhalt, an die kulturelle Teil habe durch die Milieus sowie die Attraktivität des Standorts Basel.

Auch Tourismus Basel setzt sich mit seiner neuen Marketingstrategie im Bereich des Freizeittourismus für eine Bewerbung des Nachtlebens ein, das insbesondere für eine jüngere Generation von Städtereisenden attraktiv ist. Eine vielseitige Nacht. Kultur ist somit in sozialer, wirtschaftliche und kultureller Hinsicht wichtig für Basel.

Die neue Basler Club-Förderung ist Teil der Umsetzung der kantonalen Volksinitiative Aktive Basler Jugendkultur stärken - Trinkgeldinitiative und soll aus drei Massnahmen bestehen. Die SP-Fraktion findet alle drei Massnahmen zentral und innovativ. Mit der Programmförderung Club wird für mehr Planungssicherheit und ein vielfältiges und qualitativ hochstehendes Liveprogramm gesorgt. Mit der Programmförderung werden die Arbeitsbedingungen verbessert und faire Löhne für Künstlerinnen und Künstler sowie Technikerinnen und Techniker ermöglicht werden. Denn bislang haben die Kulturschaffenden aus Goodwill und Leidenschaft praktisch unbezahlt oder zumindest deutlich unterbezahlt gearbeitet, weil für bessere Löhne die Einnahmen fehlten.

Die Infrastrukturförderung Club dient zur Verbesserung der betrieblichen Infrastruktur und Abmilderung von Konflikten, zum Beispiel bei Lärmfragen. Und auch die dritte Massnahme überzeugt die SP-Fraktion, und zwar ein Tandem als Koordinations- und Beratungsstelle zur Vermittlung zwischen den Anspruchsgruppen, Unterstützung bei Konflikten und Beratung im Behördenkontext.

Eine verwaltungsinterne und später nach Abschluss der zweiten Förderperiode eine externe Evaluation wird auch von der SP-Fraktion begrüsst. Für die SP-Fraktion ist wichtig, dass bei der Club-Förderung gleichzeitig lokale Künstlerinnen und Künstler sowie internationale Künstlerinnen und Künstler auftreten können, wodurch in der Clubszene ein Austausch stattfinden kann. Die SP-Fraktion anerkennt den grossen Stellenwert der Club- und Nachtkulturszene für das gemeinsame Zusammenleben. Die Fördermittel helfen dabei, die mit viel Leidenschaft aufgebauten Orte des Erlebens und die grosse kulturelle Vielfalt in Basel zu erhalten. Deshalb bitte ich Sie im Namen der SP, die beantragten Gelder zu sprechen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächste Fraktionssprecherin für die Fraktion die Mitte / EVP ist die Brigitte Gisin.

Brigitte Gysin (Mitte-EVP): Im Namen der Fraktion die Mitte / EVP bitte ich Sie auch, den Ratschlag zu überweisen und keiner Änderung zuzustimmen. Ich möchte nur auf diesen letzten Punkt eingehen, warum dieser Änderung nicht zuzustimmen ist. Jenny Schweizer hat gesagt, sie möchte zuerst die Pilotphase abwarten und wenn sich es bewährt hat, könne man dann über die Stelle reden. Ich stelle mir vor, ich bekomme eine Balkonpflanze geschenkt. Sie gefällt mir nicht besonders und ich denke, bei mir überlebt sie sowieso nicht. Ich bin aber ja höflich, es ist ein Geschenk, ich schmeisse sie nicht fort. Ich sehe auf dem Schildchen, dass sie viel Sonnenlicht mag. Und weil ich gerne recht habe, stelle ich sie in die dunkelste Ecke auf dem Balkon, gebe nicht zu viel Wasser und tatsächlich, ich stelle nach ein paar Wochen fest, ich hatte recht, sie hat nicht überlebt. Ich hätte aber die Pflanze auch in die Sonne stellen können. Möglicherweise hätte sie trotzdem überlebt. Bei mir wäre das sogar recht wahrscheinlich. Aber dann könnte ich sagen, okay, hat nicht funktioniert. Die Pilotphase hat gezeigt, es geht nicht, ich muss sie wegschmeissen. Oder ich muss feststellen, dass sie sehr gut gewachsen und erblüht ist, und die Grösse haben und zugeben, okay, die Idee war vielleicht doch einigermassen gut.

Darum denke ich, man sollte jetzt nicht herumbasteln an dieser neuen Idee und einfach eine Hälfte des Tandems, ich wage den Begriff zu gebrauchen, weglassen. Um auf diesen Einwand einzugehen: Wenn man jetzt tatsächlich aus, ich weiss nicht

sachlichen oder linguistischen Gründen ein Problem mit dem Tandem hat, dann frage ich mich, warum man dann nicht auch gleich noch den Grossratsbeschluss 2 ablehnt und sagt, die ganze Idee ist nicht umsetzbar. Ich habe eigentlich nur noch darauf gewartet, dass irgendwo noch ein Parkplatzproblem auftauchen könnte. Das ist aber nicht geschehen. Ich bitte Sie also im Namen der Fraktion die Mitte / EVP, diesen Beschluss so zu bewilligen, wie er vorliegt.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächster Fraktionssprecher für die GLP ist Johannes Sieber.

Johannes Sieber (GLP): Ich muss dem Votum von Brigitte Gysin eigentlich gar nichts mehr hinzufügen, sie hat das so schön und so bildlich geschildert. Aber trotzdem noch dies, auch in der Fraktion der GLP hatten wir Diskussionen zu diesem Ratschlag. Wir haben diese Diskussion geführt und sind zum Schluss gekommen, dass wir selbst selbstverständlich diesen Ratschlag überweisen.

Man muss sehen, es ist erstens ein Volkswille. Es ist in einer guten Arbeit ausgearbeitet worden, wie dieser Volkswille umgesetzt werden soll. Dieser Ratschlag bringt das zum Ausdruck. Jetzt an diesem Ratschlag rumbasteln, wie Brigitte Gysin das gesagt hat, macht einfach keinen Sinn. Man muss sich jetzt überlegen, ob man diesen Volkswillen umsetzen will oder nicht. Wir sind klar dafür, dass man das tun soll. Nach vier Jahren soll man evaluieren, wie sich das entwickelt hat und kann dann immer noch justieren oder Anpassungen vornehmen, die man für richtig hält.

In diesem Sinne bittet die grünliberale Fraktion Sie, das Paket wie es vorliegt zu überweisen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Es gibt eine Zwischenfrage von Jenny Schweizer. Sie wird angenommen.

Jenny Schweizer (SVP): Wieso finden Sie, dass es ein Rumbasteln ist, wenn ich in meinem Votum vorschlage, dass bereits intern vorhandene Stellen diese Tandem-Koordination oder diese Tandem-Aufgabe übernehmen können?

Johannes Sieber (GLP): Es gibt einen Volkswillen, der jetzt umgesetzt wird. Dieser Ratschlag ist das Resultat einer Arbeit von den Beteiligten und Betroffenen und denen, die diesen Volkswillen angestossen haben. Ich finde, es macht keinen Sinn, ohne Kenntnisse der Clubs und ohne Wissen über die Bedeutung der Clubszene an diesem Ratschlag herumzubasteln.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Es gibt noch eine Zwischenfrage von David Jenny.

David Jenny (FDP): Können Sie mir bitte belegen, wann und wie im Abstimmungskampf über die Initiative die Tandem-Frage, sei es die Form hintereinander oder nebeneinander, diskutiert wurde?

Johannes Sieber (GLP): Das kann ich Ihnen nicht belegen. Aber die Leute, die diese Initiative angestossen haben und diesen Ratschlag mit ausgearbeitet haben wünschen das genau so. Und ich möchte doch sehr empfehlen, das jetzt so zu tun und diesem Versuch einen Raum zu geben.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Es liegt eine weitere Zwischenfrage vor von Heidi-Mück. Nehmen Sie sie auch an? Sie wird angenommen.

Heidi Mück (GAB): Wenn ich Ihnen zuhöre, frage ich mich, ob nur Expertinnen und Experten über gewisse Themen in der Politik mitbestimmen dürfen.

Johannes Sieber (GLP): Natürlich nicht, Sie können ja jetzt Ja oder Nein stimmen. Ich bin dafür, dass wir das jetzt so annehmen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Wir kommen zu den Einzelsprechenden. Erste Einzelsprecherin ist Jo Vergeat.

Jo Vergeat (GAB): Nur ganz kurz vorweg: Nein, wir können diese Aufgabe nicht in einer bestehenden Stelle im PD ansiedeln. Es gibt Bereiche dieser Stelle, zum Beispiel die Koordination der Festivals, die jetzt schon koordiniert und besprochen werden müssen, und da stossen wir seit Jahren auf sehr grosse Hindernisse. Es fehlt an Know-How, es fehlt an Zeit und es ist extrem wichtig und wir können damit wirklich etwas bewegen, wenn wir es schaffen, in der Verwaltung auch eine verantwortungsvolle Position zu schaffen, die die Zeit und die Ressourcen hat, sich für diese Themen einzusetzen.

Wir sprechen heute eine grosse Summe, die wir so noch nie gesprochen haben und ich merke, die Euphorie ist irgendwie mässig. Das finde ich eigentlich schade. Oft reden wir hier drin über etablierte Fördergelder mit einer langen Fördertradition für Vereine oder Institutionen und dann sind wir meistens voller Freude und Euphorie für diese Kulturszene. Meine Euphorie ist riesig, Sie sehen es, ich habe extra noch ein bisschen mehr Euphorie eingepackt. Mit dem letzten Häppchen der Trinkgeldinitiative, das wir heute umsetzen, schaffen wir es, diese Orte zu fördern, wo Nachtkultur lebt und sich entwickelt. Wir können mit gutem Gewissen diesen Volksentscheid heute umsetzen, denn an diesem Modell haben gemeinsam mit der Verwaltung viele direkt Involvierte aus der Branche lange und in Ruhe und über viele Jahre gearbeitet. Es ist keine Hauruckaktion und einfach eine schnelle Umsetzung, um Geld irgendwo hinzuwerfen, sondern wir haben ein gutes und hart verhandeltes Modell für eine Förderung, die es so noch nicht gab.

Mit der Programm- und Infrastrukturförderung werden die Veranstaltungsmöglichkeiten für die Kulturschaffenden in der Nachtkultur gefördert. Es braucht Orte, wo Kultur gelebt und gezeigt werden kann. Es reicht aus unserer Sicht nicht, eben die Kulturschaffenden alleine zu fördern, sie müssen auch Möglichkeiten haben, auftreten zu können. Und auch das Personal in der Branche wird profitieren, weil es ein ganzheitlicher Ansatz ist, und die Veranstaltungsorte, die lokale und regionale Kultur fördern möchten, können das jetzt tun, ohne das Risiko ganz alleine zu tragen. Ich glaube, das ist etwas, das wir in anderen Bereichen auch tun. Wir unterstützen grosse Kulturinstitutionen. Das sind Häuser, wo Kulturschaffende aus anderen Bereichen, aus anderen Genres auftreten können, und wir tun das gerne und mit viel Euphorie.

Mit dieser Tandemstelle schaffen wir ein zentrales Element aus anderen Fördermodellen von anderen Städten. Ja, man kann jetzt sagen, das sind Grossstädte, die haben mit uns nichts am Hut. Gleichzeitig ist es doch ein hervorragender Ansatz, Modelle aufzunehmen, die woanders gut funktionieren und zu versuchen, sie hier umzusetzen. Ich bin sicher, wir können das herunterskalieren, so dass das dann auch in Basel funktioniert. Diese Stelle schafft auf beiden Seiten Know-How und Verständnis. Das ist wirklich zentral für die Nachtkulturförderung, weil sie eben sehr komplex ist. Das sieht man an dem Aufgabenbuch des Nachtsmanagers.

Wenn ich während Corona etwas gelernt habe, ist es, dass dieses Verständnis fehlt. Es tut mir Leid, das so zu sagen, aber bei der Verwaltung haben sich ganz grosse Probleme aufgetan. Ich bin sehr froh, dass wir hier jetzt zusammen mit der Verwaltung auch eine Lösung finden, das angehen zu können, dass wir da weiterkommen und zum Beispiel auch diese Anwohner:innenkonflikte besser umzusetzen.

Diese Euphorie ist vielleicht auch etwas niedriger, weil wir nicht alle hier drin ein Flair haben für diese Nachtkultur oder diese Clubkultur oder die elektronische Musik. Ich kann Sie beruhigen: Wenn wir das Gelder für das Sinfonieorchester sprechen, dann bin ich sicher, dass Sie auch schon einmal in einem Konzert des Sinfonieorchesters gesessen sind, vielleicht war es zeitgenössische Musik, und haben sich gesagt, das ist jetzt irgendwie nicht so meins. Genau so ist das mit der Nachtkultur. Die ist extrem vielfältig und wir schaffen es, unsere Kulturstadt so in ihrer Vielfältigkeit noch mehr zu fördern und diesem Modell Rechnung zu tragen.

Ich bin überzeugt, dass das ganz engagierte Menschen sind, die da an diesen Veranstaltungsorten arbeiten. Wir sind sehr froh darüber, dass wir das jetzt anpacken und ausprobieren können und auch Fehler machen dürfen in einem neuer neuen Fördermodell. In diesem Sinne freue ich mich heute über ein wegweisendes Modell, das der Kulturstadt Basel in ihrer Ganzheit etwas bietet und auch ihren zahlreichen Geniesser:innen. Ich bin überzeugt, Sie alle haben auch schon von der Nachtkultur profitiert. Ich bin sogar ziemlich sicher, wenn ich hier in diese Gesichter schaue, dass ich viele von euch auch schon mal abends an einem Live-Konzert gesehen habe. Also hat das nicht unbedingt etwas mit Alter zu tun, Herr Regierungspräsident, sondern einfach mit unterschiedlichem Interesse an Kultur.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Ich habe keine weiteren Wortmeldungen mehr eingetragen. Somit hat in der zweiten Runde Regierungspräsident Beat Jans das Wort und er wünscht es.

Regierungspräsident Beat Jans: Besten Dank für ihre interessanten Voten und Anregungen. Ich nehme die gerne entgegen und ich finde die Diskussion wertvoll. Ich möchte noch etwas sagen zum Vergleich mit den grossen Städten: Vergessen Sie nicht, wir haben vor allem nach Stuttgart geschaut und uns dort wirklich mit der Administration ausgetauscht. Auch wenn Stuttgart eine deutlich grössere Stadt ist, glaube ich, dass wir durchaus vergleichbar sind, weil wir ja nicht nur die Bewohner unserer Stadt sind, sondern ein Einzugszentrum haben gerade für diese Kulturinstitutionen, das doch etwa 800’000 bis eine Million Personen umfasst. Deshalb ist das nicht verwegen.

Der zweite Grund ist folgender. Wir sind schon lange immer auch stolz gerade auf unsere Kultur, im Standortmarketing, im Tourismus wird das stark hervorgehoben, und wir können uns nicht leisten, einen blinden Fleck zu haben genau dort, wo die Kultur jung, dynamisch und modern ist. Deshalb macht das auch aus diesem Grund aus unserer Sicht sehr Sinn, dass wir uns in diesem Bereich engagieren und uns zum Beispiel an Stuttgart orientieren. Daran haben wir uns auch nicht zuletzt deshalb orientiert, weil das Modelll eben funktioniert, weil sie zufrieden sind damit. Andere Städte, die ein einseitiges Verwaltungsmodell gewählt haben, sind offenbar die Kulturschaffenden immer wieder unzufrieden, weil sie nicht weiterkommen, weil es ein Gegeneinander ist. Und umgekehrt, wenn man es Privaten überlässt, das zu machen, dann ist die Verwaltung unzufrieden respektive dann kommt man immer wieder zum Punkt, dass die Gesetze nicht eingehalten werden. Deshalb macht dieses Tandemmodell aus unserer Sicht Sinn, auch wenn ich zugeben muss, David Jenny, dass Sie den Finger auf einen Punkt gelegt haben. Das Modell könnte man auch besser benennen. Vielleicht sollten wir es Duett nennen, oder wenn es dann nicht so harmonisch ist Duo. Aber es geht ja nicht darum, dass jemand vorne und jemand hinten strampelt, sondern es geht darum, dass man sich ergänzt.

Und dieses Modell ist ja nicht ganz unbekannt in unserer Stadt. Ich möchte nochmal daran erinnern, dass mit Marcel Meier im Präsidialdepartement eine Person ist, die bereits diese Scharnierfunktion übernimmt. Er hilft zum Beispiel, dem Bebbi sy Jazz als Ansprechperson alle Hürden zu nehmen, die es gibt. Und das sind viele, wie Sie sich vorstellen können, mit so vielen Bühnen, so vielen theoretischen Lärmproblemen, auch so vielen Bewilligungen. Und das macht der super. Em Bebbi sy Jazz ist völlig begeistert, dass es diese Möglichkeit gibt, dass hier jemand da ist, der ihnen quasi den Weg bereitet, möglichst mit geringem Aufwand alle Hürden zu nehmen.

Und das ist eigentlich die Idee, die wir hier jetzt auch für die Clubs einsetzen wollen. Wir hoffen, es funktioniert und sind eigentlich durchaus zuversichtlich. Ja, wir brauchen diese Stelle, Jenny Schweizer. Ich hätte gerne sagen können, dass das die Abteilung Kultur auch noch schafft, aber sie schafft es wirklich nicht auch noch. Wir haben eine Betriebsanalyse gemacht, haben uns verglichen mit ähnlichen Kantonen und mit ähnlichen Städten und haben schon jetzt festgestellt, dass wir für die Menge Geld, die wir verwalten als Abteilung Kultur, deutlich weniger Personal haben als die vergleichbaren Kantone und Städte.

Wir habe also schon jetzt ein Problem. Mit der Trinkgeldinitiative kommen nicht nur drei Millionen zusätzliche Gelder dazu, die wir sinnvoll einsetzen wollen und müssen, sondern eben auch unzählige Verträge, die wir abschliessen werden. Das braucht zusätzliches Personal. Gerade in diesem Bereich, bei dem wie, wie Jo Vergeat richtig gesagt hat, schon lange ein Defizitfestgestellt wurde, dass wir ein Defizit haben. Wir haben in der Abteilung Kultur niemanden, der diese Nachtkultur wirklich versteht und nahe dran ist.

In diesem Sinne möchte ich jetzt vor allem auch der Kommission danken, aber auch den Leuten der Abteilung Kultur. Sie haben jetzt wirklich sehr viel gemacht in den letzten Jahren, um dieses Modell zu ermöglichen. Es hatte einen extrem positiven Effekt, dass sich jetzt der Dialog zwischen der Verwaltung und der Kulturszene mit diesem Projekt enorm verbessert hat. Ich glaube, der Vorwurf, den man früher dem Präsidialdepartement gemacht hat, dass es nicht im Dialog steht mit der Kulturszene, ist weg. Das spürt man. Man geht gemeinsam in die Zukunft. Das finde ich super, und deshalb sehr herzlichen Dank.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Eintreten wurde nicht beschritten. Eine Rückweisung wurde nicht beantragt.

Detailberatung des Grossratsbeschlusses I Musikbüro Basel (Seite 6 des Berichts)

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations- und Referendumsklausel

Abstimmung

Schlussabstimmung

Wer dem Grossratsbeschluss zustimmt, stimmt JA Wer nicht zustimmt, stimmt NEIN

Ergebnis der Abstimmung

92 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0001909, 08.11.23 10:09:59]*

Der Grosse Rat beschliesst

Für den Verein Musikbüro Basel werden, zusätzlich zum bestehenden Staatsbeitrag, zweckgebundene Ausgaben zur Umsetzung der Programmförderung Clubs in der Höhe von Fr. 2’895’000 für die Jahre 2023–2026 bewilligt (Fr. 705’000 für das Jahr 2023 und Fr. 730’000 p. a. für die Jahre 2024–2026).

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident:

Detailberatung des Grossratsbeschlusses II Verein Kultur & Gastronomie (Seite 7 des Berichts)

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Abstimmung

Schlussabstimmung

Wer dem Grossratsbeschluss zustimmt, stimmt JA, wer nicht zustimmt, stimmt NEIN

Ergebnis der Abstimmung

94 Ja, 1 Nein, 0 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0001911, 08.11.23 10:10:51]*

Der Grosse Rat beschliesst

Für den Verein Kultur & Gastronomie werden Ausgaben in der Höhe von Fr. 640’000 für die Jahre 2023–2026 bewilligt (Fr. 160’000 p. a.).

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident:

Detailberatung des Grossratsbeschlusses III Beauftragte/r für Club- und Festivalkultur (Seite 8 des Berichts)

Titel und Ingress

1. Infrastrukturbeiträge

2. Personalkosten

Hier liegt ein Änderungsantrag der Fraktion SVP vor. Sie beantragen, den Punkt 2 zu streichen.

Abstimmung

Abstimmung Änderungsantrag SVP

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

17 Ja, 76 Nein, 0 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0001913, 08.11.23 10:12:28]*

Der Grosse Rat beschliesst

Den Änderungsantrag abzulehnen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident:

Wir führen die Detailberatung weiter:

Publikationsklausel

Abstimmung

Schlussabstimmung

Wer dem Grossratsbeschluss zustimmt, stimmt JA, wer nicht zustimmt, stimmt NEIN.

Ergebnis der Abstimmung

84 Ja, 6 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0001915, 08.11.23 10:13:13]*

Der Grosse Rat beschliesst

1. Für Infrastrukturbeiträge an Betriebe der Clubkultur wird eine Rahmenausgaben-bewilligung von Fr. 320’000 (Fr. 80’000 p. a.) für den Zeitraum von 2023 bis 2026 zu Lasten der Erfolgsrechnung des Präsidialdepartements (Abteilung Kultur) bewilligt. Dabei können Förderentscheide bis 31. Dezember 2026 getroffen werden und daraus resultierte Ausgaben bis 31. Dezember 2029 getätigt werden.

2. Für die Finanzierung der Personalkosten für die Stelle eine/s Beauftragte/n für Club- und Festivalkultur im Präsidialdepartement, Abteilung Kultur, werden Ausgaben in der Höhe von Fr. 394’000 für die Jahre 2023–2026 bewilligt (Fr. 98'500 p. a.).

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben mit 84 Ja-Stimmen bei 6 Nein-Stimmen und zwei Enthaltungen zugestimmt.

6. Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Ausstellungsraum Klingental für die Jahre 2024 bis 2026, Ausgabenbericht des RR

[08.11.23 10:13:27, 23.1278.01]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt, Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 861’915 zu bewilligen.

Franziska Roth (SP): Der Ausstellungsraum Klingental wird von einem Verein getragen, der von engagierten Kunstschaffenden und Kunstsachverständigen ehrenamtlich geleitet wird. Dem Verein steht zurzeit eine Geschäftsstelle mit 50 Stellenprozent und eine Kommunikationsstelle mit sieben Stellenprozent zur Verfügung. Mit dieser 57 Prozent bezahlter Arbeit kann die operative Leitung des Ausstellungsraums nicht vollständig geleistet werden und die Mitglieder des ehrenamtlichen Vorstandes leisten nebst der strategischen Arbeit auch noch operative Aufgaben.

Die Räumlichkeiten des Ausstellungsraums, die sich in der Klingentalkirche befinden, sind im Besitz des Kantons Baselstadt und wurden im Rahmen der Sanierung der Kaserne auch renoviert. Während der Sanierungsarbeiten musste der Ausstellungsraum temporär andere Räumlichkeiten beziehen. Mit dem Wiedereinzug im Jahr 2020 in die Klingentalkirche ist die Brutto-Miete für den Ausstellungsraum gestiegen. Da die Mietkosten über den Staatsbeitrag abgedeckt werden, wurde diese Erhöhung in der laufenden Staatsbrei Beitragsperiode einmalig durch Mittel des Dispositionsteils der Kulturvertragspauschale kompensiert. Im Staatsbeitrag ab 2024 sind die gesamten Mietkosten nun aber wieder integriert.

Im Hinblick auf die Rückkehr in die Klingentalkirche wurde ein professionelles Nutzungs und Raumkonzept erarbeitet, welches eine Verbesserung der physischen Sichtbarkeit auf dem Kasernenareal, eine höhere Publikumsfreundlichkeit sowie bessere betriebliche Abläufe erwirkte. Entsprechend entwickeln sich die Publikumszahlen sehr gut. Aktuell liegen die Zahlen bereits deutlich über den anvisierten Durchschnittszahlen von 5'000 Personen pro Jahr. Ebenfalls wurde zur nachhaltigen Sicherung des Betriebs ein Organisationsentwicklungsprozess angestossen. Das Resultat ist ein Strategie- und Massnahmenplan, der die Prioritäten einerseits für die interne Weiterentwicklung der Organisation, andererseits für das Wirken des Ausstellungsraums nach aussen für die nächsten vier Jahre definiert.

Aus verschiedenen Gründen, aber auch für die Umsetzung dieses Strategie- und Massnahmenplans hat die Trägerschaft um Erhöhung der Betriebsbeiträge um 138'135 Franken pro Jahr ersucht. Mit dieser Erhöhung soll die Geschäftsstelle um 50 Prozent aufgestockt und die Honorare der ausstellenden Künstlerinnen und Künstler angehoben werden, sodass diese Löhne den Richtlinien des Branchenverbandes Visarte sowie den Empfehlungen des Bundesamtes für Kultur entsprechen. Zudem möchte das Team des Ausstellungsraums ein Beratungsangebot für Künstlerinnen und Künstler einrichten und die Vermittlungstätigkeit zu Gunsten einer erhöhten Zugänglichkeit und Attraktivität erhöhen. Und zuletzt soll die bereits erwähnte Mietkostenerhöhung im Staatsbeitrag integriert sein.

Der vorliegende Ratschlag beinhaltet nun die Beiträge für die Aufstockung der Geschäftsstelle, da der Ausstellungsraum mit dieser Grösse und Programmdichte mit einer 50 Prozent-Stelle deutlich unterdotiert ist. Zudem ist die Aufstockung grundlegend, um das heutige Leistungsniveau zu stabilisieren. Ebenfalls soll das Entrichten von angemessenen Honoraren an die ausstellenden Künstlerinnen und Künstler berücksichtigt werden. Dies entspricht einem Erhöhungsbeitrag von 96'535 Franken pro Jahr. Ich nenne diese Summe bewusst, weil der Betrag in der Tabelle des Ratschlages nicht stimmt. Die Weiterführung der Staatsbeiträge soll einmalig nur um drei Jahre, also für die Jahre 2024 bis 2026 erneuert werden. Angestrebt wird so eine Synchronisierung mit der Rahmenausgabenbewilligung der Kulturpauschale ab 2027.

Nicht berücksichtigt werden soll hingegen der Antrag für das Beratungsangebot und die Vermittlungstätigkeit. Beratungsleistungen seien primär Leistungen der Branchenverbände, zudem werden sie teilweise auch bereits von anderen Plattformen erbracht. Das Vermittlungsprojekt sei zwar grundsätzlich richtig, aber nicht prioritär. Zudem sei es gerade für solche Projekte möglich, Drittmittel zu generieren und es bestehe auch die Möglichkeit, via Impulsförderung der Abteilung Kultur zusätzliche Mittel zu bekommen.

Die BKK kann die Begründung des Regierungsrats für den Erhöhungsantrag aber auch für die Nichtberücksichtigung einzelner beantragten Teile nachvollziehen. Darum war der Ratschlag in der Kommission auch unbestritten. Einzig der Umstand, dass die Betriebsbeiträge an den Ausstellungsraum zu Lasten der Mittel zur Umsetzung der Trinkgeldinitiative gehen, hat etwas zu reden gegeben. Im Kulturgesetz ist aber festgehalten, dass unter anderem die Kunsträume der Trinkgeldinitiative zugerechnet werden, und dies ist aus fachlicher Sicht voll stimmig so. Zudem begrüsst es die BKK, dass mit den Geldern aus der Trinkgeldinitiative bestehende Institutionen stärker unterstützt werden.

Die BKK unterstützt den vorliegenden Ratschlag mit den beantragten Erhöhungsbeiträgen einstimmig und empfiehlt dem Grossen Rat, dem Ratschlag zuzustimmen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Für den Regierungsrat das Wort hat Regierungspräsident Beat Jans.

Regierungspräsident Beat Jans: Weil die BKK-Präsidentin wirklich alles gesagt hat, was ich auch sagen wollte, der Ratschlag ja noch weiterführende Informationen enthält und Sie in der BKK einstimmig diesem Ratschlag zugestimmt haben, verzichte ich darauf, alles zu sagen, was ich eigentlich sagen wollte und werde vor allem einen Dank aussprechen gegenüber dem Verein Ausstellungsraum Klingental, der den Auftrag hat, regionales Kunstschaffen zu präsentieren und eben eine Plattform zu schaffen letztlich für Nachwuchskünstler:innen und Kurator:innen und damit eben wie gesagt auch einen Teil der Trinkgeldinitiative mit erfüllt.

Der Vorstand leistet Grosses. Da wird sehr viel ehrenamtliche Arbeit geleistet und in diesem Sinn gebührt auch diesem Verein ein grosser Dank. Die Kultur, wir haben es gehört, ist zurück, auch die Zuschauerzahlen in diesem Ausstellungsraum sind wieder dort, wo wir sie haben wollen. Das ist eigentlich grossartig, und in diesem Sinn sind die auch die zusätzlichen Ausgaben für diesen Teil unserer Kunstszene gerechtfertigt. Der Regierungsrat freut sich, dass er diesen Ausstellungsraum unterstützen kann und freut sich, dass Sie das auch so sehen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident:

Detailberatung (Seite 18 des Ausgabenberichts)

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel.

Abstimmung

Schlussabstimmung

Wer dem Grossratsbeschluss zustimmt, stimmt JA Wer nicht zustimmt, stimmt NEIN

Ergebnis der Abstimmung

94 Ja, 1 Nein, 0 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0001917, 08.11.23 10:22:20]*

Der Grosse Rat beschliesst

Für den Ausstellungsraum Klingental werden Ausgaben in Höhe von Fr. 861'915 (Fr. 287’305 p. a.) für die Jahre 2024 bis 2026 bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben dem Grossratsbeschluss zugestimmt mit 94 Ja-Stimmen bei einer Gegenstimme und keiner Enthaltung.

7. Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Basler Kunstverein für die Jahre 2024 bis 2027, Ratschlag des RR

[08.11.23 10:22:36, 23.1277.01]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt, Staatsbeiträge in der Höhe von Fr. 3'800'000 zu bewilligen.

Franziska Roth (SP): Beim vorliegenden Ratschlag handelt es sich um eine Erneuerung der Finanzhilfe an den Basler Kunstverein für die Jahre 2024 bis 2027. Die BKK hat sich bei einem Hearing mit der Abteilung Kultur über den Ratschlag informieren lassen und kann ihm einstimmig zustimmen. Die Kommission geht mit dem Regierungsrat einig, dass die Löhne auf ein branchenübliches Niveau angehoben werden, damit die Personalstruktur erhalten werden kann. Und sie unterstützt auch die Erhöhung der Finanzhilfe für Ausstellungen, Veranstaltungen und Publikationen, die aufgrund der Teuerungsentwicklung nötig ist.

Dass nicht dem gesamten Erhöhungsantrag stattgegeben werden kann, ist für die BKK ebenfalls nachvollziehbar. So hat der Grosse Rat in der laufenden Staatsbeitragsperiode 2020 bis 2023 den Renovationsfonds um 45’000 Franken erhöht, zudem berechnet der Kunstverein dem Stadtkino, das in den Räumlichkeiten des Kunstvereins eingemietet ist, eine höhere Miete. Diese Mietzinserhöhung wiederum wird über den Staatsbeitrag dem Stadtkino ausgeglichen.

Wie gesagt stimmt die BKK dem Ratschlag einstimmig zu und empfiehlt dem Grossen Rat, das auch zu tun.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Für den Regierungsrat hat das Wort Regierungspräsident Beat Jans.

Regierungspräsident Beat Jans: Der Basler Kunstverein ist die Trägerschaft der Kunsthalle Basel am Steinenberg. Das ist eine international renommierte Institution. Sie vermittelt zeitgenössische Kunst in Basel und gehört neben dem Kunstmuseum, der Fondation Beyeler sowie dem Museum Tinguely zu den wichtigsten Playern im Bereich der Bildenden Kunst unserer Region. Seit 1872 gibt es diesen Kunstverein, und er hat schon grossen Künstlern als Sprungbrett gedient einer davon ist Jean Tinguely, wie Sie wahrscheinlich wissen. Er vermittelt primär junge vielversprechende Kunst,

Künstlerinnen und Künstler aus aller Welt, aber auch viele aus der Schweiz können hier oft zum ersten Mal eine ganz grosse Ausstellung machen. Und das ist etwas Wertvolles für die Kunstszene.

Die Kunsthalle Basel realisiert jährlich sieben bis neun komplexe Ausstellungen auf internationalem Niveau, inklusive Vermittlungsprogramme und Begleitpublikationen. Im letzten Jahr lag der Akzent vermehrt auf Projekten, die gängige Ausstellungsformate reflektieren und auf Performancekunst setzen. Die Trägerschaft umfasst immerhin 1’500 Mitglieder und erreicht pro Jahr rund 30’000 Personen. Mit dem Betrieb und der Pflege historisch städtebaulich wichtiger Gebäude, mit der Betreuung der öffentlich zugänglichen Bibliothek sowie dem digitalen Fotoarchiv erfüllt der Kunstverein neben dieser Ausstellungstätigkeit, die bekannt ist, eben auch wichtige Rollen im Erhalt des regionalen kulturellen Erbes.

Die Kunsthalle ist beliebte Kooperationspartnerin von diversen Kulturinstitutionen, von Hochschulen oder Festivals, ist also immer mit dabei, wenn etwas läuft und beteiligt sich als Stammhaus auch an der Werkschau der Regionale. Der Kunstverein besitzt die Liegenschaft am Steinenberg 7 und verpachtet die Räumlichkeiten an das Restaurant Kunsthalle sowie an die Kulturinstitutionen SAM Schweizerisches Architekturmuseum und an das Stadtkino Basel. Die Liegenschaftserträge sind ein wichtiger Faktor für die Finanzierung des Kunstvereins, das wird im Ratschlag ausgeführt. Die künstlerische Direktion ist seit 2014 sehr erfolgreich mit Elena Filipovic unterwegs. Sie wissen, im Moment wird ihre Nachfolge gesucht, weil Elena Filipovic Direktorin des Kunstmuseums wird.

Das Gesamtbudget der Institution liegt bei rund drei Millionen Franken. 27% übernimmt der Kanton Basel-Stadt, 25% sind weitere Subventionen., 20% ist Liegenschaftsertrag, 18% etwa sind Spenden und Einnahmen, und 10% sind die Mitgliederbeiträge und die Eintritte. Es gibt also einen Eigenwirtschaftlichkeitsgrad von rund 70 Prozent, was bemerkenswert ist. Die finanzielle Situation ist grundsätzlich stabil, auch wenn die Jahre 2021 und 2022 Covid bedingt schwierig waren.

Neben der regulären Ausstellungs- und Vermittlungsarbeit profiliert sich die Kunsthalle eben auch als innovative Kommunikationsvermittlerin, welche gezielt möglichst breit aufgestellte Communities niederschwellig bedienen will. Charakteristisch ist auch ein breites Spektrum der Kunstvermittlung, das in der Kunsthalle gelebt wird.

Um ihre Ziele zu erreichen, beantragte die Institution eine Erhöhung von total 85’000 Franken des Beitrags unseres Kantons. Es geht um die allgemeine Teuerung, es geht die um die gestiegenen Kosten in den letzten Jahren aufgrund des niedrigen Lohnniveaus des Personals, das man verbessern muss. Davon sollen 50’000 Franken in Sachkosten, 25’000 Franken in Personalkosten und 10’000 Franken in Vermittlung fliessen. Auch das wird im Ratschlag detailliert ausgeführt. Der Regierungsrat unterstützt insgesamt 50’000 Franken Erhöhung, aufgeteilt in 25’000 Franken zur Stabilisierung des Lohnniveaus und 25’000 Franken Anteil Teuerung und Sachkosten. Die Trägerschaft ist mit dem Vorschlag einverstanden. Das Musterbudget für die neue Periode ist erstellt. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass mit diesem Staatsbeitrag ein attraktives und einmaliges Angebot der internationalen zeitgenössischen Kunst für ein breites Basler Publikum ermöglicht wird. Wir freuen uns, dass die BKK das auch so sieht und bitten Sie um Zustimmung zu diesem Antrag.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Ich habe keine weiteren Wortmeldungen eingetragen. Eintreten wurde nicht bestritten, Rückweisung nicht beantragt.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident:

Detailberatung des Grossratsbeschlusses Seite 16 des Ratschlags

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations- und Referendumsklausel

Abstimmung

Schlussabstimmung

Wer dem Grossratsbeschluss zustimmt, stimmt JA Wer nicht zustimmt, stimmt NEIN

Ergebnis der Abstimmung

92 Ja, 1 Nein, 0 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0001919, 08.11.23 10:31:06]*

Der Grosse Rat beschliesst

Für den Basler Kunstverein werden Ausgaben in Höhe von Fr. 3’800'000 (Fr. 950’000 p. a.) für die Jahre 2024 bis 2027 bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben dem Grossratsbeschluss zugestimmt mit 92 Ja-Stimmen bei einer Gegenstimme und keiner Enthaltung.

8. Bewilligung eines Staatsbeitrags an GGG Migration für die Jahre 2024–2027, Ratschlag des RR

[08.11.23 10:31:27, 23.1272.01]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission beantragt, Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 2'532’796 zu bewilligen.

David Jenny (FDP): Die JSSK hat den Ratschlag betreffend Bewilligung eines Staatsbeitrags an die GGG Migration für die Jahre 2024 bis 2027 an ihrer Sitzung vom 19. Oktober 2023 beraten. Das Geschäft wurde ihr vorgestellt von meinem Banknachbarn Regierungspräsident Beat Jans und der neuen Co-Leiterin der Abteilung Gleichstellung und Diversität Frau Jenny Pieth. Unsere Kommission empfiehlt Ihnen einstimmig, dem Antrag des Regierungsrates zu folgen und der GGG Migration pro Jahr 633’199 Franken, aufgerundet wird nicht, zu bewilligen. Laut der Kreuztabelle haben dies sämtliche Fraktion vor. Damit könnte ich mein Votum als Kommissionssprecher schliessen. Dies wäre aber der Bedeutung der Arbeit der GGG Migration nicht angemessen.

Wie im Ratschlag ausgeführt ist die GGG Migration die älteste und grösste Anlaufstelle für Migrantinnen und Migranten in unserem Kanton. Ihr Angebot wird rege genutzt. Sie geniesst als neutrale Anlaufstellen hohes Vertrauen bei ihrer Kundschaft. Mit Staatsbeiträgen unterstützt werden namentlich die Bereiche Beratung und Information und Vermittlung, nicht subventioniert werden Tätigkeiten in den Bereichen Übersetzungsdienst und Steuererklärung. Die Beratung erfolgt in 14 Fremdsprachen. Die Themen decken Bereiche beispielhaft wie Finanzen, Aufenthalt, Sozialversicherung, Arbeit, Ehe, Familie, Wohnen ab. Im Bereich Information und Vernetzung ist die Kontaktaufnahme mit und die Kontaktpflege zu Migrationsvereinen zentral. Die Details Fitness im Ratschlag.

Der grösste Teil des zu sprechenden Beitrages, nämlich etwa 470’000 Franken pro Jahr, wird das Abgeltung qualifiziert, das heisst der GGG Migration wird eine gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe übertragen. Falls wir für diese Übertragung heute nicht die notwendigen Mittel sprechen würden, müsste der Staat diese Aufgaben selbst erfüllen oder einem anderen Anbieter übertragen. Im Weiteren wird ein Bundesbeitrag von 125’000 Franken pro Jahr weitergegeben und auch Finanzhilfe für Projekte von 40’000 Franken pro Jahr ausgerichtet.

Wie dem Ratschlag zu entnehmen ist, ersuchte die GGG Migration um Erhöhung des jährlichen Staatsbeitrages. Der Regierungsrat ist diesem Antrag teilweise gefolgt, insbesondere in Bezug auf die zusätzliche Beratungssprache Ukrainisch. Er unterstützt auch die Erhöhung des Bundesbeitrages aufgrund des Weiterbildungsprogramms für religiöse Leitungs- und Begleitpersonen. Die Kommission kann sich den Beurteilungen des Regierungsrates anschliessen.

Wie schon eingangs erwähnt, empfiehlt die JSSK einstimmig, den Anträgen des Regierungsrates zu folgen. Die Kommission verbindet dies mit dem ausdrücklichen Dank an die GGG Migration und ihre Mitarbeitenden für die geleistete wertvolle Arbeit.

Regierungspräsident Beat Jans: Ich kann mich dem Lob und dank anschliessend gegenüber dieser wertvollen Institution, die im Auftrag unseres Kantons grosse Arbeit leistet. Die GGG Migration engagiert sich seit über 60 Jahren für die Migrationsbevölkerung und für ein gutes Zusammenleben zwischen Einheimischen und Zugezogenen. Sie ist die wichtigste und älteste Partnerorganisation des Kantons im Integrationsbereich und übernimmt dem Kanton also einen Beratungsauftrag ab, der im Integrationsgesetz verankert ist. Damit ist sie ein unverzichtbares Element der kantonalen Integrationsförderung. Die GGG Migration erhält seit Mitte der Siebzigerjahre einen Staatsbeitrag des Kantons. Der Regierungsrat schätzt die langjährige gute Zusammenarbeit, wir haben grosses Vertrauen in diese bewährte Anlauf- und Beratungsstelle für Migrantinnen und Migranten.

Die Beratung ist niederschwellig professionell und stellt mit ihrem Angebot sicher, dass fremdsprachige Personen integrationsrelevante Informationen in diversen Sprachen erhalten und verstehen. Die Beratung wird auch von Behörden, sozialen Institutionen wie auch von Arbeitgebenden sehr geschätzt und rege genutzt. Der Bereich Information und Vernetzung übernimmt für den Kanton verschiedene operative Aufgaben und entlastet damit die Verwaltung. Der Bereich ist zudem das kantonale Kompetenzzentrum für Integration, wie es vom Bund gefordert wird.

Der aktuelle Staatsbeitragsvertrag mit gegen GGG Migration läuft per Ende 2023 aus. Die GGG Migration hat die Weiterführung des Staatsbeitrags für die Jahre 2024 bis 2027 und eine Erhöhung von jährlich insgesamt 103’801 Franken beantragt. Die zusätzlichen Gelder wurden beantragt für das erweiterte Sprachangebot Russisch und Ukrainisch, für den höheren Aufwand aufgrund der zunehmenden Komplexität der Beratungsfälle sowie für das neue Angebot Weiterbildung von religiösen Leitungs- und Begleitpersonen, das der Umsetzung des Anzugs Barbara-Heer und Konsorten betreffend Weiterbildung für religiöse Leitungspersonen entspricht.

Die finanzielle Situation der Institution ist stabil, auch dank der grosszügigen Unterstützung der GGG Dachorganisation. Mit der vergangenen Staatsbeitragsperiode hat GGG Migration die Zielvorgaben gemäss Vertrag zur vollen Zufriedenheit des Kantons erfüllt. Der Regierungsrat sieht den Bedarf nach einer Erweiterung des Angebots von GGG Migration als gegeben und schlägt vor, den Staatsbeitrag fortzuführen und den Erhöhungsantrag teilweise zu gewähren. Neu soll GGG Migration jährlich insgesamt 633’199 Franken erhalten. Das sind 67’000 Franken mehr als bisher. Der zusätzliche Betrag setzt sich folgendermassen zusammen: Es soll eine Abgeltung in der Höhe von total 468’200 Franken pro Jahr für die Beratung geben, eine Finanzhilfe von 40’000 Franken pro Jahr für Projekte und eine Finanzhilfe aus Bundesgeldern aus dem kantonalen Integrationsprogramm in der Höhe von 125’000 Franken pro Jahr für den Bereich Information und Vernetzung, inklusive das neue Weiterbildungsangebot für religiöse Leitungs- und Begleitpersonen.

Ich bittte Sie, dem Antrag des Regierungsrats Folge zu leisten und damit die Weiterführung und den Ausbau des Angebotes von GGG Migration für die Jahre 2024 bis 2027 zu sichern.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Ich habe keine weiteren Fraktionssprechenden eingetragen. Somit ist erster Einzelsprecher Eric Weber.

Eric Weber (Fraktionslos): Ich stelle fest, dass ich der einzige Redner bin. Ich als Einthemenpartei zu diesem Thema reden. Sie machen es mir leicht als Einthemapartei, wenn Sie da nicht mitdiskutieren. Ich stelle auch fest, Herr Präsident und ich bitte um die Verbesserung, dass mein Name nicht mehr eingeblendet wird. Ich bitte, dass mein Name eingeblendet wird.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Das ist nicht das Thema. Sie können auch kurz nach hinten schauen, Sie würden da Ihren Namen sehen, aber nicht im Livestream.

Eric Weber (Fraktionslos): Ich spreche als Grossrat vom Kleinbasel, der das Thema behandelt, aber ich spreche auch als Präsident der Liste Ausländer Stopp, aber ich spreche auch als Präsident der Volksaktion gegen zu viele Ausländer und Asylanten in unserer Heimat.

Ich stelle als Einthemapartei zwei Anträge: Nichteintreten und Rückweisung. Sie verstehen mich, das ist mein Thema, es soll erneut viel Geld für Ausländer ausgegeben werden. Es kommen viele Schweizer zu mir und sagen mir, Eric für uns Schweizer ist nichts mehr da oder Herr Weber, bitte helfen Sie uns. Und um diese schweigenden Mehrheit hier im Parlament ein Wort zu geben in meinen letzten 12 Monaten muss ich ganz klar Stellung beziehen. Es geht auf keinen Fall, dass man da wieder so viel Geld ausgeben will für Ausländer. Die Menschen draussen auf der Strasse. bewundern mich für meinen Mut. Ich bin der einzige Grossrat, der hier ganz klar sagt, was das Volk tief im Inneren denkt. Ich wurde so erzogen, ich kann es nicht ändern. Mein Vater war Grossrat und Parteichef und Nachfolger von Doktor James Schwarzenbach, Nationalrat. Wir waren in vielen Dingen voraus und würde es nach unserem in der Partei gehen, würde die GGG gar kein Geld bekommen. Ich finde, die GGG soll doch Spendenaufrufe machen, aber das wird nicht gemacht.

Die GGG holt sich da Geld beim Kanton, bei uns Steuerzahlern. Und das will das Volk nicht. Darum werde ich Nein, Nein und nochmals Nein stimmen. Das ist mein Wählerauftrag, den ich noch mitgenommen habe und ich erfülle meinen Wählerauftrag bis zum letzten Sitzungstag. Ich habe Gespräche geführt bei der GGG an der Schifflände. Ich bin dort empfangen worden von einer Dame, aber nachdem sie dann erfahren hat, wer ich bin, bin ich gemein abgefertigt worden. Das vergesse ich nicht. David Jenny. hat gesagt, dass die Gelder gegeben werden für 2024 bis 2027. Er hat gesagt, gemäss Kreuztabelle sei alles klar, trotzdem wolle er reden. Von der SVP bin ich enttäuscht, dass sie nicht reden will. Die Sache geht nicht einstimmig durch.

Wir brauchen keine Beratung und man muss auch nicht vorstellen, was die GGG macht, das ist bekannt. Ich stimme Nein, für Nichteintreten und Rückweisung.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächste Einzelsprecherin ist Fleur Weibel.

Fleur Weibel (GAB): Ich habe es leider verpasst, mich als Fraktionssprecherin einzutragen und spreche deshalb jetzt als Einzelsprecherin. Ich möchte mich ausdrücklich meinen Vorrednern David Jenny und Regierungspräsident Beat Jans und ihren lobenden Worten anschliessen für die wichtige Arbeit, die die GGG-Migration für unseren Kanton macht.

Die GGG Migration ist seit 1962 die wichtigste Anlaufstelle für Migrant:innen und hat sich zu einem inzwischen unverzichtbaren Kompetenzzentrum für Integrationsförderung in unserem Kanton entwickelt. Regierungspräsident Beat Jans und David Jenny haben auch das ganze Dienstleistungsangebot, das breite Spektrum, das geboten wird, aufgeführt und haben auch darauf hingewiesen wie rege das genutzt wird. Genau wegen dieser erhöhten Nachfrage und auch der Komplexität der Fälle, die zunimmt, wird jetzt nicht nur eine Weiterführung des Staatsbeitrags für die GGG Migration GEF gefordert, sondern auch eine Erhöhung des Staatsbeitrags, dem der Regierungsrat zu einem Teil nachkommt.

Ich möchte an dieser Stelle einfach noch einmal betonen, dass wir es mit der GGG Migration mit einer Institution zu tun haben, die einen unverzichtbaren Beitrag für das gute Zusammenleben und den gesellschaftlichen Zusammenhalt in unserem Kanton leistet. Es freut mich auch sehr zu sehen, dass sowohl in der Kommission, als wir den Staatsbeitragsantrag besprochen haben, wie auch jetzt im Grossen Rat zumindest gemäss Kreuztabelle die Erhöhung des Staatsbeitrags unbestritten ist. In diesem Sinne möchte ich die Gelegenheit nutzen und im Namen der Fraktion Grünalternatives Bündnis der GGG Migration meinen Dank für ihre wertvolle Arbeit aussprechen. Selbstverständlich werden wir dem Staatsbeitrag zustimmen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächste Einzelsprecherin ist Annina von Falkenstein.

Annina von Falkenstein (LDP): Auch für die LDP-Fraktion ging es etwas schnell, ich habe das Knopfdrücken versäumt. Deshalb bitte ich Sie auch im Namen der ganzen Fraktion, den Staatsbeitrag in beantragter Höhe für die Jahre 2024 bis 2027 zu sprechen.

Die im Ratschlag beschriebenen Aufgaben sind sehr wichtig für die Integration der Migrationsbevölkerung und damit auch für ein friedliches Zusammenleben verschiedener Bevölkerungsgruppen in unserem Kanton. Die Beratung ist unerlässlich, wenn das Ziel eines selbstständig geführten Lebens und die Befolgung der hier geltenden Gesetze und Gewohnheiten mit Aussicht auf Erfolg angestrebt werden soll. Und dies ist sehr wichtig. Wer die Institutionen und Unterstützungsangebote, die allen Einwohnerinnen und Einwohnern zustehen, nicht kennt, riskiert grosse Nachteile. Solche Nachteile können sich auch negativ auf Dritte auswirken. Dies gilt es zu verhindern mit umfassender und stufengerechter niederschwelliger Beratung.

Information und Vernetzung der GGG bildet das kantonale Kompetenzzentrum für Integration und erfüllt somit eine Forderung des Bundes, der dies auch mitfinanziert. Migrationsvereine sind geeignet, die Information zu transportieren, die Mitglieder kennen die Vereine und haben Vertrauen zu den Exponenten. Das sichert die Niederschwelligkeit. Weiterbildungen und Schulungen sind unerlässlich. Zusätzliche Leistungen wurden sehr rasch nach Ausbruch des Krieges in der Ukraine geschaffen mit dem Helpdesk Ukraine. Auch dieses Angebot wirkt segensreich und überdies, wie auch die anderen Leistungen der GGG, staatsentlastend. Das befürworten wir von der sehr.

Die Entwicklung der seit Jahren sehr nützlichen Leistungen der GGG zeigt, dass ein Mehrbedarf an Mitteln besteht. Die Qualität der Dienstleistungen rechtfertigt auch eine Beitragserhöhung im vom Regierungsrat vorgesehenen Ausmass. Wir können dankbar sein, dass neben dem kantonalen Beitrag auch weitere Mittel seitens der GGG beigesteuert werden. Diese Partnerschaft mit einer urbaslerischen Institution hat sich über Jahrzehnte bewährt. Grosser Dank und viel Respekt gebührt überdies auch all den Personen, die sich freiwillig für diesen und auch andere Zwecke der GGG einsetzen.

Ich bitte Sie im Namen der LDP-Fraktion um Zustimmung zum Antrag des Regierungsrats.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Ich habe keine weiteren Voten mehr eingetragen. An dieser Stelle möchte ich Sie bitten, sich zukünftig rechtzeitig oder frühzeitig anzumelden, ob sie als Fraktion oder als Einzelsprecherin oder -sprecher reden möchten.

Regierungsrat Beat Jans verzichtet auf ein zweites Votum. Eintreten wurde bestritten von Eric Weber. Wir stimmen ab.

Abstimmung

Abstimmung über das Eintreten

Wer auf das Geschäft eintreten will, stimmt JA. Wer nicht eintreten will stimmt NEIN

Ergebnis der Abstimmung

90 Ja, 1 Nein, 0 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0001923, 08.11.23 10:51:34]*

Der Grosse Rat beschliesst

Auf das Geschäft einzutreten.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie sind auf das Geschäft eingetreten mit 90 Ja-Stimmen bei einer Gegenstimme und keiner Enthaltung.

Rückweisung wurde beantragt von Eric Weber. Wir stimmen darüber ab.

Abstimmung

Abstimmung über die Rückweisung

Wer den Ratschlag zurückweisen will, stimmt JA. Wer nicht zurückweisen will stimmt NEIN

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 90 Nein, 0 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0001925, 08.11.23 10:52:18]*

Der Grosse Rat beschliesst

keine Rückweisung.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident:

Detailberatung des Grossratsbeschlusses (Seite 12 des Ratschlags)

Titel und Ingress

1. Gesamtbetrag Dieser teilt sich auf in:

Abgeltung

Finanzhilfe für Projekte

Bundesbeitrag

Publikations- und Referendumsklausel

Abstimmung

Schlussabstimmung

Wer dem Grossratsbeschluss zustimmt, stimmt JA Wer nicht zustimmt, stimmt NEIN

Ergebnis der Abstimmung

90 Ja, 1 Nein, 0 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0001927, 08.11.23 10:53:16]*

Der Grosse Rat beschliesst

Für GGG Migration werden Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 2’532’796 (Fr. 633’199 p. a.) für die Jahre 2024–2027 zuzüglich der Teuerung auf die Abgeltung gemäss § 12 Abs. 1 des Staatsbeitragsgesetzes bewilligt. Dieser Betrag teilt sich wie folgt auf:

Abgeltung (indexiert) Fr. 468'199 p. a.

Finanzhilfe für Projekte und Veranstaltungen Fr. 40'000 p. a.

Bundesbeitrag aus dem Kantonalen Integrationsprogramm 2024-2027 Fr. 125'000 p. a.

(Nicht indexiert)

Gesamtbetrag Fr. 633'199 p. a.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben dem Grossratsbeschluss zugestimmt mit 90 Ja-Stimmen, einer Gegenstimme und keiner Enthaltung.

9. Neubau Hebelschanze für den Sonderbestand Universitätsbibliothek sowie Instandsetzung und Erweiterung Bernoullianum zur Ausgabenbewilligung für die Projektierung sowie Zonen- und Linienänderung für die Hebelschanze im Bereich Hebelstrasse, Schönbeinstrasse, Klingelbergstrasse sowie Zonenänderungen im Bereich Pestalozzistrasse und St. Johanns-Ring und Abweisung der Einsprachen, Bericht der BRK

[08.11.23 10:53:32, 22.0872.02]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Die Bau- und Raumplanungskommission beantragt, Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 1'400’000 zu bewilligen.

Michael Hug (LDP): Die Universitätsbibliothek und das Kollegiengebäude am Campus Petersplatz spielen eine zentrale Rolle im geistigen und wissenschaftlichen Leben der Universität Basel. Die Universität verfolgt eine strategische Planung, die die UB als zentralen Standort unterstützt, um die Immobilienstrategie der Universität umzusetzen. Diese Strategie sieht vor, die universitären Aktivitäten möglichst nahe beieinander zu konzentrieren, um den wissenschaftlichen Austausch und die effiziente Nutzung von Zentralfunktionen zu fördern.

Das Hauptgebäude der UB, das im Inventar der schützenswerten Bauten aufgeführt ist, wurde 1968 fertiggestellt und ist nach über 50 Jahren intensiver Nutzung dringend sanierungsbedürftig. Eine umfangreiche Studie hat gezeigt, dass eine umfassende Sanierung und Anpassung an aktuelle Betriebsanforderungen einschliesslich Erdbebensicherheit erhebliche Eingriffe in die bestehende Substanz erfordern würde. Die Sanierung müsste unter laufendem Betriebe erfolgen, was aufgrund des historischen Sonderbestands, der vor Ort genutzt wird und nicht ausgeliehen werden darf, äusserst aufwendig wäre. Selbst nach einer Sanierung würden die erforderlichen langfristig stabilen sicherheitstechnischen und klimatischen Bedingungen für den kostbaren historischen Bestand nicht erreicht. Daher wird der Bau eines Neubaus in Erwägung gezogen, um den historischen Bestand unter idealen Bedingungen aufzubewahren und zu erforschen. Dieser Neubau ist auf der Hebelschanze geplant, direkt neben dem Bernoullianum. Der Fokus liegt auf Nachhaltigkeit und effizienter Bodennutzung, wobei die historische Bausubstanz geschützt wird. Das Bernoullianum von 1874 soll denkmalgerecht restauriert werden und zum Ort der Lehre, Forschung und universitären Begegnungen werden. Die Anbindung an das Bernoullianum ermöglicht die Präsentation des historischen Bestands in einem bereits vorhandenen Vortragssaal, ohne einen zusätzlichen Vortragssaal bauen zu müssen. Dieser Standort ist öffentlich zugänglich und gut erreichbar. Die Nähe zu UB ermöglicht einen effizienten Betrieb ohne zusätzliche Kosten für Verwaltung und Transport.

Die Universitätsbibliothek verfügt über einen umfangreichen Bestand von über 6,85 Millionen physischen und 1,32 Millionen elektronischen Medien, was sie zu einer der grössten Bibliotheken in der Schweiz macht. Ihr historischer Bestand umfasst wertvolle Antiquitäten wie antike Papyri, mittelalterliche Handschriften, frühe Drucke, Karten, Musikstücke, Porträts und bedeutende Archive von ehemaligen Mitgliedern der Universität Basel.

Es ist geplant, das schweizerische Wirtschaftsarchiv, das sich derzeit im Jakob Burkhardt-Haus in der Nähe des Bahnhof SBB befindet, mit dem historischen Bestand der UB am Hauptstandort zusammenzuführen. Dies wird Synergien in der Verwaltung des Bestandes schaffen und das neue Bauprojekt für die Wirtschafts- und juristische Fakultät entlasten. Die botanischen Sammlungen der Universität, darunter das historische Herbarium von Caspar Bauhin und Johann Jakob Hagenbach, die zu den ältesten wissenschaftlichen Herbarien weltweit gehören, sind einzigartig. Weitere wichtige Sammlungen stammen von Werner de Lachenal und anderen. Diese historischen Herbarien gehören dem Kanton Baselstadt und werden derzeit unter suboptimalen Bedingungen und an verschiedenen Standorten aufbewahrt. Die geplanten Aufbewahrungen im Neubau an der Hebelschanze bietet eine ideale Lösung, da sie unter optimalen konservatorischen Bedingungen erfolgen kann und das botanische Institut in unmittelbarer Nähe ist.

Die Bau und Raumplanungskommission anerkennt die Notwendigkeit der Sanierung der UB und der zeitgemässen Lagerung des historischen Sonderbestands. Allerdings gibt es Kontroversen bezüglich des Standorts für den Neubau des Sonderbestands an der Hebelschanze und der Schaffung ausreichender Ersatzflächen für verlorene Grünflächen. Ein von der Bevölkerung geschätzter Park könnte verloren gehen, ohne dass ein vergleichbarer Ersatz geplant ist. Gleichzeitig führt die geplante Verdichtung beim Campus Gesundheit des Unispitals mit dem Klinikum 3 zu einer Verkleinerung des Spitalgartens.

Die Kommission konnte nach der Anhörung der Verwaltung die Standortwahl für den Neubau und der Hebelschanze nicht gänzlich nachvollziehen. Hauptargument für den Standort Hebelschanze sei die Nähe zu UB, dies scheint insbesondere deshalb nicht einleuchtend, da heute beispielsweise Teile der Zeitschriftensammlung in der Speicherbibliothek Büro im Kanton Luzern Bad ausgelagert werden.

Eine weitere Anhörung hat ergeben, dass ein anderer Standort mit Verlusten von Grünflächen und erhaltenswerten Gebäuden einhergehe, was problematisch ist, da der Kanton Basel-Stadt keine verfügbaren Baulandreserven hat. Eine erneute Standortbewertung würde zudem Jahre in Anspruch nehmen. Die überzeugende städtebauliche Qualität, die Schaffung zusätzlicher grosszügiger Flächen sowie die Verwendung als Provisorium bei der Sanierung der UB haben aus Sicht der Verwaltung für die Umsetzung dieser Variante gesprochen.

Die Mehrheit der Kommissionsmitglieder spricht sich trotz Bedenken für einen Neubau an der Hebelschanz aus, betont jedoch die Notwendigkeit, Grünflächenverluste durch die Schaffung von Ersatzflächen komplett auszugleichen. Um mehr Kontrolle über die Schaffung von Grünraum zu haben, kommt die Kommission einstimmig zum Schluss, den Zeitpunkt für die geplante Zonenänderung anzupassen und diese erst nach Vorliegen der Projektstudie zu genehmigen, obwohl dies das Risiko birgt, dass die Wettbewerbsergebnisse möglicherweise nicht überzeugen und es zu Zeitverzögerungen kommt.

Eine von der Verwaltung vorgestellte Variante, welche ebenfalls das Vor- und Bauprojekt aus dem Ratschlag nehmen wollte, aber an der Zonenplanänderung festhielt, konnte die BRK nicht überzeugen. Die Kommission erachtet es als sinnvoller, wenn zuerst auf Grundlage eines erweiterten Betrachtungsperimeters ein Wettbewerb durchgeführt wird und erst dann eine entsprechende Zonenplanänderung durchgeführt wird.

Im Rahmen des Projekts soll der Perimeter insgesamt aufgewertet werden. Hierbei strebt die Kommission einen offenen Wettbewerb mit einem erweiterten Betrachtungsperimeter an, der die Schaffung einer campusartigen Fläche zwischen dem Bernoullianum und der Universitätsbibliothek ermöglichen würde. Dies könnte für Studierenden eine Verbesserung bedeuten, jedoch wird der Verlust der Hebelschanze als erheblich für Familien mit Kleinkindern angesehen. Die Kommission fordert daher, angemessene parkartige Ersatzflächen für die Hebelschanze in Betracht zu ziehen.

Eine Minderheit in der Kommission zweifelt an der Notwendigkeit des Baus in unmittelbar Nähe zur Universitätsbibliothek, da es in Basel keinen traditionellen Campus gibt und die meisten Fakultäten über die Stadt zerstreut sind. Zudem betrifft der geplante Neubau nur einen kleinen Teil der Studierenden. Die Minderheit ist auch besorgt über den Verlust von Grünflächen und den Ersatzprozess. Aus diesen Gründen wurde in der Diskussion der Antrag auf Rückweisung des Ratschlages gestellt. Der Antrag auf Rückweisung des Ratschlages wurde dann aber mit 9 zu 2 Stimmen abgewiesen.

Letztlich stimmte die BRK mit 11 Stimmen einstimmig sich für das Vorgehen aus. welches zunächst nur einen Kredit für eine Planer-Evaluation, also einen Wettbewerb für das Projekt Neubau Magazin Sonderbestand Universitätsbibliothek Hebelschanze und Erweiterung und Instandsetzung Bernoullianum in der Höhe von 1,4 Millionen Franken erfordert. Die BRK beantragt dem Grossen Rat einstimmig mit 11 Stimmen, den nachfolgenden Grossratsbeschluss anzunehmen.

Ich bedanke mich für ihre aus Aufmerksamkeit und die gute Zusammenarbeit innerhalb der Kommission und mit den Vertreterinnen und Vertretern der Verwaltung und der Regierung. Noch eine kurze Endbemerkung: Es ist so, dass das Projekt nicht nur diesen Neubau beinhaltet, sondern eben auch die Restaurierung und Instandsetzung der Universitätsbibliothek und des Bernoullianums, und die sollte auch als Chance wahrgenommen werden.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Für den Regierungsrat hat das Wort Regierungsrätin Esther Keller.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Zuerst einmal vielen herzlichen Dank an die Kommission für die sorgfältige Beratung. Wir sind doch mit einer relativ grossen Delegation zu Ihnen gekommen, mit Vertretenden auch vom Erziehungsdepartement und von der Uni, weil wir natürlich mehrere Player sind, die involviert sind.

Die Schwierigkeit bei diesem Projekt ist der Standort. Ich glaube, unbestritten ist der Bedarf, diese Kulturgüter besser zu schützen und auch besser zugänglich zu machen als heute. Auch die unmittelbare Nähe zur Universitätsbibliothek ist natürlich ein entscheidender Faktor, beispielsweise für die Effizienz des Betriebs, aber auch für den Campus-Gedanken, für die kurzen Laufwege für die Studierenden.

Nun ist der Standort, der in Frage kommt, eine Grünfläche und das wird und wurde übrigens auch intern kontrovers diskutiert. Es ist klar und sehr sehr wichtig für die Mehrheitsfähigkeit dieses Projekts, das dafür ein angemessener Ersatz geschaffen wird, wenn möglich sogar mehr. In Zeiten des Stadtklimakonzepts, wo wir mehr unversiegelte Flächen schaffen möchten, werden wir uns auch darum bemühen, dass am Ende auch mehr unversiegelte Fläche bei diesem Projekt heraussprungt.

Ich bin überzeugt, dass das machbar ist. Wenn Sie sich die Situation vor Ort denken mit dieser grossen versiegelten Fläche zwischen Bernoullianum und Universitätsbibliothek mit einer überdimensionierten Verkehrsfläche, bin ich überzeugt, dass, wenn wir jetzt den Fächer öffnen und den Perimeter grösser denken, wir hier ein gutes Projekt entwickeln können, das eben auch Ersatz für diese Grünfläche und mehr schafft und so wirklich auch ein Mehrwert ist. Denn diese Fläche ist dann zugänglicher, ist näher auch an diesen Institutionen, beispielsweise bei der Universitätsbibliothek, als es die alte Fläche ist.

Deshalb kann sich die der Regierungsrat auch der Variante der BRK anschliessen, dass man das jetzt in einem Verfahren macht, das noch eine weitere Stufe beinhaltet, dass man ebendiese Zonenänderung erst macht, wenn da eine grössere Klarheit herrscht. Auch hier denken wir, dass das zur Mehrheitsfähigkeit des Projekts beitragen kann. Das wird etwas länger dauern, aber wenn es dazu beiträgt, dass man auch das Vertrauen gewinnt, dass das Gesamtprojekt wirklich ein Gewinn ist, dann ist das zu rechtfertigen. Die Regierung und auch die Uni würden sich deshalb sehr über die Zustimmung von Ihnen zu diesem Projekt bedanken.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Wir kommen zu den Fraktionssprechenden. Erste Fraktionssprecherin für die Fraktion GAB ist Tonja Zürcher.

Tonja Zürcher (GAB): Es ist absolut unbestritten, es braucht eine Lösung für den historisch wertvollen und beeindruckenden Sonderbestand. Ich kann mich den Ausführungen des Kommissionspräsidenten anschliessen. Ich denke, das wurde deutlich. Grundsätzlich wäre auch ein Standort in der Nähe der Universitätsbibliothek absolut sinnvoll und eine zentrale Lage begrüssenswert. Die Standortevaluation hat aber gezeigt, dass kein solcher Standort ohne negative Auswirkungen besteht. Entweder fehlte die gewünschte öffentliche Präsenz, also die prominente Lage, oder es gäbe Eingriffe beim botanischen Garten oder eben, wie jetzt beim vorgeschlagen Projekt, die Überbauung des Hebelschanze-Parks.

Diese Standortevaluation wurde 2012 durchgeführt. Geprüft wurden nur Standorte in unmittelbarer Nähe zur Universitätsbibliothek. Die Überbauung der Hebelschanze, die Überbauung der Grünfläche, wurde zwar als negativer Punkt aufgeführt, jedoch nicht wirklich als problematisch wahrgenommen. Ich finde es schon erstaunlich, dass diese Überbauung einer Grünfläche als weniger wichtig berücksichtigt oder gewichtet wurde, als eine nicht so sehr prominente Lage

Wir vom GAB sind überzeugt, man würde heute diese Standortevolution anders machen, jedenfalls wenn man das Stadtklimakonzept auch nur halbwegs ernstnehmen wird. Die Hebelschanze ist nicht riesig. Sie ist aber im immer dichter bebauten Gebiet rund um Biozentrum, ETH-Neubau, Campus Gesundheit und so weiter ein wichtiger Grün- und Erholungsraum, dessen Bedeutung in Zukunft noch zunehmen wird. Dass das Pärkli heute oft aber nicht intensiv genutzt wird, macht einerseits gerade seinen Charme aus, aussen herum läuft sehr viel, man hat hier einen kleinen Ort der Ruhe, andererseits ist auch das Aufwertungspotenzial gross und es gibt die Möglichkeit, dieses Pärkli besser sichtbar zu machen, so dass es auch für Studierende oder Mitarbeitende der Universität besser erkennbar ist.

Wir lehnen diese Überbauung des Parks ohne vorangehende Standortevaluation über den ganzen Kanton ab und beantragen deshalb die Rückweisung an den Regierungsrat. Eine zentral zentrale Lage ist zwar grundsätzlich wünschenswert und wir sehen auch betriebliche Vorteile einer Nähe zur Universitätsbibliothek, aber das kann die Zerstörung einer Grünfläche nicht rechtfertigen. Warum soll der Sonderbestand nicht beispielsweise beim Lysbüchel in der Nähe des Staatsarchivs Platz finden oder beim Dreispitz bei der FHNW und beim zukünftigen Unistandort und ich habe gehört, dass auch beim Schellenmätteli noch nicht ganz alles in Stein gemeisselt ist. Vielleicht gibt es auch da noch eine Option. Und es gibt ganz viele weitere Optionen im bebauten Kantonsgebiet, die nicht geprüft wurden.

Wir sind überzeugt, dass es Alternativen gibt zu dieser Zerstörung der Grünfläche, Alternativen, die auch gut erreichbar sind mit dem ÖV und die eine Nähe zu anderen universitären Standorten bieten. Wir bezweifeln aber auch, dass die angedachte Aufwertung der Grün- und Restflächen um das Bernoullianum herum und insbesondere zwischen dem Bernoullianum und

der UB ein gleichwertiger Ersatz für die Hebelschanze sein kann. Es ist unbestritten, dass diese Rasenfläche zwischen Bernoullianum und UB Aufwertungspotenzial hat und Aufwertungsmöglichkeiten braucht und da ein wirklich ein aktiver Platz für Studierende und Unimitarbeitende geschaffen werden kann. Es bleibt aber eine Fläche entlang einer stark und schnell befahrenen Strasse, die für Familien oder Grosseltern mit kleinen Kindern kaum passend ist. Gerade für diese ist die erhöhte und von der Klingelbergstrasse abgetrennte Hebelschanze deutlich geeigneter. Die Aufwertung der Rasenfläche zwischen Bernoullianum und UB ist zudem auch möglich, ohne die Hebelschanze zu überbauen. Wir haben einen ziemlich gut gefüllten Mehrwertabgabetopf, aus dem wir diese Aufwertung finanzieren könnten. Wir müssen nicht eine Grünfläche zerstören, um eine andere zu verbessern.

Aus unserer Sicht ist der BRK-Vorschlag mit der Verschiebung der Zonenplanänderung zwar eine Verbesserung, sie löst aber das grundsätzliche Problem der fehlenden Standortevaluation in einem grösseren Perimeter nicht. Wir bitten Sie deshalb, das Geschäft an den Regierungsrat für eine Evaluation weiterer Standorte im ganzen Kanton zurückzuweisen. Wir wollen nicht weitere Jahre schlechte Projekte durchwinken, nur weil vor vielen Jahren falsche Entscheide getroffen wurden und seither nicht mehr viel passiert ist. Wir sind der Meinung, dass wir heute Entscheide fällen müssen, die den heutigen Herausfordern gerecht werden, und das sind eben gerade die Herausforderungen an das Stadtklima und die Notwendigkeit von zusätzlichen Grünflächen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächster nächste Fraktionssprecher für die SVP ist Pascal Messerli.

Pascal Messerli (SVP): Auch die SVP-Fraktion bittet Sie, diesen Ratschlag zurückzuweisen. Ich kann mich hier in vielen Bereichen Tonja Zürcher anschliessen. Wir wollen nicht zurückweisen, weil wir bezweifeln, dass Sanierungsbedarf herrscht und dass wir eine Lösung finden müssen für diesen Sonderbestand, aber es ist einmal mehr Fakt, dass wir als umweltfreundliche Partei hier in diesem Kanton Grünflächen verteidigen müssen. Es ist immer spannend, wie sich Parteien hier ganz gross Klimaschutz und Entsiegelung auf die Fahne schreiben und in Wirklichkeit überall bereit sind, Grünflächen zu zerstören, ob Stadtrandentwicklung, ob Freizeitgärten oder hier bei der Hebelschanze, überall hat Zerstörung von Grünflächen hier in diesem Grossen Rat eine Mehrheit. Wenn Sie wirklich für Klimaschutz sind, wenn Sie wirklich für eine Verbesserung beim Stadtklima sind, dann soll es eigentlich Priorität Nummer 1 sein, aktuelle Grünflächen zu erhalten, um diese nicht zu zerstören.

Die Hebelschanze ist eine wertvolle Grünfläche, ein schöner Park. Viele Familien und Kinder verbringen dort ihre Freizeit zur Erholung und aus diesem Grund sind wir nicht dafür, dass wir diese Grünfläche abschaffen. Bei dieser Zerstörung wird die SAP-Fraktion nicht mitmachen. Der Regierungsrat konnte auch nicht glaubhaft und überzeugend darlegen, ob hier wirklich adäquate Ersatzflächen geschaffen werden können. Deshalb hat auch die BRK der Zonenänderung noch nicht zugestimmt, sondern nur diesem Ideenwettbewerb zugestimmt. Und weil wir der Meinung sind, dass es sehr schwierig ist, hier diesen adäquaten Ersatz zu garantieren, finden wir Rückweisung den besseren Weg.

Auf diesen Perimeter direkt vor der UB hier ein Bäumchen pflanzen, dort ein Bäumchenpflanzen und dann vielleicht adäquat gleich viel Grünflächen haben, wie vorher, das geht doch wirklich nicht auf. Es ist wie im Fussball. Sie schaffen eine Grünfläche ab, gehend zunächst einmal 0 zu 3 in den Rückstand, schaffen damit ein paar Bäumchen, vielleicht den Anschlusstreffer, und mit viel viel Glück dann den Ausgleich. Aber Gewinnen tun Sie in diesem Bereich nicht und Sie werden keine Grünflächengewinnen, sondern Sie werden sie eher verlieren.

Frau Regierungsrätin Esther Keller, wenn Sie sagen, Sie möchten hier Verkehrsflächen abschaffen und dort neue Grünflächen erreichen, dann ist es ja wieder so, dass sie wieder irgendjemanden etwas weggenommen haben. Dann haben Sie eine Anspruchsgruppe eine Verkehrsfläche weggenommen. Dann haben wir doch unter dem Strich keinen Mehrwert, wenn wir zunächst etwas abschaffen und den anderen wieder etwas wegnehmen, um wieder die adäquate Form zu erreichen. Das bringt doch wirklich niemanden etwas. Hier haben Sie eine Niederlage mit diesem neuen Projekt und sicherlich keinen Sieg im Bereich der Grünfläche.

Dann auch zum Thema Standortevaluation: Auch das überzeugt uns wirklich nicht. Es wurde immer nur einseitig den Fokus darauf gelegt, dass dieser Standort ganz nahe bei der Universitätsbibliothek sein muss. Basel ist doch nun wirklich kleinräumig. Sämtliche Fakultäten sind in der ganzen Stadt verteilt, man überlegt sogar in den nächsten Jahren, dass man Fakultäten in den Kanton Baselstadt auslagern möchte, beispielsweise nach Liestal. Also auch dort gibt es gewisse Wege, die Studierende nehmen müssen. Dann können Sie mir doch nicht sagen, dass es das Allerwichtigste ist, dass dieser Standort jetzt genau 50 Meter neben der Universitätsbibliothek sein muss. Das ist jetzt wirklich völlig kleinkariert gedacht. Und schauen wir doch einmal, wie die Studierenden die Universitätsbibliothek nutzen. 90 Prozent gehen in die Universitätsbibliothek, um zu lesen, die allermeisten haben das eigene Material dabei, es gibt dann vielleicht noch etwas Basisliteratur, die man konsumiert, und wenn man dann noch etwas aus dem Sonderbestand benutzt, dann kann man ja auch auf für 10 oder 20 Minuten woanders hingehen und dann diesen Sonderbestand benutzen. Das ist nun wirklich kein Problem in unserer kleinräumigen Stadt. Man ist in 10 Minuten von der Unibibliothek im Kleinbasel, man ist in 10 Minuten am Bahnhof, man ist in 10 Minuten im tiefsten St. Johann. Also machen Sie sich doch wirklich keine Sorgen um diesen Standort.

Das muss wirklich nicht 50 Meter nebeneinander stehen, und dafür eine wertvolle Grünfläche, einen wertvollen Park zu opfern, ist wirklich kein Mehrwert.

Aus diesem Grund bitten wir Sie, diesen Ratschlag zurückzuweisen. Denn eines ist ja klar, wenn wir hier zustimmen, dann haben wir dem Projekt noch nicht zugestimmt, da bin ich einverstanden. Es gibt einen Ideenwettbewerb, einen Projektierungskredit und dann muss der Bau auch referendumsfähig beim Volk bestehen. Aber wenn wir hier schon zustimmen und haben wir für den Standort schon zugesagt, und wir haben zu 90 Prozent auch dieser Grünflächenüberbauung zugestimmt. Deshalb wäre es wichtig, wenn wir von Anfang an sagen das Geschäft zurück an den Absender senden mit dem Auftrag, eine bessere Standortevaluation zu machen und ein Projekt vorzulegen, bei dem nicht einfach willkürlich Grünflächen überbaut werden.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Es gibt eine Zwischenfrage von Tim Cuénod. Nehmen Sie sie an? Sie wird angenommen.

Tim Cuénod (SP): Als Student habe ich in diesem Park hin und wieder ein Sandwich gegessen, aber wie kommen Sie zur Behauptung, dieser Park werde oft von Familien benutzt? Er ist stark lärmbelastet und wirklich nicht besonders angenehm von der Aufenthaltsqualität her.

*Pascal Messerli (SVP): D*ie Ersatzfläche, die Sie genau bei der Hauptstrassen neu evaluieren möchten, ist nun wirklich nicht der bessere Weg. Also es gibt durchaus auch Familien, die dort sind, aber auch Studenten. Es ist jedenfalls ein Park, der wertvoll ist und auch ein Beitrag leistet für das Stadtklima.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächster Fraktionssprecher für die SP ist Stefan Wittlin.

Stefan Wittlin (SP): Die SP-Fraktion spricht sich gegen eine Rückweisung aus und bittet Sie, die beantragten Mittel für die Durchführung eines Varianzverfahrens für den Neubau des Sonderbestands der Universitätsbibliothek zu genehmigen.

Kritisiert wurde in den beiden vorangegangenen Reden vor allem der gewählte Standort. Es ist aber durchaus nachvollziehbar, dass der Sonderbestand in direkter Umgebung der Universitätsbibliothek zu liegen kommen muss, nicht nur für den Betrieb, sondern auch, um dessen Zugänglichkeit für Studierende, Lehrende und Forschende sicherzustellen. Die Standortevaluation erfolgte folgerichtig in einem engen Perimeter rund um die Universitätsbibliothek und hier erwies sich die Hebelschanze als beste Option. Unbestritten ist, dass durch den Neubau ein wertvoller Freiraum verloren geht, ganz unabhängig davon, welche Qualitäten dieser tatsächlich hat und wie gut dieser tatsächlich auffindbar ist. Es ist deshalb sicherzustellen, dass dieser Grünraum möglichst gut kompensiert wird und die heute überdimensionierten Verkehrsflächen zurückgebaut werden.

Deshalb begrüssen wir auch die von der BRK eingebrachte zeitliche Verschiebung der Zonenänderung. So vermeiden wir, dass eine optimale Planung durch eine vorgängig erfolgte Zonenzuweisung erschwert oder gar verunmöglicht wird. Die im Zonenplan ausgewiesenen Quadratmeter sind für uns am Ende aber nicht die relevante Masseinheit. Entscheidend sind die tatsächlich entsiegelten und begründen Flächen und die tatsächlich gepflanzten Bäume. Deshalb ist es so wichtig, dass der Freiraum nun in einem erweiterten Perimeter und als integraler Bestandteil des Architekturwettbewerbs geplant wird. Wir sind zuversichtlich, dass damit in der unmittelbaren Umgebung des Bernoullianums, die heute von versiegelten Verkehrsflächen geprägt ist, künftig Grün- und Freiräume geschaffen werden mit einem hohen ökologischen Wert, mit einer relevanten stadtklimatischen Wirkung und mit einer hohen Aufenthaltsqualität für uns Menschen.

Aufgrund dieser Ausführung bitten wir Sie, dem Grossratsbeschluss zuzustimmen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächster Fraktionssprecher für die FDP ist Andreas Zappalà.

Andreas Zappalà (FDP): Im Namen der FDP bitte ich Sie, dem Antrag der BRK zuzustimmen. Die Mehrheit der FDP-Fraktion wird dies auch so tun.

Meine Vorrednerin und meine Vorredner haben ihre Standpunkte eindeutig und klargemacht. Für mich ist dieses Geschäft ein klassisches Beispiel dafür, wie zwei wichtige Anliegen und Interessen aufeinanderprallen und kaum oder nur schwer unter einen Hut zu bringen sind. Mich persönlich haben die Argumente der Unibibliothek überzeugt, wieso dieser Neubau für

den Sonderbestand in unmittelbarer Nähe zur Universitätsbibliothek stehen muss. Für mich ist es wichtig, dass diese alten historischen Bestände, die besonders gelagert und geschützt werden müssen, ihren Ort dort bekommen. Ich habe aber auch durchaus Verständnis für jene, die das anders sehen und deshalb den Erhalt der Hebelschanze befürworten.

Der Antrag der BRK ist unter diesem Aspekt nur ein kleiner oder in einem gewissen Teil als Kompromiss anzusehen. Der Kredit für den Wettbewerb von 1,4 Millionen Franken geht klar vom Standort Hebelschanze aus. Der BRK-Antrag bedeutet eine Verschiebung der Zonenänderung gegenüber dem Ratschlag der Verwaltung. Aber grundsätzlich werden die Personen oder die Fachleute, die am Wettbewerb teilnehmen, dort am Ort der Hebelschanze planen. Und für mich wäre es unglücklich, wenn jetzt nur diesem Projekt respektive dem Wettbewerbsprojekt stattgegeben wird, wenn man heute ja schon weiss, dass man diesem Standort dort keinesfalls zustimmen kann. In diesem Fall wäre es ehrlicher zu sagen, dass man eben nicht für diesen Standort ist und man deshalb den Antrag der BRK und den Ratschlag des Regierungsrates nicht unterstützen kann.

Für die FDP ist es wichtig, dass man den Wettbewerb durchführen kann, dass an diesem Ort ein Neubau erstellt werden kann und besonders wichtig ist es auch, dass gleichwertige Ersatzflächen und nicht nur angemessene Ersatzflächen geschaffen werden, sodass wieder in nächster Umgebung ein Ort geschaffen werden kann, wo sich Familien und andere in einem Grünraum wiederfinden können.

Aus diesem Grund ersuchen wir Sie, dem Antrag der BKK stattzugeben.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächste Fraktionssprecherin für die Fraktion LDP ist Catherine Alioth.

Catherine Alioth (LDP): Ich möchte jetzt weniger auf das Bauliche eingehen, sondern auf die Bedeutung der Bibliothek für die Universität. Der Sonderbestand der Universitätsbibliothek ist ein Kulturgut, ein Teil unseres kulturellen Erbes. Es ist gesammeltes Wissen, Quelle von Wissen und Identität für das geistige und wissenschaftliche Leben der Universität. Dieses möglichst nahe bei der UB an dieser zentralen Lage zu konzentrieren ist für den wissenschaftlichen Austausch und die effiziente Nutzung von Zentralfunktionen von grosser Wichtigkeit. So kann die UB ihren institutionellen Auftrag zur Beschaffung, Erschliessung, Bereitstellung wie auch zur Vermittlung und Sicherung von Basler Kulturgut und Informationsdienstleistungen für die Basler Öffentlichkeit und zur Unterstützung der akademischen Lehre und Forschung erfüllen.

Das Hauptgebäude der UB wird zu einem dynamischen Lernzentrum mit Lernplätzen. Der Neubau sorgt für optimale Lagerbedingungen und im Sinne des Kulturgüterschutzes für eine sichere Aufbewahrung. Die direkte Anbindung des Neubaus an das Bernoullianum ermöglicht zudem die Präsentation des Sonderbestands im bestehenden Hörsaal, ohne dass ein zusätzlicher Vortragssaal gebaut werden muss. Die räumliche Nähe des Hauptgebäudes, der UB, die übrigens zu einer der grössten Bibliotheken der Schweiz gehört, und des geplanten Neubaus für den Sonderbestand, der um die Sammlung des schweizerischen Wirtschaftsarchivs und der botanischen Sammlungen erweitert werden soll, stellt eine Win-Win-Situation für die Universität, für den wissenschaftlichen Austausch und die wissenschaftlichen Aktivitäten dar. Der Architekturwettbewerb soll die beste Lösung in städtebaulicher, funktionaler, ökonomischer, ökologischer und sozialer Hinsicht nach allen Kriterien der Nachhaltigkeit ermitteln.

In diesem Sinne bitte ich Sie im Namen der LDP-Fraktion, dem Antrag der BRK zuzustimmen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächste Fraktionssprecherin für die Fraktion die Mitte / EVP ist Andrea Elisabeth Knellwolf.

Andrea Elisabeth Knellwolf (Mitte-EVP): Ich kann es kurz machen, auch die Fraktion die Mitte / EVP bittet Sie, dem Antrag der BRK zuzustimmen. Ausschlaggebend für uns ist, dass wir eine Bildungspolitik haben, welche gewisse Rahmenbedingungen vorgibt. Das kann man diskutieren, aber nicht an dieser Stelle und entsprechend sind die Optionen für einen Neubau für eine Erweiterung limitiert. Diese wurden evaluiert und es ist sehr zu bedauern, dass kein weniger grüner Standort gefunden werden konnte. Es tut wirklich sehr weh, dass man dieses kleine Pärklein aufgeben muss für einen Neubau. Ich muss aber schon auch Pascal Messerli widersprechen. Es ist kein wahnsinnig schöner, sehr rege genutzter familienfreundlicher Superpark, im Gegenteil, es ist grün. Punkt, Schluss. Es tut trotzdem weh, dass das wegkommt.

Darum finden wir die Lösung, die die BRK ausgearbeitet hat mit dem Varianzverfahren, richtig, es soll über die Bücher gegangen werden, es sollen verschiedene Ideen evaluiert werden, wie man das möglichst schonend und möglichst für den ganzen Bereich gewinnbringend umsetzen kann, dass möglichst allen gedient ist. Wir suchen nach der Eier legenden Wollmilchsau und hoffen, dass es wirklich schlaue Ideen gibt in diesem Varianzverfahren.

In diesem Sinne bitte ich Sie, zuzustimmen und die Daumen zu drücken.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächster Einzelsprecher ist Daniel Seiler.

Daniel Seiler (FDP): Die Hebelschanze, früher auch bekannt als grüne Schanze, ist Teil der Geschichte von Hebels Gedicht z'Basel an mym Rhy. Ich fange jetzt nicht an zu singen, aber ich möchte trotzdem kurz auf eine Strofe dieses Gedichts eingehen, es handelt sich um «s Seilers Redli springt, los, der Vogel singt springt los der Vogel singt, Summervegeli jung und froh, zieh'n de blaue Blume no, alles singt und springt.»

Bei der Hebelschanze im Graben neben der Hebelschanze hat früher ein Seiler seine Seile gemacht, das ist ein Teil von Hebels Gedicht. Das Ganze habe ich nicht über eine KI-Seite gefunden, ich habe im Internet recherchiert, auf der Seite der Hebelstiftung kann man das alles nachlesen.

Ich meine, in der Zeit der Digitalisierung, wo sie sehr viele Recherchen eben über das Internet gemacht werden, bin ich nicht wirklich sicher, ob wir eine Bibliothek erweitern müssen, ob eine Bibliothek in Zukunft mehr Fläche haben sollte. Wir arbeiten ja mit dem Erweiterungsbau für den Sonderbestand, und wir wollen wirklich in Zukunft, wo in vielen anderen Ländern Bibliotheken reduziert werden, weil sie viel weniger Bedürfnisse haben, die Bibliothek erweitern.

Eine Bibliothek wird in Zukunft sicher auch ein Ort sein, wo man sich trifft. Man lernt zusammen und begegnet sich. Es gibt ganz neue Konzepte von Bibliotheken. Aber ob man jetzt wirklich eine Erweiterung machen miss für unserer Bibliothek, das stelle ich wirklich stark in Frage. Der Aspekt dieses grünen kleinen Fleckchens Hebelschanze haben wir schon genug diskutiert. Wir haben das auch im Rahmen der Abstimmung zum Naturhistorischen Museum und Staatsarchiv vor vier Jahren schon gefragt, ob man dort Platz für den Sonderbestand habe. Man hat damals schon gesagt, es ist alternativlos, es gibt keine andere Möglichkeit, man könne es nur dort machen. Ich höre relativ oft in dieser Stadt, dass etwas alternativlos ist, und dann wird das Projekt einfach durchgezwängt. Ich habe alle diese Argumente gehört von Mehrwert. Ich glaube, es gibt wirklich eine bessere Lösung für den Standort und darum unterstütze ich entgegen meiner Fraktion Rückweisung des Geschäfts.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Es gibt eine Zwischenfrage von Jo Vergeat. Sie wird angenommen.

Jo Vergeat (GAB): Wissen Sie, dass auch Digital Humanities einen Platz finden sollen in dem neuen Bau? Das wäre ja dann gemäss Interesse der FDP sehr zukunftsfähig.

Daniel Seiler (FDP): Ich kenne ehrlich gesagt nicht alle Details des neuen Baus, aber ich bin grundsätzlich der Meinung, dass eine Bibliothek heute nicht mehr Fläche braucht, sondern eher weniger.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: In der zweiten Runde für den Regierungsrat haben sich angemeldet Regierungsrat Conradin Cramer und Esther Keller. Zuerst spricht Regierungsrat Conradin Cramer.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Regierungsrätin Esther Keller und ich teilen uns das Schlusswort auf, wir versprechen, dass es dadurch aber nicht doppelt so lang wird. Ich erlaube mir ein paar Bemerkungen aus Sicht der Universität. Ich bin etwas erschrocken über die Ausführungen von Pascal Messerli. Zunächst bin ich erschrocken, weil Sie von Verlegungen nach Liestal gesprochen haben. Ich habe eigentlich gedacht, wir hätten diese Diskussion vor einigen Jahren erfolgreich erledigen können, und ich bitte Sie, diese Gerüchte nicht weiter zu verbreiten. Es wird keinen Campus Liestal geben in den nächsten Jahrzehnten, sondern wir planen die juristische und die wissenschaftliche Fakultät auf dem Dreispitz, wie Sie wissen. Das hat herzlich wenig mit dem Sonderbestand der Universität zu tun.

Wir haben in den letzten Jahren den Campus-Gedanken der Universität weiterverfolgt, namentlich auf dem Areal Schellemätteli, wo wir für die Naturwissenschaften einen immensen Campus bauen mit dem Biozentrum, mit der ETH, mit der Nähe zum Universitätsspital, zum UKBB, in der Nähe zur Physik und zur Chemie, im Wissen darum, dass eben durch den Austausch an einem Ort neue Erkenntnisse, neue Beziehungen unter Forschenden und Studierenden entstehen können. Das ist ganz wesentlich für den Erfolg einer Top-Universität, dass sie Leute zusammenbringt und eben nicht jeder im stillen Kämmerlein nur sein Ding macht. Und was uns für die Naturwissenschaften und Naturwissenschaftler lieb und teuer ist, das sollten wir auch den Geisteswissenschaften und Geisteswissenschaftlern ermöglichen.

Selbstverständlich können die alle ins Tram steigen und auf das Velo. Unsere Studierenden und Forschenden sind alle sehr mobil, aber darum geht es nicht. Es geht darum, dass sie zusammen in einem Campus arbeiten können, sich austauschen

können, zusammen Mittag essen. Das ist ganz entscheidend. Und der Petersplatz ist nun einmal das Zentrum für das geistige und wissenschaftliche Leben unserer Universität. Das ist seit etlichen Jahrhunderten so und soll es auch bleiben.

Wenn wir von den Sonderbeständen der Universität reden, dann sprechen wir nicht einfach von einer Bibliothek, die man am besten digitalisieren und verkleinern kann, sondern das sind nichts weniger als unsere Kronjuwelen. Basel ist alles andere als eine Monarchie, aber wenn wir eine wären, dann wären das unsere Kronjuwelen. Das sind die alten Handschriften, das sind die Zeugnisse des frühen Buchdrucks, und der frühe Buchdruck hat Basel zu einem grossen Teil zu dem gemacht, was es heute ist. Es sind gigantische Herbarien von Weltbedeutung, im Ratschlag ist das alles im Detail ausgeführt, eine grosse Masse an Belegen, die einfach auch eine zeitgemässe Aufbewahrung nötig haben und verdienen. Wir müssen Sorge tragen zu unserem kulturellen Erbe und wir wollen es in unserer Stadt behalten. Wir wollen es in der Nähe zur Universitätsbibliothek halten. Das ist schon ein sehr wichtiges Anliegen der Universität, und ich finde, es sollte ein wichtiges Anliegen des kulturellen Basels sein.

Für die Universität entsprechend auch wichtig ist die zeitliche Dimension, dass endlich gelegentlich angefangen werden kann, weil die Sonderbestände im Moment leiden. Sie sind nicht gut, nicht nach modernen Grundsätzen aufbewahrt, also auch hier der Appell seitens Universität. Selbstverständlich darf man alles genau prüfen, nochmals diskutieren, selbstverständlich auch noch einmal mehr den Grossen Rat beschliessen lassen. Wenn möglich sollte es nicht zu Lasten der Zeitachse gehen, denn wir ja müssen hier vorwärts machen, damit wir eine adäquate Aufbewahrung unserer Kronjuwelen, unserer Handschriften und Sonderbestände sicherstellen können.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächste Sprecherin ist Regierungsrätin Esther Keller.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Ich bin froh, dass Regierungsrat Conradin Cramer dies noch einmal gut nachweisen konnte. Wir haben uns diesen Entscheid auch nicht leicht gemacht. Es ist uns absolut bewusst, dass der Verlust dieser Grünfläche sehr kontrovers diskutiert werden wird und dennoch sind wir davon überzeugt, auch deshalb, weil wir gute Alternativen schaffen können. Ich möchte noch kurz auf das Votum von Tonja Zürcher eingehen. Sie haben gesagt, dass wir die Grünfläche, den Rasen aufwerten werden. Das ist wirklich nicht alles. Also wir möchten da grossflächig entsiegeln. Es ist nicht die Idee, einfach die bestehende Grünfläche, die kaum genutzt wird, einfach ein bisschen mehr zu bepflanzen oder ein paar Wildblumen darauf zu stellen.

Ich gebe Pascal Messerli Recht, es werden Verkehrsflächen dafür geopfert, aber man muss sagen, dass an dieser Stelle die Verkehrsfläche absolut überdimensioniert ist. Es gibt da zwei Ein- und Ausfahrten mit wenig Verkehr. Da kann man problemlos einen Teil dieser Verkehrsfläche aufheben, neu organisieren und man wird weiterhin die Funktionalität und die Anlieferung in diesem Perimeter sicherstellen können. Wir werden diesen Perimeter grösser denken. Es sind ja nicht nur Architekten, sondern auch Landschaftsarchitekten am Werk, und ich bin überzeugt, dass sie eine gute Lösung finden werden, die dann die Abgrenzung gegenüber der doch starkbefahrenen Strasse machen kann.

Also noch einmal, ich glaube, wir können das Vertrauen haben, dass wir mit diesem grösseren Perimeter eine gute und wirklich hochwertige Lösung finden, die dann auch etwas besser zugänglich ist.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Es liegen zwei Zwischenfragen vor. Sie werden angenommen. Die erste Zwischenfrage ist von Tonja Zürcher.

Tonja Zürcher (GAB): Meine Frage richtet sich an an Regierungsrat Conradin Cramer. Ich habe mir noch gewundert, dass das Zeitfaktorenargument bis jetzt nicht gekommen ist, aber weshalb hat man seit der Standortevaluation von 2012 so lange gewartet, um jetzt diesen Entscheid vorzulegen, wenn es zeitlich so dringlich ist?

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Das ist eine gute Frage und selbstverständlich hätte sich die Universität gewünscht, dass wir schon schneller unterwegs gewesen wären. Das heisst aber nicht, dass es jetzt nicht wichtig ist, schnell voranzumachen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Die nächste Zwischenfrage ist von Pascal Messerli.

Pascal Messerli (SVP): Herr Regierungsrat, ich habe keine Gerüchte in die Welt gesetzt, ich habe nur gesagt, dass es diskutiert wird. Aber warum ist es so ein grosses Problem, wenn der Bestand beispielsweise zehn Minuten von der

Unibibliothek entfernt ist und alle anderen Fakultäten ja ohnehin breit in der Stadt verteilt sind. Ich verstehe diese Kleinräumigkeit nicht in diesem Bereich.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Ich werde Ihnen mein Votum schicken, sobald das Wortprotokoll vorliegt. Ich glaube, ich habe das im Detail ausgeführt.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Für die Kommission hat das Wort Michael Hug.

Michael Hug (LDP): Ich will nur noch kurz auch für diejenigen, die den Bericht nicht genau gelesen haben, noch einmal zu Protokoll geben, dass Sie jetzt mit diesem Entscheid einfach Geld bewilligen, damit ein Varianzverfahren gemacht wird mit einem weiteren Betrachtungsperimeter, der eben Ihre Kritiken auch aufnehmen kann und eine bessere eine bessere Lösung vorstellen kann. Danach gibt es noch zwei Mal die Möglichkeit, dieses Thema in der BKK und im Grossen Rat zu behandeln.

Ich gehe davon aus, dass wir die Zeit im Auge behalten müssen und mit einer Rückweisung besteht dann die Gefahr, dass man noch viel länger hat, als jetzt über diesen Weg zu gehen und im Notfall immer noch die Reisleine ziehen zu können.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Eintreten wurde nicht bestritten. Rückweisung an den Regierungsrat wurde von Tonja Zürcher beantragt. Wir stimmen ab.

Abstimmung

Abstimmung über die Rückweisung an den Regierungsrat

Wer den Bericht zurückweisen will, stimmt JA. Wer nicht zurückweisen will stimmt NEIN

Ergebnis der Abstimmung 23 Ja, 64 Nein, 4 Enthaltungen.

[Abstimmung # 0001929, 08.11.23 11:40:38]

Der Grosse Rat beschliesst

keine Rückweisung.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident:

Detailberatung des Grossratsbeschlusses (Seite 9 des Berichts)

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Abstimmung

Schlussabstimmung

Wer dem Grossratsbeschluss zustimmt, stimmt JA, wer nicht zustimmt, stimmt NEIN

Ergebnis der Abstimmung

72 Ja, 15 Nein, 5 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0001931, 08.11.23 11:41:27]*

Der Grosse Rat beschliesst

Für die Durchführung einer Planerevaluation (Wettbewerb) für das Projekt Neubau Magazin Sonderbestand Universitätsbibliothek Hebelschanze und Erweiterung und Instandsetzung Bernoullianum werden zu Lasten der Planungspauschale des Finanzdepartements, Immobilien Basel-Stadt einmalige Ausgaben von insgesamt Fr. 1'400’000 bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben dem Grossratsbeschluss zugestimmt mit 52 Ja-Stimmen bei 15 Nein-Stimmen und fünf Enthaltungen.

10. Petition P464 "Für eine sichere Veloroute auf dem Luzernerring", Bericht der PetKo

[08.11.23 11:41:39, 23.5225.02]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Die Petitionskommission beantragt, die Petition an den Regierungsrat zur Stellungnahme innert sechs Monaten zu überweisen.

Christian C. Moesch (FDP): Ich freue mich, Ihnen heute wiederum zwei Geschäfte präsentieren zu dürfen, welche Petitionskommission in den vergangenen Monaten bearbeiten durfte.

Zur Petition 464 für eine sichere Veloroute auf dem Luzernerring: Bei dieser Petition ist die Kommission seit der Behandlung und der erstmaligen Beschlussfassung des Geschäfts von neuen Begebenheiten eingeholt oder quasi überholt worden. Ich komme am Schluss der Berichterstattung dazu, insbesondere auch im Zusammenhang mit dem zwischenzeitlich revidierten Entscheid der Kommission.

Zum Inhalt der Petition: Seit Jahren fordert pro Velo beider Basel eine sichere Veloverbindung am Luzernerring. Am 13. April 2021 ereignete sie sich dort ein tödlicher Unfall, bei welchem ein Lastwagen eine Velofahrerin auf der Höhe der Burgfelderstrasse erfasste und diese tödlich verletzte. Die Velofahrerin war auf einer offiziellen Veloroute unterwegs. Am Unfallort fehlt ein Velostreifen genau dort, wo zwei Autofahrspuren auf eine Spur reduziert werden. Diese stellt für Velofahrende eine tödliche Gefahr dar, worauf pro Velo bereits seit Jahren hinweist.

Doch auch zwei Jahre nach dem tödlichen Unfall wurde die Gefahrenstelle nicht behoben. Ein von der Verwaltung im Auftrag gegebenes Gutachten belegt, dass die Umwandlung eine Autospur in eine gemischte Velo- und Busspur die sicherste Lösung ist, wobei es während gewisser Stunden einen Rückstau für den Autoverkehr geben könnte. Die Unterzeichnen verlangten vom Grossen Rat und vom Regierungsrat, die Sicherheit von Velofahrenden höher zu Gewichten als die Vermeidung von eventuellem temporären Autorückstaus. Dazu hat die Petentschaft diverse Massnahmen vorgeschlagen.

Das nationale Velo-Gesetz verlangt zudem, dass Velorouten frei und sicher mit dem Velo befahren werden können. Das kantonale Umweltschutzgesetz hält fest, dass umweltfreundliche Verkehrsmittel zu bevorzugen sind und Verkehrsteilnehmende vor Gefährdungen geschützt werden sollen.

Zum Anliegen der Präsidentschaft: Im Teilrichtplan Velo des Kantons Baselstadt ist die Achse, Wasgenring-Luzernerring als Velopendlerroute deklariert. Jeder fehlen im Bereich des Knotens Luzernerring Burgfelderstrasse allerdings durchgängige Velomassnahmen. In Fahrtrichtung Kannenfeld/St. Johann sind vor dem Knoten drei Spuren für den motorisierten Individualverkehr markiert, daneben befindet sich ein Velostreifen- Der Velostreifen wird nach dem Knoten allerdings nicht fortgeführt. Nach der dortigen Bushaltestelle Felix Platter-Spital reduziert sich die Zahl der MIV-spuren überdies von zwei auf noch eine, erst danach ist wieder ein Velostreifen markiert. Für Velofahrende handelt es sich um eine Gefahrenstelle.

Im April 2021 ist es auf der Höhe der Spurreduktion, wie bereits erwähnt, zu diesem tragischen Unfall mit Todesfolge gekommen. Die Petition fordert auf dem Luzernerring durchgehende Velomassnahmen zwischen der Hegenheimerstrasse und der Flughafenstrasse. Ermöglicht werden soll dies mittels Reduktion der Zahl der Fahrspuren für den MIV bei der Kreuzung Burgfelderstrasse. Vor dem Knoten soll die rechte Spur dem Velo- und Busverkehr sowie dem nach rechts abbiegenden MIV vorbehalten bleiben. Für den geradeaus, über den Knoten verkehrenden MIV stünde nur noch die mittlere der drei Spuren zur Verfügung. Darüber hinaus fordert die Petition einen vorgezogenen Haltebalken für Velos vor der Lichtsignalanlage und Ausstellflächen in der Burgfelderstrasse auf beiden Seiten des Luzernerrings.

Ich erlaube mir an dieser Stelle nun eine kurze zeitliche Einordnung. Der Grosse Rat hat die Petition 464 Für eine sichere Veloroute auf dem Luzernerring an seiner Sitzung vom 10. Mai der Petitionskommission zur Prüfung und Berichterstattung

überwiesen. Die Kommission hat die vorliegende Petition anlässlich einer Sitzung am 21. August dieses Jahres behandelt und sowohl die Petentschaft wie auch die Vertreter der Verwaltung zu einem Hearing eingeladen. Zu diesem Zeitpunkt lief bereits die Evaluation über die neue Verkehrsführung, welche der Kanton initiiert hat und die im April 2023 gestartet wurde. Dabei wurde grundsätzlich die auch von der Petentschaft vorgeschlagene neue Verkehrsführungsmöglichkeit berücksichtigt. Die Petentschaft zeigte sich daher anlässlich des Austausches auch sehr zufrieden, insbesondere mit der Spurumwidmung vor dem Lichtsignal, wies jedoch auch auf die Problematik hin, dass nach dem Knoten auf einer Länge von rund 30 Metern aber noch ein durchgehender Velostreifen fehle.

Um die Forderung der Petition zu erfüllen, müssten überdies ein vorgezogener Haltebalken und Aufstellflächen auf beiden Seiten der Burgfeldstrasse realisiert werden. Die mit der geänderten Verkehrsführung geschaffene Situation sei aber für Velofahrende bereits deutlich angenehmer und weniger gefährlich. Würden sie zum Definitivum, wäre die wichtigste Forderung der Petition erfüllt.

Zur Haltung seitens der beiden Departemente: Wasgenring und Luzernerring sind gemäss Auskunft der Vertreter der Verwaltung nach der Eröffnung der Nordtangente umgestaltet worden. Damit war das Ziel verbunden, die Achse für den Velo- und Fussverkehr zu verbessern, die Wohnlichkeit zu erhöhen und mehr Grünflächen zu schaffen. Aufgrund von Widerstand gegen das Projekt – es wurde in einer Volksabstimmung im Jahr 2009 nur knapp angenommen – hat man aber versucht, die Kapazität der Strasse möglichst zu erhalten. Während die meisten Projektziele aus fachlicher Sicht erreicht worden sind, wurde bereits kurz nach der Eröffnung der erneuten Strasse festgestellt, dass der in der vorliegenden Petition thematisierte Knoten Luzerring/Burgfelderstrasse für die Velofahrenden unbefriedigend ist. Vor der Kreuzung gibt es ein Linksabbiege- und zwei Geradeausspuren, für den MIV und einen Velostreifen, auf dem Knoten noch zwei Spuren und keinen Velostreifen, danach aus Platzgründen nur noch eine Fahrspur, ebenfalls ohne Velostreifen. Die Abteilung Verkehrssicherheit der Kantonspolizei würde diese Gestaltung gemäss eigenen Angaben heute nicht mehr zulassen. Sie geht mit der Petentschaft einig, dass es sich um eine für die Velofahrenden gefährliche Situation handelt, die zwingend verbvessert werden muss.

Ende Mai und Ende Juni 2023 wurde analysiert, wie sich das Verkehrsaufkommen wo verändert hat, wie sich das auf die Sicherheit auswirkte und ob sich die Fahrzeiten des ÖV verlängern. Die Erkenntnisse der ersten drei Monate liessen sich gemäss den Vertretern der Verwaltung wie folgt zusammenfassen: Während die Rückstaus weniger stark zugenommen haben als vermutet, lagen sie in der Belfortstrasse und im Hegenheimermattweg deutlich über der Erwartung. Mehr Verkehr zu verzeichnen ist auch in der Burgfelderstrasse und auf dem Spalenring, in diversen Quartierstrassen und vermutlich auch in Allschwil Dorf. Der Kreisel Wasgenring ist seit dem Start des Versuchs an mehreren Stunden pro Tag zugestaut, was es schwierig macht, sich dort in den Verkehrsfluss einzufügen. Im Kreisel sind neue Risikosituationen geschaffen worden, unter anderem für Velofahrende. In der Hegenheimerstrasse, ebenfalls eine offizielle Veloroute, überholten Velofahrer die im Stau stehenden Autos vermehrt links und weichten auf das Trottoir aus. Auch dies führt zu neuen Gefahren. Mehrere Buslinien oder auch die Tramlinie 3 weisen längere Fahrzeiten auf. Einzig die Linie 36 profitiert von der Spurumwidmung.

Gemäss der zweiten Erhebung hat der Verkehr in insbesondere in der Strassburgerallee um 66 Prozent oder 1’300 Fahrzeuge pro Tag zugenommen. Dabei handelt es sich um eine unerwünschte Entwicklung, befinden sich dort doch ein Schulaus und mehrere Kindergärten. Zudem handelt es sich auch bei der Strassburgerallee um eine wichtige Veloverbindung. Insbesondere die letzte Feststellung der Verkehrsuntersuchung hat am Ende dazu geführt, dass der Verkehrsversuch nun vorzeitig abgebrochen wurde. Sie haben dies wahrscheinlich auch in den vergangenen Wochen den Medien entnehmen können.

Feststellungen und Erwägungen der Petitionskommission: Die Petitionskommission stellt zum einen fest, dass der Knoten Luzernerring/Burgfelderstrasse eine Gefahrenstelle für Velofahrerinnen und Velofahrer ist, zum anderen, dass die im April 2023 vorgenommene Spurumwidmung allein keine zufriedenstellende Variante ist. Der von der Petentschaft eingebrachte Vorschlag ist zwar umsetzbar, löst aber lediglich das lokale Problem und führt daneben zu negativen Auswirkungen an anderen Stellen und auf andere Verkehrsteilnehmende.

Mit Befriedigung zur Kenntnis nimmt die Petitionskommission, dass die Verwaltung nach einem absehbaren Abbruch des Versuchs nicht zum bisherigen Zustand zurückkehren will. Eine bereits eingesetzte Arbeitsgruppe suchte nach Anschlusslösung. Konkrete Aussagen dazu waren am Hearing allerdings aus nachvollziehbaren Gründen keine gemacht worden. Gemäss Medienmitteilung vom 25. April 2023 sollte der Verkehrsversuch ein Jahr dauern, allerdings vorzeitig abgebrochen werden, wenn Rückstaus anderenorts zu gefährlichen Situationen führen oder neue Spurteilungen uu starker Verspätung beim ÖV führt.

Die Vertreter der Verwaltung haben den Versuch zwar am Hearing als de facto gescheitert, bezeichnet aber keine Aussage über einen möglichen vorzeitigen Abbruch gemacht. Das war damals. Aufgrund der Befristung auf maximal ein Jahr müsste spätestens Ende April 2024 eine Anschlusslösung vorliegen. In der Zwischenzeit ist nun, ich habe es vorhin bereits erwähnt, seitens der Verwaltung der Entscheid gefallen, den Versuch effektiv vorzeitig zu beenden. Es wurde insbesondere festgestellt, dass der Ausweichverkehr durch die Strassburgerallee und vorbei am Primarschulhaus Isaac Iselin massiv zugenommen hat.

Ursprünglich beantragt ihn die Kommission, die Petition dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert sechs Monaten zu überweisen, damit dieser im April oder Mai 2024 über das weitere Vorgehen berichten kann. Mit dem Abbruch des Versuchs und der Implementierung einer Übergangslösung ist die Petitionskommission nun aber auf ihren ursprünglichen Entschluss zurückgekommen. Denn es erscheint angesichts der neuen Situation nicht mehr zielführend, die Petition zur Stellungnahme zu überweisen. Vielmehr ist die Kommission nachträglich und einstimmig zum Entscheid gelangt, dieses Geschäft zwar nicht abzuschreiben, dafür ist und bleibt es zu wichtig, aber mit den durch die Petitionskommission aufgeworfenen Fragen an den Regierungsrat weiterzugeben.

Antrag: Die Petitionskommission beantragt dem Grossen Rat somit einstimmig, die Petition für eine sichere Veloroute auf dem Luzernerring dem Regierungsrat zur abschliessend Behandlung zu überweisen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Besten Dank. Ich habe keine weiteren Wortmeldungen mehr eingetragen. Es wurde kein anderer Antrag gestellt als der neu gestellte Antrag der Petitionskommission.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu überweisen.

11. Petition P465 "Tempo 30 für die Neuweilerstrasse", Bericht der PetKo

[08.11.23 11:54:41, 23.5335.02]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Für die Petitionskommission hat das Wort Christian Moesch.

Christian C. Moesch (FDP): Zum Inhalt der Petition: In der Neuwielerstrasse überschreiten die Lärmwerte des Strassenverkehrs tagsüber mit 56 Dezibel und nachts mit 55 Dezibel regelmässig die Grenzwerte in Wohngebieten. Doch die Lärmobergrenze in Wohngebieten liegt mit 50 Dezibel am Tag und 40 Dezibel in der Nacht um bis zu 15 Dezibel tiefer. Die letzte Verkehrszählung fand gemäss dem Angaben des BVD von 2016 bis 2017 statt und weist einen mittleren Tagesverkehrswert von rund 400 Fahrzeugen pro Stunde aus. Leider verfügt die Neuweilerstrasse zwischen Neuweilerplatz und Allschwil Grenze noch immer über keinen Flüsterbelag, der den Strassenlärm um 6 bis 8 Dezibel reduzieren könnte, was in der Folge die gefühlte Lärmbelastung deutlich wahrnehmbar verringern würde. Zusätzlich sind die Anwohnerinnen und Anwohner im ganzen Neubad-Quartier neben der Erschütterung der immer schwerer werdenden Tramzüge auch von morgens um 6 Uhr bis um 23 Uhr nachts oft auch darüber hinaus mit Fluglärm belastet. Die Lärmspitzenwerte im Neubad liegen oft über 70 Dezibel. Aus diesen Gründen fordert die Petentschaft, ein Tempo 30 Zone im Perimeter zwischen Neuweilerplatz und der Kantonsgrenze.

Zum Vorgehen: Der Grosse Rat hat die Petition 465 an seiner Sitzung vom 28 Juni der Petitionskommission zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen. Die Kommission hörte sich am 4. September 2023 im Rahmen eines Hearings eine Vertreterin/einen Vertreter der Petentschaft und aus dem Amt für Mobilität den stellvertretenden Abteilungsleiter Verkehrstechnik und einen Projektleiter Verkehrsnetz an.

Zum Anliegen der Petentschaft: Die Petentschaft wünscht sich auf der Neuweilerstrasse eine Reduktion der erlaubten Höchstgeschwindigkeit von 50 auf 30 km/h. Damit soll zum einen der Verkehrslärm reduziert und zum anderen die Sicherheit für die zu Fuss Gehenden und Velofahrenden verbessert werden. Die Vertreterin der Petentschaft hat die Neuweilerstrasse am Hearing mit der Petitionskommission als nervöse Strasse bezeichnet, denn Verkehrsaufkommen, Autos, Tram, Velos, sei hoch, gleichzeitig befinden sich viele Wohnhäuser und diverse für das Quartier wichtige Dienstleistungen und Gastronomiebetriebe an der Strasse. In den Hauptverkehrszeiten staue sich der Verkehr aufgrund der vielen Pendlerinnen und Pendler aus Allschwil und Elsass regelmässig, am Morgen stadteinwärts, am Abend stadtauswärts. In den Tageszeiten ohne Rückstaus würden hingegen viele Autos aus dem Gewerbegebiet Allschwil mit unveränderter Geschwindigkeit in die Neuweilerstrasse und über den Neuweilerplatz statdeinwärts fahren. Einige bögen sogar mit hoher Geschwindigkeit in Querstrassen ein, in denen Tempo 30 gilt. Aufgrund der Fahrgeschwindigkeit sei das Queren der Neuweilerstrasse an den Fussgängerstreifen schwierig und gefährlich. Viele Autofahrende würden an diesen nicht anhalten. Die Eltern müssten deshalb ihre Kinder in den Kindergarten oder in die Schule bringen. Eine Herausforderung sei das Queren der Strasse auch für mobilitätseingeschränkte und ältere Person. Dass die Neuweilerstrasse auch bei Tempo 30 eine Pendlerstrecke bliebe, ist den Petentinnen und Petenten bewusst. Sie weisen aber darauf hin, dass es sich bei ihrer Strasse nicht nur um eine Pendlerroute, sondern auch um eine Strasse handelt, an der gewohnt wird. Das Argument, der Verkehr müsse am Abend in Richtung Allschwil und Elsass abfliessen und deshalb mit 50 km/h gefahren werden können, bezeichnet die Petentschaft als

nicht stichhaltig, könne doch gerade in dieser Zeit aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens sowieso nicht zu schnell gefahren werden. Hingewiesen hat die Vertretung der Petentschaft schliesslich darauf, dass die Neuweilerstrasse über keinen Lärm mindernden Belag, sogenannten Flüsterbelag, verfügt. Der Strassenlärm, der Fluglärm und die Erschütterung des Trams führten in der Kombination dazu, dass Anwohnende Tag und Nacht ein gewisser Lärmpegel ausgesetzt sind Welche Massnahmen zur Reduktion des Lärms ergriffen werden, ist für die Petentschaft zweitrangig, wichtig ist, dass die Lärmbelastung so rasch wie möglich auf ein erträgliches und die Grenzwerte einhaltendes Mass reduziert wird.

Zur Haltung des Bau und Verkehrsdepartements: Die beiden Vertreter des Bau und Verkehrsdepartements haben bestätigt, dass die gesetzlichen Lärmwerte an der Neuweilerstrasse überschritten werden. Die Strassenbelastung lässt sich grundsätzlich sowohl mit einer Temporeduktion als auch mit lärmminderndem Belag reduzieren. An der Neuweilerstrasse könnte der für den Tag geltenden Grenzwert mit einem lärmmindernden Belag unter Beibehaltung von Tempo 50 eingehalten werden, der für die Nacht geltende Grenzwert nur mit einem lärmminderndem Belag und Tempo 30. Unfallschwerpunkte gibt es an der Neuweilerstrasse gemäss Kantonspolizei keine. Unbestritten ist, dass Unfälle mit Beteiligung von Autos bei tieferer Geschwindigkeit in aller Regel weniger gravierend sind. Kaum reduziert würde mit Tempo 30 die Verkehrsmenge. Eine Verlagerung in umliegende Quartierstrasse wäre nicht erwünscht.

Die beiden Anliegen der Petition, mehr Sicherheit und weniger Lärm, werden gemäss den Vertretern der Verwaltung derzeit auf übergeordneter Ebene in zwei Projekten bearbeitet. Die dem Regierungsrat vom Grossen Rat überwiesene Motion Raphael Fuhrer und-Konsorten betreffend integrale Signalisation von Tempo 30 in der Basel-Stadt mit gleichzeitiger Beschleunigung des öffentlichen Verkehrs gemäss Kantonsverfassung § 30 verlangt, grundsätzlich auf dem ganzen Kantonsgebiet Tempo 30 zu signalisieren. Basierend auf dem Ausgabenbericht betreffend Planungskosten für die Strassenlärmsanierung in der Stadt Basel und auf Kantonsstrassen in den beiden Einwohnergemeinden werden für etwa 75 Strassen mit übermässiger Lärmbelastung Massnahmen evaluiert. Ziel ist es, dass die Lärmgrenzwerte nicht mehr überschritten werden. Die Neuweilerstrasse ist sowohl im Paket Integral Tempo 30 aus auch im Paket Strassenlärmsanierung enthalten. Längerfristig zu einer Verkehrsreduktion führen könnten in der Neubaustrasse die Verlängerung der Tramlinie 8 nach Allschwil und Massnahmen zur Förderung des Fuss- und Veloverkehrs zwischen der Kantonsgrenze und dem Neuweilerplatz. Die Strassennetzhierarchie unterscheidet zwischen verkehrsorientierten und nichtverkehrsorientierten Strassen. Sie wird im Rahmen der Bearbeitung der erwähnten Motion überarbeitet. Gemäss der aktuell geltenden Hierarchie gehört die Neuweilerstrasse zu den verkehrsorientierten Strassen. Die mögliche Begründung für Tempo 30 auf so qualifizierten Strassen sind im Strassenverkehrsgesetz des Bundes festgehalten. Bei örtlichen Verkehrsanordnungen ist jeweils die Massnahme mit den geringsten Einschränkungen zu wählen. Um auf einer verkehrsorientierten Strasse Tempo 30 einzuführen, muss deshalb in ein Verkehrsgutachten nachgewiesen werden, dass es keine alternative Massnahme mit geringeren Einschränkungen gibt. Bei einer Prüfung zur Einführung von Tempo 30 in der Neuweilerstrasse wäre der Strassenlärm, die möglichen Verlagerungseffekte auf umliegende Strassen und die Auswirkungen auf den ÖV die Hauptthemen. Für die Neuweilerstrasse ist im Rahmen der im Sommer 2024 anstehenden Beantwortung der Motion eine Grobprüfung für durchgehend Tempo 30 vorgesehen. Sie ist auch eine der 75 Strassen, bei denen im Rahmen der Strassenlärmsanierung Massnahmen evaluiert werden. Der Regierungsrat wird dem Grossen Rat voraussichtlich anfangs 2025 einen Ratschlag zur Finanzierung dieser Massnahmen unterbreiten.

Erwägungen der Petitionskommission: Die Petitionskommission kann den Wunsch der Petentschaft nach Tempo 30 in der Neuweilerstrasse nachvollziehen. Die mit dem Strassenverkehr verbundenen Emissionen beeinträchtigen die Wohn- und Lebensqualität der Anwohnerinnen und Anwohner ohne Zweifel. Die Kommission stellt fest, dass in der Verwaltung derzeit an zwei Projekten gearbeitet wird, die zu einer Reduktion des Strassenlärms und zur Einführung von Tempo 30 auf weiteren auch verkehrsorientierten Strassen führen werden. Welche konkreten Massnahmen in der Neuweilerstrasse umgesetzt und ob die Forderung der Petition damit erfüllt werden, ist derzeit noch offen. Da die Lärmgrenzwerte überschritten werden, ist allerdings ausgeschlossen, dass der Status Quo bestehen bleibt.

Die Petition dem Regierungsrat zur Stellungnahme zu überweisen, empfände die Petitionskommission angesichts der Ausgangslage trotz Sympathie für die darin formulierten Anliegen als nicht sinnvoll, denn der Regierungsrat muss sich im Rahmen der vorher erwähnten Motion Raphael Fuhrer und Konsorten ohnehin damit befassen. Darüber hinaus Zusatzaufträge für einzelne Strassen zu erteilen, ist aus Sicht der Petitionskommission nicht nötig. Ein falsches Signal wäre es aufgrund der heutigen Situation aber auch, die Petition als erledigt zu erklären. Die Petitionskommission beantragt dem Grossen Rat deshalb einstimmig, die Petition dem Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung im Rahmen der Motion Raphael Fuhrer und Konsorten zu überweisen.

Zur Prüfung mitgeben möchte die Kommission der Verwaltung die Idee, die Neuweilerstrasse allenfalls auch kurzfristig mittels Markierung weiterer Fussgängerstreifen zu entschleunigen. Je geringer der Abstand zwischen Fussgängerstreifen ist, desto weniger lässt sich ein Fahrzeug beschleunigen.

Antrag: Die Petitionskommission beantragt dem Grossen Rat mit 12 zu 0 Stimmen, die Petition Tempo 30 für die Neuweilerstrasse an den Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung im Rahmen der Motion Raphael Fuhrer und Konsorten zu überweisen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Erster Fraktionssprecher für die FDP ist Daniel Seiler.

Daniel Seiler (FDP): Die Petition und die Situation der Strasse zeigen es, Eingriffe in Hauptverkehrsachsen oder Ringstrassen sind eben nicht ganz so einfach, wie man manchmal meint. Sie führen zu Behinderung, Ausweichverkehr und Unzufriedenheit vieler. Anfang 2022 wurden die Parkplätze der Neuweilerstrasse aufgehoben aus Sicherheitsaspekten für die Velofahrer. Jetzt beklagt man sich darüber, dass die wilden Autofahrer sich nicht an Verkehrsregeln halten. Belege dafür sieht man keine, Unfallschwerpunkte gibt es auch nicht. Es wird auch noch erwähnt in der Petition, dass die schwerer werdende Tramzüge zu Erschütterungen führen. Die Tramzüge sind also offensichtlich auch ein Problem.

Ich gehe jetzt nicht auf die weiteren Details ein. Ich frage mich nur am Schluss, wenn die Petentschaft sich auch über die Erschütterung der Trams beklagt hat, ob dann wirklich die Empfehlung der Petitionskommission, die Behandlung im Rahmen der Motion betreffend integraler Signalisation und Tempo 30 und Beschleunigung des öffentlichen Verkehrs wirklich dem entspricht, was die Petentschaft sich wünscht. Die FDP ist für Abschreiben.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Ich habe keine weiteren Wortmeldungen mehr eingetragen. Die Petitionskommission beantragt, die Petition zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu überweisen. Daniel Seiler beantragt, sie als erledigt zu erklären. Wir stimmen ab.

Abstimmung

JA heisst an RR zur abschliessenden Behandlung, NEIN heisst die Petition ist Erledigt.

Ergebnis der Abstimmung

68 Ja, 7 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0001934, 08.11.23 12:06:38]*

Der Grosse Rat beschliesst

Die Petition zur abschliessenden Behandlung dem Regierungsrat zu überweisen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie sind dem Antrag der Petitionskommission gefolgt mit 68 Ja-Stimmen bei 7 Nein-Stimmen und zwei Enthaltungen.

Schluss der 35. Sitzung

12:06 Uhr

Protokoll

der 36. Sitzung, Amtsjahr 2022 / 2023

Mittwoch, den 8. November 2023, um 15:00 Uhr

Vorsitz:	*Bülent Pekerman, Grossratspräsident*
Protokoll:	*Beat Flury, I. Ratssekretär* *Tamara La Scalea, II. Ratssekretärin* *Kathrin Lötscher, Andrea Steffen, Texterfassung*
Abwesende:	*Georg Mattmüller (SP), Leonie Bolz (SP), Nicola Goepfert (GAB), Belà Bartha (GAB)*

Verhandlungsgegenstände:

12. Neue Interpellationen ... 3
12.1. Interpellation Nr. 136, Beat K. Schaller betreffend das traurige Bestattungswesen von Basel ... 3
12.2. Interpellation Nr. 137 Christian C. Moesch betreffend Darlehen des Kantons sowie Gesamtfinanzierung zur baulichen Entwicklung des Universitätsspitals Basel (Campus Gesundheit) ... 3
12.3. Interpellation Nr. 138 Eric Weber betreffend Bau-Sicherheit im Grossen Rat ... 3
12.4. Interpellation Nr. 139 Andrea Strahm betreffend Erschliessung von Grossbasel mit Fernwärme bis zur Kantons- resp. Landesgrenze ... 4
12.5. Interpellation Nr. 140 Annina von Falkenstein betreffend Fehlleistungen der Staatskanzlei bei den National- und Ständeratswahlen ... 4
12.6. Interpellation Nr. 141 Beda Baumgartner betreffend unwürdige Unterbringung von geflüchteten Menschen in Basel-Stadt ... 5
12.7. Interpellation Nr. 142 Nicola Geopfert betreffend «erneute Grundrechtseinschränkung durch Repression und polizeiliche Eskalation» ... 7
12.8. Interpellation Nr. 143 Pascal Messerli betreffend «Asylnotstand im Kanton Basel-Stadt?» ... 8
12.9. Interpellation Nr. 144 Ivo Balmer betreffend drohende Insolvenz der Signa-Gruppe und mögliche Auswirkungen auf den Globus-Neubau in Basel ... 10
12.10. Interpellation Nr. 145 Raffaela Hanauer betreffend Rechtsstaatlichkeit des radikalen Demoverbotes der Kantonspolizei Basel-Stadt ... 11
12.11. Interpellation Nr. 146 Joël Thüring betreffend Grüsel-Belag! Wird der millionenteure und bereits verdreckte Belag in der Freien Strasse einfach so akzeptiert? ... 13
12.12. Interpellation Nr. 147 Lisa Mathys betreffend radikales Demoverbot kostet Basel Ansehen - und viel Geld ... 13
13. Antrag 1 Andrea Strahm und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative zur Einführung einer nationalen Elternzeit ... 15
14. Antrag 2 Joël Thüring auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend "Mehr Geld zum Leben – Reduzierter Mehrwertsteuersatz für Strom" ... 19
15. Motion 1 Christoph Hochuli und Konsorten betreffend Velopasserelle vom Gundeli über die Bahngeleise zum Elsässertor ... 22
16. Motion 2 Joël Thüring und Konsorten betreffend «Verlängerung der Videoüberwachung auf der Dreirosenanlage» ... 23
17. Motion 3 Patrick Fischer und Konsorten betreffend «Anpassung des Datenschutzgesetzes in Bezug auf die Videoüberwachung» ... 23
18. Motion 4 Luca Urgese und Konsorten betreffend automatisch ausgefüllte Steuererklärung ... 29
19. Motion 5 Lorenz Amiet und Konsorten betreffend «Wider die Auswüchse bei Lohngleichheitsanalysen im kantonalen Beschaffungswesen» ... 29
20. Motion 6 Luca Urgese und Konsorten betreffend Gleichbehandlung von Ehegatten und Konkubinatspaaren bei der Erbschafts- und Schenkungssteuer ... 33

21. Motion 7 René Brigger und Konsorten betreffend Anpassung Basler Baurecht an die Solaroffensive 36
22. Anzug 1 Brigitte Gysin und Konsorten betreffend Ausbreitung der Tigermücke 36
23. Anzug 2 Daniel Seiler und Konsorten betreffend defizitären Versorgungsgrad des Kantons mit Hausärztinnen und Hausärzten 36

Beginn der 36. Sitzung

Mittwoch, 8. November 2023, 15:00 Uhr

12. Neue Interpellationen

[08.11.23 15:00:12]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Ich begrüsse Sie zur Nachmittagssitzung und ich habe Ihnen keine Mitteilungen zu machen. Wir starten mit den Interpellationen.

12.1. Interpellation Nr. 136, Beat K. Schaller betreffend das traurige Bestattungswesen von Basel

[08.11.23 15:00:33, 23.5541.01]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Interpellation Nummer 136 Beat K Schaller betreffend das traurige Bestattungswesen von Basel. Der Regierungsrat wird die Interpellation schriftlich beantworten. Möchte der Interpellant begründen? Er verzichtet.

12.2. Interpellation Nr. 137 Christian C. Moesch betreffend Darlehen des Kantons sowie Gesamtfinanzierung zur baulichen Entwicklung des Universitätsspitals Basel (Campus Gesundheit)

[08.11.23 15:00:55, 23.5555.01]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Regierungsrat wird die Interpellation ebenfalls schriftlich beantworten. Möchte der Interpellant begründen? Er verzichtet.

12.3. Interpellation Nr. 138 Eric Weber betreffend Bau-Sicherheit im Grossen Rat

[08.11.23 15:01:14, 23.5556.01]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Regierungsrat wird die Interpellation schriftlich beantworten. Möchte der Interpellant begründen? Er möchte.

Eric Weber (Fraktionslos): Die Angelegenheit ist wirklich sehr wichtig. Ich habe diese Interpellation schon lange bevor Bekanntwerden der Probleme des Globus eingereicht. So ein grosses Bauloch direkt neben dem Rathaus, das kann nicht gehen. Ab Frühling 2023 habe ich gespürt, wie die Wände zittern. Zuerst wussten wir alle nicht, dass der ganze Globus verschwinden wird, wir dachten an eine Renovierung. Ein grosses Loch kann viele Probleme machen, es kann auch unser Rathaus zum Einsturz bringen. Wenn der Leuchter an der Decke herunterfällt, dann werden zehn Grossräte aufgespiesst. Sie erinnern sich an das Staatsarchiv Köln, das eingestürzt ist. Es gab 15 tote Menschen. Über uns ist auch ein Staatsarchiv. Wenn es zu viel Erschütterungen gibt, stürzt die Decke ein.

Die meisten wissen gar nicht, was über dem Grossratssaal ist. Über uns befinden sich Tausende von Büchern. Das Gewölbe drückt schon nach unten. Dazu kommt die Baustelle, das Gleichgewicht ist nicht mehr vorhanden. Es kann doch nicht sein, dass über uns Tonnen von Büchern lagern, die zum Einsturz des Parlaments führen können. Haben Sie schon einmal etwas von Statik gehört? Die Zeitungen würden dann titeln: Unglück in Schweizer Kantonsparlament - zehn Abgeordnete von Kronleuchter aufgespiesst.

Unser ehemaliger Alterspräsident könnte Ihnen sagen, dass ich wieder einmal Recht habe, ich habe die Gefahr erkannt. Meine Fragen sind wichtig. Ich habe diese Interpellation eingereicht, weil ich vor dieser Baustelle Angst habe. Sie haben die Bilder in der Basler Zeitung gesehen, so ein riesiges Loch hat es in Basel noch nie gegeben. Darum frage ich, ob getestet werde, wie sicher der Kronleuchter über dem Grossratssaal hange. Welches Gewicht an Büchern über dem Grossratssaal gelagert werden dürften, damit die Decke nicht einstürze, und schliesslich, ob es Absprachen gebe zwischen dem Globus und dem Rathaus über das grösste Bauloch der Schweiz, wenn nein, warum nicht, denn es kommt doch zu Rissen in den angrenzenden Gebäude.

Ich bin gespannt auf die Antworten der Regierung.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Regierungsrat wird die Interpellation schriftlich beantworten. Möchte die Interpellantin begründen? Sie verzichtet.

12.4. Interpellation Nr. 139 Andrea Strahm betreffend Erschliessung von Grossbasel mit Fernwärme bis zur Kantons- resp. Landesgrenze

[08.11.23 15:06:51, 23.5557.01]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Regierungsrat wird die Interpellation schriftlich beantworten. Möchte die Interpellantin begründen. Sie möchte es und hat das Wort.

12.5. Interpellation Nr. 140 Annina von Falkenstein betreffend Fehlleistungen der Staatskanzlei bei den National- und Ständeratswahlen

[08.11.23 15:06:52, 23.5558.01]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Regierungsrat wird die Interpellation schriftlich beantworten. Möchte die Interpellantin begründen? Sie möchte es und hat das Wort.

Annina von Falkenstein (LDP): Gerne möchte ich kurz begründen, da meine Interpellation sich auf den vergangenen Wahlsonntag bezogen hat, und bis die Antwort vorliegt und das Traktandum tatsächlich behandelt wird, wird viel Zeit vergehen. Mir ist wichtig, dafür zu sensibilisieren, dass wir alle auf die Resultate warten mussten und dass es Verzögerungen geben kann, sondern es geht mir darum, dass die Verlässlichkeit der Behörden sehr zentral ist, und dass deshalb die Rolle der Staatskanzlei wahrgenommen und ernst genommen werden muss.

Der 22. Oktober, der letzte nationale Wahlsonntag, war von zahlreichen Pannen der Staatskanzlei dominiert. Es ging nicht um das Warten an sich, sondern um den Wohnort, der auf den Listen gefehlt hat, was gerade für die ländlichen Orte zentral ist, weil es dort noch andere Gremien gibt und es wichtig zu wissen ist, in welcher Gemeinde die Personen wohnen. Zudem wurden die Fehlerhinweisschreiben doppelt versandt, wie auch Wahlcouverts. Es gab eine Verzögerung der Resultate und Kommunikationspannen. Zudem gab es einen Fehler im Ständeratsresultat und die Zwischenresultate zu den Nationalratswahlen waren in einem viel schlankerem Format geliefert als vor vier Jahren, was einen Vergleich schwierig macht. Hinzu kommt, dass die relativ rasch aufgeschalteten Protokolle unübersichtlich waren und sich viele Personen einlesen mussten, bis sie verstanden haben, was sie genau lesen, was die Aussagekraft, die bei Resultaten doch sehr wichtig ist, verschlankt hat.Gerade in Anbetracht dessen, dass Basel-Stadt einen Nationalratssitz an Zürich verloren hat, hätte die grundsätzlich nervöse Grundstimmung der Staatskanzlei wahrgenommen und in den Auftritten am Wahlsonntag besser abgefedert und empathischer entgegnet werden können.

Gerade weil wir uns auf die Exaktheit der Arbeit der Staatskanzlei verlassen können müssen, finde ich es sehr wichtig, dass der Regierungsrat dies aufarbeitet und diese Fragen beantwortet. Ich hoffe, dass durch diese Beantwortung die Staatskanzlei ihre eigene Rolle noch einmal reflektiert und dafür sensibilisiert wird, wie wichtig die Arbeit der Staatskanzlei für die Bevölkerung ist. Ich bin gespannt auf die Antworten und hoffe, dass nicht oberflächlich darauf eingegangen wird, weshalb man warten musste. Es geht nicht darum, sondern darum, dass sehr viele Pannen passiert sind, die eigentlich nicht vorkommen sollten.

12.6. Interpellation Nr. 141 Beda Baumgartner betreffend unwürdige Unterbringung von geflüchteten Menschen in Basel-Stadt

[08.11.23 15:10:32, 23.5559.01]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Regierungsrat wird die Interpellation mündlich beantworten. Möchte der Interpellant begründen? Er verzichtet.

RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU: Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Zurzeit sind viele Menschen auf der Flucht. Dies ist eine grosse Herausforderung insbesondere für die Staaten in unmittelbarer Nachbarschaft der Konflikte - aber auch für die Schweiz. Der Regierungsrat setzt sich, insbesondere seit Ausbruch des Kriegs in der Ukraine, dafür ein, genügend Unterkunftsplätze für die geflüchteten Menschen bereitstellen zu können.

Zu Frage 1: Aufgrund der Fluchtbewegungen kommt es zu steten Zuweisungen des SEM an die Kantone. Für die Erstaufnahme benötigt der Kanton grössere Wohnkomplexe. Die Menschen verbringen dort die ersten Monate und werden aufs selbständige Wohnen vorbereitet und beim Zurechtfinden im Basler Alltag unterstützt. Danach werden sie auf kleinere Unterkünfte im Kanton verteilt. Zusätzlich fällt per Ende November das Hochhaus an der Heuwaage weg, welches der Kanton seit Frühling 2022 zwischennutzen konnte. Die Suche nach einem zusätzlichen geeigneten Objekt ist im Gang, verlief bis heute aber leider erfolglos.

Zu Frage 2: Wenn befristet und nicht anders möglich, ist Wohnen unter Tag zumutbar. Die Unterkunft verfügt über Betten, genug von einander abgegrenzte Schlafräume, einen recht grossen Aufenthaltsraum und vor allem auch die Möglichkeit, sich draussen in Natur und frischer Luft zu bewegen. Der Regierungsrat will aber wenn immer möglich die Unterbringung unter Tag vermeiden, bzw. diese so kurz wie möglich gestalten.

Zu Frage 3: Die Armeeliegestelle Grün80 ist bisher dreimal als temporäre Asylunterkunft in Betrieb genommen worden: 2008, 2011 und 2015. Die Erfahrungen waren positiv, es gab keine grösseren Probleme. Sehr vereinzelt war ein Polizeieinsatz nötig, wenn Bewohner untereinander Kon-flikte hatten. In medizinisch begründeten Einzelfällen wurden Bewoh-ner unplatziert. Mit guter Betreuung und Versorgung ist ein Aufenthalt in dieser Unterkunft verantwortbar.

Zu Frage 4: Anfang Oktober zeichnete sich der Engpass in der Erstaufnahme ab. Für Situationen dieser Art hat die Sozialhilfe mit der Betreuungsfirma ORS ein Rückfallszenario vereinbart, dass innerhalb von einem Monat ein Betreuungsteam aktiv werden kann. Die zuständigen Dienste im JSD brauchen rund drei Wochen, um die Anlage technisch bereit zu stellen.

Zu Frage 5: Die Bewohner sind nur vorübergehend unterirdisch untergebracht. Das wird bei Eintritt auch entsprechend kommuniziert. Danach werden sie auf Wohnungen über Tag untergebracht.

Zu Frage 6: Durchschnittlich drei bis sechs Monate. Bewohner der Anlage sollen aber nur solange dort wohnen, bis in den Erstaufnahmestrukturen über Tag ein Platz frei wird; nach Möglichkeit also nicht während der ganzen Erstaufnahmephase.

Zu Frage 7: Seit dem Ukrainekrieg ist die Sozialhilfe stetig daran, zusätzliche Unterkunftsplätze für geflüchtete Menschen zu finden. Für das individuelle Wohnen gibt es noch genügend Plätze, für die Erstaufnahmen fehlen diese zurzeit leider über Tag.

Zu Frage 8: Das Problem liegt nicht an der Finanzierung. Sondern es liegt daran, dass es keine zusätzliche Unterkunft in der notwendigen Grösse gibt, die dem Kanton zur Verfügung gestellt wurde.

Zu Frage 9: Der Kanton prüft auch immer wieder die Unterbringung in Hotels. So wurden zum Beispiel während der Covid 19-Pandemie und zu Beginn des Kriegs gegen die Ukraine Hotels genutzt. Zurzeit läuft gerade wieder eine Umfrage beim Basler Hotelier-Verein.

Zu Frage 10: Für die technische Bereitstellung der Anlage (z.B. Heizung, Belüftung, Wasserversorgung, Bettgestelle mit feuerfesten Matratzen aufstellen) ist der Bereich Rettung vom JSD zuständig. Die Anlage in Brüglingen ist gut ausgestattet: Es hat genug Duschen und WC für 90 Personen, genug von einander abgegrenzte Schlafräume, einen recht grossen Aufenthaltsraum und vor allem auch die Möglichkeit, sich draussen in Natur und frischer Luft zu bewegen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Interpellant hat nun die Gelegenheit zu erklären, ob er mit der Antwort zufrieden ist.

Beda Baumgartner (SP): Die Unterbringung von geflüchteten Menschen im Kanton Basel-Stadt ist ein zentrales Thema in vielen Aspekten. Es ist die Frage, wie wir Menschen begegnen, die nach einem sehr beschwerlichen Weg am Ende dem Kanton Basel-Stadt zugeteilt werden, es ist die Frage, wie wir den Menschen begegnen, wie sie sich integrieren können, wie sie hier ankommen können, aber auch konkret, wie wie sie und wo sie die ersten Momente einer gewissen Ruhe und auch einer gewissen Sicherheit verbringen. Und in diesem Kontext finde ich es grundsätzlich sehr wichtig und gut, dass der Regierungsrat immer gesagt hat, dass er vermeiden möchte, an den Punkt zu kommen, wo wir dem Kanton Basel-Stadt zugeteilte Asylbewerber unter Tage unterbringen.

Nun sind wir trotzdem an diesem Punkt angelangt. Ich möchte Ihnen ganz klar sagen, ich habe eine grosse Erwartung an den Regierungsrat, dass er alle Möglichkeiten ausschöpft, auch auf kreative Art und Weise, um diese Situation wirklich zu vermindern. Es ist gut zu hören, dass der Regierungsrat versucht, die Anlage so gut wie möglich auszustatten. Es ist auch gut zu hören, dass dieser Aufenthalt begrenzt sein soll. Aber wenn wir von einem halben Jahr Aufenthalt unterirdisch in der Grün 80 reden, können wir nicht wirklich davon reden, dass wir eine gute Integration von diesen Personen, ein gutes Ankommen sicherstellen können.

In diesem Kontext kommt auch, wie so oft in dem Bereich Migration, ein Politikbereich zum Tragen, den man vielleicht nicht direkt verbinden würde. Vielleicht sind wir wirklich an dem Punkt angelangt, dass wir in diesem Saal noch einmal seriöser über ein Vorkaufsrecht des Kantons für gewisse Liegenschaften diskutieren müssen. Denn es ist schon absurd, dass wir teilweise eine sehr grosse Bereitschaft haben auf Seiten der Regierung, andere Lösungen zu realisieren, sich diese aber im momentanen Wohnungsmarkt schlichtweg nicht realisieren lassen. Ich finde es darum wichtig, dass man diesen Themenbereich früher oder später wieder thematisiert.

Grundsätzlich finde ich es auch gut zu hören, dass der Regierungsrat versucht, andere Zwischenlösungen, wie auch im Bereich Hotels zu finden. Ich möchte einfach mit Nachdruck noch einmal daran appellieren, dass man diese Möglichkeiten seriös und intensiv prüft. Wir haben in der Covid-Pandemie schnell und unbürokratisch Lösungen gefunden und ich finde, es gilt für alle Geflüchteten, egal welcher Herkunft, egal welchen Geschlechts, egal welchen Fluchtgrunds, dass man sich für sie in diesem Masse bemüht.

Ich bin darum mit der Antwort des Regierungsrates teilweise zufrieden. Ich verstehe das Handeln des Regierungsrats, die Situation an sich ist aber nicht zufriedenstellend und ich hoffe sehr, dass wir diese in den nächsten Monaten verbessern können und dass wir im Kanton Basel-Stadt schlussendlich nie an dem Punkt sein werden, dass uns zugeteilte Asylbewerbende unter Tage leben müssen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Interpellant ist mit der Antwort teilweise zufrieden.

An dieser Stelle hat Eric Weber einen Antrag gestellt und zwar auf Diskussion zu dieser Interpellation.

Wir stimmen darüber ab.

Abstimmung

Abstimmung

Ja heisst die Diskussion zu dieser Interpellation, NEIN heisst keine Diskussion.

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 80 Nein, 0 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0001943, 08.11.23 15:19:42]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Ordnungsantrag/Änderungsantrag abzulehnen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben den Antrag mit 80 Nein-Stimmen bei einer Ja-Stimme und keiner Enthaltung abgelehnt.

An dieser Stelle möchte ich eine kurze Mitteilung machen. Auf der Tribüne begrüsse ich eine Klasse des Basler Zentrums für Bildung mit Lehrperson Bastian Berger. Hallo zusammen, schön seid ihr da, herzlich willkommen.

12.7. Interpellation Nr. 142 Nicola Geopfert betreffend «erneute Grundrechtseinschränkung durch Repression und polizeiliche Eskalation»

[08.11.23 15:20:19, 23.5560.01]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Regierungsrat wird die Interpellation mündlich beantworten. Möchte der Interpellant begründen? Er verzichtet. Für den Regierungsrat hat das Wort Regierungsrätin Stephanie Eymann.

RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD: Ich beantworte diese Interpellation in Namen des Regierungsrats wie folgt:

Zu Frage 1: In erster Linie die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Darüber hinaus aber auch die Durchsetzung des Kundgebungs- und Demonstrationsverbotes.

Zu Frage 2: Ja. Die Kantonspolizei Basel-Stadt hat erfolgreich die Auseinandersetzungen zwischen zwei grossen Gruppen, mit teilweise gewaltbereiten Personen verhindert.

Zu Frage 3: Zunächst wurden die Demonstrierenden und Gegendemonstrierenden von Dialog-Teams der Kantonspolizei angesprochen und abgemahnt. Dann wurden Personenkontrollen durchgeführt und Platzverweise ausgesprochen. Und schliesslich musste gegen vermummte, mit Schutzmaterial ausgerüstete und vereinzelt sogar mit Eisenstangen bewaffnete Demonstrierende durchgegriffen werden.

Zu Frage 4: Die Videoaufnahmen wurden gesichert und werden gemäss den strafprozessualen Bestimmungen der Strafverfolgungsbehörde zur Verfügung gestellt.

Zu Frage 5: Nein. Die Verfeuerung der Treibpatronen erzeugt im Mehrzweckwerfer MZW 73a lediglich den erforderlichen Druck, diese sind aber ohne Projektil ausgestattet.

Zu Frage 6: Bei der Kantonspolizei Basel-Stadt stehen bis dato nur bei der Sondereinheit 40mm Werfer der Firma B&T im Einsatz. Künftig werden aber auch andere geschulte und ausgebildete Mitarbeitende das Einsatzmittel «Safe Impact Round» – kurz SIR – einsetzen können. Dabei handelt es sich um ein sehr präzises Wuchtgeschoss, welches aufgrund der Wundballistik als nichttödlich eingestuft ist und bei geringem Verletzungsrisiko eine sehr gute Stoppwirkung auf einzelne Gewalttäterinnen oder Gewalttäter bewirkt.

Zu Frage 7: Es wurde von der Kantonspolizei am 21. Oktober 2023 weder eine neue Waffe noch das neue Einsatzmittel SIR eingesetzt. Der Vollständigkeit halber sei aber darauf hingewiesen, dass das SIR in der Schweizer Polizeilandschaft und im Polizeikonkordat Nordwestschweiz ausser bei der Kantonspolizei Basel-Stadt bei allen Polizeikorps längst im Einsatz ist.

Zu Frage 8: Einer Person wurden aufgrund des Einsatzes von Pfefferspray von medizinisch geschultem Personal der Kantonspolizei die Augen ausgewaschen und eine andere Person erlitt eine Platzwunde am Kopf.

Zu Frage 9: Die Anhaltungen von 47 Demonstranten und Gegendemonstranten fanden an verschiedenen Orten statt. Die Demonstrierenden wurden in eine Gefangenensammelstelle in Arlesheim und die Gegendemonstrierenden, darunter fünf Minderjährige, in die Gefangenensammelstelle in Basel verbracht. Ab 19:30 Uhr wurden die an die Staatsanwaltschaft rapportierten Personen wieder entlassen.

Zu Frage 10: Die Abwehr einer Gefahr und Durchsetzung der Rechtsordnung. Die rechtlichen Grundlagen finden sich in den §§ 34 ff. des kantonalen Polizeigesetzes.

Zu Frage 11: Das betroffene Wahllokal im Kleinbasel befindet sich in der Polizeiwache Clara. Durch das Umherziehen von gewaltbereiten Splittergruppen einer Szene, die schon mehrfach polizeiliche Standorte angegriffen hat, musste das Wahllokal aus Sicherheitsgründen eine Stunde geschlossen werden.

12.8. Interpellation Nr. 143 Pascal Messerli betreffend «Asylnotstand im Kanton Basel-Stadt?»

[08.11.23 15:24:08, 23.5561.01]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Regierungsrat wird die Interpellation mündlich beantworten. Möchte der Interpellant begründen? Er möchte es und hat das Wort.

Pascal Messerli (SVP): Einzelne Kantone haben bereits den Asylnotstand erklärt. Mehrere Kantone stehen bevor. Italien und Albanien stehen vor einem Deal, dass Asylgesuche nicht mehr in Italien verarbeitet werden, sondern in Albanien. Bundeskanzler Olaf Scholz, Sozialdemokrat, spricht davon, dass man in grossem Stil abschieben muss und dass man Asylverfahren ins Ausland auslagern muss. Deutschland führt Grenzkontrollen ein, zu Basel jedes Tram der Linie 8 wird aktuell kontrolliert 2015 hat die Bundeskanzlerin Merkel noch gesagt «Wir schaffen das». Die Aussagen von Bundeskanzler Olaf Scholz und die jetzigen Grenzkontrollen zeigen eher den Fakt auf, dass man es eben nicht geschafft hat.

Und auch in Basel ist man offenbar an der Grenze zum Asylchaos, wenn man jetzt die Bonergasse, die Asylunterkunft schliessen möchte, weil einfach zu viele zugeteilt werden und zu viele Gesuche momentan langfristig eingehen. Dabei war es jetzt schon so, dass in der Quartierbevölkerung sehr viele Reklamationen eingegangen sind von der Bonergasse oder in der Region im Kleinhüningen, weil dort einfach sehr viele Einbruchsdelikte stattgefunden haben, Frauen belästigt wurden, es viel Lärm in diesen Strassen gab.

Dementsprechend ist es einfach so und ein Fakt, dass Asylunterkünfte in Quartieren gescheitert sind. Die Anwohner bei der Bonergasse, werden sich freuen, dass die Unterkunft jetzt geschlossen wird, Anwohner der Grün 80 vielleicht weniger, und dementsprechend ist es einfach so, dass hier andere Lösungen gefunden werden müssen. Bevor jetzt die grosse Rassismuskeule geschwenkt wird, ich arbeite selbst wöchentlich im Asylbereich. Ich kann Ihnen sagen, es ist nicht nur im Kanton Basel-Stadt so, es ist überall so, wo grosse Gruppen auftreten, überall, wo viele junge Männer aus dem Migrationsbereich auftreten, gibt es Probleme mit der Kriminalität. Das heisst selbstverständlich nicht, dass alle kriminell sind. Ja, das gebe ich auch zu und das muss man auch deklarieren. Aber es ist natürlich so, dass überall in diesen Unterkünften oder im Umfeld Probleme mit der Kriminalität herrschen. Ich bin auch im engen Austrag im Mengen Austausch mit dem jeweiligen Sicherheitspersonal und hier werden mir von verschiedenen Standorten gleiche Berichte wiedergegeben.

Anstatt hier dieses Chaos anzuerkennen und auch beim Bundesrat zu intervenieren, sehe ich einfach vom Regierungsrat keine nachhaltige Lösung bei diesem Problem. Er sagt, man baut hier noch etwas, man man eröffnet hier und da noch etwas und zieht keine Grenze. Wir halt schon der Meinung, dass es vielleicht einfach auch eine Obergrenze benötigt und dass man vor allem auch beim Bund intervenieren muss oder auch sich einsetzen muss, dass wir den Grenzkontrollen eingeführt werden, so wie das unsere Nachbarsländer jetzt zum Teil auch machen.

Ich bin sehr gespannt auf die Antwort des Regierungsrates und werde mich nachher noch einmal äussern.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Für den Regierungsrat hat das Wort der Regierungsrat Kaspar Sutter.

RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU: Der Regierungsrat beantwortet diese Interpellation wie folgt:

Zurzeit sind viele Menschen auf der Flucht. Dies weil in ihren Herkunftsländer Krieg herrscht, die Menschenrechte missachtet oder ihre materielle Grundversorgung nicht gewährleistet ist. Schuld an diesen Bewegungen ist also nicht der Bundesrat, sondern es sind die Fluchtursachen. Dem Regierungsrat ist es wichtig, den Basel-Stadt zugewiesenen Menschen eine angemessene Unterkunft zu ermöglichen.

Zu Frage 1: Die Anlage an der Bonergasse war von Anfang an eine befristete Unterstützung für den Bund, der gesamtschweizerisch mit einem Unterbringungsengpass in den Bundeasylzentren zu kämpfen hatte und immer noch hat. Leider hat der Ständerat verhindert, dass der Bund zusätzliche Plätze aufbauen kann und so auch in Zeiten hoher Asylgesuche genügend Strukturen hat, um seine Aufgaben zu erfüllen. Ist das nicht der Fall, schickt der Bund mehr Geflüchtete ohne Asylentscheid in die Kantone.

Die Situation an der Bonergasse wurde eng begleitet. Am ersten «Runden Tisch» im Mai 2023 wurden die Beschwerden aus der Nachbarschaft, der Schule an der Bonergasse und von Quartierorganisationen gesammelt. Massnahmen zur Verbesserung der Lage wie z.B. bessere Kommunikation zwischen der Zentrumsleitung an der Bonergasse nach aussen, häufigere Patrouillen der Sicherheitskräfte rund um die Anlage oder nachdrückliche Information an die neuen Bewohner, was Nachtruhe oder Abfall entsorgen betrifft, haben zur Beruhigung der Lage geführt. Erst im Spätsommer gab es dann wieder mehr Beschwerden. Aber nicht alle hatten mit der Bonergasse zu tun. Die Polizei war und ist dort präsent. Sie stand im September an einer gut besuchten Quartiersveranstaltung zum Thema Sicherheit Red und Antwort.

Zu Frage 2: Nein. Flucht und Migration sind eine Realität. Diese gilt es mit Strukturen und Menschlichkeit zu organisieren. Strukturen zu schaffen für rund 100'000 Geflüchtete letztes Jahr war eine Herkulesaufgabe. Bund und Kantone haben sie gemeistert. Dieses Jahr werden rund 50'000 Geflüchtete erwartet. Auch das ist anspruchsvoll, aber weiterhin zu bewältigen. Von Chaos kann keine Rede sein.

Zu Frage 3 a: Jeder Mensch hat das Recht, in der Schweiz ein Asylgesuch zu stellen. Es obliegt dem Bund, das entsprechende Asylverfahren rasch und fair zu vollziehen. Migranten, die kein Asylgesuch stellen, wollen meistens die Schweiz nur durchqueren, um in ein anderes Land zu gelangen.

Zu Frage 3 b: Die Richtung der Migrationsbewegungen zeigt auch in Basel klar nach Norden. Es gibt kaum Migranten, die aus Deutschland in die Schweiz kommen wollen oder in Richtung Süden unterwegs wären. Grenzkontrollen auf Schweizerboden bedeuten, dass illegal anwesende Personen von der Schweiz in ihre Heimatländer zurückgebracht werden müssten oder dass die Schweiz auf allfällige Asylgesuche eintreten müsste.

Zu Frage 3 c: Der Regierungsrat hat kürzlich eine interdepartementale Arbeitsgruppe beauftragt, Massnahmen für eine Verbesserung der Sicherheitslage in Kleinbasel auszuarbeiten.

Zu Frage 4: Aktuell sind mehrere Zentren und zahlreiche Asyl-Liegenschaften auf dem ganzen Stadtgebiet verteilt und nirgendwo gibt es gravierende Probleme. Abgesehen davon sind im Stadtkanton Alternativen zu Standorten in Wohnquartieren eher bescheiden. In Industrie- und Gewerbezonen ist Wohnen nicht zulässig.

Zu Fragen 5 und 6: Asylsuchende sind in Basel-Stadt nur in der Empfangsphase in grösseren Unterkünften untergebracht. Danach werden sie auf kleinere Strukturen verteilt. Die Sozialhilfe mietet laufend neue Liegenschaften und einzelne Wohnungen für den Asylbereich an und wird dabei von Immobilien Basel-Stadt unterstützt. Mietverträge sind häufig auf Zwischennutzungen befristet.

Zu Frage 7: Gemäss Bundesprognosen werden Basel-Stadt auch in den kommenden Monaten rund 60 Personen monatlich zugewiesen.

Zu Frage 8: Die Hauptherkunftsländer sind derzeit Afghanistan, Türkei, Syrien und Algerien. Rund 10 Prozent von den zugewiesenen Geflüchteten sind jeweils unbegleitete minderjährige Asylsuchende.

Zu Frage 9: Die Aufgaben im Asylbereich können absehbar weiterhin in den ordentlichen Strukturen bewältigt werden. Der «Notfall Asyl» wird erst angerufen, wenn das nicht mehr möglich ist und die Kantonale Krisenorganisation aktiviert werden muss.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Interpellant hat nun die Gelegenheit zu beantworten, ob er mit dieser Antwort zufrieden ist.

Pascal Messerli (SVP): Ich bin mit der Beantwortung nicht zufrieden. Ich habe das Gefühl, der Regierungsrat lebt hier in einer eigenen Bubble, während in allen anderen Ländern explizit Massnahmen gefordert werden, weil man die Situation gerade nicht mehr im Griff hat, sagt der Regierungsrat, es gäbe hier kein Asylchaos. Man argumentiert, dass man in den vergangenen Jahren das Problem immer mal wieder in den Griff gekriegt hat. Das mag ja sein, aber ich glaube, irgendwann ist es halt einfach mal zu viel des Guten und dementsprechend müssen hier entsprechende Massnahmen eingeleitet werden. Ich kann Ihnen jetzt schon versichern, die SVP wird in diesem Thema dranbleiben. Wir werden ja heute noch das Sicherheitspaket diskutieren

Ich finde ich es auch sehr widersprüchlich, wenn ich beispielsweise die Interpellationsbeantwortung auf die Interpellation Kabakci höre. Dort hat der Regierungsrat ganz klar zugegeben, dass ein absoluter Missstand in Kleinbasel herrscht. Vor ein paar Monaten hat man die SVP noch ausgelacht, als man davon gesprochen hat. Nun, bei meiner Interpellation macht mal wieder so, ‚als gäbe es überhaupt keine Probleme oder als gäbe es diese Probleme nicht im Zusammenhang mit dem Asylmissbrauch.

Dementsprechend kann ich mit der Beantwortung nicht zufrieden sein. Ich kann Ihnen versprechen, dass wir an diesem Thema dranbleiben und entsprechend weitere Vorstösse, falls nötig, einreichen werden.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Interpellant ist mit der Antwort nicht zufrieden. Die Interpellation ist erledigt.

12.9. Interpellation Nr. 144 Ivo Balmer betreffend drohende Insolvenz der Signa-Gruppe und mögliche Auswirkungen auf den Globus-Neubau in Basel

[08.11.23 15:33:35, 23.5562.01]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Regierungsrat wird die Interpellation mündlich beantworten. Möchte der Interpellant begründen? Er verzichtet. Somit hat stellvertretend für Regierungsrätin Esther Keller Regierungsrätin Tanja Soland das Wort.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 7: Der Neubau des Globus ist ein privates Vorhaben. Der Kanton war als Baubewilligungsbehörde involviert, er hat jedoch keinerlei Eingriffsmöglichkeiten bezüglich der finanziellen Aspekte.

Weil es sich beim Globus-Neubau um ein Projekt an exponierter Lage handelt, verfolgt der Regierungsrat die Vorgänge selbstverständlich genau. Wie bei solchen Grossprojekten üblich, besteht ein regelmässiger Kontakt mit der Bauherrschaft. Laut deren Auskunft ist die Finanzierung des Projekts gesichert, die Bauarbeiten seien in vollem Gang.

Weitergehende Fragen nach der Finanzierung sowie zum weiteren Verlauf der Bauarbeiten bzw. einem allfälligen Baustopp, kann der Regierungsrat nicht beantworten; sie müssten direkt der Bauherrschaft gestellt werden. Der Regierungsrat verfügt über keine Grundlage, die Finanzierung privater Projekte zu hinterfragen. Vice versa sind Private nicht verpflichtet, dem Kanton über die Finanzierung ihrer privaten Projekte Auskunft zu erteilen.

Inwiefern Massnahmen des Kantons bei einem Baustopp sinnvoll beziehungsweise überhaupt rechtlich zulässig wären, wäre vertieft abzuklären. Vorderhand denkbar wäre lediglich ein Eingreifen, falls von der Baustelle im Zusammenhang mit der Stilllegung eine Gefahr ausginge oder wenn die Bewilligung für die Nutzung des öffentlichen Raums für die Baustelleninstallation ausläuft.

Aufgrund des Bankkundengeheimnisses darf die Basler Kantonalbank keine Auskunft über einzelne Geschäftsbeziehungen geben. Generell lässt sich festhalten, dass die Basler Kantonalbank eine breit diversifizierte Risikopolitik verfolgt und keine Klumpenrisiken eingeht.

Zu Frage 8: Mit der Lex Koller (Bundesgesetz vom 16. Dezember 1983 über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland, BewG, SR 211.412.41) verfügt die Schweiz grundsätzlich über ein Instrument, das den Grundstückerwerb in der Schweiz durch Personen im Ausland beschränkt. Grundstücke, die für einen wirtschaftlichen Zweck genutzt werden (die so genannten Betriebsstätte-Grundstücke), können jedoch ohne Bewilligung erworben werden. Ausländische Anleger und Anlegerinnen können solche Liegenschaften somit als blosse Kapitalanlage kaufen.

Zu Frage 9: Es gibt keine gesetzliche Grundlage, auf die sich der Regierungsrat stützen könnte, um einen Leerstand oder eine Bauruine zu verhindern. Geht ein Investor Konkurs, fällt seine Liegenschaft in die Konkursmasse, die von der zuständigen Konkursverwaltung verwaltet und liquidiert wird.

Zu Frage 10: Der Regierungsrat sieht kein grundsätzlich anderes Risiko für Leerstände oder Bauruinen bei Geschäftsliegenschaften aufgrund der 1997 erfolgten vollständigen Liberalisierung des Erwerbs von Geschäftsliegenschaften. Es gibt keine Anhaltspunkte dafür, dass Leerstände oder Bauruinen bei ausländischen Eigentümerschaften wahrscheinlicher sind als bei Schweizer Eigentümerinnen und Eigentümern.

Zu Frage 11: Aufgrund der Antwort auf Frage 10 sieht der Regierungsrat keinen Handlungsbedarf, um sich auf Bundesebene für die Verschärfung der «Lex Koller» einzusetzen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Interpellant hat nun die Gelegenheit zu beantworten, ob er mit der Antwort zufrieden ist.

Ivo Balmer (SP): Es ist klar, das Thema der Globus-Baustelle beschäftigt unsere Bevölkerung, und das kann man auch der Berichterstattung der letzten Wochen in den nationalen und auch lokalen Medien klar entnehmen. Was auch klar ist: Immobilienspekulation findet statt und das zeigt sich ganz konkret hier in Basel, dass wir eben nicht wissen und auch quasi der Regierungsrat nicht weiss, ob alles auch wirklich so abgeschlossen und finanziert werden kann wie angedacht. Und das ist die konkrete Auswirkung dieser Bilanz getriebenen Immobilienbewirtschaftungspraxen der Immobilienkonzerne.

Ich denke, hier müssen wir hoffnungsvoll bleiben in Basel, dass alles gut kommt und es zu keinem Baustopp kommt. Nichtsdestotrotz erwarte ich schon vom Regierungsrat, gerade wenn er im regelmässigen Austausch steht mit der Bauherrin, darüber auch zu informieren und der Bevölkerung für dieses wichtige Bauwerk aufzuzeigen, wo das gerade steht und wie das ist. Denn Baustopps sind Realität in Deutschland. In Hamburg wird nicht mehr gebaut bei den Signa-Projekten, in Berlin wird heute seit heute auch nicht mehr gebaut bei den Signa-Projekten, und das verunsichert mich immer noch.

Ein wenig befremdlich finde ich, dass nicht einmal die konkrete Frage, wer hier jetzt die Bauherrin ist, beantwortet wird. Man kann es den Medien entnehmen. Ich hoffe, das stimmt, ansonsten muss man halt das entsprechende Baugesuch selbst noch einmal überprüfen.

Das Prinzip Hoffnung wird uns hier weiterleiten und dass ich bei der Lex Koller keine Verbündeten im Regierungsrat gefunden habe, erstaunt mich nicht weiter. Ich bin deshalb teilweise zufrieden mit der Beantwortung meiner Interpellation.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Interpellant ist mit der Antwort teilweise zufrieden. Die Interpellation ist erledigt.

12.10. Interpellation Nr. 145 Raffaela Hanauer betreffend Rechtsstaatlichkeit des radikalen Demoverbotes der Kantonspolizei Basel-Stadt

[08.11.23 15:41:42, 23.5564.01]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Regierungsrat wird die Interpellation mündlich beantworten. Die Interpellantin möchte begründen und hat das Wort.

Raffaela Hanauer (GAB): Die Grundrechte der Meinungsäusserungs- und Versammlungsfreiheit sind ein hohes Gut und wertvoll für die Demokratie. Sie dürfen nur im Rahmen einer Einzelfallprüfung und verhältnismässig eingeschränkt werden. Es gab beim radikalen Demoverbot vom vorletzten Wochenende weder eine Einzelfallprüfung von Kundgebungen noch ist es verhältnismässig, jegliche Demonstrationen mit der Begründung des Nahostkonfliktes zu verbieten, und das noch dazu an einem Wahlwochenende. Warum sollte eine Kundgebung gegen den Rechtsrutsch verboten werden mit der Begründung des Nahostkonfliktes? Warum sollte eine Demo zum Beispiel für den Erhalt der Biodiversität oder für bessere Arbeitsbedingungen des Lehrpersonals oder was es auch sonst noch an sehr legitimen Anliegen gibt, verboten sein aufgrund des Nahostkonflikts?

Weitere Fragen stellen sich mir auch zur Rechtsstaatlichkeit und zur juristischen Zulässigkeit dieses Radikalverbots. Warum und seit wann und mit welchem Recht kann die Polizei generelle Verbote aussprechen? Gemäss Polizeigesetz ist Notrecht in der Kompetenz des Gesamtregierungsrates. Daher stellen sich einige wichtige Fragen, die geklärt werden müssen. Kritik kommt nicht nur von mir und anderen in diesem Saal. Kritik kommt auch von anderen Absendern. Das UNO-Menschenrechtsbüro und Amnesty international übten scharfe Kritik am radikalen Demoverbot aus, welches die Polizei unter der Führung der Departementsvorsteherin erlassen hat. Das war kein Regierungsratsbeschluss. Und damit haben das Departement und die Departementsvorsteherin auch mein Vertrauen verloren in ihre Fähigkeit, das JSD grundrechtskonform zu leiten.

Nun, ich erhoffe mir, dass durch die Beantwortung meiner Fragen ein gewisses Vertrauen wiederhergestellt werden kann.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Für den Regierungsrat hat das Wort Regierungsrätin Stephanie Eymann.

RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD: Ich beantworte diese Interpellation im Namen des Regierungsrats wie folgt:

Zu Frage 1: In jüngster Vergangenheit gab es kein vergleichbares generelles Kundgebungs- und Demonstrationsverbot.

Zu Frage 2: Die Einschränkungen an einem einzelnen Wochenende sind nach Ansicht des Regierungsrates aufgrund der angespannten Sicherheitslage im internationalen Kontext vertretbar.

Zu Frage 3: Zu einer Verlagerung kam es nicht. Bei einer Demonstration war von Anfang an ein trinationaler Marsch geplant. Die Kantonspolizei stand im Austausch mit den Behörden in Deutschland und Frankreich.

Zu Frage 4: Nein.

Zu Frage 5: Aufgrund der schrecklichen Ereignisse im Nahen Osten und der damit verbunden sorgfältigen Lagebeurteilung drohte die öffentliche Sicherheit und Ordnung durch die Kantonspolizei im Falle von gewalttätigen Ausschreitungen anlässlich von Demonstrationen, Kundgebungen und Mahnwachen nicht mehr gewährleistet werden zu können. Aus diesem Grund wurden Demonstrationen und Kundgebungen für einen sehr begrenzten Zeitraum verboten.

Zu Fragen 6 und 7: Die Kantonspolizei hat sich beim Erlass der Polizeivorschriften vom 18. Oktober 2023 nicht auf Notrecht, sondern auf ihre Kompetenz zur Bewilligung von Umzügen, Demonstrationen und Kundgebungen in § 14 der Strassenverkehrsverordnung sowie §§ 1 und 2 des Polizeigesetzes gestützt.

Zu Frage 8: Die Polizeivorschriften werden von der Kantonspolizei Basel-Stadt verfügt, wie es jeweils auch im Ingress ausdrücklich festgehalten ist.

Zu Frage 9: Sowohl die Individualverfügung als auch die Allgemeinverfügungen regeln einen bestimmten Sachverhalt im Einzelfall und stützen sich im Kanton Basel-Stadt auf die §§ 38 ff. des Organisationsgesetzes. Die Allgemeinverfügung richtet sich an einen offenen Adressatenkreis und die Individualverfügung an ein Individuum.

Zu Frage 10: Das Instrument der Polizeivorschrift als solches ist nicht gesetzlich geregelt. Die Kantonspolizei nutzt die Bezeichnung Polizeivorschrift für Allgemeinverfügungen wie die Fasnachts- oder Feuerwerksvorschriften.

Zu Frage 11: Das generelle Kundgebungs- und Demonstrationsverbot wird angesichts der heiklen Lage und der kurzen Zeitdauer als verhältnismässig angesehen.

Zu Frage 12: Die Allgemeinverfügung wurde in den Printmedien, im Radio, Fernsehen sowie im Internet bekannt gemacht und anschliessend auch noch im Kantonsplatz publiziert, leider tatsächlich unter der falschen Rubrik.

Zu Frage 13: Jede Demonstration geniesst grundrechtlichen Schutz, aber dieser kann bekanntlich mit gesetzlicher Grundlage, im öffentlichen Interesse und unter Wahrung der Verhältnismässigkeit eingeschränkt werden.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Die Interpellantin hat nun die Gelegenheit zu beantworten, ob sie mit der Antwort zufrieden ist.

Raffaela Hanauer (GAB): Es ist auch nach den Antworten für mich immer noch höchst fragwürdig, ob dieses Verbot rechtsstaatlich haltbar ist. Die Fragen in meiner Interpellation waren klar formuliert, wie auch schon die Fragen zum Polizeieinsatz von Nicolas Goepfert. Die Antworten hingegen waren ausweichend und unklar. Schon bei der Begründung des Verbots hat das JSD und die Polizei es nicht geschafft, eine konkrete Herleitung dieses Verbots zu liefern. Auch dies wurde mehrfach kritisiert in den Medien.

Jetzt wäre ein wichtiger Moment gewesen, um wieder Vertrauen in die Polizei und die Departementsvorsteherin herzustellen. In meinen Augen hat man diese Chance nun verstreichen lassen. Es ist wichtig, dass man darauf vertrauen kann, dass das JSD und die Polizei die Grundrechte der Meinungsäusserungs- und Versammlungsfreiheit gewährleisten und schützen.

Meine Frage zur jüngsten Vergangenheit, ob es so ein Demonstrationsverbot schon einmal gab, haben Sie mit Nein beantwortet. Ich erinnere an die Corona-Pandmie, und ich hätte mir hier tatsächlich eine kompetentere Einordnung in die jüngste Geschichte gewünscht. Auf die wichtigsten Fragen gab es heute keine Antworten. Ich verweise auf die Fragen 5 und 6. Die Frage 5 stellte ich wie folgt: Auf welcher Rechtsgrundlage begründet die Kantonspolizei, dass sie das Recht hat, allgemeingültige Verbote über längere Zeit zu erlassen? Und die Frage 6 bezieht sich auf § 8 Abs. 1 des Polizeigesetzes und lautet: Kann einzig der Regierungsrat ein Notrecht anordnen? Warum hat sich die Kantonspolizei nicht an den Regierungsrat gewandt?

Beide Fragen wurden nicht beantwortet, hingegen sagen Sie, dass Sie sich mit diesem Demonstrationsverbot auf § 14 der Strassenverordnung stützen. Dort geht es um die Bewilligungspflicht. In diesem Paragraph ist geregelt, dass die Polizei Bewilligungen erteilen oder nicht erteilen kann. Dieser Paragraph gibt der Polizei jedoch in keiner Weise die Kompetenz, allgemeingültige Verbote auszusprechen. Sie können nicht einfach ein Verbot erlassen und damit aber nur meinen, dass Sie keine Bewilligungen mehr erteilen. Das ist nicht dasselbe. Und das sollte eigentlich auf der Hand liegen. Auch Kundgebungen ohne Bewilligungen haben einen grundrechtlichen Schutz, das hat auch der Staatsrechtsprofessor Markus Schefer schon öfters ausgeführt.

Ich befürchte, dass die Kantonspolizei hier auf ihrem Deeskalationskurs ihre Kompetenzen überschritten hat. Ich stelle zudem unter der Führung von Regierungsrätin Stephanie Eymann eine starke Tendenz fest, die Grundrechte immer stärker einzuschränken und deshalb werden wir ein Auge darauf halten. In diesem Fall ist es angebracht, und es wird bestimmt ein juristisches Nachspiel haben.

Ich bin mit der Antwort nicht zufrieden.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Regierungsrätin Stephanie Eymann möchte eine Replik zur Interpellation und hat das Wort.

RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD: Ich möchte nicht auf die persönlichen Anschuldigungen eingehen. Das ist nicht der Rahmen hier um zu replizieren, aber doch ein Wort. Was Sie am Schluss doch richtig erkannt haben, aber nicht unbedingt in ihrer Stellungnahme auf unsere Antwort.

Es sind diverse Rekurse hängig in dieser Sachfrage und dementsprechend werden diese Fragen genau da geklärt, wo sie geklärt werden können und müssen, nämlich auf dem Gerichtsweg. Deshalb ist es hier auch schlicht nicht mehr möglich, irgendwelche Ausführungen zu machen, weil der Rechtsweg bereits beschritten wurde. Dies einfach zu zur Klarstellung.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Die Interpellantin ist mit der Antwort nicht zufrieden. Die Interpellation ist erledigt.

12.11. Interpellation Nr. 146 Joël Thüring betreffend Grüsel-Belag! Wird der millionenteure und bereits verdreckte Belag in der Freien Strasse einfach so akzeptiert?

[08.11.23 15:51:43, 23.5565.01]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Regierungsrat wird die Interpellation schriftlich beantworten. Möchte der Interpellant begründen? Er verzichtet.

12.12. Interpellation Nr. 147 Lisa Mathys betreffend radikales Demoverbot kostet Basel Ansehen - und viel Geld

[08.11.23 15:52:01, 23.5566.01]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Regierungsrat wird die Interpellation mündlich beantworten. Die Interpellantin möchte begründen und hat das Wort.

Lisa Mathys (SP): Ich möchte ganz kurz begründen. Es gibt mir wirklich zu denken und macht mir Sorgen, wenn Basel-Stadt öffentlich von der UNO gerügt wird. Es ist ein echt schlechtes Gefühl zu erleben, wie eine solch massive Mobilisierung von Polizeikräften in unserer Stadt stattfindet, ohne zu erkennen, dass irgendeine Verhältnismässigkeit gegeben wäre. Es macht mir eben auch Sorgen, mir vor Augen zu führen, wie viel Geld wir für einen solchen Einsatz ausgeben. Ich bin sehr gespannt auf die Beantwortung.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Für den Regierungsrat hat das Wort Regierungsrätin Stephanie Eymann.

RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD: Ich beantworte diese Interpellation im Namen des Regierungsrats wie folgt:

Zu Frage 1: Eine Sprecherin des UNO-Menschenrechtsbüros hat die Behörden via Presse aufgerufen, unnötige oder unverhältnismässige Versammlungsbeschränkungen mit sofortiger Wirkung aufzuheben. Ob das für ein einzelnes

Wochenende geltende Kundgebungs- und Demonstrationsverbot unverhältnismässig war, kann letztlich nur ein Gericht entscheiden. Gegen die Allgemeinverfügung der Kantonspolizei sind Rekurse hängig.

Zu Frage 2: Die Städte haben die Kundgebungs- und Demonstrationsverbote abgesprochen. Nach sorgfältiger Lageeinschätzung für Basel-Stadt erachtete die Kantonspolizei das von Demonstrationen, Kundgebungen und Mahnwachen ausgehenden Risiko von Eskalationen aufgrund der schrecklichen Ereignisse im Nahen Osten als so gross, dass sie ein generelles Verbot erliess.

Zu Frage 3: Nein. Der Regierungsrat wüsste auch nicht, worauf er und die anderen Städte reagieren sollten. Offiziell ist von der UNO nie etwas eingegangen.

Zu Frage 4: Die Gesamtkosten können noch nicht ermittelt werden – zumal die externen Kosten noch nicht in Rechnung gestellt wurden.

Zu Frage 5: Die Luftwaffe der Schweizer Armee war mit einem Helikopter im Einsatz, weil die Kantonspolizei Luftaufklärung benötigte.

Zu Frage 6: Aus dem Helikopter wurden aktuelle Lagebilder an die Kantonspolizei übermittelt. Der Helikopter stand etwa drei Stunden im Einsatz. Aufgrund des den Kantonen zur Verfügung stehenden Flugkontingents fallen keine Kosten an.

Zu Frage 7: Der Helikopter flog bewusst in einer Höhe zwischen 1800 und 3000 Metern über Meer. Die Lärmemissionen waren dadurch verhältnismässig gering.

Zu Frage 8: Nein. Dank des Einsatzes der Kantonspolizei konnten nennenswerte Sachbeschädigungen mutmasslich erst verhindert werden.

Zu Frage 9: Tatsächlich wurden durch den Einsatz von Zwangsmitteln zwei Personenwagen leicht beschädigt. Die Schadenssumme ist noch nicht beziffert, dürfte aber gering sein. Zudem touchierte ein Fahrzeug der Stadtpolizei Zürich ein parkiertes Auto. Es handelt sich jeweils um rapportierte Haftpflichtfälle, welche über Versicherungen abgewickelt werden.

Zu Frage 10: Ja. Die öffentliche Sicherheit und Ordnung darf nicht aufgrund von Kostenfolgen eingeschränkt werden.

Zu Frage 11: Nein. Die Kantonspolizei gelangte aufgrund der Situation im Nahen Osten zur Einschätzung, dass Demonstrationen aus Sicherheitsgründen heikel gewesen wären. Das generelle Demonstrationsverbot bezweckte denn auch einzig die Deeskalation.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Die Interpellantin hat nun die Gelegenheit zu beantworten, ob sie mit der Antwort zufrieden ist.

Lisa Mathys (SP): Ich möchte noch einmal betonen, dass es mir echt grosse Sorgen macht, wenn unser Kanton von der UNO gerügt wird und es die Regierung weder für angemessen hält, nachzufragen, noch medial zu dieser Rüge Stellung zu nehmen. Mit der Äusserung einer solchen Organisation sollte nicht so leichtfertig umgegangen werden.

Zu den Gesamtkosten: Wir kennen ja die Zahlen des Einsatzes vom 1. Mai, damals haben Sie gesagt, dass es 600’000 Franken kostete, natürlich nicht eingerechnet der Helikopter, dazu kommen wir noch. Ich möchte an dieser Stelle meine Erwartung formulieren, dass die Zahlen auch für diesen Einsatz noch nachgeliefert werden und die Medienschaffenden dazu einladen, bei Gelegenheit nachzufragen. Ich gehe schon davon aus, dass das in einem ähnlichen Rahmen sich belaufen muss wie beim 1. Mai.

Zum Helikopter: Sie sagen, dass dieser Einsatz nichts kostet, weil es Flugkontingentstunden sind, die man bezieht. Ich finde das eine schwierige Antwort. Selbstverständlich kostet dieser Flugeinsatz etwas, ob es nun die kantonalen oder die Bundesfinanzen sind, ist egal. Es kostet den Steuerzahler und die Steuerzahlerin Geld, und ich fände es wirklich hilfreich, wenn man das beziffern könnte. Ich kenne auch keine Verpflichtung, dass man alle diese Kontingentstunden innerhalb eines Jahres ausschöpfen muss.

Dann zur Aussage, dass dieser Helikopter drei Stunden im Einsatz war: Also entweder ist mein Empfinden völlig abhandengekommen, aber ich habe diesen Helikopter vor dem Mittagessen gehört, ich weiss das, und ich habe ihn am Nachmittag zwischen 4 und 5 Uhr immer noch gehört. Entweder haben die da oben Pause gemacht und dann zählen diese Stunden nicht zum Einsatz, aber sie sind einfach weiter geflogen, oder diese Zahl stimmt nicht. Ich bitte Sie, dies noch einmal zu überprüfen.

Zu den Sachbeschädigungen, die nicht stattgefunden haben von Seiten der Kundgebung: Die Aussage, dass diese durch die Kantonspolizei verhindert wurden und sonst mutmasslich stattgefunden hätten, ist eine pure Unterstellung, die ich falsch finde.Wir kommen zu den Sachbeschädigungen, die durch den Polizeieinsatz erfolgt sind. Sie sagen, dass zwei Personenwagen leicht beschädigt wurden. Ich habe Bilder herausgesucht aus den Medien, die im Umlauf waren, und ich

glaube, ich kann diese hier zeigen. Das ist ein leicht beschädigter Roller. Der kommt hier gar nicht erst vor und das ist ein Bild aus der Basler Zeitung. Ich hoffe, ich habe das Copyright hiermit nicht verletzt. Das ist ein ebenfalls leicht beschädigtes Fahrzeug und dann gerne noch das dritte Bild. Auch diese Beschädigung würde ich persönlich jetzt nicht als leicht bezeichnen. Ich finde wirklich, dass wir das anders verdient haben, dass wir da wirklich mit echten Tatsachen auch beliefert werden.

Dann die Beantwortung zur Verhältnismässigkeit (Frage 10): Ich finde die Antwort, dass dieser Einsatz von der Regierung als verhältnismässig eingeschätzt wurde, zeigt das ganz ganz grosse Problem. Aus meiner Sicht ist wirklich das Mass für die Verhältnismässigkeit völlig abhanden gekommen in diesem Zusammenhang. Ich kann nicht glauben und ich will mich nicht damit abfinden, dass wir solche enorme Geldsummen ausgeben.Ich glaube an andere Strategien. Ich will endlich eine Deeskalationsstrategie sehen, die funktioniert.

Und damit kommen wir auch zur letzten Frage. Sie schreiben oder sagen, dieses Verbot bezweckte die Deeskalation. Ja, hat nicht funktioniert. Deshalb bitte ich Sie wirklich, eine andere Strategie zu entwerfen und zu etablieren, die tatsächlich eine Deeskalationsstrategie ist, anstatt dass wir weitere Eskalationsmomente durch Polizeieinsätze erleben.In diesem Sinne bin ich natürlich zu wenig überraschend nicht zufrieden.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Die Interpellantin ist mit der Antwort nicht zufrieden. Die Interpellation ist erledigt.

13. Antrag 1 Andrea Strahm und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative zur Einführung einer nationalen Elternzeit

[08.11.23 16:01:04, 23.5448.01]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Regierungsrat ist bereit, den Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative zur Stellungnahme entgegenzunehmen. Wir kommen zu den Einzelsprechenden. Eingetragen hat sich Nicole Amacher.

Nicole Amacher (SP): Ja, wir stimmen der Mitte zu, es braucht endlich eine echte Elternzeit. in der Schweiz, wird praktisch alle unsere Nachbarländer mit mindestens 40 Wochen ganz selbstverständlich kennen. Da stimmt die SP vollkommen zu. Eine echte Elternzeit ist auch in der breiten Bevölkerung ein grosses Bedürfnis. Laut einer Studie von Sotomo vom April dieses Jahres sind 57 Prozent der Bevölkerung für eine ausgebaute Elternzeit und dies aus absolut gutem Grund.

Denn eine Elternzeit, wie es auch die EKFF vorschlägt, hat substanziell positive Auswirkungen auf die Entwicklung der Kinder, auf Familien, auf gleichstellungs- und gesundheitspolitischer Ebene, und erwiesenermassen sehr positiv Effekten auf die Wirtschaft. So sorgt sie für mehr Arbeitskräfte, denn sie hat positive Auswirkungen auf die Wiederaufnahme der Arbeit durch die Mütter, wirkt also dem Fachkräftemangel entgegen und erhöht zudem die Steuereinnahmen.

Um eine gute nationale Elternzeit zu bekommen, ist diese Standesinitiative insbesondere mit diesem Wortlaut ein zu schwaches Instrument, ohne jegliche Garantie und bringt uns nicht weiter. Wir können die vorliegende Standesinitiative inhaltlich nicht mittragen. Die Vorgabe von 20 Wochen und davon zwingend 14 Wochen für die Mutter, kommt schon als Kompromissvorschlag daher und verhindert in unseren Augen die Möglichkeit einer paritätischen Aufteilung der Elternzeit. Auch wenn diese Angaben als Mindestforderung formuliert sind, wir wissen, was daraus in Bern gemacht wird.

Wir begrüssen, dass die Mitte jetzt für eine nationale Elternzeit bereit ist und zählen auf die zukünftige Unterstützung. Eine nationale Elternzeit wäre schon in der Vergangenheit möglich gewesen. Also es ist wirklich keine neue Idee. Die SP setzt sich auf kantonaler, aber auch auf Bundesebene seit Jahren für eine echte Elternzeit ein. So forderte eine Motion von SP-Nationalrat Rätin Nadine Masshardt 2019 die Einführung einer nationalen Elternzeit, was aber vom Bundesrat und der bürgerlichen Mehrheit inklusive der CVP, jetzt Mitte, leider abgelehnt wurde. Und somit sind die bürgerlichen Parteien mitverantwortlich für die derzeitige Blockade.

Viel wirkungsvoller als diese Standesinitiative, und was wir dringend brauchen, ist ein erneuter griffiger Vorstoss auf Bundesebene, den Ihr, liebe Mitte, und hoffentlich auch weitere Parteien, unterstützt. Das bringt uns voran. Die SP Basel-Stadt will national nicht weniger, als wie bereits in Basel-Stadt mit der Motion Wyss Gölgeli, die sich auf die Empfehlung der EKFF von 38 Wochen abstützt, und die von Ihnen in einen Anzug umgewandelt wurde. Zudem haben Sie im April den Anzug Amacher, der sich auf die Motion Wyss Gölgeli bezieht, und nämlich speziell auf den Vorschlag 3 aus der Antwort der Regierung, freiwillige Vorlesung mit Staatsbeitrag zur Umsetzung auffordert, auch überwiesen.

Also ja, die SP Basel-Stadt will eine nationale Elterzeit und zwar eine wirkungsvolle. Das können und müssen wir uns auch in der Schweiz leisten. Aber leider erreichen wir das nicht mit dieser Standesinitiative. Deshalb können wir diese nicht unterstützen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächster Einzelsprecher ist Oliver Thommen.

Oliver Thommen (GAB): Es ist Herbstmessezeit und damit auch schon bald Weihnachtszeit, und das Schöne an dieser Spätherbstzeit ist, die Wahlkampfzeit ist vorbei. Und die Vorstösse, die von einer Fraktion unterschrieben wurden, um ein Thema im Wahlkampf noch zu setzen. sind dann vorüber. Wir können das dann geniessen, bis dann im nächsten Frühling/Sommer dann wieder die Wahlkampfvorstösse kommen.

Nichts desto trotz möchte ich der Mitte danken. Ich bin ähnlich wie Nicole Amacher froh, dass sich hier auch eine Mittepartei klar zur Elternzeit bekennt und diese auch ausbauen möchte und auch auf der nationalen Ebene sich dafür einsetzen müsste. Das GAB lehnt aber diese Standesinitiative ebenso wie die SP ab, und das aus zwei Gründen. Das Inhaltliche hat verdankenswerterweise Nicole Amacher schon gesagt, ich kann mich dem restlos anschliessen. Bezüglich strategischer Ebene stelle ich mir wirklich folgende Frage. Der Kanton Basel-Stadt reicht eine Standesinitiative bei der Bundesversammlung ein. Es wird dort darüber debattiert über eine Lösung, die von Sibel Arslan, Katja Christ, Eva Herzog, Sarah Wyss – die sind die Gewählten im Nationalrat und im Ständerat – wahrscheinlich nicht mal mitgetragen würde. Bei Patricia von Falkenstein bin ich nicht sicher, ob sie diese Lösung, so wie sie hier präsentiert wird, mittragen würde, aber die Mehrheit unserer eigenen Abgesandten müsste diese Standesinitiative ablehnen. Da können wir uns schon fragen, was senden wir für ein Zeichen nach Bern als Kanton, wenn wir eine Standesinitiative einreichen, die unsere eigenen Leute dann gar nicht gut finden. Also ich kann das wirklich nicht nachvollziehen.

Aber wie gesagt, ich danke, dass sie sich dafür einsetzen und ich hoffe, dass Sie sich dafür einsetzen, wenn dann im Bundesparlament endlich eine Lösung kommt, die ein bisschen progressiver ist, und dass sich Ihre Vertreterinnen Vertreter dann vielleicht auch für einen gut schweizerischen Kompromiss einsetzen, den Sie sich hier ja wünschen. Ich denke, Basel-Stadt muss nicht dieses Zeichen setzen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächster Einzelsprecher ist der Luca Urgese.

Luca Urgese (FDP): Den einleitenden Bemerkungen von Oliver Thommen kann ich mich vorbehaltlos anschliessen. Diese Standesinitiative ist ein Widerspruch in sich. Sie kritisiert, dass heute alte Rollenbilder zementiert werden. Sie kritisiert das Ungleichgewicht zwischen Mann und Frau. Sie spricht von der Benachteiligung der Frauen und macht dann in ihrer Forderung genau dasselbe, indem sie ein eben solches Ungleichgewicht festschreiben will mit diesem Verhältnis von 14 zu 4 Wochen, die ja dann fix vorgeschrieben werden sollen. Sie kritisiert im Begründungstext konkrete Wochenvorgaben und schreibt dann in den Ziffern 2 und 3 fixe Anteile vor für Mann und Frau. Sie fordert eine Lösung, die von der Wirtschaft getragen wird, hat es aber offensichtlich verpasst, mit ebendieser Wirtschaft zu sprechen, wenn man sich die Empfehlungen aus der Wirtschaft zu diesem Vorstoss ansieht. Und schliesslich schreibt sie, dass verschiedene Lösungen geprüft werden sollen auf Chancen und Machbarkeit, weiss aber dann offensichtlich schon die richtige Lösung, denn sie verlangt ja keine Prüfung, sondern sie macht dann einen konkreten Vorschlag und stellt eine konkrete Forderung auf.

Das kann ich zwar durchaus nachvollziehen, denn eine solche Prüfung zu fordern, würde auch gar keinen Sinn machen, denn der Bundesrat hat bereits einen solchen Prüfungsauftrag und die Prüfung ist in Gange und das Ergebnis ist für diesen Winter angekündigt. Die Prüfung der volkswirtschaftlichen Auswirkungen, die Prüfung der verschiedenen Varianten, das gibt es schon, dafür braucht es auch keine Standesinitiative.

Wir sollten darauf verzichten, solche widersprüchlichen Standesinitiativen nach Bern zu schicken, inklusive strategische Überlegungen des Kollegen Thommen, wo der Begründungstext nicht mit der Forderung übereinstimmt, denn das würde definitiv kein gutes Licht auf unseren Stand werfen. Deshalb lehnen Sie bitte diese Standesinitiative ab.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächste Einzelsprecherin ist Sandra Bothe-Wenk.

Sandra Bothe-Wenk (GLP): Sie haben es gesehen, wir sind für die Überweisung der Standesinitiative. Die Einführung einer nationalen Elternzeit zur Förderung der Gleichstellung ist ein Kernanliegen der Grünliberalen. Die Forderung nach Elternzeit wird auch Umfragen zufolge von einer breiten gesellschaftlichen Mehrheit Unterstütz. Die bestehende nationale

Gesetzgebung behindert die Geschlechtergleichstellung im Berufsleben der Frauen, die hauptsächlich das Risiko tragen, ihre Arbeitsplätze zu verlieren oder aufzugeben.

Um die Erwerbstätigkeit und Arbeitsmarktpartizipation beider Elternteile nach der Geburt zu fördern, sind Anpassungen der gesetzlichen Regelung notwendig. Es gilt, ein Modell einzuführen, das die gemeinsame Betreuungsverantwortung der Eltern ins Zentrum stellt. Im Kanton Basel-Stadt haben wir erst diesen Juni über eine kantonale Elternzeit diskutiert. Diverse Stimmen haben den Vorstoss abgelehnt mit dem Wunsch nach einer einheitlichen nationalen Regelung anstelle eines Basler Finish.

Die vorliegende Standesinitiative bietet Hand dazu. Nun kann man sich fragen, warum ausgerechnet die GLP die Standesinitiative unterstützt, da wir ja selbst eben, wie es gesagt wurde, jederzeit einen entsprechenden Vorstoss im Nationalrat einreichen können. Ja, liebe Kolleginnen und Kollegen, das haben wir bereits getan. Auf nationaler Ebene hat unsere Nationalrätin Kathrin Bertschy für die Einführung einer Elternzeitdruck gemacht, erhielt aber in den Gremien bisher keine Zustimmung. Es geht also nicht vorwärts.

Das Hauptargument gegen die Elternzeit waren die Kosten. Die GLP Basel sieht Möglichkeiten, diese finanziell ausgewogen zu gestalten, indem die Bewertung von Betreuungsarbeit zu Hause unabhängig von beruflichen oder Bildungsbezogenen Faktoren erfolgt. Diesen Aspekt wollen wir mit einer neu Behandlung des Geschäfts in Bern einbringen. Die GLP ist der Meinung, dass die vorliegende Standesinitiative dehnbare Bedingungen festlegt, um nochmals verschiedene Modelle zur Einführung einer nationalen Elternzeit zu prüfen und also Raum für Lösungsfindungen lässt. Wir sind denn auch der Meinung, dass vor allem Punkt 3 der Bedingungen in Bundesbern diskutiert werden muss. Die GLP setzt sich klar für eine paritätische Elternzeit ein, und der Anspruch auf Vaterschaftsentschädigung sollte nur bestehen, wenn beide Eltern nach der Geburt erwerbstätig sind.

Die derzeitigen 14 Wochen Mutterschaftsurlaub und zwei Wochen Vaterschaftsurlaub sind nach Meinung der GLP zu knapp, um eine angemessene externe Kinderbetreuung aufzugleisen, die den Ansprüchen an ein modernes Familienleben unter Berücksichtigung der kindlichen Bedürfnisse entspricht. Letztendlich wollen wir Grünliberalen die wachsende familiale Vielfalt stärken und ebenso von der traditionellen Rollenverteilung wegkommen, in der Frauen immer noch oft berufliche Einschränkungen hinnehmen oder den Arbeitsmarkt aufgrund von Mutterschaft verlassen.

Weil unsere Präferenz bei einer nationalen Lösung im Vergleich zu einer kantonalen Lösung liegt, und da die Standesinitiative ausbaubare Bedingungen und Vorschläge zur Einführung einer nationalen Elternzeit prüfen soll, empfehlen wir sie zur Überweisung. Ja, das Instrument mag nicht optimal sein und ja, der Wahlkampf ist vorbei, aber als Gleichstellungspartei werten wir es als starkes Pro-Elternzeit- Signal aus Basel nach Bern für eine moderne und liberale Gesellschaft.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächster Einzelsprecher ist André Auderset.

André Auderset (LDP): Sie haben gesehen, die LDP hat ein Minus eingetragen. Das liegt daran, dass wir davon ausgehen, dass wir Standesinitiativen sowieso nur als ein Instrument des absoluten Notfalls betrachten und eigentlich gar keiner Standesinitiative zustimmen. Wenn wir aber einer zustimmen würden, dann deshalb, weil für den Kanton Basel-Stadt ein spezielles Problem besteht, das wir damit den eidgenössischen Räten zur Kenntnis bringen wollen.

Das ist hier überhaupt nicht der Fall. Das ist wirklich eine gesamte eidgenössische Geschichte. Entweder macht man das oder man macht es nicht. Darum geht es jetzt meines Erachtens gar nicht. Aber wenn man das macht, dann sicher auf eidgenössischer Ebene. Es wird ja auch so in der Standesinitiative gefordert, eine nationale Elternzeit, und wenn man das will, dann bitte wenden Sie sich an den jeweils Ihnen nahestehenden nationalen Vertreter, die nationale Vertreterin in Bern, die dann einen entsprechenden Vorstoss einbringen können.

Im übrigen hat mir unsere Nationalrätin Patricia von Falkenstein erklärt, dass es eine Unzahl solcher Vorstösse bereits gibt in Bern. Die soll man doch zuerst abarbeiten. Was es sicher nicht braucht, ist jetzt noch eine Standesinitiative des Kantons Basel-Stadt. Und deshalb empfehlen wir Ihnen, dem nicht zuzustimmen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Ich habe keine weiteren Wortmeldungen eingetragen. Somit hat die Antragstellerin Andrea Strahm das Wort.

Andrea Strahm: Ich kann Sie beruhigen, es ist kein Wahlkampftool, das wir hier lanciert haben. Vielmehr geht der Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative auf einen Wunsch der Jungen Mitte Schweiz zurück. Er wurde bereits in neun Kantonen eingereicht, und im Baselbiet nur ganz knapp abgelehnt. Wenn wir ihn hier also so massiv ablehnen, dann sieht das schlecht aus.

Jedenfalls hat die Fraktion die Mitte / EVP sich entschieden, den Antrag zu unterstützen. Ich staune nun, wenn er ausgerechnet von links abgelehnt wird, und zwar mit Argumenten, die ich sachlich schlicht nicht nachvollziehen kann. Ich habe den leisen Eindruck, dass es hier um Vergangenheitsbewältigung geht, weil wir Sie offenbar noch unter dem Namen CVP offenbar einmal nicht unterstützt haben. Das tut mir natürlich aufrichtig leid, aber Sie haben jetzt die Gelegenheit, dies zu korrigieren.

Die derzeitige geltende Regelung sieht einen Mutterschaftsurblaub von 14 Wochen und einen Vaterschaftsurlaub von zwei Wochen vor. Die Väter müssen diesen innert sechs Monaten ab Geburt beziehen. Der Mutterschaftsurlaub wird teilweise schon vor der Geburt angerechnet, insbesondere wenn die Schwangerschaft in den letzten Wochen die Berufstätigkeit erschwert. Diese Zeit fehlt Eltern und Kind nach der Geburt. Die derzeitige Regelung der Elternzeit ist nicht mehr zeitgemäss. Dies gilt insbesondere für die unterschiedlichen Urlaube für Mütter und Väter. Ja, eine Frau, die geboren hat, ist natürlich körperlich gefordert. Sie stillt und leistet insofern einen grösseren Beitrag an die Geburt des Kindes, und das tut der Vater physisch insofern nicht. Anders als früher lebt eine Familie heute aber nicht mehr in einem grösseren Familienbund mit helfenden Grossmüttern und Tanten. Gerade weil die neugebackene Mutter körperlich mit Umstellungen zu kämpfen hat benötigt sie Unterstützung, und hier insbesondere diejenige des Kindsvaters. Zudem ist es für die Bindung auch des Vaters an das Kind essentiell, dass er möglichst früh die Betreuung mitgestalten und eine Beziehung zum Kind aufbauen kann. Eltern sind ein Tandem, und um Zwischenfragen zuvorzukommen, man kann den vorderen Sitz durchaus abwechselnd besetzen, denn die Sattelhöhe lässt sich variieren.

Wir investieren sehr viel in die Ausbildung junger Leute. Ein Studium kostet den Staat je nach Fakultät mehrere hunderttausend Franken. Aber auch ohne Studium kosten die jungen Leute die Gesellschaft eine Menge Geld, bis sie endlich flügge sind, bis sie Eltern sind. Es ist deshalb zentral, dass sie, wenn sie wollen, einer Erwerbstätigkeit nachgehen können, auch dann , wenn sie Kinder haben. Sie werden dies eher tun, wenn die Belastung erträglich ist.

Bleiben Eltern berufstätig, entfällt eine Eingliederung. Sie bleiben oder werden Steuerzahlende und tragen dazu bei, die Investitionen, die man in sie steckte, wieder zu amortisieren. Das gilt für Frauen und Männer gleichermassen, und stehen beide Elternteile auf gesunden finanziellen Füssen, gibt es bei Trennungen weniger Elternteile, die auf Sozialhilfe oder andere Unterstützungen angewiesen sind.

Wenn Ihnen diese Standesinitiative zu wenig oder zu weit geht oder wirtschaftlich bedenklich, dann ist zu beachten, dass sie genau aus diesem Grund so formuliert ist, dass jetzt die Bundesversammlung darüber soll und eine sorgfältige Auslegeordnung machen kann und auch eine Vorlage vorlegen kann, die von links bis rechts akzeptiert wird. Es hat keinen Sinn, hier präziser zu werden und nachher scheitert die Vorlage. Ich sehe zwar schwarz angesichts der Voten. Ich hoffe dennoch auf Unterstützung und danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Es gibt eine Zwischenfrage von André Auderset. Sie wird angenommen.

André Auderset (LDP): Sie haben ganz stolz gesagt, dass neun Standesinitiativen bereits auf dem Tisch in Bern liegen. Liegt damit nicht genügend Papier auf dem Tisch in Bern in dieser Angelegenheit? Wieso braucht es noch eine zehnte?

Andrea Strahm (die Mitte/EVP): Ich glaube das liegt elektronisch vor (*Heiterkeit im Saal)*.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Wir kommen zur Abstimmung.

Abstimmung

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung

Ergebnis der Abstimmung

16 Ja, 73 Nein, 0 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0001953, 08.11.23 16:22:21]*

Der Grosse Rat beschliesst

Die Standesinitiative nicht zu überweisen.

Die Standesinitiative

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben den Antrag abgelehnt mit 73 Nein-Stimmen bei 16 Ja-Stimmen und keiner Enthaltung.

14. Antrag 2 Joël Thüring auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend "Mehr Geld zum Leben – Reduzierter Mehrwertsteuersatz für Strom"

[08.11.23 16:22:36, 23.5516.01]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug auf Erreichung einer Standesinitiative zur Stellungnahme entgegenzunehmen. Eingetragen hat sich zuerst Daniel Sägesser. Er hat das Wort.

Daniel Sägesser (SP): Die SP-Fraktion wird diesem Antrag nicht zustimmen, dies aus folgenden Gründen: Die vorgeschlagene Steuersenkung würde die Schweiz nach meinen Berechnungen pro Jahr rund 330 Millionen Franken kosten. Von dieser Steuererleichterung würden jene Menschen am meisten profitieren, die viel Strom verbrauchen. Das sind typischerweise nicht jene Menschen, die eine finanzielle Entlastung dringend nötig haben. Die Frage, wie diese Steuerausfälle gegenfinanziert werden sollen, beantwortet der Vorstoss zudem nicht. Bei einer Umsetzung wäre es also am Parlament in Bern zu entscheiden, wo diese 330 Millionen Franken pro Jahr weggespart werden sollen. Es ist zu befürchten, dass dies dann zum Nachteil derer geschieht, die eh schon knapp dran sind. Unter dem Strich würden damit dann jene, die eine finanzielle Entlastung wirklich nötig haben, also zusätzlich belastet.

Wie bereits vor einem Jahr bei der Motion Bolliger für einen Energieunterstützungsfonds zur finanziellen Entlastung der Bevölkerung ist die SP-Fraktion ausserdem der Meinung, dass wir insbesondere in Zeiten, in der ein systemrelevantes Gut, in diesem Fall der Strom, knapp ist, auf keinen Fall eine Vergünstigung der Mengeneinheit organisieren dürfen, da dies den Sparanreiz schmälert und so sogar zu einer weiteren Verknappung und damit Verteuerung des Guts beitragen könnte. Die SP-Fraktion ist sehr zu haben für Unterstützungsprogramme zu Gunsten jener, die es dringend nötig haben. Der Mechanismus muss dann jedoch von der Mengeneinheit, hier Kilowattstunden, entkoppelt sein.

Was uns von der SP auch stört, ist das Giesskannenprinzip dieser Steuersenkung. Es würde viel Geld an Leute verteilt, die es nicht dringend brauchen und in der Tendenz sogar denen am meisten, die es am wenigsten brauchen. Unterstützungsmassnahmen sollten jedoch gezielt dem dringenden Bedarf entsprechen. Die SP unterstützt seit eh und je Massnahmen, die gezielt die Kaufkraft der unteren Einkommensschicht und der des unteren mittelst Mittelstands stärkt und treibt solche Massnahmen auch selber energisch voran. Und in diesem Bereich konnten wir in den vergangenen Monaten auch einiges erreichen. Die Mietzinsbeiträge für Familien wurden erhöht. Im Moment ist auch eine Ausweitung der Mietzinsbeiträge auf alleinstehende Personen in der Vernehmlassung. Der Regierungsrat hat ein Projekt lanciert, in dem für Leute mit Ergänzungsleistungen ohne Vermögen mit Geldern aus dem Swisslos-Fonds die Heizkosten und Nebenkosten übernommen werden können. Der Gegenvorschlag zur Kitainitiative der SP entlastet Familien bereits ab nächstem Sommer ganz erheblich. Dieses Jahr haben wir ausserdem das Ein-Franken-U-Abo für Jugendliche lanciert. Auch das entlastet das Budget von Familien und von jungen Leuten ganz konkret.

Das sind alles sinnvolle Massnahmen, die denen etwas bringen, die es brauchen und ohne falsche Anreize zu schaffen. Und dann muss ich mich doch noch kurz zu den Erläuterungen in diesem Antrag äussern. Ich bin mir nicht ganz sicher, ob wir uns etwas Sorgen machen müssen. Der Antragsteller, seines Zeichens der Präsident der Finanzkommission, betont in seiner schriftlichen Antragsbegründung mehrfach, dass er mit dieser Mehrwertsteuersenkung das Gewerbe entlasten möchte. Mit einer Mehrwertsteuersenkung das Gewerbe entlasten? Bezüglich der finanziellen Belastung für ist es für Unternehmen völlig unwichtig, wie hoch der Mehrwertsteuersatz ist, da Unternehmen die Mehrwertsteuer 1 zu 1 über den Vorsteuerabzug wieder zurückbekommen. Die Mehrwertsteuer belastet explizit nur private Personen.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie im Namen der SP-Fraktion, dem Antrag auf die Einreichung dieser Standesinitiative nicht zuzustimmen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächster Einzelsprecher ist André Auderset.

André Auderset (LDP): Ich kann es kurz machen und praktisch auf das zu verweisen, was ich letztes Mal erzählt habe, denn genau so wie ein Elternurlaub ist auch eine Änderung bei der Mehrwertsteuer ganz klar eine Bundesangelegenheit, und es ist keine Standesinitiative nötig, da Basel nicht irgendwie speziell betroffen ist. Basel-Stadt oder Basel-Landschaft dürfen ziemlich genau gleich betroffen sein wie der Rest der Schweiz. Auch hier geht also die Empfehlung, doch bitte einen wohlgesinnten National- oder Ständerat seines Vertrauens zu befragen. Joël Thüring, Sie haben davon ja nun ein paar mehr seit den letzten Wahlen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächster Einzelsprecher ist der Luca Urgese.

Luca Urgese (FDP): Ein kleiner Hinweis an André Auderset, Fabio Regazzi hat das bereits eingereicht im Bundesparlament. Da braucht es also keinen SVP-Nationalrat, der das auch nochmals nachholt. Aber das nur nebenbei. Die FDP lehnt diese Standesinsta ebenfalls ab und zwar aus vier Gründen.

Der erste Grund ist, das Mehrwertsteuer-System ist heute schon kompliziert genug. Wir brauchen nicht noch zusätzliche Komplexität, die wir in dieses System hineinbringen müssen. Wenn schon, dann wäre es überfällig, dass wir auf den Einheitssatz umstellen. Das würde dann das Gewerbe tatsächlich massiv entlasten. Und dann gibt es ja nicht nur die Kosten für den Staat, sondern es gibt ja auch die Kosten für die Wirtschaft. Die Kosten für eine einzelne Umstellung eines Mehrwertsteuersatzes belaufen sich auf geschätzte 150 bis 200 Millionen Franken. Jedes Mal, wenn der Mehrwertsteuersatz angepasst wird, fallen diese Kosten entsprechend an. Zu sagen, es belaste nur die natürlichen Personen, dann ist das ein bisschen eine kurzsichtige Betrachtung. Die ganze Mehrwertsteuer muss ja verrechnet und abgewickelt werden. Man zahlt zwar keine Steuer, aber der administrative Aufwand beim Gewerbe ist dann doch ziemlich erheblich. Aber das hat mit der Standesinitiative ja nichts zu tun.

Zweiter Grund ist das Kosten-Nutzenverhältnis. Es kostet sehr viel, das haben wir bereits gehört, und was nutzt es jetzt dann konkret der Bevölkerung? Ich habe für mich persönlich nachgerechnet, was das heissen würde. Bei mir würde das im Jahr etwas in der Grössenordnung von 20 Franken ausmachen. Das ist nicht nichts, aber das sind auch nicht grosse Beträge. Also im Verhältnis zu den Kosten, die wir vorher genannt haben, muss man sich die Frage stellen, ob das jetzt die Massnahme mit einem sinnvollen Kosten-Nutzenverhältnis ist, auch wenn ich immer für die Entlastung der Bevölkerung zu haben bin.

Dritter Grund: Wir müssen für tiefere Stromkosten wirklich keine Standesinitiative nach Bern schicken. Wir haben hier in Basel-Stadt ganz direkte Hebel dafür, ein Drittel der Rechnung, die wir zahlen, sind kantonale Abgaben. Der Netzzuschlag, Lenkungsabgabe, Förderabgabe – da hätten wir auf kantonaler Ebene ganz direkte Hebel. Dafür müssen wir nicht den Umweg via Bundesversammlung machen, wir könnten ganz direkt darauf hinwirken.

Vierter Grund: Das Verhalten des Staates sollte in sich nicht widersprüchlich sein. Es macht doch keinen Sinn, dass wir mit Abgaben den Strom verteuern, durchaus mit der Absicht, eine Lenkungswirkung zu erzielen, und dann gleichzeitig aber auf der anderen Seite die Stromkosten politisch wieder reduzieren und damit eigentlich die Lenkungswirkung, die wir erreichen wollen, konterkarieren. Das ist ein widersprüchliches Verhalten des Staates. Man kann sich die Frage stellen, ob wir diese Lenkungswirkung überhaupt wollen, ob diese richtig ist und Sinn macht. Aber wenn man diese Frage bejaht, dann macht halt im Umkehrschluss eine Entlastung auf andere Ebene nicht Sinn, weil dann haben wir diesen Widerspruch, den wir politisch nicht wollen. Es leuchtet uns nicht ein, wieso das man einführen sollte, und deshalb lehnt die FDP diese Standesinitiative ab.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächster Einzelsprecher ist Regierungsrat Kaspar Sutter.

RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU: Ja, dem Gewerbe bringt dieser Vorstoss nicht wirklich viel. Die Vorsteuerabzüge der Unternehmen bringen für das Einzelunternehmen nichts. Die KMU sind konfrontiert mit diesen höheren Stromkosten, das ist eine Tatsache. Wenn es die ganze Branche betrifft, dann schaffen sie es normalerweise auch, diese Kosten weiter zu verrechnen und da, weil wir in einer Wettbewerbssituation sind, ist derjenige Betrieb im Vorteil, der die Energie möglichst effizient einsetzt. Das ist der Anreiz und das ist die Wirkung in unserer Marktwirtschaft. Derjenige, der die Ressource sehr effizient einsetzt, hat dann einen Wettbewerbsvorteil und nicht, wenn die Mehrwertsteuer für die Konsumentinnen und Konsumenten gesenkt wird.

Der zweite Punkt: Ja, Strom ist wichtig und systemrelevant, und wenn ein Gut knapp ist, dann sollte man nicht unbedingt die Preise senken. Das wurde auch schon mehrmals gesagt, denn das führt zu einem Mehrkonsum und zu einer erweiterten Knappheit. Daher ist dieser Ansatz meistens nicht der richtige, wenn man wirklich in einer knappen Situation ist. Unterstützungsmassnahmen, die die notwendig sind, sollen auf anderen Wegen stattfinden, nicht aufgrund des konsumierten Stroms, sondern aufgrund der Möglichkeit, die ein Haushalt hat, seine Rechnungen zu bezahlen. Da gibt es bessere Massnahmen als das Gut zu billiger zu machen.

Einen weiteren Punkt können wir eigentlich gut nachvollziehen. Der tägliche Bedarf – und Strom hat sicher zu einem gewissen Anteil den Charakter des täglichen Bedarfs - würde für einen tiefen Satz sprechen. Aber ein grosser Teil des Stromkonsums ist nicht täglich Bedarf, sondern ein ganz normaler Bezug von einem normalen Gut. Hier eine Differenzierung zu machen ist beim Strom relativ schwierig und deshalb erachtet es der Regierungsrat auch nicht als sinnvoll, den ganzen Strom unter täglichem Bedarf abzuhandeln, sondern das weiterhin als normales Gut zu betrachten.

Als Reaktion auch auf Luca Urgese zuletzt noch dies: Wir haben schon in der letzten Sitzung ein bisschen über die Abgaben gesprochen. Abgaben sind politisch gewollt, sie sind Teil der Energiepolitik in diesem Kanton, die sich bewährt hat. Daher beabsichtigt der Regierungsrat auch nicht, diese Abgaben zu senken. Ein grosser Teil müsste dann einfach via Steuern finanziert werden. Ein anderer Teil würde dazu führen, dass die Rückflüsse an die Haushalte und die Firmen, die wir bei der Lenkungsabgabe haben, einfach auch wegfallen würden, was dann für den normalen Haushalt ein Nullsummenspiel und für die energiesparsamen Haushalte eine Mehrbelastung wäre. Daher ist das auch nicht der Weg, den wir anstreben. Aus diesem Grunde empfiehlt Ihnen der Regierungsrat, diese Standesinitiative nicht zu überweisen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Somit hat der Anzugsteller Joël Thüring das Wort.

Joël Thüring (SVP): Ich danke für die Voten. Es war sehr interessant zuzuhören. Regierungsrat Kaspar Sutter hat am Schluss auch noch einen sehr wichtigen Punkt dieser Standesinitiative aufgenommen, die Frage, ob Strom ein lebensnotwendiger Bedarf ist. Wir sind der Meinung, ja das ist es deshalb ist es auch sinnvoll, dass man ihn gleich besteuert wie beispielsweise Medikamente oder Lebensmittel. Wir haben ja gerade in der Phase der Stromknappheit im letzten Winter gesehen, dass man Notfall-Pläne erstellen muss, weil es eben ein lebensnotwendiges Gut ist und ich möchte Sie einmal sehen, was wir machen würden, wenn wir einen oder vielleicht zwei oder vier Tage keinen Strom in diesem Land hätten. Es würde ein Bürgerkrieg ausbrechen, weil die Leute wahrscheinlich erste Plünderungen vornehmen würden. Dass also Strom ein lebensnotwendiges Gut ist, ist glaube ich unbestritten, und dass man ihn anders besteuert als beispielsweise Lebensmittel, erschliesst sich mir nicht.

Nun haben wir ja die Situation, Luca Urgese, dass die Mehrwertsteuer auf den 1. Januar 2024 ansteigen wird, das heisst die Belastung für den Haushalt wird durch die Mehrwertsteuererhöhung grösser, sie steigt von 7,7 auf 8,1 Prozent, beim reduzierten Satz von 2,4 auf 2,5 Prozent. Natürlich können Sie jetzt sagen – auch Daniel Sägesser ist darauf eingegangen, dass das am Schluss des Tages gar nicht so viel Geld ist, das der einzelne Haushalt hier einspart Aber ich kann Ihnen versichern, Luca Urgese, für ganz viele Menschen, und Sie und ich gehören wahrscheinlich da nicht dazu, ist jeder Franken etwas wert. Die Belastung für die Bevölkerung im nächsten Jahr wird ohnehin zunehmen, Krankenkassenprämien steigen, die Inflation, die weiter einschlägt. Das, was wir hier kantonal an Entlastung beschlossen haben, ist längstens verpufft, wenn wir nur alleine schon schauen, was es an zusätzlichen Aufschlägen gibt.

Deshalb glaube ich, ist es sinnvoll, dass wir überall dort, wo wir können, den Bürger entlasten. Es ist ja auch auf gut Deutsch ein bisschen pervers, wenn der Staat quasi davon profitiert, dass die Energiepreise steigen und damit höhere Mehrwertsteuereinnahmen generiert. Es ist tatsächlich so, ich glaube Daniel Sägesser hat es gesagt, es sind etwa 320 Millionen Franken, die entsprechend eingenommen werden. Der Strompreis ist gemäss Elcom im Jahre 2021 um 27 Prozent angestiegen. Also diese Erhöhung macht wohl etwa 95 Millionen Franken aus, sprich die Mehreinnahmen für den Bund sind 95 Millionen Franken. Er profitiert also von der Energiekrise und das halte ich für einen falschen Weg. Und auch diese wenigen Franken sind für jeden Haushalt letztlich ein Geschenk, gerade in der aktuellen Situation.

Es ist schon ein bisschen speziell, dass ausgerechnet Sie, Daniel Sägesser, sagen, dass der Strom teuer sei und wir ihn stärker lenken müssten. Warum ist denn der Strom so teuer geworden? Wegen der missratenen Energiepolitik, die unter anderem Sie mit zu verantworten haben. Wären wir nicht aus der Kerntechnologie ausgestiegen, würden wir auch weiterhin auf diese Kerntechnologie setzen, dann hätten wir diese Stromknappheit nicht, dann würden auch diese Preise nicht so steigen, wie sie in den letzten Jahren gestiegen sind. Die IWB hat die Preise im letzten Jahr um 15 Prozent erhöhen müssten. In diesem Jahr werden es dann noch einmal 7 Prozent sein. Das sind teilweise massive Mehrbelastungen für die Bürgerinnen und Bürger aufgrund einer Energiestrategie, die nicht funktioniert.

Wenn Sie jetzt sagen, dass wir mehr in erneuerbare Energie investieren müssen, richte ich meinen lieben Gruss an Ihre grünen Kollegen im Kanton Wallis aus, die bei einer Volksabstimmung eine Offensive im Solarbereich erfolgreich verhindert haben. Wir müssen auch ein bisschen ehrlich sein und sagen, dass wir die Bevölkerung ein bisschen hinters Licht geführt haben, und die SVP hat als einzige Partei damals davor gewarnt. Es wurde uns immer versichert, dass die Energiepreise mit dem Energiegesetz nicht steigen werden. Das Gegenteil ist der Fall, und deshalb glaube ich, ist es sinnvoll, dass wir jetzt die Bevölkerung dort entlasten, wo sie entlastet werden kann, und das ist eine einfache Möglichkeit.

Am Schluss noch zu André Auderset: Ich kenne Ihre Meinung dazu. Ich kann sie zu einem grossen Teil bei Standesinitiativen sogar teilen.Ich musste nur schmunzeln. Ich stimme selten Standesinitiativen zu, aber ich kann mich erinnern, einer zugestimmt zu haben, die aus Ihrer Partei gekommen ist. Ich weiss nicht, wo die ganz grosse spezielle Betroffenheit bei

Konversionstherapien im Kanton Basel-Stadt liegt. Das war eine Standinitiative von Patricia von Falkenstein. Man muss auch ein bisschen aufpassen, dass man die Argumente nicht immer so benutzt, wie Sie einem gerade selber in den Kran passen. Das ist dann auch nicht ganz so konsequent.

Insofern bitte ich Sie, diese Standesinitiative an die Bundesversammlung zu überweisen, damit diese Entlastung diskutiert und angegangen werden kann. Die einfachen Bürgerinnen und Bürger bedanken sich bei Ihnen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Es gibt eine Zwischenfrage von Daniel Sägesser. Sie wird angenommen.

Daniel Sägesser (SP): Es sieht nach dieser Debatte und auch mit Blick auf die Kreuztabelle etwas schlecht aus für die Überweisung dieser Standesinitiative. Würden Sie sich aber mit Ihren Kollegen und Kolleginnen in Bern dafür einsetzen, dass die Mehreinnahmen, die der Bund durch die Erhöhung der Strompreise macht, in die Entlastungsmassnahmen zur Verbilligung der Krankenkassen fliessen? Das würde den Menschen helfen.

Joël Thüring (SVP): Meine Partei unterstützt in Bern alle Massnahmen, die den einfachen Bürger und die einfache Bürgerin entlasten. Ich bin offen dafür, wenn diese Mehreinnahmen wieder irgendwie an den Bürger zurückgegeben werden. Ich bin aber dafür, dass wir sie dem Bürger zurückgeben.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Wir kommen zur Abstimmung.

Abstimmung

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung

Ergebnis der Abstimmung

10 Ja, 80 Nein, 0 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0001955, 08.11.23 16:41:12]*

Der Grosse Rat beschliesst

Die Standesinitiative nicht zu überweisen.

Die Standesinitiative ist erledigt.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben sich für Nichtüberweisen entschieden mit 80 Nein-Stimmen bei 10 Ja-Stimmen und keiner Enthaltung.

15. Motion 1 Christoph Hochuli und Konsorten betreffend Velopasserelle vom Gundeli über die Bahngeleise zum Elsässertor

[08.11.23 16:41:27, 23.5452.01]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

Sie sind auf die Motion eingetreten und haben Sie dem Regierungsrat stillschweigend zur Stellungnahme innert drei Monaten überwiesen.

16. Motion 2 Joël Thüring und Konsorten betreffend «Verlängerung der Videoüberwachung auf der Dreirosenanlage»

[08.11.23 16:41:55, 23.5459.01]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Motionär Motionär hat mitgeteilt, dass er die Motion zurückziehen möchte, da diese schon umgesetzt wurde. Erhebt sich gegen den Rückzug Widerstand im Saal? Das ist nicht der Fall.

Der Grosse Rat beschliesst

Die Motion ist erledigt.

17. Motion 3 Patrick Fischer und Konsorten betreffend «Anpassung des Datenschutzgesetzes in Bezug auf die Videoüberwachung»

[08.11.23 16:42:17, 23.5460.01]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion zu Stellungnahme entgegenzunehmen. Erster Einzelsprecher ist Raoul Furlano.

Raoul I. Furlano (LDP): Um den Grossen Rat dazu zu bringen, etwas speditiver zu sein, fasst die die LDP jetzt da gerade alles ein bisschen zusammen. Es sind doch einige Anzüge und Motionen mit ähnlichen Themen eingegangen. Das betrifft vor allem die Motion, die wir jetzt behandeln, und es betrifft die Anzüge 5 und 9.

Da wollen wir einfach Redundanzen vermeiden. Wir haben das Glück, dass wir eine Regierungsrätin haben, und sie wird gut und genau auf unserer Linie argumentieren, warum sie diese annehmen will und warum nicht. Sie vertritt unsere Argumente, deshalb kürzen wir ab.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächster Einzelsprecher ist Beda Baumgartner.

Beda Baumgartner (SP): Ich möchte vorweg ein paar Dinge zur Kommunikation der SVP im Rahmen dieser Vorstösse, aber auch im ganzen vergangenen Wahlkampf sagen. Die Sprache, die Bilder und die Anspielungen, die Medienmitteilung, die gemacht wurden, sind und waren häufig hetzerisch, immer wieder fremdenfeindlich und spielen auch in einem historischen Kontext teilweise auf Dinge an, die für demokratische Fraktionen in diesem Saal nicht tragbar sein können. Der vorläufige, aber sicher nicht letzte Höhepunkt ist das gestrige Bild, welches auf Twitter mit offiziell von der SVP Basel-Stadt mit dem Titel «Stunde der Wahrheit» verbreitet wurde, verbunden mit einem schwarzen Hintergrund und einem Messer, gehalten von einem dunkelhäutigen Arm.

Damit wird einzelnen Parteien in diesem Saal klargemacht, dass ihre Stunde der Wahrheit geschlagen habe. Zudem gäbe es eine mögliche historische Anspielung, die hoch problematisch ist. Die durch Dolchstosslegende war eine von der deutschen Armee-Leitung lancierte Verschwörungstheorie, die die Schuld an der von ihr verantworten militärischen Niederlage im ersten Weltkrieg vor allem auf die Sozialdemokratie …

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Darf ich Sie bitten, sich auf die Datenschutz-Thematik zu konzentrieren.

Beda Baumgartner (SP): Diese Suggerierung tut so, als gäbe es einen Feind von Innen und ist komplett daneben, und sie ist vor allem unglaublich gefährlich. Und falls Sie von der Fraktion bereits wieder mit Relativierungen und Erklärungen aufwarten, auch wenn Sie nicht mit diesem Bezug gespielt haben, so ist das Bild trotzdem genug problematisch. Es wird eine Drohkulisse gegenüber gewählten Politikern und Politikerinnen aufgebaut, mit einer Bildsprache, die mit rassistischen Elementen spielt. Es ist uns wichtig festzuhalten, dass diese Kommunikation und dieses Narrativ nicht normalisiert werden darf und dass sie ein Klima schafft, die einer demokratischen Debatte in diesem Rat zuwiderläuft.

Gerne gehe ich nun zum vorliegenden Vorstoss ein. Die Überwachung im öffentlichen Raum ist zu Recht mit hohen Hürden verbunden. Sie greift in den Alltag von uns allen ein und ihr Einsatz ist auch bezüglich Wirkung und Sinnhaftigkeit nicht klar. Im Vorstoss wird bemängelt, dass der interne Prozess mit der Vorabkontrolle durch den Datenschutzbeauftragten langwierig sei. Stattdessen solle diese Kompetenz an die Staatsanwaltschaft delegiert werden. Diese seien ja in der Sicherheitsthematik die Experten.

Diese Schlussfolgerung ist hoch problematisch. Es ist eben zentral und wichtig, dass der Datenschutzbeauftragte nicht ausgelassen wird. Langwierig, wie es in der Motion gesagt wird, ist dieser Prozess übrigens meines Erachtens sicher nicht, wenn man sich aus anschaut, wie schnell die oben genannten Überwachungen angebracht wurden.

Und dann noch ein Wort zum Ort, wohin diese Kompetenz delegiert werden soll, nämlich zur Staatsanwaltschaft des Kanton Basel-Stadt: Diese Staatsanwaltschaft hat in mehreren Fällen bewiesen, dass die Prioritätensetzung zumindest fragwürdig ist und in diesem Kontext immer wieder auch problematisch ist. Und zusätzlich wird auch von Ihnen immer wieder bestätigt in diesem Saal, dass die Behörde enorm überlastet ist. Es wäre darum völlig falsch, diese Kompetenz bezüglich der Videoüberwachung an die Staatsanwaltschaft zu übertragen. Ich bitte Sie darum im Namen der SP-Fraktion, die Motion nicht zu überweisen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächster Einzelsprecher ist Oliver Bolliger.

Oliver Bolliger (GAB): Auch im Sinne der Effizienz werde ich wie Raoul Furlano zu allen Vorstösse der SVP sprechen, aber ein bisschen länger.

Das GAB lehnt alle neuen Vorstösse aus der SVP-Wahlkampfküche zu den Themen Sicherheit, Überwachung, Abschottung, Kriminalisierung und Militarisierung ab. Dies betrifft einerseits diese Motion 3 von Patrick Fischer als auch die Anzüge 3 bis 9. Uns ist es wichtig, dass wir als Gesellschaft gemeinsam über die Ausrichtung unserer Sicherheitspolitik nachdenken, dabei aber unsere Werte und Prinzipien nicht aus den Augen verlieren. Die Gründe, warum wir die Vorstösse der SVP ablehnen, sind vielfältig und grundsätzlicher Natur. Wie bereits von meinem Kollegen Beda Baumgartner erwähnt, hat die SVP gestern im Zusammenhang mit diesem aber auch den folgenden Vorstössen diesen skandalösen Post veröffentlicht. Dieser ist auf vielen Ebenen problematisch und zeigt sehr gut auf, warum wir keine Sicherheitspolitik à la SVP in Basel haben wollen.

Es ist nichts Neues, dass die SVP mit ihren Kampagnen am Rande des Legalen fremdenfeindliche Ressentiments schürt. Ebenso ist die Verbreitung der Verschwörungstheorie, der Dolchstosslegende, die von Beda Baumgartner bereits erläutert wurde, höchst problematisch. In der Nachkriegszeit wurde diese Lüge zu einem zentralen Propagandainstrument rechtsextremer Gruppen und Parteien. Wie auch immer, das Bild kann definitiv als Drohung gegen die genannten Parteien und die gesamte Bevölkerung verstanden werden, womit wir wieder beim rassistischen Gedankengut wären, dass mit solchen Bildern eben bedient wird. Für das GAB ist klar, dass wir eine solche Politik der SVP nicht mittragen können.

Oftmals zeichnet sich die SVP durch eine fremdenfeindliche Rhetorik aus, die darauf abzielt, bestimmte Bevölkerungsgruppen zu diskriminieren. Sicherheitspolitik, meine Damen und Herren, sollte jedoch auf dem Grundsatz der Gleichbehandlung und der Wahrung der Menschen- und Grundrechte basieren. Diskriminierung und Rassismus gehören nicht in eine seriöse Sicherheitspolitik. Zudem lehnen wir einen Überwachungsstaat ab und sehen Massnahmen zur Videoüberwachung im öffentlich Raum kritisch. Wir verlangen eine transparente Auswertung der Videoüberwachung bei der Rosenanlagen, nur Kameras aufzustellen, ohne an den Ursachen der Problematiken zu arbeiten, individualisieren die strukturellen Probleme. Videokameras im öffentlichen Raum sind zeitlich zu befristen und können und sollen kein Normalzustand sein.

Die Vorstösse der SVP neigen dazu, kurzfristige, populistische, aber nicht nachhaltige Lösungen zu bevorzugen. Eine umfassende Sicherheitspolitik erfordert jedoch langfristiges Denken und die Berücksichtigung komplexer, miteinander verknüpfter Probleme und Fragestellungen. Allein durch den Ausbau von staatlichen Repression und Überwachung wird Basel nicht sicherer. Melanie Nussbaumer und ich habe mit unserem Anzug konkrete Vorschläge zur Verbesserung der Situation im Drogenbereich zur Prüfung eingereicht. Dieser wird laut Kreuztabelle aber von der SVP abgelehnt. An konstruktiven Lösungen scheint die Partei nicht wirklich interessiert zu sein.

Wir lehnen sämtliche sicherheitspolitische Vorstösse der SVP ab, da sie unseres Erachtens nicht mit den grundlegenden Werten und Prinzipien unserer Gesellschaft vereinbar sind. Wir sollten uns darauf konzentrieren, Sicherheitsprobleme durch effektive Prävention und soziale Integration anzugehen, anstatt Migrant:innen für die Ungleichheiten in unserer Gesellschaft verantwortlich zu machen.

Das Justiz-und Sicherheitsdepartement hat bereits diverse Massnahmen eingeleitet, um das Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung ernst zu nehmen. Für ein sinnvolles Beleuchtungskonzept, mobile-Polizeiposten an Brennpunkten braucht das JSD keine weiteren Vorstösse, da das bereits jetzt möglich ist, sondern es braucht ein zielführendes und weitsichtiges

Handeln der Kantonspolizei. Hierfür muss die zuständige Regierungsrätin des Departements die Verantwortung übernehmen und sich nicht von der SVP oder den Medien vorhertreiben lassen.

Daher appelliere ich an die Kolleg:innen aus allen Fraktionen, die sicherheitspolitischen Vorstösse der SVP in ihrem Gesamtkontext zu betrachten und nicht als mögliche kleine Lösungsschritte, und diese daher abzulehnen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächster Einzelsprecher ist David Jenny.

David Jenny (FDP): Weil es die Vorredner getan haben, möchte auch ich etwas Allgemeines zu diesem Vorstosspaket sagen. Immer wenn Vorstösse nur von einer Fraktion unterschrieben sind und offensichtlich nicht das Bemühen gemacht wurde, Inputs ausserhalb der eigenen Bubble einzuholen, ist ein gewisses Misstrauen angebracht. Die Art der Formulierung eines Vorstosses ist auch bei uns in der Fraktion, ich sage es mal vorsichtig, nicht auf grosses Wohlwollen gestossen. Hätte man das vorher breiter gestreut, dann wäre er vielleicht in eine Form gebracht worden, die eine Überweisung vertretbar gemacht hätte. Sie sehen es aber anhand der Kreuztabelle, wir haben differenziert entschieden. Wir haben auch nicht das ganze Denken an die hoch geschätzte Frau Regierungsrätin delegiert, sondern uns eine eigene Meinung erlaubt.

Jetzt zu diesem Vorstoss, zur Motion Datenschutzgesetz: Ich könnte jetzt sagen, die SVP will, dass hier der Bock zum Gärtner gemacht wird und ich meine es ernsthaft, die Rolle der Staatsanwaltschaft ist eben eine andere als die Rolle des Datenschutzbeauftragten. Inn einem Rechtsstaat haben sie unterschiedliche Rollen und das wurde so sehr sorgfältigen IDG dargelegt und reguliert. Es besteht überhaupt kein Grund, davon abzuweichen. Da werden wirklich alle Prinzipien eines Rechtstaates verletzt, ohne dass irgendwie nachgewiesen wären, dass das notwendig ist. Und es wurde bereits gesagt, wir konnten bei der Dreirosen relativ schnell handeln und jetzt auch wieder verlängern.

Ich sage es noch einmal: Diese Motion ist nicht zu überweisen, das andere ist der Kreuztabell zu entnehmen. Wir werden nur noch bei absoluter Notwendigkeit das Wort ergreifen.

Aber vielleicht noch ein letztes Wort: Man muss auch nicht alles immer so komplex formulieren, wie es Oliver Bolliger gemacht hat. Manchmal gibt es einfache Lösungen, denen man dann einfach auch zustimmen und überweisen kann. Wenn man alles nur überhöht und komplex macht, nimmt man nicht nur das Sicherheitsbedürfnis, sondern auch die Sicherheit der Bevölkerung auch nicht ernst. Daher bitte ich beide Seiten um rhetorische Abrüstung in dieser wichtigen Thematik.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Es gibt eine Zwischenfrage von Pascal Messerli. Sie wird angenommen.

Pascal Messerli (SVP): Sie haben kritisiert, dass wir bei diesem Vorstosspaket keine anderen Parteien abgeholt haben. Wie hat es denn die FDP beim letzten bildungspolitischen Sicherheitsvorstosspaket gemacht?

David Jenny (FDP): Wahrscheinlich das gleiche. Sie haben es zu Recht kritisiert. Joël Thüring hat ja auch gesagt, manchmal ist man nicht ganz konsequent.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächster Einzelsprecher ist Bruno Lötscher-Steiger.

Bruno Lötscher-Steiger (Mitte-EVP): Ich verzichte auf eine Voransage zum Paket, aber ich möchte zu dieser konkreten Motion etwas sagen. Ich habe den Eindruck, der Motionär verkennt das ganze System des Datenschutzgesetzes, die ganze Mechanik. Ich glaube, er hat nicht begriffen, wenn ich das so sagen darf, wie das abläuft. Der Datenschutzbeauftragte ist nicht derjenige, der hier irgendetwas verzögert. Die Vorabkonsultation dauert in der Regel ein bis zwei Tage. Ich habe mich beim Datenschutzbeauftragten erkundigt, bei der Installation bei der Dreirosenanlage war es war es ein Arbeitstag und bei der Hafenstrasse waren es maximal anderthalb Arbeitstage. Die Arbeiten, die es zuweilen länger machen, sind die Reglementsarbeiten, die im Departement geschehen, die Ausarbeitungen des Reglements, oder die Beschaffung des Materials. Bei der Dreisosenanlage war die Materialbeschaffung Ursache für die Verzögerung.

Wenn Gefahr in Verzug ist, wenn tatsächlich konkret ein Verdacht besteht auf strafbare Handlungen, haben Sie jetzt schon die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen, einerseits im Polizeigesetz, wo aus Versammlungen heraus solche Straftatengefährdungen erkennbar sind, und die anderen gesetzlichen Grundlagen finden Sie in der Strafprozessordnung, und da ist tatsächlich schon die Staatsanwaltschaft zuständig, wenn konkret ein Verdacht auf strafbare Handlung besteht.

aber hier beim Achtzehner im Datenschutzgesetz gibt es um die präventive Massnahme für die Videoüberwachung, und da ist tatsächlich nicht die Stawa zuständig, sondern da soll der Datenschutzbeauftragte zuständig sein und zuständig bleiben.

Mein Fazit ist: Die Motion ist gänzlich unnötig, weil dort, wo es wirklich schnell gehen muss, kann es heute schon schnell gehen und den Datenschutzbeauftragten auszuhebeln macht keinen Sinn, im Gegenteil, es ist staatspolitisch unverantwortlich.

Die Motion ist also aus meiner Sicht abzuweisen und ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächster Einzelsprecher ist Joël Thüring.

Joël Thüring (SVP): Ich danke Bruno Lötscher für das sehr inhaltliche Votum zu diesem Vorstoss. So gehört es sich eigentlich. Wir sind mit einem Vorstoss konfrontiert, und dann nimmt man inhaltlich dazu Stellung, wie das Bruno Lötscher getan hat, auch wenn er nicht meiner Meinung ist.

Weil es eine Pauschalkritik gab, möchte ich mir trotzdem erlauben, etwas zu sagen. Es ist schon lustig, jetzt werfen Sie uns also vor, ein Vorstosspaket gemacht zu haben – gut, David Jenny musste schmunzelnd zugeben, dass die FDP in dieser Frage auch nicht maximal konsequent ist. Wir haben in unserer Fraktion ausgewiesene Sicherheitsexperten, meine Damen und Herren, wir haben Felix Wehrli, wir haben Patrick Fischer sie beide sind in diesem Bereich tätig gewesen oder sind tätig. Wir haben mit Pascal Messerli einen Anwalt, der im Strafrecht auch viele Verteidigungen von Asylbewerbern vornimmt, also wir haben geballte Expertise und erlauben uns, zu verschiedenen Themen einen Vorstoss einzureichen. Oliver Bolliger, welches Signal senden Sie aus, wenn Sie alle Vorstösse ablehnen? Sie sind also dagegen, dass zum Beispiel ein Beleuchtungskonzept erstellt wird für ein sicheres Basel, dass zum Beispiel Frauen auf dem Nachhauseweg sich wohler fühlen, wenn sie durch dunkle Strassen laufen müssen oder durch dunkle Gassen, durch Parkanlagen. Das finde ich speziell, aber das dürfen Sie selbstverständlich. Aber ich finde es schwierig, wenn Sie eine Pauschalkritik äussern, als wäre alles prima.

Dieser Vorstoss von Patrick Fischer und auch die anderen Vorstösse haben die einen konkreten Zusammenhang, nämlich mit der aktuellen Sicherheitslage. Diese wurde in der Beantwortung eines Vorstosses der SP von Maher Kabakci überdeutlich beantwortet, und es wurde auch relativ deutlich gesagt, wo die Probleme liegen. Wir haben doch jetzt gesehen, dass diese Videoüberwachung, wie sie jetzt hier von Patrick Fischer auf einfachem Wege gefordert wird, dazu beiträgt, dass die Deliktzahlen abnehmen auf der Dreirosenanlage. Das hat die Polizei in einer Medienmitteilung dargelegt. Ich finde es chon speziell, wenn Sie dann immer mit derselben Keule kommen und uns irgendwelche Fremdenfeindlichkeit unterweisen. Ich wäre froh gewesen, all jene, die uns Fremdenfeindlichkeit vorwerfen, wären so laut gewesen, als überall in in Basel oder auf der Welt gegen Israel gehetzt wurde in den letzten Wochen. Da waren dann diese Stimmen etwas leiser. From the River to the Sea, Palestine will be free. Ich habe da wenige Empörung über diese Botschaften auf den sozialen Medien auch von linken Vertretern gehört, die uns jetzt hier Fremdenfeindlichkeit vorwerfen wegen eines Bilds, das wir übrigens schon mehrfach benutzt haben und nicht erst gestern. Jeder, der das kennt, weiss auch, in welchem Kontext man es sehen muss.

Deshalb ist es auch gut, dass wir diese Auseinandersetzung inhaltlich haben zu Vorstössen zum Thema Sicherheit, weil das eine der Kernaufgaben des Staates ist. Ich glaube, da sind wir uns ja alle einig. Die Herangehensweise ist vielleicht eine andere. Oliver Bolliger sieht es vielleicht «nur» auf der Schiene der Prävention. Wir oder ich sehen es eher auf der Schiene der Repression, die eben auch eine Rolle spielen soll, und Prävention, und damit sind wieder beim Vorstoss von Patrick Fischer, ist eben auch die Videoüberwachung. Sie verhindern präventiv Delikte und sie können Delikte besser und einfacher aufklären. Wir haben diese Videoüberwachung seit Jahren, bald Jahrzehnten auf sämtlichen Tram- und Buslinien der BVB. Wir alle leben damit, und die Delikte sind in diesen Tramzügen und Buslinien zurückgegangen, weil es auch eine präventive Wirkung hat.

Deshalb ist es doch sinnvoll, dass wir uns bei Themen im Bereich der Sicherheit auch untereinander mit solchen Vorstössen austauschen, diskutieren. Bruno Lötscher hat nun Argumente gebracht, die man durchaus auch so sehen kann bei diesem Vorstoss. Wir sehen es trotzdem etwas anders, das liegt in der Natur der Sache. Aber die Bevölkerung möchte, dass wir uns mit dem Thema der Sicherheit auseinandersetzen, auch in diesem Hohen Hause, weil hier können wir konkrete Massnahmen ergreifen. Wenn Regierungsrätin Stephanie Eymann die Videoüberwachung auf der Dreirosenanlage verlängert, weshalb auch mein Vorstoss hinfällig wurde, dann wird die Kritik darüber immer eher auf der linken Seite laut, lustigerweise, also selbst dort, wo die Regierung fundiert begründet, weshalb sie verlängert, sind Sie ja nicht bereit, eine fundierte Diskussion zu führen, sondern lehnen das ab, weil das aus irgendwelchen Gründen nicht in ihr Menschenbild passt. Das mag so gerechtfertigt sein, aber ich glaube, die Bevölkerung sieht das in diesem Kanton angesichts der vielen Delikte, angesichts der Kriminalstatistik, angesichts des Umstandes, dass wir die Gewalt tätigt Stadt der Schweiz sind, ein wenig anders. Deshalb finde ich auch, dass es richtig ist, wenn wir uns mit diesem Thema auseinandersetzen und auch respektieren, dass eine Partei, die unter anderem aus diesen Gründen gewählt wird und vor einigen Wochen zu den Wahlsiegern gehört hat, bei diesem Thema eben auch dran bleibt und ein Auge darauf wirft. Das sind wir der Bevölkerung

schuldig, zumindest meine Partei ist das der Bevölkerung schuldig. Dafür stehen wir auch ein und deshalb bitte ich Sie, den Vorstoss Fischer an dem Regierungsrat zu überweisen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Es gibt zwei Zwischenfragen, die eine von Pascal Messerli, die andere von Oliver Bolliger. Sie werden beide angenommen.

Pascal Messerli (SVP): Zuerst möchte ich Joël Thüring als ehemaligem Grossratspräsidenten eine Frage stellen. Beda Baumgarten hat vorhin zwei Minuten auf verleumderische Art und Weise nicht zum Thema gesprochen. Hätten andere Ratsmitglieder dafür nicht längst einen Ordnungsruf erhalten?

Joël Thüring (SVP): Ich bin ehemaliger Grossratspräsident, ich muss eine kurze Antwort geben. Es muss jeder selber wissen, ich hätte es wahrscheinlich getan.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächste Zwischenfrage von Oliver Bolliger.

Oliver Bolliger (GAB): Ich hätte einige Zwischenfragen, aber ich muss mich ja auf eine beschränken. Sind Sie wirklich überzeugt, dass Regierungsrätin Stephanie Eymann einen Vorstoss braucht, um einen mobilen Polizeiposten auf der Kaserne aufzustellen?

Joël Thüring (SVP): Diese Frage stelle ich mir bei ganz vielen Vorstössen, die Sie einreichen, tatsächlich auch. Sie könnten sich vielleicht dann selber die Antwort geben.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächste Einzelsprecherin ist die Regierungsrätin Stephanie Eymann.

RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD: Nach dem rhetorischen Auf- und Abrüsten erlaube ich mir noch ein paar rechtliche Aufrüstungsmassnahmen aufzufahren. Es wurde auch schon viel gesagt.

Mir scheint es wichtig, dass wir die Kompetenzen des Datenschutzbeauftragten und sein Aufgabenfeld hier nicht hinterfragen. Das IDG hat seine Berechtigung, gerade in diesem Bereich, im öffentlichen Raum, wo der Zweck der Videoüberwachung ja ein doppelter ist. Es geht nicht um Strafverfolgung, die die Staatsanwaltschaft originär macht, sondern es geht auch um den präventiven Zweck. Es ist wichtig und richtig, dass der Datenschutzbeauftragte hier seine Rolle, die Persönlichkeitsrechte auch zu wahren, innehat.

Ich möchte auch sagen, dass in diesem aktuellen Anwendungsfall der Dreirosenanlage, den wir ja hier alle auch besprechen, diese Prozesse sehr gut funktioniert haben. Bruno Lötscher hat auch ausgeführt, was auch Zeit braucht. Die Überlegung, die man sich tatsächlich machen kann und die ich auch einmalmal medial so geäussert habe, ist, was ist, wenn wir Gefahr im Verzug haben? Ist dann der Prozess genügend schnell? Da darf man sich Überlegungen machen. Ich bin nicht ganz einverstanden, dass es dann eindeutigerweise über das Polizeigesetz geht. Es braucht eine Versammlung, es braucht einen Anlass. Es geht nicht einfach, dass man eine Anlage präventiv überwacht. Das geht nach Polizeigesetz nicht ganz, ebensowenig ist es wohl eine strafprozessuale Aufgabe, da braucht es den konkreten Tatverdacht. Aber selbstverständlich hat die Staatsanwaltschaft doch sehr viele Kompetenzen im Bereich der geheimen Zwangsmassnahmen, aber eben unter den den Voraussetzungen der StPO.

Also insofern denke ich, dass der Prozess gut funktioniert. Mühe habe ich mit dem Vorstoss hinsichtlich dieser Verlagerung zur Staatsanwaltschaft. Mir erscheint das wirklich aus der rechtlichen Perspektive nicht richtig, weil der präventive Zweck nicht eine Aufgabe ist, die die Staatsanwaltschaft zu gewährleisten hat. Da sind wir irgendwo dazwischen und deshalb ist es richtig im IDG, wo es jetzt auch geregelt ist. Eine Beschleunigung dieser Prozesse kann man sich mal in Ruhe überlegen. Ich bin jetzt aufgrund der aktuellen Beispiele nicht versucht zu sagen, das war zu langsam. Ich denke, es haben alle Behörden auch entsprechend schnell gehandelt.

Vielleicht doch noch ein Wort zu Beda Baumgartner. Ich finde es falsch, wenn man jetzt die Staatsanwaltschaft kritisiert aufgrund falscher Prioritätensetzung und der generellen Überlastung. Das kann nicht das Argument sein. Es geht hier um eine rechtliche Zuständigkeitsregelung, wo die Kompetenz richtigenfalls auch anzuordnen ist. Das ist der Grund in der

Summe, weshalb die Regierung diese Motion auch nicht überwiesen haben möchte und der Meinung ist, dass die heutigen Grundlagen doch ausreichend sind.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nun hat der Motionär Patrick Fischer das Wort.

Patrick Fischer (SVP): Ich könnte jetzt hier auch noch ein bisschen trommeln, aber ich verhalte mich mit Regierungsrätin Stephanie Eymann und deeskaliere. Ich bin zwar von der SVP, ich bin noch nicht so lange in der Politik und ich habe bis jetzt nichts gepostet. Natürlich stehe ich für mein Team, wenn es gewinnt und wenn es verliert. aber diese Aufrüstungsschlacht mache ich heute nicht mit und möchte sachlich sein.

Es geht darum, etwas zu verbessern, in das ich direkt Einblick habe. Wie man das jetzt schlussendlich löst, darüber kann man diskutieren. Sie sehen, ich bin immer noch erstaunt über die ablehnende Haltung, vor allem als SVP Politiker. Hier geht es darum, schnell Videos einzusetzen, wenn Gefahr im Verzug ist. Das ist langwieriger Prozess. Langwierig wird er je nachdem wegen des Datenschutzverantwortlichen, je nachdem wegen der Materialbeschaffung. Es müssen alle Punkte geprüft werden, und das wäre eine Möglichkeit gewesen, um wenigstens schnell, auch begrenzt nur für einen Monat, handlungsfähig zu werden.

Die kurzzeitige Videoüberwachung durch die Staatsanwaltschaft zu bewilligen, gibt uns wirklichen Handlungsspielraum, und wir können zum Beispiel einen langwierigen Prozess, wie er auf der Dreirosenanlage stattgefunden hat, beschleunigen. Wie es schon erwähnt wurde, arbeite ich ja selber in diesem Bereich. Es gibt schon Videos, nicht immer überall öffentlich, manchmal sind es ist es ein Bancomat, der nur einen Teil aufnimmt, manchmal ist es ein Geschäft, und ich kann Ihnen sagen, ich habe auf diesen Videos schon viel gesehen, viel, das mich dazu gebracht hat, einen Fall zu lösen. Unter anderem könnte ein Tötungsdelikt nur aufgeklärt werden, weil ein Bancomat einen Täter erfasst hat, der nachher auf sein späteres Opfer getroffen ist. Und nur dank diesem Bild konnte der Täter eruiert werden und schlussendlich auch zur Rechenschaft gezogen werden. Ich schaue tagtäglich Videos aus Trams, wo Personen belästigt werden, sexuell, durch Exhibitionisten und auch das ist sehr wertvoll, unter anderem auch beim Einbruchdiebstahl. Vielleicht kennt es der eine oder andere, der eine Kamera zu Hause hat. Da wirkt es jetzt auch präventiv. Hier geht es ja gar nicht darum, präventiv zu wirken. Es geht darum, dass gewisse Leute, vor allem junge Leute, sehr mobil sind, dass sich schnell irgendwo ein Hotspot bildet, wie zum Beispiel beim Theaterplatz vor einigen Jahren, und dass man da intervenieren kann, wenn es zu Problemen kommt, sei es mit Sachbeschädigung oder aber vor allem durch Körperverletzungen.

Ein weiteres ein weiteres Beispiel: Ein Vergewaltiger konnte auch nur überführt werden, weil er aufgenommen wurde, zuerst einmal, weil er die Bankkarte des Opfers benutzt hatte und so gefilmt wurde, aber dann auch in unmittelbarer Tatortnähe durch eine Kamera. Und weiter konnten auch Vergewaltigungen oder Vergewaltiger entlastet werden, weil man durch Kameras gesehen hat, was wirklich passiert ist und dass es eben nicht so war, wie das Opfer geschildert hat, weil es vielleicht nicht mehr genau gewusst hat. Aber solche Kameras sind wichtig. Und sie sind ja schon da, in Bars, in Hotels, in Discos. Aber im öffentlichen Raum gibt es einen dunklen Fleck, den wir nicht immer beleuchten können.

Wie schon erwähnt wurde, Regierungsrätin Stephanie Eymann hat das in der BaZ vom 29. September schon gesagt, dass die Erfahrungen aus der Videoüberwachung gezeigt haben, dass das, dass es mehrere Wochen in Anspruch nimmt und dass man eine Beschleunigung möchte . Diesbezüglich bitte ich Sie, diesen Vorstoss von mir zu überweisen, damit man diesen Prozess beschleunigen kann und so im besten Fall Leben retten oder auch nur etwas zur Sicherheit des Kantons beitragen kann.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Somit kommen wir zur Abstimmung.

Abstimmung

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung

Ergebnis der Abstimmung

14 Ja, 73 Nein, 1 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0001960, 08.11.23 17:13:56]*

Der Grosse Rat beschliesst

Die Motion nicht zu überweisen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben die Motion nicht überwiesen mit 73 Nein-Stimmen bei 14 Ja-Stimmen und einer Enthaltung

18. Motion 4 Luca Urgese und Konsorten betreffend automatisch ausgefüllte Steuererklärung

[08.11.23 17:14:13, 23.5477.01]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion zu Stellungnahme entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

Sie sind auf die Motion eingetreten und haben Sie dem Regierungsrat stillschweigend zur Stellungnahme innert 3 Monate überwiesen.

19. Motion 5 Lorenz Amiet und Konsorten betreffend «Wider die Auswüchse bei Lohngleichheitsanalysen im kantonalen Beschaffungswesen»

[08.11.23 17:14:29, 23.5478.01]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion zu Stellungnahme entgegenzunehmen. Erste Einzelsprecherin ist Nicole Amacher.

Nicole Amacher (SP): Bei den Lohngleichheitsanalysen im Beschaffungswesen geht es in keiner Weise darum, Unternehmen zu piesacken oder zu schikanieren, Lorenz Amiet. Der Kanton hat wirksame Prozesse zur Umsetzung des gesetzlichen Auftrags der Bundesverfassung, der Kantonsverfassung sowie auch im Beschaffungswesen geschaffen, mit dem wichtigen Zweck, dass die Gleichbehandlung aller anbietenden Unternehmen gegeben ist. Das ist wichtig und richtig. Im Beschaffungswesen reden wir von Grossaufträgen mit Auftragsvolumen ab 250’000 Franken.

Bewerben sich also Unternehmen für so einen Auftrag, müssen sie alle unter vielen weiteren gesetzlichen Vorgaben die Lohngleichheit nachweisen. Also noch einmal, es geht also darum sicherzustellen, dass Unternehmen, die einen Grossauftrag vom Kanton erhalten, die Vertragsbedingungen im Vergabeverfahren einhalten. Eine davon ist eben die Einhaltung der Lohngleichheit. Dies muss schon bei Eingabe der Offerte sichergestellt sein und nicht erst nach Erhalt eines Zuschlags. Dies wäre widersprüchlich und gegen die Gleichbehandlung der Offerierenden.

Seit 2021 werden in Basel-Stadt reguläre Kontrollen im öffentlichen Beschaffungswesen durchgeführt. Es war von Anfang an klar, und das steht auch im vom Regierungsrat beschlossenen Umsetzungskonzept, dass auch Unternehmen mit weniger als 50 Mitarbeitenden der Lohngleichheitskontrollen betroffen sein werden. Bisher mussten Unternehmen ab 50 Mitarbeitende die Lohngleichheit mittels Selbstdeklaration und Lobig nachweisen. Seit dem 1. November 2023 müssen nun alle, auch die Unternehmen mit weniger als 50 Mitarbeitenden, die Lohngleichheit nachweisen. Dies ist wiederum wichtig, damit alle gleich lange Spiesse haben, also für die Gleichbehandlung aller, die sich für so einen Auftrag bewerben.

Und nein, ein Kreuz auf der Selbstdeklaration reicht dafür nicht aus, und deshalb komme ich noch mal zu Logib. Im Motionstext steht widersprüchlich, dass das ein irrelevantes, unverhältnismässiges Tool ist. Diese Diskreditierung ist einfach falsch. Logib ist nachgewiesen wissenschaftlich und rechtskonform und wurde international dafür ausgezeichnet, unter anderem für den Datenschutz und die einfache Anwendbarkeit. Zudem ist Logib für die Unternehmen kostenlos und wird vom Bund zur Verfügung gestellt. Es kann online angewendet werden. Es gibt ein breites Unterstützungsangebot mit Workshops, Hotlines usw., das den Unternehmen zur Verfügung steht. Das trifft sowohl für Modul 1 zu, welches aussagekräftig und verlässlich für grössere Unternehmen über 50 Mitarbeitende ist, und auch für Modul 2, das für Unternehmen mit weniger als 50 Mitarbeitenden konzipiert ist oder mit nur wenigen Mitarbeiter:innen eines Geschlechts. Damit die Offerierenden im Vergabeverfahren gleichbehandelt werden, braucht es eine faire Vergleichbarkeit der Nachweise.

Diese ist gegeben, wenn die gleiche Berechnungsweise verwendet wird. Und das garantiert Logib, und somit die Gleichbehandlung aller Offerierenden.

Übrigens ist noch etwas im Motionstext richtigzustellen, nämlich die Aussage bezüglich der Lüge der Wettbewerbskommission hinsichtlich der Logibpflicht des Kantons. Der Kanton wurde von der Wettbewerbskommission wegen der Logibpflicht nicht gerügt. Es hat sich lediglich das Sekretariat der WEKO kritisch dazu geäussert.

Wir bitten, die konsequente Haltung der Regierung in der Einhaltung der Lohngleichheit im Beschaffungswesen zu unterstützen und sind gegen diesÜberweisung dieser Motion, die das Vergabeverfahren für alle unfairer macht.

Claudio Miozzari (SP): Nächster Einzelsprecher ist Regierungsrat Lukas Engelberger.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Ich vertrete unseren Regierungspräsidenten, der heute Nachmittag leider nicht hier an der Sitzung teilnehmen kann und darf Ihnen die Haltung des Regierungsrats zur vorliegenden Motion schildern. Wir möchten Ihnen beliebt machen, die Motion nicht zu überweisen.

Eine Lohngleichheitsanalyse im öffentlichen Beschaffungswesen muss im Kanton Basel-Stadt mit dem Analysetool Logib erstellt werden. Logib Modul 1, das für Unternehmen ab 100 Mitarbeitenden zur Anwendung kommt, wie auch Logib Modul 2 für die kleineren Unternehmen wurden über Jahre entwickelt und bieten eine sichere und differenzierte Analyse, die von Unternehmen selbstständig durchgeführt werden kann. Der Kanton Basel-Stadt verwendet mit Logib somit ein Analysetool, das als wissenschaftlich und rechtskonform anerkannt ist. Es wurde auch international ausgezeichnet, unter anderem, weil Logib online einfach nutzbar ist und der Datenschutz vollumfänglich gewährleistet wird.

Es wird nun gefordert, dass Anbietende mit weniger als 50 Mitarbeitenden die Lohngleichheit mit einer blossen Selbstdeklaration belegen können. Der Nachweis mit einem Analysetool soll nur noch für Unternehmen mit mehr als 50 Mitarbeitenden gelten. Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass dies dem Prinzip der Gleichbehandlung im öffentlichen Beschaffungswesen widerspricht. Dieses Prinzip besagt, dass in einem kantonalen Vergabeverfahren für alle Anbietenden die gleichen Voraussetzungen gelten müssen. Deshalb kann der Kanton nicht von grossen Unternehmen einen Nachweis zur Lohngleichheit als Teilnahmebedingung verlangen, den er von Kleineren nicht verlangt. Seit der Einführung der Lohngleichheitskontrollen im Jahr 2021 war klar, dass aus diesem Grund diese Regelung auch für die kleineren Unternehmen gelten muss.

Eine reine Selbstdeklaration erscheint dem Regierungsrat als ungenügend, auch deshalb, weil Lohnungleichheit nicht absichtlich herbeigeführt wird oder vertuscht wird von einem Unternehmen, sondern dass sich die allenfalls strukturell ergibt und es dann eben schon eine methodische Analyse braucht, um allfällige strukturelle Ungleichheiten aufzudecken. Deshalb sind wir der Auffassung, dass das blosse Kreuz bei der Selbstdeklaration ungenügend wäre.

Die Motion will als zweiten Punkt für den Lohngleichheitsnachweis andere Analysetools als Logib zulassen. Das ist nach Auffassung des Regierungsrats schwierig, weil wir sicherstellen müssen, dass die Ergebnisse von Lohngleichheitsanalysen unter den verschiedenen Bewerbern vergleichbar sind. Bei der Entwicklung von Logib Modul 1 und 2 wurde eben dies genau berücksichtigt. Die beiden Module sind aufeinander abgestimmt für die jeweilige Unternehmensgrösse. Sie sind somit auch in den Ergebnissen vergleichbar. Wir sind der Auffassung, dass das auch zumutbar ist für die Offerierenden, da sie kostenlos und einfach auch online anzuwenden sind.

Schliesslich noch etwas zur dritten Forderung, die Lohngleichheit müsse auch erst nach Erhalt des Zuschlags nachgewiesen werden. Das scheint uns nicht logisch. Das Beschaffungsgesetz sieht die Einhaltung der Lohngleichheit als Voraussetzung für Anbietende vor. Lohngleichheit bei der Eingabe der Offerte zu belegen macht deshalb Sinn. Das stellt sicher, dass der Kanton nur Angebote prüft, welche die Voraussetzungen des Beschaffungsrechts eben erfüllen, inklusive Lohngleichheit. Und dann ist auch zu beachten, dass es bei Verletzung der Teilnahme oder Vertragsbedingungen inklusive Lohngleichheit die Möglichkeit gibt, Bewerbende aus dem Verfahren auszuschliessen. Und das wäre ja dann eine Korrektur in einem zu späten Moment, wenn sich erst sich im Nachhinein herausstellt, dass so ein Nachweis nicht erbracht werden kann.

Deshalb sind wir der Auffassung, dass wir bei diesen geltenden Vorgaben bleiben müssen, damit wir eben die Lohngleichheit bestmöglich fördern können. Ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie aus diesen Überlegungen die Motion uns nicht zur Stellungnahme überweisen.

Claudio Miozzari (SP): Nächster Einzelsprecher ist Niggi Daniel Rechtsteiner.

Niggi Daniel Rechsteiner (GLP): Wie der Motionär richtig ausführt, sind systematische Lohnunterschiede zwischen den Geschlechtern auf keinen Fall akzeptabel. Der Kanton Basel-Stadt als Besteller von Leistungen und Produkten soll und darf

geschlechtsspezifische Lohnunterschiede schon aufgrund der bundesverfassungsrechtlich geschützten Lohngleichheit nicht dulden. Ich darf hier im Namen der grünliberalen Fraktion sprechen und festhalten, dass für uns als Gleichstellungspartei die gerechte Entlöhnung, unabhängig vom Geschlecht, ein grosses Anliegen ist.

Das haben wir bereits im November 2022 in der Stellungnahme zur Verschärfung des kantonalen Gesetzes betreffend Lohngleichheitsanalysen deutlich zum Ausdruck gebracht. Bei der Verschärfung auf 50 Mitarbeitende haben wir schon in der Stellungnahme darauf hingewiesen, dass die Nachweispflicht nach dem Kriterium der Anzahl Mitarbeitenden den falschen Anreiz setzt, mehrere Teilzeitstellen in weniger Vollzeitstellen zusammenzulegen. Das steht für uns in einem direkten Widerspruch zum Ziel der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Genau dafür ist ein breites Angebot an Teilzeitstellen wichtig.

Dieses Problem verschärft sich mit dem Senken der Nachweispflicht auf 10 Mitarbeitende. Kleine Unternehmen mit 18 Teilzeitstellen fallen unter die Nachweispflicht, während Unternehmen mit 9 Vollzeitstellen nicht verpflichtet sind. notabene bei gleichem Volumen an Arbeitsstellen und derselben Wirtschaftsleistung. Dies ist ein Beispiel, um den falschen Anreiz zu skizzieren.

Wir haben aber noch ein anderes Problem mit der Nachweis Pflicht auf dieser Flughöhe. Es wird suggeriert, dass Unternehmen mit 10 Mitarbeitenden und einem kleinen Pay Gap zwischen den Geschlechtern gerechtere Löhne bezahlen. Doch ist das tatsächlich der Fall? Macht hier die statistische Messmethode die richtige Aussage, auch wenn ein Stab von zehn Mitarbeitenden aus acht Frauen und nur zwei Männern besteht? Und sagt die Analyse etwas darüber aus, ob die acht Frauen untereinander gerecht entlöhnt werden? Nein.

Kurzum, die Fraktion der Grünliberalen hat erstens Zweifel, dass die Lohngleichheitsanalyse auf einer Unternehmensgrösse von zehn Mitarbeitenden zu einem gerechteren Lohngefüge geführt. Wir denken zweitens, dass falsche Anreize hinsichtlich Angebot von Teilzeitstellen geschaffen werden und finden darum drittens die Motion von Lorenz Amiet für unterstützenswürdig und überweisen sie.

Claudio Miozzari (SP): Nächster Sprecher ist Raphael Fuhrer.

Raphael Fuhrer (GAB): Ich bin im Moment daran, eine Offerte zu schreiben und dort ist natürlich das Thema Lohngleichheitsnachweis auch ein Thema. Ich kann Ihnen sagen, das ist eigentlich ein sehr kleiner Teil. Wenn wir eine Offerte machen, dann müssen wir uns Gedanken machen, was der Auftrag ist, was unser Verständnis des Auftrags ist, welche Personen wir für diesen Auftrag einsetzen möchten, welchen Stundenansatz wir verrechnen möchten, ob wir mit einem anderen Büro zusammenarbeiten möchten, ob wir es alleine machen, bis wann wer was macht, bis wann die Lebensläufe bereit sind, ob wir noch Abbildungen brauchen, wie es mit den Rechten aussieht, ob wir alles richtig gerechnet haben, ob wir vielleicht noch irgendwo Reserven brauchen, ob wir vielleicht eine Sitzung digital machen müssen, und so weiter. , Bei uns im Unternehmen sollen sich alle Menschen wohlfühlen und bei uns sind die Lohngleichheitsanalysen seit langem Bestandteil der Unternehmenskultur und wir legen diesen Schein bei, wenn es nötig ist.

Zur Statistik: Wir reden hier ja von der Gesamtheit der Werte. Es ist nicht so, dass wir eine Stichprobe nehmen und dann befürchten müssen, dass diese Stichprobe nicht repräsentativ ist. Alle Mitarbeitenden in diesem Unternehmen sind Bestandteil dieser Lohngleichheitsanalyse und darum ist, wenn eine strukturelle Lohnungleichheit daliegt, gar nicht entscheidend, ob hier zehn Personen arbeiten, 100 Personen, 1000 oder 10’000. Wenn das Thema Lohngleichheit nicht gut verankert ist, dann sieht man das bei zehn Personen wie auch bei 100 Personen oder 1000 Personen.Darum zieht das Argument mit der Statistik nicht.

Die erste Forderung ist, dass man das nicht Selbstdeklaration machen kann. Da frage ich mich, auf welcher Basis man dies tut. Man setzt am Schluss einer Offerte ja auch das Häkchen «alle Angaben sind wahrheitsgetreu und entsprechend der Realität», und wenn man dort einfach das Kreuzchen setzt, bei uns gilt Lohngleichheit, dann ist das primär eine Selbsteinschätzung, aber das muss überhaupt nicht der Realität entsprechen. Und jedes Unternehmen führt doch Daten zum Beispiel zum Alter der Mitarbeitenden, zur Ausbildung und zum Lohn der Mitarbeitenden. Ich nehme an, die Lohnrechnungen werden ja ausgestellt auf der Basis des Wissens, wie hoch der Lohn pro Mitarbeiterin und Mitarbeiter ist. Wenn man diese Daten sowieso schon in einer Datenbank pflegt, dann ist es kein grosser Aufwand, daraus das Logibmodell zu füttern und dann diesen Wert, also diese Nullhypothese, dass eben Lohnungleichheit herrscht, zu verwerfen.

Auch der weitere Punkt, dass mehrere Instrumente doch toll wären. Das ist ehrlich gesagt für ein Büro nicht besonders toll, wenn jeder Kanton wieder andere Nachweise fordert. Wir haben diesen Zettel von diesem Logibmodell, und wir wissen, in jedem Kanton können wir das belegen, auch beim Bund. Da hätten wir ehrlich gesagt nicht Freude, wenn plötzlich jeder Kanton und jedes Unternehmen anfängt, seinen eigenen Nachweise zu produzieren.

Alles in allem, aus Sicht des GAB ist diese Motion nicht verständlich. Die Lohngleichheit ist wichtig, Lohngleichheitsanalysen sind ein probates Mittel dazu, der Aufwand ist machbar und so wie es heute gehandhabt wird im Kanton Basel-Stadt ist es

für uns richtig. Ich kann aus der Praxis sagen, das ist keine grosse Sache, und ich möchte Sie auch gerade aus einer Sicht eines kleinen Unternehmens, in dem ich arbeite, bitten, diese Motion nicht zu überweisen.

Claudio Miozzari (SP): Es haben sich neben dem Motionär Lorenz Amiet keine weiteren Einzelsprechenden eingetragen. Damit geht das Wort an ihn.

Lorenz Amiet (SVP): Ich spreche hier auch im Namen der LDP. Nur der Präsident ist selbstverständlich berechtigt, hier Abstimmungen durchzuführen. Wenn ich eine durchführen dürfte, würde ich jetzt zunächst mal fragen, wer von Ihnen schon mal Logib ausgefüllt hat. Ich nehme zur Kenntnis, offenbar hat das Raphael Fuhrer schon mal getan. Ich vermute, das war kein Handwerksbetrieb. Zur Selbstdeklaration: Ich bin gleich mehrfach Logib geschädigt.

Lohngleichheit ist für mich gesellschaftliche Selbstverständlichkeit, ebenso wie unternehmerische Vernunft, insbesondere in Zeiten von Fachkräftemangel. Seit eh und je, mindestens seit ich in die Firma eingetreten bin, behandeln wir weibliche und männliche Mitarbeitende gleich. Trotzdem hat Logib vor wenigen Monaten bei einer Firma von uns eine Lohnungleichheit von über 10 Prozent festgestellt. Gemäss Logib zahlen wir – und jetzt hören Sie gut zu – den Frauen zu viel. Warum? In einer Funktion kommt es bei uns in erster Linie nicht auf die Ausbildung, nicht auf das Alter an, sondern primär auf die Persönlichkeit und den Umgang dieser Personen mit unseren Kundinnen und Kunden. Und in dieser Funktion haben wir nahezu ausschliesslich Frauen. Ich langweile Sie jetzt nicht noch mit anderen Schmankerln, solche, die ich selbst erlebt habe und solche, die mir zugetragen wurden.

Wissenschaftliche Lohngleichheitsanalysen basieren auf Statistik. Alle. Statistik wird dann aussagekräftig, wenn die Probegrösse immer signifikanter wird. Das ist eine Binsenwahrheit. Bei zehn Teilzeitstellen ist das schlicht mathematisch unmöglich. Stellen Sie sich zum Beispiel vor, wenn Sie eine Nachwahlbefragung machen und Sie fragen zehn Personen, was sie gewählt haben. Sie können sich die Spannweite der Resultate selbst vorstellen. Stellen Sie sich vor, dass Sie in dieser Firma mit zehn Teilzeitpersonen fünf verschiedene Berufe haben und von den zehn Personen eine Mitarbeiterin weiblich ist. Sie können sich vorstellen, wie die Resultate dann aussehen können. Die Analyse ist so nicht nur wertlos in der Aussage, sondern stellt für Kleinunternehmen auch einen erheblichen administrativen Aufwand dar. Und gehen Sie hier bitte nicht von einer Firma mit zehn Büroangestellten aus, sondern gehen Sie von gewerblichen Firmen aus, wo vielleicht eine Person im Büro ist und der Rest auf der Arbeitsstelle.

Ja, auch kleinere Unternehmen geschätzte Nicolas Amacher können hin und wieder einen Grossauftrag bekommen, auch kleine Firmen mit vielleicht zehn Gipsern, wovon eine eine Frau ist, oder zehn Elektrikern und einer Bürokraft, die weiblich ist, können solche Aufträge bekommen. Insbesondere leuchtet mir überhaupt nicht ein, warum die Analyse bereits gemacht sein muss, wenn man sich für einen Auftrag bewirbt. In der Stadt Bern zum Beispiel – und die Stadt Bern ist keinesfalls ein Paradies für Kleinunternehmen – kann der Auftragnehmer erst nachdem er die Ausschreibung gewonnen hat, innert 60 Tagen, die Analyse nachliefern. Wenn ein Auftrag gebucht ist, ist die Bereitschaft eines Unternehmers aus auch bedeutend grösser, eine solche Analyse zu erstellen und zu liefern, als wenn man riskieren muss, dass man alles für die Katze macht und den Auftrag nicht bekommt.

Lohngleichheitsanalysen haben nur dann eine Berechtigung, wenn Sie aussagekräftig, praktikabel und verhältnismässig sind. Und dies ist derzeit, geschätzte Damen und Herren, in unserem kantonalen Beschaffungswesen alles nicht gegeben. Zur Tatsache, dass der Kanton auch noch vom WEKO-Sekretariat gerügt wurde (und ob das jetzt eine Rüge, ein Tadel oder eine Kritik ist, das spielt keine Rolle) will ich mich jetzt nicht vertieft äussern. Ich finde auch die Argumentation der Regierung schwierig, dass man nur auf der Basis eines einzelnen Tools Gleichheit schaffen kann. Andere Kantone oder auch der Bund schaffen das auch mit mehreren Tools.

Meine Motion ist keinesfalls eine Anti-Lohngleichheitsmotion. Sie ist eine Pro-Gewerbemotion. Ich war sehr positiv überrascht, wie viele Kandidatinnen und Kandidaten von links bis rechts bei den letzten Wahlen ihre KMU-Freundlichkeit zur Schau stellten. Jetzt können Sie zeigen, dass es sich dabei nicht nur um ein Lippenbekenntnis handelte. In diesem Sinn danke ich Ihnen für die herzhafte Debatte und ich danke Ihnen insbesondere im Namen des Gewerbes für die Überweisung der Motion.

Claudio Miozzari (SP): Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion zur Stellungnahme entgegenzunehmen. Wir kommenzur Abstimmung.

Abstimmmung

Abstimmung

JA heisst Überweisen, NEIN heisst nicht überweisen.

Ergebnis der Abstimmung

50 Ja, 42 Nein, 0 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0001963, 08.11.23 17:37:25]*

Der Grosse Rat beschliesst

Die Motion zur Stellungsnahme innert drei Monaten dem Regierungsrat zu überweisen.

Claudio Miozzari (SP): Sie haben sich für eine Überweisung entschieden mit 50 Ja-Stimmen und 42 Nein-Stimmen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: An dieser Stelle übernehme ich die Leitung wieder.

Besuch auf der Zuschauertribüne: Ich freue mich sehr, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, heute die beiden Ratsbüros aus den Kantonen Basel-Landschaft und Jura auf der Tribüne begrüssen zu dürfen. Attention, je vais parler en français. Le bureau du parlement jurassien avec sa présidente Madame Amélie Brahier, bienvenue à Bâle. *(Applaus)*

Die Geschäftsleitung des Landrats aus unserem Nachbarkanton Basel-Landschaft mit dem Präsidenten Pascal Ryf ist ebenso ebenfalls herzlich willkommen bei uns. (*Applaus)*

Im Anschluss an die Grossratssitzung treffen sich die Büros unsere drei Parlamente zu einem Austausch, bevor wir zusammen Abendessen werden.

20. Motion 6 Luca Urgese und Konsorten betreffend Gleichbehandlung von Ehegatten und Konkubinatspaaren bei der Erbschafts- und Schenkungssteuer

[08.11.23 17:38:56, 23.5497.01]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion zur Stellungnahme entgegenzunehmen. Dies wird bestritten von Oliver Bolliger.

Oliver Bolliger (GAB): Wie Sie in der Kreuztabelle sehen, ist das GAB offen. Ich mache es kurz. Ich gehöre zum Teil, der diese Motion ablehnt und diese auch bestreitet. Ein Teil der Fraktion erachtet es nicht als angezeigt, zum jetzigen Zeitpunkt die Erbschaftsteuer weiter abzubauen beziehungsweise ganz abzuschaffen. Auch wenn die Ungleichbehandlung von Paaren sicher nicht mehr zeitgemäss ist, ist es aus unserer Sicht aktuell der falsche Zeitpunkt für ein solches Signal. Auch mit der Abschaffung der Erbschaftssteuer für Konkubinatspaare erreichen wir nicht wirklich eine Gleichbehandlung. Das ist, denke ich, auch ein bisschen überhöht.

Die Erbschaftssteuer für Konkubinatspaare beträgt im Kanton Baselstadt sechs Prozent, im Vergleich zur Romandie oder zum Kanton Tessin ist das ein deutlich geringerer Betrag. Das GAB ist seit Jahrzehnten gegen die Abschaffung der Erbschafts teuer, sie müsste aus unserer Sicht vor allem in der Vertikale wieder eingeführt werden, und deshalb lehnen wir diese Motion zum jetzigen Zeitpunkt ab. Denn die Erbschaftssteuer wäre ein wichtiger Punkt, um die grosse Ungleichheit in der Gesellschaft wieder zu korrigieren. Deshalb lehnt ein Teil des GAB diese Motion zum jetzigen Zeitpunkt ab.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächster Einzelsprecher ist Niggi Daniel Rechsteiner.

Niggi Daniel Rechsteiner (GLP): Seit sich die Erde dreht, entwickelt sich der Planet weiter. Die Menschheit entwickelt sich auch kontinuierlich weiter. So verhält es sich auch mit der Gesellschaft. Auch wenn nicht alle Entwicklungen als positiv zu werten sind, ist die Weiterentwicklung grundsätzlich etwas Positives. So verhält es sich auch mit dem Thema Gleichbehandlung in Bezug auf Lebensformen, was nichts anderes als Gerechtigkeit bedeutet.

Die vorliegende Motion weist auf eine Ungleichbehandlung bezüglich der Erbschafs- und Schenkungssteuern hin, die es zu überdenken gilt. Eine im Steuergesetz verankerte Regelung, wohl mehrere Jahrzehnte alt, verlangt die unterschiedliche Besteuerung von Erbschaften und Schenkungen für Ehepaare und Konkubinatspaare. Es wurde also in einer Zeit, in der die Gesetzgebung keine nichtehelichen Lebensgemeinschaften kannte, eine Regelung erlassen, die nicht wirklich in unsere Zeit passt. Glücklicherweise sind nicht eheliche Lebensgemeinschaften heute auch gesetzlich berücksichtigt. Manche Menschen sind ob der rasch aufeinanderfolgenden Entwicklungsschritte in unserer Welt überrascht. Es geht ihnen zu schnell. Es gibt auch Menschen, welche Angst vor Veränderungen haben. Die Regelung einer Ungleichbehandlung kann aber nicht abgewartet werden, bis alle Ängste abgebaut sind. Es kann nicht sein, dass Paare ihren Lebensentwurf nach längst überholten Regelungen richten müssen. Es soll ja auch nicht so sein, dass ein Partnerschaftsmodell staatlich gefördert wird. Es soll in der heutigen Zeit durchaus möglich sein, die Form des Lebensmodells selbst zu wählen, was auch ein Stück Freiheit bedeutet, ohne dabei auf staatliche Einschränkungen Rücksicht nehmen zu müssen.

Viele Paare leben im Konkubinat und verzichten aus verschiedenen Gründen auf eine Heirat, und das gilt es auch zu akzeptieren. Weshalb muss ein langjähriges Konkubinatspaar, das keinen Anlass für eine Eheschliessung hatte, mehr Erbschafts- und Schenkungssteuern bezahlen? Da fehlt doch die Logik. Aus diesem Grund und im Sinne einer progressiven Gleichstellungspolitik spricht nichts gegen eine Änderung der Regelung betreffend Gleichbehandlung von Ehegatten und Konkubinatspaaren bei der Erbschafts- und Schenkungssteuer. Der Vorstoss ist deshalb zu unterstützen. Es sollen Konkubinatspaare und Ehepaare gleichgestellt werden. Die grünliberale Fraktion empfiehlt Ihnen die Überweisung der vorliegenden Motion.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächster Einzelsprecher ist Joël Thüring.

Joël Thüring (SVP): Auch ich bitte Sie, diesen Vorstoss an den Regierungsrat zu überweisen. Als ich die Kreuztabelle ¡gesehen habe, musste ich ein wenig schmunzeln, dass ausgerechnet bei den beiden Parteien, die sich ja die Gleichstellung an vorderster Stelle auf die Stirn geschrieben haben, ein offen verzeichnet war. Nun geht es hier ja tatsächlich darum, eine Gleichbehandlung zu schaffen zwischen denjenigen, die als Ehegatten miteinander verbunden sind und den Konkubinatspaaren. Weshalb man hier jetzt nicht klar dafür sein kann, erschliesst sich mir nicht.

Es wurde von Niggi Rechsteiner schon einiges gesagt. Ich gehe davon aus, dass Luca Urgese nachher dann auch noch etwas dazus agen wird. In unserer Fraktion wurde das durchaus auch kontrovers diskutiert, weil es durchaus auch Stimmen gibt, die sagen, dass die traditionelle Ehe damit ein Stück weit tangiert wird. Trotzdem sind wir der Meinung, dass mit diesem Vorstoss ja niemandem etwas weggenommen wird, ausser dem Staat, dem Einnahmen weggenommen werden. Das führt dann dazu, dass einige andere in der Fraktion das auch gut gefunden haben, dass wir diesen Vorstoss an den Regierungsrat überweisen, weil damit der Staat weniger Einnahmen hat und damit auch vielleicht weniger machen kann.

Aber am Schluss ging es uns vor allem darum, dass wir diese Gleichbehandlung herstellen können, dass wir es schaffen, dass es hier keine Ungleichbehandlung gibt zwischen diesen Lebensformen. Das ist schon etwas, das man nicht vernachlässigen darf, gerade wenn ein Partner stirbt. Es gibt dann eine Ungleichbehandlung zwischen jemandem, der 40 Jahre mit dieser Person zusammengelebt hat und verheiratet war, und jemandem, der während 40 Jahren mit dieser Person zusammengelebt hat, ohne verheiratet zu sein. Letzterer ist dann von der Erbschafts- und Schenkungssteuer betroffen.

Das finden wir nicht gerecht. Es macht aus unserer Sicht auch keinen Sinn, dass man jemanden dafür bestraft, dass er nicht verheiratet war mit dem entsprechenden Partner oder mit der entsprechenden Partnerin. Es ist aus unserer Sicht letztlich auch nicht so, dass wenn wir diese Gleichbehandlung dann hinkommen, jemand sich eher dagegen entscheidet, zu heiraten. Die Ehe ist in vielerlei Hinsicht dann trotzdem noch etwas, was für Menschen einen Wert hat, unabhängig der finanziellen Situation der Erbschafts- oder der Schenkungssteuer. Deshalb glauben wir, hilft es vor allem denjenigen Menschen, die zusammengelebt haben – und es ist auch nicht eine willkürliche Entscheidung, ein Konkubinatspaar zu sein. Wenn der Partner verstirbt, hat man dann eine Lösung, die der Ehe gleichgestellt ist. Das finden wir zeitgemäss und ist etwas, was unserem Kanton gut anstehen würde.

Deshalb bitten wir sie, diese Motion an den Regierungsrat zu überweisen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächste Einzelsprecherin ist Christine Keller.

Christine Keller (SP): Die SP ist, wie Sie gesehen haben offen genau wie das GAB. Ich selbst bin alt genug und schon lange genug dabei, um noch erlebt zu haben, wie man die Erbschaftssteuer für direkte Nachkommen und für Ehegatten abgeschafft hat. Es ist klar, dass die SP sich seit Langem schon dafür einsetzt, dass diese grundsätzlich gerechte Steuer wieder eingeführt wird. Ein anderer Teil der Fraktion gewichtet aber den Gleichbehandlungsaspekt, wie es nun verschiedentlich von Vorrednern ausgeführt wurde, höher und findet tatsächlich, dass diese Ungleichbehandlung beseitigt

werden soll. Natürlich könnte man jetzt sagen, wir führen einfach die Erbschaftssteuer wieder ein, sowohl für Verheiratete wie auch für Konkubinatspaare, dann haben wir die Gleichbehandlung. Dies ist aber im Moment leider kaum eine realistische Alternative. Heute und hier möchte dieser Teil der Fraktion, zu dem ich persönlich auch zähle als jemand, die nie zum Traualtar geschritten ist, die Motion überweisen, der andere Teil möchte nicht einen weiteren Schritt zur Abschaffung der Erbschaftssteuer machen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Besser nächster Einzelsprecher ist Alex Ebi.

Alex Ebi (LDP): Ganz kurz zu diesem Thema. Eigentlich sollte das schon längstens klar sein, wer sich auskennt im 3-Säulensystem in der Schweiz mit der AHV, der Pensionskasse und der freien Vorsorge weiss, dass wir in der zweiten Säule, bei der Pensionskasse, schon längstens diese Regelung haben und es ist wirklich an der Zeit, dass wir diese Regelung auch in diesem Bereich haben.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Somit hat der Motionär Luca Urgese das Wort.

Luca Urgese (FDP): Es gibt eine Ungleichbehandlung zwischen Ehegatten und Konkubinatspaaren. Das ist anachronistisch. Ich glaube, wir können klar und deutlich sagen, wir sind weiter, nicht erst aber insbesondere seit Annahme der Ehe für alle. Vor 20 Jahren, als die heutige Regelung eingeführt wurde, mag es noch so gewesen sein, dass wir noch nicht so weit waren. Damals als sich der Regierungsrat so ausgesprochen hat, dass die vollständige Gleichstellung noch nicht angemessen wäre. Ich freue mich sehr, dass der Regierungsrat nun offenbar seine Meinung geändert hat, zumindest jetzt bei der ersten Überweisung und das im Gegensatz zu Oliver Bolliger und dem GAB, die es nach wie vor für nicht den richtigen Zeitpunkt halten.

Aus unserer Sicht ist es höchste Zeit, für diese Gleichbehandlung zu sorgen. Andere Kantone, auch Kantone, die sonst nicht zuvorderst sind bei fortschrittlichen Anliegen wie Luzern, Nidwalden, Uri, Zug oder Graubünden, haben das bereits erkannt und entsprechend angepasst. Wir sind klar der Meinung, der Staat sollte nicht werten, welche Lebensgemeinschaften er besser findet, und deshalb solche Lebensgemeinschaften gegen andere Lebensgemeinschaften bevorzugen. Stimmt man dieser Aussage zu, dann ist die Annahme dieser Motion nichts anderes als die logische Konsequenz. Es geht nicht darum, ob man eine solche Steuer will, es geht nicht darum, wie hoch sie generell sein soll, sondern es geht um die Gleichbehandlung verschiedener Lebensformen. Ich danke Ihnen, wenn Sie dieses Anliegen ebenfalls unterstützen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion zur Stellungnahme entgegenzunehmen. Sie wird bestritten von Oliver Bolliger.

Wir kommen zur Abstimmung.

Abstimmung

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung

Ergebnis der Abstimmung

73 Ja, 8 Nein, 4 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0001966, 08.11.23 17:52:24]*

Der Grosse Rat beschliesst

Die Motion dem Regierungsrat zur Stellungsnahme innert drei Monaten zu überweisen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben die Motion überwiesen mit 73 Ja-Stimmen bei 8 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen. Gemäss Kreuztabelle sind die nächsten zwei Motionen nicht bestritten.

21. Motion 7 René Brigger und Konsorten betreffend Anpassung Basler Baurecht an die Solaroffensive

[08.11.23 17:52:38, 23.5512.01]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

Sie sind auf die Motion eingetreten und haben Sie dem Regierungsrat stillschweigend zur Stellungnahme innert 3 Monaten überwiesen.

22. Anzug 1 Brigitte Gysin und Konsorten betreffend Ausbreitung der Tigermücke

[08.11.23 17:53:05, 23.5453.01]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

Sie sind auf den Anzug eingetreten und haben in dem Regierungsrat stillschweigend überwiesen.

23. Anzug 2 Daniel Seiler und Konsorten betreffend defizitären Versorgungsgrad des Kantons mit Hausärztinnen und Hausärzten

[08.11.23 17:53:31, 23.5454.01]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

Sie sind auf den Anzug eingetreten und haben ihn dem Regierungsrat stillschweigend überwiesen.

Schluss der 36. Sitzung

17:54 Uhr

Protokoll

der 37. Sitzung, Amtsjahr 2022 / 2023

Mittwoch, den 15. November 2023, um 9:15 Uhr

Vorsitz:	*Bülent Pekerman, Grossratspräsident*
Protokoll:	*Beat Flury, I. Ratssekretär* *Sabine Canton, II. Ratssekretärin* *Kathrin Lötscher, Andrea Steffen, Texterfassung*
Abwesende:	*Andre Auderset (LDP), Leoni Bolz (SP), Erich Bucher (FDP), Alex Ebi (LDP), Lydia Isler-Christ (LDP), Andreas Zappalà (FDP); David Wüest-Rudin (GLP)*

Verhandlungsgegenstände:

24. Anzug 3 Felix Wehrli und Konsorten betreffend "Für mehr Klarheit: BODYCAMS für die Kantonspolizei" .. 2
24. Anzug 3 Felix Wehrli und Konsorten betreffend "Für mehr Klarheit: BODYCAMS für die Kantonspolizei" .. 3
25. Anzug 4 Roger Stalder und Konsorten betreffend "Mehr Grenzschutz – mehr Sicherheit" 5
26. Anzug 5 Patrick Fischer und Konsorten betreffend "Gemeinsame Grenzschutzübungen in der Region Basel mit der Armee" 6
27. Anzug 6 Daniela Stumpf und Konsorten betreffend "Beleuchtungskonzept für ein sicheres Basel" 8
28. Anzug 7 Gianna Hablützel-Bürki und Konsorten betreffend "Ausschaffung krimineller Ausländer – der Regierungsrat soll beim Bund Druck machen" 8
29. Anzug 8 Pascal Messerli und Konsorten betreffend "Mobile Polizeiposten in den Quartieren" 9
30. Anzug 9 Lorenz Amiet und Konsorten betreffend "Bâlert – Kantonale App für eine Sofortalarmierung der Polizei" 11
31. Anzug 10 Fleur Weibel und Konsorten betreffend Deeskalation bei Kundgebungen 12
37. Anzug 16 Tim Cuénod und Konsorten betreffend Kapazitätsausbau bei der Buslinie 36 und möglicher Schaffung einer Schnellbus-Ringlinie 14
32. Anzug 11 Adrian Iselin und Konsorten betreffend Umnutzung Büroflächen zu Wohnraum 16
33. Anzug 12 der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission betreffend Transparenz über den Einsatz von algorithmischen Systemen in der Verwaltung 19
34. Anzug 13 Anouk Feurer und Konsorten betreffend Mobile Spielplätze 19
35. Anzug 14 Balz Herter und Konsorten betreffend gemeinsames Wachsen von Bevölkerung und Sicherheit 19
36. Anzug 15 Balz Herter und Konsorten betreffend Vorbereitung auf Extremwetterereignisse 19
38. Anzug 17 Christine Keller und Konsorten betreffend mehr Biodiversität auf Grünflächen – "Bunte Wiesen statt Rasen" 21
39. Anzug 18 Eric Weber betreffend Rathaus-Turm öffentlich machen 21
40. Anzug 19 Eric Weber betreffend der Plan von einer abgekühlten Stadt 22
41. Anzug 20 Eric Weber betreffend Lärm verursacht Stress und macht krank 23
42. Anzug 21 Eric Weber betreffend Sauber Stadt Basel – Bussgelder für Kippen-Sünder 24
43. Anzug 22 Daniel Albietz und Konsorten betreffend Fusion von IWB, Primeo/EBM sowie EBL 25
44. Anzug 23 Oliver Bolliger und Melanie Nussbaumer betreffend Ausbau schadensmindernden Massnahmen in der Suchtarbeit 28
45. Anzug 24 Daniel Sägesser und Konsorten betreffend Roadmap Lastoptimierung und Energiespeicherung 31
46. Anzug 25 Daniel Sägesser und Konsorten betreffend Wahltarife mit dynamischen Energie- und Netznutzungspreisen für flexible elektrische Lasten 31
47. Anzug 26 Lisa Mathys und Konsorten betreffend Rahmenausgabebewilligung für den Ausbau der kantonalen PV-Anlagen und Einsatz einer Betriebsgesellschaft zur Umsetzung 33

Beginn der 37. Sitzung

Mittwoch, 15. November 2023, 09:00 Uhr

24. Anzug 3 Felix Wehrli und Konsorten betreffend "Für mehr Klarheit: BODYCAMS für die Kantonspolizei"

[15.11.23 09:00:08, 23.5464.01]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung. Ich habe Ihnen keine Mitteilungen zu machen.

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen. Wird dies bestritten? Tonja Zürcher hat das Wort.

Tonja Zürcher (GAB): Wir bestreiten die Überweisung dieser Motion. Wir sind der Meinung, dass diese Bodycams nicht die zusätzliche Sicherheit bringen, die wir uns wünschen. Es ist eine Tatsache, dass diese Bodycams nicht dauernd laufen. Das ist auch nur schon aus arbeitsrechtlichen Gründen nicht zulässig. Wir sind auch dafür, dass die nicht dauernd laufen sollen, aber es gibt dadurch eine falsche Sicherheit. Man hat das Gefühl, dass alles, was auf diesen Bodycams aufgezeichnet ist, die Wahrheit ist, und wenn es nicht aufgezeichnet ist, dass das dann keine Tatsache ist. Und das ist aus unserer Sicht eine Verfälschung der Wahrnehmung. Vor allem wenn gleichzeitig von Seiten der Kantonspolizei noch eine Kampagne gemacht wird, die filmen von aussen möglichst unterbinden will und dadurch eine andere Perspektive, nicht eine richtige oder falsche, aber eine andere Sicht auf die Tatsachen eher verschleiert.

Deshalb sind wir dagegen, diese Motion zu überweisen. Sonst sind wird dafür, dass tatsächlich etwas für die Prävention gemacht wird und dass dafür geschaut wird, dass einerseits in der Gesellschaft, aber auch innerhalb des Polizeikorps Prävention gegen Gewalt gemacht wird.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächster Einzelsprecher ist Eric Weber.

Eric Weber (Fraktionslos): Ich komme zu meiner Vorrednerin, Tonja Zürcher. Ich muss auf ihr Votum eintreten, ganz klar. Sie sind bekannt für Demonstrationen, es ist ganz klar, dass sie dann nicht gefilmt werden wollen. Das müssen Sie natürlich auch sagen, wenn man an Demonstrationen geht, könnte es ja sein, dass Sie gefilmt werden.

Ich möchte ein paar Punkte zu diesem Anzug sagen. Es ist bekannt, wir haben zu wenig Polizisten. Es fehlen Polizisten und dann nützt diese Kamera auch nicht, wenn wir zu wenig Polizisten haben. Ein Beispiel: Die Palästina-Demo vor der Grossratssitzung letzten Mittwochnachmittag, ich habe dreimal angerufen, es kommt keine Polizei. Ich muss einfach feststellen als Grossrat, wir sind in einem rechtsfreien Raum und dann muss ich sagen, die Bodycams sind Schnickschnack. Das darf man sagen, auf Hochdeutsch heisst das Schnickschnack. Schnickschnack bedeutet, wer es nicht weiss, es ist unwichtig, man sagt auch, das Pferd von hinten aufsatteln, usw. Wenn wir uns in einem rechtsfreien Raum befinden, und das muss ich ganz klar festhalten, sind solche Kameras Schnickschnack, weil die auch nichts nützen. Darum muss ich mir noch überlegen, wie ich abstimmen werde, ob ich vielleicht doch mit Tonja Zürcher abstimme, weil das Problem ist viel tiefer.

Das andere Problem ist folgendes. Die Polizei darf uns Bürger filmen. Okay, da habe ich nichts dagegen, aber wenn ich die Polizei filme, heisst es, das ist verboten. Jetzt muss ich einmal den Spiess umdrehen, darum freue ich mich, dass nach mir auch ein Polizist redet, Christoph Hochuli. Ich möchte einfach sagen, ich protestiere, wenn ich eine Rechnung bekomme von der Polizei von 500 Franken, ich hätte einen Polizisten gefilmt. Als Journalist oder Mensch wissen Sie, man darf in der Öffentlichkeit filmen. Das Problem ist einfach, und jetzt kläre ich das noch auf mit diesen Bodycams, Sie dürfen die Polizei filmen, aber Sie müssen im Hintergrund mehr als drei Leute haben. Sie dürfen auch ein Foto machen, es müssen aber mindestens drei Leute drauf sein, dann kann man Sie nicht belangen. Es ist dann einfach unfair, die Polizei darf einen einzelnen Menschen filmen, aber wenn ich einen einzigen Polizisten filme, heisst es gerade, das kostet 500 Franken. Ich zahle das, ich mache da keine Opposition, aber ich nehme mir das Recht, hier im Parlament zu sagen, es ist eine Frechheit, wenn man mir als Grossrat eine Rechnung von 500 Franken gibt, weil ich einen Polizisten mit einem Hund gefilmt habe und umgekehrt darf die Polizei filmen.

Ich bin so wütend auf die Polizei, dass ich diesen Anzug eigentlich nicht unterstützen kann, und dann wird die Abstimmung spannend, weil ich das Zünglein an der Waage bin zwischen links und rechts. Ich muss einfach ganz klar sagen, die Polizei

ist teilweise sehr arrogant. Wenn man sie braucht, kommt sie nicht, ruft man dreimal an, dann heisst es, wir haben zu wenig Polizisten und das finde ich einfach als Steuerzahler, Stephanie Eymann, eine Frechheit, dass wir da über Schnickschnack reden. Schauen Sie lieber dafür, dass wir genügend Polizisten haben. Die Bodycams braucht es nicht. Es braucht Polizisten, die kommen und die mir nicht am Telefon sagen, wir haben zu wenig Personal, wir können nicht vor das Parlament gehen, wenn da eine Palästina-Demo ist. Dann muss man einfach mal ganz ehrlich sein und sagen, dass hier in diesem Kanton einiges schiefgeht.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächster Einzelsprecher ist Christoph Hochuli.

Christoph Hochuli (Mitte-EVP): Das Gefilmt werden ist für Polizeiangehörige in der Schweiz mittlerweile alltägliche Realität. Oft erscheinen die Videos schon bald nach dem Ereignis im Internet. Teilweise wurden sie geschnitten und man sieht nur bestimmte Sequenzen des Ereignisses.

Die Stadtpolizei Zürich führte 2017 einen achtmonatigen Pilotversuch mit Bodycams durch. Dieser Versuch wurde wissenschaftlich begleitet und es wurde festgestellt, dass die Kameras tatsächlich eine präventive, deeskalierende Wirkung haben. In Einsätzen mit Bodycam kam es zu weniger physischer Gewaltanwendung gegenüber den Polizeiangehörigen als ohne Bodycam. Es gab ein Rückgang um ein Drittel. Gemäss dem Schlussbericht zum Pilotversuch könnte dank der Einführung von Bodycams in Zürich eine Reduktion von jährlich rund 50 Angriffen gegen Polizeiangehörige erreicht werden.

Abgesehen vom präventiven Charakter, können die Aufnahmen von Bodycams als Beweismittel in einem Strafverfahren oder auch in einem Beschwerdeverfahren verwendet werden. Zusätzlich zu Videoaufnahmen von Zuschauenden können auch die Bodycam-Aufnahmen aus Sicht der Polizei angeschaut werden und in die Beurteilung einfliessen.

Die Stadtpolizei Zürich hat sich dafür entschieden, dass im Jahr 2024 definitiv Bodycams zum Einsatz kommen. Die entsprechenden Polizeiangehörigen werden mit der Aufschrift «Video» auf der Uniform gekennzeichnet sein. Zudem müssen die Polizeiangehörigen den Start der Aufnahme mündlich ankündigen. Die laufende Aufnahme wird mit einer blinkenden LED-Lampe angezeigt. Diese Regeln für Transparenz wären sicher auch in Basel sinnvoll. In der Pilotphase in Zürich war es so geregelt, dass die Polizeiangehörigen in der Regel selber entschieden, wann sie die Kamera einschalten. Aber die betroffenen Personen konnten ebenfalls ein Einschalten der Kamera verlangen.

Falls sich die Kantonspolizei Basel-Stadt für die Anschaffung und den Einsatz von Bodycams entscheiden sollte, muss die Anwendung der Bodycams und die Einsichtnahme in die Aufnahmen rechtlich und organisatorisch festgelegt, der Datenschutz gewährleistet und die Aufbewahrungsdauer der Videoaufnahmen reglementiert werden. Der Einsatz der Bodycams ist in Europa bereits weit verbreitet und etabliert. Beispielsweise haben zahlreiche deutsche und österreichische Städte Bodycams und in England wurden sie sogar flächendeckend in allen Polizeikorps eingeführt.

Nun bitte ich Sie, auch im Namen der Mitte/EVP-Fraktion, diesen Anzug an den Regierungsrat zu überweisen. Dann kann die Regierung und die Kantonspolizei prüfen, ob der Einsatz von Bodycams auch im Kanton Basel-Stadt sinnvoll ist und uns darüber berichten.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Ich unterbreche hier die Sitzung. Um 9:20 Uhr machen wir weiter. Wir werden in der Zwischenzeit das System runterfahren und wieder hochfahren.

24. Anzug 3 Felix Wehrli und Konsorten betreffend "Für mehr Klarheit: BODYCAMS für die Kantonspolizei"

[15.11.23 09:26:10, 23.5464.01]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Es kann weitergehen. Nächster Einzelsprecher ist Beda Baumgartner.

Beda Baumgartner (SP): Die Frage der Bodycams ist ja eine Frage, die weltweit diskutiert wird. In vielen Ländern läuft diese Diskussion, auch in einigen Kantonen der Schweiz sehr intensiv. Auch die Befürworter*innen, das ist ja das Interessante an diesem Thema, wechseln dabei immer wieder. Teilweise sind die Polizeiangestelltenverbände dagegen, teilweise dafür. Teilweise werden die Bodycams von Bürgerrechtsbewegungen gefordert, teilweise von Organisationen, die sich positionieren, dass es zu viel Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und -beamte gebe.

Diese Diskussion kann man sehr kontrovers führen, aber es stellen sich zu den Bodycams sehr konkrete Fragen bezüglich der Rahmenbedingungen, in denen sie existieren. Wo werden die Daten gespeichert, also auf welchem Server und in welchem Land? Wann werden die Kameras abgeschaltet? Laufen Sie durch? Wie werden die Bodycam-Aufnahmen vor Gericht verwendet? Verändert sich die Beweislast von anderen Beweisen oder die Indizien? Wie viele Bodycams sollen eingesetzt werden?

Darum ist es sicher sehr wichtig, dass man sich diesem Thema auf einer wissenschaftlichen Art und Weise annähert und das wurde ja, wie wir schon gehört haben, in Zürich auch gemacht. Und da muss ich meinem Vorredner sehr ungern leider ein bisschen widersprechen, Christoph Hochuli. Die Resultate, vor allem wenn man nicht die gekürzte Fassung der Studie liest, sondern die ausführliche Fassung der Studie, die sagen schon nicht genau das gleiche, wie einfach die Befürworter*innen der Bodycams das immer gesagt haben. Was nämlich sehr interessant ist, ist in Zürich, dass der Widerstand sehr lange und sehr prägnant von Angestellten der Polizei kam und kommt. Und wenn man die Studie genau liest bei den Resultaten, dann sieht man zum Beispiel, dass die Befürwortung der Bodycams nach dem Pilotversuch deutlich abgenommen hat von über zwei Drittel der Polizistinnen und Polizisten auf 55 Prozent. Und was noch viel eindrücklicher ist, die Angst vor missbräuchlicher Nutzung der Aufnahmen der Bodycams ist von 39 Prozent auf 51 Prozent gestiegen. Und damit wir uns hier im Saal klar sind, wir reden hier von befragten Polizistinnen und Polizisten, die diese Äusserungen gemacht haben.

Auch wichtig ist in diesem Kontext, diese Illusion, dass wenn wir Bodycams haben, dass wir dann die Konfliktsituationen alle lösen. Ich meine, uns allen ist von der einen oder anderen Seite die Basel-Nazifrei-Demo von 2018 bekannt. Es ist wohl eine der am besten gefilmten Demonstrationen in diesem Kanton. Aber gleichzeitig hat der Umgang mit Videomaterial in Bezug auf diese Demo auch gezeigt, wo die vielen Fallstricke liegen, wenn man eben so viel Material herstellt. Wer verwaltet das Material? Wie wird es geschnitten? Wann wird der Sound eingestellt? Wann wird er abgestellt?

Die SP unterstützt Bestrebungen, gegen Gewalt an Polizisten und Polizisten vorzugehen und aus Sicht der SP sind vor allem vertrauensfördernde Vorkehrungen wichtig. Und ich würde nicht mal absolut ausschliessen, dass die SP nie einem Bodycam-Projekt zustimmen würde. Aber was auch völlig klar ist, ist, wenn es ein Bodycam-Projekt gibt, wenn es Bodycams gibt für Polizistinnen und Polizisten, dann braucht es ganz klare Regeln und dann braucht es auch Regeln, die nicht nur, wie Sie uns vielleicht jetzt vorwerfen würden, aus Sicht der Gefilmten funktionieren. Das ist ja auch so eine Frage, wer wird noch zusätzlich gefilmt, wie wird das abgegrenzt, wie wird das gehändelt bezüglich Unschuldigen, sondern dann braucht es das auch aus Sicht der Arbeitnehmenden.

Und es ist nur kohärent, wenn die Sozialdemokratische Partei und die Gewerkschaften immer sagen, Überwachung am Arbeitsplatz ist etwas, wo wir uns dagegen einsetzen, dann sind wir hier ganz konkret auch an diesem Punkt. Es geht darum, dass sie bei ihrer Arbeit gefilmt werden und das erhöht teilweise den Druck. Das war ja auch die Kritik in Zürich von Polizeibeamtenverbänden. Das erhöht den Druck auf den einzelnen Arbeitnehmenden, die einzelne Arbeitnehmende. Und darum noch zum Schliessen mit dem Satz aus der wissenschaftlichen Studie: Das randomisierte Experiment zum Mitführen und zum Einsatz von Bodycams gibt Hinweise, dass es Effekte gibt, aber es gibt keinen signifikanten Effekt und Beweis.

Ich bitte Sie darum im Namen der SP-Fraktion, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Somit hat der Anzugsteller Felix Wehrli das Wort.

Felix Wehrli (SVP): Ein wirksames Mittel, um bei widersprüchlichen Aussagen Klarheit zu schaffen, wäre eben die Einführung von Bodycams, welche mit Bild und Ton aufzeigen, was bei der Polizeiarbeit gut oder aber auch schlecht gelaufen ist. Und ja, Beda Baumgartner, natürlich müssen diese Daten abänderungsgeschützt gespeichert werden und sollten nur von Strafverfolgungsbehörden oder Gerichten eingesehen werden. Ich wäre sonst auch nicht dafür. Untersuchungen haben ergeben, Sie sehen das vielleicht anders, dass Bodycams keine eskalierende Wirkung haben, sondern ganz im Gegenteil, durch die deeskalierende Wirkung physische und psychische Gewalt aller Beteiligten reduzieren. Sie schützen dadurch sowohl die Polizist*innen, aber auch die betroffenen Bürger und Bürgerinnen vor falschen Beschuldigungen.

Nun, es war mir schon beim Einreichen des Anzugs bewusst, dass nicht alle Fraktionen erfreut sind über den Anzug. Es sind die Fraktionen, welche in der Vergangenheit die Polizistinnen und Polizisten, welche auch für sie in der Öffentlichkeit während 24 Stunden für wenig Lohn auf der Strasse den immer gefährlich werdenden Dienst tun, für alles Mögliche vielmals, aber auch nicht immer, zu Unrecht beschuldigt werden. Wenn Sie sich ihrer Beschuldigungen, wie Polizeigewalt oder Racial Profiling, aber so sicher sind, dann müssen doch genau Sie den Bodycams zu stimmen.

Ich konnte während meiner vierzigjährigen Polizeiarbeit in den verschiedensten Abteilungen einiges an Erfahrungen sammeln und ich weiss, von was ich hier spreche. Falsche Anschuldigungen, wie sexuelle Belästigung, Polizeigewalt, Racial Profiling, Amtsanmassung, Begünstigung, usw. können sich fatal auswirken. Das geht bei den Polizist*innen bis zu Versetzungen, Diensteinstellungen, Kündigungen, aber auch Suizid. Alles schon in Basel passiert. Das wissen gewisse Personenkreise und dies nützen sie schamlos aus. Genau hier könnten in Zukunft Bodycams grosses Unrecht und Leid verhindern, auch für Bürgerinnen und Bürger, welche vielleicht zu Unrecht für etwas beschuldigt werden. Es hilft somit

beiden Seiten. Bodycams schaffen ganz einfach Klarheit. Jeder Kontrollierte soll vom Polizisten auch verlangen können, dass dieser die Bodycams einschaltet.

Wenn man einen solchen Anzug ablehnt, ja, dann ist man einfach nicht an der Wahrheit interessiert, denn diese könnte ja auch schmerzhaft sein. Wie sagte es der ehemalige Grossrat und langjährige Strafgerichtspräsident Jeremy Stephenson einmal hier im Rat, bessere Beweise als Videoaufnahmen gibt es für ein Gericht nicht. Es wird sich bei dieser Abstimmung zeigen, bei wem Vertrauen in den Staat und damit auch die Polizei, sie gehört halt auch dazu, noch ein klein wenig vorhanden ist und Sie selber können ja mitbestimmen, sollte der Anzug überwiesen werden, was für Vorschriften es für Bodycams geben wird, Beda Baumgartner, auch Sie.

Dann noch etwas zur Information bezüglich Überwachung durch Private. Ich hatte diese Woche eine Versicherungsänderung und musste dazu einen Anruf tätigen. Am Telefon nahm ich dann zur Kenntnis, dass die Versicherung das Gespräch unter anderem zur Beweissicherung aufnimmt, es also gespeichert wird. Im Übrigen verwenden auch fast alle unsere Einkaufsläden oder Banken, Bahnhöfe und sehr viele private Firmen Videoaufnahmen zur Beweissicherung. Da gibt es dann keine grossen Regelungen, vielleicht reicht auch ein Kleber an der Eingangstüre. Auch hier in diesem ehrenwerten Haus werden Sie ja aufgenommen.

Ich bedanke mich bereits jetzt bei all jenen, welche den Wert der Bodycams richtig einschätzen, weiterhin mit ihrer Versicherung telefonieren, unbeschwert überall einkaufen können und weiterhin auch hier im überwachten Ratssaal mit Anstand debattieren, zanken und streiten können.

Ich bitte Sie, auch im Namen meiner Partei und dem Schweizerischen Polizeibeamtenverband, meinen Anzug zu überweisen. Er tut niemandem weh und verhilft zu mehr Sicherheit.

Vielleicht noch etwas zur Studie, die angesprochen wurde. Die besagt nicht, dass Bodycams schlecht sind, ganz im Gegenteil. Professor Dirk Baier von der Zürcher Hochschule, der die Studie gemacht hat, sagt auch, linksextreme Gewalt ist auf anhaltend hohem Niveau. Ich denke, das unterstützen Sie dann auch.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Es liegen zwei Zwischenfragen vor, eine von Eric Weber, die andere von Nicola Göpfert. Nehmen Sie sie an? Sie werden abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst keine Überweisung

Ergebnis der Abstimmung

46 Ja, 47 Nein, 1 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0002051, 15.11.23 09:37:20]*

Der Grosse Rat beschliesst

Keine Überweisung. Der Anzug ist erledigt.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben den Anzug nicht überwiesen mit 47 Nein-Stimmen bei 46 Ja-Stimmen und einer Enthaltung.

25. Anzug 4 Roger Stalder und Konsorten betreffend "Mehr Grenzschutz – mehr Sicherheit"

[15.11.23 09:37:36, 23.5465.01]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Beda Baumgartner (SP): Ich rede auch für das GAB. Ich möchte Ihnen ans Herz legen, diesen Anzug nicht zu überweisen. Die grundlegende Forderung des Anzugs, die mag ja zu Teilen noch verständlich sein, wenn es um das Personal geht, dass

vielleicht stark ausgelastet ist. Aber der ganze Text vorneweg bis zur Forderung schürt ein Bild und eine angebliche Realität in der Schweiz, die es so nicht gibt. Plus ist es eine Illusion, und ich möchte das wirklich nochmal mit Nachdruck sagen, wenn man wirklich die Coronazeit in Basel-Stadt zitiert als Beleg, wie gut die Grenzkontrollen funktioniert haben, dann haben Sie, glaube ich, mit den Realitäten der Menschen, die sich im Dreiland bewegt haben während dieser Zeit, als die Grenzen geschlossen wurden, nicht viel zu tun. Es ist wirklich nicht ein Zustand, den wir wiederherstellen möchten, hoffe ich, in einer Mehrheit in diesem Parlament, dass wir in dieser engen Region, wo wir Grenzen jeden Tag, und zwar zu tausenden überwinden, dass wir diese noch verstärken und am Ende wirklich systematische Grenzkontrollen einführen, wie das jetzt teilweise im Anzug skizziert wird.

Darum bitte ich Sie, den Anzug nicht zu überweisen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Ich habe keine weiteren Wortmeldungen mehr eingetragen. Somit hat der Anzugssteller Roger Stalder das Wort.

Roger Stalder (SVP): Beda Baumgartner, Sie müssen keine Angst haben. Das Beispiel war einfach zum Aufzeigen in der Coronazeit, dass es eben schon Verbrecher gibt, die herüberkommen, wenn wir die Grenzen nicht schützen. Aber auch ich will keine Schliessungen. Grenzschliessungen wird es ganz sicher keine mehr geben, auch unter mir nicht und auch unter der SVP nicht.

Der Anzug ist ganz klar, und es steht unten auch ganz klar, wir wollen für eine Stärkung für das Grenzkorps sorgen und die Regierung stösst da nicht gerade auf offene Ohren in Bern. Und jetzt haben wir die Chance, mit dem Baselbiet zusammen, wo nämlich der gleiche Anzug überwiesen worden ist, da ein starkes Zeichen zu setzen, dass wir einen Grenzkorps bekommen, der diese Grenzen auch schützen kann und helfen wird, dass die Kriminalität, die von aussen kommt, auch bekämpft werden kann, gerade schon an der Grenze. Und um das geht es. Das ist ein weiterer Punkt oder ein weiteres Puzzleteil für die Sicherheit von Basel.

Darum bitte ich Sie wirklich, einen relativ harmlosen Anzug zu überweisen, damit man da Druck machen kann in Bern.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Wir kommen zur Abstimmung. Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen. Dies wird bestritten von Beda Baumgartner.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung

Ergebnis der Abstimmung

24 Ja, 65 Nein, 1 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0002053, 15.11.23 09:41:30]*

Der Grosse Rat beschliesst

Den Anzug nicht zu überweisen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben den Anzug nicht überwiesen mit 65 Nein-Stimmen bei 24 Ja-Stimmen und einer Enthaltung.

26. Anzug 5 Patrick Fischer und Konsorten betreffend "Gemeinsame Grenzschutzübungen in der Region Basel mit der Armee"

[15.11.23 09:41:46, 23.5466.01]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Patrick Fischer (SVP): Schade, dass eigentlich nicht mehr Leute hier drinsitzen, denn es geht hier wieder mal um die Sicherheit. Ich danke aber vorerst, dass ich nicht nach dem letztwöchigen Angriff, wo ich mit der Dolchstosslegende konfrontiert wurde, nicht noch mit der Nibelungensage oder ähnlichem in Verbindung gebracht werde. Meine Motion wurde in Sippenhaft mit der SVP genommen und einige Parteien gaben offen und ehrlich zu, dass sie sämtliche Vorstösse der SVP generell und pauschal ablehnen. Ich halte das für falsch. Sie können jetzt jemanden zuhören, der über 28 Jahre Militärerfahrung und 23 Jahre Polizeierfahrung hat und am Schluss können Sie wählen, welchen Knopf Sie drücken.

Nun zur Sache. Die Armee führt immer wieder gemeinsame Übungen mit zivilen Partnern durch. Zuletzt im Mai 2023 hat die Territorialdivision 1 der Schweizer Armee mit dem Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit sowie der französischen Armee eine gemeinsame Übung durchgeführt. Auch im Baselland fanden solche Übungen in der Vergangenheit statt. Warum dieser Austausch mit zivilen Partnern enorm wichtig ist, liegt auf der Hand. Wenn es zu einem Einsatz kommt, müssen zivile Partner eng mit dem Militär zusammenarbeiten. Dann bleibt meistens auch nicht genug Zeit, sich kennen zu lernen, dann muss es funktionieren. Einzelne Organisationen verfallen oft in einen Art Tunnelblick. Sie sprechen eine eigene Sprache, haben eigene Abläufe und Prozesse und Materialien, die sich nicht vereinen lassen. Um im Fall der Fälle den Auftrag zusammen erfüllen zu können, muss man im Vorfeld sich austauschen, zusammen trainieren und Schnittstellen optimieren. Dadurch werden die Schwachstellen eruiert und das gegenseitige Verständnis gefordert.

Gerade Basel-Stadt ist mit dem Kriminaltourismus konfrontiert. Deliktsgut wird oftmals nach Frankreich abgesetzt. E-Bikes und elektronische Geräte können von den Geschädigten oftmals selbst im grenznahen französischen Ausland geortet werden. Wir wissen, woher die Kriminellen kommen, und wir wissen, wohin sie das Deliktsgut absetzen, oftmals in Frankreich, wo die Hehler ansässig sind. Sie können sich selbst überzeugen, gehen Sie mal mit dem Tram Nummer 3 Richtung Frankreich und schauen, wer dort alles sitzt. Ich kann Ihnen sagen, die Kriminalpolizei verfügt über etliche Videoaufnahmen, wo E-Bikes mit dem 3er quasi als Schlepper nach Frankreich gebracht werden. Dasselbe ist mit der Tramlinie 8. Die hat es immerhin schon in die nationalen Medien in Deutschland geschafft im Zusammenhang, dass Migranten so nach Deutschland einreisen.

Die Armee wird für Assistenzeinsätze sensibilisiert und ausgebildet und kann somit variabel eingesetzt werden. Flüchtlingsströme sind ein realistisches Szenario, wobei dem Grenzschutz eine sehr hohe Bedeutung zugemessen wird. Das Thema Grenzschutz gewinnt im Moment in Europa rasch wieder an Bedeutung. Es ist daher nicht mehr als logisch, dass wir uns als Grenzkanton mit diesem Thema beschäftigen. Wenn verschiedene Akteure zusammenarbeiten, benötigt es Absprachen und klare Richtlinien. Dies gilt in gemeinsamen Übungen zu erarbeiten. Wenn ein Ernstfall eintritt, bleibt häufig nicht genug Zeit dazu. Warum also nicht gleich zwei Fliegen auf einen Schlag? Das Einüben von Abläufen und die Kriminalitätsbekämpfung. Es geht doch hier nur darum, dass sich der Kanton Basel-Stadt für solche Übungen bewirbt, nicht mehr und nicht weniger. Es werden keine Grenzzäune gebaut, es werden keine Grenzen geschlossen. Es geht hier um eine Übung.

Als Offizier der Armee und als Kriminalpolizist sehe ich hier eine grosse Chance, die sich uns damit bietet. Die Kantonale Krisenorganisation übt regelmässig den Katastrophenfall, mit dabei Feuerwehr, Sanität, Polizei, usw. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse sind sehr wertvoll. Sie können jetzt dagegen sein, weil ich und damit auch der Vorstoss von der für Sie falschen Partei kommt oder weil das Thema nicht Ihrem Weltbild entspricht. Aber bitte denken Sie über meine Worte nach und beim Drücken des Knopfes, wählen Sie weise.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Wir kommen zur Abstimmung.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung

Ergebnis der Abstimmung

25 Ja, 64 Nein, 0 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0002055, 15.11.23 09:47:21]*

Der Grosse Rat beschliesst

Den Anzug nicht zu überweisen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben den Anzug nicht überwiesen mit 64 Nein-Stimmen bei 25 Ja-Stimmen und keiner Enthaltung.

27. Anzug 6 Daniela Stumpf und Konsorten betreffend "Beleuchtungskonzept für ein sicheres Basel"

[15.11.23 09:47:34, 23.5463.01]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stilschweigend den Anzug dem Regierungsrat zu überweisen.

28. Anzug 7 Gianna Hablützel-Bürki und Konsorten betreffend "Ausschaffung krimineller Ausländer – der Regierungsrat soll beim Bund Druck machen"

[15.11.23 09:47:58, 23.5462.01]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Eric Weber (Fraktionslos): Ohne Notiz kann ich zu dem reden, ich habe mich auch gar nicht vorbereitet, aber es ist so in meinem Herzen drin, wenn ich das Wort kriminelle Ausländer höre. Die ganze Sache ist einfach schizophren. Liebe SVP, Sie freuen sich ja, wenn Sie viele Stimmen bekommen, und viele Stimmen gibt es eigentlich nur, wenn viele kriminelle Ausländer hier sind. Darum würde ich das Thema gar nicht bringen, weil der Anzug in einer linken Stadt nicht durchkommt. Aber wenn ich das Wort kriminelle Ausländer höre, muss ich natürlich auch reden als Einzelpartei. Die ganze Sache ist schizophren. Je mehr Ausländer, desto stärker die SVP, je weniger Ausländer, desto schwächer. Mit einem solchen Anzug sägen Sie den eigenen Baum ab. Das wollte ich sagen, das muss man mal überlegen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Somit hat die Anzugstellerin Gianna Hablützel-Bürki das Wort.

Gianna Hablützel-Bürki (SVP): Viele von Ihnen mögen sich vielleicht noch ungerne daran erinnern. Im Jahre 2010 hat die Schweizer Stimmbevölkerung die von der SVP lancierte sogenannte Ausschaffungsinitiative angenommen. Seither gibt es klare Regeln, wie, wer und wann aus der Schweiz ausgeschafft werden muss, wenn er gegen geltende Regeln verstösst. Auch wenn Sie dieses Volksverdikt wohl hier in diesem Saale grossmehrheitlich zähneknirschend zur Kenntnis nehmen mussten, sind Sie sicherlich alle Demokraten genug, um zu akzeptieren, dass dies Volkswille ist und konsequent umgesetzt werden muss.

Schauen wir uns aber die genauen Zahlen einmal an, so muss man sagen, dass das Volksverdikt nicht ausreichend umgesetzt ist. Offenbar wird da ganz bewusst der Volkswille missachtet, weil eine erfolgreiche Initiative zufälligerweise von der SVP den Eliten nicht passt und man sich um deren konsequente Umsetzung schert. So geht das nicht. Denn die vom Bundesamt für Statistik nach langem Zögern und jahrelangem Druck unserer SVP-Nationalräte in Bern vorgelegte Statistik, zuletzt aus dem Jahre 2021, zeigt ein sehr deutliches Bild. Nur gerade 58 Prozent der kriminellen Ausländer werden des Landes verwiesen. Beim Rest kommt eine sogenannte Härtefallklausel zum Tragen, das heisst, gut vier von zehn kriminellen Ausländern können in der Schweiz bleiben, obschon sie wegen einer Straftat verurteilt wurden, die eigentlich einen Landesverweis mit sich zieht.

Geht man noch ein wenig tiefer in die Statistik, so zeigen sich haarsträubende Situationen. Von verurteilten Ausländern infolge des Tatbestandes der vorsätzlichen Tötung sind knapp 12 Prozent nicht ausgeschafft worden. Bei den schweren Körperverletzungen 53 Prozent nicht, bei Einbruchsdiebstählen gut 35 Prozent nicht und besonders widerlich, bei strafbarer

Pornografie 91 Prozent nicht und bei sexuellen Handlungen mit Kindern 66 Prozent der verurteilten Ausländer nicht. Das zeigt deutlich, dass das System aktuell nicht funktioniert und zu lasch vorgegangen wird.

Angesichts des Umstandes, dass in Basel-Stadt gemäss polizeiliche Kriminalstatistik 64 Prozent der Straftaten von Ausländern und Asylanten begangen werden, zeigt sich, dass auch hier das Problem evident ist. Viel zu oft müssen wir immer wieder lesen, dass Personen Straftaten begehen, die eigentlich unser Land längst hätten verlassen müssen. Wir erwarten daher, dass sich der Regierungsrat beim Bundesrat und den Bundesbehörden dafür einsetzt, dass die geltenden Ausschaffungsrichtlinien konsequent angewendet werden und nach Möglichkeit die sogenannte Härtefallklausel, die zu grosszügig ausgelegt wird, entweder abgeschafft oder zumindest aufgeweicht wird. Denn gemäss Gesetz darf diese nur ausnahmsweise angewendet werden. Schaut man sich die eingangs erwähnten Statistiken aber an, muss festgehalten werden, dass bei dieser Menge kaum von Ausnahmen die Rede sein kann.

Ich bitte Sie deshalb, den Anzug an den Regierungsrat zu überweisen, damit unser Land und unser Kanton wieder sicherer wird und ein vor Jahren klar deklarierter Volkswille endlich umgesetzt wird.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Wir kommen zur Abstimmung.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung

Ergebnis der Abstimmung

16 Ja, 72 Nein, 0 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0002058, 15.11.23 09:54:02]*

Der Grosse Rat beschliesst

Den Anzug nicht zu überweisen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben den Anzug nicht überwiesen mit 72 Nein-Stimmen bei 16 Gegenstimmen und keiner Enthaltung.

29. Anzug 8 Pascal Messerli und Konsorten betreffend "Mobile Polizeiposten in den Quartieren"

[15.11.23 09:54:16, 23.5461.01]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Lea Wirz (GAB): Mein Fraktionskollege Oliver Bolliger hat bereits ausgeführt zu allen diesen Sicherheitsvorstössen aus der Reihe der SVP, dass wir diese nicht unterstützen und dies aus ganz grundsätzlichen Gründen.

Die Vorstösse neigen dazu, dass sie kurzfristige Rezepte wollen für komplexe Probleme, die eine umfassende Bearbeitung benötigen und ein langfristiges Handeln und Denken unter Berücksichtigung komplexer, miteinander verknüpfter Probleme und Fragestellungen benötigen. Und alleine durch den Ausbau von repressiven Massnahmen werden wir diese Situation nicht verbessern. Wir lehnen deshalb auch diesen Anzug ab.

Die Polizei hat bereits heute die Möglichkeit, vermehrt Präsenz zu zeigen an einzelnen Hotspots und in Quartieren und tut dies bereits. Und da die Polizei offenbar bereits heute Mühe hat, Personal zu gewinnen, zu rekrutieren, scheint es nicht sinnvoll zu sein, weitere mobile Polizeiposten irgendwo zu installieren, sondern es braucht zielgerichtetes und nachhaltiges Handeln. Dazu brauchen wir umfassende Massnahmen, welche einen ganzheitlichen Charakter haben und nicht einfach einen repressiven.

Das JSD hat bereits Massnahmen ergriffen, um das Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung ernst zu nehmen und deshalb glauben wir nicht, dass einzelne mobile Polizeiposten dazu beitragen, dieses noch zu erhöhen, sondern wir glauben, dass es eben dieses ganzheitliche Handeln braucht und deshalb bitte ich Sie, diesen Anzug hier abzulehnen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächster Einzelsprecher ist Eric Weber.

Eric Weber (Fraktionslos): Mobile Polizeiposten braucht es nicht, weil wir zu wenig Polizei haben. Die Politik ist ein Geschäft. Wer mich nicht in eine Fraktion aufnimmt, braucht auch nicht meine Stimme. Auch jetzt bringt es nichts, ich werde auch hier Nein stimmen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Somit hat der Anzugsteller Pascal Messerli das Wort.

Pascal Messerli (SVP): Ich bitte Sie, diesen Anzug zu überweisen. Ich nehme beim Grün-Alternativen Bündnis zur Kenntnis, dass Sie hier einfach gar keine Sicherheit wollen. Sie sind gegen die SVP, das darf man, Sie sind gegen die Polizei, Sie sind gegen Repression, Sie sind gegen sämtliche Vorschläge, die wir hier gemacht haben. Selbst machen Sie aber nie irgendwelche sicherheitspolitischen Vorschläge, dann geben Sie es doch einfach zu, dass Sie hier komplett gegen die Sicherheit sind und am liebsten die Anarchie in diesem Kanton einführen möchten. Das wäre vielleicht der ehrlichere Weg gewesen. Man sieht hier auch die Hufeisentheorie, ganz Rechts und ganz Links bekämpft sämtliche Sicherheitsvorstösse der SVP.

Hier geht es einzig und allein um das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung. Da kann man selbstverständlich sagen, dass diese Auslegung etwas anders ist. Jeder fühlt sich unterschiedlich sicher in diesem Kanton, aber ich denke, mobile Polizeiposten in den Quartieren machen durchaus Sinn und habe es auch in Riehen gesehen vor ein paar Jahren, als dieser Polizeiposten geschlossen wurde. Das war aus unserer Sicht ein Fehler. Hier wäre es gut, wenn man hier auch korrigieren könnte und in Riehen oder auch in anderen Quartieren wieder situativ mobile Posten verankern könnte. Ob jetzt das in Form von einem Biagio-Auto ist oder in Form von einem Container, das lassen wir bei uns hier in diesem Anzug bewusst offen. Wir haben ihn bewusst offen formuliert, dass die Polizei hier einen breiten Handlungsspielraum hat und hier situativ schauen kann, wo es eventuell Sinn macht, in welchem Quartier.

Dementsprechend bitte Sie, diesen mild geschriebenen Anzug, der wirklich viel Handlungsspielraum noch überlässt, an den Regierungsrat zu überweisen und dann werden wir in ein paar Jahren sehen, ob das Sinn macht, ob wir das vielleicht dann auch mal stehen lassen können oder ob die Polizei genug Handlungsspielraum hat, um hier situativ auch in Zukunft langfristig tätig zu sein.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Wir kommen zur Abstimmung.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung

Ergebnis der Abstimmung

60 Ja, 28 Nein, 1 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0002060, 15.11.23 10:00:04]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug dem Regierungsrat zu überweisen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben den Anzug überwiesen mit 60 Ja-Stimmen bei 28 Nein-Stimmen und einer Enthaltung.

30. Anzug 9 Lorenz Amiet und Konsorten betreffend "Bâlert – Kantonale App für eine Sofortalarmierung der Polizei"

[15.11.23 10:00:18, 23.5467.01]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Ich habe keine Wortmeldung eingetragen. Somit hat der Anzugsteller Lorenz Amiet das Wort.

Lorenz Amiet (SVP): Ich gehe davon aus, dass ich nicht der Einzige in diesem Saal bin, der die Rega-App installiert hat. Vermutlich hat niemand hier drin die App zur Alarmierung von Rettungskräften für allein Arbeitende, welche vor allem in der Forstwirtschaft und in anderen Branchen weitverbreitet ist. Und ich bin sicher, dass niemand hier drin schon sich im Alter fühlt, wo er eine App braucht, um Rettungskräfte zu alarmieren, wenn ihm etwas zustossen sollte. Diese drei Beispiele zeigen immerhin, die Technologie für Sofort-Alarmierungs-Apps ist vorhanden, sie ist auch in der Schweiz weitverbreitet.

Was ist jetzt der Unterschied bei diesem Vorstoss? Der Unterschied ist der Umgang mit sensitiven Daten. Es geht hier einerseits darum zu alarmieren, wie man das bei anderen Apps auch schon kann, aber es geht vor allem auch darum, die Daten der Alarmierung so aufzubewahren, dass sie nicht gegen Datenschutzgesetzgebung verstösst. Anderswo gibt es solche Apps schon. In den USA weitverbreitet, aber auch in der EU, in Spanien gibt es solche Apps, also sprich, es gibt Apps, die der EU-DSGVO entsprechen und damit auch der schweizerischen Datenschutzgesetzgebung.

Viele hier drinnen sind sich einig, dass die Sicherheitslage in Basel-Stadt, ich formuliere es jetzt einmal sehr vornehm, zu wünschen übriglässt. Das wird mittlerweile auch auf der linken Seite von einigen anerkannt. Wenn eine Situation zu wünschen übriglässt, dann muss man Massnahmen ergreifen, um die Situation zu verbessern. Man muss alle Massnahmen prüfen, die dazu dienen, das Ziel zu erreichen, dass Basel-Stadt wieder ein sicherer Ort ist, um zu leben und sich zu bewegen.

Insbesondere sollte man Massnahmen prüfen, welche günstig zu haben sind, welche einfach umzusetzen sind und diese hier gehört meines Erachtens dazu. Ja, es gibt Vorstösse, da kann ich bestens nachvollziehen, dass man dagegen sein kann. Bei dieser hier habe ich, das muss ich Ihnen offen zugestehen, wenig Verständnis. Ich habe insbesondere auch wenig Verständnis, dass die Regierung diesen Vorstoss nicht übernehmen will, zumindest mal die Idee zu prüfen. Vielleicht kann die geschätzte Frau Regierungsrätin mir das dann im Anschluss mal noch bilateral erklären. Es geht darum zu prüfen, was die Idee kostet, welcher Aufwand zu betreiben wäre, um eine solche Alarmierungs-App einzuführen. Ein solcher Vorstoss muss nicht viele Seiten lang sein, ist schnell geschrieben mit wenig Aufwand und vielleicht stellt man ja danach dann fest, dass die Idee gar nicht so blöd wäre. Wer weiss.

Nun, nach «Chrüzlistich» sehen Sie das in der Mehrheit anders, ich nehme das zur Kenntnis. Ich danke trotzdem mal denen, die meine Idee für Prüfenswert halten.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Wir kommen zur Abstimmung.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung

Ergebnis der Abstimmung

21 Ja, 69 Nein, 0 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0002062, 15.11.23 10:04:09]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug nicht zu überweisen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben den Anzug nicht überwiesen mit 69 Nein-Stimmen bei 21 Ja-Stimmen und keiner Enthaltung.

31. Anzug 10 Fleur Weibel und Konsorten betreffend Deeskalation bei Kundgebungen

[15.11.23 10:04:24, 23.5472.01]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen. Dies wird bestritten von Joël Thüring.

Joël Thüring (SVP): Ich bitte Sie, diesen Anzug von Fleur Weibel im Namen meiner Fraktion, der SVP, und auch der LDP-Fraktion nicht an den Regierungsrat zu überweisen. Eigentlich haben Sie das Hauptargument, weshalb man dagegen sein muss, dass er überwiesen wird, bereits vorher bei einem anderen Vorstoss bewiesen. Sie haben einen Vorstoss von Felix Wehrli für Bodycams bei der Kantonspolizei nicht überwiesen. Das ist ein Element der Deeskalationsmöglichkeit, wenn man weiss, man wird gefilmt, dann herrscht generell mehr Zurückhaltung. Das gilt sowohl bei der Polizei vielleicht auf der einen Seite, aber ganz bestimmt auch bei den Demonstrierenden. Das haben Sie nicht überwiesen an den Regierungsrat. Vielleicht weil Sie etwas zu verheimlichen haben, ich weiss es nicht, aber genau mit diesem Vorstoss wäre eben Deeskalation bei Kundgebungen möglich gewesen, und zwar auf beiden Seiten, nämlich auf der Seite der Demonstrierenden, aber auch auf der Seite der Polizei. Und deshalb macht es nun aus unserer Sicht keinen Sinn, wenn Sie einen solchen Vorstoss an den Regierungsrat überweisen, das ist schlicht und ergreifend fast schon geheuchelt.

Und Frau Weibel, Sie nehmen es dann in Ihrem Vorstoss auch noch kurz auf, es gibt ja bereits einen Vorstoss, der sich mit der Deeskalation bei Kundgebungen befasst. Das ist der Vorstoss unseres geschätzten Ratskollegen Thomas Widmer-Huber, der vor einiger Zeit an den Regierungsrat überwiesen worden ist. Der befasst sich mit dem Thema der Deeskalation. Sie sehen dort das Problem darin, dass er sich «nur» mit den Demonstranten befasst und nicht mit der Polizei. Ja, aber hier muss ich sagen, die Polizei hat je nach Einsatz oder je nach Situation eine Einsatzbeurteilung vorzunehmen und setzt dann die geeigneten Mittel ein. Ich weiss, dass Sie von der Ratslinken der Meinung sind, die Polizei setzt meistens die falschen Mittel ein, ich glaube aber, die Polizei entscheidet im Falle einer Eskalation immer so, dass es in erster Linie um die Deeskalation geht. Das ist die Sache der Polizeileitung, das ist Sache der Einsatzleitung vor Ort und deshalb scheint es aus unserer Sicht auch nicht sinnvoll zu sein, wenn man nun einen Vorstoss grundsätzlicher Natur an den Regierungsrat überweist, der sich dann mit was genau befassen soll.

Das genannte 3D-Modell der Polizei funktioniert aus unserer Sicht zurzeit sehr gut. Man merkt, dass die Polizei einerseits weiterhin auch darauf schaut, dass es möglich ist, Kundgebungen im Kanton durchzuführen. Es sind immer noch eine Mehrzahl von Kundgebungen, die durchgeführt werden können, aber sie zeigt eben auch auf, dass wenn eine Kundgebung einerseits nicht bewilligt ist oder andererseits eskaliert, dass dann die geeigneten Mittel eingesetzt werden. Und wir möchten der Polizei diese Handhabe, so wie sie sie heute an den Tag legt, nicht wegnehmen und wir sind auch nicht der Meinung, dass nun der Regierungsrat uns aufzeigen muss, wann der Einsatz von Gummischrot gerechtfertigt ist und wann nicht, das entscheidet die Polizei vor Ort. Das können Sie, Fleur Weibel, nicht entscheiden, Sie sind dafür schlicht und ergreifen nicht kompetent genug, genauso wenig wie ich kompetent genug dafür bin. Es geht hier darum, dass das die Polizei vor Ort entscheiden muss. Dafür gibt es und kann es Situationen geben, es kann aber auch andere Möglichkeiten geben selbstverständlich und die werden ja dann auch entsprechend ausgeschöpft.

Deshalb glauben wir, braucht es diesen Anzug in dieser Form nicht, weil er in die operative Tätigkeit der Polizei zu stark eingreift und ich das nicht sinnvoll finde. Das wäre, wie wenn Sie jetzt dann künftig auch noch von der Polizei verlangen würden, dass sie uns berichten müssten, wie bei einem Verkehrsunfall die Polizei dann geeignete Mittel einsetzt, um die Unfallstelle zu sichern oder sicherzustellen, dass ein Beteiligter dann auch allenfalls vor Gericht zur Kasse gebeten wird. Wir glauben, hier geht es wirklich sehr stark um etwas Operatives, das in der Kompetenz der Polizei liegt. Wenn Sie mit der Polizeileistung insgesamt unzufrieden sind, dann sind ja schon bald wieder Wahlen im Kanton Basel-Stadt, dann können Sie für andere Mehrheiten sorgen im Regierungsrat, wobei Sie ja dort die Mehrheit haben, und darüber dann vielleicht auch etwas an der Polizeitaktik ändern. Ich glaube zwar nicht, dass dies der Fall sein wird.

Ich bitte Sie aber im Namen der SVP und der LDP, diesen Vorstoss nicht zu überweisen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächster Einzelsprecher ist Thomas Widmer-Huber.

Thomas Widmer-Huber (Mitte-EVP): Als Mitte/EVP-Fraktion unterstützen wir die Überweisung dieses Anzugs. Als ich von Fleur Weibel angefragt wurde, habe ich hin und her überlegt, ob ich den Vorstoss wirklich unterstützen soll, denn im Juni hatte der Rat ja, wie erwähnt, meinen Anzug überwiesen, der fordert, dass sich die friedlich Demonstrierenden von Vermummten und von Personen mit Schutzausrüstung distanzieren, grundsätzlich und auch räumlich.

Beim vorliegen Vorstoss geht es um Deeskalation auch in der Politik und dieses Anliegen unterstütze ich. Ich möchte jedoch festhalten, dass es beim 3D-Modell die Deeskalation und das Durchgreifen häufig gar nicht brauchen würde, wenn es nicht vermummte und gewalttätige Demonstrierende geben würde. Die Polizei hat auch eine Schutzfunktion. Sie kann in gewissen Situationen nicht einfach aus Distanz beobachten, sondern muss reagieren und eingreifen.

Von der Mitte/EVP-Fraktion verstehen wir die Unterstützung des Anzugs nicht als Kritik an der Polizei oder der Polizeidirektorin, es geht bei diesem Vorstoss um eine Auslegeordnung. Die Polizei stellt das 3D-Konzept vor als ihre Massnahmen betreffend Dialog, Deeskalation, Durchgreifen und sie legt dar, welche Optimierungen vorgenommen werden können.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächster Einzelsprecher ist Eric Weber.

Eric Weber (Fraktionslos): Als Demo-König muss ich natürlich auch kurz dazu reden. Wir reden auch hier wieder am Thema vorbei. Es geht um Demonstrationen. Es steht ja im Text, es steht im Anzug, dass Demonstrationen Basel sehr beschäftigen, aber wir reden am Thema vorbei. Sie müssen zuerst einmal eine Demonstration beantragen, wenn Sie das legal machen, und darum möchte ich noch zwei Sätze dazu sagen.

Ich bekam an den Kopf geschleudert 2016: Herr Weber, Sie dürfen in Basel keine Demonstration beantragen. Dann bin ich so wütend geworden und habe einen Anwalt genommen und habe dann die Pegida-Demo vor dem Rathaus beantragt. Und weil ich so wütend gewesen bin auf die Polizei, weil sie gesagt haben, Herr Weber, Sie dürfen kein Demo beantragen, aber ich gesagt habe, ich will auch, habe ich extra einen Grossratstag genommen 2016, wo wir dann 600 Polizisten hatten vor dem Rathaus, hinter dem Rathaus, Kostenpunkt 700’000 Franken. Ich habe nie vergessen, wie der Polizist gesagt hat, Frau Eymann, es wäre halt mal schön, wenn Sie auch zuhören, wenn es um das Thema Polizei geht.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Erteilt Eric Weber den ersten Ordnungsruf.

Eric Weber (Fraktionslos): Die Polizei verhindert ja im Vorfeld, dass man überhaupt demonstrieren darf. Darum habe ich gesagt, ich ziehe mich zurück. Ich habe das schon gesagt 2018, ich habe nie mehr eine Demonstration beantragt. Das habe ich eingehalten und ich werde das auch weiterhin einhalten. Ich habe mich zurückgezogen, weil wenn wir hier zum Thema Demonstration reden, darf man sich als Grossrat nicht so behandeln lassen. Darum habe ich bewusst die Polizei reingelegt und die Polizei ist darauf reingefallen, weil ich die Demonstration beantragt habe vor dem Rathaus.

Ich war kurz beruflich abwesend bei der AFD und dann habe ich noch eine zweite Demonstration beantragt für den November 2018. Das war auch mein Kind, November 2018, weil ich eine Rechnung bekommen habe von 6’000 Franken. Und dort habe ich auch gesagt, Samstag ist viel los, kommen die Leute, auch meine Idee, Mustermesse auch, offene Strassen, dort gibt es Schlachten. Die Polizei hat dann gesagt, kommen Sie nicht, ich bin auch nicht gegangen, bin zu Hause geblieben und die Polizei hat die Demonstration an eine andere Partei abgegeben.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Somit hat die Anzugstellerin Fleur Weibel das Wort.

Fleur Weibel (GAB): Ich danke für die breite Unterstützung meines Anzugs gemäss «Chrüzlistich» und möchte jetzt auch nicht die Diskussion ewig verlängern. Ich möchte kurz auf Joël Thüring eingehen, der ja meinen Anzug ausführlich diskutiert hat. Als erstes kann ich Ihnen versichern, ich möchte überhaupt nichts verheimlichen, weder persönlich noch sonst, sondern der Anzug geht genau in die andere Richtung und das hat Thomas Widmer-Huber sehr schön ausgeführt. Es geht tatsächlich darum, Transparenz zu schaffen und durch die Transparenz auch Nachvollziehbarkeit herzustellen, weil wir uns im Moment in einer Situation befinden, wo die Diskussion völlig verhärtet ist. Die Fronten sind total unterschiedlich, die Einschätzungen sind total unterschiedlich und es findet im Moment kein Dialog mehr statt, sondern beide Seiten haben jeweils ihre Perspektive auf die Sachlage und so kommen wir nicht weiter.

Wir haben den Anzug von Thomas Widmer-Huber, wo es darum geht, sich auch nochmal zu überlegen, wie wir mit Demonstrierenden, Demos umgehen. Es reicht aber nicht, auf dieser Seite nur sich darüber Gedanken zu machen, wie wir die Deeskalation unterstützen können, sondern wir brauchen auch auf Seiten der Polizei Massnahmen. Es geht dabei auch überhaupt nicht darum, jetzt in das operative Geschäft der Polizei einzugreifen, sondern es geht darum, besser zu verstehen, wie das operative Geschäft der Polizei in Bezug auf Kundgebungen funktioniert und dann zu schauen, passt das so, weil im Moment nicht transparent dargelegt ist, wie genau die Polizei mit Demonstrationen umgeht und wie sie dabei das 3D-Modell von Dialog, Deeskalation und Durchgreifen umsetzt.

Ich glaube, die Diskussion ist auch ein bisschen sinnbildlich. Joël Thüring und ich, wir vertreten wahrscheinlich sehr unterschiedliche Perspektiven auch auf Demonstrationen. Ich finde es beispielsweise überhaupt nicht normal, wenn alle paar Monate in Basel-Stadt Gummischrot-Einsätze stattfinden. Das besorgt mich, ganz ehrlich gesagt, und ich möchte wirklich nicht, dass wir früher oder später in Basel-Stadt in der Situation sind, wo eine Person soweit durch Gummischrot geschädigt wird, dass beispielsweise ein Auge verloren geht. Solche Sachen möchte ich nach Möglichkeit verhindern und da geht es eben darum, dieser Deeskalation jetzt Raum zu geben, sich das anzuschauen und dann zu schauen, funktioniert das gut oder braucht es hier Optimierungen.

Ich danke Ihnen deshalb für die Überweisung meines Anzugs.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Wir kommen zur Abstimmung.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung

Ergebnis der Abstimmung

65 Ja, 25 Nein, 0 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0002064, 15.11.23 10:18:13]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug dem Regierungsrat zu überweisen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben den Anzug überwiesen mit 65 Ja-Stimmen bei 25 Gegenstimmen und keiner Enthaltung.

37. Anzug 16 Tim Cuénod und Konsorten betreffend Kapazitätsausbau bei der Buslinie 36 und möglicher Schaffung einer Schnellbus-Ringlinie

[15.11.23 10:40:35, 23.5491.01]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Beat K. Schaller (SVP): Der Anzug verlangt vom Regierungsrat unter anderem zu prüfen, ob eine Taktverdichtung des Busses 36 möglich und sinnvoll wäre. Klar, wir wissen es, der Bus 36 ist tatsächlich überlastet. Jetzt mit dem Wort Taktverdichtung wird natürlich stillschweigend angenommen, dass die BVB genügend Buschauffeure aus dem Hut zaubern könnten. Dem ist leider nicht so. Mir ist ein Vorfall zugetragen worden, als ein Buschauffeur die Fahrgäste bei einer Haltestelle bat auszusteigen, da er am Ende seiner Schicht angekommen sei und keine Ablösung bereit stehe. Wie es scheint, könnte die Personaldecke der BVB doch nicht so hoch sein, wie es uns weiss gemacht wird. Die SVP wird auf jeden Fall bei diesem Thema am Ball bleiben. Auch der Einsatz von Doppelgelenkbussen ist nicht einfach von heute auf morgen zu bewerkstelligen, benötigen doch diese Busse aufgrund ihrer Grösse speziell geschulte Chauffeure.

Eine Schnellbus-Linie, welche nur an bestimmten radialen Tram- und Buslinien anhält, bedient natürlich weniger Haltestellen, mit anderen Worten, ist für weniger Passagiere interessant. Wer nicht an einer solchen Haltestelle aussteigen will, ist der Gelackmeierte. Der Bus fährt ja auf den gleichen Spuren und den gleichen Strassen, hält aber weniger an. Weniger Passagiere können ein- und aussteigen und es ist für uns nicht nachvollziehbar, wie eine Reduktion des Angebots den ÖV attraktiver machen könnte. Wir geben Ihnen gerne einen Tipp, was Sie tun können, um den Bus 36 nicht noch zu verlangsamen, nämlich Tempo 30 generell nicht einführen. Das haben wir ja bereits gehört, dass wir dann massive Auswirkungen auf den ÖV haben.

Zur letzten Forderung nach der Umwidmung von Fahrspuren. Ja, Schlitzohrigen geht es ja nicht mehr, (man könnte sagen, der Wolf im Schafspelz) ein weiteres Salamischeibchen auf dem Weg, die Autofahrer aus unserem Kanton zu verjagen. Klar, es ist ja nur ein Anzug, prüfen und berichten, aber nehmen wir als Beispiel den Umbau des Rütimeyerplatzes vor Jahren. Das war auch nur ein Anzug, da wurde dann die Bushaltestelle verlegt. Es entstand ein Chaos, die Bevölkerung wehrte sich, schlussendlich wurde die Haltestelle wieder zurückverschoben und der damalige Baudirektor sagte, ja, ich bitte Sie, das war ein Anzug, das mussten wir machen.

Dieser letzte Punkt ist für jeden, der für einen diversen und inklusiven Verkehr, der ohne Diskriminierung anderer Verkehrsformen auskommt, brandgefährlich und unbedingt abzulehnen. Deshalb namens der Fraktion der SVP bitte ich Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen und ich danke Ihnen dafür.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächste Einzelsprecherin ist Raffaela Hanauer.

Raffaela Hanauer (GAB): Ein guter und schneller ÖV ist enorm wichtig für unsere Region. Wir haben Klimaziele, die wir erreichen möchten, wir haben eine wachsende Bevölkerung. Die Bevölkerung nimmt zu, weil es auch attraktiv ist, im städtischen Zentrum zu wohnen und der ÖV muss dies auffangen können. Wir haben im Umweltschutzgesetz auch verankert, dass wir keine Zunahme des motorisierten Individualverkehrs möchten. Wir können uns das in Anbetracht der Klimaziele auch nicht leisten, daher müssen wir beim ÖV Verbesserungen machen, wo es sinnvoll ist.

Die Massnahmen, die im Anzug vorgeschlagen werden, das sind sehr günstige Massnahmen. Es sind Massnahmen wie beispielsweise Umweltspuren, die den ÖV schneller machen, die ihn auch zuverlässiger machen. Es sind Massnahmen, wie zum Beispiel der Expresskurs, die durchaus sehr gut und einfach machbar und umsetzbar sind. Diese Lösung, ein Expresskurs, eine Schnellbus-Linie hat sich auch auf anderen Linien, beispielsweise auf der Linie 30, teils auch schon bewährt. Es ermöglicht auch ein sehr effizienter Einsatz von Bussen und Personal und hinzu kommt noch, dass die Buslinie 36 eine Linie ist, wie auch schon im Anzug geschrieben steht, die von sehr vielen Leuten benutzt wird. Daher sind diese Massnahmen auch so, dass sie tatsächlich vielen Leuten auch einen Nutzen bringen werden und viele Leute davon profitieren würden.

Daher werden wir als GAB diesen Anzug überweisen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Somit hat der Anzugsteller Tim Cuénod das Wort.

Tim Cuénod (SP): Zuerst einmal möchte ich sagen, dass ich mich über den breiten Support für diesen Anzug ausgesprochen freue. Ich glaube, er ist auch im Interesse gerade all derjenigen, die in den Basler Aussenquartieren wohnen, die entlang der 36er-Busstrecke liegen. Anzuerkennen ist, dass es beim 36er in den letzten Jahren ein, zwei Verbesserungen gegeben hat, insbesondere eine Taktverdichtung am Abend und Zusätze in den Abendstunden und zusätzlich auch jetzt die modernen und attraktiven Busse. Gleichwohl ist der 36er zum Teil auch nicht unerheblich überlastet zu gewissen Zeiten, was dann auch dazu führt, dass er dann deutlich langsamer ist. Weil wenn Sie einen überlasteten Bus haben, bis dann die Leute ein- und ausgestiegen sind an den Haltestationen, das wird dann ausgesprochen umständlich und das macht die Linie natürlich dann wiederum unattraktiver, wenn die Busse dann wesentlich länger haben, als das sowieso schon der Fall ist.

In einem Punkt vielleicht hat Kollege Beat K. Schaller recht, es gibt heute zu wenig Buschauffeure. Allerdings ist das ein Anzug, der innerhalb von zwei Jahren den Regierungsrat bittet zu prüfen und zu berichten, wie man die Situation beim 36er verändern könnte. Es geht hier also um eine mittel- und langfristige Perspektive. Es geht darum zu schauen, ob wir eine Taktverdichtung hinkriegen, das gibt es übrigens ja auch bei anderen Buslinien, zum Beispiel dem 30er, es geht um die Frage, wäre nicht eine vollständige Ringlinie attraktiv.

Die Frage der Schnellbus-Ringlinie, es wäre nicht gedacht, dass man damit den bestehenden 36er ersetzt, sondern das wäre ein Zusatzangebot, was ermöglichen würde, eine schnellere Verbindung gerade auch auf dieser Ringlinie, dass man dort etwas schneller vorankommt. Ich gehöre nicht zu denjenigen, die finden, man sollte bei der S-Bahn-Entwicklung unbedingt eine Ringlinie oder derartiges machen. Ich halte die aktuellen Planungen diesbezüglich für sehr gut und ich hoffe auch, dass man in Bern damit Erfolg haben wird. Ich denke allerdings, was die Busverbindung anbelangt, wäre eine gewisse Ringlinie-Verbindung mit Express-Bussen durchaus prüfenswert.

Ich bin da sehr gespannt auf die Abklärungen des BVD und da insbesondere eben kurzfristig, erhoffe ich mir, das wichtigste kurz- und mittelfristig wäre eine Taktverdichtung zu Stosszeiten und die anderen Fragen sind aber wirklich grundlegender zu prüfen. Wobei mir auch bei der Taktverdichtung bewusst ist, dass das nur machbar ist, wenn man genügend Busfahrerinnen und Busfahrer hat.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Wir kommen zur Abstimmung.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung

Ergebnis der Abstimmung

72 Ja, 19 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0002074, 15.11.23 10:51:02]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug dem Regierungsrat zu überweisen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben den Anzug überwiesen mit 72 Ja-Stimmen bei 19 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen.

32. Anzug 11 Adrian Iselin und Konsorten betreffend Umnutzung Büroflächen zu Wohnraum

[15.11.23 10:18:27, 23.5473.01]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Patrizia Bernasconi (GAB): Auch wenn die Forderung so per se genommen verfangen kann, möchte ich diesen Anzug trotzdem bestreiten. Es gibt drei Punkte, die mich an diesem Anzug triggern.

Punkt 1. Renditedeckelung. Darunter können nur zwei Sachen gemeint sein. Entweder die vom Mietrecht limitierte Mietzinsrendite oder der vom Wohnschutz vorgesehene Schutz von bezahlbarem Wohnraum. Beide sind klar, sind aber klare Missbrauchsgesetzgebungen. Sie haben beide, ob es Ihnen gefällt oder nicht, eine Berechtigung. Wenn Sie einen Grund für die vermeintliche Investorenmisere brauchen, sollten Sie diese besser beim Zinsumfeld suchen.

Punkt 2. Das Vertrauen der Investoren zurückgewinnen. Dafür soll eine Spielwiese offeriert werden, diejenige der leeren Büroräumlichkeiten. Vor meinen Augen habe ich Projekte, wie jene in Bahnhofsnähe, dort sind Büroräumlichkeiten in Appartementwohnungen mit Service umgebaut worden. Wohnungen für kurze Bleibedauer, die nicht dem primären Wohnungsmarkt dienen. Oder auch das von einem Tessiner Investor initiierte Projekt im Raum Claraplatz. Dort sollen teure Einzimmerwohnungen entstehen, die sich niemand leisten kann.

Punkt 3. Die richtigen Fragen stellen. Da sind wir uns einig, nur dass die Fragen, die ich mir stelle, ganz anders sind als diejenigen, die dieser Anzug stellt. Bei mir geht es um bezahlbaren Wohnraum, auch für diejenige Personen, die im Moment kein Dach über dem Kopf haben. Das Thema wird auch noch von der Petitionskommission behandelt werden. Aber renditeorientierte Investoren helfen da nicht mit.

Ich möchte, anders als in diesem Anzug, eine bevölkerungsorientierte Wohnpolitik, die die Bedürfnisse der Menschen in den Vordergrund stellt, nicht eine Wohnpolitik, die einzig dem Profitbedürfnis der Investoren dienen soll.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächster Einzelsprecher ist Ivo Balmer.

Ivo Balmer (SP): Auch wir von der SP-Fraktion bestreiten diesen Anzug. Erlauben Sie mir zwei Bemerkungen vorneweg. Um es klarzustellen, wir begrüssen Wohnprojekte, die aus Umnutzungen von Büro und gewerblichen Strukturen hervorgehen. Dies klar auch aus wohnpolitischen Überlegungen, aber vor allem auch aus ökologischen Gründen, Stichwort graue Energie.

Aber, und das ist der zweite Punkt, es gibt in der Wohnpolitik keine falschen Fragen. Und genau das wird in diesem Anzug suggeriert. Es ist gerade die Eigenheit der Politik, die gestellten Fragen politisch zu beurteilen und zu beantworten. Dieser Anzug unterstellt dem Staat explizit, sich mit falschen Fragen zu beschäftigen. Genau dieser Duktus und das ideologische

Narrativ zu einer sachlichen Fragestellung fassen das Grundproblem dieses Anzugs ganz gut zusammen. Dieser Anzug ist Effekthascherei, das ist Symbolpolitik und das lehnen wir ab.

Wichtig, die Frage, die hier gestellt ist, ist nicht falsch, aber wir kennen doch die zentralen Hinweise bereits aus der Beantwortung der Interpellation Nr. 78 betreffend Umnutzung von Büro zu Wohnraum. Diese Interpellation war also das richtige Instrument und deshalb braucht es diesen Anzug nicht. Die nachfolgenden Erläuterungen von mir stützen sich dann auch hauptsächlich auf diese Informationen aus dieser Beantwortung oder von Studien, die bereits von unserem Präsidialdepartement in den letzten zehn Jahren in Auftrag gegeben wurden, oder von der Credit Suisse oder WüestPartner durchgeführt wurden.

Betrachten wir das Potenzial, das ist der Kern dieses Anzuges, das kennen wir. Wir kennen auch aus der Antwort der Interpellation das hauptsächliche Problem, das ist die Realisierung. Es sind nämlich nur etwa fünf bis 25 Wohnungen pro Jahr. Das Potenzial wurde damals viel höher abgeschätzt, das heisst, die Realisierung liegt etwa die Hälfte unterhalb dieses Potenzials. Die Herausforderungen sind auch klar, es ist vor allem der Anreiz des sogenannten Marktes. Es sind die Baukosten, die nur geringfügig kleiner sind, es sind die Lagequalitäten, Stichwort Lärm- und Schadstoffbelastungen. und es ist die bauliche Konstruktion und diese Eignung. Also Informationen über die Herausforderung und Best-Practice sind vorhanden, übrigens auch auf einer bereits existierenden Homepage unser Präsidialdepartements.

Wieder konkret zurück zu diesem Anzug. Was möchte er eigentlich und da steht ganz konkret, wie sich die Leerstände von Büroräumlichkeit in Zukunft entwickeln. Erste Forderung, zweite Forderung, wie gross das zukünftige zusätzliche Potenzial in Bezug auf die Umnutzung von Büroflächen zu Wohnraum sein könnte. Also ich weiss jetzt echt nicht, zu a), zur ersten Vorfrage. Wir erheben doch schon lange Leerstandsquoten zu Geschäftsräumen sowie zu Wohnraum, und b) wir kennen, wie gesagt, das Potenzial, wir kennen auch die Herausforderungen und deshalb verstehe ich jetzt wirklich nicht, was der effektive Beitrag dieses Anzuges ist. Vor allem, und das möchte ich betonen, weil die echten Hemmnisse, nämlich die baurechtlichen Voraussetzungen, und das betrifft alles, Bauen im Bestand, also Sanierungen, Aufstockung, Umnutzung, überhaupt mit keinem Wort erwähnt wurden.

Nochmals ganz konkret zurück zu diesem Anzug. und da graut mir ähnliches wie Patrizia Bernasconi, Programm für das Vertrauen der Investoren. Also ich möchte mir das echt nicht ausmalen, wie wir jetzt mit Steuergeldern hier anfangen, Renditeorientierte, die anscheinend das Vertrauen verloren haben, zu subventionieren. Aus all diesen Gründen ist dieser Anzug im besten Fall ein weiteres Beschäftigungsprogramm für unsere Verwaltung. Es ist ein weiterer positionspotential Studientiger und im allerschlimmsten Fall ein Eigentümersubventionsprogramm. Beides entspricht nicht meinen sozialdemokratischen, aber auch liberalen Weltbildern.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächster Einzelsprecher ist Andreas Zappalà.

Andreas Zappalà (FDP): Die FDP-Fraktion bittet Sie, diesen Anzug zu überweisen. Nicht jetzt unbedingt, weil wir der Meinung waren, dass es diesen Anzug braucht, auch ich war am Anfang ein bisschen überrascht, wieso man jetzt schon wieder mit einem Anzug kommt, der die Büroflächen zum Thema macht. Wir hatten schon diverse Abklärungen in diesem Bereich, auch der HEV Basel-Stadt hat zusammen mit der Regierung schon Erhebungen gemacht, wie viel Potenzial besteht.

Ich war aber dann überrascht, dass die Regierung sich bereit erklärt hat, diesen Anzug zu übernehmen und ich erhoffe mir aus der Beantwortung des Anzuges, dass darüber hinaus auch Fragen beantwortet werden, die zum Beispiel von meinem Vorredner angesprochen wurde, wie sieht es baulich aus. Das Haupthindernis im Moment für solche Umnutzungen sind baurechtliche Vorgaben, weil Sie können nicht einfach in einen Büroraum eine Wohnung einbauen und sobald sie umnutzen und umbauen müssen, dann muss der Eigentümer Kosten in die Hand nehmen und das führt dazu, dass es dann nicht zwingend günstigen Wohnraum gibt. Und da bin ich auch mit meiner Vorrednerin einig, wenn wir mehr Wohnungen brauchen, dann vor allem im preisgünstigen Segment und nicht im Segment, wo eher teurer Wohnraum angeboten wird.

Aus diesem Grund bin ich zwar skeptisch, ob der Anzug wirklich das bringt, was man sich verspricht, aber ich hoffe, dass die Regierung in diesem Bereich Antworten liefern kann.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Somit hat der Anzugsteller Adrian Iselin das Wort.

Adrian Iselin (LDP): Der Kanton Basel-Stadt befindet sich in einer Wohnungsnot mit einem Wohnungsleerstand von 1,5 Prozent oder weniger. Die Bevölkerung wächst gemäss mittleren Bevölkerungswachstumsszenario weiter auf 224’000 Personen im Jahr 2045. Der Kanton ist also aufgrund der wirtschaftlichen Prosperität und des damit verbundenen Bevölkerungswachstums auf die Schaffung von zusätzlichem Wohnraum angewiesen.

Der Nachfrage nach Wohnraum steht die Nachfrage nach Wirtschafts- und Büroflächen gegenüber. Die aktuellen Leerstände auf dem Büromarkt würden sich gemäss Aussage des Regierungsrates sowohl in nationalen als auch im internationalen Vergleich in einer gesunden Bandbreite bewegen. Die Frage ist aber, Ivo Balmer, wie sich diese Leerstände in Zukunft entwickeln werden. Die sich stetig weiter entwickelnde IT-Technologien sowie der Wunsch der Mitarbeitenden nach mehr Flexibilität sind ein Treiber des New Ways Of Working. Die Entwicklung hin zu Remote Working und Homeoffice sind bereits heute ein Fakt und die Corona-Pandemie hat gezeigt, dass beides funktioniert. Remote Worker, wie ich es bin, brauchen gar keinen physischen Arbeitsplatz mehr in einem Büro. Mitarbeitende, welche einige Tage in der Woche von zu Hause aus arbeiten, benötigen keinen eigenen festen Arbeitsplatz mehr, sondern können einen Arbeitsplatz mit anderen Mitarbeitenden teilen.

Die Industrie in Basel rechnet deshalb bereits heute nicht mehr mit einem Mitarbeitenden pro Arbeitsplatz, sondern mit 1,4 bis 1,8 je nach Branche. Es ist also naheliegend, dass sich der Bedarf an Büroflächen in Zukunft massiv verringern könnte. Dazu kommt, dass nach der Konzentration der Büros von Roche und Baloise auf dem eigenen Campus viele Büroflächen in der Stadt frei wurden. Novartis lässt geeignete Fremdnutzungen zu, was wahrscheinlich ebenfalls zu Büroumzügen aus der Stadt auf den Novartis Campus führen wird. Startups finden zudem im Stücki-Areal günstige Bedingungen. Bei all dieser Entwicklung werden wir in Zukunft mit sehr grosser Wahrscheinlichkeit zu viele leerstehende Büroflächen in Basel haben.

Es fragt sich deshalb, Ivo Balmer, wie hoch das zukünftige Umnutzungspotenzial im Stadtkern ist. In Zeiten der Wohnungsnot muss der Staat die richtigen Fragen stellen und gemeinsam mit den verschiedenen Akteuren Industrie, Gewerbe, Investoren, etc. Szenarien ausarbeiten und Lösungsansätze entwickeln. Fragen, wie sich die Mitarbeiterzahlen der Industrie in Basel entwickeln könnten, müssen der Industrie direkt gestellt werden. Wo arbeiten die Bewohner von Basel in Zukunft, zu Hause oder am Arbeitsplatz? Wo wohnen Sie, mit welchen Verkehrsmitteln fahren Sie zur Arbeit? Wo gehen die Kinder in die Kita, Tagesstruktur, Kindergarten und zur Schule? All diese Fragen betreffen die Infrastruktur des Kantons und haben einen Einfluss auf die Wohnraumplanung. Ich bitte den Regierungsrat deshalb, die Szenarien der Bevölkerungsentwicklung bis zu 40’000 Einwohner mehr bis 2045 durchzudenken und die Infrastrukturen planerisch zu erfassen.

Zum Schluss möchte ich mich für die breite Unterstützung bei allen Kolleginnen und Kollegen bedanken und bitte Sie, den Anzug zu überweisen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Es gibt eine Zwischenfrage von Ivo Balmer. Nehmen Sie sie an? Sie wird angenommen.

Ivo Balmer (SP): Haben Sie nicht das Gefühl, das Potenzial, das ist bewiesen und es kann sein, dass es noch steigt, das Konkrete ist aber die Realisierung und dazu steht leider kein Wort in Ihrem Anzug.

Adrian Iselin (LDP): Mein Anzug ist eine Folge auf die Antwort auf meine Interpellation, wo der Regierungsrat gesagt hat, dass über die letzten zehn Jahre rund etwa 25 bis 30 neue Wohnungen geschaffen wurden aus der Umnutzung. Und ich glaube, das verkennt einfach das Potenzial vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklung.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Wir kommen zur Abstimmung.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung

Ergebnis der Abstimmung (Stichentscheid des Präsidenten)

44 Ja, 43 Nein, 4 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0002066, 15.11.23 10:34:41]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug dem Regierungsrat zu überweisen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Wir haben den Anzug überwiesen mit 44 Ja-Stimmen bei 43 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen.

33. Anzug 12 der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission betreffend Transparenz über den Einsatz von algorithmischen Systemen in der Verwaltung

[15.11.23 10:35:18, 23.5474.01]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug dem Regierungsrat zu überweisen.

34. Anzug 13 Anouk Feurer und Konsorten betreffend Mobile Spielplätze

[15.11.23 10:35:10, 23.5475.01]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug dem Regierungsrat zu überweisen.

35. Anzug 14 Balz Herter und Konsorten betreffend gemeinsames Wachsen von Bevölkerung und Sicherheit

[15.11.23 10:35:19, 23.5479.01]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug dem Regierungsrat zu überweisen.

36. Anzug 15 Balz Herter und Konsorten betreffend Vorbereitung auf Extremwetterereignisse

[15.11.23 10:35:41, 23.5480.01]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen. Dies wird bestritten von Lisa Mathys.

Lisa Mathys (SP): Die SP-Fraktion lehnt die Überweisung dieses Vorstosses ab. Wir sind realistisch genug zu wissen, dass er überwiesen werden wird. Unsere Bedenken gehen hier also vor allem zuhanden des Regierungsrates, dem die Beantwortung dann obliegt.

Die SP-Fraktion findet es angebracht, dass angesichts der sich häufenden Extremwetterereignisse die Funktionstüchtigkeit der entsprechenden Einsatzorganisationen überprüft werden muss. Wir würden jedoch hoffen, dass dies sowieso geschieht und die Regierung handeln würde, wenn es Bedarf dafür gäbe. Es ist also etwas unklar, wieso es diesen Vorstoss überhaupt braucht, aber das ist nur mal das eine.

Des Weiteren stört sich die SP-Fraktion daran, dass der Anzug schon sehr eindeutig einfach auf die Anschaffung neuer Gerätschaften abzielt und ein bisschen der Eindruck entsteht, dass da einfach prinzipiell mal die Aufstockung der Ressourcen finanzieller und personeller Art im Zentrum des Interesses stehen und es ist nun mal generell so, dass man die Ressourcen nicht allein an Extremereignissen ausrichten kann. Auch hier wäre es angezeigt, einen Unterbestand an Geräten, Fahrzeugen und Personal zu beheben. Wir würden erwarten, dass es die Regierung von sich aus beschliesst oder vorschlägt. Es geht also nicht um ein generelles Bestreiten des Anliegens an sich.

Last but not least, von unseren Kritikpunkten: Im Titel und in der Einführung ist von Extremwetterereignissen die Rede. In den ganzen Forderungen geht es dann aber plötzlich um Naturereignisse und mit Verlaub, das ist nun halt wirklich nicht dasselbe. Das macht diesen Vorstoss zusätzlich etwas diffus aus unserer Sicht. Es ist nicht klar, warum es bei den Prüfungsaufträgen plötzlich um «normale Naturereignisse» geht, was den zuvor schon erwähnten Eindruck bestärkt, der doch einige Fragezeichen zurücklässt.

Die SP-Fraktion wird den Vorstoss deshalb ablehnen. Nichtsdestotrotz freut es uns sehr, dass nun scheinbar alle hier anerkennen, dass es eine Häufung von Extremwetterereignissen gibt. Das war ja auch nicht immer so.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Somit hat der Anzugsteller Balz Herter das Wort.

Balz Herter (Mitte-EVP): Ich bedanke mich herzlich für die Aufnahme dieses Geschäftes. Ausser die SP sind ja zum Glück alle dafür und sehen den Sinn und Zweck dahinter, dass man in diese Richtung vorwärts macht, dass man neues Material, anderes Material beschafft. Ich glaube, der Fokus ist in den letzten Jahren irgendwo anders gewesen.

Man hat festgestellt, dass es deutlich mehr Starkwetter gibt, Extremwetter gibt. Wir haben es diesen Sommer gesehen, an einem Abend 160 Einsätze, 80 Bäume, die es genommen hat und wir haben in unserem Kanton einen einzigen Kranwagen, der so irgendetwas abschaffen kann. Von dort her muss man auch neue Mittel beschaffen. Wir müssen bereit sein für die Zukunft, es werden noch andere Herausforderungen kommen. Wir haben auch Brände in Wäldern und neuerdings auf irgendwelchen Grünflächen bei uns. Das ist auch etwas wegen den langen und trockenen Sommern, wo wir gewappnet sein müssen und auch entsprechende Materialien anschaffen müssen spezifisch auf diese Ereignisse.

Ich bitte um Überweisung dieses Anzuges.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Wir kommen zur Abstimmung.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung

Ergebnis der Abstimmung

59 Ja, 26 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0002072, 15.11.23 10:40:47]*

Der Grosse Rat beschliesst

Den Anzug dem Regierungsrat zu überweisen

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben den Anzug überwiesen mit 59 Ja-Stimmen bei 26 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen.

38. Anzug 17 Christine Keller und Konsorten betreffend mehr Biodiversität auf Grünflächen – "Bunte Wiesen statt Rasen"

[15.11.23 10:50:52, 23.5492.01]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug dem Regierungsrat zu überweisen.

39. Anzug 18 Eric Weber betreffend Rathaus-Turm öffentlich machen

[15.11.23 10:51:16, 23.5493.01]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Eric Weber (Fraktionslos): Die Touristen in Basel fragen, wo ist der Ratskeller. Die Touristen fragen, wie komme ich auf den Rathaus-Turm. Wenn Sie selber Tourist sind in anderen Städten, können Sie auch auf den Rathaus-Turm, auf die Kirchtürme, aber in Basel ist es nicht möglich. Diese Missstände möchte ich mit diesem Anzug sofort beseitigen und ich bitte Sie um Ihre Hilfe.

Unser Rathaus ist innen tot. Das Rathaus muss nicht nur für uns Grossräte da sein. Die Basler Regierung lebt es ja vor, dass unser Rathaus bei jeder Fasnacht seit 100 Jahren zu einem gesellschaftlichen Anlass mit Prominenten und Ehrengästen wird, aber die Bevölkerung bleibt vor verschlossenen Türen.

Mein Anzug will nun offene Türen. Sie kennen mich, Sie wissen, ich habe gute Ideen, aber ich bin scheinbar von der falschen Partei. Darum habe ich beschlossen, auch nicht mehr zu kandidieren, das soll die Partei massvoll machen.

2015 war der Tag der offenen Tür hier im Rathaus. Rund 90’000 Menschen stürmten das Rathaus für die Besichtigung. Sie sehen, es geht. Leider war ich gerade zu diesem Zeitpunkt in den Ferien und konnte nicht am Tag der offenen Tür teilnehmen. Mit ein paar leichten Umbauarbeiten, Türen zu machen zur Rathausverwaltung, ist der Turm für Touristen begehbar und oben können dann schöne Basler Postkarten verkauft werden. Pro Tag kommen an die tausend Touristen auf den Turm. Das sind im Jahr rund 300’000 und wenn jeder Bürger drei Franken bezahlt, dann sind das pro Jahr eine Million mehr im Staatshaushalt. Unten beim Einfang kann man einen Ehrenamtlichen hinsetzen, es gibt ja so viele Ehrenamtliche in unserem Kanton, die wollen alle arbeiten.

Ich meine es nur gut. Schauen Sie her, jedes Parlamentsmitglied hat Besuche auf der Tribüne. Und oft werde ich gefragt von meiner Besuchsgruppe, können wir bitte auch auf den Turm. Fehlanzeige. Können wir bitte in den Rathauskeller, was essen und trinken. Fehlanzeige.

Als Grossrat ist man hier, um die Sachen für die Menschen zu verbessern. Und so bitte ich Sie erneut, springen Sie über Ihren Schatten, öffnen Sie die Türen hier im Kantonsparlament und hier im Rathaus. Wenn es in zehn Jahren endlich der Fall ist und ich dann nicht mehr hier bin, bitte denken Sie daran, es war Grossrat Eric Weber, der den Ball ins Rollen brachte, dass die Originalidee von mir kam. Wenn das nicht erwähnt wird, schreibe ich einen Leserbrief. Also bitte, geben Sie sich einen Ruck, wählen Sie für meinen guten Anzug, denn er hat es wirklich in sich. In der Legislatur 2013 bis 2017 stimmten viele Grossräte für meine Anliegen, wie Roland Lindner, unser Architekt, oder Peter Bochsler von der Partei DSP.

Das wäre meine Begründung, ich weiss, wovon ich spreche. Ich würde auch gerne auf den Rathaus-Turm. Ich war das letzte Mal auf dem Rathaus-Turm 2015, als Frau Canton mir ihn freundlicherweise geöffnet hat für meinen persönlichen Besuch, aber es sind ja nicht nur Grossräte, die dieses Anliegen haben, sondern auch die Bevölkerung. Ich finde es einfach traurig. Wir haben ein wunderschönes Gebäude und wir können nicht auf den Turm.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Wir kommen zur Abstimmung.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 62 Nein, 0 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0002078, 15.11.23 10:57:28]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug nicht zu überweisen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben den Anzug nicht überwiesen mit 62 Nein-Stimmen bei einer Gegenstimme und keiner Enthaltung.

40. Anzug 19 Eric Weber betreffend der Plan von einer abgekühlten Stadt

[15.11.23 10:57:10, 23.5494.01]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug entgegenzunehmen. Ich habe keine Wortmeldungen eingetragen. Somit hat der Anzugsteller Eric Weber das Wort.

Eric Weber (Fraktionslos): Ich habe Esther Keller gesagt, ich finde den Spruch sehr schön, Beschatten, Begrünen und Bewässern. Sie können es lesen, ich muss das jetzt hier nicht vorlesen, obwohl ich es vorlesen dürfte, weil die Leute es nicht gelesen haben. Auch da werde ich keinen Erfolg haben, aber ich habe es abgegeben. Ich kann sagen, ich bin das Original.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Wir kommen zur Abstimmung.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 59 Nein, 0 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0002080, 15.11.23 10:59:00]*

Der Grosse Rat beschliesst

Den Anzug nicht zu überweisen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben den Anzug nicht überwiesen mit 59 Nein-Stimmen bei einer Ja-Stimmen und keiner Enthaltung.

41. Anzug 20 Eric Weber betreffend Lärm verursacht Stress und macht krank

[15.11.23 10:58:44, 23.5495.01]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug entgegenzunehmen. Ich habe keine Wortmeldungen eingetragen. Der Anzugsteller Eric Weber hat das Wort.

Eric Weber (Fraktionslos): Ich habe mir auch zu diesem Anzug viele Gedanken gemacht. Warum wird die Bevölkerung nicht respektiert? Ich habe viel gelesen und habe folgendes festgestellt: Die meisten Leute haben leider nicht einen Wohnort an einer lauten Strasse, weil 50 Prozent von uns Grossräte, aber nicht ich, wohnen in Riehen oder auf dem Bruderholz. 2012 habe ich an der Feldbergstrasse gewohnt in einer WG und habe gemerkt, wie laut die Strasse ist. Ich habe auch recherchiert, wer jetzt an der Feldbergstrasse wohnt. Es ist nur unser zukünftiger Grossratspräsident, Balz Herter, mit Frau Brandenburger, die sind an der Feldbergstrasse gemeldet, wie ich das früher auch gewesen bin. Sie wissen gar nicht, wenn Sie auf dem Bruderholz wohnen oder in Riehen, wie laut solche Strassen in Kleinbasel sind.

Sie reden hier immer, ich bekomme es ja mit, von Klimakrise, Lärm und darum muss ich mich hier auch einbringen und sagen, es ist einfach zu laut, zu viele Autos. Sicherlich sind die meisten Grossräte reich und privilegiert und wohnen darum laut Statistik nicht in Kleinbasel, sondern in Riehen oder auf dem Bruderholz. Zum Lärm habe ich geschrieben: «Wer an einer stark befahrenen Strasse wohnt oder in einer Industriehalle arbeitet, erlebt, wie belastend andauernder Lärm sein kann.»

Und wenn man so lange im Grossrat ist, wird man ja irgendwie dazu erzogen. Schon in der Schule, im Gymnasium und jetzt auch hier im Parlament höre ich immer nur das Wort Klima, Klima, Klima, nochmal Klima und die Leute beklagen sich dann bei mir, dass es zu viel ist und dann habe ich gefunden, ja gut, dann muss ich auch noch etwas machen zum Thema Klima und Lärm. Hier geht es um Lärm. Zum Schluss sage ich ja in diesem Anzug: «Wenn wir uns anschauen, wie viele Menschen sich in Basel durch Lärm in ihrem alltäglichen Umfeld gestört fühlen, dann ist es eine ganz erhebliche Zahl. Vom Strassenverkehr fühlen sich drei Viertel beeinträchtigt. 20 Prozent davon sogar ganz erheblich.»

Und wenn ich hier in Basel mich informiere in den Zeitungen, heisst es ja immer, es sind zu viele Autos und dann sehe ich immer den Kampf zwischen Linken und Bürgerlichen. Die Linken wollen die Autos und Strassen entfernen und die Bürgerlichen wollen noch mehr Autos und Strassen und dann sehe ich da einfach, wie sich alle im Kreis drehen. Und darum sage ich: «Da die Lärmschutzbemühungen in den letzten Jahren nicht genügend waren, muss nun was gemacht werden.» Also man kann nicht immer nur Reden, weniger Autos oder mehr Autos, man muss auch über den Lärm reden. Und wenn Sie halt so reden, rede ich dann auch so und bringe das als Thema «Anzug betreffend Lärm verursacht Stress und macht krank». Das habe ich auch gemerkt.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Wir kommen zur Abstimmung.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 61 Nein, 0 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0002082, 15.11.23 11:03:20]*

Der Grosse Rat beschliesst

Den Anzug nicht zu überweisen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben den Anzug nicht überwiesen mit 61 Nein-Stimmen bei einer Ja-Stimme und keiner Enthaltung.

42. Anzug 21 Eric Weber betreffend Sauber Stadt Basel – Bussgelder für Kippen-Sünder

[15.11.23 11:03:03, 23.5496.01]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug entgegenzunehmen. Ich habe keine Wortmeldungen eingetragen. Somit hat der Anzugsteller Eric Weber das Wort.

Eric Weber (Fraktionslos): Jedes Jahr wird es schlimmer, die Menschen lassen einfach alles fallen, so auch die Zigaretten. Zum Glück bin ich seit Kindheit Nichtraucher und ich habe dieses Problem nicht. Ich glaube, ich machte schon eine schriftliche Anfrage oder ein Anzug, dass man die Basler Mülleimer umrüstet, dass dort die Zigaretten fachgerecht entsorgt werden können. Ich erinnere Sie an die Sowjetunion. Es war bekannt, wer dort im Jahre 1960 in der Sowjetunion nur eine einzige Zigarette auf den Boden warf, wurde sofort von der Polizei bestraft. Das ist bekannt. Aber bei uns im schönen Basel kann jeder machen, was er will, daher auch dieser Anzug, das ist ganz wichtig.

Dieser Anzug liegt mir sehr am Herzen. Dieser Anzug kommt aus einer inneren Haltung und Überzeugung für ein sauberes Basel. Was sollen die vielen Touristen denken, die mit dem Schiff von Amsterdam in Basel ankommen und dann in diese Stadt kommen, die nicht mehr sehr sauber ist. Die Strafen für Müll entsorgen sind viel zu lasch. Ich weiss das, denn ich habe noch nie in meinem Leben eine Müllmarke gekauft. Das ist alles viel zu teuer. Und ich sage bewusst Müllmarke, weil es bei Ihnen Bebbi-Sack heisst. Aber die meisten, die in Basel wohnen, wissen gar nicht, was ein Bebbi-Sack ist.

Viele meiner Eingaben wurden abgelehnt von der Parlamentsverwaltung, weil es hiess, das wären keine Schweizer Worte. Man muss sich das mal vorstellen. Daher sage ich nochmals, als Journalist, auch bei diesem Anzug, muss man halt Wörter verwenden, die auch Migranten verstehen, die man überall versteht und ich darf doch davon ausgehen, dass Sie alles Mögliche machen, um die lieben Migranten zu verstehen und diesen zu helfen. Darum sage ich Müllmarke und nicht Bebbi-Sack.

Es ist einfach so, das Thema mit den Zigaretten ist jetzt sehr aktuell. Letzten Samstag haben Sie ja mitbekommen, dass der Regierungsrat schon Antwort gegeben hat, und es heisst in dieser Antwort zum Thema «Wie sagt der Kanton den Kippen den Kampf an», der Kanton beschafft nur noch 110-Liter-Abfallkübel mit Aschenbecher. Ich frage dann zum Thema Zigaretten auf den Boden werfen, was zahlen Müllsünder in Basel im Regelfall, wenn sie erwischt werden, wenn sie Zigaretten auf den Boden werfen, oder ist das in Basel noch straffrei? Und die Regierung sagt, die Busse beträgt 80 Franken. Aber ich würde gerne wissen, wie viele Leute in Basel die 80 Franken bezahlt haben, die eine Zigarette weggeworfen haben.

Und hier wird irgendwie zu wenig gemacht und darum sage ich auch: Vielen Rauchern sei gar nicht bewusst, welchen Giftcocktail sie da zu Boden werfen. In allen herkömmlichen Zigaretten sei weit mehr enthalten als nur Tabak. In einem Zigarettenstummel stecken mehrere tausend Giftstoffe, etwa Nikotin, Blei, Chrom, Arsen oder Benzol. Je nach Lage und Witterung könne es viele Jahre dauern, bis sich ein kleiner Stummel vollständig zersetzt hat. In dieser Zeit werden die Giftstoffe freigesetzt. Sie gelangen über die Böden bis ins Grundwasser Basels. Die Kosten der Entfernung trägt der Kanton, somit auch jeder einzelne Bürger.

Ich habe auch diesen Anzug gemacht, weil man hier in Basel immer zum Thema Klima, Umwelt, Strassenbegrünung redet und dann verinnerlicht man das und dann sagt man, es gibt da ein Problem mit den Zigaretten. Vielen Rauchern ist gar nicht bewusst, welchen winzigen Giftcocktail sie da zu Boden werfen. Das beschäftigt immer mehr Menschen, insbesondere auch die Kinderspielplätze, weil auf diesen Kinderspielplätzen auch viele Zigaretten herumliegen. Es sind nicht nur Kondome und Spritzen, die herumliegen, sondern auch Zigarettenstummel.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Wir kommen zur Abstimmung.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 68 Nein, 0 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0002084, 15.11.23 11:09:11]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug nicht zu überweisen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben den Anzug nicht überwiesen mit 68 Nein-Stimmen bei einer Ja-Stimme und keiner Enthaltung.

43. Anzug 22 Daniel Albietz und Konsorten betreffend Fusion von IWB, Primeo/EBM sowie EBL

[15.11.23 11:08:57, 23.5505.01]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Daniel Sägesser (SP): Ich spreche sowohl für die SP wie auch für das GAB. Wir erkennen keine schlüssigen Gründe, welche für eine solche Monsterumstrukturierung sprechen würden und eine Monsterumstrukturierung wäre es. Drei Firmen, zusammen rund 2'000 Mitarbeitende, über zwei Milliarden Franken Jahresumsatz, unterschiedliche Gesellschaftsformen, unterschiedliche strategische Ausrüstungen, komplett unterschiedliche Rechtsgrundlagen von zwei verschiedenen Kantonen. Eine solche Fusion wäre mindestens ein Generationenprojekt sowohl für die Politik wie auch für die drei Unternehmen selber. Für eine solche Übung müsste man schon sehr offensichtliche Vorteile nennen können. Die Begründung, mehr gross, mehr besser reicht bei weitem nicht.

Der Vorstoss verkennt auch mittelfristig absolut unüberwindbare Hindernisse einer solchen Fusion. Die Primeo hält aktuell 20 Prozent der Alpiq und diese wiederum 27 Prozent am AKW Leibstadt und sogar 40 Prozent am AKW Gösgen. Theoretisch gäbe es zwei Möglichkeiten, dieses Problem zu lösen. Erste Variante, die Primeo verkauft vor der Fusion ihre indirekten Beteiligungen an den Atomkraftwerken. Da kann man nur sagen, bonne chance an die Weidenstrasse. Oder die zweite Variante, Sie kippen den Paragraph 31 Abs. 3 aus der baselstädtischen Kantonsverfassung, welcher vorschreibt, dass sich der Kanton gegen die Nutzung der Atomenergie wenden muss und keine Beteiligungen an AKW halten darf. Auch hier wünschen Ihnen die Fraktionen der SP und GAB bonne chance. Auf diesen Abstimmungskampf würden wir uns freuen.

Ebenso problematisch bei einer Fusion sind die kantonal gänzlich unterschiedlichen energie- und klimapolitischen Zielsetzungen, bei deren Erreichung die Energieversorger eine ganz zentrale Rolle spielen. Baselland hat sich ein Netto-Null-Ziel bis 2050 gesetzt und der Kanton Basel-Stadt bis 2037. Basel-Stadt muss also eine ganz andere Pace an den Tag legen als der Kanton Baselland. Und ich habe vorhin eine solche Fusion als Generationenprojekt bezeichnet. Mit Netto-Null bis 2037 haben wir bereits ein Generationenprojekt, welches die IWB und ihre Ressourcen sehr stark fordert. Das letzte, was die IWB jetzt noch braucht, wäre ein solches Umstrukturierungsprogramm ohne jede Aussicht auf irgendeinen Mehrwert. Auch dass der Basler Regierungsrat durch die Wahl des Verwaltungsrates die letztendliche Kontrolle und Verantwortung für die IWB hat, ist sowohl energiepolitisch wie auch sozialpolitisch insbesondere in Anbetracht der grossen Aufgaben, die wir zu lösen haben, von entscheidender Bedeutung. Diesen Vorteil abzugeben, wäre ein grosser Fehler.

Eine spannende Frage stellt der Anzug allerdings tatsächlich. Es ist die Fragenummer 3: «Könnte eine Fusion dazu führen, dass der baselstädtischen Bevölkerung im Energiebereich dieselben Dienstleistungen und Produkte derselben Qualität wie im Nachbarkanton angeboten werden können und dies möglicherweise zu günstigeren Preisen?» Gerne beantworte ich Ihnen diese Frage auch ohne Überweisung, nein. Die Gasversorgung macht die IWB eh schon im ganzen Gebiet selber. Die würde nicht besser oder billiger nur weil noch ein paar Leute mehr mitreden, im Gegenteil. Bei einer Fusion der IWB mit der Primeo und EBL dürfte auch der Strompreis nicht billiger werden, sondern teurer. Denn obwohl immer wieder das Gegenteil behauptet wird, liegen die Strompreise der IWB dank ihrer nachhaltigen Beschaffungsstrategie mit einem sehr hohen Eigenproduktionsanteil unter dem Schweizer Durchschnitt. Ein 4-Personen-Haushalt bezahlt bei der IWB im Jahr 2024 gut 10 Prozent weniger für den Strom als bei der Primeo und bei der EBL. Bei einer Fusion würde aufgrund des Nicht-Diskriminierungsgrundsatzes der Grundversorgung der Strom in Basel teurer.

Auch bei den Strommarktkunden kann ich kein wesentliches Verbesserungspotenzial erkennen. Da ich selber für meine Firma den Strom am Markt beschaffe, weiss ich, dass die IWB auch im freien Markt sehr kompetitiv agiert. Auch kann ich nicht bestätigen, dass grössere Stromanbieter stärker im Markt sind als kleinere. Zumindest im wichtigen KMU-Segment mache ich eher die Beobachtung, dass die mittelgrossen Anbieter wie IWB und Primeo wettbewerbsfähiger auftreten als die grossen.

Aus diesen vielen Gründen werden die Fraktionen der SP und GAB diesen Anzug nicht überweisen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächste Einzelsprecherin ist die Brigitte Kühne.

Brigitte Kühne (GLP): Auf den ersten Blick scheint es eine praktische Sache zu sein. Effizienzgewinn, Beseitigung von Doppelspurigkeit, Steigerung des Wettbewerbs, mehr innovative Produkte und Dienstleistungen, etc. Aber wir Grünliberalen sind überzeugt, die IWB ist bereits sehr kompetitiv unterwegs. Das wollen wir weiterhin so beibehalten. Die IWB ist mit innovativen Produkten und Dienstleistungen ebenfalls bereits jetzt unterwegs, auch das begrüssen wir sehr. Die IWB ist kunden- und auch politikorientiert. Gerade um die Energiewende zu erreichen, braucht es eine IWB, die zusammen mit der baselstädtischen Politik und der Bevölkerung nicht nur vorwärtsgehen will, sondern eben auch wirklich geht und das ist der Fall. Wenn wir mit anderen Kantonen zusammengehen im Energiebereich, wird es extrem kompliziert und behindernd.

Kommt ein weiterer Punkt hinzu. Wenn IWB, Primeo, EBM sowie EBL eine Fusion möchten, dann sollen sie dies bitte selber prüfen. Das ist auch liberal. Es ist hier in diesem Kontext nicht angebracht, dass die Politik eine Fusion von oben herab befiehlt respektive prüfen lassen soll.

Wir Grünliberalen bitten Sie deshalb, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächster Einzelsprecher ist Lorenz Amiet.

Lorenz Amiet (SVP): Das Prüfen von Fusionen, Übernahmen, Teilübernahmen, Joint Ventures oder was auch immer ist in der Privatwirtschaft Tagesgeschäft. Ich habe es jedes Jahr, dass Leute an mich herantreten, um die Firma zu kaufen, um Teile zu kaufen, um zu verkaufen und Joint Ventures und weiss ich was nicht alles zu prüfen. Ich kann Ihnen sagen, in den allermeisten Fällen kommen solche Deals nicht zustande. In den 15 Jahren, seitdem ich meine Firma führen darf, haben wir genau einmal eine Firma gekauft. Geprüft haben wir es vielleicht fünfzig Mal, vielleicht auch mehr. Solche Prüfungen sind sinnvoll, weil sie geben Anlass dazu, Chancen zu finden.

Es geht hier nicht darum, von oben herab eine Fusion zu befehlen, Brigitte Kühne, weil dann hätte man eine Motion einreichen müssen. Man hat ganz bewusst einen Anzug eingereicht, um zu prüfen, ob es Sinn machen könnte, die Firmen als Ganzes zu fusionieren. Und da gibt es Hindernisse, sie wurden vorhin aufgezählt, aber man kann dabei auch zum Schluss kommen, dass es vielleicht Sinn macht, für gewisse Teile einen Joint Venture zu kreieren, oder dass es Sinn macht, dass die eine Firma der anderen gewisse Teile verkauft, weil es vielleicht in gewissen Teilbereichen Effizienzsteigerungsmöglichkeiten gibt. Wenn man jetzt sagt, wir wissen, was die Antwort dieses Anzugs sein wird, es geht sowieso nicht, dann finde ich das relativ mutig.

Wir bitten Sie deshalb, diesen Anzug der Regierung zu überweisen, damit man mal das Undenkbare denken kann und wenn wir dann die Antwort auf den Anzug haben, dann können wir immer noch sagen, ja, es macht wirklich keinen Sinn oder vielleicht sagen wir dann, in dem Bereich und in dem Bereich ist es durchaus sinnvoll. Besten Dank, wenn Sie Ja stimmen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Regierungsrat Kaspar Sutter wünscht das Wort und hat es.

RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU: Die IWB ist ein Unternehmen, das die kritische Grösse definitiv erreicht hat mit einer Milliarde Umsatz, ungefähr 1'000 Mitarbeitenden, eine Milliarde Investitionen in den nächsten vier Jahren, die Sie hier drin entschieden und bewilligt haben als Gesetzgeber. Skaleneffekte, die sind oft möglich, aber die sind einfacher realisierbar bei kleinen Firmen, bei grossen Firmen kommt irgendwann der Punkt, wo mehr Grösse nicht unbedingt effizienter heisst.

Die IWB ist gut aufgestellt. Sie ist ein integriertes Unternehmen, sie hat Monopolstrukturen im Leitungsbereich oder in der Grundversorgung beim Trinkwasser, etc. und sie hat Bereiche, wo sie im Wettbewerb unterwegs ist. Sie produziert mehr Strom, als wir als Basel-Stadt brauchen, ein sehr wichtiger Asset, den wir alle sehr schätzen, jetzt vor allem in den Zeiten, wo die Strommärkte recht turbulent unterwegs sind. Im letzten Jahr der Energiemangellage haben mich viele andere Energiedirektorinnen und -direktoren darum beneidet, dass wir hier in Basel-Stadt einen Netzbetreiber haben, einen Stromproduzent haben, direkt einen Bezug haben zu ihm und gemeinsam diese Herausforderung von politischer und auch von Unternehmensseite stemmen können.

Auch bei der Energie- und Klimapolitik, es hilft uns sehr, dass wir eine starke IWB haben, die die Energie- und Klimapolitik, die wir und Sie hier in diesem Saal entscheiden, auch effektiv und effizient umsetzen können. Die IWB, wie schon gesagt, sie hat Monopolbereiche, Wasser-, Stromleitung, Glasfaserkabel, Grundversorgung im Strom und das ist wichtig, dass diese

Monopolbereiche im Besitz und in der Kontrolle von uns als Kanton bleibt. Der Regierungsrat sieht deshalb aus diesem Grund im Moment keinen Anlass, an den Eigentums- und Steuerungsstrukturen etwas zu verändern.

Was wäre bei einer Fusion. Es sind komplett anders aufgestellte Unternehmen. Hier bei uns eine öffentlich-rechtliche Anstalt, ein Eigentümer, ausgeübt durch Regierungsrat und die Oberaufsicht durch das Parlament mit ihrer Gesetzgebungskompetenz, auf der anderen Seite zwei Genossenschaften. Es ist dort ja auch nicht der Kanton Baselland, der Eigentümer ist dieser Gesellschaften, sondern die Primeo. Wir haben das Beispiel gesehen, die hat 56’000 Genossenschafter*innen als Eigentümer*innen. Das ist die Realität, wenn man versuchen möchte, diese beiden Unternehmen zu fusionieren.

Die beiden Genossenschaften in Baselland, die haben eine Fusion geprüft, im 2001 das letzte Mal, das finde ich naheliegender, gleiches Kantonsgebiet, gleiche Organisationsstruktur. Es kam nicht zustande, sie hat nicht stattgefunden. Und wenn man jetzt eine öffentlich-rechtliche Anstalt und zwei Genossenschaften fusionieren möchte, dann würde man höchstwahrscheinlich bei einer Aktiengesellschaft enden. Ich sehe im Moment keine andere Struktur, die möglich wäre. Das haben wir auch schon gemacht bei der Messe, Genossenschaft auf der einen Seite, privat-rechtliche Aktiengesellschaft auf der anderen Seite und da hat man die MCH gegründet.

Ich möchte auch schauen, was es heissen würde auf energiepolitische Entscheide, die Sie hier im Parlament in den letzten Jahren gefällt haben. Sie haben entschieden, dass die IWB 500 Millionen in den Fernwärmeausbau hier in Basel-Stadt investiert. Sie haben den Gasausstieg ins IWB-Gesetz geschrieben bis 2037. Der Verfassungsgeber hat bestimmt, dass es keinen Atomstrom und keine Beteilungen an Atomstrom gibt. Im Gesetz steht, dass die IWB nur in erneuerbare Energie investieren kann, das haben alles Sie entschieden. Bei einer Fusion würde Ihre Kompetenz in diesem Bereich wegfallen. Es gäbe kein IWB-Gesetz mehr, das wäre dann die Aktiengesellschaft, die diese Entscheide unternehmerischer Seite fällen würde. Was bleiben würde, wäre das Energiegesetz natürlich für unser Staatsgebiet, das aber deutlich komplizierter und indirekter wäre zu handhaben. Beim Entscheid der Fernwärme zum Beispiel, dann werden die Entscheide nicht mehr hier in diesem Saal gefällt, ob die Fernwärme kommt und wie viel man investiert.

Ein weiterer Grund, die Atomstrombeteiligung habe ich schon gesagt, ist auch die Wasserversorgung. Auch da schreibt die Kantonsverfassung fest, dass es nicht an Unternehmen übertragen werden darf, an denen Private gewinnbeteiligt sind. Auch hier ein verfassungsrechtliches Problem, wenn man diese Fusion umsetzen könnte. Im Wettbewerbsbereich, dort hätten wir weniger Wettbewerb, wenn aus drei Anbietern einer wird. Also dort reduzieren wir den Wettbewerb, wenn wir jetzt diese drei wichtigen Anbieter der Region in eine Gesellschaft zusammenfassen würden.

Deshalb bittet Sie der Regierungsrat, diesen Anzug nicht zu überweisen. Die IWB hat grosse Aufgaben zurzeit in der Wärmetransformation insbesondere und die Fusion stellt sich heute nicht und deshalb bitten wir Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Somit hat das Wort der Anzugsteller Daniel Albiez.

Daniel Albietz (Mitte-EVP): Ich danke für die spannende Diskussion. Zunächst danke ich herzlich Lorenz Amiet für sein engagiertes Votum zu mehr Mut zur Prüfung. Aber es ist offenbar nicht die Zeit für grosse Würfe im Moment oder auch Dinge nur anzuschauen, die auf den ersten Moment etwas spannend oder schwierig aussehen. Natürlich bin ich leicht ernüchtert über die Haltung der Regierung und der ablehnenden Fraktionen, insbesondere der GLP. Sonst erlebe ich die GLP ja in finanzwirtschaftlichen und energiepolitischen Fragen eigentlich offen für innovative Ansätze und dachte, dass die Idee bei der GLP vielleicht auf Anklang stossen könnte. Vielleicht geschieht ja noch ein Gesinnungswechsel und selbst wenn nicht, die drohende Ablehnung eines Vorstosses gehört gewissermassen zum Amtsrisiko eines Grossrats, darum nehme ich das auch nicht persönlich.

Nun, die Argumente liegen auf dem Tisch, Sie können sie in meinem Anzug nachlesen. Darum fokussiere ich mich im Wesentlichen auf eine kurze Replik zu den Einwendungen. Wenn ich eine Motion eingereicht hätte, die die Fusion verlangt dieser drei Unternehmen, dann könnte ich die ablehnenden Stimmen akzeptieren. Verlangt wird von mir aber nicht die Fusion der drei Unternehmen, es kann ja sein, dass es sich am Ende als keine gute Idee erweist. Also es geht um die klassischen Anliegen eines Anzugs, nämlich zu prüfen und zu berichten und hier verweigert man sich nur schon einer Prüfung.

Der Antrag an die Regierung war Prüfung und Bericht. Ich bin bezüglich des Ergebnisses dieser Abklärungen völlig offen und finde die Fusion ja auch nicht zwingend, sondern einfach mal prüfenswert. Sich der Prüfung einer solchen Frage aber ganz zu entziehen oder so zu tun, als ob die Antworten bereits klar seien, das finde ich seltsam und ich staune, denn über so viel Fachkenntnis im Energiebereich verfüge ich selber nicht. Das heisst, ich bin zu wenig Experte, um eine solche Frage vom Schiff aus zu beantworten. Dafür braucht es Spezialisten und Leute, die die Dinge anschauen, handelt es sich doch bei der Energieversorgung um einen vielschichtigen, teilweise liberalisierten Markt mit zahlreichen Stakeholdern, Gesetze und Vorgaben auf Bundesebene, Kantone und Gemeinden als Konzessionsgeber, private und halb oder quasi staatliche

Anbieter. Das haben Sie alles in diesem Bereich und da braucht es kluge Köpfe, die solche Dinge prüfen. Ehrlich gesagt, habe ich vorhin nicht viel gehört, was die im Anzug aufgeführten Überweisungsgründe substanziell entkräftet hätte.

Daniel Sägesser nennt die Fusion ein Generationenprojekt. Die Fusion dreier Unternehmen mit insgesamt 2'000 Mitarbeitern. Da muss ich sagen, es wurden meines Wissens auch in diesem Kanton respektive von Konzernen mit Sitz in diesem Kanton schon viel grössere Fusionen in viel kürzerer Zeit als einer Generation vorgenommen. Diese Einwände, die waren eine gewisse Staatsdenke, in dem alles ein bisschen langsamer und ein bisschen mühsamer geht als in der Wirtschaft und ich denke, dass es kein Problem wäre, das juristisch und auch von der Konzernstruktur her umzusetzen.

Die Regierung wünscht sich natürlich eine starke IWB, aber auch hier finde ich, man soll hinschauen und überprüfen, wo welche Chancen bestehen. Tatsache ist nämlich, dass die Energiepreise in letzter Zeit erheblich steigen und aus meiner Sicht wäre es angezeigt, zumindest zu prüfen, ob eine effizientere Zusammenarbeit der drei regionalen Energieversorger einen positiven Einfluss auf die Preise hätte und ein Konglomerat im nationalen Wettbewerb, der ist eben auch national, nicht mit mehr Marktmacht auftreten könnte als die drei Anbieter allein.

Auch die anderen Einwände überzeugen wenig. Mir ist schon klar, dass es sich in Baselland um zwei Genossenschaften handelt. Das sind zwei Gesellschaften mit einer Genossenschaftsstruktur und hier ist eine Fusion grundsätzlich möglich. Man muss halt einfach diese Genossenschafter befragen.

Wenn wir die Energieversorgung der Bevölkerung grundsätzlich als Staatsaufgabe ansehen, wenn auch mit privaten Trägern, so steht einer Abklärung der Regierung bei den strategischen Organen auch zweier konzessionierter Genossenschaften nichts entgegen. Es geht um einen öffentlichen Anstoss mit offenem Ergebnis. Das fände ich spannend und bitte Sie daher, diesen Anzug zu überweisen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Wir kommen zur Abstimmung.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung

Ergebnis der Abstimmung

34 Ja, 58 Nein, 0 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0002086, 15.11.23 11:29:18]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug nicht zu überweisen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben den Anzug nicht überwiesen mit 58 Nein-Stimmen bei 34 Gegenstimmen und keiner Enthaltung.

44. Anzug 23 Oliver Bolliger und Melanie Nussbaumer betreffend Ausbau schadensmindernden Massnahmen in der Suchtarbeit

[15.11.23 11:29:04, 23.5506.01]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen. Dies wird bestritten von Pascal Messerli.

Pascal Messerli (SVP): Die SVP-Fraktion bittet Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen. Kontakt- und Anlaufstellen sind eine starke Belastung für das jeweilige Quartier. Wenn man jetzt das Angebot ausweitet, längere Öffnungszeiten vorsieht und auch den Adressatenkreis öffnet, dann wird das nicht zur Entlastung von einem Quartier führen, sondern zu zusätzlicher Belastung. Es ist ja klar, dass mehr Leute mehr Littering, mehr Lärm und auch mehr Kriminalität verursachen. Auch wenn Sie

jetzt den Adressatenkreis derart öffnen und sagen, jeder, unabhängig vom Aufenthaltsstatus, soll in diesen Kontakt- und Anlaufstellen konsumieren dürfen, egal ob er aus der Region Nordwestschweiz, vom benachbarten Ausland, Frankreich oder Deutschland kommt, dann führt das selbstverständlich dazu, dass ein Quartier zunehmend belastet ist und das der Bevölkerung nicht mehr zugemutet werden kann. Ich sehe dann schon diese grossen Probleme, die wir dann beispielsweise im Bereich Dreispitz haben, wenn dann ein neues Schulhaus am Walkeweg entstehen wird, dass dann dort zusätzlich viel mehr Drogenspritzen, etc. sein werden und deshalb zielt dieser Anzug völlig in die falsche Richtung.

Es ist auch der falsche Ansatz gesamthaft. Sie sagen, weil es mehr Drogensüchtige gibt, weil es mehr Konsumenten gibt, braucht es mehr derartige Angebote. Das Beste, um dem entgegenzuwirken, wäre, dass man diesen Drogenhandel endlich mal in den Griff bekommt. Wir haben letzten Monat den Anzug von Joël Thüring überwiesen, der explizit gegen den Drogenhandel im Kleinbasel vorgehen wollte. Sie haben den mitüberwiesen, ich weiss nicht, ob Sie inhaltlich dafür waren oder ob Sie vor den Wahlen einfach keine Diskussion bei diesem Thema wollen, aber Sie waren dort zumindest dafür. Das ist der richtige Ansatz und nicht, das Angebot für illegale Aktivitäten ausweiten.

Und eine Bemerkung erlauben Sie mir doch noch. Sie beschreiben insbesondere das Problem der Kokainkonsumenten, dass diese Tendenz steigend ist und es dementsprechend mehr Räume braucht, in denen Kokain geraucht werden kann. Ja, wenn es jetzt im Kanton Basel-Stadt mehr Spielsüchtige gibt, bräuchte es dann auch mehr Casinos? Wenn es mehr Raucher gibt, bräuchte es dann auch mehr Restaurants für Raucher? Wenn es mehr Autofahrer gibt, bräuchte es dann auch mehr Parkplätze? Wenn es mehr Kriminelle gibt, bräuchte es dann auch mehr Polizisten?

Ich denke nicht, dass Sie mir diese Fragen mit Ja beantworten würden. Also ist diese Argumentation in Ihrem Anzug der falsche und auch der Schritt und die Konsequenzen, die Sie daraus ziehen, sind falsch. Wir müssen hier den Drogenhandel bekämpfen und sicherlich nicht diese Angebote derart ausweiten, dass sie eine derartige Problematik für das Quartier oder für die Quartiere darstellen und dementsprechend bitte ich Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächste Einzelsprecherin ist Melanie Nussbaumer.

Melanie Nussbaumer (SP): Sie kennen sicher mittlerweile alle die vier Säulen der Drogenpolitik. Die sind Prävention, Therapie, Repression und Schadensminderung. Jede Säule beinhaltet verschiedene Massnahmen und das Ziel dieser Drogenpolitik ist, den Drogenkonsum und seine negativen Folgen für die Konsumierenden und auch für die Gesellschaft nachhaltig zu vermindern.

Und deshalb, hier schliesse ich gleich an das Votum von Pascal Messel an, wurden auch die K+A überhaupt gemacht. K+A sind da zur Entlastung für die Quartiere. Was denken Sie, was passiert, wenn diese K+A nicht ausgebaut werden oder nicht bestehen würden? Die drogenabhängigen Suchtkranken würden natürlich umso mehr im öffentlichen Raum sein. Das ist naiv, Entschuldigung, wenn ich das so sage, das ist naiv, wenn man denkt, wenn es keine K+A gibt, wenn es keine Angebote gibt, wo man hygienisch konsumieren kann, dass es dann keine Drogenabhängigen mehr gibt. Das ist einfach nur naiv, wenn man das denkt.

Diese Massnahmen, diese Vier-Säulen-Politik, die hat auch sehr lange sehr gut funktioniert. Die war gut austariert und die Balance hat gestimmt. Nun hat sich aber in diesem Jahr gezeigt, dass es in Basel, speziell im Matthäusquartier, nicht mehr ganz aufgegangen ist. Diese negativen Folgen des Drogenkonsums wurden zumindest wieder sichtbarer als auch schon. Und ja, das hat verschiedene Ursachen, neues Konsumverhalten, billigere Drogen, schlechte Wohnverhältnisse der Suchtkranken, heisses Wetter und andere.

Unser Anzug setzt, wie gesagt, nun bei der Schadensminderung an und fordert, verschiedene Vorschläge zu überprüfen. Das sind auch keine extrem radikalen Vorschläge, sondern das sind alles Sachen, die es schon gibt, es sind Massnahmen, die schon existieren. Es geht jetzt einfach darum, dass man auf der einen oder anderen Seite noch etwas anpassen muss. Die Vorschläge sind sozusagen in diesem Sinne auch abgesprochen mit Expertinnen und Experten, man konnte es schon an verschiedenen Orten testen. Es ist abgesprochen mit verschiedenen Institutionen, es sind Anpassungen, die auf Erfahrungen basieren, wo man sich abstützen kann. Diese Vier-Säulen-Politik, die ist auch sehr breit abgestützt, war immer sehr breit abgestützt, die SVP hat es nie mitgetragen.

In diesem Sinne freue ich mich, wenn Sie im Namen der SP-Fraktion den Anzug unterstützen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Es gibt eine Zwischenfrage von Pascal Messerli. Nehmen Sie sie an? Sie wird abgelehnt. Der Anzugsteller hat das Wort.

Oliver Bolliger (GAB): Ich bedanke mich für die Debatte und danke der Regierung und den unterstützenden Fraktionen, dass Sie den Anzug von Melanie Nussbaumer und mir überweisen möchten.

Nun kurz zu den Einwänden von Pascal Messerli hinsichtlich dieses Anzugs. Es gibt nicht zwingend mehr Konsumenten und deswegen muss man die Kontakt- und Anlaufstellen verdreifachen, sondern der Konsum ist anders. Um das geht es hier. Die Kontakt- und Anlaufstellen müssen sich dem veränderten Konsum, dem Kokainkonsum, der mehrheitlich geraucht wird, anpassen und eine andere Infrastruktur einerseits ermöglichen und zudem auch noch die Frage der Öffnungszeiten prüfen. Und wenn Sie schon den Drogenhandel bekämpfen wollen, ja, dann schaffen Sie es nicht, wenn Sie die Schadensminderung abschaffen, sondern da müssen Sie grundsätzlicher Art gegenüber diesem Thema, was jetzt dieser Anzug auch nicht macht, aber da müssen Sie grundsätzlicher Art diesem Thema begegnen.

Wahrscheinlich ist es jetzt eher eine polemische Reaktion auf unsere ablehnende Haltung gegenüber den Sicherheitsvorstössen der SVP, dass Sie diesen Anzug so kategorisch ablehnen. Ich würde der SVP-Fraktion empfehlen, bei ihren zwei Parteimitgliedern, welche am Kleinbasler Drogenstammtisch vor drei Wochen anwesend waren, nachzufragen, welche Inhalte dort besprochen und geäussert wurden. Dann hätte die Fraktion erfahren, dass die im Anzug beschriebenen Lösungen von vielen der Anwesenden befürwortet wurden. Sei es von Fachpersonen, von den Anwohnenden, der Polizei wie auch von den Betroffenen.

Zurzeit leben wir in Zeiten, in denen wir auf gesellschaftliche und soziale Probleme primär mit Abschottung, Repressionen und Kontrolle reagieren. Oft geht es darum, soziale Probleme unsichtbar zu machen. Wir wollen dem Elend und deren negativen Auswirkungen im Alltag nicht begegnen. Erst recht nicht in einer Welt, die von Krise zur Krise schlittert. Ja, ich kann das auch gut nachvollziehen und habe sehr Verständnis für die Anwohnenden im Matthäusquartier. Ich denke, es geht uns allen immer mal wieder so, doch Menschen mit einer langjährigen Suchterkrankung können nicht ganz aus dem Blickfeld genommen werden.

Ich kann mich noch erinnern, als die Kontakt- und Anlaufstelle an der Spitalstrasse vis-à-vis der Frauenklinik war und das zuständige Departement, das ist schon länger her, die Visibilität der Süchtigen reduzieren wollte und daraufhin wurden bauliche Massnahmen eingeleitet. Anschliessend wurden dann die neuen K+A an den Rändern der Stadt gebaut und mit dem Wegzug der Heroinverschreibung Janus auf den Campus der UPK ist nun auch dieses Angebot aus der Mitte der Stadt verschwunden.

Menschen mit einer langjährigen chronischen Sucht benötigen Hilfe und Unterstützung auf verschiedenen Ebenen. Seien es suchtmedizinische mit Substitutionsbehandlungen, sei es Soziales wie beispielsweise eine eigene Wohnung, Unterstützung bei den Organisationen, Finanzen und eine Psychiatrie, die bei akuten Krisen Schutz bieten kann. Das grösste Problem ist neben der Abhängigkeit von den Substanzen und vom illegalen Markt bei vielen Betroffenen die grosse Einsamkeit, die innere Leere und das Gefühl, für diese Gesellschaft keinen Wert zu haben. Nächstes Jahr feiern wir zehn Jahre UN-BRK, aber es muss klar festgehalten werden, dass die Inklusion bei Süchtigen definitiv sehr erschwert ist.

Deshalb braucht es auch weiterhin soziale wie institutionelle Räume, auch informelle, wo sich die Betroffenen treffen können. Hier hilft vor allem, Pascal Messerli, ein Rezept, nämlich der Ausbau von schadensmindernden Massnahmen, und zwar solche, die sich pragmatisch den Bedürfnissen der Menschen anpassen. Mit der Überweisung dieses Anzugs stärken Sie diesen für die gesamte Gesellschaft sinnvollen Ansatz.

Ich danke für Ihre Unterstützung und ich bin zuversichtlich, dass gemeinsam mit den Fachpersonen der Verwaltung sowie mit den Einrichtungen der Suchtarbeit sinnvolle und notwendige Massnahmen eingeleitet werden können, welche für die Öffentlichkeit, für die Anwohner und Anwohnerinnen, für die Betroffenen und auch für die Polizei eine Entlastung bringen wird.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Wir kommen zur Abstimmung.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung

Ergebnis der Abstimmung

76 Ja, 13 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0002088, 15.11.23 11:40:21]*

Der Grosse Rat beschliesst

Den Anzug dem Regierungsrat zu überweisen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben den Anzug überwiesen mit 76 Ja-Stimmen bei 13 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen.

45. Anzug 24 Daniel Sägesser und Konsorten betreffend Roadmap Lastoptimierung und Energiespeicherung

[15.11.23 11:40:08, 23.5513.01]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug dem Regierungsrat zu überweisen.

46. Anzug 25 Daniel Sägesser und Konsorten betreffend Wahltarife mit dynamischen Energie- und Netznutzungspreisen für flexible elektrische Lasten

[15.11.23 11:40:29, 23.5514.01]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen. Dies wird bestritten von Oliver Bolliger.

Oliver Bolliger (GAB): Sie fragen sich sicher, weshalb ich hier nun wieder stehe und dass ein Teil des GAB diesen Anzug bestreitet, wurde doch dieser von allen Fraktionen unterzeichnet.

Ehrlich gesagt, es ist primär aus einem Unbehagen und einem Gefühl heraus, dass die Forderungen dieses Anzugs nicht unseren politischen Grundwerten entsprechen und aus linker Sicht nicht wirklich zu unterstützen sind. Nun, es ist aber offensichtlich, dieser Anzug wird überwiesen werden und ich bin überzeugt, dass Daniel Sägesser, der ja in Energiefragen ein ausgewiesener Spezialist ist, mit dem Vorstoss gute Absichten hat und sich dies mit den dynamischen Preisen wohl überlegt hat. Trotzdem bestreite ich, auch um unsere Kritik überhaupt öffentlich äussern zu können und der Regierung, das ist der wesentliche Teil, auch etwas mitzugeben bei der Prüfung dieses Anzugs.

Wir lehnen grundsätzlich die Grundannahme ab, dass der Energiemarkt nach kapitalistischen Prinzipien in der Lage ist, die Preise für die breite Bevölkerung zu senken und zudem den Bedarf an Strom insgesamt zu reduzieren. Wir sind ganz und gar nicht überzeugt, dass die Ursache des Problems, nämlich der voll oder zu Teil privatisierter und liberalisierter Markt, ein Teil der Lösung sein kann. Und hier verweise ich gerne auf ein Zitat von Albert Einstein, erwiesenermassen einem sehr klugen Menschen der Welt: «Probleme kann man niemals mit derselben Denkweise lösen, durch die sie entstanden sind.» Und genau dies sehen wir in diesem Anzug gegeben.

Zudem hegen wir grosse Vorbehalte der IWB, eine neue marktorientierte Spielwiese zu ermöglichen. Ganz konkret bezweifle ich, das ist der Hauptteil, dass die Mehrheit der Bevölkerung aufgrund ihrer sozialen Realität in der Lage ist, ihren Alltag so umzugestalten, dass sie von dynamischen, also zeitvariablen Stromtarifen profitieren können. Und so frage ich mich, ob dann die Stromtarife zu Zeiten mit der hohen Inanspruchnahme überproportional ansteigen werden. Es stellt sich wie so oft die Frage, wer von solchen Massnahmen wirklich profitieren wird. Wir hegen den Verdacht, dass die dynamischen Stromtarife vor allem den privaten oder auch hier staatlichen Unternehmen zugutekommen, die Energiekosten für die Mehrheit der Menschen aber weiter steigen werden. Zudem erinnert mich diese Massnahme, vielleicht habe ich es auch nicht wirklich ganz begriffen, irgendwie an die variablen Preise bei den Skigebieten. Bei Sonnenschein gehen die Preise hoch, so dass die gleiche Leistung, umso mehr Verführung, umso mehr bezahlt werden muss, was dazu führt, dass bei Sonnenschein nur noch diejenigen unterwegs sind, die sich diese Preise leisten können. Alle anderen fahren dann, wenn es windet und schneit.

Wahrscheinlich wird es dann in Zukunft eine Vielzahl an neuen Energiepreis-Modellen geben als weitere Schritte für die Liberalisierung und als Miniversion des jetzt schon bestehenden Energie-Gamblings auf den europäischen Märkten. Mit

einem dynamischen Preis-Modell akzeptieren wir die Börsenrealität an den Energiemärkten und genau dies war vor einem Jahr für einige Unternehmen oder auch staatliche Museen das Problem. Wenn die Nachfrage nach Strom hoch ist, treibt dies, wie Sie alle wissen, die Preise in die Höhe. Vor allem am Morgen, am Abend, in der Nacht und über Mittag sind dann die Preise eher tief oder gar im negativen Bereich. Die Frage stellt sich, wer hier was optimieren kann. Ein Elektroauto kann vielleicht entsprechend geladen werden, aber das Abendessen für die Familie kann kaum um 15 Uhr gekocht werden.

Am preiswertesten und umweltfreundlichsten ist aber immer noch die Kilowattstunde, die nicht bereitgestellt werden muss, und es wäre vielleicht auch mal an der Zeit, dass Sie hier nicht nur neben technischen Lösungen im reichen Norden auch etwas in Richtung Wachstumsrücknahme bewegen.

Sie merken es, dieser Vorstoss von Daniel Sägesser lässt sich mit einer sozialistischen Überzeugung kaum in Einklang bringen und dies ist der Grund, weshalb ein Teil des GAB diesen Vorstoss ablehnt. Ich möchte der Regierung konkret den Auftrag mitgeben, zu prüfen, wie unsere Bedenken entkräftet werden können, dass die Kosten für diejenigen, die ihren Strombezug nicht optimieren können, nicht steigen werden. Es ist wichtig, diese Aspekte bei der Beantwortung zu berücksichtigen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächster Einzelsprecher ist Oliver Thommen.

Oliver Thommen (GAB): Ich wage jetzt einfach mal als Einzelsprecher für den anderen Teil der GAB-Fraktion zu reden.

Als Grüner muss ich sagen, finde ich diesen Vorstoss eine gute Idee, den es zu prüfen gilt. Weil die Realitäten des Börsenmarktes und auch die Realitäten der Energiewende, die wir auch wollen, dass sie sich ändern, dafürsprechen, dass die Preise nicht mehr so gestaltet werden können, wie sie heute sind und davon auch viel mehr Menschen dann profitieren können, vielleicht heute schon profitieren könnten, wenn wir das umstellen würden.

In diesem Sinne bitte ich Sie, um nur ganz wenig Ihrer Zeit zu stehlen, diesen Anzug zu überweisen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Ich habe keine weiteren Wortmeldungen mehr eingetragen. Somit hat der Anzugsteller Daniel Sägesser das Wort.

Daniel Sägesser (SP): Ich spreche zu Ihnen als Anzugsteller, aber auch im Namen der Fraktionen der SP und der SVP.

Es wurde mir von verschiedener Seite zugetragen, dass der Vorstossinhalt etwas schwer lesbar ist. In dem Sinne bedanke ich mich bei Oliver Bolliger, der mir durch sein Bestreiten eine zweite Chance gibt, Ihnen meinen Vorschlag doch noch in verständlicher Weise zu erläutern. Eigentlich ist es ziemlich einfach.

Bisher galt durch den Doppeltarif der IWB, in der Nacht ist Strom billig und am Tag ist der Strom teuer. Dieses Tarifmodell stammt aus den 60er- und 70er-Jahren, damals hat die Schweiz Atomkraftwerke gebaut, welche in der Nacht zu viel Strom und am Tag zu wenig Strom produzierten. Mit dem günstigen Nachttarif haben die Energieversorger einen Anreiz geschaffen, zeitlich flexible Verbraucher möglichst in der Nacht zu betreiben. Durch den Atomausstieg und den zunehmenden Anteil an neuen erneuerbaren Energien wie Wind und Sonne kommt nun aber etwas Bewegung in diese Logik. Die Regelmässigkeit, wonach Strom in der Nacht per se günstiger ist, gilt nicht mehr. Die Photovoltaik produziert bekanntermassen nur während dem Tag und die Windenergie folgt gar keiner Tag-/Nacht-Logik, sondern ist 100 Prozent wetterabhängig.

Wenn man dieses schwankende Angebot preislich abbilden möchte, eignen sich deshalb starre Tarifzeiten wie bisher nicht mehr. Eine bessere Orientierung bieten hier an den Strombörsen gehandelte Strompreise, welche sich entsprechend der Logik von Angebot und Nachfrage bilden. Mit zunehmendem Anteil an Solar- und Windstrom gibt es immer mehr Stunden, in denen Strom sehr billig oder sogar gratis ist. Ja, es kommt sogar immer häufiger vor, dass der Marktpreis sogar ins Minus fällt, man am Markt also sogar Geld bekommt, wenn man Strom verbraucht. Dies dann, wenn unflexible Kraftwerke, wie zum Beispiel Atomkraftwerke, die nicht kurzfristig ihre Stromproduktion reduzieren können, trotz Stromüberschuss weiter Strom ins Netz einspeisen.

Was ich nun vorschlage, sind sogenannt dynamische Stromtarife, die sich an diesen Börsenstrompreisen orientieren. In Ländern wie Deutschland oder Österreich werden solche Tarife bereits seit einigen Jahren angeboten. Im Rahmen des Energie-Mantelerlasses wurden kürzlich auch in der Schweiz regulatorische Hürden abgebaut, um solche Tarife einführen zu können. Es ist aber nicht meine Idee, dass der ganz normale Haushaltsstrom mit solchen dynamischen Stromtarifen abgerechnet werden soll, sondern was ich vorschlage, ist ein sogenannter Wahltarif. Ein solcher Wahltarif kann von Kundinnen und Kunden auf freiwilliger Basis für bestimmte Verbraucher gewählt werden. Dies sind dann typischerweise Verbraucher, die eine gewisse zeitliche Flexibilität im Betrieb haben, zum Beispiel Ladestationen von Elektroautos,

Wärmepumpenanlagen mit Pufferspeicher oder Batteriespeicheranlagen. Solche Verbraucher würden dann von smarten Energiemanagementsystemen des Gebäudes gezielt dann eingeschaltet, wenn viel Strom verfügbar und deshalb günstig ist.

Von der Anwendung solcher dynamischen Tarife profitieren buchstäblich alle. Zunächst natürlich die Stromkunden, die durch die Wahl eines solchen dynamischen Tarifs die gezielte Verlagerung des Stromverbrauchs in günstige Zeiten direkt von günstigen Stromkosten profitieren. Durch die bessere Übereinstimmung von Stromverbrauch und Stromproduktion steigt aber auch die Energieeffizienz, die Energieinfrastruktur wird effizienter genutzt und die Versorgungssicherheit steigt. Auch Stromproduzenten profitieren durch die preisstützende Wirkung der Verschiebung des Stromverbrauchs in Zeiten mit hohem Stromangebot. Sogar Stromkonsument*innen, welche im Standardtarif bleiben, profitieren indirekt. Dies deshalb, weil die Optimierung der Verbrauchskurve auch die Grundversorgung allgemein günstiger macht, da die Grundversorgung weniger Strom in teuren Zeiten bereitstellen muss.

In dem Sinne würde ich mich als Anzugsteller, aber auch als Fraktionssprecher der SP und in ganz besonderem Masse auch als Fraktionssprecher der SVP sehr freuen, wenn ich durch diese Erläuterungen nicht nur Ihnen allen dieses etwas abstrakte Thema doch noch verständlich näherbringen konnte, sondern vielleicht sogar noch Oliver Bolligers Bedenken zerstreuen konnte und wir nun diesen Anzug dem Regierungsrat überweisen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen. Dies wird bestritten von Oliver Bolliger. Wir kommen zur Abstimmung.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung

Ergebnis der Abstimmung

83 Ja, 5 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0002091, 15.11.23 11:51:58]*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug dem Regierungsrat zu überweisen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben den Anzug überwiesen mit 83 Ja-Stimmen bei 5 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen.

47. Anzug 26 Lisa Mathys und Konsorten betreffend Rahmenausgabebewilligung für den Ausbau der kantonalen PV-Anlagen und Einsatz einer Betriebsgesellschaft zur Umsetzung

[15.11.23 11:51:45, 23.5515.01]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen. Dies wird bestritten von Beat K. Schaller.

Beat K. Schaller (SVP): Der vorliegende Anzug bemängelt ein ungenügendes Zubautempo bei den kantonalen PV-Anlagen und sieht einen Grund darin, dass die Finanzierung zu aufwendig sei. Hier wird als gegeben hingestellt, dass der Zubau von Photovoltaikanlagen zu langsam geschehe. Belege für diese Aussage bringt der Anzug nicht. Natürlich, aus Sicht der linken Politik ist dies nachvollziehbar, geht es Ihnen doch bei den Erneuerbaren gar nie schnell genug und wenn wir mit Schallgeschwindigkeit unterwegs wären. Was Sie sicher nicht beanstanden können, ist, dass in unserem Kanton zu wenig in Sachen Photovoltaik geschehe. Suchen Sie einfach auf der Grossratswebseite nach dem Stichwort Photovoltaik und Sie sehen, was ich meine. Leider, wie immer beim Thema Erneuerbare, denken Sie zu kurz. Sie wollen Dächer und Fassaden mit PV-Anlagen bestücken und damit diese Anlagen auch als vollwertige Produktionsanlagen dienen können, braucht es

zwingend begleitende Speichersysteme. Eine PV-Anlage kommt nie allein. Die Anlagen produzieren Flatterstrom, und zwar hauptsächlich dann, wenn wir ihn nicht brauchen, im Sommer.

Natürlich können Sie zur Vermeidung des Speicherproblems einen Gesetzesentwurf einbringen, der verlangt, dass Photovoltaik auch nachts und bei Regen Strom produzieren soll. Ein solches Gesetz von Ihrer Seite würde mich auch nicht wundern, sind durch für Sie die physikalischen Gesetze einfach grosse und ärgerliche Hindernisse auf dem Weg in die schöne neue Welt ohne fossile Energien. Wie eine Rahmenausgabenbewilligung das Speicherproblem beheben kann, das steht in den Sternen oder vielleicht doch nicht, es behebt das Problem nämlich gar nicht. Und dass Sie zur Rettung von Basel ausgerechnet Finanzierungen beiziehen wollen, das entbehrt nicht der Ironie. Bleibt nur zu hoffen, dass wir die PV-Anlagen noch finanzieren können, bevor Sie den Kapitalismus überwunden haben.

Und den letzten Punkt des Anzugs musste ich zwei Mal lesen. Der Regierungsrat soll Auskunft geben, ob eine Betriebsgesellschaft oder eine andere Organisationsform für eine möglichst effiziente Erfüllung des Auftrags sorgen könne. Dieser Punkt ist wirklich bemerkenswert. Gerade die Politiker, welche alles Heil im Staat sehen, trauen ihm nicht einmal zu, in Eigenregie effizient auf seinen eigenen Gebäuden Photovoltaik zu installieren. Nein, unser Staat sei in Ihren Augen so unfähig, effizient zu arbeiten, dass es eine Betriebsgesellschaft oder eine andere Organisationsform brauche. Ja, meine Damen und Herren, das ist genau der Topos, den die SVP seit Jahren auf den Tisch legt, wenn es um staatliches Bauen geht. Wir nehmen mit Freude zur Kenntnis, dass diese Skepsis jetzt auch auf der linken Seite angekommen ist und wir danken Ihnen herzlich für dieses wunderbare Wasser auf unsere Mühlen. Und was diesen Anzug anbelangt, er ist unnötig, er traut dem Staat gar nicht zu, dass er das Geforderte leisten kann.

Namens der Fraktion der SVP bitte ich Sie, den Anzug nicht zu überweisen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Es liegen zwei Zwischenfragen vor. Eine von Lisa Mathys und die andere von René Brigger. Sie werden abgelehnt. Nächster Einzelsprecher ist Michael Hug.

Michael Hug (LDP): Die LDP-Fraktion kann diesen Vorstoss nicht unterstützen. Wie im Vorstoss selbst geschrieben wird, gibt es viele Vorstösse, wie die Motion «Aufbruch ins Solarzeitalter», die überwiesen sind. Das Netto-Null-Ziel bis 2037 ist beschlossen. Es besteht eine Klimaschutzstrategie, die bei den Gebäuden unter anderem mehr Solarproduktion vorsieht. Die Ziele sind gesetzt und bekannt, der Kanton kann handeln und umsetzen. Die Umsetzung wird also bereits vorangetrieben.

Der Vorstoss sieht vor, dass eine Rahmenausgangbewilligung gesprochen werden soll und eine Betreibergesellschaft eingerichtet werden soll, aber weshalb? Ist es die Aufgabe des Kantons, selbst PV-Anlagen zu kaufen, zu betreiben, auf die Dächer zu stellen? Aus einer liberalen Sichtweise ist das nicht der Fall, solange private Institutionen, Gesellschaften bestehen, die das selbst anbieten. Es gibt in der Schweiz bereits Firmen, die Flächen anmieten, das ganze Material auf die Dächer stellen und den Strom dort verkaufen und dafür eine Miete zahlen und dafür auch Kosten übernehmen. Vorteile davon sind, dass der Kanton selbst keine Investitionskosten eingehen muss und kein Betriebsaufwand hat. Er verdient dadurch Geld und die Privaten werden somit nicht quasi aus dem Markt gedrängt.

Und das ist mir schon, auch gegenüber den anderen Fraktionen, die hier liberal sind, ein wichtiges Argument. Wollen wir wirklich, dass man hier die öffentliche Hand so privilegiert und sagt, sie sollen alle Dachflächen auch vom Finanzvermögen mit einer Betreibergesellschaft bespielen mit PV-Anlagen, die dann Eigentum sind von der öffentlichen Hand, wenn es Private gibt, die das auch und vielleicht besser machen können, weil sie ja schon Erfahrung haben in diesem Bereich? Das kostet uns am Ende kein Geld, aber bringt den gleichen Nutzen, vielleicht sogar noch schneller, weil keine Betreibergesellschaft installiert werden muss und es braucht auch keine Rahmenausgabenbewilligung für diese Massnahmen.

In diesem Sinne bin ich aus liberalen Überlegungen überzeugt, dass man diesen Vorstoss nicht überweisen muss, um dennoch die Ziele, die wir uns setzen, umsetzen zu können.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächster Einzelsprecher ist René Brigger.

René Brigger (SP): Leider hat Beat K. Schaller die Zwischenfragen nicht aufgenommen, aber es ist klar, dass Basel-Stadt bei der Solarproduktion in Rückstand gerät. Noch vor wenigen Jahren waren wir im Mittelfeld, aktuell sind wir bei den 26 Kantonen ganz am Schluss. Zweitens auch, dass aktuelle neue Solaranlagen eine Speichermöglichkeit haben, Batterien haben, also ein weiteres Argument, das entfällt. Dann die liberalen Einwände. Erstens geht es bei Solaranlagen nicht nur ums Dach, es geht auch auf Freiflächen und am meisten Potential ist an den Fassaden. Und dann ist es schon so, ich berate oder vertrete ja viele Hauseigentümer, vor allem genossenschaftliche. Die wollen das eigentlich und es ist relativ komplex

und kompliziert, in Basel noch mehr. Wir haben diverse, sogar eine Motion letzte Session überwiesen, wo es darum geht, baulich das zu verbessern. Das ist ein Teil, der wichtig ist.

Das WSU ist momentan daran, einen Ratschlag zu machen zu sogenannten Solaroffensiven. Der Ratschlag sollte im 2024 kommen und diese Idee wäre ein idealer Bestandteil, um diesen Ratschlag auch betreffend Rahmenkredit allfälliger kantonalen Betriebsgesellschaften, etc. abzuhandeln. Die Rahmenausgabe haben wir schon gehabt beim Velo, geben Velokredit, eine gute Idee. Die privaten Betreibergesellschaften, die stellen vielleicht rein physisch die Solarpaneelen auf, aber die planen nicht, die machen nicht die Baueingabe und die machen zum Teil nicht den Betrieb. Abgesehen davon ist die IWB schon aktuell, macht da gewisse Leistungen und denkbar wäre, dass die IWB dieses übernimmt und dieses auch koordiniert und schneller durchzieht, auch im Interesse vieler Hauseigentümer, die eigentlich wollen, aber vor lauter Probleme und vor lauter Markt nicht Bescheid wissen. Selbstverständlich ist das freiwillig, von daher bitte überweisen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nun hat die Anzugstellerin Lisa Mathys das Wort.

Lisa Mathys (SP): Ich komme zu meinem Vorstoss. Ich möchte das jetzt nicht verlängern, weil wir alle Hunger haben und in die Mittagspause gehen möchten. Ich möchte einfach kurz reagieren noch auf einige Unterstellungen, dass die Quellen fehlen, dass wir in Rückstand geraten sind in Basel-Stadt. Im Vorstoss habe ich das tatsächlich nicht nochmal verlinkt. Ich kann Ihnen, Beat K. Schaller, aber sehr unseren Masterplan der SP Basel-Stadt ans Herz legen, dort sind selbstverständlich alle Quellen verlinkt, auch die entsprechenden Statistiken, also das ist ein Fakt. Wir waren mal vorweg beim Zubautempo und wir sind in Rückstand geraten. Das heisst, wir sind jetzt irgendwo unter ferner liefen und das kann uns als Basel-Stadt sicher nicht genügen.

Dann von Seite LDP der Vorwurf wegen der Konkurrenz für Private. Ich bin nicht sicher, ob das wirklich klar genug gelesen wurde im Vorstoss. Es geht um die Dächer der Gebäude, die dem Kanton gehören. Also es geht um die eigenen Dächer, um die eigenen Gebäude, die ausgestattet werden sollen und da bin ich dann doch nicht der Meinung, dass man diese alle im Contracting irgendwie abgeben sollte oder so, da kann der Kanton durchaus auch selber seine Anlagen dann haben auf den eigenen Gebäuden, das würde sicher Sinn machen.

Kurz zur Organisationsform. Die Frage ist ganz bewusst offen formuliert. Es geht einfach darum, dass wir sicherstellen müssen, dass wir möglichst gezielt, fokussiert, schnell vorankommen beim Ausbau unserer eigenen PV-Anlagen auf unseren eigenen Gebäuden. In welcher Form, dass man das macht, da bin ich wirklich offen. Es wäre eine Möglichkeit, dass man sagt, wenn das eine eigene Betriebsgesellschaft ist, die dafür eingesetzt wird, dass es so am schnellsten geht. Wenn die Regierung zu einem anderen Schluss kommt, sind wir da offen. Wichtig ist, zu Bautempo erhöhen, Vorbild sein, das ist unsere Aufgabe als Kanton Basel-Stadt.

Deshalb danke ich Ihnen herzlich für die Überweisung des Vorstosses.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen. Dies wurde bestritten von Beat K. Schaller. Wir kommen zur Abstimmung.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung

Ergebnis der Abstimmung

66 Ja, 24 Nein, 1 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0002093, 15.11.23 12:05:23]*

Der Grosse Rat beschliesst

Den Anzug dem Regierungsrat zu überweisen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben den Anzug überwiesen mit 66 Ja-Stimmen bei 24 Nein-Stimmen und einer Enthaltung.

Es liegt ein Ordnungsantrag vor von Lorenz Amiet. Er möchte kurz begründen und den Antrag stellen.

Lorenz Amiet (SVP): Wir haben am Nachmittag noch genau ein umstrittenes Traktandum zu behandeln und selbst bei diesem sind die Mehrheitsverhältnisse klar. Alles andere ist einstimmig beziehungsweise bei Interpellationen dürfen noch ein paar erklären, ob sie zufrieden sind oder nicht. Es ist unverhältnismässig aus unserer Sicht, diese Sitzung, vielleicht dauert sie dann noch 45 Minuten oder so, durchzuführen. Wir beantragen Ihnen deshalb, die Nachmittagssitzung abzusetzen. Wir haben im Dezember nicht so viele persönliche Vorstösse wie jetzt im November und wir haben einen Sitzungstag mehr. Wir kommen also da bestens durch. Besten Dank für die Unterstützung.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Ich stelle den Gegenantrag, am Nachmittag um 15:00 Uhr weiterzumachen. Wir stimmen darüber ab.

Abstimmung

Ordnungsantrag Verzicht auf die Nachmittagssitzung.

JA heisst keine Nachmittagssitzung, NEIN heisst eine Nachmittagssitzung durchführen

Ergebnis der Abstimmung

17 Ja, 65 Nein, 7 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0002095, 15.11.23 12:07:24]*

Der Grosse Rat beschliesst

die Nachmittagssitzung durchzuführen

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Wir machen am Nachmittag um 15:00 Uhr weiter. Mit 65 Nein-Stimmen und 17 Ja-Stimmen bei 7 Enthaltungen sind Sie dem Antrag gefolgt.

Ich unterbreche hiermit die Sitzung und wir sehen uns um 15:00 Uhr wieder.

Schluss der 37. Sitzung

12:07 Uhr

Protokoll

der 38. Sitzung, Amtsjahr 2022 / 2023

Mittwoch, den 15. November 2023, um 14:38 Uhr

Vorsitz:	*Bülent Pekerman, Grossratspräsident*
Protokoll:	*Beat Flury, I. Ratssekretär* *Sabine Canton, II. Ratssekretärin* *Kathrin Lötscher, Andrea Steffen, Texterfassung*
Abwesende:	*Andre Auderset (LDP), Leoni Bolz (SP), Erich Bucher (FDP), Alex Ebi (LDP), Lydia Isler-Christ (LDP), Andreas Zappalà (FDP); David Wüest-Rudin (GLP)*

Verhandlungsgegenstände:

48. Anzug Olivier Battaglia und Konsorten betreffend Aufnahme der Grossratsgeschäfte und Abstimmungsdaten in die Open Government Data Plattform des Kanton Basel-Stadt, Schreiben des Ratsbüros 3
49. Interpellation Nr. 76 Annina von Falkenstein betreffend Informationsbedarf der Hauseigentümerschaften über Neu- oder Umbauten und Renditemöglichkeiten vor dem Hintergrund des verstärkten Mieterschutzes, Schriftliche Beantwortung 3
50. Interpellation Nr. 77 Michael Hug betreffend notwendige Korrektur des Vertrauensverlustes von Wohnungsbau-Investoren, Schriftliche Beantwortung 4
51. Interpellation Nr. 78 Adrian Iselin betreffend Umnutzung leerstehender Büroflächen in Wohnraum, Schriftliche Beantwortung 4
52. Interpellation Nr. 79 Nicole Kuster betreffend Einsetzung einer «Task Force Wohnen» mit dem Ziel, zusätzlichen Wohnraum rasch schaffen zu können, Schriftliche Beantwortung 4
53. Interpellation Nr. 83 Pascal Pfister betreffend Folgen der Erhöhung des Referenzzinssatzes und Massnahmen zum Schutz der Mieter:innen, Schriftliche Beantwortung 4
54. Interpellation Nr. 90 Daniel Seiler betreffend Drucksachen und Jahresberichte, Schriftliche Beantwortung 4
55. Interpellation Nr. 120 Pascal Messerli betreffend die Lohngleichheitskontrollen im öffentlichen Beschaffungswesen für kleine Unternehmen, Schriftliche Beantwortung 5
56. Motion Niggi Daniel Rechsteiner und Konsorten zu Pilotprojekten für Zusammenschlüsse zum Eigenverbrauch (ZEV) über das öffentliche Netz (virtuelle ZEV), Stellungnahme des RR 5
57. Anzug Annina von Falkenstein und Konsorten betreffend Streichung der Mitgliedgebühren der IWB App Enerjoy, Schreiben des RR 5
58. Anzug Michelle Lachenmeier und Konsorten betreffend Arbeitsbewilligung und Ausbildungsbeendigung für Asylsuchende bis zur tatsächlichen Ausreise, Schreiben des RR 6
59. Anzug Melanie Nussbaumer und Konsorten betreffend Alleinerziehende vor Armut schützen, Schreiben des RR 6
60. Anzug Daniel Sägesser und Konsorten betreffend Funktionskontrolle bei den thermischen Solaranlagen, Schreiben des RR 6
61. Interpellation Nr. 85 Nicola Goepfert betreffend keine neue Gasinfrastruktur in der Langen Erle, Schriftliche Beantwortung 6
62. Interpellation Nr. 126 Anina Ineichen betreffend Sofortmassnahmen im Solarausbau, Schriftliche Beantwortung 7
63. Motion Oliver Bolliger und Konsorten betreffend einen tieferen Verzugszins bei Steuer-Ratenzahlungen, Stellungnahme des RR 7

64. Anzug Annina von Falkenstein und Konsorten betreffend Aufstockung von Lehrstellen und Praktika beim Kanton, Schreiben des RR 10
65. Interpellation Nr. 84 Heidi Mück betreffend Provisorium für die Primarschule Kleinhüningen auf dem Ackermätteli, Schriftliche Beantwortung 10
66. Interpellation Nr. 132 Daniel Seiler betreffend Beschwerde des Kantons Basel-Stadt sowie der Einwohnergemeinde der Stadt Basel gegen die Verkehrsanordnung der Kantonspolizei Basel-Landschaft in der Rheinstrasse zwischen Augst und Pratteln, Schriftliche Beantwortung 10
67. Anzug Beda Baumgartner und Konsorten betreffend Information von Beziehenden von Langzeitnothilfe, Schreiben des RR 11
68. Anzug Oliver Bolliger betreffend sinnvoller Regulierung von Geldspielautomaten im Kanton Basel-Stadt, Schreiben des RR 11
69. Motion David Jenny und Konsorten betreffend Frühlingsputz in der Systematischen Gesetzessammlung: Aufhebung oder Totalrevision des Gesetzes betreffend den Austritt in Behörden, die Beschränkung der Stimmgebung bei Wahlen und die Ausschliessung der Wählbarkeit von Verwandten zu Mitgliedern von Behörden (SG 138.100), Stellungnahme des RR 11
70. Interpellation Nr. 72 Felix Wehrli betreffend Anpassungen des Polizeigesetzes (PolG) zum Schutz von Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen vor einer offenen Drogenszene an div. Orten im Kleinbasel, Schriftliche Beantwortung 11
71. Interpellation Nr. 92 Eric Weber betreffend Hacker in den Social Media, Schriftliche Beantwortung 12
72. Interpellation Nr. 123 Mahir Kabakci betreffend die Sicherheitssituation im Kleinbasel, Schriftliche Beantwortung 13
73. Interpellation Nr. 124 Eric Weber betreffend Gewalt in Freibädern in Basel, Schriftliche Beantwortung ... 13
74. Interpellation Nr. 91 Oliver Bolliger betreffend Förderung der Betreuung im Alter im Kanton Basel-Stadt, Schriftliche Beantwortung 14
75. Interpellation Nr. 97 Salome Bessenich betreffend Finanzierung der Praktikumsplätze für die Ausbildung der Hebammen, Schriftliche Beantwortung 15
76. Interpellation Nr. 111 Oliver Thommen betreffend Massnahmen während Hitzeperioden, Schriftliche Beantwortung 15
77. Interpellation Nr. 115 Melanie Eberhard betreffend Förderung der niederschwelligen Beratungsangebote für Kinder und Jugendliche mit psychischer Belastung, Schriftliche Beantwortung 16
78. Interpellation Nr. 122 Lydia Isler-Christ betreffend Haltung des Regierungsrats zur Anpassung der Tarifstruktur für ambulante Physiotherapie, Schriftliche Beantwortung 16
79. Interpellation Nr. 128 Niggi Daniel Rechsteiner betreffend Wirksamkeit der Vier-Säulen-Politik, Schriftliche Beantwortung 17
80. Interpellation Nr. 135 Tim Cuénod betreffend der Öffnung des Gartenbades St. Jakob (Sportbad) Ende September / Anfang Oktober, Schriftliche Beantwortung 17

Beginn der 38. Sitzung

Mittwoch, 15. November 2023, 14:59 Uhr

48. Anzug Olivier Battaglia und Konsorten betreffend Aufnahme der Grossratsgeschäfte und Abstimmungsdaten in die Open Government Data Plattform des Kanton Basel-Stadt, Schreiben des Ratsbüros

[15.11.23 14:59:55, 21.5430.02]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Das Ratsbüro beantragt, den Anzug als erledigt abzuschreiben. Für das Ratsbüro hat das Wort Catherine Alioth.

Catherine Alioth (LDP): Open Government Data oder kurz OGD sind Daten des öffentlichen Sektors, die im Interesse der Allgemeinheit kostenlos zur freien Nutzung zugänglich gemacht werden, soweit dies rechtlich zulässig ist. Bei OGD handelt es sich um eine Vielzahl und Vielfalt von Daten wie Rohdaten, Datensätze, Datensammlungen, Statistikdaten, Geodaten, etc., die strukturiert und maschinenlesbar bereitgestellt werden, damit sie gesichtet, nachgeführt und weiterverarbeitet werden können.

Seit Ende September dieses Jahres stehen die Abstimmungsdaten, die Sitzungsdaten des Grossen Rates, die politischen Vorstösse sowie die Geschäfts- und Personendaten produktiv auf der OGD-Plattform zur Verfügung. Ausgeschlossen sind Datensätze, deren Veröffentlichung nicht im öffentlichen Interesse liegt, die geheim gehalten werden sollen, beispielsweise Personendaten oder die Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse enthalten, so dass einer Freigabe ohne Rücksprache mit den Betroffenen nicht stattgegeben werden darf.

Das Ratsbüro ist der Meinung, dass nun alle gewünschten Daten als Rohdaten auf der OGD-Plattform zur Verfügung stehen und ausgewertet werden können. Sollte eine weitere Aufbereitung der Daten notwendig sein, so wird dies von den Spezialisten der Fachstelle OGD übernommen. Die Webseite der Fachstelle OGD informiert laufend über neu publizierte Datensätze auf dem Datenportal Basel-Stadt.

Gestützt auf diesen Ausführungen beantragt Ihnen das Ratsbüro, den Anzug als erledigt abzuschreiben.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Ich habe keine weiteren Wortmeldungen mehr eingetragen. Es wurde kein anderer Antrag gestellt.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug als erledigt abzuschreiben.

49. Interpellation Nr. 76 Annina von Falkenstein betreffend Informationsbedarf der Hauseigentümerschaften über Neu- oder Umbauten und Renditemöglichkeiten vor dem Hintergrund des verstärkten Mieterschutzes, Schriftliche Beantwortung

[15.11.23 15:02:52, 23.5308.02]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Die Interpellantin hat eine schriftliche Stellungnahme eingereicht und mitgeteilt, dass sie mit der Antwort nicht zufrieden ist. Die Interpellation ist erledigt.

50. Interpellation Nr. 77 Michael Hug betreffend notwendige Korrektur des Vertrauensverlustes von Wohnungsbau-Investoren, Schriftliche Beantwortung

[15.11.23 15:03:18, 23.5309.02]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Interpellant hat eine schriftliche Stellungnahme eingereicht und mitgeteilt, dass er mit der Antwort zufrieden ist. Die Interpellation ist erledigt.

51. Interpellation Nr. 78 Adrian Iselin betreffend Umnutzung leerstehender Büroflächen in Wohnraum, Schriftliche Beantwortung

[15.11.23 15:03:38, 23.5310.01]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Interpellant hat eine schriftliche Stellungnahme eingereicht und mitgeteilt, dass er mit der Antwort nicht zufrieden ist. Die Interpellation ist erledigt.

52. Interpellation Nr. 79 Nicole Kuster betreffend Einsetzung einer «Task Force Wohnen» mit dem Ziel, zusätzlichen Wohnraum rasch schaffen zu können, Schriftliche Beantwortung

[15.11.23 15:03:55, 23.5311.02]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Die Interpellantin hat eine schriftliche Stellungnahme eingereicht und mitgeteilt, dass sie mit der Antwort nicht zufrieden ist. Die Interpellation ist erledigt.

53. Interpellation Nr. 83 Pascal Pfister betreffend Folgen der Erhöhung des Referenzzinssatzes und Massnahmen zum Schutz der Mieter:innen, Schriftliche Beantwortung

[15.11.23 15:04:14, 23.5317.02]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Die Beantwortung der Interpellation wurde Ihnen schriftlich zugestellt. Der Interpellant hat Gelegenheit zu erklären, ob er mit der Antwort zufrieden ist. Der Interpellant verzichtet. Die Interpellation ist erledigt.

54. Interpellation Nr. 90 Daniel Seiler betreffend Drucksachen und Jahresberichte, Schriftliche Beantwortung

[15.11.23 15:04:41, 23.5356.02]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Die Beantwortung der Interpellation wurde Ihnen schriftlich zugestellt. Der Interpellant hat Gelegenheit zu erklären, ob er mit der Antwort zufrieden ist.

Daniel Seiler (FDP): Die Antwort ist insofern zufriedenstellend, dass man sagt, man will schauen, dass man den Digital-First bei diesen Drucksachen vorantreiben und auch unterstützen will. Ich beobachte das kritisch und wenn das im nächsten Frühling wieder so ist, dass wieder diese Flut von all diesen Jahresberichten in gedruckter Version kommen, werde ich die Interpellation noch einmal wiederholen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Interpellant ist mit der Antwort zufrieden. Die Interpellation ist erledigt.

55. Interpellation Nr. 120 Pascal Messerli betreffend die Lohngleichheitskontrollen im öffentlichen Beschaffungswesen für kleine Unternehmen, Schriftliche Beantwortung

[15.11.23 15:05:39, 23.5441.02]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Die Beantwortung der Interpellation wurde Ihnen schriftlich zugeteilt. Der Interpellant hat die Gelegenheit zu erklären, ob er mit der Antwort zufrieden ist.

Pascal Messerli (SVP): Da hier alles so schnell geht, kann ich es auch kurz machen. Ich bin nicht zufrieden mit der Beantwortung der Interpellation, aber es wurde ja letzte Woche eine Motion von meinem Fraktionspräsidenten Lorenz Amiet überwiesen und basierend auf dem kann ich das hier abschliessen und auf die Motion verweisen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Interpellant ist mit der Antwort nicht zufrieden. Die Interpellation ist erledigt.

56. Motion Niggi Daniel Rechsteiner und Konsorten zu Pilotprojekten für Zusammenschlüsse zum Eigenverbrauch (ZEV) über das öffentliche Netz (virtuelle ZEV), Stellungnahme des RR

[15.11.23 15:06:29, 23.5031.02]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion rechtlich teilweise zulässig ist und beantragt, ihm diese nicht zu überweisen. Für den Regierungsrat hat das Wort Regierungsrat Kaspar Sutter. Er verzichtet auf ein Votum.

Es wurde kein anderer Antrag gestellt.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion nicht zu überweisen. Die Motion ist erledigt.

57. Anzug Annina von Falkenstein und Konsorten betreffend Streichung der Mitgliedgebühren der IWB App Enerjoy, Schreiben des RR

[15.11.23 15:07:21, 21.5219.02]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Regierungsrat beantragt, den Anzug als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug als erledigt abzuschreiben.

58. Anzug Michelle Lachenmeier und Konsorten betreffend Arbeitsbewilligung und Ausbildungsbeendigung für Asylsuchende bis zur tatsächlichen Ausreise, Schreiben des RR

[15.11.23 15:08:04, 19.5093.03]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Regierungsrat beantragt, den Anzug als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug als erledigt abzuschreiben.

59. Anzug Melanie Nussbaumer und Konsorten betreffend Alleinerziehende vor Armut schützen, Schreiben des RR

[15.11.23 15:08:31, 21.5438.02]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Regierungsrat beantragt, den Anzug als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug als erledigt abzuschreiben.

60. Anzug Daniel Sägesser und Konsorten betreffend Funktionskontrolle bei den thermischen Solaranlagen, Schreiben des RR

[15.11.23 15:08:56, 21.5437.02]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Regierungsrat beantragt, den Anzug als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug als erledigt abzuschreiben.

61. Interpellation Nr. 85 Nicola Goepfert betreffend keine neue Gasinfrastruktur in der Langen Erle, Schriftliche Beantwortung

[15.11.23 15:09:16, 23.5319.02]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Interpellant hat eine schriftliche Stellungnahme eingereicht und mitgeteilt, dass er mit der Antwort nicht zufrieden ist. Die Interpellation ist erledigt.

62. Interpellation Nr. 126 Anina Ineichen betreffend Sofortmassnahmen im Solarausbau, Schriftliche Beantwortung

[15.11.23 15:09:40, 23.5488.02]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Die Beantwortung der Interpellation wurde Ihnen schriftlich zugestellt. Die Interpellantin hat nun Gelegenheit zu erklären, ob sie mit der Antwort zufrieden ist.

Anina Ineichen (GAB): Wenn ich die Interpellationsbeantwortung lese, dann kommt mir das Pendant in den Sinn: «Hätte, hätte, Fahrradkette». Es ist alles im Konjunktiv geschrieben. Vieles wurde nicht erreicht, obwohl seit 2011 das Potenzial bekannt ist, seit 2012 gibt es erleichterte Massnahmen, seit 2013 gibt es erleichterte Massnahmen für alle dank dem neuen Raumplanungsgesetz und im 2014 wurde die Bewilligungspflicht in eine Meldepflicht umgesetzt. Trotzdem, so kann man es in den Jahresberichten nachlesen, 2011 schrieb der Kanton noch, wir wollen eine Vorreiterrolle sein bei den eigenen Liegenschaften, wir wollen überall Dächer haben. Nun, 14 Jahre später ungefähr, steht in meiner Beantwortung nur noch von einem Vorbild. Das ist eine Minderung dessen, was man eigentlich erreichen wollte und das ist schade, weil es hätte viel gemacht werden können. Ich habe mich beim Lesen doch gefragt, statt alles hinzuschreiben, was man noch machen könnte, wenn man denn möchte, hätte man auch einfach die Bewilligungspraxis so anpassen können, dass es für alle stimmt, hätte man etwas machen können und es wurde halt nichts gemacht. Das ist sehr bedauerlich, darum nicht befriedigt.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Die Interpellantin ist mit der Antwort nicht zufrieden. Die Interpellation ist erledigt.

63. Motion Oliver Bolliger und Konsorten betreffend einen tieferen Verzugszins bei Steuer-Ratenzahlungen, Stellungnahme des RR

[15.11.23 15:11:31, 23.5029.02]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Für den Regierungsrat hat das Wort Regierungsrätin Tanja Soland. Sie verzichtet. Wir kommen zu den Fraktionssprechenden. Erster Fraktionssprecher für das GAB ist Oliver Bolliger.

Oliver Bolliger (GAB): Ich bin froh, dass die Regierung in ihrer Stellungnahme zur Motion diese nun nicht mehr grundsätzlich ablehnt, sondern als Anzug überwiesen haben möchte. Darüber bin ich dankbar und es zeigt auf, dass hinsichtlich Bezahlung von Steuerforderungen und den Schwierigkeiten, die dadurch entstehen können, es doch einige Punkte gibt, die optimiert werden könnten. Trotzdem halte ich an der Überweisung als Motion fest. Weshalb.

Die Antwort der Regierung versteckt sich meiner Meinung nach hinter verfahrenstechnischen Gründen. Es fehlt der Mut oder der Wille, hier diese kleine für mich zumindest logische Korrektur vorzunehmen. Es wundert mich, dass eine weitere Prozentkategorie bei der Schlussrechnung so eine grosse Herausforderung darstellt. Anstatt eines tiefen Verzugszinses möchte die Regierung nun die Möglichkeit von Steuererlassen ausweiten. Dies ist in der Tat ein wichtiges Anliegen. Meine Erfahrung beim Beantragen von Erlass von Steuerforderungen mit der Steuerverwaltung ist eher ernüchternd. Da war früher wirklich einiges einfacher und besser. Eine Vereinfachung der Praxis wäre hier klar angezeigt und ich begrüsse es, dass die Regierung dies auch so sieht und Massnahmen einleiten oder prüfen möchte.

Aber die Motion verlangt ja eigentlich etwas ganz anderes. Ziel der Motion war es, den seit diesem Jahr erhöhten Verzugszins für diejenigen, welche Ratenzahlung tätigen, aber ihre Steuerforderung später als die Fälligkeit bezahlen, also den 31. Mai, auf zwei Prozent zu reduzieren. Wie meine Interpellation gezeigt hat, die ich vor diesem Vorstoss eingereicht habe, bezahlt ein Grossteil der Steuerpflichtigen ihre Steuern verzögert, also nach dem Fälligkeitsdatum vom 31. Mai und sie müssen daher einen Verzugszins leisten. Es gibt einige Menschen, bei denen der 13. Monatslohn die Funktion hat, die Restschuld der noch offenen Steuerforderung zu begleichen und keine Vorauszahlung darstellt. Ein Grossteil der Steuerpflichtigen müssen also Verzugszinsen leisten und auch wenn diese höhere Zinsbelastung für einzelne eher tief und gut verkraftbar vielleicht ist, geht es bei der Festlegung von Zinssätzen auch um grundsätzliche Gerechtigkeitsfragen.

Alles wird teurer und hier könnte aus meiner Sicht eine kleine verkraftbare Entlastung zur Anwendung kommen. Wenn ein erheblicher Teil ihre Steuern nicht per 31.5. bezahlen können, und so ist es auch formuliert in meiner Motion, dann sind diese gemeint mit nicht fristgerecht bezahlen können. Die Gründe sind diesbezüglich vielseitig und teilweise besteht dieser Mechanismus seit Jahrzehnten. Es muss also nicht extra von der Steuerverwaltung geprüft werden, ob sie das hätten tun können oder nur willentlich nicht getan haben. Es ist ja schon erwiesen, sonst hätten sie ja die Steuerforderung per Ende Mai beglichen. Und mit der Verbindung der Forderung, dass zuvor Ratenzahlungen geleistet werden müssen, damit nicht diejenigen belohnt werden, die mittels Abwarten von Zahlungen eine Optimierung ihres Kapitals erwirken, können diese von diesem Bonus reduzierten Verzugszins ausgeschlossen werden. Ich glaube aber, dass dies wirklich nur auf eine kleine Minderheit in diesem Kanton zutrifft.

Und ja, mit dem reduzierten Verzugszins werden Ratenzahlungen honoriert. Dies ist aber aus Sicht der Schuldenprävention bewusst gewollt und dies wird seit vielen Jahren auch so gepredigt und dies können wir jetzt mit einem kleinen Bonus bewusst fördern.

Ich bin immer noch überzeugt, dass die Unterstützung der Motion keine wirklich grosse Herausforderung darstellt und ich würde mich wirklich freuen, wenn diese Motion nochmals als Motion überwiesen wird.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächster Fraktionssprecher für die SVP ist Pascal Messerli.

Pascal Messerli (SVP): Auch die SVP-Fraktion bittet Sie, diese Motion weiterhin als Motion zu überweisen und nicht in einen Anzug abzuschwächen. Oliver Bolliger hat jetzt schon viel gesagt. Es ist vielleicht auch mal etwas Neues, dass wir uns überall einig sind in diesem Thema, aber bei diesem Thema ist es sicherlich etwas Gutes, wenn wir das bei der Motion belassen.

Ich bin normalerweise immer ein Fan von der offenen, transparenten und ehrlichen Kommunikation von Regierungsrätin Tanja Soland, in diesem Bereich verstehe ich aber ihrer Argumentation nicht wirklich. Es war der Regierungsrat bzw. die Steuerverwaltung, welche hier diesen Zins um 0,5 Prozent erhöht hat von 3 auf 3,5 Prozent. Dann kam die Interpellation Oliver Bolliger, dann wollte man dies nicht rückgängig machen und jetzt wollen wir hier eine Senkung. Die Argumentation, weshalb man das erhöht hat, war ja angeblich, dass man mit privaten Gläubigern nicht mehr konkurrenzieren kann, weil dann dort der Zins weniger hoch ist. Gleichzeitig sagt man jetzt, wenn man das wieder senkt, dass es überhaupt keine wirkliche Belastung für die Bevölkerung ist und dass es gar keine Auswirkung hat. Das macht ja keinen Sinn in der Argumentation. Einerseits soll es konkurrenzieren, andererseits spielt es gar keine grosse Rolle. Und hier finde ich dann schon, ist es etwas unnötig, wenn man hier jetzt einen höheren Zins hat, wenn man gerade bei den Leuten etwas nehmen möchte, wo ja wirklich das Geld eher knapp ist, wenn man Ratenzahlungen bei den Steuern vereinbaren muss.

Es wurde ja auch schon bei der Erstüberweisung diskutiert, dass der Kanton auf dieses Geld nicht wirklich angewiesen ist. Sonst müsste ja der Kanton hoffen, dass die Mehrheit der Leute die Steuern später bezahlt, dass man dann mehr Zinsen einnimmt, aber man hat ja gesagt, es ist nicht so, dass der Kanton darauf angewiesen ist. Dann finden wir es nicht verhältnismässig, dass man gerade bei diesen Leuten, die Mühe haben mit Steuern zahlen, noch etwas nimmt, auch wenn es nur 30 Franken sind bei Steuerschulden von 4’500. Das sehen wir in diesem Bereich nicht ein und aus diesem Grund bitten wir Sie auch, hier bei der Motion zu bleiben.

Auch dieser Gegenvorschlag, der jetzt vom Regierungsrat mehr oder weniger gemacht wurde mit diesem Steuererlass, das ist ja auch nicht wirklich vergleichbar. Ein Steuererlass ist dann nur bei den ganz hohen Hürden überhaupt zulässig und wird bewilligt. Da haben wir bei der Motion Oliver Bolliger viel mehr Menschen darunter, vor allem die, die mit diesem erhöhten Zinssatz belastet sind, und beim Steueranlass bleibt das wahrscheinlich dann bei einem Einzelfall, so dass diese Steuern erlassen werden können. Oder man macht vielleicht die Voraussetzung, schraubt sie etwas runter, aber es ist trotzdem nicht eine grosse Mehrheit, die von diesem Steuererlass dann irgendwie profitiert und man kann sich durchaus die Frage stellen, ob das überhaupt so sein soll, dass hier mehr Steuererlass gewährt werden soll.

Aber ich denke, man würde besser fahren, wenn man jetzt einfach diese Motion als Motion belässt und hier diese Erhöhung des Zinses wieder rückgängig macht und auf diese zwei Prozent herunterschraubt. Das wirkt doch im Ganzen viel gerechter, wie wenn man jetzt nur in Einzelfällen den Härtefallgesuchen entspricht und einen Steuererlass anstrebt.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächste Fraktionssprecherin für die SP ist Melanie Nussbaumer.

Melanie Nussbaumer (SP): Ich halte mich kurz. Die SP-Fraktion war bei der Erstüberweisung für die Motion, jetzt sind wir für eine Überweisung als Anzug. Und zwar aus dem Grund, dass die Stellungnahme vom Regierungsrat uns sehr überzeugt hat. Ich wiederhole jetzt hier nicht alle Argumente, die darin stehen, das können Sie gerne auch nachlesen, aber was uns

natürlich ganz wichtig ist, ist, dass wir nicht neue Ungleichbehandlungen schaffen damit. Und was uns auch überzeugt hat, ist, dass mit einem Anzug wirklich versucht wird, dass der Zugang zum Steuererlass vereinfacht wird und das wäre uns ein grosses Anliegen. Wir werden hier auch genau hinschauen, dass das auch wirklich passiert, weil wie Oliver Bolliger das gesagt hat, ist es im Moment nicht so einfach, einen Steuererlass zu bekommen. Deshalb würden wir das als sehr positiv einschätzen, wenn das jetzt wirklich mit dieser Motion, in diesem Sinne auch danke an Oliver Bolliger für diesen Anstoss, vereinfacht wird. Das ist wichtig für Leute, die in schwierigen Situationen sind, dass sie wirklich einfache Anträge stellen können für einen Steuererlass und dass dann auch einfach gewährleistet wird.

In diesem Sinne ist die SP-Fraktion für Überweisung als Anzug.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Ich habe keine weiteren Fraktionssprechende mehr eingetragen sowie auch keine Einzelsprechende. In der zweiten Runde hat Regierungsrätin Tanja Soland das Wort und hat es.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Wir bezahlen im Kanton Basel-Stadt die Steuern schon sehr spät. Die meisten Kantone, wenn nicht sogar alle anderen, bezahlen die Steuern im Jahr, wo sie eigentlich fällig wären. Wir bezahlen sie bis Ende Mai, das ist wirklich spät. Und wenn wir jetzt Ratenzahlungen noch bevorteilen wollen, wenn wir jetzt sagen, dann zahlt sie noch später, dann ist das einfach kein Vorteil für die Bevölkerung. Das wird nur noch später und wird noch weiter hinausgezogen. Es ist auch etwas fragwürdig von der Gleichberechtigung für all die Personen, die bereits ihre Steuern korrekterweise vor dem 31. Mai bezahlen. Es ist einfach ein riesiger bürokratischer Aufwand für sehr, sehr wenig, darum erachte ich das nicht als sinnvoll. Das ist ein grosser Aufwand, das anzuschauen, wer bezahlt Raten, wer nicht, das muss man dann wahrscheinlich manuell machen, das geht dann wahrscheinlich nicht mit der Software, die wir haben. Das erscheint mir einfach sehr fragwürdig.

Und ja, wir nehmen nicht Geld ein mit den Verzugszinsen, das ist nicht eine Aufgabe, die wir haben. Wir wünschen uns, dass alle Personen die Steuern rechtzeitig und vorher bezahlen können. Das ist uns wichtig. Aber wenn wir das schon haben, wenn wir Zins geben auf Ihr Geld, dann gibt es halt auch einen Belastungszins. Der Kanton möchte keine Bank sein. Das ist nicht die Aufgabe von uns und das wollen wir nicht und dann müssen wir mit den Zinsen, ebenso mit dem Zins, den wir geben, wenn Sie früher bezahlen, auch mit dem Belastungszins hochgehen, sonst macht das keinen Sinn.

Wir haben angeboten, dass wir das anschauen können, dass wir den Erlass auch auf die Belastungszinsen ausweiten können. Wir können schauen, wie das möglich ist, das wäre dann halt auch kein Giesskannenprinzip. Ich habe verstanden, die SVP möchte dieses Giesskannenprinzip, bei Oliver Bolliger bin ich mir nicht ganz sicher. Der Regierungsrat möchte es nicht, der möchte dort, wo es Sinn macht, dass man verzichtet, und nicht einfach für alle. Am Ende unterstützen wir noch die spätere Steuerzahlung, das scheint mir einfach nicht sinnvoll.

Von dem her bitte ich Sie, die Motion als Anzug zu überweisen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Regierungsrat beantragt, die Motion als Anzug zu überweisen. Oliver Bolliger beantragt Überweisung als Motion. Wir kommen zur Abstimmung.

Abstimmung

JA heisst Überweisung als Anzug, NEIN heisst Überweisung als Motion.

Ergebnis der Abstimmung

55 Ja, 29 Nein, 0 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0002117, 15.11.23 15:24:36]*

Der Grosse Rat beschliesst

Den Anzug dem Regierungsrat zu überweisen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben sich für den Anzug entschieden mit 55 Ja-Stimmen bei 29 Nein-Stimmen und keiner Enthaltung.

64. Anzug Annina von Falkenstein und Konsorten betreffend Aufstockung von Lehrstellen und Praktika beim Kanton, Schreiben des RR

[15.11.23 15:24:56, 21.5303.02]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Regierungsrat beantragt, den Anzug als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug als erledigt abzuschreiben.

65. Interpellation Nr. 84 Heidi Mück betreffend Provisorium für die Primarschule Kleinhüningen auf dem Ackermätteli, Schriftliche Beantwortung

[15.11.23 15:25:25, 23.5318.02]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Die Beantwortung der Interpellation wurde Ihnen schriftlich zugestellt. Die Interpellantin hat Gelegenheit zu erklären, ob sie mit der Antwort zufrieden ist.

Heidi Mück (GAB): Ich hätte gerne gesagt, ich bin zufrieden, ich hätte sogar gerne eine schriftliche Stellungnahme abgegeben, aber ich bin es nicht, weil ja alles noch in der Schwebe ist. Ich kann Ihnen den einzelnen Schlüsselabschnitt vorlesen aus der Antwort des Regierungsrats, da heisst es: Die Standortsuche ist noch nicht vollständig abgeschlossen, es werden weitere Alternativen in näherer Umgebung geprüft, welche keine Grünfläche in Anspruch nehmen. Diese Antwort ist von Anfang September und ich bin ständig immer wieder in Kontakt. Ich glaube, ich nerve die Leute langsam, die dort im ED oder im Baudepartement sind, weil ich immer wieder frage, wie weit sind Sie, wie weit sind Sie und ich bekomme immer die Antwort, ja, es ist alles noch in der Schwebe. Deswegen bin ich auch noch nicht zufrieden von dieser Antwort.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Die Interpellantin ist mit der Antwort nicht zufrieden. Die Interpellation ist erledigt.

66. Interpellation Nr. 132 Daniel Seiler betreffend Beschwerde des Kantons Basel-Stadt sowie der Einwohnergemeinde der Stadt Basel gegen die Verkehrsanordnung der Kantonspolizei Basel-Landschaft in der Rheinstrasse zwischen Augst und Pratteln, Schriftliche Beantwortung

[15.11.23 15:26:44, 23.5521.02]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Die Beantwortung der Interpellation wurde Ihnen schriftlich zugestellt. Der Interpellant hat Gelegenheit zu erklären, ob er mit der Antwort zufrieden ist.

Daniel Seiler (FDP): Auf den ersten Blick könnte man meinen, dass Basel-Stadt in Baselland Einsprachen erhebt gegen Strassen. Wenn man dann die Erklärung anschaut, hat sie dort Grundbesitz und hat ein Bauprojekt, das am Laufen ist. So weit verständlich. Dass das Bauprojekt aber frühestens 2025 startet und es gegen eine temporäre Öffnung dieser Strasse gegangen ist, die eigentlich dann wieder aufgemacht werden soll, wenn die dringend notwendigen Erschliessungen dieses Gebiets gemacht werden, ist natürlich diese Beschwerde nicht ganz im Sinne der Sache, weil es eigentlich der Sache nicht hilft, wenn die erst im 2025 anfängt. Aufgrund von dem kann ich nicht ganz zufrieden sein.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Interpellant ist mit der Antwort nicht zufrieden. Die Interpellation ist erledigt.

67. Anzug Beda Baumgartner und Konsorten betreffend Information von Beziehenden von Langzeitnothilfe, Schreiben des RR

[15.11.23 15:28:10, 21.5230.02]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Regierungsrat beantragt, den Anzug als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug als erledigt abzuschreiben.

68. Anzug Oliver Bolliger betreffend sinnvoller Regulierung von Geldspielautomaten im Kanton Basel-Stadt, Schreiben des RR

[15.11.23 15:28:37, 20.5292.03]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Regierungsrat beantragt, den Anzug als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigen, den Anzug als erledigt abzuschreiben.

69. Motion David Jenny und Konsorten betreffend Frühlingsputz in der Systematischen Gesetzessammlung: Aufhebung oder Totalrevision des Gesetzes betreffend den Austritt in Behörden, die Beschränkung der Stimmgebung bei Wahlen und die Ausschliessung der Wählbarkeit von Verwandten zu Mitgliedern von Behörden (SG 138.100), Stellungnahme des RR

[15.11.23 15:29:02, 23.5216.02]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese als Motion zu überweisen. Die Motionäre verlangen die Umsetzung der Motion innert zwei Jahren.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion dem Regierungsrat zu überweisen.

70. Interpellation Nr. 72 Felix Wehrli betreffend Anpassungen des Polizeigesetzes (PolG) zum Schutz von Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen vor einer offenen Drogenszene an div. Orten im Kleinbasel, Schriftliche Beantwortung

[15.11.23 15:29:49, 23.5296.02]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Die Beantwortung der Interpellation wurde Ihnen schriftlich zugestellt. Der Interpellant hat die Gelegenheit zu erklären, ob er mit der Antwort zufrieden ist.

Felix Wehrli (SVP): Ich bin teilweise befriedigt. Zum einen stelle ich fest, dass die Regierung die Situation erkannt hat und auch schon ein bisschen etwas gemacht hat dagegen. Es hat sich allerdings noch nicht sehr viel verbessert. Die Regierung legt die Schwerpunkte fest, ich würde da empfehlen, dass sie auch kontrolliert, ob die tatsächlich auch gemacht werden, nicht jetzt gerade bei dieser Situation. Und was mich ein bisschen stört, ist, dass die Statistik über die Nationalitäten nicht geliefert werden kann, obwohl die Nationalitäten immer aufgenommen werden.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Interpellant ist mit der Antwort teilweise zufrieden. Die Interpellation ist erledigt.

71. Interpellation Nr. 92 Eric Weber betreffend Hacker in den Social Media, Schriftliche Beantwortung

[15.11.23 15:31:03, 23.5358.02]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Die Beantwortung der Interpellation wurde Ihnen schriftlich zugestellt. Der Interpellant hat die Gelegenheit zu erklären, ob er mit der Antwort zufrieden ist.

Eric Weber (Fraktionslos): Ich möchte ganz sachlich etwas fürs Protokoll festhalten. Ich bin Social Media-Experte, ich bin Nr. 1 in Instagram, Nr. 1 in YouTube und in TikTok. Darum will ich von der Staatsanwaltschaft wissen, wie viele Leute sich mit der Kriminalität in Social Media beschäftigen, da mein TikTok-Konto gehackt wurde. Ich sagte hier im Parlament im September: Ich hatte über 50 Millionen Klicks bei TikTok und das ist so, das stimmt. Das ist bekannt, das ist festgehalten, es waren über 50 Millionen Zuschauer und das ist Rekord in der Schweiz. Warum haben mich zehn Grossräte wegen dieser Interpellation angesprochen? Zehn Grossräte haben mich angesprochen und gefragt, Eric Weber, wo ist Ihr TikTok. Viele Grossräte interessieren sich für mich. Das dürfen diese ja auch und ich habe Antwort gegeben als Kollege, was passiert ist.

Ich möchte darum in dieser Interpellation wissen, wie viele Leute in Basel wegen Kriminellen in Social Media ermitteln. Aber in der Antwort wird keine Zahl genannt. Darum bin ich mit dieser Antwort unzufrieden. Ich bin nicht befriedigt. Sie wissen, die fünf Ws: Wer, was, wie, wo, warum, wie viele. Ich möchte wissen, wie viele Leute im Bereich Cyber-Kriminalität und deren Bekämpfung in Basel-Stadt tätig sind. Aber in dieser Antwort steht nur, obwohl ich diese Fragen genau gefragt habe: «Bei der Staatsanwaltschaft des Kantons Basel-Stadt bzw. bei deren Kriminalpolizei wurde deshalb das Dezernat Digitale Kriminalität aufgebaut.» Aber wie viele Leute sind in diesem Dezernat?

Ich habe über meinen Anwalt eine Anzeige gegen diesen Hacker gemacht, weil ich weiss, wer er ist. Dann ist nichts passiert, dann habe ich diese Anzeige nochmals persönlich abgegeben mit meiner Unterschrift. Am selben Tag klingelt das Telefon wegen dieser Interpellation. Da wird von der Polizei gefragt, das müssen Sie sich vorstellen, haben Sie die Adresse von diesem Herrn so und so? Die Polizei kann doch im Computer schauen, wo Herr XY wohnt, wir haben diesen Namen genannt. Aber da ruft die Polizei meinen Anwalt an und fragt, haben Sie die Adresse von diesem Herrn und wie alt er ist. Das ist alles bekannt.

Darum bin ich mit dieser Interpellationsbeantwortung nicht zufrieden. Ich weiss nicht mehr wie am Anfang. Ich werde in den nächsten Tagen nochmals zur Staatsanwaltschaft gehen und werde diese Frage stellen, wie viele Leute arbeiten in diesem Dezernat Social Media und ob meine Anzeige auch behandelt wird. Es kann ja nicht sein, dass man bestohlen wird und 50 Millionen Zuschauer plötzlich im Mülleimer sind. Alle meine Kontakte gingen verloren, aber ich brauche das nicht, es sind junge Menschen. Mich hat das dann schon beschäftigt und ich wurde noch nie wegen einer Interpellation von so vielen Kollegen angesprochen, Eric Weber, was ist passiert, wo ist Ihr Konto. Ich habe gesagt, das wurde gehackt und das war traurig, aber ich habe es überwunden. Ich habe dann nur noch einen kleinen TikTok gemacht, um mich abzugewöhnen, weil ich so viele gemacht habe, verschiedene Klagen am Hals habe und darum bringt es das eigentlich gar nicht.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Interpellant ist mit der Antwort nicht zufrieden. Die Interpellation ist erledigt.

72. Interpellation Nr. 123 Mahir Kabakci betreffend die Sicherheitssituation im Kleinbasel, Schriftliche Beantwortung

[15.11.23 15:35:50, 23.5469.02]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Die Beantwortung der Interpellation wurde Ihnen schriftlich zugestellt. Der Interpellant hat die Gelegenheit zu erklären, ob er mit der Antwort zufrieden ist.

Mahir Kabakci (SP): An dieser Stelle möchte ich mich beim Regierungsrat für die ausführliche und klare Beantwortung meiner Interpellation bedanken. Es freut mich zu sehen, dass das Thema die gebührende Aufmerksamkeit erfährt und der Regierungsrat sich bereits intensiv damit auseinandersetzt. Die polizeiliche Kriminalstatistik mag nicht quartiergenau sein, aber die Evidenz für die Herausforderung der Sicherheitssituation im unteren Kleinbasel ist unübersehbar. Die differenzierte Analyse der aktuellen Situation und ergriffenen Massnahmen, wie verstärkte Patrouillen, Sozialarbeitereinsätze und Videoüberwachung, sind aktuell leider nötig. Wir müssen jedoch sicherstellen, dass diese Massnahmen nicht nur kurzfristig wirken, sondern langfristig zu einer nachhaltigen Verbesserung führen.

Die Sicherheit im unteren Kleinbasel ist vielschichtig und erfordert einen ganzheitlichen Ansatz. Die Wechselwirkung von Kriminalität, Drogenmissbrauch, sozioökonomischer Faktoren und Nutzungskonflikten im öffentlichen Raum erfordert eine integrierte Herangehensweise. Es ist ermutigend zu hören, dass interdepartementale Massnahmen entwickelt werden, und ich appelliere an den Regierungsrat, die departementsübergreifende Zusammenarbeit in diesem Bereich zu stärken.

Die Blickrichtung über die Grenze und die Zusammenarbeit mit unseren deutsch-französischen Nachbarn sind entscheidend. Es ist erfreulich zu hören, dass die polizeiliche Zusammenarbeit über TRINAT-SÜD bereits besteht. Aber ich plädiere dafür, diese Zusammenarbeit zu vertiefen und von den Best Practices anderer Städte zu profitieren. Sicherheitsprobleme sind selten lokal begrenzt und eine länderübergreifende Perspektive kann wertvolle Einblicke und Lösungsansätze bieten.

Besonders am Herzen liegt mir die Situation der jungen Menschen mit unklarem Asylstatus. Es ist erfreulich zu sehen, dass der Regierungsrat sich auch in diesem Bereich bemüht, aber wir sollten auch beim Bund für die Möglichkeit kämpfen, dass diese jungen Menschen arbeiten können. Eine geregelte Beschäftigung könnte nicht nur ihre Perspektive verbessern, sondern auch die Sicherheit in unserem Quartier positiv beeinflussen und könnte eine Win-Win-Situation sein. An dieser Stelle appelliere ich auch an alle SVP-Grossrätinnen und -Grossräte, machen Sie sich doch bitte in Bern dafür stark bei ihren Nationalrätin und Ständerätin, dass diese Blockade aufgehoben wird. Denn wenn Sie möchten, dass junge Menschen Perspektiven haben und sich in die Gesellschaft integrieren können, dann müssen sie die Möglichkeit haben, den Zugang in die Gesellschaft zu haben.

Das untere Kleinbasel steht vor grossen Veränderungen, insbesondere mit der Öffnung des Industrieareals Klybeck und der Modernisierung der Hafenanlagen. Diese Veränderung bietet die Chance, nicht nur die Sicherheitsverbesserung, sondern auch lebenswerte Räume zu schaffen. Es ist wichtig sicherzustellen, dass diese Entwicklungen im Einklang mit den Bedürfnissen und Wünschen der Bevölkerung stehen.

Insgesamt sind wir vor bedeutenden Herausforderungen, aber auch Chancen. Die Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger sollte und muss Priorität haben. Ich rufe dazu auf, dass wir gemeinsam über Parteigrenzen hinweg an nachhaltigen Lösungen arbeiten. Nur durch eine gemeinsame Anstrengung können wir eine sichere und lebenswerte Umgebung für alle schaffen, ohne Diskriminierung, Hass und Hetze mit einer guten Analyse für langfristige, wirksame und realistische Lösungen.

Somit kann ich mitteilen, dass ich teilweise zufrieden bin.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Interpellant ist mit der Antwort teilweise zufrieden. Die Interpellation ist erledigt.

73. Interpellation Nr. 124 Eric Weber betreffend Gewalt in Freibädern in Basel, Schriftliche Beantwortung

[15.11.23 15:40:10, 23.5470.02]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Die Beantwortung der Interpellation wurde Ihnen schriftlich zugestellt. Der Interpellant hat die Gelegenheit zu erklären, ob er mit der Antwort zufrieden ist.

Eric Weber (Fraktionslos): Ich bin sehr unzufrieden. Alle Fragen sind nicht beantwortet worden. Ich habe gefragt: Wie sah es in den letzten Monaten mit Gewalt in den Freibädern Basels aus? Wie viele Anzeigen gab es in den letzten Monaten zu Taten, die sich in Basels Badis zugetragen haben? Ich frage ja wirklich, mehr kann ich nicht machen, darum gebe ich auf: Wie viele Anzeigen gab es in den letzten Monaten zu Taten, die sich in Basels Badis zugetragen haben? Ich habe das gefragt. Die Regierung sagt: Der Regierungsrat ist überzeugt, dass die beliebten und gut unterhaltenen städtischen Gartenbäder gefahrlos genutzt werden können. Als Alternative kann bei grossem Andrang in den Gartenbädern während den heissen Sommermonaten auch ein «Schwumm im Bach» genossen werden. Ich habe nach Zahlen gefragt, die sind nicht geliefert worden.

In der parlamentarischen Sommerpause habe ich in 20 Minuten gelesen: Die Täter sind meist wirtschaftlich schwächer gestellte Männer mit einer problematischen Vorstellung von Männlichkeit. Ich habe mir dann die Arbeit gemacht, ich bin schockiert gewesen, als ich den Zettel bekommen habe, weil keine Antwort gegeben worden ist. Ich habe die Antwort recherchiert und die gebe ich jetzt zu Protokoll. Sexuelle Übergriffe in Schwimmhallen und Freibädern wurden in Basel überwiegend von Ausländern begangen. Laut Polizeistatistik waren Migranten in den letzten neun Monaten für 71 Prozent der Übergriffe verantwortlich. Die Täter stammen aus Afghanistan, Syrien und Irak. Und jetzt kommt es, an die Polizei: Tatsächlich könnten es noch mehr Migranten sein, da Schweizer mit Migrationshintergrund nicht extra ausgewiesen wurden.

Ich bin entsetzt über die bedrohliche Entwicklung für vor allem junge Frauen. Wenn Sie selber zwei hübsche Töchter haben wie ich, macht man sich Gedanken dazu. Hätte ich jetzt zwei Söhne, würde ich mir, das muss ich ganz ehrlich sagen, keine Gedanken machen. Aber ich beschäftige mich mit meiner Sache, ich habe zwei hübsche Töchter und dann macht man sich Gedanken dazu. Weil als Papi bekomme ich auch einiges mit. Aus Gesprächen weiss ich, dass viele Frauen, nicht nur junge, auch ältere, Angst haben und sich nicht mehr in bestimmte Bäder trauen. Ich bin traurig, dass die Regierung nicht einmal einen Blick in die Statistik wirft.

Ich melde mich wöchentlich bei den Behörden an. Ich lasse mir das auch seit zwei Jahren bestätigen, wo ich gewesen bin und recherchiere. Ich sage, Grüezi, Eric Weber, Grossrat, und viele freuen sich und sagen, schön, Sie einmal kennenzulernen. Dann sage ich, danke schön. Aber wenn ich dann hier eine solche Antwort bekomme mit einem solchen Satz, der journalistisch ungenügend ist, ich sammle das und hefte meine Statistik, die ich recherchiert habe zu diesen Zahlen, an im Archiv, damit keiner sagen kann, es ist hier nicht besprochen worden.

Für mich zeigt sich hier das ganze Ausmass der gescheiterten Integration von Asylbewerbern. Wir dürfen nicht zulassen, dass sich solche Verhältnisse etablieren, auch deshalb diese Interpellation.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Interpellant ist mit der Antwort nicht zufrieden. Die Interpellation ist erledigt.

74. Interpellation Nr. 91 Oliver Bolliger betreffend Förderung der Betreuung im Alter im Kanton Basel-Stadt, Schriftliche Beantwortung

[15.11.23 15:45:12, 23.5357.02]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Die Beantwortung der Interpellation wurde Ihnen schriftlich zugestellt. Der Interpellant hat Gelegenheit zu erklären, ob er mit der Antwort zufrieden ist.

Oliver Bolliger (GAB): Ich bedanke mich für die schriftliche Beantwortung meiner Interpellation. Das Thema Betreuung im Alter brennt vielen Menschen unter den Nägeln und die zurzeit nicht befriedigende Situation ist mit ein Grund, weshalb dieses Thema in unterschiedlichen Vorstössen wiederholt eingebracht wurde und wird. Gespannt warten wir auf die Antwort der Regierung zum Anzug Wyss und Mattmüller, der sollte in den kommenden Wochen bis Ende Jahr vorliegen, um eine Auslegeordnung zu erhalten, aber hoffentlich auch erste gesetzliche Verbesserungen für die Betroffenen sowie den leistungserbringenden Institutionen des Kantons Basel-Stadt.

Zu meiner ersten Frage betreffend Betreuungsgutsprachen analog Kanton Bern bin ich froh, dass die Regierung darlegen kann, dass gewisse Betreuungsleistungen bereits jetzt finanziert werden. Es ist aber halt schon so, dass die Finanzierung

dieser Leistungen für viele der Beteiligten einem Dschungel gleicht. Hier die Übersicht zu halten, ist beinahe unmöglich und braucht oftmals Unterstützung.

Die Beantwortung der Interpellation zeigt, dass unsere Leistung insgesamt besser daher kämen müssten als die Lösungen im Kanton Bern, welche mittels Betreuungsgutsprachen finanziert werden. Die Auflistung der Angebote für die Betreuung in der Interpellationsbeantwortung ist nur bedingt hilfreich. Es werden zwar diverse Handlungsfelder aufgelistet, doch es bleibt ein zu grober Ausschnitt. Besonders interessant wäre eine Übersicht der Finanzierung über die niederschwelligen Angebote der diversen kleineren Organisationen. Die Finanzierung von niederschwelligen Angeboten mit einer einfachen Logik wäre sehr zu empfehlen und ich hoffe, dass diese Punkte in der Beantwortung des Anzugs Wyss zum Tragen kommen werden und das Potenzial hier vielleicht auch besser ausgeschöpft werden kann.

Was mich aber wenig erstaunt, ist die Beantwortung meiner dritten Frage. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass aktuell kein Handlungsbedarf bestehen würde. In Anbetracht der zwei grossen Linien, ambulant vor stationär und demografischer Wandel, scheint mir dies ein wenig fragwürdig. Wir sollten hier einen Schritt nach vorne machen und die Zaghaftigkeit ablegen. Die Abwägung zwischen Wünschbaren und dem im Kanton Basel-Stadt Machbaren in Anbetracht dessen, dass sehr wohl bei uns ein gewisser Spielraum in den Finanzen besteht, würde ich mir etwas mehr Mut wünschen. Ich bin überzeugt, dass sich die Förderung der Betreuung im Alter sogar mittelfristig auszahlen würde.

Ich bin mit der Beantwortung teilweise befriedigt.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Interpellant ist mit der Antwort teilweise zufrieden. Die Interpellation ist erledigt.

75. Interpellation Nr. 97 Salome Bessenich betreffend Finanzierung der Praktikumsplätze für die Ausbildung der Hebammen, Schriftliche Beantwortung

[15.11.23 15:48:07, 23.5363.02]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Die Beantwortung der Interpellation wurde Ihnen schriftlich zugestellt. Die Interpellantin hat die Gelegenheit zu erklären, ob sie mit der Antwort zufrieden ist.

Salome Bessenich (SP): Vielen Dank für die Beantwortung. Ich bin damit zufrieden.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Die Interpellantin ist mit der Antwort zufrieden. Die Interpellation ist erledigt.

76. Interpellation Nr. 111 Oliver Thommen betreffend Massnahmen während Hitzeperioden, Schriftliche Beantwortung

[15.11.23 15:48:31, 23.5420.02]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Die Beantwortung der Interpellation wurde Ihnen schriftlich zugestellt. Der Interpellant hat Gelegenheit zu erklären, ob er mit der Antwort zufrieden ist.

Oliver Thommen (GAB): Mit der Interpellation bin ich teilweise zufrieden. Warum. Vieles wird eigentlich ausführlich erklärt und dafür danke ich dem Regierungsrat auch, dass er dies hier tut. Unbefriedigend finde ich aber, dass dieser Hitzeaktionsplan, den es gibt, nur ein internes Dokument ist. Ich denke, es wäre gut, da gerade, vielleicht nicht für die ganze Öffentlichkeit von wahnsinnigem Interesse, aber sicher für die politischen Gremien doch ein gewisses Interesse daran bestehen könnte, wie so ein Plan aussieht. Und dass dieser einfach in einer geheimen Schublade liegt, finde ich jetzt ein bisschen schwierig und da fände ich es besser, wenn das wie transparent gegen aussen einsehbar ist.

Der zweite Punkt ist, dass ich allgemein ein bisschen das Gefühl habe, dass es etwas ein Laissez-faire vorherrschende Behandlung dieses Themas ist. Es wird zwar viel gemacht, aber im Bereich der Datenauswertung oder der Datenbereitstellung, ganz klar ist mir das jetzt nicht geworden, im Bereich der öffentlichen Unternehmen, im Bereich des Einbezugs und der Unterstützung der Arbeitgebenden, im Bereich der Bereitstellung oder Kommunikation von kühlen Orten im Sommer sowie ein ganzheitliches Konzept für Schulen oder Bildungsinstitutionen fehlt es meines Erachtens. Und gerade dort ist auch etwas die Frage, ob man es wieder etwas mehr auf die Schulleitungen beziehungsweise die Schulleitung dann auf die Lehrkräfte zuschiebt.

Von dem her bin ich eher nur teilweise zufrieden und Sie werden wieder von mir hören.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Interpellant ist mit der Antwort teilweise zufrieden. Die Interpellation ist erledigt.

77. Interpellation Nr. 115 Melanie Eberhard betreffend Förderung der niederschwelligen Beratungsangebote für Kinder und Jugendliche mit psychischer Belastung, Schriftliche Beantwortung

[15.11.23 15:51:01, 23.5435.02]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Die Beantwortung der Interpellation wurde Ihnen schriftlich zugestellt. Die Interpellantin hat die Gelegenheit zu erklären, ob sie mit der Antwort zufrieden ist.

Melanie Eberhard (SP): Vielen herzlichen Dank für die Beantwortung der Interpellation. Ich habe diese im Herbst eingereicht, da damals insbesondere die nationale Organisation Pro Juventute Alarm geschlagen hat aufgrund der vielen Fälle, die sie schweizweit haben aufgrund der hohen Belastung der Kinder und Jugendlichen, die sehr unter der Situation leiden aufgrund der aktuellen Multikrise. Ich bin teilweise zufrieden mit der Beantwortung der Regierung, da die Regierung sehr deutlich gemacht hat, in welchen Bereichen sie bereits aktiv ist. Insbesondere begrüsse ich es, dass auch im schulischen Kontext Angebote entwickelt wurden, insbesondere auch während der Coronakrise, und diese nun auch evaluiert und entsprechend der aktuellen Bedürfnisse weiterentwickelt und etabliert werden.

Auf der anderen Seite kam mir auch gerade in den letzten Wochen und Monate vermehrt zu Ohren, dass auch hier in Basel die Angebote, beispielsweise der JuAr, aber beispielsweise auch der telefonischen niederschwelligen Angebote von Pro Juventute, etc., dass die Auslastung sehr hoch ist, immer noch sehr hoch ist und in diesem Sinne erhoffe ich mir, dass auch in diesem Bereich weitergearbeitet wird und die Augen da offen gehalten werden und wo nötig Anpassungen und Ergänzungen erbracht werden.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Die Interpellantin ist mit der Antwort teilweise zufrieden. Die Interpellation ist erledigt.

78. Interpellation Nr. 122 Lydia Isler-Christ betreffend Haltung des Regierungsrats zur Anpassung der Tarifstruktur für ambulante Physiotherapie, Schriftliche Beantwortung

[15.11.23 15:52:53, 23.5468.02]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Die Interpellantin hat eine schriftliche Stellungnahme eingereicht und mitgeteilt, dass sie mit der Antwort teilweise zufrieden ist. Die Interpellation ist erledigt.

79. Interpellation Nr. 128 Niggi Daniel Rechsteiner betreffend Wirksamkeit der Vier-Säulen-Politik, Schriftliche Beantwortung

[15.11.23 15:53:18, 23.5501.02]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Die Beantwortung der Interpellation wurde Ihnen schriftlich zugestellt. Der Interpellant hat die Gelegenheit zu erklären, ob er mit der Antwort zufrieden ist.

Niggi Daniel Rechsteiner (GLP): Ich danke dem Regierungsrat für die umfassende Beantwortung der Fragen zur aktuellen Umsetzung der Vier-Säulen-Politik. Die Erklärungen zu den einzelnen Punkten sind nachvollziehbar und haben einen entsprechenden Informationsgehalt. Die Beantwortung ist sachlich und korrekt. Es geht aus der Beantwortung hervor, dass der Regierungsrat die Verschärfung der Situation festgestellt hat, dies konnte auch bereits der Presse entnommen werden. Es ist auch sehr erfreulich, dass insbesondere der Beeinträchtigung der Anwohnenden besondere Aufmerksamkeit zukommt.

Es wird über Gremien berichtet, die intensiv und interdisziplinär die Situation beurteilen und somit, Zitat: können auf Entwicklungen rasch reagiert und Lösungsansätze pragmatisch und zielgerichtet umgesetzt werden. Leider sind nur wenige Massnahmen von der Bevölkerung wahrnehmbar, ausser die Kameras in der Dreirosenanlage. Gemäss deren Äusserungen, also den Äusserungen der Bevölkerung, ist keine signifikante Entlastung spürbar. Das hat man auch beim Drogenstammtisch 2.0 gehört.

Gemäss den Ausführungen des Regierungsrates bewähre sich das Konzept und dies schon seit mehr als 20 Jahren. Das stimmt, die Vier-Säulen-Politik ist ein Erfolgsmodell. So weit ist die Beantwortung zufriedenstellend. Was ich aber in der aktuellen Situation und mit den bekannten Auswüchsen, wie man der medialen Berichterstattung entnehmen kann, vermisse, sind wirksame, rasche und pragmatische Massnahmen ausser Kameras. Auch die proaktive Ausarbeitung von Massnahmen durch die Regierung ist nicht sonderlich wahrnehmbar. Es ist für die betroffenen Personen so nicht zufriedenstellend. Diesbezüglich würde auch ich mehr erwarten.

Deshalb ist die Beantwortung der Interpellation lediglich teilweise zufriedenstellend.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Interpellant ist mit der Antwort teilweise zufrieden. Die Interpellation ist erledigt.

80. Interpellation Nr. 135 Tim Cuénod betreffend der Öffnung des Gartenbades St. Jakob (Sportbad) Ende September / Anfang Oktober, Schriftliche Beantwortung

[15.11.23 15:55:53, 23.5527.02]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Die Beantwortung der Interpellation wurde Ihnen schriftlich zugestellt. Der Interpellant hat die Gelegenheit zu erklären, ob er mit der Antwort zufrieden ist.

Tim Cuénod (SP): Ich bin mit der Antwort teilweise befriedigt. Befriedigt bin ich damit, dass man mir Auskunft gegeben hat über die Besucherzahlen im St. Jakob in den genannten Wochen. Nicht befriedigt bin ich damit, dass man keine Veränderung vornehmen möchte. Ich möchte es auch begründen.

Es waren dieses Jahr natürlich besonders herrliche Tage Ende September / Anfang Oktober. Man hätte das Gartenbad ruhig noch eine Woche länger offenlassen können, auch eine Woche später waren es noch 27/28 Grad. Mir ist wohl bewusst, dass das natürlich nicht jedes Jahr so ist, aber für all diejenigen, die es geniessen konnten, zumindest bis eine Woche vor diesem Termin in den letzten September- und ersten Oktobertagen, schwimmen zu gehen, das war doch ein Genuss.

Nicht befriedigt bin ich vor allem auch, weil ich nicht verstehe, wieso das Gartenbad Ende April und Anfang Mai, wo die Temperaturen doch im Schnitt deutlich tiefer sind, wieso da das Sportbad geöffnet ist im Gartenbad St. Jakob, und es geht ausschliesslich ums Sportbad, und nicht Ende September / Anfang Oktober, wo die Durchschnittstemperaturen wesentlich höher sind. Von dort her würde ich mir eine Veränderung diesbezüglich nach wie vor wünschen.

Die Ausnahmesituation dieses Jahres hat gezeigt, dass das auch nachgefragt wird, dass es sich auch häufig wettermässig lohnt. Das wird mit der Klimaerwärmung sicher nicht seltener werden, dass man schöne Herbsttage hat, wo man das

geniessen kann. Es wäre gut, auch im Sinne einer besseren Nutzung der bestehenden Sportinfrastruktur, wenn man diese Öffnungszeiten um zwei Wochen auch im Herbst verlängern könnte.

Insofern befriedigt bin ich über die Zahlen. Ich bedaure, dass nicht mehr Menschen das geniessen und verstehe die Menschen nicht so ganz offenbar, dass mehr Leute Ende April / Anfang Mai schwimmen gehen wollen, wo es doch wesentlich kälter ist. Aber unbefriedigt bin ich damit, dass man nicht prüfen will, ob man das, was dieses Jahr stattfinden konnte, wieso man das nicht jedes Jahr machen könnte. Ich denke, es wäre ein Gewinn und auch im Sinne der besseren Nutzung der vorhandenen Sportinfrastruktur.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Interpellant ist mit der Antwort teilweise zufrieden. Die Interpellation ist erledigt.

Ich schliesse hiermit diese Session.

Schluss der 38. Sitzung

15:59 Uhr

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Trakt Nr. / Gesch. Nr **Traktandum 1**
23.9050

Abstimmungsdatum 08. November 2023 09:06:41
Geschäft Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

Individuelle Ergebnisse

Name	*Ergebnis*	*Name*	*Ergebnis*
Mathys Lisa (SP)	Nein	Schaller Beat K. (SVP)	Nein
Heer Barbara (SP)	Nein	Stumpf Daniela (SVP)	Nein
Gander Thomas (SP)	Nein	Stalder Roger (SVP)	Nein
Cuénod Tim (SP)	Nicht anwesend	Wüest-Rudin David (GLP)	Nein
Brigger René (SP)	Nein	Kühne Brigitte (GLP)	Nein
Nussbaumer Melanie (SP)	Nein	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Nein
Eberhard Melanie (SP)	Nein	Urgese Luca (FDP)	Nicht anwesend
Yilmaz Semseddin (SP)	Nein	Moesch Christian C. (FDP)	Nein
Furlano Raoul I. (LDP)	Nein	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Nicht anwesend
Isler-Christ Lydia (LDP)	Nein	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Nein
Battaglia Olivier (LDP)	Nein	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Nein
Alioth Catherine (LDP)	Nein	Keller Christine (SP)	Nein
Hug Michael (LDP)	Nein	Mattmüller Georg (SP)	Nein
von Falkenstein Annina (LDP)	Nein	Gölgeli Edibe (SP)	Nein
Vergeat Jo (GAB)	Nicht anwesend	Balmer Ivo (SP)	Nein
Thiriet Jérôme (GAB)	Nein	Brandenburger Jessica (SP)	Nein
Thommen Oliver (GAB)	Nein	Kabakci Mahir (SP)	Nein
Bernasconi Patrizia (GAB)	Nein	Bessenich Salome (SP)	Nein
Messerli Pascal (SVP)	Nein	Baumgartner Beda (SP)	Nein
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Nein	Seggiani Michela (SP)	Nein
Fischer Patrick (SVP)	Nein	Zürcher Tonja (GAB)	Nein
Baumgartner Claudia (GLP)	Nein	Feurer Anouk (GAB)	Nein
Christ Tobias (GLP)	Nein	Mück Heidi (GAB)	Nein
Jenny David (FDP)	Nein	Goepfert Nicola (GAB)	Nicht anwesend
Bucher Erich (FDP)	Nicht anwesend	Weibel Fleur (GAB)	Nein
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Nein	Friedl Harald (GAB)	Nein
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Nein	Iselin Adrian (LDP)	Nein
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Nein	Auderset André (LDP)	Nein
Amacher Nicole (SP)	Nein	Ebi Alex (LDP)	Nein
Dill Alexandra (SP)	Nein	Suter Stefan (SVP)	Nein
Bolz Leoni (SP)	Nicht anwesend	Amiet Lorenz (SVP)	Nein
Trevisan Amina (SP)	Nicht anwesend	Pekerman Bülent (GLP, P)	Nicht abgestimmt
Sägesser Daniel (SP)	Nein	Sieber Johannes (GLP)	Nein
von Wartburg Christian (SP)	Nein	Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Nein
Pfister Pascal (SP)	Nein	Seiler Daniel (FDP)	Nein
Miozzari Claudio (SP)	Nicht abgestimmt	Herter Balz (Mitte-EVP)	Nein
Perret Jean-Luc (SP)	Nein	Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Nein
Erdogan Seyit (SP)	Nein	Weber Eric (Fraktionslos)	Ja
Wittlin Stefan (SP)	Nein	Mazzotti Sasha (SP)	Nein
Hanauer Raffaela (GAB)	Nein	Roth Franziska (SP)	Nein
Fuhrer Raphael (GAB)	Nein	Hettich Daniel (LDP)	Nein
Ineichen Anina (GAB)	Nicht anwesend	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Nein
Girard Fina (GAB)	Nein	Wehrli Felix (SVP)	Nein
Bolliger Oliver (GAB)	Nein	Schweizer Jenny (SVP)	Nein
Hoppler Laurin (GAB)	Nein	Zappalà Andreas (FDP)	Nein
Wirz Lea (GAB)	Nein	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Nein
Nigon Gabriel (LDP)	Nein	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Nein
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Nein	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Nein
Karger Philip (LDP)	Nein	Bartha Béla (GAB)	Nicht anwesend
Faesch Lukas (LDP)	Nein		
Thüring Joël (SVP)	Nein		

Ergebnis	**Total**	**SP**	**GAB**	**LDP**	**SVP**	**Mitte-EVP**	**GLP**	**FDP**	**Fraktionslos**	**Präsidium**
Ja	1	0	0	0	0	0	0	0	1	0
Nein	87	26	14	15	11	9	7	5	0	0
Ent	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgestimmt	88	26	14	15	11	9	7	5	1	0
Nicht abgestimmt	2	1	0	0	0	0	0	0	0	1
Nicht anwesend	10	3	4	0	0	1	0	2	0	0
Stimmberechtigt	90	27	14	15	11	9	7	5	1	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Trakt Nr. / Gesch. Nr **Traktandum 3**
23.5354

Abstimmungsdatum 08. November 2023 09:09:05

Geschäft Wahl eines nebenamtlichen Richters am Strafgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2022 - 2027, Bericht und Antrag der WVKo

Individuelle Ergebnisse

Name	*Ergebnis*	*Name*	*Ergebnis*
Mathys Lisa (SP)	Ja	Schaller Beat K. (SVP)	Ja
Heer Barbara (SP)	Ja	Stumpf Daniela (SVP)	Ja
Gander Thomas (SP)	Ja	Stalder Roger (SVP)	Ja
Cuénod Tim (SP)	Ja	Wüest-Rudin David (GLP)	Ja
Brigger René (SP)	Ja	Kühne Brigitte (GLP)	Ja
Nussbaumer Melanie (SP)	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ja
Eberhard Melanie (SP)	Ja	Urgese Luca (FDP)	Ja
Yilmaz Semseddin (SP)	Ja	Moesch Christian C. (FDP)	Ja
Furlano Raoul I. (LDP)	Ja	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Nicht anwesend
Isler-Christ Lydia (LDP)	Ja	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Ja
Battaglia Olivier (LDP)	Ja	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ja
Alioth Catherine (LDP)	Ja	Keller Christine (SP)	Ja
Hug Michael (LDP)	Ja	Mattmüller Georg (SP)	Ja
von Falkenstein Annina (LDP)	Ja	Gölgeli Edibe (SP)	Ja
Vergeat Jo (GAB)	Nicht anwesend	Balmer Ivo (SP)	Ja
Thiriet Jérôme (GAB)	Ja	Brandenburger Jessica (SP)	Ja
Thommen Oliver (GAB)	Ja	Kabakci Mahir (SP)	Ja
Bernasconi Patrizia (GAB)	Ja	Bessenich Salome (SP)	Ja
Messerli Pascal (SVP)	Ja	Baumgartner Beda (SP)	Ja
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Ja	Seggiani Michela (SP)	Ja
Fischer Patrick (SVP)	Ja	Zürcher Tonja (GAB)	Ja
Baumgartner Claudia (GLP)	Ja	Feurer Anouk (GAB)	Ja
Christ Tobias (GLP)	Ja	Mück Heidi (GAB)	Ja
Jenny David (FDP)	Ja	Goepfert Nicola (GAB)	Nicht anwesend
Bucher Erich (FDP)	Nicht anwesend	Weibel Fleur (GAB)	Ja
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Ja	Friedl Harald (GAB)	Ja
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Ja	Iselin Adrian (LDP)	Ja
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ja	Auderset André (LDP)	Ja
Amacher Nicole (SP)	Ja	Ebi Alex (LDP)	Nicht abgestimmt
Dill Alexandra (SP)	Ja	Suter Stefan (SVP)	Ja
Bolz Leoni (SP)	Nicht anwesend	Amiet Lorenz (SVP)	Ja
Trevisan Amina (SP)	Ja	Pekerman Bülent (GLP, P)	Nicht abgestimmt
Sägesser Daniel (SP)	Ja	Sieber Johannes (GLP)	Ja
von Wartburg Christian (SP)	Ja	Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Ja
Pfister Pascal (SP)	Ja	Seiler Daniel (FDP)	Ja
Miozzari Claudio (SP)	Ja	Herter Balz (Mitte-EVP)	Ja
Perret Jean-Luc (SP)	Ja	Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Ja
Erdogan Seyit (SP)	Ja	Weber Eric (Fraktionslos)	Nein
Wittlin Stefan (SP)	Ja	Mazzotti Sasha (SP)	Ja
Hanauer Raffaela (GAB)	Ja	Roth Franziska (SP)	Ja
Fuhrer Raphael (GAB)	Ja	Hettich Daniel (LDP)	Ja
Ineichen Anina (GAB)	Nicht anwesend	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Ja
Girard Fina (GAB)	Ja	Wehrli Felix (SVP)	Ja
Bolliger Oliver (GAB)	Ja	Schweizer Jenny (SVP)	Ja
Hoppler Laurin (GAB)	Ja	Zappalà Andreas (FDP)	Ja
Wirz Lea (GAB)	Ja	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Ja
Nigon Gabriel (LDP)	Ja	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Ja
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Ja	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Ja
Karger Philip (LDP)	Ja	Bartha Béla (GAB)	Nicht anwesend
Faesch Lukas (LDP)	Ja		
Thüring Joël (SVP)	Ja		

Ergebnis	**Total**	**SP**	**GAB**	**LDP**	**SVP**	**Mitte-EVP**	**GLP**	**FDP**	**Fraktionslos**	**Präsidium**
Ja	90	29	14	14	11	9	7	6	0	0
Nein	1	0	0	0	0	0	0	0	1	0
Ent	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgestimmt	91	29	14	14	11	9	7	6	1	0
Nicht abgestimmt	2	0	0	1	0	0	0	0	0	1
Nicht anwesend	7	1	4	0	0	1	0	1	0	0
Stimmberechtigt	93	29	14	15	11	9	7	6	1	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Trakt Nr. / Gesch. Nr **Traktandum 3**
23.5354

Abstimmungsdatum 08. November 2023 09:09:50

Geschäft Wahl eines nebenamtlichen Richters am Strafgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2022 - 2027, Bericht und Antrag der WVKo

Individuelle Ergebnisse

Name	*Ergebnis*	*Name*	*Ergebnis*
Mathys Lisa (SP)	Ja	Schaller Beat K. (SVP)	Ja
Heer Barbara (SP)	Ja	Stumpf Daniela (SVP)	Ja
Gander Thomas (SP)	Ja	Stalder Roger (SVP)	Ja
Cuénod Tim (SP)	Ja	Wüest-Rudin David (GLP)	Ja
Brigger René (SP)	Ja	Kühne Brigitte (GLP)	Ja
Nussbaumer Melanie (SP)	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ja
Eberhard Melanie (SP)	Ja	Urgese Luca (FDP)	Ja
Yilmaz Semseddin (SP)	Ja	Moesch Christian C. (FDP)	Ja
Furlano Raoul I. (LDP)	Ja	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Nicht anwesend
Isler-Christ Lydia (LDP)	Ja	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Ja
Battaglia Olivier (LDP)	Ja	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ja
Alioth Catherine (LDP)	Ja	Keller Christine (SP)	Ja
Hug Michael (LDP)	Ja	Mattmüller Georg (SP)	Ja
von Falkenstein Annina (LDP)	Ja	Gölgeli Edibe (SP)	Ja
Vergeat Jo (GAB)	Ja	Balmer Ivo (SP)	Ja
Thiriet Jérôme (GAB)	Ja	Brandenburger Jessica (SP)	Ja
Thommen Oliver (GAB)	Ja	Kabakci Mahir (SP)	Ja
Bernasconi Patrizia (GAB)	Ja	Bessenich Salome (SP)	Ja
Messerli Pascal (SVP)	Ja	Baumgartner Beda (SP)	Ja
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Ja	Seggiani Michela (SP)	Ja
Fischer Patrick (SVP)	Ja	Zürcher Tonja (GAB)	Ja
Baumgartner Claudia (GLP)	Ja	Feurer Anouk (GAB)	Ja
Christ Tobias (GLP)	Ja	Mück Heidi (GAB)	Ja
Jenny David (FDP)	Ja	Goepfert Nicola (GAB)	Nicht anwesend
Bucher Erich (FDP)	Nicht anwesend	Weibel Fleur (GAB)	Ja
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Ja	Friedl Harald (GAB)	Ja
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Ja	Iselin Adrian (LDP)	Ja
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ja	Auderset André (LDP)	Ja
Amacher Nicole (SP)	Ja	Ebi Alex (LDP)	Ja
Dill Alexandra (SP)	Ja	Suter Stefan (SVP)	Ja
Bolz Leoni (SP)	Nicht anwesend	Amiet Lorenz (SVP)	Ja
Trevisan Amina (SP)	Ja	Pekerman Bülent (GLP, P)	Nicht abgestimmt
Sägesser Daniel (SP)	Ja	Sieber Johannes (GLP)	Ja
von Wartburg Christian (SP)	Nicht abgestimmt	Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Ja
Pfister Pascal (SP)	Ja	Seiler Daniel (FDP)	Ja
Miozzari Claudio (SP)	Ja	Herter Balz (Mitte-EVP)	Ja
Perret Jean-Luc (SP)	Ja	Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Ja
Erdogan Seyit (SP)	Ja	Weber Eric (Fraktionslos)	Nein
Wittlin Stefan (SP)	Ja	Mazzotti Sasha (SP)	Ja
Hanauer Raffaela (GAB)	Ja	Roth Franziska (SP)	Ja
Fuhrer Raphael (GAB)	Ja	Hettich Daniel (LDP)	Ja
Ineichen Anina (GAB)	Nicht anwesend	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Ja
Girard Fina (GAB)	Ja	Wehrli Felix (SVP)	Ja
Bolliger Oliver (GAB)	Ja	Schweizer Jenny (SVP)	Ja
Hoppler Laurin (GAB)	Ja	Zappalà Andreas (FDP)	Ja
Wirz Lea (GAB)	Ja	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Ja
Nigon Gabriel (LDP)	Ja	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Ja
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Ja	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Ja
Karger Philip (LDP)	Ja	Bartha Béla (GAB)	Nicht anwesend
Faesch Lukas (LDP)	Ja		
Thüring Joël (SVP)	Ja		

Ergebnis	**Total**	**SP**	**GAB**	**LDP**	**SVP**	**Mitte-EVP**	**GLP**	**FDP**	**Fraktionslos**	**Präsidium**
Ja	91	28	15	15	11	9	7	6	0	0
Nein	1	0	0	0	0	0	0	0	1	0
Ent	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgestimmt	92	28	15	15	11	9	7	6	1	0
Nicht abgestimmt	2	1	0	0	0	0	0	0	0	1
Nicht anwesend	6	1	3	0	0	1	0	1	0	0
Stimmberechtigt	94	29	15	15	11	9	7	6	1	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Trakt Nr. / Gesch. Nr **Traktandum 4**
23.1353

Abstimmungsdatum 08. November 2023 09:18:13

Geschäft Zahl der den Wahlkreisen der Stadt Basel und den Gemeinden Bettingen und Riehen im Grossen Rat zustehenden Sitze, Wahlen 2024, Ratschlag des RR

Individuelle Ergebnisse

Name	*Ergebnis*	*Name*	*Ergebnis*
Mathys Lisa (SP)	Ja	Schaller Beat K. (SVP)	Ja
Heer Barbara (SP)	Ja	Stumpf Daniela (SVP)	Ja
Gander Thomas (SP)	Ja	Stalder Roger (SVP)	Ja
Cuénod Tim (SP)	Ja	Wüest-Rudin David (GLP)	Ja
Brigger René (SP)	Ja	Kühne Brigitte (GLP)	Ja
Nussbaumer Melanie (SP)	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ja
Eberhard Melanie (SP)	Ja	Urgese Luca (FDP)	Ja
Yilmaz Semseddin (SP)	Ja	Moesch Christian C. (FDP)	Ja
Furlano Raoul I. (LDP)	Ja	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Ja
Isler-Christ Lydia (LDP)	Ja	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Ja
Battaglia Olivier (LDP)	Ja	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ja
Alioth Catherine (LDP)	Ja	Keller Christine (SP)	Ja
Hug Michael (LDP)	Ja	Mattmüller Georg (SP)	Ja
von Falkenstein Annina (LDP)	Ja	Gölgeli Edibe (SP)	Ja
Vergeat Jo (GAB)	Ja	Balmer Ivo (SP)	Ja
Thiriet Jérôme (GAB)	Ja	Brandenburger Jessica (SP)	Ja
Thommen Oliver (GAB)	Ja	Kabakci Mahir (SP)	Ja
Bernasconi Patrizia (GAB)	Ja	Bessenich Salome (SP)	Ja
Messerli Pascal (SVP)	Ja	Baumgartner Beda (SP)	Ja
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Ja	Seggiani Michela (SP)	Ja
Fischer Patrick (SVP)	Ja	Zürcher Tonja (GAB)	Ja
Baumgartner Claudia (GLP)	Ja	Feurer Anouk (GAB)	Ja
Christ Tobias (GLP)	Ja	Mück Heidi (GAB)	Ja
Jenny David (FDP)	Ja	Goepfert Nicola (GAB)	Nicht anwesend
Bucher Erich (FDP)	Nicht anwesend	Weibel Fleur (GAB)	Ja
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Ja	Friedl Harald (GAB)	Ja
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Ja	Iselin Adrian (LDP)	Ja
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ja	Auderset André (LDP)	Ja
Amacher Nicole (SP)	Ja	Ebi Alex (LDP)	Ja
Dill Alexandra (SP)	Ja	Suter Stefan (SVP)	Ja
Bolz Leoni (SP)	Nicht anwesend	Amiet Lorenz (SVP)	Ja
Trevisan Amina (SP)	Ja	Pekerman Bülent (GLP, P)	Nicht abgestimmt
Sägesser Daniel (SP)	Ja	Sieber Johannes (GLP)	Ja
von Wartburg Christian (SP)	Nicht abgestimmt	Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Ja
Pfister Pascal (SP)	Ja	Seiler Daniel (FDP)	Ja
Miozzari Claudio (SP)	Ja	Herter Balz (Mitte-EVP)	Nicht abgestimmt
Perret Jean-Luc (SP)	Ja	Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Nicht abgestimmt
Erdogan Seyit (SP)	Ja	Weber Eric (Fraktionslos)	Nicht abgestimmt
Wittlin Stefan (SP)	Ja	Mazzotti Sasha (SP)	Ja
Hanauer Raffaela (GAB)	Nicht abgestimmt	Roth Franziska (SP)	Ja
Fuhrer Raphael (GAB)	Ja	Hettich Daniel (LDP)	Ja
Ineichen Anina (GAB)	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Ja
Girard Fina (GAB)	Ja	Wehrli Felix (SVP)	Ja
Bolliger Oliver (GAB)	Ja	Schweizer Jenny (SVP)	Ja
Hoppler Laurin (GAB)	Nicht abgestimmt	Zappalà Andreas (FDP)	Ja
Wirz Lea (GAB)	Nicht abgestimmt	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Ja
Nigon Gabriel (LDP)	Ja	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Ja
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Ja	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Ja
Karger Philip (LDP)	Ja	Bartha Béla (GAB)	Nicht anwesend
Faesch Lukas (LDP)	Ja		
Thüring Joël (SVP)	Ja		

Ergebnis	**Total**	**SP**	**GAB**	**LDP**	**SVP**	**Mitte-EVP**	**GLP**	**FDP**	**Fraktionslos**	**Präsidium**
Ja	88	28	13	15	11	8	7	6	0	0
Nein	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ent	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgestimmt	88	28	13	15	11	8	7	6	0	0
Nicht abgestimmt	8	1	3	0	0	2	0	0	1	1
Nicht anwesend	4	1	2	0	0	0	0	1	0	0
Stimmberechtigt	96	29	16	15	11	10	7	6	1	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Trakt Nr. / Gesch. Nr **Traktandum 5**
23.0398

Abstimmungsdatum 08. November 2023 10:09:36
Geschäft Bewilligung von Staatsbeiträgen im Bereich Basler Clubförderung für die Jahre 2023–2026, Bericht der BKK

Individuelle Ergebnisse

Name	*Ergebnis*	*Name*	*Ergebnis*
Mathys Lisa (SP)	Ja	Schaller Beat K. (SVP)	Ja
Heer Barbara (SP)	Ja	Stumpf Daniela (SVP)	Ja
Gander Thomas (SP)	Ja	Stalder Roger (SVP)	Ja
Cuénod Tim (SP)	Ja	Wüest-Rudin David (GLP)	Ja
Brigger René (SP)	Ja	Kühne Brigitte (GLP)	Ja
Nussbaumer Melanie (SP)	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ja
Eberhard Melanie (SP)	Ja	Urgese Luca (FDP)	Ja
Yilmaz Semseddin (SP)	Ja	Moesch Christian C. (FDP)	Ja
Furlano Raoul I. (LDP)	Ja	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Ja
Isler-Christ Lydia (LDP)	Ja	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Ja
Battaglia Olivier (LDP)	Ja	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ja
Alioth Catherine (LDP)	Ja	Keller Christine (SP)	Ja
Hug Michael (LDP)	Ja	Mattmüller Georg (SP)	Ja
von Falkenstein Annina (LDP)	Ja	Gölgeli Edibe (SP)	Ja
Vergeat Jo (GAB)	Ja	Balmer Ivo (SP)	Ja
Thiriet Jérôme (GAB)	Ja	Brandenburger Jessica (SP)	Ja
Thommen Oliver (GAB)	Ja	Kabakci Mahir (SP)	Ja
Bernasconi Patrizia (GAB)	Ja	Bessenich Salome (SP)	Ja
Messerli Pascal (SVP)	Ja	Baumgartner Beda (SP)	Ja
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Ja	Seggiani Michela (SP)	Ja
Fischer Patrick (SVP)	Ja	Zürcher Tonja (GAB)	Ja
Baumgartner Claudia (GLP)	Ja	Feurer Anouk (GAB)	Ja
Christ Tobias (GLP)	Ja	Mück Heidi (GAB)	Ja
Jenny David (FDP)	Ja	Goepfert Nicola (GAB)	Nicht anwesend
Bucher Erich (FDP)	Nicht anwesend	Weibel Fleur (GAB)	Ja
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Ja	Friedl Harald (GAB)	Ja
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Ja	Iselin Adrian (LDP)	Ja
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ja	Auderset André (LDP)	Ja
Amacher Nicole (SP)	Ja	Ebi Alex (LDP)	Ja
Dill Alexandra (SP)	Ja	Suter Stefan (SVP)	Ja
Bolz Leoni (SP)	Nicht anwesend	Amiet Lorenz (SVP)	Ja
Trevisan Amina (SP)	Ja	Pekerman Bülent (GLP, P)	Nicht abgestimmt
Sägesser Daniel (SP)	Ja	Sieber Johannes (GLP)	Ja
von Wartburg Christian (SP)	Nicht abgestimmt	Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Ja
Pfister Pascal (SP)	Ja	Seiler Daniel (FDP)	Ja
Miozzari Claudio (SP)	Ja	Herter Balz (Mitte-EVP)	Ja
Perret Jean-Luc (SP)	Ja	Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Nicht abgestimmt
Erdogan Seyit (SP)	Ja	Weber Eric (Fraktionslos)	Nicht abgestimmt
Wittlin Stefan (SP)	Ja	Mazzotti Sasha (SP)	Ja
Hanauer Raffaela (GAB)	Ja	Roth Franziska (SP)	Ja
Fuhrer Raphael (GAB)	Ja	Hettich Daniel (LDP)	Ja
Ineichen Anina (GAB)	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Ja
Girard Fina (GAB)	Ja	Wehrli Felix (SVP)	Ja
Bolliger Oliver (GAB)	Ja	Schweizer Jenny (SVP)	Ja
Hoppler Laurin (GAB)	Ja	Zappalà Andreas (FDP)	Ja
Wirz Lea (GAB)	Ja	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Ja
Nigon Gabriel (LDP)	Ja	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Ja
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Ja	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Ja
Karger Philip (LDP)	Ja	Bartha Béla (GAB)	Nicht anwesend
Faesch Lukas (LDP)	Ja		
Thüring Joël (SVP)	Ja		

Ergebnis	**Total**	**SP**	**GAB**	**LDP**	**SVP**	**Mitte-EVP**	**GLP**	**FDP**	**Fraktionslos**	**Präsidium**
Ja	92	28	16	15	11	9	7	6	0	0
Nein	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ent	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgestimmt	92	28	16	15	11	9	7	6	0	0
Nicht abgestimmt	4	1	0	0	0	1	0	0	1	1
Nicht anwesend	4	1	2	0	0	0	0	1	0	0
Stimmberechtigt	96	29	16	15	11	10	7	6	1	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Trakt Nr. / Gesch. Nr **Traktandum 5**
23.0398

Abstimmungsdatum 08. November 2023 10:10:29
Geschäft Bewilligung von Staatsbeiträgen im Bereich Basler Clubförderung für die Jahre 2023–2026, Bericht der BKK

Individuelle Ergebnisse

Name	*Ergebnis*	*Name*	*Ergebnis*
Mathys Lisa (SP)	Ja	Schaller Beat K. (SVP)	Ja
Heer Barbara (SP)	Ja	Stumpf Daniela (SVP)	Ja
Gander Thomas (SP)	Ja	Stalder Roger (SVP)	Ja
Cuénod Tim (SP)	Ja	Wüest-Rudin David (GLP)	Ja
Brigger René (SP)	Ja	Kühne Brigitte (GLP)	Ja
Nussbaumer Melanie (SP)	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ja
Eberhard Melanie (SP)	Ja	Urgese Luca (FDP)	Ja
Yilmaz Semseddin (SP)	Ja	Moesch Christian C. (FDP)	Ja
Furlano Raoul I. (LDP)	Ja	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Ja
Isler-Christ Lydia (LDP)	Ja	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Ja
Battaglia Olivier (LDP)	Ja	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ja
Alioth Catherine (LDP)	Ja	Keller Christine (SP)	Ja
Hug Michael (LDP)	Ja	Mattmüller Georg (SP)	Ja
von Falkenstein Annina (LDP)	Ja	Gölgeli Edibe (SP)	Ja
Vergeat Jo (GAB)	Ja	Balmer Ivo (SP)	Ja
Thiriet Jérôme (GAB)	Ja	Brandenburger Jessica (SP)	Ja
Thommen Oliver (GAB)	Ja	Kabakci Mahir (SP)	Ja
Bernasconi Patrizia (GAB)	Ja	Bessenich Salome (SP)	Ja
Messerli Pascal (SVP)	Ja	Baumgartner Beda (SP)	Ja
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Ja	Seggiani Michela (SP)	Ja
Fischer Patrick (SVP)	Ja	Zürcher Tonja (GAB)	Ja
Baumgartner Claudia (GLP)	Ja	Feurer Anouk (GAB)	Ja
Christ Tobias (GLP)	Ja	Mück Heidi (GAB)	Ja
Jenny David (FDP)	Ja	Goepfert Nicola (GAB)	Nicht anwesend
Bucher Erich (FDP)	Nicht anwesend	Weibel Fleur (GAB)	Ja
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Ja	Friedl Harald (GAB)	Ja
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Ja	Iselin Adrian (LDP)	Ja
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ja	Auderset André (LDP)	Ja
Amacher Nicole (SP)	Ja	Ebi Alex (LDP)	Ja
Dill Alexandra (SP)	Ja	Suter Stefan (SVP)	Ja
Bolz Leoni (SP)	Nicht anwesend	Amiet Lorenz (SVP)	Ja
Trevisan Amina (SP)	Ja	Pekerman Bülent (GLP, P)	Nicht abgestimmt
Sägesser Daniel (SP)	Ja	Sieber Johannes (GLP)	Ja
von Wartburg Christian (SP)	Ja	Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Ja
Pfister Pascal (SP)	Ja	Seiler Daniel (FDP)	Ja
Miozzari Claudio (SP)	Ja	Herter Balz (Mitte-EVP)	Ja
Perret Jean-Luc (SP)	Ja	Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Ja
Erdogan Seyit (SP)	Ja	Weber Eric (Fraktionslos)	Nein
Wittlin Stefan (SP)	Ja	Mazzotti Sasha (SP)	Ja
Hanauer Raffaela (GAB)	Ja	Roth Franziska (SP)	Ja
Fuhrer Raphael (GAB)	Ja	Hettich Daniel (LDP)	Ja
Ineichen Anina (GAB)	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Ja
Girard Fina (GAB)	Ja	Wehrli Felix (SVP)	Ja
Bolliger Oliver (GAB)	Ja	Schweizer Jenny (SVP)	Ja
Hoppler Laurin (GAB)	Ja	Zappalà Andreas (FDP)	Ja
Wirz Lea (GAB)	Ja	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Ja
Nigon Gabriel (LDP)	Ja	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Ja
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Ja	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Ja
Karger Philip (LDP)	Ja	Bartha Béla (GAB)	Nicht anwesend
Faesch Lukas (LDP)	Ja		
Thüring Joël (SVP)	Ja		

Ergebnis	**Total**	**SP**	**GAB**	**LDP**	**SVP**	**Mitte-EVP**	**GLP**	**FDP**	**Fraktionslos**	**Präsidium**
Ja	94	29	16	15	11	10	7	6	0	0
Nein	1	0	0	0	0	0	0	0	1	0
Ent	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgestimmt	95	29	16	15	11	10	7	6	1	0
Nicht abgestimmt	1	0	0	0	0	0	0	0	0	1
Nicht anwesend	4	1	2	0	0	0	0	1	0	0
Stimmberechtigt	96	29	16	15	11	10	7	6	1	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Trakt Nr. / Gesch. Nr **Traktandum 5**
23.0398

Abstimmungsdatum 08. November 2023 10:12:05
Geschäft Bewilligung von Staatsbeiträgen im Bereich Basler Clubförderung für die Jahre 2023–2026, Bericht der BKK

Individuelle Ergebnisse

Name	*Ergebnis*	*Name*	*Ergebnis*
Mathys Lisa (SP)	Nein	Schaller Beat K. (SVP)	Ja
Heer Barbara (SP)	Nein	Stumpf Daniela (SVP)	Nicht abgestimmt
Gander Thomas (SP)	Nein	Stalder Roger (SVP)	Ja
Cuénod Tim (SP)	Nein	Wüest-Rudin David (GLP)	Nein
Brigger René (SP)	Nein	Kühne Brigitte (GLP)	Nein
Nussbaumer Melanie (SP)	Nein	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Nein
Eberhard Melanie (SP)	Nein	Urgese Luca (FDP)	Ja
Yilmaz Semseddin (SP)	Nein	Moesch Christian C. (FDP)	Nein
Furlano Raoul I. (LDP)	Nein	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Nein
Isler-Christ Lydia (LDP)	Nein	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Nein
Battaglia Olivier (LDP)	Nein	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Nein
Alioth Catherine (LDP)	Nein	Keller Christine (SP)	Nein
Hug Michael (LDP)	Nein	Mattmüller Georg (SP)	Nein
von Falkenstein Annina (LDP)	Nein	Gölgeli Edibe (SP)	Nein
Vergeat Jo (GAB)	Nein	Balmer Ivo (SP)	Nein
Thiriet Jérôme (GAB)	Nein	Brandenburger Jessica (SP)	Nein
Thommen Oliver (GAB)	Nein	Kabakci Mahir (SP)	Nein
Bernasconi Patrizia (GAB)	Nein	Bessenich Salome (SP)	Nein
Messerli Pascal (SVP)	Ja	Baumgartner Beda (SP)	Nein
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Ja	Seggiani Michela (SP)	Nein
Fischer Patrick (SVP)	Ja	Zürcher Tonja (GAB)	Nein
Baumgartner Claudia (GLP)	Nein	Feurer Anouk (GAB)	Nein
Christ Tobias (GLP)	Nein	Mück Heidi (GAB)	Nein
Jenny David (FDP)	Ja	Goepfert Nicola (GAB)	Nicht anwesend
Bucher Erich (FDP)	Nicht anwesend	Weibel Fleur (GAB)	Nein
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Nein	Friedl Harald (GAB)	Nein
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Nein	Iselin Adrian (LDP)	Nein
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Nein	Auderset André (LDP)	Ja
Amacher Nicole (SP)	Nein	Ebi Alex (LDP)	Nein
Dill Alexandra (SP)	Nein	Suter Stefan (SVP)	Ja
Bolz Leoni (SP)	Nicht anwesend	Amiet Lorenz (SVP)	Ja
Trevisan Amina (SP)	Nein	Pekerman Bülent (GLP, P)	Nicht abgestimmt
Sägesser Daniel (SP)	Nein	Sieber Johannes (GLP)	Nein
von Wartburg Christian (SP)	Nein	Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Ja
Pfister Pascal (SP)	Nein	Seiler Daniel (FDP)	Ja
Miozzari Claudio (SP)	Nein	Herter Balz (Mitte-EVP)	Nein
Perret Jean-Luc (SP)	Nein	Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Nicht abgestimmt
Erdogan Seyit (SP)	Nein	Weber Eric (Fraktionslos)	Ja
Wittlin Stefan (SP)	Nein	Mazzotti Sasha (SP)	Nein
Hanauer Raffaela (GAB)	Nein	Roth Franziska (SP)	Nein
Fuhrer Raphael (GAB)	Nein	Hettich Daniel (LDP)	Nein
Ineichen Anina (GAB)	Nein	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Nein
Girard Fina (GAB)	Nein	Wehrli Felix (SVP)	Ja
Bolliger Oliver (GAB)	Nein	Schweizer Jenny (SVP)	Ja
Hoppler Laurin (GAB)	Nein	Zappalà Andreas (FDP)	Ja
Wirz Lea (GAB)	Nein	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Nein
Nigon Gabriel (LDP)	Nein	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Nein
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Nein	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Nein
Karger Philip (LDP)	Nein	Bartha Béla (GAB)	Nicht anwesend
Faesch Lukas (LDP)	Nein		
Thüring Joël (SVP)	Ja		

Ergebnis	**Total**	**SP**	**GAB**	**LDP**	**SVP**	**Mitte-EVP**	**GLP**	**FDP**	**Fraktionslos**	**Präsidium**
Ja	17	0	0	1	10	0	0	5	1	0
Nein	76	29	16	14	0	9	7	1	0	0
Ent	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgestimmt	93	29	16	15	10	9	7	6	1	0
Nicht abgestimmt	3	0	0	0	1	1	0	0	0	1
Nicht anwesend	4	1	2	0	0	0	0	1	0	0
Stimmberechtigt	96	29	16	15	11	10	7	6	1	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Trakt Nr. / Gesch. Nr **Traktandum 5**
23.0398

Abstimmungsdatum 08. November 2023 10:12:50
Geschäft Bewilligung von Staatsbeiträgen im Bereich Basler Clubförderung für die Jahre 2023–2026, Bericht der BKK

Individuelle Ergebnisse

Name	*Ergebnis*	*Name*	*Ergebnis*
Mathys Lisa (SP)	Ja	Schaller Beat K. (SVP)	Ja
Heer Barbara (SP)	Ja	Stumpf Daniela (SVP)	Ja
Gander Thomas (SP)	Ja	Stalder Roger (SVP)	Ja
Cuénod Tim (SP)	Ja	Wüest-Rudin David (GLP)	Ja
Brigger René (SP)	Ja	Kühne Brigitte (GLP)	Ja
Nussbaumer Melanie (SP)	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ja
Eberhard Melanie (SP)	Ja	Urgese Luca (FDP)	Ja
Yilmaz Semseddin (SP)	Ja	Moesch Christian C. (FDP)	Ja
Furlano Raoul I. (LDP)	Ja	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Ja
Isler-Christ Lydia (LDP)	Ja	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Ja
Battaglia Olivier (LDP)	Ja	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ja
Alioth Catherine (LDP)	Ja	Keller Christine (SP)	Ja
Hug Michael (LDP)	Ja	Mattmüller Georg (SP)	Ja
von Falkenstein Annina (LDP)	Ja	Gölgeli Edibe (SP)	Ja
Vergeat Jo (GAB)	Ja	Balmer Ivo (SP)	Ja
Thiriet Jérôme (GAB)	Ja	Brandenburger Jessica (SP)	Ja
Thommen Oliver (GAB)	Ja	Kabakci Mahir (SP)	Ja
Bernasconi Patrizia (GAB)	Ja	Bessenich Salome (SP)	Ja
Messerli Pascal (SVP)	Nein	Baumgartner Beda (SP)	Ja
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Nein	Seggiani Michela (SP)	Ja
Fischer Patrick (SVP)	Nein	Zürcher Tonja (GAB)	Ja
Baumgartner Claudia (GLP)	Ja	Feurer Anouk (GAB)	Ja
Christ Tobias (GLP)	Ja	Mück Heidi (GAB)	Ja
Jenny David (FDP)	Ja	Goepfert Nicola (GAB)	Nicht anwesend
Bucher Erich (FDP)	Nicht anwesend	Weibel Fleur (GAB)	Ja
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Ja	Friedl Harald (GAB)	Ja
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Ja	Iselin Adrian (LDP)	Ja
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ja	Auderset André (LDP)	Ent
Amacher Nicole (SP)	Ja	Ebi Alex (LDP)	Ja
Dill Alexandra (SP)	Ja	Suter Stefan (SVP)	Nein
Bolz Leoni (SP)	Nicht anwesend	Amiet Lorenz (SVP)	Nein
Trevisan Amina (SP)	Ja	Pekerman Bülent (GLP, P)	Nicht abgestimmt
Sägesser Daniel (SP)	Ja	Sieber Johannes (GLP)	Ja
von Wartburg Christian (SP)	Ja	Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Nicht abgestimmt
Pfister Pascal (SP)	Ja	Seiler Daniel (FDP)	Ja
Miozzari Claudio (SP)	Ja	Herter Balz (Mitte-EVP)	Ja
Perret Jean-Luc (SP)	Ja	Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Nicht abgestimmt
Erdogan Seyit (SP)	Ja	Weber Eric (Fraktionslos)	Nein
Wittlin Stefan (SP)	Ja	Mazzotti Sasha (SP)	Ja
Hanauer Raffaela (GAB)	Ja	Roth Franziska (SP)	Ja
Fuhrer Raphael (GAB)	Ja	Hettich Daniel (LDP)	Ja
Ineichen Anina (GAB)	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Ja
Girard Fina (GAB)	Ja	Wehrli Felix (SVP)	Ent
Bolliger Oliver (GAB)	Ja	Schweizer Jenny (SVP)	Ja
Hoppler Laurin (GAB)	Nicht abgestimmt	Zappalà Andreas (FDP)	Ja
Wirz Lea (GAB)	Ja	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Ja
Nigon Gabriel (LDP)	Ja	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Ja
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Ja	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Ja
Karger Philip (LDP)	Ja	Bartha Béla (GAB)	Nicht anwesend
Faesch Lukas (LDP)	Ja		
Thüring Joël (SVP)	Ja		

Ergebnis	**Total**	**SP**	**GAB**	**LDP**	**SVP**	**Mitte-EVP**	**GLP**	**FDP**	**Fraktionslos**	**Präsidium**
Ja	84	29	15	14	5	9	7	5	0	0
Nein	6	0	0	0	5	0	0	0	1	0
Ent	2	0	0	1	1	0	0	0	0	0
Abgestimmt	92	29	15	15	11	9	7	5	1	0
Nicht abgestimmt	4	0	1	0	0	1	0	1	0	1
Nicht anwesend	4	1	2	0	0	0	0	1	0	0
Stimmberechtigt	96	29	16	15	11	10	7	6	1	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Trakt Nr. / Gesch. Nr **Traktandum 6**
23.1278

Abstimmungsdatum 08. November 2023 10:21:58

Geschäft Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Ausstellungsraum Klingental für die Jahre 2024 bis 2026, Ausgabenbericht des RR

Individuelle Ergebnisse

Name	*Ergebnis*	*Name*	*Ergebnis*
Mathys Lisa (SP)	Ja	Schaller Beat K. (SVP)	Ja
Heer Barbara (SP)	Ja	Stumpf Daniela (SVP)	Ja
Gander Thomas (SP)	Ja	Stalder Roger (SVP)	Ja
Cuénod Tim (SP)	Ja	Wüest-Rudin David (GLP)	Ja
Brigger René (SP)	Ja	Kühne Brigitte (GLP)	Ja
Nussbaumer Melanie (SP)	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ja
Eberhard Melanie (SP)	Ja	Urgese Luca (FDP)	Ja
Yilmaz Semseddin (SP)	Ja	Moesch Christian C. (FDP)	Ja
Furlano Raoul I. (LDP)	Ja	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Ja
Isler-Christ Lydia (LDP)	Ja	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Ja
Battaglia Olivier (LDP)	Ja	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ja
Alioth Catherine (LDP)	Ja	Keller Christine (SP)	Ja
Hug Michael (LDP)	Ja	Mattmüller Georg (SP)	Ja
von Falkenstein Annina (LDP)	Ja	Gölgeli Edibe (SP)	Ja
Vergeat Jo (GAB)	Ja	Balmer Ivo (SP)	Ja
Thiriet Jérôme (GAB)	Ja	Brandenburger Jessica (SP)	Ja
Thommen Oliver (GAB)	Ja	Kabakci Mahir (SP)	Ja
Bernasconi Patrizia (GAB)	Ja	Bessenich Salome (SP)	Ja
Messerli Pascal (SVP)	Ja	Baumgartner Beda (SP)	Ja
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Ja	Seggiani Michela (SP)	Ja
Fischer Patrick (SVP)	Ja	Zürcher Tonja (GAB)	Ja
Baumgartner Claudia (GLP)	Ja	Feurer Anouk (GAB)	Ja
Christ Tobias (GLP)	Ja	Mück Heidi (GAB)	Ja
Jenny David (FDP)	Ja	Goepfert Nicola (GAB)	Nicht anwesend
Bucher Erich (FDP)	Nicht anwesend	Weibel Fleur (GAB)	Ja
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Ja	Friedl Harald (GAB)	Ja
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Ja	Iselin Adrian (LDP)	Ja
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ja	Auderset André (LDP)	Ja
Amacher Nicole (SP)	Ja	Ebi Alex (LDP)	Ja
Dill Alexandra (SP)	Ja	Suter Stefan (SVP)	Ja
Bolz Leoni (SP)	Nicht anwesend	Amiet Lorenz (SVP)	Ja
Trevisan Amina (SP)	Ja	Pekerman Bülent (GLP, P)	Nicht abgestimmt
Sägesser Daniel (SP)	Ja	Sieber Johannes (GLP)	Ja
von Wartburg Christian (SP)	Ja	Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Ja
Pfister Pascal (SP)	Ja	Seiler Daniel (FDP)	Ja
Miozzari Claudio (SP)	Ja	Herter Balz (Mitte-EVP)	Ja
Perret Jean-Luc (SP)	Ja	Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Ja
Erdogan Seyit (SP)	Ja	Weber Eric (Fraktionslos)	Nein
Wittlin Stefan (SP)	Ja	Mazzotti Sasha (SP)	Ja
Hanauer Raffaela (GAB)	Ja	Roth Franziska (SP)	Ja
Fuhrer Raphael (GAB)	Ja	Hettich Daniel (LDP)	Ja
Ineichen Anina (GAB)	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Ja
Girard Fina (GAB)	Ja	Wehrli Felix (SVP)	Ja
Bolliger Oliver (GAB)	Ja	Schweizer Jenny (SVP)	Ja
Hoppler Laurin (GAB)	Ja	Zappalà Andreas (FDP)	Ja
Wirz Lea (GAB)	Ja	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Ja
Nigon Gabriel (LDP)	Ja	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Ja
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Ja	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Ja
Karger Philip (LDP)	Ja	Bartha Béla (GAB)	Nicht anwesend
Faesch Lukas (LDP)	Ja		
Thüring Joël (SVP)	Ja		

Ergebnis	**Total**	**SP**	**GAB**	**LDP**	**SVP**	**Mitte-EVP**	**GLP**	**FDP**	**Fraktionslos**	**Präsidium**
Ja	94	29	16	15	11	10	7	6	0	0
Nein	1	0	0	0	0	0	0	0	1	0
Ent	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgestimmt	95	29	16	15	11	10	7	6	1	0
Nicht abgestimmt	1	0	0	0	0	0	0	0	0	1
Nicht anwesend	4	1	2	0	0	0	0	1	0	0
Stimmberechtigt	96	29	16	15	11	10	7	6	1	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Trakt Nr. / Gesch. Nr **Traktandum 7**
23.1277

Abstimmungsdatum 08. November 2023 10:30:44
Geschäft Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Basler Kunstverein für die Jahre 2024 bis 2027, Ratschlag des RR

Individuelle Ergebnisse

Name	*Ergebnis*	*Name*	*Ergebnis*
Mathys Lisa (SP)	Ja	Schaller Beat K. (SVP)	Ja
Heer Barbara (SP)	Ja	Stumpf Daniela (SVP)	Ja
Gander Thomas (SP)	Ja	Stalder Roger (SVP)	Ja
Cuénod Tim (SP)	Ja	Wüest-Rudin David (GLP)	Ja
Brigger René (SP)	Ja	Kühne Brigitte (GLP)	Ja
Nussbaumer Melanie (SP)	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ja
Eberhard Melanie (SP)	Ja	Urgese Luca (FDP)	Ja
Yilmaz Semseddin (SP)	Ja	Moesch Christian C. (FDP)	Ja
Furlano Raoul I. (LDP)	Ja	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Ja
Isler-Christ Lydia (LDP)	Ja	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Ja
Battaglia Olivier (LDP)	Ja	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ja
Alioth Catherine (LDP)	Ja	Keller Christine (SP)	Ja
Hug Michael (LDP)	Ja	Mattmüller Georg (SP)	Ja
von Falkenstein Annina (LDP)	Ja	Gölgeli Edibe (SP)	Ja
Vergeat Jo (GAB)	Ja	Balmer Ivo (SP)	Ja
Thiriet Jérôme (GAB)	Ja	Brandenburger Jessica (SP)	Ja
Thommen Oliver (GAB)	Ja	Kabakci Mahir (SP)	Ja
Bernasconi Patrizia (GAB)	Ja	Bessenich Salome (SP)	Ja
Messerli Pascal (SVP)	Ja	Baumgartner Beda (SP)	Ja
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Ja	Seggiani Michela (SP)	Ja
Fischer Patrick (SVP)	Ja	Zürcher Tonja (GAB)	Ja
Baumgartner Claudia (GLP)	Ja	Feurer Anouk (GAB)	Ja
Christ Tobias (GLP)	Ja	Mück Heidi (GAB)	Ja
Jenny David (FDP)	Ja	Goepfert Nicola (GAB)	Nicht anwesend
Bucher Erich (FDP)	Nicht anwesend	Weibel Fleur (GAB)	Ja
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Ja	Friedl Harald (GAB)	Ja
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Ja	Iselin Adrian (LDP)	Ja
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ja	Auderset André (LDP)	Ja
Amacher Nicole (SP)	Ja	Ebi Alex (LDP)	Nicht abgestimmt
Dill Alexandra (SP)	Ja	Suter Stefan (SVP)	Ja
Bolz Leoni (SP)	Nicht anwesend	Amiet Lorenz (SVP)	Ja
Trevisan Amina (SP)	Ja	Pekerman Bülent (GLP, P)	Nicht abgestimmt
Sägesser Daniel (SP)	Ja	Sieber Johannes (GLP)	Ja
von Wartburg Christian (SP)	Ja	Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Ja
Pfister Pascal (SP)	Ja	Seiler Daniel (FDP)	Nicht abgestimmt
Miozzari Claudio (SP)	Ja	Herter Balz (Mitte-EVP)	Ja
Perret Jean-Luc (SP)	Ja	Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Ja
Erdogan Seyit (SP)	Ja	Weber Eric (Fraktionslos)	Nein
Wittlin Stefan (SP)	Ja	Mazzotti Sasha (SP)	Ja
Hanauer Raffaela (GAB)	Ja	Roth Franziska (SP)	Ja
Fuhrer Raphael (GAB)	Ja	Hettich Daniel (LDP)	Ja
Ineichen Anina (GAB)	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Ja
Girard Fina (GAB)	Ja	Wehrli Felix (SVP)	Ja
Bolliger Oliver (GAB)	Ja	Schweizer Jenny (SVP)	Ja
Hoppler Laurin (GAB)	Ja	Zappalà Andreas (FDP)	Ja
Wirz Lea (GAB)	Ja	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Ja
Nigon Gabriel (LDP)	Ja	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Ja
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Ja	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Ja
Karger Philip (LDP)	Ja	Bartha Béla (GAB)	Nicht anwesend
Faesch Lukas (LDP)	Ja		
Thüring Joël (SVP)	Ja		

Ergebnis	**Total**	**SP**	**GAB**	**LDP**	**SVP**	**Mitte-EVP**	**GLP**	**FDP**	**Fraktionslos**	**Präsidium**
Ja	92	29	16	14	11	10	7	5	0	0
Nein	1	0	0	0	0	0	0	0	1	0
Ent	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgestimmt	93	29	16	14	11	10	7	5	1	0
Nicht abgestimmt	3	0	0	1	0	0	0	1	0	1
Nicht anwesend	4	1	2	0	0	0	0	1	0	0
Stimmberechtigt	96	29	16	15	11	10	7	6	1	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Trakt Nr. / Gesch. Nr **Traktandum 8**
23.1272

Abstimmungsdatum 08. November 2023 10:51:12
Geschäft Bewilligung eines Staatsbeitrags an GGG Migration für die Jahre 2024–2027, Ratschlag des RR

Individuelle Ergebnisse

Name	*Ergebnis*	*Name*	*Ergebnis*
Mathys Lisa (SP)	Ja	Schaller Beat K. (SVP)	Ja
Heer Barbara (SP)	Ja	Stumpf Daniela (SVP)	Ja
Gander Thomas (SP)	Nicht abgestimmt	Stalder Roger (SVP)	Ja
Cuénod Tim (SP)	Ja	Wüest-Rudin David (GLP)	Ja
Brigger René (SP)	Ja	Kühne Brigitte (GLP)	Ja
Nussbaumer Melanie (SP)	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ja
Eberhard Melanie (SP)	Ja	Urgese Luca (FDP)	Ja
Yilmaz Semseddin (SP)	Ja	Moesch Christian C. (FDP)	Ja
Furlano Raoul I. (LDP)	Ja	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Ja
Isler-Christ Lydia (LDP)	Nicht abgestimmt	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Ja
Battaglia Olivier (LDP)	Ja	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ja
Alioth Catherine (LDP)	Ja	Keller Christine (SP)	Ja
Hug Michael (LDP)	Ja	Mattmüller Georg (SP)	Ja
von Falkenstein Annina (LDP)	Ja	Gölgeli Edibe (SP)	Ja
Vergeat Jo (GAB)	Ja	Balmer Ivo (SP)	Ja
Thiriet Jérôme (GAB)	Ja	Brandenburger Jessica (SP)	Ja
Thommen Oliver (GAB)	Ja	Kabakci Mahir (SP)	Ja
Bernasconi Patrizia (GAB)	Ja	Bessenich Salome (SP)	Ja
Messerli Pascal (SVP)	Ja	Baumgartner Beda (SP)	Ja
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Ja	Seggiani Michela (SP)	Ja
Fischer Patrick (SVP)	Ja	Zürcher Tonja (GAB)	Ja
Baumgartner Claudia (GLP)	Ja	Feurer Anouk (GAB)	Ja
Christ Tobias (GLP)	Ja	Mück Heidi (GAB)	Ja
Jenny David (FDP)	Ja	Goepfert Nicola (GAB)	Nicht anwesend
Bucher Erich (FDP)	Nicht anwesend	Weibel Fleur (GAB)	Ja
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Ja	Friedl Harald (GAB)	Ja
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Nicht abgestimmt	Iselin Adrian (LDP)	Ja
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ja	Auderset André (LDP)	Ja
Amacher Nicole (SP)	Ja	Ebi Alex (LDP)	Ja
Dill Alexandra (SP)	Ja	Suter Stefan (SVP)	Ja
Bolz Leoni (SP)	Nicht anwesend	Amiet Lorenz (SVP)	Ja
Trevisan Amina (SP)	Ja	Pekerman Bülent (GLP, P)	Nicht abgestimmt
Sägesser Daniel (SP)	Ja	Sieber Johannes (GLP)	Ja
von Wartburg Christian (SP)	Ja	Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Ja
Pfister Pascal (SP)	Nicht abgestimmt	Seiler Daniel (FDP)	Ja
Miozzari Claudio (SP)	Ja	Herter Balz (Mitte-EVP)	Ja
Perret Jean-Luc (SP)	Ja	Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Ja
Erdogan Seyit (SP)	Ja	Weber Eric (Fraktionslos)	Nein
Wittlin Stefan (SP)	Ja	Mazzotti Sasha (SP)	Ja
Hanauer Raffaela (GAB)	Ja	Roth Franziska (SP)	Ja
Fuhrer Raphael (GAB)	Ja	Hettich Daniel (LDP)	Ja
Ineichen Anina (GAB)	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Ja
Girard Fina (GAB)	Ja	Wehrli Felix (SVP)	Ja
Bolliger Oliver (GAB)	Ja	Schweizer Jenny (SVP)	Ja
Hoppler Laurin (GAB)	Ja	Zappalà Andreas (FDP)	Ja
Wirz Lea (GAB)	Ja	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Ja
Nigon Gabriel (LDP)	Ja	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Ja
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Ja	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Ja
Karger Philip (LDP)	Ja	Bartha Béla (GAB)	Nicht anwesend
Faesch Lukas (LDP)	Ja		
Thüring Joël (SVP)	Ja		

Ergebnis	**Total**	**SP**	**GAB**	**LDP**	**SVP**	**Mitte-EVP**	**GLP**	**FDP**	**Fraktionslos**	**Präsidium**
Ja	90	27	16	14	11	9	7	6	0	0
Nein	1	0	0	0	0	0	0	0	1	0
Ent	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgestimmt	91	27	16	14	11	9	7	6	1	0
Nicht abgestimmt	5	2	0	1	0	1	0	0	0	1
Nicht anwesend	4	1	2	0	0	0	0	1	0	0
Stimmberechtigt	96	29	16	15	11	10	7	6	1	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Trakt Nr. / Gesch. Nr **Traktandum 8**
23.1272

Abstimmungsdatum 08. November 2023 10:51:56
Geschäft Bewilligung eines Staatsbeitrags an GGG Migration für die Jahre 2024–2027, Ratschlag des RR

Individuelle Ergebnisse

Name	*Ergebnis*	*Name*	*Ergebnis*
Mathys Lisa (SP)	Nein	Schaller Beat K. (SVP)	Nein
Heer Barbara (SP)	Nein	Stumpf Daniela (SVP)	Nein
Gander Thomas (SP)	Nicht abgestimmt	Stalder Roger (SVP)	Nein
Cuénod Tim (SP)	Nein	Wüest-Rudin David (GLP)	Nein
Brigger René (SP)	Nein	Kühne Brigitte (GLP)	Nein
Nussbaumer Melanie (SP)	Nein	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Nein
Eberhard Melanie (SP)	Nein	Urgese Luca (FDP)	Nein
Yilmaz Semseddin (SP)	Nein	Moesch Christian C. (FDP)	Nein
Furlano Raoul I. (LDP)	Nein	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Nein
Isler-Christ Lydia (LDP)	Nicht abgestimmt	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Nein
Battaglia Olivier (LDP)	Nein	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Nein
Alioth Catherine (LDP)	Nein	Keller Christine (SP)	Nein
Hug Michael (LDP)	Nein	Mattmüller Georg (SP)	Nein
von Falkenstein Annina (LDP)	Nein	Gölgeli Edibe (SP)	Nein
Vergeat Jo (GAB)	Nein	Balmer Ivo (SP)	Nein
Thiriet Jérôme (GAB)	Nein	Brandenburger Jessica (SP)	Nein
Thommen Oliver (GAB)	Nein	Kabakci Mahir (SP)	Nein
Bernasconi Patrizia (GAB)	Nein	Bessenich Salome (SP)	Nein
Messerli Pascal (SVP)	Nein	Baumgartner Beda (SP)	Nein
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Nein	Seggiani Michela (SP)	Nein
Fischer Patrick (SVP)	Nein	Zürcher Tonja (GAB)	Nein
Baumgartner Claudia (GLP)	Nein	Feurer Anouk (GAB)	Nein
Christ Tobias (GLP)	Nein	Mück Heidi (GAB)	Nein
Jenny David (FDP)	Nein	Goepfert Nicola (GAB)	Nicht anwesend
Bucher Erich (FDP)	Nicht anwesend	Weibel Fleur (GAB)	Nein
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Nein	Friedl Harald (GAB)	Nein
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Nicht abgestimmt	Iselin Adrian (LDP)	Nein
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Nein	Auderset André (LDP)	Nein
Amacher Nicole (SP)	Nein	Ebi Alex (LDP)	Nicht abgestimmt
Dill Alexandra (SP)	Nein	Suter Stefan (SVP)	Nein
Bolz Leoni (SP)	Nicht anwesend	Amiet Lorenz (SVP)	Nein
Trevisan Amina (SP)	Nein	Pekerman Bülent (GLP, P)	Nicht abgestimmt
Sägesser Daniel (SP)	Nein	Sieber Johannes (GLP)	Nein
von Wartburg Christian (SP)	Nein	Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Nein
Pfister Pascal (SP)	Nein	Seiler Daniel (FDP)	Nein
Miozzari Claudio (SP)	Nein	Herter Balz (Mitte-EVP)	Nein
Perret Jean-Luc (SP)	Nein	Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Nein
Erdogan Seyit (SP)	Nein	Weber Eric (Fraktionslos)	Ja
Wittlin Stefan (SP)	Nein	Mazzotti Sasha (SP)	Nein
Hanauer Raffaela (GAB)	Nein	Roth Franziska (SP)	Nein
Fuhrer Raphael (GAB)	Nein	Hettich Daniel (LDP)	Nein
Ineichen Anina (GAB)	Nein	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Nein
Girard Fina (GAB)	Nein	Wehrli Felix (SVP)	Nein
Bolliger Oliver (GAB)	Nein	Schweizer Jenny (SVP)	Nein
Hoppler Laurin (GAB)	Nein	Zappalà Andreas (FDP)	Nein
Wirz Lea (GAB)	Nein	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Nein
Nigon Gabriel (LDP)	Nein	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Nein
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Nein	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Nein
Karger Philip (LDP)	Nein	Bartha Béla (GAB)	Nicht anwesend
Faesch Lukas (LDP)	Nein		
Thüring Joël (SVP)	Nein		

Ergebnis	**Total**	**SP**	**GAB**	**LDP**	**SVP**	**Mitte-EVP**	**GLP**	**FDP**	**Fraktionslos**	**Präsidium**
Ja	1	0	0	0	0	0	0	0	1	0
Nein	90	28	16	13	11	9	7	6	0	0
Ent	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgestimmt	91	28	16	13	11	9	7	6	1	0
Nicht abgestimmt	5	1	0	2	0	1	0	0	0	1
Nicht anwesend	4	1	2	0	0	0	0	1	0	0
Stimmberechtigt	96	29	16	15	11	10	7	6	1	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Trakt Nr. / Gesch. Nr **Traktandum 8**
23.1272

Abstimmungsdatum 08. November 2023 10:52:53
Geschäft Bewilligung eines Staatsbeitrags an GGG Migration für die Jahre 2024–2027, Ratschlag des RR

Individuelle Ergebnisse

Name	*Ergebnis*	*Name*	*Ergebnis*
Mathys Lisa (SP)	Ja	Schaller Beat K. (SVP)	Ja
Heer Barbara (SP)	Ja	Stumpf Daniela (SVP)	Ja
Gander Thomas (SP)	Nicht abgestimmt	Stalder Roger (SVP)	Ja
Cuénod Tim (SP)	Ja	Wüest-Rudin David (GLP)	Ja
Brigger René (SP)	Ja	Kühne Brigitte (GLP)	Ja
Nussbaumer Melanie (SP)	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ja
Eberhard Melanie (SP)	Ja	Urgese Luca (FDP)	Nicht abgestimmt
Yilmaz Semseddin (SP)	Ja	Moesch Christian C. (FDP)	Ja
Furlano Raoul I. (LDP)	Ja	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Ja
Isler-Christ Lydia (LDP)	Nicht abgestimmt	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Ja
Battaglia Olivier (LDP)	Ja	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ja
Alioth Catherine (LDP)	Ja	Keller Christine (SP)	Ja
Hug Michael (LDP)	Ja	Mattmüller Georg (SP)	Ja
von Falkenstein Annina (LDP)	Ja	Gölgeli Edibe (SP)	Ja
Vergeat Jo (GAB)	Ja	Balmer Ivo (SP)	Ja
Thiriet Jérôme (GAB)	Ja	Brandenburger Jessica (SP)	Ja
Thommen Oliver (GAB)	Ja	Kabakci Mahir (SP)	Ja
Bernasconi Patrizia (GAB)	Ja	Bessenich Salome (SP)	Ja
Messerli Pascal (SVP)	Ja	Baumgartner Beda (SP)	Ja
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Ja	Seggiani Michela (SP)	Ja
Fischer Patrick (SVP)	Ja	Zürcher Tonja (GAB)	Ja
Baumgartner Claudia (GLP)	Ja	Feurer Anouk (GAB)	Ja
Christ Tobias (GLP)	Ja	Mück Heidi (GAB)	Ja
Jenny David (FDP)	Ja	Goepfert Nicola (GAB)	Nicht anwesend
Bucher Erich (FDP)	Nicht anwesend	Weibel Fleur (GAB)	Ja
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Ja	Friedl Harald (GAB)	Ja
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Nicht abgestimmt	Iselin Adrian (LDP)	Ja
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ja	Auderset André (LDP)	Ja
Amacher Nicole (SP)	Ja	Ebi Alex (LDP)	Ja
Dill Alexandra (SP)	Ja	Suter Stefan (SVP)	Ja
Bolz Leoni (SP)	Nicht anwesend	Amiet Lorenz (SVP)	Ja
Trevisan Amina (SP)	Ja	Pekerman Bülent (GLP, P)	Nicht abgestimmt
Sägesser Daniel (SP)	Ja	Sieber Johannes (GLP)	Ja
von Wartburg Christian (SP)	Ja	Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Ja
Pfister Pascal (SP)	Ja	Seiler Daniel (FDP)	Ja
Miozzari Claudio (SP)	Ja	Herter Balz (Mitte-EVP)	Ja
Perret Jean-Luc (SP)	Ja	Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Ja
Erdogan Seyit (SP)	Ja	Weber Eric (Fraktionslos)	Nein
Wittlin Stefan (SP)	Ja	Mazzotti Sasha (SP)	Ja
Hanauer Raffaela (GAB)	Ja	Roth Franziska (SP)	Ja
Fuhrer Raphael (GAB)	Ja	Hettich Daniel (LDP)	Ja
Ineichen Anina (GAB)	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Ja
Girard Fina (GAB)	Ja	Wehrli Felix (SVP)	Ja
Bolliger Oliver (GAB)	Ja	Schweizer Jenny (SVP)	Ja
Hoppler Laurin (GAB)	Ja	Zappalà Andreas (FDP)	Ja
Wirz Lea (GAB)	Ja	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Ja
Nigon Gabriel (LDP)	Ja	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Ja
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Ja	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Ja
Karger Philip (LDP)	Ja	Bartha Béla (GAB)	Nicht anwesend
Faesch Lukas (LDP)	Ja		
Thüring Joël (SVP)	Ja		

Ergebnis	**Total**	**SP**	**GAB**	**LDP**	**SVP**	**Mitte-EVP**	**GLP**	**FDP**	**Fraktionslos**	**Präsidium**
Ja	90	28	16	14	11	9	7	5	0	0
Nein	1	0	0	0	0	0	0	0	1	0
Ent	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgestimmt	91	28	16	14	11	9	7	5	1	0
Nicht abgestimmt	5	1	0	1	0	1	0	1	0	1
Nicht anwesend	4	1	2	0	0	0	0	1	0	0
Stimmberechtigt	96	29	16	15	11	10	7	6	1	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Trakt Nr. / Gesch. Nr **Traktandum 9**
22.0872

Abstimmungsdatum 08. November 2023 11:40:16

Geschäft Neubau Hebelschanze für den Sonderbestand Universitätsbibliothek sowie Instandsetzung und Erweiterung Bernoullianum zur Ausgabenbewilligung für die Projektierung sowie Zonen- und Linienänderung für die Hebelschanze im Bereich Hebelstrasse, Schönbeinstrasse, Klingelbergstrasse sowie Zonenänderungen im Bereich Pestalozzistrasse und St. Johanns

Individuelle Ergebnisse

Name	*Ergebnis*
Mathys Lisa (SP)	Nein
Heer Barbara (SP)	Nein
Gander Thomas (SP)	Nein
Cuénod Tim (SP)	Nein
Brigger René (SP)	Nein
Nussbaumer Melanie (SP)	Nein
Eberhard Melanie (SP)	Nein
Yilmaz Semseddin (SP)	Nein
Furlano Raoul I. (LDP)	Nein
Isler-Christ Lydia (LDP)	Nein
Battaglia Olivier (LDP)	Nein
Alioth Catherine (LDP)	Nein
Hug Michael (LDP)	Nein
von Falkenstein Annina (LDP)	Nein
Vergeat Jo (GAB)	Ja
Thiriet Jérôme (GAB)	Ja
Thommen Oliver (GAB)	Ja
Bernasconi Patrizia (GAB)	Ja
Messerli Pascal (SVP)	Ja
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Ja
Fischer Patrick (SVP)	Ja
Baumgartner Claudia (GLP)	Nein
Christ Tobias (GLP)	Nein
Jenny David (FDP)	Nein
Bucher Erich (FDP)	Nicht anwesend
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Nein
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Nein
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Nein
Amacher Nicole (SP)	Nein
Dill Alexandra (SP)	Nein
Bolz Leoni (SP)	Nicht anwesend
Trevisan Amina (SP)	Nein
Sägesser Daniel (SP)	Nein
von Wartburg Christian (SP)	Nein
Pfister Pascal (SP)	Nein
Miozzari Claudio (SP)	Nein
Perret Jean-Luc (SP)	Nein
Erdogan Seyit (SP)	Nein
Wittlin Stefan (SP)	Nein
Hanauer Raffaela (GAB)	Ja
Fuhrer Raphael (GAB)	Ja
Ineichen Anina (GAB)	Ja
Girard Fina (GAB)	Ja
Bolliger Oliver (GAB)	Ja
Hoppler Laurin (GAB)	Ent
Wirz Lea (GAB)	Ent
Nigon Gabriel (LDP)	Nein
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Nein
Karger Philip (LDP)	Nein
Faesch Lukas (LDP)	Nein
Thüring Joël (SVP)	Ja

Name	*Ergebnis*
Schaller Beat K. (SVP)	Ja
Stumpf Daniela (SVP)	Ja
Stalder Roger (SVP)	Ja
Wüest-Rudin David (GLP)	Nein
Kühne Brigitte (GLP)	Nein
Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Nein
Urgese Luca (FDP)	Nein
Moesch Christian C. (FDP)	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Nein
Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Nein
Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Nein
Keller Christine (SP)	Nein
Mattmüller Georg (SP)	Nicht anwesend
Gölgeli Edibe (SP)	Nein
Balmer Ivo (SP)	Nein
Brandenburger Jessica (SP)	Nein
Kabakci Mahir (SP)	Nein
Bessenich Salome (SP)	Nein
Baumgartner Beda (SP)	Nein
Seggiani Michela (SP)	Nein
Zürcher Tonja (GAB)	Ja
Feurer Anouk (GAB)	Ent
Mück Heidi (GAB)	Ja
Goepfert Nicola (GAB)	Nicht anwesend
Weibel Fleur (GAB)	Ja
Friedl Harald (GAB)	Ja
Iselin Adrian (LDP)	Nein
Auderset André (LDP)	Nein
Ebi Alex (LDP)	Nein
Suter Stefan (SVP)	Nicht anwesend
Amiet Lorenz (SVP)	Ent
Pekerman Bülent (GLP, P)	Nicht abgestimmt
Sieber Johannes (GLP)	Nein
Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Nein
Seiler Daniel (FDP)	Ja
Herter Balz (Mitte-EVP)	Nein
Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Nein
Weber Eric (Fraktionslos)	Nicht anwesend
Mazzotti Sasha (SP)	Nein
Roth Franziska (SP)	Nein
Hettich Daniel (LDP)	Nein
Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Nein
Wehrli Felix (SVP)	Ja
Schweizer Jenny (SVP)	Ja
Zappalà Andreas (FDP)	Nein
Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Nicht abgestimmt
Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Nein
Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Nein
Bartha Béla (GAB)	Nicht anwesend

Ergebnis	**Total**	**SP**	**GAB**	**LDP**	**SVP**	**Mitte-EVP**	**GLP**	**FDP**	**Fraktionslos**	**Präsidium**
Ja	23	0	13	0	9	0	0	1	0	0
Nein	64	28	0	15	0	9	7	5	0	0
Ent	4	0	3	0	1	0	0	0	0	0
Abgestimmt	91	28	16	15	10	9	7	6	0	0
Nicht abgestimmt	2	0	0	0	0	1	0	0	0	1
Nicht anwesend	7	2	2	0	1	0	0	1	1	0
Stimmberechtigt	93	28	16	15	10	10	7	6	0	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Trakt Nr. / Gesch. Nr **Traktandum 9**
22.0872

Abstimmungsdatum 08. November 2023 11:41:05

Geschäft Neubau Hebelschanze für den Sonderbestand Universitätsbibliothek sowie Instandsetzung und Erweiterung Bernoullianum zur Ausgabenbewilligung für die Projektierung sowie Zonen- und Linienänderung für die Hebelschanze im Bereich Hebelstrasse, Schönbeinstrasse, Klingelbergstrasse sowie Zonenänderungen im Bereich Pestalozzistrasse und St. Johanns

Individuelle Ergebnisse

Name	*Ergebnis*	*Name*	*Ergebnis*
Mathys Lisa (SP)	Ja	Schaller Beat K. (SVP)	Nein
Heer Barbara (SP)	Ja	Stumpf Daniela (SVP)	Nein
Gander Thomas (SP)	Ja	Stalder Roger (SVP)	Nein
Cuénod Tim (SP)	Ja	Wüest-Rudin David (GLP)	Ja
Brigger René (SP)	Ja	Kühne Brigitte (GLP)	Ja
Nussbaumer Melanie (SP)	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ja
Eberhard Melanie (SP)	Ja	Urgese Luca (FDP)	Ja
Yilmaz Semseddin (SP)	Ja	Moesch Christian C. (FDP)	Ja
Furlano Raoul I. (LDP)	Ja	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Ja
Isler-Christ Lydia (LDP)	Ja	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Ja
Battaglia Olivier (LDP)	Ja	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ja
Alioth Catherine (LDP)	Ja	Keller Christine (SP)	Ja
Hug Michael (LDP)	Ja	Mattmüller Georg (SP)	Nicht anwesend
von Falkenstein Annina (LDP)	Ja	Gölgeli Edibe (SP)	Ja
Vergeat Jo (GAB)	Ja	Balmer Ivo (SP)	Ja
Thiriet Jérôme (GAB)	Ja	Brandenburger Jessica (SP)	Ja
Thommen Oliver (GAB)	Ja	Kabakci Mahir (SP)	Ja
Bernasconi Patrizia (GAB)	Nein	Bessenich Salome (SP)	Ja
Messerli Pascal (SVP)	Nein	Baumgartner Beda (SP)	Ja
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Nein	Seggiani Michela (SP)	Ja
Fischer Patrick (SVP)	Nein	Zürcher Tonja (GAB)	Nein
Baumgartner Claudia (GLP)	Ja	Feurer Anouk (GAB)	Ja
Christ Tobias (GLP)	Ja	Mück Heidi (GAB)	Nein
Jenny David (FDP)	Ja	Goepfert Nicola (GAB)	Nicht anwesend
Bucher Erich (FDP)	Nicht anwesend	Weibel Fleur (GAB)	Ent
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Ja	Friedl Harald (GAB)	Ja
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Ja	Iselin Adrian (LDP)	Ja
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ja	Auderset André (LDP)	Ja
Amacher Nicole (SP)	Ja	Ebi Alex (LDP)	Ja
Dill Alexandra (SP)	Ja	Suter Stefan (SVP)	Nicht anwesend
Bolz Leoni (SP)	Nicht anwesend	Amiet Lorenz (SVP)	Ent
Trevisan Amina (SP)	Ja	Pekerman Bülent (GLP, P)	Nicht abgestimmt
Sägesser Daniel (SP)	Ja	Sieber Johannes (GLP)	Ja
von Wartburg Christian (SP)	Ja	Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Ja
Pfister Pascal (SP)	Ja	Seiler Daniel (FDP)	Nein
Miozzari Claudio (SP)	Ja	Herter Balz (Mitte-EVP)	Ja
Perret Jean-Luc (SP)	Ja	Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Ja
Erdogan Seyit (SP)	Ja	Weber Eric (Fraktionslos)	Nicht anwesend
Wittlin Stefan (SP)	Ja	Mazzotti Sasha (SP)	Ja
Hanauer Raffaela (GAB)	Nein	Roth Franziska (SP)	Ja
Fuhrer Raphael (GAB)	Nein	Hettich Daniel (LDP)	Ja
Ineichen Anina (GAB)	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Ja
Girard Fina (GAB)	Ent	Wehrli Felix (SVP)	Ent
Bolliger Oliver (GAB)	Nein	Schweizer Jenny (SVP)	Nein
Hoppler Laurin (GAB)	Ent	Zappalà Andreas (FDP)	Ja
Wirz Lea (GAB)	Ja	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Ja
Nigon Gabriel (LDP)	Ja	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Ja
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Ja	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Ja
Karger Philip (LDP)	Ja	Bartha Béla (GAB)	Nicht anwesend
Faesch Lukas (LDP)	Ja		
Thüring Joël (SVP)	Nein		

Ergebnis	**Total**	**SP**	**GAB**	**LDP**	**SVP**	**Mitte-EVP**	**GLP**	**FDP**	**Fraktionslos**	**Präsidium**
Ja	72	28	7	15	0	10	7	5	0	0
Nein	15	0	6	0	8	0	0	1	0	0
Ent	5	0	3	0	2	0	0	0	0	0
Abgestimmt	92	28	16	15	10	10	7	6	0	0
Nicht abgestimmt	1	0	0	0	0	0	0	0	0	1
Nicht anwesend	7	2	2	0	1	0	0	1	1	0
Stimmberechtigt	93	28	16	15	10	10	7	6	0	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Trakt Nr. / Gesch. Nr **Traktandum 11**
23.5335

Abstimmungsdatum 08. November 2023 12:06:16
Geschäft Petition P465 "Tempo 30 für die Neuweilerstrasse", Bericht der PetKo

Individuelle Ergebnisse

Name	*Ergebnis*	*Name*	*Ergebnis*
Mathys Lisa (SP)	Ja	Schaller Beat K. (SVP)	Ja
Heer Barbara (SP)	Ja	Stumpf Daniela (SVP)	Nicht anwesend
Gander Thomas (SP)	Ja	Stalder Roger (SVP)	Ja
Cuénod Tim (SP)	Ja	Wüest-Rudin David (GLP)	Ja
Brigger René (SP)	Ja	Kühne Brigitte (GLP)	Ja
Nussbaumer Melanie (SP)	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ent
Eberhard Melanie (SP)	Ja	Urgese Luca (FDP)	Nein
Yilmaz Semseddin (SP)	Ja	Moesch Christian C. (FDP)	Ent
Furlano Raoul I. (LDP)	Ja	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Nicht anwesend
Isler-Christ Lydia (LDP)	Ja	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Ja
Battaglia Olivier (LDP)	Nicht anwesend	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ja
Alioth Catherine (LDP)	Ja	Keller Christine (SP)	Ja
Hug Michael (LDP)	Ja	Mattmüller Georg (SP)	Nicht anwesend
von Falkenstein Annina (LDP)	Ja	Gölgeli Edibe (SP)	Ja
Vergeat Jo (GAB)	Nicht anwesend	Balmer Ivo (SP)	Ja
Thiriet Jérôme (GAB)	Ja	Brandenburger Jessica (SP)	Ja
Thommen Oliver (GAB)	Ja	Kabakci Mahir (SP)	Ja
Bernasconi Patrizia (GAB)	Ja	Bessenich Salome (SP)	Ja
Messerli Pascal (SVP)	Ja	Baumgartner Beda (SP)	Nicht anwesend
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Ja	Seggiani Michela (SP)	Ja
Fischer Patrick (SVP)	Nein	Zürcher Tonja (GAB)	Ja
Baumgartner Claudia (GLP)	Ja	Feurer Anouk (GAB)	Ja
Christ Tobias (GLP)	Ja	Mück Heidi (GAB)	Ja
Jenny David (FDP)	Nicht anwesend	Goepfert Nicola (GAB)	Nicht anwesend
Bucher Erich (FDP)	Nicht anwesend	Weibel Fleur (GAB)	Nicht anwesend
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Ja	Friedl Harald (GAB)	Ja
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Nicht anwesend	Iselin Adrian (LDP)	Ja
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ja	Auderset André (LDP)	Ja
Amacher Nicole (SP)	Ja	Ebi Alex (LDP)	Ja
Dill Alexandra (SP)	Ja	Suter Stefan (SVP)	Nicht anwesend
Bolz Leoni (SP)	Nicht anwesend	Amiet Lorenz (SVP)	Nein
Trevisan Amina (SP)	Ja	Pekerman Bülent (GLP, P)	Nicht abgestimmt
Sägesser Daniel (SP)	Ja	Sieber Johannes (GLP)	Ja
von Wartburg Christian (SP)	Nicht abgestimmt	Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Nein
Pfister Pascal (SP)	Ja	Seiler Daniel (FDP)	Nein
Miozzari Claudio (SP)	Ja	Herter Balz (Mitte-EVP)	Ja
Perret Jean-Luc (SP)	Ja	Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Ja
Erdogan Seyit (SP)	Ja	Weber Eric (Fraktionslos)	Nicht anwesend
Wittlin Stefan (SP)	Ja	Mazzotti Sasha (SP)	Ja
Hanauer Raffaela (GAB)	Ja	Roth Franziska (SP)	Nicht abgestimmt
Fuhrer Raphael (GAB)	Ja	Hettich Daniel (LDP)	Nein
Ineichen Anina (GAB)	Nicht anwesend	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Ja
Girard Fina (GAB)	Nicht anwesend	Wehrli Felix (SVP)	Nicht abgestimmt
Bolliger Oliver (GAB)	Ja	Schweizer Jenny (SVP)	Ja
Hoppler Laurin (GAB)	Ja	Zappalà Andreas (FDP)	Nein
Wirz Lea (GAB)	Ja	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Ja
Nigon Gabriel (LDP)	Ja	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Ja
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Ja	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Ja
Karger Philip (LDP)	Ja	Bartha Béla (GAB)	Nicht anwesend
Faesch Lukas (LDP)	Nicht abgestimmt		
Thüring Joël (SVP)	Nicht anwesend		

Ergebnis	**Total**	**SP**	**GAB**	**LDP**	**SVP**	**Mitte-EVP**	**GLP**	**FDP**	**Fraktionslos**	**Präsidium**
Ja	68	25	12	12	5	8	6	0	0	0
Nein	7	0	0	1	2	0	0	4	0	0
Ent	2	0	0	0	0	0	1	1	0	0
Abgestimmt	77	25	12	13	7	8	7	5	0	0
Nicht abgestimmt	5	2	0	1	1	0	0	0	0	1
Nicht anwesend	18	3	6	1	3	2	0	2	1	0
Stimmberechtigt	82	27	12	14	8	8	7	5	0	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Trakt Nr. / Gesch. Nr **Traktandum 12.6**
23.5559

Abstimmungsdatum 08. November 2023 15:19:19

Geschäft Interpellation Nr. 141 Beda Baumgartner betreffend unwürdige Unterbringung von geflüchteten Menschen in Basel-Stadt

Individuelle Ergebnisse

Name	*Ergebnis*	*Name*	*Ergebnis*
Mathys Lisa (SP)	Nein	Schaller Beat K. (SVP)	Nein
Heer Barbara (SP)	Nein	Stumpf Daniela (SVP)	Nein
Gander Thomas (SP)	Nein	Stalder Roger (SVP)	Nein
Cuénod Tim (SP)	Nein	Wüest-Rudin David (GLP)	Nicht abgestimmt
Brigger René (SP)	Nein	Kühne Brigitte (GLP)	Nein
Nussbaumer Melanie (SP)	Nein	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Nein
Eberhard Melanie (SP)	Nein	Urgese Luca (FDP)	Nein
Yilmaz Semseddin (SP)	Nein	Moesch Christian C. (FDP)	Nicht abgestimmt
Furlano Raoul I. (LDP)	Nein	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Nicht abgestimmt
Isler-Christ Lydia (LDP)	Nein	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Nein
Battaglia Olivier (LDP)	Nein	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Nein
Alioth Catherine (LDP)	Nein	Keller Christine (SP)	Nein
Hug Michael (LDP)	Nein	Mattmüller Georg (SP)	Nicht anwesend
von Falkenstein Annina (LDP)	Nein	Gölgeli Edibe (SP)	Nein
Vergeat Jo (GAB)	Nein	Balmer Ivo (SP)	Nein
Thiriet Jérôme (GAB)	Nein	Brandenburger Jessica (SP)	Nein
Thommen Oliver (GAB)	Nein	Kabakci Mahir (SP)	Nein
Bernasconi Patrizia (GAB)	Nein	Bessenich Salome (SP)	Nein
Messerli Pascal (SVP)	Nein	Baumgartner Beda (SP)	Nein
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Nicht anwesend	Seggiani Michela (SP)	Nein
Fischer Patrick (SVP)	Nein	Zürcher Tonja (GAB)	Nein
Baumgartner Claudia (GLP)	Nein	Feurer Anouk (GAB)	Nein
Christ Tobias (GLP)	Nein	Mück Heidi (GAB)	Nein
Jenny David (FDP)	Nein	Goepfert Nicola (GAB)	Nicht anwesend
Bucher Erich (FDP)	Nicht anwesend	Weibel Fleur (GAB)	Nein
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Nein	Friedl Harald (GAB)	Nein
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Nicht abgestimmt	Iselin Adrian (LDP)	Nein
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Nein	Auderset André (LDP)	Nicht abgestimmt
Amacher Nicole (SP)	Nein	Ebi Alex (LDP)	Nein
Dill Alexandra (SP)	Nein	Suter Stefan (SVP)	Nein
Bolz Leoni (SP)	Nicht anwesend	Amiet Lorenz (SVP)	Nein
Trevisan Amina (SP)	Nein	Pekerman Bülent (GLP, P)	Nicht abgestimmt
Sägesser Daniel (SP)	Nein	Sieber Johannes (GLP)	Nein
von Wartburg Christian (SP)	Nicht abgestimmt	Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Nein
Pfister Pascal (SP)	Nein	Seiler Daniel (FDP)	Nein
Miozzari Claudio (SP)	Nein	Herter Balz (Mitte-EVP)	Nicht abgestimmt
Perret Jean-Luc (SP)	Nein	Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Nein
Erdogan Seyit (SP)	Nicht abgestimmt	Weber Eric (Fraktionslos)	Ja
Wittlin Stefan (SP)	Nicht abgestimmt	Mazzotti Sasha (SP)	Nein
Hanauer Raffaela (GAB)	Nein	Roth Franziska (SP)	Nein
Fuhrer Raphael (GAB)	Nein	Hettich Daniel (LDP)	Nein
Ineichen Anina (GAB)	Nicht abgestimmt	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Nein
Girard Fina (GAB)	Nicht abgestimmt	Wehrli Felix (SVP)	Nein
Bolliger Oliver (GAB)	Nein	Schweizer Jenny (SVP)	Nein
Hoppler Laurin (GAB)	Nicht abgestimmt	Zappalà Andreas (FDP)	Nein
Wirz Lea (GAB)	Nein	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Nein
Nigon Gabriel (LDP)	Nein	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Nein
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Nein	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Nein
Karger Philip (LDP)	Nein	Bartha Béla (GAB)	Nicht anwesend
Faesch Lukas (LDP)	Nein		
Thüring Joël (SVP)	Nein		

Ergebnis	**Total**	**SP**	**GAB**	**LDP**	**SVP**	**Mitte-EVP**	**GLP**	**FDP**	**Fraktionslos**	**Präsidium**
Ja	1	0	0	0	0	0	0	0	1	0
Nein	80	25	13	14	10	7	6	5	0	0
Ent	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgestimmt	81	25	13	14	10	7	6	5	1	0
Nicht abgestimmt	13	3	3	1	0	3	1	1	0	1
Nicht anwesend	6	2	2	0	1	0	0	1	0	0
Stimmberechtigt	94	28	16	15	10	10	7	6	1	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Trakt Nr. / Gesch. Nr **Traktandum 13**
23.5448

Abstimmungsdatum 08. November 2023 16:21:58

Geschäft Antrag 1 Andrea Strahm und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative zur Einführung einer nationalen Elternzeit

Individuelle Ergebnisse

Name	*Ergebnis*	*Name*	*Ergebnis*
Mathys Lisa (SP)	Nein	Schaller Beat K. (SVP)	Nein
Heer Barbara (SP)	Nein	Stumpf Daniela (SVP)	Nein
Gander Thomas (SP)	Nein	Stalder Roger (SVP)	Nein
Cuénod Tim (SP)	Nein	Wüest-Rudin David (GLP)	Nicht abgestimmt
Brigger René (SP)	Nein	Kühne Brigitte (GLP)	Ja
Nussbaumer Melanie (SP)	Nein	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ja
Eberhard Melanie (SP)	Nein	Urgese Luca (FDP)	Nein
Yilmaz Semseddin (SP)	Nein	Moesch Christian C. (FDP)	Nein
Furlano Raoul I. (LDP)	Nein	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Ja
Isler-Christ Lydia (LDP)	Nein	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Ja
Battaglia Olivier (LDP)	Nein	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ja
Alioth Catherine (LDP)	Nein	Keller Christine (SP)	Nein
Hug Michael (LDP)	Nein	Mattmüller Georg (SP)	Nicht anwesend
von Falkenstein Annina (LDP)	Nein	Gölgeli Edibe (SP)	Nein
Vergeat Jo (GAB)	Nicht anwesend	Balmer Ivo (SP)	Nein
Thiriet Jérôme (GAB)	Nein	Brandenburger Jessica (SP)	Nein
Thommen Oliver (GAB)	Nein	Kabakci Mahir (SP)	Nein
Bernasconi Patrizia (GAB)	Nein	Bessenich Salome (SP)	Nein
Messerli Pascal (SVP)	Nein	Baumgartner Beda (SP)	Nein
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Nein	Seggiani Michela (SP)	Nein
Fischer Patrick (SVP)	Nein	Zürcher Tonja (GAB)	Nein
Baumgartner Claudia (GLP)	Ja	Feurer Anouk (GAB)	Nein
Christ Tobias (GLP)	Ja	Mück Heidi (GAB)	Nein
Jenny David (FDP)	Nein	Goepfert Nicola (GAB)	Nicht anwesend
Bucher Erich (FDP)	Nicht anwesend	Weibel Fleur (GAB)	Nein
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Ja	Friedl Harald (GAB)	Nein
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Ja	Iselin Adrian (LDP)	Nein
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ja	Auderset André (LDP)	Nein
Amacher Nicole (SP)	Nein	Ebi Alex (LDP)	Nein
Dill Alexandra (SP)	Nein	Suter Stefan (SVP)	Nein
Bolz Leoni (SP)	Nicht anwesend	Amiet Lorenz (SVP)	Nein
Trevisan Amina (SP)	Nein	Pekerman Bülent (GLP, P)	Nicht abgestimmt
Sägesser Daniel (SP)	Nein	Sieber Johannes (GLP)	Ja
von Wartburg Christian (SP)	Nein	Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Nein
Pfister Pascal (SP)	Nein	Seiler Daniel (FDP)	Nein
Miozzari Claudio (SP)	Nein	Herter Balz (Mitte-EVP)	Ja
Perret Jean-Luc (SP)	Nein	Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Nicht abgestimmt
Erdogan Seyit (SP)	Nicht abgestimmt	Weber Eric (Fraktionslos)	Nicht abgestimmt
Wittlin Stefan (SP)	Nein	Mazzotti Sasha (SP)	Nein
Hanauer Raffaela (GAB)	Nein	Roth Franziska (SP)	Nein
Fuhrer Raphael (GAB)	Nein	Hettich Daniel (LDP)	Nein
Ineichen Anina (GAB)	Nein	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Nein
Girard Fina (GAB)	Nein	Wehrli Felix (SVP)	Nein
Bolliger Oliver (GAB)	Nein	Schweizer Jenny (SVP)	Nein
Hoppler Laurin (GAB)	Nein	Zappalà Andreas (FDP)	Nein
Wirz Lea (GAB)	Nein	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Ja
Nigon Gabriel (LDP)	Ja	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Ja
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Nein	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Ja
Karger Philip (LDP)	Nein	Bartha Béla (GAB)	Nicht anwesend
Faesch Lukas (LDP)	Nein		
Thüring Joël (SVP)	Nein		

Ergebnis	**Total**	**SP**	**GAB**	**LDP**	**SVP**	**Mitte-EVP**	**GLP**	**FDP**	**Fraktionslos**	**Präsidium**
Ja	16	0	0	1	0	9	6	0	0	0
Nein	73	27	15	14	11	0	0	6	0	0
Ent	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgestimmt	89	27	15	15	11	9	6	6	0	0
Nicht abgestimmt	5	1	0	0	0	1	1	0	1	1
Nicht anwesend	6	2	3	0	0	0	0	1	0	0
Stimmberechtigt	94	28	15	15	11	10	7	6	1	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Trakt Nr. / Gesch. Nr **Traktandum 14**
23.5516

Abstimmungsdatum 08. November 2023 16:40:50

Geschäft Antrag 2 Joël Thüring auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend "Mehr Geld zum Leben – Reduzierter Mehrwertsteuersatz für Strom"

Individuelle Ergebnisse

Name	*Ergebnis*	*Name*	*Ergebnis*
Mathys Lisa (SP)	Nein	Schaller Beat K. (SVP)	Ja
Heer Barbara (SP)	Nein	Stumpf Daniela (SVP)	Ja
Gander Thomas (SP)	Nein	Stalder Roger (SVP)	Ja
Cuénod Tim (SP)	Nein	Wüest-Rudin David (GLP)	Nein
Brigger René (SP)	Nein	Kühne Brigitte (GLP)	Nein
Nussbaumer Melanie (SP)	Nein	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Nein
Eberhard Melanie (SP)	Nein	Urgese Luca (FDP)	Nein
Yilmaz Semseddin (SP)	Nein	Moesch Christian C. (FDP)	Nein
Furlano Raoul I. (LDP)	Nein	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Nein
Isler-Christ Lydia (LDP)	Nein	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Nein
Battaglia Olivier (LDP)	Nein	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Nein
Alioth Catherine (LDP)	Nein	Keller Christine (SP)	Nein
Hug Michael (LDP)	Nein	Mattmüller Georg (SP)	Nicht anwesend
von Falkenstein Annina (LDP)	Nein	Gölgeli Edibe (SP)	Nein
Vergeat Jo (GAB)	Nicht anwesend	Balmer Ivo (SP)	Nein
Thiriet Jérôme (GAB)	Nein	Brandenburger Jessica (SP)	Nein
Thommen Oliver (GAB)	Nein	Kabakci Mahir (SP)	Nein
Bernasconi Patrizia (GAB)	Nein	Bessenich Salome (SP)	Nein
Messerli Pascal (SVP)	Ja	Baumgartner Beda (SP)	Nein
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Ja	Seggiani Michela (SP)	Nein
Fischer Patrick (SVP)	Ja	Zürcher Tonja (GAB)	Nein
Baumgartner Claudia (GLP)	Nein	Feurer Anouk (GAB)	Nein
Christ Tobias (GLP)	Nein	Mück Heidi (GAB)	Nein
Jenny David (FDP)	Nein	Goepfert Nicola (GAB)	Nicht anwesend
Bucher Erich (FDP)	Nicht anwesend	Weibel Fleur (GAB)	Nein
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Nein	Friedl Harald (GAB)	Nein
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Nein	Iselin Adrian (LDP)	Nein
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Nein	Auderset André (LDP)	Nein
Amacher Nicole (SP)	Nein	Ebi Alex (LDP)	Nein
Dill Alexandra (SP)	Nein	Suter Stefan (SVP)	Ja
Bolz Leoni (SP)	Nicht anwesend	Amiet Lorenz (SVP)	Nicht abgestimmt
Trevisan Amina (SP)	Nein	Pekerman Bülent (GLP, P)	Nicht abgestimmt
Sägesser Daniel (SP)	Nein	Sieber Johannes (GLP)	Nein
von Wartburg Christian (SP)	Nein	Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Nein
Pfister Pascal (SP)	Nein	Seiler Daniel (FDP)	Nein
Miozzari Claudio (SP)	Nein	Herter Balz (Mitte-EVP)	Nein
Perret Jean-Luc (SP)	Nein	Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Nein
Erdogan Seyit (SP)	Nicht abgestimmt	Weber Eric (Fraktionslos)	Nicht abgestimmt
Wittlin Stefan (SP)	Nein	Mazzotti Sasha (SP)	Nein
Hanauer Raffaela (GAB)	Nein	Roth Franziska (SP)	Nein
Fuhrer Raphael (GAB)	Nein	Hettich Daniel (LDP)	Nein
Ineichen Anina (GAB)	Nein	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Nein
Girard Fina (GAB)	Nein	Wehrli Felix (SVP)	Ja
Bolliger Oliver (GAB)	Nein	Schweizer Jenny (SVP)	Ja
Hoppler Laurin (GAB)	Nein	Zappalà Andreas (FDP)	Nein
Wirz Lea (GAB)	Nein	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Nein
Nigon Gabriel (LDP)	Nein	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Nein
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Nein	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Nein
Karger Philip (LDP)	Nein	Bartha Béla (GAB)	Nicht anwesend
Faesch Lukas (LDP)	Nein		
Thüring Joël (SVP)	Ja		

Ergebnis	**Total**	**SP**	**GAB**	**LDP**	**SVP**	**Mitte-EVP**	**GLP**	**FDP**	**Fraktionslos**	**Präsidium**
Ja	10	0	0	0	10	0	0	0	0	0
Nein	80	27	15	15	0	10	7	6	0	0
Ent	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgestimmt	90	27	15	15	10	10	7	6	0	0
Nicht abgestimmt	4	1	0	0	1	0	0	0	1	1
Nicht anwesend	6	2	3	0	0	0	0	1	0	0
Stimmberechtigt	94	28	15	15	11	10	7	6	1	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Trakt Nr. / Gesch. Nr **Traktandum 17**
23.5460

Abstimmungsdatum 08. November 2023 17:13:33

Geschäft Motion 3 Patrick Fischer und Konsorten betreffend «Anpassung des Datenschutzgesetzes in Bezug auf die Videoüberwachung»

Individuelle Ergebnisse

Name	*Ergebnis*
Mathys Lisa (SP)	Nein
Heer Barbara (SP)	Nein
Gander Thomas (SP)	Nein
Cuénod Tim (SP)	Nein
Brigger René (SP)	Nein
Nussbaumer Melanie (SP)	Nein
Eberhard Melanie (SP)	Nein
Yilmaz Semseddin (SP)	Nein
Furlano Raoul I. (LDP)	Nein
Isler-Christ Lydia (LDP)	Nein
Battaglia Olivier (LDP)	Nein
Alioth Catherine (LDP)	Nein
Hug Michael (LDP)	Nein
von Falkenstein Annina (LDP)	Nein
Vergeat Jo (GAB)	Nicht anwesend
Thiriet Jérôme (GAB)	Nein
Thommen Oliver (GAB)	Nein
Bernasconi Patrizia (GAB)	Nein
Messerli Pascal (SVP)	Ja
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Ja
Fischer Patrick (SVP)	Ja
Baumgartner Claudia (GLP)	Nein
Christ Tobias (GLP)	Nein
Jenny David (FDP)	Nicht abgestimmt
Bucher Erich (FDP)	Nicht anwesend
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Nein
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Nein
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ent
Amacher Nicole (SP)	Nein
Dill Alexandra (SP)	Nein
Bolz Leoni (SP)	Nicht anwesend
Trevisan Amina (SP)	Nein
Sägesser Daniel (SP)	Nein
von Wartburg Christian (SP)	Nein
Pfister Pascal (SP)	Nein
Miozzari Claudio (SP)	Nein
Perret Jean-Luc (SP)	Nein
Erdogan Seyit (SP)	Nicht abgestimmt
Wittlin Stefan (SP)	Nein
Hanauer Raffaela (GAB)	Nein
Fuhrer Raphael (GAB)	Nein
Ineichen Anina (GAB)	Nein
Girard Fina (GAB)	Nein
Bolliger Oliver (GAB)	Nein
Hoppler Laurin (GAB)	Nein
Wirz Lea (GAB)	Nein
Nigon Gabriel (LDP)	Nein
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Nein
Karger Philip (LDP)	Nein
Faesch Lukas (LDP)	Nein
Thüring Joël (SVP)	Ja

Name	*Ergebnis*
Schaller Beat K. (SVP)	Ja
Stumpf Daniela (SVP)	Ja
Stalder Roger (SVP)	Ja
Wüest-Rudin David (GLP)	Nicht abgestimmt
Kühne Brigitte (GLP)	Nein
Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Nein
Urgese Luca (FDP)	Nein
Moesch Christian C. (FDP)	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Nein
Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Ja
Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Nein
Keller Christine (SP)	Nein
Mattmüller Georg (SP)	Nicht anwesend
Gölgeli Edibe (SP)	Nein
Balmer Ivo (SP)	Nein
Brandenburger Jessica (SP)	Nein
Kabakci Mahir (SP)	Nein
Bessenich Salome (SP)	Nein
Baumgartner Beda (SP)	Nein
Seggiani Michela (SP)	Nein
Zürcher Tonja (GAB)	Nein
Feurer Anouk (GAB)	Nein
Mück Heidi (GAB)	Nein
Goepfert Nicola (GAB)	Nicht anwesend
Weibel Fleur (GAB)	Nein
Friedl Harald (GAB)	Nein
Iselin Adrian (LDP)	Nein
Auderset André (LDP)	Ja
Ebi Alex (LDP)	Nein
Suter Stefan (SVP)	Ja
Amiet Lorenz (SVP)	Ja
Pekerman Bülent (GLP, P)	Nicht abgestimmt
Sieber Johannes (GLP)	Nein
Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Nein
Seiler Daniel (FDP)	Nein
Herter Balz (Mitte-EVP)	Nicht anwesend
Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Nicht abgestimmt
Weber Eric (Fraktionslos)	Ja
Mazzotti Sasha (SP)	Nein
Roth Franziska (SP)	Nein
Hettich Daniel (LDP)	Nein
Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Nein
Wehrli Felix (SVP)	Ja
Schweizer Jenny (SVP)	Ja
Zappalà Andreas (FDP)	Nein
Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Nein
Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Nein
Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Nein
Bartha Béla (GAB)	Nicht anwesend

Ergebnis	**Total**	**SP**	**GAB**	**LDP**	**SVP**	**Mitte-EVP**	**GLP**	**FDP**	**Fraktionslos**	**Präsidium**
Ja	14	0	0	1	11	1	0	0	1	0
Nein	73	27	15	14	0	6	6	5	0	0
Ent	1	0	0	0	0	1	0	0	0	0
Abgestimmt	88	27	15	15	11	8	6	5	1	0
Nicht abgestimmt	5	1	0	0	0	1	1	1	0	1
Nicht anwesend	7	2	3	0	0	1	0	1	0	0
Stimmberechtigt	93	28	15	15	11	9	7	6	1	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Trakt Nr. / Gesch. Nr **Traktandum 19**
23.5478

Abstimmungsdatum 08. November 2023 17:37:03

Geschäft Motion 5 Lorenz Amiet und Konsorten betreffend «Wider die Auswüchse bei Lohngleichheitsanalysen im kantonalen Beschaffungswesen»

Individuelle Ergebnisse

Name	*Ergebnis*
Mathys Lisa (SP)	Nein
Heer Barbara (SP)	Nein
Gander Thomas (SP)	Nein
Cuénod Tim (SP)	Nein
Brigger René (SP)	Nein
Nussbaumer Melanie (SP)	Nein
Eberhard Melanie (SP)	Nein
Yilmaz Semseddin (SP)	Nein
Furlano Raoul I. (LDP)	Ja
Isler-Christ Lydia (LDP)	Ja
Battaglia Olivier (LDP)	Ja
Alioth Catherine (LDP)	Ja
Hug Michael (LDP)	Ja
von Falkenstein Annina (LDP)	Ja
Vergeat Jo (GAB)	Nein
Thiriet Jérôme (GAB)	Ja
Thommen Oliver (GAB)	Nein
Bernasconi Patrizia (GAB)	Nein
Messerli Pascal (SVP)	Ja
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Ja
Fischer Patrick (SVP)	Ja
Baumgartner Claudia (GLP)	Ja
Christ Tobias (GLP)	Ja
Jenny David (FDP)	Ja
Bucher Erich (FDP)	Nicht anwesend
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Ja
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Ja
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ja
Amacher Nicole (SP)	Nein
Dill Alexandra (SP)	Nein
Bolz Leoni (SP)	Nicht anwesend
Trevisan Amina (SP)	Nein
Sägesser Daniel (SP)	Nein
von Wartburg Christian (SP)	Nein
Pfister Pascal (SP)	Nein
Miozzari Claudio (SP)	Nein
Perret Jean-Luc (SP)	Nein
Erdogan Seyit (SP)	Nicht abgestimmt
Wittlin Stefan (SP)	Nein
Hanauer Raffaela (GAB)	Nein
Fuhrer Raphael (GAB)	Nein
Ineichen Anina (GAB)	Nein
Girard Fina (GAB)	Nein
Bolliger Oliver (GAB)	Nein
Hoppler Laurin (GAB)	Nein
Wirz Lea (GAB)	Nein
Nigon Gabriel (LDP)	Ja
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Ja
Karger Philip (LDP)	Ja
Faesch Lukas (LDP)	Ja
Thüring Joël (SVP)	Ja

Name	*Ergebnis*
Schaller Beat K. (SVP)	Ja
Stumpf Daniela (SVP)	Ja
Stalder Roger (SVP)	Ja
Wüest-Rudin David (GLP)	Ja
Kühne Brigitte (GLP)	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ja
Urgese Luca (FDP)	Ja
Moesch Christian C. (FDP)	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Ja
Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Ja
Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ja
Keller Christine (SP)	Nein
Mattmüller Georg (SP)	Nicht anwesend
Gölgeli Edibe (SP)	Nein
Balmer Ivo (SP)	Nein
Brandenburger Jessica (SP)	Nein
Kabakci Mahir (SP)	Nein
Bessenich Salome (SP)	Nein
Baumgartner Beda (SP)	Nein
Seggiani Michela (SP)	Nein
Zürcher Tonja (GAB)	Nein
Feurer Anouk (GAB)	Nein
Mück Heidi (GAB)	Nein
Goepfert Nicola (GAB)	Nicht anwesend
Weibel Fleur (GAB)	Nein
Friedl Harald (GAB)	Nein
Iselin Adrian (LDP)	Ja
Auderset André (LDP)	Ja
Ebi Alex (LDP)	Ja
Suter Stefan (SVP)	Ja
Amiet Lorenz (SVP)	Ja
Pekerman Bülent (GLP, P)	Nicht abgestimmt
Sieber Johannes (GLP)	Ja
Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Ja
Seiler Daniel (FDP)	Ja
Herter Balz (Mitte-EVP)	Nicht anwesend
Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Ja
Weber Eric (Fraktionslos)	Ja
Mazzotti Sasha (SP)	Nein
Roth Franziska (SP)	Nein
Hettich Daniel (LDP)	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Ja
Wehrli Felix (SVP)	Ja
Schweizer Jenny (SVP)	Ja
Zappalà Andreas (FDP)	Ja
Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Ja
Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Ja
Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Ja
Bartha Béla (GAB)	Nicht anwesend

Ergebnis	**Total**	**SP**	**GAB**	**LDP**	**SVP**	**Mitte-EVP**	**GLP**	**FDP**	**Fraktionslos**	**Präsidium**
Ja	50	0	1	15	11	9	7	6	1	0
Nein	42	27	15	0	0	0	0	0	0	0
Ent	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgestimmt	92	27	16	15	11	9	7	6	1	0
Nicht abgestimmt	2	1	0	0	0	0	0	0	0	1
Nicht anwesend	6	2	2	0	0	1	0	1	0	0
Stimmberechtigt	94	28	16	15	11	9	7	6	1	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Trakt Nr. / Gesch. Nr **Traktandum 20**
23.5497

Abstimmungsdatum 08. November 2023 17:52:02

Geschäft Motion 6 Luca Urgese und Konsorten betreffend Gleichbehandlung von Ehegatten und Konkubinatspaaren bei der Erbschafts- und Schenkungssteuer

Individuelle Ergebnisse

Name	*Ergebnis*	*Name*	*Ergebnis*
Mathys Lisa (SP)	Nein	Schaller Beat K. (SVP)	Ja
Heer Barbara (SP)	Ja	Stumpf Daniela (SVP)	Ja
Gander Thomas (SP)	Ja	Stalder Roger (SVP)	Ja
Cuénod Tim (SP)	Nein	Wüest-Rudin David (GLP)	Nicht anwesend
Brigger René (SP)	Ja	Kühne Brigitte (GLP)	Ja
Nussbaumer Melanie (SP)	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ja
Eberhard Melanie (SP)	Ent	Urgese Luca (FDP)	Ja
Yilmaz Semseddin (SP)	Ja	Moesch Christian C. (FDP)	Ja
Furlano Raoul I. (LDP)	Ja	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Ja
Isler-Christ Lydia (LDP)	Ja	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Ja
Battaglia Olivier (LDP)	Ja	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ja
Alioth Catherine (LDP)	Ja	Keller Christine (SP)	Ja
Hug Michael (LDP)	Ja	Mattmüller Georg (SP)	Nicht anwesend
von Falkenstein Annina (LDP)	Ja	Gölgeli Edibe (SP)	Ja
Vergeat Jo (GAB)	Ja	Balmer Ivo (SP)	Nein
Thiriet Jérôme (GAB)	Ja	Brandenburger Jessica (SP)	Nein
Thommen Oliver (GAB)	Ja	Kabakci Mahir (SP)	Ja
Bernasconi Patrizia (GAB)	Ja	Bessenich Salome (SP)	Ja
Messerli Pascal (SVP)	Ja	Baumgartner Beda (SP)	Nein
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Ja	Seggiani Michela (SP)	Ja
Fischer Patrick (SVP)	Ja	Zürcher Tonja (GAB)	Nein
Baumgartner Claudia (GLP)	Ja	Feurer Anouk (GAB)	Ja
Christ Tobias (GLP)	Ja	Mück Heidi (GAB)	Nein
Jenny David (FDP)	Ja	Goepfert Nicola (GAB)	Nicht anwesend
Bucher Erich (FDP)	Nicht anwesend	Weibel Fleur (GAB)	Ent
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Ja	Friedl Harald (GAB)	Ja
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Ja	Iselin Adrian (LDP)	Ja
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ja	Auderset André (LDP)	Ja
Amacher Nicole (SP)	Nicht abgestimmt	Ebi Alex (LDP)	Ja
Dill Alexandra (SP)	Ja	Suter Stefan (SVP)	Ja
Bolz Leoni (SP)	Nicht anwesend	Amiet Lorenz (SVP)	Ja
Trevisan Amina (SP)	Ja	Pekerman Bülent (GLP, P)	Nicht abgestimmt
Sägesser Daniel (SP)	Ja	Sieber Johannes (GLP)	Ja
von Wartburg Christian (SP)	Nicht abgestimmt	Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Ja
Pfister Pascal (SP)	Ja	Seiler Daniel (FDP)	Ja
Miozzari Claudio (SP)	Ja	Herter Balz (Mitte-EVP)	Nicht anwesend
Perret Jean-Luc (SP)	Ja	Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Ja
Erdogan Seyit (SP)	Nicht abgestimmt	Weber Eric (Fraktionslos)	Ent
Wittlin Stefan (SP)	Ja	Mazzotti Sasha (SP)	Ja
Hanauer Raffaela (GAB)	Nicht abgestimmt	Roth Franziska (SP)	Ja
Fuhrer Raphael (GAB)	Ent	Hettich Daniel (LDP)	Ja
Ineichen Anina (GAB)	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Ja
Girard Fina (GAB)	Ja	Wehrli Felix (SVP)	Ja
Bolliger Oliver (GAB)	Nein	Schweizer Jenny (SVP)	Ja
Hoppler Laurin (GAB)	Nicht abgestimmt	Zappalà Andreas (FDP)	Ja
Wirz Lea (GAB)	Ja	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Nicht abgestimmt
Nigon Gabriel (LDP)	Ja	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Nicht abgestimmt
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Ja	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Ja
Karger Philip (LDP)	Ja	Bartha Béla (GAB)	Nicht anwesend
Faesch Lukas (LDP)	Ja		
Thüring Joël (SVP)	Ja		

Ergebnis	**Total**	**SP**	**GAB**	**LDP**	**SVP**	**Mitte-EVP**	**GLP**	**FDP**	**Fraktionslos**	**Präsidium**
Ja	73	19	9	15	11	7	6	6	0	0
Nein	8	5	3	0	0	0	0	0	0	0
Ent	4	1	2	0	0	0	0	0	1	0
Abgestimmt	85	25	14	15	11	7	6	6	1	0
Nicht abgestimmt	8	3	2	0	0	2	0	0	0	1
Nicht anwesend	7	2	2	0	0	1	1	1	0	0
Stimmberechtigt	93	28	16	15	11	9	6	6	1	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Trakt Nr. / Gesch. Nr **Traktandum 24**
23.5464

Abstimmungsdatum 15. November 2023 09:37:25
Geschäft Anzug 3 Felix Wehrli und Konsorten betreffend "Für mehr Klarheit: BODYCAMS für die Kantonspolizei"

Individuelle Ergebnisse

Name	*Ergebnis*	*Name*	*Ergebnis*
Mathys Lisa (SP)	Nein	Stumpf Daniela (SVP)	Ja
Heer Barbara (SP)	Nein	Stalder Roger (SVP)	Ja
Gander Thomas (SP)	Nein	Wüest-Rudin David (GLP)	Ja
Cuénod Tim (SP)	Nein	Kühne Brigitte (GLP)	Ja
Brigger René (SP)	Nein	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ja
Nussbaumer Melanie (SP)	Nein	Urgese Luca (FDP)	Ja
Eberhard Melanie (SP)	Nein	Moesch Christian C. (FDP)	Ja
Yilmaz Semseddin (SP)	Nein	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Ja
Furlano Raoul I. (LDP)	Ja	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Ja
Isler-Christ Lydia (LDP)	Nicht anwesend	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ja
Alioth Catherine (LDP)	Ja	Keller Christine (SP)	Nein
Hug Michael (LDP)	Ja	Mattmüller Georg (SP)	Nein
von Falkenstein Annina (LDP)	Ja	Gölgeli Edibe (SP)	Nein
Vergeat Jo (GAB)	Nein	Balmer Ivo (SP)	Nein
Thiriet Jérôme (GAB)	Nein	Brandenburger Jessica (SP)	Nein
Thommen Oliver (GAB)	Nein	Kabakci Mahir (SP)	Ent
Bernasconi Patrizia (GAB)	Nein	Bessenich Salome (SP)	Nein
Messerli Pascal (SVP)	Ja	Baumgartner Beda (SP)	Nein
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Ja	Seggiani Michela (SP)	Nein
Fischer Patrick (SVP)	Ja	Zürcher Tonja (GAB)	Nein
Baumgartner Claudia (GLP)	Ja	Feurer Anouk (GAB)	Nein
Christ Tobias (GLP)	Ja	Mück Heidi (GAB)	Nein
Jenny David (FDP)	Ja	Goepfert Nicola (GAB)	Nein
Bucher Erich (FDP)	Nicht anwesend	Weibel Fleur (GAB)	Nein
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Ja	Friedl Harald (GAB)	Nein
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Ja	Iselin Adrian (LDP)	Ja
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ja	Auderset André (LDP)	Nicht anwesend
Amacher Nicole (SP)	Nein	Ebi Alex (LDP)	Nicht anwesend
Dill Alexandra (SP)	Nein	Suter Stefan (SVP)	Ja
Bolz Leoni (SP)	Nicht anwesend	Amiet Lorenz (SVP)	Ja
Trevisan Amina (SP)	Nein	Pekerman Bülent (GLP, P)	Nicht abgestimmt
Sägesser Daniel (SP)	Nein	Sieber Johannes (GLP)	Ja
von Wartburg Christian (SP)	Nein	Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Ja
Pfister Pascal (SP)	Nein	Seiler Daniel (FDP)	Ja
Miozzari Claudio (SP)	Nein	Herter Balz (Mitte-EVP)	Ja
Perret Jean-Luc (SP)	Nein	Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Ja
Erdogan Seyit (SP)	Nein	Weber Eric (Fraktionslos)	Nein
Wittlin Stefan (SP)	Nein	Mazzotti Sasha (SP)	Nein
Hanauer Raffaela (GAB)	Nein	Roth Franziska (SP)	Nein
Fuhrer Raphael (GAB)	Nein	Hettich Daniel (LDP)	Ja
Ineichen Anina (GAB)	Nein	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Ja
Girard Fina (GAB)	Nein	Wehrli Felix (SVP)	Ja
Bolliger Oliver (GAB)	Nein	Schweizer Jenny (SVP)	Ja
Hoppler Laurin (GAB)	Nein	Zappalà Andreas (FDP)	Ja
Wirz Lea (GAB)	Nein	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Ja
Nigon Gabriel (LDP)	Ja	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Ja
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Ja	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Ja
Karger Philip (LDP)	Ja	Bartha Béla (GAB)	Nein
Faesch Lukas (LDP)	Ja	Battaglia Olivier (LDP)	Ja
Thüring Joël (SVP)	Ja		
Schaller Beat K. (SVP)	Ja		

Ergebnis	**Total**	**SP**	**GAB**	**LDP**	**SVP**	**Mitte-EVP**	**GLP**	**FDP**	**Fraktionslos**	**Präsidium**
Ja	46	0	0	12	11	10	7	6	0	0
Nein	47	28	18	0	0	0	0	0	1	0
Ent	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgestimmt	94	29	18	12	11	10	7	6	1	0
Nicht abgestimmt	1	0	0	0	0	0	0	0	0	1
Nicht anwesend	5	1	0	3	0	0	0	1	0	0
Stimmberechtigt	95	29	18	12	11	10	7	6	1	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Trakt Nr. / Gesch. Nr **Traktandum 25**
23.5465

Abstimmungsdatum 15. November 2023 09:41:35
Geschäft Anzug 4 Roger Stalder und Konsorten betreffend "Mehr Grenzschutz – mehr Sicherheit"

Individuelle Ergebnisse

Name	*Ergebnis*	*Name*	*Ergebnis*
Mathys Lisa (SP)	Nein	Stumpf Daniela (SVP)	Ja
Heer Barbara (SP)	Nein	Stalder Roger (SVP)	Ja
Gander Thomas (SP)	Nein	Wüest-Rudin David (GLP)	Nicht abgestimmt
Cuénod Tim (SP)	Nein	Kühne Brigitte (GLP)	Nein
Brigger René (SP)	Nein	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Nein
Nussbaumer Melanie (SP)	Nein	Urgese Luca (FDP)	Nein
Eberhard Melanie (SP)	Nicht abgestimmt	Moesch Christian C. (FDP)	Nein
Yilmaz Semseddin (SP)	Nein	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Nein
Furlano Raoul I. (LDP)	Ja	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Nein
Isler-Christ Lydia (LDP)	Nicht anwesend	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Nein
Alioth Catherine (LDP)	Ja	Keller Christine (SP)	Nein
Hug Michael (LDP)	Ja	Mattmüller Georg (SP)	Nein
von Falkenstein Annina (LDP)	Ja	Gölgeli Edibe (SP)	Nein
Vergeat Jo (GAB)	Nein	Balmer Ivo (SP)	Nein
Thiriet Jérôme (GAB)	Nein	Brandenburger Jessica (SP)	Nein
Thommen Oliver (GAB)	Nein	Kabakci Mahir (SP)	Nein
Bernasconi Patrizia (GAB)	Nein	Bessenich Salome (SP)	Nein
Messerli Pascal (SVP)	Ja	Baumgartner Beda (SP)	Nein
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Ja	Seggiani Michela (SP)	Nein
Fischer Patrick (SVP)	Ja	Zürcher Tonja (GAB)	Nein
Baumgartner Claudia (GLP)	Nein	Feurer Anouk (GAB)	Nein
Christ Tobias (GLP)	Nein	Mück Heidi (GAB)	Nein
Jenny David (FDP)	Nein	Goepfert Nicola (GAB)	Nein
Bucher Erich (FDP)	Nicht anwesend	Weibel Fleur (GAB)	Nein
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Nein	Friedl Harald (GAB)	Nein
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Nein	Iselin Adrian (LDP)	Ja
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Nein	Auderset André (LDP)	Nicht anwesend
Amacher Nicole (SP)	Nein	Ebi Alex (LDP)	Nicht anwesend
Dill Alexandra (SP)	Nein	Suter Stefan (SVP)	Ja
Bolz Leoni (SP)	Nicht anwesend	Amiet Lorenz (SVP)	Ja
Trevisan Amina (SP)	Nein	Pekerman Bülent (GLP, P)	Nicht abgestimmt
Sägesser Daniel (SP)	Nein	Sieber Johannes (GLP)	Nein
von Wartburg Christian (SP)	Nein	Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Nein
Pfister Pascal (SP)	Nein	Seiler Daniel (FDP)	Nein
Miozzari Claudio (SP)	Nein	Herter Balz (Mitte-EVP)	Nein
Perret Jean-Luc (SP)	Nein	Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Nein
Erdogan Seyit (SP)	Nein	Weber Eric (Fraktionslos)	Ent
Wittlin Stefan (SP)	Nein	Mazzotti Sasha (SP)	Nein
Hanauer Raffaela (GAB)	Nein	Roth Franziska (SP)	Nein
Fuhrer Raphael (GAB)	Nein	Hettich Daniel (LDP)	Ja
Ineichen Anina (GAB)	Nein	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Ja
Girard Fina (GAB)	Nein	Wehrli Felix (SVP)	Nicht abgestimmt
Bolliger Oliver (GAB)	Nein	Schweizer Jenny (SVP)	Ja
Hoppler Laurin (GAB)	Nein	Zappalà Andreas (FDP)	Nein
Wirz Lea (GAB)	Nein	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Ja
Nigon Gabriel (LDP)	Ja	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Ja
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Ja	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Nicht anwesend
Karger Philip (LDP)	Ja	Bartha Béla (GAB)	Nein
Faesch Lukas (LDP)	Ja	Battaglia Olivier (LDP)	Ja
Thüring Joël (SVP)	Ja		
Schaller Beat K. (SVP)	Ja		

Ergebnis	**Total**	**SP**	**GAB**	**LDP**	**SVP**	**Mitte-EVP**	**GLP**	**FDP**	**Fraktionslos**	**Präsidium**
Ja	24	0	0	12	10	2	0	0	0	0
Nein	65	28	18	0	0	8	5	6	0	0
Ent	1	0	0	0	0	0	0	0	1	0
Abgestimmt	90	28	18	12	10	10	5	6	1	0
Nicht abgestimmt	4	1	0	0	1	0	1	0	0	1
Nicht anwesend	6	1	0	3	0	0	1	1	0	0
Stimmberechtigt	94	29	18	12	11	10	6	6	1	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Trakt Nr. / Gesch. Nr **Traktandum 26**
23.5466

Abstimmungsdatum 15. November 2023 09:47:26

Geschäft Anzug 5 Patrick Fischer und Konsorten betreffend "Gemeinsame Grenzschutzübungen in der Region Basel mit der Armee"

Individuelle Ergebnisse

Name	*Ergebnis*	*Name*	*Ergebnis*
Mathys Lisa (SP)	Nein	Stumpf Daniela (SVP)	Ja
Heer Barbara (SP)	Nein	Stalder Roger (SVP)	Ja
Gander Thomas (SP)	Nein	Wüest-Rudin David (GLP)	Nicht abgestimmt
Cuénod Tim (SP)	Nein	Kühne Brigitte (GLP)	Nein
Brigger René (SP)	Nein	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Nein
Nussbaumer Melanie (SP)	Nein	Urgese Luca (FDP)	Ja
Eberhard Melanie (SP)	Nein	Moesch Christian C. (FDP)	Ja
Yilmaz Semseddin (SP)	Nein	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Nein
Furlano Raoul I. (LDP)	Nein	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Nein
Isler-Christ Lydia (LDP)	Nicht anwesend	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Nein
Alioth Catherine (LDP)	Nein	Keller Christine (SP)	Nein
Hug Michael (LDP)	Ja	Mattmüller Georg (SP)	Nein
von Falkenstein Annina (LDP)	Nein	Gölgeli Edibe (SP)	Nein
Vergeat Jo (GAB)	Nein	Balmer Ivo (SP)	Nein
Thiriet Jérôme (GAB)	Nein	Brandenburger Jessica (SP)	Nein
Thommen Oliver (GAB)	Nein	Kabakci Mahir (SP)	Nein
Bernasconi Patrizia (GAB)	Nein	Bessenich Salome (SP)	Nein
Messerli Pascal (SVP)	Ja	Baumgartner Beda (SP)	Nein
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Ja	Seggiani Michela (SP)	Nein
Fischer Patrick (SVP)	Ja	Zürcher Tonja (GAB)	Nein
Baumgartner Claudia (GLP)	Nein	Feurer Anouk (GAB)	Nicht abgestimmt
Christ Tobias (GLP)	Nein	Mück Heidi (GAB)	Nein
Jenny David (FDP)	Ja	Goepfert Nicola (GAB)	Nein
Bucher Erich (FDP)	Nicht anwesend	Weibel Fleur (GAB)	Nein
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Nein	Friedl Harald (GAB)	Nein
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Nein	Iselin Adrian (LDP)	Nein
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ja	Auderset André (LDP)	Nicht anwesend
Amacher Nicole (SP)	Nein	Ebi Alex (LDP)	Nicht anwesend
Dill Alexandra (SP)	Nein	Suter Stefan (SVP)	Ja
Bolz Leoni (SP)	Nicht anwesend	Amiet Lorenz (SVP)	Ja
Trevisan Amina (SP)	Nein	Pekerman Bülent (GLP, P)	Nicht abgestimmt
Sägesser Daniel (SP)	Nein	Sieber Johannes (GLP)	Nein
von Wartburg Christian (SP)	Nein	Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Ja
Pfister Pascal (SP)	Nein	Seiler Daniel (FDP)	Ja
Miozzari Claudio (SP)	Nein	Herter Balz (Mitte-EVP)	Nein
Perret Jean-Luc (SP)	Nein	Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Ja
Erdogan Seyit (SP)	Nein	Weber Eric (Fraktionslos)	Ja
Wittlin Stefan (SP)	Nein	Mazzotti Sasha (SP)	Nein
Hanauer Raffaela (GAB)	Nein	Roth Franziska (SP)	Nein
Fuhrer Raphael (GAB)	Nein	Hettich Daniel (LDP)	Nein
Ineichen Anina (GAB)	Nein	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Nein
Girard Fina (GAB)	Nicht abgestimmt	Wehrli Felix (SVP)	Ja
Bolliger Oliver (GAB)	Nein	Schweizer Jenny (SVP)	Ja
Hoppler Laurin (GAB)	Nicht abgestimmt	Zappalà Andreas (FDP)	Ja
Wirz Lea (GAB)	Nein	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Ja
Nigon Gabriel (LDP)	Ja	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Ja
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Nein	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Nicht anwesend
Karger Philip (LDP)	Nein	Bartha Béla (GAB)	Nein
Faesch Lukas (LDP)	Ja	Battaglia Olivier (LDP)	Nein
Thüring Joël (SVP)	Ja		
Schaller Beat K. (SVP)	Ja		

Ergebnis	**Total**	**SP**	**GAB**	**LDP**	**SVP**	**Mitte-EVP**	**GLP**	**FDP**	**Fraktionslos**	**Präsidium**
Ja	25	0	0	3	11	4	0	6	1	0
Nein	64	29	15	9	0	6	5	0	0	0
Ent	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgestimmt	89	29	15	12	11	10	5	6	1	0
Nicht abgestimmt	5	0	3	0	0	0	1	0	0	1
Nicht anwesend	6	1	0	3	0	0	1	1	0	0
Stimmberechtigt	94	29	18	12	11	10	6	6	1	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Trakt Nr. / Gesch. Nr **Traktandum 28**
23.5462

Abstimmungsdatum 15. November 2023 09:54:07

Geschäft Anzug 7 Gianna Hablützel-Bürki und Konsorten betreffend "Ausschaffung krimineller Ausländer – der Regierungsrat soll beim Bund Druck machen"

Individuelle Ergebnisse

Name	*Ergebnis*	*Name*	*Ergebnis*
Mathys Lisa (SP)	Nein	Stumpf Daniela (SVP)	Ja
Heer Barbara (SP)	Nein	Stalder Roger (SVP)	Ja
Gander Thomas (SP)	Nein	Wüest-Rudin David (GLP)	Nicht abgestimmt
Cuénod Tim (SP)	Nein	Kühne Brigitte (GLP)	Nein
Brigger René (SP)	Nein	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Nein
Nussbaumer Melanie (SP)	Nein	Urgese Luca (FDP)	Nein
Eberhard Melanie (SP)	Nein	Moesch Christian C. (FDP)	Nicht abgestimmt
Yilmaz Semseddin (SP)	Nein	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Nein
Furlano Raoul I. (LDP)	Ja	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Nein
Isler-Christ Lydia (LDP)	Nicht anwesend	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Nein
Alioth Catherine (LDP)	Ja	Keller Christine (SP)	Nein
Hug Michael (LDP)	Ja	Mattmüller Georg (SP)	Nein
von Falkenstein Annina (LDP)	Nein	Gölgeli Edibe (SP)	Nein
Vergeat Jo (GAB)	Nein	Balmer Ivo (SP)	Nein
Thiriet Jérôme (GAB)	Nein	Brandenburger Jessica (SP)	Nein
Thommen Oliver (GAB)	Nein	Kabakci Mahir (SP)	Nein
Bernasconi Patrizia (GAB)	Nein	Bessenich Salome (SP)	Nein
Messerli Pascal (SVP)	Ja	Baumgartner Beda (SP)	Nein
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Ja	Seggiani Michela (SP)	Nein
Fischer Patrick (SVP)	Ja	Zürcher Tonja (GAB)	Nein
Baumgartner Claudia (GLP)	Nein	Feurer Anouk (GAB)	Nein
Christ Tobias (GLP)	Nein	Mück Heidi (GAB)	Nein
Jenny David (FDP)	Nein	Goepfert Nicola (GAB)	Nein
Bucher Erich (FDP)	Nicht anwesend	Weibel Fleur (GAB)	Nein
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Nein	Friedl Harald (GAB)	Nein
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Nein	Iselin Adrian (LDP)	Nein
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Nein	Auderset André (LDP)	Nicht anwesend
Amacher Nicole (SP)	Nein	Ebi Alex (LDP)	Nicht anwesend
Dill Alexandra (SP)	Nein	Suter Stefan (SVP)	Nicht abgestimmt
Bolz Leoni (SP)	Nicht anwesend	Amiet Lorenz (SVP)	Ja
Trevisan Amina (SP)	Nein	Pekerman Bülent (GLP, P)	Nicht abgestimmt
Sägesser Daniel (SP)	Nein	Sieber Johannes (GLP)	Nein
von Wartburg Christian (SP)	Nein	Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Nein
Pfister Pascal (SP)	Nicht abgestimmt	Seiler Daniel (FDP)	Nein
Miozzari Claudio (SP)	Nein	Herter Balz (Mitte-EVP)	Nein
Perret Jean-Luc (SP)	Nein	Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Nicht abgestimmt
Erdogan Seyit (SP)	Nein	Weber Eric (Fraktionslos)	Nein
Wittlin Stefan (SP)	Nein	Mazzotti Sasha (SP)	Nein
Hanauer Raffaela (GAB)	Nein	Roth Franziska (SP)	Nein
Fuhrer Raphael (GAB)	Nein	Hettich Daniel (LDP)	Nein
Ineichen Anina (GAB)	Nein	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Ja
Girard Fina (GAB)	Nein	Wehrli Felix (SVP)	Ja
Bolliger Oliver (GAB)	Nein	Schweizer Jenny (SVP)	Ja
Hoppler Laurin (GAB)	Nein	Zappalà Andreas (FDP)	Nein
Wirz Lea (GAB)	Nein	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Nein
Nigon Gabriel (LDP)	Nein	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Nein
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Nein	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Nicht anwesend
Karger Philip (LDP)	Ja	Bartha Béla (GAB)	Nein
Faesch Lukas (LDP)	Ja	Battaglia Olivier (LDP)	Nein
Thüring Joël (SVP)	Ja		
Schaller Beat K. (SVP)	Ja		

Ergebnis	**Total**	**SP**	**GAB**	**LDP**	**SVP**	**Mitte-EVP**	**GLP**	**FDP**	**Fraktionslos**	**Präsidium**
Ja	16	0	0	6	10	0	0	0	0	0
Nein	72	28	18	6	0	9	5	5	1	0
Ent	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgestimmt	88	28	18	12	10	9	5	5	1	0
Nicht abgestimmt	6	1	0	0	1	1	1	1	0	1
Nicht anwesend	6	1	0	3	0	0	1	1	0	0
Stimmberechtigt	94	29	18	12	11	10	6	6	1	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Trakt Nr. / Gesch. Nr **Traktandum 29**
23.5461

Abstimmungsdatum 15. November 2023 10:00:08
Geschäft Anzug 8 Pascal Messerli und Konsorten betreffend "Mobile Polizeiposten in den Quartieren"

Individuelle Ergebnisse

Name	*Ergebnis*	*Name*	*Ergebnis*
Mathys Lisa (SP)	Ja	Stumpf Daniela (SVP)	Ja
Heer Barbara (SP)	Ja	Stalder Roger (SVP)	Ja
Gander Thomas (SP)	Ja	Wüest-Rudin David (GLP)	Nicht abgestimmt
Cuénod Tim (SP)	Ja	Kühne Brigitte (GLP)	Nein
Brigger René (SP)	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ent
Nussbaumer Melanie (SP)	Ja	Urgese Luca (FDP)	Nein
Eberhard Melanie (SP)	Ja	Moesch Christian C. (FDP)	Nicht abgestimmt
Yilmaz Semseddin (SP)	Ja	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Ja
Furlano Raoul I. (LDP)	Ja	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Ja
Isler-Christ Lydia (LDP)	Nicht anwesend	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ja
Alioth Catherine (LDP)	Ja	Keller Christine (SP)	Ja
Hug Michael (LDP)	Ja	Mattmüller Georg (SP)	Nein
von Falkenstein Annina (LDP)	Ja	Gölgeli Edibe (SP)	Nein
Vergeat Jo (GAB)	Nein	Balmer Ivo (SP)	Ja
Thiriet Jérôme (GAB)	Nicht abgestimmt	Brandenburger Jessica (SP)	Ja
Thommen Oliver (GAB)	Nein	Kabakci Mahir (SP)	Ja
Bernasconi Patrizia (GAB)	Nein	Bessenich Salome (SP)	Ja
Messerli Pascal (SVP)	Ja	Baumgartner Beda (SP)	Ja
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Ja	Seggiani Michela (SP)	Ja
Fischer Patrick (SVP)	Ja	Zürcher Tonja (GAB)	Nein
Baumgartner Claudia (GLP)	Nein	Feurer Anouk (GAB)	Nein
Christ Tobias (GLP)	Nein	Mück Heidi (GAB)	Nein
Jenny David (FDP)	Nein	Goepfert Nicola (GAB)	Nein
Bucher Erich (FDP)	Nicht anwesend	Weibel Fleur (GAB)	Nein
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Ja	Friedl Harald (GAB)	Nein
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Nicht abgestimmt	Iselin Adrian (LDP)	Ja
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ja	Auderset André (LDP)	Nicht anwesend
Amacher Nicole (SP)	Ja	Ebi Alex (LDP)	Nicht anwesend
Dill Alexandra (SP)	Ja	Suter Stefan (SVP)	Ja
Bolz Leoni (SP)	Nicht anwesend	Amiet Lorenz (SVP)	Ja
Trevisan Amina (SP)	Ja	Pekerman Bülent (GLP, P)	Nicht abgestimmt
Sägesser Daniel (SP)	Ja	Sieber Johannes (GLP)	Nein
von Wartburg Christian (SP)	Ja	Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Nein
Pfister Pascal (SP)	Ja	Seiler Daniel (FDP)	Nein
Miozzari Claudio (SP)	Ja	Herter Balz (Mitte-EVP)	Ja
Perret Jean-Luc (SP)	Ja	Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Ja
Erdogan Seyit (SP)	Ja	Weber Eric (Fraktionslos)	Nein
Wittlin Stefan (SP)	Ja	Mazzotti Sasha (SP)	Ja
Hanauer Raffaela (GAB)	Nein	Roth Franziska (SP)	Ja
Fuhrer Raphael (GAB)	Nein	Hettich Daniel (LDP)	Ja
Ineichen Anina (GAB)	Nein	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Ja
Girard Fina (GAB)	Nein	Wehrli Felix (SVP)	Ja
Bolliger Oliver (GAB)	Nein	Schweizer Jenny (SVP)	Ja
Hoppler Laurin (GAB)	Nein	Zappalà Andreas (FDP)	Ja
Wirz Lea (GAB)	Nein	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Ja
Nigon Gabriel (LDP)	Ja	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Ja
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Ja	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Nicht anwesend
Karger Philip (LDP)	Ja	Bartha Béla (GAB)	Nein
Faesch Lukas (LDP)	Ja	Battaglia Olivier (LDP)	Ja
Thüring Joël (SVP)	Ja		
Schaller Beat K. (SVP)	Ja		

Ergebnis	**Total**	**SP**	**GAB**	**LDP**	**SVP**	**Mitte-EVP**	**GLP**	**FDP**	**Fraktionslos**	**Präsidium**
Ja	60	27	0	12	11	9	0	1	0	0
Nein	28	2	17	0	0	0	4	4	1	0
Ent	1	0	0	0	0	0	1	0	0	0
Abgestimmt	89	29	17	12	11	9	5	5	1	0
Nicht abgestimmt	5	0	1	0	0	1	1	1	0	1
Nicht anwesend	6	1	0	3	0	0	1	1	0	0
Stimmberechtigt	94	29	18	12	11	10	6	6	1	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Trakt Nr. / Gesch. Nr **Traktandum 30**
23.5467

Abstimmungsdatum 15. November 2023 10:04:14

Geschäft Anzug 9 Lorenz Amiet und Konsorten betreffend "Bâlert – Kantonale App für eine Sofortalarmierung der Polizei"

Individuelle Ergebnisse

Name	*Ergebnis*	*Name*	*Ergebnis*
Mathys Lisa (SP)	Nein	Stumpf Daniela (SVP)	Ja
Heer Barbara (SP)	Nein	Stalder Roger (SVP)	Ja
Gander Thomas (SP)	Nein	Wüest-Rudin David (GLP)	Nicht abgestimmt
Cuénod Tim (SP)	Nein	Kühne Brigitte (GLP)	Nein
Brigger René (SP)	Nein	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Nein
Nussbaumer Melanie (SP)	Nein	Urgese Luca (FDP)	Nein
Eberhard Melanie (SP)	Nein	Moesch Christian C. (FDP)	Nicht abgestimmt
Yilmaz Semseddin (SP)	Nein	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Ja
Furlano Raoul I. (LDP)	Nein	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Ja
Isler-Christ Lydia (LDP)	Nicht anwesend	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ja
Alioth Catherine (LDP)	Nein	Keller Christine (SP)	Nein
Hug Michael (LDP)	Nein	Mattmüller Georg (SP)	Nein
von Falkenstein Annina (LDP)	Nein	Gölgeli Edibe (SP)	Nein
Vergeat Jo (GAB)	Nein	Balmer Ivo (SP)	Nein
Thiriet Jérôme (GAB)	Nein	Brandenburger Jessica (SP)	Nein
Thommen Oliver (GAB)	Nein	Kabakci Mahir (SP)	Nein
Bernasconi Patrizia (GAB)	Nein	Bessenich Salome (SP)	Nein
Messerli Pascal (SVP)	Ja	Baumgartner Beda (SP)	Nein
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Ja	Seggiani Michela (SP)	Nein
Fischer Patrick (SVP)	Ja	Zürcher Tonja (GAB)	Nein
Baumgartner Claudia (GLP)	Nicht abgestimmt	Feurer Anouk (GAB)	Nein
Christ Tobias (GLP)	Nein	Mück Heidi (GAB)	Nein
Jenny David (FDP)	Nein	Goepfert Nicola (GAB)	Nein
Bucher Erich (FDP)	Nicht anwesend	Weibel Fleur (GAB)	Nein
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Ja	Friedl Harald (GAB)	Nein
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Ja	Iselin Adrian (LDP)	Nein
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ja	Auderset André (LDP)	Nicht anwesend
Amacher Nicole (SP)	Nein	Ebi Alex (LDP)	Nicht anwesend
Dill Alexandra (SP)	Nein	Suter Stefan (SVP)	Ja
Bolz Leoni (SP)	Nicht anwesend	Amiet Lorenz (SVP)	Ja
Trevisan Amina (SP)	Nein	Pekerman Bülent (GLP, P)	Nicht abgestimmt
Sägesser Daniel (SP)	Nein	Sieber Johannes (GLP)	Nicht abgestimmt
von Wartburg Christian (SP)	Nein	Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Nein
Pfister Pascal (SP)	Nein	Seiler Daniel (FDP)	Nein
Miozzari Claudio (SP)	Nein	Herter Balz (Mitte-EVP)	Ja
Perret Jean-Luc (SP)	Nein	Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Ja
Erdogan Seyit (SP)	Nein	Weber Eric (Fraktionslos)	Nein
Wittlin Stefan (SP)	Nein	Mazzotti Sasha (SP)	Nein
Hanauer Raffaela (GAB)	Nein	Roth Franziska (SP)	Nein
Fuhrer Raphael (GAB)	Nein	Hettich Daniel (LDP)	Nein
Ineichen Anina (GAB)	Nein	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Nein
Girard Fina (GAB)	Nein	Wehrli Felix (SVP)	Ja
Bolliger Oliver (GAB)	Nein	Schweizer Jenny (SVP)	Ja
Hoppler Laurin (GAB)	Nein	Zappalà Andreas (FDP)	Nein
Wirz Lea (GAB)	Nein	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Ja
Nigon Gabriel (LDP)	Nein	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Ja
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Nein	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Nein
Karger Philip (LDP)	Nein	Bartha Béla (GAB)	Nein
Faesch Lukas (LDP)	Nein	Battaglia Olivier (LDP)	Nein
Thüring Joël (SVP)	Ja		
Schaller Beat K. (SVP)	Ja		

Ergebnis	**Total**	**SP**	**GAB**	**LDP**	**SVP**	**Mitte-EVP**	**GLP**	**FDP**	**Fraktionslos**	**Präsidium**
Ja	21	0	0	0	11	10	0	0	0	0
Nein	69	29	18	12	0	0	4	5	1	0
Ent	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgestimmt	90	29	18	12	11	10	4	5	1	0
Nicht abgestimmt	5	0	0	0	0	0	3	1	0	1
Nicht anwesend	5	1	0	3	0	0	0	1	0	0
Stimmberechtigt	95	29	18	12	11	10	7	6	1	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Trakt Nr. / Gesch. Nr **Traktandum 31**
23.5472

Abstimmungsdatum 15. November 2023 10:18:18
Geschäft Anzug 10 Fleur Weibel und Konsorten betreffend Deeskalation bei Kundgebungen

Individuelle Ergebnisse

Name	*Ergebnis*	*Name*	*Ergebnis*
Mathys Lisa (SP)	Ja	Stumpf Daniela (SVP)	Nein
Heer Barbara (SP)	Ja	Stalder Roger (SVP)	Nein
Gander Thomas (SP)	Ja	Wüest-Rudin David (GLP)	Nicht abgestimmt
Cuénod Tim (SP)	Ja	Kühne Brigitte (GLP)	Ja
Brigger René (SP)	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ja
Nussbaumer Melanie (SP)	Ja	Urgese Luca (FDP)	Ja
Eberhard Melanie (SP)	Ja	Moesch Christian C. (FDP)	Ja
Yilmaz Semseddin (SP)	Ja	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Ja
Furlano Raoul I. (LDP)	Nein	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Ja
Isler-Christ Lydia (LDP)	Nicht anwesend	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ja
Alioth Catherine (LDP)	Nein	Keller Christine (SP)	Ja
Hug Michael (LDP)	Nein	Mattmüller Georg (SP)	Ja
von Falkenstein Annina (LDP)	Nein	Gölgeli Edibe (SP)	Ja
Vergeat Jo (GAB)	Ja	Balmer Ivo (SP)	Ja
Thiriet Jérôme (GAB)	Ja	Brandenburger Jessica (SP)	Ja
Thommen Oliver (GAB)	Ja	Kabakci Mahir (SP)	Ja
Bernasconi Patrizia (GAB)	Ja	Bessenich Salome (SP)	Ja
Messerli Pascal (SVP)	Nein	Baumgartner Beda (SP)	Ja
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Nein	Seggiani Michela (SP)	Ja
Fischer Patrick (SVP)	Nein	Zürcher Tonja (GAB)	Ja
Baumgartner Claudia (GLP)	Nicht abgestimmt	Feurer Anouk (GAB)	Ja
Christ Tobias (GLP)	Ja	Mück Heidi (GAB)	Ja
Jenny David (FDP)	Ja	Goepfert Nicola (GAB)	Ja
Bucher Erich (FDP)	Nicht anwesend	Weibel Fleur (GAB)	Ja
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Ja	Friedl Harald (GAB)	Ja
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Ja	Iselin Adrian (LDP)	Nein
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ja	Auderset André (LDP)	Nicht anwesend
Amacher Nicole (SP)	Ja	Ebi Alex (LDP)	Nicht anwesend
Dill Alexandra (SP)	Ja	Suter Stefan (SVP)	Nein
Bolz Leoni (SP)	Nicht anwesend	Amiet Lorenz (SVP)	Nein
Trevisan Amina (SP)	Ja	Pekerman Bülent (GLP, P)	Nicht abgestimmt
Sägesser Daniel (SP)	Ja	Sieber Johannes (GLP)	Nicht abgestimmt
von Wartburg Christian (SP)	Ja	Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Ja
Pfister Pascal (SP)	Ja	Seiler Daniel (FDP)	Nein
Miozzari Claudio (SP)	Ja	Herter Balz (Mitte-EVP)	Ja
Perret Jean-Luc (SP)	Ja	Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Ja
Erdogan Seyit (SP)	Ja	Weber Eric (Fraktionslos)	Nein
Wittlin Stefan (SP)	Ja	Mazzotti Sasha (SP)	Ja
Hanauer Raffaela (GAB)	Ja	Roth Franziska (SP)	Ja
Fuhrer Raphael (GAB)	Ja	Hettich Daniel (LDP)	Nein
Ineichen Anina (GAB)	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Nein
Girard Fina (GAB)	Ja	Wehrli Felix (SVP)	Nein
Bolliger Oliver (GAB)	Ja	Schweizer Jenny (SVP)	Nicht abgestimmt
Hoppler Laurin (GAB)	Ja	Zappalà Andreas (FDP)	Ja
Wirz Lea (GAB)	Ja	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Ja
Nigon Gabriel (LDP)	Nein	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Nein
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Nein	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Ja
Karger Philip (LDP)	Nein	Bartha Béla (GAB)	Ja
Faesch Lukas (LDP)	Nein	Battaglia Olivier (LDP)	Nein
Thüring Joël (SVP)	Nein		
Schaller Beat K. (SVP)	Nein		

Ergebnis	**Total**	**SP**	**GAB**	**LDP**	**SVP**	**Mitte-EVP**	**GLP**	**FDP**	**Fraktionslos**	**Präsidium**
Ja	65	29	18	0	0	9	4	5	0	0
Nein	25	0	0	12	10	1	0	1	1	0
Ent	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgestimmt	90	29	18	12	10	10	4	6	1	0
Nicht abgestimmt	5	0	0	0	1	0	3	0	0	1
Nicht anwesend	5	1	0	3	0	0	0	1	0	0
Stimmberechtigt	95	29	18	12	11	10	7	6	1	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Trakt Nr. / Gesch. Nr **Traktandum 32**
23.5473

Abstimmungsdatum 15. November 2023 10:34:01
Geschäft Anzug 11 Adrian Iselin und Konsorten betreffend Umnutzung Büroflächen zu Wohnraum

Individuelle Ergebnisse

Name	*Ergebnis*	*Name*	*Ergebnis*
Mathys Lisa (SP)	Nein	Stumpf Daniela (SVP)	Ja
Heer Barbara (SP)	Nein	Stalder Roger (SVP)	Ja
Gander Thomas (SP)	Nein	Wüest-Rudin David (GLP)	Nicht abgestimmt
Cuénod Tim (SP)	Ent	Kühne Brigitte (GLP)	Ja
Brigger René (SP)	Nicht abgestimmt	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ja
Nussbaumer Melanie (SP)	Nein	Urgese Luca (FDP)	Ja
Eberhard Melanie (SP)	Nein	Moesch Christian C. (FDP)	Ja
Yilmaz Semseddin (SP)	Nein	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Ja
Furlano Raoul I. (LDP)	Ja	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Ja
Isler-Christ Lydia (LDP)	Nicht anwesend	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ja
Alioth Catherine (LDP)	Ja	Keller Christine (SP)	Nein
Hug Michael (LDP)	Ja	Mattmüller Georg (SP)	Nein
von Falkenstein Annina (LDP)	Ja	Gölgeli Edibe (SP)	Nein
Vergeat Jo (GAB)	Ent	Balmer Ivo (SP)	Nein
Thiriet Jérôme (GAB)	Ja	Brandenburger Jessica (SP)	Nein
Thommen Oliver (GAB)	Nein	Kabakci Mahir (SP)	Nein
Bernasconi Patrizia (GAB)	Nein	Bessenich Salome (SP)	Nein
Messerli Pascal (SVP)	Ja	Baumgartner Beda (SP)	Nein
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Ja	Seggiani Michela (SP)	Nein
Fischer Patrick (SVP)	Nicht abgestimmt	Zürcher Tonja (GAB)	Nein
Baumgartner Claudia (GLP)	Ja	Feurer Anouk (GAB)	Nein
Christ Tobias (GLP)	Ja	Mück Heidi (GAB)	Nein
Jenny David (FDP)	Ja	Goepfert Nicola (GAB)	Nein
Bucher Erich (FDP)	Nicht anwesend	Weibel Fleur (GAB)	Nein
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Ja	Friedl Harald (GAB)	Nein
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Ja	Iselin Adrian (LDP)	Ja
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ja	Auderset André (LDP)	Nicht anwesend
Amacher Nicole (SP)	Nein	Ebi Alex (LDP)	Nicht anwesend
Dill Alexandra (SP)	Nein	Suter Stefan (SVP)	Ja
Bolz Leoni (SP)	Nicht anwesend	Amiet Lorenz (SVP)	Ja
Trevisan Amina (SP)	Nein	Pekerman Bülent (GLP, P)	Ja
Sägesser Daniel (SP)	Nein	Sieber Johannes (GLP)	Ja
von Wartburg Christian (SP)	Nicht abgestimmt	Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Nein
Pfister Pascal (SP)	Nein	Seiler Daniel (FDP)	Nein
Miozzari Claudio (SP)	Nein	Herter Balz (Mitte-EVP)	Ja
Perret Jean-Luc (SP)	Nein	Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Ja
Erdogan Seyit (SP)	Nein	Weber Eric (Fraktionslos)	Nein
Wittlin Stefan (SP)	Nein	Mazzotti Sasha (SP)	Ent
Hanauer Raffaela (GAB)	Nein	Roth Franziska (SP)	Nein
Fuhrer Raphael (GAB)	Nein	Hettich Daniel (LDP)	Ja
Ineichen Anina (GAB)	Nein	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Ja
Girard Fina (GAB)	Nein	Wehrli Felix (SVP)	Ja
Bolliger Oliver (GAB)	Nein	Schweizer Jenny (SVP)	Ja
Hoppler Laurin (GAB)	Ent	Zappalà Andreas (FDP)	Ja
Wirz Lea (GAB)	Nein	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Ja
Nigon Gabriel (LDP)	Ja	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Ja
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Ja	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Ja
Karger Philip (LDP)	Ja	Bartha Béla (GAB)	Nein
Faesch Lukas (LDP)	Ja	Battaglia Olivier (LDP)	Ja
Thüring Joël (SVP)	Ja		
Schaller Beat K. (SVP)	Ja		

Ergebnis	**Total**	**SP**	**GAB**	**LDP**	**SVP**	**Mitte-EVP**	**GLP**	**FDP**	**Fraktionslos**	**Präsidium**
Ja	44	0	1	12	10	10	6	4	0	1
Nein	43	25	15	0	0	0	0	2	1	0
Ent	4	2	2	0	0	0	0	0	0	0
Abgestimmt	91	27	18	12	10	10	6	6	1	1
Nicht abgestimmt	4	2	0	0	1	0	1	0	0	0
Nicht anwesend	5	1	0	3	0	0	0	1	0	0
Stimmberechtigt	95	29	18	12	11	10	7	6	1	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Trakt Nr. / Gesch. Nr **Traktandum 36**
23.5480

Abstimmungsdatum 15. November 2023 10:40:25
Geschäft Anzug 15 Balz Herter und Konsorten betreffend Vorbereitung auf Extremwetterereignisse

Individuelle Ergebnisse

Name	*Ergebnis*	*Name*	*Ergebnis*
Mathys Lisa (SP)	Nein	Stumpf Daniela (SVP)	Ja
Heer Barbara (SP)	Nein	Stalder Roger (SVP)	Ja
Gander Thomas (SP)	Nein	Wüest-Rudin David (GLP)	Nicht abgestimmt
Cuénod Tim (SP)	Ent	Kühne Brigitte (GLP)	Ja
Brigger René (SP)	Nein	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ja
Nussbaumer Melanie (SP)	Nein	Urgese Luca (FDP)	Ja
Eberhard Melanie (SP)	Nein	Moesch Christian C. (FDP)	Ja
Yilmaz Semseddin (SP)	Nein	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Ja
Furlano Raoul I. (LDP)	Ja	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Ja
Isler-Christ Lydia (LDP)	Nicht anwesend	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ja
Alioth Catherine (LDP)	Ja	Keller Christine (SP)	Nein
Hug Michael (LDP)	Ja	Mattmüller Georg (SP)	Nein
von Falkenstein Annina (LDP)	Ja	Gölgeli Edibe (SP)	Nein
Vergeat Jo (GAB)	Ja	Balmer Ivo (SP)	Nein
Thiriet Jérôme (GAB)	Ja	Brandenburger Jessica (SP)	Nicht abgestimmt
Thommen Oliver (GAB)	Ja	Kabakci Mahir (SP)	Nein
Bernasconi Patrizia (GAB)	Nicht abgestimmt	Bessenich Salome (SP)	Nein
Messerli Pascal (SVP)	Ja	Baumgartner Beda (SP)	Nein
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Ja	Seggiani Michela (SP)	Nein
Fischer Patrick (SVP)	Ja	Zürcher Tonja (GAB)	Ja
Baumgartner Claudia (GLP)	Nicht abgestimmt	Feurer Anouk (GAB)	Ja
Christ Tobias (GLP)	Ja	Mück Heidi (GAB)	Ja
Jenny David (FDP)	Ja	Goepfert Nicola (GAB)	Ja
Bucher Erich (FDP)	Nicht anwesend	Weibel Fleur (GAB)	Ja
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Ja	Friedl Harald (GAB)	Ja
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Nicht abgestimmt	Iselin Adrian (LDP)	Ja
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ja	Auderset André (LDP)	Nicht anwesend
Amacher Nicole (SP)	Nein	Ebi Alex (LDP)	Nicht anwesend
Dill Alexandra (SP)	Nein	Suter Stefan (SVP)	Ja
Bolz Leoni (SP)	Nicht anwesend	Amiet Lorenz (SVP)	Ja
Trevisan Amina (SP)	Nein	Pekerman Bülent (GLP, P)	Nicht abgestimmt
Sägesser Daniel (SP)	Nein	Sieber Johannes (GLP)	Ja
von Wartburg Christian (SP)	Nein	Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Ja
Pfister Pascal (SP)	Nicht abgestimmt	Seiler Daniel (FDP)	Ja
Miozzari Claudio (SP)	Nein	Herter Balz (Mitte-EVP)	Ja
Perret Jean-Luc (SP)	Nein	Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Ja
Erdogan Seyit (SP)	Nein	Weber Eric (Fraktionslos)	Ent
Wittlin Stefan (SP)	Nein	Mazzotti Sasha (SP)	Nein
Hanauer Raffaela (GAB)	Ja	Roth Franziska (SP)	Nein
Fuhrer Raphael (GAB)	Ja	Hettich Daniel (LDP)	Ja
Ineichen Anina (GAB)	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Ja
Girard Fina (GAB)	Ja	Wehrli Felix (SVP)	Ja
Bolliger Oliver (GAB)	Ja	Schweizer Jenny (SVP)	Ja
Hoppler Laurin (GAB)	Ja	Zappalà Andreas (FDP)	Ja
Wirz Lea (GAB)	Ja	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Ja
Nigon Gabriel (LDP)	Ja	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Ja
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Ja	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Nicht abgestimmt
Karger Philip (LDP)	Ja	Bartha Béla (GAB)	Ja
Faesch Lukas (LDP)	Ja	Battaglia Olivier (LDP)	Ja
Thüring Joël (SVP)	Ja		
Schaller Beat K. (SVP)	Ja		

Ergebnis	**Total**	**SP**	**GAB**	**LDP**	**SVP**	**Mitte-EVP**	**GLP**	**FDP**	**Fraktionslos**	**Präsidium**
Ja	59	0	17	12	11	9	4	6	0	0
Nein	26	26	0	0	0	0	0	0	0	0
Ent	2	1	0	0	0	0	0	0	1	0
Abgestimmt	87	27	17	12	11	9	4	6	1	0
Nicht abgestimmt	8	2	1	0	0	1	3	0	0	1
Nicht anwesend	5	1	0	3	0	0	0	1	0	0
Stimmberechtigt	95	29	18	12	11	10	7	6	1	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Trakt Nr. / Gesch. Nr **Traktandum 37**
23.5491

Abstimmungsdatum 15. November 2023 10:50:40

Geschäft Anzug 16 Tim Cuénod und Konsorten betreffend Kapazitätsausbau bei der Buslinie 36 und möglicher Schaffung einer Schnellbus-Ringlinie

Individuelle Ergebnisse

Name	*Ergebnis*	*Name*	*Ergebnis*
Mathys Lisa (SP)	Ja	Stumpf Daniela (SVP)	Nein
Heer Barbara (SP)	Ja	Stalder Roger (SVP)	Nein
Gander Thomas (SP)	Ja	Wüest-Rudin David (GLP)	Ja
Cuénod Tim (SP)	Ja	Kühne Brigitte (GLP)	Ja
Brigger René (SP)	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ja
Nussbaumer Melanie (SP)	Ja	Urgese Luca (FDP)	Ja
Eberhard Melanie (SP)	Ja	Moesch Christian C. (FDP)	Ja
Yilmaz Semseddin (SP)	Ja	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Nein
Furlano Raoul I. (LDP)	Ja	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Nein
Isler-Christ Lydia (LDP)	Nicht anwesend	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Nein
Alioth Catherine (LDP)	Ja	Keller Christine (SP)	Ja
Hug Michael (LDP)	Ja	Mattmüller Georg (SP)	Ja
von Falkenstein Annina (LDP)	Ja	Gölgeli Edibe (SP)	Ja
Vergeat Jo (GAB)	Ja	Balmer Ivo (SP)	Ja
Thiriet Jérôme (GAB)	Ja	Brandenburger Jessica (SP)	Ja
Thommen Oliver (GAB)	Ja	Kabakci Mahir (SP)	Ja
Bernasconi Patrizia (GAB)	Ja	Bessenich Salome (SP)	Ja
Messerli Pascal (SVP)	Nein	Baumgartner Beda (SP)	Ja
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Nein	Seggiani Michela (SP)	Ja
Fischer Patrick (SVP)	Nein	Zürcher Tonja (GAB)	Ja
Baumgartner Claudia (GLP)	Ja	Feurer Anouk (GAB)	Ja
Christ Tobias (GLP)	Ja	Mück Heidi (GAB)	Ja
Jenny David (FDP)	Ja	Goepfert Nicola (GAB)	Ja
Bucher Erich (FDP)	Nicht anwesend	Weibel Fleur (GAB)	Ja
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Ent	Friedl Harald (GAB)	Ja
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Nein	Iselin Adrian (LDP)	Ja
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ja	Auderset André (LDP)	Nicht anwesend
Amacher Nicole (SP)	Ja	Ebi Alex (LDP)	Nicht anwesend
Dill Alexandra (SP)	Ja	Suter Stefan (SVP)	Nein
Bolz Leoni (SP)	Nicht anwesend	Amiet Lorenz (SVP)	Nicht abgestimmt
Trevisan Amina (SP)	Ja	Pekerman Bülent (GLP, P)	Nicht abgestimmt
Sägesser Daniel (SP)	Ja	Sieber Johannes (GLP)	Ja
von Wartburg Christian (SP)	Ja	Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Ja
Pfister Pascal (SP)	Ja	Seiler Daniel (FDP)	Nein
Miozzari Claudio (SP)	Ja	Herter Balz (Mitte-EVP)	Nein
Perret Jean-Luc (SP)	Ja	Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Nein
Erdogan Seyit (SP)	Ja	Weber Eric (Fraktionslos)	Ent
Wittlin Stefan (SP)	Ja	Mazzotti Sasha (SP)	Ja
Hanauer Raffaela (GAB)	Ja	Roth Franziska (SP)	Ja
Fuhrer Raphael (GAB)	Ja	Hettich Daniel (LDP)	Ja
Ineichen Anina (GAB)	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Ja
Girard Fina (GAB)	Ja	Wehrli Felix (SVP)	Nein
Bolliger Oliver (GAB)	Ja	Schweizer Jenny (SVP)	Nein
Hoppler Laurin (GAB)	Ja	Zappalà Andreas (FDP)	Ja
Wirz Lea (GAB)	Ja	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Nein
Nigon Gabriel (LDP)	Ja	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Nein
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Ja	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Ja
Karger Philip (LDP)	Ja	Bartha Béla (GAB)	Ja
Faesch Lukas (LDP)	Ja	Battaglia Olivier (LDP)	Ja
Thüring Joël (SVP)	Nein		
Schaller Beat K. (SVP)	Nein		

Ergebnis	**Total**	**SP**	**GAB**	**LDP**	**SVP**	**Mitte-EVP**	**GLP**	**FDP**	**Fraktionslos**	**Präsidium**
Ja	72	29	18	12	0	1	7	5	0	0
Nein	19	0	0	0	10	8	0	1	0	0
Ent	2	0	0	0	0	1	0	0	1	0
Abgestimmt	93	29	18	12	10	10	7	6	1	0
Nicht abgestimmt	2	0	0	0	1	0	0	0	0	1
Nicht anwesend	5	1	0	3	0	0	0	1	0	0
Stimmberechtigt	95	29	18	12	11	10	7	6	1	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Trakt Nr. / Gesch. Nr **Traktandum 39**
23.5493

Abstimmungsdatum 15. November 2023 10:57:06
Geschäft Anzug 18 Eric Weber betreffend Rathaus-Turm öffentlich machen

Individuelle Ergebnisse

Name	*Ergebnis*	*Name*	*Ergebnis*
Mathys Lisa (SP)	Nicht anwesend	Stumpf Daniela (SVP)	Nein
Heer Barbara (SP)	Nicht abgestimmt	Stalder Roger (SVP)	Nein
Gander Thomas (SP)	Nein	Wüest-Rudin David (GLP)	Nein
Cuénod Tim (SP)	Nicht abgestimmt	Kühne Brigitte (GLP)	Nicht abgestimmt
Brigger René (SP)	Nein	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Nein
Nussbaumer Melanie (SP)	Nicht anwesend	Urgese Luca (FDP)	Nein
Eberhard Melanie (SP)	Nicht abgestimmt	Moesch Christian C. (FDP)	Nicht abgestimmt
Yilmaz Semseddin (SP)	Nein	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Nicht abgestimmt
Furlano Raoul I. (LDP)	Nein	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Nein
Isler-Christ Lydia (LDP)	Nicht anwesend	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Nein
Alioth Catherine (LDP)	Nein	Keller Christine (SP)	Nicht abgestimmt
Hug Michael (LDP)	Nein	Mattmüller Georg (SP)	Nein
von Falkenstein Annina (LDP)	Nein	Gölgeli Edibe (SP)	Nein
Vergeat Jo (GAB)	Nein	Balmer Ivo (SP)	Nein
Thiriet Jérôme (GAB)	Nicht abgestimmt	Brandenburger Jessica (SP)	Nein
Thommen Oliver (GAB)	Nein	Kabakci Mahir (SP)	Nein
Bernasconi Patrizia (GAB)	Nein	Bessenich Salome (SP)	Nicht abgestimmt
Messerli Pascal (SVP)	Nein	Baumgartner Beda (SP)	Nein
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Nein	Seggiani Michela (SP)	Nein
Fischer Patrick (SVP)	Nein	Zürcher Tonja (GAB)	Nicht abgestimmt
Baumgartner Claudia (GLP)	Nicht abgestimmt	Feurer Anouk (GAB)	Nein
Christ Tobias (GLP)	Nicht abgestimmt	Mück Heidi (GAB)	Nicht abgestimmt
Jenny David (FDP)	Nein	Goepfert Nicola (GAB)	Nein
Bucher Erich (FDP)	Nicht anwesend	Weibel Fleur (GAB)	Nein
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Nein	Friedl Harald (GAB)	Nein
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Nicht abgestimmt	Iselin Adrian (LDP)	Nein
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Nein	Auderset André (LDP)	Nicht anwesend
Amacher Nicole (SP)	Nicht abgestimmt	Ebi Alex (LDP)	Nicht anwesend
Dill Alexandra (SP)	Nicht abgestimmt	Suter Stefan (SVP)	Nicht abgestimmt
Bolz Leoni (SP)	Nicht anwesend	Amiet Lorenz (SVP)	Nein
Trevisan Amina (SP)	Nein	Pekerman Bülent (GLP, P)	Nicht abgestimmt
Sägesser Daniel (SP)	Nicht abgestimmt	Sieber Johannes (GLP)	Nicht abgestimmt
von Wartburg Christian (SP)	Nicht abgestimmt	Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Nein
Pfister Pascal (SP)	Nein	Seiler Daniel (FDP)	Nein
Miozzari Claudio (SP)	Nein	Herter Balz (Mitte-EVP)	Nicht abgestimmt
Perret Jean-Luc (SP)	Nein	Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Nein
Erdogan Seyit (SP)	Nein	Weber Eric (Fraktionslos)	Ja
Wittlin Stefan (SP)	Nicht abgestimmt	Mazzotti Sasha (SP)	Nein
Hanauer Raffaela (GAB)	Nein	Roth Franziska (SP)	Nein
Fuhrer Raphael (GAB)	Nicht abgestimmt	Hettich Daniel (LDP)	Nein
Ineichen Anina (GAB)	Nein	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Nein
Girard Fina (GAB)	Nein	Wehrli Felix (SVP)	Nein
Bolliger Oliver (GAB)	Nein	Schweizer Jenny (SVP)	Nein
Hoppler Laurin (GAB)	Nicht abgestimmt	Zappalà Andreas (FDP)	Nicht abgestimmt
Wirz Lea (GAB)	Nein	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Nein
Nigon Gabriel (LDP)	Nein	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Nein
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Nicht abgestimmt	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Nicht abgestimmt
Karger Philip (LDP)	Nein	Bartha Béla (GAB)	Nicht abgestimmt
Faesch Lukas (LDP)	Nein	Battaglia Olivier (LDP)	Nein
Thüring Joël (SVP)	Nicht abgestimmt		
Schaller Beat K. (SVP)	Nein		

Ergebnis	**Total**	**SP**	**GAB**	**LDP**	**SVP**	**Mitte-EVP**	**GLP**	**FDP**	**Fraktionslos**	**Präsidium**
Ja	1	0	0	0	0	0	0	0	1	0
Nein	62	17	12	11	9	7	2	4	0	0
Ent	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgestimmt	63	17	12	11	9	7	2	4	1	0
Nicht abgestimmt	30	10	6	1	2	3	5	2	0	1
Nicht anwesend	7	3	0	3	0	0	0	1	0	0
Stimmberechtigt	93	27	18	12	11	10	7	6	1	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Trakt Nr. / Gesch. Nr **Traktandum 40**
23.5494

Abstimmungsdatum 15. November 2023 10:58:38
Geschäft Anzug 19 Eric Weber betreffend der Plan von einer abgekühlten Stadt

Individuelle Ergebnisse

Name	*Ergebnis*	*Name*	*Ergebnis*
Mathys Lisa (SP)	Nein	Stumpf Daniela (SVP)	Nein
Heer Barbara (SP)	Nicht abgestimmt	Stalder Roger (SVP)	Nein
Gander Thomas (SP)	Nein	Wüest-Rudin David (GLP)	Nein
Cuénod Tim (SP)	Nicht abgestimmt	Kühne Brigitte (GLP)	Nicht abgestimmt
Brigger René (SP)	Nicht abgestimmt	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Nein
Nussbaumer Melanie (SP)	Nicht anwesend	Urgese Luca (FDP)	Nein
Eberhard Melanie (SP)	Nicht abgestimmt	Moesch Christian C. (FDP)	Nicht abgestimmt
Yilmaz Semseddin (SP)	Nein	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Nicht abgestimmt
Furlano Raoul I. (LDP)	Nein	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Nein
Isler-Christ Lydia (LDP)	Nicht anwesend	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Nein
Alioth Catherine (LDP)	Nein	Keller Christine (SP)	Nicht abgestimmt
Hug Michael (LDP)	Nein	Mattmüller Georg (SP)	Nein
von Falkenstein Annina (LDP)	Nein	Gölgeli Edibe (SP)	Nein
Vergeat Jo (GAB)	Nein	Balmer Ivo (SP)	Nicht abgestimmt
Thiriet Jérôme (GAB)	Nicht abgestimmt	Brandenburger Jessica (SP)	Nein
Thommen Oliver (GAB)	Nein	Kabakci Mahir (SP)	Nein
Bernasconi Patrizia (GAB)	Nein	Bessenich Salome (SP)	Nicht abgestimmt
Messerli Pascal (SVP)	Nein	Baumgartner Beda (SP)	Nicht abgestimmt
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Nein	Seggiani Michela (SP)	Nein
Fischer Patrick (SVP)	Nein	Zürcher Tonja (GAB)	Nicht abgestimmt
Baumgartner Claudia (GLP)	Nicht abgestimmt	Feurer Anouk (GAB)	Nein
Christ Tobias (GLP)	Nicht abgestimmt	Mück Heidi (GAB)	Nein
Jenny David (FDP)	Nein	Goepfert Nicola (GAB)	Nein
Bucher Erich (FDP)	Nicht anwesend	Weibel Fleur (GAB)	Nein
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Nein	Friedl Harald (GAB)	Nein
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Nicht abgestimmt	Iselin Adrian (LDP)	Nein
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Nein	Auderset André (LDP)	Nicht anwesend
Amacher Nicole (SP)	Nicht abgestimmt	Ebi Alex (LDP)	Nicht anwesend
Dill Alexandra (SP)	Nein	Suter Stefan (SVP)	Nicht abgestimmt
Bolz Leoni (SP)	Nicht anwesend	Amiet Lorenz (SVP)	Nein
Trevisan Amina (SP)	Nein	Pekerman Bülent (GLP, P)	Nicht abgestimmt
Sägesser Daniel (SP)	Nicht abgestimmt	Sieber Johannes (GLP)	Nicht abgestimmt
von Wartburg Christian (SP)	Nicht abgestimmt	Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Nein
Pfister Pascal (SP)	Nein	Seiler Daniel (FDP)	Nein
Miozzari Claudio (SP)	Nein	Herter Balz (Mitte-EVP)	Nicht abgestimmt
Perret Jean-Luc (SP)	Nicht abgestimmt	Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Nicht abgestimmt
Erdogan Seyit (SP)	Nein	Weber Eric (Fraktionslos)	Ja
Wittlin Stefan (SP)	Nicht abgestimmt	Mazzotti Sasha (SP)	Nein
Hanauer Raffaela (GAB)	Nein	Roth Franziska (SP)	Nein
Fuhrer Raphael (GAB)	Nicht abgestimmt	Hettich Daniel (LDP)	Nein
Ineichen Anina (GAB)	Nicht abgestimmt	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Nein
Girard Fina (GAB)	Nein	Wehrli Felix (SVP)	Nein
Bolliger Oliver (GAB)	Nein	Schweizer Jenny (SVP)	Nein
Hoppler Laurin (GAB)	Nicht abgestimmt	Zappalà Andreas (FDP)	Nicht abgestimmt
Wirz Lea (GAB)	Nicht abgestimmt	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Nein
Nigon Gabriel (LDP)	Nein	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Nein
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Nein	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Nicht abgestimmt
Karger Philip (LDP)	Nein	Bartha Béla (GAB)	Nicht abgestimmt
Faesch Lukas (LDP)	Nein	Battaglia Olivier (LDP)	Nein
Thüring Joël (SVP)	Nicht abgestimmt		
Schaller Beat K. (SVP)	Nein		

Ergebnis	**Total**	**SP**	**GAB**	**LDP**	**SVP**	**Mitte-EVP**	**GLP**	**FDP**	**Fraktionslos**	**Präsidium**
Ja	1	0	0	0	0	0	0	0	1	0
Nein	59	15	11	12	9	6	2	4	0	0
Ent	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgestimmt	60	15	11	12	9	6	2	4	1	0
Nicht abgestimmt	34	13	7	0	2	4	5	2	0	1
Nicht anwesend	6	2	0	3	0	0	0	1	0	0
Stimmberechtigt	94	28	18	12	11	10	7	6	1	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Trakt Nr. / Gesch. Nr **Traktandum 41**
23.5495

Abstimmungsdatum 15. November 2023 11:02:58
Geschäft Anzug 20 Eric Weber betreffend Lärm verursacht Stress und macht krank

Individuelle Ergebnisse

Name	*Ergebnis*	*Name*	*Ergebnis*
Mathys Lisa (SP)	Nein	Stumpf Daniela (SVP)	Nein
Heer Barbara (SP)	Nicht abgestimmt	Stalder Roger (SVP)	Nein
Gander Thomas (SP)	Nicht anwesend	Wüest-Rudin David (GLP)	Nein
Cuénod Tim (SP)	Nicht abgestimmt	Kühne Brigitte (GLP)	Nicht abgestimmt
Brigger René (SP)	Nicht abgestimmt	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Nein
Nussbaumer Melanie (SP)	Nicht anwesend	Urgese Luca (FDP)	Nein
Eberhard Melanie (SP)	Nicht abgestimmt	Moesch Christian C. (FDP)	Nicht abgestimmt
Yilmaz Semseddin (SP)	Nein	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Nicht abgestimmt
Furlano Raoul I. (LDP)	Nein	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Nein
Isler-Christ Lydia (LDP)	Nicht anwesend	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Nein
Alioth Catherine (LDP)	Nein	Keller Christine (SP)	Nicht abgestimmt
Hug Michael (LDP)	Nein	Mattmüller Georg (SP)	Nein
von Falkenstein Annina (LDP)	Nein	Gölgeli Edibe (SP)	Nein
Vergeat Jo (GAB)	Nicht abgestimmt	Balmer Ivo (SP)	Nein
Thiriet Jérôme (GAB)	Nein	Brandenburger Jessica (SP)	Nein
Thommen Oliver (GAB)	Nein	Kabakci Mahir (SP)	Nein
Bernasconi Patrizia (GAB)	Nein	Bessenich Salome (SP)	Nicht abgestimmt
Messerli Pascal (SVP)	Nein	Baumgartner Beda (SP)	Nicht abgestimmt
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Nein	Seggiani Michela (SP)	Nein
Fischer Patrick (SVP)	Nein	Zürcher Tonja (GAB)	Nein
Baumgartner Claudia (GLP)	Nicht abgestimmt	Feurer Anouk (GAB)	Nein
Christ Tobias (GLP)	Nicht abgestimmt	Mück Heidi (GAB)	Nein
Jenny David (FDP)	Nein	Goepfert Nicola (GAB)	Nein
Bucher Erich (FDP)	Nicht anwesend	Weibel Fleur (GAB)	Nein
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Nein	Friedl Harald (GAB)	Nein
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Nicht abgestimmt	Iselin Adrian (LDP)	Nicht abgestimmt
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Nein	Auderset André (LDP)	Nicht anwesend
Amacher Nicole (SP)	Nicht abgestimmt	Ebi Alex (LDP)	Nicht anwesend
Dill Alexandra (SP)	Nicht abgestimmt	Suter Stefan (SVP)	Nicht abgestimmt
Bolz Leoni (SP)	Nicht anwesend	Amiet Lorenz (SVP)	Nein
Trevisan Amina (SP)	Nein	Pekerman Bülent (GLP, P)	Nicht abgestimmt
Sägesser Daniel (SP)	Nicht abgestimmt	Sieber Johannes (GLP)	Nicht abgestimmt
von Wartburg Christian (SP)	Nicht abgestimmt	Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Nein
Pfister Pascal (SP)	Nein	Seiler Daniel (FDP)	Nein
Miozzari Claudio (SP)	Nein	Herter Balz (Mitte-EVP)	Nicht abgestimmt
Perret Jean-Luc (SP)	Nein	Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Nicht abgestimmt
Erdogan Seyit (SP)	Nein	Weber Eric (Fraktionslos)	Ja
Wittlin Stefan (SP)	Nicht abgestimmt	Mazzotti Sasha (SP)	Nein
Hanauer Raffaela (GAB)	Nein	Roth Franziska (SP)	Nein
Fuhrer Raphael (GAB)	Nicht abgestimmt	Hettich Daniel (LDP)	Nein
Ineichen Anina (GAB)	Nein	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Nein
Girard Fina (GAB)	Nein	Wehrli Felix (SVP)	Nein
Bolliger Oliver (GAB)	Nein	Schweizer Jenny (SVP)	Nein
Hoppler Laurin (GAB)	Nicht abgestimmt	Zappalà Andreas (FDP)	Nicht abgestimmt
Wirz Lea (GAB)	Nicht abgestimmt	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Nein
Nigon Gabriel (LDP)	Nein	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Nein
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Nein	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Nicht abgestimmt
Karger Philip (LDP)	Nein	Bartha Béla (GAB)	Nicht abgestimmt
Faesch Lukas (LDP)	Nein	Battaglia Olivier (LDP)	Nein
Thüring Joël (SVP)	Nein		
Schaller Beat K. (SVP)	Nein		

Ergebnis	**Total**	**SP**	**GAB**	**LDP**	**SVP**	**Mitte-EVP**	**GLP**	**FDP**	**Fraktionslos**	**Präsidium**
Ja	1	0	0	0	0	0	0	0	1	0
Nein	61	15	13	11	10	6	2	4	0	0
Ent	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgestimmt	62	15	13	11	10	6	2	4	1	0
Nicht abgestimmt	31	12	5	1	1	4	5	2	0	1
Nicht anwesend	7	3	0	3	0	0	0	1	0	0
Stimmberechtigt	93	27	18	12	11	10	7	6	1	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Trakt Nr. / Gesch. Nr **Traktandum 42**
23.5496

Abstimmungsdatum 15. November 2023 11:08:49
Geschäft Anzug 21 Eric Weber betreffend Sauber Stadt Basel – Bussgelder für Kippen-Sünder

Individuelle Ergebnisse

Name	*Ergebnis*	*Name*	*Ergebnis*
Mathys Lisa (SP)	Nicht abgestimmt	Stumpf Daniela (SVP)	Nein
Heer Barbara (SP)	Nicht abgestimmt	Stalder Roger (SVP)	Nein
Gander Thomas (SP)	Nicht anwesend	Wüest-Rudin David (GLP)	Nein
Cuénod Tim (SP)	Nein	Kühne Brigitte (GLP)	Nein
Brigger René (SP)	Nicht abgestimmt	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Nein
Nussbaumer Melanie (SP)	Nicht anwesend	Urgese Luca (FDP)	Nein
Eberhard Melanie (SP)	Nein	Moesch Christian C. (FDP)	Nicht abgestimmt
Yilmaz Semseddin (SP)	Nein	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Nicht abgestimmt
Furlano Raoul I. (LDP)	Nein	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Nein
Isler-Christ Lydia (LDP)	Nicht anwesend	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Nein
Alioth Catherine (LDP)	Nein	Keller Christine (SP)	Nein
Hug Michael (LDP)	Nein	Mattmüller Georg (SP)	Nein
von Falkenstein Annina (LDP)	Nein	Gölgeli Edibe (SP)	Nein
Vergeat Jo (GAB)	Nicht abgestimmt	Balmer Ivo (SP)	Nein
Thiriet Jérôme (GAB)	Nein	Brandenburger Jessica (SP)	Nein
Thommen Oliver (GAB)	Nein	Kabakci Mahir (SP)	Nein
Bernasconi Patrizia (GAB)	Nein	Bessenich Salome (SP)	Nein
Messerli Pascal (SVP)	Nein	Baumgartner Beda (SP)	Nein
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Nein	Seggiani Michela (SP)	Nein
Fischer Patrick (SVP)	Nein	Zürcher Tonja (GAB)	Nein
Baumgartner Claudia (GLP)	Nicht abgestimmt	Feurer Anouk (GAB)	Nein
Christ Tobias (GLP)	Nicht abgestimmt	Mück Heidi (GAB)	Nein
Jenny David (FDP)	Nein	Goepfert Nicola (GAB)	Nein
Bucher Erich (FDP)	Nicht anwesend	Weibel Fleur (GAB)	Nein
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Nicht abgestimmt	Friedl Harald (GAB)	Nein
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Nicht abgestimmt	Iselin Adrian (LDP)	Nein
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Nein	Auderset André (LDP)	Nicht anwesend
Amacher Nicole (SP)	Nicht abgestimmt	Ebi Alex (LDP)	Nicht anwesend
Dill Alexandra (SP)	Nicht abgestimmt	Suter Stefan (SVP)	Nicht abgestimmt
Bolz Leoni (SP)	Nicht anwesend	Amiet Lorenz (SVP)	Nein
Trevisan Amina (SP)	Nein	Pekerman Bülent (GLP, P)	Nicht abgestimmt
Sägesser Daniel (SP)	Nein	Sieber Johannes (GLP)	Nein
von Wartburg Christian (SP)	Nicht abgestimmt	Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Nein
Pfister Pascal (SP)	Nein	Seiler Daniel (FDP)	Nein
Miozzari Claudio (SP)	Nein	Herter Balz (Mitte-EVP)	Nicht abgestimmt
Perret Jean-Luc (SP)	Nein	Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Nicht abgestimmt
Erdogan Seyit (SP)	Nein	Weber Eric (Fraktionslos)	Ja
Wittlin Stefan (SP)	Nein	Mazzotti Sasha (SP)	Nein
Hanauer Raffaela (GAB)	Nicht abgestimmt	Roth Franziska (SP)	Nein
Fuhrer Raphael (GAB)	Nicht abgestimmt	Hettich Daniel (LDP)	Nein
Ineichen Anina (GAB)	Nein	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Nein
Girard Fina (GAB)	Nein	Wehrli Felix (SVP)	Nein
Bolliger Oliver (GAB)	Nein	Schweizer Jenny (SVP)	Nein
Hoppler Laurin (GAB)	Nicht abgestimmt	Zappalà Andreas (FDP)	Nein
Wirz Lea (GAB)	Nicht abgestimmt	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Nein
Nigon Gabriel (LDP)	Nein	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Nein
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Nein	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Nicht abgestimmt
Karger Philip (LDP)	Nein	Bartha Béla (GAB)	Nicht abgestimmt
Faesch Lukas (LDP)	Nicht abgestimmt	Battaglia Olivier (LDP)	Nein
Thüring Joël (SVP)	Nein		
Schaller Beat K. (SVP)	Nein		

Ergebnis	**Total**	**SP**	**GAB**	**LDP**	**SVP**	**Mitte-EVP**	**GLP**	**FDP**	**Fraktionslos**	**Präsidium**
Ja	1	0	0	0	0	0	0	0	1	0
Nein	68	21	12	11	10	5	4	5	0	0
Ent	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgestimmt	69	21	12	11	10	5	4	5	1	0
Nicht abgestimmt	24	6	6	1	1	5	3	1	0	1
Nicht anwesend	7	3	0	3	0	0	0	1	0	0
Stimmberechtigt	93	27	18	12	11	10	7	6	1	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Trakt Nr. / Gesch. Nr **Traktandum 43**
23.5505

Abstimmungsdatum 15. November 2023 11:28:55
Geschäft Anzug 22 Daniel Albietz und Konsorten betreffend Fusion von IWB, Primeo/EBM sowie EBL

Individuelle Ergebnisse

Name	*Ergebnis*	*Name*	*Ergebnis*
Mathys Lisa (SP)	Nein	Stumpf Daniela (SVP)	Ja
Heer Barbara (SP)	Nein	Stalder Roger (SVP)	Ja
Gander Thomas (SP)	Nein	Wüest-Rudin David (GLP)	Nein
Cuénod Tim (SP)	Nein	Kühne Brigitte (GLP)	Nein
Brigger René (SP)	Nein	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Nein
Nussbaumer Melanie (SP)	Nein	Urgese Luca (FDP)	Ja
Eberhard Melanie (SP)	Nein	Moesch Christian C. (FDP)	Nein
Yilmaz Semseddin (SP)	Nein	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Ja
Furlano Raoul I. (LDP)	Ja	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Ja
Isler-Christ Lydia (LDP)	Nicht anwesend	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ja
Alioth Catherine (LDP)	Ja	Keller Christine (SP)	Nein
Hug Michael (LDP)	Ja	Mattmüller Georg (SP)	Nein
von Falkenstein Annina (LDP)	Ja	Gölgeli Edibe (SP)	Nein
Vergeat Jo (GAB)	Nein	Balmer Ivo (SP)	Nein
Thiriet Jérôme (GAB)	Nein	Brandenburger Jessica (SP)	Nein
Thommen Oliver (GAB)	Nein	Kabakci Mahir (SP)	Nein
Bernasconi Patrizia (GAB)	Nicht abgestimmt	Bessenich Salome (SP)	Nein
Messerli Pascal (SVP)	Ja	Baumgartner Beda (SP)	Nein
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Ja	Seggiani Michela (SP)	Nein
Fischer Patrick (SVP)	Ja	Zürcher Tonja (GAB)	Nein
Baumgartner Claudia (GLP)	Nein	Feurer Anouk (GAB)	Nein
Christ Tobias (GLP)	Nein	Mück Heidi (GAB)	Nein
Jenny David (FDP)	Nein	Goepfert Nicola (GAB)	Nein
Bucher Erich (FDP)	Nicht anwesend	Weibel Fleur (GAB)	Nein
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Nein	Friedl Harald (GAB)	Nein
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Nein	Iselin Adrian (LDP)	Ja
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ja	Auderset André (LDP)	Nicht anwesend
Amacher Nicole (SP)	Nein	Ebi Alex (LDP)	Nicht anwesend
Dill Alexandra (SP)	Nein	Suter Stefan (SVP)	Ja
Bolz Leoni (SP)	Nicht anwesend	Amiet Lorenz (SVP)	Ja
Trevisan Amina (SP)	Nein	Pekerman Bülent (GLP, P)	Nicht abgestimmt
Sägesser Daniel (SP)	Nein	Sieber Johannes (GLP)	Nein
von Wartburg Christian (SP)	Nicht abgestimmt	Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Ja
Pfister Pascal (SP)	Nein	Seiler Daniel (FDP)	Ja
Miozzari Claudio (SP)	Nein	Herter Balz (Mitte-EVP)	Ja
Perret Jean-Luc (SP)	Nein	Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Ja
Erdogan Seyit (SP)	Nein	Weber Eric (Fraktionslos)	Ja
Wittlin Stefan (SP)	Nein	Mazzotti Sasha (SP)	Nein
Hanauer Raffaela (GAB)	Nein	Roth Franziska (SP)	Nein
Fuhrer Raphael (GAB)	Nein	Hettich Daniel (LDP)	Nein
Ineichen Anina (GAB)	Nein	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Nein
Girard Fina (GAB)	Nein	Wehrli Felix (SVP)	Ja
Bolliger Oliver (GAB)	Nein	Schweizer Jenny (SVP)	Ja
Hoppler Laurin (GAB)	Nein	Zappalà Andreas (FDP)	Ja
Wirz Lea (GAB)	Nein	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Ja
Nigon Gabriel (LDP)	Ja	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Ja
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Ja	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Nein
Karger Philip (LDP)	Ja	Bartha Béla (GAB)	Nein
Faesch Lukas (LDP)	Ja	Battaglia Olivier (LDP)	Ja
Thüring Joël (SVP)	Ja		
Schaller Beat K. (SVP)	Ja		

Ergebnis	**Total**	**SP**	**GAB**	**LDP**	**SVP**	**Mitte-EVP**	**GLP**	**FDP**	**Fraktionslos**	**Präsidium**
Ja	34	0	0	10	11	8	0	4	1	0
Nein	58	28	17	2	0	2	7	2	0	0
Ent	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgestimmt	92	28	17	12	11	10	7	6	1	0
Nicht abgestimmt	3	1	1	0	0	0	0	0	0	1
Nicht anwesend	5	1	0	3	0	0	0	1	0	0
Stimmberechtigt	95	29	18	12	11	10	7	6	1	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Trakt Nr. / Gesch. Nr **Traktandum 44**
23.5506

Abstimmungsdatum 15. November 2023 11:39:59

Geschäft Anzug 23 Oliver Bolliger und Melanie Nussbaumer betreffend Ausbau schadensmindernden Massnahmen in der Suchtarbeit

Individuelle Ergebnisse

Name	*Ergebnis*
Mathys Lisa (SP)	Ja
Heer Barbara (SP)	Ja
Gander Thomas (SP)	Ja
Cuénod Tim (SP)	Ja
Brigger René (SP)	Ja
Nussbaumer Melanie (SP)	Ja
Eberhard Melanie (SP)	Ja
Yilmaz Semseddin (SP)	Ja
Furlano Raoul I. (LDP)	Ja
Isler-Christ Lydia (LDP)	Nicht anwesend
Alioth Catherine (LDP)	Ja
Hug Michael (LDP)	Ja
von Falkenstein Annina (LDP)	Ja
Vergeat Jo (GAB)	Ja
Thiriet Jérôme (GAB)	Ja
Thommen Oliver (GAB)	Ja
Bernasconi Patrizia (GAB)	Nicht abgestimmt
Messerli Pascal (SVP)	Nein
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Nein
Fischer Patrick (SVP)	Nein
Baumgartner Claudia (GLP)	Ja
Christ Tobias (GLP)	Ja
Jenny David (FDP)	Ja
Bucher Erich (FDP)	Nicht anwesend
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Nicht abgestimmt
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Ja
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ja
Amacher Nicole (SP)	Ja
Dill Alexandra (SP)	Ja
Bolz Leoni (SP)	Nicht anwesend
Trevisan Amina (SP)	Ja
Sägesser Daniel (SP)	Ja
von Wartburg Christian (SP)	Ja
Pfister Pascal (SP)	Ja
Miozzari Claudio (SP)	Ja
Perret Jean-Luc (SP)	Ja
Erdogan Seyit (SP)	Ja
Wittlin Stefan (SP)	Ja
Hanauer Raffaela (GAB)	Ja
Fuhrer Raphael (GAB)	Ja
Ineichen Anina (GAB)	Ja
Girard Fina (GAB)	Ja
Bolliger Oliver (GAB)	Ja
Hoppler Laurin (GAB)	Ja
Wirz Lea (GAB)	Ja
Nigon Gabriel (LDP)	Ja
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Ja
Karger Philip (LDP)	Ja
Faesch Lukas (LDP)	Nein
Thüring Joël (SVP)	Nein
Schaller Beat K. (SVP)	Nein

Name	*Ergebnis*
Stumpf Daniela (SVP)	Ja
Stalder Roger (SVP)	Nein
Wüest-Rudin David (GLP)	Nein
Kühne Brigitte (GLP)	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ja
Urgese Luca (FDP)	Ja
Moesch Christian C. (FDP)	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Ja
Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Ja
Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ja
Keller Christine (SP)	Ja
Mattmüller Georg (SP)	Ja
Gölgeli Edibe (SP)	Ja
Balmer Ivo (SP)	Ja
Brandenburger Jessica (SP)	Ja
Kabakci Mahir (SP)	Ja
Bessenich Salome (SP)	Ja
Baumgartner Beda (SP)	Ja
Seggiani Michela (SP)	Ja
Zürcher Tonja (GAB)	Ja
Feurer Anouk (GAB)	Ja
Mück Heidi (GAB)	Ja
Goepfert Nicola (GAB)	Ja
Weibel Fleur (GAB)	Ja
Friedl Harald (GAB)	Ja
Iselin Adrian (LDP)	Ja
Auderset André (LDP)	Nicht anwesend
Ebi Alex (LDP)	Nicht anwesend
Suter Stefan (SVP)	Nein
Amiet Lorenz (SVP)	Nein
Pekerman Bülent (GLP, P)	Nicht abgestimmt
Sieber Johannes (GLP)	Ja
Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Ja
Seiler Daniel (FDP)	Ja
Herter Balz (Mitte-EVP)	Ja
Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Nein
Weber Eric (Fraktionslos)	Ent
Mazzotti Sasha (SP)	Ja
Roth Franziska (SP)	Ja
Hettich Daniel (LDP)	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Ja
Wehrli Felix (SVP)	Nein
Schweizer Jenny (SVP)	Nein
Zappalà Andreas (FDP)	Ja
Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Nicht abgestimmt
Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Ent
Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Ja
Bartha Béla (GAB)	Ja
Battaglia Olivier (LDP)	Ja

Ergebnis	**Total**	**SP**	**GAB**	**LDP**	**SVP**	**Mitte-EVP**	**GLP**	**FDP**	**Fraktionslos**	**Präsidium**
Ja	76	29	17	11	1	6	6	6	0	0
Nein	13	0	0	1	10	1	1	0	0	0
Ent	2	0	0	0	0	1	0	0	1	0
Abgestimmt	91	29	17	12	11	8	7	6	1	0
Nicht abgestimmt	4	0	1	0	0	2	0	0	0	1
Nicht anwesend	5	1	0	3	0	0	0	1	0	0
Stimmberechtigt	95	29	18	12	11	10	7	6	1	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Trakt Nr. / Gesch. Nr **Traktandum 46**
23.5514

Abstimmungsdatum 15. November 2023 11:51:35

Geschäft Anzug 25 Daniel Sägesser und Konsorten betreffend Wahltarife mit dynamischen Energie- und Netznutzungspreisen für flexible elektrische Lasten

Individuelle Ergebnisse

Name	*Ergebnis*	*Name*	*Ergebnis*
Mathys Lisa (SP)	Ja	Stumpf Daniela (SVP)	Ja
Heer Barbara (SP)	Ja	Stalder Roger (SVP)	Ja
Gander Thomas (SP)	Ja	Wüest-Rudin David (GLP)	Ja
Cuénod Tim (SP)	Ja	Kühne Brigitte (GLP)	Ja
Brigger René (SP)	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ja
Nussbaumer Melanie (SP)	Nicht anwesend	Urgese Luca (FDP)	Ja
Eberhard Melanie (SP)	Ja	Moesch Christian C. (FDP)	Nicht anwesend
Yilmaz Semseddin (SP)	Ja	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Ja
Furlano Raoul I. (LDP)	Ja	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Ja
Isler-Christ Lydia (LDP)	Nicht anwesend	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ja
Alioth Catherine (LDP)	Ja	Keller Christine (SP)	Ja
Hug Michael (LDP)	Ja	Mattmüller Georg (SP)	Ja
von Falkenstein Annina (LDP)	Ja	Gölgeli Edibe (SP)	Ja
Vergeat Jo (GAB)	Ja	Balmer Ivo (SP)	Ja
Thiriet Jérôme (GAB)	Ja	Brandenburger Jessica (SP)	Ja
Thommen Oliver (GAB)	Ja	Kabakci Mahir (SP)	Ja
Bernasconi Patrizia (GAB)	Nein	Bessenich Salome (SP)	Ja
Messerli Pascal (SVP)	Ja	Baumgartner Beda (SP)	Ja
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Ja	Seggiani Michela (SP)	Ja
Fischer Patrick (SVP)	Ja	Zürcher Tonja (GAB)	Nein
Baumgartner Claudia (GLP)	Ja	Feurer Anouk (GAB)	Ent
Christ Tobias (GLP)	Nicht abgestimmt	Mück Heidi (GAB)	Nein
Jenny David (FDP)	Ja	Goepfert Nicola (GAB)	Nein
Bucher Erich (FDP)	Nicht anwesend	Weibel Fleur (GAB)	Ja
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Ja	Friedl Harald (GAB)	Ja
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Ja	Iselin Adrian (LDP)	Ja
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ja	Auderset André (LDP)	Nicht anwesend
Amacher Nicole (SP)	Ja	Ebi Alex (LDP)	Nicht anwesend
Dill Alexandra (SP)	Ja	Suter Stefan (SVP)	Ja
Bolz Leoni (SP)	Nicht anwesend	Amiet Lorenz (SVP)	Ja
Trevisan Amina (SP)	Ja	Pekerman Bülent (GLP, P)	Nicht abgestimmt
Sägesser Daniel (SP)	Ja	Sieber Johannes (GLP)	Ja
von Wartburg Christian (SP)	Ja	Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Ja
Pfister Pascal (SP)	Ja	Seiler Daniel (FDP)	Ja
Miozzari Claudio (SP)	Ja	Herter Balz (Mitte-EVP)	Ja
Perret Jean-Luc (SP)	Ja	Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Ja
Erdogan Seyit (SP)	Nicht abgestimmt	Weber Eric (Fraktionslos)	Ent
Wittlin Stefan (SP)	Ja	Mazzotti Sasha (SP)	Ja
Hanauer Raffaela (GAB)	Ja	Roth Franziska (SP)	Ja
Fuhrer Raphael (GAB)	Ja	Hettich Daniel (LDP)	Ja
Ineichen Anina (GAB)	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Ja
Girard Fina (GAB)	Ja	Wehrli Felix (SVP)	Ja
Bolliger Oliver (GAB)	Nein	Schweizer Jenny (SVP)	Ja
Hoppler Laurin (GAB)	Ja	Zappalà Andreas (FDP)	Ja
Wirz Lea (GAB)	Ja	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Ja
Nigon Gabriel (LDP)	Ja	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Ja
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Ja	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Ja
Karger Philip (LDP)	Ja	Bartha Béla (GAB)	Ja
Faesch Lukas (LDP)	Ja	Battaglia Olivier (LDP)	Ja
Thüring Joël (SVP)	Ja		
Schaller Beat K. (SVP)	Ja		

Ergebnis	**Total**	**SP**	**GAB**	**LDP**	**SVP**	**Mitte-EVP**	**GLP**	**FDP**	**Fraktionslos**	**Präsidium**
Ja	83	27	12	12	11	10	6	5	0	0
Nein	5	0	5	0	0	0	0	0	0	0
Ent	2	0	1	0	0	0	0	0	1	0
Abgestimmt	90	27	18	12	11	10	6	5	1	0
Nicht abgestimmt	3	1	0	0	0	0	1	0	0	1
Nicht anwesend	7	2	0	3	0	0	0	2	0	0
Stimmberechtigt	93	28	18	12	11	10	7	5	1	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Trakt Nr. / Gesch. Nr **Traktandum 47**
23.5515

Abstimmungsdatum 15. November 2023 12:05:00

Geschäft Anzug 26 Lisa Mathys und Konsorten betreffend Rahmenausgabebewilligung für den Ausbau der kantonalen PV-Anlagen und Einsatz einer Betriebsgesellschaft zur Umsetzung

Individuelle Ergebnisse

Name	*Ergebnis*	*Name*	*Ergebnis*
Mathys Lisa (SP)	Ja	Stumpf Daniela (SVP)	Nein
Heer Barbara (SP)	Ja	Stalder Roger (SVP)	Nein
Gander Thomas (SP)	Ja	Wüest-Rudin David (GLP)	Nicht anwesend
Cuénod Tim (SP)	Ja	Kühne Brigitte (GLP)	Ja
Brigger René (SP)	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ja
Nussbaumer Melanie (SP)	Nicht anwesend	Urgese Luca (FDP)	Ja
Eberhard Melanie (SP)	Ja	Moesch Christian C. (FDP)	Nicht anwesend
Yilmaz Semseddin (SP)	Ja	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Ja
Furlano Raoul I. (LDP)	Nein	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Nein
Isler-Christ Lydia (LDP)	Nicht anwesend	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ja
Alioth Catherine (LDP)	Ja	Keller Christine (SP)	Ja
Hug Michael (LDP)	Nein	Mattmüller Georg (SP)	Ja
von Falkenstein Annina (LDP)	Nein	Gölgeli Edibe (SP)	Ja
Vergeat Jo (GAB)	Ja	Balmer Ivo (SP)	Ja
Thiriet Jérôme (GAB)	Ja	Brandenburger Jessica (SP)	Ja
Thommen Oliver (GAB)	Ja	Kabakci Mahir (SP)	Ja
Bernasconi Patrizia (GAB)	Ja	Bessenich Salome (SP)	Ja
Messerli Pascal (SVP)	Nein	Baumgartner Beda (SP)	Ja
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Nein	Seggiani Michela (SP)	Ja
Fischer Patrick (SVP)	Nein	Zürcher Tonja (GAB)	Ja
Baumgartner Claudia (GLP)	Ja	Feurer Anouk (GAB)	Ja
Christ Tobias (GLP)	Ja	Mück Heidi (GAB)	Ja
Jenny David (FDP)	Ja	Goepfert Nicola (GAB)	Ja
Bucher Erich (FDP)	Nicht anwesend	Weibel Fleur (GAB)	Ja
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Ja	Friedl Harald (GAB)	Ja
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Ja	Iselin Adrian (LDP)	Nein
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ja	Auderset André (LDP)	Nicht anwesend
Amacher Nicole (SP)	Ja	Ebi Alex (LDP)	Nicht anwesend
Dill Alexandra (SP)	Ja	Suter Stefan (SVP)	Nein
Bolz Leoni (SP)	Nicht anwesend	Amiet Lorenz (SVP)	Nein
Trevisan Amina (SP)	Ja	Pekerman Bülent (GLP, P)	Nicht abgestimmt
Sägesser Daniel (SP)	Ja	Sieber Johannes (GLP)	Ja
von Wartburg Christian (SP)	Ja	Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Ja
Pfister Pascal (SP)	Ja	Seiler Daniel (FDP)	Nein
Miozzari Claudio (SP)	Ja	Herter Balz (Mitte-EVP)	Ja
Perret Jean-Luc (SP)	Ja	Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Ja
Erdogan Seyit (SP)	Ja	Weber Eric (Fraktionslos)	Ent
Wittlin Stefan (SP)	Ja	Mazzotti Sasha (SP)	Ja
Hanauer Raffaela (GAB)	Ja	Roth Franziska (SP)	Ja
Fuhrer Raphael (GAB)	Ja	Hettich Daniel (LDP)	Nein
Ineichen Anina (GAB)	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Nein
Girard Fina (GAB)	Ja	Wehrli Felix (SVP)	Nein
Bolliger Oliver (GAB)	Ja	Schweizer Jenny (SVP)	Nein
Hoppler Laurin (GAB)	Ja	Zappalà Andreas (FDP)	Ja
Wirz Lea (GAB)	Ja	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Ja
Nigon Gabriel (LDP)	Nein	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Ja
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Nein	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Ja
Karger Philip (LDP)	Nein	Bartha Béla (GAB)	Ja
Faesch Lukas (LDP)	Nein	Battaglia Olivier (LDP)	Nein
Thüring Joël (SVP)	Nein		
Schaller Beat K. (SVP)	Nein		

Ergebnis	**Total**	**SP**	**GAB**	**LDP**	**SVP**	**Mitte-EVP**	**GLP**	**FDP**	**Fraktionslos**	**Präsidium**
Ja	66	28	18	1	0	9	6	4	0	0
Nein	24	0	0	11	11	1	0	1	0	0
Ent	1	0	0	0	0	0	0	0	1	0
Abgestimmt	91	28	18	12	11	10	6	5	1	0
Nicht abgestimmt	1	0	0	0	0	0	0	0	0	1
Nicht anwesend	8	2	0	3	0	0	1	2	0	0
Stimmberechtigt	92	28	18	12	11	10	6	5	1	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Trakt Nr. / Gesch. Nr **Traktandum 47**
23.5515

Abstimmungsdatum 15. November 2023 12:07:02

Geschäft Anzug 26 Lisa Mathys und Konsorten betreffend Rahmenausgabebewilligung für den Ausbau der kantonalen PV-Anlagen und Einsatz einer Betriebsgesellschaft zur Umsetzung

Individuelle Ergebnisse

Name	*Ergebnis*	*Name*	*Ergebnis*
Mathys Lisa (SP)	Nein	Stumpf Daniela (SVP)	Ja
Heer Barbara (SP)	Nein	Stalder Roger (SVP)	Nein
Gander Thomas (SP)	Nein	Wüest-Rudin David (GLP)	Nicht anwesend
Cuénod Tim (SP)	Nein	Kühne Brigitte (GLP)	Nein
Brigger René (SP)	Ent	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ja
Nussbaumer Melanie (SP)	Nicht anwesend	Urgese Luca (FDP)	Nein
Eberhard Melanie (SP)	Nein	Moesch Christian C. (FDP)	Nicht anwesend
Yilmaz Semseddin (SP)	Ent	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Ent
Furlano Raoul I. (LDP)	Ent	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Ent
Isler-Christ Lydia (LDP)	Nicht anwesend	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Nein
Alioth Catherine (LDP)	Nein	Keller Christine (SP)	Ja
Hug Michael (LDP)	Nein	Mattmüller Georg (SP)	Nein
von Falkenstein Annina (LDP)	Ja	Gölgeli Edibe (SP)	Ja
Vergeat Jo (GAB)	Nein	Balmer Ivo (SP)	Nein
Thiriet Jérôme (GAB)	Ja	Brandenburger Jessica (SP)	Nein
Thommen Oliver (GAB)	Nein	Kabakci Mahir (SP)	Nein
Bernasconi Patrizia (GAB)	Nein	Bessenich Salome (SP)	Nein
Messerli Pascal (SVP)	Ja	Baumgartner Beda (SP)	Nein
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Ja	Seggiani Michela (SP)	Nein
Fischer Patrick (SVP)	Ja	Zürcher Tonja (GAB)	Nein
Baumgartner Claudia (GLP)	Nein	Feurer Anouk (GAB)	Nein
Christ Tobias (GLP)	Nein	Mück Heidi (GAB)	Nein
Jenny David (FDP)	Nein	Goepfert Nicola (GAB)	Nein
Bucher Erich (FDP)	Nicht anwesend	Weibel Fleur (GAB)	Nein
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Nein	Friedl Harald (GAB)	Nein
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Nein	Iselin Adrian (LDP)	Ja
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Nein	Auderset André (LDP)	Nicht anwesend
Amacher Nicole (SP)	Nicht abgestimmt	Ebi Alex (LDP)	Nicht anwesend
Dill Alexandra (SP)	Nein	Suter Stefan (SVP)	Ja
Bolz Leoni (SP)	Nicht anwesend	Amiet Lorenz (SVP)	Ja
Trevisan Amina (SP)	Nein	Pekerman Bülent (GLP, P)	Nicht abgestimmt
Sägesser Daniel (SP)	Nein	Sieber Johannes (GLP)	Nein
von Wartburg Christian (SP)	Nein	Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Nein
Pfister Pascal (SP)	Nein	Seiler Daniel (FDP)	Ja
Miozzari Claudio (SP)	Nein	Herter Balz (Mitte-EVP)	Nein
Perret Jean-Luc (SP)	Nein	Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Ent
Erdogan Seyit (SP)	Nein	Weber Eric (Fraktionslos)	Nein
Wittlin Stefan (SP)	Nein	Mazzotti Sasha (SP)	Nein
Hanauer Raffaela (GAB)	Nein	Roth Franziska (SP)	Nein
Fuhrer Raphael (GAB)	Nein	Hettich Daniel (LDP)	Nein
Ineichen Anina (GAB)	Nein	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Nein
Girard Fina (GAB)	Nein	Wehrli Felix (SVP)	Ja
Bolliger Oliver (GAB)	Nein	Schweizer Jenny (SVP)	Ja
Hoppler Laurin (GAB)	Nicht abgestimmt	Zappalà Andreas (FDP)	Ent
Wirz Lea (GAB)	Nein	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Nein
Nigon Gabriel (LDP)	Nein	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Nein
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Nein	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Nein
Karger Philip (LDP)	Nein	Bartha Béla (GAB)	Nein
Faesch Lukas (LDP)	Nein	Battaglia Olivier (LDP)	Ja
Thüring Joël (SVP)	Nein		
Schaller Beat K. (SVP)	Ja		

Ergebnis	**Total**	**SP**	**GAB**	**LDP**	**SVP**	**Mitte-EVP**	**GLP**	**FDP**	**Fraktionslos**	**Präsidium**
Ja	17	2	1	3	9	0	1	1	0	0
Nein	65	23	16	8	2	7	5	3	1	0
Ent	7	2	0	1	0	3	0	1	0	0
Abgestimmt	89	27	17	12	11	10	6	5	1	0
Nicht abgestimmt	3	1	1	0	0	0	0	0	0	1
Nicht anwesend	8	2	0	3	0	0	1	2	0	0
Stimmberechtigt	92	28	18	12	11	10	6	5	1	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Trakt Nr. / Gesch. Nr **Traktandum 63**
23.5029

Abstimmungsdatum 15. November 2023 15:24:14

Geschäft Motion Oliver Bolliger und Konsorten betreffend einen tieferen Verzugszins bei Steuer-Ratenzahlungen, Stellungnahme des RR

Individuelle Ergebnisse

Name	*Ergebnis*	*Name*	*Ergebnis*
Mathys Lisa (SP)	Ja	Stumpf Daniela (SVP)	Nein
Heer Barbara (SP)	Ja	Stalder Roger (SVP)	Nein
Gander Thomas (SP)	Ja	Wüest-Rudin David (GLP)	Nicht anwesend
Cuénod Tim (SP)	Ja	Kühne Brigitte (GLP)	Ja
Brigger René (SP)	Nicht anwesend	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Nein
Nussbaumer Melanie (SP)	Ja	Urgese Luca (FDP)	Ja
Eberhard Melanie (SP)	Ja	Moesch Christian C. (FDP)	Ja
Yilmaz Semseddin (SP)	Ja	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Ja
Furlano Raoul I. (LDP)	Ja	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Ja
Isler-Christ Lydia (LDP)	Nicht anwesend	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ja
Alioth Catherine (LDP)	Ja	Keller Christine (SP)	Nicht anwesend
Hug Michael (LDP)	Ja	Mattmüller Georg (SP)	Ja
von Falkenstein Annina (LDP)	Nicht anwesend	Gölgeli Edibe (SP)	Nicht abgestimmt
Vergeat Jo (GAB)	Nein	Balmer Ivo (SP)	Ja
Thiriet Jérôme (GAB)	Nicht abgestimmt	Brandenburger Jessica (SP)	Ja
Thommen Oliver (GAB)	Nein	Kabakci Mahir (SP)	Ja
Bernasconi Patrizia (GAB)	Nein	Bessenich Salome (SP)	Ja
Messerli Pascal (SVP)	Nein	Baumgartner Beda (SP)	Ja
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Nein	Seggiani Michela (SP)	Ja
Fischer Patrick (SVP)	Nein	Zürcher Tonja (GAB)	Nein
Baumgartner Claudia (GLP)	Ja	Feurer Anouk (GAB)	Nein
Christ Tobias (GLP)	Ja	Mück Heidi (GAB)	Nein
Jenny David (FDP)	Ja	Goepfert Nicola (GAB)	Nein
Bucher Erich (FDP)	Nicht anwesend	Weibel Fleur (GAB)	Nein
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Ja	Friedl Harald (GAB)	Nein
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Ja	Iselin Adrian (LDP)	Ja
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ja	Auderset André (LDP)	Nicht anwesend
Amacher Nicole (SP)	Ja	Ebi Alex (LDP)	Nicht anwesend
Dill Alexandra (SP)	Ja	Suter Stefan (SVP)	Nein
Bolz Leoni (SP)	Nicht anwesend	Amiet Lorenz (SVP)	Ja
Trevisan Amina (SP)	Ja	Pekerman Bülent (GLP, P)	Nicht abgestimmt
Sägesser Daniel (SP)	Ja	Sieber Johannes (GLP)	Ja
von Wartburg Christian (SP)	Ja	Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Ja
Pfister Pascal (SP)	Nicht abgestimmt	Seiler Daniel (FDP)	Ja
Miozzari Claudio (SP)	Ja	Herter Balz (Mitte-EVP)	Ja
Perret Jean-Luc (SP)	Ja	Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Ja
Erdogan Seyit (SP)	Ja	Weber Eric (Fraktionslos)	Nicht abgestimmt
Wittlin Stefan (SP)	Ja	Mazzotti Sasha (SP)	Ja
Hanauer Raffaela (GAB)	Nein	Roth Franziska (SP)	Ja
Fuhrer Raphael (GAB)	Nein	Hettich Daniel (LDP)	Ja
Ineichen Anina (GAB)	Nein	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Ja
Girard Fina (GAB)	Nein	Wehrli Felix (SVP)	Nein
Bolliger Oliver (GAB)	Nein	Schweizer Jenny (SVP)	Nein
Hoppler Laurin (GAB)	Nein	Zappalà Andreas (FDP)	Nicht anwesend
Wirz Lea (GAB)	Nein	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Ja
Nigon Gabriel (LDP)	Ja	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Ja
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Ja	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Nein
Karger Philip (LDP)	Ja	Bartha Béla (GAB)	Nein
Faesch Lukas (LDP)	Ja	Battaglia Olivier (LDP)	Nicht abgestimmt
Thüring Joël (SVP)	Nein		
Schaller Beat K. (SVP)	Nein		

Ergebnis	**Total**	**SP**	**GAB**	**LDP**	**SVP**	**Mitte-EVP**	**GLP**	**FDP**	**Fraktionslos**	**Präsidium**
Ja	55	25	0	10	1	10	4	5	0	0
Nein	29	0	17	0	10	0	2	0	0	0
Ent	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgestimmt	84	25	17	10	11	10	6	5	0	0
Nicht abgestimmt	6	2	1	1	0	0	0	0	1	1
Nicht anwesend	10	3	0	4	0	0	1	2	0	0
Stimmberechtigt	90	27	18	11	11	10	6	5	1	1

Anhang B

Neue Ratschläge, Berichte und Vorstösse und Kenntnisnahmen

Überweisung an Kommissionen

1.	Zuwahl gemäss § 29 GOG im Sinne einer temporären Erhöhung der Pensen von Dr. iur. Dorrit Schleiminger und lic. iur. Dominik Kiener aufgrund der gesundheitlichen Beeinträchtigung der Arbeitsfähigkeit zweier Präsidienmitglieder am Strafgericht Basel-Stadt, Ratschlag des Gerichtsrates	JSSK	GerR	23.5519.01
2.	Petition P470 "Umnutzung leere Bürogebäude zu Wohnraum"	PetKo		23.5549.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

3.	Anzug der Gesundheits- und Sozialkommission betreffend Schaffung von «Sozialen Anstellungen» innerhalb der kantonalen Verwaltung und kantonsnahen Betrieben bei erfolgreicher Integration, Schreiben des RR		FD	20.5268.03
4.	Anzug Brigitte Gysin und Konsorten betreffend Prävention Verkehrssicherheit für Velofahrer:innen, Schreiben des RR		JSD	21.5429.02
5.	Motionen:			
	1. Pascal Pfister und Konsorten betreffend Freiwilligen-Projekte gegen Einsamkeit unterstützen			23.5542.01
	2. Jessica Brandenburger und Konsorten betreffend ganzheitliche Sexualaufklärung im Kanton Basel-Stadt			23.5543.01
	3. Tobias Christ und Konsorten betreffend ein gesundes Stadtklima			23.5544.01
	4. Tobias Christ und Konsorten betreffend eine zukunftsfähige Mobilität			23.5545.01
6.	Anzüge:			
	1. Jean-Luc Perret und Konsorten betreffend einwandfreie Tramwartehallen erhalten statt verschrotten			23.5530.01
	2. Jean-Luc Perret und Konsorten betreffend Anpassung der Förderbeiträge für erneuerbare Heizlösungen			23.5531.01
	3. Luca Urgese und Konsorten betreffend Velospur in der St. Jakobs-Strasse			23.5532.01
	4. Beat K. Schaller und Konsorten betreffend der Kannenfeldpark soll wieder eine Erholungszone sein			23.5533.01
	5. Heidi Mück und Konsorten betreffend Erweiterung der Zielgruppe für Drug Checking im Rahmen von „Safer Dance Basel“ und dem Drogeninformationszentrum „DIBS“			23.5534.01
	6. Catherine Alioth und Konsorten betreffend die Umsetzung der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung während desMaturitätslehrgangs gemäss Maturitätsanerkennungsverordnung (MAV)			23.5539.01
	7. Eric Weber betreffend schöner Bahnhofs-Vorplatz Basel SBB			23.5540.01
	8. Beat K. Schaller und Konsorten betreffend Spenden statt Entsorgen, Pilotprojekt in Entsorgungsstellen			23.5546.01
	9. Anina Ineichen und Konsorten betreffend eine sichere Veloverbindung zwischen Rankhof und Wettsteinplatz			23.5547.01

Kenntnisnahme

7.	Anzug der Bildungs- und Kulturkommission betreffend Abgeltung an die Museen für Schulklassenbesuche, Schreiben des RR (stehen lassen)		PD	20.5252.03

8.	Anzug Michela Seggiani und Konsorten betreffend Einsetzung einer regierungsrätlichen Klimakommission in Basel-Stadt, Schreiben des RR (stehen lassen)	PD	21.5488.02
9.	Schriftliche Anfrage Michael Hug betreffend Begrünungsmassnahmen von Brücken, Schreiben des RR	BVD	23.5396.02
10.	Schriftliche Anfrage Sandra Bothe betreffend zur Entwicklung einer evidenzbasierten kantonalen Digitalisierungsstrategie für die Zukunft des Lernens an den Schulen von Basel-Stadt, Schreiben des RR	ED	23.5403.02

Anhang C

Schriftliche Stellungnahmen zu Interpellationsbeantwortungen

Interpellation Nr. 76 23.5308.01
betreffend Informationsbedarf der Hauseigentümerschaften über Neu- oder Umbauten und Renditemöglichkeiten vor dem Hintergrund des verstärkten Mieterschutzes

Diese Antwort ist nicht zufriedenstellend. Der Regierungsrat tut nicht genug, um Hauseigentümerinnen und -Eigentümer über ihre Rechte und Möglichkeiten im Hinblick auf die neuen Gesetzesvorschriften zu informieren.

Der Regierungsrat hat ein Gesetz in Kraft gesetzt, ohne Klarheit über die Folgen für die Betroffenen geschaffen zu haben. Es genügt bei derartigen Einschränkungen der Eigentumsfreiheit nicht, auf eine Website zu verweisen und sich auch zu überlegen, künftig weitere Massnahmen zur besseren Information der Betroffenen zu treffen.

In der wohl wichtigsten Frage, ob und wie weit Mietzinsaufschläge vorgenommen werden dürfen, wird auf die Kommission verwiesen, die Einzelfälle prüfe. Das ist nicht verlässlich. Erst recht, wenn darauf hingewiesen wird, es müsse sich eben erst eine Praxis entwickeln. Fazit: Im Vorfeld könnten keine eigentümerverbindlichen oder detaillierten Auskünfte an die Eigentümerschaften erfolgen; diese Kapitulation irritiert:

Wer als Eigentümer anständig vorabklären will, was er tun darf hinsichtlich teilweiser Abwälzung von Renovationskosten und von Klimaschutzmassnahmen an seine Mieter, bekommt keine verbindliche Antwort. Es muss also in Kauf genommen werden, von einer Kommission oder einem Gericht korrigiert zu werden, auch wenn keinerlei unredliche Absicht vorhanden war. Das ist stossend und unüblich in unserem System. Es reicht nicht, darauf hinzuweisen, dass die «Grössenordnung der voraussichtlichen Rendite grundsätzlich selbst abgeschätzt werden kann». Verbindlichkeit von Behördenauskünften ist wichtig, fehlt aber in diesem Bereich völlig. Wer Investitionen für seine Mietliegenschaft plant, braucht klare Angaben hinsichtlich der erzielbaren Rendite, das ist auch für den Erhalt von Hypotheken unerlässlich.

Auch nicht nachvollziehbar ist die schwammige Antwort auf die Frage, ob eine Zusammenarbeit mit dem Hauseigentümerverband erfolgen könne. Weshalb nicht ein klares Ja auf diese Frage? Das wäre eine win-win – Situation, beispielsweise gemeinsame Sprechstunden anzubieten und die Eigentümerschaften aktiv im Bring-System zu informieren. Es ist unklar was der Regierungsrat meint mit «…diesbezüglich auf sie zugehen».

Auch die dritte Frage ist nicht zufriedenstellend beantwortet: Wenn schon mehr Aufwand, mehr Unklarheit durch die gesetzlichen Einschränkungen der Eigentumsfreiheit für die Eigentümerschaften geschaffen werden, könnte das Auskunftseinholen vereinfacht werden. Ein «one-stop-shop» könnte wenigstens temporär, in den Anfangszeiten der neuen Regelungen eingerichtet werden.

Aus dieser Antwort ist nicht zu entnehmen, dass der Regierungsrat Anstrengungen unternimmt, um die Hauseigentümerschaften im Rahmen der neuen Gesetzgebung zu unterstützen. Aus dieser Haltung sind keine positiven Auswirkungen auf das Erstellen neuer Wohnungen oder auf Renovationen durch Private erkennbar. Neue und renovierte Wohnungen braucht es aber im Kanton, wenn die Bevölkerung tatsächlich, wie prognostiziert anwachsen soll.

Annina von Falkenstein

Interpellation Nr. 77 23.5309.01
betreffend notwendige Korrektur des Vertrauensverlustes von Wohnungsbau-Investoren

Ich bedanke mich bei der Regierung für die Beantwortung meiner Interpellation. Ich bin mit der Beantwortung befriedigt. Insbesondere der Passus: «Es ist dem Regierungsrat ein grosses Anliegen, dass Investorinnen und Investoren auch künftig in Basel aktiv sind.», sehe ich als wichtige Grundlage an für künftige Massnahmen. Auch die Passage «Im Vorfeld der Abstimmung zur Initiative «JA zum Echten Wohnschutz» und insbesondere seit der Umsetzung haben einzelne Investorinnen und Investoren angekündigt, weniger in Wohnraum im Kanton Basel-Stadt investieren zu wollen. Entsprechende Rückmeldungen hat der Regierungsrat auch direkt von Fach- bzw. Interessensverbänden erhalten. Auch der Regierungsrat hat im Vorfeld der Abstimmung vor einem zurückhaltenden oder abwartenden Verhalten von Wohnungsbauinvestorinnen und -investoren gewarnt. Aktuell ist tatsächlich eine gewisse Zurückhaltung bei Investorinnen und Investoren festzustellen. Die Gründe dafür sind aber vielschichtig und hängen wohl auch mit anderen Entwicklungen wie steigenden Hypothekarzinsen zusammen.» lassen aufhorchen. An dieser Stelle frage ich mich, weshalb die Regierung zur genannten Initiative sich im Vorfeld der Abstimmung nicht klarer geäussert hat. Letztlich nehme ich die Regierung beim Wort, wenn Sie schreibt, dass der Regierungsrat die Verwaltung damit beauftragt habe, die Wohnraumschutzbestimmungen beziehungsweise deren Auswirkungen zu evaluieren und dass bei Fehlwirkungen, der Regierungsrat Verbesserungsvorschläge erarbeiten würde. Gelegenheit dazu hat Sie bereits bei der Behandlung mehrere Motionen (u.a. Motion Michael Hug und Konsorten betreffend Anpassung der Wohnschutzbestimmungen in Bezug auf das Bewilligungsverfahren).

Michael Hug

Interpellation Nr. 78 23.5310.01
betreffend Umnutzung leerstehender Büroflächen in Wohnraum

Sehr geehrter Herr Präsident, Herr Statthalter und liebe Kolleginnen und Kollegen

Der Kanton Basel-Stadt befindet sich in einer Wohnungsnot mit einem Wohnungsleerstand von 1,5% oder weniger. Die Bevölkerung wächst gemäss mittlerem Bevölkerungsszenario weiter auf 224'000 Personen im Jahr 2045. Der Kanton ist also aufgrund der wirtschaftlichen Prosperität und des damit verbundenen Bevölkerungswachstums auf die Schaffung von zusätzlichem Wohnraum angewiesen. All dies ist der Antwort auf die Interpellation Nr. 77 Michael Hug betreffend «notwendige Korrektur des Vertrauensverlustes von Wohnungsbau-Investoren» zu entnehmen.

Der Nachfrage nach Wohnraum steht die Nachfrage nach Wirtschafts- und Büroflächen gegenüber. Die aktuellen Leerstände auf dem Büromarkt würden sich gemäss Aussage des Regierungsrates sowohl im nationalen als auch im internationalen Vergleich in einer gesunden Bandbreite bewegen. Die Frage ist aber, wie sich diese Leerstände auf dem Büromarkt in Zukunft entwickeln werden?

Sich stetig weiterentwickelnde IT-Technologien sowie der Wunsch der Mitarbeitenden nach mehr Flexibilität sind ein Treiber des "New Ways of Working". Die Entwicklung hin zu "Remote Working" und "Home Office" sind bereits heute ein Fakt und die Corona Pandemie hat gezeigt, dass beides funktioniert. "Remote Worker" - wie ich es bin - brauchen gar keinen physischen Arbeitsplatz mehr in einem Büro. Mitarbeitende, welche einige Tage in der Woche von zu Hause aus arbeiten, benötigen keinen eigenen, festen Arbeitsplatz mehr, sondern können einen Arbeitsplatz mit anderen Mitarbeitenden teilen ("Desk Sharing"). Die Industrie rechnet deshalb bereits heute nicht mehr mit einem Mitarbeitendem pro Arbeitsplatz, sondern mit 1.4 bis 1.8 (je nach Branche). Es ist also naheliegend, dass sich der Bedarf an Büroflächen in Zukunft massiv verringern könnte. Dazu kommt, dass nach der Konzentration der Büros von Roche und Baloise auf dem eigenen Campus viele Büroflächen in der Stadt frei wurden. Die Ankündigung von Novartis, geeignete Fremdnutzungen zuzulassen, wird wahrscheinlich ebenfalls zu Büroumzügen aus der Stadt auf den Novartis Campus führen. Start Ups finden zudem im Stücki-Areal günstige Bedingungen. Bei all dieser Entwicklung werden wir in Zukunft mit sehr grosser Wahrscheinlichkeit zu viele leerstehende Büroflächen in Basel haben. Es fragt sich deshalb, wie hoch das Umnutzungspotential von Büro- zu Wohnraum, insbesondere im Stadt-Kern, ist.

All diese Entwicklung hat der Regierungsrat bei der Beantwortung der Fragen vollkommen ausser Acht gelassen. Er beschränkt sich lediglich darauf festzustellen, dass die Umnutzung von leerstehenden Büroflächen zu Wohnraum in den letzten zehn Jahren lediglich einen kleinen Beitrag zur Schaffung von zusätzlichem Wohnraum darstellt. Das zukünftige, zusätzliche Potential in Bezug auf die Umnutzung von Büroflächen zu Wohnraum wird vom Regierungsrat nicht evaluiert. Meines Erachtens eine verpasste Chance.

Ich bin mit dem Regierungsrat einig, dass sich der Staat grundsätzlich nicht in die strategische Ausrichtung und Immobilienstrategien privater Unternehmen oder Eigentümerschaften einmischen soll und darf. Er soll und muss aber in Zeiten von Wohnungsnot die richtigen Fragen stellen und gemeinsam mit den verschiedenen Akteuren (Industrie, Gewerbe, Investoren, etc.) Szenarien ausarbeiten und Lösungsansätze entwickeln. Fragen, wie sich die Mitarbeiterzahlen der Industrie (Roche, Novartis, etc.) in Basel entwickeln könnten, müssen der Industrie direkt gestellt werden. Wo arbeiten die Bewohner von Basel in Zukunft? Zu Hause oder am Arbeitsplatz? Wo wohnen sie? Mit welchen Verkehrsmitteln fahren sie zur Arbeit? Wo gehen die Kinder in die Kita, Tagesstruktur, Kindergarten und zur Schule? All diese Fragen betreffen die Infrastruktur des Kantons und haben einen Einfluss auf die Wohnraumplanung. Der Regierungsrat hat meines Wissens gar nichts getan, um die Szenarien der Bevölkerungsentwicklung - bis zu 40'000 Einwohner mehr bis 2045, je nach Szenario - durchzudenken und die Infrastrukturen planerisch zu erfassen.

Investoren, welche den dringend gebrauchten neuen Wohnraum schaffen könnten, werden abgeschreckt, weil die Rendite per Volksabstimmung gedeckelt ist. Es wäre eine Gelegenheit für den Regierungsrat, das Vertrauen der Investoren, die sich von Basel abwenden, teilweise zurückzugewinnen, wenn ein Programm zur Umnutzung von Büroräumlichkeiten gemeinsam geschaffen würde. Ein Runder Tisch oder ähnliche Initiativen mit Hauseigentümern, Investoren, Eigentümern von Büroflächen, etc. wäre sicher hilfreich für die Planung des weiteren Vorgehens.

Der Regierungsrat hat diesen wichtigsten Teil der Hausaufgaben hinsichtlich der Folgen des Bevölkerungswachstums nicht gemacht. Vor diesem beschriebenen Hintergrund ist der Interpellant mit der Antwort nicht zufrieden.

Adrian Iselin

Interpellation Nr. 79 23.5311.01
betreffend Einsetzung einer «Task Force Wohnen» mit dem Ziel, zusätzlichen Wohnraum rasch schaffen zu können

Der Wohnraum ist knapp, seit 1942 herrscht mit Ausnahme dreier Jahre Wohnungsnot, dh. der Leerstand liegt unter 1.5%. Die kantonalen gesetzlichen Bestimmungen werden immer strenger und die Regulierungsdichte nimmt laufend zu. Es ist bemühend in Basel zu bauen. So monieren Investorinnen und Investoren die strenge

Gesetzeslage, die langen und komplexen Baubewilligungsverfahren oder gar widersprüchlichen Anforderungen, wenn z.B. der Denkmalschutz „Ja“ und das AUE „Nein“ sagt. Basel verliert an Attraktivität für Investorinnen und Investoren.

Die in der Interpellationsantwort angeführten Bestrebungen auf Bundesebene sind begrüssenswert, können aber die vorgenannten Basler Herausforderungen für Investorinnen und Investoren nicht schnell genug, wenn überhaupt abfedern.

Es ist bedauernswert, dass der Regierungsrat „Doppelspurigkeiten“ befürchtet und keine Task-Force einsetzen will. Entsprechend ist die Antwort nicht zufriedenstellend.

Nicole Kuster

Interpellation Nr. 85 23.5319.01
betreffend keine neue Gasinfrastruktur in der Langen Erle

Antwort: Nicht zufrieden.

Begründung: Leider bin ich mit der Antwort der Regierung zu meiner Interpellation betreffend keine neue Gasinfrastruktur in der Langen Erle nicht zufrieden. Dies, weil die Antworten ungenau und unvollständig sind. So wird bei der Beantwortung der ersten Frage gesagt, dass die GVM-Infrastruktur auch in Zukunft systemrelevant bleibt für das nationale und internationale Transportnetz. Es wird jedoch nicht ausgeführt, welchen prozentualen Anteil die GVM-Zollmessstation Kleinhünignen am übergeordneten nationalen und internationalen Transportnetz trägt und welcher Anteil, der über diese Anlage fliesst, aktuell zur lokalen Versorgung dient. Wurde eine Kapazitätsreduktion durch das Wegfallen der lokalen Versorgung in die Planung der Infrastruktur einbezogen, welche eine solche Infrastruktur überflüssig machen würde?

In der Antwort auf die zweite Frage wird dann das eidgenössische Rohrleitungsgesetz und die entsprechende Verordnung erwähnt, womit begründet wird, weshalb Alternativstandorte ausgeschlossen wurden. Im genannten Art. 7 Abs. 2 RLSV steht, dass der zulässige Betriebsdruck "in der Regel" nicht mehr als 25 bar betragen darf. Das lässt darauf schliessen, dass Ausnahmen möglich sind. Weiter wird Siedlungsgebiet in der Verordnung nicht erwähnt, sondern Bauzonen.

Die Regierung äussert sich weder zu den Fragen noch in den Vorbemerkungen dazu, dass mitten in eine der wichtigsten Grundwasserschutzzone und Naherholungsgebiet eine neue Gasinfrastruktur gebaut werden soll, für welche eine Abschwächung der Grundwasserschutzzone notwendig ist. Die Planung und das Vorgehen diesbezüglich empfinde ich als wenig sensibel und bedenklich.

Nicola Goepfert

Protokoll

der 39. Sitzung, Amtsjahr 2023 / 2024

Mittwoch, den 6. Dezember 2023, um 9:00 Uhr

Vorsitz:	*Claudio Miozzari, Statthalter*
Protokoll:	*Beat Flury, I. Ratssekretär* *Sabine Canton, II. Ratssekretärin* *Kathrin Lötscher, Andrea Steffen, Texterfassung*
Abwesende:	Jessica Brandenburger (SP), Erich Bucher (SP), Leonie Bolz (SP)

Verhandlungsgegenstände:

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung 2
2. Entgegennahme der neuen Geschäfte 9
3. Zuwahl gemäss § 29 GOG im Sinne temporären Erhöhung der Pensen von Dr. iur. Dorrit Schleiminger und lic. iur. Dominik Kiener aufgrund der gesundheitlichen Beeinträchtigung der Arbeitsfähigkeit zweier Präsidienmitglieder am Strafgericht Basel-Stadt, Ratschlag des Gerichtsrates 10
4. Kantonale Volksinitiative "Erhalt des Musical Theater Basel", Bericht des RR zur rechtlichen Zulässigkeit und zum weiteren Vorgehen 12
5. Umwidmungen Staatsliegenschaften 2023, Ratschlag des RR 16
6. Kantonale Volksinitiative "für mehr Musikvielfalt", Fristverlängerung, Bericht der BKK 18
7. Staatsbeitrag zugunsten Jüdisches Museum der Schweiz für den Zeitraum 2024 bis 2027, Ausgabenbericht des RR 19
9. Umsetzung des Bundesgesetzes zur Behindertengleichstellung (BehiG) auf dem Tram- und Busnetz des Kantons Basel-Stadt, Bericht der UVEK 22
11. «Areal Zur Eiche»; Zonenänderung, Festsetzung eines Bebauungsplans, Änderung Lärmempfindlichkeitsstufenplan, Änderung Wohnanteilplan sowie neue Bau- und Strassenlinien und neue Baugrenzen im Bereich Innerer Egliseeweg, Riehenstrasse, Säckingerstrasse, Laufenburgerstrasse, Ratschlag des RR 26
13. Motion 1 Pascal Pfister und Konsorten betreffend Freiwilligen-Projekte gegen Einsamkeit unterstützen .. 29
14. Motion 2 Jessica Brandenburger und Konsorten betreffend ganzheitliche Sexualaufklärung im Kanton Basel-Stadt 29
15. Motion 3 Tobias Christ und Konsorten betreffend ein gesundes Stadtklima 32

Beginn der 39. Sitzung

Mittwoch, 6. Dezember 2023, 09:00 Uhr

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

[06.12.23 09:00:08]

Claudio Miozzari, Statthalter: Ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen vorerst folgende Mitteilungen zu machen: Absenz des Grossratspräsidenten und ausserordentliche Statthalterin: Liebe Mitglieder des Grossen Rates, wie Sie sehen, müssen Sie bei der Sitzungsleitung heute mit dem Statthalter vorliebnehmen, da der Grossratspräsident zusammen mit dem Regierungsrat in Bern ist. Entsprechend müssen wir für den heutigen Tag eine ausserordentliche Statthalterin wählen. Die ehemalige Grossratspräsidentin Jo Vergeat ist, wie Sie sehen, für dieses Amt bereit und stellt sich zur Verfügung. Gibt es andere Kandidaturen oder Widerstand? Eric Weber hat das Wort.

Eric Weber (Fraktionslos): Ich kriege jeden Tag Hunderte von Nachrichten. Ich möchte kandidieren, vielleicht habe ich eine Chance, dass ich hier oben sitzen kann als Statthalter.

Claudio Miozzari, Statthalter: Wir haben zwei Kandidaturen, Jo Vergeat und Eric Weber. Wir müssen darüber abstimmen.

Abstimmung

Wahl ausserordentliche Statthalterin

JA heisst Jo Vergeat, NEIN heisst Eric Weber

Ergebnis der Abstimmung

74 Ja, 1 Nein, 0 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0002212, 06.12.23 09:02:52]*

Der Grosse Rat beschliesst

Jo Vergeat als ausserordentliche Statthalterin zu wählen.

Claudio Miozzari, Statthalter: Sie haben Joe Vergeat als Statthalterin gewählt mit 74 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme. Ich bitte Sie an dieser Stelle, ruhiger zu sein. Es ist sehr laut hier drin. Vielen Dank.

Keine Fahrräder im Innenhof

Wie bereits im E-mail an die Fraktionen kommuniziert, können heute keine Fahrräder im Innenhof abgestellt werden. Falls Sie es trotzdem geschafft haben Ihres im Hof zu parken, empfehle ich Ihnen dieses umzustellen.

Neue Interpellationen

Es sind 10 neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 148, 154 und 156 werden mündlich beantwortet.

Letzte Sitzung Christian von Wartburg

Heute ist die letzte Sitzung von Guschti von Wartburg. Er ist seit 25. September 2012 Mitglied des Grossen Rates. Seit 2013 ist er Mitglied der GPK und wurde im Februar 2018 deren Präsident. Als Präsident der GPK hat Guschti von Wartburg ebenfalls die PUK Biozentrum geleitet. Die PUK untersuchte die Vorkommnisse zum Bau des Biozentrums von Februar 2020 bis Herbst 2022. Neben der Oberaufsicht war er auch ein aktiver Regiopolitiker. So war er ab 2017 Mitglied der Regiokommission und bis März 2018 deren Präsident. In dieser Funktion war er Mitglied der Schweizer Delegation des Oberrheinrates, Präsident der Schweizer Delegation sowie im Jahr 2021 Präsident des Oberrheinrates.

Ich danke Guschti von Wartburg im Namen des Grossen Rates für seine grossen Verdienste für die Regiopolitik, die Oberaufsicht und unseren Kanton.

[lang anhaltender Applaus]

Kaffespende heute Morgen

Guschti von Wartburg wird uns aufgrund seiner letzten Sitzung heute Morgen Kaffee, Gipfeli und Grättifrauen- und männer offerieren.

Vielen Dank für diese grosszügige Geste.

[Applaus]

Kaffeespende heute Nachmittag

Joël Thüring feierte gestern einen runden Geburtstag und spendiert aus diesem freudigen Anlass den Kaffee heute Nachmittag.

Im Namen des Grossen Rates gratuliere ich Joël Thüring ganz herzlich zum Geburtstag und bedanke mich für diese grosszügige Geste.

[Applaus]

Jassturnier

Ich möchte nochmals darauf hinweisen, dass am 14.12. abends das bikantonale Jassturnier stattfindet. Anmeldungen sind noch mögliche. Dafür bitte die Organisatoren Tim Cuénod und Daniel Albietz kontaktieren.

Besuch auf der Tribüne

Die Klasse 6b des Wasserstelzenschulhauses in Riehen ist mit der Lehrperson Louis Berger hier bei uns zu Besuch. Wir freuen uns immer sehr, wenn Schulklassen und weitere junge oder auch ältere Menschen zu uns zu Besuch kommen. Ich hoffe, Ihr habt einen schönen Einblick. Herzlich willkommen.

[Applaus]

Feier heute Nachmittag/Abend

Alle, die sich für die Feier heute Nachmittag/Abend angemeldet haben, können die Zugangsbadges bei bei Sabine Canton (Nachname A – H) und Beat Flury (Nachname I – Z) abholen. Wir werden die Sitzung heute um 16:00 pünktlich beenden, damit alle rechtzeitig zu Beginn der Feier um 16:10 Uhr auf den Marktplatz kommen.

Das waren meine Mitteilungen.

Wir kommen damit zur Tagesordnung.

Antrag auf Terminierung des Ratsbüros: Wie bereits kommuniziert, beantragt Ihnen das Ratsbüro, die Sitzung am Morgen des 13. Dezembers ausfallen zu lassen sowie die Beratung zum Budget 2024 auf den Donnerstag 14. Dezember zu terminieren. Gibt es zu diesem Punkt Wortmeldungen. Eric Weber hat das Wort.

Eric Weber (Fraktionslos): Ich bin der Grossrat gewesen, der aufgedeckt hat, was die abgesagte Feier von Eva Herzog letztes Jahr gekostet hat Ich bin der Zeit voraus. Das hat 80’000 Franken gekostet, meine Damen und Herren, und ich habe das aufgedeckt als Grossrat. Ich habe auch letztes Jahr gesagt, wir müssen mit dieser Spielerei aufhören. Ich rede sonst nachher nicht mehr, aber zu dieser Sache muss ich reden, weil mich das massiv beschäftigt. Ich stelle Antrag, dass wir am 13. Dezember normal tagen, von 9 Uhr morgens bis um 12 Uhr mittags und von 3 Uhr bis um 6 Uhr nachmittags. Schon letztes Jahr wurde der Grosse Rat abgesagt und Eva Herzog, tief verbittert, ist nicht gewählt worden.

Es kann nicht sein, dass unsere Grossratssitzungen heute abgesagt werden, nächste Woche, das akzeptiere ich nicht, und am Schluss wird eh keiner gewählt. Ich habe es wieder gesagt, ich bin der Zeit voraus und ich rede nachher nicht mehr und ich möchte den Antrag noch begründen. Es kann nicht sein, dass die ganze Regierung sagt, sie fahre mit dem Zug nach Bern, kommen mit drei Flugzeugen von Bern-Belp nach Basel zurück, was nochmal eine halbe Million Franken kostet. Die Regierung kann sich durch den Regierungsrat vertreten lassen. Es ist eine Missachtung gegenüber uns, dem Volk.

Es geht nicht, dass der gesamte Regierungsrat nicht da ist. Wir sind ein Parlament, wir müssen die Regierung kontrollieren und ich beantrage, dass die Sitzung stattfindet, dass wenigstens ein Regierungsrat da ist. Unser Statthalter ist ein guter

Politiker. Er ist das beste Beispiel. Er vertritt jetzt auch unser Grossratspräsident, der in Bern ist, obwohl heute in Bern keine Wahl ist.

Mein Feind ist die Regierung von Basel-Stadt und das werde ich in meinen letzten Monaten als Grossrat ganz klar und deutlich sagen. Es geht nicht, dass ich an die Luxus-Essen nicht kommen darf, dass die Regierung mich auslädt heute Abend und nächste Woche. Viele Grossräte haben mich angesprochen und ich sage das nun als persönliche Erklärung. Ich kandidiere nicht mehr. Ich habe meine Partei an Joël Thüring verkauft und ich kandidiere nicht mehr, und in Kleinbasel habe ich meine Liste an Coronamassnahmengegner verkauft.

Claudio Miozzari, Statthalter: Eric Weber stellt den Antrag, dass wir die Sitzung vom Mittwoch, 13. Dezember am Morgen nicht ausfallen lassen. Wir stimmen darüber ab.

Abstimmung

Antrag Eric Weber: Sitzung vom 13. Dezember nicht ausfallen lassen.

JA heisst Zustimmung, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

4 Ja, 74 Nein, 13 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0002214, 06.12.23 09:13:25]*

Der Grosse Rat beschliesst

Die Sitzung vom 13. Dezember am Morgen ausfallen zu lassen

Claudio Miozzari, Statthalter: Sie haben entschieden, die Sitzung abzusagen mit 74 Nein-Stimmen zu 4 Ja-Stimmen bei 13 Enthaltungen.

Antrag auf dringliche Traktandierung einer Motion der Fraktion SVP: Die Fraktion SVP beantragt, die Motion Pascal Messerli betreffend Volksentscheid akzeptieren, keine Durchlegung durch Freizeitgartenareale als dringlich zu traktandieren. Dafür ist ein Zweidrittelmehr notwendig. Möchte der Motionär begründen? Er möchte und hat das Wort.

Pascal Messerli (SVP): Ich bin normalerweise nicht ein grosser Fan davon, Motionen dringlich zu traktandieren. Man erwischt sich immer selbst dabei, dass das eigene Anliegen etwas wichtiger ist als das andere. Da aber der Bau jetzt schon unmittelbar bevorsteht oder schon begonnen hat, war es das einzige Instrument auf der politischen Ebene, das man einreichen konnte um diese Durchwegung durch das Freizeitgartenareal West noch zu verhindern.

Sie erinnern sich, am 25. September 2022 hat die Stimmbevölkerung ganz klar Nein gesagt mit 53 Prozent zum neuen Freizeitgartengesetz. Ich kann noch genau zitieren, wie die Gesetzesbestimmung zur Durchwegung lautete: Kanton und Gemeinde bezeichnen in den Freizeitgartenarealen nach Anhörung der Freizeitgartenvereine, die der Durchwegung dienenden öffentlich zugänglichen und nicht öffentlich zugänglichen Bereiche. Man muss hier ganz klar festhalten, dass ein deutlicheres Nein zur Durchwegung der Bevölkerung gar nicht signalisiert werden kann. Wenn der Regierungsrat vielleicht damit argumentiert, dass es im 2018 einen Ratschlag gegeben hat, mit dem man diese Durchwegung prüfte, muss man auch hier dem Regierungsrat widersprechen, weil dem damaligen Ratschlag stand nur, dass im Rahmen der Freizeitstrategie geprüft wird, ob Öffnungen von Freizeitgartenarealen möglich sind. Später ist man dann zum Entschluss gekommen, dass die Freizeitgartenstrategie sich nur basierend auf einem neuen Freizeitgartengesetz entwickeln kann, und dieses Freizeitgartengesetz, welche diese Öffnung wollte, hat dann die Bevölkerung abgelehnt.

Ich bitte Sie deshalb, diese Motion dringlich zu traktandieren, damit das Parlament den Endentscheid hat in diesem Bereich. Denn der Volksentscheid ist eigentlich klar. Und wenn jetzt der Regierungsrat argumentiert, dass es sich hier um ein grosses trinationales, grenzübergreifends Projekt handelt, dann ist es ja schon fragwürdig, warum aus Frankreich immer noch keiner Bewilligung vorliegt für die Weiterführung dieses Veloweges. Wir hätten ja auch noch genügend Zeit, zu einem späteren Zeitpunkt zu bauen, wenn hier diese Motion dann doch abgewiesen wird. Aber wir erachten es als notwendig, über die dringliche Traktandierung zu diskutieren, und dementsprechend bitte ich Sie, diese Motion dringlich zu traktandieren.

Claudio Miozzari, Statthalter: Es hat sich Stefan Wittlin für eine Wortmeldung eingetragen. Sie haben das Wort.

Stefan Wittlin (SP): Man muss kurz einordnen, worum es geht. Es geht um die Umsetzung einer Massnahme, die der Grosse Rat am 14. November 2018 hier beschlossen hat mit dem Ausgabenbericht betreffend Realisierung des Landschaftsparks Parc des Carrières.

Teil dieses Ausgabenberichts war auch dieser nun von der SVP in Frage gestellte Erschliessungsweg. Die SVP hatte sich damals nicht entgegengestellt und auch Sie, Pascal Messerli, haben diesem Ausgabenbericht zugestimmt. Jetzt kommen Sie mit ganz viel Polemik und behaupten, die Bevölkerung habe sich mit dem Nein zum revidierten Freizeit Gartengesetz gegen derartige Wege ausgesprochen. Sie hatten es im Abstimmungskampf geschafft, so lange zu behaupten, dass es um die Öffnung der Freizeitgärten gehe, bis Ihnen alle Medien das nachgeplappert haben und sogar Regierungsrätin Esther Keller sich auf diese Diskussion eingelassen hat. Sie wissen ganz genau, dass auch das alte Gesetz solche Durchwegungen zulässt. Dieser Weg ist ein 67 Meter langer Teil einer Route, die im Teilrichtplan Velo behördenverbindlich festgelegt ist. Es gibt keinen Grund, dagegen nun Politik zu machen. Bitte lehnen Sie diesen Antrag auf Dringlichkeit ab.

Claudio Miozzari, Statthalter: Es liegt eine Zwischenfrage von Pascal Messerli vor. Sie wird angenommen.

Pascal Messerli (SVP): Haben Sie den Ratschlag von 2018 gelesen? Dort steht nicht, dass ein Weg kommt, sondern dass es geprüft wird. Ist es nicht so, dass der Volksentscheid der neuere Entscheid ist gegenüber dem Entscheid von 2018?

Stefan Wittlin (SP): Es geht bei diesen beiden Fragen um verschiedene Dinge. Und im Ausgabenbericht von 2018 ist dieser Weg sogar auf einem Plan markiert.

Claudio Miozzari, Statthalter: Nächste Fraktionssprecherin ist Raffaela Hanauer.

Raffaela Hanauer (GAB): Wir sehen in dieser Motion überhaupt keine Dringlichkeit. Der Veloweg von und zum Parc des Carrières ist eine behördenverbindlich festgelegte Route im Teilrichtplan Velo. Das ist der erste Grund, weshalb ganz klar ist, dass diese Route kommen muss und es hier keine Dringlichkeit gibt. Der zweite Grund ist, dass wir 2018 646'000 Franken bereits für Bau und Planung dieses Weges plus eines zweiten Weges bewilligt haben. Das ist Alinea 2 des damaligen Grossratsbeschlusses, den ich Ihnen gerne kurz Vorlese: 646’000 Franken einmalig für die Planung und den Bau der Teilprojekte 1 und 2 Anschlusswege Basel Abschnitt 1 Belforterstrasse im Bereich Bachgraben bis Landesgrenze Rue de Bâle durch das Freizeitgartenareal Basel West.

Damit ist für mich klar, dass dieser Weg bereits geplant werden muss, dass es logisch ist, dass er nun auch gebaut wird. Er wurde 2018 bewilligt. Er wurde auch von der SVP genehmigt. Daher bitte ich die SVP, das nächste Mal ihre Arbeit dann zu machen, wenn die Projekte hier in den Rat kommen und nicht, wenn Sie realisieren, was sie eigentlich vor fünf Jahren entschieden haben. Der Bau ist gesetzt, das haben wir bewilligt. Das neue Gesetz wäre nicht ausschlaggebend gewesen für den Bau oder die Planung dieses Weges.

Daher bitte ich Sie, die Behandlung der Motion nicht als dringlich zu erklären.

Claudio Miozzari, Statthalter: Nächste Sprecherin ist Brigitte Kühne.

Brigitte Kühne (GLP): Wir Grünliberalen möchten Sie bitten, die Motion als nicht dringlich zu traktandieren, da ein Baustellenstopp nicht nötig ist. Es handelt sich hier um ein Geschäft, das im November 2018 vom Grossen Rat bewilligt wurde. Stefan Wittlin und Raffaela Hanauer haben es bestens erläutert. Es ist ein Projekt, das jetzt zur Umsetzung gelangt, das alle politischen Prozesse durchlaufen hat. Wir bitten Sie deshalb, diese Motion als nicht dringlich zu traktandieren.

Claudio Miozzari, Statthalter: Wie bereits erläutert, braucht es für eine dringliche Traktandierung ein Zweidrittelmehr.

Wir stimmen ab über die dringliche Traktandierung der Motion der Fraktion SVP.

2/3-Abstimmmung

Dringliche Traktandierung Motion Pascal Messerli

JA heisst dringliche Traktandierung, NEIN heisst keine dringliche Traktandierung

Ergebnis der Abstimmung

14 Ja, 75 Nein, 4 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0002216, 06.12.23 09:22:39]*

Der Grosse Rat beschliesst

keine dringliche Traktandierung

Claudio Miozzari, Statthalter: Sie haben die dringliche Traktandierung mit 75 Nein-Stimmen gegen 14 Ja-Stimmen bei 4 Enthaltungen abgelehnt.

Der Regierungsrat beantragt weitere Änderungen zur Tagesordnung. Die Anträge liegen Ihnen vor. Das Ratsbüro hätte es begrüsst, wenn der Regierungsrat vorgängig solche Wünsche angemeldet hätte und man das vor der Publikation der Tagesordnung hätte bereinigen können.

Zuerst behandeln wir die Verschiebung von Traktandum 8 Einführung einer Klimawirkungsschätzung auf Januar 2024. Gibt es andere Anträge als die Verschiebung? Pascal Messerli hat sich eingetragen, er hat das Wort.

Pascal Messerli (SVP): Ich spreche zur jetzigen Verschiebung und zur Verschiebung von Traktandum 10.

Die SVP-Fraktion ist nicht dafür, dass diese Traktanden verschoben werden. Heute Abend haben viele, die hingehen, ein Mehrgängemenu à la carte des Regierungsrats, mehr Menüs des Regierungsrates im Zug der Traktandenliste braucht es nun wirklich nicht. Der Regierungsrat und das Ratsbüro haben die Traktandenliste einvernehmlich genehmigt. Wir möchten schon noch daran erinnern, dass wir hier ein kantonales Parlament sind, die höchste politische Institution nach der Bevölkerung, und hier ist schon eine gewisse Respektlosigkeit des Regierungsrates vorhanden, wenn man hier jetzt zahlreiche Traktanden verschieben will und am Schluss gar nicht mehr versteht, was dann wann traktandiert wird und wir am Schluss sogar noch Leergänge haben und überhaupt nicht effizient arbeiten können.

Wir wollen im Grossen Rat effizient arbeiten. Es sind auch sehr wichtige Traktanden. Wir haben diese Motion und diesen Ratschlag bei der Klimafolgeabschätzung. Dahinter steckt viel Arbeit, bei den Motionären, in der Kommissionsarbeit. Wir haben ein Areal Horburg, das sehr viele Menschen persönlich auch betrifft und hier jetzt einfach zu sagen «wir sind jetzt gerade in Bern, wir wollen jetzt nicht an der Grossratssitzung teilnehmen, verschiebt es doch bitte», erachtet die SVP-Fraktion als Respektlosigkeit gegenüber dem Parlament. Der Regierungsrat muss nicht dabei sein, es ihm freigestellt, aber wenn er mitdebattieren möchte, wenn er hier seine Anträge einbringen möchte, soll er gefälligst auch hier sein und mitdebattieren.

Weiter sind wir der Meinung, dass der Grosse Rat die Traktandenliste vorgibt und auch die Terminierung vorgibt. Die Terminierung war vereinbart mit dem Regierungsrat. Zusätzliche à-la-carte-Wünsche sind deshalb aus Sicht der SVP nicht notwendig und deshalb bitten wir Sie, diese beiden Traktanden 8 und 10 nicht zu verschieben.

Harald Friedl (GAB): Ich möchte es ganz kurz machen. Eigentlich waren wir auch bei uns in der Fraktion klar der Meinung, dass wir diese Anträge nicht unterstützen sollten. Das sehen Sie auch so in der Kreuztabelle. Jetzt haben wir bei Traktandum 8 zur Klimafolgenabschätzung unsere Meinung kurzfristig geändert. Der Grund ist, dass wir jetzt gesehen haben, dass der Regierungsrat einen Antrag stellt zu diesem Geschäft. Der war uns bis zur Fraktionssitzung nicht bekannt. Deshalb wollen wir das gerne noch diskutieren bei uns in der Fraktion und würden den Antrag, das Traktandum 8 in den Januar zu verschieben, unterstützen. Aber beim Traktandum 10 werden wir darauf beharren, dass das jetzt im Dezember behandelt wird, wie es ursprünglich traktandiert wurde.

Claudio Miozzari, Statthalter: Nächster Sprecher ist Eric Weber.

Eric Weber (Fraktionslos): Mein Vorredner Pascal Messerli von der SVP hat richtig gesagt, es ist respektlos vom Regierungsrat. Ich möchte Sie daran erinnern, Ihre Hauptaufgabe als Grossrat ist, die Regierung zu kontrollieren. Wir dürfen uns nicht von der Regierung vorführen lassen. Es geht um Traktandum 8 und es geht um Traktandum 10. Ich muss die SVP unterstützen und ich werde mit der SVP abstimmen.

Ich finde es auch respektlos von der Regierung. So macht man keine Politik. Das geht auf keinen Fall, und darum werde ich die Regierung jetzt bekämpfen und die Regierung ist jetzt in meinen letzten Monaten mein Hauptfeind. Und das sage ich ganz klar ja. Darum stimmen Sie bitte mit der SVP. Die SVP schaut dem Volk auf den Mund.

David Jenny (FDP): Pascal Messerli hat die grundrechtlichen Grundlagen erwähnt. Ich habe jetzt das nachgelesen: In § 27 GO Teilnahme des Regierungsrates: Die Mitglieder des Regierungsrates vertreten die Geschäfte ihrer Departemente im Grossen Rat Sie nehmen nach Möglichkeit auch an den übrigen Verhandlungen des Rates Teil.

Dies heisst, diese Verschiebung, weil einzelne Mitglieder des Regierungsrates ihre Geschäfte, die für heute in Absprache mit dem Regierungsrat traktandiert worden sind, nicht vertreten wollen, weil sie lieber in Bern sind, widerspricht dem Gesetz. Das ist klar. Die anderen sollten teilnehmen sollten, sie sind nicht verpflichtet.

Bei den Debatten über die Änderung der GO war ja auch eine Bestimmung in Diskussion, die das verschärft hätte. Damals habe ich gesagt, man kann die Mitglieder des Regierungsrates nicht *manu militari* vorführen. Aber wenn jetzt die Begründung für die Verschiebung alleine die frei gewählte Abwesenheit ist, dann ist die nicht zulässig. Da bin ich schon gespannt auf die Ausführung von Tanja Soland.

Ja, das Verhalten des Regierungsrates bei den Abläufen in der Dezember-Sitzung ist nicht von höchstem Respekt gegenüber dem Parlament geprägt.

Claudio Miozzari, Statthalter: Nächste Sprecherin ist Regierungsrätin Tanja Soland.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Ich wollte vor allem etwas sagen, bevor der nächste kommt und sagt, wir fliegen mit dem Flugzeug zurück. Das ist mir noch nicht zu Ohren gekommen. Es geht der Zug nach Bern, es geht der Zug wieder zurück nach Basel. Es tut mir leid, dass wir anscheinend unsere Anträge zu spät gestellt haben, das war wahrscheinlich ein Versehen in der Hitze des Gefechts. Aber ich möchte entschieden entgegentreten, dass wir Ihnen gegenüber respektlos sein wollen. Wir gehen heute aus Respekt vor dem höchsten Schweizer, der zweithöchsten Schweizerin, dem Bundesparlament an die Feier. Das machen wir aus Respekt, denn es wäre respektlos, wenn wir heute da nicht erscheinen würden. Es wäre auch respektlos, wenn wir nächste Woche, wenn der Bundesrat gewählt wird und vielleicht ein Mitglied unserer Regierung gewählt wird, nicht anwesend wären. Wir machen das nicht aus Lust und Laune, gerade weil es uns passt, sondern aus Respekt vor den Schweizer politischen Behörden.

Und ja das stimmt, das können Sie so auslegen, dass wir den Grossen Rat als zweitrangig ansehen. Aber das wollten wir eben nicht. Wir haben versucht, es so zu arrangieren, dass es auch möglich ist, hier die Geschäfte weiter zu vertreten. Wir haben heute eine Vertreterin hier, Regierungsrätin Stephanie Eymann, die die Geschäfte vertreten wird, wenn wir nicht anwesend sein können, aber es ist aus unserer Sicht für Sie sinnvoller, wenn Sie den zuständigen Departementsvorsteher, die zuständige Departementsvorsteherin haben bei schwierigen Geschäften. Es ist ein reiner-Antrag an Sie, den Sie selbstverständlich auch ablehnen können. Ich hätte es respektlos gefunden, wenn wir gesagt hätten, es ist uns doch egal wie Sie diskutieren, da brauchen Sie uns nicht. Wir haben versucht, Respekt gegenüber allen politischen Behörden zu zeigen, dazu zählt der National- und Ständerat eben auch, und der Bundesrat auch, der heute in Basel und Liestal anwesend sein wird.

Man kann uns vorwerfen, dass das jetzt nicht perfekt war. Wir haben es versucht und es tut mir leid, wenn wir zu spät waren. Aber ich muss schon sagen, die Region Basel hat heute etwas Einmaliges. Wir haben den höchsten Schweizer und die höchste Schweizerin bei uns, Basel-Landschaft und Basel-Stadt stehen im Rampenlicht. Anstatt sich zu freuen, ärgern wir uns wieder. Nächste Woche gibt es vielleicht die Möglichkeit, dass wir einen Bundesrat haben. Da kann man sich einfach auch freuen, und es hat nichts, wirklich nichts mit Respektlosigkeit Ihnen gegenüber zu tun. Daher bitte ich Sie, das zu bedenken.

Claudio Miozzari, Statthalter: Der Regierugnsrat beantragt wie erläutert die Verschiebung von Traktandum 8 auf Januar. Wir stimmen darüber ab.

Abstimmung

Verschiebung Traktandum 8 auf Januar 2024

JA heisst Verschiebung, NEIN heisst keine Verschiebung

Ergebnis der Abstimmung

76 Ja, 13 Nein, 3 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0002218, 06.12.23 09:37:34]*

Der Grosse Rat beschliesst

Verschiebung von Traktandum 8 auf Januar 2024

Claudio Miozzari, Statthalter: Sie haben sich mit 76 Ja-Stimmen gegen 13 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltung für eine Verschiebung von Traktandum 8 auf Januar entschieden.

Wir kommen zu Terminierung von Traktandum 10 . Gibt es auch hier Wortmeldungen? Das ist der Fall, André Auderset hat das Wort.

André Auderset (LDP): Wir von der liberaldemokratischen Fraktion beantragen Ihnen, durchaus dem Regierungsrat zuzustimmen mit der Verlegung, aber es auch konkret zu terminieren, nämlich auf den 14. Dezember um 15 Uhr. Warum dies? Es ist ja eigentlich unschön, weil eventuell wird dann die Budgetdebatte kurzzeitig unterbrochen (im Normalfall reicht doch ein halber Tag für das Budget). Das mag unschön sein. Wir möchten eines verhindern, dass auch dieses Geschäft noch in die Januar-Sitzung verschoben wird, wir wollen, dass dies vor Weihnachten beschlossen wird, egal auf welche Art.

Warum? Es ist ein sehr emotionales Geschäft, das vor allem in Kleinbasel sehr hohe Wellen wirft und das auch eine gewisse Präzedenzwirkung für die Investoren hat. Wir wollen, dass noch vor Jahresende hier eine gewisse Rechtssicherheit eintritt, dass nämlich zum einen die Anwohnenden dort wissen, ob dieser Bebauungsplan jetzt kommt oder nicht, ob sie sich auf das Hochhaus einstellen müssen oder nicht, und wir möchten auch, dass die Investoren wissen, was für sie zählen wird im kommenden Jahr, damit sie dann auch ihre Planung in Angriff nehmen können.

Gleichzeitig wollen wir verhindern, gerade weil es so eine emotionale Angelegenheit ist, dass dann die Anwohnenden und überhaupt die Parlamentarier auch unter uns, die engagiert sind, dann noch über die ganze Vorweihnachtszeit mit allen möglichen Pamphleten belästigt werden von Befürwortern und Gegnern, weil im Moment die Meinungen sowieso gemacht sind und auch alles schon geschrieben ist, was man darüber schreiben konnte.

Also wir widersetzen uns vorerst nicht dem Antrag der Regierung auf einer Verschiebung auf den 14. Dezember, aber wenn wir verschieben dann – das ist unser Antrag – mit einer klaren Terminierung auf 15 Uhr, auch wenn ein gerade in Beratung sich befindliches Geschäft unterbrochen werden muss. Warum? Weil wir sicher sein wollen, dass das Geschäft noch vor Jahresende behandelt wird. Sollte diesem Antrag nicht stattgegeben werden – und dass keine Drohung, sondern auf eine Ankündigung – wird wahrscheinlich ein grösserer Teil der LDP-Fraktion der Verschiebung nicht zustimmen. Dann lieber ohne Regierungsrätin Esther Keller und halt früher als gar nicht oder erst im Januar.

Claudio Miozzari, Statthalter: Nächster Sprecher ist Joël Thüring.

Joël Thüring (SVP): Jetzt kommen ja ganz viele kreative Gene. Wir können auch bei Traktandum 17 bei der dritten Wortmeldung unterbrechen und dann mit Traktandum 38 anfangen und so die Grossratssitzung komplett über den Haufen werfen. Ich bitte Sie, diesem Antrag von André Auderset nicht zu folgen. Wir haben die Budgetdebatte terminiert auf Donnerstag, 14. Dezember, 9 Uhr. Ich gehe auch davon aus, dass wir diese Budgetdebatte fertig haben bis dann. Wenn das aber nicht der Fall ist, werden wir also, wenn wir Ihrem Antrag folgen, diese Budgetdebatte unterbrechen. Ich habe bei diesem Horburg-Geschäft keine Emotionen und ich bin auch nicht involviert aber so wie ich Sie spüre, könnte diese Horburgdiskussion länger gehen. Ich weiss nicht, wie viele Anträge gestellt werden, aber es könnte dann vielleicht soweit kommen, dass wir die Budgetdebatte nicht beenden können, weil der 14. Dezember ist die letzte Grossratssitzung in diesem Jahr. Bei aller Liebe und Respekt für neue Ideen und kreative Vorschläge, ich beantrage Ihnen wirklich, diesem Antrag von André Auderset nicht zu folgen. Stimmen Sie für die Verschiebung gemäss Regierungsrat, stimmen Sie für die Verschiebung oder Nichtverschiebung gemäss Antrag Messerli, das ist mir persönlich egal, aber wenn ihr jetzt noch beginnen, weitere Ideen zu wälzen, dann wird es also wirklich absurd, auch wenn wir davon ausgehen können, dass die Budgetdebatte am Donnerstag 14. Dezember bis 12 Uhr vorbei ist. Wir wissen es nicht genau. Deshalb finde ich es schwierig, ein derart

grosses Geschäft wie dieses Horburg-Geschäft dazwischenzuschieben und dann vielleicht die Budgetdebatte nicht beschliessen zu können.

Sie können das neue Jahr ohne diesen Horburg-Entscheid schon in Angriff nehmen, ohne Budget ist das schwierig. Ich bitte Sie also, dem Antrag der LDP nicht Folge zu leisten und sich entweder für den Antrag des Regierungsrates zu entscheiden oder für den Antrag von Pascal Messerli.

André Auderset (LDP): Ich spreche ohne Rücksprache meiner Fraktion, aber ich glaube, ich werde da gleich ein Nicken erhalten. Ich kann diesen Argument nachvollziehen und könnte den Antrag so weit modifizieren, dass wir sagen, wir möchten dieses Geschäft unmittelbar nach der Budgetdebatte behandeln. Wahrscheinlich kommt es auf dasselbe heraus, das wird auch um 15 Uhr sein. Aber damit haben wir dieses Argument bereinigt. Wenn ich jetzt nicht gerade ein Kopfschütteln meiner Fraktion sehe – das sehe ich nicht -, dann modifiziere ich den Antrag der LDP wie folgt: Wir beantragen, dass das Geschäft Nummer 10 unmittelbar nach der Budgetdebatte terminiert wird.

Claudio Miozzari, Statthalter: Wir nähern uns der Abstimmung. Es geht um die Terminierung von Traktandum 10 Areal Horburg Dreirosen auf den 14. Dezember nach der Budgetberatung.

Abstimmung

Terminierung von Traktandum 10 auf nach der Budgetdebatte

JA heisst Terminierung, NEIN heisse keine Terminierung

Ergebnis der Abstimmung

56 Ja, 34 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0002220, 06.12.23 09:44:43]*

Der Grosse Rat beschliesst

Terminierung von Traktandum 10 auf nach der Budgetdebatte

Claudio Miozzari, Statthalter: Sie haben sich mit 56 Ja-Stimmen gegen 34 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen auf Terminierung nach der Budgetberatung am 14. Dezember entschieden.

Damit haben wir die Tagesordnung bereinigt. Gibt es weitere Anträge? Das ist nicht der Fall. Traktandum 1 ist somit erledigt.

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

[06.12.23 09:45:20]

Claudio Miozzari, Statthalter: Die UVEK beantragt Mitbericht zum Geschäft Hoffmann-la Roche AG – Bebauungsplan, Grenzacherstrasse-Südareal sowie zweite Grundsatzvereinbarung zwischen dem Regierungsrat und der Hoffmann-la Roche AG. Wünscht der Präsident der UVEK das Wort? Er verzichtet. Gibt es Gegenanträge? Joël Thüring hat das Wort.

Joël Thüring (SVP): Ich bitte Sie im Namen meiner Fraktion, diesem Antrag der UVEK nicht zuzustimmen. Das Geschäft ist der Bau- und Raumplanungskommission zugewiesen. Es ist in erster Linie ein Baugeschäft, kein Verkehrsgeschäft. Es macht Sinn, wenn wir dieses Geschäft bei der Bau- und Raumplanungskommission angesiedelt lassen. Ich habe auch nicht den Eindruck, dass die UVEK zu wenig Arbeit hat momentan. Das soll auch so sein, aber bei diesem Roche-Thema macht es Sinn, dass wir auch relativ zügig vorwärts kommen und hier ist aus meiner Sicht eine Beratung in der Bau- und Raumplanungskommission ausreichend. Deshalb bitte ich Sie, auf diesen Mitbericht zu verzichten.

Claudio Miozzari, Statthalter: Der Präsident der UVEK hat das Wort.

Raphael Fuhrer (GAB): Wir haben die Vorgängerratschläge zum Umbau des Roche-Areals jeweils auch mit einem Mitbericht begleitet. Wir haben die Verzahnung zum Raum Solitude, dessen Ratschlag wir als UVEK damals bearbeitet haben und auch im Nachgang den Austausch gesucht haben mit dem JSD und dem BVD wegen dieser Situation des Fuss- und Veloverkehrs. Die UVEK hat die Grenzacherstrasse, mit der es mit dem Ratschlag Südareal, dann auch Verzahnung geben wird, bereits behandelt. Also, die UVEK hat bis jetzt immer auch mit der BRK zusammen diese Ratschläge beraten. Das Pendleraufkommen wird sich stark verändern mit diesem Ausbau – mit welchen Verkehrsmitteln aus welcher Richtung angereist wird, wo die Zufahrten am meisten Sinn machen und so weiter. Darum macht es aus unserer Sicht Sinn, wenn wir hier wieder einen Mietbericht machen.

Claudio Miozzari, Statthalter: Wir kommen zur Abstimmung über den Mitbericht.

Abstimmung

Mitbericht der UVEK

JA heisst Zustimmung zum Mitbericht, NEIN heisst keinen Mitbericht

Ergebnis der Abstimmung

67 Ja, 16 Nein, 5 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0002223, 06.12.23 09:48:25]*

Der Grosse Rat beschliesst

Die UVEK wird einen Mitbericht verfassen zum Geschäft 23.1509 Ratschlag «Areal F. Hoffmann-La Roche AG - Bebauungsplan Grenzacherstrasse (Südareal)» sowie Zweite Grundsatzvereinbarung zwischen dem Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt und der F. Hoffmann-La Roche AG

Claudio Miozzari, Statthalter: Sie haben sich mit 67 Ja-Stimmen gegen 16 Nein- Stimmen bei 5 Enthaltungen für einen Mitbericht entschieden.

Gibt es weitere Mordmeldungen zur Entgegennahme neuer Geschäfte? Das ist nicht der Fall. Sie haben sie so beschlossen.

3. Zuwahl gemäss § 29 GOG im Sinne temporären Erhöhung der Pensen von Dr. iur. Dorrit Schleiminger und lic. iur. Dominik Kiener aufgrund der gesundheitlichen Beeinträchtigung der Arbeitsfähigkeit zweier Präsidienmitglieder am Strafgericht Basel-Stadt, Ratschlag des Gerichtsrates

[06.12.23 09:48:45, 23.5519.01]

Claudio Miozzari, Statthalter: Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission beantragt, der Beschussvorlage gemäss ausgeteilter Tischvorlage zuzustimmen. Für die Kommission hat das Wort deren Präsidentin Barbara Heer

Barbara Heer (SP): Im Namen der JSSKK beantrage ich Ihnen, dem vorliegenden Bericht des Gerichtsrates zuzustimmen und zwar mit dem von der JSSK formell leicht korrigierten Grossratsbeschluss, der Ihnen als Tischvorlage vorliegt. Wir haben lediglich einen Schreibfehler korrigiert und nochmals redaktionell verdeutlicht, dass die Beschlüsse zu unterscheiden sind, also dass der erste Beschluss die temporäre Aufstockung der Stellenprozente beim Strafgericht betrifft, und der zweite Beschluss bezogen auf die konkreten Personen ist. Die Kommission hat beschlossen, dass ich hier mündlich berichte, das Geschäft hat in der Kommission zu wenig Diskussion geführt.

Zu den gesetzlichen Grundlagen möchte ich Sie verweisen auf den Bericht der JSSK vom Jahr 2020 zur Zuwahl am Appellationsgericht aufgrund der Covid-19-bedingten Verzögerungen des Stellenantritts zweier neuer Präsidiumsmitglieder, das wiederhole ich hier jetzt nicht. Wir haben das Geschäft an einer Sitzung diskutiert in Anwesenheit von Stefan

Wullschläger, Vorsitzender des Gerichtsrats, und René Ernst, vorsitzender Präsident des Strafgerichts, und ich möchte mich an dieser Stelle im Namen der Kommission für die gute Zusammenarbeit bedanken.

Ja, es geht um die temporäre Erhöhung der Pensen von Dr. jur. Dorit Schleiminger und lic. iur. Dominik Kiener aufgrund der gesundheitlichen Beeinträchtigung der Arbeitsfähigkeit zweier Präsidienmitglieder am Strafgericht. Von gesundheitlicher Beeinträchtigung betroffene Präsidiumsmitglieder amten am Strafgericht als Gerichtspräsidium mit einem Teilzeitpensum von 70 Prozent respektive die zweite Person in einem Vollzeitpensum. Das Präsidium in einem Teilzeitpensum von 70 Prozent war vom 21. Juni bis zum 13. August zu 100 Prozent arbeitsunfähig und konnte dann seine Tätigkeit wieder mit einem Pensum von 35 Prozent aufnehmen. Die Kommission wurde dann im Rahmen der Beratung vom Gerichtsrat informiert, dass die betroffene Person seit kurzem zum Glück wieder voll arbeitsfähig ist, was die Kommission natürlich gefreut hat. Das Präsidiumsmitglied mit dem Vollzeitpensum ist seit dem 11. September teilweise krankgeschrieben und ist nur mit einem Pensum von 40 Prozent arbeitsfähig. Diese Situation hält bedauerlicherweise noch an und eine Änderung war Stand Kommissionsberatung noch nicht absehbar.

Um das in Zahlen zusammenzurechnen bedeutet das, dass das Strafgericht seit dem 21. Juni verschiedene Ausfälle kompensieren musste. In der ersten Phase, also 21 Juni bis 13. August, waren es 70 Stellenprozente, die fehlten vom 13. August bis 11. September waren es 35 Stellenprozente, vom 1. September an Kumulierten sich dann die Ausfälle der zwei Präsidien auf 95 Stellenprozente und jetzt gab es eben durch die glückliche vollständige Arbeitswiederaufnahme der einen Person eine Entlastung. Aktuell fehlen noch 60 Stellenprozente auf aktuell unbestimmbaren Zeit.

Der Gerichtsrat hat uns dann nachvollziehbar aufgezeigt, dass der Arbeitsausfall kurzfristig durch andere Präsidien des Strafgerichts aufgefangen werden konnte, dies aber mittel- und längerfristig schwierig ist und eben die zusätzliche Arbeitsbelastung in den normalen Pensen so eigentlich nicht stemmbar ist. Deswegen kommt es zu diesem Antrag auf eine temporäre Erhöhung um 45 Stellenprozente. Diese 45 Stellenprozente entsprechen dem Umfang, den vorübergehend aufzustocken es den zwei anderen Präsidiumsmitgliedern eben möglich ist.

Nun zum konkreten Antrag der Zuwahl: Es geht darum, dass wir den Präsidien Dr. iur. Dorit Schleiminger und dann eben lic. iur. Dominik Kiener diese zusätzlichen Stellenprozente zuweisen, also das eine Pensum von 50 auf 85 Prozent erhöhen und dann die zweite Person von 80 Prozent auf 100 Prozent. Wichtig ist sicher noch die Ergänzung im Grossratsbeschluss zu erwähnen. Wenn die Genesung der Präsidiumsmitglieder so weit fortschreitet, dass die Reduktion der Arbeitspensen 45 Stellenprozente unterschreiten, dann ist Teil des Grossratsbeschlusses, dass zuerst beim Präsidenten lic. iur. Dominik Kiener und dann zweitens bei Präsidentin Dr. iur. Dorit Schleiminger die zugewählten Stellenprozente in gleichem Masse wieder reduziert werden. Mit dieser Lösung soll es dann dem Strafgericht zumindest teilweise möglich sein, die anfallenden Aufgaben zu erledigen, die Verfahren zeitnah voranzutreiben und somit ihren gesetzlichen Auftrag zu erfüllen.

Noch zu ergänzen ist folgndes: Es ist anzunehmen, dass die finanzielle Mehrbelastung, die dadurch entsteht, durch die Krankentaggelder wieder ausgeglichen werden dürfte.

Aus Sicht der Kommission ist die Notwendigkeit für die Erhöhung der Pensen unbestritten. Die temporäre Erhöhung ist aus Sicht der Kommission genügend begründet und fällt auch tiefer aus als der eigentliche Ausfall, der entstanden ist, was durchaus auch als eine gewisse Zurückhaltung gewertet werden kann. Es ist wichtig, dass die langen Verfahrensdauern nicht verlängert werden, was dann eben klar für diese temporäre Aufstockung der Präsidien spricht. Mit grundsätzlicheren Fragen der Arbeitsbelastung im Strafgericht wird sich dann die JSSK in Bälde im Rahmen der Beratung des Antrags des Gerichtsrats auf ein zusätzliches Präsidium am Strafgericht auseinandersetzen und dann auch dem Grossen Rat wieder berichten.

Die Kommission empfiehlt Ihnen also einstimmig, die vorliegenden Grossratsbeschlüsse anzunehmen. Ich wünsche aber zum Abschluss auch noch im Namen der Kommission den betroffenen Präsidien beste Genesung respektive gute Erholung und bedanke mich auch bei den Strafgerichtspräsidien, dass sie diese Ausfälle kompensiert haben, und auch bei jenen, die es jetzt möglich machen, temporär ihre Pensen zu übernehmen und eben noch mehr von diesen Ausfällen zu kompensieren. Besten Dank.

Stephan Wullschleger: Die Vorlage wurde trefflich präsentiert von der Kommissionspräsidentin, dem habe ich nichts anzufügen, ausser auch meinerseits den Dank für die gute Zusammenarbeit zu erwidern.

Claudio Miozzari, Statthalter: Es haben sich keine Fraktions- und Einzelsprechende eingetragen. Damit nähern wir uns den Beschluss. Eintreten wurde nicht bestritten. Rückweisung wurde nicht beantragt

Abstimmung

Wer dem Grossratsbeschluss zustimmt, stimmt JA Wer nicht zustimmt, stimmt NEIN

Ergebnis der Abstimmung

86 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0002226, 06.12.23 09:57:35]*

Der Grosse Rat beschliesst

I.

1. Gestützt auf § 29 Abs. 1 GOG wird die Erhöhung der Pensen zweier amtierender Präsidien am Strafgericht Basel-Stadt ab sofort bis zur Wiedererlangung der vollständigen Arbeitsfähigkeit zweier Präsidiumsmitglieder des Strafgerichts Basel-Stadt um insgesamt 45 Stellenprozente bewilligt. Bei Dr. iur. Dorrit Schleiminger erfolgt die Erhöhung von 50 Stellenprozenten auf 80 Stellenprozente und bei lic. iur. Kiener von 85 Stellenprozenten auf 100 Stellenprozente. Vorbehalten bleibt die Reduktion der Stellenprozente gemäss Ziffer 2 dieses Beschlusses.

2. Sollte die Genesung der beiden Präsidiumsmitglieder mit krankheitsbedingt reduzierten Arbeitspensen soweit fortschreiten, dass die Reduktion der Arbeitspensen 45 Stellenprozente unterschreitet, so werden zuerst bei Präsident lic. iur. Dominik Kiener und dann bei Präsidentin Dr. iur. Dorrit Schleiminger die zugewählten Stellenprozente in gleichem Masse reduziert.

3. Gestützt auf § 29 Abs. 1 GOG wird Dr. iur. Dorrit Schleiminger als Präsidentin am Strafgericht ab sofort bis zur Wiedererlangung der vollständigen Arbeitsfähigkeit eines Präsidiumsmitglieds - unter Vorbehalt von Ziffer 2 dieses Beschlusses - mit einem Pensum von 30 Stellenprozenten (vorübergehende Erhöhung der derzeit 50 Stellenprozente auf 80 Stellenprozente) gewählt.

4. Gestützt auf§ 29 Abs. 1 GOG wird lic. iur. Dominik Kiener als Präsident am Strafgericht ab sofort bis zur Wiedererlangung der vollständigen Arbeitsfähigkeit eines Präsidiumsmitglieds - unter Vorbehalt von Ziffer 2 dieses Beschlusses - mit einem Pensum von 15 Stellenprozenten (vorübergehende Erhöhung der derzeit 85 Stellenprozente auf 100% Stellenprozente) gewählt.

II.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Claudio Miozzari, Statthalter: Sie haben dem Grossratsbeschluss zugestimmt mit 86 Ja-Stimmen bei einer Nein-Stimme und einer Enthaltung.

4. Kantonale Volksinitiative "Erhalt des Musical Theater Basel", Bericht des RR zur rechtlichen Zulässigkeit und zum weiteren Vorgehen

[06.12.23 09:57:51, 23.1354.01]

Claudio Miozzari, Statthalter: Der Regierungsrat beantragt, die Initiative Erhalt des Musicaltheater Basel als rechtlich zulässig zu erklären. Zudem beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, ihm die Berichterstattung zu übertragen. Für den Regierungsrat hat Regierungsrätin Tanja Soland das Wort.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Wir wären sehr froh, wenn Sie die Berichterstattung an uns überweisen würden. Wie Sie gesehen habe, gibt es einige hängige Vorstösse. Wir haben auch eine Vorlage zum bestehenden Musicaltheater und wir versuchen, das zu koordinieren. Die Idee wäre, die Berichterstattung zur Initiative zusammen mit dem Projektierungskredit für das Hallenbad am gleichen Standort zu bringen, damit Sie das zeitgleich beraten können und auch alle Informationen haben.

Wenn wir das nicht so machen, dann besteht die Gefahr, dass es eine Abstimmung über die Initiative geben könnte. Wenn die angenommen wird und nachher auch das Hallenbad am gleichen Standort, dann haben wir doch eine Interessenkollision

und wir wollen das vermeiden. Wir wollen, dass Sie beide Vorlagen haben, alle Informationen dazu. Daher werden wir die Frist hier auch nicht ausnutzen. Wir möchten das Anfang Jahr vorlegen. Wir möchten es aber auch nicht verbinden. Wir machen also nicht einen Gegenvorschlag mit dem Hallenbad zu dieser Initiative, denn das sind komplett andere Dinge. Aber Sie sollen es gleichzeitig vorliegen haben und gleichzeitig darüber beraten können, damit wir dafür sorgen können, dass es mit den Abstimmungen und einem allfälligen Referendum keine Schwierigkeiten gibt. Das haben wir Ihnen auch offengelegt und ich bitte Sie daher, uns das Geschäft überweisen, damit wir Ihnen Anfangs Jahr beide Berichte vorlegen können.

Claudio Miozzari, Statthalter: Sprecher für die SVP ist Stefan Suter.

Stefan Suter (SVP): Selbstverständlich ist die Initiative rechtlich zulässig. Wir möchten Ihnen indessen beantragen, die Initiative direkt dem Volk vorzulegen. Dann herrscht Klarheit darüber, was gewollt ist. Die Initiative will das Musicaltheater erhalten, und da braucht man eigentlich keinen Bericht über das Schwimmbad, sondern man braucht einen Entscheid, aus dem man dann eben ableiten kann, wie es weitergeht.

Wir möchten den Entscheid direkt vom Volk erfahren.

Claudio Miozzari, Statthalter: Für die SP-Fraktion hat das Wort René Brigger.

René Brigger (SP): Diesem Bericht können wir zustimmen. Den Antrag, die Initiative direkt dem Volk vorzulegen, haben wir fraktionsintern nicht abgesprochen. Ich persönlich hätte da eigentlich eine Präferenz, aber ich kann das jetzt nicht entscheiden. Entscheidend wird sein, was die Regierung in ihrem Ratschlag anfangs 2024 bringen wird. Die Ausführung von RegierungsrätinTanja Soland sind ja so, dass derzeit ein Ratschlag zur Projektierung des Hallenbades erarbeitet wird und da werden, wie ich es verstehe, die Machbarkeit am Ort des Musicaltheater und die Kosten grob geschätzt und auch die Sanierung des Musicaltheaters grob geschätzt. Dann wird geprüft und ein Antrag gestellt. Weiter kommen zusätzliche Informationen zu alternativen Standorten. Das scheint mir der wichtige Punkt zu sein. Ich habe doch eine längere Bauerfahrung, ich kann das eigentlich vom Schiff aus beurteilen. Es ist fast nicht möglich, ein Theater einigermassen kostengünstig von der Funktion her vollkommen auszuhöhlen und einer anderen Funktion, einem Hallenbad, zuzuführen. Das wird erstens nach allen Erfahrungen teurer als ein Neubau, und zweitens wird es nicht die gleich gute Funktion wie bei einem Neubau des Hallenbads haben.

Entscheidend ist auch mit Blick auf die Motion von Johannes Sieber, dass wir ein Problem haben. Ende 2024 wird das Musicaltheater geschlossen respektive der Pachtvertrag wurde gekündigt. Wir haben ein zeitliches Problem. Das Booking für die Jahre 2025 und 2026 läuft jetzt. Für 2024 und 2025 kann man grosse Produktionen bereits nicht mehr buchen, diese sind bereits vergeben. Es ist ganz wichtig, dass da entschieden wird. Eine Zwischenlösung braucht es auf jeden Fall. Bezüglich der Kosten der Sanierung gilt immer die Frage, welche Sanierung auf welchem Level man will. Meine Informationen von Künstlerseite und auch von Betreiberseite sind, dass das Musicaltheater eine gute Location ist, das Musicaltheater ist momentan auch zum Teil nicht ausgenützt. Man könnte auch Büroräumlichkeiten schaffen. Das wird nicht gemacht. Die Künstlerinnen und Künstler haben Freude an diesem Musicaltheater, es ist eine grosszügige Sache.

Es braucht meines Erachtens alles eine Auffrischung für ein paar Millionen Franken, aber es braucht keine Totalsanierung. Anstatt eine lange pendente Situation zu schaffen, muss man vorwärts machen. Ich bin gespannt auf diesen Ratschlag, aber was klar sein muss ist, dass eine Antwort kommen muss, was ab 2025 passiert. Meines Erachtens ist gar keine Sanierung nötig, um einen weiteren Betrieb von zwei bis drei Jahren festzusetzen.

Ich plädiere an die Regierung, wirklich mit offenem Visier und Fokus die Sache an die Hand zu nehmen. Das Projekt, dass Hallenbad, das es wirklich braucht und das kommen muss, unbedingt an dieser Kulturstätte ohne Ersatz für die Kulturstätte zu schaffen, erachte ich als verwegen und ist, vorsichtig ausgedrückt, auch baulich und finanziell suboptimal.

Zum Antrag, die Initiative dem Volk direkt zur Abstimmung vorzulegen, kann ich keinen Gegenantrag stellen, da wir das in der Fraktion nicht diskutiert haben. Aber vielleicht kommen wir in den nächsten paar Minuten zu einem Beschluss.

Claudio Miozzari, Statthalter: Nächster Fraktionssprecher ist André Auderset für die LDP.

André Auderset (LDP): Ich habe schon eine kleine Umfrage bei unserer Fraktion gemacht und es gibt viel Sympathie dafür, die Initiative direkt dem Volk vorzulegen. Warum? Die einen wollen ein Schwimmbad, die anderen wollen das Theater behalten. Die Meinungen sind gemacht. Was soll denn nun die Regierung in einem Bericht noch schreiben, und dass der

Regierungsrat dort ein Schwimmbad möchte, das hat er uns ja bereits erklärt. Ich nehme nicht an, dass irgend jemand hofft, dass der Regierungsrat jetzt plötzlich etwas anderes will, oder ein Schwimmbad unter dem Theater oder ein Theater über dem Schwimmbad.

Lass wir das Volk entscheiden, dann wissen wir, wie es weitergeht. Und ausserdem streiten wir uns schon so lange darum, jetzt soll mal eine Entscheidung fallen und dann wissen wir, woran wir sind. Die liberaldemokratische Fraktion wird sich für eine Überweisung direkt an das Volk ohne weiteren Bericht der Regierung aussprechen.

Noch eine Klammer: Im Abstimmungskampf haben sowohl der Regierungsrat wie auch alle anderen Interessenten die Möglichkeit, zu sagen, was genau sie wollen, um so Einfluss auf die Abstimmenden zu nehmen. Also, bringen wir das Ganze direkt vors Volk.

Claudio Miozzari, Statthalter: Ich habe keine weiteren Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprecher eingetragen. Erster Einzelsprecher ist Eric Weber.

Eric Weber (Fraktionslos): Ich fände es sehr peinlich, wenn aus dem tollen Musicaltheater ein Schwimmbad gemacht würde. Ich erinnere Sie daran, der deutsche Bundeskanzler Gerhard Schröder war auch in dem Musicaltheater. Er hatte viel Spass mit seiner Frau, wurde dann mit seiner Eskorte zurückgefahren vor das Hotel Drei Könige. Sie sehen, das Musicaltheater ist nicht nur beim einfachen Volk beliebt, sondern auch beim ehemaligen deutschen Bundeskanzler Gerhard Schröder.

Es ist peinlich, dass dort ein Schwimmbad geschaffen werden soll. Das Musicaltheater soll erhalten bleiben. Ich stelle einfach immer wieder fest als Grossrat, für alles ist in Basel Geld da, für alles Mögliche, aber am Schluss wird am eigenen Ast gesägt. Wir sind eine Kulturstadt, und dann kann man nicht plötzlich das Musicaltheater wegradieren.

Ich bin traurig, was hier gemacht wird. Als ich das erste mal in der Zeitung darüber gelesen habe, dachte ich, es handle sich um einen Aprilscherz. Dann habe ich aber gemerkt, dass es wahr sein könnte. Aber ich habe mich gefragt, ob das noch ganz normal ist. Ein Schwimmbad kann man auf der grünen Wiese bauen. Es gibt vermutlich schon genügend Schwimmbäder in Basel.

Claudio Miozzari, Statthalter: Nächste Einzelsprecherin ist die Michela Seggiani.

Michela Seggiani (SP): Ich möchte das noch kurz klären, falls es für Irritationen gesorgt hat. Die Fraktion der SP möchte die Initiative gerne zur Berichterstattung an die Regierung überweisen und sie nicht direkt vor das Volk bringen.

Claudio Miozzari, Statthalter: Nächster Einzelsprecher ist Franz-Xaver Leonhardt.

Franz-Xaver Leonhardt (Mitte-EVP): Ich rede als Einzelsprecher. Ich finde es besser, wenn wir die Initiative der Regierung zur Berichterstattung überweisen, denn ich bin der Meinung, dass es für die Abstimmung entscheidend ist zu wissen, ob wir einen alternativen Standort für die Schwimmhalle haben. Und das kann ja relativ schnell passieren. Warten wir also noch diese kurze Zeit. Ich hoffe, die Regierung geht zügig voran, und dann können wir sehen, wie das Volk entscheiden wird.

Claudio Miozzari, Statthalter: Nächster Einzelsprecher ist Oliver Thommen.

Oliver Thommen (GAB): Sie haben sich schon einmal dafür ausgesprochen, dass der Regierungsrat die Termine für die Abstimmung jeweils drei Monate im Voraus ansetzen soll. Dies aus gutem Grund, weil das für die Meinungsbildung unter anderem in den Parteien wichtig ist. Mit dem jetzigen Wahlgesetz wäre die Ansetzung auf den 3. März wahrscheinlich noch möglich. Ich gehe jetzt aber davon aus, dass die Regierung nicht auf dem 3. März ansetzen würde. Das heisst, die Abstimmung würde im Juni kommen. Das wäre ein halbes Jahr. Die Regierung hat gesagt, sie bringt im Frühjahr einen Bericht. Warum also nicht den Bericht, der sowieso in Bearbeitung ist, noch abwarten? Das verstehe ich ehrlich gesagt nicht.

Deshalb würde ich Sie bitten – nicht im Namen meiner Fraktion, deren Haltung dazu ich nicht kenne –, dem Regierungsrat die Chance zu geben, den Bericht jetzt noch schnell vorlegen zu können.

Claudio Miozzari, Statthalter: Es haben sich keine weiteren Einzelsprechenden eingetragen. Damit hat Regierungsrätin Tanja Soland in der zweiten Runde das Wort.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: André Auderset hat gesagt, dass die LDP nichts mehr wissen müsse, es sei ja alles klar. Da möchte ich Sie daran erinnern, dass vielleicht die Kosten noch relevant wären. Damit meine ich nicht nur die Kosten für die Sanierung. Wir haben schon einmal saniert, wir haben schon einmal viel Geld in das Musicaltheater gesteckt. Man kann sagen, das ist einmalig, wir wollen das. Aber das Problem ist ja, dass der Betrieb nicht wirtschaftlich ist. Und am Ende wird es darauf hinauslaufen, dass man sich überlegen muss, das staatlich zu finanzieren, vor allem teilsubventionieren.

Das wird man sich überlegen müssen. Das ist ja der Hauptgrund, warum das Gebäude überhaupt in Frage kommt. Wenn jeden Abend ein Konzert oder ein Musical aufgeführt würde und ausgelastet wäre und Geld spriessen würde, dann wäre das keine Frage. Aber das Problem ist, dass es nicht wirtschaftlich zu betreiben ist. Und ich finde, der Grosse Rat sollte wirklich mit offenen Augen in diese Abstimmung gehen und das auch der Bevölkerung so vorlegen. Ob Sie dann am Ende dort ein Hallenbad wollen oder nicht, ist dann noch eine andere Frage. Da kann man auch getrennt darüber entscheidender Meinung sein. Aber die Kosten möchten wir Ihnen gerne offenlegen. Falls es vertraulich sein muss, werden wir das in der Kommission machen. Wir sind wirklich bereit, Ihnen die Zahlen, die wir wissen, offenzulegen. Das erscheint mir wichtig zu sein.

Daher bitte ich Sie, uns die Initiative zur Berichterstattung zu überweisen. Ich verspreche Ihnen, wir sind daran, wir beeilen uns, damit das nicht erst im Frühjahr kommt. Ich hoffe, dass wir das schon etwas früher, wenn es noch kalt ist, vorlegen können.

Claudio Miozzari, Statthalter: Möchten Sie die Zwischenfragen von André Auderset und René Brigger annehmen? Sie werden angenommen Zuerst hat das Wort André Auderset.

André Auderset (LDP): Frau Regierungsrätin, selbstverständlich weiss die LDP noch nicht alles, das weiss sie nie. Aber meinen Sie nicht, Sie könnten auch im Abstimmungsbüchlein oder mit sonstiger Medienorientierung all diese Informationen auch so bekanntgeben, und damit uns wie auch das Volk im Abstimmungskampf informieren.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Ich hoffe, ich sage jetzt nicht Falsches, aber ich glaube, wenn Sie das direkt vor das Volk bringen, dürfen wir dazu gar keine Stellung mehr nehmen. Da sind die uns ja die Hände gebunden. Die Schwierigkeit wäre, dass überdies auch der Grosse Rat sich nicht dazu geäussert hätte.

Claudio Miozzari, Statthalter: Die zweite Zwischenfragen ist von René Brigger.

*René Brigger (SP): I*ch kann die Befürchtung nachvollziehen, dass ein Musicaltheater nicht kostendeckend betrieben wird, aber wurde schon einmal ausgeschrieben und geprüft, wie viel Miete und vor allem wie viel Baurechtzins bezahlt werden würde für dieses funktionsfähige Musicaltheater? Nur dann kann man sagen, dass es nicht tragbar und nicht führbar sei.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Das werden wir Ihnen dann alles aufzeigen.

Claudio Miozzari, Statthalter: Wir kommen zur Abstimmung.

Eintreten ist obligatorisch.

Abstimmung

Wer dem Beschluss zustimmt, stimmt JA, Wer dem Beschluss nicht zustimmt, stimmt NEIN

Ergebnis der Abstimmung

91 Ja, 1 Nein, 0 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0002228, 06.12.23 10:17:14]*

Der Grosse Rat beschliesst

Die mit 3'355 Unterschriften zustande gekommene formulierte kantonale Volksinitiative «Erhalt des Musical Theater Basel» wird für rechtlich zulässig erklärt.

Dieser Beschluss kann beim Verfassungsgericht durch Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerde ist innert zehn Tagen seit der Veröffentlichung im Kantonsblatt schriftlich beim Verfassungsgericht anzumelden. Innert 30 Tagen vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die schriftliche Begründung einzureichen, welche die Anträge, die Angabe der Tatsachen und Beweismittel und eine kurze Rechtserörterung zu enthalten hat.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Claudio Miozzari, Statthalter: Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, ihm die Berichterstattung zu übertragen.

Stefan Suter beantragt, die Initiative gemäss § 18 Abs. 3 lit. a IRG sofort den Stimmberechtigten ohne Empfehlung und ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung vorzulegen.

Abstimmung

Wer die Initiative dem Regierungsrat zur Berichterstattung überweisen will, stimmt JA, wer die Initiative sofort dem Volk ohne Gegenvorschlag und ohne Empfehlung zur Abstimmung vorlegen will, stimmt NEIN

Ergebnis der Abstimmung

73 Ja, 15 Nein, 5 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0002230, 06.12.23 10:18:18]*

Der Grosse Rat beschliesst

Die Initiative dem Regierungsrat zur Berichterstattung innerhalb von sechs Monaten zu überweisen.

Claudio Miozzari, Statthalter: Sie haben sich mit 71 Ja-Stimmen gegen 15 Nein-Stimmen bei 5 Enthaltungen für eine Überweisung an den Regierungsrat zur Berichterstattung entschieden.

5. Umwidmungen Staatsliegenschaften 2023, Ratschlag des RR

[06.12.23 10:18:33, 23.1094.01]

Claudio Miozzari, Statthalter: Die Bau- und Raumplanungskommission beantragt, den Beschlussvorlagen zuzustimmen. Für die Kommission hat das Wort deren Präsident Michael Hug.

Michael Hug (LDP): Ich freue mich, dass wir auch nach der Verschiebung des Horburg-Parks heute dennoch zwei Geschäfte der BRK diskutieren können. Das erste geht um die Umwidmung von Staatsliegenschaften. Liegenschaften des Kantons werden gemäss § 39 des Finanzhaushaltgesetzes entweder dem Finanzvermögen oder dem Verwaltungsvermögen zugeteilt. Verwaltungsvermögen sind nach unseren Bestimmungen Vermögenswerte, die unmittelbar der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen. Sie können nicht ohne Beeinträchtigungen der öffentlichen Aufgabenerfüllung veräussert werden. Das Finanzvermögen wird in Abgrenzung dazu definiert. Das Finanzvermögen umfasst alle übrigen Vermögenswerte. Der Zweck der Liegenschaften ist dabei jeweils entscheidend bei der Zuordnung ins Finanz- oder Verwaltungsvermögen. Die überwiegende Nutzung bestimme die Zuteilung. Die finanzrechtliche Zuordnung der Staatsliegenschaften wird regelmässig überprüft und bei Bedarf der Bereinigung vorgeschlagen.

Die Bau- und Raumplanungskommission musste über zqwi Umwidmungsgesuche des Regierungsrates beraten. Zum einen handelte es sich um eine Parzelle am Wiesenplatz 8. Die Umwidmung betrifft einen kleinen Teil dieser Parzelle, welche zum Baurest der BVB gehört. Dieses befindet sich im Verwaltungsvermögen. Nun wird ein Teilbereich des BVB-Baurechts, auf welchem ein Wohnhaus für Mitarbeiter der BVB steht, vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen überführt. Die Wohnungen für

die Trämler werden nicht mehr genutzt, der Rest der Parzelle verbleibt im Verwaltungsvermögen, solange die BVB diese nutze. Das Gebäude wird im kantonalen Inventar der schützenswerten Bauten aufgeführt und ist sanierungsbedürftig. In Analogie zu anderen längerfristig nicht kantonal genutzten Parzellen soll die Parzelle nun ins Finanzvermögen übertragen werden und eine Parzellierung vorgenommen werden. Der Vollzugstermin für die Umwidmung wird auf den 1. Juli 2024 gelegt.

An der Pilgerstrasse 5 soll in die andere Richtung daher vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen umgewidmet werden. Heute ist dort ein Wohnheim «Leben in Vielfalt» beheimatet, welches sich weiterentwickelt hat und künftig auf das Areal Landauer umziehen soll. Im bestehenden Wohnheim sind nun ein Doppelkindergarten und eine Tagesstruktur geplant. Das Erziehungsdepartement weist in diesem Quartier einen grossen Bedarf an Kindergarten- und Tagesstrukturen auf. Da nun der Zweck die Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe beinhaltet, muss die Parzelle nach dem Finanzhaushaltgesetz ins Verwaltungsvermögen überführt werden. Der Vollzugstermin für diese Umwandlung wird auf den 1. Januar 2024 gelegt.

Die BRK heisst den Ratschlag betreffend Umwidmungen Staatsliegenschaften 2023 einstimmig mit 11 Stimmen gut und bittet den Grossen Rat, der Kommission zu folgen.

Claudio Miozzari, Statthalter: Für den Regierungsrat hat das Wort Regierungsrätin Tanja Soland. Sie verzichtet. Damit kommen wir zu den Fraktionssprechenden. Patrizia Bernasconi hat sich für das GA B eingetragen.

Patrizia Bernasconi (GAB): Ich möchte Sie bitten, dem ersten Beschluss betreffend Entwidmung einer Liegenschaft am Wiesenplatz nicht zuzustimmen. Grundsätzlich hätten wir nichts dagegen gehabt, eine Liegenschaft, die als Verwaltungsgebäude für die BVB oder wen auch immer dient, dem Finanzvermögen zu entwidmen, wenn wir im Bericht nicht gelesen hätten, dass diese Liegenschaft von der Sozialhilfe zwischengenutzt wird.

Die Notschlafstelle der Frauen muss in den nächsten Wochen für zwei oder drei Monate, vielleicht auch länger, ins Hotel du Commerce und danach an einen neuen Standort in Grossbasel umziehen. Die jetzige Notschlafstelle der Frauen wird in Zukunft von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchendem belegt werden. Darüber konnten wir heute in der BZ lesen.

Es kommt hinzu, dass der Kanton noch kein Haus für das Stadthotel gegen Obdachlosigkeit beziehungsweise kein Haus für Housing First Plus gefunden hat. Es gibt also aus unserer Sicht genügend Gründe, die Liegenschaft in Verwaltungsvermögen zu halten. Es braucht immer wieder Räumlichkeiten für soziale Projekte.

An dieser Stelle möchte ich etwas klarstellen: Uns geht es nicht darum, Kleinhüningen zu belasten. Für uns ist es aber unverständlich, dass der Kanton bei Privaten Räume für öffentliche Aufgaben mietet, wenn im eigenen Portfolio Liegenschaften vorhanden sind und gleichzeitig Aufgaben im sozialen Bereich längst noch nicht erledigt worden sind.

Claudio Miozzari, Statthalter: Es haben sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben. Damit kommen wir nochmals zu Regierungsrätin Tanja Soland. Sie wünscht das Wort.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Ich glaube, das ist ein Missverständnis. Wir haben nicht vor, die Umwidmung zu machen, damit wir die Nutzung der Sozialhilfe verändern können. Das hat keinen Einfluss. Bei uns ist sogar die Notschlafstelle im Finanzvermögen. Bei uns sind alle Wohnungen, die wir der Sozialhilfe vermieten, im Finanzvermögen. Der Grund ist, dass eine Wohnnutzung eine normale Nutzung ist und wir daher diese alle im Finanzvermögen halten.

Also, es geht nicht darum, dass wir das ändern wollen. Es würde genau gleich bleiben. Zwischengenutzt wird, weil man es irgendwann sanieren muss. Selbstverständlich werden wir dann niemanden auf die Strasse stellen. Wir sind dabei, andere Orte zu finden, andere Liegenschaften anzuschauen. Da ist Immobilien Basel-Stadt wirklich dran, diese auch zu kaufen, falls es möglich wäre. Also das hat wirklich keinen Einfluss.

Der Grund für die Umwidmung ist ja, dass die Liegenschaft bei der BVB war und somit im Verwaltungsvermögen. Wenn wir es dabei belassen würden, dann dürften sie über die Sanierung bestimmen. Aber für die Nutzung für die Sozialhilfe hat es keinen Einfluss. Das ändern wir nicht, die bleiben dort, bis wir andere Orte haben und alle Wohnungen, die wir haben, die wir an die Sozialhilfe vermietet haben, sind alle im Finanzvermögen. Das war bisher so und ist unserer Ansicht nach korrekt.

Claudio Miozzari, Statthalter: In der zweiten Runde verzichtet der Kommissionspräsident Michael Hug auf ein Votum. Damit kommen wir zur Beratung des Grossratsbeschlusses 1 Eintreten wurde nicht bestritten. Rückweisung wurde nicht beantragt.

Detailberatung des Grossratsbeschlusses 1 Seite 7 des Ratschlags

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Abstimmung

Wer dem Grossratsbeschluss zustimmt, stimmt JA Wer nicht zustimmt, stimmt NEIN

Ergebnis der Abstimmung

78 Ja, 12 Nein, 1 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0002232, 06.12.23 10:27:36]*

Der Grosse Rat beschliesst

Eine Teilfläche von 627m2 der Parzelle Nr. 0134, Sektion 9C, Wiesenplatz 8 ist vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen zu übertragen (Entwidmung). (Inkraftsetzung per 1. Juli 2024).

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Claudio Miozzari, Statthalter:

Detailberatung des Grossratsbeschlusses 2 Seite 8 des Ratschlags

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Abstimmung

Wer dem Grossratsbeschluss zustimmt, stimmt JA Wer nicht zustimmt, stimmt NEIN

Ergebnis der Abstimmung

89 Ja, 1 Nein, 0 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0002234, 06.12.23 10:28:26]*

Der Grosse Rat beschliesst

Die Parzelle Pilgerstrasse 5 Sektion 2 Nr. 3088 ist vom Finanzvermögen ins Verwaltungs-vermögen zu übertragen (Widmung). (Inkraftsetzung per 1. Januar 2024).

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Claudio Miozzari, Statthalter: Sie haben dem Grossratsbeschluss 2 ebenfalls zugestimmt mit 89 Ja-Stimmen gegen eine Nein-Stimme und keiner Enthaltung.

6. Kantonale Volksinitiative "für mehr Musikvielfalt", Fristverlängerung, Bericht der BKK

[06.12.23 10:28:40, 22.0980.03]

Claudio Miozzari, Statthalter: Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt, der Beschlussvorlage zuzustimmen. Das Wort hat deren Präsidentin Franziska Roth.

Franziska Roth (SP): Sie haben eine Tischvorlage mit einem neuen Beschluss und ich entschuldige mich für die Konfusion, die da entstanden ist. In der BKK haben wir eine Fristverlängerung beschlossen bis September 2024. Die Staatskanzlei hat uns danach darüber informiert, dass es Usanz ist, dass vor kantonalen Wahlen keine kantonale Abstimmung stattfinden soll. Wir haben mit dem Initiativkomitee nochmals Kontakt aufgenommen und sie gebeten oder gefragt, ob sie auch einverstanden sind, die Frist bis zum 24. November nach den kantonalen Wahlen zu verlängern. Sie sind einverstanden und ich bitte Sie, das so zu machen.

Claudio Miozzari, Statthalter: Besten Dank für den Regierungsrat hätte das Wort Regierungsrätin Stefanie Eymann. Sie verzichtet. Niemand hat sich für eine Wortmeldung eingetragen.

Grossratsbeschluss

(Seite 2 der Tischvorlage)

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Abstimmung

Wer dem Grossratsbeschluss zustimmt, stimmt JA Wer nicht zustimmt, stimmt NEIN

Ergebnis der Abstimmung

85 Ja, 1 Nein, 0 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0002236, 06.12.23 10:30:59]*

Der Grosse Rat beschliesst

Die Frist zur Berichterstattung zur kantonalen Volksinitiative «für mehr Musikvielfalt» wird bis zum 27. Juni 2024 verlängert. Die Frist zur Durchführung der Volksabstimmung wird somit bis zum 24. November 2024 verlängert.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Claudio Miozzari, Statthalter: Sie haben der Fristverlängerung zugestimmt mit 85 Ja-Stimmen gegen eine Nein-Stimme bei keinen Enthaltungen.

7. Staatsbeitrag zugunsten Jüdisches Museum der Schweiz für den Zeitraum 2024 bis 2027, Ausgabenbericht des RR

[06.12.23 10:31:13, 23.1320.01]

Claudio Miozzari, Statthalter: Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt, Staatsbeiträge in der Höhe von 560’000 Franken zu bewilligen. Für die Kommission hat das Wort Vizepräsidentin Catherine Alioth.

Catherine Alioth (LDP): Beim vorliegenden Ratschlag handelt es sich um die Erneuerung der Finanzhilfe an das Jüdische Museum der Schweiz für den Zeitraum 2024 bis 2027. Die BKK hat sich an einem Hearing mit dem Vorsteher des Präsidialdepartements, dem Stellvertreter der Abteilung Kultur und der Leiterin Kulturinstitutionen über den Ratschlag informieren lassen und kann diesem einstimmig zustimmen.

Das Jüdische Museum der Schweiz in Basel ist das älteste jüdische Museum im deutschsprachigen Raum nach 1945 und das einzige seiner Art in der Schweiz. Die heutige Sammlung umfasst 1'800 Objekte und weist einen starken Bezug zur Stadt und Region Basel aus. Sie beherbergt eine der qualitätvollsten Judaica-Sammlungen im deutschsprachigen Raum. Insgesamt leistet das jüdische Museum einen wichtigen Beitrag zur Geschichte der Juden in der Region und in der Schweiz, und ermöglicht vielfältige Einblicke in das jüdische Leben.

Es ist ein Ort der Vermittlung der Geschichte der Shoa. Gerade die jüngsten Ereignisse im Nahen Osten erfordern Aufklärung und Sensibilisierung gegenüber dem wieder aufkeimenden Antisemitismus. Das Museum hat sich daher zum Ziel gesetzt, seine Vermittlungstätigkeit auszubauen und neue Wege zu finden, um Menschen anzusprechen. Ein neuer Webauftritt sowie ein Digitalisierungsprojekt sollen dazu beitragen, das Museum noch sichtbarer zu machen und Leute anzusprechen, die die jüdische Kultur nicht kennen. Die Präsenz auf Social-Media soll ebenfalls verstärkt werden.

Auch das Thema Sicherheit wurde angesprochen. Die Verantwortlichen des jüdischen Museums sind verunsichert, wenn sich das Weltgeschehen auf die Sicherheit der Juden auswirkt. Wenn das Museum aus Sicherheitsgründen geschlossen werden müsste, würde das Kosten verursachen. Ein konkreter Antrag auf Sicherheitsmassnahmen liegt nicht vor. Für Sicherheitsmassnahmen ist das JSD zuständig. Das PD steht in Kontakt mit den Verantwortlichen des Museums.

Das Museum wird gut besucht. Bis Ende Jahr rechnet das Museum mit 7’500 Besucherinnen und Besuchern. Darunter sind auch Schulklassen, die das Museum ausserhalb der Öffnungszeiten besuchen können. Finanziell hat sich das Museum seit 2014 dank des grossen Engagements der privaten Trägerschaft und eines erfolgreichen Fundrisings stark entwickelt, dies vor allem dank grosszügiger Spenden der Vereinspräsidentin, der Familie Guth sowie eines Legats von Dr. Katia Guth-Dreyfus.

Die Fundrising-Aktivitäten dienen in erster Linie dem geplanten Umzug an den Standort Vesalgasse. Der Umbau des Museumsgebäudes durch Diener und Diener ist für Anfang 2024 geplant, die Wiedereröffnung auf Ende 2025. Der Kanton Basel-Stadt unterstützt den Umbau mit einem einmaligen Betrag von 2,8 Millionen Franken. Die Gesamtkosten des Umbaus betragen 10 Millionen Franken. Allfällige Mehrkosten des Standortwechsels sollen von der privaten Trägerschaft getragen werden. Mit dem Umzug an die Vesalgasse soll die langfristige Sicherung des bedeutenden Kulturerbes gewährleistet werden. Der Staatsbeitrag des Kantons macht bei einem Gesamtbudget von 870’000 Franken 16 Prozent der Einnahmen aus.

Wie bereits erwähnt, stimmt die BKK dem Ratschlag einstimmig zu und empfiehlt dem Grossen Rat, es ihr gleich zu tun.

Claudio Miozzari, Statthalter: Das Wort hat Regierungsrätin Stephanie Eymann.

RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD: Viel ist schon gesagt worden von der Vizepräsidentin der Kommission. Es steht heute die Erneuerung einer kleinen, aber zugleich äusserst relevanten Institution, des Jüdischen Museums, und seine Förderung durch die öffentliche Hand zur Debatte.

Das Jüdische Museum befindet sich gerade in einer der wichtigsten Phasen seit seiner Gründung 1966. Es zieht nämlich in die Vesalgasse 5 um und eröffnet dort 2025 seinen neuen Standort. Für die Erneuerung seiner Betriebsbeiträge hat die Institution keine Erhöhung beantragt. Der Antrag lautet auf Weiterführung der Staatsbeiträge im Umfang von 140’000 Franken pro Jahr für den Betrieb für die Jahre 2024 bis 2027.

Der aktuelle Beitrag für das Jüdische Museum wurde vom Grossen Rat mit Blick auf die erhöhten Sicherheitsaufwendungen bereits in der noch laufenden Beitragsperiode um 60’000 Franken pro Jahr erhöht. Der Regierungsrat unterstützt die Weiterführung der bestehenden Beiträge gemäss dem Antrag der Trägerschaft vollumfänglich. Er ist überzeugt davon, dass mit diesen Beiträgen eine sehr relevante Basler beziehungsweise Schweizer Institution moderat und sinnvoll unterstützt wird und erkennt ein unbestrittenes öffentliches Interesse. Selbstverständlich stehen wir in den jetzigen Zeiten in in engem Austausch, auch was die Sicherheit betrifft, so wie wir das mit allen jüdischen Einrichtungen tun. Wir beobachten die Situation und die Weltlage sehr genau, um entsprechend Massnahmen zu überprüfen und anzupassen.

Ich bin es sehr erfreut, dass auch die BKK den Antrag einstimmig unterstützt und wir bitten in diesem Sinne um Ihre Zustimmung.

Nicole Kuster-Simon (LDP): Vorliegend handelt es sich um den Staatsbeitrag an das Jüdische Museum in Höhe von insgesamt 560’000 Franken. Dies entspricht der Summe der letzten Staatsbeitragsperiode und ist gemäss Kreuztabelle unbestritten. Jedoch möchte ich im Namen der LDP ein paar Worte zur herausragenden Arbeit und Bedeutung des Museums anfügen.

Das Jüdische Museum ist einzigartig, offen für alle und erzählt und dokumentiert die Kulturgeschichte der Jüdinnen und Juden, was insbesondere im aktuellen Weltgeschehen von grosser Bedeutung ist. Das Jüdische Museum hat seine

Sichtbarkeit und Strahlkraft erhöht und wird neue Räumlichkeiten an der Vesalgasse 5 beziehen. Der Grosse Rat sprach für den Grundausbau und die neue Dauerausstellung bereits 2,8 Millionen Franken. Im neuen Museum wird das kulturelle Erbe einem noch grösseren Publikum sowie auch den Kindern und Jugendlichen noch besser zugänglich gemacht.

Nicht Teil dieses Staatsbeitrages sind die Gelder für die Sicherheit. Diese werden separat beurteilt, wobei sich die LDP seit jeher dafür einsetzt und weiterhin einsetzen wird.

Zusammengefasst darf ich Ihnen im Namen der LDP den Staatsbeitrag zur Zustimmung empfehlen.

Claudio Miozzari, Statthalter: Nächster Fraktionssprecher für die SVP ist Joël Thüring.

Joël Thüring (SVP): Auch die SVP-Fraktion bittet Sie, diesem Staatsbeitrag zuzustimmen, wie es auch die BKK einstimmig gemacht hat. Es wurde auch bereits erwähnt, dieses Jüdische Museum der Schweiz ist nicht nur, aber gerade in der jetzigen Zeit ein sehr wichtiges Haus, dient aus unserer Sicht auch zur Aufklärung über die Geschichte der Jüdinnen und Juden, nicht nur seit dem Zweiten Weltkrieg und nicht nur seit der Ankündigung der Gründung eines Judenstaates durch Theodor Herzl in Basel, sondern, wenn wir die Geschichte jüdischen Lebens auf der Welt uns anschauen, auch weit darüber hinaus. Und deshalb ist es ganz wichtig, dass dieses Museum auch vom Kanton entsprechende Staatsbeiträge bekommt und sich auch in diesem Bereich hier weiterhin etablieren kann als Haus der Geschichte des Judentums. Das ist, wenn wir aktuelle Verlautbarungen auch von jungen Menschen sehen, die sich gerne auch auf sozialen Medien leider sehr antisemitisch äussern, wichtiger denn je. Und hier kann das Jüdische Museum einen sehr wichtigen Beitrag leisten.

Wir rufen auch die Schulklassen unseres Kantons dazu auf, gehen Sie in dieses Jüdische Museum, es wäre auch schön, wenn die Regierung, der zuständige Departementvorsteher des ED auch darauf hinwirkt, auch vielleicht als Teil dieser Diskussion, wie wir mit Antisemitismus umgehen. Wir haben ja auch gehört, es gab an den Schulen diverse antisemitische Vorfälle in den vergangenen Wochen. Es wäre wichtig, dass der Besuch dieses Museums ein Schwerpunkt wird in der Schulbildung und dass man vielleicht in den nächsten Jahren eher einen Schulbesuch dort vorsieht als in einem anderen Museum. Denn es erscheint uns wichtig, dass die Geschichte des Judentums auch allen Schülerinnen und Schülern sehr bewusst und auch sehr transparent gemacht werden kann. Hier kann das Museum einen wichtigen Beitrag zur Aufklärung leisten. Deshalb glauben wir, dass dieser Staatsbeitrag auch ganz generell sehr wichtig ist in diesem aktuellen Kontext.

Zur Sicherheit hat Regierungsrätin Stephanie Eymann, die ja heute »nur» in Vertretung dieses Geschäft vertritt, aber in diesem Punkt wahrscheinlich sogar die richtige Ansprechpartnerin ist, ebenfalls schon sehr viel gesagt. Wir haben ja vor vier Jahren entgegen dem Antrag des Regierungsrates den Staatsbeitrag erhöht. Das war ein Antrag der Bildungs- und Kulturkommission, um das Museum dort auch finanziell zu unterstützen, weil sie aufgrund der geänderten Sicherheitslage auch schon vor Jahren zusätzliche Kosten hatten für diesen externen Sicherheitsdienst, also für den Bereich, den wir nicht über das Budget des Kantons abbilden mit den eigenen Polizeieinsatzkräften.

Wir sind der Meinung, das war damals der richtige Entscheid. Wir wären sicher auch bereit dazu, wenn das Jüdische Museum hier in absehbarer Zeit wieder auf finanzielle Nöte stossen würde, den Staatsbeitrag noch einmal anzuschauen, wenn der ein eigene Anteil an diesen Sicherheitskosten auch noch einmal überproportional ansteigen würde. Das ist sehr wichtig und wird dann sicher auch ein Thema werden am neuen Standort an der Vesalgasse.

Wir freuen uns auf diesen Wechsel an den neuen Standort, weil es an der Kornhausgasse zumindest was die Eingangsmöglichkeit anbelangt nicht gerade sonderlich attraktiv ist. Ich glaube, das kann man an einem neuen Ort sicher viel besser gestalten, um dem Jüdischen Museum noch mehr Publizität und Zugänglichkeit zu verschaffen.

Insofern freuen wir uns sehr, dass dieser Staatsbeitrag unbestritten war und bitten Sie, ihm so wie er vorliegt, auch zuzustimmen.

Claudio Miozzari, Statthalter: Für die Fraktion GAB hat Oliver Thommen das Wort.

Oliver Thommen (GAB): Den ausführlichen Worten meiner Vorrednerinnen und Vorrednern bleibt mir eigentlich nicht viel anzufügen. Sie haben die Bedeutung dieses Museums zur Genüge ausgeführt. Das GAB bittet Sie, dem Beschluss zuzustimmen und ich freue mich, Sie dann vielleicht auch mal in einer der ausgezeichneten Ausstellungen zu treffen.

Claudio Miozzari, Statthalter: Für die SP hat das Wort Sacha Mazzotti.

Sasha Mazzotti (SP): Einige Städte in der Schweiz haben ein Kunstmuseum oder ein Naturhistorisches Museum, aber mit dem Jüdischen Museum Schweiz beherbergen wir das einzige dieser Art in der Schweiz. Dass das Museum schweizweit einzigartig ist, zeigt sich wahrscheinlich auch, dass die Besuche von Schulen aus Basel-Stadt und aus der restlichen Schweiz im Verhältnis 50 zu 50 sind.

In dem Ratschlag lesen Sie über Ausstellungen, Veranstaltungen und die Arbeit bei der Vermittlung. Die Vizepräsidentin hat es ebenfalls erwähnt. Um mehr herauszufinden, was sie tun oder was da läuft, empfehle ich Ihnen die Webseite, denn es lohnt sich herauszufinden, was dort alles läuft. Und daraus werden Sie auch erkennen, wie engagiert die Leute rund um das Museum sind. Ich möchte an dieser Stelle der Museumsleitung und ihrem Team für die hervorragende engagierte Arbeit danken.

Das Museum ist notwendig, darin sind wir uns alle einig und unsere Beiträge von 140’000 Franken pro Jahr ebenfalls und nicht umstritten. Als Politikerin bekommt man einen kleinen Einblick in die Arbeit, die so ein Museum im Hintergrund leistet. Darum möchte ich hier kurz auf das Engagement der Menschen rund ums Museum eingehen. Sowohl für den Betrieb wie auch den Nebenbau, Regierungsrätin Stephanie Eymann hat es erwähnt, konnte und kann das jüdische Museum immer wieder Drittmittel generieren. Die Ausstellungen und Veranstaltungen greifen die unterschiedlichsten Themen und Aspekte auf, historisch und aktuell.

Ich danke meinen Kolleginnen und Kollegen für die Zustimmung zum Ratschlag und einen baldigen Besuch im Jüdischen Museum der Schweiz.

Claudio Miozzari, Statthalter: Es haben sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben. Regierungsrätin Stephanie Eymann und Kommissionsvizepräsidentin Catherine Alioth verzichten auf ein Votum. Eintreten wurde nicht bestritten. Rückweisung wurde nicht beantragt.

Detailberatung des Grossratsbeschlusses (Seite 14 des Ausgabenberichts)

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Abstimmung

Wer dem Grossratsbeschluss zustimmt, stimmt JA Wer nicht zustimmt, stimmt NEIN

Ergebnis der Abstimmung

90 Ja, 1 Nein, 0 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0002238, 06.12.23 10:47:20]*

Der Grosse Rat beschliesst

Für das Jüdische Museum der Schweiz werden Ausgaben in Höhe von Fr. 560'000 (Fr. 140’000 p.a.) für die Jahre 2024 bis 2027 bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Claudio Miozzari, Statthalter: Sie haben dem Grossratsbeschluss zugestimmt mit 90 Ja-Stimmen gegen eine Nein-Stimme bei keinen Enthaltungen.

9. Umsetzung des Bundesgesetzes zur Behindertengleichstellung (BehiG) auf dem Tram- und Busnetz des Kantons Basel-Stadt, Bericht der UVEK

[06.12.23 10:47:37, 23.0740.02]

Claudio Miozzari, Statthalter: Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragt, der Beschlussvorlage zuzustimmen. Das Wort hat deren Präsident Raphael Fuhrer.

Raphael Fuhrer (GAB): In diesem Geschäft geht es im Wesentlichen um drei Sachen. Erstens um den Statusbericht per Ende 2021, von dem der Grosse Rat Kenntnis nehmen kann oder auch nicht. Zweitens um eine Ausgabenbewilligung von gut 5 Millionen Franken für den Zeitraum 2023 bis 2028. Das wird ein Beschluss sein, es geht also darum, zuzustimmen oder nicht zuzustimmen. Und dann drittens ein Vorschlag von der UVEK zum Berichterstattungsrhythmus. Die UVEK beantragt, dass dieser in Zukunft zweijährig sein wird, und dass Zusammenlegungen von Haltestellen in einem separaten Schreiben vor den Grossen Rat kommt.

Das nationale Gesetz der Behindertengleichstellung ist seit 2004 in Kraft und sieht eine Frist Ende 2023 vor. In Bezug auf den öffentlichen Verkehr heisst diese Frist, dass dann ein autonomer Zugang zum öffentlichen Verkehr an allen Haltestellen entlang der vollen Länge der Haltestelle möglich sein muss. In Basel-Stadt kam 2012 ein erster Ratschlag und 2017 ein zweiter Ratschlag in den Grossen Rat. Darin wurden die Grundsätze des Vorgehens festgelegt, nämlich die Mittel über eine Rahmenausgabenbewilligung für die Bauprojekte sowie die vom Grossen Rat geforderte jährliche Berichterstattung.

Der dritte nun vorliegende Ratschlag sieht Mittel vor für die Gesamtkoordination, für die Planung und für die Projektierung. Da geht es um 5,3 Millionen Franken zusätzliche Ausgaben für die nächsten Jahre. Die Gelder für die eigentliche Umsetzung, also für die Bauprojekte, sind noch ausreichend vorhanden bis etwa 2026. Da müssen wir jetzt also nichts zusätzlich sprechen. Für die folgenden Mittel wird es einen zweiten Ratschlag geben in den nächsten Monaten.

Die UVEK hat sich mit diesem Geschäft von August bis Oktober beschäftigt. Ich danke an dieser Stelle für die Begleitung durch das Bau- und Verkehrsdepartement. Sie beantragt Kenntnisnahme zum Statusbericht sowie dem Ausgabenantrag des Regierungsrats zu folgen und sie ändert die Berichterstattung. Per Ende 2021 sieht es im Kanton Basel-Stadt folgendermassen aus: Von den bewilligten rund 30 Millionen Franken für den Umbau der Haltestellen sind rund 9,5 Millionen Franken ausgegeben worden. Rund 27 Prozent der Tram- und Kombi-Haltestellen sind so umgebaut worden, dass ein autonomer Ein- und Ausstieg möglich ist und bei den Bushaltestellen sind es per Ende 2021 15 Prozent. Die Prognose, die uns während der Beratung gegeben wurde, ist die folgende, dass bis Ende Jahr, also bis in ein paar Tagen, rund ein Drittel der Tram- und Kombi-Haltestellen so ausgestattet sein werden, dass ein autonomer Ein- und Ausstieg möglich ist und bei den Bushaltestellen erst rund ein Viertel. Es gibt dann als Alternative die Variante mit der Klapprampeam Fahrzeug ein- und auszusteigen. Das ist aber kein autonomer Ein- und Ausstieg, weil das Personal zur Hilfe kommen muss. Wenn man aber diese Variante dazu zählt, dann sind bei rund 80 Prozent der Tram- und bei rund 90 Prozent der Bushaltestellen ein Einstieg möglich.

Der Regierungsrat legte bereits 2018 den Fahrplan vor bis 2028. Auch gegenüber diesem Fahrplan sind wir im Rückstand. Gegenüber dem BehiG sind Sie ja sowieso in Rückstand, das wurde jetzt offensichtlich, aber auch gegenüber dem Fahrplan sind wir aktuell rund 20 bis 30 Prozent hinter den Zielen. Die UVEK ist unzufrieden mit dem aktuellen Stand. Sie findet die Behindertengleichstellung wichtig. Es ist vital. Mobilität muss für alle Personen zugänglich sein. Die Verzögerung ist aus Sicht der UVEK zwar nachvollziehbar. Es stehen aufwendige Bewilligungsprozesse dahinter. Zum Teil müssen hier auch Bundesbehörden im Rahmen von einem Plangenehmigungsverfahren ihr grünes Licht dazu geben. Trotzdem ist sie störend. Der Grundsatzentscheid damals, dass man die Projekte mit dem Erhaltungsbedarf abstimmt, ist zwar nachvollziehbar, ist im Grundsatz auch nicht falsch, rückblickend muss man sich aber schon die Frage stellen, ob es in jedem Fall wirklich gerechtfertigt war. Die UVEK unterstützt darum den Antrag des Regierungsrates auf zusätzliche Stellenprozente, um wenigstens diese Arbeiten, die in Kompetenz des Kantons sind, zu beschleunigen. Das sind also die Koordination, die Planung und vor allem auch die bauliche Umsetzung der Umgestaltungsprojekte.

Und um nochmals auf dieses Thema Erhaltungsplanung und BehiG zu kommen: Die UVEK stellt fest, dass im Rückblick wahrscheinlich gewisse vorgezogene Umbauten richtig gewesen wären, weil angesichts dieser langen Verzögerungen einzelner Projekte sich ein Vorziehen damals gelohnt hätte. Auch heute wäre das im Einzelfall angezeigt, die UVEK hätte bei einem solchen Vorgehen durch das BVD nichts dagegen. Die UVEK nimmt Kenntnis davon, dass das Ersatzangebot, das ja ab 1. Januar 2024 auch greifen muss, weil ab dann man ja das Recht hat, an jeder Haltestelle einsteigen zu können, durch das Bau- und Verkehrsdepartement aufgegleist wurde.

Soviel zum Statusbericht 2021. Insgesamt ist die UVEK sehr unzufrieden damit. In gewissen Teilen kann sie nachvollziehen, dass es zu diesen Verzögerungen gekommen ist und stützt voll die Mehrausgaben für diese Stellenprozente, um diese Beschleunigung doch noch im Rahmen der kantonalen Kompetenz machen zu können.

Ein zweites Thema, das die UVEK sehr intensiv diskutiert hatte, ist das Thema BehiG und Velo. Die UVEK ist bereits in ihrem Bericht zur Hardstrasse 2020 darauf eingegangen sowie dann auch bei der Trambeschaffung in diesem Jahr. Dort wurden dann ja auch neue Kriterien für Velomassnahmen vom Grossen Rat so zur Kenntnis genommen und verabschiedet. Der Umgang mit den neuen Kriterien wird in unserem Bericht in Kapitel 2.2 detailliert ausgeführt. Die UVEK möchte dem BVD danken für diese Arbeitsgruppe, die eingesetzt werden wird. Damit sollen neue Kriterien auf alle Projekte bis und mit Vorprojekt angewendet werden. Die neuen Kriterien sollen bei Projekten vor dem Plangenehmigungsverfahren ebenfalls

angewendet werden, ausser der Aufwand zum Ertrag ist unangemessen. Und bei bestehenden Haltestellen gibt die UVEK als Anregung mit, dass man über eine Optimierung nachdenken soll, wie der Grosse Rat das mit einem Anzug zum Beispiel beim Wiesenplatz gemacht hat.

Ein weiteres Thema ist Tempo 30 bei Kaphaltestellen mit Veloverkehr. Dazu verweise ich auf das Kapitel 2.3 die Uhrwerk ist insgesamt positiv gegenüber Tempo 30 als ergänzende Massnahme zu anderen Massnahmen, die an Kaphaltestellen mit Veloverkehr umzusetzen sind, also zum Beispiel Schiebetritte usw.

Dann noch zum velofreundlichen Gleis: Dieses Projekt ist ja bekanntlich ins Stocken geraten. Die Qualität der Gummifüllung ist ungenügend. Die UVEK begrüsst, dass nun ein neuer Prüfstand für realitätsnähere Versuche zur Verfügung steht. Die Option von kürzeren Gummifüllungen soll geprüft werden am Sevogelplatz, auch das nimmt die UVEK zur Kenntnis. Sie zieht ein vorläufiges Fazit: der Ausgang mit diesem velofreundlichen Gleis ist ungewiss und die UVEK hat sich vorgenommen, von sich aus dem Thema auch nachzugehen.

Nun noch zum letzten Punkt des Berichterstattungsrhythmus: Die UVEK ist der Ansicht, dass hier ein zweijähriger Rhythmus reicht, und falls Haltestellen zusammengelegt werden sollen, dann würden wir das in einem separaten Schreiben erhalten und auch die entsprechende Debatte wäre dann möglich.

Die UVEK empfiehlt Ihnen mit 12 zu 0 Stimmen die Annahme des Berichtsentwurfs.

Claudio Miozzari, Statthalter: Für den Regierungsrat hat das Wort Regierungsrätin Stephanie Eymann.

RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD: Ich bedanke mich für die Kommissionsarbeit und die Beschäftigung mit dem Geschäft und den Austausch dazu. Wir haben es vom Präsidenten gehört, es geht um den Statusbericht BehiG und um die Planungsmittel 2023 bis 2028 in der Höhe von 5,3 Millionen Franken.

Es ist dem Regierungsrat wichtig, nochmals zu betonen, dass auch wir bedauern, dass der Ausbau der BehiG-konformen Haltestellen nicht bereits weiter vorangeschritten ist. Die Faktoren, die dazu beigetragen haben, möchte ich nicht wiederholen, wir haben einiges schon vom Präsidenten der UVEK dazugehört. So viel sei jedoch noch gesagt, es ist dem Regierungsrat ein grosses Anliegen, mit diesem Ausbau weiter voranzukommen. Deshalb beantragen wir auch weitere personelle Ressourcen für die Gesamtkoordination, die Planung und die Projektierung. Selbstverständlich werden wir auch Ersatzmassnahmen an nicht zugänglichen Haltestellen anbieten. Basel-Stadt ist Teil des national koordinierten Projekts.

Vielen Dank an dieser Stelle der Kommission für die einstimmige Unterstützung. Der Regierungsrat würde sich über die Zustimmung heute auch von Seiten des Parlaments freuen.

Claudio Miozzari, Statthalter: Erster Fraktionssprecher für die SP ist Georg Mattmüller.

Georg Mattmüller (SP): In Anbetracht der Unbestrittenheit halte ich mich kurz und wiederhole auch keine Informationen, die seitens Kommission oder Regierung schon gesagt wurden Ich möchte einfach noch auf drei Punkte hinweisen. Auch in Vertretung letztlich von Menschen mit einer Behinderung kann ich das Bedauern der Regierung und die Unzufriedenheit der UVEK auch noch ergänzen mit einer gewissen Verärgerung und einem Unverständnis dafür, weshalb diese 20 Jahre nicht gereicht haben.

Zu den Begründungen, warum man jetzt im Rückstand ist: Die fünf oder sechs Jahre, die wir jetzt anhängen haben wir am Anfang verschlafen. Das ist etwas, was ich einfach hier nochmals deponieren muss und was auch zu einer Verärgerung oder zu einem Unverständnis führen kann seitens der Betroffenen.

Am Samstag hat in diesem Haus das erste kantonale Basler Behindertenparlament stattgefunden. Ergebnis dieses Parlaments war eine Resolution und ein wichtiger Punkt dieser Resolution war eben die schnelle Umsetzung des BehiG-Haltestellen für Bus und Tram. Das ist ein zentrales Anliegen für Menschen mit Behinderung. Insofern begrüsse ich die Beschleunigung im Verfahren.

Und als Letztes möchte ich einen Appell an den Grossen Rat richten. Auch wir haben es in der Hand, sei es in der Kommission oder im Parlament, die Verfahren, die eh schon viel zu lange dauern, noch zu verschleppen. Ich bitte wirklich darum, dass man sich Mühe gibt, nicht mit 1000 Queranträgen diese einzelnen noch kommenden Ratschläge und Vorhaben in die Länge zu ziehen.

In diesem Sinne und mit dieser Bitte möchte ich schliessen und bitte um Zustimmung der Beschlussvorlage.

Claudio Miozzari, Statthalter: Es sind keine weiteren Voten eingetragen. Damit ginge das Wort nochmals an die Vertreterin des Regierungsrats und den Vertreter der Kommission. Sie verzichten. Eintreten wurde nicht bestritten. Rückweisung wurde nicht beantragt.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses (Seite 7 des Berichts)

Titel und Ingress

1. Bewilligung Gesamtbetrag

Allinea 1

Allinea 2

2. Stand Umsetzung Bundesgesetz

3. Berichterstattung an Grosser Rat

4. Information geplante Haltestellenzusammenlegung

Publikations- und Referendumsklausel

Abstimmung

Wer dem Grossratsbeschluss zustimmt, stimmt JA Wer nicht zustimmt, stimmt NEIN

Ergebnis der Abstimmung

87 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0002240, 06.12.23 11:03:18]*

Der Grosse Rat beschliesst

1. Es wird ein Gesamtbetrag von Fr. 5'345’000 für die Gesamtkoordination, Planung und Projektierung für die Jahre 2023 bis 2028 für einen hindernisfreien öffentlichen Tram- und Busverkehr nach Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetztes des Bundes (BehiG) bewilligt. Diese Ausgaben teilen sich wie folgt auf:

- Fr. 4'845’000 als Ausgabenbewilligung für die Gesamtkoordination und Planung von Massnahmen zur Umsetzung des BehiG zu Lasten der Erfolgsrechnung des BVD

- Fr. 500’000 als Erhöhung der Ausgabenbewilligung für die Projektierung von Massnahmen zur Umsetzung des BehiG von Fr. 2'310’000 auf Fr. 2'810’000 zu Lasten der Investitionsrechnung des BVD, Investitionsbereich 2 «Öffentlicher Verkehr»

2. Der Grosse Rat nimmt den Bericht zum Stand der Umsetzung des Bundesgesetzes zur Behindertengleichstellung (BehiG) auf dem Tram- und Busnetz des Kantons Basel-Stadt per Ende 2021 zur Kenntnis.

3. Der Regierungsrat erstattet dem Grossen Rat künftig alle zwei Jahre Bericht über den Stand der Umsetzung der Anforderungen des BehiG auf dem Tram- und Busnetz des Kantons Basel-Stadt.

4. Der Regierungsrat informiert den Grossen Rat künftig in separaten Schreiben über geplante Haltestellenzusammenlegungen, die über die Rahmenausgabenbewilligung BehiG finanziert werden.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Claudio Miozzari, Statthalter: Sie haben dem Grossratsbeschluss zugestimmt mit 87 Ja-Stimmen ohne Nein-Stimmen und ohne Enthaltungen.

11. «Areal Zur Eiche»; Zonenänderung, Festsetzung eines Bebauungsplans, Änderung Lärmempfindlichkeitsstufenplan, Änderung Wohnanteilplan sowie neue Bau- und Strassenlinien und neue Baugrenzen im Bereich Innerer Egliseeweg, Riehenstrasse, Säckingerstrasse, Laufenburgerstrasse, Ratschlag des RR

[06.12.23 11:03:33, 23.0506.01]

Claudio Miozzari, Statthalter: Die Bau- und Raumplanungskommission beantragt, der Beschlussvorlage zuzustimmen. Das Wort geht an deren Präsidenten Michael Hug.

Michael Hug (LDP): Die Siedlung zu Eiche wurde 1943/44 von den Architekten Brandenberger und Gürtler für die gleichnamige Genossenschaft entworfen und erbaut. Sie besteht aus zweigeschossigen Reiheneinfamilienhäusern unterschiedlicher Länge sowie einem zentralen Gebäude für einen Kindergarten mit Wohnungen im Obergeschoss. Die Häuser wurden gemäss den damaligen Subventionsvorschriften einfach und effizient gestaltet. Die ursprünglich für den Kindergarten vorgesehenen Räumlichkeiten werden mittlerweile ebenfalls als Wohnraum genutzt. Die Siedlung umfasst heute 38 zweigeschossige Reiheneinfamilienhäuser und fünf Geschosswohnungen im zentralen Bau. Seit ihrer Errichtung hat die Überbauung keine wesentlichen baulichen Veränderungen oder grundlegenden Sanierungen erfahren.

Die 3 1/2- und 4 1/2-Zimmer-Reihenhäuser sowie die Wohnungen sind nach heutigen Standards eher eng geschnitten. Insbesondere der zentrale Bau mit den Geschosswohnungen am inneren Egliseeweg 102 erfordert dringend eine grundlegende Erneuerung. Die Wohngenossenschaft zur Eiche plant daher, den zentralen Bau mit den Geschosswohnungen kurzfristig durch einen Neubau mit grösserem Volumen und barrierefrei erschlossenen Wohnungen zu ersetzen. Dadurch möchte die Genossenschaft ihr Wohnangebot für ältere Bewohnerinnen und Bewohner erweitern und gleichzeitig zur inneren Verdichtung beitragen. Die bestehenden Reiheneinfamilienhäuser in der Siedlung sollen jungen Familien zur Verfügung gestellt werden, ohne dass die älteren Genossenschafter und Genossenschafterinnen ihr gewohntes soziales Umfeld verlassen müssen.

Die vor Ort gültige Zone 2 erlaubt zwar in Verbindung mit den bestehenden Baulinien eine theoretisch deutlich höhere Dichte. Eine sinnvolle für die Genossenschaft praktikable und zum Charakter des Gebiets passende Anordnung neuer Gebäude ist aber nicht möglich. Die Wohngenossenschaft zur Eiche reichte deshalb im Oktober 2020 ein generelles Baubegehren ein, um Optionen für einen ökonomisch tragfähigen, tieferen und höheren Ersatzneubau des zentralen Gebäudes Egliseeweg 102 zu prüfen. Konflikte mit dem Baumschutz und der zulässigen Geschosszahl führten zu keiner Lösung aufgrund des geringen Abstands zur schutzwürdigen Eiche, was einen effizienten barrierenfreien Neubau mit Lift verhinderte.

Die Wohngenossenschaft plant nun, Alterswohnungen durch einen Bebauungsplan zu ermöglichen, der eine höhere Bebauung und Verschiebung der Strassenlinie vorsieht. Der Bebauungsplan soll nicht nur den anstehenden Ersatzneubau, sondern auch die langfristige Erneuerung der bestehenden Reiheneinfamilienhäuser berücksichtigen und eine gute städteräumliche Einbettung gewährleisten. Der Plan bietet auch die Gelegenheit, veraltete Baulinien von 1945 zu bereinigen, die nicht mehr zur offenen durchgrünten Bebauung passen.

Ein Studienauftrag des Ateliers Atlas Architektur untersucht die Integration von Alterswohnungen in die bestehende Siedlungsstruktur unter Berücksichtigung der langfristigen Entwicklung. Der städtebauliche Entwurf sieht einen solitären Ersatzneubau als Zentralbau der Siedlung vor, der als Zentrum fungiert. Die Rückfassade bleibt im Westen, um die namensgebende Eiche zu schonen. Als langfristige Option orientiert sich der Entwurf an der bestehenden Zeilenstruktur für eine möglich etappierte Erneuerung. Insgesamt würde die Umsetzung des Studienauftrags eine Zunahme der Bruttogeschossfläche von knapp 5’000 m2 auf rund 8’000 m2 ermöglichen, während der Freiflächenanteil der Parzelle mit 63 Prozent über dem gesetzlich geforderten Anteil von 50 Prozent bleiben würde.

Die Stadtbildkommission hat den städtebaulichen Entwurf im Rahmen des Studienauftrags begutachtet und stimmt dem gewählten Ansatz zu. Besonders positiv hervorgehoben werden die Fortführung des zeilentypischen Baukonzepts und die Gestaltung des viergeschossigen Ersatzneubaus als Siedlungsmitte. Dieser respektiert nicht nur den Wurzelraum der prägenden Eiche, sondern wendet sich auch mit dem Gemeinschaftsraum dem vorgelagerten Platz zu. Die Gesamtwirkung wird als gelungen betrachtet. Für mögliche Ersatzneubauten in den bestehenden Zeilen wird betont, dass eine gute Gesamtwirkung durch ein Varianzverfahren sichergestellt werden sollte, was im Bebauungsplan berücksichtigt werden soll. Die Siedlung zur Eiche ist im Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung. Die Siedlung ist jedoch nicht im Inventar schutzwürdiger Bauten aufgeführt.

Der geplante Ersatzneubau wird als verbesserte Lösung betrachtet, um den erforderlichen barrierenfreien Wohnraum zu schaffen, während die offene Bauweise der Siedlung beibehalten wird. Die moderate Weiterentwicklung der Siedlung wird als sinnvoll erachtet, um den Bedarf an Wohnraum gerecht zu werden und die Zersiedelung zu begrenzen. Der Bebauungsplan

ermöglicht zusätzlichen Wohnraum im Agglomerationskern Basel und trägt somit zur Begrenzung der Zersiedlung und zur Eindämmung des CO_2 -Ausstosses bei. In ökologischer Hinsicht wird darauf hingewiesen, dass das Areal keine schützenswerten Naturobjekte tangiert und die gesetzlichen Vorgaben für Freiflächen und Grünflächen nicht beeinträchtigt werden. Der Baumschutz wird als massgeblicher Grund für den Bebauungsplan genannt, um die für die Siedlung namensgebende Eiche zu erhalten. Der Plan bietet Spielräume, um die zulässige Ausnützung in die Höhe zu verteilen und grössere Freiflächen bei einer baulichen Nachverdichtung beizubehalten.

Der vorliegende Bebauungsplan gewährleistet, dass über die Restriktionen der Stadt- und Dorfbildschonzone hinaus eine moderate Verdichtung und Erneuerung der Siedlung möglich wird, er setzt dafür aber Rahmenbedingungen, die eine sorgfältige Lösung mit guter städtebaulicher architektonischer und freiraumplanerischer ist Gesamtwirkung sowie die Beachtung des bestehenden Siedlungscharakters erfordern.

Gegen das Vorhaben sind keine Einsprachen eingegangen. Das Projekt stiess in der BRK-Beratung auf grosse Akzeptanz. Einzelne Fragen betrafen die Einwohnerzahl auf dem Areal, welche sich mittelfristig verdoppeln könnte und die damit verbundene Infrastruktur. Die rund zusätzlich 50 Personen seien gemäss Ämterkonsultation jedoch nicht kritisch für die bestehende Infrastruktur. Eine weitere Frage betraf das gewählte Verfahren über einen Studienauftrag und nicht mittels eines Varianzverfahrens. Insbesondere aber wenn die Siedlung erweitert würde, würde man auf ein Varianzverfahren nach SIA setzen. Insgesamt wird der Bebauungsplan als geeignet erachtet, um eine qualitätsvolle und moderate Weiterentwicklung der Siedlung zur Eiche zu ermöglichen, wobei die städtebaulichen, ökologischen und sozialen Aspekte angemessen berücksichtigt werden.

Die BRK genehmigte den Ratschlag Areal zur Eiche einstimmig mit 12 Stimmen und empfiehlt dem Grossen Rat ebenfalls dessen Genehmigung

Claudio Miozzari, Statthalter: Für den Regierungsrat hat das Wort Regierungsrätin Stephanie Eymann.

RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD: Mit den vorliegenden Nutzungsplanmassnahmen möchte der Regierungsrat der Wohngenossenschaft zur Eiche die kurz- und langfristige Weiterentwicklung ihrer Siedlung ermöglichen. Die 1944 errichtete Siedlung hat sehr beengt geschnittene Wohnungen und es besteht ein dringender Sanierungs- und Erneuerungsbedarf. Die bisher gültige Zone für zweigeschossige Bauten verfügt zwar noch über Ausbaureserven, eine sinnvolle, für die Genossenschaft praktikable Anordnung neuer Gebäude ist aber nicht möglich.

Die neu vorgeschlagene Stadt- und Dorfbildschonzone mit Bebauungsplan erlaubt den gewünschten viergeschossigen Neubau mit altersgerechten Wohnungen. Damit wird mehr Wohnraum geschaffen, ohne den grünen Charakter des Areals zu beeinträchtigen. Durch die neuen Alterswohnungen werden die Reihenhäuser, die zur Siedlung gehören, wieder für Familien frei.

Auf Grundlage eines qualitätssichernden Wettbewerbs oder Studienauftrags ist auch eine langfristige Verdichtung der übrigen Siedlung möglich. In der öffentlichen Planauflage sind keine Einsprachen eingegangen. Insgesamt schätzen wir die Weiterentwicklung als eine Chance für Basel ein. Der Regierungsrat beantragt daher, die Vorlage anzunehmen.

Claudio Miozzari, Statthalter: Es wurden keine Fraktions oder Einzelvoten registriert. Regierungsrätin und Kommissionspräsident verzichten auf ein zweites Votum. Eintreten wurde nicht bestritten. Rückweisung wurde nicht beantragt.

Detailberatung des Grossratsbeschlusses

Titel und Ingress

I Zonenänderung

II. Festsetzung eines Bebauungsplans

1.

2.

Lit a – d

III. Änderung Lärmempfindlichkeitsstufenplan

IV. Änderung Wohnanteilplan

V. Bau- und Strassenlinien, Baugrenzen

VI. Publikation

Rechtsmittelbelehrung

Abstimmung

Wer dem Grossratsbeschluss zustimmt, stimmt JA Wer nicht zustimmt, stimmt NEIN

Ergebnis der Abstimmung

90 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0002242, 06.12.23 11:15:30]*

Der Grosse Rat beschliesst

I. Zonenänderung

Der Zonenänderungsplan Nr. 14'400 von Städtebau & Architektur vom 07.11.2022 wird verbindlich erklärt.

II. Festsetzung eines Bebauungsplans

1. Der Bebauungsplan Nr. 14’397 von Städtebau & Architektur vom 07.11.2022 wird verbindlich erklärt.

2. Der Bebauungsplan beinhaltet folgende Vorschriften:

a. Bei guter städtebaulicher, architektonischer und freiraumplanerischer Gesamtwirkung und unter Beachtung des bestehenden Siedlungscharakters kann die Bewilligungsbehörde über den bestehenden Baukubus gemäss Stadt- und Dorfbild Schonzone hinausgehende bauliche Massnahmen zulassen.

b. Dabei sind Baukörper bis maximal 4 Vollgeschosse und ein Dachgeschoss, sowie Wandhöhen bis 12 m und Gebäudehöhen bis 17 m zulässig. Die maximal zulässige bauliche Ausnutzung bestimmt sich nur aus der Ausnutzungsziffer und darf den Wert von 1.1 nicht überschreiten.

c. Zum Nachweis der guten Gesamtwirkung kann die zuständige Stelle ein qualitätssicherndes Varianzverfahren verlangen.

d. Die Zielwerte des SIA-Effizienzpfads Energie sind einzuhalten. Strengere kantonale Vorgaben gehen diesen Zielwerten vor.

III. Änderung Lärmempfindlichkeitsstufenplan

Der Plan Neue Lärmempfindlichkeitsstufen Nr. 14’404 von Städtebau & Architektur vom 07.11.2022 wird verbindlich erklärt.

IV. Änderung Wohnanteilplan

Der Plan Neuer Wohnanteil Nr. 14’402 von Städtebau & Architektur vom 07.11.2022 wird verbindlich erklärt.

1 SG 730.100.

V. Bau- und Strassenlinien, Baugrenzen

Der Linienplan Nr. 14’398 von Städtebau & Architektur vom 07.11.2022 wird verbindlich erklärt.

VI. Publikation

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und tritt am fünften Tag nach der Publikation des unbenutzten Ablaufs der Referendumsfrist oder im Falle einer Volksabstimmung am fünften Tag nach Publikation der Annahme durch die Stimmberechtigten in Kraft.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann Rekurs beim Verwaltungsgericht erhoben werden. Neue Einwände sind ausgeschlossen, wenn sie bereits im Einspracheverfahren hätten vorgebracht werden können.

Der Rekurs ist innerhalb von zehn Tagen nach der Zustellung dieses Beschlusses beim Verwaltungsgericht anzumelden. Innerhalb von 30 Tagen, vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die Rekursbegründung einzureichen, welche die Anträge der Rekurrentin oder des Rekurrenten und deren Begründung mit Angabe der Beweismittel zu enthalten hat.

Bei völliger oder teilweiser Abweisung des Rekurses können die amtlichen Kosten, bestehend aus einer Spruchgebühr sowie den Auslagen für Gutachten, Augenscheine, Beweiserhebung und andere besondere Vorkehren, der Rekurrentin oder dem Rekurrenten ganz oder teilweise auferlegt werden.

Claudio Miozzari, Statthalter: Sie haben dem Grossratsbeschluss zugestimmt mit 90 Ja-Stimmen ohne Nein-Stimmen und ohne Enthaltungen.

13. Motion 1 Pascal Pfister und Konsorten betreffend Freiwilligen-Projekte gegen Einsamkeit unterstützen

[06.12.23 11:15:45, 23.5542.01]

Claudio Miozzari, Statthalter: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Ich habe keine Wortmeldungen eingetragen. Es wurde kein anderer Antrag gestellt.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend auf die Motion einzutreten und diese dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu überweisen.

14. Motion 2 Jessica Brandenburger und Konsorten betreffend ganzheitliche Sexualaufklärung im Kanton Basel-Stadt

[06.12.23 11:16:14, 23.5543.01]

Claudio Miozzari, Statthalter: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion zur Stellungnahme entgegenzunehmen. Sie wird bestritten von Adrian Iselin.

Adrian Iselin (LDP): Ich spreche im Namen der LDP- und der SVP-Fraktion.

Selbstverständlich teile ich, wie auch die LDP- und die SVP-Fraktion, die Meinung, dass alle Schülerinnen im Kanton Basel-Stadt ein Recht auf eine ganzheitliche und altersgerechte Sexualaufklärung haben. Das ist auch der Grund, der mich bewogen hatte, diese Motion mit zu unterzeichnen. Die LDP-Fraktion ist aber aus zwei Gründen zum Schluss gekommen, dass die Motion nicht die richtigen Mittel zur Erreichung dieses Zieles vorschlägt. Wir sind insbesondere gegen die Forderung, dass die Sexualaufklärung an externe Stellen delegiert werden soll. Die Motion möchte, dass Lehrpersonen, denen Sexualaufklärung unangenehm ist, diese einfach an externe Stellen delegieren können. Dies soll kostenlos geschehen. Das heisst, die Lehrperson muss nichts bezahlen, aber der Steuerzahler doppelt, nämlich den Lohn der Lehrperson und die externe Stelle. Es kann in diesem und in anderen Bereichen nicht sein, dass wir, beziehungsweise sogar die Lehrperson, nach freiem Ermessen den Unterricht an externe delegieren.

Wir sind ferner der Meinung, dass die Sexualaufklärung in erster Linie Aufgabe der Lehrpersonen ist. Lehrpersonen sind in der Regel am besten in der Lage, die Bedürfnisse und Interessen ihrer Schülerinnen zu verstehen und auf diese einzugehen. Sie sind auch in der Lage, die Sexualaufklärung auf die Bedürfnisse des jeweiligen Schulkontextes abzustimmen. Wir sind uns bewusst, dass die Sexualaufklärung für alle Lehrpersonen eine Herausforderung darstellt. Es ist deshalb wichtig, dass der veraltete Leitfaden Lernziel sexuelle Gesundheit so rasch wie möglich überarbeitet wird.

In diesem Sinne bitten sie die LDP- und die SVP-Fraktion, die Motion nicht zu überweisen.

Claudio Miozzari, Statthalter: Es liegt eine Zwischenfrage vor von Oliver Bolliger. Nehmen Sie sie an? Sie wird nicht angenommen. Nächste Einzelsprecherin ist Alexandra Dill.

Alexandra Dill (SP): Diese Motion ist enorm wichtig und sie ist sehr notwendig, wenn wir die Ergebnisse des Jugendgesundheitsberichtes anschauen. Diese Ergebnisse lassen darauf schliessen, dass Schülerinnen relevante Informationen wie der Schutz vor sexuell übertragbaren Krankheiten einfach fehlen und das ist nicht ihre Schuld. Es ist die Aufgabe der Gesellschaft und des Lehrplans, die heranwachsenden Generationen zu befähigen, sich selbst und andere zu

schützen. Dies ist auch in den Standards der WHO Europe definiert. Es fehlen aber entscheidende Grundlagen, diese Aufgabe flächendeckend und fundiert zu erfüllen. Und darum eben braucht es diese Motion.

Eine ganzheitliche Sexualaufklärung ist aber nicht nur zu Prävention vor Krankheiten und ungewollten Schwangerschaften essentiell. Sie ist fundamental für die Entfaltung der Jugendlichen, und natürlich nicht nur der Jugendlichen, sondern auch aller anderen Altersgruppen. Verantwortungsbewusst, offen und selbstbestimmt Erfahrung zu sammeln und gesunde Zugänge zur Sexualität zu finden, ist wesentlich für die psychosexuelle Entwicklung.

Und enorm am Herzen liegt mir auch die Prävention sexualisierter Gewalt, die mit einer ganzheitlichen Sexualaufklärung einhergeht. Da sexualisierte Gewalt oft schleichend und im Privaten passiert, ist es eben extrem wichtig, dass an den Schulen aufgeklärt wird. Wissen schützt ganz wesentlich. Und im Privaten kann dieses Wissen gezielt zurückgehalten werden, was wiederum Täter:innen schützt. Auch was Konsens heisst, wie individuelle Grenzen erspürt, kommuniziert und respektiert werden, gehört zur ganzheitlichen Sexualaufklärung. Dass Sex nur Sex ist, wenn alle Involvierten zustimmen, dass Sex vielfältig ist und eine Lebensfreude spendende Ressource, dass Sexualität kein Tabu ist, sondern etwas Grundlegendes wie Essen und Trinken, auch da werden Schülerinnen und Schüler fachkundig über die Gesundheitsaspekte unterrichtet.

Es braucht einen guten und dem aktuellen Stand der Erkenntnisse angepassten Leitfaden für die Lehrpersonen, Weiterbildungen und Angebote, Fachpersonen in den Unterricht einzubeziehen, damit diese für die psychische und physische Grundlage allen Schüler:innen im Kanton zugänglich gemacht wird. Ich danke darum meiner Fraktionskollegin Jessica Brandenburger sehr für diese wichtige Motion und darf im Namen der SP-Fraktion um Überweisung bitten.

Claudio Miozzari, Statthalter: Es liegt eine Zwischenfrage vor von Raoul Furlano. Möchten Sie sie annehmen? Nein.

Damit kommen wir zur nächsten Sprecherin Fleur Weibel.

Fleur Weibel (GAB): Eine ganzheitliche Sexualaufklärung ist von öffentlichem Interesse und ein Muss für die Gesundheit der heranwachsenden Generationen. Sexualaufklärung ist nicht nur wichtig für die Prävention von sexuell übertragbaren Infektionen und für die Vermeidung ungewollter Schwangerschaften, sie ist auch wichtig für die Prävention von sexualisierter Gewalt, was aus meiner Sicht ein ganz zentraler Punkt ist, der manchmal etwas in Vergessenheit gerät.

Eine ganzheitliche Sexualaufklärung informiert und stärkt die individuelle Entfaltung der einzelnen Individuen und trägt dazu bei, dass sie verantwortungsbewusste und selbstbestimmte Erfahrungen sammeln können. Dies leistet einen wesentlichen Beitrag zu ihrer psychosexuellen Entwicklung und einer stabilen psychischen Gesundheit.

Grundsätzlich ist der Auftrag für eine systematische und altersgemässe Bildung zum Thema Sexualität im Lehrplan 21 verankert. Allerdings zeigt der Jugendgesundheitsbericht 2022 des Gesundheitsdepartements auf, dass im Kanton Basel-Stadt über 10 Prozent der Schülerinnen keine Sexualaufklärung erhalten, dies, obwohl die sexuelle Bildung obligatorischer Bestandteil des Unterrichts ist. Hinzu kommt, dass bei einem beträchtlichen Teil der Schüler:innen teilweise falsches Wissen im Bereich sexuelle Gesundheit existiert. So denkt ein Viertel der Befragten zum Beispiel, dass es eine Impfung gegen HIV gibt, was doch ziemlich erstaunlich ist. Die Ergebnisse des Gesundheitsberichts lassen jedenfalls darauf schliessen, dass eine adäquate Sexualaufklärung in den Basler Schulen offenbar nicht flächendeckend sichergestellt ist, obwohl im Lehrplan so vorgesehen.

Aufgrund dieser unzureichenden Situation verlangt die Motion klare Vorgaben zur Umsetzung einer qualitativen und altersgerechten Sexualaufklärung an den Basler Schulen. Lehrpersonen müssen die Möglichkeit haben, sich zum Thema sexuelle Gesundheit weiterzubilden oder sie müssen die Möglichkeit haben, dieses Unterrichtsthema an externe Stellen mit Expertise zu delegieren. Ich persönlich finde diese zweite Variante der Sexualaufklärung durch externe Fachpersonen dabei sehr viel besser und adäquater und kann aus meiner eigenen Erfahrung sagen, dass ich damals im Schulunterricht sehr viel mehr von der Beratung durch eine Person von der Aidshilfe beider Basel mitgenommen habe als durch den Biologieunterricht meines Biolehrers.

Die Möglichkeit, externe Kursangebote zu sexueller Gesundheit von professionellen Fachstellen zu buchen, existiert bereits heute und die Kursangebote sind bei den Lehrpersonen auch sehr beliebt. Allerdings gibt es zu wenig Subventionierung dieser Kurse, sodass die Angebote relativ schnell ausgebucht sind und ausserdem stehen sie fakultativ in einer langen Liste von anderen Kursen zu allen möglichen Themen. Deshalb ist der Zugang zu einer ganzheitlichen Sexualaufklärung an den Basler Schulen aktuell weiterhin unsystematisch, abhängig von den Prioritäten und dem Wissen der Lehrpersonen und bezüglich den externen Angeboten limitiert. Und das möchten wir gerne ändern.

Ich danke deshalb Jessica-Brandenburger für die vorliegende Motion und bitte Sie im Namen der Fraktion GAB, diese zu überweisen.

Claudio Miozzari, Statthalter: Es haben sich keine weiteren Sprechenden eingetragen. Damit geht das Wort an die Motionärin Jessica Brandenburger.

Jessica Brandenburger (SP): Vielen Dank für die angeregte Diskussion. Ich möchte Ihnen kurz den Entstehungsprozess dieser Motion schildern, damit Sie verstehen, wieso ich genau diese Motion zum genau jetzigen Zeitpunkt eingereicht habe. Stellen Sie sich die Motion wie eine mehrstöckige Torte vor. Den ersten Stock, das Fundament, also das, was halten muss, habe ich vor über einem Jahr gebacken. Ich habe im September 2022 eine schriftliche Anfrage eingereicht, in der ich wissen wollte, wie es um die Thematik der sexuellen Aufklärung an unseren Schulen steht. Im Kanton Basel-Stadt bildet er Leitfaden Lernziel sexuelle Gesundheit eine zusätzliche Grundlage für die schulische Sexualaufklärung. Diese Handreichung soll Lehr- und Fachpersonen eine Sicherheit geben, wie und welche Inhalte sie vermitteln können. Weil der aktuelle Leitfaden sehr veraltet ist, hat der Regierungsrat in der Beantwortung meiner schriftlichen Anfrage versprochen, dass im Frühling 2023 eine überarbeitete Handreichung erscheinen soll. Jetzt haben wir Dezember 2023 und erschienen ist immer noch nichts. Das nervt mich ein bisschen. Es geht mir nicht darum, mit dem Finger auf jemandem zu zeigen oder die Arbeit eines Departements schlechter darzustellen, als sie ist. Aber wenn der Regierungsrat sagt, etwas werde bis im Frühling überarbeitet und dann liegt neun Monate später immer noch nichts vor, dann fühle ich mich als Parlamentarierin nicht ernstgenommen. Ich möchte mich darauf verlassen können, dass das, was der Regierungsrat sagt, auch tatsächlich so umgesetzt wird.

Der zweite Stock der Torte, etwas kleiner, war die Lektüre des Jugendgesundheitsberichts 2022 Fleur Weibel hat es erwähnt. Es ist wirklich erschreckend, wie viele Jugendliche in unserem Kanton denken, dass sie gut aufgeklärt sind, über 90 Prozent, und wie viele dann in den Sachfragen keine Ahnung haben, über die Hälfte. Ja man kann sagen, es bestehen Wissenslücken und man kann sich die Frage stellen, wer diese Wissenslücken füllen sollte. Sexualaufklärung beginnt in der Regel im Elternhaus. Je nach Kulturkreis, Familienkonstellation und Bildungshintergrund haben jedoch nicht alle Jugendlichen die gleiche Chance, in der Familie eine offene und wertfreie Sexualaufklärung zu erhalten. Aus diesem Grund ist ein stufengerechter, wertneutraler Sexualkundeunterricht Teil des allgemeinen Bildungsauftrages der Schule und ist fest im Lehrplan verankert. Im Jugendgesundheitsbericht ist dann auch zu lesen, dass die Schule bei den meisten Jugendlichen als Wissensvermittler Nummer 1 gesehen wird, die eine wichtige Funktion hat. Die Eltern kommen nach dem Internet erst auf Rang 3.

Tortenstück Nummer 3 waren dann diverse Medienberichte darüber, dass in der Schweiz die Infektionen mit sexuell übertragbaren Krankheiten rasant zunehmen. Das ist eine Entwicklung, die nicht nur auf persönlicher Ebene für jede erkrankte Person nicht cool ist, sondern auch für uns alle, denn wir alle Zahlen mit unseren Krankenkassenprämien die Gesundheitskosten. Und es ist eigentlich ganz einfach, je mehr Leutekrankwerden, desto teurer wird es. Die Aidshilfe Schweiz und Fachärztinnen und Fachärzte haben denn auch sehr viele Interviews dazu gegeben und gesagt, wie es ihrer Meinung nach aussehen soll, dass diese Zahlen wieder sinken. Sie haben zwei wichtige Punkte genannt. Das eine ist der Zugang zu Tests, die sollen im Idealfall gratis oder sehr günstig sein. Da haben wir schon eine Motion von Annina von Falkenstein und Michael Hug überwiesen. Und der zweite Stein sind eben Investitionen in Bildung und Prävention.

Darum finde ich es schon komisch, dass gerade die LDP gegen diese Motion ist, denn den ersten Teil, den ersten Baustein haben Sie unterstützt. Der hat auch Geld gekostet, das ist auch nicht gratis. Dass Sie jetzt bei der Bildung und Prävention nicht dabei sind, kann ich nicht verstehen.

Fassen wir zusammen: Wir haben auf der einen Seite nicht besonders gut aufgeklärte Jugendliche, auf der anderen Seite steigende Fallzahlen und eine nicht überarbeitete Handreichung für die Lehrpersonen. Das alles führt mich dazu, dass ich diese Motion sinnvoll finde, dass ich finde, dass sie genau diese Punkte angeht und darum danke ich Ihnen für die Überweisung. Jede Torte braucht eine Kirsche, und die Kirsche wäre natürlich, wenn Sie Ja stimmen zu dieser Motion.

Claudio Miozzari, Statthalter: Es lieg eine Zwischenfrage vor von Raoul Furlano. Sie wird nicht angenommen. Somit kommen wir schon fast zur Abstimmung.

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion zur Stellungnahme entgegenzunehmen. Das wird bestritten von Adrian Iselin.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung

Ergebnis der Abstimmung

57 Ja, 28 Nein, 0 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0002245, 06.12.23 11:32:43]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion einzutreten und diese dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu überweisen.

Claudio Miozzari, Statthalter: Sie haben sich dafür entschieden, die Motion zu überweisen mit 57 Ja-Stimmen gegen 28 Nein-Stimmen bei keiner Enthaltung.

15. Motion 3 Tobias Christ und Konsorten betreffend ein gesundes Stadtklima

[06.12.23 11:33:01, 23.5544.01]

Claudio Miozzari, Statthalter: Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion zur Stellungnahme entgegenzunehmen. Ich bitte Sie, sich als Einzelsprechende einzutragen. Erster Einzelsprecher ist Daniel Sägesser.

Daniel Sägesser (SP): Das Abstimmungsresultat am 26. November war deutlich. Sls SP-Fraktion anerkennen wir selbstkritisch, dass wir einer deutlichen Mehrheit der Basler Bevölkerung mit den von uns unterstützten Stadtklimainitiativen ganz offensichtlich mehr zugemutet haben, als sie bereit gewesen wäre mitzutragen. Für eine deutliche Mehrheit haben wir wahrscheinlich in zu kurzer Zeit zu viel erreichen wollen. Wohl auch haben unsere Argumente in Bezug auf die befürchtete Baustellenbelastung nicht genügend überzeugt. Diese Ablehnung und diese Sorgen müssen wir ernst nehmen. Ein rascher Umbau der bestehenden Strassenfläche zugunsten von mehr Bäumen und Platz für Langsamverkehr, wie ihn die Initiativen forderten, ist deshalb aktuell nicht angezeigt.

Die SP-Fraktion wird diese und auch die nachfolgende Motion heute dem Regierungsrat überweisen. Im Vorfeld wurde von gewissen Bürgerlichen eine solche Überweisung als Missachtung des Volkswillen bezeichnet. Diesen Vorwurf weisen wir in aller Deutlichkeit zurück. Die SP-Fraktion hat im letzten Sommer diese Vorlagen, damals noch als Gegenvorschläge, abgelehnt, weil sie für uns eben keine Gegenvorschläge waren. Ich möchte Ihnen das anhand einer Grafik kurz erläutern. Die Gute-Luft-Initiative fordert 10 Jahre lang jedes Jahr 24’000 m2 des bestehenden Strassenraums zu begrünen, mit Rabatten mit Büschen, mit Bäumen. Der Regierungsrat hat darauf einen Gegenvorschlag formuliert. Darin hat er drei entscheidende in und in deren Summe massive Abschwächungen vorgenommen. Erstens, die Gesamtfläche wurde mehr als halbiert auf noch 10’000 m2 pro Jahr. Zweitens sollte von diesem Rest die Hälfte davon nicht im bestehenden Strassenraum erfolgen, sondern in den Entwicklungsarealen, die wir sowieso neu bauen werden. Und gerade dieser Punkt zielt komplett an den Initiativen vorbei. Was bringt es den Hitze geplagten Menschen im St. Johann, im Klybeck oder im Gundeli, wenn es in den Neubauarealen mehr Bäume gibt? Ausserdem müssen die Entwicklungsareale sowieso klimagerecht und -angepasst gebaut werden. Die Stimmbevölkerung hat Netto Null bis 2037 beschlossen, und der Regierungsrat hat das Stadtklimakonzept, welches die klimagerechte Gestaltung der Entwicklungsareale behördenverbindlich vorschreibt, verabschiedet. Und seien wir ehrlich: Heute würde sowieso niemand mehr ein Quartier nach dem Konzept eines Matthäusquartier planen. Und die dritte schwerwiegende Abschwächung im Gegenvorschlag war, dass die kleine Restfläche im bestehenden Strassenraum nicht mehr fix begrünt werden muss, sondern auch nur entsiegelt werden darf, zum Beispiel durch einen Parkplatz mit Betongittersteinen statt einem Baum.

Die nun letzte Säule zeigt, dass die UVEK-Mehrheit diese ohnehin schon sehr kleine Fläche im bestehenden Strassenraum nochmals reduziert hat. Damit die Zahlen dann aber wieder etwas besser ausschauen, wurde noch zusätzliche etwas Fläche in die Entwicklungsarealen reingepackt und der Betrachtungszeitraum wurde auf 14 Jahre verlängert. Unter dem Strich bleibt so also irgend etwas zwischen 10 und 20 Prozent echter Begrünung übrig. Das hatte im letzten Sommer nichts mit den Initiativen zu tun und das hat auch heute nichts mit der Initiative zu tun, sondern das ist das, was wir in den nächsten 14 Jahren zum Beispiel durch die Umsetzung der Motion Fuhrer bezüglich koordinierten Fernwärmebaustellen sowieso machen werden.

Es ist nun legitim zu argumentieren, dass, wenn das, was die Motionen fordern, sowieso gemacht würde, es dann die Motionen auch nicht bräuchte. Wir haben das in der Fraktion auch diskutiert. Wir haben uns aber dennoch entschieden, die Motionen zu überweisen, auch weil seit dem Abstimmungssonntag verschiedene bürgerliche Vertreterinnen und Vertreter nun versuchen, das Abstimmungsresultat umzudeuten und das Rad zurückzudrehen und heute wohl diese Motionen ablehnen, weil sie noch nicht einmal dieses Wenige wollen, was ohnehin schon geplant ist. Die SP-Fraktion möchte nicht Teil eines solches Nein-Lagers sein. Und gerade die Leute, die uns nun undemokratisches Verhalten vorwerfen, möchte ich nochmals daran erinnern: Sie alle haben nun einen ganzen Abstimmungskampf lang behauptet, dass Sie das Anliegen der Initiativen teilen, aber dass es einfach zu schnell und zu viel sei. Sie haben Baumsamen verteilt und den Menschen erklärt, dass sie sich auch bei einem Nein für mehr Bäume einsetzen werden.

Ich möchte Sie im Namen der SP-Fraktion bitten, sich an Ihr eigenes Wort zu erinnern und die beiden Motionen dem Regierungsrat zu überweisen.

Claudio Miozzari, Statthalter: Nächste Einzelsprecherin ist Tonja Zürcher.

Tonja Zürcher (GAB): Unsere Beurteilung dieser Forderungen hat sich seit dem Juni nicht wirklich verändert. Diese Klima light-Versionen basieren auf dem, was sowieso geplant wird und damit bringen Sie nachweislich zu wenig, um die Bevölkerung vor den Klimafolgen zu schützen – die Hitzewellen, die wir letzten Sommer hatten, sind nur ein Vorgeschmack dafür – und um die klimafreundliche Mobilität so rasch wie möglich voranzubringen und vor allem Netto Null 2037 zu erreichen.

Mein Vorredner hat das gut ausgeführt, bei der Gute-Luft-Motion, wie sie jetzt vorliegt, stimmt nicht nur das Tempo und die Quantität nicht, sondern eben auch die Qualität, Kies- und Mergelflächen sind eben nicht das gleiche wie Wiesen, Büsche und Bäume. Das heisst, hier geht es deutlich weniger weit als das, was notwendig ist.

Das zweite Problem wurde auch schon ausführlich ausgeführt, ich sage es nur noch mal kurz. Das Problem ist, dass der grösste Teil dieser Motionen in den Transformationsarealen umgesetzt werden könnte, entspricht nicht dem, was notwendig ist. Es bringt den Menschen in den dicht bebauten Quartier nichts, die heute am meisten unter den Hitze Hot-Spots leiden.

Mit der Annahme der Motionen ändert sich eigentlich nichts. Aber es scheint so, dass die Regierung und die Verwaltung diese Vorstösse brauchen, um in die Gänge zu kommen. Wenn das so ist, dann überweisen wir sie halt, aber ganz wichtig ist aus unser Sicht das Wort mindestens in beiden Motionen. Es ist nämlich eine Untergrenze von dem, was gemacht werden soll. Es braucht definitiv mehr. Wenn Regierungsrätin Esther Keller das hält, was sie im Abstimmungskampf und auch danach versprochen hat, dann werden bis 2037 nämlich deutlich mehr Flächen entsiegelt und begrünt werden müssen, als jetzt in diesen Motionen verlangt wird. Unsere Zustimmung zu den Motionen gilt deshalb nur unter der Bedingung, dass das Stadtklimakonzept endlich vom toten Buchstaben zum Leben erweckt wird und tatsächlich ab jetzt, also nicht erst in fünf Jahren, bei jeder anstehenden Baustelle Verbesserungen für das Stadtklima und für die klimafreundliche Mobilität umgesetzt werden. Das ist bei der aktuell aufgegleisten Planung noch nicht der Fall. Es gibt Fernwärmeausbauprojekte, die nächstes Jahr umgesetzt werden sollen, wo keine einzige Begrünung, keine einzige Entsiegelung drin sind. Das geht so nicht weiter. Wir meinen also nicht, dass einfach nur bei zukünftigen Projekten geprüft wird und dann mit fadenscheinigen Argumenten doch jede Begrünungsentwicklung abgelehnt wird, sondern dass es auch tatsächlich umgesetzt wird.

Und jetzt noch zu all den anderen, die vor der Abstimmung behauptet haben, bloss eben gegen diese radikalen Stadtklimainitiativen zu sein, aber grundsätzlich schon für das Stadtklima werben wollen und Begrünung ganz toll finden: Es ist ja leider nicht so selten, dass während Abstimmungskampagnen Sachen versprochen werden, an das sich die Gewinner:innen nachher nicht mehr so gerne erinnern. Aber wenn Sie jetzt diese Motionen ablehnen, dann können Sie sich gleich beim Guinnessbuch der Rekorde melden für die schnellste Abkehr von den eigenen Versprechen. Sie haben versprochen, Stadtbegrünung zu wollen, die Klimaschutz und Lebensqualität vereint aber etwas langsamer vorwärts geht. Hier haben wir jetzt, wie mein Vorredner schön ausgeführt hat, zwei Vorlagen, die nicht nur langsamer sind, sondern sehr, sehr langsam sind und sehr sehr wenig wollen. Also wenn Sie das sogar ablehnen, dann wollen Sie einfach, dass Basel so grau und trist bleibt, wie es ist. Dann sagen Sie das wenigstens und sagen Sie das wenigstens jetzt, wo die Abstimmung vorbei ist, dass Sie das so wollen.

IIch werde zur nächsten Motion nicht mehr sprechen

Claudio Miozzari, Statthalter: Zur Information: Es ist nicht möglich, sich als Regierungsrätin oder Regierungsrat als Einzelsprecherin zu registrieren. Wir haben uns aber notiert, dass Regierungsrätin Stephanie Eymann nach André Auderset drankommt. Das heisst, nächster Einzelsprecher ist Beat Braun.

Beat Braun-Gallacchi (FDP): Ich staune jetzt schon ein bisschen, wie das alles schöngeredet wird von rot-grün. Wir hatten zwei Abstimmungen, die mit 57 und 60 Prozent abgelehnt worden sind, was ein unmissverständliches Resultat ist. Die Bevölkerung hat für 2037 der CO_2 -Neutralität zugestimmt. Sie kann also absolut differenziert denken. Hier ist sie jetzt einfach kritisch gegenüber der Realisierbarkeit und den Auswirkungen dieser Initiativen. Der Abstimmungskampf von rot-grün hat den Geschmack der Bevölkerung nicht getroffen. Mit den Worten vom Daniel Sägesser: «Wir wollten zu viel in zu kurzer Zeit.»

Warum jetzt die GLP noch vor dem Abstimmungsresultat diese Motionen einreicht, ohne das Abstimmungsresultat abzuwarten, kann ich wirklich nicht nachvollziehen. Das ist, ‚als würden Sie Sudoku spielen mit verbundenen Augen und meinen, Sie könnten das richtig lösen. Rot-grün wollte den moderaten Gegenvorschlag dem Volk nicht vorlegen, weil man

glaubte, man gewinne die Abstimmung eindeutig und klar. Nun steht man hier besiegt von der öffentlichen Meinung. Man wollte mit der Bevölkerung nicht differenzierte Antworten diskutieren und man hat sich geweigert, pragmatischere und ausgewogenere Lösungen mit der Bevölkerung zu diskutieren.

Nun haben Sie die Abstimmung verloren und jetzt soll der Gegenvorschlag der UVEK, an dem ich noch selber mitgearbeitet habe und auch befürwortet habe, einfach mit dem Parlament durchgedrückt werden. Wir haben vorher gesagt, es ändert nicht viel, denn es kommt so oder so. Wir lehnen es nicht ab, weil wir finden, es müsste weniger grün sein, denn es wird sowieso gemacht. Aber es ist wirklich politische Zwängerei, dies dem Volk zuerst nicht vorlegen zu wollen und es nun hier durchbringen zu wollen. Das ist ein Spiel mit dem Volkswillen. Das ist wie ein Spieler, der während dem Spiel die Karten einfach neu mischt und findet, jetzt machen wir es doch noch anders. Wenn schon, dann hätte man das vor der Abstimmung machen und den Gegenvorschlag bringen müssen. Solche Manöver können wir von mir aus zwischen den Parteien machen, aber nicht mit dem Volk.

Es wäre meiner Meinung nach wirklich schädlich für die Glaubwürdigkeit unserer Demokratie, wenn wir jetzt so durch die Hintertür die Gegenvorschläge durch die Motionen überweisen. Darum bitte ich Sie wirklich dringlichst, die beiden Motionen abzuweisen.

Claudio Miozzari, Statthalter: Möchten Sie die Zwischenfrage von Johannes Sieber annehmen? Sie wird angenommen.

Johannes Sieber (GLP): Ich bin jetzt nicht ganz sicher, ob das Volk diese Gegenvorschläge abgelehnt hat, die jetzt als Motion vorliegen, oder was genau hat das Volk abgelehnt?

Beat Braun-Gallacchi (FDP): Nicht das Volk hat die Gegenvorschläge abgelehnt. Die GLP wollte ja die Gegenvorschläge vor das Volk bringen, was ich legitim finde. Rot-grün wollte die Gegenvorschläge nicht vor das Volk bringen. Aber nun will man sie im Nachhinein doch befürworten.

Claudio Miozzari, Statthalter: Es gibt eine weitere Zwischenfrage von Raffaela Hanauer. Sie wir ebenfalls angenommen.

Raffaela Hanauer (GAB): Ist Ihnen bewusst, dass wir die Motionen nicht eingereicht haben und auch nicht vorhatten, das zu machen?

Beat Braun-Gallacchi (FDP): Das ist mir bewusst, Sie müssen sie deswegen ja auch nicht unterstützen.

Beat K. Schaller (SVP): Ich spreche hier zu beiden Motionen und Geschäfte. Ja, der Souverän hat gesprochen, die Stadtklimainitiativen sind abgelehnt. Daran gibt es nichts zu rütteln und das Verdikt ist zu respektieren. Wer diesen Gedanken nicht nachvollziehen kann, dem sage ich einfach eines: Das nennt man Demokratie. Vielleicht schlagen Sie dieses Wort bei Gelegenheit einmal nach.

Beide Motionen wurden ja vor der Abstimmung extensiv in der Öffentlichkeit und in den Medien diskutiert. Die Auswirkungen der Initiativen waren bekannt. Ich erspare es Ihnen, hier erneut inhaltlich darauf einzugehen. Es ändert sich nichts, auch wenn jetzt zwei Motionen mit etwas abgeschwächteren Varianten vorliegen. Die Argumente sind die gleichen geblieben.

Wir von der SVP stören uns an der gezeigten Missachtung des demokratischen Prozesses und der Missachtung von Volk und Parlament. Ein Abstimmungsergebnis nachträglich durch die Hintertüre kippen zu wollen, zeugt von einem fragwürdigen Demokratieverständnis. Zur Erinnerung für alle, die es vergessen haben, der Grosse Rat hat die Vorschläge von Regierung, UVEK-Minderheit und -Mehrheit ausgiebig diskutiert. In einem einwandfreien und sauberen demokratischen Prozess, an welcher notabene auch die GLP beteiligt war, wurden die Initiativen parlamentarisch behandelt, das Abstimmungsvorgehen demokratisch beschlossen, dem Volk vorgelegt und das Volk hat gesprochen. End of the Story.

Offensichtlich hat die GLP schon im Vorfeld der Abstimmungen mit einer Niederlage gerechnet, sonst hätte sie die beiden Motionen nicht schon vorher gebracht. Zu behaupten, schon im Vorfeld vor der Abstimmung zu wissen, wie denn abgestimmt wird, zeugt von einer gewissen Überheblichkeit. Ich erinnere an den Passus in den beiden Motionen «in der festen Überzeugung, dass sie im Sinne der Mehrheit der Stimmbevölkerung wären». Nein, das waren Sie nicht. Wir empfehlen Ihnen doch etwas vom hohen Ross herunter zu steigen, Parlament und Volkswillen ernst zu nehmen.

Basel-Stadt hat mit der Klimaschutzstrategie, der Mobilitätsstrategie und dem Stadtklimakonzept ausgiebige Klimaschutzmassnahmen aufgegleist. Diese Massnahmen brauchen Zeit, um ihre Wirkung zu entwickeln, und wenige Tage nach der Abstimmung jetzt mit diesen Motionen zu kommen, ist höflich gesagt eine Zwängerei. Was ich wirklich davon halte, sage ich nicht, sonst würde ich mir tatsächlich wieder einen Ordnungsruf einhandeln.

Schauen Sie doch einfach nach Riehen. Riehen hat einen 60-seitigen Klimaschutzbericht entwickelt, der sich jetzt dort im parlamentarischen Prozess befindet. Sagen wir Ja zu diesen Motionen, wird Riehen aus Ressourcengründen ihre wirksameren Massnahmen nicht umsetzen können. Für Details wenden Sie sich bitte an unsere Riehener Vertreter.

Schliesslich und endlich ist das Ganze auch eine Frage des politischen Stils. Es gibt guten Stil und dann gibt es auch noch diese beiden Motionen, die ein schlechter Stil sind. Wer die Motionen überweist, zeigt deutlich, welchen Stil er pflegt.

Diejenigen, welche vor der Abstimmung die beiden Motionen als respektlos bezeichnet haben, respektlos dem Stimmvolk gegenüber, oder diejenigen, welche vor der Abstimmung gesagt haben, die Vorlagen seien Augenwischerei, haben jetzt mit der Abstimmung einen an die Backe bekommen. Und jetzt plötzlich sind sie umgekippt. Es ist nicht mehr respektlos, nicht mehr Augenwischerei. Das ist Opportunismus der übelsten Art. Wohlgemerkt, dem Klima nützen Sie nichts. Sie haben aber sehr deutlich gezeigt, wie sehr Ihnen der Volkswille am Allerwertesten vorbeigeht.

Im Namen der Fraktion der SVP bitte ich Sie, beide Motionen nicht zu überweisen. Ich danke Ihnen, und ich nehme keine Zwischenfragen an.

Daniel Seiler (FDP): Ich habe das Gefühl, ich müsste mich fast entschuldigen für das, was wir nach dem Abstimmungsresultat gesagt haben, wenn ich Daniel Sägesser zuhöre. Wir haben ein Zahlensalat mit einer Powerpoint-Präsentation vorgelegt bekommen. Ich glaube, wir werden darauf verzichten, jetzt den Abstimmungskampf nochmal zu wiederholen. Es gibt ganz andere Zahlen, vor allem der zweiten Motion. Wir reden nur zur ersten Motion, die von 70 Prozent der Fläche ausgeht. Aber ich glaube, das ist ein Detail.

Wir wollen jetzt nicht nochmal Abstimmungskampf machen, aber über Respekt reden. Wir haben heute Morgen sehr intensiv über Respekt geredet. Ich glaube, was Sie jetzt hier planen mit diesen zwei Motionen zeugt von sehr, sehr wenig Respekt gegenüber dem Souverän, gegenüber dem Stimmvolk. Sie sind schlechte Verlierer. Sehr viele von Ihnen haben sich in der Debatte hier drin verspekuliert. Ich glaube, Sie verspekulieren sich auch jetzt, wenn Sie jetzt die Motionen durchdrücken, ich glaube, das Stimmvolk wird sich daran erinnern, oder wir werden helfen, dass das Stimmvolk sich daran erinnert

Die zwei Motionen sind eine Zwängerei. Es zeugt auch von einer gewissen Arroganz der Macht und ist wirklich undemokratisch. Das einzige, das Ihnen gelungen ist, ist, mir die Freude über da Abstimmungsergebnis genommen zu haben, dass wir endlich hier drin eine vernünftige Verkehrspolitik machen können und zwar für die ganze Region. Die Freude haben Sie mir genommen, aber den Kampf werden wir selbstverständlich weiterführen.

André Auderset (LDP): Es wurde schon so viel gescholten, dass ich es kurz machen kann. Ich muss aber die Schelte trotzdem auch weiterführen. Der SP-Sprecher hat sich ja sehr beklagt, dass man jetzt so als undemokratisch hingestellt werde. Jawohl, Daniel Sägesser, den Schuh müssen Sie und ihre Kolleginnen und Kollegen sich anziehen, denn es wurde eine klare Abstimmung erreicht, ein klares Abstimmungsergebnis. Ich möchte noch betonen, dass der Regierungsrat, insbesondere Regierungsrätin Esther Keller, im Vorfeld immer wieder gesagt, dass ja nicht nichts geschehe, wenn die beiden Initiativen abgelehnt würden, sondern dass man nach Möglichkeit alles machen möchte, um die Stadt zu begrünen. Anscheinend hat der Souverän genügend Vertrauen in diese Zusagen gehabt, um diese Initiativen nicht durchkommen zu lassen

An die Adresse von Tonja Zürcher und die, die das auch so sehen: Sie hat gesagt, es ändere sich ja gar nichts, wenn wir die Motionen annehmen. Nun gut, dann bitte ich dem Altmeister Montesquieu zu folgen. Wenn es nicht nötig ist, ein Gesetz zu machen, dann ist es ganz dringend nötig, kein Gesetz zu machen. Dann sind die Motionen schlicht und ergreifend unnötig.

Ich selbst war auch gegen die Gegenvorschläge. Wenn ich etwas zu 100 Prozent nicht richtig finde, dann finde ich es auch zu 85 Prozent nicht richtig. Und auch ich habe Vertrauen in Regierngsrätin Esther Keller, dass, auch wenn wir diese komischen versteckten Gegenvorschläge ablehnen, immer noch ein vernünftiges Ergebnis haben werden und dann das unternehmen können, was eben sinnvoll ist.

Dieser Idee oder diesem Argument ist der Souverän gefolgt und ja, ich finde es ebenso respektlos und ich finde es ebenso sehr seltsam, wenn man nun durch die Hintertür wieder die Gegenvorschläge, die man damals verzockt hat seitens links-grün, wieder einbringen will. Ja, liebe Kolleginnen und Kollegen von SP und Grünen, jetzt haben Sie einmal verloren. Ich verstehe, dass das frustriert, aber zeigen Sie sich nun als gute Demokraten und nicht als schlechte Verlierer.

Schluss der 39. Sitzung

11:56 Uhr

Protokoll

der 40. Sitzung, Amtsjahr 2023 / 2024

Mittwoch, den 6. Dezember 2023, um 14:00 Uhr

Vorsitz:	*Claudio Miozzari,* Statthalter
Protokoll:	*Beat Flury, I. Ratssekretär* *Sabine Canton, II. Ratssekretärin* *Kathrin Lötscher, Andrea Steffen, Texterfassung*
Abwesende:	Erich Bucher (FDP), Annina Ineichen (GAB), Melanie Nussbaumer (SP)

Verhandlungsgegenstände:

15. Motion 3 Tobias Christ und Konsorten betreffend ein gesundes Stadtklima 2
12.1. Interpellation 148 Pascal Messerli betreffend neuer Direktor der Kunsthalle Basel - Ein mutmasslicher Israelhasser an der Spitze eines vom Kanton alimentierten Betriebs? 9
12.2. Interpellation Nr. 149 Beat K. Schaller betreffend einseitige Politpropaganda von staatlich finanzierten Institutionen 11
12.3. Interpellation Nr. 150 Joël Thüring betreffend mutmasslich antisemitische Vorfälle an der Universität, der FHNW, an Schulen und vom Kanton mitfinanzierten Institutionen 11
12.4. Interpellation Nr. 151 Fina Girard betreffend Unterbringung von Jugendlichen im Gefängnis durch die KESB 12
12.5. Interpellation Nr. 152 Bruno Lötscher-Steiger betreffend Stopp der geplanten Verdoppelung der Studiengebühren an der Universität für Langzeitstudierende 12
12.6. Interpellation Nr. 153 Eric Weber betreffend warum hat unser Kanton die Studie der Lebenserwartung (in der Basel auf Platz 1 in ganz Europa liegt) verschlafen? 13
12.7. Interpellation Nr. 154 Oliver Bolliger betreffend möglicher Verschiebung der OECD-Mindeststeuer und deren Auswirkungen auf den Kanton Basel-Stadt 13
12.8. Interpellation Nr. 155 Sandra Bothe-Wenk betreffend den verschiedenen Prüfungsformate für die Maturaprüfungen SJ 23/24 15
12.9. Interpellation Nr. 156 Annina von Falkenstein betreffend Einschränkung des Ruftaxi-Angebots auf dem Areal des Friedhofs Hörnli: Sind dem Bau- und Verkehrsdepartement die Anliegen trauernder älterer und gehbehinderter Menschen egal? 15
12.10. Interpellation Nr. 157 Lorenz Amiet betreffend Bundesratswahlfeier und ihre Kosten für den Steuerzahler 16
16. Motion 4 Tobias Christ und Konsorten betreffend eine zukunftsfähige Mobilität 17
17. Anzug 1 Jean-Luc Perret und Konsorten betreffend einwandfreie Tramwartehallen erhalten statt verschrotten 18
18. Anzug 2 Jean-Luc Perret und Konsorten betreffend Anpassung der Förderbeiträge für erneuerbare Heizlösungen 18
19. Anzug 3 Luca Urgese und Konsorten betreffend Velospur in der St. Jakobs-Strasse 20
20. Anzug 4 Beat K. Schaller und Konsorten betreffend der Kannenfeldpark soll wieder eine Erholungszone sein 22
21. Anzug 5 Heidi Mück und Konsorten betreffend Erweiterung der Zielgruppe für Drug Checking im Rahmen von „Safer Dance Basel“ und dem Drogeninformationszentrum „DIBS“ 22

Beginn der 40. Sitzung

Mittwoch, 6. Dezember 2023, 14:00 Uhr

15. Motion 3 Tobias Christ und Konsorten betreffend ein gesundes Stadtklima

[06.12.23 14:00:35, 23.5544.01]

Claudio Miozzari, Statthalter: Wir fahren fort mit mit Traktandum 15. Hier waren wir heute Morgen stehengeblieben. Als nächste Rednerin war eingetragen Regierungsrätin Stephanie Eymann.

RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD: Auch ich erlaube mir gleich zu beiden Motionen Stellung zu nehmen. Der Regierungsrat hat ja stets betont, dass er die Stossrichtung der Stadtklimainitiativen unterstützt, allerdings die kurze Frist für die Umsetzung als nicht realistisch erachtet. Der Regierungsrat hat gestützt darauf entsprechende Gegenvorschläge zu den Initiativen ausgearbeitet, aber Sie haben die beiden Gegenvorschläge abgelehnt.

Nun sind wir ja bekanntlich weiter in der Geschichtsschreibung. Wir haben einen Volksentscheid mit deutlichem Nein zu beiden Initiativen. Die nun in der Gestalt von Motionen vorliegenden Gegenvorschläge waren sehr konkret seitens Regierung als Antwort auf die vom Regierungsrat zur Ablehnung empfohlenen Initiativen gedacht und nicht als eigenständige Vorhaben. Deshalb erachtet es der Regierungsrat nach Ablehnung der Initiativen aus demokratiepolitischen Gründen als nicht richtig, diese Motionen nun zu überweisen.

Der Regierungsrat hat allerdings die Weichen zugunsten von Begrünung und umweltfreundlichem Verkehr mit dem Stadtklimakonzept, der Mobilitäts- sowie der Klimaschutzstrategie gestellt. Anstatt nach dem deutlichen Abstimmungsresultat weiter über abstrakte Ziele zu sprechen, braucht es jetzt konkrete Projekte. Aus diesem Grund möchte der Regierungsrat die Motionen nicht entgegennehmen.

Claudio Miozzari, Statthalter: An dieser Stelle haben wir die Ehre, Besuch auf der Tribüne zu begrüssen und zwar geht es um Schülerinnen und Schüler des KV Liestal mit den Lehrpersonen Herr Tschopp und Frau Ehrensberger, herzlich willkommen bei uns. Wir freuen uns sehr über Ihr Interesse an der Basler Politik. (*Applaus*).

Claudio Miozzari, Statthalter: Nächster Einzelsprecher ist David Wüest-Rudin.

David Wüest-Rudin (GLP): Ich muss nun schon etwas sagen. Ich bin bewegt darüber, wie Sie hier über diese Motionen diskutieren. Heute Morge ist das Wort unanständig in Bezug auf die Motion gefallen. Ich finde es unanständig, wie Sie mit diesen Motionen umgehen. Man kann durchaus diskutieren, wie das jetzt auch Regierungsrätin Stephanie Eymann gemacht hat, ob es jetzt richtig ist, die Motion so kurzfristig nach der Abstimmung wieder zu bringen. Aber es ist nicht eine Missachtung des Volkswillens, meine Damen und Herren. Wir müssen uns nicht einen Schuh anziehen oder uns schlechten Stil vorwerfen lassen, ganz und gar nicht. Ich finde es ungeheuerlich, mit welchen Vorwürfen Sie hier kommen. Sie schaden der Demokratie mit diesen Vorwürfen, denn es ist ein ganz normaler demokratischer Prozess, den wir hier machen. Das Volk hat nicht über die Motionen abgestimmt, sondern das Volk hat über die Initiativen abgestimmt.

Es ist einfach falsch, zu behaupten, dass man jetzt die Initiativen wieder einführen würde. Daniel Sägesser hat ja sehr schön dargestellt, was die grossen Unterschiede sind zwischen den Initiativen und diesen Motionen. Im Gegenteil, es ist eben ein sehr seltsames demokratisches Verständnis, wenn man sagt, das sei nicht zulässig. Über das, was nun vorliegt, konnte das Volk eben nicht abstimmen und man führt jetzt nicht über die Hintertür etwas ein. Es entspricht eben nicht dem Abstimmungsergebnis und Sie haben das verhindert. Sie haben verhindert, dass die Bevölkerung über das, was wir hier vorliegen haben, abstimmen kann. Und jetzt wollen Sie sagen, wir wollen hier nicht mehr darüber beschliessen, weil Sie verhindert haben, dass das Volk darüber abstimmen kann.

Wir von den Grünliberalen haben uns sehr wohl überlegt, wie unsere Position zu den zwei Initiativen ist. Unsere Mitgliederversammlung hat die Initiativen deutlich abgelehnt und hat sich für die Gegenvorschläge ausgesprochen. Und darum haben wir die Gegenvorschläge auch vorbereitet vor der Abstimmung der Initiativen. Es ist ein ganz normaler Prozess, dass man sagt, das hat jetzt vor der Abstimmung keine Mehrheit gefunden im Parlament, also kann man es nach

der Abstimmung im Parlament wieder aufnehmen. Das Parlament ist frei, Entscheide, die es gefällt hat, unter anderen Umständen wieder aufzunehmen und neu aufzurollen. Wir haben immer gesagt, dass unsere Position zwei Mal Nein zu den Initiativen ist, aber wir möchten mehr Grün, wir möchten vorwärts machen. Wir möchten auch dem Regierungsrat einen verbindlichen Auftrag geben. Wir möchten das festhalten, dass alle dabei sind.

Es ist nun schon sehr schade, dass gerade die bürgerliche Seite hier nicht dabei ist. Wir sind gerade auf Sie zugegangen, liebe Kolleginnen und Kollegen der bürgerlichen Seite, und Sie lassen uns jetzt zum zweiten Mal im Regen stehen. Ich gehe davon aus, dass die Fraktion der Grünliberalen sich in Zukunft nicht zwei Mal sondern drei oder vier Mal überlegen wird, ob man mit der bürgerlichen Seite noch versucht, Kompromisse zu schmieden. Ja, Sie lassen uns mehrmals im Regen stehen. Das erste Mal bei der Überweisung. Dann haben Sie verhindert, dass die Gegenvorschläge vor das Volk gebracht werden können und nun sagen Sie, wir wollen gar nichts. Da hat Tonja Zürcher einen Punkt gemacht. Jetzt kommt der Offenbarungseid: War das alles nur taktisches Geplänkel oder wollen Sie wirklich ein Zeichen setzen für mehr Stadtgrün? Wollen Sie wirklich in die Richtung gehen? Wollen Sie die Zielsetzungen festhalten oder nicht? Wenn Sie sagen Nein, das wollen wir nicht, dann ist klar, was Sie wollen. Sie gehören zur Betonfraktion, die hier weiterfahren will wie bisher und die nicht wirklich weiterkommen will in der Stadtbegrünung. Darum ist es uns wirklich ein echtes Anliegen, darum haben wir die Motion vor der Abstimmung eingereicht, weil uns das der pragmatische Weg zu sein schien, so wollen wir weitergehen. Es ist völlig legitim, dass das Parlament auf Entscheide zurückkommt und nochmals in Freiheit entscheidet. Jetzt können Sie entscheiden, ob Sie diesen Weg wollen oder nicht. Heute wird Klarheit darüber bestehen.

Claudio Miozzari, Statthalter: Es gibt zwei Zwischenfragen, von Daniel Seiler und Joël Thüring. Sie werden angenommen.

Daniel Seiler (FDP): Was meinen Sie, wie hoch der Anteil der Stimmbevölkerung wäre, die verstehen würde, dass diese beiden Motionen überwiesen werden?

David Wüest-Rudin (GLP): Ich schätze, dass das ein hoher Anteil ist. Wir Grünliberalen haben schätzungsweise 8 Prozent Wähleranteil. Wenn man das aufrechnet auf das Abstimmungsergebnis, dann gibt es bereits eine knappe Mehrheit für die Motionen.

Claudio Miozzari, Statthalter: Die nächste Zwischenfrage ist von Joël Thüring.

Joël Thüring (SVP): Haben Sie so viel Misstrauen gegenüber ihrer eigenen Regierungsrätin, dass Sie nun einen Vorstoss an sie überweisen möchten, der etwas verlangt in einem Bereich, in dem die Regierung ohnehin etwas unternehmen will? Woher kommt dieses Misstrauen?

David Wüest-Rudin (GLP): Das Misstrauen haben wir nicht gegenüber Regierungsrätin Esther Keller, sondern Ihnen und Ihren bürgerlichen Kolleginnen und Kollegen gegenüber, weil Sie jetzt das Abstimmungsergebnis so interpretieren wollen, als ob die Bevölkerung gar nichts an Begrünung will. Und das ist eben auch falsch.

Claudio Miozzari, Statthalter: Es gibt noch eine Zwischenfrage von Pascal Messerli. Sie wird auch angenommen.

Pascal Messerli (SVP): Sie haben von der Betonfraktion gesprochen. Wie viele Grünflächen, Stadtrandentwicklung, Freizeitgärten möchte denn Ihre Regierungsrätin abbauen?

David Wüest-Rudin (GLP): Unsere Regierungsrätin hat wesentlich dazu beigetragen, dass wir ein Stadtklimakonzept haben, dass wir das Schwammstadtkonzept haben. Unsere Regierungsrätin will weiter gehen in der Begrünung, das hat es wurde auch von Regierungsrätin Steühanie Eymann bestätigt. Man will vorwärts machen.

Claudio Miozzari, Statthalter: Es gibt eine Zwischenfrage von Eric Weber. Sie wird abgelehnt. Nächster Einzelsprecher ist Adrian Iselin.

Adrian Iselin (LDP): Ich rede auch gerade zu beiden Motionen. Was mir an diesen beiden Vorstössen fehlt, ist das Visionäre. Im einen Vorstoss steht, dass man 65'000 m2 Strassen umwandeln will, und im anderen steht, dass man auf 188'000 m2 Bevorzugung des Fuss- und Veloverkehrs und des öffentlichen Verkehrs haben will. Wenn man ein bisschen ins Ausland schaut, wenn man Google anschaut, wenn man andere grosse Tech-Konzerne anschaut, wenn man im Silicon Valley unterwegs ist, wenn man in San Francisco auf den Strassen herumgeht, stellt man fest, dass massiv viele Fahrzeuge getestet werden, die selber fahren. Diese Fahrzeuge werden in Zukunft nicht mit Benzin oder mit Diesel betrieben sein. Ob sie elektrisch betrieben werden, bin ich nicht sicher, denn wie nachhaltig die Batterien sind, weiss ich nicht. Ob das Wasserstoff oder was weiss ich was ist, weiss ich auch nicht. Aber ich glaube nicht daran, dass in Zukunft weniger Individualverkehr und vor allem weniger Autoverkehr auf den Strassen wird sein.

Darum frage ich mich, ob wir hier nicht für die nächste Generation in eine Richtung gehen, die gar nicht so gut ist, weil wir jetzt probieren, den Verkehr zu beschränken und alles zu machen für das Klima. Aber wenn wir in 20 Jahren feststellen, dass es mehr Autos gibt und wieder alle Strassen bauen müssen, dann haben wir ein Problem. Dann war das nicht klimaneutral, sondern die ganze Übung war sehr klimaschädlich. Diese Linse fehlt mir in dieser Diskussion. Ich bitte Sie, ein bisschen visionärer in die Zukunft zu schauen und nicht einfach nur zu überlegen, wo man jetzt wie viele Strassen oder Plätze entsiegeln könnte.

Claudio Miozzari, Statthalter: Nächster Einzelsprecher ist Franz-Xaver Leonhardt.

Franz-Xaver Leonhardt (Mitte-EVP): Eigentlich wollte ich nicht sprechen, aber wir haben hier so eine grosse Diskussion, dass es doch gut tun würde, die Meinung meiner Fraktion die Mitte / EVP-Mitte kund zu tun. Wir waren auch dabei, als wir abgestimmt haben für Netto Null 2037. Wir sind heute immer noch bei diesen Zielen. Das ist ganz ganz wichtig. Wir waren auch mehrheitlich für diesen Gegenvorschlag, über den wir jetzt als Motionen wieder abstimmen. Wir sind aber nicht glücklich, dass das so kurz nach einer deutlichen Volksabstimmung gemacht wird. Natürlich ist es uns als Parlament immer erlaubt, diese Sachen zu machen, aber wir sind unglücklich und hier teilen wir die Ansicht der Regierung. Regierungsrätin Stephanie Eymann hat gesagt, es sei demokratiepolitisch fragwürdig. Das ist ein guten Begriff.

Wir gehören nicht zur Betonfraktion. Wir waren gerade vorher als ganze UVEK gemeinsam wunderbar Essen und wir werden auch dieses Problem wieder lösen. Ich bin zuversichtlich, dass wir bei einer Zweitüberweisung, falls es in die Kommission kommt, eine gute Lösung finden werden. Wir wissen, wie das Volk abgestimmt hat und ich bin zuversichtlich, dass wir bald mehr Grün, mehr entsiegelte Fläche und kühlere Temperaturen im Sommer haben.

Claudio Miozzari, Statthalter: Nächster Einzelsprecher ist Jean-Luc Perret.

Jean-Luc Perret (SP): Auch ich habe mir so meine Gedanken gemacht, vor allem auch zur Interpretation des Volksentscheides, und ich möchte auch noch ein bisschen eine philosophische Theorie einbringen. Denn neben den von Daniel Sägesser vorhin schon erwähnten Baumsamen im Abstimmungskampf erinnere ich mich auch noch gut an die Debatte im Juni, als viele von Ihnen Bürgerlichen genau für diese Gegenvorschläge gekämpft haben, die uns nun als Motionen vorliegen und die Sie nun aber ablehnen. Ich unterstelle Ihnen jetzt mal voller Hoffnung, dass die meisten von Ihnen diese Gegenvorschläge nicht nur unterstützt haben, um die Initiativen zu verhindern, sondern um tatsächlich auch deren Anliegen ein bisschen vorwärts zu bringen.

Sie haben auch Ihre Webseite Stadtklimaperspektiven genannt. Aber wenn Sie nun heute plötzlich alle gegen genau diese Perspektiven stimmen, dann finde ich diese Kehrtwende mindestens ebenso erklärungsbedürftig wie die Missachtung des Volksentscheides, welche Sie uns vorwerfen. Es könnte ja sogar sein, dass das Volksmehr genau wegen Ihren Argumenten zustandegekommen ist, also wegen den auch im Abstimmungskampf unaufhörlich wiederholten «grundsätzlich richtigen Stossrichtung, aber nicht so», und nicht, weil 59 Prozent der Bevölkerung unbedingt in der Innenstadt Auto fahren möchten. Das kann ich mir einfach nicht vorstellen. Vielleicht konnten Sie genau mit Ihrem vernünftigen Weg die Wählerinnen und Wähler überzeugen, die sich wohl mehr Begrünung wünschen, aber Bedenken haben wegen den Baustellen und schon den günstigen blauen Parkplatz vor der Haustiere unter einem Bildblumenteppich verschwinden sahen.

Und weil wir eben davon ausgehen, dass mehr Verkehrssicherheit und mehr Platz im engen Strassenraum für die meisten Leute okay ist, empfehlen wir Ihnen, diese Motionen zu überweisen. Denn im Stadtraum, auch wenn Adrian Iselin visionär denkt, wird der Platz auch nach dem 26. November weiterhin knapp bleiben. Wir müssen in der Mobilität auf Lösungen setzen, die möglichst wenig Fläche pro transportierte Person brauchen. Dazu gehört der Weg zu Fuss, das Velofahren oder die Nutzung von Tram und Bus.

Unsere grossen Visionen einer Klima angepassten lebensfreundlichen und schnell so verwirklichten Stadt hatten keine Chance. Das müssen wir zugeben und auch akzeptieren. Aber dies nun als Aufforderung zu nehmen, der Stadt tatenlos beim Heisserwerden zuzuschauen, fänden wir nun doch die falsche Reaktion.

Claudio Miozzari, Statthalter: Es gibt eine Zwischenfrage von Beat K Schaller. Sie wird angenommen.

Beat K. Schaller (SVP): Sind Sie sich bewusst, dass das Stimmvolk mit seinem Nein zu den Initiativen implizit Ja gesagt hat zu den Massnahmen des Regierungsrates und gesagt hat, dass diese Massnahmen gut seien und wirksam werden. Es braucht nicht noch weitere Massnahmen.

Jean-Luc Perret (SP): Ja, dessen bin ich mir bewusst und deshalb stimme ich auch für die Motionen, weil sie genau diesen Weg bestätigen und noch verstärken.

Claudio Miozzari, Statthalter: Es ist noch eine Zwischenfrage aufgetaucht von Beat Braun. Sie wird ebenfalls angenommen.

Beat Braun-Gallacchi (FDP): Warum hat man im Juni gegen den Gegenvorschlag gestimmt und jetzt plötzlich dafür?

Jean-Luc Perret (SP): Weil ich davon ausgegangen bin, dass wir die Abstimmungen gewinnen. Jetzt haben wir eine andere Ausgangslage.

Claudio Miozzari, Statthalter: Auch Felix Wehrli möchte Ihnen noch eine Zwischenfrage stellen. Sie wird angenommen.

Felix Wehrli (SVP): Warum haben Sie kein Vertrauen in den Regierungsrat und vor allem in die zuständige Regierungsrätin, die aus Ihrer Partei kommt?

Jean-Luc Perret (SP): (*Lachend*) Ich wechsle die Partei nicht, Felix Wehrli, aber ich kann die gleiche Antwort geben wie David Wüest-Rudin: In die Regierungsrätin habe ich Vertrauen, aber nicht ins Parlament nicht.

Claudio Miozzari, Statthalter: Jetzt ist noch eine Zwischenfrage aufgetaucht von Lorenz Amiet. Sie wird nicht mehr angenommen. Damit hat Eric Weber das Wort.

Eric Weber (Fraktionslos): Ich habe angesichts der Initiativen gelesen hier grün, dann habe ich gerade zweimal Nein geschrieben. Ich habe es nicht durchgelesen, aber ich habe nur Grün gelesen, dann habe ich gewusst, das reicht nicht. Die Vorredner haben richtigerweise gesagt, die Grünen müssten vom hohen Ross herunterkommen. Es ist auch gesagt worden, dass nichts, was sie sagen, stimme. Ich habe mitgeschrieben. Ich möchte mich als Grossrat gewählt ausdrücken, aber was da abgeht ist Klimawahn.

Beat Schaller, ein altgedienter Grossrat, hat richtigerweise gesagt, er würde gerne noch mehr reden, aber er darf nicht hier reden, weil er Angst hat, dass er einen Ordnungsruf kriegt. Wir haben zwar einen guten Vizepräsidenten, den ich auch sehr schätze.

Zu beiden Motionen muss ich als Grossrat und Präsident der Liste Ausländer stopp Nein sagen. Viele Grossräte würden zu dieser Sache gerne härter reden, aber es geht nicht mehr, weil wir einfach Angst haben davor, die Wahrheit zu sagen. Ich habe das Wort Klimawahn benutzt. Ich möchte keinen Ordnungsruf, aber ich möchte nur ein Wort sagen. In neutralen Tageszeitungen steht teilweise leider auch das Wort Klimaterror. Daniel Seiler hat gesagt, dass in dem Parlament Leute sind, die arrogant sind, mit der Macht, schlechte Verlierer. Was der Daniel Seiler gesagt hat, muss ich vollkommen unterstützen. Auch der André Auderset aus dem Kleinbasel hat gut gesprochen.

Ich muss trotzdem sagen, ganz klar und sachlich, als Grossrat an die Grünen: Ihre Zeit ist vorbei, Ihre Zeit ist abgelaufen. Das zeigt die Nationalratswahl 2023. Ich lasse meine Töchter nicht vor den Karren dieser Motionen spannen. Ich habe die Motionen gelesen und wir haben hier leider wieder eine ideologische Debatte.

Ich bitte Beat Flury, dass man inskünftig solche Motionen nicht mehr annimmt. Man kann nicht zwei Motionen abgeben mit dem gleichen Text. Das geht nicht man.

Claudio Miozzari, Statthalter: Bitte sprechen Sie zu den Inhalten.

Eric Weber (Fraktionslos): Beide Motionen enthalten den gleichen Text, ich lehne beide Motionen ab. Ich muss natürlich noch zu meinen Vorrednern kommen, vor allem auch zu David Wüest-Rudin. Einmal ein klares freundliches Wort an die GLP: Die Bevölkerung sagt, die GLP wähle mal links und mal rechts. Das geht nicht. Meine Zwischenfrage ist natürlich abgelehnt worde. Das ist für mich kein Problem. Aber David Wüest-Rudin, der Wähler wird Ihnen den Tarif durchgeben und der Wähler wird irgendwann einsehen, dass man nicht mal links und mal rechts sein kann. Ich habe grossen Respekt vor der SP, der grössten Partei in Basel, und vor der SVP, der grössten Partei in der Schweiz. Aber Ihre Politik ist ein Schaden der Demokratie. Mir gefällt nicht, dass die GLP seit Jahren in diesem Parlament einmal links und einmal rechts stimmt.

Claudio Miozzari, Statthalter: Ihre Zeit ist abgelaufen.

Claudio Miozzari, Statthalter: Nächster Einzelsprecher ist Joël Thüring.

Joël Thüring (SVP): Diese Diskussion ist schon lustig. Wir sprechen hier heute vor allem über zwei Gegenvorschläge, die jetzt von links plötzlich wieder unterstützt werden. Ich zitiere Lisa Mathys, immerhin die Präsidentin der SP, die gesagt hat, diese beiden Vorstösse seien Augenwischerei. Ich nehme zur Kenntnis, dass eine Mehrheit der Linken bei der Debatte damals diese Gegenvorschläge abgelehnt hat. Ja, Daniel Sägesser hat heute Kreide gefressen, er ist von seinem hohen Ross heruntergefallen und er hat zugeben müssen, dass seine Klimapolitik in diesem Kanton nicht mehrheitsfähig ist. Ich glaube, das müssten wir einmal in dieser Deutlichkeit zur Kenntnis nehmen, Daniel Sägesser, Ihre Politik in diesem Kanton ist mit grosser Mehrheit nicht mehrheitsfähig.

Sie haben Schiffbruch erlitten mit diesen beiden Initiativen, Sie waren zu siegesgewiss – Jean-Luc Perret hat das auch zugegeben. Er ist davon ausgegangen, dass diese beiden Initiativen eine Mehrheit finden. Sie wurden eines besseren belehrt. Und nun hat David Wüest-Rudin in dieser gewohnten Manier des Slaloms, wie wir es uns ja von der GLP schon gewohnt sind, das Argument gebracht, diese Gegenvorschläge seien ja gar nicht zur Abstimmung gelangt, deshalb konnte das Volk dazu gar nicht sagen und deshalb sei es ja jetzt doch korrekt, dass diese Gegenvorschläge in fast gleichem Wortlaut nun hier drinnen noch einmal diskutiert werden. David Wüest-Rudin, ich möchte Sie daran erinnern, dieses Parlament hat Nein gesagt zu diesen Gegenvorschläge und wer hat dieses Parlament gewählt? Das Volk. Also ist es auch legitim, wenn wir jetzt sagen, es ist zu früh, bereits wieder mit etwas zu kommen, das wir hier in diesem hohen Hause verworfen haben.

Nun ist es ja nicht so, dass diese beiden Initiativen mit 51 Prozent der Stimmen abgelehnt worden sind. Dann könnte man vielleicht sogar noch davon sprechen, dass es sich um ein Zufallsresultat handelt. Aber diese beiden Initiativen sind mit einem riesigen Abstand abgelehnt worden. Sie wurden mit 60 Prozent abgelehnt, also sehr deutlich, und dann können Sie nicht sagen, wir bringen jetzt Gegenvorschläge, die eigentlich sich gar nicht so gross unterscheiden von dem, was in den Initiativen gestanden ist. Es stehen etwa 70 Prozent von dem, was in der Initiative gefordert wurde, in diesen Gegenvorschlägen. Nehmen Sie das zur Kenntnis.

Es ist doch völlig absurd, jetzt etwas an den Regierungsrat zu überweisen, nachdem das Volk vor nicht einmal genau vier Wochen dazu Nein gesagt hat. Das ist nun wirklich auch eine Respektlosigkeit gegenüber dem Stimmbürger. Sie tun in diesem Saale immer so, als hätte bürgerlich, diese so genannte Betonfraktion, eine Mehrheit in der Regierung. David Wüest-Rudin, ich kann auf sieben zählen. Und drei sind von der SP und eine ist von der GLP und bei sieben sind vier bereits eine Mehrheit. Also, Sie können doch nicht behaupten, dass der Regierungsrat hier allenfalls etwas gegen ein gesundes Stadtklima oder gegen eine Begrünung unserer Innenstadt tun will. Das Gegenteil ist doch der Fall. Lesen Sie das Stadtklimakonzept. Das ist doch ausreichend. Sie brauchen doch jetzt nicht zwei Motionen an den Regierungsrat zu überweisen, die in einem Detailgrad ziemlich viel verlangt, was in zwei Initiativen abgelehnt worden ist, wenn wir gleichzeitig ein Stadtklimakonzept auf dem Tisch haben, das all diese Argumente und Anliegen berücksichtigt.

Ich bin auch für mehr Grün. Ich bin nicht von der Betonfraktion. Ich habe mit Ihnen zusammen, David Wüest-Rudin, für diese Gegenvorschläge gestimmt, nicht wie andere. Ich bin für mehr Grünflächen, aber es muss eben auch bau- und

städtebauverträglich erfolgen. Da hat die Bevölkerung ein sehr klares Votum abgegeben. Sie wollen nicht, dass unsere Stadt in den nächsten 20 Jahren nur noch eine Baugrube ist. Wir wollen die Fernwärme vorantreiben. Wir wollen Netto Null bis 2037. Das ist ein Volksentscheid, und auf diesem Wege können wir selbstverständlich alle diese Massnahmen, die sie sich wünschen, integrieren, wenn es Platz hat, wenn es funktioniert, aber wir können nicht noch zusätzlich das Fuder darüber lagen und nun der Regierung quasi mit einem neuen Auftrag bereits wieder die Flügel stutzen und sie in ihrer Entfaltungsmöglichkeit einschränken.

Das ist ein Misstrauensvotum gegenüber Ihrer eigenen Regierungsmehrheit. Ich bitte Sie deshalb inständig, akzeptieren Sie nun den Volkswillen, sagen Sie Nein zu diesen zwei Motionen, aber unterstützen Sie Ihre Regierung, unterstützen Sie auch in diesem Parlament alle Ideen, um möglichst viele Grünflächen zu erhalten, statt sie zu vernichten. Sie haben bei der Hebelschanze im letzten Monat aber einmal mehr bewiesen, dass Ihnen im Zweifel die Grau- oder die Betonfraktion näher ist.

Claudio Miozzari, Statthalter: Es gibt eine Zwischenfrage von Lisa Mathys, sie wird abgelehnt. Es hat sich Eric Weber für ein zweites Votum eingetragen. Herr Weber, es sind nur Aussagen zulässig zur weiteren Debatte, und nach Ihnen hat nur Joël Thüring gesprochen.

Eric Weber (Fraktionslos): Vizepräsident das ist richtig. Ich nehme Bezug auf meinen Lieblingsgrossrat Joël Thüring, aber ich wurde auch von der Altpräsidentin Jo Vergeat angesprochen worden, und dazu möchte ich auch eine Antwort geben. Das ist parlamentarisch okay.

Lieber Joël, wir werden dich auch im Parlament vermissen, wenn du Amtszeitbegrenzung hast.

Claudio Miozzari, Statthalter: Sprechen Sie zur Vorlage und zu Aussagen von Joël Thüring, die er gerade vorher gemacht hat.

Eric Weber (Fraktionslos): Ich darf sagen, dass Joël Thüring mein Lieblingsdrossrat ist. Und Joël Thüring hat richtig gesagt, dass man den Volkswillen respektieren muss. Und den Grünen sage ich auch, respektieren Sie den Volkswillen. Ihre Zeit ist abgelaufen.

Claudio Miozzari, Statthalter: Das ist nicht zu lässig. Sie haben ihr Votum schon gehalten. Sie haben zu Ihrem Vorredner Stellung genommen. Möchten Sie noch etwas zu Ihrem Vorredner sagen?

Eric Weber (Fraktionslos): Ich bitte, mir nicht ins Wort zu fallen, sonst verlieren wir noch mehr Zeit. Joël Thüring hat richtig gesagt, dass Daniel Sägesser Schiffbruch erlitten hat. Jo Vergeat meinte, ich würde so reden, weil Leute auf der Tribüne sitzen.

Claudio Miozzari, Statthalter: Eric Weber, das tut nichts zur Sache, bitte verlassen Sie das Rednerpult.

Eric Weber (Fraktionslos): Beide Motionen müssen abgelehnt werden und ich habe nicht schlecht geredet, ich habe nur die Wahrheit gesagt. Und Schlusssatz: Ich lasse meine Kinder nicht vor den grünen Karren spannen.

Claudio Miozzari, Statthalter: Nächster Einzelsprecher ist Tim Cuénod.

Tim Cuénod (SP): Wir sollten das Kind nicht mit dem Bade ausschütten mit der Ablehnung dieser Initiativen. Es ist doch auch so, dass vielen Wählerinnen und Wählern die Forderungen quantitativ zu weit gingen, dass sie den Eindruck hatten, das ist unrealistisch. Es gab auch viele Wählerinnen und Wähler unserer Partei, die fanden, das sei jetzt zu viel, auch angesichts der ganzen Ziele, die man sich sonst gesetzt hat. Aber das heisst doch nicht, dass sich die Menschen im Kanton nicht wünschen, dass man sich gewisse Ziele für die Begrünung setzt. Im Gundeli gibt es weit bis in die bürgerliche Wählerschaft hinein viele Leute, die finden, dass die Umgestaltungen zu wenig grün geraten sind, dass man an der Gundeldingerstrasse keinen einzigen Baum aufgestellt hat, dass der Meret Oppenheim-Platz eine Asphaltwüste ist im Hochsommer und

klimatechnisch hoch problematisch. Da denke ich, ist es schon wichtig, dass man sich versucht, Ziele zu setzen. Ich sehe die beharrenden Kräfte dabei übrigens weder im Parlament noch in der Regierung. Ich sehe sie vielleicht in der Verwaltung und in langjähriger eingeübter Tiefbau- oder sonstiger Verwaltungspraxis. Das ist weder ein Vorwurf an die zuständige der Regierungrsätin noch ans Parlament, sondern eine Mahnung daran, dass man gewisse Sachen versuchen muss, auch im Verwaltungsalltag heute neu und anders zu denken.

Ich glaube, dafür braucht es auch eine gewisse Zielsetzung, eine vielleicht überambitionierte Zielsetzung. Diese wurde von der Bevölkerung abgelehnt, aber das heisst nicht, dass die Menschen im Kanton diesbezüglich keine Zielsetzung wünschen und wollten. Ich würde ja gerne von Joël Thüring wissen, wie er auf die 70 Prozent dessen, was die Initiative wolle, kommt, die jetzt mit diesen Motionen angestrebt werden sollen. Daniel Sägesser hat heute Morgen ganz andere Zahlen präsentiert, auch klar ausgewiesen. Ich verstehe nicht ganz und kann nun wirklich nicht nachvollziehen, wie man auf 70 Prozent kommt, und er ist uns diesbezüglich eine Erklärung schuldig geblieben. Ich sehe diesen Vergleich, den wir heute Morgen gesehen haben und sehe, dass es in der Grössenordnung auch deutlich weniger ambitioniert, aber wahrscheinlich auch viel realistischer ist als das, was die Initiativen gefordert haben.

Claudio Miozzari, Statthalter: Es gibt eine Zwischenfrage von Daniel Seiler. Sie wird wird angenommen.

Daniel Seiler (FDP): Es ist eine kurze Präzisierung. Es geht um die zweite Motion, da geht es um die 70 Prozent Strassenraum.

Tim Cuénod (SP): Ich habe die Frage nicht ganz verstanden, aber ich glaube, es war auch keine.

Claudio Miozzari, Statthalter: Das habe ich auch so wahrgenommen. Nächste Einzelsprecherin ist Lisa Mathys.

Lisa Mathys (SP): Da ich doch auch persönlich angesprochen wurde und natürlich auf sehr fragwürdige Weise zitiert wurde, dann aber keine Zwischenfrage angenommen wurde, möchte ich doch trotzdem auch noch ein paar Überlegungen machen. Ich möchte Sie wirklich sehr bitten, ein bisschen sich zurückzuhalten mit dem Vorwurf, dass hier eine undemokratische Vorgehensweise gemacht werde. Zum einen muss ich sagen an die Adresse der GLP, dass ich es auch nicht supercool fand, diese Motionen einzureichen, während der Abstimmungskampf noch nicht gelaufen war. Ich stehe zu dieser Aussage, ich finde das nicht die feine Art, aber es ist auch so, dass Sie alle, die im Nein-Komitee waren, die den ganzen Abstimmungskampf über, aber wirklich den ganzen, betont haben, wie wichtig das Ihnen sei, dass es mehr Grün gäbe und dass es schneller vorangehe und dass man dafür sorge, dass es mehr Grün gäbe in dieser Stadt. Wenn Sie jetzt diese Motionen ablehnen, dann haben Sie der Bevölkerung während dem Abstimmungskampf ins Gesicht gelogen. Ich möchte Sie wirklich bitten, dass Sie nicht uns unterstellen, dass wir den Entscheid nicht akzeptieren.

Sonst erinnere ich Sie gerne noch einmal an die Folie, die Daniel Sägesser gezeigt hat in seinem Votum. Wenn Sie den grossen Abstand zwischen den Ja- und den Nein-Stimmen ansprechen, gebe ich Ihnen recht. Aber der Abstand zwischen den Initiativen und den Motionen ist viel grösser als der Abstand zwischen den Ja- und den Nein-Stimmen. In diesem Sinne ist es also alles andere als antidemokratisch, sondern es geht darum, dass wir uns jetzt hier dafür einsetzen, dass Basel-Stadt einen konsequenten Weg für die Lebensqualität in unserem Kanton weitergehen kann und sich weiter dafür einsetzen kann, dass Dinge besser werden. Denn wir haben - und auch ich weiss, das hören Sie nicht gerne, aber es ist eine Tatsache wir haben Todesfälle im Sommer, weil wir eine zu grosse Hitzebildung haben, und wenn Sie das einfach weiterhin ignorieren wollen oder wegreden wollen, dann finde ich das auch nicht so super schön.

Deshalb bitte ich Sie auch aus meiner Warte noch einmal mit Nachdruck, diese beiden Motionen zu überweisen.

Claudio Miozzari, Statthalter: Damit hat sich die Diskussion bis auf den Motionär, der jetzt zu Wort kommt, erschöpft.

Tobias Christ (GLP): Vielleicht beginne ich in aller Form. Ich habe gehofft, dass sich das vermeiden lässt, dass es eher so ein PR-Gag war von gewissen Kreisen, die von undemokratischer Missachtung des Volkswillens und so weiter gesprochen haben, und dass dies heute nicht mehr so zur Sprache kommt. Das war leider nicht so. Deshalb muss ich das auch vorweg noch einmal in aller Form zurückweisen. Dem ist natürlich nicht so und dieser Vorwurf ist doch nicht sinnvoll begründbar. Die Entgegnung wurde schon von diversen Vorrednern gemacht und ich muss das nicht wiederholen. Ich danke allen, die den Vorwurf schon entkräftet haben.

Jetzt komme ich zur Einordnung aus meiner persönlicheren Perspektive, da ich das mit meinem Namen zu verantworten habe. Konkret wurde ich im Vorfeld dieser Debatte mit der Frage konfrontiert, ob ich jetzt diese Motionen zurückziehe, denn das wurde ja gefordert, auch wieder mit dem Vorwurf der Missachtung des Volkswillens. Und natürlich habe ich gesagt nein. Ich habe dann noch einmal in Ruhe erklärt, dass wir dieses zugegebenermassen unkonventionelle Vorgehen gewählt haben und diese Motionen schon im Vorfeld, vor der Abstimmung, angekündigt und eingereicht haben. Diese Motionen jetzt zurückzuziehen, wäre eine Missachtung des Volkswillens. Denn jetzt haben viele an der Urne Nein gestimmt – und man kann darüber spekulieren, wie viele das waren –, aber es ist doch ziemlich offen, wie das Resultat ausgesehen hätte, wenn wir diesen Move nicht gemacht hätten, wenn wir als GLP eine Ja-Parole beschlossen hätten.

Trotzdem möchte ich einen weiteren Bogen machen zu dieser Idee, wie man mit dem Volkswillen umgeht. Was bedeutet so ein Ergebnis? Das ist ein typisches demokratiepolitisches Problem, wie man ein Nein interpretiert, wenn es keinen Gegenvorschlag gegeben hat. Ein Nein kann ganz viele Gründe haben, und deshalb gehört des zum notwendigen, demokratiepolitischen Alltag, so ein Nein zu interpretieren. Sehr oft lässt man dann in der Praxis die Sachen etwas liegen, man sagt, da gab es einen Volksentscheid, ein Nein, also warten wir jetzt ein bisschen. Die Spitalfusion ist ein gutes Beispiel. Wie lange muss man warten, bis man das Thema wieder aufbringen darf? Ich denke, als Politiker müssen wir das beste machen, gerade bei Fragen, die keinen Aufschub zulassen. Wir können nicht einfach ein paar Jahre warten, sondern bei diesem Thema müssen wir wirklich vorangehen. Und da sind sicher erstaunlicherweise die meisten einig.

Aufgefallen ist mir bei der Debtte, dass nur wenige versucht haben, über Zahlen und über die konkreten Ziele zu reden. Es wurde nur sehr wenig über Inhalte gesprochen. Das ist für mich als letzter Redner eine gute Überleitung, um über Inhalte zu reden. Warum braucht es diese Motion? Die Regierung hat richtigerweise gesagt, dass es aus ihrer Sicht diese Motion nicht braucht. Das akzeptiere ich, das verstehe ich, das ist mir klar. Aber die Reaktion, die wir jetzt und insbesondere schon im Vorfeld gesehen haben, die Versuche von gewissen Kreisen, dieses Nein zu interpretieren, zeigen, wie dringend nötig diese Motionen sind. Wir als GLP haben das Nein mitzuverantworten, und wir müssen deshalb jetzt auch mit diesem Nein richtig umgehen. Das ist unsere Verantwortung, und das machen wir mit diesen Motionen.

Aber längst nicht nur mit diesen Motionen. Ich bin mit allen Rednern einig, die gesagt haben, jetzt tun konkrete Massnahmen Not. Ganz spezifisch will ich eingehen auf Adrian Iselin, der eine Frage aufgeworfen hat, wie der Verkehr in 30 Jahren aussieht. Ich denke, ich bin inhaltlich mit ihm nicht einig. Ich bin nicht sicher, ob wir gleich viel Verkehr haben werden, aber ich bin mit ihm einig, dass es die richtige Diskussion ist, die wir jetzt führen müssen. Und dieser Diskussion werden wir uns als GP natürlich nicht verschliessen. Wir meinen nicht, dass mit diesen Motionen diese Diskussionen erledigt sind, sondern im Gegenteil, wir wollen damit einen Schlussstrich ziehen unter diesen Fehler, den wir im Grossen Rat gemacht haben, nämlich keinen Gegenvorschlag vorzulegen. Diesen Fehler wollen wir jetzt damit korrigieren und ausbügeln.

Claudio Miozzari, Statthalter: Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion zur Stellungnahme entgegenzunehmen. Wir stimmen darüber ab.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung

Ergebnis der Abstimmung

48 Ja, 42 Nein, 1 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0002251, 06.12.23 14:44:23]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion einzutreten und diese dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu überweisen.

Claudio Miozzari, Statthalter: Sie haben die Motion mit 48 Ja-Stimmen gegen 42 Nein-Stimmen bei einer Enthaltung überwiesen.

12.1. Interpellation 148 Pascal Messerli betreffend neuer Direktor der Kunsthalle Basel - Ein mutmasslicher Israelhasser an der Spitze eines vom Kanton alimentierten Betriebs?

[06.12.23 14:44:52, 23.5603.03]

Claudio Miozzari, Statthalter: Der Regierungsrat wird die Interpellation mündlich beantworten. Will der Interpellant begründen? Er möchte nicht. Damit geht das Wort an Regierungsrätin Stephanie Eymann.

RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD: Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1: Die Kunsthalle ist eine private Institution. Dem Regierungsrat stehen keine Kompetenzen bei der Wahl des Direktors zu. Das Präsidialdepartement hatte keine Kenntnis davon, dass Mohamed Almusibli die beiden im Internet veröffentlichten «offenen Briefe» unterzeichnet hatte. Der zuständige Departementsvorsteher hat am 16. November 2023 gegenüber den Medien ausführlich Stellung bezogen und klargestellt, dass er erwarte, dass jeglicher Verdacht von Antisemitismus klar ausgeräumt wird. Dies ist durch die Stellungnahme des Basler Kunstvereins, veröffentlicht am 16. November 2023, passiert. Der Kunstverein hat darin ausführlich öffentlich Stellung genommen, weshalb die Regierung an dieser Stelle nicht nochmals darauf eingeht. Sowohl der Basler Kunstverein als auch Mohamed Almusibli distanzieren sich entschieden von den umstrittenen Passagen in diesen offenen Briefen.

Zu Frage 2: Der Basler Kunstverein ist davon überzeugt, mit Mohamed Almusibli als neuem Direktor die richtige Wahl getroffen zu haben. Der Regierungsrat sieht nach der öffentlichen Stellungnahme des Kunstvereins keinen weiteren Handlungsbedarf. Er unterstützt das Anliegen des Kunstvereins, dass der neue Direktor eine Chance bekommt, in Basel seine Fähigkeiten und sein Talent als Kurator zeitgenössischer Kunst unter Beweis zu stellen.

Zu Frage 3: Ja, Herr Almusibli hat seine Haltung erklärt und der Basler Kunstverein hat dazu am 16. November 2023 per Medienmitteilung eine Stellungnahme veröffentlicht. Der Vorsteher des Präsidialdepartements hatte dem Kunstverein gegenüber die Erwartung kommuniziert, öffentlich Stellung zu beziehen (siehe auch Antwort auf Frage 1).

Zu Frage 4: Nein, denn der Basler Kunstverein ist in engem Kontakt mit den jüdischen Stiftungen sowie anderen Förderinnen und Förderern, die das Programm der Kunsthalle sowie die Institution unterstützen.

Zu Frage 5: Nein.

Zu Frage 6: Sowohl der Basler Kunstverein als auch Mohamed Almusibli distanzieren sich entschieden von den umstrittenen Passagen in den erwähnten offenen Briefen. Mohamed Almusibli bedauert seine Unterschrift und hat klargestellt, dass seine Motivation zur Unterschrift die tiefe Betroffenheit mit dem gegenwärtigen Leiden im Nahen Osten auf allen Seiten war. Er verurteilt zudem jegliche Form von Antisemitismus. Dies wurde öffentlich klargestellt. Der Kunstverein und das Präsidialdepartement haben Hunderte von Zuschriften von Kulturschaffenden aus Basel, der gesamten Schweiz und weltweit erhalten, welche die Berufung von Mohamed Almusibli unterstützen. Der Regierungsrat befürchtet keine Reputationsschäden.

Zu Frage 7: Mohamed Almusibli hat in der Vergangenheit mit zahlreichen israelischen und jüdischen Künstlerinnen und Künstlern zusammengearbeitet und wird dies auch weiterhin tun. Er hat nachweislich bei allen seinen bisherigen Tätigkeiten als Kurator bewiesen, dass er für Vielfalt, Inklusion, Toleranz und einen offenen Diskurs einsteht.

Zu Frage 8: Wir verweisen auf die Antworten zu den Fragen 6 und 7.

Zu Frage 9: Nein, der Regierungsrat sieht dazu keinen Anlass.

Zu Frage 10: Die am 16. November 2023 veröffentlichte Stellungnahme der Kunsthalle hat aus Sicht des Regierungsrats alle offenen Fragen beantwortet.

Claudio Miozzari, Statthalter: Der Interpellant hat nun die Gelegenheit zu beantworten, ob er mit der Antwort zufrieden ist.

Pascal Messerli (SVP): Zunächst einmal möchte ich mich bei Regierungsrätin Stephanie Eymann bedanken für die Beantwortung der Interpellation und generell für ihre Anwesenheit heute.

Wenn ein Nazi auf der Strasse einen Hitlergruss macht oder wenn ein Islamist anti-jüdische Parolen skandiert, dann sind das die bekanntesten Phänomene von Antisemitismus. Es ist aber so, dass Antisemitismus breit in der Gesellschaft eine Anerkennung findet und verbreitet ist, gerade in Künstlerszenen, oder auch in Intellektuellenkreisen merkt man, dass auch dort Antisemitismus ein grosses Thema ist. Wir kommen ja nachher noch auf die Interpellationen von Joël Thüring, in der Antisemitismus an der Universität thematisiert wird. Und bei aller Liebe und bei allem Verständnis, geschätzter Regierungsrat, aber ich nehme die Entschuldigung und die Distanzierung Herrn Almusibli nicht ab. Hören Sie doch auf, zu behaupten, das sei einleuchtend und diese Entschuldigung könnte man hier einfach so annehmen. Wer derartige Briefe mit derartig heiklen Passagen unterschreibt, der weiss, was er unterschreibt und er weiss, dass es heikel ist und er weiss, dass

es einen antisemitischen Hintergrund hat. Und selbstverständlich waren diese Briefe zutiefst antisemitisch. Wenn man nämlich nur derartige Briefe unterzeichnet, einseitig gegen Israel, gleichzeitig aber keine anderen Länder auf der ganzen Welt kritisiert – China wird nicht kritisiert, Russland wird nicht kritisiert, die Frauenrechte in islamischen Ländern werden nicht kritisiert, dass die Hamas Terroranschläge gemacht hat, wurde erst vier Tage später in dem Brief dann auch noch als Zwischenbemerkung eingefügt – , dann ist das doch ganz klar ein antisemitischer Vorfall, wenn man nur Israel und nur dem jüdischen Staat Israel Völkermord und Genozid vorwirft. Das sind ja generell Begriffe, die auf tiefe Verbrechen schliessen lassen lassen. Und wenn man gerade die Terror-Anschläge der Hamas einfach ignoriert, dann ist das ein ganz klarer antisemitischer Vorfall.

Wo ich dem Regierungsrat Recht gebe, ist, dass es sich um eine private Institution handelt, und dass es keine Arbeitgeberstellung gibt. Das ist so ja, aber trotzdem wird die Kunsthalle mit Steuergeldern finanziert, und ich kann Ihnen jetzt schon sagen, wir werden an der Budgetdebatte einen Kürzungsantrag bei der Kunsthalle einreichen. Es ist ja toll, dass wir alle hier Lippenbekenntnisse machen zur Bekämpfung von Antisemitismus, aber wenn wir dann wieder so einen Fall haben, dann reicht eine plumpe Entschuldigung und eine plumpe Distanzierung von Antisemitismus und alles ist wieder gut und er ist super und erst toll und er wird der beste Kunsthallenchef aller Zeiten. Meine Damen und Herren, so geht es nicht, da werden wir uns wehren und wir können jetzt schon sagen, wir werden sämtliche Form von Antisemitismus, auch in künstlerischen Kreisen, auch in Intellektuellenkreisen, auch an der Universität bekämpfen. Das wird ein langer Kampf sein, auch hier an diesem Kanton Basel-Stadt, und das lassen wir uns nicht gefallen und dementsprechend werden wir hier weiter aktiv sein. Und gerade Herrn Almusibli werden wir ganz gut auf die Finger schauen, das kann ich Ihnen jetzt schon garantieren. Ich bin mit der Beantwortung nicht zufrieden.

Claudio Miozzari, Statthalter: Der Interpellant ist mit der Antwort nicht zufrieden. Die Interpellation ist erledigt.

12.2. Interpellation Nr. 149 Beat K. Schaller betreffend einseitige Politpropaganda von staatlich finanzierten Institutionen

[06.12.23 14:52:15, 23.5604.01]

Claudio Miozzari, Statthalter: Der Regierungsrat wird die Interpellation schriftlich beantworten. Der Interpellant möchte nicht begründen.

12.3. Interpellation Nr. 150 Joël Thüring betreffend mutmasslich antisemitische Vorfälle an der Universität, der FHNW, an Schulen und vom Kanton mitfinanzierten Institutionen

[06.12.23 14:52:33, 23.5608.01]

Claudio Miozzari, Statthalter: Der Regierungsrat wird die Interpellation schriftlich beantworten. Der Interpellant möchte begründen.

Joël Thüring (SVP): Ja, ich möchte begründen, insbesondere weil Regierungsrätin Stephanie Eymann im Namen des Regierungsrat auch schon ein bisschen auch zu meiner Interpellation Stellung genommen hat und hier, wie auch mein Vorredner Messerli bereits erwähnt hat, nun wirklich nicht zufriedenstellend geantwortet hat. Was ist passiert seit dem schrecklichen Terroranschlag auf Israel? Wir stellen fest, dass sich hier in unserer Stadt Antisemitismus sehr breit macht. Und ich muss leider auch feststellen, dass die Rufe derer, die sonst, wenn irgendwelche Rechtsradikalen auf die Strasse gehen, in Fragen des Antisemitismus aus der Künstlerszene, aus der Intellektuellenszene zumindest nicht so laut hörbar sind. Und wir haben hier in den vergangenen Wochen, und das finde ich beachtlich, an einigen Institutionen, die dem Kanton gehören, antisemitische Vorfälle erleben müssen.

Da ist einerseits an der Hochschule für Gestaltung, der Fachhochschule Nordwestschweiz, ein Vorfall zu verzeichnen. Dort wurde ein Plakat ausgehängt «Genozid ist kein Konflikt und staatliche Gewalt keine Lösung». Dieser Slogan, das hat auch

ein entsprechender Rassismus- und Antisemitismusexperte gesagt, ist implizit antisemitisch. Die FHNW sagt in einer Stellungnahme, sie wollen den Vorfall aufarbeiten, aber wirklich viel geschehen ist seither nicht.

Dann haben wir diese unsägliche Situation an der Universität Basel in diesem von offenbar antisemitischem Gedankengut geprägten Fachbereich Urban Studies, wo es doch tatsächlich möglich ist, dass irgendwelche vom Steuerzahler alimentierten Dozenten behaupten können, dass Israel Wildschweine im Westjordanland als Waffe einsetze, um damit Palästinensern zu schaden. Das ist krass antisemitisch, und auch hier erwarte ich von der Universität nicht nur, dass sie öffentlich sagt, sie wolle den Fall aufarbeiten, sondern dass die Universität diesen Fachbereich Urban Studies genauestens unter die Lupe nimmt und auch prüft, wer dort welches Gedankengut auch an Vorlesungen vertritt. Und es ist für mich absolut klar, dass das Parlament hier auch eine Antwort darauf erhalten muss, wie damit umgegangen wird seitens der Universität.

Dann haben wir von Regierungsrat Conradin Cramer gehört, dass es an den Schulen unmittelbar nach diesem schrecklichen Terroranschlag auf Israel zu gut 12 antisemitischen Vorfällen gekommen sei. Auch hier möchte ich ganz konkret wissen, was nun das ED macht und ob allenfalls auch das Erziehungsdepartement diese antisemitischen Äusserungen weiterverfolgt, nämlich indem es sie an die entsprechenden Strafverfolgungsbehörden weiterleitet und beispielsweise auch mit Eltern von Kindern, die sich an Schulen antisemitisch äussern und keinen Schweizerpass haben, eine Integrationsvereinbarung abschliessen. Das ist eine Frage, die zu stellen ist.

Und der Fall Almusibli in der Kunsthalle ist längstens kein Fall Almusibli mehr, es ist ein Fall Kunsthalle und Kunstverein. Und übrigens ist Katrin Grögel als Abteilungsleiterin Kultur vertreten in diesem Stiftungsrat, beratend, und diese Findungskommission hat zufälligerweise ebenfalls ein Mitglied aus Genf, einen Künstler aus Genf, der sich selber einem solchen Aufruf angeschlossen hat, der ebenfalls einseitig Israel eines Anschlags oder eines Angriffs auf Palästina beschuldigt. Auch dieser Aufruf schwafelt von einem Genozid und lässt den Angriff der Hamas auf Israel aus und kritisiert dies nicht. Und ein Mitglied des Stiftungsrates des Kunstvereins postet auf Instagram regelmässig anti-israelische Posts, auch dort wieder mit dem Hinweis, dass es sich wahrscheinlich um einen Genozid handelt, welchen Israel nun an der palästinensischen Bevölkerung verübt, Das sind alles Indizien, dass wir in dieser Kunsthalle, Frau Regierungsrätin, ein massives Problem mit Antisemitismus haben. Und hier erwarte ich Antworten vom Regierungsrat, wie er damit umgeht, dass es in einer Institution, die privat ist, aber hauptsächlich vom Steuerzahler alimentiert wird, offenbar krude antisemitische Haltungen in den obersten Gremien gibt.

Und deshalb sind diese Fragen wichtig, und ich hoffe wirklich sehr, dass der Regierungsrat diese Interpellation, weil er sie ja schriftlich beantwortet und ein bisschen mehr Zeit hat, sehr detailliert beantwortet. Denn es ist klar, wir werden beim Thema des Antisemitismus keinen Hauch davon abweichen, dass dies mit aller Härte und Schärfe verfolgt werden muss. Hier erwarten wir auch klare Kante des Regierungsrates gegenüber Institutionen wie der Uni, der FHNW oder der Kunsthalle, die in ihren Reihen Antisemiten angestellt haben.

12.4. Interpellation Nr. 151 Fina Girard betreffend Unterbringung von Jugendlichen im Gefängnis durch die KESB

[06.12.23 14:57:55, 23.5609.01]

Claudio Miozzari, Statthalter: Der Regierungsrat wird die Interpellation schriftlich beantworten. Die Interpellantin möchte nicht begründen.

12.5. Interpellation Nr. 152 Bruno Lötscher-Steiger betreffend Stopp der geplanten Verdoppelung der Studiengebühren an der Universität für Langzeitstudierende

[06.12.23 14:58:14, 23.5610.01]

Claudio Miozzari, Statthalter: Der Regierungsrat wird die Interpellation schriftlich beantworten. Der Interpellant möchte begründen.

Bruno Lötscher-Steiger (Mitte-EVP): Die Idee, dass offenbar Studiengebühren verdoppelt werden sollen für Langzeitstudierende ist ja nicht per se neu. Viele Universitäten machen das bereits in der Schweiz oder gehen sogar viel weiter. Was mir aber hier aufgefallen ist, ist, dass dieses Vorhaben nicht unreflektiert aber nicht öffentlich diskutiert wurde und letzten Donnerstag schon hätte eingeführt werden sollen beziehungsweise beschlossen werden sollen in der Regens. Und meine Interpellation hat nun immerhin dazu geführt, dass das Vorhaben vom Rektorat gestoppt worden ist für den Moment, so dass Zeit besteht das auch auf der politischen Ebene zu prüfen. In diesem Sinne bin ich sehr froh, dass diese Interpellation noch rechtzeitig hat eingereicht werden können. Ich bin dankbar dafür, dass die Regierung diese schriftlich beantworten wird, denn ich denke, dass das Gespräche mit dem Rektorat braucht. Es kann tatsächlich sein, dass das eine Vorlage ist, die auch gut ist. Das ist nicht auszuschliessen, man muss sie aber genau anschauen, sonst trifft sie sicher die Falschen, weil oftmals sozial schwächere oder gesundheitlich angeschlagene Personen betroffen sind.

Im Moment bin ich schon sehr zufrieden, dass es gestoppt worden ist und bin sehr gespannt auf die Antwort der Regierung.

12.6. Interpellation Nr. 153 Eric Weber betreffend warum hat unser Kanton die Studie der Lebenserwartung (in der Basel auf Platz 1 in ganz Europa liegt) verschlafen?

[06.12.23 15:00:06, 23.5613.01]

Claudio Miozzari, Statthalter: Der Regierungsrat wird die Interpellation schriftlich beantworten. Der Interpellant möchte begründen.

Eric Weber (Fraktionslos): Wir Basler werden europaweit, von Moskau bis Lissabon, von Malta bis zur Antarktis, am ältesten. Das hat eine hoch bezahlte Studie in Deutschland ergeben. Ich war glücklich, als ich das gelesen habe in der Süddeutschen Zeitung und in der Frankfurter allgemeinen Zeitung. Die Regierung hat geschlafen. Wenn ich jetzt Präsident von Basel wäre, hätte ich das gross gebracht, liebe Basler Bevölkerung, wir Basler werden am ältesten von ganz Europa.

Ich finde das cool, so eine schöne Nachricht hier zu bringen, dass wir glücklich und gesund sind und die ältesten Europäer. Es steht in meinem Text der Interpellation. Das wurde europaweit in allen Zeitungen gebracht, in Deutschland, Frankreich, Italien überall, aber nicht in Basel. Die Regierung hat bei diesem wichtigen Thema geschlafen, und darum muss ich das sagen. Die Lebenserwartung der klassischen Geschlechter nähert sich an, Basel steht auf Platz 1 in ganz Europa und hat die besten Werte.

Warum hat der Kanton Basel-Stadt die Studie der Lebenserwartung verschlafen? Gibt es beim Kanton Basel-Stadt keine Stelle, die die ausländischen Medien auswertet? Das deutsche Bundesinstitut für Bevölkerungswachstum hat die Studie gemacht, das ist eine Stelle des deutschen Bundeskanzlers Scholz, Bundesinstitut für Bevölkerungswachstum. Wir sind nur ein Sandkorn in Europa, aber trotzdem haben wir als Sandkorn den Rekord geschafft, dass wir am ältesten werden.

Claudio Miozzari, Statthalter: Wir kommen zur nächsten Interpellation.

12.7. Interpellation Nr. 154 Oliver Bolliger betreffend möglicher Verschiebung der OECD-Mindeststeuer und deren Auswirkungen auf den Kanton Basel-Stadt

[06.12.23 15:03:52, 23.5622.01]

Claudio Miozzari, Statthalter: Der Regierungsrat wird die Interpellation mündlich beantworten. Der Interpellant möchte nicht begründen. Damit hat das Wort Regierungsrätin Stephanie Eymann.

RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD: Ich beantworte diese Interpellation im Namen des Regierungsrates wie folgt:

Zu Frage 1: Ja, der Regierungsrat befürwortet die Verschiebung der Einführung der OECD-Mindeststeuer und hat dies auch der zuständigen Bundesrätin mitgeteilt.

Zu Frage 2: Aus Sicht des Regierungsrates haben sich die internationalen Rahmenbedingungen seit der Abstimmung vom 18. Juni 2023 wesentlich verändert. So war eine derart zurückhaltende Umsetzung der OECD-Mindeststeuer durch die anderen Länder nicht vorhersehbar. Rund 75 Prozent der 140 Staaten, die sich 2021 für eine Mindeststeuer ausgesprochen haben, sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht bereit diese umzusetzen. Als Vorreiter des Projekts gilt zwar die EU, aber auch deren Mitgliedstaaten stehen nicht geschlossen hinter dem Projekt. Bei einer Inkraftsetzung der OECD-Mindeststeuer durch die Schweiz würden Schweizer Unternehmen gegenüber ausländischen Konkurrenten in Staaten, welche die Mindestbesteuerung nicht oder noch nicht umsetzen, finanziell erheblich benachteiligt. Mit einer Verschiebung der Inkraftsetzung kann somit die heutige Wettbewerbsfähigkeit erhalten und ein Standortnachteil vermieden werden.

Zu Frage 3: Im Budget 2024 sind Mehreinnahmen von 50 Mio. Franken aufgrund eines Übergangseffekts im Zusammenhang mit der OECD-Mindeststeuer berücksichtigt. Mehreinnahmen aus der Bundesergänzungssteuer sind bisher weder budgetiert noch im Finanzplan eingestellt worden.

Zu Frage 4: Nein. Wenn der Bundesrat die OECD-Mindeststeuer nicht per 2024 einführt, wird Basel-Stadt dies nicht eigenständig auf diesen Zeitpunkt tun, um die heutige Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten und einen Standortnachteil zu vermeiden. Der Regierungsrat wird die veränderte Ausgangslage und die internationale Situation weiterhin beobachten und die möglichen Optionen prüfen.

Zu Frage 5: Nein. Höhere Steuern führen zu einer tieferen Standortattraktivität. Der Kanton Basel-Stadt hat sich daher immer dafür eingesetzt, dass allfällige Mehreinnahmen aus der Ergänzungssteuer dauerhaft an die betroffenen Kantone gehen, damit diesen Mittel für den Erhalt der Standortattraktivität zur Verfügung stehen.

Zu Frage 6: Der Regierungsrat anerkennt das Anliegen der Steuergerechtigkeit, welches der Reform zu Grunde liegt. Ob die OECD-Mindeststeuer diesem Anspruch gerecht werden kann, muss sich zuerst noch zeigen.

Claudio Miozzari, Statthalter: Der Interpellant hat nun die Gelegenheit zu beantworten, ob er mit der Antwort zufrieden ist.

Oliver Bolliger (GAB): Ich bedanke mich für die mündliche Beantwortung meiner Interpellation. Von der Antwort der Regierung bin ich nicht wirklich überrascht, aber die Deutlichkeit und die Infragestellung der OECD-Mindeststeuer als Mittel zu mehr internationaler Steuergerechtigkeit erschreckt mich nun schon ein wenig. Zumindest bei meiner letzten Frage hätte ich mir ein wenig mehr Ausgewogenheit und klare Positionierung gegen Steueroasen gewünscht. Es scheint sie nicht zu überraschen, mit der Beantwortung meiner Interpellation bin ich natürlich überhaupt nicht zufrieden, wie so oft bei Finanz- und Steuerfragen schaut Bundesbern und darauf folgend jeder einzelne Kanton mal zuerst auf sich, um sozusagen das Fünferli und das Weggli zu ergattern. Ja nicht zu viel für andere bezahlen, ja nicht zu kurz kommen, Solidarität, meine geschätzten Damen und Herren, sieht in meinen Augen ein wenig anders aus. Die OECD-Mindeststeuer wäre ein wichtiger Hebel, um Steuerrasen für Grosskonzerne zu verhindern. Leider ist sie schon verbessert, bevor sie überhaupt eingeführt ist, falls sie denn überhaupt je eingeführt wird.

Wir von der BastA! begrüssen eine OECD-Mindeststeuer und haben unsere Kritik an der Ausgestaltung der Verteilung zwischen Bund und Kanton bereits bei der Abstimmung klar zum Ausdruck gebracht. Uns liegt die internationale Steuergerechtigkeit sehr am Herzen, deshalb auch diese Interpellation. Eine Verschiebung der Einführung der Mindeststeuer durch den Bundesrat wäre in der Konsequenz egoistisch, demokratisch auch fragwürdig und schadet vor allem auch der europäischen Zusammenarbeit.

Die Basler Regierung hat sich mit dem Argument der Dringlichkeit und der Sinnhaftigkeit der Mindeststeuer für den Kanton Basel-Stadt aber auch für die hier ansässigen Grossfirmen, aber eben auch für mehr internationale Steuergerechtigkeit damals im letzten Juni für die Einführung der Mindeststeuer eingesetzt. Umso befremdlicher ist, dass die Basler Regierung sich nun in Bundesbern, aktiv für die Verschiebung eingesetzt hat. Es wäre ein starkes Zeichen der Basler Regierung, zumindest aus meiner Sicht, die Mindeststeuer trotzdem im nächsten Jahr umzusetzen. So könnte zum Ausdruck kommen, dass diese Mindeststeuer trotz allen Schwächen zumindest ein Ansatz gegen den unsäglichen nationalen und internationalen Steuerwettbewerb ist. Es stellt sich nach der Antwort für mich weiterhin schon noch die Frage, ob das Budget 2024 nicht korrigiert werden müsste, sind doch trotzdem 50 Millionen einmaligen Zusatzeinnahmen aufgrund der Annahme der OECD-Mindeststeuer in Frage gestellt.

Die Antwort zur Interpellation ist aus Sicht der Finanzministerin des Kantons klar nachvollziehbar, aber diese Deutlichkeit hätte ich ehrlicherweise schon nicht erwartet. Für internationale Steuergerechtigkeit scheinen die Zeiten sehr weit weg zu sein.

Claudio Miozzari, Statthalter: Der Interpellant ist mit der Antwort nicht zufrieden. Die Interpellation ist erledigt.

12.8. Interpellation Nr. 155 Sandra Bothe-Wenk betreffend den verschiedenen Prüfungsformate für die Maturaprüfungen SJ 23/24

[06.12.23 15:09:55, 23.5623.01]

Claudio Miozzari, Statthalter: Die Interpellation wird schriftlich beantwortet. Möchte die Interpellantin begründen? Sie verzichtet.

12.9. Interpellation Nr. 156 Annina von Falkenstein betreffend Einschränkung des Ruftaxi-Angebots auf dem Areal des Friedhofs Hörnli: Sind dem Bau- und Verkehrsdepartement die Anliegen trauernder älterer und gehbehinderter Menschen egal?

[06.12.23 15:10:16, 23.5624.01]

Claudio Miozzari, Statthalter: Der Regierungsrat wird die Interpellation mündlich beantworten. Die Interpellantin möchte nicht begründen.

RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD: Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1: Die Verantwortung für das Rufbusangebot wurde 2020 dem Betrieb der Friedhöfe Basel übertragen, der das Angebot seit 2021 mit zwei eigenen Mitarbeitenden sowie mit Unterstützung von Personen aus den Eingliederungsstätten gewährleistet. Zum einen konnte seit Sommer 2023 kein geeignetes Personal mehr aus den Eingliederungsstätten gewonnen werden. Zum anderen musste infolge Zunahme der Todesfallzahlen und der Kremationen das bisher eingesetzte Betriebspersonal für andere Tätigkeiten im Bestattungswesen eingesetzt werden, weshalb das Rufbusangebot eingeschränkt werden musste. Der Regierungsrat weist an dieser Stelle darauf hin, dass der Friedhof zwar sieben Tage die Woche geöffnet ist, der Betrieb mit seinen Ressourcen aber auf eine Fünftagewoche ausgerichtet ist und am Wochenende jeweils grundsätzlich ruht.

Zu Frage 2: Der Stellenetat hat sich nicht geändert. Möglicherweise bezieht sich diese Aussage auf den Umstand, dass 2022 und 2023 aufgrund der hohen Todesfallzahlen und Kremationen befristet zwei zusätzliche Stellen im Betrieb der Friedhöfe Basel geschaffen wurden. Eine Anstellung lief per 30. November 2023 aus, die zweite Stelle ist bis zum 30. April 2024 befristet.

Zu Frage 3: Seit Sommer 2023.

Zu Frage 4: Gemäss interner Auswertung zur Nutzung des Rufbusses 2023 werden an Werktagen durchschnittlich zwischen vier und fünf und an Wochenenden zwischen ein und zwei Fahrten pro Tag durchgeführt.

Zu Frage 5: Der Regierungsrat hat Verständnis dafür, dass eine Einschränkung des Angebots zu Unmut führen kann. Allerdings sind seit der Umstellung im Juni 2023 lediglich vier Rückmeldungen mit Bezug zur Einschränkung des Rufbusangebots eingegangen.

Zu Fragen 6 und 7: Die Einschränkung des Rufbusangebots ist keine Sparmassnahme. Die bislang dafür eingesetzten personellen Ressourcen werden im Bestattungswesen benötigt.

Zu Frage 8: Diese Frage kann nicht beantwortet werden, da diese Zahlen nicht erhoben werden.

Zu Frage 9: Derzeit sind keine Ersatzangebote vorgesehen. Wie bereits ausgeführt, war die bisherige Nachfrage eher gering.

Zu Frage 10: Nein.

Zu Frage 11: Grundsätzlich ist jede Abteilung barrierefrei zugänglich, jedoch nicht jede einzelne Grabstätte.

Zu Frage 12: Selbstverständlich wurden die Vor- und Nachteile einer Einschränkung sorgfältig abgewogen. Die Sicherstellung des gesetzlichen Dienstleistungsangebots im Bestattungswesen hat aber weiterhin Vorrang. Der Rufbus wird

weiterhin an bestimmten Feiertagen (Karfreitag, Ostersonntag und -montag, Auffahrt, Pfingstsonntag und -montag, Allerheiligen, Heiligabend, Weihnachten) zur Verfügung stehen.

Zu Frage 13: Nein, dazu besteht kein Anlass. Im Gegenteil: Der Friedhof am Hörnli ist der grösste Friedhof der Schweiz und stellt eine imposante Gartenanlage dar, die der Bevölkerung unter anderem der ruhigen Erholung, dem Spazieren, Wandern, Joggen und ruhigen Verweilen dienen soll.

Claudio Miozzari, Statthalter: Die Interpellantin hat nun die Gelegenheit zu beantworten, ob sie mit der Antwort zufrieden ist.

Annina von Falkenstein (LDP): Vielen Dank für die Beantwortung. Ich möchte gerne hervorheben, dass sich meine Stellungnahme aufs BVD bezieht und natürlich nicht auf die Person, die jetzt diese Antworten, mit denen ich überhaupt nicht zufrieden bin, vertreten hat.

Einerseits geht aus der Antwort hervor, dass man zwar den grössten Friedhof hat, was wieder betont wird, der auch als Sport- und Turnanlage dienen soll, natürlich nur ruhig, für das Spazieren, für das Wandern, fürs Joggen, was ich ein wenig absurd finde, weil das geht nur für mobile-Menschen, aber für die weniger mobilen Menschen wurde am Wochenende einfach diese Leistung gestrichen, weil man sich mehr aufs Core-Business fokussieren muss, was ja temporär nachvollziehbar ist, aber langfristig kann es doch nicht sein, dass man sagt, es ist keine Sparmassnahme, aber es ist ein Leistungsabbau. Das geht für mich nicht auf.

Für mich kommt jetzt auch ein bisschen ein komisches Gefühl auf, wenn es heisst, man kann das nur so lange aufrechterhalten, wie man auch noch Personen aus Eingliederungsstätten beiziehen kann. Was sind das denn für Personen? Personen, die während mehrmonatigen Eingliederungstrainings von der IV bezahlt werden und wenn dann halt niemand gefunden wird, den die IV, also nicht der Kanton, bezahlen wird, dann stellt man die Leistung einfach ein? Auch das ist etwas komisch. Und das klingt jetzt vielleicht sehr kalkulatorisch, aber wenn es mehr Todesfälle gibt, dann fallen auch mehr Kosten an für dieses Core-Business des Friedhofs. Das heisst aber auch, dass diese Kosten ja gedeckt werden, das ist ja normal. Man kann ja nicht mit einem Bestand von Mitarbeitenden langfristig mehr Todesfälle abdecken. Langfristig braucht es mehr Stellen. Da kann man dann nicht einfach den Rufbus abstellen, weil man halt jetzt mehr Todesfälle hat.

Entweder ist man der grösste Friedhof der Schweiz und man hat das entsprechende Angebot, dass Besucherinnen und Besucher, egal wie gut sie zu Fuss sind an allen Wochentagen die Grabstätten ihrer liebsten Verstorbenen besuchen können, oder man ist dann nicht der grösste Friedhof oder man ist ihn eben mit einem schlechten Service. Aber man kann nicht immer sagen, dass wir den grössten Friedhof haben, dass es eine imposante Gartenanlage fürs Wandern, Joggen, Spazieren ist, aber die Personen, die nicht gut zu Fuss sind, die können den eigentlichen Zweck des Friedhofs, nämlich eine Andenkensstätte zu sein, nicht wahrnehmen an allen Tagen.

Es ist ja löblich, dass man an Feiertagen weiterhin den Rufbus einsetzt. Vielleicht sollte man das auch anschreiben. Auf dem aktuellen Aushang auf dem Friedhof steht nämlich, man findet Online-Informationen. Ich bin wirklich nicht Angehörige der Babyboomergeneration, aber ich habe nichts gefunden .Und dann geht es halt einfach einmal mehr um die Kommunikation und da hat ja das BVD eine Vorsteherin mit sehr viel Erfahrung in diesem Bereich. Es wäre schön, wenn man das wirklich auch für das Andenken an Verstorbene nutzen könnte, dafür, dass man wirklich den Rufbus nutzen kann und auch weiss, wann er fährt.

In diesem Sinne muss ich wirklich sagen, dass ich leider gar nicht zufrieden mit der Antwort. Sie sucht Ausflüchte, auch hinsichtlich der Fünftagewoche. Man kann auch eine Fünftagewoche haben und die Mitarbeitenden so legen, dass trotzdem am Samstag und am Sonntag für die Besuchenden, die halt eine grosse Gruppe der Klientel darstellen. Denn für die Verstorbenen ist es die letzte Ruhestätte, aber für die, die noch hier sind, ist es eine Andenkenstätte und das muss ermöglicht werden für alle Personengruppen. Deshalb bin ich wirklich nicht zufrieden.

Claudio Miozzari, Statthalter: Die Interpellantin ist nicht zufrieden. Die Interpellation ist erledigt.

12.10. Interpellation Nr. 157 Lorenz Amiet betreffend Bundesratswahlfeier und ihre Kosten für den Steuerzahler

[06.12.23 15:17:50, 23.5625.01]

Claudio Miozzari, Statthalter: Der Regierungsrat wird die Interpellation schriftlich beantworten. Der Interpellant möchte begründen.

Lorenz Amiet (SVP): Zunächst wünsche ich unserem Regierungspräsidenten Beat Jans viel Glück heute in einer Woche bei seiner möglichen Wahl in den Bundesrat. So viel vorweihnachtliche Stimmung darf sein.

Jetzt aber wieder zum politischen Alltag: Interpellationen können mündlich oder schriftlich beantwortet werden. Meine Interpellation ist relevant bis kommenden Mittwoch. Da ist mein Verständnis, dass man versuchen sollte, die Interpellation mündlich zu beantworten. Ich habe natürlich Verständnis, dass man das nicht immer schafft, wenn viele Fragen kommen, schwierige Fragen kommen, komplexe Fragen kommen, eine Interpellation mehrere Departemente betrifft. Dann habe ich volles Verständnis, dass man eine schriftliche Antwort gibt.

Ich habe aus Rücksichtnahme auf die Situation deshalb nur fünf Fragen gestellt, kurze Fragen, die kurze Antworten bedurft hätten, um die Aufgabe möglichst einfach zu machen. Die Verwaltung hätte fünf, maximal zehn Minuten Aufwand gehabt, zwei, drei Zahlen hätte sie noch heraussuchen müssen.

Meine Damen und Herren, man will nicht schnell antworten. Jetzt kann man sagen, aber Regierungspräsident Beat Jans, dessen Departement meine Interpellation betrifft, ist es ja gar nicht hier, er kann ja gar nicht antworten. Richtig, aber er kann auch nicht antworten in eigener Sache. Er kann ja nicht gut über seine eigene Wahlparty Antworten geben, also er hätte ohnehin eine Stellvertretung antworten müssen und für eine solche Stellvertretung wäre Regierungsrätin Stephanie Eymann längstens gut genug gewesen. Nein, meine Damen und Herren, man will nicht rasch antworten.

Heute Morgen war mehrfach von politischem Respekt die Rede, gegenseitig zwischen Regierung und Grossem Rat. Auch das hat für mich irgendwo mit politischem Respekt zu tun. Man kann mich selbstverständlich jetzt eines Besseren belehren, wenn man nämlich die schriftliche Antwort in den nächsten sechs Tagen abgibt. Das ist technisch möglich. Es sagt ja niemand, man darf erst beim letzten Versand vor der Januarsitzung die Interpellation schriftlich beantworten. Zuversichtlich bin ich nicht, dass das passieren wird, aber die Hoffnung stirbt bekanntlich zuletzt.

Claudio Miozzari, Statthalter: Wir kommen damit zurück zu den Motionen.

16. Motion 4 Tobias Christ und Konsorten betreffend eine zukunftsfähige Mobilität

[06.12.23 15:20:23, 23.5545.01]

Claudio Miozzari, Statthalter: Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion zur Stellungnahme entgegenzunehmen. Und natürlich erinnern wir uns alle an die lebhafte und lange Debatte, in der schon mehrere Personen zu dieser Motion Stellung genommen haben.

Wir eröffnen natürlich die Debatte jetzt trotzdem zur Motion 4. Erster Redner ist Daniel Seiler.

Daniel Seiler (FDP): Ich versuche mich sehr kurz zu halten, nur kurz die Zahlen von vorhin noch einmal aufzunehmen. Wir haben vorher über die Zahlen gesprochen. Wir sprechen bei dieser Motion von 188’000 m2 Fläche. 168’000 m2 davon sind umzuwandelnde Flächen des bestehenden Strassenraums. Bei den Initiativen hatten wir 240’000 m2 Strassenraum. Jetzt können wir die Rechnung machen. Ich komme ja auf 70 Prozent nach wie vor. Ich würde das einfach am Anfang kurz in den Raum stellen und jetzt können wir weiterdiskutieren.

Claudio Miozzari, Statthalter: Gibt es Wortmeldungen abgesehen vom Motionär? Das ist nicht der Fall. Damit geht das Wort an Tobias Christ.

Tobias Christ (GLP): Ich danke Daniel Seiler, dass er versucht hat, die Debatte noch einmal auf die sachliche Ebene zu bringen. Es ist doch absolut berechtigt, hier noch einmal kurz zu sprechen, obwohl die meisten für die Sitzungsökonomie für beide Motionen gleichzeitig gesprochen haben, ist eigentlich niemand darauf eingegangen, worum es materiell und sachlich geht bei dieser zweiten Motion, und dass sie sich doch stark von der ersten unterscheidet. Sie ist zwar deutlich weniger problematisch. Es geht hier um viel mehr Fläche, sie ist aber auf gar kein Fall weniger wichtig deshalb, im Gegenteil. Es

wurde sehr oft auch von der Klimagerechtigkeitsinitiative und von unserem Klimaziel 2037 gesprochen. Hier haben wir jetzt diesen direkten Zusammenhang. Es geht wirklich darum, dass man den Verkehr auch entsprechend umbaut, nicht zuletzt auch darum, dass man um Verbote herum herumkommt, was immer noch unsere Hoffnung ist. Deshalb muss der Langsamverkehr gefördert werden.

Vielleicht noch eine andere Bemerkung, die ich vorher nicht mehr machen konnte, weil die Zeit schon fast abgelaufen war. Es wurde gesagt, dass wir von der GLP hier wieder einmal typischerweise einen Slalom-Kurs machen. Erstens empfinde ich Slalom-Kurs nicht als Vorwurf, denn Slalom kann auch sehr effizient und richtig sein, je nach Kontext. In dem Falle hier macht es aber überhaupt keinen Sinn. Ich denke, wir sind wirklich die einzigen, die wirklich ziemlich gerade eine Linie durchgezogen haben. Das gilt nicht für meine eigenen Verhandlungen innerhalb der UVEK, aber die sind geheim, aber wir als GLP haben hier eine fadengerade Meinung durchgezogen und die kommt jetzt hier zum Abschluss.

Claudio Miozzari, Statthalter: Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion zur Stellungnahme entgegenzunehmen. Wir kommen zur Abstimmung.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung

Ergebnis der Abstimmung

48 Ja, 40 Nein, 0 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0002261, 06.12.23 15:24:32]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion einzutreten und diese dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu überweisen.

Claudio Miozzari, Statthalter: Sie haben sich für eine Überweisung der Motion entschieden mit 48 Ja-Stimmen gegen 40 Nein-Stimmen bei keiner Enthaltung.

17. Anzug 1 Jean-Luc Perret und Konsorten betreffend einwandfreie Tramwartehallen erhalten statt verschrotten

[06.12.23 15:24:45, 23.5530.01]

Claudio Miozzari, Statthalter: Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen. Wird dies bestritten? Ich habe keine Wortmeldungen eingetragen, es wurde kein anderer Antrag gestellt. Sie sind auf den Anzug eingetreten und haben ihn dem Regierungsrat stillschweigend überwiesen.

18. Anzug 2 Jean-Luc Perret und Konsorten betreffend Anpassung der Förderbeiträge für erneuerbare Heizlösungen

[06.12.23 15:25:16, 23.5531.01]

Claudio Miozzari, Statthalter: Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen. Dies wird bestritten von Lorenz Amiez.

Lorenz Amiet (SVP): Dieser Anzug ist betitelt mit «betreffend Anpassung der Förderbeiträge für erneuerbare Heizlösungen». Man hätte dem Anzug durchaus auch Anti-Erdsondenheizungsanzug sagen können. Die Anzugstellenden befürchten, dass

Wärmepumpelösungen, also Luftwärme- oder Erdwärmepumpen attraktiver sein könnten als Fernwärme. Ich frage Sie, geschätzte Damen und Herren, was wollen wir denn? Haben wir in diesem Kanton das übergeordnete Ziel zur Dekarbonisierung bis 2037 oder haben wir es nicht? Wir sollten froh sein über jede Wärmepumpe. Wärmepumpen brauchen zum Betrieb Strom, und sonst nichts. Fernwärme hingegen benötigt heute schon Erdgas, weil die Abwärme der KVA und Holzpellets und anderes nicht ausreicht. In Zukunft wird es noch viel mehr Fernwärme brauchen und damit wird dies noch viel stärker der Fall sein.

Fernwärme erzeugen Sie nicht mit Wärmepumpen, sondern durch das Verbrennen von Brennstoffen. Dekarbonisierung heisst in meinem Verständnis zunächst selbstverständlich, den Energiebedarf senken, danach aber fossile Energieträger durch CO_2 neutral hergestellten Strom zu ersetzen. Es heisst für mich nicht, fossil betriebene Gebäudeheizungen durch teilfossil betriebene, staatlich zentrale Heizungen zu ersetzen.

Deshalb ist es falsch, die Fernwärme im Wettbewerb zu den anderen CO_2 -neutralen oder zu den wirklich CO_2 -neutralen Heizsystemen bevorzugt zu behandeln. Deshalb ist dieser Anzug aus unserer Sicht eine falsche Bemühung in die falsche Richtung und gehört nicht überwiesen.

Claudio Miozzari, Statthalter: Nächster Einzelsprecher ist Luca Urgese.

Luca Urgese (FDP): Der Anzug hält fest, dass man heute unabhängig vom Heizungsersatz den Unterstützungsbeitrag für dieselbe Investitionsgrösse erhält. Künftig soll das anders sein. Künftig soll das so ausgestaltet werden, dass die Fernwärme bevorzugt wird. Dazu haben wir als FDP-Fraktion zwei Anmerkungen. Erstens sehen wir es nicht als unsere Aufgabe, unseren eigenen Monopolisten vor Konkurrenz zu schützen. Fernwärme muss sich genau so im Wettbewerb durchsetzen wie alle anderen erneuerbaren Energieformen auch. Es gibt für uns keinen Grund, dass wir hier eine privilegierte Behandlung einführen. Zweitens, es häufen sich die Nachrichten von Hauseigentümerinnen und Hauseigentümern, die von der IWB keine klare und verbindliche Auskunft darüber halten, wie es jetzt bei ihnen mit dieser Fernwärme aussieht, wann sie erschlossen werden oder es kommen Jahreszahlen irgendwann in den Dreissigerjahren, bei denen man nicht genau weiss, wie es dann aussehen wird. Und teilweise kommt es auch zu widersprüchlichen Auskünften, einerseits von der IWB, andererseits dann vom AUE. Also es ist auch manchmal unklar, was effektiv möglich und zulässig ist und was entsprechend nicht.

In dieser Situation sehen wir keinen Grund, wieso man jetzt die Fernwärme besonders bevorzugen sollte. Wir unterstützen selbstverständlich das Ziel, dass im ganzen Kanton auf erneuerbare Heizlösungen umgestiegen werden soll. Das haben wir hier in diesem Parlament ja auch bereits mehrfach bekräftigt. Aus unserer Sicht ist es aber kein Beinbruch, wenn es jetzt in einzelnen Strassen nichts zu einem Fernwärmeanschluss kommt, weil die Anwender in der Zwischenzeit halt auf andere erneuerbare Lösungen umgestiegen sind. Am Schluss geht es um den Umstieg auf erneuerbare Energien. Welche das ist, das ist ja eigentlich nicht so entscheidend, so lange sie eben erneuerbar sind.

Deshalb sind wir keine Notwendigkeit, die aktuelle Förderpraxis anzupassen und bitten Sie deshalb, diesen Anzug abzulehnen.

Claudio Miozzari, Statthalter: Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Damit hat der Anzugstellende Jean-Luc Perret das Wort.

Jean-Luc Perret (SP): Es geht bei diesem Anzug darum, eine Ungleichheit zu beseitigen, das wurde schon erwähnt. Aber es geht nicht darum, erneuerbare Energien gegeneinander auszuspielen, sondern wirklich um finanzielle Anreize und auch darum, ein falsches Nachhaltigkeitsversprechen eventuell zu korrigieren.

Denn heute ist das Fördermodell des Kantons so ausgestaltet, dass jeder Heizungsersatz etwa eine gleich grosse Investition der Bauherrschaft erfordert. Das heisst konkret, je teurer das System, desto höher der Förderbeitrag für eine Luftwärmepumpe erhält man etwa 8’000 Franken, für eine Holzheizung etwa 10’000 Franken und für eine Erdsondenwärmepumpe bis zu 30’000 Franken. Der Förderbeitrag für einen Fernwärmeanschluss ist nur rund 4’000 Franken und mutet dagegen fast bescheiden an. Beim Betrieb ist es aber umgekehrt. Für den Wärmebezug aus dem Fernwärmenetz rechnet man mit etwa 2’500 Franken pro Jahr, die Stromkosten für eine Erdsonde sind aber viel günstiger, lediglich 900 bis 2’200 Franken. Und dies berücksichtigt die Förderpraxis eben nicht und dieses Ungleichgewicht setzt deshalb einen falschen Anreiz und man sieht schon heute, dass viele Hausbesitzende sich für eine Erdsonde entscheiden, obwohl in den nächsten Jahren Luca die Fernwärme in die Strasse verlegt würde.

Der Kanton subventioniert also doppelt, einmal für die neue Erdsondenheizung, ein zweites Mal für den nicht mehr benötigten Wärmeanschluss, der dann trotzdem in die Strasse gelegt wird. Und dann kommt eben noch dieser zweite Punkt – und das können Sie im Moment im Neubad und auf dem Bruderholz sehen – es wird Erdsonde neben Erdsonde gebohrt.

Diese Erdsonden ziehen ja alle ihre Wärme aus dem Boden, und wenn sie zu knapp nebeneinander sind, besteht die Gefahr, dass sie sich gegenseitig konkurrenzieren und den Boden schneller auskühlen als geplant. Ich habe mich für die physikalischen Details interessiert und habe noch eine schriftliche Anfrage am Laufen, die demnächst beantwortet werden wird.

Es könnte also sein, dass die Erdsonde gar nicht so nachhaltig ist, wie gedacht und schon nach relativ kurzer Zeit wieder abgelöst werden muss. Und auch diese Problematik wird im Anzug ja angesprochen. Ich bitte Sie also, das AUE zu beauftragen, die Förderung zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen. Wir könnten unnötige Förderausgaben verhindern, die wir andernorts besser brauchen könnten.

Claudio Miozzari, Statthalter: Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen. Er wird bestritten von Lorenz Amiet und Luca Urgese. Wir kommen damit zur Abstimmung.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung

Ergebnis der Abstimmung

66 Ja, 21 Nein, 1 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0002264, 06.12.23 15:33:19]*

Der Grosse Rat beschliesst,

den Anzug zu überweisen.

Claudio Miozzari, Statthalter: Sie haben sich für eine Überweisung des Anzugs entschieden mit 66 Ja-Stimmen gegen 21 Nein-Stimmen bei einer Enthaltung.

19. Anzug 3 Luca Urgese und Konsorten betreffend Velospur in der St. Jakobs-Strasse

[06.12.23 15:33:31, 23.5532.01]

Claudio Miozzari, Statthalter: Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen. Er wird bestritten von Beat K Schaller.

Beat K. Schaller (SVP): Sie sehen in der Kreuztabelle, dass die SVP ein Offen eingegeben hat. Ich befinde mich auf der kritischen Seite, denn der Anzug zeigt deutlich, wie in Basel Verkehrspolitik gemacht wird. Immer mehr Menschen beanspruchen immer mehr Verkehrsfläche und man sucht sich den, der keine Lobby hat und dringt ihn an den Rand. Verkehrspolitik auf dem Buckel der Schwächsten, der Fussgänger. Und der Anzug erwähnt ja, dass Velofahrer eventuell stehen müssen. Ja, wie schlimm ist denn das? Dann nimmt man lieber in Kauf, dass Fussgänger auf dem Trottoir in Gefahr gebracht werden.

Ich finde das eine bedenkliche Entwicklung. Und statt dass die Velofahrer lernen, sich verantwortungsvoll auf den ihnen zugewiesenen Flächen zu bewegen und halt mal ein paar Sekunden später ankommen, sucht man nach Möglichkeiten, wie man anderen Verkehrsteilnehmern noch mehr Bewegungsfläche entziehen kann. Wer sind diese anderen Teilnehmer? Natürlich die Schwächsten, die Fussgänger. Man redet gerne vom Fussverkehr, denn es zu fördern gilt. In Tat und Wahrheit sind die Fussgänger eine *Quantité négligeable*, mit denen man scheinbar machen kann, was man will.

Gesetzliche Vorgaben sind anscheinend Nebensache. Artikel 43 Absatz 2 des Strassenverkehrsgesetzes sagt, dass das Trottoir den Fussgängern vorbehalten sei -ein besserer Witz, wenn wir die Praxis anschauen. Es gibt eine Ausnahmeregelung in der Signalisationsverordnung. Insbesondere zur Schulwegsicherung kann auf relativ starkbefahrenen Strassen am Beginn eines schwach begangenen Trottoirs das Signal Fussweg mit der Zusatztafel «Velo gestattet» angebracht werden. Das ist keine Ausnahme mehr, das ist heute die Regel. Und statt dass wir die Schwächsten, die Fussgänger, auf dem Trottoir schützen, sollen sie noch mehr an den Rand gedrängt werden.

Eine Studie der deutschen Unfallforschung der Versicherer sagt es deutlich: Bei Kollisionen zwischen Velo und Fussgänger kommt es häufig zu Verletzungen der Schwächeren, der Fussgänger, insbesondere ältere Personen werden schwerer verletzt und die Unfälle werden mehrheitlich durch Velofahrer verursacht. Das ist jetzt nicht einfach meine Aussage, das können Sie nachschauen in dieser Studie der deutschen Unfallversicherer. Es werden immer mehr Velos, immer schwerere Velos, immer schnellere Velos, immer grössere Velos dann auch auf diesem Trottoir fahren. Der Slalom-Lauf um die Fussgänger herum ist vorprogrammiert. Es werden auch noch die E-Trottinetts auf dem Trottoir fahren und die Fussgänger können dann schauen, wo sie bleiben.

Ja, Sie sagen, die Trottoirs sind breit genug. Es ist möglich, dass die Normen eingehalten werden. Das muss dann der Regierungsrat aufzeigen. Trotzdem, wenn wir das überweisen, dann schaffen wir einen ganz klaren Präzedenzfall, mit anderen Worten, wir öffnen der schleichenden Öffnung der Velospuren auf dem Trottoir Tür und Tor. Und dann sagen Sie vielleicht auch noch, in anderen Städten funktionier es. Das ist möglich. Andere Städte haben eine grundsätzlich andere Velo-Kultur als wir, nämlich ein respektvolles Miteinander von Velofahrern und Fussgängern und keine Wildwestmanier der Velo-Gilde. Ich bitte Sie, zeigen Sie, dass Ihnen auch die Fussgänger wirklich am Herzen liegen und überweisen Sie diesen Anzug nicht.

Claudio Miozzari, Statthalter: Nächster Einzelsprecher ist Jerôme Thiriet.

Jérôme Thiriet (GAB): Ich danke Beat Schaller für seine Ausführungen. Ich kann die Befürchtungen ein bisschen nachvollziehen. Ich finde es eigentlich auch nicht die ideale Lösung. Luca Urgese kennt die Gegend gleich gut wie ich, weil wir beide dort arbeiten. Am Feierabend herrscht dort die Katastrophe und als Velofahrer bleibt einem nichts anderes übrig, als entweder abzusteigen und auf dem Trottoir das Velo zu stossen oder auf die Sperrfläche überzugehen und dann vom Tram überrollt zu werden oder hinter den Autos warten, was niemand macht.

Ich finde es darum eine gute Idee, wenn man das prüfen lässt. Ich denke, das Departement wird dann mit ein paar Vorschlägen kommen. Für mich wäre es auch denkbar, wenn man eine Sperrfläche links an den Autos vorbei für die Velofahrer öffnen würde. Ich weiss nicht, ob das geht oder ob das dann zu gefährlich ist.

Das Trottoir dort ist wirklich breit genug und man muss wirklich eine Lösung finden, dass man die Fussgänger und Fussgängerinnen und Velofahrer und Velofahrerinnen nicht gegeneinander ausspielt vielleicht mit irgendwelchen Absperrungen, die die Fahrbahnen trennen. Das GAB empfiehlt Ihnen, den Anzug einmal zu überweisen und zu schauen, was von der Regierung kommt, um die Hotspots dort zu entschärfen.

Claudio Miozzari, Statthalter: Es haben sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben, ausser jeder des Anzugsstellers Luca Urgese.

Luca Urgese (FDP): Ich gehöre berufsbedingt zu denjenigen, die auf dieser Achse fahren, und ich glaube, wer sich dort mit dem Velo bewegt, kann nicht leugnen, dass es dieses Problem zu Stosszeiten gibt. Die Strassenachse ist zu eng, links gibt es eine Sperrfläche, rechts eine Grünfläche, und die Mehrheit der Velofahrer weichen illegalerweise entweder links auf die Sperrfläche oder rechts auf das Trottoir aus.

Jetzt können wir uns darüber ärgern, dass das so ist und sagen, diese blöden Velofahrer sollten doch gefälligst dort hintenanstehen oder ihr Velo schieben oder was auch immer. Oder wir versuchen, eine pragmatische Lösung für dieses Problem zu finden, wie es dieser Anzug entsprechend versucht.

Wer sich jetzt regelmässig auf diesem Trottoir bewegt und dieses in Ruhe anschaut, der kann jetzt wirklich feststellen, dass dieses Trottoir breit genug ist. Es ist überdurchschnittlich breit. Da gibt es Platz für einen entsprechenden Velostreifen. Die Idee dieses Anzugs ist es nicht, eine Mischfläche einzuführen, wie wir es von anderen Stellen kennen, diese blauen Kreise, auf denen steht «Velofahrer gestattet», sondern es geht darum, da explizit eine entsprechende Velospur zu signalisieren. Beat Schaller, wenn Sie den Anzug genau lesen, dann sehen Sie ja, dass explizit steht, dass eben geprüft werden soll, wie die Sicherheit für die Fussgängerinnen und Fussgänger dann entsprechend sichergestellt werden kann, damit es eben keine Gefahr gibt durch eine entsprechende Lösung.

Man kann zitieren, dass das Trottoir den Fussgängerinnen und Fussgängern vorbehalten ist. Das ist richtig so, und es ist eben gerade nicht die Idee, dass die Velofahrer auf dem Trottoir fahren sollen in Zukunft, legalerweise, sondern dass man hier versucht, eine entsprechende Trennung zu schaffen. Wie gesagt, der Platz dafür ist vorhanden. Wie Sie plädiere ich ebenfalls für ein respektvolles Miteinander der verschiedenen Verkehrsträger und bin überzeugt davon, dass uns das an dieser Stelle entsprechend gelingen kann, ein Miteinander statt ein Gegeneinander.

Ich bin dankbar, wenn der Regierungsrat das mit entsprechender Offenheit prüft und danke für die Unterstützung des Anzuges.

Claudio Miozzari, Statthalter: Besten Dank. Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen. Er wird bestritten von Beat K Schaller, weshalb wir darüber abstimmen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung

Ergebnis der Abstimmung

81 Ja, 8 Nein, 1 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0002266, 06.12.23 15:43:03]*

Der Grosse Rat beschliesst,

den Anzug zu überweisen.

Claudio Miozzari, Statthalter: Sie haben den Anzug überweisen mit 81 Ja-Stimmen gegen 8 Nein-Stimmen und einer Enthaltung.

20. Anzug 4 Beat K. Schaller und Konsorten betreffend der Kannenfeldpark soll wieder eine Erholungszone sein

[06.12.23 15:43:15, 23.5533.01]

Claudio Miozzari, Statthalter: Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen, wird dies bestritten? Das ist nicht der Fall. Ich habe keine Wortmeldung eingetragen. Es wurde kein anderer Antrag gestellt. Sie sind auf den Anzug eingetreten und haben ihn dem Regierungsrat stillschweigend überwiesen.

21. Anzug 5 Heidi Mück und Konsorten betreffend Erweiterung der Zielgruppe für Drug Checking im Rahmen von „Safer Dance Basel“ und dem Drogeninformationszentrum „DIBS“

[06.12.23 15:43:43, 23.5534.01]

Claudio Miozzari, Statthalter: Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen. Ich habe auch hier keine Wortmeldungen eingetragen. Es wurde kein Antrag gestellt. Sie sind auf den Anzug eingetreten und haben ihm den Regierungsrat stillschweigend überwiesen.

Werte Kolleginnen und Kollegen, ich habe die Information erhalten, dass die Festgesellschaft schon in der Eisengasse steht und die Erwartung war, dass wir die Festgesellschaft unten bei der Bühne empfangen und eine Gasse bilden. Deshalb werde ich an dieser Stelle jetzt die Sitzung beenden und Sie einladen, gemeinsam nach unten zu gehen.

Schluss der 40. Sitzung

15:44 Uhr

Protokoll

der 41. Sitzung, Amtsjahr 2022 / 2023

Mittwoch, den 13. Dezember 2023, um 15:00 Uhr

Vorsitz:	*Bülent Pekerman, Grossratspräsident*
Protokoll:	*Beat Flury, I. Ratssekretär* *Sabine Canton, II. Ratssekretärin* *Kathrin Lötscher, Andrea Steffen, Texterfassung*
Abwesende:	*Anina Ineichen (SP), Fina Girard (GAB), Franziska Roth (SP), Leonie Bolz (SP).*

Verhandlungsgegenstände:

1. Mitteilungen 2
46. Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission (Nachfolge Christian von Wartburg, SP) 2
47. Wahl des Präsidenten / der Präsidentin der Geschäftsprüfungskommission (Nachfolge Christian von Wartburg, SP) 3
48. Wahl eines Mitglieds der Regiokommission (Nachfolge Christian von Wartburg, SP) 3
49. Wahl des Mitglieds des Ständerates vom 22. Oktober 2023; Validierung, Schreiben des RR 4
51. Ausgabenbewilligung für Staatsbeiträge an den Verein Diakonische Stadtarbeit Elim für das Angebot Hey-U Intensiv – Unterbringung von Menschen mit schwerer Substanzabhängigkeit und psychischer Erkrankung mit/ohne Fürsorgerische Unterbringung für die Jahre 2024 bis 2027, Bericht der GSK 5
52. Ausgabenbewilligung für die Realisierung des Projekts SomPsyNet (Prävention psychosozialer Belastungsfolgen in der Somatik) für die Jahre 2024 und 2025, Bericht der GSK 7
53. Staatsbeiträge an vier Trägerschaften im Suchthilfebereich des Kantons Basel-Stadt für die Jahre 2024 bis 2027; Staatsbeiträge an die Trägerschaften Stiftung Suchthilfe Region Basel, Stiftung Sucht, Stiftung Blaues Kreuz/MUSUB beider Basel und Verein frau sucht gesundheit, Bericht der GSK 9
54. Programm zur Dickdarmkrebs-Vorsorge sowie zum Mammografie-Screening mit dem Verein Krebsliga beider Basel im Kanton Basel-Stadt für die Jahre 2024-2027; Vertragsgenehmigung und Ausgabenbewilligung, Bericht der GSK 14
55. Ausgabenbewilligung für Staatsbeiträge für 20 Trägerschaften der Quartierarbeit in den Jahren 2024 bis 2027, Bericht der BKK 16
56. Änderung des Gesetzes betreffend Förder- und Hilfeleistungen für Kinder und Jugendliche (Kinder- und Jugendgesetz, KJG), Bericht der BKK 32

Beginn der 41. Sitzung

Mittwoch, 13. Dezember 2023, 15:00 Uhr

1. Mitteilungen

[13.12.23 15:00:06]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich begrüsse Sie ganz herzlich zur heutigen Sitzung und habe Ihnen folgende Mitteilungen zu machen: es ist ein historischer Tag für unseren Kanton. Wir haben einen neuen Bundesrat aus unseren Reihen und dies freut mich sehr.

Vielleicht haben sie es heute Morgen gehört. Als Ausdruck der Freude über die Wahl haben wir heute das Rathausglöcklein für 5 Min läuten lassen. Diese schöne Tradition wurde auch schon am 17. Dezember 1959 als die Bundesversammlung mit Hans Peter Tschudi zum letzten Mal einen Stadtbasler in den Bundesrat gewählt hat begangen und nun weitergeführt…» Lieber Beat Jans, im Namen des Grossen Rates gratulieren wir Dir herzlich zur Wahl in den Bundesrat! Wir sind überzeugt, dass Du mit Deiner Erfahrung, Deinem Engagement und Deinem Fleiss zum Wohle aller Menschen in unserem Land handeln wirst. Ich wünsche Dir viel Erfolg und Kraft für Deine neue Funktion als Mitglied des Bundesrates.“ [langanhaltender Applaus]

Neues Ratsmitglied

Ich habe die Freude, ein neues Mitglied in unserem Rat begrüssen zu dürfen. *Hanna Bay (SP)* nimmt den Platz des zurückgetretenen Guschti von Wartburg ein. Ich bitte Hanna Bay, sich kurz von ihrem Sitz zu erheben. Ich wünsche Hanna Bay für ihre verantwortungsvolle Aufgabe alles Gute und heisse sie hier herzlich willkommen. [Applaus]

46. Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission (Nachfolge Christian von Wartburg, SP)

[13.12.23 15:04:42]

Abstimmung

über offene Wahlen (2/3 Mehr)

JA heisst offene Wahl, NEIN heisst keine offene Wahl

Ergebnis der Abstimmung

88 Ja, 1 Nein, 0 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0002274, 13.12.23 15:04:58]*

Der Grosse Rat beschliesst

die Wahlen bei den Traktanden 46-48 offen durchzuführen

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben sich für offene Wahlen entschieden mit 88 Ja-Stimmen bei einer Gegenstimme und keiner Enthaltung.

Gemäss Paragraph 14 Abs. 1 der Geschäftsordnung bleibt die Fraktionszusammensetzung der Kommissionen während der gesamten Amtsperiode unverändert. Es sind deshalb nur Wahlvorschläge zulässig, welche auf Mitglieder der Fraktion SP lauten. Für die Wahl als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission der Fraktion SP vorgeschlagen wurde Tim Cuénod. Es sind keine weiteren schriftlichen Vorschläge eingegangen. Wir kommen zur Abstimmung.

Abstimmung

Wahl Tim Cuénod als Mitglied der GPK

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl

Ergebnis der Abstimmung

85 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0002276, 13.12.23 15:06:10]*

Der Grosse Rat beschliesst

Tim Cuénod als Mitglied der GPK zu wählen

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben Tim Cuénod in die GPK gewählt mit 85 Ja-Stimmen bei einer Nein-Stimme und einer Enthaltung.

Ich gratuliere Tim Cuénod zur Wahl als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission und wünsche ihm Freude und Erfolg im neuen Amt.

47. Wahl des Präsidenten / der Präsidentin der Geschäftsprüfungskommission (Nachfolge Christian von Wartburg, SP)

[13.12.23 15:06:32]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Für die Wahl als Präsident der Geschäftsprüfungskommission der Fraktion SP vorgeschlagen wurde Tim Cuénod. Wählbar sind Mitglieder der GPK. Es sind keine weiteren schriftlichen Vorschläge eingegangen. Wir kommen zur Abstimmung.

Abstimmung

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl

Ergebnis der Abstimmung

86 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0002279, 13.12.23 15:07:31]*

Der Grosse Rat beschliesst

Tim Cuénod als Präsidenten der Geschäftsprüfungskommission zu wählen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben Tim Cuénod gewählt mit 86 Ja-Stimmen bei einer Nein-Stimme und einer Enthaltung.

Ich gratuliere Tim Cuénod zur Wahl als Präsident der Geschäftsprüfungskommission und wünsche ihm Freude und Erfolg im neuen Amt.

48. Wahl eines Mitglieds der Regiokommission (Nachfolge Christian von Wartburg, SP)

[13.12.23 15:07:59]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Für die Wahl als Mitglied der Regiokommission von der Fraktion SP vorgeschlagen wurde Melanie Eberhard. Es sind keine weiteren schriftlichen Vorschläge eingegangen. Wir kommen zur Abstimmung.

Abstimmung

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl

Ergebnis der Abstimmung

86 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0002282, 13.12.23 15:08:46]*

Der Grosse Rat beschliesst

Melanie Eberhard als Mitglied der Regiokommission zu wählen

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben Melanie Eberhard gewählt mit 86 Ja-Stimmen bei einer Nein-Stimme und einer Enthaltung.

Ich gratuliere Melanie Eberhard zur Wahl als Mitglied der Regiokommission und wünsche ihr Freude und Erfolg im neuen Amt.

49. Wahl des Mitglieds des Ständerates vom 22. Oktober 2023; Validierung, Schreiben des RR

[13.12.23 15:09:09, 23.1592.01]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Regierungsrat und das Ratsbüro beantragen, die Wahl des baselstädtischen Mitglieds des Ständerats als gültig zu erklären.

Detailberatung des Grossratsbeschlusses

(gemäss Tischvorlage)

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Die Abstimmung startet jetzt. Wer dem Grossratsbeschluss zustimmt, stimmt JA wer nicht zustimmt stimmt NEIN.

Abstimmung

Wer dem Grossratsbeschluss zustimmt, stimmt JA Wer nicht zustimmt, stimmt NEIN

Ergebnis der Abstimmung

87 Ja, 1 Nein, 0 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0002285, 13.12.23 15:10:21]*

Der Grosse Rat beschliesst

Die im Kantonsblatt vom 28. Oktober 2023 publizierte Wahl des baselstädtischen Mitglieds des Ständerates wird für gültig erklärt.

Demnach ist gewählt worden:

Eva Herzog (SP)

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben dem Grossratsbeschluss zugestimmt mit 87 Ja-Stimmen bei einer Gegenstimme und keiner Enthaltung.

51. Ausgabenbewilligung für Staatsbeiträge an den Verein Diakonische Stadtarbeit Elim für das Angebot Hey-U Intensiv – Unterbringung von Menschen mit schwerer Substanzabhängigkeit und psychischer Erkrankung mit/ohne Fürsorgerische Unterbringung für die Jahre 2024 bis 2027, Bericht der GSK

[13.12.23 15:10:34, 23.1189.02]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Die Gesundheits- und Sozialkommission beantragt, Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt 1,48 Millionen Franken zu bewilligen. Für die Kommission GSK hat das Wort deren Präsident Oliver Bolliger.

Oliver Bolliger (GAB): Die kommenden vier Geschäfte, welche die GSK im Verlauf des Herbstes beraten hat betreffend Ausgabenbewilligung zur Finanzierung sozialer Organisationen oder sozialmedizinischer Programme für die kommenden zwei bis vier Jahre. Wir sind froh, dass wir es zumindest bei diesen Geschäften mit Finanzierung ab 2024 geschafft haben, diese rechtzeitig ins Parlament zu bringen. Ich danke der Kommission für ihr speditives Arbeiten und die Bereitschaft für zusätzliche Termine. Denn es ist der GSK ein grosses Anliegen, dass die angedachten Zeitpläne eingehalten werden können. Leider ist es uns nicht gelungen, dies bei allen Geschäften zu ermöglichen, da diese spät erst nach den Herbstferien der Kommission zugewiesen wurden. Ich danke schon im Voraus der breiten Zustimmung der Fraktionen zu den vier Geschäften und werde Ihnen diese versuchen kurz vorzustellen, ohne damit die Wichtigkeit der Angebote und Programme für unsere Stadt schmälern zu wollen.

Nun zur ersten Ausgabenbewilligung für ein neues stationäres Angebot im Suchtbereich. Es handelt sich um das Projekt «Hey-U Intensiv» des Vereins Diakonische Stadtarbeit Elim. Der Regierungsrat beantragt zur Abgeltung der Leistungen für die Jahre 2024 bis 2027 insgesamt maximal 1,48 Millionen Franken, also jährlich rund 340’00 bis 380’000 Franken.

Basel-Stadt hat ein gut ausgebautes und vielfältiges Suchthilfesystem auf verschiedenen Ebenen. Dieses System hat sich immer wieder der Realität anpassen müssen und neue Projekte wurden aufgrund des Bedarfs neu oder weiterentwickelt. Dieses System wird von verschiedenen sozialen Organisationen gemeinsam mit den Universitären Psychiatrischen Kliniken, der UPK getragen. Aktuell sind illegaler Drogenkonsum und deren negativen Auswirkungen für die Betroffenen und auch für den öffentlichen Raum ein grosses Thema und die Schwierigkeiten sind wieder vermehrt sichtbar. Die Gründe sind vielschichtig und beschäftigen uns in der Politik sowie die Allgemeinheit in den letzten Monaten. Die Erfahrung zeigt es klar und deutlich auf. Es braucht ein aufeinander abgestimmtes Vorgehen, damit eine Verbesserung erzielt werden kann. Es gibt hier keine schnellen vereinfachenden Lösungen, welche eine nachhaltige Wirkung erzeugen können.

Für multimorbide chronisch kranke Menschen mit psychischen Störungen und einer Substanzabhängigkeit besteht in unserer Stadt eine Versorgungslücke, insbesondere für Menschen, die psychiatrisch stark belastet sind und mittels fürsorglicher Unterbringung, dem sogenannten FU, regelmässig in die UPK eingewiesen werden müssen. Die jetzige FU-Gesetzgebung und die Haltung der UPK zu einer offenen Psychiatrie, die eigentlich begrüssenswert ist, erschwert jedoch in der Praxis teilweise die Behandlung und es kommt zu ungewollten Drehtüreffekten. Besonders der Übergang vom stationären psychiatrischen Aufenthalt in ein begleitetes Wohnangebot ist für besonders belastende Personen, welche von Verwahrlosung, intensivem Substanzkonsum, Obdachlosigkeit und häufig in Polizeimeldungen betroffen sind, eine grosse Herausforderung. Genau hier setzt das neue Angebot «Hey-U Intensiv» an. «Hey-U» steht für «HeavyUsers», damit sind stark substanzabhängige Menschen gemeint.

Die betroffenen Personen sollen durch die KESB dem Angebot zugewiesen werden können und gleichzeitig auch aufsuchend abgeholt werden. Ein solches Angebot benötigt fachlich geschultes Personal, einen höheren Betreuungsschlüssel sowie eine gute Vernetzung mit dem sozialen Basel und den psychiatrischen Kliniken. Die Aufenthaltsdauer ist auf ein Jahr begrenzt mit dem Ziel, die sehr belastende Situation auf verschiedenen Ebenen und die Compliance der Betroffenen zu verbessern, um darauffolgende Anschlusslösungen zu ermöglichen.

Die Finanzierung des Angebots läuft auf verschiedenen Ebenen ab. Die beantragten Mittel betreffen nur die Kosten, welche durch den Aufenthalt in stationären Suchttherapien von Sozialhilfebeziehenden mit Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt entstehen und machen rund einen Drittel des Gesamtbetrags aus. Personen mit einer IV-Rente werden über besondere Mittel des WSU finanziert.

Die GSK hat den Ratschlag an zwei Sitzungen behandelt. Neben dem Vorsteher des Departements hat auch die Leiterin der Abteilung Sucht teilgenommen. Die Kommission sieht die soziale wie medizinische Not der betroffenen Personen und der Bedarf eines speziellen Behandlungsangebots ist für die GSK eindeutig gegeben. Dieses kleine Angebot kann für die Betroffenen wie aber auch für die Institutionen und den öffentlichen Raum eine grosse Entlastung bringen.

Die GSK begrüsst es, dass neue Wege gesucht werden, um die Bedarfslücke zu schliessen und ebenso, dass das Projekt sozialwissenschaftlich begleitet und evaluiert wird. Damit das spezifische Angebot eine Wirkung erzeugen kann, ist, wie bereits erwähnt, eine aufeinander abgestimmte Zusammenarbeit entscheidend. Es wird von rund zwei Dutzend Personen der Kategorie «HeavyUsers» ausgegangen, welche in den bisherigen Einrichtungen nicht gehalten werden können. Aufgrund der mangelnden Krankheitseinsicht sind die Möglichkeiten der psychiatrischen Versorgung begrenzt und längere FU-Aufenthalte widersprechen der Haltung einer offenen Psychiatrie.

Die GSK sieht diese Problematik. Für die Kommission ist es aber wichtig, dass die UPK ihre Unterbringungspraxis bei einer FU auf die nachfolgenden Behandlungsmöglichkeiten und Oxidationen stärker abstimmt. Zudem wird es wichtig sein, dass die UPK mit konsiliarärztlichen Leistungen unterstützend auf das System einwirkt. Die geplanten acht Hey-U-Plätze werden nicht in bestehende Räumlichkeiten integriert, sondern ein eigenes Gebäude muss gesucht werden.

Die GSK ist überzeugt, dass durch das neue Angebot eine Entlastung bei Einrichtungen und Behörden stattfinden kann. Neben der UPK und den sozialen Einrichtungen sollen auch die Polizeiarbeit und die Strafverfolgung entlastet werden. Zudem ist mit einer besseren Einbindung der betroffenen Personen auch mit einer Entlastung im öffentlichen Raum zu rechnen. «Hey-U Intensiv» ist auf der einen Seite niederschwellig, akzeptierend sowie aufgrund der FU-Ebene auf der anderen Seite strukturierend und halten. Die Einsparungen sind schwierig zu beziffern, bei der UPK können jedoch mit Bestimmtheit einige teure, sich wiederholende Kurzaufenthalte vermieden werden.

Die GSK begrüsst daher das Angebot und hat der Vorlage einstimmig zugestimmt und bittet den Grossen Rat, für das Angebot «Hey-U Intensiv» des Vereins Diakonische Stadtarbeit Elim für die folgenden vier Jahre Ausgaben von insgesamt 1,48 Millionen Franken ebenfalls zu bewilligen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Für den Regierungsrat hat das Wort Regierungsrat Lukas Engelberger.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Ich möchte zunächst dem Kommissionspräsidenten und den Mitgliedern der Gesundheits- und Sozialkommission danken für ihre Flexibilität, die es ermöglicht hat, jetzt noch an der Dezembersitzung die Staatsbeitragsgeschäfte zu verabschieden, die wichtig sind für die Angebote im Bereich der Sozialmedizin oder im Bereich der Suchtbetreuung oder Therapie. Ich bin dankbar dafür und nehme unter diesen Umständen auch in Kauf, den Wahl-Apéro von Bundesrat Beat Jans in Bern halt zu verpassen.

Der Präsident hat das Wesentliche zu diesem Geschäft «Hey-U» ausgeführt. Er hat auch in Erinnerung gerufen, das scheint mir wichtig, dass wir sehr wohl über ein sehr vielfältiges Suchthilfesystem verfügen heute. Menschen mit einem problematischen Suchtmittelkonsum werden einerseits in spezialisierten Spitälern oder Kliniken behandelt, deren Leistungen über die obligatorische Krankenversicherung abgerechnet werden, andererseits bestehen im Kanton Basel-Stadt nebst wenigen kantonalen Angeboten auch spezifische Suchthilfeangebote von privaten Trägerschaften wie Stiftungen oder Vereinen in den Bereichen Therapie, Schadensminderung und Prävention. Teilweise stehen diese Staatsbeitragsverhältnisse heute ja auch wieder zur Erneuerung an.

Es gibt aber eine Lücke, die wir ausgemacht haben, in der Angebotsanalyse im Bereich Sucht, und zwar betrifft das das Angebot für multimorbide chronisch kranke Menschen mit psychischen Störungen und einer Abhängigkeitserkrankung. Das sind also sehr schwer belastete Personen. Beim Übergang von einem stationären psychiatrischen Aufenthalt in ein begleitetes Wohnangebot, besonders eben in diesen Konstellationen mit fürsorgerischer Unterbringung, das führt dann immer wieder einmal zu langen Aufenthalten oder aber zu wiederholten kurzzeitigen Ein- und Wiederaustritten in die Psychiatrie oder in betreute Wohnformen, die sich dann nicht als stabil erweisen. Das führt zu hohen Belastungen unseres Versorgungssystems, auch der Allgemeinheit, im Umfeld der Institutionen und natürlich der betroffenen Personen selber.

Diese spezifische Lücke möchten wir schliessen mit dem Angebot: «Hey-U Intensiv». Das Angebot ist vom Kommissionssprecher bereits ausführlich dargestellt worden und soll jetzt dann aufgebaut werden, wenn Sie heute unseren Anträgen zustimmen und wird dann eine entsprechende Finanzgrundlage auch haben, um das umzusetzen. Ich wäre sehr dankbar, wenn Sie uns dafür Gelegenheit bieten würden und danke Ihnen für ihre Zustimmung.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Erster Fraktionssprecher für die Mitte/EVP ist Thomas Widmer-Huber.

Thomas Widmer-Huber (Mitte-EVP): Von der Mitte/EVP her unterstützen wir die Staatsbeiträge an den Verein Diakonische Stadtarbeit Elim für das erwähnte Angebot. Ich möchte jetzt nicht mehr allzu viel sagen dazu. Es ist vom Präsidenten der Kommission und auch von Regierungsrat Lukas Engelberger schon vieles gesagt worden. Vielleicht einfach ein persönlicher Bezug. Ich habe vor meiner Tätigkeit als Klinikseelsorger in der Sonnenhalde fünf Jahre in der Drogensuchthilfe gearbeitet und ich habe die Zusammenarbeit mit der Diakonischen Stadtarbeit Elim immer sehr wertvoll erlebt. Ihre fachliche Arbeit hat mich überzeugt und ich habe auch die Entwicklung der Arbeit über Jahre jetzt mitverfolgt. Sie machen aus meiner Erfahrung her eine sehr gute Arbeit und von daher möchte ich dies auch mit diesem Votum so zum Ausdruck bringen und danke für alle Unterstützung dieses Ausgabenbeitrags.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Ich habe keine weiteren Fraktionssprechenden mehr eingetragen sowie auch keine Einzelsprechende. In der zweiten Runde verzichtet Regierungsrat Lukas Engelberger auf ein Votum, der Kommissionspräsident verzichtet ebenso. Eintreten wurde nicht bestritten, Rückweisung nicht beantragt.

Detailberatung (Seite 7 des Berichts)

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Abstimmung

Wer dem Grossratsbeschluss zustimmt, stimmt JA wer nicht zustimmt stimmt NEIN.

Ergebnis der Abstimmung

85 Ja, 1 Nein, 0 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0002287, 13.12.23 15:24:19]*

Der Grosse Rat beschliesst

Für den Verein Diakonische Stadtarbeit Elim werden für das Angebot «Hey-U Intensiv» für die Jahre 2024–2027 Ausgaben von insgesamt Fr. 1'480’000 (2024: Fr. 340'000, 2025: Fr. 380'000, 2026: Fr. 380'000, 2027: Fr. 380'000; zuzüglich Teuerung gemäss § 12 Abs. 1 des Staatsbeitragsgesetzes) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben dem Grossratsbeschluss zugestimmt mit 85 Ja-Stimmen bei einer Gegenstimme und keiner Enthaltung.

52. Ausgabenbewilligung für die Realisierung des Projekts SomPsyNet (Prävention psychosozialer Belastungsfolgen in der Somatik) für die Jahre 2024 und 2025, Bericht der GSK

[13.12.23 15:24:27, 23.1344.02]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Die Gesundheits- und Sozialkommission beantragt Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt 986’000 Franken zu bewilligen. Für die Kommission GSK das Wort hat deren Präsident Oliver Bolliger.

Oliver Bolliger (GAB): Die zweite Ausgabenbewilligung betrifft die Fortführung eines seit 2019 bestehenden sozialmedizinischen Pilotprojekts mit dem Namen SomPsyNet, das steht für Prävention psychosozialer Belastungsfolgen in

der Somatik im Sinne einer ganzheitlichen Versorgung in somatischen Spitälern im Kanton Basel-Stadt. Bis anhin war dieses Projekt hauptsächlich aus Drittmittel finanziert gewesen. Der Regierungsrat beantragt zur Finanzierung eine neue Ausgabe von insgesamt maximal, wie schon erwähnt, 986'000 Franken für die kommenden zwei Jahre. Im Legislaturplan des Kantons für die Jahre 2021 bis 2025 ist die integrierte Gesundheitsversorgung ein politischer Schwerpunkt. Wir haben im Grossen Rat dazu auch bereits ein Gesamtpaket verabschiedet. Damit sollen innovative Versorgungsmodelle gefördert und weiterentwickelt werden.

Seit 2019 besteht das Projekt SomPsyNet zur Prävention psychosozialer Belastungsfolgen mit dem Ziel, längere Spitalaufenthalte, Rehospitalisierungen, schwere Krankheitsverläufe und reduzierte Lebensqualität zu verhindern beziehungsweise zu vermindern. Mit dabei am niederschwelligen Projekt sind auf der stationären Ebene das Universitätsspital Basel, das Felix Platter, das Bethesda und St. Claraspital. Dort werden auf ausgewählten Stationen bei Patient*innen psychosoziale Belastungen identifiziert und koordinativ behandelt. Die gesamte Kooperation umfasst jedoch mehr als 20 Partnereinrichtungen der Basler Gesundheitsversorgung. Erste Ergebnisse der Evaluationsstudie zeigen, dass ältere Personen, insbesondere Männer und Menschen aus tiefen sozioökonomischen Schichten sowie Menschen mit Migrationshintergrund mit SomPsyNet erreicht werden können und somit ihre Versorgungsqualität verbessert werden kann.

Das Pilotprojekt wurde vorwiegend, wie erwähnt, mit Drittmitteln aus dem Fördertopf «Prävention in der Gesundheitsversorgung» von Gesundheitsförderung Schweiz finanziert. Diese Anschubfinanzierung läuft Ende dieses Jahres aus. Angedacht war, dass SomPsyNet mittels GWL-Finanzierung in die Regelstruktur überführt wird. Aufgrund pandemiebedingter Verzögerungen ist dies erst 2026 möglich. Mit Gesundheitsförderung Schweiz bestehen Verhandlungen, um eine Teilfinanzierung für die Jahre 2025 bis 2028 für den Abschluss der Pilotphase zu erwirken. Für die Jahre 2024 und 2025 braucht es aber eine Übergangsfinanzierung, deshalb auch nur eine zweijährige Ausgabenbewilligung.

Die GSK hat den Ratschlag an zwei Sitzungen behandelt. Neben dem Vorsteher des Departements haben der Kantonsarzt, die Leiterin Prävention und der Chefarzt Psychosomatik des USB teilgenommen. Die Kommission wurden in der Beratung erste Resultate zur Wirkung des Projekts vorgestellt. Insbesondere die Fortführung von ambulanten psychosozialen Behandlungen nach einem Spitalaufenthalt konnte mittels dem Angebot aufgezeigt werden. Dies führt unmittelbar zu einer besseren Versorgungsqualität. Bisher konnten mit vier Versicherungen zusätzliche Verträge abgeschlossen werden, um gesundheitsökonomische Analysen durchzuführen. Im Idealfall sind damit langfristig Kostenreduktionen zu erwarten.

Die Kommission begrüsst die Fortführung des Pilotprojekts und ist überzeugt, dass SomPsyNet als Schnittstelle zwischen somatischen, stationären und psychosozialer ambulanter Behandlung nach dem Spitalaufenthalt einen hohen Mehrwert erzeugen kann. Insbesondere überzeugt, dass Zielgruppen erreicht werden, die im ambulanten Bereich oft nicht gut angesprochen werden können. Die Sensibilisierung zur psychischen Gesundheit und die Auseinandersetzung mit psychotherapeutischen Angeboten sind gerade für diese Gruppen sehr sinnvoll.

Die Finanzierung von SomPsyNet ist ein wenig komplex. Die Überbrückungsfinanzierung ist aus Sicht der GSK wichtig und ermöglicht die Fortführung der klinischen Arbeit und Projektleitung im USB und im Gesundheitsdepartement. 2024 muss also mit reduzierten Stellenprozenten überbrückt werden, um ab 2025 mit der erhofften Teilfinanzierung durch Gesundheitsförderung Schweiz die Leistungen wieder auszubauen. Falls keine Teilfinanzierung zustande käme, würde das Pilotprojekt in 2025 redimensioniert werden und sich auf die Evaluation der Pilotphase fokussieren.

Insgesamt belaufen sich die Kosten für die beiden Jahren auf rund 1,34 Millionen Franken. Knapp eine Million Franken wird durch den Kanton getragen, der Rest von den Projektpartnern. Ab 2025 sollen dann eben weitere 52'000 Franken von Gesundheitsförderung Schweiz bereitgestellt werden. Gemäss Bruttoprinzip berücksichtigt die Ausgabenbewilligung die erhoffte Finanzierung für 2025 von einer Viertelmillion. Die Ausgabenbewilligung deklariert daher den Maximalbetrag, dass das GD ausgeben darf. Falls Gesundheitsförderung Schweiz keine Gelder sprechen würde, müsste das GD daher entweder intern kompensieren oder dem Grossen Rat nochmals eine Budgeterhöhung beantragen.

Die GSK hat der Vorlage einstimmig zugestimmt und bittet Sie, der Ausgabenbewilligung für die Fortsetzung des Projekts SomPsyNet für die Jahre 2024 und 2025 von insgesamt 986'000 Franken zuzustimmen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Für den Regierungsrat das Wort hat Regierungsrat Lukas Engelberger.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Ich kann anknüpfen bei den Ausführungen des Kommissionspräsidenten und möchte unterstreichen, dass wir mit diesem SomPsyNet-Ansatz frühzeitig die psychosozialen Belastungen von Personen in den akutsomatischen Spitälern, also nicht in den Psychiatrien, sondern in den übrigen Spitälern erkennen möchten, damit wir eben früher reagieren. Sie haben das sicher verschiedentlich auch in den Medien gesehen, dass insbesondere die psychischen Erkrankungen und die damit verbundenen Folgekosten stark zunehmen. Deshalb rückt das in den Vordergrund, auch von unseren Anstrengungen im Bereich der Prävention und der Früherkennung. Das wollen wir hier mit diesem Projekt SomPsyNet erproben. Man darf hier von einem Pilotprojekt sprechen, das auch schweizweit in Fachkreisen eine hohe

Aufmerksamkeit geniesst und deshalb ja auch die Unterstützung von Gesundheitsförderung Schweiz erhielt, vermutlich dann auch für eine weitere Phase wieder erhalten wird.

Finanziell geht es, wie der Präsident der GSK schon ausgeführt hat, um eine Überbrückungsfinanzierung, damit wir die Pilotphase geordnet abschliessen und auch evaluieren können. Vorgesehen ist dann sozusagen ein Mainstreaming des Programms ab 2026 im Rahmen unserer GWL-Abgeltungen an die Spitäler. Selbstverständlich sind dafür aber natürlich die dann nötigen politischen Beschlüsse der Behörden noch vorzubehalten, insbesondere auch der Parlamentsbeschluss dann über die gemeinwirtschaftlichen Leistungen und die entsprechenden Abgeltungen ab 2026. Vorerst reden wir also über diese Finanzierung 2024/2025.

Ich kann noch vielleicht ergänzen, dass das Projekt gut angelaufen ist. Es haben bisher über 3’000 Patientinnen und Patienten in diesen Pilotkliniken an der Befragung teilgenommen und es hat sich gezeigt, dass das SomPsyNet-Versorgungsmodell in verschiedenen Spitälern sich als gut umsetzbar erwiesen hat. Wir können deshalb von ermutigenden ersten Erfolgen und Erfahrungen berichten. Wir würden das gerne weiterführen und sind Ihnen dankbar, wenn Sie dafür die nötigen Finanzen sprechen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Ich habe keine weiteren Wortmeldungen eingetragen. In der zweiten Runde wird auf ein Votum verzichtet. Eintreten wurde nicht beschritten, Rückweisung nicht beantragt

Detailberatung (Seite 6 des Berichts)

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Abstimmung

Wer dem Grossratsbeschluss zustimmt, stimmt JA, wer nicht zustimmt stimmt NEIN.

Ergebnis der Abstimmung

83 Ja, 1 Nein, 0 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0002289, 13.12.23 15:33:54]*

Der Grosse Rat beschliesst

Für das Projekt SomPsyNet werden für die Jahre 2024 und 2025 Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 986'000 (2024: Fr. 443'000, 2025: Fr. 543'000) zu Lasten der Erfolgsrechnung des Gesundheitsdepartements, Dienststelle Medizinische Dienste, bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben dem Grossratsbeschluss zugestimmt mit 83 Ja-Stimmen bei einer Nein-Stimme und keiner Enthaltung.

53. Staatsbeiträge an vier Trägerschaften im Suchthilfebereich des Kantons Basel-Stadt für die Jahre 2024 bis 2027; Staatsbeiträge an die Trägerschaften Stiftung Suchthilfe Region Basel, Stiftung Sucht, Stiftung Blaues Kreuz/MUSUB beider Basel und Verein frau sucht gesundheit, Bericht der GSK

[13.12.23 15:34:03, 23.1357.02]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Die Gesundheits- und Sozialkommission beantragt, Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt 20’397’200 Franken zu bewilligen. Für die Kommission GSK das Wort hat deren Präsident Oliver Bolliger.

Oliver Bolliger (GAB): Beim dritten Ratschlag wenden wir uns wieder dem Suchtbereich zu. Der Ratschlag betrifft die Staatsbeiträge, also Finanzhilfen und Abgeltungen an vier bekannte Trägerschaften im Suchthilfebereich. Diese stellen seit mehreren Jahrzehnten ihre Angebote und Dienstleistungen bereit und leisten einen wesentlichen und wertvollen Beitrag in der ambulanten Suchtarbeit des Kantons. Es handelt sich bei den Trägerschaften um die Stiftung Suchthilfe Region Basel, die Stiftung Sucht, die Stiftung Blaues Kreuz/MUSUB und der Verein frau sucht gesundheit.

Der Ratschlag umfasst mehr als 40 Seiten und widerspiegelt die Vielseitigkeit der Angebote und die Entwicklung der Leistungen der letzten vier Jahre. Aufgrund der Tatsache, dass es sich nicht um neue Angebote handelt, haben wir uns im Bericht der GSK bewusst kurzgehalten und verweisen auf den Ratschlag des Regierungsrats.

Ich möchte im Namen der GSK die Gelegenheit nutzen, um den vier Trägerschaften und den Mitarbeitenden in den Bereichen der Schadensminderung und Suchtberatung zur wertvollen Arbeit in der vergangenen Leistungsperiode danken. Ohne diese herausfordernde Arbeit im Feld und die Unterstützung der Betroffenen würden sich die Auswirkungen der Sucht im öffentlichen Raum um ein Vielfaches präsentieren, als wir dies gerade thematisieren.

Es ist ein grosses Gesamtpaket. Es werden Staatsbeiträge für die kommenden vier Jahre in der Höhe von gesamthaft 20,398 Millionen Franken beantragt, etwas mehr als fünf Millionen Franken jährlich. Über 60 Prozent der Finanzierung fliesst in die Schadensminderung, der Gesamtbetrag wird noch ergänzt aus Mitteln des Fonds zum Alkoholzehntel und der Spielsuchtabgabe von rund 1,6 Millionen Franken. Wie bereits in den vergangenen zwei vierjährigen Leistungsperioden im Jahr 2015 und 2019 unterbreitet die Regierung ein Gesamtpaket an Trägerschaften im ambulanten Suchthilfebereich. Damit besteht für den Grossen Rat ein besserer Gesamtüberblick und ermöglicht eine ganzheitliche Beurteilung.

Die Massnahmen in der Suchthilfe orientieren sich am nationalen Würfelmodell, einer Weiterentwicklung des uns allen bekannten Viersäulenmodells, welches ja in der letzten Zeit häufiger in diesem Rat benannt wurde. Die bisherigen Dimensionen der Säulen kennen Sie vielleicht schon, es ist 1. Gesundheitsförderung, Prävention und Früherkennung, 2. Therapie und Beratung, 3. Schadensminderung und Risikominimierung und 4. Regulierung und Vollzug. Es betrifft also die Säulen 2. und 3. Das Beispiel der Verlagerung des Konsums in den K+A von Heroin zu Kokain und von Spritzen zum Inhalieren und Sniffen illustriert die Nützlichkeit des erweiterten Würfelmodells und möglichen Anpassungen der Massnahmen.

Die kantonale Suchtpolitik verfolgt in Anlehnung an die nationale Strategie folgende Ziele: Verhinderungen von Suchterkrankungen, frühzeitige Unterstützung von gefährdeten und betroffenen Menschen, Verminderung von gesundheitlichen und sozialen Problemen, Verringerung der negativen Auswirkungen auf die Gesellschaft. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass in Basel-Stadt ein vielfältiges ambulantes Versorgungsangebot besteht, welches trotz der zurzeit angespannten Lage gut auf aktuelle Entwicklungen reagieren kann.

Die vier Trägerschaften sind professionell und haben langjährige Erfahrung und fachliche Expertise. Allesamt verfügen sie über ein Qualitätsmanagement, stehen in engem Austausch mit der Abteilung Sucht des Gesundheitsdepartements und arbeiten auch eng untereinander gut zusammen. Das öffentliche Interesse ist deutlich und fraglos gegeben. Die Einrichtungen sind unverzichtbare Bestandteile des Suchthilfeangebots im Kanton Basel-Stadt. Die Nachfrage ist auf hohem Niveau stabil und eine Finanzierung der Angebote ist unabdingbar.

Das aktuelle Jahr zeigt eine Akzeptierung der negativen Auswirkungen des Substanzkonsums im öffentlichen Raum. Die Belastung durch vermehrten Handel, sichtbaren Substanzkonsum, Lärm und Littering haben sichtbar zugenommen. Eine aktuelle finanzielle Schwächung der bestehenden ambulanten Angebote im Bereich der Schadensminderung und Suchtberatung wäre nicht zu verantworten. Es wurde kein genereller Ausbau der bestehenden Angebote beantragt, aber gezielte Mittelerhöhung, damit Spielräume bestehen, um auf aktuelle Entwicklungen reagieren zu können.

Folgende Anpassungen zu den bestehenden Staatsbeiträgen wurden im neuen Ratschlag aufgenommen:

Einerseits geht es um die Erhöhung der Abgeltung an die Kontakt- und Anlaufstellen von jährlich 160’000 Franken für Lohnkosten, für medizinisches Hygienematerial und für externe medizinische Dienstleistungen in den Kontakt- und Anlaufstellen. Dann geht es um die Erhöhung der Finanzhilfe für das Beratungszentrum von jährlich 34’000 Franken auch für Lohnkosten und Drittmittelabsicherung zur Finanzierung eines zusätzlichen Labor-Einsatzes bei Safer Dance Basel.

Ebenfalls wird für die Stiftung Sucht eine Anpassung beim Tageshaus für Obdachlose beantragt von jährlich 25’000 Franken und bei der Werkstatt Jobshop insgesamt 40’000 Franken für zusätzliche fünf Plätze.

Die Beratungsstellen des Blauen Kreuzes und des MUSUB werden jährlich 45’000 Franken zur Verfügung gestellt, also eine Erhöhung, damit die Angebote, die sie bis jetzt gemacht haben, aufrechterhalten werden können.

Und abschliessend eine Erhöhung des Beitrags an die frauenOase von jährlich 20’000 Franken für die externe Unterstützung beim administrativen Aufwand und zur Verstetigung der Sonntagsöffnungszeit.

Die GSK hat den Ratschlag an zwei Sitzungen behandelt und an den Verhandlungen hat der Vorsteher des Departements teilgenommen wie auch die Leiterin der Abteilung Sucht.

Zur Kommissionsberatung. Die aktuelle Debatte und die verschärfte Situation rund um die Auswirkungen des Suchtmittelkonsums im öffentlichen Raum sind nicht in diesem Ratschlag abgebildet. Zurzeit wird mit einer grossen Bandbreite von Massnahmen, einfachen bis komplexeren, versucht, auf die aktuelle Lage zu reagieren. Die Analysen werden zurzeit durchgeführt und aus dem Parlament, wie Sie alle wissen, sind ebenfalls diverse Vorstösse zur Thematik überwiesen worden. Gemäss dem Departement und Abteilung Sucht sollten Anpassungen und neue Massnahmen spätestens per Frühjahr 2024 greifen. Die GSK hat sich zu den Einzelaspekten aus der Praxis und den Angebotsstandorten der vier Trägerschaften informieren lassen. Die erhaltenen Informationen waren für die Kommission zufriedenstellend und die GSK spricht sich klar für die Unterstützung der Trägerschaften und für die Fortsetzung der Finanzierung ihrer bewehrten Angebote aus.

Die GSK beantragt daher dem Grossen Rat einstimmig die Zustimmung zu allen vier Grossratsbeschlüssen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Für den Regierungsrat das Wort hat Regierungsrat Lukas Engelberger.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Wir haben Ihnen mit dem vorliegenden Ratschlag Vorschläge und Anträge unterbreitet für Staatsbeiträge an vier Trägerschaften im Suchthilfebereich, und zwar für die Jahre 2024 bis 2027 mit einem Gesamtbetrag von 20,4 Millionen Franken. Es geht um die Stiftung Suchthilfe Region Basel, um die Stiftung Sucht, um die Stiftung Blaues Kreuz/MUSUB beider Basel und um den Verein frau sucht gesundheit.

Ich möchte an dieser Stelle mich dem Dank anschliessen des Kommissionspräsidenten an diese Organisationen. Es sind wichtige zivilgesellschaftliche Organisationen, die im sozialmedizinischen Bereich in diesem Oberthema Sucht enorm wichtige Arbeit leisten. Wir sind sehr dankbar für die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit ihnen und würden diese Zusammenarbeit gerne verlängern. Dafür liegen Ihnen jetzt die notwendigen Anträge vor.

Der Kommissionspräsident hat bereits hingewiesen auf die Akzentuierung der Probleme im öffentlichen Raum rund um die Phänomene Drogenhandel und Drogenkonsum, insbesondere im unteren Kleinbasel. Und ich kann hier vielleicht eine kleine Ergänzung machen, es ist so, dass die aktuelle Verschärfung oder die Verschärfung, die wir gesehen haben im Spätsommer und im Herbst, im vorliegenden Ratschlag noch nicht abgebildet werden konnte aus zeitlichen Gründen und wir müssen deshalb vorbehalten, allenfalls auch mit weiteren, mit zusätzlichen Anträgen noch an Sie heranzutreten. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, auch Sie über das weitere Vorgehen des Regierungsrats zu diesem wichtigen Themenkreis zu informieren.

Der Regierungsrat hat gestützt auf eine Auslegeordnung einer interdepartementalen Arbeitsgruppe verschiedene Massnahmen an den unterschiedlichen Orten im unteren Kleinbasel zur Konkretisierung beziehungsweise in Umsetzung in Auftrag gegeben. Erste bauliche Massnahmen auf der Dreirosenanlage, wie zum Beispiel die Entfernung der Skateranlage oder der Schliessfächer, wurden bereits umgesetzt. Repressive Massnahmen, wie gezielte Schwerpunktaktionen der Kantonspolizei an den verschiedenen Orten im unteren Kleinbasel, sollen intensiviert, Verstösse gegen das Ausländer- und Integrationsgesetz konsequent verzeigt und die Zuführung von ausserkantonalen Personen an deren Wohn- oder Aufenthaltskanton verstärkt werden.

Zusätzliche Beleuchtungskörper verstärken das subjektive Sicherheitsempfinden und werden ebenfalls in Betracht gezogen. Auf der Dreirosenanlage soll der Rangerdienst ganzjährig mehrere Stunden täglich präsent sein und auch in den Wintermonaten zur Beruhigung der Situation beitragen. Ein Ausbau der Leistungen von privaten Sicherheitsdiensten mit unterschiedlichen Aufgaben an verschiedenen Orten wird ebenfalls als notwendig erachtet.

In den Kontakt- und Anlaufstellen, den sogenannten K+A, die eben auch Gegenstand sind des vorliegenden Geschäfts, sollen an den beiden Standorten Riehenring und Dreispitz mehr Konsumplätze für den inhalativen Konsum und die Wartezeiten für die Besuchenden verkürzen und so den Zugang zu den K+A-Angeboten erleichtern. Die K+A am Standort Dreispitz wird versuchsweise neu nicht nur an zwei, sondern an drei Abenden pro Woche geöffnet sein, um so den Standort Riehenring und Umgebung zu entlasten. Eine Verlängerung der Öffnungszeiten der Notschlafstellen könnte ebenfalls als ein mögliches Projekt umgesetzt werden. Die Umsetzung dieser Massnahmen erfordert zusätzliche Ressourcen, die wir nun konkreter ausarbeiten und beantragen, allenfalls auch wieder Ihnen die entsprechenden Anträge stellen würden.

Natürlich werden auch die bestehenden bewährten Massnahmen weitergeführt. So sucht das Fachteam Mittlerinnen und Mittler im öffentlichen Raum, das im Gesundheitsdepartement angesiedelt ist, weiterhin drogenkonsumierende Menschen im Umfang der K+A oder an Treffpunkten im öffentlichen Raum auf und ist auch Ansprechpartner für die Anwohnerschaft. Behandlungsbedürftige Personen werden an die entsprechenden Institutionen verwiesen und teilweise auch dorthin begleitet. Sollte sich die Situation im öffentlichen Raum mit Eintreten der wärmeren Jahreszeit wieder verschärfen, sind zusätzliche Massnahmen in Vorbereitung, so soll dann gegebenenfalls in kurzer Zeit entsprechend reagiert werden können. Es ist mir wichtig, Ihnen anzuzeigen, dass wir diese Situation mit grosser Aufmerksamkeit verfolgen und Massnahmen zur Verbesserung der Lage erarbeiten.

Nun aber zurück wieder zum jetzt traktandierten Ratschlag. Wir haben das wiederum in einem Paket zusammengefasst, damit Sie diese verschiedenen Angebote im Bereich der ambulanten Suchthilfe auch überblicken und gewichten können. Wir sind nach wie vor überzeugt, dass die Angebote der vier Trägerschaften wesentlich dazu beitragen, gefährdete und betroffene Menschen frühzeitig zu unterstützen, gesundheitliche und soziale Probleme zu vermindern und negative Auswirkungen des Substanzkonsums auf die Gesellschaft zu verringern.

Die Einrichtungen dieser Trägerschaften sind professionell tätig, verfügen über langjährige Erfahrung, gefestigte Strukturen und fachliche Expertise im Suchthilfebereich. Deshalb möchten wir die Zusammenarbeit mit ihnen weiterführen, immer noch im Rahmen der etablierten Prinzipien unserer Drogenpolitik, der sogenannten Viersäulenpolitik oder dem Würfelmodell, wie das neu auch etwas modifizierter dargestellt wird. Hier spezifisch in den Säulen Therapie und Beratung sowie Schadensminderung und Risikominimierung.

Die einzelnen Angebote hat Ihnen der Kommissionssprecher bereits wieder in Erinnerung gerufen, ich möchte nicht allzu viel Redezeit verwenden und ihn hier nicht noch einmal wiederholen, sondern zu einem Abschluss kommen. Sie haben sicher gesehen, dass wir eine Erhöhung der jährlichen Staatsbeiträge Ihnen vorschlagen um 362’000 Franken und die dient mehrheitlich der Aufrechterhaltung des bisherigen ambulanten Suchthilfeangebots, die ein wesentlicher Faktor ist für die erfolgreiche Umsetzung der kantonalen Suchtpolitik.

Ich bin also Ihnen dankbar, wenn Sie den Anträgen so zustimmen können.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Ich habe keine Wortmeldungen mehr eingetragen. In der zweiten Runde wird auf ein Votum verzichtet. Eintreten wurde nicht bestritten, Rückweisung nicht beantragt.

Detailberatung des Grossratsbeschlusses 1 Staatsbeiträge Suchthilfe Region Basel (Seite 6 des Berichts)

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations- und Referendumsklausel

Abstimmung

Schlussabstimmung des Grossratsbeschlusses 1

Wer dem Grossratsbeschluss 1 zustimmt, stimmt JA wer nicht zustimmt stimmt NEIN.

Ergebnis der Abstimmung

88 Ja, 1 Nein, 0 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0002291, 13.12.23 15:50:37]*

Der Grosse Rat beschliesst

Für die Stiftung Suchthilfe Region Basel werden für die Jahre 2024 bis 2027 Ausgaben von insgesamt Fr. 14'318'800 (Fr. 3'579'700 p.a.) bewilligt. Von diesem Betrag entfallen Fr. 9'943'200 (inkl. Teuerung gemäss § 12 Abs. 1 des Staatsbeitragsgesetzes) als Abgeltungen für die Kontakt- und Anlaufstellen. Betreffend die Finanzhilfe an das Beratungszentrum der Stiftung Suchthilfe Region Basel wird ein allfälliger Teuerungs-ausgleich für die Jahre 2024 bis 2027 gemäss § 12 Abs. 2 des Staatsbeitragsgesetzes vom Regierungsrat jährlich beschlossen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident:

Detailberatung des Grossratsbeschlusses 2 Stiftung Sucht (Seite 7 des Berichts)

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations- und Referendumsklausel

Abstimmung

Schlussabstimmung Grossratsbeschluss II

Wer dem Grossratsbeschluss 2 zustimmt, stimmt JA, wer nicht zustimmt, stimmt NEIN.

Ergebnis der Abstimmung

87 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0002293, 13.12.23 15:51:28]*

Der Grosse Rat beschliesst

Für die Stiftung Sucht werden für die Jahre 2024 bis 2027 Ausgaben von insgesamt Fr. 2'925'200 (Fr. 731'300 p.a) bewilligt. Ein allfälliger Teuerungsausgleich für die Jahre 2024 bis 2027 gemäss § 12 Abs. 2 des Staatsbeitragsgesetzes wird vom Regierungsrat jährlich beschlossen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident:

Detailberatung des Grossratsbeschlusses 3 Verein Blaues Kreuz/MUSUB Basel (Seite 8 des Berichts)

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations- und Referendumsklausel

Abstimmung

Schlussabstimmung Grossratsbeschluss III

Wer dem Grossratsbeschluss 3 zustimmt, stimmt JA, wer nicht zustimmt, stimmt NEIN.

Ergebnis der Abstimmung

87 Ja, 1 Nein, 0 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0002295, 13.12.23 15:52:19]*

Der Grosse Rat beschliesst

Für die Stiftung Blaues Kreuz/MUSUB beider Basel werden für die Jahre 2024 bis 2027 Ausgaben von insgesamt Fr. 2'084'800 (Fr. 521'200 p.a.) bewilligt. Ein allfälliger Teuerungsausgleich für die Jahre 2024 bis 2027 gemäss § 12 Abs. 2 des Staatsbeitragsgesetzes wird vom Regierungsrat jährlich beschlossen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident:

Detailberatung des Grossratsbeschlusses 4 Verein frau sucht gesundheit (Seite 9 des Berichts)

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Abstimmung

Schlussabstimmung Grossratsbeschluss IV

Wer dem Grossratsbeschluss 4 zustimmt, stimmt JA, wer nicht zustimmt, stimmt NEIN.

Ergebnis der Abstimmung

87 Ja, 1 Nein, 0 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0002297, 13.12.23 15:53:09]*

Der Grosse Rat beschliesst

Für den Verein frau sucht gesundheit werden für die Jahre 2024 bis 2027 Ausgaben von insgesamt Fr. 1'069'200 (Fr. 267'300 p.a.) bewilligt. Ein allfälliger Teuerungsausgleich für die Jahre 2024 bis 2027 gemäss § 12 Abs. 2 des Staatsbeitragsgesetzes wird vom Regierungsrat jährlich beschlossen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben dem Grossratsbeschluss 4 zugestimmt mit 87 Ja-Stimmen bei einer Gegenstimme und keiner Enthaltung.

54. Programm zur Dickdarmkrebs-Vorsorge sowie zum Mammografie-Screening mit dem Verein Krebsliga beider Basel im Kanton Basel-Stadt für die Jahre 2024-2027; Vertragsgenehmigung und Ausgabenbewilligung, Bericht der GSK

[13.12.23 15:53:15, 23.1223.02]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Die Gesundheits- und Sozialkommission beantragt, Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt 3’060’000 Franken zu bewilligen. Für die Kommission GSK das Wort hat deren Präsident Oliver Bolliger.

Oliver Bolliger (GAB): Nun kommen wir zum letzten Ratschlag, der betrifft eine Ausgabe im Bereich der wichtigen Gesundheitsprävention. Es geht um die Fortführung des bestehenden Staatsbeitragsverhältnisses mit der Krebsliga beider Basel. Insgesamt werden 3’060’000 Franken für die Betriebskostenbeiträge für das Früherkennungsprogramm von Brustkrebs und das Früherkennungs- und Vorsorgeprogramm für Darmkrebs für die folgenden vier Jahre 2024 bis 2027 beantragt.

Kantonale und staatlich finanzierte Früherkennungs- und Vorsorgeprogramme in der Gesundheitsprävention sind zielführende Massnahmen, um die Gesundheit der Bevölkerung sowie die gesundheitliche Chancengleichheit zu fördern und müssen auch in Anbetracht der hohen Behandlungskosten im Alter ausgebaut und weiterentwickelt werden. Ich denke, da sind die Möglichkeiten noch bei weitem nicht ausgeschöpft. Brustkrebs ist die häufigste Krebserkrankung und krebsbedingte Todesursache bei Frauen. Dickdarmkrebs ist dritthäufigste Krebserkrankung überhaupt.

Mit den Screening-Programmen sollen aus Sicht der Gesundheitsprävention und zur Erreichung einer gesundheitlichen Chancengleichheit folgende Ziele erreicht werden: Eine frühe Entdeckung von Krebs und dessen Behandlung, Zugang für Personen aus allen sozialen Schichten zu ermöglichen, Optimierung der Qualität in der Befundung, Kosteneinsparung im Gegensatz zu unsystematischen Screenings und eine jährliche Steigung der Teilnehmenden. Wer hier im Saal das 50. Lebensjahr erreicht hat, wird zu den beiden Formen des Krebs-Screenings eingeladen. Das haben vielleicht einzelne auch schon erfahren. Die Teilnahme ist zwar freiwillig, die Einladung sensibilisiert aber zur Thematik und bringt das Thema zumindest beim Dickdarm oft überhaupt erstmal ins Bewusstsein.

Das Brustkrebsfrüherkennungsprogramm MSP besteht seit 2014. Es wird nun also zehn Jahre alt und richtet sich an Frauen im Alter von 50 bis 74 Jahren. Die Teilnehmerzahl hat sich kontinuierlich von 32 auf 47 Prozent der Angeschriebenen gesteigert. In diesem Zeitraum konnte der Anteil der Tumore im fortgeschrittenen Stadium von 43 auf 24 Prozent gesenkt werden. Das Darmkrebsfrüherkennungs- und Vorsorgeprogramm DSP besteht erst seit 2019, also erst seit fünf Jahren. Davon waren drei Jahre von der Pandemie geprägt. Die Untersuchung ist komplexer und es kann aus unterschiedlichen Methoden ausgewählt werden.

Die Selbstverständlichkeit des Früherkennungsprogramms beim Darmkrebs ist im Vergleich zum Brustkrebs noch nicht gleich ausgereift. Die Teilnahmerate liegt zurzeit bei 21 Prozent und dies obwohl grosse Heilungschancen mit der Untersuchung verbunden sind. Die Teilnahmerate soll insgesamt bei beiden Programmen weiter gesteigert werden und insbesondere benachteiligte Bevölkerungsgruppen sollen mehr erreicht werden. Diese profitieren von einem kantonalen Gesundheitsprogramm nämlich am meisten. Es ist daher nötig, die Sensibilisierung und die Beratung der Bevölkerungsgruppen zu intensivieren.

Aufgrund der Betriebsergebnisse der letzten Jahre wurden Anpassungen an den Programmen vorgenommen, um beide in einem Staatsbeitragsverhältnis zusammengeführt. Beim Brustfrüherkennungsprogramm kann der Beitrag auf 425’000 Franken gekürzt werden, also jährlich, und beim Dickdarm-Screening soll der Beitrag auf 340’000 Franken erhöht werden. Insgesamt erhöht sich die Finanzierung der beiden Screening-Programme um 65’000 Franken.

Die GSK hat den Ratschlag ebenfalls an zwei Sitzungen behandelt und an denen der Vorsteher des Departements und der Kantonsarzt teilgenommen hat. Für die GSK sind die beiden Programme unbestritten. Sinn und Zweck der Brustkrebs- und Dickdarmkrebsvorsorge sind klar gegeben. Die Kommission hat sich orientieren lassen, ob andere häufige Krebsarten, beispielsweise Lungen- oder Prostatakrebs, auch mit Screening-Programmen früher erkannt werden können. Die Analysemethoden sind zurzeit aber noch nicht ausgereift und sind von den weiteren Fortschritten in der Effektivität und Effizienz abhängig.

Die Kommission begrüsst die Intensivierung des Dickdarmkrebs-Screenings durch die Krebsliga, um die Teilnahmequote zu erhöhen. Gerade die Erreichbarkeit benachteiligter und/oder aus kulturellen Gründen reservierter Bevölkerungskreise soll erhöht werden. Die Krebsliga hat vor aufgrund der positiven Erfahrung aus den Pandemiejahren mit Audionachrichten in verschiedenen Sprachen Einfluss auf die verschiedenen Bevölkerungskreise zu nehmen und somit den Teilnahmegrad zu erhöhen. Die Einbindung der Basler Apotheken zwecks niederschwelligen Informationen und Beratung von Interessierten an der Darmkrebsfrüherkennung ist wichtig und muss für die Zukunft institutionalisiert werden. Die Zusammenarbeit zwischen der Krebsliga beider Basel und den Apothekerverbänden der beiden Basel müssen intensiviert werden, aktuell besteht die Zusammenarbeit nur mit einzelnen Apotheken und Apothekergruppen.

In der Kommissionsberatung wurde der Antrag gestellt, dass der baselstädtische Apothekerverband verbindlich in die Vorsorgeberatung eingebunden werden soll. Dies mit dem Ziel, die Teilnahmequote am DSP zu steigern, da die Angst vor dem Arztbesuch durch die niederschwelligen Apotheken umgehen werden kann. Die Apotheken können die Teilnehmenden durch den Gesamtprozess begleiten, müssen hierfür aber angemessen vergütet werden. Kostensteigung seien nicht zu erwarten, da das Programm nicht ausgeweitet, sondern diversifiziert würde.

Eine Mehrheit der Kommission sowie das Gesundheitsdepartement lehnten diesen Antrag aus verschiedenen Gründen ab. Der Antrag würde einseitigen Druck gegenüber der Krebsliga aufbauen, zudem seien staatliche Vorgaben für nachgelagerte Leistungserbringung nicht stufengerecht und die Gefahr der Zufälligkeit wäre gegeben, da beispielsweise Arztpraxen nicht miteinbezogen wären. Mit der Verpflichtung der Einbindung der Apothekerverbände wäre die Vorlage hinfällig und der Auftrag und Abläufe hätten neu ausgehandelt werden müssen. Die Kosten würden schon allein aufgrund der umfassenden Struktur und deutlich höheren Anzahl an Instruktionen zunehmen. Also die Vorlage müsste daher zurückgenommen werden.

Die GSK lehnte in der Abstimmung den Antrag zur verbindlichen Einbindung des Apothekerverbands mit 4 gegen 1 Stimme bei 3 Enthaltungen ab.

Die GSK unterstützt allerdings niederschwellig angelegte Screening-Programme und wünscht sich, dass die Zusammenarbeit der Krebsliga beider Basel mit den Apotheken in den kommenden vier Jahren weiterentwickelt wird und dazu mit dem Apothekerverband in Kontakt tritt. Das GD versprach, dieses Anliegen aufzunehmen und die Kommission wird diesen Aspekt bei der nächsten Vorlage genauer überprüfen.

Zudem hat die GSK den fehlenden Teuerungsausgleich thematisiert, da hier der Schwellenwert von 70 Prozent Personalkosten nicht erreicht wird. Sobald das Staatsbeitragsgesetz entsprechend geändert wurde, kann dann ein Antrag auf Teuerungsausgleich durch die Organisation gestellt werden.

Die GSK beantragt einstimmig bei einer Enthaltung Zustimmung zur Fortführung des Staatsbeitragsverhältnisses mit der Krebsliga beider Basel über die jährlichen Betriebskostenbeiträge für die beiden Früherkennungsprogramme MSP und DSP für die Jahre 2024 bis 2027 und Ausgaben in der Höhe von insgesamt 3’060’000 Franken. Besten Dank für ihre Zustimmung.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Für den Regierungsrat hat das Wort Regierungsrat Lukas Engelberger.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Ich möchte Ihnen einleitend zunächst danken für Ihre überaus klare Zustimmung zu den drei vorangehenden Geschäften. Es hat sich dabei ja um Angebote im sozialmedizinischen Bereich gehandelt, bei denen sehr deutlich zum Ausdruck kommt, dass Gesundheitspolitik oft eben auch Sozialpolitik ist und dass wir unsere Bemühungen vor allem auf die benachteiligten, besonders betroffenen Personen konzentrieren wollen, weil wir dort einen besonderen Bedarf sehen und auch eine erhöhte Einwirkungsmöglichkeit haben. Sie haben mit Ihrer fast einstimmigen und unaufgeregten Zustimmung deutlich zum Ausdruck gebracht, dass das Parlament diese Verantwortung auch weiterhin wahrnehmen will und dafür bin ich Ihnen dankbar. Wir teilen selbstverständlich im Regierungsrat diese Entschlossenheit.

Hier geht es um ein etwas anders gelagertes Geschäft. Es geht nicht ausschliesslich um besonders betroffene oder benachteiligte oder exponierte Personen, sondern es geht bei den Screening-Programmen eben wirklich um die ganz breite Bevölkerung. Das ist wichtig, weil man so die Möglichkeit erhöht, sehr viel früher die gefährlichen Erkrankungen zu erkennen,

entsprechend früher dann auch behandeln und schwere Verläufe verhindern kann, insbesondere bei diesen ganz grossen und schwerwiegenden Krebsarten von Brustkrebs und Dickdarmkrebs, um die es hier geht. Der Kommissionspräsident hat das eigentlich aus meiner Sicht vollständig Ihnen erläutert, deshalb möchte ich auf eine weitere mündliche Darstellung dieser Programme verzichten.

Ich kann unterstreichen, dass der Kanton Basel-Stadt hinter diesem Screening-Ansatz steht. Wir erachten die Früherkennung als wichtig und zielführend und sind auch bereit, unsere Verantwortung in diesem Bereich zukünftig weiterhin wahrzunehmen. Wir sind froh und dankbar für die gute, hochprofessionelle und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Krebsliga, die wir weiterführen wollen.

Dafür haben wir Ihnen ja jetzt die notwendigen Anträge vorgelegt. Ich würde mich sehr freuen, wenn Sie auch diesen sehr grossmehrheitlich zustimmen könnten.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Ich habe keine weiteren Wortmeldungen eingetragen. In der zweiten Runde verzichten Regierungsrat und Kommissionspräsident auf ein zweites Votum. Eintreten wurde nicht bestritten, Rückweisung nicht beantragt.

Detailberatung (Seite 6 des Berichts)

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations- und Referendumsklausel.

Abstimmung

Wer dem Grossratsbeschluss zustimmt, stimmt JA, wer nicht zustimmt, stimmt NEIN.

Ergebnis der Abstimmung

82 Ja, 1 Nein, 0 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0002299, 13.12.23 16:04:53]*

Der Grosse Rat beschliesst

Zur Fortführung des Staatsbeitragsverhältnisses mit der Krebsliga beider Basel (KLBB) über die jährlichen Betriebskostenbeiträge an das Früherkennungsprogramm von Brustkrebs (Mammografie-Screening-Programm, MSP) und das Früherkennungs- und Vorsorgeprogramm für Darmkrebs (Darmkrebs-Screening-Programm, DSP) werden für die Jahre 2024–2027 Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 3'060’000 (Fr. 765‘000 p.a.) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben dem Grossratsbeschluss zugestimmt mit 82 Ja-Stimmen bei einer Nein-Stimme und keiner Enthaltung.

55. Ausgabenbewilligung für Staatsbeiträge für 20 Trägerschaften der Quartierarbeit in den Jahren 2024 bis 2027, Bericht der BKK

[13.12.23 16:05:00, 23.0849.02]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt, Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt 10’088’000 Franken zu bewilligen. Für die Kommission BKK hat das Wort deren Vizepräsidentin Catherine Alioth.

Catherine Alioth (LDP): Ich übernehme das Amt als Kommissionssprecherin, da die Präsidentin heute krankheitshalber abwesend ist. Sie hat das Votum vorbereitet und ich werde es Ihnen vorlesen.

Die BKK unterstützt die Mitfinanzierung der Quartierarbeit durch die öffentliche Hand ausdrücklich und ist überzeugt, dass die Arbeit, die in den Quartiertreffpunkten und den Stadtteilsekretariaten geleistet wird, wichtig und wirkungsvoll ist. Nicht zufrieden zeigt sich die Kommission mit der Informationsdichte dieses Ratschlags. So sind dem Ratschlag keine Jahresrechnungen beigelegen, so dass sich die Kommission vorerst keinen Überblick über die finanziellen Verhältnisse der Trägerschaften machen konnte. Erst auf Nachfragen sind uns die Dokumente zur Verfügung gestellt worden. Ebenfalls bemängelt die Kommission, dass im Ratschlag Anträge, die nicht berücksichtigt worden sind, ohne Begründung stehen. So lässt sich für die Kommission nicht beurteilen, ob sie einer Nichterhöhung des Beitrags auch zustimmen kann oder nicht.

Die BKK erachtet die Arbeit des Verbandes als wichtig. Auch der Regierungsrat anerkennt, dass der Verband das Netzwerk der Quartierarbeit stärkt und für die Vernetzung wichtig ist. Trotzdem soll der Verband nicht weiter finanziell unterstützt werden. Die BKK ist der Ansicht, dass es die Arbeit des Verbandes auch weiterhin braucht und auch wenn die Projektphase ausläuft, weiter vom Staat unterstützt werden soll. Darum beantragt die Kommission, dass der bisherige Betrag von 32’000 Franken pro Jahr weiterhin für die Arbeit des Verbands gesprochen wird.

Dass alle Quartiertreffpunkte ab 2024 eine etwas höhere Basisfinanzierung erhalten, heisst die BKK ausdrücklich gut. Mit dieser Erhöhung wird allerdings nur die Kostensteigerung ausgeglichen werden. Dem weiteren Erhöhungsantrag für eine fachliche Weiterentwicklung der Quartiertreffpunkte möchte sowohl der Regierungsrat wie auch eine knappe Mehrheit der BKK nicht entsprechen. Die Minderheit der BKK ist allerdings der Ansicht, dass die Quartiertreffpunkte eine Beitragserhöhung über den Teuerungsausgleich bräuchten, da sich die Treffpunkte weiterentwickeln müssten, um den stetig steigenden Herausforderungen gewachsen zu sein.

Der Quartiertreffpunkt des Quartiervereins Dynamo Iselin soll zu einem vollwertigen Treffpunkt aufgewertet werden. Mit den Ressourcen aus dem Budgetpostulat, das der Grosse Rat für das Jahr 2022 überwiesen hat, konnte im Westfeld ein Quartiertreffpunkt aufgebaut werden. Über den Stand dieser Aufbauarbeit gehen die Aussagen allerdings auseinander. Gemäss Präsidialdepartement sei die Aufbauarbeit noch nicht abgeschlossen, der Quartierverein müsste auch noch das volle Angebot zur Verfügung stellen und man wolle nicht auf den Erhöhungsantrag des Vereins eingehen. Gemäss Verband und gemäss Quartierverein selber sei die Aufbauarbeit eigentlich abgeschlossen und man würde gerne das volle Angebot machen. Das Bedürfnis der Bevölkerung und die Möglichkeiten im Treffpunkt wären vorhanden, die fehlenden Ressourcen würden den Vollausbau aber verunmöglichen. Im Hearing mit dem Präsidialdepartement wurde der BKK bestätigt, dass der Quartierverein auf das Jahr 2025 so weit wäre, um als voll ausgebauter Treffpunkt zu funktionieren. Die BKK beantragt darum ab 2025 für den Quartierverein Dynamo Iselin eine Erhöhung der Basisfinanzierung auf 104’000 Franken pro Jahr.

Auf weitere Punkte wie die Kindertankstellen, die Stadtteilsekretariate und die zusätzlichen projektbezogenen Leistungen gehe ich aus Zeitgründen jetzt nicht ein. Sowohl der Ratschlag wie auch der schriftliche Bericht der BKK machen Aussagen zu den ebenfalls wichtigen und wertvollen Angeboten der Quartierarbeit.

Dass die Quartiertreffpunkte zusätzlich schwerpunktspezifische Leistungen im Bereich frühe Förderung, mobile Quartierarbeit und in der Altersarbeit leisten, begrüsst die BKK sehr. Die Kommission erachtet es als wichtig, dass die Treffpunkte gezielt Leistungen anbieten, die für ihr Quartier angezeigt sind, weil beispielsweise viele Familien mit kleinen Kindern oder viele ältere Menschen im Quartier wohnen.

Ebenfalls begrüsst es die BKK sehr, dass die CMS die Quartiertreffpunkte in diesem Bereich finanziell stark unterstützt. So wie die Leistungen in den Quartieren vielfältig sind, soll auch die Finanzierung vielfältig aufgestellt und von verschiedenen Institutionen getragen sein. So ist es der BKK sehr wichtig, dass das Präsidialdepartement in Bezug auf die weitere Mitfinanzierung der Quartierarbeit durch die CMS mit der CMS in engem Kontaktaustausch steht. Es steht im schriftlichen Bericht und ich möchte es hier nochmals wiederholen, diese Mitfinanzierung durch die CMS ist von unschätzbarem Wert, weil sie dem friedlichen und gesunden Zusammenleben der Menschen in unserer Stadt dient.

Ich bitte Sie, den Anträgen des Regierungsrates und den Erhöhungsanträgen der BKK zu folgen, damit die wichtige und vielfältige Quartierarbeit weiterhin erfolgreich stattfinden kann.

Claudio Miozzari (SP): Für den Regierungsrat hat das Wort Lukas Engelberger.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Ich darf Ihnen die Haltung des Regierungsrats zu diesem Geschäft darlegen. Die Quartiertreffpunkte in Basel sind Orte der Begegnung für die Quartierbevölkerung, unabhängig von ihrer kulturellen, sprachlichen oder sozialen Herkunft. Sie tragen zur Verbesserung der sozialen und kulturellen Lebensqualität der Quartierbevölkerung bei und leisten einen wichtigen Beitrag für ein verständnisvolles Zusammenleben der verschiedenen Bevölkerungsgruppen. In hohem Masse fördern sie auch die Identifikation der Bewohnerinnen und Bewohner mit dem

Quartier. Sie übernehmen mit ihren spezifischen Angeboten zudem eine wichtige Rolle im Bereich der frühen Förderung. Anfang 2023 wurde mit dem Quartierzentrum Iselin der 16. Quartiertreffpunkt in Basel eröffnet.

Der «Verband Quartiertreffpunkte Basel» (VQB) ist die Dachorganisation der 16 Trägerschaften. Nach innen bietet der VQB seinen Mitgliedern eine Plattform, um Synergien zu nutzen und die Zusammenarbeit untereinander zu fördern. Nach aussen hin stärkt er die Wahrnehmung der Quartiertreffpunkte in der Öffentlichkeit. Mit seinen Aktivitäten bearbeitet er Aufgaben, welche sich gemeinschaftlich besser und auf einer übergeordneten Ebene auch effizienter lösen lassen. Mit der Erhöhung der Staatsbeiträge für 14 Quartiertreffpunkte um je 4’000 Franken, beziehungsweise um je 2'000 Franken pro Jahr für die zwei Quartiertreffpunkte mit weniger Staatsbeiträgen, sollen die Kostensteigerungen ausgeglichen werden und somit das aktuelle Leistungsangebot aufrechterhalten werden.

Die zusätzliche Erhöhung der Basisfinanzierung um 6’000 Franken für die fachliche Entwicklung, die Erhöhung des Staatsbeitrags für das neue Quartierzentrum Iselin, neue Staatsbeiträge für spezifische Leistungen in der mobilen Quartierarbeit und Altersarbeit sowie für den Verband, diese neuen Erhöhungsanträge erachtet der Regierungsrat unter Berücksichtigung des von ihm gesetzten kantonalen Budgetrahmens als weniger prioritär. Wir würden Ihnen deshalb beliebt machen, darauf zu verzichten und dem Antrag des Regierungsrats in allen Punkten zu folgen.

Der Regierungsrat hat eine Direktvergabe der Liegenschaft an den Verein Gleis 58 als Betreiber des Quartiertreffpunkts Rosental bewilligt und das Präsidialdepartement ermächtigt, über die Ausrichtung eines zusätzlichen Staatsbeitrags für die Miete der Liegenschaft zu verhandeln. Nach erfolgter Sanierung voraussichtlich bis 2026 soll der Quartiertreffpunkt Rosental für die Bezahlung eines marktüblichen Mietzinses mit einem zusätzlichen Staatsbeitrag unterstützt werden. Der Staatsbeitrag für diese Mietkosten erfolgt für den Kanton dann haushaltsneutral.

Die Stadtteilsekretariate Kleinbasel und Basel-West sowie die im 2021 neugegründete Gundeldinger Koordination übernehmen eine wichtige Schnittstellenfunktion und vermitteln das Bindeglied zwischen den Anliegen des Stadtteils beziehungsweise Quartiers und der Verwaltung. Sie betreiben eine Plattform zur Informationsvermittlung, bearbeiten aktuelle Schwerpunktthemen und begleiten Partizipationsprozesse. Der Regierungsrat unterstützt die Erhöhung des Staatsbeitrags von 30’000 Franken pro Jahr für das Stadtteilsekretariat Basel-West, damit die seit der Aufbauzeit vor zehn Jahren gewachsenen Aufgaben und Tätigkeitsfelder bearbeitet werden können und eine adäquate Entlöhnung der Stellenleitenden sichergestellt werden kann.

Im Rahmen der Beantwortung der Petition «Weiterführung der Kindertankstelle Oekolampad während der Wintermonate» wurde ein Zuständigkeitswechsel und damit verbunden ein Budgettransfer vom Erziehungsdepartement zum Präsidialdepartement beschlossen, da sich das Angebot der Kindertankstellen Oekolampad und Claramatte nicht nur an Kinder, sondern vermehrt an Familien im Allgemeinen richtet. Damit entspricht es nicht mehr einem klassischen Angebot der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Mittels Budgetpostulat wurden im Jahr 2022 bereits zusätzliche Mittel in der Höhe von 53’000 Franken pro Jahr für Öffnungszeiten während den Wintermonaten bewilligt. Der Regierungsrat erachtet eine weitere Erhöhung der Finanzhilfe, um die Öffnungszeit nochmals zu erweitern und die personelle Zusammensetzung nochmals anzupassen, als nicht angezeigt.

Ich bedanke mich bei der BKK in Vertretung von Regierungspräsident Beat Jans für die gute Zusammenarbeit. Ich nehme entgegen, dass Sie nicht mit allen Informationen auf Anhieb zufrieden waren, das werden wir versuchen, inskünftig besser zu machen. Ich danke Ihnen allen für die grosse Wertschätzung, die Sie der Quartierarbeit entgegenbringen und möchte abschliessend noch einmal sagen, dass wir an unseren Anträgen gemäss Ratschlag festhalten.

Claudio Miozzari (SP): Wir kommen zu den Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprechern und da hat sich als erste Amina Trevisan für die SP eingetragen.

Amina Trevisan (SP): Als in Basel die ersten Quartiertreffpunkte entstanden, war dies zukunftsweisend, denn es drückte auch aus, dass die Lebensqualität einer Stadt täglich neu und durch viele verschiedene Akteur*innen zum Ausdruck kommen muss. Heute sind die Treffpunkte aus der Stadt Basel nicht mehr wegzudenken. Sie sind während den letzten 23 Jahren zu Orten gewachsen, von denen aus Impulse in alle Richtungen ausstrahlen. Die 16 Quartiertreffpunkte haben sich in den letzten Jahrzehnten unermüdlich engagiert, das haben wir schon gehört, um für die Bevölkerung eine Anlauf- und Begegnungsstelle zu sein und ihre Umgebung so ein Stück lebenswerter zu machen.

Die Quartierarbeit beinhaltet einen guten Umgang mit sozialer und kultureller Diversität. Die Quartiertreffpunkte wollen Durchmischung fördern und gleichzeitig Freiräume für kleinere Gruppen erhalten oder neu schaffen und die Altersarbeit sowie die Generationenbeziehungen ausbauen. In den Quartiertreffpunkten treffen sich Menschen, die sich sonst nicht begegnen würden. Quartiertreffpunkte sind daher immer auch Orte gelebter Demokratie. Auch der Verband der Quartiertreffpunkte leistet dabei eine wichtige und gute Arbeit. Im August 2022 wurden die Quartiertreffpunkte mit dem Basler Preis für sozialen Zusammenhalt ausgezeichnet. Damit wurde die bedeutende Rolle der Quartiertreffpunkte in der Förderung

des sozialen Zusammenhalts bekräftigt. Als Zeichen der Wertschätzung und der Dankbarkeit beantragt deshalb die SP-Fraktion zusammen mit der GAB-Fraktion eine Erhöhung der Beiträge für die Quartiertreffpunkte.

Im Folgenden spreche ich über zwei Anträge zusammen. Wir begrüssen zwar die Erhöhung der Staatsbeiträge für alle Quartiertreffpunkte durch den Regierungsrat. Die SP-Fraktion vertritt zusammen mit der GAB-Fraktion aber die Ansicht, dass aufgrund der komplexen Arbeit und der fachlichen Weiterentwicklung der Quartiertreffpunkte die kantonale Basisfinanzierung zusätzlich angehoben werden soll. Zudem ist die als Teuerungsausgleich gedachte Erhöhung angesichts des wiederum gestiegenen Referenzzinssatzes zu knapp bemessen, muss doch mit Mietzinserhöhung gerechnet werden. Für die Quartiertreffpunkte mit grossen Räumen fällt dies stark ins Gewicht. Daher beantragen die SP-Fraktion und die GAB-Fraktion, dass die Quartiertreffpunkte eine Erhöhung der Basisfinanzierung von zusätzlich 6’000 Franken respektive 3’000 Franken pro anno erfahren. Das macht eine Erhöhung von 90’000 Franken pro anno beziehungsweise 360’000 Franken für die Jahre 2024 bis 2027.

Zweitens: Die Fraktion der SP und die GAB-Fraktion beantragen zudem, dass der Quartierverein Dynamo Iselin zu einem vollwertigen Quartiertreffpunkt aufgewertet wird und den vollen Beitrag wie alle anderen Quartiertreffpunkte bereits ab 2024 und nicht erst ab 2025 erhält. Wir begründen unseren Antrag damit, dass die Aufbauphase des Quartierzentrums Iselin 2022 abgeschlossen werden konnte. Seit 2023 wird das volle Angebot gemäss Konzept Quartiertreffpunkte Basel angeboten. Eine Bedarfsanalyse im Quartier hat zudem gezeigt, dass die Quartierbevölkerung ein Quartierzentrum mit einem breiten Angebot wünscht. Mit einem Beitrag von 64’000 Franken kann die Arbeit gemäss städtischem Konzept Quartiertreffpunkte nicht gewährleistet und die Seele nicht bewirtschaftet werden. Deshalb wurde der Antrag gestellt, den Beitrag ab 2024 auf 104’000 Franken respektive bei Annahme des Antrags auf 110’000 Franken zu erhöhen. Dieser Antrag wurde ordnungsgemäss wie alle anderen Anträge am 22. Dezember 2022 an das PD geschickt.

Die SP-Fraktion anerkennt den grossen Stellenwert der Quartiertreffpunkte für das gemeinsame Zusammenleben in Basel. Deshalb bitte ich Sie im Namen der SP-Fraktion und der GAB-Fraktion, die Antragsänderung anzunehmen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächste Fraktionssprecherin für die LDP ist Nicole Kuster-Simon.

Nicole Kuster-Simon (LDP): Vor fast vier Jahren wurde um die Ausgabenbewilligung für die Quartierarbeit eine lebhafte Diskussion geführt und vieles hat sich zum Guten gewendet. Die Organisationen arbeiten erfolgreich und die Quartiertreffpunkte übernehmen Verantwortung. Sie sind ein wichtiger Bestandteil der Stadtentwicklung und tragen wesentlich zur Integration der Menschen im städtischen Leben bei.

Die LDP-Fraktion folgt dem Antrag der Regierung, die Beiträge für die Quartiertreffpunkte so zu erhöhen, dass die Kostensteigerungen aufgefangen werden können. Dem Antrag der Quartiertreffpunkte wird damit zwar nicht vollumfänglich entsprochen, aber immerhin um so viel, dass sie ihren Betrieb weiterführen und eben die Kostensteigerungen ausgleichen können. Die Änderungsanträge werden abgelehnt. Die von der SP beantragte Erhöhung lehnen wir ebenso ab wie den Antrag des GAB, die eine Vollfinanzierung des Quartiervereins Dynamo Iselin bereits ab 2024 fordert. Wir anerkennen die Arbeit, die dieser Quartierverein leistet und unterstützen es sehr, dass er ab 2025, sobald die Aufbauarbeit abgeschlossen ist, als vollwertiger Quartiertreffpunkt unterstützt wird.

Der übergeordnete Verband der Quartiertreffpunkte übernimmt eine zentrale Rolle. Der Verband ist wichtig für die Entwicklung des Netzwerks der Quartiertreffpunkte. Damit sollen nicht nur Synergien und die Zusammenarbeit untereinander gefördert werden, sondern auch zeitnah neue gesellschaftliche Herausforderungen anerkannt werden. Wir unterstützen deshalb, dass der Verband Quartiertreffpunkte jährlich 32’000 Franken pro Jahr erhält, damit eine Geschäftsführung angestellt werden kann.

Zum Erhöhungsantrag für die Kindertankstellen Claramatte und Oekolampad ist folgendes auszuführen: Wir schätzen die Wirkung und die Leistungen der Kindertankstellen als sehr hoch ein, halten aber eine Erhöhung zum jetzigen Zeitpunkt für nicht angezeigt. Der Erhöhungsantrag zielt darauf ab, dass das Angebot der Kindertankstellen personell besser und mit Festanstellungen auszustatten ist. Ausserdem sollen die Öffnungszeiten ausgeweitet werden. Auch dafür haben wir ein gewisses Verständnis. Wir weisen aber darauf hin, dass das Angebot der Kindertankstellen bereits letztes Jahr auf den Winterbetrieb ausgeweitet wurde und dafür 53’000 Franken bewilligt wurden.

Wir sind der Meinung, dass das Angebot, so wie es heute besteht, weitergeführt und der Kern der Arbeit weiter gestärkt werden kann. Allenfalls müssen die Angebotstage und die Öffnungszeiten angepasst oder andere Finanzierungsquellen gefunden werden. Vieles hat seine Berechtigung, so auch hier, aber nicht alles kann in vollem Umfang und darüber hinaus gefördert werden. Der Staat muss auch auf andere Anliegen eingehen können. Aus diesen Gründen folgen wir dem Erhöhungsantrag an die Kindertankstellen Claramatte und Oekolampad nicht.

Dem Erhöhungsantrag für die Quartierarbeit Klÿck Klybeck-Kleinhüningen möchten wir nicht entsprechen. Die im Antrag genannten Bereiche, die zusätzlich bearbeitet werden sollen, sind Themen, für die es Spezialisten braucht. Es gibt genügend

ausgewiesene Fachstellen, die niederschwellig erreichbar sind. Wir halten es für zielführend, dass Klÿck die Triage durchführt und an die entsprechenden Fachstellen verweist. Ein zusätzliches Angebot ist aus unserer Sicht nicht notwendig.

Wir halten die mobile und aufsuchende Arbeit in den Quartieren für wichtig, um auch die Menschen zu erreichen, die nur schwer Zugang zu den Treffpunkten haben oder finden. Der Regierungsrat nimmt dies mit der Bearbeitung der überwiesenen Vorstösse von Pascal Pfister betreffend Thema Einsamkeit in Angriff.

Zusammengefasst: Die LDP-Fraktion folgt dem Antrag der BKK und lehnt alle Änderungsanträge ab. Die Fraktion LDP bittet Sie, es ihr gleich zu tun.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächste Fraktionssprecherin für die SVP ist Jenny Schweizer.

Jenny Schweizer (SVP): Allgemein muss gesagt werden, dass es ein ungenügender Ratschlag war. Es wurden keine Jahresrechnungen beigelegt, es gab keine Begründungen von Seiten der Regierung, weshalb die Erhöhungsanträge nicht berücksichtigt wurden. Wir hoffen sehr, dass beim nächsten Ratschlag dies besser dargestellt werden kann.

Zu dem Geschäft aus Sicht der SVP-Fraktion: Die 16 Quartiertreffpunkte wollten eine Erhöhung der Basisfinanzierung um 10 Prozent wegen Kostensteigerungen und Teuerung. Der Regierungsrat will 4 Prozent mehr. Dies ist auch aus unserer Sicht ausreichend und angemessen, zumal es sich um die Basisfinanzierung handelt. Für zusätzliche Projekte werden grosszügige Zusatzfinanzierungen vom Kanton geleistet und auch die CMS finanziert hier weiter mit, was bei der Ausarbeitung des Ratschlages noch nicht bekannt war. Deshalb lehnen wir die Änderungsanträge allesamt ab.

Da der Quartiertreffpunkt Dynamo Iselin nun die Aufbauarbeiten zu einem analogen Quartiertreffpunkt gemacht hat, soll er auch unserer Ansicht nach ebenfalls ab 2025 mit 104’000 Franken unterstützt werden.

Der Verband der Quartiertreffpunkte Basel erhielt in den Jahren 2022 und 2023 eine Unterstützung für Aufbauarbeiten von 32’000 Franken. Er wurde 2019 gegründet und leistet Unterstützung für die Quartiervereine. Der VQB ersuchte um eine Erhöhung von 73’000 Franken und begründet dies mit der Weiterentwicklung der Verbandarbeit und einer Anstellung einer geschäftsleitenden Fachperson. Wir erachten eine Weiterführung der Unterstützung von 32’000 Franken als angebracht, zumal die administrative Mitarbeiterin mit ihrem 20 Prozent Pensum ausgelastet ist, wie auch der Vorstand ausgelastet ist und ehrenamtlich agiert. Eine Anstellung einer geschäftsleitenden Fachperson ist also angezeigt, auch vor dem Hintergrund, dass die Bevölkerung wächst und neue Stadtteile entwickelt werden.

Der Trägerverein Gundeldinger Koordination hatte ursprünglich um keine Erhöhung gebeten. Dass nun plötzlich ein Antrag gestellt wird, erscheint uns etwas sonderbar. Nur weil eine Stiftung mit ihren 5’000 Franken wegfällt, muss nicht gleich das doppelte, nämlich 10’000 Franken beantragt werden. Um die fehlenden 5’000 Franken zu kompensieren, müssen andere Stiftungen gesucht werden oder Drittmittel akquiriert werden. Wir glauben, dass dies zwar ein Aufwand ist, aber nun über diesen wohl einfachsten Weg kurzfristig um die Erhöhung zu ersuchen, erscheint uns ein falsches Zeichen. Ebenso plötzlich eine finanzielle Gleichstellung gegenüber den anderen Sekretariaten geltend zu machen, erschliesst sich uns nicht. Solche Anträge müssen vorher eingereicht werden, damit sie seriös in der Kommission diskutiert werden können.

Wir folgen also den Anträgen der BKK und ich danke Ihnen für ihre Aufmerksamkeit.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Wir kommen zu den Einzelsprechenden. Erster Einzelsprecher ist Niggi Daniel Rechsteiner.

Niggi Daniel Rechsteiner (GLP): Wir befinden uns über die Finanzierung von verschiedenen Institutionen, welche in der Quartierarbeit tätig sind. Wir haben schon verschiedene Beiträge gehört, weshalb man die Kosten so belasten soll oder auch erhöhen. Es geht ja um die 20 Trägerschaften, die tagtäglich gute Arbeit für die Bevölkerung in den Quartieren leisten.

Dem Bericht der BKK ist zu entnehmen, dass die Erhöhungsanträge für die Betriebskosten nicht unterstützt werden, obwohl diese Erhöhungsanträge aufgrund der massiven Kostensteigerungen in den vergangenen Jahren gestellt wurden. Es ist nicht gänzlich nachvollziehbar, dass in diesem Bereich, indem die Interventionen direkt der Quartierbevölkerung zurecht zugutekommen, die Kostensteigerung durch die Trägerschaften getragen werden sollen. Ich vermisse hierzu eine stichhaltige Begründung und bin der Meinung, dass die Erhöhungsanträge durchaus berechtigt sind.

Eine Angleichung des Betriebsbeitrags an den Quartierverein Dynamo Iselin bereits im 2024 und nicht erst im 2025 scheint nicht vorgesehen. Weshalb der Beitrag erst im 2025 an die Höhe der Beiträge der übrigen Quartierorganisationen angepasst werden soll, ist nicht plausibel. Auch hier vermisst man eine Begründung des Umstandes. Das Quartierzentrum Dynamo

Iselin hat sich in der Aufbauphase in den Jahren 2022 und 2023 im Quartier etabliert und bietet ein auf die Quartierbevölkerung abgestimmtes Programm an.

Es wurde in der Startphase eine Umfrage bei der Bevölkerung durchgeführt, um den Bedarf zu ermitteln. Hierfür haben sich die Mitarbeitenden an den verschiedenen Orten des Quartiers präsentiert und die Menschen vor Ort kontaktiert. Aufgrund der Erkenntnis der Umfrage wird das Programm gestaltet. In kurzer Zeit bietet das Quartierzentrum ein veritables und abwechslungsreiches Angebot an und hat den Betrieb hochgefahren. Dies in nur praktisch eineinhalb Jahren, das ist erstaunlich.

Bereits nach kurzer Zeit ist das noch relativ junge Quartierzentrum präsent. Eine gute Zusammenarbeit mit dem Neutralen Quartierverein Kannenfeld bestätigt, dass das Engagement erfolgreich gestartet ist. Auch in Verbindung mit der Belebung des Westfelds ist das Angebot sehr wichtig. Es ist unerlässlich, dass diese Arbeit nahtlos weitergeführt werden kann. Es ist daher unverständlich, dass der Staatsbeitrag für ein Jahr reduziert wird. Mit dem vorgesehenen Beitrag wären nicht einmal die Personalkosten gedeckt. Der Verein ist bestrebt, auch Drittmittel zu beschaffen und hat dies auch bewiesen und in der Startphase bereits getan. Ohne diese hätte er ohnehin das Angebot nicht aufbauen können.

Aufgrund dieses Sachverhalts und weil das Iselin Quartier ein vollwertiges Quartierzentrum benötigt und auch verdient, ist es notwendig, den Staatsbeitrag nicht erst im 2025 vollumfänglich zu gewähren, sondern bereits im 2024. Aus diesem Grund bitte ich Sie, den vollwertigen Betriebsbeitrag gemäss Änderungsantrag auch im 2024 zu gewähren.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächster Einzelsprecher ist Lukas Faesch.

Lukas Faesch (LDP): Ich bitte Sie, den Änderungsantrag der Gundeldinger Koordination abzulehnen. Die Antragsteller erzählen nur die halbe Geschichte und insinuieren dabei, die mitfinanzierende Stiftung, und dabei handelt es sich um die CMS, habe überraschend zu Unzeit gekürzt. Die Gründe dafür lassen die Antragsteller geflissentlich weg. Es wurde weder zu Unzeit noch grundlos gekürzt. Die Gundeldinger Koordination hat in der Leistungsvereinbarung mit der CMS gemeinsam definierte Leistungen bei weitem nicht erbracht und damit die Grundlage für die Förderung im bisherigen Umfang von der CMS von 35’000 Franken in Frage gestellt.

Vereinbart waren unter anderem Öffnungszeiten von vier bis fünf Tagen pro Woche und die Durchführung von fünf Runden Tischen zur Bewältigung von Konflikten im öffentlichen Raum. Bis heute hat die Gundelinger Koordination nur an zwei Nachmittagen geöffnet und die Runden Tische haben nicht im vereinbarten Umfang stattgefunden und nur teilweise zu den Konfliktthemen. Bereits im Juni 2023 wurde von der CMS das Nichteinhalten der Vereinbarung moniert und das Gespräch gesucht. Die Verantwortlichen der Gundeldinger Koordination haben im Übrigen die Beanstandungen grösstenteils eingestanden.

Gemäss geltender Fördervereinbarung können Fördermittel bei Nicht- oder Schlechterfüllung zurückgefordert werden. Die Voraussetzungen dafür wären eindeutig gegeben, worauf aber die CMS verzichtet hat. Stattdessen wurde der Betriebsförderungsbeitrag für das kommende Jahr um 5’000 Franken leicht reduziert. Es kann nicht sein, dass die Gundeldinger Koordination, deren Förderbeiträge der CMS durch eigenes Verschulden gekürzt wurden, diese Mittel einfach beim Kanton beziehungsweise beim Steuerzahler holen kann.

Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächster Einzelsprecher ist Béla Bartha.

Béla Bartha (GAB): Für mich besteht jetzt hier ein komplettes Durcheinander. Lukas Faesch hat jetzt vom Antrag des Gundeliquartiers gesprochen, aber der Antrag, den Amina Trevisan gemacht hat, das ist ein anderer. Da geht es darum, dass man allgemein die Erhöhung von 104’000 auf 110’000 Franken macht, dort eine Erhöhung macht und gleichzeitig den Quartiertreffpunkt Iselin erhöht, vor allem ab 2024 schon erhöht und nicht erst ab 2025. Das ist der eine Antrag und der andere Antrag, den Sie haben, das ist der zweite. Also wir haben hier zwei verschiedene Anträge, aber dass wir das nicht alles durchmischen. Einfach, dass das klar ist. Ich hoffe, nachher wird es zwei Abstimmungen geben, so wie ich das verstehe. Einfach das zur Klärung.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Ich habe keine weiteren Einzelsprechenden mehr eingetragen. Somit hat in der zweiten Runde Regierungsrat Lukas Engelberger das Wort.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Es ist für den Regierungsrat immer grundsätzlich gut nachvollziehbar, dass man für gute Zwecke auch mehr Geld ausgeben könnte, aber man sollte eben nicht beliebig viel Geld ausgeben auch für gute Zwecke, sondern sich an die gesetzten Rahmen im Budget halten. Und das versuchen wir einigermassen konsequent durchzuhalten, damit wir in unserer Finanzplanung auch durchkommen und einigermassen fair in den verschiedenen Sachthemen, die alle wichtig sind, auch gewisse Einschränkungen vornehmen müssen. Dafür braucht es Verständnis, dafür braucht es eine gewisse Disziplin und dafür möchte ich hier bitten, dass Sie bei den Anträgen des Regierungsrats bleiben und wenn Sie dann sich der Kommission anschliessen möchten, dass Sie dort nicht noch einmal zusätzliche Erhöhungen vornehmen. Einfach aus Gründen der Fairness anderen Anspruchsberechtigten gegenüber und aus Gründen der Finanzpolitik, die auch wichtig ist.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Catherine Alioth verzichtet auf ein Votum. Eintreten wurde nicht bestritten, Rückweisung nicht beantragt. Der von der BKK beantragte Nachtragskredit ist obsolet, da die Finanzkommission den Betrag bereits ins Budget eingestellt hat. Dieser wird allerdings erst morgen im Rahmen der Budgetdebatte beschlossen. Demzufolge kommen wir direkt zu Grossratsbeschluss 2.

Detailberatung Grossratsbeschluss 2 (Seite 10 des Berichts)

Titel und Ingress

1. Quartiertreffpunkte. Hier liegen uns unterschiedliche Änderungsanträge vor, weshalb es mehrere Abstimmungen geben wird. Über die Anträge der BKK und die Fraktionen GAB/SP stimmen wir gruppiert ab. Alle anderen Anträge werden einzeln zur Abstimmung kommen.

Ziffer 1 - 7. Die BKK beantragt jeweils Staatsbeiträge von 104’000 Franken pro Jahr. Die Fraktionen GAB/SP beantragen jeweils 110’000 Franken pro Jahr. Wir eröffnen die Debatte. Antragsteller Béla Bartha hat das Wort.

Béla Bartha (GAB): Ich bin zu früh reingeschossen, ich habe wirklich gedacht, das ist jetzt ein totales Durcheinander, aber jetzt ist es klar.

Wir konnten noch vor vier Jahren feststellen, wie die Regierung wirklich gegenüber den Quartiertreffpunkten ein grosses positives Zeichen gesetzt hat und es auch eine gewisse Aufbruchstimmung gegeben hat. Man wollte da wirklich eine Professionalisierung hineinbringen in die Quartiertreffpunkte und hat dann auch wirklich angeregt, zum Beispiel einen Verband zu gründen. Das hat man auch gemacht und sehr erfolgreich. Wir haben Broschüren, die genau darstellen, was die einzelnen Quartiertreffpunkte machen, was ihre Inhalte sind. Wir haben auch für jeden Quartiertreffpunkt ganz klare Finanzen und ein klares Budget. Wir haben auch dort eine Professionalisierung erfahren, wir haben Leute, die da mit grossem Einsatz ihre Arbeit machen und jeder Franken, der da gesprochen wird, der kommt wirklich bei den Leuten an. Man hat auch neue Programme aufgenommen, auch mit der Hilfe der CMS, mit mobiler Arbeit, mit aufsuchender Arbeit, das heisst, wirklich auch Einsamkeit in den Quartieren zu bekämpfen und da neue Wege zu gehen.

Das sind alles Dinge, die man in Angriff genommen hat und auch erfolgreich gemacht hat und eben auch einen neuen Verein in einem ganz grossen Quartier, nämlich im Quartier Iselin aufgebaut hat in kurzer Zeit, heute voll funktionsfähig. Und hier auch wieder eine komische Kehrtwende des Regierungsrats, der vor vier Jahren noch sagte, es braucht mehr, es braucht Professionalisierung und plötzlich nach vier Jahren bekommen wir von der Regierung in der BKK einen Ratschlag, full stop, wir unterstützen den Verband nicht, wir geben auch nicht die Erhöhungen, damit sie richtig auf die Teuerung reagieren können. Sie können mit diesen Geldern auch nicht auf die Leitzinserhöhungen reagieren, die dann auch wirklich zu den Erhöhungen von Mieten gehen, dort lässt jetzt plötzlich die Regierung diese Quartiertreffpunkte im Stich.

Da hat jetzt zum Glück die BKK zum Teil nachkorrigiert, aber unserer Meinung nach einfach zu wenig und sehr zu zaghaft. Da könnte man wirklich noch mehr machen und diesen guten Impuls weitergeben und diese Quartiertreffpunkte, die Arbeit, die natürlich immer noch grösstenteils eigentlich von Freiwilligenarbeit getragen wird, wirklich unterstützen.

Deshalb möchte ich Sie nochmals bitten, dass Sie den Antrag des GAB und der SP, den Sie vor sich liegen haben, positiv bewerten und hier ein Ja auf Ihrem Pult drücken.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Für die Kommission BKK hat das Wort deren Vizepräsidentin Catherine Alioth.

Catherine Alioth (LDP): Der Antrag für die Erhöhung zu den Quartiertreffpunkten wurde tatsächlich in der BKK gestellt, er wurde knapp abgelehnt. Somit folgt die BKK dem Regierungsrat und hält die vorgeschlagene Erhöhung der kantonalen Basisfinanzierung der Quartiertreffpunkte um 4 Prozent für ausreichend und angemessen.

Auch zum Dynamo Iselin, wie vorher erläutert, gingen die Aussagen über den Stand der Aufbauarbeiten auseinander. Gemäss PD sind sie noch nicht abgeschlossen, gemäss Verband der Quartiertreffpunkte sind Sie noch im Aufbau. Die BKK beschloss daraufhin einstimmig, den Quartierverein Dynamo Iselin ab 2025 als vollwertigen Quartiertreffpunkt zu finanzieren, das heisst, mit der gleichen Basisfinanzierung wie die anderen Quartiertreffpunkte.

Ich bitte Sie, der BKK zu folgen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Ich habe keine Fraktionssprechenden sowie Einzelsprechenden mehr eingetragen. Wünscht Regierungsrat Lukas Engelberger in der zweiten Runde das Wort? Er verzichtet. Catherine Alioth verzichtet ebenfalls. Wir kommen zur Abstimmung.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag GAB/SP Ziffer 1 – 7, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

50 Ja, 40 Nein, 1 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0002301, 13.12.23 16:46:06]*

Der Grosse Rat beschliesst

dem Antrag zuzustimmen

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben den Antrag angenommen mit 50 Ja-Stimmen bei 40 Gegenstimmen und einer Enthaltung.

Ziffer 8. KLŸCK Quartierarbeit Klybeck-Kleinhüningen

Die BKK beantragt Staatsbeiträge von 179’000 Franken pro Jahr. Die Fraktion SP beantragt 229’000 Franken pro Jahr. Als Antragstellerin für die SP hat Michela Seggiani das Wort.

Michela Seggiani (SP): Ich möchte Ihnen im Namen der SP-Fraktion den Änderungsantrag betreffend Quartierarbeit Klÿck beliebt machen. Für die Jahre 2024 bis 2027 sind jetzt 179’000 Franken budgetiert und wir möchten daraus 229’000 Franken machen, was ein Plus von 50’000 Franken bedeuten würde. Falls Sie sich jetzt fragen, warum wir die 50’000 Franken mehr möchten, kann ich das gerne schildern.

Es hat sich nämlich gezeigt, dass sowohl die personellen wie auch finanziellen Ressourcen nicht ausreichen, um den Bedarf an aufsuchender Sozialarbeit, also mobiler Arbeit und Beratung zu decken. Hier wäre es durch eine Erhöhung des Budgets möglich, mehr Partizipation an Bildungs- und Kulturangeboten zu schaffen und gerade auch durch mobile Arbeit spezifische Hilfsangebote zu bieten. Denn auch wenn jetzt der neue Bundesrat die gleiche Postleitzahl wie das Klÿck hat, sind Themen wie Armut, Bildung, Wohndichte, Migration, Grünraum und Verkehr alles Faktoren, die eine Herausforderung für ein friedliches und faires Nebeneinander evozieren. Hier möchte ich auch dem Team vom Klÿck und auch dem Vorstand für seinen unermüdlichen Einsatz und sein Engagement ganz herzlich danken und das Team ist heute auch auf der Tribüne.

Lassen Sie uns also mit dieser Erhöhung ein Zeichen hin zu mehr Chancengleichheit setzen und stimmen Sie Ja für Kleinhüningen, Ja für das Klÿck und für seine unermüdliche Arbeit.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Für die Kommission BKK hat das Wort deren Vizepräsidentin Catherine Alioth.

Catherine Alioth (LDP): Der Antrag zum Klÿck ist in der BKK gar nie behandelt worden. Auch im Regierungsrat wurde dieser Antrag nicht gestellt, deshalb ist er im Ratschlag nicht aufgenommen. Es ist etwas Neues, ich kann eigentlich nichts mehr dazu sagen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Wir kommen zu den Fraktionssprechenden. Erste Fraktionssprecherin für das GAB ist Heidi Mück.

Heidi Mück (GAB): Ich darf im Namen des GAB Zustimmung zu diesem Antrag aussprechen. Wir hatten uns eben noch kurz abgesprochen, auch wenn der Antrag relativ kurzfristig kam. Ich bin seit der Gründung des Quartiertreffpunkts Klybeck, wie er damals noch hiess, dabei. Ich war zehn Jahre Präsidentin von diesem Verein. Ich habe mich dann zurückgezogen und ich sehe mit grosser Freude und auch mit Respekt, wie sich das Klÿck seit meinem Rückzug weiterentwickelt hat, insbesondere im Bereich der mobilen Quartierarbeit. Und darum geht es ja heute bei diesem Antrag, im Bereich der aufsuchenden Sozialarbeit. Ich war nicht nur zehn Jahre Präsidentin dort, sondern ich wohne seit nun 35 Jahren im Klybeck-Quartier, also im Einzugsgebiet dieses Quartiertreffpunkts. Ich bin also dort gut verankert, das kann ich wirklich sagen und ich kenne die Situation in diesem Quartier gut und auch die Entwicklungen, die in diesem Quartier vor sich gehen, die beobachte ich genau.

Die Begründung, warum es 50’000 Franken mehr für den Quartiertreffpunkt Klÿck braucht, die ist ja sehr ausführlich und ich muss deshalb nicht alle Gründe nochmals herunterbeten. Einfach kurz mein persönlicher Eindruck zu diesem Quartier und warum gerade in diesem Quartier die mobile, aufsuchende Arbeit so wichtig ist und auch gestärkt werden soll. Ich nehme zwei Gruppen von Personen wahr, die in unserem Quartier besonders zahlreich und auch besonders bedürftig sind. Das sind erstens die Personen, die neu zu uns kommen und die Unterstützung brauchen, um sich in der Schweiz, in Basel, im Klybeck-Quartier einzufügen und Anschluss zu erhalten. Und dann sind zweitens die Personen, und die dürfen wir wirklich nicht vergessen, die schon lange hier wohnen im Quartier. Das sind oft auch Seniorinnen und Senioren, die sich verunsichert fühlen, die Angst haben, ihr Quartier nicht mehr wiederzuerkennen und die Angst haben, den Anschluss zu verlieren. Das sind zwei der Personengruppen. Es gibt sicher noch viele mehr, aber die finden oft den Weg ins Klÿck nicht oder sie finden ihn nicht mehr und die können mit der mobilen Quartierarbeit erreicht werden. Sie können dort abgeholt werden. Deshalb bitte ich Sie zuzustimmen.

Einfach noch kurz, mir ist noch bei der Begründung des Regierungsrats etwas aufgefallen. Es wurde gesagt, diese Erhöhungen für die Quartierarbeit, die sprengen den Budgetrahmen und ich habe mir dann wirklich, ich bin ja schon lange in politischen Geschäften, ich stelle mir trotzdem diese Frage, wie viele Millionen Überschuss budgetieren wir für 2024 im Wissen, dass es jedes Mal eigentlich mehr ist, als wir budgetieren an Überschuss und wie viel Promille sind die geforderten Erhöhungen, die wirklich der Quartierbevölkerung sehr zu Nutzen kommen würden. Ich bitte Sie einfach, diese Fragen in Ihre Überlegungen einzubeziehen und diesem Antrag zuzustimmen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Es gibt eine Zwischenfrage von Sandra Bothe-Wenk. Nehmen Sie sie an? Sie wird angenommen.

Sandra Bothe-Wenk (GLP): Heidi Mück, ist es denn nicht so, dass der Antrag nicht beurteilt wurde, weil eben die Verhandlungen mit weiteren Drittmittelgebern gar noch nicht abgeschlossen sind? Da bin ich effektiv nicht auf dem laufenden, so steht es im Ratschlag.

Heidi Mück (GAB): Ehrlich gesagt, das entzieht sich meiner Kenntnis. Ich sehe einfach den Bedarf. Ich sehe diesen Antrag und ich möchte diesen Antrag unterstützen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächste Fraktionssprecherin für die SVP ist Jenny Schweizer.

Jenny Schweizer (SVP): Zuerst war ich jetzt ein bisschen verunsichert, aber im Ratschlag steht eigentlich ganz klar, dass die CMS bis jetzt die 75’000 Franken an die mobile Quartierarbeit geleistet hat und es steht auch darin, dass wenn die CMS diese 75’000 Franken nicht weiter bezahlt, dass dann ein Erhöhungsantrag gestellt wird, aber wenn die Zusicherung der CMS kommt, dass dieser dann zurückgezogen wird. Und unterdessen ist ja die Zusicherung von der CMS gekommen und daher sehe ich nicht ein, wieso jetzt trotzdem ein Erhöhungsantrag gestellt wird. Ich bitte Sie, dies zu berücksichtigen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Es gibt eine Zwischenfrage von Mahir Kabakci. Nehmen Sie sie an? Sie wird angenommen.

Mahir Kabakci (SP): Jenny Schweizer, vielen Dank für die Annahme. Ist Ihnen bekannt, dass es nicht um diese 75'000 Franken geht von der CMS, sondern dass 50'000 Franken zusätzlich sind, die man braucht, um die Ressourcen und die Anfragen abzudecken?

Jenny Schweizer (SVP): Auch von der mobilen Quartierarbeit gesprochen, ich glaube, da wird einfach einiges auch vermischt, einfach damit man eher zu diesen 50'000 Franken kommt.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Wir kommen zu den Einzelsprechenden. Erste Einzelsprecherin ist Tonja Zürcher.

Tonja Zürcher (GAB): Weil da kurzfristig offenbar eine Verwirrung entsteht, es wurde kein Geld beantragt bei anderen Stellen, Instituten, usw. für diese Erhöhung, über die wir jetzt sprechen. Es geht um Geld von der CMS, das bereits in der Vergangenheit gesprochen wurde, das jetzt wieder bewilligt wurde. Ja, das ist so. Wir sind sehr froh, dass dieses Geld wieder da ist, aber hier geht es um zusätzliche Angebote, die für das Quartier dringend notwendig sind. Heidi Mück und Michela Seggiani haben es ausgeführt, es steht auch in der Begründung des Antrags drin.

Es braucht diese mobile Quartierarbeit, es ist sehr wichtig, dass die Menschen im Quartier Klybeck-Kleinhüningen erreicht werden. Es ist ein anderes Quartier als vielleicht das Gellert oder das Bruderholz, wir brauchen hier zusätzliche Angebote und ich denke, es ist auch eine wichtige Prävention, wenn Menschen, sei es im Alter, also Seniorinnen und Senioren, wenn diese länger selbstständig sein können, den Zugang zu anderen Institutionen haben, weil sie dank der mobilen Quartierarbeit dazukommen, oder seien es Neuzuzüger*innen, seien es Eltern, usw., wenn sie besser integriert werden in diese Strukturen, die wir haben. Wir haben viele Angebote in Basel, aber ehrlich gesagt, ich habe nicht den Überblick darüber, ich glaube, die meisten von Ihnen haben ihn auch nicht. Weshalb sollte das eine Person haben, die nicht hier in diesem Rat ist und über solche Anträge entscheiden kann.

Ich bitte Sie wirklich, diesem Geld zuzustimmen. Es geht hier nicht um Geld, das sonst schon irgendwo bewilligt wurde.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Ich habe keine weiteren Wortmeldungen mehr eingetragen. Somit hat Regierungsrat Lukas Engelberger das Wort.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Nur ganz kurz. Mir scheint das jetzt ein bisschen spät im Verfahren, dieses Thema mit zusätzlich beantragten Mitteln in doch namhafter Höhe. Wir haben ein gewisses Zufälligkeitsrisiko, würde ich einmal sagen, wenn so spät im Prozess zusätzliche Mittel beantragt werden. Das kann auch die Fairness unter den verschiedenen Beteiligten, die hier ja Teil sind dieses grossen Pakets, in Frage stellen. Das möchte ich zu bedenken geben. Wir haben im Regierungsrat aber zu diesem Antrag auch nicht materiell Stellung nehmen können.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Die Kommissions-Vizepräsidentin verzichtet auf ein Votum. Somit kommen wir zur Abstimmung.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag von Michela Seggiani, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

44 Ja, 40 Nein, 7 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0002303, 13.12.23 16:58:47]*

Der Grosse Rat beschliesst

Zustimmung zum Antrag

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben dem Antrag zugestimmt mit 44 Ja-Stimmen bei 40 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen.

Ziffer 9 - 13

Die BKK beantragt jeweils Staatsbeiträge von 104’000 Franken pro Jahr, die Fraktionen GAB und SP beantragen jeweils 110’000 Franken pro Jahr.

Wir eröffnen die Debatte. Der Antragsteller verzichtet auf ein Votum, die Kommissionssprecherin verzichtet ebenso. Ich habe keine Wortmeldungen eingetragen. In der zweiten Runde wird auch auf ein Votum verzichtet. Somit kommen wir zur Abstimmung.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag GAB/SP Ziffer 9 – 13, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

48 Ja, 41 Nein, 0 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0002305, 13.12.23 17:00:27]*

Der Grosse Rat beschliesst

Zustimmung zum Antrag

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben dem Antrag zugestimmt mit 48 Ja-Stimmen bei 41 Nein-Stimmen und keiner Enthaltung.

Ziffer 14 - 15

Die BKK beantragt jeweils Staatsbeiträge von 58’000 Franken pro Jahr, die Fraktionen GAB und SP beantragen jeweils 61’000 Franken pro Jahr.

Wir eröffnen die Debatte. Es werden keine Voten gehalten. Somit kommen wir direkt zur Abstimmung.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag GAB/SP Ziffer 14 – 15, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

46 Ja, 40 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0002307, 13.12.23 17:01:40]*

Der Grosse Rat beschliesst

Zustimmung zum Antrag

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben dem Antrag zugestimmt mit 46 Ja-Stimmen bei 40 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen.

Ziffer 16. Quartierverein Dynamo Iselin (Quartierzentrum Iselin)

Die BKK beantragt 64’000 Franken für das Jahr 2024 und je 104’000 Franken für die Jahre 2025 bis 2027. Der Regierungsrat beantragt 64’000 Franken pro Jahr für die Jahre 2024 bis 2027. Die Fraktionen GAB und SP beantragen 110’000 Franken pro Jahr für die Jahre 2024 bis 2027.

Wir führen eine Eventualabstimmung durch über die Anträge des Regierungsrates und der Fraktionen GAB/SP und stellen danach den obsiegenden Antrag dem Antrag der BKK gegenüber.

Wir eröffnen die Debatte über die Anträge. Es werden keine Voten gehalten. Wir kommen zur Eventualabstimmung.

Abstimmung

Eventualabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktionen GAB/SP

Ergebnis der Abstimmung

40 Ja, 49 Nein, 1 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0002309, 13.12.23 17:04:17]*

Der Grosse Rat beschliesst

Zustimmung zum Antrag SP/GAB

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben dem Antrag der Fraktionen GAB und SP zugestimmt mit 49 Nein-Stimmen bei 40 Ja-Stimmen und einer Enthaltung.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der BKK, NEIN heisst Zustimmung zum Antrag GAB/SP Ziffer 16

Ergebnis der Abstimmung

41 Ja, 49 Nein, 1 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0002311, 13.12.23 17:05:17]*

Der Grosse Rat beschliesst

Zustimmung zum Antrag SP/GAB

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben dem Antrag der Fraktionen GAB und SP zugestimmt mit 49 Nein-Stimmen bei 41 Ja-Stimmen und einer Enthaltung.

2. Anstellung Fachperson beim Verband Quartiertreffpunkte Basel

Hier liegt ein Änderungsantrag des Regierungsrates vor. Er beantragt, Ziffer 2 zu streichen.

Ich eröffne dazu die Debatte. Als Antragsteller das Wort hat Regierungsrat Lukas Engelberger. Er verzichtet. Die Kommissions-Vizepräsidentin wünscht das Wort und hat es.

Catherine Alioth (LDP): In den Jahren 2022 und 2023 wurde der Verband vom PD mit 32’000 Franken unterstützt. Der Verband wünschte jetzt in den Verhandlungen eine Erhöhung auf 73’000 Franken. In der Kommission setzte sich die Haltung aber durch, dass der Betrag nicht erhöht werden muss, aber dass er auch nicht ersatzlos gestrichen werden soll.

Ich bitte Sie, dem Antrag der BKK zuzustimmen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Ich habe keine Wortmeldungen eingetragen. In der zweiten Runde wird ebenfalls auf ein Votum verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

16 Ja, 69 Nein, 0 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0002313, 13.12.23 17:07:13]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag anzulehnen

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben den Antrag abgelehnt mit 69 Nein-Stimmen bei 16 Ja-Stimmen und keiner Enthaltung.

3. Leistungen der frühen Förderung, Ziffer 1 bis 5.

4. Betrieb Stadtteilsekretariat und Gundeldinger Koordination, Ziffer 1 bis 2. Ziffer 3. Trägerverein Gundeldinger Koordination.

Hier liegt ein Änderungsantrag von Oliver Thommen vor. Er beantragt jährlich 80’000 Franken anstelle von 70’000 Franken. Ich eröffne dazu die Debatte. Als Antragsteller hat das Wort Oliver Thommen.

Oliver Thommen (GAB): Ich sehe, Lukas Faesch wird nochmals einen Rüffel nachsetzen. Ich danke auch Jenny Schweizer für das Votum vorher. Ich nehme das zur Kenntnis und ich hoffe, dass Sie erkennen, dass hier kein böser Wille stattfand, denn es ist auch ein bisschen der Kurzfristigkeit geschuldet.

Nichtsdestotrotz bitte ich Sie, diesem Antrag zuzustimmen. Wenn Sie sich zurückerinnern, falls Sie auch aus dem Gundeli sind, falls nicht, nehme ich Sie jetzt kurz mit, 2021 ging eigentlich die vorherige Quartierkoordination in die Brüche und es musste etwas Neues her. In einem heissschwülen Sommer trafen sich ganz viele Menschen aus dem Gundeli von verschiedensten Organisationen, denen dieses Quartier sehr am Herzen liegt, da es eines der grössten Quartiere ist und auch etwas abgeschnitten hinter den Gleisen, um sich wieder zusammenzufinden und eine neue Lösung zu finden, um etwas Neues aufzubauen. Und wie Sie wissen und hier logischerweise auch sehen, dies ist gelungen. Wir sind einen Schritt weitergegangen. Es konnte eine neue Quartierkoordination gegründet werden und diese hat aus meiner Sicht auch wirklich sehr erfolgreich die Arbeit aufgenommen. Ohne dass ich jetzt irgendwie in diesen Gremien einbezogen wäre, sondern einfach als Aussenstehender ist es eine Freude, dies zu sehen, weil es gibt im Gundeli ganz viele aktive Organisationen, die sich auch in der Zwischenzeit als Mitgliedsvereine dieser Quartierkoordination angeschlossen haben.

Es ist für mich deshalb auch sehr wichtig, dass wir hier diesem Antrag zustimmen und diesen Ausfall wettmachen. Es ist ein sehr kleiner Betrag und Sie haben ein Quartier, das lebt, das eine Quartierkoordination braucht, die funktioniert und bei einer gewissen Tiefe des Beitrags können sie halt einfach nicht so gut arbeiten. Und deswegen bitte ich Sie wirklich in aller Kürze, hier diesem Antrag zuzustimmen für diese nächste Periode.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächster Fraktionssprecher für die LDP ist Lukas Faesch.

Lukas Faesch (LDP): Ich habe nicht das Bedürfnis, das gleiche noch einmal zu sagen wie vor zehn Minuten, aber einfach, es geht mir nicht um die Gundeldinger Koordination. Wir haben auch gar nichts gegen diese Arbeit, aber es kann nicht sein, dass eine Leistungsvereinbarung mit der Christoph Merian Stiftung nicht eingehalten wird. Die Christoph Merian Stiftung, die diese Vereinbarung gemacht hat mit den Verantwortlichen dieser Koordination Gundeldingen, dass man da sich nicht mehr findet und dann die CMS zu Recht sagt, wir könnten eigentlich die Fördergelder zurückverlangen, weil Sie nicht eingehalten haben, was Sie versprochen haben.

Ich habe vorhin gesagt, um was es ging. Es ging um die Öffnungszeiten, es ging um Runde Tische, die man machen sollte und wir haben das nicht gemacht. Deshalb wurde nichts zurückverlangt, aber wir haben dann den Betrag um kleine 5’000 Franken gekürzt. Es darf doch einfach nicht sein, wenn eine Institution klare Bedingungen nicht einhalten will oder kann, dass dann nachher einfach der Staat einspringen soll und diese 5’000 Franken übernehmen muss.

Das ist nicht das, was ich mir vorstelle und das ist, glaube ich, auch nicht das, was der Steuerzahler von uns will. Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Ich habe keine weiteren Fraktionssprechende mehr eingetragen. Als Einzelsprecher hat sich eingetragen Tim Cuénod.

Tim Cuénod (SP): Eigentlich wollte ich an dieser Stelle nichts sagen, da ich als Präsident der besagten Gundeldinger Koordination stärker betroffen bin. Aufgrund allerdings der Voten von Lukas Faesch, der zugleich Präsident der Stiftungskommission der CMS ist, sehe ich mich doch gezwungen, einige Dinge richtig zu stellen und aufgrund dieses wirklich äusserst scharfen Votums. Das war nicht tatsachenwidrig, aber es blendet doch sehr viele Sachen aus.

Oliver Thommen hat eines erwähnt, die Gundeldinger Koordination ist noch in einem Aufbauprozess. Sie hat eine Geschäftsführung seit genau einem Jahr. Es war damals ein absoluter Trümmerhaufen in vielerlei Beziehung und wir haben hier einen Neubeginn gewagt. Wir haben doch 28 Mitgliedsvereine, viele Aktivitäten, eine parteipolitisch breite Abstützung, übrigens auch mit einem Vertreter der LDP, mit einem Vertreter der Mitte, aber auch verschiedenen anderen Quartierorganisationen, wie unter anderem der IG Gewerbe Gundeli. Das ist doch etwas, das lässt sich sehen.

Was die Fördervereinbarung der CMS anbelangt, gibt es zwei Punkte. Das eine ist, ich habe dort nicht unterschrieben. Am nächsten Tag, als ich sie gesehen habe, haben wir sofort und umgehend reagiert und haben gesagt, liebe CMS, mit einem Pensum von 55 Prozent und sonst vielen Aufgaben können wir unmöglich eine Fünf-Tage-Präsenz pro Woche sicherstellen, auch aufgrund der Präsenz, das ist schlicht nicht machbar. Und es hat dann geheissen, das können wir zu einem späteren Zeitpunkt besprechen, das sollte gehen, das Treffen wurde dann oft verschoben. Wir haben wenig gehört von der CMS im Gegensatz zum Kanton in Bezug auf ihre Vorstellung und wir haben dort eigentlich einvernehmlich eine Lösung gefunden, die uns jetzt allerdings wieder vorgehalten wird.

Auf die andere Kritik in Bezug auf die Runden Tische, die nicht stattgefunden hätten, haben wir sofort reagiert. Wir haben im zweiten Halbjahr 400 Tische organisieren wollen. Einer hat stattgefunden zur Situation Margarethenbrücke, der Sperrung, ein heiss umstrittenes Thema. Eine zum Thema Aufwertung Wohnen in Zukunft mit einem Vertreter des Mieter- und aber auch des Hauseigentümerverbandes zusammen mit der Planungsgruppe Gundeli. Ein Anlass hat stattgefunden zur Frage, wie kann man das Gundeli grüner machen. Ein Vierter war geplant und konnte nicht durchgeführt werden mit dem Kanton zur Frage des Stadtteilrichtplans, wo steht man in der Umsetzung von dem, was man dem Gundeli versprochen hat. Man hat klar reagiert auf diese Kritik, man hat versucht, das besser zu machen.

Und was die CMS anbelangt, mir ist die Zusammenarbeit und auch die Zusammenarbeit mit der CMS in der Quartierarbeit äusserst wichtig. Wir haben bis heute sehr wenig gehört, was sich die CMS wünscht, ich hoffe, das wird in Zukunft etwas anderes. Mir ist es aber auch wichtig, weil es läuft ja dieser Strategieprozess der CMS und das betrifft jetzt nicht nur die Gundeldinger Koordination, sondern alle Quartierorganisationen, wo ab 2025 unklar ist, wie es weiterläuft.

Von bürgerlicher Seite gibt es eine Kritik, die Stadtteilsekretariate seien ein verlängerter Arm der Verwaltung. Ich sage Ihnen eins, das möchte ich mitgeben, wenn die CMS aussteigt, dann steigt die strukturelle Abhängigkeit gegenüber der öffentlichen Verwaltung noch einmal deutlich an und deswegen wäre es äusserst begrüssenswert, wenn die CMS dort weitermacht. Wir reichen ihnen diesbezüglich auch die Hand. Es war nicht meine Absicht, das hier alles darzulegen, aber der Angriff, der vorgenommen worden ist, hat mich doch zu dieser Richtigstellung gezwungen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Es liegen zwei Zwischenfragen vor. Eine von André Auderset, die andere von Lukas Faesch. Nehmen Sie sie an? Beide werden angenommen.

André Auderset (LDP): Tim Cuénod, da Sie sich geoutet haben als Präsident der Organisation, über deren Subvention wir gerade sprechen, darf ich davon ausgehen, dass Sie sich Ihrer Stimme enthalten werden?

Tim Cuénod (SP): Ich sehe keine zwingende Notwendigkeit, da ich nicht ökonomisch persönlich profitiere in irgendeiner Art und Weise und Betroffenheiten von Organisationen, die man unterstützt, sind auf viele Arten gegeben.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Lukas Faesch bitte für eine Zwischenfrage.

Lukas Faesch (LDP): Danke für die Annahme der Zwischenfrage. Tim Cuénod, hat die Gundeldinger Koordination die Leistungsvereinbarung mit der CMS eingehalten oder nicht?

Tim Cuénod (SP): Zu einem wesentlichen Teil und das wichtigste habe ich vorhin vergessen, insbesondere hat die CMS noch im September und Oktober versprochen, wenn sie es so weiterführt, können wir es im gleichen Umfang wie nächstes Jahr unterstützen. Deswegen kommt dieser Förderantrag auch erst zu spät. Wir haben am 20. November erst von einer Kürzung erfahren.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Ich habe keine weiteren Wortmeldungen eingetragen. In der zweiten Runde verzichtet Lukas Engelberger auf ein Votum. Für die Kommission wünscht Catherine Alioth das Wort.

Catherine Alioth (LDP): Zur Zeit der Beratung dieses Geschäfts in der BKK lag der Antrag nicht vor und ist deshalb auch nicht in unserem Bericht aufgenommen. Deshalb hat die BKK auch keine Stellung dazu genommen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Wir kommen zur Abstimmung.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag von Oliver Thommen, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

44 Ja, 36 Nein, 8 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0002315, 13.12.23 17:18:37]*

Der Grosse Rat beschliesst

Zustimmung zum Antrag von Oliver Thommen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben dem Antrag zugestimmt mit 44 Ja-Stimmen bei 36 Nein-Stimmen und 8 Enthaltungen.

5. Zusätzliche projektbezogene Leistungen.

6. Miete der Liegenschaft am Erlkönigweg 30.

7. Betrieb Kindertankstellen

Hier liegt ein Änderungsantrag von Mahir Kabakci vor. Er beantragt jährliche Staatsbeiträge von 265’000 Franken anstatt 180’000 Franken gemäss Antrag BKK.

Ich eröffne dazu die Debatte. Der Antragsteller Mahir Kabakci hat das Wort.

Mahir Kabakci (SP): Ein freudiger Tag und ich hoffe, er geht auch freudig zu Ende. Ich würde Ihnen gerne nahelegen, dass Sie dem Änderungsantrag zustimmen. Der Verein Robi-Spiel-Aktionen betreibt ja die Kindertankstellen auf der Claramatte und Oekolampad. Die Kindertankstellen haben gezeigt, dass sie eine grosse Wirkung haben. Es ist eine wichtige Institution und eine wichtige Option für die Bevölkerung geworden, für viele Familien, aber auch für Einzelpersonen, die mit Einsamkeit konfrontiert sind. Es ist ein Ort, wo viele Menschen zu günstigen Preisen konsumieren können, aber auch ein Netzwerk aufbauen können und mit Menschen in Kontakt kommen.

Zusätzlich hat es einen weiteren Faktor. Wir wissen alle, die Claramatte ist auch in vergangenen Zeiten mit unterschiedlichen Problematiken konfrontiert gewesen, wie zum Beispiel dem Drogenhandel, und genau wegen dem ist es ein wichtiger Ansatz, dass man da auch einen präventiven Ansatz verfolgt und auch sagt, man will die soziale Kontrolle haben. Indem, dass Sie dem Änderungsantrag zustimmen, würden Sie dafür sorgen, dass die Kindertankstellen über eine bestimmte, vor allem in der Sommerzeit, einen weiteren Tag offen haben können. Wenn wir diesem Änderungsantrag nicht zustimmen, dann müsste man im Sommer zwischen April und Oktober einen Tag lang schliessen.

Ich denke, es ist ein kleiner Beitrag, der eine sehr grosse Wirkung hat. Wirkung für Familien, Wirkung für die Bevölkerung, Wirkung für Kinder und für ganz viele Menschen. Ich denke, ein kleiner Beitrag aber auch für das, dass wir sehr viele Folgekosten sparen könnten. Ein wichtiger Beitrag für ein soziales Basel, ein wichtiger Beitrag für ganz viele Familien, die nicht immer auf der Sonnenseite des Lebens stehen, sondern genau auf diese Angebote angewiesen sind und dementsprechend diese Angebote auch nutzen können, weil die Zugänglichkeit da ist.

Dementsprechend bitte ich Sie, diesem Änderungsantrag zuzustimmen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Für die Kommission hat das Wort Catherine Alioth.

Catherine Alioth (LDP): Der Übergang der Zuständigkeit der Kindertankstellen Oekolampad und Claramatte vom Erziehungsdepartement in das Präsidialdepartement wird von der BKK hinterfragt mangels nachvollziehbarer Begründung. Die BKK kritisiert, dass der Betreiber der Kindertankstellen, der Verein Robi-Spiel-Aktionen, durch die Umstellung mit einem erhöhten administrativen Aufwand konfrontiert wird, da er nun bei einer weiteren Verwaltungsstelle Rechenschaft ablegen muss. Die Finanzierung des Angebots in bisheriger Höhe war in der Kommission aber unbestritten.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Ich habe keine weiteren Wortmeldungen eingetragen. Wünscht Regierungsrat Lukas Engelberger das Wort in der zweiten Runde? Er verzichtet. Catherine Alioth verzichtet ebenfalls. Wir kommen zur Abstimmung.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag von Mahir Kabakci, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

44 Ja, 42 Nein, 3 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0002317, 13.12.23 17:23:08]*

Der Grosse Rat beschliesst

Zustimmung zum Antrag

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben dem Antrag zugestimmt mit 44 Ja-Stimmen bei 42 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen.

DetailberatungTitel und IngressEinziger AbsatzPublikations- und Referendumsklausel.

Abstimmung

Schlussabstimmung

Wer dem *bereinigten* Grossratsbeschluss zustimmt, stimmt JA, wer nicht zustimmt, stimmt NEIN.

Ergebnis der Abstimmung

63 Ja, 15 Nein, 8 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0002319, 13.12.23 17:24:02]*

Der Grosse Rat beschliesst

1. Für den Betrieb je eines Quartiertreffpunktes in den Jahren 2024 bis 2027 werden den 16 folgenden Trägerschaften Ausgaben in der Höhe von gesamthaft Fr. 7'124'000 (Fr. 1’781’000 pro Jahr) bewilligt:

1. Verein Treffpunkt Breite Fr. 110’000

2. Verein Familienzentrum Gundeli Fr. 110’000

3. Quartierzentrum Oekolampad Fr. 110’000

4. Quartiertreffpunkt Kasernenareal Fr. 110’000

5. Verein Quartiertreffpunkt Wettstein Fr. 110’000

6. Trägerverein QuBa (Quartierzentrum Bachletten) Fr. 110’000

7. Verein Quartiertreffpunkt LoLa Fr. 110’000

8. Quartierarbeit Klÿck – Klybeck-Kleinhüningen Fr. 229’000

9. Elternverein MaKly Fr. 110’000

10. Verein Union Begegnungszentrum Kleinbasel Fr. 110’000

11. Verein Quartiertreffpunkt Hirzbrunnen Fr. 110’000

12. Verein Eltern Centrum Hirzbrunnen ELCH Fr. 110’000

13. Verein Gleis 58 (Quartiertreffpunkt Rosental) Fr. 110’000

14. Sozialverein St. Johannes: Kontaktstelle Eltern und Kinder St. Johann Fr. 61’000

15. Verein Quartieroase Bruderholz Fr. 61’000

16. Quartierverein Dynamo Iselin (Quartierzentrum Iselin) Fr. 110'000

2. Für die Anstellung einer geschäftsleitenden Fachperson in Teilzeit in den Jahren 2024 bis 2027 werden dem Verband Quartiertreffpunkte Basel Ausgaben in der Höhe von gesamthaft Fr. 128’000 (Fr. 32’000 p. a.) bewilligt

3. Für Leistungen der frühen Förderung werden den folgenden vier Trägerschaften in den Jahren 2024 bis 2027 Ausgaben in der Höhe von gesamthaft Fr. 720’000 (Fr. 180'000 p. a.) bewilligt:

1. Elternverein MaKly Fr. 50’000

2. Sozialverein St. Johannes: Kontaktstelle Eltern und Kinder St. Johann Fr. 45’000

3. Verein Familienzentrum Gundeli Fr. 40’000

4. Treffpunkt Breite Fr. 40’000

5. Weiterbildung Fr. 5’000

4. Für den Betrieb je eines Stadtteilsekretariats und der Gundeldinger Koordination werden den drei Dachträgerorganisationen in den Jahren 2024 bis 2027 Ausgaben in der Höhe von gesamthaft Fr. 1’600’000 (Fr. 400’000 p. a.) bewilligt:

1. Trägerverein Stadtteilsekretariat Kleinbasel Fr. 160’000

2. Trägerverein Stadtteilsekretariat Basel-West Fr. 160’000

3. Trägerverein Gundeldinger Koordination Fr. 80’000

5. Für zusätzliche projektbezogene Leistungen für die Quartiertreffpunkte und Stadtteilsekretariate wird in den Jahren 2024 bis 2027 eine Rahmenausgabe in der Höhe von gesamthaft Fr. 400’000 (Fr. 100’000 p. a.) bewilligt.

6. Für die Miete der Liegenschaft am Erlkönigweg 30 wird dem Verein Gleis 58 (Quartiertreffpunkt Rosental) in den Jahren 2026 bis 2027 ein zusätzlicher Staatsbeitrag in der Höhe von gesamthaft Fr. 260’000 (Fr. 130’000 p. a.) bewilligt.

7. Für den Betrieb der Kindertankstellen Claramatte und Oekolampad werden dem Verein Robi-Spiel-Aktionen in den Jahren 2024 bis 2027 Ausgaben in der Höhe von gesamthaft Fr. 1'060’000 (Fr. 265’000 p. a.) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben dem Grossratsbeschluss zugestimmt mit 63 Ja-Stimmen bei 15 Gegenstimmen und 8 Enthaltungen.

56. Änderung des Gesetzes betreffend Förder- und Hilfeleistungen für Kinder und Jugendliche (Kinder- und Jugendgesetz, KJG), Bericht der BKK

[13.12.23 17:24:13, 23.0318.02]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt, der Beschlussvorlage zuzustimmen. Für die Kommission der BKK hat das Wort Catherine Alioth.

Catherine Alioth (LDP): Auch hier übernehme ich das Votum von Franziska Roth, die heute leider abwesend ist. Einen Ratschlag in den Grossen Rat zu bringen, der in der Kommissionsabstimmung keine Ja-Mehrheit erreicht, ist wohl eher unüblich und erklärungsbedürftig. Wir haben das im schriftlichen Bericht gemacht, ich möchte aber trotzdem nochmals auf einige Punkte eingehen.

Dass die obligatorische frühe Deutschförderung auf drei Halbtage ausgebaut werden soll, ist völlig unbestritten und wird klar erwünscht. Zwar sind diese drei Halbtage gemäss Auskunft der Spielgruppe nicht ganz einfach zu organisieren. Einerseits gäbe es Spielgruppen, denen die Räumlichkeiten nicht zur Verfügung stehen würden, und andererseits würde das Einhalten des Prinzips von konstanten Kindergruppen auseinanderfallen, da Eltern, die ihre Kinder nicht im Obligatorium haben und sich die Aufstockung auf drei Halbtage nicht leisten können, bei zwei Halbtagen bleiben würden.

Aus pädagogischer Sicht ist das nicht optimal. Der Dachverband der Spielgruppen hat aber eine Umfrage bei allen Spielgruppen gemacht und abgefragt, ob und wie der Ausbau des deutschen Obligatoriums umgesetzt werden kann. In der Zwischenzeit sind die Resultate vorhanden und ausgewertet. Es ist klar ersichtlich, dass die allermeisten Spielgruppen die Erweiterung auf drei Halbtage sich leisten können und leisten werden.

Die BKK äussert sich in ihrem Bericht zur Qualität in den Spielgruppen. Ich möchte hier klar festhalten, dass die BKK nicht an der guten und wertvollen Arbeit und entsprechend an der jetzigen Qualität der Spielgruppen zweifelt. Die BKK äussert aber ihre Sorgen, dass wenn das System der Spielgruppe nicht ganzheitlich angeschaut und gestützt werden kann, dass dann die gute Qualität gefährdet sein kann. Wenn gute Mitarbeiter*innen in andere Berufsfelder abwandern, weil die Spielgruppen keine existenzsichernden Löhne bezahlen können, wenn selbstzahlende Eltern, und das sind Eltern von gut deutschsprechenden Kindern, ihre Kinder nicht mehr in die Spielgruppen bringen, weil der Spielgruppenbesuch zu teuer wird, dann leidet die Qualität. Eine sinnvolle Durchmischung von gut deutschsprechenden Kindern und Kinder, die in der obligatorischen Deutschförderung sind, sollte auch in Zukunft gegeben sein, denn nebst der gezielten Förderung durch die Spielgruppenleiter*innen lernen Kinder auch voneinander. Das ist sehr wertvoll und wichtig für den Erfolg des Obligatoriums.

Um das Deutschobligatorium erfolgreich weiterzuführen, ist der Kanton aber auf gut funktionierende Spielgruppen angewiesen und darum sind aus Sicht der BKK unterstützende Strukturen wichtig. Zu diesen Strukturen sollte die Unterstützung durch das Zentrum für Frühförderung gehören. Wenn in den Spielgruppen Kinder mit speziellem Förderbedarf betreut werden, dann ist es entscheidend, dass die Spielgruppen auf die Kompetenzen des Zentrums für Frühförderung zurückgreifen können und dass sie mit Assistenzpersonen unterstützt werden. Geschieht das nicht, geht das auf Kosten der Kinder und die Betreuungsqualität leidet. Das dürfen wir uns nicht leisten. Zu diesen Strukturen gehört aber auch eine ausreichende finanzielle Unterstützung.

Ob die Verbesserungen, die mit dem Gegenvorschlag zur Kita-Initiative und jetzt mit diesem Ratschlag erfolgen werden, tatsächlich reichen, ist für einen Teil der BKK-Mitglieder fraglich. Bereits bei der Beratung des Gegenvorschlags zur Kita-Initiative hat sich die BKK Gedanken zu einer grösseren Unterstützung der Spielgruppen gemacht. Bei der Beratung des vorliegenden Ratschlags hat die BKK diese Gedanken wieder aufgenommen und festgestellt, dass innerhalb dieser Gesetzesänderung keine weiterführenden Verbesserungen möglich sein werden. Für einen Teil der BKK-Mitglieder ist aber klar, dass wenn die Spielgruppen weiterhin nicht als vollständige Bildungseinrichtung für den Frühbereich angeschaut werden, also nur wenn der Teil der frühen Deutschförderung als Bildungseinrichtung anerkannt und der Teil mit den Kindern ohne Deutschförderung als Freizeitteil angeschaut wird, dann wird dem Gesamtsystem der Spielgruppen geschadet und die gesamte frühe Deutschförderung innerhalb der Spielgruppen ist gefährdet. So weit können und wollen wir das nicht kommen lassen.

Im schriftlichen Bericht der Kommission ist erwähnt, dass der Antrag, der dieser Sorge entgegenwirken wollte, aus Zeitgründen zurückgezogen worden ist. Ein Teil der BKK-Mitglieder hat sich darum entschieden, ausserhalb der Kommission nochmals mit den Spielgruppenvertreter*innen zusammenzusetzen und einen politischen Vorstoss zu formulieren, der die erwähnte Problematik aufgreift und Änderungen vorschlägt.

Einmal mehr hat die BKK auch festgestellt, dass das gesamte System der Kinderbetreuung, der Bildung von Kindern einem Flickenteppich gleicht und ein weiteres Mal und wohl auch nicht zum letzten Mal spricht sich die BKK für eine Vereinfachung und eine Angleichung der Systeme aus. Spielgruppen, Kitas, Tagesstrukturen, ob schuleigen oder schulextern, arbeiten alle für das gleiche Ziel, nämlich für die gute Förderung und für die gute Bildung unserer Kinder. Entsprechend sollen die Voraussetzungen und die Nutzbarkeit auch für alle etwa gleich sein.

Mit 4 Ja-Stimmen und 8 Enthaltungen beantragt die BKK dem Grossen Rat, das Kinder- und Jugendgesetz so zu ändern, wie es der Regierungsrat im vorliegenden Ratschlag vorschlägt, und die Motion abzuschreiben.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Für den Regierungsrat hat das Wort Regierungsrat Conradin Cramer.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Ich freue mich, dass wir Ihnen heute den Ratschlag zur Änderung des Kinder- und Jugendgesetzes und zur Intensivierung der Sprachförderung vor dem Kindergarteneintritt zur Abstimmung vorlegen können. Für den Regierungsrat und für mich handelt es sich hier um ein sehr wichtiges Geschäft. Ziel ist die Intensivierung, der Ausbau der frühen obligatorischen Deutschförderung von Kindern mit keinen oder mit ungenügenden Deutschkenntnissen. Es geht hier somit um einen zentralen Baustein der frühen Förderung und der Integration im Kanton Basel-Stadt.

Es ist erwiesen, dass die frühe Förderung, im speziellen die frühe Deutschförderung, zur Chancengerechtigkeit, zur sozialen Teilhabe und zum späteren Bildungserfolg von Kindern beiträgt. Basel-Stadt ist in diesem Bereich Pionierkanton, wir dienen als Vorbild für viele andere Kantone. Und diese Vorreiterrolle, die wollen wir nun gezielt weiter stärken. Mit einer Intensivierung der frühen Deutschförderung können die Ziele der frühen Förderung und Integration noch besser erreicht werden, was auch durch wissenschaftliche Studien belegt ist.

Der Kanton Basel-Stadt hat bereits sehr früh erkannt, dass sich Investitionen in die frühe Kindheit lohnen. Es ist schon 15 Jahre her, im Jahr 2008, da wurde im Kanton Basel-Stadt die frühe Deutschförderung im Rahmen eines Projekts lanciert und dann vor zehn Jahren wurde das sogenannte selektive Obligatorium eingeführt. Kinder mit Förderbedarf in Deutsch sind seitdem verpflichtet, im Schuljahr vor dem Kindergarteneintritt an zwei Halbtagen pro Woche eine Einrichtung mit integrierter Deutschförderung, also eine Spielgruppe oder aber eine Kindertagesstätte oder Tagesfamilie, zu besuchen. Der Besuch einer Spielgruppe mit Deutschförderung im Rahmen dieses Obligatoriums ist dabei für die Eltern unentgeltlich.

Die Bedeutung dieser obligatorischen frühen Deutschförderung, die lässt sich auch an den aktuellen Zahlen ablesen. Im letzten Schuljahr wurden insgesamt 747 Kinder in der Stadt Basel und 64 Kinder in Riehen und Bettingen zur frühen Deutschförderung verpflichtet. Das sind rund 42 Prozent aller dreijährigen Kinder in der Stadt und 23 Prozent aller dreijährigen in den Landgemeinden. Wir hatten im letzten Schuljahr rund 413 verpflichtete Kinder in der Stadt Basel und 39 in Riehen und Bettingen, die eine Spielgruppe mit Deutschförderung besuchen, das sind also 56 Prozent der verpflichteten Kinder. Die übrigen 44 Prozent, die besuchten eine Kindertagesstätte oder eine Tagesfamilie mit Deutschförderung, Tendenz hier steigend. Aktuell gibt es in der Stadt Basel 33 und in den Gemeinden Riehen und Bettingen sechs Spielgruppen mit Deutschförderung. Es handelt sich dabei um ein konstantes und bewährtes Angebot und im Jahr 2021 wenden Kanton und Gemeinden insgesamt rund zwei Millionen Franken für die Umsetzung der obligatorischen frühen Deutschförderung in Spielgruppen auf.

Auch die Gemeinden Riehen und Bettingen unterstützen den Ausbau der obligatorischen Deutschförderung. Sie setzen sich im Rahmen der Konsultation jedoch für eine Umsetzung jetzt erst auf das Schuljahr 2023/24/25 ein. Um dennoch bereits einen Schritt in Richtung Intensivierung der frühen Deutschförderung zu machen, können seit dem laufenden Schuljahr alle Spielgruppen mit Deutschförderung freiwillig einen dritten Halbtag anbieten. Kanton und Gemeinden beteiligen sich an den Kosten für diese zusätzlichen Förderstunden. Aktuell bieten 30 der 33 Spielgruppen mit Deutschförderung der Stadt Basel diesen dritten Halbtag für die Kinder an, das zeigt, dass die Spielgruppen den Ausbau anbieten wollen und das auch können. Auch von den Eltern wird das Angebot des dritten Halbtages bereits rege genutzt. Aktuell belegen bereits rund Zweidrittel der Kinder im Obligatorium diesen dritten freiwilligen Halbtag.

In ihrem Bericht nimmt die BKK eine sehr kritische Haltung ein, das wurde jetzt im Votum der Kommissionsreferentin auch nochmals verstärkt. Mit nur gerade 4 Stimmen und 8 Enthaltungen wird beantragt, den Grossratsbeschluss anzunehmen. Das ist, ich sage das offen, für mich und für den Regierungsrat ein etwas enttäuschendes Resultat, da es sich bei diesem Geschäft um ein breit abgestütztes, langjährig gehegtes und sehr wichtiges Anliegen zur Förderung und Integration von fremdsprachigen Kindern und ihren Familien handelt. Ich glaube, ein Beitrag zu diesem Resultat hat gemäss Bericht der BKK die Unsicherheit ob der Auswahl des Obligatoriums mit den Spielgruppen, ich zitiere: «nicht auf instabilen Strukturen» Zitat Ende, aufbaue und das möchte ich hier in aller Deutlichkeit dementieren. Der Regierungsrat ist überzeugt vom Angebot der Spielgruppen mit Deutschförderung. Die Nachfrage und die Evaluationen zeigen, dass das Angebot gut und bewährt ist.

Mit dem vorliegenden Ratschlag möchte der Regierungsrat dieses Angebot sicherstellen und für die Zukunft weiterentwickeln. Umso mehr freut es mich, Ihnen heute mitteilen zu können, dass sich der Dachverband Basler Spielgruppen nach Veröffentlichung des BKK-Berichts mir gegenüber mit einem Brief noch einmal klar zum Antrag des Regierungsrats bekannt hat. Der Dachverband und die Spielgruppen unterstützen die vorgeschlagene Intensivierung der frühen Deutschförderung und sie sind gewillt, den Ausbau umzusetzen. Der Dachverband hofft ausdrücklich auf einen positiven Entscheid des Grossen Rates.

Nun, was beantragen wir Ihnen konkret. Wir beantragen einerseits die schon erwähnte Erhöhung des Förderumfangs von zwei auf drei Halbtage. Das ist, wenn man davon ausgeht, dass es bislang oft nur fünf bis sechs Stunden waren, jetzt sind es neun Stunden, das ist nahezu eine Verdoppelung. Das Obligatorium, das ist wichtig, kann auch in Kindertagesstätten und Tagesfamilien umgesetzt werden. Bereits knapp die Hälfte der Kinder absolviert das Obligatorium auf diese Weise. Hier hat der Ausbau des Förderumfangs keine Auswirkungen, da die Mindestbelegung in Kindertagesstätten und Tagesfamilien bereits heute ja über den drei Halbtagen liegt.

Der Regierungsrat wird nach einem positiven Beschluss des Grossen Rates auch weiteres umsetzen, nämlich eine massgebliche Erhöhung des Stundentarifs. Die Abgeltung der Spielgruppen mit Deutschförderung soll im Rahmen einer Tarifanpassung von 15.65 Franken auf 16.30 Franken pro Förderstunde erhöht werden. Dieser neue Tarif, der berücksichtigt die Kostenentwicklung und er liegt rund 10 Prozent über der Empfehlung des Schweizerischen Dachverbands, also des Schweizerische Spielgruppen-LeiterInnen-Verbands. Für jedes zur frühen Deutschförderung verpflichtete Kind soll die Spielgruppe somit neu 5’574.60 Franken erhalten, bisher waren das 3’568 Franken.

Wir erhöhen auch die ergänzenden Beiträge. Der Besuch einer Spielgruppe mit Deutschförderung ist auf freiwilliger Basis bereits für Kinder ab zweieinhalb Jahren möglich. Kinder, die noch nicht oder gar nicht zur frühen Deutschförderung verpflichtet sind, können, sofern ein Anrecht auf Krankenkassenprämienverbilligung besteht, eine Spielgruppe mit Deutschförderung vergünstigt besuchen.

Der Ausbau der obligatorischen Deutschförderung hat in der Stadt Basel Mehrkosten von rund 950’000 Franken pro Jahr zur Folge. Zu rechnen ist dann neu mit Gesamtausgaben von 2'770’000 Franken pro Jahr für die frühe Deutschförderung in Spielgruppen. In den Gemeinden Riehen und Bettingen werden sich die Kosten für das Obligatorium der Spielgruppen dann auf rund 200’000 Franken pro Jahr belaufen.

Die heute zu beschliessenden Anträge sind ergänzend zu Beschlüssen, die Sie schon getroffen haben im Zusammenhang mit dem Massnahmenpaket Kinderbetreuung. Dort haben Sie beschlossen, die Förderung der Qualitätsentwicklung mittels anerkannte Qualitätslabel zu ermöglichen, zusätzliche Mittel dafür zu sprechen, und wir haben damals, es ist ja noch nicht lange her, eine substanzielle Erhöhung der ergänzenden Beiträge zur finanziellen Entlastung von Familien mit tiefen Einkommen beantragt und Sie haben das entsprechend beschlossen. Deshalb sind die heute zu beschliessenden Anpassungen ein weiterer Baustein zur Stärkung und Förderung der Spielgruppen im Gesamtsystem der frühen Förderung.

Und dieses Gesamtsystem, geschätzte Frau Fraktionskollegin und Kommissionsreferentin, ist kein Flickenteppich. Es ist historisch gewachsen, das wissen wir alle. Wir haben Tagesstrukturen, wir haben Tagesbetreuung, aber was wir hier in den letzten Jahren geleistet haben an Ausbauarbeit dank den Beschlüssen des Grossen Rats, beim Massnahmenpaket dank dem massiven nochmal zusätzlichen Effort der BKK, ich glaube, das lässt sich sehen schweizweit, international. Wir sind in allen Bereichen hier pionierhaft unterwegs und wir haben ja, das ist der BKK auch bestens bewusst, als erklärtes Ziel, als nächsten Schritt die Vereinheitlichung der Systeme. Also bitte sprechen Sie hier nicht von Flickenteppich, damit stellen wir das Licht in Basel-Stadt zu sehr unter den Scheffel. Wir sind hier enorm gut unterwegs und wollen uns noch weiter verbessern.

Ich möchte zum Schluss einen grossen Dank aussprechen an den Dachverband Basler Spielgruppen, an die Leitungen und Mitarbeitenden der Spielgruppen, aber auch an die Kindertagesstätten und Tagesfamilien, die alle im Kanton Basel-Stadt mit grossem Engagement die obligatorische frühe Deutschförderung umsetzen. Wir haben, wie gesagt, ein gutes, bewährtes System, das wir nun weiter stärken und ausbauen können.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Wir kommen zu den Fraktionssprechenden. Erste Fraktionssprecherin für die LDP ist Nicole Kuster-Simon.

Nicole Kuster-Simon (LDP): Der Kanton Basel-Stadt leistete 2008 Pionierarbeit. Er lancierte als erster Kanton in der Schweiz die frühe Deutschförderung und führte 2013 ein selektives Obligatorium an zwei Halbtagen pro Woche in einer kostenlosen Spielgruppe oder einer Kindertagesstätte ein. Es macht stolz, wenn man sieht, dass schweizweit im Jahr 2023 80 Gemeinden frühe Deutschförderung anbieten und bereits nächstes Jahr diese Zahl auf 170 Gemeinden ansteigen wird. In der gesamten Schweiz findet diese liberale Basler Idee grossen Anklang. 2019 forderte Patricia von Falkenstein in ihrer Motion, dass diese Deutschförderung ausgebaut wird, weshalb wir heute hier sind und der Regierungsrat beantragt, die Förderung von zwei auf drei Halbtage pro Woche zu erhöhen.

Ich bin sehr froh, dass dieses wichtige Anliegen der LDP nun endlich umgesetzt werden kann und auch unbestritten ist. Denn eine frühe Deutschförderung erhöht die Chancengleichheit und ermöglicht einen besseren Start in eine Schullaufbahn. Es gibt Studien, welche besagen, dass frühe Deutschförderung die Chancen auf einen gymnasialen Abschluss um 55 Prozent erhöhen kann. Wenn wir mit dieser gezielten Deutschförderung die Abschlussquote auf Sek II-Stufe, sei es ein Mittelschulabschluss oder ein Lehrabschluss, verbessern können, dann haben wir einen substantiellen gesellschaftlichen Beitrag leisten können.

Wer nun Sorge trägt, dass die Spielgruppen die Erhöhungen nicht umsetzen können, dem sei gesagt, dass die Mehrheit, nämlich 30 von 33 Spielgruppen mitwirken werden und bereits freiwillig erhöht haben. Diese hohe Zahl lässt Rückschlüsse zu, dass das System grundsätzlich intakt ist. Zudem wird der Tarif für Kinder in der frühen Deutschförderung auf 16.30 Franken erhöht, was 10 Prozent über der Empfehlung des Schweizerischen Spielgruppendachverbands liegt. Die Spielgruppen erhalten also mehr Geld für die geförderten Kinder.

Ich freue mich, dass gemäss «Chrüzlistich» Konsens besteht, damit die Kinder möglichst früh von einer gezielten Förderung profitieren können und empfehle Ihnen im Namen der LDP die Zustimmung zum vorliegenden Geschäft.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächste Fraktionssprecherin für die SP ist Sasha Mazzotti.

Sasha Mazzotti (SP): Kennen Sie das Gefühl, bei Freunden und Verwandten im Ausland zu Besuch zu sein? Es wird in gebrochenem Englisch mit Ihnen gesprochen, aber untereinander sprechen sie in ihrer Sprache. Dann wird auf einmal gelacht und man bekommt gar nicht mit, worum es eigentlich geht. Man ist eben nicht dabei. Oder man kann die Sprache so ein bisschen rudimentär und will mit einer witzigen Bemerkung sich beteiligen. In den Gesichtern der Gastgeber grosse Fragezeichen. Sie wurden eben nicht verstanden. Um sich wohl zu fühlen, um sich zu beteiligen, muss man die Sprache kennen und können und wie Sie wissen, setzen wir in Basel schon sehr früh damit an. Conradin Cramer hat es erwähnt und hat es ausgeführt. Und es bewährt sich, das sage ich Ihnen aus meiner beruflichen Sicht als unter anderem Lehrperson im Kindergarten.

Weil es aber auch hier noch Luft nach oben gibt, wird es erweitert, was mich sehr freut. Ich sehe, was Basel hier für eine Vorreiterrolle leistet. Schon im Kindergarten und dann in der Schule Deutsch zu verstehen und zu sprechen, ist ein wichtiger Grundstein für die Integration und die Chancengleichheit. Diese Deutschfrühförderung wird von Kitas und zu einem grossen Teil auch von Spielgruppen übernommen, was eine sehr gute und passende Lösung ist, denn Kinder lernen im Spiel die Sprache von anderen Kindern. Und das ist auch ein Knackpunkt, denn die Spielgruppen brauchen auch deutschsprachige Kinder. Daher darf der Preis für Selbstzahlende nicht zu hoch werden. Die Spielgruppen sind sehr bemüht, eine Durchmischung ihrer Gruppe hinzukriegen und haben sich über die Jahre auch professionalisiert und weiterentwickelt. So braucht es beispielsweise eine Ausbildung, um die frühe Deutschförderung anzubieten.

Die frühe Deutschförderung ist gesetzlich verankert, das wissen wir. Es ist also Pflicht sowohl für die nicht deutschsprechenden Eltern respektive natürlich für ihre Kinder wie auch für uns als Staat und daher sind die Spielgruppen für uns auch systemrelevant. Ich habe also vom ED erwartet, dass der Ratschlag etwas sorgfältiger und in enger Zusammenarbeit mit den wichtigen Playern beraten werden würde und sie auch bei der wichtigen Frage der integrativen Frühförderung unterstützt. Dies war leider nicht so. Dies wurde in den beiden Hearings, die separat geführt wurden, uns klar. Es hinterliess nicht nur bei mir eine Ratlosigkeit, so ist das Abstimmungsresultat mit 8 Enthaltungen eben zu lesen. Catherine Alioth hat unsere kritische Haltung dazu erläutert. Kritisch zum Vorgehen, nicht kritisch zum Inhalt. Ich möchte hier in aller Deutlichkeit sagen, dass ich die frühe Deutschförderung und das Obligatorium pädagogisch, gesellschaftlich und politisch unterstütze und möchte mich hiermit bedanken bei allen, die dies möglich machen.

Natürlich unterstütze ich hier im Rat diesen Ratschlag. Das können Sie auch dem «Chrüzlistich» entnehmen, und zwar aus den obengenannten Gründen. Ich bin froh, dass wir in Basel schon so lange dran sind und ich kann Ihnen sagen, es bringt was.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächster Fraktionssprecher für die SVP ist Joël Thüring.

Joël Thüring (SVP): Die Ausgangslage bei diesem Bericht der BKK ist, wie der Regierungsrat festgestellt hat, tatsächlich etwas eigenartig. Es gibt eine Zustimmung, aber die ist sehr dürftig, wenn man die Zahl numerisch anschaut, und dann gibt es sehr viele Enthaltungen. Es wurde nun schon ein bisschen ausgeführt, weshalb das so ist. Es gab hierzu in der BKK eine kontroverse Diskussion, eine interessante Diskussion auch.

Auch die SVP-Fraktion wird dem Antrag der BKK aber zustimmen. Was für uns schwierig bleibt, das ist einerseits teilweise die Stellungnahmen von Vertreterinnen und Vertreter der Spielgruppen und dann, was in der Gegenrede seitens des Erziehungsdepartementes erzählt worden ist. Ich möchte hier weder für die eine noch für die andere Seite Partei ergreifen, aber es fällt hier einfach auf, dass es kommunikativ teilweise auch als Kommissionsmitglied dann noch schwierig ist, wenn man das Erziehungsdepartement in einem Hearing hat und dann hört man A und dann kommen einige Stunden später die Vertreterinnen und Vertreter der Spielgruppen, die sagen dann B, worauf dann wieder das Erziehungsdepartement A sagt. Und dort in diesem Spielfeld zwischen den Meinungen befindet sich dann teilweise auch eine Kommission und das führt dann je nachdem auch zu vielleicht etwas seltsamen Abstimmungsresultaten, ohne das jetzt hier zu werten.

Ich glaube trotzdem, dass mit dem Bericht der BKK letztlich auch die Gedanken nun so aufgeschrieben und festgehalten sind, wie es auch in der Diskussion in der BKK war und Regierungsrat Conradin Cramer und das Erziehungsdepartement jetzt mit diesen Äusserungen auch das richtige anfangen kann und anfangen wird.

Wir unterstützen diesen Vorschlag, denn der Grundgedanke, und das hat Nicole Kuster-Simon in ihrem Votum sehr deutlich ausgeführt, hier geht es um die Deutschförderung und es ist für uns ganz essentiell, dass wir schauen, dass alle Kinder, die in Basel-Stadt in die Schule gehen oder auch in einen Kindergarten gehen, die entsprechenden Deutschkenntnisse haben, weil am Schluss des Tages tatsächlich einzig und alleine auch die Sprache der Schlüssel zur Integration von jungen Menschen ist. Ich glaube, da sind wir uns in diesem Rat ja ganz generell einig.

Der SVP-Fraktion ist es auch sehr wichtig, und das wurde ja auch im Bericht der BKK kurz erwähnt, dass hier auch seitens der Kommission nachgefragt wurde. Uns ist es wichtig, dass diese frühe Deutschförderung oder diese Sprachförderung nicht nur ein Angebot ist, sondern dass sie tatsächlich auch obligatorisch ist und dass dieses Obligatorium auch dazu führt, dass wenn jemand sich diesem Obligatorium verweigern würde, dass es Konsequenzen haben muss, wenn jemand, nicht das

Kind, aber die Eltern, das Elternteil oder beide Eltern sich weigern würden, ihr Kind einer Deutschförderung zu unterziehen. Da sind wir schon der Meinung, dass wenn es solche Fälle dann einmal geben würde, dass es zu einer Verweigerung kommt, was die Inanspruchnahme eines solchen Angebotes anbelangt, dass hier dann auch entsprechend das Erziehungsdepartement bei den Erziehungsberechtigten intervenieren muss.

Uns wurde zugesichert seitens des Departementsvorstehers, dass dies aber der Fall sei, dass diese Quote bei 100 Prozent liegt und solange dies dann auch so ist, ist das für uns in Ordnung. Aber wenn wir feststellen oder wenn das Erziehungsdepartement feststellt, dass es hier dann plötzlich Kinder gibt, die nicht zur Deutschförderung geschickt werden, obschon sie obligatorisch ist, dann erwarten wir selbstverständlich auch, dass entsprechend Massnahmen ergriffen werden.

Wir können hier heute aber diesem Bericht, so wie er vorliegt im Antrag des Regierungsrates, zustimmen und ich bin überzeugt, Regierungsrat Conradin Cramer, dass das Resultat heute dann deutlicher ausfallen wird, wie vielleicht der Bericht der BKK nun den Anschein macht. Insofern auch von unserer Seite gerne eine Zustimmung.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Ich habe keine weiteren Wortmeldungen mehr eingetragen. In der zweiten Runde wird auf ein Votum verzichtet. Eintreten wurde nicht bestritten, Rückweisung nicht beantragt.

Detailberatung des Grossratsbeschlusses (Seite 8 des Berichts)

Titel und Ingress

I. Änderung Gesetz Förder- und Hilfeleistungen für Kinder und Jugendliche

§9a (neu)

Frühe Deutschförderung

Abs. 1

Abs. 2

Abs. 3

Abs. 4

Abs. 5

II. Änderung anderer Erlasse

Schulgesetz

§56a (aufgehoben)

§91 Abs. 8 lit e (aufgehoben)

III. Aufhebung anderer Erlasse

IV. Schlussbestimmungen

Abstimmung

Schlussabstimmung

Wer dem Grossratsbeschluss zustimmt, stimmt JA, wer nicht zustimmt, stimmt NEIN. Die Abstimmung startet jetzt.

Ergebnis der Abstimmung

83 Ja, 1 Nein, 5 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0002321, 13.12.23 17:53:06]*

Der Grosse Rat beschliesst

I.

Das Gesetz betreffend Förder- und Hilfeleistungen für Kinder und Jugendliche (Kinder- und Jugendgesetz, KJG) vom 10. Dezember 2014 [1]) (Stand 1. Januar 2015) wird wie folgt geändert:

§ 9a (neu)

Frühe Deutschförderung

1 Kanton und Gemeinden sorgen für ein ausreichendes Angebot von früher Deutschförderung fremdsprachiger Kinder im Vorschulbereich. Sie fördern hierzu insbesondere die Deutschförderung in Spielgruppen und Kindertagesstätten.

2 Kinder mit Förderbedarf in Deutsch sind verpflichtet, vor der Einschulung während eines Schuljahres an drei Halbtagen pro Woche ein geeignetes Förderangebot zu besuchen. Der Besuch einer Spielgruppe mit Deutschförderung ist in diesem Umfang unentgeltlich.

3 Das zuständige Departement oder die zuständige Stelle der Gemeinden sorgt unter Mitwirkung der Erziehungsberechtigten für die Abklärung des Förderbedarfs.

4 Die Erziehungsberechtigten sorgen bei festgestelltem Förderbedarf dafür, dass ihr Kind das Förderangebot regelmässig besucht. Der Besuch eines Angebots kann vom zuständigen Departement oder von der zuständigen Stelle der Gemeinden angeordnet werden.

5 Bei wiederholter Verletzung ihrer Pflichten können die Erziehungsberechtigten vom zuständigen Departement oder von der zuständigen Stelle der Gemeinden mit einer Busse bis Fr. 1'000 belegt werden.

II. Änderung anderer Erlasse

Das Schulgesetz [2]) vom 4. April 1929 [3]) (Stand 1. Januar 2021) wird wie folgt geändert:

§ 56a

Aufgehoben.

§ 91 Abs. 8

8 Die Erziehungsberechtigten haben die folgenden Pflichten:

e) Aufgehoben.

III. Aufhebung anderer Erlasse

Keine Aufhebung anderer Erlasse.

IV. Schlussbestimmung

Diese Änderung ist zu publizieren; sie unterliegt dem Referendum und der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben dem Grossratsbeschluss zugestimmt mit 83 Ja-Stimmen bei einer Gegenstimme und 5 Enthaltungen.

Mit Blick auf die Uhr schliesse ich die Sitzung. Wir treffen uns morgen um 9 Uhr für die Budgetsitzung wieder.

Schluss der 41. Sitzung

17:53 Uhr

Protokoll

der 42. Sitzung, Amtsjahr 2023 / 2024

Donnerstag, den 14. Dezember 2023, um 9:00 Uhr

Vorsitz:	*Bülent Pekerman, Grossratspräsident*
Protokoll:	*Beat Flury, I. Ratssekretär* *Sabine Canton, II. Ratssekretärin* *Kathrin Lötscher, Andrea Steffen, Texterfassung*
Abwesende:	*Anina Ineichen (GAB), Lisa Mathys (SP), David Jenny (FDP), Daniel Sägesser (SP), Leonie Bolz (SP)*

Verhandlungsgegenstände:

50. Bericht der Finanzkommission zum Budget 2024 und Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Budget 2024 der fünf kantonalen Museen, Bericht der FKom, Mitbericht BKK 2

Beginn der 42. Sitzung

Donnerstag, 14. Dezember 2023, 09:00 Uhr

50. Bericht der Finanzkommission zum Budget 2024 und Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Budget 2024 der fünf kantonalen Museen, Bericht der FKom, Mitbericht BKK

[14.12.23 09:00:10, 23.5583.01]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich begrüsse Sie zur heutigen Budgetsitzung und habe Ihnen vorerst folgende Mitteilungen zu machen:

Neuer Bundesrat, bitte um sofortige Entlassung aus dem Amt des Regierungspräsidenten

Ich habe von Bundesrat Beat Jans ein Schreiben erhalten, in welchem er den sofortigen Rücktritt als Regierungspräsident erklärt. Gemäss § 2 des Grossratsbeschlusses betreffend Abbitte der von der Gesamtheit der Stimmberechtigten gewählten Behördenmitglieder, kann der Grosse Rat auf Antrag eine Entlassung aus dem Amt per sofort gewähren. Entsprechend frage ich Sie, ob Sie mit der sofortigen Entlassung von Beat Jans als Regierungspräsident einverstanden sind?

Sie haben stillschweigend so beschlossen.

Gebäck & Kaffee heute Morgen

Brigitte Kühne und Daniel Sägesser versüssen uns den heutigen Morgen mit Gebäck & Kaffee, Das Gebäck finden Sie im Vorzimmer und den Kaffee bei Margrit Rünzi.

Vielen Dank für diese schöne Geste

[Applaus]

Neuer Präsident der IPK FHNW

Grossrat Erich Bucher wurde von der IPK FHNW ab dem 1.1.2024 zu deren neuen Präsidenten gewählt. Ich gratuliere Erich Bucher zu dieser Wahl und wünsche Ihm viel Freude im Amt.

[Applaus]

Besuch auf der Zuschauertribüne

Auf der Tribüne begrüsse ich Schülerinnen und Schüler des Wirtschaftsgymnasiums Basel, mit Lehrperson David Schreiber. Die Jugendlichen haben sich vorher bereits mit zwei Ratsmitgliedern zur engagierten Debatte getroffen – wir wünschen euch einen interessanten Nachmittag bei uns.

[Applaus]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Die Finanzkommission beantragt dem Grossen Rat, auf ihren Bericht einzutreten und das Budget 2024 des Kantons Basel-Stadt mit den Änderungen der Finanzkommission zu genehmigen. Die Bildungs- und Kulturkommission hat zuhanden der Finanzkommission einen Mitbericht zum Globalbudget der kantonalen Museen verfasst. Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission berichtet zum Globalbudget Öffentlicher Verkehr mündlich.

Allgemeine Eintretensdebatte zum Bericht der Finanzkommission und zum Budget. Erste Referenten sind der Präsident der Finanzkommission, die Präsidien der BKK und der UVEK, die Vorsteherin des Finanzdepartements und der Vorsitzende des Gerichtsrats. Anschliessend folgen Fraktions- und Einzelsprechende.

Eintreten auf das Budget ist obligatorisch.

Detailberatung.

Gesamtkantonale Feststellungen (Kapitel 4 des Berichts der Finanzkommission), danach departementsweise Beratung. Das Globalbudget der kantonalen Museen ist im Präsidialdepartement integriert. Das Globalbudget Öffentlicher Verkehr ist im Bau- und Verkehrsdepartement enthalten. Die Änderungsanträge der Finanzkommission gegenüber dem Budget werden bei

den einzelnen Departementen behandelt. Die Vorgezogenen Budgetpostulate zum Budget 2024 werden bei den entsprechenden Departementen beraten.

Kenntnisnahme der Investitionsübersichtsliste, Schlussabstimmung über das Budget 2024.

Wir starten mit der Eintretensdebatte. Für die Finanzkommission hat das Wort deren Präsident Joël Thüring.

Joël Thüring (SVP): Wir dürfen heute am wirklich allerletzten Grossratstag des Jahres noch das Budget 2024 beschliessen, mit welchem sich die Finanzkommission in den letzten gut zwei Monaten intensiv und auch kritisch auseinandergesetzt hat. Wir haben dabei wie üblich allen Departementen und auch den Gerichten kritische Fragen gestellt und auch Themen angesprochen, welche teilweise auf den ersten Blick im Bericht des Regierungsrates nicht ersichtlich waren.

Vorab. Die Finanzkommission dankt der Regierung und den Gerichten für die rasche und detaillierte Beantwortung unserer Fragen und die Bereitschaft, sich auch an den Hearings mit diesen unseren Fragen auseinanderzusetzen.

Der Regierungsrat budgetierte für das Jahr 2024 bei einem Aufwand von knapp 4,7 Milliarden Franken und einem Ertrag von knapp 4,8 Milliarden Franken einen Überschuss in der Erfolgsrechnung von 52,2 Millionen Franken. Zwischenzeitlich hat sich dieser budgetierte Überschuss erhöht, weil der definitive Teuerungsbeschluss des Regierungsrates nun wie üblich anfangs Dezember final vorliegt. Ich komme darauf auch noch zu sprechen. Trotz diesem positiven Gesamtergebnis steigen die Nettoschulden. Dies geht auf das hohe Investitionsvolumen von 427 Millionen Franken zurück.

Beim Budget 2024 handelt es sich nun um das erste Post-Corona-Budget. In diesem Budget sind erstmals keine spezifischen Ausgaben in Bezug auf die Pandemie berücksichtigt, was natürlich für uns alle sehr positiv ist. Unabhängig davon bleiben aber die Herausforderungen für unseren Kanton weiterhin gross und es gibt auch weiterhin gewisse Unsicherheiten. Ich habe im letzten Jahr das Beispiel von einem Tanker auf der See, auf dem Meer gebracht, sprich, wir befinden uns auf einer See und wir sind auf diesem Schiff gemeinsam und am Horizont hat es vielleicht die eine oder andere Wolke, die dann das Schiff oder den Kurs des Schiffes beeinträchtigen könnte. Diese Situation ist auch im 2024 so. Es gibt gewisse Wolken am weiten Horizont, aber so viel kann ich jetzt schon sagen, der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt ist auf diese Herausforderungen aus unserer Sicht sehr gut vorbereitet.

Diese geopolitischen globalen Herausforderungen, der Konflikt in der Ukraine, in Israel, die Inflation, Teuerung, hohe Energiepreise, steigende Mieten, Krankenkassenprämien haben aber selbstverständlich je nachdem dann auch Auswirkungen auf unseren Staatshaushalt im 2024. Wie aber bereits erwähnt, sehen wir, dass der Kanton auf diese Herausforderungen gut vorbereitet ist und auch entsprechende Verlautbarungen des Regierungsrates, Sie lesen das regelmässig in Bulletins, wenn es darum geht, auch allfällige Mehrbelastungen für die Haushalte abzufedern, sind nicht zuletzt aufgrund der guten Finanzlage des Kantons weiterhin möglich.

Die Finanzkommission hat für das Budget 2024 diverse Kostentreiber festgestellt. Ein Kostentreiber ist der Teuerungsausgleich für die Anpassung von Löhnen des Staatspersonals und von Staatsbeiträgen. Dieser Teuerungsausgleich wird nun, ich habe es bereits erwähnt, etwas tiefer ausfallen. Denn weicht die Teuerung per Ende November des Jahres von den im Budget angenommenen 2,8 Prozent ab, wird ein Änderungsantrag notwendig, welcher direkt dann an der Budgetdebatte, also sprich heute, via dem Präsidenten der Finanzkommission gestellt wird. Sie haben diesen, meine ich, auch auf Ihrem Tisch ausgelegt bekommen.

Gemäss dem Schreiben des Statistischen Amtes von Anfang Dezember beträgt die November-Jahresteuerung im Kanton Basel-Stadt 1,2 Prozent. Diese Zahl ist massgebend für die teuerungsbedingte Lohnerhöhung in der kantonalen Verwaltung per 1. Januar 2024. Das regierungsrätliche Budget, ich habe es erwähnt, wurde mit einer Teuerungsannahme von 2,8 Prozent erwähnt. Auf dieser Basis wurde in der Dienststelle Allgemeine Verwaltung bei einem Personalaufwand eine teuerungsbedingte Steigerung von 44,8 Millionen Franken budgetiert. Das ist sowohl für Personal wie eben auch die entsprechenden Staatsbeiträge. Aufgrund der definitiven Teuerung ergibt sich hierbei eine Verminderung um 25,6 Millionen Franken auf 19,2 Millionen Franken.

Einen weiteren nachträglichen Einfluss auf das Budget hat die Finanzierung der Restkosten bei den Pflegeheimen. Der Kanton muss gemäss Bundesgesetz dafür sorgen, dass die Finanzierungsmethode zur Finanzierung der Restkosten so festgelegt wird, dass die bundesrechtlichen Vorgaben eingehalten werden. Der Rahmenvertrag mit den Pflegeheimen sieht für 2024 einen Teuerungsausgleich von 3,9 Millionen Franken vor. Da der Teuerungsausgleich bei den Pflegeheimen unter den Staatsbeiträgen noch nicht berücksichtigt war, ergibt sich hier also eine zusätzliche Belastung in Höhe von 3,9 Millionen Franken. Entsprechend wird sich das Budget inklusive im Nachtrag der Finanzkommission in Bezug auf den Ratschlag zur Quartierarbeit, ich komme auch darauf später noch einmal zu sprechen, noch einmal verbessern und wir unterbreiten Ihnen heute einen Änderungsantrag in Höhe von 21,7 Millionen Franken. Das hat zur Folge, und das ist ja sehr erfreulich, dass der Kanton Basel-Stadt nun für das Jahr 2024 von einem Überschuss von 73,8 Millionen Franken ausgeht.

Ein zweiter Kostentreiber für das Budgetjahr 2024 ist das Globalbudget Öffentlicher Verkehr. Dieser Anstieg im Globalbudget ÖV von 21 Millionen Franken ist insbesondere auf die Energiepreisentwicklung, höhere Abschreibungen und Zinsen und die

Umstellung auf Elektrobusse zurückzuführen. Ein dritter Kostentreiber sind die Gesundheitskosten in der stationären Spitalversorgung. So steigen die Kosten dort im Vergleich zum Vorjahresbudget um 3,9 Prozent auf 320 Millionen Franken.

Die Finanzkommission hat darüber hinaus sich auch mit weiteren Themen befasst. In Bezug auf die Ausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank SNB kann festgehalten werden, dass Basel-Stadt seit je nur konservativ auf der Ertragsseite die Einnahmen budgetiert. Hier bleibt die Entwicklung unsicher. Im Rechnungsjahr 2023, das haben Sie vielleicht auch schon mitbekommen, Relevanz hierbei hat jeweils das Resultat der Nationalbank des Vorjahres, werden beispielsweise keine Gewinne an den Kanton ausgeschüttet. Bisher ging unser Kanton immer von einer mittleren Gewinnausschüttung von 46 Millionen Franken aus, hat das auch entsprechend budgetiert, und so bleibt es auch in diesem nun vorliegenden Budget. Klar ist, diese Gewinne präziser zu budgetieren, erst recht zu einem frühen Zeitpunkt des Jahres, ist nicht einfach. Hier können dann auch entsprechend weltpolitische Ereignisse oder andere Dinge einen sehr grossen Einfluss haben. Der Finanzkommission scheint es aber sehr korrekt zu sein, dass man von dieser mittleren Gewinnausschüttung jeweils ausgeht, wenn man das Budget für das Folgejahr plant.

Bei den Einnahmen wird bei den Steuereinnahmen nun im 2024 deutlich positiver budgetiert und somit liegen die Berechnungen dort wohl auch jetzt deutlicher bei der Realität dann zum jeweiligen Rechnungsergebnis. So wurde seitens des Regierungsrates festgestellt, dass im letzten bereits vorliegenden Rechnungsjahr 2022 die Steuereinnahmen deutlich über dem Budget lagen und entsprechend hat die Regierung nun die Steuereinnahmen um rund 80 Millionen Franken höher eingestellt. Davon entfallen 40 Millionen Franken auf die Einkommensteuer, 30 Millionen auf die Kapitalsteuer und 10 Millionen auf den Anteil der direkten Bundessteuer.

Berücksichtigt werden im Budget 2024 auch einmalige Steuereinnahmen aufgrund der OECD-Steuerreform. Diese Reform hat einen einmaligen Anreiz für Unternehmen, nun stille Reserven aufzulösen und zum noch geltenden tieferen Steuersatz zu versteuern. Ob und in welchem Ausmass dies tatsächlich geschehen wird, ist derzeit noch ungewiss. Sie kennen ja auch diese insgesamten Diskussionen über die tatsächliche Einführung dieser OECD-Steuerreform. Im Budget 2024 sind als grobe Schätzung einmalige Mehrerträge von 50 Millionen Franken berücksichtigt. Weitere Auswirkungen auf das Budget 2024 hat die OECD-Steuerreform derzeit noch nicht. Das ist generell zurzeit auch sehr schwierig abzuschätzen.

Weiter ansteigen werden auch die geplanten Investitionen des Kantons. Diese belaufen sich im Budgetjahr 2024 auf Netto 427 Millionen Franken. Das sind 7 Millionen mehr als im letzten Jahr. Als Grossprojekte besonders hervorzuheben sind hierbei die Sanierung der kommunalen Abwasserreinigung ARA Basel sowie der Neubau für das Naturhistorische Museum und das Staatsarchiv, das Bussystem 2027 mit der Beschaffung von Elektrobussen und der Umbau der BVB Garage Rank. Das Investitionsvolumen kann der Kanton zu 69 Prozent selbst finanzieren. Weitere grosse Investitionsvorhaben zeichnen sich in den folgenden Jahren ab, so dass die Investitionen im Jahr 2027 wohl Netto 627 Millionen Franken erreichen dürften. Die Finanzkommission gibt an dieser Stelle ihrer steten Hoffnung Ausdruck, dass der Kostenrahmen, nicht nur der Zeitrahmen, auch der Kostenrahmen insbesondere bei Grossprojekten eingehalten wird.

Die Nettoschuldenquote verbleibt mit 0,1 Promille deutlich unter der Vorgabe der Schuldenbremse von 6,5 Promille. Sie steigt allerdings bis ins Jahr 2027 auf 1,3 Promille, wobei der Kanton weiterhin auf soliden Füssen steht und notwendige Investitionen getätigt werden können. Sinkend sind erfreulicherweise die Sozialausgaben, diese sinken um 21 Millionen Franken, also Netto um 2,8 Prozent auf knapp 756 Millionen Franken.

Neben diesen generellen Facts und Features hat die Finanzkommission auch einige Punkte zur generellen Lage des Kantons, die wir nun an dieser Stelle gerne hervorheben und erwähnen möchten.

Die Finanzlage und das Steuerpaket. Die gute Finanzlage des Kantons, Sie wissen das, hat in den letzten 15 Jahren zu jeweils hohen, teilweise sehr hohen Überschüssen geführt, währenddem gleichzeitig Schulden abgebaut werden konnten. Entsprechend hat das Parlament mit der Überweisung verschiedener Vorstösse entschieden, dass finanzieller Handlungsspielraum für ein neues Steuerpaket besteht und in der Folge hat der Grosse Rat dann auch ein solches Paket beschlossen, welches einerseits steuerliche Entlastungen vorsieht und anderseits auch Abzugsmöglichkeiten erhöht. In Kombination mit den bereits im Jahr 2017 beschlossen und nun vollständig umgesetzten Entlastungsmassnahmen des kantonalen Steuerpakets zur SV 17 werden Mindereinnahmen von knapp 120 Millionen Franken erwartet.

Die Finanzkommission kann nun aber festhalten, dass obschon diese Massnahme nun allesamt für das Steuerjahr oder für das Budgetjahr, wie man das auch immer nennen möchte, 2024 umgesetzt werden, weiterhin von strukturellen, nachhaltigen Steuereinnahmen ausgegangen werden darf, nicht zuletzt auch aufgrund der weiterhin guten wirtschaftlichen Aussichten unseres Kantons. Diese Prognose ist aus Sicht der Finanzkommission sehr erfreulich und unterstreicht die positive Finanzentwicklung, welche die vom Parlament geforderten Entlastungsmassnahmen und Pakete möglich gemacht hat, ohne das Finanzergebnis des Kantons zu verschlechtern. Das ist doch eine sehr erfreuliche und positive Nachricht.

Der Finanzausgleich. Anlässlich der Budgetberatung hat sich die Finanzkommission mit dem Regierungsrat auch zum nationalen Finanzausgleich NFA ausgetauscht. Die entsprechenden Abgaben des Kantons Basel-Stadt werden in kommenden Jahren weiter ansteigen, was Auswirkungen auf das Budget des Kantons haben wird. Nachdem im Jahr 2023 182 Millionen Franken budgetiert waren, steigt die Zahl im Budget 2024 nun auf 198 Millionen Franken. In den Folgejahren wird teilweise ein Anstieg des Aufwandes auf bis zu 218 Millionen Franken erwartet. Die Finanzkommission hat sich

angesichts dieser doch sehr hohen NFA-Zahlungen vom Regierungsrat informieren lassen, wie der entsprechende Berechnungs-Meccano funktioniert und wie dieser möglichst exakt auch in die Budgetplanung einfliessen kann. Ich muss Ihnen ehrlicherweise nun gestehen, das Ganze ist eine etwas schwierige Wissenschaft und ich bitte Sie auch, dass Sie mir keine konkreten Fragen zum Berechnungsmechanismus stellen. Das könnte dann allenfalls die Finanzdirektorin Ihnen viel besser erklären, wie dieser Berechnungsmechanismus funktioniert.

Grob skizziert kann man sagen, dass die NFA-Zahlungen vom Steuerpotenzial eines Kantons abhängen, also nicht von den Steuereinnahmen, und die Basis ist die Berechnungsgrundlage des NFA-Ressourcenausgleichs und dieser sogenannte Ressourcenausgleich basiert auf dem sogenannten Ressourcenpotential der jeweiligen Kantone. Kantone, die einen tiefen sogenannten Ressourcenindex unter 100 haben, gelten als ressourcenschwach und sind sogenannte Nehmerkantone. Die über 100 sind dann sogenannte Geberkantone, was auf den Kanton Basel-Stadt entsprechend zutrifft.

Wichtig ist vielleicht auch noch dabei zu erwähnen, dass die NFA-Zahlungen jeweils auf Steuerdaten von vergangenen Jahren basieren. Gute respektive schlechte Jahre eines Kantons wirken sich verzögert auf dessen NFA-Zahlungen aus. Wir haben das entsprechend so auch zur Kenntnis genommen. Wichtig ist dabei auch noch vielleicht zu erwähnen, dass die Auszahlungen an die Nehmerkantone zu 60 Prozent vom Bund und zu 40 Prozent von den Geberkantonen finanziert werden, also auch der Bund ist hier sehr stark in der Verantwortung.

Wir können festhalten, dass die solide Finanzlage unseres Kantons dazu führt, dass die NFA-Zahlungen von Basel-Stadt als sogenannter Geberkanton stetig zunehmen, was verdeutlicht, dass es Basel-Stadt finanziell auch sehr gut geht und dieser Umstand darf dann aus unserer Sicht in der öffentlichen Diskussion über gerechtfertigte Zahlungen in diesen Ressourcenausgleich auch durchaus Beachtung finden, denn es zeigt sich damit auch, je besser es uns geht, je mehr müssen oder dürfen wir auch entsprechend in diesen Topf einbezahlen.

Etwas Sorgen bereitet der Finanzkommission die aktuelle Zinsentwicklung und die damit verbundenen finanziellen Risiken für den Kanton. Der Zinsaufwand wird in den kommenden Jahren vermutlich ansteigen und dieser Anstieg hat selbstverständlich auch dann negative Effekte auf die Bewertungen und belastet entsprechend unser Budget. Zudem wird mit einem steigenden Zinsaufwand für die Schulden gerechnet, 14,6 Millionen Franken im Budgetjahr 2024, und die Refinanzierung der auslaufenden Anleihen wird zu höheren Zinssätzen erfolgen. Die Zinssätze für die Schulden lagen 2022 bei 0 Prozent, im 2023 schon bei 0,4 und sie steigen aktuell immer noch an, sie sind aktuell bei rund 1,7 Prozent und damit relativ hoch. Wir sprechen hier natürlich jetzt von einer Diskussionsgrundlage, als wir dieses Budget dann auch besprochen haben, also sprich im Herbst dieses Jahres. Damit steigen auch die durchschnittlichen Zinssätze für den Kanton und bei der Prognose dieser Angaben und dieser Entwicklungen werden jeweils die Zahlen des Bundes übernommen.

Diese Problematik der Zinsentwicklung führt dazu, dass im Budgetjahr 2024 nun mit einer Belastung in Höhe von 23 Millionen Franken gerechnet wird, das ist also ein deutliches Plus. Im 2022, im Rechnungsjahr lag dieser noch bei 4 Millionen Franken. Die kommenden Jahre werden diese Belastung vermutlich also noch deutlich ansteigen lassen und werden Einfluss auf den Rechnungsabschluss des Kantons haben. Für die kommenden Jahre kann die entsprechende Belastung auf der Aufwandseite auf bis zu 65 Millionen Franken ansteigen, was doch beträchtlich ist. Wir konnten uns aber von der Regierung versichern lassen, dass die Zinsentwicklung ein Risiko im kantonalen Risikomanagement ist und entsprechend auch regelmässig neu bewertet und beurteilt wird. Wir nehmen von diesen Ausführungen Kenntnis, wir halten fest, dass die Entwicklung des Zinsaufwandes für das Budget des Kantons eine entsprechend relevante Grösse sein kann und der Pfad der Bruttoschulden berücksichtigt werden muss. Entsprechend ist der Weg einer möglichst zurückhaltenden Ausgaben-, Steuer- und Schuldenpolitik beizubehalten.

Zum Fachkräftemangel. Wie auch schon im letzten Bericht wollten wir als Finanzkommission Informationen zu den Auswirkungen des Fachkräftemangels auf die Departemente erhalten. Wir interessierten uns insbesondere dafür, inwiefern die vom Kanton ergriffenen Massnahmen zur Bekämpfung des Fachkräftemangels und zur Steigerung der Attraktivität des Kantons als Arbeitgeber sich im Budget 2024 abbilden. Wir wollten weiter wissen, was allfällige Resultate der von der Regierung eingesetzten Arbeitsgruppe, sie heisst RRDel Personal, bereits für Auswirkungen auf das Budget 2024 haben und inwiefern der Zentrale Personaldienst, also HR BS, ein Überblick hat, wo und welche Qualifikationen in der Verwaltung fehlen.

Die Regierung liess sich dazu entsprechend auch in unserem Bericht im Detail vernehmen und ich verweise auf die entsprechende Stellungnahme. Die Regierung hielt aber auch fest, dass es noch zu früh wäre, dem Parlament einen umfassenden und abschliessenden Massnahmenkatalog vorzulegen. Zur Konkretisierung der Gesamtstrategie seien vertiefte Analysen notwendig und darauf dann aufbauend, tragfähige und nachhaltige Lösungen zu erarbeiten. Es wurden entsprechende Projektaufträge erteilt, wobei es derzeit noch nicht möglich ist, allfällige Kostenfolgen auszuweisen. Die Finanzkommission nimmt auch von diesen Ausführungen Kenntnis. Wir unterstützen den Regierungsrat im Bestreben, allfällige Massnahmen möglichst zielgerichtet anzugehen und im Sinne eines umfassenden Ansatzes, bei welchem auch die Heterogenität der Berufsbilder des Kantons und die demografische Struktur, wir kommen später noch dazu, der Berufsbilder des Kantons berücksichtigt wird. Die Finanzkommission bestärkt den Regierungsrat in diesen Bemühungen deshalb ausdrücklich.

Und wo wir gerade beim Personal sind, weiter zunehmend ist auch die Entwicklung der Beschäftigtenzahl beim Kanton. Für das Jahr 2024 sind 9'730 Vollzeitstellen budgetiert, was einer Zunahme von knapp 215 Vollzeitstellen im Vergleich zum Budget 2023 entspricht. So steigt der Headcount im Erziehungsdepartement um 113,8 Vollzeitstellen, hier insbesondere für die verstärkten Massnahmen und die Weiterentwicklung zur integrativen Schule, aber auch aufgrund der steigenden Schülerinnen- und Schülerzahlen. Beim Justiz- und Sicherheitsdepartement ist eine Zunahme von knapp 52 Vollzeitstellen budgetiert. Hier trägt hauptsächlich die geplante Neuorganisation des Justizvollzugs und ein zusätzliches 24-Stundenteam bei der Sanität Basel zum Anstieg bei. Beim Bau- und Verkehrsdepartement und beim Finanzdepartement steigt der Headcount um 34,7 respektive um 18,6 Vollzeitstellen, beim Präsidialdepartement um 13,2 Vollzeitstellen und bei den Gerichten ist ein Anstieg um 5,9 Vollzeitstellen budgetiert. Im Gesundheitsdepartement und dem WSU nimmt der Headcount hingegen ab. Beim GD ist dies insbesondere begründet mit der nun Nichtverlängerung befristeter Stellen zur Bewältigung der Covid-19-Pandemie und beim WSU hauptsächlich wegen der Abnahme von Zahlfällen in der Sozialhilfe.

Unter Berücksichtigung aller Umstände und Effekte, welche in direktem und/oder indirektem Einfluss des Kantons stehen, kann die Finanzkommission die Finanzlage des Kantons als weiterhin solide einstufen. Ich möchte nun gerne noch einige Bemerkungen zu den Departementen machen, um mich dann in der Detailberatung möglichst kurz halten zu können.

Wir kommen zum jetzt derzeit verwaisten Präsidialdepartement. Ich bin überzeugt, dass der Regierungsrat in seiner Gesamtheit die Ausführungen trotzdem entsprechend zur Kenntnis nimmt, auch wenn wir derzeit keinen eigentlichen Vorsteher des Präsidialdepartementes haben. Wir liessen uns als Finanzkommission über die Situation bei der Kaserne informieren. Dort gibt es bekanntlich unterschiedliche Zuständigkeiten, was die Flächen und Flächenbewirtschaftung anbelangt. Sie kennen diese Diskussion, ein Teil der Flächen wird durch die Eigentümerin Immobilien Basel-Stadt und ein anderer Teil dann durch die Kantons- und Stadtentwicklung, die im Präsidialdepartement angesiedelt ist, verwaltet respektive vermietet.

Die Flächen, die während dem politischen Prozess vorab vergeben wurden, umfassen unter anderem die Kulturwerkstatt Kaserne und andere Mieter. Ebenso wurden vorab die Flächen für die Gastronomie definiert. Eine Bar und ein Kaffee konnten Betreibern übergeben werden, die sind ja auch entsprechend bereits in Betrieb, für die Restaurantfläche konnte hingegen in einem ersten Anlauf kein Pächter gefunden werden. Deshalb musste eine Neubeurteilung der Situation durchgeführt werden und es wurde in der Regierung entschieden, dass der Kanton den Innenausbau für diese Restaurantfläche übernehmen wird. Diese Fläche wurde dann erneut ausgeschrieben und im November 2022 erhielt ein Betreiber den Zuschlag für diesen geplanten Innenausbau. Das PD wird dem Grossen Rat demnächst einen Ratschlag vorlegen, welcher dann hier im Parlament zu beraten ist.

Bei der durch die Kantons- und Stadtentwicklung bewirtschaftete Fläche gab es eine Ausschreibung. Diese Ausschreibung wurde von der kHaus AG gewonnen. Die kHaus AG ist die Betreiberin dieser Flächen. Es handelt sich dabei vor allem um Sitzungs- und Büroräumlichkeiten und den Veranstaltungssaal, welche allesamt durch diese AG untervermietet werden. Nun zeigt sich, dass das bisherige Modell, Räumlichkeiten als Co-Working-Flächen zu vermieten, nicht ausreichend nachgefragt wird und deshalb sollen nun fixe Mietflächen geschaffen werden und die zu tiefen Mieterträge aufgrund des Leerstandes derzeit wirken sich insgesamt negativ aus. Deshalb hat die Kantons- und Stadtentwicklung Massnahmen bei der kHaus AG angemahnt, damit sich die Ertragslage verbessert. Hierbei sind Ideen wie beispielsweise eine Staffelmiete oder ein befristeter Mietzinserlass angedacht. So würde momentan eine Entlastung stattfinden. Man hofft, dass sich dadurch die Lage der kHaus AG verbessert. Die Finanzkommission nimmt diese Ausführungen des Präsidialdepartements so zur Kenntnis. Wir werden diese Situation weiter kritisch verfolgen und uns sicherlich auch zu einem späteren Zeitpunkt dann wieder informieren lassen.

Zum Bau- und Verkehrsdepartement. Sie kennen die Geschichte, es ist ja kein Einzelfall, dass es in der Vergangenheit bei Grossprojekten gehäuft zu Mehrkosten kam, zu zeitlichen Verzögerungen und die Finanzkommission wollte deshalb am Beispiel der Sanierung des alten Baus des Kunstmuseums, also dem Bau, der nicht neu eröffnet wurde, die Learnings vorgestellt erhalten mit Blick auf das sogenannte Dreirollenmodell. So hat auch das BVD im Projektmanagement den Bedarf für eine grundlegende Überprüfung erkannt. Der Prozess der Überprüfung des Dreirollenmodells ist derzeit noch am Laufen, weshalb er auch verständlicherweise noch nicht final präsentierbar ist.

Ein zentrales und erstes Learning sei aber, so die Vorsteherin des Departements, Regierungsrätin Esther Keller, dass die Bestellung möglichst abschliessend vorliegen müsse, wenn man ein solches Projekt angeht, und Anpassungen seien nach dem Start des Projektes nicht mehr zielführend. Ein zweites wesentliches Learning betreffe die Phase der Beschaffung, auch dort wird es vermutlich dann Anpassungen in der Projektierung oder im Management geben. Dennoch ist auch klar, und das scheint mir und der Finanzkommission auch sehr verständlich zu sein, dass jedes Bauprojekt des Kantons letztlich wieder etwas anders gelagert ist und so kann auch ein Bauprojekt, wie jetzt dasjenige der Sanierung des alten Baus des Kunstmuseums oder des alten Teils des Kunstmuseums, nicht mit einem Neubau eines Laborgebäudes oder mit dem Wohnungsbau verglichen werden. Wir begrüssen, dass Massnahmen zur Verbesserung der Situation ergriffen wurden und wir erwarten freudig die weitere Berichterstattung dazu.

Auch dieser Bericht wieder und die in den vergangenen Wochen bekannt gewordene Verteuerung des Projekts der Sanität Basel am neuen zweiten Standort und der Sanierung am Haupt- oder am ersten Standort verdeutlichen, dass hierfür eine

Notwendigkeit besteht, dass es Anpassungen am Dreirollenmodell geben muss. Bauen ist komplex und anspruchsvoll, darüber sind wir uns wohl alle einig, aber es sollte dennoch möglich werden, dass sich hier in Bezug auf Kosten und Zeitrahmen die Situation baldmöglichst deutlich verbessert und der Kanton hier auch präziser wird. Hier schliesst sich die Finanzkommission sicher auch den damaligen Empfehlungen der PUK Biozentrum an.

Zum Erziehungsdepartement, das fliessend übergeht zum Finanzdepartement. Die Finanzkommission setzte sich auch mit der IT des Erziehungsdepartements auseinander, nachdem es dort zu einem gravierenden Sicherheitsvorfall mit Datendiebstahl gekommen war. Sie haben davon sicherlich in den Medien und den entsprechenden Meldungen des ED auch lesen können. Unabhängig von diesem Vorfall befasst sich die IT des ED zurzeit mit mehreren Projekten zur Datensicherheit. Zu den aktuell 57,7 Stellen wurden deshalb nun vier zusätzliche Stellen budgetiert. Den ordentlichen IT-Betriebsaufgaben und den Sicherheitsarbeiten stehen zurzeit ca. 70 Projekte gegenüber, wovon ein Teil dieser Projekte sich mit der Sicherheit in der ED-IT befasst.

Gegenüber anderen Departementen, und das ist vielleicht etwas speziell, zeichnet sich die IT im ED dadurch aus, dass es für die Schulen mit eduBS einen eigenen Bildungsserver gibt. Eine grosse Herausforderung ist dabei, die vielen verschiedenen Bedürfnisse der Schulen abzudecken und gleichzeitig die Qualität und Sicherheit zu garantieren. Ungünstig scheint in diesem Zusammenhang, dass sehr viele verschiedene Systeme genutzt werden und die IT insgesamt kaum vereinheitlicht ist.

Auf Nachfrage bestätigte uns das ED, dass eine IT-Schutzstrategie besteht und die Vorschriften der IT BS, also des Zentralen Informatikdienstes auch für das ED gelten. Jedoch könnten die Vorschriften nicht in allen Fällen eingehalten werden, so sei es für Primarschüler nicht möglich, eine Zwei-Faktor-Authentifizierung auf den Geräten einzuführen und auch bei den Poolgeräten sei eine Individualisierung nicht möglich, was natürlich ein durchaus problematisches Sicherheitsrisiko darstellen kann. Da es mehr Projekte als verfügbares Personal sind, würde die Finanzkommission deshalb eine Priorisierung der Projekte nach Notwendigkeit und Risiko als ein Multiprojektmanagement begrüssen. Damit können die Aufgaben und Ressourcen optimaler aufeinander abgestimmt werden.

Die Finanzkommission stellt weiter fest, dass das ED den Handlungsbedarf erkannt hat. Wir halten aber auch fest, dass Sicherheitsthemen der vorliegenden Tragweite nicht per se mit neuen Stellen gelöst werden können. Wir haben denn auch nicht den Eindruck gewinnen können, dass gegenwärtig davon gesprochen werden kann, dass hohe Sicherheitsstandards bestehen und gewährleistet werden können. Entsprechend geben wir unserer Erwartung Ausdruck, dass alle notwendigen Massnahmen getroffen werden, um den Schutz sensibler Daten rasch zu gewährleisten. Und diese Erwartungshaltung, und deshalb ist hier auch das Finanzdepartement angesprochen, sehen wir als departementsübergreifende Anforderung.

Zum Gesundheitsdepartement. Bereits einleitend aufgegriffen haben wir beim GD die Kostenentwicklung bei der stationären Spitalversorgung. Diese steigt im Vergleich zum Vorjahresbudget, wie gesagt, um 3,9 Prozent auf 320 Millionen Franken. Das Budget reflektiert den Trend der offensichtlich über den Wachstumspfad anwachsenden Gesundheitskosten in der stationären Spitalversorgung wohl nur ungenügend. Insgesamt stellt dieser Bereich also der aktuell grösste Kostentreiber dar, was sich mit Sicherheit dann auch in der Rechnung 2024 niederschlagen wird.

Zum JSD. Schon länger muss sich die Finanzkommission mit der sogenannten Zwei-Zentralen-Strategie und der Sanierung des Spiegelhofs beschäftigen. In der Jahresrechnung 2022 des Kantons wurde seitens Regierungsrat noch festgehalten, dass die Bauarbeiten für den Neubau der Einsatzzentrale per Ende 2023 und die Sanierungsarbeiten Ende 2025 abgeschlossen sein sollten. Nun soll aber gemäss Budgetbericht des Regierungsrates der Neubau der Einsatzzentrale erst im Herbst 2024 abgeschlossen sein. Eine weitere Verzögerung von fast einem Jahr. Dies wird unter anderem mit einem Verfahrensabbruch einer Ausschreibung aufgrund unwirtschaftlicher Unternehmerangebote und der aufwändigen statischen Ertüchtigungsmassnahmen begründet. Die Sanierung der Bestandsbauten soll im Frühjahr 2025 abgeschlossen sein. Wie die Finanzkommission vernehmen musste, startet die Sanierung des Bestandsbaus an der Spiegelgasse erst im Anschluss an den Umzug beziehungsweise die Inbetriebnahme der neuen Einsatzzentrale im Frühjahr 2025 und dauert bis ca. Frühjahr 2026.

Die Finanzkommission stellt deshalb fest, dass die Erneuerung des Spiegelhofs inklusive der Einsatzzentrale am Ende wohl gegen 100 Millionen Franken kosten wird. Dies ist eine Verdoppelung der ursprünglich bewilligten Investitionen. Gemäss Auskunft vom JSD sind nach heutigem Kenntnisstand, dieser Kenntnisstand stammt vom Herbst 2023, keine weiteren zusätzlichen Kosten zu erwarten. Ich schaue jetzt nur bedingt in das Gesicht von Frau Regierungsrätin Stephanie Eymann. Parallel zum Standort Spiegelhof prüft das JSD in ihrer Standortstrategie eine Zentralisierung der Polizeistandorte in einem noch zu findenden Gebäude. Die Medien haben über diese Pläne zwischenzeitlich berichtet. Die Finanzkommission erwartet, dass bei der zukünftigen Standortstrategie die Investitionen bei der Kantonspolizei am Standort Spiegelhof finanziell mitberücksichtigt werden. Die getätigten Investitionen sollen bei zukünftigen Standortentscheiden nicht oder auch nicht nur teilweise obsolet werden.

Zum WSU. Am Hearing mit dem WSU liess sich die Finanzkommission über eine bei der KESB, dem ABES und dem im Erziehungsdepartement angesiedelten Kinder- und Jugenddienst KJD durchgeführten externen Evaluation informieren. Diese externe Analyse hielt verschiedene Handlungsfelder fest, benannte Optimierungspotential und Ressourcenbedarf.

Daraus folgend wurden im WSU Massnahmen ergriffen, auch weil die aktuelle Situation im Kindes- und Erwachsenenschutz gemäss Regierungsrat herausfordernd ist. So stellen steigende Gefährdungsmeldungen und Fallzahlen hohe Anforderungen an Effizienz und Prioritätensetzung. So hielt auch die GPK bereits in einem Bericht im Jahr 2022 fest, dass die Fallbelastung im ABES sinken müsse. Auf einem entsprechend im Jahr 2022 lancierten Projekt wurden nun konkrete Massnahmen eingeleitet, welche unter anderem im Budgetjahr 2024 umgesetzt werden sollen. Sie lesen über diese Massnahmen im Detail in unserem Bericht, auch was hierzu an zusätzlichen Stellen im Budgetjahr 2024 und noch folgend notwendig sein wird.

In Basel-Stadt gibt es seit gut fünf Jahren einen grossen Anstieg an zu betreuenden Mandaten beim ABES, was zu einer sehr hohen Anzahl von Fallführungen pro Vollzeitstelle führt. Wir stehen hier bei 96 Fallführungen pro Vollzeitstelle deutlich über anderen Städten wie beispielsweise Luzern 87, Bern und Winterthur 84, Zürich 68 oder St. Gallen 67. Um die Belastung der Fälle pro Vollzeitstelle also zu minimieren, sieht die externe Analyse Optimierungspotential vor. Auch diese detaillierten Ausführungen können Sie dem Bericht unserer Kommission entnehmen. Wir nehmen die Ausführungen zur Kenntnis und werden die weitere Umsetzung der vorgesehenen Massnahmen im Blick auf die Budgetrelevanz des Kantons im Auge behalten.

Und zum Schluss noch zu den Gerichten. Als Schwerpunkt des Hearings mit den Gerichten wurde seitens der Finanzkommission gefragt, was für Massnahmen greifen würden, um weniger Betreibungen und weniger Konkurseröffnungen zu haben, da das Betreibungs- und Konkursamt jährlich rund 60’000 Zahlungsbefehle ausstellte und sich die Verlustscheine jährlich auf rund 30’000 belaufen. Betreffend die Zunahme der Konkurseröffnungen von plus 25 Prozent vom Jahr 2020 zum Jahr 2022 ist eine weitere Zunahme zu erwarten. Die Anzahl der Betreibungen und der Konkurse, so der Gerichtsrat und auch das Betreibungs- und Konkursamt, sei konjunkturabhängig beziehungsweise hinken dieser jeweils leicht hinterher. Nimmt die Arbeitslosigkeit zu, steigen auch die Betreibungen. Auf die Einleitung der Betreibungen und Konkurse hat das Betreibungs- und Konkursamt keinen Einfluss. Prävention und Information sei aber selbstverständlich ein sehr wichtiger Aspekt und eine engere Zusammenarbeit mit privatrechtlichen Vereinen sei für das Jahr 2024 vorgesehen. Ich meine, Sie haben darüber auch schon in den Medien lesen können, wirkungsvolle Massnahmen zur Reduktion wären letztlich auch vom Bundesgesetzgeber vorgesehen. Hierzu gäbe es auf nationaler Ebene auch Bestrebungen, Änderungen im SchKG vorzunehmen. Das hat dann auch entsprechend Auswirkungen auf den Kanton Basel-Stadt.

Das Fazit für die Finanzkommission ist also klar, die See bleibt auch 2024 ruhig, die Herausforderungen nicht kleiner und die effektiven Auswirkungen einzelner Risiken jeweils schwer abschätzbar. Wir sehen aber nicht, dass der Kanton diese Risiken nicht im Blick hat. Wir bleiben handlungsfähig. Wichtig ist der Finanzkommission aber, dass weiterhin eine hohe Budgetdisziplin herrscht und dass der vorgeschriebene GAP-Prozess, die generelle Aufgabenüberprüfung, welcher baldmöglichst beschlossen sein sollte, weil dieser ja einmal pro Legislatur Pflicht ist, mit einer möglichst selbstkritischen Haltung in Bezug auf Aufgaben und staatlichem Handeln durchgeführt wird. Wir sind überzeugt, dass die Regierung das schafft.

Seitens des Regierungsrates wurden keine Budgetnachträge geltend gemacht, wohingegen die Finanzkommission, ich habe es eingangs erwähnt, einen Antrag aufgenommen hat. Zur Finanzierung einer geschäftsleitenden Fachperson in Teilzeit beim Verband Quartiertreffpunkte Basel beantragt die Bildungs- und Kulturkommission dem Grossen Rat eine Erhöhung des Beitrages um 32’000 Franken gegenüber dem Vorschlag des Regierungsrates. Es geht hier um diesen sogenannten Ratschlag Ausgangbewilligung für Staatsbeiträge für 20 Trägerschaften der Quartierarbeit in den Jahren 2024 bis 2027. Etwas unschön ist, dass Sie diesen Ratschlag bereits gestern beraten haben. Ursprünglich war angedacht, dass das Budget vorher beraten wird. Das ist aus verständlichen bundesrätlichen Gründen und der Umstellung der Traktanden nicht möglich gewesen. Der Grossratspräsident hat aber gestern ja bereits angekündigt, dass dieser Nachtrag quasi dann morgen noch einmal kurz diskutiert wird.

Die Finanzkommission setzt den Antrag der Bildungs- und Kulturkommission im Budget 2024 um, ohne die Erhöhung inhaltlich zu bewerten. Das haben Sie vermutlich gestern in Ihren Voten bereits getan. Dieser Nachtrag hat zur Folge, dass sich der Transferaufwand um 32’000 Franken erhöht und das Budget um diesen Betrag entsprechend verschlechtert wird.

Mir bleibt nun zum Schluss im Namen der Finanzkommission allen Mitarbeitenden des Kantons und den ausgelagerten Betrieben, dem Regierungsrat und dem Gerichtsrat für die sehr gute Zusammenarbeit zu danken. Ein besonderer Dank geht dabei aber auch natürlich an meine Kommission, insbesondere an meine Vizepräsidentin Michela Seggiani, die mich auch durch dieses Jahr durch begleitet und unterstützt hat gemeinsam auch mit meinen anderen Kommissionskolleginnen und -kollegen, und ganz speziell geht auch ein Dank an unseren Kommissionssekretären Matthias Wiesinger, der uns jeweils immer zur Seite gestanden ist und auch diese nicht immer ganz einfache, weil auch komplizierte Koordination zwischen den einzelnen Departementen, zwischen dem Präsidenten der Finanzkommission und dann auch den Mitgliedern, wenn es darum geht, rechtzeitig Teilberichte abzuliefern, wunderbar koordiniert hat.

Ich beantrage Ihnen deshalb im Namen der Finanzkommission, dem Budget 2024 mit dem entsprechend Ihnen vorliegenden Änderungsantrag in Bezug auf diese dann knapp 20 Millionen betreffend Teuerung einstimmig zuzustimmen. Wir danken Ihnen, wenn Sie diesem Antrag möglichst geschlossen heute folgen würden.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Es gibt eine Zwischenfrage von Oliver Bolliger. Nehmen Sie sie an? Sie wird angenommen.

Oliver Bolliger (GAB): Herr Präsident der Finanzkommission, ich bin nicht sicher, ob ich Sie richtig verstanden habe, darum die Nachfrage. Der effektive Teuerungsausgleich auf die Löhne, der geleistet wird, also auch ausbezahlt wird, reduziert sich somit von 2,8 Prozent, das budgetiert worden ist, auf 1,2 Prozent. Habe ich Sie so richtig verstanden?

Joël Thüring (SVP): Besten Dank für diese Frage. Es ist richtig, das regierungsrätliche Budget wurde mit einer Teuerungsannahme von 2,8 Prozent erstellt, aber Basis ist jeweils die November-Jahresteuerung, die bei 1,2 Prozent liegt und entsprechend ergibt sich daraus eine Verminderung des Budgets um 25,6 Millionen Franken. Das ist korrekt. Vielleicht kann dann aber auch Regierungsrätin Tanja Soland noch weiter dazu ausführen, weil ich ja nur kurz antworten sollte.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Für die Kommission Bildungs- und Kulturkommission hat das Wort deren Präsidentin Franziska Roth.

Franziska Roth (SP): Um unser Zeitbudget, um meine Stimme zu schonen, fasse ich mich ganz kurz. Sowohl der budgetierte Ertrag wie auch der budgetierte Aufwand der Museen befindet sich im Rahmen der letzten Jahre. Es ist erfreulich, dass in allen fünf Museen die Provenienzforschung im nächsten Jahr ein grosses Gewicht haben wird. Da hat die Rahmenausgabenbewilligung, die der Grosse Rat gesprochen hat, viel bewirkt.

Nach den Hearings mit den einzelnen Museen konnte die BKK feststellen, dass alle gespannt auf die Umsetzung des revidierten Museumsgesetz warten, dies vor allem in Bezug auf das Mehrjahres-Globalbudget, aber auch auf die Vergütung der Schulklassenbesuche. Des Weiteren verweise ich auf den schriftlichen Mitbericht der BKK und bitte Sie, das Budget 2024 inklusive Wirkungs- und Leistungsziele für die Museen zu verabschieden.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Für die Fraktion UVEK hat das Wort deren Präsident Raphael Fuhrer. Er verzichtet auf ein Votum. Somit hat das Wort Regierungsrätin Tanja Soland.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Ich danke dem Präsidenten der Finanzkommission für das ausführliche und sorgfältige Votum. Da kann ich mich auf gewisse Schwerpunkte beschränken.

Sie haben gesehen und gehört, dass das Budget sich bereits verbessert hat und wir nun einen Überschuss von 74 Millionen haben. Um gleich den Schluss vorwegzunehmen, die Teuerung ist stark gesunken auf 1,2 Prozent. Sie war schon lange nicht mehr so tief, das konnten wir nicht wissen und daher verbessert sich das Budget um 22 Millionen. Das ist im Gesetz geregelt, das ist auch nicht ein Beschluss des Regierungsrates, der das so vorwegnimmt. Das ist bei uns im Gesetz geregelt, welche Teuerung, welcher Termin genommen wird, darüber kann man diskutieren. Wir haben am Anfang mit viel mehr gerechnet und jetzt ist diese gesunken und wir mussten daher den Entscheid so treffen, welcher die Finanzkommission jetzt so übernommen hat.

Das Budget ist solide, wir haben einen Überschuss. Es war ein schwieriges Budget mit den Steuersenkungen das erste Mal, aber wir haben dann festgestellt, dass die Steuereinnahmen daneben bereits gestiegen sind. Wir haben im Rechnungsjahr 2022 massiv höhere Steuereinnahmen gehabt und haben somit unseren Wachstumspfad, den wir bereits haben, wenn wir im Finanzplan die Steuern planen, nochmal um 80 Millionen erhöht auf das Budget 2024. Wir haben bei unserem normalen Wachstumspfad nochmal 80 Millionen darauf genommen.

Das haben wir so ausgeglichen, daher ist das Budget jetzt auch positiv. Das letzte Mal im Finanzplan war die Voraussicht ja noch ein Defizit, aber der Regierungsrat möchte Ihnen kein Defizit präsentieren und hat daher das Budget auch so gemacht, dass wir hier wieder einen Überschuss haben. Er sollte aber nicht mehr so hoch sein wie jetzt im 2023, das 2023 ist noch das Jahr ohne Steuersenkungen. Wir gehen davon aus, wie auch bei der letzten Hochrechnung, dass wir hier wieder einen sehr hohen Überschuss haben.

Daher haben wir auch die Investitionen nicht gesenkt. Sie sehen, der Plafond ist sehr hoch, mit 427 Millionen lassen wir das Investitionsniveau sehr hoch und werden das auch so nicht kürzen. Ich hoffe, wir werden das auch ausschöpfen können und selbstverständlich hoffe ich auch, wie der Finanzkommissionspräsident, dass wir nicht immer erhöhen müssen bei den

Bauten, aber im Moment ist das mit der Teuerung etwas schwierig, weil natürlich auch die Teuerung auf die Baukosten steigt.

Was ist noch speziell in diesem Budget? Ich habe Ihnen gesagt, das Steuerpaket, das erste Mal sieht man dort. Die NFA hat er auch schon ausgeführt, die Zahlungen in den nationalen Finanzausgleich steigen. Diese Verzögerung, das ist für uns immer etwas herausfordernd in der Budgetplanung, weil die Verzögerung immer etwas später kommt. Aber es ist mir wichtig zu sagen, dass der Kanton Basel-Stadt natürlich diese knapp 200 Millionen, das ist nicht irgendwie eine Strafe, sondern das ist eben sinnvoll und es ist wichtig aufzuzeigen, dass wir hier an der Solidarität der Kantone auch klar Teil haben und auch einen Beitrag leisten.

Bei den steigenden Zinsen, das wird sicher eine Herausforderung, ist aber auch im Moment noch nicht so schwierig. Wir werden das professionell begleiten. Der Zinsaufwand steigt, aber durch dass wir die Schulden der letzten Jahre etwas gesenkt haben, ist das auch noch nicht so hoch.

Die Gewinnausschüttung der SNB, das ist eine Kristallkugel. Man könnte alles budgetieren, man könnte auch null budgetieren, die sechsfache Ausschüttung. Wir haben uns jetzt einfach auf die dreifache geeinigt und werden das jetzt auch nicht jedes Mal anpassen. Es spielt bei uns nicht so eine Rolle, weil die Ausschüttung pro Kopf ist, das heisst, für Kantone mit einer höheren Bevölkerungszahl ist das viel ausschlaggebender als bei uns.

Von dem her geht der Regierungsrat davon aus, dass wir auch in Zukunft ausgeglichene Budgets haben werden und nicht, dass man jetzt im Finanzplan sieht, dass es dann im 2025/2026 und 2027 negativ wird. Wir haben vor, die Budgets ausgeglichen zu bringen. Im Moment sieht es so aus, wir haben nachhaltige und solide Finanzen. Es geht dem Kanton Basel-Stadt gut, wir müssen aber weiterhin sorgfältig planen und damit sorgfältig auch umgehen.

Es bleibt mir noch zu danken der Finanzkommission für die Prüfung des Budgets, für den sorgfältigen Bericht und die gute Zusammenarbeit.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Für die Gerichte hat das Wort der Vorsitzende des Gerichtsrates. Er verzichtet. Somit kommen wir zu den Fraktionssprechenden. Erste Fraktionssprecherin für das GAB ist Patrizia Bernasconi.

Patrizia Bernasconi (GAB): Der Regierungsrat rechnete im 2024 mit einem Überschuss von 52 Millionen Franken, nun korrigiert auf 74 Millionen Franken. Die Nettoschulden steigen wegen einem hohen Investitionsvolumen, die Nettoschuldenquote bleibt jedoch auf einem tiefen Niveau. Mehrere Unsicherheiten sind vorhanden. Unklar ist, wann die OECD-Steuer eingeführt wird und unsicher ist auch die Gewinnausschüttung der Nationalbank. Es wird dagegen angenommen, dass die Steuersenkungen per 2024 bereits mit 80 Millionen Franken kompensiert werden.

Die zweite Hochrechnung 2023 erwartet per Ende Jahr einen Überschuss von 189 Millionen Franken. Budgetiert wurde ein Überschuss von lediglich 39 Millionen Franken. Es geht uns also gut. Trotzdem ist der Regierungsrat trotz Ausgabenwachstum immer noch auf Sparen fokussiert. Zum Beispiel bei der Quartierarbeit oder bei Organisationen der Kinder- und Jugendarbeit macht man auf Erbsenzählerei. Dabei sind diese Organisationen, die an der Basis mit der Bevölkerung arbeiten, äusserst wichtig für das Wohlbefinden und die Lebensqualität in unserer Stadt. Die Wirtschaftsförderung allein reicht dafür nicht. Gestern musste der Grosse Rat diesen Kurs korrigieren.

Auch werden Mehrausgaben in einen Verwaltungsbereich mit Sparen in einem anderen kompensiert, so zum Beispiel am Friedhof. Mehr Stellen für das Krematorium sind notwendig, dafür wird den für Trauernden so wichtigen Transport zum Hörnli gestrichen. Auch bei der Tramnetz-Erweiterung, über die wir schon seit vielen Jahren reden, wird gespart. Wir haben spätestens per Ende Jahr einen Bericht darüber erwartet. Dieser ist aber immer noch nicht da, wieder auf die lange Bank geschoben. Wir zweifeln, dass beim Mobilitätsamt genügend Ressourcen vorhanden sind. Sparen beim ÖV und Velo also, obwohl eine klimaschonende Mobilität so wichtig ist, und zuschauen, wie die BVB einen Kurs nach dem anderen fallen lassen, weil auch sie selber Schwierigkeiten haben, Personal zu rekrutieren. Für uns ist der Ausbau des ÖV ein zentrales Anliegen. Wir erwarten also mehr Unterstützung für die BVB und endlich einen ÖV-Ausbau.

Ein aktuelles Thema, das auch von der Finanzkommission behandelt wurde, ist die Kaserne. Eine Kaserne, die sich finanziell selbst trägt, bleibt ein Traum. Für die Gastronomiebranche ist es nach der Pandemie schwierig, wieder Fuss zu fassen. Dass der Kanton den Innenausbau für die letzte noch offene Fläche übernimmt, ist für uns nachvollziehbar und begrüssenswert. Schwieriger ist es für die Betreiberfirma, die die Räumlichkeiten weitervermietet. Wir unterstützen die Bemühungen des Regierungsrats, die Betreiberfirma vorerst zu entlasten. Trotzdem steht die Betreiberfirma nach wie vor massiv unter Druck. Von unserer Seite stellt sich deshalb die grundsätzliche Frage, wieso die Mietzinserwartung des Kantons nicht reduziert werden. Unsere Finanzen liessen dies ja zu.

Höhere Ausgaben verzeichnet das Polizei- und Justizdepartement. Mehrheitlich sind diese auf den Ersatz von Einsatzmaterial bei der Kantonalpolizei zurückzuführen. Es ist richtig, dass nicht mehr taugliches Material ersetzt wird. Seit gestern wissen wir genauer, um was es geht. Es werden Waffen ersetzt durch Waffen, die unter anderem alternierend

Gummigeschosse und Reizstoffe abschiessen können. Und wenn der Regierungsrat in einer Mitteilung versichert, dass der Einsatz dieser polizeilichen Zwangsmittel nur bei Notwehr und Notwehrhilfe und nur nach vorheriger Abmahnung benützt werden sollen, sind wir der Meinung, dass jetzt mehr in Richtung Deeskalation gearbeitet werden soll.

Gerade kürzlich wurde der Anzug von Fleur Weibel überwiesen, der der Deeskalation mehr Raum geben will. Die entsprechenden Massnahmen sollen transparent und nachvollziehbar sein. Eine technologische Ausrüstung, so wie jetzt geplant wird, ist auf keinem Fall in diesem Sinn. In diesem Zusammenhang ist die im Budget vorgesehene Prüfung von Drohnen und Bodycams für uns ein No-Go. Im letzten November wurde ein Anzug zur Einführung von Bodycams klar abgelehnt. Eine Einführung solcher Instrumente durch die Hintertür lehnen wir entschieden ab.

Sorge bereitet uns, dass bis auf die Arbeitsmarktzulage für die Rekrutierung von neuen Polizist*innen nicht besonders viel bis gar nichts vorliegt. Dies gilt grundsätzlich für die gesamte Fachkräftemangelproblematik. Wäre es vielleicht nicht eher Zeit für eine generelle Lohnerhöhungsrunde?

Wir können nicht jubeln, wenn wir lesen, dass die Kosten bei der Sozialhilfe sinken. Auch wenn Armut nicht sichtbar ist, heisst das nicht, dass Armut verschwunden ist. Wir wissen, dass viele Menschen anspruchsberechtigt wären, jedoch die Sozialhilfe nicht beantragen. Diesbezüglich hat das WSU eine Studie in Auftrag gegeben. Diese ist zum Schluss gekommen, dass von 2016 bis 2020 im Schnitt rund 4’200 anspruchsberechtigte Einwohner*innen keine Sozialhilfe bezogen haben. Damit liegt die Nicht-Bezugsquote der Sozialhilfe in der Stadt Basel bei rund 30 Prozent.

Das WSU hat Massnahmen in Aussicht gestellt, um die Nicht-Bezugsquote bei der Sozialleistung zu senken. Diese Massnahmen werden jedoch im Budgetbericht mit keinem Wort erwähnt. Bestimmt wird die Erweiterung von Mietzinsbeiträgen an Einzelpersonen mithelfen, dass diese Menschen, die keine Sozialhilfe beziehen, eine Entlastung erfahren. Die Verschärfung des Ausländer*innenrechts führt aber dazu, dass gemäss Studie mehr als die Hälfte der Anspruchsberechtigten die Sozialhilfe nicht beantragen aus Angst, ausgeschafft zu werden. Für diesen Teil der Bevölkerung sind gar keine Massnahmen vorgesehen.

Wir begrüssen ausdrücklich, dass hier Mittel für die Prämienverbilligung vorgesehen sind und dass bei der Sozialhilfe höhere Mietzinsgrenzwerte festgelegt wurden. Die Erweiterung der Anspruchsberechtigten von Mietzinsbeiträgen ist ebenso willkommen. Störend ist aber, dass die zugrundeliegenden Entwicklungen, wie die steigenden Mietzinsen oder steigenden Energiekosten, als gottgegeben betrachtet werden. Der Markt wird gar nicht in Frage gestellt, im Gegenteil, es soll auf keinen Fall in den Markt eingegriffen werden.

Zum Schlusswort. Die Finanzen sind im Lot. Bald werden wir erfahren, ab wann die OECD-Steuern erhoben werden. Es bleibt aber noch viel zu tun, es fehlen Visionen. Gerade eine Klimastrategie und Massnahmen zum Klimaschutz brauchen viele Mittel. Wir werden uns deshalb einerseits gegen weitere Steuersenkungen und anderseits auch gegen Sparmassnahmen entschieden wehren Wir lehnen also alle Änderungsanträge aus dem Kreis des Parlaments ab.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächster Fraktionssprecher für die SVP ist Pascal Messerli.

Pascal Messerli (SVP): Die SVP-Fraktion hat das Budget ebenfalls zur Kenntnis genommen, wie jedes Jahr kritisch überprüft und wird auch in diesem Jahr Kürzungsanträge stellen. Wenn man das Ganze auf den ersten Blick sich anschaut, dann kann man durchaus das Positive hervorheben, 52 Millionen Franken Überschuss, dank der neuen Situation bezüglich der Teuerung sind es mittlerweile über 70 Millionen Überschuss. Wir haben nachhaltig höhere Steuereinnahmen von 80 Millionen und wir stehen trotzdem auf stabilen Füssen, auch wenn wir einen Anstieg der Nettoschuldenquote haben. Da die Rechnung immer etwas positiver in den letzten Jahren war als das Budget, kann man auch weiterhin über Steuersenkungen diskutieren. Das wird die SVP-Fraktion selbstverständlich anstreben. Wir werden uns nach wie vor dafür einsetzen, dass wir den Mittelstand entlasten können, welche durch höhere Krankenkassenprämien, Mieten und Stromkosten aktuell immer noch geschröpft wird.

Trotzdem muss man auch gewisse Punkte negativ anschauen und da haben wir gerade auf der Ausgabenseite alles andere als eine nachhaltige Finanzpolitik. Der Headcount steigt alleine im nächsten Jahr wieder um 215 Vollzeitstellen. Selbstverständlich gibt es Bereiche, in der gewisse Erhöhungen rational begründbar sind, im Bereich Sicherheit, Bildung, Gesundheit, das anerkennen wir auch und wir sind auch überall dagegen, aber es kann aus Sicht der SVP-Fraktion nun wirklich nicht sein, dass der Staat jedes Jahr uferlos wächst und wächst und wächst.

Als Baslerinnen und Basler müssten wir es eigentlich am besten wissen. Unser lokaler Fussballclub spielte Jahre lang Champions League, erzielte prima Resultate, konnte Reserven auf die Seite schaffen und der Apparat wuchs ständig. Das ist das sogenannte strukturelle Defizit, welches niemand kritisch hinterfragte. Das Ergebnis kennen wir alle, plötzlich blieben die Erfolge aus, plötzlich blieben die Einnahmen aus und man hatte weniger Einnahmen, als man dann schlussendlich Ausgaben hatte.

Sollte es eines Tages auch auf der Seite des Kantons auf der Einnahmenseite der Fall sein, dass Einnahmen wegbrechen, dann können wir auf der Ausgabenseite gar nicht mehr so viele Nice to Haves finanzieren. Deshalb müssen wir auch in diesem Bereich nachhaltige Lösungen finden, auch wenn wir aktuell noch mit schwarzen Zahlen argumentieren können. Regierungsrätin Tanja Soland hat gesagt, dass wir sorgfältig mit den Finanzen umgehen können und da muss auch die Ausgabenseite mitberücksichtigt werden.

Dabei geht es uns bewusst nicht um einseitiges pauschales Regierungs-Bashing, im Gegenteil, ich kann sehr häufig auch die finanzpolitischen Ausführungen von Regierungsrätin Tanja Soland nachvollziehen, aber es ist auch so, dass wir hier im Parlament phasenweise Gelder mit beiden Händen zum Fenster rauswerfen. Ich erinnere an einen Ratschlag von gestern, wo wir plötzlich aus dem nichts mehrere Staatsbeiträge einfach so mal erhöht haben entgegen der Beratung in der BKK und hier haben wir einfach die Auffassung, dass überall mehr Geld gegeben werden muss und dass überall mehr Geld die Lösung ist, und das ist alles andere als eine nachhaltige Finanzpolitik.

Aus diesem Grund wird auch die SVP in diesem Jahr Kürzungsanträge stellen und ich finde es dann immer wieder spannend, wenn dann wieder die Augen verdreht werden, wenn dann die SVP-Fraktion noch mit dem zehnten Kürzungsantrag kommt. Ich möchte schon noch darauf aufmerksam machen, dass es auf Bundesebene und in anderen Kantonen völlig Usus ist, dass man Budgets kritisch begutachtet, dass es auch zahlreiche Abänderungsanträge gibt und hier das Parlament auch seine Kompetenzen wahrnehmen sollte. Hier haben wir aber eine Situation, dass die Budgets teilweise völlig unkritisch abgesegnet werden. Wir haben zwar auch eine Finanzkommission, die ein paar gewisse kritische Punkte reinbringt, aber gekürzt wird nie irgendetwas und es kann mir wirklich niemand hier drin erklären, dass er diese stetige Steigerung des Headcounts von mehreren 100 Stellen pro Jahr einfach als eine gesunde und nachhaltige Finanzpolitik empfindet. Das kann es aus unserer Sicht nicht sein.

Ich möchte es nicht unterlassen, an dieser Stelle mich auch beim Parlamentsdienst und bei den zuständigen Personen im Finanzdepartement zu bedanken, dass sie immer sehr schnell unsere Kürzungsanträge auch bearbeiten und wie immer sehr schnell auch eine Antwort haben. Das funktioniert jedes Jahr sehr gut.

Ich möchte zwei Punkte noch hervorheben, welche mit diesem Jahr zusammenhängen beziehungsweise mit dem Bericht der Finanzkommission. Die Situation rund um die Kaserne, hier müssen wir langsam, aber sicher von einer Fehlplanung sprechen. Mieteinnahmen gehen verloren und das ist sicherlich nicht das, was wir damals im Volksentscheid der Bevölkerung verklickern wollten. Hier braucht es endlich gewisse Massnahmen, damit wir auch wirklich von einem erfolgreichen Projekt sprechen können, so wie es auch der Bevölkerung damals versprochen wurde.

Was uns auch sehr unter den Nägeln brennt, ist die Situation rund um die Wohnschutzkommission, da ist ebenfalls diese Umsetzung eine totale Katastrophe. Man wollte am Anfang einfache Lösungen finden sowohl für Vermieter und Mieter und jetzt hat man einfach die Situation, dass es derart kompliziert wird, irgendetwas zu investieren, dass bald gar kein Mensch mehr irgendwie Lust hat, irgendwas zu investieren und das kann wirklich nicht im Sinne der Bevölkerung sein. Hier ersuche ich auch den Regierungsrat, hier gute Lösungen zu finden, damit auch diese Wohnschutzkommission ihren Auftrag gut erfüllen kann.

Zu den Kürzungsanträgen werde ich mich einzeln äussern bei den entsprechenden Stellen und ich bitte Sie, diesen Kürzungsanträgen dann später zuzustimmen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächster Fraktionssprecher für die FDP ist Daniel Seiler.

Daniel Seiler (FDP): Nach der ersten Jahresrechnung geht es jetzt für mich um das erste Budget. Ich muss Ihnen sagen, ich habe mich immer noch nicht an diese vielen Seiten gewöhnt. 350 Seiten Bericht von der Regierung und auch wir haben in der Finanzkommission zusammen mit dem Mitbericht etwa 60 Seiten geschrieben. Das ist vielleicht auch der Grund, dass es so viel Material und Papier ist oder Seiten, dass gewisse Leute, Kollegin Patrizia Bernasconi, schon ganz einen anderen Eindruck von diesem Bericht bekommen hat. Ich hatte vorhin fast schon das Gefühl, wir sprechen hier von einem Sparbudget, das wir hier heute debattieren. Ich glaube nicht, dass das der Fall ist.

Der Präsident hat schon viel gesagt, ich werde nicht stark auf alle diese Details eingehen. Der eingeschlagene Wachstumspfad geht weiter. Alles wächst in diesem Budget, die Stellen, die Ausgaben, die Einnahmen, die Digitalisierung spürt man noch nicht, wir hoffen, dass man sie dann bald spürt. Viele Projekte, vor allem in der IT, sind auch verzögert und/oder teuer. Neben dem Fachkräftemangel kommt jetzt auch noch die Inflation dazu. Mit der Inflation werden all die Millionen Nachtragskredite, die wir laufend in der Finanzkommission sprechen müssen, auch begründet. Dass man aufgrund von Kostensteigerungen auch einmal etwas weglassen kann, das steht bisher nicht zur Diskussion, leider. Wenn man sich die Entwicklung der Überschüsse und der Steuereinnahmen anschaut und auch wieder mit der heutigen Information, dass wir schon bei 73 Millionen Überschuss sind, dann fühlt sich die FDP darin bestätigt, dass es weiterhin Spielraum gibt für Einkommenssteuersenkungen.

Ich möchte noch auf zwei, drei Punkte eingehen. Die Personalkosten-Situation haben wir vorhin schon diskutiert. Wir sind jetzt mittlerweile dann bei den Personalkosten bei 1,5 Milliarden. Es sind bald 10’000 Vollstellen, wir haben 215 zusätzliche Stellen. Ein Teil der neuen Stellen, das müssen wir hier im Parlament auch sagen, liegt natürlich auch an dem, was wir hier täglich oder wöchentlich beschliessen. Wenn wir solche neuen Themen wie zum Beispiel die Einsamkeit als neues Thema aufnehmen, dann wird das in letzter Konsequenz auch zu einer neuen Fachstelle und zu einem ganzen Team führen, davon bin ich überzeugt.

Die Stellen im Erziehungsdepartement, da möchte ich noch kurz darauf eingehen. Wir diskutieren ja das dann auch später noch, aber ich habe mich da ein bisschen damit auseinandergesetzt. Der Nobelpreisträger Abhijit Banerjee hat dazu gesagt in seiner Untersuchung, was passiert, wenn zwei Lehrer im Klassenzimmer sind, und er kam zum Schluss, dass zwei Lehrer im Klassenzimmer eben nicht schlussendlich die Qualität verbessern. Ich glaube, das müssen wir in Zukunft auch noch einmal diskutieren.

Wir werden in den nächsten Jahren, nicht nur nächstes Jahr, auch weiter über die Baukosten diskutieren. Ein Punkt des Budgets ist der Spiegelhof mit der Einsatzzentrale. Wir haben ursprünglich 50 Millionen gesprochen, wir sind jetzt dann bald bei 100 Millionen und die Kantonspolizei ist schon auf der Suche nach einem neuen Standort. Ich frage mich, was dann mit dem Spiegelhof und den Investitionen passiert, wenn dann die Kantonspolizei umzieht.

Es sind aber nicht nur die Baukosten, die uns Sorgen machen, sondern auch die Betriebskosten. Wir haben das Thema beim Felix Platter-Spital und haben eine ähnliche Situation jetzt beim Kasernen-Hauptbau, den wir saniert haben. Im Abstimmungskampf wurde uns versichert, der Betrieb finanziere sich selber. es brauche nie staatliche Unterstützung. Mittlerweile wissen das alle und alle schreiben darüber, dass es nicht funktioniert. Wir wussten das da schon und ich hoffe, dass man in der Zukunft vielleicht auch mal auf uns hört, wenn wir solche kritischen Punkte in den Raum stellen.

Wir investieren sehr viel in unserem Kanton und planen noch viel mehr für die Zukunft. Das ist im Grundsatz gut und richtig. Der Präsident hat das vorhin gesagt, gewisse Wolken haben wir am Horizont. Ob sich die Wolken verdichten oder ob sich die Wolken nicht verdichten, ob wir langen blauen Himmel haben werden, darüber könnte man noch relativ lange streiten, aber wenn wir auf den Finanzplan schauen für die nächsten Jahre, da muss man sagen, spare in der Zeit, dann hast du in der Not.

Die Bruttoschulden steigen gemäss Finanzplan auf 5 Milliarden. Das ist deutlich mehr natürlich als unser gesamter Haushalt. Die FDP weist darauf schon seit Jahren hin, dass die Zinsbelastung problematisch sein kann. Wenn wir jetzt anschauen gemäss Finanzplan, das sind noch die alten Zahlen, gehen wir von 65 Millionen zu bezahlende Zinskosten im Jahr 2027 aus. Das sind sehr hohe Kosten jährlich, damit können wir ganze Schulhäuser bauen.

Die FDP unterstützt im Grundsatz die Genehmigung des Budgets und wird bei Kürzungsanträgen teilweise unterstützen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächste Fraktionssprecherin für die SP ist Michela Seggiani.

Michela Seggiani (SP): Die finanzielle Lage des Kantons Basel-Stadt ist gut und wie auch in den letzten Jahren haben wir eine sichere und solide Ausgangslage, wir haben das bereits gehört. Dies dank der bedachten Budgetierung durch die Departemente und Gerichte und vor allem durch unsere Finanzdirektorin Tanja Soland, die ihren Job hervorragend macht und die SP-Fraktion dankt ihr dafür von Herzen.

Die Investitionen sind etwas höher als in den Vorjahren, nämlich 427 Millionen Franken. Die Eigenfinanzierung sinkt, das ist aber immer noch nach wie vor gut. Durch den negativen Bilanzierungssaldo steigen die Nettoschulden. Die Nettoschuldenquote ist mit 0,1 Promille, auch wenn sie durch das Investitionsvolumen gestiegen ist, aber nach wie vor tief.

Nur kurz etwas zu den Bruttoschulden. Ein reicher Kanton hat auch hohe Schulden. Wichtig ist vielmehr, dass der Kanton leistungsfähig ist und das ist er, also Basel geht es gut. Es geht uns so gut, dass wir 198 Millionen Franken an den nationalen Finanzausgleich, den NFA zahlen. Das ist ein Plus von 15,7 Millionen gegenüber dem Vorjahr. Im Vorjahr übrigens betrug die Steigerung zum damaligen Vorjahr 44 Millionen Franken. Dieser Ausgleich sorgt dafür, dass auch deutlich schwächere Kantone als Nehmerkantone von uns, also von den Einnahmen der Geberkantone, zu denen Basel-Stadt ja klar gehört, etwas haben. Das ist wichtig und auch richtig, denn Föderalismus und Demokratie sind tragende Prinzipien der Schweiz und sie sorgen dafür, dass die Schweiz als Ganzes leistungsfähig bleibt.

Was neben den NFA-Ausgaben ebenfalls Einfluss auf das Ausgabenwachstum hat, wie immer, ist der Anstieg des Headcounts auf 9'730,5 Stellen. Das sind fast 215 Stellen mehr als noch im letzten Jahr, also im 2023 budgetiert wurden.

Ich gehe jetzt kurz auf die einzelnen Departemente ein.

Beim Präsidialdepartement ist der Aufbau der Fachstelle Klima lobend hervorzuheben. Diese Stelle kümmert sich um Koordination und Information des Themas und wir begrüssen, dass rund um die Thematik Klima jetzt Nägel mit Köpfen gemacht wurden und auch werden und wir sind gespannt auf das geplante Kommunikationskonzept. Eine

interdepartementale Zusammenarbeit wird weiterhin wichtig und vermehrt anzustreben sein. Im Weiteren arbeitet für die Umsetzung der Initiative «Ja zum echten Wohnschutz», auch das haben wir vorhin gehört, die dafür eingesetzte Wohnschutzkommission. Hier sehen wir einer Beschleunigung der Arbeit entgegen. Eine Betriebsanalyse der Abteilung Kultur hat gezeigt, dass diese Abteilung wirklich gut unterwegs ist und personell sogar eher noch unterdotiert.

Bei der Kaserne ist uns, glaube ich, allen bewusst, dass die Situation, sagen wir mal, schwierig ist. Die Diskrepanzen zwischen öffentlich und wirtschaftlich werden sich nach Startproblemen auf jeden Fall noch entwickeln müssen. Es gibt da definitiv noch Luft nach oben.

Zum BVD. Höhere Energiepreise, die Beschaffung von Elektrobussen und Investitionen für die Traminfrastruktur generieren über 20 Millionen Franken, was ein starker Anstieg aufweist und es ist unklar, ob der höhere Beitrag für den öffentlichen Verkehr reicht oder ob sich dieser noch weiter erhöhen wird.

Für höhere Ausgaben sorgt auch ein steigender Headcount von fast 35 Stellen und nicht alle wurden ganz klar erläutert, also warum es die braucht.

Eine Beschleunigung im Baubewilligungsverfahren ist zu hoffen und die Umstellung auf digitales Baubewilligungsverfahren ist sehr zu begrüssen.

Die Entwicklung von Transformationsarealen birgt Unsicherheiten bei der Planung, Ressourcen und bei der Budgetierung. Aus diesem Grund sind unter anderem Transparenz und auch hier interdepartementale Zusammenarbeit wichtig. Eine gute Koordination und ein gutes Projektmanagement wünschen wir uns auch bei den Baustellen.

Obwohl wir für den Ausbau der Fernwärme noch bis 2037 Zeit haben, müssen wir auch hier jetzt wirklich vorwärtsmachen.

Im Finanzdepartement findet sich bei der Digitalisierung und bei den Immobilien ein höherer Aufwand. Auch IT-Projekte generieren neben der Digitalisierungsstelle einen Aufwand von 3,4 Millionen Franken. Hier muss gesagt werden, dass für die Digitalisierung im Vergleich zu anderen Kantonen relativ wenig Headcount eingesetzt wird. Dafür arbeiten aber viele Mitarbeitende interdepartemental im Digital Lab. Dafür braucht es zwei Stellen und wir begrüssen diese innovative Massnahme zur Digitalisierung und werden selbstverständlich deshalb auch gegen die angestrebte Kürzung der SVP sein. Positiv hervorzuheben sind die Digitalisierungsbestrebungen der HR-Prozesse, die modernisiert und angepasst werden.

Im WSU haben wir sinkende Fallzahlen bei der Sozialhilfe und Migration, das heisst, weniger Arbeitssuchende und Bezüger*innen der Sozialhilfe. Wir sehen das als sehr positive Tendenz, auch wenn uns klar ist, dass viele, die Sozialhilfe zugute hätten, sich nicht melden. Das ist aber, wie auch bereits gehört, ja in Abklärung.

Die KESB und das ABES stehen weiterhin vor grossen Herausforderungen, weshalb entsprechend Massnahmen und Headcount nötig sind, denn die Fallzahlen und die Gefährdungsmeldungen nehmen zu. Es ist gut zu wissen, dass das WSU unter der guten Leitung von Kaspar Sutter hier auch mit Massnahmen reagiert.

Zum WSU wie auch zum ED, GD und JSD werden wir in Einzelvoten dann noch genauer Stellung nehmen. Wir bedanken uns bei allen Mitarbeitenden der Departemente und auch der Gerichte für ihre gute und sorgfältige Arbeit. Ich möchte hier auch vorwegnehmen, dass wir sämtliche Kürzungen ablehnen werden.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächster Fraktionssprecher für die GLP ist David Wüest-Rudin.

David Wüest-Rudin (GLP): Die Grünliberalen danken dem Regierungsrat und der Verwaltung, den Betrieben und Gerichten für die grosse Arbeit, die erneut hinter der Erstellung des Budgets steht. Die Finanzkommission empfiehlt das Budget zur Annahme, dem schliessen sich die Grünliberalen an. Dies vor dem Hintergrund, dass sich nicht nur die Ausgaben, sondern auch die Einnahmen zum Glück dynamisch entwickeln und ein Budget mit leichtem Überschuss vorgelegt wird. Sie wissen, dass wir Grünliberalen deswegen nicht unkritisch sind. Mit einem ZBE von rund 3,3 Milliarden, das 2,6 Prozent über dem ZBE des Budgets 2023 liegt, gut jetzt teuerungsbereinigt etwas kleiner, legt der Regierungsrat aber nichtsdestotrotz abzüglich eben der Teuerung erneut wie über die letzte Dekade hinweg ein klares Wachstumsbudget vor.

Auch bezüglich der Stellen, das wurde in Vorreden schon erwähnt, sehen wir ein weiteres Wachstum der Verwaltung. Es sollen weitere 215 Stellen dazukommen. Das reiht sich in die Städteausdehnung des Staatsapparats der letzten zehn Jahre ein. Auch die Finanzkommission hat insbesondere die Stellenaufstockungen hinterfragt. Sie kann natürlich nicht detailliert prüfen, wie viele Stellen effektiv notwendig sind. Was jeweils auch nicht vertieft geprüft werden kann, ist, ob bei Stellenaufstockungen an anderem Ort abgebaut werden könnte. Wir sehen daher nach wie vor das stete Wachstum kritisch, das haben wir immer gesagt, haben aber auch betont, dass eben mit dem Budget kaum die Möglichkeit gegeben ist, vernünftig einzugreifen, ausser man kann in vertieften Beratungen der Finanzkommission, wie das letztes Jahr der Fall war, zum Schluss kommen, dass etwas geändert werden sollte.

Aus unserer Sicht ist vielmehr konsequenter nachzuprüfen, ob bestehende Aufgaben nicht reduziert oder effizienter erbracht werden können. Dazu soll die generelle Aufgabenüberprüfung gestärkt und konsequenter umgesetzt werden. Die GLP-Fraktion hat entschieden, dazu auch aktiv zu werden. Als zweiter Ansatzpunkt, auch das haben wir in der Vergangenheit mehrfach erwähnt, möchten wir, dass das Parlament nicht nur auf das jahresbezogene Budget, sondern stärker auf die mittelfristige Entwicklung von Aufgaben und Finanzen einwirken kann. Auch dazu werden wir im Rat aktiv werden.

Was uns auf diese mittelfristige Sicht deutlich Sorge macht, das wurde auch erwähnt in Vorreden, das ist die Entwicklung der Verschuldung, und zwar der Bruttoschulden. Das mahnen wir schon lange an und wir sehen das auch nicht so entspannt, wie das Regierungsrätin Tanja Soland erwähnt hat und auch nicht wie Michela Seggiani, die sagt, dass das quasi zwangsläufig ist, dass reiche Kantone hohe Schulden haben. Dem ist bei weitem natürlich nicht so. Die Bruttoschulden erwähnen auch die Finanzkommission. Die Finanzplanung zeigt, dass die Schulden von 3,3 Milliarden der Rechnung 2021 auf fast 5 Milliarden im Jahr 2027 steigen sollen. Das sind plus 1,7 Milliarden und das bei steigenden Zinsen. Die Zinslast steigt entsprechend nach Finanzplan auf fast 70 Millionen Franken pro Jahr. 70 Millionen werden dann jährlich an die Finanzmärkte abgeführt.

Das in einer Gesamtbetrachtung ist nicht der einzige kritische Punkt in der Finanzplanung. Ich habe es gesagt, die Ausgaben wachsen weiter stark, der Regierungsrat steigert das ZBE bis 2027 in vier Jahren um 10 Prozent oder 320 Millionen. Die Steuereinnahmen reichen nicht, um die Ausgaben zu decken. Der Regierungsrat schreibt weiter, ein deutliches Betriebsergebnis von bis zu 270 Millionen, er vertraut also auf die Erträge des Vermögens. Der Staatsapparat wächst, es werden, wie erwähnt, über 200 Vollzeitstellen mehr nächstes Jahr, das ist ein Trend, der ungebrochen ist. Der Regierungsrat steigert, wie erwähnt, die Bruttoschulden um 40 Prozent auf fast 5 Milliarden Franken, ein Rekordwert. Der Regierungsrat steigert entsprechend die Zinsausgaben, die Selbstfinanzierung sinkt stetig auf 30 Prozent und das liegt nicht an zu tiefen Steuern, der Regierungsrat rechnet mit steigenden Steuereinnahmen. Man darf durchaus die Frage stellen bei anderen positiven Eckwerten, aber man darf die Frage stellen, ob dies eine mittel- bis langfristig wirklich langzeitlich nachhaltige Finanzpolitik ist.

Mit dieser Beurteilung bekräftigen die Grünliberalen ihre Absage an Begehrlichkeiten, die jetzt aktuell erhoben werden, um mögliche künftige Erträge der OECD-Steuerreform schon heute fix auszugeben. Wir hatten einige davon hier im Rat und nun soll es offenbar sogar eine diesbezügliche Initiative für einen Pharma-Fonds geben. Wir sind gespannt, auf was für Ideen man denn noch kommen wird.

Wenn künftig mehr ausgegeben wird, bedeutet dies, dass die Schulden anwachsen werden. Das bedeutet, dass Steuergeld an den Finanzmarkt transferiert wird. Das heisst, wenn nun linke Begehrlichkeiten formuliert werden für neue Ausgaben, bedient man damit wahrscheinlich einfach den Finanzmarkt oder wir müssten Investitionen reduzieren, was wir nicht wollen. Es ist wichtig, dass der Kanton investiert.

Natürlich verwehren wir uns nicht sinnvollen Mehrausgaben und Investitionen oder einer massvollen Steuerreduktion, aber wir sehen jetzt aktuell keinen Handlungsspielraum für ausufernde Wünsche. Aktuell dringend ist, die Schulden zu reduzieren beziehungsweise sie nicht so stark anwachsen zu lassen. Das gibt uns künftig mehr Handlungsspielraum und reduziert den Abfluss von Steuermitteln an den Finanzmarkt. Die Millionen der OECD-Steuerreform, wenn sie denn überhaupt in der Form kommen, müssen deutlich zur Finanzierung der Investitionen beziehungsweise zur Dämpfung der Verschuldung beitragen.

Ein wichtiges Mittel, dass die Verschuldung nicht weiter ansteigt, ist auch die Ausgaben griffiger zu steuern. Im Bericht der Finanzkommission sind dazu einige Beispiele nachzulesen. Da ist zum Beispiel die Kaserne, es wurde auch schon mehrfach erwähnt. Ein klassisches Beispiel einer Investition mit zu rosigen Erwartungen für den Betrieb. Die Ertragsmöglichkeiten und Folgekosten wurden falsch eingesetzt. Das kennt man in Basel schon, insbesondere auch vom Kulturbereich, Stichwort Kunstmuseum. Die Finanzkommission berichtet zu Recht kritisch darüber. Da ist zum anderen Beispiel die Planung von Infrastrukturen und Bauprojekten. Als weiteres Beispiel sei hier der Spiegelhof aufgeführt. Erstens hat die Infrastruktur doppelt so viel gekostet wie geplant und zweitens sind nun offenbar Diskussionen im Gange, welche die Investitionen wieder in Frage stellen. Die Finanzkommission mahnt zu Recht die Nachhaltigkeit von Investitionen an. Weitere Beispiele finden sich in der Digitalisierung, bei der die Finanzkommission wiederholt anmahnt, auch Entlastungseffekte anzustreben.

Schliesslich sind auch wir selbst gefordert. Wie auf Seite 28 des Berichts der Finanzkommission nachzulesen ist, können durch die Ablehnung der Solarpresskübel die anvisierten Effizienzgewinne im Tiefbauamt von drei Stellen nicht realisiert werden, ohne das Geschäft hier neu aufzurollen. Aber ob nun Plastikcontainer schöner sind als Presskübel und dies eine halbe Million jährlich Wert ist, das kann man schon fragen.

Schliesslich noch zu den Kürzungsanträgen der SVP. Leider hat die SVP diese nicht in die Finanzkommission getragen, obwohl sie die Finanzkommission ja selbst präsidiert. Die Argumente und Folgen der Kürzungen, die beantragt werden, sind uns daher nicht bekannt. Wir bedauern dies ausserordentlich, denn es gibt durchaus auch Bedenkenswertes unter den Anträgen. Aber es zeigt sich auch hier wieder, dass mit kurzfristig eingereichten Budgetveränderungen keine sinnvolle mittelfristige Finanzpolitik gemacht werden kann. Dazu braucht es gemeinsame Aktionen und eine Anpassung der Instrumente des Grossen Rats.

Mit diesen Anmerkungen beantragt die Fraktion der Grünliberalen die Annahme des Budgets 2024. Die Fraktion dankt der Finanzkommission für ihren Bericht und ich persönlich möchte mich diesem Dank anschliessen an meine Kolleginnen und Kollegen der Kommission und an das Finanzdepartement und die Departemente für die gute Zusammenarbeit.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Es liegen zwei Zwischenfragen vor. Eine von Tim Cuénod und die andere von Pascal Messerli. Nehmen Sie sie an? Sie werden angenommen.

Tim Cuénod (SP): David Wüest-Rudin, Ihre Grundsatzkritik in Bezug auf das Budget-Wachstum kennen wir. Haben Sie je vor, konkrete Vorschläge zu machen, wo und wie man beim Kanton einsparen kann oder auch das Wachstum begrenzen soll?

David Wüest-Rudin (GLP): Der zweite Teil ist wichtig. Wir reden nicht über einsparen, sondern Wachstum begrenzen und es ist nicht die Aufgabe des Parlaments, vorausschauend die konkrete Finanzplanung zu machen, sondern es ist Aufgabe des Regierungsrats. Aber das Parlament soll die Eckwerte festlegen, was der Rahmen ist und deswegen fokussieren wir uns auf die mittelfristige Aufgaben und Finanzplanung oder möchten wir darauf fokussieren.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Pascal Messerli bitte.

Pascal Messerli (SVP): David Wüest-Rudin, Sie haben von linken Begehrlichkeiten gesprochen. Es ist aber nicht so, dass die GLP gerade hier in diesem Parlament häufig den linken Begehrlichkeiten zustimmt und mitverantwortlich ist für diese nicht nachhaltige Finanzpolitik, die Sie ja selbst auch kritisieren.

David Wüest-Rudin (GLP): Ich habe mich auf die Anliegen bezogen, die explizit auf die Millionen der OECD-Steuerreform sich beziehen und da sagen wir, warten wir jetzt erst einmal ab, was da kommt. Die Finanzplanung sieht genug kritisch aus, als dass wir es uns heute leisten könnten, bereits Geld auszugeben, das wir noch gar nicht haben.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächster Fraktionssprecher für die Fraktion Mitte/EVP ist Balz Herter.

Balz Herter (Mitte-EVP): Die Fraktion Mitte/EVP ist erfreut, dass die Staatsfinanzen auch im 2024 positiv aussehen. Ich bedanke mich bei den zuständigen Stellen für die grosse Arbeit und Regierungsrätin Tanja Soland für ihr wachsames Auge über unseren Finanzhaushalt. Da der Präsident der Finanzkommission in Fidel Castro-Manier doch eher ausführlich war, fokussiere ich mich in meinem Votum auf einige Themen, die mich während der Erstellung des Budgetberichts besonders beschäftigt haben.

Zum Glück sieht die Einnahmeseite aufgrund der prognostizierten Steuereinnahmen auch im kommenden Jahr gut aus. Dies zeigt, dass das hier drin beschlossene Steuerpaket, das von der Stimmbevölkerung bestätigt wurde, leisten können. Es werden Mindereinnahmen von knapp 120 Millionen Franken erwartet, die aber voraussichtlich durch mehr Erträge bei den Steuereinnahmen aufgrund des Wirtschafts- und Bevölkerungswachstums wieder kompensiert werden können. Diese Prognose untermauert die positive Finanzentwicklung des Kantons, welche die vom Parlament geforderten Steuerpakete rechtfertigt. Aus meiner Perspektive waren diese Massnahmen dringend nötig, um die Bevölkerung zu entlasten. So können wir zudem sicherstellen, dass wir auch zukünftig ein attraktiver Standort bleiben.

Gerne würde ich auf ein paar Punkte eingehen, die wir in den Hearings in der Finanzkommission mit den Departementen intensiver angeschaut haben.

Auch in diesem Jahr war das Bauen und das sagenumwobene Dreirollenmodell das grosse Thema hier im Rat und auch in der Kommission. Es scheint fast so, dass es dem Kanton nicht möglich ist, ein Grossprojekt ohne Kostenüberschreitungen oder Verzögerungen abzuwickeln. Ein Schwerpunkt in unseren Hearings war der Umbau des Spiegelhofs und die Erstellung der neuen Einsatzzentrale. Dort dauern die Arbeiten nach einem Verfahrensabbruch der Ausschreibung aufgrund unwirtschaftlicher Unternehmerangebote und aufwendigen statischen Ertüchtigungsmassnahmen deutlich länger als geplant und die budgetierten Kosten haben sich zwischenzeitlich verdoppelt.

Im Nachgang wurde uns dann kommuniziert, dass die Sanierung der Sanitätszentrale an der Hebelstrasse rund 15 Millionen Franken mehr kostet als geplant. Dort sind unvorhersehbare Gegebenheiten, zwingende Ersatzmassnahmen und die

geänderten Rahmenbedingungen seit dem Start des Bauprojektes vor acht Jahren der Grund. Das BVD hat im Projektmanagement den Bedarf für eine grundlegende Überprüfung erkannt und entsprechende Massnahmen getroffen. Ich hoffe sehr, dass diese fruchten und auch eine Verbesserung der Situation erreicht werden kann.

Ein weiterer Schwerpunkt war die Situation der Kaserne. Ein Teil der dortigen Flächen wird durch das Präsidialdepartement bewirtschaftet, die nach einer öffentlichen Ausschreibung an die kHaus AG als Betreiberin vergeben wurden. Die angebotenen Co-Working-Bereiche werden derzeit nicht ausreichend vermietet, was zu Mietausfällen und zu einem bisher negativen Ergebnis führt.

Für die Restaurant-Fläche konnte in einem ersten Anlauf kein Pächter gefunden werden. Es gab niemanden, der bereit war, während der Pandemie die hohen Kosten für den Innenausbau zu stemmen. So hat eine Neubeurteilung stattgefunden und man hat festgehalten, dass der Innenausbau von rund 2,8 Millionen Franken durch den Kanton übernommen wird. Anschliessend wurde das Restaurant erneut ausgeschrieben und an die Grenzwert GmbH vergeben und sie haben nun 2022 den Zuschlag für den Restaurationsbetrieb bekommen. Für den geplanten Innenausbau wird demnächst ein Ratschlag folgen, der dem Grossen Rat vorgelegt wird. Wir dürfen also gespannt sein, wie sich die Situation dort entwickeln wird.

Zum Dreirollenmodell. Es scheint mir, dass dies ein eher schwer manövrierbarer Dampfer ist und die Abstimmung und Kommunikation zwischen den Rollen beziehungsweise Departementen teilweise etwas harzig läuft. Dies führt schlussendlich zu Verzögerungen. Ich hoffe, dass auch dieser Punkt angeschaut wird und Verbesserungsmassnahmen getroffen werden, damit beim Kanton ein agileres Projektmanagement möglich wird.

Zum Schluss bedanke ich mich bei allen Departementsvorsteherinnen und Departementsvorstehern, den Gerichten, deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die gute Zusammenarbeit.

Im Namen der Fraktion Mitte/EVP bitte ich Sie, das Budget zu genehmigen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächster Fraktionssprecher für die LDP ist Olivier Battaglia.

Olivier Battaglia (LDP): Die Liberaldemokratische Partei Basel-Stadt begrüsst das Budget insgesamt. Es zeigt, dass der Kanton finanziell solide aufgestellt ist und in der Lage ist, in den kommenden Jahren sinnvoll und wertschöpfend zu investieren. Über die Zahlen wurde ausführlich berichtet, weshalb ich auf einen weiteren Zahlenfriedhof verzichten werde.

Das Budget sieht aktuell einen Gewinn von 74 Millionen Franken vor. Die Vergangenheit hat auch aufgezeigt, dass die budgetierten Vorhersagen bei den Steuern meist konservativ sind und die vergangenen Rechnungen haben meist eine höhere effektive Steuereinnahme ausgewiesen. Aus Konsequenz kann höchstwahrscheinlich mit einem noch höheren Gewinn als 74 Millionen Franken im Rechnungsjahr 2024 gerechnet werden. Welche Auswirkung die OECD haben wird, ist ungewiss, aber hier haben sie auch schon bereits die ersten Begehrlichkeiten ausgelöst. Ich denke, man muss das Geld dann ausgeben, wenn man es hat und nicht im Vorfeld.

Über die Zinsentwicklung, dem Finanz- und Lastenausgleich, der abhängig vom wirtschaftlichen Erfolg von Basel-Stadt ist und wobei Basel-Stadt der zweithöchste Zahler ist, über die Teuerungsthematik, über den Fachkräftemangel, dem vorsichtigen Umgang mit der SNB, mit der Gewinnausschüttung und der Verschuldung wurde auch ebenfalls schon ausführlich berichtet. Die LDP befürwortet insbesondere folgende Punkte.

Die LDP setzt sich seit Jahren für die Entlastung der Steuerzahler ein. Das Budget 2024 zeigt auf, dass Basel die eingeführte Steuersenkung gut verkraftet hat. Dies ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung und die LDP ist zuversichtlich, dass eine weitere Senkung nicht ausgeschlossen ist. Die Investitionen in Bildung und Forschung sind die Grundlage für Wohlstand und Innovation. Dies ist eine sehr gute Investition und was vorgelegt worden ist, konnte gut begründet werden und stimmt die LDP zuversichtlich, dass die Investitionen richtig getätigt werden.

Die Sicherheit ist von zentraler Bedeutung für das Wohlbefinden der Basler Bevölkerung und die budgetierten Stellen, welche bei der Justiz auch geplant worden sind, sind ein wichtiger Baustein dazu und werden von der LDP ebenfalls begrüsst.

Der Kanton Basel-Stadt muss seine Infrastruktur instand halten und modernisieren. Wir haben gesehen mit dem Beispiel Deutschland und der Deutschen Bahn, was passieren kann, wenn man nicht nachhaltig und kontinuierlich in die Infrastruktur investiert und sie aktuell und instand hält. Das Budget 2024 sieht vor, dass in diesem Bereich insgesamt 427 Millionen Franken, also 7 Millionen Franken mehr investiert werden. Der LDP ist es ein Anliegen, dass der notwendigen Sorgfalt bei der Umsetzung dieser Investitionen Rechnung getragen wird und dass wir dort im speziellen auch bei dem zurzeit in der Überprüfung stehenden Dreirollenmodell die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung klar geregelt bekommen und dass die Verantwortung auch wahrgenommen wird, auch aus einer finanziellen Sicht.

Die LDP begrüsst auch die Digitalisierung, die als wichtiger Bestandteil für die Zukunft der Administration und der Verwaltung gilt. Die Digitalisierung ist aber nicht eine eierlegende Wollmilchsau, die alle administrativen Probleme löst und automatisch

alles effizienter macht. In einer komplexen vernetzten Verwaltung ist es kein einfaches Unterfangen. Aus Sicht der LDP ist es von zentraler Bedeutung, dass der Regierungsrat die Zügel in der Hand hält und diese Projekte klar führt und gezielt zu einer Umsetzung begleitet.

Auch die Investitionen in die Kultur sind wichtig für das Wohlbefinden der Bevölkerung in Basel. Sie tragen dazu, dass der Kanton ein attraktiver Standort für Kulturschaffende ist und dass die Bevölkerung den Zugang zur Kultur hat, was Basel auch über die Grenzen hinaus auszeichnet.

Wir haben noch einige kritische Anmerkungen. Die Ausgaben im Gesundheitswesen sind weiterhin sehr hoch und ein Problem für viele Leute. Die LDP setzt sich für eine effizientere Gesundheitsversorgung ein. Wir fordern, dass die Kantonsregierung die Ausgaben im Gesundheitswesen stark im Auge behält. Die LDP setzt sich für die Förderung der Prävention und Gesundheitsförderung, eine Stärkung der Selbstverantwortung der Versicherten sowie eine Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit im Gesundheitswesen ein.

Das Wachstum beim Personal, heute nicht zum ersten Mal angesprochen, nimmt nicht nur bei jeder zusätzlichen neuen Aufgabe, die wir hier drin beschliessen, zu. Die Entwicklung kommt auch aus bestehenden Aufgaben, die zu einem Mehr- oder Minderaufwand führen können in den einzelnen Dienststellen. Eine kritische Betrachtung der Aufgabenerfüllung soll im Fokus sein und bleiben. Die LDP ist der Ansicht, dass viele dieser Aufgaben auch mit bestehenden Ressourcen bewältigt werden können. Eine wirksame generelle Aufgabenprüfung würde aufzeigen, dass mit bestehenden Stellen und fallweise einer notwendigen Weiterbildung ein Job Enrichment erreicht werden kann und die Arbeitszufriedenheit der Mitarbeitenden in der Verwaltung gesteigert werden kann und dies, ohne dass man noch zusätzliches Personal rekrutieren muss.

Insgesamt ist das Budget 2024 ein solides Fundament für die Zukunft des Kantons Basel-Stadt. Die LDP wird sich weiter dafür einsetzen, dass die Steuerentlastungen umgesetzt und die Investitionen in Bildung, Forschung und Infrastruktur weiter gestärkt werden. Die LDP bedankt sich bei allen Beteiligten, die zum guten Resultat oder zum guten Budget beigetragen haben und bedankt sich auch in dem Sinne bei den guten Steuerzahlern, die Unternehmen, die sich hier angesiedelt haben und sich zum Wirtschaftsstandort Basel bekennen, der Verwaltung, der Gerichte, dem Regierungsrat, der Kommissionen, die sich zum Wohle des Kantons einsetzen und zu diesem Budget beigetragen haben.

Die LDP wird die Änderungsanträge aus oben benannten Gründen ablehnen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Somit kommen wir zu den Einzelsprechenden. Eric Weber hat sich gemeldet und hat das Wort.

Eric Weber (Fraktionslos): Als Grossrat möchte ich bei dieser Eintretensdebatte zum Budget den Regierungsrat benoten. Lukas Engelberger bekommt von mir die Note 6. Esther Keller bekommt wegen ihrer Eleganz und guten Arbeit auch die Note 6. Tanja Soland bekommt die Note 5, weil sie mit mir per du ist. Kaspar Sutter bekommt die Note 3. ich habe den Regierungsrat jetzt am Montag getroffen mit meinem Besuch aus Weissrussland und die Frau wollte einfach sein Zimmer sehen, weil dort Zar Alexander gelebt hat, aber sie hat es nicht dürfen. Ich meine, als Grossrat müsste man dann schon ein bisschen zuvorkommender bedient werden.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Spricht Eric Weber eine Warnung aus.

Eric Weber (Fraktionslos): Und dann komme ich noch zu den zwei letzten Regierungsräten, die nicht zugänglich sind, und das muss man sagen, weil sich das auch in der Arbeit widerspiegelt, Conradin Cramer Note 1 und Stephanie Eymann auch die Note 1.

Ich muss als Grossrat das Budget rückweisen. Ich beantrage Rückweisung und Nichteintreten. Warum, weil ich politische Verfolgungen habe und ich frei spreche. Es kann nicht sein, wenn man hier frei spricht als Grossrat, auch draussen in der Stadt, dass man dann wegen seiner Meinung verfolgt wird und darum sage ich auch draussen auf der Strasse, das Budget muss abgelehnt werden. Ich fühle mich gesundheitlich gestärkt durch meine politischen Freunde AFD und junge Menschen.

Ich stelle zwei Anträge. Die kommen später, die werde ich auch später begründen, warum die Kantonspolizei nicht mehr arbeitet und wegen den Asylbewerbern aus der Ukraine, wo ich auch ein Lied davon singen kann.

Das soziale Basel ist angesprochen worden. Das soziale Basel geht mir einfach zu weit und auch bei der Justiz oder bei der Polizei, die unfähig ist zu arbeiten. Ich bringe es auf den Punkt, warum wir sparen müssen bei der Polizei, weil die Polizei nichts macht. Wir hatten eine Palästina-Demo vor dem Rathaus im November. Ich habe den Notruf angerufen, die Polizei ist nicht gekommen, aber als Journalist habe ich in der Basler Zeitung gelesen, hohe Terrorgefahr in Basel.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Spricht Eric Weber den ersten Ordnungsruf aus.

Eric Weber (Fraktionslos): Wenn man dann als Grossrat nicht akzeptiert wird und man nicht einmal den Titel Grossrat erhält und dann heisst es, Missbrauch des Notrufs, dann muss ich sagen, beim Budget müssen wir sparen. Bei der Polizei müssen wir sparen, weil die Polizei nicht unser Rathaus beschützen kommt, obwohl wir Grossratssitzung haben und das geht nicht, dann können wir nicht Millionen an die Polizei zahlen. Darum habe ich auch den Antrag gestellt zum Budget und habe geschrieben: Die Polizei kommt nicht bei verbotener Demo vor Rathaus. Es heisst nun, Grossrat Eric Weber, Missbrauch von Notruf. Darum mein Änderungsantrag Budget, JSD minus.

Ich spreche als Grossrat der Volksaktion gegen zu viele Ausländer und Asylanten in unserer Heimat, Liste Ausländerstopp. Ich spreche aber auch im Namen der Nationalen Aktion gegen die Überfremdung von Volk und Heimat der Partei Schweizer Demokraten.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Ich habe keine weiteren Wortmeldungen mehr eingetragen. In der zweiten Runde hätte für die Gerichte der Vorsitzende des Gerichtsrats das Wort. Er verzichtet. Für den Regierungsrat hat das Wort Tanja Soland.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Besten Dank für Ihre zahlreichen Voten mit den Inputs, die wir ja auch teilweise schon kennen. Ich möchte nur auf etwas noch replizieren. Sie sagen einerseits, wir würden sparen, wir sollten damit aufhören und mehr Geld verteilen für Klimaschutz, usw., und ein anderer Teil von Ihnen sagt, wir würden uferlos wachsen.

Ich kann Ihnen einfach versichern, dass keines von beiden wahr ist. Wenn das so wäre, wenn wir uferlos wachsen würden, dann glaube ich, wären die Ausgaben schon viel höher. Das würde ja bedeuten, dass weder der Regierungsrat noch der Grosse Rat Einfluss nehmen würde. Wir wachsen nicht einmal mit unserer Wirtschaftsleistung zusammen. Wir sind immer unter dem BIP von Basel. Der Regierungsrat nimmt selbstverständlich Einfluss auf das Wachstum und wir wachsen, weil wir Zuziehende haben. Wir haben mehr Schülerinnen und Schüler, wir haben mehr Aufgaben, dann ist es ja auch richtig.

Wir nehmen Einfluss, indem wir einen Wachstumspfad festlegen, indem wir sagen, welches Budget für uns machbar ist, tragbar ist. Wenn es neue Aufgaben gibt und jemand mehr stellen will, dann wird das bei uns angeschaut und diskutiert, das ist nicht automatisch. Auch die Finanzplanung, auf die David Wüest-Rudin gerne mehr Einfluss hätte, ja, der Regierungsrat hat dort einen Einfluss bei der Finanzplanung, überlegt sich auch etwas, das passiert nicht automatisch.

Und wir sparen auch nicht, ich weiss nicht, wo wir sparen. Nicht immer ist mehr Geld das Sinnvollste. Manchmal wird man dann auch ineffizient, wenn man irgendwo zu viel Geld hat, und andererseits sind wir verpflichtet, mit unseren Steuergeldern, unseren Einnahmen sorgfältig umzugehen und versuchen daher auch, das Geld sorgfältig auszugeben. Wir sind also, glaube ich, zwischen diesen zwei Polen, die Sie heute genannt haben.

Dann noch etwas zu den höheren Zinsen. Ja, klar haben wir mehr Zinsaufwand. Das ist einerseits so, aber man muss auch bedenken, es gibt auch mehr Einnahmen und unsere Zinsen, die wir bezahlen, die gehen, glaube ich, nicht einfach nur in das schwarze Loch der Finanzmärkte, sondern die werden häufig von Pensionskassen, auch unserer aufgenommen. Das heisst, die Pensionskassen, die Vorsorge haben durch die höheren Zinsen auch wieder mehr Guthaben, was für die Versicherten gut ist. Also somit ist die ganze Situation nicht ganz so schwarz-weiss.

Ansonsten danke ich Ihnen für die gute Aufnahme und bin froh, wenn wir das Budget heute so verabschieden können.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Es liegt eine Zwischenfrage von David Jenny vor. Nehmen Sie sie an? Sie wird angenommen.

David Jenny (FDP): Tanja Soland, bei der normalen PK wird immer von der Aufsicht kritisch beäugt, wenn Geld dem Arbeitgeber geliehen wird. Wie viel Geld leiht jetzt unsere PK dem Staat aus und ist das alles noch im grünen Bereich?

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Das weiss ich nicht auswendig und ja, die Staatsanleihen, die wir auf den Markt bringen, die werden jeweils - ich habe jetzt gerade eine Info bekommen von der Tribüne - kein Geld.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Für die Kommission UVEK hätte Raphael Fuhrer das Wort. Er verzichtet. Für die Kommission BKK hätte Franziska Roth das Wort. Sie verzichtet ebenfalls. Für die Finanzkommission wünscht Joël Thüring das Wort und hat es.

Joël Thüring (SVP): Vielen Dank für die anregende Diskussion zum Budget, zu unserem Budgetbericht. Ich wurde noch darauf aufmerksam gemacht, dass sich das Budget des Kantons ja noch in einem weiteren Bereich verbessert. Wir haben ja nun einen freien Sitz in der Regierung und somit auch eine Lohnzahlung weniger für einige Wochen oder Monate. Ich habe gehört, dass die Stellvertretung jetzt keinen doppelten Lohn beziehen wird, deshalb wird auch das noch unser Budget entsprechend entlasten. Das vielleicht noch als kleiner Hinweis dazu.

Nur ganz kurz zu einzelnen Wortmeldungen. Pascal Messerli, Sie haben davor gewarnt, dass der Kanton Basel-Stadt wie der FC Basel vielleicht irgendwann nicht mehr in der Champions League, sondern in der Challenge League spielt. Ich habe mir dann überlegt, ist jetzt Tanja Soland eher Gigi Oeri oder Bernhard Burgener. Das muss jeder selber entscheiden. Persönlich habe ich das Gefühl, ist die Situation beim FC Basel nicht ganz mit demjenigen des Kantons Basel-Stadt vergleichbar.

Die Finanzlage ist weiter gut und wird wahrscheinlich auch etwas besser bleiben, aber was natürlich tatsächlich stimmt, ist, bei den Finanzen eines Kantons hängt es immer auch davon ab, wie wirtschaftlich erfolgreich ein Kanton ist, wie der Kanton auch von der Bevölkerungszahl her wächst, weil das wieder neue Steuereinnahmen generiert, und natürlich auch, was für Firmen sich hier ansiedeln. Aber bei all diesen Punkten befindet sich der Kanton Basel-Stadt weiterhin in der Champions League. Da unterscheidet er sich doch sehr deutlich vom FC Basel, der dort vielleicht dann wieder irgendwann einmal Potenzial nach oben hätte. Beim Kanton ist es sicher so, dass er in dieser Liga bleiben sollte und wahrscheinlich auch bleiben wird.

Dann haben Sie auch gesagt, dass die Finanzkommission keine Kürzungen beantragt hat. Ich möchte einfach daran erinnern, wir haben im letzten Jahr Kürzungen beantragt und das zeigt doch, dass die Finanzkommission sich sehr detailliert mit dem Budget auseinandersetzt. Dass wir in diesem Jahr keine gestellt haben, heisst nicht, dass wir es uns nicht überlegt haben, sondern dass wir der Ansicht waren, es braucht keine. Aber es ist selbstverständlich dem hohen Haus überlassen, hier dann noch entsprechend zu korrigieren.

Zu Daniel Seiler, ja, das ist korrekt, da muss ich Ihnen recht geben und die Finanzkommission muss das auch zur Kenntnis nehmen. Teilweise sind Stellenaufstockungen nicht in der Regierung entstanden oder die Idee dazu in der Regierung entstanden, sondern im Parlament durch entsprechende Vorstösse in diesem hohen Hause und der Regierungsrat muss dann nachvollziehen, was das Parlament auch entsprechend beschliesst.

Bei den Nachtragskrediten, das ist mir noch wichtig, weil es gerade auch im Zusammenhang mit diesem Neubau, des Zweitstandorts Sanität zu einigen Fragen auch von Medienschaffenden gekommen ist. Wenn wir einmal grundsätzlich einem Projekt zustimmen, dann ist aus Sicht des Regierungsrates und aus unserer Sicht auch korrekterweise im Normalfall der Finanzstatus rechtlich gebunden. Das heisst, das Parlament muss nicht noch einmal darüber entscheiden und das kann halt dann wie jetzt auch im Falle des Spiegelhofs dazu führen, dass über die Jahre hinweg diese entsprechend ursprünglich bewilligten Beträge durch den Grossen Rat erhöht werden, weil der Regierungsrat sich in seinem Antrag an die Finanzkommission auf den Standpunkt stellt, es handelt sich hierbei um gebundene Ausgaben, die bereits einmal der Grosse Rat auch bewilligt hat. Das ist insofern korrekt, aber es ist auch richtig, dass die Finanzkommission das jeweils in ihrem Budgetbericht oder in ihrem Rechnungsbericht, wo auch immer, transparent macht, dass solche Nachtragskredite oder auch eben entsprechende zusätzliche Begehren auf Finanzen bei Bauprojekten, das entsprechend auch den Grund des ursprünglich einmal gesprochenen Topfes massiv erhöhen können. Das haben wir jetzt beim Spiegelhof so erlebt.

Auch David Wüest-Rudin muss ich insofern recht geben, dass es natürlich für eine Finanzkommission schwierig ist, jede einzelne Stelle zu überprüfen, ob die tatsächlich notwendig ist. Wir haben es aber trotzdem nach bestem Wissen und Gewissen getan und sind aufgrund dessen, dass wir keinen Antrag gestellt haben, irgendwo eine Stelle zu kürzen, eine Aufgabe zu streichen, der Ansicht gewesen, dass uns das seitens des Regierungsrates ausreichend plausibel erklärt worden ist respektive ausreichend begründet worden ist.

Und dann zu Balz Herter. Vielen Dank, dass Sie mich mit einem Kommunisten oder Marxisten verglichen haben. Ich habe geschaut, sein Rederekord liegt bei 7 Stunden und 10 Minuten. Also ich habe noch etwa 6 Stunden und etwas Spazi, um diesen Rederekord von Herrn Castro zu brechen. Ich verspreche Ihnen, ich werde es heute ganz bestimmt nicht tun. Besten Dank für die Debatte.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Eintreten ist obligatorisch. Eric Weber beantragt, das Budget an den Regierungsrat zurückzuweisen. Wir kommen zur Abstimmung.

Abstimmung

über die Rückweisung.

JA heisst Rückweisung, NEIN heisst keine Rückweisung

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 91 Nein, 0 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0002327, 14.12.23 11:03:36]*

Der Grosse Rat beschliesst

keine Rückweisung

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben sich für nicht Zurückweisen entschieden mit 91 Nein-Stimmen bei einer Ja-Stimme und 0 Enthaltungen.

Detailberatung des Budgets 2024, Erfolgsrechnung.

Die Detailberatung des Budgets 2024 erfolgt nach Departementen gemäss dem Bericht der Finanzkommission und subsidiär gemäss dem Budgetbericht. Bei jedem Departement werden zuerst die eingegangenen Anträge bekannt gegeben. Danach erhält das Wort der Referent der Finanzkommission und der Vertreter des Regierungsrates. Dann folgt die Beratung der Anträge und deren Bereinigung. Die Vorgezogenen Budgetpostulate werden bei den einzelnen Departementen behandelt. Am Schluss der Detailberatung steht die Investitionsübersichtsliste.

Detailberatung des Budgets 2024, Allgemeine Themen (Kommissionsbericht Seite 4 bis 17).

Für die Finanzkommission hat das Wort deren Präsident Joël Thüring. Er verzichtet. Tanja Soland verzichtet ebenso. Ich habe keine Wortmeldungen eingetragen. In der zweiten Runde wird auch auf ein Votum verzichtet.

Gesamtkantonale Feststellungen (Kommissionsbericht Seite 18 bis 22).

Der Kommissionspräsident verzichtet auf ein Votum, die Regierungsrätin ebenso. Ich habe keine weiteren Wortmeldungen eingetragen.

Präsidialdepartement (Kommissionsbericht Seite 23).

Hier liegen sechs Änderungsanträge der Fraktion SVP vor. Wir führen zuerst die allgemeine Debatte zum Departement und beraten danach die Änderungsanträge. Das Wort zu diesem Departement hat für die Finanzkommission Joël Thüring.

Joël Thüring (SVP): Nur ganz kurz zum Präsidialdepartement, es passt ein bisschen zur Diskussion von vorher. Wir haben hier unter anderem eine Erhöhung auch des Headcounts aufgrund der Rahmenausgabenbewilligung Provenienzforschung. Dort hat ja der Grosse Rat mehr Geld gesprochen, als der Regierungsrat beantragt hat und für diese Rahmenausgabenbewilligung wurde jetzt der Headcount-Plafond um 4,5 Stellen erhöht. Zudem gilt es noch zu erwähnen, dass im Zuge der Reorganisation und der neugeschaffenen Dienststelle Gleichstellung und Diversität Budgetmittel von der Dienststelle Kantons- und Stadtentwicklung saldoneutral verschoben worden sind.

Ganz kurz zur Wohnschutzkommission. Die Wohnschutzkommission oder generell das Thema Wohnschutz wurde auch vorher schon von den Fraktionssprechenden in der Budgetdebatte erwähnt. Wir konnten uns auch zu diesem Thema Wohnschutzkommission mit dem Regierungsrat und Regierungspräsidenten Beat Jans, dem damaligen Regierungspräsidenten austauschen und uns wurde mitgeteilt, dass per 1. Oktober dieses Jahres die letzte Stelle für die Umsetzung der Initiative «Ja zum echten Wohnschutz» besetzt werden konnte. Somit sind nun alle diese insgesamt bewilligten 4,4 Vollzeitstellen besetzt und der Regierungsrat respektive der Regierungspräsident steht im Austausch mit dem Präsidenten der Wohnschutzkommission und wird auch diesen Kontakt weiter pflegen respektive das wird dann wahrscheinlich seine Nachfolge vor allem machen. Das Präsidialdepartement erwarte von der Wohnschutzkommission insbesondere einen gesetzeskonformen, aber so unbürokratisch wie möglichen Vollzug. Der Fokus solle auf eine effiziente, engagierte und fachkompetente Erarbeitung der Fälle und der Organisation der Kommission liegen. Das waren die Ausführungen des Präsidialdepartements zu unseren Fragen.

Wir als Finanzkommission teilen diese Ansichten und wünschen uns oder erhoffen uns, dass die Prozesse in dieser Wohnschutzkommission so entsprechend auch beschleunigt werden können. Das ist es meinerseits zum PD.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Für den Regierungsrat das Wort hat Vize-Regierungspräsident Lukas Engelberger. Er verzichtet. Ich habe keine weiteren Wortmeldungen eingetragen. In der zweiten Runde wird auch auf ein Votum verzichtet.

Es liegt ein Änderungsantrag der Fraktion SVP vor. Dienststelle Gleichstellung und Diversität (Budgetbuch Kapitel 3.2.2 Seite 50)

Erfolgsrechnung, Verbesserung um 330'568 Franken. Der Antragsteller Pascal Messerli hat das Wort.

Pascal Messerli (SVP): Erlauben Sie mir zunächst die Abteilung, Gleichstellung und Diversität personell bezüglich des Geschlechtes vorzustellen. Abteilungsleitung und Administration: fünf Frauen, kein Mann. Fachstelle Gleichstellung von Frauen und Männern: vier Frauen und eine, wie ich das richtig gelesen habe, nicht-binärer Person. Fachstelle Integration und Antirassismus: fünf Frauen, ein Mann. Fachstelle Rechte von Menschen mit Behinderung: zwei Frauen, kein Mann. Gesamtresultat: 16 Frauen, ein Mann, eine nicht-binäre Person.

Insbesondere bei der Fachstelle Gleichstellung von Frauen und Männern frage ich mich wirklich, ob das überhaupt der richtige Name ist. Man kann die Fachstelle geradezu Frauenbüro nennen. Und wenn einer Abteilung nicht einmal personell ihrem eigenen Anspruch nachkommt und für Gleichstellung einsteht, dann frage ich mich wirklich, inwiefern wir das Jahr für Jahr als Staatsaufgabe so durchgehen lassen können. Es gibt an dieser personellen Zusammensetzung jedes Jahr Kritik. Der Regierungsrat verspricht jedes Jahr Besserung und jedes Jahr passiert gar nichts. Das sind die Fakten. Und wenn man das jetzt inhaltlich mal anschaut, dann wird das auch nicht viel besser. Wenn ich an den Zukunftstag denke, da wird ein Parlament für Mädchen organisiert, aber es wird kein Parlament für die Buben organisiert. Man sagt, die Buben sollen offensichtlich nicht mehr Politiker werden, ausser vielleicht sie fühlen sich mit 18 als Frau. Diese einseitige Ideologie macht die SVP nicht mit. Es kann nicht sein, dass wir unseren Buben hier dieses Angebot nicht präsentieren, aber den Mädchen schon.

Das gleiche bei der Lohngleichheit. Hier wird auch kein wissenschaftlicher Unterschied mehr gemacht zwischen Lohndiskriminierung und Lohngleichheit. Man führt einem KMU schädlichen Basler Finish ein. Fraktionskollege Lorenz Amiet hat hier auch eine Motion eingereicht, die in diesem Parlament mehrheitsfähig war, so dass man auch hier in diesem Bereich etwas sparen könnte. Und gleichzeitig möchte man eine neue Fachstelle für LGPTQI-Anliegen schaffen, die wir aus Sicht der SVP-Fraktion ebenfalls nicht nötig finden.

Es ist wirklich höchste Zeit, dass wir bei dieser Abteilung jetzt einmal kürzen und deshalb stelle ich den Antrag auf 25 Prozent. Sehr gerne möchte ich an dieser Stelle erwähnen, dass die allerwichtigsten Gleichstellungsfragen gar nicht auf kantonal politischer Ebene stattfinden. Die Frage nach der Individualbesteuerung, die Frage nach der Rente, AHV, Pensionskasse, die Frage nach Care-Arbeit, die Frage nach Militärdienstpflicht, etc., das sind ja alles Punkte, die in den nächsten Jahren oder Jahrzehnten auf Bundesebene diskutiert werden und nicht auf kantonal politischer Ebene.

Jede Frau, die sich diskriminiert fühlt in ihrem Lohn, kann das gerichtlich anfechten. Diese Strukturen bestehen alle schon. Es braucht hier gar keine Erweiterung bei der Abteilung Gleichstellung, weil diese Kompetenzen in diesem Bereich gar nicht vorliegen. Wir haben in sehr vielen Bereichen die Gleichstellung auch erfüllt, deshalb ist es auch moderat, denn wir hier um 25 Prozent kürzen können.

Das werde ich Ihnen beantragen und Sie können dem bedenkenlos zustimmen und die Gleichstellung zwischen Männern und Frauen wird nicht zerstört. Das kann ich Ihnen versprechen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Für die Finanzkommission hat das Wort Joël Thüring.

Joël Thüring (SVP): Wir beantragen Ihnen, diesem Antrag nicht zuzustimmen. Die Finanzkommission ist nicht der Meinung, dass es dort eine Kürzung um 25 Prozent oder auch um eine andere Summe, was auch immer es dann wäre, notwendig ist oder gerechtfertigt wäre. Insofern bitten wir Sie, den Antrag der SVP-Fraktion abzulehnen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Für den Regierungsrat hat das Wort Lukas Engelberger.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Der Regierungsrat beantragt Ihnen, bei seinen Zahlen gemäss Budgetbericht zu bleiben und diesen Kürzungsantrag abzulehnen. Der Gleichstellungsauftrag ist verfassungsrechtlich und gesetzlich legitimiert in Bund und Kanton. Das Parlament selber präzisiert diesen Auftrag laufend. Sie haben beispielsweise den Regierungsrat beauftragt, eine Gleichstellungsstrategie 2030 zu erarbeiten. Das wird jetzt vorbereitet. Aus dem Grossen Rat stammt auch die Forderung nach der Erweiterung des Auftrags der Fachstelle auf die Gleichstellung von LGBTQI-Personen oder für die

Einführung von Lohngleichheitsanalysen für KMU. Dazu ist ja auch wieder eine Motion präzisierend, die erwähnt wurde, hier überwiesen worden.

Diese Themen bleiben im Gespräch, das sind nur wenige Beispiele und sie zeigen, dass die Gleichstellungsthematik aktuell bleibt und auch den Kanton und seine Verwaltung sehr zu Recht beschäftigt. Ich finde auch, wir könnten zu diesem Thema so langsam eine etwas nüchternere und sachlichere Diskussion führen. Nicht immer, wenn Gleichstellung ein Thema ist, muss gleich der Kulturkampf losgetreten werden.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Wir kommen zu den Fraktionssprechenden. Für die Fraktion SP hat sich angemeldet Jessica Brandenburger.

Jessica Brandenburger (SP): Alle Jahre wieder kommt dieser Antrag und er ist, glaube ich, einfach Copy-Paste vom letzten Jahr. Aber ich habe mir die Mühe gemacht und ein neues Votum geschrieben. Ich hätte natürlich auch Copy-Paste vom letzten Jahr gemacht, aber das würde Sie ja langweilen.

Im Antrag steht, die Gleichstellung sei erreicht und darum könne man da ja streichen. Ich habe das Gefühl, das ist eher so eine Gefühlslage in der SVP-Fraktion und darum habe ich nach Zahlen gesucht. Keine Angst, ich zeige Ihnen jetzt keine Zahlen einer Fachstelle oder eines NGO, das Sie eh nicht ernstnehmen, sondern aus dem Global Gender Gap Report des World Economic Forums, also wirklich nicht eine Quelle, die ich jetzt oft benutze. Dieser Bericht bestätigt, die Gleichstellung zwischen Frau und Mann ist in der Schweiz noch lange nicht in Sicht. Die Schweiz hat acht Plätze eingebüsst und ist aus den Top 20 gefallen. Die Gründe, die in der Studie genannt werden, sind die Verschlechterung, was die wirtschaftlichen Chancen und die Bildung der Frauen betrifft. Das sind Zahlen, die von einer Organisation erhoben worden sind, die jetzt wirklich keinen linken Einschlag hat.

Ich kann verstehen, dass Sie genervt sind, dass Sie das doof finden, aber Lukas Engelberger hat es gesagt, dass Sie immer gleich einen Kulturkampf daraus machen müssen, das ist ein bisschen langweilig. Dann haben Sie noch das Mädchenparlament kritisiert. Ich weiss nicht, ob Sie das mitbekommen haben, aber dieses Jahr waren auch Buben da. Als es darum ging, die Vorstösse und Ideen zu besprechen, da waren Buben da und ich fände es super, wenn Sie sich informieren würden, bevor Sie hier ans Rednerpult gehen und eine Veranstaltung runtermachen, die so gar nicht stattgefunden hat.

Darum empfehle ich Ihnen im Namen des GAB und der SP, diesen Antrag der SVP abzulehnen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Ich habe keine weiteren Wortmeldungen eingetragen. Somit als Einzelsprecher hat Eric Weber das Wort.

Eric Weber (Fraktionslos): Ich muss ganz klar widersprechen, was Jessica Brandenburger gesagt hat. Ich bin der einzige Grossrat, der an das Mädchenparlament gegangen ist beim vorletzten Mal und ich war der einzige Grossrat, der die Einladung angenommen hat und ich habe nur Mädchen gesehen und keine Buben, aber das war beim vorletzten Mal. Es hiess dann, ich darf nicht dabei sein, weil als TikTok-Star würde ich die Mädchen ablenken und ich habe dann Beschwerde gemacht. Aber es waren keine Buben dabei.

Ich habe sehr viele Anfragen bekommen in den letzten drei Jahren als Grossrat und als TikTok und Instagram Eric; wir haben die Nase satt wegen Gleichstellung. Und das sind die jungen Menschen, junge Menschen zwischen 12 und 20. Und die haben immer gefragt, Eric was sagst du zur Gleichstellung? Was sagst du zu LGBTQ? Und ich habe dann immer nur einen Satz gesagt; wir leben hier, weil sich unsere Mama und Papa gerne gehabt haben. Ich habe selber zwei Töchter, 17 und 25, und die sagen mir unabhängig von meiner Tätigkeit als Grossrat; Papi, wir können das Thema Gleichstellung nicht mehr hören.

Ich danke Kollege Pascal Messerli von der SVP, meiner Lieblingspartei, dass er gesagt hat, wir machen hier nicht mehr mit. Und da muss ich auch ganz klar sagen als Grossrat Eric Weber und Vater von zwei Töchtern und in Kontakt mit vielen jungen Leuten wegen Instagram, TikTok, usw., auch ich mache da nicht mehr mit. Die Gleichstellung ist eine Zwängerei und Sie wissen ganz genau, dass wir Männer es vor Gericht schwieriger haben wie Frauen. Ich werde den Anträgen der SVP zustimmen und ich bin dankbar, dass es da einmal noch eine Diskussion gibt. Ich finde eh, dass wir viel zu wenig diskutieren, aber ich muss hier diskutieren, nehmen Sie mir das nicht übel, weil ich der einzige fraktionslose Grossrat noch bin und darum muss ich hier sprechen, weil ich in keiner Kommission bin.

Liebe SVP, danke für den tollen Antrag. Ich finde es auch nicht okay, wenn es nur ein Mädchenparlament gibt und kein Bubenparlament. Das geht natürlich nicht. Ich beobachte alles ganz genau und ich finde es dann nicht toll, wenn dann nur

gewisse Grossräte beim Mädchenparlament auftreten und sich noch ein grosses Budget auszahlen lassen. Das sind diese Punkte.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Wir kommen zur Abstimmung.

Abstimmung

Antrag SVP Gleichstellung und Diversität

JA heisst Zustimmung, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

12 Ja, 75 Nein, 0 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0002329, 14.12.23 11:21:20]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag abzulehnen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben den Antrag der SVP abgelehnt mit 75 Nein-Stimmen bei 12 Ja-Stimmen und keiner Enthaltung.

Es liegt ein Änderungsantrag der Fraktion SVP vor. Dienststelle Staatskanzlei (Budgetbuch Kapitel 3.2.3 Seite 52)

Erfolgsrechnung, Verbesserung um 60’000 Franken, Feier Eva Herzog. Der Antragsteller Pascal Messerli hat das Wort.

Pascal Messerli (SVP): Ich habe insgesamt drei Kürzungsanträge bezüglich Wahlfeiern eingereicht. Zwei im Namen der SVP-Fraktion, einer als alleiniger Antragsteller bezüglich der kommenden Bundesratsfeier von Beat Jans. Trotzdem erlaube ich mir, gleich zu allen drei Anträgen zu reden, weil es etwas miteinander zusammenhängt.

Wir sprechen, wie ich es schon gesagt habe, von drei Feiern. Eine Feier, die Bundesratsfeier von Eva Herzog, die letztes Jahr nicht stattgefunden hat, und dem Steuerzahler 60’000 Franken kostete, dann die Nationals- und Ständeratspräsidiumsfeier, die bereits stattgefunden hat und dem Kanton Basel-Stadt 240’000 Franken kostete und die kommende Bundesratsfeier für Bundesrat Beat Jans, bei der das Kostendach bei 300’000 Franken liegt. Insgesamt sprechen wir also von Beiträgen von 600’000 Franken nur für Wahlpartys.

Und hier möchte ich schon etwas an die Sensibilität gegenüber der Bevölkerung appellieren. Wir leben in einer Zeit, in der viele Menschen Geldsorgen haben, die Krankenkassen, die Mieten, die Stromkosten nicht mehr gut bezahlen können, die verschiedenen Krisen haben die Menschen geprägt. Und wenn ich dann teilweise sehe, was wir hier an Gegenwind bekommen, nur weil wir die Beiträge bei diesen Wahlpartys überhaupt diskutieren und kritisieren oder in Frage stellen, dann kommen Wörter wie Populismus, Kindergarten, Kleingeistigkeit, dann merke ich einfach eine komplett elitäre Bubble und ich bemerke halt einfach, dass sehr wenig Sensibilität darüber existiert, dass es sich hier um Steuergelder handelt.

Ich möchte an dieser Stelle schon noch betonen, dass wir noch nie gesagt haben, dass es gar keine Feiern geben sollte und unsere Kürzungsanträge sind auch moderat. Wir fordern einmal 60’000 Franken weniger für eine Feier, die nicht stattgefunden hat, wir fordern 60’000 Franken weniger für die Nationals- und Ständeratspräsidiumsfeier. Man hätte mit 180’000 immer noch ein tolles Fest feiern können und ich rede bei der Bundesratsfeier von einem Kostendach von 200’000 Franken, was immer noch 50’000 Franken höher ist als bei der Bundesratsfeier von Albert Rösti und Elisabeth Baume-Schneider.

Man hätte ja auch kreativ sein können und sagen können, okay, letztes Jahr hat uns das 60’000 Franken gekostet, es hat nicht stattgefunden, jetzt gehen wir dafür bei der aktuellen Bundesratsfeier 60’000 Franken runter. Das hätte man kommunikativ auch so bringen können, dann wären wir sicherlich auch zufrieden gewesen und hätten diese Kürzungsanträge nicht gemacht, aber hier ist man überall drüber.

Und bevor Sie mir jetzt mit irgendwelchen Beispielen kommen, dass irgendwelche SVP-Vertreter vor zehn Jahren auch Feiern gemacht haben, die so teuer waren, ja, ich habe das zur Kenntnis genommen, ich sage Ihnen aber auch ganz ehrlich, es interessiert mich nicht. Weil wenn es damals falsch gewesen war, heisst es nicht, dass es heute richtig ist. Wir müssen generell diese Sensibilität anschauen, wir müssen generell diskutieren, was wir für Kosten wollen bei diesen Feiern und was in einem vernünftigen verhältnismässigen Rahmen ist.

Und vielleicht noch ein Wort zum Thema Öffentlichkeit. Es wurde immer gesagt, diese Feste seien Feste für die Bevölkerung. Es gab eine Schiffsfahrt, da waren die National- und Ständeräte unter sich, es gab ein Galadinner und ja, am Marktplatz gab es etwas für die Öffentlichkeit. Ich glaube, es waren 500 Nasen dort, dabei 400 Politiker, also so ein grosses Fest für die Öffentlichkeit können Sie mir hier auch nicht verklickern. Hier wäre es ehrlicher gewesen, wenn man kommunikativ einfach gesagt hätte, es ist ein Fest von und für Politikerinnen und Politiker und nicht für die breite Bevölkerung. Im Gegenteil, die breite Bevölkerung musste ja eingeschränkt werden, weil die öffentlichen Verkehrsmittel in dieser Zeit nicht gefahren sind. Also hier etwas kommunikativ ehrlicher wäre auch angebracht.

Ich bitte Sie also, diesen moderaten Kürzungsanträgen zuzustimmen, das heisst nicht, dass wir generell gegen Wahlfeiern sind.

Der Form halber gilt noch zu erwähnen, dass der Kürzungsantrag bezüglich der kommenden Bundesratsfeier formell im Bereich der Staatskanzlei gestellt wird, welche das dann intern kompensieren müsste, aber selbstverständlich ist die Idee der SVP-Fraktion, dass wir hier ein Kostendach von 200’000 Franken sprechen. Und wenn Sie heute das ablehnen, dann kann ich trotzdem mit in die Augen schauen und uns in die Augen schauen, aber dann hat zumindest das Parlament darüber beschlossen und dann ist es auch eine andere Legitimität, aber ich finde, das sollte man schon auch diskutieren, diese Sensibilität und diese Kosten, die wir für uns selbst hier sprechen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Für die Finanzkommission hat das Wort Joël Thüring.

Joël Thüring (SVP): Pascal Messerli hat jetzt gerade zu drei Anträgen gesprochen, wenn ich das richtig verstanden habe. Ich nutze die Gelegenheit, das auch zu tun. Die Finanzkommission beantragt Ihnen, diesen Anträgen keine Folge zu leisten.

Vielleicht ganz kurz, auch die Finanzkommission wird jeweils über Entnahmen aus dem Kompetenzkonto des Regierungsrates informiert. Das wurde sie auch in diesen drei Fällen. Frühzeitig wurde sie über das informiert und ich kann so viel verraten, auch aus der Diskussion in der Finanzkommission, wir haben bei der Frage über diese 240’000 Franken, die da aus dem Kompetenzkonto entnommen wurden für die Ständeratspräsidentenfeier, dann auch die Nachfrage gestellt beim Regierungsrat, ob gewährleistet ist, dass diese Kosten, weil es ja eine gemeinsame Feier ist, paritätisch getragen werden. Man hat uns dann sehr rasch freundlicherweise auch die konkrete Auflistung zukommen lassen und uns auch mitgeteilt, dass sie tatsächlich paritätisch, also 240’000 und 240’000 aus dem Landkanton so getragen wird. Das war lange, bevor es eine öffentliche Debatte auch dazu gab.

Wir bitten Sie also, diesen drei Anträgen keine Folge zu leisten.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Für den Regierungsrat hat das Wort Lukas Engelberger.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Ich bitte Sie im Namen des Regierungsrats ebenfalls, den Anträgen nicht zu folgen, nutze aber gerne die Gelegenheit, dazu Ausführungen anzubringen.

Zuerst zum Antrag betreffend interne Kompensation von diesen 60’000 Franken für das letztlich abgesagte Fest im letzten Jahr. Das Kompetenzkonto respektive dessen Ausgaben zu dessen Lasten sind keine effektiven Mittel, sondern eine Zusage, das Budget im bewilligten Umfang zu überschreiten für unvorhergesehene Aufwände oder Investitionen. Das sagt Paragraf 10 Abs. 3 des FHG. Eine Kompensation einer Entnahme ist deshalb vom Gesetzgeber gar nicht vorgesehen und wäre in der Sache auch nicht richtig. Der Rücktritt von Altbundesrätin Sommaruga Anfang November 2022 und die Nomination von Eva Herzog zur offiziellen Kandidatin waren bei der Verabschiedung des Budgets 2022 im Dezember 2021 natürlich nicht bekannt. Das ist eben genau so ein Fall, wo wir mit dem Kompetenzkonto spontan agieren können. Das jetzt zu kompensieren hat keine gesetzliche Grundlage und wäre auch unpassend.

In der Sache selber sprechen wir über Ausgaben aus dem Jahr 2022. Der Regierungsrat hat im November des Jahrs 2022 einen Maximalbetrag von 300’000 Franken bewilligt. Ausgaben entstanden trotz verlorener Wahl im Umfang von 57’917.21 Franken. Das sind zum einen die Kosten, die für den Druck der Einladung entstanden sind, da die Kantone die Einladung am Wahltag mitbringen müssen, das war auch gestern wieder so glücklicherweise, vor allem aber sind es Stornierungskosten, die die Unternehmen in Rechnung stellten, da sie ihre Leistungen eben nicht anders anbieten konnten und Kosten hatten.

Dann zum zweiten Antrag, das ist die Präsidentenfeier jetzt für die Ständeratspräsidentin Eva Herzog. Die war ebenfalls nicht vorhersehbar. Eva Herzog wurde am 14. Dezember 2022 zur Vizepräsidentin des Ständerats gewählt und wir haben das Budget am 14. Dezember 2022 damals schon beraten. Das hat sich überschnitten. Die Bewilligung der Ausgabe aus dem Kompetenzkonto war somit korrekt und eben eine Kompensation auch in diesem Fall nicht angezeigt. Die Parität wurde bereits bestätigt vom Präsidenten der Finanzkommission und insofern würde ich sagen, dass wir auf ein gelungenes Fest zurückblicken dürfen und ich bin auch dankbar dafür, dass wir das so ausrichten durften.

Und jetzt dann betreffend Bundesratsfeier, die wir ja auch wieder ausrichten dürfen. Nächste Woche freuen wir uns und wir halten fest, dass diese Beträge in die Rechnung 2023 fallen und nicht ins Budget 2024, über welches wir reden und deshalb der Antrag fehl geht.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Somit kommen wir zu den Fraktionssprechenden. Erster Fraktionssprecher für die SP ist Tim Cuénod.

Tim Cuénod (SP): Bei den vorliegenden Kürzungsanträgen oder Kompensationserträgen reden wir nicht über die Rechnung, wir reden prospektive in Bezug auf das Budget, dabei handelt es sich um reine Strafaktionen für diese angeblich viel zu hohen Ausgaben. Ich bin der Meinung, und ich bitte Sie, dabei das Wandbild hier anzuschauen, wenn die Boten der Eidgenossen bei uns sind als Gäste, dann sollten wir in grossen Freuden mit ihnen Essen und ihnen gebührend die Ehre erweisen. Aus meiner Sicht ist das eine Frage des Respekts gegenüber unseren Gästen. Es ist auch eine Frage des Patriotismus, es ist auch eine Frage des Eigeninteresses, weil die eidgenössischen Räte der Moderne, im Gegensatz zu den der frühen Neuzeit, über viele Mittel verfügen und entscheiden, die für uns in Basel ganz wichtig sind.

Es ist wichtig, dass sie sensibilisiert sind im Hinblick auf unsere Grenzregion, in Bezug auf Forschungsfragen, in Bezug auf Verkehrsfragen und es ist wichtig, dass wenn Personen aus unserer Stadt und Region in die höchsten Ämter der Eidgenossenschaft gewählt werden, dass man das auch gebührend feiert und diesen Vertretern der Eidgenossenschaft diesen Respekt erweist. Wir sollten in Basel eine Stadt der guten Nachbarn sein, aber eben auch der guten Gastgeber, gerade auch wenn Vertreter der Eidgenossenschaft hier sind,

Wir haben als Sozialdemokratie klar die Meinung, dass solche Feiern, und um hier die Analogie der frühen Neuzeit weiterzuziehen, nicht Feiern sein sollten, an denen nur die Ratsherren und Meister der Herrenzünfte teilnehmen können, sondern das sollte eine etwas breitere Basis haben. Wir wollen in diesem Sinne auch keine superelitären Feiern, die dann pro Kopf viel mehr kosten. Wir wollen keine Opulenz, keine Übertreibungen, sondern durchaus republikanische Nüchternheit im besten Sinne des Wortes.

Aber wir sollten gute Gastgeber sein, denn das ist in unserem Basler Interesse, wenn ich an die vielen Verkehrsentscheidungen denke, an Forschungsentscheide, wo sich die Frage stellt, werden die Interessen von Basel in Bern mitberücksichtigt, ja oder nein. Und wie gesagt, die 60’000 Franken jetzt für die Vorbereitung einer Feier, die waren schlussendlich überflüssig, was man aber nicht wissen konnte. Solche Feste, wenn man sie organisieren will, haben eine lange Vorlaufzeit.

Der Regierungsrat hat hier von seinen Kompetenzen Gebrauch gemacht. Dass man jetzt hier ihnen eine nachträgliche Strafaktion verordnen will, um irgendwo irgendwie zu kürzen, auch Dinge, die vielleicht notwendig und sinnvoll sind, erscheint uns nicht angebracht.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Es liegen zwei Zwischenfragen vor. Eine von David Jenny und die andere von Pascal Messerli. Nehmen Sie sie an? Sie werden angenommen.

David Jenny (FDP): Schliesst die sozialdemokratische Definition republikanischer Nüchternheit auch den Genuss von Baselbieter Wein ein?

Tim Cuénod (SP): Selbstverständlich, wir sind nicht Freunde einer totalen Freudlosigkeit, die soll durchaus vorhanden sein, vor allem wenn es sich um guten regionalen Wein handelt. Wir haben nur etwas Mühe mit Opulenz und wenn es da an der Nüchternheit fehlt.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Pascal Messerli bitte.

Pascal Messerli (SVP): Tim Cuénod, Sie haben von Infrastrukturprojekten gesprochen. Ist es demnach so, dass die SP den wichtigen Rheintunnel unterstützen wird?

Tim Cuénod (SP): Meine Partei hat da eine kritische Haltung, weil sie sich den Ausbau anderer Infrastruktur mehr wünschen würde, vor allem im Bahnbereich, wo es effektiv viel schwieriger ist, von Bern Mittel abzuholen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Es gibt noch eine Zwischenfrage von Eric Weber. Nehmen Sie sie an? Sie wird abgelehnt. Nächste Fraktionssprecherin für das GAB ist Tonja Zürcher.

Tonja Zürcher (GAB): Ich werde auch gleich zu allen drei Anträgen hier sprechen.

Die meisten bei uns in der Fraktion wurden in den letzten Wochen sehr oft auf diese Feiern angesprochen und ich muss sagen, selten mit wow, da passiert etwas Tolles, sondern meistens sehr ärgerlich. Die Menschen berichten davon, wie es ihnen geht, wenn die Krankenkassenprämien steigen, wie die Mieten steigen, wie sie Angst davor haben, dass sie eine Zahnarztrechnung nicht bezahlen können oder die Sorgen haben, dass ihre Kinder neue Winterjacken und Schuhe brauchen, die für sie wieder schwierig sind, das zu finanzieren. Und dann kommen die beiden Regierungen beider Basel und feiern ihre neuen Ständerats- und Bundesratspräsidien mit über einer halben Million.

Was bei der Bevölkerung angekommen ist, die Politik feiert sich selbst, lässt sich ein opulentes Fest servieren, ein Essen servieren und die Bevölkerung hat nichts davon. Das Geld wäre viel sinnvoller da ausgegeben, wo es wirklich der Bevölkerung zugutekommt. Das können Sie der Bevölkerung einfach nicht erklären. Das versteht so niemand. Und es ist verständlich, dass man sagt, die da oben, die Politik, nicht dass wir da oben sind, ich glaube, wir sind alles Vertreterinnen und Vertreter der Bevölkerung, aber solche Feste, solche Äusserungen, die da gemacht wurden, damit kann man sehr gut eine Wut schüren, eine Wut, die auch sehr verbreitet ist in der Bevölkerung.

Und ich muss auch sagen, ich verstehe bis heute nicht, warum man den einzigen Teil dieses Ständerats und Nationalratsfestes, der für die ganze Bevölkerung war, nämlich auf dem Marktplatz, nicht vorher kommuniziert hat. Also das wusste die Bevölkerung gar nicht. Wie will man dann ernsthaft der Bevölkerung sagen, es sei ein Fest für alle, wenn man es ihnen gar nicht sagt. Ich fand den Teil toll, aber ich war auch nur da, weil ich zufälligerweise aus diesem Saal hier rausgelaufen bin und da fast nicht daran vorbeigekommen bin. Also da wurde echt vieles falsch gemacht in der Planung und auch in der Kommunikation.

Vor diesem Hintergrund können wir diese Anträge auf nachträgliche Kürzungen und auch für die Kürzung des geplanten Bundesratsfestes verstehen. Ich bin auch überzeugt, dass mit 100’000 Franken weniger ein tolles Fest möglich wäre, aber im Nachhinein jetzt Gelder zu kürzen beziehungsweise innerhalb von der Staatskanzlei Gelder zu kürzen, weil in der Vergangenheit Gelder falsch ausgegeben wurden, bringt einfach nichts. Damit bestrafen Sie die falschen. Es wird kein einziger Franken, der für die vergangenen Feiern oder nicht Feiern ausgegeben wurde, wieder eingespart. Niemand hat irgendetwas davon. Also es bringt überhaupt nichts, diesen Kürzungsanträgen für die vergangenen Feste hier zuzustimmen, wir werden diese deshalb auch ablehnen.

Es macht aus unserer Sicht auch überhaupt keinen Sinn, jetzt gerade bei der geplanten Bundesratsfeier, die nun tatsächlich ein Fest für die Bevölkerung sein soll, hier zu sparen. Man merkt am Programm und auch der Kommunikation, ich habe gerade heute Morgen die Plakate auf dem Marktplatz gesehen, wo kommuniziert wird, welche Feste für die Bevölkerung da sind, wo man dabei sein kann, man hat daraus gelernt. Und das jetzt zu bestrafen, dieses Lernen, indem man hier Gelder kürzt, macht ebenfalls keinen Sinn.

Noch ein paar Worte zu den Antragstellenden, also zu der Partei. Es ist klar, die SVP zeigt hier wieder Mal ein gutes Gespür für den Ärger und die Wut in der Bevölkerung, aber gleichzeitig hat sie kein Problem damit, Millionengeschenke für Konzerne und Superreiche zu verteilen, die mit ihren Privatjets zu ihren Privatpartys fliegen und ihren superteuren Champagner schlürfen. Es geht Ihnen also hier nicht um die Sorgen der Bevölkerung, sondern eigentlich nur darum, Stimmung gegen andere Parteien und Politiker*innen anderer Parteien zu machen.

Ich bitte Sie also darum, hier diese Kürzungsanträge abzulehnen, damit wir die Bundesratsfeier so durchführen können, wie sie geplant ist. Auch ein wenig als Wiedergutmachung für die vergangene Feier, die doch sehr exklusiv und nicht für die Bevölkerung da war.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Wir kommen zu den Einzelsprechenden. Erster Einzelsprecher ist Eric Weber.

Eric Weber (Fraktionslos): Ich bin mächtig stolz, dass ich Grossrat bin und dass ich diese Sache ins Rollen gebracht habe. Das war meine Anfrage mit diesen 60’000 Franken vor einem Jahr wegen Eva Herzog. Ich weiss jetzt gerade nicht mehr, schriftliche Anfrage oder Interpellation, aber ich bin mächtig stolz, dass ich das gebracht habe. Die Basler Zeitung hat es gross gebracht, ich musste massiv Widerspruch machen, weil mein Name nicht gebracht wurde, dann kam ein kleiner Leserbrief von mir, Eric Weber, Grossrat, hat das gemacht.

Wenn Sie seit 40 Jahren Grossrat sind wie ich, wenn Sie zusammenkommen mit jungen Leuten, dann hat man eine politische Erfahrung. Ich sage Ihnen, man hätte das Bundesratsfest zusammenlegen können mit Eva Herzog als

Ständeratspräsidentin. Man hat ja gewusst, dass Beat Jans gewählt wird, man hätte die Feste zusammenlegen können. Wir haben einen Ratskeller, einen Ratskeller hier unten wie in Dresden und Chemnitz, Platz für 550 Leute. Wir müssen keine Miete zahlen, warum machen Sie es nicht im Ratskeller im Rathaus Basel und im Innenhof? Da kann man auch sparen.

Zu den Kosten. Eva Herzog, 60'000 Franken letztes Jahr. Jetzt dieses Jahr 240'000 Franken, Beat Jans, 300'000 Franken. Man hätte die zwei Feste zusammenlegen müssen. Auch an die Regierung, die das macht, man kann eine Einladung auch noch nach der Wahl schreiben. In der schriftlichen Antwort auf meine Interpellation hat es geheissen, wir haben die Einladungskärtchen schreiben und drucken müssen. Aber das kann man auch nach einer Wahl machen. Schauen Sie einmal, wir sind im Zeitalter der Digitalisierung. Die Bundesratsfeier Beat Jans ist am 21. Dezember, da hätte man jetzt heute anfangen können mit den Kärtchen und nicht wie bei Eva Herzog schon drei Wochen vorher. Eine schnelle Druckerei druckt Ihnen heute in einer halben Stunde und dann muss man wirklich sagen, der Steuerzahler hat das Geld verloren. Es wird mit Steuergeldern herum geschossen, man hätte die Feierlichkeiten jetzt im Dezember zusammenlegen können.

Was die Vorredner noch gut gesagt haben, auch Tonja Zürcher hat richtig gesagt, die Bevölkerung hat ja von dem Fest auf dem Marktplatz gar nichts gewusst. Das ist ja gar nicht kommuniziert worden. Selbst wenn Sie die Basler Zeitung lesen, 20 Minuten, usw., können Sie nicht wissen von diesem Fest. Ich bin wie Tonja Zürcher, ich habe nur von dem Gratisessen mit Würstchen, Weisswein, verschiedene Mineralwasser gewusst, weil ich hier Grossrat bin. Wäre ich an dem Tag nicht im Grossen Rat gewesen, hätte ich auch nichts gewusst von dem Gratisessen auf dem Marktplatz. Da muss ich Tonja Zürcher Recht geben, es ist schlecht kommuniziert worden und es ist dann nicht ein Fest für die Bevölkerung. Die breite Bevölkerung hat nichts gewusst von der Gratiswurst.

Lieber Regierungsrat, es wäre schön, wenn man sparen würde, wenn man besser planen würde und das besser macht und nicht nur sagen, Tim Cuénod, Essen, Essen, Sie haben das Bild gezeigt, da haben sie Wasser und Brot gegessen für 20 Rappen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Wir kommen zur Abstimmung.

Abstimmung

Antrag SVP Dienststelle Staatskanzlei betreffend Bundesratsfeier Eva Herzog

JA heisst Zustimmung zum Antrag, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

5 Ja, 84 Nein, 4 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0002331, 14.12.23 11:47:19]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Änderungsantrag abzulehnen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben den Antrag abgelehnt mit 84 Nein-Stimmen bei 5 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen.

Es liegt ein anderer Änderungsantrag der Fraktion SVP vor. Dienststelle Staatskanzlei (Budgetbuch Kapitel 3.2.3 Seite 52)

Erfolgsrechnung, Verbesserung um 60'000 Franken, Ständeratsfeier Eva Herzog. Der Antragsteller verzichtet auf ein Votum. Der Finanzkommissionspräsident verzichtet ebenso. Der Regierungs-Vizepräsident verzichtet ebenso. Ich habe keine Wortmeldungen eingetragen. Wir kommen direkt zur Abstimmung.

Abstimmung

Antrag SVP Dienststelle Staatskanzlei betreffend Ständeratsfeier Eva Herzog

JA heisst Zustimmung zum Antrag, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

7 Ja, 80 Nein, 6 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0002333, 14.12.23 11:48:31]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag abzulehnen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben den Antrag abgelehnt mit 80 Nein-Stimmen bei 7 Ja-Stimmen und 6 Enthaltungen.

Es liegt ein Änderungsantrag von Pascal Messerli vor. Dienststelle Staatskanzlei (Budgetbuch Kapitel 3.2.3 Seite 52)

Erfolgsrechnung, Verbesserung um 100’000 Franken, Feier Beat Jans. Der Antragsteller verzichtet auf ein Votum. Joël Thüring verzichtet ebenso. Lukas Engelberger verzichtet ebenso. Ich habe keine weiteren Wortmeldungen eingetragen. Wir kommen zur Abstimmung.

Abstimmung

Antrag Dienststelle Staatskanzlei betreffend Bundesratsfeier Beat Jans

JA heisst Zustimmung zum Antrag, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

5 Ja, 84 Nein, 5 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0002335, 14.12.23 11:49:41]*

Der Grosse Rat beschliesst

Den Antrag abzulehnen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben den Antrag abgelehnt mit 84 Nein-Stimmen bei 5 Ja-Stimmen und 5 Enthaltungen.

Es liegt ein weiterer Änderungsantrag der Fraktion SVP vor. Dienststelle Aussenbeziehungen und Standortmarketing (Budgetbuch Kapitel 3.2.4 Seite 55)

Erfolgsrechnung, Verbesserung um 150’000 Franken. Der Antragsteller Pascal Messerli hat das Wort.

Pascal Messerli (SVP): Gemäss Bericht der Finanzkommission plant das Präsidialdepartement Marketing-Massnahmen für die Beziehungen der Schweiz und der EU. Dafür sind im Rahmen einer mehrwöchigen Schweizer Präsenz im Sommer 2024 in Paris für die Konzeption Planung sowie Umsetzung und Begleitung vor Ort rund 150’000 Franken vorgesehen. Es wird immer wieder damit argumentiert, dass bei Kürzungsanträgen die Bevölkerung darunter zu leiden hat, dass wir eine Abbau-Politik machen, und hier muss ich Ihnen wirklich sagen, wenn wir diesen Kürzungsantrag sprechen, schadet das nun wirklich niemandem in der Bevölkerung.

Aussenpolitik ist ganz klar Aufgabe des Bundes, es ist nicht die Aufgabe des Kantons, ein neues Rahmenabkommen hier zu erwirken. Es ist nicht die Aufgabe des Kantons, hier die Beziehungen mit der EU weiterzuführen, das ist die Aufgabe des Bundesrats. Und auch wenn es sehr viele hier drin vielleicht nicht wahrhaben wollen, aber es ist einfach mal ein Fakt, dass ein Rahmenabkommen in dieser Form, wie es der Bundesrat beerdigt hat, einfach nie und nimmer mehrheitsfähig gewesen wäre.

Deshalb muss man jetzt da eher auf Bundesebene schauen, dass man hier etwas machen kann. Der Bundesrat soll mit einem neuen Vorschlag kommen und es ist sicherlich nicht die Aufgabe des Kantons, hier vorzupreschen und einmal mehr hier ein Basler Finish anzustreben, das am Ende des Tages überhaupt nicht relevant ist. Diese 150’000 Franken können wir uns wirklich einsparen, das schadet niemandem und hier dem Bund die Aufgabe überlassen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Es gibt eine Zwischenfrage von Johannes Sieber. Nehmen Sie sie an? Sie wird angenommen.

Johannes Sieber (GLP): Pascal Messerli, bei der Fülle dieser Anträge müsste ich mal fragen, welchen dieser Anträge haben Sie gestellt in der Finanzkommission und falls Sie einen davon nicht gestellt haben, warum nicht?

Pascal Messerli (SVP): Ich bin nicht in der Finanzkommission, deshalb habe ich dort auch keinen Antrag gestellt.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Für die Finanzkommission hat das Wort Joël Thüring.

Joël Thüring (SVP): Die Finanzkommission beantragt Ihnen, diesem Antrag nicht zuzustimmen. Wir haben diesen Antrag in der Finanzkommission nicht diskutiert, aber wir haben natürlich Kenntnis über diese Marketing-Massnahmen, welche geplant sind für die Beziehungen Schweiz/EU und sind nicht zum Entschluss gekommen, dass wir hier eine Kürzung beantragen müssten. Deshalb bitten wir Sie, den Antrag der SVP-Fraktion abzulehnen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Für den Regierungsrat hat das Wort Lukas Engelberger.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Der Regierungsrat möchte Sie bitten, diesem Antrag nicht Folge zu leisten. Es ist zwar natürlich die Aussenpolitik vor allem eine Kompetenz des Bundes, aber es gibt auch die kleine Aussenpolitik, die Nachbarschaftspflege, die für den Kanton wichtig ist und wir wollen hier auch unseren Spielraum nutzen. Gemäss Legislaturplan sollen der trinationale Lebensraum und seine Stärken auch europaweit bekannt gemacht werden oder im europäischen Umfeld besser positioniert werden. Dank einer engen Zusammenarbeit mit unseren Partnern im Dreiland sollen optimale Voraussetzungen geschaffen werden, regionale Anliegen gemeinsam zu vertreten und spezifische Vorhaben partnerschaftlich umzusetzen. Hierzu gehört auch die Notwendigkeit, sich für zukunftsfähige Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU einzusetzen und diese überzeugend zu vermitteln.

Dies soll unter anderem auch im Rahmen einer Charme-Offensive mit Marketing-Auftritten gezielt in Deutschland und Frankreich erfolgen. Teil davon ist ein Auftritt während den Olympischen Spielen und den Paralympischen Spielen im Maison Suisse France von Präsenz Schweiz, also in der Schweizer Botschaft in Paris, dort wollen wir uns präsentieren. Die Basler Präsenz beinhaltet eine Ausstellung zur Kulturmetropole, zum Innovationshub und zum Veranstaltungsort Basel sowie eine entsprechende Kommunikationskampagne. Zudem soll die Basler Präsenz als Plattform für Netzwerk-Anlässe, für Standortmarketing-Akteure aus den Bereichen Kultur, Tourismus, Wirtschaft, Sport, Bildung und Forschung sowie mit politischen Akteurinnen und Akteuren vor Ort genutzt werden.

Der Regierungsrat ist überzeugt, dass dieser Auftritt den Zielsetzungen des Kantons entspricht, ein sehr gutes Kosten-Nutzen-Verhältnis aufweist und sich die Kosten für diesen geplanten Auftritt in Paris somit mehrfach lohnen. Wir möchten Sie bitten, die 150’000 Franken im Budget nicht zu streichen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Eingetragen hat sich Tim Cuénod als Einzelsprecher und hat das Wort.

Tim Cuénod (SP): Vielen Dank an Regierungsrat Lukas Engelberger für die Ausführungen. Wie gesagt, es geht hier nicht um einen Basler Finish, sondern darum, ob sich Basel etwas anhängen will an der Präsenz des Bundes, der hier 4 Millionen Franken ausgibt für diese Präsenz der Schweiz an den Olympischen Spielen für Standort-Massnahmen und anders. Ich denke, wir werden da auch bei weitem nicht der einzige Kanton sein.

Und ich möchte schon betonen gegenüber der SVP, eine Rolle des Regierungsrates ist, das sollte auch eine Rolle des Grossen Rates sein, dass wir die Basler Interessen vertreten in unseren Aussenbeziehungen und reden Sie etwas mehr vielleicht mit den Vertreterinnen und Vertretern des Forschungsstandortes der Industrie. Wir haben ein massives Interesse, dass die Probleme mit der EU endlich gelöst werden können und dafür sollten wir uns auch einsetzen.

Aber abgesehen von diesem konkreten Ziel einer Neuordnung der Schweiz/EU-Beziehung tut uns Präsenz in Frankreich diesbezüglich generell sehr gut. Die Beziehungspflege dort ist hilfreich. In Frankreich werden auch sehr viele Entscheide, wie wir wissen, sehr zentralistisch entschieden. Wenn Sie eine Brücke bauen wollen von Kleinhüningen nach Huningue, dann brauchen Sie einen Staatsvertrag, so wie es aussieht. Und für viele andere Massnahmen redet Paris auch in unserer trinationalen Region direkt mit und da hilft es auch, mit Vertreterinnen und Vertretern von Paris und anderen irgendwie ins Gespräch zu kommen, eine starke Präsenz zu haben, um auch die Sensibilität für unsere trinationale Region zu stärken.

Ich denke dabei auch unseren Flughafen, ich denke an wichtige Entscheidungen von Paris in Bezug zum Beispiel in der Coronakrise, ob Pflegekräfte weiter in der Schweiz arbeiten können. Ich denke an Investitionen wie den Bahnanschluss am Flughafen. Es hilft, wenn man dort unsere trinationale Region ein wenig besser erklärt.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächster Einzelsprecher ist Franz-Xaver Leonhardt.

Franz-Xaver Leonhardt (Mitte-EVP): Ich habe, wenn es klappt, gerade ein Bild hier zum Zeigen. Das war eine Aufnahme von diesem Empfang, wo die Basler Regierung gemacht hat wegen der Art. Sie sehen hier den Schweizer Botschafter, das ist im Botschaftshaus. Sie sehen ein ganz berühmter Tapis, wo die Basler Vertretung von der Schweiz in Paris war bei Louis XIV. Dieses Bild soll zeigen, es wäre nicht gut, dieses Geld zu streichen, weil das nachbarschaftliche Pflege ist. Herzlichen Dank, dass wir dem Antrag nicht Folge leisten.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nun Eric Weber für ein kurzes Votum.

Eric Weber (Fraktionslos): Mein Vorredner hat ein Bild gezeigt von Paris. Ich möchte das Bild auch zeigen und habe das Bild hier.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Ich würde es gerne zuerst sehen. Ich lasse es nicht zu. Sie können jetzt reden.

Eric Weber (Fraktionslos): Regierungsrat Lukas Engelberger, Sie haben vorhin gesprochen, aber ich muss sagen, wenn jetzt Frau Le Pen, die ich persönlich kenne, übernimmt, hat sich das auch erledigt. Wenn Sie die Basler Zeitung lesen, wissen Sie auch, Tim Cuénod, in Paris wird von grosser Terrorgefahr gesprochen. Und ich möchte von der Regierung wissen, wer nach Paris geht und wer dabei ist als Begleitung.

Wenn Sie als Journalist wissen, wie diese Anlässe vor sich gehen, es ist gesagt worden, dieser Anlass findet statt mit Basel-Stadt in der Botschaft der Schweiz in Paris. An solchen Anlässen bin ich zu oft gewesen als Journalist. Ich kenne diese Anlässe und das hat nichts mit der Bevölkerung zu tun. Tim Cuénod, an diesen Anlässen wird gegessen, gegessen und nochmal getrunken und getrunken. Das ist so, das ist die Wahrheit. Ich möchte darum wissen, wer von der Regierung dorthin geht.

Es ist bekannt, dass die Situation in Frankreich nicht gut ist. Darum finde ich, könnte man diese 150’000 Franken auch sparen. Es ist einfach zu viel Geld da, eine Party hier, eine Party dort, noch dies und jenes. Das würde ich auch gerne einmal machen. Dann müsste man halt auch einmal die Grossräte fragen wie ich, die gute Beziehungen haben nach Frankreich, ob man auch einmal kommen dürfte, weil man die andere Seite auch wissen möchte. Und die andere Seite ist nicht nur die Regierung, sondern auch die Opposition. Das wollte ich einfach sagen.

Auch dieser Anlass in der Botschaft der Schweiz vor verriegelten Türen, dort kommt man nicht rein, dort werden andere Botschafter eingeladen, andere Botschaftsmitarbeiter und die kommen bestimmt nicht nach Basel, wenn sie sehen, was da am Bahnhof in Basel abgeht.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: In der zweiten Runde wird auf ein Votum verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung.

Abstimmung

Antrag SVP betreffend Standortmarketing und Aussenbeziehungen

JA heisst Zustimmung zum Antrag, NEIN heisst Ablenung.

Ergebnis der Abstimmung

11 Ja, 80 Nein, 0 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0002338, 14.12.23 12:02:10]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag abzulehnen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben den Antrag abgelehnt mit 80 Nein-Stimmen bei 11 Ja-Stimmen und keiner Enthaltung.

Ich unterbreche hier unsere Budgetsitzung. Wir treffen uns um 15:00 Uhr und fahren mit der Behandlung der Budgetdebatte fort.

Schluss der 42. Sitzung

12:02 Uhr

Protokoll

der 43. Sitzung, Amtsjahr 2023 / 2024

Donnerstag, den 14. Dezember 2023, um 15:00 Uhr

Vorsitz:	*Bülent Pekerman, Grossratspräsident*
Protokoll:	*Beat Flury, I. Ratssekretär* *Sabine Canton, II. Ratssekretärin* *Kathrin Lötscher, Andrea Steffen, Texterfassung*
Abwesende:	*Anina Ineichen (GAB), Fina Girard (GAB), Franziska Roth (SP), Leonie Bolz (SP)*

Verhandlungsgegenstände:

50. Bericht der Finanzkommission zum Budget 2024 und Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Budget 2024 der fünf kantonalen Museen, Bericht der FKom, Mitbericht BKK 2
10. Areal Horburg Dreirosen; Festsetzung eines Bebauungsplans sowie Abweisung von Einsprachen im Bereich Horburgstrasse, Müllheimerstrasse, Badenweilerstrasse und Wiesenschanzenweg (Areal Horburg Dreirosen), Bericht der BRK 29

Beginn der 43. Sitzung

Donnerstag, 14. Dezember 2023, 15:00 Uhr

50. Bericht der Finanzkommission zum Budget 2024 und Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Budget 2024 der fünf kantonalen Museen, Bericht der FKom, Mitbericht BKK

[14.12.23 15:00:10, 23.5583.01]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Ich begrüsse Sie zur Nachmittagssitzung und habe Ihnen folgende Mitteilung zu machen. Kaffeespende heute Nachmittag: Bundesrat Beat Jans spendiert uns heute Nachmittag den Kaffee. Vielen Dank, lieber Beat, für diese grosszügige Geste.

Wir fahren fort mit der Budgetdebatte und ich bitte um Ruhe im Saal. Es liegt ein Änderungsantrag der SVP-Fraktion vor für die Dienststelle Kultur, Budgetbuch Kapitel 3.2.7 auf der Seite 62. Erfolgsrechnung Verbesserung um 237’500 Franken. Der Antragsteller Pascal Messerli hat das Wort.

Pascal Messerli (SVP): Wir können heute ein weiteres wichtiges Zeichen gegen Antisemitismus setzen. Auch wenn das SVP-Sekretariat heute von Hamas-Verstehern angegriffen wurde und auch wenn ich die Plakate vor dem Rathaus sehe, mit unschönen Skandierungen, dann ist es vielleicht umso wichtiger, dass wir einfach mal auch ein konkretes Zeichen setzen und nicht immer nur über Lippenbekenntnisse abgeben. Wenn jetzt die Frage kommt, ob wir diesen Antrag in der Finanzkommission gestellt haben, dann kann ich ganz fundiert sagen, Nein, weil diese Form von Antisemitismus nach dem Bericht der Finanzkommission geschehen ist und deshalb es einfach auch ein Fakt ist, dass Antisemitismus überall und zu jederzeit stattfinden kann.

Meine Damen und Herren, wir haben seit dem Angriff der Hamas auf Israel zahlreiche Vorstösse überwiesen. Ein Anzug wurde stehengelassen, es wurden Interpellationen eingereicht, es wurden neue Anzüge eingereicht. Das ist alles richtig, das ist absolut gut, aber es muss dann auch einmal Konsequenzen haben, wenn wir einen konkreten Fall von tiefem Antisemitismus haben. Der neue Chef der Kunsthalle hat zwei sehr problematische Briefe unterschrieben, in der einseitig Israel Völkermord, Genozid und Apartheid vorgeworfen wurde. Der Angriff der Hamas wurde in keiner Art und Weise erwähnt, erst fünf Tage später in einer Klammerbemerkung. Das ist ganz klar eine antisemitische Haltung und ich habe dazu auch schon eine Interpellation eingereicht. Wenn es jetzt heisst, dass der neue Chef sich von den problematischen Passagen distanziert, dann nehme ich ihn diese Distanzierung nicht ab. Jeder weiss, was er für einen Brief er unterschrieben hat, erst recht, wenn man auf diesem intellektuellen Niveau ist, dann ist das eigentlich etwas, das man wissen sollte. Und man sollte wissen, dass es problematisch ist und dementsprechend ist es klar, was für ein Beweggrund dahinter stand.

Wir haben einige Lippenbekenntnisse in der letzten Zeit abgegeben. Dann wäre es jetzt auch mal konsequent, wenn wir sagen, so kann es nicht weitergehen. Die Überlegung hinter diesem Änderungsantrag ist, dass wir der Kunsthalle drei Monate Zeit geben und in diesen ersten drei Monaten des Jahres kein Geld sprechen. Wenn sie sich dann neu sondiert hat und innerhalb von drei Monaten einen neuen Kunsthallenchef gefunden hat, dann kann der Staatsbeitrag wieder laufen.

Was wir jetzt gesehen haben, war eine leichte Entschuldigung, eine leichte Distanzierung und dann geht es wieder weiter zur Tagesordnung. Das können wir so nicht stehenlassen und aus diesem Grund bitte ich Sie im Namen der SVP-Fraktion, diesem Änderungsantrag zuzustimmen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Für die Finanzkommission das Wort hat Präsident Joël Thüring.

Joël Thüring (SVP): Die Finanzkommission hat sich mit diesem Thema nicht auseinandergesetzt. Wir nehmen zur Kenntnis, dass der Grosse Rat im November einen entsprechenden Staatsbeitrag mit Grossratsbeschluss gesprochen hat. Wir haben diese Diskussion dazu nicht geführt und beantragen Ihnen deshalb, diesen Antrag abzulehnen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Für den Regierungsrat hat das Wort Regierungsrat Lukas Engelberger.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Der Regierungsrat verurteilt jegliche Art von Antisemitismus auf das Entschiedenste. Er hat in seiner Beantwortung der Interpellation Nummer 148 von Pascal Messerli im Rahmen der Grossratssitzung vom 6. Dezember hierzu sich bereits geäussert. Wir haben klargestellt, dass erstens der Kunstverein am 16. November ausführlich mittels einer Medienmitteilung Stellung genommen hat. Sowohl der Basler Kunstverein als auch Mohammed Almusibli distanzieren sich entschieden von den umstrittenen Passagen in den offenen Briefen. Beide verurteilen jegliche Form von Antisemitismus. Dies wurde ebenfalls öffentlich klargestellt.

Regierungspräsident Beat Jans hat am selben Tag gegenüber den Medien Stellung bezogen und klargestellt, dass er erwarte, dass jeglicher Verdacht auf Antisemitismus klar ausgeräumt wird. Das ist dann mit der Stellungnahme des Kunstvereins am 16. November ja auch passiert. Der Regierungsrat hat diese Klarstellung so entgegengenommen. Wir haben das Anliegen des Kunstvereins unterstützt, dass der neue Direktor eine Chance bekommt, in Basel seine Fähigkeiten, sein Talent und seine Haltung als Kurator zeitgenössischer Kunst unter Beweis zu stellen. Die Aussage in der Antragsbegründung, dass sich der Regierungsrat oder der Kunstverein weigern würden, den Fall aufzuklären, scheint mir somit widerlegt.

Zum Thema der Meinungsäusserungen von Vorstandsmitgliedern und Mitgliedern von Findungskommissionen: Das sind Themen, die wir auch in der Interpellation Nummer 150 von Joël Thüring angesprochen haben und die wir dort in diesem Rahmen beantworten werden. Hier nur in aller Kürze: Es handelt sich um persönliche, private Meinungsäusserungen von einzelnen Personen, die nicht als Repräsentanten des Kunstvereins respektive der Kunsthalle auftreten. Dem Basler Kunstverein als Institution steht es fern, sich zu politischen Geschehnissen zu äussern, jedoch fallen private Äusserungen von einzelnen mit der Institution verbundenen Personen unter das Grundrecht der Meinungsfreiheit. Der Regierungsrat hält es für verfehlt, daraus Argumente für eine Kürzung von Staatsbeiträgen abzuleiten. Er sieht hierfür keine Veranlassung und lehnt den Kürzungsantrag deshalb ab.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Bevor wir zu den Fraktionssprechenden kommen möchte ich eine kurze Mitteilung machen.

Besuch auf der Zuschauertribüne: Auf der Tribüne begrüsse begrüsse ich die Schülerinnen und Schüler des Wirtschaftsgymnasiums Basel mit Lehrperson David Schreiber. Die Jugendlichen haben sich vorher bereits mit zwei Ratsmitgliedern zu einer engagierten Debatte getroffen. Liebe Schülerinnen und Schüler, ich wünsche euch einen interessanten Nachmittag bei uns. Herzlich willkommen. (*Applaus*)

Somit kommen wir zu den Fraktionssprechenden. Ich habe keine Wortmeldungen eingetragen. Erster Einzelsprecher ist Oliver Bolliger.

Oliver Bolliger (GAB): Das Grünalternative Bündnis lehnt diese Kürzung ab. Die Zivilgesellschaft in Israel, in Gaza und in Palästina leidet enorm unter dem Konflikt im Nahen Osten. Der Konflikt hat sich seit dem schrecklichen Terrorangriff der Hamas ausgeweitet und intensiviert. Ein Frieden ist leider, und das betrifft uns sehr, nicht in Sicht. Das Elend für die Zivilbevölkerung geht weiter und weiter, eine Aussicht auf ein friedliches Zusammenleben ist leider in weiter Ferne.

Seit Monaten betreibt die SVP eine politische Kampagne, welche die menschliche Tragödie in Israel und in Palästina missbraucht. Jegliche Kritik am Vorgehen der israelischen rechten Regierung wird als antisemitisch abgestempelt und mit einer Unterstützung der Terrororganisation Hamas gleichgestellt. Gleichzeitig hat die nationale SVP keine Berührungsängste mit antisemitischen rechtsextremen Parteien und Personen in Kontakt zu sein oder gar Wahlkampagnen zu lancieren. Anstatt dass wir hier in der Stadt alle gemeinsam für ein friedliches Zusammenleben uns einsetzen und Menschen mit jüdischen Wurzeln und persönlichen Bezügen zu Israel und Palästina zusammenführen, wird in den letzten Wochen von der SVP-Feuer ins Öl gegossen. Dies finden wir unverantwortlich.

Der Basler Kunstverein und der designierte Direktor haben sich vom Terror der Hamas klar und deutlich distanziert, eine Verurteilung und Kritik des Bombardements der israelischen Regierung unter Netanyahu in Gaza wird unterdessen auch von der US-Regierung und von den europäischen Staaten geteilt und in Israel gibt es durchaus kritische Stimmen der Zivilbevölkerung gegen das Vorgehen der israelischen Regierung. Es wäre also angezeigt, dass wir hier in Basel einen anderen Umgang mit dem Konflikt finden und wir lehnen deshalb diesen Kürzungsantrag ab.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächster Einzelsprecher ist Pascal Pfister.

Pascal Pfister (SP): Das ist ein schwieriges Thema hier und dass wir es an der Budgetdebatte besprechen, ist ein bisschen speziell, aber wir wollen hier natürlich auch Stellung nehmen. Ich möchte ganz klar am Anfang sagen, die Organisation

Hamas war bereits vor dem 7. Oktober eine sehr schwierige Organisation, hat aber am 7.10. unbeschreibliche Verbrechen gegen die Menschlichkeit begangen und jede Relativierung dieser Taten ist völlig unakzeptabel. Zweitens, Antisemitismus zeigt leider wieder sein hässliches Gesicht. Sie haben vielleicht die Schlagzeilen aus Polen gesehen, aber auch hier bei uns in der Stadt im Alltag. Es ist eine klare Kante gefordert. Wir müssen genau hinschauen, selbstverständlich auch bei Organisationen mit Staatsbeiträgen. Wir haben es vorher gehört, die Regierung macht das, der Regierungspräsident hat sich damals entsprechend klar geäussert bei diesem Fall, im Weiteren verweise ich auf die Ausführung von Regierungsrat Lukas Engelberger.

Persönlich macht mich auch das Leid der palästinensischen Bevölkerung sehr betroffen. Es ist legitim, diese Betroffenheit zu äussern. Es ist auch legitim, sich für die Rechte der Palästinenserinnen und Palästinenser auszusprechen. Das ist im heutigen Klima, wo jedes Wort auf die Goldwaage gelegt wird, sehr schwierig und es ist klar, dass wir von Leitungspersonen erwarten müssen, dass sie Äusserung über die Rechte der Palästinenser in einer klaren Abgrenzung zum Antisemitismus tun. Ich habe es wiederholt, ich wiederhole es noch einmal: Der Direktor der Kunsthalle hat sich in diesem Sinn geäussert und das müssen wir auch anerkennen.

Pascal Messerli, ich anerkenne, dass Sie sich ehrlich gegen Antisemitismus einsetzen, aber dieser Kürzungsantrag hier ist jetzt wirklich der falsche Weg. Ich unterstütze jede Massnahme gegen Hamas als terroristische Organisation. Wenn wir jetzt aber hier alle Massnahmen, alle Menschen, die sich aus Betroffenheit äussern, Menschen, die kritische Bemerkungen machen, vielleicht manchmal auch ein bisschen unbedacht, weil sie sich nicht alltäglich mit Politik auseinandersetzen. wenn wir hier alle diese Menschen ächten, dann zerstören wir den Weg zum Frieden. Und so schwierig es ist aktuell daran zu denken, wir müssen Frieden schaffen. Das muss unser Ziel sein.

Wir alle sollten uns für Frieden und gegen Antisemitismus einsetzen und vor allem in den eigenen Kreisen. Das heisst ich, ich muss mich in der Linken positionieren. Ich freue mich auch, dass es ausserparlamentarische Linke gibt, die sich hier unmissverständlich äussern. Man kann das Statement des Grauen Blocks in Erinnerung rufen. Und in diesem Zusammenhang muss ich auch sagen, es ist nicht akzeptabel, wenn Parteisekretariate angegriffen werden. Ich lade Sie aber ein, Pascal Messerli, das bei der SVP Schweiz zu tun. Wir alle hier im Parlament mussten mit Unverständnis zur Kenntnis nehmen, dass Ihre Mutterpartei in Bern gegen den besseren Schutz jüdischer Institutionen war. Und wie gesagt, ich glaube, dieser Antrag hier ist einfach kontraproduktiv und ich bitte jetzt Sie deshalb um Ablehnung.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächster Einzelsprecher ist Eric Weber.

Eric Weber (Fraktionslos): Ich bin natürlich wieder einmal sehr berührt von dieser Debatte, auch vom Besuch. Ich selber war im Wirtschaftsgymnasium Basel.

Eric Weber (Fraktionslos): Dort habe ich über diesen Konflikt in Palästina und Israel gelernt. Und wir diskutieren jetzt über diesen Konflikt. Mein Geschichtslehrer war Herr Müller.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Ich rufe Sie ein zweites Mal zur Ordnung. Das haben Sie sich jetzt verdient und ich entziehe Ihnen das Wort. Nehmen Sie bitte Platz.

David Jenny (FDP): Ich will die Debatte zurück in die Budgetdebatte führen. Wir haben hier einen Kürzungsantrag. Wie Sie genau wissen, haben wir einem Staatsbeitrag die Zustimmung gegeben für eine gewisse Periode und darauf gestützt wird eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen und die ist schon abgeschlossen worden. Also, es besteht eine Verpflichtung zur Zahlung dieser Beiträge an die Institution, ob Sie das jetzt aus dem Budget herausnehmen oder nicht. Und die Aufgabe zur Überwachung, ob eine Institution ihren Verpflichtungen aus dem Recht und der Vereinbarung nachkommt, obliegt dem Regierungsrat. Ich habe kein Argument dafür gehört, wodurch eine Vertragsverletzung begründet ist .Und eine solche Strafe ist einfach rechtsstaatlich nicht zu rechtfertigen.

Ich will aber anfügen, dass die Erklärungen des Kunstvereins mich nicht vollumfänglich überzeugt haben. Ich kann aber auch anfügen, dass ich annehme, dass die fragliche Person erst ein designierter Direktor ist, er steht also noch nicht in einem Arbeitsverhältnis mit dem Kunstverein. Dieses wird aufgenommen werden. Dann besteht, so hoffe ich, eine Probezeit. Der Arbeitgeber hat dann zu beobachten, ob sich diese Person an seine Pflichten hält oder nicht und gegebenenfalls hat er zu reagieren.

Es wurde in den Medien gesagt, man habe auch ein Recht auf undifferenzierte Meinungsäusserungen. Dies mag ja so undifferenziert stimmen, aber es ist doch empfehlenswert, bevor Sie einen offenen Brief unterzeichnen, vielleicht eine Nacht darüber zu schlafen, vielleicht auch zwei Nächte darüber zu schlafen. Wir haben über die Resolution, die Pascal Messerli

verfasst hat, auch einmal geschlafen und dann noch gefeilt und sie erst dann verabschiedet. Ich glaube, ein solches Vorgehen kann man auch künstlerisch tätigen Personen empfehlen, ohne übergreifend zu sein. Aber im übrigen lehnen Sie bitte diesen rechtlich völlig unbegründeten Kürzungsantrag ab.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Ich habe keine weiteren Einzelsprechenden mehr eingetragen. In der zweiten Runde hat Regierungsrat Lukas Engelberger das Wort. Er verzichtet, Joël Thüring verzichtet ebenso. Wir kommen zur Abstimmung.

Abstimmung

Antrag SVP betreffend Dienststelle Kultur

JA heisst Zustimmung zum Antrag, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

12 Ja, 75 Nein, 1 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0002341, 14.12.23 15:20:00]*

Der Grosse Rat beschliesst

Den Antrag abzulehnen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben den Antrag abgelehnt mit 75 Nein-Stimmen bei 12 Ja-Stimmen und einer Enthaltung.

Wir kommen zum Globalbudget Museen, Mitbericht der BKK. Für die Finanzkommission hat das Wort deren Präsident Joël Thüring. Er verzichtet. Franziska Roth für die BKK verzichtet ebenso. Regierungsrat Lukas-Engelberger hätte das Wort, er verzichtet auch. Ich habe keine Wortmeldungen eingetragen.

Wir machen weiter und kommen zum Bau- und Verkehrsdepartement, Kommissionsbericht Seite 27. Hier liegen zwei Änderungsanträge der SVP-Fraktion vor. Wir führen zuerst die allgemeine Debatte zum Departement und beraten danach die Änderungsanträge. Das Wort zu diesem Departement hat zuerst für die Finanzkommission Joël Thüring.

Joël Thüring (SVP): Ich habe es bereits heute Morgen in der Eintretensdebatte gesagt: Beim Bau- und Verkehrsdepartement ist eine grosse Veränderung gegenüber dem Vorjahresbudget auf den höheren Beitrag für das Globalbudget ÖV zurückzuführen. Dort steigt er, wie bereits erwähnt, um 20,5 Millionen Franken. Es gibt dann auch noch kleinere Veränderungen. Ich möchte das vielleicht ganz speziell hervorheben, weil das heute Morgen auch in der Diskussion der Votanten der Fraktionen ein Thema war.

Wir sehen jetzt doch gerade beim Bau- und Verkehrsdepartement, dass auch Entscheidungen des Parlamentes Einfluss haben auf den Headcount eines Departements und somit letztlich auch auf dem Headcount des Kantons. Es wurden nämlich aufgrund einer angenommenen Motion der UVEK betreffend Reduktion der Baustellenbelastung sowie der Nutzung des Stadtraumumgestaltungspotenzials durch Nutzung von Synergien bei der Fernwärme 4,5 zusätzliche Vollzeitstellen geschaffen. Es wurden durch die Ablehnung der Solarpresskübel anvisierte Effizienzgewinne nicht erzielt. Das bedeutet ebenfalls, dass 3,0 Stellen bestehen bleiben «müssen». Zudem sind dort 8,0 zusätzliche Vollzeitstellen für die Umsetzung des vom Grossen Rat beschlossenen Entsorgungsmonopols bei Gewerbekehricht vorgesehen. Also teilweise ist es tatsächlich seitens des Parlaments so, dass seine Entscheidungen, und diese wertet jetzt die Finanzkommission nicht, durchaus auch die Folge haben können, dass der Headcount entsprechend ansteigt.

Ich möchte ganz kurz etwas zum Bau- und Gastgewerbeinspektorat sagen, es wurde heute Morgen auch schon von der Fraktionssprecherin des Grünalternativen Bündnisses erwähnt. Gemäss dem Bericht 22 des Regierungsrates wurde per 2023 ein Ratschlag zur Aufstockung der Personaldecke im Bau und Gewerbsgewerbeinspektorat in Aussicht gestellt. Hierfür sind jetzt für das Jahr 2024 vier Vollzeitstellen budgetiert. Gemäss Bau- und Verkehrsdepartement wurde bereits im Jahr 2023 aufgrund der herausfordernden Situation und auch im Hinblick auf die Sicherung des Service Public im Bereich Baubewilligung zusätzliches Personal eingestellt. Aufgrund der Dringlichkeit und des nicht vorhandenen Handlungsspielraums erfolgten diese Stabilisierungsmassnahmen in Kompetenz des Regierungsrats. Um zu vermeiden, dass sich ein Engpass wie im Jahr 2022 ein zweites Mal ereignen könnte und um die angestauten Dossiers baldmöglichst bearbeiten zu können, musste der Kanton rasch handeln, zumal die Rekrutierung angesichts des Fachkräftemangels eine

Herausforderung darstellt und die Einarbeitungszeit von neuen Mitarbeitern selbstverständlich auch jeweils mehrere Wochen bis Monate beträgt. Dementsprechend hat das Departement im Jahr 2023 für das Team Baubewilligungen vier Stellen ausgeschrieben und auch besetzt. Die vier Vollzeitstellen für das Budget 2024 entsprechen den bereits im Jahr 2023 notwenigen Personalressourcen, wobei die vier Stellen im Jahr 2023 dann erst im Verlaufe des Jahres besetzt wurden.

Es wird also kein entsprechender Ratschlag mehr dazu folgen. Wir wollten das hier an dieser Stelle einfach auch noch einmal transparent machen. Wir haben uns auch von der Vorsteherin des Departements, von Regierungsrätin Esther Keller versichern lassen, dass der Betrieb im Bau- und Gastgewerbeinspektorat nun wieder besser funktioniere. Die Einarbeitung erfordere noch etwas mehr Ressourcen und es würden zurzeit Altlasten von 2022 abgearbeitet. Dies sei sehr wichtig, jedoch könne die Drei-Monats-Erfüllungsquote noch nicht erreicht werden, da zuerst immer die alten Dossiers aufgearbeitet werden müssen, bevor die neuen in die Hand genommen werden.

Die Finanzkommission nimmt das so zur Kenntnis und wird selbstverständlich diese Situation rund um das Bau- und Gastgewerbeinspektorat auch weiterhin beobachten.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Für den Regierungsrat hat das Wort Regierungsrätin Esther Keller. Sie verzichtet. Raphael Fuhrer hat das Wort.

Raphael Fuhrer (GAB): Ich darf im Namen der UVEK zum Globalbudget ÖV Stellung nehmen und möchte kurz berichten, worüber wir diskutiert haben und welche Positionen wir einnehmen. Wir haben wie die Finanzkommission festgestellt, dass es ein sehr starkes Wachstum gegeben hat, insbesondere seit 2021 und uns haben die Gründe dahinter interessiert.

Der erste Grund liegt auf der Hand, ein Angebotsausbau. Dieser Grund ist etwa für 10 Prozent der Steigerung seit 2021 verantwortlich. Für die restlichen Prozente, also für den ganz grossen Teil von 90 Prozent fallen andere Gründe ins Gewicht. Der zweite Grund ist die Teuerung, die sich hier bemerkbar macht. Der dritte Grund ist die Umstellung auf Elektrobusse. Immer wenn neue Fahrzeuge in Gebrauch kommen werden, sieht man das auch im ÖV-Globalbudget. Der vierte Grund ist ein anderer Finanzierungsmechanismus in der Infrastruktur, dass also die Traminfrastruktur via Darlehen verrechnet wird, und das schlägt dann im Globalbudget so zu Buche. Es sind keine Mehrausgaben, es ist ein anderer Finanzierungsmechanismus. Der fünfte Grund ist der Ertragsausfall infolge von Covid, der immer noch spürbar ist, und der sechste Grund schliesslich sind gestiegene Energiepreise.

Zum ersten Grund haben wir eine Diskussion geführt und uns auch informieren lassen, wie es aussieht mit dem Budgetpostulat, das die UVEK damals eingereicht hatte und das überwiesen wurde, betreffend den Ausbau am Abend und am Wochenende. Wir konnten sehen, dass es bis jetzt soweit ein Erfolg ist, es konnten schon gewisse Kursverdichtungen umgesetzt werden, im Moment wird das auch koordiniert mit Basel-Landschaft. Wir haben dies zum Anlass genommen, mit dem BVD über die diversen Kursausfälle bei den BVB zu sprechen. Was im Fahrplan ist, ist das eine, das andere ist, wie tatsächlich gefahren wird. Hier konnten wir uns die Ansicht des BVD vergegenwärtigen, dass das nicht geht und dass hier auch Massnahmen laufen. Die UVEK ist damit nicht zufrieden und erwartet hier schnell eine Besserung.

Zum dritten Grund, der Umstellung auf Elektrobusse: Neue Fahrzeuge verursachen auch höhere Kosten. Sie sind aber dann deutlich günstiger im Betrieb und im Unterhalt. Sie sind auch energiesparsamer, was gerade in der aktuellen Zeit ein wichtiges Argument ist. Dieses Thema wird aber sicher wieder kommen, wenn wir über neue Trams sprechen werden. Auch das wird wieder einen Effekt haben auf das ÖV-Globalbudget.

Zum fünften Grund: Wir haben diesen diesen Punkt allgemein zum Anlass genommen, um über die Attraktivität des öffentlichen Verkehrs zu sprechen. Das eine ist das Angebot, die Preise und die Tarife sind das andere. Hier haben wir nachgefragt, wo der Kanton Basel-Stadt bei neuen Tarifmodellen steht, also bei kombiniertem öffentlichen Verkehr zum Beispiel Tram, Pick-e-Bike und Mobility in einem Tarif und über eine Schnittstelle, und wir haben erfahren, dass hier tatsächlich etwas geht, und mit anderen Städten zusammen soll dies nun bei uns eingeführt werden.

Zum sechsten Punkt, den gestiegenen Energiepreisen: Es wurde uns berichtet, dass es einen neuen Vertrag gibt zwischen den BVB und den IWB und dieser beeinflusst massgeblich die Kosten für die Energiepreise, neben den eigentlich gestiegenen Preisen in der Energie. Dieser neue Vertrag stand unter dem Eindruck der gestiegenen Energiepreise im Herbst/Winter 2022, darum wurde er flexibel ausgestaltet. Gemäss Auskunft des BVD wird der Mehrbedarf der Energiekosten beim Tram sehr wahrscheinlich so eintreffen wie budgetiert, beim Bus aber werden wir wahrscheinlich unter dem budgetierten Wert landen. Die UVEK hat insbesondere nachgefragt, wie dieser Vertrag genau aussieht, was das Preis- und Vertragsmodell ist, denn die Elektrobusse etwa werden ja vor allem über Nacht geladen, wenn eigentlich günstigere Tarife gelten, und seither sind die Strompreise ja auch wieder ziemlich gesunken. Die UVEK wünscht sich, dass dieser finanzielle Mehrbedarf bezüglich Energiekosten im Rahmen des Leistungsauftrags zwischen BVD und BVB genau überprüft wird und genau hingeschaut wird.

Als Gesamteindruck kann ich wiedergeben, dass die UVEK diesen Trend sieht und er wird und soll sich nicht fortsetzen. Da nun bestimmte Gründe dahinter liegen, die mittlerweile zum Teil auch bereits wieder nicht mehr gelten, sind wir der Ansicht, dass diese Entwicklung nicht weitergehen kann, gewisse Themen werden uns aber sicher begleiten.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Ich habe keine weiteren Wortmeldungen eingetragen.

Somit kommen wir zu den Änderungsanträgen.

Es liegt ein Änderungsantrag der Fraktion SVP vor. Dienststellen Generalsekretariat Städtebau und Architektur, Mobilität, Budgetbuch Kapitel 3.3 auf Seite 84. Erfolgsrechnung. Verbesserung um 360’000 Franken. Der Antragsteller Pascal Messerli hätte das Wort, für ihn spricht jetzt Lorenz Amiet und hat das Wort.

Lorenz Amiet (SVP): 8,5%, 7%, 12,7%: Um so viel wächst das Budget 2024 gegenüber Budget 2023. Das sind selbst dann sehr stolze Wachstumszahlen, wenn man die etwas hoch veranschlagte Teuerung als Grundlage nimmt. Schon heute Morgen haben wir diverse Stimmen gehört, die dieses Wachstum kritisiert haben. Auch wir kritisieren dieses Wachstum selbstverständlich.

Wir haben uns gefragt, was wir tun können, und haben versucht, Positionen zu definieren, bei denen wir der Meinung sind, dass das Wachstum deutlich zu hoch ist. Wir stellen Ihnen hier jetzt den Antrag, beim Bereich Transformationsareale das Wachstum des Headcounts nicht um 3,9 Stellen, wie geplant und von der Regierung beantragt, vorzunehmen, sondern nur um 1,9 Stellen, also das Wachstum um zwei Stellen zu reduzieren.

Das ist kein massiver Eingriff. Wenn Sie nur diese Budgetpositionen, die betroffen sind, zum Nennwert nehmen, ist das eine Reduktion des Budgets um 0,65%. Ja, es ist Symbolpolitik, ja, es ist nicht wirklich viel, aber wir sind trotzdem der Meinung, dass man ein Zeichen setzen muss, um dem grenzenlosen Wachstum des Headcounts in gewissen Bereichen der Verwaltung einen Einhalt zu gebieten. Wir danken Ihnen für die Unterstützung dieses Antrags.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Es liegt eine Zwischenfrage vor von Johannes Sieber. Sie wird angenommen.

Johannes Sieber (GLP): Ich versuche es jetzt noch einmal. Die SVP unterhält uns schon den ganzen Tag mit Kürzungsanträgen und ich frage mich wirklich, warum Sie das nicht in die Finanzkommission gebracht haben, um das dort seriös zu prüfen. Wäre das nicht viel sinnvoller gewesen als jetzt ad hoc irgendwelche Symbolpolitik zu betreiben?

Lorenz Amiet (SVP): Unser Vertreter in der Finanzkommission ist der Präsident, ich kenne die Spielregeln in der Finanzkommission nicht im Detail. Ich kann aus unserer Kommission berichten, dass es nicht gern gesehen wird, wenn die Präsidentin diejenige ist, die ständige Anträge einbringt. Und einen zweiten Sitz in dieser Kommission haben wir leider noch nicht.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Für die Finanzkommission halt das Wort Joël Thüring.

Joël Thüring (SVP): Ich hätte jetzt auch fast etwas zu Johannes Siebers Zwischenfrage sagen wollen. Ich sehe mich in meiner Rolle als Finanzkommissionspräsident nicht als der, der jetzt Tausende von Anträgen stellt. Aber ich möchte einfach ganz generell sagen, jedes Mitglied dieses Hohen Hauses hat Anspruch und Anrecht, einen Antrag in der Budgetdebatte zu stellen. Sie werden also wahrscheinlich nie vermeiden können, dass es auch noch entgegen dem Antrag der Finanzkommission hier im Parlament Anträge geben kann. Davon lebt eine Budgetdebatte, auch wenn Sie das sich vielleicht ja anders vorgestellt hätten.

Zum Inhalt des Antrags von Lorenz Amiet: Wir haben uns zu den Transformationsarealen auch explizit im Budgetbericht vernehmen lassen und ich verweise gerne auf lassen Seiten 31 und 32. Dort führen wir einerseits auf, weshalb es diese 3,9 neuen Vollzeitstellen geben wird oder weshalb diese beantragt sind, und wir führen dann sogar noch darüber hinaus aus, weshalb es dort auch entsprechende Sachmittel braucht, um dann auch diese verschiedenen Projekte voranzutreiben. Ich bitte Sie deshalb im Namen der Finanzkommission, dem Antrag der SVP-Fraktion nicht zuzustimmen und dem zu folgen, was der Regierungsrat beantragt hat und was auch die Finanzkommission für richtig erachtet.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Für den Regierungsrat hat das Wort Regierungsrätin Esther Keller.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Der Regierungsrat bittet Sie, diesen Kürzungsantrag nicht zu unterstützen. Ich möchte an dieser Stelle der Finanzkommission wirklich auch danken für die konstruktive Auseinandersetzung, auch für die kritischen Fragen zu den Gebieten, die ja schon genannt wurden, zum BGI, aber auch zu den Transformationsarealen. Hier ist wirklich der denkbar falsche Ort, um zu kürzen, einerseits, um es ökonomisch auszudrücken, weil hier ein grosser Return on Investment da ist. Und damit meine ich nicht nur Steuergelder von Menschen, die hier künftig mehr arbeiten und wohnen, sondern wirklich auch für die ganze Stadt.

Wir haben hier in Basel sieben grosse Transformationsareale. Das ist wirklich eine Chance, die relativ einzigartig ist in der ganzen Schweiz und wir haben Raumpotenzial für über 20’000 Einwohnende und über 40’000 Arbeitsplätze. Das ist eine grosse Chance, aber eben auch eine Verantwortung. Es ist in einer dicht bebauten Stadt nicht einfach, eine solche Entwicklung zu machen. Das muss sehr sehr sorgfältig gemacht werden. Es sind viele Ansprüche da, berechtigte Ansprüche. Der Wohnrausraum muss bezahlbar sein, Grünplanung ist wichtig, Mobilität, die ganzen öffentlichen Nutzungen. Das ist nicht *courant normal,* den wir noch einmal schnell mit unseren bestehenden Mitarbeitenden lösen können. Wir haben diese Stellen auch befristet, weil auch klar ist, dass diese Arealentwicklungen irgendwann abgeschlossen sind und wir sorgfältig mit den Mitteln umgehen möchten.

Aber noch einmal: Das ist wirklich gut investiertes Geld. Wir möchten auch mit den Bauherren, mit den Investoren Schritt halten können. Die können relativ schnell ihre Ressourcen hochfahren und vorwärts machen bei diesen Entwicklungen und wir müssen natürlich als Kanton auch ein Gegenüber sein, das auch die nötigen Ressourcen hat, um diese Prozesse in Angriff zu nehmen. Deshalb darf ich Sie bitten im Namen des Regierungsrats, diese Kürzungen nicht zu unterstützen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Ich habe keine Fraktionssprechenden eingetragen. Als Einzelsprecherin hat sich gemeldet Patrizia Bernasconi.

Patrizia Bernasconi (GAB): Wir können diesen Antrag irgendwie ein bisschen nachvollziehen. Wir fragen uns auch, wieso das BVD bei den Entwicklungsarealen nicht in der Lage ist, auf eigene Ressourcen zurückzugreifen und damit Stellen für die Arealentwicklung ein bisschen moderator wachsen zu lassen. Wir erklären das uns damit, dass im Departement interne Probleme vorhanden sind. Abteilungen und Ämter zum Beispiel bekämpfen sich gegenseitig. Es fehlt also diesbezüglich eine Strategie, wie innerhalb des Departements die Zusammenarbeit aussehen soll.

Diese Probleme lassen sich aber nicht mit Kürzungen oder Kompensationen lösen. Hier braucht es Führung. Abgesehen davon finden wir, dass das Mobilitätsamt mehr Stellen braucht, nicht weniger. Aus diesen Gründen lehnen wir diesen Antrag ab. Ich möchte an dieser Stelle die Gelegenheit nutzen, um unsere Erwartungen zu äussern. Die Stellenaufstockung bei den Entwicklungsarealen soll klar der Bevölkerung bzw. einer harmonischen Quartierentwicklung und dem Klima zugutekommen und nicht einzig den Investoren. In diesem Sinn nehmen wir auch Regierungsrätin Esther Keller beim Wort.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Besten Dank. In der zweiten Runde wünscht Regierungsrätin Esther Keller das Wort.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Ich muss jetzt trotzdem kurz auf dieses Votum eingehen. Es ist mir wirklich wichtig zu sagen, dass wir selbstverständlich Strategien haben, wie wir mit diesen Arealentwicklungen umgehen. Aber noch einmal, wir sprechen von sieben grossen Transformationsarealen. Das machen Sie nicht *en passant* mit den bestehenden Mitarbeitenden. Also die Strategie ist definitiv vorhanden, aber auch ein riesiges Potenzial über die nächsten Jahre, das wir auch nutzen wollen und werden. Deshalb würde ich mich über Ihre Unterstützung freuen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Joël Thüring verzichtet auf ein Votum. Wir stimmen ab.

Abstimmung

Antrag SVP betreffend Generalsekretariat/Städtebau und Architektur/Mobilität

JA heisst Zustimmung zum Antrag, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

11 Ja, 78 Nein, 0 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0002343, 14.12.23 15:40:39]*

Der Grosse Rat beschliesst

Den Antrag abzulehnen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben den Antrag abgelehnt mit 78 Nein-Stimmen bei 11 Ja-Stimmen und keiner Enthaltung.

Wir kommen zum nächsten Änderungsantrag der Fraktion SVP. Dienststellen Stadtgärtnerei, Budgetbericht Kapitel 3.3.1 auf Seite 97. Erfolgsrechnung Verbesserung um 153'000 Franken. Der Antragsteller Pascal Messerli hat das Wort.

Pascal Messerli (SVP): Das BVD plant für die Umsetzung des Stadtklimakonzepts eine Headcountaufstockung von einer Stelle. Wir von der SVP-Fraktion sind der Ansicht, dass man diese eine Stelle auch intern kompensieren kann. Wenn man sich den Ratschlag anschaut bezüglich dem Stadtklimakonzept, dann werden hier drei Millionen ausgegeben für ein paar neue Sonnenschirme, es werden Blumentöpfchen aufgestellt, die auch ein paar Millionen Kosten. Das soll dann alles auch noch gewartet werden. Hier sind wir wirklich der Meinung, dass man einfach eine gewisse Form von Sauglattismus halt nicht sprechen sollte. Es gibt ja dann auch noch einen Ratschlag. Da kann ich jetzt schon versichern, dass wir hier von der SVP Änderungsanträge, wenn nicht gar Rückweisung beantragen werden. Dementsprechend sind wir der Meinung, dass wir hier diese eine Stelle auch kürzen können.

Bei den Transformationsarealen könnte man noch argumentieren, dass es sieben grosse davon gibt. Aber hier sind es wirklich Punkte des Stadtklimakonzeptes, die mehr als umstritten sind und sehr sehr teuer sind. Dementsprechend kann man hier durchaus auch kürzen. Und bevor jetzt die nächste Zwischenfrage von Ratskollege Johannes Sieber kommt – ich kann mich daran erinnern, dass die GLP gestern einer Staatsbeitragserhöhung zugestimmt hat, entgegen der BKK-Sitzung. Also sich immer die Welt so drehen, wie sie einem gefällt, ist auch nicht immer glaubwürdig. Wenn Sie einer Erhöhung zustimmen können, dann können Sie auch mal einer Kürzung zustimmen, sofern Ihnen die Finanzpolitik als GLP wirklich wichtig ist. Dementsprechend freue ich mich auf ihre Zustimmung.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Für die Finanzkommission hat das Wort Joël Thüring.

Joël Thüring (SVP): Die Finanzkommission beantragt Ihnen, diesen Antrag abzulehnen. Wir haben auch diese 1,0-Headcount-Aufstockung zur Kenntnis genommen und sind nicht der Ansicht, dass auf diese Stelle verzichtet werden soll. Wir bitten Sie deshalb, den Antrag der SVP-Fraktion abzulehnen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Für den Regierungsrat hat das Wort Regierungsrätin Esther Keller.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Auch hier bittet sie der Regierungsrat, diese Kürzung abzulehnen. Pascal Messerli, ich darf Ihnen versichern, wir meinen es sehr ernst mit dem Stadtklimakonzept und ich bin überzeugt, dass Sie sich einmal durch diese fast 100 Seiten gekämpft haben, um mit Details sich hier auszukennen, nämlich dass wir unsere Strategie eben so gestaltet haben, dass überall wo möglich wir eben fixe Lösungen suchen. Wo immer möglich kommt der Baum in den Boden und eben solche Dinge wie dieser Antrag, den sie hier jetzt bekämpfen, die Schwammstadt.

Das ist extrem wichtig, weil die grösste Herausforderung für den Grünbestand in dieser Stadt ist das mangelnde Wasser. Wasser ist ein Thema, das generell in der Schweiz lange unterschätzt wurde und zwar in zwei Richtungen: Die zunehmende Trockenheit, ein Phänomen, das relativ neueren Datums ist. Also wir müssen unsere Stadt so ausrichten, dass künftig mehr Wasser in den Boden fliessen kann. Und das bedingt doch eine relativ grosse Umstellung auch der bisherigen Planung, auch der Planungsgrundlagen. Das ist ein initialer Aufwand. Und das andere ebenso grosse Risiko sind Starkregenereignisse. Und auch dafür ist das Schwammstadtprinzip wichtig. Wir sehen immer wie mehr, dass es trockene Zeiten gibt und dann plötzlich Zeiten, in denen sehr viel Wasser kommt. Und auch da ist Stand heute, dass die Kanalisation, wie wir sie heute haben, nicht mehr ausreichen wird.

Wir müssen also andere Wege finden, um die Bevölkerung vor Starkregen zu schützen. Heute sollen wir dieses Geld investieren, um diese Planungen anzupassen. Das sind nicht Dinge, bei denen man jetzt schon auf wahnsinnig viel Bestehendes zurückgreifen muss. Alle Städte sind im Moment am Erarbeiten dieser Planungen und wir nehmen da auch

Rücksprache miteinander. Wir machen das nicht im Alleingang. Aber da müssen neue Dinge erarbeitet werden. Uns zu schützen gegen Starkregen aber eben auch gegen die zunehmende Trockenheit, ist etwas extrem Wichtiges.

Das ist Teil dieses Stadtklimakonzepts, damit wir eben diese Begrünung im Boden realisieren können, nachhaltig Bäume pflanzen, die auch gross werden können. Deshalb bitte ich Sie hier um Unterstützung.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Ich habe keine Fraktionssprechenden eingetragen. Als Einzelsprecher hat sich eingetragen Raphael Fuhrer.

Raphael Fuhrer (GAB): Für das Grünalternative Bündnis möchte ich beliebt machen, diesen Kürzungsantrag nicht zu überweisen. Schwammstadt bedeutet, dass mehr Regenwasser versickern kann und nicht in die Kanalisation geht. Starkniederschläge werden zunehmen und wir müssen darum unsere ARA auf diese Ereignisse ausbauen. Da reden wir nicht mehr von ein paar zehntausend Franken, sondern von ein paar Hunderten von Millionen. Es ist darum wirklich gescheit, wenn wir jetzt in dieses Prinzip Schwammstadt investieren, damit wir Lösungen haben, bevor wir diese starken Niederschläge dann alle in die ARA ableiten und dort das Problem haben, sodass dort die viel höheren Kosten anfallen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: In der zweiten Runde wird auf ein Votum verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung.

Abstimmung

Antrag SVP betreffend Dienststelle Stadtgärtnerei

JA heisst Zustimmung zum Antrag, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

10 Ja, 80 Nein, 0 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0002345, 14.12.23 15:47:13]*

Der Grosse Rat beschliesst

Den Änderungsantrag abzulehnen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben den Antrag abgelehnt mit 80 Nein-Stimmen bei 10 Ja-Stimmen und keiner Enthaltung.

Globalbudget öffentlicher Verkehr, mündlicher Mitbericht der UVEK.

Für die Finanzkommission hat das Wort Joël Thüring.

Joël Thüring (SVP): Der Kommissionsprecher der UVEK hat vorher schon mehr oder wenig zum Globalbudget ÖV gesprochen. Mir ist es einfach wichtig, an dieser Stelle der UVEK auch zu danken für die gute Zusammenarbeit. Wir sind sehr dankbar, wenn die UVEK uns Inputs liefert bei diesem Globalbudget öffentlichen Verkehr. Wir haben ja auch in der letzten Grossratssitzung einen Nachtragskredit vom Grossen Rat überwiesen bekommen. Die Finanzkommission wird sich mit diesem Nachtragskredit «auseinandersetzen müssen». Die Bedenken oder die Anregungen der UVEK in diesem Zusammenhang sind für die Finanzkommission jeweils sehr wertvoll. Besten Dank dafür.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Raphael Fuhrer verzichtet auf ein Votum für UVEK. Für den Regierungsrat hat Regierungsrätin Esther Keller das Wort. Sie verzichtet ebenso. Ich habe keine Wortmeldungen mehr eingetragen.

Wir kommen somit zum Erziehungsdepartement, Kommissionsbericht Seite 33. Hier liegen zwei Änderungsanträge der Fraktion SVP vor. Wir führen zuerst die allgemeine Debatte zum Departement und beraten danach die Änderungsanträge. Das Wort zu diesem Departement hat zuerst Finanzkommissionspräsident Joël Thüring.

Joël Thüring (SVP): Ich habe es bereits heute Morgen erwähnt, es ist beim ED meistens so, dass der Headcount dann steigt, wenn auch die Schülerinnen- und Schülerzahlen wachsen. Das ist bis zu einem gewissen Grad ja auch logisch, dass das so ist. Entsprechend macht dies selbstverständlich dann auch jeweils bei der Headcount-Steigung im ED einen grossen Anteil aus.

Die weiteren Headcount-Steigerungen sind ebenfalls in unserem Bericht abgebildet. Uns ist noch wichtig hervorzuheben das Thema der Nachfolgeplanung an den Schulen. Sie haben darüber auch im Bericht unserer Kommission lesen können. Es geht hier insbesondere auch darum, dass gewährleistet ist, dass das ED ausreichend gute Nachfolgekräfte rekrutieren kann, wenn in den kommenden Jahren mit einer grösseren Pensionierungswelle bei den Lehrkräften zu rechnen ist, und dass diese neuen Lehrkräfte auch zumindest gut begleitet werden. Es ist offenbar vorgesehen, dass alle neuen Lehrkräfte durch ein schulinternes Mentoring begleitet werden. De facto ist es aber offenbar so, dass an vielen Standorten die Mentorate nicht stattfinden oder nur pro forma, so wurde es uns zumindest mitgegeben, auch aus Rückmeldungen von anderer Stelle. Wir haben die Ausführungen des ED zu diesen Mentoraten in der Finanzkommission zur Kenntnis genommen. Das Erziehungsdepartement zieht keinen Handlungsbedarf für andere Formen des Mentorats als die sogenannten schulhausinternen.

Wir möchten an dieser Stelle einfach festhalten, dass die grosse Zahl an jungen und unerfahrenen Lehrkräften sich negativ auf die Unterrichtsqualität auswirken könnte, und im Sinne des effizienten und effektiven Mitteleinsatzes scheint es uns daher sinnvoll, gezielt hier auch mehr zu investieren, um junge Lehrkräfte zu unterstützen. Angesichts der Überlastung aktiver Lehrpersonen scheint es uns daher als eine zumindest sinnvolle Option zu prüfen, ob man allenfalls auch frisch pensionierte Lehrkräfte einsetzen könnte. Das zumindest ist eine Anregung seitens der Finanzkommission.

Claudio Miozzari (SP): Für den Regierungsrat hat das Wort Regierungsrat Conradin Cramer.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Da jetzt die Mentoratsfrage so prominent hervorgehoben wurde durch den Präsidenten der Finanzkommission kann ich gerne dazu auch im Plenum noch einmal kurz Stellung nehmen. Wir wissen leider nicht, woher die Finanzkommission ihre Informationen hat, dass Mentorate nur pro forma durchgeführt würden. Es fehlt auch eine Quellenangabe im Bericht. Wir wären sehr interessiert zu erfahren, welche Standorte das betrifft.

Wir haben seitens des Erziehungsdepartements nicht diese Erfahrung, im Gegenteil, wir wissen, dass wir für diese Mentorate schweizweit beneidet werden. Wir sind einer der einzigen Kantone oder der ganz wenigen Kantone, der das anbietet und man kann sich vorstellen, dass für eine junge PH-Abgängerin, einen jungen PH-Abgänger es ein immenser Vorteil ist, wenn man nicht einfach in eine Schule kommt und dort allein gelassen wird, sondern wenn man eine Mentorin, einen Mentor zur Seite gestellt bekommt, an den man sich wenden kann, eine Person, die präsent ist. Diese Präsenz ist natürlich ganz wichtig. Ein Mentor nützt einem nur etwas, wenn er oder sie auch da ist Und deshalb ist die Idee, pensionierte Lehrpersonen beizuziehen, für mich nicht so überzeugend. Denn entscheidend für die Qualität eines Mentorates ist eben die Nähe und die Vertrautheit mit dem konkreten Schulkollegium. Einen grossen Verdienst tragen die Lehrpersonen, die diese Mentorate anbieten im Rahmen ihres Berufsauftrags und gegen eine allerdings kleine Entschädigung. Hier ist es selbstverständlich auch wichtig, dass es nicht zu einer Überlastung führt. Wir werden also weiterhin diese Mentorate anschauen.

Wenn wir jetzt so verstanden wurden, dass da kein Handlungsbedarf besteht, dann ist das im Strukturellen grundsätzlich so, aber selbstverständlich sind wir immer bestrebt, das System weiter zu verbessern. Denn es ist einer unserer grossen Standortvorteile in der Gewinnung von Lehrpersonen und da bin ich mit der Finanzkommission ganz einig, es wird entscheidend sein in den nächsten Jahren, dass wir nicht nur genügend Lehrpersonen, sondern eben auch die besten Lehrpersonen bekommen.

Claudio Miozzari (SP): Wir kommen zu den Fraktionsvoten. Hier hat sich für die SP Tim Cuénod zu Wort gemeldet.

Tim Cuénod (SP): Im Erziehungsdepartement springt natürlich sofort das dreistellige Stellenwachstum ins Auge. Der Headcount steigt ja netto um 113,8 Stellen, über die Hälfte also des gesamten Stellenwachstums des Kantons. Als sozialdemokratische Fraktion gehören wir aber nicht zu denjenigen, die andauernd und pauschal über das uferlose Stellenwachstum lamentieren. Es gibt gute Gründe, die wachsenden Schülerzahlen sind nur einer dieser guten Gründe. Aber selbstverständlich sollte kritisch begutachtet werden, ob wir jede einzelne dieser zusätzlichen Stellen brauchen. Wir sind diesbezüglich sehr dankbar um konstruktive Anregung, am besten schon im Rahmen der Kommissionsberatung, so dass man die Dinge frühzeitig und genau anschauen kann.

Sehr positiv ist aus unser Sicht, dass in Sachen Investitionen im Bereich des Breitensportes endlich vorwärts gemacht wird. Sehr positiv ist doch, dass einige andere Fragen eben angegangen werden, wobei unsere Haltung in Bezug auf die eine

Volksinitiative, deren Umsetzung schon im Budget integriert ist, noch offen ist. Aber es ist nötig, dort relativ schnell zu handeln.

Ich wollte noch Stellung nehmen zu den Kürzungsvorschlägen. Beim Vereinsdienst will die SVP zwei Stellen streichen. Da stellt sich nur die Frage, wie Sie es genau umsetzen wollen, denn es gibt da zwei unterschiedliche Möglichkeiten, die wir beide nicht sehr positiv beurteilen. Die eine Möglichkeit ist, dass man zum Status quo ante zurückkehrt. Nur, dieser ist rechtswidrig, das heisst, dass man den Schulhausabwart weit über 42 Stunden arbeiten lässt und dadurch eine Zusatzverdienstmöglichkeit bietet. Da haben wir aber wirklich eine rechtliche Problematik. Die andere Möglichkeit ist, dass wir die Öffnungszeiten von Sporthallen einschränken. Ich kann mir zwar nicht vorstellen, dass Sie das wollen, aber das sind die beiden Möglichkeiten, wenn man beim Vereinsdienst kürzen möchte, um sicherzustellen, dass das nicht zu Problemen führt. Also entweder Rückkehr zu einem rechtlich sehr fragwürdigen Zustand oder aber Kürzung der Öffnungszeiten der Hallen.

Zur integrativen Schule wird Heidi-Mück auch für uns noch etwas sagen. Hingegen möchte ich noch Stellung nehmen zu einem Punkt, der uns besonders wichtig erscheint. Es ist die Frage der Nachfolgeplanung des Generationswechsels an den Schulen. Der wird in den nächsten Jahren sehr stark ausfallen, wir haben eine Pensionierungswelle vor uns. Wir haben auf Sek 1-Ebene heute schon über 20 Prozent Lehrerinnen und Lehrer ohne Diplom, und da ist es sehr wichtig, dass man diese Lehrkräfte gut begleitet, um dort nicht besonders starke Qualitätsverluste in Kauf nehmen zu können. Ich nehme erfreut zur Kenntnis, dass das Erziehungsdepartement bereit ist, diese Frage noch einmal eingehender zu prüfen, ob diese Mentorate wirklich funktionieren. Wir haben von mehreren Schulstandorten von Leuten, die jetzt vielleicht nicht öffentlich publik werden wollen, aber aussagen, dass es diesbezüglich problematisch ist. Weil es finanziell nicht attraktiv ist, sagen gerade zwar besonders engagierte Lehrkräfte «Ja ja, das mache ich schon auch noch», aber dass diese MenroeRW de facto dann häufig nicht zustandekommen oder häufig auch an der Überlastung dieser Lehrpersonen nur in einem reduzierten Mass stattfinden und dass der Zustand diesbezüglich alles andere als optimal ist. Es ist auf jeden Fall gut, wenn man diese Sachen seitens das Erziehungsdepartement ist noch immer stärker nachgeht. Wir werden selbstverständlich weiterverfolgen, wie es dort aussieht.

Was die Departements Informatik anbelangt und die Sicherheitslücken, so hat ja dAS ED einen eigenen Server. Wir sind in der Diskussion in der Fraktion eher zum Schluss gekommen, dass das keine ED spezifischen Probleme sind, die nur im ED in besonderem Mass vorhanden sind. Da gibt es ein systematisches Problem auf kantonaler Ebene, das angegangen werden muss, in Bezug auf die Sicherheit und viele andere Sachen im Bereich der Informatik.

Ich bin nicht sicher, ob wir schon über die beiden Budgetpostulate der SP-Fraktion reden und werde mich nachher noch einmal äussern.

Claudio Miozzari (SP): Es sind keine weiteren Wortmeldungen eingegangen. In der zweiten Runde verzichtet der Regierungsrat und der Sprecher der Finanzkommission ebenso.

Damit kommen wir zum Änderungsantrag der Fraktion SVP: Es geht um die Dienststellen Zentrale Dienste Budgetbuch Kapitel 3.4.1 Seite 124. Erfolgsrechnung, Verbesserung um 162’927 Franken. Der Antragsteller Pascal Messerli hat das Wort.

Pascal Messerli (SVP): Ich nehme zunächst einmal positiv zur Kenntnis, dass sich auch die SP über den wachsenden Headcount sorgt, spannenderweise nur in bürgerlichen Departementen, aber das ist immerhin schon einmal ein Anfang.

Hinsichtlich dieses Vereinsteams haben wir tatsächlich noch offene Fragen. Wir haben letztes Jahr zwölf neue Stellen begründet. Jetzt sind es zwei neue Stellen. Das erinnert etwas an Salamitaktik. Nächstes Jahr sind es dann wieder zwei, drei Stellen. Und es wurde im Budget 2023, also im Bericht der Finanzkommission damit begründet, dass es bei den Zusatzstellen im Bereich der Abwartslöhne zu massiven Einsparungen kommt und hier neu ein rechtmässiger Zustand geschaffen wird. Tim Cuénod hat das richtig erwähnt, der alte Zustand war rechtswidrig gemäss dem Bundesrecht oder gemäss dem Arbeitsrecht. Was mich aber dann trotzdem eine stutzig macht ist, dass im neuen Ratschlag Ausgabenbewilligung Erweiterung und Sanierung der Primarschule Christoph Merian eine Passage bei den Kosten zusätzliche Kosten stehen unter anderem im Bereich Hauswartung auf Basis vergleichbarer Standorte. Also bei neuen Bauten möchte man dann trotzdem wieder dieses Hauswartsystem einführen, wo man es doch auf der anderen Seite abgeschafft hat. Hier werden wir einfach das Gefühl nicht los, dass es Doppelspurigkeiten gibt. Vielleicht kann das ja der Regierungsrat dann auch noch erklären.

Ansonsten appellieren wir daran, dass man jetzt diese zwei Stellen nicht spricht und wir dann im nächsten Budget vielleicht mehr Klarheit darüber haben, welche Version wir hier genau wollen. Dann sind wir nicht grundsätzlich gegen den Vereinsdienst, aber dieses Gefühl von Doppelspurigkeit, das werden wir von der SVP-Fraktion in diesem Bereich nicht los. Dementsprechend bitte ich Sie, dem hier so zuzustimmen.

Claudio Miozzari (SP): Das Wort Joël Thüring.

Joël Thüring (SVP): Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen. Auch wir als Finanzkommission haben von diesen zwei weiteren neuen Vollzeitstellen für den Vereinsdienst Kenntnis genommen und sind nicht zur Auffassung gelangt, dass wir diese Stellen nicht sprechen sollten.

Claudio Miozzari (SP): Der nächste Sprechende ist Regierungsrat Conradin Cramer.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Der Fraktionsprecher der SP Tim Cuénod hat alles gesagt zu dem Thema. Es sind die rechtlichen Gegebenheiten und das Mengenwachstum, die zu diesen Mehrausgaben und zu diesen zusätzlichen Stellen führen. Ja, wir brauchen das, damit wir den Vereinsdienst in der Qualität, den wir wollen, weiterhin anbieten können. Und wenn wir dem Mengenwachstum, das ja in jeder Form positiv ist, da unsere Schulhäuser noch besser genutzt werden auch ausserhalb der Schulzeit, dann brauchen wir das. Deshalb bitte ich Sie, den Kürzungsantrag abzulehnen.

Claudio Miozzari (SP): Es liegen keine Wortmeldungen vor. Ich nehme an, in der zweiten Runde verzichten der zuständige Regierungsrat und der Präsident der Finanzkommission. Damit kommen wir zur Abstimmung über den Antrag der SVP.

Abstimmung

Antrag SVP betreffend Dienststelle Zentrale Dienste

JA heisst Zustimmung zum Antrag, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

11 Ja, 78 Nein, 0 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0002347, 14.12.23 16:03:14]*

Der Grosse Rat beschliesst

Den Antrag abzulehnen.

Claudio Miozzari (SP): Sie haben den Kürzungsantrag abgelehnt mit 78 Nein-Stimmen gegen 11 Ja-Stimmen bei keiner Enthaltung. Es liegt ein weiterer Änderungsantrag der Fraktion SVP vor, Dienststellen Volksschulen, Budgetbuch Kapitel 3.4.2, Seite 128. Erfolgsrechnung: Verbesserung um 2,354 Millionen Franken. Das Wort für die Antragsteller geht an Lorenz Amiet.

Lorenz Amiet (SVP): Ich habe die verwegene Hoffnung, vielleicht auch die Naivität, dass dieser Antrag etwas mehr Unterstützung erfahren wird, denn es geht hier nicht um eine rein politische Frage, sondern es geht um eine Frage der Zeitverhältnisse.

Das Thema Weiterentwicklung integrative Schule ist dem Vernehmen nach jetzt zur Behandlung der BKK zugewiesen, wurde dort aber bisher noch nicht behandelt. Das heisst, selbst wenn man dort Vollgas gibt, wird man nicht vor März einen Bericht vorlegen, also unter günstigsten Voraussetzungen können wir hier im April über dieses Geschäft entscheiden, realistischer sein dürfte Mai oder Juni.

Und dann wollen wir doch tatsächlich auf das Schuljahr 2024/25die 36 neuen Personen eingestellt haben, um das von der Regierung Geplante im Rahmen der Weiterentwicklung integrative Schule umzusetzen. Ich glaube, das ist schlicht unmöglich. Ich mutmasse, dass man den Zeitplan etwas optimistischer begutachtet hatte, als man das im Budget eingestellt hatte zu Beginn des Prozesses vor einem Jahr, aber die Realität sieht jetzt so aus, dass diese Position mit bestem Gewissen aus dem Budget entfernt werden kann, wir es dann genauso wie wir es hier beschliessen zu gegebener Zeit ein Jahr später auf das Schuljahr 2025/26 einführen und dann auch so budgetieren können. Besten Dank für ihre Unterstützung.

Claudio Miozzari (SP): Das Wort geht an den Kommissionspräsidenten Joël Thüring.

Joël Thüring (SVP): Ich bitte Sie im Namen der Finanzkommission, diesen Antrag abzulehnen.

Wir haben das Wachstum dieser 36 neuen Vollzeitstellen für die Weiterentwicklung der integrativen Schule ebenfalls gesehen, sind aber nicht zum Entschluss gekommen, dass dies aus dem Budget gestrichen werden soll, weder ganz noch teilweise. Wir bitten Sie deshalb, den Antrag abzulehnen.

Claudio Miozzari (SP): Für den Regierungsrat hat das Wort Regierungsrat Conradin Cramer.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Im Budget finden sich zahlreiche Positionen, für die noch kein rechtskräftiger Beschluss des Grossen Rates vorliegt. Das ist aber eine angemessen vorsichtige Budgetierung, damit wir, wenn der Grosse Rat beschliesst, auch loslegen können. Das ist auch bei den Massnahmen zugunsten unserer Volksschule der Fall. Dem Regierungsrat ist die Dringlichkeit bewusst, dass wir Verbesserungen brauchen für unsere Volksschule und entsprechend möchte der Regierungsrat nach Möglichkeit bereits auf Schuljahr 2024/25 mit ersten Massnahmen beginnen. Da geht es namentlich um die Verstärkung in den Kindergärten und da ist es tatsächlich auch möglich, durchaus kurzfristig fähige Leute anstellen zu können.

Ich glaube, es wäre ein schlechtes Signal gegenüber den Schulen, wenn der Grosse Rat jetzt im Dezember 2023 signalisieren würde, dass es mit Sicherheit keine Umsetzung gibt vor Schuljahr 2025, das würde der Situation an den Schulen nicht gerecht werden. Wir sind ja beide nicht naiv, Lorenz Amiet, und es ist natürlich möglich, dass die Beratung im Grossen Rat länger geht. Es ist ja auch denkbar, dass es eine Volksabstimmung gibt. Das hängt von weiteren Entscheiden des Initiativkomitees ab. Und wenn das der Fall ist, dann wird es nicht reichen für 2024, das heisst dann aber auch, dass diese Budgetmittel selbstverständlich nicht gebraucht werden können, denn dann haben wir keine Rechtsgrundlage. Wir werden das Geld dann nicht irgendwie sonst ausgeben für etwas, was uns gerade einfällt, sondern das ist gebunden an rechtskräftige Beschlüsse des Grossen Rates.

Und ja, die Hoffnung stirbt zuletzt, ich glaube, auch der BKK ist die Dringlichkeit bewusst, auch dem Grossen Rat. Insofern habe ich immer noch die Hoffnung, dass wir mit ersten Massnahmen schon auf Schuljahr 2024/25 starten können und bitte Sie deshalb, den Antrag der SVP abzulehnen.

Claudio Miozzari (SP): Herr Regierungsrat Conradin Cramer, nehmen Sie die Zwischenfrage von Lorenz Amiet an? Sie wird angenommen.

Lorenz Amiet (SVP): Bis wann brauchen Sie einen definitiven rechtskräftigen Entscheid des Parlaments, damit Sie es auf den Sommer2024 umsetzen können?

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: So früh als möglich, aber wenn wir einen Entscheid hätten im Juni und die Initiative zurückgezogen wird, dann würden wir uns bemühen, bereits auf August erste zusätzliche Kindergartenlehrpersonen anzustellen, dann würden wir möglicherweise das Budget nicht in vollem Rahmen ausschöpfen können, aber erste Massnahmen könnten wir starten. Und das wäre eben gerade ein sehr wichtiges Signal an die Schulen.

Claudio Miozzari (SP): Wir kommen zu den Fraktionsvoten und hier steht Heidi-Mück für das GAB an erster Stelle.

Heidi Mück (GAB): GMan kann zur Förderklasseninitiative stehen, wie man will. Auch bei uns in den Fraktionen SP und GAB, für die ich sprechen darf, gehen die Meinungen weit auseinander. Aber das steht hier gar nicht zur Debatte. Fakt ist, dass die integrative Schule oder die Schule an sich stark unter Druck ist, dass die Lehrpersonen und die weiteren Unterstützenden in den Schulen am Limit sind und dass die Unzufriedenheit riesig ist. Deshalb auch diese Initiative. Von der Praxisseite der Lehrpersonen ist sie klar als Hilferuf zu verstehen.

Aus diesem Grund ist es völlig kontraproduktiv, hier Budgetkürzungen zu beschliessen. Ich wünschte mir sogar, dass das Geld eingestellt wird, egal ob die Initiative joder der Gegenvorschlag jetzt umgesetzt wird, denn es braucht Massnahmen, es braucht Verstärkungen für die Schule, und zwar jetzt. Wir brauchen mehr Personal und wir brauchen mehr Mittel. Deshalb bitte ich Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Claudio Miozzari (SP): Für die Fraktion FDP ist David Jenny an der Reihe.

David Jenny (FDP): In aller Kürze: Ich staue schon, wie uns die SVP da mit bewusster Unkenntnis des Finanzhaushaltsrechtes beschäftigt. Ich werde vielleicht ein Budgetpostulat einreichen, der eine Nachschulung der SVP im Finanzhaushaltsrecht gewährleistet. Als Referent schlage ich den Präsidenten der Finanzkommission vor.

Claudio Miozzari (SP): Joël Thüring hat das Wort.

Joël Thüring (SVP): Einfach als Antwort an Heidi Mück: Das Geld hier ist natürlich vorgesehen für die Stellen. Wenn Sie diese Stellen jetzt nicht schaffen aus den Gründen, die Regierungsrat Conradin Cramer erwähnt hat, dann gibt es auch kein Geld. Das sind Finanzmittel, die für diese Stellen eingestellt sind und für nichts anderes. Nur damit hier keine Missverständnisse entstehen.

Claudio Miozzari (SP): Wir kommen zur Abstimmung über den Kürzungsantrag der SVP.

Abstimmung

Antrag SVP betreffend Dienststelle Volksschulen

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

9 Ja, 78 Nein, 1 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0002349, 14.12.23 16:11:56]*

Der Grosse Rat beschliesst

Den Antrag abzulehnen.

Claudio Miozzari (SP): Sie haben den Antrag abgelehnt mit 78 Nein.Stimmen 9 Ja-Stimmen und einer Enthaltung.

Wir kommen zum vorgezogenen Budgetpostulat Heidi-Mück. Erziehungsdepartement Dienststelle 290. Jugend, Familie und Sport. Transferaufwand Offene Kinder- und Jugendarbeit.

Es geht um 1,5 Millionen Franken. Der Regierungsrat hat das vorgezogene Budgetpostulat teilweise erfüllt mit einer Budgeterhöhung um 1,1 Millionen Franken. Budgetbuchseite 302. Hier gibt es einen Antrag der SP-Fraktion. Nicole Amacher hat das Wort.

Nicole Amacher (SP): Es ist wirklich erfreulich, dass das ED offenbar bereit ist, 1,1 Millionen mehr für die offene Kinder- und Jugendarbeit zu sprechen. Das ist eine sehr gute und wichtige Entwicklung. Was aber die Planungssicherheit und die Übersicht extrem schwierig macht, ist die Tatsache, dass der Ratschlag Mitte Dezember für die Finanzierung ab Januar 2024 bis 2027 noch immer nicht vorliegt. Da die Regierung im Schreiben nicht erwähnt, wofür die 1,1 Millionen Franken eingesetzt werden haben, hat Heidi Mück versucht, im Budgetbuch zu recherchieren, ob sie das herausfinden könnte, ist aber gescheitert. Es ist viel zu kompliziert. Es ist unübersichtlich, so kommt man nicht zum Ziel. Die Regierung hat in ihrem Schreiben auch nicht gesagt, wieso sie nicht den ganzen Spielraum offenlassen will. Das verstehen wir nicht, denn so hätte sie doch bei Bedarf die Möglichkeit, weitere Gelder zu sprechen.

Was wir aber wissen ist, dass das ED den Antrag der IG-Kinder und Jugend für eine Unterstützung des Projekts der digitalen Jugendarbeit und für das Weiterführen der Jugendapp, die übrigens auch Bestandteil des Politbaukastens ist, gar nicht erst verhandeln wollte, dies mit der Begründung, dass es zu den Aufgaben der einzelnen Anbieter gehöre, Entwicklungen zu beobachten und diese in ihre Arbeit zu integrieren und die Mitarbeiterinnen entsprechend zu schulen. Das hat uns sehr erstaunt, weil sämtliche Anträge der einzelnen Anbieter für die zusätzlichen Finanzmittel zur Stärkung der digitalen

Jugendarbeit wurden in den Verhandlungen mit dem ED mit dem Argument der fehlenden finanziellen Ressourcen leider abgelehnt.

Das ist wiederum unverständlich, denn die Regierung hat sich zur schriftlichen Anfrage von Heidi-Mück im letzten Jahr zur digitalen Jugendarbeit so geäussert: Die OKJA ist der ideale Ort, die Jugendlichen in dieser Welt zu begleiten, zu unterstützen, sie zu stärken und zu schützen. Gleichzeitig bietet der niederschwellige Rahmen der OKJA gute Bedingungen, um den Kindern und Jugendlichen auch die Chancen der Digitalisierung zu vermitteln, ihnen Möglichkeiten aufzuzeigen, selbst kreativ zu werden und nicht nur zu konsumieren. Der Bedarf an professioneller Begleitung der Kinder und Jugendlichen in der digitalen Welt ist gross, ebenso aber auch der Bedarf an fachlicher Begleitung der Jugendarbeiterinnen. Die digitale Kinder- und Jugendarbeit bleibt aber aufgrund nicht vorhandener personeller Ressourcen ein Randgebiet.

Ja, liebe Kolleginnen und Kollegen, damit die digitale Jugendarbeit eben kein Randgebiet bleibt, genau dafür war das vorgezogene Budgetpostulat gedacht, das wir gemeinsam im Februar hier mit Zweidrittelmehrheit überwiesen haben. Denn die Förderung der digitalen Jugendarbeit war explizit Bestandteil der Begründung der Erweiterung des finanziellen Spielraums für das ED, und dazu gehörte auch die Finanzierung für das Weiterführen der Jugendapp, die ich bereits erwähnte. Diese war bis anhin von Stiftungen finanziert. Diese Finanzierung läuft aber per Ende März 2024 leider aus, und wenn kein Geld vom Kanton dafür gesprochen wird, bedeutet dies das Ende der mittlerweile ganz gut genutzten Jugendapp und die, wie ich schon gesagt habe, Bestandteil des Politbaukastens ist.

Wegen der genannten Umstände beantragen wir von der SP-Fraktion die Erfüllung des gesamten Budgetpostulats. Für uns ist aber klar, dass die Summe von 1,5 Millionen nicht vollständig ausgeschöpft werden muss. Aber der Spielraum für die Ergänzung oder Erweiterungen des Ratschlags durch die Kommission kann somit erhalten bleiben. Im Namen der SP-Fraktion danke ich Ihnen für die Unterstützung.

Claudio Miozzari (SP): Für die Finanzkommission hat das Wort Joël Thüring: Er verzichtet. Für den Regierungsrat hat das Wort jetzt Regierungsrat Conradin Cramer. Er verzichtet in der ersten Runde ebenfalls. Damit kommen wir zu den weiteren Fraktionssprecherinnen. Hier ist Heidi-Mück an der Reihe.

Heidi Mück (GAB): Ich danke auch Nicole Amacher für das tolle Votum und für den Antrag, den wir vom GAB natürlich auch stellen. Zuerst einmal das Positive: Der Regierungsrat unterstützt ist Stossrichtung des vorgezogenen Budgetpostulats und anerkennt damit die enorm wichtige Arbeit der OKJA, die nicht erst seit Corona immer anspruchsvoller wurde. Er möchte, dass die Institutionen der OKJA für ihre wachsende Bedeutung und ihren Mehrbedarf in der Leistungsperiode 2024 bis 2027 mehr Mittel erhalten. Deshalb ist er auch bereit, das vorgezogene Budgetpostulat teilweise zu erfüllen. Das ist eine tolle Ausgangslage und wir sind auch sehr dankbar für diese Bereitschaft und für dieses Entgegenkommen.

Warum stehe ich also hier und plädiere im Namen des GAB für die vollumfängliche Erfüllung des vorgezogenen Budgetpostulats? Es ist keine Zwängerei. Der Hauptgrund und auch der riesige Haken an dieser Sache ist, dass der Ratschlag zur OKJA noch immer nicht erschienen ist. Wir wissen also nicht, wie die ordentlichen Finanzierungen der OKJA aussehen und erst recht nicht, wo die zusätzlichen Gelder hingehen. Wir beraten jetzt über das vorgezogene Budgetpostulat. Wir verabschieden auch heute das Budget 2024 und erst danach erscheint der Ratschlags notabene für die Leistungsperiode, die im 2024 beginnt. Das ist bei aller Freude über die Anerkennung der Wichtigkeit der OKJA einfach stossend.

Nicole Amacher hat es erwähnt: Ich habe versucht herauszufinden, wohin denn die 1,1 Millionen, die da versprochen werden, konkret hingehen und ich bin leider gescheitert. Ich habe das Budgetbuch angeschaut und diese Tabellen studiert und habe versucht, die Zahlen zusammenzurechnen und ich bin nicht auf die 1,1 Millionen gekommen. Das ist wirklich zum Verzweifeln, ich weiss nicht, wo das Geld hinfliesst. Und dass der Ratschlag noch nicht erschienen ist, ist für die Anbieter der OKJA mit bestehenden Leistungsvereinbarungen zwar stressig, weil sie im Ungewissen sind, wie ihre Finanzierung ab Januar aussieht, doch wissen wir ja aus Erfahrung, dass in diesem Fall eine Überbrückungsfinanzierung geleistet wird. Ja, sie muss ja geleistet werden. Schliesslich können die OKJA-Anbieter ja nichts dafür, dass der Ratschlag noch nicht genehmigt wurde. Wiederum sehr stossend ist aber, dass diese Überbrückungsfinanzierung für die alten Finanzen läuft und nicht für allfällige Erhöhungen, von denen wir ja noch nichts wissen. Das ist stossend und es ist stressig, aber es ist einfach so.

Für diejenigen, die aber neue Anträge gestellt haben, ist die Situation existenziell. Ich weiss von mindestens zwei Anträgen, die gestellt wurden. Das eine ist die digitale Jugendarbeit, worüber Nicole Amacher sehr ausführlich gesprochen hat, und das zweite ist der Spielboden Klybeck. Vielleicht gibt es ja noch mehr. Zur digitalen Jugendarbeit sage ich jetzt nicht mehr viel. Mir ist auch aufgefallen, dass wir an sich eine übergeordnete Plattform schaffen wollten, die die Anbieter unterstützt, und dann wurde uns gesagt nein, das ist Sache der einzelnen Anbieter und die einzelnen Anbieter, die eingegeben haben, deren Anträge wurden abgelehnt, weil es hiess, es gebe nicht genug Geld, es gebe nicht genug Finanzmittel, der Rahmen sei zu eng. Eben deswegen habe ich ja das Budgetpostulat eingereicht.

Das und der Spielboden Klybeck sind zwei Beispiele, die in der BKK sicher noch zu reden geben. Deswegen möchte ich auch den Spielraum belassen und möchte das Budgetpostulat wirklich als Ganzes überweisen. Nicole Amacher hat das auch schon gesagt: Wir müssen nicht alle 1,5 Millionen ausgeben, aber wir möchten uns diesen Spielraum belassen, den wir dem ED gegeben haben und den es einfach nicht ausschöpfen möchte.

Ich bitte Sie, uns zu unterstützen und dieses Budgetpostulat vollumfänglich zu überweisen.

Claudio Miozzari (SP): Nächste Fraktionssprecherin für die SVP ist Jenny Schweizer.

Jenny Schweizer (SVP): Heidi Mück hat begründet, dass die 1,5 Millionen mit mehr Kindern und Jugendlichen zusammenhängt, mit mehr Krisen, dass Löhne angepasst werden müssen und Kinder und Jugendliche im digitalen Raum erreicht werden sollen. Ich möchte Sie aber bitten, auch zu berücksichtigen, dass eigentlich die Tagesstrukturen schon einige Aufgaben übernehmen. Daher fallen eigentlich schon einige Aufgaben weg, und nicht nur die Aufgaben fallen weg, sondern auch die Zeit der Kinder und Jugendlichen, die in den Tagesstrukturen sind und somit die Zeit auch verkürzt wird. Somit verschiebt sich die Zeit auf den Abend oder aufs Wochenende. Und die Tagesstrukturen werden ja immer mehr aus- und aufgebaut. Daher finden wir die Aussage, dass bei allen Trägerschaften und Angeboten ein Mehrbedarf besteht, so nicht ganz schlüssig.

Erstaunt bin ich immer wieder, dass bei Jugendarbeit das Alter immer bis 25 Jahre geht. Menschen mit 25 Jahren sind meines Erachtens keine Jugendlichen mehr. Und auch von daher reduziert sich der angesprochene Kreis und somit auch die Kosten.

Sie bekamen in der letzten Periode schon 465’000 Franken mehr und ich habe mir den letzten Bericht der BKK über die OKJA angeschaut, und ich war schon sehr erstaunt, dass bei der Beantragung der Staatsbeiträge einige grosse Beanstandungen von Seiten der BKK gemacht wurden. Letztes Mal lagen zum Beispiel die Kostenrechnungen einiger Organisationen überhaupt nicht vor. Dies gab Diskussionen und die Kommission dachte in ihrem Kommissionsbericht sogar darüber nach, die Gelder erst nach Vorlage der Kostenrechnungen bereitzustellen.

Wir folgen dem Regierungsrat mit einem Betrag von 1,1 Millionen und wünschen uns einen vollständigen Ratschlag für die nächste Staatsbeitragsperiode.

Claudio Miozzari (SP): Für die Fraktion LDP hat sich Catherine Alioth gemeldet.

Catherine Alioth (LDP): Ich möchte daran erinnern, dass wir gestern über die Robi-Spielaktionen und über die Kindertankstellen gesprochen haben. Das ist jetzt nicht mehr im Erziehungsdepartements, sondern die Zuständigkeit ist jetzt neu im Präsidialdepartement. Hier gibt es auch wieder eine Entlastung des Budgets. Ich finde diese 1,1 Millionen sind absolut berechtigt und möchte Ihnen empfehlen, dem Regierungsrat zu folgen.

Claudio Miozzari (SP): Als erster Einzelsprecher hat sich Bruno Lötscher-Steiger gemeldet.

Bruno Lötscher-Steiger (Mitte-EVP): An sich gehe ich mal davon aus, und ich finde das grundsätzlich richtig und sinnvoll, dass die Regierung ihre Arbeit gemacht hat. Sie hat geschaut, wo ein Bedarf ist und hat 1,1 Millionen als Bedarf erkannt. Auf der anderen Seite hat der Grosse Rat im letzten Jahr gesagt, dass er gerne bei der ausserschulischen Jugendarbeit etwas mehr Mittel zur Verfügung stellen möchte. Da ist jeder Franken sinnvoll investiert, denn es gibt keine bessere Präventionsarbeit als Jugendarbeit. Wenn der Regierungsrat nun diese Mittel nicht ausschöpfen möchte, ist das in einem ersten Schritt haushalttechnisch gesehen zwar löblich, insgesamt finde ich das aber trotzdem falsch.

Ich möchte Sie bitten, dem Regierungsrat weiterhin die Ermächtigung zu geben, den Verhandlungsspielraum zu behalten und diese 1,5 Millionen dort einzusetzen, wo er den Bedarf erkennt. Wir tun damit etwas Sinnvolles, losgelöst von den normalen Links-rechts-Schemen, weil es um Jugendliche und um Jugendarbeit geht. Wenn wir dort investieren, investieren wir in die Zukunft.

Claudio Miozzari (SP): Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit geht das Wort an Regierungsrat Conradin Cramer für den Regierungsrat.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Der Ratschlag kommt in den nächsten Wochen. Es ist uns natürlich auch bewusst als Regierungsrat, dass das jetzt eilt. Es geht ja schon um die Periode ab 2024. Auch die Überbrückungsfinanzierung, die Heidi-Mück erwähnt hat, ist aufgegleist und ich bin da sehr optimistisch, dass die auch kommt. Selbstverständlich bezieht sich die Überbrückungsfinanzierung auf die Leistungen, die der Grosse Rat beschlossen hat für die laufende Leistungsperiode, alles andere wäre eine Missachtung des Parlaments. Also das ginge ja nicht, dass man jetzt quasi schon im Vorgriff mehr gibt als Überbrückung.

Nun, der Regierungsrat schlägt vor, das Budget für die Offene Kinder- und Jugendarbeit um 1,1 Millionen zu erhöhen und wir reden hier von einer Erhöhung von jetzt 8 Millionen auf 9,1 Millionen. Das ist enorm, das ist mehr als substanziell. Wenn man vergleicht, wie sonst Erhöhungen in Bereichen passieren, die auch sehr wichtig sind, die auch vom Bevölkerungswachstum betroffen sind, wo es auch Brennpunkte gibt, dann glaube ich, darf man auch als OKJA-Verbandspräsidentin hier mehr als zufrieden sein. Ich habe auch die Zufriedenheit herausgehört aus ihren Voten, aber vielleicht ist es dann auch der Moment, um einzuschwenken und zu sagen, das ist jetzt doch derart substanziell, dass wir den Bogen nicht weiter spannen möchten.

Klarerweise, das wissen Sie ja auch, wenn der Ratschlag kommt, ist es dem Grossen Rat alles andere als verboten, noch zusätzlich Anträge zu stellen und die Erfahrung gerade im Bereich OKJA zeigt ja, dass solche Anträge auch gestellt werden. Ich glaube, wir werden Ihnen eine substanzielle Erhöhung mit dem Ratschlag vorschlagen, die hoffentlich auf breiten Konsens stösst. Entsprechend bitte ich Sie, es jetzt sozusagen gut sein zu lassen mit dieser wirklich sehr substanziellen Erhöhung.

Claudio Miozzari (SP): Joël Thüring verzichtet auf ein Votum für die Finanzkommission. Damit kommen wir zur Abstimmung.

Abstimmung

Vorgezogenes Budgetpostulat Heidi Mück und Konsorten

JA heisst teilweise Erfüllung gemäss Antrag RR, Nein heisst volle Erfüllung gemäss Antrag SP

Ergebnis der Abstimmung

36 Ja, 53 Nein, 4 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0002351, 14.12.23 16:30:03]*

Der Grosse Rat beschliesst

Das Budgetpostulat voll zu erfüllen

Claudio Miozzari (SP): Sie haben sich für die volle Erfüllung entschieden mit 53-Neinstimmen gegen 36 Ja-Stimmen bei 4 Enthaltungen. Das vorgezogene Budgetpostulat ist damit erledigt.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident:

Vorgezogenes Budgetpostulat Barbara Heer, Erziehungsdepartement Dienststelle 290, Jugend, Familie und Sport, Personalaufwand (Frühschwimmen in Gartenbädern)

Fr. 80’000

Der Regierungsrat hat das Vorgezogene Budgetpostulat teilweise erfüllt mit einer Budgeterhöhung von 65'000 Franken.

Budgetbuch Seite 301

Gibt es Anträge? Das ist nicht der Fall

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, das Budgetpostulat ist erledigt.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident:

Vorgezogenes Budgetpostulat Barbara Heer, Erziehungsdepartement Dienststelle 290, Jugend, Familie und Sport, Personalaufwand (Öffnungszeiten in Gartenbädern)

Fr. 50'000

Der Regierungsrat hat das Vorgezogene Budgetpostulat teilweise erfüllt mit einer Budgeterhöhung von 40'000 Franken.

Budgetbuch Seite 300

Gibt es Anträge? Das ist nicht der Fall.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, das Budgetpostulat ist erledigt.

Joël Thüring (SVP): Hier kann ich es sehr kurz machen. Wir haben keine weiteren Anmerkungen zu machen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Für den Regierungsrat hat das Wort Regierungsrätin Tanja Soland. Sie verzichtet. Ich habe keine weiteren Wortmeldungen eingetragen. In der zweiten Runde wird auch auf ein Votum verzichtet.

Es liegt ein weiterer Änderungsantrag vor, auch von der Fraktion SVP. Dienststellen Generalsekretariat FD. Budgetbuch Kapitel 3.5.1. Seite 150. Erfolgsrechnung Verbesserung um 400’000 Franken. Der Antragsteller Lorenz Amiet hat das Wort.

Lorenz Amiet (SVP): Wenn Sie jetzt alle kurz machen, versuche ich es auch kurz zu machen und ich werde die nächsten beiden Anträge gleich in aller Kürze begründen.

Es geht einmal mehr um Stellenwachstum. Es geht einmal mehr darum, das Wachstum etwas einzudämmen, also nicht um Kürzungen, und es geht um zwei Bereiche der Informatik. Ich zitiere unsere Finanzdirektorin: Man wird ineffizient, wenn man zu viel Geld hat. Genau diese Befürchtung haben wir in diesen beiden Bereichen. Zudem kommt dazu, dass wir beim nächsten Antrag eine Stelle schaffen sollen für einen Digital Enabler

Digital Enabler heisst eine strategische Position in de Informatik. Und ob die strategischen Positionen in der Informatik wirklich in der Personalabteilung sitzen soll oder nicht doch besser in ITBS ist eine Frage, die wir uns in der SVP schon gestellt haben. Wir beantragen Ihnen also, diese drei Stellen zu kürzen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Für die Finanzkommission hat das Wort Joël Thüring.

Joël Thüring (SVP): Ich bitte Sie im Namen der Finanzkommission, diese beiden Anträge der SVP-Fraktion abzulehnen.

Wir haben diese neuen Stellen, die im FD eingestellt sind, so zur Kenntnis genommen und waren nicht der Ansicht, dass diese ungerechtfertigt sind. Ich bitte Sie deshalb, beide Anträge entsprechend abzulehnen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Für den Regierungsrat hat das Wort Regierungsrätin Tanja Soland.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Ich verstehe Lorenz Amiet und die SVP in ihrer Begründung, dass sie sagt, es seien zu viel Stellen und dass sie versucht einzelne zu kürzen. Das kann ich ja nachvollziehen, das ist auch sonst manchmal mein Job. Aber ich möchte Ihnen einfach sagen, bei der Digitalisierung sind wir jetzt sehr ressourcenschonend unterwegs. Wir haben nämlich ein Digital Lab gegründet. Da gibt es mittlerweile etwa 90 Mitarbeitende aus dem Kanton, die bereits angestellt sind, die dort mitarbeiten, ihre Zeit einbringen und zusammen an der Digitalisierung arbeiten. In Basel-Landschaft hat man 58 neue Stellen geschaffen, in Zürich 96 Stellen, der Kanton Graubünden schafft 46 neue Stellen und dort hat gemäss meinem Regierungsratskollegen die SVP sogar noch einen Erhöhungsantrag gestellt. Ich glaube, wir sind mit unserem CDO und diesen zwei Stellen sehr ressourcenschonend unterwegs.

Ich wäre dankbar, wenn Sie bei diesem Antrag die Streichung ablehnen würden, ebenso beim zweiten Antrag betreffend Digital Enabler. Sie haben Recht mit der Frage, warum nicht bei IT. Wir haben bei unseren HR-Themen einen Digitalisierungsrückstand. Wir sind da noch fast in der Steinzeit. Wir haben keine digitalen Dossiers. Wir erhalten immer noch den monatlichen Lohnauszug auf Papier. Wir liegen da leider sehr zurück. Wir müssen da vorwärtsmachen. Wir brauchen die Unterstützung auch bei den Prozessen. Dafür ist diese Stelle gedacht, wir brauchen jemanden, der uns dort unterstützt.

Ich bitte Sie, beide Kürzungsanträge abzulehnen, damit wir hoffentlich das Budget auch noch in diesem Jahr verabschieden können.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Eingetragen als Einzelsprecherin hat sich Michela Seggiani

*Michela Seggiani (SP): A*n die SVP: Sie können nicht auf der einen Seite immer nach Digitalisierung rufen, und wenn es dann gemacht wird es nicht bezahlen wollen. Deshalb bitte ich Sie, diesen Antrag von der SVP abzulehnen. Es ist wichtig, dass dieses Projekt jetzt weitergeführt wird und fortgesetzt werden kann. Es sind zwei Stellen, nicht 20. Und mit dem zweiten Antrag sind es drei Stellen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Ich habe keine weiteren Wortmeldungen eingetragen. Somit kommen wir zur Abstimmung.

Abstimmung

Antrag SVP betreffend Dienststelle Generalsekretariat FD

JA heisst Zustimmung zum Antrag, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

9 Ja, 78 Nein, 0 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0002353, 14.12.23 16:38:12]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag abzulehnen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben den Antrag abgelehnt mit 78 Nein-Stimmen bei 9 Ja-Stimmen und keiner Enthaltung. Wir kommen zum zweiten Änderungsantrag der Fraktion SVP. Dienststellen Human Ressources Basel-Stadt. Budgetbuch Kapitel 3.5.6, Seite 164. Erfolgsrechnung. Verbesserung um 180 Millionen.

Der Antragsteller hat vorhin schon begründet. Für die Finanzkommission hat das Wort Joël Thüring. Er verzichtet, Regierungsrätin Tanja Soland verzichtet ebenso. Ich habe keine weiteren Wortmeldung eingetragen. Wir kommen direkt zur Abstimmung.

Abstimmung

Antrag SVP betreffend Dienststelle Human Resources Basel-Stadt

JA heisst Zustimmung zum Antrag, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

10 Ja, 79 Nein, 0 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0002355, 14.12.23 16:39:23]*

Der Grosse Rat beschliesst

Den Antrag abzulehnen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben den Antrag abgelehnt mit 79 Nein-Stimmen bei 10 Ja-Stimmen und keiner Enthaltung.

Wir kommen zum Gesundheitsdepartement. Kommissionsbericht Seite 39. Das Wort zu diesem Departement hat Joël Thüring für Finanzkommission. Er verzichtet. Regierungsrat Lukas Engelberger verzichtet ebenso. Ich habe keine weiteren Wortmeldungen eingetragen.

Wir kommen zum Justiz- und Sicherheitsdepartement. Kommissionsbericht Seite 42. Hier liegt ein Änderungsantrag der Fraktion SVP sowie ein Änderungsantrag von Eric Weber vor.

Wir führen zuerst die allgemeine Debatte zum Departement und beraten danach die Änderungsanträge. Das Wort hat für Finanzkommission hat Joël Thüring.

Joël Thüring (SVP): Wir haben heute morgen bereits als Finanzkommission unser Unbehagen in Bezug auf den Spiegelhof, auf diese Sanierung zum Ausdruck gebracht. Uns ist wichtig, auch noch eine zweite grosse Herausforderung an dieser Stelle zu adressieren. Das ist die Situation bei der Sanität und der Feuerwehr.

Wir haben uns über die Situation in diesem Bereich informieren lassen und der Kommandant Rettung, der für die Dienststellen verantwortlich ist, zeigte auf, dass es seit 2019 eine permanente Steigerung der Einsatzzahlen gibt. Sie sehen das auch im Bericht abgebildet. Bei der Sanität war das Wachstum vor Corona bei konstant 2,5 Prozent. Das lässt sich mit der Alterung der Bevölkerung, der Spezialisierung der Spitäler und so weiter sehr gut erklären. Nach Corona sei nun ein Anstieg um 9,5 Prozent erfolgt, was mit einem Nachholeffekt zu erklären sei. Eine anschliessende Normalisierung ist nicht eingetroffen und auch das Einsatzvolumen der Sanität habe innerhalb von zwei Jahren um 25 Prozent zugenommen, bei der Feuerwehr sei die Anzahl der Einsätze um rund 28 Prozent gestiegen. Die Gründe dafür seien unklar. Und als zusätzliche Herausforderung wurde auch der Fachkräftemangel adressiert. Bei der Sanität beispielsweise rechnet man per 1. Januar 2024 mit 22,3 offenen Vollzeitstellen, was 22,5 Prozent der Belegschaft ausmacht. Auch bei der Feuerwehr gestaltet sich die Stellenneubesetzung schwierig.

Auf diese herausfordernde Situation versucht man selbstverständlich auch entsprechend zu reagieren. Das ist aber durchaus auch nicht ganz einfach. Diese Massnahmen alleine würden auch nicht ausreichen, wenn die Arbeitsplatzattraktivität nicht insgesamt gesteigert werden könnte. Sonst hat die Situation auch Auswirkungen auf die Gesundheitsversorgung in der Region, insbesondere bei der Sanität. Wir haben ja gehört, es wird ab 2024 ein zusätzliches Team bei der Sanität eingesetzt. Man geht aktuell davon aus, dass dann in den Jahren 2025 bis 2027 kein weiterer Personalbedarf notwendig sei, sofern die Einsatzzunahme sich wieder bei etwa 2,5 Prozent einpendeln bei der Sanität. Bei der Feuerwehr werde zurzeit der personale Mehraufwand durch die Einsatzzunahme überprüft.

Die gemeinsame Einsatzzentrale der Rettung ist ja in diesem Jahr in Betrieb gegangen und bei der Planung wurde identifiziert, dass es weitere Querschnittaufgaben gibt und diese auch zusammengelegt werden können. Diese werden in einem neuen Bereich Einsatzunterstützung zusammengefasst. Ein zusätzlicher Personalbedarf diesbezüglich fliesse in den Budgetprozess 2025 ein.

Uns ist wichtig festzuhalten, dass also nicht nur in Anführungszeichen bei der Kantonspolizei ein gewisses Problem besteht, wenn es darum geht, Arbeitsplätze zu besetzen, die entsprechenden Fachkräfte oder Arbeitskräfte zu finden, sondern eben auch bei Sanität und Feuerwehr. Das ist natürlich auch im Kontext der Diskussion über diese doch sehr stark ansteigenden Einsatzzahlen und den Herausforderungen, die in diesem Departement in diesem Bereich anstehen, sicherlich beachtungs- und berücksichtigungswürdig.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Für den Regierungsrat hat das Wort Regierungsrätin Stephanie Eymann. Sie verzichtet. Wir kommen zu den Fraktionssprechenden. Angemeldet hat sich Thomas Gander für die Fraktion SP.

Ich möchte versuchen, anhand einer Präsentation Ihnen Einblick in die Ohnmacht eines Finanzkommissionsmitglieds Einblick zu gewähren. Sie sehen hier zwei Grafiken. Die eine stammt aus dem Ratschlag von 2016, als wir für den Spiegelhof die 49 Millionen Franken bewilligt haben, die andere stellt die Situation heute dar, wo das Projekt 100 Millionen Franken kostet. Die Farben haben sich leicht verändert und verschoben. Es ist wichtig, dass wir kurz darauf eingehen.

Im Ratschlag von 2016 heisst es ganz klar, dass gleichzeitig auch der Bestandesbau technisch und baulich in Stand gesetzt wird, weiter dass der Spiegelhofkomplex teilsaniert wird und einige Einrichtungen den heutigen Normen nicht entsprechen und auch einige Anforderungen an eine Sicherheitsorganisation nicht vollständig erfüllen. Es wird verwiesen auf die Gebäudetechnik, Energieversorgung und auch auf die Lüftung und Kühlung. Es ging damals um den ganzen Komplex.

2011 wurde ein Vorprojekt erstellt, das 2014/15 fertiggestellt wurde. Ein paar Jahre später ist die FKom in der Lage, dauernd neue Investitionsvorhaben als gebunden deklarieren zu müssen, weil es um das Projekt geht, das wir nicht stoppen können.

Thomas Gander (SP): Ich möchte versuchen, anhand einer Präsentation Ihnen Einblick in die Ohnmacht eines Finanzkommissionsmitglieds Einblick zu gewähren. Sie sehen hier zwei Grafiken. Die eine stammt aus dem Ratschlag von 2016, als wir für den Spiegelhof die 49 Millionen Franken bewilligt haben, die andere stellt die Situation heute dar, wo das Projekt 100 Millionen Franken kostet. Die Farben haben sich leicht verändert und verschoben. Es ist wichtig, dass wir kurz darauf eingehen.

Im Ratschlag von 2016 heisst es ganz klar, dass gleichzeitig auch der Bestandesbau technisch und baulich in Stand gesetzt wird, weiter dass der Spiegelhofkomplex teilsaniert wird und einige Einrichtungen den heutigen Normen nicht entsprechen und auch einige Anforderungen an eine Sicherheitsorganisation nicht vollständig erfüllen. Es wird verwiesen auf die Gebäudetechnik, Energieversorgung und auch auf die Lüftung und Kühlung. Es ging damals um den ganzen Komplex.

2011 wurde ein Vorprojekt erstellt, das 2014/15 fertiggestellt wurde. Ein paar Jahre später ist die FKom in der Lage, dauernd neue Investitionsvorhaben als gebunden deklarieren zu müssen, weil es um das Projekt geht, das wir nicht stoppen können. Die Argumentation ist immer die gleiche. Es geht immer um diesen Bestandesbau, bei dem Untersuchungen ergeben haben, dass gravierende Mängel bestehen vor allem im Bereich der Entwässerung, der Wasserversorgung, der Heizungsverteilung, des Brandschusses, also genau in denjenigen Bereichen, welche gemäss Vorprojekt für 50 Millionen instandgestellt werden sollten.

Das geht einfach so nicht. Was sind das denn für Vorprojekte? Wir haben hier eine hundertprozentige Kostenüberschreitung, beim Biozentrum haben wir in der Summe mehr, nämlich 100 Millionen, aber es war eine Kostenüberschreitung von 33 Prozent. Damals haben wir eine PUK eingesetzt, die zum Schluss kam, dass es zwischen Besteller und ausführendem Departement Unstimmigkeiten respektive eine schlechte Absprache gab. Und das ist hier genau auch der Fall. Ich meine ich muss mein Votum nicht nur an das JSD richten sondern auch an das BVD und zurückfragen, wie man so etwas verantworten kann. Wie kann man so einen Ratschlag für 50 Millionen in ein Parlament bringen, wenn der Betrag ein paar Jahre später um 100 Prozent zunimmt, wobei es um den genau gleichen Bau geht. In der FKom können wir diese neuen Ausgaben nicht einfach als neue Ausgaben deklarieren., um noch einmal darüber zu beraten. Aber es gibt ja gar nichts zu beraten, denn der Bau muss ja ausgeführt werden. Wir können ja nicht einen Baustopp verfügen.

Und so müssen wir in Salamitaktik step by step die Beiträge erhöhen, bis wir schlussendlich eine hundertprozentige Kostenüberschreitung haben, die nie vom Parlament abgesegnet wurde. Das Projekt wurde in dieser Grössenordnung nie von diesem Parlament abgesehen. Das geht einfach nicht. Das ist unsorgfältige Arbeit. Hier muss sowohl der Besteller, das JSD, aber auch der Durchführer, im 3 Rollenmodell das BVD, dazu Stellung beziehen und hier bessere Arbeit leisten.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Ich habe keine weiteren Voten mehr eingetragen. Als Einzelvotum hat Regierungsrätin Esther Keller das Wort.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Ich möchte in Absprache mit Regierungsrätin Stephanie Eymann einfach kurz reagieren. Es ist eine Thematik, die auch Joël Thüring schon kurz aufgenommen hat. Ich verstehe den Ärger, wenn bei alten Ratschläge die Kosten höher werden. In diesem Fall müssen wir sagen, dass er sieben Jahre alt ist, und die Normen verschärfen sich tatsächlich. Wir möchten sicherstellen, dass wir auch keine Chancen verpassen. Wenn wir merken während eines Projekts, dass es Verbesserungsmöglichkeiten gibt, dann möchten wir diese Chancen auch nutzen.

Ich denke, die Finanzkommission hat sehr wohl Kompetenzen. Wir möchten das rechtzeitig bringen, nicht wenn das Geld schon ausgegeben ist, sondern dann, wenn Entscheide noch gefällt werden können. Das ist unsere Ambition, das rechtzeitig zu Ihnen zu bringen. Sie können dann analysieren, ob Sie der Meinung sind, ob diese Verbesserungen gerechtfertigt sind oder nicht. Gewisse Kosten entstehen aus der Teuerung, gewisse Kosten sind aber auch dem geschuldet, dass man Chancen nutzt und veränderte Rahmenbedingungen antrifft.

Es ist uns sehr wichtig, wir müssen darauf achten, dass rechtzeitig zu Ihnen zu bringen. Es gibt einen Unterschied zu früheren Fällen, als man dann viel zu spät zu Ihnen kam, als dann wirklich nichts mehr zu ändern war. Gerade beim Spiegelhof ist es eine Schwierigkeit, dass es sich um einen laufenden Betrieb handelt mit hohen Sicherheitsanforderungen. Das macht es zusätzlich schwierig.

Aber um nochmals den Bogen zu schliessen zum BVD: Wir sind uns sehr bewusst, dass wir gerade bei der Bestellung, und das ist der wichtige Punkt, zu einem frühen Projektzeitpunkt wirklich sicherstellen, dass wir alle nötigen Bestellungen und Anforderungen kennen. Denn es kommt immer sehr teuer zu stehen, wenn wir die Anforderung während dem laufenden Projekt verändern. Das darf nicht bedeuten, dass man nicht während dem laufenden Projekt je nachdem noch was justiert, um nicht etwas zu bauen, das schon wieder überholt ist, aber wir müssen früh kommen und die Bestellung wirklich solide machen. Da werden wir an Sie, an das Parlament gelangen mit Vorschlägen, wie wir das künftig verbessern können.

Es war mir einfach wichtig, das nochmal kurz aufzunehmen und nochmals zu sagen, dass die Finanzkommission sehr wohl Möglichkeiten, hat das sich das genau anzuschauen, denn wir möchten jeweils früh genug kommen mit diesen Dingen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Es liegen zwei Zwischenfragen vor, eine von Raoul Furlano und die andere von David Jenny. Nehmen Sie sie an? Sie werden eingenommen. Raoul Furlano hat das Wort.

Raoul I. Furlano (LDP): Ich kann fast alles, was Sie gesagt haben, nachvollziehen. Können Sie sich aber vorstellen, dass mich das fast schon aufregt und nervt, wenn Sie sagen, die Normen hätten sich verändert? Das stimmt doch einfach nicht. Wie mein Vorredner gesagt hat, waren die Normen vor sieben Jahren bereits klar, man hat es einfach nicht begriffen.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Doch, die Normen verändern sich tatsächlich, beispielsweise bezüglich Energieeffizienz, aber auch bezüglich anderer Bereiche. Die Normen, und ich beziehe mich hier auf die SIA-Normen, verändern sich.

David Jenny (FDP): Wenn ich den Begriff Verbesserungen höre, dann denke ich an neue Ausgaben. Liege ich da finanzrechtlich völlig falsch?

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Die finanzrechtliche Frage müsste ich Ihnen überlassen, aber ich spreche jetzt nicht einfach von Änderungen, weil es dann noch ein bisschen besser wäre, sondern wirklich von Veränderungen im Projekt, Justierungen, die dem ursprünglichen Zweck entsprechen. Sie müssen dann beurteilen, ob dies gebundene oder ungebundene Ausgaben sind.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Es gibt noch eine Zwischenfrage von Daniel Seiler. Nehmen Sie sie an? Sie wird angenommen.

Daniel Seiler (FDP): Wenn ich das jetzt so höre, habe ich das Gefühl, dass eine Projektverzögerung eine Chance ist, um das Projekt anzupassen. Ist das wirklich das, was ich vorhin gehört habe?

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Nein, im Gegenteil. Ich glaube, dass längere Projektlaufzeiten problematisch sind, weil eben sich die Ausgangslage wieder verändert, beispielsweise die Zahl der Mitarbeitenden, an Teams und dadurch eben auch an die Anforderungen und an die Räume. Ziel muss es also sein, schneller zu werden.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Für den Regierungsrat hat der Stephanie Eymann das Wort.

RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD: Ich danke Regierungsrätin Esther Keller für die Stellungnahme im Drei-Rollen-Modell. Ich würde mich auf die anderen vom Präsidenten der FKom angesprochenen Punkte beschränken und kurz darauf eingehen, insbesondere auch auf die Belastungssituation, die wir bis anhin immer nur seitens Kantonspolizei geschildert bekommen haben, aber die doch auch sehr wohl die anderen Blaulichtorganisationen unmittelbar betrifft. Deshalb auch dieser Antrag im Budget, mit dem wir ein weiteres Sanitätsteam beantragen, wohl wissend, dass es auch nicht mehr ganz so einfach ist, die geeigneten Personen, Mitarbeitende zu finden und auszubilden auf diesen Beruf.

Aber es ist insgesamt schon so, dass es mir und uns Sorgen macht, dass diese Einsatzzahlen derart hoch sind und wir das nicht wirklich erklären können. Wir sind zwar daran, das zu monitoren und zu schauen, woran es liegt, dass wir doch derart höher sind als in der Prognose, die ein Wachstum um zweieinhalb Prozent aber nicht um 20 Prozent vorsah. Das ist massiv und es schon wichtig, dass wir in unserem Kantonsgebiet auch die Einsatzzeiten, die Hilfsfristen einhalten können. Dementsprechend werden wir dieser Thematik nur dann Herr, wenn wir auch genügend Personal haben. Aber die Thematik ist tatsächlich eine grössere, da gebe ich dem Präsidenten der Finanzkommission recht. Es hängt natürlich unmittelbar auch zusammen mit dem Thema Fachkräftemangel und Attraktivität des Arbeitgebers. Das werden wir ebenfalls gesondert im Auge behalten.

Vielleicht noch ein Wort. Jemand hat eingangs im allgemeinen Votum gesagt, dass die Polizei schon wieder etwas anderes plane. Ich möchte nur richtigstellen, der Spiegelhof ist nicht ein Kantonspolizeigebäude. Auf jeden Fall der Spiegelhof ist nicht ein reines Kantonspolizeigebäude, das das klingt immer so, Spiegelhof gleich Polizeidepartement. Da sind ganz viele andere Einheiten der des Justiz- und Sicherheitsdepartements beheimatet. Es ist also nicht so, dass wir jetzt da einen verzögerten Umbau haben und schon wieder etwas Neues planen. Dem ist nicht so. Wenn Sie etwas in die Richtung geht, wie die Finanzkommission es im Bericht angesprochen hat, dann werden wir das natürlich zuerst auch abholen, ob es in diese Richtung gehen soll oder nicht.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Joël Thüring hat das Wort.

Joël Thüring (SVP): Sie haben jetzt eine lebendige Diskussion zu diesem Thema erleben dürfen. Thomas Gander hat es aus meiner Sicht auch als Mitglied der Finanzkommission sehr gut auf den Punkt gebracht. Ich muss jetzt schon auch noch einmal ein bisschen nachhaken und an die Adresse des Regierungsrates appellieren. Diese Beurteilung des finanzrechtlichen Status macht ja nicht David Jenny, sondern die Finanzkommission. Aber wir waren natürlich in der Vergangenheit schon etwas überrascht über die nicht sehr detaillierte Begründung, weshalb es nun zu einer Verteuerung kommt. Und so viel kann ich aus der Finanzkommission verraten, wir haben in letzter Zeit auch angefangen detaillierter nachzuhaken. Das ist kein Vorwurf an die Adresse des Regierungsrates. Aber wir wollen schon wissen, weshalb ein Projekt plötzlich 50 Millionen Franken teurer ist. Das hat Thomas Gander in seiner Präsentation ja bildlich und sehr gut dargestellt. Vielleicht sind wir auch als Lehre aus dem Biozentrum heute etwas alarmierter und fragen genau nach. Wir wünschen uns auch von der Regierung – und ich behaupte sagen zu können, es ist besser geworden -, dass wir konkrete und detaillierte Informationen erhalten. David Jenny, Sie müssen sich das so vorstellen: Wir bekommen teilweise einige Tage vor der Finanzkommissionssitzung eine Liste zur Beurteilung des finanzrechtlichen Status. Wenn wir sagen, es ist gebunden, dann winken wir je nach Sitzung ja XY Millionen durch. Wir sind schon auch darauf angewiesen, dass die Informationen, die uns zur Verfügung gestellt werden, möglichst vollständig sind, weil wir ja auch eben wissen, dass dieses Problem der verteuerten Bauten im Kanton Basel-Stadt in der Vergangenheit kein all zu kleines war.

Aber ich glaube, der Regierung ist bewusst, dass dem Parlament dieses Anliegen der präziseren Planung sehr wichtig ist und die Regierung macht jetzt auch in Bezug auf diese Überprüfung des Drei-Rollen-Modells vermutlich das Wesentliche, um das etwas besser in das Parlament zu bringen. Aber es ist natürlich so, wenn der Finanzkommission ein Antrag vorgelegt wird, das als gebunden zu bezeichnen und wir dann entscheiden würden, es ist neu, dann muss es zuerst in dieses Parlament und dann gibt es je nachdem sogar einen Baustopp. Und der wäre dann wahrscheinlich am Schluss des Tages teurer und unnötiger als wenn wir tatsächlich daran festhalten, dass es finanzrechtlich gebunden ist.

Aber wir haben die Hoffnung, um so versöhnlich zu enden, dass dies in Zukunft besser wird und vielleicht ist dieser Spiegelhof auch noch eine eine Planung nach altem Geist des Regierungsrates.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Wir kommen zu den Änderungsanträgen. Erster Antrag ist von der Fraktion SVP Dienststellen Bevölkerungsdienste und Migration. Budgetbuch Kapitel 3.7.6, Seite 212. Erfolgsrechnung Verbesserung um 429’800 Franken. Der Antragsteller Pascal Messerli hat das Wort.

Pascal Messerli (SVP): Es gibt diese Neuorganisierung im Justizvollzug und es gibt einen dementsprechenden Ratschlag, der jetzt in der JSSK ist. Wir haben eine ähnliche Diskussion wie bei den Förderklassen. Der Bericht ist in der JTSSK, bis er ins Parlament kommt, wird es März, bis die Referendumsfrist abgelaufen ist Sommer und dann kann ich mir nicht vorstellen, dass diese Neuorganisation noch in diesem Jahr umgesetzt wird. Dementsprechend muss es auch nicht zwingend ins Budget.

Neben dieser formellen Frage stellen wir hier auch inhaltliche Fragen. Wir hatten in den letzten Jahren Personalmangel im Bereich Sicherheit. Gleichzeitig möchte man hier jetzt eine grosse Einlagerung machen und hier Ressourcen für das aufkommen lassen. Wenn ein Security an einem Morgen oder vor allem für einen Schichtenbetrieb ausfällt, dann ist es die private Sicherheitsfirma, die dann einen Ersatz zur Verfügung stellt. Wenn wir jetzt das Insourcen, dann ist der Staat verantwortlich. Also hier stellen wir uns auch inhaltlich die Frage, ob der aktuelle Zeitpunkt, wo wir von Personmangel reden, wirklich der richtige ist. Wir stellen das nicht generell in Frage. Man muss es dann auch innerhalb der JSSK, mit unseren Sicherheitsexperten, diskutieren. Dann stellen wir im Grossen Rat auch einen entsprechenden Antrag auf Ja oder Nein. Aber man sollte sich die Fragen durchaus stellen. Nebenbei das Formelle, dass es sehr unwahrscheinlich ist, dass dies noch 2024 in Kraft tritt.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Für die Finanzkommission hat das Wort Joël Thüring.

Joël Thüring (SVP): Ich bitte Sie, den Antrag der SVP abzulehnen. Tatsächlich hat die Finanzkommission sich diese Frage auch gestellt. Wir hören immer wieder, dass es zu Personalengpässen kommt und wenn man etwas outgesourct hat, dann hat das natürlich den Vorteil, dass der Outgesourcte dafür verantwortlich ist, diese Ressourcen trotzdem zur Verfügung zu stellen.

Das wird aber eine Diskussion sein, die wir politisch führen müssen, wenn der JSSK-Bericht zu dieser Idee des Regierungsrates vorliegt. Deshalb hat sich die Finanzkommission damit auch nicht inhaltlich auseinandersetzen wollen. Wir bitten Sie deshalb, den Antrag der SVP-Fraktion abzulehen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Für den Regierungsrat hat das Wort Regierungsrätin Stephanie Eymann.

RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD: Ich möchte auch nicht inhaltlich auf den Ratschlag eingehen. Es ist richtig, dass dieser Ratschlag noch in der politischen Pipeline ist, dass wir den erst beraten werden. Das ist eine klassische politische Fragestellung.

Aber ich denke, dass jetzt nicht der richtige Zeitpunkt ist. Hier geht es wirklich darum, warum wir dies bereits ins Budget eingestellt haben. Wenn wir diesen Ratschlag noch im 2024 verabschieden werden und er vom Parlament angenommen würde, braucht es doch eine gewisse Zeit, bis wir rekrutieren können. Wir wären einfach entsprechend schneller, wenn wir das im Budget schon eingestellt haben.

Wir haben auch nicht den ganzen Betrag eingestellt. Wir haben einen Teilbetrag eingestellt, der realistisch wäre dann im 2024 noch zu realisieren. Das Einstellen ins Budget ist noch keine Ausgabenbewilligung. Also der Ratschlag ist zwingend. Erst wenn der angenommen wird, wäre es überhaupt möglich, Geld auszugeben. Insofern vergibt man sich nichts, wenn das Budget bereits jetzt eingestellt würde.

Es ist auch nicht so, dass bei Gutheissung des Kürzungsantrags wir die ganzen 1,7 Millionen einfach einsparen, sondern im Gegenteil, wir würden lediglich etwa 400’000 Franken einsparen insgesamt, weil ich dann den Personalbedarf wieder herunterfahren müsste, den ich für Insourcing brauche, aber parallel auch den Sachaufwand wieder hochfahren müsste für das Einkaufen der Security-Leistungen. Insofern ist also das Sparpotenzial hier nicht riesig

Aber das einfach zum Hintergrund, mit dem jetzigen Entscheid wird noch kein Geld ausgegeben, es kommt die politische Diskussion über den Ratschlag, im Gutheissungsfalle eine Ausgabenbewilligung, und dann könnten wir rekrutieren und das etwas in in einer kürzeren Zeit. Und deshalb bitte ich Sie im Namen des Regierungsrates, diesen Kürzungsantrag abzulehnen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Ich habe keine weiteren Wortmeldungen mehr eingetragen. In der zweiten Runde wird auch auf ein Votum verzichtet.

Wir kommen zur Abstimmung.

Abstimmung

Antrag SVP betreffend Dienststellen Bevölkerungsdienste und Migration

JA heisst Zustimmung zum Antrag, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

6 Ja, 84 Nein, 0 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0002358, 14.12.23 17:04:55]*

Der Grosse Rat beschliesst

Den Antrag abzulehnen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben den Antrag abgelehnt mit 85 Nein-Stimmen bei 6 Ja-Stimmen und keiner Enthaltung.

Nächster Änderungsantrag ist von Eric Weber. Dienststellen Kantonspolizei, Budgetbuch Kapitel 3.7.4, Seite 205.

Erfolgsrechnung Verbesserung um 39’502’650 Franken.

Der Antragsteller Eric Weber hat das Wort.

Eric Weber (Fraktionslos): Ich begründe das ganz sachlich und es liegt auf Ihrem Tisch. Die Polizei kommt nicht bei verbotener Demonstration vor das Rathaus Basel. Es heisst nun, Missbrauch von Notruf. Darum stelle ich diesen Kürzungsantrag und es braucht keine Polizei.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Kommissionspräsident verzichtet auf ein Votum. Die Regierungsrätin ebenso. Ich habe keine weiteren Wortmeldungen eingetragen.

Wir kommen direkt zur Abstimmung.

Abstimmung

Antrag Eric Weber betreffend Dienststelle Kantonspolizei

JA heisst Zustimmung zum Antrag, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 82 Nein, 0 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0002360, 14.12.23 17:07:06]*

Der Grosse Rat beschliesst

Den Änderungsantrag abzulehnen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben den Antrag abgelehnt mit 82 Nein-Stimmen bei einer Ja-Stimme und keiner Enthaltung.

Wir kommen zum Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt. Kommissionsbericht auf Seite 47. Hier liegt ein Änderungsantrag von Eric Weber vor.

Wir führen zuerst die allgemeine Debatte zum Departement und beraten danach den Änderungsantrag. Das Wort hat Finanzkommissionspräsident Joël Thüring.

Joël Thüring (SVP): Nur ganz kurz, denn wir haben es heute morgen schon gehört. Das WSU hat uns am Hearing diese Optimierungspotenziale bei KESB, ABES und KJD, das im ED ist, vorgestellt. Wir sind sehr gespannt, wie sich das dann entwickelt. Wir haben wirklich auch den Eindruck gewonnen am Hearing, dass das sehr kompetent und gut aufgegleist ist und werden das weiterverfolgen. Aber wir sind sehr zuversichtlich, dass hier die wichtigen Massnahmen im WSU auch eingeleitet und angegangen worden sind.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Für den Regierungsrat hat das Wort Regierungsrat Kaspar Sutter. Er verzichtet. Ich habe keine weiteren Wortmeldungen eingetragen.

Wir kommen zum Änderungsantrag von Eric Weber.

Dienststellen Sozialhilfe. Budgetbuch Kapitel 3.8.4, Seite 231

Erfolgsrechnung Verbesserung um 8 Millionen.

Antragsteller ist Eric Weber.

Eric Weber (Fraktionslos): Ich habe gesagt, in der Ukraine ist der Krieg nur im Osten des Landes. Ich bin dort gewesen im Sommer 2022 für drei Wochen und das möchte ich einfach einmal festgehalten haben, dass es dann doch nicht okay ist, wenn vom ganzen Land Leute kommen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Kommissionspräsident verzichtet auf ein Votum. Regierungsrat Kaspar Sutter ebenso. Wir kommen zur Abstimmung.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben den Antrag abgelehnt mit 78 Nein-Stimmen bei einer Ja-Stimme und keiner Enthaltung.

Wir kommen zu den Gerichten. Kommissionsbericht Seite 50. Das Wort zu den Gerichten hat zuerst Finanzkommissionspräsident Joël Thüring. Er verzichtet. Der Vorsitzende des Gerichtsrates verzichtet ebenso. Ich habe keine Wortmeldungen eingetragen.

Wir kommen zu den Behörden und Parlament. Kommissionsbericht Seite 53. Joël Thüring verzichtet auf ein Votum. Ich habe keine weiteren Wortmeldungen eingetragen.

Wir kommen zum Regierungsrat. Kommissionsbericht Seite 53. Hier liegt der Änderungsantrag der Finanzkommission zum Teuerungsausgleich der Personalkosten vor.

Wir kommen zur allgemeinen Debatte zu diesem Departement. Sobald diese abgeschlossen ist, erhalten die Antragsteller das Wort und wir führen eine Debatte zu den einzelnen Anträgen. Das Wort hat zuerst Finanzkommissionspräsident Joël Thüring.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Er verzichtet. Für den Regierungsrat hätte Regierungsrätin Tanja Soland das Wort. Sie verzichtet ebenso. Als Einzelsprecher hat sich eingetragen Oliver Bolliger und hat das Wort.

Oliver Bolliger (GAB): Ich bin nicht ganz sicher, ob ich jetzt zum richtigen Zeitpunkt komme, aber ich mache es jetzt einfach trotzdem, auch wegen der Zeit. Das GAB möchte ein kurzes Votum zum Antrag der Finanzkommission halten.

Wir verstehen, dass die Finanzkommission und der Regierungsrat das Budget 2024 aufgrund der tieferen Teuerung im Monat November und der bestehenden Systematik der Festlegung des Teuerungsausgleich um 21,7 Millionen Franken bei den Lohnkosten des Staatspersonals verbessert. Es wurde von einer höheren Teuerung ausgegangen und ehrlich gesagt fühlt sich das Leben auch eher so an. Es geht uns, dem GAB, nicht darum, hier diese Systematik zu hinterfragen. Mit der Reduktion der teuerungsbereinigten Lohnsumme wird das Budget 2024 noch besser und der zu erwartende Gewinn in der Jahresrechnung 2024 wird einfach weiter höher ausfallen. Also so weit so gut, alles korrekt, unserem Kanton geht es prima.

Wir stellen uns aber schon die Frage, was in einer solchen Situation auch noch möglich wäre, denn es ja nicht so, dass wir im Kanton Basel-Stadt keine personellen Herausforderungen hätten. Zum Beispiel könnten mit den nun zur Verfügen stehenden höheren Personalmittel Rückstellungen für strukturelle Lohnerhöhungen in den tiefen Lohnklassen gemacht werden. Ich gehe nicht davon aus, dass das jetzt schon möglich wäre. Dies stärkt aber die Kaufkraft von Menschen mit niedrigen Löhnen, welche von der Teuerung ja auch überproportional betroffen sind, denn der Durchschnitt der Bevölkerung hat seit Jahren nach Abzug aller Fixausgaben immer weniger freie Mittel zur Verfügung.

Eine andere Idee wäre, die nun verfügbaren budgetierten Personalmittel dafür einzusetzen, um die Arbeitsbedingungen in unseren vier Spitälern mittels Reduktion der Wochenarbeitszeit zum Beispiel, Erhöhung des Betreuungsschlüssel auf den Stationen oder weiteren zusätzlichen entlastenden Personalmassnahmen zu verbessern. Dies wäre ja auch im Sinne des zweiten Teils der angenommenen Pflegeinitiative und wäre ein wichtiger Aspekt, um den Fachkräftemangel in der Pflege und im medizinischen Bereich ein wenig aufzufangen.

Es gäbe also sehr wohl Möglichkeiten, die 21,7 Millionen Franken oder zumindest einen Teil davon für bessere Arbeitsbedingungen oder Lohnanpassungen zu verwenden. Diese Chance wird nicht wahrgenommen und dies bedauern wir, denn der Kanton Basel-Stadt hätte sich dies nun wirklich gut leisten können, Im Wissen, dass es vielleicht jetzt mit dieser Systematik schwierig wäre, das einfach so 1 zu 1 umzusetzen.

Aus diesen Gründen werden Einzelne der Fraktion diesem verfahrenstechnischen korrekten Antrag nicht zustimmen und sich symbolisch enthalten, um zum Ausdruck zu bringen, dass es für Lohnerhöhungen und bessere Arbeitsbedingungen sehr wohl Notwendigkeiten gäbe.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Jetzt sind wir bei dem Regierungsrat. Das Wort hat Regierungsrätin Tanja Soland.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Ich verstehe diesen Unmut, er ist hier aber an der falschen Stelle geäussert. Hier geht es nur um den Teuerungsausgleich. Den können wir nicht anpassen, das können wir nicht ändern. Die Frage wegen den Fachkräften haben wir heute auch schon angesprochen. Wir werden ihn in einem separaten Bericht behandeln. Wir haben eine kleine Arbeitsgruppe gebildet, Stephanie Eymann, Kaspar Sutter und ich, in der wir zusammen anschauen, was wir machen gegen den Fachkräftemangel im Kanton. Sie haben auch einige Vorstösse überwiesen, das schauen wir dort inhaltlich an. Rückstellungen dürfen wir nicht machen, das würde auch nicht gehen. Die Teuerung können wir auch nicht ändern, das geht halt auf die Novemberteuerung.

Daher bitte ich Sie, trotzdem zuzustimmen. Hinsichtlich der anderen Themen und Inhalte müssen Sie sich leider noch etwas gedulden.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Ich habe keine weiteren Wortmeldungen mehr eingetragen. Die Finanzkommission beantragt den Personalaufwand um 21,7 Millionen Franken zu reduzieren, da die Teuerung nicht wie prognostiziert 2,8 Prozent sondern 1,2 Prozent beträgt. Für die Finanzkommission hat Joël Thüring das Wort. Er verzichtet auf ein Votum. Regierungsrätin Tanja Soland verzichtet ebenso. Ich habe keine weiteren Wortmeldungen eingetragen, somit kommen wir zur Abstimmung.

Abstimmung

Antrag der Finanzkommission betreffend Teuerung

JA heisst Zustimmung zum Antrag, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

73 Ja, 1 Nein, 10 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0002364, 14.12.23 17:16:42]*

Der Grosse Rat beschliesst

Dem Antrag zuzustimmen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben dem Antrag zugestimmt mit 73 Ja-Stimmen bei einer Gegenstimme und zehn Enthaltungen.

Wir kommen nun zur Detailberatung der Investitionsrechnung. Investitionen ab Seite 305 des Budgetberichts unter Berücksichtigung der Änderungen im Anhang 2 des Berichts der Finanzkommission ab Seite 61. Gibt es Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Damit ist die Beratung des Budgets abgeschlossen. Detailberatung des Grossratsbeschlusses. Seite 59 im Bericht der Finanzkommission.

Titel und Ingress

Ziff. 1. Gesamtkantonales Budget 2024 mit folgenden Eckwerten:

Erfolgsrechnung -174’852’705 Franken.

Finanzergebnis 248’316’485 Franken.

Gesamtergebnis 73’463’780 Franken

Ziff. 2 Sollwerte der Globalbudget

Ziff. 3 Kenntnisnahme der Änderungen der Investitionsübersichtsliste.

Publikationsklausel

Schlussabstimmung über das Budget 2024.

Abstimmung

Schlussabstimmung zum Budget 2024

JA heisst Zustimmung zum Budget, NEIN heisst Ablehnung des Budgets

Ergebnis der Abstimmung

83 Ja, 2 Nein, 0 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0002366, 14.12.23 17:19:02]*

Der Grosse Rat beschliesst

1. Das gesamtkantonale Budget 2024 wird wie folgt genehmigt:

Erfolgsrechnung

Betriebsergebnis Fr. -174'852’705

Finanzergebnis Fr. 248'316’485

Gesamtergebnis Fr. 73'463’780

Investitionsrechnung

Ausgaben Fr. -452'881’438

Einnahmen Fr. 26'207’569

Saldo Investitionsrechnung Fr. -426'673’869

2. Die Globalbudgets und die Soll-Werte 2024 der Wirkungsziele der fünf kantonalen Museen sowie das Globalbudget Öffentlicher Verkehr werden genehmigt.

3. Von den Änderungen der Investitionsübersichtsliste (IÜL) wird Kenntnis genommen. [Änderungen siehe Anhang II]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben dem Budget zugestimmt mit 83 Ja-Stimmen bei zwei Gegenstimmen und keiner Enthaltung.

10. Areal Horburg Dreirosen; Festsetzung eines Bebauungsplans sowie Abweisung von Einsprachen im Bereich Horburgstrasse, Müllheimerstrasse, Badenweilerstrasse und Wiesenschanzenweg (Areal Horburg Dreirosen), Bericht der BRK

[14.12.23 17:19:29, 22.0704.02]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Die Bau- und Raumplanplanungskommission beantragt, der Beschlussvorlage zuzustimmen. Für die Kommission das Wort hat deren Präsident Michael Hug.

Michael Hug (LDP): Wir sprechen heute über ein sehr wichtiges Geschäft, wichtig, weil die Diskussion heute auch eine Signalwirkung auf künftige Bauprojekte in der Stadt haben kann, wichtig, weil dieser Bebauungsplan symptomatisch die Komplexität von grossen Bauprojekten in unserem Kanton aufzeigt.

Bauen wird immer politischer. Viele öffentliche Interessen der Bevölkerung wie der soziale Wohnungsbau, die Schaffung von Grünflächen und öffentliche Nutzungen stehen neben den ökologischen ökonomischen Interessen der Eigentümer und Eigentümerinnen. Ziel muss es sein, allediese Interessen ausgewogen zu berücksichtigen.

Die Kommission hatte sich deshalb in mehreren Sitzungen mit dem Ratschlag befasst und diesen mit Änderungen gutgeheissen. Grundtenor: Eine Mehrheit möchte bauen und Wohnraum entstehen lassen. Die Verträglichkeit muss gegeben sein, auch vor dem Hintergrund eines drohenden Referendums.

Konkret schlägt der Regierungsrat im vorliegenden Ratschlag einen Bebauungsplan für das Gebiet Areal Horburg Dreirosen vor. Das Bild 1 der Präsentation zeigt die Situation auf. Ziel dieser Planung ist die weitergehende Erhaltung des historisch wertvollen Bestands und der erschwinglichen Wohnungen der Siedlung Horburg einschliesslich der grosszügigen Grün- und Freiflächen. Gleichzeitig soll die Schaffung von rund 100 zusätzlichen Wohnungen ermöglicht werden. Die Siedlung Horburg wurde 1947/48 von der Ciba für deren Angestellten errichtet und galt damals als wegweisend und fortschrittlich. Seit 2011 gehört das Areal der Credit Suisse Anlagestiftung, heute Teil der UBS Group. Die Eigentümerin sieht Bedarf an kleinen und

speziellen Grosswohnungen und möchte, dass der Bestand den heutigen Standards in Bezug auf Wärmetechnik, Barrierefreiheit und Erdbebensicherheit entspricht.

Das Areal, wie Sie sehen auf der Abbildung ist der Zone 5A zugeordnet und aus heutiger baurechtlicher Sicht stark unternutzt. Eine Verdoppelung der Geschossflächen wäre möglich. Dies steht jedoch im Konflikt mit dem Erhalt des historisch wertvollen Bestands und der grosszügigen Grün- und Freiräume. Ein Ideenwettbewerb führte 2017 zur Empfehlung des Vorschlags «Une petite arcadie» von Buchner Bründler Architekten, der eine Verdichtung unter Beibehaltung der Gebäudesubstanz des bestehenden erschwinglichen Wohnhaus und den Grün- und Freiflächen vorsieht. Dazu ist ein Bebauungsplan notwendig. Unter anderem ist ein 70 Meter hoher Wohnturm geplant.

Parallel zur Erarbeitung des Bebauungsplans wurde ein Schutzvertrag zwischen der Grundeigentümerin und der kantonalen Denkmalpflege abgeschlossen. Dieser schützt die herausragenden Qualitäten der Siedlung und ermöglicht eine sanfte Weiterentwicklung des Bestands, um die Wohnungen den zeitgemässen Anforderungen anzupassen. Der Vertrag wurde am 19. Oktober 2021 vom Regierungsrat genehmigt, steht jedoch unter der Bedingung, dass der Bebauungsplan abgesegnet wird.

Im Rahmen der Kommissionsberatung wurden Anhörungen von drei relevanten Akteuren, namentlich der Verwaltung, der Eigentümerschaft und einer Delegation der Einsprechenden durchgeführt. Die Verwaltung betonte bei der Anhörung die schonende Integration des Projekts von Buchner Bründler Architekten mit dem bestehenden Ensemble der Horburg-Siedlung. Die Neugestaltung, bestehend aus zwei kleineren Hochbauten, wurde als Möglichkeit gesehen, dem Quartier neue Akzente zu verleihen, ohne es zu überverdichten. Der Fokus lag dabei auf der Erhaltung des Heiteren und Atmosphärischen der 1950-er Jahre und der Schaffung von Wohnraum für eine vielfältigere Bevölkerung.

Die Eigentümerschaft präsentierte ihre Investitionsziele und betonte einen ganzheitlichen Ansatz für die Entwicklung des Areals. Dabei sollen bestehende Bauten erhalten und zeitgemäss weiterentwickelt, nachhaltige Neubauten geschaffen sowie eine hohe architektonische Qualität sichergestellt werden. Dabei wurde betont, dass die Parzelle derzeit nur zu 50 Prozent genutzt werde. Obwohl das Quartier insgesamt eine hohe Dichte aufweise, sei das fragliche Grundstück davon ausgenommen. Das Projekt solle auch der politischen Forderung nach Schaffung von Wohnraum gerecht werden. Im Varianzverfahren wurden zwei Projekte favorisiert, wobei das vorliegende Projekt nur 75 Prozent der maximalen Ausnutzungsziffern erreichen würde.

Das zweite Projekt mit 92 Prozent Ausnützungsziffer würde keinen Bebauungsplan benötigen, da es zonenkonform realisierbar wäre, jedoch zu einer höheren Dichte und weniger Grünraum führen. Man würde einfach zwischen den bestehenden Gebäuden ergänzend neue Gebäude schaffen, die in einer ähnlichen Typologie gebaut würden.

Trotz alternativer Verdichtungsmöglichkeiten wurde das Projekt von Bucher Bründler Architekten als die beste Lösung für alle Beteiligten betrachtet. Die Eigentümerschaft strebt zudem an, bis 2040 CO_2 neutral zu sein und setzt dabei auf die Gebäudezertifizierung und ein ESG-Benchmarking.

Die Delegation der Einsprechenden, hauptsächlich vertreten durch den neutralen Quartierverein Unteres Kleinbasel, äusserte zahlreiche Bedenken. Kritikpunkte umfassen unter anderem die fehlende Anbindung des geplanten Hochhauses an das städtische Leitbild, ökologische Bedenken hinsichtlich Luftzirkulation und Grünflächen sowie Befürchtungen bezüglich Mehrverkehr und Verlust von Lebensqualität im Quartier. Auch wurde die Wahrung des Grünflächenanteils und die Beachtung des bestehenden Servituts als zentral erachtet. Schliesslich wurden die geplant kleinen Wohnungsgrössen als kritisch erachtet, da diese nicht im Sinne der Bedürfnisse aus dem Quartier entsprechen würden.

Die BRK zeigte sich in der Kommission gespalten. Einige Mitglieder unterstützen die behutsame Verdichtung und den Umgang mit den Bestandesbauten, während andere die Bedenken der entsprechenden insbesondere in ökologischer Hinsicht teilten. Die unzureichende Kommunikation seitens der Behörden und der Eigentümerschaft wurde als sehr unbefriedigend bewertet und als Mitgrund für die Ablehnung durch einen Teil der umliegenden Bevölkerung angesehen. Ein Antrag auf Rückweisung des Ratschlags wurde gestellt, jedoch mit einer Mehrheit von 8 zu 2 Stimmen abgelehnt. Die BRK beschloss stattdessen, in einen Dialog mit der Eigentümerschaft zu treten, um den Bebauungsplan im Sinne aller Beteiligten sozial ausgewogener zu gestalten.

Die Kommission arbeitete dazu vier Punkte aus, mit welchen die Eigentümerschaft zwecks besserer Verträglichkeit des Projekts konfrontiert wurde. In den Bestandesbauten sollen die Mieten dauerhaft in den untersten 10 Prozent der durchschnittlichen Mietzinsen des Kantons Basel-Stadt verbleiben. Ein Drittel der neuen Wohnungen soll dauerhaft gemäss Kostenmiete nach Wohnraumfördergesetz vermietet werden. Erstellung, Unterhalt und Betrieb aller Bauten haben Ressourcen schonend und effizient zu erfolgen, unter anderem durch Erreichung der Ziele des SIA-Effizienzpfads Energie für Erstellung, Betrieb und Mobilität. Die bestehenden Grünflächen im Innenhof sollen und dürfen nicht weiter unterbaut respektive und unterkellert werden, dies um eine Begrünung mit Bäumen weiterhin zu ermöglichen.

Die von der BRK entworfenen vier Punkte wurden von der Eigentümerschaft schriftlich beurteilt. In Bezug auf Mieten in den Bestandsbauten werde die Einhaltung der neuen Wohnraumfördergesetzbestimmungen betont. Die Festschreibung zusätzlicher Mietzinsregulierung im Bebauungsplan sei nicht hinnehmbar. Die Eigentümerschaft sei jedoch bereit, über

moderate Restriktionen zu diskutieren. Zum zweiten Punkt bezüglich dauerhaft vermieteter Wohnungen nach Kostenmiete: Nach WRFG wurde darauf hingewiesen, dass Restriktionen im Rahmen des Bebauungsplans nicht in Frage kämen. Die Schaffung von zusätzlichem Wohnraum müsse wirtschaftlich tragbar bleiben. Es sei ja bereits so, dass mit den Bestandesbauten über das ganze Projekt fast zwei Drittel günstiger Wohnraum bestehen bleibt. In Hinblick auf den dritten Punkt zur Ressourceschonung und Effizienz bei Erstellung, Unterhalt und Betrieb der Gebäude betonte die Eigentümerschaft ihre Bereitschaft zur Erhaltung und Einhaltung von Minergie-Standard und Green Property-Standard. Die Festlegung bestimmter Normen im Bebauungsplan erscheinen jedoch fragwürdig, da zukünftige Entwicklungen nicht berücksichtigt werden könnten. Eine vertiefte Diskussion mit der BRK wurde vorgeschlagen. Zum vierten Punkt bezüglich des Schutzes bestehender Grünfläche wurde signalisiert, dass eine grundsätzliche Bereitschaft bestehe, den Anliegen der BRK entgegenzukommen, unter der Bedingung, dass moderate Anpassungen an den Frei- und Grünflächen möglich bleiben müssen.

Die Eigentümerschaft könne nicht alle Punkte der BRK erfüllen, wies jedoch darauf hin, dass ein Referendum oder wirtschaftliche Überlegungen für das Projekt sehr schwierig wären und dieses gefährden. Die Rentabilität müsse berücksichtigt werden und das vorliegende Projekt trage bereits erheblich dazu bei, indem es Bestand unter Schutz stelle, Grünflächen erhalte, Wohnraum schaffe und nicht maximal verdichte.

Die Kommission führte aufgrund voriger Anhörungen und Rücksprachen mit Investoren weitere Diskussionen, die zu vier Anträgen führten, welche die BRK der Eigentümerschaften zur Verbesserung der gesellschaftlichen Akzeptanz des Projekts unterbreitet hatte. Zum einen sollte der Erhalt und die qualitative Aufwertung bestehender Grünflächen im Baubereich A gefördert werden und ein Verzicht auf eine weitere Unterbauung mit Ausnahme für statische Sicherung im Baufeld B vorgesehen werden. Damit möchte die Kommission verhindern, dass einer der grünen Zwischenräume durch den Bau einer grösseren Autoeinstellhalle beeinträchtigt wird. Da in der Nähe die Novartis im Baurecht ein Parking betreibt, welches nicht sehr ausgelastet scheint, jedoch nur für Mitarbeitende genutzt werden kann, soll ein Vorstoss ins Parlament gebracht werden. Dieser fordert den Kanton als Baurechtgeber auf, mit der Novartis zu verhandeln, damit die Bevölkerung das Parking nutzen kann. Die BRK stimmt dem Antrag mit 5 zu 2 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu.

Zweitens soll eine Ressourcen schonende Bauweise nach dem SIA-Effizienzpfad sowie mit Nachweis zur Reduktion von Treibhausgasemissionen umgesetzt werden. Dies wird einstimmig mit 9 Stimmen angenommen.

Drittens soll im Bebauungsplan folgende Formulierung eingesetzt werden: Die Grundeigentümerin verpflichtet sich zu einem fairen und transparenten Umgang mit ihren Mieterinnen und Mietern. Alle Mieterinnen und Mieter in den Bestandesgebäuden dürfen in ihren Mietverhältnissen verbleiben. Dies gilt auch im Falle einer Sanierung und für die Zeit nach einer Sanierung. Für frei gewordene Wohnungen aufgrund von Kündigungen seitens Mieterinnen und Mietern ist die Eigentümerin verpflichtet, die Anschlussmieten unterhalb der ortsüblichen Miete gemäss Mietpreisstatistik des Kantons Basel-Stadt für vergleichbare sanierte Wohnungen anzusetzen. Diese Formulierung wurde mit 7 Stimmen bei 2 Enthaltung gegenüber einer schärferen Regelung durch die Kommission bevorzugt.

Als vierten Punkt beantragte die Kommission, den Bebauungsplan dergestalt zu ergänzen, dass innerhalb des Bebauungsperimeters mindestens ein Drittel des neu realisierten Wohnanteils als preisgünstiger Wohnraum zu erstellen ist. Dies wurde mit 7 Stimmen bei 2 Einhaltungen angenommen. Ein Änderungsantrag, dass nur 15 Prozent dauerhaft als preisgünstiger Wohnraum zu erstellen ist, wurde mit 6 zu 3 Stimmen abgelehnt.

Letztlich weist die BRK die Einsprachen mit 5 zu 3 Stimmen bei einer Enthaltung ab und beantragt dem Grossen Rat, den vorgeschlagenen Grossratsbeschluss mit 5 zu 2 Stimmen bei 2 Enthaltungen anzunehmen.

Nach der Schlussabstimmung in der Kommission und der Publikation des Berichtes hat die Regierung Änderungsanträge formuliert. Sie liegen heute auf ihren tischen verteilt. Im Wesentlichen möchte die Regierung zwei der vier Kommissionsanträge ändern, die im Bereich der unter Bauung der bestehenden Grünflächen und beim Erfordernis des preisgünstigen Wohnraums über einen Drittel. Bei der Beibehaltung der Mieten der Bestandsbauten ist die Regierung zudem juristisch nicht überzeugt, inwiefern eine solche Regulierung zulässig wäre. Ebenfalls hat sich die Vertretung der Eigentümerschaft mit zwei Schreiben an die Kommission gewandt und mitgeteilt, dass sie unter diesen Vorzeichen und insbesondere aufgrund der Festsetzung von einem Drittel preisgünstigem Wohnraum das vorliegende Projekt unmöglich weiterverfolgen könne.

Wir stehen nun vor einer schweren Ausgangslage. Wenn man die Kreuztabelle anschaut, dann führt auch eine Annahme der Änderungsanträge im Sinne der Regierung letztlich dennoch zu einer Ablehnung des Projekts. Gleichzeitig würde aber auch eine Beibehaltung der Kommissionsversion des Ratschlags zu dessen Ablehnung führen. In beiden Fällen würde man vor einem massiven Scherbenhaufen stehen und zehn Jahre Planung wäre für nichts gewesen.

Anlässlich unserer letzten Kommissionssitzung von vergangenem Freitag konnte ich noch einige Stimmen einfangen, wie eine gänzliche Beerdigung und ein Totalausfall des Projekts abgewendet werden könnte. Dabei haben einige angezeigt, dass sie auch aufgrund der erst nach der Beschlussfassung eingebrachten Punkte einen Antrag auf Rückweisung an die Regierung unterstützen würden. Dazu besteht jedoch kein Kommissionsbeschluss. An dieser Stelle könnte jedoch festgehalten werden, dass durch eine Rückweisung gewisse Themen wie ein besserer Einbezug der Quartierbevölkerung

und die Berücksichtigung von deren Bedürfnisse besser einbezogen werden könnte. Kommt es nicht zu einer Rückweisung und es würden die Änderungsanträge der Regierung in der Detailberatung diskutiert, besteht ebenfalls kein Beschluss der Kommission darüber, wie diese sich dazu stellt.

Letztlich möchte ich mich noch bei der Verwaltung und den Mitgliedern der Kommission für die Zusammenarbeit bedanken und bin nun gespannt auf die Diskussion.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Für den Regierungsrat hat das Wort Regierungsrätin Esther Keller.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Mit Blick auf die Zeit und auch auf die Ausführungen des Präsidenten der BRK versuche ich mich kurz zu halten und je nachdem später noch auf die Voten zu reagieren. Ich möchte gleich vorausschicken, dass die Regierung offen ist für die Rückweisung dieses Ratschlags. Es haben sich jetzt wirklich neue Entwicklungen ergeben. Sie haben es gehört, die BRK hatte Änderungsvorschläge, die Regierung wiederum hat diese inhaltlich aber auch rechtlich geprüft, hat Feedback gegeben. Sie haben diese Änderungsanträge von Seiten der Regierung erhalten. Nun liegt auch noch eine Stellungnahme der Eigentümerin vor. Ich denke, auf gewisse Punkte kann man eingehen, gewisse Punkte sind tatsächlich schwieriger, aber hier im Plenum ist nicht der Ort, wo wir das bereinigen sollten. Wir sollten das wirklich noch einmal zurücknehmen.

Wir werden schauen, was möglich ist, was wir festlegen können und Ihnen noch einmal einen Vorschlag unterbreiten. Deshalb glaube ich tatsächlich im Moment ist eine Rückweisung der beste Weg. Hier gilt auch Sorgfalt vor Tempo. Wir haben diese Zeit, wir sollten Sie uns nehmen, denn ich denke, es ist auch eine wichtige Arealentwicklung, es handelt sich darum eine stattliche Anzahl Wohnungen und Wohnraum, es ist wirklich etwas, was wir dringend benötigen hier in Basel-Stadt. Deshalb wie gesagt, sind wir offen für eine Rückweisung an die Regierung und danken, wenn Sie dem folgen würden.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Wir kommen zu den Fraktionssprechern. Erste Fraktionssprecherin für das GAB ist Tonja Zürcher.

Tonja Zürcher (GAB): Es wurde bereits angekündigt, wir vom GAB beantragen die Rückweisung des Horburg-Hochhauses, der ganzen Planung, an den Regierungsrat und würden im Fall einer Ablehnung der Rückweisung alle Änderungsanträge des Regierungsrats ablehnen. Was uns der Regierungsrat da vorgelegt hat, ist aus unserer Sicht ein misslungenes Renditeprojekt, das sich nur mit einer unglaublichen Arroganz der Credit Suisse-Anlagestiftung gegenüber der Nachbarschaft, dem Quartier und der gesamten Basler Bevölkerung erklären lässt. Es ist für uns nicht nachvollziehbar, weshalb der Regierungsrat diese Planung durchgewinkt hat und bis heute nicht den Mut besitzt, für eine quartierverträgliche Variante einzustehen. Wir werden hier das Gefühl nicht los, dass man meint, mit dem Klybeck könne mal das schon irgendwie machen. Aber Sie haben es gemerkt, so einfach ist das nicht, auch wir im Klybeck können uns wehren.

Viele von Ihnen haben in den letzten Wochen Schreiben von Anwohnenden und Quartiervertretenden bekommen. Sie dürften also die schwerwiegendsten Fehler der Horburg-Planung kennen. Auch wenn es jetzt schon spät ist, glaube ich ist es wichtig, dass es hier nochmal aufgezählt wird, auch für das Protokoll möchte ich die wichtigsten nennen.

Es gab keinerlei Mitwirkungsprozesse, obwohl die Auswirkungen auf das Quartier sehr gross sind. Die Bevölkerung durfte aus den Medien von dieser Planung erfahren. Die Anwohnenden hatten nur die Möglichkeit, mit Einsprachen zu reagieren ,auf diese wurde in keiner Weise eingegangen. Das Horburg-Areal liegt an der Grenze zwischen den sehr dicht bebauten Quartieren Klybeck und Matthäus, die meisten umliegenden Planungsquadrate sind noch dichter bebaut als diese Quartiere im Durchschnitt. Es gibt auch sehr wenige Glühflächen. Sie kennen die Problematik, die Dreirosenanlage und der Horburgpark sind massiv überlastet. Es braucht mehr Grünflächen und sicher nicht eine Überbauung der Störung der bestehenden Grünflächen und ein Abholzen der bestehenden alten Bäume. Mit dem aus unserer Sicht absolut unsinnigen Sockelbau zerstört dieser Doppelklotz, der hier geplant wird, nicht nur eine Grünfläche, sondern sie verhindert auch die Luftzirkulation in dieses Gebiet, das heute noch relativ gut funktioniert, währenddem es im Rest des Quartiers jetzt schon schwierig ist. Und nicht zuletzt ist auch sehr wichtig zu beachten, dass dieser Bebauungsplan direkt angrenzend an die Klybeck plus-Entwicklungsplanungliegt, in diesem Gebiet ist eine riesige Umwälzung im Quartier geplant, die sowieso eine grosse Belastung für das Quartier sein wird. In diesem Zusammenhang ist man auch aktuell daran, den Stadtteilrichtplan Klybeck/Kleinhüningen auszuarbeiten. Dazu läuft eine Mitwirkung. Es macht überhaupt keinen Sinn, jetzt wo diese Mitwirkung zu diesem grösseren Entwicklung in diesem Gebiet läuft, einfach eine Planung durchzudrücken.

Ich finde, wir müssen uns auch ganz ernsthaft fragen, warum gerade in diesem Gebiet, in dessen Nachbarschaft wie gesagt eine massive Verdichtung geplant ist mit zusätzlichen 20’000 Einwohnern und 30’000 Arbeitsplätzen, ein paar zusätzliche Wohnungen im Hochhaus so hoch gewichtet werden sollen, dass alle anderen Bedürfnisse aus dem Quartier nichtig sind.

Der Kommissionspräsident hat es ausgeführt, die BRK hat versucht, aus diesem ziemlich misslungenen Bebauungsplan noch das beste herauszuholen und wenigstens bei der Kostenmiete und dem Schutz der Grünfläche vor einer Unterbauung ein paar Pflaster zu setzen. Aber selbst diese Pflasters werden von der Credit Suisse-Anlagestiftung und dem Regierungsrat bekämpft. Die Regierung will also entgegen dem Stadtklimakonzept verhindern, dass um den Turm herum Bäume gepflanzt werden können, die genügend Wurzelraum haben, um auch gross und alt zu werden. Und sie will, dass die Wohnungen im Turm zu 100 Prozent überteuert und Rendite maximiert vermietet werden können. Wir von BastA!, den Grünen und vom Jungen Grünen Bündnis fragen uns schon, mit welcher Legitimation sich der Regierungsrat über die Verfassung mit der Klimagerechtigkeit, dem Recht auf Wohnen und dem Wohnschutz hinwegsetzt und damit auch über eine deutliche Mehrheit der Bevölkerung, die sich für diese Verfassungsgrundsätze ausgesprochen hat, nur um die Rendite der Credit Suisse-Anlagestiftung zu maximieren.

Sie haben es auch vom Kommission sprechend gehört, nach den Fraktionssitzungen gingen wir noch davon aus, dass wir vom GAB die einzigen sind, die hier Rückweisung beantragen. Inzwischen sieht es anders aus. Deshalb möchte ich jetzt noch einmal klar sagen, was der Auftrag im Falle einer Rückweisung ist. Es braucht eine grundsätzliche Neuplanung, also eine einfache Neuauflage des Hochhauses mit ein paar kosmetischen Anpassungen, wie es jetzt in Aussicht gestellt wurde von Regierungsrätin Esther Keller, reicht nicht. Ein solcher Turm hat heute keine Mehrheit und er wird auch in Zukunft keine Mehrheit haben. Es braucht also wirklich eine Neuplanung, eine ergebnisoffene Neuplanung, die die Bedürfnisse der Bevölkerung wirklich ernst nimmt und auch die anderen Planungen und Konzepte, die wir haben, nebenbei ist es auch die Klimaschutzstrategie, das Stadtklimakonzept und der zu erarbeitende Stadtteilrichtplan.

Die Planung, wie sie uns heute vorliegt, ist eine definitiv massiv veraltete Planung, die heute so nicht mehr gemacht würde. Das ist eigentlich allen klar. Es macht also keinen Sinn, jetzt nach einer Rückweisung noch mit etwas ähnlichem zu kommen. Eine Neuplanung dieses Areals und dieses Gebiets ist auch eine Chance, hier endlich für mehr Grünflächen zu sorgen, die dringend notwendig sind. Ich bitte Sie von der Regierung wirklich, das ernst zu nehmen und nicht nochmals mit einem gleichen Projekt zu kommen. Aus unserer Sicht ist eine weitere Verdichtung an diesem Ort ohnehin nicht sinnvoll. Das heisst nicht, dass überhaupt kein Gebäude entstehen kann, aber eine so massive Verdichtung ist nicht sinnvoll. Ich habe es gesagt, gleich nebenan entsteht ein neues Quartier, ein neuer Stadtteil mit 20’000 Einwohnenden. Damit würde die Bevölkerung des Klybeck vervierfacht. Hier noch ein paar Wohnungen rein zu quetschen ist nicht nötig, nicht sinnvoll und auch nicht akzeptabel.

Zum Schluss möchte ich trotzdem noch positiv ändern. Trotz all dem Ärger, der wir hatten und den wir bis jetzt haben, hat es auch etwas Positives bewirkt. Das Untere Kleinbasel hat endlich wieder einen neutralen Quartierverein und damit eine starke, engagierte Gruppe, die sich für die Interessen der Bevölkerung einsetzt und dafür sorgt, dass diese gehört und auch beachtet wird. Ich möchte mich deshalb ganz herzlich bei allen Menschen bedanken, die sich hier dafür eingesetzt haben, dass das Quartier gehört wird und sich auch in Zukunft für das Unatere Kleinbasel einsetzen werden.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächster Fraktionssprecher für die SVP ist Pascal Messerli.

Pascal Messerli (SVP): Auch die SVP-Fraktion bittet Sie, diesen Ratschlag an den Regierungsrat zurückzuweisen. Dieser Neubau hat in den letzten Wochen und Monaten viel zu sprechen gegeben und insbesondere die Quartierbevölkerung bekämpft dieses Projekt vehement. Wir möchten an dieser Stelle betonen, dass wir grosses Verständnis für die Quartierbevölkerung in Kleinbasel haben, insbesondere im Gebiet Dreirosen. Das Kleinbasel ist schon ziemlich dicht besiedelt, Grünflächen sind Mangelware. Die Sicherheitslage, das kann man wirklich auch getrost sagen, grenzt an eine Zumutung im Dreirosenquartier, und es ist auch so, dass sich dort in den nächsten Jahren und Jahrzehnten sehr viel entwickeln wird und man dieser Bevölkerung doch sehr viel zumutet.

Es gibt sehr wenige öffentliche Grünflächen. Man möchte noch den Privaten Grünflächen wegnehmen. Das kann es nicht sein. Es ist völlig klar, dass bei diesem Projekt, bei dem Grünflächen verloren gehen, weniger Parkplätze oder gar keine Parkplätze entstehen sollen, noch mehr verdichtet wird, die Bevölkerung irgendwann einmal sagt, genug ist genug und hier auf die Hinterbeine steht. Aus diesen verschiedenen Gründen kann die SVP-Fraktion hier auch die Quartierbevölkerung verstehen.

Wir finden, der Regierungsrat soll hier ein Projekt ausarbeiten – und ich kann mich hier sehr auch meiner Vorrednerin Tonja Zürcher anschliessen-, das eine Akzeptanz in der Quartierbevölkerung hat. Denn wenn wir hier ein Projekt beschliessen, dann laufen wir in ein Referendum rein und wenn das Volk Nein sagt, dann ist es sowieso beendet. Also dementsprechend wäre es viel einfacher, man würde von Anfang an auch sämtliche Player an einen Tisch holen und ein Projekt lancieren, welches auch in der Quartierbevölkerung eine gewisse Akzeptanz hat. Ich habe jetzt noch von niemandem im Kleinbasel gehört, dass er dieses Projekt gut findet. Jeder sagt, dass ist ein Blödsinn, bitte lehnt das im Grossen Rat ab. Ich frage mich dann schon, warum man hier dieses Gespür nicht hat. Ich würde sogar behaupten, wenn in anderen Quartieren, in Riehen, auf dem Bruderholz, im Gellert oder im Neubad ein derartiges Projekt geplant wäre und die Quartierbevölkerung derart dagegen gewesen wären, dann wären wir jetzt gar nicht hier im Grossen Rat. Es wäre schon vorher besiegelt gewesen. Hier

habe ich habe einfach auch das Gefühl, dass das Kleinbasel vielleicht eine weniger grosse Lobby hat als andere Quartiere. Ich beispielsweise stamme aus Riehen, wo es sehr viele Grünflächen hat,. Auch die Menschen im Kleinbasel haben aus meiner Sicht und aus Sicht der SVP-Fraktion Recht auf Grünflächen. Mit diesem Projekt wird ihnen eher was weggenommen, als dass sie hier wirklich etwas Neues erhalten.

Dementsprechend ist es gut, wenn wir das an den Regierungsrat zurückweisen. Ich möchte noch ein klein bisschen Parteipolitik machen. Das muss man schon auch nochmal erwähnen und betonen: Es wird immer gesagt, es braucht dringend neuen Wohnraum. Gleichzeitig sagt man aber auch immer, eine 10-Millionen-Schweiz, eine 11-Millionen-Schweiz, eine 12-Millionen-Schweiz sei doch alles kein Problem, das schaffen wir alles prima. Meine Damen und Herren, hier haben wir ein perfektes Beispiel, dass diese Rechnung eben nicht aufgeht. Wir reden nur von 100 neuen Wohnungen und die Quartierbevölkerung ist derart stark dagegen, weil schon derart stark verdichtet ist, dass es eben doch ein Problem ist. Und hier sehe ich die SVP-Fraktion nicht zwingend überall in der Verantwortung, jedem neuen Projekt zuzustimmen. Das heisst nicht, dass wir alles komplett ablehnen. Wir haben in den letzten Jahren sehr viele verschiedene Projekte gutgeheissen und mitgetragen. Aber hier in diesem Bereich, wo man wirklich den grossen Widerstand der Quartierbevölkerung sieht, hatten wir einfach auch ein schlechtes Gewissen, dem hier so zuzustimmen, und aus diesem Grund bitten wir Sie auch, das an den Regierungsrat zurückzuweisen, damit eventuell ein neues Projekt kommt. Und wenn halt kein Projekt kommt, ja gut, dann stirbt halt auch mal ein Projekt.

Das heisst ja nicht, dass gänzlich überall nicht mehr gebaut werden kann in diesem Kanton. Wir haben viele Transformationsareale mit Entwicklungspotenzial, dort wird auch vieles entstehen. Dort werden wir auch Hand bieten, das ist ja klar. Aber wenn halt ein Projekt in dieser Form nicht überzeugt, dann muss man halt auch einmal die Courage haben, Nein zu sagen, und genau das machen wir hier in Form einer Zurückweisung in der Hoffnung, dass eventuell etwas besseres kommt.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächster Fraktionssprecher für die FDP ist Andreas Zappalà.

Andreas Zappalà (FDP): Ich darf für die FDP-Fraktion und für die LDP-Fraktion sprechen und muss zu Beginn schon sagen, dass ich ein bisschen überrascht bin, in welcher Vehemenz hier argumentiert worden ist von meinen bei den Vorrednerinnen und Vorrednern, vor allem auch wie jetzt dieser Bebauungsplan schlechtgeredet worden ist. Ich bin überhaupt nicht der Meinung, dass ein schlechter Bebauungsplan vorliegt. Man kann kann immer darüber diskutieren, ob er so angenommen werden kann oder muss oder ob man hier noch Änderungen vornehmen muss. Mir geht es auch nicht um das Kleinbasel, mein Votum würde genau gleich lauten, auch wenn jetzt dieser Bau auf dem Bruderholz liegen würde. Ich bin im Kleinbasel aufgewachsen, ich weiss oder kenne die Situation, wie sie im Kleinbasel ist, vor allem auch in dieser Gegend, die sich in den letzten Jahren zwar verändert hat, aber immer noch sehr dicht bevölkert ist.

Wir diskutieren heute einen Bebauungsplan über ein Grundstück, das stark unternutzt ist. Unabhängig einer konkreten Bebauung besteht also grundsätzlich ein legitimes Interesse der Grundeigentümerin, das Grundstück zu überbauen und das Grundstück auszunutzen. Damit nicht auf der grünen Wiese gebaut wird, zielt auch die Raumplanung in diese Richtung, nämlich dass dort gebaut und verdichtet wird, wo schon eine Bebauung vorhanden ist. Diesem Bebauungsplan ging eine sorgfältige langjährige Planung voraus mit einem Wettbewerb. Das Resultat davon ist dieser Bebauungsplan, den Ihnen der Regierungsvorrat vorgelegt hat. Er versuchte, diverse Anliegen unter einen Hut zu bringen und zwar im Einverständnis mit der Grundeigentümerin. So soll neuer zusätzlicher Wohnraum entstehen. Es wurden ökologische Anliegen berücksichtigt, der Denkmalschutz wurde berücksichtigt und die Grundeigentümerin ist ja auch bereit, preisgünstigeren Wohnraum zu erhalten. Ich glaube, all das ist dem Regierungsrat nicht schlecht gelungen.

Selbstverständlich haben wir Verständnis für das Anliegen und die Ängste in der Quartierbevölkerung. In unmittelbarer Nähe soll ein Hochhaus entstehen, das die Situation und das Erscheinungsbild vor Ort verändert. Mit zusätzlichem Wohnraum wird zusätzliche Wohnbevölkerung angezogen, und das in einem schon dichtbesiedelten Quartier. Dass Opposition entsteht und sowohl die politischen wie auch die rechtlichen Möglichkeiten ausgeschöpft werden, ist legitim.

Schwieriger ist es mit der Vorlage, die durch die BRK-Mehrheit beschlossen wurde. Unseres Erachtens wurde damit das Fuder überladen. Im Moment ist niemand mehr zufrieden, weder das Quartier noch die Grundeigentümerin. Der Ausgleich, den die Regierung zu schaffen versuchte, wurde mit den Änderungen durch die BRK-Mehrheit zerstört. Es war von Anfang an klar, dass die Grundeigentümerin unter diesen Voraussetzungen und diesen neuen Umständen nicht im Sinne des Bebauungsplans bauen wird. Die Finanzierung geht in diesem Fall nicht auf, wenn bestehender Wohnraum preisgünstig bleiben muss und im Neubau zudem ein Drittel preisgünstig vermietet werden muss. Mit diesen Eckpunkten ist ein Projekt kaum mehr finanzierbar.

Somit steht der Bebauungsplan, sei es die Vorlage der Regierung, sei es die Vorlage der BRK-Mehrheit, unter schlechten Vorzeichen. SP und Grüne wollen an den Investoren- und Eigentümer-feindlichen Bestimmungen festhalten. Die

Grundeigentümern wird mit diesen Eckpunkten kaum bauen. SVP und Quartier wollen kein Hochhaus, eine unheilige Allianz droht also, ein an und für sich sinnvolles Projekt scheitern zu lassen.

Unter diesem Aspekt scheint eine Rückweisung an die Regierung wohl der gangbarste Weg, wenn auch aus Sicht der FDP mit wenig Hoffnung. Das Hochhaus kann nicht einfach wegradiert werden, will man eine andere Bebauung, so bräuchte ein neues Projekt mit neuer Ausschreibung. Das dauert erneut Jahre, kostet viel und bedarf natürlich auch der Mitwirkung und des Interesses der Grundeigentümerin. Ob sie dazu bereit ist, ist fraglich.

Somit könnte eine Bebauung des Grundstücks auf die Basis der aktuellen baugesetzlichen Normen näher rücken. Es wurde oft gesagt, dass dies wegen der Inventarisierung der bestehenden Gebäude kaum möglich ist. Es wird mit der Unterschutzstellung gedroht. Persönlich würde ich mich nicht darauf verlassen. Das Denkmalschutzgesetz ist dazu da, denkmalwürdige Liegenschaften in globo oder einzeln zu schützen und im Bestand zu bewahren. Es hat aber nicht in Anspruch, eine sinnvolle und baugesetzlich zulässige Bebauung zu verhindern.

Dies gilt vor allem auch in Zeiten, wo von überall her im urbanen Bereich mehr Wohnungen gefordert werden. Eine Bebauung gemäss aktuellen Bauvorschriften würden der Grundeigentümer zwar einen höheren Ertrag bringen, wäre aber als städtebaulicher wie auch ökologischer Sicht wenig sinnvoll. Ob das Quartier mit einer solchen Bebauung besser fahren würde, ist auch nicht gesichert.

Wie eingangs erwähnt, unterstützt die FDP die Änderungsanträge der Regierung, verschliesst sich aber nicht einer Rückweisung an sie. Die LDP schliesst sich hier an. Aus diesem Grund empfehle ich Ihnen namens FDP und LDP Rückweisung dieser Vorlage.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächster Fraktionssprecher für die SP ist Ivo Balmer.

Ivo Balmer (SP): Die Debatte und auch die Entwicklung, die wir hatten mit diesem Bebauungsplan, erinnert mich doch sehr stark an ein Bild, und das möchte ich Ihnen mitgeben als Abschluss. Kennen Sie die TV-Quizshow 1, 2 oder 3? Man hat drei Felder, eine Frage und drei verschiedene Antworten. Und genau das ist hier passiert.

Zu Feld 1, und das geht an die Regierungsrätin, die noch anwesend ist: Dieses Planungsvorhaben war wirklich von Beginn an mit Problemen bestückt. Das haben meine Vorrednerinnen ausgeführt. Da wurden Quartiersinteressen nicht berücksichtigt, da wurden aber auch übergeordnete Planungsleitlinien einfach vergessen. Und dann selbst die Kommunikation. Das Weiterbauen unserer Städte ist immer eine Herausforderung und deshalb ist ja Kommunikation und Mitwirkung so wichtig. Und ganz wichtig hierbei, das ist nicht Neuland, dazu gibt es Beispiele und dazu gibt es vor allem empirisches Wissen. Es sind drei Faktoren, welche die Akzeptanz von Verdichtungsprojekten immer erhöhen. Erster Punkt ist die Partizipation, zweiter Punkt sind ökologische Begleitmassnahmen und dritter Punkt ist bezahlbarer Wohnraum. Diese drei einfachen Prinzipien, die wir auch aus anderen Bebauungsplänen kennen, wurden in diesem Verdichtungsprojekt sträflich vernachlässigt.

Kommen wir zu Feld 2, das ist der BRK-Kompromiss. Klar, der Zug der Partizipation war hier abgefahren. Wir haben aber über ein Jahr in fünf Sitzungen gemeinsam dieses Geschäft beraten. Wir haben Anhörungen durchgeführt, das wurde ausgeführt von Michael Hug, insbesondere mit der Quartierbevölkerung und natürlich mit dem Immobilienkonzern, die dahinterstehen und dann auch mit dem Bau- und Planungsamt. Wir rauften uns zusammen und holten verschiedene Positionen dieser involvierten Akteur:innen ab, mit dem Ziel, einen Versuch zu wagen, diesen Bebauungsplan mit den Quartiersinteressen zu ergänzen und somit auch mehrheitsfähig zu machen. Dies führte zu diesen vier klima- und wohnpolitischen Flankierungen, die Michael Hug sehr schön aufgeführt hat. Die SP stand immer klar zu diesen Flankierungen. Und deshalb lehnen wir auch diese Änderungsanträge der Regierung ab, die jetzt auf dem Tisch liegen.

Und damit komme ich zu dem dritten Feld, und das ist eigentlich die Fundamentalopposition gegen diesen BRK-Kompromiss. Es sind die Änderungsanträge des Regierungsrates. Die CS als Teil des neuen UBS-Konzerns, die kam ja wirklich sehr beschwerlich in die Puschen und hat darüber…

Ivo Balmer (SP): Dieses Aufschnüren des BRK-Kompromisses war quasi die sträfliche Nichtberücksichtigung. Dieser Versuch war überparteilich, der Versuch, das wirklich mehrheitsfähig zu machen. Und an alle diejenigen in diesem Saal, die immer bauen bauen und bauen rufen und darin das öffentliche Interesse einfach gleich mal zur Genüge begründet finden, erfolgt folgender Hinweis: Es geht nicht einfach um mehr Wohnraum, sondern es geht um die Frage, mehr Wohnraum für wen? Verdichtung nach innen darf nicht einfach eine Verteuerung nach innen bedeuten. Entwickeln Sie bitte Verdichtungsprojekte mit der Bevölkerung und nicht gegen sie. 1, 2 oder 3, ob der Horburg-Turm jemals steht, seht ihr, wenn das Licht angeht. Wir meinen 1, 2,3, letzte Chance vorbei und beantragen die Rückweisung an die Regierung.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Ich würde das Geschäft zu Ende beraten, auch wenn es 5 oder 7 Minuten länger dauern sollte,

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der nächste Fraktionssprecher für die GLP ist David Wüest-Rudin.

David Wüest-Rudin (GLP): Ich hätte viel zu sagen, auch viel zu antworten auf Ivo Balmer. Ich werde mich jetzt aber ganz kurz halten.

Wir sind auch für Rückweisung. Wir verstehen aber die Rückweisung nicht im Sinne der SVP. Wir verstehen Sie nicht im Sinne der Grünen/BastA! und auch nicht im Sinne der SP, sondern folgen der Argumentation der FDP und LDP: Wir wollen kein Schlechtreden dieses Bebauungsplans. Es ist kein arrogantes Renditeprojekt. Der Eigner hat sich bewegt, er hätte viel dichter bauen können und es wurden mehr Grünflächen freigehalten. Ich könnte noch mehr Punkte aufzählen.

Wenn Sie Verdichtung hinbekommen wollen, müssen Sie höher bauen. Wie soll das denn anders gehen? Wir sind auch nicht für die Versionen der BRK, also die Erhöhung der Quoten des gemeinnützigen Wohnraums. Es gibt schon heute einen grossen Teil preisgünstigen Wohnraums auf dem Areal. Man darf da nicht überschiessen. Auch der Mietzinsdeckel wurde eingeführt. Und aus diesen Gründen und auch aufgrund der neuen Erkenntnisse, die hervorgekommen sind, sind wir auch für Rückweisungen, aber eben in diesem Sinne und nicht im Sinne der bisher mehrheitlich geführten Voten.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Es gibt eine Zwischenfrage von Tonja Zürcher. Nehmen Sie sie an? Sie wird nicht angenommen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Somit habe ich keine weiteren Wortmeldungen eingetragen. Ein Antrag auf Schliessung der Rednerliste ist obsolet und somit hat in der zweiten Runde Regierungsrätin Esther Keller das Wort.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Auch ich möchte es kurz machen, obwohl es tatsächlich viel zu sagen gäbe.

Einfach noch kurz zu Ivo Balmer. Ich verstehe auch den Ärger. Ich bin auch der Meinung, dass man die Ursprünge des Projekts vor zehn Jahren nicht glücklich aufgegleist hat, dass da der Einbezug der Bevölkerung nicht gelungen ist. Ich möchte aber zuhanden von Tonja Zürcher auch sagen, dass nicht einfach das erstbeste Projekt durchgewinkt wurde, im Gegenteil, dass eben zehn Jahre lang geplant wurde. Übrigens ist ja nicht der Kanton Bauherrin, sondern es gibt eine Eigentümerin, die wir begleitet haben in diesem Projekt. Also man hat intensiv Lösungen gesucht

Und wenn die Kommission eine Lösung oder einen Kompromiss gefunden hat, was die Regierung sehr schätzt, dann ist einfach der Punkt, dass wir heute wissen, dass die Eigentümerin sagt, in dem Fall würde nicht gebaut. Und das wiederum bedeutet, dass ein Bebauungsplan wenig Sinn macht, denn dann schneidern wir eine massgefertigte Lösung für ein Projekt, das nicht umgesetzt wird.

Insofern macht es wirklich Sinn, dieses Projekt, diesen Bebauungsplan an die Regierung zurückzuweisen. Ich Sie haben noch heute wieder gehört, wie weit die Meinungen auseinandergehen und ich glaube, das bleibt eine Herausforderung für die Zukunft, diese Areale wirklich mehrheitsfähig zu machen. Ich kann Ihnen versprechen, dass wir das noch mal ganz sorgfältig anschauen und ich denke, einige der Inputs der BRK sind auch wirklich aufnehmbar.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Eintreten wurde nicht bestritten. Rückweisung wurde beantragt von Tonja Zürcher, Pascal Messerli und Konsorten.

Wir stimmen ab.

Abstimmung

über die Rückweisung an den Regierungsrat

JA heisst Rückweisung, NEIN heisst keine Rückweisung.

Ergebnis der Abstimmung

84 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0002369, 14.12.23 18:06:03]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Bericht an den Regierungsrat zurückzuweisen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben sich für Rückweisung entschieden mit 84 Ja-Stimmen bei keiner Gegenstimme und keiner Enthaltung.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, bevor ich die Session schliesse, möchte ich noch mitteilen, dass wir im Januar am zweiten Sitzungstag eine Nachtsitzung haben werden. Bevor Sie Ihre Plätze verlassen, bitte ich Sie, alles mitzunehmen, was Ihnen gehört. Morgen findet ein Anlass statt und es muss sauber sein im Raum.

Ich wünsche Ihnen eine schöne und besinnliche Weihnachtszeit, happy new year und wir sehen uns im nächsten Jahr. Einen schönen Abend.

Schluss der 43. Sitzung

18:06 Uhr

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Trakt Nr. / Gesch. Nr **Traktandum 1**
23.9050

Abstimmungsdatum 06. Dezember 2023 08:43:12
Geschäft Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

Individuelle Ergebnisse

Name	*Ergebnis*	*Name*	*Ergebnis*
Mathys Lisa (SP)	Nicht anwesend	Stumpf Daniela (SVP)	Nicht anwesend
Heer Barbara (SP)	Nicht anwesend	Stalder Roger (SVP)	Nicht abgestimmt
Gander Thomas (SP)	Nicht anwesend	Wüest-Rudin David (GLP)	Nicht anwesend
Cuénod Tim (SP)	Nicht anwesend	Kühne Brigitte (GLP)	Nicht anwesend
Brigger René (SP)	Nicht anwesend	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Nicht anwesend
Nussbaumer Melanie (SP)	Nicht anwesend	Urgese Luca (FDP)	Nicht abgestimmt
Eberhard Melanie (SP)	Nicht anwesend	Moesch Christian C. (FDP)	Nicht anwesend
Yilmaz Semseddin (SP)	Nicht anwesend	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Nicht anwesend
Furlano Raoul I. (LDP)	Nicht anwesend	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Nicht anwesend
Isler-Christ Lydia (LDP)	Nicht anwesend	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Nicht anwesend
Alioth Catherine (LDP)	Nicht anwesend	Keller Christine (SP)	Nicht anwesend
Hug Michael (LDP)	Nicht anwesend	Mattmüller Georg (SP)	Nicht anwesend
von Falkenstein Annina (LDP)	Nicht anwesend	Gölgeli Edibe (SP)	Nicht anwesend
Vergeat Jo (GAB)	Nicht anwesend	Balmer Ivo (SP)	Nicht anwesend
Thiriet Jérôme (GAB)	Nicht anwesend	Brandenburger Jessica (SP)	Nicht anwesend
Thommen Oliver (GAB)	Nicht anwesend	Kabakci Mahir (SP)	Nicht anwesend
Bernasconi Patrizia (GAB)	Nicht anwesend	Bessenich Salome (SP)	Nicht anwesend
Messerli Pascal (SVP)	Nicht anwesend	Baumgartner Beda (SP)	Nicht anwesend
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Nicht anwesend	Seggiani Michela (SP)	Nicht anwesend
Fischer Patrick (SVP)	Nicht anwesend	Zürcher Tonja (GAB)	Nicht anwesend
Baumgartner Claudia (GLP)	Nicht anwesend	Feurer Anouk (GAB)	Nicht anwesend
Christ Tobias (GLP)	Nicht anwesend	Mück Heidi (GAB)	Nicht anwesend
Jenny David (FDP)	Nicht anwesend	Goepfert Nicola (GAB)	Nicht anwesend
Bucher Erich (FDP)	Nicht anwesend	Weibel Fleur (GAB)	Nicht anwesend
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Nicht anwesend	Friedl Harald (GAB)	Nicht anwesend
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Nicht anwesend	Iselin Adrian (LDP)	Nicht anwesend
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Nicht anwesend	Auderset André (LDP)	Nicht anwesend
Amacher Nicole (SP)	Nicht anwesend	Ebi Alex (LDP)	Nicht anwesend
Dill Alexandra (SP)	Nicht anwesend	Suter Stefan (SVP)	Nicht anwesend
Bolz Leoni (SP)	Nicht anwesend	Amiet Lorenz (SVP)	Nicht anwesend
Trevisan Amina (SP)	Nicht anwesend	Pekerman Bülent (GLP)	Nicht anwesend
Sägesser Daniel (SP)	Nicht anwesend	Sieber Johannes (GLP)	Nicht anwesend
von Wartburg Christian (SP)	Nicht anwesend	Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Nicht anwesend
Pfister Pascal (SP)	Nicht anwesend	Seiler Daniel (FDP)	Nicht anwesend
Miozzari Claudio (SP)	Nicht abgestimmt	Herter Balz (Mitte-EVP)	Nicht anwesend
Perret Jean-Luc (SP)	Nicht anwesend	Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Nicht anwesend
Erdogan Seyit (SP)	Nicht anwesend	Weber Eric (Fraktionslos)	Nicht abgestimmt
Wittlin Stefan (SP)	Nicht anwesend	Mazzotti Sasha (SP)	Nicht anwesend
Hanauer Raffaela (GAB)	Nicht anwesend	Roth Franziska (SP)	Nicht anwesend
Fuhrer Raphael (GAB)	Nicht anwesend	Hettich Daniel (LDP)	Nicht anwesend
Ineichen Anina (GAB)	Nicht anwesend	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Nicht abgestimmt
Girard Fina (GAB)	Nicht anwesend	Wehrli Felix (SVP)	Nicht anwesend
Bolliger Oliver (GAB)	Nicht abgestimmt	Schweizer Jenny (SVP)	Nicht anwesend
Hoppler Laurin (GAB)	Nicht anwesend	Zappalà Andreas (FDP)	Nicht anwesend
Wirz Lea (GAB)	Nicht anwesend	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Nicht anwesend
Nigon Gabriel (LDP)	Nicht anwesend	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Nicht anwesend
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Nicht anwesend	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Nicht anwesend
Karger Philip (LDP)	Nicht abgestimmt	Bartha Béla (GAB)	Nicht anwesend
Faesch Lukas (LDP)	Nicht anwesend	Battaglia Olivier (LDP)	Nicht anwesend
Thüring Joël (SVP)	Nicht anwesend		
Schaller Beat K. (SVP)	Nicht anwesend		

Ergebnis	**Total**	**SP**	**GAB**	**LDP**	**SVP**	**Mitte-EVP**	**GLP**	**FDP**	**Fraktionslos**	**Präsidium**
Ja	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nein	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ent	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgestimmt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nicht abgestimmt	7	1	1	2	1	0	0	1	1	0
Nicht anwesend	93	29	17	13	10	10	8	6	0	0
Stimmberechtigt	7	1	1	2	1	0	0	1	1	0

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Trakt Nr. / Gesch. Nr **Traktandum 1**
23.9050

Abstimmungsdatum 06. Dezember 2023 09:02:30
Geschäft Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

Individuelle Ergebnisse

Name	*Ergebnis*	*Name*	*Ergebnis*
Mathys Lisa (SP)	Ja	Stumpf Daniela (SVP)	Ja
Heer Barbara (SP)	Ja	Stalder Roger (SVP)	Ja
Gander Thomas (SP)	Ja	Wüest-Rudin David (GLP)	Nicht anwesend
Cuénod Tim (SP)	Nicht anwesend	Kühne Brigitte (GLP)	Ja
Brigger René (SP)	Nicht anwesend	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ja
Nussbaumer Melanie (SP)	Nicht anwesend	Urgese Luca (FDP)	Ja
Eberhard Melanie (SP)	Ja	Moesch Christian C. (FDP)	Ja
Yilmaz Semseddin (SP)	Ja	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Nicht anwesend
Furlano Raoul I. (LDP)	Ja	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Ja
Isler-Christ Lydia (LDP)	Ja	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ja
Alioth Catherine (LDP)	Ja	Keller Christine (SP)	Nicht anwesend
Hug Michael (LDP)	Ja	Mattmüller Georg (SP)	Nicht anwesend
von Falkenstein Annina (LDP)	Ja	Gölgeli Edibe (SP)	Ja
Vergeat Jo (GAB)	Nicht abgestimmt	Balmer Ivo (SP)	Ja
Thiriet Jérôme (GAB)	Nicht abgestimmt	Brandenburger Jessica (SP)	Ja
Thommen Oliver (GAB)	Ja	Kabakci Mahir (SP)	Nicht anwesend
Bernasconi Patrizia (GAB)	Ja	Bessenich Salome (SP)	Ja
Messerli Pascal (SVP)	Ja	Baumgartner Beda (SP)	Ja
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Ja	Seggiani Michela (SP)	Ja
Fischer Patrick (SVP)	Ja	Zürcher Tonja (GAB)	Nicht anwesend
Baumgartner Claudia (GLP)	Nicht anwesend	Feurer Anouk (GAB)	Ja
Christ Tobias (GLP)	Ja	Mück Heidi (GAB)	Ja
Jenny David (FDP)	Ja	Goepfert Nicola (GAB)	Ja
Bucher Erich (FDP)	Nicht anwesend	Weibel Fleur (GAB)	Nicht anwesend
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Ja	Friedl Harald (GAB)	Ja
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Ja	Iselin Adrian (LDP)	Ja
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ja	Auderset André (LDP)	Ja
Amacher Nicole (SP)	Ja	Ebi Alex (LDP)	Nicht anwesend
Dill Alexandra (SP)	Nicht anwesend	Suter Stefan (SVP)	Ja
Bolz Leoni (SP)	Nicht anwesend	Amiet Lorenz (SVP)	Ja
Trevisan Amina (SP)	Ja	Pekerman Bülent (GLP)	Nicht anwesend
Sägesser Daniel (SP)	Ja	Sieber Johannes (GLP)	Nicht anwesend
von Wartburg Christian (SP)	Nicht abgestimmt	Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Ja
Pfister Pascal (SP)	Ja	Seiler Daniel (FDP)	Ja
Miozzari Claudio (SP)	Nicht abgestimmt	Herter Balz (Mitte-EVP)	Ja
Perret Jean-Luc (SP)	Ja	Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Ja
Erdogan Seyit (SP)	Ja	Weber Eric (Fraktionslos)	Nein
Wittlin Stefan (SP)	Ja	Mazzotti Sasha (SP)	Ja
Hanauer Raffaela (GAB)	Ja	Roth Franziska (SP)	Ja
Fuhrer Raphael (GAB)	Ja	Hettich Daniel (LDP)	Ja
Ineichen Anina (GAB)	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Ja
Girard Fina (GAB)	Ja	Wehrli Felix (SVP)	Ja
Bolliger Oliver (GAB)	Ja	Schweizer Jenny (SVP)	Ja
Hoppler Laurin (GAB)	Ja	Zappalà Andreas (FDP)	Ja
Wirz Lea (GAB)	Nicht anwesend	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Nicht anwesend
Nigon Gabriel (LDP)	Ja	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Ja
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Ja	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Nicht anwesend
Karger Philip (LDP)	Ja	Bartha Béla (GAB)	Ja
Faesch Lukas (LDP)	Ja	Battaglia Olivier (LDP)	Nicht anwesend
Thüring Joël (SVP)	Ja		
Schaller Beat K. (SVP)	Ja		

Ergebnis	**Total**	**SP**	**GAB**	**LDP**	**SVP**	**Mitte-EVP**	**GLP**	**FDP**	**Fraktionslos**	**Präsidium**
Ja	74	20	13	13	11	8	3	6	0	0
Nein	1	0	0	0	0	0	0	0	1	0
Ent	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgestimmt	75	20	13	13	11	8	3	6	1	0
Nicht abgestimmt	4	2	2	0	0	0	0	0	0	0
Nicht anwesend	21	8	3	2	0	2	5	1	0	0
Stimmberechtigt	79	22	15	13	11	8	3	6	1	0

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Trakt Nr. / Gesch. Nr **Traktandum 1**
23.9050

Abstimmungsdatum 06. Dezember 2023 09:13:03
Geschäft Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

Individuelle Ergebnisse

Name	*Ergebnis*	*Name*	*Ergebnis*
Mathys Lisa (SP)	Nein	Stumpf Daniela (SVP)	Nein
Heer Barbara (SP)	Nein	Stalder Roger (SVP)	Ja
Gander Thomas (SP)	Nein	Wüest-Rudin David (GLP)	Nein
Cuénod Tim (SP)	Nein	Kühne Brigitte (GLP)	Nein
Brigger René (SP)	Nein	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Nein
Nussbaumer Melanie (SP)	Nicht anwesend	Urgese Luca (FDP)	Nein
Eberhard Melanie (SP)	Nein	Moesch Christian C. (FDP)	Nein
Yilmaz Semseddin (SP)	Nein	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Nicht anwesend
Furlano Raoul I. (LDP)	Ent	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Nein
Isler-Christ Lydia (LDP)	Ent	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Nein
Alioth Catherine (LDP)	Ent	Keller Christine (SP)	Nein
Hug Michael (LDP)	Nein	Mattmüller Georg (SP)	Nein
von Falkenstein Annina (LDP)	Nein	Gölgeli Edibe (SP)	Nein
Vergeat Jo (GAB)	Nein	Balmer Ivo (SP)	Nein
Thiriet Jérôme (GAB)	Nein	Brandenburger Jessica (SP)	Nein
Thommen Oliver (GAB)	Nein	Kabakci Mahir (SP)	Nein
Bernasconi Patrizia (GAB)	Nein	Bessenich Salome (SP)	Nein
Messerli Pascal (SVP)	Ent	Baumgartner Beda (SP)	Nein
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Ent	Seggiani Michela (SP)	Nein
Fischer Patrick (SVP)	Ent	Zürcher Tonja (GAB)	Nein
Baumgartner Claudia (GLP)	Nein	Feurer Anouk (GAB)	Nein
Christ Tobias (GLP)	Nein	Mück Heidi (GAB)	Nicht abgestimmt
Jenny David (FDP)	Nicht abgestimmt	Goepfert Nicola (GAB)	Nein
Bucher Erich (FDP)	Nicht anwesend	Weibel Fleur (GAB)	Nein
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Ent	Friedl Harald (GAB)	Nein
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Ent	Iselin Adrian (LDP)	Nein
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Nein	Auderset André (LDP)	Nein
Amacher Nicole (SP)	Nein	Ebi Alex (LDP)	Ent
Dill Alexandra (SP)	Nein	Suter Stefan (SVP)	Nein
Bolz Leoni (SP)	Nicht anwesend	Amiet Lorenz (SVP)	Ent
Trevisan Amina (SP)	Nein	Pekerman Bülent (GLP)	Nicht anwesend
Sägesser Daniel (SP)	Nein	Sieber Johannes (GLP)	Nein
von Wartburg Christian (SP)	Nein	Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Nein
Pfister Pascal (SP)	Nein	Seiler Daniel (FDP)	Nein
Miozzari Claudio (SP)	Nicht abgestimmt	Herter Balz (Mitte-EVP)	Nein
Perret Jean-Luc (SP)	Nein	Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Nein
Erdogan Seyit (SP)	Nein	Weber Eric (Fraktionslos)	Ja
Wittlin Stefan (SP)	Nein	Mazzotti Sasha (SP)	Nein
Hanauer Raffaela (GAB)	Nein	Roth Franziska (SP)	Nein
Fuhrer Raphael (GAB)	Nein	Hettich Daniel (LDP)	Ent
Ineichen Anina (GAB)	Nein	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Ent
Girard Fina (GAB)	Nein	Wehrli Felix (SVP)	Nein
Bolliger Oliver (GAB)	Nein	Schweizer Jenny (SVP)	Nein
Hoppler Laurin (GAB)	Nicht abgestimmt	Zappalà Andreas (FDP)	Nein
Wirz Lea (GAB)	Nein	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Nein
Nigon Gabriel (LDP)	Nein	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Ent
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Nein	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Nein
Karger Philip (LDP)	Nein	Bartha Béla (GAB)	Nein
Faesch Lukas (LDP)	Nein	Battaglia Olivier (LDP)	Nein
Thüring Joël (SVP)	Ja		
Schaller Beat K. (SVP)	Ja		

Ergebnis	**Total**	**SP**	**GAB**	**LDP**	**SVP**	**Mitte-EVP**	**GLP**	**FDP**	**Fraktionslos**	**Präsidium**
Ja	4	0	0	0	3	0	0	0	1	0
Nein	74	27	16	9	4	6	7	5	0	0
Ent	13	0	0	6	4	3	0	0	0	0
Abgestimmt	91	27	16	15	11	9	7	5	1	0
Nicht abgestimmt	4	1	2	0	0	0	0	1	0	0
Nicht anwesend	5	2	0	0	0	1	1	1	0	0
Stimmberechtigt	95	28	18	15	11	9	7	6	1	0

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Trakt Nr. / Gesch. Nr **Traktandum 1**
23.9050

Abstimmungsdatum 06. Dezember 2023 09:22:18
Geschäft Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

Individuelle Ergebnisse

Name	*Ergebnis*	*Name*	*Ergebnis*
Mathys Lisa (SP)	Nein	Stumpf Daniela (SVP)	Ja
Heer Barbara (SP)	Nein	Stalder Roger (SVP)	Ja
Gander Thomas (SP)	Nein	Wüest-Rudin David (GLP)	Nein
Cuénod Tim (SP)	Nein	Kühne Brigitte (GLP)	Nein
Brigger René (SP)	Nein	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Nein
Nussbaumer Melanie (SP)	Nicht anwesend	Urgese Luca (FDP)	Nein
Eberhard Melanie (SP)	Nein	Moesch Christian C. (FDP)	Nein
Yilmaz Semseddin (SP)	Nein	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Nicht anwesend
Furlano Raoul I. (LDP)	Nein	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Nein
Isler-Christ Lydia (LDP)	Nein	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Nein
Alioth Catherine (LDP)	Nein	Keller Christine (SP)	Nein
Hug Michael (LDP)	Nein	Mattmüller Georg (SP)	Nein
von Falkenstein Annina (LDP)	Nein	Gölgeli Edibe (SP)	Nein
Vergeat Jo (GAB)	Nein	Balmer Ivo (SP)	Nein
Thiriet Jérôme (GAB)	Nein	Brandenburger Jessica (SP)	Nein
Thommen Oliver (GAB)	Nein	Kabakci Mahir (SP)	Nein
Bernasconi Patrizia (GAB)	Ja	Bessenich Salome (SP)	Nein
Messerli Pascal (SVP)	Ja	Baumgartner Beda (SP)	Nein
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Ja	Seggiani Michela (SP)	Nein
Fischer Patrick (SVP)	Ja	Zürcher Tonja (GAB)	Nein
Baumgartner Claudia (GLP)	Nein	Feurer Anouk (GAB)	Nein
Christ Tobias (GLP)	Nein	Mück Heidi (GAB)	Nein
Jenny David (FDP)	Nein	Goepfert Nicola (GAB)	Nein
Bucher Erich (FDP)	Nicht anwesend	Weibel Fleur (GAB)	Nein
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Nein	Friedl Harald (GAB)	Nein
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Nein	Iselin Adrian (LDP)	Nein
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Nein	Auderset André (LDP)	Nein
Amacher Nicole (SP)	Nein	Ebi Alex (LDP)	Ent
Dill Alexandra (SP)	Nein	Suter Stefan (SVP)	Ja
Bolz Leoni (SP)	Nicht anwesend	Amiet Lorenz (SVP)	Ja
Trevisan Amina (SP)	Nein	Pekerman Bülent (GLP)	Nicht anwesend
Sägesser Daniel (SP)	Nein	Sieber Johannes (GLP)	Nein
von Wartburg Christian (SP)	Nein	Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Nein
Pfister Pascal (SP)	Nein	Seiler Daniel (FDP)	Ent
Miozzari Claudio (SP)	Nicht abgestimmt	Herter Balz (Mitte-EVP)	Ja
Perret Jean-Luc (SP)	Nein	Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Nicht abgestimmt
Erdogan Seyit (SP)	Nein	Weber Eric (Fraktionslos)	Ent
Wittlin Stefan (SP)	Nein	Mazzotti Sasha (SP)	Nein
Hanauer Raffaela (GAB)	Nein	Roth Franziska (SP)	Nein
Fuhrer Raphael (GAB)	Nein	Hettich Daniel (LDP)	Nein
Ineichen Anina (GAB)	Nein	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Nein
Girard Fina (GAB)	Nein	Wehrli Felix (SVP)	Ja
Bolliger Oliver (GAB)	Nein	Schweizer Jenny (SVP)	Ja
Hoppler Laurin (GAB)	Nein	Zappalà Andreas (FDP)	Nein
Wirz Lea (GAB)	Nein	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Ja
Nigon Gabriel (LDP)	Nein	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Ent
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Nein	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Nein
Karger Philip (LDP)	Nein	Bartha Béla (GAB)	Nein
Faesch Lukas (LDP)	Nein	Battaglia Olivier (LDP)	Nein
Thüring Joël (SVP)	Ja		
Schaller Beat K. (SVP)	Ja		

Ergebnis	**Total**	**SP**	**GAB**	**LDP**	**SVP**	**Mitte-EVP**	**GLP**	**FDP**	**Fraktionslos**	**Präsidium**
Ja	14	0	1	0	11	2	0	0	0	0
Nein	75	27	17	14	0	5	7	5	0	0
Ent	4	0	0	1	0	1	0	1	1	0
Abgestimmt	93	27	18	15	11	8	7	6	1	0
Nicht abgestimmt	2	1	0	0	0	1	0	0	0	0
Nicht anwesend	5	2	0	0	0	1	1	1	0	0
Stimmberechtigt	95	28	18	15	11	9	7	6	1	0

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Trakt Nr. / Gesch. Nr **Traktandum 1**
23.9050

Abstimmungsdatum 06. Dezember 2023 09:37:12
Geschäft Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

Individuelle Ergebnisse

Name	*Ergebnis*	*Name*	*Ergebnis*
Mathys Lisa (SP)	Ja	Stumpf Daniela (SVP)	Nein
Heer Barbara (SP)	Ja	Stalder Roger (SVP)	Nein
Gander Thomas (SP)	Ja	Wüest-Rudin David (GLP)	Ja
Cuénod Tim (SP)	Ja	Kühne Brigitte (GLP)	Ja
Brigger René (SP)	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ja
Nussbaumer Melanie (SP)	Nicht anwesend	Urgese Luca (FDP)	Ja
Eberhard Melanie (SP)	Ja	Moesch Christian C. (FDP)	Ent
Yilmaz Semseddin (SP)	Ja	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Nicht anwesend
Furlano Raoul I. (LDP)	Ja	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Ja
Isler-Christ Lydia (LDP)	Ja	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ja
Alioth Catherine (LDP)	Ja	Keller Christine (SP)	Nicht anwesend
Hug Michael (LDP)	Ja	Mattmüller Georg (SP)	Ja
von Falkenstein Annina (LDP)	Ja	Gölgeli Edibe (SP)	Ja
Vergeat Jo (GAB)	Ja	Balmer Ivo (SP)	Ja
Thiriet Jérôme (GAB)	Ja	Brandenburger Jessica (SP)	Ja
Thommen Oliver (GAB)	Ja	Kabakci Mahir (SP)	Ja
Bernasconi Patrizia (GAB)	Ja	Bessenich Salome (SP)	Ja
Messerli Pascal (SVP)	Nein	Baumgartner Beda (SP)	Ja
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Nein	Seggiani Michela (SP)	Ja
Fischer Patrick (SVP)	Nein	Zürcher Tonja (GAB)	Ja
Baumgartner Claudia (GLP)	Ja	Feurer Anouk (GAB)	Ja
Christ Tobias (GLP)	Ja	Mück Heidi (GAB)	Ja
Jenny David (FDP)	Ent	Goepfert Nicola (GAB)	Ja
Bucher Erich (FDP)	Nicht anwesend	Weibel Fleur (GAB)	Ja
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Ja	Friedl Harald (GAB)	Ja
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Ja	Iselin Adrian (LDP)	Ja
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ja	Auderset André (LDP)	Ja
Amacher Nicole (SP)	Ja	Ebi Alex (LDP)	Ja
Dill Alexandra (SP)	Ja	Suter Stefan (SVP)	Nein
Bolz Leoni (SP)	Nicht anwesend	Amiet Lorenz (SVP)	Nein
Trevisan Amina (SP)	Ja	Pekerman Bülent (GLP)	Nicht anwesend
Sägesser Daniel (SP)	Ja	Sieber Johannes (GLP)	Ja
von Wartburg Christian (SP)	Nicht abgestimmt	Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Ja
Pfister Pascal (SP)	Ja	Seiler Daniel (FDP)	Nein
Miozzari Claudio (SP)	Nicht abgestimmt	Herter Balz (Mitte-EVP)	Ja
Perret Jean-Luc (SP)	Ja	Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Ja
Erdogan Seyit (SP)	Ja	Weber Eric (Fraktionslos)	Nein
Wittlin Stefan (SP)	Ja	Mazzotti Sasha (SP)	Ja
Hanauer Raffaela (GAB)	Ja	Roth Franziska (SP)	Ja
Fuhrer Raphael (GAB)	Ja	Hettich Daniel (LDP)	Ja
Ineichen Anina (GAB)	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Ja
Girard Fina (GAB)	Ja	Wehrli Felix (SVP)	Ent
Bolliger Oliver (GAB)	Ja	Schweizer Jenny (SVP)	Nein
Hoppler Laurin (GAB)	Ja	Zappalà Andreas (FDP)	Ja
Wirz Lea (GAB)	Ja	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Ja
Nigon Gabriel (LDP)	Ja	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Nein
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Ja	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Ja
Karger Philip (LDP)	Ja	Bartha Béla (GAB)	Ja
Faesch Lukas (LDP)	Ja	Battaglia Olivier (LDP)	Ja
Thüring Joël (SVP)	Nein		
Schaller Beat K. (SVP)	Nein		

Ergebnis	**Total**	**SP**	**GAB**	**LDP**	**SVP**	**Mitte-EVP**	**GLP**	**FDP**	**Fraktionslos**	**Präsidium**
Ja	76	25	18	15	0	8	7	3	0	0
Nein	13	0	0	0	10	1	0	1	1	0
Ent	3	0	0	0	1	0	0	2	0	0
Abgestimmt	92	25	18	15	11	9	7	6	1	0
Nicht abgestimmt	2	2	0	0	0	0	0	0	0	0
Nicht anwesend	6	3	0	0	0	1	1	1	0	0
Stimmberechtigt	94	27	18	15	11	9	7	6	1	0

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Trakt Nr. / Gesch. Nr **Traktandum 1**
23.9050

Abstimmungsdatum 06. Dezember 2023 09:44:21
Geschäft Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

Individuelle Ergebnisse

Name	*Ergebnis*	*Name*	*Ergebnis*
Mathys Lisa (SP)	Ja	Stumpf Daniela (SVP)	Nein
Heer Barbara (SP)	Ent	Stalder Roger (SVP)	Nein
Gander Thomas (SP)	Ja	Wüest-Rudin David (GLP)	Ja
Cuénod Tim (SP)	Ja	Kühne Brigitte (GLP)	Ja
Brigger René (SP)	Nein	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ja
Nussbaumer Melanie (SP)	Nicht anwesend	Urgese Luca (FDP)	Ja
Eberhard Melanie (SP)	Ja	Moesch Christian C. (FDP)	Ja
Yilmaz Semseddin (SP)	Ja	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Nicht anwesend
Furlano Raoul I. (LDP)	Ja	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Ja
Isler-Christ Lydia (LDP)	Ja	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ja
Alioth Catherine (LDP)	Ja	Keller Christine (SP)	Nicht anwesend
Hug Michael (LDP)	Ja	Mattmüller Georg (SP)	Ja
von Falkenstein Annina (LDP)	Ja	Gölgeli Edibe (SP)	Nein
Vergeat Jo (GAB)	Ja	Balmer Ivo (SP)	Nein
Thiriet Jérôme (GAB)	Nein	Brandenburger Jessica (SP)	Nein
Thommen Oliver (GAB)	Nein	Kabakci Mahir (SP)	Ja
Bernasconi Patrizia (GAB)	Ja	Bessenich Salome (SP)	Nein
Messerli Pascal (SVP)	Nein	Baumgartner Beda (SP)	Nein
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Nein	Seggiani Michela (SP)	Ja
Fischer Patrick (SVP)	Nein	Zürcher Tonja (GAB)	Nein
Baumgartner Claudia (GLP)	Ja	Feurer Anouk (GAB)	Nein
Christ Tobias (GLP)	Ja	Mück Heidi (GAB)	Nein
Jenny David (FDP)	Ja	Goepfert Nicola (GAB)	Nein
Bucher Erich (FDP)	Nicht anwesend	Weibel Fleur (GAB)	Nein
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Ja	Friedl Harald (GAB)	Nein
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Ja	Iselin Adrian (LDP)	Ja
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ja	Auderset André (LDP)	Ja
Amacher Nicole (SP)	Ja	Ebi Alex (LDP)	Ja
Dill Alexandra (SP)	Ja	Suter Stefan (SVP)	Ent
Bolz Leoni (SP)	Nicht anwesend	Amiet Lorenz (SVP)	Nein
Trevisan Amina (SP)	Ja	Pekerman Bülent (GLP)	Nicht anwesend
Sägesser Daniel (SP)	Ja	Sieber Johannes (GLP)	Ja
von Wartburg Christian (SP)	Ja	Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Ja
Pfister Pascal (SP)	Ja	Seiler Daniel (FDP)	Ja
Miozzari Claudio (SP)	Nicht abgestimmt	Herter Balz (Mitte-EVP)	Ja
Perret Jean-Luc (SP)	Ja	Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Ja
Erdogan Seyit (SP)	Ja	Weber Eric (Fraktionslos)	Nein
Wittlin Stefan (SP)	Nein	Mazzotti Sasha (SP)	Ja
Hanauer Raffaela (GAB)	Nein	Roth Franziska (SP)	Ja
Fuhrer Raphael (GAB)	Nein	Hettich Daniel (LDP)	Ja
Ineichen Anina (GAB)	Nein	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Ja
Girard Fina (GAB)	Nein	Wehrli Felix (SVP)	Nein
Bolliger Oliver (GAB)	Nein	Schweizer Jenny (SVP)	Nein
Hoppler Laurin (GAB)	Nein	Zappalà Andreas (FDP)	Ja
Wirz Lea (GAB)	Nein	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Nicht abgestimmt
Nigon Gabriel (LDP)	Ja	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Ja
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Ja	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Ja
Karger Philip (LDP)	Ja	Bartha Béla (GAB)	Nein
Faesch Lukas (LDP)	Ja	Battaglia Olivier (LDP)	Ja
Thüring Joël (SVP)	Nein		
Schaller Beat K. (SVP)	Nein		

Ergebnis	**Total**	**SP**	**GAB**	**LDP**	**SVP**	**Mitte-EVP**	**GLP**	**FDP**	**Fraktionslos**	**Präsidium**
Ja	56	18	2	15	0	8	7	6	0	0
Nein	34	7	16	0	10	0	0	0	1	0
Ent	2	1	0	0	1	0	0	0	0	0
Abgestimmt	92	26	18	15	11	8	7	6	1	0
Nicht abgestimmt	2	1	0	0	0	1	0	0	0	0
Nicht anwesend	6	3	0	0	0	1	1	1	0	0
Stimmberechtigt	94	27	18	15	11	9	7	6	1	0

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Trakt Nr. / Gesch. Nr **Traktandum 2**
23.9055

Abstimmungsdatum 06. Dezember 2023 09:48:03
Geschäft Entgegennahme der neuen Geschäfte

Individuelle Ergebnisse

Name	*Ergebnis*	*Name*	*Ergebnis*
Mathys Lisa (SP)	Ja	Stumpf Daniela (SVP)	Nein
Heer Barbara (SP)	Ja	Stalder Roger (SVP)	Nein
Gander Thomas (SP)	Ja	Wüest-Rudin David (GLP)	Ja
Cuénod Tim (SP)	Ja	Kühne Brigitte (GLP)	Ja
Brigger René (SP)	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ja
Nussbaumer Melanie (SP)	Nicht anwesend	Urgese Luca (FDP)	Nein
Eberhard Melanie (SP)	Ja	Moesch Christian C. (FDP)	Nein
Yilmaz Semseddin (SP)	Ja	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Nicht anwesend
Furlano Raoul I. (LDP)	Ja	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Ja
Isler-Christ Lydia (LDP)	Ja	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ja
Alioth Catherine (LDP)	Ja	Keller Christine (SP)	Nicht anwesend
Hug Michael (LDP)	Ja	Mattmüller Georg (SP)	Ja
von Falkenstein Annina (LDP)	Ja	Gölgeli Edibe (SP)	Ja
Vergeat Jo (GAB)	Ja	Balmer Ivo (SP)	Nicht abgestimmt
Thiriet Jérôme (GAB)	Ja	Brandenburger Jessica (SP)	Ja
Thommen Oliver (GAB)	Ja	Kabakci Mahir (SP)	Ja
Bernasconi Patrizia (GAB)	Ja	Bessenich Salome (SP)	Ja
Messerli Pascal (SVP)	Ent	Baumgartner Beda (SP)	Ja
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Nein	Seggiani Michela (SP)	Ja
Fischer Patrick (SVP)	Nicht abgestimmt	Zürcher Tonja (GAB)	Ja
Baumgartner Claudia (GLP)	Ja	Feurer Anouk (GAB)	Nicht abgestimmt
Christ Tobias (GLP)	Ja	Mück Heidi (GAB)	Ja
Jenny David (FDP)	Nein	Goepfert Nicola (GAB)	Ja
Bucher Erich (FDP)	Nicht anwesend	Weibel Fleur (GAB)	Ja
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Ent	Friedl Harald (GAB)	Ja
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Ent	Iselin Adrian (LDP)	Ja
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ja	Auderset André (LDP)	Nicht abgestimmt
Amacher Nicole (SP)	Ja	Ebi Alex (LDP)	Ja
Dill Alexandra (SP)	Ja	Suter Stefan (SVP)	Nein
Bolz Leoni (SP)	Nicht anwesend	Amiet Lorenz (SVP)	Nein
Trevisan Amina (SP)	Ja	Pekerman Bülent (GLP)	Nicht anwesend
Sägesser Daniel (SP)	Ja	Sieber Johannes (GLP)	Ja
von Wartburg Christian (SP)	Ja	Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Ja
Pfister Pascal (SP)	Ja	Seiler Daniel (FDP)	Ja
Miozzari Claudio (SP)	Nicht abgestimmt	Herter Balz (Mitte-EVP)	Ent
Perret Jean-Luc (SP)	Ja	Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Ja
Erdogan Seyit (SP)	Ja	Weber Eric (Fraktionslos)	Ent
Wittlin Stefan (SP)	Ja	Mazzotti Sasha (SP)	Ja
Hanauer Raffaela (GAB)	Ja	Roth Franziska (SP)	Ja
Fuhrer Raphael (GAB)	Ja	Hettich Daniel (LDP)	Ja
Ineichen Anina (GAB)	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Ja
Girard Fina (GAB)	Ja	Wehrli Felix (SVP)	Nicht abgestimmt
Bolliger Oliver (GAB)	Ja	Schweizer Jenny (SVP)	Nein
Hoppler Laurin (GAB)	Ja	Zappalà Andreas (FDP)	Nein
Wirz Lea (GAB)	Ja	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Nein
Nigon Gabriel (LDP)	Ja	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Nein
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Ja	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Ja
Karger Philip (LDP)	Nein	Bartha Béla (GAB)	Ja
Faesch Lukas (LDP)	Nein	Battaglia Olivier (LDP)	Ja
Thüring Joël (SVP)	Nein		
Schaller Beat K. (SVP)	Nein		

Ergebnis	**Total**	**SP**	**GAB**	**LDP**	**SVP**	**Mitte-EVP**	**GLP**	**FDP**	**Fraktionslos**	**Präsidium**
Ja	67	25	17	12	0	4	7	2	0	0
Nein	16	0	0	2	8	2	0	4	0	0
Ent	5	0	0	0	1	3	0	0	1	0
Abgestimmt	88	25	17	14	9	9	7	6	1	0
Nicht abgestimmt	6	2	1	1	2	0	0	0	0	0
Nicht anwesend	6	3	0	0	0	1	1	1	0	0
Stimmberechtigt	94	27	18	15	11	9	7	6	1	0

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Trakt Nr. / Gesch. Nr **Traktandum 3**
23.5519

Abstimmungsdatum 06. Dezember 2023 09:57:13

Geschäft Zuwahl gemäss § 29 GOG im Sinne temporären Erhöhung der Pensen von Dr. iur. Dorrit Schleiminger und lic. iur. Dominik Kiener aufgrund der gesundheitlichen Beeinträchtigung der Arbeitsfähigkeit zweier Präsidienmitglieder am Strafgericht Basel-Stadt, Ratschlag des Gerichtsrates

Individuelle Ergebnisse

Name	*Ergebnis*	*Name*	*Ergebnis*
Mathys Lisa (SP)	Ja	Stumpf Daniela (SVP)	Ja
Heer Barbara (SP)	Ja	Stalder Roger (SVP)	Nicht abgestimmt
Gander Thomas (SP)	Ja	Wüest-Rudin David (GLP)	Ja
Cuénod Tim (SP)	Ja	Kühne Brigitte (GLP)	Ja
Brigger René (SP)	Ent	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ja
Nussbaumer Melanie (SP)	Nicht anwesend	Urgese Luca (FDP)	Ja
Eberhard Melanie (SP)	Ja	Moesch Christian C. (FDP)	Ja
Yilmaz Semseddin (SP)	Ja	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Nicht anwesend
Furlano Raoul I. (LDP)	Ja	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Ja
Isler-Christ Lydia (LDP)	Ja	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ja
Alioth Catherine (LDP)	Ja	Keller Christine (SP)	Nicht anwesend
Hug Michael (LDP)	Ja	Mattmüller Georg (SP)	Ja
von Falkenstein Annina (LDP)	Ja	Gölgeli Edibe (SP)	Ja
Vergeat Jo (GAB)	Ja	Balmer Ivo (SP)	Ja
Thiriet Jérôme (GAB)	Ja	Brandenburger Jessica (SP)	Ja
Thommen Oliver (GAB)	Ja	Kabakci Mahir (SP)	Ja
Bernasconi Patrizia (GAB)	Ja	Bessenich Salome (SP)	Ja
Messerli Pascal (SVP)	Ja	Baumgartner Beda (SP)	Ja
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Ja	Seggiani Michela (SP)	Ja
Fischer Patrick (SVP)	Ja	Zürcher Tonja (GAB)	Ja
Baumgartner Claudia (GLP)	Ja	Feurer Anouk (GAB)	Ja
Christ Tobias (GLP)	Ja	Mück Heidi (GAB)	Ja
Jenny David (FDP)	Ja	Goepfert Nicola (GAB)	Ja
Bucher Erich (FDP)	Nicht anwesend	Weibel Fleur (GAB)	Ja
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Ja	Friedl Harald (GAB)	Ja
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Ja	Iselin Adrian (LDP)	Ja
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ja	Auderset André (LDP)	Nicht abgestimmt
Amacher Nicole (SP)	Ja	Ebi Alex (LDP)	Ja
Dill Alexandra (SP)	Ja	Suter Stefan (SVP)	Ja
Bolz Leoni (SP)	Nicht anwesend	Amiet Lorenz (SVP)	Ja
Trevisan Amina (SP)	Ja	Pekerman Bülent (GLP)	Nicht anwesend
Sägesser Daniel (SP)	Ja	Sieber Johannes (GLP)	Ja
von Wartburg Christian (SP)	Ja	Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Ja
Pfister Pascal (SP)	Ja	Seiler Daniel (FDP)	Ja
Miozzari Claudio (SP)	Nicht abgestimmt	Herter Balz (Mitte-EVP)	Ja
Perret Jean-Luc (SP)	Ja	Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Nicht abgestimmt
Erdogan Seyit (SP)	Ja	Weber Eric (Fraktionslos)	Nein
Wittlin Stefan (SP)	Ja	Mazzotti Sasha (SP)	Ja
Hanauer Raffaela (GAB)	Ja	Roth Franziska (SP)	Ja
Fuhrer Raphael (GAB)	Ja	Hettich Daniel (LDP)	Ja
Ineichen Anina (GAB)	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Ja
Girard Fina (GAB)	Ja	Wehrli Felix (SVP)	Nicht abgestimmt
Bolliger Oliver (GAB)	Ja	Schweizer Jenny (SVP)	Nicht abgestimmt
Hoppler Laurin (GAB)	Ja	Zappalà Andreas (FDP)	Ja
Wirz Lea (GAB)	Ja	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Ja
Nigon Gabriel (LDP)	Ja	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Ja
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Ja	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Ja
Karger Philip (LDP)	Ja	Bartha Béla (GAB)	Ja
Faesch Lukas (LDP)	Ja	Battaglia Olivier (LDP)	Ja
Thüring Joël (SVP)	Ja		
Schaller Beat K. (SVP)	Ja		

Ergebnis	**Total**	**SP**	**GAB**	**LDP**	**SVP**	**Mitte-EVP**	**GLP**	**FDP**	**Fraktionslos**	**Präsidium**
Ja	86	25	18	14	8	8	7	6	0	0
Nein	1	0	0	0	0	0	0	0	1	0
Ent	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgestimmt	88	26	18	14	8	8	7	6	1	0
Nicht abgestimmt	6	1	0	1	3	1	0	0	0	0
Nicht anwesend	6	3	0	0	0	1	1	1	0	0
Stimmberechtigt	94	27	18	15	11	9	7	6	1	0

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Trakt Nr. / Gesch. Nr **Traktandum 4**
23.1354

Abstimmungsdatum 06. Dezember 2023 10:16:52

Geschäft Kantonale Volksinitiative "Erhalt des Musical Theater Basel", Bericht des RR zur rechtlichen Zulässigkeit und zum weiteren Vorgehen

Individuelle Ergebnisse

Name	*Ergebnis*	*Name*	*Ergebnis*
Mathys Lisa (SP)	Ja	Stumpf Daniela (SVP)	Ja
Heer Barbara (SP)	Ja	Stalder Roger (SVP)	Ja
Gander Thomas (SP)	Ja	Wüest-Rudin David (GLP)	Ja
Cuénod Tim (SP)	Ja	Kühne Brigitte (GLP)	Ja
Brigger René (SP)	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ja
Nussbaumer Melanie (SP)	Nicht anwesend	Urgese Luca (FDP)	Ja
Eberhard Melanie (SP)	Ja	Moesch Christian C. (FDP)	Ja
Yilmaz Semseddin (SP)	Ja	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Nicht anwesend
Furlano Raoul I. (LDP)	Ja	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Ja
Isler-Christ Lydia (LDP)	Ja	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ja
Alioth Catherine (LDP)	Ja	Keller Christine (SP)	Nicht anwesend
Hug Michael (LDP)	Ja	Mattmüller Georg (SP)	Ja
von Falkenstein Annina (LDP)	Ja	Gölgeli Edibe (SP)	Ja
Vergeat Jo (GAB)	Ja	Balmer Ivo (SP)	Ja
Thiriet Jérôme (GAB)	Ja	Brandenburger Jessica (SP)	Ja
Thommen Oliver (GAB)	Ja	Kabakci Mahir (SP)	Ja
Bernasconi Patrizia (GAB)	Ja	Bessenich Salome (SP)	Ja
Messerli Pascal (SVP)	Ja	Baumgartner Beda (SP)	Ja
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Ja	Seggiani Michela (SP)	Ja
Fischer Patrick (SVP)	Ja	Zürcher Tonja (GAB)	Ja
Baumgartner Claudia (GLP)	Ja	Feurer Anouk (GAB)	Ja
Christ Tobias (GLP)	Ja	Mück Heidi (GAB)	Ja
Jenny David (FDP)	Ja	Goepfert Nicola (GAB)	Ja
Bucher Erich (FDP)	Nicht anwesend	Weibel Fleur (GAB)	Ja
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Ja	Friedl Harald (GAB)	Ja
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Ja	Iselin Adrian (LDP)	Ja
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ja	Auderset André (LDP)	Ja
Amacher Nicole (SP)	Ja	Ebi Alex (LDP)	Ja
Dill Alexandra (SP)	Nicht abgestimmt	Suter Stefan (SVP)	Ja
Bolz Leoni (SP)	Nicht anwesend	Amiet Lorenz (SVP)	Ja
Trevisan Amina (SP)	Ja	Pekerman Bülent (GLP)	Nicht anwesend
Sägesser Daniel (SP)	Ja	Sieber Johannes (GLP)	Ja
von Wartburg Christian (SP)	Ja	Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Ja
Pfister Pascal (SP)	Ja	Seiler Daniel (FDP)	Ja
Miozzari Claudio (SP)	Nicht abgestimmt	Herter Balz (Mitte-EVP)	Ja
Perret Jean-Luc (SP)	Ja	Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Ja
Erdogan Seyit (SP)	Ja	Weber Eric (Fraktionslos)	Nein
Wittlin Stefan (SP)	Ja	Mazzotti Sasha (SP)	Ja
Hanauer Raffaela (GAB)	Ja	Roth Franziska (SP)	Ja
Fuhrer Raphael (GAB)	Ja	Hettich Daniel (LDP)	Ja
Ineichen Anina (GAB)	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Ja
Girard Fina (GAB)	Ja	Wehrli Felix (SVP)	Ja
Bolliger Oliver (GAB)	Ja	Schweizer Jenny (SVP)	Ja
Hoppler Laurin (GAB)	Ja	Zappalà Andreas (FDP)	Ja
Wirz Lea (GAB)	Ja	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Ja
Nigon Gabriel (LDP)	Ja	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Ja
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Ja	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Ja
Karger Philip (LDP)	Ja	Bartha Béla (GAB)	Ja
Faesch Lukas (LDP)	Ja	Battaglia Olivier (LDP)	Ja
Thüring Joël (SVP)	Ja		
Schaller Beat K. (SVP)	Ja		

Ergebnis	**Total**	**SP**	**GAB**	**LDP**	**SVP**	**Mitte-EVP**	**GLP**	**FDP**	**Fraktionslos**	**Präsidium**
Ja	91	25	18	15	11	9	7	6	0	0
Nein	1	0	0	0	0	0	0	0	1	0
Ent	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgestimmt	92	25	18	15	11	9	7	6	1	0
Nicht abgestimmt	2	2	0	0	0	0	0	0	0	0
Nicht anwesend	6	3	0	0	0	1	1	1	0	0
Stimmberechtigt	94	27	18	15	11	9	7	6	1	0

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Trakt Nr. / Gesch. Nr **Traktandum 4**
23.1354

Abstimmungsdatum 06. Dezember 2023 10:17:56

Geschäft Kantonale Volksinitiative "Erhalt des Musical Theater Basel", Bericht des RR zur rechtlichen Zulässigkeit und zum weiteren Vorgehen

Individuelle Ergebnisse

Name	*Ergebnis*	*Name*	*Ergebnis*
Mathys Lisa (SP)	Ja	Stumpf Daniela (SVP)	Nein
Heer Barbara (SP)	Ja	Stalder Roger (SVP)	Nein
Gander Thomas (SP)	Ja	Wüest-Rudin David (GLP)	Ja
Cuénod Tim (SP)	Ja	Kühne Brigitte (GLP)	Ja
Brigger René (SP)	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ja
Nussbaumer Melanie (SP)	Nicht anwesend	Urgese Luca (FDP)	Ja
Eberhard Melanie (SP)	Ja	Moesch Christian C. (FDP)	Ja
Yilmaz Semseddin (SP)	Ja	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Nicht anwesend
Furlano Raoul I. (LDP)	Ent	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Ja
Isler-Christ Lydia (LDP)	Nein	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ja
Alioth Catherine (LDP)	Ja	Keller Christine (SP)	Nicht anwesend
Hug Michael (LDP)	Ent	Mattmüller Georg (SP)	Ja
von Falkenstein Annina (LDP)	Ja	Gölgeli Edibe (SP)	Ja
Vergeat Jo (GAB)	Ja	Balmer Ivo (SP)	Ja
Thiriet Jérôme (GAB)	Ja	Brandenburger Jessica (SP)	Ja
Thommen Oliver (GAB)	Ja	Kabakci Mahir (SP)	Ja
Bernasconi Patrizia (GAB)	Ja	Bessenich Salome (SP)	Ja
Messerli Pascal (SVP)	Ent	Baumgartner Beda (SP)	Ja
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Nein	Seggiani Michela (SP)	Ja
Fischer Patrick (SVP)	Nein	Zürcher Tonja (GAB)	Ja
Baumgartner Claudia (GLP)	Ja	Feurer Anouk (GAB)	Ja
Christ Tobias (GLP)	Ja	Mück Heidi (GAB)	Ja
Jenny David (FDP)	Ja	Goepfert Nicola (GAB)	Ja
Bucher Erich (FDP)	Nicht anwesend	Weibel Fleur (GAB)	Ja
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Ja	Friedl Harald (GAB)	Ja
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Ja	Iselin Adrian (LDP)	Ent
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ja	Auderset André (LDP)	Nein
Amacher Nicole (SP)	Ja	Ebi Alex (LDP)	Ja
Dill Alexandra (SP)	Ja	Suter Stefan (SVP)	Nein
Bolz Leoni (SP)	Nicht anwesend	Amiet Lorenz (SVP)	Nein
Trevisan Amina (SP)	Ja	Pekerman Bülent (GLP)	Nicht anwesend
Sägesser Daniel (SP)	Ja	Sieber Johannes (GLP)	Ja
von Wartburg Christian (SP)	Ja	Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Ja
Pfister Pascal (SP)	Ja	Seiler Daniel (FDP)	Nein
Miozzari Claudio (SP)	Nicht abgestimmt	Herter Balz (Mitte-EVP)	Ja
Perret Jean-Luc (SP)	Ja	Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Ja
Erdogan Seyit (SP)	Ja	Weber Eric (Fraktionslos)	Ent
Wittlin Stefan (SP)	Ja	Mazzotti Sasha (SP)	Ja
Hanauer Raffaela (GAB)	Ja	Roth Franziska (SP)	Ja
Fuhrer Raphael (GAB)	Ja	Hettich Daniel (LDP)	Ja
Ineichen Anina (GAB)	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Ja
Girard Fina (GAB)	Ja	Wehrli Felix (SVP)	Nein
Bolliger Oliver (GAB)	Ja	Schweizer Jenny (SVP)	Nein
Hoppler Laurin (GAB)	Ja	Zappalà Andreas (FDP)	Ja
Wirz Lea (GAB)	Ja	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Ja
Nigon Gabriel (LDP)	Ja	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Ja
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Ja	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Ja
Karger Philip (LDP)	Nein	Bartha Béla (GAB)	Ja
Faesch Lukas (LDP)	Nein	Battaglia Olivier (LDP)	Ja
Thüring Joël (SVP)	Nein		
Schaller Beat K. (SVP)	Nein		

Ergebnis	**Total**	**SP**	**GAB**	**LDP**	**SVP**	**Mitte-EVP**	**GLP**	**FDP**	**Fraktionslos**	**Präsidium**
Ja	73	26	18	8	0	9	7	5	0	0
Nein	15	0	0	4	10	0	0	1	0	0
Ent	5	0	0	3	1	0	0	0	1	0
Abgestimmt	93	26	18	15	11	9	7	6	1	0
Nicht abgestimmt	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0
Nicht anwesend	6	3	0	0	0	1	1	1	0	0
Stimmberechtigt	94	27	18	15	11	9	7	6	1	0

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Trakt Nr. / Gesch. Nr **Traktandum 5**
23.1094

Abstimmungsdatum 06. Dezember 2023 10:27:14
Geschäft Umwidmungen Staatsliegenschaften 2023, Ratschlag des RR

Individuelle Ergebnisse

Name	*Ergebnis*	*Name*	*Ergebnis*
Mathys Lisa (SP)	Ja	Stumpf Daniela (SVP)	Ja
Heer Barbara (SP)	Ja	Stalder Roger (SVP)	Ja
Gander Thomas (SP)	Ja	Wüest-Rudin David (GLP)	Ja
Cuénod Tim (SP)	Ja	Kühne Brigitte (GLP)	Ja
Brigger René (SP)	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ja
Nussbaumer Melanie (SP)	Nicht anwesend	Urgese Luca (FDP)	Ja
Eberhard Melanie (SP)	Ja	Moesch Christian C. (FDP)	Ja
Yilmaz Semseddin (SP)	Ja	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Nicht anwesend
Furlano Raoul I. (LDP)	Ja	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Ja
Isler-Christ Lydia (LDP)	Ja	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ja
Alioth Catherine (LDP)	Ja	Keller Christine (SP)	Nicht anwesend
Hug Michael (LDP)	Ja	Mattmüller Georg (SP)	Ja
von Falkenstein Annina (LDP)	Ja	Gölgeli Edibe (SP)	Ja
Vergeat Jo (GAB)	Nein	Balmer Ivo (SP)	Ja
Thiriet Jérôme (GAB)	Nein	Brandenburger Jessica (SP)	Ja
Thommen Oliver (GAB)	Nein	Kabakci Mahir (SP)	Ja
Bernasconi Patrizia (GAB)	Nein	Bessenich Salome (SP)	Ja
Messerli Pascal (SVP)	Ja	Baumgartner Beda (SP)	Ja
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Ja	Seggiani Michela (SP)	Ja
Fischer Patrick (SVP)	Ja	Zürcher Tonja (GAB)	Nein
Baumgartner Claudia (GLP)	Ja	Feurer Anouk (GAB)	Ja
Christ Tobias (GLP)	Ja	Mück Heidi (GAB)	Nein
Jenny David (FDP)	Ja	Goepfert Nicola (GAB)	Nein
Bucher Erich (FDP)	Nicht anwesend	Weibel Fleur (GAB)	Ja
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Ja	Friedl Harald (GAB)	Ja
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Ja	Iselin Adrian (LDP)	Ja
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ja	Auderset André (LDP)	Ja
Amacher Nicole (SP)	Ja	Ebi Alex (LDP)	Nicht abgestimmt
Dill Alexandra (SP)	Ja	Suter Stefan (SVP)	Ja
Bolz Leoni (SP)	Nicht anwesend	Amiet Lorenz (SVP)	Ja
Trevisan Amina (SP)	Ja	Pekerman Bülent (GLP)	Nicht anwesend
Sägesser Daniel (SP)	Ja	Sieber Johannes (GLP)	Ja
von Wartburg Christian (SP)	Ja	Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Ja
Pfister Pascal (SP)	Ja	Seiler Daniel (FDP)	Ja
Miozzari Claudio (SP)	Nicht abgestimmt	Herter Balz (Mitte-EVP)	Ja
Perret Jean-Luc (SP)	Ja	Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Ja
Erdogan Seyit (SP)	Ja	Weber Eric (Fraktionslos)	Ent
Wittlin Stefan (SP)	Ja	Mazzotti Sasha (SP)	Ja
Hanauer Raffaela (GAB)	Nein	Roth Franziska (SP)	Ja
Fuhrer Raphael (GAB)	Ja	Hettich Daniel (LDP)	Ja
Ineichen Anina (GAB)	Nicht abgestimmt	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Ja
Girard Fina (GAB)	Nein	Wehrli Felix (SVP)	Ja
Bolliger Oliver (GAB)	Nein	Schweizer Jenny (SVP)	Ja
Hoppler Laurin (GAB)	Nein	Zappalà Andreas (FDP)	Ja
Wirz Lea (GAB)	Nein	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Ja
Nigon Gabriel (LDP)	Ja	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Ja
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Ja	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Ja
Karger Philip (LDP)	Ja	Bartha Béla (GAB)	Ja
Faesch Lukas (LDP)	Ja	Battaglia Olivier (LDP)	Ja
Thüring Joël (SVP)	Ja		
Schaller Beat K. (SVP)	Ja		

Ergebnis	**Total**	**SP**	**GAB**	**LDP**	**SVP**	**Mitte-EVP**	**GLP**	**FDP**	**Fraktionslos**	**Präsidium**
Ja	78	26	5	14	11	9	7	6	0	0
Nein	12	0	12	0	0	0	0	0	0	0
Ent	1	0	0	0	0	0	0	0	1	0
Abgestimmt	91	26	17	14	11	9	7	6	1	0
Nicht abgestimmt	3	1	1	1	0	0	0	0	0	0
Nicht anwesend	6	3	0	0	0	1	1	1	0	0
Stimmberechtigt	94	27	18	15	11	9	7	6	1	0

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Trakt Nr. / Gesch. Nr **Traktandum 5**
23.1094

Abstimmungsdatum 06. Dezember 2023 10:28:04
Geschäft Umwidmungen Staatsliegenschaften 2023, Ratschlag des RR

Individuelle Ergebnisse

Name	*Ergebnis*	*Name*	*Ergebnis*
Mathys Lisa (SP)	Ja	Stumpf Daniela (SVP)	Ja
Heer Barbara (SP)	Ja	Stalder Roger (SVP)	Ja
Gander Thomas (SP)	Ja	Wüest-Rudin David (GLP)	Ja
Cuénod Tim (SP)	Nicht abgestimmt	Kühne Brigitte (GLP)	Ja
Brigger René (SP)	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ja
Nussbaumer Melanie (SP)	Nicht anwesend	Urgese Luca (FDP)	Ja
Eberhard Melanie (SP)	Ja	Moesch Christian C. (FDP)	Ja
Yilmaz Semseddin (SP)	Ja	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Nicht anwesend
Furlano Raoul I. (LDP)	Ja	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Ja
Isler-Christ Lydia (LDP)	Ja	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ja
Alioth Catherine (LDP)	Ja	Keller Christine (SP)	Nicht anwesend
Hug Michael (LDP)	Ja	Mattmüller Georg (SP)	Ja
von Falkenstein Annina (LDP)	Ja	Gölgeli Edibe (SP)	Ja
Vergeat Jo (GAB)	Ja	Balmer Ivo (SP)	Ja
Thiriet Jérôme (GAB)	Ja	Brandenburger Jessica (SP)	Ja
Thommen Oliver (GAB)	Ja	Kabakci Mahir (SP)	Ja
Bernasconi Patrizia (GAB)	Ja	Bessenich Salome (SP)	Ja
Messerli Pascal (SVP)	Ja	Baumgartner Beda (SP)	Ja
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Ja	Seggiani Michela (SP)	Ja
Fischer Patrick (SVP)	Ja	Zürcher Tonja (GAB)	Ja
Baumgartner Claudia (GLP)	Ja	Feurer Anouk (GAB)	Ja
Christ Tobias (GLP)	Ja	Mück Heidi (GAB)	Ja
Jenny David (FDP)	Ja	Goepfert Nicola (GAB)	Ja
Bucher Erich (FDP)	Nicht anwesend	Weibel Fleur (GAB)	Nicht abgestimmt
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Ja	Friedl Harald (GAB)	Ja
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Ja	Iselin Adrian (LDP)	Ja
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ja	Auderset André (LDP)	Ja
Amacher Nicole (SP)	Ja	Ebi Alex (LDP)	Nicht abgestimmt
Dill Alexandra (SP)	Ja	Suter Stefan (SVP)	Ja
Bolz Leoni (SP)	Nicht anwesend	Amiet Lorenz (SVP)	Ja
Trevisan Amina (SP)	Ja	Pekerman Bülent (GLP)	Nicht anwesend
Sägesser Daniel (SP)	Ja	Sieber Johannes (GLP)	Ja
von Wartburg Christian (SP)	Ja	Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Ja
Pfister Pascal (SP)	Ja	Seiler Daniel (FDP)	Ja
Miozzari Claudio (SP)	Nicht abgestimmt	Herter Balz (Mitte-EVP)	Ja
Perret Jean-Luc (SP)	Ja	Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Ja
Erdogan Seyit (SP)	Ja	Weber Eric (Fraktionslos)	Nein
Wittlin Stefan (SP)	Ja	Mazzotti Sasha (SP)	Ja
Hanauer Raffaela (GAB)	Ja	Roth Franziska (SP)	Ja
Fuhrer Raphael (GAB)	Ja	Hettich Daniel (LDP)	Ja
Ineichen Anina (GAB)	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Ja
Girard Fina (GAB)	Ja	Wehrli Felix (SVP)	Ja
Bolliger Oliver (GAB)	Ja	Schweizer Jenny (SVP)	Ja
Hoppler Laurin (GAB)	Ja	Zappalà Andreas (FDP)	Ja
Wirz Lea (GAB)	Ja	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Ja
Nigon Gabriel (LDP)	Ja	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Ja
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Ja	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Ja
Karger Philip (LDP)	Ja	Bartha Béla (GAB)	Ja
Faesch Lukas (LDP)	Ja	Battaglia Olivier (LDP)	Ja
Thüring Joël (SVP)	Ja		
Schaller Beat K. (SVP)	Ja		

Ergebnis	**Total**	**SP**	**GAB**	**LDP**	**SVP**	**Mitte-EVP**	**GLP**	**FDP**	**Fraktionslos**	**Präsidium**
Ja	89	25	17	14	11	9	7	6	0	0
Nein	1	0	0	0	0	0	0	0	1	0
Ent	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgestimmt	90	25	17	14	11	9	7	6	1	0
Nicht abgestimmt	4	2	1	1	0	0	0	0	0	0
Nicht anwesend	6	3	0	0	0	1	1	1	0	0
Stimmberechtigt	94	27	18	15	11	9	7	6	1	0

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Trakt Nr. / Gesch. Nr **Traktandum 6**
22.0980

Abstimmungsdatum 06. Dezember 2023 10:30:37
Geschäft Kantonale Volksinitiative "für mehr Musikvielfalt", Fristverlängerung, Bericht der BKK

Individuelle Ergebnisse

Name	*Ergebnis*	*Name*	*Ergebnis*
Mathys Lisa (SP)	Ja	Stumpf Daniela (SVP)	Ja
Heer Barbara (SP)	Ja	Stalder Roger (SVP)	Ja
Gander Thomas (SP)	Ja	Wüest-Rudin David (GLP)	Ja
Cuénod Tim (SP)	Ja	Kühne Brigitte (GLP)	Ja
Brigger René (SP)	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ja
Nussbaumer Melanie (SP)	Nicht anwesend	Urgese Luca (FDP)	Ja
Eberhard Melanie (SP)	Ja	Moesch Christian C. (FDP)	Ja
Yilmaz Semseddin (SP)	Ja	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Nicht anwesend
Furlano Raoul I. (LDP)	Ja	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Ja
Isler-Christ Lydia (LDP)	Ja	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ja
Alioth Catherine (LDP)	Ja	Keller Christine (SP)	Nicht anwesend
Hug Michael (LDP)	Nicht abgestimmt	Mattmüller Georg (SP)	Ja
von Falkenstein Annina (LDP)	Ja	Gölgeli Edibe (SP)	Ja
Vergeat Jo (GAB)	Ja	Balmer Ivo (SP)	Ja
Thiriet Jérôme (GAB)	Ja	Brandenburger Jessica (SP)	Ja
Thommen Oliver (GAB)	Ja	Kabakci Mahir (SP)	Ja
Bernasconi Patrizia (GAB)	Ja	Bessenich Salome (SP)	Nicht abgestimmt
Messerli Pascal (SVP)	Ja	Baumgartner Beda (SP)	Ja
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Ja	Seggiani Michela (SP)	Ja
Fischer Patrick (SVP)	Ja	Zürcher Tonja (GAB)	Ja
Baumgartner Claudia (GLP)	Ja	Feurer Anouk (GAB)	Ja
Christ Tobias (GLP)	Ja	Mück Heidi (GAB)	Ja
Jenny David (FDP)	Ja	Goepfert Nicola (GAB)	Ja
Bucher Erich (FDP)	Nicht anwesend	Weibel Fleur (GAB)	Ja
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Ja	Friedl Harald (GAB)	Ja
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Nicht abgestimmt	Iselin Adrian (LDP)	Ja
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ja	Auderset André (LDP)	Nicht abgestimmt
Amacher Nicole (SP)	Ja	Ebi Alex (LDP)	Ja
Dill Alexandra (SP)	Ja	Suter Stefan (SVP)	Ja
Bolz Leoni (SP)	Nicht anwesend	Amiet Lorenz (SVP)	Ja
Trevisan Amina (SP)	Ja	Pekerman Bülent (GLP)	Nicht anwesend
Sägesser Daniel (SP)	Ja	Sieber Johannes (GLP)	Ja
von Wartburg Christian (SP)	Nicht abgestimmt	Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Ja
Pfister Pascal (SP)	Ja	Seiler Daniel (FDP)	Ja
Miozzari Claudio (SP)	Nicht abgestimmt	Herter Balz (Mitte-EVP)	Ja
Perret Jean-Luc (SP)	Ja	Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Ja
Erdogan Seyit (SP)	Ja	Weber Eric (Fraktionslos)	Nein
Wittlin Stefan (SP)	Ja	Mazzotti Sasha (SP)	Ja
Hanauer Raffaela (GAB)	Ja	Roth Franziska (SP)	Ja
Fuhrer Raphael (GAB)	Ja	Hettich Daniel (LDP)	Ja
Ineichen Anina (GAB)	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Ja
Girard Fina (GAB)	Ja	Wehrli Felix (SVP)	Ja
Bolliger Oliver (GAB)	Ja	Schweizer Jenny (SVP)	Ja
Hoppler Laurin (GAB)	Ja	Zappalà Andreas (FDP)	Nicht abgestimmt
Wirz Lea (GAB)	Nicht abgestimmt	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Ja
Nigon Gabriel (LDP)	Ja	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Ja
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Ja	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Ja
Karger Philip (LDP)	Ja	Bartha Béla (GAB)	Ja
Faesch Lukas (LDP)	Ja	Battaglia Olivier (LDP)	Ja
Thüring Joël (SVP)	Ja		
Schaller Beat K. (SVP)	Ja		

Ergebnis	**Total**	**SP**	**GAB**	**LDP**	**SVP**	**Mitte-EVP**	**GLP**	**FDP**	**Fraktionslos**	**Präsidium**
Ja	85	24	17	13	11	8	7	5	0	0
Nein	1	0	0	0	0	0	0	0	1	0
Ent	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgestimmt	86	24	17	13	11	8	7	5	1	0
Nicht abgestimmt	8	3	1	2	0	1	0	1	0	0
Nicht anwesend	6	3	0	0	0	1	1	1	0	0
Stimmberechtigt	94	27	18	15	11	9	7	6	1	0

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Trakt Nr. / Gesch. Nr **Traktandum 7**
23.1320

Abstimmungsdatum 06. Dezember 2023 10:46:58

Geschäft Staatsbeitrag zugunsten Jüdisches Museum der Schweiz für den Zeitraum 2024 bis 2027, Ausgabenbericht des RR

Individuelle Ergebnisse

Name	*Ergebnis*	*Name*	*Ergebnis*
Mathys Lisa (SP)	Ja	Stumpf Daniela (SVP)	Ja
Heer Barbara (SP)	Ja	Stalder Roger (SVP)	Ja
Gander Thomas (SP)	Ja	Wüest-Rudin David (GLP)	Ja
Cuénod Tim (SP)	Ja	Kühne Brigitte (GLP)	Ja
Brigger René (SP)	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ja
Nussbaumer Melanie (SP)	Nicht anwesend	Urgese Luca (FDP)	Ja
Eberhard Melanie (SP)	Ja	Moesch Christian C. (FDP)	Ja
Yilmaz Semseddin (SP)	Ja	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Nicht anwesend
Furlano Raoul I. (LDP)	Ja	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Ja
Isler-Christ Lydia (LDP)	Ja	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ja
Alioth Catherine (LDP)	Ja	Keller Christine (SP)	Nicht anwesend
Hug Michael (LDP)	Ja	Mattmüller Georg (SP)	Ja
von Falkenstein Annina (LDP)	Ja	Gölgeli Edibe (SP)	Ja
Vergeat Jo (GAB)	Ja	Balmer Ivo (SP)	Ja
Thiriet Jérôme (GAB)	Ja	Brandenburger Jessica (SP)	Ja
Thommen Oliver (GAB)	Ja	Kabakci Mahir (SP)	Ja
Bernasconi Patrizia (GAB)	Ja	Bessenich Salome (SP)	Ja
Messerli Pascal (SVP)	Ja	Baumgartner Beda (SP)	Ja
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Ja	Seggiani Michela (SP)	Ja
Fischer Patrick (SVP)	Ja	Zürcher Tonja (GAB)	Ja
Baumgartner Claudia (GLP)	Ja	Feurer Anouk (GAB)	Ja
Christ Tobias (GLP)	Ja	Mück Heidi (GAB)	Ja
Jenny David (FDP)	Ja	Goepfert Nicola (GAB)	Ja
Bucher Erich (FDP)	Nicht anwesend	Weibel Fleur (GAB)	Ja
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Ja	Friedl Harald (GAB)	Ja
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Ja	Iselin Adrian (LDP)	Ja
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ja	Auderset André (LDP)	Nicht abgestimmt
Amacher Nicole (SP)	Ja	Ebi Alex (LDP)	Ja
Dill Alexandra (SP)	Ja	Suter Stefan (SVP)	Ja
Bolz Leoni (SP)	Nicht anwesend	Amiet Lorenz (SVP)	Ja
Trevisan Amina (SP)	Ja	Pekerman Bülent (GLP)	Nicht anwesend
Sägesser Daniel (SP)	Ja	Sieber Johannes (GLP)	Ja
von Wartburg Christian (SP)	Ja	Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Ja
Pfister Pascal (SP)	Ja	Seiler Daniel (FDP)	Ja
Miozzari Claudio (SP)	Nicht abgestimmt	Herter Balz (Mitte-EVP)	Ja
Perret Jean-Luc (SP)	Ja	Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Ja
Erdogan Seyit (SP)	Ja	Weber Eric (Fraktionslos)	Nein
Wittlin Stefan (SP)	Ja	Mazzotti Sasha (SP)	Ja
Hanauer Raffaela (GAB)	Ja	Roth Franziska (SP)	Ja
Fuhrer Raphael (GAB)	Ja	Hettich Daniel (LDP)	Ja
Ineichen Anina (GAB)	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Ja
Girard Fina (GAB)	Ja	Wehrli Felix (SVP)	Ja
Bolliger Oliver (GAB)	Ja	Schweizer Jenny (SVP)	Ja
Hoppler Laurin (GAB)	Ja	Zappalà Andreas (FDP)	Ja
Wirz Lea (GAB)	Ja	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Ja
Nigon Gabriel (LDP)	Ja	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Ja
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Ja	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Ja
Karger Philip (LDP)	Ja	Bartha Béla (GAB)	Ja
Faesch Lukas (LDP)	Nicht abgestimmt	Battaglia Olivier (LDP)	Ja
Thüring Joël (SVP)	Ja		
Schaller Beat K. (SVP)	Ja		

Ergebnis	**Total**	**SP**	**GAB**	**LDP**	**SVP**	**Mitte-EVP**	**GLP**	**FDP**	**Fraktionslos**	**Präsidium**
Ja	90	26	18	13	11	9	7	6	0	0
Nein	1	0	0	0	0	0	0	0	1	0
Ent	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgestimmt	91	26	18	13	11	9	7	6	1	0
Nicht abgestimmt	3	1	0	2	0	0	0	0	0	0
Nicht anwesend	6	3	0	0	0	1	1	1	0	0
Stimmberechtigt	94	27	18	15	11	9	7	6	1	0

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Trakt Nr. / Gesch. Nr **Traktandum 9**
23.0740

Abstimmungsdatum 06. Dezember 2023 11:02:56

Geschäft Umsetzung des Bundesgesetzes zur Behindertengleichstellung (BehiG) auf dem Tram- und Busnetz des Kantons Basel-Stadt, Bericht der UVEK

Individuelle Ergebnisse

Name	*Ergebnis*	*Name*	*Ergebnis*
Mathys Lisa (SP)	Ja	Stumpf Daniela (SVP)	Ja
Heer Barbara (SP)	Ja	Stalder Roger (SVP)	Ja
Gander Thomas (SP)	Ja	Wüest-Rudin David (GLP)	Ja
Cuénod Tim (SP)	Ja	Kühne Brigitte (GLP)	Ja
Brigger René (SP)	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ja
Nussbaumer Melanie (SP)	Nicht anwesend	Urgese Luca (FDP)	Ja
Eberhard Melanie (SP)	Ja	Moesch Christian C. (FDP)	Ja
Yilmaz Semseddin (SP)	Ja	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Nicht anwesend
Furlano Raoul I. (LDP)	Ja	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Ja
Isler-Christ Lydia (LDP)	Ja	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ja
Alioth Catherine (LDP)	Ja	Keller Christine (SP)	Nicht anwesend
Hug Michael (LDP)	Nicht abgestimmt	Mattmüller Georg (SP)	Ja
von Falkenstein Annina (LDP)	Ja	Gölgeli Edibe (SP)	Ja
Vergeat Jo (GAB)	Ja	Balmer Ivo (SP)	Ja
Thiriet Jérôme (GAB)	Ja	Brandenburger Jessica (SP)	Ja
Thommen Oliver (GAB)	Ja	Kabakci Mahir (SP)	Ja
Bernasconi Patrizia (GAB)	Ja	Bessenich Salome (SP)	Ja
Messerli Pascal (SVP)	Ja	Baumgartner Beda (SP)	Ja
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Ja	Seggiani Michela (SP)	Ja
Fischer Patrick (SVP)	Ja	Zürcher Tonja (GAB)	Ja
Baumgartner Claudia (GLP)	Ja	Feurer Anouk (GAB)	Ja
Christ Tobias (GLP)	Ja	Mück Heidi (GAB)	Ja
Jenny David (FDP)	Ja	Goepfert Nicola (GAB)	Ja
Bucher Erich (FDP)	Nicht anwesend	Weibel Fleur (GAB)	Ja
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Nicht abgestimmt	Friedl Harald (GAB)	Ja
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Ja	Iselin Adrian (LDP)	Ja
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ja	Auderset André (LDP)	Ja
Amacher Nicole (SP)	Ja	Ebi Alex (LDP)	Ja
Dill Alexandra (SP)	Ja	Suter Stefan (SVP)	Ja
Bolz Leoni (SP)	Nicht anwesend	Amiet Lorenz (SVP)	Nicht abgestimmt
Trevisan Amina (SP)	Ja	Pekerman Bülent (GLP)	Nicht anwesend
Sägesser Daniel (SP)	Ja	Sieber Johannes (GLP)	Ja
von Wartburg Christian (SP)	Nicht abgestimmt	Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Ja
Pfister Pascal (SP)	Ja	Seiler Daniel (FDP)	Ja
Miozzari Claudio (SP)	Nicht abgestimmt	Herter Balz (Mitte-EVP)	Nicht abgestimmt
Perret Jean-Luc (SP)	Ja	Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Ja
Erdogan Seyit (SP)	Ja	Weber Eric (Fraktionslos)	Nicht anwesend
Wittlin Stefan (SP)	Ja	Mazzotti Sasha (SP)	Ja
Hanauer Raffaela (GAB)	Ja	Roth Franziska (SP)	Ja
Fuhrer Raphael (GAB)	Ja	Hettich Daniel (LDP)	Ja
Ineichen Anina (GAB)	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Ja
Girard Fina (GAB)	Ja	Wehrli Felix (SVP)	Ja
Bolliger Oliver (GAB)	Ja	Schweizer Jenny (SVP)	Ja
Hoppler Laurin (GAB)	Ja	Zappalà Andreas (FDP)	Ja
Wirz Lea (GAB)	Ja	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Ja
Nigon Gabriel (LDP)	Ja	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Ja
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Ja	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Ja
Karger Philip (LDP)	Ja	Bartha Béla (GAB)	Ja
Faesch Lukas (LDP)	Ja	Battaglia Olivier (LDP)	Ja
Thüring Joël (SVP)	Ja		
Schaller Beat K. (SVP)	Ja		

Ergebnis	**Total**	**SP**	**GAB**	**LDP**	**SVP**	**Mitte-EVP**	**GLP**	**FDP**	**Fraktionslos**	**Präsidium**
Ja	87	25	18	14	10	7	7	6	0	0
Nein	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ent	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgestimmt	87	25	18	14	10	7	7	6	0	0
Nicht abgestimmt	6	2	0	1	1	2	0	0	0	0
Nicht anwesend	7	3	0	0	0	1	1	1	1	0
Stimmberechtigt	93	27	18	15	11	9	7	6	0	0

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Trakt Nr. / Gesch. Nr **Traktandum 11**
23.0506

Abstimmungsdatum 06. Dezember 2023 11:15:08

Geschäft «Areal Zur Eiche»; Zonenänderung, Festsetzung eines Bebauungsplans, Änderung Lärmempfindlichkeitsstufenplan, Änderung Wohnanteilplan sowie neue Bau- und Strassenlinien und neue Baugrenzen im Bereich Innerer Egliseeweg, Riehenstrasse, Säckingerstrasse, Laufenburgerstrasse, Ratschlag des RR

Individuelle Ergebnisse

Name	*Ergebnis*	*Name*	*Ergebnis*
Mathys Lisa (SP)	Ja	Stumpf Daniela (SVP)	Ja
Heer Barbara (SP)	Ja	Stalder Roger (SVP)	Ja
Gander Thomas (SP)	Ja	Wüest-Rudin David (GLP)	Ja
Cuénod Tim (SP)	Ja	Kühne Brigitte (GLP)	Ja
Brigger René (SP)	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ja
Nussbaumer Melanie (SP)	Nicht anwesend	Urgese Luca (FDP)	Ja
Eberhard Melanie (SP)	Ja	Moesch Christian C. (FDP)	Ja
Yilmaz Semseddin (SP)	Ja	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Nicht anwesend
Furlano Raoul I. (LDP)	Ja	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Ja
Isler-Christ Lydia (LDP)	Ja	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ja
Alioth Catherine (LDP)	Ja	Keller Christine (SP)	Nicht anwesend
Hug Michael (LDP)	Ja	Mattmüller Georg (SP)	Ja
von Falkenstein Annina (LDP)	Ja	Gölgeli Edibe (SP)	Ja
Vergeat Jo (GAB)	Ja	Balmer Ivo (SP)	Ja
Thiriet Jérôme (GAB)	Ja	Brandenburger Jessica (SP)	Ja
Thommen Oliver (GAB)	Ja	Kabakci Mahir (SP)	Ja
Bernasconi Patrizia (GAB)	Ja	Bessenich Salome (SP)	Ja
Messerli Pascal (SVP)	Ja	Baumgartner Beda (SP)	Nicht abgestimmt
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Ja	Seggiani Michela (SP)	Ja
Fischer Patrick (SVP)	Ja	Zürcher Tonja (GAB)	Ja
Baumgartner Claudia (GLP)	Ja	Feurer Anouk (GAB)	Ja
Christ Tobias (GLP)	Ja	Mück Heidi (GAB)	Ja
Jenny David (FDP)	Ja	Goepfert Nicola (GAB)	Ja
Bucher Erich (FDP)	Nicht anwesend	Weibel Fleur (GAB)	Ja
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Ja	Friedl Harald (GAB)	Ja
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Ja	Iselin Adrian (LDP)	Ja
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ja	Auderset André (LDP)	Ja
Amacher Nicole (SP)	Ja	Ebi Alex (LDP)	Ja
Dill Alexandra (SP)	Ja	Suter Stefan (SVP)	Ja
Bolz Leoni (SP)	Nicht anwesend	Amiet Lorenz (SVP)	Ja
Trevisan Amina (SP)	Ja	Pekerman Bülent (GLP)	Nicht anwesend
Sägesser Daniel (SP)	Ja	Sieber Johannes (GLP)	Ja
von Wartburg Christian (SP)	Nicht abgestimmt	Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Ja
Pfister Pascal (SP)	Ja	Seiler Daniel (FDP)	Ja
Miozzari Claudio (SP)	Nicht abgestimmt	Herter Balz (Mitte-EVP)	Ja
Perret Jean-Luc (SP)	Ja	Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Ja
Erdogan Seyit (SP)	Ja	Weber Eric (Fraktionslos)	Nicht anwesend
Wittlin Stefan (SP)	Ja	Mazzotti Sasha (SP)	Ja
Hanauer Raffaela (GAB)	Ja	Roth Franziska (SP)	Ja
Fuhrer Raphael (GAB)	Ja	Hettich Daniel (LDP)	Ja
Ineichen Anina (GAB)	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Ja
Girard Fina (GAB)	Ja	Wehrli Felix (SVP)	Ja
Bolliger Oliver (GAB)	Ja	Schweizer Jenny (SVP)	Ja
Hoppler Laurin (GAB)	Ja	Zappalà Andreas (FDP)	Ja
Wirz Lea (GAB)	Ja	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Ja
Nigon Gabriel (LDP)	Ja	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Ja
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Ja	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Ja
Karger Philip (LDP)	Ja	Bartha Béla (GAB)	Ja
Faesch Lukas (LDP)	Ja	Battaglia Olivier (LDP)	Ja
Thüring Joël (SVP)	Ja		
Schaller Beat K. (SVP)	Ja		

Ergebnis	**Total**	**SP**	**GAB**	**LDP**	**SVP**	**Mitte-EVP**	**GLP**	**FDP**	**Fraktionslos**	**Präsidium**
Ja	90	24	18	15	11	9	7	6	0	0
Nein	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ent	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgestimmt	90	24	18	15	11	9	7	6	0	0
Nicht abgestimmt	3	3	0	0	0	0	0	0	0	0
Nicht anwesend	7	3	0	0	0	1	1	1	1	0
Stimmberechtigt	93	27	18	15	11	9	7	6	0	0

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Trakt Nr. / Gesch. Nr **Traktandum 14**
23.5543

Abstimmungsdatum 06. Dezember 2023 11:32:21

Geschäft Motion 2 Jessica Brandenburger und Konsorten betreffend ganzheitliche Sexualaufklärung im Kanton Basel-Stadt

Individuelle Ergebnisse

Name	*Ergebnis*	*Name*	*Ergebnis*
Mathys Lisa (SP)	Ja	Stumpf Daniela (SVP)	Nein
Heer Barbara (SP)	Ja	Stalder Roger (SVP)	Nein
Gander Thomas (SP)	Ja	Wüest-Rudin David (GLP)	Nicht anwesend
Cuénod Tim (SP)	Ja	Kühne Brigitte (GLP)	Ja
Brigger René (SP)	Nicht abgestimmt	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ja
Nussbaumer Melanie (SP)	Nicht anwesend	Urgese Luca (FDP)	Ja
Eberhard Melanie (SP)	Ja	Moesch Christian C. (FDP)	Ja
Yilmaz Semseddin (SP)	Ja	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Nicht anwesend
Furlano Raoul I. (LDP)	Nein	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Ja
Isler-Christ Lydia (LDP)	Nein	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ja
Alioth Catherine (LDP)	Nein	Keller Christine (SP)	Nicht anwesend
Hug Michael (LDP)	Nein	Mattmüller Georg (SP)	Ja
von Falkenstein Annina (LDP)	Nein	Gölgeli Edibe (SP)	Ja
Vergeat Jo (GAB)	Ja	Balmer Ivo (SP)	Ja
Thiriet Jérôme (GAB)	Ja	Brandenburger Jessica (SP)	Ja
Thommen Oliver (GAB)	Ja	Kabakci Mahir (SP)	Ja
Bernasconi Patrizia (GAB)	Ja	Bessenich Salome (SP)	Ja
Messerli Pascal (SVP)	Nein	Baumgartner Beda (SP)	Ja
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Nein	Seggiani Michela (SP)	Ja
Fischer Patrick (SVP)	Nein	Zürcher Tonja (GAB)	Ja
Baumgartner Claudia (GLP)	Ja	Feurer Anouk (GAB)	Nicht abgestimmt
Christ Tobias (GLP)	Ja	Mück Heidi (GAB)	Ja
Jenny David (FDP)	Ja	Goepfert Nicola (GAB)	Ja
Bucher Erich (FDP)	Nicht anwesend	Weibel Fleur (GAB)	Ja
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Ja	Friedl Harald (GAB)	Ja
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Ja	Iselin Adrian (LDP)	Nein
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ja	Auderset André (LDP)	Nein
Amacher Nicole (SP)	Ja	Ebi Alex (LDP)	Nein
Dill Alexandra (SP)	Ja	Suter Stefan (SVP)	Nein
Bolz Leoni (SP)	Nicht anwesend	Amiet Lorenz (SVP)	Nein
Trevisan Amina (SP)	Ja	Pekerman Bülent (GLP)	Nicht anwesend
Sägesser Daniel (SP)	Ja	Sieber Johannes (GLP)	Ja
von Wartburg Christian (SP)	Nicht abgestimmt	Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Ja
Pfister Pascal (SP)	Ja	Seiler Daniel (FDP)	Nein
Miozzari Claudio (SP)	Nicht abgestimmt	Herter Balz (Mitte-EVP)	Ja
Perret Jean-Luc (SP)	Ja	Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Nicht abgestimmt
Erdogan Seyit (SP)	Ja	Weber Eric (Fraktionslos)	Nicht anwesend
Wittlin Stefan (SP)	Ja	Mazzotti Sasha (SP)	Ja
Hanauer Raffaela (GAB)	Ja	Roth Franziska (SP)	Ja
Fuhrer Raphael (GAB)	Ja	Hettich Daniel (LDP)	Nein
Ineichen Anina (GAB)	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Nein
Girard Fina (GAB)	Ja	Wehrli Felix (SVP)	Nein
Bolliger Oliver (GAB)	Ja	Schweizer Jenny (SVP)	Nein
Hoppler Laurin (GAB)	Nicht abgestimmt	Zappalà Andreas (FDP)	Ja
Wirz Lea (GAB)	Ja	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Nicht abgestimmt
Nigon Gabriel (LDP)	Nein	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Nein
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Nein	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Ja
Karger Philip (LDP)	Nein	Bartha Béla (GAB)	Ja
Faesch Lukas (LDP)	Nein	Battaglia Olivier (LDP)	Nein
Thüring Joël (SVP)	Nein		
Schaller Beat K. (SVP)	Nein		

Ergebnis	**Total**	**SP**	**GAB**	**LDP**	**SVP**	**Mitte-EVP**	**GLP**	**FDP**	**Fraktionslos**	**Präsidium**
Ja	57	24	16	0	0	6	6	5	0	0
Nein	28	0	0	15	11	1	0	1	0	0
Ent	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgestimmt	85	24	16	15	11	7	6	6	0	0
Nicht abgestimmt	7	3	2	0	0	2	0	0	0	0
Nicht anwesend	8	3	0	0	0	1	2	1	1	0
Stimmberechtigt	92	27	18	15	11	9	6	6	0	0

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Trakt Nr. / Gesch. Nr **Traktandum 15**
23.5544

Abstimmungsdatum 06. Dezember 2023 14:44:02
Geschäft Motion 3 Tobias Christ und Konsorten betreffend ein gesundes Stadtklima

Individuelle Ergebnisse

Name	*Ergebnis*	*Name*	*Ergebnis*
Mathys Lisa (SP)	Ja	Stumpf Daniela (SVP)	Nein
Heer Barbara (SP)	Ja	Stalder Roger (SVP)	Nein
Gander Thomas (SP)	Ja	Wüest-Rudin David (GLP)	Ja
Cuénod Tim (SP)	Ja	Kühne Brigitte (GLP)	Ja
Brigger René (SP)	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ja
Nussbaumer Melanie (SP)	Nicht anwesend	Urgese Luca (FDP)	Nein
Eberhard Melanie (SP)	Ja	Moesch Christian C. (FDP)	Nein
Yilmaz Semseddin (SP)	Ja	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Nein
Furlano Raoul I. (LDP)	Nein	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Nein
Isler-Christ Lydia (LDP)	Nein	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ent
Alioth Catherine (LDP)	Nein	Keller Christine (SP)	Nicht anwesend
Hug Michael (LDP)	Nein	Mattmüller Georg (SP)	Ja
von Falkenstein Annina (LDP)	Nein	Gölgeli Edibe (SP)	Nicht abgestimmt
Vergeat Jo (GAB)	Ja	Balmer Ivo (SP)	Ja
Thiriet Jérôme (GAB)	Ja	Brandenburger Jessica (SP)	Ja
Thommen Oliver (GAB)	Ja	Kabakci Mahir (SP)	Nicht abgestimmt
Bernasconi Patrizia (GAB)	Ja	Bessenich Salome (SP)	Ja
Messerli Pascal (SVP)	Nein	Baumgartner Beda (SP)	Ja
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Nein	Seggiani Michela (SP)	Ja
Fischer Patrick (SVP)	Nein	Zürcher Tonja (GAB)	Ja
Baumgartner Claudia (GLP)	Ja	Feurer Anouk (GAB)	Ja
Christ Tobias (GLP)	Ja	Mück Heidi (GAB)	Ja
Jenny David (FDP)	Nein	Goepfert Nicola (GAB)	Ja
Bucher Erich (FDP)	Nicht anwesend	Weibel Fleur (GAB)	Ja
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Nein	Friedl Harald (GAB)	Ja
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Nein	Iselin Adrian (LDP)	Nein
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ja	Auderset André (LDP)	Nein
Amacher Nicole (SP)	Ja	Ebi Alex (LDP)	Nein
Dill Alexandra (SP)	Ja	Suter Stefan (SVP)	Nein
Bolz Leoni (SP)	Nicht anwesend	Amiet Lorenz (SVP)	Nein
Trevisan Amina (SP)	Ja	Pekerman Bülent (GLP)	Nicht anwesend
Sägesser Daniel (SP)	Ja	Sieber Johannes (GLP)	Ja
von Wartburg Christian (SP)	Ja	Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Nein
Pfister Pascal (SP)	Nein	Seiler Daniel (FDP)	Nein
Miozzari Claudio (SP)	Nicht abgestimmt	Herter Balz (Mitte-EVP)	Nein
Perret Jean-Luc (SP)	Ja	Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Nein
Erdogan Seyit (SP)	Ja	Weber Eric (Fraktionslos)	Nein
Wittlin Stefan (SP)	Ja	Mazzotti Sasha (SP)	Ja
Hanauer Raffaela (GAB)	Ja	Roth Franziska (SP)	Ja
Fuhrer Raphael (GAB)	Ja	Hettich Daniel (LDP)	Nein
Ineichen Anina (GAB)	Nicht anwesend	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Nein
Girard Fina (GAB)	Ja	Wehrli Felix (SVP)	Nein
Bolliger Oliver (GAB)	Ja	Schweizer Jenny (SVP)	Nein
Hoppler Laurin (GAB)	Ja	Zappalà Andreas (FDP)	Nein
Wirz Lea (GAB)	Ja	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Nein
Nigon Gabriel (LDP)	Nein	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Nein
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Nein	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Ja
Karger Philip (LDP)	Nein	Bartha Béla (GAB)	Ja
Faesch Lukas (LDP)	Nein	Battaglia Olivier (LDP)	Nein
Thüring Joël (SVP)	Nein		
Schaller Beat K. (SVP)	Nein		

Ergebnis	**Total**	**SP**	**GAB**	**LDP**	**SVP**	**Mitte-EVP**	**GLP**	**FDP**	**Fraktionslos**	**Präsidium**
Ja	48	23	17	0	0	1	7	0	0	0
Nein	42	1	0	15	11	8	0	6	1	0
Ent	1	0	0	0	0	1	0	0	0	0
Abgestimmt	91	24	17	15	11	10	7	6	1	0
Nicht abgestimmt	3	3	0	0	0	0	0	0	0	0
Nicht anwesend	6	3	1	0	0	0	1	1	0	0
Stimmberechtigt	94	27	17	15	11	10	7	6	1	0

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Trakt Nr. / Gesch. Nr **Traktandum 16**
23.5545

Abstimmungsdatum 06. Dezember 2023 15:24:11
Geschäft Motion 4 Tobias Christ und Konsorten betreffend eine zukunftsfähige Mobilität

Individuelle Ergebnisse

Name	*Ergebnis*	*Name*	*Ergebnis*
Mathys Lisa (SP)	Ja	Stumpf Daniela (SVP)	Nein
Heer Barbara (SP)	Ja	Stalder Roger (SVP)	Nein
Gander Thomas (SP)	Ja	Wüest-Rudin David (GLP)	Ja
Cuénod Tim (SP)	Ja	Kühne Brigitte (GLP)	Ja
Brigger René (SP)	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ja
Nussbaumer Melanie (SP)	Nicht anwesend	Urgese Luca (FDP)	Nein
Eberhard Melanie (SP)	Ja	Moesch Christian C. (FDP)	Nein
Yilmaz Semseddin (SP)	Ja	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Nein
Furlano Raoul I. (LDP)	Nein	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Nein
Isler-Christ Lydia (LDP)	Nein	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ja
Alioth Catherine (LDP)	Nein	Keller Christine (SP)	Nicht anwesend
Hug Michael (LDP)	Nein	Mattmüller Georg (SP)	Ja
von Falkenstein Annina (LDP)	Nein	Gölgeli Edibe (SP)	Nicht abgestimmt
Vergeat Jo (GAB)	Ja	Balmer Ivo (SP)	Ja
Thiriet Jérôme (GAB)	Ja	Brandenburger Jessica (SP)	Ja
Thommen Oliver (GAB)	Ja	Kabakci Mahir (SP)	Nicht abgestimmt
Bernasconi Patrizia (GAB)	Ja	Bessenich Salome (SP)	Ja
Messerli Pascal (SVP)	Nein	Baumgartner Beda (SP)	Ja
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Nein	Seggiani Michela (SP)	Ja
Fischer Patrick (SVP)	Nein	Zürcher Tonja (GAB)	Ja
Baumgartner Claudia (GLP)	Ja	Feurer Anouk (GAB)	Ja
Christ Tobias (GLP)	Ja	Mück Heidi (GAB)	Ja
Jenny David (FDP)	Nein	Goepfert Nicola (GAB)	Ja
Bucher Erich (FDP)	Nicht anwesend	Weibel Fleur (GAB)	Ja
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Nein	Friedl Harald (GAB)	Ja
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Nein	Iselin Adrian (LDP)	Nein
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ja	Auderset André (LDP)	Nein
Amacher Nicole (SP)	Ja	Ebi Alex (LDP)	Nein
Dill Alexandra (SP)	Ja	Suter Stefan (SVP)	Nein
Bolz Leoni (SP)	Nicht anwesend	Amiet Lorenz (SVP)	Nein
Trevisan Amina (SP)	Ja	Pekerman Bülent (GLP)	Nicht anwesend
Sägesser Daniel (SP)	Ja	Sieber Johannes (GLP)	Ja
von Wartburg Christian (SP)	Ja	Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Nein
Pfister Pascal (SP)	Ja	Seiler Daniel (FDP)	Nein
Miozzari Claudio (SP)	Nicht abgestimmt	Herter Balz (Mitte-EVP)	Nein
Perret Jean-Luc (SP)	Ja	Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Nein
Erdogan Seyit (SP)	Ja	Weber Eric (Fraktionslos)	Nicht abgestimmt
Wittlin Stefan (SP)	Ja	Mazzotti Sasha (SP)	Ja
Hanauer Raffaela (GAB)	Ja	Roth Franziska (SP)	Nicht abgestimmt
Fuhrer Raphael (GAB)	Ja	Hettich Daniel (LDP)	Nein
Ineichen Anina (GAB)	Nicht anwesend	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Nein
Girard Fina (GAB)	Ja	Wehrli Felix (SVP)	Nein
Bolliger Oliver (GAB)	Ja	Schweizer Jenny (SVP)	Nein
Hoppler Laurin (GAB)	Nicht abgestimmt	Zappalà Andreas (FDP)	Nein
Wirz Lea (GAB)	Ja	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Nein
Nigon Gabriel (LDP)	Nein	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Nein
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Nein	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Ja
Karger Philip (LDP)	Nein	Bartha Béla (GAB)	Ja
Faesch Lukas (LDP)	Nein	Battaglia Olivier (LDP)	Nein
Thüring Joël (SVP)	Nein		
Schaller Beat K. (SVP)	Nein		

Ergebnis	**Total**	**SP**	**GAB**	**LDP**	**SVP**	**Mitte-EVP**	**GLP**	**FDP**	**Fraktionslos**	**Präsidium**
Ja	48	23	16	0	0	2	7	0	0	0
Nein	40	0	0	15	11	8	0	6	0	0
Ent	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgestimmt	88	23	16	15	11	10	7	6	0	0
Nicht abgestimmt	6	4	1	0	0	0	0	0	1	0
Nicht anwesend	6	3	1	0	0	0	1	1	0	0
Stimmberechtigt	94	27	17	15	11	10	7	6	1	0

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Trakt Nr. / Gesch. Nr **Traktandum 18**
23.5531

Abstimmungsdatum 06. Dezember 2023 15:32:58

Geschäft Anzug 2 Jean-Luc Perret und Konsorten betreffend Anpassung der Förderbeiträge für erneuerbare Heizlösungen

Individuelle Ergebnisse

Name	*Ergebnis*	*Name*	*Ergebnis*
Mathys Lisa (SP)	Ja	Stumpf Daniela (SVP)	Nein
Heer Barbara (SP)	Ja	Stalder Roger (SVP)	Nein
Gander Thomas (SP)	Ja	Wüest-Rudin David (GLP)	Ja
Cuénod Tim (SP)	Ja	Kühne Brigitte (GLP)	Ja
Brigger René (SP)	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ja
Nussbaumer Melanie (SP)	Nicht anwesend	Urgese Luca (FDP)	Nein
Eberhard Melanie (SP)	Ja	Moesch Christian C. (FDP)	Nein
Yilmaz Semseddin (SP)	Ja	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Ja
Furlano Raoul I. (LDP)	Ja	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Ja
Isler-Christ Lydia (LDP)	Ja	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ja
Alioth Catherine (LDP)	Ja	Keller Christine (SP)	Nicht anwesend
Hug Michael (LDP)	Nicht abgestimmt	Mattmüller Georg (SP)	Ja
von Falkenstein Annina (LDP)	Nicht abgestimmt	Gölgeli Edibe (SP)	Ja
Vergeat Jo (GAB)	Ja	Balmer Ivo (SP)	Ja
Thiriet Jérôme (GAB)	Ja	Brandenburger Jessica (SP)	Ja
Thommen Oliver (GAB)	Ja	Kabakci Mahir (SP)	Ja
Bernasconi Patrizia (GAB)	Nicht abgestimmt	Bessenich Salome (SP)	Ja
Messerli Pascal (SVP)	Nein	Baumgartner Beda (SP)	Ja
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Nein	Seggiani Michela (SP)	Ja
Fischer Patrick (SVP)	Nein	Zürcher Tonja (GAB)	Ja
Baumgartner Claudia (GLP)	Ja	Feurer Anouk (GAB)	Ja
Christ Tobias (GLP)	Ja	Mück Heidi (GAB)	Ja
Jenny David (FDP)	Nein	Goepfert Nicola (GAB)	Ja
Bucher Erich (FDP)	Nicht anwesend	Weibel Fleur (GAB)	Nicht abgestimmt
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Ja	Friedl Harald (GAB)	Ja
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Ja	Iselin Adrian (LDP)	Ja
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ja	Auderset André (LDP)	Nicht abgestimmt
Amacher Nicole (SP)	Ja	Ebi Alex (LDP)	Ja
Dill Alexandra (SP)	Ja	Suter Stefan (SVP)	Nein
Bolz Leoni (SP)	Nicht anwesend	Amiet Lorenz (SVP)	Nein
Trevisan Amina (SP)	Ja	Pekerman Bülent (GLP)	Nicht anwesend
Sägesser Daniel (SP)	Ja	Sieber Johannes (GLP)	Ja
von Wartburg Christian (SP)	Ja	Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Ja
Pfister Pascal (SP)	Ja	Seiler Daniel (FDP)	Nein
Miozzari Claudio (SP)	Nicht abgestimmt	Herter Balz (Mitte-EVP)	Nein
Perret Jean-Luc (SP)	Ja	Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Nein
Erdogan Seyit (SP)	Ja	Weber Eric (Fraktionslos)	Ent
Wittlin Stefan (SP)	Ja	Mazzotti Sasha (SP)	Ja
Hanauer Raffaela (GAB)	Ja	Roth Franziska (SP)	Ja
Fuhrer Raphael (GAB)	Ja	Hettich Daniel (LDP)	Ja
Ineichen Anina (GAB)	Nicht anwesend	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Ja
Girard Fina (GAB)	Ja	Wehrli Felix (SVP)	Nein
Bolliger Oliver (GAB)	Ja	Schweizer Jenny (SVP)	Nein
Hoppler Laurin (GAB)	Ja	Zappalà Andreas (FDP)	Nein
Wirz Lea (GAB)	Ja	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Ja
Nigon Gabriel (LDP)	Nein	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Nein
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Ja	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Ja
Karger Philip (LDP)	Ja	Bartha Béla (GAB)	Ja
Faesch Lukas (LDP)	Nein	Battaglia Olivier (LDP)	Ja
Thüring Joël (SVP)	Nein		
Schaller Beat K. (SVP)	Nein		

Ergebnis	**Total**	**SP**	**GAB**	**LDP**	**SVP**	**Mitte-EVP**	**GLP**	**FDP**	**Fraktionslos**	**Präsidium**
Ja	66	26	15	10	0	7	7	1	0	0
Nein	21	0	0	2	11	3	0	5	0	0
Ent	1	0	0	0	0	0	0	0	1	0
Abgestimmt	88	26	15	12	11	10	7	6	1	0
Nicht abgestimmt	6	1	2	3	0	0	0	0	0	0
Nicht anwesend	6	3	1	0	0	0	1	1	0	0
Stimmberechtigt	94	27	17	15	11	10	7	6	1	0

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Trakt Nr. / Gesch. Nr **Traktandum 19**
23.5532

Abstimmungsdatum 06. Dezember 2023 15:42:42
Geschäft Anzug 3 Luca Urgese und Konsorten betreffend Velospur in der St. Jakobs-Strasse

Individuelle Ergebnisse

Name	*Ergebnis*	*Name*	*Ergebnis*
Mathys Lisa (SP)	Ja	Stumpf Daniela (SVP)	Nein
Heer Barbara (SP)	Ja	Stalder Roger (SVP)	Nein
Gander Thomas (SP)	Ja	Wüest-Rudin David (GLP)	Ja
Cuénod Tim (SP)	Nicht abgestimmt	Kühne Brigitte (GLP)	Ja
Brigger René (SP)	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ja
Nussbaumer Melanie (SP)	Nicht anwesend	Urgese Luca (FDP)	Ja
Eberhard Melanie (SP)	Ja	Moesch Christian C. (FDP)	Ja
Yilmaz Semseddin (SP)	Ja	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Ja
Furlano Raoul I. (LDP)	Ja	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Ja
Isler-Christ Lydia (LDP)	Ja	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ja
Alioth Catherine (LDP)	Ja	Keller Christine (SP)	Nicht anwesend
Hug Michael (LDP)	Ja	Mattmüller Georg (SP)	Ja
von Falkenstein Annina (LDP)	Ja	Gölgeli Edibe (SP)	Ja
Vergeat Jo (GAB)	Ja	Balmer Ivo (SP)	Ja
Thiriet Jérôme (GAB)	Ja	Brandenburger Jessica (SP)	Ja
Thommen Oliver (GAB)	Ja	Kabakci Mahir (SP)	Ja
Bernasconi Patrizia (GAB)	Ja	Bessenich Salome (SP)	Ja
Messerli Pascal (SVP)	Nein	Baumgartner Beda (SP)	Ja
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Nein	Seggiani Michela (SP)	Ja
Fischer Patrick (SVP)	Ja	Zürcher Tonja (GAB)	Ja
Baumgartner Claudia (GLP)	Ja	Feurer Anouk (GAB)	Ja
Christ Tobias (GLP)	Ja	Mück Heidi (GAB)	Ja
Jenny David (FDP)	Ja	Goepfert Nicola (GAB)	Ja
Bucher Erich (FDP)	Nicht anwesend	Weibel Fleur (GAB)	Ja
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Ja	Friedl Harald (GAB)	Ja
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Ja	Iselin Adrian (LDP)	Ja
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ja	Auderset André (LDP)	Ja
Amacher Nicole (SP)	Ja	Ebi Alex (LDP)	Ja
Dill Alexandra (SP)	Ja	Suter Stefan (SVP)	Nein
Bolz Leoni (SP)	Nicht anwesend	Amiet Lorenz (SVP)	Ent
Trevisan Amina (SP)	Ja	Pekerman Bülent (GLP)	Nicht anwesend
Sägesser Daniel (SP)	Nicht abgestimmt	Sieber Johannes (GLP)	Ja
von Wartburg Christian (SP)	Ja	Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Ja
Pfister Pascal (SP)	Ja	Seiler Daniel (FDP)	Ja
Miozzari Claudio (SP)	Nicht abgestimmt	Herter Balz (Mitte-EVP)	Ja
Perret Jean-Luc (SP)	Ja	Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Ja
Erdogan Seyit (SP)	Ja	Weber Eric (Fraktionslos)	Nein
Wittlin Stefan (SP)	Ja	Mazzotti Sasha (SP)	Ja
Hanauer Raffaela (GAB)	Ja	Roth Franziska (SP)	Nicht abgestimmt
Fuhrer Raphael (GAB)	Ja	Hettich Daniel (LDP)	Ja
Ineichen Anina (GAB)	Nicht anwesend	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Ja
Girard Fina (GAB)	Ja	Wehrli Felix (SVP)	Nein
Bolliger Oliver (GAB)	Ja	Schweizer Jenny (SVP)	Ja
Hoppler Laurin (GAB)	Ja	Zappalà Andreas (FDP)	Ja
Wirz Lea (GAB)	Ja	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Ja
Nigon Gabriel (LDP)	Ja	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Ja
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Ja	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Ja
Karger Philip (LDP)	Ja	Bartha Béla (GAB)	Ja
Faesch Lukas (LDP)	Ja	Battaglia Olivier (LDP)	Ja
Thüring Joël (SVP)	Ja		
Schaller Beat K. (SVP)	Nein		

Ergebnis	**Total**	**SP**	**GAB**	**LDP**	**SVP**	**Mitte-EVP**	**GLP**	**FDP**	**Fraktionslos**	**Präsidium**
Ja	81	23	17	15	3	10	7	6	0	0
Nein	8	0	0	0	7	0	0	0	1	0
Ent	1	0	0	0	1	0	0	0	0	0
Abgestimmt	90	23	17	15	11	10	7	6	1	0
Nicht abgestimmt	4	4	0	0	0	0	0	0	0	0
Nicht anwesend	6	3	1	0	0	0	1	1	0	0
Stimmberechtigt	94	27	17	15	11	10	7	6	1	0

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Trakt Nr. / Gesch. Nr **Traktandum 46**
23.5616

Abstimmungsdatum 13. Dezember 2023 15:04:36
Geschäft Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission (Nachfolge Christian von Wartburg, SP)

Individuelle Ergebnisse

Name	*Ergebnis*	*Name*	*Ergebnis*
Mathys Lisa (SP)	Nicht anwesend	Stumpf Daniela (SVP)	Ja
Heer Barbara (SP)	Ja	Stalder Roger (SVP)	Ja
Gander Thomas (SP)	Ja	Wüest-Rudin David (GLP)	Nicht anwesend
Cuénod Tim (SP)	Ja	Kühne Brigitte (GLP)	Ja
Brigger René (SP)	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ja
Nussbaumer Melanie (SP)	Ja	Urgese Luca (FDP)	Ja
Eberhard Melanie (SP)	Ja	Moesch Christian C. (FDP)	Ja
Yilmaz Semseddin (SP)	Ja	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Ja
Furlano Raoul I. (LDP)	Ja	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Ja
Isler-Christ Lydia (LDP)	Ja	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ja
Alioth Catherine (LDP)	Ja	Keller Christine (SP)	Ja
Hug Michael (LDP)	Ja	Mattmüller Georg (SP)	Ja
von Falkenstein Annina (LDP)	Ja	Gölgeli Edibe (SP)	Ja
Vergeat Jo (GAB)	Ja	Balmer Ivo (SP)	Ja
Thiriet Jérôme (GAB)	Ja	Brandenburger Jessica (SP)	Ja
Thommen Oliver (GAB)	Ja	Kabakci Mahir (SP)	Ja
Bernasconi Patrizia (GAB)	Ja	Bessenich Salome (SP)	Ja
Messerli Pascal (SVP)	Ja	Baumgartner Beda (SP)	Ja
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Ja	Seggiani Michela (SP)	Ja
Fischer Patrick (SVP)	Ja	Zürcher Tonja (GAB)	Ja
Baumgartner Claudia (GLP)	Ja	Feurer Anouk (GAB)	Ja
Christ Tobias (GLP)	Nicht anwesend	Mück Heidi (GAB)	Ja
Jenny David (FDP)	Nicht anwesend	Goepfert Nicola (GAB)	Ja
Bucher Erich (FDP)	Ja	Weibel Fleur (GAB)	Ja
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Ja	Friedl Harald (GAB)	Ja
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Ja	Iselin Adrian (LDP)	Ja
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ja	Auderset André (LDP)	Ja
Amacher Nicole (SP)	Ja	Ebi Alex (LDP)	Nicht anwesend
Dill Alexandra (SP)	Ja	Suter Stefan (SVP)	Ja
Bolz Leoni (SP)	Nicht anwesend	Amiet Lorenz (SVP)	Ja
Trevisan Amina (SP)	Ja	Pekerman Bülent (GLP, P)	Präsident
Sägesser Daniel (SP)	Nicht anwesend	Sieber Johannes (GLP)	Ja
Bay Hanna (SP)	Ja	Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Nicht anwesend
Pfister Pascal (SP)	Ja	Seiler Daniel (FDP)	Ja
Miozzari Claudio (SP)	Ja	Herter Balz (Mitte-EVP)	Ja
Perret Jean-Luc (SP)	Ja	Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Ja
Erdogan Seyit (SP)	Ja	Weber Eric (Fraktionslos)	Nein
Wittlin Stefan (SP)	Ja	Mazzotti Sasha (SP)	Ja
Hanauer Raffaela (GAB)	Ja	Roth Franziska (SP)	Nicht anwesend
Fuhrer Raphael (GAB)	Ja	Hettich Daniel (LDP)	Ja
Ineichen Anina (GAB)	Nicht anwesend	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Ja
Girard Fina (GAB)	Ja	Wehrli Felix (SVP)	Ja
Bolliger Oliver (GAB)	Ja	Schweizer Jenny (SVP)	Ja
Hoppler Laurin (GAB)	Ja	Zappalà Andreas (FDP)	Ja
Wirz Lea (GAB)	Ja	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Ja
Nigon Gabriel (LDP)	Ja	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Ja
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Ja	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Ja
Karger Philip (LDP)	Ja	Bartha Béla (GAB)	Ja
Faesch Lukas (LDP)	Ja	Battaglia Olivier (LDP)	Ja
Thüring Joël (SVP)	Ja		
Schaller Beat K. (SVP)	Ja		

Ergebnis	**Total**	**SP**	**GAB**	**LDP**	**SVP**	**Mitte-EVP**	**GLP**	**FDP**	**Fraktionslos**	**Präsidium**
Ja	88	26	17	14	11	10	5	5	0	0
Nein	1	0	0	0	0	0	0	0	1	0
Ent	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgestimmt	89	26	17	14	11	10	5	5	1	0
Nicht abgestimmt	1	0	0	0	0	0	0	0	0	1
Nicht anwesend	10	4	1	1	0	0	2	2	0	0
Stimmberechtigt	90	26	17	14	11	10	5	5	1	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Trakt Nr. / Gesch. Nr **Traktandum 46**
23.5616

Abstimmungsdatum 13. Dezember 2023 15:05:48
Geschäft Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission (Nachfolge Christian von Wartburg, SP)

Individuelle Ergebnisse

Name	*Ergebnis*	*Name*	*Ergebnis*
Mathys Lisa (SP)	Nicht anwesend	Stumpf Daniela (SVP)	Ja
Heer Barbara (SP)	Ja	Stalder Roger (SVP)	Ja
Gander Thomas (SP)	Ja	Wüest-Rudin David (GLP)	Nicht anwesend
Cuénod Tim (SP)	Ent	Kühne Brigitte (GLP)	Ja
Brigger René (SP)	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ja
Nussbaumer Melanie (SP)	Ja	Urgese Luca (FDP)	Ja
Eberhard Melanie (SP)	Ja	Moesch Christian C. (FDP)	Ja
Yilmaz Semseddin (SP)	Ja	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Ja
Furlano Raoul I. (LDP)	Ja	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Ja
Isler-Christ Lydia (LDP)	Ja	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ja
Alioth Catherine (LDP)	Ja	Keller Christine (SP)	Ja
Hug Michael (LDP)	Ja	Mattmüller Georg (SP)	Ja
von Falkenstein Annina (LDP)	Ja	Gölgeli Edibe (SP)	Ja
Vergeat Jo (GAB)	Ja	Balmer Ivo (SP)	Ja
Thiriet Jérôme (GAB)	Ja	Brandenburger Jessica (SP)	Ja
Thommen Oliver (GAB)	Ja	Kabakci Mahir (SP)	Ja
Bernasconi Patrizia (GAB)	Ja	Bessenich Salome (SP)	Ja
Messerli Pascal (SVP)	Ja	Baumgartner Beda (SP)	Ja
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Ja	Seggiani Michela (SP)	Ja
Fischer Patrick (SVP)	Ja	Zürcher Tonja (GAB)	Nicht abgestimmt
Baumgartner Claudia (GLP)	Ja	Feurer Anouk (GAB)	Ja
Christ Tobias (GLP)	Nicht anwesend	Mück Heidi (GAB)	Nicht abgestimmt
Jenny David (FDP)	Nicht anwesend	Goepfert Nicola (GAB)	Ja
Bucher Erich (FDP)	Ja	Weibel Fleur (GAB)	Ja
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Ja	Friedl Harald (GAB)	Ja
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Ja	Iselin Adrian (LDP)	Ja
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ja	Auderset André (LDP)	Ja
Amacher Nicole (SP)	Ja	Ebi Alex (LDP)	Nicht anwesend
Dill Alexandra (SP)	Ja	Suter Stefan (SVP)	Ja
Bolz Leoni (SP)	Nicht anwesend	Amiet Lorenz (SVP)	Ja
Trevisan Amina (SP)	Ja	Pekerman Bülent (GLP, P)	Präsident
Sägesser Daniel (SP)	Nicht anwesend	Sieber Johannes (GLP)	Ja
Bay Hanna (SP)	Ja	Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Nicht anwesend
Pfister Pascal (SP)	Ja	Seiler Daniel (FDP)	Ja
Miozzari Claudio (SP)	Ja	Herter Balz (Mitte-EVP)	Ja
Perret Jean-Luc (SP)	Ja	Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Ja
Erdogan Seyit (SP)	Ja	Weber Eric (Fraktionslos)	Nein
Wittlin Stefan (SP)	Ja	Mazzotti Sasha (SP)	Ja
Hanauer Raffaela (GAB)	Ja	Roth Franziska (SP)	Nicht anwesend
Fuhrer Raphael (GAB)	Ja	Hettich Daniel (LDP)	Ja
Ineichen Anina (GAB)	Nicht anwesend	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Ja
Girard Fina (GAB)	Ja	Wehrli Felix (SVP)	Ja
Bolliger Oliver (GAB)	Ja	Schweizer Jenny (SVP)	Ja
Hoppler Laurin (GAB)	Ja	Zappalà Andreas (FDP)	Ja
Wirz Lea (GAB)	Ja	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Ja
Nigon Gabriel (LDP)	Ja	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Ja
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Ja	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Ja
Karger Philip (LDP)	Ja	Bartha Béla (GAB)	Ja
Faesch Lukas (LDP)	Ja	Battaglia Olivier (LDP)	Ja
Thüring Joël (SVP)	Ja		
Schaller Beat K. (SVP)	Ja		

Ergebnis	**Total**	**SP**	**GAB**	**LDP**	**SVP**	**Mitte-EVP**	**GLP**	**FDP**	**Fraktionslos**	**Präsidium**
Ja	85	25	15	14	11	10	5	5	0	0
Nein	1	0	0	0	0	0	0	0	1	0
Ent	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgestimmt	87	26	15	14	11	10	5	5	1	0
Nicht abgestimmt	3	0	2	0	0	0	0	0	0	1
Nicht anwesend	10	4	1	1	0	0	2	2	0	0
Stimmberechtigt	90	26	17	14	11	10	5	5	1	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Trakt Nr. / Gesch. Nr **Traktandum 47**
23.5617

Abstimmungsdatum 13. Dezember 2023 15:07:09

Geschäft Wahl des Präsidenten / der Präsidentin der Geschäftsprüfungskommission (Nachfolge Christian von Wartburg, SP)

Individuelle Ergebnisse

Name	*Ergebnis*	*Name*	*Ergebnis*
Mathys Lisa (SP)	Nicht anwesend	Stumpf Daniela (SVP)	Ja
Heer Barbara (SP)	Ja	Stalder Roger (SVP)	Ja
Gander Thomas (SP)	Ja	Wüest-Rudin David (GLP)	Nicht anwesend
Cuénod Tim (SP)	Ent	Kühne Brigitte (GLP)	Ja
Brigger René (SP)	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ja
Nussbaumer Melanie (SP)	Ja	Urgese Luca (FDP)	Ja
Eberhard Melanie (SP)	Ja	Moesch Christian C. (FDP)	Ja
Yilmaz Semseddin (SP)	Ja	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Ja
Furlano Raoul I. (LDP)	Ja	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Ja
Isler-Christ Lydia (LDP)	Ja	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ja
Alioth Catherine (LDP)	Ja	Keller Christine (SP)	Ja
Hug Michael (LDP)	Ja	Mattmüller Georg (SP)	Ja
von Falkenstein Annina (LDP)	Ja	Gölgeli Edibe (SP)	Ja
Vergeat Jo (GAB)	Ja	Balmer Ivo (SP)	Ja
Thiriet Jérôme (GAB)	Ja	Brandenburger Jessica (SP)	Ja
Thommen Oliver (GAB)	Ja	Kabakci Mahir (SP)	Ja
Bernasconi Patrizia (GAB)	Ja	Bessenich Salome (SP)	Ja
Messerli Pascal (SVP)	Ja	Baumgartner Beda (SP)	Ja
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Ja	Seggiani Michela (SP)	Ja
Fischer Patrick (SVP)	Ja	Zürcher Tonja (GAB)	Nicht abgestimmt
Baumgartner Claudia (GLP)	Ja	Feurer Anouk (GAB)	Ja
Christ Tobias (GLP)	Nicht anwesend	Mück Heidi (GAB)	Nicht abgestimmt
Jenny David (FDP)	Nicht anwesend	Goepfert Nicola (GAB)	Ja
Bucher Erich (FDP)	Ja	Weibel Fleur (GAB)	Ja
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Ja	Friedl Harald (GAB)	Ja
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Ja	Iselin Adrian (LDP)	Ja
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ja	Auderset André (LDP)	Ja
Amacher Nicole (SP)	Ja	Ebi Alex (LDP)	Ja
Dill Alexandra (SP)	Ja	Suter Stefan (SVP)	Ja
Bolz Leoni (SP)	Nicht anwesend	Amiet Lorenz (SVP)	Ja
Trevisan Amina (SP)	Ja	Pekerman Bülent (GLP, P)	Präsident
Sägesser Daniel (SP)	Nicht anwesend	Sieber Johannes (GLP)	Ja
Bay Hanna (SP)	Ja	Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Nicht anwesend
Pfister Pascal (SP)	Ja	Seiler Daniel (FDP)	Ja
Miozzari Claudio (SP)	Ja	Herter Balz (Mitte-EVP)	Ja
Perret Jean-Luc (SP)	Ja	Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Ja
Erdogan Seyit (SP)	Ja	Weber Eric (Fraktionslos)	Nein
Wittlin Stefan (SP)	Ja	Mazzotti Sasha (SP)	Ja
Hanauer Raffaela (GAB)	Ja	Roth Franziska (SP)	Nicht anwesend
Fuhrer Raphael (GAB)	Ja	Hettich Daniel (LDP)	Ja
Ineichen Anina (GAB)	Nicht anwesend	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Ja
Girard Fina (GAB)	Ja	Wehrli Felix (SVP)	Ja
Bolliger Oliver (GAB)	Ja	Schweizer Jenny (SVP)	Ja
Hoppler Laurin (GAB)	Ja	Zappalà Andreas (FDP)	Ja
Wirz Lea (GAB)	Ja	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Ja
Nigon Gabriel (LDP)	Ja	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Ja
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Ja	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Ja
Karger Philip (LDP)	Ja	Bartha Béla (GAB)	Ja
Faesch Lukas (LDP)	Ja	Battaglia Olivier (LDP)	Ja
Thüring Joël (SVP)	Ja		
Schaller Beat K. (SVP)	Ja		

Ergebnis	**Total**	**SP**	**GAB**	**LDP**	**SVP**	**Mitte-EVP**	**GLP**	**FDP**	**Fraktionslos**	**Präsidium**
Ja	86	25	15	15	11	10	5	5	0	0
Nein	1	0	0	0	0	0	0	0	1	0
Ent	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgestimmt	88	26	15	15	11	10	5	5	1	0
Nicht abgestimmt	3	0	2	0	0	0	0	0	0	1
Nicht anwesend	9	4	1	0	0	0	2	2	0	0
Stimmberechtigt	91	26	17	15	11	10	5	5	1	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Trakt Nr. / Gesch. Nr **Traktandum 48**
23.5618

Abstimmungsdatum 13. Dezember 2023 15:08:24
Geschäft Wahl eines Mitglieds der Regiokommission (Nachfolge Christian von Wartburg, SP)

Individuelle Ergebnisse

Name	*Ergebnis*	*Name*	*Ergebnis*
Mathys Lisa (SP)	Nicht anwesend	Stumpf Daniela (SVP)	Ja
Heer Barbara (SP)	Ja	Stalder Roger (SVP)	Ja
Gander Thomas (SP)	Ja	Wüest-Rudin David (GLP)	Nicht anwesend
Cuénod Tim (SP)	Ja	Kühne Brigitte (GLP)	Ja
Brigger René (SP)	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ja
Nussbaumer Melanie (SP)	Ja	Urgese Luca (FDP)	Ja
Eberhard Melanie (SP)	Ent	Moesch Christian C. (FDP)	Ja
Yilmaz Semseddin (SP)	Ja	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Ja
Furlano Raoul I. (LDP)	Ja	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Ja
Isler-Christ Lydia (LDP)	Ja	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ja
Alioth Catherine (LDP)	Ja	Keller Christine (SP)	Ja
Hug Michael (LDP)	Ja	Mattmüller Georg (SP)	Ja
von Falkenstein Annina (LDP)	Ja	Gölgeli Edibe (SP)	Ja
Vergeat Jo (GAB)	Ja	Balmer Ivo (SP)	Ja
Thiriet Jérôme (GAB)	Ja	Brandenburger Jessica (SP)	Ja
Thommen Oliver (GAB)	Ja	Kabakci Mahir (SP)	Ja
Bernasconi Patrizia (GAB)	Ja	Bessenich Salome (SP)	Ja
Messerli Pascal (SVP)	Ja	Baumgartner Beda (SP)	Ja
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Ja	Seggiani Michela (SP)	Ja
Fischer Patrick (SVP)	Ja	Zürcher Tonja (GAB)	Nicht abgestimmt
Baumgartner Claudia (GLP)	Ja	Feurer Anouk (GAB)	Ja
Christ Tobias (GLP)	Nicht anwesend	Mück Heidi (GAB)	Nicht abgestimmt
Jenny David (FDP)	Nicht anwesend	Goepfert Nicola (GAB)	Ja
Bucher Erich (FDP)	Ja	Weibel Fleur (GAB)	Ja
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Ja	Friedl Harald (GAB)	Ja
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Ja	Iselin Adrian (LDP)	Ja
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ja	Auderset André (LDP)	Ja
Amacher Nicole (SP)	Ja	Ebi Alex (LDP)	Ja
Dill Alexandra (SP)	Ja	Suter Stefan (SVP)	Ja
Bolz Leoni (SP)	Nicht anwesend	Amiet Lorenz (SVP)	Ja
Trevisan Amina (SP)	Ja	Pekerman Bülent (GLP, P)	Präsident
Sägesser Daniel (SP)	Nicht anwesend	Sieber Johannes (GLP)	Ja
Bay Hanna (SP)	Ja	Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Nicht anwesend
Pfister Pascal (SP)	Ja	Seiler Daniel (FDP)	Ja
Miozzari Claudio (SP)	Ja	Herter Balz (Mitte-EVP)	Ja
Perret Jean-Luc (SP)	Ja	Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Ja
Erdogan Seyit (SP)	Ja	Weber Eric (Fraktionslos)	Nein
Wittlin Stefan (SP)	Ja	Mazzotti Sasha (SP)	Ja
Hanauer Raffaela (GAB)	Ja	Roth Franziska (SP)	Nicht anwesend
Fuhrer Raphael (GAB)	Ja	Hettich Daniel (LDP)	Ja
Ineichen Anina (GAB)	Nicht anwesend	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Ja
Girard Fina (GAB)	Ja	Wehrli Felix (SVP)	Ja
Bolliger Oliver (GAB)	Ja	Schweizer Jenny (SVP)	Ja
Hoppler Laurin (GAB)	Ja	Zappalà Andreas (FDP)	Ja
Wirz Lea (GAB)	Ja	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Ja
Nigon Gabriel (LDP)	Ja	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Ja
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Ja	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Ja
Karger Philip (LDP)	Ja	Bartha Béla (GAB)	Ja
Faesch Lukas (LDP)	Ja	Battaglia Olivier (LDP)	Ja
Thüring Joël (SVP)	Ja		
Schaller Beat K. (SVP)	Ja		

Ergebnis	**Total**	**SP**	**GAB**	**LDP**	**SVP**	**Mitte-EVP**	**GLP**	**FDP**	**Fraktionslos**	**Präsidium**
Ja	86	25	15	15	11	10	5	5	0	0
Nein	1	0	0	0	0	0	0	0	1	0
Ent	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgestimmt	88	26	15	15	11	10	5	5	1	0
Nicht abgestimmt	3	0	2	0	0	0	0	0	0	1
Nicht anwesend	9	4	1	0	0	0	2	2	0	0
Stimmberechtigt	91	26	17	15	11	10	5	5	1	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Trakt Nr. / Gesch. Nr **Traktandum 49**
23.1592

Abstimmungsdatum 13. Dezember 2023 15:09:59
Geschäft Wahl des Mitglieds des Ständerates vom 22. Oktober 2023; Validierung, Schreiben des RR

Individuelle Ergebnisse

Name	*Ergebnis*	*Name*	*Ergebnis*
Mathys Lisa (SP)	Nicht anwesend	Stumpf Daniela (SVP)	Ja
Heer Barbara (SP)	Ja	Stalder Roger (SVP)	Ja
Gander Thomas (SP)	Ja	Wüest-Rudin David (GLP)	Nicht anwesend
Cuénod Tim (SP)	Ja	Kühne Brigitte (GLP)	Ja
Brigger René (SP)	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ja
Nussbaumer Melanie (SP)	Ja	Urgese Luca (FDP)	Ja
Eberhard Melanie (SP)	Ja	Moesch Christian C. (FDP)	Ja
Yilmaz Semseddin (SP)	Ja	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Ja
Furlano Raoul I. (LDP)	Ja	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Ja
Isler-Christ Lydia (LDP)	Ja	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ja
Alioth Catherine (LDP)	Ja	Keller Christine (SP)	Ja
Hug Michael (LDP)	Ja	Mattmüller Georg (SP)	Ja
von Falkenstein Annina (LDP)	Ja	Gölgeli Edibe (SP)	Ja
Vergeat Jo (GAB)	Ja	Balmer Ivo (SP)	Ja
Thiriet Jérôme (GAB)	Ja	Brandenburger Jessica (SP)	Ja
Thommen Oliver (GAB)	Ja	Kabakci Mahir (SP)	Ja
Bernasconi Patrizia (GAB)	Ja	Bessenich Salome (SP)	Ja
Messerli Pascal (SVP)	Ja	Baumgartner Beda (SP)	Ja
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Nicht abgestimmt	Seggiani Michela (SP)	Ja
Fischer Patrick (SVP)	Ja	Zürcher Tonja (GAB)	Ja
Baumgartner Claudia (GLP)	Ja	Feurer Anouk (GAB)	Ja
Christ Tobias (GLP)	Nicht anwesend	Mück Heidi (GAB)	Nicht abgestimmt
Jenny David (FDP)	Nicht anwesend	Goepfert Nicola (GAB)	Ja
Bucher Erich (FDP)	Ja	Weibel Fleur (GAB)	Ja
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Ja	Friedl Harald (GAB)	Ja
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Ja	Iselin Adrian (LDP)	Ja
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ja	Auderset André (LDP)	Ja
Amacher Nicole (SP)	Ja	Ebi Alex (LDP)	Ja
Dill Alexandra (SP)	Ja	Suter Stefan (SVP)	Ja
Bolz Leoni (SP)	Nicht anwesend	Amiet Lorenz (SVP)	Ja
Trevisan Amina (SP)	Ja	Pekerman Bülent (GLP, P)	Präsident
Sägesser Daniel (SP)	Nicht anwesend	Sieber Johannes (GLP)	Ja
Bay Hanna (SP)	Ja	Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Nicht anwesend
Pfister Pascal (SP)	Ja	Seiler Daniel (FDP)	Ja
Miozzari Claudio (SP)	Ja	Herter Balz (Mitte-EVP)	Ja
Perret Jean-Luc (SP)	Ja	Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Ja
Erdogan Seyit (SP)	Ja	Weber Eric (Fraktionslos)	Nein
Wittlin Stefan (SP)	Ja	Mazzotti Sasha (SP)	Ja
Hanauer Raffaela (GAB)	Ja	Roth Franziska (SP)	Nicht anwesend
Fuhrer Raphael (GAB)	Ja	Hettich Daniel (LDP)	Ja
Ineichen Anina (GAB)	Nicht anwesend	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Ja
Girard Fina (GAB)	Ja	Wehrli Felix (SVP)	Ja
Bolliger Oliver (GAB)	Ja	Schweizer Jenny (SVP)	Ja
Hoppler Laurin (GAB)	Ja	Zappalà Andreas (FDP)	Ja
Wirz Lea (GAB)	Ja	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Ja
Nigon Gabriel (LDP)	Ja	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Ja
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Ja	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Ja
Karger Philip (LDP)	Ja	Bartha Béla (GAB)	Ja
Faesch Lukas (LDP)	Ja	Battaglia Olivier (LDP)	Ja
Thüring Joël (SVP)	Ja		
Schaller Beat K. (SVP)	Ja		

Ergebnis	**Total**	**SP**	**GAB**	**LDP**	**SVP**	**Mitte-EVP**	**GLP**	**FDP**	**Fraktionslos**	**Präsidium**
Ja	87	26	16	15	10	10	5	5	0	0
Nein	1	0	0	0	0	0	0	0	1	0
Ent	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgestimmt	88	26	16	15	10	10	5	5	1	0
Nicht abgestimmt	3	0	1	0	1	0	0	0	0	1
Nicht anwesend	9	4	1	0	0	0	2	2	0	0
Stimmberechtigt	91	26	17	15	11	10	5	5	1	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Trakt Nr. / Gesch. Nr **Traktandum 51**
23.1189

Abstimmungsdatum 13. Dezember 2023 15:23:57

Geschäft Ausgabenbewilligung für Staatsbeiträge an den Verein Diakonische Stadtarbeit Elim für das Angebot Hey-U Intensiv – Unterbringung von Menschen mit schwerer Substanzabhängigkeit und psychischer Erkrankung mit/ohne Fürsorgerische Unterbringung für die Jahre 2024 bis 2027, Bericht der GSK

Individuelle Ergebnisse

Name	*Ergebnis*
Mathys Lisa (SP)	Nicht anwesend
Heer Barbara (SP)	Ja
Gander Thomas (SP)	Ja
Cuénod Tim (SP)	Ja
Brigger René (SP)	Ja
Nussbaumer Melanie (SP)	Ja
Eberhard Melanie (SP)	Ja
Yilmaz Semseddin (SP)	Ja
Furlano Raoul I. (LDP)	Ja
Isler-Christ Lydia (LDP)	Ja
Alioth Catherine (LDP)	Ja
Hug Michael (LDP)	Ja
von Falkenstein Annina (LDP)	Ja
Vergeat Jo (GAB)	Ja
Thiriet Jérôme (GAB)	Ja
Thommen Oliver (GAB)	Ja
Bernasconi Patrizia (GAB)	Ja
Messerli Pascal (SVP)	Ja
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Ja
Fischer Patrick (SVP)	Ja
Baumgartner Claudia (GLP)	Ja
Christ Tobias (GLP)	Ja
Jenny David (FDP)	Nicht anwesend
Bucher Erich (FDP)	Ja
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Ja
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Ja
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ja
Amacher Nicole (SP)	Ja
Dill Alexandra (SP)	Ja
Bolz Leoni (SP)	Nicht anwesend
Trevisan Amina (SP)	Ja
Sägesser Daniel (SP)	Nicht anwesend
Bay Hanna (SP)	Ja
Pfister Pascal (SP)	Ja
Miozzari Claudio (SP)	Ja
Perret Jean-Luc (SP)	Ja
Erdogan Seyit (SP)	Ja
Wittlin Stefan (SP)	Ja
Hanauer Raffaela (GAB)	Ja
Fuhrer Raphael (GAB)	Ja
Ineichen Anina (GAB)	Nicht anwesend
Girard Fina (GAB)	Nicht anwesend
Bolliger Oliver (GAB)	Ja
Hoppler Laurin (GAB)	Nicht abgestimmt
Wirz Lea (GAB)	Ja
Nigon Gabriel (LDP)	Ja
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Ja
Karger Philip (LDP)	Ja
Faesch Lukas (LDP)	Ja
Thüring Joël (SVP)	Nicht abgestimmt
Schaller Beat K. (SVP)	Ja

Name	*Ergebnis*
Stumpf Daniela (SVP)	Ja
Stalder Roger (SVP)	Ja
Wüest-Rudin David (GLP)	Nicht anwesend
Kühne Brigitte (GLP)	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ja
Urgese Luca (FDP)	Ja
Moesch Christian C. (FDP)	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Nicht abgestimmt
Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Ja
Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ja
Keller Christine (SP)	Ja
Mattmüller Georg (SP)	Ja
Gölgeli Edibe (SP)	Ja
Balmer Ivo (SP)	Ja
Brandenburger Jessica (SP)	Ja
Kabakci Mahir (SP)	Ja
Bessenich Salome (SP)	Ja
Baumgartner Beda (SP)	Ja
Seggiani Michela (SP)	Ja
Zürcher Tonja (GAB)	Ja
Feurer Anouk (GAB)	Nicht abgestimmt
Mück Heidi (GAB)	Ja
Goepfert Nicola (GAB)	Ja
Weibel Fleur (GAB)	Ja
Friedl Harald (GAB)	Ja
Iselin Adrian (LDP)	Ja
Auderset André (LDP)	Ja
Ebi Alex (LDP)	Ja
Suter Stefan (SVP)	Ja
Amiet Lorenz (SVP)	Ja
Pekerman Bülent (GLP, P)	Präsident
Sieber Johannes (GLP)	Ja
Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Nicht anwesend
Seiler Daniel (FDP)	Ja
Herter Balz (Mitte-EVP)	Ja
Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Ja
Weber Eric (Fraktionslos)	Nein
Mazzotti Sasha (SP)	Ja
Roth Franziska (SP)	Nicht anwesend
Hettich Daniel (LDP)	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Ja
Wehrli Felix (SVP)	Ja
Schweizer Jenny (SVP)	Ja
Zappalà Andreas (FDP)	Ja
Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Ja
Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Ja
Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Ja
Bartha Béla (GAB)	Ja
Battaglia Olivier (LDP)	Ja

Ergebnis	**Total**	**SP**	**GAB**	**LDP**	**SVP**	**Mitte-EVP**	**GLP**	**FDP**	**Fraktionslos**	**Präsidium**
Ja	85	26	14	15	10	9	6	5	0	0
Nein	1	0	0	0	0	0	0	0	1	0
Ent	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgestimmt	86	26	14	15	10	9	6	5	1	0
Nicht abgestimmt	5	0	2	0	1	1	0	0	0	1
Nicht anwesend	9	4	2	0	0	0	1	2	0	0
Stimmberechtigt	91	26	16	15	11	10	6	5	1	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Trakt Nr. / Gesch. Nr **Traktandum 52**
23.1344

Abstimmungsdatum 13. Dezember 2023 15:33:32

Geschäft Ausgabenbewilligung für die Realisierung des Projekts SomPsyNet (Prävention psychosozialer Belastungsfolgen in der Somatik) für die Jahre 2024 und 2025, Bericht der GSK

Individuelle Ergebnisse

Name	*Ergebnis*	*Name*	*Ergebnis*
Mathys Lisa (SP)	Nicht anwesend	Stumpf Daniela (SVP)	Ja
Heer Barbara (SP)	Ja	Stalder Roger (SVP)	Ja
Gander Thomas (SP)	Ja	Wüest-Rudin David (GLP)	Nicht anwesend
Cuénod Tim (SP)	Nicht abgestimmt	Kühne Brigitte (GLP)	Ja
Brigger René (SP)	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Nicht abgestimmt
Nussbaumer Melanie (SP)	Ja	Urgese Luca (FDP)	Ja
Eberhard Melanie (SP)	Ja	Moesch Christian C. (FDP)	Ja
Yilmaz Semseddin (SP)	Ja	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Nicht abgestimmt
Furlano Raoul I. (LDP)	Ja	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Ja
Isler-Christ Lydia (LDP)	Ja	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ja
Alioth Catherine (LDP)	Ja	Keller Christine (SP)	Nicht abgestimmt
Hug Michael (LDP)	Ja	Mattmüller Georg (SP)	Ja
von Falkenstein Annina (LDP)	Ja	Gölgeli Edibe (SP)	Ja
Vergeat Jo (GAB)	Ja	Balmer Ivo (SP)	Ja
Thiriet Jérôme (GAB)	Ja	Brandenburger Jessica (SP)	Ja
Thommen Oliver (GAB)	Ja	Kabakci Mahir (SP)	Ja
Bernasconi Patrizia (GAB)	Ja	Bessenich Salome (SP)	Ja
Messerli Pascal (SVP)	Ja	Baumgartner Beda (SP)	Ja
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Ja	Seggiani Michela (SP)	Ja
Fischer Patrick (SVP)	Ja	Zürcher Tonja (GAB)	Ja
Baumgartner Claudia (GLP)	Ja	Feurer Anouk (GAB)	Ja
Christ Tobias (GLP)	Ja	Mück Heidi (GAB)	Ja
Jenny David (FDP)	Nicht anwesend	Goepfert Nicola (GAB)	Ja
Bucher Erich (FDP)	Nicht abgestimmt	Weibel Fleur (GAB)	Ja
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Ja	Friedl Harald (GAB)	Ja
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Nicht abgestimmt	Iselin Adrian (LDP)	Ja
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ja	Auderset André (LDP)	Ja
Amacher Nicole (SP)	Ja	Ebi Alex (LDP)	Ja
Dill Alexandra (SP)	Ja	Suter Stefan (SVP)	Ja
Bolz Leoni (SP)	Nicht anwesend	Amiet Lorenz (SVP)	Ja
Trevisan Amina (SP)	Ja	Pekerman Bülent (GLP, P)	Präsident
Sägesser Daniel (SP)	Nicht anwesend	Sieber Johannes (GLP)	Ja
Bay Hanna (SP)	Ja	Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Nicht anwesend
Pfister Pascal (SP)	Ja	Seiler Daniel (FDP)	Ja
Miozzari Claudio (SP)	Ja	Herter Balz (Mitte-EVP)	Ja
Perret Jean-Luc (SP)	Ja	Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Ja
Erdogan Seyit (SP)	Ja	Weber Eric (Fraktionslos)	Nein
Wittlin Stefan (SP)	Ja	Mazzotti Sasha (SP)	Ja
Hanauer Raffaela (GAB)	Ja	Roth Franziska (SP)	Nicht anwesend
Fuhrer Raphael (GAB)	Ja	Hettich Daniel (LDP)	Ja
Ineichen Anina (GAB)	Nicht anwesend	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Ja
Girard Fina (GAB)	Ja	Wehrli Felix (SVP)	Ja
Bolliger Oliver (GAB)	Ja	Schweizer Jenny (SVP)	Ja
Hoppler Laurin (GAB)	Ja	Zappalà Andreas (FDP)	Ja
Wirz Lea (GAB)	Ja	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Ja
Nigon Gabriel (LDP)	Ja	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Ja
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Ja	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Ja
Karger Philip (LDP)	Ja	Bartha Béla (GAB)	Ja
Faesch Lukas (LDP)	Ja	Battaglia Olivier (LDP)	Ja
Thüring Joël (SVP)	Nicht abgestimmt		
Schaller Beat K. (SVP)	Ja		

Ergebnis	**Total**	**SP**	**GAB**	**LDP**	**SVP**	**Mitte-EVP**	**GLP**	**FDP**	**Fraktionslos**	**Präsidium**
Ja	83	24	17	15	10	8	5	4	0	0
Nein	1	0	0	0	0	0	0	0	1	0
Ent	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgestimmt	84	24	17	15	10	8	5	4	1	0
Nicht abgestimmt	8	2	0	0	1	2	1	1	0	1
Nicht anwesend	8	4	1	0	0	0	1	2	0	0
Stimmberechtigt	92	26	17	15	11	10	6	5	1	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Trakt Nr. / Gesch. Nr **Traktandum 53**
23.1357

Abstimmungsdatum 13. Dezember 2023 15:50:15

Geschäft Staatsbeiträge an vier Trägerschaften im Suchthilfebereich des Kantons Basel-Stadt für die Jahre 2024 bis 2027; Staatsbeiträge an die Trägerschaften Stiftung Suchthilfe Region Basel, Stiftung Sucht, Stiftung Blaues Kreuz/MUSUB beider Basel und Verein frau sucht gesundheit, Bericht der GSK

Individuelle Ergebnisse

Name	*Ergebnis*	*Name*	*Ergebnis*
Mathys Lisa (SP)	Nicht anwesend	Stumpf Daniela (SVP)	Ja
Heer Barbara (SP)	Ja	Stalder Roger (SVP)	Ja
Gander Thomas (SP)	Ja	Wüest-Rudin David (GLP)	Nicht anwesend
Cuénod Tim (SP)	Nicht abgestimmt	Kühne Brigitte (GLP)	Ja
Brigger René (SP)	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ja
Nussbaumer Melanie (SP)	Ja	Urgese Luca (FDP)	Ja
Eberhard Melanie (SP)	Ja	Moesch Christian C. (FDP)	Ja
Yilmaz Semseddin (SP)	Ja	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Ja
Furlano Raoul I. (LDP)	Ja	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Ja
Isler-Christ Lydia (LDP)	Ja	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ja
Alioth Catherine (LDP)	Ja	Keller Christine (SP)	Ja
Hug Michael (LDP)	Ja	Mattmüller Georg (SP)	Ja
von Falkenstein Annina (LDP)	Ja	Gölgeli Edibe (SP)	Ja
Vergeat Jo (GAB)	Ja	Balmer Ivo (SP)	Ja
Thiriet Jérôme (GAB)	Ja	Brandenburger Jessica (SP)	Ja
Thommen Oliver (GAB)	Ja	Kabakci Mahir (SP)	Ja
Bernasconi Patrizia (GAB)	Ja	Bessenich Salome (SP)	Ja
Messerli Pascal (SVP)	Ja	Baumgartner Beda (SP)	Ja
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Ja	Seggiani Michela (SP)	Ja
Fischer Patrick (SVP)	Ja	Zürcher Tonja (GAB)	Ja
Baumgartner Claudia (GLP)	Ja	Feurer Anouk (GAB)	Ja
Christ Tobias (GLP)	Ja	Mück Heidi (GAB)	Ja
Jenny David (FDP)	Nicht anwesend	Goepfert Nicola (GAB)	Ja
Bucher Erich (FDP)	Nicht abgestimmt	Weibel Fleur (GAB)	Ja
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Ja	Friedl Harald (GAB)	Ja
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Ja	Iselin Adrian (LDP)	Ja
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ja	Auderset André (LDP)	Ja
Amacher Nicole (SP)	Ja	Ebi Alex (LDP)	Ja
Dill Alexandra (SP)	Ja	Suter Stefan (SVP)	Ja
Bolz Leoni (SP)	Nicht anwesend	Amiet Lorenz (SVP)	Ja
Trevisan Amina (SP)	Ja	Pekerman Bülent (GLP, P)	Präsident
Sägesser Daniel (SP)	Nicht anwesend	Sieber Johannes (GLP)	Ja
Bay Hanna (SP)	Ja	Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Nicht anwesend
Pfister Pascal (SP)	Ja	Seiler Daniel (FDP)	Ja
Miozzari Claudio (SP)	Ja	Herter Balz (Mitte-EVP)	Ja
Perret Jean-Luc (SP)	Ja	Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Ja
Erdogan Seyit (SP)	Ja	Weber Eric (Fraktionslos)	Nein
Wittlin Stefan (SP)	Ja	Mazzotti Sasha (SP)	Ja
Hanauer Raffaela (GAB)	Ja	Roth Franziska (SP)	Nicht anwesend
Fuhrer Raphael (GAB)	Ja	Hettich Daniel (LDP)	Ja
Ineichen Anina (GAB)	Nicht anwesend	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Ja
Girard Fina (GAB)	Ja	Wehrli Felix (SVP)	Ja
Bolliger Oliver (GAB)	Ja	Schweizer Jenny (SVP)	Ja
Hoppler Laurin (GAB)	Ja	Zappalà Andreas (FDP)	Ja
Wirz Lea (GAB)	Ja	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Ja
Nigon Gabriel (LDP)	Ja	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Ja
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Ja	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Ja
Karger Philip (LDP)	Ja	Bartha Béla (GAB)	Ja
Faesch Lukas (LDP)	Ja	Battaglia Olivier (LDP)	Ja
Thüring Joël (SVP)	Ja		
Schaller Beat K. (SVP)	Ja		

Ergebnis	**Total**	**SP**	**GAB**	**LDP**	**SVP**	**Mitte-EVP**	**GLP**	**FDP**	**Fraktionslos**	**Präsidium**
Ja	88	25	17	15	11	10	6	4	0	0
Nein	1	0	0	0	0	0	0	0	1	0
Ent	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgestimmt	89	25	17	15	11	10	6	4	1	0
Nicht abgestimmt	3	1	0	0	0	0	0	1	0	1
Nicht anwesend	8	4	1	0	0	0	1	2	0	0
Stimmberechtigt	92	26	17	15	11	10	6	5	1	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Trakt Nr. / Gesch. Nr **Traktandum 53**
23.1357

Abstimmungsdatum 13. Dezember 2023 15:51:06

Geschäft Staatsbeiträge an vier Trägerschaften im Suchthilfebereich des Kantons Basel-Stadt für die Jahre 2024 bis 2027; Staatsbeiträge an die Trägerschaften Stiftung Suchthilfe Region Basel, Stiftung Sucht, Stiftung Blaues Kreuz/MUSUB beider Basel und Verein frau sucht gesundheit, Bericht der GSK

Individuelle Ergebnisse

Name	*Ergebnis*	*Name*	*Ergebnis*
Mathys Lisa (SP)	Nicht anwesend	Stumpf Daniela (SVP)	Ja
Heer Barbara (SP)	Ja	Stalder Roger (SVP)	Ja
Gander Thomas (SP)	Ja	Wüest-Rudin David (GLP)	Nicht anwesend
Cuénod Tim (SP)	Nicht abgestimmt	Kühne Brigitte (GLP)	Ja
Brigger René (SP)	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ent
Nussbaumer Melanie (SP)	Ja	Urgese Luca (FDP)	Ja
Eberhard Melanie (SP)	Ja	Moesch Christian C. (FDP)	Ja
Yilmaz Semseddin (SP)	Ja	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Ja
Furlano Raoul I. (LDP)	Ja	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Ja
Isler-Christ Lydia (LDP)	Ja	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ja
Alioth Catherine (LDP)	Ja	Keller Christine (SP)	Ja
Hug Michael (LDP)	Ja	Mattmüller Georg (SP)	Ja
von Falkenstein Annina (LDP)	Ja	Gölgeli Edibe (SP)	Ja
Vergeat Jo (GAB)	Ja	Balmer Ivo (SP)	Ja
Thiriet Jérôme (GAB)	Ja	Brandenburger Jessica (SP)	Ja
Thommen Oliver (GAB)	Ja	Kabakci Mahir (SP)	Ja
Bernasconi Patrizia (GAB)	Ja	Bessenich Salome (SP)	Ja
Messerli Pascal (SVP)	Ja	Baumgartner Beda (SP)	Ja
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Ja	Seggiani Michela (SP)	Ja
Fischer Patrick (SVP)	Ja	Zürcher Tonja (GAB)	Ja
Baumgartner Claudia (GLP)	Ja	Feurer Anouk (GAB)	Ja
Christ Tobias (GLP)	Ja	Mück Heidi (GAB)	Ja
Jenny David (FDP)	Nicht anwesend	Goepfert Nicola (GAB)	Ja
Bucher Erich (FDP)	Nicht abgestimmt	Weibel Fleur (GAB)	Ja
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Ja	Friedl Harald (GAB)	Ja
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Ja	Iselin Adrian (LDP)	Ja
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ja	Auderset André (LDP)	Ja
Amacher Nicole (SP)	Ja	Ebi Alex (LDP)	Ja
Dill Alexandra (SP)	Ja	Suter Stefan (SVP)	Ja
Bolz Leoni (SP)	Nicht anwesend	Amiet Lorenz (SVP)	Ja
Trevisan Amina (SP)	Ja	Pekerman Bülent (GLP, P)	Präsident
Sägesser Daniel (SP)	Nicht anwesend	Sieber Johannes (GLP)	Ja
Bay Hanna (SP)	Ja	Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Nicht anwesend
Pfister Pascal (SP)	Ja	Seiler Daniel (FDP)	Ja
Miozzari Claudio (SP)	Ja	Herter Balz (Mitte-EVP)	Ja
Perret Jean-Luc (SP)	Ja	Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Ja
Erdogan Seyit (SP)	Ja	Weber Eric (Fraktionslos)	Nein
Wittlin Stefan (SP)	Ja	Mazzotti Sasha (SP)	Ja
Hanauer Raffaela (GAB)	Ja	Roth Franziska (SP)	Nicht anwesend
Fuhrer Raphael (GAB)	Ja	Hettich Daniel (LDP)	Ja
Ineichen Anina (GAB)	Nicht anwesend	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Ja
Girard Fina (GAB)	Ja	Wehrli Felix (SVP)	Ja
Bolliger Oliver (GAB)	Ja	Schweizer Jenny (SVP)	Ja
Hoppler Laurin (GAB)	Ja	Zappalà Andreas (FDP)	Ja
Wirz Lea (GAB)	Ja	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Ja
Nigon Gabriel (LDP)	Ja	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Ja
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Ja	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Ja
Karger Philip (LDP)	Ja	Bartha Béla (GAB)	Ja
Faesch Lukas (LDP)	Ja	Battaglia Olivier (LDP)	Ja
Thüring Joël (SVP)	Ja		
Schaller Beat K. (SVP)	Ja		

Ergebnis	**Total**	**SP**	**GAB**	**LDP**	**SVP**	**Mitte-EVP**	**GLP**	**FDP**	**Fraktionslos**	**Präsidium**
Ja	87	25	17	15	11	10	5	4	0	0
Nein	1	0	0	0	0	0	0	0	1	0
Ent	1	0	0	0	0	0	1	0	0	0
Abgestimmt	89	25	17	15	11	10	6	4	1	0
Nicht abgestimmt	3	1	0	0	0	0	0	1	0	1
Nicht anwesend	8	4	1	0	0	0	1	2	0	0
Stimmberechtigt	92	26	17	15	11	10	6	5	1	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Trakt Nr. / Gesch. Nr **Traktandum 53**
23.1357

Abstimmungsdatum 13. Dezember 2023 15:51:57

Geschäft Staatsbeiträge an vier Trägerschaften im Suchthilfebereich des Kantons Basel-Stadt für die Jahre 2024 bis 2027; Staatsbeiträge an die Trägerschaften Stiftung Suchthilfe Region Basel, Stiftung Sucht, Stiftung Blaues Kreuz/MUSUB beider Basel und Verein frau sucht gesundheit, Bericht der GSK

Individuelle Ergebnisse

Name	*Ergebnis*	*Name*	*Ergebnis*
Mathys Lisa (SP)	Nicht anwesend	Stumpf Daniela (SVP)	Ja
Heer Barbara (SP)	Ja	Stalder Roger (SVP)	Ja
Gander Thomas (SP)	Ja	Wüest-Rudin David (GLP)	Nicht anwesend
Cuénod Tim (SP)	Nicht abgestimmt	Kühne Brigitte (GLP)	Ja
Brigger René (SP)	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ja
Nussbaumer Melanie (SP)	Ja	Urgese Luca (FDP)	Ja
Eberhard Melanie (SP)	Ja	Moesch Christian C. (FDP)	Ja
Yilmaz Semseddin (SP)	Ja	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Ja
Furlano Raoul I. (LDP)	Ja	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Ja
Isler-Christ Lydia (LDP)	Ja	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ja
Alioth Catherine (LDP)	Ja	Keller Christine (SP)	Ja
Hug Michael (LDP)	Ja	Mattmüller Georg (SP)	Ja
von Falkenstein Annina (LDP)	Ja	Gölgeli Edibe (SP)	Ja
Vergeat Jo (GAB)	Ja	Balmer Ivo (SP)	Ja
Thiriet Jérôme (GAB)	Ja	Brandenburger Jessica (SP)	Ja
Thommen Oliver (GAB)	Ja	Kabakci Mahir (SP)	Ja
Bernasconi Patrizia (GAB)	Ja	Bessenich Salome (SP)	Ja
Messerli Pascal (SVP)	Ja	Baumgartner Beda (SP)	Ja
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Ja	Seggiani Michela (SP)	Ja
Fischer Patrick (SVP)	Ja	Zürcher Tonja (GAB)	Ja
Baumgartner Claudia (GLP)	Ja	Feurer Anouk (GAB)	Ja
Christ Tobias (GLP)	Ja	Mück Heidi (GAB)	Ja
Jenny David (FDP)	Nicht anwesend	Goepfert Nicola (GAB)	Ja
Bucher Erich (FDP)	Nicht abgestimmt	Weibel Fleur (GAB)	Ja
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Ja	Friedl Harald (GAB)	Ja
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Ja	Iselin Adrian (LDP)	Ja
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ja	Auderset André (LDP)	Ja
Amacher Nicole (SP)	Ja	Ebi Alex (LDP)	Ja
Dill Alexandra (SP)	Ja	Suter Stefan (SVP)	Ja
Bolz Leoni (SP)	Nicht anwesend	Amiet Lorenz (SVP)	Ja
Trevisan Amina (SP)	Ja	Pekerman Bülent (GLP, P)	Präsident
Sägesser Daniel (SP)	Nicht anwesend	Sieber Johannes (GLP)	Ja
Bay Hanna (SP)	Ja	Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Nicht anwesend
Pfister Pascal (SP)	Ja	Seiler Daniel (FDP)	Ja
Miozzari Claudio (SP)	Ja	Herter Balz (Mitte-EVP)	Ja
Perret Jean-Luc (SP)	Ja	Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Ja
Erdogan Seyit (SP)	Ja	Weber Eric (Fraktionslos)	Nein
Wittlin Stefan (SP)	Ja	Mazzotti Sasha (SP)	Ja
Hanauer Raffaela (GAB)	Ja	Roth Franziska (SP)	Nicht anwesend
Fuhrer Raphael (GAB)	Ja	Hettich Daniel (LDP)	Ja
Ineichen Anina (GAB)	Nicht anwesend	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Ja
Girard Fina (GAB)	Ja	Wehrli Felix (SVP)	Ja
Bolliger Oliver (GAB)	Ja	Schweizer Jenny (SVP)	Ja
Hoppler Laurin (GAB)	Ja	Zappalà Andreas (FDP)	Ja
Wirz Lea (GAB)	Ja	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Ja
Nigon Gabriel (LDP)	Ja	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Ja
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Ja	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Ja
Karger Philip (LDP)	Ja	Bartha Béla (GAB)	Ja
Faesch Lukas (LDP)	Ja	Battaglia Olivier (LDP)	Nicht abgestimmt
Thüring Joël (SVP)	Ja		
Schaller Beat K. (SVP)	Ja		

Ergebnis	**Total**	**SP**	**GAB**	**LDP**	**SVP**	**Mitte-EVP**	**GLP**	**FDP**	**Fraktionslos**	**Präsidium**
Ja	87	25	17	14	11	10	6	4	0	0
Nein	1	0	0	0	0	0	0	0	1	0
Ent	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgestimmt	88	25	17	14	11	10	6	4	1	0
Nicht abgestimmt	4	1	0	1	0	0	0	1	0	1
Nicht anwesend	8	4	1	0	0	0	1	2	0	0
Stimmberechtigt	92	26	17	15	11	10	6	5	1	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Trakt Nr. / Gesch. Nr **Traktandum 53**
23.1357

Abstimmungsdatum 13. Dezember 2023 15:52:47

Geschäft Staatsbeiträge an vier Trägerschaften im Suchthilfebereich des Kantons Basel-Stadt für die Jahre 2024 bis 2027; Staatsbeiträge an die Trägerschaften Stiftung Suchthilfe Region Basel, Stiftung Sucht, Stiftung Blaues Kreuz/MUSUB beider Basel und Verein frau sucht gesundheit, Bericht der GSK

Individuelle Ergebnisse

Name	*Ergebnis*	*Name*	*Ergebnis*
Mathys Lisa (SP)	Nicht anwesend	Stumpf Daniela (SVP)	Ja
Heer Barbara (SP)	Ja	Stalder Roger (SVP)	Ja
Gander Thomas (SP)	Ja	Wüest-Rudin David (GLP)	Nicht anwesend
Cuénod Tim (SP)	Nicht abgestimmt	Kühne Brigitte (GLP)	Ja
Brigger René (SP)	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ja
Nussbaumer Melanie (SP)	Ja	Urgese Luca (FDP)	Ja
Eberhard Melanie (SP)	Ja	Moesch Christian C. (FDP)	Ja
Yilmaz Semseddin (SP)	Ja	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Ja
Furlano Raoul I. (LDP)	Ja	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Ja
Isler-Christ Lydia (LDP)	Ja	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ja
Alioth Catherine (LDP)	Ja	Keller Christine (SP)	Ja
Hug Michael (LDP)	Ja	Mattmüller Georg (SP)	Ja
von Falkenstein Annina (LDP)	Ja	Gölgeli Edibe (SP)	Ja
Vergeat Jo (GAB)	Ja	Balmer Ivo (SP)	Ja
Thiriet Jérôme (GAB)	Ja	Brandenburger Jessica (SP)	Ja
Thommen Oliver (GAB)	Ja	Kabakci Mahir (SP)	Ja
Bernasconi Patrizia (GAB)	Ja	Bessenich Salome (SP)	Ja
Messerli Pascal (SVP)	Ja	Baumgartner Beda (SP)	Ja
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Ja	Seggiani Michela (SP)	Ja
Fischer Patrick (SVP)	Ja	Zürcher Tonja (GAB)	Ja
Baumgartner Claudia (GLP)	Ja	Feurer Anouk (GAB)	Ja
Christ Tobias (GLP)	Ja	Mück Heidi (GAB)	Ja
Jenny David (FDP)	Nicht anwesend	Goepfert Nicola (GAB)	Ja
Bucher Erich (FDP)	Nicht abgestimmt	Weibel Fleur (GAB)	Ja
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Ja	Friedl Harald (GAB)	Ja
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Ja	Iselin Adrian (LDP)	Ja
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ja	Auderset André (LDP)	Ja
Amacher Nicole (SP)	Ja	Ebi Alex (LDP)	Ja
Dill Alexandra (SP)	Ja	Suter Stefan (SVP)	Ja
Bolz Leoni (SP)	Nicht anwesend	Amiet Lorenz (SVP)	Ja
Trevisan Amina (SP)	Ja	Pekerman Bülent (GLP, P)	Präsident
Sägesser Daniel (SP)	Nicht anwesend	Sieber Johannes (GLP)	Ja
Bay Hanna (SP)	Nicht abgestimmt	Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Nicht anwesend
Pfister Pascal (SP)	Ja	Seiler Daniel (FDP)	Ja
Miozzari Claudio (SP)	Ja	Herter Balz (Mitte-EVP)	Ja
Perret Jean-Luc (SP)	Ja	Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Ja
Erdogan Seyit (SP)	Ja	Weber Eric (Fraktionslos)	Nein
Wittlin Stefan (SP)	Ja	Mazzotti Sasha (SP)	Ja
Hanauer Raffaela (GAB)	Ja	Roth Franziska (SP)	Nicht anwesend
Fuhrer Raphael (GAB)	Ja	Hettich Daniel (LDP)	Ja
Ineichen Anina (GAB)	Nicht anwesend	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Ja
Girard Fina (GAB)	Ja	Wehrli Felix (SVP)	Ja
Bolliger Oliver (GAB)	Ja	Schweizer Jenny (SVP)	Ja
Hoppler Laurin (GAB)	Ja	Zappalà Andreas (FDP)	Ja
Wirz Lea (GAB)	Ja	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Ja
Nigon Gabriel (LDP)	Ja	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Ja
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Ja	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Ja
Karger Philip (LDP)	Ja	Bartha Béla (GAB)	Ja
Faesch Lukas (LDP)	Ja	Battaglia Olivier (LDP)	Ja
Thüring Joël (SVP)	Ja		
Schaller Beat K. (SVP)	Ja		

Ergebnis	**Total**	**SP**	**GAB**	**LDP**	**SVP**	**Mitte-EVP**	**GLP**	**FDP**	**Fraktionslos**	**Präsidium**
Ja	87	24	17	15	11	10	6	4	0	0
Nein	1	0	0	0	0	0	0	0	1	0
Ent	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgestimmt	88	24	17	15	11	10	6	4	1	0
Nicht abgestimmt	4	2	0	0	0	0	0	1	0	1
Nicht anwesend	8	4	1	0	0	0	1	2	0	0
Stimmberechtigt	92	26	17	15	11	10	6	5	1	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Trakt Nr. / Gesch. Nr **Traktandum 54**
23.1223

Abstimmungsdatum 13. Dezember 2023 16:04:31

Geschäft Programm zur Dickdarmkrebs-Vorsorge sowie zum Mammografie-Screening mit dem Verein Krebsliga beider Basel im Kanton Basel-Stadt für die Jahre 2024-2027; Vertragsgenehmigung und Ausgabenbewilligung, Bericht der GSK

Individuelle Ergebnisse

Name	*Ergebnis*	*Name*	*Ergebnis*
Mathys Lisa (SP)	Nicht anwesend	Stumpf Daniela (SVP)	Ja
Heer Barbara (SP)	Nicht anwesend	Stalder Roger (SVP)	Ja
Gander Thomas (SP)	Ja	Wüest-Rudin David (GLP)	Nicht anwesend
Cuénod Tim (SP)	Nicht abgestimmt	Kühne Brigitte (GLP)	Ja
Brigger René (SP)	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ja
Nussbaumer Melanie (SP)	Ja	Urgese Luca (FDP)	Ja
Eberhard Melanie (SP)	Ja	Moesch Christian C. (FDP)	Ja
Yilmaz Semseddin (SP)	Ja	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Nicht abgestimmt
Furlano Raoul I. (LDP)	Ja	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Ja
Isler-Christ Lydia (LDP)	Nein	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ja
Alioth Catherine (LDP)	Ja	Keller Christine (SP)	Ja
Hug Michael (LDP)	Ja	Mattmüller Georg (SP)	Ja
von Falkenstein Annina (LDP)	Ja	Gölgeli Edibe (SP)	Ja
Vergeat Jo (GAB)	Ja	Balmer Ivo (SP)	Ja
Thiriet Jérôme (GAB)	Ja	Brandenburger Jessica (SP)	Ja
Thommen Oliver (GAB)	Ja	Kabakci Mahir (SP)	Ja
Bernasconi Patrizia (GAB)	Ja	Bessenich Salome (SP)	Ja
Messerli Pascal (SVP)	Ja	Baumgartner Beda (SP)	Ja
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Ja	Seggiani Michela (SP)	Ja
Fischer Patrick (SVP)	Ja	Zürcher Tonja (GAB)	Ja
Baumgartner Claudia (GLP)	Ja	Feurer Anouk (GAB)	Nicht abgestimmt
Christ Tobias (GLP)	Ja	Mück Heidi (GAB)	Ja
Jenny David (FDP)	Nicht anwesend	Goepfert Nicola (GAB)	Ja
Bucher Erich (FDP)	Nicht abgestimmt	Weibel Fleur (GAB)	Ja
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Ja	Friedl Harald (GAB)	Ja
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Ja	Iselin Adrian (LDP)	Ja
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ja	Auderset André (LDP)	Ja
Amacher Nicole (SP)	Ja	Ebi Alex (LDP)	Ja
Dill Alexandra (SP)	Ja	Suter Stefan (SVP)	Ja
Bolz Leoni (SP)	Nicht anwesend	Amiet Lorenz (SVP)	Ja
Trevisan Amina (SP)	Ja	Pekerman Bülent (GLP, P)	Präsident
Sägesser Daniel (SP)	Nicht anwesend	Sieber Johannes (GLP)	Ja
Bay Hanna (SP)	Ja	Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Nicht anwesend
Pfister Pascal (SP)	Ja	Seiler Daniel (FDP)	Ja
Miozzari Claudio (SP)	Ja	Herter Balz (Mitte-EVP)	Ja
Perret Jean-Luc (SP)	Ja	Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Nicht abgestimmt
Erdogan Seyit (SP)	Ja	Weber Eric (Fraktionslos)	Nicht abgestimmt
Wittlin Stefan (SP)	Ja	Mazzotti Sasha (SP)	Ja
Hanauer Raffaela (GAB)	Ja	Roth Franziska (SP)	Nicht anwesend
Fuhrer Raphael (GAB)	Ja	Hettich Daniel (LDP)	Ja
Ineichen Anina (GAB)	Nicht anwesend	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Ja
Girard Fina (GAB)	Ja	Wehrli Felix (SVP)	Ja
Bolliger Oliver (GAB)	Ja	Schweizer Jenny (SVP)	Ja
Hoppler Laurin (GAB)	Ja	Zappalà Andreas (FDP)	Ja
Wirz Lea (GAB)	Ja	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Ja
Nigon Gabriel (LDP)	Ja	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Nicht abgestimmt
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Ja	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Ja
Karger Philip (LDP)	Ja	Bartha Béla (GAB)	Ja
Faesch Lukas (LDP)	Ja	Battaglia Olivier (LDP)	Ja
Thüring Joël (SVP)	Ja		
Schaller Beat K. (SVP)	Ja		

Ergebnis	**Total**	**SP**	**GAB**	**LDP**	**SVP**	**Mitte-EVP**	**GLP**	**FDP**	**Fraktionslos**	**Präsidium**
Ja	82	24	16	14	11	7	6	4	0	0
Nein	1	0	0	1	0	0	0	0	0	0
Ent	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgestimmt	83	24	16	15	11	7	6	4	0	0
Nicht abgestimmt	8	1	1	0	0	3	0	1	1	1
Nicht anwesend	9	5	1	0	0	0	1	2	0	0
Stimmberechtigt	91	25	17	15	11	10	6	5	1	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Trakt Nr. / Gesch. Nr **Traktandum 55**
23.0849

Abstimmungsdatum 13. Dezember 2023 16:45:44

Geschäft Ausgabenbewilligung für Staatsbeiträge für 20 Trägerschaften der Quartierarbeit in den Jahren 2024 bis 2027, Bericht der BKK

Individuelle Ergebnisse

Name	*Ergebnis*	*Name*	*Ergebnis*
Mathys Lisa (SP)	Nicht anwesend	Stumpf Daniela (SVP)	Ja
Heer Barbara (SP)	Ja	Stalder Roger (SVP)	Nein
Gander Thomas (SP)	Ja	Wüest-Rudin David (GLP)	Nicht anwesend
Cuénod Tim (SP)	Ja	Kühne Brigitte (GLP)	Ja
Brigger René (SP)	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ja
Nussbaumer Melanie (SP)	Ja	Urgese Luca (FDP)	Nein
Eberhard Melanie (SP)	Ja	Moesch Christian C. (FDP)	Nein
Yilmaz Semseddin (SP)	Ja	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Nein
Furlano Raoul I. (LDP)	Nein	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Nein
Isler-Christ Lydia (LDP)	Nein	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Nein
Alioth Catherine (LDP)	Nein	Keller Christine (SP)	Ja
Hug Michael (LDP)	Nein	Mattmüller Georg (SP)	Ja
von Falkenstein Annina (LDP)	Nein	Gölgeli Edibe (SP)	Ja
Vergeat Jo (GAB)	Ja	Balmer Ivo (SP)	Ja
Thiriet Jérôme (GAB)	Ja	Brandenburger Jessica (SP)	Ja
Thommen Oliver (GAB)	Ja	Kabakci Mahir (SP)	Ja
Bernasconi Patrizia (GAB)	Ja	Bessenich Salome (SP)	Ja
Messerli Pascal (SVP)	Nein	Baumgartner Beda (SP)	Ja
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Nein	Seggiani Michela (SP)	Ja
Fischer Patrick (SVP)	Nein	Zürcher Tonja (GAB)	Ja
Baumgartner Claudia (GLP)	Ja	Feurer Anouk (GAB)	Ja
Christ Tobias (GLP)	Ja	Mück Heidi (GAB)	Ja
Jenny David (FDP)	Nicht anwesend	Goepfert Nicola (GAB)	Ja
Bucher Erich (FDP)	Nein	Weibel Fleur (GAB)	Ja
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Nein	Friedl Harald (GAB)	Ja
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Nein	Iselin Adrian (LDP)	Nein
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Nein	Auderset André (LDP)	Nein
Amacher Nicole (SP)	Ja	Ebi Alex (LDP)	Nein
Dill Alexandra (SP)	Ja	Suter Stefan (SVP)	Nein
Bolz Leoni (SP)	Nicht anwesend	Amiet Lorenz (SVP)	Nein
Trevisan Amina (SP)	Ja	Pekerman Bülent (GLP, P)	Präsident
Sägesser Daniel (SP)	Nicht anwesend	Sieber Johannes (GLP)	Ja
Bay Hanna (SP)	Ja	Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Nicht anwesend
Pfister Pascal (SP)	Ja	Seiler Daniel (FDP)	Nein
Miozzari Claudio (SP)	Ja	Herter Balz (Mitte-EVP)	Nein
Perret Jean-Luc (SP)	Ja	Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Nein
Erdogan Seyit (SP)	Ja	Weber Eric (Fraktionslos)	Ent
Wittlin Stefan (SP)	Ja	Mazzotti Sasha (SP)	Ja
Hanauer Raffaela (GAB)	Ja	Roth Franziska (SP)	Nicht anwesend
Fuhrer Raphael (GAB)	Ja	Hettich Daniel (LDP)	Nein
Ineichen Anina (GAB)	Nicht anwesend	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Nein
Girard Fina (GAB)	Ja	Wehrli Felix (SVP)	Nein
Bolliger Oliver (GAB)	Ja	Schweizer Jenny (SVP)	Nein
Hoppler Laurin (GAB)	Ja	Zappalà Andreas (FDP)	Nein
Wirz Lea (GAB)	Ja	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Nein
Nigon Gabriel (LDP)	Nein	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Nein
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Nein	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Ja
Karger Philip (LDP)	Nein	Bartha Béla (GAB)	Ja
Faesch Lukas (LDP)	Nein	Battaglia Olivier (LDP)	Nein
Thüring Joël (SVP)	Nein		
Schaller Beat K. (SVP)	Nein		

Ergebnis	**Total**	**SP**	**GAB**	**LDP**	**SVP**	**Mitte-EVP**	**GLP**	**FDP**	**Fraktionslos**	**Präsidium**
Ja	50	26	17	0	1	0	6	0	0	0
Nein	40	0	0	15	10	10	0	5	0	0
Ent	1	0	0	0	0	0	0	0	1	0
Abgestimmt	91	26	17	15	11	10	6	5	1	0
Nicht abgestimmt	1	0	0	0	0	0	0	0	0	1
Nicht anwesend	8	4	1	0	0	0	1	2	0	0
Stimmberechtigt	92	26	17	15	11	10	6	5	1	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Trakt Nr. / Gesch. Nr **Traktandum 55**
23.0849

Abstimmungsdatum 13. Dezember 2023 16:58:24

Geschäft Ausgabenbewilligung für Staatsbeiträge für 20 Trägerschaften der Quartierarbeit in den Jahren 2024 bis 2027, Bericht der BKK

Individuelle Ergebnisse

Name	*Ergebnis*	*Name*	*Ergebnis*
Mathys Lisa (SP)	Nicht anwesend	Stumpf Daniela (SVP)	Ja
Heer Barbara (SP)	Ja	Stalder Roger (SVP)	Nein
Gander Thomas (SP)	Ja	Wüest-Rudin David (GLP)	Nicht anwesend
Cuénod Tim (SP)	Ja	Kühne Brigitte (GLP)	Ent
Brigger René (SP)	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ent
Nussbaumer Melanie (SP)	Ja	Urgese Luca (FDP)	Nein
Eberhard Melanie (SP)	Ja	Moesch Christian C. (FDP)	Nein
Yilmaz Semseddin (SP)	Ja	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Nein
Furlano Raoul I. (LDP)	Nein	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Nein
Isler-Christ Lydia (LDP)	Nein	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Nein
Alioth Catherine (LDP)	Nein	Keller Christine (SP)	Ja
Hug Michael (LDP)	Nein	Mattmüller Georg (SP)	Ja
von Falkenstein Annina (LDP)	Nein	Gölgeli Edibe (SP)	Ja
Vergeat Jo (GAB)	Ja	Balmer Ivo (SP)	Ja
Thiriet Jérôme (GAB)	Ja	Brandenburger Jessica (SP)	Ja
Thommen Oliver (GAB)	Ja	Kabakci Mahir (SP)	Ja
Bernasconi Patrizia (GAB)	Ja	Bessenich Salome (SP)	Ja
Messerli Pascal (SVP)	Nein	Baumgartner Beda (SP)	Ja
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Nein	Seggiani Michela (SP)	Ja
Fischer Patrick (SVP)	Nein	Zürcher Tonja (GAB)	Ja
Baumgartner Claudia (GLP)	Ent	Feurer Anouk (GAB)	Ja
Christ Tobias (GLP)	Nein	Mück Heidi (GAB)	Ja
Jenny David (FDP)	Nicht anwesend	Goepfert Nicola (GAB)	Ja
Bucher Erich (FDP)	Nein	Weibel Fleur (GAB)	Ja
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Nein	Friedl Harald (GAB)	Ja
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Nein	Iselin Adrian (LDP)	Nein
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Nein	Auderset André (LDP)	Nein
Amacher Nicole (SP)	Ja	Ebi Alex (LDP)	Ja
Dill Alexandra (SP)	Ja	Suter Stefan (SVP)	Nein
Bolz Leoni (SP)	Nicht anwesend	Amiet Lorenz (SVP)	Nein
Trevisan Amina (SP)	Ja	Pekerman Bülent (GLP, P)	Präsident
Sägesser Daniel (SP)	Nicht anwesend	Sieber Johannes (GLP)	Ent
Bay Hanna (SP)	Ja	Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Nicht anwesend
Pfister Pascal (SP)	Ja	Seiler Daniel (FDP)	Nein
Miozzari Claudio (SP)	Ent	Herter Balz (Mitte-EVP)	Ent
Perret Jean-Luc (SP)	Ja	Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Nein
Erdogan Seyit (SP)	Ja	Weber Eric (Fraktionslos)	Nein
Wittlin Stefan (SP)	Ja	Mazzotti Sasha (SP)	Ja
Hanauer Raffaela (GAB)	Ja	Roth Franziska (SP)	Nicht anwesend
Fuhrer Raphael (GAB)	Ja	Hettich Daniel (LDP)	Nein
Ineichen Anina (GAB)	Nicht anwesend	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Nein
Girard Fina (GAB)	Ja	Wehrli Felix (SVP)	Nein
Bolliger Oliver (GAB)	Ja	Schweizer Jenny (SVP)	Nein
Hoppler Laurin (GAB)	Ja	Zappalà Andreas (FDP)	Nein
Wirz Lea (GAB)	Ja	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Nein
Nigon Gabriel (LDP)	Nein	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Nein
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Nein	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Ent
Karger Philip (LDP)	Nein	Bartha Béla (GAB)	Ja
Faesch Lukas (LDP)	Nein	Battaglia Olivier (LDP)	Nein
Thüring Joël (SVP)	Nein		
Schaller Beat K. (SVP)	Nein		

Ergebnis	**Total**	**SP**	**GAB**	**LDP**	**SVP**	**Mitte-EVP**	**GLP**	**FDP**	**Fraktionslos**	**Präsidium**
Ja	44	25	17	1	1	0	0	0	0	0
Nein	40	0	0	14	10	9	1	5	1	0
Ent	7	1	0	0	0	1	5	0	0	0
Abgestimmt	91	26	17	15	11	10	6	5	1	0
Nicht abgestimmt	1	0	0	0	0	0	0	0	0	1
Nicht anwesend	8	4	1	0	0	0	1	2	0	0
Stimmberechtigt	92	26	17	15	11	10	6	5	1	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Trakt Nr. / Gesch. Nr **Traktandum 55**
23.0849

Abstimmungsdatum 13. Dezember 2023 17:00:04

Geschäft Ausgabenbewilligung für Staatsbeiträge für 20 Trägerschaften der Quartierarbeit in den Jahren 2024 bis 2027, Bericht der BKK

Individuelle Ergebnisse

Name	*Ergebnis*	*Name*	*Ergebnis*
Mathys Lisa (SP)	Nicht anwesend	Stumpf Daniela (SVP)	Ja
Heer Barbara (SP)	Ja	Stalder Roger (SVP)	Nein
Gander Thomas (SP)	Ja	Wüest-Rudin David (GLP)	Nicht anwesend
Cuénod Tim (SP)	Ja	Kühne Brigitte (GLP)	Nicht abgestimmt
Brigger René (SP)	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ja
Nussbaumer Melanie (SP)	Ja	Urgese Luca (FDP)	Nein
Eberhard Melanie (SP)	Ja	Moesch Christian C. (FDP)	Nein
Yilmaz Semseddin (SP)	Ja	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Nein
Furlano Raoul I. (LDP)	Nein	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Nein
Isler-Christ Lydia (LDP)	Nein	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Nein
Alioth Catherine (LDP)	Nein	Keller Christine (SP)	Ja
Hug Michael (LDP)	Nein	Mattmüller Georg (SP)	Ja
von Falkenstein Annina (LDP)	Nein	Gölgeli Edibe (SP)	Ja
Vergeat Jo (GAB)	Ja	Balmer Ivo (SP)	Ja
Thiriet Jérôme (GAB)	Ja	Brandenburger Jessica (SP)	Ja
Thommen Oliver (GAB)	Ja	Kabakci Mahir (SP)	Ja
Bernasconi Patrizia (GAB)	Ja	Bessenich Salome (SP)	Ja
Messerli Pascal (SVP)	Nein	Baumgartner Beda (SP)	Ja
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Nein	Seggiani Michela (SP)	Ja
Fischer Patrick (SVP)	Nein	Zürcher Tonja (GAB)	Ja
Baumgartner Claudia (GLP)	Ja	Feurer Anouk (GAB)	Ja
Christ Tobias (GLP)	Ja	Mück Heidi (GAB)	Ja
Jenny David (FDP)	Nicht anwesend	Goepfert Nicola (GAB)	Ja
Bucher Erich (FDP)	Nein	Weibel Fleur (GAB)	Ja
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Nein	Friedl Harald (GAB)	Ja
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Nein	Iselin Adrian (LDP)	Nein
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Nein	Auderset André (LDP)	Nein
Amacher Nicole (SP)	Ja	Ebi Alex (LDP)	Nein
Dill Alexandra (SP)	Ja	Suter Stefan (SVP)	Nein
Bolz Leoni (SP)	Nicht anwesend	Amiet Lorenz (SVP)	Nein
Trevisan Amina (SP)	Ja	Pekerman Bülent (GLP, P)	Präsident
Sägesser Daniel (SP)	Nicht anwesend	Sieber Johannes (GLP)	Ja
Bay Hanna (SP)	Ja	Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Nicht anwesend
Pfister Pascal (SP)	Ja	Seiler Daniel (FDP)	Nein
Miozzari Claudio (SP)	Ja	Herter Balz (Mitte-EVP)	Nein
Perret Jean-Luc (SP)	Ja	Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Nein
Erdogan Seyit (SP)	Ja	Weber Eric (Fraktionslos)	Nein
Wittlin Stefan (SP)	Ja	Mazzotti Sasha (SP)	Ja
Hanauer Raffaela (GAB)	Ja	Roth Franziska (SP)	Nicht anwesend
Fuhrer Raphael (GAB)	Ja	Hettich Daniel (LDP)	Nein
Ineichen Anina (GAB)	Nicht anwesend	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Nein
Girard Fina (GAB)	Ja	Wehrli Felix (SVP)	Nein
Bolliger Oliver (GAB)	Ja	Schweizer Jenny (SVP)	Nein
Hoppler Laurin (GAB)	Ja	Zappalà Andreas (FDP)	Nein
Wirz Lea (GAB)	Ja	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Nein
Nigon Gabriel (LDP)	Nein	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Nein
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Nein	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Nicht abgestimmt
Karger Philip (LDP)	Nein	Bartha Béla (GAB)	Ja
Faesch Lukas (LDP)	Nein	Battaglia Olivier (LDP)	Nein
Thüring Joël (SVP)	Nein		
Schaller Beat K. (SVP)	Nein		

Ergebnis	**Total**	**SP**	**GAB**	**LDP**	**SVP**	**Mitte-EVP**	**GLP**	**FDP**	**Fraktionslos**	**Präsidium**
Ja	48	26	17	0	1	0	4	0	0	0
Nein	41	0	0	15	10	10	0	5	1	0
Ent	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgestimmt	89	26	17	15	11	10	4	5	1	0
Nicht abgestimmt	3	0	0	0	0	0	2	0	0	1
Nicht anwesend	8	4	1	0	0	0	1	2	0	0
Stimmberechtigt	92	26	17	15	11	10	6	5	1	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Trakt Nr. / Gesch. Nr **Traktandum 55**
23.0849

Abstimmungsdatum 13. Dezember 2023 17:01:18

Geschäft Ausgabenbewilligung für Staatsbeiträge für 20 Trägerschaften der Quartierarbeit in den Jahren 2024 bis 2027, Bericht der BKK

Individuelle Ergebnisse

Name	*Ergebnis*	*Name*	*Ergebnis*
Mathys Lisa (SP)	Nicht anwesend	Stumpf Daniela (SVP)	Ent
Heer Barbara (SP)	Ja	Stalder Roger (SVP)	Nein
Gander Thomas (SP)	Ja	Wüest-Rudin David (GLP)	Nicht anwesend
Cuénod Tim (SP)	Ja	Kühne Brigitte (GLP)	Nicht abgestimmt
Brigger René (SP)	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ja
Nussbaumer Melanie (SP)	Ja	Urgese Luca (FDP)	Nein
Eberhard Melanie (SP)	Ja	Moesch Christian C. (FDP)	Nein
Yilmaz Semseddin (SP)	Ja	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Nein
Furlano Raoul I. (LDP)	Nein	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Nein
Isler-Christ Lydia (LDP)	Nein	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Nein
Alioth Catherine (LDP)	Nein	Keller Christine (SP)	Ja
Hug Michael (LDP)	Nein	Mattmüller Georg (SP)	Ja
von Falkenstein Annina (LDP)	Nein	Gölgeli Edibe (SP)	Ja
Vergeat Jo (GAB)	Ja	Balmer Ivo (SP)	Ja
Thiriet Jérôme (GAB)	Ja	Brandenburger Jessica (SP)	Ja
Thommen Oliver (GAB)	Ja	Kabakci Mahir (SP)	Ja
Bernasconi Patrizia (GAB)	Ja	Bessenich Salome (SP)	Ja
Messerli Pascal (SVP)	Nein	Baumgartner Beda (SP)	Ja
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Nein	Seggiani Michela (SP)	Ja
Fischer Patrick (SVP)	Nein	Zürcher Tonja (GAB)	Ja
Baumgartner Claudia (GLP)	Ja	Feurer Anouk (GAB)	Ja
Christ Tobias (GLP)	Ent	Mück Heidi (GAB)	Ja
Jenny David (FDP)	Nicht anwesend	Goepfert Nicola (GAB)	Ja
Bucher Erich (FDP)	Nein	Weibel Fleur (GAB)	Ja
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Nein	Friedl Harald (GAB)	Ja
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Nein	Iselin Adrian (LDP)	Nicht abgestimmt
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Nein	Auderset André (LDP)	Nein
Amacher Nicole (SP)	Ja	Ebi Alex (LDP)	Nein
Dill Alexandra (SP)	Ja	Suter Stefan (SVP)	Nein
Bolz Leoni (SP)	Nicht anwesend	Amiet Lorenz (SVP)	Nein
Trevisan Amina (SP)	Ja	Pekerman Bülent (GLP, P)	Präsident
Sägesser Daniel (SP)	Nicht anwesend	Sieber Johannes (GLP)	Ja
Bay Hanna (SP)	Ja	Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Nicht anwesend
Pfister Pascal (SP)	Ja	Seiler Daniel (FDP)	Nein
Miozzari Claudio (SP)	Ja	Herter Balz (Mitte-EVP)	Nein
Perret Jean-Luc (SP)	Ja	Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Nein
Erdogan Seyit (SP)	Ja	Weber Eric (Fraktionslos)	Nein
Wittlin Stefan (SP)	Ja	Mazzotti Sasha (SP)	Ja
Hanauer Raffaela (GAB)	Ja	Roth Franziska (SP)	Nicht anwesend
Fuhrer Raphael (GAB)	Ja	Hettich Daniel (LDP)	Nein
Ineichen Anina (GAB)	Nicht anwesend	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Nein
Girard Fina (GAB)	Ja	Wehrli Felix (SVP)	Nein
Bolliger Oliver (GAB)	Ja	Schweizer Jenny (SVP)	Nein
Hoppler Laurin (GAB)	Ja	Zappalà Andreas (FDP)	Nein
Wirz Lea (GAB)	Ja	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Nein
Nigon Gabriel (LDP)	Nein	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Nein
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Nein	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Nicht abgestimmt
Karger Philip (LDP)	Nein	Bartha Béla (GAB)	Ja
Faesch Lukas (LDP)	Nein	Battaglia Olivier (LDP)	Nein
Thüring Joël (SVP)	Nein		
Schaller Beat K. (SVP)	Nein		

Ergebnis	**Total**	**SP**	**GAB**	**LDP**	**SVP**	**Mitte-EVP**	**GLP**	**FDP**	**Fraktionslos**	**Präsidium**
Ja	46	26	17	0	0	0	3	0	0	0
Nein	40	0	0	14	10	10	0	5	1	0
Ent	2	0	0	0	1	0	1	0	0	0
Abgestimmt	88	26	17	14	11	10	4	5	1	0
Nicht abgestimmt	4	0	0	1	0	0	2	0	0	1
Nicht anwesend	8	4	1	0	0	0	1	2	0	0
Stimmberechtigt	92	26	17	15	11	10	6	5	1	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Trakt Nr. / Gesch. Nr **Traktandum 55**
23.0849

Abstimmungsdatum 13. Dezember 2023 17:03:55

Geschäft Ausgabenbewilligung für Staatsbeiträge für 20 Trägerschaften der Quartierarbeit in den Jahren 2024 bis 2027, Bericht der BKK

Individuelle Ergebnisse

Name	*Ergebnis*	*Name*	*Ergebnis*
Mathys Lisa (SP)	Nicht anwesend	Stumpf Daniela (SVP)	Ja
Heer Barbara (SP)	Nein	Stalder Roger (SVP)	Ja
Gander Thomas (SP)	Nein	Wüest-Rudin David (GLP)	Nicht anwesend
Cuénod Tim (SP)	Nein	Kühne Brigitte (GLP)	Nein
Brigger René (SP)	Nein	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Nein
Nussbaumer Melanie (SP)	Nein	Urgese Luca (FDP)	Ja
Eberhard Melanie (SP)	Nein	Moesch Christian C. (FDP)	Ja
Yilmaz Semseddin (SP)	Nein	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Ja
Furlano Raoul I. (LDP)	Ja	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Ja
Isler-Christ Lydia (LDP)	Ja	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ja
Alioth Catherine (LDP)	Ja	Keller Christine (SP)	Nein
Hug Michael (LDP)	Ja	Mattmüller Georg (SP)	Nein
von Falkenstein Annina (LDP)	Ja	Gölgeli Edibe (SP)	Nein
Vergeat Jo (GAB)	Nein	Balmer Ivo (SP)	Nein
Thiriet Jérôme (GAB)	Nein	Brandenburger Jessica (SP)	Nein
Thommen Oliver (GAB)	Nein	Kabakci Mahir (SP)	Nein
Bernasconi Patrizia (GAB)	Nein	Bessenich Salome (SP)	Nein
Messerli Pascal (SVP)	Ja	Baumgartner Beda (SP)	Nein
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Ja	Seggiani Michela (SP)	Nein
Fischer Patrick (SVP)	Ja	Zürcher Tonja (GAB)	Nein
Baumgartner Claudia (GLP)	Nein	Feurer Anouk (GAB)	Nein
Christ Tobias (GLP)	Nein	Mück Heidi (GAB)	Nein
Jenny David (FDP)	Nicht anwesend	Goepfert Nicola (GAB)	Nein
Bucher Erich (FDP)	Ja	Weibel Fleur (GAB)	Nein
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Ja	Friedl Harald (GAB)	Nein
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Ja	Iselin Adrian (LDP)	Nicht abgestimmt
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ja	Auderset André (LDP)	Ja
Amacher Nicole (SP)	Nein	Ebi Alex (LDP)	Ja
Dill Alexandra (SP)	Nein	Suter Stefan (SVP)	Ja
Bolz Leoni (SP)	Nicht anwesend	Amiet Lorenz (SVP)	Ja
Trevisan Amina (SP)	Nein	Pekerman Bülent (GLP, P)	Präsident
Sägesser Daniel (SP)	Nicht anwesend	Sieber Johannes (GLP)	Nein
Bay Hanna (SP)	Nein	Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Nicht anwesend
Pfister Pascal (SP)	Nein	Seiler Daniel (FDP)	Ja
Miozzari Claudio (SP)	Nein	Herter Balz (Mitte-EVP)	Ja
Perret Jean-Luc (SP)	Nein	Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Ja
Erdogan Seyit (SP)	Nein	Weber Eric (Fraktionslos)	Ent
Wittlin Stefan (SP)	Nein	Mazzotti Sasha (SP)	Nein
Hanauer Raffaela (GAB)	Nein	Roth Franziska (SP)	Nicht anwesend
Fuhrer Raphael (GAB)	Nein	Hettich Daniel (LDP)	Ja
Ineichen Anina (GAB)	Nicht anwesend	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Ja
Girard Fina (GAB)	Nein	Wehrli Felix (SVP)	Ja
Bolliger Oliver (GAB)	Nein	Schweizer Jenny (SVP)	Ja
Hoppler Laurin (GAB)	Nein	Zappalà Andreas (FDP)	Ja
Wirz Lea (GAB)	Nein	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Ja
Nigon Gabriel (LDP)	Ja	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Ja
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Ja	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Nein
Karger Philip (LDP)	Ja	Bartha Béla (GAB)	Nein
Faesch Lukas (LDP)	Ja	Battaglia Olivier (LDP)	Ja
Thüring Joël (SVP)	Ja		
Schaller Beat K. (SVP)	Ja		

Ergebnis	**Total**	**SP**	**GAB**	**LDP**	**SVP**	**Mitte-EVP**	**GLP**	**FDP**	**Fraktionslos**	**Präsidium**
Ja	40	0	0	14	11	10	0	5	0	0
Nein	49	26	17	0	0	0	6	0	0	0
Ent	1	0	0	0	0	0	0	0	1	0
Abgestimmt	90	26	17	14	11	10	6	5	1	0
Nicht abgestimmt	2	0	0	1	0	0	0	0	0	1
Nicht anwesend	8	4	1	0	0	0	1	2	0	0
Stimmberechtigt	92	26	17	15	11	10	6	5	1	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Trakt Nr. / Gesch. Nr **Traktandum 55**
23.0849

Abstimmungsdatum 13. Dezember 2023 17:04:55

Geschäft Ausgabenbewilligung für Staatsbeiträge für 20 Trägerschaften der Quartierarbeit in den Jahren 2024 bis 2027, Bericht der BKK

Individuelle Ergebnisse

Name	*Ergebnis*	*Name*	*Ergebnis*
Mathys Lisa (SP)	Nicht anwesend	Stumpf Daniela (SVP)	Ja
Heer Barbara (SP)	Nein	Stalder Roger (SVP)	Ja
Gander Thomas (SP)	Nein	Wüest-Rudin David (GLP)	Nicht anwesend
Cuénod Tim (SP)	Nein	Kühne Brigitte (GLP)	Nein
Brigger René (SP)	Nein	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Nein
Nussbaumer Melanie (SP)	Nein	Urgese Luca (FDP)	Ja
Eberhard Melanie (SP)	Nein	Moesch Christian C. (FDP)	Ja
Yilmaz Semseddin (SP)	Nein	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Ja
Furlano Raoul I. (LDP)	Ja	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Ja
Isler-Christ Lydia (LDP)	Ja	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ja
Alioth Catherine (LDP)	Ja	Keller Christine (SP)	Nein
Hug Michael (LDP)	Ja	Mattmüller Georg (SP)	Nein
von Falkenstein Annina (LDP)	Ja	Gölgeli Edibe (SP)	Nein
Vergeat Jo (GAB)	Nein	Balmer Ivo (SP)	Nein
Thiriet Jérôme (GAB)	Nein	Brandenburger Jessica (SP)	Nein
Thommen Oliver (GAB)	Nein	Kabakci Mahir (SP)	Nein
Bernasconi Patrizia (GAB)	Nein	Bessenich Salome (SP)	Nein
Messerli Pascal (SVP)	Ja	Baumgartner Beda (SP)	Nein
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Ja	Seggiani Michela (SP)	Nein
Fischer Patrick (SVP)	Ja	Zürcher Tonja (GAB)	Nein
Baumgartner Claudia (GLP)	Nein	Feurer Anouk (GAB)	Nein
Christ Tobias (GLP)	Nein	Mück Heidi (GAB)	Nein
Jenny David (FDP)	Nicht anwesend	Goepfert Nicola (GAB)	Nein
Bucher Erich (FDP)	Ja	Weibel Fleur (GAB)	Nein
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Ja	Friedl Harald (GAB)	Nein
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Ja	Iselin Adrian (LDP)	Ja
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ja	Auderset André (LDP)	Ja
Amacher Nicole (SP)	Nein	Ebi Alex (LDP)	Ja
Dill Alexandra (SP)	Nein	Suter Stefan (SVP)	Ja
Bolz Leoni (SP)	Nicht anwesend	Amiet Lorenz (SVP)	Ja
Trevisan Amina (SP)	Nein	Pekerman Bülent (GLP, P)	Präsident
Sägesser Daniel (SP)	Nicht anwesend	Sieber Johannes (GLP)	Nein
Bay Hanna (SP)	Nein	Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Nicht anwesend
Pfister Pascal (SP)	Nein	Seiler Daniel (FDP)	Ja
Miozzari Claudio (SP)	Nein	Herter Balz (Mitte-EVP)	Ja
Perret Jean-Luc (SP)	Nein	Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Ja
Erdogan Seyit (SP)	Nein	Weber Eric (Fraktionslos)	Ent
Wittlin Stefan (SP)	Nein	Mazzotti Sasha (SP)	Nein
Hanauer Raffaela (GAB)	Nein	Roth Franziska (SP)	Nicht anwesend
Fuhrer Raphael (GAB)	Nein	Hettich Daniel (LDP)	Ja
Ineichen Anina (GAB)	Nicht anwesend	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Ja
Girard Fina (GAB)	Nein	Wehrli Felix (SVP)	Ja
Bolliger Oliver (GAB)	Nein	Schweizer Jenny (SVP)	Ja
Hoppler Laurin (GAB)	Nein	Zappalà Andreas (FDP)	Ja
Wirz Lea (GAB)	Nein	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Ja
Nigon Gabriel (LDP)	Ja	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Ja
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Ja	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Nein
Karger Philip (LDP)	Ja	Bartha Béla (GAB)	Nein
Faesch Lukas (LDP)	Ja	Battaglia Olivier (LDP)	Ja
Thüring Joël (SVP)	Ja		
Schaller Beat K. (SVP)	Ja		

Ergebnis	**Total**	**SP**	**GAB**	**LDP**	**SVP**	**Mitte-EVP**	**GLP**	**FDP**	**Fraktionslos**	**Präsidium**
Ja	41	0	0	15	11	10	0	5	0	0
Nein	49	26	17	0	0	0	6	0	0	0
Ent	1	0	0	0	0	0	0	0	1	0
Abgestimmt	91	26	17	15	11	10	6	5	1	0
Nicht abgestimmt	1	0	0	0	0	0	0	0	0	1
Nicht anwesend	8	4	1	0	0	0	1	2	0	0
Stimmberechtigt	92	26	17	15	11	10	6	5	1	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Trakt Nr. / Gesch. Nr **Traktandum 55**
23.0849

Abstimmungsdatum 13. Dezember 2023 17:06:51

Geschäft Ausgabenbewilligung für Staatsbeiträge für 20 Trägerschaften der Quartierarbeit in den Jahren 2024 bis 2027, Bericht der BKK

Individuelle Ergebnisse

Name	*Ergebnis*	*Name*	*Ergebnis*
Mathys Lisa (SP)	Nicht anwesend	Stumpf Daniela (SVP)	Ja
Heer Barbara (SP)	Nein	Stalder Roger (SVP)	Ja
Gander Thomas (SP)	Nein	Wüest-Rudin David (GLP)	Nicht anwesend
Cuénod Tim (SP)	Nein	Kühne Brigitte (GLP)	Nein
Brigger René (SP)	Nein	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Nein
Nussbaumer Melanie (SP)	Nein	Urgese Luca (FDP)	Ja
Eberhard Melanie (SP)	Nein	Moesch Christian C. (FDP)	Ja
Yilmaz Semseddin (SP)	Nein	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Nein
Furlano Raoul I. (LDP)	Nein	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Nein
Isler-Christ Lydia (LDP)	Nein	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Nein
Alioth Catherine (LDP)	Nein	Keller Christine (SP)	Nein
Hug Michael (LDP)	Nein	Mattmüller Georg (SP)	Nein
von Falkenstein Annina (LDP)	Nein	Gölgeli Edibe (SP)	Nein
Vergeat Jo (GAB)	Nein	Balmer Ivo (SP)	Nein
Thiriet Jérôme (GAB)	Nein	Brandenburger Jessica (SP)	Nein
Thommen Oliver (GAB)	Nein	Kabakci Mahir (SP)	Nein
Bernasconi Patrizia (GAB)	Nein	Bessenich Salome (SP)	Nein
Messerli Pascal (SVP)	Ja	Baumgartner Beda (SP)	Nein
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Ja	Seggiani Michela (SP)	Nein
Fischer Patrick (SVP)	Ja	Zürcher Tonja (GAB)	Nein
Baumgartner Claudia (GLP)	Nicht abgestimmt	Feurer Anouk (GAB)	Nein
Christ Tobias (GLP)	Nein	Mück Heidi (GAB)	Nein
Jenny David (FDP)	Nicht anwesend	Goepfert Nicola (GAB)	Nein
Bucher Erich (FDP)	Ja	Weibel Fleur (GAB)	Nein
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Nein	Friedl Harald (GAB)	Nein
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Nein	Iselin Adrian (LDP)	Nein
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Nein	Auderset André (LDP)	Nein
Amacher Nicole (SP)	Nein	Ebi Alex (LDP)	Nein
Dill Alexandra (SP)	Nein	Suter Stefan (SVP)	Ja
Bolz Leoni (SP)	Nicht anwesend	Amiet Lorenz (SVP)	Ja
Trevisan Amina (SP)	Nein	Pekerman Bülent (GLP, P)	Präsident
Sägesser Daniel (SP)	Nicht anwesend	Sieber Johannes (GLP)	Nicht abgestimmt
Bay Hanna (SP)	Nein	Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Nicht anwesend
Pfister Pascal (SP)	Nein	Seiler Daniel (FDP)	Ja
Miozzari Claudio (SP)	Nein	Herter Balz (Mitte-EVP)	Nein
Perret Jean-Luc (SP)	Nein	Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Nicht abgestimmt
Erdogan Seyit (SP)	Nein	Weber Eric (Fraktionslos)	Nicht abgestimmt
Wittlin Stefan (SP)	Nein	Mazzotti Sasha (SP)	Nein
Hanauer Raffaela (GAB)	Nein	Roth Franziska (SP)	Nicht anwesend
Fuhrer Raphael (GAB)	Nein	Hettich Daniel (LDP)	Nein
Ineichen Anina (GAB)	Nicht anwesend	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Nein
Girard Fina (GAB)	Nein	Wehrli Felix (SVP)	Ja
Bolliger Oliver (GAB)	Nein	Schweizer Jenny (SVP)	Ja
Hoppler Laurin (GAB)	Nein	Zappalà Andreas (FDP)	Ja
Wirz Lea (GAB)	Nein	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Nein
Nigon Gabriel (LDP)	Nicht abgestimmt	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Nicht abgestimmt
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Nein	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Nein
Karger Philip (LDP)	Nein	Bartha Béla (GAB)	Nein
Faesch Lukas (LDP)	Nein	Battaglia Olivier (LDP)	Nein
Thüring Joël (SVP)	Ja		
Schaller Beat K. (SVP)	Ja		

Ergebnis	**Total**	**SP**	**GAB**	**LDP**	**SVP**	**Mitte-EVP**	**GLP**	**FDP**	**Fraktionslos**	**Präsidium**
Ja	16	0	0	0	11	0	0	5	0	0
Nein	69	26	17	14	0	8	4	0	0	0
Ent	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgestimmt	85	26	17	14	11	8	4	5	0	0
Nicht abgestimmt	7	0	0	1	0	2	2	0	1	1
Nicht anwesend	8	4	1	0	0	0	1	2	0	0
Stimmberechtigt	92	26	17	15	11	10	6	5	1	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Trakt Nr. / Gesch. Nr **Traktandum 55**
23.0849

Abstimmungsdatum 13. Dezember 2023 17:18:15

Geschäft Ausgabenbewilligung für Staatsbeiträge für 20 Trägerschaften der Quartierarbeit in den Jahren 2024 bis 2027, Bericht der BKK

Individuelle Ergebnisse

Name	*Ergebnis*	*Name*	*Ergebnis*
Mathys Lisa (SP)	Ja	Stumpf Daniela (SVP)	Nein
Heer Barbara (SP)	Ja	Stalder Roger (SVP)	Nein
Gander Thomas (SP)	Ja	Wüest-Rudin David (GLP)	Nicht anwesend
Cuénod Tim (SP)	Ja	Kühne Brigitte (GLP)	Ent
Brigger René (SP)	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ent
Nussbaumer Melanie (SP)	Ja	Urgese Luca (FDP)	Nein
Eberhard Melanie (SP)	Ja	Moesch Christian C. (FDP)	Nein
Yilmaz Semseddin (SP)	Ja	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Nein
Furlano Raoul I. (LDP)	Nein	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Nein
Isler-Christ Lydia (LDP)	Nein	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Nein
Alioth Catherine (LDP)	Nein	Keller Christine (SP)	Ja
Hug Michael (LDP)	Nein	Mattmüller Georg (SP)	Ja
von Falkenstein Annina (LDP)	Nein	Gölgeli Edibe (SP)	Ja
Vergeat Jo (GAB)	Ja	Balmer Ivo (SP)	Ja
Thiriet Jérôme (GAB)	Ja	Brandenburger Jessica (SP)	Ja
Thommen Oliver (GAB)	Ja	Kabakci Mahir (SP)	Ja
Bernasconi Patrizia (GAB)	Ja	Bessenich Salome (SP)	Ja
Messerli Pascal (SVP)	Nein	Baumgartner Beda (SP)	Ja
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Nein	Seggiani Michela (SP)	Ja
Fischer Patrick (SVP)	Nein	Zürcher Tonja (GAB)	Ja
Baumgartner Claudia (GLP)	Ent	Feurer Anouk (GAB)	Ja
Christ Tobias (GLP)	Ent	Mück Heidi (GAB)	Ja
Jenny David (FDP)	Nicht anwesend	Goepfert Nicola (GAB)	Ja
Bucher Erich (FDP)	Nein	Weibel Fleur (GAB)	Ja
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Ja	Friedl Harald (GAB)	Ja
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Ja	Iselin Adrian (LDP)	Nicht abgestimmt
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ent	Auderset André (LDP)	Nicht abgestimmt
Amacher Nicole (SP)	Ja	Ebi Alex (LDP)	Nein
Dill Alexandra (SP)	Ja	Suter Stefan (SVP)	Nein
Bolz Leoni (SP)	Nicht anwesend	Amiet Lorenz (SVP)	Nein
Trevisan Amina (SP)	Ja	Pekerman Bülent (GLP, P)	Präsident
Sägesser Daniel (SP)	Nicht anwesend	Sieber Johannes (GLP)	Ent
Bay Hanna (SP)	Ja	Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Nicht anwesend
Pfister Pascal (SP)	Ja	Seiler Daniel (FDP)	Nein
Miozzari Claudio (SP)	Ent	Herter Balz (Mitte-EVP)	Nein
Perret Jean-Luc (SP)	Ja	Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Nein
Erdogan Seyit (SP)	Ja	Weber Eric (Fraktionslos)	Nicht abgestimmt
Wittlin Stefan (SP)	Ja	Mazzotti Sasha (SP)	Ja
Hanauer Raffaela (GAB)	Ja	Roth Franziska (SP)	Nicht anwesend
Fuhrer Raphael (GAB)	Ja	Hettich Daniel (LDP)	Nein
Ineichen Anina (GAB)	Nicht anwesend	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Nein
Girard Fina (GAB)	Ja	Wehrli Felix (SVP)	Nein
Bolliger Oliver (GAB)	Ja	Schweizer Jenny (SVP)	Nein
Hoppler Laurin (GAB)	Nicht abgestimmt	Zappalà Andreas (FDP)	Nein
Wirz Lea (GAB)	Ja	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Nein
Nigon Gabriel (LDP)	Nein	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Nein
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Nein	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Ent
Karger Philip (LDP)	Nein	Bartha Béla (GAB)	Ja
Faesch Lukas (LDP)	Nein	Battaglia Olivier (LDP)	Nein
Thüring Joël (SVP)	Nein		
Schaller Beat K. (SVP)	Nein		

Ergebnis	**Total**	**SP**	**GAB**	**LDP**	**SVP**	**Mitte-EVP**	**GLP**	**FDP**	**Fraktionslos**	**Präsidium**
Ja	44	26	16	0	0	2	0	0	0	0
Nein	36	0	0	13	11	7	0	5	0	0
Ent	8	1	0	0	0	1	6	0	0	0
Abgestimmt	88	27	16	13	11	10	6	5	0	0
Nicht abgestimmt	5	0	1	2	0	0	0	0	1	1
Nicht anwesend	7	3	1	0	0	0	1	2	0	0
Stimmberechtigt	93	27	17	15	11	10	6	5	1	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Trakt Nr. / Gesch. Nr **Traktandum 55**
23.0849

Abstimmungsdatum 13. Dezember 2023 17:22:46

Geschäft Ausgabenbewilligung für Staatsbeiträge für 20 Trägerschaften der Quartierarbeit in den Jahren 2024 bis 2027, Bericht der BKK

Individuelle Ergebnisse

Name	*Ergebnis*	*Name*	*Ergebnis*
Mathys Lisa (SP)	Nicht abgestimmt	Stumpf Daniela (SVP)	Nein
Heer Barbara (SP)	Ja	Stalder Roger (SVP)	Nein
Gander Thomas (SP)	Ja	Wüest-Rudin David (GLP)	Nicht anwesend
Cuénod Tim (SP)	Ja	Kühne Brigitte (GLP)	Nein
Brigger René (SP)	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ja
Nussbaumer Melanie (SP)	Ja	Urgese Luca (FDP)	Nein
Eberhard Melanie (SP)	Ja	Moesch Christian C. (FDP)	Nein
Yilmaz Semseddin (SP)	Ja	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Nein
Furlano Raoul I. (LDP)	Nein	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Nein
Isler-Christ Lydia (LDP)	Nein	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Nein
Alioth Catherine (LDP)	Nein	Keller Christine (SP)	Ja
Hug Michael (LDP)	Nein	Mattmüller Georg (SP)	Ja
von Falkenstein Annina (LDP)	Nein	Gölgeli Edibe (SP)	Ja
Vergeat Jo (GAB)	Ja	Balmer Ivo (SP)	Ja
Thiriet Jérôme (GAB)	Ja	Brandenburger Jessica (SP)	Ja
Thommen Oliver (GAB)	Ja	Kabakci Mahir (SP)	Ja
Bernasconi Patrizia (GAB)	Ja	Bessenich Salome (SP)	Ja
Messerli Pascal (SVP)	Nein	Baumgartner Beda (SP)	Ja
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Nein	Seggiani Michela (SP)	Ja
Fischer Patrick (SVP)	Nein	Zürcher Tonja (GAB)	Ja
Baumgartner Claudia (GLP)	Ent	Feurer Anouk (GAB)	Ja
Christ Tobias (GLP)	Nein	Mück Heidi (GAB)	Ja
Jenny David (FDP)	Nicht anwesend	Goepfert Nicola (GAB)	Ja
Bucher Erich (FDP)	Nein	Weibel Fleur (GAB)	Ja
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Nein	Friedl Harald (GAB)	Ja
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Nein	Iselin Adrian (LDP)	Nicht abgestimmt
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Nein	Auderset André (LDP)	Nein
Amacher Nicole (SP)	Ja	Ebi Alex (LDP)	Nein
Dill Alexandra (SP)	Ja	Suter Stefan (SVP)	Nein
Bolz Leoni (SP)	Nicht anwesend	Amiet Lorenz (SVP)	Nein
Trevisan Amina (SP)	Ja	Pekerman Bülent (GLP, P)	Präsident
Sägesser Daniel (SP)	Nicht anwesend	Sieber Johannes (GLP)	Ent
Bay Hanna (SP)	Ja	Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Nicht anwesend
Pfister Pascal (SP)	Ja	Seiler Daniel (FDP)	Nein
Miozzari Claudio (SP)	Ent	Herter Balz (Mitte-EVP)	Ja
Perret Jean-Luc (SP)	Ja	Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Nein
Erdogan Seyit (SP)	Ja	Weber Eric (Fraktionslos)	Nicht abgestimmt
Wittlin Stefan (SP)	Ja	Mazzotti Sasha (SP)	Ja
Hanauer Raffaela (GAB)	Ja	Roth Franziska (SP)	Nicht anwesend
Fuhrer Raphael (GAB)	Ja	Hettich Daniel (LDP)	Nein
Ineichen Anina (GAB)	Nicht anwesend	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Nein
Girard Fina (GAB)	Ja	Wehrli Felix (SVP)	Nein
Bolliger Oliver (GAB)	Ja	Schweizer Jenny (SVP)	Nein
Hoppler Laurin (GAB)	Ja	Zappalà Andreas (FDP)	Nein
Wirz Lea (GAB)	Ja	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Nein
Nigon Gabriel (LDP)	Nein	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Nein
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Nein	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Nein
Karger Philip (LDP)	Nein	Bartha Béla (GAB)	Ja
Faesch Lukas (LDP)	Nein	Battaglia Olivier (LDP)	Nein
Thüring Joël (SVP)	Nein		
Schaller Beat K. (SVP)	Nein		

Ergebnis	**Total**	**SP**	**GAB**	**LDP**	**SVP**	**Mitte-EVP**	**GLP**	**FDP**	**Fraktionslos**	**Präsidium**
Ja	44	25	17	0	0	1	1	0	0	0
Nein	42	0	0	14	11	9	3	5	0	0
Ent	3	1	0	0	0	0	2	0	0	0
Abgestimmt	89	26	17	14	11	10	6	5	0	0
Nicht abgestimmt	4	1	0	1	0	0	0	0	1	1
Nicht anwesend	7	3	1	0	0	0	1	2	0	0
Stimmberechtigt	93	27	17	15	11	10	6	5	1	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Trakt Nr. / Gesch. Nr **Traktandum 55**
23.0849

Abstimmungsdatum 13. Dezember 2023 17:23:40

Geschäft Ausgabenbewilligung für Staatsbeiträge für 20 Trägerschaften der Quartierarbeit in den Jahren 2024 bis 2027, Bericht der BKK

Individuelle Ergebnisse

Name	*Ergebnis*	*Name*	*Ergebnis*
Mathys Lisa (SP)	Nicht abgestimmt	Stumpf Daniela (SVP)	Nein
Heer Barbara (SP)	Ja	Stalder Roger (SVP)	Nein
Gander Thomas (SP)	Ja	Wüest-Rudin David (GLP)	Nicht anwesend
Cuénod Tim (SP)	Ja	Kühne Brigitte (GLP)	Ja
Brigger René (SP)	Nicht anwesend	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ja
Nussbaumer Melanie (SP)	Ja	Urgese Luca (FDP)	Ent
Eberhard Melanie (SP)	Ja	Moesch Christian C. (FDP)	Ja
Yilmaz Semseddin (SP)	Ja	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Ja
Furlano Raoul I. (LDP)	Ent	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Ja
Isler-Christ Lydia (LDP)	Ent	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ja
Alioth Catherine (LDP)	Ent	Keller Christine (SP)	Ja
Hug Michael (LDP)	Ja	Mattmüller Georg (SP)	Ja
von Falkenstein Annina (LDP)	Ja	Gölgeli Edibe (SP)	Ja
Vergeat Jo (GAB)	Ja	Balmer Ivo (SP)	Ja
Thiriet Jérôme (GAB)	Ja	Brandenburger Jessica (SP)	Ja
Thommen Oliver (GAB)	Ja	Kabakci Mahir (SP)	Ja
Bernasconi Patrizia (GAB)	Ja	Bessenich Salome (SP)	Ja
Messerli Pascal (SVP)	Nein	Baumgartner Beda (SP)	Ja
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Nein	Seggiani Michela (SP)	Ja
Fischer Patrick (SVP)	Nein	Zürcher Tonja (GAB)	Ja
Baumgartner Claudia (GLP)	Ja	Feurer Anouk (GAB)	Ja
Christ Tobias (GLP)	Ja	Mück Heidi (GAB)	Ja
Jenny David (FDP)	Nicht anwesend	Goepfert Nicola (GAB)	Ja
Bucher Erich (FDP)	Nicht abgestimmt	Weibel Fleur (GAB)	Ja
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Ja	Friedl Harald (GAB)	Ja
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Ja	Iselin Adrian (LDP)	Nicht abgestimmt
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ja	Auderset André (LDP)	Ent
Amacher Nicole (SP)	Ja	Ebi Alex (LDP)	Ja
Dill Alexandra (SP)	Ja	Suter Stefan (SVP)	Nein
Bolz Leoni (SP)	Nicht anwesend	Amiet Lorenz (SVP)	Nein
Trevisan Amina (SP)	Ja	Pekerman Bülent (GLP, P)	Präsident
Sägesser Daniel (SP)	Nicht anwesend	Sieber Johannes (GLP)	Ja
Bay Hanna (SP)	Ja	Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Nicht anwesend
Pfister Pascal (SP)	Ja	Seiler Daniel (FDP)	Nicht abgestimmt
Miozzari Claudio (SP)	Ja	Herter Balz (Mitte-EVP)	Ja
Perret Jean-Luc (SP)	Ja	Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Ja
Erdogan Seyit (SP)	Ja	Weber Eric (Fraktionslos)	Nicht abgestimmt
Wittlin Stefan (SP)	Ja	Mazzotti Sasha (SP)	Ja
Hanauer Raffaela (GAB)	Ja	Roth Franziska (SP)	Nicht anwesend
Fuhrer Raphael (GAB)	Ja	Hettich Daniel (LDP)	Nein
Ineichen Anina (GAB)	Nicht anwesend	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Ent
Girard Fina (GAB)	Ja	Wehrli Felix (SVP)	Nein
Bolliger Oliver (GAB)	Ja	Schweizer Jenny (SVP)	Nein
Hoppler Laurin (GAB)	Ja	Zappalà Andreas (FDP)	Ent
Wirz Lea (GAB)	Ja	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Ent
Nigon Gabriel (LDP)	Ja	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Nein
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Ja	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Ja
Karger Philip (LDP)	Nein	Bartha Béla (GAB)	Ja
Faesch Lukas (LDP)	Nein	Battaglia Olivier (LDP)	Ja
Thüring Joël (SVP)	Nein		
Schaller Beat K. (SVP)	Nein		

Ergebnis	**Total**	**SP**	**GAB**	**LDP**	**SVP**	**Mitte-EVP**	**GLP**	**FDP**	**Fraktionslos**	**Präsidium**
Ja	63	25	17	6	0	8	6	1	0	0
Nein	15	0	0	3	11	1	0	0	0	0
Ent	8	0	0	5	0	1	0	2	0	0
Abgestimmt	86	25	17	14	11	10	6	3	0	0
Nicht abgestimmt	6	1	0	1	0	0	0	2	1	1
Nicht anwesend	8	4	1	0	0	0	1	2	0	0
Stimmberechtigt	92	26	17	15	11	10	6	5	1	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Trakt Nr. / Gesch. Nr **Traktandum 56**
23.0318

Abstimmungsdatum 13. Dezember 2023 17:52:44

Geschäft Änderung des Gesetzes betreffend Förder- und Hilfeleistungen für Kinder und Jugendliche (Kinder- und Jugendgesetz, KJG), Bericht der BKK

Individuelle Ergebnisse

Name	*Ergebnis*	*Name*	*Ergebnis*
Mathys Lisa (SP)	Ja	Stumpf Daniela (SVP)	Nicht anwesend
Heer Barbara (SP)	Ja	Stalder Roger (SVP)	Ja
Gander Thomas (SP)	Ja	Wüest-Rudin David (GLP)	Nicht anwesend
Cuénod Tim (SP)	Ja	Kühne Brigitte (GLP)	Ja
Brigger René (SP)	Nicht anwesend	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ja
Nussbaumer Melanie (SP)	Ja	Urgese Luca (FDP)	Ja
Eberhard Melanie (SP)	Ja	Moesch Christian C. (FDP)	Ja
Yilmaz Semseddin (SP)	Ja	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Ja
Furlano Raoul I. (LDP)	Ja	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Ja
Isler-Christ Lydia (LDP)	Ja	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ja
Alioth Catherine (LDP)	Ja	Keller Christine (SP)	Ja
Hug Michael (LDP)	Ja	Mattmüller Georg (SP)	Ja
von Falkenstein Annina (LDP)	Ja	Gölgeli Edibe (SP)	Ja
Vergeat Jo (GAB)	Ja	Balmer Ivo (SP)	Ja
Thiriet Jérôme (GAB)	Ja	Brandenburger Jessica (SP)	Ja
Thommen Oliver (GAB)	Ja	Kabakci Mahir (SP)	Ja
Bernasconi Patrizia (GAB)	Ja	Bessenich Salome (SP)	Ja
Messerli Pascal (SVP)	Ja	Baumgartner Beda (SP)	Ja
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Ja	Seggiani Michela (SP)	Ja
Fischer Patrick (SVP)	Ja	Zürcher Tonja (GAB)	Ent
Baumgartner Claudia (GLP)	Ja	Feurer Anouk (GAB)	Ja
Christ Tobias (GLP)	Nicht anwesend	Mück Heidi (GAB)	Ent
Jenny David (FDP)	Nicht anwesend	Goepfert Nicola (GAB)	Ent
Bucher Erich (FDP)	Ja	Weibel Fleur (GAB)	Ja
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Ja	Friedl Harald (GAB)	Ja
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Ja	Iselin Adrian (LDP)	Ja
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ja	Auderset André (LDP)	Ja
Amacher Nicole (SP)	Ja	Ebi Alex (LDP)	Ja
Dill Alexandra (SP)	Ja	Suter Stefan (SVP)	Ent
Bolz Leoni (SP)	Nicht anwesend	Amiet Lorenz (SVP)	Ja
Trevisan Amina (SP)	Ja	Pekerman Bülent (GLP, P)	Präsident
Sägesser Daniel (SP)	Nicht anwesend	Sieber Johannes (GLP)	Ja
Bay Hanna (SP)	Ja	Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Nicht anwesend
Pfister Pascal (SP)	Ja	Seiler Daniel (FDP)	Ja
Miozzari Claudio (SP)	Ent	Herter Balz (Mitte-EVP)	Ja
Perret Jean-Luc (SP)	Ja	Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Ja
Erdogan Seyit (SP)	Ja	Weber Eric (Fraktionslos)	Nein
Wittlin Stefan (SP)	Ja	Mazzotti Sasha (SP)	Ja
Hanauer Raffaela (GAB)	Ja	Roth Franziska (SP)	Nicht anwesend
Fuhrer Raphael (GAB)	Ja	Hettich Daniel (LDP)	Ja
Ineichen Anina (GAB)	Nicht anwesend	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Ja
Girard Fina (GAB)	Ja	Wehrli Felix (SVP)	Ja
Bolliger Oliver (GAB)	Ja	Schweizer Jenny (SVP)	Ja
Hoppler Laurin (GAB)	Ja	Zappalà Andreas (FDP)	Ja
Wirz Lea (GAB)	Ja	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Ja
Nigon Gabriel (LDP)	Ja	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Ja
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Ja	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Ja
Karger Philip (LDP)	Ja	Bartha Béla (GAB)	Ja
Faesch Lukas (LDP)	Ja	Battaglia Olivier (LDP)	Ja
Thüring Joël (SVP)	Ja		
Schaller Beat K. (SVP)	Ja		

Ergebnis	**Total**	**SP**	**GAB**	**LDP**	**SVP**	**Mitte-EVP**	**GLP**	**FDP**	**Fraktionslos**	**Präsidium**
Ja	83	25	14	15	9	10	5	5	0	0
Nein	1	0	0	0	0	0	0	0	1	0
Ent	5	1	3	0	1	0	0	0	0	0
Abgestimmt	89	26	17	15	10	10	5	5	1	0
Nicht abgestimmt	1	0	0	0	0	0	0	0	0	1
Nicht anwesend	10	4	1	0	1	0	2	2	0	0
Stimmberechtigt	90	26	17	15	10	10	5	5	1	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Trakt Nr. / Gesch. Nr **Traktandum 50**
23.5583

Abstimmungsdatum 14. Dezember 2023 11:03:14

Geschäft Bericht der Finanzkommission zum Budget 2024 und Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Budget 2024 der fünf kantonalen Museen, Bericht der FKom, Mitbericht BKK

Individuelle Ergebnisse

Name	*Ergebnis*	*Name*	*Ergebnis*
Mathys Lisa (SP)	Nein	Stumpf Daniela (SVP)	Nein
Heer Barbara (SP)	Nein	Stalder Roger (SVP)	Nein
Gander Thomas (SP)	Nicht abgestimmt	Wüest-Rudin David (GLP)	Nein
Cuénod Tim (SP)	Nein	Kühne Brigitte (GLP)	Nein
Brigger René (SP)	Nein	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Nein
Nussbaumer Melanie (SP)	Nein	Urgese Luca (FDP)	Nein
Eberhard Melanie (SP)	Nein	Moesch Christian C. (FDP)	Nein
Yilmaz Semseddin (SP)	Nein	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Nein
Furlano Raoul I. (LDP)	Nein	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Nein
Isler-Christ Lydia (LDP)	Nein	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Nein
Alioth Catherine (LDP)	Nein	Keller Christine (SP)	Nein
Hug Michael (LDP)	Nein	Mattmüller Georg (SP)	Nein
von Falkenstein Annina (LDP)	Nein	Gölgeli Edibe (SP)	Nicht anwesend
Vergeat Jo (GAB)	Nein	Balmer Ivo (SP)	Nein
Thiriet Jérôme (GAB)	Nein	Brandenburger Jessica (SP)	Nein
Thommen Oliver (GAB)	Nicht abgestimmt	Kabakci Mahir (SP)	Nein
Bernasconi Patrizia (GAB)	Nein	Bessenich Salome (SP)	Nein
Messerli Pascal (SVP)	Nein	Baumgartner Beda (SP)	Nein
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Nein	Seggiani Michela (SP)	Nein
Fischer Patrick (SVP)	Nein	Zürcher Tonja (GAB)	Nein
Baumgartner Claudia (GLP)	Nein	Feurer Anouk (GAB)	Nein
Christ Tobias (GLP)	Nein	Mück Heidi (GAB)	Nein
Jenny David (FDP)	Nein	Goepfert Nicola (GAB)	Nein
Bucher Erich (FDP)	Nein	Weibel Fleur (GAB)	Nein
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Nein	Friedl Harald (GAB)	Nein
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Nein	Iselin Adrian (LDP)	Nein
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Nein	Auderset André (LDP)	Nein
Amacher Nicole (SP)	Nein	Ebi Alex (LDP)	Nein
Dill Alexandra (SP)	Nein	Suter Stefan (SVP)	Nein
Bolz Leoni (SP)	Nicht anwesend	Amiet Lorenz (SVP)	Nein
Trevisan Amina (SP)	Nein	Pekerman Bülent (GLP, P)	Präsident
Sägesser Daniel (SP)	Nein	Sieber Johannes (GLP)	Nein
Bay Hanna (SP)	Nein	Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Nein
Pfister Pascal (SP)	Nein	Seiler Daniel (FDP)	Nein
Miozzari Claudio (SP)	Nein	Herter Balz (Mitte-EVP)	Nein
Perret Jean-Luc (SP)	Nein	Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Nicht abgestimmt
Erdogan Seyit (SP)	Nein	Weber Eric (Fraktionslos)	Ja
Wittlin Stefan (SP)	Nein	Mazzotti Sasha (SP)	Nein
Hanauer Raffaela (GAB)	Nein	Roth Franziska (SP)	Nein
Fuhrer Raphael (GAB)	Nein	Hettich Daniel (LDP)	Nein
Ineichen Anina (GAB)	Nicht anwesend	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Nein
Girard Fina (GAB)	Nicht anwesend	Wehrli Felix (SVP)	Nein
Bolliger Oliver (GAB)	Nein	Schweizer Jenny (SVP)	Nein
Hoppler Laurin (GAB)	Nein	Zappalà Andreas (FDP)	Nein
Wirz Lea (GAB)	Nein	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Nein
Nigon Gabriel (LDP)	Nein	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Nein
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Nein	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Nein
Karger Philip (LDP)	Nein	Bartha Béla (GAB)	Nein
Faesch Lukas (LDP)	Nein	Battaglia Olivier (LDP)	Nein
Thüring Joël (SVP)	Nein		
Schaller Beat K. (SVP)	Nein		

Ergebnis	**Total**	**SP**	**GAB**	**LDP**	**SVP**	**Mitte-EVP**	**GLP**	**FDP**	**Fraktionslos**	**Präsidium**
Ja	1	0	0	0	0	0	0	0	1	0
Nein	91	27	15	15	11	9	7	7	0	0
Ent	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgestimmt	92	27	15	15	11	9	7	7	1	0
Nicht abgestimmt	4	1	1	0	0	1	0	0	0	1
Nicht anwesend	4	2	2	0	0	0	0	0	0	0
Stimmberechtigt	96	28	16	15	11	10	7	7	1	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Trakt Nr. / Gesch. Nr **Traktandum 50**
23.5583

Abstimmungsdatum 14. Dezember 2023 11:20:58

Geschäft Bericht der Finanzkommission zum Budget 2024 und Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Budget 2024 der fünf kantonalen Museen, Bericht der FKom, Mitbericht BKK

Individuelle Ergebnisse

Name	*Ergebnis*	*Name*	*Ergebnis*
Mathys Lisa (SP)	Nein	Stumpf Daniela (SVP)	Ja
Heer Barbara (SP)	Nein	Stalder Roger (SVP)	Ja
Gander Thomas (SP)	Nein	Wüest-Rudin David (GLP)	Nicht abgestimmt
Cuénod Tim (SP)	Nein	Kühne Brigitte (GLP)	Nein
Brigger René (SP)	Nein	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Nein
Nussbaumer Melanie (SP)	Nein	Urgese Luca (FDP)	Nicht abgestimmt
Eberhard Melanie (SP)	Nein	Moesch Christian C. (FDP)	Nicht abgestimmt
Yilmaz Semseddin (SP)	Nein	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Nein
Furlano Raoul I. (LDP)	Nein	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Nein
Isler-Christ Lydia (LDP)	Nein	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Nein
Alioth Catherine (LDP)	Nein	Keller Christine (SP)	Nein
Hug Michael (LDP)	Nein	Mattmüller Georg (SP)	Nicht abgestimmt
von Falkenstein Annina (LDP)	Nein	Gölgeli Edibe (SP)	Nicht anwesend
Vergeat Jo (GAB)	Nein	Balmer Ivo (SP)	Nein
Thiriet Jérôme (GAB)	Nein	Brandenburger Jessica (SP)	Nein
Thommen Oliver (GAB)	Nicht abgestimmt	Kabakci Mahir (SP)	Nein
Bernasconi Patrizia (GAB)	Nein	Bessenich Salome (SP)	Nein
Messerli Pascal (SVP)	Ja	Baumgartner Beda (SP)	Nein
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Ja	Seggiani Michela (SP)	Nein
Fischer Patrick (SVP)	Ja	Zürcher Tonja (GAB)	Nein
Baumgartner Claudia (GLP)	Nein	Feurer Anouk (GAB)	Nein
Christ Tobias (GLP)	Nein	Mück Heidi (GAB)	Nein
Jenny David (FDP)	Nein	Goepfert Nicola (GAB)	Nein
Bucher Erich (FDP)	Nein	Weibel Fleur (GAB)	Nein
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Nein	Friedl Harald (GAB)	Nein
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Nein	Iselin Adrian (LDP)	Nein
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Nein	Auderset André (LDP)	Ja
Amacher Nicole (SP)	Nein	Ebi Alex (LDP)	Nein
Dill Alexandra (SP)	Nein	Suter Stefan (SVP)	Ja
Bolz Leoni (SP)	Nicht anwesend	Amiet Lorenz (SVP)	Ja
Trevisan Amina (SP)	Nein	Pekerman Bülent (GLP, P)	Präsident
Sägesser Daniel (SP)	Nein	Sieber Johannes (GLP)	Nein
Bay Hanna (SP)	Nein	Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Nein
Pfister Pascal (SP)	Nein	Seiler Daniel (FDP)	Nein
Miozzari Claudio (SP)	Nein	Herter Balz (Mitte-EVP)	Nein
Perret Jean-Luc (SP)	Nein	Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Nicht abgestimmt
Erdogan Seyit (SP)	Nein	Weber Eric (Fraktionslos)	Ja
Wittlin Stefan (SP)	Nein	Mazzotti Sasha (SP)	Nein
Hanauer Raffaela (GAB)	Nein	Roth Franziska (SP)	Nein
Fuhrer Raphael (GAB)	Nein	Hettich Daniel (LDP)	Nein
Ineichen Anina (GAB)	Nicht anwesend	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Nein
Girard Fina (GAB)	Nicht anwesend	Wehrli Felix (SVP)	Ja
Bolliger Oliver (GAB)	Nein	Schweizer Jenny (SVP)	Ja
Hoppler Laurin (GAB)	Nein	Zappalà Andreas (FDP)	Nein
Wirz Lea (GAB)	Nein	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Nicht abgestimmt
Nigon Gabriel (LDP)	Nein	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Nicht abgestimmt
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Nein	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Nein
Karger Philip (LDP)	Nein	Bartha Béla (GAB)	Nein
Faesch Lukas (LDP)	Nein	Battaglia Olivier (LDP)	Nein
Thüring Joël (SVP)	Nein		
Schaller Beat K. (SVP)	Ja		

Ergebnis	**Total**	**SP**	**GAB**	**LDP**	**SVP**	**Mitte-EVP**	**GLP**	**FDP**	**Fraktionslos**	**Präsidium**
Ja	12	0	0	1	10	0	0	0	1	0
Nein	75	27	15	14	1	7	6	5	0	0
Ent	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgestimmt	87	27	15	15	11	7	6	5	1	0
Nicht abgestimmt	9	1	1	0	0	3	1	2	0	1
Nicht anwesend	4	2	2	0	0	0	0	0	0	0
Stimmberechtigt	96	28	16	15	11	10	7	7	1	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Trakt Nr. / Gesch. Nr **Traktandum 50**
23.5583

Abstimmungsdatum 14. Dezember 2023 11:46:57

Geschäft Bericht der Finanzkommission zum Budget 2024 und Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Budget 2024 der fünf kantonalen Museen, Bericht der FKom, Mitbericht BKK

Individuelle Ergebnisse

Name	*Ergebnis*	*Name*	*Ergebnis*
Mathys Lisa (SP)	Nein	Stumpf Daniela (SVP)	Nein
Heer Barbara (SP)	Nein	Stalder Roger (SVP)	Ja
Gander Thomas (SP)	Nein	Wüest-Rudin David (GLP)	Nein
Cuénod Tim (SP)	Nein	Kühne Brigitte (GLP)	Nein
Brigger René (SP)	Nein	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Nein
Nussbaumer Melanie (SP)	Nein	Urgese Luca (FDP)	Nein
Eberhard Melanie (SP)	Nein	Moesch Christian C. (FDP)	Nein
Yilmaz Semseddin (SP)	Nein	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Nein
Furlano Raoul I. (LDP)	Nein	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Nein
Isler-Christ Lydia (LDP)	Nein	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Nein
Alioth Catherine (LDP)	Nein	Keller Christine (SP)	Nein
Hug Michael (LDP)	Nein	Mattmüller Georg (SP)	Nein
von Falkenstein Annina (LDP)	Nein	Gölgeli Edibe (SP)	Nein
Vergeat Jo (GAB)	Nein	Balmer Ivo (SP)	Nein
Thiriet Jérôme (GAB)	Nein	Brandenburger Jessica (SP)	Nein
Thommen Oliver (GAB)	Nicht abgestimmt	Kabakci Mahir (SP)	Nein
Bernasconi Patrizia (GAB)	Nein	Bessenich Salome (SP)	Nein
Messerli Pascal (SVP)	Ja	Baumgartner Beda (SP)	Nein
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Nein	Seggiani Michela (SP)	Nein
Fischer Patrick (SVP)	Ent	Zürcher Tonja (GAB)	Nein
Baumgartner Claudia (GLP)	Nein	Feurer Anouk (GAB)	Nein
Christ Tobias (GLP)	Nein	Mück Heidi (GAB)	Nein
Jenny David (FDP)	Nein	Goepfert Nicola (GAB)	Nein
Bucher Erich (FDP)	Nein	Weibel Fleur (GAB)	Nein
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Nein	Friedl Harald (GAB)	Nein
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Nein	Iselin Adrian (LDP)	Nein
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Nein	Auderset André (LDP)	Ent
Amacher Nicole (SP)	Nein	Ebi Alex (LDP)	Nein
Dill Alexandra (SP)	Nein	Suter Stefan (SVP)	Ja
Bolz Leoni (SP)	Nicht anwesend	Amiet Lorenz (SVP)	Ja
Trevisan Amina (SP)	Nein	Pekerman Bülent (GLP, P)	Präsident
Sägesser Daniel (SP)	Nein	Sieber Johannes (GLP)	Nein
Bay Hanna (SP)	Nein	Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Nein
Pfister Pascal (SP)	Nein	Seiler Daniel (FDP)	Ja
Miozzari Claudio (SP)	Nein	Herter Balz (Mitte-EVP)	Nein
Perret Jean-Luc (SP)	Nein	Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Nicht abgestimmt
Erdogan Seyit (SP)	Nein	Weber Eric (Fraktionslos)	Nicht abgestimmt
Wittlin Stefan (SP)	Nein	Mazzotti Sasha (SP)	Nein
Hanauer Raffaela (GAB)	Nein	Roth Franziska (SP)	Nein
Fuhrer Raphael (GAB)	Nein	Hettich Daniel (LDP)	Ent
Ineichen Anina (GAB)	Nicht anwesend	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Ent
Girard Fina (GAB)	Nicht anwesend	Wehrli Felix (SVP)	Nein
Bolliger Oliver (GAB)	Nein	Schweizer Jenny (SVP)	Nein
Hoppler Laurin (GAB)	Nein	Zappalà Andreas (FDP)	Nein
Wirz Lea (GAB)	Nein	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Nein
Nigon Gabriel (LDP)	Nein	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Nein
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Nein	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Nein
Karger Philip (LDP)	Nein	Bartha Béla (GAB)	Nein
Faesch Lukas (LDP)	Nein	Battaglia Olivier (LDP)	Nein
Thüring Joël (SVP)	Nein		
Schaller Beat K. (SVP)	Nein		

Ergebnis	**Total**	**SP**	**GAB**	**LDP**	**SVP**	**Mitte-EVP**	**GLP**	**FDP**	**Fraktionslos**	**Präsidium**
Ja	5	0	0	0	4	0	0	1	0	0
Nein	84	29	15	12	6	9	7	6	0	0
Ent	4	0	0	3	1	0	0	0	0	0
Abgestimmt	93	29	15	15	11	9	7	7	0	0
Nicht abgestimmt	4	0	1	0	0	1	0	0	1	1
Nicht anwesend	3	1	2	0	0	0	0	0	0	0
Stimmberechtigt	97	29	16	15	11	10	7	7	1	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Trakt Nr. / Gesch. Nr **Traktandum 50**
23.5583

Abstimmungsdatum 14. Dezember 2023 11:48:09

Geschäft Bericht der Finanzkommission zum Budget 2024 und Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Budget 2024 der fünf kantonalen Museen, Bericht der FKom, Mitbericht BKK

Individuelle Ergebnisse

Name	*Ergebnis*	*Name*	*Ergebnis*
Mathys Lisa (SP)	Nein	Stumpf Daniela (SVP)	Ent
Heer Barbara (SP)	Nein	Stalder Roger (SVP)	Ja
Gander Thomas (SP)	Nein	Wüest-Rudin David (GLP)	Nein
Cuénod Tim (SP)	Nein	Kühne Brigitte (GLP)	Nein
Brigger René (SP)	Nein	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Nein
Nussbaumer Melanie (SP)	Nein	Urgese Luca (FDP)	Nein
Eberhard Melanie (SP)	Nein	Moesch Christian C. (FDP)	Nein
Yilmaz Semseddin (SP)	Nein	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Nicht abgestimmt
Furlano Raoul I. (LDP)	Nein	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Nein
Isler-Christ Lydia (LDP)	Nein	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Nein
Alioth Catherine (LDP)	Nein	Keller Christine (SP)	Nein
Hug Michael (LDP)	Nein	Mattmüller Georg (SP)	Nein
von Falkenstein Annina (LDP)	Nein	Gölgeli Edibe (SP)	Nein
Vergeat Jo (GAB)	Nein	Balmer Ivo (SP)	Nein
Thiriet Jérôme (GAB)	Nein	Brandenburger Jessica (SP)	Nein
Thommen Oliver (GAB)	Nicht abgestimmt	Kabakci Mahir (SP)	Nein
Bernasconi Patrizia (GAB)	Nein	Bessenich Salome (SP)	Nein
Messerli Pascal (SVP)	Ja	Baumgartner Beda (SP)	Nein
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Nein	Seggiani Michela (SP)	Nein
Fischer Patrick (SVP)	Ent	Zürcher Tonja (GAB)	Nein
Baumgartner Claudia (GLP)	Nein	Feurer Anouk (GAB)	Nein
Christ Tobias (GLP)	Nein	Mück Heidi (GAB)	Nein
Jenny David (FDP)	Nein	Goepfert Nicola (GAB)	Nein
Bucher Erich (FDP)	Nein	Weibel Fleur (GAB)	Nein
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Nein	Friedl Harald (GAB)	Nein
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Nein	Iselin Adrian (LDP)	Nein
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Nein	Auderset André (LDP)	Nein
Amacher Nicole (SP)	Nein	Ebi Alex (LDP)	Nein
Dill Alexandra (SP)	Nein	Suter Stefan (SVP)	Ja
Bolz Leoni (SP)	Nicht anwesend	Amiet Lorenz (SVP)	Ja
Trevisan Amina (SP)	Nein	Pekerman Bülent (GLP, P)	Präsident
Sägesser Daniel (SP)	Nein	Sieber Johannes (GLP)	Nein
Bay Hanna (SP)	Nein	Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Nein
Pfister Pascal (SP)	Nein	Seiler Daniel (FDP)	Ja
Miozzari Claudio (SP)	Nein	Herter Balz (Mitte-EVP)	Nein
Perret Jean-Luc (SP)	Nein	Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Nicht abgestimmt
Erdogan Seyit (SP)	Nein	Weber Eric (Fraktionslos)	Ja
Wittlin Stefan (SP)	Nein	Mazzotti Sasha (SP)	Nein
Hanauer Raffaela (GAB)	Nein	Roth Franziska (SP)	Nein
Fuhrer Raphael (GAB)	Nein	Hettich Daniel (LDP)	Nein
Ineichen Anina (GAB)	Nicht anwesend	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Ent
Girard Fina (GAB)	Nicht anwesend	Wehrli Felix (SVP)	Ent
Bolliger Oliver (GAB)	Nein	Schweizer Jenny (SVP)	Ent
Hoppler Laurin (GAB)	Nein	Zappalà Andreas (FDP)	Nein
Wirz Lea (GAB)	Nein	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Nein
Nigon Gabriel (LDP)	Nein	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Nein
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Nein	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Nein
Karger Philip (LDP)	Nein	Bartha Béla (GAB)	Nein
Faesch Lukas (LDP)	Nein	Battaglia Olivier (LDP)	Nein
Thüring Joël (SVP)	Ent		
Schaller Beat K. (SVP)	Ja		

Ergebnis	**Total**	**SP**	**GAB**	**LDP**	**SVP**	**Mitte-EVP**	**GLP**	**FDP**	**Fraktionslos**	**Präsidium**
Ja	7	0	0	0	5	0	0	1	1	0
Nein	80	29	15	14	1	8	7	6	0	0
Ent	6	0	0	1	5	0	0	0	0	0
Abgestimmt	93	29	15	15	11	8	7	7	1	0
Nicht abgestimmt	4	0	1	0	0	2	0	0	0	1
Nicht anwesend	3	1	2	0	0	0	0	0	0	0
Stimmberechtigt	97	29	16	15	11	10	7	7	1	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Trakt Nr. / Gesch. Nr **Traktandum 50**
23.5583

Abstimmungsdatum 14. Dezember 2023 11:49:18

Geschäft Bericht der Finanzkommission zum Budget 2024 und Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Budget 2024 der fünf kantonalen Museen, Bericht der FKom, Mitbericht BKK

Individuelle Ergebnisse

Name	*Ergebnis*	*Name*	*Ergebnis*
Mathys Lisa (SP)	Nein	Stumpf Daniela (SVP)	Ent
Heer Barbara (SP)	Nein	Stalder Roger (SVP)	Ja
Gander Thomas (SP)	Nein	Wüest-Rudin David (GLP)	Nein
Cuénod Tim (SP)	Nein	Kühne Brigitte (GLP)	Nein
Brigger René (SP)	Nein	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Nein
Nussbaumer Melanie (SP)	Nein	Urgese Luca (FDP)	Nein
Eberhard Melanie (SP)	Nein	Moesch Christian C. (FDP)	Nein
Yilmaz Semseddin (SP)	Nein	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Nein
Furlano Raoul I. (LDP)	Nein	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Nein
Isler-Christ Lydia (LDP)	Nein	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Nein
Alioth Catherine (LDP)	Nein	Keller Christine (SP)	Nein
Hug Michael (LDP)	Nein	Mattmüller Georg (SP)	Nein
von Falkenstein Annina (LDP)	Nein	Gölgeli Edibe (SP)	Nein
Vergeat Jo (GAB)	Nein	Balmer Ivo (SP)	Nein
Thiriet Jérôme (GAB)	Nein	Brandenburger Jessica (SP)	Nein
Thommen Oliver (GAB)	Nicht abgestimmt	Kabakci Mahir (SP)	Nein
Bernasconi Patrizia (GAB)	Nein	Bessenich Salome (SP)	Nein
Messerli Pascal (SVP)	Ja	Baumgartner Beda (SP)	Nein
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Nein	Seggiani Michela (SP)	Nein
Fischer Patrick (SVP)	Ent	Zürcher Tonja (GAB)	Nein
Baumgartner Claudia (GLP)	Nein	Feurer Anouk (GAB)	Nein
Christ Tobias (GLP)	Nein	Mück Heidi (GAB)	Nein
Jenny David (FDP)	Nein	Goepfert Nicola (GAB)	Nein
Bucher Erich (FDP)	Nein	Weibel Fleur (GAB)	Nein
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Nein	Friedl Harald (GAB)	Nein
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Nein	Iselin Adrian (LDP)	Nein
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Nein	Auderset André (LDP)	Nein
Amacher Nicole (SP)	Nein	Ebi Alex (LDP)	Nein
Dill Alexandra (SP)	Nein	Suter Stefan (SVP)	Ja
Bolz Leoni (SP)	Nicht anwesend	Amiet Lorenz (SVP)	Nein
Trevisan Amina (SP)	Nein	Pekerman Bülent (GLP, P)	Präsident
Sägesser Daniel (SP)	Nein	Sieber Johannes (GLP)	Nein
Bay Hanna (SP)	Nein	Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Nein
Pfister Pascal (SP)	Nein	Seiler Daniel (FDP)	Ja
Miozzari Claudio (SP)	Nein	Herter Balz (Mitte-EVP)	Nein
Perret Jean-Luc (SP)	Nein	Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Nicht abgestimmt
Erdogan Seyit (SP)	Nein	Weber Eric (Fraktionslos)	Ja
Wittlin Stefan (SP)	Nein	Mazzotti Sasha (SP)	Nein
Hanauer Raffaela (GAB)	Nein	Roth Franziska (SP)	Nein
Fuhrer Raphael (GAB)	Nein	Hettich Daniel (LDP)	Ent
Ineichen Anina (GAB)	Nicht anwesend	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Ent
Girard Fina (GAB)	Nicht anwesend	Wehrli Felix (SVP)	Nein
Bolliger Oliver (GAB)	Nein	Schweizer Jenny (SVP)	Nein
Hoppler Laurin (GAB)	Nein	Zappalà Andreas (FDP)	Nein
Wirz Lea (GAB)	Nein	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Nein
Nigon Gabriel (LDP)	Nein	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Nein
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Nein	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Nein
Karger Philip (LDP)	Nein	Bartha Béla (GAB)	Nein
Faesch Lukas (LDP)	Nein	Battaglia Olivier (LDP)	Nein
Thüring Joël (SVP)	Ent		
Schaller Beat K. (SVP)	Nein		

Ergebnis	**Total**	**SP**	**GAB**	**LDP**	**SVP**	**Mitte-EVP**	**GLP**	**FDP**	**Fraktionslos**	**Präsidium**
Ja	5	0	0	0	3	0	0	1	1	0
Nein	84	29	15	13	5	9	7	6	0	0
Ent	5	0	0	2	3	0	0	0	0	0
Abgestimmt	94	29	15	15	11	9	7	7	1	0
Nicht abgestimmt	3	0	1	0	0	1	0	0	0	1
Nicht anwesend	3	1	2	0	0	0	0	0	0	0
Stimmberechtigt	97	29	16	15	11	10	7	7	1	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Trakt Nr. / Gesch. Nr **Traktandum 50**
23.5583

Abstimmungsdatum 14. Dezember 2023 12:01:48

Geschäft Bericht der Finanzkommission zum Budget 2024 und Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Budget 2024 der fünf kantonalen Museen, Bericht der FKom, Mitbericht BKK

Individuelle Ergebnisse

Name	*Ergebnis*	*Name*	*Ergebnis*
Mathys Lisa (SP)	Nein	Stumpf Daniela (SVP)	Ja
Heer Barbara (SP)	Nein	Stalder Roger (SVP)	Ja
Gander Thomas (SP)	Nein	Wüest-Rudin David (GLP)	Nein
Cuénod Tim (SP)	Nein	Kühne Brigitte (GLP)	Nein
Brigger René (SP)	Nein	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Nein
Nussbaumer Melanie (SP)	Nein	Urgese Luca (FDP)	Nein
Eberhard Melanie (SP)	Nein	Moesch Christian C. (FDP)	Nein
Yilmaz Semseddin (SP)	Nein	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Nein
Furlano Raoul I. (LDP)	Nein	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Nein
Isler-Christ Lydia (LDP)	Nein	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Nein
Alioth Catherine (LDP)	Nein	Keller Christine (SP)	Nein
Hug Michael (LDP)	Nein	Mattmüller Georg (SP)	Nein
von Falkenstein Annina (LDP)	Nein	Gölgeli Edibe (SP)	Nein
Vergeat Jo (GAB)	Nein	Balmer Ivo (SP)	Nein
Thiriet Jérôme (GAB)	Nein	Brandenburger Jessica (SP)	Nein
Thommen Oliver (GAB)	Nicht abgestimmt	Kabakci Mahir (SP)	Nein
Bernasconi Patrizia (GAB)	Nein	Bessenich Salome (SP)	Nein
Messerli Pascal (SVP)	Ja	Baumgartner Beda (SP)	Nicht abgestimmt
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Ja	Seggiani Michela (SP)	Nein
Fischer Patrick (SVP)	Ja	Zürcher Tonja (GAB)	Nein
Baumgartner Claudia (GLP)	Nein	Feurer Anouk (GAB)	Nein
Christ Tobias (GLP)	Nein	Mück Heidi (GAB)	Nein
Jenny David (FDP)	Nein	Goepfert Nicola (GAB)	Nein
Bucher Erich (FDP)	Nein	Weibel Fleur (GAB)	Nein
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Nein	Friedl Harald (GAB)	Nein
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Nein	Iselin Adrian (LDP)	Nein
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Nicht abgestimmt	Auderset André (LDP)	Nein
Amacher Nicole (SP)	Nein	Ebi Alex (LDP)	Nein
Dill Alexandra (SP)	Nein	Suter Stefan (SVP)	Ja
Bolz Leoni (SP)	Nicht anwesend	Amiet Lorenz (SVP)	Ja
Trevisan Amina (SP)	Nein	Pekerman Bülent (GLP, P)	Präsident
Sägesser Daniel (SP)	Nein	Sieber Johannes (GLP)	Nein
Bay Hanna (SP)	Nein	Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Nein
Pfister Pascal (SP)	Nein	Seiler Daniel (FDP)	Nein
Miozzari Claudio (SP)	Nein	Herter Balz (Mitte-EVP)	Nein
Perret Jean-Luc (SP)	Nein	Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Nein
Erdogan Seyit (SP)	Nein	Weber Eric (Fraktionslos)	Ja
Wittlin Stefan (SP)	Nein	Mazzotti Sasha (SP)	Nein
Hanauer Raffaela (GAB)	Nein	Roth Franziska (SP)	Nein
Fuhrer Raphael (GAB)	Nein	Hettich Daniel (LDP)	Nein
Ineichen Anina (GAB)	Nicht anwesend	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Nein
Girard Fina (GAB)	Nicht anwesend	Wehrli Felix (SVP)	Ja
Bolliger Oliver (GAB)	Nein	Schweizer Jenny (SVP)	Ja
Hoppler Laurin (GAB)	Nein	Zappalà Andreas (FDP)	Nein
Wirz Lea (GAB)	Nein	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Nicht abgestimmt
Nigon Gabriel (LDP)	Nein	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Nein
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Nein	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Nein
Karger Philip (LDP)	Nein	Bartha Béla (GAB)	Nein
Faesch Lukas (LDP)	Nein	Battaglia Olivier (LDP)	Nein
Thüring Joël (SVP)	Nicht abgestimmt		
Schaller Beat K. (SVP)	Ja		

Ergebnis	**Total**	**SP**	**GAB**	**LDP**	**SVP**	**Mitte-EVP**	**GLP**	**FDP**	**Fraktionslos**	**Präsidium**
Ja	11	0	0	0	10	0	0	0	1	0
Nein	80	28	15	15	0	8	7	7	0	0
Ent	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgestimmt	91	28	15	15	10	8	7	7	1	0
Nicht abgestimmt	6	1	1	0	1	2	0	0	0	1
Nicht anwesend	3	1	2	0	0	0	0	0	0	0
Stimmberechtigt	97	29	16	15	11	10	7	7	1	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Trakt Nr. / Gesch. Nr **Traktandum 50**
23.5583

Abstimmungsdatum 14. Dezember 2023 15:19:38

Geschäft Bericht der Finanzkommission zum Budget 2024 und Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Budget 2024 der fünf kantonalen Museen, Bericht der FKom, Mitbericht BKK

Individuelle Ergebnisse

Name	*Ergebnis*	*Name*	*Ergebnis*
Mathys Lisa (SP)	Nein	Stumpf Daniela (SVP)	Ja
Heer Barbara (SP)	Nein	Stalder Roger (SVP)	Ja
Gander Thomas (SP)	Nein	Wüest-Rudin David (GLP)	Nein
Cuénod Tim (SP)	Nein	Kühne Brigitte (GLP)	Nein
Brigger René (SP)	Nein	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Nein
Nussbaumer Melanie (SP)	Nein	Urgese Luca (FDP)	Nein
Eberhard Melanie (SP)	Nein	Moesch Christian C. (FDP)	Nein
Yilmaz Semseddin (SP)	Nein	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Nicht abgestimmt
Furlano Raoul I. (LDP)	Nein	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Nein
Isler-Christ Lydia (LDP)	Nein	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Nein
Alioth Catherine (LDP)	Nein	Keller Christine (SP)	Nein
Hug Michael (LDP)	Nein	Mattmüller Georg (SP)	Nein
von Falkenstein Annina (LDP)	Nein	Gölgeli Edibe (SP)	Nein
Vergeat Jo (GAB)	Nein	Balmer Ivo (SP)	Nein
Thiriet Jérôme (GAB)	Nein	Brandenburger Jessica (SP)	Nein
Thommen Oliver (GAB)	Nein	Kabakci Mahir (SP)	Nein
Bernasconi Patrizia (GAB)	Nein	Bessenich Salome (SP)	Nein
Messerli Pascal (SVP)	Ja	Baumgartner Beda (SP)	Nein
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Ja	Seggiani Michela (SP)	Nein
Fischer Patrick (SVP)	Ja	Zürcher Tonja (GAB)	Nein
Baumgartner Claudia (GLP)	Nein	Feurer Anouk (GAB)	Nein
Christ Tobias (GLP)	Nicht anwesend	Mück Heidi (GAB)	Nein
Jenny David (FDP)	Nein	Goepfert Nicola (GAB)	Nein
Bucher Erich (FDP)	Nein	Weibel Fleur (GAB)	Nein
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Nein	Friedl Harald (GAB)	Nein
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Nein	Iselin Adrian (LDP)	Nein
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ent	Auderset André (LDP)	Nein
Amacher Nicole (SP)	Nein	Ebi Alex (LDP)	Nein
Dill Alexandra (SP)	Nein	Suter Stefan (SVP)	Ja
Bolz Leoni (SP)	Nicht anwesend	Amiet Lorenz (SVP)	Ja
Trevisan Amina (SP)	Nein	Pekerman Bülent (GLP, P)	Präsident
Sägesser Daniel (SP)	Nein	Sieber Johannes (GLP)	Nein
Bay Hanna (SP)	Nein	Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Nein
Pfister Pascal (SP)	Nein	Seiler Daniel (FDP)	Nein
Miozzari Claudio (SP)	Nein	Herter Balz (Mitte-EVP)	Nein
Perret Jean-Luc (SP)	Nein	Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Nicht abgestimmt
Erdogan Seyit (SP)	Nein	Weber Eric (Fraktionslos)	Ja
Wittlin Stefan (SP)	Nicht anwesend	Mazzotti Sasha (SP)	Nicht anwesend
Hanauer Raffaela (GAB)	Nein	Roth Franziska (SP)	Nicht anwesend
Fuhrer Raphael (GAB)	Nein	Hettich Daniel (LDP)	Nein
Ineichen Anina (GAB)	Nicht anwesend	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Nein
Girard Fina (GAB)	Nicht anwesend	Wehrli Felix (SVP)	Ja
Bolliger Oliver (GAB)	Nein	Schweizer Jenny (SVP)	Ja
Hoppler Laurin (GAB)	Nein	Zappalà Andreas (FDP)	Nein
Wirz Lea (GAB)	Nein	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Nicht abgestimmt
Nigon Gabriel (LDP)	Nein	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Nein
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Nein	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Nein
Karger Philip (LDP)	Ja	Bartha Béla (GAB)	Nein
Faesch Lukas (LDP)	Nicht anwesend	Battaglia Olivier (LDP)	Nein
Thüring Joël (SVP)	Nein		
Schaller Beat K. (SVP)	Ja		

Ergebnis	**Total**	**SP**	**GAB**	**LDP**	**SVP**	**Mitte-EVP**	**GLP**	**FDP**	**Fraktionslos**	**Präsidium**
Ja	12	0	0	1	10	0	0	0	1	0
Nein	75	26	16	13	1	6	6	7	0	0
Ent	1	0	0	0	0	1	0	0	0	0
Abgestimmt	88	26	16	14	11	7	6	7	1	0
Nicht abgestimmt	4	0	0	0	0	3	0	0	0	1
Nicht anwesend	8	4	2	1	0	0	1	0	0	0
Stimmberechtigt	92	26	16	14	11	10	6	7	1	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Trakt Nr. / Gesch. Nr **Traktandum 50**
23.5583

Abstimmungsdatum 14. Dezember 2023 15:40:16

Geschäft Bericht der Finanzkommission zum Budget 2024 und Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Budget 2024 der fünf kantonalen Museen, Bericht der FKom, Mitbericht BKK

Individuelle Ergebnisse

Name	*Ergebnis*	*Name*	*Ergebnis*
Mathys Lisa (SP)	Nicht anwesend	Stumpf Daniela (SVP)	Ja
Heer Barbara (SP)	Nein	Stalder Roger (SVP)	Ja
Gander Thomas (SP)	Nein	Wüest-Rudin David (GLP)	Nein
Cuénod Tim (SP)	Nein	Kühne Brigitte (GLP)	Nein
Brigger René (SP)	Nein	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Nein
Nussbaumer Melanie (SP)	Nein	Urgese Luca (FDP)	Nein
Eberhard Melanie (SP)	Nein	Moesch Christian C. (FDP)	Nein
Yilmaz Semseddin (SP)	Nein	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Nicht abgestimmt
Furlano Raoul I. (LDP)	Nein	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Nein
Isler-Christ Lydia (LDP)	Nein	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Nein
Alioth Catherine (LDP)	Nein	Keller Christine (SP)	Nein
Hug Michael (LDP)	Nein	Mattmüller Georg (SP)	Nein
von Falkenstein Annina (LDP)	Nein	Gölgeli Edibe (SP)	Nein
Vergeat Jo (GAB)	Nein	Balmer Ivo (SP)	Nein
Thiriet Jérôme (GAB)	Nicht abgestimmt	Brandenburger Jessica (SP)	Nein
Thommen Oliver (GAB)	Nicht abgestimmt	Kabakci Mahir (SP)	Nein
Bernasconi Patrizia (GAB)	Nein	Bessenich Salome (SP)	Nein
Messerli Pascal (SVP)	Ja	Baumgartner Beda (SP)	Nein
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Ja	Seggiani Michela (SP)	Nein
Fischer Patrick (SVP)	Ja	Zürcher Tonja (GAB)	Nein
Baumgartner Claudia (GLP)	Nein	Feurer Anouk (GAB)	Nein
Christ Tobias (GLP)	Nein	Mück Heidi (GAB)	Nein
Jenny David (FDP)	Nein	Goepfert Nicola (GAB)	Nein
Bucher Erich (FDP)	Nein	Weibel Fleur (GAB)	Nein
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Nein	Friedl Harald (GAB)	Nein
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Nicht abgestimmt	Iselin Adrian (LDP)	Nein
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Nein	Auderset André (LDP)	Nein
Amacher Nicole (SP)	Nein	Ebi Alex (LDP)	Nein
Dill Alexandra (SP)	Nein	Suter Stefan (SVP)	Ja
Bolz Leoni (SP)	Nicht anwesend	Amiet Lorenz (SVP)	Ja
Trevisan Amina (SP)	Nein	Pekerman Bülent (GLP, P)	Präsident
Sägesser Daniel (SP)	Nein	Sieber Johannes (GLP)	Nein
Bay Hanna (SP)	Nein	Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Nein
Pfister Pascal (SP)	Nein	Seiler Daniel (FDP)	Ja
Miozzari Claudio (SP)	Nein	Herter Balz (Mitte-EVP)	Nein
Perret Jean-Luc (SP)	Nein	Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Nicht abgestimmt
Erdogan Seyit (SP)	Nein	Weber Eric (Fraktionslos)	Nicht abgestimmt
Wittlin Stefan (SP)	Nein	Mazzotti Sasha (SP)	Nein
Hanauer Raffaela (GAB)	Nein	Roth Franziska (SP)	Nicht anwesend
Fuhrer Raphael (GAB)	Nein	Hettich Daniel (LDP)	Nein
Ineichen Anina (GAB)	Nicht anwesend	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Nein
Girard Fina (GAB)	Nein	Wehrli Felix (SVP)	Ja
Bolliger Oliver (GAB)	Nein	Schweizer Jenny (SVP)	Ja
Hoppler Laurin (GAB)	Nein	Zappalà Andreas (FDP)	Nein
Wirz Lea (GAB)	Nein	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Nein
Nigon Gabriel (LDP)	Nein	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Nein
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Nein	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Nein
Karger Philip (LDP)	Nein	Bartha Béla (GAB)	Nein
Faesch Lukas (LDP)	Nein	Battaglia Olivier (LDP)	Nein
Thüring Joël (SVP)	Nein		
Schaller Beat K. (SVP)	Ja		

Ergebnis	**Total**	**SP**	**GAB**	**LDP**	**SVP**	**Mitte-EVP**	**GLP**	**FDP**	**Fraktionslos**	**Präsidium**
Ja	11	0	0	0	10	0	0	1	0	0
Nein	78	27	15	15	1	7	7	6	0	0
Ent	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgestimmt	89	27	15	15	11	7	7	7	0	0
Nicht abgestimmt	7	0	2	0	0	3	0	0	1	1
Nicht anwesend	4	3	1	0	0	0	0	0	0	0
Stimmberechtigt	96	27	17	15	11	10	7	7	1	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Trakt Nr. / Gesch. Nr **Traktandum 50**
23.5583

Abstimmungsdatum 14. Dezember 2023 15:46:51

Geschäft Bericht der Finanzkommission zum Budget 2024 und Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Budget 2024 der fünf kantonalen Museen, Bericht der FKom, Mitbericht BKK

Individuelle Ergebnisse

Name	*Ergebnis*	*Name*	*Ergebnis*
Mathys Lisa (SP)	Nein	Stumpf Daniela (SVP)	Ja
Heer Barbara (SP)	Nein	Stalder Roger (SVP)	Ja
Gander Thomas (SP)	Nein	Wüest-Rudin David (GLP)	Nein
Cuénod Tim (SP)	Nein	Kühne Brigitte (GLP)	Nein
Brigger René (SP)	Nein	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Nein
Nussbaumer Melanie (SP)	Nein	Urgese Luca (FDP)	Nein
Eberhard Melanie (SP)	Nein	Moesch Christian C. (FDP)	Nein
Yilmaz Semseddin (SP)	Nein	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Nicht abgestimmt
Furlano Raoul I. (LDP)	Nein	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Nein
Isler-Christ Lydia (LDP)	Nein	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Nein
Alioth Catherine (LDP)	Nein	Keller Christine (SP)	Nein
Hug Michael (LDP)	Nein	Mattmüller Georg (SP)	Nein
von Falkenstein Annina (LDP)	Nein	Gölgeli Edibe (SP)	Nicht abgestimmt
Vergeat Jo (GAB)	Nein	Balmer Ivo (SP)	Nein
Thiriet Jérôme (GAB)	Nein	Brandenburger Jessica (SP)	Nein
Thommen Oliver (GAB)	Nein	Kabakci Mahir (SP)	Nein
Bernasconi Patrizia (GAB)	Nein	Bessenich Salome (SP)	Nein
Messerli Pascal (SVP)	Ja	Baumgartner Beda (SP)	Nein
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Ja	Seggiani Michela (SP)	Nein
Fischer Patrick (SVP)	Ja	Zürcher Tonja (GAB)	Nein
Baumgartner Claudia (GLP)	Nein	Feurer Anouk (GAB)	Nein
Christ Tobias (GLP)	Nein	Mück Heidi (GAB)	Nein
Jenny David (FDP)	Nein	Goepfert Nicola (GAB)	Nein
Bucher Erich (FDP)	Nein	Weibel Fleur (GAB)	Nein
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Nein	Friedl Harald (GAB)	Nein
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Nicht abgestimmt	Iselin Adrian (LDP)	Nein
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Nein	Auderset André (LDP)	Nein
Amacher Nicole (SP)	Nein	Ebi Alex (LDP)	Nein
Dill Alexandra (SP)	Nein	Suter Stefan (SVP)	Ja
Bolz Leoni (SP)	Nicht anwesend	Amiet Lorenz (SVP)	Ja
Trevisan Amina (SP)	Nein	Pekerman Bülent (GLP, P)	Präsident
Sägesser Daniel (SP)	Nein	Sieber Johannes (GLP)	Nein
Bay Hanna (SP)	Nein	Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Nein
Pfister Pascal (SP)	Nein	Seiler Daniel (FDP)	Nein
Miozzari Claudio (SP)	Nein	Herter Balz (Mitte-EVP)	Nein
Perret Jean-Luc (SP)	Nein	Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Nicht abgestimmt
Erdogan Seyit (SP)	Nein	Weber Eric (Fraktionslos)	Nicht abgestimmt
Wittlin Stefan (SP)	Nein	Mazzotti Sasha (SP)	Nein
Hanauer Raffaela (GAB)	Nein	Roth Franziska (SP)	Nicht anwesend
Fuhrer Raphael (GAB)	Nein	Hettich Daniel (LDP)	Nein
Ineichen Anina (GAB)	Nicht anwesend	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Nein
Girard Fina (GAB)	Nein	Wehrli Felix (SVP)	Ja
Bolliger Oliver (GAB)	Nein	Schweizer Jenny (SVP)	Ja
Hoppler Laurin (GAB)	Nicht abgestimmt	Zappalà Andreas (FDP)	Nein
Wirz Lea (GAB)	Nein	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Nein
Nigon Gabriel (LDP)	Nein	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Nein
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Nein	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Nein
Karger Philip (LDP)	Nein	Bartha Béla (GAB)	Nein
Faesch Lukas (LDP)	Nein	Battaglia Olivier (LDP)	Nein
Thüring Joël (SVP)	Nein		
Schaller Beat K. (SVP)	Ja		

Ergebnis	**Total**	**SP**	**GAB**	**LDP**	**SVP**	**Mitte-EVP**	**GLP**	**FDP**	**Fraktionslos**	**Präsidium**
Ja	10	0	0	0	10	0	0	0	0	0
Nein	80	27	16	15	1	7	7	7	0	0
Ent	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgestimmt	90	27	16	15	11	7	7	7	0	0
Nicht abgestimmt	7	1	1	0	0	3	0	0	1	1
Nicht anwesend	3	2	1	0	0	0	0	0	0	0
Stimmberechtigt	97	28	17	15	11	10	7	7	1	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Trakt Nr. / Gesch. Nr **Traktandum 50**
23.5583

Abstimmungsdatum 14. Dezember 2023 16:02:51

Geschäft Bericht der Finanzkommission zum Budget 2024 und Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Budget 2024 der fünf kantonalen Museen, Bericht der FKom, Mitbericht BKK

Individuelle Ergebnisse

Name	*Ergebnis*	*Name*	*Ergebnis*
Mathys Lisa (SP)	Nein	Stumpf Daniela (SVP)	Ja
Heer Barbara (SP)	Nein	Stalder Roger (SVP)	Ja
Gander Thomas (SP)	Nein	Wüest-Rudin David (GLP)	Nicht abgestimmt
Cuénod Tim (SP)	Nein	Kühne Brigitte (GLP)	Nein
Brigger René (SP)	Nicht abgestimmt	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Nein
Nussbaumer Melanie (SP)	Nein	Urgese Luca (FDP)	Nein
Eberhard Melanie (SP)	Nein	Moesch Christian C. (FDP)	Nein
Yilmaz Semseddin (SP)	Nein	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Nicht abgestimmt
Furlano Raoul I. (LDP)	Nein	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Nein
Isler-Christ Lydia (LDP)	Nein	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Nein
Alioth Catherine (LDP)	Nein	Keller Christine (SP)	Nein
Hug Michael (LDP)	Nein	Mattmüller Georg (SP)	Nein
von Falkenstein Annina (LDP)	Nein	Gölgeli Edibe (SP)	Nein
Vergeat Jo (GAB)	Nein	Balmer Ivo (SP)	Nein
Thiriet Jérôme (GAB)	Nein	Brandenburger Jessica (SP)	Nein
Thommen Oliver (GAB)	Nein	Kabakci Mahir (SP)	Nein
Bernasconi Patrizia (GAB)	Nein	Bessenich Salome (SP)	Nein
Messerli Pascal (SVP)	Ja	Baumgartner Beda (SP)	Nein
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Ja	Seggiani Michela (SP)	Nein
Fischer Patrick (SVP)	Ja	Zürcher Tonja (GAB)	Nein
Baumgartner Claudia (GLP)	Nein	Feurer Anouk (GAB)	Nein
Christ Tobias (GLP)	Nein	Mück Heidi (GAB)	Nein
Jenny David (FDP)	Nein	Goepfert Nicola (GAB)	Nein
Bucher Erich (FDP)	Nicht abgestimmt	Weibel Fleur (GAB)	Nein
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Nein	Friedl Harald (GAB)	Nein
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Nein	Iselin Adrian (LDP)	Nein
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Nein	Auderset André (LDP)	Nein
Amacher Nicole (SP)	Nein	Ebi Alex (LDP)	Nein
Dill Alexandra (SP)	Nein	Suter Stefan (SVP)	Ja
Bolz Leoni (SP)	Nicht anwesend	Amiet Lorenz (SVP)	Ja
Trevisan Amina (SP)	Nein	Pekerman Bülent (GLP, P)	Präsident
Sägesser Daniel (SP)	Nein	Sieber Johannes (GLP)	Nicht abgestimmt
Bay Hanna (SP)	Nein	Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Nein
Pfister Pascal (SP)	Nein	Seiler Daniel (FDP)	Nein
Miozzari Claudio (SP)	Nein	Herter Balz (Mitte-EVP)	Nein
Perret Jean-Luc (SP)	Nein	Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Nicht abgestimmt
Erdogan Seyit (SP)	Nein	Weber Eric (Fraktionslos)	Ja
Wittlin Stefan (SP)	Nein	Mazzotti Sasha (SP)	Nein
Hanauer Raffaela (GAB)	Nein	Roth Franziska (SP)	Nicht anwesend
Fuhrer Raphael (GAB)	Nein	Hettich Daniel (LDP)	Nein
Ineichen Anina (GAB)	Nicht anwesend	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Nein
Girard Fina (GAB)	Nein	Wehrli Felix (SVP)	Ja
Bolliger Oliver (GAB)	Nein	Schweizer Jenny (SVP)	Ja
Hoppler Laurin (GAB)	Nein	Zappalà Andreas (FDP)	Nein
Wirz Lea (GAB)	Nein	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Nein
Nigon Gabriel (LDP)	Nein	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Nein
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Nein	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Nein
Karger Philip (LDP)	Nein	Bartha Béla (GAB)	Nein
Faesch Lukas (LDP)	Nein	Battaglia Olivier (LDP)	Nicht abgestimmt
Thüring Joël (SVP)	Nein		
Schaller Beat K. (SVP)	Ja		

Ergebnis	**Total**	**SP**	**GAB**	**LDP**	**SVP**	**Mitte-EVP**	**GLP**	**FDP**	**Fraktionslos**	**Präsidium**
Ja	11	0	0	0	10	0	0	0	1	0
Nein	78	27	17	14	1	8	5	6	0	0
Ent	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgestimmt	89	27	17	14	11	8	5	6	1	0
Nicht abgestimmt	8	1	0	1	0	2	2	1	0	1
Nicht anwesend	3	2	1	0	0	0	0	0	0	0
Stimmberechtigt	97	28	17	15	11	10	7	7	1	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Trakt Nr. / Gesch. Nr **Traktandum 50**
23.5583

Abstimmungsdatum 14. Dezember 2023 16:11:34

Geschäft Bericht der Finanzkommission zum Budget 2024 und Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Budget 2024 der fünf kantonalen Museen, Bericht der FKom, Mitbericht BKK

Individuelle Ergebnisse

Name	*Ergebnis*	*Name*	*Ergebnis*
Mathys Lisa (SP)	Nicht anwesend	Stumpf Daniela (SVP)	Ja
Heer Barbara (SP)	Nein	Stalder Roger (SVP)	Ja
Gander Thomas (SP)	Nein	Wüest-Rudin David (GLP)	Nein
Cuénod Tim (SP)	Nein	Kühne Brigitte (GLP)	Nein
Brigger René (SP)	Nein	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Nein
Nussbaumer Melanie (SP)	Nein	Urgese Luca (FDP)	Nein
Eberhard Melanie (SP)	Nein	Moesch Christian C. (FDP)	Nein
Yilmaz Semseddin (SP)	Nein	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Nicht abgestimmt
Furlano Raoul I. (LDP)	Nein	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Nein
Isler-Christ Lydia (LDP)	Nein	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Nein
Alioth Catherine (LDP)	Nein	Keller Christine (SP)	Nein
Hug Michael (LDP)	Nein	Mattmüller Georg (SP)	Nein
von Falkenstein Annina (LDP)	Nein	Gölgeli Edibe (SP)	Nicht abgestimmt
Vergeat Jo (GAB)	Nein	Balmer Ivo (SP)	Nein
Thiriet Jérôme (GAB)	Nein	Brandenburger Jessica (SP)	Nein
Thommen Oliver (GAB)	Nein	Kabakci Mahir (SP)	Nein
Bernasconi Patrizia (GAB)	Nein	Bessenich Salome (SP)	Nein
Messerli Pascal (SVP)	Ja	Baumgartner Beda (SP)	Nein
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Ja	Seggiani Michela (SP)	Nein
Fischer Patrick (SVP)	Ja	Zürcher Tonja (GAB)	Nein
Baumgartner Claudia (GLP)	Nein	Feurer Anouk (GAB)	Nein
Christ Tobias (GLP)	Nein	Mück Heidi (GAB)	Nein
Jenny David (FDP)	Nein	Goepfert Nicola (GAB)	Nein
Bucher Erich (FDP)	Nein	Weibel Fleur (GAB)	Nein
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Nein	Friedl Harald (GAB)	Nein
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Nicht abgestimmt	Iselin Adrian (LDP)	Nein
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Nein	Auderset André (LDP)	Nein
Amacher Nicole (SP)	Nein	Ebi Alex (LDP)	Nein
Dill Alexandra (SP)	Nein	Suter Stefan (SVP)	Ja
Bolz Leoni (SP)	Nicht anwesend	Amiet Lorenz (SVP)	Ja
Trevisan Amina (SP)	Nein	Pekerman Bülent (GLP, P)	Präsident
Sägesser Daniel (SP)	Nein	Sieber Johannes (GLP)	Nein
Bay Hanna (SP)	Nein	Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Nein
Pfister Pascal (SP)	Nein	Seiler Daniel (FDP)	Nein
Miozzari Claudio (SP)	Nein	Herter Balz (Mitte-EVP)	Nein
Perret Jean-Luc (SP)	Nein	Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Nicht abgestimmt
Erdogan Seyit (SP)	Nein	Weber Eric (Fraktionslos)	Ja
Wittlin Stefan (SP)	Nein	Mazzotti Sasha (SP)	Nein
Hanauer Raffaela (GAB)	Nein	Roth Franziska (SP)	Nicht anwesend
Fuhrer Raphael (GAB)	Nein	Hettich Daniel (LDP)	Nein
Ineichen Anina (GAB)	Nicht anwesend	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Nein
Girard Fina (GAB)	Nein	Wehrli Felix (SVP)	Ent
Bolliger Oliver (GAB)	Nein	Schweizer Jenny (SVP)	Nein
Hoppler Laurin (GAB)	Nein	Zappalà Andreas (FDP)	Nein
Wirz Lea (GAB)	Nein	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Nein
Nigon Gabriel (LDP)	Nein	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Nicht abgestimmt
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Nein	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Nein
Karger Philip (LDP)	Nicht abgestimmt	Bartha Béla (GAB)	Nein
Faesch Lukas (LDP)	Nein	Battaglia Olivier (LDP)	Nicht abgestimmt
Thüring Joël (SVP)	Nein		
Schaller Beat K. (SVP)	Ja		

Ergebnis	**Total**	**SP**	**GAB**	**LDP**	**SVP**	**Mitte-EVP**	**GLP**	**FDP**	**Fraktionslos**	**Präsidium**
Ja	9	0	0	0	8	0	0	0	1	0
Nein	78	26	17	13	2	6	7	7	0	0
Ent	1	0	0	0	1	0	0	0	0	0
Abgestimmt	88	26	17	13	11	6	7	7	1	0
Nicht abgestimmt	8	1	0	2	0	4	0	0	0	1
Nicht anwesend	4	3	1	0	0	0	0	0	0	0
Stimmberechtigt	96	27	17	15	11	10	7	7	1	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Trakt Nr. / Gesch. Nr **Traktandum 50**
23.5583

Abstimmungsdatum 14. Dezember 2023 16:29:41

Geschäft Bericht der Finanzkommission zum Budget 2024 und Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Budget 2024 der fünf kantonalen Museen, Bericht der FKom, Mitbericht BKK

Individuelle Ergebnisse

Name	*Ergebnis*	*Name*	*Ergebnis*
Mathys Lisa (SP)	Nein	Stumpf Daniela (SVP)	Ja
Heer Barbara (SP)	Nein	Stalder Roger (SVP)	Ja
Gander Thomas (SP)	Nein	Wüest-Rudin David (GLP)	Ja
Cuénod Tim (SP)	Nein	Kühne Brigitte (GLP)	Ja
Brigger René (SP)	Nein	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ent
Nussbaumer Melanie (SP)	Nein	Urgese Luca (FDP)	Ja
Eberhard Melanie (SP)	Nein	Moesch Christian C. (FDP)	Ja
Yilmaz Semseddin (SP)	Nein	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Nein
Furlano Raoul I. (LDP)	Ja	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Nein
Isler-Christ Lydia (LDP)	Ja	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Nein
Alioth Catherine (LDP)	Ja	Keller Christine (SP)	Nein
Hug Michael (LDP)	Ja	Mattmüller Georg (SP)	Nein
von Falkenstein Annina (LDP)	Ja	Gölgeli Edibe (SP)	Nein
Vergeat Jo (GAB)	Nein	Balmer Ivo (SP)	Nein
Thiriet Jérôme (GAB)	Nein	Brandenburger Jessica (SP)	Nein
Thommen Oliver (GAB)	Nein	Kabakci Mahir (SP)	Nein
Bernasconi Patrizia (GAB)	Nein	Bessenich Salome (SP)	Nein
Messerli Pascal (SVP)	Ja	Baumgartner Beda (SP)	Nein
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Ja	Seggiani Michela (SP)	Nein
Fischer Patrick (SVP)	Ja	Zürcher Tonja (GAB)	Nein
Baumgartner Claudia (GLP)	Nein	Feurer Anouk (GAB)	Nein
Christ Tobias (GLP)	Nicht anwesend	Mück Heidi (GAB)	Nein
Jenny David (FDP)	Ja	Goepfert Nicola (GAB)	Nein
Bucher Erich (FDP)	Ja	Weibel Fleur (GAB)	Nein
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Nein	Friedl Harald (GAB)	Nein
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Nein	Iselin Adrian (LDP)	Ja
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Nein	Auderset André (LDP)	Ja
Amacher Nicole (SP)	Nein	Ebi Alex (LDP)	Ja
Dill Alexandra (SP)	Nein	Suter Stefan (SVP)	Ja
Bolz Leoni (SP)	Nicht anwesend	Amiet Lorenz (SVP)	Ja
Trevisan Amina (SP)	Nicht abgestimmt	Pekerman Bülent (GLP, P)	Präsident
Sägesser Daniel (SP)	Nein	Sieber Johannes (GLP)	Ent
Bay Hanna (SP)	Nein	Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Ja
Pfister Pascal (SP)	Nein	Seiler Daniel (FDP)	Ja
Miozzari Claudio (SP)	Nein	Herter Balz (Mitte-EVP)	Nein
Perret Jean-Luc (SP)	Nein	Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Ja
Erdogan Seyit (SP)	Nein	Weber Eric (Fraktionslos)	Ent
Wittlin Stefan (SP)	Nein	Mazzotti Sasha (SP)	Nein
Hanauer Raffaela (GAB)	Nein	Roth Franziska (SP)	Nicht anwesend
Fuhrer Raphael (GAB)	Nein	Hettich Daniel (LDP)	Ja
Ineichen Anina (GAB)	Nicht anwesend	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Ja
Girard Fina (GAB)	Nein	Wehrli Felix (SVP)	Ja
Bolliger Oliver (GAB)	Nein	Schweizer Jenny (SVP)	Ja
Hoppler Laurin (GAB)	Nein	Zappalà Andreas (FDP)	Ja
Wirz Lea (GAB)	Nein	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Nein
Nigon Gabriel (LDP)	Ja	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Ja
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Ja	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Ent
Karger Philip (LDP)	Ja	Bartha Béla (GAB)	Nein
Faesch Lukas (LDP)	Ja	Battaglia Olivier (LDP)	Nicht abgestimmt
Thüring Joël (SVP)	Ja		
Schaller Beat K. (SVP)	Ja		

Ergebnis	**Total**	**SP**	**GAB**	**LDP**	**SVP**	**Mitte-EVP**	**GLP**	**FDP**	**Fraktionslos**	**Präsidium**
Ja	36	0	0	14	11	2	2	7	0	0
Nein	53	27	17	0	0	8	1	0	0	0
Ent	4	0	0	0	0	0	3	0	1	0
Abgestimmt	93	27	17	14	11	10	6	7	1	0
Nicht abgestimmt	3	1	0	1	0	0	0	0	0	1
Nicht anwesend	4	2	1	0	0	0	1	0	0	0
Stimmberechtigt	96	28	17	15	11	10	6	7	1	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Trakt Nr. / Gesch. Nr **Traktandum 50**
23.5583

Abstimmungsdatum 14. Dezember 2023 16:37:50

Geschäft Bericht der Finanzkommission zum Budget 2024 und Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Budget 2024 der fünf kantonalen Museen, Bericht der FKom, Mitbericht BKK

Individuelle Ergebnisse

Name	*Ergebnis*	*Name*	*Ergebnis*
Mathys Lisa (SP)	Nein	Stumpf Daniela (SVP)	Ja
Heer Barbara (SP)	Nein	Stalder Roger (SVP)	Ja
Gander Thomas (SP)	Nein	Wüest-Rudin David (GLP)	Nein
Cuénod Tim (SP)	Nein	Kühne Brigitte (GLP)	Nein
Brigger René (SP)	Nein	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Nein
Nussbaumer Melanie (SP)	Nein	Urgese Luca (FDP)	Nein
Eberhard Melanie (SP)	Nein	Moesch Christian C. (FDP)	Nein
Yilmaz Semseddin (SP)	Nein	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Nein
Furlano Raoul I. (LDP)	Nein	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Nein
Isler-Christ Lydia (LDP)	Nein	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Nein
Alioth Catherine (LDP)	Nein	Keller Christine (SP)	Nicht abgestimmt
Hug Michael (LDP)	Nein	Mattmüller Georg (SP)	Nein
von Falkenstein Annina (LDP)	Nein	Gölgeli Edibe (SP)	Nicht abgestimmt
Vergeat Jo (GAB)	Nein	Balmer Ivo (SP)	Nein
Thiriet Jérôme (GAB)	Nein	Brandenburger Jessica (SP)	Nein
Thommen Oliver (GAB)	Nein	Kabakci Mahir (SP)	Nein
Bernasconi Patrizia (GAB)	Nein	Bessenich Salome (SP)	Nein
Messerli Pascal (SVP)	Ja	Baumgartner Beda (SP)	Nein
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Ja	Seggiani Michela (SP)	Nein
Fischer Patrick (SVP)	Ja	Zürcher Tonja (GAB)	Nein
Baumgartner Claudia (GLP)	Nein	Feurer Anouk (GAB)	Nein
Christ Tobias (GLP)	Nicht anwesend	Mück Heidi (GAB)	Nicht anwesend
Jenny David (FDP)	Nein	Goepfert Nicola (GAB)	Nein
Bucher Erich (FDP)	Nein	Weibel Fleur (GAB)	Nein
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Nein	Friedl Harald (GAB)	Nein
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Nein	Iselin Adrian (LDP)	Nicht abgestimmt
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Nein	Auderset André (LDP)	Nein
Amacher Nicole (SP)	Nein	Ebi Alex (LDP)	Nein
Dill Alexandra (SP)	Nein	Suter Stefan (SVP)	Ja
Bolz Leoni (SP)	Nicht anwesend	Amiet Lorenz (SVP)	Ja
Trevisan Amina (SP)	Nein	Pekerman Bülent (GLP, P)	Präsident
Sägesser Daniel (SP)	Nein	Sieber Johannes (GLP)	Nein
Bay Hanna (SP)	Nein	Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Nein
Pfister Pascal (SP)	Nein	Seiler Daniel (FDP)	Nein
Miozzari Claudio (SP)	Nein	Herter Balz (Mitte-EVP)	Nein
Perret Jean-Luc (SP)	Nein	Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Nicht abgestimmt
Erdogan Seyit (SP)	Nein	Weber Eric (Fraktionslos)	Nicht abgestimmt
Wittlin Stefan (SP)	Nein	Mazzotti Sasha (SP)	Nein
Hanauer Raffaela (GAB)	Nein	Roth Franziska (SP)	Nicht anwesend
Fuhrer Raphael (GAB)	Nein	Hettich Daniel (LDP)	Nein
Ineichen Anina (GAB)	Nicht anwesend	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Nein
Girard Fina (GAB)	Nein	Wehrli Felix (SVP)	Nicht abgestimmt
Bolliger Oliver (GAB)	Nein	Schweizer Jenny (SVP)	Ja
Hoppler Laurin (GAB)	Nein	Zappalà Andreas (FDP)	Nein
Wirz Lea (GAB)	Nein	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Nein
Nigon Gabriel (LDP)	Nein	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Nein
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Nein	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Nein
Karger Philip (LDP)	Nein	Bartha Béla (GAB)	Nein
Faesch Lukas (LDP)	Nein	Battaglia Olivier (LDP)	Nicht abgestimmt
Thüring Joël (SVP)	Nein		
Schaller Beat K. (SVP)	Ja		

Ergebnis	**Total**	**SP**	**GAB**	**LDP**	**SVP**	**Mitte-EVP**	**GLP**	**FDP**	**Fraktionslos**	**Präsidium**
Ja	9	0	0	0	9	0	0	0	0	0
Nein	78	26	16	13	1	9	6	7	0	0
Ent	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgestimmt	87	26	16	13	10	9	6	7	0	0
Nicht abgestimmt	8	2	0	2	1	1	0	0	1	1
Nicht anwesend	5	2	2	0	0	0	1	0	0	0
Stimmberechtigt	95	28	16	15	11	10	6	7	1	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Trakt Nr. / Gesch. Nr **Traktandum 50**
23.5583

Abstimmungsdatum 14. Dezember 2023 16:39:01

Geschäft Bericht der Finanzkommission zum Budget 2024 und Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Budget 2024 der fünf kantonalen Museen, Bericht der FKom, Mitbericht BKK

Individuelle Ergebnisse

Name	*Ergebnis*	*Name*	*Ergebnis*
Mathys Lisa (SP)	Nein	Stumpf Daniela (SVP)	Ja
Heer Barbara (SP)	Nein	Stalder Roger (SVP)	Ja
Gander Thomas (SP)	Nein	Wüest-Rudin David (GLP)	Nein
Cuénod Tim (SP)	Nein	Kühne Brigitte (GLP)	Nein
Brigger René (SP)	Nein	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Nein
Nussbaumer Melanie (SP)	Nein	Urgese Luca (FDP)	Nein
Eberhard Melanie (SP)	Nein	Moesch Christian C. (FDP)	Nein
Yilmaz Semseddin (SP)	Nein	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Nein
Furlano Raoul I. (LDP)	Nein	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Nein
Isler-Christ Lydia (LDP)	Nein	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Nein
Alioth Catherine (LDP)	Nein	Keller Christine (SP)	Nicht abgestimmt
Hug Michael (LDP)	Nein	Mattmüller Georg (SP)	Nein
von Falkenstein Annina (LDP)	Nein	Gölgeli Edibe (SP)	Nein
Vergeat Jo (GAB)	Nein	Balmer Ivo (SP)	Nein
Thiriet Jérôme (GAB)	Nein	Brandenburger Jessica (SP)	Nein
Thommen Oliver (GAB)	Nein	Kabakci Mahir (SP)	Nein
Bernasconi Patrizia (GAB)	Nein	Bessenich Salome (SP)	Nein
Messerli Pascal (SVP)	Ja	Baumgartner Beda (SP)	Nein
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Ja	Seggiani Michela (SP)	Nein
Fischer Patrick (SVP)	Ja	Zürcher Tonja (GAB)	Nein
Baumgartner Claudia (GLP)	Nein	Feurer Anouk (GAB)	Nein
Christ Tobias (GLP)	Nicht anwesend	Mück Heidi (GAB)	Nicht anwesend
Jenny David (FDP)	Nein	Goepfert Nicola (GAB)	Nein
Bucher Erich (FDP)	Nein	Weibel Fleur (GAB)	Nein
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Nein	Friedl Harald (GAB)	Nein
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Nein	Iselin Adrian (LDP)	Nicht abgestimmt
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Nein	Auderset André (LDP)	Nein
Amacher Nicole (SP)	Nein	Ebi Alex (LDP)	Nein
Dill Alexandra (SP)	Nein	Suter Stefan (SVP)	Ja
Bolz Leoni (SP)	Nicht anwesend	Amiet Lorenz (SVP)	Ja
Trevisan Amina (SP)	Nein	Pekerman Bülent (GLP, P)	Präsident
Sägesser Daniel (SP)	Nein	Sieber Johannes (GLP)	Nein
Bay Hanna (SP)	Nein	Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Nein
Pfister Pascal (SP)	Nein	Seiler Daniel (FDP)	Nein
Miozzari Claudio (SP)	Nein	Herter Balz (Mitte-EVP)	Nein
Perret Jean-Luc (SP)	Nein	Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Nicht abgestimmt
Erdogan Seyit (SP)	Nein	Weber Eric (Fraktionslos)	Nicht abgestimmt
Wittlin Stefan (SP)	Nein	Mazzotti Sasha (SP)	Nein
Hanauer Raffaela (GAB)	Nein	Roth Franziska (SP)	Nicht anwesend
Fuhrer Raphael (GAB)	Nein	Hettich Daniel (LDP)	Nein
Ineichen Anina (GAB)	Nicht anwesend	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Nein
Girard Fina (GAB)	Nein	Wehrli Felix (SVP)	Ja
Bolliger Oliver (GAB)	Nein	Schweizer Jenny (SVP)	Ja
Hoppler Laurin (GAB)	Nein	Zappalà Andreas (FDP)	Nein
Wirz Lea (GAB)	Nein	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Nein
Nigon Gabriel (LDP)	Nein	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Nein
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Nein	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Nein
Karger Philip (LDP)	Nein	Bartha Béla (GAB)	Nein
Faesch Lukas (LDP)	Nein	Battaglia Olivier (LDP)	Nicht abgestimmt
Thüring Joël (SVP)	Nein		
Schaller Beat K. (SVP)	Ja		

Ergebnis	**Total**	**SP**	**GAB**	**LDP**	**SVP**	**Mitte-EVP**	**GLP**	**FDP**	**Fraktionslos**	**Präsidium**
Ja	10	0	0	0	10	0	0	0	0	0
Nein	79	27	16	13	1	9	6	7	0	0
Ent	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgestimmt	89	27	16	13	11	9	6	7	0	0
Nicht abgestimmt	6	1	0	2	0	1	0	0	1	1
Nicht anwesend	5	2	2	0	0	0	1	0	0	0
Stimmberechtigt	95	28	16	15	11	10	6	7	1	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Trakt Nr. / Gesch. Nr **Traktandum 50**
23.5583

Abstimmungsdatum 14. Dezember 2023 17:04:33

Geschäft Bericht der Finanzkommission zum Budget 2024 und Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Budget 2024 der fünf kantonalen Museen, Bericht der FKom, Mitbericht BKK

Individuelle Ergebnisse

Name	*Ergebnis*	*Name*	*Ergebnis*
Mathys Lisa (SP)	Nein	Stumpf Daniela (SVP)	Ja
Heer Barbara (SP)	Nein	Stalder Roger (SVP)	Ja
Gander Thomas (SP)	Nein	Wüest-Rudin David (GLP)	Nein
Cuénod Tim (SP)	Nein	Kühne Brigitte (GLP)	Nein
Brigger René (SP)	Nein	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Nein
Nussbaumer Melanie (SP)	Nein	Urgese Luca (FDP)	Nein
Eberhard Melanie (SP)	Nein	Moesch Christian C. (FDP)	Nein
Yilmaz Semseddin (SP)	Nein	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Nein
Furlano Raoul I. (LDP)	Nein	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Nein
Isler-Christ Lydia (LDP)	Nein	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Nein
Alioth Catherine (LDP)	Nein	Keller Christine (SP)	Nein
Hug Michael (LDP)	Nein	Mattmüller Georg (SP)	Nein
von Falkenstein Annina (LDP)	Nein	Gölgeli Edibe (SP)	Nicht abgestimmt
Vergeat Jo (GAB)	Nein	Balmer Ivo (SP)	Nein
Thiriet Jérôme (GAB)	Nein	Brandenburger Jessica (SP)	Nein
Thommen Oliver (GAB)	Nein	Kabakci Mahir (SP)	Nein
Bernasconi Patrizia (GAB)	Nein	Bessenich Salome (SP)	Nein
Messerli Pascal (SVP)	Ja	Baumgartner Beda (SP)	Nein
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Nein	Seggiani Michela (SP)	Nein
Fischer Patrick (SVP)	Nein	Zürcher Tonja (GAB)	Nein
Baumgartner Claudia (GLP)	Nein	Feurer Anouk (GAB)	Nein
Christ Tobias (GLP)	Nicht anwesend	Mück Heidi (GAB)	Nicht anwesend
Jenny David (FDP)	Nein	Goepfert Nicola (GAB)	Nein
Bucher Erich (FDP)	Nein	Weibel Fleur (GAB)	Nein
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Nein	Friedl Harald (GAB)	Nein
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Nicht abgestimmt	Iselin Adrian (LDP)	Nein
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Nein	Auderset André (LDP)	Nein
Amacher Nicole (SP)	Nein	Ebi Alex (LDP)	Nein
Dill Alexandra (SP)	Nein	Suter Stefan (SVP)	Ja
Bolz Leoni (SP)	Nicht anwesend	Amiet Lorenz (SVP)	Ja
Trevisan Amina (SP)	Nein	Pekerman Bülent (GLP, P)	Präsident
Sägesser Daniel (SP)	Nein	Sieber Johannes (GLP)	Nein
Bay Hanna (SP)	Nein	Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Nein
Pfister Pascal (SP)	Nein	Seiler Daniel (FDP)	Nein
Miozzari Claudio (SP)	Nein	Herter Balz (Mitte-EVP)	Nein
Perret Jean-Luc (SP)	Nein	Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Nein
Erdogan Seyit (SP)	Nein	Weber Eric (Fraktionslos)	Ja
Wittlin Stefan (SP)	Nein	Mazzotti Sasha (SP)	Nein
Hanauer Raffaela (GAB)	Nein	Roth Franziska (SP)	Nicht anwesend
Fuhrer Raphael (GAB)	Nein	Hettich Daniel (LDP)	Nein
Ineichen Anina (GAB)	Nicht anwesend	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Nein
Girard Fina (GAB)	Nein	Wehrli Felix (SVP)	Nein
Bolliger Oliver (GAB)	Nein	Schweizer Jenny (SVP)	Nein
Hoppler Laurin (GAB)	Nein	Zappalà Andreas (FDP)	Nein
Wirz Lea (GAB)	Nicht anwesend	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Nein
Nigon Gabriel (LDP)	Nein	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Nicht abgestimmt
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Nein	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Nein
Karger Philip (LDP)	Nein	Bartha Béla (GAB)	Nein
Faesch Lukas (LDP)	Nein	Battaglia Olivier (LDP)	Nein
Thüring Joël (SVP)	Nein		
Schaller Beat K. (SVP)	Nein		

Ergebnis	**Total**	**SP**	**GAB**	**LDP**	**SVP**	**Mitte-EVP**	**GLP**	**FDP**	**Fraktionslos**	**Präsidium**
Ja	6	0	0	0	5	0	0	0	1	0
Nein	84	27	15	15	6	8	6	7	0	0
Ent	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgestimmt	90	27	15	15	11	8	6	7	1	0
Nicht abgestimmt	4	1	0	0	0	2	0	0	0	1
Nicht anwesend	6	2	3	0	0	0	1	0	0	0
Stimmberechtigt	94	28	15	15	11	10	6	7	1	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Trakt Nr. / Gesch. Nr **Traktandum 50**
23.5583

Abstimmungsdatum 14. Dezember 2023 17:06:45

Geschäft Bericht der Finanzkommission zum Budget 2024 und Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Budget 2024 der fünf kantonalen Museen, Bericht der FKom, Mitbericht BKK

Individuelle Ergebnisse

Name	*Ergebnis*	*Name*	*Ergebnis*
Mathys Lisa (SP)	Nicht anwesend	Stumpf Daniela (SVP)	Nein
Heer Barbara (SP)	Nein	Stalder Roger (SVP)	Nein
Gander Thomas (SP)	Nein	Wüest-Rudin David (GLP)	Nein
Cuénod Tim (SP)	Nein	Kühne Brigitte (GLP)	Nein
Brigger René (SP)	Nein	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Nein
Nussbaumer Melanie (SP)	Nein	Urgese Luca (FDP)	Nein
Eberhard Melanie (SP)	Nein	Moesch Christian C. (FDP)	Nein
Yilmaz Semseddin (SP)	Nein	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Nicht abgestimmt
Furlano Raoul I. (LDP)	Nein	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Nein
Isler-Christ Lydia (LDP)	Nein	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Nein
Alioth Catherine (LDP)	Nein	Keller Christine (SP)	Nein
Hug Michael (LDP)	Nein	Mattmüller Georg (SP)	Nein
von Falkenstein Annina (LDP)	Nein	Gölgeli Edibe (SP)	Nicht abgestimmt
Vergeat Jo (GAB)	Nein	Balmer Ivo (SP)	Nein
Thiriet Jérôme (GAB)	Nein	Brandenburger Jessica (SP)	Nein
Thommen Oliver (GAB)	Nein	Kabakci Mahir (SP)	Nein
Bernasconi Patrizia (GAB)	Nein	Bessenich Salome (SP)	Nein
Messerli Pascal (SVP)	Nein	Baumgartner Beda (SP)	Nein
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Nein	Seggiani Michela (SP)	Nein
Fischer Patrick (SVP)	Nein	Zürcher Tonja (GAB)	Nein
Baumgartner Claudia (GLP)	Nein	Feurer Anouk (GAB)	Nein
Christ Tobias (GLP)	Nicht anwesend	Mück Heidi (GAB)	Nicht anwesend
Jenny David (FDP)	Nein	Goepfert Nicola (GAB)	Nein
Bucher Erich (FDP)	Nein	Weibel Fleur (GAB)	Nein
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Nein	Friedl Harald (GAB)	Nein
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Nicht abgestimmt	Iselin Adrian (LDP)	Nein
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Nein	Auderset André (LDP)	Nicht abgestimmt
Amacher Nicole (SP)	Nicht abgestimmt	Ebi Alex (LDP)	Nein
Dill Alexandra (SP)	Nein	Suter Stefan (SVP)	Nein
Bolz Leoni (SP)	Nicht anwesend	Amiet Lorenz (SVP)	Nein
Trevisan Amina (SP)	Nein	Pekerman Bülent (GLP, P)	Präsident
Sägesser Daniel (SP)	Nein	Sieber Johannes (GLP)	Nein
Bay Hanna (SP)	Nein	Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Nein
Pfister Pascal (SP)	Nicht abgestimmt	Seiler Daniel (FDP)	Nein
Miozzari Claudio (SP)	Nein	Herter Balz (Mitte-EVP)	Nein
Perret Jean-Luc (SP)	Nein	Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Nein
Erdogan Seyit (SP)	Nein	Weber Eric (Fraktionslos)	Ja
Wittlin Stefan (SP)	Nein	Mazzotti Sasha (SP)	Nein
Hanauer Raffaela (GAB)	Nein	Roth Franziska (SP)	Nicht anwesend
Fuhrer Raphael (GAB)	Nein	Hettich Daniel (LDP)	Nein
Ineichen Anina (GAB)	Nicht anwesend	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Nicht abgestimmt
Girard Fina (GAB)	Nein	Wehrli Felix (SVP)	Nein
Bolliger Oliver (GAB)	Nein	Schweizer Jenny (SVP)	Nicht abgestimmt
Hoppler Laurin (GAB)	Nein	Zappalà Andreas (FDP)	Nein
Wirz Lea (GAB)	Nicht anwesend	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Nein
Nigon Gabriel (LDP)	Nein	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Nicht abgestimmt
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Nein	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Nein
Karger Philip (LDP)	Nein	Bartha Béla (GAB)	Nein
Faesch Lukas (LDP)	Nein	Battaglia Olivier (LDP)	Nein
Thüring Joël (SVP)	Nein		
Schaller Beat K. (SVP)	Nein		

Ergebnis	**Total**	**SP**	**GAB**	**LDP**	**SVP**	**Mitte-EVP**	**GLP**	**FDP**	**Fraktionslos**	**Präsidium**
Ja	1	0	0	0	0	0	0	0	1	0
Nein	82	24	15	13	10	7	6	7	0	0
Ent	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgestimmt	83	24	15	13	10	7	6	7	1	0
Nicht abgestimmt	10	3	0	2	1	3	0	0	0	1
Nicht anwesend	7	3	3	0	0	0	1	0	0	0
Stimmberechtigt	93	27	15	15	11	10	6	7	1	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Trakt Nr. / Gesch. Nr **Traktandum 50**
23.5583

Abstimmungsdatum 14. Dezember 2023 17:09:27

Geschäft Bericht der Finanzkommission zum Budget 2024 und Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Budget 2024 der fünf kantonalen Museen, Bericht der FKom, Mitbericht BKK

Individuelle Ergebnisse

Name	*Ergebnis*	*Name*	*Ergebnis*
Mathys Lisa (SP)	Nicht anwesend	Stumpf Daniela (SVP)	Nein
Heer Barbara (SP)	Nein	Stalder Roger (SVP)	Nein
Gander Thomas (SP)	Nein	Wüest-Rudin David (GLP)	Nein
Cuénod Tim (SP)	Nein	Kühne Brigitte (GLP)	Nein
Brigger René (SP)	Nein	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Nein
Nussbaumer Melanie (SP)	Nein	Urgese Luca (FDP)	Nein
Eberhard Melanie (SP)	Nein	Moesch Christian C. (FDP)	Nicht abgestimmt
Yilmaz Semseddin (SP)	Nein	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Nicht abgestimmt
Furlano Raoul I. (LDP)	Nein	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Nein
Isler-Christ Lydia (LDP)	Nein	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Nein
Alioth Catherine (LDP)	Nein	Keller Christine (SP)	Nein
Hug Michael (LDP)	Nein	Mattmüller Georg (SP)	Nein
von Falkenstein Annina (LDP)	Nein	Gölgeli Edibe (SP)	Nicht abgestimmt
Vergeat Jo (GAB)	Nein	Balmer Ivo (SP)	Nein
Thiriet Jérôme (GAB)	Nein	Brandenburger Jessica (SP)	Nein
Thommen Oliver (GAB)	Nein	Kabakci Mahir (SP)	Nicht abgestimmt
Bernasconi Patrizia (GAB)	Nein	Bessenich Salome (SP)	Nein
Messerli Pascal (SVP)	Nein	Baumgartner Beda (SP)	Nicht abgestimmt
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Nein	Seggiani Michela (SP)	Nicht abgestimmt
Fischer Patrick (SVP)	Nein	Zürcher Tonja (GAB)	Nein
Baumgartner Claudia (GLP)	Nicht abgestimmt	Feurer Anouk (GAB)	Nein
Christ Tobias (GLP)	Nicht anwesend	Mück Heidi (GAB)	Nicht anwesend
Jenny David (FDP)	Nein	Goepfert Nicola (GAB)	Nein
Bucher Erich (FDP)	Nein	Weibel Fleur (GAB)	Nein
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Nein	Friedl Harald (GAB)	Nein
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Nicht abgestimmt	Iselin Adrian (LDP)	Nein
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Nein	Auderset André (LDP)	Nicht abgestimmt
Amacher Nicole (SP)	Nein	Ebi Alex (LDP)	Nein
Dill Alexandra (SP)	Nein	Suter Stefan (SVP)	Nein
Bolz Leoni (SP)	Nicht anwesend	Amiet Lorenz (SVP)	Nein
Trevisan Amina (SP)	Nein	Pekerman Bülent (GLP, P)	Präsident
Sägesser Daniel (SP)	Nein	Sieber Johannes (GLP)	Nein
Bay Hanna (SP)	Nein	Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Nein
Pfister Pascal (SP)	Nicht abgestimmt	Seiler Daniel (FDP)	Nein
Miozzari Claudio (SP)	Nein	Herter Balz (Mitte-EVP)	Nein
Perret Jean-Luc (SP)	Nein	Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Nein
Erdogan Seyit (SP)	Nein	Weber Eric (Fraktionslos)	Ja
Wittlin Stefan (SP)	Nein	Mazzotti Sasha (SP)	Nein
Hanauer Raffaela (GAB)	Nein	Roth Franziska (SP)	Nicht anwesend
Fuhrer Raphael (GAB)	Nein	Hettich Daniel (LDP)	Nein
Ineichen Anina (GAB)	Nicht anwesend	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Nein
Girard Fina (GAB)	Nein	Wehrli Felix (SVP)	Nein
Bolliger Oliver (GAB)	Nein	Schweizer Jenny (SVP)	Nicht abgestimmt
Hoppler Laurin (GAB)	Nicht abgestimmt	Zappalà Andreas (FDP)	Nein
Wirz Lea (GAB)	Nicht anwesend	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Nein
Nigon Gabriel (LDP)	Nein	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Nein
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Nein	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Nein
Karger Philip (LDP)	Nein	Bartha Béla (GAB)	Nicht abgestimmt
Faesch Lukas (LDP)	Nein	Battaglia Olivier (LDP)	Nein
Thüring Joël (SVP)	Nein		
Schaller Beat K. (SVP)	Nein		

Ergebnis	**Total**	**SP**	**GAB**	**LDP**	**SVP**	**Mitte-EVP**	**GLP**	**FDP**	**Fraktionslos**	**Präsidium**
Ja	1	0	0	0	0	0	0	0	1	0
Nein	78	22	13	14	10	8	5	6	0	0
Ent	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgestimmt	79	22	13	14	10	8	5	6	1	0
Nicht abgestimmt	14	5	2	1	1	2	1	1	0	1
Nicht anwesend	7	3	3	0	0	0	1	0	0	0
Stimmberechtigt	93	27	15	15	11	10	6	7	1	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Trakt Nr. / Gesch. Nr **Traktandum 50**
23.5583

Abstimmungsdatum 14. Dezember 2023 17:16:21

Geschäft Bericht der Finanzkommission zum Budget 2024 und Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Budget 2024 der fünf kantonalen Museen, Bericht der FKom, Mitbericht BKK

Individuelle Ergebnisse

Name	*Ergebnis*	*Name*	*Ergebnis*
Mathys Lisa (SP)	Ja	Stumpf Daniela (SVP)	Ja
Heer Barbara (SP)	Ja	Stalder Roger (SVP)	Ja
Gander Thomas (SP)	Ja	Wüest-Rudin David (GLP)	Ja
Cuénod Tim (SP)	Ja	Kühne Brigitte (GLP)	Ja
Brigger René (SP)	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ja
Nussbaumer Melanie (SP)	Ja	Urgese Luca (FDP)	Ja
Eberhard Melanie (SP)	Ja	Moesch Christian C. (FDP)	Ja
Yilmaz Semseddin (SP)	Ja	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Ja
Furlano Raoul I. (LDP)	Ja	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Ja
Isler-Christ Lydia (LDP)	Ja	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ja
Alioth Catherine (LDP)	Ja	Keller Christine (SP)	Ja
Hug Michael (LDP)	Ja	Mattmüller Georg (SP)	Ja
von Falkenstein Annina (LDP)	Ja	Gölgeli Edibe (SP)	Nicht abgestimmt
Vergeat Jo (GAB)	Ent	Balmer Ivo (SP)	Ja
Thiriet Jérôme (GAB)	Nicht abgestimmt	Brandenburger Jessica (SP)	Ja
Thommen Oliver (GAB)	Nein	Kabakci Mahir (SP)	Ja
Bernasconi Patrizia (GAB)	Ent	Bessenich Salome (SP)	Ja
Messerli Pascal (SVP)	Ja	Baumgartner Beda (SP)	Ja
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Ja	Seggiani Michela (SP)	Ja
Fischer Patrick (SVP)	Ja	Zürcher Tonja (GAB)	Ent
Baumgartner Claudia (GLP)	Nicht abgestimmt	Feurer Anouk (GAB)	Ent
Christ Tobias (GLP)	Nicht anwesend	Mück Heidi (GAB)	Nicht anwesend
Jenny David (FDP)	Ja	Goepfert Nicola (GAB)	Ent
Bucher Erich (FDP)	Ja	Weibel Fleur (GAB)	Ja
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Ja	Friedl Harald (GAB)	Ja
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Nicht anwesend	Iselin Adrian (LDP)	Ja
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ja	Auderset André (LDP)	Nicht abgestimmt
Amacher Nicole (SP)	Ja	Ebi Alex (LDP)	Nicht abgestimmt
Dill Alexandra (SP)	Ja	Suter Stefan (SVP)	Ja
Bolz Leoni (SP)	Nicht anwesend	Amiet Lorenz (SVP)	Ja
Trevisan Amina (SP)	Ja	Pekerman Bülent (GLP, P)	Präsident
Sägesser Daniel (SP)	Ja	Sieber Johannes (GLP)	Ja
Bay Hanna (SP)	Ja	Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Ja
Pfister Pascal (SP)	Ja	Seiler Daniel (FDP)	Ja
Miozzari Claudio (SP)	Ja	Herter Balz (Mitte-EVP)	Ja
Perret Jean-Luc (SP)	Ja	Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Ja
Erdogan Seyit (SP)	Ja	Weber Eric (Fraktionslos)	Ent
Wittlin Stefan (SP)	Ja	Mazzotti Sasha (SP)	Ja
Hanauer Raffaela (GAB)	Ent	Roth Franziska (SP)	Nicht anwesend
Fuhrer Raphael (GAB)	Nicht abgestimmt	Hettich Daniel (LDP)	Ja
Ineichen Anina (GAB)	Nicht anwesend	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Ja
Girard Fina (GAB)	Ent	Wehrli Felix (SVP)	Ja
Bolliger Oliver (GAB)	Ent	Schweizer Jenny (SVP)	Nicht abgestimmt
Hoppler Laurin (GAB)	Ent	Zappalà Andreas (FDP)	Ja
Wirz Lea (GAB)	Nicht anwesend	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Ja
Nigon Gabriel (LDP)	Ja	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Nicht abgestimmt
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Ja	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Ja
Karger Philip (LDP)	Ja	Bartha Béla (GAB)	Ja
Faesch Lukas (LDP)	Ja	Battaglia Olivier (LDP)	Ja
Thüring Joël (SVP)	Ja		
Schaller Beat K. (SVP)	Ja		

Ergebnis	**Total**	**SP**	**GAB**	**LDP**	**SVP**	**Mitte-EVP**	**GLP**	**FDP**	**Fraktionslos**	**Präsidium**
Ja	73	27	3	13	10	8	5	7	0	0
Nein	1	0	1	0	0	0	0	0	0	0
Ent	10	0	9	0	0	0	0	0	1	0
Abgestimmt	84	27	13	13	10	8	5	7	1	0
Nicht abgestimmt	9	1	2	2	1	1	1	0	0	1
Nicht anwesend	7	2	3	0	0	1	1	0	0	0
Stimmberechtigt	93	28	15	15	11	9	6	7	1	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Trakt Nr. / Gesch. Nr **Traktandum 50**
23.5583

Abstimmungsdatum 14. Dezember 2023 17:18:41

Geschäft Bericht der Finanzkommission zum Budget 2024 und Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Budget 2024 der fünf kantonalen Museen, Bericht der FKom, Mitbericht BKK

Individuelle Ergebnisse

Name	*Ergebnis*	*Name*	*Ergebnis*
Mathys Lisa (SP)	Ja	Stumpf Daniela (SVP)	Ja
Heer Barbara (SP)	Ja	Stalder Roger (SVP)	Ja
Gander Thomas (SP)	Ja	Wüest-Rudin David (GLP)	Ja
Cuénod Tim (SP)	Ja	Kühne Brigitte (GLP)	Ja
Brigger René (SP)	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ja
Nussbaumer Melanie (SP)	Ja	Urgese Luca (FDP)	Ja
Eberhard Melanie (SP)	Ja	Moesch Christian C. (FDP)	Ja
Yilmaz Semseddin (SP)	Ja	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Nicht abgestimmt
Furlano Raoul I. (LDP)	Ja	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Ja
Isler-Christ Lydia (LDP)	Ja	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ja
Alioth Catherine (LDP)	Ja	Keller Christine (SP)	Ja
Hug Michael (LDP)	Ja	Mattmüller Georg (SP)	Ja
von Falkenstein Annina (LDP)	Ja	Gölgeli Edibe (SP)	Ja
Vergeat Jo (GAB)	Ja	Balmer Ivo (SP)	Ja
Thiriet Jérôme (GAB)	Ja	Brandenburger Jessica (SP)	Ja
Thommen Oliver (GAB)	Ja	Kabakci Mahir (SP)	Ja
Bernasconi Patrizia (GAB)	Ja	Bessenich Salome (SP)	Ja
Messerli Pascal (SVP)	Nein	Baumgartner Beda (SP)	Ja
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Ja	Seggiani Michela (SP)	Ja
Fischer Patrick (SVP)	Ja	Zürcher Tonja (GAB)	Ja
Baumgartner Claudia (GLP)	Nicht abgestimmt	Feurer Anouk (GAB)	Ja
Christ Tobias (GLP)	Nicht anwesend	Mück Heidi (GAB)	Nicht anwesend
Jenny David (FDP)	Ja	Goepfert Nicola (GAB)	Ja
Bucher Erich (FDP)	Ja	Weibel Fleur (GAB)	Ja
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Ja	Friedl Harald (GAB)	Ja
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Nicht anwesend	Iselin Adrian (LDP)	Ja
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ja	Auderset André (LDP)	Nicht abgestimmt
Amacher Nicole (SP)	Ja	Ebi Alex (LDP)	Nicht abgestimmt
Dill Alexandra (SP)	Ja	Suter Stefan (SVP)	Ja
Bolz Leoni (SP)	Nicht anwesend	Amiet Lorenz (SVP)	Ja
Trevisan Amina (SP)	Ja	Pekerman Bülent (GLP, P)	Präsident
Sägesser Daniel (SP)	Ja	Sieber Johannes (GLP)	Ja
Bay Hanna (SP)	Ja	Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Ja
Pfister Pascal (SP)	Ja	Seiler Daniel (FDP)	Ja
Miozzari Claudio (SP)	Ja	Herter Balz (Mitte-EVP)	Ja
Perret Jean-Luc (SP)	Ja	Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Nicht abgestimmt
Erdogan Seyit (SP)	Ja	Weber Eric (Fraktionslos)	Nein
Wittlin Stefan (SP)	Ja	Mazzotti Sasha (SP)	Ja
Hanauer Raffaela (GAB)	Ja	Roth Franziska (SP)	Nicht anwesend
Fuhrer Raphael (GAB)	Ja	Hettich Daniel (LDP)	Ja
Ineichen Anina (GAB)	Nicht anwesend	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Ja
Girard Fina (GAB)	Ja	Wehrli Felix (SVP)	Ja
Bolliger Oliver (GAB)	Ja	Schweizer Jenny (SVP)	Nicht abgestimmt
Hoppler Laurin (GAB)	Ja	Zappalà Andreas (FDP)	Ja
Wirz Lea (GAB)	Nicht anwesend	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Ja
Nigon Gabriel (LDP)	Ja	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Nicht abgestimmt
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Ja	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Ja
Karger Philip (LDP)	Ja	Bartha Béla (GAB)	Ja
Faesch Lukas (LDP)	Ja	Battaglia Olivier (LDP)	Ja
Thüring Joël (SVP)	Ja		
Schaller Beat K. (SVP)	Ja		

Ergebnis	**Total**	**SP**	**GAB**	**LDP**	**SVP**	**Mitte-EVP**	**GLP**	**FDP**	**Fraktionslos**	**Präsidium**
Ja	83	28	15	13	9	6	5	7	0	0
Nein	2	0	0	0	1	0	0	0	1	0
Ent	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgestimmt	85	28	15	13	10	6	5	7	1	0
Nicht abgestimmt	8	0	0	2	1	3	1	0	0	1
Nicht anwesend	7	2	3	0	0	1	1	0	0	0
Stimmberechtigt	93	28	15	15	11	9	6	7	1	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Trakt Nr. / Gesch. Nr **Traktandum 10**
22.0704

Abstimmungsdatum 14. Dezember 2023 18:05:42

Geschäft Areal Horburg Dreirosen; Festsetzung eines Bebauungsplans sowie Abweisung von Einsprachen im Bereich Horburgstrasse, Müllheimerstrasse, Badenweilerstrasse und Wiesenschanzenweg (Areal Horburg Dreirosen), Bericht der BRK

Individuelle Ergebnisse

Name	*Ergebnis*	*Name*	*Ergebnis*
Mathys Lisa (SP)	Ja	Stumpf Daniela (SVP)	Nicht anwesend
Heer Barbara (SP)	Nicht anwesend	Stalder Roger (SVP)	Ja
Gander Thomas (SP)	Ja	Wüest-Rudin David (GLP)	Ja
Cuénod Tim (SP)	Ja	Kühne Brigitte (GLP)	Ja
Brigger René (SP)	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ja
Nussbaumer Melanie (SP)	Ja	Urgese Luca (FDP)	Ja
Eberhard Melanie (SP)	Ja	Moesch Christian C. (FDP)	Ja
Yilmaz Semseddin (SP)	Ja	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Ja
Furlano Raoul I. (LDP)	Ja	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Ja
Isler-Christ Lydia (LDP)	Ja	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ja
Alioth Catherine (LDP)	Ja	Keller Christine (SP)	Nicht abgestimmt
Hug Michael (LDP)	Ja	Mattmüller Georg (SP)	Nicht anwesend
von Falkenstein Annina (LDP)	Ja	Gölgeli Edibe (SP)	Ja
Vergeat Jo (GAB)	Ja	Balmer Ivo (SP)	Ja
Thiriet Jérôme (GAB)	Ja	Brandenburger Jessica (SP)	Ja
Thommen Oliver (GAB)	Ja	Kabakci Mahir (SP)	Ja
Bernasconi Patrizia (GAB)	Nicht anwesend	Bessenich Salome (SP)	Ja
Messerli Pascal (SVP)	Ja	Baumgartner Beda (SP)	Ja
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Ja	Seggiani Michela (SP)	Ja
Fischer Patrick (SVP)	Ja	Zürcher Tonja (GAB)	Ja
Baumgartner Claudia (GLP)	Ja	Feurer Anouk (GAB)	Ja
Christ Tobias (GLP)	Nicht anwesend	Mück Heidi (GAB)	Nicht anwesend
Jenny David (FDP)	Ja	Goepfert Nicola (GAB)	Ja
Bucher Erich (FDP)	Ja	Weibel Fleur (GAB)	Ja
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Ja	Friedl Harald (GAB)	Ja
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Ja	Iselin Adrian (LDP)	Ja
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ja	Auderset André (LDP)	Ja
Amacher Nicole (SP)	Ja	Ebi Alex (LDP)	Ja
Dill Alexandra (SP)	Ja	Suter Stefan (SVP)	Ja
Bolz Leoni (SP)	Nicht anwesend	Amiet Lorenz (SVP)	Ja
Trevisan Amina (SP)	Ja	Pekerman Bülent (GLP, P)	Präsident
Sägesser Daniel (SP)	Ja	Sieber Johannes (GLP)	Ja
Bay Hanna (SP)	Ja	Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Ja
Pfister Pascal (SP)	Ja	Seiler Daniel (FDP)	Ja
Miozzari Claudio (SP)	Ja	Herter Balz (Mitte-EVP)	Ja
Perret Jean-Luc (SP)	Ja	Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Ja
Erdogan Seyit (SP)	Ja	Weber Eric (Fraktionslos)	Nicht anwesend
Wittlin Stefan (SP)	Nicht anwesend	Mazzotti Sasha (SP)	Ja
Hanauer Raffaela (GAB)	Ja	Roth Franziska (SP)	Nicht anwesend
Fuhrer Raphael (GAB)	Nicht abgestimmt	Hettich Daniel (LDP)	Ja
Ineichen Anina (GAB)	Nicht anwesend	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Ja
Girard Fina (GAB)	Ja	Wehrli Felix (SVP)	Ja
Bolliger Oliver (GAB)	Ja	Schweizer Jenny (SVP)	Ja
Hoppler Laurin (GAB)	Ja	Zappalà Andreas (FDP)	Ja
Wirz Lea (GAB)	Nicht anwesend	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Ja
Nigon Gabriel (LDP)	Ja	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Ja
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Ja	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Ja
Karger Philip (LDP)	Ja	Bartha Béla (GAB)	Ja
Faesch Lukas (LDP)	Ja	Battaglia Olivier (LDP)	Nicht anwesend
Thüring Joël (SVP)	Ja		
Schaller Beat K. (SVP)	Ja		

Ergebnis	**Total**	**SP**	**GAB**	**LDP**	**SVP**	**Mitte-EVP**	**GLP**	**FDP**	**Fraktionslos**	**Präsidium**
Ja	84	24	13	14	10	10	6	7	0	0
Nein	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ent	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgestimmt	84	24	13	14	10	10	6	7	0	0
Nicht abgestimmt	3	1	1	0	0	0	0	0	0	1
Nicht anwesend	13	5	4	1	1	0	1	0	1	0
Stimmberechtigt	87	25	14	14	10	10	6	7	0	1

Anhang B

Neue Ratschläge, Berichte und Vorstösse

Überweisung an Kommissionen

1.	Petition P471 "Ausbau und Erweiterung der Workout-Anlage im Dreirosenpark Basel"	PetKo		23.5553.01
2.	Petition P472 "Kumm guet haim! - Für ein sicheres Basel"	PetKo		23.5554.01
3.	Petition P473 "Für ein Ackermätteli ohne Schulprovisorium"	PetKo		23.5580.01
4.	Anpassung des Schulgesetzes vom 4. April 1929; Änderung §63b Förderangebote inkl. Kantonale Volksinitiative "für den Ausbau der separativen Angebote an der integrativen Schule Basel-Stadt (Förderklassen-Initiative)" sowie Motion Franziska Roth und Konsorten betreffend ergänzende Massnahmen zur Umsetzung des Auftrages der integrativen Schule und Anzug Martina Bernasconi und Konsorten betreffend Aufhebung des Kleinklassenverbots, Ratschlag des RR	BKK	ED	23.1410.01 22.1303.03 20.5343.03 19.5264.04
5.	Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein LiteraturBasel für die Jahre 2024 bis 2027, Ratschlag des RR	BKK	PD	23.1342.01
6.	BaselArea: Ausrichtung von Betriebsbeiträgen für die Jahre 2024 bis 2027, Ratschlag des RR	WAK	WSU	23.1308.01
7.	Gesetz betreffend Lohngleichheitsanalysen (Lohngleichheitsanalysen-gesetz, LAG) sowie Motion Nicole Amacher und Konsorten betreffend Lohngleichheit: Lohngleichheitsanalysen für Unternehmen ab 50 Mitarbeitenden, Ratschlag des RR	WAK	PD	22.0834.01 19.5271.04
8.	Erneuerung des Staatsbeitrags an Basel Tourismus für die Jahre 2024 bis 2027, Ratschlag des RR	WAK	WSU	23.0940.01
9.	Nachtragskredit betreffend Erhöhung des Globalbudgets Öffentlicher Verkehr 2023 zur Deckung der teuerungsbedingten Mehrkosten im Öffentlichen Verkehr, Bericht des RR	FKom	BVD	23.1417.01
10.	Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung in den Jahren 2021 und 2022, Bericht des RR	UVEK	WSU	23.1480.01
11.	Stand und Entwicklung der Immissionen nichtionisierender Strahlung (NIS) in den Jahren 2020 - 2022; Jährliche Berichterstattung an den Grossen Rat gemäss § 19b Umweltschutzgesetz Basel-Stadt (USG BS), Bericht des RR	UVEK	WSU	12.1105.07
12.	Staatsbeitrag für die Initiative «CLINNOVA - Innovation in Healthcare» für die Jahre 2024 bis 2026», Ratschlag des RR	GSK	GD	23.0958.01
13.	Neunter Bericht über die Leistungs-, Kosten- und Prämienentwicklung sowie die Massnahmen zur Dämpfung der Höhe der Gesundheitskosten gemäss § 67 Abs. 2 des Gesundheitsgesetzes	GSK	GD	23.1505.01
14.	«Areal F. Hoffmann-La Roche AG - Bebauungsplan Grenzacherstrasse (Südareal)» sowie Zweite Grundsatzvereinbarung zwischen dem Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt und der F. Hoffmann-La Roche AG, Ratschlag des RR	BRK / UVEK Mitbericht	BVD	23.1509.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

15.	Grenzüberschreitenden Zusammenarbeit 2021 - Mitte 2023, Bericht der RegioKo	RegioKo		23.5563.01
16.	Motion Beat Leuthardt und Konsorten betreffend "Besserer Bahnhofplatz für uns alle". Keine Querfahrten mehr vor dem Bahnhofgebäude und erst noch ein flexibleres Tramnetz, Zwischenbericht des RR		BVD	19.5023.03
17.	Motionen:			
	1. Daniel Seiler und Konsorten betreffend Anpassung der Wohnschutzbestimmungen im Bereich des Stockwerkeigentums			23.5572.01

2.	Niggi Daniel Rechsteiner und Konsorten betreffend Anpassung der Wohnschutzbestimmungen im Bereich der energetischen Sanierungen		23.5573.01
3.	Pascal Messerli und Konsorten betreffend Anpassung der Wohnschutzbestimmungen im Bereich Wohnschutzkommission		23.5574.01
4.	Andrea Elisabeth Knellwolf und Konsorten betreffend Definition Wohnungsnot		23.5575.01
5.	Michael Hug und Konsorten betreffend Anpassung der Wohnschutzbestimmungen in Bezug auf das Bewilligungsverfahren		23.5576.01
6.	Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend keine finanziellen Fehlanreize für Fahrzeuge mit übermässigem Verbrauch von Ressourcen: Anpassung der Motorfahrzeugsteuer		23.5581.01
7.	Nicole Kuster und Konsorten betreffend "Kontakt- und Anlaufstelle Dreispitz" und die Nähe zum geplanten Primarschulhaus Walkeweg und Kindergarten an der Münchensteinerstrasse 101		23.5585.01
8.	Melanie Eberhard und Konsorten für eine verbindliche Kooperation der Spitäler der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft		23.5586.01
9.	Luca Urgese und Konsorten betreffend fairen Wettbewerb zwischen kantonalen Unternehmen und Privaten stärken		23.5590.01
10.	Bruno Lötscher-Steiger und Konsorten betreffend Abbau von Hindernissen bei der Förderung von Photovoltaikinstallationen in den historischen Ortskernen von Basel, Riehen und Bettingen		23.5591.01
18.	Anzüge:		
1.	Anouk Feurer und Konsorten betreffend Antisemitismusprävention an allen Sekundarschulen		23.5570.01
2.	Philip Karger und Konsorten betreffend Antisemitismusbekämpfung mittels Sichtbarkeit der Geschichte der Juden in Basel		23.5571.01
3.	Christian C. Moesch und Konsorten betreffend Drohnen statt Helikopter - für eine ökonomischere und ökologischere Kantonspolizei		23.5577.01
4.	Tobias Christ und Konsorten für eine verbesserte und sicherere Veloverbindung vom Neubad Richtung Innenstadt und Bahnhof SBB		23.5578.01
5.	Jérôme Thiriet und Konsorten betreffend Korrektur von Marktverzerrungen für Solarmodul-Produzentinnen bei der Solaroffensive		23.5587.01
6.	Eric Weber betreffend Fahnen und Partei-Fahnen-Ständer sind nicht erlaubt im Wahlzentrum		23.5588.01
7.	Eric Weber betreffend FC Basel Meister Tram bei der BVB		23.5589.01
8.	Oliver Thommen und Konsorten betreffend ein Rathaushof mit Aufenthaltsqualität		23.5592.01
9.	Oliver Thommen und Konsorten betreffend Wahlmaterial-Kakophonie		23.5602.01

Kenntnisnahme

19.	Stiftung für preisgünstigen Wohnraum; Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2022	PD	23.1060.01
20.	Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Basel wächst grün (stehen lassen)	BVD	21.5018.03
21.	Anzug Harald Friedl und Konsorten betreffend Einrichtung eines Stadttaubenkonzepts (stehen lassen)	GD	22.5040.02
22.	Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend Schaffung einer Beratungs- und Präventionsstelle für Menschen mit pädophilen Neigungen (stehen lassen)	GD	21.5497.02
23.	Anzug der Spezialkommission Klimaschutz betreffend Stärkung des Forschungsstandorts im Bereich Klima (stehen lassen)	PD	21.5753.02

24.	Anzug der Spezialkommission Klimaschutz betreffend Wissenstransfer zwischen Wissenschaft und Politik (stehen lassen)	PD	21.5754.02
25.	Anzug der Spezialkommission Klimaschutz betreffend Netto-Null-Konzept für die Verwaltung (stehen lassen)	PD	21.5746.02
26.	Anzug Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend die Lärmschutzmassnahmen entlang der Osttangente (stehen lassen)	WSU	10.5242.07
27.	Anzug Luca Urgese und Christian von Wartburg betreffend attraktive Gestaltung des Marktplatzes (stehen lassen)	BVD	22.5124.02
28.	Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend öV-Erschliessung der Nordspitze Dreispitz und Gundeldingen (stehen lassen)	BVD	18.5165.04
29.	Anzug Andrea Strahm und Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend Überwachung der Gebühren gemäss NörV (stehen lassen)	BVD	21.5839.02
30.	Anzug Mahir Kabakci und Konsorten betreffend die rechtliche Nichtdiskriminierung der ausländischen Bevölkerung im Kanton Basel-Stadt durch Wohnbaugenossenschaften auf Land des Kantons (stehen lassen)	FD	21.5490.02
31.	Schriftliche Anfrage Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend "Bussen-Falle" Autobahnauffahrt St. Jakobstrasse, Schreiben des RR	JSD	23.5408.02
32.	Schriftliche Anfrage Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend Stausituation St. Alban-Anlage / Zürcherstrasse, Schreiben des RR	BVD	23.4309.02
33.	Schriftliche Anfrage Heidi Mück betreffend Pick-e-Bike in Kleinhüningen / Klybeck, Schreiben des RR	BVD	23.5402.02
34.	Schriftliche Anfrage Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend Mitnahme von Velos in Tram und Bus BVB/BLT, Schreiben des RR	BVD	23.5430.02
35.	Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend wie sagt der Kanton den Kippen den Kampf an, Schreiben des RR	BVD	23.5484.02
36.	Schriftliche Anfrage Bruno Lötscher-Steiger betreffend Hochschule für Informatik muss nach Basel, Schreiben des RR	ED	23.5432.02
37.	Schriftliche Anfrage Sandra Bothe betreffend der Teilautonomie an Schulen: Harmonisierung, Belastung, Grenzen, Schreiben des RR	ED	23.5412.02
38.	Schriftliche Anfrage Oliver Thommen betreffend Wasserzyklus im Städtebau, Schreiben des RR	WSU	23.5411.02

Schriftliche Stellungnahme zur Antwort des Regierungsrates auf die Interpellation „das traurige Bestattungswesen von Basel (23.5541.02)

Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung meiner Fragen. Leider lassen mich die Antworten etwas ratlos zurück.

Laut Regierungsrat stieg die Anzahl der Todesfälle auf Kantonsgebiet von 3‘145 (2019) auf 3‘266 (2022). Laut Zahlen des Statistischen Amtes, Tabelle T.01.3.01, Abschnitt „Gestorbene nach Monat seit 1941/1950“ sind mit Stand 5. Dez. 2023 folgende Todeszahlen veröffentlicht:

2021 = 2‘060
2022 = 2‘151

Zum Vergleich aus derselben Statistik:

1991 bis 2000 = 2‘529 im Jahresmittel
2001 bis 2010 = 2‘225 im Jahresmittel

Die Jahresmittel 1991-2010 sind deutlich höher als die Zahlen 2021-2022. Daraus lässt sich schliessen, dass für die wahrgenommene, fragliche Dienstleistungsqualität die Personalsituation höchstens beschränkt verantwortlich gemacht werden kann. Dies auch im Hinblick darauf, dass mit dem wachsenden Anteil der ausländischen Bevölkerung nicht alle oben aufgeführten Verstorbenen auf dem Hörnli, sondern z. Bsp. in ihrem Herkunftsland bestattet worden sein dürften. Zu bemerken ist ferner, dass bei den obigen Jahresmittelzahlen das Bestattungsamt vom Zivilstandsamt geführt worden ist und dies mit 2 Vollzeitstellen à 100% und einer 80% Stelle!

Auch heute verzögert sich die Erdbestattung bis zu zehn Tage. Bei Kremationen mit Anmeldung des Todesfalles am Freitag findet die Kremation erst nach sechs Tagen statt, die Abdankungsfeier nicht vor neun Tagen, da ja noch ein Wochenende dazwischen liegt.

Laut bestens mit der Sache vertrauten Spezialisten treffen die Informationen bezüglich Erreichbarkeit während Teamsitzungen so nicht zu. Teamsitzungen würden wöchentlich abgehalten (wogegen nichts einzuwenden ist), was allerdings die Frage in den Raum stellt, wieso dann während bis zu zwei Stunden niemand erreichbar sei. Der Regierungsrat schreibt hingegen, auch während dieser Zeiten werde das Dienstleistungsangebot „im gewohnten Rahmen“ aufrechterhalten. Dann ist allerdings zu hinterfragen, ob dieser „gewohnte Rahmen“ adäquat ist.

Die vom Regierungsrat erwähnte Erhebung der Kundenzufriedenheit darf aufgrund der belastenden Trauersituation der Hinterbliebenen nur beschränkt als aussagekräftig bezeichnet werden. Interessant wäre hier eine breit angelegte Befragung der Beerdigungsunternehmen, welche mit dem Hörnli zusammenarbeiten.

Ich bin mit der Antwort des Regierungsrates nicht zufrieden.

Beat K. Schaller (51)



Protokoll

der 44. Sitzung, Amtsjahr 2023 / 2024

Mittwoch, den 10. Januar 2024, um 9:00 Uhr

Vorsitz:	*Bülent Pekerman, Grossratspräsident*
Protokoll:	*Beat Flury, I. Ratssekretär* *Sabine Canton, II. Ratssekretärin* *Kathrin Lötscher, Andrea Steffen, Texterfassung*
Abwesende:	*Leonie Bolz (SP), Nicolas Goepfert (GAB), Stefan Suter (SVP), Olivier Battaglia (LDP)*

Verhandlungsgegenstände:

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung 2
2. Entgegennahme der neuen Geschäfte 3
3. Wahl der Präsidentin / des Präsidenten des Grossen Rates für das Amtsjahr 2024/25 4
4. Wahl der Statthalterin / des Statthalters des Grossen Rates für das Amtsjahr 2024/25 5
5. Wahl eines Mitglieds der Finanzkommission (Nachfolge Tim Cuénod, SP) 5
6. Bericht der Begnadigungskommission zu einem Begnadigungsgesuch (Nr. 1735) 6
7. Nachtragskredit betreffend Erhöhung des Globalbudgets Öffentlicher Verkehr 2023 zur Deckung der teuerungsbedingten Mehrkosten im Öffentlichen Verkehr, Bericht des RR 9
8. «Areal Settelen» Zonenänderung im Bereich Türkheimerstrasse, Birkenstrasse, Ahornstrasse, Schlettstadterstrasse (Parzellen 2255, 1474, 4100, 4101, 4102, 3329 und 3889 der Sektion 2) und Abweisung der Einsprachen, Bericht der BRK 14
9. Kantonales Gleichstellungsgesetz zu Geschlecht und sexueller Orientierung (Kantonales Gleichstellungsgesetz), Bericht der JSSK, Mitbericht der GPK 17

Beginn der 44. Sitzung

Mittwoch, 10. Januar 2024, 09:00 Uhr

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

[10.01.24 09:00:16]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung. Bevor wir mit unseren Traktanden beginnen, freue ich mich, dass wir mit Musik ins neue Jahr starten. Heute hier anwesend sind Studierende des Instituts Jazz der Hochschule für Musik Basel FHNW.

Trompeten: Sebastián Greschuk, Alvaro Ocòn, Emiel Verneert

Perkussion/Schlagzeug: Nelson Briceño, David Giesel, Guillem Salles

Sie spielen die auf der Leinwand angezeigten Stücke:

Straight, No Chaser (Thelonious Monk)

Dialogues (Sebastián Greschuk & Francesc Badia Rotllan)

Ds Lied vo de Bahnhöf (Mani Matter)

Bülent Pekerman, Grossratspräsident:

Bülent Pekerman, Grossratspräsident:

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Ein herzliches Dankeschön an die Studierenden des Institutes Jazz der Hochschule für Musik Basel für den tollen Auftritt.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Wir kommen zur Tagesordnung. Traktandum 1. Ich habe Ihnen folgende Mitteilungen zu machen:

Rücktritt. David Wüest-Rudin hat als Mitglied des Grossen Rates auf den 2. Februar 2024 den Rücktritt erklärt. Wir werden David Wüest-Rudin an seiner letzten Sitzung des Grossen Rates am 24. Januar gebührend verabschieden.

Todesfall. Am 25. Dezember ist der frühere Grossratspräsident Hansjörg Wirz verstorben. Hansjörg Wirz gehörte dem Grossen Rat von 1988 bis 2001 und von 2005 bis 2008 an. Im Amtsjahr 1993/94 war er Präsident des Grossen Rates. Der Verstorbene war ein sehr geschätzter und ein allseits beliebter Kollege. Der Trauerfamilie entbieten wir unser herzliches Beileid. Wir werden Hansjörg wird ein ehrendes Andenken bewahren.

Neue Interpellationen. Es sind neun neue Interpellationen eingegangen. Die Interpellationennummer 161, 163 und 165 werden mündlich beantwortet.

Kaffeespende heute Morgen. Eric Weber offeriert uns heute Morgen aufgrund seiner langen Angehörigkeit zum Grossen Rat den Kaffee. Nach seiner Aussage «40 Jahre Jubiläum». Vielen Dank für diese grosszügige Geste.

Anwesenheit Evelyne Sturm. Für die Beratung des Gleichstellungsgesetzes wird Frau Evelyne Sturm, Co-Leiterin der Abteilung Gleichstellung und Diversität, im Grossratssaal sein und unterstützt. Regierungsrat Lukas Engelberger.

Das waren meine Mitteilungen. Wir kommen damit zur Tagesordnung.

Aantrag auf Terminierung. Die Wirtschafts und Abgabekommission beantragt Ihnen, das Traktandum 14 Stärkung der Innovationsförderung Basel-Stadt 2023/24 bis 2030 auf nächsten Mittwoch, also 17 1. 2024 um 15 Uhr 00 anzusetzen.

Ihrem Stillschweigen entnehme ich, dass Sie mit der Terminierung dieses Geschäftes einverstanden sind.

Es liegt eine Wortmeldung vor. Eric Weber hat das Wort.

Eric Weber (Fraktionslos): Ich möchte einen Antrag zur Tagesordnung stellen. Ich habe mir das lange überlegt.

Ich habe grosse Angst um den Fortbestand unserer Demokratie, darum mein Antrag. Ich möchte beantragen, dass wir heute den Statthalter nicht wählen, dass wir die Wahl auf den 24. Januar verschieben. Ein Beispiel: Ich bin von der Vorläuferpartei von der SVP, ich denke wie die SVP. Nehmen wir ein Beispiel. Ich Eric Weber bin der Ehepartner von Joël Thüring. Das ist kein Problem. Wir sind die gleiche politische Familie und Sie wissen das.

Eric Weber (Fraktionslos): Ich möchte das begründen. Ich habe vieles in den Medien gelesen. Ich habe persönlich nichts gegen den Bal Herter, aber ich habe grosse Angst. Er ist von einer bürgerlichen Partei und in der Zeitung ist gestanden, dass das eine Gefahr ist, wenn man mit einer anderen Partei befreundet ist. Ich nenne jetzt keine Namen. Das stand in der Zeitung.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Herr Eric Weber, darf ich Sie bitten, kurz den Antrag zu stellen. Die Begründung ist, glaube ich, schon klar.

Eric Weber (Fraktionslos): Es ist, als wäre Angela Merkel mit Gregor Gysi zusammen. Ich wolle das einfach sagen. Ich bitte Sie, sich das zu überlegen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Wir stimmen darüber ab. Eric Weber beantragt, Traktandum 4 zu verschieben.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

0 Ja, 86 Nein, 0 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0002418, 10.01.24 09:21:34]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag abzulehnen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben den Antrag einstimmig abgelehnt.

Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Sie haben die Tagesordnung somit genehmigt. Geschäft 1 ist erledigt.

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

[10.01.24 09:21:55]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Es liegt ein Antrag der Bildungs und Kulturkommission vor. Das Geschäft betreffend Umgestaltung der Archäologischen Informationsstelle «Basel, 80 v. Chr. Murus Gallicus - Der Keltenwall» soll an die BKK und nicht an die BRK überwiesen werden. Für die Begründung hat das Wort Franziska Roth.

Franziska Roth (SP): Ich beantrage Ihnen, den genannten Ratschlag an die BKK zu überweisen. Diesen Antrag stelle ich in Absprache mit der BRK. Beide Kommissionen haben ziemlich viele Geschäfte und wir haben uns überlegt, ob wir einen Mitbericht schreiben sollen. Wir haben dann gemeinsam entschieden, dass das Geschäft nur in eine Kommission soll, und

da es sich zwar um eine Umgestaltung handelt, aber diese sehr viel mit kultureller Vermittlung zu tun hat, haben wir abgemacht, dass es eigentlich besser in die BKK gehen würde. Ich bitte Sie darum, den Ratschlag an die BKK zu überweisen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Es gibt keinen Gegenantrag.

Der Grosse Rat beschliesst

den Ratschlag: «Umgestaltung der Archäologischen Informationsstelle «Basel, 80 v. Chr. Murus Gallicus - Der Keltenwall» 23.0948» der BKK zu überweisen.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen zur Entgegennahme der neuen Geschäfte und zu den Zuweisungen an Kommissionen vor. Ihrem Stillschweigen entnehme ich, dass Sie mit der vom Büro vorgeschlagenen Zuweisung dieser Geschäfte einverstanden sind.

Sie haben so beschlossen.

3. Wahl der Präsidentin / des Präsidenten des Grossen Rates für das Amtsjahr 2024/25

[10.01.24 09:23:33]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Die Fraktion SP beantragt die Wahl von Claudio Miozzari als Präsident des Grossen Rates für 2024/2025. Eric Weber möchte sich ebenfalls zur Wahl stellen. Die Wahl findet usanzgemäss geheim statt. Ich bitte Sie alle, Ihre offiziellen Sitzplätze einzunehmen.

Als Wahlbüro für diese und die weiteren geheimen Wahlen der heutigen Sitzung schlage ich Ihnen vor Pascal Messerli als Leiter des Wahlbüros, für die Sektoren 1 und 5 Christian Moesch, für den Sektor 2 Bela Barta, für den Sektor 3 Claudia Baumgartner für den Sektor 4. Nicole Kuster. Sind Sie damit einverstanden? Ich sehe keinen Widerstand. Sie sind damit einverstanden.

Ich bitte das Wahlbüro, die Wahlzettel auszuteilen. Ganz wichtig, die Wahlzettel werden nur am Sitzplatz ausgegeben. Bitte nehmen Sie Platz.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Es können nur Wahlzettel verteilt werden, wenn Sie an ihren offiziellen Sitzplätzen sitzen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Ich bitte das Wahlbüro, die Wahlzettel wieder einzusammeln und danach ausserhalb des Saals auszuzählen. Wir unterbrechen die Sitzung, bis Sie wieder zurück sind.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Geschätzte Kollegen und Kollegen, ich gebe Ihnen das Wahlergebnis bekannt.:

Total ausgeteilte Wahlzettel 96

Total eingegangene Wahlzettel 96

Ungültig Wahlzettel 0

gültige Wahlzettel 96

Absolutes mehr 49

Der Grosse Rat wählt

Claudio Miozzari mit 93 Stimmen als Präsident des Grossen Rates für das Amtsjahr 2024/2025.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Weitere Stimmen haben erhalten Eric Weber 1. Vereinzelte 1.

Claudio, ich gratuliere dir ganz herzlich zur Wahl und wünsche dir viel Freude, Erfolg und Befriedigung im neuen Amt.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Es gab auch einen leeren Wahlzettel, damit ist die Rechnung jetzt aufgegangen.

4. Wahl der Statthalterin / des Statthalters des Grossen Rates für das Amtsjahr 2024/25

[10.01.24 09:46:24]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Die Fraktion die Mitte/EVP beantragt die Wahl von Balz Herter als Statthalter des Grossen Rates für 2024/2025. Eric Weber möchte sich ebenfalls zur Wahl stellen. Die Wahl findet usanzgemäss geheim statt. Ich bitte Sie alle, Ihre offiziellen Sitzplätze einzunehmen. Ich bitte das Wahlbüro, die Wahlzettel auszuteilen. Die Wahlzettel werden nur am Sitzplatz ausgegeben.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Jetzt bitte ich das Wahlbüro, die Wahlzettel wieder einzusammeln und danach ausserhalb des Saals auszuzählen. Wir unterbrechen so lange die Sitzung, bis Sie wieder zurück sind.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Ich gebe Ihnen das Wahlresultat bekannt:

Total ausgeteilte Wahlzettel 96

Total eingegangene Wahlzettel 96

Ungültig Wahlzettel 0

Gültige Wahlzettel 96

Absolutes Mehr 49

Der Grosse Rat wählt

als Statthalter für das Amtsjahr 2024/2025 Balz Herter mit 87 Stimmen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Weitere Stimmen erhalten haben Eric Weber 2, Vereinzelte 1, leere Wahlzettel 6. Ich gratuliere dir, Balz, zur Wahl und wünsche dir viel Erfolg, Freude und Befriedigung im neuen Amt.

5. Wahl eines Mitglieds der Finanzkommission (Nachfolge Tim Cuénod, SP)

[10.01.24 10:02:37]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Ich beantrage Ihnen, die Wahl offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind, also nicht mehr Kandidaturen vorliegen als Sitze zu vergeben sind. Für eine offene Wahl braucht es die Zustimmung eines Zweidrittelmehrs, also doppelt so viele Ja-Stimmen wie Nein-Stimmen. Wir stimmen ab.

2/3-Abstimmmung

Abstimmung über offene Wahl (2/3 Mehr)

JA heisst offene Wahl, NEIN heisst geheime Wahl

Ergebnis der Abstimmung

93 Ja, 1 Nein, 0 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0002424, 10.01.24 10:03:33]*

Der Grosse Rat beschliesst

offene Wahl.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben sich für offene Wahl entschieden mit 93 Ja-Stimmen bei einer Gegenstimme und keiner Enthaltung.

Gemäss § 14 Abs. 1 der Geschäftsordnung bleibt die Fraktionszusammensetzung der Kommissionen während der gesamten Amtsperiode unverändert. Es sind deshalb nur Wahlvorschläge zulässig, welche auf Mitglieder der Fraktion SP lauten. Für die Wahl als Mitglied der Finanzkommission der Fraktion SP vorgeschlagen wurde Jessica-Brandenburger. Es sind keine weiteren schriftlichen Vorschläge eingegangen. Wir kommen zur Abstimmung.

Abstimmung

Wahl Jessica Brandenburger

Wer Jessica Brandenburger wählen will, stimmt JA. Wer sie nicht wählen will, stimmt NEIN.

Ergebnis der Abstimmung

78 Ja, 1 Nein, 11 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0002426, 10.01.24 10:04:40]*

Der Grosse Rat wählt

Jessica Brandenburger als Mitglied der Finanzkommission

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben Jessica Brandenburg gewählt mit 78 Ja-Stimmen bei einer Gegenstimme und 11 Enthaltungen.

Ich gratuliere Jessica Brandenurger zur Wahl als Mitglied der Finanzkommission und wünsche ihr Freude und Erfolg im neuen Amt.

6. Bericht der Begnadigungskommission zu einem Begnadigungsgesuch (Nr. 1735)

[10.01.24 10:05:07]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Die Begnadigungskommission beantragt, das Gesuch abzuweisen. Gemäss § 6 Abs. 2 des Begnadigungsgesetzes ist für eine Begnadigung die Teilnahme von 60 Mitgliedern des Grossen Rates an der Abstimmung notwendig. Für die Kommission hat das Wort deren Präsidentin Edibe Gölgeli.

Edibe Gölgeli (SP): Der Gesuchsteller ist 1986 geboren und gelernter Lagerist. Er ist Vater von zwei Kindern im Alter von 16 Jahren und einem Jahr. Er arbeitet als Fernfahrer in Bosnien und Herzegowina und pflegt trotz der räumlichen Distanz eine enge Beziehung zu seiner mittlerweile 16-jährigen Tochter. Der Gesuchsteller wurde im Oktober 2022 von der Vollzugsbehörde Basel via Interpol zur Fahndung ausgeschrieben und am 19. Oktober 2022 in Kroatien verhaftet. Grundlage für die Ausschreibung ist das Urteil des Appellationsgerichts Basel-Stadt vom 19. Dezember 2012.

Als Mitglied einer Bande und vom Gericht als treibende Kraft und Kopf bezeichnet, sah das Gericht es als erwiesen an, dass der Gesuchsteller zwischen Mitte April 2009 und Ende Juli 2010 insgesamt 47 Fälle von Einbruchsdiebstählen respektive -versuchen begangen und aus diesen Straftaten einen Deliktserlös von über 170’000 Franken erbeutet sowie einen ihm zurechenbaren Sachschaden von 140’000 Franken verursacht hat. Ebenso, dass die Täter im Rahmen der Einbruchsdiebstähle verschiedentlich auch Bankkarten mit PIN-Codes erbeutet und in der Folge an Geldautomaten so viel Geld abgehoben hatten, wie Sie konnten.

Der Gesuchsteller wurde des gewerbs- und bandenmässigen Diebstahls, des gewerbsmässigen betrügerischen Missbrauchs einer Datenverarbeitungsanlage, der mehrfach qualifizierten Sachbeschädigung, der mehrfachen Sachbeschädigung, des mehrfachen Hausfriedensbruchs, des mehrfachen Fahrens unter Drogeneinfluss, des mehrfachen Fahrens trotz Entzugs des Führerausweises, der mehrfachen Widerhandlung gegen das Betäubungsmittelgesetz sowie des mehrfachen Konsums von Betäubungsmitteln schuldig erklärt.

Das Urteil lautete drei Jahre Freiheitsstrafe unter Einrechnung von 81 Tagen. Das Appellgericht sprach den Gesuchsteller in teilweiser Gutheissung der Berufung vom Vorwurf des mehrfachen Fahrens unter Drogeneinfluss frei, bestätigte im Übrigen aber das erstinstanzliche Urteil, im Schuldpunkt zu verurteilen ebenfalls zu drei Jahren Freiheitsstrafe unter Einbezug der Untersuchungshaft.

Die Strafvollzugsbehörde hatte den Gesuchsteller mit Schreiben vom 14. August 2013 zum Strafantritt per 17. Februar 2014 vorgeladen. Daraufhin reichte der Gesuchsteller ein Begnadigungsgesuch bei der Begnadigungskommission ein. Aufgrund dessen wurde am 12. Februar 2014 der Aufschub des Vollzugs der Freiheitsstrafe bis zum Abschluss des Begnadigungsverfahrens verfügt.

Die Begnadigungskommission hat das Gesuch abgelehnt. Der Gesuchsteller sei völlig uneinsichtig und unbelehrbar, geltende Gesetze schienen ihn noch immer nicht zu interessieren. Seine Beteuerungen, wie leid es ihm tue, dass er alle seine Angehörigen wegen seiner Taten psychisch belastet habe, seine Reue über den angerichteten Schaden, der geäusserten Wille, etwas wiedergutzumachen und sich ändern zu wollen, erschienen als völlig unglaubwürdig.

Zum Begnadigungsgesuch von 2023. Der Gesuchsteller beantragt über seinen Anwalt mit Schreiben vom 21. Juni 2023 die vollumfängliche oder teilweise Begnadigung des Urteils des Appellationsgerichts vom 19. Dezember 2012, dies mit der Begründung, dass mit der Verfügung vom 27. Juni 2014 das Migrationsamt des Kanton Basel-Landschaft die Niederlassungsbewilligung des Gesuchstellers widerrufen habe. Anschliessend sei der Gesuchsteller am 21. Juli 2014 aus der Schweiz ausgereist. Das Bundesamt für Migration habe zusätzlich ein fünfjähriges Einreiseverbot erlassen, weshalb die Freiheitsstrafe nicht mehr vollzogen werden konnte. Zudem habe der Gesuchsteller seit seiner Verurteilung und Wegweisung aus der Schweiz sein Leben in den Griff bekommen. Er habe sich von seiner früheren deliktischen Vergangenheit vollumfänglich distanziert. Delikte habe er keine mehr begangen. Vielmehr habe er nach diversen Gelegenheitsjobs in seinem Heimatland im letzten Jahr eine Anstellung als Fernfahrer gefunden. Er sei ebenfalls vor Kurzem erneut Vater geworden.

Zur Stellungnahme zum Gesuch: Der Straf- und Massnahmevollzug beantragt die Abweisung des Begnadigungsgesuch, dies, da bereits das Begnadigungsgesuch von 2014 abgewiesen wurde und der Gesuchsteller trotz Vorladung der Vollzugsbehörde seine Freiheitsstrafe nicht angetreten, sondern die Schweiz verlassen hat. Damit habe er sich dem Strafvollzug bis zu seiner Verhaftung in Kroatien am 23. Oktober 2022 entzogen und diesen willentlich vereitelt. Entsprechend habe er den Umstand, dass der Vollzug der Freiheitsstrafe erst nach langer Zeit möglich sei, selber zu verantworten. Zudem besteht kein mangelndes öffentliches Interesse am Strafvollzug, sondern vielmehr sei der staatliche Anspruch auf den Strafvollzug nach wie vor aktuell, zumal die Vollstreckungsverjährung noch nicht eingetreten sei.

Eine vertiefte Auseinandersetzung mit den Delikten sowie die Fähigkeit, zukünftig straffrei zu leben, seien grundlegende Ziele des Strafvollzugs. Die Einreichung dieser Ziele werden zum Zeitpunkt der Prüfung der bedingten Entlassung gemäss Art. 86 Abs. 1 im Strafgesetz berücksichtigt, rechtfertigte aber an sich keine Begnadigung. Ein Verzicht auf die Durchsetzung des Strafvollzugs allein aufgrund dieses Vorbringen sei mit dem Rechtsgleichheitsgebot nicht vereinbar. Nach Auffassung des Appellationsgerichts sind die materiellen Voraussetzungen für eine Begnadigung nicht erfüllt. Gemäss Appellationsgericht versucht der Gesuchsteller nun schon zum zweiten Mal mit fadenscheiniger Begründung, dem Strafvollzug zu entkommen. Eine Begnadigung kommt aber bereits aufgrund des schwerwiegenden Verschuldens und auch aus Überlegungen der Rechtsgleichheit nach Auffassung des Appellationsgerichts nicht in Frage.

Für die Gewährung der Begnadigung ist die Begnadigungswürdigkeit des Gesuchstellers erforderlich. Die Begnadigungswürdigkeit ergibt sich in der Regel aus einer positiven Prognose für die Zukunft des Gesuchstellers. Diese wiederum lässt sich anhand verschiedener Faktoren wie Charakter und Persönlichkeit des Gesuchstellers, Vorleben, Tatumstände und Verhalten nach der Tat sowie im Strafverfahren beurteilen. Die Begnadigungskommission muss dabei sowohl die positiven wie auch die negativen Aspekte in Betracht ziehen und im Sinne einer gesamthaften Betrachtung gegeneinander abwägen.

In positiver Hinsicht ist festzuhalten, dass der Gesuchsteller sich in Bosnien und Herzegowina ein neues Leben aufgebaut hat. Er ist erneut Vater geworden und geht einer geregelten Arbeit nach. Ob er sich von seiner frühen deliktischen Vergangenheit vollumfänglich distanziert hat und keine Delikte mehr begangen hat, kann aufgrund der Aktenlage nicht beurteilt werden. Der Gesuchsteller gibt an, dass er sich im Rahmen der ihm zur Verfügung stehenden Zeit um seine Tochter kümmert und er ein guter Vater sei. Negativ zu würdigen ist, dass dem Gesuchsteller mit Verfügung seine Niederlassungsbewilligung entzogen wurde und er zum Strafantritt innert 14 Tagen aufgeboten wurde. Daraufhin hat er die Schweiz verlassen. Er hat sich damit dem Strafvollzug bis zu seiner Verhaftung in Kroatien am 23. Oktober 2022 entzogen und diesen damit willentlich vereitelt. Wie selbst sein Anwalt festhält, hat er es damit selber zu verantworten, dass er die

Freiheitsstrafe nicht bereits vor seiner Ausreise verbüsste. Aufgrund des Konsums von Marihuana und Kokain sowie des Besitzes von pornografischen Materials auf einem USB-Stick wurde der Gesuchsteller mittels Disziplinarverfügung der Justizvollzugsanstalt Lenzburg vom 27. Juli und 25. August 2023 bestraft. Mit diesen groben Verstössen gegen die Hausordnung der Justizvollzugsanstalt zeigt der Gesuchsteller, dass er sich um die dort geltenden Regel foutiert. Daher muss bezweifelt werden, ob eine positive Prognose festgestellt werden kann.

Zusammengefasst ist die Begnadigungswürdigkeit des Gesuchstellers zu verneinen und das Begnadigungsgesuch abzulehnen. Die Begnadigungskommission beantragt dem Grossen Rat aus den oben genannten Gründen einstimmig, das Gesuch abzulehnen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Wir kommen zu den Fraktionssprechenden. Hier hat sich nie niemand eingetragen. Wir sind bei den Einzelvoten. Eric Weber hat das Wort.

Eric Weber (Fraktionslos): Als Grossrat der Liste Ausländer Stopp bin ich für die Begnadigung des Mannes aus Ex-Jugoslawien. Ich möchte das auch begründen. Lesen Sie die Zeitung 20 Minuten von heute. Ein Mensch würde für das Leben lang schwer verletzt, weil man ihm 200 Franken gestohlen hat. Das sind einfach traurige Sachen. Da muss ich einfach ganz klar feststellen, meine Damen und Herren, in unserem Kanton Basel-Stadt haben wir eine Kuschel Justiz. Ich lese jeden Tag, was in diesem Kanton passiert. Man hat Angst, man geht nicht mehr aus dem Haus. Wegen 200 Franken werden die Menschen geschlagen.

Und dann passieren solche Sachen wie mit dem Mann aus Ex-Jugoslawien, der von Interpol weltweit gesucht wird. Das sind Folgen. Dann sitzen wir hier im Parlament und reden über das. Und das sind Folgen einer Kuscheljustiz, die ich in dem Kanton nicht mehr mittragen werde. Weil die Gerichte nicht so streng sind, passieren solche Vorfälle. Ich möchte ein Beispiel bringen. Der Grossratspräsident wohnt im gleichen Quartier wie ich, aber dort wohnt auch einer, der mich schon zwei Mal zusammengeschlagen hat. Da gehe ich natürlich nicht an seinem Haus vorbei.

In meinem Fall hat er 10 Monate Gefängnis bekommen auf Bewährung, obwohl er schon 11 Jahre im Gefängnis gesessen ist. Dann macht es bei mir einfach im Hirn klick, dass da etwas nicht stimmt. Wir haben diese Kuscheljustiz. Ich bin für die Begnadigung des Mannes, denn wir zäumen das Pferd falsch auf. Man müsste die Leute sofort abholen, man müsste die Leute sofort einsperren, und der Mann ist jetzt, wie ich verstanden habe, in Jugoslawien und der Mann bleibt so lange in Jugoslawien, bis das Strafmass abgelaufen und verjährt ist. Der Mann muss nie ins Gefängnis und darum finde ich, kann man ihn begnadigen, weil er ja eh unser Gesetz und unser Land als Kuscheljustiz auslacht, auch wenn er Mitglied einer Bande ist, 47 Einbruchdiebstähle, 170’000 Franken Sachschaden. Aber das ist alles normal in unserem Kanton und das finde ich traurig.

Ich komme zum Schlusssatz. Darum habe ich mich gefreut, dass ich habe sagen können, die Kuscheljustiz habe das ermöglicht. Man muss einmal ganz tief in sich hineingehen und schauen, was in dem Kanton abgeht. Da wird einfach alles zusammengeschlagen und nichts passiert. Es hat geheissen, auf seinem Computer sei pornografisches Material gefunden worden. Pornografisches Material ist nicht verboten. Das ist erlaubt, ausser es handelt sich um Kinder unter 18 Jahren. Aber da wird einfach alles durcheinander gemischt und man kommt mit Schlagwörtern wie Pornografie. Damit bin ich einfach nicht einverstanden.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Ich habe keine weiteren Wortmeldungen eingetragen. Somit hat die Kommissionspräsidentin noch einmal das Wort. Sie verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung.

Eintreten ist obligatorisch. Rückweisung wurde nicht beantragt.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Begnadigungskommission und damit zur Ablehnung der Begnadigung, NEIN heisst Ablehnung des Antrags der Begnadigungskommission

Ergebnis der Abstimmung

87 Ja, 1 Nein, 0 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0002429, 10.01.24 10:21:33]*

Der Grosse Rat beschliesst

Das Begnadigungsgesuch wird abgewiesen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben dem Antrag der Begnadigungskommission zugestimmt mit 87 Ja-Stimmen bei einer Gegenstimme und keiner Enthaltung.

7. Nachtragskredit betreffend Erhöhung des Globalbudgets Öffentlicher Verkehr 2023 zur Deckung der teuerungsbedingten Mehrkosten im Öffentlichen Verkehr, Bericht des RR

[10.01.24 10:21:46]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Die Finanzkommission beantragt, der Beschlussvorlage zuzustimmen. Für die Finanzkommission das Wort hat deren Präsident Joël Thüring.

Joël Thüring (SVP): Wir müssen heute einen Nachtragskredit für das Rechnungsjahr 2023 beraten. Konkret geht es um die Erhöhung des Globalbudgets öffentlicher Verkehr zur Deckung der Mehrkosten im öffentlichen Verkehr. Der Regierungsrat beantragt einen Nachtragskredit in Höhe von 22,93 Millionen Franken. Diese Erhöhungsdienst der anteiligen Abgeltung der Teuerungseffekte, welche die Transportunternehmen 2023 aufgrund der Energiekrise gewärtigen.

Die Finanzkommission hat dieses Geschäft an einer Sitzung kurz vor Weihnachten mit der Vorsteherin des Bau- und Verkehrsdepartements und Mitarbeitenden des BVD behandeln können. Da das Globalbudget ÖV jeweils auch in der UVEK behandelt wird, hat die Finanzkommission beschlossen, dass eine UVEK-Delegation am Hearing teilnehmen kann. Die Finanzkommission muss aufgrund der Dringlichkeit heute mündlich berichten, da der Nachtragskredit noch zwingend im Januar 2024 verbucht werden muss und es bei dem schriftlichen Bericht nicht mehr für die Januarsession des Grossen Rates gereicht hätte.

Wichtig ist festzuhalten, dass diese Mehrbelastung nicht etwa durch eine Ausweitung des Angebots notwendig wurde, sondern Folge der massiven Preissteigung bei Energie und Material ist. Mit der Übernahme der teuerungsbedingten Mehrkosten will der Regierungsrat sicherstellen, dass die Transportunternehmen ihren Auftrag gemäss Leistungsvereinbarung mit dem Kanton erfüllen können und es im öffentlichen Verkehr zu keinem Leistungsabbau kommt.

Gemäss des Personenbeförderungsgesetzes des Bundes und des Gesetz über den öffentlichen Verkehr im Kanton Basel-Stadt bestellt der Kanton die Leistungen im öffentlichen Verkehr bei den Transportunternehmen und gilt deren ungedeckten Kosten ab. Das Globalbudget ÖV umfasst vier Produktegruppen. Diese werden in einer Summe bewilligt. Grundlage für die bestellten Leistungen ist das vierjährige ÖV-Programm, welches aktuell von 2022 bis 2025 gilt, das der Regierungsrat jeweils dem Grossen Rat vorlegt und wir entsprechend hier auch behandeln. Im Budget 2023 waren für dieses Globalbudget 138,05 Milliarden Franken bewilligt. Nun zeigte sich, dass ein Bedarf von 160,98 Millionen Franken besteht.

Wie kam es zu diesem Nachtragskredit? Verschiedene Aspekte spielen hierbei eine Rolle. Eine Besonderheit wurde im Bestellverfahren vom Bund festgelegt infolge der Pandemie. Obwohl der Bund-Offerten im Voraus für beide Jahre, also 2022 und 2023 verlangte, sollten nur einjährige Vereinbarungen abgeschlossen werden. Der Bund berücksichtigte so die Tatsache, dass die Erlöseentwicklung nach der Pandemie im zweiten Offertjahr, also 2023, nur sehr ungenau abgeschätzt werden konnten. Die Aktualisierung der Erlösprognosen brachte jedoch keine wesentlichen Veränderungen zu Tage. Stattdessen machten die Transportunternehmen kostenseitig auf grössere Veränderungen aufmerksam, die sich aus den Folgen des Ukraine-Krieges ergaben.

Bis zu 30 Prozent höhere Treibstoffpreise und die um ein Vielfaches gestiegenen Strompreise verteuerten die Produktionskosten im ÖV erheblich. Die gestiegenen Konsumentenpreise lösten zudem eine Teuerung auf den Personalkosten aus, wofür die Transportunternehmen einen entsprechenden Ausgleich beim Bund und den Kantonen einfordern, zumal nach der Covidkrise die finanziellen Reserven vielerorts bereits ausgeschöpft sind. In Absprache mit dem Bundesamt für Verkehr signalisierte die Konferenz der kantonalen Delegierten des öffentlichen Verkehrs den Transportunternehmen ein Entgegenkommen. Es wurden dann auch vier verschiedene Punkte festgelegt. Unter anderem ging es darum, dass sich die Kantone mit den Transportunternehmen und dem BAV absprechen, in welchem Umfang gestiegene Kosten berücksichtigt werden können, dass Kostenanpassungen in den Bereichen Energie und Personal möglich sind, dass für die Bemessung der Trassenpreise bei Gleichstrombahnen das sind unter anderem Trams, das BAV bereit ist, Anträge für abweichende Energiepreise zu prüfen und dass bei den Lohnkosten empfohlen wird, sich am Teuerungsausgleich des Verwaltungspersonals des jeweiligen Kantons zu orientieren.

Die oben dargelegten Empfehlungen führten dazu, dass die im regionalen Personenverkehr tätigen Transportunternehmen im Herbst 2022 überarbeitete Offerten für das Jahr 2023 einreichten. Die in den Offerten errechneten Mehrkosten sollen mit

dem vorliegend beantragten Nachtragskredit abgegolten werden, da, Sie wissen das alle, der Budgetprozess 2023 im Herbst 2022 bereits abgeschlossen war.

Bei einer genauen Durchsicht der verschiedenen Produktegruppen fällt bei der Produktegruppe Tram und Bus der Strom massgeblich ins Gewicht. Diesel und Gas sind gemäss Bau- und Verkehrsdepartements aufgrund der auslaufenden Gasbusflotte weniger relevant, hingegen hat sich beim Tram der Strompreis verdreifacht. Seit Mitte 2025 bezieht die BVB ihren Fahrstrom auf dem freien Markt, wo in der Vergangenheit Kosteneinsparungen erzielt werden konnten. Nachdem das Beschaffungsrecht sich zum 1. Januar 2021 änderte, schrieb die BVB den Stromliefervertrag für die Leistungen 2023 bis 2027 öffentlich aus, den Zuschlag auf dem freien Markt erhielt die bisherige Lieferantin, die IWB. Diese hat ihren Strompreis in der Grundversorgung zwar nur moderat angepasst, doch gilt für den Grossteil der Verbrauchsstätten der BVB seit 2015 hauptsächlich der Börsenpreis. Entsprechend fallen die Kostensteigungen wie für alle Unternehmen auf dem freien Markt nun überdurchschnittlich hoch aus. Auch die Preiserhöhungen bei den fossilen Treibstoffen sowie beim Biogas haben Auswirkungen auf die Produktionskosten der BVB, doch spielen diese im Vergleich zum Effekt des Strompreises eine eher untergeordnete Rolle.

Hinsichtlich Personalteuerung untersteht das Personal der BVB dem Personalgesetz des Kantons. Dieser hat für das Jahr 2023 eine teuerungsbedingte Lohnerhöhung von 2,9 Prozent ausgesprochen. Die entsprechenden teuerungsrelevanten Positionen sind deshalb im Nachtragskredit ebenfalls berücksichtigt.

Weitere Effekte sind aufgeführt im Bericht des Regierungsrates unter Punkt 2.3 und Punkt 2.4 und betreffen unter anderem die Traminfrastruktur, Fahrten für mobilitätseingeschränkte Personen beider Basel, die Reduktion zum U Abo, aber auch bei den Abgeltungen mit BLT und AAGL gemäss sogenannten Abgeltungsrechnungen gab es Unterschiede respektive Differenzen.

Fragen wurden seitens der Finanzkommission insbesondere zum Strompreis und der entsprechenden Strombeschaffung auf dem freien Markt sowie zum Risikomanagement in Bezug auf diese Strompreise gestellt. Das BVD hielt fest, dass der Bezug des Stroms für die E Busse über die Grundversorgung erfolgt und nicht wie bei den Trams auf dem freien Markt. Beim Strombezug auf dem freien Markt gibt es Schwankungen, wobei diese nicht per se nachteilig sein müssen. So war gemäss Auskunft des BVD bis 2022 der Strombezug via diesem Modell günstiger als im Modell der Grundversorgung. Die erfolgte Ausschreibung für die Lieferjahre 2023 bis 2027 fand statt, als es infolge der bekannten geopolitischen Lage zu massiven Engpässen im Energiesektor gekommen sei, was zu einer noch nie dagewesenen Liquidität der Strombörse mit entsprechenden Preissteigerungen führte. Im Sinne der Risikoreduktion wurde deshalb auf ein floatendes Beschaffungsmodell gesetzt, also ein sogenannter Teilmengenbezug über drei Jahre im Voraus, im Einklang mit der Börsenentwicklung. Eine feste Preisbildung über ein Jahr oder mehrere Jahre wäre mit höheren Preisen verbunden gewesen.

Der Entscheid dieser Strategie betreffend der Strombeschaffung, auch das wo eine Frage der Finanzkommission, obliegt gemäss unserem aktuellen Kenntnisstand, und das ist auch der Kenntnisstand des Departements uns gegenüber, bei den BVB, also bei Verwaltungsrat und Geschäftsleitung. Hier wartet die Finanzkommission dann auch noch auf entsprechende Präzisierungen. Es war aufgrund der Kürze zwischen Hearing und der heutigen Debatte nicht möglich, über Weihnachten und Neujahr schon alle Informationen seitens des BVD zu erhalten, wofür die Finanzkommission selbstverständlich Verständnis hat.

Zum Risikomanagement bezüglich dieser Frage des Bezuges des Stroms auf dem freien Markt und den damit verbundenen Risiken, wenn es einmal unerwartet teurer wird, hielt das BVD fest, dass es hierzu Prozesse innerhalb der BVB gebe, die mit regelmässigen sogenannten Risikogesprächen analysiert und die Risiken entsprechend überwacht werden. Die Geschäftsleitung der BVB und der Verwaltungsrat werden halbjährlich über die Risiken informiert und im Bricht dann auch dem Eigner, also dem Bau- und Verkehrsdepartement und der Eignervertreterin Regierungsrätin Esther Keller zur Verfügung gestellt. Die Energiepreise fliessen indirekt in die langfristige Finanzierung der BVB ein und sind somit auch Teil des Risikomanagements.

Die entsprechenden Unterlagen hierzu wurden der Finanzkommission auf Nachfrage erst im neuen Jahr zugestellt. Auch das ist verständlich aufgrund der Kürze. Die Kommission wird sich dann gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt hierzu noch verlautbaren lassen, weil wir das auch intern in der Finanzkommission noch nicht diskutieren konnten.

Die Finanzkommission kann deshalb abschliessend festhalten, dass der Nachtragskredit unumgänglich und notwendig ist. Die Fragen zum liberalisierten Strommarkt und den entsprechenden Mehrkosten haben sich schon bei anderen Institutionen mit Abhängigkeit zum Kanton gestellt. Sie können sich vielleicht daran erinnern, es gab diese Diskussionen beim Staatsbeitrag an das Theater Basel, aber auch bei der Diskussion zum Historischen Museum, welches auch den Strom auf den freien Markt bezogen hat. Diese Fragen über den Sinn und Unsinn des liberalisierten Strommarktes und den Bezug darüber können wir hier letztlich auch nicht abschliessend beantworten, wobei es sich aus Sicht der Finanzkommission hierbei vor allem um eine politische Frage handelt. Entsprechend kümmert und konzentriert sich die Finanzkommission hier vor allem auf die Frage, inwiefern sich die Situation des Strombezugs über den liberalisierten Strommarkt auf das

Risikomanagement eines Unternehmens auswirkt und wie das auch entsprechend im Risikomanagement abgebildet wird, dass dies ein Risiko sein kann.

Die Finanzkommission empfiehlt Ihnen deshalb mit 8 zu 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen, diesen Nachtragskredit heute so anzunehmen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Für den Regierungsrat hat das Wort Regierungsrätin Esther Keller.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Ich möchte zunächst wirklich ganz herzlich der Kommission und dem Präsidenten danken, einerseits für die Beschäftigung mit dem Geschäft wie jetzt auch für die sehr guten und ausführlichen Ausführungen dazu, aber auch doch für die Dringlichkeit, die die Kommission diesem Geschäft eingeräumt hat sowie den guten Austausch zu diesen Fragen, die thematisiert wurden. Es ist in diesem Fall tatsächlich sehr sehr wichtig, dass dieser Entscheid rasch kommt, denn wir müssen diese Lücke füllen.

Der ÖV kostet uns etwas, der darf uns auch etwas kosten. Man muss zugegebenermassen sagen, dass es in den letzten Jahren deutlich mehr war. Corona hat natürlich die Einsteigerzahlen beeinträchtigt, und die Zahlen erholen sich, aber noch nicht ganz so, wie man sich erhofft. Insbesondere bei der S-Bahn sind wir auf gutem Weg, bei Bussen und Tram gibt es noch Aufholbedarf. Üblicherweise ist es so, dass wir Leistungen bei der BVB bestellen und wenn dann die Kosten höher sind, müssen sie diese über die Reserven decken. Nun sind jetzt aber im Nachgang von Corona diese Reserven natürlich weg. Deshalb haben wir diese aussergewöhnliche Situation, dass wir diese deutlichen Mehrausgaben der BVB wegen der Teuerung und wegen den Energiepreisen mit dem Nachtragskredit lösen müssen.

Ich muss sagen, in den letzten Jahren hat es wahrscheinlich wenig Spass gemacht, Finanzchef eines Verkehrsunternehmens zu sein wie der BVB. Wir sind damit auch nicht alleine in Basel, das betrifft ganz viele Verkehrsunternehmen in der Schweiz und ich hoffe wirklich, dass wir bald in ruhigere Fahrwasser kommen.

Der Regierungsrat bittet Sie darum, diesem Nachtragskredit zuzustimmen und dann schauen wir, dass wir in den nächsten Jahren wieder in ruhigere Fahrwasser kommen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Wir kommen zu den Fraktionssprechenden. Erster Fraktionssprecher für die SVP ist Pascal Messerli.

Pascal Messerli (SVP): Die SVP-Fraktion stimmt diesem Nachtragskredit zu, aber ich kann Ihnen offen sagen, alles andere als mit grosser Begeisterung. Diese 23 Millionen sind sehr viel Geld, diese Mehrkosten tun uns ziemlich weh. Und hier stellen wir schon auch die klare Forderung, dass, falls hier entsprechende Fehler gemacht wurden, diese aufgearbeitet werden und auch in Zukunft Verbesserungen angestrebt werden können.

Es ist klar, dass gewisse Faktoren wie das weltpolitische Geschehen und höhere Energiepreise nicht der BVB oder dem Regierungsrat angelastet werden können und ja, man muss auch fairerweise sagen, dass diese Neuausschreibung gerade in einer Zeit der Energiekrise getätigt werden musste, ist derart unglücklich. Aber es kann ja wirklich nicht sein, dass wir Institutionen haben, die jahrelang Strom auf dem freien Markt beziehen besser fahren damit, sogar Gewinne machen damit, und wenn es dann eine Krise gibt, dann rennt man sofort wieder zum Papa Staat und der Papa Staat gibt mal wieder das Geld. Meine Damen und Herren, dieses System ist einfach falsch und das ist doch die wahre Farce in der Geschichte.

Ich bin nicht gegen den freien Markt. Jede Institution muss selbst entscheiden, wie sie das handhaben möchte. Man kann ja auch möglichst viele Freiheiten geben, aber dann muss man halt auch mit den Konsequenzen leben, wenn es halt Zeiten gibt, in der eine Krise vorhanden ist. Man hat jahrelang zuvor ja auch Gewinn mit diesem System gemacht und dementsprechend ist das dann halt auch in der Verantwortung der entsprechenden Institution. Hier haben wir wie schon beim Theater Basel diese Sachlage, dass wir es dann wieder ausbaden müssen, dass der Steuerzahler es wieder ausbaden muss, und das ist im System so falsch.

Selbstverständlich sprechen wir das Geld heute, denn auch die SVP-Fraktion kam zum Schluss, dass es zu Leistungsabbau kommen würde, wenn wir das heute nicht sprechen würden, und davon wäre vor allem der Passagiere, die Kundinnen und Kundinnen des ÖV betroffen. Hier wollen wir keinen Abbau zu Lasten der Bevölkerung. Aber wir sind mit dem System nicht zufrieden.

Ja, Frau Regierungsrätin Keller, der öffentliche Verkehr darf uns etwas kosten. Deshalb stimmen wir dem auch zu, weil wir gegen den Leistungsabbau sind, aber dieses System mit dem freien Markt und dann doch nicht freier Markt, das muss man in Zukunft überdenken und dementsprechend werden wir dann beim nächsten Nachtragskredit sofern es dann wieder einmal

einen geben muss, wieder neu diskutieren, ob er gerechtfertigt ist oder nicht. Heute ist er aus Sicht der SVP-Fraktion in einer Abwägung gerechtfertigt.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächste Fraktionssprecherin für die SP ist Michela Seggiani.

Michela Seggiani (SP): Ich darf für die Fraktion der SP und für das GA B sprechen. Wir unterstützen den Antrag der Regierung respektive der Finanzkommission, damit alle Leistungsvereinbarungen mit dem Transportunternehmen eingehalten werden können und vor allem auch weil wir sicher keinen Leistungsabbau im ÖV wollen. Wir müssen dem ÖV Sorge tragen.

Es gab jetzt auch die Diskussion - Joël Thüring hat das sehr schön erklärt in seinem Votum – warum der eine Strompreis für die Tram teurer ist als der andere für den Bus. Es war ja auch die Rede von Grundversorgung und freier Markt und ich möchte dazu einfach noch etwas anfügen: Wenn man einmal aus der Grundversorgung gegangen ist, kann man nicht mehr wieder zurück, wenn es zu teuer oder massiv oder extrem viel teurer wird. Ich finde das wichtig als Begründung. Auf dem freien Markt waren die Treibstoff und Strompreise zum Zeitpunkt der Verhandlungen überdurchschnittlich hoch und deshalb bleibt uns jetzt auch nicht viel anderes übrig, als sie, wenn auch zähneknirschend, zu akzeptieren und vor allem, weil wir wollen, dass es mit der ÖV-Strategie vorangeht.

Die Fraktionen SP und GAB möchten einen starken Service Public und hoffen auf eine steigende Fahrgastentwicklung. Da sind wir auch zuversichtlich.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Ich habe keine weiteren Wortmeldungen eingetragen. In der zweiten Runde hat Regierungsrätin Esther Keller das Wort.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Ich wollte noch kurz auf eingehen auf die Gewinne respektive darauf, was geschieht wenn die BVB von tieferen Energiepreisen profitiert, was sie ja auch getan hat. Das kommt uns Steuerzahlenden zugute, einerseits wenn die BVB eine tiefere Offerte macht, weil eben die Strompreise tief sind, oder wenn Ende Jahr die Kosten tiefer ausfallen als erwartet, dann legt die BVB das in eine zweckgebundene Reserve, und davon haben wir profitiert während der Coronapandemie. Die BVB musste die Reserven auflösen und konnte einen grossen Teil des Defizits decken. Doch diese Reserven sind aufgebraucht. Der Steuerzahlende hat in den vergangenen Jahren doch auch profitiert davon, dass die Strompreise eben tiefer waren.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Für Finanzkommission hat das Wort Joël Thüring für ein zweites Votum.

Joël Thüring (SVP): Das ist die Diskussion, die ich im Eingangsvotum auch schon angesprochen habe, über die Frage des liberalisierten Strommarkt. Das ist letztlich eine politische Frage, die wir als Finanzkommission auch nicht zu bewerten haben.

Wir waren aber sicher froh, dass eine Delegation der UVEK, die das Globalbudget ÖV ja regelmässiger behandelt als wir, an unserer Sitzung anwesend war. Solche Diskussionen können sicher auch vertiefter dort geführt werden. Es ist für uns aber klar, dass dieser Nachtragskredit jetzt aufgrund dieser Situation so notwendig war. Vielleicht kann man auch sagen, ganz unabhängig von der BVB, dass wir infolge dieser Energiekrise, die wir hatten aufgrund dieser verschiedenen Ereignisse, uns alle jetzt sicher eher bewusst sein können oder müssen, dass die Frage der tiefen Strompreise in einem Jahr, der höheren Strompreis im anderen Jahr, ganz explizit stark ins Risikomanagement einfliessen muss oder noch stärker ins Risikomanagement einfliessen muss, damit man dem auch mehr Gewicht schenken kann. Das gilt für die BVB wie für andere Betriebe, wie eben zum Beispiel auch für das Historische Museum oder das Theater Basel. Hieraus kann man auch lernen und vielleicht wird auch ein Teil des Lerneffektes sein, dass man das noch besser anschaut. Die Finanzkommission wird sich sicherlich in der einen oder anderen Form auch noch mit dem Risikomanagement in dieser Frage bei den BVB auseinandersetzen und das vielleicht dann auch im Rahmen der Jahresberichtserstattung im Sommer 2024 zu Papier bringen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Eintreten wurde nicht bestritten, Rückweisung nicht beantragt.

Detailberatung des Grossratsbeschlusses Seite 6 des Berichts.

Titel und Ingress

einziger Absatz Publikationsklausel

Abstimmung

Wer dem Grossratsbeschluss zustimmt, stimmt JA Wer nicht zustimmt, stimmt NEIN

Ergebnis der Abstimmung

88 Ja, 1 Nein, 0 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0002431, 10.01.24 10:44:22]*

Der Grosse Rat beschliesst

Für die Erhöhung des Globalbudgets Öffentlicher Verkehr zwecks Abgeltung der Mehr-kosten im bestellten öffentlichen Verkehr aufgrund der Auswirkungen der allgemeinen Teuerung und speziell der Energiepreissteigerung wird für das Jahr 2023 ein Nachtrags-kredit in der Höhe von Fr. 22'930'000 bewilligt. (Bau- und Verkehrsdepartement, Dienststelle Mobilität, Globalbudget ÖV, Kostenartengruppe Transferaufwand)

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben dem Grossratsbeschluss zugestimmt mit 88 Ja-Stimmen bei einer Gegenstimme und keiner Enthaltung.

Michael Hug (LDP): Ich bitte, gleich das erste Bild einzublenden. Die Firma Settelen wurde 1883 gegründet und befindet sich seit 1907 am aktuellen Standort in Geviert Türkheimerstrasse, Birkenstrasse, Ahornstrasse, Rufacherstrasse und Schleppstadterstrasse. Settelen hat mit dem sogenannten Rösslitram als Vorläufer der BVB begonnen. Heute ist das Familienunternehmen auf Reisecar-Angebote und Umzugsgeschäfte spezialisiert. Es wurden seinerzeit unter anderem ein grosser Pferdestall sowie zweigeschossige und bewegte Dachlandschaften mit der charakteristischen Einfahrt an der Türkheimerstrasse erstellt. Damals auf einer grünen Wiese gebaut, wurde das Areal in den letzten 120 Jahren komplett umbaut und befindet sich heute in einem dichten Wohngebiet.

Es gibt zwar heute keine Pferde mehr, aber die LKWs der Firma machen nicht minder Lärm. Seit 2011 führt die Eigentümerschaft die Diskussion, was mit dem Areal in Zukunft geschehen soll. Man ist dann zum Schluss gekommen, dass das Areal weiterentwickelt werden soll. Die Eigentümerschaft strebte von Anfang an eine zonenkonforme Transformation des Areals an. Im Jahr 2019 wurde dazu ein Studienauftrag durch die Eigentümerschaft mit Einbezug von Experten des Planungsamts und der Denkmalpflege durchgeführt. Das Architekturbüro Diener und Diener Architekten gemeinsam mit Studio Céline Baumann wurden für das Projekt ausgewählt.

Zukünftig soll auf dem Areal eine Mischung aus Gewerbe und Wohnen entstehen, wobei die gewerbliche Nutzung auf dem südlichen Teil verbleibt und möglicherweise durch Wohnungen ergänzt wird. Der nördliche Teil soll vorwiegend für Wohnungen genutzt werden. Die Umzonung wird mit Blick auf den hohen historischen und denkmalpflegerischen Wert des Areals sorgfältig durchgeführt. Eine Studie zeigt, dass eine qualitativ hochwertige Entwicklung möglich ist, wobei der Umbau der denkmalgeschützten Teile kostenaufwändig ist. Die vorgesehene Realisierung von 90 Wohnungen ist entscheidend für die Wirtschaftlichkeit des Projekts. Die geplante Zonenänderung im Blockrandbereich soll eine optimale Nutzung und städtebauliche Einpassung ermöglichen. Denkmalpflegerisch wertvolle Gebäudeteile wurden 2021 per Schutzvertrag ins kantonale Denkmalverzeichnis aufgenommen.

Allerdings stellte sich im August 2021 bei der Beratung und Bearbeitung des Projekts heraus, dass seitens der Behörden bei der Berechnung der maximal zulässigen Bruttogeschossfläche ein gravierender Fehler unterlaufen war. Es ist zum Problem geworden, dass viele der Aussenräume überdacht seien und im Sinne der Denkmalpflege im Bestand erhalten werden müssen. Diese Flächen, wie beispielsweise die grosse Kuppelhalle auf dem Areal, werden zu grossen Teilen zur BGF angerechnet, was das an sich zonenkonforme Projekt nicht mehr realisierbar machte. Das Baugesetz lässt nach Angaben des BVD keine Ausnahmen zu.

Die Schaffung der Hausgruppe an der Türkheimerstrasse ist somit aufgrund der mangelnden BGF-Zonen rechtlich nicht zulässig. Nur mit einer Aufzonung kann nun die angestrebte BGF erreicht werden. Das Projekt sehe jedoch keine fünfgeschossige Bebauung vor. Man könne aufgrund des Lichteinfallwinkels ohnehin nicht auf fünf Geschosse aufstocken. Die Eigentümerschaft zog daraufhin ein erstes Baugesuch zurück und reichte im April 2022 ein neues Baugesuch ohne das höhere Gebäude an der Türkheimerstrasse ein, das im April 2023 genehmigt wurde. Die Eigentümerschaft betonte, dass sie

das Vorhaben mit einer Aufzonung unterstütze und eine Ausarbeitung eines Bebauungsplans nicht in Betracht komme, da dies finanziell und operativ nicht umsetzbar sei. Letztlich kann das Projekt zonenkonform einfach ohne ein Gebäude an der Türkheimerstrasse realisiert werden, jedoch würde dies städtebaulich eine suboptimale Lösung darstellen, da eine Baulücke entstehen würde.

Die Mehrheit der BRK ist erfreut über die Planung der Settelen AG, ihr Areal für die nächste Generation zu entwickeln. Das Projekt des Basler Architekturbüros Diener und Diener wird positiv bewertet, da es eine ausgewogene Balance zwischen dem Erhalt wertvoller Bestandsbauten, der Schaffung von Grünraum und dem Bau von hochwertigem neuen Wohnraum findet. Die Verdichtung erfolgt schonend und an einem geeigneten Ort. Das Projekt greift somit mehrere Ziele der Basler Wohnbau- und Nachhaltigkeitspolitik auf. Aufgrund der beschränkten Zuständigkeit für Zonenänderungen kann die Kommission jedoch keine verbindlichen Änderungen am Projekt durchführen, wie es in einem regulären Bebauungsplanverfahren üblich wäre.

Dieses ungewöhnliche Verfahren für ein Areal von 8’500 m2 hat innerhalb der BRK zu einigen Fragen geführt. Die BRK zeigt sich irritiert darüber, dass das Projekt aufgrund fehlender BGF nicht wie geplant zonenkonform umgesetzt werden kann. Die Bauherrschaft hat vorbildlich agiert und sich früh mit dem BVD abgestimmt, auch um Planungsfehler zu vermeiden. Die BRK empfindet die nun notwendige Zonenänderung als unverhältnismässige Reaktion auf die begangenen Fehler innerhalb der Verwaltung und plädierte in den Beratungen stattdessen für die Ausschaffung eines Bebauungsplans.

Letztlich stimmte die Mehrheit der Kommission aufgrund der fortgeschrittenen Phase des Projekts und dem bereits durchlaufenen Verfahren der Zonenänderung zu. Eine Kommissionsminderheit zeigt sich kritisch gegenüber dem Projekt, da zu wenig Wohnraum und Grünraum geschaffen werde. Einige Kommissionsmitglieder äussern Bedenken, dass nach der Aufzonung des Areals auch andere Projekte umgesetzt werden könnten. Die Eigentümer versicherten jedoch schriftlich, dass ausschliesslich das Gewinnerprojekt von Diener und Diener Architekten realisiert werden soll. Mit dieser Zusicherung stimmt die BRK dem Geschäft mit grosser Mehrheit zu. Die Kommission folgt den Ausführungen im Ratschlag zur Abweisung der Einsprachen mehrheitlich und empfiehlt diese mit 12 zu einer Stimmen zur Abweisung.

Die BRK beantragt dem Grossen Rat mit 9 Stimmen bei 3 Enthaltungen, den nachfolgenden Grossratsbeschluss anzunehmen. Ich möchte mich bei den Beteiligten bedanken für die speditive Zusammenarbeit und freue mich auf die Diskussion.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Für den Regierungsrat hat das Wort Regierungsrätin Esther Keller.

8. «Areal Settelen» Zonenänderung im Bereich Türkheimerstrasse, Birkenstrasse, Ahornstrasse, Schlettstadterstrasse (Parzellen 2255, 1474, 4100, 4101, 4102, 3329 und 3889 der Sektion 2) und Abweisung der Einsprachen, Bericht der BRK

[10.01.24 10:52:33, 23.0689.02]

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Ich möchte der Kommission danken für die Unterstützung, denn das Projekt überzeugt wirklich in mehrer Hinsicht. Es kombiniert Wohnen und Arbeiten, das heisst auch die Stadt der kurzen Wege. Es geht sehr sorgfältig mit der historischen Bausubstanz um und es ermöglicht auch, dass ein traditionelles Unternehmen nicht nur hier in Basel bleibt, sondern sich eben hier auch weiterentwickelt.

Es kommt hinzu, dass hier mit einem Wettbewerbsverfahren wirklich sehr sorgfältig vorgegangen wurde. Es wurde ein Projekt gefunden, das nicht nur architektonisch überzeugt, sondern auch der Natur etwas bringt. Es bringt entsiegelte Flächen, deutlich mehr, als es heute gibt, und Baumpflanzungen.

Wir haben auch gehört, dass es im Prozess einige Schwierigkeiten gab, auch weil es eben ein ungewöhnliches Projekt ist, wenn Sie das an das Bild von vorhin denken, mit diesem grossen Tonnendach, das die Freifläche überdeckt in der Mitte, das ist wie gesagt ein spezielles Projekt, bei dem man eben auch Rücksicht nehmen wollte auf den Denkmalschutz, auf diese spezielle Gegebenheit. Nun liegt trotz dieser Schwierigkeiten im Prozess ein wirklich unterstützenswertes und überzeugendes Projekt vor, und die Regierung bittet Sie sehr um Zustimmung.

Vielen Dank noch einmal an die Kommission für die sorgfältige Auseinandersetzung und die Unterstützung.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Wir kommen zu den Fraktionssprechenden. Erste Fraktionssprecherin für das GAB ist Tonja Zürcher.

Tonja Zürcher (GAB): Wir haben es gehört, am Anfang dieses Ratschlags stand ein Fehler des Baudepartements. Aus für uns nicht nachvollziehbaren Gründen wurde die Bruttogeschossfläche unter Nichtberücksichtigung geltender Gesetze falsch berechnet. Das alleine dünkt mich jetzt hier etwas zu kurz gekommen zu sein in den bisherigen Beratungen. Es wurde kurz angetönt, aber eigentlich ist es ein Skandal, den dieses Projekt ausgelöst hat, und ich erwarte schon, dass man das jetzt nicht einfach lapidar mit dieser Aufzonung so zur Seite wischt und sagt, wir haben das Problem jetzt gelöst, alles ist gut. Es muss innerhalb des Baudepartements aufgearbeitet werden, wie es zu diesem Fehler kommen konnte und wie dafür gesorgt wird, dass es in Zukunft nicht mehr gemacht hat. Es kann nicht sein, dass Leute im Baudepartement die Bruttogeschossfläche nicht ausrechnen können.

Für dieses Problem kann Settelen nichts, und es ist daher auch für uns vom GAB nachvollziehbar, dass man eine Lösung gesucht hat und versucht, das irgendwie wieder zurechtzubiegen. Wir sind aber skeptisch, ob der gewählte Ansatz mit dieser Aufzonung wirklich eine gute Lösung ist. Wir werden bei der Abstimmung deshalb offen sein, es wird einige geben, die sich enthalten, Zustimmung geben und ablehnen.

Für diese Aufzonung spricht, dass Settelen nichts für den Fehler kann und aufgrund dieses Fehlers sein Projekt geplant hat, das in der geltenden Zone nicht vollständig umsetzbar ist. Mit der Aufzonung kann dieses Problem ohne grossen Zusatzaufwand ohne Bebauungsplanung und so weiter beseitigt werden. Gegen die Aufzonung spricht aber, dass das vorgesehene Bauprojekt zwar eine gewisse Entsiegelung mit sich bringt, aber weiterhin eine sehr starke Überbauung und eine sehr hohe Ausnutzung des Areals bringt. Eine geringfügig kleinere Ausnutzung, es geht nicht um sehr viel Blutsgeschossfläche, hätte es ermöglicht, das Areal stärker zu begrünen, mehr Bäume zu pflanzen und zu entsiegeln.

Sie wissen es wahrscheinlich alle, das Iselin ist ein Fokusgebiet im Stadtklimakonzept. Es ist sehr stark verdichtet, es heizt sich im Sommer sehr stark auf und es hat deshalb einen grossen Handlungsbedarf zur Verbesserung des Stadtklimas. Es ist aus unserer Sicht oder aus der Sicht derjenigen, die diesem Ratschlag jetzt nicht zustimmen werden, nicht sinnvoll, mit der Aufzonung eine stärkere Verdichtung an dem Ort zu ermöglichen, als es aufgrund des Zonenplans vorgesehen ist.

Auch wenn wir bei der Abstimmung schlussendlich offen sind, ist für das ganze GAB klar, dass diese Aufzonung kein Präzedenzfall sein darf und die unkonventionelle Ausnahmelösung, die hier gewählt wurde, nicht wiederholt werden darf.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächste Fraktionssprecherin für die SP ist Salome Bessenich.

Salome Bessenich (SP): Sie haben es gesehen, die SP-Fraktion wird diesem Ratschlag und der Zonenänderung für das Areal Settelen zustimmen. Wie wir bereits gehört haben, hat diese ganze Zonenänderung aber eine längere Vorgeschichte und eben keine besonders schöne. Auch für uns von der SP ist es schwer nachvollziehbar beziehungsweise gar nicht nachvollziehbar, dass eine Bauherrschaft über Jahre hinweg in stetem Kontakt mit den Behörden steht und dann wirklich quasi an der Ziellinie erfährt, dass so etwas Grundlegendes wie die Berechnung der Bruttogeschossfläche unter falschen Annahmen geschah, dass also auf Seiten der Behörden Fehler passierten, die letztlich dazu führten, dass das Projekt entgegen allen bisherigen Abklärungen und Nachfragen nicht bewilligungsfähig war. Dass man sich nun mit diesem Kniff einer Zonenänderung aus der Misere zieht, ist zwar nachvollziehbar und irgendwie alles in allem auch pragmatisch, aber es hinterlässt eben doch einen leicht fahlen Beigeschmack für uns.

Für die SP ist klar, dass Innenverdichtungsprojekte dieser Dimension eigentlich ein Bebauungsplanverfahren erfordern würden. Das wäre angemessen. Es geht doch immerhin faktisch um die Umnutzung eines Gewerbeareals. Es geht um 90 neue Wohnungen für circa 150 Menschen. Es ist uns darum ein Anliegen, noch einmal zu betonen, was meine Vorrednerin schon gesagt hat: Wir schaffen hier keinen Präzedenzfall. Wir machen hier eine einmalige Ausnahme. Unter anderen Umständen würden wir nicht einer Zonenänderung zustimmen, um ein Projekt realisierbar zu machen. Für Bauvorhaben, die über das geltende Nutzungsmass hinausgehen, ist ein Bebauungsplanverfahren zu wählen. Darum gibt es das überhaupt.

Ein solches Verfahren aber jetzt im Nachhinein einzufordern, das scheint uns weder verhältnismässig noch zielführend, denn wir haben es bereits gehört, es liegt ein Projekt vor, das aus einem Varianzverfahren hervorging, das uns auch städtebaulich wie architektonisch überzeugt. Es entspricht eigentlich all dem, was wir immer fordern. Es ist eine Entwicklung im Bestand mit Rücksicht auf die historischen Bauten, auf die gewerbliche Tradition des Standorts, mit Entsiegelung, mit Begrünung. Es entsteht ein funktionierendes Ensemble mit Denkmal geschützten Bauten, mit Umbauten und neuen Ergänzungen.

Hinzu kommt, dass eben der Grossteil dieses Projektes bereits bewilligt ist und auch umgesetzt wird. Die Zonenänderung ermöglicht dann nur noch den Abschluss des Gesamtvorhabens mit diesem Gebäude T. Das kommt vorne an die Türkheimerstrasse und markiert den Eingang zum neuen Wohnbereich des Areals. Auf dieses Gebäude jetzt zu verzichten

würde städtebaulich eine sehr seltsame Lücke entstehen lassen, die den Gesamteindruck der Strasse her verschlechtern würde.

Darüber hinaus stellt für die SP auch materiell die Erhöhung der Zone von 4 auf 5a keine Sonderbehandlung dar, im Gegenteil, denn die angrenzenden Parzellen, der restliche Blockrand entlang der Schlettstadterstrasse wie auch die gegenüberliegende Strassenseite entlang der Türkheimer- und Birkenstrasse sind allesamt bereits heute in der Zone 5a. Auch das Areal Settelen selbst befand sich bis 1986 in der Zone 5a, damals gab es eine Gesamtrevision des Zonenplans und alles wurde nach unten angepasst, wenn die Bebauung das Mass nicht ausgenutzt hat.

Für die SP fällt nicht zuletzt auch positiv ins Gewicht, dass es sich bei der Bauherrin Settelen um ein Basler Familienunternehmen mit langer Tradition handelt, das an diesem Ort, wie wir gehört haben, seit 1907 ansässig ist, und dass Settelen dieses Vorhaben selbstständig an die Hand nimmt und realisiert und nicht einfach an einen Immobilienanleger verkauft hat.

Aufgrund all dieser Überlegungen, wie gesagt, primär weil uns das Projekt überzeugt, stimmt die SP-Fraktion der Zonenänderung zu. Und zum Schluss wünsche ich noch der Bauherrin, dass dann nach diesem Grossratsbeschluss die grossen Überraschungen in diesem Bauvorhaben hinter ihnen liegen und von nun an alles reibungslos verläuft.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Ich habe keine weiteren Wortmeldungen eingetragen. In der zweiten Runde verzichten Regierungsrätin und Kommissionspräsident auf ein Votum. Eintreten wurde nicht bestritten, Rückweisung nicht beantragt.

Detailberatung des Grossratsbeschlusses Seite 7 des Berichts

Titel und Ingress,

I Zonenänderung

II Abweisungen von Einsprachen

III Publikation

Rechtsmittelbelehrung

Schlussabstimmung

Abstimmung

Wer dem Grossratsbeschluss zustimmt, stimmt JA Wer nicht zustimmt, stimmt NEIN

Ergebnis der Abstimmung

87 Ja, 2 Nein, 5 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0002434, 10.01.24 11:02:30]*

Der Grosse Rat beschliesst

I. Zonenänderung

Der Zonenänderungsplan Nr. 14’372 von Städtebau & Architektur vom 17. Mai 2022 wird verbindlich erklärt.

II. Abweisung von Einsprachen

Die im Ratschlag Nr. 23.0689.01 in Kapitel 5 aufgeführten Einsprachen werden abgewiesen, soweit darauf eingetreten werden kann.

III. Publikation

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und tritt am fünften Tag nach der Publikation des unbenutzten Ablaufs der Referendumsfrist oder im Falle einer Volksabstimmung am fünften Tag nach Publikation der Annahme durch die Stimmberechtigten in Kraft.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann Rekurs beim Verwaltungsgericht erhoben werden. Neue Einwände sind ausgeschlossen, wenn sie bereits im Einspracheverfahren hätten vorgebracht werden können.

Den Einsprechenden ist dieser Beschluss zusammen mit dem zugrundeliegenden Ratschlag und dem dazu ergangenen Bericht der Bau- und Raumplanungskommission als Einspracheentscheid persönlich zuzustellen. Die Zustellung erfolgt nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist oder, im Falle eines Referendums, nach der Annahme dieses Beschlusses in der Volksabstimmung. Wird der Beschluss in der Volksabstimmung abgelehnt, so ist den Einsprechenden eine persönliche Mitteilung zuzustellen, dass ihre Einsprache obsolet geworden ist.

Der Rekurs ist innerhalb von zehn Tagen nach der Zustellung dieses Beschlusses beim Verwaltungsgericht anzumelden. Innerhalb von 30 Tagen, vom gleichen Zeitpunkt angerechnet, ist die Rekursbegründung einzureichen, welche die Anträge der rekurrierenden Person und deren Begründung mit Angabe der Beweismittel zu enthalten hat.

Bei völliger oder teilweiser Abweisung des Rekurses können die amtlichen Kosten, bestehend aus einer Spruchgebühr sowie den Auslagen für Gutachten, Augenscheine, Beweiserhebung und andere besondere Vorkehren, der rekurrierenden Person ganz oder teilweise auferlegt werden.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben dem Grossratsbeschluss zugestimmt mit 87 Ja-Stimmen bei 2 Gegenstimmen und 5 Enthaltungen.

9. Kantonales Gleichstellungsgesetz zu Geschlecht und sexueller Orientierung (Kantonales Gleichstellungsgesetz), Bericht der JSSK, Mitbericht der GPK

[10.01.24 11:02:47, 21.0829.02]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission beantragt, der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Die Geschäftsprüfungskommission hat einen Mehrheits- und Minderheitsmitbericht mit eigenen Anträgen verfasst. Für die Kommission JSSK hat deren Präsidentin Barbara Heer das Wort.

Barbara Heer (SP): Es ist ein besonderer Moment, dieses für so viele Menschen wichtige Gesetz hier zu beraten und für mich auch diese Debatte eröffnen zu dürfen als Präsidentin der JSSK, als Präsidentin der Mitglieder der JSSK, die in wirklich sehr ausführlicher fundierter Beratung sich mit diesem Gesetz auseinandergesetzt haben. Und gerne stelle ich Ihnen jetzt unseren wirklich breit getragenen, in fundierter Dossierarbeit erarbeiteten Kompromiss vor.

Kern von diesem breiten Kompromiss ist, der Auftrag für Gleichstellung von Frauen und Männern im Kanton Baselstadt ist und bleibt zentral. Die restlichen Kategorien Frau und Mann werden durch das kantonale Gleichstellungsgesetz nicht berührt, aber ganz wichtig ist das Neue am Gesetz: Das Gesetz anerkennt zusätzlich zu Frauen und Männern die geschlechtliche und die sexuelle Vielfalt. Mit dem Gesetz wird der Kanton verpflichtet, mit Massnahmen auf die Gleichstellung von Frauen und Männern sowie für die Gleichstellung von LGBTIQ-Personen hinzuwirken. Wichtiger Teil des JSSK-Kompromisses ist auch, dass die Nonbinarität explizit erwähnt wird und nicht, wie im Ratschlag der Regierung, unter dem Begriff der Transidentität subsumiert wird. Ganz wichtig ist auch als Teil unserer Arbeit, dass die gesetzliche Verankerung der Querschnittsaufgabe nochmals deutlich gestärkt wird.

Wir von der JSSK sind überzeugt, dass mit unserem breit getragenen Kompromiss der Kanton grosse Schritte vorwärtsmachen kann in Richtung Gleichstellung von Frauen und Männern und in Richtung Gleichstellung von LGBTIQ-Menschen. Ich beantrage Ihnen deshalb im Namen der JSSK, einzutreten und den Gesetzesentwurf, so wir Ihnen vorgelegt haben, in unserem schriftlichen Bericht ohne Änderungen zu verabschieden.

Die Unterschiede zum Bericht der GPK-Mehrheit sind aus unserer Sicht zum Teil wirklich gesetzestechnischer Natur. Zwei ihrer Anträge haben wir als JSSK im Sinne einer Differenzbereinigung bereits übernommen, ein eher sprachlicher und der zweite zu der Gleichstellungskommission, und haben ihn zum eigenen Antrag erhoben, weswegen wir ihn hier nicht mehr debattieren werden. Bei den anderen Anträgen sind wir der Meinung, dass die Lösungen der JSSK besser sind und wir halten deshalb auch hier an unserem Kompromiss fest. Wir empfehlen Ihnen somit, die noch heute gestellten Anträge der GPK-Mehrheit abzulehnen.

Die Unterschiede zur GPK-Minderheit hingegen sind grundsätzlicher Natur. Von diesen Anträgen hat die JSSK keinen aufgenommen und wir empfehlen Ihnen sinngemäss, diese alle abzulehnen. Den Anzug Nora Bertschi und Konsorten empfehlen wir Ihnen zur Abschreibung als erfüllt.

Wieso braucht es dieses Gesetz, obwohl die Bundesverfassung als auch die Kantonsverfassung den Auftrag zur Gleichstellung von Frauen und Männern als auch das Diskriminierungsverbot verankert haben. Trotzdem hat der Kanton Kenntnis davon, dass insbesondere Frauen und insbesondere LGBTIQ-Personen in diesem Kanton nicht gleichgestellt sind mit dem Rest der Bevölkerung, sondern Diskriminierungen erleiden. Das öffentliche Interessen des kantonalen Gleichstellungsgesetzes ist denn die Umsetzung des Diskriminierungsverbotes und des Gleichstellungsgebotes gemäss der Bundesverfassung und Kantonsverfassung, insbesondere auch unter Berufung, wo auf Artikel 35 Absatz 1, in dem festgelegt ist, dass die Grundrechte überall, auch in den Kantonen, verwirklicht werden müssen und die Behörden in der Verantwortung stehen, darauf hinzuwirken, selbst im Privaten.

Barbara Heer (SP): Der Kommission ist bewusst, dass andere Kantone und auch die Bundesverwaltung die Aufgabenerweiterung der Fachstelle ohne gesetzliche Grundlage umsetzen. Wir haben diese Thematik fundiert angeschaut. Die Kommission erachtet aber die Schaffung einer expliziten rechtlichen Grundlage für den Kanton als den richtigen Weg, da es für diese Erweiterung des Gleichstellungsauftrags eine sehr starke Legitimation gibt. Es gibt auch eine gesetzliche Pflicht dazu, denn entsprechend dem Finanzhaushaltsgesetz in § 24 Abs. 1 lit. a ist ja auch zu entnehmen, dass für neue Budgetausgaben eine gesetzliche Grundlage nötig ist.

Zur starken Legitimation, die das Gesetz gibt, ist natürlich auch zu erwähnen, dass es somit auch eine starke Legitimation für das zusätzliche Budget gibt und eben auch stärker sicherstellt, dass es nicht auf Kosten der bestehenden Arbeit geht.

Wir haben uns an insgesamt 21 Sitzungen mit der Vorlage befasst. Ich möchte jetzt hier noch einigen Dank aussprechen. Zum ersten möchte ich den Dank aussprechen an die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung, natürlich auch Regierungspräsident Beat Jans, der die Debatte und unsere Beratung lange begleitet hat. Die Verwaltung war bei der ersten und zweiten Lesung dabei und hat immer wieder verschiedenste Fragen auch schriftlich beantwortet. Diese Abwägungen finden Sie alle im Kommissionsbericht. Für diese sehr konstruktive Zusammenarbeit möchte ich mich herzlich bedanken. Man hat auch gemerkt, dass die Verwaltung ein hohes Interesse hat. Dann war auch die Präsidentin der Schlichtungsstelle für Diskriminierungsfragen bei der Lesung der betroffenen Gesetzesparagraphen dabei, auch bei ihr möchte ich mich herzlich Bedanken im Namen der Kommission.

Wir haben auch vor allem eingangs der Beratung die Fragen nach Rückweisung und Eintreten diskutiert. Es war eine kleine Minderheit, die auch gefragt hat: ob das Gesetz grundsätzlich erforderlich ist, und eine weitere Minderheit brachte die Frage auf, ob zwei Gesetze der bessere Weg seien, vielleicht auch um Ängste, dass der Gleichstellungsauftrag Frau und Mann abgeschafft werde, zu entkräften. Dennoch hat sich dann die ganze Kommission entschieden, Hearings abzuhalten, die erste Lesung durchzuführen und ich möchte mich hier an dieser Stelle auch wirklich bei allen Kommissionsmitgliedern bedanken, die sich gemeinsam auf diese doch längere Auseinandersetzung mit der Thematik aufgemacht haben, obwohl die Positionen zu Beginn durchaus auch divers waren.

Wir haben dann Hearings durchgeführt, unter anderem auch mit der stellvertretenden Leiterin der Fachstelle für Gleichstellung von Frauen und Männern der Stadt Bern. Das war noch ein Hearing ohne die GPK. Die anderen haben wir dann mit der GPK durchgeführt. Das zweite Hearing war mit der ehemaligen Leiterin des eidgenössischen Büros für Gleichstellung von Frau und Mann. Ein weiteres Hearing war mit der Titularprofessorin für kantonales öffentliches Recht an der Universität Basel sowie einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin an der Universität Fribourg.

Wir haben verschiedenste Einblicke erhalten von Grundlagenwissen, dann aber auch sehr juristisch fundierte Expertisen zu den Kompetenzverteilungen, dem kantonalen Gesetzgebungsspielraum. All diese Abwägungen finden Sie im Kommissionsbericht. Auch bei diesen Expertinnen möchte ich mich an dieser Stelle in aller Form bedanken. Die Vorbereitung von so fundierten Expertisen ist sehr aufwendig, keineswegs selbstverständlich, aber für uns als parlamentarische Kommission wirklich sehr wichtig und dementsprechend ist sie auch als Anerkennung dieser Arbeit relativ ausführlich im Kommissionsbericht abgebildet.

Wir haben dann Stellungnahmen von Interessensgruppen auf schriftlichem Wege erhalten und haben dann entschieden, insbesondere diese zu einem Hearing einzuladen. Das waren der Vorstand von Frauenrechte beider Basel, eine Vertreterin von Justizia ruft, Forschende vom Zentrum Gender Studies, der Runde Tisch LGBTIQ Basel, Aidshilfe beider Basel. Dann haben wir zusätzlich noch eine Vertretung vom Transgender Netzwerk Schweiz eingeladen, weil eben auch die nationalen Dachverbände sich zum Ratschlag öffentlich geäussert hatten und der Leiter der Rechtsberatung auch das Departement beraten hatte. Diese Position können Sie auch dem Bericht entnehmen.

Viele von diesen Interessensgruppen haben zuerst eine Vernehmlassungsantwort geschrieben, dann noch eine Stellungnahme zum Ratschlag und zum Teil haben Sie auch jetzt dieses Wochenende nochmals Zuschriften erhalten. Es ist also wirklich ein sehr grosses Engagement, sehr grosses Interesse von vielen Seiten an diesem Gesetz zu spüren. Das hat auch viel Geduld und Engagement abverlangt und an dieser Stelle möchte ich ihnen auch im Namen der JSSK danken für die Bereitschaft an der Hearingsteilnahme.

Für uns hat sich dann bei der Auswertung der Hearings herauskristallisiert, dass es nicht nur inhaltliche Positionen gibt, sondern auch gewisse Missverständnisse oder Fehlbehauptungen, und das ist dann auch einer der Gründe, wieso der Kommissionsbericht ausführlich geworden ist, weil wir diese Klärungen machen wollten, Fehlinformationen richtigstellen wollten. Es ist uns ganz wichtig, dass zu dieser sehr wichtigen Thematik ein stimmiges und sachgerechtes Gesetz erlassen werden kann und wir mit unserer Arbeit auch zu einer Sachlichkeit der Debatte beitragen können.

Nach den Hearings konnten wir uns als JSSK auf drei Ziele einigen, die sich herauskristallisiert haben für die Entwicklung unserer Anträge. Ganz wichtig ist für die JSSK, das niemand mit dem Gesetz etwas verliert. Zweitens muss ganz klar zum Ausdruck kommen, dass der Wille des Gesetzgebers, also des Grossen Rates ist, dass mit dem Gesetz der klassische Gleichstellungsauftrag Frau und Mann und die dafür notwendigen Ressourcen bestehen bleiben, und ganz wichtig war uns auch, dass das Gesetz verständlich ist und auch in einem gewissen Sinne schlank. Am Ende der zweiten Lesung waren wir dann grossmehrheitlich, also mit einem Stimmverhältnis von 11 zu 2 bei den wichtigsten Abstimmungen, davon überzeugt, dass wir eben in unserer Zusammenarbeit einen guten, breit getragenen Kompromiss erarbeiten konnten.

Bei den Kommissionsmitgliedern habe ich mich schon bedankt. Erwähnen möchte ich auch noch die gute Zusammenarbeit mit dem Kommissionsvizepräsidenten der David Jenny und Kommissionssekretärin Martha Poldes, die sehr wichtige Arbeit geleistet haben. Martha Poldes war vorübergehend abwesend und David Jenny und ich haben gerade in der letzten Phase der Berichtverfassung sehr viel zusammengearbeitet und das war sehr wichtig für diese Breite des Kompromisses. Auch der Parlamentsdienst hat im Hintergrund sehr viel geleistet, zum Beispiel im Rahmen der Vorbereitung der Medienkonferenz. Auch dafür vielen Dank.

Wir haben am Schluss der zweiten Lesung unsere Synopse der GPK zur Verfügung gestellt. Das fanden Teile der Kommission vom Vorgehen her etwas unüblich, weil wir ja als JSSK und nicht die GPK die hauptberichtende Kommission sind. Das war einfach dem zeitlichen Vorgehen geschuldet. Der Nachteil dieses Vorgehens war, dass die GPK zwar unsere Anträge kannte, aber nicht unsere ganzen Erwägungen und Überlegungen dahinter. Das zeigt sich beim Antrag zur Paragraph 13 Schlichtungsstelle. Aber aus Gesamtsicht des Grossen Rates wird dieses Vorgehen bei so einem langen komplexen Gesetz vermutlich sinnvoll, um doppelte Arbeit und auch eine unübersichtliche Grossratsdebatte oder Rückweisung an die Kommission für eine zweite Lesung zu verhindern. Zur Signalisierung, dass uns die Bereinigung von Differenzen wichtig ist, haben wir dann auch zwei Anträge der GPK-Mehrheit übernommen und natürlich auch weil wir der Meinung sind, dass diese eigentlich sehr gut sind. Und die GPK wäre natürlich auch frei gewesen, noch auf einen Antrag nach Kenntnisnahme des Berichts der JSSK zu verzichten.

Wir haben an der Systematik des Gesetzesentwurfs eigentlich nichts Grundsätzliches geändert. Paragraphen haben sich geändert wegen neuen Unterziffern und wegen eines neuen Paragraphen hat sich die Nummerierung angepasst, es gab diverse redaktionelle Änderungen, inhaltliche Präzisierungen. Es ist alles im Bericht abgebildet.

Am Intensivsten wurden sicher Paragraph 1 Zweckartikel und Paragraph 2 zu den Begriffen diskutiert. Da hatten wir explizit auch die Teilnehmenden der Hearings, die Interessensgruppen gebeten, dazu spezifisch nochmals Stellung zu nehmen, und ich gehe davon aus, dass wir das jetzt auch hier im Plenum noch einmal intensiv diskutieren werden.

Wir haben beim Ingress eine Ergänzung vorgenommen, nämlich insbesondere den Gleichstellungsauftrag Frauen und Männer aus der Bundesverfassung nochmals explizit genannt, um eben zu verdeutlichen, dass der bestehende Gleichstellungsauftrag weiterhin erfüllt wird. Grundsätzlich beim Paragraph 1 Zweckartikel werden wir später zu sprechen kommen. Beim Paragraph 2 Begriffe gilt es noch zu erwähnen, dass wir eine deutliche Kürzung vorgenommen haben im Vergleich zu der Regierungsvorlage. Was wir gekürzt haben gehört für uns aber noch zu den Materialien und wir haben es dementsprechend auch im Bericht weiterhin abgebildet. Auch die Detaildiskussionen, die wir bei diesen Litera geführt haben, sind im Bericht abgebildet. Neu ist sicher, dass wir die Begriffsdefinition von Geschlecht auch an die Istanbul-Konvention anlehnen.

Beim Paragraph 3 Allgemeiner Gleichstellungsauftrag möchte ich kurz auf den Begriff der Intersektionalität eingehen, weil das ansonsten jetzt in der Debatte nicht Thema sein wird. Das ist eine ganz wichtige Anpassung. Generell geht es beim Gesetz ja auch um Aktualisierung von Begriffen, Übernahme von eigentlich etablierten Konzepten der Gleichstellungsarbeit in dieses Gesetz, und das ist bei der intersektionalen Diskriminierung eben auch der Fall. Wichtig ist aus Sicht der Kommission, dass diese Konzeption nicht nur im Gesetz festgehalten wird, sondern dass dies dann auch in der Praxis der Verwaltung gelebt wird. Das steht ja auch im Zusammenhang mit der Reorganisation zur neuen Abteilung Gleichstellung und Diversität. Diese soll ja auch dazu beitragen, dass intersektionale Themen besser bearbeitet werden können. Auch bei der Erarbeitung der Massnahmen im Rahmen des Aktionsplans respektive Gleichstellungsbalance ist es wichtig, den intersektionalen Ansatz umzusetzen, also zu bedenken, dass verschiedene Formen von Diskriminierung zusammenwirken und die Massnahmenzielgruppen eben nie homogene Kategorien sind. Weil eben Intersektionalität komplex ist und im Alltag schnell wieder vergessen wird, ist es aus unserer Sicht umso wichtiger, dass dieser Ansatz hier auch im Gleichstellungsauftrag wirklich explizit festgehalten ist.

§ 4 **Querschnittsaufgabe:** Da haben wir aus unserer Sicht Verstärkungen der gesetzlichen Verpflichtung der Umsetzung der Querschnittaufgabe vorgenommen und zwar im Rahmen dessen, was uns im Rahmen des breit getragenen

Kompromisses über die Parteien hinweg möglich schien. Wir haben den Regierungsrat neu verpflichtet, ein Mal pro Legislatur Schwerpunkte festzusetzen. Er ist neu auch verpflichtet, einen Bericht an den Grossen Rat einmal pro Legislatur zu machen. Wir haben die Aktionspläne gesetzlich festgelegt und wichtig auch, dass jedes Departement Massnahmen beitragen soll, eben weil die Gleichstellung jedes Departement angeht oder in allen Themenbereichen Gleichstellung relevant ist. Wir hatten auch noch darüber diskutiert, ob gesetzlich festgehalten werden muss, dass in allen Departementen eine fixe Zuständigkeit existiert für die Gleichstellungsthematik, sind dann aber zum Schluss gekommen, dass das so weit gut aufgegleist ist respektive im Aktionsplan pro Massnahme jeweils eine klare Zuständigkeit definiert sein wird. Wir wollen aber doch noch betonen, dass die Departemente wirklich in der Pflicht stehen. Sie stehen auch in der Verantwortung sicherzustellen, dass Fachwissen und Sensibilisierung bei allen Mitarbeitenden vorhanden ist, damit Gleichstellung als Querschnittsaufgabe wirklich gelebt werden kann.

§ 5 Fachstelle: Wir werden über unsere Ergänzung hierzu ja diskutieren. Diese ist für den JSSK-Kompromiss sehr wichtig, da der Auftrag betreffend Frauen und Männer und LGBTIQ verstärkt wiederholt wird. Anonsten waren es eher redaktionelle oder präzisierende Anpassungen, auch wegen der Verankerung des Aktionsplans.

Gleichstellungskommission: Hier haben wir den Antrag der GPK übernommen. Wir hatten auch bei uns diskutiert, was das für die Gleichstellungskommission denn bedeutet, wenn jetzt Gleichstellung eine Querschnittsaufgabe ist. Die Verwaltung hatte dann erläutert, dass die Formulierung des Ratschlags, die lautete «insbesondere das zuständige Departement beraten», durchaus die Möglichkeit beinhaltet, andere Departemente zu beraten. Wir stellten dann keinen Änderungsantrag. Die GPK hat dann aber einen Antrag erstellt, der uns dann überzeugt hat. Das bedeutet, dass die Kommission neu alle Departemente in Gleichstellungsfragen beraten soll. Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass aus unserer Sicht die Kommission dann noch weiterhin organisatorisch dem Präsidialdepartement zugeordnet sein soll, auch wenn ihr Beratungsauftrag sich jetzt auch auf Projekte und Massnahmen in allen Departementen bezieht.

Der zweite Teil der Änderung der Bestimmung durch die JSSK respektive GPK-Mehrheit ist durchaus ein bisschen eine Einschränkung oder eine Fokussierung. Die Unterstützung der Departemente durch die Kommission wird nämlich auf Beratung eingeschränkt, so dass die Durchführung von öffentlichen Veranstaltungen und öffentlichen Projekten (interne Weiterbildungen oder ähnliches fallen da selbstverständlich nicht darunter) nicht mehr zu den Kernaufgaben der Kommission gehört. Das ist eine Fokussierung der Rolle der Gleichstellungskommission, wie sie auch in der Vernehmlassung verschiedentlich gefordert worden ist. Öffentliche Veranstaltungen und Projekte durchzuführen, kann für ehrenamtliche Mitglieder einer regierungsrätlichen Kommission auch eine zeitliche Herausforderung sein, kann ihrem Selbstverständnis als Expertise-Rolle auch zuwiderlaufen. Und es kann auch eine zeitliche Entlastung sein, weil eben die Beratungslast dann durch die erweiterte Zuständigkeit auf alle Departemente durchaus zunehmen kann oder durchaus auch soll. Natürlich gab es in der JSSK auch vorsichtige Stimmen, weil es wichtig ist, dass diese Änderung nicht als Einschränkung der Rolle wahrgenommen werden soll, sondern es soll eine Präzisierung der Rolle sein, respektive eine Ausweitung des Beratungsauftrags.

§ 7 Datenerhebung, Datenauswertung haben wir neu hinzugefügt. Es geht um eine Verpflichtung zur geschlechterdifferenzierten, Datenerhebung und Datenauswertung für Kantone, Gemeinden und Trägerinnen und Träger öffentlicher Aufgaben. Der Antrag hat nicht zu vielen kontroversen Diskussionen geführt. Die Frage, dass für die Verwirklichung der Gleichstellung Statistiken vorhanden sein müssen, war eigentlich in der Kommission unbestritten. Wichtig ist zu wissen noch, dass viele Daten vom Kanton nicht selber erhoben werden, sondern sie sind mit den Registerdaten des Bundes verknüpft. Das heisst bei solchen Statistiken wird es weiterhin um eine Differenzierung nach den amtlichen Geschlechtern Frau und Mann gehen. Wenn Dienststellen aber selber Daten erheben, dann soll im Sinne dieses Gesetzes dann auch die geschlechtliche Vielfalt berücksichtigt werden. Aktueller Usus ist hier zum Beispiel die Nutzung einer dritten Geschlechterkategorie mit dem Überbegriff Divers oder auch anderes. Explizit möchte ich einfach noch nennen, dass die sexuelle Orientierung hier ausgenommen ist. Es bezieht sich eben auf Datenerhebung, die differenziert nach Geschlecht.

Die Thematik Schlichtungsstelle werden wir nachher ausführlicher besprechen. Wir haben zu § 10 Geltungsbereich Schlichtungsstelle eine Präzisierung des Geltungsbereichs vorgenommen, dass es sich um Anstalten von öffentlich-rechtlichen Anstellungsverhältnissen bezieht und nicht nur die Kernverwaltung. Auch bei § 16 Abs. 4 Personalgesetz haben wir eine Präzisierung vorgenommen, damit eben auch damit klar ist, dass die Zuständigkeit der Schlichtungsstelle weitergeht als das Gleichstellungsgesetz auf Bundesebene.

Zu den wichtigsten Erwägungen der Kommission: Aus Sicht der Kommission hat das Gesetz eine doppelte Signalwirkung. Erstens setzt es ein rechtspolitisches Zeichen, dass LGBTIQ-Menschen gleichbehandelt und gleichgestellt werden müssen. Es signalisiert aber auch klar, dass der Gleichstellungsauftrag für Frauen und Männer für den Kanton zentral ist und zentral bleibt. Die folgende Feststellung ist der Kommission eben auch sehr wichtig: Die Umsetzung der neu breiteren Zielsetzung geschieht durch die Erweiterung des Aufgabenkatalogs der Fachstelle, aber eben auch durch Erhöhung der finanziellen und personellen Ressourcen. Die Kommission möchte hier wirklich nochmals klarstellen, dass der bisherige Gleichstellungsauftrag Frau/Mann und die personellen und finanziellen Ressourcen zu dessen Umsetzung vollumfänglich bestehen bleiben. Die konkreten Kosten, die budgetiert sind seitens Regierung können Sie auch dem Ratschlag entnehmen.

Wichtig ist der inklusive Geschlechterbegriff des kantonalen Gleichstellungsgesetzes, er anerkennt neben Frauen und Männern eben auch die geschlechtliche Vielfalt ohne dass aber Frauen und Männer als rechtliche oder soziale Kategorien abgeschafft würden, wie auch immer wieder fälschlicherweise behauptet wird. Sogenannt positive Massnahmen für Frauen sind für die Umsetzung des Gleichstellungsauftrags im Sinne dieses Gesetzes weiterhin wichtig. Die Bedeutung des amtlichen Geschlechtes oder eben auch positive Massnahmen zeigt sich auch darin, dass wir bei der Besetzung von Strategie und Aufsichtsgremien weiterhin auf die Geschlechter entsprechend dem Personenstandregister abstellen.

Die Kommission ist auch der Ansicht, dass es wichtig ist, immer im Blick zu haben, dass es sich um ein kantonales Gesetz handelt, das den Handlungsspielraum der Verwaltung respektive der kantonalen Fachstelle für Gleichstellung regelt. Aufgrund der Kompetenzverteilung zwischen Bund und Kantonen hat das kantonale Gleichstellungsgesetz nur eine begrenzte Wirkung, für viele Bereiche – das finden Sie auch im Kommissionsbericht ausgeführt – hat das Bundesrecht weiterhin Geltung. Es hat keine Auswirkungen auf den Personenstand. Wir können auch kein Diskriminierungsverbot unter Privaten einführen und so weiter.

In der Schlussdiskussion wurden dann die Anträge Rückweisung und Nichteintreten mit 11 zu 2 Stimmen abgelehnt und die Kommission hat sich mit 11 zu 2 Stimmen für die Annahme des des Gesetzes ausgesprochen. Auf die interne Diskussion Zurückweisen/Nichteintreten werde ich dann am Ende der Eintretensdebatte nochmal eingehen.

Mit dem breit getragenen Kompromiss wird sichergestellt, dass es keine Verliererinnen und Verlierer gibt, sondern Mehrwert für alle geschaffen wird. Mit dem Kompromiss wird deutlich gemacht, dass dem bisherigen Gleichstellungsauftrag für Frauen und Männer nichts weggenommen wird, dass dieser nicht ersetzt wird, sondern erweitert und gestärkt wird. Aus der Kommission wurde dann in der Schlussberatung auch noch darauf hingewiesen, dass es nicht die Idee des Gesetzes sei, die Verwaltung aufzublasen und auch dieses Gesetz in dem Sinne schlank geblieben ist.

Dennoch ist ganz klar, es ist symbolisch, aber auch materiell ein ganz wichtiges Gesetz. Viele Fragen der Umsetzung werden dann auch wiederum politische Fragen sein und da kann auch der Grosse Rat wieder gefragt sein, ein Auge darauf zu haben, inwieweit er nach Verabschiedung des Gesetzes weiterhin involviert sein will oder nicht. Das war auch ein wichtiges Anliegen, das in der Kommission immer wieder genannt wurde.

Auf die Diskussion, warum nicht zwei Gesetze geschaffen wurden, werde ich später eingehen. Ich beantrage Ihnen jetzt Eintreten und die Annahme des Gesetzesentwurfes der JSSK und Ablehnung sämtlicher Anträge, die heute gestellt werden.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Für die mitberichtende GPK hat Andrea Strahm das Wort für die GPK-Mehrheit.

Andrea Strahm (Mitte-EVP): Der Grosse Rat hat in seiner Sitzung vom 12. Februar 2020 den Regierungsrat damit beauftragt, die formellgesetzlichen Grundlagen für die Erweiterung des kantonalen Gleichstellungsauftrags, der sich aktuell auf die Gleichstellung von Frauen und Männern begrenzt auf lesbische, schwule, bisexuelle, Trans- und Intermenschen LGBTIQ zu erweitern. Ausgehend von § 69 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Grossen Rats, in dem statuiert wird, dass sich die Geschäftsprüfungskommission auch mit rechtlichen Fragen der Gleichstellung von Frauen und Männern auseinandersetzen soll, hat die Kommission an der Sitzung des Grossen Rates vom 22. Juni 2022 ein Mitbericht zum neuen kantonalen Gleichstellungsgesetz beantragt.

Die GPK hat sich zunächst im Plenum an 12 Sitzungen mit der vorliegenden Thematik befasst und zusätzlich zwei Hearings durchgeführt. Am ersten Hearing liess sie sich vom Präsidialdepartement den Ratschlag erläutern. Am zweiten Hearing kamen Fachleute zu Wort, die der GPK die juristische und hier insbesondere die verfassungsrechtliche Seite der Gleichstellungsfrage zur Kenntnis brachten. Mitglieder von GPK und JSSK nahmen an Hearings der jeweils anderen Kommission Teil. Die Hearings der JSSK betrafen insbesondere auch Gespräche mit Vertreter:innen von verschiedenen Interessengruppen, namentlich die Frauenrechte bei der Basel, Justizia ruft, Forschende des Zentrums Gender Studies der Uni Basel der Runde Tisch Basel, die Aidshilfe beider Basel, ausserdem teilgenommen hat der damalige Rechtsberater von Transgender Network Switzerland, der die Regierung bei der Erarbeitung des Ratschlags beraten hat.

In den darauffolgenden Diskussionen innerhalb der GPK zeigte sich, dass zwei Positionen vorherrschten, die sich nicht unter einen Hut bringen lassen. Entsprechend wurde entschieden die Kommission zu teilen, weshalb Ihnen nun zwei Mitberichte vorliegen, einer der GPK-Mehrheit und einer der GPK-Minderheit. Diese Mitberichte liegen dem Bericht der JSSK bei. Die GPK-Mehrheit bedankt sich hiermit sehr bei der JSSK, dass sie bereits einige Änderungsvorschläge der GPK-Mehrheit übernommen hat.

In ihrem Bericht wird die Entwicklung bis zur Erstellung der Berichte im Detail geschildert. An mir ist es nun, den Mitbericht der GPK-Mehrheit zu vertreten und im grösstenteils verweise ich auf die Ausführungen von Barbara Heer. Das Ziel der GPK-Mehrheit war es, einen Gesetzestext zu erhalten, der auch nachhaltig standhält, der weder ideologische noch moralische noch andere juristisch nicht relevante Ansätze aufweist, sondern gerecht ist. Es geht der GPK-Mehrheit darum, ein Gesetz zu schaffen, das alle Variationen an biologischem, psychologischem und sozialem Geschlechterverständnis ohne

Bevorzugung als gleichwertig versteht und auch zukünftige Variationen umfassen kann. Nur sachlich begründbare unterschiedliche Behandlungen sollen gerechtfertigt sein.

Die GPK-Mehrheit folgt im Grundsatz und in allen wesentlichen Punkten der JSSK. Wie die JSSK empfiehlt die GPK-Mehrheit die Revision des kantonalen Gleichstellungsgesetzes zur Annahme. In der Detailberatung werde ich auf die Differenzen zum Bericht der JSSK eingehen und natürlich den Antrag stellen, dass Sie die Vorschläge der GPK-Mehrheit annehmen. Allen Anträgen der GPK-Minderheit hingegen beantragen wir keine Folge zu leisten. Besten Dank für ihre Unterstützung.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Für die GPK-Minderheit hat das Wort Daniel Albietz.

Daniel Albietz (Mitte-EVP): Ich habe die Ehre, Ihnen heute die Position einer Minderheit der mitberichtenden Kommission zu diesem Geschäft zu präsentieren und zu erläutern. Wie Sie im Bericht nachlesen können, haben sich fünf GPK-Mitglieder, also eine qualifizierte Minderheit, gegen den Gesetzesentwurf gestellt, acht Mitglieder stimmten ihm grundsätzlich zu.

Wie Sie den Kommissionsberichten entnehmen können, blieb es somit der erwähnten GPK-Minderheit überlassen, überhaupt substanziellen Widerspruch gegen das neue Gesetz in die schriftlichen Berichte einfliessen zu lassen und die allgemeine Zustimmung etwas zu stören. Nicht nur für mich war es eine neue Erfahrung, einen Minderheitsmitbericht zu verfassen. Sie finden in diesem Bericht knapp gefasst die Argumente gegen das heute zur Debatte stehende Gesetz und ich danke meinen Minderheitskollegen und der -kollegin herzlich, die sich dazu entschlossen haben, die politische Debatte zu ermöglichen, zu diversifizieren und sich in einem Geschäft zu exponieren, in welchem nur schon der Widerspruch zu einem solchen Gesetz teilweise als diskriminierend gebrandmarkt wird. So viel zur politischen Debatte, wie sie sich derzeit entwickelt. Vorweg sei angemerkt, dass die GPK-Minderheit an ihren Anträgen zuhanden des Grossen Rates gemäss Mitbericht vom 17. Oktober vollumfänglich festhält.

Gestatten Sie mir zunächst ein paar Ausführungen zur Arbeit der Regierung und zur Berichterstattung der JSSK zu diesem Geschäft. Der Bericht der JSSK wurde gegenüber der Öffentlichkeit als Durchbruch und breit abgestützten Kompromiss dargestellt, wie wenn die Kommission das Gleichstellungsgesetz neu erfunden hätte. Die eigentliche Leistung der JSSK bestand indessen darin, dass sie die Gleichstellung auch von Mann und Frau als Auftrag der Fachstelle ins Gesetz geschrieben und § 5 entsprechend erweitert hat. Wie die JSSK auf Seite 21 des Berichts einräumt, diente diese Massnahme dazu, der lauten Kritik am Gesetz aus feministischen Kreisen zu begegnen respektive den berechtigten Befürchtungen, dass die Gleichstellung der Frauen mit Einführung des Gesetz Vergangenheit sein könnte, entgegenzuwirken.

Die Ergänzung von Paragraf 5 scheint indessen fast so durchschaubar wie das Vorgehen des Präsidialdepartements nach Eingang der Vernehmlassungsantworten zum ersten Gesetzesentwurf. Aufgrund der Rückmeldungen sah sich das PD veranlasst, Männer und Frauen im Zweckartikel des überarbeiteten Entwurfs (§ 1) am Rande doch noch einzufügen als eine Art Feigenblatt oder Beruhigungspille für die mutmassliche Gegnerschaft des Gesetzes. Bei § 2 des Gesetzes hingegen geht es um den Kern der Sache, nämlich um die Definition von Geschlecht. Sie enthält nach wie vor ausschliesslich eine neumodische und nach Auffassung der GPK-Minderheit ideologische Geschlechtsdefinition, in der die Kategorien Mann und Frau nicht mehr vorkommen, obwohl sich nur ein verschwindend kleiner Teil der Bevölkerung nicht über diese Kategorien definieren will. Wie sollen Frauen und Männer einander gleichgestellt werden, wenn sie als eigentliche Koordinaten in der Geschlechtsdefinition nicht mehr vorkommen und wenn nach neueren Behauptungen der Gender-Forschung nicht einmal mehr klar gesagt werden kann, was eine Frau denn überhaupt ist? Diesen inneren Widerspruch hat die JSSK trotz der Länge ihres Berichts nicht auflösen können.

Es war zwar ein Verdienst der JSSK, die Geschlechtsdefinition in § 2 des regierungsrätlichen Gesetzesentwurfs, welche einer Vorlesung in Gender Studies gleich kamen, aufs Wesentliche eingedampft zu haben. Dass dabei versäumt wurde, Mann und Frau als wesentliche Parameter in § 2 zu ergänzen, ist sehr bedauerlich. Um dieses Versäumnis zu beheben, schlägt die GPK-Minderheit entsprechende Änderungen des Zweckartikels, der Definitionen und des allgemeinen Gleichstellungsauftrags vor, §§ 1 bis 3 und ein neuer Paragraph 3bis als Kollisionsnorm, und verlangt die Ergänzung eben von Kollisionsnormen hauptsächlich zum Schutz von Frauen, die sich durch die neueren Entwicklungen zu Recht bedroht fühlen.

Wie Sie sehen, sind die Haupteinwände der GPK-Minderheit gegen das neue Gesetz grundsätzlicher Natur. Das wurde auch schon erwähnt. Nach Auffassung der Minderheit ist die Einteilung der Geschlechter in Mann und Frau nicht nur eine biologische Tatsache, sondern mit Blick auf die Gleichstellung von Frau und Mann auch unverzichtbar.

Lassen Sie mich nun kurz auf die wesentlichen Gründe eingehen, weshalb sich die GPK-Minderheit gegen das neue Gesetz stellt. Erstens widerspricht das Gesetz, und ich wiederhole es hier nochmals in aller Deutlichkeit, sowohl der Bundes- wie der Kantonsverfassung. Mich erstaunt und es ist bemerkenswert, mit welcher Energie und Vehemenz dieses Argument von Seiten der Befürworter bekämpft wird. Aber es ist auch logisch, man muss sich die Dinge eben zurecht legen und sie nötigenfalls passend machen. In diesem Zusammenhang erachtete ich es als notwendig, Ihnen kurz in Erinnerung zu rufen,

was zum Thema Geschlecht in der Bundes- und der Kantonsverfassung steht. Beat Flury wird nun Artikel 8 der Bundesverfassung kurz einblenden und anschliessend die §§ 8 und 9 der Kantonsverfassung. Anhand dessen werden Sie unschwer erkennen, worin sich der Widerspruch begründet.

Zunächst Artikel 8 der Bundesverfassung: Dort geht es um die Rechtsgleichheit. Abs. 2 legt fest, dass niemand diskriminiert werden kann, namentlich aus verschiedenen Gründen, aber vor allem auch wegen des Geschlechts, es ist also ein absolutes Diskriminierungsverbot. Abs. 3 legt fest, Mann und Frau sind gleichberechtigt. Das Gesetz für sorgt für die rechtliche und tatsächliche Gleichstellung. Mann und Frau haben Anspruch auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit. Es gibt keine anderen Geschlechter gemäss Bundesverfassung als Mann und Frau.

Dasselbe sehen wir in der Kantonsverfassung. Auch hier wird festgelegt in§ 8, dass niemand diskriminiert werden darf. Hier wird explizit auch noch die sexuelle Orientierung genannt. Hinter diesem Diskriminierungsverbot steht die GPK-Minderheit einhellig, damit dies hier auch geklärt ist. Dann legt aber auch § 9 der Kantonsverfassung fest, es geht um Gleichstellung von Frau und Mann. Frau und Mann sind gleichberechtigt, nach Abs, 3 fördern Kanton und Gemeinden die Gleichstellung von Frau und Mann und öffentliche Aufgaben können sowohl von Frauen als auch von Männern wahrgenommen werden.

Sie sehen, auch die Kantonsverfassung kennt keinen inklusiven Geschlechtsbegriff, keine neue Definition der Geschlechter. In unseren Verfassungen finden sich nur die Binarität von Mann und Frau. Die Verfassungstexte geben genau das wieder, was auch im Kommissionsbericht nachzulesen ist. Es gibt ein Diskriminierungsverbot und es gibt die Gleichstellung. Das sind zwei Seiten derselben Medaille und sie gehen Hand in Hand. Wie Sie sehen, ist das nichts Neues, sondern es steht schon seit Jahren in unseren Verfassungen.

Was das Diskriminierungsverbot betrifft, ist sich die Rechtslehre überwiegend einig, dass der Schutz vor Diskriminierung durch das Bundesrecht und das kantonale Verfassungsrecht umfassend gewährleistet ist und es keiner weiteren gesetzlichen Ergänzung bedarf. Die verlangte Ausweitung des Geschlechtsbegriffs über Mann und Frau hinaus steht indessen in direktem Widerspruch zum klaren Wortlaut von Artikel 8 der Bundesverfassung und § 9 der Kantonsverfassung. Nach geltendem Verfassungsrecht beschränkt sich die Gleichstellung der Geschlechter auf Mann und Frau. Sogar in der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte ist explizit die Gleichberechtigung von Mann und Frau und nicht weiterer 58 Geschlechter statuiert. Weshalb soll Basel-Stadt nun das Rad neu erfinden?

Nach den allgemeinen staats- und verfassungsrechtlichen Regeln wäre auch in der Schweiz zunächst eine gesellschaftliche Grundsatzdiskussion zu führen, ob Artikel 8 der Bundes- und § 9 der Kantonsverfassung im Sinne einer Öffnung auf eine Vielzahl von Geschlechtern und Lebensformen geändert werden sollen. Jedes andere Vorgehen, auch das hier gewählte, widerspricht bewährten Regeln, soll offensichtlich die zwingende Mitsprache der Bevölkerung bei Verfassungsänderungen ausschalten und ist damit unehrlich. Es ist Gesetzgebung durch die Hintertür, die wir aus prinzipiellen Überlegungen nicht gutheissen können.

Für verfassungswidrig halten wir schliesslich auch den inklusiven Geschlechtsbegriff selber, gemäss § 2 des Gesetzesentwurfs, dem die Ideologie des sozialen Geschlechts zugrunde liegt, wonach das subjektiv empfundene Geschlecht dem biologischen gleichgestellt wird und für das Geschlecht allein die so genannte Geschlechtsidentität ausschlaggebend ist. Nirgends sonst in der Rechtsordnung werden Rechtsfolgen an ein subjektives Gefühl geknüpft. Können Sie sich vorstellen, dass es nur zählt, wie sich eine Person gerade fühlt, wenn es darum geht, ob sie eine Witwen- oder eine Witwerrente erhält, ob sie Militärdienst leisten muss, ob sie Zutritt zur Frauengarderobe hat. Das Gesetz mit seinem inklusiven Geschlechtsbegriff ist auch aus diesem Grund verfassungswidrig.

Der zweite Punkt warum wir gegen dieses Gesetz sind, ist, dass es unnötig und gesetzgeberisch fragwürdig ist. Aufgrund der Länge der Beratungen und Berichte könnte man meinen, dass es sich bei dieser Vorlage um eines der wichtigsten Gesetzgebungsprojekte der letzten Jahre handelt. Wenn man zusätzlich bedenkt, dass sogar einzelne Befürworter einräumen, dass der Zweck des Gesetzes unter anderem symbolisch respektiv deklaratorisch sei, dass es nicht direkt auf Dritte anwendbar sei und der kantonale Spielraum marginal sei, stellt sich schon die Frage, womit wir uns heute eigentlich befassen und weshalb dieses Gesetz überhaupt nötig war. Es ist ja auch zugegebenermassen gar keine kantonale Kompetenz vorhanden, auch nur ein drittes Geschlecht einzuführen. Das ist Bundeskompetenz.

Wie schon dargelegt, ist der Diskriminierungsschutz durch bestehendes Bundes- und kantonales Recht umfassend und abschliessend geregelt. Dafür braucht es kein neues Gesetz. Und für die Gleichstellung von über Mann und Frau hinausgehende Personen fehlt die verfassungsmässige Grundlage. In der GPK-Minderheit haben sich Grossratsmitglieder gefunden, die sich konsequent gegen den Erlass unnötiger und unnötig langer Gesetze stellen. Um den Anzug Bertschi zu erfüllen und den Bedürfnissen der LGBT-Community gerecht zu werden, hätte es gereicht, einen an einzelnen Paragraphen im kantonalen Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann einzufügen. Es hätte kein neues Gesetz gebraucht, ganz nach dem Grundsatz von Charles de Secondat Baron de Montesquieu: Wenn es nicht nötig ist, ein Gesetz zu machen, dann ist es nötig, kein Gesetz zu machen. Dies zeugt von einem liberalen Staatsverständnis, weshalb sich wohl auch ein Teil der Liberalen entschieden hat, der Kritik der GPK-Minderheit zuzustimmen und sich gegen das Gesetz zu stellen.

Dritter Punkt das Gesetz soll das binäre Geschlechtsverständnis überwinden und wird dadurch die Tendenz, dass Kinder und Jugendliche zunehmend über ihre Identität verunsichert sind, verstärken. Die GPK-Minderheit stellt sich gegen die Aufhebung des binären Geschlechtsverständnisses und die damit einhergehende faktische Abschaffung von Mann und Frau auf dem Wege eines kantonalen Gesetzes. Etwas mehr nonbinäres Selbstverständnis würde uns allen gut tun, meinte jüngst ein Grossratsmitglied gegenüber einem Lokalmedium. Offenbar soll nun die Binarität durch Nonbinarität aufgebrochen werden. Dabei geht aber vergessen, dass ein Konzept von binär nonbinär in sich ebenfalls wieder binär ist. Die Welt ist nun mal binär, nicht nur beim Geschlecht. Die Kräfte hinter diesem Gesetz kommen mir manchmal vor, als ginge es darum, Naturgesetze und die Naturwissenschaft ausser Kraft zu setzen, die Schwerkraft wegzudiskutieren, obwohl dies nichts bringt, es bringt letztlich nichts als nur Verwirrung.

Aus Sicht der GPK-Minderheit macht es keinen Sinn und ist es auch unwissenschaftlich, die biologische Binarität und Polarität zu verlassen, denn es handelt sich bei Mann und Frau gewissermassen um die X- und Y-Achsen des geschlechtlichen Koordinatensystems, bei deren Wegfall sich ein Mensch nicht mehr orientieren und über sein Geschlecht in letzter Konsequenz keine Aussagen mehr machen kann. Oder auf den Punkt gebracht, ohne Cis kein Trans. Das ist nur schon nach den Gesetzen der Logik eine Binsenwahrheit. Gerade Transmenschen orientieren sich an dem anderen Geschlecht und den zugeschriebenen Eigenschaften, die sie offenbar als erstrebenswert erachten und somit an teils stereotypenMerkmalen, welche die moderne Geschlechtstheorie ja eigentlich überwinden will. Das ist ein Widerspruch in sich, den ich heute nicht aufzulösen versuche. Ich weise lediglich darauf hin.

Bekanntlich müssen in ihrer Entwicklung Kinder und Jugendliche ihre Identität finden und sind in gewissen Phasen auch sehr verunsichert. In dieser Hinsicht erachtet die GPK-Minderheit es als viel sinnvoller, Menschen in ihrer naturgegebenen Identität zu stärken, statt sie durch Zweifel über ihr Geschlecht zu verunsichern. Im Bericht wird denn auch die missionarische Stossrichtung des Gesetzes kritisiert via Schulen, Sozial- und Jugendarbeit soll jeder Person erzählt werden, dass die Frage ihres Geschlechts viel komplexer ist, als es vordergründig scheint. Früher wussten alle, der Weg des Erwachsenwerdens ist ein identitärer Prozess. Insbesondere in der Pubertät ist die Identitätsfindung herausfordernd. Jugendliche spielen mit ihrer Identität, sie rebellieren und experimentieren. Die Gegenwartskultur respektiert diese Findungsphase nicht, sondern funkt dazwischen, indem sie den jungen Menschen mit dem Konzept von der Vielfalt der Geschlechter den Kopf verdreht. Ihnen wird nicht mehr gezeigt, wie sie zu einer gesunden Identität finden und in Übereinstimmung mit ihrem natürlichen Geschlecht glücklich leben können. Sie hören wenig davon, dass es eine Freude ist, Junge oder Mädchen zu sein, stattdessen wird Ihnen die Option, das Geschlecht zu wechseln, schmackhaft gemacht.

Verhängnisvoll und fragwürdig finden wir in diesem Zusammenhang, dass bereits Minderjährige, die zwar weder Autofahren noch einen Handyvertrag abschliessen dürfen, sich bereits heute teilweise ohne Einwilligung der Eltern geschlechtsangleichenden Massnahmen und auch irreversiblen Operationen unterziehen können. Die Anzahl solcher Operationen ist in letzter Zeit stark im Steigen begriffen, was zu Besorgnis Anlass gibt. Es ist in der Sache ja unbestritten, manchmal different das, was meine Seele mir sagt mit dem, was ich an meinem Körper sehe. Die Botschaft der Befürworter solcher Operationen ist offenbar, dass sich in jedem Fall der Körper der Befindlichkeit der Seele anpassen muss. Weshalb kann es nicht auch umgekehrt sein, dass die Seele sich dem Körper anpasst? Therapeutisch war dies früher ein erfolgreicher Ansatz, besonders weil die Seele eben anpassungsfähiger ist als der Körper.

Zusammenfassend beantragt die Kommissionsminderheit dem Grossen Rat mit nachstehenden Begründungen, auf das kantonale Gleichstellungsgesetz nicht einzutreten und es im Falle des Eintretens an den Regierungsrat zur substanziellen Überarbeitung zurückzuweisen. Begründet wird der Nichteintretensantrag hauptsächlich damit, dass das vorgeschlagene Gesetz wie erläutert, verfassungswidrig und unnötig ist. Der Schutz vor Diskriminierung steht allen Menschen gleichermassen zu und ist in Bundes- und Kantonsverfassung verankert. Dafür ist ein zusätzliches Gesetz nicht nötig und für die Gleichstellung reicht ein Paragraf, wenn überhaupt nötig, im Einführungsgesetz des Bundesgesetzes über die Gleichstellung von Mann und Frau.

Für den Fall, dass der Grosse Rat entgegen dem Antrag auf die Vorlage eintritt, beantragt die Minderheit Rückweisung des Entwurfs an den Regierungsrat. Aufgrund der Ausgangslage wäre es nicht nötig gewesen, dem Grossen Rat ein neues Gleichstellungsgesetz zu unterbreiten. Am Anfang des politischen Prozesses stand zwar eine Motion von Nora Bertschi betreffend die Gleichstellung von Menschen unabhängig ihrer sexuellen Orientierung. Gemäss Antrag des Regierungsrates wurde die Motion dann aber durch den Grossen Rat bei der Zweitüberweisung in einen Anzug umgewandelt. Es gab also keinen zwingenden Gesetzgebungsauftrag mehr. Das Präsidialdepartement ist unter Federführung der ursprünglichen Motionärin, was per se eine fragwürdige Konstellation ist, die Antwort bisher schuldig geblieben, weshalb der Anzug am Ende mit einem Leuchtturmprojekt in dieser Grösse und Inkonsistenz beantwortet wurde. Sachgemäss wäre es aus Sicht der GPK-Minderheit gewesen, das Anliegen zu prüfen und dem Grossen Rat zu berichten, welche Anliegen des Anzugs im Kanton Basel-Stadt nicht im Widerspruch zur Verfassung stehen und etwa mittels einer schlichten Ergänzung des Einführungsgesetzes über die Gleichstellung von Mann und Frau erfüllt werden können. Die GPK-Minderheit erachtet es als nicht zielführend, ja fahrlässig, gesellschaftspolitisch und verfassungsrechtlich derart angreifbaren Gesetzesvorlagen zu verabschieden und damit die gesellschaftliche und politische Polarisierung zu fördern. Sie ersucht den Grossen Rat in der Konsequenz, dieses undurchdachte und inkonsistente Gesetz an den Regierungsrat zur substanziellen Verbesserung

zurückzuweisen, welche sich auch in einer lediglich punktuellen Ergänzung des Einführungsgesetzes über die Gleichstellung von Mann und Frau soweit überhaupt notwendig erschöpfen kann.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Jetzt liegen drei Zwischenfragen vor. Nehmen Sie alle drei an? Sie werden angenommen. Johannes Sieber hat das Wort.

Johannes Sieber (GLP): Sie haben die Bundes- und Kantonsverfassung eingeblendet, und mich interessiert, wo dieser Begriff Mann und Frau definiert wird und inwiefern definiert ist, dass die Biologie die einzige Dimension sein soll, die dafür gültig ist, wie Sie das in Ihrem Votum jetzt suggeriert haben?

Daniel Albietz (Mitte-EVP): Das Interessante ist ja, dass die Geschlechterforschung in Frage stellt, was eine Frau überhaupt ist und wenn das nicht mehr klar ist und die Begriffe ausgehöhlt sind, dann kann man gar nicht mehr kategorisieren.

Oliver Thommen (GAB): Meine Seele ist zum Glück sehr anpassungs- und leidensfähig. Sie haben gesagt, dass es die Polarität braucht, weil Menschen sonst verwirrt werden. Wenn es noch mehrere dieser Polaritäten nicht mehr gäbe, meinen Sie nicht, dass dann Menschen, die sich in diesen Geschlechtsbegriffen nicht wiederfinden, einfach weiterleiden und Anerkennung finden, wenn es diese Polarität nicht mehr gibt?

Daniel Albietz (Mitte-EVP): Das Problem ist ja, dass X und Y ein Koordinatensystem sind, und es gibt Leute, die wechseln wollen. Wenn wir das aufheben, dann kann man nicht mehr wechseln. Ich kann nur noch mal sagen, ohne Cis kein Trans.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Mit Blick auf die Uhr möchte ich Ihnen mitteilen, dass wir heute Nachmittag um 15 Uhr mit der Behandlung dieses Traktandums fortfahren und uns für das Votum von Regierungsrat Lukas Engelberger wieder treffen werden. Erst später, wenn das Geschäft erledigt ist, werden wir mit den Interpellationen weitermachen.

Schluss der 44. Sitzung

11:54 Uhr

Protokoll

der 45. Sitzung, Amtsjahr 2023 / 2024

Mittwoch, den 10. Januar 2024, um 15:00 Uhr

Vorsitz:	*Bülent Pekerman, Grossratspräsident*
Protokoll:	*Beat Flury, I. Ratssekretär* *Sabine Canton, II. Ratssekretärin* *Kathrin Lötscher, Andrea Steffen, Texterfassung*
Abwesende:	*Barbara Heer (SP), Jo Vergeat (GAB), Leonie Bolz (SP), Lea Wirz (GAB), Nicolas Goepfert (GAB), Stefan Suter (SVP), Olivier Battaglia (LDP).*

Verhandlungsgegenstände:

9. Kantonales Gleichstellungsgesetz zu Geschlecht und sexueller Orientierung (Kantonales Gleichstellungsgesetz), Bericht der JSSK, Mitbericht der GPK 2

Beginn der 45. Sitzung

Mittwoch, 10. Januar 2024, 15:00 Uhr

9. Kantonales Gleichstellungsgesetz zu Geschlecht und sexueller Orientierung (Kantonales Gleichstellungsgesetz), Bericht der JSSK, Mitbericht der GPK

[10.01.24 15:00:15, 21.0829.02]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich begrüsse Sie zur heutigen Nachmittagssitzung und habe Ihnen folgende Mitteilung zu machen:

Besuch auf der Zuschauertribüne.

Auf der Tribüne begrüsse ich Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums Kirschgarten mit Lehrperson Kaspar Schürch. Eure Gspänli sind derzeit im Skilager. Ihr zieht es vor, euch mit Basler Politik zu beschäftigen. Das finden wir natürlich super! Herzlich willkommen.

[Applaus]

Wir fahren fort mit dem Traktandum 9. Das Wort für den Regierungsrat hat Regierungsrat Lukas Engelberger.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Wir haben Ihnen vor rund eineinhalb Jahren einen Ratschlag für ein neues kantonales Gleichstellungsgesetz vorgelegt und heute beantragen wir Ihnen, diesem in der Fassung der JSSK zuzustimmen. Das heisst, der Regierungsrat schliesst sich den Anträgen der federführenden Kommission an. Der Regierungsrat beantragt darüber hinaus, den Anzug Nora Bertschi und Konsorten betreffend Gleichstellung von Menschen unabhängig ihrer sexuellen Orientierung als erledigt abzuschreiben.

Der Gesetzesentwurf hat eine längere Vorgeschichte mit einer stark beachteten öffentlichen Vernehmlassung und einer intensiven Kommissionsberatung hinter sich. Die Präsidentin der JSSK und auch die Sprecherin der GPK haben Ihnen dazu detaillierte Ausführungen gemacht.

Die Gleichstellung der Geschlechter bleibt in vielerlei Hinsicht ein hochaktuelles Thema von höchster gesellschaftlicher und politischer Relevanz. Wir haben zwar in der Gleichstellung zwischen Frau und Mann in den vergangenen Jahrzehnten und Jahren wichtige Entwicklungen und bedeutsame Fortschritte gesehen. Viele Diskriminierungen der Vergangenheit hallen aber nach und auch heute sind Frauen und Männer nicht umfassend gleichberechtigt. In der Generation meiner Mutter mussten viele junge Frauen standardmässig Diskriminierungen erdulden. So hörten etwa viele Mädchen, sie müssten eigentlich nicht aufs Gymnasium oder sollten sich von klassischen Männerberufen lieber fernhalten.

Heute steht es viel besser um die Gleichstellung, aber auch heute noch kommen derartige Aussagen oder Benachteiligungen vor, auch in der Generation meiner Tochter. Diese Generation indessen steht heute auch neuen Herausforderungen gegenüber sowohl im Verhältnis von Mann und Frau als auch bei neuen Gleichstellungsthemen. Diese werden teilweise jenseits des Mann-Frau-Schemas wahrgenommen und entsprechend diskutiert. Wenn wir heute ein Gesetz erlassen, sollten wir das nicht ausser Acht lassen.

Die meisten von uns sind mit klaren Vorstellungen der Geschlechtszugehörigkeit und Identität aufgewachsen und ich würde sagen, die meisten fühlen sich darin auch heute noch wohl. Und Sie dürfen mir glauben, der Regierungsrat will daran nichts ändern. Wir verfolgen nicht das Ziel, die Kategorien von Frau und Mann abzuschaffen oder zu überwinden. Ich sage Ihnen ehrlich, dass mir gewisse Reaktionen in der öffentlichen Diskussion der vergangenen Monate deshalb ein bisschen unverständlich war.

Wir sollten indes nicht aus dem Blickfeld verdrängen, dass heute neue Aspekte und Themen von geschlechtlicher und sexueller Identität und Diskriminierung wahrgenommen und entsprechend diskutiert werden. Diese bewegen sich zum Teil in der Zwischenzone der Geschlechter oder auch in neuen Spannungsfeldern jenseits der Geschlechterbinarität. Diese Themen wollen wir ebenfalls ansprechen und gegen derartige Diskriminierungen soll das neue Gesetz ebenfalls einen angemessenen Schutz gewährleisten.

Der Gesetzesentwurf erweitert deshalb den kantonalen Auftrag zur Gleichstellung von Frauen und Männern auf geschlechtliche und sexuelle Vielfalt auch bezüglich der Themen, die unter der Abkürzung LGBTIQ diskutiert werden. So sieht der Gesetzesentwurf vor, die Aufgaben der bestehenden Fachstelle für Gleichstellung von Frauen und Männern zu

erweitern. Sie wird zusätzlich für die Gleichstellung von LGBTIQ-Personen zuständig sein. Dies ermöglicht es der Fachstelle, private Organisationen mit Umsetzungsaufgaben zu beauftragen. Im Ratschlag sind die nötigen Mittel dafür auch bereits dargestellt. Die Aufstellung zeigt, dass die Gelder hauptsächlich dazu verwendet werden, externe Beratungs- und Unterstützungsangebote zu finanzieren und Projekte zu fördern.

Der Regierungsrat möchte ausdrücklich klarstellen, dass der Gesetzesentwurf die bisherige Gleichstellungsarbeit von Frauen und Männern weder abschafft noch schwächt. Vielmehr stärkt er diese durch die neu vorgesehene Verankerung als Querschnittsaufgabe für alle Departemente und durch die regelmässige Schwerpunktsetzung durch den Regierungsrat. Auch die bereits bestehenden Ressourcen der Fachstelle Gleichstellung bleiben durch das neue Gesetz unberührt. Die Umsetzung des Gleichstellungsauftrags richtet sich insbesondere an die kantonale Verwaltung. Zudem wird der Gleichstellungsauftrag in allen Politikbereichen als Querschnittsaufgabe ausdrücklich festgelegt. Mit der regelmässigen Festlegung von Schwerpunkten will der Regierungsrat ausserdem die Gleichstellungsarbeit gezielt vorantreiben. Die Umsetzung erfolgt in den zuständigen Departementen mit entsprechenden Massnahmen.

Die explizite Erwähnung von LGBTIQ-Personen im Gesetzesentwurf ist daher ein wichtiges gesellschaftspolitisches Signal für ihre Anerkennung. Da sie sichtbarer werden, stellen sich in unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen neue Fragen und Herausforderungen. Der Regierungsrat möchte mit dem neuen Gesetz Hand bieten, um aktiv Antworten auf diese Fragen zu finden und Lösungen zu entwickeln. Das Ziel ist, dass alle Menschen unabhängig ihres Geschlechts oder ihrer sexuellen Orientierung im Kanton frei und ohne Diskriminierung leben können.

Ich möchte mich an dieser Stelle bei den beiden Kommissionen für die intensive und auch für die kritische Auseinandersetzung mit dem Thema und die eingebrachten Anpassungen bedanken. Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass der vorliegende Gesetzesentwurf in der Fassung der JSSK ein starkes Zeichen setzt und die kantonale Gleichstellungsarbeit für alle Gruppierungen stärkt.

Nach der sehr grundlegenden Kritik des Minderheitensprechers der GPK möchte ich hier noch auf das Argument der angeblichen Verfassungswidrigkeit des Gesetzesentwurfs eingehen. Das ist schon sehr starker Tobak, der mich auch bei der Berufsehre als Jurist packt. Das neue Gesetz ist nach Rechtsauffassung des Regierungsrats selbstverständlich nicht verfassungswidrig, sonst hätten wir es Ihnen nicht beantragt.

Gleichstellungsfragen sind nicht abschliessend der Regelungskompetenz des Bundes zugewiesen, sondern sind Gegenstand konkurrierender Kompetenz von Bund und Kantonen. Das heisst, die Kantone dürfen hier gesetzgeberisch und faktisch tätig sein, ohne das Bundesrecht zu verletzen. Der Gleichstellungsauftrag verpflichtet uns in verschiedener Hinsicht, eine der Dimensionen ist das Diskriminierungsverbot. Diesem sind wir als Kanton verpflichtet, sowohl aus der Bundesverfassung als auch aus der Kantonsverfassung heraus. Das Diskriminierungsverbot ist nicht auf Männer und Frauen beschränkt in dieser Dimension, sondern kann weitere Formen von geschlechtlicher Identität und sexueller Orientierung erfassen. Hier sind wir uns, soweit ich sehe, auch einig mit der Minderheit der GPK.

Hier endet Gleichstellung aber nicht, ebenso können dazu aktive Bemühungen des Kantons zählen, die auf eine Verbesserung der Lebenssituation von bestimmten Personen abzielen, beispielsweise von intersexuellen Jugendlichen, jungen Menschen also, die schon biologisch nicht ganz eindeutig einem Geschlecht zugehörig sind. Die Bundesverfassung sagt selbstverständlich nicht, dass ein Kanton nicht zugunsten dieser Personen tätig werden darf. Es scheint mir völlig klar, dass Beratungsangebote für diese Jugendlichen und ihre Familien nicht verfassungswidrig sind und auch, dass es nicht verfassungswidrig sein kann, wenn sich Schulen um einen möglichst unterstützenden Umgang mit ihnen kümmern. Das sind ja letztlich die Fragestellungen, die im Alltag auf uns zukommen. Hier Verfassungswidrigkeit zu unterstellen, halte ich für unhaltbar.

Eine dritte Dimension schliesslich sind rechtliche Statusfragen. Hier ist es anders, hier hat die GPK-Minderheit meiner Auffassung nach auch durchaus recht. Es obliegt nicht dem Kanton, sondern dem Bund zu regeln, ob es neben Mann und Frau ein weiteres Geschlecht oder mehrere weitere Geschlechter im rechtlichen Sinne geben soll, also etwa für die Zwecke des Zivilrechts, der Sozialversicherung oder der Militärdienstpflicht. Das kann und soll nicht ein Kanton regeln. Nur, das wollen wir ja gar nicht, das steht ja auch gar nicht im Gesetzesentwurf, sondern dieser hält sich strikt an den Zuständigkeitsbereich des Kantons.

Somit scheint mir der Vorwurf der Verfassungswidrigkeit, ich wiederhole mich, als haltlos und Sie verstossen nicht gegen höherrangiges Recht, wenn Sie dem Gesetz heute zustimmen. Dazu möchte ich Ihnen noch einmal sehr herzlich die Empfehlung des Regierungsrats mitgeben, dem Antrag der JSSK integral zuzustimmen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Wir kommen zu den Fraktionssprechenden. Hier möchte ich sagen, dass die Reihenfolge nicht wie hier dargestellt, sondern wie Sie sich am Vormittag vor der Pause eingetragen haben, entsprechend geführt wird. Ich werde entsprechend die Votierenden aufrufen. Erster Fraktionssprecher für die FDP ist David Jenny.

David Jenny (FDP): Um es vorwegzunehmen, die FDP folgt in diesem Geschäft den Anträgen der JSSK. Ich habe vorher mit Interesse den Innermitte-Diskurs über unser Verfassungsrecht mitverfolgt und kann Ihnen mitteilen, ich folge Lukas Engelberger. Das wird Sie nicht ganz überraschen. Aber ich will auch sagen, Gleichstellung und Diskriminierungsbekämpfung sind eben die zwei Seiten der gleichen Medaille. Dies so auseinander zu nehmen, wie es Daniel Albietz tut, macht meines Erachtens keinen Sinn und er tut das nur, um sein Verfassungsverständnis vielleicht für Laien und Laiinnen etwas verständlich zu machen, aber es wird damit nicht besser. Er hat das intellektuelle Niveau dieser Debatte aber gehoben mit einem Montesquieu-Zitat. Ich habe jetzt in den Montesquieu-Zitaten auch noch etwas gesucht und Sie werden sicher sagen, das hat überhaupt nichts mit dieser Debatte zu tun. Das Zitat geht wie folgt: «Wo es den Rednern an Tiefe fehlt, da gehen sie in die Breite».

Lukas Engelberg hat das mit anderen Worten gesagt. Wenn man die Diskussion um unser Gleichstellungsgesetz verfolgt hat, gewann man manchmal den Eindruck, die Weltwerte werden je nach Standpunkt in Basel gerettet oder sie gehen bei uns unter. Beide Aussagen sind leicht übertrieben. Diese rege und teilweise aufgeregte öffentliche Diskussion machte das vorliegende Geschäft viel komplexer, komplizierter, als es eigentlich ist.

Die JSSK musste viel lernen. Wir haben Begriffe gelernt, die wir manchmal vorher nicht gekannt haben. Und wenn ich bei Begriffen bin, vor der Pressekonferenz der JSSK bin ich auf ein Interview gestossen mit Zadie Smith in der Literaturbeilage der NZZ. Da sagt sie: Im viktorianischen England waren beispielsweise lesbische Beziehungen nicht strafbar, weil Queen Victoria nicht glaubte, dass sie existieren. Und wenn ich nun sage, die GPK-Minderheit ist für mich eine neuzeitliche Queen Victoria, dann weiss ich nicht, ob das bei Ihnen überall auf Verständnis stösst, aber ich glaube, wir müssen einfach gewisse Wirklichkeiten wahrnehmen und die Wirklichkeiten verändern sich auch über die Jahrzehnte.

Im Kern geht es in unserem Gesetz darum, eine notwendige formell gesetzliche Grundlage dafür zu schaffen, dass der Kanton aktiv sein darf in diesen neuen Bereichen in diesem Gesetz. Um was es hauptsächlich geht, hat der Vize-Regierungspräsident vorher richtig ausgeführt. Der Kanton, ich wiederhole es, kann in diesen Angelegenheiten nur im Rahmen des Bundesrechtes tätig werden. Dies bedeutet, wir haben im Zivilstandsregister zurzeit zwei Geschlechter. Wir können nichts daran ändern, ob wir es wollen oder nicht, ist wahrscheinlich unterschiedlich.

Aber auch im Bund, jede Person kann das eingetragene Geschlecht ändern lassen, wenn sie der festen innerlichen Überzeugung ist, dem anderen Geschlecht zuzugehören. Somit sei all diesen gesagt, die hier das hohe Lied auf das rein biologisch definierte Geschlecht anstimmen, von dieser Konzeption hat sich der Bund schon verabschiedet. Das kann man bedauern oder nicht, aber es ist eine Tatsache und ich glaube auch nicht, dass das bundesverfassungsrechtswidrig ist. Aber wenn in einem Gremium festgestellt werden muss, welches Mitglied welchem Geschlecht angehört, so müssen wir auch das Registergeschäft abstellen. Aus persönlichkeitsrechtlichen Gründen kann niemand verpflichtet werden, eine andere Geschlechteridentität offenzulegen und das ist auch ein Hauptargument, die Neuformulierung der GPK-Mehrheit bezüglich der Zusammensetzung der Schlichtungsstelle. Das geht so schlichtweg nicht, fünf und fünf und zwei unbestimmt, wir haben eben nur zwei Registergeschäfte.

Die JSSK hat den Geltungsbereich des kantonalen Gleichstellungsgesetzes und somit auch die Grenzen der Wirkung sorgfältig herausgearbeitet. Wenn nun die GPK-Minderheit eine Kollisionsnorm einfügen will, so gibt sie dem kantonalen Gleichstellungsgesetz einen Anwendungsbereich, der nicht besteht. Ich bezweifle auch insbesondere die Tauglichkeit dieser Kollisionsnorm. Kollisionen zwischen Grundrechten werden letztlich auf Ebene der Auslegung der Grundrechtsbestimmungen der Bundes- und Kantonsverfassung gelöst. Apodiktische Feststellungen durch den kantonalen Gesetzgeber, welches Recht generell vorgeht, sind untauglich.

Die Präsidentin der JSSK und der Vizepräsident des Regierungsrates und die Sprecherin der GPK-Mehrheit haben ausführlich zur Gesetzvorlage Stellung genommen. Dem ist nicht viel beizufügen. Ich bin überzeugt, dass das Gesetz in der Version der JSSK dazu beitragen wird, für unseren Kanton den Gleichstellungsauftrag und den Schutz vor Diskriminierungen auf eine neue Grundlage zu stellen, die der heutigen Zeit entspricht.

Dieses Gesetz soll einen Mehrwert für die gesamte Gesellschaft schaffen. Damit diese Hoffnung in Erfüllung geht, sind auch die Regierung und die Fachstelle dazu aufgerufen, in der konkreten Arbeit missionarische Überbordungen zu meiden. Das Ziel, die diskriminierungsfreie Teilnahme von LGBTIQ-Personen zu fördern, kann nur erfolgreich angestrebt werden, wenn ein gesamtgesellschaftlicher Konsens erreicht wird, dass Intention dieses Gesetzes und deren Umsetzung dem Gemeinwohl dienen.

Zu einzelnen Änderungsanträgen werde ich falls nötig nochmals das Wort ergreifen.

Zum Abschluss, man hat das Gefühl gehabt, alles sei ganz neu. Ich habe mich dann erinnert an die Lyrics eines Songs einer meiner Lieblingsgruppen, The Kinks, Lola. Ich weiss, Sie können es wahrscheinlich alle singen, aber schon 1970 wurde da gesagt: «Girls will be boys and boys will be girls, it's a mixed up, muddled up, shook up world, except for Lola». Wir müssen eben lernen, mit solchen Komplexitäten umzugehen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächste Fraktionssprecherin für die SP ist Edibe Gölgeli.

Edibe Gölgeli (SP): Im Namen der SP-Fraktion möchten wir Ihnen nahelegen, dem weitgehenden akzeptierten JSSK-Kompromiss über Parteigrenzen hinweg zu folgen. Wir haben hier ein gutes, verständliches und umfassendes Gesetz. Neben klassischen Gleichstellungsthemen werden neu auch Themen abgedeckt, die sich aus dem erweiterten Geschlechterbegriff ergeben. Neu kann die Verwaltung auch im Bereich LGBTIQ Themen beraten. Das neue Gesetz ermöglicht, die vielfältigen Herausforderungen, die mit Geschlecht in Verbindung stehen, anzupacken und zielt darauf ab, bestehende Aufgaben in der Gleichstellungspolitik zu verankern und ihre Umsetzung verbindlicher zu machen. Wir haben ein inklusiveres Gesetz. Das heisst, neu sind auch Menschen eingeschlossen, die durch die binären Kategorien Frauen und Männer nicht repräsentiert werden, also eine Anerkennung der geschlechtlichen Vielfalt ohne Abschaffung von Frauen und Männer als rechtliche soziale Kategorie.

Zudem wird Geschlecht präziser beschrieben, indem es als das Zusammenspiel der folgenden Elemente definiert wird. Soziales Geschlecht, biologisches Geschlecht, Geschlechtsidentität und Geschlechtsausdruck. Das heisst, die Begriffsdefinition versteht Geschlecht in unterschiedlichen Dimensionen. Im Sinne einer nicht abschliessenden Aufzählung werden sogar die wichtigsten Teilgruppen der Begriffe Geschlecht und sexuelle Orientierung im Gesetz exemplarisch genannt. Diese widerspiegelt auch das Anliegen der Revision, wonach es sich nicht um einen vollständigen Auftrag handelt, sondern um eine Erweiterung des bisherigen Gleichstellungsauftrags betreffend Frauen und Männer neu auf die LGBTIQ-Personen.

Hier stimmen wir insbesondere mit dem JSSK-Kompromiss überein, was die klare und präzise Formulierung des Zwecks im § 1 und der Begriffe im § 2 im Gesetz betrifft. David Jenny hat es gesagt, wir haben viel gelernt in der JSSK. Die Definition von Geschlecht im Gesetz anerkennt die real existierende geschlechtliche und sexuelle Vielfalt und verwendet Begrifflichkeiten, die im internationalen Recht etabliert sind. Die Begriffsdefinition versteht Geschlecht in unterschiedlichen Dimensionen, die allen Menschen eigen sind. Dies ist die nach heutigem Stand weit anerkannte und verbreitete Definition. Oft wird verkürzt ausschliesslich von der Geschlechtsidentität gesprochen, um das nonbinäre Geschlechtsverständnis zu definieren.

Die Definition von Geschlecht gemäss dem Ratschlag und dem JSSK-Kompromiss orientiert sich an den Yogyakarta-Prinzipien und wird neu ergänzt durch die Anlehnung an die Istanbul-Konvention. Also ist der Kanton künftig verpflichtet, zusätzlich zur Gleichstellungsförderung von Männern und Frauen auch Gleichstellung von LGBTIQ-Menschen zu fördern. Das Gesetz bekennt sich eindeutig zur Förderung der Gleichstellung in sämtlichen Bereichen, die mit dem Geschlecht zusammenhängen. Neu verbietet das Gesetz auch ausdrücklich Diskriminierung aufgrund der sexuellen Ausrichtung und was auch neu explizit geregelt wird, ist, dass das Schlichtungsverfahren auch auf Diskriminierung aufgrund sexueller Orientierung angewendet werden kann. Dies ist eine logische Weiterentwicklung, denn verschiedene Rankings belegen, dass die Schweiz im Hinblick auf die LGBTIQ-Community und Diskriminierungsproblematik im unteren Mittelfeld unterwegs ist.

Neben direkter und indirekter Diskriminierung wird neu auch intersektionalen Diskriminierung ausdrücklich erwähnt. Das ist eine wichtige Neuerung, weil intersektionale Diskriminierung oft vorkommt. Gemeint ist, dass mehrere Diskriminierungsmerkmale, beispielsweise Geschlecht, Herkunft, Religionszugehörigkeit, so miteinander interagieren, dass eine spezifische Betroffenheit oder stärkere Diskriminierung entsteht.

Das Gesetz definiert Gleichstellung in allen Lebensbereichen auch als Querschnittsaufgabe, die alle Politik- und Verwaltungsbereiche betrifft. Jedes Departement ist also für die Umsetzung der Gleichstellung in seinem Fachbereich zuständig. Die Fachstelle erhält die explizite Kompetenz, in diesen Bereichen entsprechend auch mit privaten Trägern und Organisationen zusammenzuarbeiten und diese mit Umsetzungsaufgaben zu beauftragen. Der Kanton kann private Organisationen mit Staatsbeiträgen nicht mehr nur im Bereich Frauen und Männer, sondern neu auch im Bereich LGBTIQ unterstützen.

Dieses langjährige Anliegen der Gleichstellungspolitik wird endlich unmissverständlich verankert. Mit dem Gesetz bleiben der bisherige Gleichstellungsauftrag von Frau/Mann und die personellen und finanziellen Ressourcen zur Umsetzung des Gleichstellungsauftrages vollumfänglich bestehen und wir begrüssen die Ausweitung des kantonalen Gleichstellungsförderungsauftrags auf die LGBTIQ-Personen. Wir sind der erste Kanton in der Deutschschweiz, das Gesetz hat doppelte Signalwirkung. Und wie Sie es vorher von Regierungsrat Lukas Engelberger gehört haben, ist das Gesetz nicht verfassungswidrig. Mit diesem Gesetz verliert niemand etwas, sondern wir gewinnen dazu. Basel ist bunt und vielfältig und das ist gut so.

Bitte stimmen Sie mit uns dem JSSK-Kompromiss zu und lehnen Sie sämtliche GPK-Anträge ab.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächster Fraktionssprecher für die LDP ist Lukas Faesch.

Lukas Faesch (LDP): Lassen Sie mich zuerst mit grosser Ernsthaftigkeit etwas vorausschicken. Die LDP-Fraktion unterstützt das Grundanliegen, das diesem Gesetzesentwurf zugrunde liegt, voll und ganz. Die LDP legt Wert auf die Feststellung, dass sie die Vielfalt der verschiedenen Lebensgestaltungen und Ausprägungen vollumfänglich anerkennt, als Bereiche schätzt und für schützenswert hält. Die LDP anerkennt den diesbezüglichen Handlungsbedarf, denn es darf keine Menschenrechtsverletzungen oder Diskriminierungen aufgrund des Geschlechtes oder der sexuellen Orientierung geben.

Aus diesen Gründen ist ein Teil der Fraktion bereit, dieser Vorlage zuzustimmen wie sie vorliegt, im Wissen, dass dieser Gesetzesentwurf Fehler, Mängel aufweist, die zu massiver Kritik führten. Ein anderer Teil der Fraktion ist aber der Auffassung, dass dieses wichtige Anliegen eine solide, wasserdichte gesetzliche Grundlage verdient, was man von dem vorliegenden Entwurf nicht sagen kann. Er ist handwerklich, auch wenn viele das anders sehen, rechtlich und inhaltlich schlecht gemacht, dass man ihn mittels Nichteintreten einer formellen und inhaltlichen Verbesserung beziehungsweise Überarbeitung unterziehen muss. Ich möchte nicht abschliessend einige Hauptkritikpunkte aufzählen.

Erstens, und da geht es, Herr Regierungsrat, bei mir nicht um die Berufsehre, da bin ich schmerzfrei. Es geht darum, was vermutlich am Schluss die Gerichte entscheiden werden, ob eine Verfassungswidrigkeit vorliegt oder nicht. Das ist nicht die Frage von einzelnen Juristen. Sowohl Bundesverfassung wie auch die Kantonsverfassung, Daniel Albietz hat es bereits erwähnt, gehen völlig klar und unzweideutig von der Gleichstellung von Mann und Frau aus. Es ist mehr als fraglich, ob unter diesem Titel die vorgeschlagene Öffnung auf eine Vielzahl von Lebensformen in einem kantonalen Gesetz ohne Anpassungen der entsprechenden Verfassungsnormen überhaupt zulässig ist. Es wäre klug gewesen, Herr Regierungsrat, wenn die Rechtsdienste der Departemente diesem fundamentalen Einwand vertieft nachgegangen wären und/oder ein belastbares Gutachten eingeholt hätten. Die problematische Vermischung von Gleichstellung und Diskriminierungsschutz wäre durch das Schaffen von zwei Gesetzen unseres Erachtens besser gelöst worden. Dies entspreche auch den zwei Grundrechten der Gleichstellung von Mann und Frau und dem Diskriminierungsverbot, die in den Paragrafen 8 und 9 in der Basler Verfassung auch separat verbrieft sind.

Ein weiterer Kritikpunkt: Viele der gesetzlichen Anpassungen, wir haben es auch schon gehört, auf diesem Gebiet liegen in Bundeskompetenz und haben auf Bundesebene zu erfolgen. Der Handlungsspielraum kantonaler Behörden ist äusserst beschränkt und die Erwartungen an dieses kantonale Gesetz entsprechend viel zu hoch eingeschätzt. Und selbst dort, wo ein minimaler kantonaler Handlungsspielraum besteht, ist es unsinnig, solch weitreichende Fragen in einem Halbkanton regeln zu wollen. Die wieder einmal bemühte Vorreiterrolle von Basel führt zu regionaler Inkonsistenz und einem Flickenteppich an unterschiedlichen Regelungen, vor allem in der Nordwestschweiz.

Das weitere ist, dieses Gesetz ist meines Erachtens nicht justiziabel und damit nicht durchsetzbar, es hat reine Symbolwirkung. Ein weiterer Punkt; Die Lösungsansätze des Gesetzesentwurfes bei Interessenkonflikten sind rudimentär beziehungsweise ungenügend bis nicht vorhanden.

Auf all diese Einwände und Fragen gibt es nach Meinung eines Teils der Fraktion keine befriedigenden Antworten. Obwohl die JSSK mittels vieler Hearings redlich versucht hat, Klarheit zu schaffen, bleiben viele Einwände und Fragen nach Meinung eines Teils unserer Fraktion nach wie vor offen, was zur Unterstützung des Nichteintretensantrages führt beziehungsweise zur Unterstützung des Rückweisungsantrages.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Es gibt eine Zwischenfrage von David Jenny. Nehmen Sie sie an? Sie wird nicht angenommen. Nächster Fraktionssprecher für die SVP ist Beat K. Schaller.

Beat K. Schaller (SVP): In diesem Votum möchte ich namens der SVP auf die gesellschaftspolitische Dimension dieses Gesetzesentwurfs eingehen. Der Regierungsrat hat ja den Anzug Nora Bertschi geprüft und berichtet. Die Prüfung zeigte ausgebaute Regulatorien auf Bundesebene. Der Bericht ist nicht so sehr ein Gesetz, sondern im Wesentlichen eine Werbebroschüre der Gender-Lobby. Demokratiepolitisch höchst fraglich ist, dass die ursprüngliche Motionärin im betreffenden Departement an ganz hoher Stelle an den Schalthebeln sitzt. Honi soit qui mal y pense.

Das Gender-Gesetz behauptet, für den Schutz von sexuellen Minderheiten zu sorgen, betreibt aber in Tat und Wahrheit Gesellschaftspolitik. Es will die Stütze unserer Familie, nämlich die Gemeinschaft von Mann und Frau auflösen, indem es die biologischen Fakten leugnet und einen diffusen Gender-Begriff einführt. Statt Klarheit über die Gleichstellung, Schutz vor Diskriminierung zu schaffen, bringt es nur mehr Unsicherheiten, indem es Fakten mit Gefühlen erweitert und diese Gefühle gesetzlich festhalten will. Wir werden ja wohl im weiteren Verlauf der Debatte dann im § 2 darauf zu sprechen kommen.

Schauen wir hinter die Kulissen, reden wir mit Trans- und Gender-Aktivisten, dann sehen wir ganz klar, was hier beabsichtigt wird und das wird auch so bestätigt von diesen Herrschaften. Das Hauptanliegen der Gender-Ideologie, die Auflösung des natürlichen Geschlechtsbegriffs, das binäre Geschlechterdenken soll überwunden werden. Ja bitte, das sind gescheit tönende Worte, zur Auflösung der Geschlechter. Sie können es drehen und wenden, wie Sie wollen, Gott erschuf Adam und Eva, nicht Adam und Egon. Wir haben zwei Geschlechter mitbekommen, nicht eins, nicht drei, nicht 60, nicht 80, zwei und alles Leben entsteht aus diesen zwei Geschlechtern. Die Auflösung der Geschlechter ist ein Ausdruck der menschlichen

Hybris. Die Meinung, wir würden über der Natur stehen, die Ikarus Sage lässt grüssen. Nicht mehr Fakten sollen zählen, sondern Gefühle, weil sie sich ja auch von einem Moment zum anderen ändern können. Neudeutsch fluide, als könnten wir unser Geschlecht wie ein Hemd wechseln, was für einen Unsinn.

Ich sage hier ganz klar, die Sexualität wird von allen Menschen unterschiedlich gelebt und jeder hat im Rahmen der bestehenden Gesetze das Recht, seine Sexualität so zu leben, wie er es für richtig befindet. Jeder erlebt sich, seine Umwelt, sein gegenüber auf seine ganz eigene persönliche Weise. Jeder von uns hat seine eigene Realität und dazu hat er auch das Recht auf diese Realität. Aber niemand hat das Recht, andere zu dieser Realität zu zwingen, so wie es dieses Gesetz vorsieht. Die SVP sagt Ja, dass die Sexualität von allen unterschiedlich gelebt wird, aber wir sagen Nein zum Gender-Schwachsinn.

Schauen wir doch einmal an, welche Menschen im Gender-Gesetz angesprochen sind. Ja, Schwule und Lesben, welche durch die bestehenden Regularien geschützt sind. Ich denke dabei auch an die eingetragene Partnerschaft. Wenn dort noch Lücken bestehen, ja gut, dann schauen wir das an, diskutieren wir darüber, ob und wie diese Lücken geschlossen werden sollen. Inter-Sex-Menschen, bei welchen die Chromosomen XX/XY nicht ganz klar ausgebildet sind. Viele von ihnen leiden unter dieser Situation und wir als Gesellschaft sind moralisch, ethisch verpflichtet, diesen Leuten zu helfen und sie zu schützen. Gleich wie Transmenschen, bei denen eine Diskrepanz ist zwischen ihrem Körper und ihrem Empfinden, auch diese müssen wir schützen. Sie haben einen Anspruch darauf, wir müssen sie schützen vor Diskriminierung, Verfolgung, Ausgrenzung und wir müssen sie schützen davor, dass sie auf ihrem Rücken eine widernatürliche Ideologie zur gesellschaftlichen Norm erklärt werden soll.

Und deshalb noch einmal, das ist die Kernaussage der SVP, wir sagen Ja zu den natürlichen Geschlechtern und wir sagen Ja, dass Menschen ihre Sexualität unterschiedlich leben und wir sagen Nein zum Genderwahnsinn.

Dass die Gender-Debatte vollständig aus dem Ruder gelaufen ist, sehen wir, wenn wir den T-Teil von LGBT anschauen. Wie schon gesagt, Transmenschen verdienen unsere Unterstützung als Menschen, als Gesellschaft und mit unseren wissenschaftlichen Erkenntnissen. Seit einigen Jahren gehen aber die vorangetriebenen Bestrebungen der Translobby in eine völlig andere Richtung. Sie benutzen die Geschlechtsdysphorie als Hebel für die Auflösung der Geschlechter, nehmen damit echte Transmenschen in Geiselhaft und machen ihnen damit das Leben schwer, weil sie für diese Wahnsinns-Ideologie in Mithaftung genommen werden.

Die politisch aktivistische Translobby ist eine Minderheit in der Minderheit, macht aber ihre fehlende Grösse wett mit Lautstärke, Aggressivität und Intoleranz. Ich freue mich jetzt schon auf die Toleranz-Bekundungen derjenigen, welche nicht mit diesem Votum einverstanden sind. Ja, die Gender-Bewegung hat ihren Marsch durch die Institutionen angetreten und das ist auch völlig recht, da haben sie ihr Recht, genauso wie es rechtens ist, diese Absicht als falsch zu betrachten und abzulehnen, ohne dass man gleich als homo, trans oder sonst wie verschrien wird.

Die Fraktion der SVP bittet Sie, auf das Gender-Gesetz nicht einzutreten, weil damit nicht sexuelle Minderheiten geschützt werden, sondern es einfach die staatliche Erfüllung von Einzelinteressen eines ideologischen Grüppchens darstellt. Die zugrunde liegende Frage nach Biologie oder Ideologie muss zuerst gesamtgesellschaftlich gelöst werden, bevor wir sie in Gesetzesparagrafen giessen können. Mit dem vorliegenden Gesetz würden wir diesen unbedingt nötigen gesellschaftlichen Diskurs umgehen und damit eine gesellschaftlich legitimierte Antwort verhindern.

Deshalb zum Zuhören, Mitschreiben, Mitdenken, die SVP sagt Ja zu Menschen und ihre Sexualität, egal wie die ausgebildet sei. Wir sagen Ja zum Schutz von Menschen, deren Geschlecht von der Natur nicht eindeutig festgelegt worden ist. Wir sagen Ja zum Schutz von Menschen, welche punkto Geschlecht in ihrem Körper sich nicht wohlfühlen, welche damit tatsächlich ein existenzielles Problem haben, und wir sagen Nein zu einer wahnsinnwitzigen Ideologie, welche die natürlichen zwei Geschlechter ablösen will, und wir sagen Nein zu einem Gesetz, welches dem noch gesetzlich den roten Teppich ausrollen will.

Deshalb namens der SVP bitte ich Sie, auf dieses Geschäft nicht einzutreten. Sollten Sie trotzdem Eintreten beschliessen, unterstützt die SVP die Rückweisung an den Regierungsrat, so wie sie von der GPK-Minderheit formuliert worden ist.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Es liegen zwei Zwischenfragen vor. Zuerst Jessica Brandenburger bitte.

Jessica Brandenburger (SP): Ich probiere es mit Zahlen anstatt mit Gefühlen. Pro Woche werden in der Schweiz drei Angriffe auf queere Personen registriert. Ist Ihnen bewusst, dass Sie mit Voten wie dem, das Sie gerade gehalten haben, den Hass auf queere Menschen schüren?

Beat K. Schaller (SVP): Nein, der Hass wird dann geschürt, wenn hier unsinnige Zwänge erbaut werden. Wir als Gesellschaft müssen uns darüber einig werden, wie wir mit diesen Menschen umgehen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächste Zwischenfrage von Tim Cuénod.

Tim Cuénod (SP): Beat K. Schaller, Sie sprechen von modernem Genderwahn. Ist Teiresias in der Antigone von Sophokles, bei dem nicht klar ist, was er oder sie für ein Geschlecht hat, auch Ausdruck von modernem Genderwahn?

Beat K. Schaller (SVP): Da bin ich überfragt.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächste Fraktionssprecherin für die GLP ist Claudia Baumgartner.

Claudia Baumgartner (GLP): Bekanntermaßen verfolgt die Grünliberale Partei neben einer verantwortungsvollen Finanzpolitik, einer liberalen Wirtschaftspolitik und einer realistischen Klimapolitik auch eine progressive Politik für eine offene Gesellschaft, in der alle Beteiligten ihren Lebensentwurf möglichst so gestalten können, dass er ihnen entspricht. Wir sind die Partei, die mit Nationalrätin Kathrin Bertschy die Vorlage «Ehe für alle» im Nationalrat lanciert hat. Die Ihnen bestens bekannte Nationalrätin Katja Christ hat das Verbot der Konversionstherapie und die Legalisierung der Eizellenspende auf nationaler Ebene vorangetrieben. Und erst kürzlich verlangte die GLP-Nationalrätin Melanie Mettler, jetzt halten Sie sich fest, eine Präzisierung des Gleichstellungsgesetzes auf Bundesebene, weil dieses nationale Gleichstellungsgesetz nur die Diskriminierung aufgrund des Geschlechts verbiete, soll es erweitert werden, und zwar um die Geschlechtsidentität und die sexuelle Orientierung. Im Rahmen der ausserordentlichen Session zur Gleichstellung im Sommer 2023 unterstützte der Nationalrat diesen GLP-Vorstoss mit 120 zu 55 Stimmen.

Wir sind natürlich sehr froh um diese gewünschte Konkretisierung auf Bundesebene. Trotzdem ist meine juristische Auffassung diese, wir haben bereits eine Bundesverfassung in Artikel 8 Abs. 2 formuliert. Niemand darf diskriminiert werden, unter anderem namentlich nicht aufgrund des Geschlechts. Hier haben wir also das nicht näher bestimmte, auf jeden Fall nicht auf das biologische reduzierte Geschlecht. Wir halten darum das mehr dimensionale Verständnis von Geschlecht, wie es die JSSK- und die GPK-Mehrheit vorschlagen, für ausgesprochen zutreffend. Dass neben der Biologie auch die Geschlechtsidentität, der Geschlechtsausdruck und die gesellschaftliche Zuschreibung vom Geschlecht berücksichtigt werden, ist richtig. Aus meiner Sicht ist aber natürlich implizit auch die sexuelle Orientierung in Artikel 8 Abs. 2 BV enthalten, denn ist beispielsweise eine homosexuelle Lebens- und Wohngemeinschaft nicht auch eine zumindest heute sehr aktuelle Art der in diesem Absatz ebenfalls erwähnten Lebensform?

Zu unserem Kanton und dem kantonalen Gleichstellungsgesetz. Bereits der Vorstoss von Nora Bertschi, der diese Gesetzesrevision angestossen hat, wurde selbstverständlich von der GLP unterstützt. Wir setzen uns leider vergeblich dafür ein, dass der Vorstoss als Motion und nicht bloss als Anzug überwiesen wird. Zu Recht, wie sich gezeigt hat. Die Regierung und die Kommission brauchten nämlich ganze sieben Jahre, um dieses nachvollziehbare Anliegen der gesellschaftlichen Inkludierung der LGBTIQ+-Community umzusetzen. Dafür bietet unsere Kantonsverfassung, welche notabene auf nationaler Ebene abgesegnet werden musste und wurde, Hand und sie fügt in ihrem § 8 Abs. 2 neben dem Geschlecht auch den Begriff der sexuellen Orientierung explizit hinzu.

Mehr Legitimation auf Verfassungsebene in Bund und Kanton geht eigentlich nicht, um auf kantonaler Ebene ein Gesetz zu erlassen, das im Gegensatz zum nationalen Gleichstellungsgesetz, welches in der Kompetenz des Bundes liegt, keine Rechte und Pflichten für Private stipuliert, sondern dem Kanton bloss das Recht, aber auch die Pflicht auferlegt, die Geiststellung aller Geschlechter und sexueller Orientierungen, egal wie sie im aktuell gelebten Alltag daherkommen, zu fördern und deren Diskriminierung zu bekämpfen. Dies, indem er beziehungsweise die zuständige Fachstelle zusätzliche Gelder erhält für eigene Projektressourcen, aber auch für Aufklärungskampagnen und externe Beratungsmandate zugunsten der LGBTIQ+-Community, nebst den bereits bestehenden Ressourcen für die aktuelle Gleichstellungsarbeit hinsichtlich Frau und Mann. Zusätzliche Gelder, die im besten Fall beispielsweise für ein Forschungsprojekt so eingesetzt werden, dass dessen Erkenntnisse auch der bisherigen klassischen Gleichstellungsarbeit dienlich sind und daraus Synergien entwickelt werden können. Und genau für diese Erweiterung des Auftrags der Fachstelle und die Sprechung der zusätzlichen Finanzmittel benötigt es eben nebst des Grundauftrags in den verfassungsrechtlichen Bestimmungen eine Ergänzung und Konkretisierung im vorliegenden kantonalen Gesetz.

Der Gesetzgebungsprozess war jedoch in der Öffentlichkeit von viel Unmut begleitet. Da kamen Voten von «verfassungswidrig» über «ist denn das überhaupt nötig, wo besteht denn hier noch eine Diskriminierung» bis zu «natürlich soll die LGBTIQ+-Community hinsichtlich ihres Geschlechts und ihrer sexuellen Orientierung gleichgestellt sein und vor Diskriminierung geschützt werden, aber bitte nicht im gleichen Gesetz wie die klassischen Frauen und Männer».

Natürlich darf Mann diese Ansichten haben, aber hat Frau denn auch einmal mit verschiedenen Direktbetroffenen aus der Community gesprochen? Es handelt sich doch alles um Menschen, die in unserer Gesellschaft in ihrem Anders sein ankommen und sich verstanden fühlen möchten. Und dazu ist es erst einmal nötig, dass wir unsere Herzen für ihre Bedürfnisse öffnen und genau hinhören, bevor wir einfach über sie verfügen, indem wir entscheiden, wie viel an Gleichheit, an Gleichstellung wir ihnen zukommen lassen möchten. Sie sind uns nämlich so in ziemlich allem gleich, ausser dass sie ihre eigene Geschlechtsidentität anders definieren als die grosse Mehrheit von uns oder sich anders zu jemandem hingezogen fühlen, als viele von uns selbstverständlich täglich tun.

Wie man Geschlecht auch noch betrachten kann, darin schlummert unserer Auffassung nach das Potenzial für mehr Chancengerechtigkeit und Gleichstellung innerhalb einer bunten Gesellschaft, und zwar ohne dass dadurch die klassische Frau, der klassische Mann verlorengehen.

Nicht zuletzt deshalb wären wir als GLP-Fraktion gerne einen Schritt weiter zurück in die Zukunft gegangen und hätten beim Zweckparagrafen die Formulierung der Vernehmlassungsversion, welche auf jegliche Art von Identitäten verzichtet, bevorzugt. Es wäre für uns nach wie vor die progressivste Formulierung, die auch zukünftigen Entwicklungen hinsichtlich Geschlecht und sexueller Orientierung gerecht wird und in einfachster Form alle Mitmenschen hinsichtlich dieses Anliegens gleichberechtigt inkludiert und Geschlechter nicht gegeneinander ausspielt.

Gleichzeitig anerkennen wir, dass es mit dem Mitmeinen so eine Sache ist. Wir haben deshalb selbstverständlich von Anfang an gesagt, dass auch unser zentrales Anliegen dasjenige ist, eine kompromissfähige, austarierte Gesetzesvorlage unterstützen zu können. Wir Grünliberalen sind überzeugt, dass die JSSK- und die GPK-Mehrheit ihr Bestes gegeben haben, um diesem Ansinnen optimal gerecht zu werden. Die Formulierung der GPK-Mehrheit ist dabei für uns insofern schlüssiger, als sie alle erwähnten Identitäten sprachlich auf die gleiche Ebene hebt.

«Ich möchte, dass man sich an mich als einen Menschen erinnert, der frei sein wollte, damit auch andere frei wären». Dieser vermutlich wenig bekannte Ausspruch stammt von Rosa Louise Parks, einer amerikanischen Bürgerrechtlerin, die von 1913 bis 2005 gelebt hat. Sie wurde 1955 festgenommen, weil sie sich als afroamerikanische Frau im Tram geweigert hatte, einem weissen Fahrgast den Sitzplatz freizugeben. Sie wurde also gleich doppelt und somit intersektional diskriminiert. Trotzdem hat sie an sich und an ihr unterdrücktes Recht, sich ohne Einschränkungen persönlich frei entfalten zu dürfen, geglaubt und dieses Recht auch im Interesse von weiteren diskriminierten Gruppierungen eingefordert.

Ich denke, wir sollten in Basel dem Wunsch dieser vertrauenden Frau nachkommen und die Freiheit aller unserer Mitmenschen schützen, indem wir 70 Jahre später dieses Gesetz verabschieden, welches alle unabhängig von ihrem Geschlecht oder ihrer sexuellen Orientierung gleichstellt. Als Cis-Frau Mitte 50 habe selbstverständlich auch ich sehr von der Frauenbewegung profitiert und jetzt gehen wir zusammen einen Schritt weiter und betreiben bitte keine Opferrivalität. Die Befürchtungen sind wirklich nicht nötig.

Ich danke Ihnen deshalb im Namen der GLP-Fraktion vielmals für das Eintreten und die Verabschiedung dieser Vorlage inklusive Abschreibung des Anzugs Nora Bertschi und Konsorten. Wir werden uns in der Detailberatung nochmals zu einzelnen Bestimmungen verlauten lassen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächste Fraktionssprecherin für das GAB ist Fleur Weibel.

Fleur Weibel (GAB): Die Debatten rund um das neue Basler Gleichstellungsgesetz wurden intensiv geführt. Sie waren engagiert, emotional, kontrovers und mitunter auch geprägt von Missverständnissen und nicht zuletzt unwahren Behauptungen, wie auch die Debatte heute im Grossen Rat bereits gezeigt hat. Letztlich zeigt die Intensität dieser öffentlichen Auseinandersetzung und auch die grosse Präsenz von interessierten Gästen während der heutigen Debatte aber vor allem eines, dass die Verwirklichung der Gleichstellung und damit die wirkungsvolle Bekämpfung von Diskriminierungen sehr vielen Menschen am Herzen liegt. Entsprechend freut es mich und die Fraktion des Grün-Alternativen Bündnisses ausserordentlich, dass wir heute ein Gesetz verabschieden können, das die Gleichstellungsförderung im Kanton stärken wird.

Diese Stärkung der Gleichstellung erfolgt vor allem durch drei Elemente. Erstens wird der Gleichstellungsauftrag verbindlich als Querschnittsaufgabe für alle Departemente des Kantons festgeschrieben. Zweitens werden Instrumente zur Umsetzung und Überprüfung der Gleichstellungsmassnahmen des Kantons definiert. Und drittens wird der bisherige Auftrag zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern uneingeschränkt beibehalten und durch den Auftrag erweitert, neu auch die Gleichstellung von LGBTIQ-Personen zu fördern.

Für diese Erweiterung des kantonalen Gleichstellungsauftrags auf LGBTIQ-Personen hat der Grosse Rat bereits 2022 eine Budgeterhöhung bewilligt. Jetzt geht es darum, die gesetzliche Grundlage zu schaffen, damit die Fachstelle dieses zusätzliche Budget beispielsweise in Form von Staatsbeiträgen einsetzen kann, um etwa Beratungsangebote oder Sensibilisierungsmassnahmen durch zivilgesellschaftliche Organisationen zu fördern. Weiter kann die Fachstelle nun

Verwaltungseinheiten und Private nicht nur zur Gleichstellung von Frauen und Männern, sondern auch bezüglich Fragen rund um Themen der geschlechtlichen Vielfalt und der sexuellen Orientierung beraten. Gerade auch bei allfälligen Interessenskonflikten etwa zwischen Frauenrechten und queeren Anliegen. Solche potenziellen Interessenskonflikte, die dabei nicht durch dieses Gesetz geschaffen werden, sondern sich so oder so ergeben können und auch jetzt bereits ergeben, gilt es im jeweiligen Einzelfall zu prüfen und mit Hilfe von fachlicher Expertise nach Lösungen zu suchen, die im jeweiligen Kontext im Interesse aller sind.

Mit der Erweiterung des Gleichstellungsauftrags leistet das neue Gesetz also viel. Mit der Revision wird die gelebte geschlechtliche und sexuelle Vielfalt in der Bevölkerung anerkannt. Das ist dabei mitnichten Gesellschaftspolitik durch die Hintertür, wie das die GPK-Minderheit formuliert, sondern es ist der juristische Nachvollzug einer gesellschaftlichen Entwicklung und Realität. Die Anerkennung von LGBTIQ-Personen und dabei insbesondere von nicht-binären, trans- und intergeschlechtlichen Personen ist von grosser Bedeutung, da gerade diese geschlechtlichen Minderheiten von teilweise massiven Diskriminierungs- und Gewalterfahrungen betroffen sind, weswegen ihr allgemeiner Gesundheitszustand verglichen zur Gesamtbevölkerung schlechter und die Suizidalitätsrate erhöht ist.

Zur Bekämpfung dieser Diskriminierungen von LGBTIQ-Personen sieht das Gesetz für den Kanton neu nicht nur ein Diskriminierungsverbot, sondern wie bei der Gleichstellung von Frauen und Männern auch eine Handlungspflicht vor. Der Kanton wird also verpflichtet, aktiv Massnahmen zu ergreifen, um die Grundrechte von LGBTIQ-Personen zu gewährleisten und dafür zu sorgen, dass es in der Gesellschaft nicht zu Diskriminierungen kommt.

Wie bereits ausführlich diskutiert wurde in der heutigen Debatte und wie die Berichte der JSSK ebenso wie der GPK-Minderheit darlegen und auch nochmal von Regierungsrat Lukas Engelberger sehr schlüssig dargelegt wurde, ist diese Erweiterung des kantonalen Gleichstellungsauftrags sowohl verhältnismässig wie auch von öffentlichem Interesse und es ist verfassungsrechtlich zulässig. Das Gesetz stützt sich weiterhin auf die Artikel 8 Abs. 1 bis 3 der Bundesverfassung sowie Artikel 35 der Bundesverfassung und es stützt sich auf die Paragrafen 8 und 9 der Kantonsverfassung und führt damit den verfassungsrechtlichen Auftrag zur Förderung der tatsächlichen Gleichstellung von Mann und Frau in allen Lebensbereichen uneingeschränkt fort. Diese Weiterführung ist aus Sicht des Grün-Alternativen Bündnisses auch dringend notwendig, denn es besteht weiterhin grosser Handlungsbedarf, sei es bei der sexualisierten und häuslichen Gewalt gegen Frauen oder bei der massiven ökonomischen Ungleichheit zwischen Frauen und Männern, die nicht zuletzt aus der ungleichen Verteilung von Sorge-Arbeit und konkret aus den Folgen der Mutterschaft resultiert.

Mit dem neuen Gesetz wird diese Gleichstellungsarbeit weitergeführt. Es wird also weder die Geschlechterbinarität noch die Kategorien Mann und Frau abgeschafft, wie das immer wieder behauptet wird. Es wird auch kein dritter Geschlechtseintrag auf kantonaler Ebene eingeführt. Dieser muss ebenso wie weitere substanzielle Verbesserungen im Bereich der Gleichstellung auf Bundesebene erfolgen. Was das Gesetz aber leistet, ist eine Stärkung des kantonalen Gleichstellungsauftrags. Dies, indem das Gesetz neu die gesamte normative Ordnung bezüglich Geschlecht und sexueller Orientierung adressiert und alle daraus resultierenden intersektional zusammenhängenden Diskriminierungen bekämpft. Dies kann und muss aus meiner Sicht gar als notwendige Voraussetzung für die Verwirklichung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern betrachtet werden. In anderen Worten, wird auch die Gleichstellung von lesbischen, schwulen, bisexuellen, nicht-binären, trans- und intergeschlechtlichen Menschen gefördert, dann fördert das immer auch die Gleichstellung von Frauen und Männern.

In diesem Sinne ist das neue Gleichstellungsgesetz des Kantons Basel-Stadt nicht nur verfassungsrechtlich zulässig, sondern auch für andere Kantone und den Bund richtungsweisend und es wird von der Fraktion Grün-Alternatives Bündnis vollumfänglich unterstützt. Die Fraktion GAB ist dabei der Ansicht, dass mit den Änderungen der JSSK ein ausgewogenes und in sich stimmiges Gesetz verabschiedet werden kann, das alle ins Boot holt, ohne dabei Verlierer*innen zu generieren.

Wie der Bericht der JSSK zeigt, hat die Kommission das Gesetz eingehend und sachlich und zum Teil auch humorvoll beraten, intern in der Diskussion, nicht im Bericht. Sie hat verschiedene Interessensgruppen angehört und durch den Einbezug von Anliegen von allen Seiten einen breit abgestützten Kompromiss erarbeitet und diesen Kompromiss hat sie letztlich mit einer grossen Mehrheit von 11 zu 2 Stimmen verabschiedet.

Die Fraktion GAB unterstützt deshalb die von der JSSK vorgelegte Gesetzversion. Die Gründe für die Ablehnung der Änderungsanträge der GPK-Mehrheit bei einzelnen Paragrafen werden wir in der Detailberatung erläutern. Die Anträge der GPK-Minderheit auf Nichteintreten und auf Rückweisung sowie sämtliche Änderungen in der Detailberatung lehnt die Fraktion GAB ab. Ich möchte in Richtung der GPK-Minderheit aufgrund der Debatte, die heute bereits stattgefunden hat, folgendes festhalten: Wer andauernd anderen Ideologie unterstellt, ist meist vor allem selbst zutiefst ideologisch unterwegs.

Ich danke Ihnen für eine sachliche Debatte und für die breite Unterstützung der Stärkung der Gleichstellung in unserem Kanton.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächster Fraktionssprecher für die Fraktion Mitte/EVP ist Bruno Lötscher.

Bruno Lötscher-Steiger (Mitte-EVP): Als Fraktionssprecher für die Mitte ist es mir natürlich ein besonders Vergnügen, zu diesem Thema sprechen zu dürfen, aber auch nicht ganz einfach, um ehrlich zu sein. Wenn ich diese Bänke hinten anschaue, sehe ich drei prominente Vertreter der Mitte stark engagiert, den Minderheitenbericht der GPK, den Mehrheitenbericht der GPK, den Regierungspräsidenten ad interim, also wir sind hier in der Debatte.

Weil die grundlegende Fragestellung derart tief in die Werte, Haltung jedes Einzelnen geht, wollen wir nicht als Fraktion einen Antrag für oder gegen dieses Gesetz stellen. Ich rede also auch als Einzelsprecher, wenn ich hier rede, vor allem aber für die Fraktion, dass wir sicher eintreten wollen. Wir wollen es aber jedem einzelnen Mitglied überlassen, wie es dann im Einzelnen abstimmt. Es geht hier nicht nur um gewöhnliche politische Fragestellungen, das haben wir schon gemerkt, es geht viel tiefer und viel weiter.

Was mir aber ein Anliegen ist jetzt als Jurist, mein hochgeschätzter lieber Kollege Daniel Albietz ist ein hervorragender Jurist, das muss ich vorwegnehmen, das weiss man in der Juristenszene, und er hat, und ich lese jetzt vom Minderheitenbericht, ich darf zwei Zeilen oder drei zitieren: Begründet wird der Antrag der Minderheit zusammengefasst, weil die Vorlage keine genügende verfassungsrechtliche Grundlage aufweist und kantonal kein Spielraum und keine Kompetenz besteht in dieser Frage. Dann geht es noch weiter: Und selbst wenn es einen minimalen kantonalen Spielraum für zusätzliche Regelungen gäbe, so würde es an einer Grundlage in der Verfassung fehlen.

Ich möchte es kurz machen, ich glaube nicht, dass irgendein Gericht hier eine Verfassungswidrigkeit erkennen könnte. Der Grundrechtskatalog in der Bundesverfassung ist nicht abschliessend. Das heisst, die Kantone können weitergehen als der Bund geht. Im Kanton sind wir tatsächlich weitergegangen und haben mehrere Regelungen zusätzlich zum Grundrechtskatalog der Bundesverfassung. Jetzt könnte man natürlich noch argumentieren, zuerst hätte man aber diese ganze Thematik vielleicht tatsächlich noch ausführlich in der Kantonsverfassung regeln müssen. Aber das ist im Kanton Basel nicht nötig, denn wir kennen keinen Verfassungsvorbehalt. Wenn wir jetzt in Baselland wären, wäre das tatsächlich ein Thema, dort muss nämlich alles, was nicht vorher schon in der Verfassung geregelt ist, wenn eine neue Aufgabe dazu käme, in der Verfassung geregelt sein. Wir können aber bei uns in Basel auch ohne vorgängige Verfassungsänderung im normalen Gesetzgebungsverfahren zusätzliche Aufgaben der Verwaltung, der Regierung übertragen. Also wir sind auf verfassungsrechtlich sicherem Boden, wenn wir das machen. Die Frage ist, ob wir das machen wollen. Das ist aber eine andere Frage. Ich glaube aber, niemand muss Angst haben, dass er sich rechtswidrig verhalten würde, wenn er hier zustimmen würde.

Die ganze Debatte, die ist ja wirklich grundsätzlicher Art. Es heisst, es ist unnötig, es ist unnatürlich, darüber zu legiferieren, so wie das gemacht worden ist, dieses Wort ist schon gefallen. Und im Vorfeld ist auch vehement kritisiert worden, eine Gruppe von sehr verdienten Frauen, die sich in den Fragen der Gleichstellung während ihres ganzen Lebens ausserordentlich verdient gemacht haben. Ich denke da an Margrith von Felten, an Ingrid Rusterholz, ich glaube, auch Susanne Bertschi war dabei. Diese Frauen haben aufgerufen und gesagt: Halt, wenn wir jetzt hier legiferieren, haben wir dann ein Lebenswerk möglicherweise in Frage gestellt, dass die Gleichstellung von Frauen mühsam erkämpft hat. Und ich bin in einem Alter, wo ich das noch einigermassen miterlebt habe. Ich habe einiges von diesen schwierigen Schritten miterlebt und diese Frauen mussten enorm viel aushalten, haben aber den Kopf hingehalten und sind schon früher auch immer wieder angefeindet worden.

Dass sie in dieser Debatte, weil sie den Mahnfinger gehoben haben, wieder angefeindet werden, als Altfeministinnen diskreditiert werden, das hat mich geschmerzt. Weil die Fragestellung ist legitim, schaden wird der Sache der Frau, wenn wir hier so legiferieren. Und ich glaube tatsächlich, in einer ersten Phase hätte diese Gefahr tatsächlich bestanden, weil wir zu wenig beachtet haben oder weil von der ersten Vorlage her, von der Regierung zu wenig beachtet worden ist, dass selbstverständlich der Gleichstellungsauftrag, nämlich der Auftrag für die Gleichstellung von Frau und Mann zu sorgen, der zentrale Auftrag ist und bleibt und das ist in dieser Vorlage wieder deutlich geworden, deutlicher als es vorher gewesen ist.

Und jetzt was neu ist, ist etwas Zusätzliches. Wir haben die Frage der Gleichstellung und der Diskriminierung versucht zu erweitern und die Entwicklungen, die sich einfach anzeigen, anzupassen. Natürlich kann man die Augen zu machen und sagen, da müssen wir nicht legiferieren, das ist nicht unsere Sache, das entwickelt sich dann schon so. Aber ich glaube, das ist nicht die Art, wie wir das heute machen sollten. Wir haben begriffen, dass hier Probleme bestehen und dass es für manche Menschen in diesem Land schwierig ist mit dieser Körperlichkeit, mit dieser Binär- und Non-binär-Frage, also für sich selber ins Klare zu kommen. Und die erleben viele Diskriminierungen und wir sind uns alle einig, dass Diskriminierungen nicht zulässig sind. Und wir sollten uns auch einig sein, dass der Gleichstellungsbegriff diese Menschen miteinbeziehen sollte. Warum das nicht der Fall sein soll, warum wir Angst davor haben müssen, zuzugeben, dass nicht alle einfach klar Mann und klar Frau sind, leuchtet mir nach der Debatte in der JSSK einfach nicht ein. Wir haben diese Vielfalt, die gibt es, es sind zahlenmässig, das stimmt, nicht Mehrheiten, es sind auch zum Teil kleine Minderheiten, aber es gehört doch auch dazu, wenn ein Problem erkannt ist, für kleine Minderheiten einzustehen.

Ich glaube, wir haben mit dieser Vorlage der JSSK, das sage ich jetzt nicht als Vertreter der Mitte, sondern als Einzelsprecher, ein Gesetz geschaffen, das zusätzliche Möglichkeiten schafft, die wir wahrnehmen müssten. Wir haben ein Gesetz geschaffen, das zusätzliche Möglichkeiten eröffnet und niemandem etwas wegnimmt und das scheint mir das A und O. Der Gleichstellungsauftrag wird nicht geschwächt, sondern gestärkt. Die Regierung hat regelmässig hier im Parlament im

Übrigen zu berichten, wie das aussieht, das heisst, wir haben hier auch politisch die Möglichkeit, jederzeit wieder Weichen zu stellen, wenn wir den Eindruck haben, dass zu viel Gender-Gaga passiere. Es ist nicht so, dass das dann nicht mehr möglich ist, sondern im Gegenteil. Ich meine, die Einflussmöglichkeit des Parlaments wird erhöht und die Aufgabe für die Verwaltung wird verdeutlicht, indem es als Querschnittaufgabe dargelegt wird, indem Schwerpunkte gesetzt werden müssen und indem wir halt hier diese Kompetenzen nun schaffen, dass diese Fachstelle auch nicht nur die klassischen Themen der Gleichstellung zu bearbeiten hat, sondern auch beratend, informierend zur Verfügung stehen kann bei anderen Fragen.

In diesem Sinne, wir sind von der Mitte-Fraktion her für Eintreten und bei der Detailberatung werden wir im Einzelfall verschiedene Sprecher möglicherweise hören von der Mitte.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Somit kommen wir zu den Einzelsprechenden. Erster Einzelsprecher ist Eric Weber.

Eric Weber (Fraktionslos): Die Basler Zeitung sagt immer so schön, wir ordnen das jetzt einmal ein. Ich werde das jetzt auch als Grossrat einmal einordnen, was da alles erzählt wurde. Die beste Rede war von Beat K. Schaller, der gesagt hat, Genderwahnsinn und der Vorredner hat gesagt, Gender-Gaga.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Spricht Eric Weber eine Verwarnung aus.

Eric Weber (Fraktionslos): Wir müssen uns einmal bewusst sein, dass es da um eine Bevölkerung geht von 0,01 Prozent, die uns ihre Meinungsmehrheit aufdrücken will. Und da muss ich als Grossrat ganz klar sagen, das geht nicht. Ich habe selber zwei Töchter, 25 und 17, und meine Mädchen sagen mir, Papa, was da in der Schule abgeht, das wollen wir nicht, wir sind für normale Geschlechter, Mann und Frau. Und ich erkläre allen auf TikTok, uns würde es alle nicht geben, hätten sich unsere Eltern nicht irgendwann lieb gehabt.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Spricht Eric Weber den ersten Ordnungsruf aus.

Eric Weber (Fraktionslos): Ich liebe solche Debatten, das ist megaschön, wenn jetzt hier ein wahrer Parlamentarismus ist, wo wir mal diskutieren. Wenn ich es richtig verstanden habe, geht es um Geschlechter. Es geht um Mann und Frau, drittes Geschlecht, trans, schwul, lesbisch, bi. Dann ist das die Debatte, da darf jeder sagen, was er will und seine Vorlieben. Ist das richtig? Ich will mich daher outen. Ich bin für das Verhältnis Mann/Frau und ich finde eine junge Frau sehr schön.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Ruft Eric Weber zur Ordnung.

Nächster Einzelsprecher ist Thomas Widmer-Huber.

Thomas Widmer-Huber (Mitte-EVP): Alle Menschen haben eine unverbrüchliche Menschenwürde und sind gleichwertig und es ist in jedem Fall ein Unrecht, wenn Menschen aufgrund eines Persönlichkeitsmerkmals diskriminiert, psychisch oder physisch verletzt werden. Das ist aus meiner Sicht und auch aus Sicht der EVP unverrückbar. Trotzdem bin ich gegen das Gesetz. Persönlich kann ich sagen, pflege ich gute Beziehungen zu Personen aus dem LGBTIQ-Bereich. In meiner Zeit im Progymnasium outete sich einer meiner Freunde als schwul. Wir verbrachten weiterhin viel Zeit miteinander. Zu meinem Bekanntenkreis heute gehört auch eine Frau, die als Mann geboren wurde und sich als erwachsene Person medizinischen Eingriffen unterzog. Auch zu ihr pflege ich gute Beziehungen.

Aber politisch geht es um eine andere Ebene und um Grundsatzfragen. Die Motion Nora Bertschi zur Förderung der Gleichstellung von LGBTIQ-Personen wurde vor drei Jahren in einen Anzug umgewandelt. Daraus ein ambitioniertes Gesetz zu machen, war nicht zwingend. Der Regierungsrat hätte das Anliegen des Anzugs auch mit einer schlanken Version erfüllen können, etwa wie im Kanton Baselland, oder mit einer schlichten Ergänzung des kantonalen Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann aus dem Jahr 1996. Für die wenigen intergeschlechtlichen Personen, also für die biologische Besonderheit von Menschen, deren körperliche Geschlechtsmale nicht eindeutig als weiblich oder männlich einzuordnen sind, braucht es kein neues kantonales Gesetz. Offene Fragen können auf Bundesebene geregelt werden.

Problematisch finden wir von der EVP her, dass ein weltweit umstrittener Geschlechtsbegriff in ein Gesetz verpackt werden soll. Die biologisch bestimmte Einteilung der Geschlechter in Mann und Frau soll durch neue Definitionen faktisch aufgelöst

werden. Der Begriff Geschlecht soll neu nicht nur die biologischen Geschlechtsmerkmale, sondern auch die Geschlechtsidentität umfassen, das heisst, ob sich jemand als Mann oder Frau empfindet. Dazu auch den Gesellschaftsausdruck und die gesellschaftlichen Zuschreibungen von Geschlecht.

Dieser Geschlechtsbegriff ist weltweit und auch in unserem Kanton sehr umstritten. Kinder und Teenager sind im Laufe ihrer Entwicklung bei manchen Fragen und Themen verunsichert, auch in der Pubertät. Sie brauchen nicht noch mehr Verunsicherung und Verwirrung, indem sie etwa gefragt werden, ob sie wirklich ein Junge oder ein Mädchen sind oder sein wollen. Kinder werden verunsichert, wenn man ihnen sagt, sie hätten zwar biologische Geschlechtsmerkmale, aber die Biologie sei nicht so wichtig. Eigentlich seien sie geschlechtslos geboren und hätten nun die Aufgabe, sich zu entscheiden, ob sie als Junge oder Mädchen leben wollen. Kinder brauchen im Gegenteil eine Stärkung ihrer Identität als Knaben und Mädchen. Es soll ihnen letztlich Freude machen, sich als Knabe oder Mädchen zum Mann oder zur Frau zu entwickeln.

Im Hinblick auf die Schule hinterfrage ich darum, inwiefern eine staatlich geförderte Vermittlung zu Fragen rund um Identität und Sexualität an LGBTIQ-Organisation übertragen werden soll. Es ist sinnvoll, externe Spezialistinnen und Spezialisten für dieses Thema beizuziehen und im Rahmen solcher Anlässe sollen auch LGBTIQ-Menschen zu Wort kommen. Es soll ab nur ein Teil in einer ganzheitlichen Bearbeitung der Thematik sein und in der Gewichtung geht es darum, Rücksicht zu nehmen, dass es nicht darum geht, alle Jugendlichen zur Hinterfragung ihrer Geschlechtsidentität zu bewegen. In der Schweiz haben bei Mädchen Brustamputationen und andere geschlechtsangleichende medizinische Behandlungen stark zugenommen. Es gibt bisher keine verbindlichen wissenschaftlichen Kriterien, diverse Fachärzte schlagen Alarm.

Erlauben Sie mir einen kurzen Ausflug in die Bundespolitik. In Bern hat EVP-Nationalrat Marc Jost im Dezember 2023 dazu eine Motion eingereicht. Dabei hat er auch Zahlen präsentiert. Im Jahr 2022 haben sich in der Schweiz knapp 500 Personen einer geschlechtsumwandelnden Operation unterzogen. 54 Prozent der Operationen zur Umbenennung von weiblich zu männlich betrafen Personen zwischen 15 und 24 Jahren. Die Zahlen sind in den letzten Jahren regelrecht explodiert. Aufgrund zahlreicher Medienberichte muss davon ausgegangen werden, dass bei den meisten Eingriffen keine medizinische Indikation zugrunde lag, sondern dass ausschliesslich der sogenannte affirmative Ansatz angewendet wurde. Es stellt sich für Marc Jost und die Mitunterzeichnenden die Frage, ob genügend Schutzmassnahmen für Kinder und Jugendliche vorgesehen werden in einem Bereich, wo Entscheidungen von erheblicher Tragweite sind.

Zurück zum kantonalen Gleichstellungsgesetz. Wir lehnen das Gesetz ab. Wir finden es in dieser Situation falsch, den umstrittenen Geschlechterbegriff in ein Gesetz überzuführen. Ja zur Gleichstellung, Nein zu diesem überladenen Gesetz, Nein zum Schutz unserer Kinder und Jugendlichen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Es gibt eine Zwischenfrage von Melanie Nussbaumer. Nehmen Sie sie an? Sie wird angenommen.

Melanie Nussbaumer (SP): Sie sind ja in der JSSK und ich frage mich, ob Sie nach 21 Sitzungen immer noch nicht gelernt haben, dass Transmenschen nicht einfach frei wählen können und irgendeinem Trend nachgehen, sondern einfach trans sind?

Thomas Widmer-Huber (Mitte-EVP): Das respektiere ich so, wenn sie sich so empfinden. Aber es geht jetzt darum, diesen Geschlechterbegriff in ein Gesetz hineinzubringen. Das ist das Problem für uns.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächste Einzelsprecherin ist Michela Seggiani.

Michela Seggiani (SP): Ich halte die Errungenschaft der Demokratie, dass wir hier streiten und diskutieren dürfen, als ein sehr hohes Gut, das aber immer gegenseitigen Respekt bedingt. Von Gender-Ideologie oder Genderwahnsinn zu sprechen oder jemandem das Geschlecht abzusprechen, untergräbt genau diese Bedingung.

Das revidierte Gleichstellungsgesetz schafft eine Basis für Gleichstellungspolitik, die zeitgemäss ist, weil die Gleichstellung von Frau und Mann jetzt erweitert wird mit den Anliegen von LGBTIQ-Personen. Die Benennung von non-binären, trans- und intergeschlechtlichen Menschen, die Benennung von Bisexuellen, Schwulen und Lesben ist ein grosser Schritt, weil es auch um Anerkennung geht. Es gibt nicht nur entweder Mann oder Frau, genauso wie es nicht nur Tag und Nacht oder Sommer und Winter gibt. LGBTIQ ist nicht nur in der Gesellschaft, sondern hoffentlich auch im Gesetz angekommen.

Die Dachverbände Lesbenorganisation Schweiz-Los als nationale Vertretung von Lesben, bisexuellen und queeren Frauen, Pink Cross als nationale Vertretung von Schwulen und Bi-Männern und Transgender Network Switzerland (TGNS) als nationale Vertretung von trans und nicht-binären Menschen unterstützen die Bestrebungen vollumfänglich und danken dem Regierungsrat und dem Grossen Rat für die sorgfältige Behandlung dieses Geschäftes.

Die Erwartungen zur Umsetzung sind entsprechend hoch. Wir haben, sofern die vorgeschlagene Gesetzesrevision angenommen wird, einen Sieg erreicht im jahrelangen Kampf um gleiche Rechte und um Respekt für LGBTIQ-Personen und unser Kampf wird auf jeden Fall gestärkt weitergehen. Ich möchte mich jetzt schon bei allen, die sich dafür eingesetzt haben, bedanken.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächster Einzelsprecher ist Johannes Sieber.

Johannes Sieber (GLP): Erstmal möchte ich mich bedanken bei allen, die konstruktiv mitgearbeitet haben, diese Revision mit auf den Weg zu bringen. Im speziellen bedanke ich mich bei den Kommissionsmitgliedern der JSSK und der GPK-Mehrheit sowie quasi für den Stein des Anstosses Nora Bertschi und Raphael Fuhrer für den Vorstoss. Raphael Fuhrer hat ihn als Zweitunterzeichner dann weitergezogen, als Nora Bertschi aus dem Grossen Rat ausgeschieden ist.

Ich sass vor ziemlich genau sieben Jahren hier oben auf der Tribüne und habe dabei bei der Erstüberweisung des Vorstosses mitgefiebert und ich habe mich schon damals über die Voten der Rechtskonservativen hier im Saal aufgeregt. Manche Dinge ändern sich nie, das Gleichstellungsgesetz hoffentlich ändern wir heute. Diesbezüglich schliesse ich mich inhaltlich dem Votum meiner Fraktionskollegin Claudia Baumgartner voll und ganz an.

Als Mitglied der GPK-Mehrheit unterstütze ich deren Anträge, auf die Wiederholung der Argumente von Kommissionssprecherin Andrea Strahm werde ich verzichten. Die Anträge der GPK-Minderheit lehne ich entschieden ab.

In diesem Einzelvotum heute vertrete ich die Position der habs queer basel. Die habs queer basel setzt sich für ein selbstbestimmtes Leben von Lesben, Schwulen, non-binären, trans- und intergeschlechtlichen Menschen aller sexueller Orientierungen ein. Das tut sie seit 50 Jahren, seit über 50 Jahren hier in der Region Basel. Die Organisation hat sich im Rahmen dieses Gesetzgebungsprozesses aktiv eingebracht in unterschiedlicher Form und in unterschiedlich gelungener Tonalität.

Ich vertrete hier ihre Position aus drei Gründen. Erstens, weil ich sicherstellen will, dass die Stimme der von diesem kantonalen Gleichstellungsgesetz ganz direkt betroffenen Menschen gehört wird. Das ist die regionale queere Community hier im Kanton Basel-Stadt. Zweitens vertrete ich deren Position, damit Sie, geschätzte Kolleg*innen, nach einem allfälligen Drücken auf den falschen Knopf nicht sagen könnt, davon habe ich nichts gewusst. Und drittens vertrete ich die Position hier, weil ich der Organisation zeigen will, ihr werdet gehört und auch, ihr könnt die Tonalität jetzt etwas justieren.

Die Position lautet wie folgt: Die habs queer basel dankt allen Grossrät*innen, die zur Verbesserung des Gesetzes beigetragen haben. Obgleich nicht alle Forderungen der queeren Community berücksichtigt wurden und einige dieser Forderungen nur in modifizierter Form Eingang in die beiden Gesetzestexte gefunden haben, erachtet die habs queer basel die Revision des Gleichstellungsgesetzes als wichtigen Schritt zur Gleichberechtigung queeren Menschen.

Die habs queer basel hat bei ihren Mitgliedern und Key-Playern der regionalen Community im Dezember eine Umfrage zu den vorgeschlagenen Versionen der JSSK und der GPK-Mehrheit durchgeführt. Diese Umfrage ergibt folgende Empfehlung: Die habs empfiehlt die Annahme des kantonalen Gleichstellungsgesetzes gemäss dem Vorschlag der JSSK unter der Berücksichtigung der Änderungsanträge der GPK-Mehrheit für § 1 Zweckartikel, § 2 Begriffe und § 6 Gleichstellungskommission. Soweit die Position der habs, die ich persönlich unterstütze. Ich werde in den Detailberatungen nochmals darauf hinweisen.

Doch lassen Sie mich noch folgendes Bemerken: Das Ergebnis der Beratung heute, und das ist auch eine Botschaft an die habs queer basel, wird ein Kompromiss sein, der in einem aufwändigen fair geführten demokratischen Prozess ausgearbeitet wurde. Zwei Kommissionen haben sich intensiv mit diesem Gesetz beschäftigt. Sollten wir dieses Gesetz heute durch die Schlussabstimmung bekommen, ist es ein Meilenstein unserer Gleichstellung. Ich hoffe, dass sowohl die queeren Organisationen als auch alle anderen mit diesem Kompromiss werden leben können und dass sich die Reihen im Sinne der Gleichstellung und Chancengerechtigkeit wieder schliessen.

Entscheidend wird sowieso, was der Kanton bezüglich Gleichstellungsarbeit dann tatsächlich tut, dass die Gleichstellung von Frauen und Männern nicht verlieren wird und dass die regionale Community in die Entwicklung der kantonalen Gleichstellungsmassnahmen involviert wird. Darauf werden wir alle ein Auge haben im Grossen Rat und ausserhalb.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächste Einzelsprecherin ist Tonja Zürcher.

Tonja Zürcher (GAB): In den letzten Jahren und vielen Jahrzehnten haben wir in der Schweiz wichtige Verbesserungen im Bereich der Gleichstellung, dem Schutz vor Diskriminierung und bei der Bekämpfung von sexualisierter Gewalt erreicht. Das brauchte viel Arbeit, viel Engagement und ich bin froh, dass viele dieser Kämpfer*innen für diese Rechte hier jetzt auch auf der Tribüne sind.

Es geht vorwärts, aber so langsam, dass die Schweiz im letzten Jahr inzwischen aus den Top 20 des WEF Global Gender Gap Report gefallen ist. Wir werden also überholt und nicht nur das, es geht auch in einigen Bereichen rückwärts, insbesondere im Bereich der Arbeitswelt, wo die tatsächliche Gleichstellung abgenommen hat. Gleichzeitig nehmen Hass und Hetze gegen queere Menschen zu. Und diese Stimmungsmache gegen Menschen, die nicht ins konservative Geschlechter- und Rollenbild passen, ist nicht nur in der Schweiz, sondern weltweit zu beobachten.

Ich erlaube mir hier einen kurzen Exkurs, einfach damit Sie verstehen, weshalb es so wichtig ist. Wir sehen beispielsweise in Ländern wie Russland, Ungarn oder auch Italien oder republikanisch regierten Bundesstaaten in den USA, dass nicht nur queere Menschen und ihre Rechte angegriffen werden, sondern auch aktiv gegen Frauenrechte, wie beispielsweise gegen das Recht auf Abtreibung vorgegangen wird. In Florida beispielsweise, aber auch in anderen Bundesstaaten werden sogar Bücher über Abtreibung, sexuelle Aufklärung, Homosexualität, Transgeschlechtlichkeit, Sklaverei und Rassismus an Schulen verboten. Mit dem gleichen Argument, das wir heute jetzt mehrfach gehört haben vom Gegner dieses Gesetzes, man will die jungen Menschen nicht verunsichern. Genau darum geht es.

Aber auch ein bisschen im kleineren Rahmen hier bei uns in unserem Grossen Rat grüsst bei jeder Budgetdebatte hier das Murmeltier mit der Forderung, die Gelder für die Fachstelle für Gleichstellung zu kürzen. Es ist deshalb mehr als verständlich, dass bei Frauenrechtlerinnen und Feministinnen, dass diese kritisieren, dass die Gleichstellung der Politik nicht jenen Stellenwert hat, den er haben muss und dass wir ständig aufpassen müssen, dass es nicht zur Verschlechterung kommt. Ich teile als Feministin diese Kritik und diese Angst auch.

Das ist aber kein Grund, gegen dieses Gesetz zu sein, im Gegenteil. Die Erweiterung und Stärkung des Gleichstellungsauftrags ist nicht nur wichtig für queere Menschen, sondern auch für die Gleichstellung von Frauen und Männern. Gleichberechtigung und Gleichstellung ist ein gemeinsamer Kampf aller, die heute ausgegrenzt, materiell benachteiligt, angegriffen oder sonst benachteiligt werden. Oder wie es so schön heisst, gleiche Rechte für andere bedeutet nicht weniger Rechte für dich. Es ist kein Kuchen.

Die JSSK hat das in dem sorgfältigen und sehr informativen Kommissionsbericht auch klar festgehalten und auch die Formulierung des Zweckartikels und des Auftrags für die Fachstelle schreiben das verbindliche Gesetz fest. Es geht hier darum, die Gleichstellung von Frauen und Männern als zentrale Aufgabe des Kantons weiterzuführen, aus meiner Sicht auch bitte gerne auszuweiten.

Ebenso wichtig ist es und auf gleicher Stufe ist die Gleichstellung von Homo, Bisexuellen, Nicht-binären, trans- und intergeschlechtlichen Personen aufzunehmen. In der konkreten Arbeit ist es sowieso klar, dass es hier sehr viele Synergien geben wird, denn Frauen und Männer, diese Begriffe sind in unserem Alltag so einfach und man hat das Gefühl, so total klar. Sie sind aber viel vielfältiger. Frauen und Männer können hetero sein, sie können bi sein, homo, asexuell, sie können von Geburt her dem Geschlecht zugeordnet sein, indem sie heute leben, oder sie können trans sein. Und dann gibt es noch diese Menschen, die weder eindeutig Frauen noch Männer sind. Sie können das gut finden oder nicht, aber das ändert nichts daran. Oder mit dem Bild des GPK-Minderheitssprechers das aufzunehmen, es gibt eben nicht nur die X und Y-Achse, sondern das ganze Feld, das von diesen beiden Achsen aufgespannt wird mit vielen verschiedenen Möglichkeiten, wie wir das Geschlecht und die sexuelle Orientierung heute leben können. Und ja, vielleicht ist die Welt sogar nicht nur zweidimensional, sondern dreidimensional.

Und auch mit wesentlichen Verbesserungen, wie bereits gesagt wurde, dass ein dritter Geschlechtseintrag auf Bundesebene eingeführt werden muss, ist die Anerkennung und die Förderung der Gleichstellung von queeren Menschen im kantonalen Gleichstellungsgesetz von grosser Bedeutung. Für alle Betroffenen, aber auch für andere. Egal, ob wir queere sind oder nicht oder ob wir uns als Frauen identifizieren oder nicht, denn nur in einer gleichberechtigten Gesellschaft sind wir frei, unser Leben so zu leben, wie wir es möchten.

Ich danke Ihnen deshalb für die Unterstützung dieses Gesetzes und werde mich bei der Eventualabstimmung der JSSK anschliessen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächste Einzelsprecherin ist Melanie Nussbaumer.

Melanie Nussbaumer (SP): Dass wir heute überhaupt über eine Neuauflage des Gleichstellungsgesetzes diskutieren können, das verdanken wir vielen engagierten und aktiven und starken Frauen, die in den 70er, 80er und 90er-Jahren das nationale Gleichstellungsgesetz hart erkämpft haben. Und ich bin wirklich dankbar, weil damals war der feministische Kampf noch

anspruchsvoller. Das weiss ich zum Beispiel von meiner Grossmutter, die 1991 die höchste Winterthurerin war und viele Leute haben ihr damals anscheinend gesagt, sie solle doch zu Hause bleiben bei ihren Töchtern. Was macht sie denn als Frau in der Politik.

Mir sagt das heute niemand mehr, aber es gibt Fragen wie zum Beispiel, wo sind deine Kinder, oder subtil verurteilende Voten wie, oh, du arbeitest aber sehr viel. Meinem Partner wiederum sagen sie, und dies, obwohl wir von Anfang an immer gleich viel Betreuungszeit hatten, wow, so cool, du hast einen Papatag. Die Mütter und aktiven Väter in diesem Saal wissen, wovon ich spreche und das ist nur ein banales und kleines Beispiel einer sehr privilegierten Frau wie mir, das jedoch zeigt, dass die Gleichstellung von Frauen und Männern auch heute noch nicht erreicht ist.

Es geht sehr oft um vielmehr als um blöde Kommentare. Zum Beispiel wird uns Frauen oft aufgrund unserer Mutterschaft gekündigt oder wir erfahren viel Hate Speech im Internet, wir erfahren häusliche und sexualisierte Gewalt und verdienen auch noch weniger. Je nach Hauptfarbe, Klassenzugehörigkeit oder sexuelle Orientierung haben wir Frauen mehr oder weniger Nachteile in dieser Gesellschaft.

Frauen sind aber nicht die einzig strukturell diskriminierte Gruppe in unserer Gesellschaft. Nein, auch queere Personen werden diskriminiert tagtäglich. Und bei dieser vielfältigen Gruppe geht es sogar zum Teil so weit, dass ihre Existenz per se negiert wird. Dass beispielsweise die Lebensrealität von Transpersonen als Ideologie bezeichnet anstatt als Realität anerkannt wird, das ist nicht nur ignorant, das ist vor allem böswillig und menschenfeindlich.

Es ist legitim, ein Gesetz nach circa 30 Jahren zu überarbeiten, auch wenn das ursprüngliche Ziel noch lange nicht erreicht wurde. Natürlich birgt so eine Überarbeitung auch ein Risiko, zum Beispiel, wenn dieses Ziel plötzlich wegfallen würde. Aber die JSSK hat es eben sehr gut gemacht und das will ich wirklich würdigen. Sie haben eine präzise und allen Anliegen gerecht werdende Vorlage ausgearbeitet. Die strukturell benachteiligten Gruppen werden nicht gegeneinander ausgespielt. Wir werden als Kanton sowohl weiterhin für Frauenanliegen kämpfen können und diese unterstützen, wie auch neu LGBTIQ-Personen besser vor Diskriminierung schützen. Die JSSK hat es sogar geschafft, eine schon lang existierende feministische Forderung, das Gender Mainstreaming, das kennen sicher ein paar, in das Gesetz einzuarbeiten. Das heisst, dass die Gleichstellung gestärkt wird, indem die Umsetzung neu in der Verantwortung aller Departemente ist. Ich kann also auch als Feministin sagen, das Gesetz ist ein Fortschritt.

Feministisch sein heisst für mich aber nicht nur, für Frauenanliegen mich einzusetzen, sondern für die Gerechtigkeit und die Befreiung aller Menschen und auch gegen jegliche Diskriminierung zu sein, denn Menschenrechte sind nicht teilbar. Und wie Franziska Schutzbach zum Beispiel einmal gesagt hat: Zu unserem Befreiungskampf gehört auch, das vermeintlich auf Biologie aufbauende System zu hinterfragen und zu verändern. Denn seit Simone de Beauvoir wissen wir, man wird nicht als Frau geboren, man wird dazu gemacht. Deshalb gehört es zu einer feministischen Auseinandersetzung, diese starren Rollenbilder und Kategorien zu hinterfragen und zu erweitern und damit meine ich auch Lebensweisen jenseits von Cis-Frauen und -Männer anzuerkennen und zu unterstützen. Ronja Jansen bringt es folgendermassen in der BaZ auf den Punkt: Es gibt wenig, was die herrschenden Geschlechterbilder stärker in Frage stellt als die Existenz von Menschen, die sich ausserhalb der gängigen Kategorien verorten oder ihr biologisches Fundament zum Wanken bringen.

Unsere Kämpfe stützen sich also gegenseitig und deshalb bitte ich Sie, ergreifen wir die Chance und unterstützen wir den breiten und präzisen vorsichtigen JSSK-Kompromiss.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächster Einzelsprecher ist André Auderset.

André Auderset (LDP): Zuerst die Triggerwarnung an Kollege Johannes Sieber. Er hat ja angekündigt, dass er sich masslos aufregt, wenn ein Rechtskonservativer redet, hier ist einer. David Jenny möchte ich herzlich danken für die Inthronisation zur Neuzeit von Queen Victoria. Ich bedaure allerdings, dass diese Krönung zwangsläufig zur Queen mit einer Geschlechtsumwandlung verbunden wurde, passend aber zum Thema. Nun, werden wir ernster.

Man kann sich mit Fug und Recht darüber streiten, inwiefern es für dieses Gesetz eine bessere verfassungsmässige Grundlage braucht oder ob es vielleicht gar nicht verfassungsmässig ist. Wir haben es ja gehört, zwei Juristen, drei Meinungen respektive die Mitte-Fraktion hat es fertiggebracht, uns drei Meinungen von drei hochgeschätzten Juristen zu geben. Ich möchte mich darum auch gar nicht auf dieses Thema einlassen, dazu ist mein Jus-Studium doch etwas zu lange her. Aber ich würde mich gerne etwas zum Thema oder zum Argument, das ja ebenfalls angewandt wird, des unnötigen Gesetzes, Montesquieu wurde schon erwähnt, äussern.

Nun, ich kann mir eigentlich nicht vorstellen oder glaube nicht, dass es in der Schweiz noch ernsthaft Leute gibt, die eine andere sexuelle Form als die heterosexuelle Form als ein anderes Geschlecht empfinden als das normale bipolare, dass jemand das wirklich verbieten will oder jemand, der das hat, mit ernsthaften Nachteilen oder mit Diskriminierung begegnen will. Zumindest nicht unter denjenigen, die von Frau Merkel immer so schön bezeichnet wurden als diejenigen, die schon lange hier sind. Wir haben hier vielleicht etwas Probleme mit Bevölkerungsschichten, die später zugezogen sind und in deren

Ländern ein von der Normalität abweichendes sexuelles Verhalten mit dem Tod bestraft wird oder mit ernsthaften Nachteilen, aber das ist ein anderes Thema und ich finde, dagegen müssen wir nicht mit einem neuen Gesetz vorgehen.

Es wurde dann gesagt, dass es immer noch Übergriffe gegen queere Personen gibt. Das ist bedauerlicherweise so, aber ob da ein zusätzliches Gesetz hilft? Wir haben noch weiterhin Einbrüche, obwohl Einbrüche im Gesetz verboten sind und wenn Sie ein neues Gesetz gegen Einbrüche machen, werden Sie deswegen nicht weniger Einbrüche haben. Also hier sind die bestehenden Gesetze anzuwenden, dann ist hier schon viel geholfen.

Ich bin der Überzeugung, wir haben genügend Gesetze, wir haben genügend Regeln, um Diskriminierung, egal welches geschlechtlichen Verhaltens oder welcher Idee, welches Geschlecht man sei, dann zu regeln, dass das jeder für sich machen kann. Schlussendlich halte ich auch immer noch die Sexualität für eine höchst private Angelegenheit, die man nicht auf dem Marktplatz herumtragen muss. Es gibt also genügend Regeln und deshalb ist es für mich kein Grund, hier ein neues Gesetz zu machen.

Es ist auch erstaunlich, dass ich im Vorfeld, und das Vorfeld ist zeitlich ziemlich lange, denn es wird schon sehr lange über dieses Gesetz beraten, auch immer wieder höre: Du hast ja recht, es ist eigentlich völlig unnötig, aber das kann man doch jetzt nicht machen und da hat man dann diese ganze Community gegen sich. Die sind laut, die schreien und dann haben wir auch noch ein Wahljahr. Hier bitte ich um etwas Mut und etwas Überzeugungsarbeit respektive die Entscheidungssicht gemäss seiner Überzeugung im Abstimmungsverhalten zu üben und nicht mit Hinblick auf Wahlen oder auf schreiende Minderheiten.

Ich bin überzeugt, es ist eine höchst wirklich kleine Minderheit, nicht nur die, die es betrifft, sondern es ist auch eine höchst kleine Minderheit, die das wirklich als ernsthaftes Problem anschaut. Wenn Sie das Sorgenbarometer unserer Bevölkerung anschauen, so lesen Sie da über Mietzinsen, über gute Wohnungsverhältnisse, über Krankenkassenprämien, allenfalls jetzt auch über die Weltlage mit Ukraine und mit Gaza, aber Sie haben auf den ersten 20 Plätzen, glaube ich, nirgends irgendwas mit Gender oder mit queer oder mit sonst was. Das geht eigentlich der grossen, wirklich sehr grossen Mehrheit unserer Bevölkerung am Allerwertesten vorbei, um das sehr höflich auszudrücken.

Deshalb kann man auch gut hier dagegen sein, egal wie laut jemand schreit, denn ein Gesetz, das so unnötig ist wie dieses, das können wir auch gleich sein lassen. Ich nehme keine Zwischenfragen entgegen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächste Einzelsprecherin ist Heidi Mück.

Heidi Mück (GAB): Es wurde schon viel gesagt zum kantonalen Gleichstellungsgesetz. Vielem kann ich mit Überzeugung zustimmen, anderes hinterlässt bei mir grosse Ratlosigkeit. Mein besonderer Dank geht an Bruno Lötscher, der mir wirklich aus dem Herzen gesprochen hat. Ich möchte deshalb nur kurz einen Aspekt beleuchten, der meiner Ansicht nach auch Aufmerksamkeit verdient.

Bei mir löste zu Beginn, ich gebe es zu, die Diskussion über das neue kantonale Gleichstellungsgesetz auch ein mulmiges Gefühl aus. Insbesondere die Vernehmlassungsvorlage, aber später dann auch die Gesetzesvorlage des Regierungsrats. Konkret sorgte ich mich vor allem um die geschützten Räume für Frauen wie zum Beispiel die Frauenbadi, die Garderoben für Frauen im Sport, die Frauen-WC und insbesondere das Frauenhaus. Ich war bis vor kurzem Co-Präsidentin des Stiftungsrats Frauenhaus beider Basel und insgesamt zehn Jahre Mitglied des Stiftungsrats.

Im Frauenhaus finden von häuslicher Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder Schutz und Unterstützung. Sie können dort zur Ruhe kommen, sich um ihre seelischen und körperlichen Verletzungen kümmern und sich neu orientieren. Ich habe mich schon gefragt, welche Auswirkungen das hat, wenn der bis jetzt geltende Geschlechterbegriff ausgeweitet wird. Ich habe mich auch gefragt, wie das organisiert werden soll und ob es für die oft schwer traumatisierten Klientinnen des Frauenhauses zumutbar ist, wenn auch Personen aufgenommen werden, aufgenommen werden müssten, die nicht eindeutig als Frauen gelesen werden. Solche Unsicherheiten müssen unbedingt auf breiter gesellschaftlicher Ebene diskutiert werden können und sie müssen auch geklärt werden.

Ob wir das nun gut finden oder nicht, es ist eine Realität, dass der Geschlechterbegriff sich ausgeweitet hat und sich auch weiter ausweiten wird. Hier ist viel in Bewegung und das ist doch auch gut so. Es gab und gibt immer wieder noch viele Leidensgeschichten von Menschen, die nicht in die herkömmlichen stark normierten Schubladen von Geschlecht und sexueller Orientierung passen.

Und um auf das Thema der geschützten Räume zurückzukommen, es ist doch unbestritten, dass alle Menschen, egal welche Geschlechtsidentität sie haben, ein Anrecht auf Schutz vor Gewalt haben. Mit dem neuen kantonalen Gleichstellungsgesetz werden diese Fragen zwar nicht gelöst, aber ganz wichtig, mit diesem Gesetz entstehen auch keine neuen Ansprüche, die zum Beispiel ein Frauenhaus dazu zwingen würden, Personen aufzunehmen, für die dieses Schutzangebot im Moment noch nicht passt. Aber die Verwaltung erhält mit diesem Gesetz Handlungsspielraum. Ja, sie

erhält sogar den konkreten Auftrag und ganz wichtig, sie erhält die Ressourcen, um Lösungsvorschläge zu erarbeiten, Lösungsvorschläge, die für alle stimmen.

Ich habe sehr viel gelernt bei der Lektüre des JSSK-Berichts. Einige JSSK-Mitglieder haben mir auch gesagt, sie haben gelernt bei der Debatte. Also auch die Lektüre dieses wirklich sehr sorgfältigen und aufschlussreichen Berichts der JSSK war sehr lehrreich. Mein Fazit aus diesem Bericht: Das kantonale Gleichstellungsgesetz nimmt reale gesellschaftliche Entwicklungen auf und bildet eine gesetzliche Grundlage für staatliches Handeln für Gleichstellung und gegen Diskriminierung aller Menschen. Nicht mehr, aber auch nicht weniger.

Deshalb kann ich mit Überzeugung der Fassung der JSSK zustimmen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächster Einzelsprecher ist Raphael Fuhrer.

Raphael Fuhrer (GAB): Als ich 2016 in den Grossen Rat gekommen bin, war meine erste kalte Dusche der erste Vorstoss von Nora Bertschi, meiner Sitznachbarin. Den musste sie zurückziehen, weil die Unterstützung hier sehr mager war. Zum Glück hat sie nicht lockergelassen. Sie ist auf mich zugekommen, wir haben dann diese Motion gemacht und sie musste leider dann die politische Arbeit hier aufgeben. Ich habe diesen Vorstoss quasi adoptiert und wir sind dann hier im Grossen Rat gewesen und ich musste damals auch noch die einzelnen Buchstaben, das LGBTI hier erklären.

Wenn ich die Debatte heute sehe, dann freut es mich sehr. Wir sind einen ganz grossen Schritt weiter und ich glaube, das hat auch mit der wunderbaren Arbeit der JSSK und auch der Mehrheit der GPK zu tun. Ich habe wie Heidi Mück auch diese Berichte gelesen und es freut mich sehr. Ich glaube, wir sind jetzt dann in der Detailberatung noch die Finessen am diskutieren, aber was der eigentliche grosse Schritt ist, ist, dass wir so weit gekommen sind und für mich lohnt sich nun im Nachhinein jede dieser einzelnen Sitzungen.

Man kann das nicht in Prozent am Schluss ausdrücken, wer von diesem Gesetz profitiert. Wir alle machen die Vielfalt in unserem Kanton aus und ich zähle mich auch zu dieser Vielfalt und als Sohn einer alleinerziehenden Mutter, die ihr ganzes Leben lang für alles und jedes kämpfen musste, finde ich, wird dieses Gesetz diesem ganzen Spektrum gerecht, wie es dann am Schluss auch auskommt, ob da jetzt die GPK-Mehrheit oder die JSSK sich am Schluss durchsetzt. Was ich wirklich schön finde, am Anfang war ich etwas enttäuscht, dass es dann auch noch in einen Anzug umgewandelt wurde, aber es hat sich wirklich gelohnt und wir sind jetzt einen grossen Schritt weiter.

Ich möchte mich bedanken bei den zwei Kommissionen, beim Regierungsrat, bei den Mitarbeitenden dort und bei allen Menschen, die auch ausserhalb des Parlaments, der Verwaltung, der Regierung sich engagiert haben. Es geht ja hier um die Existenz der Menschen und ich finde die Erfahrung, die die Menschen gemacht haben, und die Perspektiven und auch die Bedenken, die finden sich wieder in diesen Berichten und da ist am Schluss wirklich eine sehr gute Lösung herausgekommen. Vielen Dank an alle Beteiligten.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächste Einzelsprecherin ist Anouk Feurer.

Anouk Feurer (GAB): An dieser Stelle möchte ich anmerken, dass ich mir natürlich nicht anmasse, für meine ganze Generation sprechen zu können, aber ich versuche gerne, Sie in mein Umfeld mitzunehmen. In meinem Umfeld gibt es Frauen, Männer, nicht-binäre Menschen, Transpersonen und intergeschlechtliche Personen. In meinem Umfeld haben die Menschen verschiedene sexuelle Orientierungen. Natürlich gehen auch in meinem Umfeld die Meinungen und Ansichten zum Geschlecht in verschiedene Richtungen. Einige philosophieren über das Abschaffen des Geschlechts. Es sei schliesslich nur ein Konstrukt, am schönsten wäre es doch, wenn wir uns gar nicht in einen Kasten mit Labels drängen müssten. Für andere ist es sehr wichtig, sich mit ihrem Geschlecht zu definieren und wieder andere machen sich gar nicht so viele Gedanken, dass sie die Nicht-Binarität nicht nachfühlen können und trotzdem akzeptieren und respektieren sie ihr gegenüber.

So wie es ein Spektrum an Geschlechteridentitäten gibt, gibt es auch ein Spektrum mit Meinungen dazu. Aber die Basis der Meinungen ist der Respekt vom Gegenüber unabhängig von Geschlecht und sexueller Orientierung. Wieso braucht es dann ein Gesetz, wenn vielleicht die jüngeren Generationen alles von alleine irgendwie klären? Leider ist die Welt nicht so zuckerwattig und schön wie in meinem Umfeld. Auch in meinem Umfeld können die Menschen ein Lied davon singen, wie sie Diskriminierung oder Übergriffe aufgrund von Geschlecht oder sexueller Orientierung erleben mussten. Es ist nicht für alle selbstverständlich, das Gegenüber von Grund auf zu respektieren, egal welches Geschlecht oder Sexualität der Mensch auslebt.

Die Gleichstellung zwischen Menschen ist noch nicht erreicht. Wir hören täglich von Gewalttaten gegen Frauen, queere Personen und Männer. Bis wir diese Dinge in den Griff bekommen haben, haben wir als Gesellschaft etwas zu tun und um

die Gleichstellung zu erreichen, müssen wir uns um alle kümmern, die eben noch nicht gleichgestellt sind. Und das sind leider nicht nur Frauen und Männer, sondern eben auch trans, nicht-binäre und intergeschlechtliche Personen.

Dass wir jetzt an diesem Punkt sind und das Gleichstellungsgesetz erweitern können, kommt aber nicht von nirgends. Unseren Grossmüttern und Müttern muss ich danken, dass ich heute in einem Parlament sprechen und abstimmen darf. Ich bin mit dieser Selbstverständlichkeit aufgewachsen und habe an meinem ersten Grossratstag diese Absurdität begriffen, als mein Grossmami auf der Tribüne sass und mir danach erklärte, dass sie in meinem Alter zwar schon ein Kind hatte und verheiratet war, aber noch nicht abstimmen durfte. Der Weg bis dahin war steinig und wahrscheinlich wird er zukünftig auch nicht einfacher.

Veränderungen sind nicht einfach, Veränderungen können Angst machen und das ist menschlich. Es hat nicht allen gepasst, dass Frauen in der Schweiz ab 1971 abstimmen durften und trotzdem ging die Welt nicht unter, als die Frauen das Stimmrecht bekamen. Die Erde dreht langsam, die Gesellschaft entwickelt sich, wir können den Rahmen bieten, dass es allen Menschen bei diesen Veränderungen gut geht.

Ich bitte Sie, heute mutig zu sein und der JSSK zu folgen. Für den Kanton ist das vielleicht ein kleiner Schriftzug auf einem Blatt Papier, aber für unsere Gesellschaft und unsere trans-, intergeschlechtlichen und non-binären Mitmenschen ein grosser Sprung Richtung Gleichstellung.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächste Einzelsprecherin ist Brigitte Gysin.

Brigitte Gysin (Mitte-EVP): Auch ich verspreche, mich kurz zu halten. Mich hat das Votum von André Auderset doch bewogen, noch kurz etwas zu sagen. Ich werde zwar wahrscheinlich gleich wie er stimmen, aber ich möchte ein bisschen darauf eingehen. Es ist ja kein Zufall natürlich, dass in einer statistischen Erhebung für ein Sorgenbarometer die Sorgen und Nöte einer kleinen Minderheit es rein mathematisch gar nicht an die Spitze schaffen können und darum scheint es mir nicht ganz legitim aufgrund der veröffentlichten Sorgenbarometer zu sagen, es gibt da keine Nöte oder keine Sorgen, die es notwendig machen, sich dem zuzuwenden.

Es ist natürlich absolut notwendig, dass wir als Gesellschaft diese Nöte, diese Erlebnisse, Erfahrungen dieser Minderheit ernst nehmen und dass wir es nicht tolerieren, wenn da Diskriminierungen, Hate Speech und ähnliches passiert. Trotzdem bin auch ich der Meinung, wie viele meiner Vorredner, dass das Gesetz, wie es vorliegt, nicht der richtige Weg ist, dem zu begegnen. Und um mein Versprechen zu halten und nicht zu lang zu werden, wiederhole ich jetzt nicht, was ja viele Vorredner und Rednerinnen schon gesagt haben.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Das war das letzte Einzelvotum. In der zweiten Runde hat das Wort Regierungsrat Lukas Engelberger.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Ich möchte Ihnen als erstes danken für die engagierte und intensive Debatte, die wir heute hier erleben. Ich glaube, es ist deutlich zum Ausdruck gekommen, dass es eine grosse Diversity an Anschauungen zum Thema im Saal gibt und ich glaube, insoweit sind wir auch repräsentativ für die Bevölkerung, in der natürlich diese Themen auch sehr kontrovers und unterschiedlich diskutiert und bewertet werden.

Ich möchte kurz zwei, drei Punkte vielleicht ansprechen, die mir jetzt noch besonders aufgefallen sind. Das ist zum einen das Konzept Minderheit. Das wurde jetzt doch verschiedentlich gesagt, zum Teil auch ein bisschen relativierend, ja, ja, man wisse schon, man rede da über ganz wenige. Ich glaube nicht, dass das so zutrifft. Man kann natürlich die politische und gesellschaftliche Relevanz einer Gesetzesvorlage nicht in Prozent bemessen. Das ist auch gesagt worden, da bin ich sehr einverstanden, aber es gibt doch statistische Annäherungen an die Anzahl Betroffener oder potenziell Betroffener.

Wir haben da eine Umfrage oder eine Erhebung gefunden von Ipsos, also durchaus einem renommierten Institut aus dem Jahr 2023, und sie sind in einer Schätzung auf 10 Prozent der Schweizer Bevölkerung gekommen für die Personengruppe lesbisch, schwul, bi-, pan- oder asexuell und sie sind auf 6 Prozent gekommen für die Gruppe Transgender und/oder nicht-binär. Je nach Fragestellung und Einschätzung und Verzerrung mag man das viel finden oder wenig. Der Regierungsrat arbeitet nicht in dem Sinne aktiv oder verbindlich mit diesen Zahlen, aber man entnimmt dann so einer Arbeit schon, dass wir jedenfalls nicht im Promillebereich sind und wir also nicht über Personengruppen reden, die jetzt da verschwindend klein seien und Miniminderheiten darstellten, sondern das Thema hat seine Relevanz und das spielt sicher auch für die Beurteilung im politischen Kontext eine Rolle.

Dann ist mir ein grosses Anliegen, die Gedanken hervorzuheben, die auch zum Ende der Debatte geäussert wurden von Bruno Lötscher oder auch von Heidi Mück. Ich möchte Sensibilität zum Ausdruck bringen all denjenigen gegenüber, insbesondere den Frauen, die lange und hart und mit grossem Engagement und persönlichen Nachteilen sich für die

Gleichstellung von Frau und Mann engagiert haben, die dafür gekämpft haben und die dafür schon sehr viel erreicht haben und sehr viel auch noch auf der Forderungsliste stehen haben. Ich möchte Ihnen sagen, wir wissen das im Regierungsrat. Wir sind uns dessen bewusst und ich nehme auch entgegen, dass wir dafür wahrscheinlich im Vernehmlassungsentwurf und vielleicht auch noch im Gesetzesentwurf nicht das nötige Fingerspitzengefühl oder nicht die nötige politische Sensibilität nach aussen hin deutlich genug gezeigt haben.

Falls das so sein sollte, dann wäre das auf jeden Fall unbeabsichtigt gewesen und ich möchte in aller Deutlichkeit das hier auch bestätigen, dass wir uns dessen sehr bewusst sind und dass wir auch klar die Entschlossenheit haben, diese besonderen geschützten Räume für die besonders betroffenen Gruppen, etwa Frauen, die Gewaltopfer wurden, dass wir diese Räume erhalten wollen. In einem praktischen und auch in einem politischen Sinn soll jetzt nicht hier ein Übergang stattfinden hin zu einem Angebot Alles für alle, sondern wir wollen weiterhin und sogar verstärkt eben auch auf die besonderen Anliegen und Betroffenheiten der einzelnen Personengruppen, die Unterstützung brauchen, achten

in diesem Sinne bin ich Ihnen dankbar, wenn ich sehe, dass sich eine Zustimmung zum Entwurf der JSSK abzeichnet.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Für die GPK-Minderheit hat das Wort Daniel Albietz.

Daniel Albietz (Mitte-EVP): Es war eine gute, eine spannende und eine harte Diskussion, die wir geführt haben. Es ist nun mal so, dass offenbar bei diesen Themen dann der gegenseitige Ideologievorwurf gemacht wird und dass diese Debatten härter verlaufen als andere. Ich wünschte mir eine Diskussionskultur, in der auch solche Themen offen besprochen werden können, in denen nicht zu Beleidigungen gegriffen werden muss oder zu pauschaler Abqualifizierung. Ich denke, hier können wir noch etwas dazu lernen. Gerade die Diskussion über die Verfassungswidrigkeit, die wurde für meinen Geschmack etwas apodiktisch geführt. Klar ist die Kritik am Argument der Verfassungswidrigkeit legitim, aber bitte dann eben auch sportlich.

Und in anderen Sachthemen ist uns der Grundsatz der zwei Juristen und der drei Meinungen, es wurde ja genannt heute, vertraut. Dort sind wir uns das auch gewöhnt und akzeptieren, dass es unterschiedliche Auffassungen gibt. Dass Bruno Lötscher mir attestiert, dass ich in anderen Disziplinen ein vorzüglicher Jurist sei, das war ja auch nur ein vergiftetes Kompliment. Ich habe es nicht persönlich genommen, er ist ja Fraktionskollege.

Ich hatte auch eine Ausbildung in Verfassungsrecht und hier war ich über die Expertinnen, die wir uns anhören konnten in der Kommission, schon ein bisschen enttäuscht, denn was ich im Studium im Verfassungsrecht gelernt habe, und das wurde mir von solchen Experten und Expertinnen beigebracht, ist, die Verfassung hat einen Zweck. Sie enthält die Grundregeln, Gesetze und Ausführungsverordnungen bauen darauf auf. Gesetze benötigen nur schon aus Gründen der Systematik eine verfassungsmässige Grundlage. Insbesondere sind grundsätzliche Richtungsänderungen auf dem Weg einer Verfassungsdiskussion und Änderung zur Diskussion zu stellen und erst nach Zustimmung durch das Volk umzusetzen. Und dazu gehört doch wohl die faktische Abschaffung des binären und dessen Ersatz durch einen inklusiven respektive subjektiven Geschlechtsbegriff. Davon werde ich heute nicht mehr abrücken.

In Basel-Stadt sei nun ein solches Vorgehen zulässig, denn das kantonale Verfassungsrecht kenne keinen Verfassungsvorbehalt. Das ist mir bekannt, da finde ich den Kanton Baselland ehrlicher, der sagt, man darf nicht einfach neue Dinge in Gesetze schreiben, ohne dass dies verfassungsmässig geklärt ist. Für mich war auch nicht primär die Frage entscheidend, ob das Gesetz einer verfassungsgerichtlichen Überprüfung standhalten würde, sondern es geht mir um Ehrlichkeit. Ich meine, dass dies auch eine Seite der Juristerei ist, das manchmal aus politischen Gründen von den bewährten Regeln abgewichen wird. Obwohl, als Politiker kann ich ein solches Verhalten nicht gutheissen.

Und nochmals zum Einwand, aber die Expertinnen haben uns noch gesagt, das sei alles in Ordnung. Wenn wir eben bei den zwei Juristen und den drei Meinungen sind, dann kann man auch durch die Einladung von Experten und Expertinnen steuern, welche Meinung dann quasi Vorrang erhält und hier war ich begründet nicht einverstanden mit dem, was uns präsentiert wurde.

Es gibt auch die exklusiven Kompetenzen des Bundes, das wurde ja heute anerkannt und wenn der Bund ein drittes Geschlecht einführen kann, wie sogar nur der Bund ein drittes Geschlecht einführen kann, wie sogar JSSK-Vertreter einräumen, dann kann es der Kanton auch nicht, wenn er eine neue Geschlechtsdefinition als Grundrecht bezeichnet. Die kantonale Rechtsetzung hat Grenzen und die werden mit diesem Gesetz nicht nur geritzt.

Zusammenfassend; nehmen Sie es als Kritik am Umstand, dass die Definition von Geschlecht nicht mehr nur durch die Naturwissenschaft, sondern durch die Sozialwissenschaften nun vorgenommen werden soll und dass solche Definitionen in ein Gesetz aufgenommen werden, aber in der Verfassung nirgends abgebildet sind und das stört mich auch nach dieser Diskussion. Und wenn die Verfassung gewisse Entwicklungen angeblich nicht abbildet, ja, was macht man dann? Man führt eben eine Verfassungsdiskussion und nicht Gesetze durch die Hintertür ein. So viel zu diesem Punkt.

Ich war auch ein bisschen über die Heftigkeit gewisser Äusserungen überrascht. Immer wieder gehört habe ich heute, dass sich mit dem neuen Gesetz am Gleichstellungsauftrag zwischen Mann und Frau nichts ändere. Es tut mir leid, aber ich kann

diese Einschätzung nicht teilen. Wenn zwischen den Kategorien Frau und Mann beliebig gewechselt werden kann, dann sind mit Aufgabe der Binarität gewisse Aussagen in statistischer Hinsicht nicht mehr möglich oder sie werden verwässert oder verwischt. Damit müssen Sie sich einfach abfinden. Beispiel Lohngleichheit. Wie stellen Sie sich Lohngleichheitsanalysen vor, wenn die eigene Geschlechtsidentität beliebig verändert werden kann? Die beiden Massen, die da einander gegenübergestellt werden, die verändern sich dauernd, zuverlässige Aussagen sind nicht mehr möglich.

Eher seltsam und befremdlich waren für mich, wie gesagt, die persönlichen Angriffe, die einzeln gegen die Gegner dieses Gesetzes gefahren wurden. Schon in den Kommissionsberatungen waren gewisse Tendenzen zur Gesinnungskontrolle spürbar. Diese sind heute nochmals zum Vorschein getreten. Wenn ein Ratsmitglied sich von einer Kommissionskollegin in eine Zwischenfrage verpackt anhören muss, ob er es nach 21 Sitzungen immer noch nicht begriffen habe, dann gehört das dazu, dass man irgendwo sich wieder an den Ton erinnern muss.

Problematisch findet die Kommissionsminderheit, wenn auf Kritik an einem auch rein handwerklich eher dürftigen Gesetzesentwurf empfindlich reagiert wird. Wenn auf diese Weise debattiert und argumentiert wird, dann ist der politische Diskurs gefährdet. Ich bitte Sie daher, die Position der Minderheit im besten Falle nicht nur zu respektieren, sondern die Argumente aufrichtig zu prüfen. Die Minderheit macht sich keine Illusion über den Ausgang der heutigen Abstimmungen, aber es geht hier darum, dass die Einwände gegen diese Art von Gesetzgebung zumindest öffentlich werden und uns später, wenn wir vielleicht vor einem gesellschaftlichen Scherbenhaufen stehen, nicht vorgeworfen werden kann, wir hätten nichts gesagt.

Wäre das Gesetz einen Monat früher behandelt worden, so hätte der frühere verdienstvolle Präsident der GPK, Christian von Wartburg, hier die Mehrheit der GPK vertreten. In einem BaZ-Interview am 7. Dezember hat Christian von Wartburg eine bemerkenswerte Aussage gemacht, die ich voll unterstreichen kann und seine, Zitat: fundamentale Überzeugung zum Ausdruck gebracht, dass es ein Recht auf Protest gibt und weiterhin geben muss. Auch wenn Christian von Wartburg mit dem Recht auf Protest wohl ein anderes politisches Lager im Auge hatte, nehmen wir als GPK-Minderheit dieses legitime Recht nun auch in Anspruch und wir lassen uns auch das Recht auf die politische Debatte nicht nehmen. Die GPK-Minderheit stellt sich damit auch gegen die Formierung und gegen die Kontrolle von bestimmten Meinungen.

Ein positives Beispiel für mich in dieser ganzen Geschichte ist, mein Kollege in der GPK, Johannes Sieber, er hat schon in einem Interview in Bajour gesagt, dass er findet: Gleichzeitig konnten die Konservativen im Mitbericht der GPK-Minderheit ihre Perspektive zum Ausdruck bringen. Ich finde das richtig. Zitatende. Ich finde, das sollte unsere Kultur sein. Ich schätze die Zusammenarbeit und auch, dass Johannes Sieber, obwohl er sich vielleicht ärgert über die Konservativen, dann eben doch sich auf die Diskussion einlässt. Ich finde, das sollte unser Stil sein und freue mich, wenn das künftig wieder so ist.

In diesem Sinne vielen Dank für diese Diskussion und auf ein Neues bei anderer Gelegenheit.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Für die GPK-Mehrheit hat das Wort Andrea Strahm.

Andrea Strahm (Mitte-EVP): Ich habe es schon einmal gesagt, ich bin die älteste Frau hier im Hause, im Grossen Rat, die älteste Grossrätin und ich kann Ihnen versichern, ich habe kämpfen müssen. Wir waren vielleicht 10 Prozent Frauen an der Universität damals und ich habe ständig irgendwelche Nachteile erlebt und Diskriminierungen einstecken müssen. Ich habe mich darum foutiert, das konnten nicht alle, aber wir stehen heute an einem anderen Punkt. Es gibt noch immer Benachteiligungen, auch für Frauen und dennoch habe ich gar keine Angst davor, auch andere Formen als XY oder XX zu respektieren.

Man muss einfach bedenken, die GPK-Minderheit beruht sich hier auf die Mendelschen Regeln und die Mendelschen Regeln, die stammen von 1865. Wir haben unterdessen doch mehr gelernt, es gibt in diesen Geschlechtschromosomen verschiedene Variationen. Das biologische Geschlecht lässt sich nicht mehr nur in XY und XX unterteilen. Es gibt Deletionen, es gibt Duplikationen und das sind nur die biologischen Tatsachen. Vielleicht googeln die Herren Schaller und Albietz einmal ein bisschen nach diesen Begriffen.

Kurzum, ich habe nicht die geringsten Bedenken, nicht nur die Frauen, sondern auch andere Gruppierungen, vielleicht auch die Männer, weil auch gewisse Männer manchmal diskriminiert werden, unter dieses Gesetz zu subsumieren. In diesem Sinne hoffe ich, dass wir eine fruchtbare, gute Detaildiskussion haben werden in der nächsten Sitzung und ich danke Ihnen für die Unterstützung der GPK-Mehrheit.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Für die JSSK hat das Wort Barbara Heer.

Barbara Heer (SP): Auch ich bedanke mich für die Debatte. Ja, was heisst denn ein Kompromiss? Wie kommt ein Kompromiss zustande? Es bedeutet, dass man sich ernsthaft mit der Position des Gegenübers auseinandersetzt, versucht

aufeinander zuzugehen mit Fokus um die Menschen, um die es hier geht, und die Besserstellung von Menschen, die Diskriminierungen erleben. Das haben wir in der JSSK gemacht. Die diversen Argumentationen, die auch in der Gesellschaft vorhanden sind, ernst genommen und das hat auch dazu geführt, dass wir sehr viele Abgrenzungen in unserem Bericht machen, um eben klarzustellen, um was es denn überhaupt geht.

Es geht nicht um das amtliche Geschlecht, das auf Bundesebene definiert wird. Es geht ja auch nicht um persönliche Glaubensvorstellungen zu Körper oder Seele. Es geht ja auch nicht um persönliche Irritationen mit der Existenz geschlechtlicher Vielfalt. Worum es beim Anliegen um dieses Gesetz geht, ist, es geht um Menschenrechtsverletzungen, es geht um die schlechte psychosoziale Gesundheit von queeren Menschen, von der wir Kenntnis haben, zu der es auch viele Studien gibt, die wir als JSSK auch angeschaut haben, und es geht auch um die verfassungsmässige Pflicht der Behörden, die Grundrechte umzusetzen und auch Einfluss zu nehmen, wenn diese im Privaten eben nicht umgesetzt werden.

Die GPK-Minderheit verfolgt eine Argumentationslinie, die identisch ist wie zu Beginn der Beratung. Die JSSK hingegen hat sich sehr viel weiterentwickelt, Positionen haben sich auch verändert. Ich möchte hier auch wirklich den Respekt vor der Kommissionsarbeit etwas einfordern, wissenschaftliche und juristische Expertise ist etwas anderes als politische Haltung.

Dann auch noch einmal zum Argument der Verfassungswidrigkeit. Wir haben das wirklich ausführlich angeschaut und als JSSK sind wir der Überzeugung, dass das eine politische Wertung ist und eben keine juristischen Aussagen zu den Kompetenzen des Kantons. Diese werden hier nicht überschritten.

Eine sachliche und polemische Debatte, die die Dinge nicht ins Lächerliche zieht, ist uns hier wichtig. Das mit ins Lächerliche ziehen, war eine rhetorische Strategie, die von gewissen heute Nachmittag wiederholt verwendet worden ist gegenüber LGBTI-Menschen. Diese rhetorische Strategie des ins Lächerliche ziehen wird auch gegenüber Frauen immer wieder angewandt, dass wissen sehr viele von hier, die auch auf der Tribüne sitzen.

Als letztes ist auch genannt worden, das Gesetz sei missionarisch. Der Staat hat klar neutral zu sein. Der Staat soll nicht die geschlechtliche Vielfalt fördern, sondern er soll die Gleichstellung von Menschen fördern, die von der Binarität abweichen. So zu tun, als würden Menschen ausserhalb der Binarität nicht existieren oder auch die Haltung, dass diese Menschen nicht existieren sollen, das wäre hingegen keine neutrale staatliche Haltung, sondern das wäre, ich verwende jetzt das Wort, wie es die GPK-Minderheit verwendet hat, das wäre eine missionarische Haltung.

Ich bitte Sie sehr, dass Sie jetzt eintreten und die Rückweisung ablehnen und nachher den Gesetzesentwurf der JSSK annehmen und die Anträge dann ablehnen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Eintreten wurde bestritten durch die GPK-Minderheit. Wir kommen zur Abstimmung.

Abstimmung

Abstimmung über das Eintreten

Wer auf das Geschäft eintreten will, stimmt JA, wer Nichteintreten will, stimmt NEIN.

Ergebnis der Abstimmung

72 Ja, 19 Nein, 0 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0002438, 10.01.24 17:15:27]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf das Geschäft einzutreten

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie sind auf das Geschäft eingetreten mit 72 Ja-Stimmen bei 19 Nein-Stimmen und keiner Enthaltung.

Die GPK-Minderheit beantragt, den Ratschlag an den Regierungsrat zurückzuweisen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Abstimmung

Abstimmung über die Rückweisung

Wer den Ratschlag zurückweisen will, stimmt JA, wer nicht zurückweisen will, stimmt NEIN.

Ergebnis der Abstimmung

20 Ja, 74 Nein, 0 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0002440, 10.01.24 17:16:15]*

Der Grosse Rat beschliesst

keine Rückweisung.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben sich für Nichtrückweisung entschieden mit 74 Nein-Stimmen bei 20 Ja-Stimmen und keiner Enthaltung.

Wir führen die Detailberatung anhand des Grossratsbeschlusses der JSSK durch. Für eine bessere Übersicht sehen Sie die Synopse mit allen Anträgen auf der Leinwand.

Detailberatung

Titel und Ingress,

Römisch I Ziffer 1 § 1 Zweck

Hier liegen zwei Änderungsanträge der GPK-Minderheit und der GPK-Mehrheit vor. Sie sehen diese eingeblendet. Wir führen eine Eventualabstimmung zwischen den beiden GPK-Anträgen durch und stellen den Gewinner der Eventualabstimmung dem Antrag der JSSK gegenüber.

Wir eröffnen dazu die Debatte. Für den Antragsteller der GPK-Mehrheit hat das Wort Andrea Strahm.

Andrea Strahm (Mitte-EVP): Der Inhalt des Zweckartikels wurde von der GPK-Mehrheit ausführlich diskutiert und es wurden mehrere Änderungsanträge seitens der Kommissionsmitglieder gestellt. Unter anderem wurde vorgeschlagen, den Zweckartikel wieder auf die Kernaussage der Vernehmlassungsversion zu reduzieren und lediglich auf das Geschlecht und die sexuelle Orientierung zu verweisen, ohne dass einer der beiden Begriffe bereits an dieser Stelle weiter ausgeführt werde. Die Begriffe Geschlecht und sexuelle Orientierung sollten beide erst unter § 2 definiert werden. Dieser Vorschlag fand jedoch keine Mehrheit.

Hingegen fand eine Mehrheit, dass wenn schon Identitäten im Gesetz genannt werden sollen, dann aber alle Identitäten gleichwertig auf einer Ebene auf Augenhöhe nebeneinander. Das ist aus Sicht der GPK-Mehrheit weder im § 1 Zweck des Ratschlags der Regierung noch der Variante der JSSK gegeben. Beide nennen zwar Frauen und Männer, wollen jedoch non-binäre, trans- und intergeschlechtliche Personen nicht als Identitäten, sondern als Individuen mit bestimmten Persönlichkeitsmerkmalen beschreiben. Das hält die GPK-Mehrheit für falsch.

Die daraus folgende Formulierung im Ratschlag, nämlich unter Berufung auf Transidentität, Intergeschlechtlichkeit, Homo- oder Bisexualität, wie auch die Adaptation der JSSK, nämlich wegen Nicht-Binarität, Transidentität oder Intergeschlechtlichkeit, hat für die Kommissionsmehrheit der GPK einen klar pejorativen Beigeschmack. Es wird damit verpasst, alle Identitäten auf Augenhöhe zu nennen. Die betroffenen Menschen berufen sich schliesslich nicht auf Non-Binarität, Transidentität oder Intergeschlechtlichkeit, um Diskriminierungen geltend zu machen, sondern darauf, dass sie potenziell von Diskriminierung betroffen sind, weil sie nicht-binär, trans- oder intergeschlechtlich sind.

Aktuell begrenzt sich der geschlechtliche Gleichstellungsauftrag auf die Gleichstellung von Frauen und Männern. Darum findet die GPK-Mehrheit ist wichtig, non-binäre, trans- und intergeschlechtliche Personen im Gesetzestext eines Gleichstellungsgesetzes auch sprachlich und gesetzestechnisch auf die gleiche Ebene wie Frauen und Männer zu stellen, da nur so die Formulierung dem Geist des neuen Gleichstellungsgesetzes gerecht wird. Wollte man umgekehrt die Gleichwertigkeit aller Betroffenen in umgekehrter Richtung mittels Persönlichkeitsmerkmalen erreichen, dürfte man Frauen nicht als Frauen benennen, sondern als von Diskriminierung wegen Weiblichkeit Betroffenen. Diesen Gedankengang hat die GPK-Mehrheit mit Blick auf die Bundes- und Kantonsverfassung jedoch verworfen und mit Blick auf den gesunden Menschenverstand, meine Damen und Herren, wenn Sie mir diese persönliche Bemerkung gestatten.

Aufgrund dieser Überlegungen beantragt die GPK-Mehrheit im Zweckartikel sämtliche Identitäten zu nennen und diese Nennung, wie es von einem Gleichstellungsgesetz erwartet werden darf, in stringenter gleichwertiger Form umzusetzen. Dies mittels der Formulierung namentlich von Frauen und Männern, nicht-binären, trans- oder intergeschlechtlichen Personen. Dabei ist in der Überzeugung der GPK-Mehrheit eine Trans-Frau selbstverständlich eine Frau. Wenn sie sich als Frau betrachtet und als Frau fühlt, ist sie eine Frau. Diese Definition umschreibt auch das Zuständigkeitsgebiet der Fachstelle

unter § 5 Abs. 1 und muss dort nicht wiederholt werden. Ich werde mich dazu aber nochmals bei der Beratung zu § 5 Abs. 1 präziser äussern.

Die GPK-Mehrheit bedankt sich für Ihre Unterstützung.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Antragsteller für die GPK-Minderheit ist Daniel Albietz.

Daniel Albietz (Mitte-EVP): Vielleicht noch folgende allgemeine Vorbemerkung zu den Änderungsanträgen der Minderheit: Wie schon erwähnt, besteht in diversen Bevölkerungskreisen ein Unbehagen gegen Konzeption und Inhalt des neuen Gesetzes und diesem Bedenken möchte die GPK-Minderheit mit ihren Anträgen Rechnung tragen. Dem Rat soll damit die Gelegenheit gegeben werden, die falsche Intention des Gesetzes nach Auffassung der Minderheit und die dem Entwurf immanente Verfassungswidrigkeit zu korrigieren.

Die GPK-Minderheit beantragt daher die Fassung von § 1 gemäss unserem Bericht und wie er auch hier eingeblendet ist, in dem von der Binarität grundsätzlich ausgegangen wird, aber die Diskriminierung aufgrund des Geschlechts und der sexuellen Orientierung aufgehoben oder verhindert werden soll.

Die vorgeschlagene vom Gesetzesentwurf substanziell abweichende Zwecksetzung leuchtet aufgrund der vorstehenden Ausführungen der GPK-Minderheit ohne weiteres ein. Abgesehen davon, dass die Formulierung von § 1 des Entwurfs umständlich und redundant ist, weshalb die Verwirklichung der Gleichstellung zu fördern ist und nicht einfach die Gleichstellung, widerspricht sie auch der Verfassung, indem die Gleichstellung nicht ausschliesslich Mann und Frau vorbehalten ist und die Verfassung keine Gleichstellung in Bezug auf die sexuelle Orientierung kennt. Soweit § 1 das Diskriminierungsverbot erwähnt, kann er, wie gesagt, nicht über die bestehenden Regeln im Bundesrecht und der Kantonsverfassung hinausgehen.

Wie bitten Sie, dem Antrag der Minderheit in diesem Sinne zu folgen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Für die JSSK hat das Wort deren Präsidentin Barbara Heer.

Barbara Heer (SP): Im Namen der JSSK bitte ich Sie, beide diese Anträge abzulehnen. Ganz noch zum Grundsätzlichen möchte ich sagen, der Zweckartikel regelt ja nicht direkt materielle Rechte und Pflichten, sondern umschreibt die ratio legis des Gesetzes und kommt dann bei der Auslegung des Gesetzes und auch der Frage, was der Gesetzgeber mit dem Gesetz bezwecken will, eine wichtige Funktion zu.

Dann möchte ich noch erwähnen, dass die Aufzählung ja mit namentlich beginnt. Das ist ganz wichtig zu wissen, dass dann auch Personengruppen oder Aspekte der Dimensionen der geschlechtlichen Vielfalt, wie in Zukunft sich die Begrifflichkeiten auch entwickeln, wenn diese jetzt nicht genannt sind, sind sie deswegen nicht ausgeschlossen. Es ist eine exemplarische Aufzählung. Dann ist auch wichtig, dass es eine exemplarische Aufzählung ist, die dann nach dem namentlich von Frauen und Männern nicht mehr Personengruppen nennt, sondern Dimensionen der geschlechtlichen Vielfalt.

Und da sind wir auch beim Antrag der GPK-Mehrheit. Uns ist es ein wichtiges Anliegen, dass man nicht hier Personengruppen in dem Sinne neu schafft, sondern in unserer Formulierung es wie klarer ist, dass wir aktuell einfach das amtliche Geschlecht Frauen und Männer haben. Für einen Teil der Kommission ist es selbstverständlich sehr wünschenswert, dass hier auf Bundesebene dann Veränderungen vorgenommen werden, heute sind es aber diese zwei amtlichen Geschlechter und die sind hier an erster Stelle genannt. Und dass dann die anderen Dimensionen der geschlechtlichen Vielfalt, dass diese Menschen alle dann auch das amtliche Geschlecht Frauen und Männer haben. In der Formulierung der GPK-Mehrheit ist es für uns viel weniger gut abgebildet, sondern sie schafft hier wiederum eigentlich Ausschlüsse, auch wenn sie vielleicht auf den ersten Blick den Anschein macht, dass alle stärker gleichwertig dargestellt werden.

Dann zum Antrag der GPK-Minderheit, den lehnen wir ab. Wir haben diese Argumentationsweise der Aufteilung in Gleichstellung und Diskriminierung fundiert angeschaut. Das funktioniert auch in der Praxis, aber halt nicht bei einer konkreten Massnahme im Bereich Antidiskriminierung und Gleichstellung. Es ist jeweils nicht sauber zu unterscheiden, ist das jetzt eine Antidiskriminierungs- oder ist das eine Gleichstellungsmassnahme, weil häufig Sensibilisierungsmassnahmen zum Beispiel sowohl vor Diskriminierung schützen als auch langfristig zur Gleichstellung beitragen. Also von der Praxis her ist es sehr schwierig, das nachher umzusetzen. Dann sind wir natürlich einfach auch der Überzeugung, dass die Verfassung keine Grundlage gibt, um so eine Unterscheidung einzuführen. Die Menschenrechte gelten für alle. Es fehlt die Legitimation für eine solche Unterscheidung, eine politische und auch eine verfassungsmässige.

Eine solche Anpassung hier am Zweckartikel wäre eine grundsätzliche Anpassung am Konzept von diesem Gesetz, wie wir es jetzt gestaltet haben, und deswegen ist es eigentlich nur ein Alternativversuch, von der Rückweisung oder vom Nichteintreten das jetzt irgendwie so noch durchzusetzen.

Deshalb lehnt die JSSK das ab und empfiehlt Ihnen, dasselbe zu tun.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Für den Regierungsrat hat das Wort Regierungsrat Lukas Engelberger. Er verzichtet. Wir kommen zu den Fraktionssprechenden. Eingetragen hat sich Fleur Weibel für das GAB.

Fleur Weibel (GAB): Ich würde eigentlich auch gerne darauf verzichten, jetzt noch Fraktionsvoten zu halten, weil eigentlich die Verhältnisse ja ziemlich klar sind. Die Kommissionssprechenden, die jetzt jeweils die Argumente ausgeführt haben, und ich denke, im Interesse von allen wäre, wenn wir das Gesetz heute noch zu Ende beraten könnten und deshalb äussere ich mich jetzt hier nicht mehr dazu, sondern kann einfach nochmal sagen, dass die Fraktionen der SP und des GAB der JSSK folgen, die Anträge der GPK-Minderheit diskussionslos ablehnen und bei der GPK-Mehrheit zum Teil Verständnis hatten für deren Intentionen, aber in der Prüfung in der JSSK-Kommission zum Schluss gekommen sind, dass die Versionen der JSSK letztlich überzeugender sind. Barbara Heer wird jeweils ausführen, warum wir zu dem Schluss gekommen sind.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Ich habe keine weiteren Wortmeldungen eingetragen. In der zweiten Runde hätte Regierungsrat Lukas Engelberger das Wort. Er verzichtet. Für die Kommission JSSK Barbara Heer. Sie verzichtet ebenso auf ein Votum. Wir kommen zur Eventualabstimmung.

Abstimmung

Eventualabstimmung § 1 Zweck

JA heisst Zustimmung zum Antrag der GPK-Mehrheit, NEIN heisst Zustimmung zum Antrag der GPK-Minderheit.

Ergebnis der Abstimmung

76 Ja, 17 Nein, 0 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0002442, 10.01.24 17:30:22]*

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter dem Antrag der GPK-Mehrheit zu folgen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben sich für den Antrag der GPK-Mehrheit entschieden mit 76 Ja-Stimmen bei 17 Nein-Stimmen und keiner Enthaltung.

Abstimmung

Abstimmung § 1 Zweck

JA heisst Zustimmung zum Antrag (GPK-Mehrheit), NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

23 Ja, 65 Nein, 5 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0002444, 10.01.24 17:32:04]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Änderungsantrag abzulehnen

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben sich für den Antrag JSSK entschieden mit 65 Nein-Stimmen bei 23 Ja-Stimmen und 5 Enthaltungen.

Wir führen die Detailberatung weiter.

§ 2 Begriffe. Hier liegt ein Änderungsantrag der GPK-Minderheit vor. Sie beantragt, den § 2 ganz zu streichen. Falls dies abgelehnt wird, beantragt sie eine geänderte Formulierung.

Wir stimmen zuerst darüber ab, ob § 2 insgesamt gestrichen wird. Falls nicht, stimmen wir in jedem Absatz über die Änderungsanträge ab. Wir eröffnen dazu die Debatte.

Daniel Albietz (Mitte-EVP): § 2 enthält eine umstrittene Geschlechterdefinition, die zudem dem Verständnis von Geschlecht, das aktuell in § 9 der Kantonsverfassung zum Ausdruck kommt, nicht entspricht. Daher beantragt die Minderheit die Streichung von § 2. Der Zweckartikel reicht auch in der Fassung der JSSK ohne weitere Definitionen aus. Sollte die Streichung nicht vorgenommen werden, das wurde schon angekündigt, haben wir einen Eventualantrag, ich rede dazu auch gleich.

Der vierteiligen Geschlechterdefinition liegt, wie gesagt, dieser umstrittene Geschlechterbegriff und ein kontroverses Geschlechterverständnis aus den Sozialwissenschaften zugrunde. Der Diskurs in diesem Gebiet ist fliessend und biologische Tatsachen werden grösstenteils ausgeblendet. Weil die Gendertheorie die biologischen Fakten nicht aus der Welt schaffen können, reduziert sie das Geschlecht zur sozial konstruierten Norm und führt sie weg von der Natur zur Sozialwissenschaft. Die durch den Regierungsrat vorgeschlagene Definition und auch die Kurzfassung der JSSK sollten angesichts ihrer relativen Kurzlebigkeit und dem Umstand, dass solche Definitionen stets unterschiedlichen Strömungen und Interessen ausgesetzt sind, nicht zum Gesetzestext erhoben werden.

Sie haben gesehen, dass die GPK-Minderheit zu den ersten drei Absätzen Änderungsanträge stellt, die werden wahrscheinlich auch wieder eingeblendet. Hier ist uns besonders Absatz drei noch am Herzen, wo es um die sexuelle Orientierung geht. Hier haben wir drei Varianten. Die GPK-Mehrheit möchte alle Adjektive streichen. Die JSSK ist für emotionale und sexuelle Anziehung und wir finden, die sexuelle Orientierung beschränkt sich auf die sexuelle Anziehung. Hier gibt es vielleicht noch eine spannende Abstimmung.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Für die Kommission JSSK hat das Wort Barbara Heer.

Barbara Heer (SP): Wir empfehlen Ihnen, die genannten drei Anträge abzulehnen. Die Definitionen haben durchaus eine wichtige Rolle im Gesetz, nicht zuletzt weil es immer wieder vorkommt, dass etwas nicht als Geschlechterdiskriminierung anerkannt wird. Es trägt auch dazu bei, dass das Gesetz allgemein verständlich ist. Es entspricht auch einer neueren Entwicklung in der Gesetzgebung, Definitionen in Gesetzen festzuschreiben. Einfach damit es nochmals klar ist, es geht hier nicht um einen umstrittenen Geschlechterbegriff, sondern der Begriff ist angelehnt an etablierte völkerrechtliche Dokumente, einerseits die Yogyakarta-Prinzipien und dann andererseits die Istanbul-Konvention. Es sind also ganz etablierte, auch juristische Konzeptionen, die hier verwendet werden.

Dann hat die GPK-Minderheit bereits zum zweiten Antrag gesprochen, dass die Definition ersetzt wird durch eine rein auf Biologie basierende Definition. Da möchte ich einfach kurz darauf hinweisen, die Yogyakarta-Definition, da spielt Biologie eine ganz, ganz wichtige Rolle. Eine der vier Dimensionen, die wir hier ins Gesetz schreiben, ist die Biologie. Das sind die biologischen Merkmale und es steht, ich weiss nicht, ob das wichtig ist für manche, auch an erster Stelle. Das haben wir sogar intern bei uns auch noch so diskutiert gehabt. Also die Biologie ist weiterhin natürlich sehr wichtig.

Hier möchte ich auch noch kurz erwähnen, der Begriff der gesellschaftlichen Zuschreibungen, da gehört natürlich das amtliche Geschlecht und die Frauen und die Männer auch klar dazu. Die sind hier zwar nicht explizit erwähnt, aber implizit bei den gesellschaftlichen Zuschreibungen, da gehört das amtliche Geschlecht dazu.

Dann sexuelle Orientierung, da bitten wir Sie, auch bei unserem Antrag zu sein. Der Antrag der GPK-Minderheit ist für uns gerade das Beispiel, wieso es unseren Antrag braucht, nämlich dass sexuelle Orientierung häufig missverstanden wird, also ausschliesslich auf Sexualität bezogen zu sein und die emotionale Komponente wird häufig ausgeblendet. Deshalb sind wir für die ausführlichere Variante und bitten Sie, den Antrag der GPK-Mehrheit abzulehnen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Für den Regierungsrat hätte Lukas Engelberger das Wort. Er verzichtet. Wir kommen zu den Fraktionssprechenden. Eingetragen hat sich Beat K. Schaller für die Fraktion der SVP.

Beat K. Schaller (SVP): Nominal bin ich Fraktionssprecher, habe aber meinen Text ganz empfindlich zusammengestrichen, damit wir das Gesetz noch zu Ende beraten können.

Wie schon in der Eintretensdebatte gesagt wurde, handelt es sich bei diesem Gesetzesentwurf im Wesentlichen um die Verankerung der Gendertheorie in unsere Gesetze und dieser § 2 ist ja der schlagende Beweis dafür. Das Wort Geschlecht soll in seiner natürlichen Bedeutung von Mann und Frau verwässert und mit künstlichen Begriffen wie Geschlechtsidentität, Geschlechtsausdruck und soziales Geschlecht erweitert werden. Schauen wir uns die Anzahl der Definitionen an, dann ist die Natur nur noch gerade zu einem Viertel vertreten, wichtiger sind diese anderen Begriffe.

Das Gesetz oder dieser Paragraf spaltet unsere Gesellschaft, die sich in der Frage der Geschlechtergerechtigkeit schon heute völlig einig ist. Hören Sie sich auch in der Bevölkerung um, der allergrösste Teil zieht die zwei Geschlechter ja überhaupt nicht in Zweifel. Bis auf die biologisch begründeten Geschlechtsmerkmale handelt es sich um Gefühle, um das individuelle Bewusstsein der Zugehörigkeit, die Darstellung der Geschlechtlichkeit. Die Zuschreibungen von Geschlecht sind nicht als Fakten fassbar, sondern emotionale gedankliche Vorgänge einer jeden einzelnen Person. Und Sie wollen allen Ernstes Gefühle ins Gesetz schreiben?

Die SVP hält es für gesellschaftspolitisch falsch, dass sich der Staat in die Gefühle seiner Bevölkerung einmischt, dass er Gefühle justiziabel machen will, sofern dies dann in der Anwendung überhaupt machbar ist. Wie ich auch schon ausgeführt habe, natürlich hat jeder seine ganz eigenen Gefühle, hat das Recht auf seine eigenen Gefühle, sowohl wie er sich selbst sieht als auch, wie er die anderen sieht und der Umgang mit diesen Gefühlen auch untereinander, das muss in der zwischenmenschlichen Begegnung beantwortet werden. Es ist eine gesellschaftspolitische Frage, es wäre ein schlimmes Zeugnis, wenn wir dies durch Gesetze regeln müssten. Ich hätte Ihnen gerne ein Beispiel gegeben, wie das geht, ich verzichte angesichts der Zeit darauf.

Dieser § 2 legt die Grundlage dafür, dass Geschlecht nicht eine Tatsache, sondern ein Gefühl ist. Er ist eine Aufzählung und führt damit immer zu Unsicherheiten und weiteren Diskriminierungen, da eine Aufzählung nie vollständig ist, sondern nur gerade den heute geltenden Stand der Gedanken abbildet. Deshalb werden Gesetze ja auch weiterentwickelt, damit sie sich dem neuen Stand der Gedanken anpassen können. Und dieses Gesetz wird weiterentwickelt, das garantiere ich Ihnen. Die Gender-Aktivisten haben noch viele Pfeile im Köcher. Es gibt ja auch noch so viel, was man in diesem Thema regulieren kann. Es ist nicht ganz abwegig, dass wir aufgrund dieses Gesetzes dereinst einmal an der Fasnacht die alte Tante verbieten und durch den Trans-Waggis ersetzen.

Der § 2 ist das Kernelement des vorgeschlagenen Gesetzes. Er zielt am grössten Teil der Bevölkerung vorbei, weil die Leute das Gendern und die Ablösung der zwei natürlichen Geschlechter ablehnen. Das Volk hat die Nase voll davon. Mit diesem § 2 machen wir uns in letzter Konsequenz zum Vollstrecker einer widernatürlichen Ideologie, was die SVP dezidiert ablehnt.

Deshalb namens der Fraktion der SVP bitte ich Sie, den § 2 ersatzlos zu streichen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Ich habe keine weiteren Wortmeldungen eingetragen. In der zweiten Runde verzichtet Lukas Engelberger auf ein Votum. Barbara Heer verzichtet ebenso. Wir kommen zur Abstimmung.

Abstimmung

Abstimmung über die Streichung von § 2

JA heisst Zustimmung zur Streichung, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

18 Ja, 74 Nein, 0 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0002446, 10.01.24 17:42:35]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag abzulehnen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben die Streichung von § 2 abgelehnt mit 74 Nein-Stimmen bei 18 Ja-Stimmen und keiner Enthaltung.

Die GPK-Minderheit beantragt eine andere Formulierung für § 2 Abs. 1.

Wir eröffnen dazu die Debatte. Wünscht der Antragsteller Daniel Albietz das Wort? Er verzichtet. Barbara Heer verzichtet ebenso. Ich habe keine weiteren Wortmeldungen eingetragen. Wir kommen somit zur Abstimmung.

Abstimmung

Abstimmung andere Formulierung für § 2 Abs. 1

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag der GPK-Minderheit, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

17 Ja, 73 Nein, 1 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0002448, 10.01.24 17:43:36]*

Der Grosse Rat beschliesst

Den Antrag abzulehnen

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben den Änderungsantrag abgelehnt mit 73 Nein-Stimmen bei 17 Ja-Stimmen und einer Enthaltung.

Wir führen die Detailberatung weiter. § 2 Begriffe Abs. 2. Hier liegt ein Änderungsantrag der GPK-Minderheit vor.

Ich habe keine Wortmeldungen eingetragen. Wir kommen zur Abstimmung.

Daniel Albietz (Mitte-EVP): Es macht keinen Sinn, an Absatz 2 und 3 festzuhalten, nachdem Absatz 1 abgelehnt wurde. Ich ziehe die beiden Anträge für die beiden Paragrafenabsätze zurück.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Die nächsten zwei Änderungsanträge werden zurückgezogen.

Wir führen die Detailberatung weiter. § 2 Begriffe Abs. 2. Hier liegt ein Änderungsantrag der GPK-Mehrheit vor. Wir eröffnen dazu die Debatte. Ich nehme an, die Antragstellerin möchte das Wort und hat es.

Andrea Strahm (Mitte-EVP): Ich äussere mich nur kurz dazu. Die Formulierung der JSSK schlägt vor, emotional oder sexuell hingezogen. Das ist juristisch gesehen eine Alternative. Juristisch gesehen müsste es heissen «und/oder», denn wir sind der Überzeugung, dass sich sexuelle Hingezogenheit und emotionale kombinieren lässt. Da wir aber gefunden haben, das sei zu kompliziert «und/oder» wurde entschieden, emotional oder sexuell zu streichen. Ich bitte Sie, dies zu überlegen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Lukas Engelberger verzichtet auf ein Votum. Wir kommen zu den Fraktionssprechenden. Eingetragen hat sich David Jenny für die FDP.

David Jenny (FDP): Der Regierungsrat wollte romantisch oder sexuell sagen. Dann haben wir gefunden, romantisch sei doch zu romantisch und haben das mit emotional ersetzt. Ich glaube, eine gewisse Charakterisierung, was der Bezug ist zu einer anderen Person, ist angebracht. Darum bitte ich Sie, der Konsistenz wegen der JSSK zu folgen und das «oder« ist hier auch nicht ausschliesslich gemeint.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Ich habe keine weiteren Wortmeldungen eingetragen. Somit kommen wir zur Abstimmung.

Abstimmung

Abstimmung § 2 Begriffe Abs. 2 geänderte Formulierung der GPK-Mehrheit

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag der GPK Mehrheit, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

23 Ja, 57 Nein, 12 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0002450, 10.01.24 17:47:59]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag abzulehnen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben den Änderungsantrag der GPK-Mehrheit abgelehnt mit 57 Nein-Stimmen bei 23 Ja-Stimmen und 12 Enthaltungen.

Wir führen die Detailberatung weiter. § 2 Begriffe Abs. 3. Hier liegt ein Änderungsantrag der GPK-Minderheit vor. Sie beantragt eine geänderte Formulierung.

Wir eröffnen dazu die Debatte. Der Antragsteller für die GPK-Minderheit Daniel Albietz hat das Wort.

Daniel Albietz (Mitte-EVP): Der Wortlaut des § 3, wie wir ihn vorschlagen, folgt der Konzeption der GPK-Minderheit, wie sie sie hier konsequent vertreten hat. Nämlich dass die Gleichstellung zwischen Mann und Frau laufen soll und dass es ein Diskriminierungsverbot geben soll aufgrund des Geschlechts oder der sexuellen Orientierung. Daher der Wortlaut, wie wir in vorschlagen, in Absatz 1.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Für die Kommission hätte das Wort Barbara Heer. Sie wünscht es.

Barbara Heer (SP): Ganz kurz, das lehnen wir ab. Das widerspricht dem Konzept und der Konzeption des Gesetzes.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Regierungsrat Lukas Engelberger verzichtet auf ein Votum. Ich habe keine weiteren Wortmeldungen eingetragen. In der zweiten Runde wird auch auf ein Votum verzichtet. Somit kommen wir zur Abstimmung.

Abstimmung

Abstimmung § 2 Begriffe Abs. 3

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag der GPK-Minderheit, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

17 Ja, 75 Nein, 0 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0002452, 10.01.24 17:50:22]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag abzulehnen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben den Änderungsantrag der GPK-Minderheit abgelehnt mit 75 Nein-Stimmen bei 17 Ja-Stimmen und keiner Enthaltung.

Wir führen die Detailberatung weiter. § 3 Abs. 1. Hier liegt ein Änderungsantrag der GPK-Minderheit vor.

Wir eröffnen dazu die Debatte. Wünscht Daniel Albietz das Wort? Er wünscht es.

Daniel Albietz (Mitte-EVP): Der Antrag ist selbsterklärend und folgt der Konzeption der GPK-Minderheit.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Ich habe keine weiteren Wortmeldungen eingetragen. Somit kommen wir zur Abstimmung.

Abstimmung

Abstimmung § 3 Abs. 1 Antrag der GPK-Minderheit

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag der GPK-Minderheit, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

17 Ja, 75 Nein, 0 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0002454, 10.01.24 17:51:38]*

Der Grosse Rat beschliesst

Den Antrag abzulehnen

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben den Änderungsantrag der GPK-Minderheit abgelehnt mit 75 Nein-Stimmen bei 17 Ja-Stimmen und keiner Enthaltung.

Wir führen die Detailberatung weiter. § 3 Abs. 2, Abs. 3. Die GPK-Minderheit beantragt einen neuen § 3bis.

Wir eröffnen dazu die Debatte. Für die GPK-Minderheit hat das Wort Daniel Albietz.

Daniel Albietz (Mitte-EVP): Ich versuche mich kurz zu fassen. Was dem Gesetz fehlt, unabhängig von § 1 und § 2 bis 3 vom Wortlaut, ist eine Regelung von Kollisionsnormen. Dies geht zurück auf einen konkreten Vorschlag aus der Gruppe «Justitia ruft» und macht für uns viel Sinn, vor allem wenn es heisst, dass im Konfliktfall sich die zuständigen Behörden an folgende Grundsätze zu halten haben. Hier nehmen wir auch Bedenken auf, wie sie von Heidi Mück formuliert wurden.

Bisherige, eigens für Frauen oder Männer eingerichtete Institutionen und Räume bleiben Personen des jeweiligen Geschlechts vorbehalten. Diskriminierung aufgrund der Geschlechtsidentität kann nicht geltend gemacht werden, wenn dadurch frauen- bzw. männerspezifische Rechte verletzt werden. Und drittens: Für den Fall von Interessenkonflikten sind Richtlinien auszuarbeiten.

Es wird zu Konflikten kommen bei diesem Gesetz und hier braucht es Normen, die den Umgang mit diesen Konflikten regeln. Tatsache ist, dass sich Frauen in bisher geschützten Räumen durch die Gleichstellungsbestrebungen verschiedener Gruppen bedroht fühlen. Zu erwähnen sind hier exemplarisch Umkleidekabinen, Angehörigen des jeweiligen Geschlechts vorbehaltene Zonen, beispielsweise getrennte Toiletten, Saunen, Gefängnisse, Frauenhäuser sowie die bisherige Trennung von Männer- und Frauensport.

Insofern sind die drei vorgeschlagenen Kollisionsnormen selbsterklärend.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Für die Kommission JSSK hat das Wort Barbara Heer.

Barbara Heer (SP): Ganz wichtig ist, dieses Gesetz schafft nicht Kollisionen, sondern diese Kollisionen existieren bereits heute. Denn bereits heute ist bei Schutzräumen und beim Zugang zu Sport die Thematik so, dass verantwortliche Personen aufgrund des Diskriminierungsschutzes und aufgrund der Pflicht zum Schutz der physischen und psychischen Integrität, also entsprechend Bundesverfassung und Kantonsverfassung, sich auch heute schon die Frage stellen müssen, wie weit sie diskriminierungsfreie Schutzräume und Sport gewährleisten können.

Wichtig ist, wir haben das auch in der Kommission diskutiert, das Ansinnen, jetzt spezifische Bereiche aus dem gesellschaftlichen Leben herauszugreifen und da Regelungen zu machen, wurde aus der Kommission kritisiert, dass das dann etwas arbiträr wäre und häufig dann überhaupt nicht in kantonaler Kompetenz. Die Kommission ist der Auffassung, dass viele dieser Fragen nicht gesetzlich geregelt werden müssen, sondern in der Praxis in Einzelfällen nach Lösungen gesucht werden muss und da sind die Verantwortlichen dieser Institutionen auch sehr wohl fähig dazu, da gibt es sehr viele gute Beispiele.

Und was mit diesem Gesetz neu ist, ist, dass neu die Verwaltung hier auch einen Beratungsauftrag hat. Also Institutionen sind nicht mehr quasi alleine gelassen mit diesen Kollisionsfragen, sondern können zur Verwaltung gelangen und die Verwaltung kann sie dann beraten und ihnen Tipps geben, wie man in der Praxis jetzt damit umgeht und die verschiedenen Interessen abwägt. Von dem her ist eigentlich auch mit der JSSK-Variante klar, dass diese Themen existieren und ernst genommen werden müssen und dann auch eine kompetente Fachstelle da sein wird und diese Beratung leisten kann.

Der Antrag der GPK-Minderheit ist gesetzestechnisch schlecht gelöst, denn Transmenschen haben sowohl Rechte als Transmenschen, aber auch als Frauen. Also das ist so nicht trennbar, was jetzt Frauen- und Männerrechte eigentlich so sind. Sie hätten vielleicht cisgeschlechtliche Frauenrechte schreiben müssen, damit genau das jetzt juristisch festgehalten würde, was Sie meinen, aber das geht ja eigentlich so nicht. Also der Antrag verhebt so rechtlich eigentlich auch nicht.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Für den Regierungsrat hat das Wort Regierungsrat Lukas Engelberger.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Ich möchte kurz diese Argumentation unterstützen und ein bisschen ergänzen. Ich habe bereits in einem Votum zum Ausdruck gebracht, dass wir sehr wohl die spezifischen Schutzbedürfnisse einzelner Gruppen auch in Zukunft wahren wollen, und zwar spezifisch wahren wollen und dort, wo es nötig ist, auch exklusiv wahren wollen. Dafür braucht es nun nicht derartige allgemeine Kollisionsnormen, wie sie hier genannt werden.

Das zweite Argument gegen diese Ergänzung ist die allgemeine gesetzgeberische Vorsicht. Gesetze haben ja für eine unbestimmte Vielzahl von Personen und Konstellationen Geltung zu beanspruchen und ich glaube, man schafft ein hohes Risiko, dass man in dieser starren Hierarchie dann einmal in einer bestimmten Situation doch gefangen ist und diese Hierarchie zu unbilligen oder störenden Ergebnissen führen könnte.

Es braucht keine derartige Hierarchisierung, sie schafft Risiken und deshalb sollte darauf verzichtet werden.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Eingetragen hat sich Heidi Mück für ein Einzelvotum.

Heidi Mück (GAB): Ich weiss, wir sind jetzt alle in Zeitdruck und wollen das Geschäft fertigmachen, aber ich kann die Aussage des Minderheitensprechers so nicht stehenlassen, weil ich mich absolut missverstanden fühle.

Ich habe genau gesagt, dass mit diesem Gesetz die Verwaltung ermächtigt wird und auch die Ressourcen bekommt, Lösungen für solche Ängste und für solche Schutzräume zu finden und nicht, dass da neue Ansprüche generiert werden. Besten Dank für die Kenntnisnahme.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Ich habe keine weiteren Wortmeldungen eingetragen. In der zweiten Runde wird auf ein Votum verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung.

Abstimmung

Abstimmung Antrag GPK-Minderheit für einen neuen § 3bis.

JA heisst Zustimmung zum Antrag der GPK Minderheit, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

17 Ja, 75 Nein, 0 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0002456, 10.01.24 17:58:32]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag anzulehnen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben den Antrag abgelehnt mit 75 Nein-Stimmen bei 17 Ja-Stimmen und keiner Enthaltung.

Wir führen die Detailberatung weiter. Ziffer 2 Umsetzung § 4 Querschnittsaufgabe Abs. 1, Abs. 2. Hier liegt ein Änderungsantrag der GPK-Mehrheit vor.

Wir eröffnen dazu die Debatte. Wünscht die GPK-Mehrheitssprecherin das Wort? Sie wünscht es und hat das Wort.

Andrea Strahm (Mitte-EVP): Die GPK-Mehrheit ist der Ansicht, dass hier klar zu definieren ist, für welche Institutionen diese Schwerpunkte zu gelten haben und dies sind der Kanton und die öffentlich-rechtlichen Anstalten und Unternehmen. Ohne

diese Präzisierung könnte die Formulierung dahingehend missverstanden werden, dass sie Drittwirkung entfaltet oder/aber Gegenteils, dass sie für die Anstalten nicht gilt.

Wir beantragen deshalb, dass Absatz 2 wie folgt formuliert wird: Der Regierungsrat legt einmal pro Legislatur die Schwerpunkte zur Förderung der Verwirklichung der Gleichstellung im Kanton und den öffentlich-rechtlichen Anstalten und Unternehmen fest. Die GPK-Mehrheit dankt für Ihre Unterstützung.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Wünscht Barbara Heer das Wort? Sie wünscht es.

Barbara Heer (SP): In aller Kürze, aber weil es doch ein wichtiger Punkt ist für die Umsetzung möchte ich kurz sprechen. Schauen Sie kurz § 3 an beim Gleichstellungsauftrag. Da ist ganz klar, dass neben Kanton und Gemeinden auch sämtliche Trägerinnen und Träger von öffentlichen Aufgaben auch unter diesen Gleichstellungsauftrag fallen. Ob sie jetzt die Querschnittsaufgabe in dem Sinne auch umsetzen oder nicht, das hat die JSSK offen gelassen.

Ich empfehle Ihnen die Ablehnung, weil wir hier auch einen gut tarieren Kompromiss ausgearbeitet haben und der jetzt so in dem Sinne darüber hinausgeht. Man kann auch argumentieren, dass die Lösung der GPK ein stückweit das System der Zuständigkeiten der Regierung eingrenzt, aber ganz wichtig ist einfach, dass es auf jeden Fall erstrebenwert ist, dass auch öffentlich-rechtliche Anstalten und Unternehmen, deren strategischen Leitungen sich dann auch selber Schwerpunkte setzen für die Umsetzung von Gleichstellung als Querschnittsaufgabe, auch wenn das jetzt so nicht gesetzlich festgestellt ist. Aber der Gleichstellungsauftrag gilt für sie auch.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Für den Regierungsrat hat das Wort Regierungsrat Lukas Engelberger.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Ich möchte hierzu präzisieren, aber auch gegen den Antrag der GPK-Mehrheit sagen, wir sollten zurückhaltend sein, hier einfach den Kanton mit seiner Verwaltung und die Anstalten und Unternehmen über einen Leisten zu schlagen. Da können sich sehr unterschiedliche inhaltliche Fragestellungen ergeben. Es macht unter Umständen Sinn, dass eine kantonale Unternehmung für sich eigene spezifische Schwerpunkte definiert. Die ist dafür, je nach Ausgestaltung ihrer Rechtsgrundlagen, auch in einem geschützten Autonomiebereich, den wir nicht hier so auf diese pauschale Art und Weise beschneiden sollen.

Die Formulierung gemäss JSSK lässt hier mehr Spielraum und Flexibilität und ist deshalb aus Sicht des Regierungsrats zu begrüssen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Somit kommen wir zu den Fraktionssprechenden. Eingetragen hat sich David Jenny für die FDP.

David Jenny (FDP): Nur ganz kurz eine Präzisierung. So wie es die GPK-Mehrheit will, sind auch die öffentlich-rechtlichen Anstalten, die die öffentlich-rechtlichen Kirchen errichten dürfen und haben, auch eingeschlossen. Das war wahrscheinlich nicht gemeint und das ist auch ein bisschen ein Schnellschuss, der da fabriziert wurde, und ich warne davor, diesen jetzt auch umzusetzen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Ich habe keine weiteren Wortmeldungen mehr eingetragen. Wir kommen zur Abstimmung.

Abstimmung

Abstimmung § 4 Abs. 2 Änderungsantrag der GPK Mehrheit

JA heisst Zustimmung zum Antrag der GPK Mehrheit, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

2 Ja, 81 Nein, 7 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0002458, 10.01.24 18:03:39]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag abzulehnen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben den Antrag abgelehnt mit 81 Nein-Stimmen bei 2 Ja-Stimmen und 7 Enthaltungen.

Es liegt ein Ordnungsantrag vor von Johannes Sieber. Er möchte ihn begründen.

Johannes Sieber (GLP): Ich möchte gerne das Gesetz zu Ende beraten. Wir sind gerade auf der Zielgerade, wenn wir so weiter machen, sind wir in Kürze fertig. Deshalb möchte ich beantragen, dass wir das Geschäft zu Ende beraten.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Ich würde diesen Antrag auch unterstützen. Wir brauchen wirklich nicht lange, 20 Minuten maximal, denke ich. Wir stimmen darüber ab.

Abstimmung

Abstimmung Ordnungsantrag Johannes Sieber Traktandum 9 fertig beraten

JA heisst Zustimmung zum Ordnungsantrag, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

66 Ja, 11 Nein, 10 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0002460, 10.01.24 18:04:56]*

Der Grosse Rat beschliesst

dem Ordnungsantrag zuzustimmen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben dem Antrag zugestimmt mit 66 Ja-Stimmen bei 11 Nein-Stimmen und 10 Enthaltungen.

Wir führen die Detailberatung weiter. Abs. 3, Abs. 4. Die GPK-Mehrheit beantragt einen neuen Abs. 5.

Wir eröffnen dazu die Debatte. Für die GPK-Mehrheit hat das Wort Andrea Strahm.

Andrea Strahm (Mitte-EVP): Diesen 5. Absatz hat die GPK-Mehrheit vorgeschlagen, weil sie analog zur Regelung mit dem Datenschutzbeauftragten der Ansicht ist, eine vorgängige Überprüfung wäre effizient und würde verhindern, dass im Nachhinein dann Entscheidungen oder Verfügungen korrigiert werden müssen, weil sie diesem Gesetz widersprechen. Das haben wir auch schon beim Datenschutzbeauftragten so und das hat sich bewährt.

Ich bitte Sie um Unterstützung und bedanke mich dafür.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Für die JSSK hat das Wort Barbara Heer.

Barbara Heer (SP): Ein Teil der Kommission erachtet dies als einen Antrag, der das Gesetz unnötig aufbläht oder auch zu sehr viel mehr Aufwand bei den Behörden führen würde. Ein anderer Teil der Kommission hat zwar durchaus gewisse Sympathien für den Antrag, weist aber darauf hin, oder die gesamte Kommission, dass wir ja jetzt die Verstärkung der Querschnittsaufgabe gesetzlich durchaus verstärkt haben im Rahmen des Kompromisses, aber das jetzt halt über den sorgfältig austarierten Kompromiss hinausgeht. Wichtig ist einfach noch, tatsächlich ist es heute bereits Aufgabe der Fachstelle, Erlasse zu prüfen und das ist dann auch technisch nicht ganz sauber gelöst. Es gäbe jetzt mit diesem Passus gewisse Verdoppelungen zu § 5 Abs. 2 lit. c. Auch aus diesem Grund ist es abzulehnen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Für den Regierungsrat hat Regierungsrat Lukas Engelberger das Wort. Er verzichtet. Eingetragen hat sich Bruno Lötscher für ein Einzelvotum.

Bruno Lötscher-Steiger (Mitte-EVP): Nur ganz kurz. Ich glaube, es geht wirklich hier nur um eine Aufblähung der Verwaltungstätigkeit. Wir haben schon jetzt eine formelle und materielle Gesetzgebungsprüfungsaufgabe, die der Regierungsrat wahrnehmen muss bei jeder Vorlage. Dass man das jetzt in einzelne Gesetze noch zusätzlich hineinschreibt, macht keinen Sinn, weil das generell schon so vorgesehen ist.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Ich habe keine weiteren Wortmeldungen eingetragen. Wir kommen zur Abstimmung.

Abstimmung

Abstimmung Antrag der GPK-Mehrheit für einen neuen Abs. 5

JA heisst Zustimmung zum Antrag der GPK-Mehrheit, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

3 Ja, 77 Nein, 4 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0002462, 10.01.24 18:08:08]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag abzulehnen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben den Antrag abgelehnt mit 77 Nein-Stimmen bei 3 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen.

Wir führen die Detailberatung weiter. § 5 Fachstelle Abs. 1. Hier liegt ein Änderungsantrag der GPK-Mehrheit vor.

Für die GPK-Mehrheit hat das Wort Andrea Strahm.

Andrea Strahm (Mitte-EVP): Die GPK-Mehrheit hat es für kritisch erachtet, dass an dieser Stelle der Zweckartikel einerseits wiederholt wird, aber nicht wortgleich. Grundsätzlich sollte man in einem Gesetz wie auch in einem Vertrag Definitionen nur einmal aufführen und nicht wiederholen, weil alles andere zu Missverständnissen führen kann. Deswegen schlagen wir vor: Der Kanton führt eine Fachstelle für Gleichstellung. Man könnte auch noch sagen: Im Sinne des Zweckartikels dieses Gesetzes, aber dieser Antrag liegt jetzt nicht vor.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Für die JSSK hat das Wort Barbara Heer.

Barbara Heer (SP): Dieser Passus ist ganz ein wichtiger Teil des Kompromisses der JSSK, der wirklich nochmals klarstellt, dass die Fachstelle genau wie bisher zuständig ist für die Gleichstellung von Frauen und Männern. Die Formulierung ist dann auch entnommen eigentlich des bestehenden Einführungsgesetzes zur Gleichstellung von Mann und Frau als Einführungsgesetz zum Bundesgesetz und dann auch der bestehenden Verordnung, um auch diese historische Kontinuität irgendwie darzustellen. Man kann es natürlich als eine Verdoppelung sehen, es ist für uns aber eine ganz zentrale Anpassung. Und die Tatsache, dass die Formulierung leicht anders ist, ist rein syntaktisch aus dem Ort im Gesetz. Deshalb ist es nicht identisch.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Regierungsrat Lukas Engelberger verzichtet auf ein Votum. Ich habe keine weiteren Wortmeldungen eingetragen. Wir kommen zur Abstimmung.

Abstimmung

Abstimmung Änderungsantrag der GPK-Mehrheit zu § 5 Fachstelle Abs. 1

JA heisst Zustimmung zum Antrag der GPK Mehrheit, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

30 Ja, 49 Nein, 7 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0002464, 10.01.24 18:10:39]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag abzulehnen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben den Antrag der GPG-Mehrheit abgelehnt mit 49 Nein-Stimmen bei 30 Ja-Stimmen und 7 Enthaltungen.

Wir führen die Detailberatung weiter.

Abs. 2

lit. a bis h

Abs. 3

§ 6 Gleichstellungskommission

Abs. 1

Abs. 2

Ziffer 3 Besondere Bestimmungen

3.1 Datenerhebung und Datenauswertung

§ 7

Abs. 1

3.2 Ausgewogene Besetzung von Strategie- und Aufsichtsgremien

§ 8 Öffentlich-rechtliche Anstalten und Unternehmen

Abs. 1

Abs. 2

Abs. 3

Abs. 4

Abs. 5

§ 9 Privat- und gemischtwirtschaftliche Unternehmen

Abs. 1

3.3 Verfahren vor Kantonaler Schlichtungsstelle für Diskriminierungsfragen

§ 10 Geltungsbereich

Abs. 1

Abs. 2

Abs. 3

§ 11 Zuständigkeit

Abs. 1

Abs. 2

Abs. 3

§ 12 Aufgaben

Abs. 1

Abs. 2

Abs. 3

Abs. 4

§ 13 Zusammensetzung

Abs. 1

Hier liegt ein Änderungsantrag der GPK-Mehrheit vor. Wir eröffnen dazu die Debatte. Für die GPK-Mehrheit das Wort hat Andrea Strahm.

Andrea Strahm (Mitte-EVP): Wir haben vorhin schon Kollege David Jenny gehört zu diesem Vorschlag hier. Es geht hier der GPK-Mehrheit nicht um fünf oder vier oder drei, sondern um das «mindestens zur Hälfte mit Frauen». Das haben wir als ungerecht empfunden, weil es ein Geschlecht favorisiert und genau dies soll ja dieses Gesetz nicht. Es sollen einfach ausgewogene Verhältnisse herrschen und deswegen haben wir dann vorgeschlagen: «mit fünf Frauen und fünf Männern», dann bleibt noch Raum für weitere Männer, Frauen, nicht-binäre oder andere Personen. Das war der Grund, weswegen wir hier einen Änderungsvorschlag hatten und nicht die Anzahl. Es ging uns um dieses «mindestens zur Hälfte», was wir als nicht korrekt empfinden. Vielen Dank für ihre Unterstützung.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Für die JSSK hat das Wort Barbara Heer.

Barbara Heer (SP): Nur ganz kurz. Uns war es wichtig bei unserer Anpassung, dass es nicht im Gesetz immer eine Frauenmehrheit gibt. Das war ein Teil der Kommission wichtig, deshalb haben wir es erhöht auf eine gerade Zahl. Wichtig ist zu nennen, Teil des JSSK-Kompromisses ist, dass wir hier auch weiterhin klar am amtlichen Geschlecht festhalten. Politisch gesehen ist es uns ganz wichtig, dass wir hier eine Kontinuität zum bestehenden Gesetz haben und sicher nicht den Frauenanteil hier senken, auch gerade weil Frauen immer noch am meisten betroffen sind von Diskriminierungen im Arbeitsleben und dann auch die meisten Fälle sind, die dann vor dieser Schlichtungsstelle behandelt werden.

Auch in unserem Antrag haben übrigens die Männer fünf Plätze, denn es gibt ja den Regierungsratsbeschluss, dass solche Gremien immer mit einem Drittel von jedem Geschlecht besetzt sind. Also auch bei unserem Antrag sind es dann fünf Plätze, die den Männern vorbehalten sind. Ich bedanke mich, dass Sie den Antrag ablehnen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Für den Regierungsrat hat Regierungsrat Lukas Engelberger das Wort. Er verzichtet. Wir kommen zu den Fraktionssprechenden. Für die Fraktion FDP hat sich eingetragen David Jenny.

David Jenny (FDP): Kollegin Andrea Strahm, das eine hat die Präsidentin gesagt, es ist wirklich übernommen aus dem bisherigen Gesetz und auch um die schon grösseren Befürchtungen Rechnung zu tragen. Das andere ist, Sie haben jetzt Nicht-Binäre erwähnt. Es können auch 14 Nicht-Binäre sein, aber entscheidend ist hier das Registergeschlecht und nicht anderes, um herausfinden zu können, ob das Gremium richtig besetzt ist und auch um zu verhindern, dass jemand dann irgendwann sagt, es sei nicht richtig besetzt gewesen. Also hier spielt nur das Registergeschlecht eine Rolle um festzustellen, ob das gesetzeskonform besetzt wurde.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Ich habe keine weiteren Wortmeldungen mehr eingetragen. In der zweiten Runde wird auf ein Votum verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung.

Abstimmung

Abstimmung Änderungsantrag der GPK-Mehrheit § 13 Abs. 1

JA heisst Zustimmung zum Antrag der GPK-Mehrheit, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

11 Ja, 70 Nein, 5 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0002466, 10.01.24 18:15:33]*

Der Grosse Rat beschliesst

Den Antrag abzulehnen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben den Antrag abgelehnt mit 70 Nein-Stimmen bei 11 Ja-Stimmen und 5 Enthaltungen.

Wir führen die Detailberatung weiter. Abs. 2. Hier liegt ein Änderungsantrag der GPK-Mehrheit vor.

Wir eröffnen die Debatte. Für die GPK-Mehrheit hat das Wort Andrea Strahm.

Andrea Strahm (Mitte-EVP): Wir haben hier eine Präzisierung vorgesehen und die Anzahl der Mitglieder geändert. Die Organisationen der Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden wollten wir reinnehmen mit je vier Mitgliedern und dann aber auch die öffentlich-rechtlichen Arbeitgebenden mit je einer Delegation von je drei Mitgliedern in der Schlichtungsstelle Einsitz.

Ich weiss nicht, das hat sich wahrscheinlich jetzt erledigt, weil wir die öffentlichen Anstalten gestrichen haben.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Für die JSSK hat das Wort Barbara Heer.

Barbara Heer (SP): Ich denke, der Antrag hat sich erledigt, weil wir den Abs. 1-Antrag abgelehnt haben. Es wäre eine Anpassung gewesen an die Senkung der Mitglieder, die die GPK-Mehrheit machen wollte. Im Sinne der JSSK empfehle ich Ihnen die Ablehnung dieses Antrags.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Ich habe keine weiteren Wortmeldungen eingetragen. Wir kommen zur Abstimmung.

Abstimmung

Abstimmung Änderungsantrag der GPK-Mehrheit § 13 Abs. 2

JA heisst Zustimmung zum Antrag der GPK-Mehrheit, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 81 Nein, 4 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0002468, 10.01.24 18:17:58]*

Der Grosse Rat beschliesst

Den Antrag abzulehnen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben den Antrag abgelehnt mit 81 Nein-Stimmen bei einer Gegenstimme und 4 Enthaltungen.

Wir führen die Detailberatung weiter:

Abs. 3

Abs. 4

§ 14 Wahl der Mitglieder, des Präsidiums und des Vizepräsidiums

Abs. 1

Abs. 2

§ 15 Ernennung der schriftführenden Personen

Abs. 1

Abs. 2

§ 16 Amtsdauer

Abs. 1

§ 17 Aufsicht

Abs. 1

Abs. 2

§ 18 Kosten und Entschädigung

Abs. 1

§ 19 Stellung in Verwaltungsverfahren

Abs. 1

§ 20 Verfahren

Abs. 1

Abs. 2

Abs. 3

Abs. 4

§ 21 Spezialbestimmungen zum Verfahren in öffentlich-rechtlichen Arbeitsverhältnissen

Abs. 1

Abs. 2

Abs. 3

§ 22 Datenerhebung

Abs. 1

Ziffer 4 Ausführungsbestimmungen

§ 23

Abs. 1

Römisch II Änderung anderer Erlasse

1. Gesetz betreffend Organisation der Gerichte und der Staatsanwaltschaft (GOG)

§ 6 Abs. 1 (geändert)

2. Personalgesetz

§ 16 Abs. 4 (geändert)

Römisch III Aufhebung anderer Erlasse

Römisch IV Schlussbestimmung

Abstimmung

Schlussabstimmung

Wer dem Grossratsbeschluss unter Verzicht auf eine zweite Lesung zustimmt, stimmt JA, wer nicht zustimmt, stimmt NEIN

Ergebnis der Abstimmung

69 Ja, 15 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0002470, 10.01.24 18:19:57]*

Der Grosse Rat beschliesst

I.

1. Allgemeines

§ 1 Zweck

1 Dieses Gesetz hat zum Zweck, die Verwirklichung der rechtlichen und tatsächlichen Gleichstellung in Bezug auf Geschlecht und sexuelle Orientierung in allen Lebensbereichen zu fördern und Diskriminierungen aufgrund des Geschlechts, namentlich von Frauen und Männern sowie wegen Nichtbinarität, Transidentität oder Intergeschlechtlichkeit, und der sexuellen Orientierung zu bekämpfen.

§ 2 Begriffe

1 Der Begriff Geschlecht umfasst nach diesem Gesetz die biologischen Geschlechtsmerkmale, die Geschlechtsidentität, den Geschlechtsausdruck und die gesellschaftlichen Zuschreibungen von Geschlecht.

2 Sexuelle Orientierung umschreibt, zu wem sich eine Person emotional oder sexuell hingezogen fühlt.

3 Eine Diskriminierung ist die ungerechtfertigte Benachteiligung oder Ungleichbehandlung von einzelnen Menschen oder Gruppen aufgrund des Geschlechts oder der sexuellen Orientierung und kann in direkter, indirekter oder intersektionaler Form vorliegen.

§ 3 Allgemeiner Gleichstellungsauftrag

1 Der Kanton, die Gemeinden und die Trägerinnen und Träger von öffentlichen Aufgaben treffen angemessene Massnahmen zur Förderung der Verwirklichung der rechtlichen und tatsächlichen Gleichstellung von Menschen, die aufgrund ihres Geschlechts oder ihrer sexuellen Orientierung diskriminiert werden.

2 Sie sorgen dafür, dass Menschen weder direkt noch indirekt diskriminiert werden.

3 Sie berücksichtigen die besonderen Risiken der intersektionalen Diskriminierung von Menschen, die neben Geschlecht und sexueller Orientierung weitere Merkmale nach § 8 Abs. 2 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt aufweisen.

2. Umsetzung

§ 4 Querschnittsaufgabe

1 Die Verwirklichung der Gleichstellung ist eine Querschnittsaufgabe, für die jedes Departement in seinen Fachbereichen zuständig ist.

2 Der Regierungsrat legt einmal pro Legislatur die Schwerpunkte zur Förderung der Verwirklichung der Gleichstellung fest.

3 Zur Umsetzung der Schwerpunkte erlässt der Regierungsrat jeweils einen Aktionsplan, zu dem jedes Departement Massnahmen beiträgt.

4 Der Regierungsrat erstattet dem Grossen Rat einmal pro Legislatur Bericht zur Entwicklung der Gleichstellung im Kanton Basel-Stadt und zu den Massnahmenergebnissen.

§ 5 Fachstelle

1 Der Kanton führt eine Fachstelle für Gleichstellung. Diese setzt sich für die Gleichstellung von Frauen und Männern sowie für die Gleichstellung von Menschen ein, die aufgrund von Nichtbinarität, Transidentität, Intergeschlechtlichkeit oder der sexuellen Orientierung diskriminiert werden.

2 Die Fachstelle hat namentlich folgende Aufgaben:

a) Sie berät die in § 3 Abs. 1 aufgeführten Stellen, insbesondere bei der Festlegung der Schwerpunkte nach § 4 Abs. 2 sowie der Entwicklung und Umsetzung von entsprechenden Massnahmen im Rahmen des Aktionsplans nach § 4 Abs. 3.

b) Sie koordiniert die Festlegung der Schwerpunkte nach § 4 Abs. 2 sowie die Erarbeitung des Aktionsplans nach § 4 Abs. 3 und ist für deren Monitoring zuständig.

c) Sie überprüft kantonale Erlassentwürfe auf ihre Auswirkungen auf die Gleichstellung.

d) Sie entwickelt eigene Massnahmen und Projekte und setzt diese um.

e) Sie ist Kontaktstelle für Gleichstellungsfragen von Dritten.

f) Sie fördert externe Beratungs- und Unterstützungsangebote.

g) Sie sensibilisiert die Bevölkerung für gleichstellungsrelevante Themen.

h) Sie vernetzt sich mit zivilgesellschaftlichen Organisationen, kantonalen und nationalen Gleichstellungsstellen, der Wissenschaft sowie Privaten.

3 Sie kann Dritte damit beauftragen, Aufgaben insbesondere im Bereich Beratung, Information und Sensibilisierung wahrzunehmen.

§ 6 Gleichstellungskommission

1 Der Regierungsrat setzt eine Gleichstellungskommission ein, die alle Departemente beratend unterstützt.

2 Der Regierungsrat erlässt Ausführungsbestimmungen zu Wahlverfahren, Zusammensetzung und Aufgaben.

3. Besondere Bestimmungen

3.1 Datenerhebung und Datenauswertung

§ 7

1 Der Kanton, die Gemeinden und die Trägerinnen und Träger von öffentlichen Aufgaben stellen eine geschlechterdifferenzierte Datenerhebung und Datenauswertung sicher, sofern die Geschlechterperspektive für den Zweck der Datenerhebung und Datenauswertung relevant ist.

3.2 Ausgewogene Besetzung von Strategie- und Aufsichtsgremien

§ 8 Öffentlich-rechtliche Anstalten und Unternehmen

1 Der Kanton strebt eine ausgewogene Vertretung der Geschlechter in Strategie- und Aufsichtsgremien an, namentlich in Verwaltungsräten von öffentlich-rechtlichen Anstalten und Unternehmen.

2 In Strategie- und Aufsichtsgremien, die vollumfänglich von öffentlichen Organen des Kantons bestellt werden, stellen diese im Rahmen ihrer Wahlbefugnis sicher, dass Frauen und Männer zu mindestens je einem Drittel vertreten sind.

3 Bestellen öffentliche Organe des Kantons ein Strategie- und Aufsichtsgremium nur teilweise, so kommen sie im Rahmen ihrer Wahlbefugnis der Drittelsquote gemäss Abs. 2 nach und setzen sich bezüglich der Übrigen zu Wählenden dafür ein, dass die Zusammensetzung des gesamten Gremiums den Erfordernissen von Abs. 2 entspricht.

4 In Verhandlungen zu Vereinbarungen setzt sich der Regierungsrat dafür ein, dass Vorschriften zu Strategie- und Aufsichtsgremien auch den Erfordernissen von Abs. 2 entsprechen.

5 Die vorstehenden Absätze kommen auch bei Ersatzwahlen zur Anwendung.

§ 9 Privat- und gemischtwirtschaftliche Unternehmen

1 Wer den Kanton von Amtes wegen in einem Strategie- und Aufsichtsgremium eines privat- oder gemischtwirtschaftlichen Unternehmens vertritt, setzt sich dafür ein, dass die Zusammensetzung des gesamten Gremiums den Erfordernissen von § 8 Abs. 1 und 2 entspricht.

3.3 Verfahren vor Kantonaler Schlichtungsstelle für Diskriminierungsfragen

§ 10 Geltungsbereich

1 Für Streitigkeiten im Arbeitsverhältnis, die das Geschlecht oder die sexuelle Orientierung betreffen, kommt das Verfahren vor der Kantonalen Schlichtungsstelle für Diskriminierungsfragen zur Anwendung.

2 Die Bestimmungen über die Schlichtungsstelle gelten sowohl für privatrechtliche Arbeitsverhältnisse nach Obligationenrecht wie auch für öffentlich-rechtliche Arbeitsverhältnisse nach kantonalem oder kommunalem Recht.

3 Die besonderen Bestimmungen des eidgenössischen Gleichstellungsgesetzes für Arbeitsverhältnisse nach Obligationenrecht betreffend Verfahren und Kündigungsschutz gelten sinngemäss auch für öffentlich-rechtliche Arbeitsverhältnisse nach kantonalem oder kommunalem Recht, soweit nicht das öffentliche Recht weitergehende Vorschriften zugunsten der Arbeitnehmenden vorsieht.

§ 11 Zuständigkeit

1 Als paritätische Schlichtungsbehörde gemäss Art. 200 Abs. 2 Schweizerische Zivilprozessordnung (Zivilprozessordnung, ZPO) vom 19. Dezember 2008 wird die Kantonale Schlichtungsstelle für Diskriminierungsfragen eingesetzt.

2 Diskriminierungsstreitigkeiten aus öffentlich-rechtlichen Arbeitsverhältnissen, die das Geschlecht oder die sexuelle Orientierung betreffen, müssen vor Einleitung eines Verwaltungsrekursverfahrens der Schlichtungsstelle unterbreitet werden; wird die Diskriminierung nur als Nebenpunkt geltend gemacht, ist die Anrufung der Schlichtungsstelle fakultativ.

3 Bei öffentlich-rechtlichen Arbeitsverhältnissen kann das Schlichtungsverfahren durchgeführt werden, sobald eine schriftliche Entscheidung der vorgesetzten Stelle zur geltend gemachten Diskriminierung vorliegt oder eine solche auf Verlangen nicht innert 30 Tagen erlassen wird.

§ 12 Aufgaben

1 In Diskriminierungsstreitigkeiten aus öffentlich-rechtlichen Arbeitsverhältnissen berät die Schlichtungsstelle die Parteien und führt nach Möglichkeit einen Vergleich herbei.

2 In zivilrechtlichen Streitigkeiten richten sich die Aufgaben der Schlichtungsstelle nach der Zivilprozessordnung.

3 Die Parteien können die Schlichtungsstelle als Schiedsgericht einsetzen.

4 Im Übrigen erfüllt die Schlichtungsstelle die ihr weiter durch Gesetz und Verordnung zugewiesenen Aufgaben.

§ 13 Zusammensetzung

1 Die Schlichtungsstelle besteht aus dem Präsidium, dem Vizepräsidium sowie zwölf Mitgliedern und ist mindestens zur Hälfte mit Frauen besetzt.

2 Die Organisationen der Arbeitnehmenden und der Arbeitgebenden und die öffentlich-rechtlichen Arbeitgebenden nehmen mit einer Delegation von je vier Mitgliedern in der Schlichtungsstelle Einsitz.

3 Die einzelne Kammer für eine Schlichtungsverhandlung ist gemäss den Bestimmungen der Zivilprozessordnung zusammengesetzt.

4 Das Präsidium und das Vizepräsidium der Schlichtungsstelle hat je eine Person inne, die die Wählbarkeitsvoraussetzungen für Gerichtspräsidien gemäss dem Gesetz betreffend die Organisation der Gerichte und der Staatsanwaltschaft (Gerichtsorganisationsgesetz, GOG) vom 3. Juni 2015 erfüllt.

§ 14 Wahl der Mitglieder, des Präsidiums und des Vizepräsidiums

1 Die Mitglieder der Schlichtungsstelle sowie Präsidium und Vizepräsidium werden vom Regierungsrat auf Vorschlag der vertretenen Organisationen gewählt.

2 Vor der Wahl des Präsidiums oder des Vizepräsidiums hört der Regierungsrat die Fachstelle für Gleichstellung an.

§ 15 Ernennung der schriftführenden Personen

1 Der Regierungsrat ernennt eine schriftführende Person für die Verhandlungen der Schlichtungsstelle.

2 Bei Bedarf werden ausserordentliche schriftführende Personen mit Zustimmung des zuständigen Departements von der Schlichtungsstelle ernannt.

§ 16 Amtsdauer

1 Die Amtsdauer des Präsidiums, des Vizepräsidiums, der Mitglieder der Schlichtungsstelle sowie der schriftführenden Personen beträgt vier Jahre.

§ 17 Aufsicht

1 Die Schlichtungsstelle untersteht administrativ und disziplinarisch der Aufsicht des zuständigen Departements.

2 In ihrer rechtsprechenden und schlichtenden Tätigkeit ist die Schlichtungsstelle unabhängig.

§ 18 Kosten und Entschädigung

1 Die Kosten der Schlichtungsstelle inklusive der Entschädigung des Präsidiums, des Vizepräsidiums, der Mitglieder, der schriftführenden Personen und der Kanzlei trägt der Kanton.

§ 19 Stellung in Verwaltungsverfahren

1 Das Präsidium, das Vizepräsidium, die Mitglieder sowie die schriftführenden Personen der Schlichtungsstelle dürfen in einem späteren Verwaltungsprozess über die vor der Schlichtungsstelle verhandelten Rechtsstreitigkeiten nicht im Zeugenstand oder als Auskunftspersonen auftreten.

§ 20 Verfahren

1 Für zivilrechtliche Streitigkeiten gelten die Art. 202 ff. ZPO. Diese Bestimmungen gelten analog auch für Verfahren in öffentlich-rechtlichen Streitigkeiten.

2 Das Präsidium instruiert das Verfahren, führt die notwendigen Sachverhaltserhebungen durch, beruft die Sitzungen ein und leitet das Verfahren.

3 Vor Einberufung der Schlichtungsstelle kann das Präsidium den Parteien Vergleichsvorschläge unterbreiten.

4 Die Schlichtungsstelle tagt als Dreierkammer.

§ 21 Spezialbestimmungen zum Verfahren in öffentlich-rechtlichen Arbeitsverhältnissen

1 Wer einer Vorladung der Schlichtungsstelle ohne triftigen Grund keine Folge leistet und sich nicht vertreten lässt, kann mit einer Ordnungsbusse bis zu Fr. 500 bestraft werden.

2 Wird der Vergleichsvorschlag abgelehnt und liegt noch keine anfechtbare Verfügung vor, so hat die vor der Schlichtungsstelle vertretene Behörde gleichzeitig mit der Ablehnung des Vergleichs oder unverzüglich nach Kenntnisnahme der Ablehnung durch die Gegenpartei eine solche zu erlassen.

3 Wird das Schlichtungsverfahren nach Vorliegen einer anfechtbaren Verfügung innert Rechtsmittelfrist anhängig gemacht und kommt kein Vergleich zustande, so beginnt der Lauf der Rechtsmittelfrist neu.

§ 22 Datenerhebung

1 Die Schlichtungsstelle informiert das zuständige Departement jährlich in anonymisierter Form über die geführten Verfahren.

4. Ausführungsbestimmungen

§ 23

1 Der Regierungsrat erlässt die erforderlichen Ausführungsbestimmungen.

II. Änderung anderer Erlasse

1.

Das Gesetz betreffend die Organisation der Gerichte und der Staatsanwaltschaft (Gerichtsorganisationsgesetz, GOG) vom 3. Juni 2015 [1]) (Stand 1. Januar 2021) wird wie folgt geändert:

§ 6 Abs. 1 (geändert)

1 Es bestehen die Schlichtungsbehörden des Zivilgerichts, des Appellationsgerichts und als paritätische Schlichtungsbehörden (Art. 200, 201 Zivilprozessordnung [ZPO] vom 19. Dezember 2008) die Staatliche Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten sowie die Kantonale Schlichtungsstelle für Diskriminierungsfragen; für die paritätischen Schlichtungsbehörden gelten die Vorschriften des Gesetzes über die Staatliche Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten (Schlichtungsstellengesetz) vom 8. Februar 1995 sowie des Kantonalen Gleichstellungsgesetzes zu Geschlecht und sexueller Orientierung (Kantonales Gleichstellungsgesetz, KGlG) vom [Datum eingeben].

2.

Das Personalgesetz vom 17. November 1999 [2]) (Stand 1. Januar 2021) wird wie folgt geändert:

§ 16 Abs. 4 (geändert)

4 Für Streitigkeiten im Arbeitsverhältnis, die das Geschlecht oder die sexuelle Orientierung betreffen, sind die Bestimmungen des Kantonalen Gleichstellungsgesetzes zu Geschlecht und sexueller Orientierung (Kantonales Gleichstellungsgesetz, KGlG) vom [Datum eingeben] anwendbar. Es wird ein Schlichtungsverfahren durchgeführt.

III. Aufhebung anderer Erlasse

Keine Aufhebung anderer Erlasse.

IV. Schlussbestimmung

Dieses Gesetz ist zu publizieren; es unterliegt dem Referendum und der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens. Auf den gleichen Zeitpunkt wird das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann (EG GlG) vom 26. Juni 1996 aufgehoben.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben dem bereinigten Grossratsbeschluss unter Verzicht auf eine zweite Lesung zugestimmt mit 69 Ja-Stimmen bei 15 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen.

Die JSSK beantragt, den Anzug Nora Bertschi und Konsorten betreffend Gleichstellung von Menschen unabhängig ihrer sexuellen Orientierung als erledigt abzuschreiben. Die JSSK verzichtet auf ein Votum. Es wurde kein anderer Antrag gestellt. Sie haben den Anzug als erledigt abgeschrieben.

Somit, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, haben wir das Geschäft erledigt. Ich danke Ihnen für Ihre Geduld und wünsche Ihnen einen guten Abend.

Schluss der 45. Sitzung

18:20 Uhr

Protokoll

der 46. Sitzung, Amtsjahr 2023 / 2024

Mittwoch, den 17. Januar 2024, um 9:00 Uhr

Vorsitz:	*Bülent Pekerman, Grossratspräsident*
Protokoll:	*Beat Flury, I. Ratssekretär* *Sabine Canton, II. Ratssekretärin* *Kathrin Lötscher, Andrea Steffen, Texterfassung*
Abwesende:	*Leonie Bolz (SP), Daniela Stumpf (SVP), Tonja Zürcher (GAB), Johannes Sieber (GLP)*

Verhandlungsgegenstände:

19. Neue Interpellationen ... 2
19.1. Interpellation Nr. 158 Beat Braun-Gallacchi betreffend Ausrichtung und Organisation der Ständerats- und Bundesratsfeierlichkeiten ... 2
19.2. Interpellation Nr. 159 Eric Weber betreffend Notruf ... 2
19.3. Interpellation Nr. 160 Christine Keller betreffend trauriger Todesfälle im Zoo Basel im Jahr 2023 ... 2
19.4. Interpellation Nr. 161 Joël Thüring betreffend fehlender Austausch zwischen Regierung und Investoren zum Wohnschutzgesetz ... 3
19.5. Interpellation Nr. 162 Daniel Albietz betreffend Ausbauschritt Entwicklungsprogramm Nationalstrassennetz ... 4
19.6. Interpellation Nr. 163 Sasha Mazzotti betreffend Maienbühl und Benzidin ... 5
19.7. Interpellation Nr. 164 Tonja Zürcher betreffend Wissenschaftsfreiheit in Gefahr ... 6
19.8. Interpellation Nr. 165 Jérôme Thiriet betreffend Umsetzung Motion „Winterdienst auf Trottoirs ist Staatsaufgabe“ ... 6
19.9. Interpellation Nr. 166 Christoph Hochuli betreffend Zweifel an der Gemeinnützigkeit der Syngenta-Stiftung ... 7
10. Einführung einer Klimawirkungsabschätzung, Bericht der UVEK ... 8
10.1. Motion Jo Vergeat und Konsorten betreffend Einführung einer Klimafolgenabschätzung für klimarelevante Geschäfte im Grossen Rat, Bericht der UVEK ... 22
11. «Bewilligung eines Staatsbeitrags an HEKS Geschäftsstelle beider Basel für die Jahre 2024–2027», Ausgabenbericht des RR ... 22
12. Grenzüberschreitenden Zusammenarbeit 2021 – Mitte 2023, Bericht der RegioKo ... 25
13. Förderung der Ladeinfrastruktur in Parkhäusern und Parkierungsanlagen (Mit Teilrevisionen des Umweltschutzgesetzes Basel-Stadt und des Energiegesetzes), Bericht der UVEK ... 28
13.1. Motion der Umwelt, Verkehrs- und Energiekommission betreffend einem raschen Ausbau der Ladeinfrastruktur für E-Autos in Basel-Stadt, Bericht der UVEK ... 37

Beginn der 46. Sitzung

Mittwoch, 17. Januar 2024, 09:00 Uhr

19. Neue Interpellationen

[17.01.24 09:00:19]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen keine Mitteilungen zu machen. Wir starten, wie schon letzte Woche angekündigt, mit den Interpellationen.

19.1. Interpellation Nr. 158 Beat Braun-Gallacchi betreffend Ausrichtung und Organisation der Ständerats- und Bundesratsfeierlichkeiten

[17.01.24 09:00:42, 23.5653.01]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Regierungsrat wird die Interpellation schriftlich beantworten. Möchte der Interpellant begründen? Er verzichtet.

19.2. Interpellation Nr. 159 Eric Weber betreffend Notruf

[17.01.24 09:01:03, 23.5654.01]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Regierungsrat wird die Interpellation schriftlich beantworten. Möchte der Interpellant begründen? Er hat das Wort.

Eric Weber (Fraktionslos): Ich muss ganz offen sagen, in meinem letzten Jahr als Grossrat, da kann ich noch sagen, was ich will, und ich werde das auch durchziehen gekonnt in alter Manier. Es hört nicht auf, es sind die alten Geschichten. Diese Interpellation, es geht um Polizei und Staatsanwaltschaft. Schauen Sie sich bitte meine Interpellation an. Ich begründe.

Sie alle wissen, wie im Kantonsparlament Zug fast 20 Menschen getötet wurden von einem Mann und auch vor unserem Parlament stehen oftmals Leute. Und so war es im November 2022, eine junge Frau stand mit Blut an den Händen vor dem Rathaus und wir hatten gleich eine Parlamentstagung. Es ist klar, da rufe ich die Polizei an und es kamen immer mehr Menschen. Ich hatte Angst um uns alle und keine Polizei, also rufe ich nochmals an. Es ist eine verbotene Demo, immer mehr Menschen, keine Polizei.

Und dann, was ist passiert? Dann zeigen mich zwei Polizisten an und sagen, Missbrauch des Notrufs. Und da muss ich sagen, da mache ich nicht mit. Ich musste zur Staatsanwaltschaft, darum habe ich diese Interpellation gemacht, und der Mitarbeiter von der Staatsanwaltschaft hat mich angeschaut, als ich gesagt habe, hören Sie, ich werde stundenlang zu diesem Fall an höchster Stelle im Parlament reden, das werde ich machen und das ist mein Recht als Grossrat.

19.3. Interpellation Nr. 160 Christine Keller betreffend trauriger Todesfälle im Zoo Basel im Jahr 2023

[17.01.24 09:03:57, 23.5656.01]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Regierungsrat wird die Interpellation schriftlich beantworten. Möchte die Interpellantin begründen? Sie verzichtet.

19.4. Interpellation Nr. 161 Joël Thüring betreffend fehlender Austausch zwischen Regierung und Investoren zum Wohnschutzgesetz

[17.01.24 09:04:16, 24.5006.01]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Regierungsrat wird die Interpellation mündlich beantworten. Möchte der Interpellant begründen? Er verzichtet. Für den Regierungsrat hat das Wort Lukas Engelberger.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Ich darf Ihnen diese Interpellation im Namen des Regierungsrats wie folgt beantworten:

Im Zusammenhang mit der Bundesratskandidatur und entsprechenden Verpflichtungen mussten einzelne Termine mit Beat Jans kurzfristig verschoben oder abgesagt werden. Da es wenig sinnvoll erschien, die Erfahrungen bei der Umsetzung des Wohnschutzes zu besprechen, wenn der dossierverantwortliche Regierungsrat nicht anwesend sein kann, wurde auf eine Durchführung des für den 7. November 2023 geplanten Basler Investorengesprächs verzichtet. Der Regierungsrat nimmt das Thema sehr ernst und das Präsidialdepartement wird zu einem neuen Termin zu diesen Themen einladen, um einen Austausch mit den Investorinnen und Investoren zu ermöglichen.

Die Wohnschutzkommission ist eine regierungsrätliche Kommission. Sie ist Teil der staatlichen Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten. Administrativ und disziplinarisch untersteht sie der Aufsicht des Präsidialdepartements. Der Austausch zwischen Wohnschutzkommission und Präsidialdepartement ist stets gewährleistet. Die Dossiers des Präsidialdepartements und deren Abteilungen werden interimistisch durch mich betreut. Dies gilt auch für den Wohnschutz.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Interpellant hat nun die Gelegenheit zu beantworten, ob er von der Antwort zufrieden ist.

Joël Thüring (SVP): Ich kann es gleich vorwegnehmen, ich bin mit der Antwort des Regierungsrates nicht befriedigt. Er hat die Fragen nur ganz rudimentär und eigentlich überhaupt nicht beantwortet. Ich habe dem Regierungsrat einige Fragen gestellt. Regierungsrat Lukas Engelberger hat nun nur mitgeteilt, dass eine Sitzung am 7. November abgesagt wurde, dass irgendwann ein neuer Termin gesucht wird und dass er für das Wohnschutzdossier zuständig ist. Der letzte Teil ist mir bekannt, er ist stellvertretender Regierungspräsident.

Es ist aus meiner Sicht schon sehr alarmierend, wenn wir eine Situation haben, bei der ganz viele Akteure, nicht nur auf Seiten der Vermieterschaft oder auf Seiten der Investoren, sondern auch teilweise auf Seiten der Mieter, mit der Situation beim Wohnen im Kanton Basel-Stadt unzufrieden sind. Und wenn doch namhafte Investoren wie beispielsweise der Chief Investment Officer im Namen der Baloise in der Zeitung sagt, dass sie ein wenig unbefriedigt darüber sind, dass Sitzungen einfach abgesagt werden und wenn Regierungsrat Lukas Engelberg nun sagt, dass Sitzungen irgendwann nachgeholt werden, die im November hätten stattfinden sollen, dann muss ich sagen, es ist jetzt dann einfach bald Ende Januar. Man kann doch mit solch wichtigen Akteuren nicht einfach Sitzungen auf die lange Bank schieben. Diese Termine hätten doch gleich unmittelbar nach der Absage des Termins mit Regierungspräsident Beat Jans, der ja am 7. November auch noch gar nicht im Bundesrat war und deshalb aus meiner Sicht in erster Linie hier in Basel hätte es sein sollen, hätte man doch unmittelbar einen neuen Termin suchen können.

Wenn wir die Berichterstattung der letzten Tage uns dann anschauen, dann sehen wir auch, wie dringlich das ist. Ich verweise gerade auch auf einen Beitrag gestern in Telebasel, als ein doch bekanntes Bauunternehmen, die Stamm Bau, in der Region gesagt hat, sie haben keine Aufträge mehr in Basel-Stadt zum Sanieren, weil einfach die Investoren und diejenigen, die hier etwas besitzen, nicht mehr bereit sind, etwas zu sanieren aufgrund der ungünstigen Situation, die wir derzeit haben. Ich möchte nicht das Wohnschutzgesetz kritisieren, ich möchte die Situation kritisieren, dass hier insbesondere offenbar für viele Unsicherheiten bestehen, weil es bürokratisch geworden ist und der Regierungsrat und die zuständigen Stellen hier offensichtlich zu wenig auch kommunizieren.

Und wenn dann solche Termine abgesagt werden mit wichtigen Investoren, dann ist das ein weiteres Signal, das hier dringender Handlungsbedarf besteht, dass wieder saniert wird im Kanton Basel-Stadt und dass diese Betriebe, die keine Aufträge mehr erhalten, auch ernst genommen werden. Das wäre dann der zweite Schritt und in einem ersten Schritt wäre es wichtig, dass man mit den Investoren das Gespräch dringend sucht und nicht erst irgendwann wieder dann im Frühling einen neuen Termin findet. Das, finde ich, geht wirklich nicht.

Ich ersuche den Regierungsrat deshalb dringend, sich dieser Problematik anzunehmen, erst recht jetzt, wo wir ja lesen müssen, dass praktisch das halbe Präsidialdepartement nicht mehr besetzt ist. Wir hören, dass es eine Nachfolge-Interimslösung geben soll, aber auch das ist noch in der Schwebe. Also hier, glaube ich, ist es wirklich angebracht, dass rasch vorwärtsgemacht wird und deshalb bin ich auch etwas irritiert, dass meine Fragen derart unpräzise beantwortet wurden.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Interpellant ist von der Antwort nicht zufrieden. Die Interpellation ist erledigt.

19.5. Interpellation Nr. 162 Daniel Albietz betreffend Ausbauschritt Entwicklungsprogramm Nationalstrassennetz

[17.01.24 09:09:42, 24.5007.01]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Regierungsrat wird die Interpellation schriftlich beantworten. Möchte der Interpellant begründen? Er möchte es und hat das Wort.

Daniel Albietz (Mitte-EVP): Gerne nehme ich die Gelegenheit wahr, ein paar ergänzende Worte zu meiner Interpellation anzubringen. Natürlich wäre ich glücklich gewesen, wenn die Antwort bereits heute erstattet worden wäre, aber die Frist war natürlich recht knapp und ich habe Verständnis, dass sie schriftlich erfolgen wird und ich hoffe, dass der Regierungsrat die Frist, die Abstimmungsfrist oder das Abstimmungsdatum im Auge hat, um noch rechtzeitig zu sein.

Aus meiner Sicht ist es zwischendurch und gerade aktuell unerlässlich, die positiven Aspekte des Rheintunnels hervorzuheben und sich unterstützend zu diesem wichtigen Infrastrukturprojekt für die Region Basel zu äussern. In diesem Jahr wird bekanntlich wegen eines Referendums, dessen formelles Zustandekommen unlängst bekanntgegeben wurde, eine Abstimmung über geplante Infrastrukturausbauten des Bundes stattfinden. Es geht um den Ausbauschritt Entwicklungsprogramm Nationalstrassennetz. Davon ist auch der Rheintunnel betroffen und es wird sehr interessant sein, wie sich die einzelnen Basler Parteien zu diesem Thema positionieren werden.

In der Interpellation habe ich bereits auf die wachsende Bevölkerung und Wirtschaft in unserer Region hingewiesen und die Notwendigkeit eines Ausbaus unserer Infrastruktur betont. Das strategische Entwicklungsprogramm Nationalstrassen sieht vor, bestehende Engpässe zu beseitigen und der Rheintunnel ist ein zentraler Teil dieses Vorhabens. Mit anderen Worten hat der Bund mit seinem Entwicklungsprogramm den gezielten Ausbaubedarf auch in der Region Basel bejaht. Die Schweiz wächst, wir nähern uns der Marke von neun Millionen Einwohnern. Spätestens 2040 wird voraussichtlich die 10-Millionen-Marke erreicht. Zudem boomt die Region Basel wirtschaftlich, ohne dass die Verkehrsinfrastruktur mit diesen Entwicklungen national und regional Schritt gehalten hätte. Mich interessiert daher, wie die Basler Regierung den regionalen Ausbaubedarf und ihre bisher positive Haltung zum Rheintunnel im Vorfeld der Abstimmung kommunizieren wird.

Es ist nochmals zu betonen, dass der Rheintunnel weit mehr als eine Verkehrsinfrastrukturmassnahme darstellt. Es geht um eine nachhaltige Entwicklung unserer Region und um die Sicherstellung der Lebensqualität auch für zukünftige Generationen. Der Tunnel wird nicht nur Verkehrsentlastung bringen, sondern mit der besseren Regelung der Verkehrsströme auch eine effizientere Mobilität, indem ein guter Teil davon unter die Erde verlegt wird, was zu mehr oberirdischer Lebensqualität beiträgt.

Leider vermischen die Gegner des Projekts den Bau des Rheintunnels mit dem Rückbau der Osttangente. Es ist wichtig, diese Themen getrennt zu betrachten und die langfristigen Vorteile des Tunnels zu erkennen. Ein Nein zum Rheintunnel könnte langfristig negative Folgen für unsere Region haben, unabhängig davon, was wir zu einem anderen Zeitpunkt über die Zukunft der Osttangente entscheiden. Dass undurchdachter Rückbau von Strassen oder die Reorganisation von Verkehrsflüssen oft keine nachhaltige Lösung darstellt, sondern den Verkehr teilweise unkontrolliert an unerwünschte Orte verlagert, zeigt aktuell das seinerzeit beschlossene Verkehrsregime für den Luzernerring. Ich verzichte auf die Details, Sie können das in der Medienmitteilung des Bau- und Verkehrsdepartements nachlesen, welche Probleme es gab wegen dieser Neuorganisation.

Eine verbesserte Infrastruktur für den Verkehr wird den Wirtschaftsstandort stärken und zur Prosperität unserer Region beitragen, denn das Geld, welches wir in diesem hohen Haus munter sprechen, muss auch irgendwo erwirtschaftet und verdient werden. Mit der Schwächung unserer Wirtschaft, die auch durch Untätigkeit oder ideologischen Widerstand geschehen kann, würden wir uns langfristig ins eigene Fleisch schneiden.

Daher ist es auch wichtig, dass der Regierungsrat sich klar für das Projekt Rheintunnel ausspricht und sich im bevorstehenden Abstimmungskampf für ein Ja engagiert. Wir stehen vor einer historischen Entscheidung, die die Zukunft unserer Region massgeblich beeinflussen wird.

19.6. Interpellation Nr. 163 Sasha Mazzotti betreffend Maienbühl und Benzidin

[17.01.24 09:14:18, 24.5008.01]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Regierungsrat wird die Interpellation mündlich beantworten. Möchte die Interpellantin begründen? Sie verzichtet. Für den Regierungsrat hat das Wort Regierungsrat Kaspar Sutter.

RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU: Der Regierungsrat beantwortet die vorliegende Interpellation wie folgt:

Dem Amt für Umwelt und Energie liegen Daten von mehr als 600 Probenahmen vor, die seit 1993 im Zusammenhang mit der Deponie im Maienbühl durchgeführt worden sind. Bei 65 Probenahmen wurden an unterschiedlichen Stellen im Maienbühl gezielt nach Anilin gesucht. Aniline wurden verwendet, um organische Farbstoffe synthetisch herzustellen. Nur in Einzelfällen konnten Aniline in Konzentrationen über der Bestimmungsgrenze nachgewiesen werden.

Benzidin wurde oft in der Herstellung von Azofarbstoffen verwendet. Aufgrund der Resultate der Probenahmen und der historischen Untersuchung gab es keinen Anlass, gezielt nach Benzidin zu suchen. Zwar wird im historischen Bericht auf eine mögliche Abfüllung von Farbstoffen hingewiesen, es soll sich dabei aber vor allem um Indigofarbstoffe gehandelt haben, die aus chemischer Sicht eine ganz andere Struktur als Azofarbstoffe aufweisen.

Wichtig zu wissen ist auch, dass generell die Menge an abgelagerten Industrieabfällen im Maienbühl gering war. Zudem wurden die Abfälle und damit ein grosser Teil der Schadstoffe meist unmittelbar nach der Anlieferung verbrannt. In den Grundwasseruntersuchungen wurde nie ein Hinweis darauf gefunden, wonach das Grundwasser durch Farbrückstände belastet ist. Deswegen wurde bis heute im Maienbühl auch nie explizit nach Benzidin gesucht.

Zur Frage 2 und 3. Grundsätzlich lässt sich im Fall der Deponie Maienbühl sagen, dass es immer schwieriger wird, überhaupt noch Proben erheben zu können. Die Probenahmestellen sind oft ausgetrocknet, was eine Beprobung verunmöglicht. Das AUE hat im November 2023 geplant, Proben zu erheben und sie auch auf Benzidin zu untersuchen, dies aufgrund der Benzidin-Diskussion in der Öffentlichkeit. Die Probenahmen konnten aber wegen zu wenig Wasser nicht durchgeführt werden, sie werden in diesem Winter nachgeholt.

Zur Frage 4. Grundsätzlich ist der Eigentümer der Deponie respektive des Standorts für die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben zuständig. Die zuständige Behörde, in diesem Fall das AUE, überprüft, ob der Eigentümer diesen Vorgaben nachkommt. Dies geschieht mit den regelmässigen Probenahmen und den Grundwasseranalysen im Abstrombereich der Deponie Maienbühl.

Zur Frage 5. Das Riehener Trinkwasser kommt aus der Langen Erlen. Es wird regelmässig kontrolliert. Zusätzlich hat die IWB im Zusammenhang mit den schon länger diskutierten Risiken im Frühjahr 2023 nochmals im Trinkwasser aus der Langen Erlen qualitative und halbquantitative Analysen auf Benzidin vorgenommen. Um eine möglichst tiefe Bestimmungsgrenze von einem Nanogramm pro Liter zu erreichen, wurden die Proben aufkonzentriert. Die Ergebnisse zeigen keine Benzidin-Spuren im Trinkwasser.

Die Brunnen von Riehen werden von der Vorderen Auquelle und anderen Riehener Quellen gespiesen, welche nicht von der Deponie tangiert sind. Zur Trinkwasser- und Versorgungssicherheit hat sich der Regierungsrat bereits ausführlich im Rahmen der Beantwortung des Anzugs Grossenbacher und Konsorten betreffend Deponie Maienbühl und Mönden geäussert.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Die Interpellantin hat nun die Gelegenheit zu beantworten, ob sie mit der Antwort zufrieden ist.

Sasha Mazzotti (SP): Ich möchte mich bei der Verwaltung für die rasche Beantwortung der Interpellation bedanken. Ich habe die Interpellation eingereicht, da wir am 3. März in Riehen über die Gemeindeinitiative zum sauberen Quellwasser abstimmen. Die Regierung schrieb, dass im Maienbühl nie nach Benzidin gesucht wurde. Bestand aufgrund der historischen Untersuchungen wirklich kein Anlass, nach Benzidin zu suchen?

Zu den Antworten der Regierung. Erstens, wenn es Benzidin hat, muss es kein Anilin haben und umgekehrt. Da gibt es keinen direkten Zusammenhang, ausser dass die beiden zur Gruppe der aromatischen Amine gehören. Zudem, der Benzidin-Grenzwert im Grundwasser liegt 333'000-mal tiefer als derjenige von Anilin. Dies kann man der Benzidin-Studie auf Seite 72 entnehmen. Die Ciba hatte Patente auf Indigo-Farbstoffe aus Benzidin. Auch dies kann man der Benzidin-Studie entnehmen. Direct Indigo Blue A und Direct Indigo Blue BK waren Benzidin-Farbstoffe. Zur dritten Antwort. Die Vordere Auquelle wurde auch nie auf Benzidin untersucht.

Allgemein möchte ich hier festhalten, der Bericht des Geotechnischen Institutes vom Maienbühl aus dem Jahr 2006 hält fest, dass mit Farbstoffen abgefüllte Büchsen von der Dravida AG fürs Maienbühl zur Entsorgung abgeholt wurden. Im gleichen Bericht erinnert sich der Deponiewart an festes, farbiges Zeug in Kesseln von der Dravida AG. Das könnten die Büchsen sein. Er erinnert sich aber auch, dass die Firma mindestens 50-Liter-Fässer, eher grösser, voll farbigem Pulver brachte. Was war wohl in diesen Fässern? Diese Altlasten schlummerten 2006, als der Bericht gemacht wurde, und natürlich auch jetzt noch.

Die Regierung sagt, dass die Probenahmen damals ausgetrocknet waren, was eine Beprobung verunmöglichte. Das ist bedauerlich, aber ist es denn so schwierig, neue Probestellen zu finden, frage ich mich. Immerhin sollen diesen Winter weitere Benzidin-Proben genommen werden. Hoffen wir, dass die Probestellen nicht mehr ausgetrocknet sind. Ausschlaggebend bei diesen Proben ist, wo sie genommen werden und welche Nachweisgrenze gesetzt wird. Ich warte gespannt auf die Resultate dieser Messung.

So gesehen bin ich nur teilweise von der Antwort befriedigt.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Die Interpellantin ist mit der Antwort teilweise zufrieden. Die Interpellation ist erledigt.

19.7. Interpellation Nr. 164 Tonja Zürcher betreffend Wissenschaftsfreiheit in Gefahr

[17.01.24 09:20:56, 24.5009.01]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Regierungsrat wird die Interpellation schriftlich beantworten. Möchte die Interpellantin begründen? Sie verzichtet.

19.8. Interpellation Nr. 165 Jérôme Thiriet betreffend Umsetzung Motion „Winterdienst auf Trottoirs ist Staatsaufgabe"

[17.01.24 09:21:10, 24.5010.01]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Regierungsrat wird die Interpellation mündlich beantworten. Möchte der Interpellant begründen? Er verzichtet. Für den Regierungsrat hat das Wort Regierungsrätin Esther Keller.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Wir beantworten die Interpellation wie folgt:

Aufgrund der Klimaveränderung werden die in Basel ohnehin relativ seltenen Schneefälle und Vereisungen weiter abnehmen. In dieser Situation Ausgaben für die Infrastruktur und Organisation eines Winterdienstes durch den Kanton zu tätigen, muss sorgfältig geprüft sein. Im Gegensatz zu einer Räumung durch Private lässt sich eine ähnliche Leistung durch den Kanton nur mit Maschinen bewerkstelligen, was sich wiederum in der CO_2 -Bilanz des Kantons negativ niederschlägt.

Zu den einzelnen Fragen. Die Arbeiten an den Grundlagen des Winterdienstes durch die öffentliche Hand haben länger gedauert als erwartet. So ist eine Gesetzesänderung nötig und die Gemeinden Riehen und Bettingen müssen konsultiert werden. Zudem würden aus betriebswirtschaftlichen Überlegungen verschiedene Varianten geprüft.

Zur Frage bezüglich Budgetpostulat. Der Regierungsrat nimmt das Budgetpostulat nicht entgegen, da die Umsetzung in diesem Winter wie erläutert nicht mehr möglich ist.

Zur Frage 3 bezüglich Information. Dies ist erfolgt. Der Hauseigentümerverband hat im Dezember seine Mitglieder via Website informiert. Zudem wurden die Hauseigentümer*innen beim Schneefall vergangene Woche mit einer Medienmitteilung an ihre Pflichten erinnert.

Zur Frage 4, zum Zeitpunkt. Der Ratschlag für die Übernahme des Winterdienstes ist vom Regierungsrat noch nicht verabschiedet. Bestätigt der Grosse Rat dann die Gesetzesänderung und die Finanzierung, so müssen aufgrund der Ausgabenhöhe die Leistungen anschliessend öffentlich ausgeschrieben werden. Der Zeitpunkt der Umsetzung hängt entsprechend auch von der Beratungszeit im Grossen Rat ab.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Interpellant hat nun die Gelegenheit zu beantworten, ob er mit der Antwort zufrieden ist.

Jérôme Thiriet (GAB): Vielen herzlichen Dank für die Beantwortung dieser Interpellation. Die meisten Fragen sind an sich nicht beantwortet worden. Es war eigentlich eine simple Frage, es gab eine Frist in dieser Motion und in der Beantwortung der Motion hat es geheissen, die Frist kann man einhalten. So ist das dann eigentlich auch in den Medien aufgenommen worden. Alle Menschen in dieser Stadt haben gemeint, ab diesem Winter muss man nicht mehr selber räumen vor dem eigenen Haus und jetzt entgegen allen Erwartungen hat es doch wieder einmal geschneit, sogar schon zweimal diesen Winter. In dieser Zeit haben einfach alle Leute oder ganz viele Leute nicht gewusst, was jetzt Sache ist und sind dann auch auf mich zugekommen, sind auch auf die Medien zugekommen und es hat komplette Verwirrung geherrscht. Und das gibt einfach ein ganz schlechtes Bild ab gegenüber der Verwaltung, weil sie doch zwei Jahre Zeit hatte, um das umzusetzen und es ist einfach nichts passiert.

Es war noch lustig, ich hatte gestern ein Podium und habe Conradin Cramer gefragt, wie man ein bisschen mehr unternehmerischen Spirit in die Verwaltung bringen könnte, um Sachen vielleicht ein bisschen schneller umzusetzen und zu schauen, dass man die Fristen, die man sich setzt, einhält und nicht nur die Bürger und Bürgerinnen Fristen einhalten müssen, sondern auch der Kanton. Da bin ich wirklich ein bisschen sprachlos, wie man das so hängen lassen und laufen lassen kann mit diesen Argumenten, die Sie jetzt genannt haben, Esther Keller.

Auch bei der Kommunikation, ich glaube, der Hauseigentümerverband, okay, ich weiss nicht, wie die Kommunikation gelaufen ist, aber die breite Öffentlichkeit hat nichts davon gewusst, dass die Umsetzung auf diesen Winter nicht klappt. Das Budgetpostulat würde ja eigentlich helfen, dass man noch in diesem Budget, also für den Winter 2024/2025, der kommt, dann die Gelder schon hat, wenn dieser Ratschlag dann einmal kommt, wenn die Ausschreibungen gemacht sind, wenn man weiss, wie viel die Variante kostet, damit dieses Geld schon eingestellt ist und dass es dann nicht auf 2025/2026 folgt.

Ich bin sehr unzufrieden mit der Umsetzung dieser Motion, mit der Dauer, wie lange das gebraucht hat, und bin auch von der Interpellation nicht befriedigt.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Interpellant ist mit der Antwort nicht zufrieden. Die Interpellation ist erledigt.

19.9. Interpellation Nr. 166 Christoph Hochuli betreffend Zweifel an der Gemeinnützigkeit der Syngenta-Stiftung

[17.01.24 09:26:09, 24.5011.01]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Regierungsrat wird die Interpellation schriftlich beantworten. Möchte der Interpellant begründen? Er möchte es und hat das Wort.

Christoph Hochuli (Mitte-EVP): Wie Sie bestimmt wissen, verkauft die Basler Firma Syngenta in vielen Entwicklungsländern Pestizide. Die WHO stuft diese Pestizide als hochgefährlich für Mensch und Umwelt ein, deshalb sind einige dieser Pestizide in der Schweiz und in der EU verboten. Auch länger bekannt ist, dass diese Pestizide durch die Bäuerinnen und Bauern in Entwicklungsländern weitgehend ohne die vorgeschriebene Schutzausrüstung auf den Gemüse- und Getreidefeldern versprüht wird, da ihnen das Geld fehlt, um solche Schutzausrüstungen zu kaufen.

Etwas Neueres brachte nun eine Recherche hervor. Es gibt die Syngenta Stiftung, die Projekte für Bäuerinnen und Bauern in Entwicklungsländern durchführt. Die Problematik besteht nun darin, dass diesen Projekten angeschlossene Verkaufsläden diese Pestizide von Syngenta bewerben und verkaufen. Die Syngenta Stiftung wird also indirekt zur Produktevermarktung von Syngenta-Pestiziden gebraucht und dies ist natürlich nicht zulässig.

Die Syngenta Stiftung wurde von der Steuerverwaltung Basel-Stadt als gemeinnützig anerkannt und somit steuerbefreit. An dieser Gemeinnützigkeit habe ich aus vorgenannten Gründen Zweifel. Deshalb habe ich mit meiner Interpellation auf diese Problematiken hingewiesen und dem Regierungsrat einige kritische Fragen gestellt. Nun bin ich gespannt auf die Antworten des Regierungsrats.

10. Einführung einer Klimawirkungsabschätzung, Bericht der UVEK

[17.01.24 09:28:14]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragt, der Beschlussvorlage zuzustimmen. Für die Kommission UVEK das Wort hat deren Präsident Raphael Fuhrer.

Raphael Fuhrer (GAB): Die UVEK hat diesen Ratschlag im Sommer 2023 behandelt und wir bedanken uns sehr herzlich beim Präsidialdepartement, bei dessen Vorsteher ehemaliger Regierungsrat Beat Jans und der Klimafachstelle. Die UVEK stuft diese Gesetzesänderung als eine Verbesserung für unsere Entscheidungen ein. Es verbessert unsere Entscheidungsgrundlage und sie sieht darin auch eine sensibilisierende Wirkung während der Erarbeitung von Geschäften im Regierungsrat und in der Verwaltung. Es stellt darum einen Gewinn an Wissen und an Fähigkeiten dar und das sowohl im Grossen Rat, im Regierungsrat wie auch in der Verwaltung und natürlich dann auch mit der Publikation dieser Dokumente in der Öffentlichkeit.

Der Regierungsrat hat die Umsetzung so vorgesehen, dass die Wirkungsabschätzung zweistufig ist. Das heisst, es wird zuerst einen Relevanzcheck geben, das ist sehr wenig Aufwand, uns wurde gesagt, es handelt sich dabei um ein paar Minuten, und erst wenn aufgrund dieses Relevanzchecks Handlungsbedarf besteht, wird eine eigentliche Wirkungsabschätzung durchgeführt.

Die UVEK ist im Grundsatz einverstanden mit diesem Vorschlag, sie hat aber zwei Anpassungen, die sie beantragt. Die erste Anpassung betrifft den Anwendungsbereich. Der Regierungsrat hat in seinem Bericht eine Tabelle publiziert, in der gewisse Themen von vorneherein ausgeschlossen werden sollen von einem solchen Relevanzcheck. Die UVEK hat festgestellt, dass das in vielen Fällen nicht konsistent ist und auch nicht nachvollziehbar ist. Sie hält darum in ihrem Bericht fest, und das ist auch im Einverständnis mit dem Präsidialdepartement, wie sie das im Bericht festhält, dass auf diese künstliche Eingrenzung verzichtet werden kann. Als Beispiel, der Tourismus wäre von vorneherein ausgeschlossen gewesen und für die UVEK ist klar, Reisen hat eine Klimawirkung, zum Beispiel wenn man mit dem Flugzeug von oder nach Basel fliegt.

Der zweite Punkt, wo es um den Anwendungsbereich geht, das ist die finanzielle Schwelle. Dort schlägt der Regierungsrat vor, dass diese Schwelle bei 1,5 Millionen liegt. Auf alles, was unter dieser Schwelle ist, soll nicht eine Klimaanalyse durchgeführt werden, alles was darüber liegt und der Relevanzcheck positiv ist, dort soll eine solche Analyse gemacht werden.

Die Mehrheit der Kommission ist damit nicht einverstanden, sie möchte diese Schwelle bei 300’000 ansetzen. Der Grosse Rat hat die Motion von Jo Vergeat überwiesen und in der Motion ist festgehalten, dass sämtliche Geschäfte, die dem Grossen Rat vorgelegt werden, einer solchen Analyse unterzogen werden sollen und sämtliche Geschäfte, das sind die Geschäfte, die 300’000 Franken kosten oder teurer sind.

Die UVEK ist der Ansicht, dass die Mehrheit der Geschäfte unter diesen 1,5 Millionen und über 300’000 sind und dass darum in Summe ein relevanter Betrag zusammenkommt, der eine Auswirkung auf das Klima haben kann und darum lohnt es sich, auch diese Geschäfte zumindest mit dem Relevanzcheck zu prüfen. Denn, und das ist auch ein wichtiger Punkt, die Auswirkungen auf das Klima müssen nicht proportional sein mit dem Betrag, welcher das Geschäft finanziell ausmacht. Zudem möchten wir zu bedenken geben, dass Geschäfte, die über 1,5 Millionen kosten, dem Referendum unterstehen und darum nochmals quasi eine Kontrollfunktion mehr da ist. Der Regierungsrat weiss von Anfang an, es könnte ein Referendum kommen und wir haben in der Gesellschaft einige Organisationen, die sich ja sehr dem Klimaschutz verschrieben haben. Darum wird dort automatisch auch mit grösserer Vorsicht das Geschäft vorbereitet. Das ist nicht der Fall bei den Geschäften, die unter 1,5 Millionen Franken liegen.

Zu guter Letzt, 2037 ist sehr bald. Eine breite Anwendung des Klimaschutze, auch bei der Erarbeitung von Geschäften, ist darum nötig. Die UVEK hat darum mit 7 zu 5 Stimmen beschlossen, diesen Antrag zu stellen, dass die Grenze auf 300’000 Franken gesenkt wird.

Es gab natürlich auch Vorbehalte in der Kommission, das zeigen auch die fünf Gegenstimmen. Denn mit dieser Änderung würde die Anzahl Geschäfte, die einem solchen Relevanzcheck unterstellt werden, von 50 bis 60 auf 70 bis 80 Geschäfte erhöht. Das bedeutet ein Mehraufwand und dieser Mehraufwand fällt bei den Sachdepartementen an. Die Klimafachstelle, die wird am Schluss die Resultate überprüfen, einordnen und dazu Stellung nehmen. Aber der eigentliche Aufwand, der fällt in den Sachdepartementen an und die fünf Leute, die in der UVEK dagegen waren, die machen eben geltend, dass dieser Mehraufwand im Verhältnis, zu was herausgeholt werden kann, nicht vertretbar ist und dass man jetzt mit der höheren Grenze starten soll und dass man das immer noch auch später dann anpassen kann. Zudem soll diese ganze Übung ja nicht eine Pflicht für die Verwaltung sein, sondern es soll im besten Fall die Sensibilisierung anstossen und auch mit Eigenverantwortung, mit Freude an dieses Thema herangegangen werden in der Verwaltung. Das waren die Argumente der fünf Personen, die sich dagegengestellt haben.

Die Mehrheit führt ins Feld, dass das relevant ist und ganz wichtig, dass die ganze Sache ja zweistufig ist. Zuerst wird ein Relevanzcheck gemacht, der dauert ein paar Minuten, und erst dann, wenn dieser positiv ist, wird eine eigentliche Analyse durchgeführt. Und die UVEK hat aufgrund dieser Diskussion auch in ihrem Bericht aufgenommen, der Regierungsrat soll nach einer gewissen Anzahl Jahre, zum Beispiel zwei bis drei Jahre, eine Evaluation durchführen. Was ist der Effekt dieses Instrumentes, was ist der Aufwand dieses Instrumentes, braucht es Anpassungen, ist diese Schwelle von 300’000 vielleicht eben doch zu tief.

Der zweite Punkt, worüber die UVEK diskutiert hat, ist, dass die Klimagerechtigkeit im Vorschlag des Regierungsrats fehlt und das, obwohl ja die Bevölkerung mit der Abstimmung zur Klimagerechtigkeitsinitiative die Klimagerechtigkeit in die Kantonsverfassung quasi geschrieben hat. Die UVEK-Mehrheit, also 8 Personen zu 2 Personen, beantragt darum, dass die Klimagerechtigkeit ebenfalls Teil dieser Gesetzesänderung ist. Sie verweist dabei auf die Überlegungen, die damals schon gemacht wurden bei der Abstimmung. Es kann sehr relevant sein, wie der Klimaschutz dann in ein Projekt umgesetzt wird. Es ist aus Sicht der UVEK darum eine Stärkung des Instrumentes, wenn auch klar wird, wer die Kosten dann tragen muss, damit dann die Lösung auch besser akzeptiert wird in der Bevölkerung.

Darum beantragt die UVEK mit 8 zu 2 Stimmen, diese Ergänzung um die Klimagerechtigkeit.

In ihrem Bericht formuliert die UVEK weitere Erwartungen zur Durchführung. Wir haben das im Kapitel 2.2 untergebracht. Da geht es um die Frage, quantitativ versus qualitativ. Es geht darum, wie dann die Klimafachstelle ihre Rolle einnimmt und da ist es der UVEK wichtig, dass sowohl eine formale wie eine materielle Prüfung stattfindet und eine Einordnung durch die Klimafachstelle, die im Präsidialdepartement ist.

Die Idee einer generellen Klimawirkungsprüfung analog einer generellen Aufgabenprüfung hat die UVEK verworfen. Sie dokumentiert diesen Abschnitt im Kapitel 2.4 in ihrem Bericht. Das Gesamtpaket mit diesen zwei Änderungen und auch mit dieser Evaluation, damit man nach ein paar Jahren auch noch reagieren kann und soll, hat die UVEK dann am Schluss mit 11 zu 0 Stimmen verabschiedet und beantragt, die Motion abzuschreiben und auf die Beschlussvorlage einzutreten.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Für den Regierungsrat das Wort hat Regierungsrat Lukas Engelberger.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Um die ambitionierten Klimaziele des Kantons Basel-Stadt zu erreichen, ist es folgerichtig, bei Vorhaben von grosser Tragweite rechtzeitig deren Klimarelevanz zu prüfen. Das kantonale Umweltschutzgesetz verlangt zwar in § 51 Abs. 2 bereits heute, dass bei Vorlagen an den Grossen Rat jeweils auch über die Bedeutung für die Umwelt zu berichten ist. Diese Bestimmung impliziert jedoch keine strukturierte Überprüfung der Auswirkungen eines Projekts auf das Klima. Diese strukturierte Überprüfung von Vorhaben kann durch eine Klimawirkungsabschätzung erfolgen und diese kann geeignet sein, um Vorlagen während ihrer Erarbeitung mit Blick auf den Klimaschutz zu optimieren. Sie schafft Transparenz über die Klimafolgen von politischen Geschäften und stellt eine wichtige Grundlage für die politischen Entscheidungsprozesse dar.

Der Regierungsrat ist deshalb bereit, dem Anliegen der Motion von Jo Vergeat und Konsorten betreffend Einführung einer Klimawirkungsabschätzung nachzukommen. Entsprechend haben wir Ihnen im Dezember 2022 einen Vorschlag für eine Klimawirkungsabschätzung unterbreitet. Konkret vorgeschlagen ist eine Ergänzung im Umweltschutzgesetz. Der neue § 47a soll festhalten, dass referendumspflichtige Vorhaben, welche Auswirkungen auf den Klimaschutz haben können, einer Klimawirkungsabschätzung zu unterziehen sind. Im Bericht ist ausgeführt, dass davon nach der Auffassung des Regierungsrats Gesetzesvorlagen zu klimarelevanten Themen sowie Bau- und Investitionsprojekte betroffen sein werden. Wir haben Ihnen im Ratschlag auch dargelegt, welchen zusätzlichen Aufwand wir in diesem Zusammenhang erwarten.

Eine Analyse der Parlamentsvorlagen der letzten Jahre ergibt eine Grössenordnung von 30 bis 40 Geschäften, die wir dem Grossen Rat zustellen pro Jahr, zu denen neu auch eine Klimawirkungsabschätzung durchgeführt werden müsste. Der Aufwand der Prüfbehörde für die Beratung und Überprüfung der Klimawirkungsabschätzung wird pro Vorlage auf zwei bis drei Arbeitstage geschätzt. Es ist ebenfalls mit zusätzlichen Kosten für den Beizug von externer Unterstützung zu rechnen.

Nun haben wir zur Kenntnis genommen, dass die UVEK den Vorschlag für einen neuen Gesetzesartikel, so wie wir ihn Ihnen unterbreitet haben, bedeutend ausweiten möchte. Wir haben selbstverständlich das auch abgewogen und dazu eine Diskussion im Regierungsrat geführt. Wir haben dann entschieden, Ihnen zu beantragen, erneut zu beantragen, bei unserer Formulierung zu bleiben und haben das entsprechend schriftlich auch noch einmal beantragt.

Es sind verschiedene Ausweitungen, die vom Kommissionspräsidenten auch zusammengefasst wurden in seinem Einführungsvotum, die wir problematisch finden. Einerseits geht es ja um die Wesentlichkeitsschwelle in den Geschäften, dazu werden wir in der Detailberatung reden können, welche Geschäfte gemäss ihrer Art und nach den Beträgen, um die es geht, hier in Frage kommen. Das betrifft Abs. 1. Und dann auch sozusagen der materielle Prüfungsumfang, da geht es um Auswirkungen auf den Klimaschutz oder werden auch Klimagerechtigkeitsaspekte einzubeziehen sein, das ist dann in Abs. 2 der neuen Gesetzesbestimmung.

Eine dritte Differenz sehe ich im Bereich der thematischen Eingrenzung. Ich habe mit Interesse gelesen im Bericht und auch jetzt gehört wieder, dass der Regierungsrat einverstanden sei, seine Tabelle 2 im Ratschlag, wo also die Bereiche aufgelistet sind, was als klimarelevant zu gelten habe und was tendenziell nicht, nicht mehr ernst meint, das kann ich Ihnen so nicht verbindlich zusagen. Das wird ja so funktionieren, dass wir eine Verordnung zum Thema werden erlassen müssen, um für die Verwaltung wirklich klar zu definieren, von welchen Geschäften wir sprechen und von welchen nicht und in welchem Verfahren auch das im Einzelfall festzulegen sein wird.

Wir werden das mitnehmen, dass Sie diese Eingrenzung nicht wollen, aber ich kann Ihnen jetzt trotzdem nicht zusagen, dass wir einfach bei allen Geschäften, die dieses ganze Verfahren der Klimawirkungsabschätzung, das aufwendig ist, werden durchspielen. Es gibt tatsächlich viele Themen, glaube ich, dürfen wir mit Fug und Recht sagen, wo man einfach davon ausgehen kann, dass sie nicht im Wesentlichen Umfang klimarelevant sind und dort sind wir der Auffassung, dass es dann nicht diese Vorprüfung auch schon braucht. Das ist Stoff für die Verordnung dann und ich nehme natürlich das mit, dass Sie hier zu Themen eine andere Sichtweise haben, und das wird sich wahrscheinlich auch mit der Zeit entwickeln, auch je nachdem, welche Neuerungen wir in den verschiedenen Themenbereichen der kantonalen Tätigkeit noch sehen werden.

Insgesamt möchten wir das schlanker halten, Sie möchten das eher breiter fassen. Ich glaube, die Detailberatung wird Gelegenheit bieten, das zu klären.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Somit kommen wir zu den Fraktionssprechenden. Erste Fraktionssprecherin für die LDP ist Nicole Strahm.

Nicole Strahm-Lavanchy (LDP): Im Namen der LDP, und ich spreche hier auch gleich für die FDP, empfehle ich Ihnen, dem vorgeschlagenen Ratschlag des Regierungsrats zur Einführung einer Klimawirkungsabschätzung im Umweltschutzgesetz Basel-Stadt in der ursprünglichen Ausarbeitung zuzustimmen. Wir unterstützen dementsprechend auch den Änderungsantrag des Regierungsrates. Die zwei weiteren unverhältnismässigen Verschärfungen der UVEK sind aber abzulehnen und damit der Beschluss.

Die Integration von Klimaüberlegungen in die Entscheidungsprozesse des Regierungsrates ist ein wichtiger Schritt, um den Klimaschutz zu fördern und um nachhaltige Vorgehensweisen zu etablieren. Vielleicht braucht es im Moment vermehrt das Bewusstsein und das Verständnis auch in der Bevölkerung, um die klimaschädlichen Aspekte grösserer Geschäfte angemessen einzuschätzen und dementsprechend auch zu verstehen, einzuordnen, ein Umdenken also. So weit, so gut, eine Klimadeklaration eben, aber bitte ohne Basler Finish.

Wir halten die von einer kleinen Mehrheit der UVEK geforderte drastische Senkung der Ausgabenschwelle bei relevanten Vorlagen von 1,5 Millionen Franken auf eine Heruntersetzung auf 300’000 Franken für unverhältnismässig und unsinnig. Die Aspekte dazu haben wir vorher gehört. Auch die Aufhebung der thematischen Einschränkung für Klimawirkungsabschätzungen unterstützen wir nicht. Vorlagen aus den kaum klimarelevanten Bereichen, wie zum Beispiel Gesundheit, Integration und Gleichstellung, Sozialhilfe, Migration, Sicherheit usw., sollen nach Ansicht weniger Mitglieder der UVEK zusätzlich systematisch untersucht werden.

Statt der geschätzten 30 bis 40 Geschäften müssten dementsprechend 70 bis 80 Geschäfte einer Klimawirkungsabschätzung unterzogen werden. Die Konsequenz; bedeutender personeller Mehraufwand in den Departementen, einen nicht unerheblichen zusätzlichen finanziellen Bedarf und weitere Bürokratieflut ohne Ende. Sprich eine Verdoppelung der Geschäfte und auch der Belastung. Bitte denken Sie auch an die begrenzten Ressourcen der Verwaltung. Sie sind nicht unendlich. Es gilt ja schliesslich sicherzustellen, dass die Verwaltung über die notwendigen Mittel und

Fachkenntnisse verfügt, um diesen zusätzlichen Anforderungen gerecht zu werden. Die Klimawirkungsabschätzung sollte qualitativ hochwertig und nicht nur quantitativ erfolgen. Eine Balance zu finden zwischen Klimaschutz und Verwaltungsaufwand dünkt mich hier wesentlich und den Verwaltungsapparat noch mehr aufblasen, dazu kennen Sie unsere Haltung.

Weiter ist zu bedenken, dass eine höhere Anzahl von Geschäften, die einer Klimawirkungsabschätzung unterzogen werden müssen, zu zeitlichen Verzögerungen bei der Bearbeitung und Umsetzung von Projekten führen wird. Dies wird sich insbesondere auf kleinere Projekte auswirken. Eine unnötige Verlängerung von bereits jetzt schon langwierigen Planungsverfahren, das kann ja wirklich nicht in unserem Interesse sein.

Die dazu basierende Motion von Jo Vergeat und Konserven ist aus unserer Sicht erfüllt und dementsprechend abzuschreiben.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächster Fraktionssprecher für die SVP ist Pascal Messerli.

Pascal Messerli (SVP): Die SVP-Fraktion stellt den Antrag, nicht einzutreten auf dieses Geschäft. Wir werden auch in der Schlussabstimmung dieses Geschäft ablehnen. Weil wir generell gegen ein derartiges System der Klimawirkungsabschätzung sind, stellen hier keinen Rückweisungsantrag. Wir werden aber, sofern Nichteintreten scheitern wird, den Abänderungsantrag des Regierungsrates unterstützen.

Die Befürworter stellen sich das Ganze etwas einfach vor. Man macht hier eine kurze Abwägung und kann dann innerhalb von ein paar Minuten sofort sagen, ob jetzt dieses Geschäft eine positive oder eine negative Wirkung auf das Klima hat. Aber ich denke, so einfach ist es nicht, man wird das nicht innerhalb von zehn Minuten einfach rausfinden können und die SVP stellt sogar die These, dass teilweise eine Antwort bei gewissen Ratschlägen oder bei gewissen Gesetzesänderungen gar nicht möglich ist.

Ich mache drei Beispiele und versuche, Ihnen das zu erklären. Beim Ozeanium, beim Hafen und beim Freizeitgartengesetz, das waren drei Volksabstimmungen und beides Mal war das Thema Klima auch relevant. Beim Ozeanium hat man diskutiert, dann haben die Gegner des Ozeaniums gesagt, das sei nicht ökologisch, weil sehr viele Fische sterben. Die Befürworter haben aber gesagt, der Bildungseffekt, den man den Jugendlichen mitgeben kann, sei gross, dass man etwas tun kann für die Sensibilisierung bei der Meeresverschmutzung. Beim Hafen haben die Befürworter gesagt, dass viel mehr Güter von der Strasse auf das Schiff verlagert werden können, das sei klimapolitisch sinnvoll. Gegner haben gesagt, das sei klimapolitisch nicht sinnvoll, weil ein Naturschutzgebiet in Gefahr ist. Und beim Freizeitgartengesetz haben Befürworter gesagt, endlich gibt es eine Strategie im Kampf gegen Pestizide, dass auch die Pächterinnen und Pächter sich daran halten müssen und die Gegner haben gesagt, wenn es jetzt eine Durchwegung gibt und diese Durchwegung beleuchtet wird Tag und Nacht, dann schadet das der Biodiversität.

Sie sehen, eine wirkliche Antwort auf diese Frage, ob jetzt das eine positive oder eine negative Folge auf das Klima hat, kann man bei diesen Geschäften nicht machen und bei sehr vielen anderen Geschäften wird das auch der Fall sein.

Wenn man jetzt sieht, dass der Regierungsrat, aber auch die UVEK hier ein grosses Bürokratiemonster schaffen will, der Regierungsrat sieht vor, dass man jedes angeblich klimarelevante Geschäft, welches dem Referendum unterstehen möchte, überprüfen will, und die UVEK sogar jedes Geschäft überprüfen will, welches im Grossen Rat zur Abstimmung kommt, dann ist es einfach übertrieben. Man hat gewisse Instrumente, jedes Mitglied einer Sachkommission kann Fragen stellen in den Kommissionen, jede Frage, die er will und dort kann man auch die klimapolitischen Fragen stellen und dort auch eine Antwort erhalten. Aber hier einen Automatismus einzuführen, dass man bei jedem Geschäft hier eine Abwägung machen muss und bei jedem Geschäft vielleicht teilweise gar keine Antwort darauf hat, keine rationale, das ist doch reichlich übertrieben in diesem Bereich.

Und wenn ich jetzt auch sehe, wer die Befürworter und die Motionäre sind in diesem Fall, dann ist es ja schon spannend. Die Motionäre und die Befürworter auch der UVEK-Version sind diejenigen, welche in anderen Bereichen dann aber ein fortschrittliches Bauen ablehnen. Schauen Sie auf die Kreuztabelle, Motion 2 Lockerungen im Bereich energetische Sanierungen, es sind rot-grüne Fraktionen, welche diese Motion ablehnen. Sie wollen diesen starren Wohnschutz behalten, welcher absolut nicht klimafreundlich ist, wollen aber hier gleichzeitig der Verwaltung ein derartiges Bürokratiemonster aufbrummen.

Und denken Sie an letztes Jahr, an die Stadtklimainitiativen. Der Regierungsrat hat diese beiden Initiativen abgelehnt, weil der Ausbau der Fernwärme blockiert worden wäre. Das hätte wahrscheinlich auch eine negative Klimafolgeabschätzung gehabt, diese beiden Initiativen, das hat die rot-grünen Parteien aber nicht davon abgehalten, diese beiden Initiativen zu unterstützen. Also da hätten Sie wahrscheinlich noch ein Eigentor geschossen, wenn das damals sogar schon in Kraft getreten wäre. Es kann dann schon nicht sein, dass wir ein Bürokratiemonster haben und man sich dann aber nur daran hält,

wenn es einem dann gerade so in den Kram passt und dann trotzdem radikale Initiativen oder radikale, starre Wohnschutzbestimmungen weiterhin unterstützt.

Aus diesem Grund sind wir von der SVP der Meinung, dieses Instrument benötigt es nicht. Jeder kann in den Kommissionsberatungen Fragen stellen, auch klimapolitische Fragen stellen von Anfang an. Einen derartigen Automatismus muss nicht eingeführt werden und dementsprechend beantragen wir hier Nichteintreten, am Schluss ablehnen und dem Abänderungsantrag der Regierung zu folgen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächste Fraktionssprecherin für die SP ist Lisa Mathys.

Lisa Mathys (SP): Die SP-Fraktion stimmt der Klimawirkungsabschätzung gemäss UVEK-Bericht zu. Das Einführen dieses Instrumentes ermöglicht es unserem Kanton, unsere Projekte besser zu erfassen und zu verstehen, wo wir noch welche CO_2 -Reduktions-Potentiale haben. Pascal Messerli, Sie haben jetzt gerade gesagt, Sie glauben, wir stellen uns das zu einfach vor. Ich glaube eben, wir stellen es uns nicht so einfach vor, aber wir müssen unbedingt lernen in diesem Bereich und im Gegensatz zur SVP wollen wir lernen und wir wollen nicht diese Aufgaben ignorieren, die sich uns hier stellen. Wir müssen lernen, besser unseren CO_2 -Fussabdruck in den Griff zu bekommen.

Die Bevölkerung hat das Netto-Null-Ziel 2037 beschlossen, sie hätte sogar zu 2030 Ja gesagt. Wir können diesem kantonalen Ziel nur gerecht werden, wenn wir auch bereit sind, zu lernen und wirklich hinzuschauen. Es ist höchste Eisenbahn, dass wir bei jedem Projekt nicht nur die Parkplatzbilanz und die Baumbilanz auflisten, sondern dass wir uns befähigen, bei jedem Projekt auch zu sagen, welche Klimabilanz es hat. Es ist der Moment, in dieser Beziehung rasch und effizient dazu zu lernen, sonst nimmt unser Kanton seine Verantwortung nicht wahr.

Es ist eine Tatsache, dass in den letzten paar Jahren bedauerliche kleinere Bauprojekte im Zuge von Rahmenausgabenbewilligungen und Instandhaltungsprojekten realisiert wurden, die nicht den heutigen Vorstellungen klimabewussten Handelns entsprachen. Strassen wurden saniert, Plätze neu gestaltet und danach lag dort eine unverändert grosse Asphaltfläche. Peter Merian-Strasse, St. Alban-Kirchplatz, Furkastrasse, das geht alles deutlich klimaschonender. Und diese Projekte zeigen, dass wir als Kanton noch viel lernen müssen und dass uns heute wohl auch noch die geeigneten Instrumente fehlen, um die Klimawirkung eines Projektes zu erfassen, zu beziffern und uns selber halt auch wirklich dazu bringen müssen, hinzuschauen, zu benennen, wie wir aufgrund dieser Erkenntnis planen wollen.

Es gab vor nicht allzu langer Zeit eine Gestaltung eines Strassenzuges, über die haben wir gesprochen, und die Verwaltung hat uns mehrfach und eindrücklich in Grillsteak-Äquivalenten ausgerechnet, wie hoch der CO_2 -Ausstoss für dieses Projekt wäre. Das zeigt, es ist möglich, es ist Knowhow da und wir anfangen müssen, dieses standardmässig anzuwenden. Bei späteren Projekten hat man dann aber wieder auf diese Rechnung verzichtet und das ist eben schade.

Aus diesem Grund lehnen wir auch die Anträge der Regierung ab und wollen bei der Variante, wie sie die UVEK vorschlägt, bleiben.

Zum einen geht es bei diesen Anträgen ja um die Untergrenze bei den Projekten, die mit der Checkliste geprüft werden sollen. Es macht doch einfach Sinn, dass alle Geschäfte, die ins Parlament kommen, diesen Quickcheck kurz durchlaufen. Ich möchte hier noch einmal betonen, man würde diese Frageliste durchgehen, diesen Quickcheck machen, das sind Fragen mit ja/nein-Charakter, und wenn dabei rauskommt, dass keine Klimarelevanz vorhanden ist, dann lässt man es dabei bewenden. Das mag zum Beispiel der Fall sein, wenn ein zusätzliches Gerichtspräsidium bewilligt wird oder wenn wir über ein günstiges U-Abo für Jugendliche entscheiden, wobei, dort hat es ja dann sogar eine positive Auswirkung. Wenn aber eine Klimarelevanz da ist, dann sollten wir uns nicht davor scheuen, diese Bilanz wirklich anzuschauen, analog der schon erwähnten Parkplatz- oder Baumbilanz, wie wir sie in der UVEK bestens kennen.

Wenn wir das ausschliesslich bei referendumsfähigen Geschäften tun, entlarven wir uns als etwas mutlos. Wir schauen nur dann genau hin, wenn die Stimmbevölkerung uns auf die Finger klopfen kann, ansonsten machen wir ein Auge zu und schauen die Bilanz nicht so genau an. Das ist doch ein Affront gegenüber der Stimmbevölkerung, die, wie bereits erwähnt, ganz klare Klimaziele beschlossen hat. Und auch die Klimagerechtigkeit sollten wir nicht aus der Vorlage herausstreichen, denn auch sie war ein wichtiger Bestandteil der Volksabstimmung zu unserem Netto-Null-Ziel, von der Bevölkerung überdeutlich bestätigt.

Wir von der SP sind der Überzeugung, dass es sehr wichtig ist, dass bei allen relevanten kantonalen Projekten auch unsere Rolle als Kanton in Bezug auf unseren CO_2 -Fussabdruck ausserhalb der Kantonsgrenzen hinterfragt und dargelegt wird. Das mag nicht in harten Zahlen möglich sein, das heisst aber nicht, dass wir dazu nicht trotzdem Überlegungen anstellen sollten und allfällige Konfliktfelder in Bezug auf unsere Zielsetzungen benennen müssen. Wir machen es uns sehr einfach, wenn wir unseren übermässigen Ressourcenverbrauch nicht ganz gezielt analysieren und uns auch bewusst werden, was unser Handeln als Kanton für Auswirkungen auf die Welt ausserhalb der Kantonsgrenzen hat.

Ich komme gerne nochmal darauf zurück. Wir als Gesamtgesellschaft bewegen uns in diesem Bereich in einem grossen Lernfeld und da ist es logisch, dass der Kanton eine Vorbildrolle hat und diese Lernkurve extra schnell schaffen muss. Wenn wir es nicht schaffen, sehr rasch unseren Handlungsspielraum besser zu nutzen, werden wir unsere gesetzlichen Ziele verfehlen und damit den klaren Auftrag der Stimmbevölkerung nicht erfüllen.

Die Klimawirkungsabschätzung ist ein zentrales Puzzlestück auf dem Weg zu Basel 2037 und zu einem klimagerechten Kanton Basel-Stadt. Ich bitte Sie im Namen der SP-Fraktion, der Vorlage gemäss UVEK zuzustimmen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächster Fraktionssprecher für die GLP ist Tobias Christ.

Tobias Christ (GLP): Die Fraktion der GLP unterstützt dieses Geschäft und wird dann bei den Details bei den Änderungsanträgen der Regierung folgen. So viel vorweg. Das heisst, inhaltlich wie die LDP-Fraktion und FDP-Fraktion, allerdings ist unsere Beurteilung des Geschäfts doch ein wenig eine andere, deshalb kann ich hier noch nicht enden.

Grundsätzlich stehen wir voll hinter diesem Instrument und erhoffen uns von dieser Klimawirkungsabschätzung, dass sie dort, wo es nötig ist, ein Umdenken auslösen wird in der Regierung, in der Verwaltung, bei sehr vielen Leuten ist dieses Umdenken gar nicht mehr nötig, sondern mehr eine Bestärkung bewirkt, dass die Klimapolitik von Anfang an, das ist ein wichtiger Punkt, in jedem Geschäft, bei jedem Projekt mitbedacht wird. Es geht wirklich um dieses Umdenken. Es geht natürlich nicht darum, dass ein Papier produziert wird und irgendwelche Formulare ausgefüllt und archiviert werden, das ist ein Nebeneffekt. Aber natürlich glauben wir auch daran, dass eine weitere Strukturierung in diesem Bereich, weil er eben so wichtig ist, aus unserer Sicht durchaus richtig und sinnvoll ist.

Nun zu den weiteren Details. Wie sollen die Schwellen ausgestaltet werden, wie soll das genau erfolgen. Das hat Regierungsrat Lukas Engelberg ja auch schon richtig gesagt, dazu muss es dann eine Verordnung geben, da muss man sich überlegen, wie man es macht. Das ist das eine, aber es geht natürlich auch weiter. Es hängt am Schluss auch vor allem davon ab, was machen die Leute, die dann wirklich damit beauftragt sind, diese Wirkungsabschätzung durchzuführen, was machen sie daraus. Und es endet nicht mal dort. Es ist sogar so, ich habe vom Umdenken gesprochen, auch dort, wo es dann formal nicht nötig ist, das zu machen, erwarten wir und hoffen wir, dass trotzdem Klimapolitik mitgedacht wird. Es wird bestimmt gemäss dieser Verordnung, wie sie dann aussieht, wissen wir noch nicht, sicher nicht verboten sein, auch mal bei einem Geschäft, das unter einen Schwellenwert fällt, egal wie der beschlossen wird, trotzdem sich diese Sachen zu überlegen. Und ob dann ein Formular ausgefüllt wird oder nicht, ist mir dann am Ende sogar ein bisschen egal.

Zu den konkreten Diskussionen werde ich mich nachher nicht mehr äussern für die Fraktion und sie selber persönlich auch nicht. Inhaltlich zu der Beurteilung, was ist jetzt richtig, Vorschlag der UVEK oder nicht oder so, wie es die Regierung jetzt will, sage ich nichts dazu, da haben wir wahrscheinlich auch geteilte Meinungen in der Fraktion. Ich glaube, auch der UVEK-Vorschlag wäre gangbar gewesen und wäre pragmatisch umsetzbar, ohne dass der Aufwand unverhältnismässig explodiert. Aber wo wir uns einig sind als Fraktion der GLP, es macht keinen Sinn, so ein Instrument jetzt zu verabschieden gegen den Willen der Regierung und damit vielleicht auch gegen den Willen der Verwaltung, sondern das muss wirklich so gemacht werden, dass es von allen mitgetragen wird. Weil sonst ist irgendwie klar gemäss meinen Ausführungen vorher, dass es nicht die erwünschte Wirkung entfalten wird, im Gegenteil. Wenn es als Pflichtübung verstanden wird, dann wird es sicher nicht funktionieren.

Daher werden wir dann den Anträgen der Regierung folgen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächster Fraktionssprecher für die Fraktion Mitte/EVP ist Franz-Xaver Leonhardt.

Franz-Xaver Leonhardt (Mitte-EVP): Wir haben hier kein Monster, ich kann Sie beruhigen. Das, was wir hier diskutieren, ist machbar. Auch wir von der Fraktion Mitte/EVP, wir möchten lernen. Wir möchten lernen, wie das umzusetzen ist. Wir sind, wenn wir die Regierungsempfehlung Ihnen empfehlen, nicht mutig, sondern ich glaube das Gegenteil. Wir sind mutig, diese Lernkurve der umsetzenden Behörde, der Regierung zu geben und jetzt hier mal die Schwelle zu setzen, die die Regierung uns vorgeschlagen hat. Und ich möchte nochmal sagen, in der UVEK, der Präsident hat es gesagt, wir waren gemischt, wir waren 7 zu 5, einfach das noch zur Diskussion. Innerhalb von der UVEK und inhaltlich schliesse ich mich meinem Vorredner Tobias Christ an und wir werden genau das auch Ihnen empfehlen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächste Fraktionssprecherin für das GAB ist Jo Vergeat.

Jo Vergeat (GAB): Ganz vorneweg, wir schwammen an diesem 1,5-Ziel gerade ziemlich sicher vorbei. Was für Erwärmungen das für uns zu bedeuten hat, das muss ich Ihnen nicht erklären, das haben Sie schon oft genug gehört. Warum wir also jetzt nicht zuerst lieber ein bisschen zu viel machen und uns so mehr Wissen über unsere Handlungen aneignen und dann später wieder korrigieren, verstehe ich nicht. Es macht viel mehr Sinn, jetzt vorsichtig zu sein und dann wieder zu spät sagen können, wir hätten das anders machen müssen.

Sehen wir das so. Sie gehen in die Migros oder in den Coop und nehmen einen Camembert aus dem Regal und beim ins Körbchen legen sehen Sie, da sind nur zwei von fünf Sternchen Grün. Im Klimacheck verliert der Camembert gegen den Baselbieter Rahmkäse, logisch, der Transportweg ist weiter. Vielleicht kaufen Sie auch einfach einen neuen Kühlschrank und das grosse rote F macht Ihnen so viel Eindruck. Sie schauen sich zumindest noch mal um, ob es nicht eine energiesparende Alternative gäbe.

Immer wieder und aus meiner Sicht viel zu oft sprechen wir, wenn es um Klimaschutz geht, von Eigenverantwortung. Genau diese wird mit solchen Labels und Checks angesprochen. Wir können selbst entscheiden, was wir in den Korb legen, aber wir wissen genauer, was wir damit verursachen. Bewertungssysteme kennen wir alle schon, seit wir kleine Kinder sind. Ich erinnere an die Schule, auch wenn ich nicht immer sicher bin, ob diese Noten von Anfang an korrekt sind. Das ist hier nicht das Thema. Eine schlechte Note kann uns helfen, uns einzuordnen und im besten Fall erhalten wir eine ausführliche Begründung, was wir verbessern könnten.

Wir alle haben etwas gemeinsam in diesem Saal. Wir leben in einem Kanton, in dem sich das Volk selbst und somit auch uns den Auftrag gegeben hat, bis 2037 klimaneutral zu werden. Und wir haben noch etwas gemeinsam, zumindest fast alle. Wir sind keine gänzlichen Expert*innen in Sachen Umsetzung von effektivem Klimaschutz. Aus meiner Sicht haben wir mit der vorliegenden Klimawirkungsabschätzung eine Chance. Eine Chance informierte und bewusste Entscheide zu treffen und die so bedeutende Aufgabe unseres Jahrhunderts, nämlich die erfolgreiche Abschwächung der Klimaerhitzung gemeinsam zu meistern.

Das Einschätzen der Geschäfte nach ihrer Klimawirksamkeit muss die Regierung in jedem Fall vornehmen, wenn sie weiterhin glaubwürdig auf 2037 hinsteuern möchte. Auch bei Geschäften, die weniger hoch sind als 300’000 Franken. Wieso sich einige Parteien hier gänzlich gegen eine solche Abschätzung aussprechen, bleibt mir schleierhaft. Gerade das Berichten an den Grossen Rat empfand die ganze Spezialkommission Klimaschutz bis jetzt als mangelhaft und hier würden wir Transparenz schaffen. Ich möchte Sie darum dringend dazu ermutigen, den Vorschlag der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zur Einführung einer Klimawirkungsabschätzung zuzustimmen und die Regierungsratsanträge abzulehnen.

Zur Berücksichtigung von Klimagerechtigkeit. Die von der UVEK vorgeschlagene Ergänzung zur Berücksichtigung von Klimagerechtigkeit in der Klimawirkungsabschätzung ist äusserst begrüssenswert. Klimagerechtigkeit ist nicht nur eine ethische Verpflichtung, sondern auch ein integraler Bestandteil eines wirksamen Klimaschutzplans, der eben nicht nur hier in der Region wirkt, was immer lamentiert wird, sondern eben Klimaschutz, der über die Grenzen hinweg global wirkt. Die Abschätzung der Auswirkung auf die Klimagerechtigkeit stellt zudem sicher, dass die Lasten und Vorteile des Klimaschutzes gerecht verteilt werden. Auch etwas, das wir hier drinnen immer von allen Parteien hören. Und es macht doch nur Sinn, hier jetzt eine Regelung zu schaffen, die entlang unseres neuen Verfassungstextes geht.

Zur umfassenden Durchführung der Klimawirkungsabschätzung. Die UVEK schlägt ausserdem vor, dass der Anwendungsbereich auf Vorlagen ab einer Ausgabenhöhe von 300’000 Franken erweitert wird. Ich höre und sehe Ihre Angst vor diesem grossen internen Aufwand, empfinde das aber keineswegs als sinnlosen Papiertiger und Bürokratie, die uns etwas nützt, sondern als sowohl für die Verwaltung als auch für uns Grossrät*innen wichtige Zusatzinformationen in unseren Entscheiden.

Die qualitative Klimawirkungsabschätzung, welche vorgeschlagen wurde, ist pragmatisch und realistisch. Sie ermöglicht eine effektive Bewertung der Klimaauswirkungen, ohne bürokratischen Mehraufwand zu verursachen, und wir vom GAB können diesem Entscheid für das Vorgehen zustimmen, auch wenn sie nicht dem ursprünglichen Plan der Motion entspricht.

Wichtigster Punkt aus meiner Sicht ist die geplante Evaluation nach einigen Jahren. Das ist ein kluger Schritt, um sicherzustellen, ob das Instrument weiterhin effektiv ist und ob mögliche Anpassungen vorgenommen werden müssen. Und in der Dringlichkeit, in der wir uns befinden, finde ich es sinnvoll, hier zuerst ein grösseres Fass aufzumachen und das vielleicht in ein/zwei Jahren wieder kleiner zu fassen, als grosse blinde Flecke zu lassen.

Was ich gar nicht verstehen kann, ist die thematische Ausgrenzung der Bereiche Kultur, Sport, Tourismus und Wirtschafts- und Standortförderung und ich bin froh, ist sie nicht Teil der Anträge. Das zeugt für mich nämlich eher von einem ganz bewussten Wegschauen, anstatt schlicht anzuerkennen, dass wir gerade in diesen Bereichen eine grosse Klimawirksamkeit haben und gerade dort Bewusstsein dafür schaffen müssen. Wer behauptet in Kultur, Sport und Tourismus fallen keine klimarelevanten Emissionen an, der macht es sich zu einfach. Gerade die breite Anwendung gewährleistet nämlich, dass Projekte angemessen auf ihre Klimawirkungen überprüft werden und dass kein Bereich unberücksichtigt bleibt. Nicht zum Verbot dieser Bereiche, das ist mir sehr wichtig, sondern zum Erkennen des Problems und zum Erarbeiten von Lösungen auch in den Bereichen Tourismus, Kultur und Sport. Gerade wer mich kennt, weiss, ich mag sport-, kultur- und

tourismusfördernde Veranstaltungen viel zu sehr, um das jetzt zu nutzen und sie zu verbieten. Aber um in eine klimafreundliche Zukunft zu schreiten, müssen wir doch verstehen, wo die Probleme liegen.

Insgesamt ist diese Einführung einer Klimawirkungsabschätzung im Grossen Rat deshalb wirklich ein bedeutender Schritt in Richtung einer nachhaltigen und klimafreundlichen Gesetzgebung. Es ist ein wichtiger Schritt, um die Klimaschutzbemühungen des Kantons Basel-Stadt zu verstärken und sicherzustellen, dass klimarelevante Entscheidungen mit grösster Sorgfalt getroffen werden. Und wissen Sie was, meine Damen und Herren, das Beste daran, Sie dürfen immer noch entscheiden, selbst entscheiden, genau wie die Einzelmasken im Migros oder Coop. Wir können hier drin trotz schlechtem Klimacheck ein Haus bauen. Das möchte ich zwar nicht, aber sind wir ehrlich, in anderen Bereichen tun wir das auch. Wir wissen, dass etwas zu teuer ist und trotzdem überweisen wir es, oder wir wissen, dass zu wenig Begrünung da ist und trotzdem gehen wir in diese Richtung. Wir sind nämlich Expertinnen und Experten im Abwägen und das können wir am besten mit guter Informationsbasis.

In diesem Sinne bitte ich Sie im Namen des GAB, dem Antrag der UVEK zu folgen und wenn Sie das nicht können, dann jenem des Regierungsrates. Es ist eine wichtige Hilfestellung für uns hier drin für eines der komplexesten Probleme, das sich unserer Gesellschaft je gestellt hat. Und ich weiss, wir nehmen nicht so gerne Hilfe an, weil wir und alle anderen ja meinen, die Politik müsse alles schon wissen und alles besser können. Aber eigentlich ist Hilfe annehmen etwas Gutes, vor allem wenn sie uns auf den Weg in eine bessere Zukunft begleitet.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Wir kommen zu den Einzelsprechenden. Erster Einzelsprecher ist Adrian Iselin.

Adrian Iselin (LDP): Ich möchte eigentlich gar nicht besonders auf das Geschäft eingehen, sondern ich würde gerne einmal ein bisschen in einem globalen Zusammenhang das Ganze versuchen einzuordnen. Wenn ich Lisa Mathys zuhöre und Jo Vergeat, dann geht es um die Rettung des Klimas. Das ist ein ganz wesentliches Problem unserer Generation und von der Generation, die noch kommt. Aber ich glaube, man muss das Ganze ein bisschen in die Perspektive setzen und auch schauen, was der Kanton Basel-Stadt beitragen kann.

Ich habe mir einmal die Mühe gemacht, ein bisschen die Daten der Treibhausgase herauszusuchen. Da gibt es verschiedene Homepages, vor allem die Amerikaner haben da grosse Datenbanken. Es gibt eine, die heisst Our World in Data und ich habe dann ein bisschen geschaut, wo die grössten Klimasünder sind auf der Erde, die die Amerikaner einmal aufgezählt haben im 2014. Da ist China der grösste, dann die United States, dann Indien, Russia und Japan. Und wenn man jetzt schaut, wir reden hier bei China von 13,71 Milliarden Tonnen Treibhausgas, welches die im Jahr produzieren. Die Staaten machen fast 6 Milliarden Tonnen, Indien fast 4, Russland 2,4 und die Japaner 1,1 und dann kommt ein bisschen Europa, da sieht man Deutschland. Selbstverständlich, das ist mir klar, China ist viel grösser, die United States sind viel grösser als Deutschland und das Vereinigte Königreich, Frankreich, Italien, usw.

Aber wenn man dann einmal schaut, dann stellt man fest, dass die Schweiz 41,2 Millionen Tonnen Treibhausgas produziert im Jahr. Ein grösserer Teil ist dann noch der Kanton Basel-Stadt, aber wenn man das in ein globales Verhältnis setzt und zum Beispiel im Vergleich zu China, dann stellt man fest, dass China an einem Tag so viel Treibhausgas produziert wie die Schweiz im ganzen Jahr. Und dann frage ich mich schon, ob wir nicht eine gewisse Bürokratie erschaffen mit derartigen Ideen, wie wir jetzt gerade diskutieren.

Wie gesagt, ich bin sehr für die Rettung des Klimas und ich glaube, es fängt beim Umdenken des Einzelnen an und das werden wir im Kanton Basel-Stadt so alleine nicht lösen können. Ich weiss, es braucht jeden Beitrag, aber trotzdem, bitte behalten Sie das ein bisschen im Hinterkopf, wenn wir solche Geschäfte diskutieren, auch zum Beispiel dann in Bezug auf SUV-Steuern, usw.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Es liegen vier Zwischenfragen vor. Nehmen Sie sie an? Sie werden angenommen. Wir fangen an mit Daniel Sägesser.

Daniel Sägesser (SP): Wenn die chinesische Provinz Wuhan viel weniger CO_2 ausstösst als die chinesische Provinz Shenzhen, sollte dann die Provinz Wuhan nicht damit anfangen, die Emissionen zu reduzieren, bevor Shenzhen das gemacht hat?

Adrian Iselin (LDP): Doch, selbstverständlich. Die Chinesen sind auf sehr gutem Weg und sie sind sehr dabei, die Treibhausgase zu reduzieren.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Die nächste Zwischenfrage ist von Lisa Mathys.

Lisa Mathys (SP): Sind jene, die sagen, man soll selber zuerst anfangen, die gleichen, die sagen, aber Basel-Stadt soll nicht anfangen?

Adrian Iselin (LDP): Doch, Basel-Stadt soll anfangen und Basel-Stadt hat auch schon sehr viel gemacht, aber ich glaube, wir brauchen nicht noch mehr Formulare und Papiertiger, um dieses Klimaziel zu erreichen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Die nächste Zwischenfrage ist von Oliver Thommen.

Oliver Thommen (GAB): Sie haben gesagt, das Umdenken muss bei der einzelnen Person anfangen. Ist das nicht gerade der Umkehrschluss, den Sie vorher beim Votum gehalten haben? Es geht ja nur, wenn wir zusammen etwas erreichen und das fängt beim Einzelnen an auf persönlicher Ebene, aber auch auf globaler Ebene.

Adrian Iselin (LDP): Ich bin ja nicht zufälligerweise in der Liberalen Partei und ich bin eigentlich der Meinung, dass der Staat nicht überregulieren soll. Das einzelne Umdenken hat mit diesem staatlichen Handeln, das wir hier anstreben, das ist meine bescheidene Meinung, wenig zu tun.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: In der zweiten Runde hat Regierungsrat Lukas Engelberger das Wort.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Vielen Dank für die Diskussion, der ich sehr aufmerksam gefolgt bin. Ich habe sehr vieles gehört, was ich selbstverständlich auch richtig finde und wo ich auch sagen kann, der Regierungsrat bemüht sich in der täglichen Arbeit, und das gilt auch für die Verwaltung, in diesem hohen Anspruch, den wir haben, eine aktive Rolle zu spielen, um der Klimapolitik wirklich gerecht zu werden.

Ich glaube, es gibt schon einen gewissen Gegensatz jetzt zwischen zwei Aspekten. Einerseits die Formalisierung, wie macht man das, wie dokumentiert man das, wie beschreibt man das, welche Daten stellt man zusammen, welche Formulare füllt man aus. Und der materiellen, der inhaltlichen Dimension, wo es einfach darum geht, mit welcher Grundhaltung geht man an politische Geschäfte, an Verwaltungshandeln und an politisches Denken heran oder ist man tatsächlich mit einem nachhaltig orientierten Mindset unterwegs oder eben nicht, verpasst man die Herausforderung Klimawandel mental und wenn dem so wäre, dann nützt auch ein Formular nichts.

Wir haben also gar nicht etwa den Eindruck, wir seien weniger ambitioniert unterwegs als diejenigen, die jetzt eine schärfere Klimawirkungsabschätzung im formalen Sinn verlangen, sondern wir sind einfach der Meinung, dass dieses Thema zu einem grösseren Umfang in die allgemeine Verwaltungs- und Regierungstätigkeit einfliessen muss und nicht separat in so vielen Fällen noch formalisiert, dokumentiert werden muss. Ich glaube, wir reden eher, wenn wir jetzt zwischen UVEK-Mehrheit und Regierungsversion abwägen, über dieses Thema, wie stark gewichten wir das Formale und das Prozedurale und wir möchten hier in diesem Aspekt pragmatisch sein, aber nicht materiell damit zum Ausdruck bringen, dass wir die Herausforderung nicht sehr wohl ambitioniert angehen.

Vorerst geht es ja um das Eintreten und ich glaube, Eintreten ist tatsächlich Pflicht, wenn wir unseren Verfassungsauftrag 2037 ernst nehmen wollen. Das müssen wir, eigentlich ist das nicht eine Frage des Wollens, sondern ein Auftrag, der in unserer Grundnorm steht. Und wenn wir auch der von Ihnen überwiesenen Motion von Jo Vergeat nachkommen wollen, dann glaube ich, sollte man jetzt wirklich nicht sagen, wir verabschieden uns von diesen Zielvorgaben und treten gar nicht ein.

Insofern bin ich dankbar, dass doch eine grosse Mehrheit bereit ist, sich auf das Geschäft einzulassen und die Details werden wir dann später noch bereinigen können.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Für die UVEK das Wort hat deren Präsident Raphael Fuhrer.

Raphael Fuhrer (GAB): Ich beschränke mich auf die Punkte, die nachher nicht nochmals diskutiert werden bei den Anträgen. Der eine Punkt ist diese thematische Einschränkung gemäss Tabelle 2 im Bericht des Regierungsrates. Ich möchte hier

nochmals klar festhalten, dieses Thema war in der UVEK nicht umstritten. Die UVEK hält in ihrem Bericht fest, dass diese Tabelle nicht nötig ist und sie hält das fest im Einverständnis mit dem Präsidialdepartement, das bei der Beratung dabei war und das auch unseren Berichtsentwurf gegengelesen hat.

Die Begründung ist diejenige, relevant und ausschlaggebend ist die Klimarelevanz und nicht das Thema. Es kann zum Beispiel im Thema Sportgeschäfte geben, die sind eindeutig klimarelevant und andere, die sind eindeutig nicht klimarelevant. Es macht aber Sinn, ein Geschäft vertieft anzuschauen, wenn es klimarelevant ist, und dann nicht Sinn, es vertieft anzuschauen, wenn es nicht klimarelevant ist. Das Thema ist eigentlich egal, ob das nun Mobilität, Sport, Kultur, Tourismus, was auch immer ist, am Schluss ist entscheidend, ob es klimarelevant ist oder nicht. Das wurde im Einverständnis mit dem Präsidialdepartement so festgehalten, bei uns auch im Bericht.

Der zweite Punkt, Nichteintreten mit der Begründung, das braucht es nicht, zu viel Aufwand und schafft ohnehin keine Klarheit. Beispiele wurden dargebracht, das Ozeanium, Fischsterben versus Bildung, Sensibilisierungseffekt. Das ist beides nicht ein Thema, das in einer Klimaanalyse angeschaut würde, Tierschutz und Bildung von Kindern und Erwachsenen. Dann beim Hafen, Verlagerung, das ist wahrscheinlich klimarelevant, aber der Verlust von Habitat, Biodiversität würde nicht in der Klimaanalyse angeschaut. Und das dritte, die Freizeitgärten, auch dort geht es um Biodiversität und Lichtverschmutzung, auch das würde in der Klimaanalyse nicht angeschaut.

Das ist unsere Aufgabe hier im Parlament, abzuwägen zwischen Kosten und Umweltschutz, zwischen Wirtschaftswachstum und sozialer Gerechtigkeit, usw. Das sind also keine guten Beispiele gewesen, warum man nicht auf dieses Geschäft eintreten soll.

In der UVEK war Eintreten nicht bestritten. Die thematische Eingrenzung wurde nicht als nachvollziehbar angeschaut und zu den anderen Argumenten werden wir ja noch zu sprechen kommen bei den Anträgen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Es liegen zwei Zwischenfragen vor. Die eine von Daniel Seiler, die zweite von Pascal Messerli. Nehmen Sie beide an? Beide werden angenommen. Daniel Seiler zuerst bitte.

Daniel Seiler (FDP): Wir fangen jetzt schon an zu diskutieren, ob etwas relevant ist oder nicht relevant ist. Ich stelle die Frage, was stellen Sie sich vor, wie oft und wie intensiv wir diskutieren werden, ob etwas wirklich relevant ist, nachdem diese Checkliste ausgefüllt wurde?

Raphael Fuhrer (GAB): Wir werden hier nicht diskutieren. Die Checkliste ist im Anhang des Berichts des Regierungsrates ab Seite 13 abgedruckt. Das sind sehr einfache Fragen, die man eindeutig mit ja/nein, mehr/weniger, keine Veränderung ankreuzen kann. Das ist simpel.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Pascal Messerli bitte.

Pascal Messerli (SVP): Raphael Fuhrer, vielen Dank, dass Sie meine Beispiele aufgenommen haben. Sie haben ganz viele Punkte aufgezählt, welche eben nicht angeschaut werden. Ist es dann aber nicht so, dass gar keine fundierte Analyse gemacht wird und dann dieses Ergebnis eigentlich sinnlos ist?

Raphael Fuhrer (GAB): Mein Punkt war, dass die Beispiele und die Zielkonflikte, die Sie gebracht haben, nicht klimainterne Zielkonflikte sind. Das waren Zielkonflikte zwischen verschiedenen politischen Anliegen und das diskutieren wir hier ständig im Grossen Rat und dafür braucht es gute Grundlagen, wie zum Beispiel eine Klimabilanz.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Eintreten wird bestritten von Pascal Messerli. Wir kommen zur Abstimmung.

Abstimmung

JA heisst Eintreten, NEIN heisst Nichteintreten

Ergebnis der Abstimmung

77 Ja, 17 Nein, 0 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0002496, 17.01.24 10:25:37]*

Der Grosse Rat beschliesst

Eintreten.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie sind auf das Geschäft eingetreten mit 77 Ja-Stimmen bei 17 Nein-Stimmen und keiner Enthaltung.

Rückweisung wurde nicht beantragt

Detailberatung des Grossratsbeschlusses (Seite 9 des Berichts)

I. Änderung Umweltschutzgesetz

§ 47a (neu)

Klimawirkungsabschätzung

Abs. 1

Hier liegt ein Änderungsantrag des Regierungsrates vor. Er beantragt folgende Fassung:

"Referendumspflichtige Vorlagen, welche Auswirkungen auf den Klimaschutz haben können, bedürfen einer Klimawirkungsabschätzung."

Ich eröffne dazu die Debatte. Als Antragsteller für den Regierungsrat hat Lukas Engelberger das Wort.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Die Version, die Ihnen vorliegt seitens UVEK, bringt eine wesentliche Ausweitung der Vorlagen, die einer derartigen Klimawirkungsabschätzung zu unterziehen wären, gegenüber dem Vorschlag des Regierungsrats, der Vorlagen erst ab einer Ausgabe in Höhe von 1,5 Millionen Franken prüfen will oder sonst bei Referendumsfähigkeit müsste für geschätzte 15 bis 20 zusätzliche Vorlagen eine vollständige Klimawirkungsabschätzung durchgeführt werden. Das ist auch wieder eine Schätzung, das kommt auf den Geschäftsgang an, aber wir würden etwa das so erwarten und das halten wir für einen deutlichen Mehraufwand, der für alle Vorlagen gleich gross dann ist, egal, ob diese viel oder wenig Emissionen verursachen. Wir würden das gerne etwas gezielter machen und auf die grösseren Geschäfte reduzieren.

Es gibt noch einen praktischen Punkt und den bitte ich Sie zu bedenken. Mit der Senkung der finanziellen Schwelle müssten bei grösseren Bauprojekten bereits Ausgabenberichte für die Projektierung eines Vorhabens so geprüft werden. Zu diesem Zeitpunkt können die Emissionen aber noch nicht abgeschätzt werden, weil es einfach zu früh ist, weil das Projekt einfach noch nicht reif genug ist. Zudem wären auch Ausgaben zum Beispiel aus dem Mehrwertabgabefonds betroffen, die durch die Klimawirkungsabschätzung verzögert werden könnten. Das sind so praktische, technische Aspekte, die wir zu bedenken geben.

Wir möchten nicht eine zusätzliche Verzögerung, insbesondere unserer Bauprojekte. Oft genug wird geklagt über die Projektierungs- und Umsetzungsdauer von Bauvorhaben. Also wenn Sie das noch weiter in die Länge ziehen möchten, dann wäre das ein Weg. Wenn Sie aber diese Verfahren verschlanken wollen, dann glaube ich, sollten Sie bei der Version des Regierungsrats bitte bleiben.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Für die UVEK hat das Wort deren Präsident Raphael Fuhrer.

Raphael Fuhrer (GAB): Die UVEK hat diese Frage ausführlich und kontrovers diskutiert. Sieben Mitglieder der UVEK haben sich für die 300’000 ausgesprochen, fünf möchten bei den 1,5 Millionen bleiben.

Die UVEK führt ins Feld, die Prozedur ist zweistufig. Zuerst kommt immer ein Relevanzcheck, der ist ein Aufwand von ein paar Minuten. Erst dann würde eine Analyse durchgeführt, wenn dieser positiv ist. Das ist keine Doktorarbeit. Das ist eine Arbeit, die aufzeigen soll, wie das Klima betroffen ist, damit der Grosse Rat, zuerst der Regierungsrat über das Geschäft befinden kann. Man könnte das quantitativ machen. Wir haben dort schon einen Abstrich, dass das auch qualitativ erfolgen kann und die UVEK hat ganz klar gesagt, nach einer gewissen Zeit, zum Beispiel zwei bis drei Jahren, soll eine Evaluation stattfinden, wie dort Aufwand und Ertrag im Verhältnis stehen. Es besteht also nach wie vor die Möglichkeit, das auch wieder zu korrigieren.

In der Mehrheit ist darum die UVEK dafür, bei diesen 300’000 Franken die Schwelle anzusetzen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Wir kommen zu den Fraktionssprechenden. Eingetragen hat sich Lisa Mathys für die Fraktion der SP.

Lisa Mathys (SP): Ich möchte nicht wiederholen, was der Kommissionspräsident schon gesagt hat, trotzdem möchte ich noch einfach zwei, drei kleine Stichworte ergänzen.

Lukas Engelberger, Sie haben gesagt, das Problem ist, dass es dann so viele kleine Geschäfte sind, die auch geprüft werden müssen. Da möchte ich einfach schon sagen, nur weil das Geschäft weniger kostet, heisst nicht, dass es weniger Auswirkung hat und deshalb ist diese finanzielle Grenze dann auch ein bisschen willkürlich gewählt. Dazu kommt natürlich noch, viele kleine Auswirkungen geben zusammen auch eine grosse. Deshalb finden wir es als SP-Fraktion nach wie vor unverantwortlich, wenn wir diese Bereitschaft nur für referendumsfähige Geschäfte an den Tag legen.

Auch noch wegen den Verzögerungen. Wir müssen hier uns überlegen, ist es uns der Wert, dass wir das genau anschauen, wollen wir nicht lieber mehr Verantwortung an den Tag legen, anstatt möglichst rasch zu sein. Dazu kommt, dass ich überzeugt bin, und das wird diese Evaluation auch zeigen, die Raphael Fuhrer angesprochen hat, wir werden schneller werden in diesen Prüfungen. Die Verwaltung wird sich Wissen aneignen und schneller werden im Darlegen, welche Auswirkungen pro Geschäft anfallen.

Deshalb finde ich es wirklich auch von Seiten der Bürgerlichen ein schwieriges Signal an die Bevölkerung, dass wir nur dann bereit sind, diese Abschätzung zu machen, wenn ein Referendum ergriffen werden kann. Das finde ich wirklich ein schwieriges Signal gegen aussen und deshalb bitte ich nach wie vor, auf diese Grenze einzugehen, die sagt, ab 300’000, wenn es in den Grossen Rat kommt.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Ich habe keine weiteren Fraktions- sowie Einzelsprechende mehr eingetragen. Somit hätte in der zweiten Runde Regierungsrat Lukas Engelberger das Wort, wenn er das Wort wünscht. Er verzichtet. Raphael Fuhrer verzichtet ebenso. Wir kommen zur Abstimmung.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

50 Ja, 43 Nein, 0 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0002498, 17.01.24 10:32:53]*

Der Grosse Rat beschliesst

dem Antrag zuzustimmen

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben den Antrag des Regierungsrats angenommen mit 50 Ja-Stimmen bei 43 Nein-Stimmen und keiner Enthaltung.

Wir führen die Detailberatung weiter.

Abs. 2

Hier liegt ein Änderungsantrag des Regierungsrates vor. Er beantragt die letzten drei Worte ".... und die Klimagerechtigkeit" zu streichen.

Ich eröffne die Debatte dazu. Als Antragsteller für den Regierungsrat hat Lukas Engelberger das Wort.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Der Regierungsrat hegt grosse Sympathie für die Klimagerechtigkeit. Wer kann da schon dagegen sein? Wir sehen aber grosse Schwierigkeiten in der Umsetzung. Bis heute gibt es keine verbindliche Definition von Klimagerechtigkeit. Gerechtigkeit überhaupt ist oft eine Einschätzung oder Auffassungsfrage oder auch ein Thema für weltanschauliche Erörterung und das Konzept von Klimagerechtigkeit ist das insbesondere, weil es eben auch noch ein relativ neues wissenschaftlich jetzt nicht wahnsinnig ausdifferenziertes Konzept ist. Eine Abgrenzung, wann eine Vorlage gerecht oder eben nicht gerecht ist, scheint uns kaum möglich. Zum Beispiel verstärkt jede emittierte Tonne CO_2

den Klimawandel und hat damit einen negativen Effekt auf künftige Generationen und Menschen im globalen Süden. Ist deshalb per se jedes Geschäft, das Treibhausemissionen verursacht, ungerecht?

Auch die Verursachergerechtigkeit ist auf Ebene einer Vorlage schwierig zu beurteilen. Wie soll sie bei Infrastrukturvorhaben berücksichtigt werden? Sind Folgekosten, die durch die Emission von Treibhausgasen entstehen, einzupreisen? Wie? Das sind schwierige Fragen, die meines Erachtens nicht reif sind für eine formalisierte Prüfung.

Auch wenn die Klimagerechtigkeit in der Kantonsverfassung verankert ist und im staatlichen Handeln berücksichtigt wird, so scheint es uns nicht richtig, die verschiedenen Aspekte der Klimagerechtigkeit innerhalb einer Vorlage prüfen und somit auch erfüllen zu wollen. Das erscheint uns ein überhöhter Anspruch und ich habe auch den Eindruck, dass durch diese Erweiterung eine gewisse Verwässerung entstehen könnte des eigentlichen Auftrags, die direkten Klimafolgen aufzuzeigen. Das wäre dann gemäss Auffassung des Regierungsrats dem Ziel einer nachhaltigen Politik nicht zuträglich.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Für die Kommission UVEK das Wort hat deren Präsident Raphael Fuhrer.

Raphael Fuhrer (GAB): Auch diese Frage hat die UVEK intensiv diskutiert und ist mit 8 zu 2 Stimmen zum Schluss gekommen, dass die Klimagerechtigkeit hier angeführt werden soll im Gesetz. Was Klimagerechtigkeit heisst im Zusammenhang mit staatlichem Handeln, das muss sowieso geklärt werden, denn das ist das, was die Stimmbevölkerung beschlossen hat. Und gerade eben weil es eine schwierige Frage ist, würde das ja die Entscheidungsfindung sowohl in der Verwaltung, im Regierungsrat wie auch bei uns hier im Grossen Rat erleichtern, wenn wir dazu Fakten hätten, eine Basis hätten, worauf wir uns abstützen können.

Was wir auch diskutiert haben in der UVEK, Klimagerechtigkeitsaspekte können Vorlagen auch stärken, wenn bekannt ist, wo Gewinne/Verluste im Zusammenhang mit einer Abminderung zum Beispiel der Klimabelastung einer Vorlage anfallen und das im Ratschlag oder im Geschäft auch ausgewiesen wird, kann sich der Meinungsbildungsprozess daran orientieren und es sind nicht Befürchtungen da, die dann im Raum stehen, die es dann schwierig machen, darüber zu diskutieren.

Die UVEK war hier relativ deutlich mit 8 zu 2 Stimmen der Ansicht, dass die Klimagerechtigkeit im Gesetz verankert werden soll.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Wir kommen zu den Fraktionssprechenden. Eingetragen hat sich für das GAB Jo Vergeat.

Jo Vergeat (GAB): Die qualitative Abschätzung, die gilt ja auch hier, die gilt ja nicht nur im Bereich der Klimawirkungsabschätzung auf den Klimawandel oder die Klimaerhitzung, sondern eben auch auf die Klimagerechtigkeit, also dass wir uns für einen qualitativen Weg entschieden haben. Das gilt hier genauso wie im anderen Bereich und das ist ja eben auch ein Vorteil, der Vorteil, dass man hier auch diese Relevanz abschätzen kann. Ausserdem, Raphael Fuhrer hat es schon gesagt, haben wir dieses Wort in unserer Verfassung. Also jetzt zu sagen, wir haben dafür keine genaue Definition, finde ich ein bisschen schräg, weil wir müssen uns diese Definition erarbeiten und müssen dafür eine Grundlage haben und wir müssen doch jetzt unsere Handlungen auch daran ausrichten und nicht nur an einem anderen Begriff, den wir schon besser definiert haben. Also dieses Argument, das geht für mich einfach überhaupt nicht auf. Und diesen Verfassungstext, den hat samt Klimagerechtigkeit auch die Regierung vertreten, das dürfen wir nicht vergessen. Das finde ich wirklich ein komisches Argument.

Und dann möchte ich noch ganz kurz auch hier in diesem Rahmen etwas anmerken zur kleinen Region Basel, die aber gar keine Wirkung hat. Das funktioniert nur in einer Welt, die nicht so global denkt, wie wir sie haben. Wo produzieren wir eigentlich oder wohin haben wir eigentlich die Produktion unserer Güter ausgelagert, die wir die ganze Zeit überall konsumieren und immer noch mehr verschärfen? Die werden nicht mehr hier in den Seidenbandfabriken hergestellt, sondern in China, in den USA und vor allem in ganz vielen Ländern des globalen Südens, wo man die ausbeuterisch und günstig herstellen kann. Und darum ist das eben wichtig, weil unsere Aktion hier und unseren Blick auf diese Massnahmen, was wir hier konsumieren, wie wir produzieren, was wir verwenden, hat einen Einfluss auf diese Globalität, hat einen Einfluss auf die Klimagerechtigkeit und ich finde es fadenscheinig, dass wir das hier einfach ignorieren und so versuchen zu tun, als ginge es jetzt hier einfach nur um irgendwelche Produktionen in unserer Kantonsgrenze.

So ist es nicht, das wissen wir alle, das ist unangenehm und komplex, das verstehe ich, aber hier geht es auch nicht um irgendeine Einschränkung diesbezüglich, sondern um eine Informationsgrundlage und ohne diese zu haben, werden wir auch nicht eine Klimagerechtigkeit 2037 als Kanton erreichen können. Also ist es wirklich nicht einmal mutig, sondern einfach nur sinnvoll, wenn wir das jetzt hier mitnehmen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Ich habe keine weiteren Wortmeldungen eingetragen. In der zweiten Runde hat Regierungsrat Lukas Engelberger das Wort. Er verzichtet. Raphael Fuhrer verzichtet ebenso. Wir kommen zur Abstimmung.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

45 Ja, 46 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0002500, 17.01.24 10:40:34]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Änderungsantrag abzulehnen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben den Antrag abgelehnt mit 46 Nein-Stimmen bei 45 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen.

Wir führen die Detailberatung weiter.

Abs. 3

Abs. 4

II. Änderungen anderer Erlasse

III. Aufhebung anderer Erlasse

IV. Schlussbestimmung

Schlussabstimmung

Abstimmung

Wer dem Grossratsbeschluss zustimmt, stimmt JA, wer nicht zustimmt, stimmt NEIN

Ergebnis der Abstimmung

67 Ja, 27 Nein, 0 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0002502, 17.01.24 10:42:05]*

Der Grosse Rat beschliesst

I.

Das Umweltschutzgesetz Basel-Stadt (USG BS) vom 13. März 1991 [1]) (Stand 1. August 2022) wird wie folgt geändert:

§ 47a (neu)

Klimawirkungsabschätzung

1 Referendumspflichtige Vorlagen, welche Auswirkungen auf den Klimaschutz haben können, bedürfen einer Klimawirkungsabschätzung.

2 Die Klimawirkungsabschätzung umfasst die Prüfung der Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimagerechtigkeit.

3 Sie wird beim Ausarbeiten der Vorlage durchgeführt und anschliessend vom zuständigen Departement überprüft.

4 Der Regierungsrat regelt die Einzelheiten auf dem Verordnungsweg.

II. Änderung anderer Erlasse

Keine Änderung anderer Erlasse.

III. Aufhebung anderer Erlasse

Keine Aufhebung anderer Erlasse.

IV. Schlussbestimmung

Diese Änderung ist zu publizieren; sie unterliegt dem Referendum und der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben dem bereinigten Grossratsbeschluss zugestimmt mit 67 Ja-Stimmen bei 27 Nein-Stimmen und keiner Enthaltung.

10.1. Motion Jo Vergeat und Konsorten betreffend Einführung einer Klimafolgenabschätzung für klimarelevante Geschäfte im Grossen Rat, Bericht der UVEK

[17.01.24 10:42:15]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Mit dem Beschluss über das Eintreten auf das Geschäft haben Sie die Motion Jo Vergeat und Konsorten betreffend Einführung einer Klimafolgeabschätzung für klimarelevante Geschäfte im Grossen Rat gemäss § 43 Abs. 5 der Geschäftsordnung als erledigt abgeschrieben.

11. «Bewilligung eines Staatsbeitrags an HEKS Geschäftsstelle beider Basel für die Jahre 2024–2027», Ausgabenbericht des RR

[17.01.24 10:42:31, 23.1317.01]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission beantragt, Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt 1'454’000 Franken zu bewilligen. Für die Kommission JSSK hat das Wort deren Präsidentin Barbara Heer.

Barbara Heer (SP): Gerne berichte ich Ihnen im Namen der JSSK mündlich zu diesem Geschäft. Wir haben den Ausgabenbericht an unserer Sitzung vom 13. Dezember 2023 behandelt. Das Präsidialdepartement hat das Geschäft der JSSK vorgestellt, konkret die Abteilung Gleichstellung und Diversität, der ich an dieser Stelle auch für die übersichtliche Darstellung auch der Anträge der Regierung danken möchte.

Die Kommission empfiehlt Ihnen, dem Antrag des Regierungsrates zu folgen und der HEKS Geschäftsstelle beider Basel für die Jahre 2024 bis 2027 Ausgaben von jährlich 363’500 Franken pro Jahr zu bewilligen plus einer allfälligen Teuerung gemäss § 12 Abs. 1 des Staatsbeitragsgesetzes. Wichtig zu wissen ist, dass der Staatsbeitrag nach dem Bruttoprinzip funktioniert und ein Bundesbeitrag an HEKS von 120’000 Franken aus dem kantonalen Integrationsprogramm KIP für das Programm Brückenbauer:innen in die Summe integriert ist. Das heisst, die Nettokosten für den Kanton betragen dann 243’500 Franken jährlich. Wichtig zu wissen, auch auf den finanziellen Beitrag aus Bundesmitteln wird der Teuerungsausgleich nicht gewährt.

Es ist zum ersten Mal, dass wir als Parlament einen Ausgabenbericht für die HEKS Geschäftsstelle beider Basel bewilligen. Das mag vielleicht erstaunen, denn HEKS Geschäftsstelle beider Basel engagiert sich seit Jahren im Integrationsbereich und ist auch seit Jahren ein zuverlässiger Partner des Kantons und geniesst auch bei der Migrationsbevölkerung ein hohes Vertrauen.

Der Kanton hat die vier Programme in den letzten Jahren mit verschiedenen Projekten und Staatsbeiträgen finanziell unterstützt. Die Finanzierung dieser vier Programme wird jetzt zum ersten Mal gesammelt dem Grossen Rat zu Beschluss vorgelegt, da auch die Gesamtsumme jetzt 300’000 Franken pro Jahr übersteigt und somit auch ein Entscheid des Grossen Rates nötig ist. Die drei bisherigen Staatsbeiträge und auch der neue Staatsbeitrag zum Programm MasKu - Mannsein zwischen den Kulturen werden neu aus Gründen der Transparenz in einem Vertrag zusammengefasst werden.

HEKS ist das Hilfswerk der evangelisch-reformierten Kirche Schweiz und eine gemeinnützige Stiftung. Die Geschäftsstelle beider Basel untersteht dem Bereich Inland und setzt hier in der Region Basel verschiedene Programme im Integrationsbereich um. Die vier Programme, die dieser Staatsbeitrag beinhaltet, haben alle eine unterschiedliche Geschichte. Das Programm Brückenbauer:innen startete bereits 2017 als Pilotprojekt im Gundeli und wurde dann 2022 auf den gesamten Kanton ausgeweitet. Hier geht es um die Begleitung von fremdsprachigen Familien mit Kindern im Kindergarten- und Primarschulalter in der Bewältigung des Alltags und im Kontakt zur Schule durch ausgebildete, interkulturelle Vermittler*innen.

Das Programm MEL – Aus- und Weiterbildung für interkulturelles Dolmetschen und Vermitteln erhält bereits seit 2014 im Rahmen des kantonalen Integrationsprogramms KIP finanzielle Unterstützung durch den Kanton. Ziel ist die Sicherstellung von genügend und gut ausgebildeten Dolmetschenden für den Einsatz in der Region Basel. Es geht also auch im Programm um die Sicherung der Qualität und Professionalisierung des interkulturellen Dolmetschens und Vermittelns in den Bereichen Soziales, Bildung und Gesundheit.

Dann das Programm Neue Gärten beider Basel erhält seit 2012 finanzielle Unterstützung vom Kanton, auch im Rahmen des kantonalen Integrationsprogramms KIP. HEKS Neue Gärten wird seit 2004 bereits umgesetzt und richtet sich vorwiegend an geflüchtete Familien. HEKS pachtet 29 Familiengärten in Basel-Stadt und Baselland und bewirtschaftet diese mit den Programmteilnehmenden, was eine sehr sinnvolle Tagesstruktur schafft.

Neu hingegen ist das Programm MasKu - Mannsein zwischen den Kulturen. HEKS setzt mit diesem Programm den Anzug von Christian von Wartburg und Konsorten betreffend Sicherstellung von Beratungs- und Unterstützungsangebote für geflüchtete Männer und Männer mit Migrationshintergrund um. Inhalt sind moderierte Gesprächsrunden für Männer mit Fluchterfahrung oder Migrationsbiografie. 2023 erhielt das Programm finanzielle Unterstützung für den Aufbau des Programms im Rahmen des kantonalen Integrationsprogramms KIP mit Restmitteln und das wird jetzt verstetigt.

Der Staatsbeitrag, vielleicht noch wichtig zu wissen, weist bei all diesen Programmen einen ganz unterschiedlichen hohen Anteil der Kosten aus. Beim Projektprogramm Neue Gärten übernimmt der Kanton nur gerade 14 Prozent der Kosten, bei MEL – Aus- und Weiterbildung sind es lediglich 10 Prozent, beim Programm Brückenbauer:innen hingegen macht der Staatsbeitrag 83,9 Prozent aus respektive der Staatsbeitrag vom Kanton und die KIP-Gelder vom Bund und beim Programm MasKu sind es auch rund 89 Prozent, die der Staatsbeitrag ausmacht.

Was verändert sich im Vergleich zu vorher oder was hat die Regierung jetzt auch erhöht? Also der Beitrag an das Programm MEL – Aus- und Weiterbildung wird von 35’000 auf 50’000 Franken erhöht wegen erhöhten Kosten, wie die HEKS gegenüber der Regierung und dann respektive die Verwaltung gegenüber der JSSK sehr nachvollziehbar aufzeigen konnte. Neu ist auch die Summe von 50’000 Franken als Staatsbeitrag für das neu entwickelte Programm MasKu. Dann nicht aufgenommen hat der Regierungsrat den Antrag von HEKS beim Programm Brückenbauer:innen, den Staatsbeitrag zu erhöhen. Die Regierung argumentiert hier aus Sicht der JSSK schlüssig, weil die Mittel im Jahre 2022 nicht alle ausgeschöpft wurden, was zwar auch im Zusammenhang mit noch Auswirkungen von Corona stand. Die Regierung hat aber signalisiert, dass diese Frage dann in vier Jahren erneut genau angeschaut werden soll. Dann auch beim Programm Neue Gärten beider Basel lehnt die Regierung den Antrag von HEKS auf leichte Erhöhung ab, weil sie keinen eindeutigen Bedarf an zusätzlicher finanzieller Unterstützung sah.

Die JSSK schätzt die Argumentationsweise der Regierung als überzeugend ein und empfiehlt dem Grossen Rat, dem Antrag der Regierung ohne Änderungen zu folgen. Zur Diskussion führte lediglich die Frage in der Kommission, wie viel denn mit den beantragten 50’000 Franken bei vorherrschenden Männlichkeitsbildern überhaupt effektiv geändert werden könnte und ob da nicht Investitionen in ganz anderen Grössenordnungen notwendig wären, um langfristige Wirkung zu erzielen.

Im Namen der JSSK möchte ich mich auch bei der HEKS Geschäftsstelle beider Basel für ihre wichtige Arbeit bedanken. HEKS unterstützt den Kanton massgeblich bei der Erfüllung des gesetzlich verankerten Integrationsauftrags und ist eine sehr wichtige Partnerorganisation für die operative Umsetzung der kantonalen und nationalen Integrationsziele. Die Programme der HEKS Geschäftsstelle beider Basel zeichnen sich durch ihre Niederschwelligkeit aus, ermöglichen einen Zugang zu Personen und Familien, die durch Behörden, Angebote und Projekte sonst kaum oder nur schwer erreichbar sind. Die vier Programme setzen dann auch entsprechend ausgebildetes Personal ein, das ein hohes Vertrauen in der Migrationsbevölkerung geniesst. Aus Sicht der JSSK ist es wichtig, dass die Arbeit, die in diesen vier Programmen geleistet wird, auch weitergeführt werden kann, da dies einen wichtigen Beitrag zur Integration und Partizipation aller in unserer Gesellschaft leistet.

Die Kommission hat dann mit 11 Stimmen bei einer Enthaltung beschlossen, Ihnen die Zustimmung zum vorliegenden Grossratsbeschluss zu empfehlen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Für den Regierungsrat das Wort hat Regierungsrat Lukas Engelberger.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Die HEKS Geschäftsstelle beider Basel engagiert sich seit Jahren im Integrationsbereich und ist ein zuverlässiger und zentraler Partner für den Kanton. HEKS unterstützt den Kanton bei der Erfüllung seines Auftrags gemäss Integrationsgesetz und trägt zur Herstellung der Chancengleichheit bei. Damit stellen die Leistungen von HEKS ein bedeutendes Element in der kantonalen Integrationsförderung dar. Die HEKS Geschäftsstelle beider Basel ist das regionale Kompetenzzentrum in der Ausbildung von interkulturellen Dolmetscherinnen und Dolmetschern und interkulturellen Vermittlerinnen und Vermittlern. In der Migrationsbevölkerung geniesst HEKS ein hohes Vertrauen, ebenso bei uns im Regierungsrat und in der Verwaltung. Dies ermöglicht HEKS, mit spezifischen Angeboten die anvisierten Zielgruppen zu erreichen.

Die aktuellen Staatsbeitragsverträge für die drei Programme Brückenbauer:innen, MEL – Aus- und Weiterbildung für interkulturelles Dolmetschen und Vermitteln und Neue Gärten beider Basel sind per 31. Dezember 2023 abgelaufen. Die sollen jetzt aber erneuert werden und es soll ein neues Projekt dazukommen, dieses Programm MasKu – Mannsein zwischen den Kulturen.

Die Kommissionspräsidentin hat alles Wesentliche Ihnen dazu bereits referiert. Es ist auch im Ratschlag bereits dargelegt worden, wie sich die einzelnen Beiträge auf die Projekte und Programme verteilen. Es ist so, dass wir zum ersten Mal an Sie gelangen mit diesem Antrag, weil wir die bisherigen Projekte bündeln und mit dem vierten Projekt auch die Kompetenzschwelle jetzt des Grossen Rates überschreiten. Neu soll die HEKS Geschäftsstelle beider Basel jährlich insgesamt 363’500 Franken erhalten. Das sind 65’000 mehr als bisher. Der Regierungsrat ist der Überzeugung, dass dieses Geld gut eingesetzt ist und von der HEKS sehr vertrauenswürdig verwendet wird.

Ich bin Ihnen deshalb dankbar, wenn Sie unseren Anträgen zustimmen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Wir kommen zu den Fraktionssprechenden. Als erste Fraktionssprecherin hat sich eingetragen Annina von Falkenstein für die Fraktion der LDP.

Annina von Falkenstein (LDP): Uns von der LDP ist es sehr wichtig, dass diese vertrauensvolle und erfolgreiche Zusammenarbeit fortbestehen kann. All diese Programme werden schon länger gefördert oder erst seit kürzerem, vor allem sind Sie wirkungsvoll und etabliert. Sie sind deshalb wirkungsvoll, weil sie dort Arbeit leisten, wo sich Assimilation und erfolgreiche Integration unterscheiden. Denn wenn die Werte unserer Kultur und die Einflüsse anderer Kulturen gut begleitet aufeinandertreffen, dann sinkt das Risiko von Folgeproblemen einer schwierigen Ankunft in Basel und, sehr viel wichtiger, wird eine riesige zwischenmenschliche interkulturelle Bereicherung erst möglich. Das finden wir in den aktuellen Zeiten wichtiger denn je, weswegen wir von der LDP Sie bitten, hier zuzustimmen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Ich habe keine weiteren Wortmeldungen eingetragen. In der zweiten Runde verzichten Lukas Engelberger und Barbara Heer ebenso.

Eintreten wurde nicht bestritten, Rückweisung nicht beantragt.

Detailberatung (Seite 14 des Ausgabenberichts)

Titel und Ingress

1. Finanzhilfe für Programme

2. Bundesbeitrag

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

Abstimmung

Wer dem Grossratsbeschluss zustimmt, stimmt JA, wer nicht zustimmt, stimmt NEIN

Ergebnis der Abstimmung

92 Ja, 1 Nein, 0 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0002505, 17.01.24 10:56:16]*

Der Grosse Rat beschliesst

Für die Weiterführung der Programme «Brückenbauer:innen», «MEL - Ausbildung interkulturelles Dolmetschen und Vermitteln», «Neue Gärten beider Basel» und «MasKu – Mannsein zwischen den Kulturen» in den Jahren 2024 bis 2027 werden Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 1'454'000 (Fr. 363'500 p. a.) zuzüglich einer allfälligen Teuerung gemäss § 12 Abs. 2 des Staatsbeitragsgesetzes bewilligt:

1. Finanzhilfe für die Programme «Brückenbauer:innen», «MEL-Aus- und Weiterbildungsprogramm interkulturelles Dolmetschen und Vermitteln», «MasKu – Mannsein zwischen den Kulturen», «Neue Gärten beider Basel» Fr. 243'500 p. a.

2. Bundesbeitrag aus dem Kantonalen Integrationsprogramm Basel-Stadt 2024–2027 (KIP 3) für das Programm «Brückenbauer:innen» Fr. 120'000 p. a.

Gesamtbetrag Fr. 363'500 p. a.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben dem Grossratsbeschluss zugestimmt mit 92 Ja-Stimmen bei einer Gegenstimme und keiner Enthaltung.

12. Grenzüberschreitenden Zusammenarbeit 2021 – Mitte 2023, Bericht der RegioKo

[17.01.24 10:56:24, 23.5563.01]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Die Regiokommission beantragt, der Beschlussvorlage zuzustimmen. Für die Regiokommission das Wort hat deren Präsident Niggi Rechsteiner.

Niggi Daniel Rechsteiner (GLP): Es freut mich, Ihnen den Bericht der Regiokommission für die aktuelle Legislatur seit dem Jahr 2021 bis Mitte 2023 vorzustellen. Im Bericht werden die Aktivitäten der Kommission in den verschiedenen Handlungsfeldern wiedergegeben. Ein wesentlicher Teil der Arbeiten betrifft die Behandlung der ihr zugewiesenen Geschäfte. Zusätzlich verfolgt die Regiokommission grenzüberschreitende Themen wie das Agglomerationsprogramm und die Beziehungen der Schweiz mit der EU.

Neben dem Austausch mit den involvierten Departementen pflegt sie auch den Austausch mit in diesem Bereich tätigen Institutionen. Insbesondere mit dem Verein Agglo Basel, dem Verein Regio Basiliensis und der Interkantonalen Koordinationsstelle werden enge Kontakte gepflegt. Der Austausch und die Beziehungspflege mit Nachbarn, Kantonen und Gemeinden ist ebenso wichtig wie der Austausch mit zivilgesellschaftlichen Organisationen, wie beispielsweise dem Verein starke Region Basel. Bei Bedarf bringen die Kommissionsmitglieder Themen in die trinationalen Gremien Oberrheinrat und Districtsrat ein.

Ich versuche Ihnen einen kurzen Überblick über die wichtigsten Inhalte zu geben, welche im Bericht vertieft ausgeführt sind. In der vergangenen Periode wurden verschiedene Sachvorlagen behandelt. Neben den Geschäften der Entwicklungszusammenarbeit hat die Kommission soziale Städtepartnerschaften beziehungsweise soziales Engagement im Ausland beraten. So auch ein Engagement in Rumänien in Verbindung mit der hiesigen Bettelproblematik. Essenziell für die grenzüberschreitende Entwicklung sind sicherlich auch die Projekte zur Europäische Territoriale Zusammenarbeit (Interreg) als partnerschaftliches Geschäft mit unserem Nachbarkanton und die neue Regionalpolitik des Bundes, über deren Finanzierung auch beraten wurde.

Themen zum grenzüberschreitenden Verkehr beschäftigten die Kommission mit dem Ausgabenbericht zur trinationale Stadtentwicklung 3Land wie auch mit dem Bericht zum Ratschlag für die Beteiligung des Kantons an der Vorstudie für eine Tiefverlegung der S-Bahn in Riehen. Die Weiterführung der Finanzierung der Interkantonalen Koordinationsstelle (IKRB), welche durch die nun 60-jährige Regio Basiliensis eine unverzichtbare Organisation und ein wichtiger Player in der überregionalen Arbeit sichergestellt wird, gehörte ebenso zu den zentralen zu behandelnden Geschäften wie die Gewährung des Staatsbeitrags an den Trinationalen Eurodistrict und an das Beratungszentrum INFOBEST.

Der Abbruch der Verhandlungen des schweizerischen Bundesrats mit der Europäischen Union zum institutionellen Rahmenabkommen beunruhigte die Regiokommission. In der Folge liess sie sich regelmässig durch das Präsidialdepartement und dessen Vorsteher zum Stand der europapolitischen Entwicklungen informieren. Die Regiokommission begrüsst die Bemühungen des Regierungsrats, in der Europafrage aktiv zu sein, mit eigenen Initiativen

den Diskurs in der Schweiz mitzugestalten und mit den Nachbarn im Austausch zu bleiben. Die Regiokommission pflegt auch die Kontakte und den Austausch mit den benachbarten Kantonen und Gemeinden. In der Gremienarbeit im Oberrheinrat wie auch im Districtsrat findet eine intensive Zusammenarbeit, insbesondere auch mit den Vertretern*innen unserer Nachbarkantone statt.

Die Kommission tauscht sich aber auch mit unseren direkten Nachbarn auf Gemeindeebene aus. So hat sich die Regiokommission in der Berichtsperiode mit Birsfelden und Weil am Rhein, aber auch mit dem Kanton Jura auf dessen Einladung in Verbindung mit dessen verkehrlicher Anbindung getroffen. In diesen Gesprächen wurde über alltägliche Fragestellungen, welche die Bewohner*innen beschäftigen, diskutiert und ein möglicher Handlungsbedarf evaluiert. Der Schwerpunkt lag dabei oft auf den Themen Verkehr, Siedlungsentwicklung, Klimaschutz, Sprache, Kultur, Gesundheit und Wirtschaft. Aufgrund der Pandemie konnten bedauerlicherweise nicht mehr Treffen dieser Art durchgeführt werden.

Auf dem internationalen Parkett arbeiten die Mitglieder der Regiokommission auch im Oberrheinrat und im Districtsrat beziehungsweise in deren Kommissionen mit. Als Forum für politischen Austausch engagiert sich der Oberrheinrat seit nun mehr als 25 Jahren für das Zusammenwachsen der Regionen. Mit der Verstetigung des gemeinsamen Sekretariats, dessen Finanzierung auch in der Kommission behandelt wurde, ist eine professionelle Basis für diese wichtige Arbeit gegeben. Auf die einzelnen Aktivitäten und Themenschwerpunkte, wie beispielsweise Verkehrsinfrastruktur, Gesundheitswesen, Mehrsprachigkeit, Rettungsdienste, wird im Bericht hingewiesen. Der Districtsrat erfüllt eine wichtige Funktion im Austausch in der unmittelbaren Nachbarschaft. Es ist sehr erfreulich, dass dort die Kommissionsarbeit intensiviert werden konnte.

Auch die Beziehung der Schweiz zu Europa war immer wieder ein Thema. Während der Pandemie konnten die bestehenden grenzüberschreitenden Netzwerke genutzt werden, um den Grenzverkehr nach Möglichkeit zu erleichtern. In diesem Sinne haben die engen Verbindungen die Zusammenarbeit begünstigt und auch für Regelungen zugunsten der Grenzgänger im Homeoffice konnte erfolgreich Einfluss genommen beziehungsweise lobbyiert werden. Es ist beeindruckend, wie viele Projekte im Dreiland angestossen oder auch bereits erfolgreich abgeschlossen wurden. Die Regiokommission setzt sich auch weiterhin sowohl für das Zusammenwachsen der Regionen wie auch für die Themen in der Entwicklungszusammenarbeit ein.

Das Präsidium der Regiokommission wurde mir gleich bei meinem Start als Grossrat anvertraut. Ich konnte eine gut organisierte Kommission mit engagierten Mitgliedern übernehmen. Es ist sehr erfreulich, dass die Zusammenarbeit in der Kommission sehr sachbezogen ist und alle an konstruktiven Lösungen mitarbeiten, auch wenn gewisse Themen umstritten sind. Dafür danke ich allen Kommissionsmitgliedern. Der Dank geht auch an die Departemente und die Verwaltungsstellen, welche einen transparenten und offenen Austausch mit der Kommission pflegen. Damit wird eine gute und wirkungsvolle Zusammenarbeit erst möglich. Die wohlwollende Zusammenarbeit über die Grenzen hinweg und der Kontakt zu politischen Entscheidungsträgern*innen im benachbarten Ausland öffnet den Fokus und hilft der Beschleunigung von Geschäften und wirkt unterstützend bei Anliegen im europäischen Raum.

Mit den Beschlüssen des Grossen Rates aus dem Jahr 1997 und 2006 hielt dieser fest, dass die Regiokommission mindestens einmal jährlich zu Ende jedes Amtsjahres einen Bericht zum Oberrheinrat beziehungsweise mindestens zweimal pro Legislatur einen Bericht zum Districtsrat des Trinationalen Eurodistricts zuhanden des Grossen Rats erstellt. Bisher hat die Regiokommission alle zwei Jahre dem Grossen Rat über ihre Aktivitäten sowie ihre Mitgliedschaft in den internationalen Gremien berichtet, ergänzt durch die Jahresberichte der jeweiligen Körperschaften.

Mit dem vorliegenden Bericht über den ersten Teil der Legislaturperiode vom Januar 2021 bis Juni 2023 beantragt die Regiokommission, die Berichterstattung etwas zu straffen und somit jeweils auf Ende der Legislatur zu beschränken und in der aktuellen Legislatur auf deren Ende eine aktualisierte Berichterstattung des hiermit vorliegenden Berichtes vorzulegen. Der Oberrheinrat und der Districtsrat geben mit ihren Jahresberichten die Rechenschaft jeweils über ihre Aktivitäten ab.

Abschliessend sei erwähnt, dass der Regierungsrat an zwei Stellen des Berichtes eine Präzisierung anregte, welche der Kommission jedoch erst nach Veröffentlichung des Berichts zugetragen wurde. Dies hat zur Konsequenz, dass die Prozesse überprüft werden und das Präsidialdepartement bei der Fertigstellung künftiger Berichte nach Möglichkeit involviert werden soll.

Hier kurz die Ergänzungen. Zu Abschnitt zwei auf Seite 5 des Kapitels 2.2 Beziehungen Schweiz-EU. Die Sorge bezüglich der Börsenäquivalenz blieb letztlich unbegründet, weil das Schweizer Parlament nach Abbruch der Verhandlungen zu einem institutionellen Rahmenabkommen die Kohäsionsmilliarde als Zeichen des guten Willens im September 2021 wieder freigegeben hat in der Hoffnung, damit werde der Weg für die Assoziierung an Horizon Europe doch noch frei.

Es wurde bei Abschnitt eins auf Seite 9 des Kapitels 2.5.2 Themenschwerpunkt Arbeitsmarkt folgende Ergänzung gewünscht. Im Zusammenhang mit dem Homeoffice für Grenzgängerinnen und Grenzgänger gilt es gemäss Sozialversicherungsrecht präzisierend zu erwähnen, dass die bis zum 30. Juni geltende EU-Sonderregelung aus der Coronapandemie nahtlos durch ein von der Schweiz, Deutschland und Frankreich unterzeichnetes multilaterales Abkommen abgelöst wurde. Regulär ist das sozialversicherungsrechtlich grenzüberschreitende Homeoffice im Verhältnis zu Frankreich und Deutschland im Umfang von maximal 49,9 Prozent Arbeit möglich. Steuerrechtlich hat die Schweiz zudem bereits im Juli 2022 mit Deutschland eine Konsultationsvereinbarung abgeschlossen, wonach Homeoffice-Tage nicht als Nicht-

Rückkehrtage, sondern als Präsenztage beim Arbeitgeber in der Schweiz gelten. Auch mit Frankreich konnte steuerrechtlich eine nahtlose Lösung vereinbart werden. Diese sieht maximal 40 Prozent Homeoffice für Grenzgänger*innen vor.

Soweit die Ergänzungen des Regierungsrates. Ich bitte Sie, diese Ergänzungen zur Kenntnis zu nehmen.

Die Kommission beantragt dem Grossen Rat einstimmig, vom Bericht der Regiokommission über die Jahre 2021 bis Mitte 2023 Kenntnis zu nehmen. Im Weiteren beantragt die Regiokommission dem Grossen Rat einstimmig, einmal pro Legislatur über die Tätigkeit der gewählten Mitglieder in den trinationalen Gremien Oberrheinrat und Districtrat Bericht zu erstatten und den vorliegenden Bericht in aktualisierter Form zu Ende der aktuellen Legislatur dem Grossen Rat erneut vorzulegen. So viel zur vielfältigen Arbeit in der Regiokommission.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Für den Regierungsrat das Wort hat Regierungsrat Lukas Engelberger.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Ich möchte der Regiokommission für ihre wichtige Arbeit herzlich danken. Auch für den ausführlichen schriftlichen und mündlichen Bericht möchte ich mich bedanken, ich darf das noch stellvertretend für jetzt Bundesrat Beat Jans tun. Er hat diese Berichtsperiode ja mit der Regiokommission sehr eng erlebt und hat in dieser Zusammenarbeit mit dem Departement, der gesamten Verwaltung sehr gute Zusammenarbeit mit der Regiokommission pflegen können und ich werde das übergangsweise auch sehr gerne so weiterführen, weil die Regiokontakte, die Aussendimension auch unseres politischen Handelns sehr wichtig sind.

Der Präsident der Kommission hat das anschaulich geschildert mit der komplexen Gremienstruktur am Oberrhein, die sehr wertvoll ist. Da sind nicht die ganz schnellen Erfolge möglich, das ist langfristige Beziehungsarbeit, aber sie ist enorm wichtig in unserer trinationalen Region und ich bin deshalb dankbar, dass die Regiokommission hier die vielfältigen Zusammenarbeitsefforts auch des Regierungsrats und der Verwaltung ebenso mitträgt und unterstützt.

Dann möchte ich danken, dass die Anmerkungen zum Bericht bereits aufgenommen und dargelegt wurden. Ich muss dazu also nichts mehr sagen. Ich möchte nur noch eine Bemerkung machen und die betrifft die Europapolitik. Wir sind sehr dankbar, dass die Regiokommission die klare Haltung des Regierungsrats zur schweizerischen Europapolitik jeweils mitträgt und unterstützt.

Ich darf Ihnen in diesem Zusammenhang mitteilen, dass wir uns auch bereits haben vernehmen lassen zum Entwurf des Verhandlungsmandats jetzt für die nächste Runde der bilateralen sektoriellen Abkommen. Wir sind im Rahmen der KdK, der Konferenz der Kantonsregierungen, eingeladen worden, Stellung zu nehmen zu diesem Mandatsentwurf und der Regierungsrat steht voll hinter diesem Entwurf. Wir machen das auch bei jeder Gelegenheit, ich deshalb auch heute deutlich, dass wir uns rasche Fortschritte in der schweizerischen Europapolitik wünschen, nicht nur wünschen, sondern dass wir das für unsere Region für elementar anschauen. Wir werden diese Position auch weiterhin entschieden vertreten.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Ich habe keine weiteren Wortmeldungen eingetragen. In der zweiten Runde wird auf ein Votum verzichtet.

Eintreten wurde nicht bestritten, Rückweisung nicht beantragt.

Detailberatung des Grossratsbeschlusses (Seite 14 des Berichts)

Titel und Ingress

1. Kenntnisnahme Bericht

2. Berichterstattung an den Grossen Rat

3. Aufhebung Grossratsbeschluss

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

Abstimmung

Wer dem Grossratsbeschluss zustimmt, stimmt JA, wer nicht zustimmt, stimmt NEIN

Ergebnis der Abstimmung

92 Ja, 1 Nein, 0 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0002507, 17.01.24 11:12:22]*

Der Grosse Rat beschliesst

1. Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

2. Die Regiokommission erstattet dem Grossen Rat einmal pro Legislatur Bericht über ihre Mitarbeit in den Trinationalen Gremien.

3. Der in den Grossratsbeschlüssen vom 17. September 1997 (Bericht Nr. 8772) und vom 14. Dezember 2006 (Bericht Nr. 06.5335.01) genannte Rhythmus für die Berichterstattung wird aufgehoben.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben dem Grossratsbeschluss zugestimmt mit 92 Ja-Stimmen bei einer Gegenstimme und keiner Enthaltung.

13. Förderung der Ladeinfrastruktur in Parkhäusern und Parkierungsanlagen (Mit Teilrevisionen des Umweltschutzgesetzes Basel-Stadt und des Energiegesetzes), Bericht der UVEK

[17.01.24 11:12:31, 23.0896.02]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragt, der Regierungsvorlage zuzustimmen. Für die Kommission UVEK hat das Wort Nicole Strahm-Lavanchy.

Nicole Strahm-Lavanchy (LDP): Der Kanton Basel-Stadt verfolgt aktiv seine Klimapolitik mit zentralem Fokus der Reduktion von CO_2 -Emissionen im Verkehrssektor, der etwa ein Viertel der Gesamtemissionen im Kanton ausmacht. In diesem Kontext hat der Regierungsrat am 3. Juli 2019 den Ratschlag Gesamtkonzept Elektromobilität vorgelegt, welcher Massnahmen zur Förderung der Elektromobilität beinhaltet. Ergänzend dazu hat die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission am 18. März 2021 eine Motion für einen schnellen Ausbau der Ladeinfrastruktur für Elektroautos eingereicht. Der Grosse Rat hat diese Motion am 17. November 2021 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage überwiesen. Um den Umstieg auf Elektroautos zu fördern, ist ein ausreichendes Angebot an Ladestationen entscheidend. Daher hat der Grosse Rat auch am 14. April 2021 die Finanzierung von 200 öffentlich zugänglichen Ladestationen auf Allmend genehmigt. Ungefähr die Hälfte dieser Ladestationen sind bereits in Betrieb, weitere werden bis 2026 folgen.

Die Mobilitätsstrategie des Regierungsrats basiert auf dem Ansatz Vermeiden - Verlagern - Verbessern. Im Fokus steht die Förderung der Ladeinfrastruktur für den motorisierten Individualverkehr, der sich weder vermeiden noch auf alternative Verkehrsmittel verlagern lässt. Die Strategie zielt darauf ab, einen signifikanten Anteil des verbleibenden MIV durch elektrisch angetriebene Fahrzeuge abzuwickeln, insbesondere vor dem Hintergrund des Netto-Null-Zieljahres 2037. Im Jahr 2022 hat nur 18 Prozent der neu zugelassenen Fahrzeuge im Kanton und knapp 2,5 Prozent des gesamten Personenwagenbestands keinen Verbrennungsmotor. Angesichts unserer Ziele ist es dringend erforderlich, den Anteil rein elektrisch betriebener Fahrzeuge deutlich zu erhöhen.

Die von der UVEK eingereichte Motion sieht dementsprechend ein Förderpaket von rund 1'000 Ladestationen in staatlichen, öffentlichen Parkhäusern und für etwa 1'000 Ladestationen in privaten, öffentlich zugänglichen Parkhäusern sowie rund 2'000 Ladestationen auf privaten, nicht öffentlich zugänglichen Abstellplätzen vor. Die Kosten sollen verursachendengerecht finanziert werden. Aufgrund dessen, dass rund 85 Prozent der Bevölkerung im Kanton in Mietverhältnissen leben, sind viele Autobesitzende auf die Ausstattung ihres Abstellplatzes mit Ladeinfrastruktur durch die Immobilienbesitzenden angewiesen. Die Grundinstallation ist jedoch kostspielig und rechnet sich erst ab einer bestimmten Anzahl von Elektrofahrzeugen. Dies soll nun gefördert werden.

Gemäss Antrag des Regierungsrats soll nun finanzielle Unterstützung für die Grundinstallation von Ladestationen, ohne die Ladestation selbst, auf privatem Grund in staatlichen und privaten, öffentlich zugänglichen Parkhäusern sowie von Carsharing-Unternehmen auf Allmend gewährt werden. Der Fokus liegt dabei vor allem auf privaten Abstellplätzen und es sollen zudem auch Lademöglichkeiten auf den Abstellplätzen von Arbeitgebern gefördert werden. Ziel ist vermehrt, das

Parken von der Allmend auf private Flächen zu verlagern. Da aber in den kommenden Jahren weiterhin auf Allmend geparkt werden wird, wäre es nicht im Sinne der Klimaziele in unserem Kanton, das Laden auf öffentlichem Grund zu erschweren oder zu verhindern.

Der Förderbeitrag beträgt 60 Prozent der Kosten der Grundinstallation, ist jedoch nach oben begrenzt. Auf privatem Grund beträgt die Obergrenze pro Ladepunkt 1’300 Franken, in staatlichen und privaten, öffentlich zugänglichen Parkhäusern maximal 3’500 Franken pro Ladepunkt und bei Carsharing-Parkplätzen auf Allmend höchstens 7’500 Franken pro Ladepunkt. Um Anreize für eine zeitnahe Installation zu schaffen, ist die Förderung bis zum Jahr 2030 befristet.

Diese Installationen kosten. Der Regierungsrat schätzt diese Ausgaben auf maximal 10'8000'000 Franken, wobei diese Ausgaben finanzrechtlich gebunden sind, da ein gesetzlicher Anspruch auf Förderung besteht. Die Finanzierung soll deshalb durch die Erhebung eines ZEM, heisst Zuschlag für die Elektrifizierung der motorisierten Mobilität, eine neue Abgabe von 2,5 Rappen pro Kilowattstunde auf den an geförderten Ladesäulen bezogenen Strom erfolgen, wobei dann auf die im Moment erhobene Lenkungsabgabe von 5 Rappen pro Kilowattstunde verzichtet wird. Dies um sicherzustellen, dass an diesen Ladesäulen genügend Strom bezogen wird und es daraus auch keine Benachteiligung gegenüber benachbarten Kantonen entsteht, welche keine Lenkungsabgabe kennen.

Mit dem Verzicht auf die Lenkungsabgabe während etwa zehn Jahren ist eine politisch gewollte Anschubförderung der Elektromobilität verbunden. Es sollen möglichst keine mit Benzin oder Diesel angetriebenen Fahrzeuge mehr gekauft werden. Die Einnahmen aus dem ZEM sollen in einen Fonds fliessen, aus dem dann die Förderbeiträge ausbezahlt werden. Es wird erwartet, dass bis 2030 die Ausgaben höher sein werden als die Einnahmen, was zu einer vorübergehenden Unterdeckung des Fonds führen wird. Ab 2031 werden die Einnahmen aufgrund des wachsenden Bestands an Elektroautos dann wieder steigen. Der Fonds wird dann aufgelöst, sobald kumulierte Ausgaben und Einnahmen übereinstimmen. Gerechnet bei einem ZEM von 2,5 Rappen pro Kilowattstunden wird dies voraussichtlich im Jahr 2034 sein.

Die UVEK beantragt nun nach langen, intensiven Diskussionen, das Maximum des ZEM von 2,5 auf 3 Rappen pro Kilowattstunde zu erhöhen, um die Ausgaben schneller zu decken und um die Lenkungsabgabe wieder einzuführen. Dies macht letztendlich ein Jahr in der Bilanz aus. Der Antrag wurde in der Kommission mit einer knappen Mehrheit von 7 zu 5 Stimmen unterstützt. Den Änderungsantrag der Regierung zurück auf die ursprünglichen 2,5 Rappen pro Kilowattstunde und der demzufolge vom Regierungsrat gewünschten Diskussion im Parlament haben wir leider erst einen Monat nach dessen Einreichung erhalten. Dies ist bedauerlich, konnte dieser Antrag in den Fraktionen nicht mehr diskutiert werden. Dies als kleiner Einschub.

Von der Erhebung des ZEM ausgeschlossen bleiben bei Inkrafttreten der neuen Bestimmung bereits bestehende Ladeinfrastrukturen und solche, für deren Erstellung oder Erweiterung keine Förderbeiträge beantragt oder gewährt werden. Ein Wechsel in den günstigeren Tarif, ZEM statt Lenkungsabgabe, wird auch für diese Nutzenden möglich sein. Selbstverständlich kann auch selbst produzierter Strom aus einer Photovoltaikanlage zum Laden von Elektrofahrzeugen genutzt werden. Die Förderberechtigung ist unabhängig von der Stromquelle. Da die Nutzung von selbst produziertem Strom von Abgaben befreit ist, kann jedoch keine Befreiung der Lenkungsabgabe erfolgen.

Die Umsetzung dieses Ratschlags erfordert eine Teilrevision des Umweltschutz- und des Energiegesetzes Basel-Stadt mit zwei Anpassungen der UVEK im Umweltschutzgesetz. Erstens, § 16c Abs. 2, die Erhöhung des ZEM von 2,5 Rappen pro Kilowattstunden auf maximal 3 Rappen pro Kilowattstunden, und zweitens ein kleiner Zusatz der Ordnung halber im § 17 Abs. 2, Begrenzung der finanziellen Unterstützung von Parkierungsanlagen bei Ladeinfrastrukturen, der Zusatz bis 2030 gemäss § 16b.

Die UVEK empfiehlt dem Grossen Rat mit 7 zu 5 Stimmen, das Maximum des ZEM von 2,5 Rappen pro Kilowattstunden auf 3 Rappen pro Kilowattstunden zu erhöhen und § 16c Abs. 2 des Umweltschutzgesetzes Basel-Stadt diesbezüglich anzupassen. Der Zusatz im § 17 Abs. 2 wurde in der UVEK einstimmig gutgeheissen. Herzlichen Dank an alle Kolleginnen und Kollegen und der Verwaltung für das Engagement und die regen Diskussionen in der UVEK.

Weiter beantrage ich gestützt auf meine Ausführung gemäss § 51 Abs. 2 im Umweltschutzgesetz im Namen der UVEK, die Motion der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission betreffend einem raschen Ausbau der Ladeinfrastruktur für E-Autos in Basel-Stadt einstimmig abzuschreiben. Nun bin ich gespannt auf die Diskussionen bei uns im Parlament.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Für den Regierungsrat das Wort hat Regierungsrat Kaspar Sutter.

RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU: Der Kanton Basel-Stadt verfolgt eine ambitionierte Klimapolitik, dies im Auftrag der Basler Stimmbevölkerung mit dem Ziel von Netto-Null 2037. In vielen Bereichen wissen wir, wie wir vorgehen und sind gut unterwegs und auch beim Verkehr sind die Technologien da, zumindest wenn es um Nicht-Lastwagen geht. Das Ziel ist klar, der Autoverkehr soll dekarbonisiert werden so rasch wie möglich, damit Elektromotoren fahren und nicht mehr Diesel- und Benzin-Verbrennungsmotoren. Selbstverständlich verfolgt der Regierungsrat und der Kanton Basel-Stadt auch in seiner

Mobilitätsstrategie die Förderung der energie- und flächeneffizienteren Verkehrsmittel, auch mit der Förderung des öffentlichen Verkehrs und des Fuss- und Veloverkehrs. Das ist aber heute nicht Teil dieses Ratschlags.

Wie gesagt, bei den Autos ist die Technologie da, die Kosten für ein Elektroauto auf den Lebenszyklus betrachtet, sind nicht höher als bei einem Verbrenner. Die Technologie ist da, damit Menschen von A nach B in einem Auto gehen können, ohne dass sie CO_2 bei der Fahrt produzieren müssen. Das sind die Orte oder wie es oft gesagt wird, auch die Low Hanging Fruits, wo wir agieren können, wo wir den Umstieg in eine erneuerbare Technologie machen können.

Nur, der Umstieg auf Elektroautos ist noch nicht dort, wo er sein sollte. Im 2023, auf die ganze Schweiz betrachtet, sind es nur 21 Prozent der Neuzulassungen, die voll elektrisch sind. Das heisst, 80 Prozent sind nach wie vor Verbrennungsmotoren und ein Auto mit Verbrennungsmotor, das neu zugelassen wird, das wird ziemlich sicher auch im 2037 noch auf unseren Strassen fahren und hilft uns nicht bei unserem Netto-Null-Ziel. Wir müssen also die Anreize so setzen, dass die Umstellung auf Elektromobilität schneller geht und dazu dient dieser Ratschlag.

Wir haben ein Problem bei den Einstellhallen, bei den Parkplätzen, wo mehrere Parkplätze sind, wo auch der Eigentümer der Liegenschaft respektive der Einstellhalle nicht gleichbedeutend ist mit dem Fahrer, der Fahrerin, der Nutzerin des Elektroautos. Weil ein Hausbesitzer, eine Hausbesitzerin, wenn er oder sie nicht weiss, wie viele seiner Mieter*innen ein Elektroauto haben werden und wann, dann tätigt er die Grundinstallation noch nicht, auch wenn ein oder zwei Mietparteien das schon benötigen würden. Genau deshalb setzt dort dieser Ratsschlang an. Wir unterstützen die Grundinstallation, dass die möglichst rasch entsteht und dann die Mieterinnen und Mieter die Möglichkeiten haben, mit Ladestationen ihre Autos dort zu laden. Deshalb finanzieren wir, weil wir hier ein Marktversagen haben und es Sinn macht, dass die öffentliche Hand hier die Anreize richtig setzt.

Wir wollen auch, dass es schnell geht und deshalb hat der Regierungsrat klar beschlossen und beantragt Ihnen, dass es bis 2030 nur läuft. Das ist eine klare Ansage an die Besitzerinnen und Besitzer von Liegenschaften, bis 2030 bekommt ihr eine finanzielle Unterstützung, also macht es bis dann, wenn ihr es später macht, dann ist die Finanzierung wieder rein Privatsache. Das entspricht auch einer liberalen Grundhaltung, dass diese Förderung eine Sunset-Klausel hat, dass das ein Ende hat. Diese Ansage ist klar an die Liegenschaftsbesitzerinnen und Liegenschaftsbesitzer. Aber wir haben hier einen Bereich, wo wir nicht neue Auflagen machen, sondern wo wir unterstützen, um eine Umstellung, um die Dekarbonisierung hinzubekommen.

Die Anzahl der Ladestationen. Die UVEK hat in ihrer Motion von 4’000 Ladestationen gesprochen. Wir haben extern überprüfen lassen, was der Bedarf effektiv sein wird. Das ist ein externes Büro, das ist also nicht normativ zu verstehen, aber sie sind zum Schluss gekommen, dass bis 2030, dass wir etwa von 18’000 Ladestationen sprechen. Das ist eine doch beträchtliche Anzahl und das unterliegt auch diesem Ratschlag und entsprechend unseren Berechnungsmethoden. Weil wir stellen ja nicht einen fixen Betrag zur Verfügung oder eine maximale Anzahl von Förderpunkten, sondern es gibt einen Anspruch für jede Frau und jeden Mann, die eine Grundinstallation für Ladeinfrastruktur macht, und davon abgeleitet schätzen wir, wie hoch die Kosten sein werden.

Die Finanzierung ist so geregelt, dass wir mit einem Fonds schaffen. Da wird einbezahlt, aber vor allem am Anfang Geld daraus bezogen, damit die Förderung stattfinden kann und der Fonds läuft so lange, bis er wieder ausgeglichen ist. Das heisst, die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler finanzieren nicht mit, es wird finanziert durch die Äufnung und die Einzahlung durch die Elektroautobesitzerinnen und -besitzer. Unter dem Strich fahren die elektromobilitätsladenden Menschen besser mit diesem Modell in dieser Übergangszeit. Solange dieser Fonds läuft, zahlen sie nicht rund 5 Rappen Lenkungsabgabe, sondern sie zahlen rund 2,5 Rappen an diese ZEM. Das heisst, ihre Kosten reduzieren sich leicht in dieser Phase. Das ist auch eine ganz kleine Förderung der Elektromobilität und dient dazu, diese Finanzierung der Ladestationen sicherzustellen.

Dieses Modell war stark angezeichnet durch Ihre Motion, die sie verabschiedet haben, die von der UVEK kam und wurde von uns auch geprüft und jetzt konkretisiert und umgesetzt. Ich denke, das ist eine gute Variante, auch eine sehr transparente, indem wir diesen neuen Fonds schaffen und man da jederzeit sieht, wie viel ist schon raus, wie viel ist rein, wie viel ist noch die Deckungslücke, und dieser Fonds, wie gesagt, der läuft dann, bis er wieder im Gleichgewicht ist. Ob das dann 2033, 2034 oder 2036 ist, das wissen wir heute nicht präzise, aber es spielt auch nicht so eine Rolle.

Sie sehen, bei diesem Ratschlag geht es heute nicht um die Frage, ob jemand ein Auto hat oder nicht, sondern es geht um die Frage, ob ein Auto, das neu angeschafft wird, elektrisch ist oder weiterhin ein Verbrennungsmotor hat, der fossil betrieben ist. Der Regierungsrat hat hier eine klare Strategie, eine klare Absicht und wir müssen die Ladeinfrastruktur fördern, damit Sie schnell entsteht, damit Autobesitzende sich entscheiden können, diese Dekarbonisierung und diesen Wechsel auf die Elektromobilität zu vollziehen.

Ich möchte der UVEK und ihrem Präsidenten herzlich danken für die gute Diskussion um diesen Ratschlag, diese Auseinandersetzung auch mit diesem Fördermodell und ich möchte Ihnen beantragen im Namen des Regierungsrates, der UVEK zu folgen bis auf den Detailantrag. Der Regierungsrat bleibt bei seinen 2,5 Rappen pro Kilowattstunde, das ist ein bisschen besser für die Elektromobilität als der Vorschlag der UVEK. Es ist jetzt auch nicht alle Welt, aber der Regierungsrat hält fest an seinen 2,5 Rappen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Wir kommen zu den Fraktionssprechenden. Erste Fraktionssprecherin für die GLP ist die Brigitte Kühne.

Brigitte Kühne (GLP): Ja, es geht vorwärts. Zum einen mit den öffentlich zugänglichen Ladestationen auf Allmend, zum anderen mit der Ladeinfrastruktur in Parkhäusern und Parkierungsanlagen, damit möglichst bald ein maximal grosser Anteil des nicht vermeidbaren MIV elektrisch angetrieben wird. Wir Grünliberalen begrüssen, dass die Finanzierung des Förderprogramms nicht aus Steuergeldern, sondern aus den Einnahmen des ZEM, dem Zuschlag für die Elektrifizierung der motorisierten Mobilität, finanziert wird.

Auch begrüssen wir, dass mit dem Verzicht auf die Lenkungsabgabe während etwa zehn Jahren eine bewusste Anschubförderung der Elektromobilität einhergeht. Ziel ist schliesslich, dass in Zukunft möglichst keine mit Benzin oder Diesel angetriebenen Fahrzeuge mehr gekauft werden. Wir begrüssen im Weiteren die Fördergrundsätze des Regierungsrates sowie auch die Befristung der Förderanreize bis ins Jahr 2030. Dies ist eine gute Motivation für Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer, Ladeinfrastruktur erstellen zu lassen.

Wir bleiben beim Antrag der UVEK, dass der Regierungsrat die Höhe des ZEM bei höchstens 3 Rappen pro Kilowattstunde festlegen soll und lehnen daher den Änderungsantrag der Regierung ab, denn wir sind überzeugt, dass dies ein guter Mittelweg ist. Der Fonds ist dann schneller ausgeglichen, so dass dann auch die Lenkungsabgabe wieder erhoben werden kann. Warum sich unsere Kollegen und Kolleginnen der Grünen voraussichtlich enthalten werden, ist mir absolut unverständlich, auch wenn ich unterdessen die Begründung kenne.

Wir Grünliberalen bitten Sie deshalb, diesen Ratschlag zu überweisen, die Motion der UVEK abzuschreiben und den Änderungsantrag der Regierung abzulehnen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächster Fraktionssprecher für das GAB ist Harald Friedl.

Harald Friedl (GAB): Gut komme ich jetzt gleich als zweiter dran, dann kann ich gleich die Frage der Vorrednerin beantworten. Sie haben es ja gesehen, die GAB Fraktion lehnt den Abänderungsantrag des Regierungsrates ab, so viel vorneweg, und wir werden bei der Schlussabstimmung uns zum Geschäft enthalten.

Unsere Fraktion hat die Motion bei der Überweisung deutlich und klar und mit vollem Herzen unterstützt. Uns ist es wichtig, dass der Autoverkehr, den wir nicht durch umweltfreundliche Mobilitätsformen ersetzen können, möglichst elektrifiziert wird. Da haben wir, glaube ich, die meisten das gleiche Ziel. Wir sind auch überzeugt, dass ein wichtiger Hebel hierfür die Schaffung der Infrastruktur ist. Wir sind im Grundsatz also sehr für die Schaffung dieser Ladestationen und wir unterstützen das auch. Wir üben aber Kritik an der Ausgestaltung der Strompreise und der Finanzierung des Fonds. Das ist unser einziger Punkt. Wir werden das Geschäft also nicht bekämpfen und haben darum Enthaltung beschlossen, um aber auch unsere Kritik an der Ausgestaltung dieses Geschäfts zum Ausdruck zu bringen.

Die Fraktion GAB hat ihre Bedenken zur Preisgestaltung schon bei früheren Gelegenheiten, zum Beispiel bei der Überweisung der Motion geäussert. Von dem her waren wir immer klar und transparent unserer Haltung gegenüber. Wir finden es falsch, den Stromverbrauch des Autoverkehrs von der Lenkungsabgabe zu befreien. Das ist unser Kritikpunkt. Die Lenkungsabgabe ist nämlich im Sinn oder im Grundsatz ein Anreiz, um Strom zu sparen, was auch bei der E-Mobilität gelten sollte. Wir wollen nämlich auch erreichen, wenn die Umstellung auf die E-Mobilität stattfindet, dass auch die E-Fahrzeuge möglichst sparsam unterwegs sind, und hierzu braucht es dann nicht möglichst grosse Autos. Mit der Vorlage wird der Strom für die E-Mobilität aber wegen dem Verzicht auf die Lenkungsabgabe verbilligt und privilegiert diese eben nicht nur gegenüber der fossilen Automobilität, sondern auch gegenüber dem Langsamverkehr und gegenüber Menschen, die kein E-Auto fahren. Diese müssen nämlich bei ihrem Stromkonsum jedes Mal die Lenkungsabgabe bezahlen.

Die Motion hätte dem Regierungsrat den Handlungsspielraum gelassen, den Strom an den Ladestationen nur teilweise von der Lenkungsabgabe zu befreien und nicht vollständig, wie er es vorgeschlagen hat. Der Regierungsrat ist also auf unsere Einwände nicht eingegangen und befreit den Strombezug gänzlich, das habe ich schon erwähnt. Dies bedauern wir und halten es für ungerecht gegen all jenen gegenüber, die Strom sparen, weil sie auch etwas Sinnvolles machen wollen. Wir mögen uns erinnern, vor einem Jahr haben wir alle mit der Stromknappheit uns beschäftigt und ich denke, da ist es sinnvoll, dass die Lenkungsabgabe weiterhin aufrechterhalten wird.

Der UVEK möchten wir für die zwei kleinen Anpassungen gegenüber dem Ratschlag danken. Diese unterstützen wir auch vollkommen, auch wenn es, wie schon gesagt, kleine Beiträge darstellen, aber sie gehen, wie schon gesagt, in die richtige Richtung. Wir unterstützen es, dass die staatliche Förderung von mehr Infrastruktur für Autos bis auf 2030 beschränkt bleibt

und zweitens auch, dass die Erhöhung des Zuschlags für den Fonds von 2,3 auf 3 Rappen erhöht wurde. Ich habe es schon erwähnt, wir werden also dem Änderungsantrag des Regierungsstaats nicht folgen.

Noch ein weiterer kleiner Aspekt. In unseren Augen sollte der Zuschlag möglichst hoch sein. Also wir hätten das auch unterstützt, wenn es nicht nur 3 Rappen gewesen wäre, sondern mehr. Denn durch die Befreiung von der Lenkungsabgabe entgeht dem Stromsparfonds schlussendlich Geld. Dieses Geld, Sie kennen den Mechanismus, das wird an die Bevölkerung zurückbezahlt. Dieser Beitrag, der fehlt dann eigentlich der ganzen Bevölkerung, die eigentlich von der Lenkungsabgabe profitiert. Dies führt indirekt dazu, dass auch Personen, die kein Auto besitzen, für die Förderung der E-Ladeinfrastruktur mitbezahlen, indem ihnen eben diese Rückzahlung oder ein Teil dieser Rückzahlung verwehrt bleibt. Zudem sind wir auch der Meinung, je höher der Beitrag, das kennen Sie, das wissen Sie, desto eher kann man dann auch die Förderausgaben refinanzieren. Das wäre auch ein positiver Effekt gewesen.

Kurz und gut, wir bitten Sie, dem Änderungsantrag des Regierungsrats nicht zuzustimmen, sondern diesen abzulehnen und der Kommission in diesem Punkt zu folgen und wie ich schon eingehend gesagt habe, werden wir uns bei der Schlussabstimmung enthalten.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächster Fraktionssprecher für die SP ist Daniel Sägesser.

Daniel Sägesser (SP): Ich gebe es zu, ich freue mich gerade wie ein kleiner Junge. Die Basler Klimaloki fährt elektrisch und kann schon bald an bis zu 15’000 Ladestationen Strom tanken. 100 Prozent erneuerbar. Was vor etwas mehr als drei Jahren mit einer langen Motion aus der UVEK gestartet ist, führt heute nun zu einem grossen klimapolitischen Erfolg. Ich finde, dieses Geschäft steht absolut beispielhaft dafür, wie anspruchsvoll Energie- und Klimapolitik ist in einer Zeit der rasanten technologischen, aber auch gesellschaftlichen Entwicklung. Was gestern noch als völlig utopisch und erst recht als niemals mehrheitsfähig galt, kann heute schon als völlig normal gelten und bereits morgen als komplett überholt. Eine solche Dynamik verträgt sich normalerweise eher schlecht mit den politischen Prozessen in einer direkten Demokratie. Diese Vorlage ist aber gerade deshalb ein megamotivierender Beleg dafür, wie vorbildlich ein ambitioniertes Parlament in Zusammenarbeit mit einem ambitionierten Regierungsrat diese Herausforderung meistern kann.

Blicken wir doch kurz zurück. Im Jahr 2017 beauftragte der Grosse Rat den Regierungsrat mit knappem Mehr mit dem Bau von 200 Ladestationen. Im darauffolgenden Ratschlag im Jahr 2019 setzte der Regierungsrat diese Forderung des Grossen Rates 1:1 um, worauf sich die UVEK dann auch artig bedankte, aber auch gleich klar machte, dass das viel zu wenige Ladestationen seien und mit der eingangs erwähnten Motion die Erstellung von zusätzlichen 4’000 Ladestationen forderte. Mal eben eine Verzwanzigfachung.

Die Motion war dann auch nicht unumstritten. Sie wurde teilweise als absolut überrissen, völlig übertrieben oder auch als Anmassung bezeichnet und dennoch wurde sie im Jahr 2021 ziemlich komfortabel dem Regierungsrat zur Umsetzung überwiesen, da sich zu dieser Zeit neben der SP-Fraktion bereits einige weitere, auch bürgerliche Fraktionen vom visionären Geist dieser Motion haben leiten lassen. Das war ein wichtiger und auch ein mutiger Schritt, für den ich noch heute dankbar bin.

Und nun nochmals drei Jahre später liegt der Ratschlag vor, in dem der Regierungsrat feststellt, dass auch 4’000 Ladestationen wohl nicht reichen werden und ein Förderprogramm präsentiert, welches je nach Bedarf bis zu 15’000 Ladestationen bis ins Jahr 2030 realisieren kann. Also nochmals eine Vervierfachung. Und trotzdem stellen wir beim Blick in den «Chrüzlistich» fest, dass das Anliegen sogar an Unterstützung gewonnen hat. Ich freue mich sehr über dieses Signal.

Auf der anderen Seite haben wir aber, wir haben es eben gehört, offenbar die Unterstützung des GAB verloren, was uns zugegebenermassen etwas perplex zurücklässt. Und ich verzichte jetzt darauf, Genosse Bodenmann zu zitieren, aber ein klein wenig erinnert mich das nun schon an das grüne Trauerspiel rund um das Thema alpine Solaranlagen. Da kämpfen wir Jahre lang gemeinsam Seite an Seite für wichtige klima- und energiepolitische Forderungen, aber sobald in einer Frage Mehrheitsfähigkeit droht, sagen Sie Tschüss zusammen. Dann leisten wir harte Überzeugungsarbeit und so wie wir ehemalige Gegner auf der Steuerbordseite an Bord holen, verabschieden Sie sich auf der Backbordseite mit einem Rückwärtssalto. Das ist sehr schade.

Auch die ambitionierten Klimaziele bringen nichts, wenn wir im Hier und Heute nicht bereit sind, konkrete Massnahmen umzusetzen. Gemäss INFRAS-Studie beträgt heute der CO_2 -Ausstoss in Basel-Stadt vom motorisierten Verkehr 175’000 Tonnen pro Jahr. Dies sind rund ein Viertel unseres Ausstosses. Gleichzeitig ist der wichtigste Hinderungsgrund, sich beim Autokauf statt für einen Verbrenner für ein E-Auto zu entscheiden, die fehlende Ladeinfrastruktur. Wenn wir wollen, dass 2037 in Basel so wenig CO_2 -Schleudern herumfahren wie möglich, müssen wir unter anderem nun sehr schnell sehr viele Ladestationen bauen. Anders geht das nicht.

Die SP hat vor einem Jahr gemeinsam mit vielen Mitstreiter*innen für das ambitionierteste kantonale Netto-Null-Ziel der Schweiz gekämpft und die Stimmbevölkerung hat uns mit grossem Zweidrittelmehr das Vertrauen geschenkt. Die SP-

Fraktion hat sich hier im Jahr 2020 gemeinsam mit anderen Fraktionen, unter anderem auch mit dem GAB, hier drin dafür eingesetzt, dass das Bau- und Planungsgesetz so angepasst wird, dass beim Bau von neuen Parkplätzen mindestens jeder vierte Parkplatz mit einer Ladestation ausgestattet werden muss und alle restlichen Parkplätze müssen mindestens für die nachträgliche Ausrüstung vorbereitet werden. Seit Sommer 2022 steht das nun so im Gesetz. Indem wir heute dieser Vorlage zustimmen, machen wir der Bevölkerung und dem Gewerbe von Basel-Stadt ein faires Angebot. Ja, wir haben ambitionierte Ziele und strenge Vorgaben beschlossen, aber wir unterstützen auch bei der Umsetzung.

Ich möchte noch kurz zu dem vorgebrachten Kritikpunkt von Harald Friedl Stellung nehmen. Sie haben den Finanzierungsmechanismus mit der temporären Befreiung der Lenkungsabgabe des E-Autostroms kritisiert und hier muss ich mich schon ein bisschen wundern, denn auch bei der Finanzierung hat der Regierungsrat buchstäblich 1:1 die UVEK-Motion umgesetzt. Dieser Mechanismus war ein klarer Auftrag und mit Ihrer, wie Sie es genannt haben, freudigen Unterstützung damals und grossen Unterstützung haben Sie auch diesen Auftrag dem Regierungsrat überwiesen.

Insbesondere Ihre Darstellung, wonach die temporäre Befreiung des E-Autostroms von der Lenkungsabgabe zum finanziellen Nachteil von Menschen und Firmen ohne E-Auto wäre, finde ich nicht in Ordnung. Sie tun ja so, als würden wir diesen Leuten und Firmen Geld wegnehmen. Das ist nicht so, denn der E-Autostrom der Zukunft kommt zum heutigen Stromverbrauch dazu. Er ersetzt fossile Energieträger wie Benzin und Diesel, auf die schon heute keine Basler Lenkungsabgabe erhoben wird. Auch mit der Befreiung von der Lenkungsabgabe von E-Autostrom wird in Zukunft die Rückverteilung aus der Lenkungsabgabe pro Person und Jahr unverändert ungefähr bei 60 Franken liegen.

Vielmehr noch, falls dieses Förderprogramm, wie erhofft, die Elektrifizierung des motorisierten Verkehrs massiv beschleunigen wird, würde dies sogar dazu führen, dass nach der Saldierung des neuen Finanzierungsfonds, wenn die Lenkungsabgabe auf E-Autostrom wieder erhoben wird, der Ertrag daraus und damit die Rückverteilung an die Bevölkerung und Wirtschaft sogar signifikant höher sein wird, als wenn wir diese Förderung heute nicht beschliessen würden. Dann profitieren insbesondere alle Leute und Firmen ohne Auto vom Effekt dieses Förderprogramms.

Ansonsten hat unsere UVEK-Vizepräsidentin und auch der Regierungsrat die Vorlage bereits sehr gut vorgestellt. Es handelt sich dabei ja wirklich um eine gute Umsetzung der ursprünglichen Motion. Ich möchte deshalb nur kurz auf ein Element eingehen, welches der Regierungsrat neu eingebracht hat, nämlich die Sunset-Klausel, welche die zeitliche Begrenzung des Förderprogramms bis im Jahr 2030 definiert. Das ist aus Sicht der SP-Fraktion aus zwei Gründen sehr schlau. Erstens besteht damit ein grosser finanzieller Anreiz, dass die dringend benötigte Infrastruktur sehr rasch gebaut wird und zweitens ist es der SP-Fraktion auch wichtig, dass diese private Infrastruktur für den motorisierten Individualverkehr nicht endlos staatlich gefördert wird. Auch die Technologie der elektrischen Mobilität muss so bald wie möglich ohne staatliche Förderung funktionieren.

Die SP-Fraktion bedankt sich auch nochmals herzlich bei Regierungsrat Kaspar Sutter für diesen sehr guten Ratschlag, der trotz sehr hoher Ambitionen offensichtlich sehr breit unterstützt wird.

Die SP-Fraktion wird den Beschlussentwürfen zustimmen und wird beim Abänderungsantrag dem Regierungsrat folgen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Wir kommen zu den Einzelsprechenden. Erster Einzelsprecher ist Daniel Seiler.

Daniel Seiler (FDP): Ich bin nicht ganz so euphorisch. Ich bin nicht gegen diese Vorlage, aber ich möchte doch auf ein paar Punkte hinweisen. Wir haben heute etwa drei Prozent Elektrofahrzeuge in dieser Stadt, also es braucht noch sehr viel, damit wir da vorwärtsmachen können. Sie wollen mit dem Vorschlag jetzt der Ausbau der Ladeinfrastruktur vorantreiben. Sie haben vor ein paar Jahren diese Ladeinfrastrukturen als Staatsaufgabe definiert und ich glaube, da fängt Ihr Problem irgendwo an. Denn bei den Autos, auch wenn sie elektrisch angetrieben sind, gehören sie eben in diese Kategorie von nicht gut und böse. Bei allen anderen Themen in diesem Rate, politischen Themenfelder reden wir nie von verursachergerecht, wir reden nur bei den Autos von verursachergerechter Abgeltung.

Ich habe als Freisinniger nichts dagegen, dass die Leute, die diese Ladestation nutzen, auch dafür bezahlen müssen. Aber ich glaube, Sie haben irgendwo ein Problem, wenn Sie es einerseits zur Staatsaufgabe erklären und andererseits meinen, Sie würden damit etwas fördern. Weil fördern tun Sie eigentlich gar nicht, Sie geben einfach das Geld, Sie geben eine Finanzierung im Voraus, aber es muss zurückbezahlt werden. Also die Förderung in dem Sinn, ob Sie jetzt wirklich mit dem eine grosse Dynamik auslösen, muss man schon auch ein bisschen anzweifeln.

Und dann die andere Art und Weise ist, wir machen einen neuen Fördertopf. Wir wissen ja, die Fördertöpfe sind in der Regel nicht sehr effizient und führen eigentlich auch dazu, dass es mit dem Giesskannenprinzip dann eingesetzt wird. Wir schaffen eine neue Abgabe von 2,5 Rappen, reduzieren zwar dann dafür eine andere Abgabe um 5 Rappen. Die einen wollen jetzt 2,5 oder 3 Rappen daraus machen. Wir verkomplizieren den Prozess von dem Ganzen und meinen damit wirklich, dass wir mit der E-Mobility vorwärtsmachen können. Warum halbieren wir nicht einfach die Lenkungsabgabe, verzichten auf diesen ZEM

und auch auf diesen Topf und machen einen Deckel drauf und dann kommen wir schneller vorwärts. Ich glaube, das würden auch die Menschen am Schluss viel besser verstehen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Wir kommen in die zweite Runde. In der zweiten Runde wird auf ein Votum verzichtet. Kaspar Sutter verzichtet auf ein Votum, Nicole Strahm ebenso.

Eintreten wurde nicht bestritten, Rückweisung nicht beantragt.

Detailberatung des Grossratsbeschlusses (Seite 10 des Berichts)

Titel und Ingress

I. Änderung Umweltschutzgesetz

§ 16a Abs. 2 (neu)

§ 16b (neu)

Finanzielle Förderung der Ladeinfrastruktur für Elektroautos

Abs. 1

Abs. 2

Abs. 3

Abs. 4

§ 16c (neu)

Finanzierung des Fonds

Abs. 1

Abs. 2

Hier liegt ein Änderungsantrag des Regierungsrates vor. Er beantragt im zweiten Satz, 2,5 Rappen pro Kilowattstunde.

Ich eröffne dazu die Debatte. Als Antragsteller das Wort hat Regierungsrat Kaspar Sutter. Er verzichtet. Für die Kommission Nicole Strahm verzichtet ebenso. Ich habe keine Wortmeldungen eingetragen. Somit kommen wir zur Abstimmung.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

71 Ja, 25 Nein, 0 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0002509, 17.01.24 11:52:44]*

Der Grosse Rat beschliesst

Zustimmung zum Änderungsantrag

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben den Antrag des Regierungsrates angenommen mit 71 Ja-Stimmen bei 25 Nein-Stimmen und keiner Enthaltung.

Wir führen die Detailberatung weiter.

Abs. 3 lit. a und b

Abs. 4

§ 16d (neu)

Befristung des ZEM

Abs. 1

Abs. 2
§ 16e (neu)
Fördergegenstand
Abs. 1 lit a bis c
§ 16f (neu)
Förderkriterien
Abs. 1
Abs. 2
Abs. 3
§ 16g (neu)
Förderumfang
Abs. 1 lit. a bis c
§ 16h (neu)
Rückforderung
Abs. 1
Abs. 2
§ 16i (neu)
Vollzug
Abs. 1
§ 17 Abs. 2
lit. b (geändert)
lit. c (neu)
II. Änderung anderer Erlasse
Energiegesetz
§ 28 Abs. 4 (neu)
III. Aufhebung anderer Erlasse
IV. Schlussbestimmung
Schlussabstimmung

Abstimmung

Wer dem Grossratsbeschluss zustimmt, stimmt JA, wer nicht zustimmt, stimmt NEIN

Ergebnis der Abstimmung

77 Ja, 1 Nein, 18 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0002511, 17.01.24 11:54:20]*

Der Grosse Rat beschliesst

I.

Das Umweltschutzgesetz Basel-Stadt (USG BS) vom 13. März 1991 [1]) (Stand 1. August 2022) wird wie folgt geändert:

§ 16a Abs. 2 (neu)

2 Der Kanton fördert die Bereitstellung von Lademöglichkeiten für Elektroautos auf privatem und öffentlichem Grund.

§ 16b (neu)

Finanzielle Förderung der Ladeinfrastruktur für Elektroautos

1 Die Bereitstellung von Ladeinfrastruktur für Elektroautos in öffentlich zugänglichen Parkhäusern und auf privatem Grund wird bis einschliesslich zum Jahr 2030 finanziell gefördert.

2 Für die Ausrichtung von Förderbeiträgen und die Finanzierung der damit verbundenen Vollzugskosten wird ein Fonds gebildet.

3 Die Mittel des Fonds dürfen auch für die Deckung eines allfälligen Fehlbetrags aus dem mit Grossratsbeschluss vom 14. April 2021 bewilligten Darlehen an die Industriellen Werke Basel für die Finanzierung von 200 öffentlich zugänglichen Ladestationen auf Allmend verwendet werden.

4 Der Fonds besteht bis zur vollständigen Deckung der in Abs. 2 und 3 genannten Kosten. Ein bei seiner Auflösung bestehender Überschuss wird dem Stromsparfonds zugewiesen.

§ 16c (neu)

Finanzierung des Fonds

1 Der Fonds wird durch einen auf dem Strombezug aus dem öffentlichen Stromnetz bei Ladevorgängen erhobenen Zuschlag zur Elektrifizierung der motorisierten Mobilität (ZEM) und durch allfällige Förderbeiträge des Bundes gespeist.

2 Der Regierungsrat legt die Höhe des ZEM fest. Dieser beträgt höchstens 2.5 Rp./kWh.

3 Ausgenommen von der Erhebung des ZEM sind unter Vorbehalt der Installation eines separaten, für die Erhebung des ZEM vorgesehenen Zählers:

a) bei Inkrafttreten der §§ 16b ff. bereits bestehende Ladeinfrastrukturen;

b) Ladeinfrastrukturen, für deren Erstellung und Erweiterung keine Förderbeiträge gewährt werden.

4 Der Regierungsrat kann Mittel aus dem Fonds Energieförderabgabe in den neuen Fonds übertragen. Diese Mittel sind zu einem späteren Zeitpunkt soweit möglich wieder in den Fonds Energieförderabgabe zurück zu überweisen.

§ 16d (neu)

Befristung des ZEM

1 Der ZEM wird längstens bis zur Deckung der Förderbeiträge für die Ladeinfrastruktur für Elektroautos sowie eines Fehlbetrags gemäss § 16b Abs. 3 erhoben.

2 Der Regierungsrat wird ermächtigt, die Erhebung des ZEM einzustellen, wenn dessen Zweck gemäss Abs. 1 erreicht ist.

§ 16e (neu)

Fördergegenstand

1 Förderbeitragsberechtigt sind die Neuerstellung und die Erweiterung von:

a) Ladeinfrastrukturen in staatlichen und privaten öffentlich zugänglichen Parkhäusern;

b) Ladeinfrastrukturen auf privatem Grund;

c) Ladeinfrastrukturen von Carsharing-Anbieterinnen und -Anbietern auf Allmend.

§ 16f (neu)

Förderkriterien

1 Förderbeitragsberechtigt sind Ladeinfrastrukturen auf dem Gebiet des Kantons Basel-Stadt.

2 Die Ladeinfrastruktur umfasst die Grundinstallation unter Ausschluss der Ladestationen.

3 Förderbeiträge werden nur ausgerichtet, wenn die Ladeinfrastruktur mit einem separaten Stromzähler für die Erhebung des ZEM ausgerüstet wird.

§ 16g (neu)

Förderumfang

1 Die Höhe der Förderbeiträge hängt vom Fördergegenstand ab und beträgt:

a) bei Ladeinfrastrukturen in staatlichen und privaten öffentlich zugänglichen Parkhäusern 60 % der Kosten der Grundinstallation, maximal aber Fr. 3'500 pro Ladepunkt;

b) bei Ladeinfrastrukturen auf privatem Grund 60 % der Kosten der Grundinstallation, maximal aber Fr. 1'300 pro Ladepunkt;

c) bei Ladeinfrastrukturen von Carsharing-Anbieterinnen und -Anbietern auf Allmend. 60 % der Kosten der Grundinstallation, maximal aber Fr. 7'500 pro Ladepunkt.

§ 16h (neu)

Rückforderung

1 Unrechtmässig ausbezahlte Förderbeiträge können von der zuständigen Behörde zurückgefordert werden.

2 Der Rückforderungsanspruch verjährt, wenn er nicht innert einem Jahr ab dem Zeitpunkt geltend gemacht wird, in dem die zuständige Behörde vom Eintritt des Umstandes Kenntnis erhalten hat, welcher die Rückerstattungspflicht begründet, jedoch spätestens zehn Jahre nach der unrechtmässigen Auszahlung.

§ 16i (neu)

Vollzug

1 Der Regierungsrat regelt die Einzelheiten betreffend die Errichtung und Verwaltung des Fonds und die Gewährung von Förderbeiträgen in einer Verordnung.

§ 17 Abs. 2

2 Dieses Verbot gilt nicht für:

b) (geändert) Anwohnendenparkplätze in Quartierparkings nach § 19bis;

c) (neu) Ladeinfrastrukturen für Elektroautos nach § 16b.

II. Änderung anderer Erlasse

Energiegesetz [2]) (EnG) vom 16. November 2016 [3]) (Stand 13. Dezember 2021) wird wie folgt geändert:

§ 28 Abs. 4 (neu)

4 Strombezüge für das Laden von Elektroautos sind von der Lenkungsabgabe befreit, soweit ein Zuschlag für die Elektrifizierung der motorisierten Mobilität erhoben wird.

III. Aufhebung anderer Erlasse

Keine Aufhebung anderer Erlasse.

IV. Schlussbestimmung

Diese Änderung ist zu publizieren; sie unterliegt dem Referendum und der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben dem Grossratsbeschluss zugestimmt mit 77 Ja-Stimmen bei 1 Nein-Stimme und 18 Enthaltungen.

13.1. Motion der Umwelt, Verkehrs- und Energiekommission betreffend einem raschen Ausbau der Ladeinfrastruktur für E-Autos in Basel-Stadt, Bericht der UVEK

[17.01.24 11:54:29, 21.5234.04]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Mit dem Beschluss über das Eintreten auf das Geschäft haben Sie die Motion der UVEK betreffend einem raschen Ausbau der Ladeinfrastruktur für E-Autos in Basel-Stadt gemäss § 43 Abs. 5 der Geschäftsordnung als erledigt abgeschrieben.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, mit Blick auf die Uhr schliesse ich diese Sitzung. Wir treffen uns um 15 Uhr wieder.

Schluss der 46. Sitzung

11:54 Uhr

Protokoll

der 47. Sitzung, Amtsjahr 2023 / 2024

Mittwoch, den 17. Januar 2024, um 15:00 Uhr

Vorsitz:	*Bülent Pekerman, Grossratspräsident*
Protokoll:	*Beat Flury, I. Ratssekretär* *Sabine Canton, II. Ratssekretärin* *Kathrin Lötscher, Andrea Steffen, Texterfassung*
Abwesende:	*Leonie Bolz (SP), Anina Ineichen (GAB), Tonja Zürcher (GAB), André Auderset (LDP), Johannes Sieber (GLP), Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)*

Verhandlungsgegenstände:

14. "Stärkung der Innovationsförderung Basel-Stadt 2023/24 bis 2030" sowie Bericht zu fünf Anzügen, Bericht der WAK 2
15. Stand und Entwicklung der Immissionen nichtionisierender Strahlung (NIS) 2010/2011; Jährliche Berichterstattung an den Grossen Rat gemäss § 19b Umweltschutzgesetz Basel-Stadt (USG BS), Bericht des RR 16
16. Petition P425 "Diskriminierungsfreie Schulen", Bericht der PetKo 17
17. Petition P466 "Boulevard Tellplatz", Bericht der PetKo 18
18. Petition P469 "Massnahmen gegen die ausufernde Drogenszene im Kleinbasel", Bericht der PetKo 20
20. Budgetpostulat 1 Michael Hug betreffend Präsidialdepartement, 370 Kultur, 36 Transferaufwand (Jüdisches Museum) 22
21. Budgetpostulat 2 Philip Karger und Konsorten Präsidialdepartement, 370 Kultur, 36 Transferaufwand (Zoo Basel) 25
22. Budgetpostulat 3 Raphael Fuhrer Bau- und Verkehrsdepartement, 661 Amt für Mobilität, 30 Personalaufwand (Velofachstelle) 26
23. Budgetpostulat 4 Lorenz Amiet und Jérôme Thiriet Bau- und Verkehrsdepartement, 617 Tiefbauamt, 31 Sach- und Betriebsaufwand (Winterdienst) 30
24. Budgetpostulat 5 Christine Keller Bau- und Verkehrsdepartement, 614 Stadtgärtnerei, 31 Sach- und Betriebsaufwand (Hundefreilaufzone "Merkuranlage") 32
25. Budgetpostulat 6 Luca Urgese und Christoph Hochuli Bau- und Verkehrsdepartement, 617 Tiefbauamt (Stadtreinigung), 31 Sachaufwand (illegale Sprayereien) 32

Beginn der 47. Sitzung

Mittwoch, 17. Januar 2024, 15:00 Uhr

14. "Stärkung der Innovationsförderung Basel-Stadt 2023/24 bis 2030" sowie Bericht zu fünf Anzügen, Bericht der WAK

[17.01.24 15:00:26, 23.0719.02]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Ich begrüsse Sie zur Nachmittagssitzung. Wir starten mit dem Traktandum 14 Stärkung der Innovationsförderung Basel-Stadt 2024 bis 2030 sowie Bericht zu fünf Anzügen. Bericht der WAK. Die Wirtschafts- und Abgabekommission beantragt, der Ihnen neu verteilten Beschlussvorlage zuzustimmen. Die Finanzkommission hat einen Änderungsantrag gestellt. Dieser liegt Ihnen schriftlich vor.

Nach den Voten der Kommissionspräsidentin und dem Regierungsrat werde ich vor den Voten der Fraktionen das Wort Joël Thüring als Präsident der Finanzkommission erteilen.

Für die Kommission WAK hat das Wort deren Präsidentin Andrea Knellwolf.

Andrea Elisabeth Knellwolf (Mitte-EVP): Der Kanton Basel-Stadt ist ein starker Wirtschaftsstandort und gehört zu den wettbewerbsfähigsten Kantonen in der Schweiz. Um auch künftig ein attraktiver Standort für Unternehmen zu sein, will der Regierungsrat die Standortförderung konsequenter auf Innovation auslegen. Mit dem Ratschlag legt der Regierungsrat dem Grossen Rat das Konzept zur Innovationsförderung für die Jahre 2023 bis 2030 vor und beantragt eine ausserordentliche Äufnung des Standortförderungsfonds in Höhe von insgesamt 42,5 Millionen Franken, davon 30 Millionen Franken als erste Tranche im Jahr 2023, wobei ich zu diesem 2023 noch kommen werde, und 12,3 Millionen Franken als zweite Tranche im Jahr 2027.

Bereits zum Zeitpunkt der Erstellung des Kommissionsberichts zeichnete sich ab, dass der Beschluss durch den Grossen Rat und somit die Genehmigung für die erste Tranche erst Anfang 2024, nämlich heute erfolgen wird. In der Zwischenzeit haben Abklärungen des WSU beim Finanzdepartement ergeben, dass eine Verbuchung per 2023 nun nicht mehr möglich ist. Entsprechend lautet der Antrag neu, die Äufnung im 2024 statt im 2023 vorzunehmen. Inhaltlich ändert sich sonst hier in diesem Zusammenhang aber nichts. Im Zusammenhang mit dem Ausbau der Innovationsförderung gemäss vorliegendem Ratschlag beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat zudem die Abschreibung von 5 parlamentarischen Vorstössen, diese werde ich dann am Schluss noch erwähnen.

Ich komme zu den Innovationsfeldern und Programmen des neuen Innovations-Förderungsprogramms. Der Regierungsrat richtet die Standortförderung für die kommenden Jahre bis 2030 an drei strategischen Innovations-Feldern aus, nämlich Innovation in Life Sciences, zweitens nachhaltige Wirtschaft und drittens digitale Innovation. Bestehende und neue Programme werden einem dieser Felder zugeordnet. Die meisten bestehenden Programme sind im Bereich Life Sciences verortet. Das Ziel in diesem Bereich besteht vor allem darin, die Stärken des Standorts zu bewahren und gleichzeitig eine Diversifizierung der Firmenlandschaft zu fördern. Breit angelegte Investitionen sind in diesem Bereich nicht mehr notwendig. Anders sieht die Ausgangslage bei den neuen Innovations-Feldern aus. Sowohl bei der digitalen Innovation als auch bei der nachhaltigen Wirtschaft muss zuerst eine breite Aufbau und Vernetzungsarbeit geleistet werden.

Der Regierungsrat misst den beiden neuen Innovations-Feldern eine grosse Bedeutung im Hinblick auf eine zukunftsfähige Entwicklung des Wirtschaftsstandorts Basel bei. Mit der Förderung der digitalen Innovation soll den erkannten Schwächen der Region Basel im Bereich der Information- und Kommunikationstechnologie, also ICT, entgegengewirkt werden. Die Digitalisierung trägt zu einem wachsenden Anteil zur Wertschöpfung der Unternehmen in praktisch allen Bereichen der Wirtschaft bei. Dabei ist es wichtig, dass der Wirtschaftsstandort Basel im ICT-Bereich gestärkt wird und diesbezüglich den Abstand zu den Standorten Zürich oder Zug verkleinern kann.

Weiter sieht der Regierungsrat die Förderung im Bereich der nachhaltigen Wirtschaft als Chance, die Firmen bei der Umstellung auf einen nachhaltigen Umgang mit Ressourcen und damit einhergehenden Veränderungen bei wirtschaftlichen Prozessen und Geschäftsmodellen zu unterstützen. Dieses Innovations-Feld steht auch im Einklang mit dem deutlichen Volksentscheid vom 27. November 2022 zum Klimaziel Netto-Null bis 2037.

Zu den bisherigen fünf Programmen sieht der Regierungsrat eine Ergänzung um vier neue Programme vor. Die neuen Programme Basel 2037 und Basel circular sind dem Innovations-Feld «Nachhaltige Wirtschaft» zugeteilt. Das Programm

Basel Tech und Digital Innovation und das Programm Food Health wird im Schnittfeld nachhaltige Wirtschaft und Lifescience verortet. Sie haben eine ausführliche Darstellung im Ratschlag und eine Tabelle, was bisher schon läuft und was jetzt noch hinzukommt.

Zum Mittelbedarf: Für die Umsetzung der neun Programme bis 2030 werden Gesamtausgaben von rund 67,3 Millionen Franken erwartet. Unter Berücksichtigung des Fondsbestands und der ordentlichen Äufnung von zwei Millionen Franken pro Jahr ist gesamthaft eine ausserordentliche Äufnung von 42,5 Millionen Franken notwendig, um alle Programme bis 2030 finanzieren zu können. Da heute die Ausgaben bis 2030 noch nicht exakt Abbildbar sind, beantragt der Regierungsrat die Äufnung in zwei Etappen. Für die erste Tranche bis 2026 beantragte Regierungsrat eine ausserordentliche Äufnung in Höhe von 30,2 Millionen Franken. Die zweite Tranche in Höhe von 12,3 Millionen Franken soll im Jahr 2027 erfolgen. Die WAK beantragt in ihrem Bericht, dass sie vor der Auszahlung dieser zweiten Branche im Jahr 2027 noch angehört wird.

Zur Kommissionsberatung: Der Grosse Rat hat den Ratschlag am 13. September letztes Jahr der Wirtschafts- und Abgabekommission überwiesen. Die WAK hat das Geschäft an drei Sitzungen behandelt und sich von Regierungsrat Kaspar Sutter, Vorsteher des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt, sowie von Samuel Hess, Leiter Bereiche Wirtschaft des AWA, über das Geschäft informieren lassen. Die Kommission hat die bestehenden Evaluationen zu den bisherigen Programmen eingefordert und erhalten. Die Kommission dankt für die Zurverfügungstellung dieser zusätzlichen Unterlagen.

Die Erwägungen der Kommission: Eintreten auf das Geschäft war in der WAK unbestritten. Die Fortführung der bisherigen Programme sowie das Vorantreiben der Standortförderung werden vollumfänglich unterstützt, wenn auch mit vereinzelten Vorbehalten zu einem Teil der neuen Programme. Anhand der Evaluationen konnte die WAK vertieften Einblick in die Kongressförderung, in den Tech Park Basel sowie in das Programm Day One nehmen. Die bestehenden Programme haben gute Ergebnisse gezeigt. Die Kommission begrüsst auch die Ergänzung der Innovationsförderung um neue Themenfelder und die damit einhergehende Förderung der Diversifikation. Die neuen Themenfelder sind wichtig und nehmen Anliegen aus verschiedenen politischen Vorstössen auf.

In der Kommission wurde in Bezug auf die neuen Programme vor der Schaffung von Parallelstrukturen gewarnt. Um Doppelspurigkeiten mit Anstrengungen anderer Akteurinnen zu vermeiden, beantragt die WAK, den Grossratsbeschluss wie folgt um eine Ziffer 3 zu ergänzen: Die Zuweisung der finanziellen Mittel erfolgt unter der Auflage, dass bei der Erarbeitung und Umsetzung der im Ratschlag ausgewiesenen Programme eng mit bestehenden privaten Initiativen und der Wirtschaft zusammengearbeitet und in der Regel auf bestehende Trägerorganisationen und Strukturen aufgebaut wird.

Wi die eingehende Befassung mit den Evaluationsberichten zu den bereits bestehenden Programmen gezeigt hat, ist die Überprüfung der Programme anhand klar definierter Indikatoren von grossem Wert. Die WAK hat angeregt, in die Berichterstattung über die Programme ein Dashboard aufzunehmen, in welchem Kennzahlen und Leistungsindikatoren für alle Programme übersichtlich dargestellt werden. Die Führung eines Dashboards erlaubt jederzeit einen Überblick über den Fortschritt der Programme.

Zur Weiterführung der bestehenden Programme: Die WAK unterstützt die Fortsetzung der bestehenden Programme, wie vom Regierungsrat beantragt. Die erwarteten Durchschnittskosten für die bestehenden Programme belaufen sich auf rund 4,6 Millionen Franken im Jahr. Zum Programm Kongressförderung begrüsst die Kommission ausdrücklich die angestrebte thematische Ausweitung auf die Förderung von Kongressen in den Bereichen Digital Innovation und Nachhaltige Wirtschaft. Das Ziel der Kongressförderung ist nicht nur unmittelbar die bestmögliche Auslastung der Kongressinfrastruktur, sondern auch die Steigerung der Wertschöpfung durch die Kongressgäste im ganzen Kanton Basel-Stadt.

Die WAK erachtet die Kongressförderung als wichtiges Programm für den Kanton. Zu Diskussionen hat in der Kommission der Umstand geführt, dass die Kongressförderung und indirekt ein Teil der geförderten Kongresse nicht nur einmalig finanziell unterstützt werden, wie diesen § 4 Abs. 1 des Standortförderungsgesetzes als Regelfall vorgesehen wäre. Zwar lässt die gesetzliche Grundlage Ausnahmen zu, dennoch ist es angezeigt, die gesetzliche Grundlage an die bewährte Praxis anzupassen. Die Kommission sah bewusst davon ab, eine solche Gesetzesänderung im Rahmen der Beratung des vorliegenden Ratschlags vorzunehmen, damit dem Departement und dem Regierungsrat genügend Zeit bleibt, eine Änderung sorgfältig auszuarbeiten. Konkret erwartet die WAK vom Regierungsrat innert Jahresfrist einen Ratschlag mit dem § 4 des Standortförderungsgesetzes an die bestehende Praxis der Standortförderung, namentlich der Kongressförderung und Mietzinserleichterungen angepasst wird. Andernfalls behält es sich die Kommission vor, eine entsprechende Kommissionsmotion einzureichen.

Zu den Erweiterungen um die neuen Programme: Die WAK begrüsst die thematische Ausweitung der Programme, wenn auch mit Vorbehalten eines Teils der Kommission. Mit der Ausweitung der Innovationsförderung wird eine Diversifikation des Wirtschaftsstandorts angestrebt. Für die neuen Programme werden Durchschnittskosten pro Jahr von rund 3,4 Millionen Franken erwartet. Dabei ist zu beachten, dass die Kosten pro Jahr zu Beginn deutlich tiefer liegen werden und während der Laufzeit bis 2030 schätzungsweise auf 3,8 Millionen Franken pro Jahr ansteigen werden.

Die Befassung der WAK mit den einzelnen Programmschwerpunkten haben Sie im Bericht ausführlich dargelegt. Ich verweise darauf und werde das jetzt nicht vorlesen.

Einen Punkt möchte ich hier noch erwähnen. Das ist nämlich der Zusammenhang zwischen der Innovationsförderung und den OECD-Massnahmen. In der Kommission wurde die Frage aufgeworfen, wie die gemäss Ratschlag beantragten Massnahmen im Bereich der Innovationsförderung mit den Massnahmen, die sich aufgrund der OECD-Steuerreform in Ausarbeitung befinden, zusammenspielen. Der Kommission wurde erläutert, dass aufgrund der OECD-Steuerreform ein gewichtiger Standortvorteil für Basel wegfalle, weshalb neue Standortförderungsmassnahmen erarbeitet werden müssten. Trotz des inhaltlichen Zusammenhangs wurde beschlossen, die Geschäfte getrennt voneinander zu behandeln und die bestehende Standortförderung wie geplant weiterzuentwickeln. Die vorgelegte Innovationsförderung wäre dem Grossen Rat auch dann vorgelegt worden, wenn die OECD-Steuerreform nicht gekommen wäre. Aufgrund der OECD-Steuerreform komme den bisherigen Programmen und der grösseren thematischen Ausweitung durch die neuen Programme eine noch stärkere Bedeutung zu. Die Vorlage zu den neuen Massnahmen infolge der OECD-Steuerreform befinde sich in Erarbeitung. Es werde sich um ein grosses Massnahmenpaket handeln.

Ich komme noch zu einem etwas komplexeren Teil, nämlich zum Genehmigungsprozess für die Mittelentnahme. Hierzu liegen Ihnen auch die beiden Papiere vor. Eines haben Sie heute morgen schon auf dem Tisch gehabt und eines kam jetzt in der Mittagspause dazu. Gemäss § 28 des Finanzhaushaltgesetzes werden die Ausgaben zulasten vom Fonds vom Regierungsrat bewilligt. Bei der Einführung des Standortförderungsfonds im Jahr 2006 wurde darüber hinaus in § 5 Abs. 4 Standortförderungsgesetz festgehalten, dass der Regierungsrat über die Entnahme von Mitteln aus dem Standortförderungsfonds nach Anhörung der Finanzkommission des Grossen Rats entscheidet. Dieser Ablauf wurde damals bereits beim Bewilligungsprozess im Rahmen des Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit angewandt und wurde analog beim Standortförderungsfonds implementiert. Infolgedessen hat sich in den letzten 17 Jahren die Praxis etabliert, dass einerseits ausserordentliche Äufnungen der Standortförderungsfonds in der WAK zuhanden des Grossen Rats vorbereitet werden, während andererseits der Regierungsrat vor der Mittelentnahme für die konkreten Projekte dann die Finanzkommission anhören muss.

Wie sich bei der Beratung des vorliegenden Ratschlags zur ausserordentlichen Äufnung zeigte, stellen sich besonders im Hinblick auf die neuen Programme tendenziell mehr wirtschaftspolitische als finanzpolitische Fragen. Die Programminhalte sind zum Zeitpunkt der ausserordentlichen Äffnung nicht vielmehr als Skizzen, auch stehen die Wirtschaftspartner noch nicht fest. Aus diesen Überlegungen beantragte die WAK in ihrem Bericht, dass der Regierungsrat künftig für die Mittelentnahme die Anhörung bei der WAK und nicht mehr bei der Finanzkommission durchführen solle. Damit könnte eine grössere Kontinuität und eine bessere inhaltliche Begleitung der Programme gewährleistet werden. Um regelmässig auch ausserhalb von ausserordentlichen Äufnungen oder Mittelentnahmen aus dem Fonds über das Fortschreiten der Programme im Bild zu sein, beantragte die WAK in ihrem Bericht zudem, dass die Kommission generell alle zwei Jahre über die Wirkung und die Zielerreichung der finanzierten Massnahmen zu informieren sei

In der Zwischenzeit legte die Finanzkommission gegen diese beiden von der WAK gewünschten Neuerungen im § 5. Standortförderungsgesetz einen Gegenantrag vor. Sie haben ihn wie gesagt heute früh an Ihrem Platz vorgefunden. Die Wirtschafts- und Abgabekommission hat dies an ihrer Sitzung von vorgestern Montag aufnehmen können und einen Kompromissvorschlag ausgearbeitet. Dieser wurde in der Mittagspause aufs Pult gelegt. Der Kompromissvorschlag besagt, dass wie bisher die Anhörung der Finanzkommission stattfinden soll, die WAK aber vorgängig die Gelegenheit für eine allfällige Stellungnahme erhalten soll. Damit werden keine Kompetenzen verschoben und auch das Verfahren nicht unnötig verkompliziert oder verzögert. Im Kommissionsvorschlag verblieben ist der Antrag, der WAK, dass ihr die Regierung ganz grundsätzlich regelmässig über das fortschreitende Programme berichten solle, wenn in Zukunft, wie von der WAK angeregt, mit dem Führungsinstrument eines Dash Boards gearbeitet wird, wäre eine solche Berichterstattung nicht mit einem hohen unangemessenen Aufwand verbunden. Im Sinne einer redaktionellen Klarheit soll diese zweijährliche Berichterstattung neu in einem separaten Absatz von § 5 festgehalten werden. Entsprechend soll gemäss Kompromissvorschlag neuen ein Absatz 6 eingefügt werden. Das sehen Sie auf dem Papier, das Ihnen am Mittag vorgelegt wurde.

Ich komme zu den Anträgen der Kommission: Die Wirtschafts- und Abgabekommission hat diesen Bericht am 21. November letztes Jahr einstimmig verabschiedet und empfiehlt dem Grossen Rat einstimmig, dem im Bericht wiedergegebenen Grossratsbeschluss zuzustimmen, jedoch in Bezug auf § 5 beantragt die Kommission neu, dem heute vorgelegten Kompromissvorschlag zuzustimmen.

Weiter empfiehlt die Wirtschafts- und Abgabekommission dem Grossen Rat folgende Anzüge als erledigt abzuschreiben: Anzug Erich Bucher und Konsorten betreffend Förderung und Ansiedlung von Firmen im Finanzdienstleistungsbereich, dann den Antrag von Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Fonds zur Förderung von Unternehmen und Startups aktiv im Bereich sozialer und ökologischer Nachhaltigkeit, dann den Anzug von Daniel Sägesser und Konsorten betreffend trinationaler Clean Tech Cluster Region Basel, den Anzug von Thomas Widmer-Huber und Konsorten betreffend Konjunkturprogramm und Michael Hug und Konsorten betreffend Start Start-Up-Hub im Stadtzentrum.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit, die hier wegen der verschiedenen Änderungsanträge besonders gefordert ist, und nun bin ich gespannt auf die Debatte.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Besten Dank für den Regierungsrat hat das Wort Regierungsrat Kaspar Sutter.

RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU: Innovation ist entscheidend, dies speziell hier bei uns in Basel-Stadt mit einer Wirtschaft, die sehr innovationsgetrieben ist. Für den Erhalt unserer Arbeitsplätze und Erhalt des Wohlstandes ist entscheidend, dass unsere Firmen die Innovationskraft behalten und auch mit allen Änderungen, die es in den Märkten gibt, mitgehen können und mit neuen Produkten Dienstleistungen dabei sind. Aus diesem Grund hat auch der Regierungsrat entschlossen, dass die Standortförderung, die erfolgreich war in den letzten Jahren, in Zukunft noch konsequenter auf die Innovation ausgerichtet werden soll. Uns ist dabei klar, dass die Innovation von den Firmen kommt, von den Forschungsinstituten, sei es privat oder auch von öffentlichen Universitäten. Dort entsteht die Innovation und wir als Kanton, wir können die Rahmenbedingungen setzen, wir können finanzieren, wir können die Vernetzung fördern, wir können Startups unterstützen und wir können auch Unterstützung im Infrastrukturbereich ermöglichen. Aber die Innovation kommt primär von den Firmen und der Wirtschaft und den Forschungsinstituten.

Wir haben auch entschieden, dass wir unsere Innovationsförderung smart diversifizieren. Bis anhin war der Schwerpunkt klar auf dem Bereich der Life Sciences. Neu sollen zwei weitere Innovations-Felder dazukommen, die der Regierungsrat als zukunftsweisend erachtet. Das eine ist die digitale Innovation, die eigentlich alle Branchen betrifft, und das andere ist die nachhaltige Wirtschaft, auch das querschnittsgetrieben für alle Branchen.

Wenn wir auf die bisherigen Förderfelder schauen, die sich, wie gesagt, stark fokussiert haben auf den Life Sciences-Bereich, dann haben wir den Bereich der Life Sciences Parks. Da gibt es den Innovation-Park, den wir gemeinsam mit dem Kanton Jura und dem Kanton Basel-Landschaft führen, aber da gibt es insbesondere auch den Tech-Park, den viele von Ihnen hoffentlich kennen, ein sehr erfolgreiches Areal im Stücki, das wir ja stetig erweitert haben aufgrund auch der grossen Nachfrage und des Erfolgs. Heute haben wir dort 30 Unternehmen, 30 Startups mit 400 Arbeitsplätzen, und es ist auch schon weitergedacht in Zukunft, dass man dann für Firmen, die einen Schritt weiter sind, auch neue Flächen hat. Wir sind an einem Projekt im Rosental, damit auch dort Laborflächen entstehen, weil ja es ist so, Laborflächen werden nach wie vor in Basel-Stadt von privater Seite zu wenig angeboten und oft auch zu zu langen Mietkonditionen. Genau dafür ist der Tech-Park da, der diese Flächen anbietet und zu sehr flexiblen und auch kurzfristigen Konditionen. Nur so ist es Startups möglich, auch Laborflächen zu mieten.

Wir haben die Kongressförderung. Diese ist sehr entscheidend. Wir möchten sie finanziell auch ausbauen und wir möchten sie erweitern. Bis anhin war die Kongressforderung stark fokussiert auf den Life-Sciences-Bereich, und in der Logik dieser Diversifizierung soll in Zukunft auch möglich sein, Kongresse im Bereich der nachhaltigen Wirtschaft oder der digitalen Innovation zu fördern. Nur Genf und Basel haben eine so grosse Kongressinfrastruktur in diesem Lande und es ist sinnvoll, da Kongresse hinzubekommen, weil es auch sehr viele positive Effekte gibt für die Branchen, die beim Willkommenssektor sind, für die Hotellerie, für die Gastronomie, für den Detailhandel, für die Transportbranche. Auch sie tragen einen grossen Nutzen, wenn es uns gelingt, internationale Kongresse, grosse Kongresse hier zu uns nach Basel zu bringen und das Kongress Office wurde ja auch jetzt an Basel Tourismus übergeben, damit das auch alles gut funktioniert und auch eng verzahnt ist mit eben dieser Willkommensbranche.

Wir haben die Mietzinserleichterung, durch die wir bis anhin vor allem Tech-Firmen ermöglicht haben, zu vergünstigen Mietkonditionen Flächen zu mieten. Auch das möchten wir gerne erweitern auf die beiden anderen Innovations-Felder. Basel Launch, das insbesondere Startups im Biotech-Bereich unterstützt und berät – 20 Unternehmen gingen bereits durch diese Programme. Das Programm läuft, diese 20 Unternehmen haben dann weiteres Kapital in der Höhe von 450 Millionen Franken generieren und einweben können. Das zeigt auch, dass da doch ein grosser Hebel da ist.

Beim Programm Day one geht es insbesondere darum, unsere Gesundheitsbranche bei der Digitalisierung zu vernetzen, zu unterstützen, weil es ist klar, auch unsere Life Science muss den Digitalisierungsschritt schaffen. Da sind natürlich die Firmen selber sehr intensiv daran und wir denken, wir können mit Day one auch einen gewissen Vernetzungs- und Startups unterstützten Faktor spielen.

Spannender für Sie sind vielleicht auch die neuen Felder, die vorgesehen sind, eben in den beiden neuen Förderbereichen. Beim Bereich der nachhaltigen Wirtschaft und nachhaltigen Innovation ist das Basel Circler, da geht es um die Kreislaufwirtschaft. Da werden wir sehr eng auch mit Privaten zusammenarbeiten, um sicherzustellen, dass wir da nahe am Markt unterwegs sind. Aber ich denke, in der Kreislaufwirtschaft ist eine grosse Zukunft, da sind verschiedene Branchen gefordert, ihre Prozesse stärker und näher an die Kreislaufwirtschaft zu bringen, denn wir alle wissen, die Ressourcen sind begrenzt, die Ressourcen werden teurer und wir alle profitieren in Zukunft, wenn wir hier den Kreislaufgedanken stärker implementieren.

Basel 2037 ist ganz direkt auch abgeleitet von Ihrem Entscheid und dem Entscheid des Basler Stimmvolkes, dass wir im Jahr 2037 klimaneutral werden wollen. Da ist es entscheidend, dass die Mietwirtschaft da auch mitmacht, und mit diesem Programm, das noch nicht konkret dasteht, aber bei dem uns klar ist, dass der Kanton auch eine Verpflichtung hat, die Firmen zu unterstützen auf ihrem Weg zur Klimaneutralität 2037. Auch hier ist klar, dass eine enge Zusammenarbeit mit den Verbänden und der Wirtschaft gesucht wird und notwendig ist.

Food Health ist ein Programm, das man vielleicht ein bisschen weniger für Basel-Stadt sieht, aber wir haben doch auch namhafte und grosse Unternehmen, die im Bereich Saatgut tätig sind oder im Bereich Fleischverarbeitung und auch Proteinen dann vielleicht eher in Zukunft. Uns ist aber auch klar, dass ein solches Programm nicht nur Basel-Stadt umfassen darf, sondern da ist auch unser klarer Wille, dass wir gemeinsam das mit Nachbarkantonen realisieren können und hier gemeinsam die ganze Region in diesem Bereich von Food Health unterstützen können.

Und der dritte grosse Förderbereich ist die digitale Innovation, insbesondere Basel Tech, als letztes Förderprogramm, das schon hier im Ratschlag dargelegt ist, wo es darum geht, die Digitalisierung auch hier attraktiver werden zu lassen für ICT-Mitarbeitende und auch die Firmen zu unterstützen. Uns ist auch klar, dass es hier schon diverse andere Programme gibt und es ist auch ganz klar, dass wir keine Verdoppelung machen zu anderen Programmen, die es von privater Seite gibt. Wo Private schon aktiv sind und und gute Vernetzungsarbeit leisten und Angebote haben, braucht es ja dann den Staat nicht. Aber wir sind uns auch bewusst, dass es noch Bereiche gibt, wo Möglichkeiten bestehen, um unsere digitale Innovationskraft in Basel-Stadt zu stärken.

Bei allen Programmen klar ist die enge Verzahnung und Zusammenarbeit mit der Wirtschaft mit den Firmen mit den Verbänden. Deshalb rennt die WAK mit ihrem Zusatzantrag auch offene Türen ein. Das ist für uns und meine Mitarbeitenden im AWA selbstverständlich.

So beantragen wir Ihnen als Regierungsrat diese Äufnung von zusätzlichen 42 Millionen Franken, dies aber für die kommenden acht Jahre, was dann die Summe doch auch wieder relativiert. Da ist diese Langfristigkeit, zum Beispiel beim Tech-Park, wo es es um eine Verlängerung des Mietvertrags geht und da ist es gut, wenn man einen Planungshorizont hat, der länger ist als vier Jahre. Deshalb bin ich sehr froh, dass auch diese Förderperiode quasi jetzt von Ihrer Seite so unterstützt wird.

Ich möchte mich an dieser Stelle bedanken bei der WAK für die gute Zusammenarbeit und intensive Diskussion und auch für die kritischen Fragen zu diesen zu dieser Innovationsförderung. Ich möchte mich auch Bedanken bei den Mitarbeitenden des AWA, die die Innovationsförderung machen gemeinsam oft mit Basel Area oder anderen Partnern. Sie leisten eine wichtige Arbeit, die auch nahe bei den Firmen ist und worauf wir weiter aufbauen können.

Zu den Prozessen der Genehmigung der einzelnen Programme würde ich mich dann bei der Detailberatung kurz äussern.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Für die Finanzkommission hat das Wort deren Präsident Joël Thüring.

Joël Thüring (SVP): Die Finanzkommission ist von diesem Geschäft direkt betroffen, weshalb sie auch zu diesem Geschäft eine Haltung hat. Konkret geht es darum, dass die WAK § 5 Abs. 4 des Standortfördergesetzes dahingehend ändern möchte, dass der Regierungsrat neu über die Entnahme von Mitteln nach Anhörung der Wirtschafts- und Abgangabgabekommission und nicht mehr nach vorgängiger Anhörung der Finanzkommission entscheidet. In der Zwischenzeit haben Sie auch noch einen Kompromissantrag der WAK vorliegen. Ich kann Ihnen im Namen der Finanzkommission mitteilen, dass wir die ursprüngliche Fassung des Antrags der WAK einstimmig abgelehnt haben und auch diesen nun vorliegenden Kompromissvorschlag der WAK mit grossem Mehr zur Ablehnung empfehlen. Wir beantragen Ihnen, und das ist auch der Antrag der Finanzkommission auf dem Tisch des Hauses, dass Sie bei der bestehenden Formulierung in der bestehenden Gesetzesfassung bei § 5 Abs. 4 bleiben, nämlich dass über die Entnahme von Mitteln der Regierungsrat nach Anhörung der Finanzkommission entscheidet.

Wir müssen wir vielleicht auch ein bisschen aufklären. Eine Entnahme aus diesem und aus allen anderen Fonds wird von einer Kommission nie inhaltlich beurteilt, sondern im Sinne der Rolle als Oberaufsichtskommission, in diesem Falle der Finanzkommission, wird nur die projektgerechte Entnahme aus dem Fonds geprüft. Es ist ein Top, den sie heute für die kommenden acht Jahre äufnen und selbstverständlich ist in der Vorberatung eine Sachkommission darüber auch in Kenntnis zu setzen, wie der Regierungsrat beabsichtigt, diesen Topf auszugestalten und wie er auch beabsichtigt, diesen Topf in dieser Periode zu verwenden. Das ist der Mecano bei einem solchen Geschäft, das eine Sachkommission ganz grundsätzlich über ein solches über einen solchen Fonds befindet und danach hier im Grossen Rat der Beschluss gefasst wird.

Wenn dann einmal die Äufnung dieses Fonds hier beschlossen ist, dann ist es Aufgabe der Finanzkommission, hier in diesem Falle auch gemäss den geltenden Gesetzgebungen, in Kenntnis gesetzt zu werden über die Entnahmen seitens des Regierungsrates, dies in einer entsprechenden Anhörung, wie es die Finanzkommission auch bei anderen Fonds macht, beispielsweise beim Fonds über die Arbeitslosigkeit. D¡er Arbeitslosigkeitsfonds wird ebenfalls nach dem gleichen System der Finanzkommission vorgelegt. Die Finanzkommission sieht nicht, weshalb hier nun bei einem anderen Fonds ein anderer Weg gefunden werden soll und gefunden werden muss. Es gibt überdies auch andere Fonds, die überhaupt nicht in diesem hohen Hause beraten werden und auch dort hat letztlich keine Sachkommission eine inhaltliche Bewertung darüber abzugeben.

Ein Fonds ist denn auch finanzrechtlich ausserhalb des Budgets des Kantons, weshalb eben diese Unterscheidung des Geschäfts bei der Behandlung zu Beginn, also sprich heute, und dann bei der Entnahme durchaus auch so korrekt und sinnvoll ist. Diesen Mecano gilt als gilt es aus Sicht der Finanzkommission so beizubehalten.

Nun hat die Wirtschafts- und Abgabekommission auch noch gewünscht, dass der Regierungsrat ihr alle zwei Jahre berichtet über diese Wirkung und die Zielerreichung. Die Finanzkommission stellt sich hier auf den Standpunkt, dass dies selbstverständlich jederzeit einer Kommission frei möglich sein kann, dass sie den Regierungsrat bei einem Hearing zur Entnahme aus einem Fonds auch befragt. Das muss aus unserer Sicht aber nicht gesetzlich festgehalten und geregelt werden, sondern das kann eine Kommission im Rahmen ihrer Funktion, die sie hat, selbstverständlich unabhängig davon jederzeit machen. Ob das dann der Regierungsrat toll oder nicht toll findet, ist die Aufgabe der Diskussion zwischen Kommission und Regierungsrat. Deshalb stellen wir uns selbstverständlich nicht dagegen, dass die WAK diese Informationen, die sie benötigt, auch innerhalb einer Fondsperiode erhält. Dies ist aber auch bei Ablehnung der Änderungsanträge der WAK selbstverständlich möglich. Eine gesetzliche Bestimmung, wie gesagt, braucht es hierzu nicht.

Die Finanzkommission bittet Sie deshalb, diesen Änderungsanträgen der WAK nicht zuzustimmen, also sowohl dem, den Sie im Bericht der WAK vorliegen, haben wir auch dem, den den Sie jetzt über Mittag auf den Tisch gelegt bekommen haben. Die Fonds liegen nach Beschlussfassungen im Grossen Rat in der Kompetenz des Regierungsrates. Daran ändert auch der Antrag der WAK nichts. Es ist hingegen finanzrechtlich völlig korrekt, dass diese Kenntnisnahmen jeweils bei der Finanzkommission liegen und die Finanzkommission vorgängig durch den Regierungsrat angehört wird.

Ich bitte Sie deshalb im Namen der Finanzkommission, heute den Anträgen der WAK in diesem Punkt nicht zuzustimmen und unserem Antrag, also das Gesetz in diesem Punkt nicht anzupassen, zu folgen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Wir kommen zu den Fraktionssprechenden. Erster Fraktionssprecher für die FDP ist Luca Urgese.

Luca Urgese (FDP): Ich spreche zu Ihnen im Namen der Fraktionen FDP und GLP. Zwischen Innovation und Wohlstand besteht ein direkter Zusammenhang. Gesellschaften, welche die richtigen Rahmenbedingungen bieten, die offen sind für die Entwicklung von neuen Technologien, gesellschaftliche und unternehmerische Freiheit bieten, sind wohlhabender und friedlicher als die anderen. Es ist deshalb in unser aller Interesse Sorge dazu zu tragen, dass unser Innovationsstandort auch in Zukunft gut aufgestellt ist und die nötigen Voraussetzungen vorfindet, um erfolgreich zu forschen, neue Ideen auszuprobieren und funktionierende Ideen auch zur Marktreife zu bringen.

Die Rolle des Staates ist dabei mit von Bedeutung. Er ist nicht derjenige der Innovation schafft, aber es derjenige, der die genannten Rahmenbedingungen schaffen kann. Er ist es, der Innovation, wenn Sie dann entstanden ist, auch schützen kann. Mit dieser Vorlage zur Stärkung der Innovationsförderung geht er über das hinaus. Er will mitbestimmen, wo Innovation passieren soll und welche Branchen künftig in unserer Region an Bedeutung gewinnen sollen. Dahinter muss ein grosses Fragezeichen gesetzt werden. Der Staat ist üblicherweise nicht sonderlich gut darin zu erkennen, in welche Richtung Trends gehen, wo die nächste Innovation entsteht und welche Branchen die nächsten Leitbranchen werden. Oder erinnern Sie sich an einen Grossratsbeschluss, dass wir zu einem weltweit führenden Pharmastandort werden sollen? Was wir hingegen tun können, ist auf Entwicklungen auf dem Markt zu reagieren und zu prüfen, wie wir diese unterstützen können.

Der vorliegende Ratschlag bewegt sich in diesem Spannungsfeld. Er beinhaltet Programme, welche bestehende Entwicklungen befördern und unterstützen sollen. Das betrifft natürlich die ganze Live-Science-Industrie mit dem Trend zur Biotechnologie. Dazu gehören primär die bestehenden Programme. Dahinter können wir aus Überzeugung stehen.

Er beinhaltet aber auch Programme, die sich zum Ziel gesetzt haben, neue Branchen zu befördern und aufzubauen. Hier sind wir deutlich kritischer, wie auch aus dem Kommissionsbericht hervorgeht. Wenn überhaupt, kann das nur funktionieren, wenn in der Wirtschaft schon entsprechende Anknüpfungspunkte und eine private Dynamik bestehen. Diese Dynamik sehen wir in einem Teil der vorgeschlagenen Programme nicht. Vielmehr soll diese Dynamik aus politischen Gründen herbeigeführt werden. Wir zweifeln daran, dass dies gelingen kann und haben entsprechende Mittelverschiebungen zwischen den Programmen beantragt, was aber leider keine Mehrheit in der Kommission gefunden hat.

Wenn ich diese private Dynamik anspreche, komme ich zu einem für uns sehr wichtigen Punkt in diesem Geschäft. Wir haben dargelegt bekommen, was der Kanton in den vier neuen Programmen angedacht hat. Dazu gehört beispielsweise der Aufbau einer Trägerorganisation im ICT-Bereich. Dafür sehen wir keine Notwendigkeit, schlicht deswegen, weil die Wirtschaft die Bedeutung von ICT für die Zukunft längst erkannt hat und eine entsprechende Trägerorganisation aufgebaut hat. Zur Transparenz: diese wird von der Handelskammer bei der Basel betrieben, die, wie Sie wissen, meine Arbeitgeberin ist. Ich bin allerdings weder für dieses Projekt verantwortlich noch ist es in meiner Abteilung.

Es ist für uns zwingend, dass keine Parallelstrukturen aufgebaut werden. Deshalb war die Ergänzung um Ziff. 3, wie es Ihnen von der WAK vorgeschlagen wird, Voraussetzung, um dem vorliegenden Ratschlag zustimmen zu können. Wenn sich der

Regierungsrat daran hält, sehen wir auch keinen Grund, weshalb es zu zusätzlichen Anstellungen bei der Standortförderung kommen soll, weil ja eben auf private Strukturen zurückgegriffen werden kann.

Und erlauben Sie mir noch eine weitere kritische Anmerkung: Der Kanton möchte bestehende Fördermassnahmen wie Mietzinserleichterungen und Kongressförderungen weiterführen. Das ist in der Sache richtig und sinnvoll. Die gesetzliche Grundlage des Standortförderungsfonds erlaubt allerdings nur, ich zitiere, in der Regel einmalige Projekte. Wir sind der Meinung, dass diese gesetzliche Grundlage mit den bereits praktizierten Programmen ziemlich stark ausgereizt, um nicht zu sagen überschritten wurde. Wir erwarten deshalb vom Regierungsrat zeitnah eine Vorlage, mit der die gesetzliche Grundlage an die Praxis angepasst werden soll. Und wir erinnern nachdrücklich an das Legalitätsprinzip. Der Regierungsrat muss zuerst dem Grossen Rat die nötigen gesetzlichen Grundlagen vorlegen, bevor er entsprechende Handlungen unternimmt, für die bisher keine genügende rechtliche Grundlage besteht. Entschuldigen Sie diesen Formalismus, aber das Legalitätsprinzip ist eines der zentralen Prinzipien des liberalen Rechtsstaats und es darf erwartet werden, dass sich der Regierungsrat an diese Prinzipien hält.

Mit all diesen kritischen Bemerkungen stimmen wir dem vorliegenden Ratschlag zu, weil festgehalten wurde, dass private Initiativen Vorrang haben, weil der Regierungsrat uns zugesagt hat, uns die nötige Gesetzesanpassung vorzulegen und weil wir die Bedeutung der Innovation anerkennen für den Fortschritt unserer Gesellschaft und für den Wohlstand unserer Region. Ich bitte Sie, die Vorlage in der Fassung der WAK zu unterstützen, und die fünf Anzüge abzuschreiben. Zum Antrag der Finanzkommission werde ich mich in der Detailberatung äussern.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächste Fraktionssprecherin für die LDP ist Annina von Falkenstein.

Annina von Falkenstein (LDP): Die LDP-Fraktion hat den diesem Geschäft zugrundeliegenden Ratschlag des Regierungsrats grundsätzlich erfreut zur Kenntnis genommen. Jährlich freuen wir uns ab den grossen Steuerüberschüssen, die die hiesige Wirtschaft einträgt. Statt sich auf diesem Erfolg auszuruhen, wird in die Zukunft geschaut. Statt Stillstand setzen wir in Basel-Stadt auf den nächsten Schritt und fördern die Innovationskraft.

Für die Förderperiode bis 2030 stehen neue Förderprogramme in der Pipeline. Das Mithalten mit Kantonen, die in der ICT stark aufgestellt sind, soll vermehrt gefördert werden. Diese Branche soll in Basel mehr Platz finden und hier ein fruchtbares Umfeld finden. Diesen Schritt, um nicht vom Mittelfeld weitere Ränge zu verlieren, ist wichtig, auch wenn es in gewissen Bereichen wohl auch Mittel zum Zweck für die Haltung anderer Branchen am Standort ist. Dies wurde auch in einem Vorstoss von der LDP explizit gefordert. Der Standort Basel darf es nicht verpassen, sich für die Zukunft breit aufzustellen. Klumpenrisiken gilt es zu vermeiden.

Kritisch hinterfragen wir Liberaldemokraten hier die Doppelspurigkeit mit gewissen privaten Akteuren. Diese finden im Ratschlag des Regierungsrats keine Nennung, auch wenn sie schon in diesem exakten Bereich tätig sind. Gerade in Zeiten, in denen viele staatliche Fachstellen gefordert werden, ist es umso wichtiger, das Bestehende aus der Privatwirtschaft und dem Verbandswesen nicht aus den Augen zu verlieren. An diesen Orten liegt viel Expertise, die mit punktuellen Zusammenarbeitsvereinbarungen mit dem Kanton für gewisse Aufgabenstellungen noch weiter ausgebaut werden können. Es entsteht so keine Konkurrenz durch die Verwaltung und es muss auch nicht bei Null gestartet werden, was Ressourcen aller Art schont. Wenn private Akteure für staatliche Pläne als erste Wahl eingesetzt werden, hilft das der ansässigen Wirtschaft, hält den staatlichen Headcount schmaler und fördert das allgemeine Schaffensklima, für das es nun mal die Wirtschaft, die Bevölkerung und auch den Staat braucht.

Mit dem Thema Food Health wird der Trend des bewussteren Lebens und der Ressourcenknappheiten aufgenommen. Auch hier können Synergien von bestehenden Branchen und deren Geschäftsfeldern hinein in innovativere Gefilde stattfinden. Diese Diversifikationsstrategie erscheint im Sinne einer breit gestützten Branchenaufstellung als sinnvoll. Falls ein Geschäftsfeld in den Life Sciences aufgrund der makroökonomischen Faktoren wegbrechen würde, dient die Förderung der Entwicklung neuer Geschäftsfelder auch der Risikominimierung. Das anerkennt und befürwortet die LDP.

In Hinsicht des beschlossenen Netto Null-Ziels per 2037 in Basel-Stadt scheinen auch die beiden weiteren neuen Programme schlüssig. Dort stellt die LDP gewisse Schnittmengen zwischen den Programmen fest und ist erstaunt, dass mit dem Ratschlag schon vor dem Vorliegen eines konkreten Massnahmenplans seitens Regierungsrats Mittel für dessen Umsetzung im Bereich Wirtschaft gesprochen werden sollen. Basel Circular folgt mit dem Ziel einer Kreislaufwirtschaft der Vision einer nachhaltigen und emissionsarmen Wirtschaft. Die LDP-Fraktion hinterfragt kritisch, ob ein übergeordnetes Innovations-Programm für das Netto Null-Ziel mit verschiedenen unter Bereichen allenfalls sinnvoller wäre als die hier genannten einzelnen Programme. Ebenso wäre eine Anlehnung an die Umsetzungspläne zur Klimastrategie wünschenswert gewesen. Der Link dazu, wie diese Programme und das Netto Null-Ziel symbiotisch Wirkung entfalten sollten, ist der LDP zum jetzigen Zeitpunkt wenig stringent herübergekommen. Wir freuen uns aber darauf zu sehen, wie sich das gesamte Bild über die kommenden Jahre hoffentlich klärt, während wir als Kanton Netto Null entgegenschreiten.

Die bestehenden Programme nimmt die LDP mit Erfreuen zur Kenntnis, denn sie bewähren sich und leisten in vielfältiger Art einen Beitrag zum gesunden Wirtschaftsstandort Basel. Wir bitten Sie deshalb, dem Ratschlag unter Berücksichtigung der Kompromisslösung der WAK zu folgen. Der ursprüngliche Vorschlag der WAK wäre am effizientesten gewesen, stösst aber auf Widerstand seitens Finanzkommission, worauf die WAK diesen Kompromissvorschlag, den Sie auf Ihrem Tisch finden, erarbeitet hat. Wir bitten Sie, diesem zuzustimmen, da er zumindest eine teilweise Effizienzstraffung zwischen Verwaltung und Kommissionen herbeiführt.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Für das GAB das Wort hat Jérôme Thiriet.

Jérôme Thiriet (GAB): Wie die Kommissionspräsidentin und auch der Regierungsrat Kaspar Sutter schon gesagt haben, ist die Innovationsförderung ein wichtiger Bestandteil oder ein wichtiges Instrument, um die Wirtschaft in unserem Kanton am Brummen zu halten, zu schauen, dass wir immer zuvorderst sind in den Branchen, in denen wir stark sind. Das GAB zur Innovationsförderung. Wir sind der Meinung, dass im Departement von Regierungsrat Kaspar Sutter, im WSU, gute Arbeit geleistet worden ist, auch in der Vergangenheit. Ich will darum nicht mehr gross auf die bestehenden Programm eingehen. Es hat sich eindrücklich gezeigt, dass sich diese bewährt haben und dass wir sie weiterführen wollen in dieser Form und entsprechend weiter die Gelder sprechen. Was und im Gegensatz zu meinen Vorrednern insbesondere von FDP und GLP sehr erfreut ist, dass die zusätzlichen Programme sich mit der Nachhaltigkeit auseinandersetzen und Branchen in diesen in diesen Feldern fördern können.

Basel Circular ist ein Beispiel. In der Kommission wurde diskutiert, ob das überhaupt ein ernst zu nehmender Wirtschaftszweig ist. Hierzu kann ich vielleicht eine Anekdote erzählen. Ein Kollege von mir hat ein Start-Up, das Plastik aus dem Meer fischt und daraus wieder Produkte macht, Tight Ocean. Er war mit seiner Firma im Sankt Johann beheimatet, bis dann der Kanton Bern gesagt hat, dass das eine tolle Idee sei und ob er nicht in der Nähe von Biel produzieren wolle. Und er ist jetzt weg. Wir haben da schon einen kleinen Cluster, auch jetzt mit dem Frank-Areal und mit dem Kreislaufhaus, das dort entsteht. Ich bin noch im Vorstand eines Vereins Off Cut, der auch genau dort in diesen Kreislaufthemen stark ist. Das gib es in Basel viele Projekte und es ist stark im Kommen. Wir wahnsinnig froh, dass wir hier ein Programm aufstellen können, durch das die Firmen, die sich auf die Kreislaufwirtschaft spezialisieren, Unterstützung erhalten und gefördert werden.

Gleich positiv sehen wir das Programm für Basel 2037. Ich bin als Unternehmer mit einem umweltfreundlichen Geschäftsmodell eigentlich mitten drin. Viele KMU sind momentan vor der Frage, wie wir die Klimaziele 2037 erreichen können, die Klimastrategie, die Massnahmen kommen jetzt und da ist es ganz ganz wichtig, dass die Wirtschaftsverbände, der Gewerbeverband, die Handelskammer, aber auch der Kanton Basel-Stadt zusammen mit der Wirtschaft die Ziele möglichst gut umsetzen kann und die Unterstützung dort leistet Um die Ziele zu erreichen, ist es wahnsinnig wichtig, dass wir hier gut aufgestellt sind und denjenigen Firmen, vor allem KMU, die noch nicht so weit sind, um die Klimaneutralität zu erreichen. unter die Arme greifen zu können.

Hinsichtlich Basel Tech hat Luca Urgese gesagt, es gebe da bereits private Gefässe und Instrumente. Aber man hat es gesehen, wir sind auch im Kanton Basel-Stadt bei der Digitalisierung noch nicht wahnsinnig weit. Alle diese Tech-Startups sind nicht in Basel, sondern eher in Zürich. Also ich denke, wir können nicht genug machen im Digitalisierungsbereich und wir sind darum auch beim Programm Basel Tech zuversichtlich, dass sich das auszahlen wird.

Bei Food Health wird auch Wert gelegt auf die Nachhaltigkeit im Bereich der Ernährung. Es ist bekannt, dass dort sehr viele Treibhausgasemissionen anfallen und wir sind auch dort natürlich gespannt, wie sich das Programm auswirkt. Dass bei der Kongressförderung der Fokus auf Kongresse betreffend nachhaltiges Wirtschaften gelegt wird, freut uns auch.

Alles in allem, die bestehenden Programm stellen wir nicht in Frage, die finden wir gut. Wir sind auch darüber froh, dass bei diesen Programmen, vor allem bei Basel Circular, bereits sehr viele Institutionen und Firmen an Bord sind und freuen uns dann auf den Zwischenbericht zu diesen Programmen, die jetzt ganz frisch gestaltet worden sind. Zur FRage, wie die Zwischenberichte in den Kommissionen gemacht werden respektive ob dem Kompromiss oder dem Antrag der Finanzkommission zugestimmt werden sollte, sind wir in der Fraktion offen. Wir hatten keine Zeit, das eingängig in der Fraktion zu diskutieren. Wir haben unterschiedliche Meinungen und deswegen ist das GAB offen. Wir bitten Sie aber, dem Bericht der WAK zuzustimmen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächster Fraktionssprecher für die SP ist Beda Baumgartner.

Beda Baumgartner (SP): Die sozialdemokratische Fraktion begrüsst grundsätzlich die Ausrichtung der Standortförderung auf diese drei strategischen Innovations-Felder Innovation in Life Sciences, digitale Innovation und besonders wichtig aus unserer Sicht die nachhaltige Wirtschaft. Wir betonen die Dringlichkeit und Notwendigkeit, diese Innovationsförderung verstärkt im Rahmen der Kreislaufwirtschaft und der Nachhaltigkeit auszubauen.

Die beiden neuen Innovations-Felder, die digitale Innovation und die nachhaltige Wirtschaft verdienen aus unserer Sicht unsere besondere Aufmerksamkeit. Die Förderung der Digitalisierungsunternehmen ist zweifellos wichtig, um im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie konkurrenzfähig zu bleiben. Allerdings möchten wir betonen, dass die Dimensionen Nachhaltigkeit und Kreislaufwirtschaft im Sinne unserer politischen Werte und Ausrichtungen eine zentrale Rolle einnehmen müssen.

Die Bedeutung der nachhaltigen Wirtschaft im Hinblick auf eine zukunftsfähige Entwicklung dieses Standortes Basel kann nicht genug betont werden. Wir hören es in letzter Zeit immer wieder, aber wir müssen uns jetzt vielleicht noch einmal in aller Deutlichkeit klar werden: Wir haben einen Stimmentscheid der Basler Bevölkerung für Netto Null 2037 und das heisst, wir müssen uns allerspätestens jetzt auf den Weg machen, auch im Bereich der Wirtschaft diese Weichen nachhaltig zu stellen. Unddie Förderung dieses Feldes bietet nicht nur die Chancen, Unternehmen bei der Umstellung zu unterstützen, sondern sie steht eben auch im Einklang mit einer Klimaschutzstrategie, die sehr zentral ist. Ich finde es sehr gut zu hören aus der Fraktion der LDP, dass man sich eher noch mehr als weniger in dem Bereich wünscht, dass es einfach koordiniert ist. Ich glaube, das kann ich im im Namen der SP-Fraktion sehr gerne so an die Regierung weitergehen und mitgeben.

Dann zur Kreislaufwirtschaft: Ich möchte kurz darauf eingehen, was Luca Urgese gesagt hat, was ich so nicht abschliessend stehenlassen kann. Die Vorstellung, dass Innovation und neue Technologien allein durch Private entstehen kann ohne staatliche Intervention oder Unterstützung ist eine Illusion, die wir abbauen müssen. Wir haben zum Beispiel den Bereich der Technologien im Internet, wo grosse Teile der Entwicklungen nur durch staatliche Förderung, nämlich konkret über das Militär in den Vereinigten Staaten gelaufen ist. Wir hätten ganz viel der innovativen Entwicklung nicht gehabt ohne massive staatliche Finanzierung. Und wenn Ihnen das zu abstrakt ist, dann schauen wir einmal konkret hier auf den Standort Basel. Was haben wir denn genau gemacht bei der Life Sciences? Das gehört ja auch zur Diskussion hier. Wir haben diverse Standortentscheidungen getroffen, damit sich die Branche entsprechend entwickeln konnte. Wir haben umgezont, Parzellen abgegeben usw. Die Vorstellung, dass der Staat keine Rolle spielt bei diesen Entwicklungen, ist eine Vorstellung, die falsch ist und es ist darum nur richtig, wenn es den politischen Willen gibt und das Potenzial als richtig eruiert wird, um die Diversifikation zu stärken und die Abhängigkeit zu verringern.

Dann müssen wir diese Gelegenheit nutzen und darum stehen wir fest hinter dem Bereich des Basel Circular, das sich dem Aufbau eines Innovations-Ökosystems im Bereich der Kreislaufwirtschaft widmet.. Das ist aus unserer Sicht eine Schlüsselkomponente für eine nachhaltige Zukunft und wir anerkennen, dass es Diskussionen über die lokalen Anknüpfungspunkte für dieses Programm geben kann, aber es kann auch nicht sein, dass wir in dieser Schlussfolgerung dann sagen, wir versuchen einfach gar nichts in diesem Feld zu erreichen.

Ich möchte in diesem Moment auch dem Regierungsrat ein Lob aussprechen. Diese Erweiterung auf die Nachhaltigkeit und auf die Kreislaufwirtschaft, auch auf die Nachhaltigkeit im Bereich der Kongressförderung, ist ein wichtiger Schritt, und wir müssen uns in Basel-Stadt immer wieder bewusst machen, dass die Ausrichtung auf vereinzelte Branchen, die sehr wertschöpfungsintensiv sind, auch ein Problem darstellen kann, politisch aber auch wirtschaftlich. Darum begrüssen wir alles, was in einer Diversifikation auch zu mehr Nachhaltigkeit und im Sinne des Klimaschutzes wirkt.

Abschliessend möchte ich noch betonen, dass eine zukunftsweisende Innovationsförderung in Basel-Stadt die Dimensionen Nachhaltigkeit und Kreislaufwirtschaft in den Fokus rücken muss. Nur so können wir sicherstellen, dass die wirtschaftliche Entwicklung im Einklang mit den sozialen und ökologischen Werten, die dieser Kanton immer wieder beschlossen hat, steht.

Ich möchte noch zwei Dinge sagen zur Diskussion bezüglich der Kompetenzen: Die SP-Fraktion hatte ebenfalls keine Zeit, um sich eine abschliessende Meinung zu bilden und ist darum bezüglich der Kompetenzen FKom und WAK offen. Der zweite Punkt betrifft die Anzüge Toya Krummenacher und Daniel Sägesser, die wir im Rahmen dieses Geschäftes auch abschreiben werden. Sie sind beide nicht vollumfassend erfüllt und es ist auch ein bisschen das Wesen dieses Geschäfts, dass wir viele Bereiche haben, in denen wir sagen würden, es gibt gute Schritte vorwärts, Schritte, die aus unserer Sicht in einer Wirtschaftsförderung für Nachhaltigkeit und sozialökologische Ausrichtung auch Sinn machen. Aber es ist natürlich auch so, dass wir noch lange nicht dort sind, wo wir gerne sein möchten.

Dennoch möchten wir festhalten, dass wir den Vorschlag des Regierungsrates sehr begrüssen, dass wir es sehr begrüssen, dass sich die WAK hinter diesen Vorschlag gestellt hat, und ich bitte Sie im Namen der SP-Fraktion, dem Kommissionsbericht und dem Ratschlag des Regierungsrates zuzustimmen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Es gibt eine Zwischenfrage von Daniel Seiler, nehmen Sie sie an? Sie wird angenommen.

Daniel Seiler (FDP): Ich wollte eigentlich nur kurz fragen, ob Sie wirklich eine Umzonung mit Folge von Mehrwertabgaben vergleichen wollen mit einem Subventionstopf.

Beda Baumgartner (SP): Es gibt diverse Mittel, wie Konzerne und Betriebe und Wirtschaftsbranchen in diesem Kanton gefördert werden. Umzonungen waren und sind ein Mittel davon, und ich wollte eigentlich nur richtigstellen, dass es eben nicht stimmt, dass der Staat nicht interveniert hat im Bereich der Wirtschaftspolitik.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächster Fraktionssprecher für die SVP ist der Lorenz Amiet.

Lorenz Amiet (SVP): Warum das Innovations-Förderungsprogramm grundsätzlich eine gute Sache ist, haben Sie jetzt schon von diversen Vorrednerinnen und Vorrednern gehört. Wir sehen das auch so. Fragezeichen stellen sich betreffend der Abgrenzung und Gewichtung der einzelnen Töpfchen. Da teilen wir die Bedenken von Luca Urgese. Falls sich zeigen sollte, dass unsere Skepsis berechtigt ist, dann muss ein Weg zur Einflussnahme bestehen. Und damit sind wir bereits beim Thema der Änderung des Standortförderungsgesetzes. Ich werde jetzt zu diesem Thema sprechen, dafür dann in der Detailberatung nicht mehr.

In dieser Frage ist die SVP offen. Das darf Sie aber auch nicht weiter verwundern, wenn der Fraktionsvizepräsident gleichzeitig Präsident der Finanzkommission und der Fraktionspräsident in der WAK sitzt. Joël Thüring und ich sind uns einig darin, dass diese Frage nicht darüber urteilen wird, ob diese Legislatur als Erfolg oder Misserfolg in die Annalen der Basler Geschichtsschreibung eingeht. Trotzdem erkläre ich Ihnen nun, nachdem Joel Thüring die Argumente des einen Teils der Fraktion bereits erklärt hat im Rahmen seines Votums für die Finanzkommission, warum der andere Teil am ursprünglichen Antrag der WAK festhält. Und das ist auch der Grund, weshalb ich mein Votum jetzt schon halte.

Der mit diesem Ratschlag geäufnete Fonds ist kein normaler Fonds. Die parlamentarische Aufsicht beschränkt sich nicht darauf, der Regierung im Sinne einer Oberaufsicht auf die Finger zu schauen und zu schauen, ob Gesetz und Verwendungszweck eingehalten werden. Vielmehr geht es um die Steuerung des Mitteleinsatzes. Und sehr wohl wird hier auch inhaltlich diskutiert werden. Ja, es besteht kein Recht darauf, die Regierung zu überstimmen, aber das Verhältnis zwischen WSU und WAK ist genügend gut, dass man hier sich auch informell austauschen kann und nicht auf das Mittel der Kommissionsmotion zurückgreifen muss, wenn man nicht einverstanden ist.

Falls ich nun zeigen sollte, dass eines der acht beschriebenen Programme nicht funktionieren sollte, dann muss gesteuert werden, dann muss Einfluss genommen werden. Spätestens bei der zweiten Tranche 2027, besser schon vorher. Sollte also sich zeigen, dass der Verteilschlüssel nicht funktioniert, dann muss korrigiert werden können. Und diese Beurteilung und Steuerung, welche primär selbstverständlich von der Regierung vorgenommen wird, muss parlamentarisch begleitet werden und das ist eine wirtschaftspolitische Frage und keine finanzpolitische Frage.

Deshalb unterstützen wir, der eine Teil der SVP-Fraktion, nicht den Kompromiss, der jetzt auch noch vorliegt, sondern den ursprünglich im WAK-Bericht vorgelegten Vorschlag, dies insbesondere, weil auch kein Kompromiss zustandegekommen ist zwischen den beiden Kommissionen. Der Kompromissvorschlag, wie er Ihnen vorgelegt wurde, der kompliziert die Prozesse nur unnötig. Falls Sie also meinem Antrag folgen sollten, hat natürlich die Finanzkommission trotzdem jedes Recht, ihre Aufgabe als Oberaufsichtskommission auch betreffend dieses Fonds wahrzunehmen und selbstverständlich kann die Finanzkommission weiterhin prüfen, ob die Mittelentnahme gemäss Gesetz und gemäss grundsätzlichem Zweck erfolgt oder nicht.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Wir kommen zu den Einzelsprechenden. Eingetragen hat sich Oliver Bolliger.

Oliver Bolliger (GAB): Wie der Fraktionssprecher bereits ausgeführt hat, unterstützt auch das grünalternative Bündnis die Stärkung der Innovationsförderung für die kommenden Jahre und ich persönlich begrüsse es, dass neben der heiligen Kuh Innovation in Life Science das neue Standbein nachhaltige Wirtschaft aufgebaut werden soll. Trotzdem, wie Sie vielleicht erwarten, muss ich noch ein paar kritische Punkte benennen, denn es ist schon so, dass ein Teil der Fraktion dem Ausbau der Innovationsförderung und der Vergabe von zusätzlichen 42,5 Millionen Franken in den Standortförderungsfonds sehr wohl kritisch gegenübersteht. In den letzten Jahren haben wir für die Förderung und Ausbau der Life Science-Branche, für medizinische Forschungsinstitute, teilweise gar direkt für Forschungsprogramme in Spitälern, hohe kantonale finanzielle Mittel gesprochen. Und der Ratschlag zur steuerlichen Rückvergütung der OECD-Steuereinnahmen wird dieses Jahr auch noch beraten werden, und es ist davon auszugehen, dass wieder Millionen in Richtung privater Wirtschaft fliessen.

Meine Damen und Herren, insbesondere auch von der Sozialdemokratischen Partei, bei der geplanten Wirtschaftsförderung handelt es sich auch um eine Umverteilung von Steuereinnahmen in Richtung privater Wirtschaft mit der Hoffnung, dass davon ein Teil zum Staat und zur Gesellschaft wieder zurückfliesst. Ich kann nachvollziehen, dass dies ein Part of the Game des internationalen Standortkonkurrenzwettbewerbs ist, doch muss dies meines Erachtens auch heute noch aus einer linken politischen Perspektive hinterfragt und kritisiert werden. Unsere Kritik zielt auf drei Ebenen und ist allgemeiner Art: Die Arbeitsbranche mit den meisten Beschäftigten in unserer Stadt, der Gesundheits und Sozialbereich, wird bei der

Innovationsförderung nicht berücksichtigt beziehungsweise nur der Teil der medizinischen Forschungsförderung mit Bezug zur Life Science-Branche, also dort, wo hohe Gewinne mittels Patente und Niederlassung von Startups und Konzernen versprochen werden. Dies ist erstaunlich, weil es bei der Standortförderung ja auch darum geht, vorhandene Stärken zu stärken, und der Vorstoss von Toya Krummenacher zielt ja auch gerade in diese Richtung. Zudem verfügen wir neben der Universität über eine Fachhochschule, die seit Jahren einen Masterstudiengang in sozialer Innovation anbietet, und die Branche wäre gross und bedeutend genug, um ebenfalls von der geplanten Innovationsförderung zu profitieren. Aber wahrscheinlich wird vermutet, dass die geschaffenen neuen Werte zu ideell wären und zu wenig Steuereinnahmen daraus fliessen.

Ein weiterer Punkt unserer Kritik betrifft die grundsätzliche Art und Weise der Wirtschaftsförderung. Die Regierung und die Mehrheit des Parlaments gehen davon aus, dass nur mittels hohem wirtschaftlichem Wachstum eine Gesellschaft überlebensfähig ist. Dabei besteht das Risiko, dass aus lauter Wachstumszwang die Notwendigkeit einer gesunden und stabilen Gesellschaft und Wirtschaft verloren geht. Es müsste auch gerade heutzutage überlegt werden, welches Wachstum wie förderlich für die Gesellschaft ist und wo wir bewussst Exnovation, also das Gegenteil von Innovation, fördern und das Wachstum zurücknehmen müssten.

Die Hoffnung fokussiert stark auf Innovationen mit dem neuen Standbein der wirtschaftlichen Nachhaltigkeit, um so die Klimakrise abzuwenden. Dies ist kurzsichtig und wird nicht aufgehen, da ungebremstes Wirtschaftswachstum im Widerspruch zu einer ökologischen und sozialen, gerechten Gesellschaft steht.

Und der letzte Punkt betrifft die Förderung der Konkurrenz. Wir sprechen heute zusätzliche 42,5 Millionen Franken für die Standortförderung des Kantons Basel-Stadt. Wir können uns das leisten und belegen hinter dem Kanton Zug unter anderem als Standort von unzähligen internationalen Rohstoffhändlern den zweiten Platz in der Schweiz. Wir sitzen also fest im Sattel. Es stellt sich aus einer Verteilungsungs- und Gerechtigkeitsperspektive schon die Frage, ob unser Abstand zu den anderen Kantonen sowie im internationalen Vergleich einfach immer grösser werden soll oder ob es nicht doch besser wäre, dass eine gewisse Angleichung zwischen den Regionen, Nationen und Kontinenten in Zukunft stattfindet. Einzelne Grossräte und Grossrätinnen des GAB werden sich bei der Abstimmung aufgrund der formulierten Kritik der Stimme enthalten.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Besten Dank. Ich habe keine weiteren Wortmeldungen eingetragen. Eintreten wurde nicht bestritten. Rückweisung nicht beantragt.

Detailberatung des Grossratsbeschlusses anhand der neu verteilten Tischvorlage

Titel und Ingress

I Ausserordentliche Zuweisungen in den Standortförderungsfonds

Ziffer 1 Ausserordentliche Zuweisung

Ziffer 2 Ausserordentliche Zuweisung im 2027

Ziffer 3 Auflage für die Zuweisung finanzieller Mittel

II Änderung des Standortförderungsgesetzes

§ 5 Finanzierung (Titel neu)

Abs. 4 (geändert)

Hier liegt ein Änderungsantrag der Finanzkommission vor. Sie beantragt, den zweiten Satz in Abs. 4 zu streichen.

Es liegt ein weiterer Antrag vor Lorenz Amiet für die ursprüngliche Version gemäss WAK-Bericht vor.

Joël Thüring (SVP): Ich möchte Sie noch einmal im Namen der Finanzkommission bitten, unserem Antrag zuzustimmen. Da muss ich jetzt meinem Fraktionspräsident etwas widersprechen. Die genau gleiche Formulierung gibt es eben auch beim Fonds bei der Arbeitslosigkeit. Dort hat bisher auch niemand eine Änderung des Systems beantragt. Das würde ja bedeuten, dass dieser weniger relevant wäre und er nicht zum Beispiel in der GSK oder auch in der WAK behandelt werden müsste, wenn es eben nicht nur darum gehen würde, uns diese Fondsentnahmen zur Kenntnis zu bringen und dann weiterhin als Regierungsrat eigenständig zu entscheiden. Diese Kompetenz hat der Regierungsrat ungeachtet dessen, wo diese Besprechung stattfindet.

Deshalb glauben wir, dass es nicht sinnvoll ist, jetzt bei einem dieser Fonds den Mecano zu ändern und da eine andere Kommission in den Loop zu nehmen. Ich bitte Sie deshalb noch einmal, den Antrag der Finanzkommission zu unterstützen. Ob dann allenfalls der Kompromissvorschlag der WAK sinnvoller ist als der ursprünglich Antrag der WAK, darüber hat die Finanzkommission nicht in einer Eventualabstimmung beraten. Deshalb kann ich hier als Präsident auch keine Empfehlung

abgeben. Ganz grundsätzlich glauben wir, dass sich aber da bestehende System bewährt hat und nicht verändert werden soll.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der zweite Antragsteller Lorenz Amiet hat das Wort. Wünscht er das Wort? Er verzichtet. Für die Kommission WAK wünscht Andrea Knellwolf das Wort.

Andrea Elisabeth Knellwolf (Mitte-EVP): Die WAK kann selbstverständlich mit dem Antrag von Lorenz Amiet leben. Wir haben diesen Antrag ja ursprünglich so gestellt und dann im Sinne eines Kompromisses, der mehrheitsfähig und vielleicht auch von der Finanzkommission mitgetragen werden könnte, den Kompromissvorschlag vorgelegt. Aber mit dem ursprünglichen Antrag können wir natürlich auch leben.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Für den Regierungsrat das Wort hat Regierungsrat Kaspar Sutter.

RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU: Wir haben einen eingespielten Prozess, wie das geht zwischen Entscheid des Regierungsrats, dann der Anhörung und auch Rechtfertigung bei der parlamentarischen Kommission. Das klappt sehr gut, da können auch die Fachleute mitkommen. Das kann geprüft und kritisiert werden. Ich denke, daran sollte nichts geändert werden.

Ob diese Aufgabe der Finanzkommission unter der WAK zugewiesen wird, dazu hat der Regierungsrat explizit keine Haltung. Das müssen Sie als Grosser Rat entscheiden, welcher Kommission Sie diese Kompetenz zuweisen wollen. Ich möchte Sie aber wirklich bitten, auf diesen Zusatzantrag von zwei Kommissionen, welcher das Leben und das Funktionieren unserer Organe und Institutionen verkompliziert, zu verzichten und sich für eine der beiden Kommissionen zu entscheiden.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Wir kommen zu den Einzelsprechenden. Pascal Pfister hat das Wort.

Pascal Pfister (SP): Als Mitglied der WAK wird es Sie nicht erstaunen, wenn ich Sie darum bitte, diese Funktion der WAK zuzusprechen. Lorenz Amiet hat klar und verständlich erklärt, worum es geht. Es geht hier wirklich um eine wirtschaftspolitische Gewichtung, wozu die Kompetenzen in der WAK vorhanden sind. Zum Kompromissantrag möchte ich sagen, dass ein Kompromiss nur funktioniert, wenn zwei Leute einverstanden sind, wenn also beide Seiten einverstanden sind. Deshalb meine Empfehlung: Geben Sie diese Kompetenz der WAK.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächster Einzelsprecher ist Luca Urgese.

Luca Urgese (FDP): Ich möchte noch einmal an den Punkt zurück, woher eigentlich dieser Änderungsvorschlag der WAK gekommen ist. Dazu muss man sich diesen Prozess vor Augen führen. Wir haben eine Sachkommission, die sich intensiv mit der Äufnung dieses Fonds befasst. Wie Sie vorher auch in der Eintretensdebatte erlebt haben, gibt es durchaus kontroverse Ansichten, wofür jetzt genau diese Mittel eingesetzt werden sollen oder nicht. Das hat man dann irgendwo austariert innerhalb der Kommission. Bei der Verwendung des Fonds soll dann eine andere Kommission, die diese ganze Debatte nicht geführt hat, die alle diese Informationen, die wir als Kommission bekommen haben, nicht erhalten hat, beurteilen, ob dieses Geld im Sinne des Grossen Rates eingesetzt wurde oder nicht. Das ist jetzt der Status Quo, den wir nun ändern wollen. Wir möchten, dass die WAK die entsprechende Aufsichtsfunktion wahrnimmt.

Jetzt haben wir versucht, hier eine Brücke zu schlagen mit diesem Kompromissvorschlag, dass wir der Finanzkommission die Hauptrolle überlassen bei der Überwachung dieser Fondsverwendung, aber dass wir dem der WAK zumindest die Gelegenheit geben, sich entsprechend einzubringen, anhand der Debatte, die wir in der Kommission geführt haben, ob jetzt nämlich diese Mittel im Sinne dieser Diskussion verwendet werden oder nicht.

Wir haben sogar explizit in den Beschluss eine Auflage geschrieben, dass die Mittel nur unter bestimmten Bedingungen verwendet werden dürfen. Und es gibt eben einen wesentlichen Unterschied zu den anderen Fonds, die hier genannt wurden. Die anderen Fonds werden automatisch anhand von gesetzlichen Grundlagen gespiesen. Wir haben einen Mobilitätsfonds, der wird automatisch anhand der Parkkartengebühren gespiesen. Wir haben den Swisslos-Fonds, der wird durch das Glücksspiel gespiesen, der Arbeitslosenfonds wurde genannt, der wird auch aufgrund einer gesetzlichen Grundlage jährlich mit finanziellen Mitteln geäufnet. Wir haben dort also einen Äufnungsautomatismus, und die

Finanzkommission kontrolliert einfach, ob die Mittel im Sinne der gesetzlichen Zweckbestimmung verwendet werden. Hier ist es eben anders. Hier werden wir in ein paar Minuten äufnen mit dem spezifischen Zweck, mit spezifischen Projekten, die wir diskutiert haben in der Kommission. Deshalb ist es legitim, dass wir hier der zuständigen Sachkommission eine entsprechende Rolle geben.

Das schliesst auch den Absatz 6 mit ein. Dazu kommen wir später noch, aber ich handle das jetzt gleich ab. Wir haben eben diese Auflage festgelegt, wir haben umstrittene Felder, und wir zweifeln daran, ob es jetzt wirksam ist oder nicht. Das werden wir dann sehen, aber für das erste ist es notwendig, dass es eine regelmässige Berichterstattung gibt. Und dafür braucht es eine gesetzliche Grundlage. Deshalb bitte ich Sie, folgen Sie zumindest dem Kompromissvorschlag, der Ihnen von der WAK vorgelegt wurde.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächster Einzelsprecher ist Georg Mattmüller.

Georg Mattmüller (SP): Es erstaunt Sie wahrscheinlich nicht, das ich Sie als Mitglied der Finanzkommission bitte, dem Vorschlag der Finanzkommission zu folgen.

In der Logik der Kenntnisnahmen sind eigentlich sämtliche Fondsbestände ausserhalb des ZP Aufgabe der Finanzkommission und sollen auch da bleiben. Inhaltlich kann ich gewisse Punkte der Kontrolle bezüglich der WAK nachvollziehen, und es ist durchaus sinnvoll, dass man die Kenntnisnahme von Geschäften nicht zwingenderweise in zwei Kommissionen abwickelt. Man sollte sich dann aber grundsätzlich etwas mehr Gedanken machen, nicht nur darüber, wie die Fondsäufnungen sondern auch die Fondskenntnisnahmen abgewickelt werden sollen. Sind das Oberaufsichtsfunktionen oder sind das Funktionen, die Sachkommissionen innehaben müssen in der Mittelverwendung der Fondsmittel. Daher würde ich eigentlich die WAK bitten, das Gespräch grundsätzlich zu suchen mit der FKom. Es gibt eben auch die Überschneidung mit dem Arbeitslosenfonds, der auch schon als Krisenfonds gewirkt hat im Zusammenhang mit Corona. Da kann man sich schon fragen, ob es nicht auch eine Frage der Oberaufsicht ist, diese Mittel zu kontrollieren. In diesem Sinne bitte ich, dem Antrag der Finanzkommission zuzustimmen, damit man in Ruhe die Kenntnisnahmen der Fonds besprechen kann zwischen den Kommissionen. Was ganz ungeschickt wäre, ist der Kompromiss, der als solcher auch gar nicht zustande gekommen ist. Also wenn schon, dann entscheiden sie sich zwischen dem Antrag WAK und dem Antrag FKom.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Ich habe keine weiteren Wortmeldungen eingetragen. Regierungsrat Kaspar Sutter und Andrea Knellwolf verzichten auf ein Votum. Wir führen eine Eventualabstimmung durch.

Eventualabstimmung

Antrag FKom gegenüber Antrag Lorenz Amiet (alte WAK Version)

JA heisst Zustimmung zum Antrag FKom, NEIN heisst Zustimmung zum Antrag Lorenz Amiet

Ergebnis der Abstimmung

24 Ja, 62 Nein, 6 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0002522, 17.01.24 16:18:05]*

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter dem Antrag Lorenz Amiet zu folgen

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben sich für den Antrag von Lorenz Amiet entschieden mit 62 Nein-Stimmen bei 24 Ja-Stimmen und 6 Enthaltungen.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag Lorenz Amiet, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

78 Ja, 8 Nein, 5 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0002524, 17.01.24 16:19:03]*

Der Grosse Rat beschliesst

Dem Antrag zuzustimmen

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben dem Antrag zugestimmt mit 78 Ja-Stimmen bei 8 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Wir führen die Detailberatung weiter

Abs. 6 (neu)

Die Finanzkommission beantragt diesen zu streichen.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Finanzkommission, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

16 Ja, 65 Nein, 12 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0002526, 17.01.24 16:20:18]*

Der Grosse Rat beschliesst

Den Antrag abzulehnen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben den Antrag abgelehnt mit 65 Nein-Stimmen bei 16 Ja-Stimmen und 12 Enthaltungen. Das heisst, dass Sie die ursprüngliche Version der WAK angenommen haben.

Wir kommen zur Schlussbestimmung.

Abstimmung

Wer dem *[*Grossratsbeschluss zustimmt, stimmt JA Wer nicht zustimmt, stimmt NEIN

Ergebnis der Abstimmung

88 Ja, 0 Nein, 4 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0002528, 17.01.24 16:21:24]*

Der Grosse Rat beschliesst

I. Ausserordentliche Zuweisungen in den Standortförderungsfonds

1. Für die Stärkung der Innovationsförderung in der Periode 2023/24 bis 2030 werden dem Standortförderungsfonds – in Ergänzung zu den ordentlichen Zuweisungen in Höhe von 2 Mio. Franken pro Jahr – im Jahr 2024 einmalig 30,2 Mio. Franken zugewiesen.

2. Im Jahr 2027 erfolgt eine weitere Zuweisung in Höhe von 12,3 Mio. Franken. Diese steht unter dem Vorbehalt der Kenntnisnahme eines Zwischenberichts des Regierungsrates über die Periode 2023 bis 2026 durch die Wirtschafts- und Abgabekommission des Grossen Rates.

3. Die Zuweisung der finanziellen Mittel erfolgt unter der Auflage, dass bei der Erarbeitung und Umsetzung der im Ratschlag ausgewiesenen Programme eng mit bestehenden privaten Initiativen und der Wirtschaft zusammengearbeitet und in der Regel auf bestehenden Trägerorganisationen und Strukturen aufgebaut wird.

II. Änderung des Standortförderungsgesetzes

I.

Das Standortförderungsgesetz vom 29. Juni 2006 [1]) (Stand 1. Januar 2021) wird wie folgt geändert:

§ 5 Abs. 4 (geändert)

4 Über die Entnahme von Mitteln entscheidet der Regierungsrat nach Anhörung der Wirtschafts- und Abgabekommission des Grossen Rates. Er berichtet dieser alle zwei Jahre über die Wirkung und die Zielerreichung der finanzierten Massnahmen.

II. Änderung anderer Erlasse

Keine Änderung anderer Erlasse.

III. Aufhebung anderer Erlasse

Keine Aufhebung anderer Erlasse.

III. Schlussbestimmung

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum. Nach Eintritt der Rechtskraft bestimmt der Regierungsrat den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben dem bereinigten Grossratsbeschluss zugestimmt mit 88 Ja-Stimmen bei keiner Gegenstimme und 4 Enthaltungen.

Die Wirtschafts- und Abgabekommission beantragt folgende Anzüge abzuschreiben: Anzug Erich Bucher und Konsorten, Anzug Toya Krummenacher und Konsorten, Anzug Daniel Sägesser und Konsorten, Anzug Thomas Widmer-Huber und Konsorten, Anzug Michael Hug und Konsorten.

Andrea Knellwolf verzichtet auf ein Votum. Ich habe keine Wortmeldungen eingetragen. Es wurde kein anderer Antrag gestellt. Sie haben die Anzüge als erledigt abgeschrieben.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, an dieser Stelle eine Mitteilung. Ich wurde gebeten, darauf hinzuweisen, dass heute Abend der Empfang im Historischen Museum stattfindet. Falls Sie am Abend in der Pause nichts vorhaben, können Sie ohne Anmeldung ab 18.15 Uhr daran teilnehmen.

15. Stand und Entwicklung der Immissionen nichtionisierender Strahlung (NIS) 2010/2011; Jährliche Berichterstattung an den Grossen Rat gemäss § 19b Umweltschutzgesetz Basel-Stadt (USG BS), Bericht des RR

[17.01.24 16:22:30, 12.1105.07]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragt, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen. Für die Kommission UVEK das Wort hat deren Präsident Raphael Fuhrer.

Raphael Fuhrer (GAB): Wir haben das Geschäft an einer Sitzung behandelt, und wir bedanken uns herzlich beim Lufthygieneamt beider Basel, welches die Daten aufbereitet hat und für den Bericht. Die Grenzwerte sind eingehalten. Das hat die UVEK an ihrer Sitzung feststellen können. Wir haben keine weiteren besonderen Feststellungen und empfehlen Kenntnisnahme.

Am Rande der Beratung dieses Geschäftes haben wir auch über den Berichterstattungsrhythmus gesprochen. Hierzu gibt es Gedanken, diesen etwas auszuweiten, also nicht mehr jährlich zu berichten. Die UVEK kann mit dem gut leben und hat angeregt, vielleicht auch mehrere Indikatoren aus dem Umweltbereich zusammenzufassen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Für den Regierungsrat das Wort hat Regierungsrat Kaspar Sutter. Er verzichtet. Ich habe keine weiteren Wortmeldungen eingetragen. In der zweiten Runde wird auch verzichtet.

Eintreten ist obligatorisch Rückweisung wurde nicht beantragt.

Der Grosse Rat beschliesst

den Bericht des Regierungsrates zur Kenntnis zu nehmen.

Das Geschäft ist erledigt.

16. Petition P425 "Diskriminierungsfreie Schulen", Bericht der PetKo

[17.01.24 16:24:31, 20.5437.04]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Die Petitionskommission beantragt, die Petition als erledigt zu erklären. Für die Petko das Wort hat deren Präsident Christian Moesch.

Christian C. Moesch (FDP): Wir starten heute seitens der Petitionskommission gleich mit der Berichterstattung zu insgesamt vier Petitionen, welche wir in den zwei vergangenen Monaten im Rahmen der Hearings bzw. der anschliessend Sitzung beraten haben. Ich beginne mit den Petitionen 425 und 434. Die 425 betrifft die diskriminierungsfreie Schule sowie die Petition gegen Diskriminierung aufgrund von Aussehen, Geschlecht, Religion und/oder Herkunft. Wir haben diese beiden Petitionen zusammengefasst.

Am 14. April 2021 wurde die Petition 425 nach der Kommissionsberatung an den Regierungsrat mit diversen Fragen zur Stellungnahme innerhalb eines Jahres überwiesen. Gleiches erfolgte am 10. November 2021 mit der Petition 434, welche ebenfalls dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen wurde. Da die Petitionen in ihrer Art ähnlich gelagert waren, wurden seitens der Petitiondkommiddion vorgeschlagen, die Beantwortung zusammen vorzunehmen, dem der Regierungsrat dann auch gefolgt ist.

In seiner Stellungnahme beantwortet der Regierungsrat dann in seinem Bericht vom 17. Mai 2022 die diversen Fragen, welche sich aus der Bearbeitung der beiden Petitionen seitens der Kommission ergeben haben. Trotz der umfangreichen Beantwortung seitens der Regierung sind aber damals bei der Kommission einige Fragen offen geblieben, insbesondere hinsichtlich zeitnahe Massnahmen gegen die Diskriminierung an den Schulen. Zudem war die Kommission von der allgemeinen Stossrichtung der Stellungnahme nicht gänzlich überzeugt. In der Folge formulierte die Kommission weitere Fragen zum weiteren Vorgehen sowie insbesondere zur zeitnahen Umsetzung gewisser Massnahmen und beantragte dem Grossen Rat, die Petitionen neuerlich dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 12 Monate zu überweisen. Am 8. Oktober vergangenen Jahres hat dann der Regierungsrat ein weiteres Mal Stellung bezogen und die zusätzlich aufgeworfenen Fragen, nota bene wieder für beide Petitionen, beantwortet.

Ich komme nun zu den Erwägungen der Petitionskommission zur zweiten Stellungnahme des Regierungsrates. Sie entnimmt den Antworten auf ihre weiteren Fragen betreffend Diskriminierung an Schulen, dass die Sensibilisierung auf dieses Thema im Erziehungsdepartement ernstgenommen und in verschiedener Weise angegangen wird. So werden in einem Leitfaden, der ab Beginn des Schuljahres 2024/25 gilt, die Merkmale dargestellt aufgrund deren Personen Diskriminierung erfahren, die Auswirkungen von Diskriminierungen an den Schulen erläutert und der Umgang damit thematisiert wird. Weiter erarbeitet das Departement eine Handreichung für Schulleitung, Lehrpersonen und Fachpersonen zum Thema Transidentität. Zu den in den Bildungszielen festgehaltenen, für alle Mitarbeitenden an Schulen verpflichtenden Grundsätzen gehört gemäss Erziehungsdepartement auch das diskriminierungsfreie und chancengerechte Miteinander. Diskriminierende Äusserungen oder Handlungen werden von der Leitung der Volksschule und der Leitung der Mittelschulen und Berufsbildung nicht toleriert. Mit der Zusammenarbeit von Lehr- und Fachpersonen sowie der Unterstützung und Begleitung durch Dienst- und Fachstellen werde sichergestellt, dass an allen Schulstandorten ein Rahmen für das Bewusstsein betreffend Gleichstellung, Diversität und Chancengerechtigkeit besteht und Fälle von Diskriminierung professionell gehandhabt werden. Strukturelle Benachteiligung oder diskriminierendes Verhalten könnten zudem gemeldet werden und die Schul- oder Stufenleitung bei Bedarf weitere Dienste einbeziehen. Weiter weist das Erziehungsdepartement daraufhin, dass der Umgang mit Vielfalt und der reflexive Zugang zu Fragen der Gleichbehandlung und der Chancengerechtigkeit fester Bestandteil der Lehrpersonenausbildung ist und dass im Schuljahr 2023/24 spezifische Weiterbildungen zum Thema Diskriminierungsformen stattfinden.

Die Petitionskommission geht aber auch nach der Beantwortung ihrer zusätzlichen Fragen vor allem davon aus, dass es schwierig ist, eine einheitlichere Reaktion auf diskriminierende Äusserungen oder Handlungen sicherzustellen. Sie respektiert aber die in diese Richtung gehenden Bestrebungen des Erziehungsdepartements und hofft, dass diese Früchte tragen werden.

Denn auch wenn Konzepte ausgearbeitet und Weiterbildungen durchgeführt werden, bleibt es ein Stück weit von der jeweiligen Lehrperson abhängig, ob und wie auf einen Vorfall reagiert wird. Es dürfte sich dabei auf um eine Generationfrage handeln. Bewusstsein und Sensibilität dürften bei jüngeren Lehrperson grösser sein. Sollte der Bedarf über die bereits

gegriffenen Massnahmen hinaus bestehen, müsste dieser aus Sicht der Petitionskommission auf einer anderen politischen Schiene angemeldet werden. Weitere Fragen an den Regierungsrat zu richten wäre nicht zielführend.

Aus diesem Grund beantragt die Petitionskommission dem Grossen Rat einstimmig, sowohl die Petitionskommission «Diskriminierungsfreie Schule» wie auch die Petition gegen Diskriminierung aufgrund von Aussehen, Geschlecht, Religion, Hautfarbe und/oder Herkunft als erledigt zu erklären.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Ich habe keine weiteren Wortmeldungen eingetragen. Es wurde kein anderer Antrag gestellt.

Der Grosse Rat beschliesst

die Petitionen stillschweigend als erledigt zu erklären.

17. Petition P466 "Boulevard Tellplatz", Bericht der PetKo

[17.01.24 16:31:04, 23.5417.02]

Christian C. Moesch (FDP): Zur Petition 466 «Boulevard Tellplatz» kann ich Ihnen wie folgt berichten: Wortlaut der Petition: «Der Tellplatz gewinnt als Zentrumsplatz laufend an Bedeutung für das Gundeli und das Bruderholz. Die BewohnerInnen und Gäste geniessen die gemütliche Aussengastronomie, die Bänke zum Verweilen oder am Samstag jeweils den Tellplatz-Markt. Der Tellplatz ist der Platz im Gundeli, wo Erwachsene und Kinder aus allen Quartieren zusammenkommen, sich austauschen und Verweilen. Der Tellplatz ist jedoch auch eine befahrene Kreuzung, die von unzähligen Autos insbesondere auch zu den besonders lebhaften Zeiten genutzt wird. Dies führt gerade an den Abenden und Samstagen zu vielen gefährlichen Situationen und auch zu einer starken Einschränkung der verschiedenen Angebote, seien es Standaktionen, Markt und Aussengastronomie. Wir fordern deshalb mit dieser Petition eine Beschränkung des motorisierten Individualverkehrs auf der östlichen Seite vom Tellplatz zu den besonders belebten Zeiten. Die Zufahrt zum Tellplatz soll von den Güterstrasse, der Tellstrasse und der Bruderholzstrasse zu gewissen Zeiten beispielsweise durch Pollerlösungen für Autos gesperrt werden. Diese Zufahrtssperrung des Tellplatzes soll jeweils am Donnerstag-, Freitag- und Samstagabend nach Ladenschluss bis 1 Uhr sichergestellt werden. Während des Betriebes des Tellplatz-Marktes soll die Sperrung von 8 bis 16 Uhr erfolgen. Idealerweise soll die gewählte Lösung individuell für einen Anlass auch länger im Betrieb sein dürfen.»

Die Umsetzung der Petition soll so schnell wie möglich erfolgen, idealerweise auf das Frühjahr 2024. Die Vertreterinnen und Vertreter der Petentschaft haben das Anliegen des motorisierten Individualverkehrs auf der Nordseite des Feldplatzes insbesondere zu belebten Zeiten einzuschränken mit der in den letzten Jahren grösser gewordenen Bedeutung des Platzes für das Gundeldingerquartier begründet. Nicht zuletzt dank der vier Restaurants habe sich der Tellplatz zu einem Treffpunkt für die Quartierbevölkerung entwickelt. Er werde neben der Aussengastronomie für Standaktionen, den Tellplatz-Markt und weitere Aktivitäten genutzt. Damit der Tellplatz der heutigen Nutzung gerecht wird, fordert die Petition eine Beschränkung des mit motorisierten Individualverkehrs auf der nordöstlichen Seite des Platzes. Die Zufahrt für Autos von der Güterstrasse, der Tellstrasse und der Bruderholzstrasse soll in besonders belebten Zeiten untersagt werden. Verhindern liesse sich die Zufahrt von Autos zu den definierten Zeiten aus Sicht der Patentschaft beispielsweise mit Polleranlagen in der Bruderholzstrasse und der Tellstrasse. In den kalten Jahreszeiten oder wenn der Platz in den definierten Zeiten aufgrund schlechten Wetters oder anderer Gründe nicht genutzt wird, könnte er für den Verkehr offen gehalten werden.

Die bislang während des Marktbetriebs aufgestellten Absperrungen werden gemäss Petentschaft von einzelnen Autofahren zur Seite geschoben, um trotzdem mitten durch den Marktbetrieb fahren zu können. Dass es sich beim Tellplatz um eine Begegnungszone handelt, auf der Tempo 20 gilt, werde von den meisten Autofahrern nicht wahrgenommen. Da die Trottoirs nicht erhöht sind, sondern sich lediglich farblich von der Fahrbahn unterscheiden, sei nicht klar erkennbar, wo mit dem Auto gefahren werden darf und wo nicht. Die Gastronomen hätten zwar versucht, die Betriebe mit Paletten und Blumentöpfen von der Strasse abzugrenzen, trotzdem komme es aber wegen den nahe fahrenden Autos immer wieder zu gefährlichen Situationen. Für die Eltern wäre es deutlich angenehmer, könnte der Tellplatz am Samstagnachmittag wie ein Dorfplatz ohne den Kinder gefährdenden Autoverkehr genutzt werden. Als weiteres Argument für die zeitweise Sperrung der Zufahrt auf dem nördlichen Teil des Tellplatzes hat die Petentschaft die sogenannten Autoposer erwähnt .Seit es am Tellplatz vier Restaurants hat, drehten vermehrt Lenker lauter Fahrzeuge aus der ganzen Nordwestschweiz ihre Runden um den Platz.

Mit der Petition soll gemäss der Vertretung der Präsidentschaft aufgezeigt werden, wie breit das daran formulierte Anliegen im Quartier abgestützt ist. Die Unterschriftensammlung sei deshalb auch ein Test gewesen. Die Reaktionen auf die Petition und der Artikel in der Gundeldinger Zeitung seien durchwegs positiv gewesen.

Haltung der Vertretung des Bau- und Verkehrsdepartements: Die beiden Vertreter des Bau- und Verkehrsdepartements sind zum einen auf den Vorschlag, die Zufahrt zum Tellplatz mittels Polleranlagen zu bestimmten Zeiten zu verunmöglichen, zum anderen auf das im Zusammenhang mit dem vom Grossen Rat am 17. November 2021 überwiesenen Anzugs Oliver Thommen und Konsorten betreffend ein attraktives Zentrum für Kinder geplanten Vorgehen eingegangen. Eine im Anzug formulierte Frage lautet, wie der nördliche Teil des Tellplatzes verkehrsfrei organisiert werden kann, insbesondere durch eine Schliessung der Zufahrt auf dem Platz von der Bruderholzstrasse und der Tellstrasse. Der Regierungsrat hat sich dazu im August 2023 dahingegen geäussert, dass das Anliegen den Absichten des Stadtteilrichtplans Gundeli zum Tellplatz und seiner Umgebung entspricht. Auch die Festlegung betreffend begrünten Strassenraum Bruderholz und Tellstrasse sind im Sinne des Anzuges.

Dabei ist die Verbindung über den Tellplatz für den Veloverkehr gemäss Teilrichtplan Velo offenzuhalten. Die «Summeregge» entsprechen der kantonalen Mobilitätsstrategie, wonach unter anderem ein Fokus auf umweltgerechte und effiziente Mobilitätsformen gelegt werden sollen und die Quartierestrassen vermehrt vom Verkehr entlastet werden sollen.

Der Kanton hat während der Sommerferien 2023 in drei Strassen in Basel versuchsweise sogenannte «Summeregge» eingeführt, wofür pro Strasse ein paar Parkplätze aufgehoben wurden. Gleichzeitig sammelt der Kanton mit den Summeregge Erfahrungen, die er bei den weiteren Bearbeitung von Vorstössen aus der Bevölkerung und der Politik zum Thema Sommerblock nutzen kann. Diese Erfahrungen fliessen in die Erarbeitung eines geeigneten Konzepts für einen möglichst verkehrsfreien nördlichen Teil des Tellplatzes unter Einbezug der Bruderholz- und Tellstrasse ein.

Dem Regierungsrat ist es gemäss seiner Stellungnahme zum Anzug ein Anliegen, die Lebensqualität im und die Standortattraktivität des Gundeldingerquartiers zu steigern, indem attraktiver Wohnraum, Arbeitsplätze und Freiräume sowie bessere Verbindungen innerhalb und zu den Nachbarquartieren gefördert wird. Gemäss den Ausführungen der beiden Vertreter des Bau- und Verkehrsdepartements am Hearing mit der Petitionskommission gilt es zudem darauf zu achten, dass sich die verschiedenen Projekte rund um den Bahnhof Basel SBB nicht negativ auf das Quartier auswirken. Der Grosse Rat hat den Anzug Oliver Thommen und Konsorten betreffend ein attraktives Zentrum für Gundeldingen wie vom Regierungsrat beantragt am 18. Oktober 2023 stillschweigend stehengelassen. Um die Zufahrt auf den nördlichen Teil des Tellplatzes zu verhindern, bräuchte es gemäss den Abklärungen im Amt für Mobilität drei Polleranlagen. In der Tellstrasse und der Bruderholzstrasse müssen sie bereits bei der Verzweigung Schillerstrasse installiert werden, um zu verhindern, dass Fahrzeuge bis fast auf den Tellplatz und dann wegen der Polleranlage im Rückwärtsgang und nach einem Wendemanöver wieder zurückfahren. Die Parkplätze in den beiden Strassenabschnitten könnten also während der Sperrzeit nicht mehr angefahren werden. Eine rasche Umsetzung des von der Petentschaft mit der Petition geäusserten Anliegens ist mit Pollern also unrealistisch. Grundsätzlich wäre ein sogenannter Schutz des nördlichen Teils des Tellplatzes mit Poller-Anlagen aber möglich. Poller dienen jeweils der Durchsetzung von auf Signalen festgehalten Regelungen. Es wäre zwar möglich, die Poller während der signalisierten Sperrzeit nicht zu heben, das Fahrverbot gälte dann aber trotzdem.

Erwägungen der Petitionskommission: Die Petitionskommission kann den Wunsch der Petentschaft nach einem zu bestimmten Zeiten verkehrsfreien nördlichen Teil des Tellplatzes nachvollziehen. Sie stellt gleichzeitig fest, dass der Regierungsrat in der Beantwortung des Anzugs Oliver Thommen und Konsorten betreffend ein attraktives Zentrum für Gundeldingen die Erarbeitung eines Konzepts für einen möglichst verkehrsfreien nördlichen Teil des Tellplatzes unter Einbezug der Bruderholz- und Tellstrasse in Aussicht stellt. Am Hearing ist allerdings deutlich geworden, dass die von der Petentschaft ins Spiel gebrachten Poller keine kurzfristige, sondern allenfalls eine längerfristige Lösung sind. Der Regierungsrat könnte die Installation von Polleranlagen im Rahmen der Erarbeitung des angekündigten Konzepts vertiefter prüfen. Die weitere Behandlung der Petition ist deshalb von der Erarbeitung des Konzepts zu trennen.

Die Petitionskommission beantragt dem Grossen Rat, die Petition Boulevard Tellplatz dem Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung zu überweisen. Sie erwartet, dass dieser zeitnah und nicht erst mit der weiteren Behandlung des Anzugs auf das Anliegen der Petentschaft eingeht. Eine kurzfristig umsetzbare provisorische Lösung auf das Frühjahr 2024 hin könnte zu einem späteren Zeitpunkt, wenn das angekündigte Konzept vorliegt, von einer definitiven abgelöst werden.

Die Petitionskommission beantragt daher dem Grossen Rat mit 10 zu 0 Stimmen, also einstimmig, die Petition Boulevard Tellplatz an den Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung zu überweisen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Ich habe keine Wortmeldung eingetragen, es wurde kein anderer Antrag gestellt.

Der Grosse Rat beschliesst

die Petition stillschweigend an den Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung zu überwiesen.

18. Petition P469 "Massnahmen gegen die ausufernde Drogenszene im Kleinbasel", Bericht der PetKo

[17.01.24 16:41:24, 23.5511.02]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Für die Petitionskommission hat das Wort Christian C. Moesch.

Christian C. Moesch (FDP): Ich komme zur dritten beziehungsweise vierten Petition, zur Petition P469 Massnahmen gegen die ausufernde Drogenszene im Kleinbasel, ein relativ aktuelles Thema. Die Petentschaft bittet die zuständigen Behörden um geeignete nachhaltige Massnahmen «gegen das Dealen und das Konsumieren von Drogen im öffentlichen Raum in unserem Quartier. Das Kleinbasel soll als Lebensraum für alle auch für Familien und Kinder erhalten bleiben. Der Drogenhandel in Kleinbasel, namentlich im Dreieck zwischen Claraplatz und Dreirosenbrücke und Matthäusplatz, breitet sich aus. Überall im Quartier wird offen gedealt. Auch der offene Konsum mehr zunehmend zum Problem. Personen, namentlich jüngere Frauen, werden belästigt, Kinder sind verunsichert, werden auf dem Schulweg bestohlen und nicht nur ältere Menschen fühlen sich nicht mehr sicher im öffentlichen Raum. Eine damals eher kleine Gruppe von Anwohnerinnen der Florastrasse konnte die Probleme vor rund zwei Jahren der Vorsteherin des Justiz- und Sicherheitsdepartements vortragen. An zwei runden Tischen wurden die Probleme besprochen. Anwesend waren AnwohnerInnen sowie Vertreter der Kantonspolizei. Beim zweiten runden Tisch vor den Sommerferien 2023 waren mehr als 50 Personen aus dem ganzen Quartier anwesend. Das zeigt, wie sich die Szene ausbreitet. Diese Veranstaltungen zeigten, dass die Kantonspolizei die Probleme kennt, aber offensichtlich im Rahmen ihrer Möglichkeiten nicht in der Lage ist, sie zu lösen. Die Konsumation von Drogen ist weit verbreitet. Die Medien berichten ausführlich und oft darüber. Man ist aber nicht mehr bereit, dem Drogenhandel und -konsum mit allen Begleiterscheinungen in direktem Umfeld zu ertragen. Am Ende steht die Erkenntnis, dass sich das Problem nur durch staatliche Intervention lösen lässt. Niemand von den Betroffenen will sich mit der Drogenmafia direkt anlegen. Es kann nicht Aufgabe der QuartierbewohnerInnen sein, gegen die ausrufende Drogenszene anzukämpfen. Das Quartier ist als Ausgehviertel mit der Toleranzzone für Prostitution, der Partymeile am Rhein, verschiedensten Einrichtungen für Drogenabhängige und den baulichen Verdichtungen genügend belastet. Die Petentschaft bittet deshalb die Petitionskommission und die zuständigen Behörden um schnelle, wirksame Massnahmen gegen den Drogenhandel und seine Begleiterscheinung.»

Anliegen der Petentschaft: Die Vertreterinnen und Vertreter der Patentschaft haben am Hearing mit der Petitionskommission auf die im Petitionstext genannten, für die betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner unzumutbaren Zustände hingewiesen, zu denen der Handel und der Konsum von Drogen führt. Der Austausch mit der Kantonspolizei sei zwar stets respektvoll und konstruktiv, die Situation habe sich in den letzten Jahren aber nicht verbessert, sondern weiter verschlechtert.

Deshalb habe eine Gruppe von an der Florastrasse wohnhaften Personen im Jahr 2022 den direkten Kontakt zur Vorsteherin des JSD gesucht. Die Anliegen der Anwohner seien bei diesem Treffen zwar angekommen, gleichzeitig sei aber der Hinweis gemacht worden, eine Gruppe von sechs Personen sei etwas klein, um etwas zu bewirken. An zwei runden Tischen im Januar und im Juni 2023 ist es gemäss der Vertretung der Petentschaft wenig um ihre Anliegen, die Eindämmung des Drogenhandels, sondern vor allem um die Situation der Drogenkonsumierenden gegangen. Aufgrund der Empfehlung, stärker zu mobilisieren und auch auf dem politischen Weg aktiv zu werden, haben die hinter der Petition stehen Personen in der Folge den Kontakt zu im Kleinbasel wohnhaften Mitgliedern des Grossen Rates gesucht. Unterzeichnet haben die Petition gemäss Vertretung der Petentschafts Personen unterschiedlicher politische Couleur, unterschiedlicher Nationalität und unterschiedlichen Alters.

Ziel der Petition sei, dass nicht weitere Konzepte ausgearbeitet und Ideen geprüft werden, sondern gehandelt wird. Um dem Dealen Einhalt zu gebieten, sollen deshalb folgende Massnahmen umgesetzt werden: Wegweisung von Drogendealern, Ausbau des bisher nur auf der Dreirosenanlage existierenden Ranger-Dienstes, Unterbindung des motorisierten Drogenverkehrs durch Einrichtung von Begegnungszonen und Anpassung des Verkehrsregimes, bessere Beleuchtung von Hotspots. Dass die im Petitionstext ebenfalls erwähnte Duldungszone ausserhalb des Wohngebietes als rechtlich nicht zulässig deklariert wird, stösst bei der Vertretung der Patentschaft insofern auf wenig Verständnis, als ihrer Ansicht nach vor dem Kulturbüro an der Florastrasse 1 bereits eine solche Zone existiert. Geradezu grotesk sei es, wenn zugelassen werde, dass Dealer direkt vor einem Wohnhaus für Schwerstabhängige an der Klybeckstrasse Drogen verkaufen.

Als dringend notwendig bezeichnet als die Vertretung der Patentschaft ein Wegweisungsrecht. So seien an der Herbstmesse 2023 direkt neben dem Polizeicontainer bei der Kaserne Drogen verkauft worden. Die Polizei halte sich allerdings auch aus Angst vor dem Vorwurf des Racial Profiling zurück. Die Gesichter der gemäss Petentschaft zur nigerianischen Drogenmafia gehörenden Dealer an der Klybeckstrasse seien zumindest ihnen bekannt.

Da auch die Petentschaft nicht davon ausgeht, dass sich den Problemen mit polizeilichen Massnahmen allein Herr werden lässt, wird in der Petition auch der dauerhafte Einsatz von Rangern vorgeschlagen. Dieser habe sich auf der Dreirosenanlage bewährt und soll deshalb auf das gesamte von der Problematik betroffenen Gebiet ausgeweitet werden. Im Herbst 2022

haben Vertreter der IWB vorbesprochen, die Beleuchtung zu optimieren. Passiert sei seither allerdings nichts. Mit einer Umkehrung des Einbahnregimes an der Florastrasse und anderen Anpassungen an der Verkehrsführung könnte jene Drogenkonsumierenden abgeschreckt werden, die mit dem Auto vorfahren und Dealer zusteigen lassen.

Im Sinne eines Fazits hat die Vertretung der Petentschaft die Thematik als komplex bezeichnet. Hotspots seien die Klybeckstrasse, der Matthäusplatz, die Effringerstrasse und die Dreirosenanlage. Jüngst seien auch Dealer bei McDonalds an der Greifengasse und auf der Grossbasler Seite des Rheins beobachtet worden.

Zur Haltung der Vertretung des Justiz- und Sicherheitsdepartements und des Gesundheitsdepartements: Der Vertreter der Kantonspolizei hat die Drogenszene in Kleinbasel als dispers bezeichnet. Es gibt mehrere Brennpunkte mit unterschiedlichem Handlungsbedarf. Entsprechend muss auch bei den Massnahmen differenziert werden. Die sogenannten Kügelidealer verkauften schwerpunktmässig in der Klybeckstrasse und auf dem Claraplatz Kokain und stammen praktisch alle aus Nigeria. Viele von ihnen verfügen über eine Aufenthaltsbewilligung für Italien und reisen als Touristen in die Schweiz ein. Bei einer Polizeikontrolle schlucken die Dealer das in Cellophan eingeschweisste Kokain, weshalb ihnen in der Regel kein kriminell relevantes Verhalten nachgewiesen werden kann. Die von der Dreirosenanlage bekannten Gewaltdelikte finden zu einem grossen Teil unter den Verkäufern statt. Von den weiteren vermögensrelevanten Delikten und Belästigungen sind hingegen auch die übrigen Menschen betroffen, die sich auf der Anlage aufhalten. Die Zahl der Diebstähle hat im ganzen Quartier zugenommen und von Raubüberfällen sind auch Leute betroffen, die sich in der Nähe des Rheins aufhalten. Die sich auf der Anlage aufhaltenden Ranger sprechen mit den Leuten und leisten manchmal auch erste Hilfe.

Als Erfolg kann bisher die Einrichtung einer Schutzzone vor dem Jugendzentrum und der Freizeithalle bezeichnet werden. Auch mit kleineren baulichen Massnahmen und mehr Licht ist versucht worden, die Situation zu verbessern. Die von einem Mitglied der Petitionskommission geäusserte Vermutung, dass die Videoüberwachung zu einer Verlagerung der Szene auf das Areal des Dreirosenschulhauses geführt hat, konnte der Vertreter der Kantonspolizei weder bestätigen noch dementieren. Dass sich Leute aus der Drogenszene auf dem Schulareal oder sogar in den Toiletten des Schulhauses aufhalten, ist ihm aber auch schon zugetragen worden. Die Polizei steht aufgrund des bereits vor der Installation der Kameras bestehenden Spannungsfeldes im Austausch mit der Schulleitung und dem Elternrat. Seit Beginn der Videoüberwachung wird von der Polizei aber eher eine Verlagerung in Richtung Rhein beobachtet. Hat es in einer Nacht 20 bis 30 Personen unter Drogeneinfluss auf dem Platz, ist es für die direkte Nachbarschaft unmöglich, bei offenen Fenstern zu schlafen. Die Suchtkranken schreien aus Gründen des Entzugs und rufen laut nach den Dealern. Ohne Gegenmassnahme ist davon auszugehen, dass die Situation im kommenden Sommer gleich sein wird wie 2023.

Nochmal anders präsentiert sich die Situation bei den beiden K+A am RiehenRing und auf dem Dreispitz. Auch wenn teilweise auch im öffentlichen Raum rund um die K+A Drogen konsumiert werden und einige der Konsumierenden auch Drogen verkaufen, kann nicht von einer Duldungszone gesprochen werden. Wer in der Umgebung einer K+A-Drogen verkauft oder konsumiert, wird vom Sicherheitsdienst und von den Mittlern im öffentlichen Raum darauf hingewiesen, dass dies nicht erlaubt ist. Auch dank regelmässiger Polizeipräsenz kann die Situation rund um die K+A als unter Kontrolle bezeichnet werden.

Dass es auch im Zusammenhang mit dem Drogengeschäft zu sexuellen Belästigungen kommt, wird von der Kantonspolizei nicht bestritten. Es werden ihr aber ab und zu entsprechende Meldungen zugetragen, mangels Anzeigen und Rapporten lässt sich das Ausmass aber nicht erfassen. Zu Angst und Verunsicherung dürften insbesondere bei Frauen die Dreistigkeit und Aggressivität führen, mit der die Dealer ihre Ware anbieten. Aufgrund des Umfeldes, insbesondere Jugendzentrum, Freizeitareal und Schulhäuser, gilt dies besonders auf der Dreirosenanlage. Orientiert worden ist die Petitionskommission auch über die Polizeieinsätze gegen den Drogenhandel. Die Aufgabe der aufsuchenden Sozialarbeiter nehmen auf der Dreirosenanlage die Ranger wahr, bei den K+A und den Hotspots die Mittler im öffentlichen Raum aus dem Gesundheitsdepartement. Halten sich weniger drogenabhängige Leute im öffentlichen Raum auf, ist dies für das Geschäft der Dealer nachteilig.

Dass die Petentschaft ihr Quartier als friedlichen, ansprechenden Lebensraum erhalten will, ist auch für die Verwaltung verständlich und nachvollziehbar. Um die heutige Situation zu verbessern, sei es deshalb wichtig, nicht nur die Faust im Sack zu machen und zu fordern, die Polizei oder den Regierungsrat müsse handeln, sondern sich aktiv einzubringen und Massnahmen vorzuschlagen. Über den Inhalt des vom Regierungsrat bereits angekündigten Massnahmenplans konnten die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung keine Auskunft geben. Namentlich die Einrichtung einer Duldungszone dürfte mit mehr Nach- als Vorteil verbunden sein.

Ich komme zu der Erwägung der Petitionskommission: Die Petitionskommission anerkennt den mit den Dealern und den Konsumierenden von Drogen im öffentlichen Raum verbundenen Handlungsbedarf. Der Grosse Rat an diesem Rahmen auch bereits über die in der Petition genannten Anliegen diskutiert, allerdings noch nicht abschliessend. Dass sich der Regierungsrat aufgrund der überwiesenen Vorstösse bereits mit der Problematik auseinandergesetzt hat, stuft die Petitionskommission es also am sinnvollsten ein, ihm die Petition Massnahmen gegen die ausufernde Drogenszene im Kleinbasel zur abschliessenden Behandlung zu überweisen. Sie erwartet, dass der Regierungsrat die in der Petition genannten Anliegen bei der Bearbeitung seines Massnahmenplans berücksichtigt und in seiner Antwort an die Petentschaft begründet, warum er allenfalls einzelne davon nicht umsetzen kann oder will.

Der Petitionskommission ist bei der Behandlung der Petition bewusst geworden, dass es bei den meisten der auf kantonaler Ebene möglichen Massnahmen eher um Symptom- denn um Ursachenbekämpfung geht. So dürfte es zwar möglich sein, die Szene auf dem Matthäusplatz aufzulösen oder die Sicherheit auf der Dreirosenanlage mit der Videoüberwachung zu erhöhen. Welche Massnahmen richtig sind, ist aber letztlich eine politische Frage und dürfte umstritten sein. Deshalb verzichtet die Petitionskommission darauf, mit dem Antrag auf Überweisung der Petition an den Regierungsrat Forderungen zu verbinden oder Empfehlungen abzugeben.

Als unbestritten stuft sie ein, dass die Situation für die vom Konsum und Handel von Drogen unmittelbar betroffenen Anwohnerinnen und Anwohnern unhaltbar ist und verbessert werden muss. Am Hearing war nicht nur bei der Vertretung der Petentschaft, sondern auch bei jener der Verwaltung eine gewisse Hilf- und Machtlosigkeit zu spüren. So ist es beispielsweise die Asylgesetzgebung Bundessache und auch über eine Legalisierung des Drogenkonsum müsste auf nationaler Ebene diskutiert werden. Aufgeworfen worden ist am Hearing der Petitionskommission die Frage, warum sich die Basler Drogenszene auf einen Teil des Kleinbasels konzentriert und andere Gebiete der Stadt deutlich weniger betroffen sind. Auch die Angebote der Institutionen im Bereich Sucht und die Wohnangebote für Drogensüchtige sind über die ganze Stadt verteilt.

Die Petitionskommission beantragt den Grossen Rat einstimmig mit 12 zu 0 Stimmen, die Petition «Massnahmen gegen die ausufernde Drogenszene im Kleinbasel» an den Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung zu überweisen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Ich habe keine Wortmeldungen eingetragen. Es wurde kein anderer Antrag gestellt.

Der Grosse Rat beschliesst

die Petition stillschweigend an den Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung zu überwiesen.

Mitteilung

Ich wurde von Seyit Erdogan gebeten, auch darauf hinzuweisen, dass heute Abend ebenfalls im alevitischen Kulturzentrum um 18.30 Uhr der Neujahrsempfang stattfindet. Eine Anmeldung ist nicht nötig.

20. Budgetpostulat 1 Michael Hug betreffend Präsidialdepartement, 370 Kultur, 36 Transferaufwand (Jüdisches Museum)

[17.01.24 16:56:32, 23.5640.01]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Regierungsrat ist nicht bereit, das Budgetpostulat entgegenzunehmen. Wird das bestritten? Das ist nicht der Fall. Regierungsrätin Tanja Soland wünscht das Wort.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Ich möchte kurz begründen, warum der Regierungsrat alle Budgetpostulate nicht entgegennimmt. Das hängt damit zusammen, dass wir der Meinung sind, dass wir das Budget 2024 abgeschlossen haben. Wir haben dieses lang und breit diskutiert, in der Regierung, mit der Finanzkommission, mit dem Grossen Rat.

Daher schauen wir bereits vorwärts. Wir beginnen jetzt mit dem Budget 2025. Es ist mir wichtig zu sagen und das ist auch die Meinung des Regierungsrates, dass das nicht bedeutet, dass wir die Anliegen inhaltlich nicht wichtig finden. Insbesondere gibt es ja einige Budgetpostulate, zu denen bereits Vorstösse hängig sind. Die Themen sind bei uns ja teilweise schon auf dem Tisch. Was von Jérôme Thiriet wieder eingebracht wird ist bereits beim Regierungsrat. Die Frage des Winterdiensts, der illegalen Sprayereien wird in dieser Sitzung noch diskutiert. Zu den freiwilligen Projekten gegen Einsamkeit gibt es ebenfalls einen Vorstoss. Zur Velo-Fachstelle gibt es ein Bundesgesetz. Diese Themen sind auf der Traktandenliste, und auch zum Thema Jüdisches Museum wurde ein Staatsbeitrag verabschiedet, bevor sich die Lage hier klar verschlechtert hat. Selbstverständlich werden wir mit dem Museum diskutieren und prüfen, wo und wie wir sie unterstützen können.

Unsere Ablehnung geht also nicht gegen die Inhalte, sondern sie ist formaler Natur, da wir das Budget bereits abgeschlossen haben. Finanzrechtlich werden wir schauen, was wir brauchen oder ob wir es erst 2025 brauchen, ob es ein kleiner Betrag ist, den wir im ersten Jahr kompensieren können oder ob es einen Nachtragskredit braucht. Es gibt gewisse Themen, die ganz neu sind. Da wünschen wir uns natürlich, dass man uns etwas mehr Vorlauf gibt, vor allem wenn wir einen Staatsbeitrag ausarbeiten müssen. Das geht dann ohnehin länger und reicht, wenn es überhaupt sinnvoll ist, erst aufs nächste Budget.

Daher ist unsere Ablehnung in diesem Falle für die Budgetpostulate nicht inhaltlicher Natur.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächster Einzelsprecher ist Joël Thüring.

Joël Thüring (SVP): Meine Fraktion hat, wie der Regierungsrat auch diese Budgetpostulate angeschaut und beraten und hat nicht überall wie der Regierungsrat ein Minus in der Kreuztabelle, obschon man natürlich die grundsätzliche Haltung des Regierungsrates durchaus auch nachvollziehen kann.

Wir haben entschieden, das Budgetpostulat von Michael Hug zu unterstützen, mit Nachdruck aufgrund der Situation, die wir im Zusammenhang mit den Einrichtungen des jüdischen Lebens in unserer Stadt natürlich sehr gut kennen. Gerade auch an der Kornhausgasse, die mir ja nicht so fremd ist, weiss ich durchaus, wie sich dort die Situation darstellt. Was uns bei diesem Budgetpostulat jetzt doch etwas irritiert hat, ohne Kritik an Michael Hug zu üben, ist, dass der Angriff auf Israel bereits Tatsache war, als wir den Staatsbeitrag verhandelt haben. als wir den Staatsbeitrag für das jüdische Museum besprochen haben, war der Angriff auf Israel bereits Tatsache als der Staatsbeitrag verhandelt wurde, allerdings nicht während der Kommissionsberatung. es wäre aber grundsätzlich schon möglich gewesen, bereits in der Kommissionsberatung über diese Erhöhung zu diskutieren, insbesondere weil wir ja auch in der letzten Staatsbeitragsperiode für die Jahre 2020 bis 2023 explizit auch deshalb den Staatsbeitrag für das jüdische Museum um 60’000 Franken erhöht haben. Ich kann mich noch sehr gut daran erinnern, weil das mein Antrag in der Bildungs- und Kulturkommission war, der damals eine breite Mehrheit fand. Für die SVP-Fraktion hat es ein bisschen komisch ausgesehen, dass die LDP-Fraktion, die ja doch auch mit zwei Vertreterinnen in der BKK Einsitz nimmt, wenige Tage nachdem der Staatsbeitrag für das jüdische Museum beschlossen worden ist, mit einem Budgetpostulat in diesem Bereich kommt.

Wir haben ja auch in der Kommission diese Diskussion geführt, ob allenfalls im Zusammenhang mit diesem Angriff auf Israel durch die terroristische Hamas weitere Sicherheitsvorkehrungen notwendig sind und deshalb auch allenfalls der Betrag für das Jüdische Museum erhöht werden sollte. Uns gegenüber wurde das verneint und auch seitens des Jüdischen Museums kam kein solcher Wunsch auf Erhöhung des Staatsbeitrages. Das war anders vor vier Jahren, als wir den letzten Staatsbeitrag beraten haben. Damals hat das Jüdische Museum explizit darauf hingewiesen, dass die steigenden Sicherheitskosten für das Haus ein Problem werden, wenn der Staatsbeitrag nicht erhöht wird. Diesem Wunsch wurde damals mit dem Antrag der BKK im Grossen Rat mit Mehrheit Rechnung getragen mit einer Erhöhung um 60’000 Franken. Deshalb haben wir ein Unverständnis, dass dieser Antrag so kurz darauf kommt, auch wenn er selbstverständlich im Rahmen der Budgetpostulatsbehandlung nicht falsch ist, aber man hätte ihn durchaus auch damals schon diskutieren können. Dann hätte man auch die Stellungnahme des Regierungsrates schon haben können und hätte dies in den Bericht der BKK einbinden können.

Nichts desto trotz unterstützen wir selbstverständlich das Anliegen von Michael Hug ausdrücklich, dass wir noch einmal auch genau hinschauen. Es kann nicht sein, dass ein Staatsbeitrag, der ja vor allem für die kulturelle Vermittlung, für die Aufrechterhaltung des Angebots des Jüdischen Museums gedacht ist und weniger für Sicherheitsvorkehrungen, nun stärker für Sicherheitsmassnahmen verwendet werden muss. Wir glaube, es ist gut, wenn der Regierungsrat noch einmal über die Bücher geht. Regierungsrätin Tanja Soland hat ja jetzt auch angekündigt, dass dies allenfalls ohnehin geschieht. Nun können wir das Budgetpostulat deshalb auch mit gutem Gewissen überweisen, um dann zu hören, was der Regierungsrat davon hält und auch von der Höhe des Betrages, den Michael Hug uns heute hier beantragt.

Wir bitten Sie also, diesem Budgetpostulat zuzustimmen, durchaus auch mit diesen kritischen Begleitgedanken, die wir an dieser Stelle doch noch adressieren wollten.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächste Einzelsprecherin ist Sascha Mazzotti.

Sasha Mazzotti (SP): Mit etwas weniger Worten werde ich etwas sehr Ähnliches sagen wie mein Vorredner oder auch wie Regierungsrätin Tanja Soland. Wir sehen, dass die Situation für das Jüdische Museum zurzeit prekär ist und es besteht ein dringender Bedarf nach Schutz und Überwachung. Es ist wichtig, dass das Museum offen bleiben kann, dass sowohl Lehrpersonen nicht abgehalten werden, mit ihren Klassen die Ausstellung zu besuchen, als auch das öffentliche Publikum sich sicher fühlen kann im Museum. In unserer Fraktion kam die Diskussion auf, warum das Museum dieses Thema anlässlich des kürzlich abgeschlossenen Ratschlags nicht schon eingebracht hat und auch, warum bei den Verhandlungen mit der Regierung dies nicht aufgebracht wurde.

Es gab vor vier Jahren eine Erhöhung des Beitrags für das Jüdische Museum, um die Sicherheit zu gewährleisten. Nun hat sich gesellschaftspolitisch natürlich einiges verändert in Basel und die Not ist grösser geworden. Darum unterstützt die SP dieses einmalige Budgetpostulat, bittet aber das Jüdische Museum, im Verlauf des Jahres ein Subventionsgesuch zu stellen für die Zeit ab 2025 Sie haben auch die Worte von Regierungsrätin Tanja Soland und ihren Goodwill gehört.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Damit hat Michael Hug das Wort.

Michael Hug (LDP): Vorweg möchte ich kurz zu meinen Vorrednern Joël Thüring und Sascha Mazzotti Stellung nehmen. Es gab bereits seit längerer Zeit, also schon vor dem Anschlag, Gespräche zwischen dem Jüdischen Museum und der Regierung, diese Beiträge zu gewähren oder eben die Sicherheit über die Polizei zu gewährleisten. Ich habe diese Gespräche und die entsprechenden Entscheide von der Regierung, keine Unterstützung geben zu können, abgewartet. Das nahm ich dann zum Anlass, um dieses Budgetpostulat einzureichen. Ich wollte also keine Doppelspurigkeit fahren.

Vorweg möchte ich mich mit Blick auf die Kreuztabelle bedanken, dass mein Anliegen eine solche Unterstützung bei allen Parteien findet. Dies ist ein starkes Zeichen für das Jüdische Museum und die Jüdinnen und Juden in unserer Region. Ich möchte nochmal Ihre Aufmerksamkeit auf die alarmierenden Entwicklungen lenken, die sich in den letzten Wochen rund um das Jüdische Museum Schweiz ereignet haben. Die jüngsten Anschläge und Bedrohungen gegen jüdische Einrichtungen und Personen erfordern dringende Massnahmen, um die Sicherheit und die Integrität der Gemeinschaft zu gewährleisten. Am 7. Oktober 2023 erfolgten grauenhafte Anschläge der Hamas auf Israel, die eine Welle von Hass und Gewalt auslösten. Am 13. Oktober veröffentlichten iranische Terroristen auf Youtube einen Aufruf zur weltweiten Gewalt gegen Juden, was dazu führte, dass das Jüdische Museum spontan schliessen musste. Am 19. Oktober tauchte ein Mann mit einem Palästina-Antikapitalismusschild vor dem Museum auf und am 22. Oktober wurde der Rabbiner Moshe Baumel Opfer einer Spuckattacke, was die Auswirkungen des internationalen Terrorismus auf Europa verdeutlicht.

Die Sicherheitsbedenken haben bereits zu konkreten Absagen geführt. Am 22. Oktober 2023 sagte der Performer Ron Paterkey eine Zaubershow für Kinder ab, da keine polizeiliche Sicherheit gewährleistet werden konnte. Eine Lehrerin musste aufgrund der Bedrohungslage ihre Schulklassenführung absagen und am 5. November waren Sicherheitsbedenken auch bei der jüdischen Buchmesse Seferia im Jugendtheater der Kaserne spürbar, die zwei Sicherheitsleute auf eigene Kosten engagieren musste.

Vor diesem Hintergrund möchte ich mit dem vorliegenden Budgetpostulat die Notwendigkeit unterstreichen, konkrete Schutzmassnahmen für das Jüdische Museum Schweiz und die jüdische Gemeinschaft zu ergreifen. Die kürzlich verabschiedete Resolution des Grossen Rats, die den Bund und die Kantone auffordert, wirksame politische und rechtliche Massnahmen zum Schutz von jüdischen Institutionen und Jüdinnen und Juden zu ergreifen, bildet die Grundlage für dieses Budgetpostulat. Die Sicherheit jüdischer Institution und Menschen kann in diesen schwierigen Tagen nicht einfach Sache von Privaten sein. Es ist unsere Aufgabe als Gemeinschaft, diese zu gewährleisten. Ich ersuche Sie daher, diesem Budgetpostulat zuzustimmen und somit ein starkes Signal für die Sicherheit und Solidarität unserer Gemeinschaft zu setzen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Jetzt kommen wir zur Abstimmung.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung

Ergebnis der Abstimmung

90 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0002535, 17.01.24 17:10:59]*

Der Grosse Rat beschliesst

das Budgetpostulat dem Regierungsrat zu überweisen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben das Budgepostulat mit 90 Ja-Stimmen, keiner Gegenstimme und keiner Enthaltung überwiesen.

21. Budgetpostulat 2 Philip Karger und Konsorten Präsidialdepartement, 370 Kultur, 36 Transferaufwand (Zoo Basel)

[17.01.24 17:11:11, 23.5637.01]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Regierungsrat ist nicht bereit, das Budgetpostulat entgegenzunehmen. Erster Einzelsprecher ist Daniel Seiler.

Daniel Seiler (FDP): Vorab, ich bin im Vorstand vom Tierpark Lange Erlen und bin hier etwas befangen. Der Tierpark hätte sich auch gefreut vor drei Jahren, als er sein 150-jähriges Jubiläum gefeiert hat, ein so grosszügiges Geschenk zu bekommen. Jährlich feiern viele Institutionen in dieser Stadt ihre Jubiläen und wären dankbar, wenn Sie so grosszügige Spenden oder Geschenke bekommen würden. Wir denken aber, dass das Budgetpostulat nicht der richtige Weg ist, um so ein Geschenk zu machen.

Der Tierpark und der Zolli haben ganz offensichtlich viele Gemeinsamkeiten. Beide sind sehr wichtig für die Gesellschaft und bringen nicht nur Kinderaugen zum Strahlen, sie beide sind auch auf Gelder angewiesen, damit die Anlagen stets im besten Licht präsentiert werden können und damit sich die Tiere wohlfühlen. Und auch diese kosten steigen. Finanziert werden beide Organisationen sowohl durch Private als auch durch den Kanton. Ich meine, das ist gut investiertes Geld, aber eben dieses Budgetpostulat ist nicht der richtige Weg. Der Weg muss über die Finanzierung des Subventionsvertrages erfolgen.

Wie ich gehört habe, steht dieser beim Zolli in Kürze an und wie ich auch gehört habe, war man in der Vergangenheit nicht gerade so grosszügig, was Erhöhungen betraf beziehungsweise man wollte sogar einmal etwas reduzieren. Ich bitte Sie also, dieses Budgetpostulat abzulehnen, aber wenn es dann um die Erneuerung des Subventionsvertrages des Zolli geht, Ihre Wertschätzung für die Institution und die wichtige Arbeit zu zeigen, genauso wie dem Tierpark Lange Erlen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächste Einzelsprecherin ist Jessica-Brandenburger.

Jessica Brandenburger (SP): Es steht ausser Frage, dass der Zolli für viele Menschen in unserem Kanton und darüber hinaus eine wichtige und Freude spendende Institution ist. Das möchte ich auch gar nicht hinterfragen. Das Budgetpostulat können wir von den Fraktionen GAB und SP aber nicht unterstützen. Im Budgetpostulat steht, dass die beantragten 300’000 Franken für ein Geschenk zum Jubiläum des Zollis gesprochen werden sollen. Das steht für uns völlig schräg in der Landschaft. Wir sprechen hier drin doch keine Geschenke. Staatsbeiträge werden gesprochen, um Institutionen aufgrund einer Leistungsvereinbarung zu unterstützen, aber sicher nicht verschenken wir hier drin Geld.

Ich finde ein Budgetpostulat ist der falsche Weg, um dem Zolli zum Jubiläum zu gratulieren. Ich finde es falsch, wenn wir anfangen, als Parlament darüber zu entscheiden, welche Institution was als Geschenk erhält. Es entspricht auch nicht dem Gleichheitsprinzip. Ich habe geschaut, was andere Basler Unternehmen, die ein grosses Jubiläum gefeiert haben, vom Kanton bekommen haben. Aktuellstes Beispiel: 2022 feierte die Roche ihr 125-jähriges Bestehen, der Kanton beschenkte das Unternehmen mit einem Basiliskenbrunnen, Kostenpunkt etwa 28’000 Franken. Das Geschenk, das Philip Karger für den Zolli vorschlägt, kostet mehr als zehn Mal so viel. Das ist doch nicht gerecht. Ich bin mir sicher, dass der Regierungsrat das Jubiläums des Zollis würdig beschenken wird, ohne Zutun des Parlaments und ohne überrissenes Budgetpostulat. Wir lehnen es darum ab.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Somit hat der Postulant Philip Karger das Wort.

Philip Karger (LDP): Wenn ich an ein Jubiläum eingeladen werde, überlege ich immer, was ich mitbringen kann. Etwas schenken ist höflich und bereitet mir und hoffentlich den Beschenkten Freude. Ich frage die Jubilare meistens an, an was sie Freude haben, so bin ich sicher, dass ich etwas Nützliches schenke. Das habe ich auch beim Zolli gemacht und gefragt, was sie sich denn vom Kanton wünschen. Ich finde es ein Armutszeugnis, dass der Kanton das nicht vom sich aus getan hat. Immerhin ist der Zolli der älteste Zoo der Schweiz und eine der wichtigsten Institutionen Basels.

Die vielen öffentlichen Projekte und Events, die der Zolli für das 150-jährige Jubiläum geplant hat, bestreitet der Zolli finanziell aus eigenen Ressourcen. In den letzten 150 Jahren hat sich im Zolli viel verändert. Die Tierhaltung hat sich von der Zurschaustellung zu einer möglichst naturnahen Haltung gewandelt. Stand früher einfach die Sensation und das Ausstellen vieler Tieren im Vordergrund, so sind heute Forschung, Bildung, Naturschutz und die Pflege der Natur die Kriterien, die der Zoo sehr erfolgreich umsetzt.

Im Jahr 2022 besuchten fast 1,2 Millionen Menschen den Zoo, das sind mehr als 200’000 Besucher:innen im Vergleich zu den fünf grössten Basler Museen zusammen. Die Ausstrahlung des Zolli geht weit über die Kantons- und Landesgrenze hinaus und ist ein wichtiger Magnet für den kantonalen Tourismus. Abgesehen von den jährlichen Subventionen erhält der Zolli keine staatlichen Gelder. Diese Subventionen wurden seit mindestens 2007 nicht mehr erhöht. Gleichzeitig steigen die Kosten für Energie und Unterhalt enorm. Ökologisch ist der Zolli zum Beispiel in Betrieb und beim Bauen führend und hilft so der Umwelt.

Jetzt kommt also das Jubiläumsjahr. Es hat bereits angefangen und es wird viele Gratulant:innen geben, auch von Seiten des Kantons. Da läge es es doch nahe, dass der Kanton nicht nur redet, sondern seinem Zolli auch ein Geschenk macht. Auf die Frage nach einem möglichen Jubiläumsgeschenk äusserte die Leitung des Zolli den Wunsch, die alte nicht mehr zeitgemässe Wischmaschine durch eine neue elektrisch betriebene zu ersetzen. Immerhin gibt es im Zolli rund 22’000 m2 Besucherfläche, die regelmässig gereinigt werden müssen. Eine solche Maschine kostet viel Geld, etwa 300’000 Franken, und wäre ein schönes Zeichen des Kantons. Der Kanton, der selber stark auf Sauberkeit und die Elektromobilität setzt, kann hier ein sinnvolles und sehr willkommenes Geschenk machen. Selbstverständlich soll die Maschine gebührend beschriftet und in einer speziellen Zeremonie übergeben werden.

Natürlich ist ein Geschenk etwas Spezielles in dieser Art, aber ich denke, der Zoo mit seiner wahnsinnigen Ausstrahlung würde so etwas nach so langer Zeit, in der die Subventionen nicht erhöht würden, verdienen. Deshalb bitte ich Sie um Ihre Zustimmung zu diesem sinnvollen Jubiläumsgeschenk an den Zolli.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Wir stimmen ab.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung

Ergebnis der Abstimmung

17 Ja, 65 Nein, 6 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0002537, 17.01.24 17:20:08]*

Der Grosse Rat beschliesst

das Budgetpostulat nicht zu überweisen.

Das Budgetpostulat ist erledigt.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben das Budgetpostulat nicht überwiesen mit 65 Nein-Stimmen bei 17 Ja-Stimmen und 6 Enthaltungen.

22. Budgetpostulat 3 Raphael Fuhrer Bau- und Verkehrsdepartement, 661 Amt für Mobilität, 30 Personalaufwand (Velofachstelle)

[17.01.24 17:20:22, 23.5641.01]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Regierungsrat ist nicht bereit, das Budgetpostulat entgegenzunehmen. Erster Einzelsprecher ist Jean-Luc Perret.

Jean-Luc Perret (SP): Sobald Menschen auf bedarfsgerechter Veloinfrastruktur positive Erfahrungen hinsichtlich Sicherheit, Fahrzeit und Komfort machen, kann dies ihr Mobilitätsverhalten nachhaltig verändern. Das könnte auch von mir sein, aber so lässt sich der Leiter der Fachstelle Veloförderung des Kantons Zürich auf ihrer Webseite zitieren, auf einer Webseite, auf der man alles zum Thema Velo findet, von Auskünften zur Infrastruktur über einen Ratgeber bei Diebstählen bis hin zu Fahrkursen und noch vieles mehr.

Seit dem 1. Januar 2023 ist auf Bundesebene das Veloweggesetz in Kraft. Dieses würde eigentlich alle Kantone verpflichten, wie der Kanton Zürich eine Velo-Fachstelle einzurichten. Das Gesetz stützt sich auf Artikel 88 der Bundesverfassung, der im Jahr 2018 von Volk und Ständen deutlich angenommen wurde.

Offenbar gibt es aber in Basel bisher keine Pläne für eine solche Stelle. Heute sind die Kompetenzen auf Städtebau und Architektur sowie auf das Amt für Mobilität verteilt. Die Fachstellen seien ausserdem chronisch überlastet. Für Kundinnen und Kunden oder andere Anspruchsgruppen ist es zudem schwierig, jeweils die richtige Ansprechperson zu finden, und ist die Ansprechperson dann gefunden, muss sich diese wiederum mit allen anderen Bereichen absprechen, die auch noch etwas mit Velo machen.

Eine Fachstelle, bei der alle Fäden zusammenlaufen, ist deshalb überfällig. Die Fraktion der SP bittet Sie deshalb, dieses Budgetpostulat zu überweisen und damit den Auftrag des Bundesgesetzes zu erfüllen und gleichzeitig die Velofreundlichkeit der Stadt Basel voranzubringen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächster Einzelsprecher ist Daniel Seiler.

Daniel Seiler (FDP): Wissen Sie, wie viele Menschen im Amt für Mobilität arbeiten? Es sind 50 Personen. Ich möchte jetzt nicht behaupten, dass die 50 Personen sich ausschliesslich mit Velo-Thematik beschäftigen, aber Sie können davon ausgehen, dass ein gutes Dutzend sich sehr wohl für Velos einsetzt und der Kompass ganz bestimmt im Amt für Mobilität klar auf Velo gestellt ist. Das sieht man übrigens auch an der Propagandaplattform Basel unterwegs, die man eigentlich ganz einfach zur Velo-Webseite ausbauen kann, was sie eigentlich heute auch schon ist,.

Auch ist die Vorsteherin im Baudepartement eine bekennende Velo-Botschafterin. Letztes Jahr haben Sie hier gefühlte 100 Vorstösse zu 100 Prozent durchgebracht, bei denen es um Velo-Anliegen geht. Ich frage also, wieso Sie jetzt wirklich dem Amt für Mobilität eine Velo-Fachstelle schenken wollen. Wenn ich die aktuelle Verkehrspolitik so anschaue in dieser Stadt und wie sie mit dem Volksnein gegen die Stadtklimainitiative umgeht, dann bräuchte es wohl eher eine Autofachstelle.

Die FDP bittet Sie inständig, auf diese zusätzliche Fachstelle zu verzichten und beantragt daher, auch im Namen der LDP, die Ablehnung.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächster Einzelsprecher ist Pascal Messerli.

Pascal Messerli (SVP): Auch die SVP-Fraktion bittet Sie, dieses Budgetpostulat nicht zu überweisen. Es wird in diesem Budgetpostulat, aber auch im Votum von Jean-Luc Perret suggeriert, dass jetzt der Kanton Bundesrecht verletzen würde, weil man diese Fachstelle noch nicht geschaffen hat. Meine Damen und Herren, das stimmt einfach so nicht. Lesen Sie doch einmal das neue Bundesgesetz. Es ist richtig, dass das Veloweggesetz 2023 in Kraft getreten ist. Im Artikel 17 steht aber lediglich, dass die Kantone die Fachstellen bezeichnen. Und auf Bundesebene würde die Fachstelle ebenfalls bezeichnet, also das Bundesamt für Strassen, weil es bereits existiert. Es steht auch ganz klar in der Botschaft, dass keine neuen Fachstellen dafür geschaffen werden müssen. Also wenn Sie hier jetzt behaupten, dass der Kanton Bundesrecht verletzt, dann erzählen Sie hier nicht die Wahrheit oder Sie wissen es nicht besser. Beides tut mir Leid für Sie. Und aus diesem Grund bitten wir Sie, dieses Budgetpostulat nicht zu überweisen.

Es bringt auch nichts, irgendwelche Doppelspurigkeiten zu schaffen. Wir haben das Amt für Mobilität, dort gibt es auch einen Bereich Velo. Der hat sehr viele Kompetenzen, mehr als nur im Bereich des Veloweges, sondern auch beispielsweise im Bereich Leihsystem. Es braucht hier nicht eine zusätzliche Fachstelle und zusätzliche Doppelspurigkeiten

Und wenn ich jetzt noch einen Blick auf die Kreuztabelle werfe, dann sieht es mal wieder so aus, als wäre die GLP das Zünglein an der Waage, wenn es wieder darum gibt, mehr mehr Staatsstellen zu schaffen. Und das überrascht doch trotzdem, wenn Sie gleichzeitig eine Motion einreichen, die eine generelle Aufgabenüberprüfung vom Regierungsrat fordert, mit der Sie sich Effizienz erhoffen. Ja, meine Damen und Herren von der GLP, wenn Sie dieses Budgetpostulat überweisen, dann schaffen Sie nicht mehr Effizienz, sondern Sie schaffen selbst mehr Ineffizienz. Und dann gleichzeitig vom Regierungsrats Effizienz zu verlangen, ist nicht glaubwürdig.

Also bleiben Sie finanzpolitisch für einmal konsequent und verzichten Sie auf dieses Budgetpostulat. Es ist weder juristisch notwendig noch ist der Kanton Basel-Stadt im Bereich Velo im Vergleich zu anderen Kantonen ein Kanton, der speziell hinterherhinkt. Also dementsprechend braucht es das nicht und auch im Bereich Effizienz, sondern im Bereich Finanzpolitik schafft man hier eher ein Eigentor und aus diesem Grund bitten wir Sie, dieses Budgetpostulat nicht zu überweisen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächste Einzelsprecherin ist Raffaela Hanauer.

Raffaela Hanauer (GAB): Das Veloweggesetz, wir haben es gehört, ist in Kraft seit dem letzten Jahr und es sagt, wie Pascal Messerli korrekt gesagt hat, dass die Kantone eine Velo-Fachstelle bezeichnen müssen. Was das Gesetz auch sagt, ist, dass die Kantone auch die Aufgaben dieser Velo-Fachstelle definieren müssen. Und dies ist ein sehr wichtiger Punkt, denn im Bereich Velo kommen sehr viele neue Aufgaben durch das neue Bundesgesetz auf uns zu. In vier Jahren muss der Kanton Basel-Stadt die Velowegnetzplanung im Sinne des Veloweggesetzes abgeben. Das ist eine umfassende Planung. Ja, wir haben schon den Teilrichtplan Velo, aber dieser wurde erstellt, bevor es das nationale Gesetz gab. Er wurde auch erstellt, bevor im nationalen Gesetz definiert wurde, wie ein Veloweg auszusehen hat, wie ein Netz auszusehen hat, dass es durchgehend sein muss, lückenlos, sicher, möglichst getrennt vom motorisierten Individualverkehr und attraktiv.

Dazu wird in wenigen Wochen die neue Praxishilfe Velowegnetzplanung vom ASTRA veröffentlicht werden, welches den Kantonen eben genau Anleitungen gibt, wie sie dieses neue Veloweggesetz umsetzen müssen und wie sie ihre Richtpläne schlussendlich auch überarbeiten müssen. Das heisst, es liegt ein grosser Berg Arbeit vor uns, weil der Richtplan tatsächlich überarbeitet werden muss.

In 19 Jahren, sagt das Veloweggesetz, muss dann auch dieser Richtplan, das gesamte Netz lückenlos umgesetzt sein. Wir haben also noch 19 Jahre Zeit, um sämtliche Velorouten in unserem Kanton durchgehend umzusetzen, auch an Kreuzungen, über die Kreuzungen sicher zu führen. Und damit das gelingt, können wir es uns nicht mehr leisten, dass wir Geschäfte beraten, die aus der Verwaltung kommen, wo die behördenverbindlichen Routen nicht thematisiert werden und in der Erhaltungsplanung in ganz normalen Projekten vergessen gehen. Wir sehen es regelmässig, dass für Tempo 50-Streckenstrassen, die saniert werden, Projekte vorgelegt werden, in denen nicht einmal ein Velostreifen eingeplant ist.

Um das Veloweggesetz in 19 Jahren wirklich auch umzusetzen und diese Pläne zu realisieren, müssen wir auch viel aktiver werden. Wir müssen die ganzen Schwachstellenlisten, die wir haben, umsetzen, die Schwachstellen beheben, die Lücken beheben und das heisst, wir müssen auch neue Projekte aufgleisen. Wir können hier nicht einfach in dem bisherigen Fahrwasser weiterfahren. Und damit das gelingt, braucht es auch Weiterbildungen.

Das Veloweggesetz sagt zudem auch, dass es eine Ersatzpflicht braucht. Sobald ein Veloweg nicht mehr frei befahrbar ist, muss dieser ersetzt werden. Auch diese Ersatzpflicht gilt es umzusetzen. Sie haben gesehen, der Kanton muss Aufgaben definieren, er hat zahlreiche neue Aufgaben auch als Kanton bekommen. Die Velo-Fachstelle wird darin eine sehr wichtige Rolle spielen und sie hätte bei weitem genügend Aufgaben. Ich fände es doch sehr schade, wenn die Umsetzung des Veloweggesetzes aus Ressourcengründen verzögert werden würde. Ich denke, dass diese 100-Prozentstelle eine sehr wichtige Sofortmassnahme ist und dass wir auch weiterhin in diesem Saal in den nächsten Jahren sehr oft vom Veloweggesetz und dessen Umsetzung sprechen werden.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächster Einzelsprecher ist David Wüest-Rudin.

David Wüest-Rudin (GLP): Sachlich sind sich die Grünliberalen einig: Eine Velo-Fachstelle soll bezeichnet und mit Ressourcen ausgestattet werden. Das ist von uns unbestritten, wir Grünliberalen wollen eine Velo-Fachstelle. Und ja, Raffaela Hanauer hat es jetzt auch bestätigt, Pascal Messerli hat Recht, es wer wird nur gesagt, es soll eine Velo-Fachstelle bezeichnet werden, es wird nicht vorgeschrieben, dass eine zusätzliche Stelle eingerichtet wird.

Trotzdem stellt sich natürlich die Frage, wie das zu organisieren ist und wann es so zu organisieren ist, dass eben die Velo-Fachstelle bezeichnet ist. Die Diskussion in unserer Fraktion drehte sich genau darum, ob dies nun in einem Budgetpostulat so gefordert werden soll oder nicht doch auf anderem Weg, durch den Regierungsrat beziehungsweise das BVD, ohne expliziten Auftrag realisiert werden sollte. Hintergrund sind tatsächlich auch finanzpolitische Abwägungen, und die Abwägung, wie sehr das Parlament dem Regierungsrat Vorgaben machen soll, explizit eine Stelle einzurichten.

Eine Mehrheit der Fraktion, darum auch das Plus in der Kreuztabelle, ist für das Biudgetpostulat, weil sie das inhaltliche Anliegen sehr hoch gewichtet und ich wiederhole jetzt nicht alles, was die Vorredner, vor allem die Vorrednerin Raffaela Hanauer erklärt hat, wofür eine solche Velo-Fachstelle gut ist, warum es sie auch benötigt und warum auch genügend Arbeit auf die Velo-Fachstelle wartet. Pascal Messerli, eine Velo-Fachstelle heisst ja nicht, dass sie einfach ineffizient ist, wie Sie das jetzt hier behaupten. Das heisst ja nicht, dass Ineffizienz geschaffen wird, im Gegenteil, wahrscheinlich wird mehr Effizienz geschaffen, wenn Aktivitäten gebündelt werden können, zusammengeführt und effizienter umgesetzt werden können, wenn für Projekte am gleichen Strick gezogen wird und diese dann effizienter abgewickelt werden können.

Es muss auch nicht so sein, dass dann der Regierungsrat in kommenden Budgets jum diesen Betrag der Velo-Fachstelle höher budgetiert. Er kann durchaus im kommenden Budget, also im 2025 berücksichtigen, dass der Grosse Rat eine Velo-Fachstelle per Budgetpostulat eingerichtet hat und kann dann in gewissen anderen Punkten dann Mass halten, damit er auf seinem maximalen Pfad bleibt, den er sich gegeben hat von Budget zu Budget. Diejenigen, die das Budgetpostulat

befürworten, sehen das als eine Art Schwerpunktsetzung, dass man eben jetzt etwas umsetzt, was nicht zwingend dazu führen muss, dass kommende Budget ist dann entsprechend höher ausfallen. Man kann das auch etwas kompensieren.

Deswegen ist ein Teil der Grünliberalen der Meinung, dass das Budgetpostulat unterstützt werden soll. Ein Teil der Fraktion wird gegen das Budgetpostulat stimmen. Sie möchten, dass das BVD anderweitig die Velo-Fachstelle bezeichnet, in eigener Kompetenz und nicht auf Auftrag des Grossen Rates, zum Beispiel im Zusammenhang mit einem Gegenvorschlag zur anstehenden Velo-Initiative, und dass die Regierung dabei auch prüft, welchen Zuwachs an Mitteln es tatsächlich braucht und sich dann auch eine Regierungsmehrheit dazu findet. Entsprechend wird die Mehrheit der Grünliberalen zustimmen, ein Teil wird dagegen stimmen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Es liegen drei Zwischenfragen vor. Nehmen Sie sie an,? Sie werden angenommen. Wir fangen an mit Pascal Messerli.

Pascal Messerli (SVP): In der Budgetdebatte argumentieren Sie immer, dass es unseriös sei, einzelne Stellen zu streichen, wenn man es nicht besser wisse als die Regierung. Wieso wissen Sie es jetzt hier besser als die Regierung und sind dafür, eine zusätzliche Stelle zu schaffen?

David Wüest-Rudin (GLP): Wir gehen davon aus, dass die Regierung sowieso plant, eine Velo-Fachstelle einzurichten, nicht nur zu bezeichnen. Das ist quasi ein Vorziehen dieses Akts.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Die nächste Zwischenfrage stellt Joël Thüring.

Joël Thüring (SVP): Sie haben gesagt, dass eine solche übergeordnete Stelle zu Effizienzgewinnen führen kann. Können Sie mir ein Beispiel nennen, wo die Schaffung einer solchen übergeordneten Stelle konkret zu einem Effizienzgewinn im Kanton Basel-Stadt geführt hat? Ich möchte eine möglichst präzise Antwort.

David Wüest-Rudin (GLP): Das ist natürlich eine rhetorische Frage und ich habe jetzt keine ganz präzise Antwort bereit.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Die nächste Zwischenfragen stellt David Jenny.

David Jenny (FDP): War diese Kompensationshoffnung ein frommer Abschiedswunsch Ihrerseits?

David Wüest-Rudin (GLP): Das mag sein, aber fromme Wünsche sind immer gute Wünsche.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nun hat der Postulant Raphael Fuhrer das Wort.

Raphael Fuhrer (GAB): Anlässlich des Abstimmungskampfs zum Veloweggesetz, waren praktisch alle Parteien für diese neue Verfassungsbestimmung und es war schon damals klar, dass damit auch Aufgaben und Kompetenzen bei den Kantonen und Gemeinden anfallen werden. Die Bevölkerung hat mit grosser Mehrheit Ja zu dieser neuen Verfassungsbestimmung gesagt, das Gesetz wurde ausgeschafft. Übrigens auch auf Bundesebene beim ASTRA hat das zu einem Mehrbedarf an Ressourcen geführt, weil neu eben auch auf Bundesebene gewisse Grundsätze bearbeitet werden müssen, wenn zum Beispiel Kantone die ganzen Planungen dort einreichen.

Ich finde es jetzt komisch, wenn man akzeptiert, dass die Bevölkerung Ja gesagt hat und sobald es konkret wird auf Kantonsebene, alles blockiert. Ich habe dieses Budgetpostulat gemacht, erstens aus diesem Grund, weil klar war, dass diese Kompetenzen zum Kanton kommen und wir haben uns dem noch nicht angenommen. Zweitens, der Veloverkehr ist aus meiner Sicht ein sehr effizienter Verkehr, wenn man Kosten und Nutzen anschaut, und es wäre gerade dort wichtig, wenn wir vorwärtskommen und wenn dort der Verkehr sicher auch weiterhin verlagert, dieser Trend besteht ja. Eine Velo-Fachstelle kann wertvolle Arbeit leisten innerhalb der Verwaltung, indem sie Wissen und Best Practices bündelt und wieder zur Verfügung stellt. Und der dritte Punkt ist, wir haben im Dezember des letzten Jahres wieder Kenntnis genommen zum Stand

Behindertengleichstellungsgesetz. Auch das war ein klassischer Fall, die Bevölkerung wollte das, auf Bundesebene wurde das beschlossen, die Kantone müssen das umsetzen. Es ging lange Zeit sehr wenig auf Kantonsebene und wir haben es nicht mehr geschafft, das aufzuholen. Meine Befürchtung ist, wenn man nun jetzt bereits ein Jahr im Rückstand ist – das Gesetz gilt seit 1. Januar 2023 – ,dass wir diesen Anschluss wieder verpassen und am Schluss dann das Problem haben. Darum möchte ich jetzt pa bereit sein und jetzt diese Velo-Fahchstelle schaffen, mit einem Jahr Verspätung, aber immerhin nur mit einem Jahr. Denn ich glaube, wir können so die Probleme jetzt lösen, statt sie vor uns herzuschieben.

Darum wäre ich dankbar, wenn Sie dieses Budgetpostulat überweisen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Regierungsrat ist nicht bereit, das Budgetpostulat entgegenzunehmen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung

Ergebnis der Abstimmung

48 Ja, 42 Nein, 0 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0002539, 17.01.24 17:40:09]*

Der Grosse Rat beschliesst

das Budgetpostulat dem Regierungsrat zu überweisen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben das Budgetpostulat überwiesen mit 48 Ja-Stimmen bei 42 Nein-Stimmen und keiner Enthaltung

23. Budgetpostulat 4 Lorenz Amiet und Jérôme Thiriet Bau- und Verkehrsdepartement, 617 Tiefbauamt, 31 Sach- und Betriebsaufwand (Winterdienst)

[17.01.24 17:40:23, 23.5639.01]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Regierungsrat ist nicht bereit, das Budgetpostulat entgegenzunehmen. Gibt es Wortmeldungen? Mahir Kabakci hat das Wort als Einzelsprecher.

Mahir Kabakci (SP): Es hat wiedermal geschneit, leider immer weniger und immer seltener. Wir sehen die Dringlichkeit dieses Anliegens und haben die Motion ja auch zwei Mal unterstützt. Gerade für ältere Liegenschaftseigentümer ist die Problematik schwierig und wir sehen das Problem auch. Aber der Auftrag wurde ja schon mit der Motion zwei Mal überwiesen. Es liegt beim Regierungsrat und wie das auch Regierungsrätin Tanja Soland vorhin gesagt hat, man ist an der Prüfung. Genau bei diesem Geschäft ist es wichtig, dass eine gründliche Prüfung stattfindet, weil es unklar ist, wie viele personelle Ressourcen es braucht und vor allem auch ist der Betrag von 400’000 Franken einfach ein bisschen willkürlich gewählt.

Ich möchte am Zitat in der Motionsbeantwortung festhalten: «In jedem Fall ist gemäss Vorabklärung je nach Qualitätsvorgabe mit zusätzlichen Kosten von mindestens 400’000 Franken und deutlichen höheren Kosten bei höherer Qualität zu rechnen.» Deshalb wäre es willkürlich, wenn man einfach die 400’000 Franken sprechen würde, um dann zu schauen, wie es kommt.

Deshalb ist es der falsche Weg, lassen wir lieber die Regierung die Sache gründlich prüfen, damit man auch weiss, wie viele personelle Ressourcen man braucht und vor allem auch wie man das Ganze gestalten möchte, was ja auch noch unklar ist. Eventuell kommen auch Drittanbieter in Frage, weil man die personelle Ausstattung dafür nicht hat und vor allem auch die technischen Maschinen. Die heutigen technischen Maschinen sind einfach nicht zulässig und mit diesen kann man diese Räumungen nicht vollziehen.

Darum ist es wichtig, dass die zuständigen Departemente diese Vorabklärungen gutmachen und dementsprechend wissen, was gebraucht wird an maschinellen Instrumenten und auch personellen Ressourcen. Aus diesem Grund bitten wir Sie, dieses Budgepostulat abzulehnen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nun hat der Postulant Lorenz Amiet das Wort.

Lorenz Amiet (SVP): Am 19. Januar 2022, also fast vor genau zwei Jahren haben Sie alle mit 75 zu 12 Stimmen die Motion von Ratskollegen Jérôme Thiriet in dieser Sache überwiesen. Die Frage ist also nicht, ob wir einen öffentlichen Winterdienst auf öffentlichen Trottoirs wollen oder nicht und ob wir damit die Haftung der öffentlichen Hand übergeben wollen für Unfälle auf öffentlichen Trottoirs, sondern die Frage ist schlicht und einfach ab wann.

Die Motion forderte eine Umsetzung ab Winter 2023/24, das heisst ab dem Winter, der schon am Laufen ist. Die Regierung hat das übrigens in ihrer Stellungnahme zur Motion für machbar taxiert. Streng nach Gesetz hat sie zwei Jahre Zeit für einen Ratschlag. Diese Frist läuft also übermorgen ab. Meines Wissens gibt es zwischen heute und übermorgen keine Regierungssitzung mehr, also die Regierung wird zu spät sein. Wir können jetzt hoffen, dass dieser Ratschlag bald kommt und wir können hoffen, dass die zuständige Kommission nicht allzu lange hat mit der Beratung, so dass eine Einführung mindestens noch auf den Winter 2024/25, also mit einem Jahr Verspätung, möglich ist.

Nur fehlt dafür natürlich das Geld. Und damit sind über eine Einführung frühestens ab Winter 2025/26 oder mit zwei Jahren Verspätung. Wer jetzt argumentiert, dass infolge Klimawandel die Motion sowieso obsolet sei, hat, und da bediene ich mich jetzt grüner Rhetorik, den Unterschied zwischen Klima und Wetter noch nicht verstanden.

Eigentlich müsste ja die Regierung froh sein über dieses Postulat. Wir stellen nämlich in den Raum, dass die Budgetierung des nötigen Geldes für die Umsetzung dieser Motion schlicht und einfach vergessen wurde. Wenn es nämlich willentlich und wissentlich geschehen wäre, dass man auf diese Budgetierung verzichtet hat, dann müsste man von Missachtung eines Entscheides des Grossen Rates sprechen und so weit wollen wir ja nicht gehen.

Zum Betrag: Dieser entspricht dem für ein Jahr notwendigen Geld in der von der Regierung selbst skizzierten Minimalvariante. Natürlich ist das eine grobe Skizzierung, natürlich wird erst der Ratschlag zeigen, wie viel Geld im Detail nötig ist, aber andere Zahlen für eine Umsetzung im nächsten Winter fehlen schlicht und einfach. Falls Sie also diesem Budgetpostulat hier zustimmen, tun Sie nichts anderes als dem von Ihnen bereits gefällten Entscheid in dieser Sache die Umsetzung mit nur einem statt zwei Jahren Verspätung zu ermöglichen. Und in diesem Sinn bitte ich Sie um ihre Unterstützung.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Regierungsrat ist nicht bereit, das Budgetpostulat entgegenzunehmen. Wir stimmen ab.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung

Ergebnis der Abstimmung

43 Ja, 44 Nein, 1 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0002541, 17.01.24 17:46:41]*

Der Grosse Rat beschliesst

Das Budgetpostulat nicht zu überweisen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben das Budgetpostulat abgelehnt mit 44 Nein-Stimmen bei 43 Ja-Stimmen und einer Enthaltung.

24. Budgetpostulat 5 Christine Keller Bau- und Verkehrsdepartement, 614 Stadtgärtnerei, 31 Sach- und Betriebsaufwand (Hundefreilaufzone "Merkuranlage")

[17.01.24 17:46:57, 23.5638.01]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Regierungsrat ist nicht bereit, das Budgetpostulat entgegenzunehmen. Gibt es Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Somit hat Christin Keller das Wort.

Christine Keller (SP): Ich spreche im Namen des GAB und der SP und natürlich auch in meinem Namen, und darf Sie wirklich herzlich bitten, dieses Budgetpostulat zu überweisen. Es ist ein verhältnismässig kleiner Betrag. Gefragt wurde offenbar von einer Fraktion, ob der Brunnen nicht etwas gar teuer sei. Also keine Sorge, es geht nicht darum, den Hunden einen vergoldeten Napf hinzustellen, sondern es sind die Angaben der Stadtgärtnerei, die auf ihren Erfahrungswerten beruhen, dass das Graben und der Anschluss eines Brunnens eben so viel koste. Wir haben uns da selbstverständlich mit der zuständigen Person der Stabsstelle in Verbindung gesetzt.

Ich glaube, wir können im jetzigen Ratschlag nachlesen, der den wir dann ja auch zu behandeln haben betreffend Anpassung des Hundegesetzes, dass die Hundehaltung eben nicht nur ein schönes Hobby von vielen Menschen ist, sondern auch wirklich dem Staat Geld spart, ganz direkt. Ich nenne nicht nur das Stichwort Strategie gegen Einsamkeit, sondern eben auch Einsparung von Gesundheitskosten, Schutz davor, dass Menschen aus sozialen Netzen fallen. Da muss man aber eben für die Stadthunde auch etwas tun, und das steht in diesem Ratschlag auch unter den flankierenden Massnahmen für die Einführung des neuen Kurses, den ich ausdrücklich befürworte. Da steht eben, dass es diese Hundeparks geben soll und wir haben ja unseren Anzug dazu auch überwiesen, aber ein Hundepark ohne Wasser im Sommer und eben ein paar Spielgeräte, eine Buddelecke, genügend Bänke und im Winter Licht ist halt nur halb so viel Wert und deshalb dieser doch bescheidene Betrag.

Anzumerken ist noch, dass die Startgärtnerei ja Vorleistungen erbracht hat. Sie hat auf Kosten ihrer ordentlichen Rechnung bereits zwei neue Parks eröffnet, einer davon ist allerdings sehr sehr klein. Aber immerhin, sie hat etwas getan und wäre nun dankbar, wenn Sie hierfür einen speziellen Budgetposten erhalten würde.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Regierungsrat ist nicht bereit, das Budgetpostulat entgegenzunehmen. Wir stimmen ab.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung

Ergebnis der Abstimmung

60 Ja, 29 Nein, 1 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0002543, 17.01.24 17:50:28]*

Der Grosse Rat beschliesst

Das Budgetpostulat dem Regierungsrat zu überweisen

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie habe das Budgetpostulat überwiesen mit 60 Ja-Stimmen bei 29 Nein-Stimmen und einer Enthaltung.

25. Budgetpostulat 6 Luca Urgese und Christoph Hochuli Bau- und Verkehrsdepartement, 617 Tiefbauamt (Stadtreinigung), 31 Sachaufwand (illegale Sprayereien)

[17.01.24 17:50:42, 23.5646.01]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Regierungsrat ist nicht bereit, das Budgetpostulat entgegenzunehmen. Eingetragen hat sich als Sprecher Christoph Hochuli.

Christoph Hochuli (Mitte-EVP): Gemäss der Stellungnahme des Regierungsrats zu unserem Anzug «Nachhaltige Bekämpfung von illegalen Sprayereien im öffentlichen Raum» teilt dieser die Ansicht, dass übermässige Sprayereien und Schmierereien das Basler Stadtbild beeinträchtigen. Das ist erfreulich. Der Regierungsrat schreibt zudem, dass über die ganze Stadt betrachtet 16 Prozent der privaten Liegenschaften von Sprayereien betroffen sind. Das finde ich eine sehr hohe Zahl, eine viel zu hohe Zahl.

Ansonsten ist der die Regierungsantwort auf den Anzug sehr kurz und knapp gehalten und lehnt unser Anliegen leider ab. Für mich ist es sehr erstaunlich, dass der Regierungsrat die Problematik zwar anerkennt, aber trotzdem nicht bereit ist, die vollständigen Kosten für die Entfernung aller illegalen Sprayereien an privaten Hausfassaden zu übernehmen. Er gibt sich zufrieden mit den angebotenen Aktionen Spray-Out und Spray-Ex des Tiefbauamts und will den Anzug abschreiben.

Fährt man durch bestimmte Quartiere, sieht man jedoch sofort und sehr eindrücklich, dass die Aktionen Spray-Out und Spray-Ex wenig Wirkung zeigen. Mit der Aktion Spray-Out können Sprayereien an privaten Gebäuden durch die Hausbesitzenden entfernt werden lassen. Sie erhalten vom Tiefbauamt bis zu 80 Prozent der entstandenen Kosten zurückerstattet. Die Hausbesitzenden müssen also bei jeder Sprayerei dennoch 20 Prozent, aber mindestens doch 100 Schweizer Franken der Reinigungskosten selber bezahlen. Und häufig werden Fassaden immer wiedermal versprayt. Viele Hausbesitzende haben deswegen resigniert, weil sie sich immer wieder aufs neue finanziell an der Fassadenreinigung beteiligen müssen.

Deshalb sind wir Anzugssteller nach wie vor der Meinung, dass der Kanton mehr Geld für die Entfernung der Sprayereien einsetzen soll. Die Stadtreinigung soll aktiv auf Hausbesitzende zugehen und ihnen die Entfernung der Sprayereien kostenlos anbieten. Ich bin überzeugt, dass wir jetzt das vorliegende Budgetpostulat überweisen und so die Verantwortung übernehmen müssen, damit unsere Stadt und unser Kanton nachhaltig von den unzähligen Sprayereien befreit werden kann und dann auch sauber bleibt. Davon würde das Stadtbild, alle Bewohnenden unseres Kantons wie auch der Tourismus profitieren.

Damit dieser Anzug zumindest teilweise umgesetzt werden kann, haben Luca Urgese und ich das vorliegende Budgetpostulat eingereicht, welches das Budget für die Entfernung von Sprayereien um 300’000 Franken erhöhen soll. Wenn wir nun dieses Budgetpostulat überweisen und dann beim Traktandum 63 unseren Anzug «Nachhaltige Bekämpfung von illegalen Sprayern im öffentlichen Raum» stehenlassen, kann die Stadtreinigung in Zusammenarbeit mit Malerbetrieben schon bald unseren Kanton von vielen wüsten Sprayereien befreien. Ich bitte Sie deshalb auch im Namen der Mitte/EVP-Fraktion, dieses Budgetpostulat zu überweisen.

Claudio Miozzari (SP): Nächste Einzelsprecherin ist Lea Wirth.

Lea Wirz (GAB): Ich darf an dieser Stelle auch für die Fraktion GAB und die SP-Fraktion sprechen. Wie Sie der Kreuztabelle bereits entnehmen können, lehnen wir das Budgetpostulat ab. Wir verstehen, dass für Hausbesitzerinnen und -besitzer oftmals als unschön und störend empfundene Tags und Graffitis an ihren Hauswänden ärgerlich sind. Wir stellen uns auch nicht gegen die Entfernung von hässlichen Texten und Schmierereien. Wir sind jedoch der Meinung, dass der Kanton bereits genügend Mittel zur Entfernung der Sprayereien zur Verfügung stellt und mit dem Programm Spray-Out eine gute, effiziente Massnahme in der Stadt besteht.

Der Regierungsrat führt in seiner Antwort zum Anzug von Luca Urgese und Christoph Hochuli betreffend nachhaltige Bekämpfung von illegalen Sprayereien im öffentlichen Raum für uns nachvollziehbar aus, dass es bereits eine gute Handhabung gibt bezüglich der Entfernung unerwünschter Sprayereien. Er führt in dieser Antwort aus, dass sich die jährlichen Kosten zur Entfernung am privaten Eigentum pro Jahr durchschnittlich auf etwa 350’000 Franken belaufen. Das vorliegende Budgetpostulat fordert nun weitere 300’000 Franken. Das ist quasi eine Verdoppelung der bereits eingesetzten Mittel, mit welchen die öffentliche Hand 80 Prozent der Kosten zur Entfernung von Sprayereien übernimmt.

Aus Sicht des GAB und der SP-Fraktion ist die Forderung des Budgetpostulates deshalb zu hoch und auch ein falscher Einsatz von öffentlichen Geldern. Diese werden an anderen Orten viel dringender gebraucht. Auch lehnen wir ab, dass der Kanton aktiv auf Hauseigentümerinnen und –eigentümer zugeht, um deren Einwilligung einzuholen, um Sprayereien zu entfernen. Auch wenn das Ziel einer verbesserten Ästhetik und Sauberkeit grundsätzlich begrüssenswert ist, ist nicht garantiert, dass die Erhöhung der Mittel in diesem Bereich zu den gewünschten Ergebnissen führt, also zu mehr Sicherheit und Sauberkeit. Auch weise ich an dieser Stelle gerne darauf hin, dass es sich bei der Graffitiszene durchaus auch um eine künstlerische Subkultur handelt, welche differenziert zu betrachten ist und nicht nur als Ärgernis abgetan werden sollte, auch wenn das Ärgernis durchaus nachvollziehbar ist. Deshalb bitte ich Sie, dieses Budgetpostulat nicht zu überweisen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Als Letzter vor der Pause hat Lorenz Amiet das Wort.

Lorenz Amiet (SVP): Auf dem Foto sehen Sie meine Gartenmauer, aufgenommen vor ein paar wenigen Wochen. Ich hoffe inständig, dass niemand hier drin seine eigene Handschrift auf dem Foto erkennt. Das ist der künstlerische Erguss eines Jahres. Bevor ich im Grossen Rat war, kämpfte ich mit ein bis zwei Graffitis pro Jahr, seither mit etwa so viel im Jahr – *honni soit qui mal y pense*.

Nach aktueller Praxis entferne ich die Graffitis einmal im Jahr. Sie haben vorhin von Christoph Hochuli gehört, was mich das etwa kostet. Ich bin ein solch resignierter Hausbesitzer, Christoph Hochuli. Ich mache das einmal im Jahr, weil es auch mich stört und weil es alles stört, die an dieser Mauer vorbeigehen. Aber es ist mit erheblichem Aufwand verbunden, nicht nur finanziell, sondern vor allem ist auch der Prozess nicht trivial.

Jetzt haben wir also eine Chance, diese Sprayereien in den Griff zu bekommen. Aber nur, wenn wir die Aktivitäten dieser selbsterklärten Kleinkünstler oder dieser kleinkünstlerischen Subkultur, wie ich vorher gelernt habe, den Zahn ziehen. Und diesen Zahn können wir ziehen, indem wir dieses Budgetpostulat überweisen und darum bitte ich Sie.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Es gibt eine Zwischenfrage von David Wüest-Rudin. Sie wird angenommen.

David Wüest-Rudin (GLP): Mich würde natürlich jetzt brennend interessieren, inwieweit dieses Budgetpostulat in die finanzpolitische Rigorosität der SVP hineinpasst und in ihre Überzeugung.

Lorenz Amiet (SVP): Wenn es ums Thema Sicherheit und Sauberheit geht, haben wir noch nie geknausert.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Ich mache es ungern, aber ich muss jetzt die Sitzung hier unterbrechen wegen den bevorstehenden Anlässen. Wir treffen uns um 20 Uhr und fahren mit dem Votum von Raoul Furlano weiter.

Schluss der 47. Sitzung

18:00 Uhr

Protokoll

der 48. Sitzung, Amtsjahr 2023 / 2024

Mittwoch, den 17. Januar 2024, um 20:00 Uhr

Vorsitz:	*,*
Protokoll:	*Beat Flury, I. Ratssekretär* *Sabine Canton, II. Ratssekretärin* *Kathrin Lötscher, Andrea Steffen, Texterfassung*
Abwesende:	*Leonie Bolz (SP), Anina Ineichen (GAB), Tonja Zürcher (GAB), André Auderset (LDP), Johannes Sieber (GLP), Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)*

Verhandlungsgegenstände:

25. Budgetpostulat 6 Luca Urgese und Christoph Hochuli Bau- und Verkehrsdepartement, 617 Tiefbauamt (Stadtreinigung), 31 Sachaufwand (illegale Sprayereien) 2
26. Budgetpostulat 7 Oliver Bolliger Präsidialdepartement, 350 Kantons- und Stadtentwicklung, 36 Transferaufwand (QuartierJobs) 4
27. Budgetpostulat 8 Pascal Pfister Präsidialdepartement, 350 Kantons- und Stadtentwicklung, 31 Sach- und Betriebsaufwand (Freiwilligenprojekte gegen Einsamkeit) 5
28. Motion 1 Daniel Seiler und Konsorten betreffend Anpassung der Wohnschutzbestimmungen im Bereich des Stockwerkeigentums 7
29. Motion 2 Niggi Daniel Rechsteiner und Konsorten betreffend Anpassung der Wohnschutzbestimmungen im Bereich der energetischen Sanierungen 13
30. Motion 3 Pascal Messerli und Konsorten betreffend Anpassung der Wohnschutzbestimmungen im Bereich Wohnschutzkommission 15
31. Motion 4 Andrea Elisabeth Knellwolf und Konsorten betreffend Definition Wohnungsnot 17
32. Motion 5 Michael Hug und Konsorten betreffend Anpassung der Wohnschutzbestimmungen in Bezug auf das Bewilligungsverfahren 19
33. Motion 6 Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend keine finanziellen Fehlanreize für Fahrzeuge mit übermässigem Verbrauch von Ressourcen: Anpassung der Motorfahrzeugsteuer 21

Beginn der 48. Sitzung

Mittwoch, 17. Januar 2024, 19:59 Uhr

25. Budgetpostulat 6 Luca Urgese und Christoph Hochuli Bau- und Verkehrsdepartement, 617 Tiefbauamt (Stadtreinigung), 31 Sachaufwand (illegale Sprayereien)

[17.01.24 19:59:39, 23.5646.01]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Ich begrüsse Sie zur Nachtsitzung und habe keine Mitteilungen zu machen. Wir machen weiter mit der Behandlung des Traktandums 25, Budgetpostulat 6 Luca Urgese und Christoph Hochuli. Einzelsprecher ist Raoul Furlano und hat das Wort.

Raoul I. Furlano (LDP): Ich kann das nicht ganz so stehenlassen, was die Kollegin Wirz in einem freudigen Votum vorher gesagt hat hinsichtlich dessen, was Graffiti eigentlich ist. Ist es wirklich eine Subkultur, ist es eine Subkulturkunst, ist es eine Art und so weiter. Empfindungen können vielfach sein. Es wird dann problematisch, wenn auf meine Kosten oder auf Ihre Kosten Ihr Eigentum einfach beschädigt und verschandelt wird. Ich weiss, dass die Mehrheit der Bevölkerung Graffiti nicht als Kunst, sondern eher als Schmiererei empfindet.. Natürlich, Sie können jetzt erwidern und sagen ja, aber wenn jetzt ein Banksy plötzlich etwas an meine Mauer malt, was ist dann? Finde ich dann Banksy toll, weil er jetzt einfach hoch gehandelt wird in der Kunstwelt, und dann kann ich finanziell Profit ziehen daraus? Es geht einfach wirklich darum, dass niemand das Recht hat, eine farbliche oder auch andere Veränderung meines Eigentums vorzunehmen. das ist ein Recht auf Selbstbestimmung über Eigentum und über das Aussehen und es geht nicht, wenn man das verletzt. Das ist ein Grundrecht.

Jetzt kommen wir zurück auf das Budgetpostulat. Sie sagen, das ist jetzt ein Liberaler, der noch mehr Geld verlangt. Aber das ist eine Kritik gerichtet an das Departement von Regierungsrätin Esther Keller, die leider nicht hier ist. Es passiert einfach nichts. Auf diesem Foto sehen Sie, wie Basel heute aussieht. Nun kann man diskutieren, ob das vielleicht Kunst ist. Ich finde es jetzt eher nicht so wahnsinnig künstlerisch. Gehen wir durch die weiteren Bilder, ich will Sie nicht langweilen. Da gibt es sogar Kunstwerke an Kunstwerken!

Ich bin ja eigentlich nicht so für Budgetpostulate, aber ich sage jetzt offen und ehrlich, dass ich das Geld gerne sprechen würde, damit Regierungsrätin Esther Keller handelt und das in den Griff kriegt. Vielleicht hilft das Geld, Leute in ihren Departement zu motivieren, etwas zu unternehmen. Ja, das sind Bilder vom Hauseigentümerverband, aber es ist das Hobby des Fotografen, durch die Stadt zu gehen und zu schauen, wie diese verschandelt wird. Und wenn es mich selber betrifft, nervt mich das. Und wenn ich so lange warten muss, wenn ich eine Sprayerei melde und bitte, diese zu entfernen, geht das einfach nicht. Haben Sie mich gehört, Frau Regierungsrätin?

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächster Einzelsprecher ist Tim Cuénod.

Tim Cuénod (SP): Ich bin von der Gefühlslage her gegenüber Graffitis in den meisten Fällen recht nahe an Raoul Furlano, ich finde sie häufig auch nicht sehr schön. Es gibt Ausnahmen, die Bahnhofseinfahrt in Basel hat ihre grossartigen Seiten. Nur, man muss sich ja, gerade wenn man sich liberal nennt, darüber Gedanken machen, was Gesetze bewirken und ob vielleicht die Intention eines Gesetzes und das, was es auslöst, nicht deckungsgleich ist. Es kann auch Fehlanreize geben durch staatliche Regulierung. Und wenn Sie jetzt beschliessen, dass die Kostenübernahme zu 100 Prozent durch den Staat passieren soll, dann ist es naheliegend, dass wenn ein Maler in wirtschaftlichen Schwierigkeiten gerät vielleicht sein Sohn Leute kennt, die Leute kennen, damit dann unter Umständen auch wieder das eine oder andere Mauerwerk besprayt wird. Der Staat bezahlt es ja! Das nennt man einen Fehlanreiz. Es gibt auch so etwas wie Ökonomie. In England, im britischen Empire hat man in Indien für das Köpfen von Schlangen eine Prämie eingeführt. Die Leute haben angefangen, Schlangen zu züchten. Entsprechend sollte man nicht für Fehlanreize systematischer Art sorgen. Wenn der Staat diese Kosten zu 100 Prozent übernimmt, dann ist das ein klassischer Fehlanreiz.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Es liegt eine Zwischenfrage vor von Raoul Furlano. Sie wird angenommen.

Raoul I. Furlano (LDP): Danke, dass Sie sich getrauen, meine Zwischenfrage anzunehmen. Ist Ihnen bewusst, dass Sie mit ihrem Votum jetzt das Gewerbe der Maler in Basel massiv beleidigt und deren Söhne, und ich sage jetzt auch die Töchter, angegriffen haben?

Tim Cuénod (SP): Wie immer im Leben, die meisten Malerinnen und Maler und deren Angestellten und Söhne sind selbstverständlich ehrliche und gesetzestreue Leute, aber wenn man Anreize schafft, dann kann es schwarze Schafe geben und mit einem solchem Verhalten züchtet man schwarze Schafe.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Es gibt eine weitere Zwischenfrage von David Jenny. Sie wird ebenfalls angenommen.

David Jenny (FDP): Ich bitte um einen Tip für einen kriminellen Malernachwuchs. Wie kann der sicherstellen, dass sein Vater den Auftrag bekommt?

Tim Cuénod (SP): Ich weiss ja nicht, wie viele Geschäfte beteiligt werden, aber es können sich vielleicht mehrere Leute zusammentun in gewissen Konstellationen. (*Heiterkeit im Saa*l). Auch das ist möglich. Es wäre wirklich ein klassischer Fehlanreiz und deswegen sollten wir die Hände davon lassen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nun hat der Postulant Luca Urgese das Wort.

Luca Urgese (FDP): Dieses Budgetpostulat muss man zusammen mit dem Anzug denken, den wir unter Traktandum 63 behandeln werden. Praktisch Nacht für Nacht schleichen Menschen durch die Strassen unserer Stadt und verunstalten Hausfassaden. Sie bringen an den unmöglichsten Orten neue Schmierereien an. Eine nur kleine Auswahl der hässlichsten Sprayereien haben Sie vorhin vorgeführt gefunden und fand sich auch in der letzten Ausgabe des Hausbesitzers. Niemand kann ernsthaft behaupten, es gehe dabei um Kunst. Wer das behauptet, ist vielleicht auch Teil des Problems. Es geht nur um eines, Verunstalten, Abwerten Eigentum verschandeln. Das verursacht nicht nur grossen Ärger bei Hauseigentümern und denjenigen, die sich das so verunstaltete Stadtbild ansehen müssen, sondern auch erhebliche Kosten.

Das können wir so nicht stehenlassen. In seiner Antwort auf unseren Anzug hat der Regierungsrat festgehalten, dass jede sechste private Liegenschaft betroffen ist. Dem Regierungsrat kann immerhin zu Gute gehalten werden, dass er nicht untätig ist. Man kann sich beim Kanton melden und bis zu 80 Prozent der Kosten für die Entfernung einer Sprayerei zurückerstattet bekommen. Das ist nicht falsch, aber die Erfahrung der letzten Jahre zeigt, es ist zu wenig. Und vor allem hat es zur Resignation bei wiederholt betroffenen Hauseigentümern geführt, denn wenn immer und immer wieder die gleiche Wand betroffen ist und man immer und immer wieder diese Kostenbeteiligung hat, dann führt das direkt zur Resignation.

Und der Fehlanreiz, lieber Tim Cuénod, wenn man ihn schon konstruieren will, dann besteht er schon heute, denn heute schon könnte diese kriminelle Organisation namens Malerwirtschaft dafür sorgen, dass ihre Kinder die Wände besprayen, und es gibt ja heute schon Aufträge, die vom Kanton mitfinanziert werden. Aber die Maler sind ja nicht die Hauseigentümer, die sind ja die, die Kosten entsprechend tragen müssen.

Wir haben ein öffentliches Interesse daran, mit grösserem Einsatz gegen Sprayereien vorzugehen. Erstens, weil die Umgebung direkten Einfluss auf das Verhalten der Menschen hat. Ist diese nicht gepflegt, schmeisst man eher seinen Abfall auf die Strasse, mehr Sprayereien, mehr Littering. Zweitens, weil es einen direkten Zusammenhang gibt zwischen der Sauberkeit und dem Sicherheitsgefühl der Bevölkerung, wie die letzte Bevölkerungsbefragung unseres Kantons aufgezeigt hat. Es besteht also ein doppeltes öffentliches Interesse daran, dass Hausfassaden schnell und unkompliziert von Sprayereien gereinigt werden, und zwar konsequent und automatisch.

Deshalb beantragen wir Ihnen hier mehr Geld, und zwar damit noch in diesem Jahr damit angefangen werden kann, mit grösserem Effort vorzugehen. Regierungsrätin Tanja Soland hat schon Recht, wir haben den Anzug später auf der Traktantenliste. Das ist heute so oder so ein Thema, nur will der Regierungsrat unseren Anzug abschreiben, will also alles so lassen wie es ist. Und das ist klar nicht genug. Wollen wir wirksam zu einem schöneren Stadtbild beitragen, müssen wir mehr tun. Der Schutz des Eigentums gehört zum Kernauftrag des liberalen Staates. Es ist an der Zeit, dass der Kanton Basel-Stadt diesen Schutzauftrag ernst nimmt. Ich bitte Sie deshalb, dieses Budgetpostulat gutzuheissen und den Anzug später stehen zu lassen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Regierungsrat ist nicht bereit, das Budgetpostulat entgegenzunehmen. Wir stimmen ab.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung

Ergebnis der Abstimmung

41 Ja, 48 Nein, 1 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0002548, 17.01.24 20:13:57]*

Der Grosse Rat beschliesst

das Budgetpostulat nicht zu überweisen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben das Budgetpostulat nicht überwiesen mit 48 Nein-Stimmen bei 41 Ja-Stimmen und einer Enthaltung.

26. Budgetpostulat 7 Oliver Bolliger Präsidialdepartement, 350 Kantons- und Stadtentwicklung, 36 Transferaufwand (QuartierJobs)

[17.01.24 20:14:10, 23.5647.01]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Regierungsrat ist nicht bereit, das Budgetpostulat entgegenzunehmen. Gibt es Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Somit hat der Postulant Oliver Bolliger das Wort.

Oliver Bolliger (GAB): QuartierJobs entstand aus der Organisation NachbarNet und hat sich als Organisation erneuert, modernisiert und ihr Angebot geschärft und fokussiert. 2023 war das zweite Jahr und es war ein sehr erfolgreiches. Bereits in der Mitte des vergangenen Jahres konnten so viele Stunden vermittelt werden wie im Jahr zuvor. Ende Juni überstieg die Mitgliederzahl bereits die Grenze von 500 Mitgliedern. All dies belegt, dass die Nachfrage in der Bevölkerung nach einem solchen niederschwelligen Angebot klar ausgewiesen ist.

Dies wird auch von der Tatsache unterstrichen, dass Organisationen wie die Sozialberatung der Pro Senectute oft auf das Angebot QuartierJobs aufmerksam macht und zu diesem vermittelt. Ein Einkauf für ältere Menschen, Terrassenputzen, Keller entrümpeln, einen Fahrdienst oder eine Begleitung übernehmen, Unterstützung, wenn das Handy nicht mehr funktioniert, der Computer neu aufgesetzt werden muss, mit dem Hund spazieren oder Katze füttern, Blumen giessen – die Jobs sind so vielfältig wie das Leben.

Besonders ältere Menschen, die punktuell bis regelmässig Unterstützung benötigen, sind froh, dass das Angebot QuartierJobs in unserer Stadt existiert. Bei einem solchen nachgefragten Angebot fragen Sie sich vielleicht, weshalb überhaupt ein Budgetpostulat notwendig ist. Es ist die seit Jahren ungeklärte Finanzierung dieses Angebots, was wiederholt dazu führt, dass die Fortführung des Angebots in Frage gestellt ist. Jahrzehntelang wurde NachbarNet von der GGG finanziert, bis die Unterstützung vor drei Jahren beendet wurde. Seit letztem Jahr fliessen überhaupt keine finanzielle Mittel mehr von Seiten des Kantons. Trotz enormer Anstrengungen, die Ausgaben durch eine Erhöhung der Einnahmen (mehr Mitgliederbeiträge und Spenden und vor allem durch die finanzielle Unterstützung von Stiftungen) zu decken, bleibt ein strukturelles Defizit.

Es ist offensichtlich und liegt klar auf dem Tisch: Ohne nachhaltige und geklärte Finanzierung von Seiten des Kantons wird diese Organisation und somit das Angebot nicht überleben. Wer sich mit Fundraising für soziale Organisation auskennt, weiss, dass es eine langfristige Finanzierung von Angeboten oder Organisationen allein über Stiftungen nicht zu erreichen ist. Zudem benötigen Fundraisingmassnahmen enorm viel Zeit, welche dann für die Umsetzung und Entwicklung des Angebots fehlen, und dies umso deutlicher bei kleinen Organisationen.

Das Budgetpostulat über 40’000 Franken für 2024 und das vorgezogene Budgetpostulat über 30’000 Franken für 2025 sollen einerseits das Überleben des Angebots sichern und andererseits soll in diesen zwei Jahren die Zeit genutzt werden, damit

der Kanton endlich ein Bekenntnis für das Angebot QuartierJobs ausspricht und dass gemeinsam mit der Organisation eine nachhaltige Finanzierung implementiert werden kann. Denn gerade in der Altersarbeit sind wir auf niederschwellige soziale Angebote angewiesen, um den Bedarf an kleinen Hilfeleistungen im Alltag, an Begegnungen zwischen den Generationen und die Förderung des selbstständigen Lebens und Wohnens sicherzustellen. Dies entspricht den Forderungen der Basler Seniorenkonferenz 50plus, ist ein weiterer Beitrag gegen die Einsamkeit und hilft, die Gesundheits- und Pflegekosten in unserem Kanton zu senken.

Das soziale Basel ist ohne private soziale Organisation undenkbar. Sie übernehmen Aufträge für den Kanton oder leisten wichtige sinnvolle Arbeit für die Einwohner:innen in unsere Stadt und zwar dort, wo der Kanton zum Teil bewusst kein Angebot machen möchte. Aus diesem Grund bedanke ich mich und hoffe auf Ihre Unterstützung bei der Überweisung dieses britisches Budgetpostulats.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Besten Dank. Der Regierungsrat ist nicht bereit, das Budgetpostulat entgegenzunehmen. Wir stimmen ab.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung

Ergebnis der Abstimmung

70 Ja, 17 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0002550, 17.01.24 20:18:55]*

Der Grosse Rat beschliesst

das Budgetpostulat dem Regierungsrat zu überweisen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben das Budgetpostulat überwiesen mit 70 Ja-Stimmen bei 17 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen.

27. Budgetpostulat 8 Pascal Pfister Präsidialdepartement, 350 Kantons- und Stadtentwicklung, 31 Sach- und Betriebsaufwand (Freiwilligenprojekte gegen Einsamkeit)

[17.01.24 20:19:07, 23.5648.01]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Eer Regierungsrat ist nicht bereit, das Budgetpostulat entgegenzunehmen. Erste Einzelsprecherin ist Gianna Halblützel-Bürki.

Gianna Hablützel-Bürki (SVP): Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass keine Budgeterhöhung gesprochen werden soll, bevor der Regierungsrat eine umfassende Bewertung aller verfügbaren Optionen gemacht hat. Während die Ziele dieser Projekte unterstützungswürdig sein mögen – immerhin wurde das Projekt «Plauderkaste» unter anderem mit dem Gesundheitsdepartement lanciert – haben wir keine Zahlen vorliegen, die einen Betriebsaufwand von 150’000 Franken rechtfertigen. Insbesondere das Argument, dass die Kosten unter anderem für die Evaluation der Wirkung gebraucht werden soll, zeigt auf, dass diese noch jungen Projekte allenfalls nicht über einen längeren Zeitraum hinweg auch eigenständig existieren können und entsprechend auch noch nicht nachhaltig sind. Aus diesem Grund danke ich Ihnen im Namen der SVP-Fraktion für die Nichterhöhung des Budgets.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächste Einzelsprecherin ist Nicole Amacher.

Nicole Amacher (SP): Die WHO hat Einsamkeit Anfang November 2023 zum globalen Gesundheitsproblem erklärt. Grossbritannien hat bereits vor fünf Jahren ein Ministerium für Einsamkeit eingerichtet. In Deutschland fördert der Staat seit zwei Jahren das Kompetenznetz Einsamkeit. In der Schweiz fehlt bis jetzt eine vergleichbare Institution, obwohl Einsamkeit auch hierzulande ein ernst zu nehmendes gesellschaftliches und zunehmend auch ökonomisches Problem ist. Menschen, die einsam sind, haben ein höheres Risiko, schwer zu erkranken, beispielsweise an Schlaganfällen Angst, Störungen, Demenz, Depressionen.

Einsamkeit hat viele Gesichter und auch bei uns in der Schweiz, wo jede dritte Person angibt, sich sehr oft einsam zu fühlen, bei den Jugendlichen unter 24 Jahren sogar fast die Hälfte der Befragten. Einsam fühlen sich in der Schweiz also Menschen aller Altersgruppen und sozialer Schichten und das trifft sicher auch in Basel zu, wo 40 Prozent der Menschen in Ein-Personen-Haushalten leben. Und die Tendenz dazu ist steigend. Deshalb ist es sehr wichtig und erfreulich, dass Sie, dass alle Fraktionen mit der stillschweigenden Überweisung der Motion Pfister im Dezember dieses Problem anerkennen und ihren Willen damit ausgedrückt haben, Freiwilligenprojekte in diesem Bereich zu unterstützen.

Und glücklicherweise nehmen sich ja bereits diverse zivile Organisationen in Basel-Stadt dieser wichtigen Thematik, mit Freiwilligen, die ihre Freizeit in qualitativ hochstehende Projekte investieren. Dieses Engagement wird von der Regierung in ihrer Antwort zum Anzug von Pascal Pfister auch lobend erwähnt und das ist auch sehr gut. Aber diese Institutionen brauchen mehr. Sie brauchen neben Lob auch unsere finanzielle Unterstützung. Beispielsweise die Organisation «Mein Ohr», um stellvertretend für alle in diesem Feld tätigen Organisationen eine zu nennen, braucht verbindliche finanzielle Unterstützung um Angebot auszubauen und die qualitative Weiterentwicklung voranzutreiben. Und dazu gehört insbesondere die äusserst wichtige professionelle Schulung ihrer ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen.

Darüber hinaus finden wir es auch sehr sinnvoll, dass eine kantonale Strategie zu Einsamkeit erarbeitet wird, wie das auch der Anzug von Pascal Pfister fordert und den wir deshalb auch unbedingt stehenlassen wollen. Aber dazu kommen wir später noch. Jetzt mit diesem Budgetpostulat geht es dringend darum, den zivilgesellschaftlichen Organisationen und Akteurinnen, die sich gegen die zunehmende Einsamkeit der Menschen in diesem Kanton engagieren, nebst Lob auszusprechen auch finanzielle Unterstützung zu Zuge als zuzugestehen, damit sie ihre wichtige Arbeit fortführen und ausbauen können. Deshalb bitte ich Sie im Namen der SP-Fraktion, dieses Budgetpostulat zu überweisen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächster Einzelsprecher ist Béla Bartha.

Béla Bartha (GAB): Meine Vorrednerin hat das meiste schon erwähnt. Auch das GAB unterstützt das Budgetpostulat. Dieses Budgetpostulat ist nicht vom heiteren Himmels gefallen, sondern hat eine längere Vorgeschichte. Bereits im November 2021 wurde ein Anzug zur Entwicklung einer Strategie zur Bekämpfung der Einsamkeit mit grosser Mehrheit überwiesen. Im Zuge dessen oder parallel dazu entstanden vorbildliche Initiativen, die auf Niederschwelligkeit und damit direkt auf einen Bevölkerungsteil zielen, die den Zugang zu den behördlichen Institutionen nicht so leicht findet.

Bis heute werden die verschiedenen Initiativen über Projektgelder von verschiedenen Stiftungen unterstützt. Diese Unterstützung sind sehr hilfreich, haben aber alle ein Auslaufdatum. Nach einigen Jahren haben es diese Projekte geschafft, viele Freiwillige zu akquirieren, die entweder von einem spezifischen Kursangebot profitieren konnten oder bereits einen professionellen Hintergrund mitbrachten. Hier wurden also viel Aufbauarbeit geleistet, dank der die Stadt heute über ein bemerkenswertes Netzwerk von erfahrenen Freiwilligen verfügt. Aus eigener Erfahrung darf ich sagen, dass der Aufbau eines Netzwerkes eine grosse Leistung ist, dass es aber weitere grosse Anstrengungen braucht, dieses nicht nur zu unterhalten und aufrechtzuerhalten, sondern auch weiterzuentwickeln, um die Qualität des Angebotes und der Freiwilligenarbeit stetig zu verbessern und die Freiwilligen so an der Stange zu halten.

Dafür schliesslich benötigt es eine professionelle und stabile Struktur und nachhaltige Ressourcen, welche die vielen Freiwilligen koordiniert und sich auch um eine Wertschätzung der geleisteten Arbeit bekümmert. Das GAB ist also davon überzeugt, dass wir über die Annahme des Budgetpostulats, einem relativ kleinen Betrag, eine grosse Wirkung erzielen können und damit der von uns in der Mehrheit gewünschten Initiative die nötige Langzeitwirkung ermöglichen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nun hat der Postulant Pascal Pfister das Wort.

Pascal Pfister (SP): Inhaltlich wurde bereits Vieles gesagt. Die Motion und der Anzug wurden ja ohne Diskussion überwiesen und ich bin sehr froh, dass wir heute jetzt auch noch einmal gehört haben, wieso das Thema wichtig ist, dass es ein grosses Gesundheitsthema ist und dass es wichtig ist, private Projekte mit hohem Anteil an Freiwilligenarbeit zu unterstützen, damit wir hier auch soziale Strukturen aufbauen können, die diesem Problem begegnen können.

In diesem Sinne bedanke ich mich für die Unterstützung schon früher bei den Motionen. Für mich ist es jetzt logisch, dass wir das mit einem Budgetpostulat möglich machen, gerade in einem Departement, das nicht ein grosses Volumen hat und wo eben nicht einfach mal schnell aus der Portokasse noch zusätzliche Projekte finanziert werden können. Vielen Dank für die Unterstützung.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Regierungsrat ist nicht bereit, das Budgetpostulat entgegenzunehmen. Wir stimmen ab.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung

Ergebnis der Abstimmung

66 Ja, 24 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0002552, 17.01.24 20:28:15]*

Der Grosse Rat beschliesst

das Budgetpostulat dem Regierungsrat zu überweisen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben das Budgetpostulat überwiesen mit 66 Ja-Stimmen bei 24 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen

28. Motion 1 Daniel Seiler und Konsorten betreffend Anpassung der Wohnschutzbestimmungen im Bereich des Stockwerkeigentums

[17.01.24 20:28:39, 23.5572.01]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion zur Stellungnahme entgegenzunehmen. Dies wird bestritten von Pascal Pfister.

Pascal Pfister (SP): Ich bestreite diese Motion. Ich finde es gut, dass wir uns heute nach der gut orchestrierten Kampagne gegen den Wohnschutz auch einmal wieder im Grossen Rat zum Thema unterhalten können. Die fünf Rendite-Motionen, welche in heute die vereinigten Bürgerlichen uns unterbreiten, ermöglichen mir, ein paar Dinge einzuordnen und Missverständnisse auszuräumen Ich kann schon vorwegnehmen, die SP-Fraktion lehnt alle fünf Motionen ab. Erlauben Sie mir an dieser Stelle ein paar grundsätzliche Bemerkungen zum Thema zu machen.

Punkt 1: Die Mieterinnen und Mieter sind die Milchkühe der Nation. Für die Miete gilt in der Schweiz eigentlich gesetzlich eine zulässige Nettorendite. Das ist der Hypothekarzins plus 2 Prozent. In dieser Miete sind enthalten Unterhalt 12 Prozent, Rückstellungen und Amortisation 10 Prozent und eine Risikoprämie 1 Prozent, also zum Beispiel für Leerstände oder wenn ein Vormieter verstirbt und man bei ihm die Schäden nicht geltend machen kann. Leider wird diese zulässige Rendite oft nicht eingehalten in diesem Land. Die Vermieter zucken da mit den Schultern. Zum Beispiel Herr Matthias Henny, der CEO der Bâloise und einer der Köpfe dieser Anti-Wohnschutz-Kampagne gibt ganz offen zu, dass von der Bâloise die Referenzzinssatzsenkungen in vielen Fällen nicht an die Mieter weitergegeben werden. Und Herr Thomas Götz von der Varioserv, einer mittleren Immobilienfirma, sagt in der Baz ganz offen: «Ich weiss nicht, wieso dieses Gesetz existiert, es wird eigentlich nie angewendet.» Mieterinnen und Mieter bezahlen in der Schweiz jährlich Milliarden von Franken zu viel.

Punkt 2: Mit Sanierungen sollten Extrarenditen gemacht werden. Der Marktwert von Mehrfamilienhäusern hat sich in Basel seit 2010 mehr als verdoppelt. Warum? Weil Bonanza herrschte. Diese Steigerung bildete nicht den realen Wert der Häuser ab, sondern den erwarteten Gewinn nach einer Renditesanierung. Berühmt berüchtigt ist die Renditesanierung der Credit Suisse am Schorenweg, in Häusern mit einem Gebäudeversicherungswert von 19 Millionen wurden 28 Millionen in diese Gebäude gesteckt für unnötige Sanierungen. Der Wohnraum wurde massiv verteuert und die bisherigen Mieter:innen

verdrängt. Von diesen Verdrängungsprozessen waren in Basel, bevor wir den Wohnschutz eingeführt haben, sehr viele Menschen betroffen.

Punkt 3: Darum haben Basels Stimmbürger:innen die Reissleine gezogen. Sie haben den Wohnschutz in mehreren Abstimmungen angenommen. Was heisst Wohnschutz? Das heisst, dass in Zeiten der Wohnungsnot die Wohnungen in der gleichen Kategorie bleiben müssen. Eine Arbeiterwohnung soll eine Arbeiterwohnung bleiben, eine Mittelstandswohnung eine Mittelstandswohnung und es soll keine Luxuswohnung daraus gemacht werden. Konkret sind mit dem Wohnschutz heute Renditesanierungen nicht mehr möglich, sondern nur noch sanfte Sanierung. Wenn nun also Herr Henny und der Baz verlauten lässt, dass die Bâloise in ihren Häusern in Basel-Stadt nur noch das Nötigste macht, dann ist das eigentlich genau das, was der Wohnschutz erreichen wollte. Man kann festhalten, der Wohnschutz funktioniert. Es soll nämlich das gemacht werden, was nötig ist und nicht das, was den Wohnraum verteuert.

Die vorliegenden Motionen wollen nun den bestehenden Wohnschutz wieder aushöhlen, nachdem sich nach einem Jahr seit seiner Einführung eine Rechtspraxis etabliert hat. Gerne äussere ich mich im Detail noch zu anderen Aspekten der einzelnen Motionen. Wie gesagt, wir lehnen alle Motionen ab und wir werden den Wohnschutz auch mit allen juristischen und politischen Mitteln verteidigen.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Der Schutz von bestehendem Wohnraum, die Erneuerung von bestehendem und die Erstellung von neuem Wohnraum und damit verbunden soziale und ökologische Fragestellungen sind Hauptthemen der laufenden Legislatur, die natürlich auch den Regierungsrat stark beschäftigen.

Seit knapp eineinhalb Jahren gelten infolge einer Volksabstimmung neue und verschärfte Wohnschutzbestimmungen. Der Regierungsrat hat bereits im Vorfeld der Volksabstimmung auf das Risiko hingewiesen, dass dadurch die Sanierung von bestehenden und die Erstellung von neuen Wohnungen behindert oder verzögert werden könnte. Wir nehmen wahr, dass entsprechende Hinweise nun in der öffentlichen Wohnschutzdebatte vermehrt zur Sprache kommen. Es ist allerdings festzuhalten, dass die Auswirkungen der neuen Wohnschutzgesetzgebung zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht generell, also über den Einzelfall hinaus, abschätzbar sind. Dies deshalb, weil die neuen Wohnraumschutzbestimmungen erst seit knapp eineinhalb Jahren gelten. Aufgrund der neuen Gesetzeslage des damit zusammenhängenden Systemwechsels sowie der erstmaligen Besetzung des Beurteilungsgremiums konnte sich bislang noch keine verlässliche Praxis der Gesetzes- und Verordnungsanwendung etablieren. Allgemeingültige Erfahrungswerte der Anwendung und zu den Auswirkungen liegen somit noch nicht vor. Was uns vorliegt, sind die Hinweise aus der Praxis aus Gesprächen mit Investoren sowie aus der öffentlichen Diskussion.

Wenn man den Fächer etwas öffnet, dann wird man sagen müssen, dass sich derzeit drei Faktoren bremsend auf den Immobilienmarkt auswirken. Die von der Schweizerischen Nationalbank verfügte Zinserhöhung, die nach wie vor hohe Bauteuerung und der neue Basler Wohnschutz. Letzterer könnte für eine gewisse Verunsicherung bei Besitzerinnen und Besitzern sowie Vermieterinnen und Vermietern sorgen. Der Regierungsrat hat eine Auslegeordnung auf der Basis von teilstrukturierten Interviews zur neuen Wohnschutzgesetzgebung in Auftrag gegeben. Auf dieser Basis soll dann eine bessere Grundlage für die weitere politische Diskussion erarbeitet werden.

Meine Damen und Herren, wir brauchen einen funktionierenden Wohnungsmarkt. Wir sind für das angestrebte Wachstum von Bevölkerung und Wirtschaft darauf angewiesen, dass ausreichend Wohnraum vorhanden ist und laufend an die neuen Anforderungen der Mietparteien sowie der Nachhaltigkeit angepasst werden kann. Aus diesem Grund wird der Regierungsrat die Entwicklung der wohnbaupolitischen Rahmenbedingungen weiterhin aktiv verfolgen und bei Bedarf auch Anpassungen vorschlagen.

Wir sehen dazu auch in den fünf Motionen, die heute zur ersten Abstimmung gelangen, mögliche Ansatzpunkte und sind deshalb bereit, auf diese einzutreten. Damit verbindet sich explizit noch keine materielle Stellungnahme zu den konkreten inhaltlichen Forderungen der einzelnen Motionen. Ich werde in der Folge nicht mehr auf die einzelnen Motionen eingehen, ich bitte Sie das so für die Motionen 1 bis 5 entgegenzunehmen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächste Einzelsprechen ist Patrizia Bernasconi.

Patrizia Bernasconi (GAB): Ich gehe jetzt auf die Motion Seiler ein. Die Möglichkeit, Stockwerkeigentum zu kaufen bzw. zu gründen, wurde als Wohneigentumsförderungsmassnahme gesetzlich eingeführt, damit einem grösseren Teil der Bevölkerung der Erwerb von selbstbewohntem Eigentum ermöglicht wird. Die Wohneigentumsförderung des Bundes sieht ausserdem vor, dass mittels Vorbezug der Pensionskasse die einzelne Person oder die Familie das erworbene Wohneigentum, sei es als Haus- oder als Stockwerkeigentum, selbst bewohnen muss und nicht verkaufen darf. Bei selbstfinanziertem Stockwerkeigentum besteht zwar kein Verbot, die Wohnung fremd zu vermieten. Auch gibt es Situationen im Leben eines Stockwerkeigentümers, die dazu führen, die eigene Wohnung vermieten zu müssen, wie es auch

Mieter:innen gibt, die aufgrund eines Auslandsaufenthaltes ihre Wohnung untervermieten. Dagegen gibt es nichts einzuwenden. Wenn jetzt aber Stockwerkeigentümer:innen ihre Wohnungen aus Renditegedanken vermieten, wie es heutzutage in Basel leider viel zu oft geschieht und sie nicht selbst bewohnen, sehen wir nicht ein, wieso sie anders als andere renditeorientierte Vermieter von der Wohnschutzgesetzgebung ausgeschlossen werden sollen.

Hingegen bestehen heute durch die Verordnung Schlupflöcher, die dazuvführen, dass vermehrt Mietwohnraum in Stockwerkeigentum zweckentfremdet wird. Damit wird der verfassungsmässiger und vom Gesetz postulierte Schutz des Wohnungsbestands zu Zeiten von Wohnungsnot umgegangen.

Noch etwas zum Schluss: Ausser dass sehr wahrscheinlich viele Stockwerkeigentümer:innen ungeachtet des Gesetzes für Wohnbau- und Eigentumsförderung ihrer Eigentumswohnung vermieten und dass Schlupflöcher durch die Verordnung entstanden sind, sehen wir nicht, worin das Problem besteht. Eine solche Situation, wie hier dargestellt wurde, hat sich noch nicht ergeben und wir wissen auch nicht, wie die Wohnschutzkommission einen solchen Fall beurteilen würde. Wir verstehen nicht, wieso der Motionär nicht einfach eine Interpellation geschrieben hat, um zu fragen, was der Regierungsrat von einer solchen Problemstellung hält anstelle eine Motion einzureichen, und um unserer Meinung nach zu suggerieren, dass ein unüberwindbares Problem existiert. Überweisen Sie bitte diese Motion nicht.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächster Einzelsprecher ist Pascal Messerli.

Pascal Messerli (SVP): Ich spreche gleich zu den Motionen 1, 2, 4 und 5. Bei der Motion 3 habe ich als Motionär ja das letzte Wort.

Es gibt im Bereich Wohnschutz mehrere Volksentscheide und auch eine breite bundesgerichtliche Rechtsprechung: ja, die Bevölkerung wünscht sich einen starken Wohnschutz und ja, die Rechtsprechung und lässt es grundsätzlich auch zu, dass relativ stark in den Wohnungsmarkt in einem Kanton eingegriffen werden kann.

Trotzdem haben wir auf bürgerlicher Seite immer wieder gewarnt vor den negativen Aspekten, was passiert, wenn die Gesetzeslage zu starr ist. Wenn niemand mehr Anreize hat, in Basel zu investieren, dann führt das zur Verlotterung von Wohnraum über viele Jahre. Das Genfer Modell ist das perfekte Beispiel dazu. Dann haben wir folgende Situation: Der Wohnraum wird verlottert, es entsteht kein neuer Wohnraum und auch energetische Sanierungen werden zunehmend unmöglich. Das ist für niemanden ein Gewinn, für niemanden ein Mehrwert. Man kann sich durchaus fragen, für wen das jetzt etwas bringt und dementsprechend muss man jetzt reagieren. Die Signale, welche wir von den Investoren hören, sind alarmierend. Das heisst nicht, dass wir den Investoren grundsätzlich immer und in jeder Situation den Hof machen wollen. Es gibt ja auch wenn wir diese Motionen überweisen, strenge Regulierungen für Investoren, aber wir wollen hier moderate Anpassungen, dass wir einerseits den Volksentscheid auch akzeptieren können und einen gewissen Wohnschutz auch garantieren können, ja, aber auch Anpassungen, dass in Zukunft auch wieder investiert werden kann.

Es sind moderate Anpassungen beim Stockwerkeigentum. Es geht darum, dass wir die Wohnungsnot vielleicht etwas differenzierter definieren können. Wo herrscht Wohnungsnot bei 1-Zimmerwohnungen bei 2-Zimmerwohnungen, bei Luxuswohnungen? Es soll differenziert angeschaut werden, dann wird auch die Bevölkerung nichts dagegen haben, dass man das etwas öffnet. Es geht darum, die Verfahren zu vereinfachen. Es wurde uns immer wieder versprochen während den Abstimmungskämpfen, dass es dann ganz ganz einfache Verfahren gibt. In Tat und Wahrheit sind die Verfahren mühsam. Wir haben ein Bürokratiemonster geschaffen, und das ist nicht zielführend. Das ist auch nicht im Sinne dieses demokratischen Volksentscheides. Dort wollen wir Anpassungen machen und wir wollen, dass wir energetisches Sanieren wieder verbessert fördern können.

Sie haben heute der Klimafolgeabschätzung zugestimmt, dass wir bei jedem Geschäft, das dem Referendum unterliegt, eine Klimafolgeabschätzung durchführen. Und hier bei der Wohnungsnot wollen Sie kein energetisches Sanieren fördern. Dies sind die Änderungen, die wir für diese Motionen wollen. Es sind moderate Änderungen. Die rotgrüne Seite macht sich das Ganze schon sehr einfach. Sie sagen einfach wir wollen den Mieter schützen, er soll in Ruhe gelassen werden, niemand soll investieren, es soll nicht mehr gebaut werden. Wie stellen Sie sich das denn vor in Zukunft? Dass nie mehr etwas gebaut wird und alles komplett verlottert und dass man dann in 30 Jahren vielleicht einmal sieht, dass das nicht die Lösung sein kann. Man kann sehr viele Stimmen machen mit der Aussage, dass man die Mieter in Ruhe lassen soll, aber es kann auf Dauer nicht diese Lösung sein, auf Dauer macht man sich das Ganze zu einfach.

Deshalb unterstützen Sie bitte diese moderaten Motionen, die gewisse Anpassungen vorsehen, aber trotzdem den Volksentscheid so gut wie möglich akzeptieren wollen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächster Einzelsprecher ist Michael Hug.

Michael Hug (LDP): Ich werde vorweg ein Votum für alle fünf Motionen halten, welche die LDP alle unterstützt. Mit Volksentscheid machte die Bevölkerung deutlich, dass sie gegen Immo-Haie und Massenkündigungen vorgehen möchte und faire Mietbedingungen wünscht. Es sollen Vertreibungen verhindert werden. Sovweit so verständlich. Was sie aber sicher nicht möchte, ist die Situation, wie wir sie heute auf dem Basler Wohnmarkt haben. Das müssen auch die Initianten und die Mieterinnen und Mieter des Mieterinnen- und Mieterverbands einsehen. Es wird nicht einmal nur noch sanft saniert, also nicht nur was nötig ist, wie Pascal Pfister soeben sagte,

Gemäss den Grundzügen des Wohnraumfördergesetzes, insbesondere in § 5 ist vorgesehen, dass der Kanton durch gute Rahmenbedingungen und geeignete Massnahmen Investitionen in den Neu-, Um- und Ausbau sowie die Sanierung von Wohnraum fördert. Bedauerlicherweise lässt sich feststellen, dass dieser Grundsatz derzeit nicht adäquat umgesetzt werden kann. Investoren ziehen sich aus Basel zurück und investieren vermehrt in benachbarte Kantone wie Basel-Landschaft, Solothurn oder Aargau. Dies führt dazu, dass weder neuer Wohnraum geschaffen wird noch der dringende Sanierungsstau vieler Häuser aufgeholt wird. Diese Entwicklung steht im klaren Widerspruch zu den Interessen der Mieterinnen und Mietern.

Die Problematik rund um den Wohnungsbau in Basel ist allgegenwärtig. Täglich werde ich auf dieses Thema angesprochen, sei es von Architekten, Bauherren, Vertretern des Baugewerbes, der Medien oder Personen aus dem privaten Umfeld. Es ist bedauerlich zu beobachten, dass bereits Projekte abgebrochen wurden und das investierte Geld seine Wege in andere Regionen findet. Gerade für die Architekturstadt Basel. Die heraufbeschworenen Verhältnisse in Genf werden zunehmend real. Dies steht im Kontrast zum Volkswillen, der sich in einer Volksabstimmung für das Wohnschutzgesetz ausgesprochen hat. Die starre Regulierung und die Rechtsunsicherheit haben jedoch zu einer erheblichen Zurückhaltung bei den Investoren und Investorinnen geführt.

Der Regierungsrat hat auf meine Interpellation vom vergangenen Jahr bestätigt, dass bereits im Vorfeld der Abstimmung zur Initiative Ja zum echten Wohnschutz, und insbesondere seit der Umsetzung einzelne Investoren angekündigt haben, weniger in Wohnraum im Kanton Basel-Stadt investieren zu wohnen. Eine gewisse Zurückhaltung bei Investorinnen und Investoren ist aktuell feststellbar, wie der Regierungsrat bestätigt. Die Regierung selbst erkennt die Problematik an, wie wir soeben von Regierungsrat Lukas Engelberger gehört haben, und hat die Verwaltung beauftragt, die Auswirkungen der Wohnschutzbestimmung zu evaluieren und Verbesserungsvorschläge zu erarbeiten. Es besteht zweifelsohne Handlungsbedarf, wobei der Volkswille zu respektieren ist. Mit den nachfolgenden fünf Motionen sollen das Wohnschutzgesetz und die Verordnung angepasst werden, um den grössten Herausforderungen zu begegnen.

Erstens ist eine Entpolitisierung der Wohnschutzkommission notwendig, um mögliche Interessenskonflikte zu vermeiden. Zweitens könnte eine differenzierte Ausweisung der Leerstandsquote helfen, klare Aussagen über die Lage und den Umfang des fehlenden Wohnraums zu treffen. Drittens sollten vermietete Stockwerkeigentumswohnungen nur in denjenigen Liegenschaften als geschützt gelten, die nach dem Infrafttreten der Änderung der neuen Bestimmung in Stockwerkeigentum umgewandelt wurden.

Zum vierten Punkt. Die revidierten Bestimmungen des Wohnraumfördergesetzes sehen vor, dass in Zeiten der Wohnungsnot grundsätzliche alle Sanierungs-, Renovations- und Umbauvorhaben, die über den einfachen ordentlichen Unterhalt hinausgehen, bewilligungspflichtig sind. Dies schliesst auch Massnahmen zu einer energetischen Verbesserung einer Liegenschaft ein. Dies soll nun geändert werden. Diese vorgesehenen Massnahmen tragen nicht nur zur Erreichung der Klimaneutralität im Gebäudesektor bei, sondern bauen auch Bürokratie ab. Um den Eigentümern entgegenzukommen und die Bereitschaft zur energetischen Sanierung vermieteter Liegenschaften zu erhöhen, ist dieser Vorstoss sehr sinnvoll. Nur über diesen Weg können beide Ziele, die von Klimaschutz und des Wohnschutzes erreicht werden.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Ein letzter kleiner Satz bitte.

Michael Hug (LDP): Dann spreche ich zu meinem eigenen Vorstoss noch, wenn er traktandiert wird und bitte Sie im Namen der LDP, der Handwerker, der Eigentümerinnen und Eigentümer, aber vor allem der Mieterinnen und Mieter, unbedingt die fünf Motionen zu überweisen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächster Einzelsprecher ist Andreas Zappalà.

Andreas Zappalà (FDP): Auch ich werde gleichzeitig zu allen Motionen sprechen und erlaube mir, einen kurzen Rückblick zu machen, dies ist, glaube ich auch nötig, nachdem ich das Votum von Pascal Pfister gehört habe. Ich erinnerte mich an die Abstimmungskämpfe aus dem Jahre 2018 und dann auch 2021. Heute geht es aber nicht um Initiativen und es geht nicht um den Wohnschutz generell, sondern es geht darum, wie wir den Wohnschutz für alle sinnvoll gestalten können.

Im Jahr 2018 gab es Volksabstimmungen zu vier Verfassungsinitiativen, die alle den Ausbau des Wohn- und Mieterschutzes zum Ziel hatten. Es folgte dann die Umsetzungsphase. Der Grosse Rat verabschiedete eine Gesetzesvorlage, auch Änderungen im Wohnraumfördergesetz, welche in einer Referendumsabstimmung vom Volk gutgeheissen wurden. Der Regierungsrat erliess dann eine Ausführungsverordnung. Die unterliegende Seite gab damals dem Gesetz aber keine Chance und lancierte sofort eine Initiative. Auch diese Initiative wurde dann vom Volk angenommen und per 28. Mai 2022 in Kraft gesetzt.

Dann passiert ein halbes Jahr nichts, weil ein Streit darüber entfacht ist, wer in der Wohnschutzkommission Einsitz nehmen durfte. Nota bene das Gesetz und die Bewilligungspflicht galt ein halbes Jahr. Es war aber niemand da, der die Gesuche überprüfen und beurteilen konnte. Unsere Seite hat in dieser Zeit nichts unternommen. Wir haben zugewartet, wie sich das Gesetz in der Praxis entwickelt. Bald war aber klar, dass dieses wenig praxistauglich war. Es war ein heilloses Durcheinander und die ersten Entscheide der Wohnschutzkommission waren eine Katastrophe. Die vom Regierungsrat erlassene Verordnung mit den Mietzinsfestlegungsbestimmungen sind so rigide, dass der Vermieter, der seine Investition mit einer Hypothek finanzieren muss, nicht einmal den Hypothekarzins gedeckt bekam.

Unsere Seite hat dann immer noch zugewartet, um der Praxis der Wohnschutzkommission eine Chance zu geben respektive die Entwicklung zu beachten. Leider erhielten wir immer mehr Rückmeldungen von privaten Investoren und schliesslich auch aus KMU-Kreisen, die von der Politik verlangten, Gegensteuer zu geben. Wir vertrösteten auch dann noch. Im September 2023 erliess die Wohnschutzkommission ein Merkblatt, auf welchem definiert wurde, was bewilligungspflichtig sei. Wenigstens fielen jetzt die Maler- und Reparaturarbeiten aus der Bewilligungspflicht, nachdem anfänglich das Sekretariat der Wohnschutzkommission diese als bewilligungspflichtig bezeichnete. Neben den klassischen Sanierungen, welche auch aus unserer Sicht bewilligungspflichtig sein müssen, wie Küchen- und Badsanierungen, Totalsanierungen, wurden auch der Fensterersatz, der Heizungsersatz und die Neuanschaffung von Geschirrspülern und Waschmaschinen der Bewilligungspflicht unterstellt.

Die Vermieterin muss also ein Gesuch für eine Geschirrwaschmaschine einreichen. Bei Kosten von 2000 Franken resultiert selbst aus mietrechtlichen Bestimmungen keine Erhöhung, die mehr als 15 Franken ausmacht. Von der Wundschaftskommission bekommt sie noch weniger, weil nur 50 Prozent angerechnet werden und der Kapitalisierungssatz halbiert wurde. Am Schluss macht es vielleicht 8 Franken Mietzinserhöhung aus, dazu kommt dann noch eine Spruchgebühr von 200 Franken. Sie können sich vorstellen, wie lange es dauert, bis die 2000 Franken durch die Kleinerhöhung gedeckt sind.

Mit solchen Entscheiden und solchen Gesetzesbestimmungen macht man die Vermieterschaft nur verrückt. Bereits im Abstimmungskampf haben wir davor gewarnt, dass es so herauskommen würde. Uns wurde Panikmache vorgeworfen. Mit diesen Motionen wollen wir keinen Angriff gegen das Gesetz starten, sondern dort in Punkten Verbesserungen bringen, die aus unserer Sicht nötig sind.

Zum Thema Stockwerkeigentum: Hier geht es tatsächlich darum, dass eine Unsicherheit heute noch besteht. Ich habe jetzt heute Morgen gehört, dass die Wohnschutzkommission offenbar jene Liegenschaften und Stockwerkeigentumswohnungen unter Schutz stellt, wenn mindestens vier Wohnungen vermietet sind im Haus und falls ein Eigentümer entscheidet, selbst in die Wohnung einzuziehen, dann fallen die anderen drei Wohnungen plötzlich aus den Schutzbestimmungen heraus. Das hat nichts zu tun mit Wohnschutz oder Renditeüberlegungen. Ich bitte Sie, alle vier Motionen zu überweisen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Es gibt eine Zwischenfrage von René Brigger. Nehmen Sie sie an? Sie wird angenommen.

*René Brigger (SP): G*ibt es auch einen kritischen Rückblick n dieser Historie, die Sie richtig vorgestellt haben? Hätte man nicht den BRK-Mehrheitsbericht offen und kritisch mit Gegenanträgen verbessern können, statt die Minimalvariante durchzusetzen?

Andreas Zappalà (FDP): Rückblickend ist man immer gescheitert, aber die BRK-Mehrheitsversion war aus unserer Sicht nicht tragbar und wir versuchten, dort Gegensteuer zu geben.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächster Einzelsprecher ist Ivo Balmer.

Ivo Balmer (SP): Lieber Pascal Messerli, wofür bezahlen wir Miete? Miete bezahlen wir dafür, dass die Liegenschaft unterhalten wird, mit der jetzigen Miete. Das Schreckgespenst von Verlotterung und was sonst noch alles hier vorgetragen

wird an Angstmacherei, dieses wilde Sammelsurium an Motionen macht mir den Eindruck, als würden wir wilde wohlpolitische Spiele spielen. Es wird eine Wohnungsnot-Bingo-Diskussion geben.

Bei dieser Motion, bei der es um Stockwerkeigentum geht, handelt es sich um ein Vermietungshütchenspiel. Und Sie machen die Verwirrung perfekt. Die Motion ist vermeintlich geschickt, sie konstruiert verschiedene Vermietungssituationen. Neben den normalen Vermieter:innen gibt es nun plötzlich das Hütchen der Stockwerkeigentumsvermieterin. Wieso sollte denn jetzt die Mietzinsgestaltung nach der Sanierung unter diesem Stockwerkeigentums-Hütchen diese Wohnschutzkommission nicht mehr beurteilen, was eine gerechtfertigte Miete ist und was eben eine Rendite getriebene Neuvermietung ist. Es wird ja genau so wie in allen anderen Eigentumskategorien einfach eine Wohnung vermietet. Ich weiss nicht, dass Stockwerkeigentumsvermieter:innen spezielle Mietverträge ausstellen mit ihren Mieter:innen. Warum also sollte jetzt hier wieder so eine neue Kategorie geschaffen werden von Vermieter:innen? Das erschliesst sich mir wirklich inhaltlich nicht.

Laut dieser gewitzten Spielanleitung, die wir im Motionstext nachlesen können, liegt der Unterschied in der vermietungsseitigen Investitionsentscheidung. Ja, es gibt das Kollektiv der Stockwerkeigentümeringemeinschaft. Diese entscheidet kollektiv über gewisse bauliche Massnahmen. Aber erstens, das betrifft ja längst nicht alle Massnahmen. Nehmen Sie zum Beispiel das in den Medien breit getretene Beispiel eines prominenten GLP-Eigentümers. Dieser Wohnschutzfall betraf notabene nur eine Wohnung. Er hätte dies also auch einfach als Stockwerkeigentümer machen können. Es ist auch nicht so, dass der Wohnschutz das Bauprojekt bewilligt, sondern er regelt während den ersten fünf Jahren die Miete nach Sanierung. Die Wohnschutzgesetzgebung ist nicht Teil, sondern sie legt einfach die Höhe der Anfangsmiete nach Sanierung fest.

Wenn dieses Hütchenspiel gelingt, dann wird eine zusätzliche Vermietungskategorie eingeführt, die nicht mehr den Wohnschutzbestimmungen unterliegt. Und das lehnen wir in aller Deutlichkeit ab und deshalb empfehle ich allen in diesem Saal, bewahren Sie einen klaren Kopf und fallen Sie nicht auf dieses Verwirrspiel herein.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Ich habe keine weiteren Wortmeldungen eingetragen. Somit hat der Motionär Daniel Seiler das Wort.

Daniel Seiler (FDP): Das Verwirrspiel – jeder, der mit offenen Augen durch diese Stadt läuft oder Zeitungen liest, sollte mittlerweile gemerkt haben, dass wir hier ein Problem haben bei diesem Gesetz. Die Umsetzung, das können wir heute schon sagen, ist gescheitert.

Wir können das anerkennen, wir können eine Lösung suchen. Der Regierungsrat hat das diplomatisch versucht zu formulieren. Man kann es auch undiplomatisch Funk formulieren. Ja, es ist gescheitert, wir brauchen eine neue Lösung und wenn Sie jetzt nicht einmal bereit sind, diese zwei, drei kleinen Anpassungen mitzutragen und von Miethaien und weiter von Spekulanten reden, dann müssen wir halt noch ein bisschen warten, bis es in der Stadt keine privaten Investoren mehr gibt und wir irgendwann dann das Tor zur Stadt schliessen können.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion zur Stellungnahme entgegenzunehmen. Das wird bestritten von Pascal Pfister. Wir stimmen ab.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung

Ergebnis der Abstimmung

49 Ja, 46 Nein, 0 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0002554, 17.01.24 21:03:19]*

Der Grosse Rat beschliesst

Das Budgetpostulat dem Regierungsrat zu überweisen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben die Motion überwiesen mit 49 Ja-Stimmen bei 46 Nein-Stimmen und keiner Enthaltung.

29. Motion 2 Niggi Daniel Rechsteiner und Konsorten betreffend Anpassung der Wohnschutzbestimmungen im Bereich der energetischen Sanierungen

[17.01.24 21:03:33, 23.5573.01]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion zur Stellungnahme entgegenzunehmen. Dies wird bestritten von Pascal Pfister.

Pascal Pfister (SP): Es ist wohl keine Überraschung, genau so wie es keine Überraschung ist, dass die Regierung die Motion annehmen will. Sie betont ja bei jeder Gelegenheit, dass sie schon immer gegen den Wohnschutz war, im Fall von Regierungsrat Lukas Engelberger sogar noch als Präsident des Gegenkomitee im Jahr 2018. Daher ist das gar keine Überraschung.

Ich möchte aber trotzdem darauf eingehen und versuchen, Ihnen aus meiner privilegierten Position als Co-Präsident des Mieterinnen- und Mieterverbands Basel das Funktionieren dieses Wohnschutzgesetzes näher zu bringen. Wir haben nämlich im Gegensatz zu dem, was Sie gesagt haben, eine einjährige Praxis. Dort gibt es klare Entscheide, die zum Teil noch gerichtlich gesichert werden müssen. Aber wir haben eine Rechtspraxis, und es wäre vielleicht an der Regierung, den Menschen, die investieren wollen, aufzuzeigen, welches diese neuen Rahmenbedingungen sind. Denn ich kann verstehen, dass man ein bisschen verwirrt ist, wenn man diese Rahmenbedingungen nicht kennt.

Das Thema Rechtsunsicherheit wurde immer genannt. Ich glaube, nach einem Jahr gewissen wir, in welche Richtung es geht. Wir haben im Wohnschutz verschiedene Verfahren. Wir haben das Meldeverfahren. Das heisst, wenn Sie in der Wohnung etwas machen wollen und den Mietzins nicht aufschlagen, erhalten Sie innert zwei oder drei Tagen einen Bescheid und dann ist alles erledigt. Dann haben wir das vereinfachte Verfahren, bei dem Sie in einem Range einen Aufschlag machen können, der sich nach der Wohnungsgrösse richtet. Darauf kommen wir nachher bei der Motion von Michael Hug zurück .Dort sind wir uns ja sogar in einem Punkt einig, nämlich bei der Bürokratie. Darum haben wir alle Motionen von Joël Thüring überwiesen.

Und schliesslich gibt es das umfassende Verfahren, und das umfassende Verfahren ist das Verfahren für energetische Sanierungen. Und da gibt es auch jetzt schon Entscheide. Sie können in einem umfassenden Verfahren eine Sanierung bewilligt bekommen, wenn Sie energetische Massnahmen machen. Das heisst, es gibt keine Renditesanierungen mehr, aber Sie können, wenn Sie eine energetische Sanierung machen, zusätzliche Aufschläge bekommen. Und das hat die Wohnschutzkommission sehr grosszügig ausgelegt, so grosszügig, dass wir finden, es sei gesetzeswidrig. Aber das ist jetzt auch der Weg für energetische Massnahmen. Wir haben immer gesagt, dass Wohnschutz und Klimaschutz zusammengehören. Wir wollen Anreize schaffen, dass eben genau diese energetische Sanierung gemacht werden. Wenn Sie eine energetische Sanierung machen, dann können Sie die Fenster machen, Sie können die Fassade machen, Sie können den Keller dämmen, Sie können das Dach dämmen. Das sind keine 28 Millionen Franken, die Sie da investieren müssen. Das sind überschaubare Beträge und die können Sie finanzieren über das, was die Wohnschutzkommission zulässt. Ich lade Sie und insbesondere die Regierung wirklich dazu ein, aufzuzeigen, was möglich ist.

Und noch ein Wort zum Verlotterungsargument: Es entspricht einfach nicht der Realität. Ich lade die Regierung ein, nach Genf zu gehen, die entsprechenden Zahlen zu Sanierungen abzuholen und den Realitätscheck zu machen. Denn wenn sich das einmal einpendelt und die Rechtssicherheit da ist, dann würde ich jetzt als Eigentümer mein Haus auch nicht verlottern lassen, weil irgendwann rächt sich das. Das können Sie machen, wenn Sie keine Erben haben, aber das eigene Eigentum verlottern zu lassen, ist sicher keine gute Idee.

Mit dieser Motion umgehen Sie einfach wieder den Wohnschutz und gehen zurück zum alten Thema. Die Anreize sind so, wie sie heute gesetzt sind, richtig. Es muss sich einfach noch in den Köpfen sacken und dann werden wir hier die richtigen Ergebnisse bekommen.

Fina Girard (GAB): Es ist klar, dass das grünalternative Bündnis sich zu diesem Thema ebenfalls äussern wird. Als grünalternative Fraktion ist uns mehr als bewusst, dass wir in Basel mit energetischen Sanierungen vorwärts machen müssen. Wenn wir unsere Stadt energieeffizient und klimaschonend heizen wollen, dann müssen in den kommen Jahren Fassaden gedämmt und Fenster isoliert werden. Das ist klar. Und auch wir finden, dass es nicht sein kann, dass eine Vermieterin, die ihr Mehrfamilienhaus energetisch sanieren will, sich auf dem Weg dahin in einem Bürokratiedschungel verliert, aus dem sie nur mit Hilfe von Architekt:innen und Jurist:innen wieder herausfindet. Genau so darf es aber auch nicht

sein, dass Hausbesitzende einen Freipass für Mieterhöhungen erhalten, sobald sie zum Beispiel eine Erdsonde bohren, auch wenn zum Beispiel in derselben Strasse ein halbes Jahr später Fernwärme verlegt wird.

So wie diese Motion formuliert ist, öffnet sie leider Tür und Tor für Rendite getriebene Screen-Washing und das können wir so nicht unterstützen. Der Kanton muss im Rahmen der Umsetzung von Basel 2037 eine Strategie vorlegen, um die energetische Sanierung aller Gebäude im Kanton zu schaffen. Und dabei, davon sind wir überzeugt, sollen sanfte Sanierungen im Vordergrund stehen, Sanierungen, die den Verbrauch von grauer Energie vermeiden und die die Bedürfnisse der Mieterinnen und Mieter und die Grundsätze des Wohnschutzes berücksichtigen. Was mit dieser Motion in die Wohnschutzverordnung gebastelt werden soll, ist also eigentlich bereits Auftrag an die Regierung, ohne dass dabei das Wohnschutzgesetz torpediert wird. Denn das besagte Wohnschutzgesetz gibt der Wohnschutzkommission bereits jetzt die Möglichkeit, die Kosten von besonders wertvollen ökologischen Sanierungen bei der Mietzinsfestsetzung zu berücksichtigen. Und wir wollen ja auch, dass diese Sanierungen stattfinden können.

Dabei dürfen wir aber nicht vergessen, die Basler Stimmbevölkerung hat Ja gesagt zum Wohnschutz und sie hat Ja gesagt zum Klimaschutz und damit, das dürfen wir auch nicht vergessen, Ja zu Klimagerechtigkeit. Dieser Begriff steht in unserer Kantonsverfassung und das heisst, Klimaschutzmassnahmen müssen sozialverträglich umgesetzt werden. Das heisst auch, eine Sanierung darf nicht zur Verdrängung von dort wohnhaften Personen führen. Forschende der ETH haben in Zürich festgestellt, dass diese Gefahr nicht nur bei Abriss und Neubau besteht, sondern genauso auch bei Gebäuderenovationen. So ergab die Forschung, dass in neu renovierte Wohnungen Personen einziehen, die durchschnittlich 3’500 Franken mehr verdienen als die Personen, die zuvor dort gewohnt haben. Wenn energetische Sanierungen also als Schlupfloch eine Befreiung vom Wohnschutz darstellen, erhalten wir vielleicht mehr isolierte Gebäude, ja, aber auch eine weitere Gentrifizierung der Stadt, wo günstiger Wohnraum verschwindet und Menschen verdrängt werden.

Das Wohnschutzgesetz enthält aber nicht nur Massnahmen für energetische Sanierungen, es beugt auch unnötigen grauen Energieemissionen vor. Ich wohne zwar selbst auch zur Miete, aber weil bei mir zu Hause in den vergangenen Jahren nicht renoviert wurde, darf ich mich beim Beispiel der Wohnung von Tonja Zürcher bedienen. Die Eigentümerschaft Immobilien in Basel-Stadt plante eine Gesamtsanierung. Küchen und Bäder sollten herausgerissen und erneuert werden. Dank dem Wohnschutz und dank der Diskussion um die graue Energie ist die Eigentümerschaft noch einmal über die Bücher gegangen, und jetzt wird nur ersetzt, was wirklich nicht mehr gut ist. Einige Dichtungen, Fensterscheiben dort, wo das Isolationsglas fehlt, Leitungen, vereinzelt eine Geschirrwaschmaschine oder ein Kühlschrank. Das heisst also, dank dem Wohnschutz wird nicht mehr unnötigerweise voll funktionsfähige Einrichtung entsorgt. Und das ist gut für Mietende, aber auch gut fürs Klima.

Als Grünalternatives Bündnis stehen wir seit Jahren dafür ein, dass eine Stadt, die die Klimakrise bekämpfen will, auch eine Stadt sein muss, die soziale Ungleichheiten bekämpft. An diesem Grundsatz schlittert die vorliegende Motion vorbei. Wir bitten Sie daher, diese Motion so wie alle weiteren dieses Pakets abzulehnen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Somit kommen wir zu dem Motionär Niggi Daniel Rechsteiner.

Niggi Daniel Rechsteiner (GLP): Wir haben viel gehört vom Hütchenspiel. Ich bin etwas verwirrt. Da werden viele Sachen angeführt. Es geht ja gar nicht darum, den Wohnschutz auszuhebeln, sondern es geht darum, die Gesamtheit oder die Ganzheitlichkeit des Systems nicht unbedingt zu stören. Der Schutz der Mieter:innen ist eine wichtige Sache. Wir wissen heute, dass Wohnraum eine elementare Komponente für die Zufriedenheit der Menschen ist und wir wollen ja auch zufriedene Einwohnerinnen und Einwohner in unserer Stadt. Es muss auch in unserem Interesse sein, dass für alle Wohnraum vorhanden ist, der den Bedarf deckt und zahlbar ist. Zudem müssen wir auch bestrebt sein, dass die Preise für Wohnraum nicht uferlos steigen und Spekulanten eine Grundlage gibt, Gewinne auf Kosten der Mieter:innen ins Unermessliche zu steigern. Diesbezüglich sind sich wohl alle einig. Die Schutzmassnahmen sollten aber auch verhältnismässig sein und nicht zu Ungunsten engagierter Liegenschaftsbesitzer:innen so weit entwickelt werden, dass die Bewirtschaftung und insbesondere laufende Erneuerungen ausgebremst werden.

Es besteht ein Anspruch auf Wohnraum, der den heutigen Anforderungen gerecht wird. So gesehen ist es ein Zusammenspiel von Mietenden und Vermietenden. Es macht keinen Sinn und nützt den Mietenden nichts, wenn der Wohnraum nicht unterhalten wird und allenfalls vergammelt, wobei das ja anscheinend nicht so zu sein scheint.

Auch ist es notwendig, die grössten Wohneinheiten so gestalten zu können, dass Familien mit Kindern und genügend Platz zur Verfügung haben, damit es ihnen wohl ist. Folglich ist es eine Interaktion von Massnahmen zum Schutz des Wohnraums und sinnvollen Bedingungen für den Unterhalt und die Erstellung des Wohnraumschutzes. Der heutige Trend im Kontext des Wohnraumschutzes geht jedoch in eine andere Richtung und stigmatisiert Vermieterinnen und Vermieter als nimmersatte, geldgierige Exponenten, welche die Mieter:innen dauernd übervorteilen wollen. Das ist nicht überall so. Wir sehen uns mit einem Klima konfrontiert, das von Misstrauen geprägt ist. Dies widerspricht einem gesunden Zusammenspiel der Akteure. Anders als von den so genannten Schützer:innen der Mieter:innen geschildert, ist die überwiegende Mehrheit der

Vermietenden daran interessiert, ihre Liegenschaft so instandzuhalten, dass das Wohnen angenehm zeitgemäss und zu vernünftigen Preisen sichergestellt wird.

Weitere Argumente wurden genannt. Im Sinne einer ganzheitlichen Betrachtungsweise der Angelegenheit im Zusammenspiel mit Mieter:innen, Vermieter:innen und Gewerbe bitte ich Sie, die Motion zu überweisen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion zur Stellungnahme entgegenzunehmen. Dies wird bestritten von Pascal Pfister. Wir stimmen ab.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung

Ergebnis der Abstimmung 49 Ja, 46 Nein, 0 Enthaltungen.

[Abstimmung # 0002555, 17.01.24 21:17]

Der Grosse Rat beschliesst

Die Motion dem Regierungsrat zu überweisen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben die Motion überwiesen mit 49 Ja-Stimmen bei 46 Nein-Stimmen keiner Enthaltung.

30. Motion 3 Pascal Messerli und Konsorten betreffend Anpassung der Wohnschutzbestimmungen im Bereich Wohnschutzkommission

[17.01.24 21:17:26, 23.5574.01]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion zur Stellungnahme entgegenzunehmen. Dies wird bestritten von Nicola Goepfert.

Nicola Goepfert (GAB): Die vorliegende Motion von Pascal Messerli möchte, dass die Wohnschutzkommission professionalisiert wird und fordert, dass sämtliche Personen, welche sich in der Thematik auskennen, von der Kommission ausgeschlossen werden. Ganz offensichtlich ein Widerspruch. Dieser Vorstoss stärkt die Wohnschutzkommission nicht, er ist reine Polemik. Wortwörtlich steht geschrieben, dass die Wohnschutzkommission entpersonalisiert werden muss. Was ist das für einen Begriff? Sollen etwa Computer und KI die Aufgaben übernehmen? Nein, selbstverständlich nicht, damit ist die Unparteilichkeit gemeint, aber wäre das wirklich ernst gemeint, dürften auch Immobilienfirmen Architekt:innen, Baufirmen sowie der Kanton nicht darin vertreten sein, denn sie würden ihre eigenen Projekte beurteilen und bewilligen. Sie sind genau so Partei.

Würden sie jedoch einseitig Teil der Kommission bleiben, widerspräche das dem Wohnschutzgedanken komplett. Die Wohnschutzkommission würde zur Investorenschutzkommission verkommen und die zu Kontrollierenden gleich selbst die Funktion der Kontrolleure übernehmen. Genau deshalb ist die Parität in der Wohnschutzkommission so wichtig. Es sollen alle gemeinsam am Tisch sitzen, sowohl die Mieterinnenschaft als auch die Vermieterschaft. Das ist elementar und soll so bleiben. Die Wohnschutzkommission ist eben keine Verwaltungsstelle, sondern eine unabhängige paritätische Kommission. Das Präsidium führt ein Mitglied, das Gewähr für eine unabhängige Behandlung der Verfahren bietet, die anderen vertreten jeweils die Mieterinnenschaft und die Vermieterschaft. Es sitzen also alle relevanten Player am Tisch und fällen gemeinsam die Entscheide. Das ist gut so und so soll auch so bleiben.

Und noch etwas zu dem ich eigentlich nichts sagen wollte, aber es ärgert mich zu sehr. Es ist ein Vorstoss, der auf eine bestimmte Person abzielt. Ihm passt eine Person in der Kommission nicht und was ist Ihre Lösung? Sie wollen die ganze Kommission umbauen. Solche Politik, die auf die Person abzielt, ist von der SVP leider nicht weiter verwunderlich, aber es überrascht mich schon sehr, dass ein solcher Vorstoss von allen bürgerlichen und Mitteparteien, von LDP, FDP bis Mitte

EVP und GLP, mitgetragen wird. Ist das die Politik vom bürgerlichen Schulterschluss, wie wir sie erwarten müssen? Ich hoffe nicht und bitte Sie, die vorliegende Motion abzulehnen.

Claudio Miozzari (SP): Nächste Einzelsprecherin ist Christin Keller.

Christine Keller (SP): Ich kann mich Vielem, das mein Vorredner gesagt hat, anschliessen. Vielleicht noch aus vergleichstechnischer Sicht eine Ergänzung. Es wird gesagt, man wolle diese Wohnschutzkommission entpolitisieren und es gehe nicht, dass eine Behörde, die entscheidet, von politisch denkenden Menschen besetzt werde. Das gehe bei der Schlichtungsstelle, die bekanntlich paritätisch zusammengesetzt ist, nicht, aber bei der Wohnschutzkommission.

Ich möchte schon darauf hinweisen, dass die Schlichtungsstelle nicht nur schlichtet, sie entscheidet auch, bei geringen Streitwerten oder bei Erstreckungen. Dann möchte ich auf das Arbeitsgericht hinweisen, das früher gewerbliches Schiedsgericht hiess. Es ist eine der traditionsreichsten rechtssprechenden Behörden in unserem Kanton. Sie ist selbstverständlich als Behörde des Zivilgerichts paritätisch eingerichtet und warum? Weil die Fachleute da sind, von Arbeitgeberseite und Arbeitnehmerseite, und ein Berufsprofi führt das Präsidium.

Es ist nicht einzusehen, warum das, was sich für die gewerblichen Schiedsgerichte und andere Schlichtungsbehörden, die entscheiden können, bewährt hat, ausgerechnet hier bei der Wohnschutzkommission nicht mehr möglich sein soll. Es wird nicht zur Qualität dieser Behörde beitragen, wenn man das so macht. Wenn wirklich ein Ausstandsgrund vorhanden ist, dann gibt es Ausstandsregeln, die genügen. Und wir haben auch einen Gerichtsentscheid zu der Sache. Das Gericht hat aber lediglich gesagt, dass der Vorstand des Mieterverbands nicht beteiligt werden soll.

Ich finde, es gibt keinen Grund, diese Wohnschutzkommission zu schwächen durch den Abfluss von Profis, die Bescheid wissen, und bitte Sie, die Motion abzulehnen.

Claudio Miozzari (SP): Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit geht das Wort an den Motionär Pascal Messerli.

Pascal Messerli (SVP): Ich finde es sehr spannend, dass sich der Basta-Grossrat Nicola Goepfert geoutet hat, dass er ein treuer Bazleser ist. Aber ich kann Ihnen versichern, es handelt sich bei dieser Motion nicht um eine sogenannte Lex Leuthard, wie das jetzt schon einige Male behauptet wurde.

Es ist aber durchaus so, dass es Fälle gab, in dem eigene Verfahren zu dieser Wohnschutzkommission getragen wurden und man dann über diese eigenen Verfahren selbst entscheiden konnte. Und das, meine Damen und Herren, ist einfach rechtstaatlich sehr problematisch und ein No-Go. Wir müssen uns doch wirklich ernsthaft, objektiv und rational die Frage stellen, wo wir hinwollen mit dieser Wohnschutzkommission. Nicola Goepfert, bevor Sie uns eher irgendwelche Vorwürfe machen, wenn wir es mal wirklich anschauen, wie diese Wohnschutzkommission quasi als Schlichtungsstelle im aktuellen Wohnraumfördergesetz behandelt wird, dann muss man sagen, dass das keine typische Schlichtungsstelle ist. Eine Schlichtungsstelle führt ein Schlichtungsverfahren, in dem es in erster Linie darum geht, eine Einigung zu erzielen, und wenn es keine Einigung gibt, dann bekommt die klagende Partei eine Klagebewilligung. Eine Schlichtungsstelle im Zivilrecht, Christine Keller, hat übrigens nur bis zu einem Streitwert von 2'000 Franken die Kompetenz, einen Entscheid zu fällen und nur bis zu einem Streitwert von 5’000 Franken im Zivilrecht darf sie einen Urteilsvorschlag machen. Und das ist hier bei dieser Wohnschutzkommission einfach nicht typisch für eine Schlichtungsstelle. Dementsprechend müssen wir das ändern. Bei dieser Wohnschutzkommission ist es nämlich so, dass sie der Verwaltungsgerichtsbarkeit unterliegt und direkt die Verfügung der Wohnschutzkommission beim Verwaltungsgericht angefechtet werden können, das heisst, die Wohnschutzkommission ist erste Instanz im Verwaltungsrecht und keine zivilrechtliche Schlichtungsstelle unterhalb des Zivilgerichtes. Das ist der rechtliche Unterschied.

Und deshalb passt das systematisch so im aktuellen Wohnraumfördergesetz nicht zusammen, und deshalb müssen wir uns die Frage stellen, wo wir mit dieser Kommission hinwollen und wie wir diese Kommission personell besetzen wollen. Und dann macht es auch Sinn, dass wir diese mit Experten besetzen, welche unabhängig von irgendwelchen Verbänden sind, Architekten Experten im Baurecht, welche hier in diesen Fällen auch neutral entscheiden können und nicht ihre eigenen Fälle in diese Wohnschutzkommission tragen und über diese eigenen Fälle verfügen.

Das ist rechtsstaatlich problematisch, ein No Go und das müssen wir hier ändern, weil es nicht in diesen Bereich passt und auch nicht vergleichbar ist mit einer zivilrechtlichen Schlichtungsstelle.

Claudio Miozzari (SP): Es gibt eine Zwischenfrage von René Brigger. Sie wird angenommen.

René Brigger (SP): Im zweiten Absatz heisst es, dass in den Medien über Fälle berichtet worden sei, in denen Personen, die direkt …usw., Teil des Gremiums sind. Um welche Fälle geht es da und hätten da nicht die Ausstandsregeln greifen sollen?

Pascal Messerli (SVP): Ja, diese Fälle gab es, aber es geht ja nicht nur um diese Fälle, die bereits existieren, sondern darum, dass das aktuelle System das möglich macht. Deshalb muss es geändert werden und deshalb müssen wir über eine Neubesetzung dieser Wohnschutzkommission sprechen.

Claudio Miozzari (SP): Der Regierungsrat ist bereit, die Motion zur Stellungnahme entgegenzunehmen. Dies wird bestritten von Nicola Goepfert. Wir stimmen ab.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung

Ergebnis der Abstimmung

48 Ja, 46 Nein, 0 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0002558, 17.01.24 21:27:45]*

Der Grosse Rat beschliesst

Die Motion dem Regierungsrat zu überweisen.

Claudio Miozzari (SP): Sie haben sich mit 48 Ja-Stimmen gegen 46 Nein-Stimmen für Überweisung entschieden.

31. Motion 4 Andrea Elisabeth Knellwolf und Konsorten betreffend Definition Wohnungsnot

[17.01.24 21:28:13, 23.5575.01]

Patrizia Bernasconi (GAB): Im Namen meiner Fraktion beantrage ich Nichtüberweisung dieser Motion. Was als Wohnungsnot hängt immer von der jeweiligen Stimmung ab, je nach Bedarf. Bei Economiesuisse herrscht bei 1,3 Prozent Leerwohnungsbestand oder auch mehr dringendster Baubedarf, das Bundesgericht definiert Wohnungsnot bei 2 Prozent. Zu diesem Thema wollen wir jedoch nicht gross diskutieren. In der Basler Verfassung steht halt nun die Ziffer 1,5 Prozent.

Massgebend bei der Bestimmung der Leerwohnungsziffer ist die Definition vom Bund. Der Auftrag für die Erhebung kommt vom Bundesamt für Statistik und beruht auf dem Bundesstatistikgesetz. Wie und welche Daten der Kantonen erhoben werden sollen, ist auch vorgegeben. Grosser Handelsspielraum gibt es nicht. Belassen wir es auch so, denn wenn wir den Wohnschutz an dieses von der Motionärin vorgeschlagene Kategorien Potpourri anknüpfen müssen, die nicht einmal richtig definiert werden, dann ist für mehr Bürokratie, die weder wir noch Sie wollen, für Mehrkosten und vor allem für grosse Willkür und für die von Ihnen so verbannte Rechtsunsicherheit gesorgt.

Claudio Miozzari (SP): Nächste Einzelsprecherin ist Christine Keller.

Christine Keller (SP): Ich kann mich meiner Vorrednerin nur anschliessen. Ich möchte noch erwähnen, dass wir alle jährlich dieses sehr nützliche und empfehlenswerte Buch zugestellt bekommen. Es handelt sich um das Statistische Jahrbuch des Kantons Basel-Stadt, eine sehr wertvolle Grundlage für politische Arbeit. Wer es noch nicht kennt – Leseempfehlung!Auf Seite 133 können Sie die leeren Wohnungen nach Zimmerzahl seit 2014 nachlesen. 2023 hatten wir im Durchschnitt bekanntlich eine Leerstandsziffer von 1,1. Sie war am höchsten bei den 1-Zimmerwohnungen (1,6 %) und am tiefsten bei den 4-Zimmerwohnungen (0,8%). Diese Zahlen sind also bekannt.

Es wurde mit Recht gesagt, dass das, was als Wohnungsnot gilt, halt wirklich kantonal und regional unterschiedlich ist. Deshalb wird die Festlegung dieser Zahl ja auch den Kantonen überlassen. Wenn wir jetzt nun anfangen, das könnten wir, wir haben die Zahlen, aufzusplitten, für welche Arten von Wohnungen jetzt von einer Wohnungsnot mit den entsprechenden Verfahrensfolgen auszugehen ist, dann hätten wir tatsächlich den Salat. Dann hätte unter Umständen ein grösserer Vermieter mehrere Wohnungen, die je nach Grösse unter die strengeren Bestimmungen fallen würden oder nicht. Das Resultat wäre dann wohl chaotisch und die Bürokratie würde sicher nicht eingedämmt.

Ich bitte Sie also, diese Motion abzulehnen und bei der Bestimmung von 1,5 Prozent Leerstandsquote für Wohnungsnot zu bleiben.

Claudio Miozzari (SP): Nächster Einzelsprecher ist Alex Ebi.

Alex Ebi (LDP): Wir haben jetzt ganz viel gehört, lange darüber diskutiert. Wir haben fast alles aufgezählt. Was mir hier ein bisschen verloren oder auch vergessen geht, sind all die Handwerker. Da kommen Handwerkerfirmen zu mir, Inhaber dieser nicht grossen Firmen und sagen: Hör einmal, ich weiss nicht mehr, was ich machen soll, Alex. Die unklaren Situationen mögen die Investoren aushalten, aber wir wissen nicht, was wir jetzt machen müssen. Nächstes Jahr habe ich die Hälfte der Offerten dieses Jahres.

Das sind Arbeitsplätze, die wohnen hier, die zahlen hier alle auch Steuern. Also bitte vergessen wir die Handwerker nicht, denn wir brauchen sie nicht nur jetzt, wir brauchen sie auch später wieder, wenn dann irgendwann einmal saniert wird. Das ist das erste. Und bevor dann all diese Firmen Konkurs gehen oder sie Leute auf die Strasse stellen müssen, weil es nicht mehr aufgeht, gibt es noch einen ganz brutalen Preiskampf, an dem genau die KMU, für die sich ja alle immer so sorgen, als erste leiden. Die können nicht einfach ihre Preise senken, weil sie am Schluss die Löhne zahlen müssen. Grossen Firmen macht das vielleicht nicht so viel aus und sie können ein Lohndumping betreiben. All das verbocken wir uns mit dem total übertriebenen Wohnschutz. Ich bin auch dafür, dass jeder Mensch hier leben und seine Miete bezahlen können soll. Das ist selbstverständlich. Wir reden auch nicht immer von diesen Haien, die alle abzocken wollen. Es gibt aber ganz viele, die das anständig machen. Wenn wir den ganzen Kessel ausschütten, sind die Guten am Ende auch weg.

Claudio Miozzari (SP): Es liegen zwei Zwischenfragen vor, von Ivo Balmer und Eric Weber. Sie werden nicht angenommen. Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Damit hat die Motionärin Andrea Knellwolf das Wort.

Andrea Elisabeth Knellwolf (Mitte-EVP): Der Wert von 1,5 Prozent Wohnungsleerstand ist eine politisch definierte Zahl ohne jegliche empirische Herleitung. Das ist nicht verboten und von der Bevölkerung so gutgeheissen worden. Doch leider macht die Koppelung der Definition der Wohnungsorte an eine einzige pauschale Zahl wenig Sinn. Was nützt zum Beispiel einer Familie ein Leerwohnungsbestand von 2,0 Prozent, wenn diese Zahl vor allem dank vielen leerstehenden Kleinwohnungen zustandegekommen ist. Ebensowenig nützt es einer auf günstigen Wohnraum angewiesenen Person, wenn der Leerwohnungsbestand die Grenze von 1,5 Prozent übersteigt, dies aber nur dank der Erstellung von teuren Neubauwohnungen.

Der Wohnungsleerstand müsste also differenzierter erhoben werden. Die Unterzeichnenden denken dabei an die Kriterien Wohnungsgrösse, Preiskategorie und Standort. Erst dann wären sinnvolle Aussagen möglich und die bestehenden Instrumente könnten am richtigen Ort ihre Wirkung entfalten. Gleichzeitig würden die rigiden Wohnschutzbestimmungen nicht mehr pauschal für alle Wohnungskategorien gelten, auch für diejenigen, bei denen nicht von einem Mangel oder gar einer Not gesprochen werden könnte. Investorinnen hätten entsprechend einen grösseren Anreiz in wirklich benötigte Wohnungskategorien zu investieren.

Entsprechend bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat, innert Jahresfrist eine gesetzliche Grundlage vorzulegen, die eine im ausgeführten Sinn differenzierte Leerstandserhebung und eine entsprechend differenzierte Anwendung der Wohnschutzbestimmungen zulässt.

Claudio Miozzari (SP): Der Regierungsrat ist bereit, die Motion zur Stellungnahme entgegenzunehmen. Das wird bestritten von Patrizia Bernasconi. Wir kommen zur Abstimmung.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung

Ergebnis der Abstimmung

49 Ja, 46 Nein, 0 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0002560, 17.01.24 21:37:11]*

Der Grosse Rat beschliesst

Die Motion dem Regierungsrat zu überweisen.

Claudio Miozzari (SP): Sie haben die Motion überwiesen mit 49 Ja-Stimmen gegen 46 Nein-Stimmen bei keiner Enthaltung.

32. Motion 5 Michael Hug und Konsorten betreffend Anpassung der Wohnschutzbestimmungen in Bezug auf das Bewilligungsverfahren

[17.01.24 21:37:36, 23.5576.01]

Pascal Pfister (SP): Ich bestreite die Motion. Zuerst muss ich noch die Gelegenheit nützen, um mich bei Regierungsrat Lukas Engelberger zu entschuldigen. Ich habe ihn tatsächlich in der Hitze des Gefechts während der Regierungszeit in einen Abstimmungskampf verpflanzt. Meine Informationen beziehen sich auf Abstimmungen, die in den Jahren zuvor 2013 und 2008 vom Mieterverband angestrengt wurden.

Jetzt zu diesem Vorstoss. Er hat eine Seite, die wir gut finden und eine Seite, die wir nicht gut finden. Das erste ist die Entbürokratisierung, aber der Vorstoss ist nicht nötig, weil wir hier schon einen Vorstoss von Joël Thüring überwiesen haben und auch hinter den Kulissen schon sehr stark an der Umsetzung dieser Geschichte gearbeitet wird. Es gibt zwei Themen, wenn es um die Bürokratisierung bei den vereinfachten Verfahren geht. Das eine sind die zu komplizierten Formulare, 18 Seiten lange Formulare. Wir vom Mieterverband waren die ersten, die das kritisiert haben und wir hoffen, dass jetzt auch bald hier eine Lösung gefunden wird. Das anderes ist die Dauer. Im Vorstoss wird eine Dauer von 30 Tagen eingefordert. Wir haben heute Verfahren von maximal zwei Monaten, was ich jetzt auch nicht übermässig lange finde, aber mit 30 Tagen kännten wir gut leben. Aber wie gesagt, dazu haben wir bereits die Motion Joël Thüring, die von allen einmütig überwiesen worden ist und wozu jetzt schon bald hoffentlich Regierungsrat Lukas Engelberger Nägel mit Köpfen verkünden darf.

Das zweite Thema ist folgendes: Beim vereinfachten Verfahren geht es darum, dass man Sanierungen macht und eben in einem bestimmten Range, die Kosten einfach überwälzen kann wie die, die im Gesetz festgelegt sind. Und dieser Range ist etwas, das wir gemeinsam mit Baufachleuten bei der Formulierung der Initiative ausgerechnet haben, auch mit Leuten von anderen Verbänden. Es ist eine realistische Zahl für ein vereinfachtes Verfahren. Das soll jetzt hier mit der Motion Hug einfach wieder aufgeweicht werden und es soll nun wieder mehr ermöglicht werden.

Wie gesagt, was wir jetzt brauchen, ist eine Praxis, die sich etabliert, bei der die Leute wissen, welches die Rahmenbedingungen sind, und dann kann man auch wieder die Investitionen tätigen. Es ist klar, dass ein gewisses Volumen aus unserer Sicht nicht zurückkommen soll, weil das einfach das Volumen der Renditesanierung ist, die eben die Mieterinnen und Mieter bezahlt haben. Das Geld, das ihnen jetzt übrig bleibt, kommt dann anderem Gewerbe wieder zugute, sei es im Gastrobereich oder was auch immer Sie sich vorstellen können. Das ist so, ein gewisser Teil des Volumens soll nicht zurückkommen, aber beim anderen Teil soll das vereinfachte Verfahren wirklich entbürokratisiert werden und auch jetzt sind dort Zuschläge erlaubt, die die Finanzierung von sanften Sanierung durchaus ermöglicht.

Claudio Miozzari (SP): Es gibt eine Zwischenfrage von David Jenny. Sie wird angenommen.

David Jenny (FDP): Werden Sie bald einen Vorstoss einreichen, um die Umschulung von Malern zu Gastromitarbeitern zu ermöglichen?

Pascal Pfister (SP): Nein, aber wenn Sie zum Beispiel den Beitrag von Herrn Stamm auch gelesen haben, dann wissen Sie, dass Unternehmer sich durchaus auch auf neue Situationen einstellen können. Ich stehe dazu, einen gewissen Teil des

Volumens wollten wir senken, das war das Ziel. Aber man kann sich auch neu orientieren. Es gibt weiterhin Aufträge, auch im Neubau.

Claudio Miozzari (SP): Nächste Einzelsprecherin ist Patrizia Bernasconi.

Patrizia Bernasconi (GAB): Vieles wurde bereits von Pascal Pfister gesagt, deshalb werde ich meine Rede ein bisschen kürzen. Ich möchte auf einzelne Aspekte dieser Motion eingehen, wie zum Beispiel das Meldeverfahren. Das Meldeverfahren soll abgeschafft werden. Damit wird aber der Anreiz zur Umgehung noch grösser. Dabei ist dieses Verfahren sehr einfach, eine Antwort kommt von der Wohnschutzkommission sehr schnell.

Die Forderung, dass Instandstellungen bei einem Mieterwechsel bewilligungsfrei sein sollten, wenn der neue Mietzins nicht um mehr als 10 Prozent des bisherigen Mietzinses erhöht wird, ist unsere Meinung nach Fehl am Platz. Gerade bei einem Mieterwechsel finden die meisten Missbräuche statt, in erster Linie gerade weil Instandstellungen ordentlicher Unterhalt sind und deshalb nicht mietzinsrelevant sind. Und der Wohnschutz schützt den Bestand auch bei einem Wechsel. Weiter werden in dieser Motion weitere Gesetzesänderung vorgeschlagen, die den vernachlässigten Unterhalt gar nicht berücksichtigen, im Gegenteil, vernachlässigter Unterhalt belohnt wird.

Zur Plausibilisierung hat bereits Pascal Pfister etwas gesagt. Ich glaube, es ist trotzdem wichtig zu betonen, dass für uns die Plausibilisierun wirklich im Gesetz vorgesehen ist bei einem vereinfachten Verfahren. Hier hätte der faire Vermieter unserer Absicht nach vereinfacht eine Bewilligung erhalten sollen. Der Motionär will aber die Plausibilisierung für die Renditeninvestoren und damit würde der Kerngehalt des Wohnschutzes vollständig beseitigt werden.

Ich muss ehrlich sagen, dass ich in den letzten Wochen einiges stossend gefunden habe. Ich habe wirklich stossend gefunden, und da bitte ich auch den Regierungsrat zuzuhören, dass diese Motionen seit Wochen mit einer regelrechten Medienkampagne, mit Behauptungen und Kastastrophenmeldungen begleitet wurden, wie schlimm der Wohnschutz für die Immobilien- und Baubranche sei. Dabei kann ich nur eines sagen. Seit Anfang 2023, seitdem die Teuerung, die Zinsen, die Energie- und die Baukosten massiv gestiegen sind, beklagt sich die Immobilien- und Baubranche schweizweit und baut eine Drohkulissen auf. Sie verlangen sehr laut tiefgreifende Deregulierungen in der Bau- und Raumplanungsgesetzgebung und einen Abbau der Einsprachemöglichkeiten. Im Bundesparlament wird im Moment der Lärmschutz im Wohnungswesen aufgeweicht mit der Begründung, dies sei investorenfeindlich. In Zürich hätte das Baugesetz geändert werden sollen, damit die Wohnungshöhe tiefer werden könnte, damit ertragsreicher gebaut werden kommen kann, also zu Lasten des Wohnkomforts. Und heute lesen wir in einer Basler Zeitung im Rahmen dieser grossen Medienkampagne vom Inhaber einer Regionalbaufirma, der verlangt, dass die Regularien für Wohnen und Bauen wie der Wohnschutz abzubauen sind, die Einsprachemöglichkeiten abzuschaffen sind, Vorschriften für recyclierte Bauteile und energetische Massnahmen zu lockern sind. Das ist genau der gleiche Diktus, der schweizweit im Umlauf gebracht wird, auch dort, wo kein Wohnschutz existiert. Das hat aber mit Rechtssicherheit nichts zu tun. Es hat nichts mit ökologischer Sanierung zu tun und gar nichts mit dem Wohnschutz zu tun, sondern mit einem breit angelegten Lobby-Manöver für eine Deregulierung sondergleichen, damit die Schranken für mehr Rendite geöffnet werden. Der Wohnschutz ist hier und jetzt nur ein Vorwand. Überweisen Sie bitte diese Motion nicht.

Claudio Miozzari (SP): Damit geht das Wort an den Motionär Michael Hug.

Michael Hug (LDP): Ich möchte ganz kurz noch replizieren auf das Votum von Patrizia Bernasconi. Mir ist unbekannt, dass es eine grossangelegte Medienkampagne gegeben hat in einem Whatsapp-Chat, in dem sich alle Motionäre befinden, um sich abzusprechen. Ich glaube, die Medien berichten darüber, weil es ein Problem ist nicht nur von den Eigentümerinnen und Eigentümern, sondern von ganz verschiedenen Stakeholdern, die mit dem Wohnungsbau und mit dem Mietwesen zu tun haben.

Auch was Pascal Pfister vorher angesprochen hat, möchte ich kurz relativieren. Er spricht vom Vorstoss von Joël Thüring. Dieser geht generell auf die Bewilligungsverfahren ein, in diesem Vorstoss geht es jedoch um konkrete Massnahmen. Wir wollen ebenfalls eine Praxis, die sich etabliert, die aber nicht gänzlich das Sanieren und Umbauen verhindert. Die aktuelle Lohnschutzgesetzgebung sieht bei Sanierungs- oder Umbauvorhaben wie gesagt ein abgestuftes Prüfungs- und Bewilligungsverfahren vor. Hierbei fordere ich, dass der Regierungsrat die verschiedenen Prüf- und Bewilligungsverfahren vereinfacht und beschleunigt. Da sind wir uns ja einig. Sanierungen wie der Wechsel eines Geschirrspülers oder der Ersatz einer Küche ohne Mietzinsanpassung sollen künftig keine Bewilligungen mehr durchlaufen müssen. Dies entlastet auch die bewilligenden Behörden, welche chronisch überlastet sind. Bei Mieterwechseln darf der Eigentümer die Wohnung instandsetzen und bewilligungsfrei die Miete marginal anpassen. Eine Nettomietzinserhöhung bis zu 10 Prozent entspricht dabei der bundesrechtlichen Rechtsprechung. Dies ist insbesondere nach sehr langen Mietverhältnissen angezeigt.

Generell sollen kleinere Umbauten und Sanierungen wieder einfacher möglich gemacht und der Wohnraumbedarf aus dem Quartier besser berücksichtigt werden. Dies kommt auch den Mieterinnen und Mietern zugute. Das möchte ich auch immer wieder betonen. Es ist doch nicht so, dass auch die Ansprüche der Mieterinnen und Mieter heute nicht anders sind als früher. Sie wollen neue Bäder, sie wollen Tumbler und Waschmaschinen in der Wohnung, sie wollen Balkon, sie wollen abgeschliffenes Parkett und am besten noch einen Lift, der sie in die Wohnung bringt. Die Umsetzung dieser Massnahmen, die in dieser Motion vorgeschlagen sind, verbessern die Plan- und Umsetzbarkeit baulicher Massnahmen. Der bisherige Umstand, der mitunter Investitionen in den Wohnungsmarkt hemmt, wird aufgehoben. Der damit einhergehende Ressourcen- und Kostenaufwand wird erheblich gesenkt. Ich bitte Sie deshalb eindringlich um eine Überweisung der Motion.

Claudio Miozzari (SP): Besten Dank. Der Regierungsrat ist bereit, die Motion zur Stellungnahme entgegenzunehmen. Dies wird bestritten von Pascal Pfister und weiteren. Wir stimmen deshalb darüber ab.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung

Ergebnis der Abstimmung

48 Ja, 45 Nein, 0 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0002563, 17.01.24 21:50:24]*

Der Grosse Rat beschliesst

Die Motion dem Regierungsrat zu überweisen.

Claudio Miozzari (SP): Sich haben entschieden, die Motion zu überweisen mit 48 Ja-Stimmen gegen 45 Nein-Stimmen.

33. Motion 6 Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend keine finanziellen Fehlanreize für Fahrzeuge mit übermässigem Verbrauch von Ressourcen: Anpassung der Motorfahrzeugsteuer

[17.01.24 21:51:13, 23.5581.01]

Jean-Luc Perret (SP): Viele von uns ärgern sich über die ohne Not immer grösseren Autos, die die Strassen versperren und weit über die Parkfelder hinausragen. Diese Fahrzeuge sind nicht nur aus ökologischer Sicht ein Unsinn. Sie behindern auch den Stadtverkehr und gefährden schwächere Verkehrsteilnehmende. Diese Motion schlägt nun vor, die Motorfahrzeugsteuer so anzupassen, dass es wieder attraktiver wird, ein kleineres Auto mit weniger Umweltauswirkungen zu nutzen.

Damit bin ich auch schon beim ersten Grundsatz der Motion: Die Motorfahrzeugsteuer soll eine Lenkungswirkung hin zu umweltfreundlichen flächeneffizienten Fahrzeugen haben. Als zweiter Grundsatz soll sich die Steuer mehr am Verursachendenprinzip orientieren, das heisst, wer mehr Platz braucht und mehr Schadstoffe direkt oder indirekt verursacht, soll auch höher besteuert werden. Und als Letztes und Drittes soll anhand eines Absenkpfades regelmässig überprüft werden, ob die Massnahme auch wirkt.

In der Motion steht ausdrücklich, dass das Gewerbe gesondert angeschaut werden soll. Ein Handwerksbetrieb, der ein grosses Fahrzeug braucht, soll nicht gleich viel zahlen müssen wie jemand, der ein grosses Fahrzeug einfach nur zu seinem persönlichen Vergnügen kauft. Aber auch Private werden nicht einfach aus dem Nichts mit höheren Steuern belastet. Sie haben im Gegenteil beim Autokauf die Wahl, ob sie auf ihrem heutigen Niveau bleiben wollen oder eine höhere Steuer in Kauf nehmen wollen, und es erscheint uns logisch, dass, wer sich ein grosses und umweltschädliches Auto für 50’000 Franken oder mehr leistet oder auch leisten kann, entsprechend besteuert werden soll.

Es gibt viele Menschen in unserem Kanton, wir haben es gerade ausführlich besprochen, die stehen gerade vor Mietzinserhöhungen, die je nachdem auch mehrere 100 Frankenbetragen, aber pro Monat, nicht pro Jahr und tatsächlich haben sie nicht selten keine Wahlmöglichkeit. Diese Menschen würden sich bestimmt auch darüber freuen, wenn sich jene, die hier nun ablehnen werden, einmal mit demselben Herzblut für sie wehren würden. In diesem Sinne bitte ich Sie, die Motion zu überweisen.

Claudio Miozzari (SP): Nächster Einzelsprecher ist Thomas Widmer-Huber.

Thomas Widmer-Huber (Mitte-EVP): Ich habe diese Motion unterzeichnet, weil ich die Stossrichtung unterstütze. Ich stimme nicht jeder Aussage zu 100 Prozent zu. Bei Autothemen habe ich mich in den letzten Jahren auch kritisch zu Vorstössen von linksgrüner Seite geäussert, zum Beispiel zum flächendeckenden Tempo 30, weil damit die Blaulichtorganisationen bei ihrer wichtigen Arbeit behindert werden.

Beim heute vorliegenden Vorstoss unterstütze ich insbesondere die Lenkwirkung hin zu umweltfreundlichen Autos. Es macht Sinn, dass alle, die ein Auto kaufen wollen, sich überlegen, ob sie wirklich einen SUV anschaffen wollen. Wichtig im Motionstext finde ich den Passus, der auch vorher bereits erwähnt wurde, dass die Bedürfnisse des Gewerbes angemessen berücksichtigt werden. Viele Gewerbetreibende brauchen grosse und leistungsfähige Fahrzeuge, hier braucht es andere Regelungen als bei Fahrzeugen, die privat genutzt werden. Für das Gewerbe braucht es Ausnahmebestimmungen.

Ich bitte Sie, die Motion zu überweisen.

Claudio Miozzari (SP): Nächster Einzelsprecher ist Daniel Hettich.

Daniel Hettich (LDP): Die Motionäre fordern eine rasche fiskalische Korrektur für alle heutigen der Motorfahrzeugesteuer unterliegenden Motorfahrzeuge auf Kantonsebene, unter einer angemessenen Berücksichtigung der Bedürfnisse des Gewerbes. Was heisst angemessen? Für mich heisst das auch für die Gewerbler, sie müssen mit einer höheren Fahrzeugsteuerung im Kanton rechnen. Für mich heisst das eine Veränderung, eine Verschlechterung der Bedingungen für das Gewerbe, was ich nicht akzeptieren kann.

Am Ende würden die Kosten wieder einmal mehr höher, und wenn wir auch noch so günstig offerieren müssen bei den Subventionen, am Schluss geht das nicht mehr auf. Jeder, der rechnen kann, kann das nachrechnen.

Darum, im Namen der LDP und allen Gewerbetreibenden, kurz und bündig, bitte ich Sie um Nichtüberweisung dieser unnötigen Motion.

Claudio Miozzari (SP): Nächster Einzelsprecher ist Daniel Seiler.

Daniel Seiler (FDP): Vom Fahrzeugbestand der Autos in diesem Kanton sind heute 3 Prozent Elektrofahrzeuge. Diese wollen Sie fördern, das haben wir heute morgen zusammen auch diskutiert, nur jetzt mit dieser geplanten SUV-Steuer machen Sie dieser Förderung einen Strich durch die Rechnung und bremsen diese aus. Gerne erläutere ich das kurz.

Ein SUV ist einfach gesagt vergleichbar mit einem Cargovelo. Cargovelos sind grösser, breiter, schwerer, aber auch bequemer als normale Velos. Cargovelos haben oft auch Platz für mehrere Menschen, ein Cargovelo braucht aber viel mehr Platz als ein normales Velo. Vergleichbare Unterscheidungsmerkmale also wie zwischen einem SUV und einem normalen Auto. Darum sind diese SUV auch so beliebt, sind ein Trend, so weit sind wir uns glaube ich grundsätzlich einig. Wenn diese SUV jetzt nicht beliebt sind, werden diese eben auch als Elektroautos sehr stark nachgefragt. Also sehr viele Elektroautos sind heute SUV, so wie die Cargovelos oft auch einen Elektroantrieb haben.

Da, glaube ich, fängt das Problem an. Wenn Sie also die SUV stärker besteuern wollen, dann besteuern Sie automatisch auch die Elektrofahrzeuge stärker. Elektroautos sind durch die Batterie oft viele 100 Kilogramm schwerer als vergleichbarer Benziner. Je schwerer die Batterie, desto grösser die Reichweite und Reichweite, das wissen wir, sind für Elektroautos zentral. Elektroautos sind aber nicht nur schwerer wegen des Gewichtes, sondern das Gewicht bedingt auch Sicherheitssysteme, die Sie vielleicht beim kleineren Auto nicht so brauchen, damit das Auto sicherer wird. Das Auto braucht mehr Fläche.

Wenn Sie jetzt diese SUV-Steuer einführen wollen, dann packen Sie irgendwo den ganzen Anti-Auto-Groll in eine Motion. Sie möchten die Steuer nicht verdoppeln, wie wir vernommen haben, Sie möchten Sie auch nicht verdreifachen. Nein, Sie möchten sie teilweise vervielfachen, zum Beispiel eben mit der Besteuerung des Flächenverbrauchs. Heute fehlen zum Beispiel auch da diese Angaben im Fahrzeugausweis. Wie man also einen Flächeflächenverbrauch und eine Vermassung eines Fahrzeugs überhaupt berechnen könnte oder wie man an das im Fahrzeugausweis abbilden kann, weiss niemand, das müsste man speziell für Basel-Stadt lösen.

Die Elektroautos haben es heute schon nicht einfach. Wir haben auch gehört, dass beispielsweise die Herz -Autovermietung Elektroautos wieder abgestossen hat und wieder vermehrt auf Benziner setzt. Mit dieser Motion kreieren Sie zusätzliche Unsicherheit und es hilft damit nicht, dass die Leute motiviert werden, auf Elektroautos umzustellen. Wenn ich dann noch die Besteuerung über externe Kosten anschaue, dann muss man auch sagen, dass diese externen Kosten teilweise auch Elektroautos treffen.

Ein letztes Wort noch zur Sozialverträglichkeit, die Sie auch in den Medien abgehandelt haben. Wie wollen Sie diese SUV-Steuer sozialverträglich machen? Nehmen wir an, eine Familie zahlt für ihr Auto heute600 bis 700 Franken. Wenn Sie das vervielfachen, wie wollen Sie das am Schluss finanzieren? Wollen Sie den Leuten eine Gewissensprüfung abverlangen, dass sie sagen, ich möchte zwar nicht Auto fahren, aber ich muss. Und bekommen Sie dann im Sinne wiebei der Krankenkassenprämienvergünstigung eine Vergünstigung auf dieser Steuer, wenn Sie das sich nicht leisten können?

Es ist nicht wirklich einfach mit dieser Steuer und mit der kommen wir wirklich nicht vorwärts. Die FDP bittet Sie, auf diese Steuer zu verzichten und ein bisschen mehr Geduld zu haben mit dieser E Mobilität, damit wir auch vorwärts kommen.

Claudio Miozzari (SP): Jean-Luc Perret möchte Ihnen eine Zwischenfrage stellen. Nehmen Sie sie an? Das ist der Fall.

Jean-Luc Perret (SP): Sie haben gesagt, die SUV seien so gross und schwer wegen der Sicherheit. Wegen wessen Sicherheit?

Daniel Seiler (FDP): Es ist ein physikalische Regel, dass, wenn wir viel Gewicht transportieren, wir eben auch mehr Sicherheitssysteme brauchen, damit das Fahrzeug auch kontrolliert werden kann. Es ist leider eine Tatsache, dass Elektrofahrzeuge ,sehr schwer sind.

Claudio Miozzari (SP): Nächste Einzelsprecherin ist Anina Ineichen.

Anina Ineichen (GAB): Daniel Seiler, ich komme gerne auf den Vergleich mit den Cargovelos zurück. Der hinkt gewaltig. Cargosvelos haben erstens nie den Flächenbedarf eines SUV, nicht mal eines Autos würde ich behaupten auch nicht des kleinsten Autos. Ich denke auch nicht, dass Cargovelos aus Bequemlichkeit gefahren werden, sondern weil sie den Transport von Waren, Kindern und Tieren erleichtern. Aus Bequemlichkeit werden E-Velos gefahren. Diese sind in der Regel gleich gross wie Velos.

Aber zurück zu den SUV. Die Zunahme dieser Autos ist aus folgenden Gründen tatsächlich sehr problematisch. Einerseits der Platzverbrauch: Die Autos haben in Europa in den letzten 10 Jahren im Schnitt an Höhe gewonnen, zwar um 7 cm, an Breite um 10 cm und an Länge um 20 cm. Desgleichen hat sich das Gebiet der Stadt Basel nicht erweitert, das heisst der Platz wird enger und es ist gerechtfertigt, hier Massnahmen vorzunehmen. Auch die Umweltschädlichkeit ist ein Problem. SUV sind im Schnitt schwerer als andere Fahrzeuge, sie sind höher, motorisiert und verbrauchen mehr Kraftstoff. Ergo sind sie immer umweltunfreundlicher als kleine Autos. Wer nun hier E-Auto rufen möchte – auch hier gilt: SUV haben ein höheres Gewicht, eine schlechtere Aerodynamik, eine grössere Batterie, einen höheren Verbrauch und sind somit auch umweltunfreundlicher als kleine Autos. Dann schliesslich noch das Sicherheitsrisiko: SUV haben aufgrund ihrer Bauweise ein besonders grosses Risiko für andere Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer. Dies gilt insbesondere für Fussgängerinnen und Velofahrer, aber auch für Insassen von kleinen Autos. Das Verletzungsrisiko für alle, ausser für jene, welche im SUV sitzen, ist im Falle eines Unfalles um ein Vielfaches höher.

Die Motion wählt hier eigentlich ein sehr liberales Instrument. Dank fiskalischen Anreizen kann mit Blick auf das Portemonnaie jeder selbst entscheiden, ob ein stadtverträgliches Auto ausreicht oder ob es ein Geländewagen sein soll. Für das Gewerbe sollen gleichzeitig Lösungen gefunden werden, wir haben es gehört. Ich frage mich, was wollen Sie denn noch? In diesem Sinne bittet Sie das GAB, diese Motion zu überweisen.

Claudio Miozzari (SP): Nächster Einzelsprecher ist Tobias Christ.

Tobias Christ (GLP): Ich bitte Sie, diese Motion zu überweisen. Sie ist aus meiner Sicht eine durch und durch liberale Motion. Genau so müssen wir es machen, wie es hier gefordert wird. Die einen wollen es vielleicht noch nicht einsehen, aber wir müssen ganz dringend etwas machen, was den modernisierten Individualverkehr anbetrifft. Schauen Sie in die Kantonsverfassung, wenn Sie Zweifel haben.

Wie wollen wir das erreichen? Ich will wirklich nicht, dass es auf Verbote hinausläuft. Ich würde mir Sachen wünschen wie Road Pricing, das ist aus rechtlichen Gründen schwierig und für den Föderalismus ebenso. Mit dieser Motion hier machen wir eigentlich das einzige, was wir sinnvoll machen können auf Kantonsebene, was vom Konzept her richtig funktioniert, nämlich wir versuchen, die externen Kosten zu internalisieren oder positiver ausgedrückt und weniger abstrakt, wir sagen, jeder soll Auto fahren ein Auto kaufen ein Auto parkieren können, er soll einfach den richtigen Preis dafür bezahlen und dann regelt es der Markt.

Das wird dieseMotion natürlich nicht erreichen, aber es geht in die richtige Richtung, dass es nämlich stärker über den Preis geregelt wird. Wie man jetzt darauf kommen kann, dass das zu einem Problem wird für die Elektromobilitä,t ist mir schleierhaft. Das lässt die Motion komplett offen in der Ausgestaltung, das ist etwas, das man dann in der Umsetzung diskutieren müssen wird. Das ist mehr eine technische Frage. Und die politische Frage ist, wie sich das in der Steuer niederschlagen soll. Aber das Argument zielt also komplett daneben aus meiner Sicht. Ich bitte Sie, die Motion zu überweisen.

Claudio Miozzari (SP): Nun ist die Reihe an Beat K Schaller.

Beat K. Schaller (SVP): Und täglich grüsst das Murmeltier. Die Teufelsaustreibung des Teufels SUV aus unserem Kanton nimmt mittlerweile sektiererische Züge an. Unter dem Deckmantel Klimaschutz wird gegen alles, was sich auf vier Rädern bewegt, gekämpft.

Die Motion hat einige Schwächen. Zuerst einmal ist sie unehrlich. Sie trägt den Titel «Keine finanziellen Fehlanreize für Fahrzeuge mit übermässigem Verbrauch von Ressourcen». Der Titel suggeriert also, es soll eine Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer nur für eine bestimmte Klasse von Fahrzeugen, nämlich solchen mit übermässigem Verbrauch von Ressourcen, erfolgen. In der Motion selbst steht aber, die Motionär:innen fordern darum eine rasche fiskalische Korrektur für alle heute der Motorfahrzeugsteuer unterliegenden Motorfahrzeuge.

Und hier zeigt sich auch die wahre Gesinnung, nämlich der Kampf gegen den motorisierten Individualverkehr und was Sie immer mehr oder weniger elegant unter den Tisch wischen, ist, dass diese Fahrzeuge von Menschen bewegt werden. Ihr Kampf gegen das Auto ist in Tat und Wahrheit ein Kampf gegen Menschen, und das Auto ist Ihnen dabei nur das willkommene Prügelopfer, ohne dass Sie zugeben müssen, dass Sie eigentlich die Menschen am Steuer im Visier haben. Sie kämpfen gegen diejenigen, welche in Ihren Augen noch die Frechheit haben, ein Auto zu bewegen, welche in unserem Kanton Motorfahrzeugsteuern zahlen, und nehmen damit in Kauf, dass diese Leute abwandern. Und was dann? Diese Leute fahren immer noch diese Autos auf unserem Kantonsgebiet, aber sie tragen dann nichts mehr zur Finanzierung der Infrastruktur bei. Und was haben Sie dann erreicht? Nichts, Sie haben einfach die Leute vertrieben.

Zum zweiten erwähnt die Motion den übermässigen Verbrauch und verschwenderische Fahrzeuge. Ja schwammiger geht es wirklich nicht mehr. Was verschwenderisch oder übermässig ist, das ist dem politischen Wind überlassen, der gerade weht. Diese Ausdrücke können in der Verordnung geregelt werden und sind dann der parlamentarischen Kontrolle entsogen. Sie wollen die Parameter Gewicht, Grösse, Verbrauch Klima, Energie verwenden. Zum Klima, sprich CO_2 -Ausstoss, spricht ja zum Beispiel auch die EU bereits Machtworte. Und zum Gewicht: Geht ein E-Auto, welches schwerer ist als ein Verbrenner, verschwenderischer um mit der Bodenbelastung als ein Verbrenner? Zur Energie während des Fahrens Wollen Sie auch E Autos mit einem übermässigen Stromverbrauch höher besteuern? Damit werden Sie dem Umstieg auf die E Mobilität einen schönen Bärendienst leisten.

Zum dritten: die einzuführende finanzielle Belastung soll sich neben den direkt verursachten Kosten an sämtlichen mit dem Gebrauch dieser Fahrzeuge entstehenden externen Kosten orientieren und damit öffnen wir die Büchse der Pandora. Denn was unter externe Kosten fällt, da ist der Fantasie keine Obergrenze gesetzt. Zudem darf stark bezweifelt werden, dass Sie für alle Autos das auch so umsetzen werden. Werden Sie tatsächlich bei E-Autos die Umweltschäden von Solarpanels in den Alpen oder die Umweltschäden der Windräder einberechnen? Werden Sie die Umweltschäden und Kinderarbeit für die Materialgewinnung der Batterien tatsächlich in die Kosten einberechnen? Es darf gezweifelt werden.

Einmal mehr spalten Sie mit ihrer Verkehrspolitik die Gesellschaft, statt dass sie allen eine Beteiligung an die Infrastruktur verlangen prügeln Sie die einen, die MIV-Benutzer, und die anderen die lassen Sie schön in Ruhe, die Velofahrer, die unsere Infrastruktur benutzen und keinen Rappen zahlen. Immer mehr Leuten stösst das sauer auf. Sie fühlen sich zu recht diskriminiert und gerade Sie – ich spreche die linke Politik an – fördern diese Diskriminierung noch. Wir von der SVP wehren uns entschieden dagegen. Ich bitte Sie, die Motion nicht zu überweisen.

Claudio Miozzari (SP): Oliver Thommen möchte Ihnen eine Frage stellen. Sie wird angenommen.

Oliver Thommen (GAB): Es tut mir leid, ich habe letzte Woche die Diskriminierungsdebatte verpasst. Sind Adam und Egon auch schon SUV gefahren.

Beat K. Schaller (SVP): Es ist zu spät, um auf solche Scherzfragen einzugehen.

Claudio Miozzari (SP): Auch Lisa Mathys möchte Ihnen eine Zwischenfrage stellen.

Lisa Mathys (SP): Die volkswirtschaftlichen Kosten des Velofahrens sind negativ. Wie möchten Sie diese den Velofahrenden einpreisen?

Beat K. Schaller (SVP): Wenn die Velofahrer selbst auch noch etwas zahlen wollen, wenn sie schon etwas zurückbekommen, dann dürfen sie das machen.

Claudio Miozzari (SP): Auch Eric Weber hat sich für eine Zwischenfrage gemeldet. Diese wird abgelehnt. Damit kommen wir zur nächsten Einzelsprecherin, Regierungsrätin Stephanie Eymann.

RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD: Mit der Motion wird gefordert, dass die Motorfahrzeugsteuer exorbitant hoch festgesetzt wird, damit künftig in Basel-Stadt möglichst wenig Geländewagen, sogenannte SUV, gefahren werden. Die so einzuführende finanzielle Steuer soll sich neben den direkt verursachten Kosten an sämtlichen mit dem Gebrauch dieser Fahrzeuge entstehenden externen Kosten orientieren. Darüber hinaus soll die fiskalische Belastung der Motorfahrzeugeigentümerinnen und -eigentümer so lange jährlich spürbar erhöht werden, bis ein vordefinierter Absenkpfad erreicht wird.

Die Motion fordert damit, dass in Basel-Stadt als einzigem Kanton in der Schweiz eine prohibitiv hohe neue Motorfahrzeugbesteuerung, die dann in den Folgejahren auch noch sukzessive weiter erhöht werden kann, eingeführt wird. Der Regierungsrat erachtet eine solch extreme Ausgestaltung der Motorfahrzeugbesteuerung als heikel und lehnt diese ab.

Er hat in des bereits in der im Januar 2023 veröffentlichten Mobilitätsstrategie angekündigt, dass er eine generelle Erhöhung und noch stärker emissionsabhängige Ausgestaltung der Motorfahrzeugsteuer prüfen lässt. Auf diesem Weg möchte der Regierungsrat bleiben und nicht schon wieder mit einer neuen einzuführenden Steuer, je nachdem eben auch aufgrund der offenen Formulierung die Förderung der E-Mobilität gefährden. Aus diesen Gründen bittet der Regierungsrat Sie, die Motion nicht zur Stellungnahme zu überweisen.

Claudio Miozzari (SP): Damit geht das Wort an Daniel Sägesser.

Daniel Sägesser (SP): Dass diese Motion ganz sicher nicht zum Nachteil von Elektroautos ist, erkennen Sie nicht nur daran, dass ich die Motion mitunterzeichnet habe, sondern auch dann, wenn Sie die Motion lesen. Denn anders als eben von Daniel Seiler und von Beat Schaller dargestellt, fordert die Motion keine Besteuerung für schwere Fahrzeuge, sondern für solche, die gemäss dem basel-städtischen Umweltschutzgesetz § 13 nicht umweltfreundlich sind. § 13 des USG definiert dies über folgende Eigenschaften: Flächeneffizienz, emissionsarm, klima- und ressourceschonend. Die Motion fordert also nicht, dass das Gewicht als Bemessungsgrösse hergenommen wird. Natürlich sind E-SUV auch von der Motion betroffen, aber nicht wegen dem Elektroantrieb oder der Batterie, sondern weil es SUV sind. Oder anderes gesagt: Auch rote und blaue SUV werden von der Motion betroffen sein, aber nicht weil sie rot oder blau sind, sondern weil es SUV sind.In der Praxis werden kleine Elektroautos bevorzugt, und die gibt es und die sind auch sehr beliebt. Es gibt Renault Zoe, es gibt Volkswagen-ID 3 es gibt den Fiat 500. Diese sind sehr beliebt, sie fahren zu vielen Tausenden in der Schweiz umher. Diese werden günstiger sein als grosse Elektroautos. Kleine Verbrenner werden günstiger sein als grosse Verbrenner, und ich kann mir sogar vorstellen, dass grosse Elektroautos einen Vorteil haben gegenüber kleinen Verbrennern.

Deswegen dürfen Sie diese Motion getrost überweisen, ohne antriebspezifische Nachteile für die Elektromobilität fürchten zu müssen.

Claudio Miozzari (SP): Die Rednerliste ist erschöpft, damit geht das Wort an den Motionär Raphael Fuhrer.

Raphael Fuhrer (GAB): Dieser Motion ging viel Arbeit voraus. Ich habe vor zwei Jahren eine schriftliche Anfrage gemacht und wollte mal statistisch erhoben haben, wie sich eigentlich die Kenngrössen im Park der Fahrzeuge, die mit BS-Schildern herumfährt, entwickeln. Und was sich dort gezeigt hat, ist, dass es einen Trend gibt nach grösser, nach oben, schwerer und so weiter. Das Problem ist, unser Kanton wächst da nicht mit und die Probleme, die damit einhergehen, werden nicht kleiner, sie werden eben auch grösser. Das hat mich motiviert, diese Motion zu machen.

Natürlich wäre es schön, wenn es eine nationale Lösung gäbe – Mobility, Pricing, verbrauchsabhängige Abgaben und so weiter, nur all diese Lösungen stecken fest. Es gab einen Vorstoss von den Grünen, dass zum Beispiel nur noch Elektroautos ab einem gewissen Jahr in Verkehr gesetzt werden können. Das wurde interessanterweise genau von den Fraktionen, die sich jetzt starkmachen für die Elektromobilität mit Händen und Füssen bekämpft, währenddem die Fraktionen, die jetzt so gemäss Kreuztabelle die Motion hier unterstützen möchten, damals auch diesen Vorstoss unterstützt haben. Das alleine zeigt ja schon, dass es nicht darum geht, ob wir die Elektromobilität künstlich bremsen wollen oder nicht. Was mit der Motion bezweckt werden will, ist, dass die Probleme, die mit übergrossen, übermotorisierten, überdimensionierten Fahrzeugen einhergehen, reduziert werden können. Verkehrssicherheit ist ganz wichtig, proportional zur Kraft und zum Design dieser Fahrzeuge.

Auch Emissionen und Flächenverbrauch hängen damit zusammen. Das BVD hat im Rahmen eines Ratschlags zum Beispiel ausgerechnet, wie viele Parkplätze mehr es im Kanton gäbe, wenn die Autos kleiner würden. Da sprechen wir von ein paar 1000 Parkplätzen. Also, es gibt ganz viele Probleme über den Platz, über die Ressourcen, über die Emissionen, über die Energieeffizienz, die nicht in die richtige Richtung gehen und wir hatten eine Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuer vor 10 Jahren und der Effekt war gleich 0. Deshalb braucht es jetzt eine Änderung und deshalb braucht es jetzt auch eine Änderung, die lenkungswirksam und die spürbar ist.

Es wurde auch schon gesagt, dass es ein liberaler Ansatz ist. Die Änderung dieser Steuer wird so ausgestaltet sein, dass jede und jeder beeinflussen kann, wie stark sie oder er von dieser Steuer betroffen ist, in dem nämlich die Wahl so getroffen wird, dass das Auto, das man sich zulegt, wenn es schon ein eigenes Auto sein muss, möglichst umweltfreundlich ist. Und damit entgehen wir einer progressiven Belastung. Diese Kurve kennen wir seit Corona sehr gut, sie ist eben nicht linear, sondern nimmt dann mit der Zeit stark zu.

Ich bitte Sie, die Motion zu überweisen, denn wir können so Probleme angehen, die in den letzten Jahren grösser wurden und nicht kleiner. Und darum wäre es jetzt an der Zeit, dass wir etwas Neues versuchen und mit dieser Motion die Probleme angehen.

Claudio Miozzari (SP): Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion zur Stellungnahme entgegenzunehmen. Wir stimmen darüber ab.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung

Ergebnis der Abstimmung

54 Ja, 38 Nein, 0 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0002565, 17.01.24 22:21:12]*

Der Grosse Rat beschliesst

Die Motion dem Regierungsrat zu überweisen.

Claudio Miozzari (SP): Sie haben die Motion überwiesen mit 54 Ja-Stimmen gegen 38 Nein-Stimmen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Wie erwartet, schliesse ich hiermit die Sitzung. Ich denke, dass wir alle den Feierabend verdient haben, und wünsche Ihnen eine gute Nacht.

Schluss der 48. Sitzung

22:21 Uhr

Protokoll

der 49. Sitzung, Amtsjahr 2023 / 2024

Mittwoch, den 24. Januar 2024, um 9:00 Uhr

Vorsitz:	*Bülent Pekerman, Grossratspräsident*
Protokoll:	*Beat Flury, I. Ratssekretär* *Sabine Canton, II. Ratssekretärin* *Kathrin Lötscher, Andrea Steffen, Texterfassung*
Abwesende:	*Erich Bucher (FDP), Hanna Bay (SP), Lea Wirz (GAB), Johannes Sieber (GLP), Leonie Bolz (SP)*

Verhandlungsgegenstände:

34. Motion 7 Nicole Kuster und Konsorten betreffend "Kontakt- und Anlaufstelle Dreispitz" und die Nähe zum geplanten Primarschulhaus Walkeweg und Kindergarten an der Münchensteinerstrasse 101 3
35. Motion 8 Melanie Eberhard und Konsorten für eine verbindliche Kooperation der Spitäler der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft 9
36. Motion 9 Luca Urgese und Konsorten betreffend fairen Wettbewerb zwischen kantonalen Unternehmen und Privaten stärken 9
37. Motion 10 Bruno Lötscher-Steiger und Konsorten betreffend Abbau von Hindernissen bei der Förderung von Photovoltaikinstallationen in den historischen Ortskernen von Basel, Riehen und Bettingen 12
38. Anzug 1 Catherine Alioth und Konsorten betreffend die Umsetzung der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung während desMaturitätslehrgangs gemäss Maturitätsanerkennungsverordnung (MAV) 12
39. Anzug 2 Eric Weber betreffend schöner Bahnhofs-Vorplatz Basel SBB 15
40. Anzug 3 Beat K. Schaller und Konsorten betreffend Spenden statt Entsorgen, Pilotprojekt in Entsorgungsstellen 16
41. Anzug 4 Anina Ineichen und Konsorten betreffend eine sichere Veloverbindung zwischen Rankhof und Wettsteinplatz 16
42. Anzug 5 Anouk Feurer und Konsorten betreffend Antisemitismusprävention an allen Sekundarschulen .. 18
43. Anzug 6 Philip Karger und Konsorten betreffend Antisemitismusbekämpfung mittels Sichtbarkeit der Geschichte der Juden in Basel 18
44. Anzug 7 Christian C. Moesch und Konsorten betreffend Drohnen statt Helikopter - für eine ökonomischere und ökologischere Kantonspolizei 18
45. Anzug 8 Tobias Christ und Konsorten für eine verbesserte und sicherere Veloverbindung vom Neubad Richtung Innenstadt und Bahnhof SBB 21
46. Anzug 9 Jérôme Thiriet und Konsorten betreffend Korrektur von Marktverzerrungen für Solarmodul-Produzentinnen bei der Solaroffensive 23
47. Anzug 10 Eric Weber betreffend Fahnen und Partei-Fahnen-Ständer sind nicht erlaubt im Wahlzentrum 25
48. Anzug 11 Eric Weber betreffend FC Basel Meister Tram bei der BVB 26
49. Anzug 12 Oliver Thommen und Konsorten betreffend ein Rathaushof mit Aufenthaltsqualität 27
50. Anzug 13 Oliver Thommen und Konsorten betreffend Wahlmaterial-Kakophonie 27
51. Anzug Olivier Battaglia und Konsorten betreffend Vorsorgebeitrag für berufstätige Grossratsmitglieder, Bericht des Ratsbüros 28
52. Anzug Olivier Battaglia und Beat von Wartburg betreffend Digitalisierung der Bildungsvermittlung auf allen Stufen, Schreiben des RR 34
53. Anzug Andrea Elisabeth Knellwolf und Konsorten betreffend "EU-Filiale" der Universität Basel am «Oberrhein», Schreiben des RR 34
54. Ausgabenbewilligung für die Gesamtsanierung der Kunsteisbahn Margarethen, Zwischenbericht des RR 34

55. Motion Barbara Heer und Konsorten betreffend Ferienbetreuung in den Tagesstrukturen einführen, Stellungnahme des RR 34
56. Motion Alex Ebi und Konsorten betreffend Dreifachturnhalle und zusätzlicher Schulraum Campus Bäumlihof, Drei Linden und Hirzbrunnen, Stellungnahme des RR 37

Beginn der 49. Sitzung

Mittwoch, 24. Januar 2024, 09:00 Uhr

34. Motion 7 Nicole Kuster und Konsorten betreffend "Kontakt- und Anlaufstelle Dreispitz" und die Nähe zum geplanten Primarschulhaus Walkeweg und Kindergarten an der Münchensteinerstrasse 101

[24.01.24 09:00:09, 23.5585.01]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen vorerst folgende Mitteilungen zu machen:

2. Ratssekretärin

Sabine Canton ist heute krank, daher übernimmt heute Katrin Pavic, die Kommissionssekretärin der GPK, die Rolle der 2. Ratssekretärin.

Herzlich willkommen bei uns liebe Kathrin Pavic

Letzte Sitzung von David Wüest-Rudin

David Wüest-Rudin hat als Mitglied des Grossen Rates auf den 2. Februar 2024 den

Rücktritt erklärt und hat somit heute seine letzte Sitzung.

Er ist seit dem 1. Februar 2009 Mitglied des Grossen Rates. Er war in seiner ersten

Legislatur Mitglied der GPK und GSK. In der zweiten Legislatur Mitglied der

Regiokommission und von 2015-2017 deren Präsident. In der jetzigen Legislatur war er

Mitglied der Finanzkommission, der Spezialkommission Klima sowie bis Sommer 2023 Fraktionspräsident der GLP.

Wir verlieren mit David Wüest-Rudin einen erfahrenen Politiker, der immer mit viel Freude und Engagement politisierte. Lieber David, wir danken Dir ganz herzlich für die dem Kanton geleisteten Dienste. [Applaus]

Kaffeespende heute Morgen

David Wüest-Rudin spendiert aufgrund seiner letzten Sitzung heute Morgen den Kaffee.

Vielen Dank für diese grosszügige Geste

[Applaus]

Abgabe von persönlichen Vorstössen

Damit die persönlichen Vorstösse im Februar-Geschäftsverzeichnis abgedruckt werden können, müssen diese bis **heute Mittag um 12.00 Uhr dem Ratssekretariat abgegeben** werden. Später abgegebene Vorstösse können nicht mehr berücksichtigt werden. Bitte senden Sie Ihre Vorstösse auch per Mail an parlamentsdienst@bs.ch. Vielen Dank!

Schlussabend

Heute findet der Schlussabend in der Safran Zunft statt.

Ich plane meine Schlussrede um 17:00 Uhr und würde um ca. 17:15 die Nachmittagssitzung beenden. Der Schlussabend beginnt dann um 18:15 Uhr.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion zur Stellungnahme entgegenzunehmen. Dies wird bestritten von Amina Trevisan.

Amina Trevisan (SP): Suchterkrankte sind mitten unter uns, sie sind Teil unserer sozialen Wirklichkeit. Sie leben mitten unter uns und doch führen sie ein Leben am Rande, am Rande der Gesellschaft. Sie sind drinnen und doch draussen. Und auch wenn die Kategorien Mitte und Rand nicht unproblematisch sind, weil sie soziale Positionen zementieren, verwende ich sie dennoch, um gesellschaftliche Machtverhältnisse zu verdeutlichen. Suchterkrankte sollen nun noch weiter nach aussen verdrängt werden aus dem Blick der Gesellschaft. Sucht bezeichnet die psychische und/oder körperliche Abhängigkeit von einer Substanz oder von einem Verhalten. Sucht ist keine Charakterschwäche, sondern gemäss der medizinischen Suchtdefinition eine Krankheit, die im Gehirn nachgewiesen werden kann.

Der Wendepunkt in der Drogenpolitik der 80er- und 90er-Jahren war die Abkehr von der Ansicht, Drogenkonsumierende in erster Linie als Kriminelle zu betrachten. Drogenabhängigkeit wurde klar als Krankheit anerkannt, für die entsprechende Hilfsstrukturen aufgebaut wurden. 1991 entstanden in Basel die ersten Gassenzimmer als ein Teil der Schadensminderung, heute sind die Kontakt- und Anlaufstellen, sogenannte K+A für die Suchterkrankten nicht mehr wegzudenken.

Obwohl Suchterkrankungen weit verbreitet sind, unterliegen sie nach wie vor einer ausgeprägten gesellschaftlichen Stigmatisierung. Es existieren zahlreiche Stereotypen und Vorurteile über suchterkrankte Menschen. Häufig gilt Sucht als selbstverschuldetes Übel und die betroffenen Menschen werden als gefährlich, unberechenbar, willensschwach und beim Konsum illegaler Substanzen zusätzlich als kriminell diskreditiert. Um genau dieses Stigma gegenüber Suchterkrankten geht es hier. Wenn in der vorliegenden Motion festgehalten wird, dass sich die Wege von Suchterkrankten und Kindern nicht kreuzen dürfen, wird suggeriert, dass Suchterkrankte eine Gefahr für Kinder seien. Sie werden als gefährliche Menschen stigmatisiert, die vermieden werden sollen, und nicht als Menschen mit einer Erkrankung gesehen.

Bleibt der Standort der K+A Dreispitz bestehen, das sowieso ein Provisorium war, hat dies eine wichtige Symbolik. Damit zeigt der Kanton Basel-Stadt, dass Suchterkrankte wertvoll und gleichwertige Mitglieder unserer Gesellschaft sind. In der Motion wird darauf verwiesen, dass gemäss einer nicht repräsentativen Befragung einzelne Suchterkrankte den Standort der K+A Dreispitz als zu zentral gelegen wahrnehmen. Dadurch fühlten sie sich nicht in ihrer Privatsphäre geschützt. Die Wünsche der Betroffenen gilt es ernst zu nehmen. Damit eine K+A von Suchterkrankten aufgesucht wird, müssen aber möglichst geringe Voraussetzungen für den Zugang beziehungsweise die Inanspruchnahme ihrer Dienstleistungen vorhanden sein. Zentral für eine K+A ist es daher, dass Niederschwelligkeit sowohl erfreulicher, zeitlicher als auch auf sozialer Ebene umgesetzt wird. Neben der Bedeutung der Öffnungszeiten sind gute öffentliche Verkehrsanbindungen und somit eine gute Lage der K+A eminent wichtig.

Wenn in der Motion die Rede davon ist, dass das subjektive Sicherheitsgefühl der Kinder und somit das Vertrauen in den selbstständig erlebten Schulweg geschmälert wird, handelt es sich eher um das subjektive Sicherheitsgefühl von Erziehungsberechtigten. Wie wir aus der Forschung wissen, können Ängste abgebaut werden, indem ein Austausch und eine Begegnung mit Suchterkrankten erfolgt. Eine Marginalisierung von Suchterkrankten tritt nicht zum Abbau von Vorurteilen und Ängsten bei. Und wenn auf die Mitarbeitenden einer privaten Bewachungsfirma am Eingang der K+A als Zeichen von Konflikten und Gefahr verwiesen wird, muss aber in erster Linie eigentlich gesehen werden, dass sie nur die Zugangskontrollen in den K+A durchführen.

Die SP-Fraktion nimmt die Sorgen von beunruhigten Menschen ernst und anerkennt das Bedürfnis, dass der Standort der K+A Dreispitz überprüft wird. Die SP-Fraktion erachtet eine Motion allerdings als das falsche Instrument, um eine Evaluation einzufordern. Zudem erachtet die SP-Fraktion die Forderung nach einem neuen K+A-Standort, bevor die Ergebnisse der Evaluation vorliegen oder das Geschäft in der Bau- und Raumplanungskommission beraten wurde, als ungeeignet. Die SP-Fraktion wird deshalb diese Motion nicht überweisen und ich bitte Sie, dasselbe zu tun.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Es gibt eine Zwischenfrage von Nicole Kuster. Nehmen Sie sie an? Sie wird angenommen.

Nicole Kuster-Simon (LDP): Amina Trevisan, darf ich Sie an ihr Kommissionsgeheimnis erinnern? Die Informationen waren zwar nicht wahnsinnig brennend, aber Sie haben Informationen verwendet, die wir nur in der Kommission diskutiert haben.

Amina Trevisan (SP): Das will ich aber ganz vehement zurückweisen, muss ich an dieser Stelle sagen. Ich habe mich auf die Motion bezogen, die öffentlich einsehbar ist. Und wenn Sie an einer solchen Behauptung festhalten, dann bitte ich Sie mir zu sagen, wo ich einen Fehler gemacht habe.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächster Einzelsprecher ist Regierungsrat Lukas Engelberger.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Die Kontakt- und Anlaufstellen K+A bestehen im Kanton Basel-Stadt seit Anfang der 1990er-Jahre. Ihr Angebot richtet sich an volljährige Menschen mit einer Suchtmittelabhängigkeit und ermöglicht diesen den Konsum von selbst mitgebrachten Substanzen unter Aufsicht und hygienischen Bedingungen. Die K+A sind damit ein wichtiger Teil der Versorgungsstruktur in der Schadensminderung im ambulanten Suchthilfebereich unseres Kantons. Seit 2013 werden die K+A an den zwei Standorten Münchensteinerstrasse 97, das ist eben die K+A Dreispitz, und Riehenring 200 betrieben. Der Regierungsrat bekennt sich auch in Zukunft zum Angebot in den Kontakt- und Anlaufstellen. Sie sind ein wichtiger Bestandteil unserer Suchtpolitik.

Das Gesundheitsdepartement wurde mit der Überprüfung des Konzepts der beiden baselstädtischen K+A und insbesondere des Standorts der K+A Dreispitz bereits beauftragt. Die Analysen der eingesetzten Arbeitsgruppe Konzept und der Arbeitsgruppe Standort ergaben, dass zum einen das Konzept der K+A insbesondere aufgrund veränderter Konsumformen angepasst werden muss, die Anzahl Konsumplätze für den inhalativen Konsum sind deutlich zu tief. Zum anderen zeigen die Entwicklungen der Areale Dreispitz Nord und Walkeweg aufgrund der zukünftigen räumlichen Nähe zu Kindergarten und Schulgebäuden sowie des Verbindungswegs zur Tramhaltestelle deutliche Herausforderungen im öffentlichen Raum auf.

Zu erwähnen ist, dass im Rahmen von Standortsuchen für eine neue K+A jeweils ein differenzierter Kriterienkatalog beigezogen wird. Eine genügende Distanz zu Schulen und kinderreichen Orten, gute Bedingungen für einen sicheren Zugang sowohl zu Schulen als auch zu den K+A sowie möglichst wenig Durchmischung von verschiedenen vulnerablen Anspruchsgruppen sind zentrale Kriterien. Gespräche mit Anliegenden und auch Mitarbeitenden der umliegenden Schulhäuser werden regelmässig und somit sowohl in der Planungsphase als auch bei bestehendem Betrieb geführt. Diese Aufgabe wird von den Mittlerinnen und Mittlern im öffentlichen Raum der Abteilung Sucht im Gesundheitsdepartement sowie durch das Community Policing wahrgenommen. Unser gemeinsames Bemühen gilt dem möglichst reibungslosen und störungsfreien Betrieb der K+A unter Berücksichtigung von Sicherheit und Ordnung.

Zusammengefasst kann man also sagen, dass die in der Motion geforderten Anliegen dem Regierungsrat natürlich bekannt sind und die Erarbeitung von Lösungen in diesem Sinne auch bereits in Auftrag gegeben wurde. In Arbeitsgruppen unter der Leitung des Gesundheitsdepartements werden sowohl die Standortsuche für die K+A Dreispitz wie auch begleitende Massnahmen bis zum Standortwechsel erarbeitet. Wir können Ihnen gerne dann, wenn Sie die Motion überweisen sollten, darüber auch ausführlicher berichten, Sie würden aber auch sonst über diese Entwicklungen selbstverständlich informiert bleiben.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächste Sprecherin ist Jenny Schweizer.

Jenny Schweizer (SVP): Die SVP-Fraktion stimmt der Überweisung der Motion an den Regierungsrat zu. Unseres Erachtens ist es enorm wichtig, dass bei einem neuen Schulstandort das Gesamtkonzept angeschaut und durchdacht wird. Jede eventuellen Konfliktpunkte oder Schwachstellen sollen und müssen erkannt und überdacht und analysiert werden. Die Motion greift hier die Konfliktmöglichkeit zwischen dem neuen Standort des Kindergartens an der Münchensteinerstrasse 110, der Primarschule Walkeweg und der Kontakt- und Anlaufstelle Dreispitz auf. Wir können uns fragen, ob hier die Regierung dieser Konfliktmöglichkeit genug Beachtung geschenkt hat. Zwar wird in einem Zeitungsartikel erwähnt, dass dieser Punkt evaluiert wird und die Ergebnisse im Sommer 2023 präsentiert werden, aber wie wir hier wissen, lag nichts vor und gerade deshalb ist auch diese Motion wichtig, da diese mit Resultate Erkenntnisse und Schlussfolgerungen einfordert.

Nicole Kuster stellt nicht die Kontakt- und Anlaufstelle Dreispitz in Frage. Sie stellt auch nicht den Kindergarten in Frage oder das neue Schulhaus Walkeweg. Sie stellt sich aber die berechtigte Frage, wie Schülerinnen und Schüler, wie Kindergärtner und Kindergärtnerinnen und deren Erziehungsberechtigten und wie die Besucher der Kontakt- und Anlaufstelle konfliktfrei, stressfrei, angstfrei und zum Teil auch erkennungsfrei an ihren Zielort kommen und nebeneinander ein Wohlbefinden für alle entstehen kann.

Es ist nicht so, dass einer Personengruppe den Vorzug gegeben werden muss, wie das Amina Trevisan tut. Denn Ihnen, Amina Trevisan, Ihnen ist ausschliesslich die Benutzergruppe der Kontakt- und Anlaufstelle Dreispitz wichtig. Sie stellen sie über die Gruppe Schülerinnen und Schüler. Sie machen sich Sorgen, dass die Suchterkrankten an den Rand gedrängt werden, dass sie sich aus der Gesellschaft bei einem neuen Standort ausgeschlossen fühlen. Das kann alleine gesehen legitim sein, aber nicht wenn auch noch eine zweite vulnerable Personengruppe zur Diskussion steht, die es im gleichen Ausmasse zu beachten gilt.

Und in diesem speziellen Geschäft, in dieser Motion geht es genau um zwei vulnerable Personengruppen und für die eine setzen Sie sich in solch hohem Masse ein, dass Sie die Zitierungen von Experten im Zeitungsartikel in Frage stellen, sich sogar weigern, den Zeitungsartikel überhaupt zur Kenntnis zu nehmen. Dabei sollten Sie sich, wie ich mir, ebenso grosse Sorgen machen, wie es auch den Schülerinnen und Schülern ergeht, so wie es eben die Motion fordert, dass nämlich bei diesem Projekt allen Bedürfnissen aller betroffenen Gruppen gerecht werden muss. Und da Sie sich nur Sorgen um eine betroffene Gruppe machen, stellen Sie eine Gruppe höher als die andere.

Und was mir doch sehr Sorge bereitet, ist, dass die SP und das GAB nicht einmal bereit sind für eine Erstüberweisung. Sie bangen so um die Kontakt- und Anlaufstelle Dreispitz, dass Sie nicht einmal eine Stellungnahme der Regierung wünschen und das notabene einstimmig. Sie haben nicht einmal Stimmfreigabe. Also allen SP- und GAB-Mitgliedern der BKK ist es völlig egal, wie dann zum Beispiel ein Schulweg für Schulkinder aussehen wird oder die Benützung der öffentlichen Schulanlage organisiert ist. Also geschätzte BKK-Mitglieder der SP und des GAB, wenn Sie sich so um die Schüler foutieren und sich, das darf ich sicherlich sagen, lieber in BKK-Sitzungen Gedanken über Farben in Klassenzimmern machen, als hier eine Erstüberweisung dieser wichtigen Motion für eine allgemeine Analyse zu wünschen, die auch den Schülerinnen und Schüler gerecht wird, dann ist mein Glaube an Sie echt erschüttert.

Wenn nicht jetzt, wann dann wollen Sie die Analyse vornehmen? Wenn der Bau fertig ist? Die Schüler in den neuen Schulräumen eingezogen sind? Angenommen es kommt dann zu Konflikten, was machen Sie dann? Erhöhen Sie die Zäune der Besucher der Anlaufstelle, was ja sicherlich an Menschenverachtung kaum zu überbieten ist oder stellen Sie wie beim Wolfgottesacker am Eingang neben der Kontaktstelle auch bei den Schulen Sicherheitspersonal auf? Das ist dann pädagogisch für Sie wertvoll? Nein, die SVP-Fraktion möchte solchen Szenarien nicht begegnen wollen und überweist diese Motion an die Regierung, um das bestmögliche für alle zu planen und zu realisieren.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Es liegen drei Zwischenfragen vor von Oliver Thommen, Melanie Nussbaumer und Salome Bessenich. Nehmen Sie alle drei an? Sie werden angenommen. Zuerst Oliver Thommen bitte.

Oliver Thommen (GAB): Danke für die Annahme der Zwischenfrage. Sie kennen sich ja offensichtlich im Gundeli sehr gut aus. Ist Ihnen bewusst, dass die Menschen und die Personengruppe der Kinder schon heute mit den Personen der Anlaufstelle in Kontakt kommen, nämlich im Gundeli auf dem Hochstrasse-Spielplatz bei der Liesbergermatte und das alles schon heute angeschaut werden muss?

Jenny Schweizer (SVP): Das ist mir in diesem Fall nicht so konkret bewusst, aber wenn ich sehe, dass eine Schule so nahe an eine Kontaktanlaufstelle gebaut wird, dann kann man sich wirklich fragen, ob dies nicht auch analysiert und argumentiert werden kann.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Melanie Nussbaumer bitte.

Melanie Nussbaumer (SP): Ich kann Ihnen versichern, mir liegt auch der Schulweg der Kinder am Herzen, aber was ich wirklich nicht verstehe, ist, wieso haben Sie diese Anliegen oder diese Kritik, diese Fragestellung nicht im Rahmen der Kommissionsarbeit eingebracht? Wieso müssen Sie jetzt mitten drin in der Berichterstattung zum Schulhaus Walkeweg noch diese Motion einbringen?

Jenny Schweizer (SVP): Ich kann Ihnen jetzt nicht gross über die BKK-Diskussionen berichten, aber es war natürlich immer im Hinterkopf und der Ratschlag für den Kindergarten, der kommt ja separat und dann ist schon einmal Vorsicht geboten, wenn schon einmal eine Motion eingereicht wird.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Salome Bessenich bitte.

Salome Bessenich (SP): Ich kann direkt an meine Vorrednerin anschliessen. Sie reden jetzt immer von der BKK, aber ist Ihnen bewusst, dass dieses Geschäft noch mitten in der Beratung ist in der hauptberichtenden Kommission, der BRK?

Jenny Schweizer (SVP): In der BRK ist es, das stimmt, aber schlussendlich hat es auch einen pädagogischen Sinn, das Ganze noch näher anzuschauen und wenn in einem Zeitungsartikel eine Analyse versprochen wird für 2023 im Sommer und von der nichts zu sehen ist, dann ist es das gute Recht, dies einzufordern, um zu schauen, ob hier wirklich der Finger auf den wunden Punkt gelegt wird.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Oliver Bolliger bitte.

Oliver Bolliger (GAB): Zuallererst ist es mir wichtig zu betonen, dass wir das Anliegen der Motion von Kollegin Nicole Kuster und den mitunterzeichnenden Grossräten und Grossrätinnen sehr wohl anerkennen und auch nachvollziehen können. Aber ich würde schon empfehlen, dem Grossen Rat hier den Ball ein wenig flacher zu halten. Nun fragen Sie sich vielleicht, weshalb wir dann die Motion nicht unterstützen. Weil wir davon überzeugt sind, wie Regierungsrat Lukas Engelberger bereits ausgeführt hat, dass das zuständige Departement und die involvierte Abteilung Sucht bereits heute sich intensiv mit den drei gestellten Anliegen in der Motion auseinandersetzen und mit allen involvierten Stellen und Behörden, und das sind ja nicht wenige, andere alternative Standorte am Prüfen sind. Dies konnten wir an einer Begehung in der Kontakt- und Anlaufstelle im Dreispitz erfahren, wo wir die verschiedenen Herausforderungen in der niederschwelligen Drogenarbeit erläutert bekommen haben.

Es ist ja offensichtlich. Mit der Entstehung eines neuen Quartiers und dem Bau von vielen Wohnungen und einem Schulhaus sowie ein Kindergarten in der Nähe stellt sich zwangsweise die Frage, ob das aktuelle K+A Dreispitz auch für die Zukunft an einem geeigneten Ort ist. Diese Fragen müssen und werden bereits abgeklärt und ich gehe davon aus, dass falls sich ein besserer Standort in Grossbasel abzeichnet, dies dann auch irgendwann konkretisiert wird. Aber Sie können sich sicher vorstellen, dass das Finden eines solchen Standortes sehr herausfordernd ist. Es gehört sicher zu den schwierigsten Unterfangen, in einer Stadt einen Standort für einen K+A zu finden, welcher mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erschlossen ist und dies ist von grosser Relevanz, wie die Schliessung der K+A im Stadtzentrum in Zürich eindrücklich gezeigt hat. Nach dem Fiasko wurde diese auf dem zentralen Kasernenareal wieder eröffnet.

Ein gut erreichbarer und zentraler Standort ist wichtig und dass dies machbar ist, zeigen schon allein die früheren Standorte der K+A. Diese waren immer sehr zentral in der Stadt. Zum Beispiel ganz zu Beginn des Angebots in Kleinbasel am Lindenberg und auch auf Grossbasler Seite zum Beispiel phasenweise neben dem Kunstmuseum und über Jahre an der Heuwaage, und zwar damals neben dem logopädischen Dienst, sowie für eine lange Zeit an der Spitalstrasse vis-à-vis des Kantonsspitals.

Zudem muss erwähnt werden, dass der Betrieb einer K+A schon jetzt mit vielen Begleitmassnahmen versehen ist. Es herrscht also keine rechtsfreie Zone. Neben Securitas beim Vorplatz, das Aufsuchen durch die Mittler im öffentlichen Raum, bei Bedarf Patrouillen der Kantonspolizei, dem Sprützewäspi sowie den Rundgängen der Mitarbeitenden und Nutzerinnen rund um die K+A, alles dreht sich darum, negative Begleiterscheinungen zu minimieren. Und auch beim Standort Riehenring befinden sich Schulhäuser in unmittelbarer Nähe. Es ist vielleicht nicht optimal, aber unmöglich ist es nun auch wieder nicht.

Dem Grün-Alternativen Bündnis ist es ein sehr grosses Anliegen, dass in unserer Stadt Menschen mit Suchtproblemen, auch solche, die sich im öffentlichen Raum bewegen und sichtbar sind, nicht noch weiter an die Ränder der Stadt gedrängt werden. Weil die berechtigten Anliegen der Motion vom zuständigen Departement ja eh schon bearbeitet werden und weil wir noch weitere Sicherheitsmotionen im Suchtbereich nicht als zielführend erachten, lehnen wir die Überweisung ab. So kann sich das zuständige Departement voll auf die gewünschte Standortevaluierung und das notwendige Massnahmenkonzept fokussieren.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Es gibt eine Zwischenfrage von Andrea Strahm. Nehmen Sie sie an? Sie wird angenommen.

Andrea Strahm (Mitte-EVP): Ist Ihnen bekannt, dass im Umfeld einer K+A stets auch gedealt wird und kennen Sie die Situation der Schulhäuser Horburg und Dreirosen?

Oliver Bolliger (GAB): Das ist mir sehr wohl bekannt, mir ist der Suchtbereich seit 20 Jahren bekannt, und dass gedealt wird vor einer K+A, gehört zur Realität einer K+A, das gehört einfach dazu.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächste Einzelsprecherin ist Michela Seggiani.

Michela Seggiani (SP): Unter anderem, auch weil die SP ja jetzt in Vorvoten direkt angesprochen, besser gesagt, beschuldigt wurde, ist es mir doch noch wichtig, hier zu sagen, der Fraktion der SP ist dieses Thema extrem wichtig und es wurde uns gesagt, das sei nicht so. Wir haben das in der Fraktion wirklich lange und ausführlich diskutiert, weil, Sie wissen es, diese Motion wurde ja auch von vielen von uns unterzeichnet und deshalb ist es eben wichtig, das auch zu diskutieren. Seit die Motion zur Unterschrift vorlag, ist aber relativ viel gelaufen und es läuft auch noch sehr viel jetzt in den Kommissionen, wir haben es zum Teil gehört, und deshalb unterstützen wir jetzt auch diese Motion nicht, und zwar geschlossen nicht mehr.

Und noch einmal kurz die Gründe, Amina Trevisan hat sie ja auch schon gesagt, wir anerkennen, dass die Situation vor Ort mit K+A und Schulhaus beziehungsweise Kindergarten genau angeschaut werden muss. Natürlich, da kann man nicht blind reinlaufen. Eine Motion ist für uns aber zum heutigen Zeitpunkt nicht das ideale Instrument, um eine Evaluation zu fordern, deshalb wollen wir keine Motion. Und einen neuen Standort zu fordern jetzt vor einer Evaluation, ist für uns verfrüht. Das Thema ist jetzt noch in den Kommissionsberatungen und deshalb empfehlen wir auch mit diesem Minus im «Chrüzlistich», dass wir hier noch zuwarten.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Ich habe keine weiteren Wortmeldungen eingetragen. Somit hat die Motionärin Nicole Kuster das Wort.

Nicole Kuster-Simon (LDP): Es freut mich, dass die Regierung die Motion entgegennehmen will. Ich danke allen Vorrednerinnen und Vorrednern, welche das Anliegen verstehen und unterstützen. Die ablehnenden Äusserungen hingegen kann ich nicht nachvollziehen. Die Motion bildet die Realität und die damit verbundenen Problemfelder ab und zielt in keiner Weise auf eine Ausgrenzung hin.

Als erstes wird eine sorgfältige Evaluation gefordert, dann sollen Alternativen oder Massnahmen präsentiert werden. Was daran falsch sein soll, verstehe ich nicht. Hauptanliegen dieser Motion ist es, nach Lösungen zu suchen und den Bedürfnissen von suchterkrankten Menschen und den minderjährigen Kindern gerecht zu werden. Beide schutzbedürftige Personengruppen können in ihrem Handeln eingeschränkt sein. Die Suchterkrankten durch die Erkrankung und die Kinder durch ihre altersbedingte Unreife.

Aus der Presse war zu vernehmen, dass der Kanton sich dahingehend geäussert hat, dass durch den Schulhausneubau und die Entwicklung eines neuen Familienareals die soziale Institution nicht verdrängt werden soll und durch Respekt und Rücksichtnahme ein Zusammenleben ermöglicht werden soll. Dieses Statement verkennt das vorliegende Spannungsfeld in grundlegender Weise. So kann den suchterkrankten Menschen keine konsequente Rücksichtnahme auferlegt werden. Wer dies fordert, wird dem Krankheitsbild nicht gerecht und berücksichtigt nicht, dass Drogenkonsum gerade eben die Steuerungsfähigkeit, welche es für eine konsequente Rücksichtnahme braucht, einschränken kann.

Auch kann es nicht sein, dass bereits Kindergartenkinder den täglichen Umgang in diesem Spannungsfeld üben sollen. Ob ein objektives Sicherheitsrisiko für die Schülerinnen und Schüler entstehen wird, kann offenbleiben, dass das subjektive Sicherheitsgefühl der Kinder und somit das Vertrauen in den selbstständig erlebten Schulweg geschmälert wird, liegt nahe. Die Wichtigkeit eines eigenständig erlebten Schulweges ist allgemein bekannt und elementar für die Entwicklung der Kinder. Und dass dabei die Erziehungsberechtigten abgetan werden, dass das nur die Angst ist, das ist ein Affront.

Dass heute so angeregt diskutiert wird, zeigt, dass gerade eben ein Spannungsfeld besteht, das Aufmerksamkeit verdient. Deshalb fordern wir Lösungen, welche die Gesamtsituation angemessen berücksichtigen und allen vulnerablen Personengruppen gerecht werden. Besten Dank, dass Sie dieses Anliegen unterstützen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Es gibt eine Zwischenfrage von Mahir Kabakci und noch eine von Melanie Nussbaumer. Beide werden angenommen. Mahir Kabakci zuerst bitte.

Mahir Kabakci (SP): Nicole Kuster, wir haben ja von unterschiedlichen Mitgliedern der Kommission gehört, dass dieses Geschäft noch am Laufen ist. Können Sie mir mitteilen, weshalb Sie dann nicht einen Anzug gemacht haben, sondern eine Motion?

Michela Seggiani (SP): Es war zuerst ein Anzug auf dem Papier und dann wurde mir gesagt, mach eine Motion, sonst passiert nichts. Es geht mir darum, dass es angeschaut wird. Auch wenn Sie heute dagegen stimmen, es wird etwas passieren und das stimmt mich zuversichtlich.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Die zweite Zwischenfrage wurde zurückgezogen. Somit kommen wir zur Abstimmung.

Abstimmung

JA heisst Überweisung der Motion, NEIN heisst Nichtüberweisung

Ergebnis der Abstimmung

48 Ja, 43 Nein, 3 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0002629, 24.01.24 09:32:19]*

Der Grosse Rat beschliesst

Die Motion dem Regierungsrat zu überweisen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben die Motion überwiesen mit 48 Ja-Stimmen bei 43 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen.

Amina Trevisan möchte gemäss § 58 der GO eine persönliche Erklärung abgeben und ich erteile ihr das Wort.

Amina Trevisan (SP): Ich wurde mit einem massiven Vorwurf konfrontiert, dass ich ein Kommissionsgeheimnis verraten hätte. Ich finde das schlimm und ich lehne diesen Vorwurf dezidiert zurück. Meine Integrität und meine Ehrlichkeit wurden somit in Frage gestellt. Im Nachgang wurde mir erklärt, dass ich mich auf das Sicherheitsgefühl der Schüler*innen bezogen haben soll. Geschätzte Kollegin Frau Kuster, hier steht es in Ihrer eigenen Motion, ich habe mich auf Ihre Motion bezogen. Wenn ich auf das Sicherheitsgefühl von Schülerinnen und Schülern Bezug nehme, dann sagen Sie mir bitte, wo ich den Fehler gemacht habe. Ich will es wissen, wenn Sie mir das vorwerfen. Es geht um meine Integrität. Das geht einfach nicht, dass Sie etwas so in den Raum stellen, und ich habe das Recht, mich zu verteidigen, weil es nicht stimmt.

35. Motion 8 Melanie Eberhard und Konsorten für eine verbindliche Kooperation der Spitäler der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft

[24.01.24 09:33:48, 23.5586.01]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion zur Stellungnahme entgegenzunehmen. Ich habe keine Wortmeldungen eingetragen. Es wurde kein anderer Antrag gestellt.

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion dem Regierungsrat stillschweigend zur Stellungnahme innert drei Monate zu überweisen.

36. Motion 9 Luca Urgese und Konsorten betreffend fairen Wettbewerb zwischen kantonalen Unternehmen und Privaten stärken

[24.01.24 09:34:17, 23.5590.01]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion zur Stellungnahme entgegenzunehmen. Als Einzelsprecherin hat sich eingetragen Heidi Mück.

Heidi Mück (GAB): Das Grün-Alternative Bündnis möchte diese Motion auch nicht überweisen. Als ich sie zuerst gelesen habe, war ich verwirrt. Ich habe mich gefragt, um welche kantonalen oder staatsnahen Betriebe geht es hier, die da so wahnsinnig profitieren. Geht es um das Unispital, geht es um die BVB, geht es um die Kantonalbank und dann habe ich mich gefragt, wo das Problem ist, für das so dringend eine Lösung gefunden werden muss, dass es eine Motion braucht. Ich habe dann ein bisschen recherchiert und gesehen, dass die Motion, also grosse Teile, einfach von zwei nationalen Motionen aus dem nationalen Parlament stammen. Zum Teil sind Sie wörtlich abgeschrieben, das kann man natürlich machen, fairerweise sind ja auch die Quellen im Motionstext erwähnt.

Beide Quellen beauftragen den Bundesrat, die nötigen Gesetzesänderungen vorzuschlagen, um Wettbewerbsverzerrungen durch Staatsunternehmen einzudämmen. Für mich wird da das Bild des Staates suggeriert, der sich wie eine Krake ausbreitet und die arme Privatwirtschaft unrechtmässig konkurrenziert. Es steht zwar nicht in der Motion, aber wir wissen ja alle, was das bürgerliche Rezept gegen diese Staatskrake ist. Die Staatsausgaben werden in ein enges Korsett gezwängt und es wird genau darauf geachtet, dass die Verwaltung ja nicht wächst. Schliesslich soll der Staat ja nur seine Kernaufgaben gemäss Verfassung erbringen und alles andere der Privatwirtschaft und dem ach so freien Markt überlassen.

Vor diesem Hintergrund hätte ein Anzug oder auch eine schriftliche Anfrage eigentlich völlig gereicht, doch nun soll gleich mittels Motion die Public Governance-Richtlinien für Beteiligungen des Kantons ergänzt werden, damit der Regierungsrat zeigen kann, dass er Wettbewerbsneutralität und einen fairen Wettbewerb wichtig findet und um zu zeigen, dass der Krake-Staat möglichst geschwächt werden soll. Da werden seltsame Bilder kreiert und es wird mit Kanonen auf Spatzen geschossen.

Deshalb bitte ich Sie im Namen des GAB, diese Motion nicht zu überweisen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Es gibt eine Zwischenfrage von Raoul Furlano. Nehmen Sie sie an? Sie wird angenommen.

Raoul I. Furlano (LDP): Heidi Mück, meine Frage geht dahin, dass wenn Sie eine Motion oder den Hintergrund einer Motion nicht verstehen, warum Sie nicht die Kommunikation suchen und mit den Motionären dies besprechen und einen schönen politischen Diskurs führen, den wir hier nur beschränkt durchführen können?

Heidi Mück (GAB): Ja gut, das hätte ich machen können, aber eine Motion bei der Erstüberweisung, da diskutieren wir so.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächste Einzelsprecherin ist Regierungsrätin Tanja Soland.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Als Vertreterin der Staatskrake werde ich nun kurz Stellung nehmen, warum wir die Motion nicht entgegennehmen möchten. Ich habe ja vorhin erfahren, dass wenn Sie nur einen Anzug machen, wir nichts machen. Daher verstehe ich jetzt, warum es eine Motion ist. Nein, ich wollte nur etwas auflockern, ich habe den Eindruck, die Stimmung heute ist schon am frühen Morgen etwas schwierig.

Der Grund, warum wir es nicht nehmen, hängt nicht einmal mit dem Inhalt, dem Kern zusammen, das können wir gerne prüfen. Es ist ja auch beim Bund jetzt ein Thema, das macht sicher Sinn. Wir wollen ja nicht den Wettbewerb verzerren, auch wenn wir vielleicht nicht alle Vorteile, die Sie hier aufführen, wirklich haben. Wir würden das gerne darstellen, das kann man, das kann man auch anschauen, ob es hier problematische Bereiche gibt. Aber Sie haben mit Ihrer Motion die PCG-Richtlinien angesprochen und die sind, auch wenn er noch klein ist, der Kompetenzbereich der Regierung, aber die sind in unserer Kompetenz und daher kann ich die Motion nicht entgegennehmen. Wenn Sie das offen gelassen hätten, dann hätten wir das machen können, das heisst, wenn Sie es überweisen und wir dann einen Anzug verlangen, machen wir das gerne. Aber die PCG-Richtlinien, eben kleiner Kompetenzbereich noch, aber ist in unserem Kompetenzbereich. Und wir würden natürlich auch gerne abwarten, was beim Bund herauskommt, das macht natürlich Sinn, dass wir uns dort anlehnen könnten.

Also es ist eher ein formales Kriterium, inhaltlich kann man das sicher anschauen und eine Auslegeordnung machen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächster Einzelsprecher ist Michael Hug.

Michael Hug (LDP): Ich möchte ganz kurz auch die unterstützenden Worte für diese Motion seitens der LDP hier einbringen. Ich weiss nicht, wieso man sich gegen dieses Anliegen verwehren kann. Die Argumentation von Regierungsrätin Tanja Soland kann ich nachvollziehen., dennoch wäre eine Auslegeordnung sinnvoll. Es gibt immer wieder Momente, da frage ich mich konkret, wie die Gebaren von den staatsnahen Betrieben in Bezug auf die Wettbewerbsneutralität sind. Ich war bei den Swiss Indoors und habe eine riesige Lounge gesehen der IWB. Ich sehe das Tram, dass subventioniert wird oder bewerbt wird von der IWB und ich sehe den FC Basel, wo IWB draufsteht.

Das kann ja alles mit guten Gründen passieren, aber mich würde es aus einer liberalen Optik wundernehmen, auf welcher Grundlage das passiert. Ich sehe hier potenzielle wettbewerbsverzerrende Elemente, weil die IWB suggeriert, Staatsnähe

suggeriert Vertrauen und das bedeutet dann wiederum, dass andere Firmen benachteiligt werden könnten. Vielleicht nicht direkt in diesem Fall, aber indirekt und darum ist es doch alles andere als dumm, diese Vorlage nicht zu überweisen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Somit hat der Motionär Luca Urgese das Wort.

Luca Urgese (FDP): Ja, diese Motion ist inspiriert vom Bund. Man darf gute Sachen, die der Bund macht, auch entsprechend kopieren und das ist, wie Heidi Mück richtig ausgeführt hat, in der Motion transparent ausgewiesen. Ich sehe also nicht, wo jetzt genau das Problem sein sollte.

Es geht um Public Governance-Richtlinien. Das ist keine Gesetzesänderung und trotzdem scheint mir die Motion die richtige Form. Mit der Motion haben wir das Recht, die Regierung zu einer Massnahme zu verpflichten. Man könnte jetzt sagen, diese Richtlinien haben praktisch Verordnungscharakter und da können wir ja mit der Motion auch entsprechend Einfluss darauf nehmen, ich sehe also nicht, warum das nicht möglich sein sollte. Diese Richtlinien sind anwendbar auf Unternehmen mit Beteiligung des Kantons. Da gibt es mehrere, das ist auch transparent ausgewiesen im Jahresbericht des Regierungsrates, zum Beispiel die IWB, BKB, die MCH Group, die Spitäler, Abraxas Informatik AG, das habe ich jetzt auch noch gelernt in der Vorbereitung, da sind wir auch beteiligt.

Warum ist es wichtig, dass wir jetzt hier klare Spielregeln festlegen, wenn es um einen fairen Wettbewerb geht. Solche Unternehmen haben diverse Vorteile, weil sie unter Beteiligung des Staates stehen. Sie haben teilweise Staatsgarantien, was Private nicht haben, sie haben teilweise Quersubventionen aus Monopolbereichen, was Private nicht haben, sie haben Finanzierungs- und Steuervorteile, sie sind teilweise auch von der Steuer befreit, was Private nicht haben, sie haben einen privilegierten Zugang zu Daten, Kundendaten, insbesondere wenn sie in Monopolbereichen tätig sind, was Private in der Regel nicht haben. Es ist schön, wenn Heidi Mück da die liberale Staatspolitik skizziert, aber hier geht es um Fairplay und Fairplay im Wettbewerb zwischen dem Staat und Privaten.

Machen wir ein kleines konkretes Beispiel. Wenn Sie auf die Webseite der IWB gehen, dann sehen Sie, IWW bietet dort Internet an. Man kann bei der IWB einen Internetanschluss bestellen. Warum? Es gibt auf dem Markt ein ausreichendes Angebot, genügend Anbieter, wo man seinen Internetanschluss bestellen kann. Die Infrastruktur wurde von den Steuerzahlenden zu einem wesentlichen Teil mitfinanziert. Wieso muss jetzt da die IWB auch noch Anbieter sein? Die IWB hat, weil sie in einem Monopolbereich tätig ist, die Adressen aller Haushalte und kann so bei allen Haushalten Werbung machen, etwas, was Private so nicht tun können. Ist das fairer Wettbewerb zwischen privaten und staatlichen Unternehmen?

Diese Motion verbietet nichts. Sie führt aber dazu, wenn man das in diese Richtlinien schreibt, dass Unternehmen Wettbewerbsneutralität und fairen Wettbewerb systematischer und umfassender berücksichtigen müssen. Man wird als Unternehmen mit staatlicher Beteiligung dazu gezwungen, sich mit den eigenen Privilegien, die man hat, auseinanderzusetzen. Tanja Soland gesagt, ja, man kann jetzt zuerst abwarten, was der Bund macht. Ja, das kann man machen, dafür muss man aber diese Motion nicht ablehnen, weil wir wissen, die Umsetzungsfrist einer Motion, und da steht ja nichts anderes drin, dauert vier Jahre. Das sollte eigentlich lange genug sein, um zu schauen, was der Bund da entsprechend macht. Aber der Bund hat bereits gesagt, wir werden das machen, das ist ein parlamentarischer Auftrag, den wir bekommen haben, wir werden das machen, wir werden das umsetzen. Also da sehe ich jetzt keinen Grund, wieso das gegen eine Überweisung der Motion sprechen sollte.

Und wollen wir mit dem jetzt kantonale Unternehmen schwächen? Nein, wollen wir nicht, was wir wollen, ist ein fairer Wettbewerb, wir wollen gleich lange Spiesse und deshalb bitte ich Sie, diese Motion zu überweisen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion zur Stellungnahme entgegenzunehmen. Wir stimmen ab.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst keine Überweisung

Ergebnis der Abstimmung

49 Ja, 43 Nein, 1 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0002633, 24.01.24 09:46:20]*

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monate zu überweisen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben die Motion überwiesen mit 49 Ja-Stimmen bei 43 Nein-Stimmen und einer Enthaltung.

37. Motion 10 Bruno Lötscher-Steiger und Konsorten betreffend Abbau von Hindernissen bei der Förderung von Photovoltaikinstallationen in den historischen Ortskernen von Basel, Riehen und Bettingen

[24.01.24 09:46:29, 23.5591.01]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion zur Stellungnahme entgegenzunehmen. Ich habe keine Wortmeldungen eingetragen. Es wurde kein anderer Antrag gestellt.

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion dem Regierungsrat stillschweigend zur Stellungnahme innert drei Monate zu überweisen.

38. Anzug 1 Catherine Alioth und Konsorten betreffend die Umsetzung der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung während desMaturitätslehrgangs gemäss Maturitätsanerkennungsverordnung (MAV)

[24.01.24 09:47:02, 23.5539.01]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen. Dies wird bestritten von Brigitte Gysin.

Brigitte Gysin (Mitte-EVP): Dass die Laufbahnberatung auch an Gymnasien wichtig ist, ist natürlich unbestritten. Trotzdem bestreite ich diesen Anzug, denn wenn wir ein Beispiel suchen, was es heisst, Wasser in den Rhein oder Eulen nach Athen zu tragen, haben wir es vor uns. Der Anzug sagt, es soll geprüft und berichtet werden, ob nicht auch an den Gymnasien die Laufbahnberatung ein verbindlich integraler Bestandteil sein sollte. Es soll auch geschaut werden, dass nicht nur die Studienberatung im Zentrum steht.

Ich habe hier ein Papier, das heisst Kantonale Rahmenvorgaben Studien- und Laufbahnberatung an den Gymnasien Basel-Stadt. Es wurde 2018 von der AKOM verabschiedet, das ist die Konferenz der Mittelschulen, da sind alle Schulleitungen der Mittelschulen und die Leitung Mittelschule dabei. Und die AKOM hat bereits auf ihrer Themenliste drauf, dass nun mit den Rahmenvorgaben eidgenössischen Änderungen dieses Papier wieder überprüft werden muss und bei Bedarf angepasst oder ergänzt werden soll.

In diesem Papier werden auf vier Seiten die überfachlichen Kompetenzen beschrieben, die notwendig sind für eine solche Laufbahnentscheidung. Es wird gesagt, dass jede Schulleitung ein Mitglied verbindlich mit dem Dossier betrauen muss. Es wird gesagt, dass über die vier Jahre hinweg sowohl Berufs- als auch Studienberatung und die dazugehörenden Stellen einbezogen werden müssen und es wird gesagt, dass jedes Gymnasium eine Umsetzung, ein Konzept haben muss, das zeigt, wie in den vier Jahren dies konkret regelmässig gemacht wird. Zufälligerweise habe ich das Konzept des Gymnasiums Bäumlihof da und ich möchte Ihnen ein paar Einblicke geben. Es ist nicht vollständig.

Erstes Schuljahr, Mitte Schuljahr, erste wichtige Entscheidungssituation, Standardortbestimmungsgespräche, ist der Jugendliche, die Jugendliche am Gymnasium am richtigen Ort. Im Vorfeld erhalten die Lehrpersonen, die die Gespräche führen, von einer Vertreterin des BIZ, des Berufsinformationszentrums, ein ausführliches Update über die alternativen Schulmöglichkeiten wie auch über die Berufslehrgänge, wie die aussehen, was die Möglichkeiten sind bezüglich Laufbahn, auch was die Rahmenbedingungen sind, Anmeldetermine, usw. So sind die Lehrpersonen vorbereitet, um Jugendliche und Eltern im Gespräch kompetent zu beraten. Am Tag selbst ist auch jemand vom BIZ vor Ort in der Schule. Die Eltern und

Jugendlichen können also nach dem Gespräch direkt hingehen, einen Termin vereinbaren für eine Berufsberatung und auch für Beratung über andere schulischen Möglichkeiten oder sogar das Gespräch direkt dort führen.

Zweite Klasse, alle Schülerinnen und Schüler im Kanton erhalten einen Brief der Studienberatung. Da werden alle Angebote der Studienberatung vorgestellt, zum Beispiel ein Abend für Eltern mit dem Titel Uni für Eltern, indem es darum geht, wie Eltern ihre Kinder bei der Studienlaufbahnüberlegungen unterstützen können. Im gleichen Jahr besuchen die Schülerinnen und Schüler im Rahmen von Wirtschaft und Recht verschiedene Unternehmen in der Region, um Einblicke in Berufs- und Wirtschaftsfelder zu erhalten.

Dritte Klasse, da kommt eine Spezialität unserer Schule, die sogenannten Profilwochen. Die Schülerinnen und Schüler haben sechs Wochen Zeit für eine ausserschulische Erfahrung. Manche nutzen dies zum Beispiel, um drei Wochen bei einer Schreinerei und drei Wochen in einem Pflegebereich ein Praktikum zu machen und so Einblicke zu erhalten. Sie organisieren das selbst, das gehört zu diesen überfachlichen Kompetenzen gefördert werden sollen, haben aber eine Lehrperson als Coach. Es gibt eine Kick-Off-Veranstaltung, da ist die Studienberatung anwesend, und es wird zum Thema gemacht, wie man diese Profilwochen nutzen kann, um eben gerade für die Berufs- und Laufbahnentscheidung Hilfestellung zu bekommen.

In der dritten Klasse beginnt auch die Maturaarbeit. Auch dies ein Ort, wo man sich Gedanken machen kann, was sind meine Fähigkeiten, meine Neigungen, meine Grenzen und dann ein Thema gezielt wählen kann und da auch sich in einem Berufs- oder Studienfeld selbst ausprobieren kann. In der vierten Klasse schliesst man diese Arbeit ab und man hat die Gelegenheit, an Informationstagen der Universität teilzunehmen, um so auch Einblick in verschiedene Studienfelder zu erhalten.

So sieht das in jeder gymnasialen Schule hier im Kanton aus. Alle haben solche Konzepte und wir können natürlich jetzt jemanden im Bereich Mittelschule beschäftigen, dass er oder sie einen Bericht schreibt, da steht dann das, was ich jetzt gesagt habe, etwas ausführlicher. Und wir können uns beschäftigen, in ein paar Wochen können wir das dann selbst lesen oder wir können auch sehen, dass in Athen genügend Eulen oder im Rhein genügend Wasser ist und das nicht überweisen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächste Sprecherin ist die Sandra Bothe-Wenk.

Sandra Bothe-Wenk (GLP): Auch die GLP ist gemäss «Chrüzlistich» offen. Dies sicher nicht, weil uns die Laufbahngestaltung der Gymnasiasten und Gymnasiastinnen nicht genug wichtig wäre, sondern weil einige von uns der Auffassung von Brigitte Gysin sind und das Anliegen des Vorstosses als erfüllt betrachten.

Im Gegensatz zu anderen Kantonen sind in Basel-Stadt die Rahmenvorgaben für die Studien- und Laufbahnberatung bereits in Kraft und müssen in allen Gymnasien umgesetzt werden. Die Ziele sind definiert, wobei die Schulleitung verantwortlich für die Umsetzung ist. Wir haben es gehört, dies ist in den kantonalen Rahmenvorgaben festgehalten. In jedem Gymnasium übernimmt eine Schulleitungsperson verbindlich das Dossier Beruf-, Studien- und Laufbahnwahl an der Schule. Die intensive Zusammenarbeit zwischen den Gymnasien, der Studienberatung Basel und der Berufsberatung Basel-Stadt ist fest verankert, um einen umfassenden Prozess der Beruf-, Studien- und Laufbahnwahl während der gesamten gymnasialen Schulzeit zu gewährleisten. Brigitte Gysin hat beschrieben, wie das funktioniert an den Gymnasien.

Einige GLP-Mitglieder erachten es in der Fraktionsdiskussion als wenig sinnvoll, den Vorstoss dem Regierungsrat zu überweisen, um bereits Bekanntes zu rapportieren. Die Frage stand im Raum, ob man den gymnasialen Schulleitungen die Umsetzung nicht zutraut und es deshalb zusätzliche Kontrollinstrumente braucht.

Jedenfalls sind die Fraktionsmitglieder daher offen und folgen den Argumenten der heutigen Debatte, um auf dieser Grundlage eine abschliessende Meinung zu bilden.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächster Einzelsprecher ist Joël Thüring.

Joël Thüring (SVP): Ich hoffe, Sandra Bothe wird jetzt von meinen Argumenten überzeugt. Ich bitte Sie im Namen meiner Fraktion, den Anzug von Catherine Alioth zu überweisen.

Brigitte Gysin hat vorher von den Eulen in Athen gesprochen und es hat dort schon sehr viele. Es hat aber auch an der Universität Basel sehr viele, die ein Studium abbrechen, gerade weil sie vorgängig eben diese Beratung wahrscheinlich nicht hatten oder sie zumindest zu ungenügend in Anspruch genommen haben. Insofern rennt dieser Anzug von Catherine Alioth sehr wohl sehr offene Türen ein, weil es vielleicht nicht nur eben genügend Eulen in Athen, sondern auch zu viele Studienabbrechende hat.

Und der Anzug von Catherine Alioth bringt ja noch ganz viele andere Aspekte mit, Brigitte Gysin. Er sagt nämlich, dieser Anzug, dass man ein solches Angebot der Laufbahnberatung einerseits verbindlich machen soll, hier gibt es offenbar unterschiedliche Wahrnehmungen, was das Wort verbindlich genau bedeutet. Bei einem Anzug kann man sagen, kann der Regierungsrat es dann so interpretieren, wie er es möchte, aber er fordert eben gleichzeitig auch, und das dünkt mich vor allem der wichtigere Anteil in diesem Anzugstext, dass man das praxisbezogen auch mit der Wirtschaft macht. Und ich glaube, das ist vor allem auch etwas, was sehr entscheidend ist, dass wir solche Laufbahnberatungen nicht nur auf einer theoretischen Metaebene mit den Schülerinnen und Schülern diskutieren oder diese Beratung begleiten, sondern auch die Praxis miteinbeziehen.

Und hier können wir nun wirklich nicht davon sprechen, Brigitte Gysin, dass es im heutigen Umfeld um die Berufslehre im Kanton Basel-Stadt so wahnsinnig gutsteht. Wir haben gerade den Lehrstellenbericht 2022 vom Regierungsrat überwiesen bekommen, die Situation der Berufsbildung hat sich nicht weitgehend verbessert. Die Berufsbildung scheint noch immer für viele Menschen, für viele Jugendliche, aber auch für viele Eltern der Jugendlichen nur der zweite Weg zu sein, wenn man es nicht schafft, auf den universitären Weg umzusteigen oder auf diesem zu bleiben. Und ich glaube, das ist auch etwas, wo es ganz entscheidend sein kann, dass den Schülerinnen und Schülern auch wirklich verbindlich an den Gymnasien aufgezeigt wird, dass es noch andere Möglichkeiten gibt, wie «nur» den universitären Weg.

Hier, glaube ich, kann eine verbindliche Form mit Einbezug der Wirtschaft dazu führen, dass wir einerseits etwas Gutes tun für die Schülerinnen und Schüler, ihnen dort ein wenig mehr vielleicht auch Richtung geben können, wenn sie nicht ganz genau wissen, in welche Richtung sie gehen wollen, und gleichzeitig schaffen wir es auch, diese doch nicht ganz gute Situation vielleicht ein Stück weit zu korrigieren, dass wir sehr viele, überdurchschnittlich viele Studienabbrechende im Kanton Basel-Stadt haben.

Ich glaube, deshalb rennt dieser Anzug offene Türen ein und wir sollten ihm zumindest die Chance geben, es dem Regierungsrat zu ermöglichen, uns darüber zu berichten, wie wir hier vielleicht ein besseres Zusammenspiel dann auch zwischen den Verantwortlichen an den Schulen und der Wirtschaft hinbekommen, dass diese Laufbahnberatung möglichst zielgerichtet dann auch durchgeführt werden kann.

Insofern bitte ich Sie im Namen meiner Fraktion, diesen Anzug heute einmal dem Regierungsrat zu überweisen, der uns dann auch entsprechend berichten kann und wir dann vielleicht auch zu einem späteren Zeitpunkt so die Gelegenheit haben, hier in diesem Bereich zu justieren.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Es gibt eine Zwischenfrage von Brigitte Gysin. Sie wird angenommen.

Brigitte Gysin (Mitte-EVP): Joël Thüring, denken Sie, dass solche Dinge wie Einsätze in einer Schreinerei während den Profilwochen oder Besuche von Unternehmen bei Wirtschaft und Recht ohne Einbezug der Wirtschaft möglich sind?

Joël Thüring (SVP): Nein, selbstverständlich nicht, aber das soll entsprechend ausgebaut werden und das wird im Anzug von Catherine Alioth ja gut beschrieben, wie das auch getan werden soll. Es wird auch von der Handelskammer unterstützt, die ja in dieser Frage sehr aktiv ist in der Berufsbildung. Also ich glaube, es ist sinnvoll, dass wir das jetzt unterstützen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Ich habe keine weiteren Wortmeldungen eingetragen. Somit hat die Anzugsstellerin Catherine Alioth das Wort.

Catherine Alioth (LDP): Wir haben jetzt Verschiedenes gehört und es wird offensichtlich auch schon viel gemacht an den Gymnasien, nichtsdestotrotz sind wir fest davon überzeugt, dass Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung ein obligatorischer und integraler Bestandteil der Sekundarstufe II sein sollte. Das heisst ein verbindlicher Bestandteil der gymnasialen Ausbildung.

Die Beratung sollte über alle vier Jahre hinweg durchgeführt werden, um eine kontinuierliche Diskussion über die Eignung für Berufsfelder zu ermöglichen. Ziel ist es, den Schülerinnen und Schülern bessere Informationen und Unterstützung bei ihrer Entscheidungsfindung anzubieten. Eine gründliche Vorbereitung auf Ausbildungs- und Karrieremöglichkeiten unter Berücksichtigung berufs- und arbeitsmarktrelevanter Aspekte hat nicht nur positive Auswirkungen auf zukünftig Auszubildende, so können Abbrüche von Ausbildungen oder das Wechseln des Fachbereichs vermieden werden sowie ein leichterer Einstieg in das Arbeitsleben gewährleistet werden. Eine gründliche Vorbereitung hat aber auch positive Auswirkungen auf die Arbeitgeber, die dringend benötigten Fachkräfte zu gewinnen, auf die sie angewiesen sind. Der Einbezug der Arbeitgeber ist also wichtig. Wir sind auch der Meinung, dass eine bikantonale Zusammenarbeit geprüft werden soll, dies könnte Ressourcen einsparen und Expertisen bündeln.

Wie schon Joël Thüring gesagt hat, Branchenverbände, Gewerbeverband, Arbeitgeberverband und Handelskammer beider Basel unterstützen die Überweisung dieses Anzugs. Eine heutige Überweisung wäre auch vom Zeitpunkt her gut, da 2024 die Umsetzung der nationalen Vorgaben zur sogenannten Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität auf kantonaler Ebene vorbereitet wird. Auch der Kanton Baselland will den Vorstoss entgegennehmen, prüfen und darüber berichten.

Gestützt auf diesen Ausführungen würde ich mich sehr freuen, wenn Sie diesen Anzug zum Prüfen und zum Berichten überweisen würden.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen. Dies wurde bestritten von Brigitte Gysin. Wir kommen zur Abstimmung.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst keine Überweisung

Ergebnis der Abstimmung

83 Ja, 6 Nein, 3 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0002636, 24.01.24 10:01:52]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug dem Regierungsrat zu überweisen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben den Anzug überwiesen mit 83 Ja-Stimmen bei 6 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen.

39. Anzug 2 Eric Weber betreffend schöner Bahnhofs-Vorplatz Basel SBB

[24.01.24 10:02:00, 23.5540.01]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Ich habe keine Wortmeldungen eingetragen. Somit hat der Anzugsteller Eric Weber das Wort.

Eric Weber (Fraktionslos): Das ist ein Dauerthema in Basel, der Bahnhofsvorplatz. Ich habe mich da kundig gemacht, ich habe recherchiert, ich habe es einmal verglichen mit dem Vorplatz des Badischen Bahnhofs und der SBB. Am Bahnhof SBB, als ich recherchiert habe, hat man mir erklärt, dass ausserhalb des Bahnhofs die Kantonspolizei zuständig ist. Darum herrscht das Chaos vor dem Bahnhof. Im Bahnhof SBB drinnen ist die Bahnpolizei zuständig und darum, weil die Bahnpolizei gut arbeitet, ist im Bahnhof SBB alles gut vorhanden. Beim Badischen Bahnhof ist es die deutsche Grenzpolizei, die für Ordnung schaut, darum ist dort beim Badischen Bahnhof auch alles vorhanden.

Der Bahnhofsplatz ist die Visitenkarte unseres Kantons, darum schreibe ich auch in diesem Anzug: Bahnhöfe sind Tore zur Stadt, Fenster zur Welt und Räume mit Flair. Wer aber in Basel ankommt, sieht von alldem nur wenig. Lesen Sie die Basler Zeitung, dort steht das seit 20 Jahren täglich drin. Ein Reisender, der in eine fremde Stadt kommt, beurteilt sie nach dem ersten Eindruck, den sie ihm vermittelt. Früher kam der Reisende mit der Bahn an und wenn er aus dem Bahnhof schritt in Begleitung des Gepäckträgers, der seine Bagage schleppte, empfing ihn der Bahnhofsplatz. Je nachdem, wie der aussah, fand dann der fremde Reisende die Stadt Basel mehr oder weniger sympathisch.

Städte, die das erkannt haben, gestalten deshalb ihren Bahnhofsplatz so angenehm und freundlich wie möglich. Basel gehört zu den Städten, die sich nicht sehr um die Schönheit des Bahnhofplatzes kümmerten. Er trägt noch immer den Namen einer längst entschwundenen Gesellschaft, die nach endlosen Schwierigkeiten am 26. August 1852 auf Initiative des Basler Geschäftsmannes Karl Geigy gegründet wurde. Diese schweizerische Zentralbahn, nach ihr heisst der Platz Centralbahnplatz.

Der Centralbahnplatz war nicht dazu geschaffen worden, dass sich Gäste lang auf ihm aufhalten und den Anblick geniessen sollten. Auf zwei Seiten begrenzen in Hotels, die noch heute das Gesicht des Platzes bestimmen. Sie wissen es alle, der altehrwürdige Schweizerhof und Hotel Euler. Die dritte Seite nahm der Bahnhof ein und die vierte führt auf den Aeschengraben. Der Centralbahnplatz ist ein Konglomerat von Bauten, die wenig miteinander gemeinsam haben als ihre Funktion. Das runde Hochhaus der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich am Ende des Platzes betont das Konglomerat noch mehr.

Das ist einfach das, was ich sagen möchte und ich bin einfach wirklich als Steuerzahler von Basel und als Grossrat von Basel und als Kind, das hier aufgewachsen ist, traurig, was ich dort vor dem Bahnhof SBB immer sehe. Und dann lese ich 20 Minuten jeden Tag und dann erschrecke ich immer, wenn dann steht, Bahnhofsvorplatz Schlägerei. Und jetzt bin ich so erschrocken vor einer Woche, dann habe ich das noch einmal gelesen, Bahnhofsvorplatz Schlägerei, das ist ja schon am Nachmittag, es ist ja nicht einmal um Mitternacht, wo es gefährlich ist in Basel, wo ich nicht mehr rausgehe. Und ich gehe auch dort beim Bahnhofsvorplatz abends nicht mehr hin, weil das einfach sehr gefährlich ist. Und das muss ich einfach als Grossrat sagen, dass ich das nicht schön finde und darum habe ich diesen Anzug gemacht, weil das tief im Inneren von mir ist, was ich dort am Bahnhof SBB sehe, gefällt mir nicht.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Wir kommen zur Abstimmung.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst keine Überweisung

Ergebnis der Abstimmung

2 Ja, 62 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0002638, 24.01.24 10:07:48]*

Der Grosse Rat beschliesst

keine Überweisung. Der Anzug ist erledigt.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben den Anzug nicht überwiesen mit 62 Nein-Stimmen bei 2 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen.

40. Anzug 3 Beat K. Schaller und Konsorten betreffend Spenden statt Entsorgen, Pilotprojekt in Entsorgungsstellen

[24.01.24 10:07:55, 23.5546.01]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen. Ich habe keine Wortmeldungen eingetragen. Es wurde kein anderer Antrag gestellt.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend den Anzug dem Regierungsrat zu überweisen.

41. Anzug 4 Anina Ineichen und Konsorten betreffend eine sichere Veloverbindung zwischen Rankhof und Wettsteinplatz

[24.01.24 10:08:19, 23.5547.01]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen. Dies wird bestritten von Lorenz Amiet.

Lorenz Amiet (SVP): Lassen Sie mich in aller Kürze Ihnen erklären, weshalb die SVP die Überweisung dieses Anzuges bestreitet. Es geht uns dabei nicht um die erste Forderung. Die erste Forderung ist ebenfalls Eulen nach Athen getragen und sogar noch Wasser in den Rhein getragen. Damit könnten wir gut leben, die Regierung sicher auch, weil sie ist schon voll bei der Planung. Ich verweise auf die Planung zum Stadtraum Solitude.

Wo wir Probleme haben, ist bei der zweiten Forderung. Es geht einmal mehr um den Verteilkampf zwischen Fussgängerinnen und Fussgängern, Velofahrerinnen und Velofahrern und dem Strassenverkehr in der Grenzacherstrasse, insbesondere auch den Strassenverkehr der BVB. Es ist nun in Gottes Namen mal so, dass im Abschnitt Peter Rot-Strasse/Fischerweg ohne Abreissen von Gebäuden es nicht möglich ist, normgerechte Trottoirs, normgerechte Velowege und normgerechte Strassen parallel zueinander zu bauen.

Und aus genau diesem Grund bitten wir Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächster Einzelsprecher ist Daniel Seiler.

Daniel Seiler (FDP): Ich spreche hier nicht für die Fraktion, wir sind uns da nicht ganz einig. Ich kann mich dem Votum von meinem Vorsprecher grundsätzlich anschliessen. Ich möchte einfach noch zu bedenken geben, eine sichere Veloverbindung, die erfolgt nicht auf der Hauptverkehrsachse, sondern am Rhein entlang. Da sind wir uns grundsätzlich ja einig. Wir sind uns auch einig, dass es da unten am Rhein weiter vorwärtsgehen sollte. Leider ist das eben nicht der Fall. Hans-Peter Wessels hatte etwa vor vier Jahren diese lustigen Piktogramme aufgemalt, die sind mittlerweile verblasst. Ich glaube, die Energie ist irgendwie auch verblasst, da vorwärtszumachen.

Wenn ich mir das Stadtraumkonzept Solitüde anschaue, dann soll es weitere sieben Jahre gehen. Sieben Jahre bis diese kurzen 200 Meter da unten für eine Veloverbindung, die Velostrasse, die man ja gebaut hat weiter vorne oder aussignalisiert hat, eine Verbindung nach Grenzach, ohne dass man hinter einem Bus warten muss, ohne dass man hinter einer Lichtsignalanlage warten muss, weitere sieben Jahre soll es gehen, bis dieser Veloweg da unten fertig ist.

Ich appelliere an die Kollegen in der UVEK, den Bebauungsplan jetzt von der Roche, das Ganze mal anzuschauen, dass man vielleicht da ein bisschen schneller vorwärtsmachen kann.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Ich habe keine weiteren Wortmeldungen eingetragen. Somit hat die Anzugsstellerin Anina Ineichen das Wort.

Anina Ineichen (GAB): Es ist eine wichtige Veloverbindung und sie ist sehr schlecht. Es gibt Unfälle, wir haben viele Reklamationen bei Pro Velo, die diesen Perimeter betreffen. Es braucht hier nun diese Abstände der Fahrräder, die gemacht werden müssen und das muss sofort kommen, weil die Fahrräder sind jetzt unterwegs. Wir haben nicht Zeit zu warten. Sämtliche Massnahmen, die im Anzug gestellt werden, müssen umgesetzt werden und ich bitte Sie, diesen Anzug jetzt zu überweisen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Wir kommen zur Abstimmung.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst keine Überweisung

Ergebnis der Abstimmung

73 Ja, 15 Nein, 3 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0002641, 24.01.24 10:12:57]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug dem Regierungsrat zu überweisen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben den Anzug überwiesen mit 73 Ja-Stimmen bei 15 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen.

42. Anzug 5 Anouk Feurer und Konsorten betreffend Antisemitismusprävention an allen Sekundarschulen

[24.01.24 10:13:05, 23.5570.01]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen. Ich habe keine Wortmeldungen eingetragen. Es wurde kein anderer Antrag gestellt.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend den Anzug dem Regierungsrat zu überweisen.

43. Anzug 6 Philip Karger und Konsorten betreffend Antisemitismusbekämpfung mittels Sichtbarkeit der Geschichte der Juden in Basel

[24.01.24 10:13:31, 23.5571.01]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen. Ich habe keine Wortmeldungen eingetragen. Es wurde kein anderer Antrag gestellt.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend den Anzug dem Regierungsrat zu überweisen.

44. Anzug 7 Christian C. Moesch und Konsorten betreffend Drohnen statt Helikopter - für eine ökonomischere und ökologischere Kantonspolizei

[24.01.24 10:13:56, 23.5577.01]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen. Er wird bestritten von Lorenz Amiet.

Lorenz Amiet (SVP): Ich bitte gleich zuerst um Entschuldigung, wenn ich jetzt dann gleich etwas oberlehrerhaft daherkommen werde, wahrscheinlich etwa so wie jeweilen Beat Leuthardt, wenn es um Tramschienen ging. Aber es ist nun in Gottes Namen so, dass ich das Gefühl habe, dass ich von fliegenden Dingen ein klein wenig etwas verstehe, insbesondere wenn Sie grün oder silbern angestrichen sind.

Bei diesem Anzug kann man entweder von leichten Drohnen, Quadrocopter und dergleichen sprechen oder von militärischen Drohnen. Ich werde Ihnen jetzt erklären, weshalb weder das eine noch das andere wirklich Sinn macht.

Bei leichten Drohnen, bei Quadrocopter, da können Sie zwar mittlerweile recht gute VGA- oder super VGA-Kameras einbauen. Was Sie nicht einbauen können wegen der Nutzlast, das sind optische Zooms und das sind Infrarotkameras. Beides brauchen Sie allerdings, wenn Sie aus der Luft eine Demonstration oder etwas anderes beobachten wollen, weil sonst müssen Sie nämlich fünf bis zehn Meter über die Köpfe der Demonstrantinnen und Demonstranten sausen und bei jeder Kreuzung eine separate Drohne haben. Jede Drohne braucht einen eigenen Piloten, Sie können selbst ausrechnen, was das bedeutet. Zudem haben diese Drohnen keine ausreichende Reichweite, das heisst, alle 30 bis 40 Minuten müssen

Sie die Drohne austauschen. Auch da brauchen Sie jeweils für beide Drohnen, die, die hinfliegt und die, die zurückfliegt, einen separaten Piloten. Sie sehen, so können Sie Demonstrationen nicht aus der Luft beobachten.

Jetzt könnte man natürlich militärische Drohnen nehmen, taktische Drohnen. Die Schweiz ist dabei, sechs solche zu kaufen. Schlechte Nachricht, keine der sechs ist im Moment einsatzfähig. Wenn sie dann mal einsatzfähig sein werden, wird jede dieser Drohnen von einem Hubschrauber begleitet werden müssen aufgrund von Auflagen betreffend der Flugsicherheit. Für all jene, die sich an das Sausen im Himmel während der Euro 08 erinnern, das war schon damals so, schon damals wurde jede Drohne von einem Hubschrauber begleitet. Die Drohne haben wir hier unten immer sehr gut gehört, den Hubschrauber hat man nicht wahrgenommen. So viel zum Thema Lärm. Jetzt haben Sie gehört, sechs militärische Drohnen sind in Beschaffung. Zum Vergleich, die Schweizer Armee hat 43 Hubschrauber, zusätzlich kommen hunderte private Hubschrauber, die man anmieten kann. Ich muss Ihnen nicht vorrechnen, was ökonomisch sinnvoller ist, der Hubschrauber oder die Drohne.

Ich bitte Sie also um ein bisschen Vertrauen betreffend meine Ausführungen und dass Sie der Verwaltung das ersparen, diese Ausführungen auch noch in schriftlicher Form Ihnen abzugeben und entsprechend diesen Anzug nicht überweisen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächster Einzelsprecher ist Béla Bartha.

Béla Bartha (GAB): Danke vielmals für den wirklich sehr fachlich hochstehenden Beitrag von Lorenz Amiet. Eigentlich hätte ich jetzt meinen Einsatz gerade hier vergessen können, aber es ist trotzdem so, dass vielleicht mein Ansatz ein bisschen ein anderer ist.

Das GAB möchte beliebt machen, diesen Anzug nicht zu überweisen. Als ich den Titel dieses Anzuges gelesen habe, erzeugte es bei mir als Ökologe zuerst einmal einen positiven Reflex. Ökologisch ressourcensparend, das tönt erst einmal nicht schlecht, aber bei genauerer Betrachtung erweist sich dieser Anzug eher als ein trojanisches Pferd. Wenn die Polizei heute Ansammlungen von Menschen aus der Luft beobachten möchte, dann müssten sie sich dies schon aus Kosten- und ökologischen Gründen gründlich überlegen. Ich habe jetzt neu gelernt, dass scheinbar Helikoptereinsätze sogar vielleicht teurer sind, wie Drohneneinsätze, aber trotzdem ist es doch so, dass heute dieses Überwachungsmittel schon einiges an Einsatz braucht, eben Abwägung braucht, bis man überhaupt einen Menschen plus ein so grosses Gerät in die Luft setzt.

Weiter argumentiert der Anzugssteller mit tieferen Lärmemissionen. Nun, gerade dieser Aspekt, wenn es so wäre, spricht auch eher für einen Helikoptereinsatz, da dieser dann für jeden hörbar und ersichtlich im Einsatz ist und das auch zu einer gewissen Transparenz des Einsatzes führt. Genau dies ist bei einem Drohneneinsatz nicht gegeben. Drohnen, so wie ich das verstanden haben, sind leise, Mann und Frau sehen sie nicht und wissen auch so nicht, dass sie möglicherweise beobachtet werden. Das verhindert in einer gewissen Weise auch die gesellschaftliche Kontrolle und Aufarbeitung eines erfolgten Einsatzes.

2023 hat die Schweiz die europäische Drohnenverordnung zur Gänze übernommen und es überrascht eigentlich, wie leicht Hinz und Kunz Drohnen mit Kameras in die Luft schicken können, solange sie sich nicht über 120 Meter aufsteigen und diese Leute über einen Drohnenführerschein verfügen und die Flugsicherheitszonen beachten. Auf einen Polizeieinsatz mit solchen Drohnen, übersetzt heisst dies für mich, dass die Hemmschwelle, Menschen zu überwachen, die meist nichts anderes tun als ihre Bürgerrechte wahrzunehmen, weiter herabgesetzt werden.

Die gesetzlichen Voraussetzungen für einen polizeilichen Einsatz von Drohnen sind aufgrund der Drohnenverordnung nicht gegeben und reichen wohl nicht aus, um die Bürger von einem übermässigen Einsatz von Überwachungsdrohen zu schützen, weil deren Einsatz sehr einfach und eben kostengünstig erscheint. Dass bei polizeilichen Einsätzen der Überwachungsdrohnen andere Massstäbe gelten sollten als bei zivilen, das hat der Bund auch schon bemerkt und im Mai 2023 eine Koordinationsgruppe eingesetzt. Einen Vorschlag dieser Gruppe steht bis dato meines Wissens noch aus und auch deshalb möchte ich empfehlen, dass das Parlament nun nicht schon im vornherein einen Freipass für einen Drohneneinsatz erteilt.

Alles in allem muss ich zum Schluss kommen, dass das Argument ökologisch, kostengünstig eher eine Mogelpackung ist, hinter der sich mehr intransparentere und schlechter kontrollierbare Überwachungseinsätze verstecken. Überwachung haben wir an öffentlichen Orten weiss Gott schon genug und ich bitte Sie daher im Namen des GAB, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächster Einzelsprecher ist Beda Baumgartner.

Beda Baumgartner (SP): Zu den technischen Ausführungen bezüglich Drohnen, Helikoptern und der tatsächlichen möglichen Einsatzbereitschaft von den verschiedenen Kategorien hat Lorenz Amiet sehr ausführlich Stellung genommen. Das kann ich

nicht und werde ich auch nicht, aber ich habe zumindest so viel Vertrauen in meinen WAK-Kommissionskollegen, dass ich es unterstützen würde, was er technisch gesagt hat.

Ich möchte den Anzug noch aus einer grundsätzlichen Perspektive anschauen und ich finde ein Satz ist recht entlarvend im Anzugstext und das ist: Es habe nichts mit der aktuellen Situation oder Strategie der Kantonspolizei zu tun, aber man wolle jetzt trotzdem Drohnen statt Helikoptern bei den Einsätzen. Aber das ist ein bisschen das Problem. Wir haben hier eine völlig willkürliche ausgewählte Einzelsituation für das ganze Aufgabenfeld, das die Kantonspolizei abdecken muss, nämlich die Überwachung von Grossanlässen und da wird jetzt entschieden, dass es eine Änderung braucht. Wenn überhaupt, und ich glaube, auch dann wäre ich an einem skeptischen Punkt bezüglich des Einsatzes von Drohnen zu diesem Zwecke, aber wenn überhaupt, müsste das ja in einer Strategie eingebettet sein, müsste es klar begründet sein, warum die Kantonspolizei jetzt auf Drohnen umstellen will und was der wirkliche zusätzliche Nutzen sein soll.

Und dann, Christian Moesch, müssten wir schon auch noch darüber reden, wie viel diese Überwachungen wirklich zielführend sind. Sie möchten dieser Diskussion ausweichen, aber sie ist einfach relevant. Für mich ist die Frage, wie viele Helikopterstunden tatsächlich benötigt werden, um Grossanlässe in Basel-Stadt zu überwachen. Das ist für mich eine relevante Frage. Und bevor ich da entscheide, dass ich einfach jetzt die Helikopter durch die Drohnen ersetzen will, lassen wir mal die technische Machbarkeit und auch die tatsächliche Belastung in der ökologischen Perspektive weg, ist überhaupt die Frage, braucht es so viel Überwachung in der Luft? Was ist da die Strategie?

Und darum bitte ich Sie wirklich, bevor wir jetzt hier dem Regierungsrat den Auftrag geben, zu prüfen und zu berichten, ob er nicht die Helikoptereinsätze so schnell wie möglich durch Drohneneinsätze ersetzen will, müssen wir diesen Anzug ablehnen und müssen uns, glaube ich, eher die Dimension und die Frage stellen, ist es sinnvoll und zielführend, dass wir in einem so grossen Mass Überwachungen haben bei Grosseinsätzen. Und wenn es taktisch sinnvoll ist und die Kantonspolizei dann zum Schluss kommt in ein paar Jahren, sie muss unbedingt Drohnen anschaffen, dann machen wir das mit dem normalen Weg, dass wir überlegen, gibt es für diese Anschaffung eine genügende Grundlage, diskutieren wir das konkret. Hier ist es aus meiner Sicht völlig willkürlich in den Raum gestellt und auch nicht zielführend.

Ich bitte Sie darum im Namen der SP-Fraktion, den Anzug nicht zu überweisen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Ich habe keine weiteren Wortmeldungen eingetragen. Somit hat der Anzugssteller Christian Moesch das Wort.

Christian C. Moesch (FDP): Vielen Dank für diese drei Voten. Einerseits dem Herr Oberlehrer Lorenz Amiet und auch den beiden anderen für die weitergehenden Erläuterungen.

Grundsätzlich, es handelt sich hier um einen Anzug, also prüfen und berichten, und es ist nicht eine Motion, wo wir verbindlich bereits fordern, dass die Kantonspolizei nun eine Drohne, in welcher Form auch immer, ob das eine fliegende Drohne ist oder ein Quadrocopter, ich kenne jetzt den Fachbegriff nicht, den Sie da für die erste Variante ausgewählt haben, es geht nicht darum, dass wir das bereits anschaffen wollen. Es geht darum, dass wir prüfen, ob wir die bereits bestehenden Helikoptereinsätze, die die Kantonspolizei machen muss, ich weiss nicht, wie viel das an der Anzahl sind pro Jahr, ob die gegebenenfalls durch ein anderes Gerät, das einerseits günstiger ist und andererseits leiser, zudem auch umweltfreundlicher, ob das gegebenenfalls ersetzt werden kann.

Das ist die einzige Intention dieses Vorstosses und ich glaube, da liegen wir nicht so wahnsinnig falsch. Ich kann mir vorstellen oder ich begreife natürlich auch, dass es gewisse Vorbehalte gibt von der linken Seite, die aber auch Vorbehalte haben gegenüber dem grundsätzlichen Einsatz von Luftüberwachung. Das kann ich nachvollziehen. Ob die Luftüberwachung dann von solchen Einsätzen mit einem Helikopter oder einer Drohne erfolgt, das ist wahrscheinlich dann egal, aber wir haben diese Lufteinsätze und diese Lufteinsätze sind offensichtlich notwendig, sonst würden sie nicht erfolgen.

Und jetzt können wir darüber entscheiden, ob diese Lufteinsätze weiterhin mit einem Helikopter erfolgen, der pro Flugstunde ab 2'000 Franken zuzüglich Personal kostet, wie ich das mal aus gewissen Quellen entnommen habe. Wenn Sie einen Super Puma von der Schweizer Armee wollen, Lorenz Amiet, vielleicht können Sie mich dann korrigieren, ich habe mal eine Zahl von 11’000 Franken pro Flugstunde gesehen, wahrscheinlich ohne Personal, dann sind wir wahrscheinlich mit einer Drohne massiv günstiger und wahrscheinlich verbraucht die Drohne auch weniger Energie als ein Super Puma oder ein Jet Ranger.

In diesem Sinne, wie gesagt, es ist keine Motion, wir wollen den Regierungsrat nicht beauftragen, jetzt eine Drohne anzuschaffen, sondern bloss abzuklären, ob ein Drohneneinsatz einen Helikoptereinsatz ersetzen könnte. Daher bitte ich Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Es gibt eine Zwischenfrage von Beda Baumgartner. Nehmen Sie sie an? Sie wird angenommen.

Beda Baumgartner (SP): Christian Moesch, kennen Sie den Anschaffungspreis einer Drohne und abgeschrieben auf die Flugstunden, wie viel günstiger die wird als die Flugstunde eines Helikopters?

Christian C. Moesch (FDP): Das ist eine spannende Frage natürlich, wie oft man so eine Drohne benutzen kann. Gegebenenfalls kann man sie auch ausleihen. Ich habe mal gesehen, die Anschaffungskosten für eine professionellere Drohne ist bei etwa 65'000 US-Dollar und ein Helikopter, ein Jet Ranger, der dürfte in den Millionen liegen. Also ich kann mir vorstellen, dass die Drohne günstiger ist.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Somit kommen wir zur Abstimmung.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst keine Überweisung

Ergebnis der Abstimmung

32 Ja, 55 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0002645, 24.01.24 10:29:10]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug nicht zu überweisen. Der Anzug ist erledigt.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben den Anzug nicht überwiesen mit 55 Nein-Stimmen bei 32 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen.

45. Anzug 8 Tobias Christ und Konsorten für eine verbesserte und sicherere Veloverbindung vom Neubad Richtung Innenstadt und Bahnhof SBB

[24.01.24 10:29:19, 23.5578.01]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen. Dies wird bestritten von Roger Stalder.

Roger Stalder (SVP): Das ist so ein bisschen ein wiederkehrender Anzug. Er kommt jetzt jeden Monat, wird einfach durchgereicht bei den linken Parteien und jeder bringt ihn einmal. Velowege, wo jahrelang Strassen sicher gewesen sind, zusammen für alle, sind jetzt auf einmal nicht mehr sicher. Klar, es hat enge Situationen mit den Autos, auch mit den Parkplätzen auf der Seite, aber das hat es jahrelang gehabt und es ist immer gegangen. Und jetzt setzt man sich einfach in einer Mehrheit durch und will mit diesem Anzug wieder eindeutig diese Parkplätze wegnehmen und dort Velostreifen machen. Da können wir nicht mitmachen und darum bitten wir Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächster Einzelsprecher ist Daniel Seiler.

Daniel Seiler (FDP): Ich kann mich meinem Vorsprecher auch wiederum anschliessen. Ich möchte zwar noch bisschen einen anderen Aspekt in die Diskussion hineinbringen. Letztes Jahr haben wir an der Neubadstrasse die Parkplätze aufgehoben, ein paar Dutzend für die Velostreifen. Ich habe Dutzende Reaktionen aus dem Quartier erhalten. Ich glaube, man kann

sagen, pro Parkplatz habe ich mindestens eine gehässige Reaktion erhalten, man soll doch endlich etwas dagegen machen. Sie sehen, es nicht ganz einfach, nicht über diese Parkplätze zu sprechen.

Jetzt wollen Sie in der Arnold Böcklin-Strasse 40 Parkplätze aufheben für die Velostreifen. Die Regierung will in der Paulusgasse und in der Therwilerstrasse 20 Parkplätze aufheben, also weitere 60 in diesem Gefiert, wo es eigentlich keine Quartierparkings gibt und relativ wenig Ausweichmöglichkeiten. Ich frage mich, wie viel Sie noch abbauen wollen und dann ist die andere Frage irgendwo auch noch die, ob Ihnen eigentlich die Anwohner dort, die auf das Auto angewiesen sind, einfach egal sind.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächster Einzelsprecher ist Stefan Wittlin.

Stefan Wittlin (SP): Ich möchte einfach kurz Ihnen in Erinnerung rufen, was im Teilrichtplan Velo steht. Die im Anzug genannten Strecken, die beiden auf der Neubadstrasse und auf der Arnold Böcklin-Strasse, sind Teil einer Pendlerroute und eines der wichtigsten Netzelemente für die Ausgestaltung dieser Routen für den Veloverkehr sind eben Velostreifen. Das steht im Teilrichtplan Velo und daran haben wir uns auch zu halten. Dieser Anzug ist einfach eine kleine Erinnerung und vielleicht eine Hilfestellung an die Verwaltung, dass dort das Potenzial besteht. Dass wir es so umsetzen müssen, ist eigentlich behördenverbindlich bereits festgelegt.

Es steht weiter im Teilrichtplan, dass die Routen möglichst sicher auszugestalten sind und möglichst keine Gefahrenstellen aufzuweisen haben und solche potenziellen Gefahrenstellen sind eben sehr prominent die Längsparkierungen. Das können wir nicht wegdiskutieren und deshalb müssen wir das dort auch prüfen. Es sind zwei Strassenabschnitte, wo es sinnvolle Massnahmen umzusetzen gilt, und das wird mit diesem Anzug gefordert.

Ich bitte Sie deshalb, den Anzug zu überweisen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Ich habe keine weiteren Wortmeldungen eingetragen. Somit hat der Anzugssteller Tobias Christ das Wort.

Tobias Christ (GLP): Ich danke sehr, dass ich das Wort noch bekomme und danke Ihnen, wenn Sie diesen Anzug überweisen. Ich denke, es ist sinnvoll, dass man auch hier die Veloverbindung verbessert. Es gibt natürlich auch viele andere Orte in der Stadt, wo man das machen muss, es ist also nur ein kleines Mosaikstück, aber auch das ist wichtig. Ich danke Ihnen für die Unterstützung.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Somit kommen wir zur Abstimmung.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst keine Überweisung.

Ergebnis der Abstimmung

54 Ja, 35 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0002647, 24.01.24 10:35:28]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug dem Regierungsrat zu überweisen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben den Anzug überwiesen mit 54 Ja-Stimmen bei 35 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen.

46. Anzug 9 Jérôme Thiriet und Konsorten betreffend Korrektur von Marktverzerrungen für Solarmodul-Produzentinnen bei der Solaroffensive

[24.01.24 10:35:36, 23.5587.01]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug entgegenzunehmen. Als Einzelsprecher hat sich eingetragen Regierungsrat Kaspar Sutter.

RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU: Das Gewerbe und auch Hauseigentümerinnen und -Eigentümer beklagen sich zurzeit über zu viele Regulierungen im Bausektor. Das Bauen werde immer komplizierter. Der Regierungsrat möchte überprüfen, wo vereinfacht werden kann und insbesondere bei der Solaroffensive ist das Ziel, den Zubau von Solarzellen zu vereinfachen. Jetzt kommt hier ein Vorstoss, der mehr Regulierung will, der den Zubau von Solarmodulen verkomplizieren will für die privaten Bauherr*innen, aber auch für den Staat und das Gewerbe. Die Wirkung, es wird komplizierter, da mehr reguliert wird, es schränkt die Wahlfreiheit der Hauseigentümerin und des Gewerbes ein, was für Solarzellen und Solarmodule sie verbauen können und dürfen, es schränkt auch den Kanton ein, wenn er baut. Man hat also nicht mehr die freie Wahl, sondern man hat staatliche Vorgaben, was dazu führen wird, dass in gewissen Fällen es auch teurer wird, die Solarmodule zu verbauen. Die Solaroffensive wird durch diesen Vorstoss teurer.

Das Ziel, das der Anzug verfolgt, ist Einfluss zu nehmen, wo Solarmodule produziert werden auf dieser Welt. China ist Weltmarktführer zurzeit. Sie haben das geschafft, da sie auch der grösste Absatzmarkt sind für Solarmodule. Da ist es auch stückweise noch systemlogiklogisch, dass auch die Produktion dort ist. Natürlich haben sie auch mit protektionistischen Subventionsmassnahmen, Fördermassnahmen dazu ganz intensiv in diese Industrie investiert, um auch hier, auch bei der Elektromobilität Weltrangführerschaft zu erhalten. Die USA reagiert mit dem Inflation Reduction Act, unter anderem mit einem Importverbot beim Energieerzeugungsbereich. Die EU bis heute, ihre Massnahmen beschränken sich auf die Zubauseite, aber nicht auf der Liefer- und Produktionsseite. Auch die Schweiz, der Bundesrat hat jetzt gesagt, es werden keine Massnahmen ergriffen.

Man will also auf kantonaler Ebene auf den Weltmarkt Einfluss nehmen. Mit Verlaub, dazu ist Basel-Stadt schlicht zu klein. Diese Massnahme wird keine, aber auch gar keine Auswirkung haben, wo Solarmodule in Zukunft produziert werden, ob in Asien, Europa, der USA oder in der Schweiz. Dieser Protektionismus, der hier vorgeschlagen wird, bringt also nichts. Und Industriepolitik, das macht man normalerweise, wenn man es macht, für die eigenen Industrien, die es in Basel-Stadt gibt und Solarmodule werden zurzeit nicht in Basel-Stadt produziert und ich glaube auch nicht, dass aufgrund dieser Massnahme sich dies ändern wird.

Die Chancen für die Schweizer und europäischen Solarproduzenten und -Produzentinnen liegt darin, wenn wir grundsätzlich gut daran sind, ihn zu schaffen und vor allem wenn die Firmen es hinbekommen, mit innovativen und hochwertigen Solarprodukten, zum Beispiel im Fassadenbereich wettbewerbsfähig zu sein, wie das gewisse Unternehmen auch erfolgreich beweisen.

Auch die Umsetzung dieses Anzugs wäre relativ schwierig. Sie haben beschlossen, dass im Bereich der kantonalen Subvention die interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen gelten soll. Handelspolitische Massnahmen sind dort nicht zulässig. Zudem ist der Bund für Handelspolitik zuständig und nicht die Kantone. Auch die Definition und Kontrolle, was ein europäisches oder schweizerisches Modul sei, ist sehr schwierig. Ab welchem Anteil Eigenwertschöpfung sprechen wir von einem europäischen oder schweizerischen Produkt und wer kontrolliert dies, die Baustellenkontrollen für den Herkunftsnachweis von Solarmodulen?

Ich komme zum Fazit und den Gründen, weshalb der Regierungsrat Ihnen empfiehlt, diesen Anzug nicht zu überweisen. Der Vorstoss möchte mehr Regulierung fürs Baugewerbe, dies wird die Solaroffensive verkomplizieren und verteuern. Die Massnahme wird keinerlei Wirkung haben auf den Standortentscheid von Solarproduzentinnen und -Produzenten. Zudem ist sie rechtlich maximal teilweise umsetzbar und auch der Vollzug ist äusserst komplex und schwierig.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächster Einzelsprecher ist Oliver Thommen.

Oliver Thommen (GAB): Danke Regierungsrat Kaspar Sutter für die Ausführungen, die ich eigentlich grundsätzlich sehr gut nachvollziehen kann und vielleicht noch ergänzen möchte. Wenn Sie letzte Woche die Finanzen und Wirtschaft gelesen haben, wie ich das tue, dann haben Sie sicher auch gelesen, dass Meyer Burger letzte Woche verkünden musste, einen massiven Stellenabbau in Europa, eine Verlagerung des Geschäfts, es geht ihnen regelrecht das Geld hier aus und der Aktienkurs ist in den letzten Wochen, sagen wir mal, eher runtergegangen. Ich hoffe, das ist nicht börsenrelevant, wenn ich hier spreche, aber ich nehme es jetzt mal nicht an. Wir sind ja unwichtig auf unseren 37 km2, wie ich gerade gehört habe.

Das ist so etwas der Rahmen, der auch der Regierungsrat hier gezeichnet hat. Für europäische Solarproduzenten wird es immer schwieriger und in den USA hat man das erkannt, dort gibt es den Inflation Reduction Act, der schon genannt wurde. In Europa gibt es auch viele Pläne beziehungsweise den Green Deal, zum Beispiel der Green Deal Industrial und in der Schweiz auf Bundesebene, da ist die Industriepolitik noch etwas in den Kinderschuhen, da hat man noch nicht so viel gelernt. Nun, das ist der grosse Rahmen.

Der Anzug, der möchte eigentlich etwas ganz Einfaches. Es muss nicht am Wesen Basels die Welt genesen, das soll nicht passieren auf 37 km2. Sondern es gibt übergeordnete Rahmenbedingungen, die sich schon geändert haben auf globaler Ebene, auf europäischer Ebene und es wird sicher auch in der Schweiz in den nächsten Jahren passieren und die werden sich verstärken. Und hier haben wir die Erwartung an den Regierungsrat, dass er mit diesem Anzug, es ist ein Anzug, prüft und er hat zwei Jahre Zeit, er kann ihn dann auch noch mal stehen lassen, falls es dann vielleicht noch etwas zu früh ist, um zu prüfen, welche Bedeutung dies für Basel-Stadt hat und wie er darauf reagieren kann und wie er diese Entwicklung vielleicht auch unterstützen kann. Das ist ein ganz einfaches Anliegen, das auch der Regierungsrat hier prüfen kann, das er vielleicht sogar mit dem hiesigen Gewerbe, mit der hiesigen Wirtschaft anschauen kann und das niemandem weh tun wird und keine neue Regulierung jetzt einfach bringt in den nächsten zwei Jahren.

Ich bitte Sie also, diesen Anzug zu überweisen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächster Einzelsprecher ist Tim Cuénod.

Tim Cuénod (SP): Wir sind auf dem «Chrüzlistich» mit unserer skeptischen Haltung etwas alleine. Das überrascht uns in der Sache schon ein wenig, denn der Vorstoss will ja im Wesentlichen, dass der Kanton protektionistisch ökologische Industriepolitik betreibt, um die einheimische Solarproduktion zu fördern. Entweder durch ein höheres Preisschild oder auch indem man Private dazu ermuntert, durch entsprechende Massnahmen auf einheimische Produktion zu setzen. Insofern überrascht uns gerade auch, dass die freisinnigen, liberalen und grünliberalen Mitglieder dieses Hauses damit kein Problem haben.

Wir als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten haben kein grundsätzliches Problem mit ökologischer Industriepolitik. Wir denken, dass sie im globalen Massstab angesichts der protektionistischen Massnahmen anderer auch nötig sein kann, nur sollten wir sie nicht auf kantonaler Ebene betreiben, sondern, und das ist die Aufforderung an die bürgerlichen Mitglieder dieses Hauses, man sollte es zumindest auf nationaler Ebene versuchen und vielleicht auch in den Dimensionen eher europäisch. Denn die Wirkung, wenn wir im Kanton diesen Weg beschlagen auf die Förderung einheimischer Solarproduktion, die wäre marginal.

Das erhöhte Preisschild hingegen würde die Solaroffensive ausbremsen bei kantonalen Bauten, kantonale Finanzen spielen doch eine Rolle, und erst recht bei Privaten. Heute sind ja viele Private bereit, eine langfristige Investition zu machen, wenn Sie Photovoltaik fördern. Und wenn man jetzt sagt oder vor allem sagt, man soll auf einheimische Produktion setzen, ist das Preisschild natürlich erhöht und das wird den einen oder anderen davon abhalten. Insofern ist uns einheimische Stromproduktion zu fördern wichtiger als die Förderung einheimischer Photovoltaik-Modulproduktion. Und gerade weil wir denken, dass dieser Vorstoss in der Umsetzung auf die PV-Modulproduktion kaum eine Auswirkung hat, dafür ist das Volumen, was wir hier haben in Basel, schlicht zu klein, hingegen hätte es eine erhebliche Auswirkung auf die Basler Solaroffensive, die damit mehr ausgebremst würde als anderes.

In diesem Sinne bitten wir Sie, den vorliegenden Anzug abzulehnen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nun hat der Anzugssteller Jérôme Thiriet das Wort.

Jérôme Thiriet (GAB): Vielen herzlichen Dank für die angeregte Diskussion zwischen Grün und SP. Vielen Dank auch für die Einschätzung des Regierungsrates. Ich kann gewisse Argumente nachvollziehen.

Die Hauptüberlegung, warum ich diesen Anzug eingereicht habe, hängt tatsächlich mit der Solaroffensive zusammen, die wir hier vorhaben in diesem Kanton, aber auch in der Schweiz und in Europa. Diese massive Abhängigkeit von China auf der einen Seite, aber auch aus den USA, dort stellt sich ein bisschen die Frage, wo die Risiken sind. Was der Regierungsrat sagt, es kommt viel mehr Regulation mit diesem Anzug, das denke ich nicht, es ist ein Anzug, es ist keine Motion und es wird viel teurer, die Solaroffensive zu machen. Wir haben aber auch gesehen, was passiert, wenn man bei den Rohstoffen abhängig ist von Staaten, vor allem auch autoritär geführte Staaten, da kann es auch ziemlich schnell teurer werden, wenn diese Lieferketten unterbrochen sind und wir nicht mehr an die Rohstoffe kommen, die wir brauchen für unsere Solaroffensive.

Das heisst, ich sehe das nicht als ein sinnloses Anliegen. Es ist klar, auf kantonaler Ebene haben wir nicht einen wahnsinnigen Einfluss auf die Industriepolitik dieses Landes, aber es ist ein Anzug, man kann ihn einmal beantworten. Man kann ihn, wenn sie sich dann auf Bundesebene vielleicht auch noch durchringen können zu diesen Bemühungen, abgleichen und ich denke, es schadet sicher nicht, wenn wir jetzt den Anzug überweisen.

Ich habe tatsächlich auch Gespräche mit dem Direktor der IWB geführt. Er hat auch nicht grosse Probleme gesehen, wenn es als Anzug kommt und so schwach formuliert ist. Also wir müssen uns, glaube ich, keine Sorgen machen, dass wir uns hier grosse Steine in den Weg legen. Ich denke, es hilft eher mit einer Solaroffensive bei unserer CO_2 -Politik, bei unserer Klimaneutralitätspolitik, die wir vorhaben, und dass wir dort auf der sicheren Seite sind.

In diesem Sinne danke ich Ihnen vielmals für die Überweisung des Anzuges.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Wir kommen zur Abstimmung.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst keine Überweisung

Ergebnis der Abstimmung

42 Ja, 48 Nein, 3 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0002649, 24.01.24 10:49:18]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug nicht zu überweisen.

Der Anzug ist erledigt.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben den Anzug nicht überwiesen mit 48 Nein-Stimmen bei 42 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen.

47. Anzug 10 Eric Weber betreffend Fahnen und Partei-Fahnen-Ständer sind nicht erlaubt im Wahlzentrum

[24.01.24 10:49:27, 23.5588.01]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Ich habe keine Wortmeldungen eingetragen. Somit hat der Anzugsstelle Eric Weber das Wort.

Eric Weber (Fraktionslos): Ich fasse mich ganz kurz, aber ich möchte meine Argumente gesagt haben. Die einen dürfen, die anderen dürfen nicht, es geht um uns Grossräte bei diesem Anzug, es ist eine Sache in eigener Sache. Ich kandidiere nicht mehr als Grossrat und die Sache könnte mir egal sein im Wahlzentrum, aber ich denke noch mit und ich muss als Grossrat ganz klar sagen, was da im Wahlzentrum abgeht, das geht nicht, das hat es früher nicht gegeben.

Am 20. Oktober 2024 haben Sie ihre Grossratswahl. Sie gehen dann ins Wahlzentrum und Sie werden dann sehen, dass gewisse Parteien, ich nenne keinen Namen, Stände aufbauen mit einer Höhe von drei Metern, Fahnen von drei auf drei Meter auf den Tisch legen, Fahnenstangen mitbringen und das aufbauen. In einem Wahlzentrum, das kantonal ist, das neutral sein muss und das regt mich auf.

Ich habe mich bei der Staatskanzlei Basel-Stadt beschwert, dass ich als Grossrat von Basel das nicht akzeptiere. In dieser Sache habe ich die Behörden auch angeschrieben per E-Mail, per Brief, weil mich das bei der Nationalratswahl 2023 geärgert hat. Ich habe mich schriftlich beschwert wegen diesen Fahnen, die aufgebaut werden, die Fahnenmasten und dass

das nicht erlaubt ist im Wahlzentrum. Die Antwort kommt von der Staatskanzlei und die war: Sehr geehrter Herr Grossrat, wir haben das bekommen, aber ich hätte das Namensschild von den Grünen weggenommen. Das war die Antwort.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Wir kommen zur Abstimmung.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN keine Überweisung

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 58 Nein, 0 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0002651, 24.01.24 10:53:25]*

Der Grosse Rat beschliesst

keine Überweisung. Der Anzug ist erledigt.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben den Anzug abgelehnt mit 58 Nein-Stimmen bei einer Ja-Stimme und keiner Enthaltung.

48. Anzug 11 Eric Weber betreffend FC Basel Meister Tram bei der BVB

[24.01.24 10:53:48, 23.5589.01]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Der Anzugssteller Eric Weber hat das Wort.

Eric Weber (Fraktionslos): Ich bin stolz, dass ich das noch sagen kann. Dieses Thema ist wichtig und das Thema beweist auch, dass es wichtig ist, weil dieser Film hat eine Million Klicks gemacht, als ich diesen gebracht habe, genau was ich da geschrieben habe. Ich lese es nicht vor, aber wenn man durch die Stadt geht mit aufmerksamen Augen, sieht man vieles und das mache ich halt gerne.

Ich muss wirklich sagen, man nimmt uns nicht mehr ernst. Man nimmt uns wirklich nicht mehr ernst, wenn da ein Tram durch die Stadt fährt, wo draufsteht; Meister Tram. Wir werden zum Gespött und darum habe ich diesen Anzug gemacht. Man bekommt nicht einmal mehr als Grossrat die BVB-Zeitschrift zugeschickt. Das ist so traurig, aber dann mit dem Meister Tram herumfahren, die BVB merkt nichts.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Wir kommen zur Abstimmung.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst keine Überweisung..

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 51 Nein, 1 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0002656, 24.01.24 10:55:45]*

Der Grosse Rat beschliesst

keine Überweisung.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben den Anzug nicht überwiesen mit 51 Nein-Stimmen bei einer Ja-Stimme und einer Enthaltung.

49. Anzug 12 Oliver Thommen und Konsorten betreffend ein Rathaushof mit Aufenthaltsqualität

[24.01.24 10:55:52, 23.5592.01]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen. Ich habe keine Wortmeldungen eingetragen. Es wurde kein anderer Antrag gestellt.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug dem Regierungsrat zu überweisen.

50. Anzug 13 Oliver Thommen und Konsorten betreffend Wahlmaterial-Kakophonie

[24.01.24 10:56:14, 23.5602.01]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Ich habe keine Wortmeldungen eingetragen. Somit hat der Anzugssteller Oliver Thommen das Wort.

Oliver Thommen (GAB): Danke, dass Sie diesen Anzug überweisen möchten. Ich möchte eigentlich nur noch mich entschuldigen bei all jenen, die Wahlkämpfe machen, wie Joël Thüring seit Jahren oder anderen, dass ich das als Kakophonie bezeichnet habe. Selbstverständlich sind Ihre Wahlversende alles eine Symphonie eines Wahlkampfs und keine Kakophonie und ich danke, dass Sie das überweisen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Wir kommen zur Abstimmung.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst keine Überweisung

Ergebnis der Abstimmung

55 Ja, 27 Nein, 1 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0002659, 24.01.24 10:57:44]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug dem Regierungsrat zu überweisen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben den Anzug überwiesen mit 55 Ja-Stimmen bei 27 Gegenstimmen und einer Enthaltung.

51. Anzug Olivier Battaglia und Konsorten betreffend Vorsorgebeitrag für berufstätige Grossratsmitglieder, Bericht des Ratsbüros

[24.01.24 10:57:52, 22.5335.02]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Das Ratsbüro beantragt, den Anzug als erledigt abzuschreiben.

Für das Ratsbüro hat das Wort David Jenny.

David Jenny (FDP): Von Zeit zu Zeit müssen wir uns mit uns selbst beschäftigen. Sie haben am 20. Oktober 2022 den Anzug Olivier Battaglia überwiesen. Dieser fordert, dass die finanziellen Nachteile, die ein berufstätiges Ratsmitglied aufgrund der durch das Mandat verursachten Reduktion seiner beruflichen Tätigkeit bei der beruflichen Vorsorge hat, kompensiert wird. Das Ratsbüro hat sich mit Unterstützung des Parlamentsdienstes ausführlich mit diesem Anliegen auseinandergesetzt. Es kommt überwiegend zum Antrag, den Anzug abzuschreiben und damit auf Einführung eines solchen Kompensationsmechanismus zu verzichten. Ich will Ihnen die Überlegungen darlegen.

Theoretisch wäre die Einrichtung eines Vorsorgeplanes für Mitglieder des Grossen Rates bei der Pensionskasse Basel-Stadt möglich. Wie dem Bericht zu entnehmen ist, käme ein durchschnittlich aktives Ratsmitglied nach 16 Jahren auf ein Vorsorgekapital von etwa 41’000 Franken. Der Anzug fordert, dass in den Genuss einer beruflichen Vorsorge nur dieses Ratsmitglied kommt, das aufgrund der durch das Mandat verursachten Reduktion seiner beruflichen Tätigkeit bei seiner beruflichen Vorsorge Einbussen erleidet. Für das Ratsbüro steht fest, dass die Abklärung, bei wem eine allfällige Verkürzung des Arbeitspensums aufgrund der parlamentarischen Tätigkeit erfolgte, schwierig sein wird.

Ich darf an dieser Stelle auch auf einen Bericht des Ratsbüros vom 17. Oktober 2007 zurückblenden. Mit diesem Bericht beantragte das Ratsbüro, den früheren § 11 der GO aufzuheben. Dieser lautete wie folgt: «Mitglieder, denen aus Zugehörigkeit zum Grossen Rat nachweisbar regelmässige Erwerbseinbussen erwachsen oder denen dadurch ausserordentliche Kosten entstehen, dass sie in ihrer Familie unbezahlte Betreuungsaufgaben nicht wahrnehmen können, haben Anspruch auf vollen oder teilweisen Ersatz der Ausfälle oder der Kosten, sofern ihnen deren Übernahme nicht zugemutet werden kann. Das Ratsbüro entscheidet endgültig über entsprechende Anträge». Damals stellte das Ratsbüro bei seinem Antrag auf Aufhebung dieser Bestimmung grundsätzliche Überlegungen an.

Die Entschädigung für die Ausübung eines Parlamentsmandates kann sich nicht am Erwerbslohn, der für eine Tätigkeit in der Wirtschaft ausgerichtet wird, messen lassen. Es handelt sich eher um eine Spesen- und Inkonvenienzentschädigung. Unbestritten ist, dass die Entschädigung für alle Mitglieder eines Parlamentes, unabhängig von deren wirtschaftlichen Möglichkeiten, gleich gross sein sollte. Es darf demnach weder eine Angleichung an die Einkommensverhältnisse von Besserverdienenden noch eine Sozialkomponente für wirtschaftlich schwächere Mitglieder geben.

Gestützt darauf beantragte das Ratsbüro erfolgreich einen Grundbeitrag zur Pauschalvergütung sämtlicher Nebenauslagen einzuführen und die Bestimmungen über Erwerbsersatz und Kinderbetreuung ersatzlos aufzuheben. Das Ratsbüro hat damals auch noch folgendes ausgeführt: «Mit der Einführung eines Grundbeitrags zur Deckung der Nebenkosten eines Parlamentsmandats wird die Abgeltung, der Erwerbsersatz und Kinderbetreuungskosten hinfällig. Das Ratsbüro hat vor zwei Jahren, also 2005, aufgrund eines ihm überwiesenen Anzugs die Kriterien zur Abgeltung von Kinderbetreuungskosten verfeinert. Der Grosse Rat war mit der neuen Regelung einverstanden und hat den entsprechenden Anzug abgeschrieben. In der Umsetzung erwies sich die neue Regelung aber als problematisch und für Alleinstehende ungerecht, so dass das Ratsbüro in konkreten Fällen die frühere Regelung wieder aktivieren musste.

Weil Gerechtigkeit aber eine Frage des Standpunktes ist (und immer bleiben wird) und es eine absolute und objektive Gerechtigkeit nicht gibt, wird auch die Ablösung der Erwerbsersatz- und Kinderbetreuungsregelung durch eine pauschale Abgeltung je nach Standpunkt als ungerecht empfunden werden. Sie entbindet aber das Ratsbüro von Ermessensentscheiden und bringt eine für alle Beteiligten transparente Lösung.»

Wenn Sie heute den Anzug Olivier Battaglia stehen lassen, was aufgrund des »Chrüzlistichs» zu prophezeien ist, entscheiden Sie sich, einen Bruch mit dem System unserer Entschädigung vorzunehmen, das aufgrund des zitierten Berichts des Ratsbüros aus dem Jahre 2007 eingeführt wurde. Sie öffnen dann auch Tür und Tor für weitere Begehrlichkeiten. Um gesamthafte Entschädigung für unsere Tätigkeit angemessen auszugestalten, müsste dann gegebenenfalls wiederum auch eine Kürzung der Grundentschädigungen zur Diskussion stehen.

Ich glaube, man kann nicht den Batzen und das Weggli haben und in diesem Sinne beantragt Ihnen die Mehrheit des Ratsbüros, diesen Anzug abzuschreiben und beim bewährten System zu bleiben. Sie wissen es ja auch, das Ratsbüro muss noch diese Legislatur die Entschädigungen überprüfen und dann entsprechende Anträge stellen. Ich danke Ihnen dafür, falls Sie sich doch noch von den Argumenten der Mehrheit des Ratsbüros überzeugen lassen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Wir kommen zu den Fraktionssprechenden. Erste Fraktionssprecherin für das GAB ist Anina Ineichen.

Anina Ineichen (GAB): Das Grossratsmandat kommt je nach Kommission einer Stelle von ungefähr zehn bis 30 Prozent gleich. Nicht wenige von uns Grossratsmitgliedern haben entsprechend bei ihrer Arbeitsstelle um ein paar Stellenprozente reduziert. Demgegenüber steht aber ein Pensionskassensystem, welches eindeutig für Vollzeitarbeitende ausgerichtet ist. Ab 80 Prozent erhält man eine volle oder eine gute Rente, alles darunter bedeutet Verzicht. Demnach haben viele von uns, weil sie ein Grossratsmandat haben, einen Verzicht und eine schlechtere Rentenleistung und daraus resultierend ein erhöhtes Risiko für Altersarmut.

Hierbei liegt die Lösung sehr nahe. Die Arbeit, welche wir hier leisten, ob sie nun als Lohn entschädigt wird oder nicht, sollte sich auf die Rente auswirken. Eine Lösung in der 2. Säule liegt nahe, weil sie einfach ist in der Umsetzung zumindest, wie wir dies in Zürich sehen, wie das die Bundesparlamentarier haben und auch wie es die Pensionskasse bestätigt hat aus Basel und die Pensionskasse meines Vertrauens, welche ich angefragt habe, hat mir auch gesagt, dass es wohl möglich ist, eine gerechte Lösung zu finden.

Zum Vorschlag des Büros, einfach die Mandatsabgabe zu erhöhen. Es scheint mir, da hat das Büro den Kern des Anliegens eben doch nicht verstanden. Es geht gerade nicht darum, im Moment mehr Geld zu haben, sondern es geht darum, trotz politischem Mandat eine gute 2. Säule, eine gute Absicherung im Alter zu haben, denn die 2. Säule ist immer noch ein guter Garant im Schutz vor Altersarmut. Hier gilt für einmal, lieber die vorläufige Taube auf dem Dach als den Spatz in der Hand.

Aufgrund der Ausführungen bittet Sie das GAB, den Anzug stehen zu lassen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächster Fraktionssprecher für die SVP ist Joël Thüring.

Joël Thüring (SVP): Ich bitte Sie im Namen meiner Fraktion, dem Antrag des Ratsbüros zu folgen und diesen Anzug heute abzuschreiben. Wir waren schon bei der Erstüberweisung gegen diesen Anzug und auch jetzt die Erläuterungen im Bericht des Ratsbüros bestätigen uns in dieser Haltung. Es ist eben nicht so ganz einfach, wie es nun auch versucht wurde darzustellen. Wir haben ja diese Untersuchung im Ratsbüro auch durchgeführt. Die Forderung von Olivier Battaglia, den ich ansonsten sehr schätze, lautet im Vorstoss: «aufgrund der durch das Mandat verursachten Reduktion seiner beruflichen Tätigkeit bei der beruflichen Vorsorge hat, bitten wir das Grossratsbüro eine Lösung vorzuschlagen.»

Jetzt ist aber einfach nicht klar, wer denn tatsächlich aufgrund dieses Mandats eine Reduktion seiner beruflichen Tätigkeit eingehen muss. Die Staatsangestellten sind es schon einmal nicht, die bekommen für diese Tätigkeit hier in diesem hohen Hause die Arbeitszeit gestellt. Das gilt sowohl für die Mitarbeitende des Kantons wie auch für Bundesangestellte. Dann gibt es viele Interessensvertreterinnen und -Vertreter von Gewerkschaften, Verbänden, etc., die allenfalls auch aus anderen Gründen natürlich vom Arbeitgeber her ein Interesse daran haben, dass sie hier in diesem Saal sitzen können. Auch die haben wahrscheinlich mutmasslich keine Einschränkung, weil sie ja für diese Zeit, in der sie hier drinsitzen, auch etwas für ihren Arbeitgeber tun. Da gibt es Einzellösungen mutmasslich. Und dann gibt es auch die Pensionierten, die sind ja in diesem hohen Hause auch nicht unterdurchschnittlich repräsentiert, die sind auch nicht von diesem Problem betroffen. Dann sind es am Schluss nur noch ganz wenige.

Und dann, glaube ich, ist es halt schon auch ein bisschen so, dass man ein Parlamentsmandat eben nicht verwechseln darf mit einer Anstellung. Wir sind nicht Angestellte dieses Hauses, wir sind Mandatsträger, wir sind gewählt für vier Jahre, aber es ist kein Beruf, Grossrat oder Grossrätin zu sein, das ist ein Nebenamt. Und hier auf dieses Nebenamt dann einen Vorsorgebeitrag einbezahlt zu bekommen, das dünkt uns doch recht abwegig. Anina Ineichen hat nun von einer drohenden Altersarmut gesprochen. Ich würde jetzt sagen, ein Grossrat, der keine Vorsorgebeiträge bekommt, wird nicht deshalb von der Altersamt betroffen sein. Der kann aber, wie jeder andere Bürger, jede andere Bürgerin auch, selbstverständlich von Altersarmut betroffen sein, aber sicher nicht wegen seiner Tätigkeit im Grossen Rat und der damit verbundenen mutmasslichem Einschränkung, was die Einzahlungen in die Vorsorge anbelangt.

Und der Sprecher des Ratsbüros hat es ja erwähnt, einerseits gibt es die Möglichkeit, dass das Ratsbüro prüft, die Entschädigungen zu erhöhen im Rahmen der pro Legislatur notwendigen Überprüfung dieser entsprechenden Entschädigungen, und dann steht es ja jedem Ratsmitglied frei, selber eine Vorsorgelösung zu finden. Ich bin selbstständig tätig, ich würde wahrscheinlich sogar davon profitieren. Ich bin in meiner Firma angestellt, das heisst, ich bezahle die Beiträge. Ich habe aufgrund dieser Einschränkungen, dass ich an gewissen Tagen kein Geld verdienen kann, mit meiner Pensionskasse eine Lösung gefunden, dass ich einerseits auch da noch etwas mehr entsprechend dann bezahlen kann über das, was notwendig ist, und ich habe beispielsweise auch beim Krankentaggeld entsprechende Lösungen gefunden. Das sind individuelle Bedürfnisse, die ich persönlich abdecken kann und auch abdecken möchte und hier, glaube ich, hat jedes

Mitglied des Rates auch die Möglichkeit über das, was gesetzlich sowieso vorgeschrieben ist und in einem Angestelltenverhältnis ist, auch noch Lösungen zu finden.

Deshalb, glaube ich, ist es richtig, wenn wir heute diesen Vorstoss abschreiben und ich glaube, es ist auch als Signal gegen aussen wirklich schwierig vermittelbar. Wir werden ja in der Öffentlichkeit nicht nur positiv wahrgenommen und wenn wir jetzt noch nach Sitzungsgeldern, teuren Festivitäten im Dezember, uns auch noch Vorsorgebeiträge genehmigen in Zeiten von Inflation, in Zeiten von knapperen Portemonnaies bei einfachen Bürgerinnen und Bürgern, dann ist das für mich auch ein bisschen ein falsches Signal, das ausgesendet wird.

Und deshalb bitte ich Sie wirklich, diesen Vorstoss heute abzuschreiben, auch im Wissen, dass diese Entschädigungen noch einmal angeschaut werden vom Ratsbüro. Dort wird dann auch allenfalls selbstverständlich die Situation, die Teuerung eine Rolle spielen, das macht Sinn, aber jetzt hier ein zusätzliches Gefäss mit ganz komplizierten Vorsorgebeitragslösungen zu finden, das scheint uns doch etwas weit hergeholt zu sein. Das wird auch nicht ganz einfach sein, das hat ja auch die Pensionskasse in ihrer Stellungnahme bereits gesagt. Dann steht dahinter auch ein gewisser administrativer Aufwand, der entstehen wird, sowohl für den Parlamentsdienst, aber auch dann für die Pensionskasse. Ich glaube, das ist nicht sinnvoll.

Deshalb appelliere ich insbesondere auch an meine sehr verehrten Freunde der Liberal-Demokratischen Fraktion, bleiben Sie ihrem liberalen Kompass verbunden und lehnen Sie diesen Anzug nun ab, schreiben Sie ihn mit uns gemeinsam ab.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Es liegen zwei Zwischenfragen vor. Eine von Anina Ineichen, die andere von Eric Weber. Werden beide angenommen? Ja. Anina Ineichen zuerst bitte.

Anina Ineichen (GAB): Joël Thüring, Ihnen ist bewusst, dass längst nicht alle Arbeitgeber Freude daran haben, wenn man ein Grossratsmandat verfolgt und dass die personalrechtlich geregelten Tage, die man für ein öffentliches Mandat verwenden darf, sehr eingeschränkt sind?

Joël Thüring (SVP): Ja, das ist mir selbstverständlich bewusst. Deshalb appelliere ich, dass die Arbeitgeber eine gewisse Akzeptanz finden für das Engagement eines Grossrates für die Gesellschaft, für die Gemeinschaft, aber das ist ein anderes Thema wie dasjenige der Vorsorgebeiträge. Das ist ein grundsätzliches gesellschaftliches, das ich mit Ihnen teile.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Eric Weber bitte.

Eric Weber (Fraktionslos): Joël Thüring, ich schätze Sie sehr als Grossrat, aber ein kleiner Fehler ist passiert in der Rede. Sie haben gesagt, Grossrat ist kein Beruf, aber als ich abgewählt worden bin, bin ich zum RAV und habe Geld bekommen, weil Grossrat ein Beruf ist. Also das RAV in Basel hat mir das gleiche Geld weitergezahlt. Das ist meine Frage von Grossrat zu Grossrat. Sie haben gesagt, es ist kein Beruf, aber es ist ein Beruf, weil wir ja Geld vom RAV bekommen, wenn wir abgewählt sind als Grossrat.

Joël Thüring (SVP): Ich interpretiere Ihre Frage jetzt so, ist es ein Beruf. Nein, Grossrat zu sein ist kein Beruf. Sie können auch keine Lehre als Grossrat absolvieren. Vielleicht würde das dem einen oder anderen helfen, aber es ist kein Beruf.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Wir kommen zu den Einzelsprechenden. Erster Einzelsprecher ist Eric Weber.

Eric Weber (Fraktionslos): Ich möchte, dass man den Anzug stehen lässt, auch wenn es mich nicht mehr betrifft. In einem Jahr bin ich nicht mehr hier. Ich blühe jetzt richtig auf, weil ich eine andere Sache mache, aber ich bin mitdenkend und für die anderen Grossräte, die es betrifft, bin ich dafür, dass man den Anzug stehen lässt. Ich habe sehr viel gelesen in den Zeitungen über die Diskussion von heute über das Geschäft, das wir jetzt hier haben. Ich habe die Artikel ausgeschnitten, archiviert, weil es mich interessiert. In der Zeitung ist eine andere Variante gestanden und das wurde nicht angesprochen. Man könnte ja das Sitzungsgeld erhöhen, das wäre eine andere Variante, wenn man jetzt nicht die Pensionskasse erhöhen will. Das wäre eigentlich auch meine Tendenz.

Wir sind weltweit die einzige Berufsgruppe, die sich den Lohn selbst erhöhen kann. Wir haben das Recht, und da bin ich stolz darauf als Grossrat, dass wir uns den Lohn selber erhöhen können. Es sitzt auch kaum jemand auf der Tribüne, nutzen wir die Gunst der Stunde, wir sind jetzt unter uns in geschlossener Gesellschaft. Es ist niemand auf der Tribüne, der uns das

vorwerfen kann. Darum mein Antrag, pro Halbtag von 200 Franken auf 300 Franken und die Pauschale von 500 auf 1'000. Den Anzug bitte stehen lassen.

David Jenny hat gesagt, bei diesem Anzug würden wir Tür und Tor für andere Begehrlichkeiten öffnen. Als Grossrat möchte ich dieser Aussage widersprechen. Auch wir als Grossräte haben ein Recht und Sie wissen ganz genau, dass es nicht einfach ist, im Parlament zu politisieren, weil die Bevölkerung teilweise eine andere Sache nicht akzeptiert. Und darum haben wir ein Anrecht auf einen grossen Lohn, weil wir für unseren Job, den wir hier machen, auch angefeindet werden. Und weil wir angefeindet werden und in der Berufsskala der Berufe ganz unten stehen, ist ein Parlamentarier bei der Bevölkerung schlecht angesehen. Die Frauen und Männer lieben Leute, Ärzte, Juristen, Piloten, aber nicht Politiker und auch nicht Journalisten.

David Jenny hat gesagt, wir können nicht den Batzen und das Weggli haben, aber ich möchte als Grossrat den Batzen und das Weggli, weil gewisse Parteien von links und rechts in der Öffentlichkeit Schwierigkeiten haben und diese Schwierigkeiten müssen ausgeglichen werden durch ein gutes Geld im Parlament. Ich habe hier vorne schon öfters gesagt, wir sind das einzige Parlament weltweit mit dem grössten Unterschied des Lohns. Ein Regierungsrat hat 400’000 Franken pro Jahr und ein Parlamentarier mit den Sitzungen kommt auf 14’000. Stellen Sie sich das einmal vor. Ein Regierungsrat, ein Minister 400’000 Netto pro Jahr und wir haben Netto 14’000. Kein Parlament weltweit hat so ein Gefälle zwischen Regierung und Parlament und da muss man sagen, das tut weh. Nehmen Sie den Deutschen Bundestag mit Frau Merkel. Frau Merkel hat 350’000 und der Bundestagsabgeordneter oder so, das ist das gleiche System und es tut weh, dass wir so wenig Geld haben.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Es gibt eine Zwischenfrage von André Auderset. Nehmen Sie sie an? Sie wird angenommen.

André Auderset (LDP): Eric Weber, Sie haben das teilweise mangelhafte Renommee der Grossräte in der Öffentlichkeit erwähnt. Könnten Sie sich vorstellen, dafür hauptursächlich zu sein?

Eric Weber (Fraktionslos): André Auderset, ich gebe Ihnen recht, Sie sind ein sehr berühmter Grossrat. Ich habe auch Fehler gemacht, aber ich habe ja gesagt, ich höre auf und ich mache etwas ganz anderes, das viel besser ist. Aber ich entschuldige mich, das ist halt passiert durch die Medien, durch meine Familie. Ich danke Ihnen für die Frage, aber ich halte mich jetzt zurück, ich habe auch ein schlechtes Renommee, trotzdem bin ich ein Star.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächster Einzelsprecher ist Tim Cuénod.

Tim Cuénod (SP): Wir würden seitens der Sozialdemokratischen Fraktion gerne am vorliegenden Anzug festhalten. Aus unserer Sicht gibt es eine soziale Realität. Das ist, dass die Grossratstätigkeit weder ein reines Ehrenamt ist noch irgendwie eine vollberufliche Tätigkeit, sie ist eine nebenberufliche Tätigkeit vom Aufwand her. Das ist zum Teil, wer jetzt in keiner Kommission ist, ein Aufwand vielleicht von 15 Prozent, wer viel Kommissionsarbeit hat, dann ist es doch einiges mehr, was mit einem Zeitaufwand auf jeden Fall verbunden ist. Mich würde die Umsetzung dieses Vorstosses wohl auch, wenn dann überhaupt, kaum noch betreffen, es ist bereits meine zweitletzte Legislatur, die nächste ist bereits die letzte.

Es geht uns eher darum, dass wir wirklich die Problematik sehen, dass viele Leute, die lange eine Grossratstätigkeit haben, zum Teil erhebliche Versicherungslücken aufweisen, gerade wenn sie das Grossratsamt ernst nehmen, gerade wenn sie in dem Sinn einiges an Zeit investieren und die beruflichen Pensen entsprechend reduziert haben.

Wir sind der Meinung, dass die soziale Akzeptanz auch einer PK-Lösung höher wäre als jetzt einfach eine Gehaltserhöhung. Ich bin häufig auf die Reaktion gestossen: Was, ihr habt nicht mal eine PK-Lösung für den Aufwand, den ihr da leistet? Ich glaube, das ist etwas, was sich grosse Teil der Bevölkerung auch nicht bewusst sind und wo viele Leute auch schnell einsehen, dass das problematisch sein kann angesichts des Zeitaufwands, der mit diesem Amt verbunden ist.

Aus diesem Grund sind wir der Auffassung, dass man am Anzug festhalten sollte, und zwar in der Tendenz auch in einer Art und Weise, wo der Koordinationsabzug nicht zum Tragen kommt, sondern dass der volle Lohn mitberücksichtigt wird aus der Tatsache heraus, dass viele, also eigentlich so gut wie alle nebenbei einer anderen Tätigkeit nachgehen, dass es eine Zweiklassengesellschaft innerhalb der Grossrätinnen und Grossräte gäbe, wenn der Koordinationsabzug zum Tragen käme. Aus diesem Grund dünkt uns das noch eine wichtige Ergänzung in der Art und Weise, wie man über die Umsetzung nachdenkt.

In diesem Sinne bitten wir Sie, am vorliegenden Anzug festzuhalten. Er scheint uns gerechtfertigt zu sein und wohl auch akzeptiert als einfach eine generelle Lohnerhöhung, auch wenn dieser nach 12 Jahren, wenn man das jetzt nicht erhöht, schon einmal diskussionswürdig erscheint. Aber es scheint uns gerechtfertigt zu sein, über eine PK-Lösung nachzudenken.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächster Einzelsprecher ist Olivier Battaglia.

Olivier Battaglia (LDP): Mich erstaunt es ein wenig, dass hier eigentlich Äpfel und Birnen zusammen gemischt werden. Wir haben heute in den ganzen Diskussionen noch nie einmal erfahren, was ist die Pensionskasse, was hat sich da geändert. Ich möchte vielleicht mal darauf hinweisen, wir hatten früher ein Leistungsprimat. Beim Start hat das ab und zu mal zu kleinen Orgien geführt, dass man unmittelbar vor der Pension noch schnell befördert worden ist, weil das Endgehalt Basis war für die Pensionierung. Das hat sich geändert, wir sind jetzt in einem Beitragsprimat. Das heisst, jeder Franken, den ich da reinwerfe, der kommt mir zugute in meiner Pensionskasse. Wir haben jetzt auch die ganzen Themen bei der AHV, die quasi eine Säule der Vorsorge ist, die Pensionskasse die zweite und die Freiwillige die dritte.

Es geht mir eigentlich darum. Wenn man jetzt das Entgeltungssystem anschaut, das wir hier haben, wir haben neben dem Entgelt, das wir bekommen, auch noch Fraktionsabgaben in unterschiedlicher Höhe, die da von diesem Geld abgehen. Wenn man schlussendlich schaut, ich sage mal, ich wurde immer angesprochen, wir sind ja liberal, lasst jeden entscheiden, ja okay, gut, wie? Habt ihr da einen Vorschlag? Ich habe mit der Pensionskasse ebenfalls gesprochen. Ich habe auch damals als Gemeinderat in Bettingen, ich war in der baselstädtischen Pensionskasse angemeldet, nach meinen acht Jahren im Gemeinderat 30’000 Franken in meiner Pensionskasse oder eine Freizügigkeit erhalten. Das hat damit zu tun, wie wir unser Entgelt bekommen. Wir bekommen eine Grundentschädigung, wir bekommen diese Stunden und wir haben entsprechend Steuervorteile, etc. Der Teil hat nichts zu tun mit der Pensionskasse und dementsprechend ist für mich eigentlich das Anliegen gewesen, dass man diese Beiträge, seien sie noch so gering, wenn nur 20’000, 30’000, 40’000 in einer Laufzeit von 16 Jahren sich akkumulieren, ist das ein Beitrag für meinen dritten Lebensabschnitt.

Dementsprechend war ich ein wenig enttäuscht, dass man hier wirklich nur diese Entschädigungen in Betracht gezogen hat und keine anderen Varianten angeschaut hat. Man könnte sich auch vorstellen, dass man am Ende einer Amtszeit ausrechnet, was wären die Pensionskassenbeiträge gewesen, die man dann entsprechend auf ein Freizügigkeitskonto oder der jeweiligen Pensionskasse zuordnet. Das wären von mir aus Sachen gewesen, die uns auch helfen, im Endeffekt einen Beitrag an die Pensionskasse und den dritten Lebensabschnitt sicherzustellen. Von mir aus, ich werde jetzt dieses Jahr 59, ich habe meine Schäfchen im Trockenen, vielmehr kommt da nicht dazu.

Aus meiner Optik heraus, einen Beitrag, klar, man schaut nicht weg, wenn man ihn bekommt, aber im Endeffekt, wenn wir jüngere Politiker einen Anreiz geben möchten, dass sie auch hierherkommen und aktiv am Geschehen teilnehmen, dann finde ich es wichtig, dass man auch solche Hindernisse wie in der Pensionskasse - ich musste von Amtes wegen, wegen Good Governance eine Stelle suchen, als ich das Grossratsmandat bekommen habe. Beim Wechsel hiess es, ich habe mich für verschiedene Stellen beworben, Qualifikation in Ordnung, oh, Grossrat, nein, politisch, Abwesenheit, nein, tut mir leid, suchen Sie sich jemand anders. Am Ende, als ich dann meine Stelle hatte, hiess es, ja, Sie dürfen es machen in ihrer eigenen Zeit, 20 Prozent Reduktion.

Am Ende haben wir so viele negative Anreize, dass ich einfach der Meinung bin, dass dieses Verfahren, das David Jenny angesprochen hat, mit einer Entschädigung für, was auch alles da drin ist plus dann diese Stunden, also diese Halbtagssätze, dass man das vielleicht mal hinterfragen würde und dass man dort sich mal überlegt, auch wenn man jetzt sagt, okay, seid selbstständig, was für eine Lösung haben wir zu bieten. Muss dann jeder noch wie viel Zeit aufwenden, um eine entsprechende Vorsorgeeinrichtung zu finden, gäbe es da die Möglichkeit, dass die PK Basel-Stadt sagt, wir haben hier eine Möglichkeit, eine Lösung. Das wurde mir auch in Aussicht gestellt, dass das auch möglich ist und dementsprechend wäre ich froh, Sie würden den Anzug stehen lassen und schauen, was dann in der zweiten Runde noch passiert.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Es liegen zwei Zwischenfragen vor. Eine von Joël Thüring, die andere von Erich Bucher. Nehmen Sie beide an? Beide werden angenommen. Zuerst Joël Thüring bitte.

Joël Thüring (SVP): Olivier Battaglia, Sie haben jetzt ihre Tätigkeit als Gemeinderat in Bettingen erwähnt. Sie gehen aber mit mir überein, dass ein Exekutivamt nicht mit einem Legislativ-Mandat zu vergleichen ist und wir hier jetzt eine Lösung für die Legislative, also für Legislativ-Parlamentarier einführen wollen? Gehen Sie mit mir überein, dass man das nicht miteinander vergleichen kann?

Olivier Battaglia (LDP): Die Ämter kann man nicht vergleichen, aber das Ergebnis von einem Pensionskassenbeitrag definitiv.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Erich Bucher bitte.

Erich Bucher (FDP): Können Sie mir erklären, wie ich dann von dieser Lösung profitieren kann? Bekomme ich dann die Beträge direkt ausbezahlt?

Olivier Battaglia (LDP): Ich habe auch gesagt, bei mir ist es so, dass ich eigentlich keine Pensionskassenbeiträge mehr bekommen würde oder das, was ich noch in den letzten sieben Jahren zusammen anhäufen kann. Klar, jetzt in dem Fall könnte man sagen, es wäre ein freiwilliger Beitrag an eine Pensionskasse, die man dort einzahlen könnte.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Ich habe keine weiteren Wortmeldungen eingetragen. Somit hat in der zweiten Runde David Jenny für das Ratsbüro das Wort.

David Jenny (FDP): Vielleicht noch einige kleine Bemerkungen. Bis jetzt war das Prinzip seit 2007, dass unsere «Arbeit», die wir hier und in den Kommissionen leisten, jede finanziell genau das gleiche wert ist und von diesem Grundsatz rückt dieser Anzug wieder ab und nur für einen relativ kleinen Anteil unserer Population auch demografisch bedingt. Das bitte ich Sie zu berücksichtigen. Und ich glaube, das Signal kann durchaus kontraproduktiv sein. Sie werden, oder eher unsere Nachfolgerinnen und Nachfolger, in dieses Amt gewählt und dann sagt ein Arbeitgeber, ich gratuliere dir, aber bitte reduziere jetzt deine Stelle, ich subventioniere das nicht, ihr habt ja eine Entschädigung in Form eines PK-Zustupfes. Ich glaube nicht, dass das das richtige Signal ist an unsere Wirtschaft.

Dann das zukünftige Ratsbüro. Ich werde dem nicht mehr angehören und ich werde auch nicht wegen meinem Alter von solchen Lösungen profitieren. Entweder sagt es, wir akzeptieren einfach immer, wenn jemand sagt, er musste wegen dem Parlamentsamt reduzieren oder es fragt nach, wenn irgendein 57-Jähriger, vielleicht hat er immer gedacht, ich reduziere mein Pensum mit 57 auf 80 Prozent und vielleicht lerne ich dann chinesisch oder russisch und vielleicht werde ich Grossrat. Wie ist das nachprüfbar. Man hat vielleicht ein bisschen ein schlechtes Gefühl, das war eben auch die Problematik, die 2007 zu diesem Systemwandel geführt hat, weil wirklich ernsthaft nachprüfbar wird es nicht sein ohne Eingriff in die Privatsphäre. Daher ist einfach eine einfache Lösung die bessere.

Dann hat irgendjemand noch von Mandatsabgaben gesprochen. Ich meine, vor allem die Parteien, die das sehr pflegen, das ist dann also auch eine geldwerte Leistung und ich hoffe, dass Sie dann auch auf diesen Leistungen Mandatsabgaben kassieren, sonst wäre es nicht ganz logisch. In diesem Sinne bin ich gespannt auf das Ergebnis und das Ratsbüro wird sich sicherlich ernsthaft an die Arbeit machen, wenn Sie ihm diese Arbeit dann auch aufbürden wollen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Das Ratsbüro beantragt, den Anzug als erledigt abzuschreiben. Wir kommen zur Abstimmung.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen

Ergebnis der Abstimmung

25 Ja, 60 Nein, 7 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0002661, 24.01.24 11:35:00]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug stehen zu lassen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben den Anzug stehen gelassen mit 60 Nein-Stimmen bei 25 Ja-Stimmen und 7 Enthaltungen.

52. Anzug Olivier Battaglia und Beat von Wartburg betreffend Digitalisierung der Bildungsvermittlung auf allen Stufen, Schreiben des RR

[24.01.24 11:35:15, 21.5580.02]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Regierungsrat beantragt, den Anzug als erledigt abzuschreiben.

Für den Regierungsrat hat das Wort Regierungsrat Conradin Cramer. Er verzichtet. Es wurde kein anderer Antrag gestellt.

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug stillschweigend als erledigt abzuschreiben.

53. Anzug Andrea Elisabeth Knellwolf und Konsorten betreffend "EU-Filiale" der Universität Basel am «Oberrhein», Schreiben des RR

[24.01.24 11:35:45, 21.5625.02]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Regierungsrat beantragt, den Anzug als erledigt abzuschreiben.

Regierungsrat Conradin Cramer verzichtet auf ein Votum. Es wurde kein anderer Antrag gestellt.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug abzuschreiben.

54. Ausgabenbewilligung für die Gesamtsanierung der Kunsteisbahn Margarethen, Zwischenbericht des RR

[24.01.24 11:36:09, 19.1663.03]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Regierungsrat beantragt, die Motion sowie den Anzug stehen zu lassen.

Der Regierungsrat verzichtet auf ein Votum. Ich habe keine Wortmeldungen eingetragen. Es wurde kein anderer Antrag gestellt.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion und den Anzug stehen zu lassen.

55. Motion Barbara Heer und Konsorten betreffend Ferienbetreuung in den Tagesstrukturen einführen, Stellungnahme des RR

[24.01.24 11:36:48, 23.5347.02]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese als Motion zu überweisen.

Für den Regierungsrat hätte das Wort Conradin Cramer. Er verzichtet auf ein Votum. Wir kommen zu den Fraktionssprechenden. Eingetragen hat sich Melanie Nussbaumer für die Fraktion der SP.

Melanie Nussbaumer (SP): Ich halte dieses Votum im Namen der Motionärin Barbara Heer, die heute leider krank ist. Liebe Grüsse und gute Besserung.

Es freut die SP-Fraktion sehr, dass die Regierung diese Motion umsetzen möchte und alle Parteien laut «Chrüzlistich» die Zweitüberweisung unterstützen. Wir halten trotzdem dieses Votum, weil wir vermuten, dass wir ein etwas anderes Verständnis von Verbundlösungen im Quartier haben, als der Regierungsrat dies in seiner Stellungnahme antönt. Deshalb nutzen wir diese Chance, dies noch zu präzisieren.

Die Forderung der Motion lautet nämlich: Die Unterzeichnenden fordern den Regierungsrat dazu auf, an allen Tagesstrukturen Ferienbetreuung einzuführen. Verbundlösungen im Quartier sollen möglich sein. Zwei Punkte sind uns diesbezüglich wichtig zu präzisieren und zu betonen. Erstens, mit Verbundlösungen meinen wir, dass innerhalb von einem kleinräumigen geografischen Radius schulinterne und schulexterne Tagesstrukturen zusammen eine Verbundlösung eingehen sollen, so dass in diesem kleinräumigen Radius sicher eine Tagesstruktur ein tageweises buchbares Angebot für alle Schüler*innen zur Verfügung stellt.

Aus unserer Sicht kann dieses Quartiersangebot auch gut von einer externen Tagesstruktur übernommen werden, das müssen nicht immer interne sein. Für manche von diesen mag nämlich die Umstellung sogar einfacher sein, weil viele von ihnen heute schon Tagesferien anbieten und die Mitarbeitenden es gewohnt sind, während den Schulferien zu arbeiten. Bei den schulinternen Tagesstrukturen wird das auf einen Teil der Mitarbeitenden grössere Auswirkungen auf ihren Arbeitsalltag haben, weil viele von ihnen ihr Leben darauf eingerichtet haben, 12 Wochen Ferien zu haben.

Wir appellieren deshalb an die Regierung, die entsprechenden Vertretungen der Mitarbeitenden adäquat einzubeziehen, um sicherzustellen, dass es zu keiner Verschlechterung von Anstellungsbedingungen kommt. Wenn das Ferienangebot an externe Strukturen vergeben wird, braucht es auch unbedingt adäquate Ressourcen seitens des Kantons. Eine Verschlechterung der Arbeitsbedingungen für die Mitarbeitenden können wir uns beim aktuellen Fachkräftemangel in der Kinderbetreuung nämlich nicht leisten. Hier ist also wirklich grosse Aufmerksamkeit des Erziehungsdepartements bei der Umsetzung gefordert.

Der zweite Punkt, für uns bedeutet Verbundlösungen im Quartier, dass die sich an Wohnviertelgrenzen orientieren. Was wir mit Quartier meinen, sind die 19 statistischen Wohnviertel des Kantons. Wir haben bewusst nicht die Schulstandorte gewählt, weil eben die Regierung durchaus auch eine gewisse Flexibilität haben soll bei der Umsetzung, so dass zwei nahe beieinanderliegende Schulstandorte zusammenarbeiten können.

Die Kriterien aus Sicht der Motion sind aber ganz wichtig hier nochmals klar zu benennen. Erstens, die Kinder müssen grundsätzlich alleine den Weg zur Tagesstruktur bewältigen können oder wenn die Eltern sie begleiten, sollten sie nur einen kurzen Umweg sein im Vergleich zum sonstigen schulischen Alltag. Die Verbundlösungen müssen so kleinräumig bleiben, dass der Weg auch wirklich für die Kinder zumutbar bleibt. Die Kinder, die die Tagesstruktur besuchen, sollen aus demselben Quartier stammen, um eine gewisse Vertrautheit zu ermöglichen. Aus unserer Sicht sollten deswegen maximal zwei Primarschulstandorte gemeinsam einen Verbund bilden und die Verbundlösungen müssen sich eben an den 19 Wohnviertel des Kantons orientieren.

Wir befürchten, dass die Regierung dies so noch nicht so verstanden hat, denn sie formuliert, Zitat: «dass mehrere Primarschulstandorte gemeinsam eine Ferienbetreuung an Schulen pro Stadtteil anbieten sollen». Wir wissen nicht ganz genau, was mit diesem Wort Stadtteil gemeint ist. Mit dem Begriff werden häufig mehrere Quartiere zusammen gemeint, so zum Beispiel das Gundeli, Bruderholz und Dreispitz. Das wäre aber klar nicht im Sinne der Motion, denn die Motion fordert Verbundlösungen im Quartier, was eine am Alltag der Familien und Kinder orientierte Kleinräumigkeit meint. Wir bitten deshalb die Regierung, diese Präzisierung bei der Umsetzung einzubeziehen. Nochmals, es geht um kleinräumige, an Wohnviertelgrenzen orientierte Verbundlösungen zwischen schulinternen und externen Tagesstrukturen.

Aber grundsätzlich will ich doch vielleicht noch sagen, dass es uns natürlich sehr freut, dass jetzt alle Parteien anerkennen, dass der Bedarf für die Ausweitung der Ferienbetreuung in den Tagestrukturen klar gegeben ist. Wie wir bereits bei der Debatte zur Erstüberweisung erläutert haben, ist die Thematik der Ferienbetreuung das Thema, das Eltern im Kanton am meisten beschäftigt neben den Betreuungskosten, die jetzt aber dank der zurückgezogenen Kita-Initiative der SP deutlich gesenkt werden.

Dass die fehlende Ferienbetreuung in den Tagesstrukturen jetzt angegangen wird, wird positive Effekte auf die Erwerbsbeteiligung von Eltern haben, was mit Blick auf den Fachkräftemangel wichtig ist. Das wissen auch

Arbeitgeber*innen im Kanton, weswegen selbst sogar der Arbeitgeberverband diese Motion unterstützt. Es ist wirklich eine wichtige gleichstellungspolitische Motion, die jetzt umgesetzt werden soll.

Die Regierung zeigt auch auf, dass von 2022 bis 2023 die durchschnittliche Belegung der Plätze von 57 Kinder pro Tag auf 79 Kinder pro Tag deutlich gestiegen ist, das sind sage und schreibe 38 Prozent mehr. Das zeigt, dass der Bedarf bei den Familien sehr gross ist und sehr wahrscheinlich weiterhin wachsen wird und deshalb ist es umso wichtiger, dass es eine familiengerechte Umsetzung gibt.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Ich habe keine weiteren Wortmeldungen eingetragen. In der zweiten Runde wünscht Regierungsrat Conradin Cramer das Wort.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Ich nutze gerne die Steilvorlage dieser Motion, um Ihnen zu danken für den Rückenwind, den Sie der Regierung und dem Erziehungsdepartement geben in einem Anliegen, das mir seit sieben Jahren enorm am Herzen liegt und wo wir auch den Tatbeweis erbracht haben in den letzten sieben Jahren zusammen als Regierungsrat, zusammen mit Ihnen, dass wir die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wirklich hoch hängen in diesem Kanton, weiterhin Pionierkanton sein wollen und die besten Bedingungen für junge Familien bieten wollen in der ganzen Schweiz.

Das ist uns gelungen mit dem massiven Ausbau der Tagesstrukturen, den Sie hier fast einstimmig beschlossen haben und mit den beiden wichtigen Ausbauschritten in der vorschulischen Tagesbetreuung. Zuerst das neue Tagesbetreuungsgesetz und jetzt gerade kürzlich das umfangreiche Massnahmenpaket des Regierungsrats und der BKK zum weiteren Ausbau und Verbesserung der Kita-Landschaft in unserem Kanton.

Die Ferienbetreuung ist auch ein wesentliches Element, nicht das grösste, aber auch ein wesentliches und es ist wichtig, dass neben den Kitas, die auch Ferienbetreuung traditionell anbieten, mit dem neuen Tagesbetreuungsgesetz auch während mindestens 50 Wochen im Jahr, dass daneben auch die Schulen Ferienangebote haben, dass die Schulen nicht einfach am Bündelitag oder sonst vor den Ferien zu machen, wie das früher der Fall war. Hier sind wir gefragt, attraktive Angebote zu bieten.

Wir haben gesehen, dass die Idee, die ja auch ursprünglich von Ihrer Fraktion sehr stark propagiert wurde, dass man einfach während den Ferien die Tagesstrukturen aufmacht, dass das nicht so verfängt bei den Familien und bei den Kindern, wie man sich das vielleicht gedacht hat in gewissen Kreisen, sondern wir müssen während den Schulferien nicht einfach mehr derselben anbieten, die Kinder wollen da nicht zwingend einfach in die schulische Tagesstruktur, die sie ja sonst kennen aus den 40 Wochen Schule, sondern sie wollen attraktive Tagesferienangebote haben.

Das sind oft Angebote, die eine Woche oder mehrere Wochen dauern. Hier haben wir ja das Angebot auch massiv ausweiten können in den letzten Jahren. Es muss aber auch ein Angebot sein, das den Eltern die Flexibilität gibt, modulweise einzelne Tage buchen zu können. Das kann dann an den Schulen stattfinden, aber auch dort mit attraktiven Ausflügen. Die Kinder haben den ganzen Tag Zeit, es ist etwas anderes als die Tagesstruktur während der Unterrichtswochen.

Und deshalb ist es auch wichtig und deshalb danke ich auch, dass der Motionstext explizit dem Regierungsrat Flexibilität einräumt, um auf die Bedürfnisse der Kinder einzugehen, eben nicht am Schreibtisch einfach etwas zu gestalten entlang von Quartiergrenzen oder Schulhauszuteilungsgrenzen, sondern wir müssen dort Angebote schaffen, wo die Nachfrage da ist, und es müssen in der ganzen Stadt attraktive Angebote da sein.

Insofern nehme ich diese, Sie nennen es Präzisierung, es sind Interpretationen des Motionstextes, die Sie uns jetzt geliefert haben, sehr gerne entgegen, möchte Sie aber auch nicht das bindend verstanden wissen, denn es kann nicht sein, dass wir am Schreibtisch etwas skizzieren, das dann nicht gut angenommen wird von den Menschen in diesem Kanton. Wir müssen zusammen mit den Standorten, zusammen mit den Elternvertretungen, zusammen mit den Schulen, mit den Tagesstrukturleitungen, mit den schulexternen Anbietern etwas Tolles kreieren, damit die Ferienbetreuung in unserem Kanton noch besser wird.

Danke für den Rückenwind und uns allen weiterhin einen guten Wahlkampf.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Regierungsrat beantragt, die Motion als Motion zu überweisen. Es wurde kein anderer Antrag gestellt.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion dem Regierungsrat zur Erfüllung zu überweisen.

56. Motion Alex Ebi und Konsorten betreffend Dreifachturnhalle und zusätzlicher Schulraum Campus Bäumlihof, Drei Linden und Hirzbrunnen, Stellungnahme des RR

[24.01.24 11:47:31, 23.5332.02]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion rechtlich teilweise zulässig ist und beantragt, ihm diese nicht zu überweisen.

Für den Regierungsrat hat das Wort Regierungsrat Conradin Cramer.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Diese Motion ehrlicherweise macht mir mittlerweile wirklich etwas Sorgen, vor allem nachdem ich den «Chrüzlistich» gesehen habe und gesehen habe, dass zwei grosse Fraktionen, die Fraktion der Sozialdemokratischen Partei und des Grün-Alternativen Bündnis, für Überweisung als Motion einstehen. Ich hoffe, das während der Debatte noch besser verstehen zu können, was die Gründe sind, aber ich möchte schon jetzt die wichtigsten Argumente des Regierungsrats Ihnen bieten.

Einerseits, das ist meine Pflicht, Sie auf die rechtlichen Gegebenheiten hinzuweisen. Die Motion ist in weiten Teilen unzulässig, da sie in die Verwaltungstätigkeit und Zuständigkeit des Regierungsrats eingreift. Wir haben das erläutert beziehungsweise nicht wir, diese rechtliche Zulässigkeitsprüfung, die ist ja nicht politisch motiviert, das macht nicht das Erziehungsdepartement, sondern das macht der unabhängige Rechtsdienst, und die Schlussfolgerungen dort sind eindeutig. Wir werden uns seitens Regierungsrat daran halten, also auch wenn die Motion überwiesen wird, können wir sie in weiten Teilen nicht weiterbehandeln, weil es rechtlich so nicht geht.

Jetzt ist es aber nicht so, dass sich der Regierungsrat hinter rechtlichen Argumenten verstecken will, sondern wir haben selbstverständlich diese Motion zum Anlass genommen, nochmal wirklich inhaltlich über die Bücher zu gehen und zu prüfen, ob die Planung so schlecht ist, wie der Motionär sie darstellt oder vielleicht eben doch angemessen. Und hierzu ist zu sagen, dass die Schulraumplanung selbstverständlich Schul- und Sportraumengpässe berücksichtigt, diese bekämpfen will und den Bedarf an Schulraum und Schulsporthallen ermittelt. Basierend dann auf diesem Bedarf werden dann die Projektierungen und deren Finanzierung ausgelöst.

Wir haben eine Vielzahl von Daten und diese Daten finden Sie ja auch in der Motionsbeantwortung. Daraus wird klar, dass die Belegungszahlen der Schulsporthallen an den Standorten Bäumlihof und Hirzbrunnen aktuell und auch in Zukunft gesichert sind. Es hat dort genügend Sportraum für den Schulsport und die Aussage, dass viel zu wenig Sporthallen für den obligatorischen Schulsportunterricht vorhanden seien, das steht so in der Motion, das ist nicht haltbar. Das bestätigen die Zahlen nicht, namentlich eben auch nicht auf dem Campus Bäumlihof.

Den Mangel, den es gibt an Schulraum und Raum für die Tagesstrukturen, den bekämpfen wir unter anderem auch mit temporären Schulbauten. Unsere demografischen Daten zeigen, dass langfristig gerade im Quartier Hirzbrunnen die Anzahl der Schülerinnen und Schüler wieder sinken wird und wir können heute nicht eine langfristige Investition wie den Neubau einer Dreifachturnhalle verantworten unter dem Titel Schulsport, wenn wir wissen, dass wir jetzt ausreichend Kapazitäten haben und wenn wir wissen, dass in Zukunft der Bedarf seitens Schulen eher wieder sinken wird.

Während der Sanierung jetzt sind auch die notwendigen sicherheitsrelevanten baulichen Massnahmen zu treffen. Würde die Sanierung jetzt gestoppt, dann wäre der Weiterbetrieb der bestehenden Hallen gefährdet. Das hätte zur Folge, dass die Schülerinnen und Schülern dann eben keine nutzungsfähigen Sporthallen mehr zur Verfügung haben, auch das ein Sachzwang, der zeigt, dass jetzt so ein Sanierungsstopp kontraproduktiv wäre. Er würde den Sporthallenkapazitäten sofort vernichten, solche, die dann auch nicht schnell wieder geschaffen werden könnten.

Die Hauptforderung der Motion ist ja Abbruch der bestehenden Zweifachturnhalle, Neubau einer Dreifachturnhalle. Das Anliegen wurde geprüft bereits 2014, es wurde gründlich analysiert und es wurde dann eben nicht umgesetzt. Die Argumente damals, die sind von 2014, ich bringe Ihnen jetzt die aktuellen Argumente aus dem Jahr 2024, die aus Sicht des Regierungsrats klar gegen einen Neubau sprechen.

Der Neubau, den könnte man nicht einfach erstellen. Wir müssten eine Zonenänderung haben, für den Bau müsste eine Grünzone umgezont werden. Erst nach Abschluss dieser Umzonung könnte man mit dem Neubauprozess, mit der Ausschreibung eines Wettbewerbs beginnen. Wenn man optimale Bedingungen hat, die Baudirektorin sitzt neben mir, bei optimalen Bedingungen, das heisst, ohne allfällige Einsprachen, ohne anderweitige Verzögerung, könnte so ein Neubau dann 2034, also in zehn Jahren eröffnet werden. Das sind die klaren Angaben seitens des bauverantwortlichen Departements. Ein Betrieb der jetzigen Turnhalle bis 2034 ist aber nicht möglich ohne Sanierung, weil da die behördlichen

Vorgaben, die Bundesvorgaben nicht mehr eingehalten werden könnten. Entsprechend müssten wir dann temporär irgendeine Lösung finden.

Das Hauptargument ist wahrscheinlich das ökologische. Es kann nicht angehen, dass in Basel-Stadt funktionierende Bausubstanz abgerissen wird, nur um einen Neubau zu errichten, für den es keinen zwingenden Bedarf gibt. Das widerspricht den Vorgaben der Klimastrategie, es widerspricht den Grundsätzen auch, die Sie bestätigt haben in der Debatte vor einer Woche, als es um die Klimawirkungsabschätzung ging. Es kann nicht sein, dass wir jetzt beim ersten konkreten Beispiel das Gegenteil machen. Ein Neubau einer Dreifachturnhalle verbraucht viel mehr graue Energie als die geplante Sanierung. Sie würde zu Lasten von Grünflächen gehen und sie würde Werte vernichten, ökologische Werte vernichten, nämlich den bestehenden Bau.

Und neben der Ökologie kommt die Ökonomie. Die Kosten für das Sanierungsprojekt sind insgesamt 9,2 Millionen. Der Neubau einer Dreifachturnhalle würde rund 25 Millionen, das ist plus/minus 25 Prozent, da ist noch nichts natürlich projektiert, würde also deutlich mehr als das Doppelte mehr kosten als diese Sanierung. Auch das ist ohne den entsprechenden Bedarf einfach nicht zu verantworten.

Jetzt ist es ja auch nicht so, dass wir keine anderen Turnhallen bauen in diesem Kanton. Bei den Standorten Dreispitz und Iselin, das sind bestehende Standorte, dort werden neue Dreifachturnhallen geplant und auch bei den neu zu planenden Standorten für die zwei zusätzlichen Sek-Standorte in Basel rechnen wir ganz klar mit Dreifachturnhallen im Wissen darum, dass es eben nicht nur für den obligatorischen Schulsport gebaut wird, sondern auch natürlich für den Vereinssport. Diese Vorhaben sind in der Schulraumplanung vorgesehen. Eine zusätzliche Dreifachturnhalle würde die benötigten Kapazitäten sogar überschreiten, sie wären nicht nötig.

Wir haben die Fallstricke gehört, ich möchte es einfach nochmal zusammenfassen. Am bestehenden Standort aus Sicht Schule klar kein Bedarf. Ein Umbau wäre ökonomisch nicht zielführend und ökologisch, ich sage es bewusst pointiert, wenn man sieht, wie die Bevölkerung abgestimmt hat bei der Netto-Null-Strategie, was wir für eine ambitionierte Klimaschutzstrategie haben, wie Sie debattiert haben bei der Klimawirkungsabschätzung, es wäre komplett widersprüchlich, hier ein funktionierendes Bauwerk abzureissen uns zu ersetzen durch einen Neubau.

Aus diesen Gründen, und Sie sehen, die rechtlichen Gründe, die sind nur Präliminarien, es geht hier wirklich auch um inhaltliche Argumente, aus all diesen Gründen bitte ich Sie, die Motion nicht zu überweisen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Wir kommen zu den Fraktionssprechenden. Für die Fraktion SP hat das Wort Thomas Gander.

Thomas Gander (SP): Es ist schon so, man muss am Anfang, glaube ich, schon nochmals auf diese rechtliche oder teilweise rechtliche Unzulässigkeit eingehen. Es fällt uns einfach auf, und ich möchte hier explizit sagen, ich unterstelle dem Regierungsrat nicht eine politische Motivation, aber es fällt uns auf, dass immer mehr Motionen teilweise als rechtlich unzulässig hier in das Parlament geschickt werden. Ich bin nicht Jurist, ich kann das nicht abschliessend beurteilen, aber ich kann sagen, dass wir uns die Frage stellen explizit auf diese Motion, ob hier nicht durchaus auch eine Motivation vorhanden ist, diese Motion als unattraktiv oder, ich sage jetzt einmal, politisch nicht opportun hier in das Parlament zu bringen.

Was wird dort gesagt, es wird gesagt, wir greifen in den Planungs- und Handlungsspielraum des Regierungsrates ein und wir greifen in die wirksame Verwaltungstätigkeiten ein. Letztes Mal habe ich Ihnen erklärt, wo wir anstehen, wenn wir aktuelle Bauprojekte ständig mit neuen Mitteln aufrüsten müssen oder Kollektivmittel eingeben müssen in der Finanzkommission, die dann als gebunden erklärt werden müssen. Wann haben wir dann noch die Möglichkeit, als Parlament in aktuelle Bautätigkeiten einzugreifen, wenn wir merken, es geht in eine falsche Richtung? Und hier sagt nicht der Jurist, sondern der Politiker, dann müssen wir die Möglichkeit haben, mit einer Motion, wie sie schon jetzt ausgestaltet ist, auch auf Bautätigkeiten oder auf Planungsprozesse Einfluss nehmen zu können und wenn nötig, auch einen Sanierungsstopp zu erwirken, wenn wir politisch, und jetzt komme ich zur politischen Wertung dieser Motion, der Meinung sind, es geht in die falsche Richtung.

Inhaltlich. Wir haben vor ein paar Monaten das Sportanlagenkonzept erhalten, dass der Regierungsrat mit aufwendiger Arbeit sehr seriös gemacht hat, eine Bedarfsanalyse gemacht hat, eine Bedürfnisanalyse und der Fokus, dort drin steht eindeutig, wir brauchen mehr Doppel- und Dreifachturnhallen in unserem Kanton. Jetzt wissen wir, unser Kanton ist nicht unbegrenzt, die Fläche ist nicht unbegrenzt, es gibt einzelne Projekte in petto, aber wieso hat man dort nicht, als der Planungsprozess begann, und wir vermuten, der begann eben bevor dieses Sportanlagenkonzept vorlag, wieso hat man nicht korrektiv eingegriffen und gesagt, wenn wir schon jetzt an einem Ort sind, wo es potenziell möglich ist, eine solche Dreifachturnhalle zu errichten, wieso ändern wir die Planung nicht und setzen dort die eigenen Ergebnisse, die der Regierungsrat in Auftrag gegeben hat, um.

Das ist eine Grundsatzfrage, wo wir denken, hier müssen wir vielleicht etwas nachhelfen und sagen, hey, hier gibt es ein Sportanlagenkonzept, es gibt einen Mangel an Turnhallenflächen für den Schulsport und für den Vereinssport und wir möchten, dass dieser Planungsprozess in dem Sinn nochmals überprüft wird, ob dort an diesem Standort nicht so eine Dreifachturnhalle stattfinden kann. Es gab ja auch schon Diskussionen darüber, es gab auch schon seitens des Sportamts, das ist doch jetzt auch Jahre her, auch das Bedürfnis, explizit dort eine Dreifachturnhalle zu bauen. Und wenn doch dann die Möglichkeit da ist, dann muss man doch diese Möglichkeit packen und solche Fläche bauen. Wir sind sonst wieder ein paar Jahre zu spät, wir werden in ein paar Jahren wieder hier stehen und uns dann fragen, wieso haben wir das nicht gemacht. Wir orakeln alle ein Stück weit in die Schulplanung hinein, in die Schülerinnen- und Schülerzahlen, aber eines, was wir wissen, ist, dass der Bedarf sicher nicht abnehmen wird.

Insofern möchten wir mit dieser Überweisung der Motion wirklich hier mal unsere politische Verantwortung wahrnehmen und sagen, dieser Planungsprozess geht in die falsche Richtung und unsere sportpolitische Haltung ist, dieser Prozess muss in eine andere Richtung geleitet werden. Deshalb ist die SP-Fraktion für die Überweisung dieser Motion.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Es gibt eine Zwischenfrage von Bruno Lötscher. Nehmen Sie sie an? Sie wird angenommen.

Bruno Lötscher-Steiger (Mitte-EVP): Thomas Gander, ich muss natürlich schnell als Jurist fragen, in welchen Bereichen sind Sie denn der Meinung, wo wir Politiker als Politiker nicht an unsere Gesetze, die wir selber geschrieben, selber gemacht haben, gebunden sind, nur weil wir jetzt politisch anders denken und in welchen Bereichen fühlen wir uns gebunden? Also wo dürfen wir selber willkürlich handeln und wo sollen wir sämtliche, eben unsere Gesetze auch für uns gültig lassen?

Thomas Gander (SP): Ich glaube nicht, dass wir jetzt hier willkürlich handeln, sondern dass es hier explizit eine Handlungsoption ist von einem Parlament, in einen Planungsprozess einzugreifen und notfalls muss das mal von einem Gericht geklärt werden.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wir fahren am Nachmittag mit der Behandlung der Traktanden fort. Ich wünsche Ihnen eine gute Mittagspause.

Schluss der 49. Sitzung

12:01 Uhr

Protokoll

der 50. Sitzung, Amtsjahr 2023 / 2024

Mittwoch, den 24. Januar 2024, um 15:00 Uhr

Vorsitz:	*Bülent Pekerman, Grossratspräsident*
Protokoll:	*Beat Flury, I. Ratssekretär* *Sabine Canton, II. Ratssekretärin* *Kathrin Lötscher, Andrea Steffen, Texterfassung*
Abwesende:	*Barbara Heer (SP), Leonie Bolz (SP), Stefan Wittlin (SP), Hanna Bay (SP), Johannes Sieber (GLP)*

Verhandlungsgegenstände:

56. Motion Alex Ebi und Konsorten betreffend Dreifachturnhalle und zusätzlicher Schulraum Campus Bäumlihof, Drei Linden und Hirzbrunnen, Stellungnahme des RR 2
57. Interpellation Nr. 150 Joël Thüring betreffend mutmasslich antisemitische Vorfälle an der Universität, der FHNW, an Schulen und vom Kanton mitfinanzierten Institutionen, Schriftliche Beantwortung 5
58. Interpellation Nr. 152 Bruno Lötscher-Steiger betreffend Stopp der geplanten Verdoppelung der Studiengebühren an der Universität für Langzeitstudierende, Schriftliche Beantwortung 6
60. Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend Quartiertreffpunkt im Quartier behalten, Schreiben des RR 8
61. Anzug Salome Hofer und Konsorten betreffend grosszügiges «Uusestuehle» langfristig ermöglichen, Schreiben des RR..... 8
62. Anzug Jérôme Thiriet und Konsorten betreffend Veloführung an der Kreuzung Am Wiesengriener – Weilstrasse, Schreiben des RR 10
63. Anzug Luca Urgese und Christoph Hochuli betreffend nachhaltige Bekämpfung von illegalen Sprayereien im öffentlichen Raum, Schreiben des RR..... 12
64. Motion Beat Leuthardt und Konsorten betreffend "Besserer Bahnhofplatz für uns alle". Keine Querfahrten mehr vor dem Bahnhofgebäude und erst noch ein flexibleres Tramnetz, Zwischenbericht des RR 16
65. Motion Béla Bartha und Konsorten betreffend Ergänzung des Baumschutzgesetzes: Nicht nur die Anzahl, sondern auch der ökologische Wert des Baumbestandes in BS muss geschützt werden, um dessen Klimawirkung zu erhalten, Stellungnahme des RR 16
66. Motion Beat K. Schaller und Konsorten für eine sichere Kreuzung bei der Heiliggeistkirche, Stellungnahme des RR..... 18
67. Interpellation Nr. 136, Beat K. Schaller betreffend das traurige Bestattungswesen von Basel, Schriftliche Beantwortung..... 21
68. Interpellation Nr. 138 Eric Weber betreffend Bau-Sicherheit im Grossen Rat, Schriftliche Beantwortung . 21
69. Interpellation Nr. 146 Joël Thüring betreffend Grüsel-Belag! Wird der millionenteure und bereits verdreckte Belag in der Freien Strasse einfach so akzeptiert?, Schriftliche Beantwortung..... 21
70. Anzug Barbara Heer und Konsorten betreffend Anti-Diskriminierungsmassnahmen zum Thema Betteln, Schreiben des RR..... 22
71. Anzug Pascal Pfister und Konsorten betreffend Strategie gegen Einsamkeit, Schreiben des RR 22
72. Motion Laurin Hoppler und Konsorten betreffend ein Gesamtkonzept für die Umgestaltung des Kasernenareals, Stellungnahme des RR 23
73. Anzug Lisa Mathys und Konsorten betreffend Frühlingserwachen der “kleinen” Kulturangebote in Zeiten der Unsicherheit, Schreiben des RR 26
1. SCHLUSSREDE..... 27

Beginn der 50. Sitzung

Mittwoch, 24. Januar 2024, 15:00 Uhr

56. Motion Alex Ebi und Konsorten betreffend Dreifachturnhalle und zusätzlicher Schulraum Campus Bäumlihof, Drei Linden und Hirzbrunnen, Stellungnahme des RR

[24.01.24 15:00:16, 23.5332.02]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich begrüsse Sie zur Nachmittagssitzung beziehungsweise zu meiner letzten Sitzung als Grossratspräsident.

Wir machen weiter mit Traktandum 56. Als Fraktionssprecherin für das GAB hat sich Lea Wirz angemeldet und hat das Wort.

Lea Wirz (GAB): Der Regierungsrat legt in seiner Stellungnahme dar, dass die Forderung der Motion nach neuem Schulraum ganz ohne Begründung sei. Selbstverständlich ist das nicht der Fall. Zum Zeitpunkt der Einreichung der Motion beherbergte der Campus nämlich nicht nur 83 Schulklassen, sondern 93 Klassen. Die Tendenz war weiter steigend. Auch das Sportamt priorisierte bereits zu einem früheren Zeitpunkt klar eine Dreifachturnhalle, da auch auf Seiten der Vereine eindeutig Bedarf nach mehr Hallen besteht.

Der Regierungsrat führt aus, dass das Ziel sei, den Nutzen für alle Anspruchsgruppen zu steigern. Dies wird aus unserer Sicht mit der Sanierung nicht erreicht. Die Hallengrössen bleiben unverändert und sind zu klein, die Garderoben und auch die Turnmaterialunterbringung bleiben ebenfalls zu klein. Insbesondere wird mit der Sanierung die Erdbebensicherheit gewährleistet. Von einer Nutzungssteigerung zu reden ist aus unserer Sicht falsch.

Die Annahme, auf die sich die Regierung stützt, dass auf je Schultag 11 Lektionen gelegt werden können, ist fern der schulischen Realität, wenn man mit Stundenplaner*innen redet. Dies sei zwar auf dem Papier möglich, nicht aber in der Praxis, dort spielen nämlich weitere Parameter wie etwa die Verfügbarkeit der Lehrpersonen oder sinnvolle pädagogische Pensen eine Rolle.

Weiter führt die Regierung aus, dass dem Mangel an Schulraum und Raum für Tagesstrukturen mit temporären Bauten begegnet werde. Dies kann aber jedoch nicht langfristig eine Lösung sein. Wir sehen jedoch an vielen Standorten, dass beispielsweise Container-Bauten zu einer zumindest mittelfristigen Lösung werden. Auch auf dem diskutierten Perimeter dürfte es gemäss Statistiken, auf welche sich die Regierung stützt, den Temporärbau, welcher auf einer Wiese bei der Primarschule Hirzbrunnen steht, nicht mehr geben. Das Gegenteil ist jedoch eingetroffen und nun steht ein weiterer Temporärbau dort. Diese Bauten stehen auf einer Wiese und haben dadurch einen deutlich höheren Fussabdruck als eine neue unterirdische Dreifachturnhalle mit zusätzlich benötigtem oberirdischen Schulraum, auch wenn dieser inklusive Aula gebaut wird.

Die Regierung führt ein Bevölkerungswachstum auf. Auch im Hirzbrunnen soll verdichtet werden und wird verdichtet. Gleichzeitig soll aber der Schulraumbedarf im Hirzbrunnen in Zukunft sinken. Die Vergangenheit zeigt, an zu vielen Schulstandorten in Basel, ich nenne hier Schoren, Walkeweg oder Wasgenring, dass nicht genügend Schulraum geplant wurde. Die Bevölkerung wird selbstverständlich nicht von heute auf morgen wachsen, aber das wird ja auch der Schulraum nicht, deswegen ist hier eine langfristige Planung gefragt.

Auch liegt das selbstverständlich auf der Hand, dass ein Neubau mehr kostet als eine Sanierung. Aus unserer Sicht macht es aber langfristig dennoch Sinn, die alten, zu kleinen Turnhallen mit einer langfristigen nutzer*innen- und bedarfsgerechten Halle zu ersetzen. Gleichzeitig können die Dauertemporärbauten mit qualitativ besserem Schulraum ersetzt werden und Wiesen wieder zu Wiesen werden. Basel-Stadt muss und soll sich keinen Luxus leisten, aber Basel-Stadt muss und kann sich Qualität für ihre Schulen und für den Sport leisten.

Im Namen des GAB bitte ich Sie deshalb, die Motion zu überweisen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Wir kommen zu den Einzelsprechenden. Nächster Einzelsprecher ist Alex Ebi.

Alex Ebi (LDP): Ich stehe hier vorne, es geht um die Schule, es geht um den Sportraum, es geht um die Sportvereine. Wir haben eine Motion eingereicht, wir alle haben eine Motion eingereicht. Es waren viele, die das unterschrieben haben und das ist überwiesen worden. Jetzt ist die Antwort des Regierungsrats gekommen, die mich ein bisschen überrascht hat. Auf der einen Seite habe ich fast zwei Seiten, vielleicht ist das üblich, aber zwei Seiten Antwort bekommen, dass das juristisch nicht standhält. Ein Kollege von mir, der Anwalt ist, hat gesagt, doch, das hält eigentlich schon stand.

Wir haben ja auch einen Auftrag vom BASPO, die Hallen entsprechend so gross zu machen, wie sie gebraucht werden. Dann sind andere Themen gekommen, es seien gar nicht so viele Schulklassen dort. Eltern, Lehrpersonen, Kinder, Schulleiter, alle, die dort an einem der vier Standorte auf dem Campus etwas zu sagen haben und das täglich beobachten, haben gesagt, doch, wir sind gegen 100 Schulklassen auf diesem Campus, aber die Regierung sagt, es sind nur 75 oder 76. Man hat dann auch noch die Kindergärten, die dort hinkommen, aber das können wir jetzt grosszügig überspringen.

Die Vermutung liegt nahe, dass die Regierung ein Schulhaus vergessen hat, nämlich das Drei Linden-Schulhaus mit 18 Klassen, und das haben auch die Lehrpersonen bestätigt. Ich bin nicht einzeln zählen gegangen, aber das hat mich ein bisschen überrascht. Also es geht gegen hundert, es sind nicht 76. Ich bin dann auch auf die Seite des ED nachlesen gegangen, wie das aussehen könnte und auch dort hat das Drei Linden-Schulhaus 18 Schulklassen und die sind nirgends aufgezählt in der Antwort des Regierungsrats. Ausser ich hätte etwas übersehen, was natürlich auch passieren kann. Dies mal zu den Fakten, es gibt noch vieles zu sagen, ich könnte da noch ewig zählen.

Natürlich kann in einer Excel-Tabelle, wenn man von morgens bis abends jede Stunde einsetzt, das vielleicht irgendwo noch aufgehen, wobei mit dem Drei Linden-Schulhaus geht es dann trotzdem nicht auf. Aber auch das, 11 Stunden reinschreiben mit Kleinstpensen, die man vor 30 Jahren noch nicht hatte bei den Lehrpersonen, heute hat man das öfters, ist es viel schwieriger, da überhaupt die Lehrpersonen einsetzen zu können. Also auch das wird von allen Seiten bestätigt.

Ich weiss auch nicht, warum da so eine Gegenwehr kommt, weil letztendlich geht es ja um etwas Gutes, eine gute Sache. Wir haben im Kanton Basel-Stadt viel zu wenig Platz, um neue Hallen zu bauen. Wir sind ein kleiner Kanton und darum ist es ja ganz offensichtlich, dass, wenn sich einmal eine einmalige Gelegenheit bietet, man dann dort anstatt aus meiner Sicht eine Pinselrenovation macht bei einer Turnhalle, mein Urgrossvater hatte, glaube ich, schon die Urne dort 1957, dass man dort dann die Gelegenheit auch nutzt, um eine Dreifachturnhalle hinzubauen, die dann auch wieder für die nächsten Jahrzehnte hält.

Wie gesagt, ich könnte noch vieles aufzählen, aber ich denke, das reicht einmal für das erste. Ich hoffe einfach, dass Sie die Motion überweisen, und ich freue mich total, wenn dann das nicht zehn Jahre geht, bis man drei, vier Meter Grün umzont, sondern schneller.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächste Einzelsprecherin ist Sasha Mazzotti.

Sasha Mazzotti (SP): Manchmal stehen Leute hier vorne und sagen, es wurde schon alles gesagt. Ich möchte trotzdem etwas sagen, hier ist es so, es wurde noch nicht alles gesagt. Das rechtlich unzulässige hat Thomas Gander heute Morgen angesprochen. Wir haben hier aber eine andere Rolle, wir sind ein Aufsichtsgremium. Wir müssen halt ab und zu hinschauen und als Parlament stellen wir seit Jahren fest, dass in der Schulraumplanung erhebliche Mängel auch bei Schwimm- und Sporthallen besteht.

Es gibt eine Verordnung vom Bundesamt, das hat Alex Ebi gerade gesagt, und da steht acht bis 12 Klassen für eine Halle. Die Sporthallen sollen in der unmittelbaren Nähe sein, nicht dass man also auf die andere Seite der Stadt fahren muss. Es gab 2010, also vor 13 Jahren, einen Allokationsbericht, der als Grundlage sah, dass wir dort auf diesem Campus drei Sporthallen brauchen, also eine Dreifachturnhalle. Dies wurde damals vom Sportamt auch vorgeschlagen.

Alle Schulleitungen des Campus Bäumlihof Gymnasiums, Sek Drei Linden, Hirzbrunnen haben vor zwei Jahren einen Brief ans ED geschrieben, weil sie gemerkt haben, es passt nicht, wir brauchen eine Dreifachturnhalle. Nun eine Frage an Sie, Conradin Cramer, wie ernst nehmen Sie diese Rektoren und Schulleiter, dass Sie das Gefühl haben, was sie sagen, kann nicht stimmen, es braucht bestimmt keine, ihre Rechnungen können nicht stimmen? Wissen Sie es im ED tatsächlich besser? Ich denke, bis eine Schulleitung so einen Brief schreibt, braucht es einiges.

Seit wir, Conradin Cramer, Sie und ich im Bäumlihof waren, hat sich doch einiges verändert. Damals gab es die gleiche Anzahl Turnhallen und damals gab es das Bäumlihof, es gab das Drei Linden nicht, das Hirzbrunnen war noch kleiner, es war nur ein bis vier Schuljahre da. Zudem ist jetzt dazu gekommen, dass die Tagesstruktur Platz braucht, das Drei Linden, wir haben Sportklassen, das gab es zu unserer Zeit leider nicht, ich wäre gerne in einer Sportklasse gewesen, es braucht mehr Kapazitäten.

Das grüne Argument heute Morgen war strategisch geschickt, natürlich versucht man noch die GLP und die Grünen zu gewinnen. Aus meiner Sicht sind die Turnhallen notwendig, weil wir zu wenig Platz haben und viel mehr Schülerinnen und Schüler. Ein Temporärbau, wie es seit Jahren in diesem Kanton Usus ist, ist weder ökonomisch noch ökologisch sinnvoll.

Zudem lässt sich eine neue Turnhalle und ein neuer Schulraum nachhaltig und ökologisch mit Holz und anderem Material bauen.

Zu den Kosten. Conradin Cramer bezifferte heute Morgen die Sanierung auf 9,2 Millionen. Hier kommt immer noch eine Kostenungenauigkeit, das wissen die von der BRK ganz gut, von 20 Prozent leider meistens dazu. Ein Neubau soll nach Aussagen des ED 24 Millionen kosten. Also hier stelle ich mir die Frage, warum wir in Basel so teuer bauen müssen, andere Kantone schaffen das mit 15 Millionen und gemäss dem Bundesamt für Sport müssten die Kosten sogar noch viel tiefer liegen als das.

Zur Zonenplanänderung. An gleicher Stelle steht bereits eine Zweifachhalle. Sollte nun trotzdem eine Zonenplanänderung notwendig sein, dann frage ich mich schon, ob, wenn die Roche einen Antrag stellen würde, das auch zehn Jahre dauern würde. Ich vermute da nicht.

Ich bitte das ED wirklich darum, Conradin Cramer hat es heute Morgen gesagt, wir können ja da nichts machen, wir müssen anhalten, er war da eher pessimistisch, hören Sie unsere Stimme, und wir machen das ja nicht, um Ihnen «zleid läbe», wir machen das aus voller Überzeugung, weil wir einfach Erfahrung jetzt gesammelt haben, und es geht nicht gegen irgendjemanden, sondern für unsere Schulkinder, für den Sport im Kanton, den wir ja eigentlich auch sehr wichtig finden.

Vielen Dank, dass wir alle diese Motionen ein zweites Mal überweisen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Ich habe keine weiteren Wortmeldungen eingetragen. In der zweiten Runde wünscht Regierungsrat Conradin Cramer das Wort und hat es.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Vielen Dank für die engagierten Voten. Meine Ratlosigkeit ist jetzt leider nicht viel kleiner geworden als beim Eingangsvotum. Der Regierungsrat hat nach bestem Wissen und Gewissen versucht, innerhalb der drei Monate diese Motion so zu beantworten, Ihnen die Daten zu liefern, damit Sie einen informierten Entscheid treffen können. Ich kann Ihnen nur sagen, die Daten stimmen. Ich habe gerüchteweise gehört, dass es offenbar Leute gibt, die behaupten, wir hätten da ein Schulhaus vergessen, obwohl wir es angeben. Ich habe das jetzt extra nochmals nachprüfen lassen bei den Leuten der Schulraumplanung und sie sagen mir, nein, diese Zahlen stimmen und ich meine, ich glaube meinen Leuten. Es ist an Ihnen, ob Sie uns da glauben wollen oder irgendwelchen Gerüchten Gehör schenken wollen. Es wäre ja ein, ich sage jetzt mal, doch recht grobes Vergehen, wenn der Regierungsrat Ihnen einfach falsche Zahlen liefern würde. Das ist, glaube ich, nicht der Fall.

Das ändert nichts daran, dass die Pensenlegung selbstverständlich anspruchsvoll ist. Das ist nicht lustig. Sie müssen da unglaublich viel koordinieren und es geht nicht immer so auf, wie man es will. Das ist der Fall, wenn man eine Auslastung hat von 80 Prozent bei einer Turnhalle, das ist relativ viel. Aber die Idee einer Turnhalle ist halt schon, dass sie ausgelastet ist, auch mal zu 80 Prozent, und dann gleich zu fordern, es ist zu wenig und es braucht jetzt zwingend noch eine weitere Turnhalle für die Schulnutzung, das scheint mir einfach zu steil zu sein.

Ich habe seitens der Sozialdemokratischen Fraktion und seitens der Grünen jetzt kein einziges Argument gehört gegenüber der grauen Energie. Ich finde, man kann das nicht einfach abtun. Also ich finde schon, Sie müssen sich dazu verhalten. Wir haben ambitionierte Klimaziele und wenn wir dann beim ersten konkreten Beispiel sagen, ein funktionierendes Gebäude, das ist uns nicht mehr gut genug, das ist uns jetzt irgendwie zu klein, wir wollen jetzt eine Dreifachturnhalle, das abreissen und was Neues bauen, dann ist das schon eine starke Aussage auch bezüglich des ökologischen Gewissens dieses Kantons.

Dann habe ich den Fraktionssprecher der SP, Thomas Gander, gehört. Er hat starke sportpolitische Argumente gebracht, die mir natürlich aus dem Herzen sprechen als Sportdirektor. Ich hätte gerne überall im Kanton Dreifachturnhallen, möglichst neue. Ich würde auch alles abreissen, aber das ist ein Interesse von vielen. Die Sportler und die Nutzung durch die Sportverbände ist ein wichtiges Interesse, aber daneben stehen die Interessen der Schulnutzung, stehen die ökologischen Aspekte und die ökonomischen, einfach die Frage, was es kostet.

Und hier in der Interessenabwägung, und, Sasha Mazzotti, Sie haben da immer das ED angesprochen, ich weiss, dass Sie das auch gerne tun, aber das sind ja Zahlen des Bau- und Verkehrsdepartements, die müssen Sie dort anfechten. Ich glaube diesen Zahlen, wir haben auch gesagt, die Kostengenauigkeit bei dem Neubauprojekt ist 25 Millionen plus/minus 25 Prozent, das ist nicht sehr genau. Das Projekt jetzt, das ist schon genauer, also da ist die Abweichung nicht mehr so gross. Die Kostendifferenz ist selbstständig immens, das kann man nicht wegdiskutieren.

Und der Regierungsrat in der Interessenabwägung kommt klar zum Schluss, dass jetzt ein Vollstopp in dieser Planung mit einem ungewissen Ausgang, mit einer Umzonung, mit deutlich schlechterer Ökobilanz, mit teureren Bauten angesichts der Schülerzahlentwicklung, die wir prognostizieren, auch hier habe ich gehört, dass alles ganz anders sei, ja, ich kann nur auf das statistische Amt mich da verlassen, das übrigens auch in einem anderen Departement ist, im Präsidialdepartement, also das Teamwork hier von Verwaltung und Regierung kommt klar zum Schluss, nein, es ist nicht angemessen, diese Halle jetzt

abzureissen, niederzureissen und dort etwas Neues zu planen. Es ist zu teuer, es ist ökologisch nicht sinnvoll und wir haben keinen ausgewiesenen Bedarf dort.

Selbstverständlich wäre es schöner, eine Dreifachturnhalle zu haben. Es wäre bequemer, angenehmer für die Pensenlegerinnen und Pensenleger, es wäre ein zusätzliches Angebot für die Sportvereine, das wäre toll, aber am Ende ist es eine Interessenabwägung und die fällt jetzt aus Sicht des Regierungsrates hier klar aus und deshalb bitte ich Sie, die Motion nicht zu überweisen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Es liegt eine Zwischenfrage von Tonja Zürcher vor. Nehmen Sie sie an? Sie wird angenommen.

Tonja Zürcher (GAB): Die graue Energie, die interessiert mich natürlich sehr. Es freut mich sehr, dass jetzt der Regierungsrat diesen Punkt, wenn es ihm entspricht und zu seinem Thema, zu seinem Ziel passt, die graue Energie bringt. Mich würde wundernehmen, wie das sonst so ist, zum Beispiel beim Autobahnausbau mit dem Rheintunnel. Da geht es um eine Million Tonnen CO_2 , ist es da auch ein Thema?

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Ja, es ist immer ein Thema, es fliesst immer in die Interessenabwägung ein.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Wir kommen zur Abstimmung.

Abstimmung

JA heisst Überweisung als Motion, NEIN heisst Nichtüberweisung

Ergebnis der Abstimmung

80 Ja, 10 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0002669, 24.01.24 15:19:35]*

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion dem Regierungsrat zu überweisen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben die Motion überwiesen mit 80 Ja-Stimmen bei 10 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen.

57. Interpellation Nr. 150 Joël Thüring betreffend mutmasslich antisemitische Vorfälle an der Universität, der FHNW, an Schulen und vom Kanton mitfinanzierten Institutionen, Schriftliche Beantwortung

[24.01.24 15:19:45, 23.5608.02]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Die Beantwortung der Interpellation wurde Ihnen schriftlich zugestellt. Der Interpellant hat die Gelegenheit zu erklären, ob er mit der Antwort zufrieden ist.

Joël Thüring (SVP): Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung meine Interpellation. Es gab verschiedene Ereignisse, die mich zu dieser Interpellation bewogen haben. An der Universität gab es antisemitische Vorfälle oder mutmasslich antisemitische Vorfälle, an der FHNW, an den Schulen und auch an vom Kanton mitfinanzierten Institutionen.

Die Antworten des Regierungsrates haben eine unterschiedliche Flughöhe, würde ich einmal behaupten. In Bezug auf die Schulen sind aus meiner Sicht die Antworten sehr umfassend und vollständig, in Bezug auf die Kunsthalle sind die Antworten ernüchternd bis sehr unbefriedigend, weil weiterhin aus meiner Sicht diesem antisemitischen Vorfall zu wenig Beachtung geschenkt wird. Das ist allenfalls aber weniger in der Verantwortung des Vorstehers des Erziehungsdepartements, der diese Interpellation beantwortet hat, aber nichtsdestotrotz bin ich da in diesem Bereich doch sehr unzufrieden.

Und dann in Bezug auf die Universität und auch die FHNW, ich hätte mir schon gewünscht, dass die FHNW, das wird in der Beantwortung der Interpellation nun verneint, gegen diesen Aushang eines Plakats oder eines Transparentes, das man als klar antisemitisch einstufen muss, eine Strafanzeige einreicht. Dies wurde unterlassen. Hier appelliere ich doch noch einmal auch an die Verantwortung bei der FHNW, dass man solche Vorfälle ernst nimmt und auch reagiert, indem man eben Strafanzeigen dann auch stellt. Und bei der Universität ist es ein wenig schwieriger. Wir haben alle in den Zeitungen über diese schrecklichen Theorien von Vertreterinnen und Vertretern des Fachbereichs Urban Studies gehört, dass Israelis Wildschweine aussetzen würden, um Palästinenser damit zu schädigen. Das ist krass antisemitisch und hier ist es schon sehr erstaunlich, dass das an einer Universität, wie der in Basel, überhaupt möglich ist.

Und leider muss ich feststellen, das würde mir erst im Nachgang zu meiner Interpellation möglich, und da ist nun auch mein Appell an Regierungsrat Conradin Cramer, gehen Sie, auch wenn jetzt diese Untersuchung bald abgeschlossen wird, wirklich da über die Bücher. Wenn Sie einmal die Social Media-Plattform dieses Fachbereichs Urban Studies genauer anschauen, werden Sie feststellen, dass bereits im Jahr 2021 auf der offiziellen Seite des Fachbereichs für Veranstaltungen geworben wurde, die das Existenzrecht Israel aberkennen wollen mit dem klassisch antisemitischen Aufruf «From the River to the Sea, Palestine will be free».

Auf der gleichen Ebene sind Lehrbeauftragte am Fachbereich Urban Status, die nach dem Angriff am 7. Oktober auf ihrem eigenen Facebook- oder Instagram-Profil Videos gepostet haben, wie die palästinensische Terrororganisation Hamas über die Grenze schreitet. Das wird dann von einer Professorin, die einen Lehrauftrag an der Uni Basel hat, mit dem englischen Satz kommentiert: «Can't stop watching this», also ich kann nicht aufhören, mir das anzuschauen, was eine klare Glorifizierung eines Angriffs einer Terrororganisation auf einen Staat ist.

Und was speziell überraschend ist, dass auf diese besagte Dissertation zu den Wildschweinen, die als biologische Waffe Israels gegen Palästina eingesetzt wird, das ist ja eine Doktorarbeit eines Doktoranden an der Uni Basel im Fachbereich Urban Studies, ist doch schon sehr überraschend, dass ausgerechnet für diese Dissertation oder für die Ergebnisse dieser Dissertation als eine der wenigen Publikationen von Mitarbeitern auch entsprechend Werbung auf den Plattformen des Fachbereichs Urban Studies in den sozialen Medien gemacht wurde. Ich hoffe, Herrn Regierungsrat Conradin Cramer sind alle diese Posts bekannt. Der Universität sind diese Post bekannt, die teilweise schon drei Jahre alt sind und die zeigen, dass in diesem Fachbereich Urban Studies sich eine antisemitische Kultur breit gemacht hat, die nicht erst seit dem 7. Oktober aufpoppt.

Ich bin sehr interessiert auch an dieser Aufarbeitung der Fälle. Sollte dies nicht Bestandteil der Untersuchung sein, die die Universität bereits in die Wege geleitet hat, bitte ich Regierungsrat Conradin Cramer, diese Untersuchung in die Wege zu leiten. Spätestens die IGPK Universität wird sicherlich sich mit diesem Thema befassen müssen. Das geht nicht, dass mit Steuergeldern an einem Institut der Universität Basel Jahre lang antisemitische Parolen offenbar unwidersprochen gepostet oder vertreten werden können.

Insofern bin ich mit der Antwort der Interpellation zufrieden. Ich möchte aber trotzdem noch einmal an Regierungsrat Conradin Cramer appellieren, der Sache noch tiefer an der Universität auf den Grund zu gehen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Interpellant ist mit der Antwort zufrieden. Die Interpellation ist erledigt.

Ich übergebe das Wort an meinen Statthalter für die Weiterführung der Debatte.

58. Interpellation Nr. 152 Bruno Lötscher-Steiger betreffend Stopp der geplanten Verdoppelung der Studiengebühren an der Universität für Langzeitstudierende, Schriftliche Beantwortung

[24.01.24 15:25:21, 23.5610.02]

Claudio Miozzari (SP): Die Beantwortung der Interpellation wurde Ihnen schriftlich zugestellt. Der Interpellant hat die Gelegenheit zu erklären, ob er mit der Antwort zufrieden ist.

Bruno Lötscher-Steiger (Mitte-EVP): Ich danke der Regierung für die Beantwortung meiner Interpellation. Ich muss Ihnen sagen, ich bin eigentlich in einem gewissen Mass positiv überrascht, weil hier wurde versucht in nicht nachvollziehbarer Heimlichkeit, etwas zu ändern mit den Gebühren, mit einem Hintergrund, der eigentlich ganz positiv ist. Ich sehe, dass die Idee der Universität ja nicht einfach die Bestrafung der Langzeitstudierenden mit doppelten Gebühren ist, sondern sie möchte den Studierenden helfen, indem man das Monitoring verbessert, indem man Studienabbrüche möglichst verhindern will, indem man einen Plan macht mit Studierenden, wie das allenfalls weitergehen kann. Also diese Grundidee finde ich grossartig.

Auf der anderen Seite habe ich auch mit Interesse gelesen, man hört ja überall, diese Langzeitstudierenden, die liegen dem Steuerzahler auf der Kappe, die sollen doch einfach mal vorwärtsmachen. Die Antwort der Uni ist aber auch klar, kein einziger Student, keine einzige Studentin hat nicht Platz wegen den Langzeitstudierenden, niemandem wird ein Platz weggenommen und die Einsparung ist null. Also wenn man hier vorwärts macht, ist die Einsparung null, die Uni kann nichts einsparen. Das ist klar bei diesen, das sind Grenzkosten, aber es ist doch mal wichtig zu hören, es nimmt niemandem einen Platz weg, wenn jetzt da ein paar Leute länger studieren.

Und da stellt sich mir schon die Frage, was ist denn da so schlimm daran, dass man das verdoppeln muss mit dem Preis. Wir haben das eigentlich auch an anderen Orten immer wieder. Wenn Sie staatliche Leistungen konsumieren, die subventioniert sind, beispielsweise wenn Sie ins Schwimmbad gehen im Sommer, niemandem kommt in den Sinn, jemandem, der zwanzig Mal geht, den Preis zu erhöhen, weil er mehr profitiert von dem, was da angeboten wird. Oder auch beim Theater. Wenn ich hundert Mal ins Theater gehe, profitiere ich wesentlich mehr, als wenn ich nicht oder nur einmal gehe. Auch da muss ich dann nicht mehr bezahlen. Also wir kennen das schon, dass man staatliche Leistungen beziehen kann.

Und wenn wir jetzt hier niemanden stören, niemandem einen Platz wegnehmen und es auch eine relativ kleine Zahl ist, dann finde ich es doch etwas einfach oder wenig fantasievoll, das dann über den Preis steuern zu wollen. Aber vom Grundsatz her sehe ich, die Stossrichtung ist eine positive, die Stossrichtung ist eine wertvolle auch, das anerkenne ich.

In diesem Sinne bin ich aber, weil ich finde, die Steuerung über das Geld ist in diesem Fall tatsächlich wohl nicht nötig, nur teilweise zufrieden. Danke aber für die Antwort.

Claudio Miozzari (SP): Der Interpellant ist mit der Antwort teilweise zufrieden. Die Interpellation ist erledigt.

Claudio Miozzari (SP): Traktandum 59. Interpellation Nr. 155 Sandra Bothe-Wenk betreffend den verschiedenen Prüfungsformate für die Maturaprüfungen SJ 23/24.

Die Beantwortung der Interpellation wurde Ihnen schriftlich zugestellt. Die Interpellantin hat Gelegenheit zu erklären, ob sie mit der Antwort zufrieden ist.

Sandra Bothe-Wenk (GLP): Ich bedanke mich beim Regierungsrat für die differenzierten Antworten zu den Prüfungsformaten und Pilotversuchen betreffend die digitale Maturitätsprüfung und anerkenne ausdrücklich die Bemühungen, den Zusatzaufwand der involvierten Schulleitungen und Lehrpersonen und auch des Verwaltungspersonals. Von der Antwort erkläre ich mich grundsätzlich befriedigt. Einige Überlegungen, aber auch Bedenken möchte ich dennoch hervorheben.

Die Kommunikation bezüglich dieses Pilotprojekts wurde von einigen Betroffenen als unglücklich wahrgenommen und hat deshalb zu Verunsicherung geführt. Insbesondere als besorgniserregend wurde die Einführung neuer Regelungen während des laufenden Schuljahrs empfunden anstelle einer Ankündigung im Vorfeld des neuen Schuljahres. In Anbetracht der knappen verbleibenden Zeit bis zu den kommenden Maturitätsprüfungen 2024, der fortgeschrittenen Projektphase und dem Stand der Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler erscheint mir aber eine weitere Infragestellung des Pilots als unangebracht, da dies die Verunsicherung nur vergrössern würde.

Allerdings möchte ich gestützt auf mehrere Gespräche zu diesem Thema erneut auf den zentralen Aspekt der Bedenken hinweisen. Dieser besteht in der vorhandenen Ungleichheit bezüglich der Voraussetzung für die Schülerinnen und Schüler des gesamten Prüfungsjahrgangs. Während die Gleichbehandlung innerhalb einer Klasse für die Prüfung gewährleistet ist, ist diese kantonal nicht gleich gegeben, weil vier unterschiedliche Formate für die schriftliche Maturitätsprüfung vorgegeben werden.

Eine zusätzliche Herausforderung besteht darin, wie die Integrität und Redlichkeit von digitalen Prüfungen angesichts der zahlreichen Möglichkeiten für unlauteres Spicken, die sich durch den Einsatz privater Laptops ergeben, sichergestellt werden kann. Dies betrifft zum Beispiel die Verwendung unsichtbarer Ordner oder Dokumente auf dem Desktop. Auch bleibt der pädagogische Mehrwert einer Kollaborationszeit, die eine Woche vor der Maturitätsprüfung stattfindet, unklar und kritisch

betrachte ich, dass die betroffenen Klassen das Thema der schriftlichen Maturität schon eine Woche im Voraus kennen, auch wenn die einzelnen Aufgaben nicht bekannt sind.

In Anbetracht der Punkte ist es meiner Meinung nach entscheidend, die durchgeführten Pilotversuche zeitnah zu evaluieren, bestehende Ungleichheiten zu identifizieren und künftig eine frühzeitige Kommunikation sicherzustellen.

Eine grundlegende Anmerkung ist mir noch wichtig. Bei der zunehmenden Übertragung der Verantwortung für die Definition von digitalen Standards an Schulleitungen und somit an Lehrpersonen ist es wünschenswert, dass alle Lehrkräfte vergleichbare Qualifikationen im digitalen Bereich besitzen. Dies ist entscheidend, um eine gleichmässige Entwicklung digitaler Kompetenzen zu gewährleisten und somit eine chancengleiche Bildung für alle Schülerinnen und Schüler zu sichern, insbesondere wenn in Zukunft die Maturitätsprüfungen digital durchgeführt werden sollen. Aus diesem Grund sollen für alle Lehrpersonen den verbindlichen Zugang zu standardisierten Weiterbildungsprogrammen gewährleistet sein.

Claudio Miozzari (SP): Die Interpellantin ist mit der Antwort zufrieden. Die Interpellation ist erledigt.

60. Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend Quartiertreffpunkt im Quartier behalten, Schreiben des RR

[24.01.24 15:32:38, 19.5342.03]

Claudio Miozzari (SP): Der Regierungsrat beantragt, den Anzug als erledigt abzuschreiben. Der Regierungsrat verzichtet auf ein Votum. Es wurde kein anderer Antrag gestellt.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug als erledigt abzuschreiben.

61. Anzug Salome Hofer und Konsorten betreffend grosszügiges «Uusestuehle» langfristig ermöglichen, Schreiben des RR

[24.01.24 15:33:07, 21.5709.02]

Claudio Miozzari (SP): Der Regierungsrat beantragt, den Anzug als erledigt abzuschreiben. Der Regierungsrat verzichtet auf ein Votum. Wir haben eine Wortmeldung von Annina von Falkenstein.

Annina von Falkenstein (LDP): Die LDP würde das sehr gerne stehen lassen. Ich weiss, ich habe mich als Einzelsprecherin und nicht als Fraktionssprecherin gemeldet, das tut mir leid. Und zwar hätten wir hier gerne eine weitere Berichterstattung zusammen mit der Motion Laurin Hoppler betreffend mediterrane Nächte, die jetzt als Anzug weiterbearbeitet wird, weil wir da gewisse Parallelen sehen rund um die Möglichkeiten und auch die Kommunikation an Institutionen in der Gastronomie über deren Rechte, über deren Möglichkeiten, wo wir das Gefühl haben, da kann noch mehr getan werden, da kann die Zusammenarbeit sich verbessern. Wir würden uns sehr freuen, wenn wir das hier heute stehen lassen können, damit wir dann ein bisschen eine detailliertere Berichterstattung vorliegen sehen und von der aus dann weiterentscheiden können, in welche Richtung das geht.

Claudio Miozzari (SP): Nächster Fraktionssprecher ist Joël Thüring.

Joël Thüring (SVP): Ich kann mich dem Votum von Annina von Falkenstein sehr anschliessen. Wir von der SVP-Fraktion beantragen Ihnen ebenfalls, dieses Geschäft heute nicht abzuschreiben, diesen Anzug, sondern diesen Anzug stehen zu lassen. Einerseits weil tatsächlich, wie Annina von Falkenstein gesagt hat, es eine Gelegenheit ist, dem Regierungsrat die Möglichkeit zu geben, dann gemeinsam mit dem Anzug Hoppler diese Antworten uns vorzulegen. Wir haben ja dort ebenfalls

einen Anzug an den Regierungsrat überwiesen vor nicht allzu langer Zeit und das erscheint uns sinnvoll, dass man dann zu diesen beiden Anzügen gemeinsam berichten kann.

Und dann sind wir schon auch bei diesem Anzug, bei der Beantwortung wieder ein wenig über dasselbe gestossen oder gestolpert wie schon bei der Begründung zur Motion Hoppler, es war ja ursprünglich eine Motion, das ist immer diese Frage der rechtlichen Zulässigkeit. Hier gibt es aus meiner Sicht einen Interpretationsspielraum, den wir noch nicht abschliessend geklärt haben. Der Regierungsrat ist bei dieser Frage immer sehr strikt auf eine Gesetzgebung, die aus unserer Sicht so nicht ganz nur ausschliesslich interpretiert werden kann. Es gibt auch Juristen, die im gastronomischen Bereich Beratungsdienstleistungen leisten, die das ein wenig anders sehen. Ich glaube schon, dass wir es uns hier ein bisschen einfach machen, wenn wir einfach sagen, ja, das ist rechtlich nicht so zulässig. Ich glaube, wir müssen diese Diskussion führen.

Sie ist insbesondere deshalb sehr wichtig, weil wir gesehen haben, seit dieser Anzug Hofer überwiesen worden ist, dass sich dieses grosszügige, was man immer auch unter grosszügig verstehen will, «usestuehle» in der Innerstadt oder generell in der Stadt sehr bewährt hat. Das wird von der Bevölkerung sehr stark angenommen. Es ist auch eine gute Alternative zu der permanenten Möglichkeit, sich am Rheinbord aufzuhalten. Es ist auch einer eher sinnvolleren sozialen Kontrolle unterworfen, wenn die Gastronomiebetriebe im Aussenbereich eben etwas grosszügig «usestuehle» können und damit auch mehr Platz anbieten können. Das ist gerade in den Sommermonaten nicht nur attraktiv für zusätzliche Einnahmen, das wissen all diejenige, die hier selber in der Gastronomie tätig sind, aber es ist eben auch für uns als Kundinnen und Kunden, für Touristinnen und Touristen sehr sinnvoll und attraktiv, wenn man hier ein bisschen mehr Möglichkeiten hat und deshalb glauben wir, macht es Sinn, dass man gerade in diesem Bereich, in der Gastronomie, die auch zu Innenstadt- oder zur Stadtbelebung insgesamt beitragen kann, diese Gelegenheit vom Grundsatz her weiterhin gibt.

Deshalb möchten wir Sie bitten, dass das Bau- und Verkehrsdepartement dann noch einmal gemeinsam mit dem Anzug Hoppler über diesen Vorstoss Hofer berichten kann und uns hier etwas unterbreiten wird, welches den Bedürfnissen der Gastronomie, aber auch der Kundinnen und Kunden in unserer Stadt zugutekommen wird.

Claudio Miozzari (SP): Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. In der zweiten Runde übernimmt Regierungsrätin Esther Keller das Wort.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Ich glaube, inhaltlich sind wir sehr nahe beieinander und ich verstehe auch das Abschreiben von denjenigen Fraktionen, die das so vorgesehen haben, nicht als Nicht-Unterstützung, dass man nicht in diese Richtung weiterarbeiten soll, im Gegenteil. Ich glaube, in der Innenstadt ist das heute gar nicht so problematisch, wo es tatsächlich auch noch solche Regelungen oder noch Hürden gibt, damit Boulevardrestaurants länger offenhaben können, das ist vor allem in den Quartieren. Und das wollen wir angehen, weil es auch im Interesse des Regierungsrats ist, in den Quartieren solche Orte, wo die Leute zusammenkommen, solche Quartierzentren auch zu ermöglichen.

Ich glaube aber, wenn Sie den Blick nochmals in diesen Anzug werfen, sehen Sie, dass die Fragestellungen, die hier aufgeworfen sind, hier mitbeantwortet sind und Sie vergeben sich nichts, wenn Sie hier abschreiben, weil wir eben noch den Anzug respektive die frühere Motion Hoppler haben, die uns beauftragt, genau dazu zu berichten. Und wie gesagt, das ist auch etwas, was dem Regierungsrat am Herzen liegt, weil wir eben die Quartiere stärken möchten. Aber hier jetzt im Bereich auch noch der Coronapandemie, wo wir auch im Nachhinein noch ermöglicht haben, dass die Restaurants unkompliziert auch verlängern konnten oder diese Boulevard-Nutzung auch legalisieren konnten, indem sie ein Gesuch eingereicht haben, ich glaube, diese Thematik ist hier abgeschlossen. Deshalb darf ich Sie bitten, den Anzug abzuschreiben.

Claudio Miozzari (SP): Der Regierungsrat beantragt, den Anzug als erledigt abzuschreiben. Annina von Falkenstein und Joël Thüring beantragen Stehenlassen. Wir kommen zur Abstimmung.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen

Ergebnis der Abstimmung

59 Ja, 30 Nein, 0 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0002675, 24.01.24 15:40:02]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug abzuschreiben.

Der Anzug ist erledigt.

Claudio Miozzari (SP): Sie haben den Anzug abgeschrieben mit 59 Ja-Stimmen gegen 30 Nein-Stimmen bei keiner Enthaltung.

62. Anzug Jérôme Thiriet und Konsorten betreffend Veloführung an der Kreuzung Am Wiesengriener – Weilstrasse, Schreiben des RR

[24.01.24 15:40:10, 21.5739.02]

Claudio Miozzari (SP): Der Regierungsrat beantragt, den Anzug als erledigt abzuschreiben. Regierungsrätin Esther Keller verzichtet auf ein Votum. Damit sind wir bei Christoph Hochuli für die Mitte/EVP.

Christoph Hochuli (Mitte-EVP): Ich spreche im Namen der Fraktionen SP und Mitte/EVP. Es handelt sich bei diesem Anzug um ein langjähriges Velo-Anliegen, das viele Velofahrende betrifft: Die Kreuzung des Velowegs entlang der Wiese nach Lörrach mit der Strasse zwischen Riehen und Weil am Rhein gleich gegenüber dem Naturbad. Der Anzug brachte nicht zum ersten Mal die Idee auf, den Veloweg unter der Brücke hindurchzuführen anstatt über die Strasse. Überraschenderweise will nun der Regierungsrat den Anzug von Jérôme Thiriet abschreiben. Erfreulich ist, dass inzwischen anstelle der Stop-Signalisation keine Vortritt-Signalisation und Markierung veranlasst wurde.

Der Regierungsrat lehnt in seiner Antwort einen Veloweg unter der Weilstrasse durch aufgrund von Bestimmungen des Gewässer- und Naturschutzes ab. Die Regierungsantwort ist aus unserer Sicht zu einfach gemacht. In der eidgenössischen Gewässerschutzverordnung Artikel 41c Abs. 1 steht, dass Fuss- und Wanderwege im Gewässerraum gebaut werden dürfen. Ich sehe nicht ein, weshalb auf einem solchen Fuss- und Wanderweg nicht auch Velos fahren dürfen sollten. Zudem gibt es an der Wiesendamm Promenade auch einen Veloweg, welcher sich im Gewässerraum der Wiese befindet und unter mehreren Brücken durchführt.

Auch der Kanton Zürich zeigt eindrücklich, dass ein solcher Velo- und Fussweg entlang eines Flusses möglich ist. Das Projekt «Fil Bleu Glatt» sieht mit einer Ausnahmeregelung des Bundes vor, die Uferräume entlang der Glatt zwischen Dübendorf und Opfikon schrittweise aufzuwerten und zugänglicher zu machen. Kernstück dieses Projekts ist die Erneuerung des Glatt-Uferwegs mit einem Fuss- und Veloweg. Eine Visualisierung können Sie auf der Leinwand sehen.

Wenn im Kanton Zürich solche Velowege im Uferbereich in Bezug auf die Gewässerschutzgesetzgebung möglich sind, muss ein kurzer Velo- und Fussweg entlang der Wiese unter der Weilstrasse durch auch in Riehen möglich sein. Das Gewässerschutzgesetz und die Verordnung dazu sind eidgenössisch. Wir erwarten deshalb, dass sich der Regierungsrat mindestens für eine ähnliche Ausnahme wie im Kanton Zürich beim Bund einsetzt.

Ein solcher Velo- und Fussweg parallel zur Wiese und unter der Weilstrasse durch könnte anstatt asphaltiert mit einem chaussierten Mergelweg gebaut werden. So kann das Wasser gut versickern, genau wie der Glatt-Uferweg im Kanton Zürich geplant ist. Dieser Fuss- und Veloweg wäre eine weitere Verbesserung des Basler Fuss- und Velowegnetzes und er würde die Sicherheit für Velofahrende und zu Fuss Gehende markant erhöhen. Die im Anzug erwähnte Alternative zur Unterführung, also eine Velofurt über die Weilstrasse, auf der die Velofahrenden vor dem Verkehr auf der Weilstrasse inklusive Velos und der Buslinie 16 vortrittsberechtigt wären, sehe ich eher kritisch.

Aus den vorgenannten Gründen sprechen wir uns für den Velo- und Fussweg unter der Weilstrasse durch aus. Ich bitte Sie deshalb im Namen der SP und der Mitte /EVP-Fraktion, diesen Anzug stehen zu lassen.

Claudio Miozzari (SP): Jérôme Thiriet hat das Wort.

Jérôme Thiriet (GAB): Ich würde gerne als Anzugssteller auch noch schnell für das GAB sprechen. Christoph Hochuli hat alles gesagt, aber auch von mir noch als aktiver Rennvelofahrer. Die Situation ist dort einfach immer noch ungenügend, weil es effektiv die einzige Kreuzung ist entlang der Wiese von ganz oben eigentlich, von Schopfheim bis an den Hafen runter, wo man mit einer Autostrasse kreuzen muss. Es ist auch eine wichtige Pendlerroute und ich war ein bisschen enttäuscht, dass

die Variante unter der Brücke durch, die vorgeschlagen ist, eigentlich gar nicht mehr geprüft wurde, sondern eigentlich nur die oberirdische Lösung mit dieser Velofurt, die wir aber eigentlich auch als weniger optimal ansehen, weil man sich oben einfach in die Quere kommt. Und unten, wie es Christoph Hochuli schon erläutert hat, wenn man sich ein bisschen mehr für so eine Ausnahmeregelung einsetzen würde, wie es in Zürich ist, wie wir es gesehen haben auf der Leinwand vorher, etwas erreichen kann.

Jetzt will ich auch nicht länger werden, ich möchte einfach sagen, lassen wir diesen Anzug noch einmal stehen und bitten doch das Baudepartement und die Regierung zu schauen, ob es nicht möglich wäre, dass wir es dort auch unten durch führen können, weil das wirklich ein Gewinn für die wichtige Veloachse wäre.

Claudio Miozzari (SP): Es liegt eine Zwischenfrage von David Jenny vor. Nehmen Sie sie an? Sie wird angenommen.

David Jenny (FDP): Soll wirklich zukünftig die ganze Velopolitik auf den Rennvelofahrer ausgelegt werden?

Jérôme Thiriet (GAB): Ich habe gesagt, dass es eine wichtige Pendlerroute ist.

Claudio Miozzari (SP): Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit geht das Wort an Regierungsrätin Esther Keller.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Ich kann bestätigen, dass man den Weg nicht nur mit dem Rennvelo fährt, denn ich nutze diesen Weg häufig für Sitzungen in Lörrach und ich kann bestätigen, dass die Kreuzung dort heute nicht gut gelöst ist. Wir haben schon Verbesserungen angebracht und wie gesagt, dieser Pilotversuch mit der Velofurt, der ist wirklich spannend. Wir bewerben uns beim ASTRA darum, dass wir diesen Pilotversuch, so wie wir schon viele Pilotversuche auch für die ganze Schweiz in Basel durchführen durften, dass wir diesen dort durchführen dürfen. Was wirklich weniger Chancen hat, und das kann ich mittlerweile aus eigener Erfahrung von Verhandlungen auch mit den Bundesbehörden sagen, das ist diese Linienführung unter der Brücke durch. Wir müssen dazu den Weg relativ breit anlegen, damit sich Fussgänger und Velofahrer auch nicht in die Quere kommen.

Und es ist klar, die Bundesbehörden lassen nur zu, dass wir den Naturschutz schwächen, wenn es absolut standortgebunden und nachgewiesen ist, dass es keine guten alternativen Lösungen gibt. Sonst ist es relativ aussichtslos, hier gegen den Naturschutz in diesem Gewässerraum zu argumentieren. Wo es bessere Chancen hat, ist bei diesem Veloweg im Bereich des Joggeli. Sie kennen diesen wahrscheinlich, wenn man von Basel seitig in Richtung Baselland fährt, dort sehen wir bessere Chancen auf Aussicht, dass wir das durchsetzen können, dass das standortgebunden ist. Aber hier in diesem Fall, denke ich, sind die Chancen wirklich klein.

Deshalb möchten wir uns für diesen Velofurt-Pilotversuch einsetzen und werden das auch tun. Auch hier, das ist ein bisschen wie vorhin, gibt es schon einen Anzug, der fordert, dass wir einen solchen Pilotversuch machen in Basel. Insofern haben Sie auch schon das Mittel uns gegeben, um uns da einzusetzen, auch in Bern und wir werden das entsprechend tun. Deshalb bittet Sie der Regierungsrat, diesen Anzug abzuschreiben.

Claudio Miozzari (SP): Wir kommen zur Abstimmung.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen.

Ergebnis der Abstimmung

34 Ja, 56 Nein, 1 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0002677, 24.01.24 15:50:05]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug stehen zu lassen.

Claudio Miozzari (SP): Sie haben den Anzug stehen gelassen mit 56 Nein-Stimmen gegen 34 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung.

63. Anzug Luca Urgese und Christoph Hochuli betreffend nachhaltige Bekämpfung von illegalen Sprayereien im öffentlichen Raum, Schreiben des RR

[24.01.24 15:50:14, 22.5084.02]

Claudio Miozzari (SP): Der Regierungsrat beantragt, den Anzug als erledigt abzuschreiben.

Wir kommen zu den Fraktionssprechenden. Erster Fraktionssprecher ist Christoph Hochuli.

Christoph Hochuli (Mitte-EVP): Leider wurde bei Traktandum 25 dieser Session das Budgetpostulat von Luca Urgese und mir zur Bekämpfung von illegalen Sprayereien nicht überwiesen. Aber Sie hatten im April 2022 unseren entsprechenden Anzug mit deutlicher Mehrheit an den Regierungsrat überwiesen. Damit haben Sie gezeigt, dass Ihnen ein schönes und sauberes Stadtbild ebenso am Herzen liegt wie Luca Urgese und mir. Gemäss der Stellungnahme des Regierungsrats teilt dieser erfreulicherweise die Ansicht, dass übermässige Sprayereien das Basler Stadtbild beeinträchtigen. Der Regierungsrat schreibt sogar, dass über die ganze Stadt betrachtet ganze 16 Prozent der privaten Liegenschaften von Sprayereien betroffen sind. Die allermeisten Sprayereien, die ich tagtäglich an Hausfassaden sehe, sind nicht kunstvolle Graffiti, sondern unschöne, kreativlose Linien, Logos, Wörter oder Parolen. Ansonsten ist die Regierungsantwort sehr kurzgehalten und will den Anzug abschreiben.

Für mich ist es sehr erstaunlich, dass der Regierungsrat zwar die Problematik anerkennt, aber trotzdem nicht bereit ist, die vollständigen Kosten für die Entfernung aller illegalen Sprayereien an Hausfassaden zu übernehmen. Viele Hausbesitzende haben längst resigniert, weil sie sich immer wieder aufs Neue finanziell an der Fassadenreinigung beteiligen müssen. Dies sind jeweils 20 Prozent der Kosten, aber mindestens 100 Franken pro Fall. Wir Anzugssteller sind nach wie vor der Meinung, dass der Kanton mehr Geld für die Entfernung von Sprayereien einsetzen soll. Die Stadtreinigung soll aktiv auf Hausbesitzende zugehen und ihnen die Entfernung der Sprayereien kostenlos anbieten.

Um die Graffitiszene zu unterstützen, aber auch um wilde, illegale Sprayereien zu verhindern, stellte das Tiefbauamt in den letzten Jahren diverse Wände zur Verfügung. Auf diesen Wänden entstanden viele kunstvolle Graffiti. Das traurige ist, dass einige dieser kunstvollen Graffiti von anderen Sprayenden übersprayt oder sonst verunstaltet wurden. Das ist doch unglaublich und asozial.

Im Namen der Mitte/EVP-Fraktion bitte ich Sie, diesen Anzug stehen zu lassen. So kann die Stadtreinigung und lokale Malerbetriebe schon bald viele Hausfassaden in unserem Kanton von diesen grässlichen Sprayereien befreien.

Claudio Miozzari (SP): Nächster Fraktionssprecher für die SVP ist Lorenz Amiet.

Lorenz Amiet (SVP): Vor einer Woche habe ich Ihnen ein Bildchen gezeigt von meiner Gartenmauer. Ich werde Sie heute nicht nochmals mit so einem Bildchen beglücken, aber ich habe freudige Nachrichten zu verkünden. Ich bin stolzer Eigentümer eines neuen Kunstwerkes seit letzter Woche. Es ist eine Wortgrafik, welche sich zeitkritisch mit der Thematik Gleichstellungsgesetz auseinandersetzt. So mindestens interpretiere ich es. Kunst liegt im Auge des Betrachters, aber nicht im Auge des Betrachters liegt die Tatsache, dass Kunst von Können kommt, rein semantisch. Und ebenfalls nicht im Auge des Betrachters liegt die Tatsache, dass Graffitis auf Mauern, die einem nicht selber gehören, Sachbeschädigung sind.

Bevor jetzt Tim Cuénod uns mit einer weiteren ökonomischen Studie zum Thema Fehlanreize Malergewerbe unterhält, für mich ist es absolut in Ordnung, wenn die Stadtreinigung selbst mit dem ganz dicken Roll-Pinsel die Graffitis beseitigt. Das geht schnell, kostet wahrscheinlich nicht viel, aber das Problem ist zumindest grossmehrheitlich gelöst.

Wir müssen zugeben, das Thema Graffiti haben wir in diesem Kanton nicht im Griff. Jetzt können wir diesen Anzug abschreiben und sagen, ja, wir wollen es auch nicht in den Griff kriegen. Es gibt scheinbar Fraktionen hier drin, die das so wollen. Oder wir können sagen, nein, wir haben es nicht im Griff, also versuchen wir es in den Griff zu bekommen. Dieser Anzug bietet immerhin die Chance eines solchen Versuches, wenn man ihn ernst nimmt und stehen lässt und darum bitte ich Sie.

Claudio Miozzari (SP): Nächster Fraktionssprecher für das GAB ist Oliver Bolliger.

Oliver Bolliger (GAB): Ich werde mich bewusst kurz halten und nicht das Gericht von letzter Woche nochmals aufkochen. Das GAB ist für Abschreiben des Anzugs. Wir waren schon bei der Erstbehandlung gegen eine Überweisung des Anzugs und haben auch das Budgetpostulat letzte Woche abgelehnt. Nicht, weil wir kein Verständnis hätten, dass man sich über hässliche Sprayereien an Hausfassaden sehr wohl ärgern kann, sondern weil damals im Text des Anzugs und Teile der Forderungen illegale Sprayer im gesamten kriminalisieren wollte beziehungsweise kritisiert. Und anderseits sind wir im GAB weiterhin davon überzeugt, dass das bestehende Angebot von Spray Out und die Mitfinanzierung durch den Kanton ausreichend sind.

Ich verzichte jetzt nochmals einen erneuten Bezug, wie ich es bei der Erstbehandlung gemacht habe, auf unsere hiesige bekannte Graffitiszene zu nehmen. Ich gehe nicht davon aus, dass Kollege Lorenz Amiet den ganzen Bahnhof mit einem grossen weissen Pinsel überstreichen möchte. Denn das Verständnis, dass es sich auch um eine Kunstform handeln könnte, nicht bei allem, ist ja nur bedingt vorhanden. Trotzdem möchte ich kurz erwähnen, dass erst gerade eine Basler Strasse nach einem leider zu früh verstorbenen Graffitikünstler unserer Stadt benannt wurde.

Die Regierung hat in der Beantwortung aufzeigen können, dass zu vier Fünftel die Kosten für die Entfernung übernommen werden. Eine vollständige Übernahme der Kosten hätte dann halt ein entsprechendes Preisschild.

Auf die Debatte von letzter Woche betreffend falschen Anreizen können wir, denke ich, ebenfalls verzichten. Das Argument, dass es zu kompliziert ist und niemand kommen würde, ist aber völlig an den Haaren herbeigezogen und entspricht nicht der Realität, zumindest nicht der, die ich selber erleben muss. Wir müssen denn als Stiftung ebenfalls ungefähr zwei bis drei Mal jährlich Spray Out anfordern, um sinnentleerte und nicht hübsche Sprayereien an unseren Liegenschaften zu entfernen. Dies ist nun überhaupt keine Hexerei und wird sehr zeitnah erledigt.

Aufgrund der Beantwortung des Anzugs und der Ablehnung des Budgetpostulats sehen wir daher keine weitere Notwendigkeit, diesen Anzug stehen zu lassen.

Claudio Miozzari (SP): Es liegt eine Zwischenfrage von David Jenny vor. Nehmen Sie sie an? Sie wird angenommen.

David Jenny (FDP): Muss eine Fachstelle geschaffen werden, die beurteilt, ob eine Sprayerei hässlich oder schön ist?

Oliver Bolliger (GAB): Ich hoffe nicht, dass das notwendig ist.

Claudio Miozzari (SP): Nächster Fraktionssprecher für die LDP ist Raoul Furlano.

Raoul I. Furlano (LDP): Auch ich gehe jetzt nicht auf das Votum ein von letzter Woche wegen der Budgeterhöhung, die wir dort hatten. Aber immerhin ist die Regierungsrätin jetzt hier des zuständigen Departements, dann kann ich das noch einmal wiederholen; bitte regieren Sie und handeln Sie. Die Unterstellung, die sehr gewagt gewesen ist, Tim Cuénod, gerade Sie als GPK-Präsident, finde ich das sehr gewagt, muss ich sagen, dem Maler- und Malerinnenmeister*innenverband zu unterstellen, dass das vielleicht einen Anreiz schaffen könnte, dass die Söhne und die Töchter von Malermeistern Wände besprayen gehen. Das finde ich schon ziemlich gewagt und wiederhole das jetzt trotzdem, denn das brummt immer noch in mir.

Im Übrigen haben Recherchen gezeigt, dass die meisten Aufträge gar nicht an den Malermeister*innenverband gehen, sondern an Ihr Departement, Esther Keller, und es zeigt sich in dieser langen Diashow, die ich hier gezeigt habe, dass die Stadt halt einfach voller Sprayereien ist. Jetzt ist es so, dass das durchaus eine Kunst sein kann. Ich sehe auch Graffiti-Kunst als grosse Kunst an zum Teil. Die Kunst hört aber dort auf, wo mein privates Eigentum, mein Eigenes zerstört, verschandelt und verschmiert wird. Dort hört es für mich dann einfach auf und dann ist es nicht mehr Kunst, das muss ich hier einfach sagen.

Und die Budgeterhöhung, da müssen wir nicht mehr darauf eingehen. Da wäre ich sogar als LDP-ler oder unsere Fraktion dafür gewesen, weil wir einfach gedacht haben, diesen Batzen könnten Sie brauchen, Frau Regierungsrätin, um endlich zu reagieren, nicht nur zu regieren, sondern zu reagieren und die Sprayereien in einer nützlichen Frist dann auch zu entfernen, weil es geht ewig. Es geht zum Teil Monate, bis die entfernt werden an privaten Liegenschaften.

Darum ist die LDP auch dafür, das jetzt stehen zu lassen, bis wir sehen, dass da wirklich gehandelt wird, reagiert wird und die Sprayereien endlich kein Thema mehr sind und wir alle, die wollen, dann die Kunst an anderen Orten geniessen können.

Claudio Miozzari (SP): Nächster Sprecher für die FDP ist Luca Urgese.

Luca Urgese (FDP): Sie haben vor Wochenfrist das Budgetpostulat abgelehnt. Das ist selbstverständlich zu respektieren, darum geht es nicht mehr. Aber in diesem Anzug gibt es ja noch andere Punkte als nur die finanziellen Aspekte. Wir haben da diverse Dinge aufgezählt, den Meldeprozess, den man aus meiner Sicht nach wie vor vereinfachen könnte, aktiv auf Hauseigentümerinnen/Hauseigentümer zugehen, sie dazu motivieren, Sprayereien beseitigen zu lassen. Präventionsmassnahmen haben wir angeregt zu prüfen oder was es sonstige Massnahmen noch gibt, die man tun könnte, um diese Sprayereien-Epidemie einzudämmen. Die Antwort des Regierungsrates, wenn man sie kurz und prägnant zusammenfassen will, ist eigentlich; weiter so und vielleicht noch ein, zwei Wände zusätzlich zur Verfügung stellen für Künstlerinnen und Künstler. Und das reicht einfach nicht, das reicht nicht.

Wir können jetzt schon die Debatte darüber führen, was von diesen Sprayereien jetzt Kunst ist und was jetzt keine Kunst ist. Ich glaube, wenn Sie mit offenen Augen durch diese Stadt laufen, dann kann man das in der Regel ziemlich gut unterscheiden, was jetzt künstlerischen Wert hat und was entsprechend nicht, weil die allermeisten Sachen sind ja nur irgendwelche Tags oder Wellen oder irgendwelche politischen Sprüche, die irgendwie abwerten, oder Anarchisten, also da geht es ja nicht mal um die politische Ausrichtung. Aber ich glaube, in der Regel ist es sehr offensichtlich, handelt es sich um Kunst oder eben nicht. Und selbst wenn es sich um Kunst handeln würde, kann ich meinem Kollegen Raoul Furlano nur zustimmen, gibt einem das noch nicht das Recht, eine fremde Hausfassade entsprechend umzugestalten. Dafür haben wir demokratisch abgesegnete Regeln, was man darf und was man nicht darf und daran sollte man sich auch entsprechend halten.

Aber eben, wenn wir jetzt darüber die Diskussion führen, sollte dieser Anzug stehen gelassen werden oder soll er abgeschrieben werden, dann bitte ich Sie, sich nochmals vor Augen zu führen, wenn Sie diesen Anzug abschreiben, dann passiert eigentlich einfach so gut wie nichts. Wir resignieren, nehmen den Zustand so zur Kenntnis, wie er ist und lassen ihn weiterbestehen. Das möchten wir zumindest nicht. Wir möchten den Anzug stehen lassen, damit der Regierungsrat nochmals eine Chance bekommt, die weiteren Aspekte, die neben dieser Finanzierungsfrage aufgeführt sind, nochmals zu prüfen und auch effektiv dann zu beantworten und zu überlegen, was es eigentlich sonst noch für Handlungsmöglichkeiten gibt. Ich glaube, der Regierungsrat hat diese zweite Chance verdient.

Claudio Miozzari (SP): Es gibt keine weiteren Wortmeldungen für die Fraktionen. Als Einzelsprecher hat sich Tim Cuénod eingetragen.

Tim Cuénod (SP): Nach meinem vielleicht etwas unglücklich formulierten Votum von letzter Woche ist jemand sofort zum Malermeisterverband gegangen und es hat entsprechend eine Korrespondenz gegeben, wo ich denke, dass es doch gelungen ist, Missverständnisse auszuräumen. Ich habe grossen Respekt vor der Arbeit der Malermeister und zum Kanton, die unsere Stadt bunter und sicher auch in vielerlei Beziehung lebenswerter machen. Es ging mir auch in keine Art und Weise darum, den Malermeister oder Malermeisterverband irgendwie zu diffamieren, sondern es ging darum, darauf hinzuweisen, dass es Fehlanreize geben kann, dass ich auch ein bisschen überrascht bin durch die Vollkasko-Mentalität, die man da hat, der Staat soll alles zahlen, weil man das ja sonst von bürgerlicher Seite nicht so kennt.

Auch aus Sicht eines Hauseigentümers, und jetzt mache ich meinen Fall vielleicht noch schlimmer, ist der Anreiz, wenn man sagt, der Kanton zahlt ja eine Fassade zu 100 Prozent neu, vielleicht ein wenig ungünstig im einen oder anderen Fall. Anders ist die Lage dann, wenn ein Haus natürlich regelmässig und am gleichen Ort besprayt oder besprüht wird.

Ich wollte das sagen, unabhängig davon, wie man jetzt zum vorliegenden Anzug steht, gerade einfach auch, weil dieses Votum noch mindestens dreimal aufgegriffen wurde.

Claudio Miozzari (SP): Nächster Einzelsprecher ist David Jenny.

David Jenny (FDP): Diese Debatte ist aufgeladen, aber ich glaube, sie wurde aufgeladen durch Ihre Seite. Wenn jetzt da, wie von Oliver Bolliger ein Recht auf Privatenteignung durch sogenannte Künstler propagiert wird, wenn diese unglücklichen Vergleiche angestellt werden, wenn generell von linker Seite eigentlich grosse Sympathie für allgemeine Verslumung unserer Stadt geweckt wird, dann steht die Regierung einfach auf der falschen Seite, wenn sie diesen Anzug nicht entgegennimmt.

Sie hat mit dem Sympathien für eine Kultur, die wirklich einen Freipass geben will, dass Privateigentum verschandelt oder verschönert wird, je nachdem, wie man es ansieht. Ich glaube, eine solche Stadt will ein wesentlicher Teil dieses Parlamentes und ich glaube, die Mehrheit unserer Bevölkerung nicht. Und ich glaube, die Regierung hat keine andere Wahl, wenn sie es ernst will mit einer Stadt, die lebenswert ist, als diesen Anzug jetzt eben doch weiter zu behandeln mit aller Ernsthaftigkeit und zu sagen, wir als Basler Regierung stellen uns diesen Tendenzen entschieden dagegen.

Und wenn sie es nicht tut, dann ist es einfach eine Einladung für alle die, die sogenannt unsere Stadt verschönern durch wirklich Privatenteignung der Fassaden von Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer, die das nicht wollen. Die, die das wollen, können ein Schild anhängen und sagen, bitte vorher ein Muster der Sprayereien abgeben und dann bewillige ich das oder bewillige ich das nicht. Das ist ja auch zulässig, aber vielleicht schreitet dann die Stadtbildkommission ein, die ja sonst alles verhindern will, was ihrem Geschmack widerspricht, aber hier sollen wir alles dulden. Also wirklich, ich verstehe die Welt nicht mehr ganz.

Besten Dank, wenn Sie das stehen lassen.

Claudio Miozzari (SP): Nächster Einzelsprecher ist Felix Wehrli.

Felix Wehrli (SVP): Eigentlich wollte ich nichts dazu sagen, aber ich hatte mit Sprayerinnen und Sprayer zu tun und die kommen aus den verschiedensten Richtungen, also nicht alles Linke, wie das vorher so ein bisschen gesagt wurde. Aber ich kann mir vorstellen, dass wenn jetzt der Kanton das bezahlt, dass diese Wände sofort wieder entfernt werden, dass es ein Wettbewerb unter diesen sein wird, diese sofort wieder zu versprayen. Es wird nichts nützen, das kann ich Ihnen garantieren. Das wird sie anspornen, vielleicht sogar noch mehr zu machen und glauben Sie mir, ich weiss, von was ich hier spreche, es bringt nichts. Wenn man das ändern möchte, dann müsste man, und das möchte wohl eine Mehrheit hier auch nicht, die Strafen massiv erhöhen für diese, die so etwas tun. Ich bin auch gegen das, ich finde es auch nicht toll und nicht schön, aber es wird einfach nichts bringen.

Claudio Miozzari (SP): Damit ist die Redeliste erschöpft und das Wort geht an Regierungsrätin Esther Keller.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Ich bin ehrlich gesagt ganz froh, dass das jetzt noch kontrovers diskutiert wurde, weil ich hatte schon Angst, dass ich ein parlamentarisches Instrument falsch verstanden habe. Ihr Anzug lautet prüfen und berichten und das hat die Regierung gemacht. Wir haben geprüft und berichtet und jetzt von zweiter Chance zu sprechen oder wir seien untätig, finde ich deshalb etwas eigenartig, um es nett zu formulieren. Ich glaube nicht, dass der Anzug bedeutet, sofort umsetzen, weil sonst hätte vielleicht der eine oder die eine oder andere von Ihnen den Anzug nicht überwiesen. Das zeigt jetzt auch diese kontroverse Diskussion.

Und regieren bedeutet auch sorgfältig zu sein mit unseren finanziellen Mitteln. Und was wir Ihnen als Regierungsrat aufgezeigt haben, ist, dass wir denken, dass die heutige Lösung mit 80-prozentigem Beitrag mit relativ niederschwelligem Zugang, mit auch Präventionsprogrammen mit diesen Wänden, die wir zur Verfügung stellen, dass die eben verhältnismässig ist. Ja, wir kriegen die Sprayereien nicht auf null runter, aber das werden wir wahrscheinlich auch nicht kriegen. Der Regierungsrat denkt, dass der Aufwand, jetzt diesen ganzen Systemwechsel zu vollziehen, 100 Prozent zu übernehmen, wir werden selbst aktiv und nicht erst auf Anfrage, dass das unverhältnismässige Kosten bringt. Ich glaube, diese Ausgangslage, die haben Sie von uns erwartet, die haben Sie bekommen und wenn Sie jetzt der Meinung sind, nein, das ist es uns wert, wir wollen 100 Prozent, wir wollen, dass das hier Staatsaufgabe wird, das Entfernen diese Graffitis auch auf privaten Wänden, dann können Sie stehen lassen.

Trotzdem noch einmal auch aus liberaler Sicht, ich würde mich doch etwas wundern, wenn ich nach Hause komme und an meiner Hausmauer wären Leute des Tiefbauamts, Stadtreinigung mit einem Roller da zugange. Also ich finde auch da, es ist richtig, dass man noch die Hoheit hat über die eigene Wand und das beantragen kann, dass eine Reinigung vollzogen wird.

Deshalb, ich sage es nochmals, wir haben die Auslegeordnung geliefert, wir haben das sehr gerne gemacht und wenn Sie jetzt stehen lassen, geben Sie uns ein Signal, dass Sie da dennoch eine Verschärfung wünschen und dann werden wir Ihnen selbstverständlich sagen, was das an Kosten bedeutet und dann haben Sie die Wahl.

Claudio Miozzari (SP): Wir kommen zur Abstimmung.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen

Ergebnis der Abstimmung

45 Ja, 43 Nein, 0 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0002679, 24.01.24 16:11:54]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug abzuschreiben.

Claudio Miozzari (SP): Sie haben den Anzug abgeschrieben mit 45 Ja-Stimmen gegen 43 Nein-Stimmen bei keiner Enthaltung.

64. Motion Beat Leuthardt und Konsorten betreffend "Besserer Bahnhofplatz für uns alle". Keine Querfahrten mehr vor dem Bahnhofgebäude und erst noch ein flexibleres Tramnetz, Zwischenbericht des RR

[24.01.24 16:12:12, 19.5023.03]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Regierungsrat beantragt, die Frist um sechs Monate zu erstrecken.

Für den Regierungsrat hat das Wort Regierungsrätin Esther Keller. Sie verzichtet. Ich habe keine Wortmeldungen eingetragen. Es wurde kein anderer Antrag gestellt.

Der Grosse Rat beschliesst

die Frist um 6 Monate zu erstrecken.

65. Motion Béla Bartha und Konsorten betreffend Ergänzung des Baumschutzgesetzes: Nicht nur die Anzahl, sondern auch der ökologische Wert des Baumbestandes in BS muss geschützt werden, um dessen Klimawirkung zu erhalten, Stellungnahme des RR

[24.01.24 16:12:50, 23.5349.02]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion rechtlich teilweise zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Für den Regierungsrat hat das Wort Regierungsrätin Esther Keller. Sie verzichtet. Somit kommen wir zu den Fraktionssprechenden. Erste Fraktionssprecherin für die GLP ist Brigitte Kühne.

Brigitte Kühne (GLP): In der Motion wurde korrekt erkannt, dass die Beschränkung des Baumschutzgesetzes auf die Erhaltung der Anzahl Bäume einen blinden Fleck hat. Ein Ersatzbaum erreicht erst nach vielen Jahren den ökologischen und stadtklimatischen Wert des Vorgängerbaums. Bei der regen Bautätigkeit in der Stadt sowie Abgänge von Bäumen durch den Klimawandel besteht die Gefahr, dass der gesamte ökologische und stadtklimatische Wert des Baumbestandes abnimmt, obwohl der Baumbestand gleich bleibt oder sogar zunimmt. Wir Grünliberalen sind gespannt auf den Ratschlag des Regierungsrates zu allfälligen Anpassungen des Baumschutzgesetzes aufgrund des Handlungsfeldes 3 des Stadtklimakonzeptes.

Betreffend des ökologischen Wertes von Bäumen. Wir sind, wie der Regierungsrat ausführt, ebenfalls der Meinung, dass es keinen Sinn macht, den ökologischen Wert eines jeden Baumes in diesem Kanton zu erfassen. Dies ist definitiv ein sehr ungünstiges Kosten-Nutzenverhältnis.

Betreffend Stadtklima, Kronenbedeckung und Kronenvolumen. Als zweiten Messwert neben der Anzahl Bäume wird das Kronenvolumen, also die Kubik der Krone eines Baumes, in der Motion erwähnt. Gebräuchlich und gut messbar ist jedoch die Kronenbedeckung oder eben auch Kronenfläche genannt, also die Quadratmeter beziehungsweise die Prozent der Stadtfläche, die von Baumkronen beschattet wird. Damit ist die durch Baumkronen beschattete Oberfläche des Siedlungsgebietes gemeint.

Andere Städte in der Schweiz, zum Beispiel auch Zürich, verwenden alle diesen Wert. Das Kronenvolumen ist nicht gebräuchlich. Der Regierungsrat erwähnt in seiner Antwort bezüglich Kronenbedeckung, dass die Messung des Kronenbedeckungsgrades sinnvoll sei und kostengünstig machbar sei sowie dass die Stadtgärtnerei die LIDAR-Befliegungen von 2012 und 2021 auswertet. Nun muss er sich nur noch einen Zielwert setzen. Ich denke, das ist relevant. In der Stadt Zürich zum Beispiel sind dies 25 Prozent Kronendeckung im Siedlungsgebiet bis 2050.

Es ist schade, dass wir nun bei einer nicht wirklich umsetzbaren Motion landen und der Regierungsrat recht unverbindlich damit davon kommt zu argumentieren, dass die Kronenbedeckung ja in Zukunft überwacht wird und sie sowieso durch Stadtklimakonzept und Biodiversitätsstrategie im Sinne der Motion handeln würden.

Wir Grünliberalen bitten Sie zwar, diese Motion als Anzug zu überweisen, fordern jedoch den Regierungsrat aus den genannten Gründen auf, erstens, in der Anzugsbeantwortung einen festen Zielwert der Kronenbedeckung im Siedlungsgebiet inklusive einem Zeithorizont zu definieren. Zweitens, den Erhalt des Kronenbedeckungsgrades im Absatz 1 des Baumschutzgesetzes zu ergänzen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Ich habe keine weiteren Fraktionssprechenden mehr eingetragen. Somit kommen wir zu den Einzelsprechenden. Eingetragen hat sich Béla Bartha für ein Einzelvotum.

Béla Bartha (GAB): Man lernt ja nie aus und ich bin ja noch nicht so lange im Parlament und so habe ich jetzt auch wahrscheinlich mit dieser Motion vielleicht ein bisschen über das Ziel hinausgeschossen und da haben wir jetzt die Antwort ganz klar. Ich könnte mir jetzt aber auch hier wieder sagen, ich habe dies als Motion eingereicht, weil ich gedacht habe, wenn ich es nicht als Motion tue, dann wird nichts geschehen. Das haben wir heute schon gehört, aber ich möchte natürlich hier nicht so weit gehen.

Natürlich weiss ich auch, mit welchem Engagement unsere Regierungsrätin die Stadtklimainitiative erfolgreich bekämpft hat, in der einige Forderungen, die auch in meiner Motion angesprochen werden, enthalten waren. Ich möchte hier nicht wiederholen, was Brigitte Kühne gesagt hat. Ich hoffe natürlich auch, dass jetzt im Stadtklimakonzept, wo jetzt auch das Baumschutzgesetz vielleicht überarbeitet werden soll, dann diese Ausdrücke wie ökologischer Wert oder der Klimaeffekt der Bäume dort wieder zu finden sind, wenn es so weit ist.

Aber eigentlich wollte ich genau hier auf eine Motion hinaus, weil es eben, wenn man diese wirklich umsetzen würde, diesen ökologischen Wert hineinschreiben würde in ein Gesetz, natürlich auch gewisse Folgen hätte, die ich ja auch in der Motion beschrieben habe und die auch Brigitte Kühne hier jetzt nochmal genannt hat. Für mich ist aber klar, dass die Kronenabdeckung eben nicht ganz reicht. Wir müssen auch das Kronenvolumen haben, wir müssen wissen, ob die Blattdichte auch vorhanden ist, welche Arten wir auswählen und auch das potenzielle Kronenvolumen und eben die Blattmasse müssen ganz klar definiert sein. Und das können wir sehr wohl festlegen, da gibt es sicher auch sehr schnell einmal Erfahrungswerte.

Und dann geht es mir darum, dass man bei der Auswahl bei Ersatzpflanzungen diese Erfahrungswerte auch wirklich herannimmt. Und wenn man das macht, wenn man nun auch auf die Blattmasse und auf die Klimaeffizienz, den Klimaeffekt, den diese Bäume haben sollen, indem sie mehr transpirieren und so auch wirklich ein besseres Klima in der Stadt schaffen, indem sie auch die Temperaturen senken, diese Informationen, die kann man haben und die kann man auch in der Art dann festlegen und mit den Bäumen, die man pflanzt, auch so dann beeinflussen.

Wo wir uns decken in der Meinung, ist, dass man natürlich bei der Kronenabdeckung quartierweise zum Beispiel ein Ziel definieren kann. Ob das dann 25 Prozent sein sollen, das habe ich ja noch offen gelassen. Da habe ich auch gesagt, da kann man solche Zielwerte quartierweise, gerade in einer mittelalterlichen Stadt dann vielleicht auch definieren. Das wäre für mich eine wichtige Konsequenz, wenn man das in ein Gesetz niederschreiben würde. Transpirationsfähigkeit in dem Sinne, indem man das Blattvolumen auch angibt. Das ist für mich ein sehr wichtiger Punkt, da bin ich überzeugt und glaube auch nicht, dass das so kompliziert ist, das gehört hinein.

Wenn also diese Punkte in einem Gesetz fehlen und wir das nicht dort verankert haben, dann müssen wir befürchten, dass auch alle diese Folgeschritte, wie man dann die Ziele setzt, wie man auch für eine Bewässerung zum Beispiel der Bäume

sorgt, wenn das fehlt, dann haben wir alle diese Konsequenzen, die hängen dann auch in der Luft. Und so bin ich auch sehr überzeugt, dass wenn wir das im Gesetz nicht festgelegt haben, dann auch die nächsten Schritte nicht sind und wir dann wirklich bei dem Punkt sind, dass sehr wahrscheinlich nichts passiert.

Deshalb mein Appell noch einmal, dies nochmal als Motion zu überweisen oder zumindest zu stützen, dass es dann ein Anzug bleibt, bis wir wirklich die Resultate sehen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Ich habe keine weiteren Wortmeldungen eingetragen. Somit hat in der zweiten Runde Regierungsrätin Esther Keller das Wort und sie wünscht es.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Ich glaube, ich kann es kurz machen. Sie werden die Möglichkeit haben, dieses Thema zu diskutieren. Wir sind ja, wie jetzt auch zweimal erwähnt wurde, dran an diesem Handlungsfeld auch des Stadtklimakonzepts. Wir sind uns Gedanken am Machen, wie wir einerseits das Grüne, das Volumen an sich, aber auch die Biodiversität und eben auch das Volumen steigern können. Und Sie als Parlament haben da ja dann natürlich auch die Möglichkeit, Einfluss zu nehmen. Wir werden Ihnen das vorlegen und dann bin ich gespannt auf die Debatte.

Deshalb, weil Sie diese Möglichkeit auch haben, bitte ich Sie sehr, das als Anzug zu überweisen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Regierungsrat beantragt, die Motion als Anzug zu überweisen. Béla Bartha beantragt die Überweisung als Motion. Wir kommen zur Abstimmung.

Abstimmung

JA heisst Überweisung als Anzug, NEIN heisst Überweisung als Motion

Ergebnis der Abstimmung

65 Ja, 19 Nein, 1 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0002683, 24.01.24 16:24:18]*

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion in einen Anzug umzuwandeln und dem Regierungsrat zu überweisen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben sich für den Anzug entschieden mit 65 Ja-Stimmen bei 19 Gegenstimmen und einer Enthaltung.

66. Motion Beat K. Schaller und Konsorten für eine sichere Kreuzung bei der Heiliggeistkirche, Stellungnahme des RR

[24.01.24 16:24:31, 23.5272.02]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen. Die Motionäre verlangen die Umsetzung der Motion innert zwei Jahren.

Für den Regierungsrat hat das Wort Regierungsrätin Esther Keller. Sie verzichtet. Für ein Einzelvotum hat das Wort Beat K. Schaller.

Beat K. Schaller (SVP): Dem «Chrüzlistich» entnehmen wir, dass die Problematik der Kreuzung bei der Heiliggeistkirche von allen Fraktionen anerkannt wird. Das finde ich toll, dafür danke ich Ihnen. Unterschiede bestehen einzig darin, wie wir diesen Auftrag der Regierung überweisen, als eine verbindliche Motion für konkrete Massnahmen oder als einen unverbindlichen

Anzug. Ich möchte mit diesem Votum doch noch versuchen, denn einen, die andere zu motivieren, verstärkt auf die Bevölkerung zu hören und diesen Vorstoss als Motion zu überweisen.

Die Schwierigkeiten der Kreuzung, die sind ja in der Motion in gutem Detail aufgelistet. Ich hatte vor ein paar Tagen Gelegenheit, mit der Mutter einer Primarschülerin, welche in der Gegend dort wohnt, mich auszutauschen und diese Mutter erwähnte mir, sie erlaube ihrer Tochter nicht mehr, alleine über diese Kreuzung zu gehen. Sie muss über die ampelgesteuerte Kreuzung an der Thiersteinerallee/Dornacherstrasse einen Umweg machen. Es ist ein weiteres Puzzleteil in diesem ganzen Zusammensetzspiel der Schwierigkeiten an dieser Kreuzung und ich finde es sehr interessant, das Ganze auch einmal aus Kinderaugen anzuschauen, etwas, was wir, meine ich, auch öfters noch tun könnten.

Nun, die Motion verlangt ja weiss Gott nichts Unmögliches. Die Eckpunkte sind ein Lösungsvorschlag für eine Verbesserung der Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmer und einen verbindlichen Terminplan für die Umsetzung der Massnahmen. Und es ist gerade dieser zweite Punkt, dieser verbindliche Terminplan, der hier auch der Bevölkerung, den Anwohnern am Herzen liegt. Ich habe die Motion zusammen mit Vertretern der Anwohner und Quartierorganisationen geschrieben. Eine Rückmeldung, die ich bekommen habe, ich zitiere: Es gibt viele Verkehrspendenzen im Gundeli und da nützt es nichts, wenn man möglichst viele als nicht dringlich zu klassifizieren versucht. Es muss einfach mehr getan werden. Zitatende. Die Stimmung ist klar, was da rüberkommt, die Anwohner sind es leid und müde zu hören, ja ja, da kommt dann schon etwas, wir machen dann etwas.

Die Regierung ist sich ja sehr wohl bewusst, dass sie mit ihrem Handeln, wie auch mit ihrem Nichthandeln oder dem verzögerten Handeln eine gewisse Stimmung in der Bevölkerung erzeugt. Und in diesem Fall ist es das Nicht- respektive verzögerte Handeln, welches bei den «Gundelianern», aber nicht nur bei ihnen ein Gefühl der Ohnmacht provoziert. Sie finden, es läuft ja doch nicht wirklich etwas, aber nur sehr verzögert, wir werden hier hingehalten. Man kann verschiedener Meinung sein, wie richtig diese Einstellung jetzt ist, aber völlig von der Hand zu weisen, ist sie nicht.

Die Anwohner, die Betroffenen verlangen konkrete Handlungen und Verbesserungen, einfach umsetzbare Massnahmen, also solche mit Pinsel und Farbe, die sollen ohne Verzögerung umgesetzt werden, das reicht aber nicht. Die Problematik muss konkret angegangen werden und das sind ja die Forderungen der Betroffenen und mit dieser Motion als Motion geben wir dem Regierungsrat den nötigen Stupf, dass er konkret aufzeigt, wie es weitergeht und uns Lösungsvorschläge und konkrete Umsetzungstermine vorlegt.

Ich bitte Sie deshalb, überweisen Sie diese Motion als Motion und ich danke Ihnen dafür.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Wir kommen zu den Fraktionssprechenden. Erster Fraktionssprecher für das GAB ist Oliver Thommen.

Oliver Thommen (GAB): Das GAB bittet Sie ebenfalls, die Motion als Motion zu überweisen. Der Grund ist relativ einfach, das wurde bereits vom Vorsprecher gesagt, es braucht eigentlich sofortige Massnahmen an diesem Ort. Wir hatten als Grosser Rat schon den Anzug 21.5518 überwiesen, der ebenfalls forderte, dass Massnahmen an der Heiliggeistkirche durchgeführt werden. Der Regierungsrat hat das auch netterweise beantwortet. Wir haben es hier nicht behandelt, weil das Stehenlassen stillschweigend war, falls Sie es nicht gelesen hätten. Der Zeithorizont für eine Umsetzung ist dort 2027, der genannt wird. Ich kann das verstehen, Planungsprozesse brauchen eine gewisse Zeit, aber wir möchten doch, dass dort bereits früher Massnahmen ergriffen werden, die die Verkehrssicherheit insbesondere für Kinder erhöhen und bitten Sie deshalb, hier die Motion zu überweisen, auch wenn klar ist, der Regierungsrat hat das eigentlich sehr gut dargelegt, warum es eigentlich ein Anzug sein müsste, aber wir bitten Sie mit der Überweisung als Motion, hier jetzt Massnahmen zu ergreifen und nicht bis 2027 zu warten.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Melanie Eberhard hat sich für ein Fraktionsvotum eingetragen und zwar für die Fraktion der SP.

Melanie Eberhard (SP): Ich möchte ebenfalls im Namen der SP Sie zu einer Überweisung als Motion bewegen. Ein Argument, das von den Vorrednern noch nicht so deutlich zum Ausdruck gebracht wurde, das mir aber eigentlich durchaus wichtig ist, ist, dass ich es sehr begrüsse, wenn auch kurz- und mittelfristige Lösungen umgesetzt werden, die nicht in dem Sinne dann in diesen längeren Planungshorizont einfliessen. Ich sehe da nicht ein grundsätzliches Problem. Es wurde sehr breit dargestellt vom Vorredner, dass die Bevölkerung sich über Massnahmen sehr freuen würde und diese auch erwartet und in diesem Sinne sehe ich da keine Herausforderung, wenn auch unmittelbar bereits Anpassungen jetzt erfolgen.

Denn nochmal zur Erinnerung, diese Motion wurde eingereicht, nachdem es einen tödlichen Unfall gab an dieser Kreuzung und deshalb ist es auch angezeigt, dass wir da kurz- und mittelfristig Lösungen finden, dass das nicht wieder passiert. Mittel-,

längerfristig ist es natürlich sehr sinnvoll, wenn eine Auslegeordnung erfolgt und eine terminliche Zeitplanung, wie die Motion das fordert, da auch entsprechend folgt.

In diesem Sinne würde ich mir wünschen, dass es auch kurzfristige Massnahmen gibt, selbst wenn diese Motion überwiesen wird und bitte Sie, diese Motion als Motion zu überweisen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nun sind wir in der zweiten Runde und Regierungsrätin Esther Keller hat das Wort.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Das ist genau der Punkt, den Melanie Eberhard jetzt am Schluss angesprochen hat. Wir müssen die Motion schon wörtlich nehmen und Sie fordern dort unter dem ersten Punkt eine gesamtheitliche Beurteilung der Kreuzung der Heiliggeistkirche bezüglich Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmenden. Also Sie fordern den Regierungsrat auf, ein Gesamtkonzept für diese Kreuzung zu machen.

Jetzt ist es so, wir werden langsamer sein, wenn Sie diese Motion überweisen, denn wir sind schon in den Startlöchern mit zwei ganz konkreten Projekten. Sie finden das im Schreiben des Regierungsrats. Auf der einen Seite werden Sie im laufenden Halbjahr den Ratschlag zur Güterstrasse erhalten. Dort wiederum wird sich die Lage der Haltestelle der Heiliggeistkirche, der Tramverbindungen verändern, auch dort wird sich die Verkehrsverbindung verbessern, also die Verkehrsbeziehungen. Dann möchten wir kurzfristig die Markierungen verändern weiter östlich von dieser Kreuzung und dann darauf aufbauend auch den ganzen Knoten nochmals anschauen. Aber wir sind laufend dran und wenn Sie jetzt eine gesamtheitliche Beurteilung fordern innerhalb von zwei Jahren, dann bremsen Sie das aus, was wir jetzt schon am Machen sind.

Deshalb die Bitte, das als Anzug zu überweisen. Die Zeitfrist ist dieselbe, wir würden Ihnen prüfen und berichten, in der Zwischenzeit könnten wir diese Massnahmen ergreifen. Wir sind dran. Ich bin froh, dass ich gerade auch die Chefin der Verkehrspolizei, die für die Sicherheit zuständig ist, neben mir habe, und ich kann Ihnen bestätigen, diese Kreuzung ist uns wichtig. Wir sind dran, da kurzfristig, mittelfristig und langfristig Lösungen zu finden und deshalb möchten wir Sie bitten, das nicht auszubremsen und das als Anzug zu überweisen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Es liegt eine Zwischenfrage vor von Oliver Thommen. Nehmen Sie sie an? Sie wird angenommen.

Oliver Thommen (GAB): Wenn Sie ja schon bereits einen Ratschlag im Kasten haben, dann haben Sie den ersten Punkt eigentlich schon erfüllt. Sie müssen ja dann nicht nochmals über die Bücher, wenn Sie das schon gemacht haben.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Wir haben den Ratschlag für die Verlegung der Tramhaltestellen im Kasten. Wir haben den Ratschlag für die Verbesserung im Osten im Kasten, aber noch nicht die Gesamtbetrachtung für den ganzen Knoten mit allfälligen baulichen Anpassungen. Das würde mehr bedeuten.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Regierungsrat beantragt, die Motion als Anzug zu überweisen. Beat K. Schaller beantragt die Überweisung als Motion. Wir kommen zur Abstimmung.

Abstimmung

JA Überweisung als Anzug, NEIN Überweisung als Motion.

Ergebnis der Abstimmung

42 Ja, 47 Nein, 1 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0002686, 24.01.24 16:36:31]*

Der Grosse Rat beschliesst

Die Motion dem Regierungsrat zur Erfüllung zu überweisen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben sich für die Motion entschieden mit 47 Nein-Stimmen bei 42 Ja-Stimmen und einer Enthaltung.

67. Interpellation Nr. 136, Beat K. Schaller betreffend das traurige Bestattungswesen von Basel, Schriftliche Beantwortung

[24.01.24 16:36:40, 23.5541.02]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Die Beantwortung der Interpellation wurde Ihnen schriftlich zugestellt. Der Interpellant hat uns schriftlich mitgeteilt, dass er mit der Antwort nicht zufrieden ist. Die Interpellation ist erledigt.

68. Interpellation Nr. 138 Eric Weber betreffend Bau-Sicherheit im Grossen Rat, Schriftliche Beantwortung

[24.01.24 16:37:15, 23.5556.02]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Die Beantwortung der Interpellation wurde Ihnen schriftlich zugestellt. Der Interpellant hat uns mitgeteilt, dass er mit der Antwort zufrieden ist. Die Interpellation ist erledigt.

69. Interpellation Nr. 146 Joël Thüring betreffend Grüsel-Belag! Wird der millionenteure und bereits verdreckte Belag in der Freien Strasse einfach so akzeptiert?, Schriftliche Beantwortung

[24.01.24 16:37:36, 23.5565.02]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Die Beantwortung der Interpellation wurde Ihnen schriftlich zugestellt. Der Interpellant hat Gelegenheit zu erklären, ob er mit der Antwort zufrieden ist.

Joël Thüring (SVP): Ich bin mit der Antwort von Regierungsrätin Esther Keller unzufrieden. Ich bitte den Parlamentsdienst einmal kurz dieses Bild aufzuschalten. Ich meine, wenn wir einmal uns vergegenwärtigen, wie unsere Innenstadt ausschaut, seit wir diesen Alpnacher Sandquarzstein verlegen, dann muss ich Ihnen einfach sagen, das ist das Erscheinungsbild, das ist jetzt kein Graffiti. Es tut mir leid, ich habe keine Wand, ich habe nur den Bodenbelag in der Freien Strasse fotografiert. So sieht die Freien Strasse aus, und zwar im oberen Bereich, dort, wo die teuren Läden sind, die ich jetzt alle beim Namen nicht nennen möchte. Das ist die Ausgangslage und das ist das, was unsere Touristen oder auch sonst Leute, die in die Stadt gehen, sehen müssen, weil dieser Alpnacher Quarzsandstein eben nicht den Anforderungen entspricht, die man vielleicht an einen Boden haben sollte.

André Auderset, mein geschätzter Kollege, hat schon vor einigen Jahren hierzu eine Interpellation eingereicht. Damals ging es um den gleichen Boden an der Greifengasse in Kleinbasel, dort wurde er ja als erstes verlegt, und dann hat sich der Besitzer dieses Betriebes, das ist ja eine Schweizer Firma, dagegen ist nichts einzuwenden, in der Zeitung gerechtfertigt und hat damals gesagt, dass der Stein mit den Jahren eine natürliche Patina ansetzt und die Flecken dann nicht mehr so auffallen.

Darf ich um das zweite Bild bitten. Das ist jetzt in der Greifengasse. Jetzt frage ich Sie, Frau Regierungsrätin Esther Keller, ist jetzt das diese natürliche Patina, die der Besitzer dieser Unternehmung im 2018 uns dann als langfristig attraktiv für das Stadtbild verkaufen wollte? So sieht dieser Belag aus, sowohl in der Greifengasse, wo er schon seit etwa sechs Jahren verlegt ist, und in der Freien Strasse, wo er trotz langjähriger Baustelle noch immer nicht verlegt oder fertig verlegt ist.

Also meine Damen und Herren, wir haben diesen Belag hier in diesem hohen Hause beschlossen. Ja, das war vielleicht ein grosser Fehler, aber wenn ich dann in der Antwort des Regierungsrates lesen muss, dass diese Stoffe, also der Dreck ist damit gemeint, werden aber nach einer gewissen Zeit auf natürliche Weise auch wieder herausgeschafft. Da muss ich Sie schon fragen, Frau Regierungsrätin Esther Keller, sind diese sechs Jahre in der Greifengasse schon in dieser Phase der Dauer der natürlichen Zeit oder was braucht es noch, damit dann diese Patina tatsächlich schön ist?

Ich bin wirklich ein wenig ratlos, wie Sie mir auf meine Interpellation beantwortet haben. Das ist keine Kritik an Ihnen, Sie geben das ja Ihren Angestellten im Departement und die müssen natürlich rechtfertigen, was man bestellt hat. Aber ich muss schon sagen, wenn wir einen solchen Belag haben, dann müsste die Reinigungstätigkeit massiv erhöht werden, damit der Boden einigermassen schön ausschaut.

Jetzt kann man das als Randthema abtun. Ja, Sie haben recht, Esther Keller, es gibt viele, die den Kaugummi auf den Boden werfen, das macht den Boden nicht schöner. Aber zumindest einen Teil dieser Flecken, und das ist jetzt nur ein Ausschnitt der Strasse in Kleinbasel, das sind ja jetzt keine Kaugummis, sondern das sind andere Verschmutzungen, die sich in diesen Belag einarbeiten und ich lade Sie herzlich ein, in der Freien Strasse noch einmal schauen zu gehen, dort sieht es nicht besser aus und dort ist der Belag erst einige Monate alt.

Also ich bitte wirklich den Regierungsrat zu prüfen, wie man diese Verschmutzungen aus diesem Boden herausbekommt, dass er für unser Stadtbild erträglich ist. Gerade in der Freien Strasse, wo es ja dann grossflächig Alpnacher Quarzsandstein sein wird, nicht wie in der Greifengasse nur auf den Trottoirs, wird das das Stadtbild also nicht verschönern, wenn wir hier einen solchen verschmutzten Boden haben.

Deshalb bin ich weder vom Zustand des Bodens befriedigt noch mit der Beantwortung meiner Interpellation.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Interpellant ist mit der Antwort nicht zufrieden. Die Interpellation ist erledigt.

70. Anzug Barbara Heer und Konsorten betreffend Anti-Diskriminierungsmassnahmen zum Thema Betteln, Schreiben des RR

[24.01.24 16:42:05, 21.5514.02]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Regierungsrat beantragt, den Anzug als erledigt abzuschreiben.

Für den Regierungsrat hat das Wort Lukas Engelberger. Er verzichtet auf ein Votum. Es wurde kein anderer Antrag gestellt.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug als erledigt abzuschreiben.

71. Anzug Pascal Pfister und Konsorten betreffend Strategie gegen Einsamkeit, Schreiben des RR

[24.01.24 16:42:31, 21.5646.02]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Regierungsrat beantragt, den Anzug als erledigt abzuschreiben.

Möchte Regierungsrat Lukas Engelberger das Wort? Er verzichtet auf ein Votum. Es wurde kein anderer Antrag gestellt. Pascal Pfister für ein Einzelvotum.

Pascal Pfister (SP): Ich beantrage Ihnen das Stehenlassen. Es ist ein Thema, das wir ja schon behandelt haben und gewisse Fragen wurden noch nicht beantwortet. Die Massnahmen, die der Regierungsrat beschlossen hat, darüber nochmals zu berichten, das wäre die Möglichkeit, wenn wir hier stehen lassen, dass dann nochmal Bilanz gezogen werden kann. In dem Sinne ist das Geschäft noch nicht abgeschlossen und ein Stehenlassen macht Sinn. Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächster Einzelsprecher ist Thomas Widmer-Huber.

Thomas Widmer-Huber (Mitte-EVP): Von der Mitte/EVP-Fraktion her wollen wir den Anzug stehen lassen. Das Thema ist wichtig. Die Reduktion der Einsamkeit bleibt eine wichtige Aufgabe. Ich habe einen persönlichen Bezug zum Thema Einsamkeit und Gemeinschaft. Zusammen mit meiner Frau Irene und Freunden habe ich in den letzten 25 Jahren in Riehen mehrere Gemeinschaftsprojekte aufgebaut. Meine Frau hat vor einigen Jahren zum Thema Einsamkeit ein Buch geschrieben und koordiniert in Riehen zur Bekämpfung der Einsamkeit mit Unterstützung des Vereins Offene Tür das Gemeinschaftswerk. Bei diversen Projekten sind über 30 Freiwillige involviert. Da höre ich immer wieder berührende Geschichten, wo zum Ausdruck kommt, wie wichtig ganz unterschiedliche Begegnungsangebote sind. Wichtig ist auch die aufsuchende Arbeit, das heisst, das Besuchen von Menschen, die nicht zu einem Begegnungsangebot eingeladen werden beziehungsweise die sich nicht einladen lassen.

Wir möchten, dass der Regierungsrat zu diesem Vorstoss ein zweites Mal berichtet. Der Regierungsrat stellt in seinem Bericht eine grosse Vielfalt von Angeboten zur Reduzierung der Einsamkeit vor, er sieht aber keinen expliziten Bedarf für ein Aktionsprogramm. Für neue Projekte erwähnt der Regierungsrat unterschiedliche Förderungsmöglichkeiten. Die genannten Möglichkeiten zur Unterstützung von Pilotprojekten sind wichtig, aber es gibt zur Bekämpfung von Einsamkeit noch sehr viel zu tun. Wir begrüssen deshalb, dass in dieser Sache zur Ergänzung von privaten Initiativen auch der Kanton aktiv wird. So unterstützen wir als Mitte/EVP-Fraktion das Anliegen, das der Kanton prüft, wie vom Kanton her ein Aktionsprogramm für Pilotprojekte angestossen werden kann.

In diesem Sinne bitte ich Sie, den Anzug stehen zu lassen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Ich habe keine weiteren Wortmeldungen eingetragen. In der zweiten Runde verzichtet Lukas Engelberger auf ein Votum. Somit kommen wir zur Abstimmung.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen

Ergebnis der Abstimmung

17 Ja, 60 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0002692, 24.01.24 16:46:53]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug stehen zu lassen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben den Anzug stehen gelassen mit 60 Nein-Stimmen bei 17 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen.

72. Motion Laurin Hoppler und Konsorten betreffend ein Gesamtkonzept für die Umgestaltung des Kasernenareals, Stellungnahme des RR

[24.01.24 16:47:03, 23.5269.02]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Für den Regierungsrat hat das Wort Regierungsrat Lukas Engelberger.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Ich glaube, wir haben Ihnen das dargelegt in unserem kurzen schriftlichen Antragsdokument. Wir sind der Auffassung, dass die Forderungen, die Sie ja mit einer Zweitüberweisung als Motion noch einmal bekräftigen würden, sich so nicht realisieren lassen. Der Kanton befindet sich seit mehr als einem Jahr in engem Austausch mit den Anspruchsgruppen auf und rund um das Kasernenareal. Dabei geht es um die Attraktivitätssteigerung des Areals durch Möblierung und optimalere Ausgestaltung mit flexiblen Elementen.

Im Frühjahr 2023 hat der Verein Pro Kasernenareal ein fundiertes Nutzungskonzept eingereicht, das vom Kanton geprüft wurde. Anfang November 2023 wurde das Ergebnis dem Verein und weiteren Vertreterinnen und Vertretern vorgestellt und anschliessend die Umsetzungsplanung schon begonnen. Es ist ein temporäres Aufwertungskonzept im Hinblick auf Bewegungsangebote, mobiles Grün, Beschattungs- und Aufenthaltselemente vorgesehen. Bereits für 2024 sind entsprechende Attraktivitätssteigerungen geplant.

Die Motion fordert jetzt ein noch offeneres Areal. Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass dieses Areal bereits sehr offen und zugänglich ist. Die Randzonen sind aktiviert und reichen so weit, wie es die Anrainerinnen und Anrainer wünschen beziehungsweise wie die allgemeine Nutzung des Areals es überhaupt zulässt. Es kann geprüft werden, inwiefern die Stufen auf Seite Klybeckstrasse neu gestaltet werden könnten, aber das ist wahrscheinlich in der Motion allein nicht gemeint.

Auch soll die längerfristige Ausgestaltung des Teerbelags geprüft werden. Zur Umsetzung dieses Anliegens ist jedoch auch auf die Bedürfnisse der geplanten Veranstaltungen Rücksicht zu nehmen. Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass es Veranstaltungen gibt, die ohne Hartbelag nicht stattfinden können und die auch wertvoll sind für das Areal und für das Umfeld.

Aus Sicht des Regierungsrats sind die Forderungen der Motion deshalb nicht so in dieser Verbindlichkeit umsetzbar und entsprechend möchten wir Sie bitten, uns nicht diese Aufträge in der Verbindlichkeit der Motion zu überweisen. Wir sind selbstverständlich interessiert, am Thema dran zu bleiben und können Ihnen gerne in Form einer Anzugsbeantwortung dann dazu auch wieder berichten.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Wir kommen zu den Fraktionssprechenden. Erste Fraktionssprecherin für die SP ist Alexandra Dill.

Alexandra Dill (SP): Die SP-Fraktion ist sehr froh, dass das Anliegen zumindest teilweise vom Regierungsrat anerkannt wird und auch, dass partizipativ ein Nutzungskonzept erarbeitet wurde. Auch die Planung von Bewegungsangeboten, Beschattungs- und Aufenthaltselementen begrüssen wir. Sitzgelegenheiten sind auch für ältere Menschen und mobilitätseingeschränkte Personen eine Unterstützung im Stadterlebnis und entsprechende Angebote ermöglichen somit allen die Teilhabe.

Das Anliegen aufzuweichen zu einem Anzug, das möchte die SP-Fraktion jedoch nicht. Das Kleinbasel braucht jede Grünfläche, jede Entsiegelung, die denkbar ist, als wirksame und notwendige städtische Klimamassnahme, zur Kühlung in Hitzesommern, aber auch zur Erhöhung der Luftqualität und der Erlebnisqualität dieses sehr dichten Gebietes. Grünoasen bieten auch kleine Ausspannmöglichkeiten im Alltag, sie erhöhen die Spielmöglichkeiten für Kinder und für Erwachsene und sie fördern die Belebung und Begegnung.

Wir verstehen, dass auch die Anlässe, die auf diesem Areal ein zu Hause haben, Bedürfnisse haben und wir wollen diese auch ernst nehmen. Wir möchten ermutigen, Möglichkeiten zu finden, diese auch auf entsiegelten Böden stattfinden zu lassen und wir sind überzeugt, dass es solche geben kann. Auch sind wir der Ansicht, dass der Spielraum bezüglich Öffnung weiter ausgereizt werden darf und unterstützen in diesem Sinne auch die in der Motionsbeantwortung angetönte Prüfung, die Stufen auf der Seite Klybeckstrasse neu zu gestalten.

Darum beantrage ich im Namen der SP-Fraktion eine Zweitüberweisung als Motion und bitte um Ihre Unterstützung.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächster Fraktionssprecher für das GAB ist Laurin Hoppler.

Laurin Hoppler (GAB): Ich bin gerade heute Morgen wieder auf meinem Weg hierhin über das Areal gelaufen und habe mir gedacht, jedes Mal, wenn ich hier durchgehe, denke ich mir, wann geht endlich etwas. Es kann doch nicht sein, dass wir da so eine Wüste an Teer und Beton haben, das kann nicht so bleiben. Und so wird es auch immer wieder an mich herangetragen und ich bin froh, dass wir jetzt an dem Punkt sind, wo wir über diese Motion, die, glaube ich, sehr detailliert und gleichzeitig sehr offen ist, ein zweites Mal abstimmen und jetzt auch wirklich der Regierung diesen Auftrag verbindlich geben können.

Mich hat es sehr gefreut in der Beantwortung auch zu sehen, dass man bereits mit den Institutionen in Kontakt ist, dass man auch dran ist, für die Zwischenzeit ein Konzept ausarbeiten, was man machen kann, auch gerade mit mobilem Mobiliar und mobiler Begrünung. Ich denke, das ist sicher für ein Zwischenkonzept unglaublich wichtig als kurzfristige Massnahmen.

Ich glaube, es ist immer wieder die Rede gewesen von dieser Öffnung, dass das nicht ganz verstanden wird auf eine Art. Ich glaube, man hat es wirklich nicht ganz verstanden. Am Ende des Textes des Berichts steht sogar etwas von Öffnungszeiten, das ist also gar nicht damit gemeint, sondern es ist wirklich die Arealöffnung und nicht die Öffnungszeiten, weil das Areal ist bereits offen und zwar immer, das ist klar. Aber es geht ein bisschen um die Besucher, dass dieser Platz besser erreichbar ist oder auch besser gefunden wird und einladender wird, alles was rundherum ist.

Zum Belag, das ist ein klarer Fall. Der Belag, der hat so keine Zukunft. Es kann nicht sein, dass eine solche riesige Fläche so in unserer Stadt bleibt und ich bin überzeugt, dass gerade die Veranstaltungen, die wirklich da zuhause sind und auch zukünftig dort auf dem Platz ein Zuhause haben sollen, das möchten wir mit dieser Motion auch wirklich gar nicht in Frage stellen, dass die weiterhin ihr Zuhause dort haben können. Man wird hier Lösungen finden, man muss es nur wollen.

Ich glaube, dass wir jetzt an dem Punkt sind, wo wir vielleicht ein bisschen Druck machen müssen mit dieser Zweitüberweisung und dann wird das mit dem Willen schon klappen. Darum bedanke ich mich bei Ihnen allen, die jetzt diese Motion ein zweites Mal überweisen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Somit kommen wir zu den Einzelsprechenden. Erster Einzelsprecher ist Joël Thüring.

Joël Thüring (SVP): Ich bin ja nicht oft mit Laurin Hoppler wahrscheinlich einig, aber er hat wirklich sehr viel Richtiges gesagt und gerade auch der letzte Teil ist ein Aspekt, welcher ich doch unterstreichen möchte, weil er auch entscheidend ist für meine Unterstützung für die Weiterbehandlung als Motion. Es geht tatsächlich ja nicht darum, und das hat er mir auch schon bei der Einreichung der Motion versichert, bestehende Veranstaltungen auf diesem Platz oder auf diesem Areal zu verunmöglichen, sondern zu schauen, wie dieses Kasernenareal attraktiv wird.

Nun haben wir ja im Zusammenhang mit dieser kHaus AG und mit der Nutzung der Kaserne in den letzten Wochen wieder einige spannende Geschichten gehört. Neuerdings muss die Kaserne ja offenbar schon um 18 Uhr geschlossen werden und da muss ich dann schon ein bisschen lachen oder schmunzeln über die Antwort des Regierungsrates auf den Vorstoss von Laurin Hoppler. Da schreibt doch der Regierungsrat, und Herr Regierungsrat Lukas Engelberger, ich glaube, hinter diesen Worten können Sie heute vielleicht auch nicht mehr ganz so stehen, da schreibt doch die Regierung: «Die Motion fordert weiter ein offeneres Areal. Eine erweiterte Öffnung des Areals ist schwer vorstellbar, da das Areal bereits sehr offen und zugänglich und durch das Bauprojekt Kasernenhauptbau auch rheinseitig erschlossen ist.»

Also wenn etwas nicht funktioniert hat, dann ist das ja dieses Projekt. Dieses Projekt begleitet mich seit ich im Grossen Rat bin 2012, das ja ein Erbe von Guy Morin. Diese unsägliche Umgestaltung der Kaserne, die hat nicht funktioniert und ich glaube, deshalb ist es jetzt sehr wichtig, dass wir auch diese Gesamtschau noch einmal machen und hier ist eben die Motion Hoppler auch ein wesentlicher Beitrag.

Mir geht es in der Zwischenzeit gar nicht mehr nur darum, dass wir die Umgestaltung des Kasernenareals im Bereich, der noch quasi im alten System dahergekommen ist, anschauen, sondern wirklich auch der Regierung noch einmal den Auftrag erteilen, zu schauen, wie wir die Kaserne dort insgesamt aufwerten können. Weil das in der jetzigen Form nicht funktioniert hat, braucht es da aus meiner Sicht auch neue Denkanstösse und hier ist die Motion Hoppler eine ganz wichtige Stütze dafür, denn dieses Areal ist von der Wichtigkeit her, von der Attraktivität her sicher so, dass man hier Potenzial hätte, aber es sollte tatsächlich auch stärker genutzt werden. Dieses Potenzial sollte ausgeschöpft werden und hier, glaube ich, ist die Motion Hoppler der richtige Weg.

Wenn wir hier mit Nachdruck an der Motion festhalten, geben wir dem Regierungsrat auch den Hinweis, dass wir hier Verbindlichkeit einverlangen und diese Verbindlichkeit auch wünschen. Und gerade im Kontext der aktuellen Diskussion über die Bewirtschaftung der Kaserne, über die Schliessung der Kaserne, weil Randständige in der Zwischenzeit schon die leeren Räumlichkeiten in Beschlag nehmen, scheint mir das sehr wichtig zu sein.

Deshalb bitte ich Sie, dass wir dieses Geschäft weiter als Motion behandeln.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: In der zweiten Runde verzichtet Regierungsrat Lukas Engelberger auf ein Votum. Somit kommen wir zur Abstimmung.

Abstimmung

JA heisst Überweisung als Anzug, NEIN heisst Überweisung als Motion

Ergebnis der Abstimmung

12 Ja, 69 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0002694, 24.01.24 17:00:02]*

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion dem Regierungsrat zur Erfüllung zu überweisen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben sich für die Motion entschieden mit 69 Nein-Stimmen bei 12 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen.

73. Anzug Lisa Mathys und Konsorten betreffend Frühlingserwachen der “kleinen” Kulturangebote in Zeiten der Unsicherheit, Schreiben des RR

[24.01.24 17:00:15, 22.5053.02]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Regierungsrat beantragt, den Anzug als erledigt abzuschreiben.

Der Regierungsrat verzichtet auf ein Votum. Wir kommen zu einem Einzelvotum. Lisa Mathys hat das Wort.

Lisa Mathys (SP): Ich mache es ganz kurz, ich verspreche es. Ich möchte einfach an dieser Stelle noch einmal festhalten, dass ich nach wie vor finde, wir sind der Bedeutung und der Wichtigkeit, die diese sogenannten kleinen Kulturbetriebe für unser Angebot in unserem Kanton haben, nicht so wirklich gerecht geworden in der Frage, wie gehen wir um mit der Situation in der ausklingenden Pandemie. Ich nenne es mal so.

Ich finde, dass die Beantwortung des Anzugs wirklich sehr kurz geraten ist. Es ist zwar von einem Frühlingserwachen die Rede, das stattgefunden habe, ich finde aber, man ist den eigentlichen Fragestellungen, denen sich diese Betriebe gegenübergestellt sahen, nicht wirklich gerecht geworden. Es ging ja darum, dass gerade in der Situation einer grossen Planungsunsicherheit es Betriebe und Veranstalter*innen und Booker*innen in dieser Branche gab, die unbedingt veranstalten wollten, auch wenn sie nicht sicher sein konnten, dass es stattfinden kann und dass genügend Publikum kommen kann.

Man ist aus meiner Sicht da wirklich dem Umstand nicht gerecht geworden, dass unser Kanton auf dieses Angebot sehr dringend angewiesen war. Ich hätte mir wirklich erhofft, dass wir da eine gute, unbürokratische Lösung mit dem Swisslos-Fonds gefunden hätten. Ich bin nach wie vor der Meinung, es gibt diesen Spielraum für solche sogenannten Schwerpunktprojekte oder wie man das auch lösen will, aber es hätte da wirklich viel geholfen.

Selbstverständlich leuchtet es mir ein, dass wir in der heutigen Situation diesen Anzug nicht stehen lassen können, das macht keinen Sinn, die Pandemie-Einschränkungen sind zu weit weg. Aber ich werde hier dranbleiben, auch im Austausch mit diesen Unternehmer*innen, die diese Anliegen noch nicht befriedigt sehen, und jetzt gilt es natürlich auch zu sehen, ob die Umsetzung der Trinkgeld-Initiative hier wirklich Erleichterung und Abhilfe schafft. Aber es ist sicher nicht so, dass wir als Kanton stolz darauf sein können, wie wir mit dieser Branche umgegangen sind.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Ich habe keine weiteren Wortmeldungen eingetragen. Es wurde kein anderer Antrag gestellt.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug als erledigt abzuschreiben.

1. SCHLUSSREDE

[24.01.24 17:04:31]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Bleiben Sie ruhig sitzen, lassen Sie die Gurte angeschnallt und begleiten Sie mich auf den letzten Metern unserer Fahrt.

Sehr geehrter Herr Statthalter, caro Claudio, geschätzte Kolleginnen und Kollegen des Grossen Rates, sehr geehrter Herr Regierungspräsident ad interim, lieber Lukas, verehrte Damen und Herren Regierungsrätinnen und Regierungsräte, sehr geehrter Herr Vorsitzender des Gerichtsrates, lieber Stephan, sehr geehrte Mitarbeitende des Parlamentsdienstes, sehr geehrte Medienvertreterinnen und Medienvertreter, werte Damen und Herren Gäste auf der Tribüne und zu Hause an den Bildschirmen, liebe Familie.

Vor einem Jahr habe ich von Ihnen die Ehre erhalten, hier auf dem Fahrersitz Platz nehmen zu dürfen und Sie – das Parlament – und damit den Kanton zu repräsentieren. Ich durfte das Steuer übernehmen, aber nicht die Macht, sondern vor allem die Verantwortung. Den Weg haben Sie bestimmt, Sie, das Volk und das Schicksal. Alle drei haben es gut mit mir gemeint. Sie haben das Tempo vorgegeben und das Ziel definiert. Ich durfte lenken, beschleunigen und Bremsbereitschaft erstellen, vor allem aber hatte ich das Glück, immer wieder das Autoradio voll aufdrehen zu dürfen.

Als wir vor einem Jahr in unseren DeLorean eingestiegen sind, hatte dieser ein paar Beulen und Kratzer. «Wir» waren gerade nicht Bundesrat geworden, hatten die Nachwehen der Pandemie im Kofferraum und ein kurz zuvor noch unvorstellbarer Krieg in Europa trübte die Sicht.

Die Welt ist in diesem Jahr leider nicht besser und die Sorgen sind nicht weniger geworden. Der Krieg in der Ukraine und das Massaker der Hamas in Israel, gefolgt vom Krieg in Gaza, zeigen uns, dass Tod, Angst und Elend uns auch auf unserer weiteren Fahrt begleiten werden. Als kosmopolitische Region und Heimat von Menschen aus aller Welt bleiben auch Basel, Riehen und Bettingen nicht unberührt von den Sorgen, die uns die internationale Politik bereitet. Von der Chrischona bis zum Zolli, vom Hafen bis zum Bruderholz leben Zehntausende von Menschen, für welche die Bilder der Tagesschau keine fremden Sorgen und abstrakten Nachrichten sind. Der Fernseher bringt Geschichten aus der Welt ans Rheinknie, die von Freunden und Verwandten berichten, von nahen und fernen Menschen, die wir lieben oder nur kennen oder die einfach unsere Mitmenschen sind. In Basel ist die Welt zu Hause und mit ihr ihre Sorgen.

In Basel leben aber auch und vor allem Freude, Zuversicht und Mitgefühl, das durfte ich auf dieser einjährigen Fahrt erleben. Der Roadtrip durch das Basler Politjahr 2023 hat mich an vielen mir unbekannten Orten Halt machen lassen, und ich durfte über 130 Anlässe besuchen. Anlässe, die mir eine Ehre waren, Anlässe, von denen ich noch nie gehört hatte, Anlässe, die es noch nie gegeben hatte, Anlässe mit Cüpli und Krawatte und Anlässe mit Bier und Turnschuhen. Die Vielfalt der Einladungen, die man als Grossratspräsident erhält, ist ein Spiegel unserer Gesellschaft. Von der Eröffnung des ersten kantonalen Behindertenparlaments bis zu kleinen Betriebsfeiern, vom 175-Jahr-Jubiläum des Bundesstaates bis zur persönlichen Diplomübergabe, vom grossen Hofstaat bis zum kleinen Auftritt. Ich durfte ganz viel von dem Wertvollen sehen, das die Baslerinnen und Basler leisten, und hören, was sie bewegt. Ich habe dabei viel gelernt, über Kunst und Kultur, über Geschichte und Tradition, über Sorgen und Bedürfnisse. Vor allem aber habe ich gelernt, dass nur derjenige, der an «Hundsverlochete» geht, erfährt, wo der Hund begraben liegt.

Natürlich waren die politischen Highlights weder zu übersehen noch zu überhören. Wir wurden Ständeratspräsidentin, und ennet der Birs wurde man Nationalratspräsident. Das allein würde schon Grossratspräsidenten zum Verfassen ihrer Memoiren veranlassen. Das politische Herz der Schweiz schlägt nun im Takt der Basler Trommel, und dann der Clou: wir wurden Bundesrat! Die Freude, die uns der Fussballrasen verwehrte, bescherte uns das Bundesparlament. Von Riehen über Basel zog es einen von uns nach Bern. Beat, Beatus - der Glückselige, machte den ganzen Kanton glücklich und endlich fiel die Last von uns. Das düstere Gefühl, dass uns niemand mag, die Angst, zu kurz zu kommen, wenn im Mittelland unser Geld ins Oberland verteilt wird, die Befürchtung, dass man jenseits der Jurakette vergessen hat, dass auch der prosperierende, urban und trinational geprägte Raum Basel in Bundesbern Gehör braucht.

Basel ist aufgestiegen und freut sich. Es war Zeit für Neues, und das gilt auch für meine Person. Nur wenige Grossratspräsidien durften in Basel einen eigenen Bundesrat empfangen, noch nie sass hier ein Fahrlehrer am Steuer, ich war der erste Migrant auf diesem Stuhl, der «fernab der Schweiz» geboren wurde und aufwuchs, der erste Grünliberale – und ja, ich war sogar der erste mit einer Haartransplantation. Mit mir haben Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, auf viel Neues gesetzt, und ich hoffe, ich habe Sie nicht enttäuscht. Wir waren nicht immer einer Meinung. An vier Gabelungen musste ich per Stichentscheid bestimmen, wie die Reise weitergeht. Ansonsten: Ob Überweisung oder Nichtüberweisung, ob Nachtsitzung oder keine Nachtsitzung, ob neue Anzüge oder alte Zöpfe. Sie haben den Kurs vorgegeben, an mir lag die Feinsteuerung.

Gemeinsam haben wir beispielsweise die Geschäftsordnung teilrevidiert und mit der bald digitalen Teilnahme an Ratssitzungen eine innovative Lösung zur Vereinbarkeit von Parlamentsarbeit, Familie und Beruf gefunden. Und mit dem neuen Gleichstellungsgesetz haben wir Gleichzustellende gleichgestellt. Wir haben gestritten und gelacht, aber vor allem

haben wir uns verstanden, und ich hoffe, dass man unsere Politik auch ausserhalb dieses wunderschönen Saals verstanden hat.

Ich habe versucht, kulturelle Brücken zu bauen. In den Vorschauvideos für unsere Social-Media-Kanäle habe ich die Bevölkerung unseres Kantons auf unsere Grossratsdebatten aufmerksam gemacht, indem ich sie in zehn verschiedenen Sprachen begrüsst habe. Trotz intensiver Ausspracheübungen verstand ich zum Teil nicht genau, was ich sagte – auch das ist Politik…

Vor einem Jahr habe ich Sie darauf vorbereitet, dass Politik ein dauernder Aeschenplatz ist: «Es drängelt von hinten, es drückt von links, es hupt von rechts.» Doch mit Ihnen war es nicht nur eine Herausforderung, sondern auch eine Freude, die Fahrt aufzunehmen. Mein Präsidialjahr entschwindet nun im Rückspiegel. Ich werde oft daran zurückdenken, meinen Enkeln davon erzählen und viele Freunde aus dieser Zeit mit «Back to the Future» nehmen.

Erlauben Sie mir noch ein paar Dankesworte. Das Amt des Präsidenten war mir eine grosse Ehre, und ich danke Ihnen allen für das mir entgegengebrachte Vertrauen, für die gute Zusammenarbeit und die freundschaftlichen Begegnungen in und ausserhalb des Rates. Sie haben dieses einzigartige und unvergessliche Jahr erst möglich gemacht. Meiner Fraktion danke ich herzlich für die Nomination und meiner Familie gebührt der grösste Dank für ihre unermüdliche Unterstützung.

Mein besonderer Dank gilt meinem Statthalter Claudio Miozzari, der mich mit seiner ruhigen Art immer unterstützt hat. Als sein «Super-Präsidiums-Fahrlehrer», wie er mich kürzlich nannte, wünsche ich ihm in seinem neuen Amt viel Weitsicht und Scharfsinn und seinem Statthalter Balz Herter alles Gute.

Mein nächster und herzlicher Dank geht an den ersten Ratssekretär, Beat Flury. Er hat mich in allen Belangen stets kompetent und effizient unterstützt. Es war eine grosse Freude, mit Dir, lieber Beat, so gut zusammenzuarbeiten. Ein grosses Dankeschön geht auch an alle Mitarbeitenden der Parlamentsdienste, Sabine Canton, Eva Gschwind, Peter Frankenbach, Raymonde Morf Lange und Tamara La Scalea sowie an die Kommissionssekretärinnen und -sekretäre, die im Hintergrund viel Arbeit geleistet haben, damit der Ratsbetrieb so reibungslos ablaufen konnte.

Mein Dank geht natürlich auch an die Regierung, die Staatsschreiberin, den Vizestaatsschreiber und die Staatskanzlei. Aber auch an die ganze kantonale Verwaltung.

Danken möchte ich auch allen Organisatorinnen und Organisatoren, bei deren Veranstaltungen ich zu Gast sein durfte. Mein Dank richtet sich an die Vertreterinnen und Vertreter aus den Bereichen Kunst und Kultur, Bildung, Sport sowie an die sozialen, religiösen und gesellschaftlichen Vereinigungen, Zünfte, Gewerkschaften und Unternehmen. Auch den regionalen, überregionalen und internationalen Interessensvertretungen und Netzwerken danke ich für den Einblick in ihre Arbeit und das Kennenlernen der vielfältigen Facetten unseres Kantons.

Last but not least möchte ich neben dem Basler Stimmvolk auch der Migrationsbevölkerung unseres Kantons meinen grossen Dank und meine Anerkennung aussprechen. Ihr unermüdlicher Einsatz und Beitrag sowohl in der Vergangenheit als auch in der Gegenwart und Zukunft ist ein wesentlicher Pfeiler unseres gemeinsamen Wohlstandes. Die Migrationsbevölkerung hat oftmals noch keine Mitspracherechte, sie lebt deswegen mit unseren Entscheiden. An uns liegt es, diese vielen Menschen bei unserer parlamentarischen Arbeit nicht zu übersehen.

Bevor ich meine letzte Session als Grossratspräsident für beendet erkläre, muss ich Sie warnen: Bleiben Sie sitzen. Der DeLorean parkt nicht (wo denn auch in dieser Stadt?), unsere Fahrt geht weiter! Ich fahre nur kurz rechts ran und gebe das Steuer nach links weiter. Claudio, gib Gas – oder Strom!

Und jetzt verabschiede ich mich als Grossratspräsident von Ihnen mit grossem Respekt und Dank für Ihre Arbeit und beende die letzte Session des dritten Amtsjahres der 44. Legislaturperiode des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt seit der Verfassung von 1875. Herzlichen Dank.

[langanhaltender Applaus]

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss der 50. Sitzung

17:19 Uhr

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Trakt Nr. / Gesch. Nr **Traktandum 1**
23.9050

Abstimmungsdatum 10. Januar 2024 09:21:12
Geschäft Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

Individuelle Ergebnisse

Name	*Ergebnis*	*Name*	*Ergebnis*
Mathys Lisa (SP)	Nein	Stumpf Daniela (SVP)	Nein
Heer Barbara (SP)	Nein	Stalder Roger (SVP)	Nein
Gander Thomas (SP)	Nein	Wüest-Rudin David (GLP)	Nicht anwesend
Cuénod Tim (SP)	Nein	Kühne Brigitte (GLP)	Nein
Brigger René (SP)	Nein	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Nein
Nussbaumer Melanie (SP)	Nein	Urgese Luca (FDP)	Nein
Eberhard Melanie (SP)	Nein	Moesch Christian C. (FDP)	Nein
Yilmaz Semseddin (SP)	Nein	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Nein
Furlano Raoul I. (LDP)	Nein	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Nein
Isler-Christ Lydia (LDP)	Nein	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Nicht abgestimmt
Alioth Catherine (LDP)	Nein	Keller Christine (SP)	Nein
Hug Michael (LDP)	Nein	Mattmüller Georg (SP)	Nein
von Falkenstein Annina (LDP)	Nein	Gölgeli Edibe (SP)	Nicht abgestimmt
Vergeat Jo (GAB)	Nein	Balmer Ivo (SP)	Nein
Thiriet Jérôme (GAB)	Nein	Brandenburger Jessica (SP)	Nein
Thommen Oliver (GAB)	Nein	Kabakci Mahir (SP)	Nein
Bernasconi Patrizia (GAB)	Nein	Bessenich Salome (SP)	Nein
Messerli Pascal (SVP)	Nein	Baumgartner Beda (SP)	Nein
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Nein	Seggiani Michela (SP)	Nein
Fischer Patrick (SVP)	Nein	Zürcher Tonja (GAB)	Nein
Baumgartner Claudia (GLP)	Nein	Feurer Anouk (GAB)	Nein
Christ Tobias (GLP)	Nein	Mück Heidi (GAB)	Nein
Jenny David (FDP)	Nein	Goepfert Nicola (GAB)	Nicht anwesend
Bucher Erich (FDP)	Nein	Weibel Fleur (GAB)	Nein
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Nein	Friedl Harald (GAB)	Nein
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Nein	Iselin Adrian (LDP)	Nein
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Nein	Auderset André (LDP)	Nein
Amacher Nicole (SP)	Nein	Ebi Alex (LDP)	Nein
Dill Alexandra (SP)	Nein	Suter Stefan (SVP)	Nicht anwesend
Bolz Leoni (SP)	Nicht anwesend	Amiet Lorenz (SVP)	Nein
Trevisan Amina (SP)	Nein	Pekerman Bülent (GLP, P)	Präsident
Sägesser Daniel (SP)	Nein	Sieber Johannes (GLP)	Nicht abgestimmt
Bay Hanna (SP)	Nein	Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Nein
Pfister Pascal (SP)	Nein	Seiler Daniel (FDP)	Nein
Miozzari Claudio (SP)	Nein	Herter Balz (Mitte-EVP)	Nein
Perret Jean-Luc (SP)	Nein	Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Nein
Erdogan Seyit (SP)	Nein	Weber Eric (Fraktionslos)	Nein
Wittlin Stefan (SP)	Nein	Mazzotti Sasha (SP)	Nein
Hanauer Raffaela (GAB)	Nein	Roth Franziska (SP)	Nicht anwesend
Fuhrer Raphael (GAB)	Nein	Hettich Daniel (LDP)	Nein
Ineichen Anina (GAB)	Nein	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Nein
Girard Fina (GAB)	Nein	Wehrli Felix (SVP)	Nicht abgestimmt
Bolliger Oliver (GAB)	Nein	Schweizer Jenny (SVP)	Nicht abgestimmt
Hoppler Laurin (GAB)	Nein	Zappalà Andreas (FDP)	Nein
Wirz Lea (GAB)	Nein	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Nicht abgestimmt
Nigon Gabriel (LDP)	Nein	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Nein
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Nein	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Nicht anwesend
Karger Philip (LDP)	Nein	Bartha Béla (GAB)	Nein
Faesch Lukas (LDP)	Nein	Battaglia Olivier (LDP)	Nicht anwesend
Thüring Joël (SVP)	Nein		
Schaller Beat K. (SVP)	Nein		

Ergebnis	**Total**	**SP**	**GAB**	**LDP**	**SVP**	**Mitte-EVP**	**GLP**	**FDP**	**Fraktionslos**	**Präsidium**
Ja	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nein	86	27	17	14	8	8	4	7	1	0
Ent	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgestimmt	86	27	17	14	8	8	4	7	1	0
Nicht abgestimmt	7	1	0	0	2	2	1	0	0	1
Nicht anwesend	7	2	1	1	1	0	2	0	0	0
Stimmberechtigt	93	28	17	14	10	10	5	7	1	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Trakt Nr. / Gesch. Nr **Traktandum 5**
23.5636

Abstimmungsdatum 10. Januar 2024 10:03:12
Geschäft Wahl eines Mitglieds der Finanzkommission (Nachfolge Tim Cuénod, SP)

Individuelle Ergebnisse

Name	*Ergebnis*	*Name*	*Ergebnis*
Mathys Lisa (SP)	Ja	Stumpf Daniela (SVP)	Ja
Heer Barbara (SP)	Ja	Stalder Roger (SVP)	Ja
Gander Thomas (SP)	Ja	Wüest-Rudin David (GLP)	Ja
Cuénod Tim (SP)	Ja	Kühne Brigitte (GLP)	Ja
Brigger René (SP)	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ja
Nussbaumer Melanie (SP)	Ja	Urgese Luca (FDP)	Ja
Eberhard Melanie (SP)	Ja	Moesch Christian C. (FDP)	Ja
Yilmaz Semseddin (SP)	Ja	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Ja
Furlano Raoul I. (LDP)	Ja	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Ja
Isler-Christ Lydia (LDP)	Ja	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ja
Alioth Catherine (LDP)	Ja	Keller Christine (SP)	Ja
Hug Michael (LDP)	Ja	Mattmüller Georg (SP)	Ja
von Falkenstein Annina (LDP)	Ja	Gölgeli Edibe (SP)	Ja
Vergeat Jo (GAB)	Ja	Balmer Ivo (SP)	Ja
Thiriet Jérôme (GAB)	Ja	Brandenburger Jessica (SP)	Ja
Thommen Oliver (GAB)	Ja	Kabakci Mahir (SP)	Ja
Bernasconi Patrizia (GAB)	Ja	Bessenich Salome (SP)	Ja
Messerli Pascal (SVP)	Ja	Baumgartner Beda (SP)	Ja
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Ja	Seggiani Michela (SP)	Ja
Fischer Patrick (SVP)	Ja	Zürcher Tonja (GAB)	Ja
Baumgartner Claudia (GLP)	Ja	Feurer Anouk (GAB)	Ja
Christ Tobias (GLP)	Ja	Mück Heidi (GAB)	Nicht abgestimmt
Jenny David (FDP)	Ja	Goepfert Nicola (GAB)	Nicht anwesend
Bucher Erich (FDP)	Ja	Weibel Fleur (GAB)	Ja
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Ja	Friedl Harald (GAB)	Ja
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Ja	Iselin Adrian (LDP)	Ja
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ja	Auderset André (LDP)	Ja
Amacher Nicole (SP)	Ja	Ebi Alex (LDP)	Ja
Dill Alexandra (SP)	Ja	Suter Stefan (SVP)	Nicht anwesend
Bolz Leoni (SP)	Nicht anwesend	Amiet Lorenz (SVP)	Ja
Trevisan Amina (SP)	Ja	Pekerman Bülent (GLP, P)	Präsident
Sägesser Daniel (SP)	Ja	Sieber Johannes (GLP)	Ja
Bay Hanna (SP)	Ja	Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Ja
Pfister Pascal (SP)	Ja	Seiler Daniel (FDP)	Ja
Miozzari Claudio (SP)	Ja	Herter Balz (Mitte-EVP)	Ja
Perret Jean-Luc (SP)	Ja	Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Ja
Erdogan Seyit (SP)	Ja	Weber Eric (Fraktionslos)	Nein
Wittlin Stefan (SP)	Ja	Mazzotti Sasha (SP)	Ja
Hanauer Raffaela (GAB)	Ja	Roth Franziska (SP)	Ja
Fuhrer Raphael (GAB)	Ja	Hettich Daniel (LDP)	Ja
Ineichen Anina (GAB)	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Ja
Girard Fina (GAB)	Ja	Wehrli Felix (SVP)	Ja
Bolliger Oliver (GAB)	Ja	Schweizer Jenny (SVP)	Ja
Hoppler Laurin (GAB)	Ja	Zappalà Andreas (FDP)	Ja
Wirz Lea (GAB)	Ja	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Ja
Nigon Gabriel (LDP)	Ja	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Ja
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Ja	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Ja
Karger Philip (LDP)	Ja	Bartha Béla (GAB)	Ja
Faesch Lukas (LDP)	Ja	Battaglia Olivier (LDP)	Nicht anwesend
Thüring Joël (SVP)	Ja		
Schaller Beat K. (SVP)	Ja		

Ergebnis	**Total**	**SP**	**GAB**	**LDP**	**SVP**	**Mitte-EVP**	**GLP**	**FDP**	**Fraktionslos**	**Präsidium**
Ja	93	29	16	14	10	10	7	7	0	0
Nein	1	0	0	0	0	0	0	0	1	0
Ent	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgestimmt	94	29	16	14	10	10	7	7	1	0
Nicht abgestimmt	2	0	1	0	0	0	0	0	0	1
Nicht anwesend	4	1	1	1	1	0	0	0	0	0
Stimmberechtigt	96	29	17	14	10	10	7	7	1	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Trakt Nr. / Gesch. Nr **Traktandum 5**
23.5636

Abstimmungsdatum 10. Januar 2024 10:04:18
Geschäft Wahl eines Mitglieds der Finanzkommission (Nachfolge Tim Cuénod, SP)

Individuelle Ergebnisse

Name	*Ergebnis*	*Name*	*Ergebnis*
Mathys Lisa (SP)	Ja	Stumpf Daniela (SVP)	Ent
Heer Barbara (SP)	Ja	Stalder Roger (SVP)	Ent
Gander Thomas (SP)	Ja	Wüest-Rudin David (GLP)	Ja
Cuénod Tim (SP)	Ja	Kühne Brigitte (GLP)	Ja
Brigger René (SP)	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ja
Nussbaumer Melanie (SP)	Ja	Urgese Luca (FDP)	Ja
Eberhard Melanie (SP)	Ja	Moesch Christian C. (FDP)	Ja
Yilmaz Semseddin (SP)	Ja	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Ja
Furlano Raoul I. (LDP)	Nicht abgestimmt	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Ja
Isler-Christ Lydia (LDP)	Ent	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ja
Alioth Catherine (LDP)	Ja	Keller Christine (SP)	Nicht abgestimmt
Hug Michael (LDP)	Ja	Mattmüller Georg (SP)	Ja
von Falkenstein Annina (LDP)	Ja	Gölgeli Edibe (SP)	Ja
Vergeat Jo (GAB)	Ja	Balmer Ivo (SP)	Ja
Thiriet Jérôme (GAB)	Ja	Brandenburger Jessica (SP)	Ja
Thommen Oliver (GAB)	Ja	Kabakci Mahir (SP)	Ja
Bernasconi Patrizia (GAB)	Ja	Bessenich Salome (SP)	Ja
Messerli Pascal (SVP)	Ent	Baumgartner Beda (SP)	Ja
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Ent	Seggiani Michela (SP)	Ja
Fischer Patrick (SVP)	Ent	Zürcher Tonja (GAB)	Ja
Baumgartner Claudia (GLP)	Ja	Feurer Anouk (GAB)	Ja
Christ Tobias (GLP)	Ja	Mück Heidi (GAB)	Nicht abgestimmt
Jenny David (FDP)	Ja	Goepfert Nicola (GAB)	Nicht anwesend
Bucher Erich (FDP)	Nicht abgestimmt	Weibel Fleur (GAB)	Ja
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Ja	Friedl Harald (GAB)	Ja
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Ja	Iselin Adrian (LDP)	Ja
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ja	Auderset André (LDP)	Ja
Amacher Nicole (SP)	Ja	Ebi Alex (LDP)	Nicht abgestimmt
Dill Alexandra (SP)	Ja	Suter Stefan (SVP)	Nicht anwesend
Bolz Leoni (SP)	Nicht anwesend	Amiet Lorenz (SVP)	Ent
Trevisan Amina (SP)	Ja	Pekerman Bülent (GLP, P)	Präsident
Sägesser Daniel (SP)	Ja	Sieber Johannes (GLP)	Ja
Bay Hanna (SP)	Ja	Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Ja
Pfister Pascal (SP)	Ja	Seiler Daniel (FDP)	Ja
Miozzari Claudio (SP)	Ja	Herter Balz (Mitte-EVP)	Ja
Perret Jean-Luc (SP)	Ja	Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Ja
Erdogan Seyit (SP)	Ja	Weber Eric (Fraktionslos)	Nein
Wittlin Stefan (SP)	Ja	Mazzotti Sasha (SP)	Ja
Hanauer Raffaela (GAB)	Ja	Roth Franziska (SP)	Ja
Fuhrer Raphael (GAB)	Ja	Hettich Daniel (LDP)	Ja
Ineichen Anina (GAB)	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Ja
Girard Fina (GAB)	Ja	Wehrli Felix (SVP)	Ent
Bolliger Oliver (GAB)	Ja	Schweizer Jenny (SVP)	Ent
Hoppler Laurin (GAB)	Ja	Zappalà Andreas (FDP)	Ja
Wirz Lea (GAB)	Ja	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Ja
Nigon Gabriel (LDP)	Ja	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Ja
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Ja	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Ja
Karger Philip (LDP)	Ja	Bartha Béla (GAB)	Ja
Faesch Lukas (LDP)	Ja	Battaglia Olivier (LDP)	Nicht anwesend
Thüring Joël (SVP)	Ent		
Schaller Beat K. (SVP)	Ent		

Ergebnis	**Total**	**SP**	**GAB**	**LDP**	**SVP**	**Mitte-EVP**	**GLP**	**FDP**	**Fraktionslos**	**Präsidium**
Ja	78	28	16	11	0	10	7	6	0	0
Nein	1	0	0	0	0	0	0	0	1	0
Ent	11	0	0	1	10	0	0	0	0	0
Abgestimmt	90	28	16	12	10	10	7	6	1	0
Nicht abgestimmt	6	1	1	2	0	0	0	1	0	1
Nicht anwesend	4	1	1	1	1	0	0	0	0	0
Stimmberechtigt	96	29	17	14	10	10	7	7	1	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Trakt Nr. / Gesch. Nr **Traktandum 6**
23.9051

Abstimmungsdatum 10. Januar 2024 10:21:11
Geschäft Bericht der Begnadigungskommission zu einem Begnadigungsgesuch (Nr. 1735)

Individuelle Ergebnisse

Name	*Ergebnis*	*Name*	*Ergebnis*
Mathys Lisa (SP)	Ja	Stumpf Daniela (SVP)	Ja
Heer Barbara (SP)	Ja	Stalder Roger (SVP)	Ja
Gander Thomas (SP)	Ja	Wüest-Rudin David (GLP)	Ja
Cuénod Tim (SP)	Ja	Kühne Brigitte (GLP)	Ja
Brigger René (SP)	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ja
Nussbaumer Melanie (SP)	Ja	Urgese Luca (FDP)	Ja
Eberhard Melanie (SP)	Ja	Moesch Christian C. (FDP)	Ja
Yilmaz Semseddin (SP)	Ja	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Nicht abgestimmt
Furlano Raoul I. (LDP)	Ja	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Ja
Isler-Christ Lydia (LDP)	Ja	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ja
Alioth Catherine (LDP)	Ja	Keller Christine (SP)	Nicht abgestimmt
Hug Michael (LDP)	Ja	Mattmüller Georg (SP)	Ja
von Falkenstein Annina (LDP)	Ja	Gölgeli Edibe (SP)	Ja
Vergeat Jo (GAB)	Ja	Balmer Ivo (SP)	Ja
Thiriet Jérôme (GAB)	Ja	Brandenburger Jessica (SP)	Ja
Thommen Oliver (GAB)	Ja	Kabakci Mahir (SP)	Ja
Bernasconi Patrizia (GAB)	Ja	Bessenich Salome (SP)	Ja
Messerli Pascal (SVP)	Ja	Baumgartner Beda (SP)	Ja
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Ja	Seggiani Michela (SP)	Ja
Fischer Patrick (SVP)	Ja	Zürcher Tonja (GAB)	Nicht abgestimmt
Baumgartner Claudia (GLP)	Ja	Feurer Anouk (GAB)	Ja
Christ Tobias (GLP)	Ja	Mück Heidi (GAB)	Nicht abgestimmt
Jenny David (FDP)	Ja	Goepfert Nicola (GAB)	Nicht anwesend
Bucher Erich (FDP)	Ja	Weibel Fleur (GAB)	Ja
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Ja	Friedl Harald (GAB)	Ja
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Nicht abgestimmt	Iselin Adrian (LDP)	Ja
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ja	Auderset André (LDP)	Ja
Amacher Nicole (SP)	Ja	Ebi Alex (LDP)	Ja
Dill Alexandra (SP)	Ja	Suter Stefan (SVP)	Nicht anwesend
Bolz Leoni (SP)	Nicht anwesend	Amiet Lorenz (SVP)	Ja
Trevisan Amina (SP)	Ja	Pekerman Bülent (GLP, P)	Präsident
Sägesser Daniel (SP)	Ja	Sieber Johannes (GLP)	Ja
Bay Hanna (SP)	Ja	Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Ja
Pfister Pascal (SP)	Ja	Seiler Daniel (FDP)	Ja
Miozzari Claudio (SP)	Ja	Herter Balz (Mitte-EVP)	Nicht anwesend
Perret Jean-Luc (SP)	Ja	Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Ja
Erdogan Seyit (SP)	Ja	Weber Eric (Fraktionslos)	Nein
Wittlin Stefan (SP)	Ja	Mazzotti Sasha (SP)	Ja
Hanauer Raffaela (GAB)	Nicht anwesend	Roth Franziska (SP)	Ja
Fuhrer Raphael (GAB)	Ja	Hettich Daniel (LDP)	Ja
Ineichen Anina (GAB)	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Ja
Girard Fina (GAB)	Ja	Wehrli Felix (SVP)	Ja
Bolliger Oliver (GAB)	Ja	Schweizer Jenny (SVP)	Ja
Hoppler Laurin (GAB)	Ja	Zappalà Andreas (FDP)	Ja
Wirz Lea (GAB)	Ja	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Ja
Nigon Gabriel (LDP)	Ja	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Ja
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Ja	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Ja
Karger Philip (LDP)	Ja	Bartha Béla (GAB)	Ja
Faesch Lukas (LDP)	Ja	Battaglia Olivier (LDP)	Nicht anwesend
Thüring Joël (SVP)	Ja		
Schaller Beat K. (SVP)	Ja		

Ergebnis	**Total**	**SP**	**GAB**	**LDP**	**SVP**	**Mitte-EVP**	**GLP**	**FDP**	**Fraktionslos**	**Präsidium**
Ja	87	28	14	14	10	7	7	7	0	0
Nein	1	0	0	0	0	0	0	0	1	0
Ent	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgestimmt	88	28	14	14	10	7	7	7	1	0
Nicht abgestimmt	6	1	2	0	0	2	0	0	0	1
Nicht anwesend	6	1	2	1	1	1	0	0	0	0
Stimmberechtigt	94	29	16	14	10	9	7	7	1	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Trakt Nr. / Gesch. Nr **Traktandum 7**
23.1417

Abstimmungsdatum 10. Januar 2024 10:44:00

Geschäft Nachtragskredit betreffend Erhöhung des Globalbudgets Öffentlicher Verkehr 2023 zur Deckung der teuerungsbedingten Mehrkosten im Öffentlichen Verkehr, Bericht des RR

Individuelle Ergebnisse

Name	*Ergebnis*	*Name*	*Ergebnis*
Mathys Lisa (SP)	Nicht abgestimmt	Stumpf Daniela (SVP)	Ja
Heer Barbara (SP)	Ja	Stalder Roger (SVP)	Ja
Gander Thomas (SP)	Ja	Wüest-Rudin David (GLP)	Ja
Cuénod Tim (SP)	Ja	Kühne Brigitte (GLP)	Ja
Brigger René (SP)	Nicht anwesend	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ja
Nussbaumer Melanie (SP)	Ja	Urgese Luca (FDP)	Ja
Eberhard Melanie (SP)	Ja	Moesch Christian C. (FDP)	Ja
Yilmaz Semseddin (SP)	Ja	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Ja
Furlano Raoul I. (LDP)	Ja	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Ja
Isler-Christ Lydia (LDP)	Ja	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ja
Alioth Catherine (LDP)	Ja	Keller Christine (SP)	Ja
Hug Michael (LDP)	Ja	Mattmüller Georg (SP)	Ja
von Falkenstein Annina (LDP)	Ja	Gölgeli Edibe (SP)	Ja
Vergeat Jo (GAB)	Ja	Balmer Ivo (SP)	Ja
Thiriet Jérôme (GAB)	Ja	Brandenburger Jessica (SP)	Ja
Thommen Oliver (GAB)	Ja	Kabakci Mahir (SP)	Ja
Bernasconi Patrizia (GAB)	Ja	Bessenich Salome (SP)	Ja
Messerli Pascal (SVP)	Ja	Baumgartner Beda (SP)	Ja
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Ja	Seggiani Michela (SP)	Ja
Fischer Patrick (SVP)	Ja	Zürcher Tonja (GAB)	Ja
Baumgartner Claudia (GLP)	Ja	Feurer Anouk (GAB)	Ja
Christ Tobias (GLP)	Ja	Mück Heidi (GAB)	Ja
Jenny David (FDP)	Ja	Goepfert Nicola (GAB)	Nicht anwesend
Bucher Erich (FDP)	Ja	Weibel Fleur (GAB)	Ja
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Ja	Friedl Harald (GAB)	Nicht abgestimmt
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Ja	Iselin Adrian (LDP)	Ja
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ja	Auderset André (LDP)	Ja
Amacher Nicole (SP)	Ja	Ebi Alex (LDP)	Ja
Dill Alexandra (SP)	Ja	Suter Stefan (SVP)	Nicht anwesend
Bolz Leoni (SP)	Nicht anwesend	Amiet Lorenz (SVP)	Ja
Trevisan Amina (SP)	Ja	Pekerman Bülent (GLP, P)	Präsident
Sägesser Daniel (SP)	Ja	Sieber Johannes (GLP)	Ja
Bay Hanna (SP)	Ja	Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Ja
Pfister Pascal (SP)	Nicht abgestimmt	Seiler Daniel (FDP)	Ja
Miozzari Claudio (SP)	Ja	Herter Balz (Mitte-EVP)	Ja
Perret Jean-Luc (SP)	Ja	Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Nicht abgestimmt
Erdogan Seyit (SP)	Ja	Weber Eric (Fraktionslos)	Nein
Wittlin Stefan (SP)	Ja	Mazzotti Sasha (SP)	Ja
Hanauer Raffaela (GAB)	Ja	Roth Franziska (SP)	Ja
Fuhrer Raphael (GAB)	Ja	Hettich Daniel (LDP)	Ja
Ineichen Anina (GAB)	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Ja
Girard Fina (GAB)	Ja	Wehrli Felix (SVP)	Ja
Bolliger Oliver (GAB)	Ja	Schweizer Jenny (SVP)	Ja
Hoppler Laurin (GAB)	Ja	Zappalà Andreas (FDP)	Ja
Wirz Lea (GAB)	Ja	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Ja
Nigon Gabriel (LDP)	Nicht abgestimmt	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Ja
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Ja	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Ja
Karger Philip (LDP)	Ja	Bartha Béla (GAB)	Ja
Faesch Lukas (LDP)	Ja	Battaglia Olivier (LDP)	Nicht anwesend
Thüring Joël (SVP)	Ja		
Schaller Beat K. (SVP)	Ja		

Ergebnis	**Total**	**SP**	**GAB**	**LDP**	**SVP**	**Mitte-EVP**	**GLP**	**FDP**	**Fraktionslos**	**Präsidium**
Ja	88	26	16	13	10	9	7	7	0	0
Nein	1	0	0	0	0	0	0	0	1	0
Ent	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgestimmt	89	26	16	13	10	9	7	7	1	0
Nicht abgestimmt	6	2	1	1	0	1	0	0	0	1
Nicht anwesend	5	2	1	1	1	0	0	0	0	0
Stimmberechtigt	95	28	17	14	10	10	7	7	1	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Trakt Nr. / Gesch. Nr **Traktandum 8**
23.0689

Abstimmungsdatum 10. Januar 2024 11:02:09

Geschäft «Areal Settelen» Zonenänderung im Bereich Türkheimerstrasse, Birkenstrasse, Ahornstrasse, Schlettstadterstrasse (Parzellen 2255, 1474, 4100, 4101, 4102, 3329 und 3889 der Sektion 2) und Abweisung der Einsprachen, Bericht der BRK

Individuelle Ergebnisse

Name	*Ergebnis*	*Name*	*Ergebnis*
Mathys Lisa (SP)	Nicht abgestimmt	Stumpf Daniela (SVP)	Ja
Heer Barbara (SP)	Ja	Stalder Roger (SVP)	Ja
Gander Thomas (SP)	Ja	Wüest-Rudin David (GLP)	Ja
Cuénod Tim (SP)	Ja	Kühne Brigitte (GLP)	Ja
Brigger René (SP)	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ja
Nussbaumer Melanie (SP)	Ja	Urgese Luca (FDP)	Ja
Eberhard Melanie (SP)	Ja	Moesch Christian C. (FDP)	Ja
Yilmaz Semseddin (SP)	Ja	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Ja
Furlano Raoul I. (LDP)	Ja	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Ja
Isler-Christ Lydia (LDP)	Ja	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ja
Alioth Catherine (LDP)	Ja	Keller Christine (SP)	Ja
Hug Michael (LDP)	Ja	Mattmüller Georg (SP)	Ja
von Falkenstein Annina (LDP)	Ja	Gölgeli Edibe (SP)	Ja
Vergeat Jo (GAB)	Ja	Balmer Ivo (SP)	Ja
Thiriet Jérôme (GAB)	Ja	Brandenburger Jessica (SP)	Ja
Thommen Oliver (GAB)	Ja	Kabakci Mahir (SP)	Ja
Bernasconi Patrizia (GAB)	Ent	Bessenich Salome (SP)	Ja
Messerli Pascal (SVP)	Ja	Baumgartner Beda (SP)	Ja
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Ja	Seggiani Michela (SP)	Ja
Fischer Patrick (SVP)	Ja	Zürcher Tonja (GAB)	Nein
Baumgartner Claudia (GLP)	Ja	Feurer Anouk (GAB)	Ja
Christ Tobias (GLP)	Ja	Mück Heidi (GAB)	Ent
Jenny David (FDP)	Ja	Goepfert Nicola (GAB)	Nicht anwesend
Bucher Erich (FDP)	Ja	Weibel Fleur (GAB)	Ent
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Ja	Friedl Harald (GAB)	Ja
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Ja	Iselin Adrian (LDP)	Ja
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ja	Auderset André (LDP)	Ja
Amacher Nicole (SP)	Ja	Ebi Alex (LDP)	Ja
Dill Alexandra (SP)	Ja	Suter Stefan (SVP)	Nicht anwesend
Bolz Leoni (SP)	Nicht anwesend	Amiet Lorenz (SVP)	Ja
Trevisan Amina (SP)	Ja	Pekerman Bülent (GLP, P)	Präsident
Sägesser Daniel (SP)	Ja	Sieber Johannes (GLP)	Ja
Bay Hanna (SP)	Ja	Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Ja
Pfister Pascal (SP)	Ja	Seiler Daniel (FDP)	Ja
Miozzari Claudio (SP)	Ja	Herter Balz (Mitte-EVP)	Ja
Perret Jean-Luc (SP)	Ja	Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Ja
Erdogan Seyit (SP)	Ja	Weber Eric (Fraktionslos)	Nein
Wittlin Stefan (SP)	Ja	Mazzotti Sasha (SP)	Ja
Hanauer Raffaela (GAB)	Ja	Roth Franziska (SP)	Ja
Fuhrer Raphael (GAB)	Ent	Hettich Daniel (LDP)	Ja
Ineichen Anina (GAB)	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Ja
Girard Fina (GAB)	Ent	Wehrli Felix (SVP)	Ja
Bolliger Oliver (GAB)	Ja	Schweizer Jenny (SVP)	Ja
Hoppler Laurin (GAB)	Ja	Zappalà Andreas (FDP)	Ja
Wirz Lea (GAB)	Ja	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Ja
Nigon Gabriel (LDP)	Ja	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Ja
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Ja	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Ja
Karger Philip (LDP)	Ja	Bartha Béla (GAB)	Ja
Faesch Lukas (LDP)	Ja	Battaglia Olivier (LDP)	Nicht anwesend
Thüring Joël (SVP)	Ja		
Schaller Beat K. (SVP)	Ja		

Ergebnis	**Total**	**SP**	**GAB**	**LDP**	**SVP**	**Mitte-EVP**	**GLP**	**FDP**	**Fraktionslos**	**Präsidium**
Ja	87	28	11	14	10	10	7	7	0	0
Nein	2	0	1	0	0	0	0	0	1	0
Ent	5	0	5	0	0	0	0	0	0	0
Abgestimmt	94	28	17	14	10	10	7	7	1	0
Nicht abgestimmt	2	1	0	0	0	0	0	0	0	1
Nicht anwesend	4	1	1	1	1	0	0	0	0	0
Stimmberechtigt	96	29	17	14	10	10	7	7	1	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Trakt Nr. / Gesch. Nr **Traktandum 9**
21.0829

Abstimmungsdatum 10. Januar 2024 17:15:05

Geschäft Kantonales Gleichstellungsgesetz zu Geschlecht und sexueller Orientierung (Kantonales Gleichstellungsgesetz), Bericht der JSSK, Mitbericht der GPK

Individuelle Ergebnisse

Name	*Ergebnis*	*Name*	*Ergebnis*
Mathys Lisa (SP)	Ja	Stumpf Daniela (SVP)	Nein
Heer Barbara (SP)	Ja	Stalder Roger (SVP)	Nein
Gander Thomas (SP)	Ja	Wüest-Rudin David (GLP)	Nicht anwesend
Cuénod Tim (SP)	Ja	Kühne Brigitte (GLP)	Ja
Brigger René (SP)	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ja
Nussbaumer Melanie (SP)	Ja	Urgese Luca (FDP)	Ja
Eberhard Melanie (SP)	Ja	Moesch Christian C. (FDP)	Ja
Yilmaz Semseddin (SP)	Ja	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Ja
Furlano Raoul I. (LDP)	Nicht anwesend	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Ja
Isler-Christ Lydia (LDP)	Ja	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Nein
Alioth Catherine (LDP)	Ja	Keller Christine (SP)	Ja
Hug Michael (LDP)	Ja	Mattmüller Georg (SP)	Ja
von Falkenstein Annina (LDP)	Ja	Gölgeli Edibe (SP)	Ja
Vergeat Jo (GAB)	Ja	Balmer Ivo (SP)	Ja
Thiriet Jérôme (GAB)	Ja	Brandenburger Jessica (SP)	Ja
Thommen Oliver (GAB)	Nicht abgestimmt	Kabakci Mahir (SP)	Ja
Bernasconi Patrizia (GAB)	Ja	Bessenich Salome (SP)	Ja
Messerli Pascal (SVP)	Nein	Baumgartner Beda (SP)	Ja
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Nein	Seggiani Michela (SP)	Ja
Fischer Patrick (SVP)	Nein	Zürcher Tonja (GAB)	Ja
Baumgartner Claudia (GLP)	Ja	Feurer Anouk (GAB)	Ja
Christ Tobias (GLP)	Ja	Mück Heidi (GAB)	Ja
Jenny David (FDP)	Ja	Goepfert Nicola (GAB)	Nicht anwesend
Bucher Erich (FDP)	Ja	Weibel Fleur (GAB)	Ja
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Ja	Friedl Harald (GAB)	Ja
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Ja	Iselin Adrian (LDP)	Ja
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Nein	Auderset André (LDP)	Nein
Amacher Nicole (SP)	Ja	Ebi Alex (LDP)	Ja
Dill Alexandra (SP)	Ja	Suter Stefan (SVP)	Nicht anwesend
Bolz Leoni (SP)	Nicht anwesend	Amiet Lorenz (SVP)	Nein
Trevisan Amina (SP)	Ja	Pekerman Bülent (GLP, P)	Präsident
Sägesser Daniel (SP)	Ja	Sieber Johannes (GLP)	Ja
Bay Hanna (SP)	Ja	Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Ja
Pfister Pascal (SP)	Ja	Seiler Daniel (FDP)	Nein
Miozzari Claudio (SP)	Ja	Herter Balz (Mitte-EVP)	Ja
Perret Jean-Luc (SP)	Ja	Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Ja
Erdogan Seyit (SP)	Ja	Weber Eric (Fraktionslos)	Nein
Wittlin Stefan (SP)	Ja	Mazzotti Sasha (SP)	Ja
Hanauer Raffaela (GAB)	Ja	Roth Franziska (SP)	Ja
Fuhrer Raphael (GAB)	Ja	Hettich Daniel (LDP)	Nein
Ineichen Anina (GAB)	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Ja
Girard Fina (GAB)	Ja	Wehrli Felix (SVP)	Nein
Bolliger Oliver (GAB)	Ja	Schweizer Jenny (SVP)	Nein
Hoppler Laurin (GAB)	Ja	Zappalà Andreas (FDP)	Ja
Wirz Lea (GAB)	Nicht abgestimmt	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Nein
Nigon Gabriel (LDP)	Ja	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Nein
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Ja	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Ja
Karger Philip (LDP)	Ja	Bartha Béla (GAB)	Ja
Faesch Lukas (LDP)	Nein	Battaglia Olivier (LDP)	Nicht anwesend
Thüring Joël (SVP)	Nein		
Schaller Beat K. (SVP)	Nein		

Ergebnis	**Total**	**SP**	**GAB**	**LDP**	**SVP**	**Mitte-EVP**	**GLP**	**FDP**	**Fraktionslos**	**Präsidium**
Ja	72	29	15	10	0	6	6	6	0	0
Nein	19	0	0	3	10	4	0	1	1	0
Ent	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgestimmt	91	29	15	13	10	10	6	7	1	0
Nicht abgestimmt	3	0	2	0	0	0	0	0	0	1
Nicht anwesend	6	1	1	2	1	0	1	0	0	0
Stimmberechtigt	94	29	17	13	10	10	6	7	1	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Trakt Nr. / Gesch. Nr **Traktandum 9**
21.0829

Abstimmungsdatum 10. Januar 2024 17:15:53

Geschäft Kantonales Gleichstellungsgesetz zu Geschlecht und sexueller Orientierung (Kantonales Gleichstellungsgesetz), Bericht der JSSK, Mitbericht der GPK

Individuelle Ergebnisse

Name	*Ergebnis*	*Name*	*Ergebnis*
Mathys Lisa (SP)	Nein	Stumpf Daniela (SVP)	Ja
Heer Barbara (SP)	Nein	Stalder Roger (SVP)	Ja
Gander Thomas (SP)	Nein	Wüest-Rudin David (GLP)	Nein
Cuénod Tim (SP)	Nein	Kühne Brigitte (GLP)	Nein
Brigger René (SP)	Nein	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Nein
Nussbaumer Melanie (SP)	Nein	Urgese Luca (FDP)	Nein
Eberhard Melanie (SP)	Nein	Moesch Christian C. (FDP)	Nein
Yilmaz Semseddin (SP)	Nein	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Nein
Furlano Raoul I. (LDP)	Nein	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Nein
Isler-Christ Lydia (LDP)	Nein	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ja
Alioth Catherine (LDP)	Nein	Keller Christine (SP)	Nein
Hug Michael (LDP)	Nein	Mattmüller Georg (SP)	Nein
von Falkenstein Annina (LDP)	Nein	Gölgeli Edibe (SP)	Nein
Vergeat Jo (GAB)	Nein	Balmer Ivo (SP)	Nein
Thiriet Jérôme (GAB)	Nein	Brandenburger Jessica (SP)	Nein
Thommen Oliver (GAB)	Nicht abgestimmt	Kabakci Mahir (SP)	Nein
Bernasconi Patrizia (GAB)	Nein	Bessenich Salome (SP)	Nein
Messerli Pascal (SVP)	Ja	Baumgartner Beda (SP)	Nein
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Ja	Seggiani Michela (SP)	Nein
Fischer Patrick (SVP)	Ja	Zürcher Tonja (GAB)	Nein
Baumgartner Claudia (GLP)	Nein	Feurer Anouk (GAB)	Nein
Christ Tobias (GLP)	Nein	Mück Heidi (GAB)	Nein
Jenny David (FDP)	Nein	Goepfert Nicola (GAB)	Nicht anwesend
Bucher Erich (FDP)	Nein	Weibel Fleur (GAB)	Nein
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Nein	Friedl Harald (GAB)	Nein
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Nein	Iselin Adrian (LDP)	Ja
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ja	Auderset André (LDP)	Ja
Amacher Nicole (SP)	Nein	Ebi Alex (LDP)	Nein
Dill Alexandra (SP)	Nein	Suter Stefan (SVP)	Nicht anwesend
Bolz Leoni (SP)	Nicht anwesend	Amiet Lorenz (SVP)	Ja
Trevisan Amina (SP)	Nein	Pekerman Bülent (GLP, P)	Präsident
Sägesser Daniel (SP)	Nein	Sieber Johannes (GLP)	Nein
Bay Hanna (SP)	Nein	Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Nein
Pfister Pascal (SP)	Nein	Seiler Daniel (FDP)	Ja
Miozzari Claudio (SP)	Nein	Herter Balz (Mitte-EVP)	Nein
Perret Jean-Luc (SP)	Nein	Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Nein
Erdogan Seyit (SP)	Nein	Weber Eric (Fraktionslos)	Ja
Wittlin Stefan (SP)	Nein	Mazzotti Sasha (SP)	Nein
Hanauer Raffaela (GAB)	Nein	Roth Franziska (SP)	Nein
Fuhrer Raphael (GAB)	Nein	Hettich Daniel (LDP)	Ja
Ineichen Anina (GAB)	Nein	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Nein
Girard Fina (GAB)	Nein	Wehrli Felix (SVP)	Ja
Bolliger Oliver (GAB)	Nein	Schweizer Jenny (SVP)	Ja
Hoppler Laurin (GAB)	Nein	Zappalà Andreas (FDP)	Nein
Wirz Lea (GAB)	Nein	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Ja
Nigon Gabriel (LDP)	Nein	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Ja
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Nein	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Nein
Karger Philip (LDP)	Nein	Bartha Béla (GAB)	Nein
Faesch Lukas (LDP)	Ja	Battaglia Olivier (LDP)	Nicht anwesend
Thüring Joël (SVP)	Ja		
Schaller Beat K. (SVP)	Ja		

Ergebnis	**Total**	**SP**	**GAB**	**LDP**	**SVP**	**Mitte-EVP**	**GLP**	**FDP**	**Fraktionslos**	**Präsidium**
Ja	20	0	0	4	10	4	0	1	1	0
Nein	74	29	16	10	0	6	7	6	0	0
Ent	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgestimmt	94	29	16	14	10	10	7	7	1	0
Nicht abgestimmt	2	0	1	0	0	0	0	0	0	1
Nicht anwesend	4	1	1	1	1	0	0	0	0	0
Stimmberechtigt	96	29	17	14	10	10	7	7	1	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Trakt Nr. / Gesch. Nr **Traktandum 9**
21.0829

Abstimmungsdatum 10. Januar 2024 17:30:01

Geschäft Kantonales Gleichstellungsgesetz zu Geschlecht und sexueller Orientierung (Kantonales Gleichstellungsgesetz), Bericht der JSSK, Mitbericht der GPK

Individuelle Ergebnisse

Name	*Ergebnis*	*Name*	*Ergebnis*
Mathys Lisa (SP)	Ja	Stumpf Daniela (SVP)	Nein
Heer Barbara (SP)	Ja	Stalder Roger (SVP)	Nein
Gander Thomas (SP)	Ja	Wüest-Rudin David (GLP)	Ja
Cuénod Tim (SP)	Ja	Kühne Brigitte (GLP)	Ja
Brigger René (SP)	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ja
Nussbaumer Melanie (SP)	Ja	Urgese Luca (FDP)	Ja
Eberhard Melanie (SP)	Ja	Moesch Christian C. (FDP)	Ja
Yilmaz Semseddin (SP)	Ja	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Ja
Furlano Raoul I. (LDP)	Ja	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Ja
Isler-Christ Lydia (LDP)	Ja	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Nein
Alioth Catherine (LDP)	Ja	Keller Christine (SP)	Ja
Hug Michael (LDP)	Ja	Mattmüller Georg (SP)	Ja
von Falkenstein Annina (LDP)	Ja	Gölgeli Edibe (SP)	Ja
Vergeat Jo (GAB)	Ja	Balmer Ivo (SP)	Ja
Thiriet Jérôme (GAB)	Ja	Brandenburger Jessica (SP)	Ja
Thommen Oliver (GAB)	Nicht abgestimmt	Kabakci Mahir (SP)	Ja
Bernasconi Patrizia (GAB)	Ja	Bessenich Salome (SP)	Ja
Messerli Pascal (SVP)	Nein	Baumgartner Beda (SP)	Ja
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Nein	Seggiani Michela (SP)	Ja
Fischer Patrick (SVP)	Nein	Zürcher Tonja (GAB)	Ja
Baumgartner Claudia (GLP)	Ja	Feurer Anouk (GAB)	Ja
Christ Tobias (GLP)	Ja	Mück Heidi (GAB)	Ja
Jenny David (FDP)	Ja	Goepfert Nicola (GAB)	Nicht anwesend
Bucher Erich (FDP)	Ja	Weibel Fleur (GAB)	Ja
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Ja	Friedl Harald (GAB)	Ja
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Ja	Iselin Adrian (LDP)	Ja
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Nein	Auderset André (LDP)	Nein
Amacher Nicole (SP)	Ja	Ebi Alex (LDP)	Ja
Dill Alexandra (SP)	Ja	Suter Stefan (SVP)	Nicht anwesend
Bolz Leoni (SP)	Nicht anwesend	Amiet Lorenz (SVP)	Nein
Trevisan Amina (SP)	Ja	Pekerman Bülent (GLP, P)	Präsident
Sägesser Daniel (SP)	Ja	Sieber Johannes (GLP)	Ja
Bay Hanna (SP)	Ja	Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Ja
Pfister Pascal (SP)	Ja	Seiler Daniel (FDP)	Ja
Miozzari Claudio (SP)	Ja	Herter Balz (Mitte-EVP)	Ja
Perret Jean-Luc (SP)	Ja	Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Ja
Erdogan Seyit (SP)	Ja	Weber Eric (Fraktionslos)	Nicht anwesend
Wittlin Stefan (SP)	Ja	Mazzotti Sasha (SP)	Ja
Hanauer Raffaela (GAB)	Ja	Roth Franziska (SP)	Ja
Fuhrer Raphael (GAB)	Ja	Hettich Daniel (LDP)	Nein
Ineichen Anina (GAB)	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Ja
Girard Fina (GAB)	Ja	Wehrli Felix (SVP)	Nein
Bolliger Oliver (GAB)	Ja	Schweizer Jenny (SVP)	Nein
Hoppler Laurin (GAB)	Ja	Zappalà Andreas (FDP)	Ja
Wirz Lea (GAB)	Ja	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Nein
Nigon Gabriel (LDP)	Ja	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Nein
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Ja	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Ja
Karger Philip (LDP)	Ja	Bartha Béla (GAB)	Ja
Faesch Lukas (LDP)	Nein	Battaglia Olivier (LDP)	Nicht anwesend
Thüring Joël (SVP)	Nein		
Schaller Beat K. (SVP)	Nein		

Ergebnis	**Total**	**SP**	**GAB**	**LDP**	**SVP**	**Mitte-EVP**	**GLP**	**FDP**	**Fraktionslos**	**Präsidium**
Ja	76	29	16	11	0	6	7	7	0	0
Nein	17	0	0	3	10	4	0	0	0	0
Ent	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgestimmt	93	29	16	14	10	10	7	7	0	0
Nicht abgestimmt	2	0	1	0	0	0	0	0	0	1
Nicht anwesend	5	1	1	1	1	0	0	0	1	0
Stimmberechtigt	95	29	17	14	10	10	7	7	0	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Trakt Nr. / Gesch. Nr **Traktandum 9**
21.0829

Abstimmungsdatum 10. Januar 2024 17:31:42

Geschäft Kantonales Gleichstellungsgesetz zu Geschlecht und sexueller Orientierung (Kantonales Gleichstellungsgesetz), Bericht der JSSK, Mitbericht der GPK

Individuelle Ergebnisse

Name	*Ergebnis*	*Name*	*Ergebnis*
Mathys Lisa (SP)	Nein	Stumpf Daniela (SVP)	Nein
Heer Barbara (SP)	Nein	Stalder Roger (SVP)	Nein
Gander Thomas (SP)	Nein	Wüest-Rudin David (GLP)	Ja
Cuénod Tim (SP)	Nein	Kühne Brigitte (GLP)	Ja
Brigger René (SP)	Nein	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ja
Nussbaumer Melanie (SP)	Nein	Urgese Luca (FDP)	Nein
Eberhard Melanie (SP)	Nein	Moesch Christian C. (FDP)	Nein
Yilmaz Semseddin (SP)	Nein	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Nein
Furlano Raoul I. (LDP)	Ja	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Ja
Isler-Christ Lydia (LDP)	Ja	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Nein
Alioth Catherine (LDP)	Ja	Keller Christine (SP)	Nein
Hug Michael (LDP)	Ja	Mattmüller Georg (SP)	Nein
von Falkenstein Annina (LDP)	Ja	Gölgeli Edibe (SP)	Nein
Vergeat Jo (GAB)	Nein	Balmer Ivo (SP)	Nein
Thiriet Jérôme (GAB)	Nein	Brandenburger Jessica (SP)	Nein
Thommen Oliver (GAB)	Nicht abgestimmt	Kabakci Mahir (SP)	Nein
Bernasconi Patrizia (GAB)	Nein	Bessenich Salome (SP)	Nein
Messerli Pascal (SVP)	Nein	Baumgartner Beda (SP)	Nein
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Nein	Seggiani Michela (SP)	Nein
Fischer Patrick (SVP)	Nein	Zürcher Tonja (GAB)	Nein
Baumgartner Claudia (GLP)	Ja	Feurer Anouk (GAB)	Nein
Christ Tobias (GLP)	Ja	Mück Heidi (GAB)	Nein
Jenny David (FDP)	Nein	Goepfert Nicola (GAB)	Nicht anwesend
Bucher Erich (FDP)	Nein	Weibel Fleur (GAB)	Nein
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Nein	Friedl Harald (GAB)	Nein
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Nein	Iselin Adrian (LDP)	Ent
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Nein	Auderset André (LDP)	Ent
Amacher Nicole (SP)	Nein	Ebi Alex (LDP)	Ja
Dill Alexandra (SP)	Nein	Suter Stefan (SVP)	Nicht anwesend
Bolz Leoni (SP)	Nicht anwesend	Amiet Lorenz (SVP)	Ja
Trevisan Amina (SP)	Nein	Pekerman Bülent (GLP, P)	Präsident
Sägesser Daniel (SP)	Nein	Sieber Johannes (GLP)	Ja
Bay Hanna (SP)	Nein	Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Nein
Pfister Pascal (SP)	Nein	Seiler Daniel (FDP)	Nein
Miozzari Claudio (SP)	Nein	Herter Balz (Mitte-EVP)	Nein
Perret Jean-Luc (SP)	Nein	Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Nein
Erdogan Seyit (SP)	Nein	Weber Eric (Fraktionslos)	Nicht anwesend
Wittlin Stefan (SP)	Nein	Mazzotti Sasha (SP)	Nein
Hanauer Raffaela (GAB)	Nein	Roth Franziska (SP)	Nein
Fuhrer Raphael (GAB)	Nein	Hettich Daniel (LDP)	Ja
Ineichen Anina (GAB)	Nein	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Ja
Girard Fina (GAB)	Nein	Wehrli Felix (SVP)	Ja
Bolliger Oliver (GAB)	Nein	Schweizer Jenny (SVP)	Ja
Hoppler Laurin (GAB)	Ent	Zappalà Andreas (FDP)	Nein
Wirz Lea (GAB)	Nein	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Ent
Nigon Gabriel (LDP)	Ja	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Ja
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Ja	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Ja
Karger Philip (LDP)	Ja	Bartha Béla (GAB)	Nein
Faesch Lukas (LDP)	Ent	Battaglia Olivier (LDP)	Nicht anwesend
Thüring Joël (SVP)	Nein		
Schaller Beat K. (SVP)	Nein		

Ergebnis	**Total**	**SP**	**GAB**	**LDP**	**SVP**	**Mitte-EVP**	**GLP**	**FDP**	**Fraktionslos**	**Präsidium**
Ja	23	0	0	11	3	2	7	0	0	0
Nein	65	29	15	0	7	7	0	7	0	0
Ent	5	0	1	3	0	1	0	0	0	0
Abgestimmt	93	29	16	14	10	10	7	7	0	0
Nicht abgestimmt	2	0	1	0	0	0	0	0	0	1
Nicht anwesend	5	1	1	1	1	0	0	0	1	0
Stimmberechtigt	95	29	17	14	10	10	7	7	0	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Trakt Nr. / Gesch. Nr **Traktandum 9**
21.0829

Abstimmungsdatum 10. Januar 2024 17:42:13

Geschäft Kantonales Gleichstellungsgesetz zu Geschlecht und sexueller Orientierung (Kantonales Gleichstellungsgesetz), Bericht der JSSK, Mitbericht der GPK

Individuelle Ergebnisse

Name	*Ergebnis*	*Name*	*Ergebnis*
Mathys Lisa (SP)	Nein	Stumpf Daniela (SVP)	Ja
Heer Barbara (SP)	Nein	Stalder Roger (SVP)	Ja
Gander Thomas (SP)	Nein	Wüest-Rudin David (GLP)	Nein
Cuénod Tim (SP)	Nein	Kühne Brigitte (GLP)	Nein
Brigger René (SP)	Nein	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Nein
Nussbaumer Melanie (SP)	Nein	Urgese Luca (FDP)	Nein
Eberhard Melanie (SP)	Nein	Moesch Christian C. (FDP)	Nein
Yilmaz Semseddin (SP)	Nein	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Nein
Furlano Raoul I. (LDP)	Nein	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Nein
Isler-Christ Lydia (LDP)	Nein	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ja
Alioth Catherine (LDP)	Nein	Keller Christine (SP)	Nein
Hug Michael (LDP)	Nein	Mattmüller Georg (SP)	Nein
von Falkenstein Annina (LDP)	Nein	Gölgeli Edibe (SP)	Nein
Vergeat Jo (GAB)	Nein	Balmer Ivo (SP)	Nein
Thiriet Jérôme (GAB)	Nein	Brandenburger Jessica (SP)	Nein
Thommen Oliver (GAB)	Nicht abgestimmt	Kabakci Mahir (SP)	Nein
Bernasconi Patrizia (GAB)	Nein	Bessenich Salome (SP)	Nein
Messerli Pascal (SVP)	Ja	Baumgartner Beda (SP)	Nein
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Ja	Seggiani Michela (SP)	Nein
Fischer Patrick (SVP)	Ja	Zürcher Tonja (GAB)	Nein
Baumgartner Claudia (GLP)	Nein	Feurer Anouk (GAB)	Nein
Christ Tobias (GLP)	Nein	Mück Heidi (GAB)	Nein
Jenny David (FDP)	Nein	Goepfert Nicola (GAB)	Nicht anwesend
Bucher Erich (FDP)	Nein	Weibel Fleur (GAB)	Nein
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Nein	Friedl Harald (GAB)	Nein
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Nicht abgestimmt	Iselin Adrian (LDP)	Nein
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ja	Auderset André (LDP)	Ja
Amacher Nicole (SP)	Nein	Ebi Alex (LDP)	Nein
Dill Alexandra (SP)	Nein	Suter Stefan (SVP)	Nicht anwesend
Bolz Leoni (SP)	Nicht anwesend	Amiet Lorenz (SVP)	Ja
Trevisan Amina (SP)	Nein	Pekerman Bülent (GLP, P)	Präsident
Sägesser Daniel (SP)	Nein	Sieber Johannes (GLP)	Nein
Bay Hanna (SP)	Nein	Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Nein
Pfister Pascal (SP)	Nein	Seiler Daniel (FDP)	Nein
Miozzari Claudio (SP)	Nein	Herter Balz (Mitte-EVP)	Nein
Perret Jean-Luc (SP)	Nein	Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Ja
Erdogan Seyit (SP)	Nein	Weber Eric (Fraktionslos)	Nicht anwesend
Wittlin Stefan (SP)	Nein	Mazzotti Sasha (SP)	Nein
Hanauer Raffaela (GAB)	Nein	Roth Franziska (SP)	Nein
Fuhrer Raphael (GAB)	Nein	Hettich Daniel (LDP)	Ja
Ineichen Anina (GAB)	Nein	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Nein
Girard Fina (GAB)	Nein	Wehrli Felix (SVP)	Ja
Bolliger Oliver (GAB)	Nein	Schweizer Jenny (SVP)	Ja
Hoppler Laurin (GAB)	Nein	Zappalà Andreas (FDP)	Nein
Wirz Lea (GAB)	Nein	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Ja
Nigon Gabriel (LDP)	Nein	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Ja
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Nein	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Nein
Karger Philip (LDP)	Nein	Bartha Béla (GAB)	Nein
Faesch Lukas (LDP)	Ja	Battaglia Olivier (LDP)	Nicht anwesend
Thüring Joël (SVP)	Ja		
Schaller Beat K. (SVP)	Ja		

Ergebnis	**Total**	**SP**	**GAB**	**LDP**	**SVP**	**Mitte-EVP**	**GLP**	**FDP**	**Fraktionslos**	**Präsidium**
Ja	18	0	0	3	10	5	0	0	0	0
Nein	74	29	16	11	0	4	7	7	0	0
Ent	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgestimmt	92	29	16	14	10	9	7	7	0	0
Nicht abgestimmt	3	0	1	0	0	1	0	0	0	1
Nicht anwesend	5	1	1	1	1	0	0	0	1	0
Stimmberechtigt	95	29	17	14	10	10	7	7	0	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Trakt Nr. / Gesch. Nr **Traktandum 9**
21.0829

Abstimmungsdatum 10. Januar 2024 17:43:14

Geschäft Kantonales Gleichstellungsgesetz zu Geschlecht und sexueller Orientierung (Kantonales Gleichstellungsgesetz), Bericht der JSSK, Mitbericht der GPK

Individuelle Ergebnisse

Name	*Ergebnis*
Mathys Lisa (SP)	Nein
Heer Barbara (SP)	Nein
Gander Thomas (SP)	Nein
Cuénod Tim (SP)	Nicht abgestimmt
Brigger René (SP)	Nein
Nussbaumer Melanie (SP)	Nein
Eberhard Melanie (SP)	Nein
Yilmaz Semseddin (SP)	Nein
Furlano Raoul I. (LDP)	Nein
Isler-Christ Lydia (LDP)	Nein
Alioth Catherine (LDP)	Nein
Hug Michael (LDP)	Nein
von Falkenstein Annina (LDP)	Nein
Vergeat Jo (GAB)	Nein
Thiriet Jérôme (GAB)	Nein
Thommen Oliver (GAB)	Nicht abgestimmt
Bernasconi Patrizia (GAB)	Nein
Messerli Pascal (SVP)	Ja
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Ja
Fischer Patrick (SVP)	Ja
Baumgartner Claudia (GLP)	Nein
Christ Tobias (GLP)	Nein
Jenny David (FDP)	Nein
Bucher Erich (FDP)	Nein
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Nein
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Nicht abgestimmt
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ja
Amacher Nicole (SP)	Nein
Dill Alexandra (SP)	Nein
Bolz Leoni (SP)	Nicht anwesend
Trevisan Amina (SP)	Nein
Sägesser Daniel (SP)	Nein
Bay Hanna (SP)	Nein
Pfister Pascal (SP)	Nein
Miozzari Claudio (SP)	Nein
Perret Jean-Luc (SP)	Nein
Erdogan Seyit (SP)	Nein
Wittlin Stefan (SP)	Nein
Hanauer Raffaela (GAB)	Nein
Fuhrer Raphael (GAB)	Nein
Ineichen Anina (GAB)	Nein
Girard Fina (GAB)	Nein
Bolliger Oliver (GAB)	Nein
Hoppler Laurin (GAB)	Ent
Wirz Lea (GAB)	Nein
Nigon Gabriel (LDP)	Nein
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Nein
Karger Philip (LDP)	Nein
Faesch Lukas (LDP)	Ja
Thüring Joël (SVP)	Ja
Schaller Beat K. (SVP)	Ja

Name	*Ergebnis*
Stumpf Daniela (SVP)	Ja
Stalder Roger (SVP)	Ja
Wüest-Rudin David (GLP)	Nein
Kühne Brigitte (GLP)	Nein
Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Nein
Urgese Luca (FDP)	Nein
Moesch Christian C. (FDP)	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Nein
Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Nein
Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ja
Keller Christine (SP)	Nein
Mattmüller Georg (SP)	Nein
Gölgeli Edibe (SP)	Nein
Balmer Ivo (SP)	Nein
Brandenburger Jessica (SP)	Nein
Kabakci Mahir (SP)	Nein
Bessenich Salome (SP)	Nein
Baumgartner Beda (SP)	Nein
Seggiani Michela (SP)	Nein
Zürcher Tonja (GAB)	Nein
Feurer Anouk (GAB)	Nein
Mück Heidi (GAB)	Nein
Goepfert Nicola (GAB)	Nicht anwesend
Weibel Fleur (GAB)	Nein
Friedl Harald (GAB)	Nein
Iselin Adrian (LDP)	Nein
Auderset André (LDP)	Ja
Ebi Alex (LDP)	Nein
Suter Stefan (SVP)	Nicht anwesend
Amiet Lorenz (SVP)	Ja
Pekerman Bülent (GLP, P)	Präsident
Sieber Johannes (GLP)	Nein
Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Nein
Seiler Daniel (FDP)	Nein
Herter Balz (Mitte-EVP)	Nein
Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Nein
Weber Eric (Fraktionslos)	Nicht anwesend
Mazzotti Sasha (SP)	Nein
Roth Franziska (SP)	Nein
Hettich Daniel (LDP)	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Nein
Wehrli Felix (SVP)	Ja
Schweizer Jenny (SVP)	Ja
Zappalà Andreas (FDP)	Nein
Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Ja
Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Ja
Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Nein
Bartha Béla (GAB)	Nein
Battaglia Olivier (LDP)	Nicht anwesend

Ergebnis	**Total**	**SP**	**GAB**	**LDP**	**SVP**	**Mitte-EVP**	**GLP**	**FDP**	**Fraktionslos**	**Präsidium**
Ja	17	0	0	3	10	4	0	0	0	0
Nein	73	28	15	11	0	5	7	7	0	0
Ent	1	0	1	0	0	0	0	0	0	0
Abgestimmt	91	28	16	14	10	9	7	7	0	0
Nicht abgestimmt	4	1	1	0	0	1	0	0	0	1
Nicht anwesend	5	1	1	1	1	0	0	0	1	0
Stimmberechtigt	95	29	17	14	10	10	7	7	0	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Trakt Nr. / Gesch. Nr **Traktandum 9**
21.0829

Abstimmungsdatum 10. Januar 2024 17:47:37

Geschäft Kantonales Gleichstellungsgesetz zu Geschlecht und sexueller Orientierung (Kantonales Gleichstellungsgesetz), Bericht der JSSK, Mitbericht der GPK

Individuelle Ergebnisse

Name	*Ergebnis*	*Name*	*Ergebnis*
Mathys Lisa (SP)	Nein	Stumpf Daniela (SVP)	Ja
Heer Barbara (SP)	Nein	Stalder Roger (SVP)	Ja
Gander Thomas (SP)	Nein	Wüest-Rudin David (GLP)	Nein
Cuénod Tim (SP)	Nein	Kühne Brigitte (GLP)	Nein
Brigger René (SP)	Nein	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ja
Nussbaumer Melanie (SP)	Nein	Urgese Luca (FDP)	Nein
Eberhard Melanie (SP)	Nein	Moesch Christian C. (FDP)	Nein
Yilmaz Semseddin (SP)	Nein	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Ent
Furlano Raoul I. (LDP)	Ja	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Ja
Isler-Christ Lydia (LDP)	Ja	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ent
Alioth Catherine (LDP)	Ja	Keller Christine (SP)	Nein
Hug Michael (LDP)	Ja	Mattmüller Georg (SP)	Nein
von Falkenstein Annina (LDP)	Ja	Gölgeli Edibe (SP)	Nein
Vergeat Jo (GAB)	Nein	Balmer Ivo (SP)	Nein
Thiriet Jérôme (GAB)	Nein	Brandenburger Jessica (SP)	Nein
Thommen Oliver (GAB)	Nicht abgestimmt	Kabakci Mahir (SP)	Nein
Bernasconi Patrizia (GAB)	Ent	Bessenich Salome (SP)	Nein
Messerli Pascal (SVP)	Ent	Baumgartner Beda (SP)	Nein
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Ja	Seggiani Michela (SP)	Nein
Fischer Patrick (SVP)	Ja	Zürcher Tonja (GAB)	Nein
Baumgartner Claudia (GLP)	Ja	Feurer Anouk (GAB)	Nein
Christ Tobias (GLP)	Ja	Mück Heidi (GAB)	Nicht abgestimmt
Jenny David (FDP)	Nein	Goepfert Nicola (GAB)	Nicht anwesend
Bucher Erich (FDP)	Ja	Weibel Fleur (GAB)	Nein
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Nein	Friedl Harald (GAB)	Nein
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Nein	Iselin Adrian (LDP)	Ja
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ent	Auderset André (LDP)	Ent
Amacher Nicole (SP)	Nein	Ebi Alex (LDP)	Ja
Dill Alexandra (SP)	Ent	Suter Stefan (SVP)	Nicht anwesend
Bolz Leoni (SP)	Nicht anwesend	Amiet Lorenz (SVP)	Ja
Trevisan Amina (SP)	Nein	Pekerman Bülent (GLP, P)	Präsident
Sägesser Daniel (SP)	Nein	Sieber Johannes (GLP)	Ja
Bay Hanna (SP)	Nein	Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Nein
Pfister Pascal (SP)	Nein	Seiler Daniel (FDP)	Nein
Miozzari Claudio (SP)	Nein	Herter Balz (Mitte-EVP)	Nein
Perret Jean-Luc (SP)	Nein	Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Nein
Erdogan Seyit (SP)	Nein	Weber Eric (Fraktionslos)	Nicht anwesend
Wittlin Stefan (SP)	Nein	Mazzotti Sasha (SP)	Nein
Hanauer Raffaela (GAB)	Nein	Roth Franziska (SP)	Nein
Fuhrer Raphael (GAB)	Nein	Hettich Daniel (LDP)	Nein
Ineichen Anina (GAB)	Nein	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Ja
Girard Fina (GAB)	Nein	Wehrli Felix (SVP)	Nein
Bolliger Oliver (GAB)	Nein	Schweizer Jenny (SVP)	Nein
Hoppler Laurin (GAB)	Ent	Zappalà Andreas (FDP)	Nein
Wirz Lea (GAB)	Nein	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Ent
Nigon Gabriel (LDP)	Nein	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Ent
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Ja	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Ja
Karger Philip (LDP)	Ja	Bartha Béla (GAB)	Nein
Faesch Lukas (LDP)	Ent	Battaglia Olivier (LDP)	Nicht anwesend
Thüring Joël (SVP)	Ent		
Schaller Beat K. (SVP)	Ja		

Ergebnis	**Total**	**SP**	**GAB**	**LDP**	**SVP**	**Mitte-EVP**	**GLP**	**FDP**	**Fraktionslos**	**Präsidium**
Ja	23	0	0	10	6	1	5	1	0	0
Nein	57	28	13	2	2	4	2	6	0	0
Ent	12	1	2	2	2	5	0	0	0	0
Abgestimmt	92	29	15	14	10	10	7	7	0	0
Nicht abgestimmt	3	0	2	0	0	0	0	0	0	1
Nicht anwesend	5	1	1	1	1	0	0	0	1	0
Stimmberechtigt	95	29	17	14	10	10	7	7	0	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Trakt Nr. / Gesch. Nr **Traktandum 9**
21.0829

Abstimmungsdatum 10. Januar 2024 17:50:00

Geschäft Kantonales Gleichstellungsgesetz zu Geschlecht und sexueller Orientierung (Kantonales Gleichstellungsgesetz), Bericht der JSSK, Mitbericht der GPK

Individuelle Ergebnisse

Name	*Ergebnis*	*Name*	*Ergebnis*
Mathys Lisa (SP)	Nein	Stumpf Daniela (SVP)	Ja
Heer Barbara (SP)	Nein	Stalder Roger (SVP)	Ja
Gander Thomas (SP)	Nein	Wüest-Rudin David (GLP)	Nein
Cuénod Tim (SP)	Nein	Kühne Brigitte (GLP)	Nein
Brigger René (SP)	Nein	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Nein
Nussbaumer Melanie (SP)	Nein	Urgese Luca (FDP)	Nein
Eberhard Melanie (SP)	Nein	Moesch Christian C. (FDP)	Nein
Yilmaz Semseddin (SP)	Nein	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Nein
Furlano Raoul I. (LDP)	Nein	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Nein
Isler-Christ Lydia (LDP)	Nein	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ja
Alioth Catherine (LDP)	Nein	Keller Christine (SP)	Nein
Hug Michael (LDP)	Nein	Mattmüller Georg (SP)	Nein
von Falkenstein Annina (LDP)	Nein	Gölgeli Edibe (SP)	Nein
Vergeat Jo (GAB)	Nein	Balmer Ivo (SP)	Nein
Thiriet Jérôme (GAB)	Nein	Brandenburger Jessica (SP)	Nein
Thommen Oliver (GAB)	Nicht abgestimmt	Kabakci Mahir (SP)	Nein
Bernasconi Patrizia (GAB)	Nein	Bessenich Salome (SP)	Nein
Messerli Pascal (SVP)	Ja	Baumgartner Beda (SP)	Nein
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Ja	Seggiani Michela (SP)	Nein
Fischer Patrick (SVP)	Ja	Zürcher Tonja (GAB)	Nein
Baumgartner Claudia (GLP)	Nein	Feurer Anouk (GAB)	Nein
Christ Tobias (GLP)	Nein	Mück Heidi (GAB)	Nein
Jenny David (FDP)	Nein	Goepfert Nicola (GAB)	Nicht anwesend
Bucher Erich (FDP)	Nein	Weibel Fleur (GAB)	Nein
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Nein	Friedl Harald (GAB)	Nein
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Nicht abgestimmt	Iselin Adrian (LDP)	Nein
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ja	Auderset André (LDP)	Ja
Amacher Nicole (SP)	Nein	Ebi Alex (LDP)	Nein
Dill Alexandra (SP)	Nein	Suter Stefan (SVP)	Nicht anwesend
Bolz Leoni (SP)	Nicht anwesend	Amiet Lorenz (SVP)	Ja
Trevisan Amina (SP)	Nein	Pekerman Bülent (GLP, P)	Präsident
Sägesser Daniel (SP)	Nein	Sieber Johannes (GLP)	Nein
Bay Hanna (SP)	Nein	Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Nein
Pfister Pascal (SP)	Nein	Seiler Daniel (FDP)	Nein
Miozzari Claudio (SP)	Nein	Herter Balz (Mitte-EVP)	Nein
Perret Jean-Luc (SP)	Nein	Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Nein
Erdogan Seyit (SP)	Nein	Weber Eric (Fraktionslos)	Nicht anwesend
Wittlin Stefan (SP)	Nein	Mazzotti Sasha (SP)	Nein
Hanauer Raffaela (GAB)	Nein	Roth Franziska (SP)	Nein
Fuhrer Raphael (GAB)	Nein	Hettich Daniel (LDP)	Ja
Ineichen Anina (GAB)	Nein	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Nein
Girard Fina (GAB)	Nein	Wehrli Felix (SVP)	Ja
Bolliger Oliver (GAB)	Nein	Schweizer Jenny (SVP)	Ja
Hoppler Laurin (GAB)	Nein	Zappalà Andreas (FDP)	Nein
Wirz Lea (GAB)	Nein	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Ja
Nigon Gabriel (LDP)	Nein	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Ja
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Nein	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Nein
Karger Philip (LDP)	Nein	Bartha Béla (GAB)	Nein
Faesch Lukas (LDP)	Ja	Battaglia Olivier (LDP)	Nicht anwesend
Thüring Joël (SVP)	Ja		
Schaller Beat K. (SVP)	Ja		

Ergebnis	**Total**	**SP**	**GAB**	**LDP**	**SVP**	**Mitte-EVP**	**GLP**	**FDP**	**Fraktionslos**	**Präsidium**
Ja	17	0	0	3	10	4	0	0	0	0
Nein	75	29	16	11	0	5	7	7	0	0
Ent	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgestimmt	92	29	16	14	10	9	7	7	0	0
Nicht abgestimmt	3	0	1	0	0	1	0	0	0	1
Nicht anwesend	5	1	1	1	1	0	0	0	1	0
Stimmberechtigt	95	29	17	14	10	10	7	7	0	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Trakt Nr. / Gesch. Nr **Traktandum 9**
21.0829

Abstimmungsdatum 10. Januar 2024 17:51:17

Geschäft Kantonales Gleichstellungsgesetz zu Geschlecht und sexueller Orientierung (Kantonales Gleichstellungsgesetz), Bericht der JSSK, Mitbericht der GPK

Individuelle Ergebnisse

Name	*Ergebnis*	*Name*	*Ergebnis*
Mathys Lisa (SP)	Nein	Stumpf Daniela (SVP)	Ja
Heer Barbara (SP)	Nein	Stalder Roger (SVP)	Ja
Gander Thomas (SP)	Nein	Wüest-Rudin David (GLP)	Nicht anwesend
Cuénod Tim (SP)	Nein	Kühne Brigitte (GLP)	Nein
Brigger René (SP)	Nein	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Nein
Nussbaumer Melanie (SP)	Nein	Urgese Luca (FDP)	Nein
Eberhard Melanie (SP)	Nein	Moesch Christian C. (FDP)	Nein
Yilmaz Semseddin (SP)	Nein	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Nein
Furlano Raoul I. (LDP)	Nein	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Nein
Isler-Christ Lydia (LDP)	Nein	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ja
Alioth Catherine (LDP)	Nein	Keller Christine (SP)	Nein
Hug Michael (LDP)	Nein	Mattmüller Georg (SP)	Nein
von Falkenstein Annina (LDP)	Nein	Gölgeli Edibe (SP)	Nein
Vergeat Jo (GAB)	Nein	Balmer Ivo (SP)	Nein
Thiriet Jérôme (GAB)	Nein	Brandenburger Jessica (SP)	Nein
Thommen Oliver (GAB)	Nicht anwesend	Kabakci Mahir (SP)	Nein
Bernasconi Patrizia (GAB)	Nein	Bessenich Salome (SP)	Nein
Messerli Pascal (SVP)	Ja	Baumgartner Beda (SP)	Nein
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Ja	Seggiani Michela (SP)	Nein
Fischer Patrick (SVP)	Ja	Zürcher Tonja (GAB)	Nein
Baumgartner Claudia (GLP)	Nein	Feurer Anouk (GAB)	Nein
Christ Tobias (GLP)	Nein	Mück Heidi (GAB)	Nein
Jenny David (FDP)	Nein	Goepfert Nicola (GAB)	Nicht anwesend
Bucher Erich (FDP)	Nein	Weibel Fleur (GAB)	Nein
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Nein	Friedl Harald (GAB)	Nein
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Nein	Iselin Adrian (LDP)	Nein
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ja	Auderset André (LDP)	Ja
Amacher Nicole (SP)	Nein	Ebi Alex (LDP)	Nein
Dill Alexandra (SP)	Nein	Suter Stefan (SVP)	Nicht anwesend
Bolz Leoni (SP)	Nicht anwesend	Amiet Lorenz (SVP)	Ja
Trevisan Amina (SP)	Nein	Pekerman Bülent (GLP, P)	Präsident
Sägesser Daniel (SP)	Nein	Sieber Johannes (GLP)	Nein
Bay Hanna (SP)	Nein	Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Nein
Pfister Pascal (SP)	Nein	Seiler Daniel (FDP)	Nein
Miozzari Claudio (SP)	Nein	Herter Balz (Mitte-EVP)	Nein
Perret Jean-Luc (SP)	Nein	Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Nein
Erdogan Seyit (SP)	Nein	Weber Eric (Fraktionslos)	Nicht anwesend
Wittlin Stefan (SP)	Nein	Mazzotti Sasha (SP)	Nein
Hanauer Raffaela (GAB)	Nein	Roth Franziska (SP)	Nein
Fuhrer Raphael (GAB)	Nein	Hettich Daniel (LDP)	Ja
Ineichen Anina (GAB)	Nein	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Nein
Girard Fina (GAB)	Nein	Wehrli Felix (SVP)	Ja
Bolliger Oliver (GAB)	Nein	Schweizer Jenny (SVP)	Ja
Hoppler Laurin (GAB)	Nein	Zappalà Andreas (FDP)	Nein
Wirz Lea (GAB)	Nein	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Ja
Nigon Gabriel (LDP)	Nein	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Ja
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Nein	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Nein
Karger Philip (LDP)	Nein	Bartha Béla (GAB)	Nein
Faesch Lukas (LDP)	Ja	Battaglia Olivier (LDP)	Nicht anwesend
Thüring Joël (SVP)	Ja		
Schaller Beat K. (SVP)	Ja		

Ergebnis	**Total**	**SP**	**GAB**	**LDP**	**SVP**	**Mitte-EVP**	**GLP**	**FDP**	**Fraktionslos**	**Präsidium**
Ja	17	0	0	3	10	4	0	0	0	0
Nein	75	29	16	11	0	6	6	7	0	0
Ent	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgestimmt	92	29	16	14	10	10	6	7	0	0
Nicht abgestimmt	1	0	0	0	0	0	0	0	0	1
Nicht anwesend	7	1	2	1	1	0	1	0	1	0
Stimmberechtigt	93	29	16	14	10	10	6	7	0	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Trakt Nr. / Gesch. Nr **Traktandum 9**
21.0829

Abstimmungsdatum 10. Januar 2024 17:58:10

Geschäft Kantonales Gleichstellungsgesetz zu Geschlecht und sexueller Orientierung (Kantonales Gleichstellungsgesetz), Bericht der JSSK, Mitbericht der GPK

Individuelle Ergebnisse

Name	*Ergebnis*	*Name*	*Ergebnis*
Mathys Lisa (SP)	Nein	Stumpf Daniela (SVP)	Ja
Heer Barbara (SP)	Nein	Stalder Roger (SVP)	Ja
Gander Thomas (SP)	Nein	Wüest-Rudin David (GLP)	Nicht anwesend
Cuénod Tim (SP)	Nein	Kühne Brigitte (GLP)	Nein
Brigger René (SP)	Nein	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Nein
Nussbaumer Melanie (SP)	Nein	Urgese Luca (FDP)	Nein
Eberhard Melanie (SP)	Nein	Moesch Christian C. (FDP)	Nein
Yilmaz Semseddin (SP)	Nein	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Nein
Furlano Raoul I. (LDP)	Nein	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Nein
Isler-Christ Lydia (LDP)	Nein	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ja
Alioth Catherine (LDP)	Nein	Keller Christine (SP)	Nein
Hug Michael (LDP)	Nein	Mattmüller Georg (SP)	Nein
von Falkenstein Annina (LDP)	Nein	Gölgeli Edibe (SP)	Nein
Vergeat Jo (GAB)	Nein	Balmer Ivo (SP)	Nein
Thiriet Jérôme (GAB)	Nein	Brandenburger Jessica (SP)	Nein
Thommen Oliver (GAB)	Nicht anwesend	Kabakci Mahir (SP)	Nein
Bernasconi Patrizia (GAB)	Nein	Bessenich Salome (SP)	Nein
Messerli Pascal (SVP)	Ja	Baumgartner Beda (SP)	Nein
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Ja	Seggiani Michela (SP)	Nein
Fischer Patrick (SVP)	Ja	Zürcher Tonja (GAB)	Nein
Baumgartner Claudia (GLP)	Nein	Feurer Anouk (GAB)	Nein
Christ Tobias (GLP)	Nein	Mück Heidi (GAB)	Nein
Jenny David (FDP)	Nein	Goepfert Nicola (GAB)	Nicht anwesend
Bucher Erich (FDP)	Nein	Weibel Fleur (GAB)	Nein
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Nein	Friedl Harald (GAB)	Nein
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Nein	Iselin Adrian (LDP)	Nein
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ja	Auderset André (LDP)	Ja
Amacher Nicole (SP)	Nein	Ebi Alex (LDP)	Nein
Dill Alexandra (SP)	Nein	Suter Stefan (SVP)	Nicht anwesend
Bolz Leoni (SP)	Nicht anwesend	Amiet Lorenz (SVP)	Ja
Trevisan Amina (SP)	Nein	Pekerman Bülent (GLP, P)	Präsident
Sägesser Daniel (SP)	Nein	Sieber Johannes (GLP)	Nein
Bay Hanna (SP)	Nein	Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Nein
Pfister Pascal (SP)	Nein	Seiler Daniel (FDP)	Nein
Miozzari Claudio (SP)	Nein	Herter Balz (Mitte-EVP)	Nein
Perret Jean-Luc (SP)	Nein	Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Nein
Erdogan Seyit (SP)	Nein	Weber Eric (Fraktionslos)	Nicht anwesend
Wittlin Stefan (SP)	Nein	Mazzotti Sasha (SP)	Nein
Hanauer Raffaela (GAB)	Nein	Roth Franziska (SP)	Nein
Fuhrer Raphael (GAB)	Nein	Hettich Daniel (LDP)	Ja
Ineichen Anina (GAB)	Nein	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Nein
Girard Fina (GAB)	Nein	Wehrli Felix (SVP)	Ja
Bolliger Oliver (GAB)	Nein	Schweizer Jenny (SVP)	Ja
Hoppler Laurin (GAB)	Nein	Zappalà Andreas (FDP)	Nein
Wirz Lea (GAB)	Nein	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Ja
Nigon Gabriel (LDP)	Nein	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Ja
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Nein	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Nein
Karger Philip (LDP)	Nein	Bartha Béla (GAB)	Nein
Faesch Lukas (LDP)	Ja	Battaglia Olivier (LDP)	Nicht anwesend
Thüring Joël (SVP)	Ja		
Schaller Beat K. (SVP)	Ja		

Ergebnis	**Total**	**SP**	**GAB**	**LDP**	**SVP**	**Mitte-EVP**	**GLP**	**FDP**	**Fraktionslos**	**Präsidium**
Ja	17	0	0	3	10	4	0	0	0	0
Nein	75	29	16	11	0	6	6	7	0	0
Ent	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgestimmt	92	29	16	14	10	10	6	7	0	0
Nicht abgestimmt	1	0	0	0	0	0	0	0	0	1
Nicht anwesend	7	1	2	1	1	0	1	0	1	0
Stimmberechtigt	93	29	16	14	10	10	6	7	0	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Trakt Nr. / Gesch. Nr **Traktandum 9**
21.0829

Abstimmungsdatum 10. Januar 2024 18:03:17

Geschäft Kantonales Gleichstellungsgesetz zu Geschlecht und sexueller Orientierung (Kantonales Gleichstellungsgesetz), Bericht der JSSK, Mitbericht der GPK

Individuelle Ergebnisse

Name	*Ergebnis*	*Name*	*Ergebnis*
Mathys Lisa (SP)	Nein	Stumpf Daniela (SVP)	Nein
Heer Barbara (SP)	Nein	Stalder Roger (SVP)	Nein
Gander Thomas (SP)	Nein	Wüest-Rudin David (GLP)	Nicht anwesend
Cuénod Tim (SP)	Nein	Kühne Brigitte (GLP)	Nein
Brigger René (SP)	Nein	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ent
Nussbaumer Melanie (SP)	Nein	Urgese Luca (FDP)	Nein
Eberhard Melanie (SP)	Nein	Moesch Christian C. (FDP)	Nein
Yilmaz Semseddin (SP)	Nein	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Nein
Furlano Raoul I. (LDP)	Nein	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Nein
Isler-Christ Lydia (LDP)	Nein	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Nein
Alioth Catherine (LDP)	Nein	Keller Christine (SP)	Nein
Hug Michael (LDP)	Nein	Mattmüller Georg (SP)	Nein
von Falkenstein Annina (LDP)	Nein	Gölgeli Edibe (SP)	Nein
Vergeat Jo (GAB)	Nein	Balmer Ivo (SP)	Nein
Thiriet Jérôme (GAB)	Nein	Brandenburger Jessica (SP)	Nein
Thommen Oliver (GAB)	Nicht anwesend	Kabakci Mahir (SP)	Nein
Bernasconi Patrizia (GAB)	Nicht anwesend	Bessenich Salome (SP)	Nein
Messerli Pascal (SVP)	Ent	Baumgartner Beda (SP)	Nein
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Nein	Seggiani Michela (SP)	Nein
Fischer Patrick (SVP)	Nein	Zürcher Tonja (GAB)	Nein
Baumgartner Claudia (GLP)	Nein	Feurer Anouk (GAB)	Nein
Christ Tobias (GLP)	Ja	Mück Heidi (GAB)	Nein
Jenny David (FDP)	Nein	Goepfert Nicola (GAB)	Nicht anwesend
Bucher Erich (FDP)	Nein	Weibel Fleur (GAB)	Nein
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Nein	Friedl Harald (GAB)	Nein
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Nein	Iselin Adrian (LDP)	Nein
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Nein	Auderset André (LDP)	Ent
Amacher Nicole (SP)	Nein	Ebi Alex (LDP)	Nein
Dill Alexandra (SP)	Nein	Suter Stefan (SVP)	Nicht anwesend
Bolz Leoni (SP)	Nicht anwesend	Amiet Lorenz (SVP)	Nein
Trevisan Amina (SP)	Nein	Pekerman Bülent (GLP, P)	Präsident
Sägesser Daniel (SP)	Nein	Sieber Johannes (GLP)	Ja
Bay Hanna (SP)	Nein	Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Nicht anwesend
Pfister Pascal (SP)	Ent	Seiler Daniel (FDP)	Nein
Miozzari Claudio (SP)	Nein	Herter Balz (Mitte-EVP)	Nein
Perret Jean-Luc (SP)	Nein	Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Nein
Erdogan Seyit (SP)	Nein	Weber Eric (Fraktionslos)	Nicht anwesend
Wittlin Stefan (SP)	Nein	Mazzotti Sasha (SP)	Nein
Hanauer Raffaela (GAB)	Nein	Roth Franziska (SP)	Nein
Fuhrer Raphael (GAB)	Nein	Hettich Daniel (LDP)	Nein
Ineichen Anina (GAB)	Nein	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Nein
Girard Fina (GAB)	Nein	Wehrli Felix (SVP)	Nein
Bolliger Oliver (GAB)	Nein	Schweizer Jenny (SVP)	Nein
Hoppler Laurin (GAB)	Ent	Zappalà Andreas (FDP)	Nein
Wirz Lea (GAB)	Nein	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Ent
Nigon Gabriel (LDP)	Nein	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Ent
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Nein	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Nein
Karger Philip (LDP)	Nein	Bartha Béla (GAB)	Nein
Faesch Lukas (LDP)	Nein	Battaglia Olivier (LDP)	Nicht anwesend
Thüring Joël (SVP)	Nein		
Schaller Beat K. (SVP)	Nein		

Ergebnis	**Total**	**SP**	**GAB**	**LDP**	**SVP**	**Mitte-EVP**	**GLP**	**FDP**	**Fraktionslos**	**Präsidium**
Ja	2	0	0	0	0	0	2	0	0	0
Nein	81	28	14	13	9	8	3	6	0	0
Ent	7	1	1	1	1	2	1	0	0	0
Abgestimmt	90	29	15	14	10	10	6	6	0	0
Nicht abgestimmt	1	0	0	0	0	0	0	0	0	1
Nicht anwesend	9	1	3	1	1	0	1	1	1	0
Stimmberechtigt	91	29	15	14	10	10	6	6	0	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Trakt Nr. / Gesch. Nr **Traktandum 9**
21.0829

Abstimmungsdatum 10. Januar 2024 18:04:35

Geschäft Kantonales Gleichstellungsgesetz zu Geschlecht und sexueller Orientierung (Kantonales Gleichstellungsgesetz), Bericht der JSSK, Mitbericht der GPK

Individuelle Ergebnisse

Name	*Ergebnis*	*Name*	*Ergebnis*
Mathys Lisa (SP)	Ja	Stumpf Daniela (SVP)	Nein
Heer Barbara (SP)	Ja	Stalder Roger (SVP)	Ja
Gander Thomas (SP)	Ja	Wüest-Rudin David (GLP)	Nicht anwesend
Cuénod Tim (SP)	Ja	Kühne Brigitte (GLP)	Ja
Brigger René (SP)	Ent	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ent
Nussbaumer Melanie (SP)	Ja	Urgese Luca (FDP)	Ent
Eberhard Melanie (SP)	Ja	Moesch Christian C. (FDP)	Ja
Yilmaz Semseddin (SP)	Ja	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Ja
Furlano Raoul I. (LDP)	Ja	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Nein
Isler-Christ Lydia (LDP)	Ja	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Nein
Alioth Catherine (LDP)	Ja	Keller Christine (SP)	Ja
Hug Michael (LDP)	Ja	Mattmüller Georg (SP)	Ja
von Falkenstein Annina (LDP)	Nicht abgestimmt	Gölgeli Edibe (SP)	Ja
Vergeat Jo (GAB)	Ja	Balmer Ivo (SP)	Ja
Thiriet Jérôme (GAB)	Ja	Brandenburger Jessica (SP)	Ja
Thommen Oliver (GAB)	Nicht anwesend	Kabakci Mahir (SP)	Ja
Bernasconi Patrizia (GAB)	Nicht anwesend	Bessenich Salome (SP)	Nicht abgestimmt
Messerli Pascal (SVP)	Nein	Baumgartner Beda (SP)	Ja
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Nein	Seggiani Michela (SP)	Ja
Fischer Patrick (SVP)	Nein	Zürcher Tonja (GAB)	Ja
Baumgartner Claudia (GLP)	Ja	Feurer Anouk (GAB)	Ent
Christ Tobias (GLP)	Ja	Mück Heidi (GAB)	Ja
Jenny David (FDP)	Ja	Goepfert Nicola (GAB)	Nicht anwesend
Bucher Erich (FDP)	Ja	Weibel Fleur (GAB)	Ja
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Ja	Friedl Harald (GAB)	Ja
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Ja	Iselin Adrian (LDP)	Ja
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Nein	Auderset André (LDP)	Ent
Amacher Nicole (SP)	Ja	Ebi Alex (LDP)	Ja
Dill Alexandra (SP)	Ja	Suter Stefan (SVP)	Nicht anwesend
Bolz Leoni (SP)	Nicht anwesend	Amiet Lorenz (SVP)	Ent
Trevisan Amina (SP)	Ja	Pekerman Bülent (GLP, P)	Präsident
Sägesser Daniel (SP)	Ja	Sieber Johannes (GLP)	Ja
Bay Hanna (SP)	Ja	Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Nicht anwesend
Pfister Pascal (SP)	Ja	Seiler Daniel (FDP)	Nein
Miozzari Claudio (SP)	Ent	Herter Balz (Mitte-EVP)	Ja
Perret Jean-Luc (SP)	Ja	Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Ent
Erdogan Seyit (SP)	Ja	Weber Eric (Fraktionslos)	Nicht anwesend
Wittlin Stefan (SP)	Ja	Mazzotti Sasha (SP)	Ja
Hanauer Raffaela (GAB)	Ja	Roth Franziska (SP)	Ja
Fuhrer Raphael (GAB)	Nicht abgestimmt	Hettich Daniel (LDP)	Ja
Ineichen Anina (GAB)	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Ja
Girard Fina (GAB)	Ja	Wehrli Felix (SVP)	Nein
Bolliger Oliver (GAB)	Ja	Schweizer Jenny (SVP)	Nein
Hoppler Laurin (GAB)	Ja	Zappalà Andreas (FDP)	Ja
Wirz Lea (GAB)	Ja	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Ja
Nigon Gabriel (LDP)	Ja	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Ja
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Ja	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Ja
Karger Philip (LDP)	Nein	Bartha Béla (GAB)	Ja
Faesch Lukas (LDP)	Ja	Battaglia Olivier (LDP)	Nicht anwesend
Thüring Joël (SVP)	Ent		
Schaller Beat K. (SVP)	Ent		

Ergebnis	**Total**	**SP**	**GAB**	**LDP**	**SVP**	**Mitte-EVP**	**GLP**	**FDP**	**Fraktionslos**	**Präsidium**
Ja	66	26	13	11	1	6	5	4	0	0
Nein	11	0	0	1	6	3	0	1	0	0
Ent	10	2	1	1	3	1	1	1	0	0
Abgestimmt	87	28	14	13	10	10	6	6	0	0
Nicht abgestimmt	4	1	1	1	0	0	0	0	0	1
Nicht anwesend	9	1	3	1	1	0	1	1	1	0
Stimmberechtigt	91	29	15	14	10	10	6	6	0	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Trakt Nr. / Gesch. Nr **Traktandum 9**
21.0829

Abstimmungsdatum 10. Januar 2024 18:07:47

Geschäft Kantonales Gleichstellungsgesetz zu Geschlecht und sexueller Orientierung (Kantonales Gleichstellungsgesetz), Bericht der JSSK, Mitbericht der GPK

Individuelle Ergebnisse

Name	*Ergebnis*	*Name*	*Ergebnis*
Mathys Lisa (SP)	Nein	Stumpf Daniela (SVP)	Nein
Heer Barbara (SP)	Nein	Stalder Roger (SVP)	Nein
Gander Thomas (SP)	Nein	Wüest-Rudin David (GLP)	Nicht anwesend
Cuénod Tim (SP)	Nein	Kühne Brigitte (GLP)	Nein
Brigger René (SP)	Nein	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Nicht abgestimmt
Nussbaumer Melanie (SP)	Nein	Urgese Luca (FDP)	Nein
Eberhard Melanie (SP)	Nein	Moesch Christian C. (FDP)	Nicht abgestimmt
Yilmaz Semseddin (SP)	Nein	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Nein
Furlano Raoul I. (LDP)	Nein	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Ja
Isler-Christ Lydia (LDP)	Nein	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Nein
Alioth Catherine (LDP)	Nein	Keller Christine (SP)	Nein
Hug Michael (LDP)	Nein	Mattmüller Georg (SP)	Nein
von Falkenstein Annina (LDP)	Nein	Gölgeli Edibe (SP)	Nein
Vergeat Jo (GAB)	Nein	Balmer Ivo (SP)	Nein
Thiriet Jérôme (GAB)	Nein	Brandenburger Jessica (SP)	Nein
Thommen Oliver (GAB)	Nicht anwesend	Kabakci Mahir (SP)	Nein
Bernasconi Patrizia (GAB)	Nicht anwesend	Bessenich Salome (SP)	Nein
Messerli Pascal (SVP)	Nein	Baumgartner Beda (SP)	Nein
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Nein	Seggiani Michela (SP)	Nein
Fischer Patrick (SVP)	Nein	Zürcher Tonja (GAB)	Nein
Baumgartner Claudia (GLP)	Nein	Feurer Anouk (GAB)	Nein
Christ Tobias (GLP)	Nein	Mück Heidi (GAB)	Nein
Jenny David (FDP)	Nein	Goepfert Nicola (GAB)	Nicht anwesend
Bucher Erich (FDP)	Nein	Weibel Fleur (GAB)	Nein
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Nein	Friedl Harald (GAB)	Nein
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Nein	Iselin Adrian (LDP)	Nein
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Nein	Auderset André (LDP)	Ent
Amacher Nicole (SP)	Nein	Ebi Alex (LDP)	Nein
Dill Alexandra (SP)	Ja	Suter Stefan (SVP)	Nicht anwesend
Bolz Leoni (SP)	Nicht anwesend	Amiet Lorenz (SVP)	Nein
Trevisan Amina (SP)	Nicht abgestimmt	Pekerman Bülent (GLP, P)	Präsident
Sägesser Daniel (SP)	Nein	Sieber Johannes (GLP)	Ja
Bay Hanna (SP)	Nein	Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Nicht anwesend
Pfister Pascal (SP)	Nein	Seiler Daniel (FDP)	Nicht anwesend
Miozzari Claudio (SP)	Nein	Herter Balz (Mitte-EVP)	Nein
Perret Jean-Luc (SP)	Nein	Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Nicht anwesend
Erdogan Seyit (SP)	Nein	Weber Eric (Fraktionslos)	Nicht anwesend
Wittlin Stefan (SP)	Nein	Mazzotti Sasha (SP)	Nein
Hanauer Raffaela (GAB)	Nein	Roth Franziska (SP)	Nein
Fuhrer Raphael (GAB)	Nein	Hettich Daniel (LDP)	Nein
Ineichen Anina (GAB)	Nein	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Nein
Girard Fina (GAB)	Nein	Wehrli Felix (SVP)	Nein
Bolliger Oliver (GAB)	Nein	Schweizer Jenny (SVP)	Nicht anwesend
Hoppler Laurin (GAB)	Ent	Zappalà Andreas (FDP)	Nein
Wirz Lea (GAB)	Nein	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Ent
Nigon Gabriel (LDP)	Nein	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Ent
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Nein	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Nein
Karger Philip (LDP)	Nein	Bartha Béla (GAB)	Nein
Faesch Lukas (LDP)	Nein	Battaglia Olivier (LDP)	Nicht anwesend
Thüring Joël (SVP)	Nein		
Schaller Beat K. (SVP)	Nein		

Ergebnis	**Total**	**SP**	**GAB**	**LDP**	**SVP**	**Mitte-EVP**	**GLP**	**FDP**	**Fraktionslos**	**Präsidium**
Ja	3	1	0	0	0	1	1	0	0	0
Nein	77	27	14	13	9	6	4	4	0	0
Ent	4	0	1	1	0	2	0	0	0	0
Abgestimmt	84	28	15	14	9	9	5	4	0	0
Nicht abgestimmt	4	1	0	0	0	0	1	1	0	1
Nicht anwesend	12	1	3	1	2	1	1	2	1	0
Stimmberechtigt	88	29	15	14	9	9	6	5	0	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Trakt Nr. / Gesch. Nr **Traktandum 9**
21.0829

Abstimmungsdatum 10. Januar 2024 18:10:18

Geschäft Kantonales Gleichstellungsgesetz zu Geschlecht und sexueller Orientierung (Kantonales Gleichstellungsgesetz), Bericht der JSSK, Mitbericht der GPK

Individuelle Ergebnisse

Name	*Ergebnis*	*Name*	*Ergebnis*
Mathys Lisa (SP)	Nein	Stumpf Daniela (SVP)	Ja
Heer Barbara (SP)	Nein	Stalder Roger (SVP)	Ja
Gander Thomas (SP)	Nein	Wüest-Rudin David (GLP)	Nicht anwesend
Cuénod Tim (SP)	Nein	Kühne Brigitte (GLP)	Nein
Brigger René (SP)	Nein	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ja
Nussbaumer Melanie (SP)	Nein	Urgese Luca (FDP)	Nein
Eberhard Melanie (SP)	Nein	Moesch Christian C. (FDP)	Nicht abgestimmt
Yilmaz Semseddin (SP)	Nein	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Nein
Furlano Raoul I. (LDP)	Ja	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Ja
Isler-Christ Lydia (LDP)	Ja	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ent
Alioth Catherine (LDP)	Ja	Keller Christine (SP)	Nein
Hug Michael (LDP)	Ja	Mattmüller Georg (SP)	Nein
von Falkenstein Annina (LDP)	Ja	Gölgeli Edibe (SP)	Nein
Vergeat Jo (GAB)	Nein	Balmer Ivo (SP)	Nein
Thiriet Jérôme (GAB)	Nein	Brandenburger Jessica (SP)	Nein
Thommen Oliver (GAB)	Nicht anwesend	Kabakci Mahir (SP)	Nein
Bernasconi Patrizia (GAB)	Nicht anwesend	Bessenich Salome (SP)	Nein
Messerli Pascal (SVP)	Ja	Baumgartner Beda (SP)	Nein
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Ja	Seggiani Michela (SP)	Nein
Fischer Patrick (SVP)	Ja	Zürcher Tonja (GAB)	Nein
Baumgartner Claudia (GLP)	Ja	Feurer Anouk (GAB)	Nein
Christ Tobias (GLP)	Ja	Mück Heidi (GAB)	Nein
Jenny David (FDP)	Nein	Goepfert Nicola (GAB)	Nicht anwesend
Bucher Erich (FDP)	Ja	Weibel Fleur (GAB)	Nein
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Nein	Friedl Harald (GAB)	Nein
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Nein	Iselin Adrian (LDP)	Ja
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ja	Auderset André (LDP)	Ent
Amacher Nicole (SP)	Nein	Ebi Alex (LDP)	Ja
Dill Alexandra (SP)	Ent	Suter Stefan (SVP)	Nicht anwesend
Bolz Leoni (SP)	Nicht anwesend	Amiet Lorenz (SVP)	Ja
Trevisan Amina (SP)	Nein	Pekerman Bülent (GLP, P)	Präsident
Sägesser Daniel (SP)	Nein	Sieber Johannes (GLP)	Ja
Bay Hanna (SP)	Nein	Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Nicht anwesend
Pfister Pascal (SP)	Ent	Seiler Daniel (FDP)	Nicht anwesend
Miozzari Claudio (SP)	Nein	Herter Balz (Mitte-EVP)	Nein
Perret Jean-Luc (SP)	Nein	Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Nicht anwesend
Erdogan Seyit (SP)	Nein	Weber Eric (Fraktionslos)	Nicht anwesend
Wittlin Stefan (SP)	Nein	Mazzotti Sasha (SP)	Nein
Hanauer Raffaela (GAB)	Nein	Roth Franziska (SP)	Nein
Fuhrer Raphael (GAB)	Nein	Hettich Daniel (LDP)	Nein
Ineichen Anina (GAB)	Nein	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Ja
Girard Fina (GAB)	Nein	Wehrli Felix (SVP)	Ja
Bolliger Oliver (GAB)	Nein	Schweizer Jenny (SVP)	Nicht anwesend
Hoppler Laurin (GAB)	Ent	Zappalà Andreas (FDP)	Ja
Wirz Lea (GAB)	Nein	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Ent
Nigon Gabriel (LDP)	Ja	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Ent
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Ja	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Ja
Karger Philip (LDP)	Ja	Bartha Béla (GAB)	Nein
Faesch Lukas (LDP)	Ja	Battaglia Olivier (LDP)	Nicht anwesend
Thüring Joël (SVP)	Ja		
Schaller Beat K. (SVP)	Ja		

Ergebnis	**Total**	**SP**	**GAB**	**LDP**	**SVP**	**Mitte-EVP**	**GLP**	**FDP**	**Fraktionslos**	**Präsidium**
Ja	30	0	0	12	9	2	5	2	0	0
Nein	49	27	14	1	0	4	1	2	0	0
Ent	7	2	1	1	0	3	0	0	0	0
Abgestimmt	86	29	15	14	9	9	6	4	0	0
Nicht abgestimmt	2	0	0	0	0	0	0	1	0	1
Nicht anwesend	12	1	3	1	2	1	1	2	1	0
Stimmberechtigt	88	29	15	14	9	9	6	5	0	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Trakt Nr. / Gesch. Nr **Traktandum 9**
21.0829

Abstimmungsdatum 10. Januar 2024 18:15:12

Geschäft Kantonales Gleichstellungsgesetz zu Geschlecht und sexueller Orientierung (Kantonales Gleichstellungsgesetz), Bericht der JSSK, Mitbericht der GPK

Individuelle Ergebnisse

Name	*Ergebnis*	*Name*	*Ergebnis*
Mathys Lisa (SP)	Nein	Stumpf Daniela (SVP)	Ja
Heer Barbara (SP)	Nein	Stalder Roger (SVP)	Nein
Gander Thomas (SP)	Nein	Wüest-Rudin David (GLP)	Nicht anwesend
Cuénod Tim (SP)	Nein	Kühne Brigitte (GLP)	Nein
Brigger René (SP)	Nein	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ja
Nussbaumer Melanie (SP)	Nein	Urgese Luca (FDP)	Nein
Eberhard Melanie (SP)	Nein	Moesch Christian C. (FDP)	Nein
Yilmaz Semseddin (SP)	Nein	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Nein
Furlano Raoul I. (LDP)	Nein	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Ja
Isler-Christ Lydia (LDP)	Nein	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Nein
Alioth Catherine (LDP)	Nein	Keller Christine (SP)	Nein
Hug Michael (LDP)	Nein	Mattmüller Georg (SP)	Nein
von Falkenstein Annina (LDP)	Nein	Gölgeli Edibe (SP)	Nein
Vergeat Jo (GAB)	Nein	Balmer Ivo (SP)	Nein
Thiriet Jérôme (GAB)	Nicht abgestimmt	Brandenburger Jessica (SP)	Nein
Thommen Oliver (GAB)	Nicht anwesend	Kabakci Mahir (SP)	Nein
Bernasconi Patrizia (GAB)	Nicht anwesend	Bessenich Salome (SP)	Nein
Messerli Pascal (SVP)	Ent	Baumgartner Beda (SP)	Nein
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Nein	Seggiani Michela (SP)	Nein
Fischer Patrick (SVP)	Ja	Zürcher Tonja (GAB)	Nein
Baumgartner Claudia (GLP)	Nein	Feurer Anouk (GAB)	Nein
Christ Tobias (GLP)	Ja	Mück Heidi (GAB)	Nein
Jenny David (FDP)	Nein	Goepfert Nicola (GAB)	Nicht anwesend
Bucher Erich (FDP)	Nein	Weibel Fleur (GAB)	Nein
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Nein	Friedl Harald (GAB)	Nein
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Nein	Iselin Adrian (LDP)	Nein
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ja	Auderset André (LDP)	Ent
Amacher Nicole (SP)	Nein	Ebi Alex (LDP)	Nein
Dill Alexandra (SP)	Nein	Suter Stefan (SVP)	Nicht anwesend
Bolz Leoni (SP)	Nicht anwesend	Amiet Lorenz (SVP)	Nein
Trevisan Amina (SP)	Nein	Pekerman Bülent (GLP, P)	Präsident
Sägesser Daniel (SP)	Nein	Sieber Johannes (GLP)	Ja
Bay Hanna (SP)	Nein	Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Nicht anwesend
Pfister Pascal (SP)	Nein	Seiler Daniel (FDP)	Nicht anwesend
Miozzari Claudio (SP)	Nein	Herter Balz (Mitte-EVP)	Nein
Perret Jean-Luc (SP)	Nein	Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Nicht anwesend
Erdogan Seyit (SP)	Nein	Weber Eric (Fraktionslos)	Nicht anwesend
Wittlin Stefan (SP)	Nein	Mazzotti Sasha (SP)	Nein
Hanauer Raffaela (GAB)	Nein	Roth Franziska (SP)	Nein
Fuhrer Raphael (GAB)	Nein	Hettich Daniel (LDP)	Nein
Ineichen Anina (GAB)	Nein	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Nein
Girard Fina (GAB)	Nein	Wehrli Felix (SVP)	Nein
Bolliger Oliver (GAB)	Nein	Schweizer Jenny (SVP)	Nicht anwesend
Hoppler Laurin (GAB)	Ent	Zappalà Andreas (FDP)	Ja
Wirz Lea (GAB)	Nein	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Ent
Nigon Gabriel (LDP)	Ja	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Ent
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Nein	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Ja
Karger Philip (LDP)	Nein	Bartha Béla (GAB)	Nein
Faesch Lukas (LDP)	Nein	Battaglia Olivier (LDP)	Nicht anwesend
Thüring Joël (SVP)	Ja		
Schaller Beat K. (SVP)	Nein		

Ergebnis	**Total**	**SP**	**GAB**	**LDP**	**SVP**	**Mitte-EVP**	**GLP**	**FDP**	**Fraktionslos**	**Präsidium**
Ja	11	0	0	1	3	2	4	1	0	0
Nein	70	29	13	12	5	5	2	4	0	0
Ent	5	0	1	1	1	2	0	0	0	0
Abgestimmt	86	29	14	14	9	9	6	5	0	0
Nicht abgestimmt	2	0	1	0	0	0	0	0	0	1
Nicht anwesend	12	1	3	1	2	1	1	2	1	0
Stimmberechtigt	88	29	15	14	9	9	6	5	0	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Trakt Nr. / Gesch. Nr **Traktandum 9**
21.0829

Abstimmungsdatum 10. Januar 2024 18:17:36

Geschäft Kantonales Gleichstellungsgesetz zu Geschlecht und sexueller Orientierung (Kantonales Gleichstellungsgesetz), Bericht der JSSK, Mitbericht der GPK

Individuelle Ergebnisse

Name	*Ergebnis*	*Name*	*Ergebnis*
Mathys Lisa (SP)	Nein	Stumpf Daniela (SVP)	Nein
Heer Barbara (SP)	Nein	Stalder Roger (SVP)	Nein
Gander Thomas (SP)	Nein	Wüest-Rudin David (GLP)	Nicht anwesend
Cuénod Tim (SP)	Nein	Kühne Brigitte (GLP)	Nein
Brigger René (SP)	Nein	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Nein
Nussbaumer Melanie (SP)	Nein	Urgese Luca (FDP)	Nein
Eberhard Melanie (SP)	Nein	Moesch Christian C. (FDP)	Nein
Yilmaz Semseddin (SP)	Nein	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Nein
Furlano Raoul I. (LDP)	Nein	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Nein
Isler-Christ Lydia (LDP)	Nein	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Nein
Alioth Catherine (LDP)	Nein	Keller Christine (SP)	Nein
Hug Michael (LDP)	Nein	Mattmüller Georg (SP)	Nein
von Falkenstein Annina (LDP)	Nein	Gölgeli Edibe (SP)	Nein
Vergeat Jo (GAB)	Nein	Balmer Ivo (SP)	Nein
Thiriet Jérôme (GAB)	Nein	Brandenburger Jessica (SP)	Nein
Thommen Oliver (GAB)	Nicht anwesend	Kabakci Mahir (SP)	Nein
Bernasconi Patrizia (GAB)	Nicht anwesend	Bessenich Salome (SP)	Nein
Messerli Pascal (SVP)	Nein	Baumgartner Beda (SP)	Nein
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Nein	Seggiani Michela (SP)	Nein
Fischer Patrick (SVP)	Ja	Zürcher Tonja (GAB)	Nein
Baumgartner Claudia (GLP)	Nein	Feurer Anouk (GAB)	Nein
Christ Tobias (GLP)	Nein	Mück Heidi (GAB)	Nein
Jenny David (FDP)	Nein	Goepfert Nicola (GAB)	Nicht anwesend
Bucher Erich (FDP)	Nein	Weibel Fleur (GAB)	Nein
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Nein	Friedl Harald (GAB)	Nein
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Nicht abgestimmt	Iselin Adrian (LDP)	Nein
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Nein	Auderset André (LDP)	Ent
Amacher Nicole (SP)	Nein	Ebi Alex (LDP)	Nein
Dill Alexandra (SP)	Nein	Suter Stefan (SVP)	Nicht anwesend
Bolz Leoni (SP)	Nicht anwesend	Amiet Lorenz (SVP)	Nein
Trevisan Amina (SP)	Nein	Pekerman Bülent (GLP, P)	Präsident
Sägesser Daniel (SP)	Nein	Sieber Johannes (GLP)	Ent
Bay Hanna (SP)	Nein	Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Nicht anwesend
Pfister Pascal (SP)	Nein	Seiler Daniel (FDP)	Nicht anwesend
Miozzari Claudio (SP)	Nein	Herter Balz (Mitte-EVP)	Nein
Perret Jean-Luc (SP)	Nein	Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Nicht anwesend
Erdogan Seyit (SP)	Nein	Weber Eric (Fraktionslos)	Nicht anwesend
Wittlin Stefan (SP)	Nein	Mazzotti Sasha (SP)	Nein
Hanauer Raffaela (GAB)	Nein	Roth Franziska (SP)	Nein
Fuhrer Raphael (GAB)	Nein	Hettich Daniel (LDP)	Nein
Ineichen Anina (GAB)	Nein	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Nein
Girard Fina (GAB)	Nein	Wehrli Felix (SVP)	Nein
Bolliger Oliver (GAB)	Nein	Schweizer Jenny (SVP)	Nicht anwesend
Hoppler Laurin (GAB)	Nein	Zappalà Andreas (FDP)	Nein
Wirz Lea (GAB)	Nein	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Ent
Nigon Gabriel (LDP)	Nein	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Ent
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Nein	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Nein
Karger Philip (LDP)	Nein	Bartha Béla (GAB)	Nein
Faesch Lukas (LDP)	Nein	Battaglia Olivier (LDP)	Nicht anwesend
Thüring Joël (SVP)	Nein		
Schaller Beat K. (SVP)	Nein		

Ergebnis	**Total**	**SP**	**GAB**	**LDP**	**SVP**	**Mitte-EVP**	**GLP**	**FDP**	**Fraktionslos**	**Präsidium**
Ja	1	0	0	0	1	0	0	0	0	0
Nein	81	29	15	13	8	6	5	5	0	0
Ent	4	0	0	1	0	2	1	0	0	0
Abgestimmt	86	29	15	14	9	8	6	5	0	0
Nicht abgestimmt	2	0	0	0	0	1	0	0	0	1
Nicht anwesend	12	1	3	1	2	1	1	2	1	0
Stimmberechtigt	88	29	15	14	9	9	6	5	0	1

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Trakt Nr. / Gesch. Nr **Traktandum 9**
21.0829

Abstimmungsdatum 10. Januar 2024 18:19:35

Geschäft Kantonales Gleichstellungsgesetz zu Geschlecht und sexueller Orientierung (Kantonales Gleichstellungsgesetz), Bericht der JSSK, Mitbericht der GPK

Individuelle Ergebnisse

Name	*Ergebnis*	*Name*	*Ergebnis*
Mathys Lisa (SP)	Ja	Stumpf Daniela (SVP)	Nein
Heer Barbara (SP)	Nicht abgestimmt	Stalder Roger (SVP)	Nein
Gander Thomas (SP)	Ja	Wüest-Rudin David (GLP)	Nicht anwesend
Cuénod Tim (SP)	Ja	Kühne Brigitte (GLP)	Ja
Brigger René (SP)	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ja
Nussbaumer Melanie (SP)	Ja	Urgese Luca (FDP)	Ja
Eberhard Melanie (SP)	Ja	Moesch Christian C. (FDP)	Ja
Yilmaz Semseddin (SP)	Ja	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Ja
Furlano Raoul I. (LDP)	Ja	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Ja
Isler-Christ Lydia (LDP)	Ja	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Nein
Alioth Catherine (LDP)	Ja	Keller Christine (SP)	Ja
Hug Michael (LDP)	Ja	Mattmüller Georg (SP)	Ja
von Falkenstein Annina (LDP)	Ja	Gölgeli Edibe (SP)	Ja
Vergeat Jo (GAB)	Ja	Balmer Ivo (SP)	Ja
Thiriet Jérôme (GAB)	Ja	Brandenburger Jessica (SP)	Ja
Thommen Oliver (GAB)	Nicht anwesend	Kabakci Mahir (SP)	Ja
Bernasconi Patrizia (GAB)	Nicht anwesend	Bessenich Salome (SP)	Ja
Messerli Pascal (SVP)	Nein	Baumgartner Beda (SP)	Ja
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Nein	Seggiani Michela (SP)	Ja
Fischer Patrick (SVP)	Nein	Zürcher Tonja (GAB)	Ja
Baumgartner Claudia (GLP)	Ja	Feurer Anouk (GAB)	Ja
Christ Tobias (GLP)	Ja	Mück Heidi (GAB)	Ja
Jenny David (FDP)	Ja	Goepfert Nicola (GAB)	Nicht anwesend
Bucher Erich (FDP)	Ja	Weibel Fleur (GAB)	Ja
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Ja	Friedl Harald (GAB)	Ja
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Ja	Iselin Adrian (LDP)	Ja
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Nein	Auderset André (LDP)	Nein
Amacher Nicole (SP)	Ja	Ebi Alex (LDP)	Ja
Dill Alexandra (SP)	Ja	Suter Stefan (SVP)	Nicht anwesend
Bolz Leoni (SP)	Nicht anwesend	Amiet Lorenz (SVP)	Nein
Trevisan Amina (SP)	Ja	Pekerman Bülent (GLP, P)	Präsident
Sägesser Daniel (SP)	Ja	Sieber Johannes (GLP)	Ja
Bay Hanna (SP)	Ja	Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Nicht anwesend
Pfister Pascal (SP)	Ja	Seiler Daniel (FDP)	Nicht anwesend
Miozzari Claudio (SP)	Ja	Herter Balz (Mitte-EVP)	Ja
Perret Jean-Luc (SP)	Ja	Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Nicht anwesend
Erdogan Seyit (SP)	Ja	Weber Eric (Fraktionslos)	Nicht anwesend
Wittlin Stefan (SP)	Ja	Mazzotti Sasha (SP)	Ja
Hanauer Raffaela (GAB)	Ja	Roth Franziska (SP)	Ja
Fuhrer Raphael (GAB)	Ja	Hettich Daniel (LDP)	Nein
Ineichen Anina (GAB)	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Ja
Girard Fina (GAB)	Ja	Wehrli Felix (SVP)	Nein
Bolliger Oliver (GAB)	Ja	Schweizer Jenny (SVP)	Nicht anwesend
Hoppler Laurin (GAB)	Ja	Zappalà Andreas (FDP)	Ja
Wirz Lea (GAB)	Ja	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Nein
Nigon Gabriel (LDP)	Ja	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Nein
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Ja	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Ja
Karger Philip (LDP)	Ent	Bartha Béla (GAB)	Ja
Faesch Lukas (LDP)	Ent	Battaglia Olivier (LDP)	Nicht anwesend
Thüring Joël (SVP)	Nein		
Schaller Beat K. (SVP)	Nein		

Ergebnis	**Total**	**SP**	**GAB**	**LDP**	**SVP**	**Mitte-EVP**	**GLP**	**FDP**	**Fraktionslos**	**Präsidium**
Ja	69	28	15	10	0	5	6	5	0	0
Nein	15	0	0	2	9	4	0	0	0	0
Ent	2	0	0	2	0	0	0	0	0	0
Abgestimmt	86	28	15	14	9	9	6	5	0	0
Nicht abgestimmt	2	1	0	0	0	0	0	0	0	1
Nicht anwesend	12	1	3	1	2	1	1	2	1	0
Stimmberechtigt	88	29	15	14	9	9	6	5	0	1

Anhang B

Neue Ratschläge, Berichte und Vorstösse für die Januar-Sitzung

Tagesordnung		Komm.	Dep.	Dokument
1.	Petition P466 betreffend «Boulevard Tellplatz», Bericht der PetKo	PetKo		23.5417.02
2.	Petition P425 betreffend «Diskriminierungsfreie Schulen sowie Petition P434 «Gegen Diskriminierung aufgrund von Aussehen, Geschlecht, Religion, Hautfarbe und/oder Herkunft», Bericht der PetKo	PetKo		20.5437.04 21.5522.04
3.	Petition P469 betreffend «Massnahmen gegen die ausufernde Drogenszene im Kleinbasel»	PetKo		23.5511.02
4.	Kantonales Gleichstellungsgesetz zu Geschlecht und sexueller Orientierung (Kantonales Gleichstellungsgesetz) sowie Anzug Nora Bertschi und Konsorten betreffend die Gleichstellung von Menschen unabhängig ihrer sexuellen Orientierung, Bericht der JSSK, Mitbericht der GPK	JSSK/GPK	PD	21.0829.02 17.5022.05
5.	Förderung der Ladeinfrastruktur in Parkhäusern und Parkierungsanlagen sowie Motion der UVEK betreffend «einen raschen Ausbau der Ladeinfrastruktur für E-Autos in Basel-Stadt», Bericht der UVEK	UVEK	WSU	23.0896.02 21.5234.04
6.	"Stärkung der Innovationsförderung Basel-Stadt 2023/24 bis 2030" sowie Bericht zu vier Anzügen, Bericht der WAK	WAK	WSU	23.0719.02 20.5111.03 19.5581.04 20.5159.03 20.5215.04 21.5302.03
7.	«Areal Settelen» Zonenänderung im Bereich Türkheimerstrasse, Birkenstrasse, Ahornstrasse, Schlettstadterstrasse (Parzellen 2255, 1474, 4100, 4101, 4102, 3329 und 3889 der Sektion 2) und Abweisung der Einsprachen, Bericht der BRK	BRK	BVD	23.0689.02
8.	Budgetpostulate für das Budget 2024:			
	1. Michael Hug Präsidialdepartement, 370 Kultur, 36 Transferaufwand (Jüdisches Museum)			23.5640.01
	2. Philip Karger und Konsorten Präsidialdepartement, 370 Kultur, 36 Transferaufwand (Zoo Basel)			23.5637.01
	3. Raphael Fuhrer Bau- und Verkehrsdepartement, 661 Amt für Mobilität, 30 Personalaufwand (Velofachstelle)			23.5641.01
	4. Lorenz Amiet und Jérôme Thiriet Bau- und Verkehrsdepartement, 617 Tiefbauamt, 31 Sach- und Betriebsaufwand (Winterdienst)			23.5639.01
	5. Christine Keller Bau- und Verkehrsdepartement, 614 Stadtgärtnerei, 31 Sach- und Betriebsaufwand (Hundefreilaufzone "Merkuranlage")			23.5638.01
	6. Luca Urgese und Christoph Hochuli Bau- und Verkehrsdepartement, 617 Tiefbauamt (Stadtreinigung), 31 Sachaufwand (illegale Sprayereien)			23.5646.01
	7. Oliver Bolliger Präsidialdepartement, 350 Kantons- und Stadtentwicklung, 36 Transferaufwand (QuartierJobs)			23.5647.01
	8. Pascal Pfister Präsidialdepartement, 350 Kantons- und Stadtentwicklung, 31 Sach- und Betriebsaufwand (Freiwilligenprojekte gegen Einsamkeit)			23.5648.01
9.	Anzug Olivier Battaglia und Konsorten betreffend Vorsorgebeitrag für berufstätige Grossratsmitglieder, Bericht des Ratsbüros	Ratsbüro		22.5335.02
10.	Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten für eine mehrstufigen Trinkwasseraufbereitungsanlage nach dem Vorbild der Gemeinde Muttenz für das gesamte Basler Trinkwasser, Schreiben des RR		WSU	21.5027.03

11.	Motion Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Anpassung der Zielsetzungen des Energiegesetzes an das Pariser Klimaabkommen sowie Motion Danielle Kaufmann und Konsorten betreffend Basel pro Klima: Pariser Klimaabkommen einhalten, Bericht des RR		WSU	19.5094.03 19.5145.03
12.	Anzug Melanie Nussbaumer und Konsorten betreffend Neukonzipierung IWB-Dach Binningerstrasse neben Pruntrutermatte, Schreiben des RR		WSU	21.5702.02
13.	Motion Luca Urgese und Konsorten betreffend digitalisierte und unbediente Einkaufsläden möglich machen, Stellungnahme des RR		WSU	23.5245.02
14.	Anzug der Spezialkommission Klimaschutz betreffend Senkung des Energieverbrauchs durch intelligente Heizsysteme, Schreiben des RR		WSU	21.5751.02
15.	Anzug Claudio Miozzari und Konsorten betreffend postpartale Depression, Schreiben des RR		GD	21.5706.02
16.	Motion Georg Mattmüller und Konsorten betreffend Selbstbestimmtes Leben zu Hause - in Zukunft mit zeitgemässen und bedarfsgerechten Leistungen!, Stellungnahme des RR		GD	23.5346.02
17.	Motion der Gesundheits- und Sozialkommission betreffend Kenntnisgabe der Eignerstrategien der öffentlich-rechtlichen Spitäler an den Grossen Rat, Stellungnahme des RR		GD	23.5324.02
18.	Anzug Remo Gallacchi und Konsorten betreffend ein System und eine Plattform für den ganzen Kanton Basel-Stadt, Schreiben des RR		FD	19.5400.03
19.	Anzug Oliver Thommen und Konsorten betreffend ein digitales Forum für Basel, Schreiben des RR		FD	21.5533.02
20.	Motion Luca Urgese und Konsorten betreffend neues Steuerrechnungsmodell, statt Steuerinkasso auf die Unternehmen abwälzen, Stellungnahme des RR		FD	23.5348.02
21.	Motion Johannes Sieber und Konsorten betreffend Zwischennutzung Musical Theater ab 2025 jetzt in Angriff nehmen, Stellungnahme des RR		FD	23.5333.02
22.	Motion Barbara Heer und Konsorten betreffend Ferienbetreuung in den Tagesstrukturen einführen, Stellungnahme des RR		ED	23.5347.02
23.	Motion Alex Ebi und Konsorten betreffend Dreifachturnhalle und zusätzlicher Schulraum Campus Bäumlihof, Drei Linden und Hirzbrunnen, Stellungnahme des RR		ED	23.5332.02
24.	Motion Béla Bartha und Konsorten betreffend Ergänzung des Baumschutzgesetzes: Nicht nur die Anzahl, sondern auch der ökologische Wert des Baumbestandes in BS muss geschützt werden, um dessen Klimawirkung zu erhalten, Stellungnahme des RR		BVD	23.5349.02
25.	Motion Beat K. Schaller und Konsorten für eine sichere Kreuzung bei der Heiliggeistkirche, Stellungnahme des RR		BVD	23.5272.02
26.	Anzug der Spezialkommission Klimaschutz bezüglich der Folgekosten des Klimawandels in einem "Weiter-wie-bisher"-Szenario, Schreiben des RR		PD	21.5749.02
27.	Motion Laurin Hoppler und Konsorten betreffend ein Gesamtkonzept für die Umgestaltung des Kasernenareals, Stellungnahme des RR		PD	23.5269.02
28.	Anzug Lisa Mathys und Konsorten betreffend Frühlingserwachen der "kleinen" Kulturangebote in Zeiten der Unsicherheit, Schreiben des RR		PD	22.5053.02
29.	Anzug Beda Baumgartner und Konsorten betreffend kein Einsatz von biometrischen Erkennungssystemen in Basel-Stadt, Schreiben des RR		JSD	22.5022.02
30.	Bericht der Begnadigungskommission zum Begnadigungsgesuch Nr. 1735	BegnKo		

<u>Überweisung an Kommissionen</u>

31.	Petition P474 "Ein Haus für alle – Begegnungsort für armutsbetroffene Menschen"	PetKo		23.5619.01
32.	Umsetzung eines neuen Angebots zur freiwilligen Begleitung und Befähigung - Ausgabenbewilligung für die Jahre 2024 bis 2028, Ratschlag des RR	GSK	WSU	23.1351.01

33.	Teilrevision des Gesundheitsgesetzes vom 21. September 2011 (GesG) betreffend Zulassung von Leistungserbringern zur Tätigkeit zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung	GSK	GD	23.0859.01
34.	Investitionsbeitrag an die Erweiterung der Bibliothek Bläsi (Zweigstelle der GGG Stadtbibliothek Basel), Ausgabenbericht des RR	BKK	PD	22.1229.01
35.	Förderung zeitgenössische Musik; Staatsbeiträge an das Musikbüro Basel für die Jahre 2024 bis 2026; Rahmenausgabenbewilligung Fachausschuss Musik BS/BL für die Jahre 2024 bis 2026/2029 im Präsidialdepartement, Abteilung Kultur, Ratschlag des RR	BKK	PD	23.0717.01
36.	Umgestaltung der Archäologischen Informationsstelle «Basel, 80 v. Chr. Murus Gallicus - Der Keltenwall», Ratschlag des RR	BKK	BVD	23.0948.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

37.	Vorgezogenes Budgetpostulat 2025 Oliver Bolliger Präsidialdepartement, 350 Kantons- und Stadtentwicklung, 36 Transferaufwand (QuartierJobs)	23.5655.01
38.	Antrag Claudia Baumgartner und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Massnahmen zur Aufwertung der beiden ehemaligen Halbkantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft (Volles Ständerecht)	23.5642.01
39.	Motionen:	
	1. Pascal Messerli betreffend Volksentscheid akzeptieren – keine Durchwegung durch Freizeitgartenareale	23.5620.01
	2. Pascal Messerli betreffend den 1. Mai als gesetzlicher Feiertag streichen und durch einen anderen Tag ersetzen	23.5621.01
	3. Lorenz Amiet und Konsorten betreffend Gleichbehandlung der nachobligatorischen Schulzeit in Sachen Familienurlaub	23.5643.01
	4. Nicole Strahm-Lavanchy und Konsorten betreffend Stromsparbonus für Betriebe gerecht verteilen	23.5645.01
	5. Daniel Albietz und Konsorten betreffend faires Inventarisierungsverfahren	23.5649.01
	6. Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend PACS und Verantwortungsgemeinschaft für Basel-Stadt	23.5650.01
	7. Tobias Christ und Konsorten für eine Generelle Aufgaben-überprüfung mit Entlastungsziel	23.5657.01
	8. Tobias Christ und Konsorten betreffend die Einführung eines Aufgaben- und Finanzplans	23.5658.01
40.	Anzüge:	
	1. Eric Weber betreffend Freikarten für Grossräte	23.5615.01
	2. Sandra Bothe und Konsorten betreffend Stärkung der demokratischen Werte in der Volksschule: Entflechtung des Sammelbereichs «Ethik, Religionen, Gemeinschaft», berufliche Orientierung, Klassenstunde	23.5628.01
	3. Philip Karger und Konsorten betreffend Bürokratie in der Verwaltung von Basel-Stadt	23.5629.01
	4. Eric Weber betreffend Grossräte müssen in ihrem Wahlkreis wohnen	23.5630.01
	5. Fleur Weibel und Konsorten betreffend Wissen schaffen und austauschen: Was ist los im Kleinbasel und was braucht es?	23.5651.01
	6. Michael Hug und Luca Urgese betreffend Vergabe zur zeitgemässen Betreibung eines Recyclingparks für die gesamte Basler Bevölkerung	23.5659.01

Kenntnisnahme

41.	Rücktritt von Anouk Feurer als Mitglied der Petitionskommission per 6. Februar 2024	23.5632.01

42.	Rücktritt von Tim Cuénod als Mitglied der Finanzkommission per 9. Januar 2024		23.5636.01
43.	Anzug Lukas Faesch und Konsorten betreffend Abschaffung der metallenen Registrierungsmarke bei Hunden, Schreiben des RR (stehen lassen)	GD	21.5647.02
44.	Anzug der Spezialkommission Klimaschutz betreffend Zielkonflikte zwischen Regulationen und Klimaschutz, Schreiben des RR (stehen lassen)	PD	21.5743.02
45.	Anzug Sarah Wyss und Georg Mattmüller betreffend gesetzliche Verankerung der Betreuung, Schreiben des RR (stehen lassen)	GD	21.5028.03
46.	Anzug der Bau- und Raumplanungskommission betreffend Bahn-Anbindung der St. Jakobshalle bei Grossanlässen, Schreiben des RR (stehen lassen)	BVD	14.5675.05
47.	Anzug Oliver Thommen und Konsorten betreffend Förderung von einheimischem Holz als ökologischer und klimaneutraler Baustoff, - Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend der Reduktion von klimaschädlichem Zement und Beton im Kanton Basel-Stadt, - Anzug der Spezialkommission Klimaschutz betreffend Vorbildfunktion für nachhaltiges Bauen, - Anzug der Spezialkommission Klimaschutz betreffend Experimentierzone und Experimentierstatus für klimafreundliches Bauen, - Anzug der Spezialkommission Klimaschutz betreffend Klimaziele bei Arealentwicklungen, - Anzug der Spezialkommission Klimaschutz betreffend Klausel für Pilotprojekte, - Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten zur Sicherstellung einer Kompetenz- und Beratungsstelle für klimafreundliches Bauen, - Anzug Lea Wirz und Konsorten zur Sicherstellung der Möglichkeit zur Weiterverwendung bestehender Bau- Substanz während allen Planungsphasen, - Anzug Salome Bessenich und Konsorten betreffend Strategie Netto-Null in der Basler Bauwirtschaft, - Anzug Tonja Zürcher und Konsorten betreffend graue Energie bei Baugesuchen berücksichtigen, - Anzug Patrizia Bernasconi und Konsorten betreffend gesetzliche Grundlage für Klimaverträglichkeit in Bebauungsplänen, Schreiben des RR (alle stehen lassen)	PD	20.5186.03 21.5102.03 21.5742.02 21.5745.02 21.5748.02 21.5752.02 22.5168.02 22.5169.02 22.5170.02 22.5173.03 22.5174.03
48.	Anzug Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend Velogegenverkehr im Claragraben zwischen Riehenstrasse und Claraplatz (stehen lassen)	BVD	15.5416.05
49.	Anzug der Spezialkommission Klimaschutz betreffend Kreislaufwirtschaft vorantreiben (stehen lassen)	WSU	21.5747.02
50.	Wiederbesetzung eines Grossratssitzes. (Hanna Bay anstelle von Christian von Wartburg, SP)	STK	23.5584.02
51.	Schriftliche Anfrage Sandra Bothe betreffend Umgang mit Hitzeperioden an Schulen, Schreiben des RR	ED	23.5419.02
52.	Schriftliche Anfrage Brigitte Kühne betreffend Anreize für Fassadenbegrünungsaktion für Private, Schreiben des RR	BVD	23.5427.02
53.	Schriftliche Anfrage Pascal Messerli betreffend Zusammensetzung der Freizeitgartenkommission sowie irreführende Informationen auf der Homepage der Stadtgärtnerei, Schreiben des RR	BVD	23.5443.02
54.	Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Klimafitte Pflanzen wählen, Schreiben des RR	BVD	23.5486.02
55.	Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend wie viele städtische Mitarbeiter spart die Digitalisierung? Schreiben des RR	FD	23.5481.02
56.	Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Steuerzahler, die sich in Basel abmelden, Schreiben des RR	FD	23.5483.02
57.	Schriftliche Anfrage Brigitte Klühne betreffend CO2 negativem Asphalt - flächendeckender Einsatz, Schreiben des RR	BVD	23.5429.02

58.	Schriftliche Anfrage Brigitte Kühne betreffend Mehrkosten bei Werkleitungsumlegungen zugunsten von Bäumen, Schreiben des RR	BVD	23.5428.02
59.	Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Wasser (Regenwasser sammeln und mit Köpfchen spülen), Schreiben des RR	BVD	23.5485.02
60.	Schriftliche Anfrage Annina von Falkenstein betreffend Provisorium «internationaler Busbahnhof», Schreiben des RR	JSD	23.5434.02
61.	Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend möglicher Zugunfall in Basel, Schreiben des RR	JSD	23.5482.02
62.	Schriftliche Anfrage Mahir Kabakci betreffend Kunstrasenfelder in Basel-Stadt, Schreiben des RR	ED	23.5447.02
63.	Schriftliche Anfrage Amina Trevisan betreffend Kinder- und Jugendarmut, Schreiben des RR	ED	23.5449.02
64.	Schriftliche Anfrage Michela Seggiani betreffend Massnahmen zur Situation der Drogenszene im unteren Kleinbasel, Schreiben des RR	GD	23.5455.02
65.	Schriftliche Anfrage Melanie Eberhard betreffend zur Radonkonzentration in Basler Schulen, Schreiben des RR	GD	23.5451.02
66.	Schriftliche Anfrage Adrian Iselin betreffend Sitzbänke bei der jungen Linde auf dem kleinen Platz zwischen Lindenberg, Utengasse und Rheingasse, Schreiben des RR	BVD	23.5522.02
67.	Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend «Bewusster ernähren»		
68.	Schriftliche Anfrage Harald Friedl betreffend Modernisierung der Basler Klärschlammverbrennungsanlage, Schreiben des RR	WSU	23.5489.02
69.	Schriftliche Anfrage Christoph Hochuli betreffend Mediationen in Jugendstrafverfahren, Schreiben des RR	JSD	23.5457.02
70.	Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend ältere Angestellte beim Kanton Basel-Stadt: Werden diese raus gedrängt? Schreiben des RR	FD	23.5597.02
71.	Schriftliche Anfrage Daniel Albietz betreffend tibetisch-buddhistisches Kalachakra-Mandala im Kunstmuseum, Schreiben des RR	PD	23.5450.02
72.	Schriftliche Anfrage Joël Thüring betreffend Baustellen, Verspätungen, Auslastung, Restwertvernichtung und teure Energie: Was kosten die BVB uns an Steuergeld und Klimabilanz? Schreiben des RR	BVD	23.5458.02
73.	Bericht der Begnadigungskommission zum Begnadigungsgesuch Nr. 1734		